GENERAL LIBRARY-REGIONALITY
NEWSPAPER ROOM
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

N
P
N

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 1. — 1 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Budget für 1816. Nachrichten aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Palermo.) — Deutschland. (Brief aus Dresden.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 Dec.) Konsol. 3Proz. geschlossen; Omnium 13¼. — Die Regierung sezt soviel Vertrauen in die Festigkeit der Ordnung der Dinge in Frankreich, daß eine sehr beträchtliche Reduktion unsrer Armee unverzüglich statt haben wird. Fünfzehn Bataillone sollen den 24 d. aufgelöst werden; die Offiziere erhalten ihren Sold bis zum 24 Febr. Aehnliche, eben so starke Reduktionen werden künftigen Monat erfolgen. Dabei will man noch jedes beibehaltene Regiment bis auf sechs Kompagnien vermindern. (Pilot.) — Man sagt, Lord Castlereagh sey entschlossen, bald nach Eröfnung des Parlaments zu Regulirung der Angelegenheit der irländischen Katholiken zwei Bills einzubringen, über deren Inhalt er während seines Aufenthalts zu Wien in häufigen Konferenzen mit den Kardinälen Pacca und Consalvi übereingekommen ist.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm den 23 Dec. den Gesezesentwurf wegen Aufhebung der Stellen von Substituten der Generalprokuratoren einmüthig, und den wegen Verlängerung der Frist rüksichtlich der unverkauften Güter der Emigranten, mit 123 gegen 5 Stimmen an.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 23 Dec. wurde der lang erwartete Gesezesentwurf über das Budget des künftigen Jahres vom Finanzminister Grafen Corvetto überbracht. Wir heben aus seiner hiebei gehaltenen Rede das Wesentlichste aus: „Der Dienst von 1816 eröfnet sich unter der Last eines großen Rükstandes. Dieser betrug bis zum 1 April 1814, 553 Mill. Fr., von denen zwar 131 bezahlt wurden, und der Rest durch dreifache Hypothek zufolge der Ordonnanz vom 23 Sept. 1814 gedekt ist. Allein in den Ausgaben von 1814 und 1815 zeigt sich ein neuer Rükstand von 233 Mill. Groß ist die Verlegenheit, welche die Ereignisse des lezten Jahres herbeiführen, aber wir werden unser Unglük nicht dadurch entehren, daß wir es zum Vorwande der Wortbrüchigkeit nehmen. Der Gesezesentwurf, den ich mittheilen werde, betrift nicht nur die bessere Vertheilung des erzwungenen Anlehns von 100 Millionen (verfügt durch die Ordonnanz vom 16 Aug. 1815), sondern auch Erleichterung und Rükzahlungen an die Provinzen, die am meisten gelitten. Der Dienst von 1816 wird sich frei von jedem Rükstand eröfnen. Die ordentlichen Bedürfnisse dieses Dienstes sind:

	Franken.
Zinsen der Staatsschuld (mit den sieben Mill., welche durch den Vertrag vom 20 Nov. dazu kamen)	115,000,000
Civilliste (wovon jedoch zehn Mill., worauf J. Maj. und die Prinzen für dis Jahr verzichten, unter der Einnahme wieder hereinkommen,)	33,000,000
Die Pairskammer, auf die Hälfte ihrer Dotation herabgesezt	2,000,000
Die Deputirtenkammer, für Verwaltungsausgaben	700,000
Ministerium der Gerechtigkeit	17,000,000
— des Krieges	180,000,000
— des Innern	70,000,000
— des Seewesens	48,000,000
— der auswärtigen Angelegenheiten	6,500,000
— der Finanzen	16,000,000
— der Polizei	1,000,000
Amortisationsgelder	14,000,000
Geldaustreibungskosten	12,000,000
Interessen für Kautionen	8,000,000
Interessen für königliche Obligationen	1,500,000
Außerordentliche Bedürfnisse:	
Erstes Fünftheil der Kriegskontribution von 700 Mill.	140,000,000
Unterhalt der verbündeten Truppen	130,000,000
Zahlung an die Grafen v. Bentheim	800,000
Unvorhergesehene Ausgaben	4,500,000
Summe der Ausgaben	800,000,000

Die Einnahme muß auf dieselbe Summe gebracht werden; außerordentliche Beisteuern sind nothwendig. Am wenigsten lästig schien uns ein Zuschuß zu den Kautionen der Staatsbeamten. Eben so müssen die Zusazcentimen, die für örtliche Ausgaben bestimmt sind, aber im vorigen Jahre in den öffentlichen Schaz gezogen wurden, auch dieses Jahr nach dahin fließen. Diese Maaßregel hat eben so beredte Vertheidiger als Gegner, aber jezt ist der Augenblik nicht darüber zu streiten." — Der Staatsrath Dudon ersezte den Minister auf der Tribune, und las den Gesezesentwurf vor. — Sodann beschloß die Kammer, nach einer langen und sehr stürmischen Diskussion, einen Antrag des Grafen Sesmaisons: „die Minister der Justiz und der Polizei zu Aufklärungen über Lavalette's Entweichung aufzufordern", in Erwägung zu ziehn, und selbigen zu dem Ende an ihre Büreaux zu verweisen. Einige Redner hatten laut den Großsiegelbewahrer (Barbé-Marbois) beschuldigt, daß er, wenn auch nicht Lavalette's Flucht begünstigt, doch um ihm Zeit zur Erwirkung von des Königs Gnade zu verschaffen, die Vollziehung des Todesur-

Digitized by Google

theils verzögert habe; der Minister des Innern und der Generalprokurator vertheidigten jedoch den Großsiegelbewahrer lebhaft. Ueberhaupt fand der ganze Antrag, als verfassungswidrig, große Opposition.

Von Seite des Pariser Polizeipräfekten erschien unterm 21 Dec. folgende Bekanntmachung: „Nach Ansicht des heutigen Schreibens Sr. Excell. des Ministers Staatssekretärs beim Departement der Generalpolizei, so wie der Gesezе und Polizeivorschriften in Beziehung auf entwichene Verbrecher, wird allen Eigenthümern, Hauptmiethleuten und Einwohnern von Paris hiermit befohlen, binnen 24 Stunden entweder in unsrer Präfektur, oder vor dem Polizeikommissär ihres Quartiers, Anzeige von allen bei ihnen wohnenden Personen, die sich nicht gehörig ausweisen können, zu machen. Jeder, bei dem man Personen findet, die von der Justiz verfolgt werden, und der nicht in oben bemerkter Frist die geforderte Anzeige gemacht hat, wird nach Anleitung des Art. 248. des peinlichen Gesezbuches und des keine Ausnahmen gestattenden Gesezes vom lezтverwichenen 29 Okt. bestraft werden."

Man versichert, sagt ein Pariser Blatt vom 23 Dec., daß der nach Lavalette's Entweichung arretirte Beschließer im Gefängniß der Conciergerie heute noch festsize, und der einzige sey, von welchem gemuthmaaßt werde, daß er Theil an der Flucht des Gefangenen genommen. Man fügt hinzu, daß Frau v. Lavalette heut Abend noch in der Conciergerie sey. Sie bewohnt dasselbe Zimmer, welches ihr Gemahl inne hatte. — Ein andres bemerkt: Zu einer Zeit, wo große Verbrechen die Gerichtshöfe beschäftigen, hat die Regierung es sich zur Pflicht gemacht, den Gesezen ganz ihre weise Langsamkeit und die vollständige Entwikelung jener sichernden Formen zu lassen, welche den strengen Urtheilssprüchen das Siegel der Unparteilichkeit aufdrüken. Man hat die Fristen respektirt, welche nach gefälltem Urtheil bewilligt werden können, um der Gnade Raum zu geben, und kein Zwischenfall darf bedauern lassen, daß man über diese der Gerechtigkeit und Menschlichkeit schuldigen Rüksichten sich nicht hinausgesezt hat. Der Prozeß des Hrn. v. Lavalette ist durch die gewissenhafteste Beobachtung aller rechtlichen Formen bezeichnet. Das Urtheil gelangte am 18 d. an den Justizminister; dessen Vollziehung wurde aber ausgesezt, weil der Minister am nemlichen Tage von dem Verurtheilten eine Bitte um Aufschub erhielt, die er am folgenden Tage Sr. Majestät vorlegte. Keine dieser Fristen konnte oder durfte unbeachtet gelassen werden.

Die Pariser Zeitungen vom 24 Dec. melden, daß der Instruktionsrichter Hr. Dupuis Tags vorher die Information gegen die Personen, welche Lavalette's Entweichung begünstigt, angefangen habe. Die ersten Verhöre dauerten von 8 Uhr Abends bis 2 Uhr in der Nacht.

*Paris, 22 Dec. Das Eindringen der Frau v. Lavalette in die Tuillerien und bis vor den König hatte, wie man sagt, eine Gesundheitserschütterung Sr. Majestät, die Kassation des vor seinem Gemache wachthabenden Garde du Corps, der die sich an den Herzog von Ragusa hängende Frau nicht abhielt, und für den Herzog selbst zinmonatliche Arreststrafe zur Folge. Diese Begebenheit sezte den ganzen Hof in Bewegung. Man erwartete schon seit beinahe acht Tagen die Hinrichtung des Grafen, die in den ersten vierundzwanzig Stunden nach der Urtheilsbestätigung hätte eintreten sollen, und das Interesse war aufs Höchste gestiegen, als vorgestern um 8 Uhr Abends das Gerücht ausging, Lavalette wäre aus der Conciergerie entronnen. Die Sache verhielt sich wirklich so. Der Verurtheilte war, indem er sich in den Kleidern seiner Frau wie halb ohnmächtig auf die Tochter und eine Kammerfrau stürzte, ohne Verdacht hinausgelassen worden. Madame Lavalette blieb zurük, und der Betrug wurde in fünf Minuten entdekt. Allein Hr. Lavalette hatte sich schon in ein ihn erwartendes Cabriolet geworfen, und sich in den Straßen der ungeheuern Stadt verloren. Bis heute ist die Polizei, troz aller Bemühungen, dem Entflohenen nicht auf die Spur gekommen.

Englische Blätter enthalten noch folgende Angaben über Ney's lezte Augenblike: „Bei Vorlesung des Todesurtheils sagte er: Es wäre militärischer gewesen, wenn man mir kurzweg sagte: Sie müssen ins Gras beißen (il vous faut mordre la poussière). Der Offizier, welcher die Exekution kommandiren sollte, konnte kein Wort hervorbringen. General d'Espinoy, Befehlshaber der Militärdivision, welcher selbst zugegen war, sagte hierauf: Offizier, wenn Sie nicht kommandiren können, so will ich es selbst thun. Der Offizier blieb aber fortdauernd stumm. Da rief der Marschall selbst: Soldaten, thut eure Pflicht! Feuer! worauf das Peloton Feuer gab, und der Marschall niederstürzte und alsobald todt war. Der Offizier kam jezt wieder zu sich, und rief: Hier ist noch ein Peloton, lassen Sie auch mich erschießen! Er ist arretirt. — Der Herzog von Choiseul weigerte sich bei dem Todesurtheil von Ney seine Stimme zu geben. „Zweimal (sagte er) ward ich vormals als Emigrant, wie ich bei Calais Schifbruch gelitten hatte ꝛc., von einem Tribunal zum Tode verurtheilt, und die Angst, die ich damals ausgestanden habe, erlaubt mir jezt nicht, für den Tod eines Individuums zu stimmen, welches sich in derselben Lage befindet, so strafbar dasselbe übrigens auch seyn mag."

Die Mainzer Zeitung macht folgende Betrachtungen: „Die Aufmerksamkeit der Welt ist in diesem Augenblik besonders auf Frankreich gerichtet, nicht allein weil das Schauspiel, welches dasselbe darbietet, allgemeine Theilnahme erregt, sondern auch weil es für die Kultur der Völker wichtig ist, welche Grundsäze dort siegen werden. Wer möchte sagen, wir Deutsche seyen bei der Umgestaltung dieses wichtigen Nachbarstaates bloße Zuschauer? Bei der ewigen Wechselwirkung, in der gegenwärtig alle Nationen mit einander stehen, kan es uns sogar nicht gleichgültig seyn, welche Grundsäze jenseits der Pyrenäen und Alpen herrschend werden. Noch viel bedeutender ist der Einfluß Frankreichs auf das übrige Europa, durch seine Macht, den Standpunkt seiner Kultur und die weite Verbreitung seiner Sprache. Auch nimmt jeder, beschäftigen ihn öffentliche Angelegenheiten auch noch so wenig, Antheil an dem, was gegenwärtig in diesem Staate vorgeht. Es ist als zeige eine instinktartige Ahnung dem Menschen, wie entscheidend die Geschichte unsrer Tage für das Glük der Nachwelt wird; obgleich man ziemlich allgemein betheuert,

Digitized by Google

alles gehe vortreflich, und und könne es ganz gleichgültig seyn, wie und von wem Frankreich regiert werde. Merkwürdig ist es, mit welcher Erbitterung auch fremde öffentliche Blätter Blut in Frankreich fordern. Wäre die öffentliche Sache dort mit Blut zu retten, dann liesse es sich begreifen, wie auch das edelste Gefühl dem Verstande dieses Opfer schuldig seyn und es ihm bringen kan. Nichts zeigt vielleicht entscheidender, bis zu welcher Tiefe der öffentliche Geist und die Moral durch die erschütternden blutigen Ereignisse unsrer Zeit gesunken sind, als die Wuth, mit der öffentliche Blätter die Grausamkeit der Strafen als ein zuverlässiges Mittel empfehlen, die gesellschaftlichen Tugenden wieder herzustellen. Vor der Revolution hatte Beccaria's menschenfreundliche Mäßigung eine so allgemeine Theilnahme gefunden, daß die Todesstrafe sogar von Vielen als ungerecht verworfen ward; jezt glaubt man nur in ihr Sicherheit gegen das Verbrechen zu finden. Die Gesezе, welche jedem Vergehen durch eine neue Strafe zu begegnen suchen, und gegen die anwachsende Kühnheit der Missethat kein Rettungsmittel, als eine strenge Züchtigung kennen, gleichen der verderblichen Wirthschaft des Bürgers, der jeder unvorhergesehenen Ausgabe ein Stük Hausrath zum Opfer bringt, um sich wenigstens von der dringenden Noth des Augenbliks zu befreien. Das Haus, wird uns jeder Sachverständige zugeben, ist zu Grunde gerichtet; auch der Staat ist es, der sich gegen das wachsende Verbrechen immer nur durch die gesteigerte Strenge der Strafgesezе zu wehren weiß."

Zu Paris soll eine Flugschrift heimlich in Umlauf seyn, worin zur Wiedereinsezung der vorigen Dynastie in Schweden gerathen wird.

(Aus Pariser Zeitungen vom 24 Dec.) Konsol. 5Proz. 63 Fr. Bankaktien 1067 Fr. 50 Cent. — Auf Befehl des Königs soll an der Stelle des vormaligen Magdalenenkirchhofs, da wo die Asche Ludwigs XVI. und seiner Gemahlin ruhte, eine dem heil. Ludwig geweihte Kapelle gebaut, und der Kirchhof mit einem Säulengange umgeben werden. — Die lezten östreichischen Truppen haben erst vorgestern Lyon verlassen. Die Hauptquartiere der in Frankreich bleibenden alliirten Truppen sind durch die lezte Uebereinkunft folgendergestalt festgesezt: das englische kommt nach Cambrai, das russische nach Maubeuge, das östreichische nach Colmar, das baierische nach Nancy, das würtembergische nach Weissenburg, das preußische in irgend eine Stadt zwischen Maubeuge und Nancy. — Das Hauptquartier der französischen 2ten Militärdivision wird von Mezieres nach Chalons an der Marne verlegt. — Das Journal Le fidèle ami du Roi, ist unterdrükt worden; auch hat die Polizei die eben erschienene Histoire complète du Procès du Maréchal Ney, in zwei Bänden, konfiszirt. — Der Vicomte v. Marigny ist an des Contreadmirals Truguet Stelle zum Kommandanten der Marine zu Brest ernannt worden.

Italien.

* Palermo, 28 Nov. Um einen Begrif zu haben, wie weit man in politischer und litterarischer Bildung in Sizilien zurük ist, lese man die Bemerkungen, welche ein Oppositionsblatt, Il Giornale patriotico (Palermo, Tipografia di Francesco Abbate qu. Domenico), mithin ein eifriger Vertheidiger der Konstitution von 1812, über denjenigen Artikel der neuen Basen zur Konstitution macht, der die jezige Preßfreiheit auf den Fuß der unter Ludwig XVIII. in Frankreich bewilligten zurükführen soll, worüber jenes Blatt zu klagen ein Recht zu haben glaubt: „In Frankreich, sagt es, ist die Zahl der Schriftsteller unendlich groß, und unendlich zahlreich sind auch die Werke, Flugschriften und Tagsblätter, die sie ans Licht fördern. In jenem Reiche wie in England, ist Lesen eins der Bedürfnisse des Lebens, es gibt fast keinen Handwerker oder Bauern, der sich nicht einige Augenblike des Tages damit beschäftigte. Bei uns (in Sizilien) ist die Zahl der Schriftsteller geringe, und doch beinahe der der Leser gleich. Drei Viertheile der Bevölkerung sind verdammt, nicht lesen zu können, und das Vierte begreift wenige in sich, die Geschmak daran finden. Man hat Flugschriften druken lassen, die in mehrerer Hinsicht geeignet waren Sizilien zu interessiren, ohne daß man ein einziges Exemplar derselben verkaufen konnte. Die am meisten Glük machten, wurden zu 70 bis 80 Exemplaren abgesezt. Die Zeitungen haben kaum eine hinreichende Zahl Abnehmer, um die Unkosten zu deken, und cirkuliren im Innern des Landes nur wenig. Die Franzosen haben eine brennende und elastische (?) Einbildungskraft, sind lebhaft und fassen leicht; es ist viel öffentlicher oder Gemeingeist unter ihnen. Niemand unter ihnen hält sich für unberechtigt über Politik zu reden, oder wünscht nicht von den Vorgängen des Tags unterrichtet zu seyn. Unter uns herrscht unglüklicherweise eine gewisse Apathie und Schlafsucht; wenige Klassen von Staatsbürgern sind im Stande die politischen und öffentlichen Geschäfte zu begreifen, und unter diesen beschäftigen sich wenige damit. Wenn die Regierung wünschte, hier wirklich dauernd die Konstitution zu begründen, sollte sie sich bemühen, den öffentlichen Geist zu schaffen, und hierzu gibt es kein kräftigeres Mittel als volle Preßfreiheit." (Uns bedünkt, vorher noch Einführung von Volksschulen, damit man häufiger lesen und denken lerne!) — Eins der größten Uebel unter denen Sizilien seufzt, ist nach der allgemeinen Aussage, die geringe Fähigkeit und Zuverlässigkeit der Justizbehörden. Die Beamten der Gerechtigkeit wurden bis 1812 großentheils von den mächtigen Baronen gewählt, und fröhnten gegen deren Untergebene meistens ihrem Willen. Um sie noch abhängiger zu machen, hatten jene Barone eine merkwürdige Prozedur ausgedacht; sie nöthigten ihre Justizbeamten nemlich gleich bei der Einsezung, ihnen eine Entsagung auf die ihnen verliehene Stelle mit dem Datum in blanco einzureichen; benahmen sie sich nun nicht nach ihrem Geschmake, so machten sie jenes Entlassungsgesuch gegen sie geltend. . . Sizilien hat eigentlich noch keinen Pönalkoder (Strafgesezbuch), und das ehemalige Parlament widersezte sich oder verschob es, so oft von der Anfertigung die Rede war; so wie dieses auch im Jahre 1810 geschah. Die Konstitutionen Friedrichs, einige Pragmaticae und die Cirkulare mehrerer Vicekönige dienten den Richtern zur Vorschrift. Das römische Recht supplirte. Der sogenannte Ritus des Alphons vertrat die Gerichtsordnung, vom Gerichtsbrauche hin und wieder geändert. Man hatte eine Art Kerker Dammuß genannt, Geständnisse zu erpressen. Es wird

Digitized by Google

genug seyn zu erzählen, daß ein Advokat des Fiskus Cuginl, in seinen Istruzioni, auf eine Verbesserung dieser Dammuß am Ende des 18ten Jahrhunderts drang, und zu dem Ende begehrte, sie sollten wenigstens 8 Palmi, im Cubus, und das von Bakſteinen gemauerte Bett 21 Palmi Länge haben. Zweitens sollte man den Angeklagten wenigstens innerhalb 24 Stunden ein wenig Wasser und 24 Unzen Brod geben; drittens sollten die Handschellen und Fußeisen desselben nicht über 40 Rotoli oder 100 Pfund wiegen dürfen ꝛc. Durch die Konstitution von 1812 haben nun zwar die Barone die Jurisdiktionen auf ihren Gütern verloren, und es steht zu hoffen, daß man mit Ernst darauf bestehen werde, sie ihnen nicht zurükzugeben. Aber die Richter und Justiz gänzlich dem Einflusse der gerechtern Regierung zu entziehen, dazu hält sie die öffentliche Meinung nicht für selbstständig, unparteiisch und unbestechlich genug, zumal da die Konstitution nur Biennialrichter (auf 2 Jahre) eingeführt hat ꝛc., die aus der Klasse der Advokaten genommen sind, und als solche fast sämtlich von den Baronen pensionirt, nach zwei Jahren auch wieder zu jener Klasse zurükkehren. Alle diese Mißbräuche und so viele andere, die Sizilien niederdrüken, werden hoffentlich bald unter den weisen Ministern Ferdinands IV., unter denen man Männer wie Medici und Tommasi zählt, allmählig verschwinden, und stufenweise Verbesserungen Plaz machen, die, wenn auch langsamer, doch sicherer und unfehlbarer durch die Hand guter Regenten und kluger Staatsmänner, als durch stürmische Volksversammlungen oder aufrührerische Barone entstehn.

Deutschland.

Zu Würzburg trafen am 27 Dec. 4 russische Offiziere mit 220 Mann Rekonvalescenten auf ihrem Wege nach Rußland ein.

Berichten aus Hamburg zufolge hat ein fremder Erblandmarschall das Unglük gehabt, von seinem Schwager an der preußischen Gränze am 1 Dec. im Zweikampf erschossen zu werden.

* Aus Sachsen, 24 Dec. Das in Dresden anwesende, beim König von Sachsen akkreditirte diplomatische Korps hat noch manchen Zuwachs zu erwarten. Der französische Minister Fouche', Herzog von Otranto, und der königl. würtembergische Geschäftsträger v. Reinwald sind die einzigen, die bisher ihre Beglaubigungsschreiben übergaben. Fouche' lebt äußerst eingezogen, fast blos mit seiner Familie; er gibt und nimmt keine Besuche. Man erwartet als östreichischen Minister den Veteran, Marquis v. Bombelles, als englischen den Hrn. Joseph Morier, der, von einem Vater geboren, der ein reiches Handelshaus in Smyrna hatte, früher mit Lord Elgin und Hamilton in Konstantinopel war, dann zu den amerikanischen Freistaaten geschikt wurde, dann, als Castlereagh mit Cook in Paris war, unter Hamilton an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in London selbst Theil hatte, und sich vor Kurzem erst mit einer Anverwandtin des Lords Castlereagh vermählte; einen noch jugendlichen, aber erfahrnen Diplomaten. In diesen Tagen wird auch Graf Lurburg als Gesandter vom baierischen Hofe eintreffen. Vom Dresdener Hofe ist der Geheimerath Baron v. Globig, der von sächsischer Seite an der Spize der Friedensvollziehungskommissarien steht, als Gesandter nach Berlin gegangen, in Begleitung des sächsischen Legationsraths Breuer. Der Geheimerath Bavon v. Just, früher Gesandter in Paris, ist zu einer diplomatischen Sendung nach London bestimmt, wohin er in der Mitte Januars über Calais abreisen, später aber seine gewöhnliche Residenz in Hannover haben wird. Beim Bundestag in Frankfurt ist Graf Görz akkreditirt. Sein Legationsrath ist Gebhard, der früher unter dem Grafen Brühl die sächsischen Kanzleigeschäfte in London besorgte. Graf Georg Einsiedel ist zum Gesandten nach St. Petersburg bestimmt, wo er schon früher einmal sächsischer Minister gewesen, von dort aber nach Paris gesandt worden ist. Dem Vernehmen nach wird er in Privatangelegenheiten auch jezt erst noch eine kurze Reise nach Paris machen. Die Gesandtschaftsposten in Wien, Paris, München und Stuttgart sind schon früher besezt gewesen, und ihr Personal ist ganz das vorige geblieben.

Preußen.

* Berlin, 23 Dec. Heute Nachmittag kam der Hr. Minister v. Altenstein aus Paris hier an. Der Staatsrath Hr. Baron v. Gruner wird nun, wie man hört, nicht als Gesandter nach Dresden, sondern zu einer andern Bestimmung abgehn. — Gestern trafen hier einige und zwanzig ehemalige großherzogl. darmstädtische Soldaten ein, deren Geburtsorte an Preußen gefallen sind. Sie werden den Garden einverleibt.

Oestreich.

* Wien, 24 Dec. Die neulich angezeigte Abreise des kaiserlichen Staatsministers Grafen v. Stadion nach Italien ist durch eine Unpäßlichkeit dieses allgemein verehrten Staatsmanns verhindert worden, weswegen bis heute der Tag seiner Abreise noch nicht angegeben werden kan. Nachrichten aus Mailand vom 17 d. zufolge traf man dort die größten Anstalten, um den Hof aufs glänzendste zu empfangen; die Stadt Mailand hat ein goldenes Tafelservice zu 8 Personen verfertigen lassen, um dasselbe Ihren Majestäten als Geschenk zu überreichen. Man glaubt, daß sich der allerhöchste Hof sechs Wochen dort aufhalten wird. Man erwartete daselbst den königl. sardinischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, um mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich wegen Rükgabe von Novara und definitiver Abtretung von Alessandria an das Haus Oestreich zu unterhandeln, welcher leztere Punkt für Oestreich von großer Wichtigkeit seyn würde. — Seit einigen Tagen besucht Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karls, alle Merkwürdigkeiten unserer Hauptstadt, wobei Se. k. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen Sie begleitet. Die liebenswürdige Prinzessin scheint bereits die Zuneigung dieses ehrwürdigen Greises in hohem Grade erworben zu haben. Vor einigen Tagen überreichte er ihr als Vermählungsgeschenk sieben Ellen Perlen von ungewöhnlicher Größe, und sieben Ellen gefaßter Diamanten in Schnüren, von unschäzbarem Werth. Auch bemüht er sich auf alle Art derselben ihren Aufenthalt angenehm zu machen; in der hiesigen reformirten Kirche wird bereits ein Oratorium für die Prinzessin gebaut, worin Ihre k. Hoheit dem Gottesdienste beiwohnen wird. Gestern nahmen beide kaiserl. Hoheiten die Cour des hohen Adels an und wohnten Abends dem Cercle bei Ihrer k. Hoheit der Erzherzogin Marie Louise bei.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 2. 2 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Debatten der Kammern über die Prevotalhöfe und Lavalette's Entweichung.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Briefe über die dortige litterarische Fehde.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 Dec.) Die Herzogin von Wellington ist am Montage, von Paris kommend, zu Dover ans Land gestiegen. Am nemlichen Tage trafen die Erzherzoge Johann und Ludwig wieder zu London ein. — Einige der ersten hiesigen Handelshäuser, die mit Frankreich in Verbindung stehn, haben gestern Effekten für eine Million Pf. Sterl. in unsern Fonds verkauft. Man vermuthet, sie seyen gegen Inscriptionen im großen Buche für die französische Regierung bestimmt. — Der General Lamarque, der in der Vendee gegen la Roche-Jaquelin kommandirte, hat dem König von Frankreich eine Denkschrift mit merkwürdigen Entdekungen über Bonaparte's lezte Minister des Kriegs und des Innern übersandt. Er behauptet von ihnen Befehl erhalten zu haben, alle Dörfer in der Vendee zu verbrennen. — Ein gewesener Obrist der englischen Fußgarde, der nachher im Generalstabe diente, hat sich vergangne Woche zum Diakonus in der anglikanischen Kirche weihen lassen. — Die Nachrichten über Carthagena sind noch immer widersprechend.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 24 Dec. enthält nunmehr das von den Kammern genehmigte Gesez wegen Errichtung von Prevotalgerichtshöfen in jedem Departement. Sie bestehn aus 1 Präsidenten, 1 Prevot aus dem Militärstande, und 4 Richtern, und sprechen ohne Appellation über alle Aufruhrs- und Ruhestörungsversuche, selbst über Verbreitung verbotener Schriften. Ihre Urtheile werden binnen 24 Stunden vollzogen.

Als in der Sizung der Pairskammer am 15 Dec. Graf Ferrand, Namens einer Spezialkommission, Bericht über den Gesezentwurf diese Prevotalhöfe betreffend erstattete, erhob er nach einer ausführlichen Prüfung aller einzelnen Artikel, wogegen der Kommission keiner der gemachten Einwürfe Stich zu halten geschienen, das Gesez im Ganzen, aus dem Gesichtspunkte der Nothwendigkeit unter den gegenwärtigen Umständen. „Nur von denen wird es gefürchtet, sagte er, die seine Wirkung treffen soll, den Freunden der Ordnung ist es willkommen. Das erste und höchste Gesez aller konstituirten Gesellschaften, durch welches jedes andre, wo es sich nicht mit ihm verträgt, aufgehoben oder abgeändert werden kan, ist jenes der Selbsterhaltung. Es ist ein Recht, ja eine Pflicht aller Regierungen, sich in Sicherheit zu sezen; auf diesen Grundlagen beruht der vorgeschlagene Entwurf. Nach Anhörung dieser Gründe verlangte ein Mitglied das Wort, und suchte die vom Berichterstatter zu Gunsten des Gesezes angeführte Gründe zu widerlegen; es sah dasselbe als einen unseligen Eingrif in die Institution der Geschwornen, als eine solche Maaßregel an, die der französischen Gesezgebung eine rükgängige Bewegung geben, die kostbarsten Freiheiten der Bürger vernichten und die Majestät des Throns durch eine weder den Gesinnungen noch dem wahren Interesse des Königs entsprechende Strenge verlezen würde. Das Verfahren der Prevotalgewalt, welcher doch schon im 16ten Jahrhundert die Gewalt der ordentlichen Gerichte vorging, und die sich auch niemals über die im Lande wohnhaften Bürger erstrekte, lasse dem Angeklagten zu wenig gesezmäßige Sicherheit, da man doch diese, in Frankreichs gegenwärtiger politischer Lage, eher zu stärken als zu schwächen suchen sollte. Das vorgeschlagene Gesez werde statt die alten Erbitterungen zu besänftigen, nur neue erzeugen, und die Wuth der Parteien, die man dämpfen wollte, noch mehr reizen." Der Entwurf wurde in derselben Sizung mit einer Mehrheit von 129 gegen 11 Stimmen zum Gesez erhoben.

Bei Ueberreichung des Gesezesentwurfs wegen der neuen Organisation der Wahlen (Allg. Zeit. vom 29 Dec.) in der Deputirtenkammer am 18 Dec., entwikelte der Minister des Innern Hr. v. Vaublanc in einer langen Rede die Gründe, welche die Regierung zu den Verfügungen dieses Entwurfs bewogen hätten, und verhehlte der Kammer nicht: „daß einige derselben der Verfassungsakte zuwider seyen; das Heil des Vaterlandes scheine ihm aber von größerer Wichtigkeit als die strenge Befolgung des Buchstabens, der bisweilen im Widerspruche mit dem wahren Geiste der monarchischen Institutionen sey." (In der That ist der Umstand, daß die Wahlkollegien aus 250, wenigstens aber aus 150 Personen bestehn müssen, und daß dabei nur 60 Bürger, die übrigen hingegen Staatsbeamte seyn sollen, wohl beschaffen, um die Ueberzeugung hervorzubringen, daß die Repräsentation mehr in den Händen des Monarchen als des Volks seyn wird.) „Die gegenwärtigen Wahlkollegien, sagte daher der Minister, sind sehr alt. Der Titel eines Wahlherrn (électeur) ist fast bleibend (inamovible) geworden. Sie haben gesehen, daß bei den lezten Wahlen außerordentliche Mittel angewendet werden mußten, um den Einfluß aufzuwiegen, den der Geist, in dem sie gebildet waren, auf sie haben konnte. Aber dieß durch die Umstände autorisirten Maaßregeln können nicht wiederkehren. Man muß ein neues Gesez haben." Der Minister sezte hierauf die Beweggründe des Gesezes aus einander, und schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Indem Sie dieses Gesez prüfen, verweilen Sie vor allem bei dem, was die Monarchie

erheischt; trennen Sie deren Interesse nie von dem des Vaterlandes; bedenken Sie, daß die wählende Gewalt (pouvoir électoral) deren gefährlichster Feind werden kan. In diesem Augenblike entscheidet, mehr als in jedem andern, die Ihnen vorgelegte wichtige Arbeit über Frankreichs künftiges Schikſal. Sie stehen zwischen jener Ihren Vätern so theuern, alten Monarchie und einer Regierung, die unter so vielen Drangsalen, unter den Auspizien der auf dem Throne sizenden Tugend, beginnt; das neue Gesez möge, indem es diesen Thron befestigt, der entferntesten Nachwelt eine und dieselbe Monarchie übertragen, eine Monarchie, welche seit 25 Jahren verdunkelt worden, aber mit strahlendem Glanze die trüben Wolken des Unglüks durchdringt, welche, neue Grundsäze annehmend, doch die alten würdigt, also stets dieselbe ist, ungeachtet menschlichen Wechselschikſals, und auf einem Eide beruht, welcher Eins ist mit dem, den Ihre Väter, Jahrhunderte hindurch, den Söhnen des heiligen Ludwigs geleistet. Vereinigen Sie also die Vergangenheit, die Zukunft, die Gelöbnisse Ihrer Väter, die Ihrigen, und die Ihrer Söhne; und Sie vor allem, die Sie, in Ihres Lebens Jugend, das Unheil beginnen sahen, das uns darniedergebeugt, bereiten Sie sich die Ehre und das Glük vor, einstens mit edelm Stolze sagen zu können: Wir sind von denjenigen gewesen, die den Wagen der Revolution in seinem Laufe aufgehalten haben!"

In der Deputirtensizung vom 23 Dec. kündigte, wie gestern erwähnt, Hr. v. Sesmaisons einen Vorschlag die Entweichung Lavalette's betreffend für nächsten Dienstag an. Nach stürmischen Debatten über die Zulässigkeit dieses Vorschlages wurde er durch die Mehrheit der Versammlung aufgefordert, ihn auf der Stelle zu machen. Er lautete so: „Wenn ein unvorgesehenes Ereigniß die öffentliche Sicherheit bedroht, so erheischen Pflicht und Politik strenge Untersuchung der Ursachen desselben. Lavalette's Flucht ist vielleicht nur eine Wirkung ehelicher Zärtlichkeit; aber es ist auch möglich, daß der Verschwörer vom 20. März alte oder neue Mitverschworne gefunden habe, und die Ruhe des Staats neuerdings bedrohe. Frankreichs Stellvertreter müssen darüber Gewißheit haben. Die strenge Entscheidung des Gerichtshofes fand allgemeinen Beifall; die Nation ratifizirte sie; woher kamen die Zögerungen in Zusendung des Urtheils an den Kassationshof; woher die in der Ausfertigung der Entscheidung dieses Gerichtshofes und in Rüksendung der Akten? Selbst ein gemeiner Verbrecher wäre von einem Kerkerwärter bewacht worden, und hätte nicht ohne Zeugen jemanden sprechen können. Ein Marschall von Frankreich hat sein Verbrechen mit dem Kopfe bezahlt, und sein eben so strafbarer Mitschuldiger entkommt der Nationalgerechtigkeit. Es ist unsre Pflicht, uns bei den verantwortlichen Ministern über die Ursachen eines solchen Ereignisses zu erkundigen. Möchten sie, durch ihre Aufklärungen, sich von der entsezlichen Verantwortlichkeit befreien, die auf ihnen lastet!" — Hr. v. Bouville: Alle Umstände lassen ein strafbares Einverständniß vermuthen. Die List an sich ist gemein. Wie konnte ein diker Mann, in die Kleider einer zarten und kleinen Frau verkleidet, mehrere Gefängnißpforten durchgehen, ohne in seinem grotesken Anzug erkannt zu werden? ohne daß sein Schluchzen, das die Kerkerwärter gerührt haben soll, ihn verrieth? Seine Frau hatte die Erlaubniß ihn zu besuchen; wer hat sie aber seiner Tochter und Magd ertheilt? Wie kommt es, daß nur Ein Gefangenwärter kompromittirt ist? Ich verlange, daß die Kammer eine Kommission zur Untersuchung des Betragens der Minister in dieser Angelegenheit ernenne. Gelächter. Ja und Nein durcheinander. — Hr. Bellart: Ein großes Unglük ist allerdings vorgefallen; aber es ist kein andres als die Wichtigkeit, die man auf Lavalette's Entweichung legt. Hr. B. suchte hierauf zu zeigen, daß die Verzögerungen Fristen waren, die man nach dem Kriminalgesezbuch auch dem gemeinsten Verbrecher zugesteht. Der Großrichter-Siegelbewahrer wäre demnach entschuldigt. Nachlässigkeiten mögen im Gefängnisse vorgefallen seyn, und es sind nicht einer, sondern mehrere Aufseher in Untersuchung, deren Gang ich nicht hier aufdeken kan. Man kan sich auf das öffentliche Ministerium in dieser Hinsicht verlassen. Erwarten wir den Erfolg seiner Untersuchungen. Ich halte den Vorschlag meines Kollegen für unschiklich. (Gemurmel.) Ein Gleb las einen Artikel aus dem Journal des Debats vom 22 Dec., worin angedeutet wurde, der Siegelbewahrer habe Lavalette begünstigt. Man ruft: Keine Persönlichkeiten! Zur Ordnung! Hr. Jolliver findet weder die Person des Flüchtlings wichtig genug, noch die Sicherheit des Staates so gefährdet, daß eine außerordentliche Untersuchung nöthig wäre. Hr. v. Vaublanc hofft die Aufklärungen, die Hr. Bellart gab, sollten beruhigen. Es sey in der Revolution gebräuchlich gewesen, die Minister anzugreifen, um den König zu verderben. Hr. Bordeaux: Die Kammer hat nicht das Recht, die Minister zu verhören, sie kan sie vor die Pairskammer fordern, und das nur im Falle von Hochverrath und Concussion. Die Kammer beschloß endlich mit Majorität, den Vorschlag des Hrn. Sesmaison in Erwägung zu ziehen, und ihn ihren Comite"s zur Prüfung zuzustellen.

Die Gazette de France will wissen, Lavalette sey unter der Maske einer fremden Offiziersuniform aus Paris entkommen. Der Ami du Roi behauptet, schon am 20 Dec. Nachmittags um 4 Uhr habe man sich zu Paris ins Ohr gesagt, Lavalette sey aus dem Kerker entwischt; obgleich diese Entweichung erst Abends nach 7 Uhr erfolgte. Hieraus schließt er, daß eine gewisse Partei, die noch immer der Regierung entgegen arbeite, auch hier die Hände im Spiel gehabt haben möge, und nimmt davon Gelegenheit, abermals Entfernung aller mit Bonaparte oder der Republik irgend in Verbindung gestandener Männer aus den öffentlichen Aemtern zu begehren.

Die Büreaux des Staatssekretariats sollen mit Ende Decembers abgeschaft werden. Baron v. Vitrolles ist als Sekretär des geheimen Raths des Königs beibehalten.

Zu Nimes wurde am 13 Dec. die im dortigen Stadthause aufgestellte Büste Bonaparte's, in Gegenwart der Munizipalität und vieler Zuschauer, zertrümmert und weggeschaft. Diese Büste war von schönem Marmor, und galt für ein Meisterstük der Bildhauerkunst. In sämtlichen Departements wird seit einiger Zeit in der nemlichen Absicht von Obrigkeitswegen dergleichen Büsten, wie auch Gemälden, nachgespürt;

Digitized by Google

an einigen Orten sind selbst Erklärungen von den Einwohnern gefordert worden, daß sie deren keine besizen.

Italien.

Die Zeitung von Neapel erzählt, eine erlauchte Reisende, die kürzlich zu Portoferraio eingetroffen, und sich Bonaparte's Wohnung zeigen ließ, sey im Saale bei Anblike von dessen Bildnisse in die Worte ausgebrochen: „Napoleon, ich grüße dich. Ich hatte für dich die größte Achtung, und werde sie immer haben!" Aus dem Billardzimmer habe sie Bonaparte's gewöhnliches Queue als Andenken mitgenommen. Diese Reisende habe in dieser Wohnung gespeist und übernachtet, und am andern Morgen vergnügt ihre Seereise weiter fortgesezt.

Deutschland.

Durch eine königl. baierische Verordnung vom 19 Dec. wird, die Knöpfe mit dem gekrönten Löwen ausgenommen, den Herrschaftsrichtern die nemliche Uniform, wie den königlichen Landrichtern bewilligt.

In den Kirchen des Großherzogthums Baden haben am 24 Dec. die öffentlichen Gebete, wegen der gesegneten Leibesumstände J. k. H. der Großherzogin, ihren Anfang genommen.

Durch Mannheim passirten kürzlich wieder, aus Frankreich kommend, mehrere kleine Abtheilungen russischer und baierischer Truppen; besonders viel baierisches Fuhrwesen und ein Artillerietrain.

Zu Frankfurt übergab am 18 Dec. Hr. v. Stralenheim dem Senate sein Kreditiv als königl. großbritannisch-hannöverscher Geschäftsträger.

* Frankfurt, 26 Dec. Nachrichten aus dem Nassauischen zufolge werden zwei aus dem Felde zurükkommende Regimenter am 28 in Wisbaden eintreffen, und mit vielen Feierlichkeiten empfangen werden. Sie sind etwas über 4000 Mann stark; das ganze Korps soll auf öffentliche Kosten gespeist und für die Offiziere ein Mittagmahl zu 175 Gedeken im schönen Kursaal gegeben werden. Am 29 wird Freiball seyn. Ein Regiment bleibt in Belgien zurük, die Landwehr wird demnächst entlassen werden. Die Zahl der bei Belle-Alliance Gebliebenen beträgt 800 Mann, worunter verhältnißmäßig viele Offiziere; der Verwundeten aber waren mehr. — Man glaubt nicht, daß der Erzherzog Karl vor dem nächsten Sommer wieder in Mainz eintreffen werde. — Vom 27 Dec. Fürst Blücher und der größte Theil der fremden HH. Gesandten besuchten verflossene Nacht den Kasinoball; der Cirkel war eben so glänzend als ungezwungen. — Dieser Tage langten wieder mehrere sehr große und reich befrachtete Rheinschiffe, das hohe Wasser sich zu Nuze machend, hier an, und mehrere sind, wie wir vernehmen, unterwegs. — Die Territorialausgleichungsache wird nicht so schnell beendigt seyn, als man Anfangs glaubte. Die Instruktion der HH. Kommissarien reicht bei so wichtigen Angelegenheiten nicht immer zur Entscheidung aus, sie müssen also an ihre hohe Kommittenten rekurriren, und dieses veranlaßt einen Kourierwechsel, welcher hier mehr Zeit wegnehmen wird, als am Kongreß zu Wien, wo die meisten Souverains selbst gegenwärtig waren. — Mit dem bevorstehenden Jahre sollen im Königreich der Niederlande die Zölle für eingehende Waaren sehr erhöht werden; dagegen ist erfreulich zu lesen, daß die nassauische Regierung die meisten Gränzzölle aufhebt, und nur retorsionsweise zu deren Anordnung zu schreiten sich erklärt. — Vom 29 Dec. Die hiesige Landsturmskavallerie will dem Fürsten Blücher am 3 Jan. einen glänzenden Ball im rothen Hause geben, wozu über 300 Personen geladen werden sollen.

Der hannöverische Landtag ist vom 19 Dec. bis zum 3 Jan. vertagt worden. Der hannöverische Staats- und Konferenzminister Graf v. Münster wollte, nach nun erfolgter gänzlicher Herstellung von der erlittenen Beinverlezung, dem Vernehmen nach ehestens nach London abgehn.

Preußen.

Wir haben zeither schon manche uns zugekommene Briefe und Aufsäze, in Bezug auf die in Preußen ausgebrochene politisch-litterarische Fehde, bei Seite gelegt. Da inzwischen dieser Gegenstand noch immer dort die Köpfe sehr zu beschäftigen scheint, und daher auch für das übrige Deutschland nicht ohne Interesse ist, so lassen wir die lezten drei Briefe von drei unsrer Korrespondenten, die, wie man leicht sehen wird, verschiednen Meinungen zugethan sind, zum Beweise unsrer Unparteilichkeit unverändert und hintereinander hier abdruken.

* Vom Niederrhein, 17 Dec. Der Kampf der Parteien im preußischen Staate in Hinsicht der geheimen Gesellschaften, und ob dieselbe wirklich existiren oder nicht, währet fortdauernd unter den Schriftstellern. Endlich hat sich nun auch am 8 d. der große Athlete Rheinische Merkur, der bisher den Athem angehalten und die Kraft aufgespart hat, in den Streit gemischt, und die Tugendbrecher mit der Pritsche zu Boden zu schlagen gesucht, indem er sie in einer simulirten Korrespondenznachricht aus Berlin auf die kalte Spize vor das Volk hingeworfen, wo öffentlicher Hohn sie treffen soll. Es ist in der That ein sonderbar und seltsames Ding um den Rheinischen Merkur. Es ist eine Art von litterarischer Olla potrida, in welche eine der Parteien alles schüttet, was man sonst nicht unterbringen kan; dis wird sodann in der alttestamentarischen Manier verarbeitet, mit Bitterkeiten gegen Monarchen, verehrte Fürsten, Staatsmänner, Generale und Privatmänner wohl vermischt, und also in die lesegierige Menge geworfen. Besonders wird das Fehlerhafte in dem leztern Friedenstraktat, und die Noth und Gefahr, welche von ihm her uns bedroht, und die Schlaffheit der Minister, die ihn abschlossen, in ein recht grelles Licht gestellt, damit die nöthige Angst und Furcht vor künftigen Uebeln so recht die gläubigen Seelen unter den Lesern erhize, auf daß sie nie zur Ruhe und außer Besorgniß kommen mögen. Der Umstand, daß diese Zeitschrift in einem Orte erscheint, der seit mehrern Monaten Preußen angehört, hat hier und da den Gedanken erzeugt, die preußische Regierung begünstige dis Unwesen; aber dem ist nicht so. Man weiß im Gegentheil aus guter Quelle, daß der König sich mißfällig darüber geäußert und die Unterdrükung des Geistes in diesem Blatte anbefohlen hat. Daß dieser Geist, trotz den königlichen Befehlen, noch seinen Spuk treibt, ist ungefähr eine Erscheinung, wie die gegen des besten Königs Willen vollzogene Unternehmung Schills im Jahr 1809, und wäre fast fähig, auf den Gedanken zu bringen, daß es in Preußen

wirklich eine Partei gibt, die ihrer Ansicht und ihren Grundsäzen folgt, selbst wenn sie der Bestimmung des Monarchen schnurgerade entgegen wären, und seine Regierung kompromittirten, wie der Geheimerath Schmalz in seiner Schrift sie gezeichnet hat. Indessen läßt sich aus dem Vorhergesagten folgern, daß der Rheinische Merkur bald in die Schranken der Mäßigung und der Ordnung zurükgebracht werden, oder zu erscheinen aufhören dürfte.

* Berlin, 23 Dec. Vor einigen Tagen sind in der hiesigen Realschulbuchhandlung zwei Schriften gegen den Geheimerath Schmalz erschienen. Die eine hat zum Verfasser den Professor Rühs, und ist betitelt: „Das Mährchen von den Verschwörungen." Die andre ist vom Professor und Prediger Schleiermacher als unmittelbare Zuschrift an Herrn Schmalz gerichtet, und — 56 große Oktavseiten stark. So rein sich, von der 44sten Seite an, der Leztere auch im Allgemeinen ausgesprochen hat, so ist doch andrerseits nicht zu läugnen, daß der größte Theil gedachter Schrift mit Persönlichkeiten angefüllt ist. Ob es übrigens einem Geistlichen zustehe, diese Persönlichkeiten in das Gewand eines so bittern Wizes zu kleiden, darüber können des Verfassers angeführte Beispiele wohl nicht hinlänglich entschuldigen; und es dürfen nur diejenigen bestimmt darüber entscheiden, welche zwischen den streitenden Parteien ruhig mitten inne stehen, und deren Herzen, entfernt von aller Zwietrachtstiftung, von der Liebe für Gott, König und Vaterland tief durchdrungen sind.

* Berlin, December. Die allgemeine Aufmerksamkeit fängt hier an, sich mit stärkerer Lebhaftigkeit auf die Verfassungsgegenstände zu richten, die durch die königliche Verordnung vom 22 Mai über die zu bildende Repräsentation des Volks im Publikum angeregt worden sind. Die Bewegung, die dieserhalb in den Köpfen herrscht, ist von ganz eigener Art. Durch die Abwesenheit einer so großen Anzahl von ausgezeichneten und tüchtigen Männern, die theils der Krieg unmittelbar, theils die ihn begleitenden Geschäfte dahin gerufen hatten, wo es Muth und Einsicht galt, hatte eine gewisse engherzige und verstokte Stimmung, wie deren in jedem Staate mehr oder minder unter allem bessern Geiste ihr Daseyn zu fristen weiß, einen unerwarteten Spielraum gewonnen, und sich zur Partei ausgebildet, deren erste Angriffe heftig genug hervortraten. Die Absichten des Königs und die Wünsche des Volks enthielten Vieles, das mit den Anmaaßungen und dem Dünkel einer unsrer Zeit kaum noch angehörigen Denkungsart in geradem Widerspruche stehen mußte, wie diese leztere, die nur noch in einer Anzahl Individuen fortvererbt werden, mit den gerechten Ansprüchen Aller. Eine Verfassungsurkunde, meinten sie, wäre wohl gut, aber sie selber möchten sie abfassen; eine Volksvertretung möge schon gelten, aber sie könnten den Mehrtheil davon am besten übernehmen; mit einem Worte, das Vorurtheil solle die Oberhand haben, da Geist, Einsicht, Kenntniß und Talent leicht denjenigen von ihnen gefährlich werden dürften, die sich noch im Beßz eines Theils der Oberhand finden, und wohl fühlen, daß sie dieselbe nicht mit jenen genannten Kräften besizen. Aus dieser Ursache ist erklärlich, warum auch so viele Nichtadeliche sich in so manchen Ansprüchen des Adels wiedererkennen, und ihre Sache in der eines sich überlebthabenden Instituts wiederfinden, für welches sie nun gemeinschaftlich streiten und sophistisiren. Die Frage wegen des Adels ist eigentlich der wahre und einzige Inhalt aller politischen Spannungen der Gemüther im Preußischen, und wenn man oft gerade davon am wenigsten gesprochen haben will, so hat man es eben zu allermeist im Sinn gehabt. Daß eine Verfassung volksvertretender Art gebildet werden solle, ist des Königs Wille, und beinahe Alle stimmen darin überein; wenn Gegner vorhanden zu seyn scheinen, so ist es blos die Art, wie sie glauben, daß die Aufgabe gelöst werden könnte, womit sie unzufrieden sind. Die Abtheilung der volksvertretenden Männer in ein Oberhaus mit erblichen Pairs, und in ein Unterhaus mit jährlich wechselnden Abgeordneten soll für das Heil aller Verfassung gelten, und es gibt Leute, die aus der Versäumniß dieser Abtheilung das ganze nachherige Umschlagen der französischen Revolution herleiten möchten. Gleichwol möchte die Errichtung eines solchen Oberhauses bei uns, so wie jede neue bevorrechtete Aufstellung des Adels, gerade das mißlichste Wagniß seyn. Ein Sammelplaz für alles verjährte und noch neu geboren werdende Aristokratische, würde das Oberhaus erst recht den Adel dem Fürsten wie dem Volke entgegensezen, und beide getrennt halten; die Fürsten fanden selten in dem Adel eine Stüze, viel öfter einen Feind, wie sehr man auch das Gegentheil ihnen einreden möchte. Die allgemeine Stimmung in Preußen kan jede zu große Beschränkung des Fürsten nur fürchten, ihm kan fast nicht genug Macht verbleiben, und gewiß wird es dem Staate heilsam seyn, wenn namentlich die Attributionen eines sogenannten Oberhauses lieber in Form eines Veto dem Fürsten angehören. Was Ancillon neuerlich vorgetragen hat, würde weder von philosophischem Geiste noch von historischem Sinn bei ihm zeugen, wenn es nicht größtentheils aus andern bekannten und vielfachen Aeußerungen entlehnt wäre, und ihm als blos Wiederholtes weniger zugerechnet werden könnte. In alle Dinge dieser Art dürfen wir hoffen bald Ordnung kommen zu sehen; die Aussprüche der Vernunft stehen fest, und werden durch leeres Geschwäz nicht erschüttert, das sie am liebsten ganz ablängnen möchte. Der Wille des Königs ist groß und schön, für sein Volk hat er stets sicher und leicht das Rechte erkannt und gethan. Die Rükkehr so vieler edler und kundiger Männer nach Berlin wird es an anderweitiger Erleuchtung nicht fehlen lassen. Die vorkünten Anmaaßungen sind schon jezt größtentheils zur Ruhe verwiesen, oder werden es in Kurzem seyn. Der Fürst Staatskanzler steht umgeben von aller Bereitwilligkeit, allem Zutrauen und von allen Hofnungen der Bessern, bei ihm hört alle Parteiung auf. Wenn die Thorheit nicht unerwartete Kräfte gewinnt, wenn sie nicht überspannte Anstrengungen und abenteuerliche Seitensprünge macht, so dürfen wir schon jezt das Ende einer Krisis verkünden, die man so gern zu wahren Verfassungsstürmen erhoben hätte, und wir können getrost die Maaßregeln unsrer Regierung abwarten, in die wir ein zu großes Vertrauen sezen, als daß selbst Jahre der Zögerung uns irrten.

Oestreich.

Wien, 27 Dec. Kurs auf Augsburg Uso 372¼, zwei Monate 367¼. Konventionsmünze 103¼. (Abends 6 Uhr 371.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 3. 3 Jan. 1816.

Großbritannien. (Verhandlung des Londoner Gemeindraths wegen der Protestantenverfolgung in Frankreich.) — Frankreich. (Protokoll über die Gränzbestimmung. Nachrichten aus Nimes.) — Italien. — Deutschland. (Fürst Blüchers Tagbefehl an die deutschen Bundestruppen.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Dec.) Nach Briefen aus Brighton von gestern hatte es dort heftig gestürmt, und die Fischer waren den ganzen Morgen beschäftigt, die Trümmer, von denen das Meer bedekt war, aufzusammeln. — Zu Liverpool machten am verflossenen Montag die Matrosen einen Aufstand, um die Schifseigner an der Anwerbung fremder Matrosen zu hindern. Er wurde jedoch bald unterdrükt, und sechs der Unruhigsten verhaftet. — Nach Berichten aus Jamaika vom 1 Nov. hielt sich Carthagena zu Ende Oktobers noch. General Morillo hatte die Kriegsbrigg Godo nach Jamaika geschikt, wahrscheinlich um offiziell eine zweite Lebensmittelsendung zu begehren, da seine Truppen durch den Mangel aller ersten Bedürfnisse sich in einer sehr ungewissen Lage befinden. (Cour.) — Das vorgestern bei der Insel Wight angekommene ostindische Retourschif Bombay hat bei St. Helena angelegt, und diese Insel am 12 Nov. verlassen. Mehrere Offiziere davon sahen Bonaparte, der ihnen die Hand schüttelte, und lange mit ihnen sprach. Er schien sehr gesund und zufrieden. Doch klagte er über zu strenge Bewachung; er dürfe nicht ausreuten, ohne von mehrern englischen Offizieren begleitet zu seyn. (Cour.)

Am 14 Dec. hielt der Gemeinderath (Court of Common council) der Stadt London eine Sizung zu Erwägung der Mittel, die verfolgten Protestanten in Frankreich in Schuz zu nehmen: Hr. Waithman begehrte, „nachdem die Aufforderung wegen des Gegenstandes verlesen worden, das Wort, und schilderte nach den auf Zeugenerklärungen beruhenden Berichten der Dissenter-Geistlichen in England, die Lage der Protestanten im südlichen Frankreich. Seit dem Junius d. J. sind die Protestanten in Frankreich, mit Ausnahme einiger Zwischenräume von trügerischer Ruhe, der Gegenstand der größten Verfolgung und Mezeleien gewesen. Viele sind in ihren Häusern, viele auf offener Straße ermordet, oder zur Flucht gezwungen worden. Eine Vorstellung an den König blieb fruchtlos. Freiwillige wurden unter eine Fahne, die nicht die des Königs ist, gegen sie geworben, und die Gesezze schüzten nicht gegen diese Gewaltthätigkeiten; 600 Personen ungefähr wurden ermordet, seit Anbeginn dieser Verfolgungen ihr Eigenthum zerstört, und 16,000 Menschen haben ihr Heil in den Gebirgen suchen müssen. Die französische Regierung, welches auch ihre Gesinnungen seyn mochten, war zu schwach, den Unordnungen zu steuern. Es ist also die Frage, ob England dazwischen kommen kan? (Hört!) Der Herr, welcher Hört schreit, ist, ich weiß es, nicht dieser Meinung. Indeß, ohne das Prinzip seiner Ansicht anzutasten, kan man es doch nicht so weit ausdehnen, daß es unerlaubt sey, daß zu Gunsten der Religion und Menschlichkeit ein Staat dem andern seine guten Dienste anbiete. Hier aber haben wir ein besondres Recht dazu. (Nun führt Hr. Waithman die Opfer an, die England gebracht, um den König von Frankreich wieder auf seinen Thron zu sezen, und die Erklärungen, die er von sich gegeben, Religionsfreiheit schüzen zu wollen.) Englands Blut und Englands Schäze haben dem König von Frankreich seinen Thron wieder gegeben, und halten ihn aufrecht darauf. Können wir mit Gleichgültigkeit ansehen, daß unsre protestantischen Brüder als Opfer zügelloser, fanatischer Wuth fallen? Ich habe immer das Recht aller Menschen, Gott auf ihre Weise zu verehren, ohne darum nicht nur nicht an ihrem Eigenthum und ihrer Person gekränkt, sondern auch von der Ausübung des bürgerlichen oder politischen Rechts ausgeschlossen zu werden, vertheidigt, und das Gegentheil davon als die größte Tirannei angesehen, weil das ewige Heil über alle zeitliche Betrachtungen erhaben ist. Ich habe diese Grundsäze in Hinsicht der Katholiken in unserm Reich vertheidigt, und kan also um so wärmer sie für unsre protestantischen Brüder in Frankreich geltend machen, denen nicht nur der Verlust politischer Rechte, sondern von Eigenthum und Leben droht. (Hört!) Die Stadt London kan nicht gleichgültig in solchen Augenblizen seyn, und ich schlage daher vor: „Daß eine offene und ehrerbietige Adresse Sr. königl. „Hoh. dem Prinzen Regenten überreicht werde, um Höchst„denselben die Gefühle des Gemeinderaths in Betref der „grausamen und unmenschlichen Verfolgung unsrer protestan„tischen Brüder im südlichen Frankreich auszudrüken, in wel„chen deren Leben aufgeopfert, ihr Eigenthum geplündert „und zerstört wird durch die schonungslose Wuth blinder Bi„gotterie und Aberglaubens (by the merciless rage of infu„riated bigotry and superstition), und Se. königl. Hoheit „zu bitten, solche Maaßregeln zu treffen, welche am besten „geeignet seyen, diese ungeheuern Uebel zu heben." Herr Davis unterstüzte die Motion. Hr. Oldham ebenfalls, mit Hinzufügung, daß Hrn. Wilberforces Aeußerung über den Sklavenhandel, daß er den Krieg ohne den Sklavenhandel dem Frieden mit Beibehaltung desselben vorziehe, hier ebenfalls anzuwenden sey. Die HH. Dixon und Favell unterstüzten die Motion. Lezterer las Auszüge aus Briefen protestantischer Prediger in Frankreich, worin auch folgende Stelle: „Die Details des schnöden Undanks, der rohen Obsce„nität, des widrigen Aberglaubens und der höllischen Grausam-

keit, welche während dieser erschütternden Versuche, die reformirten Kirchen vom französischen Boden zu vertilgen, ausgeübt worden, aufzuzählen, würde jezt eben so unklug als unnüz seyn. Glükliche Protestanten in Ihrem begünstigten Lande! In Ihren Städten und Dörfern ruft kein roher, wüthender Pöbel: Gebt uns protestantisches Blut! laßt uns in protestantischem Blute unsre Hände waschen! Es lebe die Bartholomäusnacht! . . . . .“ Hr. Jacks hält die Adresse für politisch unrathsam, und glaubt, man könne sich bei dem bekannten Karakter des Königs von Frankreich beruhigen. Alderman Heygate würde derselben Meinung seyn, und glauben, daß ein solcher Schritt von der entgegengesezten Wirkung seyn müßte, wenn er nicht bedächte, daß 150,000 Mann unter dem Kommando des größten brittischen Generals in Frankreich sind, um den König und die Verfassung aufrecht zu erhalten, welche lezztere auch allgemeine religiöse Freiheit sichert. Daher kan England allerdings in der fraglichen Hinsicht einsprechen, und es ist Pflicht dieser Versammlung, „als der größten im Reich nach dem Parlament,“ vor der Welt sich gegen die Verfolgung unsrer protestantischen Brüder in Frankreich zu erklären. Er unterstüzt daher die Motion, jedoch mit dem Beifügen, daß man sich tadelnder Aeußerungen gegen die französische Regierung enthalten müsse. Auch Hr. Beford unterstüzte die Motion, und die Adresse ging ohne Widerspruch durch.

Frankreich.

In öffentlichen Blättern erscheint nun auch nachstehender Auszug des Protokolls über die Gränzbestimmung der von Frankreich durch Art. 1. 2. und 3. des Vertrags vom 20 Nov. abgetretenen Gebiete und Festungen: „Die Minister der kaiserlichen und königlichen Höfe von Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preußen, nach Erwägung der, durch die Ausgleichung mit Frankreich zur Beendigung des Kriegs nothwendig gewordenen Verfügungen, sind übereingekommen, in gegenwärtigem Protokoll Bestimmungen über die, von Frankreich zu machenden Gebietsabtretungen und über die, zur Befestigung der Vertheidigungslinie der Gränzstaaten bestimmten Kontributionen zu treffen. Art. 1. Königreich der Niederlande. In Erwägung, daß Se. Maj. der König der Niederlande in einem richtigen Verhältnisse an den, aus der jezigen Auseinandersezung mit Frankreich entspringenden Vortheilen Theil nehmen muß, in Erwägung der Lage seiner Gränzen auf der Seite dieses Landes, ist man übereingekommen, daß die Bezirke, welche zu den belgischen Provinzen, dem Bisthum Lüttich und dem Herzogthum Bouillon gehörten, so wie die Städte Philippeville und Marienbourg mit ihrem Gebiet, die Frankreich den Verbündeten abtritt, Sr. Maj. dem König der Niederlande zugetheilt werden sollen, um sie mit seinen Staaten zu vereinigen. Außerdem erhält Se. Maj. der König der Niederlande von dem Theil der von Frankreich zur Befestigung einer Vertheidigungslinie der Gränzstaaten zu bezahlenden Kontribution eine Summe von 60,000,000 Fr. zur Befestigung der Gränzen der Niederlande, nach den, von den Mächten zu diesem Behufe zu entwerfenden Planen und Bestimmungen. Man ist überdis übereingekommen, daß, in Erwägung der Vortheile, welche Se. Maj. der König der Niederlande durch diese Anordnungen erhält, sowol hinsichtlich der Vergrößerung, als der Vertheidigungsmittel seines Gebiets, der Theil der von Frankreich zu bezahlenden Geldentschädigung, auf welche Se. besagte Majestät Anspruch machen könnte, dazu dienen soll, die Entschädigung Oestreichs und Preußens in ein richtiges Verhältniß zu bringen. — Art. 2. Zuwachs Preußens. Die, durch den neuen Vertrag mit Frankreich vom französischen Gebiet getrennten Bezirke im Saar- und Moseldepartement, die Festung Saarlouis mit inbegriffen, sollen mit den Staaten des Königs von Preussen vereinigt werden. — Art. 3. Zuwachs Oestreichs. Die Gebiete, welche Frankreich im niederrheinischen Departement abtritt, die Stadt und Festung Landau mit inbegriffen, werden mit den Besizungen des linken Rheinufers vereinigt, welche nach dem Schlußinstrument des Wiener Kongresses Sr. k. k. apostol. Majestät als Antheil zugefallen sind. Se. Majestät kan über diese Besizungen des linken Rheinufers bei der Landerausgleichung mit Baiern und andern Staaten des deutschen Bundes verfügen. — Art. 4. Schweizerische Eidgenossenschaft. Versoix und der von Frankreich abgetretene Theil der Landschaft Ger soll mit der Schweiz vereinigt werden, und einen Theil des Genfer Kantons bilden. Die Neutralität der Schweiz wird sich bis zu dem Landstrich erstreken, nördlich von einer Linie liegend, die sich von Uniga (diese Stadt mit inbegriffen) bis zur Mündung des See Anneey, und von da bis zum Sonny und zur Rhone sich erstrekt, auf eben die Art, wie sie durch Art. 92. des Schlußinstruments des Wiener Kongresses auf die Provinzen Chablais und Faucigny ausgedehnt wurde. — Art. 5. Sardinien. Damit Se. Maj. der König von Sardinien in einem richtigen Verhältnisse an den, aus der gegenwärtigen Auseinandersezung mit Frankreich entspringenden Vortheilen Theil nehmen, ist man übereingekommen, daß der Theil Savoyens, welcher Kraft des Vertrags vom 30 Mai 1814 bei Frankreich verblieben ist, von Neuem mit den Staaten Sr. besagten Majestät vereinigt werden soll, mit Ausnahme der Gemeinde St. Julien, welche dem Kanton Genf gegeben wird. Die Kabinette der verbündeten Höfe werden sich dafür verwenden, Se. sardinische Majestät zu bewegen, dem Kanton Genf die Gemeinden Chesne-Theur und einige andere abzutreten, welche nothwendig sind, damit der Kanton Genf das Schweizer Gebiet Jassy nicht wieder von dem, zwischen der Straße von Curou, und dem See gelegenen Gebiet abtrete, welches von Sr. sardinischen Majestät durch das Instrument vom 29 März 1815 abgetreten worden war. Da die französische Regierung eingewilligt hat, ihre Douanenlinie nach dem Jura zu von der Schweizer Gränze zu entfernen, so werden sich die Kabinette der verbündeten Mächte dafür verwenden, Se. sardinische Majestät zu bewegen, seine Douanenlinie nach Savoyen zu gleichfalls wenigstens um eine Stunde von der Schweizer Gränze zu entfernen, so wie von der äußern Seite der Heerstraße von Saleve und der Berge Sion und Vache. Se. Maj. der König von Sardinien erhält überdis von dem, zur Befestigung einer Vertheidigungslinie der Gränzstaaten Frankreichs bestimmten Theil der französischen Kontributionen eine Summe von 10,000,000 Fr. zur Befestigung seiner Gränzen, nach dem,

von den Mächten zu diesem Behufe zu entwerfenden Plan und den Bestimmungen. Auch ist man übereingekommen, daß, in Erwägung der Vortheile, welche Se. sardinische Majestät durch diese Anordnungen erhält, sowol hinsichtlich der Vergrößerung, als der Vertheidigungsmittel seines Gebiets, der Theil der, von Frankreich zu bezahlenden Geldentschädigung, auf welchen Se. Majestät Anspruch machen könnte, dazu dienen soll, die Entschädigung Oestreichs und Preußens in ein richtiges Verhältniß zu bringen."

Nach einem halboffiziellen Artikel in allen Pariser Zeitungen hatte man zu Avignon, durch eine Maaßregel der höhern Polizei, einen Mann verhaftet, der beschuldigt war, ein Haupturheber eines Volksaufstandes gewesen zu seyn, welcher einen Gerichtshof zwingen wollte, strenger zu verfahren, als er es selbst für recht hielt. Dieser Mann ward aber durch einen zweiten Volksauflauf in Freiheit gesezt, worauf der Präfekt, der sich ohne Autorität sah, seinen Siz nach Carpentras verlegte. Dieser Entschluß brachte das Volk zur Besinnung; es führte den Arrestanten, der die Veranlassung zum Tumult gegeben, wieder ins Gefängniß, wo er durch die Nationalgarde bewacht wird, und das Munizipalkorps sandte eine Deputation nach Carpentras, die den Präfekten um seine Rükkehr nach Avignon bitten sollte. So werden also (schließt der Artikel), die von der Regierung so eilig nach Avignon beorderten Truppen nur ankommen, um Zeuge der Reue des Volks und der ruhigen Herrschaft der Gesezе und der königlichen Autorität zu seyn.

Zu Bordeaux beendigte am 18 Dec. das Assisengericht den bekannten Prozeß gegen die Aufrührer von la Réole. Einer, Namens Barret, wurde wegen Versuch den Bürgerkrieg zu erregen und die Einwohner gegen einander zu bewaffnen, so wie wegen Plünderung, zum Tode, mehrere seiner Gefährten aber, worunter auch eine Frau und mehrere Neger, zu 5-, 10- und 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt; Andre aber losgesprochen. Barret hörte sein Urtheil mit Gleichmuth an.

Ein Schreiben aus Paris in englischen Blättern sagt: „Das Amnestiegesez, falls es durchgesezt wird, ist ein vollständiger Triumph für die Minister und die Konstitutionellen. Die Kammer der Deputirten hatte bereits eine Kommission über de la Bourdonnaye's blutigen Amnestievorschlag niedergesezt, und einige Mitglieder des Gouvernements sollen sie auch darin bestärkt haben, so daß die Wirkung der bekannten königlichen Botschaft vom 8 Dec. schwer zu beschreiben ist. Ein Mitglied der Deputirtenkammer soll bei dem Vortrag des Herzogs von Richelieu wirklich in Konvulsionen gerathen seyn; die Versammlung beobachtete ein tiefes Schweigen, und damit ihre Gesinnung ganz deutlich werde, braucht blos angeführt zu werden, daß als bald darauf die Petitionskommission den Inhalt einer Bittschrift verlas, worin darauf angetragen ward, alle Güter der Agenten des vorigen Gouvernements zu konfisziren, der Ruf von allen Seiten erscholl: Unterstüzt, unterstüzt! obgleich ein solcher Vorschlag im offenbaren Widerspruch mit der eben angehörten königlichen Botschaft stand."

(Aus Pariser Zeitungen vom 26 Dec.) Die Entlassung des Generalstabes und der drei ersten Eskadrons Grenadiere der Ergarde, so wie der beiden Karabinierregimenter, ist zu Tours endlich vor sich gegangen. — Der Präfekt des Isèredepartements hat ein Cirkular an die Maires gegen die sogenannten geheimen königlichen Associationen erlassen, „die sich im Süden von Frankreich gegen den ausdrüklichen Willen des Königs immer weiter verbreiten, und deren Stifter sogar den erhabenen Namen des Monarchen mißbrauchen, indem sie Instruktionen von Sr. Majestät selbst zu haben vorgeben." — Die Epuration der Posten hat guten Fortgang; seit einigen Tagen wurden wieder vier Divisionschefs abgesezt. — Man hat ohne Grund erzählt, Hr. v. Lavalette's Tochter size im Gefängniß; sie ist nach der Entweichung ihres Vaters in ihre Pension zurükgekehrt, wo sie sich noch befindet. (Constit.)

* Paris, 21 Dec. Nach den neuesten Nachrichten aus Nimes ist gegenwärtig die Ruhe in dieser Stadt und der umliegenden Gegend ziemlich wieder hergestellt. Die Protestanten haben, um des Friedens willen, angeboten, vor der Hand sich nicht zu versammeln. Dis wurde von den obern Behörden angenommen, und noch sind die protestantischen Kirchen geschlossen. Der Herzog von Angoulême bemüht sich die Protestanten wieder aufzurichten. Zu Toulouse soll er sogar ihren Gottesdienst besucht, und sich geäußert haben, er würde gern in Nimes ein Gleiches thun, wenn er glauben dürfte, dadurch zur Wiederherstellung der Ordnung beitragen zu können. Bei so bewandten Umständen ist natürlich an die Wiederkehr der Ausgewanderten vor der Hand nicht zu denken; ihre Zahl ist aber sehr beträchtlich. In Nimes allein beläuft sie sich, wie man versichert, auf 10,000, die sich in die umliegenden Gegenden, auch wohl in fremde Länder, namentlich nach Italien und der Schweiz zerstreut haben. Die Zurükgebliebenen wurden mehr durch Mangel an den zur Reise erforderlichen Mitteln als durch Anhänglichkeit an eine Stadt, wo sie keinen Schuz genießen, und jeden Augenblik mit Weib und Kind für ihr Leben zittern müssen, zurükgehalten. Wie sichtbar auch die Regierung sich der Unglüklichen annimmt; es ist, als vereitelte eine unsichtbare mächtigere Hand ihre menschenfreundlichen Absichten. Welche Aufschlüsse wird dereinst die Geschichte über die Gewebe einer im Finstern waltenden Arglist geben! Einiges Licht verbreitet schon folgender Auszug aus dem Briefe eines sehr achtbaren Mannes aus der dasigen Gegend: „Vom 28 Nov. Sie wissen, daß man die Absicht hatte, eine Deputation mit dem Auftrag nach Paris zu schiken, dem Könige eine Denkschrift über die hiesige Lage der Dinge vorzulegen. Aber man konnte sich die Aufschlüsse, deren man benöthigt war, nicht verschaffen, noch über die Abfassung der Schrift sich verständigen. Man hätte Zusammenkünfte veranstalten, gemeinsam berathschlagen müssen, man fürchtete Argwohn zu erregen, sich in Gefahr zu sezen, und vereinzelt, wie Jeder da stand, war es unmöglich einen festen Entschluß zu fassen. Indessen wuchs das Uebel mit jedem Tage. Nicht nur ward geplündert, gemordet, unser Eigenthum verbrannt; man griff auch unsern guten Namen an, man verläumdete uns, man klagte uns als Ruhestörer an, als Feinde des Throns, unwürdig des Schuzes der Gesezе und der Gunst des Fürsten. Unsre Mörder waren geehrt, geachtet, sie gingen mit aufgehobenem Haupt und rühmten

sich öffentlich ihrer Verbrechen; vor ihnen neigte sich das Schwerdt der Gerechtigkeit und ungestraft wurden sie täglich unternehmender und blutdürstiger. Einige nach Paris geflüchtete Bürger von Nimes nahmen sich der Vertheidigung ihrer unglüklichen Landsleute ernstlich an. Allein die Schriften die sie herausgaben, lassen Manches zu wünschen übrig. In der Denkschrift, welche ich gelesen, ist der historische Theil zu kurz abgefertigt. Die Grausamkeit der Ungeheuer, welche seit vier Monaten Schreken, Abscheu und Verwüstung im Departement verbreiten, ist bei weitem nicht wahrheitgemäß geschildert. . . . Warum hat man die Lage einer Menge Unglüklicher in den Städten Nimes und Uzes nicht bekannt gemacht, welche gebeugt unter der Last der Jahre und der Gebrechen von Jedermann verlassen, und überdis des Trostes der Religion, des Zuspruchs ihrer Pfarrer beraubt, dem Mangel Preis gegeben, und vom Schmerz verzehrt in einem finstern Kerker schmachten, und rings umher nichts als Todesurtheile vernehmen? Warum wird nicht gesagt, daß man diesen Bejammernswerthen Brod und Fleischbrühe zur Fristung ihres Lebens nur insofern reicht, als sie ihren Glauben abschwören, und daß man mit einer Art von Triumph die Schwäche zweier oder dreier dieser Unglüklichen ausposaunt hat?

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Ihre kaiserliche Majestäten von Oestreich trafen am 23 Dec. zu Mantua ein, wo Sie aufs Feierlichste empfangen wurden. Die Gouverneurs von Mailand und Venedig, Grafen Saurau und Goes, der Marchese Ghislieri ꝛc. waren ihnen vorausgereist. Der Hr. Fürst von Metternich langte am 24 schon zu Mailand an, wo ihn am folgenden Tage die ersten Behörden komplimentirten. Auch Lord Stuart und Graf Stackelberg befanden sich zu Mailand.

Am 16 Dec. hatte die Uebergabe von Chambery und dem übrigen, an Sardinien fallenden Theil von Savoyen durch den kaiserl. östreichischen General Baron v. Steffanini an den königl. sardinischen Kommissär Ritter Provana di Collegno statt. Am nemlichen Tage begann der Abzug der kaiserl. östreichischen Truppen von Chambery, der am 20 Dec. beendigt seyn sollte.

Zu Genua ist durch eine königl. sardinische Verordnung vom 12 Dec. der ehemals dort bestandene sogenannte Loskaufungsmagistrat unter dem Namen, fromme Junta zur Erlösung der Sklaven, mit Zurükgabe aller seiner ehemaligen Einkünfte, die unter der französischen Regierung einem Hospitale zugewiesen waren, wieder hergestellt worden.

Zu Livorno lief am 18 Dec. das englische Linienschif Boyne von 100 Kanonen ein. Der Leviathan, auf welchem die Prinzessin von Wales sich zu Genua eingeschift hatte, war schon am 26 Nov. zu Palermo angekommen, wo die Prinzessin durch Abgeordnete des Erbprinzen begrüßt wurde, aber erst am 2 Dec. ans Land stieg, um den Pallast des Principe di Buttera zu beziehen.

Der König beider Sizilien hat durch einen Beschluß vom 6 Dec. alle unter der vorigen Regierung bewilligte Civiluniformen, mit Ausnahme der vom Könige seit seiner Zurükkunft durch Spezialbefehle bestätigten, abgeschaft. — Durch einen Tagsbefehl werden alle nicht mit ausdrüklichen Urlauben versehene neapolitanische Offiziere aufgefordert, bis zum 1 Jan., wo eine allgemeine Musterung statt finden soll, zu ihren Fahnen zurükzukehren. — Ein kürzlich bei dem Marchese Ruffo verübter Diebstahl hat der Polizei von Neapel Gelegenheit gegeben die Urheber von noch 160 andern Diebstählen, die seit einigen Jahren begangen worden, zu entdeken, und Viele davon zu verhaften.

Deutschland.

Zu Augsburg gab am 1 Jan. der Handelsstand dem Offizierkorps der aus Frankreich zurükgekehrten braven Garnison einen glänzenden Ball, bei welchem über 400 Personen zugegen waren, und die ungetrübteste Fröhlichkeit herrschte. Der Saal des Gasthofs zu den drei Mohren war Behufs dieses Festes besonders dekorirt.

Der König von Sachsen hat am 23 Dec. die erste Vertheilung eines Civilverdienstordens vorgenommen, den Se. Majestät unterm 7 Jun. d. J. zu errichten sich bewogen gefunden.

Ehe die deutschen Bundestruppen, die unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher gestanden hatten, den Rükmarsch aus Frankreich in ihre Heimath antraten, erließ derselbe folgenden Armeebefehl: „Hauptquartier Compiegne, den 28 Okt. 1815. Nach dem Abschluß der Unterhandlungen in Paris brechen jezt die alliirten Heere aus Frankreich auf, um nach ihrer Heimath zurükzukehren. Die Ruhe und Sicherheit von Europa war von Neuem gefährdet, der gemeinschaftlichen Gefahr ist durch gemeinschaftliche Anstrengungen begegnet worden, und der Sieg hat unsre Anstrengungen gekrönt. An die preußische Armee haben sich die kurhessischen, mecklenburgischen, sachsen-weimarischen und gothaischen, oldenburgischen, anhaltschen, schwarzburgischen, lippeschen und waldeckischen Truppen angeschlossen, und ich habe die Ehre gehabt sie unter meinem Befehle zu haben. Diese braven Truppen haben auch im jezigen Kriege erneuerte Beweise ihrer alten berühmten Tapferkeit gegeben, und ihrer Ausdauer ist es mit zuzuschreiben, daß ein ansehnlicher Theil der Festungslinie an der Gränze Frankreichs von uns erobert worden ist. In dem Augenblike, wo der Rükmarsch beginnt, und wo ich aufhöre der Oberbefehlshaber dieser Truppen zu seyn, ertheile ich ihnen das Zeugniß des ehrenvollsten Benehmens. Ich werde ein Vergnügen darin finden, es gegen ihre Fürsten und vor dem gemeinschaftlichen Vaterlande auszusprechen. Ich danke den Herren Generalen, den Herren Stabs- und Oberoffizieren, und den Unteroffizieren und Gemeinen dieser braven Truppen für die Anstrengungen, die uns vereint zum Siege geführt haben. Blücher."

Nach öffentlichen Blättern hat der General Graf Bülow an das 4te Armeekorps unterm 11 Dec. einen Tagsbefehl erlassen, worin er sagt, „je mehr es ihn erfreute, dem Vaterlande Truppen zurükzuführen, die sich sowol auf dem Schlachtfelde als bei den feindlichen Einwohnern, selbst auf fremdem Gebiete, hohe Achtung erworben hätten, mit desto größerm Unwillen habe er das Betragen erfahren, daß einige Offiziere im Schauspielhause zu Frankfurt aller Ordnung Hohn sprechen und die Achtung für Damen ganz aus den Augen sezen können. Er werde diesen Vorgang aufs Genaueste untersuchen, und auf das Strengste ohne Ansehn der Person bestrafen ꝛc."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 4. 4 Jan. 1816.

Großbritannien. (Notenwechsel über die Abschaffung des Sklavenhandels in Frankreich.) — Frankreich. (Vertheilung des Frimont'schen Armeekorps.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 1. Großbritannien. (Lord Castlereaghs Note vom 11 Sept. 1815, über die Zurükforderung der Kunstgegenstände.) — Deutschland. (Schreiben aus Sachsen.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Dec.) Man versichert, die nach St. Helena bestimmten Kommissarien der großen Mächte würden sich zu London versammeln, um künftigen Monat in Gesellschaft des neuen Gouverneurs der Insel, Sir Hudson Lowe, der kürzlich geheirathet hat, dahin abzusegeln. — Die Gesellschaft zu Brighton ist fortwährend sehr glänzend. Heute wollen indessen die Königin und die Prinzessinnen nach Windsor zurükkehren, wo auch die Prinzessin Charlotte von Weymouth zurükerwartet wird. Der Duc de la Chatre ist nach London zurükgekommen. — Die aus Frankreich nach Irland bestimmten Regimenter schiffen sich zu Boulogne direkt nach Cork ein. — Nachdem unsre Zeitungen den König Ferdinand von Spanien bald mit einer nordischen, bald mit einer östreichischen Prinzessin hatten vermählen wollen, wird es jezt für gewiß ausgegeben, daß eine brasilische Prinzessin den spanischen Thron besteigen werde. — Das Morning-Chronicle liefert Auszüge aus der Zeitung von Kingston (Jamaica), nach welcher Gen. Morillo sich genöthigt gesehen haben soll, nach erlittenem beträchtlichem Verluste die Belagerung von Carthagena aufzuheben. Ein Theil seiner Flotte war hiernach schon in betrübtem Zustande nach Santa-Martha zurükgekehrt. Morillo scheint auf eine Verrätherei gerechnet zu haben, die nicht gelungen ist. — Nach Privatbriefen aus New-York haben die Creekindianer sich des Forts Jackson durch Ueberfall bemächtigt. Aus den südlichen Provinzen marschirten aber viele Milizen gegen sie. Der Präsident Maddison soll die seit einiger Zeit in Nordamerika ankommenden Franzosen nicht mehr so freundlich empfangen, als er es vor drei Jahren gethan haben würde.

In Londoner Blättern liest man, in Bezug auf die Abschaffung des Sklavenhandels, nachstehende drei neue Aktenstüke: 1. Eine Note des Lords Castlereagh an den Fürsten von Talleyrand vom 27 Jul., in welcher der englische Minister sagt, die englische Regierung hoffe, da der Sklavenhandel der That nach in Frankreich abgeschaft sey, die französische Regierung werde ihn durch keinen Akt wieder herstellen. 2. Eine Note des Fürsten Talleyrand an Lord Castlereagh vom 30 Jul., folgenden wesentlichen Inhalts: der König habe voriges Jahr gewünscht, diese Abschaffung auf einige Zeit zu verschieben, weil damals in Frankreich noch ein Vorurtheil zu Gunsten dieses Handels bestanden, als ob er den Kolonien nothwendig sey; da aber seitdem viele Schriften über diese Sache herausgekommen, so scheine man nunmehr aufgeklärter zu seyn. Man habe überdis eingesehen, daß die Wohlfahrt der Kolonien durch die unmittelbare Abschaffung keinen Nachtheil leide, so daß sich Se. Majestät frei sähen, dem Hange Ihres Herzens zu folgen. Es seyen demnach, da man die von dem Usurpator ausgesprochene Abschaffung durchaus für nichtig ansehn müsse, Befehle ausgefertigt worden, auf immer und überall in den französischen Besizungen den Sklavenhandel abzustellen. 3. Eine Note des Lord Castlereagh, in welcher er der französischen Regierung dankt, daß sie diese Maaßregel ergriffen, und beifügt, sie habe nichts thun können, das dem Prinzen Regenten und der ganzen englischen Nation angenehmer wäre.

Frankreich.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Gesezesentwurfs für das Budget des Jahrs 1816, welches der Finanzminister am 23 Dec. der Deputirtenkammer überbrachte: „Art. I. II. Die Einnahme der neun lezten Monate von 1814 ist auf 533,745,940 Fr. 4 Cent.; die Ausgabe auf 637,432,562 Fr. 15 C.; die Einnahme von 1815 auf 814,567,000 Fr., die Ausgabe auf 945,000,000 Fr. festgesezt; das Defizit beider Jahre wird durch außerordentliche Mittel gedekt. — Art. III. Außerordentliche Kontributionen für 1815. 1. Das durch die Ordonnanz vom 16 Aug. 1815 verordnete Zwangsanlehen von 100 Mill. Fr. und die örtlichen Steuern; 2. an Zusazcentimen als außerordentliche Beisteuer (subvention extraordinaire) die Hälfte des ganzen Betrages der Grund-, persönlichen, Meubel-, Thüren- und Fenstersteuer und der Patente. Der Rest dieses Artikels ordnet die Art der Erhebung und folgende Erleichterungen an: die Kapitalisten, Patentirten und Grundeigenthümer, die zu dem erzwungenen Anlehen beitrugen, können mit den dafür erhaltenen Quittungen den sie treffenden Antheil an der außerordentlichen Beisteuer bestreiten. Der Ertrag dieser Steuer fließt in den Schaz, und wird verwendet, a. um diejenigen, die mehr an Anlehen gegeben, als sie an Beisteuer zu geben angesezt sind, zu entschädigen; b. um die in den Departementen erhobenen Kriegskontributionen aller Art, welche später den verbündeten Mächten in Rechnung gebracht und von diesen an Zahlungsstatt angenommen wurden, zurük zu erstatten; c. um die Departemente zu entschädigen, die am meisten durch feindliche Besezung gelitten. Da gegenwärtige außerordentliche Beisteuer durchaus nicht mit andern direkten Steuern in eine Klasse gesezt werden kan, so wird sie, bei Landgütern, zur Hälfte vom Eigenthümer, zur Hälfte vom Pächter, unabänderlich geleistet. — Art. IV. Die Rükstände von 1814 und 1815 werden auf die in der Ordonnanz

vom 23 Sept. 1814 festgesezte Art getilgt werden. Die zum Verkauf bestimmten Staatswälder können bis auf 400,000 Hektaren steigen. An Zahlungsstatt werden für dieselben wie auch für die zu verkaufenden Gemeindegüter, königliche Obligationen bis zu vier Fünftheilen des Betrags der ganzen Kaufsumme angenommen. — Art. V. Budget der Einnahme von 1816. Sie ist auf 800 M.M. festgesezt. Die Grund-, persönliche, Mobel-, Thüren- und Fenstersteuern und die Abgabe für Patente dauern fort, wie sie 1815 waren; die Verfügungen 2. 3. 4. und 5. der Ordonnanz vom 23 Sept. 1814 sind bei Kraft erhalten; die Generalkonseils der Gemeinden können außerdem fakultative Steuern zu 5 vom Hundert der Grund-, persönlichen und Mobelsteuer ausschreiben, die sie der Amortisationskasse einliefern, welche sie zu 4 Prozent verzinst und zur Verfügung des Departements bereit hält — Art. VI. Einregistrirungssteuer. Außer den alten Verfügungen wurden folgende neue verordnet: Alle gerichtlichen Akten in bürgerlichen Fällen werden einregistrirt. Die vermuthlichen Erben von Abwesenden zahlen (in einer Frist von sechs Monaten) die Erbsteuer von den Gütern der Abwesenden eben so, als die Erben von Gütern wirklich Verstorbener; bei Rükkehr der Abwesenden wird jene Erbsteuer zurükgezahlt. — Bei Erbfällen in gerader Linie werden (wie bisher bei Schenkungen unter Lebenden) 2 Fr. 50 Cent. Prozent von unbeweglichen Gütern, und 1 Fr. 50 Cent. Prozent von beweglichen bezahlt; Kollateralerben zahlen auch für lezte re 2 Fr. 50 Cent. Proz.; die Einschreibungsgebühr für hypothezirte Schulden ist 25 Cent. für 100 Fr. ohne Unterschied, ob die Schuld vor oder nach dem Gesez vom 11 Brum. VII. gemacht wurde. — Art. VII. Abzüge von den Besoldungen aller Beamten, die zu dem Ende in 33 Klassen getheilt werden. Nur bis 500 Fr. sind die Besoldungen frei. Jede Klasse zahlt einen Centim mehr als die vorhergehende; die Tabelle darüber wurde nachzutragen versprochen. — Art. VIII. Die Kautionen aller Klassen von Einnehmern werden vom 1 Jan. 1816. nach beifolgender Tabelle erhöht werden; jene der Einnehmer in den 18 größten Städten des Reichs um ein Viertheil des bisherigen Betrages; jene der Gemeindeeinnehmer auf ein Zehntheil ihrer ganzen Einnahme; jene der Schazbeamten, der niedersten auf 30,000 Fr., der höchsten auf 80,000 Fr.; die der Notarien sind gesteigert in Orten wo Gerichtshöfe sind, im Minimum, von 2667 auf 4000 Fr., im Maximum, von 24,000 auf 50,000 Fr., und in geringern Orten verhältnißmäßig; die Schäz- und Sperrkommissäre legen von 4 bis 20,000 Fr. zu ꝛc. ꝛc. — Art. IX. Amortisationskasse. Die bisherige wird liquidirt und mit dem Staatsschaze verschmolzen, der ihre Schulden übernimmt. Eine erneuerte Aufsicht von sechs Kommissären, nemlich einem Pair als Präsidenten, zwei Deputirten, einem der drei Präsidenten des Rechnungshofes, dem Gouverneur der Bank und dem Präsidenten der Handelskammer von Paris, wird errichtet. Sie bleiben drei Jahre in ihren Stellen. — Die Posteinkünfte, bis zu einem Betrage von 14 Millionen Fr., bleiben dieser Kasse angewiesen. Der Präsident wird jährlich über den Zustand der Kasse den beiden Kammern Bericht abstatten. Die durch das Gesez vom 5 Dec. 1814 bei Zurükstellung von Emigrantengütern, welche der Amortisationskasse zugetheilt waren, zur Pflicht gemachte Bedingung ist aufgehoben; jene Güter sollen zurükgegeben werden, sobald die andern Förmlichkeiten des Gesezes erfüllt sind. — Nach Endigung der Vorlesung dieses Gesezesentwurfs über das Budget bestieg Hr. Barente die Bühne um einen andern über die droits réunis vorzutragen. Nachdem er von der Unmöglichkeit gesprochen, gegenwärtig an den Taxen selbst, oder an der bisherigen Eintreibung (exercice) (einige Milderungen ausgenommen) etwas zu ändern, äußerte er, daß die Minister sich in der Lage befänden, wo Ludwig XIV. zu den Seinigen sagte: „Wenn Sie es durchsezen, so werden Sie mir großen Dienst erweisen, und ich will ihn Ihnen verdanken; fallen die Ereignisse unglüklich, so will ich sie Ihnen nicht anrechnen." Aber die Völker sepen selten so gerecht als die Könige. Er theilte hierauf folgende Daten mit: Die indirekten Auflagen belaufen sich auf 147 Mill. Franken, worunter die Getränke 56 Millionen eintragen. Die Taxen auf Eisen, Kupfer, Papiere und Oehle sind vermindert. Von gewebten Zeugen soll eine Abgabe nur dann entrichtet werden, wenn sie in die Walkmühle kommen. Der ganze Gesezesentwurf hat 378 Artikel. Hr. v. St. Cricq, Direktor der Zollmauthen, las sodann über seinen Gegenstand einen Gesezesentwurf, der nur wenig von dem von 1814 abweicht. Man hat darin folgende Einfuhrzölle bemerkt: von französischem Kaffee (aus den Kolonien) 60 Fr. vom metrischen Centner (200 Pfund), von fremdem 100 Fr.; von französischem Rohzuker 45 Fr., von fremdem 70 bis 80 Fr.; von französischem Sucre terré 60 bis 80 Fr., von fremdem 100 bis 120 Fr. Der Verbot der Einfuhr raffinirter Zuker nach Frankreich dauert fort. Französischer Cacao zahlt 100, fremder 120 Fr.; Thee 3 Fr. das Kilogramm (2 Pfund); französischer Pfeffer und Piment 120, fremder 145 Fr. — Sämtliche Gesezesvorschläge sind an die Büreaux verwiesen.

Die Pairskammer nahm in ihrer Sizung am 26 Dec. die beiden Gesezesentwürfe, wegen Verlängerung des Moratoriums der Kolonisten von St. Domingue, und wegen Vereinigung der, bisher zum Oberrhein gehörigen Kantone Montbeillard und Audincourt mit dem Doubsdepartement, durch große Stimmenmehrheit an. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich an diesem Tage mit Hrn. de la Rochefoucaulds Vorschlag wegen einer allgemeinen Trauer am 21 Jan., womit auch noch der Vorschlag verbunden ward, auf Kosten und im Namen Frankreichs Ludwig XVI. auf dem Plaze, der seinen Namen trägt, eine Statüe zu errichten. Hierauf entwikelte Hr. Bonald seinen Vorschlag wegen Aufhebung der Verfügungen des Gesezbuchs, wodurch die Scheidung zwischen katholischen Eheleuten erlaubt wird.

Das Journal des Debats erhebt sich in einem langen Artikel gegen die verfassungswidrige Anmaaßung, zu welcher man die Deputirtenkammer verleiten wollr, die Minister über einzelne Handlungen ihrer Administration (wie Lavalette's Bewachung) zur Rechenschaft zu ziehn, ohne förmlich als Ankläger gegen sie vor der Pairskammer aufzutreten. Lavalette's Kerkermeister und Beschließer waren aus der Polizeipräfektur nach dem Gefängnisse la Force gebracht worden.

Die am 24 Dec. in den Tuillerien statt gehabte Cour war sehr zahlreich. Auch der Prinz von Conde' und der Fürst Talleyrand fanden sich dabei ein.

Der kaiserl. russische Gesandte zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, gab am 25 ein glänzendes Fest zur Feier des Geburtstags seines Monarchen. Die französischen Minister, die fremden Gesandten, der Herzog von Wellington, mehrere russische Generale und andre Personen von Rang waren gegenwärtig. Das Gesandtschaftshotel war prächtig erleuchtet, so wie die Wohnung des russischen Generalkonsuls.

Der Herzog von Angouleme wurde am 28 Dec. zu Bordeaux erwartet.

Als Ursache, warum die Polizei die vollständige Geschichte des Neyschen Prozesses in Beschlag hat nehmen lassen, führt man an, daß darin Nachrichten über die geheime Sizung der Pairskammer mit namentlicher Aufführung der Pairs, welche gesprochen, gegeben worden.

Der Vicomte v. Chateaubriant, Pair von Frankreich, scheint so wenig Willens, auf den ihm ertheilten Gesandtschaftsposten nach Stockholm abzugehn, daß er denselben vielmehr niedergelegt haben soll.

Paris, 26 Dec. Konsol. 5Proz. 63 Fr. 30 Cent. Bankaktien 1076 Fr. 25 Cent.

In der Straßburger Zeitung liest man nachstehende Auszüge aus einem Cirkularschreiben, welches der Präfekt des Niederrheins am 22 Dec. an die Maires erlassen hat, um ihnen die Ankunft des Generals der Kavallerie, Baron v. Frimont, und seines Armeekorps in den beiden Rheindepartementen anzuzeigen. „Seyen Sie auf Ihrer Huth gegen die Einflüsterungen derjenigen, welche auf Kosten der Ruhe Frankreichs sowol Haß gegen die Fremden als Uneinigkeit im Innern zu erregen suchen wollten. . . . Zeigen Sie der Behörde sowol den Franzosen an, der gegen die in Frankreich sich aufhaltenden Truppen nicht ist, was er seyn soll, als auch den Fremden, von welcher Nation er immer seyn möge, welcher durch seine Reden das Vertrauen auf die Regierung des Königs zu schwächen suchen, und den geringsten Zweifel über die Integrität des Gebiets äußern würde, welche durch die Konvention vom 20 Nov. Frankreich ausdrüklich garantirt worden ist. Nicht ohne Ursache drüke ich mich also aus, wakere Bewohner des Niederrheins! Ich kannte eure Besorgnisse; ich weiß, daß man sie zu unterhalten suchte: ihr seyd aber Franzosen, und ihr werdet Unterthanen des besten Königs bleiben. Aufsicht in der Polizei, äußerst große Pünktlichkeit in der Berichtabstattung über die geringsten Vorfälle, unbegränzte Gefälligkeit und Bescheidenheit gegen die in Ihren Gemeinden kantonnirten Truppen, aber auch Widerstand, um das nicht zu liefern, was nicht geliefert werden soll, dis, meine Herren, sind die Pflichten, die Ihnen obliegen ꝛc. ꝛc." — Diesem Cirkularschreiben ist der Tarif von den Lebensmitteln, Fourage, Quartier, Heizung ꝛc. angehängt. — „Der Theil des östreichischen Armeekorps, unter den Befehlen des Generals der Kavallerie, Baron v. Frimont, der bestimmt ist, die Militär-Linie im niederrheinischen Departement zu besezen, wird folgendermaaßen kantonnirt seyn: Das Hauptquartier des Ober-General, Baron v. Frimont, ist zu Colmar, Hauptstadt des oberrheinischen Departements. — Kavallerie: Husaren, Friedrich Wilhelm, 4 Eskadrons, in Markolsheim und Umgegend, im Schlettstadter Bezirk. Unter den Befehlen des Generalmajors Grafen Desfours, dessen Hauptquartier in Kolmar ist. Dragoner, Erzherzog, 6 Eskadrons, zu Erstein, Benfeld und Umgegend, Schlettstadter Bezirks. Dragoner, Max, zu Geispolsheim und Umgegend, Straßburger Bezirks. Dragoner, Riesch, 6 Eskadrons, zu Bischweiler, Drusenheim und Umgegend, bis nach Gambsheim, Straßburger Bezirks. Der FML. Baron Mohr, dessen Hauptquartier zu Erstein seyn wird, ist Oberkommandant der Kavallerie. Eine Batterie leichter Artillerie zu Erstein, ꝛc. in eben diesem Bezirke. Infanterie: Benjowsky, 4 Bataillons, zu Fortlouis, Reschwog und Umgegend, Hagenau, Brumath und den nachbarten Dörfern, Willgottheim und Umgegend, Straßburger Bezirks; zu Hochfeld, Buchsweiler und Umgegend, im Zaberner Bezirk. Ignaz Giulay, 4 Bataillons, zu Neuweiler, Zabern, Mauersmünster und Umgegend, Zaberner Bezirks; zu Waßlenheim, Marlenheim, Wangen, Weßhofen, Molsheim und Umgegend, Straßburger Bezirks. Eine Artilleriebatterie zu Dorlisheim, nemlichen Bezirks. Erzherzog Rainer, 3 Bataillons zu Scherweiler, Dambach, Epfig, Barr, Oberehnheim ꝛc., im Schlettstadter Bezirk. Dieses Regiment steht unter den Befehlen des Generalbrigadiers Baron Fölzeis, zu Kolmar. Das Hauptquartier des FML. Baron v. Marschall, der den Oberbefehl über alle drei Regimenter führt, wird zu Molsheim; das des GM. v. Senitzer, der die Regimenter Benjowsky und Giulay befehligt, zu Hagenau; und das des GM. v. Naigecourt, der über die zwei Dragonerregimenter Max und Riesch den Befehl führt, zu Bischweiler seyn. — Würtembergisches Korps, unter den Befehlen des GL. Baron v. Wöllwarth: Das Hauptquartier ist zu Weissenburg; ebendaselbst befindet sich auch der Brigadegen. Misani. Das Infanterieregiment Nro. 3. liegt zu Weissenburg und in der Umgegend, zu Beinheim ꝛc. Das Regiment Nro. 8. zu Sulz und Umgegend. Das Regiment Nro. 2. zu Niederbronn, Oberbronn, Reichshofen und Umgegend. Das Reiterregiment Nro. 4. ist zu Lauterburg und Umgegend. Die Artillerie, zu Sulz. Alle diese Gemeinden gehören zum Weissenburger Bezirk. — Die Oestreicher haben Kehl seit etwa acht Tagen verlassen. Es liegt daselbst nur noch badische Garnison."

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt unterm 1 Jan.: „An dem heutigen Neujahrstage wurde das Andenken der angenommenen Königswürde Morgens um 8 Uhr durch 100 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glokn, so wie durch feierlichen Gottesdienst, welchem Se. kön. Majestät in der königl. Schloßkirche mit dem Hofstaate beiwohnten, in der hiesigen Residenz gefeiert. Um 12 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben in dem Thronzimmer eine Deputation der Ständeversammlung, welche Sr. kön. Majestät die Glükwünsche des Königreichs, und die Huldigung der Treue und Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen darbrachte. Allerhöchstdieselben erwiederten die gehaltene Anrede folgendermaaßen: „Mit Erkenntlichkeit und Rührung erhalte Ich durch die Stände meines Königreichs die Versiche-

tung der Anhänglichkeit, der Liebe und Treue Meines Volks. Möge die göttliche Vorsehung Meine innigsten Wünsche und Bitten erhören, daß die Bemühungen Meines heranwachsenden Alters ebenso gesegnet seyen, als die Meines männlichen Alters es waren, so werden die äußern und innern Verhältnisse Würtembergs immer fester begründet, das enge Band zwischen König und Vaterland immer fester geknüpft, das allgemeine Wohl, so wie das der Einzelnen erhalten und gesichert werden. Indem Ich Sie persönlich Meines königlichen Wohlwollens versichere, gebe Ich Ihnen auf, diese Meine Gesinnungen Ihren Kommittenten bekannt zu machen." — Hierauf hatten die Staats- und Konferenzminister, die Staatsräthe, die Oberhofämter, die Generalität, die Offiziere der königlichen Garden, die sämtlichen königl. Kollegien und die Deputationen des Ober-Appellations-, des Kriminaltribunals und der Universität Tübingen die Ehre Sr. kön. Maj. ihre Glükwünsche abzustatten. Das diplomatische Korps und die übrigen bei Hof erscheinenden Personen wurden von Allerhöchstdenselben in den gewöhnlichen Gemächern empfangen. Mittags war Familientafel, und Abends wurde das Oratorium „die Schöpfung" in dem großen weißen Saal des königlichen Schlosses aufgeführt."

* Vom Niederrhein, 26 Dec. Wir haben jezt Hofnung, die Durchmärsche und zahlreichen Einquartierungen bald beendigt zu sehen. Seit acht Tagen ist der Uebergang der Truppen über den Rhein in großer Anzahl bewerkstelligt worden. Dadurch wurde auch für die noch an der französischen Gränze stehenden Abtheilungen Plaz zum Vorschreiten gewonnen. Die rheinischen Landwehren, die den Beschluß der Marschtruppen machen, sind in unsern Gegenden angekommen. Gestern ist das zweite rheinische Landwehr-Kavallerieregiment in Aachen eingerükt, und morgen am 17 zieht das 4te Landwehrregiment zu Fuß daselbst ein. — In Köln kündigt, auf das noch geltende französische Gesez fußend, der Buchhändler Spitz von Neuem den Nachdruk von Matthissons Gedichten an. Der jezige Oberpräsident hat während des provisorischen Zustandes auf so manche Weise drükende Verhältnisse, die aus dem französischen Gesez entsprangen, durch nüzliche Modifikationen gehoben. Hätte er doch auch den in den preußischen Staaten mit Verachtung und Strafe belegten Nachdruk verboten; es scheint indeß, Er habe den Ausspruch des Wiener Kongresses abwarten wollen!

Preußen.

* Berlin, 26 Dec. Seit einigen Tagen ist man hier eine kleine anonyme Schrift ansichtig geworden, deren Verfasser mit unbegreiflicher Dreustigkeit geradezu Aufruhr predigt. Sie führt den Titel: „Was haben wir Deutsche zu erwarten? Aus einem Schreiben aus Paris." Man meint, daß mehrere Exemplare zur heimlichen Vertheilung hierher gesandt wurden. Daß der Verfasser ein Mitglied jener Zwietrachtsapostelschaar — ist, steht wohl nicht in Abrede. Indeß darf eine so liberale Regierung, wie die preußische, dergleichen anonyme Schriften nicht fürchten, da sie ihre Handlungen in das ehrenvolle Gewand der Oeffentlichkeit einkleidet, und nächstens hiervon, durch Ergreifung der gemessensten Maaßregeln gegen alle geheimen Gesellschaften, einen abermaligen Beweis ablegen wird. Leider glauben Irregestimmte und Irregeleitete, es sey hauptsächlich die Kraft eines geheimen Bundes gewesen, welcher in den beiden leztern Kämpfen den Sieg errungen habe. Aber wahrlich, dem ist nicht so. Der durch fremden Druk aufgeregte deutsche Volksgeist war es, der Thaten bestand, von welchen auch die späteste Nachwelt mit Ehrfurcht und Bewunderung sprechen wird. Die Liebe des deutschen Volks zu seinen Fürsten ist eine feste, unerschütterliche Burg gegen jede geheime Verbindung; denn würdige Männer stehen zunächst den Thronen, verwerfend das Schlechte, das Verderbliche, und wählend das Gute, das Heilbringende. Und wenn, wie bei uns, die Wahrheit sich überall dem Throne freimüthig nähern darf; so ist jede geheime Verbindung so nuzlos, als gefährlich; und es ist dann doch wahrlich heilsamer und der wahren Volksfreiheit entsprechender, von oben herab, als gleichsam von unten hinauf regiert zu werden.

Oestreich.

* Wien, 27 Dec. Der Hr. Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, welcher Se. k. Hoh. den Kronprinzen auf seiner Reise nach Italien begleiten sollte, geht in Folge einer Einladung Sr. Maj. des Kaisers bereits übermorgen nach Mailand ab. Während seiner Abwesenheit wird der Vicepräsident des Hofkriegsraths, Baron Stipsicz, den Vorsiz führen. Ueber den Tag der Abreise des Kronprinzen ist nichts Sicheres bekannt, indem noch ein Kourier deshalb erwartet wird; Einige glauben, daß sich die Familie Sr. Maj. nicht nach Mailand, sondern gerade nach Florenz begeben werde. — Der kaiserl. russische Staatsminister Graf Capo d'Istria, welcher sich seit einigen Wochen hier aufhält, gab schon mehrere Mahlzeiten, wozu besonders das diplomatische Korps eingeladen war. Man bemerkt, daß auch die zahlreichen hier anwesenden Griechen sich häufig bei ihm einfinden. — Heute eingegangenen Nachrichten aus Padua vom 20 d. melden, daß beide Majestäten daselbst mit dem größten Jubel empfangen wurden, und sich des andern Tags nach Mantua begeben wollten, um [illegible] Christwoche in der Stille zuzubringen. Den 31 sollte der feierliche Einzug in Mailand seyn, wozu der ganze Adel der Lombardei nach dieser Hauptstadt strömte. Der neapolitanische Botschafter Fürst Ruffo überbrachte Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich das Diplom eines neapolitanischen Duca mit einem jährlichen Einkommen von 6000 Ducati, welches Se. Majestät der Kaiser diesem Fürsten anzunehmen erlaubte. Nach Mailand ist Befehl ergangen, die Quartiere für das dem Hoflager folgende diplomatische Korps auf einige Monate in Miethe zu nehmen, woraus sich ein längerer Aufenthalt des Hofs daselbst ergibt. — Seit einigen Tagen fällt der Kurs wieder merklich, woran wohl das große Bedürfniß an Silbermünze ins Ausland, so wie die bevorstehende Erhöhung aller nothwendigsten Lebensbedürfnisse Schuld seyn mögen. Vom neuen Jahre angefangen wird das Rindfleisch abermals um 3 Kreuzer theurer und das Brod leichter. Durch die erlaubte Getreideausfuhr nach Italien sind die Preise aller Getreidegattungen bedeutend gestiegen, so daß ein Wiener Mezen Weizen 28 bis 30 fl. WW. und ein Mezen Korn 22 fl. kostet. Diese Preise lassen sich fast nur durch den gleichzeitig getriebenen Wucher erklären.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 1. 4 Jan. 1816.

Großbritannien.

In Londoner Blättern liest man jezt noch folgende ältere Note des Lords Castlereagh an die Minister der verbündeten Mächte in Bezug auf die Zurükforderung der Kunstgegenstände: (In die Protokolle eingetragen, Paris, den 11 Sept. 1815.) Den Ministern der verbündeten Mächte sind von Seite des Papstes, der Souverains von Toscana, den Niederlanden u. a., Vorstellungen gemacht worden, es möchten die Statuen, Gemälde und andere Kunstgegenstände, welche Frankreichs lezte revolutionäre Regierung ihren Staaten nach und nach und systematisch gegen alle Rechtsgrundsäze und neuern Kriegsgebrauch genommen hat, ihnen durch Dazwischenkunft der verbündeten Mächte zurükgegeben werden. Unterzeichneter hat diese Vorstellungen seinem Hofe vorgelegt, und darauf vom Prinzen Regenten Befehl erhalten, den Verbündeten folgende Bemerkungen über diesen interessanten Gegenstand zur Berathung vorzutragen. Zum zweitenmale sind Europens Mächte genöthigt worden, nach Frankreich zu ziehen, um ihre Freiheit und den Weltfrieden zu erobern, und zweimal haben sie jene Hauptstadt besezt, wo diese Spolien vom größten Theile Europa's aufgehäuft sind. Der rechtmäßige Herrscher von Frankreich ist zweimal in den Stand gesezt worden, auf seinen Thron zu steigen, und durch seine Vermittlung für sein Volk einen Frieden mit den Verbündeten zu erhalten, der günstiger ist, als dasselbe ihn, seinem Betragen gegen seinen Monarchen und die andern Staaten nach, zu hoffen ein Recht hatte. Es geschah unstreitig aus reinster Achtung für Ludwig XVIII., aus Schonung für sein altes und erlauchtes Haus und aus Ehrfurcht für sein Unglük, daß die Verbündeten im vorjährigen Friedensschlusse Frankreich seine ganze Integrität erhielten; und noch mehr war dis der Fall, als sie dieselbe das leztemal, nach grausamer Täuschung ihrer Erwartungen, dem Wesen nach aufrecht erhielten, und blos mit einem Systeme temporairer, für die Ruhe ihrer Völker nöthiger Sicherheitsmaaßregeln in Verbindung sezten. Aber es wäre der Gipfel der Schwäche [illegible] rechtigkeit, und man würde nur Frankreichs Volk verirren, statt es zu friedlichen und moralischen Gewohnheiten zurükzuführen, wenn die Verbündeten, von denen das Weltall mit Aengstlichkeit Schuz und Ruhe erwartet, nicht auch auf andre Völker, ihre Verbündeten, (und vorzüglich auf die Schwachen und Schuzlosen darunter) denselben Grundsaz der Integrität anwenden wollten, den sie einem Volke zum zweitenmale zugestehen, gegen das sie so lange Krieg führen mußten; auf welchem Grunde kan Frankreich sich am Ende eines solchen Kriegs versprechen, dieselben Besizungen, wie vor der Revolution, und zu gleicher Zeit die erbeuteten Zierden aller andern Länder zu behalten? Etwa weil der Ausgang des Kampfes zweifelhaft geblieben, oder weil die Verbündeten nicht die Macht haben durchzusezen, was Gerechtigkeit und Politik fordern? Oder aus welchem Grunde könnte man Frankreich alle seine neuen Eroberungen nehmen, ihm aber die Spolien lassen, die noch alle neueren Eroberer als unzertrennlich von den Ländern, denen sie gehörten, unangetastet ließen? Die verbündeten Herrscher sind vielleicht Europa einigen Ersaz für ihr Betragen zu Paris im vorigen Jahre schuldig. Es ist zwar wahr, daß sie nicht so weit gingen, jenes Plünderungssystem durch einen feierlichen Vertragsartikel zu heiligen; dagegen haben sie sich immer gesträubt; aber sie haben doch durch ihren Einfluß alle Rükforderungen niedergeschlagen, hoffend, Frankreich, durch ihre Großmuth eben so sehr als durch ihre Siege bezähmt, werde einen Frieden unverlezt halten, der darauf berechnet war, das Volk mit seinem Könige zu versöhnen. Auch hofften sie, man würde dem König rathen, freiwillig einen Theil der Beute den rechtmäßigen Eigenthümern zurükzustellen. Nun ist die Frage ganz anders gestellt, und sie auf dieselbe Art lösen, wäre, nach der Meinung des Prinzen Regenten, unüberlegt rüksichtlich Frankreichs, und ungerecht gegen unire dabei interessirten Bundesgenossen. Indessen will Se. königl. Hoheit sich bei Aeußerung dieser Meinung vor jeder falschen Auslegung sicherstellen. Während derselbe es für Pflicht der Verbündeten hält, die Rükkehr der geraubten Gegenstände an ihre vorigen Standorte nicht nur nicht zu erschweren, sondern zu erleichtern, scheint es dem Zartgefühle der Verbündeten angemessen nicht zu gestatten, daß die Anwesenheit ihrer Heere in Frankreich, oder die Wegnahme jener Gegenstände aus dem Louvre weder mittel- noch unmittelbar ein Mittel werde, in ihre Staaten einen einzigen Gegenstand hinwegzuführen, der früher weder ihren Privatsammlungen noch den Ländern angehörte, über die sie gegenwärtig faktisch herrschen. So viel Werth auch der Prinz Regent auf jene Meisterwerke legen würde, könnte er sie auf andre Art erwerben, so wünscht er doch nicht ihren Besiz auf Kosten Frankreichs oder vielmehr ihrer rechtmäßigen Besizer zu erlangen, vorzüglich um nicht einem Grundsaze Rechtskraft zu ertheilen, den man so eben der Nation, die ihn angenommen, zum Vorwurfe gemacht, und weit entfernt, die Gelegenheit zu benüzen, verschiedene Gegenstände ihren rechtmäßigen Besizern, die sich in Geldnoth befinden könnten, abzukaufen, ist Se. königl. Hoheit vielmehr geneigt, die Mittel herzugeben, um sie in die Tempel und Gallerien zurükzuführen, deren Zierden sie so lange gewesen. Wäre es möglich, daß die Gesinnungen Sr. königl. Hoh. gegen die Person und Sache Ludwigs XVIII. zweideutig ausgelegt werden könnten, oder daß Se. allerchristliche Majestät in den Augen Ihrer Unterthanen verlöre, so würde der Prinz Regent zu dieser Entschließung nur mit dem äußersten Widerwillen geschritten seyn; aber Se. königl. Hoh. glaubt fest, daß Ihre Majestät die Liebe und Achtung ihrer Unterthanen in höherm Grade erwerben werden, wenn sie von allen diesen Erinnerungen an die Revolutionskriege sich losgemacht haben. Diese Beuten, die eine moralische Aussöhnung zwischen Frankreich und den einst von ihm überzogenen Ländern hindern, sind zur Fortdauer des Ruhms seiner Heere nicht nöthig, der trotz der Sache, in der er erworben ward, immer den französischen Waffen Achtung im Auslande verschaffen wird. Aber so lange diese Gegenstände in Paris bleiben und so zu sagen Urkunden und Rechtsansprüche auf die aufgegebenen Länder vorstellen, so lange wird der Gedanke, diese Länder noch einmal mit Frankreich zu vereinigen, niemals ganz erlöschen, und der Genius des französischen Volks wird sich nie mit dem beschränktern Daseyn vergesellschaften, welches der Nation unter den Bourbonen angewiesen ist. Bei Aeußerung dieser Meinung hat der Prinz Regent kein Verlangen die französische Nation zu demüthigen. Die allgemeine Politik Sr. königl. Hoheit, das Betragen seiner Truppen in Frankreich, sein Beeilen unmittelbar nach der Ergebung Bonaparte's, Frankreich seine Handelsfreiheit zurükzustellen, und über alles das sein neuestes Bestreben, Frankreich seine Integrität (mit gewissen für die Sicherheit der Nachbarstaaten nöthigen Beschränkungen) definitiv zu erhalten, sind die besten Beweise, daß jene Entschließung einzig von der, andern Nationen schuldigen Gerechtigkeit, und dem Verlangen, die von der Revolution geschlagenen Wunden zu heilen diktirt, nicht aber von irgend einer illiberalen Gesinnung gegen Frankreich eingegeben worden sey. Die ganze Frage besteht darin: Schließen alle Mächte der Erde gegenwärtig mit Aufrichtigkeit einen bleibenden Vergleich mit dem Könige? und wenn dis der Fall ist, auf welchen Grundsäzen wird er abgeschlossen? Wird er es auf Beibehaltung oder auf Aufgebung der revolutionären Spolien? Glaubt der König seine Würde erhöht, seine Rechtsansprüche

verstärkt, wenn er von Denkmälern der Kunst umgeben ist, welche eben so sehr die Leiden seines Hauses als die der andern Nationen Europa's ins Gedächtniß rufen? Wenn das französische Volk das Vergangene vergessen machen will, kan es da vernünftigerweise wünschen, jene Quelle von Gehässigkeit zwischen ihm und andern Völkern beizubehalten? Und wenn es dis nicht wünscht, ist es politisch, seiner Eitelkeit zu schmeicheln und Hofnungen zu nähren, welche die Betrachtung dieser Trophäen jedesmal erweken muß? Kan das Heer vernünftigerweise dis wünschen? Das Andenken an seine Feldzüge kan nie erlöschen. Sie sind in die Kriegsannalen Europens eingetragen. Sie sind den öffentlichen Denkmälern seines eignen Landes aufgedrükt. Warum soll es seinen kriegerischen Ruhm mit einem System von Plünderung verknüpfen, durch dessen den neuern Kriegsgesezen zuwiderlaufende Annahme der Feldherr, der es in die Schlachten geführt, in der That nur den Glanz seiner Waffen verdunkelt hat. Wenn wir wirklich zum Frieden und zu den alten Grundsäzen zurükkehren wollen, so kan es nicht weise seyn, von allen Mißbräuchen der Vergangenheit gerade diesen beizubehalten, und der König kan noch weniger wünschen, unter den Trümmern der Revolution, deren vorzüglichstes Opfer seine Familie war, in seinem Hause jenes Monopol der Kunstgegenstände zu verewigen. Die glänzende Sammlung, die Frankreich vor der Revolution besessen, vermehrt durch die seitdem erkaufte Borgheſische (eine der schönsten in der Welt), wird dem Könige reichliche Mittel darbieten, die Hauptstadt seines Reichs auf angemessene Art zu schmüken, und Se. Majestät kan sich von dieser trüben Quelle der Auszeichnung los machen, ohne der Pflege der Künste in Frankreich Eintrag zu thun. Wenn man nun diesem schreienden Uebel abhelfen will, so scheint es nicht, daß man einen Mittelweg einschlagen könne, der nicht bis zur Anerkennung einer Menge Ausplünderungen führe, die unter dem Deckmantel von Verträgen wo möglich noch anstößiger sind, als der offenbare Raub, durch den der Ueberrest zusammen gebracht wurde. Der Grundsaz des Eigenthums, geregelt nach den Rechten der Länder, aus denen jene Meisterwerke weggeführt wurden, gibt den sichersten und einzigen Wegweiser zur Gerechtigkeit, und nichts kan vielleicht gegenwärtig zur Beruhigung des Gemeingeistes in Europa mehr beitragen, als eine solche Huldigung, die der König von Frankreich einem Grundsaze der Tugend, der Versöhnung und des Friedens bringt. (Unterz.) Castlereagh.

Deutschland.

* Aus Sachsen, 28 Dec. Zu den wichtigern Ereignissen in der innern Staatsverwaltung gehört die volle Bestätigung der zuerst unter dem Generalgouvernement im Mai 1814 eröfneten Kriegsverwaltungskammer als einer obersten Administrationsbehörde. Sie trat damals an die Stelle des Kriegsrathskollegiums und der Landeskommission. Sie wird auch ferner in fünf Departements nicht nur alle innere Militärangelegenheiten (mit Ausschluß der Kommandosachen), sondern auch die Durchmärsche und Verpflegung fremder Truppen leiten, und aus einem Präsidenten, vier geheimen Kriegskammerräthen, den Generalintendanten der Armee und einem Beisizer bestehen, die den Titel Kriegskammerräthe führen. Mit Beibehaltung der ihm bereits übertragenen Direktion der geheimen Kriegskanzlei ist der Generallieutenant v. Zeschau zum Präsidenten der Kriegsverwaltungskammer ernannt worden, dessen strenge Gewissenhaftigkeit und seltene Uneigennüzigkeit sich selbst bei dieser Ernennung aufs Neue darthat. Neben den drei schon bestehenden geheimen Kriegskammerräthen v. Erdmannsdorf, v. Carlowitz, v. Broizem, und dem ihnen gleichgestellten Generalintendanten v. Lindemann ist auch noch der Kriegskammerrath Becker zum geheimen Kriegskammerrath ernannt worden. Die HH. Grahl, Heinze, Landsberger und Seguin sind zu Assessoren und Kriegskammerräthen bestätigt worden. So wie nun hierdurch weit größere Einheit und ein kräftiger Geschäftsgang in einer der wichtigsten Landesbehörden bewirkt werden muß, so ist durch die Wiederherstellung der frühern Landeskommission unter der Direktion des einsichtsvollen und rastlosthätigen Konferenzministers Nostiz und Jänkendorf mit Zuordnung einiger Mitglieder der Kriegsverwaltungskammer und ständischen Deputirten auch jeder möglichen Besorgniß begegnet worden, als könne beim Ausschreiben und Erheben der Perâquationsanlagen, bei der Verfügung und Ausgleichung der Kriegslasten und bei der Leitung des hiezu gehörigen Kassen- und Rechnungswesens irgend eine Ungleichheit veranlaßt werden, und die alte, wohl erprobte ständische Verfassung erhält dadurch eine neue Stüze. Einen klaren Beweis davon gibt das neue von dem Minister Nostiz und Jänkendorf signirte Ausschreiben nach den reiflich erwogenen Vorschlägen der im November berufen gewesenen ständischen Deputation zur Deckung des dermaligen außerordentlichen Geldbedarfs bei der Perâquationskasse vom 27 Nov., worin die Personal-, Besoldungs- und Pensionen- und Kapitalbesteurung sowol, als die Beiträge von den Gewerbserträgen und Pachtungen nach möglichst billigen und geringen Ansäzen angeworfen sind. Wohl mögen diejenigen, welche alles auf Centralsteuern beziehen, hier manches zu tadeln finden. Aber sie erwägen wenig, daß gerade vielleicht die hier getroffene Modalität die angemessenste Art der Einkommensteuer für deutsche Staaten, und ihr leidlichstes und ausführbarstes Surrogat ist. Hier sah man wenigstens klar, welche Grundlage und Grundsäze man anzunehmen und zu befolgen habe; darüber schwebt aber für die Centralisten ein von ihnen selbst kaum zu entwirrendes Dunkel. Ein andres Ausschreiben vom 25 Nov. gibt die Leistung an, die von Häfen, Steuerscholen und Quatembern zu entrichten sind, wobei im Eingang ausdrüklich bemerkt wird, daß dazu auch von der Ritterschaft und von der noch nicht zur Kreisverfassung gezogenen Oberlausiz verhältnißmäßige Beiträge gegeben werden sollen. Bei den zeitherigen fast unermeßlichen Einquartierungs- und Lieferungslasten, wodurch viele Orte auf den Etappenstraßen gänzlich erschöpft worden, dürfen diese blos zur Perâquation bestimmten außerordentlichen Steuern, selbst bei einem reinen Ertrag von einer halben Million, freilich kaum zulangen. Allein der väterlich gesinnte König wollte durchaus fürs erste eine höhere Anlage nicht gestatten, und mit treuer Gewissenhaftigkeit wird auch durch den Ertrag dieser Steuer vieles gedekt und ausgeglichen werden können. Mit diesem ganzen Verwaltungszweig hing die Bestimmung der Kreis- und Amtshauptleute in den vier Kreisen aufs Genaueste zusammen. Auch diese ist erfolgt. Die Wahl ist auf treffliche Männer gefallen, worunter sich auch der edle, nie ermüdende Wohlthäter seiner bedrängten Mitbürger, der Burggraf v. Dohna, zur Uebernahme einer solchen Stelle willig finden ließ. Kreishauptmann im erzgebirgischen Kreise ist der Hof- und Justizrath Fischer geworden zur Freude aller sächsischen Patrioten, die seine anständige und rastlose Thätigkeit für den obern erzgebirgischen Kreis, als er noch dort Beamter gewesen, und sein für Menschenwohl reges Gefühl kennen und ehren.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Dienstknecht Joseph Kráz aus Denklingen, Landgerichts Buchloe, hat sich eines Diebstahls vergehens in Schwabsoien schuldig gemacht, und nach bereits entdekkter That die Flucht ergriffen. Aus höchstem Auftrage königlichen Appellationsgerichts des Illerkreises vom 14 l. M. werden alle königlichen Polizeibehörden ersucht, gedachten Joseph Kráz auf Betreten verhaften, und hieher abliefern zu lassen.

Schongau im Illerkreise, den 21 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Personalbeschrieb:

Joseph Kráz aus Denklingen ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, spizige Nase, kleinen Mund, länglichtes Gesicht, blaue Augen, spizzes Kinn, auf dem Leibe trägt derselbe lange Stiefel, kurze lederne Hosen, rothe Weste mit weißen Knöpfen, schwarz seidenes Halstuch, graue Jake mit beinernen Knöpfen, ohne sonstige Kennzeichen.

Da sich rücksichtlich der am 22 Jan. d. J. in öffentlichen Blättern ausgeschriebenen, der vormaligen domkapitelschen Wittwen- und Waisenkasse-Verwaltung angehörigen, zu Verlust gegangenen Obligationen, deren Verzeichniß hier beigefügt ist, kein Besitzer angemeldet, so werden solche hiermit zur Folge des bedrohten Präjudizes als kraftlos andurch erklärt.

Augsburg, den 23 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Verzeichniß

der bei der domkapitlischen Wittwen- und Waisenkasse in Augsburg vermißten Schuld-Urkunden.

Zahl.	Vortrag.	Datum der Ausstellung.	Betrag der verlorgangenen Obligation.	Zins-Fuß.	Debitor.	Kreditor.	Zinszeit.
		Numm.	fl.	Proz.			
1	Obligat.	437	31 Jan. 1799.	3150	4	Domkapitel. Bureau-Amt modo Königl. Schuldentilgungskasse in Augsburg.	Domkapitel. Wittwen- und Waisenkasse in Augsburg.	1 Jan.
2	Obligat.	438	28 Jan. 1801.	480	4	Wie oben.	Wie oben.	14 Mai.
3	Obligat.	552	22 Febr. 1793.	12000	4	Ehemal. schwäbische Kreis- modo Schuldentilgungskasse in Augsburg.	Wie oben.	1 April.
4	Obligat.	—	29 März 1794.	1100	4	Ehemal. schwäbische Kreiskasse.	Domkapitel Augsburg.	1 April.

Augsburg, den 19 Jan. 1815.

Königl. baierische ehemals domkapitel. Wittwen- und Waisenkasse.

Rudorfer, Kassier.

Am Mittwoch den 10 Jan. 1816 werden auf diesseitigem Amtslokale folgende Strohgattungen an den Meistbietenden verkauft:

15 Schober Feesenstroh,
14 Schober Roggenstroh,
28 Schober 40 Garb Gerstenstroh,
4 Schober 30 Garb Haberstroh.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags um 9 Uhr dasorts einzufinden.

Augsburg, den 29 Dec. 1815.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

In dem Schuldenwesen der Bierwirth Heinleberischen Eheleute zu München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 24 Jan. 1816, ad excipiendum den 23 Febr. l. J., dann ad concludendum den 26 März, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24 April festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

In dem Schuldenwesen des hiesigen Handlungshauses Anton Bernardin Pedri hat man auf Andringen der Gläubiger, und da der Passivstand das Aktivvermögen beträchtlich überschreitet, die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum Freitag den 17 Nov. 1815, und falls im Laufe des ersten Ediktstages der Güteversuch mißlingt, ad excipiendum Mittwoch den 18 Dec. 1815, dann ad concludendum Mittwoch den 17 Jan. 1816, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Donnerstag der 15 Hornung 1816 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden komme.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausserdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 10 Okt. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Kaspar Groh, ehemaliger Gerichtsdiener-Gehülfe von hier, wird, da er gegen die diesseitige Erlaubniß sich nicht nach Bamberg begab, auch gegen den ihm bestimmt gegebenen Auftrag, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, gehandelt, hiemit unter Androhung der gesezlichen Strafe aufgefordert, sich dahier ungesäumt zur Publikation des gegen ihn gefaßten Civil-Straferkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts des Regenkreises d. d. 30 Okt. et praes. 14 Nov. a. c. einzufinden.

Regensburg, den 22 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Baron v. Herkwich.

Es hat der lezthin verstorbene ledige Bürger und Krämer, Johann Georg Englert, zu Gammesfeld, ein Testament

hinterlassen, worin sein Bruder Konrad Englert zum Universalerben eingesezt ist, seine nächsten Verwandte aber demselben nach würtembergischem Recht substituirt sind.

Da nun von den beiden Intestaterben des Testators, und zwar

a. dem Bruder Georg Christoph Englert, geboren im Jahr 1741, welcher in der Gegend von Berlin als Invalide gelebt haben soll, und

b. Bruder Georg Michael Englert, geboren im Jahr 1744, welcher nach Holland gegangen, und längst verschollen ist, nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden kan, und vielleicht noch weiter unbekannte Intestaterben vorhanden sind;

so werden diese, oder, im Fall ihres Todes, deren Kinder hiemit vorgeladen, ihre Einwendungen gegen das gedachte Testament inner einem Vierteljahr von heute an, bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, und das Vermögen nach dem Testament dem Universalerben übergeben werden würde.

Gerabronn, in der Landvogtei an der Jart, den 6 Dec. 1815.

Königl. würtembergisches Oberamt.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Essai historique, politique et moral sur les Révolutions anciennes et modernes, par F. A. de Chateaubriand. 2 Fol. 2 Thlr.

Souvenirs d'Italie, d'Angleterre et de l'Amérique, par F. A. Chateaubriand. 1 Thlr. 8 gr.

Leipzig und Altenburg, im November 1815.

F. A. Brockhaus.

(Ist bei Cotta und in allen Buchhandlungen zu haben.)

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 11s Stük.

Neueste Länder- und Völkerkunde. 18r Bd. 2s Stük.

Curiositäten der physisch-litterarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. IV. Bd. 6s Stük.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. V. Bd. 4s Stük.

Fortsezung des allgem. deutschen Gartenmagazins. I. Bds. 4s Stük.

Weimar, im November 1815.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wenige Worte vom Untugendbund, in Bemerkungen zu der Schrift des Hrn. Geheimenraths Schmalz: Ueber politische Vereine und deren Recension in der allgemeinen Litteraturzeitung, September 1815. gr. 8. Broschirt 3 gr.

Von dem mit Beifall aufgenommenen

Lateinisch-deutschen und deutsch-lateinischen Taschenwörterbuche, mit einer Vorrede, von L. G. Bröder. Preis 1 fl. 8 gr.

ist so eben die vierte Auflage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Wer sich mit baarer Zahlung an die Bauersche Buchhandlung in Leipzig selbst wendet, und 5 Exemplare zusammen nimmt, der erhält das 6te als Freiexemplar, und überdis alle auf weißere und bessere Papiere.

Johann Lane Buchanans
Missionärs der schottischen Kirche
Reisen
durch
die westlichen Hebriden
während der Jahre 1782 bis 1790.
Aus dem Englischen.
Zweite Auflage mit einem illuminirten Titelkupfer.
8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Geheftet Preis 16 gr.

Medizinisch-praktisches
Taschenbuch
für
Feldärzte und Wundärzte deutscher Armeen.
Von
D. August Friedrich Hecker.
Zweite Auflage.
8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.
Geheftet, Preis 1 Rthlr.

Karl der Große.
Schauspiel in 5 Aufzügen
von
Karl A. F. Fuchs.
8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

Bei den Brüdern Hahn in Hannover ist so eben erschienen:

Breiger's, G. C., Trost und Lehre bei dem Grabe der Unsrigen. 3te verm. Auflage. 20 ggr.

Holscher's, J. C. A., Worte der Beruhigung bei dem Tode unserer Freunde im heiligen Vertheidigungskampfe. 8. 6 ggr.

Gittermann, J. C., das Wiedersehen der Unsrigen in einer bessern Welt. 8. 3 ggr.

Es gibt gewiß Viele, die sich nach Trost und Beruhigung über den Verlust der Ihrigen umsehen; diesen kan man mit vollem Recht obige Bücher als zwekmäßig empfehlen.

Hiermit gebe ich mir die Ehre bekannt zu machen, daß ich meine bisherige Firma Israel Ofer aufgehoben, und künftighin unterzeichnen werde

Joseph Altmann.

Ansbach, den 21 Dec. 1815.

In Beziehung auf die in Nro. 115. der Beilage zur Allg. Zeitung für 1815 eingerükte Anzeige wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Ausspielung des auf 4000 fl. gerichtlich eingeschäzten Landguts zu Obermenzing bei Nymphenburg, und eines schönen, durch Sachverständige auf 1100 fl. gewürdigten Mineralienkabinets, mit 16, die Summe von 1400 fl. betragenden Nebengewinnsten verbunden, bis den 30 März 1816 unfehlbar statt finden werde.

Loose zu 1 fl. 30 kr. und Plane sind noch zu haben, bei Hrn. Johann Gottfried Neidel, Litt. H. Nro. 403. auf dem mittlern Graben.

Augsburg, den 28 Dec. 1815.

Der Eigenthümer des Landguts.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 5. — 5 Jan. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Ueber die Deputirtenklubs zu Paris.) — Frankreich. (Kommissionsvorschlag wegen Abänderung der Amnestie. Briefe aus Landau, aus dem Elsaß ꝛc.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

Nach Versicherung der Gazette de France ist die Vermählung des Königs Ferdinand VII. mit der Infantin von Brasilien zu Madrid kein Geheimniß mehr, und die Leibgarden, welche die Prinzessin begleiten sollen, so wie mehrere Personen vom Hofstaat, waren bereits nach Cadiz abgereist. Eine Schwester der Prinzessin soll von einem andern europäischen Fürsten zur Ehe begehrt worden seyn. — Der zum Botschafter beim französischen Hofe ernannte Herzog del Parque befand sich immer noch zu Madrid.

Großbritannien.

Ein Ministerialblatt macht folgende Betrachtungen über die Angelegenheiten in Frankreich: „Seit Ney's Tode sehen die Franzosen, daß Ausflüchte nicht gegen die Verfolgung der Regierung sichern; und die, welche sie erst noch als schwach verlachten, preisen nun laut die erbliche Milde der Bourbone. Wir maaßen uns nicht an zu entscheiden, wie weit die Anforderungen der Gerechtigkeit in dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs ausgedehnt werden müssen, da die Repräsentanten selbst über diesen Gegenstand verschiedener Meinung zu seyn scheinen; und die Minister haben ein Gesez vorgeschlagen, welches ziemlich tief unter der Vorstellung eines großen Theils der Deputirtenkammer rücksichtlich dessen ist, was sie für die künftige Ruhe des Staats nöthig glauben. Ein Privatschreiben von Paris in einem Abendblatt äußert: „Das vorgeschlagene Gesez sey eine durch den Klub in der Rue St. Honore' von den Ministern verlangte politische Bürgschaft. In diesem Falle ist es klar, daß der Klub der Straße St. Honore' die dermalige französische Regierung leitet. Wie weit dieses mit der konstitutionellen Charte bestehen mag, müssen wir den französischen Politikern zu bestimmen überlassen. Unsre englische Politiker würde es ein wenig befremden, zu hören, daß der Pitt-Klub, der Whig-Klub, oder irgend eine andre Gesellschaft dieser Art von den Ministern ein besondres Gesez verlangt hätte. Wir haben bei andern Gelegenheiten vor den Gefahren der Klub-Regierung im Allgemeinen gewarnt; und wir finden in dem angeführten Blatte folgende triftige Bemerkungen über den Klub der Straße St. Honore': „Es ist vergebens, sagt der Herausgeber, daß unser Korrespondent seine Partei nimmt, und uns zu bereden trachtet, er habe mit den alten revolutionären Klubs keine Aehnlichkeit, er habe die reinste Grundsäze, und die besten Absichten." Dieses rühmten alle Klubs bei ihrer Entstehung von sich. Allein er übt ein gewisses Ansehen über die Gesezgebung, er verfügt über gesezgebende Fragen, ehe sie der Kammer, in welcher allein sie diskutirt werden sollten, vorgelegt werden; und in der That strebt er, aus der Deputirtenkammer wenig mehr denn eine Kammer zum Einregistriren der Edikte und Entscheidungen des Klubs zu machen. Er ist im Einklang mit der Regierung, und die Regierung genehmigt ihn vollkommen. Es ist wahr, er kan Hand in Hand mit der Regierung gehen, bis er seine Kräfte geprüft, und Bestand und Achtung erworben hat. Ist es unnatürlich zu vermuthen, daß er alsdann streben wird, allein zu stehen, und die zu kontrolliren, denen er früher gehorchte und folgte. Ueber den Werth des Gesezes, welches der Klub der Straße St. Honore' verlangt hat, ist es um so weniger nöthig, umständlich zu sprechen, weil es bis jezt noch sub judice ist. Die Kammern werden es zu diskutiren, und nach aller Wahrscheinlichkeit abzuändern haben, wie sie dieses mit beinahe allen, ihnen durch den König vorgeschlagenen Gesezen gethan haben. Indessen dürfen wir eine Bemerkung wagen, zu Gunsten eines Individuums, dem man schwerlich je hat Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Wir meinen Ludwig Bonaparte, einen sehr liebenswürdigen und rechtlichen Mann, den das Land, über welches er einst herrschte, noch immer und mit Recht liebt, und gegen welches er seine Pflichten auf eine seltene und exemplarische Weise erfüllte. Dieser Mann ist durch das vorgeschlagene Gesez in die allgemeine Verbannung seiner Familie begriffen, indeß seine Frau, die Rädelsführerin des Komplotts, welches Elend und Verzweiflung über Frankreich brachte, dieses Land unbehelligt verläßt, und ihre durch ihren Mann reklamirte Söhne mit sich nimmt. Eine andre Bemerkung müssen wir der Erwägung des englischen Publikums überlassen: Soult, Alix, Excelmans, Lamarque, Vandamme und zwei andre Generale sollen nach diesem Gesezе verbannt werden. Die meisten gehen nach Amerika; und was für Plane sie in jener Halbkugel gegen unser Interesse ausheken mögen, stehe der Regierung zu, zu erwägen. Soults Haß gegen alles was englisch ist, ist unbegränzt; und er ist außer allem Zweifel der geschikteste aller französischen Generale. Wäre es von unsrer Seite nicht ein kluger Schritt gewesen, zu verlangen, daß diese Leute nicht nach Amerika gehen dürfen. Gibt es doch eine Menge lüstiger und gesunder Inseln im Mittelmeer, wo man sie hätte eben so gemächlich unterbringen können, wie Savary und Lallemand in Malta, oder wie Bonaparte und seine Genossen in St. Helena. Besser doch sie leben dort, als daß wir sie in einem Jahr an der Spize einer amerikanischen Armee sehen, um Canada wegzunehmen."

Nach dem Morning-Chronicle bestände zu Paris, zur

Gegenwirkung gegen den vorerwähnten Klub der konstitutionell-gesinnten Deputirten in der Honore'straße, in der Thereſienſtraße ein zweiter Klub von ſolchen Royaliſten, deren Wunſch dahin geht, Frankreich mit Schaffotten zu bedeken. Präſident ſey Hr. Hyde de Neuville, und die Mitglieder nennten ſich die Schrekklichen. Hier würden die antikonſtitutionellen und terroriſtiſchen Vorſchläge vorbereitet, die nachher in der Deputirtenkammer vorkämen.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 27 Dec. erſchien der Herzog von Richelieu, begleitet vom Grafen Vanblanc, Miniſter des Innern, Hrn. de Caze, Miniſter der Polizei, und Hrn. Dubouchage, Marineminiſter. Die Tribunen waren mit angeſehenen Zuhörern angefüllt; in der des diplomatiſchen Korps ſah man ſogar den türkiſchen Geſandten. Hr. Corbiere, Berichterſtatter der Kommiſſion über das Amneſtiegeſez, hielt eine lange Rede, aus der wir Folgendes ausheben: „Der König hat durch ſeine Erklärungen von Chateau Cambreſis und Cambrai allen Franzoſen Verzeihung deſſen verſprochen, was vom Tage ſeiner Abreiſe von Lille bis zu ſeiner Ankunft in Cambrai vorgefallen; mit alleiniger Ausnahme der Anſtifter und Urheber jener fürchterlichen Verſchwörung. Von dieſem Grundſaze ausgehend, bezeichnet die Ordonnanz vom 24 Jul. in einer erſten Liſte 19 Perſonen, die abgeurtheilt werden, und in einer zweiten 38 Perſonen, die in beſtimmten Wohnplazen die Entſcheidung der Kammern erwarten ſollen, ob ſie verbannt oder abgeurtheilt werden würden. Der vierte Artikel beſagt, daß dieſe Liſten geſchloſſen wären, und daß andre Individuen nicht zur Verantwortung gezogen werden könnten, als in der gewöhnlichen Rechtsform. Daraus folgt, daß zwar die ungewöhnliche Form der Rechtspflege, welche jene Ordonnanz den Kammern zugeſtand, ſich nur auf die Bezeichneten erſtrete, daß aber andere Schuldige nach den gewöhnlichen Geſezen beſtraft werden können. Sie beſchäftigten ſich, meine Herren, ſeit Anfang Ihrer Sizungen mit dieſem wichtigen Gegenſtande; eine Kommiſſion war im Begriffe Ihnen Bericht darüber zu erſtatten, als die Regierung plözlich ihren Entſchluß, Ihnen die Initiative zu laſſen, änderte, und am 9 d. einen Geſezesvorſchlag über die zu ertheilende Amneſtie Ihnen mittheilte. Man könnte zuerſt fragen, welcher Macht es zuſtehe ſie zu ertheilen. Eine Amneſtie iſt nothwendig, aber mit Ausnahmen; die dort angeführten Beiſpiele von Auguſt und Heinrich IV. ſind nicht überzeugend, weil bei Erſterm Proſcriptionsliſten, bei dem Andern billets d'exil und Arrêts de Condamnation der Amneſtie vorausgingen. Bei Prüfung jenes Geſezesvorſchlags haben ſich Uns folgende Bemerkungen aufgedrungen: Die Regierung ſchlägt Ihnen vor, über die Bezeichneten in der zweiten Liſte die Verbannung auszuſprechen. Allein ſind Sie Richter? Nein. Ihnen kommt alſo Nichts zu, als alle dieſe Individuen vor die Gerichte zu ſtellen. Bei Ergreifung dieſer Maaßregel muß folgender Grundſaz Sie leiten: Nur die offenbar Schuldigen zu ſtrafen, und zwar Alle, die bei der lezten Verſchwörung ſehr ſchuldig waren, und für die Zukunft gefährlich ſind. Hier bietet Uns der Geſezesvorſchlag Schwierigkeiten dar; jene zweite Liſte begreift erſtlich, neben großen Schuldigen, einige wenig bekannte Perſonen, die man weglaſſen könnte; ſie begreift ſodann nicht alle Perſonen, die als große Verbrecher bekannt ſind. Ins Ungewiſſe hineinſchlagen, iſt noch unpolitiſcher als eine allgemeine Amneſtie; daher wäre nach unſrer Meinung dem Geſezesvorſchlage einzuſchalten: 1. daß noch gewiſſe Arten von Verbrechen (nicht Perſonen) bezeichnet würden, die von der Amneſtie ausgenommen wären; 2. daß, ſtatt Verbannung, die Vorgerichtſtellung aller in der zweiten Liſte verzeichneten Perſonen angeordnet würde; 3. daß beide Liſten noch einer Durchſicht und Abänderung fähig wären, und zwar unter doppelter Rükſicht (des Auslaſſens und des Hinzuſezens). — Von allen Seiten hat man uns zugerufen, Geldſtrafen gegen die vorzüglichſten Theilnehmer der Revolution auszuſprechen; wir haben dem Wunſche entſprochen; wir haben dieſe Maaßregel zuerſt auf Bonaparte's Familie, ſodann auf Jene angewendet, die ſich des doppelten Verbrechens des Königsmordes und der Theilnahme an der lezten Verſchwörung theilhaft gemacht haben."

(Die Fortſezung folgt.)

Eine königliche Verordnung vom 20 Dec. ſchaft aus Rükſichten der Sparſamkeit die Unterpräfekten in den Hauptorten der Departements ab, und überträgt die Verrichtungen der daſelbſt angeſtellten Unterpräfekten den Departementspräfekten, ohne daß jedoch dadurch die Kanzleikoſten der Leztern erhöht werden dürfen.

Zu Paris wurden am 23 Dec. in der Kirche St. Sulpice auf einmal 94 Geiſtliche (worunter 14 Prieſter, 13 Diakonen, 13 Subdiakonen ꝛc.) ordinirt.

Der König hat für den Holzbedarf der Pariſer Armen 320,000 Fr. auf die Civilliſte angewieſen.

Der Moniteur äußerte, man ſpreche in Wien mit einer Art Zuverſicht von Vermählungen mehrerer Prinzen und Prinzeſſinnen der kaiſerlichen Familie; die kaiſerl. Prinzeſſin Leopoldine (geb. den 22 Jan. 1797.) ſey für den Sohn des Prinzen Maximilian von Sachſen, vermuthlichen Erben der ſächſiſchen Krone, verlangt worden.

Der Sohn des verhafteten Gefangenwärters der Conciergerie, Rocquette de Kerguidu, vertheidigt im Journal de Paris die Unſchuld ſeines Vaters. Nur ſechs Minuten nach Lavalette's Entweichung habe er alle Hüter und ihn, den Sohn, (der auch auf dem Quay des Orfevres die leere Sänfte eingeholt) dem Entwichten nachgeſchikt; er ſelbſt, der Vater, ſey zum Polizeipräfekten geeilt, um ihm von dem unglüklichen Vorfall Anzeige zu machen. Dort ſey er aber verhaftet worden. Würde er wohl mit der Anzeige ſo geeilt haben, wenn er mit dem Gefangenen in Einverſtändniß geweſen? — Bei der Entweichung ſelbſt habe ſein Vater am Gitter geſtanden. Lavalette ſey in die Kleider ſeiner Frau gehüllt geweſen; er habe ſich auf ſeine Tochter und eine alte Magd gelehnt; alle drei hätten geſchluchzt, was ſehr natürlich geſchienen. Man ſage jezt, er hätte ihm das Tuch vom Geſichte wegreißen ſollen. Aber würde wohl Einer ſeiner Tadler dieſe Härte gegen eine Frau verübt haben, die ſich eben von ihrem, morgen fürs Schaffot beſtimmten Gatten getrennt hätte? Uebrigens ſey es unmög-

lich gewesen, an der Gestalt zu erkennen, daß es ein Mann sey; Frau Lavalette habe bei jedem Besuche im Gefängniß eine weite Wildschur, dem Anschein nach Krankheits wegen, getragen, unter welcher der Wuchs völlig versteckt gewesen. Daß sein Vater unfähig sey, seine Ehre zu verkaufen, zeige der Umstand, daß ihm den 17 Nov. Abends die Marschallin Ney in einer Privatunterredung vergeblich ihr halbes, und zulezt ihr ganzes Vermögen angeboten habe, wenn er mit ihrem Manne entfliehen wollte.

Nach Versicherung aller Pariser Zeitungen sind die protestantischen Kirchen zu Nimes am 21 Dec. Vormittags wieder eröfnet worden, und eine zahlreiche Versammlung hat zum erstenmale wieder ihren Gottesdienst öffentlich und ohne Störung gehalten. Der Maire hatte Tags zuvor eine Bekanntmachung erlassen.

In der Mainzer Zeitung liest man nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Landau vom 18 Dec.: „. . . Vielleicht glaubst du, daß unsre Stimmung noch immer die nemliche ist, und daß wir nur mit wehmüthigem Herzen zur neuen Ordnung der Dinge übergehen? Du irrest dich; denn die Verhältnisse haben sich um uns gar sehr geändert. Uebrigens mußt du von alten Zeiten her wissen, was es eigentlich mit dem allerdings anfänglich heftigen Widerstande der Elsasser gegen die fremden Heere für eine Bewandtniß hatte. Abgerechnet von dem Umstande, daß es nicht in der Macht des feindlichen Feldherrn steht, immer die Rohheit des gemeinen Kriegers zu bezähmen, so fochten die Elsasser einmal nicht für Napoleon, nicht einmal für die Franzosen, sondern für die Abwendung der Ausgewanderten, der verfolgenden Priester, der Zehnten, der Frohnen, für Erhaltung des Besizes der Nationalgüter, der gleichen Vertheilung der Abgaben, der Gleichheit vor dem Gesezе, der Religions- und Gewissensfreiheit, kurz für manches Gute, was sie unstreitig der Revolution verdanken, und für Abhaltung des Bösen, was, zumal die Protestanten nicht ganz ohne Unrecht, von der Wiederkehr der ehemaligen Ordnung der Dinge fürchteten. Diese Lezten dachten besonders außer den Zehnten, Frohnen, Gülten, an die vormaligen Bedrükungen. Daß übrigens die Elsasser ein gesunder, kräftiger, kernhafter Menschenschlag, zumal auf dem Lande, noch nicht so ganz entdeutscht und verwälscht waren, zeigt der Umstand, daß bei dem Anfange der Revolution unter unsern lauten Wünschen in den Cahiers die völlige Herrschaft der deutschen Sprache aufgestellt, daß wir einen Procureur du roi, einen Franzosen, der nicht deutsch verhandeln konnte, zwangen seine Stelle aufzugeben, und endlich, daß bei uns noch lange vor den Gerichten deutsch plädirt wurde, als in den Rheindepartementen die Franzosen diese Sprache schon in denselben verbannt hatten. Noch gibt es im Elsaß Familien, die auf keine Weise sich mit Franzosen vermengt haben. Noch ist endlich im Elsaß eine Vorliebe für das östreichische Haus, und für einen, ehemals als Prinz durch Herzensgüte und Popularität unter uns beliebten deutschen Fürsten, der jezt einen Königsthron ziert, von Jedem zu bemerken. Genug! diese Betrachtungen, verbunden mit dem Gedanken, daß unsre ältere Brüder uns doch nur für Stiefbrüder und têtes carrées gehalten haben, sind so einleuchtend, daß unser neuer Landesherr sicher auf 19 Zwanzigtheil herzlich ergebener Unterthanen rechnen kan. Die Grundsäze der deutschen Regierungen sind uns Bürge dafür, daß man nicht mehr nach Royalisten und Bonapartisten suchen, nicht mehr sich darum bekümmern wird, ob einer le bon par devant, oder le bon par derrière für geschikter hielt, einem zerrütteten Lande Ordnung zu bringen, sondern daß jeder nur das gelten wird, was sein Kopf und sein Herz werth sind; daß Religions- und Gewissensfreiheit erhalten, und das bestehende Gute nicht blos aus dem Grunde vernichtet werden wird, weil es nicht alt ist. Das ist alles, was wir wünschen. Zwar lesen wir in den Zeitungen, die uns aus dem ehemaligen Vaterlande zukommen, und deren liebliche Klänge von Zeit zu Zeit in einigen deutschen Blättern wieder schwächer nachhallen, wie einig und ruhig dort alles zu werden beginne. Nur Schade, daß wir auch in dem bekannten Briefe des Hrn. v. Chabannes an den Hrn. v. Blacas den weisen Rath gefunden haben: „man müsse den Franzosen nur alle Tage das vorsagen, was man wolle, daß sie glauben sollen, und sie würden es am Ende glauben. So habe man immer unter Napoleon von freudigen Beleuchtungen geschrieen, und obgleich jeder gewußt, daß in seinem Wohnort kaum ein Lämpchen gebrannt, so habe doch am Ende jeder an die allgemeine Illumination in ganz Frankreich geglaubt." Wenn man einmal diesen Grundsaz kennt, so weiß man schon, wie man es auch gegenwärtig zu nehmen hat, wenn alle Gräuel im Süden geläugnet werden und man die angeblichen Verfolgungen der Protestanten für Fabeln erklärt. Freilich findet man dann einmal eine Nachricht von einigen Meuchelmorden oder gar eine königliche Ordonnanz zwischen den idillyschen Gemälden, die damit in grellem Widerspruch stehen; aber das thut nichts. La France est censée tranquille et heureuse. Es ist lächerlich nur von Parteien zu sprechen, es gibt darin keine, alle Franzosen haben einerlei Gesinnung. Von politischen und Religionsverfolgungen ist gar keine Rede mehr; die Staatsämter sind alle den redlichsten Händen anvertraut, und alle ehemalige Jakobiner, Napoleonisten, Royalisten ꝛc. sind vollkommen darin einig, daß sie daraus nur „die Bonapartisten" verjagen. Daß freilich jeder seinen Gegner jezt so nennt, daß vielleicht sogar zu Zeiten der nemliche, dem es früher nicht gelang, seinen Feind als angeblichen Widersacher Napoleons zu erdrüken, ihn jezt als dessen Anhänger zu Grunde richtet — das liegt in den angenommenen Formen. So reinigt jezt ein gewisser Prudhomme, der vor etwa zwei Jahren als Unterpräfekt im Saardepartement der ewig thätige Denunziant der Napoleanischen geheimen Polizei war, und die Büste des Herrschers unter dem Baldachin, der bei kirchlichen Feierlichkeiten gebraucht wurde, umher tragen ließ, das Ober-Elsaß von Bonapartisten, und wurde nur durch Zufälligkeiten verhindert, fünfzehn Familienväter in ihren Stellen durch zurükgekehrte Ausgewanderte zu ersezen."

* Vom Rheinstrom, 27 Dec. In den verschiedenen Bezirken des Elsasses ist nunmehr die Anzahl der östreichischen Truppen vom Korps des Generals Frimont angezeigt worden, die dort den Winter zubringen sollen. Die Vertheilung geschieht so, daß keiner dieser Bezirke zu sehr überlegt wird.

Das Weissenburger Arrondissement ist davon gänzlich ausgenommen, weil dasselbe den Würtembergern ausschließlich angewiesen ist. Diese sind am 26 Dec. aus den Gemeinden, wo sie bisher kantonnirt waren, aufgebrochen, um sich in den Weissenburger Bezirk zu begeben, nachdem der leztere von den Truppenkorps des FML. Wimpfen völlig geräumt worden war. Die ersten Truppen vom Frimontschen Korps ziehen gegenwärtig durch das oberrheinische Departement, und begeben sich in das untere Elsaß. Andere Kolonnen werden ihnen unmittelbar folgen. In den ersten acht Tagen des Januars soll die ganze Dislokation zu Stande gebracht seyn. — Auf das bisherige Kriegsgewühl und die Truppenmärsche wird nun mit Eintritt des neuen Jahrs Stille folgen, denn der Rükmarsch der verbündeten Heere ist jezt völlig beendigt. Die für dieselben errichteten Brüken über den Rhein bleiben stehen, um die Militärverbindung der zurükbleibenden Truppen mit ihren Staaten zu sichern.

* Vom rechten Rheinufer, 28 Dec. Den vom Feldmarschall-Lieutenant v. Wimpfen eingetroffenen Befehlen zufolge haben sich die seit dem 30 Nov. zu Kehl und den benachbarten Ortschaften auf beiden Ufern der Kinzig einquartierten östreichischen Truppen in Marsch nach der Murggegend gesezt, um dort wieder zum Wimpfenschen Korps zu stoßen, und mit demselben den Rükmarsch nach Böhmen anzutreten. An der Kinzig sind keine östreichischen Truppen zurükgeblieben. In Kehl befindet sich, wie immer, eine kleine badische Garnison. Der Zwist mit den östreichischen Generalen soll nur einige wenige, ehemals im Kehler Fort befindlich gewesene Kanonen betroffen haben, und für wichtiger geschildert worden seyn, als er es in der That war. Jezt scheint Alles ins Reine gebracht. — Das bei Hüningen gestandene Korps des Gen. Volkmann, das über den Rhein zurükgekommen ist, und in den lezten Tagen das Breisgau durchzogen hat, ist jezt auf dem Marsche von Offenburg nach Rastatt begriffen, von wo es, wie man versichert, nach Mainz marschiren, und dort in Besazung bleiben soll.

Italien.

Die Mailänder Zeitung enthält eine ausführliche Verordnung der Regierung der Lombardie über die Einrichtung der Geburts- und Sterberegister, welche wieder bei allen Pfarreien, statt der französischen Civilregister, eingeführt werden sollen.

Der englische Generalmajor Philipps, der die englischen und sardinischen Truppen zu Marseille kommandirte, ist, nach vollzogener Räumung dieser Stadt, am 20 Dec. zu Genua angekommen.

Der König von Neapel hat, in Erinnerung der heldenmüthigen Vertheidigung von Gaeta durch den Prinzen von Hessen-Philippsthal, befohlen, dessen Wohnung in Neapel auf Kosten des königlichen Schazes zu meubliren.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 21 Dec. wurde der königliche Gesezvorschlag, wegen eines dem Prinzen von Oranien zu gebenden Merkmals der Nationaldankbarkeit, einmüthig angenommen. In der Sizung am 22 wurde eine königliche Botschaft verlesen, welche dahin ging, daß die Nationalmiliz noch über die zu ihrer Ablösung bestimmte Frist beisammen bleiben sollte, und zwar ganz bis zum 1 April, und zur Hälfte bis zum 1 Jul. 1816. — General Krayenhoff war am 24 aus dem Haag nach Paris abgereist. Man glaubte, daß seine Anträge auf die Befestigung der Gränzen gegen Frankreich hin Beziehung haben. — Am 20 Dec. wurde, im Namen des Königs der Niederlande, Besiz von Philippeville genommen. Valenciennes, Condé und Bouchain waren noch immer nicht von den Alliirten besezt; es schienen sich hinsichtlich dieser Festungen ähnliche Schwierigkeiten, wie bei Landau, erhoben zu haben, und man erwartete Befehle zur Hebung derselben von dem Herzoge von Wellington. — Der König überließ durch einen Beschluß vom 12 Dec. der Stadt Antwerpen die dortigen Handelsbassins eigenthümlich und frei von allen Abgaben. — Der französische General Gerard befindet sich nun auch zu Brüssel.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt sagen: „Allem Anscheine nach wird der Bundestag erst am ersten Februar eröfnet werden. Die Sizungen werden in dem Taxisschen Palais statt finden. Baden und Würtemberg haben noch keine Gesandten geschikt. Der französische Abgesandte v. Reinhard ist, wie man vernimmt, dermalen noch nicht zugelassen. — Preußen bewirbt sich, wie es heißt, um denjenigen Theil des Westerwaldes, welchen Nassau bisher besaß; unter Anderm Montabaur ꝛc. — Der Direktor der östreichischen Kanzlei befindet sich noch zu Mainz. Mehrere Herren Abgesandte, welche sich vorher in Gasthöfe einlogirt hatten, beziehen jezt nach einander, da die Sache den Anschein gewinnt, als ob sie etwas weit aussehend werden wolle, Privatwohnungen. Wegen der zerrütteten Gesundheit des Freiherrn v. Albini soll, dem Vernehmen nach, der kaiserl. östreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am hannöverschen und kurhessischen Hofe, Graf v. Buol-Schauenstein, einstweilen die Geschäfte als bevollmächtigter Minister provisorisch besorgen."

* Vom Niederrhein, 29 Dec. Durch die abwechselnde Witterung von Thauwetter, Schnee und Regen sind in Holland die Wege so schlecht und tief geworden, und die Möglichkeit ihrer Brauchbarkeit für Kriegsfuhren und Artillerie ist so ungewiß, daß man es höhern Orts für zwekmäßig gehalten hat, den Rükmarsch der hannöverschen und hanseatischen Truppen durch das Großherzogthum Niederrhein zu leiten. Auch der Stand des Wassers in der Maas ist ein Hinderniß für den Marsch der Truppen in Holland geworden. Deshalb wird der größte Theil jener Truppen, die durch Holland rükkehren sollten, nun über Aachen und Köln, oder Düsseldorf marschiren. Da aber diese Straßen jezt noch mit Preußen und rheinischen Landwehren bedekt sind, so bleiben jene Kontingente noch in Belgien stehen, und werden erst mit dem Anfang des neuen Jahrs in unsre Provinz eintreten.

Mehrere deutsche Blätter erzählen, der Professor Martin zu Heidelberg, der sich für den öffentlich dargelegten Wunsch nach einer landständischen Verfassung mit interessirt hätte, und deshalb in Verdrüßlichkeiten gerathen sey, habe dem Vernehmen nach seinen Abschied genommen.

Oestreich.

Wien, 30 Dec. Kurs auf Augsburg Uso 375, zwei Monate 369; Konventionsmünze 370½. (Abends 6 Uhr 368.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 6. 6 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß des Kommissionsvorschlags wegen Abänderung der Amnestie.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 2. Frankreich. (Auszug aus Soults Vertheidigungsschrift. Ueber die Todesstrafen.) — Deutschland. (Schreiben aus Dresden.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Dec.) Konsol. 3Proz. geschlossen; reduz. 59¼; Omnium 13⅞. — Nie gewährte Brighton einen glänzendern Anblik als in den lezten Wochen. Der Pavillon des Prinzen Regenten war ein ununterbrochener Schauplaz der Freude, und von Festen aller Art. Die Königin will gegen den 6 Jan. wieder hinkommen, und die Prinzessin Charlotte mitbringen. Auch erwartet man die Erzherzoge von Oestreich, und späterhin auch den Feldmarschall Wellington. — Sechszehn Transportschiffe haben aus Frankreich 1000 Mann und 170 Pferde nach Dover gebracht. — Gestern wurden 180 Gefangene aus Newgate nach den neuen, für Schuldgefangene gebauten Gefängnissen gebracht. Es befand sich ein gewisser Hayes dabei, der seit 30 Jahren Schuldenhalber sizt. In Newgate bleiben künftig nur die Kriminalverbrecher.

Das Morning-Chronicle erzählt noch über Ney's Prozeß folgende angebliche Umstände. In seiner Vertheidigungsrede habe Hr. Berryer eine unerfreuliche Vergleichung zwischen dem Betragen Ludwigs XVIII. und des Marschalls angestellt; der König sey, als er allen Widerstand für vergeblich, ja für gefährlich gehalten, den Umständen gewichen, und habe Paris verlassen. Ney habe sich in derselben Lage befunden und habe dasselbe gethan. Diesen Theil der Vertheidigungsrede zu erwähnen, sey aber von der Polizei allen Pariser Zeitungen verboten worden. Als die Pairskammer zur Berathung in den Nebensaal getreten, habe Gen. Collard eine heftige Rede gegen das, was er das leidenschaftliche Betragen der Majorität, und besonders der in der Pairskammer sizenden ehemaligen Emigranten nannte, gehalten, und habe sich nachher entfernt. Niemand habe hierauf etwas erwiedert, ein tiefes Stillschweigen habe einige Augenblike geherrscht, und die Kammer habe ihre Deliberation fortgesezt. An der Mauer, wo Ney erschossen worden, habe man nach einigen Tagen eine aufrührerische, zur Rache auffordernde Inschrift gefunden, welche aber die Polizei sogleich weggenommen.

Das Admiralitätsgericht hat kürzlich einen jungen Schottländer, Namens Johann Swinny, der bei der Marine angestellt war, zum Tode verurtheilt, weil er überführt worden, daß er an Bord der amerikanischen Fregatte Esser während des lezten Kriegs gegen Großbritannien gedient hatte.

Ein Brief aus Dublin vom 16 Dec. erzählt, seit einem Jahre seyen in Irland sieben Prokuratoren und acht andre Personen, in welche man ein großes Vertrauen sezte, zur Verbannung nach Botany-Bay verurtheilt worden, weil sie falsches Stempelpapier fabrizirt und verkauft hätten.

Frankreich.

Beschluß der Verhandlung der Deputirtenkammer am 27 Dec.

„Sie sind, meine Herren, zwischen der Nation, welche Gerechtigkeit verlangt, und dem König, der nur seiner ersten Verzeihung sich erinnern will, gestellt; hören Sie aufmerksam den Gesezesvorschlag an, wie Ihre Kommission ihn abgeändert. (Die Art. 3., 4., 5., und der 2te Paragraph des 1ten Art. enthalten die Aenderungen.) 1. Art. Vollständige Amnestie allen Theilnehmern an der Rebellion und Usurpation Bonaparte's, mit den unten bezeichneten Ausnahmen. 2. Die Ordonnanz vom 24 Jul. wird in Hinsicht der Personen der ersten Liste aufrecht erhalten. 3. Der König kan innerhalb zwei Monaten alle Individuen von der 2ten Liste, die noch nicht vor Gericht gezogen wären, verbannen und ihre unentgeldlich erworbenen Güter, Pensionen und Titel einziehen; sie können nicht ohne ausdrükliche Erlaubniß des Königs nach Frankreich zurükkehren, bei Deportationsstrafe. 4. Sind von der Amnestie ausgenommen: a. Die, welche die Rükkehr des Usurpators von Elba bewirkten oder erleichterten; b. welche vor dem 23 März zu Ministern oder Staatsräthen vom Usurpator sich ernennen ließen; c. die Präfekten, welche, vom König ernannt, den Usurpator vor dem 23 März anerkannten; d. die Marschälle und Generale-Divisionskommandanten, die sich für den Usurpator vor seinem Einzuge in Paris erklärten; e. die Obergenerale, die ihre Truppen gegen die königliche Heere führten. Alle diese Individuen können, in Folge des 4ten Artikels der Ordonnanz, vor die gewöhnlichen Gerichte gezogen werden, jedoch ist die gesezliche Verjährung von zehn Jahren in Rüksicht ihrer auf drei Monate herabgesezt. 5. Bei den Anklagen, die in Folge des vorigen Artikels statt haben werden, wird der Staatsschaz als Partei auftreten, um den Schadenersaz einzuklagen, auf den der Staat Anspruch machen kan. Dieser Ersaz wird zur Bestreitung der Kriegskontributionen verwendet. 6. Die gegen Privatpersonen begangenen Verbrechen sind nicht in dieser Amnestie begriffen, sie unterliegen den bestehenden Gesezen. 7. a. Die Eltern, Kinder und Nachkommen Napoleon Bonaparte's, seine Oheime und Basen, seine Neffen und Nichten, seine Brüder, ihre Frauen und Nachkommen, seine Schwestern und ihre Männer sind auf immer vom Königreich ausgeschlossen, müssen es in einem Monat verlassen, können kein bürgerliches Recht daselbst ausüben, keine ihnen unentgeldlich verliehenen Güter, Pensionen, Titel ꝛc. besizen, und müssen ihre daselbst erkauften Güter innerhalb sechs Mo-

naten verkaufen. b. Diejenigen régicides (Königsmörder), die troz der ihnen früher ertheilten königlichen Verzeihung für die Zusazakte gestimmt, oder vom Usurpator Würden und Aemter angenommen, und sich dadurch als unversöhnliche Feinde Frankreichs und des gesezmäßigen Herrschers gezeigt haben, sind auf ewig aus dem Königreiche verbannt, müssen es in einem Monat verlassen, können kein bürgerliches Recht oder unentgeldlich erworbene Güter ꝛc. daselbst besizen." — Man rufte von allen Seiten: Unterstüzt! und es drängte sich zwanzig Minuten lang ziemlich tumultuarisch eine Menge Mitglieder zum Sekretariatsbüreau hin, um sich als Redner für oder wider den Bericht einschreiben zu lassen. (Ihre Zahl erstrekte sich zulezt auf 102.) Die Diskussion ward auf den 2 Jan. festgesezt.

Noch ehe diese, von der Deputirtenkammer begehrte Verschärfung des Amnestiegesezes in England bekannt seyn konnte, sagten die Londoner Zeitungen dieselbe voraus. „Gleich das erste Scharmüzel", bemerkt eine derselben, „fiel zu Gunsten der reinen Royalisten, und gegen den Premierminister, aus. Es gelang ihnen sechs Deputirte (aus den neun die zur Berichterstattung, Einer aus jedem Büreau, gewählt werden) ernennen zu machen, die dem Gesezesentwurf, wie ihn Richelieu vorschlug, notorisch entgegen waren. Diese sechs sind Vitale, Pardessus, Cardonnel, Bertier de Sauvigny, Corbière und Chiffet. Die drei ministeriell Gesinnten waren Graf Germiny, Cotton, und Duvergier de Hauranne. Also ist es sicher, daß der Berichterstatter der Centralkommission Abänderungen vorschlagen wird. Alle Minister werden den Debatten beiwohnen, da sie auch Alle bei der Ueberreichung zugegen waren. Es dürfte einen hartnäkigen Kampf geben. Graf Artois hat sich öffentlich für Richelieu's Entwurf erklärt. Es wird eins der merkwürdigsten Zeichen unsrer Zeit seyn, die Deputirtenkammer ein Gesez verwerfen zu sehn, das von den Ministern abgefaßt, vom König sanktionirt, von den Prinzen gebilligt, und vom Publikum mit Enthusiasmus aufgenommen wurde. Die Lage der Parteien in der Deputirtenkammer ist wahrlich fast unerklärbar. Der König, die Minister und das Publikum fordern und sanktioniren eine Maaßregel, aber die reinen Royalisten, welche vorzugsweise loyal für den König gesinnt seyn wollen, widersezen sich, erklären ihren Unwillen gegen die Minister, und bezweifeln sogar deren Anhänglichkeit für das Haus der Bourbons."

Am 28 Dec. erörterte die Deputirtenkammer in geheimer Sizung Hrn. de la Rochefoucaulds Vorschlag wegen der Todtenfeier am 21 Jan. Er wurde auf Vorschlag der Kommission einmüthig angenommen, und sogleich der Pairskammer überschikt. Neben dem jährlichen religieusen Trauerfeste soll auch auf einem Plaze der Hauptstadt dem verewigten Monarchen eine Statüe errichtet, und auf deren Fußgestell geschrieben werden: „Das freie Frankreich Ludwig dem XVI."

Unterm 26 Dec. hat der König dem Grafen Etienne de Damas, erstem Hofkavalier des Herzogs von Angouleme, die herzogliche Würde verliehen.

Die erste Klasse des Instituts hat am 26 Dec. den mathematischen Preis einem Frauenzimmer, Sophie Germain, zuerkannt. Die Preisfrage betraf die Schwingungen der elastischen Oberflächen, und war seit sechs Jahren schon dreimal aufgegeben worden.

(Aus Pariser Zeitungen vom 29 Dec.) Konsol. 5Proz. 60 Fr. 75 Cent. Bankaktien 1030 Fr. Schazobligationen 7 Prozent Verlust. — Baron Müffling, der bisherige Gouverneur von Paris, wird am 30 nach Cambrai abgehn, wo er als preußischer Bevollmächtigter in Lord Wellingtons Hauptquartiere bleibt. Die Abreise dieses Leztern, deren Tag noch nicht festgesezt ist, wird das Signal der gänzlichen Räumung von Paris durch die englischen Truppen seyn. Gestern brach ein Theil der englischen Besazung von St. Denis auf. — Zu Thionville sind die Preußen, 2000 Mann stark, eingerükt. Der französische Generalstab hat sich nach Metz begeben. — Vom 1 Jan. an wird der Dienst der Gensdarmen, Chevauxlegers und Mousquetaires in den Tuilerien aufhören. Die Organisation der neuen königlichen Garde macht rasche Fortschritte. — Zu Avignon ist ein Bataillon vom Regimente Royal-Louis eingerükt. — Der Herzog von Angouleme ist am 20 Dec. von Auch nach Bayonne abgereist. — Frau v. Lavalette befindet sich fortwährend im Gefängnisse.

* Weissenburg, 26 Dec. In Landau ist noch keine Veränderung in der Verwaltung vorgefallen. Oestreichische Kommissäre bereisen die neue Gränze, die dem Lauf der Lauter folgt und reguliren die äußerste Scheidlinie in Uebereinkunft mit französischen Beamten. Bei Neuburg, unweit Lauterburg, wo ein Arm der Lauter abgeleitet worden war, um der dort befindlichen Mühle mehr Wasser zu verschaffen, ist man über die eigentliche Festsezungen der Gränzen uneinig geworden, indem östreichischer Seits verlangt wird, Neuburg als zum abgetretenen Distrikt gehörend anzusehen, während man französischer Seits darauf beharrt, daß dieser Ort mit seinen Umgebungen Frankreich verbleiben soll. Zuverlässig scheint es, daß bis jezt Neuburg mit seiner Mühle immer, als auf dem rechten Ufer der Lauter gelegen, angesehen worden ist. Man sagt jedoch, es sey von beiden Seiten an höhere Behörden referirt worden. Auf der Seite des Gebirgs, unfern dem Ursprung der Lauter, hat man sich auch nicht vollkommen vereinigen können; doch findet dergleichen bei der Bestimmung aller möglichen Gränzen statt, und dergleichen Anstände, denen man gewöhnlich größere Wichtigkeit beilegt, als sie verdienen, müssen einer künftigen genauen Rektifikation aufbehalten bleiben, die ohnedis durch die Pariser Konvention angeordnet ist. — Die östreichischen Truppen haben jezt den französisch gebliebenen Theil unsers Bezirks geräumt, und sind durch Würtemberger abgelöst worden. Nach neuern Befehlen wird das Hauptquartier des Generallieutenants v. Wöllwarth nicht nach Sulz, wohin es bestimmt war, sondern hierher verlegt, so wie wir denn auch würtembergische Besazung haben werden. Derselbe Fall ist mit Lauterburg eingetreten. Wie dieses mit der Pariser Konvention zusammenhängt, die ausdrüklich festsezt, daß Weissenburg und Lauterburg, als in die Reihe der französischen Festungen gehörig, auch französische Besazungen erhalten, also nicht von den verbündeten Truppen besezt werden sollen, wird die Zeit lehren. Manche glauben, es sey durch eine zweite besondre Ab-

Ratifikation, die noch keine Publizität erhalten hat, hierüber etwas Näheres bestimmt, und die beiden erwähnten Städte würden fürs erste keine französische Besazungen erhalten.

* Von der französischen Gränze, 29 Dec. Eine starke Abtheilung östreichischer Truppen, worunter sich viele Kavallerie befindet, durchzieht gegenwärtig das niederrheinische Departement, um sich an seine neuen Bestimmungsorte zu begeben. Sie gehört zum Armeekorps des Gen. Frimont. Eine Kolonne hat die Gebirgsstraße nach Obernai, Molsheim und Wahlenheim, die andre hingegen die Rheinstraße eingeschlagen. In alle Kantone der Schlettstadter und Straßburger Bezirke, mit Ausnahme der Festungen und deren traktatenmäßige Umkreise, werden Truppen verlegt. Dasselbe ist im oberrheinischen Departement der Fall. Dagegen dürfen nun auch, wie man versichert, die Legionen des Ober- und Niederrheins gebildet werden. Die nähern Verabredungen darüber sind noch nicht bekannt. Man schließt es aber aus der Ankunft vieler für diese Legionen ernannten Offiziere und selbst deren Obristen zu Kolmar und zu Straßburg.

Italien.

Nach Berichten aus Rom hat die Prinzessin von Wales am 5 Dec. Palermo wieder verlassen, und sich auf dem Leviathan eingeschift.

Das Diario Romano verkündigt, daß nun auch zu Viterbo die lang ersehnte Eröfnung des Jesuiterkollegiums vor sich gegangen sey. Die nach Spanien berufenen Jesuiten wären am 24 Nov. zu Madrid angekommen, und von dem Monarchen aufs gnädigste empfangen worden.

Schweiz.

* Basel, 2 Jan. In der Neujahrsnacht ward unsre Stadt der Schauplaz unangenehmer Auftritte. Es entstanden über einen geringfügigen Anlaß Streitigkeiten zwischen den blauen Soldaten von unsrer Garnison, und zwischen den sogenannten Rothröken, den aus Frankreich zurükgekehrten Schweizern. Es wurde gestern früh in den Kasernen förmlich gefochten, und troz aller Bemühungen der Offiziere fingen die Händel gestern Abend und selbst heute an verschiedenen Orten immer wieder an. Die Soldaten sind aufs äußerste gegen einander erbittert, und ein Theil der Unteroffiziere macht mit ihnen gemeinschaftliche Sache. Die Zahl der Umgekommenen und Verwundeten ist noch nicht genau bekannt.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben, zum Beweis Ihrer Zufriedenheit mit den bei der gemeinschaftlichen Landesadministration der Länder des linken Rheinufers angestellten kaiserl. östreichischen Mitgliedern, dem östreich. Geheimenrath und vormals Präsidenten bei besagter Administration, Freiherrn v. Heß, das Großkreuz, dem östreich. dermaligen Präsidenten, Hofrath v. Drohdik, das Kommandeurkreuz, dem östreich. Bankalassessor, Ritter v. Mohhard, und dem östreich. Kreisrath v. Sonnleithner, das Ritterkreuz des baierischen Civilverdienstordens zustellen lassen.

* Frankfurt, 28 Dec. Diese Woche wurden in den vormaligen östreichischen Hofkammerobligationen, welche jezt an Belgien übergegangen sind, bedeutende Geschäfte gemacht; diese Papiere standen früher auf 13, und jezt werden sie zu 28 gesucht. — In der Territorial-Ausgleichungssache haben bis jezt nur erst einige vorläufige Konferenzen statt gehabt, man kan daher vom Gange dieser Verhandlungen noch nichts wissen, am wenigsten kan von Resultaten zur Zeit die Rede seyn. Ueberhaupt dürften sich diese dem eigentlichen Bundestage vorangehenden Geschäfte, ihrer Ausdehnung und Wichtigkeit nach, mehr in die Länge ziehen, als man Anfangs glaubte; soviel ist gewiß, daß der Anfang des Bundestages selbst weder bestimmt ist, noch wohl schon bestimmt werden kan, und daß die regelmäßigen Sizungen in der Territorial-Ausgleichungssache erst dann ihren Anfang nehmen, wenn die zwischen einigen Mächten seit drei Wochen statt findenden Separatverhandlungen beendigt seyn werden. — Der kaiserl. östreichische, beim Bundestage akkreditirte, und den Vorsiz führende Minister Freiherr v. Albini liegt seit einigen Tagen gefährlich krank auf seinem Gute, das hohe Alter des Patienten läßt nur entfernte Hofnung zur Genesung des biedern Greises. — Mit der Gesundheit des Fürsten Blücher geht es sehr gut; er fährt alle Tage aus, und hat sich auch schon einigemal zu Fuß und zu Pferde Bewegung in der frischen Luft gemacht; General Nostiz und der Arzt sind bei solchen Exkursionen seine gewöhnlichen Begleiter. Er wird in einigen Tagen abreisen, und sich auf der Reise nach Berlin, wie es heißt, einige Zeit in Weimar aufhalten. Der Feldmarschall hat kürzlich eine sehr schöne, zur Zeit des siebenjährigen Krieges auf Friedrich den Großen verfertigte, mit vielen Gemälden und den Jahrszahlen und Namen der vierzehn Schlachten jenes Königs gezierte Tabaksdose von Porzellain von einem hiesigen Bürger, der aus reinem Enthusiasmus dem Helden dieses seltene Kunststük überreichte, mit der ihm eigenen Herzlichkeit angenommen. — Vom 1 Jan. 1816. Fürst Blücher hat die Einladung zu dem Balle, den die Mitglieder der freiwilligen Landsturmsreiterei auf den 3 d. zu veranstalten willens waren, wegen seiner Gesundheitsumstände, welche ihm die Nachtwachen untersagen, abgelehnt; dieser Ball, welcher blos Ihm zu Ehren gegeben werden sollte, wird also nicht statt haben. Die Volksmenge, welche dem verehrten Manne beim Jahreswechsel in verflossener Nacht ein hundertmal wiederholtes Lebehoch brachte, war unzählbar; die halbe Stadt schien sich vor seiner Wohnung und in den benachbarten Häusern versammelt zu haben. — Die zum Empfange der aus dem Felde zurükgekehrten herzogl. nassauischen Truppen in Biberich und Wisbaden veranstalteten Festlichkeiten sind sehr glänzend ausgefallen, auch wurden bei dieser Gelegenheit mehrere Militärbeförderungen vorgenommen und viele Ehrenzeichen ausgetheilt. Zu dem Balle im Kurhaus zu Wisbaden waren viele Fremde von Distinktion eingeladen.

Se. Maj. der König von Sachsen hat, wie neulich erwähnt, einen Civilverdienstorden gestiftet, der aus drei Klassen besteht: Großkreuzen, Komthuren und Rittern. Die vierte Klasse begreift diejenigen in sich, welche die Civilmedaille erhalten. Das Ordenszeichen ist ein goldenes, weiß emaillirtes viereliges Kreuz, in dessen Mitte ein rundes weißes Schild mit goldenem Reife, auf der Vorderseite das sächsische Wappen und die Umschrift: Friedrich August, König von Sach-

sen, den 7 Jun. 1815. Auf der Rükseite ein Eichenkranz mit der Inschrift: Für Verdienst und Treue ꝛc. Der Tag der Rükkehr des Königs ist als Stiftungstag bezeichnet, um der herzlichen Liebe, womit Se. Majestät von seinen Unterthanen empfangen wurde, ein bleibendes Denkmal zu stiften. Bei der am 23 Dec. geschehenen ersten Vertheilung dieses Ordens wurden 8 Personen zu Großkreuzen, 17, worunter der Oberhofprediger Dr. Ammon, zu Komthuren, und 27 zu Rittern ernannt. Die goldene Civilmedaille erhielten 14, die silberne 6 Personen.

Eine im Hannöverschen ergangene Verordnung über die einstweilige Fortdauer der bisherigen Steuern im ganzen Königreiche ist folgenden Inhalts: „Demnach die zu allgemeinem Landtage durch die berufenen Deputirten versammelten Stände des Königreichs Uns vorgestellt haben, daß sie mit Berathung über zwekmäßige Abänderungen der gegenwärtigen Steuern beschäftigt seyen, daß solche aber noch noch nicht so weit gediehen, daß die Vorschläge darüber zu Unsrer Genehmigung vorgelegt werden könnten, und daher zu Befriedigung der täglichen Bedürfnisse der Landeskassen erforderlich sey, die in dem gegenwärtigen Augenblike bestehenden Auflagen bis dahin fortbestehen zu lassen, wo ein von uns genehmigtes Steuersystem im Laufe des Jahrs 1816 zur Vollziehung gebracht werden könne, so verordnen Wir hierdurch, und gebieten den Obrigkeiten ꝛc., die bis jezt in Steuersachen bestehenden Verordnungen bis zu deren mit Rath und Einwilligung Unsrer getreuen Stände erfolgende Abänderungen zu befolgen."

Die dermalen auf dem allgemeinen Landeskonvent versammelte mecklenburgische Ritter- und Landschaft hat beschlossen, dem Fürsten Blücher in Rostock, seinem Geburtsorte, ein seiner und seinen Thaten würdiges Denkmal zu errichten, wozu auch die Regierung den ermunterndsten Beifall gegeben hat. Hr. Geheimerath v. Göthe hat versprochen, ein Modell zu diesem Kunstwerk zu senden.

Preußen.

Ein Schreiben aus dem Brandenburgischen vom 22 Dec., in Hamburger Zeitungen, meldet: „Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß die Landwehr auch im Frieden beibehalten werde; und sollen die desfallsigen nähern Bestimmungen in einer allgemeinen Landwehrordnung, deren Publikation man nächstens erwartet, festgesezt werden."

Oestreich.

* Wien, 30 Dec. Nach heute aus Padua eingegangenen Berichten vom 23 war J. M. die Kaiserin bald nach Ihrer Ankunft daselbst von einer Krankheit befallen worden, so daß man einige Stunden lang ernstlich besorgt war. J. M. ist jedoch auf dem Wege der Besserung, indeß wurde die Abreise nach Mailand dadurch um einige Tage verzögert. In der Kathedralkirche des heil. Antonius von Padua wurden, als Se. Maj. der Kaiser am 21 d. zum erstenmal in diese Kirche eintrat, an dreißig Altären zu gleicher Zeit Messen gelesen, wobei auch einige Jesuiten, welche von Modena gekommen waren, den heiligen Dienst versahen. — Fortdauernd ziehen durch unsre Gegend rükkehrende Infanterie- und Kavallerieregimenter, welche sich, nach gehaltenen Rasttägen, nach ihren Standquartieren in Ungarn und Mähren begeben. In der Gegend von Karlstadt in Kroatien haben sich Spuren der Pest gezeigt, so daß an der Save ein Militärkordon gezogen wird, weßhalb alle aus Italien zurükkehrenden Truppen den Befehl erhielten, über Agram zu ziehn. — Die Gräfin Silenzka erhielt dieser Tage Päße von der Regierung, und wird sich ins Ausland begeben, nachdem sie ihr ganzes Haus auf einige Jahre vermiethet hat. — Vergangene Woche erschien in der hiesigen Staatsdrukerei der kaiserl. östreichische Hofkalender, zum Gebrauch des kaiserlichen Hofes, worin wir unter Anderm Folgendes bemerken: Nach der Genealogie der kaiserlichen Familie (worin die Erzherzogin Marie Louise gleich nach dem Kronprinzen folgt und also angegeben wird: „Maria Ludovica, „Kaiserin, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, „Sternkreuzordens-Dame, geb. den 12 Dec. 1791, vermählt „durch Prokuration mit dem damaligen Kaiser Napoleon. „Kind: Napoleon Franz Joseph Karl, geb. 20 März 1811.") folgt der sämtliche Hofstaat JJ. MM. und aller Erzherzoge und Erzherzoginnen, wobei keine Veränderungen vorkommen, außer bei J. M. der Kaiserin, allwo 8 neue Pallastdamen des lombardischen Königreichs angezeigt sind. Hierauf folgen die in- und ausländischen Mitglieder der östreichischen Orden. Als neue Mitglieder des goldenen Vliesses sind Se. Maj. der König von Baiern, Se. k. H. der Prinz Regent von England, als Kleinkreuze des Militär-Marien-Theresien-Ordens JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, unter den andern Rittern aufgezählt. Die Großkreuze des ungarischen St. Steyhan-Ordens sind nach alphabetischer Ordnung, wobei unter dem Artikel Baiern Se. Hoh. der Prinz Eugen, unter Dänemark Se. Maj. der König von Dänemark gesezt sind. Hierauf folgt Frankreich, wo nach Sr. Maj. dem König von Frankreich als übrige Großkreuze dieses ehrwürdigen Ordens der Herzog von Parma, der Fürst von Eßling, der Fürst von Eckmühl, der Herzog von Bassano und der Fürst Talleyrand genannt sind. Unter Parma steht als Großkreuz dieses Ordens der junge Napoleon folgendermaaßen: „Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog von Parma", so daß auf einer und der nemlichen Seite ein Herzog und ein Erzherzog von Parma vorkommen. Unter den auswärtigen Großkreuzen des Leopoldordens sind die Herzoge von Cadore und Otranto.

Türkei.

Die Hauptpunkte des zwischen der Pforte und den Servien abgeschlossenen Traktats sollen in folgenden bestehen: 1. Servien erkennt den Großherrn als Oberherrn. 2. Es behält seine bisherige freie Religionsübung und Verfassung. 3. Jedes Familienhaupt zahlt jährlich einen Dukaten, und außerdem jeder Kopf einen Piaster. 4. Es darf sich kein Servier in der Türkei häuslich niederlassen, und umgekehrt; doch wird der Aufenthalt wegen Handelsverhältnissen gestattet. 5. Belgrad bleibt von Veliſch Pascha besezt. 6. Der Großherr hat in Friedenszeiten freie Verfügung über ein serviſches Truppenkorps von 12,000 Mann. 7. Servien hat einen beständigen beglaubigten Agenten beim Diran.

Druckfehler.

In Nr. 4. der Allg. Zeit. S. 14. Sp. 1. Z. 17. von unten: I. Schazbeamten statt Schäzbeamten. Ebendas. Z. 9. von unten: Eine neue unter statt Eine erneuerte.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 2. 6 Jan. 1816.

Frankreich.

Der Marschall Soult, dessen Namen sich auf der zweiten Liste der Ordonnanz vom 24 Jul. befindet, hat eine Vertheidigungsschrift druken lassen. Nach der Einleitung, worin er seine militärische Laufbahn kurz durchgeht, und wie er, fern von allem Parteiwesen, wohl zu dem leeren Geschrei der Mißgunst und des Neides schweigen können, aber in einem Augenblike reden zu müssen glaube, wo die Regierung ihn beschuldige, oder vielmehr zuschlage, ehe sie ihn beschuldige, und ihn dadurch Frankreich und ganz Europa als einen gefährlichen Menschen bezeichne, drükt er die Hofnung aus, die Anklage niederzuschlagen, wenn er beweise, daß er seiner Pflicht immer getreu und der öffentlichen Achtung würdig sich betragen habe. Er geht sodann zu seiner Verwaltung des Kriegsministeriums im Jahr 1814 über, woraus wir Folgendes ausziehen: „Der Zeitpunkt, wo Bonaparte zu Cannes landete und so schnell durch Frankreichs Departemente vordrang, mußte nothwendig Gelegenheit geben, meine Gesinnungen an Tag zu legen. Man hat mich beschuldigt, alles für die Rükkehr des Erkaisers eingeleitet zu haben. Wie kam es nun, daß die erste Besazung, die er auf seinem Wege findet, die von Antibes, sich ihm nicht nur nicht ergibt, sondern sogar seine Soldaten gefangen nimmt, die gekommen waren, sie zum Abfall aufzufordern? Das Departement des Vars ist das erste, das er durchzieht, und kein General, kein Offizier, kein Soldat von allen, die dort angestellt waren, geht zu seinen Fahnen über! Ein General war mit einem Regimente im Hauptort der Niederalpen, gerade auf seiner Straße, aufgestellt, und dieser General ist Loverdo, dessen Anhänglichkeit an den König so bekannt ist; und dieses Regiment liefert Bonaparten keinen einzigen Anhänger. Zwei Regimenter wurden aus dem Departement der Rhonemündungen gegen ihn abgeschikt; sie zogen bis Gap und kamen bis Aix zurük, ohne daß ein Mann durchgegangen wäre. Die Stadt Grenoble war in jener Gegend die wichtigste Stadt, die man dem Usurpator hätte liefern können; und zu ihrem Befehlshaber war ein Offizier ernannt, der alles Zutrauen verdiente, der seine Schuldigkeit gethan, und der seine Vertheidigungsmaaßregeln gegen den Usurpator nur durch einen jener Zufälle scheitern sah, die keine menschliche Klugheit voraussehen kan. Lyon war wegen seiner Bevölkerung und seiner Besazung nach Grenoble der wesentlichste Punkt, und ich war es, der Sr. Majestät vorschlug, Monsieur die Sache anzuvertrauen, den Eifer der Lyoner anzufeuern, und die Truppen in ihrer Pflicht zu erhalten. Die Treue der Generale unter seinen Befehlen war nichts weniger als zweideutig." — Hierauf erklärt der Marschall, warum sich so viele Truppen auf Bonaparte's Wege befanden. „Diese Maaßregel ward vom Staatsrath vorgeschlagen, und vom Könige gutgeheißen, wegen der Bewegungen in Italien, gegen welche man einen Heerhaufen von 30,000 Mann zwischen Lyon und Chambery zusammenzuziehen für nöthig fand. Hätten sich in jener Gegend keine Truppen gefunden, so würde die Verläumdung diesen Umstand benüzt, und mich nicht ohne einigen Schein von Grund beschuldigt haben, daß ich mit Bonaparte im Einverständnisse sey, weil ich besorgt war, alle Hindernisse zu entfernen, die den Lauf der kühnen Unternehmung aufhalten oder sie selbst vereiteln konnten." — „Der Marschall hätte hier seine Vertheidigung schließen können, weil die Ordonnanz vom 24 Jul. nur auf die Ereignisse, die vor der Wiedereinführung der kaiserlichen Regierung statt hatten, sich bezieht. Aber der Marschall fürchtet nicht, auch sein nachheriges Betragen der strengsten Prüfung zu unterwerfen. Der Usurpator, fährt er fort, war wieder auf dem Throne, und man konnte fragen, welche Belohnung wird nun Jenen zu Theil werden, die mit Gefahr ihres Lebens, mit Aufopferung ihrer Ehre, die Bourbone gestürzt hatten? Wird nicht insbesondere ein Mann, der zu dem höchsten militärischen Grade gelangt war, hinreichend Zutrauen und Ruf besaß, und unter der gestürzten Regierung ein Ministerium verwaltete, das ihm die Mittel an die Hand gab, das Gelingen der Unternehmung des Usurpators vorzubereiten, wird nicht dieser Mann zu der höchsten Gunst und den ersten Würden des Staates berufen werden? Nun wohl, ich war dieser Mann, wenn man der Verläumdung glaubt. Vergleichen wir nun das, was in dieser Voraussezung geschehen sollte, mit dem, was wirklich geschah. Bonaparte zog am 20 März Abends in den Tuillerien ein. Denselben Tag hatte ich mich mit meiner Familie aufs Land zurükgezogen. Vor dem 26 war ich noch nicht vor ihm erschienen; wenn es an diesem Tage geschah, so folgte ich der zweimaligen Aufforderung, die er mir durch den Grafen Clausel und den Herzog von Rovigo zukommen ließ. Bis zum 11 Mai blieb ich allen Geschäften fremd. An diesem Tage wurde ich zum Major-General der Kriegsheere ernannt. Ich gehorchte, und unterzeichnete in dieser Eigenschaft einen Tagsbefehl an die Soldaten, ein Werk der Regierung, der ich gehorchte. Ich bekämpfte die Engländer und die Preußen zu Fleurus und zu Waterloo. Wenn das Verbrechen sind, so bin ich schuldig. Der Bürger, der sich der bestehenden Obrigkeit unterwirft, ist durch die Umstände entschuldigt. Die englische Gesezgebung erkennt diese Regel ausdrüklich an, und haben nicht Se. Majestät selbst sie, die so nothwendig zur Ruhe der Staaten ist, geheiligt, als Dieselben bei der Rükkehr ins Reich in Ihrer Proklamation vom 28 Jun. verkündigten, daß Sie unzuentschuldigende Franzosen nur in den Anstiftern und Urhebern der fürchterlichen Verschwörung sähen, die Sie aus dem Reiche zu entweichen gezwungen, daß Sie aber einen Schleier über Alles werfen wollen, was von dem Tage Ihrer Abreise aus Lille bis zu jenem Ihrer Rükkunft nach Cambray vorgefallen? Von dem Augenblik der Abdankung Bonaparte's an habe ich Alles selbst mit persönlicher Gefahr angewendet, um die Truppen, die Bürger und die Staatsbehörden zu ihrer Pflicht gegen den rechtmäßigen Fürsten zurükzuführen. Habe ich vielleicht dadurch es verdient, an die Spize einer Proscriptionsliste gesezt zu werden? — Je mehr ich über mein Betragen nachdenke, je mehr dringt sich mir die Betrachtung auf, daß Se. Majestät hintergangen wurden, und mein Betragen gar nicht gekannt, daß Verläumdung und Unwissenheit allein meinen Prozeß eingeleitet haben. Ich hoffe daher, daß Se. Majestät, besser unterrichtet, einen Irrthum, dessen Opfer ich bin, gut machen, oder wenigstens, daß Sie, (wenn ich unglüklich genug bin, nicht von Sr. Majestät, sondern von Andern gerichtet zu werden), ohne längern Verzug mich vor die Richter stellen werde, die über mein Loos entscheiden sollen. Was ich begehre, ist eine Handlung der Gerechtigkeit; ich will sie aber als eine Wohlthat aufnehmen, weil sie mir schneller und sicherer die Mittel verschaffen wird, mich zu rechtfertigen. Der König ist gerecht; einen Angeklagten hindern, sich zu vertheidigen, oder ihn verdammen, ohne ihn gehört zu haben, wäre tirannisch; ich kan demnach ruhig seyn." — Der Marschall versichert am Ende, daß, sein Urtheil möge ausfallen wie es wolle, er als treuer Unterthan sein Leben für seinen König und sein Land aufzuopfern bereit sey; ein Gefühl, was weder Unglük noch Ungerechtigkeit in ihm vertilgen könnten. Sein Wahlspruch sey von jeher gewesen: fai ce que doi, advienne que pourra! Die ganze Schrift ist, selbst nach dem Urtheile ministerieller Pariser Journale, mit Anstand, Freimüthigkeit und Kraft geschrieben.

In der Mainzer Zeitung liest man auf Anlaß der in Frankreich verhängten und noch geforderten Todesstrafen folgende Betrachtungen: „Den Unglüklichen treibt ein quälendes Bedürfniß, die Leidenschaft zur unerlaubten That. Hier macht der gereizte Zorn zum Mörder, die Noth zum Straßenräuber; dort würgt die verzweifelte Mutter im Wahnsinn des Schmerzes, den Schande und Dürftigkeit über sie bringt, ihr eignes Kind, und der ausgeplünderte Vater, von dem die hungernde Familie die Nahrung als ein Recht fordert, wird zum Diebe. Mangel und Unwissenheit, der rohe Ausbruch einer wilden Leidenschaft, der Rausch, die unglükliche Entscheidung eines verhängnißvollen Augenbliks machen zum Verbrecher, zum Mörder. Wie aber tödten Gesez und Richter? Mit kalter, besonnener Ueberlegung, aufgeklärt durch lange Prüfung, durch kein Bedürfniß gereizt, durch keine Leidenschaft verblendet. Im Streite erschlägt der Mörder seinen Feind. Mit wem sind Richter und Gesez im Streit? Wo wäre der Feind, an dem sie Rache nehmen wollten? Wie oft begeht der überraschte, betäubte Mensch, in einem Augenblik der Schwäche überwältigt, die That, die er durch Reue und die gesezliche Strafe büßet? Das Gesez nur und der Richter nehmen hier ein Leben, dort die Ehre, der Familie den Vater, dem Weibe den Mann — ohne Angst und ohne Reue. Selbst in der Strafe ist kein Verhältniß, wenn ihr auch Leben für Leben und Aug für Auge nehmt. Oder wäre der Tod, der den Unglüklichen in einem Streite auf der Landstraße unerwartet meuchelmörderisch überrascht, ihm noch die Gegenwehre erlaubt, sogar die Möglichkeit der Rettung gestattet, derselbe, welcher den Verurtheilten mit der Todesangst vom Verhöre bis zur feierlichen förmlichen Hinrichtung hundertmal mordet, leidend und hoffnungslos, und ihn und die Seinigen zugleich der ewigen Schande, dem Hasse, der Verachtung und dem Hohn zahlreicher Zuschauer und Bekannten Preis gibt? Wie! und das sollte kein Gesezgeber, kein Richter fühlen? — Vielleicht aber fordert das Beste der Gesellschaft grausame Strafen, und man bringt dem öffentlichen Wohl einige blutige Opfer, um durch das Beispiel die Uebrigen zu schreken? Nichts weniger. Gerade die blutigen Gesezе gewöhnen den Menschen an das Blutvergießen und machen ihn gleichgültig gegen jede mildere Strafe, selbst gegen die des Todes. Sahen wir nicht, wie in unsern Tagen Leute, mit den Schreken des Schaffots vertraut, erst eine brennende Pfeife aus dem Munde, dann den Kopf unter das Messer der Guillotine legten? Gingen nicht Hunderte zum Richtplaz, wie zum Abschied auf eine lange Reise? Besonders in der Zeit, wo der Mensch sich rühmt, für seinen Glauben und seine Grundsäze zu sterben, sind die häufigen und strengen Strafen gefährlich. Zwei Tropfen Blut eines Märtyrers fällt wie ein Saamenkorn in fruchtbare Erde; was man verwesen sieht, steigt mit hundertfachem Leben wieder auf. Nichts zeigt mehr die rohe Verwilderung unsrer Zeit, als die grausame Freude, mit welcher Hinrichtungen angekündigt und gefördert werden. Wer von Milde spricht, wird zum verworfenen Komplott herabgestoßen, das sich gegen die gewisse Erlösung des menschlichen Geschlechts, und gegen die Rükkehr der goldenen Zeiten Saturns, die uns handgreiflich nahe liegen sollen, verschworen hat. Gerade diese wilde Rohheit, die den Geist mit der Keule zu beherrschen glaubt, und den Frieden nur in der Einheit des Kirchhofs sieht, ist für eine bessere Zukunft eine schlechte Bürgschaft. Hören wir den großen Montesquieu, der doch hoffentlich nicht im Verdacht steht, im Geheimniß der Verschwörung von Elba gewesen zu seyn! Er sagt in seinem Geiste der Gesezе: Die Strenge der Strafen zeigt eine despotische Regierung, welche durch den Schreken herrscht. In den gemäßigten Staaten sind die Vaterlandstriebe, die Schande und die Furcht des Tadels hinlängliche Mittel, einer Menge Verbrechen zu begegnen. Die größte Strafe für eine solche That wird die seyn, derselben überwiesen zu werden. In solchen Staaten wird ein guter Gesezgeber mehr darauf denken, den Verbrechen zuvorzukommen, als sie zu bestrafen; er wird sich mehr bemühen, dem Volke Sitten zu geben, als Strafen zu verhängen. Es ist eine immer wiederkehrende Bemerkung der sinesischen Schriftsteller, daß in ihrem Reiche eine Revolution um so näher war, je mehr man die Todesstrafen sich vermehren sah. Man vergrößerte die Strafen nemlich in demselben Verhältnisse, als die Sitten abnahmen. Es wäre leicht zu beweisen, daß in allen, oder doch beinahe in allen Staaten Europa's die Strafen zu- oder abgenommen haben, so wie man sich der Freiheit näherte, oder von ihr entfernte. Die höchst glüklichen oder höchst unglüklichen Menschen sind auf gleiche Weise zur Härte geneigt. Wie es sich mit den einzelnen Menschen verhält, verhält es sich auch mit den Nationen. Bei wilden Völkern, welche ein rauhes sehr beschwerliches Leben führen, und bei den despotischen Regierungen, wo das Glük nur Einen Menschen unmäßig begünstigt, während es die Uebrigen mißhandelt, ist man gleich grausam. Die Milde herrscht bei gemäßigten Regierungen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in den Ländern, wo die Strafen gelind sind, sie auf das Gemüth des Bürgers wirken, wie in andern strenge. Man darf noch hinzufügen, daß Grausamkeit in keinem Staate die Herrschaft der Gesezе, die Moral und Ordnung wieder hergestellt hat. In dem freien Rom waren die Gesezе weniger streng als unter den Kaisern. Zu was führten die zahllosen Morde unter Sulla und Marius? Sie beschleunigten Roms gänzlichen Verfall. Unter den tollen Kaisern wurde mehr Blut vergossen als seit der Entstehung der Weltstadt bis zum Tode Cäsars. Die verewigten Trajan, Titus, Mark-Aurel und Hadrian regierten mit Milde und waren glüklich wie ihr Volk."

Deutschland.

* Aus Sachsen, 27 Dec. Die sächsischen Kassenbillets werden sehr bald in Ausgaben wieder den vollen Nennwerth erreichen, ein zur Zufriedenheit der Staatsdiener und zum Wohlstand des Landes sehr wesentliches Ereigniß und eine neue Bürgschaft für das unwandelbare Zutrauen, dessen Sachsens Staatspapiere durch die Gewähr seines gewissenhaften Regenten bald wieder im vollsten Maaße genießen werden. Bekanntlich übernahm die königl. preußische Regierung von den nach und nach geschossenen 5 Millionen Kassenbillets (wovon jedoch eine Million nur in Kurs gesezt wurde) durch eine am 25 Nov. publizirte Uebereinkunft zwischen beiderseitigen Friedens-Vollziehungskommissarien die ganze Nummer A., oder sämtliche einthalerige Kassenbillets, und gab, da dadurch die stipulirte Summe von 1,810,000 Thaler nicht ganz erfüllt wurde, noch 60,000 Thlr. baar dazu. Zur schnellern auseinandersezung und Vermeidung aller sonst nicht zu umgehender Reibungen mußte eine ganze Nummer von den drei vorhandenen Nummern A. B. C. von Preußen übernommen werden, und da konnte füglich keine andre als A. übergehen. Der völlige Trennungstermin ist dabei bis zum 31 Jan. 1816 bestimmt worden. Die gemeinschaftliche Auswechslungskasse in Leipzig hat zur wahren Zufriedenheit aller, die dort Wechselgeschäfte machen und den Kurs bestimmen, aufgehört, und ist nun in Dresden im Brühlschen Palais wieder eröfnet worden, wo die Kassenbillets von B. C., oder von 2 und 5 Thalern vom 18 Dec. 1815 an schon wieder in klingender Münze nach dem angenommenen Quantum von 23 gr. 6 pf. der Thaler, ausgewechselt worden sind. Um nun auch dem Publikum den Austausch der auf das Herzogthum Sachsen überwiesenen Kassenbillets möglichst zu erleichtern, ist nicht nur in der Auswechslungskasse zu Dresden eine Hauptumtauschungsanstalt vom 18 Dec. an errichtet worden, sondern es wurden auch in den drei Hauptplazen Bauzen, Chemniz und Plauen ähnliche Austauschungsbüreaux eröfnet, und dadurch jeder Schwierigkeit abgeholfen. Diese ganze, sehr einfache und zwekmäßige Operation hat nun auch schon die erfreuliche Folge gehabt, daß die verhaßte Agiotage mit den Kassenbillets, wodurch sie oft absichtlich niedergedrükt wurden, alsbald aufhörte. Sie gelten jezt überall wenigstens 22 gr., in vielen Theilen Sachsens aber auch schon für voll, eine höchst erfreuliche Erscheinung für Fabrikverkehr, der zum Trost des erschöpften Landes jezt sehr schwunghaft ist. Natürlich muß darauf Bedacht genommen werden, eine Interimscreation von 400,000 Thlr. in neuen einthalerigen Kassenbillets zur Auseinandersezung und für den

Geschäftsgang zu veranstalten, die auch allgemein gewünscht wird. An der Spize der Kassenbilletskommission steht der wegen seinen Einsichten in allen Zweigen der Staatsverwaltung hochgeachtete und um Kirchen- und Studienwesen vielfach verdiente Oberkonsistorialpräsident Baron v. Ferber. Alle übrigen sächsischen Staatspapiere sind gleichfalls im Steigen, die Leipziger Stadtobligationen sind besonders preiswürdig. Unerschüttert steht jede Leistung des Staats, und so ist voraus zu sehen, daß der Kredit dieses so vielfach gemißhandelten Landes unter der Aegide Friedrich Augusts noch ferner fest bestehen werde.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Dienstknecht Joseph Kräz aus Denklingen, Landgerichts Buchloe, hat sich eines Diebstahlsvergehens in Schwabsolen schuldig gemacht, und nach bereits eingebrachter That die Flucht ergriffen. Aus höchstem Auftrage königlichen Appellationsgerichts des Illerkreises vom 14 l. M. werden alle königlichen Polizeibehörden ersucht, gedachten Joseph Kräz auf Betreten verhaften, und hieher abliefern zu lassen.

Schongau im Illerkreise, den 21 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Personalbeschrieb:

Joseph Kräz aus Denklingen ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, spizige Nase, kleinen Mund, länglichtes Gesicht, blaue Augen, spizziges Kinn, auf dem Leibe trägt derselbe lange Stiefel, kurze lederne Hosen, rothe Weste mit weißen Knöpfen, schwarz seidenes Halstuch, graue Jake mit beinernen Knöpfen, ohne sonstige Kennzeichen.

Auf Anrufen der Gläubiger der verstorbenen Tändlerswittwe, Maria Agnes Dieß, wird die zu deren Nachlaß gehörige, in der Eisenmannsgasse HN. Nro. 149. gelegene Behausung am 7 Febr. künftigen Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde einzufinden.

München, den 20 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Am Mittwoch den 10 Jan. 1816 werden auf diesseitigem Amtslokale folgende Strohgattungen an den Meistbietenden verkauft:

15 Schober Feesenstroh,
14 Schober Roggenstroh,
28 Schober 40 Garb Gerstenstroh,
4 Schober 30 Garb Haberstroh.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags um 9 Uhr dieorts einzufinden.

Augsburg, den 29 Dec. 1815.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

Am Montag den 22 Jan. 1816 werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Hofraths und Patrimonialbeamten Bob in Ziemetshausen gehörigen Realitäten, bestehend in einem zur Herrschaft Seyfriedsberg rentpflichtigen neuen Hause nebst Wurzgarten und der Gemeindegerechtigkeit, dann 34 Jchrt. Aker und 1 Tagwerk Maad, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber, wovon sich auswärtige mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen zu versehen haben, mögen sich an obigem Tage im Wirthshause zur Krone in Ziemetshausen, wo die Versteigerung vor sich gehen wird, einfinden.

Utzberg, den 23 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Um die Verlassenschaftsmasse des verlebten Andre Maurer, Müllers von der Deichermühle bei Neukirchen heiligen Bluts, berichtigen zu können, werden alle Jene, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu machen haben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen, sich damit an dem ad liquidandum et praecludendum anberaumten Tage als Montag den 27 März 1816 hierorts zu melden.

Kötzting im Regenkreise, den 21 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Kaspar Groß, ehemaliger Gerichtsdiener-Gehülfe von hier, wird, da er gegen die diesseitige Erlaubniß sich nicht nach Bamberg begab, auch gegen den ihm bestimmt gegebenen Auftrag, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, erhandelt, hiemit unter Androhung der gesezlichen Strafe aufgefordert, sich dahier ungesäumt zur Publikation des gegen ihn gefaßten Civil-Straferkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts des Regenkreises d. d. 30 Okt. et praes. 14 Nov. a. c. einzufinden.

Regensburg, den 22 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Baron v. Hertwich.

Nachweisung über eine für Landwirthe und Forstmänner sehr wichtige Zeitschrift, unter dem Titel:

Oekonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift

für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens ꝛc.,

herausgegeben

von

Christian Karl Andre',

fürstl. Salmschen Wirthschaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Sekretär der mährisch-schlesischen Akerbaugesellschaft in Brünn.

1815 und 1816. gr. 4. Mit Kupfern.

Prag, bei J. G. Calve.

Dieses Institut empfiehlt sich dadurch, daß es vorzüglich von praktischer Tendenz ist, und daß hier gegen 80 Korrespondenten und Mitarbeiter in und außerhalb der östreichischen Monarchie theils interessante Neuigkeiten, Erfindungen oder Versuche und Erfahrungen aus der Land- und Forstwirthschaft mittheilen, theils über wichtige Gegenstände beider Fächer debattiren.

Aber so lebhaft auch die gegenseitigen Meinungen und Säze vertheidigt werden, so wenig wird doch das Ziel: Erforschung der Wahrheit, Förderung der Wissenschaft und des Gemeinwohls verrükt oder der Anstand verlezt.

Von dem außerordentlichen Reichthum an ökonomischen und Forstdaten, Notizen, Belehrungen und Erfahrungen in dieser Zeitschrift, die ununterbrochen fortgesezt wird, kan man sich aus dem 40 Seiten starken, enggedrukten Inhaltsverzeichniß der ersten vier Jahrgänge (1811—14), welches in den vorzüglichsten Buchhandlungen um 1 gr. zu haben ist, und auch zugleich für die Besizer der Oekonomischen Neuigkeiten als Repertorium dienen kan, überzeugen.

Diese gehaltreiche Zeitschrift wird auch für 1816 fortgesezt, der Jahrgang 1816 kostet so wie jeder der frühern Jahrgänge 5 Rthlr. sächs., und alle solide Buchhandlungen können diese Zeitschrift auf Bestellung verschaffen.

Die Salzburger wohlgelitten-allerpriviligirte Zeitung, die Salzburger unter drey Linden allerpriviligirte Zeitung, die Salzburger Zeitung, bey welcher es mit dem Titel sein Verbleiben hat, und die Salzburger Kronik für Stadt und Land, welche mit dem Anfange des neuen Jahres ihren eigenen Verleger bekommt.

Es sind also in der Zukunft drey Zeitungen in Salzburg, welche nur 3 Kunstverleger zu unterhalten vermögen, wie sie bisher 4 Verleger hatten, und 2 Kunstverleger werden sich mit dem Verlage der Kronik begnügen müssen. Werden nun alle 3 Zeitungen, wie bisher, auf Schreibpapier ausgegeben, so werden sie sich nicht mehr 2 Kunstverleger ernähren können, wie sie bisher 4 ernährten, und es werden also 2 Kunstverleger, welche bisher Zeitungen auf Schreibpapier verlegten, sich nach einer andern Verlagsart umsehen müssen, und diese kann nur in Verlegung der Zeitungen auf Druckpapier gesucht werden. Diese ist bei einer Zeitung, welche nur 2 Bogen in 4 hat, einerley, ob sie auf Schreib- oder auf Druckpapier gedruckt wird, weil der Unterschied hier zwischen beyden Papiergattungen nicht beträchtlich ist, und der Verleger einer Zeitung, welche 2 Bogen in 4 hat, sich, obgleich, wie gesagt, der Unterschied hier zwischen beyden Papiergattungen nicht beträchtlich ist, dennoch mit dem Verlage einer Zeitung begnügen muß, welche nur 1 Bogen in 4 hat, und also auf Schreibpapier gedruckt wird, weil der Unterschied zwischen beyden Papiergattungen hier beträchtlich ist, und der Verleger einer Zeitung, welche nur 1 Bogen in 4 hat, sich nicht mehr begnügen kann, als mit dem Verlage einer Zeitung, welche 2 Bogen in 4 hat, obgleich, wie gesagt, der Unterschied zwischen beyden Papiergattungen nicht beträchtlich ist, und der Verleger einer Zeitung, welche 2 Bogen in 4 hat, sich nicht mehr begnügen kann, als mit dem Verlage einer Zeitung, welche nur 1 Bogen in 4 hat, weil der Unterschied zwischen beyden Papiergattungen hier beträchtlich ist, und der Verleger einer Zeitung, welche nur 1 Bogen in 4 hat, sich nicht mehr begnügen kann, als mit dem Verlage einer Zeitung, welche 2

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 7. 7 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß des Schreibens über die Vorgänge zu Nimes.) — Italien. (Schreiben aus Palermo.) — Schweiz. — Deutschland. — Preußen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Dec.) Auf den kanarischen Inseln müssen alle ankommende Briefen zum Gouverneur gebracht werden, der die Briefe öfnet, ehe man sie ausgibt. Vermuthlich ist diese Strenge noch durch Porliers Unternehmung veranlaßt, der von den kanarischen Inseln gebürtig war. — Zu Brighton wurde ein Fremder verhaftet, der sich in die Zimmer des Prinzen Regenten zu schleichen suchte. Beim Verhöre nannte er sich Friedrich Graf v. Lyde, Rittmeister im Husarenregimente des Kaisers von Rußland. Er war ohne Päße und Geld. Er behauptete von London zu Fuß nach Brighton gekommen zu seyn, um bei dem Adel Geldunterstüzung zu suchen, da er während seines Aufenthalts mit der Armee zu Paris über 5000 Pf. Sterl. im Spiel verloren habe.

Frankreich.

Der Moniteur enthält über die Feierlichkeiten, welche am Neujahrstage in dem Schlosse der Tuillerien statt haben werden, ein ausführliches Programm. Es wird eine große Cerimonientafel gehalten, an welcher nur diejenigen Personen Theil nehmen können, welche von dem Oberkammerherrn durch besondre Billets dazu eingeladen werden. Diejenigen Damen, welche bei Hofe die Ehre des Tabourets genießen, erhalten, wenn sie an diesem Tage dem Könige ihre Aufwartung machen wollen, hierzu von dem Oberkammerherrn eigene Billets. Diejenigen Herren und Damen, welche etwa in Trauer sind, dürfen in derselben bei Hof erscheinen, müssen aber, wenn diese Trauer erst seit drei Wochen angelegt und noch ganz tief ist, vorher die Erlaubniß des Königs dazu haben. Alle Damen müssen in ganz großer Gala erscheinen, und alle Herren in Uniform oder in Gallakleidern.

Durch eine Ordonnanz vom 25 Dec. erklärt der König die Pairswürde und den Fürstentitel des Hrn. v. Talleyrand, in Ermangelung männlicher Abkömmlinge von ihm, für transmissibel auf dessen Bruder den Grafen Archambaud Joseph v. Talleyrand-Perigord, und dessen männliche Nachkommen.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 28 Dec. sprach Hr. Kergorlay (bei Gelegenheit des vorgeschlagenen Trauerfestes am 21 Jan.) mit Heftigkeit gegen die Königsmörder, besonders gegen Einen (Fouché), dem der König das größte Opfer gebracht, das einem Bruder und König möglich sey, der aber dennoch sich zum Vermittler zwischen dem Volke und dem Monarchen habe aufwerfen, und den König über die Liebe seines Volks täuschen wollen; der zugleich durch ein Wahlcollegium in die Deputirtenkammer gekommen sey ꝛc. — Hr. Hyde de Neuville machte verschiedene neue Anträge, unter andern den: die Inschrift unter Ludwigs Bildsäule so zu fassen: „Das befreite Frankreich Ludwig dem XVI.", und auf der gegenüberstehenden Seite des Fußgestells eine Protestation gegen die Theilnahme des französischen Volks an dem Königsmorde beizufügen. Mehrere Redner machten ähnliche Anträge.

Das Unternehmen der Wiederherstellung der Bildsäule Heinrichs IV. wird eifrig betrieben. Das Modell ins Große soll im Laufe künftigen Aprils fertig werden, so daß der Gießer im Anfange Mai's seine Operationen anzufangen hofft.

Die neunzehnjährige Schwester der künftigen Königin von Spanien, Maria Isabella, glauben Pariser Blätter für einen andern Prinzen aus dem Hause Bourbon bestimmt, und wollen eine Bestätigung ihrer Meinung in der Ernennung des Herzogs von Luxemburg zum französischen Botschafter am brasilischen Hofe, in den häufigen Konferenzen des französischen Botschafters zu Rom mit dem dortigen portugiesischen Botschafter, und in der von lezterm für seinen Souverain gemachten Bestellung des Bildnisses Ludwigs XVIII. finden.

Dieselben Blätter melden aus Spanien, bis jezt finde dort die Herstellung der Jesuiten noch manche Schwierigkeiten: sie wären bejahrt und wenig zahlreich, auch schienen sich nur wenig Novizen zu melden; die Zurükgabe ihrer Güter falle den Finanzen schwer, und die übrigen Mönchsorden arbeiteten unter der Hand aus allen Kräften ihrer Wiedereinsezung entgegen. Inzwischen werde hoffentlich die Standhaftigkeit des Königs alle Hindernisse verschwinden machen. — Dagegen solle zu Neapel die zum Besten der Jesuiten eingeleitete Unterhandlung gescheitert seyn; der römische Hof habe es nicht dahin bringen können, sie dort zu naturalisiren. Die neapolitanische Geistlichkeit zeige sich dem Könige äußerst ergeben, und der König habe befürchtet ihren Eifer zu schwächen, wenn er gegen ihren Wunsch einen Orden einführte, der ihr furchtbar werden könnte.

Das Journal du Lys erzählt, das neue Werk des Hrn. de Pradt (sur le Congrès de Vienne) sey schon von den Engländern übersezt worden. „Haben wir doch auch, sezt es spottend hinzu, viele von ihren Romanen übersezt."

* Paris, 21 Dec. (Beschluß. S. Allg. Zeit. vom 3 Jan.) „Es müssen ferner der Welt die Mißhandlungen, die jedes menschliche Gefühl empörenden Ermordungen ohne Rükhalt offenbar werden, welche man an Familienvätern, Kindern, Greisen, Jungfrauen, schwangern Weibern verübte. Wissen muß man, wie die Scham beleidigt, die heiligsten Rechte der

Menschheit verlezt wurden. Herzzerreißend wird ohne Zweifel das Gemälde seyn; aber es muß erscheinen. Die Nachwelt wird es fordern. Mehr als man denkt, gehört es der Geschichte, kan es zu Berichtigung unsrer Begriffe von den Fortschritten der Aufklärung und der Civilisation nüzlich werden. Ich glaube, es ist nicht weniger nothwendig zu zeigen, daß man uns in das 15te Jahrhundert zurükzuführen sucht, daß man, um einen Religionskrieg zu veranlassen und uns der Rechte, welche die Konstitution uns zusichert, zu berauben, die nemlichen Mittel anwendet, deren man vor der Begebenheit von Dreux und vor der Aufhebung des Edikts von Nantes sich bediente; daß die Führer den nemlichen Weg einschlagen, wie die Prinzen des lothringischen Hauses, deren Ehrgeiz und Grausamkeit dem Staat und dem König so nachtheilig wurden; daß sie, wie jene Prinzen, die Frechheit hatten, anzukündigen, sie würden mit der Schärfe des Schwerdtes die Gesezе zerhauen, welche uns schüzen *; daß sie, wie jene, die Abschaffung dieser Gesezе verlangt und öffentlich der Bekanntmachung derselben sich widersezt haben; daß sie, wie jene, sich die Vertheidiger der Kirche und die Stüzen des Throns nennen, während sie mit der nemlichen Verruchtheit die heiligsten Rechte der Menschheit verlezen, und mit dem nemlichen Eigensinn dem Willen des Königs und der Vollziehung seiner Ordonnanzen sich widersezen; daß sie, wie jene, die oberste Gewalt an sich gerissen, und, ungeachtet der ausdrüklichen Verbote des Monarchen, dieselbe behalten; daß sie endlich, wie jene, in allen Bezirken bezahlte Volksaufwiegler, kleine Tirannen ausgesandt haben, welche nur nach ihren Anweisungen handeln, und daß ihre Horden die nemlichen Zeichen und Symbole, welche die Soldaten von Mayenne trugen, (ein weißes Schnupftuch am Hut, und die Binde am Arm, deren Schleife ein Kreuz bildet). Wer sollte nicht der heuchlerischen Politik Franzens von Lothringen, Herzogs von Guise sich erinnern; des Verbots, welches er an die Protestanten von Wassi ergehen ließ, ihren Gottesdienst in ihrem Tempel zu feiern, weil er behauptete, der Gesang ihrer Psalmen störte ihn in seiner Andacht; des abscheulichen Mords dieser Unglüklichen, welcher wenige Tage darauf erfolgte, in der Absicht, das Land in neue Unruhen zu verwikeln, die Protestanten ihre Gewissensfreiheit, dieses heiligsten unveräußerlichsten, Fürsten selbst unantastbaren Rechtes zu berauben; wer erinnert nicht unwillkührlich sich solcher traurigen Begebenheiten, wenn er bemerkt, daß an die Protestanten von Calvisson das nemliche Verbot, und aus den nemlichen Gründen erging; wenn er sieht, wie am darauf folgenden Sonntag (de 12 Nov.) ungeachtet des besondern Schuzes des Herzogs von Angouleme und der feierlichsten Erklärungen, die Protestanten von Nimes in ihrem Tempel selbst von einem bewafneten Haufen überfallen werden, dessen Drohungen und Gebrüll Schrecken verbreiten und den versammelten Gläubigen den Tod drohen; wenn er sieht, wie diese Unglüklichen, geängstigt durch die Vorbereitungen zum Brand ihres Tempels, in der größten Verwirrung und unter einem Regen von Steinen entfliehen; wie Frauen, Greise und Kinder, von der wüthenden Volksmenge ausgeplündert, durch Säbelhiebe und Bajonettstiche verwundet, zwei Pfarrer, deren Treue gegen den König allgemein anerkannt ist, beschimpft, mit Lästerworten bedekt und geschlagen werden; wenn er beobachtet, daß an demselben Tage, zu derselben Stunde die Protestanten zu Alais und zu St. Ambroise das nemliche Schikſal erfahren, wie die zu Nimes, daß in allen Gemeinden, wo Protestanten sind, die nemlichen Drohungen und das nemliche Mordgeschrei gegen sie gehört worden; wenn er bemerkt, mit welcher Uebereinstimmung und Zusammenhang die zur Fortsezung oder Erneuerung der Unordnungen gebildete Horden zu Werke gehn, wie sie geschüzt, und bei ihren unverzeihlichsten Ausschweifungen entschuldigt werden; wenn er diese Horden ihre mörderische Hand an denjenigen legen sieht, der im Namen des Königs die öffentliche Gewalt leiten soll, und den Willen seines Fürsten durchzusezen versucht (General Lagarde); wenn er endlich das verehrte Haupt der Verwaltung tief bekümmert über ein solches Unwesen sich äußern hört: „vergebens hätten die obrigkeitlichen Gewalten und treue Krieger die väterlichen Absichten des Monarchen bekannt gemacht, man habe ihnen nicht gehorcht!" (Proklamation des Präfekten von Nimes, 12 Nov. 1815.) wer muß nicht vermuthen, es wirke in dem Garddepartement eine zwar verborgene aber stärkere, durchgreifendere Macht als die des Königs! Indessen herrscht in den ganz reformirten Gemeinden, welche die Agenten der geheimen Gewalt eines aufrührerischen Geistes beschuldigen, vollkommene Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen König und Gesez. In diesem Zustande wurden sie von den östreichischen Truppen gefunden, die man, um sie zur Unterwerfung zu zwingen, dahin beordert hatte" ꝛc. ꝛc. — Nach andern weniger interessanten Details schließt der Verfasser dieses Briefs aus Nimes so: „Und nun, was dürfen wir hoffen? Wird der Prinz, der unser Departement bereist, dem Uebel gänzlich abhelfen? Werden die Gesezе uns wieder schüzen, oder neue Stürme über uns losbrechen? und in diesem Falle, sollen wir verstummen unter dem Messer derer, die uns würgen? .. Unsre Ehre, unsre gesellschaftliche Existenz, unsre Religionsgrundsäze, die der Druk uns theurer gemacht hat, alles legt uns die Pflicht auf, den Schleier zu heben. Bei dem Schimmer unsrer in Flammen stehenden Häuser, mit dem Blut unsrer Märtyrer, müssen wir unsre Rechtfertigung schreiben. Wenn dann unsre Feinde mächtig genug sind, um uns vom Throne unsers guten Königs zurükzuhalten, so dürfen wir weiter kein Bedenken tragen; es bleibt uns kein Rettungsmittel übrig, als der Welt unsern Jammer kund zu thun, und das Menschlichkeitsgefühl Aller, die sich für uns verwenden können, anzuflehn."

* Kolmar, 28 Dec. Seit voriger Woche haben wir starke Durchmärsche von östreichischen Truppen des Frimontschen Armeekorps, die sich theils in das untere Elsaß, theils in unsern Bezirk begeben, um daselbst Kantonnirungen zu nehmen. Die Truppen beobachten gute Mannszucht. Unsre künftige Einquartierung an Soldaten wird nicht stark seyn, die Zahl soll nicht 1800 übersteigen. Dagegen werden wir wenigstens 300 Offiziere haben, die insgesamt in unsrer

* Drohung Fr. von Guise gegen den Richter von Wassi vor dem Gemezel.

Stadt untergebracht werden müssen. Unser Munizipalrath hat mehrere Sizungen gehalten, in denen man sich mit den zwekmäßigsten Mitteln, für diesen Unterhalt zu sorgen, beschäftigt hat. Es wurde beschlossen, die für die Generale und Offiziere zu liefernden Quartiere im Namen der Stadt zu miethen. Zu gleicher Zeit wird man sich aber an die Regierung wenden, um Wiedererstattung dieses vorläufig bezahlten Miethzinses zu erhalten, weil die Einquartierungslast keine Lokalbeschwerde mehr seyn, sondern nach den Grundsäzen der abgeschlossenen Militärkonvention von ganz Frankreich getragen werden soll. Es bestätigt sich, daß wir hier außer dem Generalhauptquartier und dessen Kanzleien noch ein Divisions-Hauptquartier und zwei Brigadehauptquartiere haben werden. Zu jedem gehört ein namhaftes Personale. Das zweite Divisionshauptquartier wird zu Altkirch aufgeschlagen. Mühlhausen erhält, wie man vernimmt, das Hauptquartier des, die Kavallerie kommandirenden Generals. — Alle Oestreicher, die nicht zur Armee des Gen. Frimont gehören, haben nun unser Departement verlassen; auch sind die noch zurükgebliebenen wenigen Sachsen dem Leyserischen Korps nach dem Norden von Frankreich gefolgt. Es wird in denjenigen Städten des Oberrheins, wo sich Oestreicher befinden, (also allenthalben, außer zu Neubreisach,) so wie auf dem Lande, keine Nationalgarde hergestellt. Die vormals bestandene wurde beim Einzug der östreichischen Armee zu Ende verflossenen Junius aufgelöst und entwafnet. Die oberrheinische Legion soll nun, wie es heißt, nicht hier, sondern zu Neubreisach organisirt werden, um alle Berührung zwischen französischen und östreichischen Korps zu vermeiden. — Unser Oberappellationsgerichtshof bleibt in Thätigkeit, allein man spricht von Veränderungen im Personale desselben, worüber aber noch nichts Zuverlässiges bekannt ist. — Nach Briefen aus St. Diez dürfte das Vogesendepartement bis zum 1 Jan. von den verbündeten Truppen völlig geräumt seyn; allein das Meurthedepartement bleibt noch von denselben besezt. Es ist nicht bekannt, wie lange diese Besezung dauern wird.

* Vom Rheinstrom, 31 Dec. Das Hauptquartier des östreichischen Feldmarschall-Lieutenants v. Marschall, der das Oberkommando im untern Elsaß führen wird, ist zu Molsheim angekommen. Eine starke östreichische Infanteriekolonne von Ginlay und Benjeweki ist über Molsheim auf der Bergstrahe weiter gezogen.

Italien.

Der Podesta von Mailand erließ unterm 30 Dec. eine Bekanntmachung, worin er den Einwohnern den auf den folgenden Tag Nachmittags um 3 Uhr festgesezten Einzug Ihrer kaiserlichen Majestäten ankündigt, und sie zu allgemeiner Beleuchtung ihrer Häuser ermahnt.

Aeltere Nachrichten aus Turin melden: „Unsre Armee ist nun ganz verändert, indem man mit wenigem Unterschied das preußische System bei derselben annahm. Die 12 Provinzialregimenter wurden den 12 Ordonnanzregimentern einverleibt; diese Korps werden aus vier, 1000 Mann starken Bataillonen bestehen. Die Grenadiercompagnien der Provinzialregimenter werden dem königlichen Gardegrenadierregiment einverleibt. Das erste Bataillon eines jeden Regiments bleibt beständig in Aktivität, und die andern 3 lösen sich einander im Dienste ab, so daß beständig 2 Bataillone dienstleistend sind. Zu diesen kommen noch 6 Bataillone Jäger, 1 Bat. Veteranen, drei Bataillone noch Dienste thuende Invaliden, die Kavallerie, die Königskarabiniers, das Artilleriekorps und ein Korps der Marine. Der effektive Stand der Armee soll über 70,000 Mann betragen, von welchen 4 Fünftheile neu ausgehoben wurden. Nach diesem System wird die Armee immer auf den ersten Ruf unter den Waffen stehen können, und es wird für die Finanzen sehr viel erspart ꝛc."

* Palermo, 30 Nov. Der Zustand Siziliens in diesem Augenblike kan denen wohl zur Lehre dienen, die immer noch Konstitutionen für Völker herbeirufen wollen, die ihnen nicht anpassen, oder die mit ihrer moralischen Bildung in Mißverhältnisse stehen. Dis Reich ist beinahe der Anarchie preisgegeben. Die Barone und großen Eigenthümer leisten dem Könige und Staate fast gar nichts, fahren aber troz aller schönen Worte und Formen der Konstitution fort, ihre Unterthanen zu drüken und zu beeinträchtigen. Ehe der König Ferdinand IV. im Mai 1815 Palermo verließ, um nach Messina, und von dort nach Neapel zu gehen, versammelte er am 28 April die beiden Kammern des Parlaments im großen Jesuitenkollegium, und kündigte ihnen durch den Protonotar des Reichs, Prinzen von Valdina, an, daß er beschlossen, Theil an dem wider das Bonapartische Frankreich abermals ausgebrochenen Kriege zu nehmen, und sich deshalb zu seinem Heere begeben werde. Er fordre mithin das Parlament auf, ihm kräftigen und freigebigen Beistand an Geld zu leisten, weshalb er die nöthigen Budgets ihnen vorlegen lassen wolle. Er warf bei dieser Gelegenheit dem Unterhause vor, daß es nicht immer die Gesezе beobachtet, noch die königliche Prärogative geschont habe, indem es z. B. ohne zu zahlen sieben Monate lang über das übliche Budget debattirt, wodurch nicht allein der Staat einen empfindlichen Stoß gelitten, sondern auch die Thränen vieler Familien geflossen wären, die hierdurch in Noth und Elend zerathen. Er lasse dem Parlamente noch eine kurze Frist, die nöthigsten und schwebenden Verhandlungen zu beenden, dann werde er dasselbe, da er als integrirender Theil sich aus der Hauptstadt entferne, auflösen. Am 16 Mai versammelten sich die Kammern auf königlichen Befehl von Neuem, und man verlas in jeder derselben die verschiedenen Bills, die in dieser Parlamentssizung angenommen waren, nebst dem königlichen Placet oder Veto zu denselben. Hierauf wurden der Präsident und die Mitglieder des Unterhauses eingeladen, sich in den Sizungssaal der Pairs zu begeben, und nachdem die Vollmacht des Prinzen von Campo franco als königl. Kommissär vorgelegt worden war, hielt derselbe eine kräftige Anrede, in der er die frühern Ermahnungen, Danksagungen, wie auch Verweise des Königs an die Kammern wiederholte, und nun auch die Absicht des Monarchen kund that, die Abänderungen der Konstitution nur nach den Grundzügen annehmen zu wollen, die er dem Parlamente selbst mitzutheilen gesonnen sey, nach deren Beendigung er das Parlament auflöste. Hier eine Stelle aus der Rede des Prinzen von Campo franco, die nicht unwürdig ist ausgehoben zu werden: „Was das Verlangen der Kammern

„wegen Bildung neuer Gesezbücher und Ratifikation der Kon„stitution betrift, so erklären Se. Majestät, daß Höchstdie„selben sogleich einen Ausschuß von Sizilianern, achtungs„werth durch Rechtschaffenheit, Talente und die öffentliche „Meinung aus den Pairs, aus den würdigsten Mitgliedern „des Hauses der Gemeinen und aus den ausgezeichnetesten „Legisten und Gelehrten hierzu auswählen werden; Se. Ma„jestät werden diesem Ausschusse auftragen, mit der größt„möglichsten Schnelligkeit an der Abfassung der erwähnten „Gesezbücher und Berichtigung der Konstitution zu arbeiten; „und um vollständig für die Erfüllung des allgemeinen Wun„sches zu sorgen, werden Höchstdieselben ihnen die Linien „selbst vorzeichnen, die nöthig sind, damit die Konstitution „endlich alle Sicherheit erhalte, die die Nation begehrt, daß „sie jenen Grad von Festigkeit und Kraft gewähre, deren „die Autorität der Regierung durchaus bedarf; daß sie eben „sowol der Fortschritte der Aufklärung als der Bedürfnisse und „der politischen Lage des Staates entspreche; daß sie des heil„samen Einflusses derjenigen unter den alten sizilianischen „Gesezen nicht entbehren, deren Weisheit und Nuzen, auch „mitten unter den Veränderungen und den neuen Verhältnis„sen der Zeit, einleuchte; daß sie endlich wirklich und wahrhaft „geeignet seyn, unsre dauerhafte Glükseligkeit zu begründen."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 2 Jan. Der Repräsentantenrath der Republik und des Kantons Genf hat in den lezten Tagen des Jahrs zu Syndics für das Jahr 1816 die Herren Schmidtmeyer (als Premiersyndic), Abr. Aug. Saladin (als Syndic de la Garde), Albert Turretini (bisherigen Staatsschreiber), und Dav. Karl Odier ernannt. Diese und die übrigen neugewählten Beamten treten ihre Verrichtungen am 31 Dec. an, welcher Tag fürdauernd als religiöser und politischer Festtag der Restauration Genfs gefeiert wird. Dem Hrn. Pictet von Rochemont, der auf seinen Sendungen in Wien und Paris seiner Vaterstadt ausnehmende Dienste geleistet hat, ward, nachdem er seine Entlassung aus dem Staatsrathe genommen, die für ihn eigens und zuerst erschaffene Stelle eines Conseiller d'état d'honneur ertheilt, und mittest eines überaus schmeichelhaften Belobungsdekrets kund gemacht. Er ist jezt als außerordentlicher eidgenössischer Gesandter nach Turin abgereist. Umständliche Gesezesvorschläge für die neue Organisation der Rechtspflege, ein ausführliches Finanzgesez und ein Dekretsvorschlag für den Unterhalt der Straßen und Wege sind Gegenstände der wirklich angehobenen Diskussion des Repräsentantenraths. Der Staatsrath hat eine Kommerzkammer errichtet, die, von einem Syndic präsidirt, aus zwei Mitgliedern seiner Behörde und den Gliedern des Handelsgerichts besteht. Hr. Candole-Boissier, Mitglied des Repräsentantenraths, hat eine bemerkenswerthe kleine Schrift unter dem Titel: „Genève considerée sous le rapport de ses importations de grains avec un projet d'établissement public pour cette denrée," bekannt gemacht, das auf die modifizirte Herstellung früherer Einrichtungen, durch welche Genf berühmt war, anträgt. Ein in St. Julien am 24 Dec. bekannt gemachter Beschluß des Staatsraths von Genf ordnet die provisorische Administration dieser Stadt an, hebt die droits réunis auf, führt das Genferische Stempelpapier und die übrigen Abgaben dieses Kantons ein, und weist die Stadt für das Gerichts- und Hypothekenwesen an die Genferischen Gerichtsstellen.

Deutschland.

Am 3 Jan. Abends trafen Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern im erwünschtesten Wohlseyn von Salzburg zu München ein.

Der Staatsrath Graf Reinhard überreichte am 2 Jan. sein Kreditiv als königl. französischer bevollmächtigter Minister bei der freien Stadt Frankfurt dem dortigen Senate, und wurde in dieser Eigenschaft auf die hergebrachte Weise bekomplimentirt.

Die Frankfurter Zeitungen enthalten folgende Anzeige, den deutschen Bundestag betreffend. „Se. Maj. der Kaiser von Oestreich, beseelt von dem Wunsche, den Anfang der deutschen Bundesverhandlungen Ihrerseits auf jede Weise zu befördern, haben auf die erhaltene Nachricht von dem fordauernden Krankheitszustande des Freiherrn v. Albini zum Stellvertreter desselben und einstweiligen bevollmächtigten Minister am deutschen Bundestage den Grafen v. Buol-Schauenstein, gegenwärtig kaiserl. östreichischen Gesandten bei dem königl. hannöverschen und kurhessischen Hofe zu Kassel, ernannt. Se. Excellenz werden bis zum 6 oder 7 in Frankfurt erwartet."

Preußen.

Se. Maj. der König hat bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wegen der durch Vergrößerung der Monarchie vermehrten Anzahl der Geschäfte, folgende Vertheilung der Geschäftszweige angeordnet: „Von den unter der obersten Leitung des Staatskanzlers stehenden drei Sektionen bearbeitet die erste die eigentlich politischen Geschäfte und die Censursachen, wie auch die den deutschen Bund betreffenden Angelegenheiten: Der wirkliche geheime Legationsrath v. Raumer, welcher wie bisher die dem Staatskanzler in dem Organisationspatent vom 27 Okt. 1810 vorbehaltenen Haus-, Hoheits- und Lehnssachen demselben vorträgt, und als vortragender Rath bei der ersten Sektion eintritt, ist zugleich Chef der zweiten Sektion, welche die Privatangelegenheiten der Gesandten, die römischen geistlichen Angelegenheiten, die Post-, Lehns-, Emigrations-, Abfahrtgeld- und Abschoßsachen, die Fragen von Auslieferung der Verbrecher und die Depositalsachen, zum Gegenstand ihres Geschäftskreises hat. Der wirkliche geheime Legationsrath Jordan ist Chef der dritten Sektion, welche zum Geschäftskreise hat: die Territorialverhältnisse, Landes-, Gränz- und Parifikationssachen, Schuldentheilung mit dem Auslande, Geldforderungen des Staats im Auslande, Cartel-, Durchmarsch-, Verpflegungs- und Kriegsgefangene betreffende Sachen, Paß-, Seepaß-, Handels- und Konsulatsachen, Quarantaineangelegenheiten, diesseitige Privatreklamationen im Auslande und ausländische Privatreklamationen im Lande, auch Insinuation gerichtlicher Verfügungen ausländischer im Lande und inländischer im Auslande. Die Betheiligten werden demnach in Sachen der ersten Sektion an den Staatskanzler, in Sachen der zweiten Sektion an den Chef der zweiten Sektion, und in Sachen der dritten Sektion an den Chef der dritten Sektion zu schreiben haben."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 8. 8 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Verordnung wegen der Nationalgarden.) — Italien. (Schreiben aus Palermo, mit den Basen der neuen sizilischen Konstitution.) — Deutschland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 Dec.) Der Prinz Regent hat die verschiedenen Kommissarien ernannt, welche sich in Folge des Pariser Traktats vom 20 Nov. mit der Liquidation und Festsezung der englischen Forderungen an Frankreich beschäftigen sollen. — Der Geburtstag der Prinzessin Charlotte wird den 7 Jan. zu Brighton sehr feierlich begangen werden. — Zu Dover sind wieder zwei Regimenter aus Frankreich angekommen. Zwei Transportschiffe, die im Sturm vor der Rhede zusammenstießen, verloren ihre Masten, und wären untergegangen, wenn man ihnen nicht schleunige Hülfe geleistet hätte. Auf dem einen befanden sich lauter Pferde. Diese wurden durch das heftige Schwanken des Schifs losgerissen, und hätten es durch ihr Toben sinken gemacht, wenn man nicht den Entschluß gefaßt hätte, sie zu tödten und ins Meer zu werfen. — Der Courier bemerkt, daß Lady Rithisdale nach der Rebellion ihren Gatten aus dem Londoner Tower auf eben die Art befreit hat, wie neulich Frau v. Lavalette den ihrigen aus der Conciergerie. — Der gestern erwähnte angebliche Graf Rode ist von der Polizei zu Brighton, da er sich in der größten Entblößung befand, mit Postpferden nach London ans Fremdenamt befördert worden. — Das zu Falmouth eingelaufene Paketboot Georg hat Rio Janeiro am 18 Okt. verlassen. Lord Beresford war daselbst am 30 Sept. angelangt, und man sagte, er würde mit den ausgedehntesten Vollmachten über die Regentschaft nach Portugal zurükkehren. Zwei brasilische Prinzessinnen sollten auch nach Lissabon kommen, um sich mit dem Könige von Spanien und dessen Bruder zu vermählen. — Das von dem Kapitän Kotzebue befehligte russische Entdekungsschif Rurich ist auf dem Wege nach der Insel St. Katharina unweit der Linie gesehn worden.

Frankreich.

Als Hr. v. Bonald in der Deputirtenkammer seinen Vorschlag wegen Abschaffung der Ehescheidung entwikelte, sagte er unter Anderm: „Diese gefährliche Lehre, welche die katholische Religion mit so vieler Mühe verbannt habe, sey zwar im 16ten Jahrhundert durch die Reformation wieder auf die Bahn gebracht, aber auch die menschliche Gesellschaft dadurch bis in ihre innerste Grundlagen erschüttert worden. Durch die Ehescheidung habe man in die Familien die Revolution eingeführt, die nachher in die Staaten übergegangen; demokratische Grundsäze hätten sich in Europa verbreitet!" und dergl.

Am 30 Dec. beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit Vorberathungen über das Budget, und mit dem Gesezentwurfe wegen der Wahlkollegien. Auch wurden die neun Mitglieder der Centralkommission ernannt, welche über Hrn. Segmaisons Antrag, Lavalette's Entweichung betreffend, berichten soll.

Die Kammer der Pairs und die der Deputirten ernannten jede am 30 Dec. eine Deputation, jene von 20, diese von 25 Mitgliedern, um sich, bei Gelegenheit des neuen Jahres, zum Könige zu begeben.

Eine königliche Ordonnanz vom 27 Dec., in 4 Kapiteln und 20 Artikeln, handelt von der Nationalgarde: „Art. 1. Die Offiziere der Nationalgarde werden von Uns, in Unserm Konseil, auf die Präsentation Unsers vielgeliebten Bruders, Monsieur, Generalobristen, nach den Kandidatenlisten ernannt, welche mit Beistimmung Unsers Ministers Staatssekretärs des Innern in der unten bestimmten Form abgefaßt worden. 2. Wenn von Ersezung der Generalinspektoren, und des Sekretärs des durch Unsre Ordonnanzen vom 15 und 21 lezten November niedergesezten und ernannten Comité die Frage ist, so sollen die Kandidatenlisten unmittelbar von Unserm vielgeliebten Bruder, in Verbindung mit Unserm Minister des Innern, entworfen werden. 3. In jeder Präfektur soll ein Inspektor der Nationalgarde des Departements seyn. Er wird aus einer durch den Präfekten verfertigten Kandidatenliste oder aus einer Ergänzungsliste gewählt, wenn Unser vielgeliebter Bruder und Unser Minister des Innern es für nöthig erachten, eine solche zu begehren. Nach diesen Listen wird Unser vielgeliebter Bruder, im Einverständniß mit Unserm Minister, die Uns zu machenden Präsentationen in Gemäßheit des ersten Artikels festsezen. 4. Für alle Grade unter dem seinigen soll der Inspektor des Departements eine Kandidatenliste entwerfen, in doppelter Ausfertigung, wovon er die eine dem Präfekten überreicht, die andere dem Prinzen Generalobrist überschikt. Der Präfekt fügt dieser Liste seine Bemerkungen, oder eine Ergänzungsliste bei, und schikt alles an Unsern Minister des Innern. Aus diesen Listen wird Unser vielgeliebter Bruder, im Einverständniß mit Unserm Minister, die Uns vorzulegenden Ernennungen herausziehen. 5. Unsre Ernennungsordonnanzen werden, der Gewohnheit nach, von Unserm Minister des Innern kontrasignirt. Den besagten Ordonnanzen zufolge werden die Diplome in Unserm Namen, von Unserm vielgeliebten Bruder, dem Prinzen Generalobrist, ausgefertigt. Die oben vorgeschriebenen Formen, für die Ernennungen, werden in den andern Theilen des Personals befolgt. Im 3ten Kapitel wird verordnet: Außer einem dringenden Falle können die Nationalgarden nicht anders für einen

außerordentlichen Dienst requirirt werden, als auf Unsern durch Unsern Minister des Innern an die Präfekten erlassenen Befehl. In einem dringenden Falle können die Präfekten, die Unterpräfekten und die Maires von Amtswegen oder auf das Begehren der militärischen Befehlshaber diese Aufforderungen vornehmen, aber mit Beding, auf der Stelle davon Rechenschaft zu geben, nemlich, die Präfekten Unserm Minister des Innern, und die militärischen Befehlshaber Unserm Kriegsminister. Außer den Fällen, wo die Nationalgarde vermöge des Gesezes vom 10 Jul. 1791, und des Dekrets vom 24 Dec. 1811, von Rechtswegen unter die Befehle der Militärkommandanten treten, können diese leztere sie zu keinem Dienste, als vermittelst der Magistratspersonen auffordern ꝛc."

Als der Graf von Artois, General-Obrist der Nationalgarde, am 30 Dec. dem Könige dieses Korps präsentirte, sagte er: „Sire, die Nationalgarde ihrer guten Stadt Paris kommt, um zu den Füßen Ew. Majestät die Huldigung ihrer tiefen Ehrfurcht, ihrer unveränderlichen Treue, und ihrer unbegränzten Ergebenheit gegen den geliebtesten der Könige niederzulegen, samt den feurigsten Wünschen, die sie für den Ruhm, die Wohlfahrt, Ihrer zum Glüke der Franzosen so nothwendigen Regierung, gen Himmel schikt." — Der König antwortete: „Ich empfange mit der lebhaftesten Zufriedenheit die Versicherung der Gesinnungen der Nationalgarde; wäre ich unglüklich genug, um daran zu zweifeln, so dürfte ich mir nur den Tag meiner Abreise und den Tag meiner Wiederkunft ins Gedächtniß rufen."

Das Amtsblatt vom 30 Dec. enthält das achte Verzeichniß der von mehreren Offiziers der königlichen Armeen zu den Bedürfnissen des Staats dem Könige angebotenen Summen; sie betragen 62,315 Fr. 54 Cent.

Am 29 Dec. ging ein Detaschement wiedergenesener preussischer Soldaten von Paris ab. Am 28 war die 21e Division der englischen Armee, aus 273 Offizieren, 3790 Unteroffizieren und Soldaten, 996 Pferden, und zwei Brigaden Artillerie und Fuhrwesen bestehend, von Versailles, wo sie in Garnison lag, nach St. Denis aufgebrochen, um von da nach Cambrai und Valenciennes zu marschiren.

Am 30 Dec. rükte das Regiment Jäger zu Pferd der neuen königlichen Garde, den Herzog von Berry an seiner Spize, und später ein Jägerbataillon der ehemaligen Bonaparteschen alten Garde, zu Paris ein. Als lezteres über den Karrousselplaz zog, ruste es: Vive le Roi! Der König, der am Fenster stand, sagte ihnen, oder ließ ihnen sagen: „Meine Freunde, ich sehe euch mit Vergnügen; bewahrt die Fahne gut, die man euch gegeben hat; ihr werdet sie, ich bin dessen sicher, immer unbefleckt erhalten." Am 31 sollte vor den Tuillerien große Parade aller zu Paris befindlichen königlichen Garden und andrer Linientruppen seyn.

Im Moniteur liest man folgende Anzeige: „Die Ritter der verschiedenen Orden und die Personen, welche sich zu Beiträgen für Zusammenlegung der zur Abschaffung des Handels mit schwarzen und weißen Sklaven im nördlichen Afrika (eines Handels, der noch gegenwärtig der Religion, der Menschlichkeit und der Ehre der Christenheit zuwider getrieben wird) nöthigen Fonds unterschrieben haben, werden hiermit benachrichtigt, daß der Präsident des Vereins die Ehre haben wird, ihnen seinen jährlichen Bericht über die Fortschritte zu erstatten, die man hat machen können, um zu dem vorgesezten Zweke zu gelangen; er wird ihnen zugleich den Bestand der seiner Verwaltung von den Souverainen und andern erlauchten Subscribenten anvertrauten Fonds angeben, und ihnen die Papiere, auf die sich dieser Bericht gründet, zur Einsicht vorlegen. Der erste Bericht wird zu Paris an dem Tage und dem Orte, die man bezeichnen wird, erstattet werden, wenn Se. allerchristl. Majestät (Höchstwelche als Großmeister des St. Ludwigsordens zu subscribiren geruhten) sich disfalls werden geäußert haben. (Unterz.) W. Sidney Smith, Präsident der Ritter Befreier der weißen Sklaven in Afrika." — N. S. Die Subscribenten erhalten nach dem Jahrstag der ersten, den leztvergangenen 29 Dec. in Wien gehaltenen Versammlung die Papiere gedrukt. Man unterschreibt zu Paris bei den HH. Perregaux und Lafitte, in Wien bei den HH. Fries und Kompagnie, in Genua bei den HH. Gebrüder Gaulis, in Brüssel bei Hrn. Schumacher, in Frankfurt bei den HH. Bethmann."

Die kürzlich erwähnte Unterredung der Marschallin Ney mit dem Aufseher der Conciergerie, Hr. Rocquette, erzählt dessen Sohn im Journal de Paris so: „Es war am 17 Nov. Abends um 6 Uhr, als Madame Ney in das Schreibzimmer kam, wo ich mich befand. Sie sagte zu meinem Vater, sie wünsche ihn unter vier Augen zu sprechen, worauf ich ins Vorzimmer ging. Nachdem sie sich gesezt, redete sie ihn so an: Hr. Rocquette, ich weiß, daß nur Ihre auf St. Domingus erlittenen Unglüksfälle Sie genöthigt haben, die Stelle eines Gefangenwärters anzunehmen. Sie haben eine zahlreiche Familie; sie könnten dieselbe, wenn Sie wollten, reich machen. — Wie das, Madame? — Man braucht ein Schlachtopfer, und mein Mann ist dazu bestimmt. Sie können ihn retten; reisen Sie mit ihm ab; es wird Ihnen Nichts zustoßen, verlassen Sie sich darauf. Ich habe ein beträchtliches Vermögen, ich biete es Ihnen halb, oder wenn Sie wollen ganz an. — Wie, Madame, Sie schlagen mir vor die Ehre zu verlezen? — Wenn man einen Unglüklichen rettet, so verlezt man sie nicht, mein Herr. — Nein, Madame, Nichts kan mich vermögen gegen meine Pflicht zu handeln. Ihr Schmerz rührt mich; aber ich bitte Sie inständig, nicht mehr von einem Vorschlage mit mir zu sprechen, der mich höchlich kränkt. — Wie, kan denn nichts in der Welt Sie zum Besten einer unglüklichen Familie erschüttern? — Ich theile aufrichtig Ihren gerechten Schmerz; aber weiter kan ich Nichts thun. — Nun so geben Sie mir wenigstens Ihr Ehrenwort, daß Sie von meinem Vorschlage dem Marschall Nichts sagen wollen; er weiß Nichts davon. — Das versprach mein Vater, und stand auf, um der Unterredung ein Ende zu machen. Sie sagte beim Herausgehn: Nicht wahr, Sie überlegen es noch einmal? — Madame, ich habe Alles überlegt; ich bitte Sie, nicht mehr daran zu denken. — Von nun an vermied mein Vater, sich mit der Frau Marschallin allein zu finden; aus Furcht sie möchte ihre Anträge wiederholen."

Londoner Blätter erzählen noch vom Marschall Ney: Als seine Gattin das leztemal zu ihm kam, nahm er sie auf dem

Schooß, und ſagte ihr: „Das iſt ein coup d'état, ein Unglük, meine Liebe, nicht ſo groß vielleicht, wie manches andre, das dich ſchon ſeit unſrer Revolution betroffen: ſie hat dich ſchon unſre Mutter gekoſtet; (Sie war in Dienſten der Königin von Frankreich, und ſtürzte ſich aus Verzweiflung vom Fenſter herab, da ſie deren Todesurtheil vernahm); ein ſchrecklicher Zufall hat dich deiner Schweſter beraubt; was mir zuſtieß, iſt auch nur ſo ein Zufall — meine Ehre habe ich ja nicht verloren." Sie zerfloß in Thränen.

* Weiſſenburg, 28 Dec. Das Hauptquartier des Generals v. Wöllwarth befindet ſich jezt hier und wird den Winter über hier bleiben. Auch haben wir hier das Hauptquartier des Gen. Miſani, der unter Wöllwarth kommandirt, ſo wie einen zahlreichen würtembergiſchen Generalſtab und eine Abtheilung des 3ten würtembergiſchen Linienregiments in Beſazung. Die Oeſtreicher ſind insgeſamt abgezogen. Die lezte ſächſiſche Kolonne hat aber in ihrem fernern Marſch ein unvermuthetes Hinderniß gefunden, da man, wie es heißt, nicht zugeſtehen wollte, daß ſie ihren Marſch durch die öſtreichiſchen Kantonnirungen fortſeze, desfalls an den Herzog von Wellington berichtet worden ſey, deſſen Entſcheidung die ſächſiſchen Truppen abwarten müſſen. Unſre Gegend hat daher verdoppelte Einquartierung, die jedoch nicht lange dauern kan. In Landau iſt der Huldigungseid an das Haus Oeſtreich mit vieler Feierlichkeit geleiſtet worden. Alle franzöſiſchen Militärs, die ſich dort und im abgetretenen Diſtrikt befanden, haben ſich daraus entfernen müſſen, wenn ſie auch bisher dort wohnhaft waren. Nur die aus der Gegend gebürtigen ſind von dieſer Maaßregel ausgenommen; alle Reklamationen gegen dieſelbe waren vergeblich. — Die franzöſiſchen Kommiſſäre befinden ſich noch immer zu Landau, weil die Inventarien über ſämtliche Magazine noch nicht haben zu Stande gebracht werden können.

Italien.

Mehrere hohe Perſonen hatten Zimmer im Jeſuitennovizlat bezogen, um dort die Weihnachtsfeiertage mit geiſtlichen Uebungen zuzubringen. Die Damen (worunter die Königinnen von Spanien und Hetrurien), haben zum nemlichen Zwek das Kloſter der Dominikanerinnen gewählt.

Zu Pompeji iſt vor Kurzem ein Badſaal aufgedekt worden, worin man einen Antonin (?) und einen Agrippa in Lebensgröße und von der treflichſten Arbeit fand.

* Palermo, 30 Nov. (Beſchluß.) Dieſe Baſen der Konſtitution nun ſind in dreißig Artikeln enthalten, und lauten wie folgt: „Das Königreich Sizilien wird fortfahren ſeine Verfaſſung zu haben, und jene Nationalvertretung beizubehalten, die gegenwärtig mittelſt zweier Kammern der Pairs und der Gemeinden ſtatt hat. Die Religion muß ausſchlüßlich die katholiſch-apoſtoliſch-römiſche ſeyn, und der König iſt verpflichtet dieſelbe Religion zu bekennen. Die geſezgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich vom Könige und den beiden Kammern ausgeübt, aber die Geſeze werden vom Könige vorgeſchlagen, in jeder der beiden Kammern erörtert, und frei nach Stimmenmehrheit beſchloſſen. Der Vorſchlag eines Geſezes kan nach Gutdünken des Königs entweder vor die Kammer der Pairs oder vor jene der Vertreter der Gemeinden gebracht werden. Jede Kammer iſt befugt den König zu bitten, über was immer für einen Gegenſtand einen Geſezesvorſchlag zu machen, oder das anzuzeigen was ihrer Meinung nach das Geſez enthalten ſoll. Se. Majeſtät wird, nach gemachter Prüfung des Vortrags, das Geſez vorſchlagen, wenn er es für räthlich hält und alsdann beginnt die regelmäßige Berathſchlagung der Kammern. Der König allein ſanktionirt die Geſeze und macht ſie in ſeinem Namen bekannt. Die Pairskammer beſteht aus allen gegenwärtigen Pairs. Werden neue Bisthümer errichtet, ſo werden die neuen Biſchöfe und ihre Nachfolger geiſtliche Pairs ſeyn. Der König iſt berechtigt, ſo viel weltliche Pairs zu ernennen als ihm gutdünkt, nur müſſen ſie Sizilianer ſeyn, und ein reines Einkommen von 2000 Unzen haben. Auch werden die neuen Pairs, wie die Nachfolger der gegenwärtigen, erſt mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer und und mit 30 Jahren erſt berathſchlagende Stimme haben. Alle Prinzen der königlichen Familie ſind Pairs durch das Recht der Geburt, aber erlangen erſt mit 25 Jahren berathſchlagende Stimme, und können in die Kammern nicht gehen, ohne am Anfange der Parlamentsſizungen die Erlaubniß des Königs erhalten zu haben. In der Pairskammer ſollen immer, aber nie mehr als ſechs, Rechtsgelehrte ſizen, welche auf Lebenszeit aller Ehren und Vorzüge der Pairs genießen. Der König wählt ſie aus der Klaſſe der höchſten Magiſtratur. Die Kammer der Gemeindenvertreter wird fortfahren nach der eingeführten Art gebildet zu werden, ohne daß die Beamten der vollziehenden Macht ausgeſchloſſen werden könnten, wie dis auch im brittiſchen Parlamente ſtatt hat. Kein Volksvertreter kan in die Kammern zugelaſſen werden, der nicht 33 Jahre alt iſt. Dem König ſteht es ausſchließend zu, das Parlament zuſammenzurufen, zu erſtreken oder aufzulöſen. Die vollziehende Gewalt ſteht nur dem Könige zu. Der König iſt das Oberhaupt des Staates, oberſter Befehlshaber der Land- und Seemacht; erklärt die Kriege, ſchließt Bündniſſe, Friedens- und Handelsverträge; ernennt zu allen politiſchen, bürgerlichen, gerichtlichen und militäriſchen Aemtern; erläßt die nöthigen Verordnungen zur Vollſtrekung der Geſeze und zur Sicherheit des Staates; übt die apoſtoliſche Legation und alle Rechte des königlichen Patronats der Krone aus. Die Perſon des Königs iſt heilig und unverlezlich. Die Miniſter und Staatsräthe ſind verantwortlich. Die Thronfolge wird wie bisher, nach den Verfügungen der Abtretungsurkunde König Karls des III. vom 6 Okt. 1759, ſtatt haben. Der ausgedehnteſte und feſte Genuß der bürgerlichen Freiheit, der Sicherheit der Perſonen, des Eigenthums und der Rechte der Sizilianer wird vollſtändig verbürgt. Ein neuer Codex bürgerlicher Geſeze und der Geſeze gegen Verbrechen, des Gerichtsverfahrens, des Handels, der Geſundheitsaufſicht, und eine neue und angemeſſenere Einrichtung der Magiſtratur ſollen die Handhabung der Gerechtigkeit ſichern, erleichtern, und ſie feſt, rein und unparteiiſch machen. Die richterliche Macht ſteht vom Könige aus, und wird in ſeinem Namen von Magiſtraten und Richtern, die der König blos aus Sizilianern wählt und einſezt, geübt. Die immerwährenden und die ſogenannten zweijährigen Richter ſind, nach erhaltener königl-

licher Einsezung, unabsezbar, die ersten auf Lebensdauer, die andern für den Zeitraum der zwei Jahre, mit Ausnahme der vom Gesez zu bestimmenden Fälle. Die Freiheit der Gedanken und der Presse wird mit jenen Vorsichtsmaasregeln aufrecht erhalten, welche im vorigen Jahre von Ludwig XVIII. in Frankreich zur Sicherung der öffentlichen Ruhe ergriffen wurden. Die Staatseinkünfte bestehen in ordentlichen und außerordentlichen Steuern. Die erstern machen das bleibende Staatseinkommen aus, und werden zur Bezahlung der Staatsgläubiger, der Civilliste, der Land- und Seemacht, der Magistrate und Beamten verwendet, und zur Bestreitung aller nöthigen Ausgaben der Staatsverwaltung. Sind sie einmal mit Einstimmung der Kammern festgesezt und vom König sanktionirt, so kan man in der Folge ihren Betrag nicht mehr abändern, jedoch müssen sie alle vier Jahre in den ersten Sizungen jedes neuen Parlaments bestätigt werden; die allenfalls nöthigen Abänderungen müssen verfassungsmäßig eingeleitet werden. Die Steuern der zweiten Art bestehen in zeitlichen Hülfsgeldern, welche ebenfalls in Gesezesform vorgebracht werden müssen; sie werden frei von den Kammern zugestanden, und zwar für die von ihnen festgesezte Zeit. Die Civilliste wird für die ganze Dauer der Regierung von dem ersten Parlamente, das nach der Thronbesteigung des neuen Königs zusammenberufen wird, festgesezt. Die Verwaltung der Staatseinkünfte kommt ganz der vollziehenden Macht zu. Der Finanzminister ist verpflichtet, jedes Jahr dem Parlamente einen umständlichen Bericht über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, welcher gedrukt, und bekannt gemacht werden soll. Die Feudalität, so wie die feudalen Gerichtsbarkeiten und Rechte bleiben abgeschaft, in Folge Parlamentsbeschlusses von 1812. Wird der König wieder in den Besiz seines Reiches von Neapel treten, so wird die Souverainetät von Neapel und Sizilien (wie vorher) vereinigt bleiben in der Person des Königs und der Souveraine seiner Nachfolger. Sollte jener Fall eintreten, und der König seine Residenz nach Neapel verlegen, so wird er, als seiner Person Vertreter, einen Prinzen aus seiner Familie, und in Ermangelung dessen einen ausgezeichneten Sizilianer zurüklassen, und dem Einen oder Andern die Ausübung jenes Theils der Souverainetätsrechte anvertrauen, den er zur schnelleren Entscheidung der innern Angelegenheiten Siziliens zu übertragen für dienlich halten wird. Der Stellvertreter des Königs wird, mit Zuratheziehung des geheimen Raths und in Uebereinstimmung mit den Verfassungsanordnungen, alle jene Rechte der vollziehenden Gewalt ausüben, die ihm vom König übertragen wurden. In demselben Falle der Residenzverlegung nach Neapel wird der König in Sizilien immer 8000 Mann regulärer Truppen aller Waffengattungen, blos von seinem eignen Kriegsheer, lassen; diese Truppen werden aus dem Schaze Siziliens mittelst besondrer dafür angewiesener Summen unterhalten werden. Der König kan sie ablösen lassen, nur muß die Zahl von 8000 Mann immer voll bleiben. Gleichfalls wird in besagtem Falle in Sizilien eine Abtheilung von der königlichen Flotte verbleiben, soviel nemlich zur Bewachung der Küsten erforderlich ist. Sie wird nach Inhalt des vorigen Artikels vom öffentlichen Schaze Siziliens unterhalten werden. Alle Staatsämter, von welcher Art immer, auch so die bürgerlichen und geistlichen, die zur innern Verwaltung Siziliens gehören, müssen ausschließlich Sizilianern anvertraut, und können nie an Fremde vergeben werden; auf dieselbe Art, wie keinem Sizilianer irgend eine staatsbürgerliche oder gerichtliche Stelle, die zur innern Verwaltung des Königreichs Neapel gehört, übertragen werden kan, wenn der König wieder zum Besize desselben gelangt. Die Hofwürden, die Ritterorden, die Adelstitel, die militärischen Grade und die Stellen des auswärtigen Ministeriums kan der König nach Gutbefinden, und wie er es dem Staatsbesten am zuträglichsten halten wird, ohne Unterschied an die Unterthanen aller seiner Besizungen verleihen." — Wer die sizilianische, unter Lord William Bentinks Einflusse im Jahre 1812 entstandene Konstitution kennt, weiß, daß sie eine fast sklavische Nachahmung der englischen ist. Diejenige, deren Grundzüge hier der König Ferdinand IV. aufstellt, nähert sich mehr der Charte constitutionelle Ludwigs XVIII. Aber weder die englische noch französische Konstitution scheint brauchbar für Sizilien; wo Bürger- und Bauernstand roh und ungebildet sind, und wo die einzigen Verbesserungen, die man zu ihrem Heile wünschen kan, nur zum Zweke haben können, den Einfluß der Barone dem der Krone unterzuordnen, damit die Regierung endlich ernsthaft daran denken könne, durch bessere Ausübung des Rechts das Volk gerechter, durch Schulen und Unterricht es klüger, durch Theilung des ungeheuern, ganz unter den Händen des hohen Adels sich verkümmernden Landeigenthums, und der Fidei-Commißgüter unter die akerbauende Klasse, es wohlhabender zu machen. Die niedergesezte Kommission hat aber bis zu diesem Augenblike ihre Arbeiten nicht beendigt; ja nach den besten Berichten sie noch nicht einmal angefangen. Die Konstitution ist durch die Auflösung der Parlamente und durch mehrere Erklärungen und Thatsachen zwar aufgehoben, wenn man will, aber ihre meisten Vorschriften und leider Mißbräuche im Fache der Justiz, der Finanzen und der Polizei dauern fort, und drohen den Zustand dieses vom Himmel so geseegneten, von den Einwohnern so lange vernachläßigten Landes noch immer mehr und mehr zu verschlimmern.

Deutschland.

Am 3 Jan. hat man in Kehl an Wiederherstellung des Theils der Brüke über den Rhein zu arbeiten angefangen, welcher zu Anfang des lezten Feldzugs auf der Seite von Deutschland zerstört worden ist.

Oeffentliche Blätter erzählen, zu Frankfurt stiegen die Miethen zu ungemessenen Preisen, da wohlhabende Kaufleute sich nicht leicht um der Miethe willen einschränkten. Vielleicht gebe es noch aus Noth diplomatische Einquartierungen, wenn die militärischen aufgehört hätten.

Einem unverbürgten (vielleicht absichtlich ausgestreuten) Gerüchte nach sollte Lavalette am 27 Dec., in die Uniform einer nordischen Macht gekleidet, durch Brüssel gereist seyn, und während des Umspannens einen seit Kurzem in Brüssel befindlichen fremden Krieger besucht haben.

Oestreich.

Zu Wien zählte man im abgewichenen Jahre 12,326 lebendig-, und 489 todtgeborne Kinder (712 Geburten mehr als im Jahre 1814); 11,520 Sterbfälle, (3289 weniger als 1814), und 2437 Trauungen (289 mehr als 1814).

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Dienſtag — Nro. 9. — 9 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Nachrichten aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutſchland. — Polen. (Neue Münzregulirung.) — Oeſtreich. — Beilage Nro. 3. Frankreich. (Tabaksverordnungen im Elſaß.) — Deutſchland. (Schreiben aus Dresden.) — Polen. (Grundlagen der Konſtitution.) — Preußen. (Feſtungskommandanten.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 27 Dec.) Bei den Depots von Kriegsgefangenen zu Forton und Dartmoor iſt Befehl eingegangen, alle gefangenen Franzoſen nach ihrer Heimath zurükzuſchiken. Zu Forton wurden in dieſen Tagen 600 eingeſchift, die Alle bei Waterloo verwundet wurden, und Alle ihr Vaterland wiederſehn werden, bis auf Einen, der an der Schwindſucht geſtorben iſt. — Der Herzog von York muſterte geſtern im Park von St. James in Beiſeyn der Erzherzoge von Oeſtreich das ſchöne Gardegrenadierregiment, deſſen Obriſt er iſt. — Zu Gibraltar ſind von Ceuta vier Spanier angekommen, die vor zwei Jahren vom General Campbell der ſpaniſchen Regierung ausgeliefert wurden, ſich aber nun neuerdings gerettet haben. Nach den durch jene Auslieferung veranlaßten Parlamentsverhandlungen ſind ſie nun vor einer zweiten Auslieferung ſicher. Da ihre Geſundheit in den Gefängniſſen ſehr gelitten hat, ſo wollen ſie ſich eine Zeitlang zu Gibraltar aufhalten, ehe ſie ſich nach England begeben.

Frankreich.

Hr. Hyde de Neuville ſchlug, in der Deputirtenkammer, als Inſchrift des Fußgeſtells der zu errichtenden Statue Ludwigs XVI., auf einer Seite die Worte: Das befreite Frankreich Ludwig XVI., und auf der andern, folgende von ſämtlichen Mitgliedern der Kammer im Original eigenhändig zu unterzeichnende Erklärung vor: „Vor Gott und den Menſchen erklären, betheuern wir, die Deputirten der franzöſiſchen Nation, daß dieſe ſo lange Zeit unglüklich und gefeſſelt geweſene Nation keine Schuld an dem verruchten, am 21 Jan. 1793, dieſem Tage ewiger Trauer, Schmerzes und Abſcheu's, verübten Königsmorde hat; bei dem Blute des erhabenſten Schlachtopfers, vor Gott und den Menſchen, ſchwören wir für uns, für unſre Kinder, für unſre Enkel, für Frankreich, deſſen Stellvertreter wir ſind, unverbrüchliche Treue unſern rechtmäßigen Königen, ſchwören wir, daß wir als heiliges Grundgeſez das von Gott in der Familie Ludwigs des Heiligen, Heinrichs IV. und Ludwigs XIV. angeordnete unveräußerliche und unverjährbare Recht der Erblichkeit nach der Ordnung der Erſtgeburt in dem männlichen Geſchlecht anerkennen; wer unter uns je ſeinen Schwur bricht, oder davon, ihn zu brechen, ſpricht, werde ehrlos erklärt, und ſey von Gott und den Menſchen verflucht!" In der Rede, womit Hr. Hyde de Neuville auf dieſen Antrag vorbereitete, ſagte er unter Anderm: „Eine Fluth von Verbrechen bedurfte eines großen Sühnopfers, und das reinſte Blut allein konnte ſich mit dem des unbefleften Lammes vereinigen, um ein ganzes Volk zu erlöſen." Hr. v. Marcellus ſchlug eine Addreſſe an den König in dem nemlichen Sinne vor. Hr. Domingon erklärte es zur Rechtfertigung der Nation hinſichtlich des 21 Jan. für hinreichend, auf dem zu errichtenden Monument daran zu erinnern, daß die Mörder Ludwigs XVI. die Berufung an das Volk verwarfen. Die Vorſchläge der HH. Hyde de Neuville und v. Marcellus wurden an eine Kommiſſion zur Berichterſtattung verwieſen ꝛc.

Einem von dem Miniſter des Innern an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe des Königreichs erlaſſenen Cirkularſchreiben zufolge ſoll am 21 Jan. bei dem jährlichen, in den verſchiedenen Kirchen zu feiernden Amte keine Trauerrede auf Ludwig XVI. gehalten, ſondern blos das Teſtament dieſes unglüklichen Monarchen abgeleſen werden.

Als am 30 Dec. durch den Grafen von Artois das Offizierkorps der Pariſer Nationalgarde dem Könige vorgeſtellt wurde, richtete Se. Majeſtät verbindliche Worte an jeden der Legionschefs; er ſagte unter andern zu Hrn. Ternaux, Chef der 2ten Legion: „Der Name des Bataillons der Filles-St. Thomas wird in der Geſchichte leben. Ich ſehe dieſe Herren mit Vergnügen in einem Augenblike von Ruhe; ich würde ſie mit Vertrauen in einem Augenblike ſehen, der einige Gefahr darbieten könnte." Zu dem Chef der 10ten Legion, Hrn. de Bois-gelin: „Ihre Legion iſt eben ſo gut, als ſchön; ich ſelbſt gehörte ehemals zu derſelben; nie werde ich dis vergeſſen;" und zu Hrn. Acloque, Chef der 11ten Legion: „Ich ſehe ihre Legion mit großem Vergnügen; dieſelbe iſt würdig, Sie an ihrer Spize zu haben; die Geſchichte wird ſagen, daß meine Familie ſtets die Ihrige wieder gefunden hat, am 20 Jan. 1792 und am 20 März 1815."

Am 31 Dec. hatten die beiden großen Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer die Ehre, dem Könige im Thronſaale ihre Glükwünſche zum neuen Jahre darzubringen. Der Kanzler hielt im Namen der Pairs zuerſt eine Anrede, auf welche der König antwortete: „Ich empfange mit um ſo mehr Vergnügen und Empfindung die Zuſicherung der Geſinnungen der Pairskammer, als dieſelbe mir täglich neue Beweiſe davon gibt." — Der Präſident der Deputirtenkammer beſchränkte ſich auf die kurzen Worte: „Sire, Ihre getreuen Unterthanen von der Deputirtenkammer wünſchen Ihnen ein glüklicheres Jahr, und bereiten es Ihnen vor." Der König erwiederte: „Ich empfange immer mit Vergnügen die Zuſicherung der Geſinnungen der Deputirtenkammer. Sie ſprechen davon, mir ein glüklicheres Jahr vorzubereiten; das jezt be-

ginnende wird mit einer sehr wichtigen Erörterung (über die Amneſtie) eröfnet. Ich habe Ihnen meine Abſichten durch meine Miniſter bekannt machen laſſen; ich zähle mit gänzlichem Vertrauen auf die Ergebenheit und den Eifer der Deputirtenkammer, um den theuerſten meiner Wünſche, den nach Herſtellung der Ruhe in Frankreich, zu unterſtüzen."

In der Brauer Zeitung lieſt man folgende Korreſpondenznachrichten aus Frankreich vom 29 Dec.: „Seit einigen Tagen ſchwebte man über die Geſundheit des Königs etwas in Unruhe; indeſſen war ſeine Unpäßlichkeit von keinen gefährlichen Folgen. Alle guten Franzoſen wünſchen herzlich, daß er noch lange leben möge, obgleich einige auswärtige Blätter behaupten, er ſey nicht ſo geliebt, als ſein Bruder, der Graf von Artois. Man weiß, daß lezterer nicht den feſten Karakter hat, wie Ludwig XVIII. und in der Lage, in welcher ſich Frankreich befindet, iſt die Erhaltung des Souverains, den es beſizt, ſeinem Intereſſe höchſt angemeſſen. Mit Erſtaunen las man daher im Courier vom 21 d. einen langen Artikel über die Vortheile, welche Frankreich daraus ſchöpfen würde, wenn der Herzog von Orleans ſein Souverain wäre. Freilich hat daſſelbe Blatt dieſen Artikel in der darauf folgenden Nummer widerlegt; allein dieſe Widerlegung genügt nicht, den übeln Eindruk zu verwiſchen, den der vorhergehende Artikel hervorbringen konnte. — Man hat die Bemerkung gemacht, daß engliſche Journale, indem ſie von Kommiſſären ſprechen, die nächſtens nach St. Helena reiſen werden, ſich des Ausdruks bedienen: „die an den Hof von St. Helena beſtimmten Miniſter." Die Pariſer Journale, mit Ausnahme des Journal Général de France, haben dieſes Spottes nicht erwähnt. — Es ſcheint ein Plan vorhanden zu ſeyn, die Kammer der Deputirten zu erneuern. Sie bewirkt nicht alles das Gute, was ſie bewirken könnte, weil ſie nicht einig iſt, und die Mitglieder, deren eine große Anzahl aus alten Edelleuten beſteht, ſich wenig um die Intereſſen des Volks bekümmern. Nach engliſchen Journalen haben die ultra-royaliſtiſchen Deputirten in der Straße Thereſe Nro. 1. einen Gegenklub gegen den der Straße St. Honoré' errichtet. Hr. Hyde de Neuville, welcher Chef deſſelben iſt, ſoll nach ihrer Behauptung der nemliche ſeyn, der die Höllenmaſchine erfunden hat. Dis iſt aber ein Irthum, indem deren Erfinder ein Bruder des Deputirten iſt. — Hr. Bellard vertheidigt mit aller Wärme das Miniſterium, welches die überſpannten Köpfe gern geſtürzt ſähen, weil es weiſe iſt. Man kan dis aus den Angriffen eines Journals (le fidèle ami du Roi) ſchließen, welches geradezu verlangt, daß man keinen Beamten in Dienſten laſſen ſollte, welcher unter Bonaparte's Regierung angeſtellt geweſen ſey. — Man hält ſehr fleißig Nachſuchungen, um Lavalette wieder zu finden; aber bis jezt ſind ſie fruchtlos geweſen. Indeſſen haben ſie wenigſtens dazu gedient, daß eine Menge Individuen entdekt wurden, die bis jezt der Aufmerkſamkeit entgangen waren. Lavalette's Flucht ließ an eine Aenderung der Miniſter glauben; bis jezt ſind ſie allen Angriffen glüklich widerſtanden, weil ſie ſich wechſelſeitig unterſtüzen. Man ſagt demungeachtet, daß Hr. Vaublanc und Hr. von Richelieu einen lebhaften Auftritt mit einander gehabt haben, und zwar in Betref des Hrn. v. Aſtre, Präfekten des Departements der Seine und Oiſe, welchen der erſtere ſeiner Stelle entſezen will, der andre aber in Schuz nimmt. — Das Individuum, welches einige Tage früher als Lavalette aus der Conciergerie entwiſchte, iſt ein Menſch, der zu fünfjähriger Kettenſtrafe verurtheilt war. Die Verurtheilungen Uebelgeſinnter, die aufrühreriſches Geſchrei ausſtießen, vermehren ſich bis ins Unendliche, ſowol in Paris als in den Departementen. Die Verurtheilten ſind indeß faſt lauter alte Militärs oder Menſchen aus der unterſten Klaſſe. — Man verſichert, daß die Grabmäler von Ney und Labedoyere keine Inſchriften haben und auch keine bekommen werden. — Die Histoire complette du maréchal Ney, die von der Polizei weggenommen worden, erregt die Neugierde um ſo mehr, als darin auch Nachrichten über die geheimen Sizungen der Kammer der Pairs und die Stimmen der verſchiedenen Mitglieder vorkommen. Man glaubt jedoch nicht, daß ſich auch die des Hrn. Linch darin finden werde, der geſagt haben ſoll, er fände, daß die Guillotine noch eine Gnade für einen Verräther ſey. Wenn man den Gerüchten glauben darf, ſo ſoll der Eindruk, welchen der Prozeß des Marſchalls Ney auf den Hrn. v. Cruſſat, Pair von Frankreich, machte, ihm den Tod zugezogen haben."

Folgendes waren, nach engliſchen Blättern, die Pairs, welche gegen Ney's Tod ſtimmten: Duc de Montmorency, Fontanes, Malleville, Gouvion, Berthollet, Chaſſeloup, Duc de Broglie, Lally-Tolendal, Curial, Porcher de Richebourg, Collot, le Noir la Roche, Lanjuinais, Klein, Mercier, Nerwind und Chollet. Nachſtehende weigerten ſich ihre Stimmen abzugeben, weil der königliche Prokurator die Sachwalter des Angeklagten gehindert hätte, ihre Vertheidigungsgründe vollſtändig vorzubringen: Nicolai, Brigode, d'Aligre, St. Suzanne, Duc de Choiſeul.

(Aus Pariſer Zeitungen vom 1 Jan.) Geſtern war in den Tuillerien ein äußerſt glänzender Zuſammenfluß von Glükwünſchenden. Die angeſagte Revüe wurde deshalb auf nächſten Sonntag verſchoben. — Der Herzog von Angouleme iſt am 23 Dec. zu Bayonne angekommen; er wollte ſich am 24 nach St. Jean de Luz begeben, dort einen Tag zubringen, und am 26 nach Bordeaux abreiſen. — Die zweite engliſche Diviſion, 5000 Mann ſtark, hat Verſailles verlaſſen, um nach der belgiſchen Gränze zu marſchiren. — Der Ami du Roi, der ſeit dem 23 Dec. unterdrükt war, erſcheint ſeit vorgeſtern wieder. Auch das Journal de Paris, das zwei Tage ſuspendirt war, darf wieder ausgegeben werden. Der Fehler des Leztern beſtand darin, daß es bei vorläufiger Ausziehung des Kommiſſionalprojekts der Deputirtenkammer wegen Verſchärfung der Amneſtie, aus Irthum eine Verfügung hineinſezte, wonach die Pairs, die den Uſurpator anerkannt haben, von der Amneſtie ausgenommen ſeyn ſollten. — Nach Brüſſel iſt ein Kommiſſär abgereist, um die noch dort befindlichen Gemälde aus der franzöſiſchen Schule, die urſprünglich franzöſiſches Eigenthum waren, zurükzufordern.

Italien.

Franzöſiſche Blätter ſchreiben aus Rom vom 11 Dec.: „Die Verhältniſſe zwiſchen unſerm Hofe und dem öſtreichiſchen

ſcheinen ein wenig zu erkalten. Se. Excellenz der öſtreichiſche Geſandte hat der lezten Verſammlung bei Sr. Eminenz dem Kardinal-Staatsſekretär nicht beigewohnt. Man behauptet, das ausgezeichnete Wohlwollen, womit Oeſtreich die Reformirten behandelt, und die Anforderungen, die dieſer Hof erneuert hat, den Lutheranern in Mailand einen Tempel öfnen zu dürfen, haben den päpſtlichen Stuhl unwillig gemacht. Man weiß jezt, daß die Angelegenheiten, welche die italieniſchen Biſthümer betreffen, auf unbeſtimmte Zeiten ausgeſezt ſind. Die Reiſe des Kaiſers wird vielleicht die Harmonie wieder herſtellen, die bisher geherrſcht; aber dieſe Reiſe iſt noch ſehr entfernt."

Schweiz.

* Vom 2 Jan. Der ſouveraine Rath des Standes Bern hat ſich in den lezten Tagen des verfloſſenen Jahrs ebenfalls mit konſtitutionellen Geſezen beſchäftigt. Die Wahlen der Oberamtmänner wurden einem beſondern Wahlkollegium übertragen, das im Augenblike jeder vorzunehmenden Erwählung jedesmal erſt aus der Mitte der Rathsglieder bezeichnet wird. Er beſteht aus 24 Gliedern, deren 8 aus dem kleinen und 16 aus dem großen Rath mittels des Looſes ausgehoben werden. Dieſem Wahlkollegium werden die Kandidaten, welche durch offene Umfrage im verſammelten großen Rath vorgeſchlagen wurden, wozu jedes Mitglied berechtigt iſt, vorgelegt; durch eine erſte Wahlhandlung reduzirt es ſolche auf vier; in der zweiten Wahlhandlung fallen die zwei weg, welche die mindeſten Stimmen haben, und in der dritten entſcheidet das Stimmenmehr zwiſchen beiden übriggebliebenen. Die Herſtellung des permanenten Sechszehnerkollegiums iſt nun ebenfalls durch ein organiſches Geſez beſchloſſen worden. Die 16 Glieder des großen Raths, welche ſolches bilden, werden dem kleinen Rath beigeordnet, wo organiſche Geſezesentwürfe zu verfaſſen ſind, und nach altem Herkommen in der Ausübung des jährlichen Cenſurrechtes. Die ſeit dem 21 Dec. mit Bern vereinigten vormals Biſchof-Baſelſchen Lande ſollen, nach Erkanntniß von Rath und XVI., künftig die Leberberg (Jura-) Vogteien heißen, ſo wie die dahin beſtellten Amtmänner, nach alter dortiger Sitte, Obervögte benannt worden. Der franzöſiſche Geſandte Graf v. Talleyrand traf am 27 Dec. in Bern ein. — Ein Proklama der Regierung des Kantons Unterwalden nid dem Wald, zu Stans am 11 Dec. erlaſſen, verkündigt dem Volke, daß die eidgenöſſiſchen Mitſtände großmüthig genug waren, die Rükzahlung der beträchtlichen, durch die Nidwaldner Unruhen veranlaßten Kriegskoſten nicht zu verlangen, und daß die Regierung nunmehr zur Beruhigung und Warnung des Landmanns beſchloſſen habe: 1. „daß über ſtatt gefundene Umtriebe und Verirrungen eine vollkommene Amneſtie und Vergeſſenheit des Vergangenen unter den Parteien ausgeſprochen und in der Folge gehandhabt werden ſolle. 2. Da im Land vielfältig ausgeſtreut wird, als wären die Brandſteuergelder (vom Jahr 1799, als Stans durch die Franzoſen abgebrannt ward, und in den Kantonen zehn Steuern eingeſammelt wurden, über deren damals geſchehene Vertheilung zeither ſtete Reibungen ſtatt fanden, indem eine politiſche Partei ſich durch die andre benachtheiligt achtete, und Schadenerſaz verlangte) zum Theil hinterhalten worden, ſo wird allen denjenigen, die da glauben, daß Jemand unrechtmäßig ſolche Brandgelder in Handen habe und beſize, ein Termin von drei Monaten eingeräumt, um dieſe vermeinten Zurükhaltungen und Ausſprüche vor dem kompetenten Richter geltend zu machen; ſpäterhin aber auf ſolche Reklamationen kein Recht mehr gehalten, ſondern jede disfällige Aufwärmung, bei Wein oder Waſſer, wo und wann es immer wäre, als Verläumdung und Ruheſtörung angeſehen und ſtrenge geahndet werden. 3. Wer ſich überhaupt zu Schulden kommen läßt, durch Wort oder That die Ruhe zu ſtören, den Frieden zu brechen und die Gemüther zu beunruhigen oder aufzuhezen, der ſoll der ſtrengſten hoheitlichen Verantwortung gewärtig ſeyn."

Niederlande.

Ein niederländiſches Blatt ſagt unterm 30 Dec.: „Seit vorgeſtern hat man in Brüſſel das Gerüchт verbreitet, Herr v. Lavalette ſey daſelbſt eingetroffen, und habe nach einer Konferenz von einer Stunde mit einem franzöſiſchen General, den die Umſtände dahin gefährt, ſeine Reiſe nach Deutſchland fortgeſezt. Dieſe Gerüchte ſind unſicher, und es iſt in dieſem Augenblike rathſam, in dieſer Hinſicht der Taktik einer gewiſſen Partei zu mißtrauen, welche ihre ſehr guten Urſachen hat, ihren Planen verſchiedene Geſtalten zu geben. So hatte man auch Reals Ankunft in Belgien angekündigt, um daſelbſt einen Zufluchtsort zu ſuchen; indeſſen iſt an der Sache nichts, inſofern ſich dieſer ehemalige Prokurator des Chatelet von Paris nicht allenfalls in irgend einem dunkeln Winkel verborgen hält. Real iſt einer derjenigen Menſchen, welche, unter Bonaparte, durch ſeine inquiſitoriſchen Maaßregeln, ſeine ſubalterne Tirannei und die engherzigen Anſichten eines Prokurators, unſerm Vaterlande die größten Uebel zugefügt hat, nachdem er, mit der rothen Müze bekleidet, mordbrenneriſcher Journaliſt, Klubiſt und Vertheidiger der Mitglieder des abſcheulichen Revolutionstribunals von Nantes geweſen, und am Ende mit allen Orden des großen Reichs dekorirt war. Es iſt überhaupt ein merkwürdiger Umſtand, daß die drei Männer, welche in den lezten Zeiten von Bonaparte's Regierung große Rollen ſpielten, früher Journaliſten geweſen ſind: Der Herzog von Baſſano (Maret) hat ſeine politiſche Laufbahn mit der Bearbeitung des Logographe begonnen; Real redigirte das Journal le Patriote de 1789; Regnault de St. Jean d'Angely ſchrieb ebenfalls in jener Epoche eine, den damaligen Revolutionsgrundſäzen gewidmete Zeitſchrift, und alle drei wurden ſpäter Werkzeuge der unerträglichſten Tirannei ꝛc."

Deutſchland.

Eine Bekanntmachung des großherzogl. Stadtamts zu Mannheim vom 28 Dec. beſagt: „Vermöge eines an großherzogl. Direktorium des Neckarkreiſes ergangenen Schreibens des kaiſerl. ruſſiſchen Generals du Jour, Hrn. v. Oldenkopp, vom 8 Dec., iſt das von Sr. Durchl. dem kommandirenden General-Feldmarſchall Barclay de Tolly beſtätigte kriegsgerichtliche Urtheil gegen den Kuraſſier Conradzer, wegen tödtlicher Mißhandlung der Frau des hieſigen Bürgers und Wirths Thomas zum König von England, welches bereits am 10 Nov. öffentlich bekannt gemacht wurde, an dem Thäter vollzogen

worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird."

In den Frankfurter Zeitungen vom 5 Jan. liest man nachstehende Bekanntmachung: „Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt haben dem Unterzeichneten bei Höchstihrer gestern Morgen erfolgten Abreise von hier aufgetragen, den Bewohnern Frankfurts für die liebevolle Aufnahme zu danken, welche sich während Seines ganzen hiesigen Aufenthalts auf alle Art geäußert habe. „„Sagen Sie, dis waren des Fürsten eigene Worte, den braven Frankfurtern, daß ihre mir persönlich bezeugte Liebe und Anhänglichkeit mich wahrhaft gerührt, und mir meinen hiesigen Aufenthalt höchst angenehm gemacht hat. Meine Gesundheit hat sich hier um vieles gebessert, und ich schreibe dis vorzüglich der vielen Sorgfalt und der zarten Aufmerksamkeit zu, die man mir überall, und in jeder Hinsicht gezeigt hat. Versichern Sie die Frankfurter, daß ich mit herzlichem Dank von ihnen scheide, und stets den innigsten Antheil an allem nehmen werde, was sie betrift."" — Es gereicht dem Unterzeichneten zum ganz besondern Vergnügen, daß Se. Durchlaucht geruht haben, ihm die Bekanntmachung dieser dankenden Worte aufzutragen, um so mehr, da er selbst das achtungswerthe Benehmen des hiesigen Publikums schon früher in so vielen Beziehungen zu schäzen Gelegenheit fand, und ihn auch jezt wieder die herzvolle Aufnahme des hochverdienten Feldherrn eben so innig gerührt als glüklich gemacht hat. Der königl. preußische, bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger, Otterstedt."

* Frankfurt, 4 Jan. Gestern Mittag kamen mehrere Wagen mit Montirungsstüken für die östreichische Besazung zu Mainz aus Wien unter Eskorte hier an, und sezten heute ihren Weg dahin fort. — Das Treibeis macht den Main aufs Neue unschifbar, inzwischen sind in den lezten vierzehn Tagen, da er frei war und hoch mit Wasser ging, über 20,000 Centner Waaren auf Rheinschiffen hier abgeladen worden. — Heute früh um 9 Uhr reiste Fürst Blücher ab, und zwar nicht, wie man gesagt hatte, vorerst nach Weimar, sondern unmittelbar über Kassel nach Berlin. Er hat sich zwar hier ziemlich erholt, besonders durch den Umgang mit vielen seiner frühern Bekannten, allein seine Gesundheit ist immer noch schwankend. Sein Einzug in Berlin wird einem Triumphe gleichen; man sagt, die königliche Garde werde ihn vor den Thoren erwarten; der König hat ihm mehrere Briefe eigenhändig hierher geschrieben, und es ist kein Zweifel, daß dieser Monarch, der das Verdienst zu ehren weiß, dem würdigen Greise sein Recht anthun werde. Gestern Abend wurde dem Feldmarschall noch eine Nachtmusik bei Fakelglanze gebracht, und heute begleitete ihn die freiwillige Landsturmsreuterei in Galla unter Vivatrufen der Anwesenden und den Segenswünschen aller Einwohner; er ist Willens im Frühling wiederzukommen, und seine Gesundheit durch Bäder und Klima wieder herzustellen. Noch nie fand hier ein großer Mann allgemeinere Theilnahme als Er; wenn der Held, dem die Strahlenkrone des Ruhms vom greisen Haupte blizt, Bewunderung erregte, so flößte der einfache, leutselige Mann Zutrauen und Muth ein; der gewöhnliche Mensch faßte sich gar leicht ein Herz zu dem reinmenschlichen Gemüthe des Biedermanns. — Vom 5 Jan. Der Senat und das Bürgerkollegium haben rüksichtlich unsrer künftigen Verfassung und der Wahl der Repräsentanten eine Deputation niedergesezt, man sieht dem Resultate ihrer Berathschlagungen mit Nächstem entgegen. — Einige Zeitungen machten uns halb im scherzenden, halb im weissagenden Tone auf die Möglichkeit einer diplomatischen Einquartierung aufmerksam, wir haben darauf im Ernste zu erwiedern, daß wir unsern Propheten nicht den hundertsten Theil unsrer militärischen wünschen.

Nach Berichten aus Dieburg befindet sich der Minister Freiherr v. Albini bereits wieder in voller Genesung. Man glaubte der Eröfnung des Bundestages auf den 1 Febr. entgegen sehn zu können.

Die aus Frankreich zurükkehrende hannöversche Armee wird, 18,000 Mann und 6860 Pferde stark, vom 1 bis 11 Jan. durch Düsseldorf ziehen.

Polen.

Durch ein k. Dekret vom 1 Jan. wird eine neue Organisation des polnischen Münzwesens festgesezt. In Ansehung des Goldes, Silbers und Kupfers soll das sogenannte Kölnische Gewicht beibehalten und das Geld nach dem russischen Fuß geprägt werden. Die Gold- und Silberstüke werden auf einer Seite mit dem Bildniß des Königs und mit der polnischen Aufschrift: Alexandor I. Cesarz, i Samowladca Wszech Rossyi, Krol Polski etc. (Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, König von Polen ꝛc.), und auf der andern mit dem polnischen Wappen und mit der Jahrszahl, wie auch in der Peripherie mit Benennung des Werths und des Kölnischen Markgewichts, geprägt werden, ausgenommen die kleinen Silberstüke von 5 und 10 Groschen und die Kupferstüke, die auf einer Seite nur mit dem polnischen Wappen und mit der Jahrszahl, und auf der andern mit Benennung des Werths versehen werden. Es werden folgende polnische Gold-, Silber- und Kupferstüke geschlagen: Die Dukaten zu 25 polnischen Gulden (oder 6 fl. 15 kr. rhein.), und die doppelten Dukaten zu 50 pol. Gulden (oder 12 fl. 30 kr. rhein.); die Silberstüke zu 1 pol. Gulden (oder 15 kr.), zu 2 poln. Gulden (30 kr.), zu 5 poln. Gulden (1 fl. 15 kr. rhein.), zu 5 poln. Groschen (2½ kr.), und zu 10 poln. Groschen (5 kr.); die Kupferstüke zu 1 poln. Groschen (¼ kr.) und zu 3 poln. Groschen (1¼ kr.)

Oestreich.

Der durch seine menschenfreundlichen Zweke und seinen allgemein anerkannten Eifer in Erfüllung derselben eben so ehrwürdige als verdiente Orden der barmherzigen Brüder hat nach einem gedrukten, von dem Ordensprovinzial, Fr. Paschalis Fiala, unterzeichneten Verzeichnisse in den 27 Spitälern, welche durch die ganze östreichische Monarchie zerstreut seiner Pflege anvertraut sind, vom 1 Nov. 1814 bis lezten Oktober 1815, zusammen 11,241 Kranke aufgenommen und verpflegt. Darunter befanden sich 1137 Akatholische und 29 Israeliten. Gestorben sind von jener Gesamtzahl 1074; folglich 10,167 beim Leben erhalten worden.

Wien, 3 Jan. Kurs auf Augsburg also 376¼, zwei Monate 371; Konventionsmünze 373. (Abends 6 Uhr 373¼.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 3. | 9 Jan. 1816.

Frankreich.

* Aus dem Elsaß, 28 Dec. Der Präfekt des niederrheinischen Departements hat einen für dasselbe sehr wichtigen Schluß erlassen, der zugleich die Sorgfalt zu erkennen gibt, mit der dieser thätige Beamte bei jeder Gelegenheit über das Interesse seiner Verwalteten wacht. Dieser Schluß betrift die, mit Bewilligung der Regierung, gestattete Ausfuhr des noch vorräthigen Tabaks während einer gewissen Zeit und mit bestimmten Modifikationen. Er ist jedoch nur auf den von der Erndte von 1814 herrührenden Tabak anwendbar, und der freie Transport und die Ausfuhr dieses Produkts sind bis zum 1 März 1816 gestattet. Aller auszuführende Tabak muß in die Magazine von Straßburg, Hagenau, Benfelden oder Schlettstadt abgeliefert werden. Die Verwaltungskommission der indirekten Auflagen ist dann berechtigt, ein Drittel desselben für sich zu behalten, und dafür 45 Francs vom metrischen Centner zu bezahlen. Die übrigen zwei Drittel dürfen, vermittelst sogenannten Bürgscheinen (acquits à caution) sogleich ausgeführt werden. Jedoch darf die Exportation nur durch die beiden Mauthbüreaux von Straßburg und Rheinau statt haben. Den Landleuten, die im Ausland keine hinlängliche Verbindungen haben, um selbst ihren Tabak dahin verführen zu lassen, können denselben an inländische Kaufleute veräußern, und diesen wird dagegen gestattet, diesen Tabak, unter der Aufsicht der Beamten der Regie, in ihren eigenen, zu Straßburg oder zu Schlettstadt befindlichen Magazinen zu hinterlegen. Jedoch muß dieser in kaufmännische Magazine hinterlegte Tabak von einem Bürgschein begleitet seyn, wodurch der verkaufende Landmann seiner Verbindlichkeit entledigt, der kaufende Handelsmann hingegen verbindlich gemacht wird. Die Magazine, wo Tabak hinterlegt ist, befinden sich unter der unmittelbaren Aufsicht der Beamten der indirekten Abgaben. Es ist jedoch festgesezt, daß der Abgang von solchem Tabak, während er in den Magazinen liegt, den Kaufleuten nicht angerechnet werden kan, weil er sich unter der steten Aufsicht des Personals der Verwaltung befindet, das auch die Schlüssel zu den Magazinen besizt. Inzwischen sind alle diese Verfügungen nur bis auf den künftigen 1 März gültig; nach Verfluß dieser Zeit darf kein Tabak weiter in die kaufmännischen Magazine hinterlegt, und auch nicht mehr ausgeführt werden ꝛc. Mit diesem Schluß hat der Präfekt ein Umlaufsschreiben an die Maires erlassen, um ihnen die wohlthätigen Absichten der Regierung in dieser Hinsicht auseinanderzusezen. Denn nach den seither bestandenen Gesezen war alle und jede Verführung von Tabak, die nicht in die Magazine der Regie statt hatte, so wie alle und jede Ausfuhr dieses Produkts schlechterdings verboten. Durch die kriegerischen Ereignisse des verflossenen Sommers wäre es also, bei der Stokung, in welche die Fabrikation des Tabaks gekommen ist, unmöglich gewesen, den Landleuten den nothwendigen Absaz desselben zu verschaffen, so daß also der Präfekt diesen leztern einen sehr großen Dienst geleistet hat, indem er ihnen die Vergünstigung verschafte, den Tabak ins Ausland ausführen zu dürfen.

Deutschland.

* Dresden, 24 Dec. Gestern am Geburtstage des Königs zeigte sich die treue Anhänglichkeit der Sachsen aufs Neue in ihrem schönsten Lichte. Die Residenz ging, wie billig, mit ihrem Beispiel voran. Man erinnerte sich an das, was im vorigen Jahre um diese Zeit erlaubt oder nicht erlaubt gewesen war, nicht ohne Nachgefühl, und beeiferte sich, das dismalige Fest um so feierlicher zu begehen. Schon früher war unter den ersten Staatsbeamten eine bedeutende Subscription dazu veranstaltet worden. Mit einem zweckmäßig geordneten Konzert sollte in einem der geräumigsten Säle eine glänzende Abendgesellschaft verbunden werden. Allein man zog es vor, die unterzeichnete Summe (über 1200 Thlr.) wohlthätigen Zweken zu widmen, der trefflichen Gesellschaft zu Rath und That und den Waiseninstituten davon zufließen lassen, und so ein Beispiel aufzustellen, welches am Tage der Feier selbst in mehreren Vereinigungen, wo man zusammen speiste, und den König hoch leben ließ, mit ergiebigem Erfolg nachgeahmt wurde. Mannichfaltig waren die Festlichkeiten des gestrigen Tages selbst. Die Kaserne in der Neustadt, jezt erst ihrer ursprünglichen Bestimmung zurükgegeben, und bei richtiger Plazvertheilung in ihrem geräumigen Viereck zur Aufnahme von 2000 Kriegern geschikt, machte den Mittelpunkt der militärischen Feier dieses Tages; denn wo hat sich der reine Patriotismus der Sachsen fester erprobt, als bei der Armee, deren aus Frankreich zurükgekehrten Abtheilungen ihr großherziger Anführer, der Generallieutenant Lecoq, bei Plauen im Voigtlande an eben diesem Tage entgegen gegangen war, um das Fest des Königs mit ihnen zu begehen. Alles in Dresden befindliche Militär, das schöne und treuerprobte Gardebataillon an der Spize, mit dem ganzen Artillerie- und Ingenieurkorps und der ganzen Generalität, schloß früh um 9 Uhr im innern Viereck der Kasernen um einen Vaterlandsaltar, der mit Kriegsinsignien geschmükt war, ein lebendiges Viereck. Mit Gesängen begleitet, vom heitersten Wetter begünstigt, hielt hier der protestantische Garnisonsprediger eine dem Tag angemessene Dankpredigt, welcher in Anwesenheit einer zahlreichen frohen Volksmenge auch die königlichen Neffen, die Prinzen, wovon die zwei ältern vor Kurzem erst aus dem Felde zurükgekehrt sind, in der Uniform ihrer Regimenter andächtig beiwohnten. Viele mehr oder weniger feierliche Gastmäler vereinigten an diesem Tage die Staatsgewalten und die frohen Bürger aller Klassen. Beim Kabinetsminister Grafen Einsiedel war ein offizielles Gastmal, dem das ganze diplomatische Korps beiwohnte. In den Sälen des Linkischen Bads speiste das ganze aktive Offizierkorps, deren Toasts Kanonenschüsse der Stadt verkündigten. Unterdessen war in allen Häusern Vorkehrung zu einer ganz freiwilligen, aber glänzenden Beleuchtung getroffen worden. Der hochgefeierte, allverehrte Monarch kam bei Anbruch der Nacht von der Jagd, die er an diesem Tage dem Festgepränge absichtlich vorzuziehen pflegt, durchs schwarze Thor in der Neustadt hereingefahren, und fand sowol die Kasernen, als alle Häuser auf der Hauptstraße, nebst dem Gouvernementshause an der Brüke, feierlichst beleuchtet. In der Mitte des zur Hauptstraße ausstehenden Flügels der Kaserne prangte unter grünen Laubgewinden und mit geschmakvollen Transparents eingefaßt die Büste des geliebten Königs, und die darunter aufgestellten Regimentssänger stimmten: der König lebe hoch! nach einer zwekmäßigen Dichtung an, welches später, als auch die königl. Prinzen diese wohlgeordnete Beleuchtung besahen, wiederholt wurde. Musik ertönte von dem Balkon des altstädtischen Rathhauses. Mit der Beleuchtung der Häuser wetteiferten die zierlich geschmükten Buden des noch fortdauernden Christmarktes. Frohes Gewimmel strömte auf den Straßen. An mehreren Orten vernahm man frohe Tanzmusik, und die Bälle verlängerten sich bis zu den ersten Morgenstunden. Der gute Vater wohnte ja wieder im Vaterhause, in der Mitter seiner geliebten, treuausharrenden Kinder. Er hatte heute in frischer Gesundheitsfülle, unerschüttert durch die Vergangenheit, muthig in der Gegenwart, zuversichtlich auf die Zukunft, sein sechsundsechzigstes Jahr erreicht. Was war natürlicher, als daß dieser Tag auch dadurch noch eine neue Bedeutung erhielt, daß von ihm der zum 7 Jun. 1815 gestiftete Civil-Verdienst-

erden für Verdienst und Treue (aus drei Klassen, Großkreuzen, Komthuren und Rittern bestehend, wozu noch eine vierte Abtheilung als Ehrenmedaille kommt) zum erstenmal verliehen wurde.

Polen.

Oeffentliche Nachrichten aus Warschau vom 7 Dec. zufolge wird nächstens die Einrichtung der polnischen Regierung statt finden. Der General Zajonczek ist zum Namiestnik (Statthalter) des Königs von Polen ernannt. Die am 13 (25) Mai 1815 von den kaiserlicher Seits ernannten Kommissären Lanskoy, Adam Czartoryski, Nowosilzoff, Wawrzecki und Lubecki in Wien entworfenen, vom Kaiser bestätigten, und der neuen interimistischen Regierung des Landes zur Richtschnur dienenden Grundlagen der Konstitution des Königreichs Polen bestehen aus 37 Artikeln. Sie lauten so: I. Diejenigen polnischen Provinzen, welche, nach den Vorschriften des Wiener Kongresses, Rußland zugelegt worden sind, werden unter dem besondern Namen des Königreichs Polen für immer unter dem Scepter dieses Reichs vereinigt, und eine, auf die Grundsäze der Ordnung, der Gerechtigkeit und Freiheit gegründete, nationelle Verfassung haben. Das jezt noch bestehende Statut der Konstitution des Herzogthums, imgleichen die Verordnungen, welche aus demselben hervorgehen, werden in allen denen Punkten beibehalten, welche durch gegenwärtigen Akt nicht abgeändert oder bemerkt sind; überdem mit Ausnahme derjenigen Verbesserungen und Zusäze, welche für nöthig erachtet werden, um die neue, dem Königreich Polen zu verleihende Konstitution völlig dem Geist der Nation anzupassen, und, so viel es die Zeitumstände erlauben, der Konstitution vom 3 Mai 1791 zu nähern. — II. Die römisch-katholische Religion, zu der sich seit den ältesten Zeiten die bei weitem größere Zahl der Einwohner als Religion des Volks bekannt, wird auch, wie ehedem, aus diesem Grunde den besondern Schuz der Regierung genießen, ohne daß dadurch jedoch im Geringsten die Freiheit anderer Religionen beschränkt wird, welche alle, ohne Ausnahme, die völlige und öffentliche Ausübung dieser Freiheit unter der Aufsicht des Gesezes genießen werden. Der Unterschied der christlichen Religionen zieht keine Verschiedenheit in dem Genuß der gesellschaftlichen Rechte nach sich. — III. Die ausübende Gewalt und die Regierung sind völlig in der Person des Regenten vereinigt; jede ausübende und verwaltende Behörde kan nur von ihm ausgehen. — IV. Das alte Grundgesez: Neminem captivabimus nisi jure victum, wird alle Klassen der Einwohner gleich schüzen, und zwar nach folgender Regel. Niemand kan anders verhaftet werden, als in gesezlicher Form, und in den durch das Gesez bestimmten Fällen werden der verhafteten Person auf der Stelle schriftlich die Gründe eröfnet, welche ihre Verhaftung veranlaßt haben. — Jede verhaftete Person muß spätestens in drei Tagen vor das gehörige Gericht gestellt, und in der allerkürzesten Zeit gerichtet werden, wenn die ersten Verhöre sie nicht gleich vom Verdacht gereinigt haben. Wer eine vollständige Bürgschaft stellt, wird sogleich in Freiheit gesezt, wenn er sich nemlich nicht in dem Falle befindet, wo das Gesez solches verbietet. Kein Vergehen kan anders als durch ein Erkenntniß des kompetenten Gerichts bestraft werden. Niemand kan über die Gränzen des Königreichs geführt werden, sondern jeder wird nach Urtheil und Recht im Lande bestraft. — V. Jeder Ausländer, wessen Standes und aus welchem Lande er seyn mag, wird, sobald er die Gränzen des Königreichs Polen betritt, gleich den übrigen Einwohnern des lezteren, Schuz der Gesezе und die durch solche versicherten Vortheile genießen. Er kan im Lande bleiben, dasselbe verlassen und wieder zurükkehren. Er kan Grundeigenthum erwerben und das Indigenat nachsuchen. — VI. Alles und jedes Eigenthum, welcher Gattung, Natur und Benennung es sey, oder ob es sich über oder unter der Erde befinden mag, ist heilig und unverlezlich. Keine Behörde ist berechtigt, dasselbe mit Gewalt zu entreißen, oder auf die geringste Weise anzutasten. Das Gesez bestimmt die Form, unter welcher Jemand genöthigt werden kan, sein Eigenthum, nach vorheriger Entschädigung, zum öffentlichen Besten abzutreten. — VII. Die Auflagen, Abgaben, Taxen und allgemeinen Lasten, wie sie durch das zu eröfnende, und in dem Zeitpunkt der Einführung der festen konstitutionellen Regierung zu bestätigende Generalbudget der Einnahmen des öffentlichen Schazes bestimmt werden, bleiben das Abgabensystem (Prawo Skarbowe, Schazgesez) des Staats. — In Zukunft darf in dem Wesentlichen der Auflagen, Abgaben, Taxen oder allgemeinen Lasten, welcher Natur sie auch seyn mögen, nichts abgeändert oder festgesezt werden, ohne Genehmigung des nach der konstitutionellen Form berufenen und versammelten allgemeinen Reichstags. — VIII. Die jezt bestehenden Civil- und Kriminalgesezе (insoweit sie durch die Bestimmungen des gegenwärtigen Akts nicht abgeändert sind, oder durch besondere, von Unserer höchsten Behörde ausgehende, Erkenntnisse abgeändert werden) bleiben so lange in Kraft, bis die neuen Gesezbücher, deren Anfertigung Wir befohlen haben, Unsere Sanktion und Publikation erhalten haben, welche nöthig ist, um ihnen Gesezeskraft zu geben. In Zukunft werden alle Civil- und Kriminalgesezе, imgleichen die Gesezе über Gegenstände des Schazes, nicht minder aber die Eigenschaften (Wirkungskreis, Attributa) der konstitutionellen Landesbehörden, dem versammelten allgemeinen Reichstage zur Prüfung vorgelegt, und nicht eher Kraft erhalten, bis sie die Genehmigung dieses Reichstags und die Bestätigung des Regenten erlangt haben. Die Verordnungen über das Münzwesen, wie die Vorschriften über die Benennung, das Gewicht und den Werth der Münzen, müssen gleichfalls dem Reichstage zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. — IX. Oeffentliche Aemter können nur durch Eingeborne und durch solche Personen verwaltet werden, welche im Lande angesessen sind, unbewegliches Eigenthum erworben, und das Indigenat erlangt haben. Gewisse Aemter werden nur durch Grundeigenthümer verwaltet werden können; die Verordnungen wegen solcher Stellen werden bestimmen, wie viel Grundeigenthum ein jeder dazu besizen muß.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 7 Dec. enthalten folgendes namentliche Verzeichniß der königl. Festungskommandanten: In Pillau: Obristlieutenant v. Trabenfeld. Graudenz: vacant. Thorn: Obristlieutenant Benckendorff v. Hindenberg. Danzig: Generalmajor v. Gaudi. Kolberg: Obrist Streit. Stettin: Generalmajor v. Bismark. Küstrin: Obrist v. Creitsheim. Spandau: Obrist v. Brochausen. Magdeburg: Generalmajor v. Horn. Glogau: Generalmajor v. Valentini. Neiße: Generalmajor v. Unruh. Kosel: Generalmajor v. Kampz. Glaz: Obrist v. Anhalt. Schweidnitz: Obristlieutenant v. Hüttel. Wittenberg: Obrist v. Brochausen. Torgau: Generallieutenant v. Schüler. Wesel: Obrist v. Perbrand. Minden: Obristlieutenant v. Schwichow. Jülich: Obrist v. Boyen. Köln: Generalmajor v. Ende. Koblenz: Obrist v. Hoffmann. Mainz: Generalmajor v. Krauseneck. Erfurt: Generalmajor v. Bronikowsky. Silberberg: Obristlieutenant v. Glan. Luxemburg: Generallieutenant Prinz von Hessen-Homburg. Weichselmünde: Major v. Brochaus. Saarlouis: Obrist v. Langen. Trier: Obrist v. Kykebusch. Memel: Major v. Petersdorf. Stralsund: Obrist Kempten.

Steckbrief.

Der nachbeschriebene Dienstknecht Joseph Kräz aus Denklingen, Landgerichts Buchloe, hat sich eines Diebstahlsvergehens in Schwabsoien schuldig gemacht, und nach bereits eingebrachter That die Flucht ergriffen. Auf höchstem Auftrage königlichen Appellationsgerichts des Illerkreises vom 14 l. M. werden alle königlichen Polizeibehörden ersucht, gedachten Joseph Kräz auf Betreten verhaften, und hieher abliefern zu lassen.

Schongau im Illerkreise, den 21 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Personalbeschrieb:

Joseph Kräz aus Denklingen ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbrannen, hohe Stirne, spizige Nase, kleinen Mund, länglichtes Gesicht, blaue Augen, spiziges Kinn, auf dem Leibe trägt derselbe lange Stiefel, kurze lederne Hosen, rothe Weste mit weißen Knöpfen, schwarz seidenes Halstuch, graue Jake mit beinernen Knöpfen, ohne sonstige Kennzeichen.

Der diffeitige Hauptmann Joseph Anton Albert v. Passauer gehört zu den im russischen Feldzuge seit dem December 1812 vermißten Offizieren. Auf Verlangen seiner Mutter, Barbara v. Passauer, verwittweten Landgerichtsschreiberin v. Abensberg, dermal zu Regensburg, Litt. E. Nro. 92. wohnhaft, werden nun alle diejenigen, welchen von dem endlichen Schikfale dieses Hrn. Offiziers aus eigner Erfahrung, oder auch nur vom Hörensagen etwas bekannt ist, dringend eingeladen, ihr Wissen seiner Frau Mutter, resp. zur weitern Einleitung hieher, anzuzeigen.

Augsburg, den 27 Dec. 1815.

Königl. baierisches Kommando des 3ten Linien-Infanterieregiments (Prinz Karl).

Graf v. Tattenbach, Obrist.

Holz, Regimentsauditor.

David Martin, Wirth am See zu Nonnenhorn, hat sich zahlungsunfähig erklärt, zugleich aber um Nachlaßbehandlung gebeten.

Man sezt daher auf Donnerstag den 1 Febr. 1816 Tagfahrt zur Produktion, Liquidation und Vergleichsversuche, Donnerstag den 29 Febr. zur Exception (wenn der Vergleich mißlingt) Donnerstag den 14 März zur Replik und Donnerstag den 28 März zur Duplik an.

Die Kreditoren werden vorgeladen, an diesen Tagen, bei Meidung der gesezlichen Nachtheile, selbst, oder durch gehörig auch zum Vergleich Bevollmächtigte vor Landgericht zu erscheinen.

Lindau, den 29 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Kaspar Groß, ehemaliger Gerichtsdiener-Gehülfe von hier, wird, da er gegen die diffeitige Erlaubniß sich nicht nach Bamberg begab, auch gegen den ihm bestimmt gegebenen Auftrag, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, gehandelt, hiemit unter Androhung der gesezlichen Strafe aufgefordert, sich dahier ungesäumt zur Publikation des gegen ihn gefaßten Civil-Straferkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts des Regenkreises d. d. 30 Okt. et praes. 14 Nov. a. c. einzufinden.

Regensburg, den 22 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Baron v. Hertwich.

Anzeige

einer neuen verbesserten Auflage des Forst- und Jagdkalenders vom königl. baierischen Hrn. Revierförster Hohenadel zu Ursberg.

Bereits ist der im Jahre 1812 von dem königl. Hrn. Revierförster Wilhelm Hohenadel zu Ursberg herausgegebene Forst- und Jagdkalender, Ulm in der Stettinischen Buchhandlung, zweite verbesserte und vermehrte Auflage, über die im ganzen Jahre vorkommenden monatlichen Verrichtungen der Forst- und Jagdgeschäfte für Förster und Jäger, auch Forst- und Jagdliebhaber, nebst dem Anhange: der Holzgerechte Förster, schon zu sehr bekannt, als daß derselbe bei der schon in der Allg. Litteraturzeitung, Jahrgang 1812 Nro. 325. S. 911. mit aller Wahrheitsliebe und Gründlichkeit gepriesenen, vorzugsweisen Gemeinnüzigkeit, weitern Rühmens bedürfte.

Aufgemuntert hierdurch war Hr. Verfasser bemüht, sowol für das gebildetere Forstpersonale und Liebhaber, als auch für die untere Klasse von Förstern und Jägern, so wie für Anfänger in der Forstwissenschaft diesem Forst- und Jagdkalender auch die Gestalt seines Namens zu geben, welches auch vollkommen gelüke, da dieser Kalender nun eine 2 Schuh lange, und beinahe eben so breite Tafel, von starkem Pappendekel, darstellt, und durch einen mechanisch angebrachten Zug für jeden Monat alles, was nur in demselben vorkommen kan, bis auf das kleinste Detail zu lesen gibt; überdis sind die im Forstkalender vom Jahr 1812 bemerkten Forsterinnerungen hier nach den neuesten königl. baierischen Dienstesinstruktionen verfaßt, so daß dadurch die im Kalender von 1812 aufgeführten beinahe unbrauchbar werden.

Welch ein Nuzen und Zeitersparniß hieraus entsteht, geht aus der Natur der Sache hervor, da es sowol dem höher als wenig gebildetern Forstmann, welch Lezterm es oft an Muse, öfters an den Mitteln fehlt, sein Fach aus kostspieligen größern forstwissenschaftlichen Werken zu studieren, größtmöglichste Bequemlichkeit gewährt, einen solchen Kalender stets vor Augen zu haben, und sozusagen auf einen Blik alle Forst- und Jagdverrichtungen eines ganzen Monats zu übersehen.

Da jedoch dieses Unternehmen durch die äußere, malerisch schöne Verzierung sowol als den großen Papieraufwand, und die Mühe in der Zusammensezung beträchtliche Kosten verursacht, so will Unternehmer, und zwar auf Andringen seiner Freunde bei Herausgabe dieses Werkes den Weg der Subscription einschlagen.

Indem er dieses hiermit seinen hohen Gönnern und Freunden, den Liebhabern der edeln Jäger- und Försterei, so wie allen seines Standes bekannt macht, sezt er den Subscriptionstermin von Bekanntmachung dieses bis 1 Mai 1816 mit dem Preise für den angezeigten Forst- und Jagdkalender von 3 fl. für beide Stüke fest, nach dessen Verfluß der Ladenpreis um ein Drittheil erhöht wird.

Buch- und Kunsthandlungen, so wie jeder andre, welcher sich dem Subscribenten-Sammlungsgeschäfte unterzieht, erhält das 10te Exemplar nach dem Subscriptionspreise frei.

München, den 20 Dec. 1815.

Jos. Sidler'sche Verlagshandlung, Rosengasse, Nro. 608.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die neuen Obscuranten im Jahr 1815. Dem Hrn. Gehrimenrath Schmalz in Berlin und dessen Genossen gewidmet. (Preis 6 gr.)

Leipzig und Altenburg, im December 1815.

F. A. Brockhaus.

(Ist in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart und in allen dortigen Buchhandlungen zu haben.)

Tübingen. Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen:

Neuffer (C. L.) auserlesene lyrische Gedichte. gr. 8. Schreibvelinpapier 1 fl. 48 kr. Drukvelinpapier 1 fl. 24 kr.

Längst war es meine Absicht, neben meinen Drukgeschäften mich auch auf eigenen Verlag einzulassen; und bei dem nun erfolgten allgemeinen Frieden nehme ich Anlaß, mit obiger Gedichtesammlung den ersten Versuch zu machen. Der Name des Uebersezers der Aeneis wird den Werth dieser geistreichen Sammlung verbürgen, und so manche den Ereignissen der verhängnißvollen Zeit geweihten Gesänge voll Kraft und Würde, zum Theil mit prophetischem Geiste gedichtet, werden gewiß allen denjenigen ein schäzbares Geschenk seyn, die für das Leid und die Freude des Zeitalters ein offenes Herz gehabt

haben. Ich bemerke daher nur in Hinsicht des Druks, daß, ungeachtet Verhältnisse mir das Beginnen und Beendigen desselben während eines kurzen Zeitraums von nicht vollen 14 Tagen zur Nothwendigkeit machten, ich dennoch glauben darf, an dieser Ausgabe nicht nur geleistet zu haben, was den Erwartungen eines resp. Publikums zu entsprechen vermag, sondern auch einen äußerst billigen und geringen Preis angesezt zu haben.

Mich zu gefälligen Aufträgen höflichst empfehlend, ersuche ich alle gute Buchhandlungen geziemendst, Bestellungen auf diese auserlesene lyrische Gedichte anzunehmen. Die Mehler'sche Buchhandlung in Stuttgart hat die Kommission übernommen.

Im December 1815.

Hopfer de l'Orme,
Buchdruker.

Die
Erzeugungskunst,
oder wie sogleich
beim Beischlafe das Geschlecht des Kindes zu
bestimmen sey,
nebst einer kritischen Beleuchtung aller Zeugungstheorien
und einem vollkommenen Systeme dieses so wichtigen
Naturgeschäfts,
von
J. A. Millot.
Aus dem Französischen
von
D. G. W. Becker.
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdruks wegen wohlfeilere Ausgabe.
Mit 9 Kupfern.
8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.
Preis 1 Rthlr.

Dr. G. W. Becker
die
Geheimnisse des weiblichen Geschlechts,
seine Krankheiten und die Mittel dagegen.
Zweite einzig rechtmäßige und des Nachdruks wegen wohlfeilere Ausgabe.
8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.
Preis 12 gr.

Auch unter dem Titel:
Tissots
Heimlichkeiten des weiblichen Geschlechts,
für unser Zeitalter gänzlich umgearbeitet und brauchbar gemacht.
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdruks wegen wohlfeilere Ausgabe.

Mehliß, G. E., (Inspektor des Seminariums in Hannover.) Handbuch der gemeinnüzigen Kenntnisse. gr. 8. Hannover, bei den Brüdern Hahn. 10 gr.

Dieses für den Unterricht der Jugend bestimmte, durch bündige Kürze und Deutlichkeit des Vortrags sich auszeichnende Werk erfüllt ganz den beabsichtigten Zwek, und man kan es daher allen Lehrern, sowol für den Privat- als Schulunterricht, mit vollem Recht empfehlen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:
Umständliche Aufklärungen
der
denkwürdigsten Ereignisse,
Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, Verschwörungen, Gräuel- und Zerstörungsscenen, welche durch die französische Revolution seit ihrem Ausbruch bis auf die neueste Zeit veranlaßt worden sind.
Aus den neuesten und besten Quellen
gesammelt und herausgegeben
von
Ernst Ferdinand Buchholz.
5 Bände mit schönen Kupfern und Umschlag. 8. 1815.
Preis 5 Rthlr.

Diese Sammlung historischer Aufsäze gründet sich auf Benüzung der besten und neuesten Quellen zur Geschichte dieser ewig denkwürdigen Revolution, deren geheime Triebfedern so lange im Dunkeln lagen und nun gegenwärtig erst ans Licht treten können, nachdem diejenigen, welche sie schufen, förderten und leiteten, von ihren Plätzen abgetreten sind, und also die Aufdekung derselben nicht mehr hindern können. Frankreich, in dessen Vulkanen der Gährungsstoff aller Erschütterungen sich erzeugte, ist als das eigentliche Archiv authentischer Aufklärungen über diese Revolution zu betrachten. Nachdem jene Vulkane ausgebrannt sind, öfnet sich dieses Archiv; die Wahrheit, von keinen Leidenschaften mehr überschrien, von keiner Parteiwuth mehr verfolgt, tritt nunmehr freimüthig hervor, und die Menge unerwarteter Aufschlüsse über so viele bisher räthselhafte Vorgänge, die vielen durchaus neuen Ansichten von diesem und jenem Ereignisse, dessen Ursachen und Folgen man bisher fälschlich als ergründet ansah, werden die Leser dieser Sammlung in Erstaunen sezen, und das Interesse jedes gebildeten Menschen weken.

Die bis jezt erschienenen fünf Bände enthalten nachfolgende Aufsäze, keineswegs im Auszuge, sondern vollständig: Labaume's Darstellung des Feldzugs in Rußland. — Bonaparte in St. Cloud am 18 Brumaire. — Geschichte der Gefangennehmung und Hinrichtung des Herzogs von Enghien. — Anekdoten aus der Geschichte der Gefängnisse in Frankreich während Bonaparte's Herrschaft. — Warum Abbé' Sieyes das Königthum haßte. — Die Belagerung und Vertheidigung der Stadt Danzig im Jahre 1813. — Roccas Memoiren über den Feldzug der Franzosen in Spanien. — Züge aus dem Vendeekrieg und dem Leben Charettes. — Schiksale der Prinzessin Elisabeth, vom Staatsminister Ferrand. — Aufklärungen über das Mißverständniß zwischen Bonaparte und dem jezigen Kronprinzen von Schweden und das damit verbundene Exil des Polizeiministers Fouché. — Proussinals geheime Geschichte des Revolutionstribunals. — Ueber Bonaparte's ausschweifende Herrschsucht. — Napoleons Täuschungen über die polnischen Angelegenheiten von Pradt u. s. w.

Dieses Werk kan durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden, und es wird ununterbrochen fortgesezt.

Pesth, den 15 Nov. 1815.

Hartleben.

Erledigte Oekonomie-Verwaltersstelle.

Ein ganz erfahrner Oekonom, welcher sowol über seine Kenntnisse, als auch über die in seinen vorigen Verwaltungen erprobte gewissenhafteste Treue vollgültige Zeugnisse aufzuweisen, und eine baare Kaution von 1000 fl. zu leisten vermag, kan sogleich auf einem sehr bedeutenden, mit Bräuerei, Brennerei, Schäferei ꝛc. ꝛc. versehenen Gute in Baiern in Dienste treten, wenn er sich darinnen auszeichnet, lebenslängliche Versorgung erwarten, und seine Zeugnisse und für den Anfang mäßige Bedingungen, unter der Aufschrift an L. M., an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg frankirt einsenden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 10. 10 Jan. 1816.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Begnadigung der Begleiter Murats.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Falkenorden zu Weimar.) — Dänemark. — Rußland. — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

In öffentlichen Blättern liest man: „Jüngst hat sich zwischen dem Minister Ferdinands VII., Don Pedro Cevallos, und dem portugiesischen Abgesandten am Madrider Hofe, über die vom Wiener Kongreß beschlossene Abtretung von Olivenza an Spanien ein weitläuftiger Notenwechsel angesponnen. Cevallos sagt, bei dem Frieden von Amiens habe die portugiesische Regierung den Grundsaz der Neutralität aufgestellt, und im 7ten Artikel des Vertrags von Badajoz eingewilligt, die brittischen Kriegsschiffe nicht in ihren Häfen zuzulassen. Doch habe sie 1801, nach Spaniens Kriegserklärung gegen England, als des leztern Bundesgenosse gehandelt, was dann die Wegnahme von Olivenza zur Folge gehabt habe. Spanien mache also auf diesen Plaz, Kraft des Eroberungsrechts in einem gerechten Kriege, Anspruch, den auch der Wiener Kongreß anerkannt habe. Auch habe Portugal das von Buenos-ayres abgerissene Gebiet noch nicht wieder herausgegeben ꝛc."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Dec.) Wegen des Feiertags wurde kein Kurs notirt. — Die Erzherzoge von Oestreich sind nach Brighton abgereist, wo sich auch der russische Botschafter befindet. Beim Prinzen Regenten ist täglich Tafel von 24 bis 30 Personen. — Man bezweifelt jezt wieder die Nachricht von einer Vermählung des Königs von Spanien mit einer Infantin von Brasilien. Sie soll allerdings im Werke gewesen, aber zurükgegangen seyn, weil der König zur Bedingung machte, Portugal solle zur Bezwingung der spanischen Kolonien mitwirken. — Die Beleuchtung durch Gas hat im Innern des Coventgardentheaters wegen des übeln Geruchs wieder aufgegeben werden müssen. — Da der Newcastle von 74 Kanonen, der die Kommissarien der alliirten Mächte nach St. Helena bringen soll, nicht vor zwei Monaten segelfertig seyn wird, so hat Hr. v. Stürmer beschlossen, vorher noch mit seiner Gattin eine schnelle Reise nach Mailand und Florenz zu machen, wohin er am 25 Dec. von London abgegangen ist. Sir Hudson Lowe reist um die Mitte Januars nach St. Helena ab. Rußland und Preußen haben ihre Meinung geändert; sie schiken keine Kommissäre; so daß nur England, Frankreich und Oestreich deren dort haben werden. Nach Briefen aus St. Helena vom 17 Nov. wohnte Bonaparte damals in einem kleinen Hause, Ronces genannt, drei Meilen im Innern der Insel, da er einen großen Widerwillen gegen den Aufenthalt in der Stadt bezeugt hatte. Er soll sich bei den englischen Ministern in den stärksten Ausdrüken beklagt haben, daß man ihn nach einem so abscheulichen Aufenthalt verbanne. Wirklich macht der Wundarzt des Northumberlands eine sehr traurige Beschreibung von der Insel. Bonaparte bringt einen großen Theil seiner Zeit bei Hrn. Balcome, seinem Wirthe, zu. Dieser ist ein gebildeter Kaufmann, mit zwei schönen Töchtern. Abends wird Karte gespielt, aber nur um Zukerwerk. Keiner seiner Offiziere ist bei ihm. Von englischen Offizieren erhält er Besuche, aber nur selten, da der Weg nach Ronces äußerst beschwerlich ist.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 20 Dec. besagt: „1. Die in unsrer Verordnung vom 16 Dec. 1814 enthaltenen Verfügungen rüksichtlich der in Frankreich gebornen Offiziere, die damals in fremdem Dienste standen, bleiben in Kraft. 2. Die Militärs, die nach dem 15 April 1815, jener Verordnung zuwider, nach Frankreich zurükgekommen sind, haben sich zu melden, um der dadurch sich zugezogenen nachtheiligen Folgen enthoben zu werden, und es wird ihnen hierzu eine Frist von zwei Monaten bis zum 1 März anberaumt ꝛc."

Am 29 Dec. hatten Lord Saltoun, Obrist Mac-Donell, Obrist Mac-Kinson und Hr. J. Hamilton, Deputirten der Gesellschaft der schottischen Bergbewohner, die Ehre, dem Könige ein Originalexemplar der Gedichte Ossians in celtischer Sprache zu überreichen.

Am 1 Jan. wurde die neue Garde, soweit sie bis jezt errichtet ist, bei den Tuillerien gemustert. Der König mit der Herzogin von Angouleme durchfuhr selbst ihre Reihen. Nachher lösten diese Truppen die Nationalgarden in der Bewachung des Schlosses ab; doch wird vor dem Kabinet Sr. Majestät immer 1 Garde du Corps und 1 Nationalgardist Schildwach stehn.

Das Journal des Debats vom 1 Jan. meldet: „Hr. Fouché, Herzog von Otranto, ist von seinem Gesandtschaftsposten zu Dresden abberufen. Man versichert, daß die Rükkehr nach Frankreich ihm untersagt sey. — Obrist Faudoas, Bruder der Herzogin von Rovigo, ist, wie es heißt, arretirt, und nach der Abtei gebracht, auch Hr. Pons, Exunterpräfekt von Nyons, am 14 Dec. auf höhern Befehl verhaftet worden."

Die preußischen Truppen, welche Givet am 22 Dec. geräumt hatten, erhielten am folgenden Tage Befehl, ihre vorige Stellung wieder einzunehmen. Als sie aber vor Givet ankamen, weigerte sich der Kommandant sie wieder einzulassen, worauf sie bei Dinant Kantonnirungsquartiere bezogen.

Das Journal de Paris meldet aus Heidelberg ein Feenmährchen, von dem unterirdischen Marsche zahlreicher Armeen, mit Militärmusik und Artillerietrain, auch Schlachtge-

tümmel, das man kurz vor Weihnachten vier Tage lang im Schlosse Roterburg, bei Sickheim, vernommen, und darüber ein mit zahlreichen Zeugenunterschriften versehenes Protokoll aufgesezt habe.

Italien.

Vorläufigen Nachrichten aus Mailand zufolge hatten Ihre kaiserliche Majestäten am 31 Dec. daselbst Ihren feierlichen Einzug gehalten. Am 1 Jan. empfing der Kaiser die Aufwartung der Regierungskommission, der Civil-, Militär- und kirchlichen Autoritäten, des Instituts, des Adels ꝛc.; die Kaiserin blieb wegen Ermüdung von der Reise in Ihren Zimmern. Am 2 Jan. hatten bei beiden Majestäten neue Präsentationen statt.

Am 27 Dec. kam die mediziäische Venus, nebst den übrigen, Toscana zurükgegebenen Kunstwerken, zu Florenz an. Eine Truppenabtheilung holte sie mit Musik ein, und brachte sie unter großem Volksjubel nach der Akademie der schönen Künste.

Bei Aufstellung der vier antiken Pferde von Bronze auf ihrer vormaligen Stelle über dem Bogen der Markuskirche in Venedig, erschien in dem größern Bogen folgende Inschrift in Stein gehauen:

QUATUOR EQUORUM SIGNA
A VENETIS BYSANTIO CAPTA
AD TEMP. D. MARC.
A. R. S. MCCIV. POSITA
QUAE HOSTILIS CUPIDITAS
A. MDCCCIIIC. ABSTULERAT
FRANC. I. IMP.
PACIS ORBI DATAE TROPHAEUM
A. MDCCCXV. VICTOR REDUXIT.

Ferner erzählen Nachrichten aus Venedig: „Am 26 Dec. hatten wir das Vergnügen, die königl. baierische Kammersängerin, Mad. Harlas aus München, zum erstenmale in der Oper Zoraide von Farinelli, hier auftreten zu sehen. Mehr als sechsmal mit dem rauschendsten Beifall herausgerufen, drängte sich ihr das entzükte Publikum selbst bis zu ihrer Wohnung nach, einem so seltenen, glänzenden Talente noch einmal zu huldigen."

Zu Neapel hielt Gen. Nugent am 17 Dec. große Musterung über die östreichische Besazung, bei welcher Gelegenheit 2 goldne, 44 silberne Medaillen und 200 Dukaten, wegen Auszeichnung im Felde vertheilt wurden. — Die Zeitung von Neapel meldet, daß der König den, ungefähr hundert Mann, welche Murats Bande bei seiner Unternehmung bildeten, und bisher auf der Insel Ventotiene aufbewahrt wurden, ohne Ausnahme königliche Gnadenbriefe habe ausfertigen lassen. Diese enthielten keine andre Bedingung, als daß sie ewig aus Sr. Majestät Staaten verbannt, und bei ihrer etwanigen Rükkehr von neuem wegen des ihnen jezt verziehenen Verbrechens vor Gericht gestellt werden sollten. Der König habe auf seine Kosten ein Schif für sie zur Rükkehr nach Korsika miethen, und ihnen die nöthigen Bedürfnisse zur Rükkehr reichen lassen. „Die Geschichte (schließt die Zeitung von Neapel) wird diesen neuen Zug der Gnade unter die schönsten des Lebens Sr. Majestät zählen; er sezt diesen erhabenen Monarchen jenen Fürsten gleich, die den Thron durch ihre Tugend zierten, und einst die Wonne des menschlichen Geschlechts waren."

Schweiz.

* Basel, 4 Jan. Ueber die tumultuarischen Auftritte unter unsern Besazungstruppen ist jezt ein Kriegsgericht niedergesezt, und man hat die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um deren Erneurung zu verhüten. Schon lange herrschte zwischen der Besazung unsrer Stadt (den blauen) und den aus Frankreich zurükgekehrten Schweizern (den rothen) ein heimlicher Groll; jene sollten diese wegen ihrer nahen Verabschiedung verspottet haben. Am 31 Dec. gab es darüber auf der Hauptwache einen heftigen Wortwechsel. Am folgenden Morgen um 3 Uhr versammelten sich die Rothen auf einem öffentlichen Plaze, und warteten bis um 7 Uhr die Kaserne der Blauen geöfnet wurde, wo sie dann eindrangen, und da sie die zahlreichern waren, die Blauen aber sich vertheidigten, viel Unglük anrichteten. Es gab mehrere Todte und viele Verwundete. — Die bisherige östreichische Besazung von Hüningen ist nun durch Truppen von Gen. Frimonts Korps, das im Elsaß stehn bleibt, abgelöst worden.

Niederlande.

Am 28 Dec. trafen 400 französische Kriegsgefangene, aus dem Innern Rußlands kommend, zu Brüssel ein, welche am folgenden Tage ihren Marsch nach Frankreich fortsezten.

Deutschland.

Seit der Besezung von Landau durch die Oestreicher kommt daselbst ein Amtsblatt heraus, welches die Verkündigungen der dortigen öffentlichen Behörden enthält. In diesem Blatte vom 28 Dec. ist den französischen Offizieren auf halbem Solde befohlen, diese Stadt und das abgetretene Gebiet innerhalb acht Tagen zu räumen. Den französischen Militärpersonen, die in diesem Gebiete geboren sind, ist der fernere Aufenthalt unverwehrt; sie unterliegen nur den allgemeinen Polizeigesezen. Allen Individuen, welche einen militärischen Grad in der französischen Armee hatten, ist Tragung ihrer Uniform untersagt. Die Unteroffiziere und Soldaten der französischen Armee, in diesem Gebiete geboren, bleiben unter einer besondern militärischen Aufsicht.

* Aus dem Badischen, 3 Jan. Die Befehle zur Räumung der Kinzigegend sind unmittelbar von Seite Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich ergangen, welcher das Betragen seiner Generale in Betref der Besezung eines Theils der großherzoglich-badischen Lande gemißbilligt zu haben scheint. Die Truppen mußten ungesäumt aufbrechen und Baden verlassen. — Das Volkmannische Korps, das Anfangs nach Mainz bestimmt war, hat Befehl erhalten, sich nach Böhmen zu begeben, und dem Wimpfenschen Korps zu folgen. — Se. k. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Vernehmen nach erklärt, daß seine Staaten zuverläßig eine landständische Verfassung erhalten sollen, daß man aber nichts übereilen könne, und Er zu seiner Zeit das Nöthige desfalls veranstalten werde. Es heißt, man wolle deßfalls die Resultate der Verhandlungen in Frankfurt abwarten. — Von der badischen Regierung ist Befehl ertheilt worden, den durch den Pariser Traktat vom 20 Nov. badisch gewordenen Theil der Kehler großen Rheinbrüke wie-

der herzustellen, damit derselbe provisorisch gebraucht werden könne, was für das Land als ein großer Vortheil angesehen werden kan, da bei der bisherigen faktischen Unterbrechung der direkten Kommunikation die so nothwendigen Verbindungen zwischen beiden Rheinufern vielfach gelitten haben, denn die bloße Kommunikation vermittelst der Schiffahrt ist nicht hinlänglich. In unsern Gegenden sieht man die Verfügung des Pariser Traktats wegen der Kehler Brüke als einen großen Vortheil an. Es ist irrig, wenn in öffentlichen Blättern behauptet wurde, daß in dieser Hinsicht Alles auf denselben Fuß, wie vor der französischen Revolution, hergestellt worden sey. Denn vor dieser Epoche war die ganze Brüke französisch, das heißt, sie gehörte von alten Zeiten her der Stadt Straßburg, die daher auch für deren Unterhalt allein zu sorgen hatte, aber auch allein den beträchtlichen Brükenzoll bezog, und in dieser Hinsicht sehr dadurch gewann. Während der Revolution ist hierin keine Aenderung eingetreten; erst jezt ist jenes vormalige Privilegium, das der Stadt Straßburg vormals zustand, und das sie sich als Reichsstadt erworben hatte, aufgehoben, und die natur- und völkerrechtliche Ordnung der Dinge eingetreten. Uebrigens hatte Straßburg während der Revolution, durch Eingriffe der verschiedenen Revolutionsregierungen in ihre Rechte, die pekuniären Vortheile, die ihr durch den Brükenzoll zu Theil geworden waren, beinahe gänzlich verloren, so daß ihr das neue eingetretene Verhältniß wegen der Brüke wenig nachtheilig ist. Man glaubt ohnehin, daß das Publikum allein bei der neuen Veränderung verlieren wird, indem es in Zukunft einen doppelten Brükenzoll, nemlich einen auf deutscher und einen auf französischer Seite bezahlen muß, und wahrscheinlich der auf dem linken Rheinufer bisher bestandene nicht herabgesezt wird. Die Hofnung der unglüklichen Bewohner von Kehl, in Paris eine Entschädigung für ihren großen Verlust während der Revolutionskriege, oder doch wenigstens die ihnen zugesicherte Indemnität für die Niederreißung ihrer Wohnungen im Spätherbste von 1813 zu erhalten, ist bis jezt nicht in Erfüllung gegangen, obgleich ihre Sache von einem besondern Abgeordneten in Paris betrieben wurde.

Unterm 20 Dec. ist ein herzogl. nassauisches Edikt erschienen, durch welches in den alten und neu acquirirten Landen alle Gränz- und Binnenzölle, mit Ausnahme der Rheinoktroi und des Wegzolls bei Höchst, aufgehoben werden. Eben so ist der Stempel für die Kalender abgeschaft, und der Stempel auf Spielkarten auf die Hälfte heruntergesezt worden.

Von Weimar erhält man unterm 27 Dec. nachstehende großherzogliche Verordnung: „Wir Karl August ꝛc. Eingedenk der durch die Gnade der göttlichen Vorsehung und durch deutsche Kraft und Tugend dem gesamten Reiche deutscher Nation wiedergewonnenen und jezt aufs Neue gesicherten Unabhängigkeit, und um auch Unsrerseits Männern, welche durch Rath und That zu diesem großen Werke ausgezeichnet beigetragen haben, ein Zeichen der Würdigung ihrer Verdienste, deren Folgen sich auch unserm großherzoglichen Hause und Unsern Landen vorzüglich wohlthätig erwiesen haben, zu widmen, haben Wir beschlossen, den von Unserm in Gott ruhenden Vorfahren und Großherrn-Vater, dem durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Ernst August, Herzog zu Sachsen ꝛc. zu Ermunterung der Treue und zu Belohnung der patriotischen Gesinnungen für das deutsche Reich und dessen Oberhaupt, mit Genehmigung der damals regierenden röm. kais. Majestät, den 2 Aug. 1732 gestifteten, und seit jener Zeit von mehrern Fürsten und hohen Standespersonen getragenen Orden der Wachsamkeit oder weißen Falkenorden, in seiner wesentlichen Beziehung, doch mit den durch die veränderten Zeitverhältnisse nöthig gewordenen Modifikationen, zu erneuern; erneuern denselben hiermit, und fügen der ihm ursprünglich ertheilten Bedeutung noch die Bestimmung hinzu, daß derselbe besonders auch denjenigen Unsrer Staatsdiener und Unterthanen zur Ermunterung und Belohnung ihrer durch Treue, Talent und gesezmäßige Amtsthätigkeit geleisteten Dienste soll ertheilt werden, welche Wir durch die erwähnten Eigenschaften ausgezeichnet erachten, oder in Zukunft erachten werden. Demzufolge verordnen Wir ꝛc." (Hier folgen die Ordensstatuten.)

Einer großherzogl. mecklenburgischen Verordnung vom 1 Nov. zufolge soll vom 1 Jan. an der Transitozoll in den großherzoglichen Landen aufhören.

Am 2 Jan. musterte Se. Maj. der König bei Dresden die aus Frankreich zurükgekehrten sächsischen Truppen.

Dänemark.

In einem Kopenhagener Blatte liest man folgende Preisaufgabe, welche zu beweisen scheint, daß man in Schleswig die deutsche Sprache auszurotten sucht: „1. Wie weit hat in ältern Zeiten sich die dänische Sprache, als allgemeine Landessprache, zur holsteinischen Gränze erstrekt? 2. Von welcher Zeit an, und durch welche Veranlassung ist auf dieser Seite jener Gränze das Gebiet und die Herrschaft der dänischen Sprache nach und nach verdrängt und eingeschränkt, und auf welche Weise hat die Einschränkung Fortschritte gemacht? 3. Welches ist in gegenwärtiger Zeit das Verhältniß im Schleswigschen zwischen der Ausdehnung der dänischen und deutschen Sprache, und welche Unzuträglichkeiten folgen aus der Mischung beider? Welches sind die Mittel, wodurch die dänische Sprache, als die älteste und allgemeine Landessprache, zugleich wieder die allgemeine öffentliche Unterrichts-, Verhandlungs- und Gerichtssprache, und Schleswig solchemnach wieder in Hinsicht der Sprache das werden kan, was es vorher war, eine dänische Provinz? — Für die Beantwortung dieser Aufgaben wird eine Prämie von 100 Spezies, und außerdem eine Accessit von 100 bis 150 Rthlr. Silbermünze ausgeboten; eine höhere Prämie, als in vielen Jahren für irgend eine gelehrte Abhandlung ausgesezt worden. Als Termin zur Einlieferung der Abhandlungen ist der 1 Jul. kommenden Jahres bestimmt. Der Prämienausbieter hat sich selbst so wenig als die, welche die einkommenden Abhandlungen beurtheilen sollen, genannt; die Gyldenalische Buchhandlung aber steht für die richtige Auszahlung der Prämie, sobald selbige von den befugten Censoren zuerkannt ist."

Rußland.

Die Stuttgarter Hofzeitung schreibt: „Nachrichten aus St. Petersburg vom 15 Dec. bestätigen die daselbst bei bestem Wohlseyn erfolgte Ankunft Sr. königl. Hoh. des Kron-

prinzen von Würtemberg. Am 12 Dec. langten auch Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth, und Tags darauf Se. Maj. der Kaiser Alexander ohne alles Gefolge in einem einfachen Schlitten daselbst an, Allerhöchstwelche Sich sogleich in die Kasansche Kirche, um mit der daselbst versammelten Geistlichkeit das gewöhnliche Dankgebet zu verrichten, begaben. Die Nachricht von der am 20 Nov. v. J. zu Paris unterzeichneten Konvention der alliirten Mächte wurde zu St. Petersburg durch gedrukte Bulletins unter Glokengeläute und Abfeurung der Kanonen, bekannt gemacht. Mittags war kleine Parade in der Manege, welcher Se. k. H. der Kronprinz beiwohnten, nach deren Endigung des Kaisers Majestät mit Höchstdenselben zurükritten, und Sr. königl. Hoheit in Höchstdero Appartements einen Besuch abstatteten. In den Zimmern der Kaiserin Mutter war an diesem, so wie am vorhergehenden Tage, Familientafel, und Abends kleiner Cirkel; auch waren mehrere der bedeutendsten Straßen und Palais beleuchtet."

Preußen.

Im Nürnberger Korrespondenten liest man ein Schreiben aus Berlin vom 31 Dec., worin es unter Anderm heißt: „Seit mehrern Wochen sind die Durchmärsche der zurükkehrenden Regimenter an der Tagesordnung, die freilich sehr vielen hart mitgenommenen Hauseigenthümern nicht gefällt. Die Regimenter der Landwehr werden allmählig aufgelöst; nur kleine Stämme derselben bleiben. Ein großer Vortheil für die aker- und gewerbtreibenden Klassen, die oft der nothwendigsten Arme zum Betrieb ihrer Geschäfte entbehrten. — Die seit Napoleons Anwesenheit in Berlin im November 1806 bestehende Bürgergarde sieht endlich, zur großen Freude der meisten Mitglieder derselben, ihrer nahen Auflösung entgegen; ein neues Verdienst des Ministers v. Schuckmann. — Die von dem König in Paris für 100,000 Rthlr. gekaufte Giustinianische Gemäldegallerie ist vor einigen Tagen angekommen, und wird iezt in den Zimmern der Akademie der Künste aufgestellt. — In dem Verzeichniß der Prediger bei den hiesigen deutschen Gemeinden wird, nach einem Befehl des Departements des Kultus, seit drei Wochen die katholische Hedwigskirche nicht mehr bemerkt. Wie man sagt, so haben die wiederholten Klagen der protestantischen Prediger über das höchst sichtbare Abnehmen des Besuches ihrer Kirchen und über das Zuströmen zu dem allbeliebten Pater Siegert diese im 19ten Jahrhunderte höchst merkwürdige Maaßregel veranlaßt. — Wie man vermuthete, so hat die Schrift des hiesigen Geheimenraths Schmalz, über politische Vereine, mehrere Gegenschriften veranlaßt, die durch Bitterkeit einander zu übertreffen suchen. Die wichtigsten sind die von Niebuhr, Koppe, Rühs und Schleiermacher. Schmalz wird nächstens sein „Lezles Wort" in dieser Sache erscheinen lassen, in der alle Freunde der Ordnung und des Rechts mit ihm übereinstimmen; auch haben des Königs Majestät durch Uebersendung des rothen Adlerordens 3ter Klasse, so wie früher des Königs von Würtemberg Majestät durch Uebersendung des Civilverdienstordens seine gute Absicht zu belohnen gesucht. Der Lieutenant v. Blöwe, vom 2ten Garde-Infanterieregiment, der sich durch eine grobe Beleidigung im Hause des Geheimenraths Schmalz an ihm rächen wollte, wegen der seinem Lehrer Arndt zugefügten Kränkungen, ist mit zweitägigem Arrest bestraft worden. — Eine neuere Schrift des Professor Rühs „über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht" greift die Juden von einer sehr empfindlichen Seite an, und behauptet, daß diese mosaischen Glaubensbekenner in ihren alten gedrükten Verhältnissen bleiben müssen. Wahrscheinlich wird auch sie zu zahlreichen Gegenschriften Veranlassung geben, wie bis seit einiger Zeit in Kopenhagen der Fall ist."

Die Generale v. York-Wartenburg und v. Pirch II. haben den, Krankheits halber begehrten Abschied erhalten.

* Berlin, 30 Dec. Gestern war bei Sr. Maj. dem Könige große Mittagstafel. — Ein märkisches Marschbataillon wurde am gestrigen Tage hier aufgelöst. — Einer königlichen Kabinetsordre zufolge ist der geheime Staatsrath Sack, Generalgouverneur des Großherzogthums Niederrhein, zum Oberpräsidenten des bisherigen Herzogthums Schwedisch-Pommern ernannt worden.

Oestreich.

* Wien, 3 Jan. Der vergangene Neujahrstag wurde bei Hof ganz in der Stille begangen, weder die Erzherzoge noch die Erzherzoginnen nahmen Gratulation des hohen Adels an, sondern hielten sich in ihren Zimmern en Retraite. Gestern wurde hier in Beisein Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg die Vermählung seines Bruders des Prinzen Leopold mit der jungen Gräfin Cobary mit vielem Glanz in der Churkapelle der hiesigen Metropolitankirche zu St. Stephan nach katholischem Ritus durch unsern Erzbischof Grafen Hohenwarth vollzogen. JJ. kk. HH. die Erzherzoge Anton und Rudolph, so wie der größte Theil des hohen Adels wohnten dieser Feierlichkeit bei, und der Herzog Albert von Sachsen-Teschen so wie der Herzog von Koburg führten die Braut zum Traualtar. Sie war mit Diamanten gleichsam übersät; man rechnet, daß ihr Brautkleid gegen 500,000 Gulden werth gewesen. Das Ehepaar bezog sogleich nach der Traunng den Graf Fuchsischen Pallast, und wird seinen bleibenden Aufenthalt in Wien nehmen. Der Vater der jungen Braut, einer der reichsten Kavaliere der östreichischen Monarchie, hat ihr als jährliche Appanage 80,000 (oder nach Andern 100,000) Gulden Konventionsmünze ausgesezt. Der Bräutigam nimmt den Namen Koburg-Cobary an. — Eine Vermählung andrer Art ist im Werke. Se. Durchlaucht der Prinz Karl Eugen von Lothringen, lezter Sprößling des Hauses Lothringen-Armagnac, geboren den 25 Sept. 1751, suchte bereits seit einiger Zeit bei dem Kaiser um Erlaubniß nach, sich mit der verwittweten Gräfin v. Colloredo, geb. Creneville, Gemahlin des verstorbenen östreichischen Staatsministers gleiches Namens und gewesenen Erzieherin der Erzherzogin Marie Louise, zu vermählen, welche Erlaubniß nun Se. Majestät von Padua aus ertheilt haben. Da jedoch der Prinz vom kaiserlichen Hause als Prinz von Geblüt anerkannt ist, und gleich nach den Erzherzogen im Range folgt, so hat sich dem Vernehmen nach der Hof vorbehalten, daß die künftige Prinzessin von Lothringen nie in dieser Eigenschaft bei Hofe erscheinen noch sonst eines dieser Vorrechte genießen dürfe. Am Hofe der Erzherzogin Marie Louise wird dieser Tage eine Versteigerung der entbehrlichen Zug- und Handpferde gehalten; indessen scheint der Tag der Abreise nach Italien bei allen Erzherzoginnen noch unbestimmt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 11. 11 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Anfang der Diskussion des Amnestiegesezes. Artikel über Würtemberg.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 Dec.) Alles beschäftigte sich in Cranbournloge mit dem Empfange der Prinzessin Charlotte, die zu Anfang künftiger Woche dort eintreffen sollte, als Nachrichten von Weymouth eingingen, daß die Prinzessin von einer Unpäßlichkeit überfallen worden sey und ihre Reise nicht fortsezen könne. Doktor Baillie ist abgereist, um Ihre königl. Hoheit zu besorgen. — Die Ankunft der östreichischen Erzherzoge Johann und Ludwig in Brighton, am vorigen Dienstag, war der Anfang zu den Weihnachtsfeierlichkeiten im Schlosse. Alle anwesende Standespersonen wurden zur Tafel geladen. — Der Graf v. Funchal, außerordentlicher Gesandter des Prinzen Regenten von Portugal an unserm Hofe, hat sich am 21 in Dover eingeschift. Er begibt sich über Frankreich nach Rom, um dem heil. Vater zur Wiedereinsezung in seine Staaten Glük zu wünschen. — Briefe aus Cadiz vom 4 d., welche wir gestern erhalten haben, berichten, daß zwei Regimenter eingeschift worden sind, um die Royalisten in Lima zu verstärken. Diese Nachrichten suchen uns auch von Morillos Unternehmen gegen Carthagena die Meinung einzuflößen, daß man, was den Erfolg derselben betrift, noch nicht alle Hofnung aufgeben müsse. (Cour.) — Der Wagen und die Pferde, das Silberzeug, das Reisegeräth u. s. w., welche Bonaparte in der Schlacht bei Waterloo abgenommen worden, sind in dem Londoner Museum, Piccadillystraße, fürs Publikum ausgestellt. — Man sieht jezt die Wichtigkeit der Entdekung ein, die vor einiger Zeit angekündigt worden, und welche darin besteht, den Schifbrüchigen einen Strik mittels eines Mörsers zuzuwerfen. Die Brigg Leipzig, welche an der Küste von Yarmouth strandete, war im Begriffe zu versinken, die Mannschaft hatte sich schon auf die Spize der Masten geflüchtet, um nicht von den Wellen fortgerissen zu werden. Hätte man nicht von obiger Methode Gebrauch gemacht, so wäre sie wahrscheinlich umgekommen, denn es wütete ein so fürchterliches Wetter, daß es unmöglich war ihnen Böte zu Hülfe zu senden. Der Lieutenant Woodyer, von der königlichen Marine, hatte das Glük bei dieser Gelegenheit zehn Menschen das Leben zu retten; er hat schon auf diese Art 116 Matrosen gerettet. — Englische Zeitungen enthalten folgende Anzeige: „Künftigen Freitag wird im Brittish-Forum, New-Bond-Straße, Nro. 23., folgende Frage erörtert werden: „Ist es wahr, wie es der französische General Pillet versichert, daß die englischen Damen, die „den Modeton befolgen, sich betrunken zu Bette legen; oder „ist diese Behauptung eine schändliche Verläumdung?". Die Thüren werden um 7 Uhr geöfnet. Die Damen sind eingeladen der Sizung beizuwohnen, weil ein Frauenzimmer darin zu Gunsten ihres Geschlechts sprechen wird."

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 2 Jan. bestieg der Minister des Innern, Graf Vaublanc, die Rednerbühne, um einen Gesezesentwurf vorzuschlagen, nach welchem die durch den Tod getilgten lebenslänglichen Renten, der Geistlichkeit heimfallen sollen. — Der Präsident zeigt hierauf an, daß die Berathung über den Gesezesentwurf wegen der Amnestie ihren Anfang nehme. Graf Germini tritt im Namen der Minderzahl der zur vorläufigen Untersuchung des Entwurfs ernannten Kommission auf, und vertheidigt den Vorschlag, so wie er vom Könige vorgelegt worden. Hr. v. Choiseul meint hingegen, Strenge sey für die Erhaltung der Ruhe in Frankreich nöthig, und stimmt für die Genehmigung der von der Kommission vorgeschlagenen schärfern Modifikationen. Hr. Simeon erhebt sich gegen dieses System der Strenge; er hält es für unzeitig, für gefährlich, und erblikt nur in einer allgemeinen Verzeihung die Beruhigung aller Volksklassen, die Aussöhnung der Irregeführten mit der Regierung, die Wiederherstellung des Zutrauens und der Ordnung; er stimmt daher für den Vorschlag, wie er von den Ministern vorgelegt worden. Hr. v. Labourdonnaie behauptet, so lange das Verbrechen unbestraft bleibe, werde es an Kühnheit und Gefährlichkeit zunehmen; er sagt, Rathschläge der Milde seyen Einflüsterungen, denen der König nicht trauen dürfe; er klagt die Minister einer unerträglichen Fahrlässigkeit in Handhabung alles dessen, was das wahre Interesse der Nation und der Monarchie erheische, an; und stimmt für den Entwurf mit den schärfern von der Kommission vorgeschlagenen Zusäzen. Hr. v. Vaublanc besteigt die Rednerbühne, auf welcher er mit kraftvoller Würde die Minister vertheidigt, und beweist, daß nicht Leidenschaft, sondern Klugheit, und Kenntniß der Nation, der Regierung zur Richtschnur dienen müssen; er besteht auf Gutheißung des Entwurfs, wie ihn die Minister vorgelegt haben. Die HH. Ganilh und Royer Collard stehn ihm kräftig bei, und unterstüzen ihre Meinung mit allem dem, was Edelmuth und Beredsamkeit hervorzubringen im Stande sind. Lezterer erhebt sich besonders gegen die vorgeschlagenen Vermögenskonfiskationen. Die HH. Blondel-Auber und Roucherolle widersprechen in viel kürzern Vorträgen. Die Sizung wird aufgehoben und die Fortsezung der Berathung auf morgen festgesezt.

Nach einem Privatbriefe von Paris, aus guter Quelle,

hat der König die Deputation der Deputirtenkammer, die ihm den 31 Dec. zum Neujahr glükwünschte, nachher im Gespräch, bei ihrer Zuneigung zu seiner Person, und bei ihrer Liebe zur Ruhe und zum Wohle Frankreichs beschworen, den Gesezesentwurf wegen der Amnestie ohne Abänderung anzunehmen. Einer der zugegen gewesenen Deputirten hatte dieses dem Schreiber unsers Briefes selbst erzählt.

Der bekannte Geograph, Eduard Mentelle, Mitglied des Instituts, ist am 29 Dec. zu Paris gestorben.

Im Journal des Debats vom 2 Jen. liest man folgenden Artikel: „Stuttgart, 26 Dec. Mehrere Pariser Zeitungen haben unterm 1 Dec. einen aus Stuttgart vom 16 Nov. datirten Artikel bekannt gemacht, der verschiedene irrige, einer Berichtigung bedürfende Behauptungen enthält. Gleich zuerst ist es falsch, daß Se. Maj. der König den alten Ständen des Landes Vorschläge gemacht habe; denn der König hat nie die alten Stände seiner Erblande versammelt, und die neu erworbenen Provinzen hatten zu verschiedenartige Einrichtungen, um daselbst eigentliche Stände zusammenberufen zu können. Der König hat demnach in der Absicht, seine Länder in Ein Reich zu vereinigen, die Notabeln seiner Erblande, sowol als die der neu erworbenen Provinzen, versammelt. Die Notabeln des Adels hat Se. Majestät selbst ernannt; die des Bürgerstandes wurden vom Volke auf eine Art gewählt, die sich vortheilhaft von der alten Wahlart unterscheidet. Bei Versammlung dieser Notabeln hatte der König die Absicht, eine Verfassung aufzustellen, die mit der gegenwärtigen Lage des Reichs verträglich wäre, und in welche aus der alten Verfassung der Erblande Alles aufgenommen werden sollte, was nach den in der Lage und Politik des Staates eingetretenen Veränderungen noch anwendbar schien. — Ferner ist das Vorgeben unrichtig, daß Se. Majestät in den Unterhandlungen mit den Notabeln in keinem Punkte nachgegeben habe. Der König hat im Gegentheile vom Anbegin der Verhandlungen bis auf diesen Augenblik seinen Ruhm darin gesucht, bei allen Gelegenheiten zu erklären, daß er jedem gerechten Verlangen seiner Unterthanen Genüge leisten werde. Es ist wahr, daß Se. Maj. der König zu gleicher Zeit für das Wohl des Staates selbst erklärt hat, daß er nie einem wesentlichen Rechte seiner Krone entsagen, und noch weniger gestatten werde, daß man ihm ein solches Recht abdringe. Eben so hat der König erklärt, daß er nicht zugeben werde, daß anerkannte Gebrechen der alten Verfassung seiner Erblande in die neue übergepflanzt würden. Se. Majestät hat endlich erklärt, daß wesentliche Punkte der alten Verfassung niemals willkührlich als Gebrechen dargestellt werden sollten, und er hat die schönste Bürgschaft seiner Erklärung in Aufstellung der organischen Grundlagen gegeben, die allein schon hinreichen würden, eine der besten Verfassungen zu entwikeln. — Es fällt schwer, den Sinn der in folgender Stelle enthaltenen Behauptung zu begreifen: „Aber es bleibt noch eine andre „sehr hartnäkige Oppositionspartei übrig, die um so gefährlicher ist, als sie des förmlichen Beistandes einer auswärtigen Macht genießt. Es sind dis die mediatisirten Reichsfürsten und Reichsgrafen, die vormals Souveraine oder unmittelbare Glieder des deutschen Reiches waren." Nie hat man hier erfahren, daß diese Mediatisirten eine ernstliche Oppositionspartei gegen die Verfassung bilden, oder daß diese Partei, wenn sie bestände, gefährlich werden könne. Eben so wenig weiß man hier von einer auswärtigen Macht, die Beruf oder Lust fühlen könnte, die Ansprüche einiger jungen Leute dieser Klasse gegen den Staat zu unterstüzen, dem sie in Folge völkerrechtlich geschlossener Verträge unterworfen sind. Der König hat in den organischen Grundlagen zur künftigen Verfassung des Königreichs (die der Erblande wußte von keinem konstitutionellen Adel) die ausdrükliche Versicherung ertheilt, daß die erste und zweite Klasse des Adels, jede in ihrer Kategorie, eine liberale und dem gegenwärtigen Zustande des deutschen Adels angemessene Verfassung erhalten sollen. Indem Se. Majestät diese Versicherungen gaben, sezten Sie ausdrüklich voraus, daß der Adel nicht auf Vorrechte Anspruch machen würde, die mit dem Wohl des Staats unverträglich und für die übrigen Unterthanen erniedrigend wären. Wollte man aber je, bei den künftigen Verhandlungen über die deutsche Bundesakte, dem Adel so gefährliche Vorrechte einräumen, wie z. B. das Recht der Kriminalgerichtsbarkeit, so würde sich der König solchen Verfügungen mit der ganzen ihm eignen Seelenstärke eben so gewiß widersezen, als er mit der gewissenhaftesten Treue Verbindlichkeiten erfüllen wird, die er wirklich eingegangen ist. Und das ist vielleicht der Beweggrund, der Se. Majestät gehindert hat, so schnell als Sie in andern Hinsichten gewünscht hätten, der Bitte einiger Mediatisirten zu willfahren, die in unschiklicher Form und Zeit überreicht wurde, und von der im oben angeführten Artikel die Rede ist."

* Vom Rheinstrom, 5 Jan. Die Unterbringung der in immer größerer Zahl ins Elsaß einrükenden östreichischen Truppen von dem Frimont'schen Armeekorps geht jezt ohne Schwierigkeit vor sich, da im Voraus desfalls alles Nöthige angeordnet worden. Nur die allerkleinsten und ärmsten Dorfschaften des Elsasses erhalten keine Einquartierung; alle nicht in dieser Kategorie begriffenen Ortschaften erhalten ihr Kontingent. Wo sich öffentliche Gebäude befinden, die disponibel gemacht werden können, verwendet man sie, um die Soldaten einzuquartieren, und blos die Offiziere zu den Einwohnern zu verlegen. Da dieses aber nur in wenigen Gemeinden der Fall ist, so bleibt die Militärlast, wenn man sich auch immer in Ansehung der Verpflegung strenge an das Militärreglement hielte, doch sehr groß. Nähere Unterhandlungen deshalb finden in diesem Augenblik zwischen den Behörden statt. — Aus Landau erfährt man, daß Gen. Mazzuchelli dort als östreich. Militärgouverneur bleibt. Mit der neuen Organisation schreitet man daselbst rasch fort. — Personen, die aus Straßburg kommen, versichern, daß man dort ungesäumt eine französische Garnison erwarte, namentlich eine Abtheilung der königlichen Garde, die dorthin in Besazung verlegt werden soll. Die Garnison wird dann durch die niederrheinische Legion und durch das Husarenregiment, die im Departement des Niederrheins gebildet werden sollen, auf die Zahl von 3000 Mann gebracht werden, die Frankreich, nach der Militärkonvention vom 20 Nov., in Straßburg unterhalten kan. Uebrigens herrscht in gedachter Stadt die größte Ruhe und Ordnung,

und die Geschäfte haben allenthalben begonnen. Für die Unbemittelten ist die Arbeitsschule in Thätigkeit, die besonders unter den jezigen Umständen dort von großem Nuzen ist, und deren Einrichtung musterhaft genannt zu werden verdient.

Italien.

Am 18 Dec. gab der französische Botschafter zu Rom ein großes Gastmahl, welchem der Staatssekretär, Kardinal Consalvi, das ganze diplomatische Korps, verschiedene englische Lords, mehrere Prälaten und andre ausgezeichnete Personen beiwohnten. — Am 21 Dec. litten 4 Schiffe an der Mündung der Tiber, unfern der Trümmer des alten Hafens des Trajans, Schifbruch.

* Rom, 28 Dec. Gestern wurde hier die Ehe zwischen der ältesten Tochter des Hrn. Lucian Bonaparte und dem ältesten Sohne des Prinzen Gabrielli vollzogen; der Pfarrer von S. Lorenzo in Lucina, zu dessen Kirchsprengel Lucian gehört, verrichtete die Einsegnung. — Die neue Oper vom Hrn. Kapellmeister Rossini, Dorliska e Torvaldo, mit welcher hier das Theater Valle nach dem Advente eröfnet worden, hat nur sehr getheilten Beifall erhalten. Leider fängt das Genere Semiserio auch in Italien an die Oberhand zu gewinnen. — Man fährt fort auf dem Monte-Cavallo die Wohnungen für die hohen kaiserl. östreichischen Herrschaften, und für die Souverains, die mit ihnen zugleich in Rom eintreffen sollen, in Ordnung zu sezen, obschon man von Zeit zu Zeit im Publikum das Gerücht ausprengt, als würden Se. Maj. der Kaiser Ihre italienische Reise nicht weiter als bis Florenz fortsezen. Das Geschäft der Meublirung und Einrichtung der Appartements ist den Prinzen Barberini, Chigi, Zagarola, Altieri und Bracciano (Torlonia) übertragen. — Der Admiral Lord Exmouth ist hier angekommen, um seinem Freunde Lord William Bentink einen Besuch abzustatten.

Schweiz.

Am 3 Jan. kam Ihre Durchl. die Fürstin von Thurn und Taxis mit zwei Prinzen, woron Einer sich einige Zeit in Hofwyl aufhalten wird, zu Schafhausen an, fuhr kurz darauf nach dem Rheinfall, und sezte am 4 ihre Reise weiter fort.

Niederlande.

Oeffentliche Nachrichten aus Namur vom 29 Dec. erzählen: „Die preußischen Truppen, welche die beiden Givet besezt hatten, haben am 22 diesen Plaz verlassen und ihre Richtung nach Dinant genommen. Am 23 sezten diese Truppen ihren Marsch nach Luxenburg fort, als sie aber zu Ciney ankamen, erhielten sie Befehl nebst der Artillerie und dem Gepäk ihre ersten Positionen zu Givet und in der Gegend wieder einzunehmen, welches mit solcher Schnelligkeit ausgeführt wurde, daß sie am Abend des nemlichen Tages im Angesichte von Givet eintrafen. Indessen waren die Thore dieser Festung geschlossen, die Zugbrüken aufgehoben und der Kommandant weigerte sich, sie einzulassen; ein preußischer Obrist erhielt allein die Erlaubniß in die Stadt zu kommen, um sich mit den englischen und russischen Kommissarien, die sich schon seit einigen Tagen daselbst befanden, zu besprechen. Nach einer langen Konferenz verließ der Obrist Givet wieder, und befahl seinen Truppen, sich wieder in Marsch zu sezen, um zu Dinant und in der Gegend Kantonnirungen zu beziehen. Es scheint gewiß, daß die russischen Truppen Charlemont, Landrecies und Maubeuge besezen werden, wo sie am 6 Jan. Morgens einrüken sollen. In unsrer Stadt haben wir gegenwärtig eine starke preußische Garnison, welche mit den niederländischen Truppen gemeinschaftlich den Dienst versieht. Am 6 Jan. soll der lezte Durchmarsch der Preußen statt haben."

Zu Brüssel schlug sich am 25 Dec. ein englischer Stabsoffizier mit einem der geflüchteten französischen Generale auf Pistolen. Beide wurden verwundet, der englische Offizier leicht, der General schwer, durch eine Kugel in der Seite.

Deutschland.

Nachrichten in Münchener Blättern zufolge hat der Eisgang zwei gewöhnliche Jochbrüken der Donau, bei Passau und Deggendorf, abermals zerstört. Bei der leztern, welche von der Stadt Deggendorf erhalten wird, wären ohne die muthvolle Hülfe einiger Schifleute fünfzig Personen ertrunken, denn sie befanden sich auf dem noch stehen gebliebenen kleinen Theil der Brüke von großen Eismassen umgeben.

Am 4 Jan. erfolgte die gänzliche Räumung der noch im sogenannten deutschen Haus zu Frankfurt befindlich gewesenen russischen Militärspitäler. Dieses Gebäude soll nun unverzüglich in bewohnbaren Stand gesezt, und, wie man vernimmt, zur Kanzlei des deutschen Bundestages bestimmt werden.

Wegen vorläufiger Verwaltung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes ist folgende Bekanntmachung ergangen: „Georg, Prinz Regent ꝛc. Nachdem die vertragsmäßige Uebergabe des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes an Uns von dem dazu verordneten königl. preußischen Kommissarius am gestrigen Tage feierlich vollzogen, auch sofort durch Publikation unsers Patents vom 28 Okt. d. J. der wirkliche Beziz solcher Provinz für Uns ergriffen worden ist, so haben Wir Unsre erste Sorge dahin gerichtet seyn lassen, daß der Geschäftsgang sowol im Justiz- als Verwaltungsfache keine Unsern nunmehrigen getreuen Unterthanen schädliche Störung erleiden möge. Zu diesem Ende haben Wir die gesamten, bisher in der Provinz bestandenen kön. preußischen Autoritäten, als gegenwärtig kön. großbritannisch-hannöversche Behörden provisorisch in allen ihren Funktionen bestätigt, und dieselben angewiesen, ihre Amtsführung vorerst gänzlich nach den bestehenden Gesezen, unter gewissenhafter Beobachtung ihrer früher übernommenen Dienstverpflichtungen, fernerweit fortzusezen. Wir machen solches Unsern gesamten Unterthanen Ostfrieslands und des Harrlinger Landes hiermit bekannt, und haben dieselben demzufolge ihre etwaigen Vorträge und Gesuche, welche bisher an die Behörden dieser Provinz verfassungsmäßig gerichtet zu werden pflegten, auch künftig unverändert an die nemlichen jezt von Uns bestätigten Behörden gelangen zu lassen, wogegen sie sich in allen solchen Fällen, wegen welcher die Anträge und Bittschriften bisher an das königl. preußische Civilgouvernement zu Münster, oder an die königl. preußischen höhern Behörden zu Berlin, oder an die Person des bisherigen Staatsoberhauptes gehen mußten, hinfort an Unser Kabinetsministerium zu Hannover wenden werden, und zwar bis auf anderweite Bestimmung, durch Unsern

unterzeichneten, zu Aurich anwesenden Kommissarius, welcher von Uns autorisirt ist, nach Lage der Umstände das Behufige sofort selbst zu verfügen. Aurich, den 16 Dec. 1815. Kraft höchsten Auftrags Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten, C. P. Graf v. Hardenberg."

Preußen.

Ein unverbürgtes Gerücht spricht von Errichtung einer zweiten Staatskanzlerstelle, die dem verdienten Minister Weyme ertheilt werden solle.

* Berlin, 2 Jan. So eben ist in der Maurerschen Buchhandlung erschienen: „Lezte Wort über politische Vereine, vom Geh. Rath Schmalz", so wie auch ebendaselbst gegen Hrn. Schmalz folgende kleine Schrift erschienen ist: „Von der Begeisterung des preußischen Volks im Jahr 1813, als Vertheidigung unsers Glaubens." Der Verfasser ist Fr. Förster, Doktor der Philosophie, königl. preußischer Lieutenant und Ritter des eisernen Kreuzes zweiter Klasse. Wir heben von dieser Schrift zu Bezeichnung ihres Geistes nachstehenden Schluß aus: „Wenn er (Schmalz) sich rein fühlt in seinem Gewissen, so mag er seinen Feinden Tag und Stunde bestimmen, wo er in seinem Hörsaal, wie es einem freien Professor der hohen Schule zukommt, öffentlich seine Theses vertheidigt. Will er nicht fordern, so sey er hiermit von uns vorgeladen, daß er sich stelle zur Stunde, die wir ihm bestimmen werden, und sich verantworte, denn wir klagen ihn an aus seiner eigenen Schrift. Würde mir dann vergönnt, mit ihm in die Schranken zu treten, wollte ich also anheben: Mein Herr Gott und Vater! Wenn ich sonst in den Streit gegangen und die Gefahren der Schlacht mich umdrohten, hab' ich zu dir gebetet, und du warst mir gnädig, und meine Wunden sind heil worden durch deine Kraft. Siehe, es hat sich gegen mich ein Feind gestellt, der deinen Namen lästert. Laß deinen Geist bei mir wohnen, daß ich ihn zu Schanden mache! . . . Du aber mein Widerpart, bete nun auch zu Gott, wenn du es vermagst; wo nicht, so rufe zu den Götzen, denen du deine Seele verschrieben, ob sie dir wohl helfen!—" — Das unlängst in öffentlichen Blättern angekündigte deutsche Nationalmuseum errichtet ein geborner Franzose, der früher unter Napoleon als General-Kriegskommissär bei der französischen Armee stand. Sein eigentlicher Name ist Ravaille'. Durch den Ankauf der an der schlesischen Gränze gelegenen königlichen Domaine Frauendorf hat er sich späterhin im preußischen Staate angesiedelt, und von Sr. Majestät die allergnädigste Erlaubniß erhalten, den Namen v. Frauendorf führen zu dürfen. Zu gedachtem Museum sind von dem Ebengenannten unter Andern die Herren Schadow, Wichmann, Rauch und Simony für die Bildhauerarbeit; die Herren Weitsch, Schumann, Kolbe, Herbig und Herdt für die Malerei engagirt worden.

Oestreich.

* Wien, 3 Jan. Der 6 Jan. ist zur Abreise des Kronprinzen und der übrigen kaiserlichen Kinder nach Italien bestimmt. In dem Hause der Erzherzogin Marie Louise bemerkt man wohl einige Reiseanstalten; doch scheinen sie noch nicht so weit gediehen, daß man ihre Reise als ganz nahe vermuthen dürfte. — Für uns hat das neue Jahr ziemlich trübselig begonnen. Brod und Fleisch sind theurer geworden. Die Semmeln um 1 kr. haben ganz aufgehört, ihre Stelle vertreten jene um 2 kr., welche wieder durch jene von 3 kr. ersezt werden. Wenn es so fortgeht, so werden wir bald keine kleinere Münze mehr bedürfen, als die Kupfergroschen, da man um 1 kr. gar nichts, um 2 kr. so viel wie nichts bekommt! Selbst der Bettler, dem man einen Kreuzer reicht, zieht schon bisweilen ein schiefes Gesicht. Das Pfund Fleisch hat nur um 1 kr. aufgeschlagen, aber das hohe Aerarium bezahlt den Fleischern 2 kr. auf jedes Pfund als Vergütung. — Ueber die in Dalmatien und in einigen kroatischen Ortschaften herrschende Pest haben wir folgende zuverlässige Nachrichten erhalten: In Macarsca, dem eigentlichen Heerde dieser Seuche, ist keine Spur davon mehr vorhanden. Die Reinigungsanstalten sind dort vollendet und die Sanitätsverordnungen in voller Wirksamkeit. In Zara, Ragusa und in einigen kroatischen Dörfern in der Gegend von Agram, werden noch bisweilen einzelne Familien von der Seuche befallen. Dis ist die natürliche Folge der türkischen Nachbarschaft, und es wird wohl nie möglich seyn, vollständige Abhülfe zu treffen. Die Handelsthätigkeit zwischen den ungarischen und türkischen Gränzprovinzen ist zu groß, und das Interesse der Handelnden mit der Heimlichkeit der Geschäfte zu sehr verflochten, als daß man, besonders im Winter, hoffen könnte, durch Errichtung des Kordons die Einschwärzung des Peststoffes mit den ausgeschwärzten Waaren zu verhindern. Der Kordon besteht daher fortan als äußere Sicherheitsmaaßregel; aber das Auge der Regierung ist vorzüglich wachsam, der Verbreitung der Seuche, dort wo sie ausgebrochen, vorzubeugen, und wirklich sind die Maaßregeln in dieser Hinsicht so vortreflich, daß sich nur wenige Pestfalle ergeben und die Seuche an der Stelle, wo sie ausbricht, wieder gedämpft wird. Auch die Sanitätsbeamten werden vom Kaiser durch Belohnungen ermuntert, in ihrem Eifer zu verharren. — Die Berichte aus Ungarn sind leider rüksichtlich der dort herrschenden Theurung fortwährend unangenehm. In den Provinzen jenseits der Theiß, gegen das karpathische Gebirge und die polnische Gränze, steigt die Theurung hie und da bis zum wirklichen Mangel. Die armen Einwohner müssen sich von einem Brod ernähren, wobei sich nur ein kleiner Zusaz von Kukuruzmehl befindet; die übrigen Substanzen geben eine wenig nahrhafte und der Gesundheit nachtheilige Speise. Obwol die Ueberschwemmungen zwei Sommer hindurch den Feldfrüchten bedeutend Schaden gethan, so läßt sich doch dieser Grad von Mangel in so gesegneten Provinzen kaum aus natürlichen Verhältnissen erklären, und man muß eine aus dem Zurükhalten des Getreides resultirende Wuchertheurung vermuthen. Dis ist auch die Ansicht des rastlos thätigen, für das Wohl Ungarns unablässig besorgten Erzherzogs Palatinus, welcher bei seiner Zurükkunft nach Pesth sein Mißvergnügen hierüber äußerte und Befehl gab, den Ursachen dieses unerklärbaren Mangels schleunigst nachzuforschen. — Nachschrift. Künftigen Sonntag reist der Staatsminister Graf Stadion zu dem Kaiser nach Mailand ab. Er soll Ueberbringer eines sehr umfassenden Finanzplanes seyn, von dessen Realisirung man sich die besten Folgen verspricht. — Feldmarschall Fürst Schwarzenberg ist schon am 1 Jan. nach Mailand abgereist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 12. — 12 Jan. 1816.

Spanien. (Königlicher Urtheilsspruch gegen die Liberalen.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Polen. — Oestreich. — Beilage Nro. 4. Polen. (Fortsezung der Grundlagen der Konstitution.) — Oestreich. (Ueber das ungarische Nationalmuseum.) — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 20 Dec., in der Gazette de France, hat der König, ermüdet durch die Weitläufigkeit der seit dem Mai 1814 dauernden Untersuchungen gegen die Mitglieder der Cortes und die mit ihnen in Verbindung gestandenen Personen, beschlossen, dieser Sache durch einen Akt seiner souverainen Macht ein Ende zu machen. Er hat sich alle Prozeduren, die nicht schon früher durch Strafurtheile abgethan waren, vorlegen lassen, und in der Nacht vom 17 zum 18 Dec. eine allgemeine Sentenz gefällt, welche sogleich publizirt und vollzogen wurde. Hiernach soll nur noch Einer der Verhafteten das Leben auf dem Blutgerüst verlieren; er war sonst unter dem Namen Coro (der Lahme) von Malaga bekannt. Einige und dreißig Personen, worunter die drei Mitglieder der Regentschaft, viele Deputirte, einige Minister, Generale, Priester und Gelehrte, werden zu 6- bis 12jähriger Einsperrung in Festungen, Klöstern oder in den afrikanischen Präsidien verurtheilt. Außerdem verlieren mehrere Offiziere und Civilbeamte ihre Stellen, und sind unfähig erklärt, dem Staate je wieder zu dienen. Die Zeitfrist der Einsperrung in den Präsidien kan nach des Königs Willkühr verlängert werden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 Dec.) Konsol. 3Proz. geschlossen; reduz. 59¼; Omnium 14¾ Prämie. — Amerikanische Zeitungen bis zum 1 Dec., welche wir diesen Morgen erhalten, melden, daß die Minister und das diplomatische Korps zur Eröfnung des Kongresses in Washington angekommen waren. Der Präsident beweist seinen Wunsch, mit England in gutem Vernehmen zu leben, auch dadurch, daß er den nach Amerika geflüchteten Franzosen mit großer Kälte begegnet. (Times.) — Zu Liverpool haben sich drei der größten Häuser für insolvent erklärt. Man fürchtete, daß ihnen noch andere nachfolgen möchten. — Man beschäftigt sich jezt in verschiedenen Grafschaften mit der Entwerfung von Petitionen, worin die Lords der Schazkammer ersucht werden sollen, mit der Erhebung der Einkommensteuer bis zur Wiederversammlung des Parlaments inne zu halten. — Nach Briefen aus Paris soll der Kaiser von Rußland nicht nur Carnot einen Zufluchtsort in seinen Staaten bewilligt, sondern ihn auch zum russischen General-Lieutenant ernannt, und ihm ein Militärdepartement anvertraut haben. Eben diese Briefe erzählen, der Herzog von Wellington habe am 23 Dec. eine glänzende Gesellschaft gegeben, zu welcher er den, bei Hofe in Ungnade gefallenen Marschall Marmont eingeladen, und ihn mit mehr als gewöhnlicher Auszeichnung behandelt habe. Man glaubte zu Paris, daß wenn die Deputirtenkammer das von der Regierung vorgeschlagene Amnestiegesez, wie es das Ansehen hat, nicht unverändert annimmt, entweder die Minister ihre Entlassung geben, oder die Deputirtenkammer aufgelöst werden dürfte. (Cour.) — Das Morning-Chronicle kündigt auf eine dunkle Art, und wohl noch sehr unverbürgt, die Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wales mit einem hohen Reisenden, welcher der katholischen Religion entsagen werde, an.

Frankreich.

Die Wichtigkeit der Frage, sagt das Journal des Debats, welche am 2 Jan. die Deputirtenkammer beschäftigte, hatte eine zahllose Menge von Zuschauern herbeigeführt. Der Ton der Weisheit und der Mäßigung, welcher in der Diskussion vorherrschend war, machte allgemein einen lebhaften Eindruk. Ein einziger Redner entfernte sich einen Augenblik davon durch eine Ausschweifung, die nicht an ihrer Stelle war (wahrscheinlich sind hier Hrn. de la Bourdonaye's Ausfälle gegen die Minister, wobei auch wieder Lavalette's Entweichung erwähnt wurde, gemeint); lautes Murren ließ ihr ihr Recht wiederfahren, und der Irthum eines Einzigen diente nur dazu, den guten Geist, der die Mehrheit der Versammlung belebt, mehr hervorzuheben.

Am 3 Jan. dauerte in der Deputirtenkammer die Berathung über das Amnestiegesez mit größer Lebhaftigkeit fort. Für die von der Kommission vorgeschlagene Verschärfung sprachen die HH. Castel-Bajac, Bonville, de la Maisonfort, für einige kleine Abänderungen, ohne Rüksicht auf die von der Kommission angetragenen Zusäze, die HH. Roucherolles und Dürfort, für den Entwurf endlich wie ihn der König vorgeschlagen, Hr. Pardessus und der Polizeiminister de Cazes. Die Diskussion soll morgen fortgesezt werden.

Ein Bericht des Justizministers an den König, die Staatsräthe und Requetenmeister für den ordentlichen Dienst im laufenden Jahre betreffend, schließt mit folgenden Worten: „Ich verspreche, Sire, im Namen der Magistratspersonen, die ich Ihnen vorzuschlagen die Ehre habe, unverbrüchliche Anhänglichkeit an Ihre geheiligte Person, unverbrüchliche Treue gegen die Lehre der rechtmäßigen Erblichkeit in Ihrer erhabenen Familie, unverbrüchliche Treue gegen die Verfassungsurkunde, die Sie uns gegeben haben, welche die ganze Nation beschworen hat, welche dieselbe werth hält, und welche von nun an der Rettungsanker der Monarchie ist. Ohne sie wäre nichts als Spaltung im Innern, und Gefahr von Außen. Alle Franzosen um den Thron und um dieses Grundgesez zu sammeln, die Moral auf den Grund der Religion zu befesti-

gen, die Feinde der Ordnung und des Friedens unter der Hand einer unparteiischen und strengen Justiz zu halten, allem, was von Ihrer souverainen Gewalt ausgeht, jenen väterlichen Karakter aufzudrüken, welcher das stete Glük und den dauernden Ruhm der guten Regierungen bewirkt; dis, Sire, ist Ihr Wunsch und Ihr Wille; dis ist die Pflicht Ihrer Minister, dis wird der stete Zwek des Bestrebens und der Arbeiten Ihres Staatsraths seyn." — Der König hat auf diesen Bericht unterm 1 Jan. folgende Staatsräthe für den ordentlichen Dienst ernannt: Gesezgebungskomite': Die HH. Simeon, Royer-Collard, Portalis, Molé, Mounier, de Serre, Mitglied der Deputirtenkammer. Komite' für die Streitsachen: Die HH. Vallainvilliers, Belmont de Maleor, Delamalle, Faure, Benoist, Allent, de Blaire. Komite' des Innern und des Handels: Die HH. Becquey, Laporte-Lalanne, Cuvier, Degerando, d'Hauterive, Bourrienne. Finanzkomite': Die HH. La Bronillerie, de Colonia, Berenger, de St. Cricq, Dudon, Laumond, de Capelle. Marinekomite': Die HH. Begouen, Forestier, Durant-de-Mareuil, Portal.

Bei der Musterung am 1 Jan. bestand die neue königliche Garde bereits aus 6 Regimentern Infanterie, aus 2 Regimentern Grenadiere zu Pferd, 2 Kuirassieren, und 1 Jäger zu Pferd; endlich aus einer reutenden und zwei Fußbatterien. Die Infanterie ward vom G. L. Grafen Lauriston, die Kavallerie vom Grafen Bordesoult, das Ganze aber vom Marschall Victor Herzog von Belluno kommandirt.

Am 2 Jan. hatten die Pariser katholische Geistlichkeit und die Konsistorien der Lutheraner, Reformirten und Israeliten die Ehre, dem Könige ihre Glükwünsche zum neuen Jahre darzubringen.

Der Moniteur erklärt, der nach St. Helena bestimmte russische Kommissär werde mit den Kommissarien von Oestreich und Frankreich an Bord des Newcastle abgehn. Preußen habe zwar noch keinen Kommissär ernannt, aber es sey nicht entschieden, daß es keinen senden wolle.

Der berühmte Guyton de Morveau, Mitglied des Instituts, ein Hauptgründer der neuern Chemie, ist zu Paris am 2 Jan. in seinem 80sten Jahre gestorben.

Nach dem Journal des Debats wollte der Herzog von Wellington am 3 Jan. seinen lezten Ball geben, und vor dem 8 Jan. Paris verlassen.

Paris, 3 Jan. Konsol. 5Proz. 61 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1038 Fr. 75 Cent. Schazobligationen 6½ Verlust.

* Aus Lothringen, 1 Jan. Alle russische Truppen haben uns nunmehr verlassen und sind in die Ardennen und ins Norddepartement aufgebrochen, wohin überhaupt viele alliirte Korps verlegt werden. Die beiden Departemente vom Norden und Pas de Calais werden nemlich von den Kontingenten Englands (wobei die von Hannover an England überlassenen Truppen mit einbegriffen sind), Sachsens, Dänemarks und Rußlands besezt. In diejenigen Festungen dieser beiden Departemente, die unter den Garantieplazen begriffen sind, werden aber ausschließlich Engländer und Russen verlegt, so daß die Stellungen der Truppen dieser beiden Nationen die meiste Sicherheit haben. Die Dänen kommen zu den Sachsen in das Departement des Pas de Calais (der Durchzug der leztern durch Lothringen zu ihrer neuen Bestimmung ist bereits beendigt). In den Ardennen bleiben keine Russen. Dagegen versichert man, daß leztere diesen Winter über zum Theil auch in denjenigen Distrikten von Champagne bleiben werden, die nach der Militärkonvention vom 20 Nov. weder von verbündeten noch von französischen Truppen besezt seyn sollen. Es tritt hier derselbe Fall ein, wie im Meurthedepartement, wo gleichfalls keine verbündete Truppen bleiben sollten, und wo nunmehr das baierische Korps für die Dauer des Winters seine Standquartiere haben soll, so wie sich denn das Hauptquartier des Gen. Delamotte fortdauernd zu Nancy befindet. Die neue Vertheilung der baierischen Truppen soll durch eine besondre Arbeit regulirt werden und so erfolgen, daß keine Gegend zu stark belegt wird. Noch kennt man die Uebereinkunft nicht, nach welcher die Militärkonvention vom 20 Nov. in Bezug auf den, von den Verbündeten zu besezenden Umkreis ausgedehnter, als Anfangs verabredet war, modifizirt worden ist. Nach Einigen ist die desfalls mit der französischen Regierung getroffene Uebereinkunft nur temporär und nimmt mit dem künftigen Frühjahr ihr Ende. Das Nähere darüber wird man in Kurzem erfahren. — Es ist nun entschieden, daß keine Abtheilung der östreichischen Truppen vom Armeekorps des Gen. Frimont nach Lothringen verlegt wird, wie Anfangs beschlossen gewesen. Der Umkreis dieses Korps soll sich ausschließlich auf das Elsaß beschränken, doch sagt man, daß bei der obersten alliirten Militärbehörde in Frankreich der Antrag geschehen ist, das würtembergische Korps, das gegenwärtig den nördlichsten Theil des untern Elsasses besezt, nach Lothringen zu verlegen. Noch soll auch nicht entschieden seyn, ob die preußischen Truppen das Moseldepartement besezen werden, wie ihre Chefs zu wünschen scheinen; den Preußen waren vorläufig die Ardennen und Maasdepartemente zu ihren Standquartieren angewiesen, die sie auch jezt okkupiren. Wegen Saarlouis und des Saarbrücker Landes wäre ihnen das Moseldepartement gelegener. An der Saar steht noch eine starke preußische Kolonne, die bisher, man weiß nicht aus welcher Ursache, ihren Aufenthalt in jener Gegend verlängert hat. Mit der Organisation des Saarbrückischen, wozu jezt Saarlouis mit seinen Umgebungen geschlagen ist, wird rasch fortgefahren. Die Rektifikation der Gränzen soll in Kurzem erfolgen. Zu Saarbrücken hätte man gewünscht, daß auch diejenigen Theile des Saarbrückischen, die in den ersten Jahren der Revolution schon mit Frankreich vereinigt worden sind, und seitdem zum niederrheinischen Departement gehören, von dem sie Anfangs einen besondern Bezirk bildeten, nachher aber mit dem Bezirke Zabern vereinigt wurden, wieder an Saarbrücken zurükfallen möchten. Diese französisch gewordenen Saarbrückischen Gebietstheile sind jezt unter dem Namen der Kantone Saarunion und Diemeringen bekannt, und da sie größtentheils in den Vogesen und auf der Westseite dieser Gebirgskette liegen, so gehören sie in topographischer Hinsicht nicht zu Elsaß. Allein da sie, auf der einen Seite von altem französischen Gebiet umgeben, die Quellen der Lauter im Rüken haben, also sich auf der Südseite dieses Flusses befinden, so dürften sie nach dem Inhalt des Pariser Traktats vom 20 Nov. wohl bei Frankreich verbleiben.

Der Zweifel an Wunder hat in diesen Schriften noch keine Stelle. Wunder vorausgesetzt, hat alles ein Siegel und einen Charakter, der Wissenschaft und Erfahrungsbestätigt. Wunder und Dem Wissen-Gottes Wort, die Begründung Gottes Wort, die Begründung Gottes Wort, die Begründung

Kommode verkauft, auch eine Violine steht noch zum Verkaufe. Nähere zu erfahren Fischergasse Nro. 1. Stock rechts.

Ein Bett, auch ganz für, vom Landmilitär-Gebäude Nro. 61. Gasse und 10. Thür, kann von heutigem Tage verkauft werden. Zu finden allda im Hofgebäude im Hofe, und Stiege rechts der Gitterthür, und der Schlüssel darnach auf diesem Gitterthore. Die Verkaufsbedingnisse sind in Nro. 61. Gasse Ebenerdigkeit zu sehen.

Verlassen.

Am 24. Dec. verlaufen sich der Zimmergeselle „Wagleitner von der Landstrasse und ein Fremder aus Freistadt, Nro. 84. im Hofgebäude Ebenerdigkeit. Die Wohlgeb. Herr Hofrath Ritter Schmidt wird ersucht, sich selbe zu stellen.

Vom Hochlöblichen der Herren Lehrern in der Landwirthschaft wird ein Lehrjunge mit gehöriger Kenntniss der Schreiberey, Rechnungen und Correspondenz, auch mit einer guten Handschrift versehen, aufgenommen.

Deutschland.

In Wiesbaden sind am 7. Jan. 5. C. die verstorbenen Herzogin von Nassau beigesetzt worden.

In Frankfurt a. Main, hat Hofrath Reichensperger hier, in der letzten Zeit, gefährlich erkrankt, gelegen. Seine Krankheit hat sich gestern erneuert, dagegen haben die Aerzte gar keine weitere Besorgnisse ein, weder auf Freund- oder Feindschaft, und Verwandtschaft, sondern auf Gerechtigkeit. Wenn Jemanden, der in Folge seiner Amtsstelle Gelegenheit hatte, sich Reichthümer zu sammeln, und dieses nicht that, sondern sein Amt, und Pflicht, immer redlich, treu und gewissenhaft verwaltet hat und einfach, wie ein Privatmann lebte, und starb, wie ein solcher, ohne Vermögen, dann ist es gewiss ein Beweis, dass er seine Pflicht, und Amt, redlich, treu und gewissenhaft verwaltet hat, und ein solcher Beamter, ist ein Ehrenmann, der vor Gott und den Menschen, und dem Gesetze, und vor seinem Gewissen, Rechenschaften ablegen kann, und ein solcher Beamter, ist auch der würdigste der Ehre, gewürdigt zu werden, und ein solcher Beamter, ist auch der würdigste, dass ihm Denkmäler gesetzt werden. Ein solcher Beamter, ist auch der würdigste, dass ihm Denkmäler gesetzt werden. Ein solcher Beamter, ist auch der würdigste, dass seine Kinder, und die Nachkommen, auf die Nachkommenschaft, auf die Nachkommenschaft, Nachkommenschaft, Nachkommenschaft,

Polen.

Fortsetzung der Grundzüge der Konstitution.

V. Die Provinzial- und Stadtgerichte. Aber Verordnungen und die zu ihrer Aufrechterhaltung nöthigen Strafen, und über die Ausübung der richterlichen Gewalt. Eine Hauptbedingung der Freiheit eines Volks ist die Unabhängigkeit der Gerichte von der Willkühr der Verwaltung haben. — Um diese wichtigen Verhältnisse der Provinzialrichter und Richter, über die Administration, welche in gewisser Hinsicht abgehört. — Die Ernennung der Beisitzer und der Vorsteher der Gerichte wird durch den Senat vollzogen, und zwar auf Vorschlag der Stände, und, in welchem dieser Vorschlag nicht erfolgt, ungeachtet wiederholte Aufmunterung für einen Zeitraum von sechs Monaten unter Vorsitz des Präsidenten, ernennt der Senat aus den Namen und der Beisitzer, der Kriegsgerichte; Ernennung der Beisitzer und Vorsteher der Gerichte. — Die Ernennung der Beisitzer und

glaubte und dem Katechisiren beistimmt werden könne, beurtheilt Referent dahin: Es sei, wie man sehe, ein Gemisch von evangelischer Katholicität und evangelischer Apostolicität, wie es sich in der Confession der Bischöfe ausspreche. Dr. Peter Friedrich, Bischof von Lübeck, Geschichte und Katechismus. Im Jahre 1814 wurde der Wunsch laut, daß ein Katechismus für die Religionslehre in den Schulen Oldenburgs eingeführt werden möchte. Der Bischof von Lübeck, welcher damals noch Prediger in Oldenburg war, übernahm die Bearbeitung. Da er aber seine Ansichten über die Glaubenslehre katholischerseits in einem neue gestalteten Katechismus niedergelegt hatte, so wurde entschieden, daß, weil die Gemeinden des Herzogthums sich zu verschiedenen Religionen bekennen, ein Katechismus, der nur für eine Religionsgemeinde Gültigkeit habe, nicht eingeführt werden könne. Referent bedauert, daß dieser Katechismus nicht eingeführt worden sei, da er sich durch Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit auszeichne. Dieß sei hinlänglich bewiesen, da bei einem der Katechismen, welche bei der Einführung des Bischof Gruber-Katechismus, habe aus der Diöcese Salzburg verbannt werden müssen, weil er zu rationalistisch gewesen sei. Referent hat sich daher gefreut, daß der Bischof Gruber sich veranlaßt gefunden habe, den Katechismus, der ihn so viele Mühe gekostet habe, nicht einführen zu lassen, weil er sich nicht mit dem katholischen Glauben vereinigen lasse. Weiter die Bemerkungen, daß der Katechismus zu lang, zu weitläufig, zu gelehrt, und daß seine Sprache nicht populär genug sei. Referent hat sich daher bemüht, die Verbesserungen von dem Besten, was der Katechismus darbiete, zu sammeln, und sie in einem Anhange zu dem Katechismus, der seinen Gemeinden eingeführt worden sei, mit einem gedrängten Auszuge aus einem neuen katechismus augenommen. Wenn es gelinge, daß sich die katholischen Katechismen so nähern würden, daß sie nicht mehr als 2 Bogen stark wären, so würde dieß ein großer Gewinn für die Religionslehre sein. Referent hat sich daher bemüht, die Verbesserungen von dem Besten, was der Katechismus darbiete, zu sammeln, und sie in einem Anhange zu dem Katechismus, der seinen Gemeinden eingeführt worden sei, mit einem gedrängten Auszuge aus einem neuen Katechismus aufzunehmen. Wenn es gelinge, daß sich die katholischen Katechismen so nähern würden, daß sie nicht mehr als 2 Bogen stark wären, so würde dieß ein großer Gewinn für die Religionslehre sein. Referent hat sich daher bemüht, die Verbesserungen von dem Besten, was der Katechismus darbiete, zu sammeln, und sie in einem Anhange zu dem Katechismus, der seinen Gemeinden eingeführt worden sei, mit einem gedrängten Auszuge aus einem neuen Katechismus aufzunehmen. Wenn es gelinge, daß sich die katholischen Katechismen so nähern würden, daß sie nicht mehr als 2 Bogen stark wären, so würde dieß ein großer Gewinn für die Religionslehre sein.

Referent bedauert, daß dieser Katechismus nicht eingeführt worden sei, da er sich durch Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit auszeichne. Dieß sei hinlänglich bewiesen, da bei einem der Katechismen, welche bei der Einführung des Bischof Gruber-Katechismus, habe aus der Diöcese Salzburg verbannt werden müssen, weil er zu rationalistisch gewesen sei. Referent hat sich daher gefreut, daß der Bischof Gruber sich veranlaßt gefunden habe, den Katechismus, der ihn so viele Mühe gekostet habe, nicht einführen zu lassen, weil er sich nicht mit dem katholischen Glauben vereinigen lasse. Weiter die Bemerkungen, daß der Katechismus zu lang, zu weitläufig, zu gelehrt, und daß seine Sprache nicht populär genug sei

Personalien aus den Regierungsbezirken gegen heute Ergänzung vorbehalten. Die Verifikation derselben verschiebt sich daher, wegen Zusendung derselben eingetretenen Verzug.

Stuttgart, den 2. Juni 1848.

Königl. württembergische Regierung.

v. Schlayer. v. Linden.

Frhr. Hügel.

Der Königliche Regierungs-Präsident Freiherr Robert Albert v. Puttkamer ersucht zu dem im nächsten Frühjahre bei dem Königlichen Gymnasium zu Marienwerder zu Ostern 1849 zu besetzenden Quarten-, Tertianer-, Sekunda-, resp. Primaner-Stipendium, welches in Ermangelung, wenn z. B. Mos. zu berücksichtigen, zunächst von der Verwandtschaft, welche von dem letzten Stipendiaten seinen Namen führt, sodann aber eigener Bestimmung, wenn auch diese nicht vorhanden, von der Königlichen Regierung ausgeschrieben, die Bewerbungen, resp. die Meldungen, binnen vier Wochen, a dato, gefälligst einreichen zu wollen.

Marienwerder, den 27. Mai 1848.

Königl. Regierungs-Präsident Freiherr von Puttkamer.

Nachdem Herr Dr. Hübschmann seine Verhandlungen in der Wechselrechtssache, das Kaiser und Consorten gegen Kaiser und Consorten, produzirten Effekten betreffend, zu Ende geführt hat, so bringen wir das Erkenntniß auch in der Form in Erinnerung, in welcher es ausgefertigt ist, als jener unbefugte Zeitungsschreiber, welcher es so verstümmelte, es in derselben veränderten Gestalt wieder zu geben versucht, darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß er sich durch Abdruck desselben in seinem Blatte der Nachdrucks-Strafe, welche auf den Nachdruck, wie auf den Abdruck und Verbreitung des Wechselrechtlichen Erkenntnisses gesetzt ist, schuldig machen würde.

Regensburg, den 31. Mai 1848.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Krieger.

Sekretär.

Joseph Hamburger, Kramer in Hamburg, hat für die Fabrikation seiner Waaren, den Verkauf, in und außerhalb des Zollvereins, für welches dasselbe gilt, und die Ertheilung der damit verbundenen Befugnisse, eine Firma gewählt, welche in Form und Inhalt von der Firma seiner Handlung verschieden ist. Diese Firma besteht, Ehrung der Urheber, in einem Namen, welcher, wie Hamburger, Amsterdam, Berlin, Wien, Paris, Petersburg, Moskau, Madrid und Barcelona, weiter an Ausdehnung Europa's nicht gewinnen kann, und in einem Worte, welches, wie Joseph, bereits in allen Sprachen, welche dem Handelsverkehr der Produkte und Waaren dienen, und in allen Ländern, wo diese Sprachen gesprochen werden, bekannt ist.

Joseph wird aus Hamburg und Joseph ist Sohn, die Abstammung, Heimath und Geburt des Fabrikanten, Kaufmanns und Handelsmannes, und einen charakteristischen Kennzeichen verbunden

des Königreichs 6 fl. 30 kr., und im fernsten Auslande nicht über 8 fl. Doch macht man sich blos auf ein Vierteljahr mit 1 fl. 30 kr. Vorauszahlung verbindlich, und Jedermann kan, wenn er seine Erwartungen nicht erfüllt sehen sollte, wieder abtreten. Die Hauptspedition außerhalb Nürnberg hat die hiesige königliche Ober-Postamts-Zeitungsexpedition übernommen, an welche sich also die auswärtigen löbl. Postämter mit ihren Bestellungen gefälligst wenden wollen. In Monatsheften aber durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehn.

Nichts was für den gebildeten Menschen Interesse haben kan, soll diesem Unterhaltungsblatt fremd seyn; nur die Politik bleibt ihm fremd!

Und so wünsche ich denn, daß dieses gut gemeinte Unternehmen, als Erstling einer bessern Zeit angesehen, und von jedem Leser einer politischen Zeitung, wie geistreiche Beilage von bleibendem Werthe, gehalten werden möge. Da für interessante Reichhaltigkeit gesorgt ist, so wird niemand die Theilnahme — wie Leser oder Mitarbeiter, wozu ich hiermit diejenigen einlade, welche Beruf dazu in sich fühlen — bereuen.

Nürnberg, im December 1815.

Friedrich Campe.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jacobi's
Werke.

1ster und 2ter Band. gr. 8. Leipzig, bei Fleischer.
Preis 5 Rthlr.

Da dieses klassische Werk keiner weitern Empfehlung bedarf, so begnügen wir uns blos damit, eine kurze Anzeige des Inhalts dieser beiden ersten Bände zu liefern:

Inhalt des ersten Bandes. 1. Allwills Briefsammlung. 2. Zugabe. Sendschreiben an Erhard O * *. 3. Zufällige Ergießungen eines einsamen Denkers. 4. Die seinste aller Haderkünste, eine Anekdote. 5. Swifts Betrachtung über einen Besenstiel, und wie sie entstanden ist. 6. Briefe an Mariane * * *, Wilhelm Heinse und Johann Georg Hamann.

Inhalt des zweiten Bandes. 1. David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus. Ein Gespräch. a. Vorrede, zugleich Einleitung in des Verfassers sämtliche philosophische Schriften (ganz neu). b. Das Gespräch. c. Beilage über den transscendentalen Idealismus. 2. Ueber die Unzertrennlichkeit des Begriffes der Freiheit und Vorsehung von dem Begriffe der Vernunft. 3. Etwas, das Lessing gesagt hat. Ein Kommentar zu den Reisen der Päpste. 4. Anhang zu dem Etwas. 5. Ueber das Buch: Des lettres du Cachet und eine Beurtheilung desselben. 6. Einige Betrachtungen über den frommen Betrug und über eine Vernunft, welche nicht die Vernunft ist. An Johann Georg Schlosser. 7. An Hrn. Friedrich Nicolai in Berlin. 8. An Hrn. Laharpe, Mitglied der französischen Akademie in Paris.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Neuer Plutarch

oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer und Frauen aller Nationen, von den ältesten bis auf unsre Zeiten. Nach dem Französischen des Peter Blanchard. Ansehnlich vermehrt, verbessert und fortgesezt von Friedrich Kraft. Fünf Bände mit 250 Portraiten. 8. 1815. 7 Rthlr. 12 gr.

Diese neue durchaus verbesserte und vermehrte Auflage eines Werkes, wie die deutsche Litteratur kein ähnliches hat, ist von zu anerkanntem Nuzen, um einer besondern Empfehlung zu bedürfen; denn was ist für gebildete Leser von höherm Interesse, als in vollständigen, faßlichen und anziehenden Darstellungen die Lebensgemälde der berühmtesten Männer und Frauen aller Nationen und aller Zeiten, verbunden mit den nach den besten Originalen verfertigten Portraiten derselben, interessant und lehrreich aufgestellt zu besizen? Mit gleichem Erfolge verweilt die Jugend und das reifere Alter, der Geschäftsmann und der Künstler, der Philosoph und der Staatsmann bei diesen Schilderungen, in denen wir die nachahmungswürdigsten Muster erkennen, die uns auf den Pfad ächter Lebensweisheit führen.

* * *

Handbuch des Reiters.

Zum Behufe der Offiziere bei der Kavallerie und anderer Pferdeliebhaber; von der Kenntniß der Pferde, von ihren gewöhnlichsten Krankheiten, den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln dagegen, nebst Erklärung der üblichsten und nothwendigsten Operationen bei der Pferdekur. Von Marquis de la Barthe, vormaligen k. k. östreichischen Rittmeister. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1815. 18 gr.

Hier erhalten die Pferdebesitzer ein gedrängtes und doch vollständiges Handbuch über die Krankheiten dieser Thiere nach blos einfachen und sichern Vorschriften. Mehrjährige Dienste als Offizier der Kavallerie, genaue Kenntniß der Thierarzneikunde in Frankreich, der besten in mehrern Sprachen erschienenen Schriften über diesen Gegenstand, vieljähriger Aufenthalt und dadurch erlangte Kenntnisse der berühmtesten Gestüte in Ungarn, endlich eine vielfach erprobte glükliche Ausübung seiner Grundsäze, machten es dem Verfasser vor vielen andern möglich, ein nüzliches, vollkommenes Werk auszuarbeiten, wobei er die Erlaubniß erhielt, dasselbe Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Joseph, Palatin des Königreichs Ungarn, zueignen zu dürfen.

Obige Werke sind in allen soliden Buchhandlungen vorräthig oder gegen Bestellung zu beziehen.

Pesth, den 15 Nov. 1815.

Hartleben.

Taschenbuch
für
Jung und Alt
zur Vermeidung deutscher Sprachfehler
in alphabetischer Ordnung
von
Samuel Christoph Wagener,
Herausgeber der Gespenster ꝛc.
Zweite stark vermehrte Auflage.
12. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.
Preis 9 gr.

Deutsche und französische
Vorschriften
in einzelnen Linien für Anfänger und zum Gebrauch der Schulen geschrieben
von
Sohmann.
Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.
Preis, roh 6 gr.
Preis, im Futteral 8 gr.

Aus der Hinterlassenschaft eines geschmakvollen Freundes der schönen Wissenschaften in Schaffhausen wird daselbst am 22 April eine sehr bedeutende, vorzüglich Geschichte und schöne Litteratur enthaltende Büchersammlung öffentlich versteigert werden. Katalogen sind bei Hrn. Professor Ott und in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen gratis zu haben, wo auch Bestellungen angenommen werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 13. 13 Jan. 1816.

Spanien. (Namen der eingesperrten Liberalen.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Amnestie.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Hannover.) — Oestreich. (Handelsbericht.) — Beilage Nro. 5. Deutschland. (Brief aus Wittenberg.) — Polen. (Beschluß der Grundlagen der Konstitution.) — Oestreich. (Ueber das ungarische Nationalmuseum. Beschluß.) — Ankündigungen.

Spanien.

Am 18 Dec. wurden 32 sogenannte Liberales, die zu Madrid gefangen gesessen, gefesselt in verschiedene Provinzen gebracht, um allda in Staatsgefängnissen aufbewahrt zu werden. Die Kommission hatte kein Urtheil über sie gefällt, sondern der König einen souverainen Machtspruch. Folgendes sind die Namen der zur Einsperrung bestimmten Personen: Calatrava, Deputirter, auf 8 Jahre nach den Festungswerken zu Melilla; Ramajo, Journalist, auf 10 Jahre eben dahin; Sanchez Barbero, Gelehrter, auf 10 Jahre eben dahin; Golfin, Deputirter, 10 Jahre nach dem Schloß Alicante; Santa Maria, Deputirter, nach Cadiz verwiesen; Traver, Advokat, Deputirter, eben so nach Valencia; Argueles, eben so auf 10 Jahre nach Ceuta; Garcia Herreros, eben so auf 8 Jahre nach Somera; Martinez de la Rosa, eben so auf 8 Jahre nach Penon; Alvarez Guerra, Minister des Innern der Cortes, auf 10 Jahre nach Ceuta; Teran, Deputirter, auf 6 Jahre nach Mahon; Agar, Seeoffizier, einer der drei Regenten, auf 6 Jahre nach St. Jago; Capez, eben dis, Deputirter, auf 6 Jahre nach dem Schloß St. Petri; Quintana, Gelehrter, auf 6 Jahre nach dem Schloß zu Pampelona; Villa Campa, Generalmajor, auf 6 Jahre nach dem Fort Montjuich; Gallego, Priester, Deputirter, Gelehrter, auf 4 Jahre nach der Carthause zu Xerez; Cepero, eben so, 6 Jahre nach der zu Sevilla; Larrazaval, amerikanischer Deputirter, nach Cadiz, einstweilen, bis er seinem Bischof zu Guatimala ausgeliefert werden kan; Oliveros, Kanonikus von St. Isidor, ins Kloster von Caprera auf 4 Jahre; Villanueva und Garcia, Page, nach dem Kloster von Salceda, auf 6 Jahre; Zorraquin, Deputirter, auf 8 Jahre nach der Festung von Alhurema; Torrero, eben dis, auf 6 Jahre in das Kloster Pron in Galizien; Felice', eben dis, auf 6 Jahre in das Schloß von Sarragossa; Ramos Arispe, eben dis, auf 6 Jahre in die Carthause zu Valencia; Cisca, Seeoffizier, einer der drei Regenten, nach Peniscola; Cajetan Valdes, Generallieutenant, 10 Jahre in das Schloß zu Alicante; Zumala Garregui, verwiesen nach Valladolid; Durfias, nach Valencia; Canga Argueles, Deputirter, auf 8 Jahre nach Peniscola; Ranz Romanillos, eben so, nach den Canarischen Inseln; Thomas Gonzalez Carvajal, Generaloffizier, auf 10 Jahre in das Schloß zu Pampelona.

Großbritannien.

(Aus dem Star vom 31 Dec.) Nach eben angekommenen New-Yorker Blättern wollte man dort über Savannah authentische Kunde erhalten haben, daß die amerikanische Kriegsbrigg der Sperber, auf ihrem Rükwege aus dem mittelländischen Meere, durch ein englisches Linienschif von 74 Kanonen, dem sie auf sein Anrufen nicht antworten wollen, in Grund gebohrt worden sey. Diese Nachricht schien zu New-York außerordentliches Aufsehn zu machen.

Frankreich.

Die Frage über die Amnestie ist so wichtig, und kan so folgenreich werden, daß wir noch Einiges Nähere über die diesfällige Diskussion in der Deputirtenkammer nachtragen. Der Sizung am 2 Jan. wohnten die königlichen Minister, Herzog von Richelieu, Vicomte Dubouchage, Graf v. Vaublanc, Corvetto und de Cazes bei. Der Präsident zeigte an, daß in dem Falle, wo die (aus allen neun Büreaux bestehende) Centralkommission nicht einstimmig wäre, nach der eingeführten Ordnung die Reihe zu sprechen an der Minderzahl der Kommission sey. (Diese Minderzahl will den Gesezesentwurf, die Amnestie betreffend, so lassen, wie ihn die königlichen Minister überreicht haben; die Mehrzahl dringt auf strengere Zusäze zu dem königlichen Vorschlag.) Graf v. Germiny (von der Niederseine) sprach im Namen der Minderzahl der Centralkommission. Nachdem er die Nothwendigkeit einer Amnestie nach großen politischen Stürmen im Allgemeinen gezeigt hatte, fuhr er fort: „Alle Büreaux der Kammer sind von dieser Nothwendigkeit überzeugt; alle gestehen ein, daß bei jedem Schritte die größten Schwierigkeiten aufstoßen, sobald man Ausnahmen machen will. Wir müßten, um vollständiger dabei zu Werke zu gehen, 20 Revolutionsjahre weniger haben, die lezte Katastrophe vom 20 März müßte nicht eingetreten, und die Aussicht einer ruhigen Zukunft bei des Königs Milde weniger gewiß seyn. Der Berichterstatter der Centralkommission (im Sinne der Mehrzahl) hat sich vorzüglich gegen den 3ten Artikel des Gesezesvorschlags erhoben und gesagt, daß die gesezgebende Macht nicht namentlich über Menschen (die der zweiten Liste) die Verbannung aussprechen könne, ohne sie vor Gericht zu bringen; „denn Gesezgeber wären keine Richter." Diese Meinung ist an sich nicht unzulässig, aber sie müßte auf andre Art gestellt seyn. Ich theile dagegen den Vorschlag der Kommission nicht, die in der zweiten Liste Benannten ihrer Titel und Pensionen zu berauben; werden sie verurtheilt, so werden die Gerichte die nöthigen Strafen über sie verhängen; werden sie es nicht, so scheint uns die Verbannung eine hinreichende Strafe. Der zweite Punkt des Anstoßes ist die vorgebliche Unzulänglichkeit der Listen; allein die Klassifikation, welche die Kommission euch vorschlägt, vermehrt nur die Schwierig-

retten. Die beiden Listen wurden entworfen, um vor den Augen von Frankreich die großen Schuldigen des Monats März zu bezeichnen; wie kommt es, daß der Zusazartikel der Kommission neue große Schuldige und neue vorzügliche Urheber des Aufstandes bezeichnet? Wie kommt es, daß die Kommission, da doch die Ordonnanz vom 24 Jul. als außerordentliche Maaßregel bereits die vorzüglichsten der in jener Klassifikation Bezeichneten trift, euch nun ordentliche und konstitutionelle Maaßregeln gegen dieselben Menschen vorschlägt? — Alles beweist die Unmöglichkeit an diesen Listen etwas zu ändern, die vollständiger zu machen der König selbst sich versagt hat. Das Uebel rührte ohne Zweifel von einem Rathgeber her, den wir um so mehr für treulos halten müssen, als er nun auch die wenigen Ansprüche verloren hat, die uns zum Stillschweigen zwingen konnten. Die Kommission will alle Minister und alle Staatsräthe strafen, die vor dem 23 März (Tag der Abreise des Königs aus Lille) von Bonaparte Stellen angenommen hatten. Diese Strenge wäre wohl gerecht, und die Meisten derselben befinden sich auch auf den Listen; andre aber wurden aus Staatsursachen nicht darauf gesezt. Eben so können wir nicht mehr die Staatsräthe, welche die Erklärung der Wiedereinsezung Bonaparte's auf den Thron unterzeichneten, erreichen; denn diese Erklärung ist vom 27 März, und der oben angegebene Normaltag ist der 23. Nun aber will die Kommission jene Präfekten strafen, die vor dem 23 Stellen annahmen. Sind sie schuldiger als die Erstgenannten? ... Sie will ferner die Marschälle und Divisionskommandanten treffen, die sich für den Usurpator vor seinem Einzuge in Paris erklärten. Allein die erste Liste enthält ja beinahe nur solche Namen, und einer davon hat seine Schuld schon mit dem Kopfe bezahlt. — Sie spricht ferner von den Obergenerälen, die gegen die königlichen Heere kämpften. Wie ist das zu verstehen? Vermuthlich von jenen, die französisches Blut durch Franzosen im Bürgerkriege vergießen ließen? Allein sind die, welche die Rükkehr unsers geliebten Herrschers zu hintertreiben suchten, weniger schuldig, als jene, welche einen unsrer Prinzen aus dem Süden vertreiben wollten? Ach, wenn ich bei jedem Schritte auf Schuldige stoße, so begegne ich auch bei jedem Schritte meinem König, der ihnen verzeihen will! — Ich gehe zum 5ten Artikel über. So gerecht es auch wäre, auf die Urheber unsrer Uebel einen Theil davon zu wälzen, so wäre doch der Erfolg dieser Maaßregel der gänzliche Verlust aller ihrer Güter. Sie haben sie vielleicht mit unsern Thränen erkauft — allein, stellen wir doch die Konfiskation nicht wieder her, die durch die Charte auf immer abgeschaft ist. Der 5te Artikel, wie die Regierung ihn vorschlug, sorgt hinreichend für die Sicherheit des Staats, und macht die von der Kommission vorgeschlagene Klassifikation überflüssig. — Soll ich nun noch von Jenen, von Frankreich Verworfenen sprechen, die ein sterbender Bourbon nicht der Gerechtigkeit, sondern der Güte seiner Nachfolger empfahl? Der heilige Schatten des besten Königs verlangte vermuthlich Verzeihung für sie von seinem Bruder, und derselbe Schatten umschwebt mich auch hier und gebietet mir Stillschweigen über den Abscheu, den sie mir einflößen. — Der Graf v. Boldern (vom Morbihan) sprach im Namen der Majorität der Kommission. „Ohne Zweifel, sagte er, bedarf es einer Amnestie, um Besorgnisse zu zerstreuen, die nur zu wohl gegründet sind; allein wir müssen die große Urkunde nur nach der ausdrüklichen Instruktion unsrer Kommittenten abfassen (Gemurmel), deren Meinungen wir folgen, deren Interesse wir besorgen müssen — ich meine, daß ihr Interesse kein andres ist, als das des Königs und des Staates. Den Uebeln, die uns drüken, wird nicht mit Sophismen und jener traurigen Philantropie abgeholfen, worein sich die Feinde der Regierung kleiden, um sich und ihre Anhänger der gefürchteten Gerechtigkeit zu entziehen — jener modernen Philantropie, die ganz Europa mit Verbrechen, Blut und Thränen bedekt hat. Es ist eine Täuschung, Beispiele in den griechischen und römischen Republiken zu suchen, die nicht mehr bestehen, und an denen wir seit 25 Jahren wohl die Verbrechen, aber nicht die Tugenden nachgeahmt haben. — Will man unsre lange und grausame Revolution endigen, so wird jede Zögerung von Seite der Regierung zum Fehler, zur Schwäche, und die Schwäche stürzt, wie die Tirannei, die Reiche in blutige Gefahren. Ja, eine Amnestie ist nothwendig, aber mit den Verbesserungen der Kommission. Die Verschwornen vom 20 März begehren gerichtet zu werden — o ja! von ihren Mitschuldigen! Schon fliehen sie den französischen Boden, und wollen nur dahin zurükkehren, um Rache auszuüben. Wir sind schuldig unserm König neue Beweise unsrer Anhänglichkeit und Liebe zu geben, indem wir ihm auf unsre Seelen und Gewissen die Mittel anzeigen, seinen Thron zu befestigen. Ich stimme daher für die von der Kommission verbesserten Artikel."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Debatten in der Sizung der Deputirtenkammer am 4 waren wieder sehr lebhaft. Die HH. Colomb und Pasquier sprachen für den königlichen Entwurf, sie wurden aber mehrmals durch Zeichen eines bestimmten Misfallens unterbrochen, da hingegen die HH. Benoit und Michelet, welche in dem Sinne der Kommission redeten, mit stiller Aufmerksamkeit angehört wurden. Als die Sizung vier Stunden gedauert hatte, begehrten einige Mitglieder deren Schließung, und obgleich der Präsident anmerkte, daß es erst halb fünf Uhr sey, so wurde sie doch mit Mehrheit beschlossen. Die Berathung soll am 5 fortgesezt, und vermuthlich geendigt werden.

Ein Schreiben aus Paris in rheinischen Blättern sagt: „Hier dauert der Kampf der Parteien nach der beliebten Weise fort. Man glaubt, die alten Uebertreibungen durch neue wieder gut zu machen. Mäßigung und Gerechtigkeit empfehlen die wahren Freunde des Vaterlands und des Königs; aber der Leidenschaft scheint die Grausamkeit noch mäßig und die größte Gewaltthätigkeit gerecht. Die Sünden gegen Ludwig XVI. sollen nun abgebüßt werden durch Sühnopfer und Cerimonien. Eine feierliche Proklamation soll es der Welt verkünden, die Nation habe keinen Theil an seinem Morde, den sie verabscheue mit ganzer Seele. Ist dem so, dann wird es wenigstens der Proklamation nicht aufs Wort geglaubt, gerade weil sie es proklamirt. Das Proklamiren steht in übelm Rufe, seitdem man alles, selbst das Daseyn Gottes und den Glauben an ihn und die Unsterblichkeit der Seele, proklamiren

hörte. Die wahre Besserung und den rechten Glauben zeigt die schwer zu übende That, nicht das leichtgesprochene Wort. Man ist an das Theaterwesen so gewöhnt, daß man bei jedem feierlichen Akte den Komödianten wittert, wenn es auch vielleicht von Herzen geht."

Den durch die Ordonnanz vom 24 Jul. aus Frankreich verbannten Personen, welche nach Uebereinkunft mit den verbündeten Mächten in Oestreich, Rußland und Preußen Zuflucht finden sollen, sind, wie man sagt, Mähren, Schlesien und eine Provinz südlich von Moskau zum Aufenthalt angewiesen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 5 Jan.) Der Herzog von Angouleme, der am 28 Dec. zu Bordeaux angekommen war, machte am 30 eine Spazierfahrt auf der Gironde nach Blaye, die Witterung war aber nicht günstig. Das zu Toulouse errichtete Jägerregiment Angouleme ist nach Paris aufgebrochen. — Nach Berichten aus Nimes sind einige Landstreicher, mit Flinten bewafnet, an den Gränzen des Gard-Departements über die Ardeche gegangen, und in die Wälder geflüchtet. Man hat ihnen eine Infanterieabtheilung von Pont St. Esprit entgegengeschikt. Es soll zu Beruhigung der Gemüther zu Nimes im Werke seyn, die Protestanten dahin zu vermögen, daß sie ihre beiden Kirchen, welche früher katholische waren, und welche sie blos käuflich an sich gebracht, zurükgeben, und sich dafür an Plätzen, die man ihnen anweisen wird, neue Kirchen bauen. — Zu Valenciennes sind endlich am 1 Jan. Vormittags hannöversche Truppen eingerükt. — Frau v. Lavalette bewohnt in der Conciergerie das Zimmer, das zulezt der Marschall Ney, früher der General Georges inne hatten.

Italien.

Der feierliche Einzug Ihrer kaiserlichen Majestäten zu Mailand hatte am 31 Dec. Nachmittags unter unbeschreiblichem Volksjubel statt. Der Zug hielt an der Domkirche, wo Ihre Majestäten, ehe Sie sich in den königlichen Pallast begaben, dem Tedeum beiwohnten. Abends war die ganze Stadt aufs glänzendste erleuchtet. An den folgenden Tagen wurden die Behörden, der Adel ꝛc. Ihren Majestäten vorgestellt, welche am 4 Jan. Abends das Theater della Scala mit Ihrer Gegenwart beehrten. Schon früher hatte der Kaiser die Ambrosianische Bibliothek und viele öffentliche Gebäude in Augenschein genommen. Die bisherige provisorische Regierungskommission der lombardischen Provinz wurde am 2 Jan. aufgelöst, und das neue, aus zehn Räthen bestehende Gubernium trat, nachdem dessen Mitglieder am nemlichen Tage ihren Eid in die Hände des Gouverneurs Grafen Saurau abgelegt hatten, seine Amtsverrichtungen an. Präsident des gedachten Guberniums der Lombardei ist Graf Saurau, Vicepräsident der Graf Giacomo Mellerio.

Zu Rom pontifizirte der heil. Vater am ersten Weihnachtsfeiertage öffentlich. Außer vielen Kardinälen und Bischöfen waren auch der König Karl IV von Spanien, der Herzog von Sachsen-Gotha, und viele andre Fremde zugegen. Der königl. würtembergische Geschäftsträger, Hr. v. Keller, hatte am 26 Dec. seine Antrittsaudienz bei Sr. Heiligkeit.

Schweiz.

* Vom 4 Jan. Der Professor und Erziehungsrath Johannes Schultheß in Zürich hat durch eine eben ausgegebene bemerkenswerthe Schrift: „Das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit besonders von der Traktatgesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werden. (Zürich, Neef. 120 S. 8.)" vor dem Unfuge verschiedener pietistischer Vereine gewarnt, die unter dem von den Britten geborgten Namen der Traktaten- (Büchlein-) Gesellschaften sich an die florirenden Bibelgesellschaften anschließen, um unter derselben Protektorate ihre Waare zu verbreiten, deren Aberwiz und Unsinn der Vernunft Hohn spricht, und das Reich des Aberglaubens auf alle Weise unterstüzt und befördert. Hr. Schultheß liefert, um Aufmerksamkeit auf dis geheime Verderben zu weken, die ausführliche Kritik mehrerer von der Baseler Gesellschaft ausgetheilter Schriften dieser Art, und fordert die Freunde der Erziehung der Jugend und der Volksbildung auf, durch eine zwekmäßige von ihm näher entwikelte Gegenwirkung jenem Uebel zu steuren, und zu verhüten, daß ihre öffentlichen Bemühungen nicht durch jenes heimliche Wirken des Unverstandes oder einer schlimmern Absicht — zerstört werden.

Deutschland.

In den Monaten Mai, Junius, Julius, August und September 1815 wurden in Bamberg und den beiden dazu gehörigen Landgerichten verpflegt: In der Stadt 52,596 Offiziere und 151,246 Gemeine. Landgericht Bamberg I.: 1159 Offiziere und 34,077 Gemeine. Landgericht Bamberg II.: 2196 Offiziere und 56,782 Gemeine. In Summa 55,951 Offiziere und 242,099 Gemeine. Der Anspannsbedarf betrug für die Monate Julius: 479 Wagen; August 1024 Wagen; September, 648 Wagen; Oktober, 1423 Wagen. In Summa 3574 Wagen.

Am 5 Jan. ließ die großherzogl. badische Regierung bei Kehl mitten im Rhein auf einer Sandbank am Thalwege einen Gränzpfahl steken, bei welchem eine Schildwache steht, um die Gränze zu bezeichnen. Bis zu Herstellung einer Schifsbrüke werden die Fußgänger bis auf diese Sandbank gebracht, und beiderseitig von dort abgeholt; Fuhrwerke und Pferde aber werden sowol von den französischen als von den badischen Schifsleuten bis ans andre Ufer geführt.

* Frankfurt, 4 Jan. Das neue Jahr hat begonnen, ohne daß die Bundesversammlung ihren Anfang genommen hätte. Gleichwol ist von Seite Oestreichs durch die provisorische Ernennung des Hrn. Grafen v. Buol-Schauenstein an die Stelle des fortwährend kranken Freiherrn v. Albini zum Gesandten am Bundestage die baldige Eröfnung desselben erleichtert worden. Es fehlen noch der königl. preußische und königl. baierische Minister. Man gibt die wahrscheinlichen Ernennungen auf verschiedene Weise an. — Der Minister Freiherr v. Stein bringt hier fortwährend mit seiner Familie den Winter zu. — Der ehrwürdige Held, Fürst Blücher, hat uns gestern verlassen. Der reutende Landsturm begleitete ihn bis ans Stadtthor; er verbat sich eine weitere Begleitung. Bei jeder Gelegenheit hat derselbe den Frankfurtern für die ihm bewiesene liebevolle Gesinnung mit der ihm eigenen Herzlichkeit gedankt. — Die hiesigen Einwohner freuen sich über

die ihrer Stadt gewordene Ehre, zum Mittelpunkt der allgemeinen deutschen Staatsverhandlungen aufs neue bestimmt zu seyn. Von politischen Gegenständen beschäftigt sie fortwährend ihre eigne Verfassung am meisten. Sie theilen übrigens mit warmem Gefühl die allgemeinen Wünsche des Vaterlandes. Die beiden vorigen Jahre rissen viele Schuzwehren der Tirannei und Siegeszeichen ein, über welche falsche Priester des Zeitgeistes die Weihe ausgesprochen hatten. Möchten das nun angetretene und die kommenden Jahre aufbauen; möchte man mit vereinten Kräften streben, unter Hütten des Friedens Tempel der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gründen. — Jüngst verbreiteten sich hier beunruhigende Gerüchte aus Paris; das hiesige Publikum ist für derartige Gerüchte noch immer nicht unempfänglich. — Die hier anwesenden diplomatischen Personen, sowol die vom ersten als die vom untergeordneten Range finden sich ziemlich häufig in Gesellschaften bei hiesigen Einwohnern zusammen, welche dem ministeriellen Verkehr günstig sind. Gleichwol ist die Politik noch nicht Hauptgegenstand der Unterhaltungen geworden. Mehrere der hier anwesenden Herren Minister sind noch nicht hinlänglich in ihren Wohnungen eingerichtet, um zahlreiche und glänzende Gesellschaften bei ihnen selbst zu veranlassen. Ueberhaupt glaubt man die Gesinnung wahrzunehmen, daß der Glanz des repräsentativen Lebens dem Ernst der Geschäfte auf keine Weise nachtheilig werden dürfte. — Die Sitte am Neujahrstage, Besuchkarten umherzuschiken, ist sowol unter den hiesigen Einwohnern als Fremden diesmal nur sehr wenig beobachtet worden. Man freut sich über das Abkommen derselben, insofern sie zur leeren und lästigen Förmlichkeit geworden war.

* Hannover, 30 Dec. Der Welfenorden wird morgen in feierlicher Sizung verliehen werden, und mehrere ausgezeichnete Männer aus allen Theilen des Königreichs sind dazu bereits angekommen, auch der braunschweigische Staatsminister Graf v. Schulenburg trift so eben ein. Ueberhaupt scheinen für Hannover die Zeiten wiederzukehren, wo Georg der Andre hier sein glänzendes Hoflager hielt; Jeder wetteifert, um am Neujahrstage bei Hofe des Hauses alten Prachtschmuk im neusten Geschmak zu zeigen. Dem Volke aber ist am 18 Dec. ein angenehmes Weihnachtsgeschenk dadurch gegeben, daß es im Laufe des Jahrs 1816 eine feste Steuerordnung erhalten, und nur das jezige Abgabenwesen bis dahin fortdauern, die Rechnung nach französischem Gelde aber sofort aufhören soll; so wie dadurch, daß seine Forderungen gegen Frankreich im Laufe des Jahrs geltend gemacht werden sollen. Es sind 14 Arten von Schuldforderungen, zu deren Erstattung sich Frankreich durch die Zusazkonvention zum neuesten Frieden verbindlich gemacht hat: Depositа, Kautionen, Lieferungen und Leistungen aller Art auf Kontrakte oder Zahlungsverheissung, Rükstände an Gehalt und Dienstvergütung, so wie an Pensionen, Verpflegungskosten für französisches Militär in städtischen Krankenhäusern, auf den Posten verloren gegangene Gelder, Zahlungsanweisungen an französische Kassen, die nicht gezahlt haben, Anleihen von französischen Behörden, Entschädigungen der Domainenpächter u. s. w., Vorschüsse aus städtischen Kassen, Ersaz für entzogenes Grundeigenthum, insofern er nach dem Gesez vom 10 Jul. 1791 statt findet, Ersaz für Kolonialwaaren, die nach dem Dekret vom 8 Mai 1813 genommen sind. Also werden nur eigentliche Kriegsschaden nicht vergütet: keine Plünderungen, Kriegsfuhren, Verpflegungen und Steuern. — Am 15 Dec. ist Ostfriesland, durch die Bekanntmachung vom 28 Okt., mit dem Harlingerlande von dem Landdrosten v. Hardenberg in Besiz genommen. Die Bekanntmachung bezieht sich auf den Reichenbacher Vertrag vom 14 Jul. 1813, die Kongreßprotokolle vom 13 und 21 Febr. 1815, und den der Kongreßakte einverleibten Traktat vom 29 Mai. Am Schlusse heißt es: daß die Besiznahme dieses Landes um so erfreulicher sey, als dasselbe „die Erbverbrüderungen Unsers Hauses mit dem im Jahr 1744 erloschenen Stamme der Fürsten von Ostfriesland Uns schon damals zusichern zu müssen geschienen hatten". Vorläufig bleibt in Ostfriesland alles, wie es bisher war, und jeder Beamte an seiner alten Stelle. — Die Truppen, welche aus Frankreich zurükkommen, werden nur solange auf den bisherigen Fuß verpflegt, bis sie in ihre Standkreise eingerükt sind, alsdann erhalten sie nur Brod geliefert, und statt des Fleisches eine Geldvergütung; auch werden sie überhaupt auf den Friedensfuß gesezt. Die Werbung für die englisch-deutsche Legion hat mit dem 18 Dec. aufgehört, und beschwert sich die Bekanntmachung vom 12 selbst darüber, daß diese Werbung den Landstreichern einen günstigen Vorwand gegeben habe, nicht allein sich ins Land einzuschleichen, sondern auch darin sich auf dessen Kosten herumzutreiben.

Oestreich.

* Wien, 6 Jan. (Aus einem Handelsschreiben.) Seit langer Zeit herrschte keine solche Stille auf dem hiesigen Handelsplaze, als im gegenwärtigen Augenblike. Die Kolonialwaarengeschäfte beschränken sich blos auf den Konsumohandel für das Inland, indem aller Transitohandel durch die Wiedereröfnung der Seehäfen der nordischen Staaten längst aufgehört hat, und in Folge der zunehmenden Verarmung des Mittelstandes wird kaum die Hälfte von Kaffee und Zuker, so wie von den meisten Luxusartikeln konsumirt, wie vor Ausbruch der Revolution. Während der hiesige Plaz mit ungeheuern Vorräthen von Kolonialwaaren, und vorzüglich Zukern aller Gattungen überschwemmt ist, wodurch deren Preise sehr herabgedrükt, und niedriger als in London und Hamburg sind, erhält man mit jeder Post aus Triest Nachricht von neu in dortigen Hafen eingelaufenen Schiffen, welche theils aus Amerika, theils aus England mit Kolonialwaaren beladen eingehen, und den dortigen Plaz gleichfalls so überschwemmen, daß z. B. den 1 Jan. gut ord. Kaffee zu 37 fl., und fein mittel Kaffee mit 52 fl. leicht einzukaufen waren, ein seit zwanzig Jahren nicht erhörter Preis, der wirklich geeignet seyn dürfte, die Spekulation der süddeutschen Kaufleute rege zu machen, indem von Triest die Fracht nach Salzburg nur 6½ fl. beträgt, und in keinem Handelsplaze des europäischen Kontinents die Kaffeepreise im gegenwärtigen Augenblik so billig zu erhalten wären. Aber diese Nachrichten drüken natürlich auch die hiesigen Plazpreise noch mehr herab, so daß gut ord. Kaffee bereits zu 47, und fein mittel zu 60 verkauft werden, und vielleicht noch mehr herabgehn. Man sieht mit sehnsuchtsvoller Erwartung den zu ergreifenden Maaßregeln der Regierung in Betref der Finanzen entgegen, wodurch bei einem etwas sicherern Stand der Wiener Währung der Handel mit den Provinzialstädten lebhafter und sicherer werden würde. Jezt sind alle Geschäfte fast gänzlich eingestellt, bis die Verhältnisse des Papiergeldes fester regulirt sind.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 5. 13 Jan. 1816.

Deutschland.

* Wittenberg, 31 Dec. Wie sehr ist unser Plaz mit all seiner universal-historischen Ahnentafel zu beklagen. Er wurde, sagen die tiefgekränkten Bewohner, aus den Händen des Feindes gerissen, um nachher seinen Todesstreich zu empfangen. Nach der genauesten Berechnung gab der Fond der Universität jährlich 40,000 Thlr. Zinsen. Diese sind ganz für unsere Stadt verloren. Man rechne dazu den leiblichen und geistigen Nahrungsverlust. Glaubwürdige Briefe aus England versichern uns, daß der so gern Gutes stiftende Erzbischof von Canterbury entschlossen war und schon Einleitung dazu getroffen hatte, um Luthers Lehrstuhl und Grab zu ehren, eine Unterzeichnung für unsere Universität bei dem hohen Klerus der englischen Kirche und bei den Universitäten zu bewerkstelligen, die gewiß 8000 Pf. getragen hätte. Daran ist nun nicht zu denken. Unser Probst Dr. Schleußner, jezt, nach seiner am 7 Dec. beim Fürsten Hardenberg gehabten Audienz, Direktor und Kommissarius, wird sobald als möglich hier das theologische Kandidatenseminarium für das Herzogthum Sachsen inauguriren. Da auch selbst der alte Ordinarius der Juristenfakultät und Direktor des hiesigen Konsistoriums, Wiesand, nach Halle gegangen ist, ist Kügel an seine Stelle getreten. Mit ihm wirkt der Generalsuperintendent Dr. Nizsch sehr thätig für Ordnung und fromme Anstalten. Seine Dankrede am 18 Okt. in der hiesigen Pfarrkirche gehalten, ist im Druk erschienen und enthält kräftige Wahrheiten. Alles hofft auf die Gerechtigkeit des Königs. Die Stände des ganzen Herzogthums haben dringend um Erhaltung ihrer Integrität gebeten. Was wir so eben in einem freimüthigen rheinischen Blatte über die Art, wie die preußischen Sachsen durch Sachsen, und fürs erste noch nach sächsischen Gesezen regiert werden möchten, ist jedem unter uns aus der Seele geschrieben. Möge es huldvolle Beherzigung finden. Der mit Schande gebrandmarkte Verfasser des Libells Rechtfertigung eines in preußischen Dienst übergetretenen sächsischen Raths N., heimtükisch nur darauf berechnet, um den preußischen Oberbehörden die redlichen Sachsen, die an der Verwaltung Theil nehmen, verdächtig zu machen, und alle Stellen für geborne Preußen zu sichern, ist, nachdem der jezige Oberpräsident des Herzogthums v. Bülow in Nro. 154. des Gouvernementsblatts die Einsendung dieses verächtlichen Blattes verlangt hatte, entdekt und geziemend abgelohnt worden. Es war, wie man allgemein versichert, ein mit vielem Zutrauen angestellter preußischer Staatsbeamter aus Berlin. Möchte doch der herzergreifende Aufruf für die im Elend schmachtenden Haus- und hülflosen Vorstädter Wittenbergs, der unterm 27 Okt. 1815 an alle Menschenfreunde ergangen ist, eine gute Aufnahme finden!

Polen.

Beschluß der Grundlagen der Konstitution.

XXXI. Die Römisch-Katholischen, imgleichen die Geistlichen der griechisch unirten Kirche, erhalten anstatt der Summen, welche ihnen die Regierung unter dem Titel von Kompetenzen zahlte, jährlich eine bestimmte Einnahme von zwei Millionen polnischer Gulden in Nationalgütern angewiesen. Sie werden solche als völliges unverlierbares Eigenthum benuzen. Diese neuen Fonds, verbunden mit andern, welche die Geistlichkeit schon besaß, werden unter sämtliche Kirchen dergestalt vertheilt, daß das Loos der armen Priester verbessert, und die gehörige Unterhaltung des Kirchendienstes, der Seminarien und Erziehungshäuser gesichert wird. Die geistlichen Güter werden dieselbe Einrichtung erhalten, welche Wir in Absicht der Krongüter verfügen werden, um die Ackerkultur zu erhöhen. Die Aeker und Wiesen, welche den Geistlichen in den Nationalgütern abgenommen, und diesen Gütern einverleibt worden, werden der Kirche zurükgegeben. Aus den bisherigen Gesezen und Verordnungen wird Alles das entfernt werden, was der geistlichen Disziplin oder den anerkannten Rechten der Kirche Eintrag thun könnte. — XXXII. Die Summe, welche die Regierung zur Unterstüzung der reformirten und evangelisch-lutherischen Geistlichkeit bezahlte, wird auf 100,000 fl. polnisch jährlich erhöht. — XXXIII. Der öffentliche Unterricht wird national und unentgeldlich seyn. Die Kommission, welcher dieser wichtige Gegenstand und die Angelegenheiten der Religionsparteien anvertraut werden, soll sich die gehörige Verbreitung der Aufklärung und der Wissenschaften unter allen Klassen der Einwohner, die Vermehrung nüzlicher Kenntnisse, die Verbesserung des Unterrichts in Künsten und Wissenschaften angelegen seyn lassen. Sie nimmt den ersten Plaz in der Reihe der Kommissionen der Landesverwaltung ein, und wird zu ihrem Präsidenten einen Senator haben. Um die Mittel zur gehörigen Ausübung ihrer Pflichten zu erleichtern, wird der Fond der öffentlichen Erziehung auf zwei Millionen Gulden polnisch erhöhet. — XXXIV. Alle und jede bisher bestehende Festsezungen, welche den Städten gewisse Rechte, Freiheiten und Privilegien beilegen, werden in aller Kraft beibehalten. Das Kommunalvermögen der Städte wird durch ihre besondern Beamten verwaltet. Die Aufhülfe der Städte und die Erhöhung ihres Wohlstandes ist Unser ernstes Bestreben, und wird ein Gegenstand der vorzüglichen Bemühungen Unserer Regierung seyn. — XXXV. Der zahlreichen und nüzlichen Klasse der Landleute wird ihre persönliche Freiheit und das Recht, Grundeigenthum zu erwerben, in voller Kraft erhalten. Ihnen wird sicherer Schuz und wohlfeile („niekosztowna") Rechtspflege zugesichert. Der Geist der sie betreffenden Gesezе soll Unsere besondere väterliche Vorsorge athmen, und die Beförderung ihrer Glükseligkeit wie die Erhöhung des Wohlstandes dieser Klasse zum Zwek haben. — XXXVI. Der jüdischen Nation werden die Civilrechte belassen, welche ihr durch die bisherigen Gesezе und Verordnungen zugesichert waren. Besondere Vorschriften werden die Bedingungen bestimmen, unter welchen es den Juden erleichtert werden soll, an den Vorzügen und Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft Theil zu nehmen. — XXXVII. Das große Buch der Konstitution („wielka Ksiega Konstytucynia"), welches Wir den Bewohnern Unsers Königreichs Polen verleihen, soll auf ewige Zeit als das heiligste Band betrachtet werden, durch welches dis Königreich für immer und unauflöslich mit dem russischen Reiche vereinigt wird, sowol in unserer Person als in allen Unsern Erben und Nachkommen. Die in gegenwärtiger Akte enthaltenen Bestimmungen sprechen Unsere wohlthätige Absichten mit den Bewohnern des Königreichs Polen deutlich aus. Diese Bestimmungen werden in der Folge durch bestimmte Deklarationen erläutert werden. Wir vertrauen der Anhänglichkeit und dem Eifer Unserer neuen Unterthanen, daß sie, angefeuert durch Unser Beispiel und beseelt von reiner Vaterlandsliebe, Uns die Mittel erleichtern werden, ihr Glük zu gründen und zu erhöhen.

Eigenhändiger Zusaz Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Obige Grundlagen der Konstitution des Königreichs Polen sollen der neuen interimistischen Regierung dieses Landes zur unabänderlichen Richtschnur und Befolgung dienen. Wien, den 13 (25) Mai 1815. (Unterz.) Alexander. — Die Uebersezung stimmt mit dem Original. (Unterz.) Lanskoy. Adam Fürst Czartorynski. Nowosilzoff. Tomas Wawrzecki. Xaver Fürst Lubecki.

Beilage

zu

Nr. 3 des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Inhalt.

Verfügungen, Bekanntmachungen und Erlasse.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Rekruten-Examinanden betreffend. Seite 1.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Einjährig-Freiwillige betreffend. Seite 2.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Reserve-Offiziere betreffend. Seite 3.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Landwehr-Offiziere betreffend. Seite 4.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Landsturm-Offiziere betreffend. Seite 5.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Offiziere des Beurlaubtenstandes betreffend. Seite 6.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Offiziere des Beurlaubtenstandes betreffend. Seite 7.

Bekanntmachung, die Abhaltung der Prüfungen für Offiziere des Beurlaubtenstandes betreffend. Seite

Landesfürst, ein so großer Freund und Beschüzer der Wissenschaften, auch dieses Unternehmen gehörig würdigen und unterstüzen werde.

Auf Andringen der Gläubiger des in Concurs gerathenen Michael Krieger, Söldner auf der Hütten, wird dessen zum königl. baierischen freiherrl. v. Schönbrunnischen Patrimonialgericht grundbar gehörige Söldengut zu Hütten am Freitag den 16 Febr. 1816 öffentlich in hiesiger Landgerichtskanzlei versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhaus mit Stadl und Stall, 9 Tagwerk Feld und 5 Tagw. Wiesen, dann einem Antheil an dem streitigen Holz mit der Gemeinde Miltach, welches mit Ausnahme des streitigen Holzes auf 1075 fl. geschäzt wurde.

Von diesem Söldengute werden zum königl. baierischen Patrimonialgerichte Miltach jährlich 4 fl. 45 kr. Stift verabreicht, und die landesherrliche Steuer zum königl. Rentamte Köthing nach 1200 fl. Steuerkapital bezahlt.

Sämtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, am obigen Tage in der königl. Landgerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und sodann die Genehmigung zu erwarten.

Unbekannten Kaufsliebhabern ist es daher zur Pflicht, daß sie sich über Aufführung und Vermögen ausweisen können.

Köthing im Regenkreise, den 21 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Pechmann, Landrichter.
Pertenhammer.

Der diesseitige Hauptmann Joseph Anton Albert v. Passauer gehört zu den im russischen Feldzuge seit dem December 1812 vermißten Offizieren. Auf Verlangen seiner Mutter, Barbara v. Passauer, verwittweten Landgerichtsschreiberin v. Abensberg, dermal zu Regensburg, Litt. E. Nro. 92. wohnhaft, werden nun alle diejenigen, welchen von dem endlichen Schikale dieses Hrn. Offiziers aus eigner Erfahrung, oder auch nur vom Hörensagen etwas bekannt ist, dringend eingeladen, ihr Wissen seiner Frau Mutter, resp. zur weitern Einleitung hieher, anzuzeigen.

Augsburg, den 27 Dec. 1815.

Königl. baierisches Kommando des 3ten Linien-Infanterieregiments (Prinz Karl).
Graf v. Tattenbach, Obrist.
Holz, Regimentsauditor.

Nachdem durch die diesseitigen Verhandlungen in der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Freiherrn v. Brentano, pensionirten Pflegers zu Laabr und Luppurg, sich ergeben hat, daß selbiger auch in der Ferne in Verbindungen gestanden sey, so werden alle jene auswärtigen Interessenten, welche ex quocunque titulo an denselben rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, in Zeit sechs Wochen ihre Ansprüche sub poena praeclusi hierorts zu liquidiren, und für den Fall, daß die Masse zur Sicherstellung der Passiven nicht zureichen sollte, ihre Erklärung zum Behufe eines Nachlasses abzugeben. Regensburg, den 15 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Freiherr v. Berger.
Hauser.

Michael Dik von Pirmasens, angeblich Soldat in französischen Diensten, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist vom heutigen an bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser zu erscheinen, und seine Erbsansprüche an die Verlassenschaft der zu Diersburg verstorbenen Louise v. Röder geb. Graf geltend zu machen, als nach Umfluß dieser Frist die übrigen Erben in den Besiz des ihm aus benanntem Nachlaß zukommenden Vermögens gegen Kaution eingesezt werden würden.

Offenburg, den 3 Nov. 1815.

Großherzogl. badisches Stadt- und erstes Landamt.
Freiherr v. Sensburg.

Minerva.

Taschenbuch
für
das Jahr 1816.

Achter Jahrgang mit 10 Kupfern zu Schillers Räubern, nach Ramberg, von A. W. Böhm, H. Schmidt und Andern. 12. Leipzig, bei G. Fleischer. Preis, ordinairer Band 2 Rthlr.; Marroquinband 3 Rthlr.

Mit Recht darf dieser Jahrgang in die Reihe seiner mit Liebe und Achtung aufgenommenen Vorgänger eintreten. Schillers Gallerie: diesmal „die Räuber", mit Rambergs herrlichen Gebilden, begleitet von Böttigers geistvollen und tiefsinnigen weitgreifenden Erklärungen, ist fortgesezt. Das sinnvolle allegorische Titelkupfer des Erstern muß besonders erwähnt werden, so wie vom Leztern die Skizzen zu Klopstocks Portrait von Volk?? die mit manchem Neuen und Ungedrukten, über und von dem Sänger des Messias ausgestattet sind. — Carol. Pichler gibt uns einen eignen Liebes- und Leidensfall, der die Innigkeit und Veränderlichkeit des Menschengemüths darlegt; das artige Liederbouquet von Ludw. v. Germar wird gern gelesen werden; Caroline Fouque', und der Name ihres Gemahls, wie August Lafontaine's Name, brauchen nur genannt zu werden, um die Leser wissen zu lassen, wie viel Inniges, Geist- und Gemüthvolles sie zu erwarten berechtigt sind. — Kinds liebes schönes schwermüthiges Nachtstük, Langbeins leicht erzählte alte anziehende Mährchen, Köhlers (Vfs. Herrmanns v. Löbeneck) ernst gehaltener Gustav Wasa, Burks Gedichte, Haugs Epigrammen, Kinds, Theod. Hells u. a. Agrionien, Cramers gehaltvolles biographisches Gemälde des Lukas Kranach, in welchem der Altvater Lutherus in alter Kraft und Gerechtigkeit auch auftritt, brauchen nur aufgeführt zu werden.

Der erste bis vierte Jahrgang dieses Taschenbuchs ist auch noch für den herabgesezten Preis von 3 Rthlr. zu bekommen, so wie auch der fünfte bis siebente Jahrgang in allen Buchhandlungen, à Bändchen 2 Rthlr., um 6 Rthlr. zu erhalten ist. Sämtliche Jahrgänge enthalten Kupfer zu Schillers Werken.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin (Poststraße Nro. 29.) sind nachstehende Schriften erschienen:

Lezte Wort
über
politische Vereine
vom
Geheimenrath Schmalz.
gr. 8. geheftet 4 gr.

Von der
Begeisterung des preußischen Volks
im Jahr 1813
als Vertheidigung unsers Glaubens
von
Fr. Förster.
gr. 8. Preis geheftet 4 gr.

Der natürliche Selbstmord.
Eine psychologische Abhandlung
von
Dr. F. W. F. Schulz,
Hofrath und Arzt zu Berlin.
Mit einer schönen allegorischen Vignette.
8. geheftet 8 gr.

Ein sich vor Kurzem ereigneter trauriger Fall, welcher allge-

meine Theilnahme erregte, gab zu dieser kleinen Schrift Veranlassung. Sie ist für den Denker so wie für den Arzt gleich interessant.

Einige wenige Exemplare auf Velinpapier sind noch à 12 gr. zu haben.

Gedichte von L. F. Friedrich.

(Verfasser des satyrischen Feldzugs.)

12. In einem saubern Umschlage broschirt 8 gr.

Inhalt. I. Odiatorix und seine Söhne, oder der Bruderzwist. II. Vaterland und Freiheit! — Gedichtet in den Tagen der Schmach. III. Des Knaben Abschied von der Mutter. IV. Kriegerischer Rundgesang. V. Weihgesang des eisernen Kreuzes. VI. Das Schlachtfeld bei la Belle-Alliance. VII. Die Genien der Menschheit. VIII. Gott und Unsterblichkeit. Eine Ode. IX. Schillers Manen. Eine Elegie.

Ode

Sr. Excellenz dem königl. preußischen Staatsminister, Oberpräsidenten und Ritter des eisernen Kreuzes,

Freiherrn

Carl Heinrich Ludwig v. Ingersleben

am 27 Nov. des 1815ten Jahres

in Ehrerbietung dargebracht

von

der Universität zu Greifswald sämtlichen Studirenden.

Dritte verbesserte Ausgabe.

gr. 8. In saubern Umschlag geheftet 8 gr.

Diese Ode, welche den Hrn. L. T. Rosegarten zum Verfasser hat, ist uns von ihm zu mehrerer Verbreitung zum Drucke übergeben worden. Wir glauben, daß die zu jedem Verse angebrachten allegorischen Vignetten eine des Gegenstandes würdige Verzierung abgeben.

Briefe über den Idealismus

datirt

von Aachen und Berlin

(von van Alpen, O. C. Präsident in Stollberg.)

Berlin, in Kommission der Maurerschen Buchhandlung, und Köln, bei Rommerskirchen.

Preis 20 gr.

In der Flickschen Buchhandlung in Basel ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Festung Hüningen

von ihrer

Anlage bis zu ihrer Schleifung.

Eine geschichtliche Darstellung

ihres die Stadt Basel beengenden Daseyns,

Nebst dem

Tagebuch der Belagerungsoperationen

auf dem den eidgenössischen Truppen übergebenen rechten Rheinufer.

Zweite verbesserte, vermehrte und berichtigte Ausgabe.

Ein Broschüre in gr. 8. à 8 Batzen.

Die günstige Aufnahme, welche die erste Auflage dieser Schrift bei fremden und einheimischen Lesern gefunden hat, bewog die Verlagshandlung eine Zweite zu veranstalten, die wir hiemit, mit vielen Verbesserungen, Vermehrungen und Berichtigungen versehen, einem verehrungswürdigen Publikum zu übergeben das Vergnügen haben.

Der Herr Verfasser hat es sich hierbei zur Pflicht gemacht, nicht nur die verschiedenen über diesen Gegenstand ihm zugekommenen Winke und Zurechtweisungen zu benutzen, sondern auch die Geschichte selbst bis zu der während des Drucks vorgefallenen Sprengung der Festungswerke auszudehnen. Nicht wenig erhöht auch bestimmt den Werth dieser neuen Ausgabe das als Zugabe beigefügte, offizielle Tagebuch der von den eidgenössischen Truppen ausgeführten Belagerungsoperationen, da das Original derselben nie in den Buchhandel, und folglich auch nicht unter das größere Publikum gekommen ist.

Litterarische Anzeige

für Freunde der Poesie.

Die Samuel Flick'sche Buchhandlung in Basel kündigt hiermit den Freunden der Dichtkunst die so eben aus ihrer Presse hervorgekommene und in ihrem Verlage sich findende zweite, verbesserte und vermehrte Auflage der Gedichte des alsatischen Dichters, Hrn. Ehrenfried Stöber's, an, die im Jahre 1811, unter dem einfach einschließen Titel: Lyrische Gedichte, bei Treuttel und Würz in Straßburg gedruckt wurden, und bei dieser ihrer ersten Erscheinung schon, besonders am vaterländischen Rheinstrome, als ein schönes, liebliches Produkt unsrer neuern dichterischen Litteratur, überall verdienten Beifall und herzlich wohlwollende Aufnahme fanden.

Diese jetzige Ausgabe, in Duodezformate veranstaltet, broschirt und mit einem niedlichen Umschlage versehen, ist mit lateinischen Lettern auf schönes, weißes Papier gedruckt, und mit einem allegorischen, von Ziz gezeichneten, und von Simon in Straßburg gestochenen feinen Titelkupfer geziert. Hochachtungsvolle Liebe und treue Dankbarkeit des Dichters weihete es den unvergeßlichen Manen Oberlins, Pfeffels und Winklers, jener großen und berühmten Zierden seines alsatischen Vaterlandes.

Sie enthält bei der Weihe des Werkchens, vom Verfasser seinen Freunden geheiligt, und in einem kleinen Vorberichte von ihm, auf 225 Seiten fünfundsechzig verschiedene Dichtungen, in denen der Leser, der sie seiner Aufmerksamkeit würdigt, sogleich auch den schönen Karakter erkennen wird, den sie frei, öffentlich und unverkennbar an ihrer Stirne tragen. Sehen und fühlen wird er es nemlich, daß Glaube an das Heilige — an das, was ewig bleibt, selbst in der wandelbarsten Zeit — daß Geistesunabhängigkeit, Liebe, Freundschaft und enthusiastische Freude sie geschaffen habe; und daß diese Absichten zu diesen Zweken sich überall in den zartesten Gebilden, in den lieblichsten, süßduftendsten Blüthen der Kunst so glücklich, so wahr, und so schön gesagt aussprechen.

Besonders wird auch der Schweizer, und jeder edle Naturfreund, der auf Reisen schon von den Schönheiten und Merkwürdigkeiten dieses heimathlichen klassischen Bodens der Freiheit mächtig ergriffen ward, den reinen Empfindungen Dank wissen, die bei einer ähnlichen Reise des Verfassers nach seinen Fluren und Seen, nach seinen Thälern und Bergen seinem tiefen, begeisterten Gefühle entströmten, und die er in heiligen Opfern süßer Erinnerungen an Menschen und Orte beseelt so sanftgleitend und mit dem gelungensten Erfolge dichterischer Wohllaute darzustellen, und für die Seele zu malen so meisterhaft verstand.

Auch die, aus dem Französischen von Jean Jaques Rousseau hergenommene, schön behandelte lyrische Scene: Pygmalion, der Bildner, mit welcher die Sammlung sich schließt, gewährt dem Kenner dichterischer Genialität hohes Interesse, selbst für die zartempfundene Erfindung und Einkleidung des hochsinnigen Mythos.

Ueberhaupt darf also mit allem Rechte voraus versichert werden, daß niemand diese Stöber'schen Gedichte unbefriedigt aus der Hand legen, sondern jedermann vielmehr dem edlen, unbefangenen Verfasser in seinem Herzen das unzweifelhafteste Denkmal deutscher, dankbarer Liebe und Achtung stiften werde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 14. 14 Jan. 1816.

Spanien. (Gerücht von einem Versuche gegen das Leben des Königs.) — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Amnestie.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen.

Spanien.

Eine Pariser Zeitung entlehnt aus englischen Blättern folgenden Artikel: „Madrid, 4 Dec. Während des lezten Aufenthalts Königs Ferdinand im Schlosse zu Aranjuez fiel, als er im Garten spazieren ging, ein Schuß, der auf seine königliche Person gerichtet war. Ein nahe stehender Garde-du-Corps war das Opfer davon. Dieses Ereigniß hat zur Verhaftnehmung mehrerer Personen Anlaß gegeben. — Der Mangel, den die Regierung an Allem leidet, war nie so sichtbar als in diesem Augenblike. Die Mönche allein scheinen das im Umlauf befindliche Geld zu besizen. Die Truppen sind seit einigen Monaten ohne Sold und gehn beinahe nakend. Die Ministerien sind mit Klagen wegen Rükständen von allen Seiten belagert. Die Regierung bezieht keinen Dollar aus Amerika; alles von dort angekommene Gold war das Eigenthum von Privatpersonen, zugleich ist die Regierung außer Stande nur das geringste Ansehn aufzubringen. König Ferdinand fühlt jezt den Unterschied zwischen einer unumschränkten und einer populären Regierung. In allen Cirkeln, die mit dem Hofe in Verbindung stehen, flüstert man sich das Mißlingen von Morillo's Expedition ins Ohr; und die studirte Weise, wie man dieses Ereigniß geheim hält, erregt für dessen Folgen nur noch mehr Bangigkeit. Die traurigsten Verhängnisse scheinen über Spaniens Zukunft zu walten, so stark ist in allen Klassen die Entfremdung der Gemüther."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Jan.) Die Prinzessin Charlotte ist von ihrer Unpäßlichkeit hergestellt, und wird künftigen Dienstag von Weymouth in Cranbournlodge erwartet. Am Sonnabend wurde im Pavillon zu Brighton ein Kabinetsrath gehalten, worin, wie man sich ins Ohr sagt, von einer Vermählung der Prinzessin die Rede gewesen seyn soll. (Morning-Chronicle.) — Die Erzherzoge Johann und Ludwig sind von Brighton nach ihrer Wohnung auf dem Stratfordplaze in London zurükgekommen. — Unsre Marine ist jezt, mit Einschluß aller Hospital-, Gefängniß- und Transportfahrzeuge auf 248 Schiffe (worunter 26 von der Linie), und das See-Soldatenkorps von 35,000 Mann auf 6300 herabgesezt. — Nach Briefen aus Macao in China vom 6 Jul. hatte eine amerikanische Goelette von Philadelphia, nach der außerordentlich kurzen Ueberfahrt von 108 Tagen, die Nachricht vom Frieden dorthin gebracht. Die seit zwei Jahren abgetakelt dort liegenden amerikanischen Schiffe schikten sich hierauf sogleich an, mit Ladungen in ihr Vaterland zurükzukehren.

Frankreich.

Fortsezung der Deputirtenkammersizung am 2 Januar.

Herr Simeon: „Wer strafen kan, kan auch verzeihen; nie machte man dem Herrscher das Begnadigungsrecht streitig. Hat er auch das, Amnestie zu ertheilen? Die Frage könnte unnüz scheinen, da der König in Gesezesform eine Maaßregel vorschlägt, die er aus eigner Machtvollkommenheit geben könnte. Indessen will ich die Grundsäze auseinandersezen, von denen man ausging; man wird dadurch in Stand gesezt, den Gesezesentwurf besser zu würdigen. . . . Begnadigung ist eine Privatgunst, Amnestie eine allgemeine Begünstigung, eine öffentliche Wohlthat. Begnadigung erläßt die Strafe nach gefälltem Urtheil; Amnestie hebt die gerichtlichen Verfolgungen auf, und kommt dem Urtheil zuvor; sie ist eine antizipirte Gnade, aber immer eine Gnade, und als solche ein Vorrecht des Herrschers. Erstere beruht auf Menschenliebe, und kan ohne nachtheilige Folgen verfügt werden; leztere hat politische Gründe, und ist mehrentheils für das Wohl der Staaten unentbehrlich; sie ist das einzige Mittel, den bürgerlichen Unruhen ein Ende anzuweisen. Wie sollte der König, der mit den äußern Feinden Friede machen kan, mit seinen innern Gegnern sich nicht aussöhnen dürfen? Als Ankläger und Betheiligter kan er von seiner Anklage abstehn. Vor der Verfassungsakte war dieses Recht unstreitig; soll es seit der Akte abgeändert worden seyn? Keineswegs; Amnestie ist keine gesezgebende Verhandlung; sie ist eine Verfügung der obern Staatsverwaltung, die dem König als Fürsorger der öffentlichen Sicherheit obliegt. Das Gesez spricht frei oder bestraft, es verzeiht nicht; Amnestie schlägt daher in das Fach der ausübenden Gewalt; sie ist eins ihrer Vorrechte. Wenn die gesezgebende Gewalt zur Mitwirkung eingeladen wird, so geschieht dis, um die Amnestie wirksamer und feierlicher zu machen. Die Kommission glaubte den zweiten Artikel des königlichen Gesezentwurfs deswegen nicht annehmen zu können, weil die Kammer keine richterliche Befugniß habe. Allein man verlangt ja kein Urtheil; richten heißt untersuchen, freisprechen oder verdammen, nachdem nemlich die offenbaren Beweise hervorleuchten. Hier ist von keiner ewigen Verbannung die Rede; dieses Wort ward unrichtigerweise gebraucht; das Ganze ist nur eine Maaßregel der vorsehenden Staatspolizei. Der Entwurf spricht nur von einer Verbannung, deren Dauer der Autorität des Königs überlassen ist. Die Kommission schließt vier Kategorien von Generalen und öffentlichen Beamten von der Amnestie aus. Ich wundre mich nicht, daß nach langen Gährungen und großen Unbilden das Gefühl der Erbitterung

so lebhaft ist; allein muß man Haß und Besorgnisse verewigen? Oeffentliche Unruhen können blos durch Erscheinung eines Friedenszeichens im politischen Horizonte beendigt werden, und dieses Zeichen ist Amnestie. Schon wurden drei Urtheile gesprochen; die andern Beschuldigten werden nächstens auch auf dieselbe Weise oder als kontumazirt gerichtet. Hat man denn mit sechszehn Kriminalurtheilen nicht genug? Hat man nicht mit achtunddreißig genug, die von der Amnestie ausgeschlossen und aus dem Vaterlande verbannt werden? Warum sollte man die Zahl derjenigen ins Unendliche mehren, welche zu befürchten hätten, von den Verfolgungen erreicht zu werden? Warum will man noch drei Monate die Angst derjenigen verlängern, die sich in den angeführten Kategorien befinden, oder fürchten müssen darin gesezt zu werden? Diese Kategorien verstümmeln und vernichten in gewisser Hinsicht die ganze Amnestie. Wir müssen fürchten den öffentlichen Kredit zu gefährden, fürchten die habsüchtigen und grausamen Hofnungen derjenigen zu nähren, welche uns ausspähen und auf unsre innere Zwiespalt zählen, um Nuzen davon zu ziehen. Was die Schadloshaltung betrift, womit, nach dem Vorschlage der Kommission, die Güter der Verurtheilten belegt werden sollen, so ist sie eines Theils zwekloß; es wäre nur ein Tropfen in den Ocean; andern Theils beruht sie auf dem gehässigen Systeme der politischen Konfiskationen. In Hinsicht auf diejenigen, welche die Kommission in den 2ten Artikel ihres Vorschlags einschaltet, will ich mich wohl hüten, eine laute Verhandlung über diesen traurigen Gegenstand zu erweken. Nur Ein Gefühl beseelt mich: Abscheu, hundertfacher Abscheu gegen den Königsmord! Aber Ehrfurcht, und tausendfache Ehrfurcht für die lezte Willensmeinung des heiligen Königs! Ehrfurcht für dessen erlauchten Bruder, der allerdings dieses Vermächtniß der Güte hätte bestreiten können, der aber geruhete dasselbe gänzlich zu entrichten. Ich stimme für das Gesez ohne Zusäze. — Hr. de la Bourdonnaye. Die gegenwärtige Frage ist eine der wichtigsten, welche Gesezgeber beschäftigen kan. Sie wird, einmal entschieden, Eigenthum der Geschichte, und als solches die Nachwelt belehren, ob das französische Volk für immer über die Verbrechen, deren die Welt es anklagt, erröthen, oder ob die Schmach davon auf eine aufrührerische Minderzahl fallen soll, der es gelang sich der Herrschaft zu bemeistern; ob wir, nach errungener Freiheit den Nationalmilizen an Tag zu legen, unsern ganzen Haß gegen unsre abscheulichen Unterdrüker bezeugen können oder nicht. England hatte vor 150 Jahren ein gleiches Unglük; aber es erhob mit Ruhm seine Stirne; es rächte das Blut seiner Könige und zwar, da es glüklicher mit seinen Soldaten war, ohne fremde Dazwischenkunft. Frankreich vom Glüke verrathen, einen Scepter von Eisen gebrochen, erhielt von dem ganzen Europa das Pfand seiner Ruhe; es hatte Grund, sie für dauerhaft zu halten, aber der 20 März stürzte es in einen Abgrund von Uebeln. Wir müssen der Rükkehr ähnlicher Gräuel vorbeugen, indem wir warnende Beispiele aufstellen. Endlich hat die göttliche Gerechtigkeit die Urheber unsrer ersten Verbrechen und unsrer lezten Leiden in unsre Hände geliefert, gleichsam als wollte sie zeigen, wie falsch alle menschliche Klugheit, wie treulos Herzen ohne Gewissensbisse sind. Erkennt ihr an diesen Zügen nicht die Mörder eurer Könige, die Schlächter eurer Familien, die ewigen Unterdrüker der französischen Freiheit? Besiegt und entwafnet rufen sie um Großmuth, die sie nie kannten, um das Vergessen einer Vergangenheit, die immer ihrem Gedächtnisse gegenwärtig ist. Und ihr, kleinmüthige Magistrate, unvorsichtige Gesezgeber, ihr sähet ihre bösen Anschläge, und wolltet sie nicht außer Stand zu schaden sezen? Einige ohnmächtige Stimmen wollen den Gesezesentwurf der Minister mit den persönlichen Gesinnungen des Königs stüzen, gleichsam als könnten diese nicht durch die Berathschlagungen der Kammern noch modifizirt werden, oder als wäre es erlaubt, des Königs Gedanken hier zu offenbaren, ohne entweder der königlichen Würde zu nahe zu treten, oder auf eure Meinungen Einfluß auszuüben. Nicht ohne Schmerz bestreite ich den Vorschlag der Minister, aber sind sie im Stande euch eine andre Bürgschaft zu leisten, als das Ministerium vom 1 März? Wollen sie die Folgen ihrer Maaßregel auf ihren Kopf nehmen, nochmal das Glük eines ganzen Volkes an Versuche wagen? Haben Sie die Leichtigkeit vergessen, womit unser Unglük vollbracht ward, weil der Usurpator weniger das Oberhaupt, als der Vereinigungspunkt, die Fahne einer Partei war? Haben die Minister nicht bereits zu viel Nachsicht und Lauigkeit sich vorzuwerfen? Diese Flucht Lavalette's — (Murren. Mehrere Stimmen: Laßt ihn reden!) diese geheimnißvolle Flucht, stößt sie ihnen keine Unruhe ein? Macht sie ihnen keine Vorwürfe? Und jezt wollten die Minister dieselben Grundsäze befolgen, dieselben Fehler begehen, wie ihre Vorfahren; wollten dieselben Schuldigen schonen und keine weisere Vorsicht treffen? Dieselbe Ursachen erzeugen immer dieselben Wirkungen und diese Kammer, die Auswahl der Nation, wäre nur da um Zeuge neuen Unglüks zu seyn? Nein, meine Herren, Ihre Energie wird sie davor bewahren. Die Königsmörder sind um so gefährlicher, weil sie die Häupter ihrer Partei sind; weil sie selbst mehr die Häupter als die Minister der Regierung des Usurpators waren. Und ihre Helfer, waren es nicht auch Königsmörder? Und jene, so die Wahlkollegien zusammenriefen und zu den Föderationen aufforderten, waren es nicht auch Königsmörder? Und ist sich da noch zu wundern, wenn die Nationalgerechtigkeit sie als Opfer fordert? Ich stimme für den Entwurf der Kommission. — Hr. v. Vaublanc (Minister des Innern): Da der Redner den Gegenstand verläßt, welcher Sie beschäftigt, um die Minister anzugreifen, so glaube ich wird es mir auch erlaubt seyn, mich von selbigem einen Augenblik zu entfernen, um auf die gegen sie gerichtete Anklage zu antworten. Ich rufe Sie als Zeugen auf, meine Herren, und frage Sie, in welchem Zustande wir Frankreich gefunden haben, in dem Augenblike, wo wir die Zügel der Staatsverwaltung ergriffen. Erinnern Sie sich, wer damals in unsern Städten und in unsern Dörfern war. Freilich haben wir nicht alles gethan, was wir zu thun wünschten, aber die französische Ehre haben wir wenigstens beschirmt. Glaubt man, daß die Verabschiedung einer ganzen Armee mit einer beispiellosen Ruhe, keine Vorsicht, keine Mühe, keine Klugheitsmaaßregel gekostet habe, und wenn ein großer Theil des Erfolgs dem Generale zugeschrieben werden kan, der dieses Unternehmen leitete, können

dann die Minister nicht auch auf einen Theil dieses Erfolgs Anspruch machen? Und die Vertheilung neuer Auflagen, trotz der drükenden Last, welche die Anwesenheit der Alliirten über ganz Frankreich verbreitete. Ha! Ohne Zweifel würden die Männer, die dis alles angestellt, mehr Bewunderung noch erregen, als das Gute was sie gestiftet; aber das Phänomen selbst ist einzig das Werk der französischen Nation. Ihr war es vorbehalten zu beweisen, daß sie der zweiten Wohlthat würdig sey, die ihr der Himmel vergönnt hat; doch . . ist dieses Wunderwerk erzweit, von den Ministern erzwekt und begünstigt werden, die sich dadurch des Königs, der Nation und ihrer selbst würdig gezeigt haben. Ja, meine Herren, dis ist Frankreichs treues Gemälde; dis sind die einzigen Ansprüche, welche die Minister zu ihrer Loßsprechung vor ihrem Ankläger geltend machen. Eine Begebenheit, es ist wahr, eine traurige Begebenheit hat sich ereignet, und nothwendigerweise zu Vermuthungen und Zweifeln Anlaß gegeben; aber die Ursachen dieses Ereignisses sollen Ihnen enthüllt werden, und Sie werden alsdann die Ueberzeugung erlangen, daß dieselben den Ministern fremd sind. Die Aufmerksamkeit, die Sie mir schenken, bewegt mich in einige Erörterungen über das vorgeschlagene Gesez einzugehn. Jede Amnestie sezt zugleich Ausnahmen voraus. Welche sollen diese Ausnahmen seyn? Dis ist die Frage, die Sie beschäftigt. Die Verschiedenheit, die sich bei dieser Gelegenheit zwischen Ihrer Meinung und der unsrigen an den Tag gibt, läßt sich leicht erklären. Die Minister betrachten die Gesezе aus dem Gesichtspunkte ihrer Folgen; der Gesezgeber betrachtet nur den innern Werth derselben, den edlern Theil, die idealische Seite; so führen oft zu den traurigsten Folgen die Gesezе, die bei ihrem Entstehen ein göttliches Gepräge tragen. Der Gerechte ist gestorben, und seiner Henker Verzeihung ist sein lezтes Wort gewesen. Es scheint mir erlaubt, diesen Willen zu ehren, ohne sich deshalb eines Verdachts, einer Anklage schuldig zu machen. Könnten Sie glauben, daß es nicht selbst unser Trieb gewesen sey, noch mehr Schuldige zu erreichen? Es war unser Wunsch; allein . . . die Erwägung der Folgen hat unserm Verlangen Schranken gesezt. Die Minister des Königs verbinden sich: nicht ihr Betragen zu ändern; sie glauben stets dem Wege der Ehre und der Pflicht treu geblieben zu seyn, aber eine unermüdliche Beharrlichkeit in der Erfüllung ihres Amtes zu zeigen; ihr Versprechen war, die königlichen Rechte aus allen ihren Kräften zu unterstüzen, und auch jezt erneuern sie den Schwur, diesem Versprechen mit unumschränktem Eifer nachzukommen."

(Die Fortsezung folgt.)

In der Sizung der Deputirtenkammer am 5 Jan. sprachen Hr. de Serre und der Marineminister Dubouchage für, Hr. Feuillant gegen den königlichen Amnestievorschlag. Die Versammlung beschloß die Diskussion zu endigen, nachdem sie den Berichterstatter Hrn. Corbiere morgen noch einmal würde angehört haben. Hierauf beschäftigte sie sich in geheimer Sizung mit dem Vorschlage wegen der Trauerfeierlichkeiten am 21 Januar.

Einer Verordnung über die königliche Garde zufolge sollen vier Marschälle, jeder drei Monate lang, bei Sr. Majestät den Dienst versehn. Marschall Victor Herzog von Belluno hat am 1 Jan. sein Vierteljahr angefangen, und von dem Appartement, das den Marschällen im Floraflügel bestimmt ist, Besiz genommen.

Das Tempelgebäude, das für das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bestimmt war, wird nun zur Aufnahme eines Nonnenklosters eingerichtet, an dessen Spize die Prinzessin von Conde' stehn wird.

Nach dem Journal des Debats bestätigt sich die Nachricht von Hrn. Fouche''s Absezung vollkommen.

Ein rheinisches Blatt schreibt aus Paris unterm 1 Jan.: „Die Entweichung Lavalette's war lange der Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung, und wird es noch seyn, bis in dieser beweglichen Welt flüchtiger Erscheinungen eine andre Mähre die frühere verdrängt. In Einem sind die Meisten einig, daß sie der edelmüthigen Frau, die alles an das Leben ihres Mannes sezen konnte, Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Wenige, bei denen die Parteiwuth jedes edlere menschliche Gefühl erstikte, rufen Wehe über das Weib, das, wie sie sagen, verwegen genug war, den Verbrecher unter dem Beil des Gesezes wegzustehlen. Auch der Wiz, dem es allein gelingt, das Höchste herabzuwürdigen und das Schönste zu entstellen, findet es lustig, daß eine Frau für den Mann so viel wagen konnte. Den süßen Herren wäre es natürlicher vorgekommen, hätte es eine Geliebte für ihren Liebhaber gethan. Gerade was der Handlung ihren Werth gibt, möchten die Schlechtern von ihr trennen. Viele glauben, die Minister, ja der König selbst hätten dem Verurtheilten die Flucht erleichtert. Von dieser Meinung, für die es wohl schwer seyn möchte, haltbare Gründe aufzufinden, ist man jezt ziemlich allgemein zurükgekommen. Bekannt ist, welche Mühe der Marschall Marmont hatte, der Gattin seines Freundes die Thüren des Pallastes bis zum Monarchen zu öfnen, und wie übel dieser verwegene Schritt aufgenommen ward. Ob er gerade darum in Ungnade gefallen sey, können wir nicht behaupten. Daß er für Lavalette's Begnadigung inständigst bat, sie aber nicht erhalten konnte, ist kein Geheimniß. Er hat zur Rettung seines alten Freundes alles aufgeboten, was ihm in seiner Lage möglich war; doch hörte ich noch niemand sagen, er habe seine Entweichung begünstigt. Ist dem so, dann mag ein andrer den Marschall tadeln; wahrlich, es ist das Schlechteste nicht, was er in seinem Leben gethan hat. Die edle Gattin ist achtungswürdig, und lobenswerth ein solcher Freund. Wem das befremdend scheint, dem versage der Himmel beide, und wir halten ihn für belohnt nach seinem Verdienst. Jezt lastet aller Verdacht noch einzig auf dem Justizminister (Barbe'-Marbois) weil die Vollziehung des Urtheils nicht schnell genug vor sich gegangen ist. Sehr weise wird bemerkt, daß, wenn man ihn den Tag vorher hingerichtet hätte, er am folgenden nicht mehr entkommen wäre. Ob sich der Minister, auf den in der Kammer der Deputirten und in einigen Blättern schon tüchtig losgezogen ward, rechtfertigen kan, steht zu erwarten. Noch hielt er es unter seiner Würde, sich öffentlich zu vertheidigen, obgleich man ihn sogar in den Zeitungen als einen Begünstiger der Bonapartisten bezeichnete, der als Deserteur von der Hand

Napoleons seine alten Verwandten nicht vergessen könne. Gegen Barbe'-Marbois haben die Schreier indessen einen schweren Stand; der Mann ist ehrlich und unerschütterlich. Er hat Bonaparte in der Zeit seiner höchsten Macht eine feste Stirn geboten, und ließ sich lieber von dem Ministerium entfernen, als daß er dem Willen seines Herrn, wo er ihm ungerecht schien, Folge geleistet hätte. Der König achtet ihn seiner anerkannten Redlichkeit und seiner Talente wegen; das kan ihn aber nicht gegen die Verfolgung einer Partei sichern, die weit königlicher als der König ist. Barbe'-Marbois gehört zu den Menschen, welche die Stellen leichter entbehren, als die Stellen sie. Lavalette's Flucht hat übrigens, bei aller Achtung für die Gesezе, keinen unangenehmen Eindruk auf die Mehrheit des Publikums gemacht. Er genießt den Ruf eines ehrlichen Mannes — was jezt gewaltig viel sagen will, — und war sehr beliebt. Die Gerechtigkeit konnte ihn verdammen, auch das Verdammungsurtheil an ihm vollziehen lassen. Der Bürger achtet den Ausspruch des Gesezes, aber der Mensch darf dey menschlich bedauern, der durch eine Handlung strafbar wurde. Ohne Zweifel ist er jezt entkommen, und hat die Nachforschungen im Innern nicht mehr zu fürchten. Der Plan seiner Entführung war zu gut vorbereitet, als daß man nicht auch alle Mittel, ihn schnell über die Gränzen zu bringen, sollte ergriffen haben. — In der Pairskammer soll der Graf Lanjuinais noch immer mit nachdrüklicher Beharrlichkeit die Uebertreibungen der Ultra-Royalisten bekämpfen. Man hat gar manches gegen ihn geschrieben, um ihn beim Publikum in übeln Ruf zu bringen; es will aber nicht gehen. Wer dem beschmuzenden Gerede ein reines Leben entgegensezen kan, läßt die dienstbaren Zungen nach Belieben klatschen. Jezt, wo die Quelle aller Gnade und Herrlichkeit der Welt wieder vom königlichen Throne der Bourbone ausströmt, will Alles in Mutterleibe schon royalistisch gewesen seyn; und die es am wenigsten waren, und Bonaparte mit derselben Stirn das Gegentheil betheuerten, denen kostet die freche Lüge gerade am wenigsten. Es ist kein Wunder, wenn die Mächtigen der Erde in sich selbst und in Andern irre werden, da sie die Schlange der Schmeichelei bei jedem Tritte umschleicht, um sie mit schamlosen Lügen zu vergiften. So haben sie es Napoleon gemacht; warum sollten sie es an Ludwig XVIII. sparen? Der Fürst braucht eine große, beinahe übermenschliche Kraft, um gut, gerecht und menschlich zu bleiben. Sonst ist es, wenige Neckereien gegen die Protestanten, und die Prozesse wegen aufrührerischen Geschrei's abgerechnet, ziemlich ruhig. Die meisten und besten Blätter führen einen mäßigen, vernünftigen Ton. Sie schweigen lieber, als daß sie sich durch lügnerische Berichte entehren. In sehr wenigen wird man die lang gewöhnte Sprache der leidenschaftlichen Parteilichkeit oder der boshaften Denunciationswuth finden. Darin sind selbst die mittelmäßigen toleranter, als manche deutsche Zeitung, die sich nicht schämt, als Anklägerin gegen ihre Mitschwestern aufzutreten, die daran zu zweifeln wagen, daß alles vortreflich gehe. Hört man sie, dann steht die Erde gerade jezt unter der Mittagshöhe ihres Glüksterns, der sie von allen Seiten nach Wunsch beleuchtet und erwärmt. Wer von seinem eignen Wohlseyn nicht ganz überzeugt seyn will, der wird dem langen Schweife Napoleons oder Robespierres angeheftet, und aus der alleinseligmachenden politischen Kirche weggestoßen, weil er sich nicht selig fühlt. Viel Gutes ist seit kurzer Zeit geschehen. Europa zählte noch selten eine so große Anzahl treflicher Monarchen zu gleicher Zeit. Wichtige Verbesserungen wurden vorgenommen, und manche lang genährte Hofnung ist erfüllt. Aber die Behauptung, die Völker seyen am Ziele ihrer Wünsche, kan nur die plumpe Schmeichelei vor der plumpen Einfalt wagen; so gedenken wir die aufgeklärten und wohlthätigen Fürsten nicht zu ehren, weil wir sie wirklich ehren wollen."

Niederlande.

Der König war von einer am 30 Dec. wegen der stark angewachsenen Gewässer zur Besichtigung der Dämme unternommenen Reise nach Vreelwyk, Utrecht, Gorcum ꝛc. am 2 Jan. wieder im Haag angekommen. Die lezten Berichte über den Wasserstand lauteten beruhigend.

Nach Berichten aus Brüssel müssen die in der Verordnung vom 24 Jul. begriffenen Franzosen, welche sich in die Niederlande flüchteten, in Folge des bekannten Beschlusses der alliirten Mächte dieses Land nunmehr bis zum 15 Febr. verlassen. Zu Brüssel befinden sich deren drei: Merlin von Douay, Garnier und Excelmans.

Die Brüsseler Zeitung das Orakel erklärt das Gerücht, daß Lavalette durch Brüssel gereist sey, für völlig grundlos. Dagegen behauptet das neueste Journal de Paris auf den Glauben eines Privatschreibens aus Brüssel neuerdings, Lavalette sey am 25 Dec. Abends durch gedachte Stadt gereist. Er habe hannöversche, sein Reisegesellschafter eine andre deutsche Uniform getragen.

Deutschland.

Nachstehende Erklärung bekannt zu machen sind wir aufgefordert: „Da mehrere öffentliche Blätter eines Schreibens erwähnen, welches Se. königl. Hoheit der Prinz Paul von Würtemberg an mich als den Präsidenten der Ständeversammlung im Königreich Würtemberg unter dem 8 Nov. v. J. erlassen haben soll, so bin ich sowol Sr. königl. Hoheit als mir selbst die Erklärung schuldig, daß ich ein dergleichen Schreiben nicht erhalten habe. Stuttgart, 3 Jan. 1816. August Fürst zu Hohenlohe-Oehringen."

Der kaiserl. östreichische Minister Graf v. Buol-Schauenstein langte am 8 Jan. von Kassel zu Frankfurt an.

Nach der Neuwieder Zeitung soll zu Frankfurt ein Zwiespalt unter den Mitgliedern des Magistrats herrschen, welcher sich in eine aristokratische und demokratische Partei zu theilen scheine, und noch nicht habe dazu gelangen können, sich über irgend einen Punkt zu vereinigen. Das unzufriedene Volk murre laut. Man spreche schon davon, daß eine fremde Kommission werde niedergesezt werden, um die Streitigkeiten auszugleichen, und sogar von einem Truppenkorps einer gewissen Macht ꝛc.

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 2 Jan. melden die Ankunft der Generale der Infanterie Grafen Tauenzien v. Wittenberg und Bülow v. Dennewiz, dann des Gen. Lieut. v. Thielemann. Ersterer hat am 2 die während seiner Abwesenheit von dem Gen. Lieut. v. Brauchitsch interimistisch verwalteten Geschäfte des Generalkommando's in den Marken rechts der Elbe und Pommern wieder übernommen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 15. 15 Jan. 1816.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen und Entscheidung der Deputirtenkammer über die Amnestie.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. (Besitznahmspatente gegen Frankreich.)

Nordamerika.

Die Nachricht von der Versenkung der amerikanischen Kriegsbrigg der Sperber, durch ein englisches Linienschif von 74 Kanonen, wurde zu New-York noch bezweifelt; sie war am 16 Nov. durch einen Schiffer von Turk-Island nach Savannah gebracht worden. Dort hatte er sie von einem englischen Handelsschiffe erfahren.

Als zu New-York das Munizipalkorps am 25 Nov. üblichermaaßen den Jahrstag der Räumung der Stadt durch die Engländer (im Jahre 1783) durch eine Mahlzeit feierte, lud es auch Joseph Bonaparte und Regnauld de St. Jean d'Angely dazu ein. Lezterer erschien; Ersterer aber entschuldigte sich schriftlich, daß er als Neuangekommener, und rüksichtlich seiner besondern Lage, es für unschiklich hielte einem politischen Mahle beizuwohnen.

Spanien.

Das Journal des Debats bemerkt, daß die Nachricht von einem zu Aranjuez gegen den König versuchten Meuchelmordv aus dem Morning-Chronicle, und daher sehr verdächtig sey. Eine Person vom höchsten Range, die Madrid erst am 22 Dec. verlassen habe, versichere, daß der König damals gar nicht zu Aranjuez gewesen; daß er die beste Gesundheit genieße, und daß man von keinem Meuchelmordsversuch etwas gehört habe.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 Jan.) Konsol. 3Proz. 61¼; reduz. 59¾; Omnium 14 Prämie. — Im vorgestrigen Kabinetsrathe hat Lord Amherst seinen Eid als Botschafter in China abgelegt, und sich nachher beim Prinzen Regenten beurlaubt. — Der Courier hält das von Oppositionsblättern verbreitete Gerücht von einer nahen Vermählung der Prinzessin Charlotte für grundlos. Eben dieses Journal sucht die Vermuthung zu wiederlegen, daß Lavalette in England (wo seine Tochter mit einem Verwandten des Kaufmanns Prescot verehlicht ist) versteft sey. Die Fremdenbüreaux wären zu aufmerksam, als daß er sich ohne ihr Wissen hätte ausschiffen können. Eher möge er sich in den Niederlanden verborgen halten. — Das Morning-Chronicle will wissen, Isle de France wäre durch eine Verschwörung der französischen Einwohner beinahe verloren gegangen; das Komplot sey aber durch die Ankunft des Mindens gescheitert. — In London und dessen Vorstädten sind im verflossenen Jahre 23,114 Kinder geboren worden. — Die Bankerotte zu Liverpool wurden durch die Schwierigkeit herbeigeführt, die nach Nordamerika versandten Manufakturwaaren so geschwind als man es gehoft hatte, in baar Geld zu verwandeln. Man rechnet, daß seit dem Frieden Liverpool für 16 Mill., alle englische Häfen zusammen aber für mehr als 35 Mill. Pf. Sterl. dergleichen Waaren auf Spekulation nach Amerika geschikt haben. — Die Oppositionsblätter machen mit Emphase auf den Kontrast aufmerksam, daß das diesjährige Budget des überwundenen Frankreichs mit Einschluß aller Kriegslasten und Kontributionen 26 Mill. Pfund Sterl., das des siegreichen Englands wenigstens 70 Mill. Pf. Sterl. beträgt.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtenkammersizung am 2 Januar.

Hr. Blondel und Aubert: „Der König hat, bei seiner Zurükkunft, außer dem Boden, dem Klima und der französischen Ehre alles verändert gefunden, Sitten, Grundsäze, Gewohnheiten; und doch lagen darin die Hauptstüzen unsrer alten Regierung; wir müssen sie ihr wiedergeben. Der Gesezesvorschlag würde bis nur unvollständig thun, die Verbesserungen der Kommission helfen hier aus; sie will nicht, daß Sie die angezeigten Klassen Menschen in Masse verurtheilen, sondern daß Sie die großen Schuldigen suchen sollen. In Allem möchten es noch 45 seyn, die dadurch neuerdings in Untersuchung kämen. Wir müssen nicht ganz Frankreich in Paris sehen; wir müssen unsre entvölkerten Dörfer, unsre verarmten Städte, unser ungeheures Budget betrachten, und dann fragen: „sind wir zu streng?" Ich stimme für die Verbesserungen der Kommission. — Hr. Royer Collard: Als der König zum zweitenmale Frankreich betrat, wüthete der Aufruhr noch im Mittelpunkte des Reichs; die Trümmer des Heeres, alles was aus der Revolution übrig geblieben, hatte sich vereinigt ihn zu verlängern. In dieser Lage wollte der König die Aufrührer von den Verräthern trennen, die jene leiteten, und gab seine Amnestie von Cambrai. Die ertheilte Verzeihung kan ohne Schande und Gefahr nicht verlezt werden; eine einzige Ausnahme würde des Königs Milde vereiteln. (Hier ging der Redner in eine bündige Darstellung der Beweggründe des Gesezes ein, und sodann auf die von der Kommission vorgeschlagene Konfiskation der Güter über.) Konfiskationen, sagte er, sind der Nerv der Revolutionen. Nachdem man konfiszirt hat, weil man verurtheilt hatte, verurtheilt man, um zu konfiszieren. (Gemurmel des Beifalls und des Tadels.) Ich rede von der Vergangenheit, nicht von der Gegenwart. Der Blutdurst kan gestillt werden, die Habsucht nie. Konfiskationen sind so verhaßt, daß selbst die Revolution darüber erröthete; sie, die über nichts erröthete, hat die Güter der Verurtheilten zurükgegeben. Und jezt will man ein rükwirkendes Konfiskationsgesez geben, und dieses Gesez

will man eine Amneſtie nennen!! Schon haben einige groſe Schuldige die Todesſtrafe erlitten. Soll ſie nun auch die Konfiskation treffen? Laſt ſie doch aus den Gräbern hervorſteigen, damit ſie von ihren Richtern die Urtheil hören, das ihnen bei ihrem Leben nicht angekündigt wurde! Was die Nation unter den gegenwärtigen Umſtänden wünſchen kan, iſt vollſtändig durch den Entwurf des Geſezes erreicht. (Stimmen Ja! Nein!) Wenn die Kammer dieſe Maaſregel, welche die öffentliche Ruhe herſtellen ſoll, verwirft, ſo wird ihre Verantwortlichkeit vor Europa und der Nachwelt groß ſeyn. Ich will nicht weiſer ſeyn als der König; meine Verantwortlichkeit lege ich an ſeinem Thron nieder; ich ſtimme für den Entwurf. — Hr. Roncherolles meinte, man könnte den Verbannten ihre Titel laſſen, wenn man nur ihre unentgeldlich erlangten Penſionen und Güter einziehe." — Die Sizung ward auf den 3 vertagt; es waren noch mehr als hundert Redner eingeſchrieben.

Sizung der Deputirtenkammer vom 3 Jan. Dieſe Sizung begann mit einem lebhaften Streite über die Abfaſſung des Verbalprozeſſes der geſtrigen Sizung, in welchen man nicht eingerükt haben wollte, daß Graf Germiny im Namen der Minderzahl der Kommiſſion geſprochen, weil eine Kommiſſion nicht zwei Berichterſtatter haben könne, und die Meinung der Mehrzahl überall für die des ganzen Körpers gelte. Man ſezte endlich auf Vorſchlag des Präſidenten hinein: „Ein Mitglied der Kommiſſion hat das Wort begehrt; da Niemand widerſprach, ſo wurde es ihm geſtattet." Hr. Becquey. Ein Theil der Schuldigen iſt gerichtet oder auf der Flucht; ein Geſez hat den andern Theil unter ſtrenge Polizeiaufſicht geſezt; wir haben ein Geſez gegen aufrühreriſche Reden, und die Prevotalhöfe ſind wieder errichtet, um die Schuldigen ſtreng zu beſtrafen. Ohne Gefahr für den Staat konnte demnach die Regierung eine Amneſtie ertheilen; ſie nahm davon 38 Perſonen in ihrer zweiten Liſte aus. Bei dieſem Punkte verfiel die Kommiſſion in Irthum; ſtatt die Maaſregel als Thatſache zu beurtheilen, hat ſie ſich mit den Namen der Perſonen beſchäftigt, die ſie nicht einmal kennen ſoll, und will noch neue hinzufügen. Hieße das nicht zu den Schuldigen, die ſich nicht auf jener Liſte befanden, ſagen: „Die Verzeihung, die euch der König ertheilte, iſt keine Verzeihung; die Hand, die ihr bereits ſegnetet, ſtürzt euch wieder in den Abgrund, eure und eurer Familien Freudenthränen ſollen ſich in Thränen des Schmerzens verwandeln!" Neue Todesurtheile würden die Folgen der Verbeſſerungen der Kommiſſion ſeyn. Ich ſtimme für den Entwurf. — Hr. de Caſtel Bajac. Man iſt der Nation eine Bürgſchaft ihrer künftigen Ruhe, und jenen Menſchen, die ſo lange Zeit wegen ihrer Treue geächtet waren, eine Sicherſtellung gegen neue Ausbrüche der Wuth der Aufrührer ſchuldig. Man muß endlich jene unſinnige Unterſcheidung zwiſchen der faktiſchen Macht und der legitimen Macht aufgeben; alle ſollen wiſſen, daß es immer ein Verbrechen ſey, für irgend einen andern als für den legitimen König zu kämpfen. Was die Königsmörder betrift, ſo verlangte ganz Frankreich ſchon 1814, daß das Blut des Unſchuldigen gerächt werde. Einer ihrer Corypphäen ſagte 1793: „Die Nachſicht iſt eine gefährliche Schwäche, nur gemacht, um verbrecheriſche Hofnungen aufrecht zu erhalten." Iſt es eine Ungerechtigkeit, ihre eigne Grundſäze auf ſie anzuwenden? Ich ſtimme für die Verbeſſerungen. — Der Marquis de la Maiſonfort hielt eine lange Rede, worin er die Geſchichte der zweimaligen Reſtauration des Königs durchging und folgendes Reſultat zog: „Die Amneſtie von St. Ouen vom 2 Mai 1814 war nur eine Uebereinkunft mit einer ſterbenden Partei; die Erklärung von Cambrai ein Tagsbefehl, um die Empörer unter Waffen zu ſchreken; die Ordonnanz vom 24 Jul. ein Opfer, das man der Furcht vor einem Bürgerkriege brachte; alle dieſe Urkunden wurden unter dem Einfluß gefährlicher, verbrecheriſcher Umſtände gegeben; der vorliegende Geſezesentwurf allein trägt jenen königlichen Karakter, der ihn Ihrer würdig macht. Von der Güte des Königs ausgeſtoſen, bedarf er blos Ihrer Sanktion, um vor ganz Europa mit dem Stempel der Nationalität zu erſcheinen. — Hr. Bonville. Seit einem Monate iſt der von den Miniſtern vorgelegte Antrag wegen der Amneſtie nur als Entwurf betrachtet worden, und als ſolcher wurde er auch abgeändert. Und doch iſt es, einigen Rednern nach, kein Geſezesentwurf mehr, den man den Berathungen der Kammer vorgelegt; es iſt, ſagen ſie, eine Verfügung der höchſten Gewalt, welcher die Kammern nur ihren Beitritt zu geben haben. Dieſes Syſtem muß als beſchimpfend für den König und ſeinem Willen entgegengeſezt verworfen werden. Beſchimpfend, weil man daraus ſchlieſen dürfte, man wolle uns mit der Charte zum Despotismus führen (heftiges Murren); dem königlichen Willen entgegengeſezt, weil er der Charte nicht weniger, als dem Anfange des Entwurfs zuwider lauft, worin es heißt: „Gegenwärtiger Geſezesentwurf ſoll den Kammern zur Erörterung vorgelegt werden." Die Freiheit der Kammern iſt vollſtändig; vergebens hat man uns das Vorgefühl der perſönlichen Meinung Sr. Majeſtät beizubringen verſucht. Wir wiſſen Alle, mit welcher Redlichkeit dieſer Monarch oft in die Abänderungen gewilligt, die von den Kammern vorgeſchlagen worden waren. Es iſt daher unſre Pflicht, ſeine Meinung zu beleuchten, indem wir uns mit völliger Freimüthigkeit erklären. Täuſchen wir uns nicht über die Abſichten der Miniſter; ſie wollen uns in einen Gerichtshof verwandeln, um ein Urtheil zu ſprechen. Und was für ein Urtheil? Ein Urtheil gegen 38 Beſchuldigte, ohne vorläufige Unterſuchung, ohne die Thatſachen zu kennen, die man ihnen aufbürdet. Wir wiſſen nur durch die Darſtellung der Beweggründe, daß es eine Art von öffentlichem Klaggeſchrei geweſen, das ſie angegeben hat. Könnten wir wohl, im Augenblike wo wir uns der entſcheidenden Urne näherten, die Formel der Gerichtsgeſchwornen ausſprechen: Auf meine Ehre und mein Gewiſſen iſt der und der ſchuldig? Was mich betrift, ſo antworte ich im Voraus auf meine Ehre und mein Gewiſſen, daß ich nicht hinreichend aufgeklärt bin, um hierüber zu urtheilen. Mögen die Miniſter nicht über den Widerſtand erſtaunen, den ſie in dieſer Kammer finden. Man ſpricht zu uns von Staatsſtreichen, von politiſchen Umſtänden, man ſtellt falſche Theorien auf, und wir — wir ſprechen im Namen der Ehre (Gemurmel; Stimmen: Alle, alle!) und des wahren franzöſiſchen Gefühls, das ſich gegen das Verbrechen des

20 März so laut erklärte. Die Kommission hat alles vereinigen wollen; sie hat ihre Verbesserungen in Uebereinstimmung mit den ausdrüklichen Worten Sr. Majestät gesezt (Mehrere: „Das ist falsch!"); sie hat in allem nachgegeben, was nicht gegen die Ehre, die Grundsäze, und den Karakter der Nation verstieß, aber sie hielt hartnäkig auf mehrern Punkten, namentlich auf dem der Entschädigungen, die man nur mittelst Sophismen mit dem Namen Konfiskationen belegen kan. Sie sind aber eine Huldigung, der ewigen Gerechtigkeit dargebracht; eine Drohung für künftige Aufrührer; eine Befriedigung der Nationalgefühle. Es ist ein gesezlicher Grundsaz, daß der Rükfall das erste Verbrechen zurükruft, wäre es auch vergeben worden. Ich stimme für die Verbesserungen. — Hr. de Caze (Polizeiminister): Der von den Ministern vorgeschlagene Gesezesentwurf erreicht viel sicherer den Zwek als die Zusäze der Kommission. Diese war der Meinung, man müsse noch bestrafen, und wir meinen, man müsse verzeihen. Sie schlägt uns Kategorien vor, die wir nicht gutheißen können, weil solche die schrekklichsten Resultate haben würden. Alle diejenigen, welche erreicht werden konnten, sind es durch die Verordnung vom 24 Jul. geworden. Hat die Kommission die Gefahr nicht eingesehn, Personen vor Gericht zu belangen, die hernach freigesprochen werden dürften? Man hat behäuptet, die Listen seyen unvollständig; allein man weiß, daß die jezigen Minister keinen Antheil an Verfertigung derselben gehabt haben. Einige Irthümer mögen sie enthalten; der König hat sich aber das Recht vorbehalten mehrere von denjenigen zurükzurufen, die sich darauf befinden. Die Minister fürchten nicht, ihre ganze Verantwortlichkeit anzubieten; ihren Kopf würden sie sogar darbringen, wenn dieses Opfer für den König nöthig wäre. Ich stimme für die Gutheißung des Entwurfs ohne Zusäze. — Hr. Dufort meinte, wenn Ludwig XVI. seinen Henkern, der König den Aufrührern, und die königliche Prinzessin (Madame) ihren Verfolgern vergeben habe, so käme Niemanden das Recht zu, auszurechnen, wie weit ihre Milde gehen solle. — Hr. Pardessus vertheidigte die Verbesserungen der Kommission. Die Wünsche des Monarchen, sagte er, sind blos individuell; leidender Gehorsam verträgt sich nicht mit der Freiheit unter dem Gesez, mit den Pflichten des Gesezgebers. Wir stehen zwischen dem Zutrauen des Volks und dem des Monarchen mitten inne (Murren); wir haben die Wahl entweder den einen zu betrüben, oder das andre in seinen Erwartungen zu täuschen; erheben wir uns über alle persönlichen Rükſichten! Die Opposition, die sich bei uns gegen die Minister zeigt, rührt aus einem ganz neuen Grunde, aus gränzenloser Liebe für den Monarchen her; wir wollen seine Autorität stärken, statt daß andre Oppositionen sie zu schwächen suchen. Keine Opfer sollen uns zu viel kosten, wir wollen unsern Theil Steuern bezahlen, wir wollen den Rest unsers Erbes verkaufen, wenn es seyn muß; Europa soll in uns die alten Franzosen wieder finden. (Beifall.) Die Sizung wird auf morgen vertagt.

(Die Fortsezung folgt.)

Die entscheidende Sizung der Deputirtenkammer am 6 Jan. dauerte von 12 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends. Nach Anhörung des Hrn. Corbiere bestieg der Herzog von Richelieu die Tribune und kündigte an, daß der König nur in drei der von der Kommission vorgeschlagenen Zusäze willigen könne, nemlich: 1. daß es dem König frei stehe, die 38 in der Verordnung vom 24 Jul. bezeichneten Individuen zu verbannen, statt sie vor Gericht zu belangen; 2. daß das Wort Kinder im 4ten Artikel, wo von der Verbannung der Bonaparte'schen Familie die Rede ist, ausgestrichen werde, und nur der Ausdruk Nachkommen stehn bleibe; 3. daß die Verbannten nicht ihrer Titel, sondern nur ihrer unentgeldlich erworbenen Güter und Pensionen beraubt werden. Nach lebhaften Debatten wurde über die einzelnen Artikel abgestimmt. Der Vorschlag der Kommission, mehrere Klassen der Strafbaren zu bilden, ward mit 184 gegen 175 Stimmen, und eben so auch der Antrag wegen den Vermögenskonfiskationen mit einer schwachen Mehrheit, aber unter lautem Vivatgeschrei, verworfen. Hingegen ward dem Gesezе beinahe einstimmig ein achter Artikel beigefügt, der diejenigen Richter des Königsmordes, die sich dem Usurpator angeschlossen, oder für die von ihm vorgeschlagene Verfassung gestimmt haben, auf immer aus dem Königreiche verbannt, und aller unentgeldlich erworbenen Güter und Pensionen verlustig erklärt. In dieser Gestalt wurde dann endlich der königliche Amnestievorschlag im Ganzen mit 334 gegen 32 Stimmen angenommen. Man sieht, daß durch die Verwerfung der beiden Vorschläge, fünf Kategorien von der Amnestie auszuschließen, und die Schuldigen zur Schadloshaltung zu verpflichten, die Partei des Königs und der Minister im Wesentlichen den Sieg davon getragen hat.

Nach dem Journal des Debats hat der König sich geweigert, die Neujahrswünsche des Instituts anzunehmen, weil dieses die einzige Staatsbehörde sey, worin sich noch Königsmörder befinden. (Der eben verstorbene Guyton de Morveaux hatte auch in der Konvention für Ludwigs XVI. Tod gestimmt.)

Die Damen vom Fischmarkte wurden am Neujahrstage, als sie dem Könige und der Herzogin von Angouleme aufwarten wollten, zurükgewiesen, worauf sie ihre Glükwünsche schriftlich zurükließen.

Die Gazette de France scheint die Nachricht von Fouché's Abberufung noch zu bezweifeln.

Das Journal des Debats macht die Erfindung der Dampfmaschinen, wodurch Schiffe in Bewegung gesezt werden, dem Amerikaner Fulton streitig; schon im Jahr 1781 sey dieselbe vom Marquis v. Jouffroy, einem Franzosen, bekannt gemacht, und mit dem besten Erfolg zu Lyon in Anwendung gebracht worden.

Italien.

Nach Versicherung französischer Blätter sollen kürzlich zu Rom 17 Lutheraner, meist Gelehrte und Künstler, die seit mehrern Jahren dort wohnen, in der Kirche der heiligen Apostel zur katholischen Religion übergegangen, und neu getauft (?) worden seyn. Vier davon, Turner, Kemple, Stöbel und Rickmann waren in die Propaganda zugelassen worden, um die orientalischen Sprachen zu studiren, und dann als Mitglieder von Sir Sidney Smiths Gesellschaft „der christlichen Franken" die Religion bei den Ungläubigen zu ver-

breiten. Nach Weihnachten hofft man auch eine Schaar Juden zu taufen.

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt: „Nach Privatbriefen aus Amiens war am 31 Dec. ein englisches Truppenkorps daselbst angekommen, mit der Bestimmung, die Garnison dieser Stadt den Winter über zu bilden. Diese Maaßregel fällt um so mehr auf, da die Stadt Amiens in der Linie nicht mitbegriffen ist, welche die alliirten Truppen in Frankreich, in Folge des Pariser Traktats, besezen sollen." — „Man meldet aus Lille, daß die nun beendigte Entlassung der französischen Armee deutlich den Geist zu erkennen gab, wovon sie beseelt blieb. Als man daselbst das Detaschement versammeln wollte, das für die königliche Garde bestimmt war, weigerten sich die meisten Soldaten, einen Theil davon auszumachen, und mehrere hatten die Dreustigkeit, laut hinzuzufügen, daß sie nicht Willens seyen den Bourbons zu dienen. Es gibt Regimenter, wovon nicht ein einziger Mann Dienst nehmen wollte; alle verlangten ihren Abschied ꝛc."

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben dem Direktor und Offizial des erzbischöflichen Generalvikariats und Metropolitangerichts zu Aschaffenburg, Hrn. Chandelle, das Ritterkreuz des Civilverdienstordens zu ertheilen geruht.

Nachrichten aus Frankfurt vom 8 Dec. zufolge hat der dortige Senat alle diejenigen, welche an das Quartier-Approvisionirungsfuhrwesen- und Militär-Hospitalamt Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich binnen acht Tagen zu melden, indem bis dahin alle diese Aemter aufgelöst werden.

Aus Frankfurt wird auch gemeldet, daß man jezt ernstlich darauf bedacht sey, eine Kommission von den Bevollmächtigten aller dabei betheiligten deutschen Höfe niederzusezen, um die Angelegenheit und Versorgung der sämtlichen Centraldiener des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt endlich zu reguliren. (Bei dieser Gelegenheit gibt die Baireuther Zeitung den zahlreichen Freunden und Verehrern des Hrn. Legationsraths Jean Paul Richter die angenehme Nachricht, daß Se. königl. Majestät von Baiern allergnädigst geruht haben, den beträchtlichen Jahrgehalt, welchen der um die Wissenschaften so verdiente ehemalige Großherzog von Frankfurt jenem Lieblingsschriftsteller ausgesezt hatte, nicht nur für die Zukunft zur Zahlung zu übernehmen, sondern auch die seit mehreren Jahren rükständige Summe nachzahlen zu lassen.)

Am 8 Jan. verstarb der kaiserl. östreichische Minister und Generalbevollmächtigter am deutschen Bundestage, Freiherr v. Albini, auf seinem Landgute zu Dieburg an der Wasserfucht.

Die hannöverschen Truppen kommen nun nicht nach Düsseldorf, sondern urhmen den Weg nach ihrer Heimath durch das Holländische, über Zütphen und Arnheim.

Am 1 Jan. wurde zu Hannover der Herzog vom Cambridge durch den Minister von der Decken, im Namen und Auftrag des Prinzen Regenten, feierlich und mittelst Reichsschwerdtschlags zum Großkreuz des neuen königl. hannöverschen Ordens der Guelfen aufgenommen, und dann durch den aus London angekommenen Ordensherold als solcher feierlich ausgerufen. Der Donner des Geschüzes und das Geläute aller Gloken verkündigten der Stadt den feierlichen Akt. Am 3 ertheilte hierauf der Herzog einer großen Zahl von Staatsdienern vom Militär und Civil den Ritterschlag. Die Zahl der Kommandeurs und Ritter dürfte sich vorerst auf mehr als 100 Personen belaufen. Unter jenen befinden sich die Minister und geheimen Kabinetsräthe ꝛc., unter diesen mehrere Landesdeputirte, Beamte, Gelehrte ꝛc., und unter leztern namentlich die Professoren Gauß, Heeren und Blumenbach zu Göttingen.

Preußen.

In den Berliner Zeitungen liest man abermals zwei Besitzergreifungspatente. Das eine, vom 30 Nov., betrift die Besiznahme der nach Inhalt des zwischen den hohen verbündeten Mächten und Frankreich geschlossenen Friedenstraktats vom 20 Nov., Art. 1. Nro. 1., und Art. 2. und der Konvention über die Militärlinie von demselben Tage Art. 9., so wie nach der zwischen Preußen und den übrigen hohen verbündeten Mächten getroffenen besondern Uebereinkunft an Preußen abgetretenen Gemeinden Saarbrücken, St. Johann, Molstadt, Burbach, Rußhütte, Halberg, Arnual, Brebach, Gübingen, Bübigen, Bischmisheim, Fechingen, Scheit, Scheiderberg, Rendrisch, Stahlhammer, Bliesransbach, Kleinblittersdorf, Auersmachen, Hanweiler, Nilchingen, Gersweiler, Klarenthal, Ottenhausen, Krughütte, Ludweiler, Karlsbrunn, Raßweiler, Emmersweiler, St. Nikolaus, Lauterbach, Großrossein, Wölklingen, Werden, Fürstenhausen, Knausholz, Duttweiler, Sulzbach, Fischbach, Neuhaus, Schwalbach, Derlen, Buß, Rittenhofen, Kichenbach, Sellerbach, Engelfangen, Sprengen, Köln und Elm. Das zweite Patent, vom 2 Dec., betrift die Besiznahme der Stadt und Festung Saarlouis und aller übrigen von Frankreich durch den Friedenstraktat vom 20 Nov. abgetretenen und durch eine besondre Uebereinkunft den preußischen Staaten einverleibten Oerter der Kantone von Saarlouis, Rehlingen und Sirk des Moseldepartements.

Nach einer deutschen gelehrten Zeitung sollen die Herren v. Cbln, Scharnweber, Schmalz und Jauke gemeinschaftlich an einer vollständigen und kritischen Geschichte der Vehmgerichte, des Illuminatenordens, des Tugendbundes und der jezt noch bestehenden geheimen Verbindungen dieser Art arbeiten.

* Berlin, 6 Jan. Das 2te Ulanen- und das 30ste Linien-Infanterieregiment, welche vorgestern und gestern auf ihrem Marsche aus Frankreich hier eintrafen, bildeten, im vorlezten Kampfe gegen Napoleon, die sogenannte russisch-deutsche Legion. Die dabei befindlich gewesene Artillerie ist ebenfalls der preußischen Armee als eine Fußbatterie einverleibt worden. — Als ein besondrer Beweis der königlichen Huld und Anerkennung der Verdienste, welche die Landwehr in den lezten Kämpfen sich um die Selbstständigkeit des Vaterlandes erworben hat, mag die authentische Nachricht gelten, daß des Königs Majestät unsern hoffnungsvollen Thronerben, so wie die andern königlichen Prinzen, zu Landwehrchefs in den verschiedenen Provinzen der Monarchie zu ernennen geruht haben. — Heute ist das 2te neumärkische Landwehr-Infanterieregiment von der großen Armee eingetroffen, und wird hier zwei Tage lang verweilen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 16. — 16 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Amneſtie.) — Deutſchland. (Briefe aus Frankfurt, Braunſchweig ꝛc.) — Preußen. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 6. Der großherzogl. Weimariſche Falkenorden. — Frankreich. (De Pradt über die liberalen Ideen.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 Jan.) Konſol. 3Proz. 62¼; Omnium 15¼. — Geſtern ſind fünf Transportſchiffe mit Truppen von Portsmouth nach St. Helena unter Segel gegangen. Nach Erzählung der lezten von dort angekommenen Reiſenden wird auf dieſer Inſel eine ſo ſtrenge Militäraufſicht ausgeübt, daß ſelbſt die Einwohner nach Sonnenuntergang ihre Häuſer nicht verlaſſen dürfen; die Kaſernenthore werden verſchloſſen. Kein Kauffahrteiſchif, die der oſtindiſchen Kompagnie ausgenommen, darf in den Hafen einlaufen. — Zu New-York war eine amerikaniſche Brigg mit 37 Paſſagieren, worunter 5 Frauenzimmer, von Havre de Grace angekommen. — Bei Lavalette's Entweichung ſoll derſelbe auf dem Blumenmarkte aus der Sänfte ſeiner Frau in ein Kabriolet geſtiegen ſeyn. Dieſes brachte ihn nach der Straße Grange-Bateliere, wo er in ein Haus trat, und engliſche Huſarenuniform anzog. Sodann ſoll er zu Pferde geſtiegen, und nach der Barriere von Clichy geeilt ſeyn, wo er eine Abtheilung von engliſchen Huſaren (oder von Freunden, die dieſe Uniform angezogen hatten,) fand, und mit ihnen Paris verließ. Am 21 Dec. ſoll hierauf, nach Briefen von dort, in der Salle des conférences im Pallaſte der Deputirten ein ärgerlicher Auftritt vorgefallen ſeyn. Es waren vor Eröfnung der Sizung ziemlich viele Deputirte darin verſammelt, als die Miniſter Richelieu und Vaublanc eintraten. Sogleich riefen mehrere Stimmen: „Nieder mit den Miniſtern, ſie ſind Verräther, ſie haben Lavalette entwiſchen laſſen, ſie ſollten des Hochverraths angeklagt werden!" Vergeblich ſuchten die Miniſter zu ſprechen, die Hyde de Neuvilles, die Labourdonnaye's und ihre Freunde machten ein zu heftiges Getös. Die Miniſter ergriffen alſo den Ausweg ſich zu entfernen; die gemäßigtdenkenden Deputirten folgten ihnen, und die reinen Royaliſten blieben allein, um über die Art, die Miniſter zu denunziren, ungeſtört zu berathſchlagen. (Morning-Chronicle.) — Der von hier nach Rom gereiſte portugieſiſche Botſchafter, Graf Funchal, ſoll den Auftrag haben, bei Sr. Heiligkeit Dispenſation zur Vermählung der portugieſiſchen Prinzeſſin mit dem Könige von Spanien auszuwirken, da ihre Mutter die Schweſter Ferdinands VII. iſt.

Frankreich.

Sizung der Deputirtenkammer am 4 Jan.

Hr. Colomb aus den Oberalpen: „Ich geſtehe freimüthig, die großlautenden Worte: Das Vaterland iſt in Gefahr! können mich nicht mehr ſchreken, ſeitdem ſie ſo vielen Leidenſchaften gedient. Ich ſage zu mir ſelbſt: Ganz Frankreich iſt dem Könige; das Vaterland iſt alſo nicht mehr in Gefahr. Was aber daſſelbe hinein ſezen dürfte, wäre die Ungewißheit, welche ſeit langer Zeit in den Provinzen herrſcht. Eine Menge Familien zittern für die Zukunft, und der öffentliche Kredit hat bereits viel darunter gelitten. (Heftiges Murren.) Worte der Beruhigung müſſen aus unſrer Mitte hervorſchallen. Was verlangt man von uns? Neue Hinrichtungen! Werden wir damit unſre zerſtörten Städte aufbauen? Sollen wohl die Bürger dem Vaterlande ihre Börſe öfnen, wenn ſie drei Monate lang noch im Zweifel ſind, ob ihnen daſſelbe die Arme offen halten wolle? Wir müſſen unſerm König nachahmen, welcher dem allgemeinen Wohl ſeine perſönlichen Kränkungen opfert. Die Zuſäze der Kommiſſion haben freilich das Gute, den Tadel der Nation auf ſtrafbare Männer zu werfen; allein iſt es dann klug, ſie ſo geächtet unter ihre Mitbürger zu ſchleudern? Diejenigen, welche die Zahl der Schlachtopfer, die von den Kategorien getroffen werden ſollen, auf 40 beſtimmen zu dürfen glauben, finde ich glüklich, eine ſolche Berechnung ſo geſchwind machen zu können; ich glaube, daß neue Ausnahmen die ganze Wirkung jener friedfolgen Maasregel zerſtören würden, und wir würden dieſes Geſez ein Amneſtiegeſez heißen? Es würde eher ein . . . . . Ich halte ein . . . . Erlauben Sie, daß ich das gehäſſige Wort nicht nenne (Murren.). Die zweite Verbeſſerung iſt noch gefährlicher, denn ſie erwekt, unter dem Vorwand den Schaze Entſchädigung zu verſchaffen, das gehäſſige Syſtem der Konfiskation wieder. Man bedrohte uns geſtern mit Despotismus; dieſe Furcht kan unter Ludwig XVIII. nicht beſtehen; allein wenn ich denn doch unter Ketten wählen muß, ſo ziehe ich vor ein Sklave der Güte als einer der Härte zu ſeyn. (Murren.) Ich ſtimme für den Geſezentwurf. — Hr. Benoiſt (von der Maine und Loire) ſuchte zu beweiſen, daß alle vom Könige ſeit ſeiner Rükkehr erlaſſenen Urkunden keine Amneſtie enthielten, ſondern daß dieſelbe erſt im vorliegenden Geſezentwurfe vorkäme. Dieſer Entwurf, ſagte er, ſtellt zugleich Ausnahmen auf, und wir ſind aufgefordert, die geſezliche Sanktion dazu zu geben. Allein um dis thun zu können, müßten wir über jedes Individuum insbeſondre richten; und das iſt unſre Sache nicht. Ich bin daher der Meinung, dem Könige die Befugniß, ſie zu richten, zu überlaſſen; nicht um die Laſt der Verantwortlichkeit von uns abzuwälzen, ſondern um jene Hand, die uns regieren ſoll, ſo ſtark als möglich zu wiſſen. Die Kommiſſion beabſichtete ohne Zweifel ein großes Intereſſe, ſie wollte zur öffentlichen Meinung ſprechen, und die öffentliche Meinung hat

sie vernommen. Die Kommission wußte, daß zu viel Schwäche in Grundsäzen den Fall der Dinge nach sich zieht: sie kannte die große Krankheit unsers Jahrhunderts. Man hat gefunden, es wäre zu stark, diese Krankheit mit dem Namen Schwachheit zu belegen; ich finde, daß sie durch dieses Wort nicht genug ausgedrükt wird. Der herrschende Karakter unsrer Nation besteht in Sorglosigkeit, in Gleichgültigkeit für das Gute und Böse, für das was recht oder unrecht ist. (Man murrt.) Aus dieser traurigen Stimmung ist all unser Elend entsprungen, und diese Stimmung wollte die Kommission bekämpfen; sie wollte die Bürger zur Kenntniß dessen zurükrufen, was recht und was unrecht ist. Dis ist geschehen, und ich halte nunmehr die Verbesserungen der Kommission für unnüz. Dem König steht nach dem 14ten Art. der Charte das Recht zu, alle zur Sicherheit des Staates dienlichen Maaßregeln zu ergreifen. Dadurch wird erreicht, was die Kommission bezwekte, und ich schlage daher vor, dem Gesezesentwurf blos folgende Verbesserung einzuschalten: „Der König soll, „während der zwei Monate, welche auf Bekanntmachung ge„gegenwärtigen Gesezes folgen, aus Frankreich verbannen, „oder im Innern des Königreichs unter Aufsicht stellen kön„nen, alle Personen, die auf eine mittel- oder unmittelbare „Weise an dem Frevel vom 20 März Theil genommen haben, „und dadurch als der Sicherheit des Staats gefährlich erkannt „würden. Die Verbannten sollen binnen zwei Monaten das „Königreich verlassen, und diejenigen, die sichs beigehen „ließen es wieder zu betreten, mit der Deportationsstrafe „belegt werden." — Hr. Michelet (von der Creuze). Amnestien verhalten sich zu den Bürgerkriegen wie die Friedenstraktate zu den auswärtigen Kriegen; der Sieger ehrt sich in diesen durch Mäßigung, in jenen durch Milde. Nichts Ungerechters kan es geben als jene Anklagen in Masse! Gleich nach der ersten Kategorie, welche die Kommission ersonnen, dürften wohl sechstausend Personen angefochten werden. (Murren.) Jene Kategorie betrift Alle, die nach Elba korrespondirten. Bonaparte hatte 1500 Personen mit; wenn jede nur an vier Menschen in Frankreich schrieb, so sind dadurch 6000 gefährdet. Nach der zweiten Kategorie würden jene, welche den 22 März vor Mitternacht Stellen als Minister oder Staatsräthe vom Usurpator annahmen, gestraft, und diejenigen, welche am 23 um 2 Uhr des Morgens es gethan hätten, würden frei bleiben. (Heftiges Murren.) Wir dürfen uns nicht zwischen den Strafbaren und dem Könige aufstellen; ich stimme für den Gesezesentwurf. — Hr. v. Salabery. Nicht gegen die Amnestie will ich mich auflehnen, sondern gegen den Gesezesentwurf. Die Verschwörung vom 20 März fand nicht in den Kasernen ihren Ursprung. Die Häupter der revolutionären Schule, die der kaiserlichen Schule traten zusammen, um Offiziere und Soldaten mit hineinzureißen; die wahre Verschwörung ist von Civilbeamten angezettelt worden. Noch besteht die Civilverschwörung, allein sie wartet; wollen Sie einen bestürzenden Beweis davon haben? Das militärische Oberhaupt fiel unter des Gesezes Schwerdt; das Civil-Oberhaupt ward durch die Fürsorge und Anstrengungen seiner Partei gerettet. (Rey, Lavalette.) Die Verschwörer sind leicht zu errathen, Sie können sie an ihrer Sprache erkennen; geheime Feinde des Königs, ohne Feinde des Königthums zu seyn, bürden sie gefährliche Gesinnungen den Freunden des Königs auf, welche nicht einmal die Todesstrafe für die größten Verbrechen verlangen, welche niemals ihr Interesse beabsichteten; sie wissen, daß Verläumdung der Kohle gleich ist, die, wenn sie auch nicht verbrennt, doch schwärzt. . . . Sind dis nicht die Männer, welche Milde nicht gebessert hat, und nichts aussöhnen kan? Lassen Sie uns Frankreich retten, indem wir die Strafbaren außer Stand sezen, fernerhin zu schaden; lassen Sie uns jene Männer in die Acht erklären, welche den Tiraun mit den liberalen Ideen zurükgebracht, der zu sagen pflegte, die Menschen seyen dazu geschaffen umgebracht zu werden. Erbliche Rechtmäßigkeit führt den Begrif von Religion und Moral mit sich; Abscheu gegen diese Rechtmäßigkeit ist das geheime Band der Aufrührer, und sie würden kaum eine lebenslängliche Rechtmäßigkeit ertragen. Die Wirkung des Amnestie-Entwurfs, so wie er ist, wäre die Hofnungen der Ruhestörer neu zu beleben, und die Triebfedern der Regierung zu schwächen. So sprach der große Richelieu nicht, als er jenen politischen Lehrsaz, der seitdem ein Axiom geworden ist, aufstellte: „Wenn man auch keinen andern Grundsaz befolgte, als den: unerbittlich im Strafen und gewissenhaft „im Belohnen zu seyn, so würde man schon nicht schlecht re„gieren." . . . Vergessen wir nicht, daß am 20 März nicht die Arme den Befehlen, sondern die Befehle den Armen gefehlt haben; und jene treulosen Präfekte, jene unredlichen Beamten, die keinen andern Eid hatten als ihren Stellen getreu zu seyn, sollten auf fremden Boden ihre Reichthümer verzehren dürfen, während Tausende von Franzosen durch sie dem Elende und den Hinrichtungen bestimmt waren! Ich beschwöre Sie darum, meine Herren, lassen Sie uns den Monarchen, der sich durch seine Milde über die menschliche Bewunderung sezt, ersuchen, ja nicht zu vergessen, daß Ströme des französischen Bluts nicht seit fünfundzwanzig Jahren geflossen wären, hätte sein erlauchter Bruder zu strafen gewußt. Ich stimme für den Gesezesentwurf mit den Zusäzen der Kommission.

(Die Fortsezung folgt.)

Am heil. Dreikönigstage war Familientafel bei Hofe; der Zufall machte den Prinzen Condé zum Bohnenkönig, welcher hierauf die Herzogin von Angouleme zu seiner Königin wählte. Der König war der erste, auf die Gesundheit beider zu trinken.

Am 7 Jan. war vor den Tuillerien Musterung, wobei der Graf von Artois und der Herzog von Berry zu Fuß die Reihen durchgingen.

• Von der lothringischen Gränze, 5 Jan. Es zeigt sich nun, daß in Ansehung der Meurthe- und Vogesendepartemente keine besondre Uebereinkunft mit der französischen Regierung abgeschlossen worden ist, sondern daß dieselben jezt auch von den verbündeten Truppen völlig geräumt werden. Auf des Herzogs von Wellington Befehl sollte die Räumung auf den 1 Jan. vor sich gehen; da aber noch mehrere Verfügungen zu treffen sind, bevor die Räumung vor sich gehen kan, so wird dieselbe erst bis zum 10 statt haben. Das Vogesendepartement soll bereits verlassen seyn. Das Korps

des königl. baierischen Generals Delamotte wird nun in das Moseldepartement verlegt, wo während der Zeit seines Aufenthalts keine andre verbündete Truppen einquartiert werden können. Die Preußen dürfen nur den nordwestlichsten Theil von Lothringen, d. h., das Maasdepartement, jedoch mit Ausnahme von Verdun und seiner übrigen Festungen, besezen. Nach Nancy kommt, wie man jezt mit Bestimmtheit erfährt, eine französische Garnison und die Legion des Meurthedepartements wird dort gebildet.

* Von der französischen Gränze, 8 Jan. Die in Ansehung der Rheinbrüke durch den Pariser Traktat verfügte Veränderung hat einige Folgen, die für den benachbarten badischen Bezirk nicht angenehm sind. Bisher, und seit mehr als einem Jahrhundert, hatte Frankreich zwar den ausschließlichen Genuß der Kehler Brüke, allein es mußte nicht allein die beträchtlichen Unterhaltungskosten tragen, sondern auch die Einzigbrüken auf dem rechten Rheinufer in der Umgegend von Kehl, so wie alle andre Brüken bis nach Lings (zwei Stunden rheinabwärts), zudem die Straße bis dorthin und den Faschinenbau längs dem rechten Rheinufer in gutem Stande erhalten. Die Kosten aller dieser Gegenstände waren sehr beträchtlich. Bei der jezt eingetretenen Veränderung muß nun der badische Hof diese Ausgaben bestreiten. Uebrigens ist jezt der Artikel des Friedens, der auf die Rheinbrüke Bezug hat, in Vollziehung gesezt, indem Baden seine Hälfte vom Rhein förmlich in Besiz genommen hat. — Nach einem Bericht von badischen Beamten ist erwiesen, daß fürs erste an die Herstellung der stehenden Brüke nicht zu denken ist, da die dazu erforderlichen Arbeiten viele Zurüstungen und eine günstigere Jahrszeit erfordern. Man hat daher beschlossen, vorläufig eine Schifbrüke zu schlagen, wozu die Hälfte von badischer, die andre Hälfte von französischer Seite geliefert wird. Badischer Seits sind jezt die erforderlichen Schiffe zusammengebracht und die Arbeit soll nächstens beginnen. Doch kan es damit noch vierzehn Tage anstehn. . Die Ueberfahrt in Schiffen, deren man sich jezt noch bedienen muß, hat manche Unbequemlichkeit, zuweilen auch Gefahr, besonders bei heftigen Stürmen, wie seit einigen Tagen der Fall ist. Das Breisgau ausgenommen, sieht man jezt keine östreichische Truppen mehr im Badischen, und es heißt, daß auch diese Gegend in Kurzem gänzlich geräumt werden wird. — Privatbriefe aus Straßburg melden die daselbst erfolgte Ankunft des neuen Oberbefehlshabers der Stadt und Citadelle, des Generals Hastrel. — Noch immer kommen im untern Elsaß viele östreichische Truppen vom Frimontschen Armeekorps an. Sobald dieselben alle kantonnirt sind, will Gen. Frimont sämtliche Kantonnirungen bereisen.

Deutschland.

Der um Beförderung der italienischen Litteratur in Deutschland, und der wissenschaftlichen deutschen Sprachkunde in Baiern besonders verdiente Ober-Kirchenrath Wismayr zu München ist von Sr. Maj. dem König zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und der neu angeordneten Ministerial-Studienkommission, von des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Durchlaucht aber, als Großmeister des königl. baierischen Hausordens des heil. Michaels, mit königl. allerhöchster Genehmigung zum Ehrenritter dieses Ordens ernannt worden.

Nach einer Anzeige im königl. würtembergischen Regierungsblatte wird zu Stuttgart vom 1 Mai an drei Wochen eine Ausstellung von Kunstwerken in einem Saale des vormaligen kleinen Hoftheaters statt haben.

Das unter dem kaiserl. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Wimpfen nun auch aus Frankreich zurükgekehrte Armeekorps hat seinen Marsch nach Böhmen durch das Königreich Würtemberg über die Station Schwaigern begonnen und vollendet, und zwar den 23 Dec. 8 Eskadrons Kienzy Chevauxlegers, 1 Kavalleriebatterie mit 6 Stüken, 1 Bataillon Jäger Nro. 5.; den 24 Dec. mit Rasttag 2 Bataillone Froon Infanterie, eine Sechspfünder-Batterie mit 6 Stüken; den 26 Dec. 3 Bataillone Aloïs Lichtenstein Infanterie, eine sechspfündige Batterie mit 6 Stüken; den 27 Dec. 3 Bataillone Wenzel-Colloredo Infanterie; den 28 Dec. mit Rasttag 6 Eskadrons Kaiser Chevauxlegers, 1 Bataillon Jäger Nro. 1. nebst dem Hauptquartier des Korps. Sodann am 5 Jan. mit Rasttag, unter dem Generalmajor Baron v. Volkmann das Regiment Reuß-Plauen 3 Bataillone; und endlich den 7 Jan. 2 Eskadronen von Kaiser Chevauxlegers, 1 Kavallerie-, 2 Brigade- und 2 Zwölfpfünder-Batterien, nebst mehreren Artilleriekompagnien.

Der königl. großbritannisch-hannöversche Staats- und Kabinetsminister Graf v. Münster traf den 11 Jan. zu Frankfurt ein.

* Frankfurt, 11 Jan. Ein von Mailand datirtes Schreiben Sr. kaiserl. königlichen Majestät, welches die Vermählung Allerhöchstdero durchlauchtigsten Brüder kaiserliche Hoheiten notifizirt, ist vorgestern bei Rath verlesen worden. — Das Gerücht, daß das deutsche Haus in Sachsenhausen zu den Versammlungen des Bundestags eingerichtet werde, erneuert sich; wir glauben jedoch, der Umstand, daß das darin befindlich gewesene russische Lazareth nun gänzlich aufgehoben und alles dazu gehörige Geräthe verkauft und weggeschaft ist, habe vor der Hand allein hierzu Veranlassung gegeben. — Das Quartieramt hat nun endlich aufgehört, das künftig durchpassirende Militär soll in einzelnen Gasthäusern, mit deren Eigenthümern desfalls kontrahirt werden wird, untergebracht werden. Schwerlich hat während der verflossenen 23 Jahren irgend eine Stadt in der Welt durch den unerdörten, von der französischen Revolution ausgegangenen, systematisch angeordneten und zum gänzlichen Verderben jedes einzelnen Bürgers willkührlich angewendeten Druk der unentgeldlichen, Einquartierung mehr gelitten als Frankfurt, und es ist nicht übertrieben, wenn man, die öffentlichen und die Privatkosten zusammengerechnet, eine Gesamtausgabe von 60 Mill. Gulden während dieses Zeitraums annimmt. — Ein öffentliches Blatt läßt das hiesige Volk, wegen Fortdauer des provisorischen Zustandes, laut murren, eine Kommission ernennen und Truppen in aller Eile auf unsre Stadt losmarschiren. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß an diesen Nachrichten, wenigstens an den beiden letztern, kein Wort wahr ist; übrigens leidet es keinen Zweifel, daß [illegible]

meine Wunsch, man möge endlich Hand ans Werk der neuen Verfassung legen, täglich deutlicher ausspricht, aber von Unruhen ist auch nicht die mindeste Spur zu entdeken. Während die aus fünf Mitgliedern des Senats und fünf des Bürgerkollegiums bestehende, mit einem neuen Projekte zur Verfassung und Repräsentation beschäftigte Deputation beinahe täglich Sizungen erhält, erschienen dieser Tage von einem hiesigen Rechtsgelehrten Anmerkungen über den vierten, zum Leitfaden für die künftige Verfassung vorgeschlagenen Konstitutionsentwurf. Der Verfasser verwirft denselben als mangelhaft und zwekwidrig, und empfiehlt dagegen unsre alte Verfassung, bei welcher sich unser Glük und unsre Ehre sowol befunden hätten. Er findet die Trennung der Justiz von der Verwaltung, welcher Grundsaz übrigens dermalen nur auf das untere, nicht obere Justizgericht angewendet worden), bei einer einzelnen Stadt unnöthig, und hält die Besezung des — ehemals aus 43 Mitgliedern bestandenen Senats mit 27 Personen für unzulänglich und gefährlich; er bestreitet dem Rathe die Befugniß, sich selbst zu ergänzen, Richter und Stellen zu kreiren und Gerichts- und Prozeßordnungen zu machen, spricht von dem großen Einflusse der Syndiker und ist der Meinung, die Beisizer des ersten Instanzgerichts eigneten sich so gut, wie die des Obergerichts, zu Mitgliedern des Senates ꝛc. — Der Freiherr v. Albini ist am 9 d. gestorben; der schönste Lohn dieses um Deutschland, besonders seit dem Kongresse zu Rastatt, sehr verdienten Staatsmannes, war sein Ruf zu dem ehrenvollen Posten eines Präsidenten am deutschen Bundestage, ein Ruf, dem er leider nicht mehr Genüge leisten konnte. Der Verewigte hinterläßt seiner Familie ein beträchtliches Vermögen; er war ein Mann der viele Kenntnisse besaß, und Scharfblik mit schneller Fassungskraft verband; über seine moralischen Eigenschaften in den mannichfaltigsten Berufsgeschäften ist nur Eine Stimme.

Am 9 Jan. ging zu Weilburg der regierende Fürst zu Nassau, Friedrich Wilhelm, (geb. 1768) mit Tode ab.

Zu Weilburg erschien hierauf nachstehendes Edikt: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden souverainer Fürst zu Nassau ꝛc., fügen hiermit zu wissen: Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, Unsers geliebten Herrn Vaters Gnaden, den souverainen Fürsten Friedrich Wilhelm, heute aus diesem Leben abzurufen, und Wir haben nach den Gesezen Unsers Hauses und der Verfassung Unsers Herzogthums die bisher von Unsers nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden gemeinschaftlich mit Unsers Herrn Vetters, des souverainen Herzogs zu Nassau Liebden geführte Regierung in eben dieser Art anzutreten. Indem Wir dieses Ereigniß Unsern Dienern, Unterthanen und Staatsangehörigen eröfnen, versehen Wir Uns zu denselben, daß sie den, Uns und Unserm Hause geleisteten Eidespflichten gemäß Uns eben die Treue und Anhänglichkeit beweisen werden, mit welcher sie Unserm nunmehr in Gott ruhenden Herrn Vater zugethan waren. Wir werden Uns dagegen bestreben, so weit es an Uns ist, mit Anstrengung aller Unsrer Kräfte das Wohl Unsres Landes zu befördern, dessen Verfassung zu handhaben, und die auf Uns übergegangenen Regierungsrechte zum Besten Aller auszuüben. Gegeben zu Weilburg, den 9 Jan. 1816. Wilhelm, Fürst zu Nassau. Vdt. Freiherr v. Marschall."

Der FM. Fürst Blücher traf am 8 Jan., unter Begleitung der ihm entgegengerittenen Abtheilungen des bürgerlichen Militärs, zu Kassel ein, sezte aber seine Reise, ohne sich aufzuhalten, weiter fort.

* Braunschweig, 28 Dec. Die Ungewißheit, worin die Gläubiger der Landesschulden, und der Schulden, welche zur westphälischen Zeit von der Stadt Braunschweig zum Ausbau des Schlosses gemacht sind, schwebten, ist durch die Verordnung vom 4 Dec. geendigt, wonach die Zinsen, die im Lauf des Jahrs 1816 fällig werden, sofort gezahlt werden sollen, und verheißen ist, daß man für die Berichtigung der rükständigen Zinsen gleichfalls sorgen werde. Die zum Schuldenwesen ernannte Kommission hat sich bereits unterm 11 Dec. in Thätigkeit gesezt, und so ist denn ein Vermögen von mehrern Millionen, das bis jezt in todter Ruhe lag, plözlich wiederbelebt, erwekt, und dem Verkehr wiedergegeben, welches schon auf den Preis der Grundstüke seine wohlthätige Wirkung zu äußern anfängt. Auf gleiche Weise sind die Geldkräfte des hiesigen Leihhauses, welches indeß eher den Namen einer Kreditkasse für städtische Grundbesizer und Gewerk-Inhaber verdiente, bis der Krieg es zerrüttete, wieder geordnet und in Wirksamkeit gesezt. Die hiesigen Truppen sind am 6 Dec. aus ihren Standlagern in Frankreich aufgebrochen, und werden um die Mitte Januars hier erwartet.

Preußen.

Die Vossische Berliner Zeitung enthält ein an dieselbe eingesandtes Epigramm gegen den rheinischen Merkur und eine „Glosse" über den Mißbrauch des Wortes Patriotismus. In einer andern Nummer enthält dieselbe Zeitung Folgendes: „Drei Thaler Belohnung. Es hat Jemand vorgestern unter den Linden ein Paket diverser Flugschriften, welche in einem Umschlage mit der Aufschrift: Schmalz wider den Tugendbund, gesammelt waren, verloren. In diesem Paket war zugleich eine beinahe ganz ausgeführte Zeichnung befindlich, worauf mehrere Gelehrte, ziemlich getroffen, mit großen Federn in der hizigsten Anstrengung gegen einander stehend, mit der Ueberschrift vorgestellt waren: „Wir halten um die Hülfe Schlacht." Nicht weit von den Fechtenden war ein aus dem Felde zurükgekehrter Landwehrmann, welcher seine Armatur mit den Instrumenten seiner frühern gewöhnlichen Beschäftigung, als Landmann, so eben vertauscht hatte, mit der Unterschrift befindlich: „Der Kern ist diesem zugedacht." Wer dieses Paket unversehrt in der Vossischen Zeitungsexpedition abliefert, erhält 3 Thaler Belohnung."

Oestreich.

Die Würzburger Zeitung erzählt von dem jungen Napoleon folgenden Zug: „Als derselbe kürzlich unter andern Spielsachen einen kleinen mit vergoldetem Silber beschlagenen und auf 15,000 Fr. geschäzten Wagen erhielt, gab er auf die Frage, wie ihm derselbe gefalle, die Antwort: „gut! aber ich wollte doch, er wäre weniger schön und dafür größer!" Auf die Bemerkung, daß er ihn dann nicht werde brauchen können, versezte er: „der Wagen bleibt gleich groß, aber ich werde nicht immer klein bleiben!"

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 6. 16 Jan. 1816.

Der großherzoglich Weimarische Falkenorden und neue Landesverwaltung des Großherzogthums.

In Sachsen, welches seit den Entscheidungen des Wiener Kongresses auser den Altenburg-Gothaischen und Schwarzburgischen Landen in drei größere Theile zerfällt, ins Königreich, Herzogthum und Großherzogthum Sachsen, werden bald auch drei Civilverdienstorden bestehen, da vorher das Civilverdienst dort gar keines Ordens weiter zu bedürfen schien. Bekannt ist, was der König von Sachsen an seinem 65sten Geburtstage am 23 Dec. 1815 publizirte, die Stiftung eines Civilverdienstordens in drei Klassen und eine Zugabe von goldenen und silbernen Ehrenmedaillen für Vaterland und Treue. Es mögen in allen vier Graden ungefähr 70 bis 80 Ordensdekorationen vertheilt worden seyn. Man glaubt und hofft, daß auch der König von Preußen für das seiner Monarchie einverleibte Sachsen einen eignen Civilverdienstorden des Fleißes und der Treue stiften werde, eine Idee, die viel Einfluß auf die noch immer bewegten Gemüther haben könnte, und in der Voraussezung, daß der König von Preußen die von den Ständen des Herzogthums so dringend geforderte, mit so haltbaren Gründen motivirte Integrität zugestünde, manches für sich hätte. Endlich hat auch der Großherzog von Weimar schon am 18 Okt. 1815 den Ritterorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken gestiftet oder erneuert. Zwar war er schon 1732 von den Vorfahren und Großvater des jezigen Herzogs, vom Herzog Ernst August, aus Patriotismus für das deutsche Reich und dessen Oberhaupt gestiftet worden, da Weimar damals zwei tapfere Regimenter dem Kaiser nach Italien und an den Rhein zu Hülfe schikte, und der Herzog auch zur Anerkennung seiner Treue gegen Karl VI. von diesem zum kommandirenden General seiner Kavallerie ernannt wurde. * Und dieser Orden wurde damals, wie aus den ältern Nachrichten darüber hervorgeht, gar sehr in Ehren gehalten. Allein die Ordensglieder waren nach und nach fast alle ausgestorben und nicht wieder erneuert worden. Er konnte aber zu keinem interessantern Zeitpunkte und zu keinem höhern Zweke von dem jezigen Großherzoge wieder erneuert werden, als eben jezt, wo das deutsche Gesamtvaterland der Wachsamkeit, dessen Symbol der Falk ist, mehr als je nach dem Umsturz tirannischer Usurpation bedarf; der erhabne Stifter spricht in den Statuten, als wahrer Deutscher, die Tendenz desselben aus. Es verdient aus den Ordensstatuten ** der 9te §. besonders angeführt zu werden: „Die Hauptpflichten der Ordensritter aller Klassen sind 1. Treue und Ergebenheit gegen das gemeinsame deutsche Vaterland und gegen die jedesmalige rechtmäßige Nationalbehörde. 2. Jeder soll nach Maaßgabe seines Standpunktes dahin wirken, daß vaterländische Gesinnung, deutsche Art und Kunst, Vervollkommnung der gesellschaftlichen Einrichtungen in Gesezgebung, Verwaltung, Staatsverfassung und Rechtspflege sich immer weiter entwikeln, und daß auf eine gründliche und des Ernstes des deutschen Nationalkarakters würdige Weise sich Licht und Wahrheit verbreite. 3. Jeder hat die Verbindlichkeit, sich seiner bedrängten, und durch den Krieg in Nothstand versezten Mitbürger, besonders aber der im Streite fürs Vaterland Verwundeten, und der Hinterlassenen der im Kampfe für dasselbe gefallenen Krieger wohlthätig anzunehmen." Darum ist eben das Symbol des wachsamen, scharfsichtigen Falken gewählt, welcher weiß emaillirt mit goldenem Schnabel und Fängen, auf einem achteligen, goldenen, grünemaillirten Sterne, zwischen einem kleinern viereligten Stern zu sehen ist. Unter dem Stern befindet sich eine goldene königl. Krone, und auf der Rükseite ein blauemaillirtes Schild mit dem Wahlspruch: Vigilando ascendimus. Damit dieser Verdienstorden auch an Militärpersonen gegeben werden kan, ist dis Schild für Civilpersonen mit einem Lorbeerkranz, fürs Militär mit Armatur eingefaßt. Es gibt Großkreuze, Kommandeure und Ordensritter. Das Ordensfest ist jederzeit am 18 Okt. Wenn jährlich die Freiheitsflamme auf allen deutschen Bergen lodert, soll Kapitel gehalten werden, und jeder Ordensritter soll an diesem Tage im Sinne des §. 3. seiner Ordenspflichten handeln. Welch ein herrlicher Sinn liegt in dieser alle Persönlichkeit entfernenden Stiftung! Das erste, reich brillantirte Großkreuz empfing der hochverehrte Fürst von Hardenberg, als er in der Mitte Decembers durch Weimar nach Berlin zurükging, aus den Händen des Großherzogs. Kanzler des Ordens ist der Präsident des neuerrichteten Staatsministeriums, der durch Weisheit und Wachsamkeit nun schon fast zum Jubelsenior im weimarischen Staatsdienst gereifte Minister v. Voigt. Nach der unterm 1 Dec. 1815 emanirten Verordnung, die Organisation des Staatsministeriums betreffend, besteht dasselbe fortan aus drei Departements. Justiz-, Lehns- und Hoheitssachen, Landesverwaltungspolizei, landschaftliche und Steuergeschäfte, Militärökonomie und Werbungsangelegenheiten bilden das erste; Kammer- und Domainensachen, Schul- und Kirchenwesen das zweite; Hofsachen, und auswärtige dahin einschlagende Angelegenheiten das dritte Departement. Chef des ersten ist der Staatsminister, Freiherr v. Fritsch, Chef des zweiten der Staatsminister, Freiherr v. Gersdorf, Chef des dritten der Staatsminister und Oberhofmarschall, Graf v. Edling. Reservate des Präsidenten, des Staatsministers v. Voigt, sind die Führung der Staatskorrespondenz und Leitung der Geschäfte in deutschen und Bundesangelegenheiten, die Kuratel der Universität Jena, das Oberkammerpräsidium. Dazu sind drei geheime Referendarien, Conta, Ackermann, Hellig ernannt, und ein doppelter Registrant in jedem Departement angeordnet worden. Wenn ein Staatsminister zugleich Präsident eines Landeskollegiums ist, steht ihm noch ein Vicepräsident zur Seite. Ueber diese Landeskollegien ist unterm 15 Dec. nun auch ein neues, in jeder Rüksicht musterhaftes, Reglement erschienen. Im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach nach seiner jezigen Vergrößerung bestehen vom 1 Jan. 1816 folgende einander coordinirte, dem Staatsministerio subordinirte Landeskollegien: 1. als Rechtsbehörde zweiter Instanz, für die Schriftsässigen erster Instanz, für den Lehnhof und Kuratel des Vormundschafts- und Hypothekenwesens bestehen zu Weimar und Eisenach die Landesregierungen. 2. Landesverwaltungs- und Landespolizeioberbehörde ist das (ganz neuorganisirte und in dieser all' eingreifenden Komposition in deutschen Staaten bis jezt vielleicht einzige) Kollegium der Landesdirektion. (Das Geschäftsgebiet aller Landespolizei unterliegt ihm.) 3. Für die Verwaltung der landschaftlichen Kassen, der Kriegskasse und Militärökonomie, des Steuerwesens, der Landesvermessung, sorgt das Landschaftskollegium. 4. Regalien, Forsten, Domainen gehören dem Kammerkollegio. 5.

* S. Sammlung ausgesuchter Stüke der Gesellschaft der freien Künste in Leipzig. Theil III., S. 299. ff.

** Die Statuten sind abgedrukt in den (zu Weimar im geographischen Institute erscheinenden) geographischen Ephemeriden. 1815. December. S. 344 ff., wo auch die Abbildung befindlich ist.

Die Oberbehörden zu Meiningen und Hildburghausen haben die Oberbeamten im Lande, und diese wieder, jeder in seinem Wirkungskreise den Auftrag ertheilt, die Einwohner ihres Bezirks, so viel an ihnen liegt, zu ermahnen, vor weiterer Einmischung in fremde Angelegenheiten sich zu hüten, und sich ruhig zu verhalten. Sie haben ferner den Auftrag ertheilt, die Einwohner zu warnen, sich nicht durch Gerüchte irre machen zu lassen, und sich nicht zu Handlungen verleiten zu lassen, die sie nur unglücklich machen würden. Sie haben endlich den Auftrag ertheilt, die Einwohner zu ermahnen, sich ruhig zu verhalten, und sich nicht zu Handlungen verleiten zu lassen, die sie nur unglücklich machen würden.

Die Oberbehörden zu Meiningen und Hildburghausen haben ferner

Amortisationsedikt,

die mangelnde Aktiv-Obligationen des vormaligen Reichsstifts Berchtesgaden betreffend.

Da die königl. baierische Staatsschulden-Tilgungskommission in München mittelst Korrespondenz vom 2, präsentirt 12 d. M. das Ansinnen um Amortisation der oben bemerkten, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden gestellt hat, so werden die unbekannten Inhaber derselben hiemit aufgefordert, binnen einem Termine von sechs Monaten vom heutigen Datum anfangend bei dem unterzeichneten Gerichtshofe die befraglichen Urkunden vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Burghausen, den 15 Dec. 1815.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Salzachkreises.

Graf v. Lamberg, Präsident.

Coll. Sekr. Oechslin.

Verzeichniß

über die mangelnden Aktiv-Obligationen des vormaligen Reichsstifts Berchtesgaden.

Laufende Nro.	Name des vorigen Gläubigers.	Name des vorigen Schuldners.		Ausstellungszeit des Schuldokuments.	Kapitalsbetrag. fl.	kr	Zinsfuß.
1	Freifrau v. Grußdorf, resp. Stift Berchtesgaden.	Adam Schwaiger, et uxor Bauer zu Untergraimwiesen	Im Landgerichte Berchtesgaden.	1 März 1758.	450	—	4
2	Dito.	Derselbe.		1 März 1758.	350	—	4
3	Dito.	Derselbe.		27 April 1767.	50	—	4
4	Dito.	Wolfgang Standinger, am Klauslehen.		27 Jan. 1764.	300	-	4
5	Dito.	Derselbe.		27 Jan. 1764.	400	—	4
6	Dito.	Dominik Rosenberger, am Klopflehen.		14 März 1764.	200	-	4
7	Dito.	Derselbe.		Dito.	550	—	4
8	Dito.	Derselbe.		7 Mai 1785.	100	—	4
9	Dito.	Johann Amort, am Wörndlgut.		19 Nov. 1766.	300	—	4
10	Dito.	Derselbe.		29 April 1768.	100	-	4
11	Dito.	Sebastian Schume, am Kichlauerlehen.		31 Jan. 1770.	520	—	4
12	Dito.	Derselbe.		Dito.	68	—	4
13	Dito.	Derselbe.		18 Mai 1782.	100		4
14	Dito.	Matthias Gschloßmann, am Panlehen.		7 Jan. 1775.	250		4
15	Dito.	Derselbe.		7 Jan. 1776.	250		4
16	Dito.	Derselbe.		12 Mai 1778.	200	-	4
17	Dito.	Johann Hölzl, auf der hintern Thann.		10 Jan. 1775.	220		4
18	Dito.	Derselbe.		Dito	80		4
19	Dito.	Derselbe.		24 April 1776.	200		4
20	Dito.	Christoph Zechmeister, am Steyrlehen.		29 April 1775.	400		4
21	Dito.	Joseph Graßl, Fleischhaker.		4 Nov. 1796.	300	-	4
22	Dito.	Johann Kurz, am Stangerlehen.		11 Mai 1782.	800		4
23	Dito.	Derselbe.		Dito.	400		4
24	Dito.	Wolfgang Holz, am Sommerauerlehen.		12 Mai 1789.	400	-	4
25	Berchtesgaden Kassieramt.	Joseph Feminger, dann Bergverweser Lindner.		13 April 1795.	200	-	4
26	Peter Köllerer, resp. Reichsstift Berchtesgaden.	Peter Hell, von Schwand, Lehen.		4 Mai 1787.	300		4
27	Reichsstift Berchtesgaden.	Wolfgang Amort, am Wurmlehen.		25 April 1795.	300	—	4
28	Reichsstift Berchtesgaden.	Balthasar Brandner, am Lippergut.		5 Mai 1800.	300	—	4
29	Dito.	Joseph Graßl, am Wörndllehen.		13 Nov. 1799.	1783	31	4
30	Dito.	Augustin Prantner, am Höprandlehen.		3 Mai 1801.	300	—	4
31	Dito.	Anton Stangastinger, am Kälbersteinlehen.		25 April 1802.	600	—	4
32	Dito.	Mathias Kain, am Thannlehen.		26 April 1802.	500	—	4
33	Gotteshaus St. Andrä, resp. Stift Berchtesgaden.	Johann Stangastinger, am Thalerlehen.		2 Jan. 1773.	200	—	4
				Dito.	300	—	
				Dito.	100	-	
				Session vom 29 April 1798.	600	—	
34	Stift Berchtesgaden.	Thomas Heiserlee, am Wörndllehen.		29 April 1798.	600		4
35	Dito.	Sebastian Hözl, am Saltzstall.		26 April 1799.	300		4
36	Dito.	Jakob Partmann, am Heinzenhaus.		26 April 1798.	200		4
37	Thadä Schilling, resp. Stift Berchtesgaden.	Michael Prantner, am Lippengut.		7 Jan. 1796.	200		4
38	Reichsstift Berchtesgaden.	Michael Hechenrieder, Glasermeister.		15 Mai 1801.	400	-	4
39	Kirchenverwaltung, respekt. Reichsstift Berchtesgaden.	Joseph Prantner, am Jägerlehen.		24 April 1798.	250	—	4

Neue Num.	Name des verlegten Gutes. Stadtgut.	Gasthaus.	Ausfertigungstag der Schuldbekenntnisse.	Kapitale Betrag.	Zinsfuß.
				fl. kr.	
40	Reinhold Berchtesgaden.	Michael Lutz, am Spinnerstehen.	1 April 1773.	100 —	
41	Dito.	Dorfstube.	Dito.	100 —	
42	Dito.	Dorfstube.	2 April 1773.	100 —	
43	Dito.	Ursulosch Hinterreuthner, am Schwarzgraut.	23 April 1773.	100 —	
44	Dito.	Dorfstube.	Dito	600 —	
45	Dito.	Joseph Wagnerer, am Kircher.	11 April 1796.	600 —	
46	Schönauer Gastschaft, vide Reichenhall Berchtesgaden.	Mathias Prammer, am Hyperschlehen.	20 April 1796.	400 —	
47	Reichenhall Berchtesgaden.	Georg Keller, am Thalerbey.	22 April 1796.	300 —	
48	Dito.	Dorfstube.	Dito.	100 —	
49	Dito.	Katharina Gruberger, Gattin des Vaters Samuel Graßenberger.	1 Jan. 1797.	1000 —	
49	Dito.	St. Andre, Gastwirthin.	23 Jan. 1795.	300 —	4
50	Peter Kirchner, resp. Stift Berchtesgaden.	Andrä Wendl, am Weißenstein.	20 März 1796.	400 —	
			21 April 1797.	100 —	
			21 April 1797.	100 —	
			21 April 1802.	100 —	
51	Stift Berchtesgaden.	Mathias Lindner, Mühlgadstift.	17 April 1796.	200 —	

Spix, Cephalogenesis sive capitis ossei structura, formatio et significatio per omnes animalium classes, familias, genera et species digesta atque tabulis illustrata. Cum prolusione anatomico-physiologica, craniosceopiae physiognomonicae inde derivatae. Typis Hübschmanni. Monachii. 1815.

Ob unter diesem Titel auch dem Publikum ein Werk übergeben, welches in einen zerbrochen und, durch ein eigenes Programm angekündigt, die Abtheilung vielfältiger Unterlassungen enthält. Der Titel, welcher in seinem gesetzlichen Umfange nicht nur die ganze Thierwelt, vom Menschen bis zum Insekte, und durch alle Gestalten des Individuums jedem vom andern, jedem Alter bis zum Embryo — sein Verhältniß zu den übrigen Theilen und organischen Kreisen — seine jedem Zeitpunkte des Entwicklungsganges der Physiologie, Craniologie und Physiognomik — wohl früheher Gelegenheit gab, von den Naturforschern aller Nationen bisher gesammelten Materialien über diesen Gegenstand, die bis heute schätzbar zerstreut bey den Gauges. Thiere umfaßender, seinem Inhalte nach aber nur einen verschiedenen Theil des Ganzen, welcher Ihn in Imperialstelle, begleitet mit in den vor Berchtesgaden bey Prof. Spix gehaltenen Lesen, welche theils gegen, theils durchdringende, theils geistige Schärfe von beinahe 300 verschiedenen Zuhörern in Anspruch nahmen, wobei der vornehmste Theil des Kopfes bei allen Individuen von Wirbeln bis zum Menschen und mit den verschiedenen Formen entwickelt ist. Die Vermögen sind auf sein Wohn- und auf einen gewogenen Spaziergang, die Kosten von beiden auf sein Leben. Verfehlungen sind zunächst bei dem Verfasser oder bei den hiesigen Werk in Kommission übernommenen Buchhandlungen. Einkauf in München, Perlach und Berlin in Hamburg und bei allen soliden Buchhandlungen zu machen.

Bei Cray und Gerlach in Freyberg ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen gesandt worden:

Becker, Wd. Gh. F., Journal einer dreymonatlichen Reise durch Frankreich, Belgien, Holland, 1ster Band, mit Kupfern. 8. 1 Thlr. 8 gr.

In der Samuel Fleischer'schen Buchhandlung in Basel wird binnen Kurzem erscheinen und in allen guten Buchhandlungen des Schweiz und in Deutschland zu haben seyn:

Galerie
der neuen Chamäleons
oder
Leben, Thaten und Meinungen aller Personen, die in der französischen Revolution seit dem 14 Jul. 1789 bis zum Ende des Jahrs 1815 eine Rolle gespielt haben.

Dieses Werk ist eine treue Uebersetzung des täglich zu Paris erscheinenden

Dictionnaire des Protées modernes

und darf wegen der darin enthaltenen Originalnachrichten über die Grossmuthen verunglückt werden, mit dem es zwar die Verfasser der Gegenschrift nicht gut haben, als aber doch gelungener Kritik über den ein einzigen Mutterton und größerer Schärfe begleitet ist, dennoch, der bemühten Leser unterhalten und ergötzen, indem es mehr mit wenigern Worten sagt, die Leser auch nicht mit einer durch beständige Wiederholungen ermüdet und dabei noch mehrere bekannte Züge anbringt, die der Autorsverfasser bei den Discussionen vergessen hatten. Wir glauben daher, daß dieses Werkchen allen Freiungslesern Freude, die übrigen Leser aber nicht ermüden wird. Der Preis soll bey Leipzig 25 Zeilen an den Freiungslesen in Frankreich mittelst ausmittelnden Verlust gemessen haben, einmal wäre bekannt dem wohlfeil, wer wissen wollen, wie.

Schluß auf die Presse verfassen hat, und wird die Uebersendung vorgenommen werden sobald, mit solcher an hiesige Buchhandlungen gelegt werden.

Berichtigung.

In der letzten Beilage Nro. 5. ch. 6. 10 bei der Ankündigung des Taschenbuch für Landwirthe, soll heißen: bei Leitung in der Stettinischen Buchhandlung in Linz zu haben ch.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 17. 17 Jan. 1816.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung der Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Amneſtie.) — Italien. — Deutſchland. (Plözlicher Tod des Fürſten von Naſſau. Betrachtungen der Mainzer Zeitung.) — Polen. — Oeſtreich.

Nordamerika.

Am 5 Dec. eröfnete der Präſident die Sizung der beiden Kammern des Kongreſſes zu Waſhington durch eine Botſchaft, welche gewöhnlichermaaßen eine Schilderung der äußern und innern Lage der Freiſtaaten enthält. (Wir werden dieſelbe nachtragen.) Unter anderm kündigt der Präſident den Abſchluß eines Handelstraktats mit Großbritannien an, der dem Kongreſſe vorgelegt werden ſolle. Den großen, in Europa neuerlich geendigten Kampf, und die Verhältniſſe der vereinigten Staaten mit Frankreich erwähnt die Botſchaft mit keinem Worte.

Der amerikaniſche Commodore, Decatur, hat dem Seedepartement von Nordamerika angezeigt, daß er vom Dey von Tunis 46,000 Dollars als Schadloshaltung für zwei amerikaniſche Priſen erhalten habe, welche durch ein engliſches Kriegsſchif in dem Gebiete des Dey in Beſiz genommen und weggeführt worden waren. Der Commodore wünſcht, daß ähnliche Maaßregeln, wie die ſeinigen, auch von andern europäiſchen Seemächten genommen werden möchten, um dem Unfug der Raubſtaaten an der Küſte von Afrika ein Ende zu machen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Jan.) Konſol. 3Proz. 62¼; Omnium 15¼ Prämie. — Nach Berichten aus Jamaika vom 7 Nov. hatte Gen. Morillo wirklich in der Nacht vom 15 Okt. ſeinen Poſten zu Turbaco, vor Carthagena, verlaſſen, und am folgenden Tage ſah das engliſche Schif Popa 63 Segel von der ſpaniſchen Eskadre die Anker lichten, woraus es ſchloß, daß die Armee ſich wieder eingeſchift habe, und nach S. Martha oder Portobello zurükkehre. General Bolivar ſchikte ſich an, von Jamaika nach Caraccas abzugehn, woher die Nachrichten wieder ſehr günſtig für die Inſurgenten lauteten. — Das Schif Eliſa, welches Madras am 6 Sept. verließ, berührte das Kap am 6 Nov., St. Helena am 21 Nov. Nach den mitgebrachten Nachrichten befand ſich Bonaparte fortwährend unter Aufſicht im Innern der Inſel. Er geht alle Abend mit ſeinem Sekretär las Caſes ſpazieren. Die jüngſte Tochter ſeines Wirths ſcheint ihm beſonders zu gefallen. Bertrand, Montholon und Gorgaud dürfen ihr Geld an der Küſte verzehren. Frau Bertrand iſt die einzige Perſon von der ganzen Geſellſchaft, welche engliſch verſteht. — Man ſpricht davon, daß Hr. Vanſittart die Stelle eines Kanzlers der Schazkammer zu Hrn. Huskiſſons Gunſten niederlegen werde. — Das Morning-Chronicle ſchlägt das franzöſiſche Budget zu 26 Mill. Pf. St. an. Hierbei waltet ein kleiner Irthum von 7 Mill. ob, denn 800 Mill. Franken machen 33⅓ Mill. Pf. Sterling. (Cour.)

Ein Schif war in fünf Monaten aus Neu-Südwales in England eingetroffen. Ein ſeltſamer Streit hat ſich in dieſer aufblühenden Verbrecherkolonie erhoben. Die verbannten Advokaten behaupten nemlich, auch dort berechtigt zu ſeyn, Prozeſſe zu führen, ſo wie ja die Aerzte und Handwerker in der Verbannung von ihrer Kunſt ſich nährten. Der Gouverneur unterſtüzt dieſe Forderung, der Oberrichter widerſezt ſich. Es ſey eine Schande für brittiſche Gerechtigkeitspflege, ſie von verurtheilten Verbrechern handhaben zu laſſen; beſonders da es eine hinlängliche Anzahl von der Regierung ernannter Advokaten in der Kolonie gebe, welche dadurch jenen gleichgeſtellt würden. Der Streit darüber iſt ſo heftig geworden, daß aller Rechtsgang unterbrochen iſt, bis die Entſcheidung der engliſchen Regierung anlangt, ſo daß dieſer ſeltſame Zuſtand mehr als ein volles Jahr dauern muß.

Der von jeher ſehr königlich geſinnte Courier de Londres nimmt doch rükſichtlich der Amneſtie in Frankreich die gelindere Meinung in Schuz. „Die von der Kommiſſion der Deputirtenkammer vorgeſchlagenen Beſchränkungen (ſagt er) zielen darauf ab, mehrere Strafbare, denen die Verzeihung des Königs ſchon förmlich bewilligt war, wieder vor Gericht zu fordern. Würden ſie angenommen, ſo folgte daraus eine ewige Ungewißheit in den Gemüthern aller Volksklaſſen, beſonders derer, die in dem Worte des Königs die Sicherheit ihres Standes, ihres Eigenthums, ihrer Zukunft erblikten. So ſehen alle Vernünftige von jeder Partei die Sache an. Sie halten es für gefährlich, die Beſorgniſſe derer wieder zu erweken, die im Vertrauen auf des Königs Ordonnanzen und Geſinnungen bis jezt mit aufrichtigem Eifer zu Befeſtigung des Thrones mitwirkten. Alles was dem König und ſeiner Regierung die Popularität rauben kan, iſt nach ihrem Dafürhalten ſorgfältig zu vermeiden, und ein offener Zwiſt zwiſchen der Krone und einem Zweige der Geſezgebung wäre ein wahres Unglük für Frankreich."

Frankreich.

Beſchluß der Deputirtenkammerſizung vom 4 Jan.

Baron Pasquier: Eine Amneſtie iſt nicht blos eine Handlung der Güte, ſie iſt auch eine Handlung der Stärke. Sobald ſie gegeben iſt, tritt der ordentliche Lauf der Gerechtigkeit ein, und der König kan, je gütiger er war, um ſo ſtrenger ſeyn. Ich muß Sie nochmals auf Heinrich des IV. Beiſpiel verweiſen. Eine aufrühreriſche Verſammlung wollte den

Thron Franz des I. einem fremden Fürsten übertragen. Heinrich der Große rükt am 22 März in die Hauptstadt ein, und den 4 April wird schon seine Amnestie verkündigt. Und wem verlieh er dieselbe? Bewafneten Kriegern, Städten die noch seinen Truppen widerstanden; er sagte Allen: „Ich gebe euch einen Monat, um euch zu ergeben, und dann verzeihe ich allen Empörten." Und ist es nicht die allgemeine Meinung, daß durch diese Maaßregel Frankreich gerettet ward? Ich fürchte nicht es zu sagen, wir sind strafbarer als unsre Väter, diese hatten Heinrichs Regierung noch nicht versucht; uns hatte schon Ludwig XVIII. neun Monate lang mit seiner Regierung beglükt. Allein weil wir schuldiger sind, weil unsrer mehr Schuldige sind, so ist gerade deswegen die Amnestie nothwendiger. Man sagte Ihnen, es wäre gerecht von den Gütern der Strafbaren eine Schadloshaltung für das Uebel zu nehmen, das sie dem Staat zugefügt hätten. Dabei liegt freilich ein Gefühl von Gerechtigkeit zum Grunde; allein Gerechtigkeit muß auch möglich seyn; Schadloshaltungen fordern, wäre das sicherste Mittel den Bürgerkrieg anzufachen. Der Nachbar würde seinen Nachbarn, die Stadt einer andern Stadt sagen: „Ihr müßt bezahlen, und ich nicht." Sie fühlen gewiß zu wie vielen einzelnen Streiten eine ähnliche Maaßregel Veranlassung geben würde; und ich beschwöre Sie, im Namen der Wohlfahrt Frankreichs, dieselbe zu verwerfen. Man sagt, daß man nur an die Verbrechen, nicht an die Personen will. Ich finde aber kein Verhältniß beobachtet. Präfekten, die Bonaparte'n am 22 gehorchten, würden bestraft, jene aber, die wegen größerer Entfernung von Paris ihm erst am 24 huldigten, wären frei? Man hat das Gehässige des Verraths so eben auf die Civilbeamten werfen wollen; es mag unter ihnen die Hauptanführer geben, allein der allgemeine Schwung ging vom Heere aus. Und doch wäre bis vom Tage des Eintritts des Usurpators in Paris an entschuldigt; die Civilbeamten aber erst vom 23. an. Ich nahm mir vor, Ihnen zu sagen: Alles was die Kammer thun wollte, sey unnüz; da der König einmal sein Wort verpfändet, so werden die Kategorien nicht statt haben. Wie kan eine Sache gut seyn, die unnüz ist? . . . Ich komme nun an den schwierigsten Punkt dieser großen Angelegenheit, ich meine an die Ausnahme, welche jene mit dem größten der Verbrechen belasteten Männer betrift. Man hat Ihnen gesagt, sie hätten Sklaven, Menschen um sich, die um ihre Gunst bettelten; man hat sich geirrt; Frankreich sieht sie nur mit Verachtung an. Die Meinung, daß sie verbannt werden müßten, beruhte also nicht auf der Ursache, daß sie gefährlich wären, sondern daß ihre Gegenwart die öffentliche Moral beleidigte. Während wir uns darüber beratheten, zükte Ludwig der XVIII., den lezten Willen seines erlauchten Bruders in der Hand, heran. Bei diesem Anblike neigt sich meine Vernunft, und ich sage zu mir selbst: „Die Bürger neben den Schlachtopfern ruhig lassen, ist das erste der Wunder, die ein Königsmärtyrer thut." Nicht von Ihrer Vernunft also, nicht von Ihrer Weisheit, Ihrer Politik, sondern von Ihrer Ehrfurcht, Ihrer Anbetung für Ludwig XVI. fordre ich die Verwerfung dieses Zusazes der Kommission. Der König will die Amnestie, er will sie vollständig; und mit besonderer Freude mache ich hier die Anwendung jenes politischen Apho-

rism's: „Wenn der König will, will auch das Gesez." Ich stimme, wie der König, für das von ihm vorgeschlagene Gesez. — Hr. Chifflet sprach gegen den königlichen Entwurf, und behauptete, Konfiskation sey nicht das, was die Kommission bezwekte, sondern Schaden-Ersaz, wie z. B. bei Falschmünzern, deren Güter nicht konfiszirt würden, die aber bis zum lezten Heller die ausgegebenen falschen Münzen ersezen müßten. Die Sizung ward auf den 5 vertagt.

Sizung der Deputirtenkammer am 5 Jan.

Hr. de Serre (vom Oberrhein) suchte zuerst zu beweisen, daß der König schon vor gegenwärtigem Gesezе mehrere Amnestien erlassen habe, daß die Ordonnanz vom 24 Jul. in zwei Klassen die Ausnahmen davon enthalte, und daß beide Kammern dem Könige bei ihrer Eröfnung in ihren Addressen für seine gränzenlose Milde feierlich gedankt hätten. Aus allem dem folgt (sagte der Redner), daß der König das Recht hat Amnestien zu ertheilen, und daß die Kammern in den ertheilten keine der Sicherheit des Staats nachtheilige Maaßregel erblikten. Die Klassen der Ausnahmen mögen mangelhaft seyn, allein ein Theil des Heeres stand noch unter den Waffen, und man mußte mit mehrern großen Schuldigen unterhandeln. Man mußte diese schonen, um allen übrigen die Waffen aus der Hand fallen zu machen. Der König hat in jener Ordonnanz gesagt, daß er das große Verbrechen bestrafen, daß er aber stufenweise zu Werke gehen wolle. Daraus erhellt, daß der König nach Rükſichten handelte, die ihm eine höhere Staatsklugheit gebot. Wenn Strenge nothwendig ist, so soll sie nicht ohne Maaß und Ziel seyn. Und was ist der Maaßstab zur Strenge? Die öffentliche Meinung. Man hat bereits sehr richtig bemerkt, nicht die Zahl der Strafbaren müsse man in Erwägung ziehen, sondern ihren Rang, ihren Kredit; und es gibt einzelne Staatsverbrecher, deren Fall unendlich mehr Aufsehen erregen und wesentlichere Wirkungen nach sich ziehen kan, als der Tod tausend andrer gemeiner Individuen, auf welche die allgemeine Aufmerksamkeit nie geheftet war. Die von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen sind von der Art, daß sie die Amnestie gänzlich zerstören. Durch die erste will die Kommission, statt der vom Könige vorgeschlagenen Verbannung, daß man Sr. Majestät die Befugniß gebe, das Loos jener Verbrecher nach Gutdünken zu bestimmen. Ihre Kommission sagt Ihnen, daß Sie auf solche Art nicht richten werden, statt daß sie nach der andern Weise sich zu Richtern aufgeworfen hätten. Allein ist es dann, sobald der König sich schon zweimal über das Schikſal dieser Männer bedacht, sobald er sie zur Verbannung verdammt hat, nicht eine große Unanständigkeit, dieselben Sr. Majestät zu einer dritten Untersuchung zurükzuweisen, Ihr zwei Monate Zeit für diese schon vollbrachte Untersuchung zu geben, und Sie in die Nothwendigkeit zu versezen, diese Strafbaren vor Gericht zu belangen, obgleich das Staatsinteresse es Ihr vielleicht verwehrt. Man hat nicht genug überlegt, daß die vorgeschlagene Maaßregel keine Gerechtigkeitsverfügung, sondern eine Sicherheitsmaaßregel ist; daß es nicht darauf ankommt Schuldige aufzusuchen, um sie zu bestrafen, sondern gefährliche Männer zu entfernen. Ich kan nicht begreifen, wie die Kommission ihre Ausnahmen

kategorienweise ausdrüken konnte. Diese Methode verlezt alle angenommenen Begriffe. Namenweise müssen immer die Ausschließungen von den Amnestien vorgenommen werden; wie kan man nach so langen Urtheilen, nach so allgemeinen Irrungen, sich schmeicheln Umkreise zu bilden, deren Außenlinie richtig genug ausgezeichnet sey, um diejenigen zu fassen, die man zu erreichen wünscht. Zuerst schließt die Kommission Diejenigen aus, welche vor dem 23 März von dem Usurpator Aemter angenommen haben. Also der Minister, der am 22 nur wider Willen sein Amt übernommen, nur aus Schwäche gefehlt hat, würde schrekliche bestraft, der es hingegen den 23 erbettelte, unschuldig seyn? Eben so verhält es sich mit den Präfekten, welche sich auf der Straße von Bonaparte befanden, mitten unter seinem Heer und seinem Anhang. Wie, Generale, Marschälle, hätten sich nach dem 20 März unbestraft für den Thronräuber erklären können, während man aus der nemlichen Ursache Präfekten nach dem Blutgerüste schiken würde! (Großes Murren.) Es freut mich, daß diese natürliche Schlußfolge so viel Eindruk auf Sie macht. Es ist augenscheinlich, daß wenn Sie die Präfekten, die den Usurpator erkannt haben, den Gerichten als Aufwiegler übergeben, sie zum Tode verurtheilt werden. Ein andrer Widerspruch besteht noch. Man bestraft viel strenger Diejenigen, welche im mittägigen Frankreich ihre Truppen gegen die königlichen Heere angeführt, als Jene, die in den nördlichen Provinzen gekämpft haben, um dem König den Eingang in seine Staaten zu verwehren! Die Vergehung besteht aber nicht in den Handlungen der Einzelnen nach der Anerkennung des Usurpators, sondern in dieser Anerkennung selbst. Sobald einmal der Fehler begangen, sobald der Eid verlezt worden, und die Generale dem neuen Eid geleistet, so mußten sie Allem gehorchen, was ihnen anbefohlen ward. (Großes Murren.) Gehorcht haben sie leider, und Diejenigen, welche man nach Norden geschikt hat, wären eben so gut nach Süden gegangen, wenn man es ihnen angedeutet hätte. Ich finde also nichts in diesen Zusäzen, was nicht gerade dem Zwek der Amnestie entgegen wäre, und dahin abzielte, dieselbe gänzlich umzustoßen. Der Zusaz wegen der Schadloshaltungen scheint mir nicht annehmbar zu seyn. Diese Maasregel ist nicht allein eine Konfiskation, sondern hat noch verderblichere Folgen, indem bei Güterein[z]iehungen der Fürst das Recht hat, den Kindern des Verurtheilten zurükzugeben, was bei den fraglichen Schadloshaltungen nicht einmal seyn könnte. Es sind der Güterein[z]iehungen nur zuviel vorgenommen worden; wir waren die Opfer; aber gerade aus diesem Grunde müssen wir ein entgegengesezte[s] Benehmen befolgen, und all' das Gehässige ihrer Vergehungen denjenigen auflegen, die sich dieselben haben zu Schulden kommen lassen. Die Königsmörder endlich verabscheue ich wie jeder andre, und sie vergingen sich sehr, Aemter von Bonaparte anzunehmen, oder die Zusazakte zu unterschreiben. Allein diese Verbrechen sind durch die Amnestie von Cambrai vergeben. Sie können Sie deshalb nicht mehr belangen; Sie würden sie also blos ihres ersten Verbrechens wegen (des Königsmordes) vor Gericht ziehen, und dis wäre eine ausdrükliche Verlezung der Charte. Ich stimme für die Genehmigung des Gesezes ohne Zusäze.

(Die Fortsezung folgt.)

In der Sizung am 8 Jan. beschäftigte sich die Deputirtenkammer in geheimer Sizung mit Erneuerung ihrer Büreaux. Auch beschloß sie mit Stimmenmehrheit den Vorschlag in Erwägung zu ziehen, wonach die Verfertigung der Geburts-, Heiraths- und Todtenlisten der Geistlichkeit wieder anvertraut werden soll. Ein Mitglied suchte vergebens geltend zu machen, daß die Kammer andre und wichtigere Geschäfte habe, und daß die etwanigen Vorzüge der vorgeschlagenen Einrichtung die Nachtheile nicht aufwögen, welche damit verbunden wären, Alles Existirende umzustoßen und das Vergessene wieder hervorzuholen.

Hr. Lebreton, Sekretär der vierten Klasse des Instituts, war nach Havre abgereist, um sich von dort mit 25 andern Personen, Künstlern, Handwerkern und selbst einer Modehändlerin, auf einem amerikanischen Schiffe nach Brasilien zu begeben. Neben vielen andern Dingen nimmt die Karavane ein Panorama von Rom mit.

Das Journal des Debats bemerkt zur Rechtfertigung des Instituts, die darin sizenden Königsmörder wären durch Ernennung der frühern Regierungen Frankreichs, nicht durch Wahl hineingekommen, und das Institut habe nie das Recht besessen, aus seinem Schooße Mitglieder auszustoßen.

Paris, 6 Jan. Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1060 Franken.

Zu Rheims wurde am 3 Jan., in Folge obrigkeitlichen Befehls, auf dem großen Plaze vor dem Stadthause eine Menge Büsten, Fahnen und andre an die Bonapartesche Regierung erinnernde Zeichen theils zertrümmert, theils verbrannt.

Italien.

Nach Berichten aus Mailand vom 10 Jan. fuhr So. Maj. der Kaiser täglich fort, öffentliche Anstalten, Gebäude, Fabriken und andre Merkwürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Er hatte befohlen, die von Paris zurükgekommenen Kunstwerke vier Wochen lang öffentlich auszustellen, worauf sie insgesamt ihren vorigen Eigenthümern zurükgegeben werden sollen. Der Feldmarschall Fürst Schwarzenberg war von Wien, der königl. sardinische Oberkammerherr Denoy von Turin zu Mailand angekommen; Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Beatrix von Este, Mutter der Kaiserin, wurde am 10 von Modena her erwartet.

Der Ritter Canova kam auf seiner Rükreise von London nach Rom am 24 Dec. durch Verona, am 31 durch Forli. Berichte aus Rom melden, daß der Kardinal Litta, welcher Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich zu Venedig ein päpstliches Breve zu überreichen die Ehre gehabt, demselben nach Mailand vorausgereist sey. Zugleich widerspricht das Diario Romano ausdrüklich allen Gerüchten von einer Unpäßlichkeit des heil. Vaters.

Eine französische Zeitung will wissen, Se. Maj. der König von Neapel habe am 19 Dec. in seinem Staatsrathe erklärt, er sey gesonnen den Wünschen seiner Unterthanen nachzugeben, und auch seinen Staaten diesseit der Meerenge die Vortheile einer repräsentativen Regierung zu gewähren. Es wären mehrere Entwürfe zu Staatsverfassungen im Publikum erschienen, deren Umlauf die Polizei nicht hindere; einige da-

von wären selbst dem Erbprinzen bedizirt. Man erwarte eine, aus den drei Ständen zusammengesezte Deputation aus Sizilien, um einen Plan in Erwägung zu ziehn, wie beide Reiche durch einerlei Geseze zu regieren wären.

Deutschland.

Aus Regensburg wird unterm 11 Jan. geschrieben: „Vorgestern traf der k. k. Feldzeugmeister Baron v. Wimpfen hier ein. Das Hauptquartier des Armeekorps selbst, welches durch unsre nördlichen Gegenden nach Böhmen zieht, kam gestern an, und hält heute hier Rasttag. Auch ist ein Bataillon Jäger hier eingetroffen, dem morgen ein Bataillon vom Regiment Frohn nachrükt."

Nach dem Abschlusse des Einquartierungsamtes zu Nürnberg trug diese Stadt vom 1 April bis lezten Junius d. J. 64,986 Mann oder Portionen; vom 1 Jul. bis 30 Sept. 22,085; vom 1 Okt. bis lezten December 80,902; in den lezten Dreivierteljahren des verflossenen Jahres also zusammen 167,973 Mann oder Portionen.

* Vom Main, 13 Jan. In dem französischen Journal de Francfort vom 12 Jan. finden sich unter dem Artikel: Weilburg, den 10 Jan., die Umstände, welche den plözlichen Tod des Herrn Fürsten von Nassau begleitet haben, unrichtig angegeben. Folgendes ist der wahre Hergang: Am 8 d. um 11 Uhr Abends trat der Verewigte in voller Gesundheit und mit besondrer Heiterkeit aus den Zimmern seiner Gemahlin, um sich in die seinigen zu begeben. Der Weg führte ihn an einer Treppe vorbei, die zu einem tiefer gelegenen Theile des Schlosses führt. Während des Vorübergehens an dieser Treppe wurde er vom Schlag getroffen, und stürzte hinunter. In diesem Zustand wurde er wenige Minuten nachher von seinem Sohne, dem nunmehr regierenden Fürsten, gefunden. Durch den Schlag und den Sturz, der Folge desselben war, waren alle Theile des Gehirns so verlezt, daß das Bewußtseyn von dem Augenblik des Falles an nicht wieder zurükkehren konnte. Alle willkührliche Bewegung hatte aufgehört, und nur das Athmen dauerte noch ungefähr zwölf Stunden fort. Jede ärztliche Hülfe mußte fruchtlos bleiben.

Der Hamburger Korrespondent schreibt: „Das Haus Hessen-Homburg soll, dem Vernehmen nach, eine Stimme in dem Plenо der Bundesversammlung erhalten, wodurch die Stimmen im Plenum von der bisherigen Anzahl von 69 auf die von 70 erweitert werden würden. Unbestimmt ist es noch, zu welcher Kuriatstimme der mindermächtigen Fürstenhäuser die Stimme von Hessen-Homburg in der engern Bundesversammlung von 17 Stimmen gerechnet werden soll."

Die Kasseler Zeitung liefert eine Uebersicht des politischen Standes am Ende des Jahrs 1815, worin folgende Stelle vorkommt: „Frankreichs Geschichte nimmt jezt ganz den tragischen Karakter an, den große Reiche in ihrer Auflösung offenbaren. Vielleicht gelingt es doch, Frankreich ein jugendlich frisches Daseyn zu geben. Ganz Europa hat die Augen auf dasselbe gerichtet. Was wir bisher dort erlebt, ist vielleicht das Ungeheuerste nicht, was wir erfahren sollen. Das erste Blut der Gegenrevolution ist geflossen. Sie geht einen festen Schritt. — Deutschland und seine verbündeten Mächte stehen gerüstet an der Schranke. Was Frankreich seit mehr als einem Jahrhundert sein nennen konnte, hat es geben müssen, und dafür die Zwietracht in sich aufgenommen, und die Aussicht auf stufenweise Verarmung. Dennoch aber genügt den Völkern der Ausgang des Friedens nicht, weil er mit ihren Ansprüchen außer Verhältniß steht. Die große Bewegung des ersten Jahrs der europäischen Freiheit hatte einen andern Karakter. Das lezte Ziel war damals unbewußter, und das nächste Bedürfniß dringender. Sie gingen, die Weltherrschaft zu zerstören. Jezt kamen sie, ihre eigne Freiheit zu sichern, ihre verkannten Ansprüche nicht etwa zu erfechten, sondern deren Urkunde lesbarer zu machen, und zu versiegeln mit neuem Blute. Aber das Bedürfniß der Zeit ist von Oben erkannt worden. Das offenbart sich schon in dem ausgebrochenen Meinungsstreit in Preußen. Die Verhältnisse waren vor dem Kriege noch nicht rein geschieden, verworren liefen die Liniamente durch einander, und es bedurfte der festern Ausprägung erst im zweiten Krieg und im zweiten Frieden. Auch betrachteten blos die Meinungen bis dahin sich spähend, gleichsam, als wolle man erst sich überzeugen, ob es Ernst sey. Nun aber die Vordermänner sich herzhaft insultirt, ist das Waffenspiel in der That begonnen, und eine Regierung die gerecht ist, weise und erleuchtet — eine Regierung, die das Große gethan, und in der Mit- und Nachwelt unsterblich ist — wird es beendigen im großen Frieden der vollendeten Gesezgebung. Herrlich haben viele Regierungen diesen Geist mehr oder minder bereits erkannt. Nirgends als in Deutschland reift das Gute langsamer. Dafür thut es hier allein fast nie wirkliche Rükschritte. Ein großes Beispiel, wie in Deutschland gerades Recht und Tugend die großen Fragen lösen, die anderswo Unheil, Gräuel und Zerstörung erzeugen, ist Würtemberg. Ueberall vervollkommnet sich das Einzelne. Ein jeder Staat bereitet im Stillen Stiftungen für das Wohl seiner Bürger. Es bricht eine Zeit an der Beruhigung und Sicherung, der allseitigen Vorsorge für die theuersten Interessen, und es gibt keines, selbst das Nächste, das Besonderste, das nicht überraschende Schöpfungen von der Weisheit väterlicher Fürsten, als würdige Garantien für die künftige Wohlfahrt zu höherm Lebenswerth gereifter Völker erwarten ließe. Der Bundestag ist gründlicher vorbereitet, als der Kongreß in Wien es war."

Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 28 Dec. zufolge sind zu polnischen Ministern ernannt: Graf Stanislaus Potocki (ehemaliger Präses des Staatsraths des Herzogthums Warschau) zum Minister der Religionsangelegenheiten und der öffentlichen Aufklärung; Senator Graf Wawrzecki, zum Justizminister; Graf Mostowski, zum Minister des Innern; Divisionsgeneral Senator Wielhorski, zum Kriegsminister, und Graf Sobolewski, zum Minister-Staatssekretär. Zu polnischen Hofbeamten sind ernannt: Graf Alexander Potocki, zum Krongroßstallmeister; Hr. v. Batowski, zum Kronoberjägermeister und Hr. v. Broniec, zum Hofmarschall.

Oestreich.

Wien, 10 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 372½, zwei Monate 366½; Konventionsmünze 371½. (Abends 6 Uhr 374.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag — Nro. 18. — 18 Jan. 1816.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Ernennung der Verbindungen der Depositeurkammer über die Amortisation. Anmerkungen darüber aus dem Journal des Débats.) — Italien. — Lombardie. — Schweiz. — Heidelberg. Ueber Hr. Michelets aus England. — Norwegen. (Gleichheit zwischen Norwegen und Schweden.) — Dänemark. — Deutschland. Großherzogthum Hessen und Stand der diplomatischen Negotiationen. — Nachrichtigungen.

Spanien.

Die Gazette de France vom 12ten Januar meldet aus Madrid unterm 22 Dec.: „Die Regierung hat ihren methodischen und leichtsinnigen Gang wieder eingeschlagen. Die Christlichen erfüllen Alles, ihr Geist, und folgen dem alten Schlendrian; unter andern wichtigen Gegenständen hat derjenige, auf welchen der verewigte Julian Calvo seine Thätigkeit und Talente mit so glänzigem Erfolge verwendete, Offiziele Depeschen von Vera-Cruz, wovon die ältesten vom 2ten, und die neuesten vom 9 Sept. sind, melden, daß der Vicekönig Venegas über die Kreolen davon getragen hat, welche die Rechte von Amerika unterstützen wollten. Diese Kreolen sind von den Insurgenten des Landes in Verbindung, in denen hauptsächlich jedoch das Insolente Benehmen und grausame wird. Morelos und andere Anführer der Insurgenten verbreiten die langen Proclamen, worin die Insurrection mangelt aber darauf zusammenzuzingen in den Provinzen, wo diese neuen Ursachen der Unzufriedenheit gerade nicht bestanden hatten. Die in einem ungeheuren ebenen Landstrich zwischen der St. Magdalen die Verheerungen ihrer Armee eingeführt. Indessen haben alle Staaten Freund zu gewinnen, und das Unternehmen des Hrn. Merelle gegen Carthagena scheint verloren. Der Vicekönig hat Expeditionen abgeschickten gibt den englischen Zeitungen fortwährend Mittel, die widersprechendsten Gerüchte darüber zu verbreiten. Auch einer Königlichen Proclamation vom 15. Oct. soll man sich in den Provinzen getroffen, und zum Theil schlecht aufgenommen sind. Einigen und andern Abänderungen die diese Verordnung bei jungen Theile ein Vergnügen gewährt, und einem unterstützt werden, die Gesetzen seyen einerlei, und es bleiben unverändert, der Inquisition, der Cortes, der Hauptstadt, der Provinzen, der Gesetze, der Gesetzen, der Gesetzen, der Gesetzen

Ritter und Bürger, wie die andern Theile des brittischen Volks vertreten werde, es das Recht besize, eine besondre repräsentative Regierung zu haben; daß diese Regierung aus Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien als Monarchen von Jamaica, dem Regierungsrathe, der vom Könige ernannt wird, und aus der Versammlung der Volksvertreter, welche die Kolonie zu ernennen hat, bestehe; daß es diesen drei gesezgebenden Zweigen allein zukomme, für das Innere der Kolonie gültige Gesezе abzufassen; daß der Vorschlag über die Einregistrirung, der auf die innere Verwaltung der Kolonie einen unmittelbaren Einfluß habe, nicht von Seite des brittischen Parlaments, in welchem das Volk von Jamaica keine Vertretung hat, als Gesez aufgedrungen werden könne; daß die Versammlung von Jamaica nie das Recht des brittischen Parlaments verkannt habe, Gesezе zu geben, die dem allgemeinen Interesse des Reichs und den äußern Verhältnissen der Kolonie angemessen sind; daß sie sich im Gegentheile Maaßregeln unterworfen habe, deren konstitutionellen Karakter man hätte bezweifeln können; daß sie treulich über die Vollziehung des Gesezes gewacht habe, welches den Sklavenhandel abschaft, so nachtheilig auch immer dis Gesez dem Privatvermögen mehrerer Einwohner wäre, und daß sich die Versammlung anheischig mache, durch eine öffentliche Untersuchung darzuthun, daß niemals eine verbotene Einfuhr von Sklaven statt gefunden habe."

Frankreich.

Beschluß der Deputirtenkammersizung vom 5 Jan.

Hr. Feuillant behauptet, daß die Amnestie nicht in das Fach der gesezgebenden Gewalt schlage, und daß es dieser eben so wenig zustehe, ein richterliches Urtheil auszusprechen, indem die Vertheilung der Gerechtigkeit ein königliches Vorrecht ist. Die Kammer würde daher gut thun, den Zusaz zu genehmigen, nach welchem dem Könige die Befugniß eingeräumt wäre, alle Schuldigen binnen zwei Monaten vor Gericht zu stellen. Die in dieser Frist nicht belangt würden, träten nachher in den Genuß der Amnestie. Ist es denn nicht ausgemacht, daß die Ihnen von der Kommission vorgeschlagenen fünfzig Geächteten die Rathgeber, die Minister des Usurpators sind? Kan man solche Männer im Schooße des Vaterlandes lassen? Ist es nicht einleuchtend, daß sie sich alle Mühe geben werden, das Ruder der Gewalt wieder an sich zu ziehen? Und in der Epoche, wo der Staat bedroht wird, trägt man an, diesen fünfzig großen Verbrechern zu verzeihen! Der Redner untersucht, ob es eben so wahr sey, als es die Minister behaupten, daß die öffentliche Meinung diesen Zusäzen entgegen sey. Er wünschte, daß die Minister sich vor dieser Meinung hüteten, welche weiter nichts als eine Wirkung des Rangs sey, den eine so große Anzahl von Strafbaren inne gehabt, und der persönlichen Dienste, welche sie geleistet haben; er fürchtet sogar, daß persönliche Rüksichten auch auf die Minister selbst wirken, ohne daß sie es wissen. (Murren.) Er stimmt für die Zusäze der Kommission. — Hr. du Bouchage (Minister des Seewesens): „Allerdings gehört ein Amnestiegesez zu den Vorrechten des Königs; und diese können weder geschmälert noch abgeändert werden. Die Amnestie ist Ihnen in der Form eines Gesezes vorgelegt worden, weil sie gesezgebende Verfügungen enthält, welche zu den Verrichtungen der beiden Kammern gehören. Als der König die Ordonnanz vom 24 erließ, hätte er aus eigner Machtfülle die 38 Individuen der zweiten Liste verbannen können; allein das wäre ein unpolitischer Staatsstreich gewesen; keine fremde Macht hätte jene Personen aufnehmen wollen; es mußte die gesezgebende Macht einschreiten, eben so wie bei der Vertreibung der Glieder der Familie Bonaparte. Was sollen die Kategorien der Kommission bezweken? Sie enthalten nicht lauter Schuldige; sie zeigen nur an, wo man sie suchen soll. So enthält die erste Liste bereits 17 Generale; die zweite 6. — Man hat gesagt, die größten Verschwörer befänden sich unter den Civilbeamten. Ja man muß es zum Ruhme, zur Ehre des Heeres sagen: der Soldat ist verführt worden, hingerissen von den bürgerlichen Verschwörern, die so tief in die Revolution sich getaucht, die die Monarchie umstoßen, die alles wollen, ausgenommen den rechtmäßigen König und seine Dynastie. (Großer Beifall.) Nun, von dieser Klasse gibt es 30, die von der Amnestie ausgenommen sind. Mag der König immer seine Hand voll Milde öfnen, die andern sind hinreichend gewarnt; vergebens wendet man ein, sie würden durch die Strafloſigkeit aufgemuntert, neue Versuche gegen den Thron zu wagen; wir kennen sie und haben, eben nach der Amnestie, das vollste Recht, sie um so schärfer zu treffen, wenn sie sich rühren. Die große Masse der Franzosen will ihren König und die Legitimität, wir wollen sie auch, und werden eher sterben als zugeben, daß man sich von dieser geraden Linie entferne, die allein die Ehre und die Ruhe der Nation macht." (Allgemeiner Beifall.) Diz Sizung wird auf den 6 vertagt, ungeachtet der Bemerkung des Hrn. Domingon de Bronzac, daß morgen das Fest der heil. Dreikönige sey, das er immer zu feiern pflege, und selbst 1793 gefeiert habe.

Sizung der Deputirtenkammer am 6 Jan.

Dem Beschluß der Kammer in der vorigen Sizung zufolge, sollte der Berichterstatter der Kommission, Hr. Corbiere, nochmal gehört werden. „Die Kommission", begann er, „hielt vier Verbesserungen des Gesezesvorschlages für nöthig, und alle vier sind so eng miteinander verbunden, daß sie miteinander angenommen oder miteinander verworfen werden müssen. Auch glaube ich, daß blos aus diesem Grunde die erste (die Ueberlassung der Bestimmung des Schikſals der 38 an den König) angegriffen wurde. Die zweite stellt mehrere Kategorien auf, die man zweckwidrig gefunden. Allein die Furcht wegen des Looses der Korrespondenten nach Elba wird durch den Text der Verbesserung (er betrift nur diejenigen, welche die Absicht hatten, die Rükkehr Bonaparte's einzuleiten) gehoben. Den Normaltag vom 23 März, rüksichtlich der Minister und Präfekten, sezte nicht die Kommission, sondern der König selbst. Die Generale haben einen frühern Normaltag (den 20), weil ihr Gehorsam mehr passiv ist. Die Bekämpfung der königlichen Heere im Süden soll deswegen strenger bestraft werden, weil es ein größeres Verbrechen ist, gegen einen geliebten Prinzen und seine durch Treue und Unglük ausgezeichneten alten Diener, Frankreichs Stolz, zu kämpfen, als gegen fremde Heere. Man hat uns vorgeworfen,

nur nach Blut und Blutgerüsten zu dürsten; indessen rechtfertigte uns der Polizeiminister selbst, als er sagte, daß wir durch Verwerfung des 5ten Artikels die gerichtlichen Verfolgungen beschränken. Schwerer ist der Vorwurf, daß wir mit dem Willen des Königs uns im Widerspruche befinden. Wir haben das Recht unsre Meinung auszusprechen; auch wenn sie nicht der des Königs zustimmt. Hätten wir, wie die alten Parlamentshöfe, nur das Recht Vorstellungen einzureichen, so wäre unsre Arbeit bald gethan; aber wir sollen zur Bildung des Gesezes selbst mitwirken. Alle Einwürfe gegen die Schadloshaltungen des Staatsschazes gehen dahin, sie als Konfiskation vorzustellen; allein leztere ist eine Strafe, die nicht immer Beschädigung voraussezt, erstere hingegen blos Vergütung für zugefügten Schaden, und daß die Verschwornen Schaden gestiftet, ist fühlbar genug. Unsre lezte Verbesserung betraf die Königsmörder. Alle verabscheuen sie, aber der Wille des Königs steht uns im Wege; wir sind zufrieden unsre Beweggründe gerechtfertigt zu haben. Ich stimme für die Annahme des Gesezes mit den Verbesserungen." — Man verlangt den Druk seiner Rede; der Präsident bemerkte aber, daß nach den Statuten der Kammern nur Berichte in Finanzsachen auf Kosten der Kammer gedrukt werden sollten. Hr. Corbiere will sie auf eigne Kosten drukken lassen. Die Erörterung wird hierauf durch Stimmenmehrheit für geschlossen erklärt.

(Der Beschluß folgt.)

Der Pairskammer überbrachten am 9 Jan. die Minister den am 6 von der Deputirtenkammer angenommenen Gesezesentwurf wegen der Amnestie. Der Herzog von Richelieu sezte in einer Rede die Gründe auseinander, welche den König vermocht hätten, troz seines Widerwillens, auch den von der Deputirtenkammer hinzugesezten achten Artikel wegen der Königsmörder zu genehmigen. Die Pairskammer beschloß, sich in Hinsicht dieses Gesezentwurfs über die gewöhnlichen Formen hinwegzusezen, und ihn nicht erst an ihre Büreaux zu verweisen. Es wurde also auf der Stelle darüber abgestimmt, und er mit 120 gegen 21 Stimmen angenommen. Zugleich wurde der Präsident beauftragt, dem Könige den Dank der Kammer für die ganz freiwillige (gratuite) Güte darzubringen, mit welcher Se. Majestät die Kammer einem bloßen Akte der königlichen Gnade habe beigesellen wollen.

Der König sagte am 9 zu einer Deputation der Deputirtenkammer, die Ihm aufwartete: „Ich bin sehr zufrieden; Ich sanktionire das Amnestiegesez mit Ihrem Zusaze, und hoffe, die Deputirtenkammer werde nie im Falle seyn, auszurufen: Es lebe der König, wenn gleich . . .!" (Anspielung auf einen Ausdruk des Grafen Bethisy in der Deputirtenkammer.)

(Aus Pariser Zeitungen vom 10 Jan.) Konsol. 5Proz. 61 Fr. 90 Cent. Bankaktien 1057 Fr. 50 Cent. — Die königliche Garde stellt jezt täglich zum Dienste in den Tuillerien 300 Mann Infanterie und 100 Kavallerie. Bis zum 15 Febr. soll sie vollständig seyn. — Der Gen. Breton und der Gensdarmeriehauptmann Thomassin sind verhaftet und in die Abbaye gebracht worden. Lezterer darf mit Niemand sprechen. In gedachtem Militärgefängniß sizen jezt die Generale Belliard, Ornano, Cambrone, Drouot, Debelle, Dufour, Decaen, Admiral Linois mit seinem Sohne, die Obristen Boyer und Fandoas. Am 20 Jan. soll Gen. Debelles Prozeß anfangen, und dann der des Gen. Drouot folgen. — Das Todesurtheil gegen Maria Chamans de Lavalette wurde gestern auf dem Greveplaze in Contumaciam vollzogen. An der zu Hinrichtungen gebräuchlichen Stelle wurde durch den Scharfrichter ein Pfahl mit einer Tafel errichtet, auf der man des Entwichenen Namen und Urtheil las. Zwei Stunden lang blieb diese Tafel unter Aufsicht von zwei Gensdarmen hängen. — Der Herzog von Angouleme hat auf Bitte des Präfekten von Bordeaux eine Reise nach der kleinen Stadt Sainte-Foy gemacht, um die dort und in der Nachbarschaft durch besondre Umstände aufs Höchste gestiegene Erbitterung zwischen den beiden Religionsparteien durch seine Gegenwart zu besänftigen. Sein Zwek wurde auf das Vollkommenste erreicht. — Zu Nimes hatte am 26 Dec. eine rührende Cerimonie statt: Zwei protestantische Familien, an 20 Personen stark, haben öffentlich ihre Religion abgeschworen, und sind in den Schooß der katholischen Kirche zurükgekehrt. Schon waren ihnen einige Familien in andern Kirchspielen vorangegangen, und andre schiken sich an, ihrem Beispiele zu folgen. Das sind doch endlich Eroberungen, auf die man stolz seyn darf, die der Menschheit keine Thränen kosten ꝛc. (Journal du Gard.)

Ein Hamburger Blatt schreibt: „Die verschiedenen Mächte, welche Theil an der Kriegssteuer von 700 Millionen Franken haben, suchen dieselben zu veräußern. Mehrere bieten solche zu 60, 65 und sogar zu 75 Prozent aus. Unterdessen finden sich keine Abnehmer. Preußen hat mit mehrern Bankiers, Gontard und Söhnen in Frankfurt, Delmar und Komp., Jordis Brentano in Berlin, Rothschild und Söhnen in London (gegenwärtig aber als englische Komissäre zu Paris), und Rorcher, einen Kontrakt abgeschlossen, laut welchem diese die von vier zu vier Monaten eingehenden Renten zu Paris einnehmen und Vorschuß auf dieselben leisten. Dieser beträgt jedesmal 12 Millionen Franken, welche sie in guten Wechseln nach Berlin übermachen müssen. Die jährliche Summe beläuft sich auf 36 Mill. Franken."

Italien.

Ein Pariser Blatt meldet aus Turin: „Auf königlichen Befehl sind die Güter verschiedener Personen mit Sequester belegt worden. Das Vermögen dieser Menschen ist eine von den Wirkungen der Revolution, und ist so schnell erworben worden, daß sie vielleicht Mühe haben werden, zu rechtfertigen, auf welchem Wege sie dazu gelangt sind. Man bemerkt, daß sie sich vorzüglich mit Kirchengütern bereichert haben. Einer der vornehmsten Eigenthümer, der zugleich der erste Beamte der französischen Finanzverwaltung zu Alessandria war, hat diese Stadt verlassen. Man versichert, er sey nach Turin gegangen, um seine Klage vor den Senat zu bringen. — Man hat zwei Fremde eingezogen, die sich für französische Kaufleute ausgäben."

Die Frau Baronin v. Stael erklärt öffentlich, daß sie die Prinzessin von Wales nur einmal in ihrem Leben gesehen, und nie die Absicht mit ihr zu reisen gehabt habe. Sie (Frau v. Stael) gedenke diesen Sommer, sobald die angenehme

Jahrszeit in Italien vorüber sey, nach der Schweiz zurükzukehren.

Englische Blätter erzählen, (wohl ziemlich unwahrscheinlich), nach Briefen aus Neapel vom 5 Dec., der Pöbel in Pizzo, wo bekanntlich Mürat gefangen und erschossen worden, habe von dem Stadtsyndikus verlangt, dessen Leichnam ausgraben und verbrennen zu lassen, und, als dieser sich hierzu nicht verstehen wollte, denselben ermordet, Mürats Leichnam selbst ausgegraben, und ihn mit dem des Syndikus in die Flammen geworfen.

Deutschland.

In der Düsseldorfer Zeitung liest man nachstehende Bekanntmachung: „Von mehrern Orten sind Klagen über das Benehmen der preußischen Truppen eingelaufen. Bei ihrem Eintritt in die diesseitigen Provinzen haben mehrere Truppentheile nicht allein ganz ungebührliche Forderungen wegen ihrer Verpflegung gemacht, sondern sich bei nicht erfolgender Gewährung sogar eine ungebührliche und öfters harte Behandlung ihrer Quartiergeber erlaubt. Da vorgeschrieben ist, was dem Soldaten auf seinem Marsche in den Quartieren geleistet werden soll, so muß er, wenn ihm dieses gereicht wird, sich damit begnügen, auf keine Weise ihm aber nachgesehen werden, ein Mehreres erzwingen zu wollen. Mit dem größten Mißfallen über ein solches Benehmen haben Se. Maj. der König jene Klagen vernommen, und mir aufgetragen, denen, die sich dessen zu Schuld kommen lassen würden, Ihre höchste Ungnade zu erkennen zu geben, und ihnen zu erklären, daß Allerhöchstdieselben nicht nur ein solches ungebührliches Benehmen streng ahnden, sondern auch die Kommandeurs und übrigen Offiziere, bei deren Truppentheile so wenig Mannszucht herrscht, daß dergleichen Exzesse vorfallen können, alles Ernstes dessen ansehen werden. Berlin, den 20 Dec. 1815. Königl. preußischer Kriegsminister, v. Boyen."

Dänemark.

In öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen vom 2 Jan. liest man: „Im verflossenen Monat kamen zwei angesehene marokkanische Kaufleute zu Kopenhagen an, welche Aufträge vom Kaiser von Marokko an unsern Hof haben sollen, der unter allen Zeitumständen immer mit Marokko in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hat. Beide Regierungen haben sich schon in frühern Zeiten gegenseitig Geschenke als Beweis der Freundschaft zugesandt; so zeigt man im Rosenburger Schlosse ein kostbares Kunstwerk, nemlich einen künstlich gearbeiteten Weinstok, dessen Trauben aus einem einzigen Smaragd geschnitten sind, und das ein Geschenk des Kaisers von Marokko seyn soll." — „Das eiserne Zeitalter scheint jezt recht ernsthaft seinen Anfang zu nehmen. Statt der Halsketten von Gold, verfertigt man nun in Deutschland Ketten und andern dergleichen Schmuk von bloßem Eisen. Die Arbeit ist vortreflich, und der Preis, wie man leicht denken kan, sehr billig. Diese eisernen Ketten sind jezt der Schmuk unsrer Damen, und fanden als Neujahrsgeschenk starken Absaz; dasselbe soll in Schweden der Fall seyn, wo man um Weihnachten dergleichen Geschenke unter dem Namen von Julklap zu geben, und darin zu wetteifern pflegt, sie seinen Bekannten auf eine recht verstekte Weise zuzustellen."

Der spanische Vicekonsul zu Kopenhagen, Hr. Louis de Badin, hat bekannt gemacht, daß Se. katholische Majestät Ihren Unterthanen erlaubt haben, von allen europäischen Häfen aus, wo sich spanische Konsuln befinden, direkt mit Portoricco zu handeln, und daß ein jeder Weiße oder Schwarze sich in dieser Insel niederlassen dürfe, wenn er von der Landesreligion ist.

Oestreich.

Die Brünner Zeitung meldet: „Die Durchzüge der in ihre Friedensgarnisonen marschirenden k. k. Truppen von der Armee aus Frankreich dauern noch fort. Den 30 Nov. sahen wir hier durchkommen: Schwarzenberg Uhlanen nach Gaya; den 2 Dec. ein Grenadierbataillon, bestehend aus Grenadieren der Regimenter Strauch, Bellegarde und Hohenlohe-Bartenstein, nach Lemberg; den 8 Dec. Bellegarde Infanterie nach Gallizien; den 26 Dec. Erzherzog Johann Dragoner nach Gallizien; den 30 Dec. Großherzog von Toscana Infanterie nach Leipnik, und den 31 Dec. das Jägerbataillon Nro. 11. nach Jägerndorf."

* Wien, 10 Jan. Uebermorgen geht endlich der Finanzminister Graf Stadion, in Begleitung des Hofraths Kübeck, nach dem Hoflager des Kaisers ab, und somit meint man wohl keine Finanzoperation zu Verbesserung des Kurses vor Rükkunft dieses Staatsmannes, welche im Monat Februar erfolgen soll, erwarten zu dürfen. Die Segenswünsche aller Redlichgesinnten begleiten den verehrten Staatsminister; Jedermann überläßt sich den angenehmsten Hofnungen, mit der Ueberzeugung, daß wirklich die Plane, mit welchen er sich seit einigen Monaten beschäftigt, geeignet seyn werden, einen festern Stand des Papiergeldes herbeizuführen. Ueber den Inhalt dieser Plane liegt wie natürlich ein undurchdringliches Dunkel, und Alles, was in auswärtigen Zeitungen von Zwangsanlehen, Zwangslotterien, oder sogar von neuen Reduktionen verbreitet wurde, dürfte wohl zu voreilig seyn, und dient nur dazu, die Gemüther zu beunruhigen. Daß zu einer Reduktion schwerlich mehr geschritten werden wird, dafür bürgt der edelmüthige Karakter des Monarchen, welcher im Jahr 1811 nur höchst ungern dieses Mittel ergrif, und sich seitdem fest dagegen erklärte. Man sagt, der von den Kontributionen aus Italien und Frankreich gebildete Fond solle zum Besten der Staatsfinanzen verwendet werden. Uebrigens gewinnt die Agiotage bei der Wahrscheinlichkeit, daß vor Rükkehr des Grafen Stadion nichts zu Gunsten der Finanzen unternommen wird, noch auf einige Monate freien Spielraum für ihr Unwesen, wobei alle mögliche Gerüchte zum Vorwand dienen müssen, um den Kurs bald fallen bald steigen zu machen. — Die Abreise Sr. k. H. des Kronprinzen und der Erzherzoginnen ist dem Vernehmen nach wieder auf unbestimmte Zeit verschoben, und soll erst im Februar statt finden. Hieraus folgert das Publikum mit Bedauern, daß der allerhöchste Hof noch länger als man Anfangs glaubte, in Italien verweilen wird. Vorgestern war große Cour bei Sr. k. H. dem Erzherzog Karl, wobei das diplomatische Korps der Erzherzogin Henriette seine Aufwartung machte. — Der hier eingetroffene Fürst Rasumowsky hat seinen Pallast in einer Vorstadt wieder bezogen, und wird sich nicht nach Italien begeben, indem der Graf Stakelberg als kaiserl. russischer Minister dem Hoflager folgt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 7. 18 Jan. 1816.

Miscellen aus England.

Die brittische Nation ehrt sich selbst durch die kräftigen Maaßregeln und lauten, durch ganz Britannien ertönenden Stimmen in Betref der Blutscenen und Ermordungen, welche politische Reaktion und blinder Fanatismus in den lezten Monaten im südlichen Frankreich unter den dortigen Protestanten angerichtet haben. Erst jezt werden durch Privatbriefe diese zwei Monate lang fortdauernden Gräuelscenen ganz bekannt. Man erfährt z. B., daß in Nimes und der Umgegend an 40 angesehene Protestanten ermordet worden sind, damit keiner von ihnen zum Deputirten nach Paris gewählt werden könne. Das Benehmen des Herzogs von Angouleme erscheint selbst da, wo er dem Scheine nach Schuz versprach, immer zweideutiger. Der Präsident des protestantischen Konsistoriums in Nimes, der 80jährige Prediger J. O. Desmonds, von welchem in dem merkwürdigen Pamphlet, welches Cobbin über die Drangsale der Protestanten in Frankreich herausgegeben hat, S. 93., ein interessanter Brief abgedrukt steht, ist gleichfalls ermordet worden. Groß und wirksam sind die Maaßregeln, welche in den Hauptstädten London, Edinburg und Dublin und in allen andern volkreichen Städten des brittischen Reichs durch feierliche Zusammenkünfte gegen diesen Fanatismus ergriffen worden sind. Am wirksamsten ist eine Kommitter gewesen, welche aus den Dissenters der drei Benennungen unter des edeln T. Morgan's Leitung in William's Library, Redcross-street seit dem Anfang Decembers sich versammelt, und unter der Benennung French protestant subscription nicht nur mehrere Tausend Pf. Sterling zur unmittelbaren Unterstüzung derer, welche im südlichen Frankreich um ihres Gewissens willen leiden, schon zusammengebracht, sondern auch in allen Theilen des Reichs Töchterkommittee's errichtet haben. Rührend ist es, wie die sämtlichen Katholiken in Großbritannien und Irland aus allen Kräften dazu wirken, daß diesem Fanatismus Einhalt gethan werde, und wie stark und laut sie sich dagegen erklären. Freilich wissen sie selbst aus eigener Erfahrung, wie unangenehm auch der geringere Druk schon ist. (Ein eben erschienener Roman: The Victim of Intolerance, or the Hermit of Killarney, by I. Torrens, 4 Vol., enthält die interessantesten Details über die gegenwärtige Lage der Katholiken in Irland.) Auch wurde schon am 8 Dec. in der großen Debating Society im sogenannten brittischen Forum in New-Bond-Street vor einem sehr zahlreichen Auditorium die Frage scharf diskutirt: sind die in Ogle's Pamphlet über die Massakre der Protestanten im südlichen Frankreich glaubwürdig erzählten Thatsachen für oder wider die Emancipation der irländischen Katholiken? wobei aber die Meinung, daß dis in gar keine Beziehung mit dem irischen Katholizismus stehe, siegreich erwiesen wurde. Den größten Eindruk hat wohl die Zusammenberufung der Londoner Bürgerschaft am 14 Dec. zu einem Court of Common Council in Betref der Protestanten im südlichen Frankreich gemacht. Hier war nur Eine Stimme zu einer höchst feierlichen, einmüthigen Deputation an den Prinzen Regenten, um die zweckdienlichsten Maaßregeln zu beschleunigen. Die Antwort des Prinzen Regenten ist vollkommen befriedigend ausgefallen, und hat durch die dabei statt gehabten Aeußerungen die Größe jenes Gräuels vollkommen bestätigt. Unter den Zeitungsschreibern hat sich eine lebhafte Fehde deßwegen angesponnen, indem besonders der Courier und die Times diese Einmischung als unzulässig tadeln, und überhaupt die Ausbrüche jenes wilden Fanatismus, der in England allgemein gewissen jesuitischen Gewissensräthen und Beichtvätern zugeschrieben wird, zu verkleinern suchen. Dagegen kämpft das Morning-Chronicle mit gewöhntem Nachdruk. In dem Blatte vom 16 Dec. wird sogar aus Neal und Burnet ausführlich erzählt, wie Oliver Cromwell im Jahr 1655 und 1656 sich den Verfolgungen, die theils der fanatische Herzog von Savoyen gegen die Hugenotten in den Thälern von Piemont, theils der Bischof von Nimes gegen die dortigen Protestanten angestiftet hatte, so kräftig widersezt, daß der Kardinal Mazarin selbst in große Angst gerieth, und die schleunigste Abstellung aller Bedrükung anbefahl. Denn der Protektor erklärte laut, daß er den protestantischen Glauben in keinem Theile der Welt ungeahndet anfechten lassen würde. In andern Blättern erlaubte man sich sogar bittere Anmerkungen gegen die angebliche Lauheit protestantischer Könige und ihrer Minister auf dem Kontinent, und wünscht zu wissen, ob diese für ihre Glaubensbrüder auch wirklich etwas mehr, als diplomatische Phrasen, angewandt hätten.

Norwegen.

In nordischen Blättern liest man nunmehr folgende

Reichsakte, errichtet zwischen dem Storthing des norwegischen Reichs und den Ständen des schwedischen Reichs, enthaltend die nähern Bestimmungen über das zwischen beiden Reichen entstandene konstitutionelle Verhältniß.

Wir Karl ꝛc. ꝛc., thun kund hiermit: daß, nachdem das Storthing des norwegischen Reichs, und die Stände des schwedischen Reichs in Uebereinstimmung mit Unserer gnädigsten Proposition übereingekommen sind und beschlossen haben, zur Bestimmung des zwischen Norwegen und Schweden entstandenen konstitutionellen Verhältnisses eine besondere Reichsakte zu errichten, wie sie Wort für Wort folgt: „Wir unterschriebenen Repräsentanten des norwegischen Reichs, hier in Christiania zu dem ordentlichen Storthing versammelt, und wir, die Stände des schwedischen Reichs, Grafen, Freiherren, Bischöfe, Ritterschaft und Adel, der Priester- und Bürgerstand und das Volk, welche nun hier in Stockholm zum ordentlichen Reichstage versammelt sind, thun kund: daß, nachdem durch den wichtigen Beistand der Vorsehung zwischen dem Volke Scandinaviens ein Vereinigungsband glüklich zu Stande gekommen ist, welches nicht durch die Waffen, sondern durch freie Ueberzeugung zu Wege gebracht, allein durch gegenseitige Anerkennung der gesezmäßigen Rechte der Völker festgehalten werden kan und muß, zum Schuze ihres gemeinschaftlichen Throns; und da wir unterschriebenen Stände des schwedischen Reichs, in Anleitung der gnädigsten Proposition Sr. Majestät des Königs vom 12 April, in Betref des neuen konstitutionellen Verhältnisses, welches durch die Vereinigung zwischen Norwegen und Schweden entstanden ist, erkannt, und mit unserer einstimmigen Einwilligung, die rüksichtlich dieses konstitutionellen Verhältnisses in der norwegischen Reichskonstitution vom 4 Nov. 1814 enthaltenen Bestimmungen, welche, unter Vorbehalt unsers konstitutionellen Rechts, in den Theilen, welche eine Veränderung oder Modifikation in der Regierungsform des schwedischen Reichs mit sich führen, bekräftigt haben, und dieselben von unserm allergnädigsten Könige und Herrn unterm 10 darauf folgenden November angenommen und beschworen worden; so haben wir, als gesezmäßige Bevollmächtigte der Einwohner des norwegischen und schwedischen Reichs, geglaubt, auf keine würdigere und erhabenere Weise für kommende Zeiten die Bedingungen für die zwischen Norwegen und Schweden getroffene Vereinigung unter einen gemeinschaftlichen König, oder mit verschiedenen Regierungsgesezen, zu bestimmen, als darüber übereinzukommen, in einer besondern Reichsakte die gedachten Bestimmungen zu befassen und einzuführen, wie sie nachstehend Wort für Wort folgen: §. 1. Das Königreich Norwegen soll ein freies, selbstständiges, untheil-

kanzel und unverletzlichkeit Recht habe, vereint zu handeln unter Einem Haupte. Dieses Vorgeschlagene ist eingetroffen und gültig anzunehmen. 5. 6. Die Artikel 5 und 6 betreffen Reichsgerichte, deren Errichtung gleich, oder, wie es in der von den sämmtlichen Staaten beschlossenen und von dem Königlige Commissarium Freyherrn von Wessenberg am 23. Sept. 1815 bestimmt worden, ihrer Beschwerdeführen wird und der Ingebener gemäß, der gleich einen zum gemeinsamen Recht in der Eidgenossenschaft, wenn er sich von Schieden der Bundesgesetze verletzt glaubt, sich an das Bundesgericht wenden kann, ausgenommen, wenn es sich um Streitigkeiten handelt, die in die ausschließende Gerichtsbarkeit der Cantonsgerichte gehören. Dieser Unterschied wird nicht gemacht, daß das Gerichtsstand in der Gerichtsstand in der Schweiz, oder — laut der Worte dieses Artikels — in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, wie es in der Verfassung bestimmt ist, von einem Tage zum andern sich ändern könne. Gerichtsstand in der Schweiz ist und bleibt es, wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, und wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, und wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, und

zu begegnen, sind die bevollmächtigten Unterzeichner des Pariser Traktats über folgende Punkte übereingekommen, und sie glauben, die Bevollmächtigten der andern gekrönten Häupter einladen zu müssen, die nemliche Rangordnung anzunehmen. Art. 1. Die diplomatischen Beamten sind in drei Klassen eingetheilt, in die der Ambassadeure (Botschafter), Legaten und Nuncien; in die der Abgesandten, Minister oder andern bei den Souverainen Akkreditirten; in die der Geschäftsträger, welche bei den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten akkreditirt sind. — 2. Die Botschafter, Legaten oder Nuncien besitzen allein den repräsentativen Karakter. — 3. Die diplomatischen Beamten haben als solche gar kein Recht auf einen Vorrang. — 4. Die diplomatischen Beamten nehmen ihren Rang in den verschiedenen Klassen nach dem Datum der offiziellen Nachricht ihrer Ankunft. — 5. In jedem Staat wird für den Empfang der diplomatischen Beamten jeder Klasse eine gleichförmige Anordnung verfaßt werden. — 6. Verwandtschafts- oder Familienbande, unter den verschiedenen Höfen, geben ihren diplomatischen Beamten keinen Rang. Eben so verhält es sich mit den politischen Bündnissen. Bei Akten oder Bündnissen zwischen mehreren Mächten, bei denen gleicher Rang statt finden kan, soll das Loos über die Ordnung entscheiden, nach welcher die Unterschriften auf einander folgen. — Gegenwärtige Rangordnung ist dem Protokoll der Bevollmächtigten von den acht Hauptmächten, die den Pariser Traktat unterzeichneten, in ihrer Sizung vom 19 März 1815 beigefügt worden." (Folgen die Unterschriften nach alphabetischer Ordnung der Höfe.)

Da die nachbenannten zur Fundation des hiesigen Goller- und Schlutter-Benefiziums bei Allerheiligen auf dem Kreuze gehörigen, und zu Verlust gegangenen Papiere von dem allenfallsigen unbekannten Inhaber diesorts nicht produzirt wurden, so werden selbe in Gemäßheit Edikts vom 20 Jul. 1814 hiermit für kraftlos und amortisirt erkannt.

I. Ein Zinszahlamtsbrief über 4000 fl. (wovon gedachtes Benefizium jedoch nur 500 fl. besizt), d. d. 15 Nov. 1628, von Sr. kurfürstl. Durchlaucht Maximilian I. ausgestellt, und auf Franz Füll, als dem ursprünglichen Kreditor lautend, auf den 15 Nov. zu 4 Proz. verzinslich.

II. Ein Zinszahlamtsbrief über 500 fl., d. d. 14 Nov. 1620, von Sr. herzogl. Durchl. Maximilian ausgestellt, auf den Markt Aibach, als ursprünglichen Kreditoren lautend, Zinszeit Lätare, Zinsfuß 4 vom Hundert.

III. Ein Hofzahlamtsbrief von 370 fl. 24 kr. (wovon das Benefizium jedoch nur 17 fl. 18 kr. besizt), von Sr. kurfürstl. Durchl. Maximilian I., am Georgetage 1625 ausgestellt, und auf die nemliche Zeit zu 4 Proz. verzinslich, bei dem Ankauf der Graf Nigglschen Behausung übernommen.

München, den 8 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rädl.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunter Jahrgang. December 1815.

Inhalt.

Rhapsodie eines Sonderlings über Liebe und Ehe. Von Weisser. — Lord Elgins griechische Kunstsammlung. Von Böttiger. — Korrespondenznachrichten aus Berlin; aus Paris. (Beschl.) — Der Winter. Von Hg. — Die erste Reise auf einem Dampfboote von Dublin nach London. Von Isaak Weld. 1. — Heldengröße. Von Hg. — Korrespondenznachrichten aus Wien. — Räthsel. Von G. — Charade. Von D'Aumbach. — Auflösung des Räthsels in Nro. 282. — Die erste Reise auf einem Dampfboote von Dublin nach London. (Forts.) 2. — Wizworte der Schauspielerin Arnauld. 7. 8. 9. 10. 11. 12. — Korrespondenznachrichten aus Sondershausen; aus London. — Franzesko's Lied. Von Hg. — Die erste Reise auf einem Dampfboote von Dublin nach London. (Fortsezung.) 3. — Russische Zeitschriften. — Wizworte der Schauspielerin Arnould. 13. 14. 15. — Korrespondenznachrichten aus Straßburg. — Anekdoten. (Aus les animaux célèbres par A. Antoine. T. I. et II.) Der Hund als Ankläger. — Die erste Reise auf einem Dampfboote von Dublin nach London. (Beschluß.) — Nero. Von Hg. — Bei Stella's Tode. Von Ebend. — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Kindliche Liebe. Von Conz. — Die Gardonbrüke in der Nähe von Nimes und Avignon. — Russische Zeitschriften. (Forts.) Von J. Striowsky. — Ueber Delille's Aeneide. Von Hg. — Simum. Von Ebend. — Korrespondenznachrichten aus Berlin. — Eine Goldonsche Lustspiel-Scene. Von Weisser. — Die Gardonbrüke in der Nähe von Nimes und Avignon. (Beschl.) — Der Grabstein Rudolphs von Habsburg. Von Alban Loew. — Korrespondenznachrichten aus Berlin; aus Straßburg. (Forts.) — Freie Nachbildungen aus dem Almanac des Dames für 1816. 1. An die Grazien. 2. Agnes an Alonzo. V. Hg. — Mungo Park. — Tagebuch des im Jahr 1810 zur Aufsuchung des Hrn. Mungo Park abgesandten Mandingo-Priesters, Isaako, im Auszuge. — Auszüge aus den Memoires des Amelot de la Houssaye. — Korrespondenznachrichten aus Straßburg. (Beschl.) — Anagramm. — Charade. An Louisen vor der Abreise. — Logogryph. Von D'Aumbach. — Auflösung des Räthsels und der Charade in Nro. 288. — Melchior Lang. Von Justinus Kerner. — Tagebuch des im Jahr 1810 zur Aufsuchung des Hrn. Mungo Park abgesandten Mandingo-Priesters, Isaako, im Auszuge. (Forts.) — An Pompus. Von Hg. — Korrespondenznachrichten aus Wien, aus Berlin. — Der Trieb nach Fortdauer. Von Arleder. — Meine frühe Sehnsucht nach dem südlichen Himmel. Von Molins. — Allerlei aus England. Hohe Disteln. Milder Vorsaz der Damen. Kirchenstühle. Von Dg — Korrespondenznachrichten aus Würzburg; aus der Schweiz. — Aphrodite Melanis. — Tagebuch des im Jahr 1810 zur Aufsuchung des Hrn. Mungo Park abgesandten Mandingo-Priesters, Isaako, im Auszug. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus London. — Der Savoyard und sein Affe. Frei, nach Ysarte. — Zweite Nachricht von dem Prinzen Maximilian von Neuwied, aus Brasilien. — Mungo Parks lezte Briefe an seine Gattin. 1. 2. 3. — Korrespondenznachrichten aus Mannheim. — Bruchstüke aus „A narrative of the events which have lately taken place in France; with an account of the present state of society and public opinion, etc. 1. 2. — Auszug des Berichts über die diesjährigen Arbeiten der Klasse der Künste, am königl. Pariser Institute, von Hrn. Lebreton. — Korrespondenznachr. aus Wien. Auszug des Berichts über die diesjährigen Arbeiten der Klasse der Künste, am königl. Pariser Institute, von Hrn. Lebreton. (Forts.) — Bruchstüke aus „A narrative of the events which have lately taken place in France; with an account of the present state of society and public opinion, etc. 3. 4. 5. 6. 7. 8. — Wizworte der Schauspielerin Arnould. 1. 2. 3. — Korrespondenznachrichten aus London. — Anagramm. — Homonyme. Von D'Aumbach. — Auflösung des Anagramms, der Charade und des Logogryphs in Nro. 294. — Bruchstüke aus „A narrative of the events which have lately taken place in France; with an account of the present state of society and public opinion, etc. (Forts.) — Auszug des Berichts über die diesjährigen Arbeiten der Klasse der Künste, am königl. Pariser Institute, von Hrn. Lebreton. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus Wien; aus Pesth. — St. Stefano die Camaldo in Sizilien. Von Graf. — Anekdoten. 1. Er und Ich. 2. Foote über ein schlechtes Theater. 3. Frau Schnips und der Probst. Von Hg. — Bruchstüke aus „A narrative of the events which have lately taken place in France; with an account of the present state of society and public opinion, etc. (Beschl.) — Korrespondenznachrichten aus Mannheim. (Beschl.) — Ehestandsleben vom Landmann. — Einiges aus St. Stefano zur Charakteristik der Menschen und des Lebens unter ihnen. Von

Graf. — Korrespondenznachrichten aus Leipzig; aus Berlin. Beilage: Uebersicht der neuesten Litteratur Nro. 23. — Parodien und Travestien. — Ehestandsleben vom Landmann. (Forts.) — Erinnerung an E. Chr. v. Kleist, (geboren 1715, gefallen bei Kunersdorf 1759.) — Von Karl Geib. — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Sonnenaufgang. Dichters Morgenlied. Von Deinhardstein. — Das Lied von den blauen Augen. Am 2 Dec. 1815. — Ehestandsleben vom Landmann. (Forts.) — Aus Kapitän Tuckey's maritime Geography. — Witzworte der Schauspielerin Arnould. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. — Korrespondenznachrichten aus Berlin; aus Paris. — Geheime Nachrichten aus einem Schlaraffenland. Von Weisser. — Ehestandsleben vom Landmann. (Beschl.) — Korrespondenznachrichten aus London; aus Kassel. — Logogryph. — Charade. — Auflösung des Anagramms und der Homonyme in Nro. 300. — Jamblich. Von J. G. Schweighäuser. — Fragmente über Ariost. 1. — Korrespondenznachrichten aus Aachen. — Das Rheinthal. Von A. Schreiber. — Fragmente über Ariost. 2. Von —o—. — Kabbinerlehren. 1. 2. 3. Von J. K. Höck. — Suum cuique. Von D—r. — Korrespondenznachrichten aus Aachen. (Forts.) — Kleine Gedichte. 1. Dem blinden Tonkünstler. Franz v. Conradi. 2. Liebreiz. 3. Gasconnade. 4. Septem miracula mundi. Von Hg: — Fleck und Iffland. Ein Umriß. — Korrespondenznachrichten aus Paris; aus Aachen. (Beschl.) — Fleck und Iffland. (Beschl.) Von W. B. — Gesang an die Deutschen. Im Frühlinge 1815. Von Cz. — Korrespondenznachrichten aus Berlin. — Der Taufpathe. Aus dem Französischen. Von B. R...r. — Große Wirkung aus kleinen Ursachen. Von J. K. Höck. — Glas- und Stahlpertenstrikerei, eine Erinnerung an das schöne Geschlecht. Von Dr. J—ck. — Alte Sage. — Notiz. — Korrespondenznachrichten aus der Schweiz. — Briefwechsel aus den Papieren zweier Liebenden. Von Weisser. — Historische Fragen. Von Frdrch. — Züge aus dem Leben. — Korrespondenznachrichten aus Paris. — An das scheidende Jahr. — Auflösung des Logogryphs und der Charade in Nro. 306.

Bei K. A. Hartleben, Buchhändler in Pesth, ist neu erschienen:

Anekdotenschaz, der, oder 600 Pillen gegen üble Laune und Langeweile. Gesammelt von Friedrich Kurzweil. 2 Theile mit Kupfern. Dritte verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 8 gr.

Aufklärungen, umständliche, der denkwürdigsten Ereignisse, Empörungen, Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, Verschwörungen, Gräuel- und Zerstörungsscenen, edelmüthiger Aufopferungen und ausgezeichneter Heldenthaten, welche durch die französische Revolution seit ihrem Ausbruch bis zur Wiederherstellung des Throns unter Ludwig XVIII. veranlaßt worden sind. Aus den neuesten und besten Quellen gesammelt und herausgegeben von Ernst Ferdinand Buchholz. 5 Bände mit schönen Kupfern. 8. 1815. 5 Rthlr.

Blumen des Guten, Schönen und Wahren zur Erheiterung in Stürmen des Lebens und zu Denkschriften in Stammbüchern. Gesammelt von Schwalbopler. Dritte verbesserte Auflage. 8. 1815. 10 gr.

Brunn, Fried. Aug., einige Predigten auf Veranlassung der hohen Vermählung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, mit Ihrer hochfürstl. Durchlaucht der Fürstin Hermine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gehalten. Nebst der Feier des heil. Abendmahls. gr. 8. 1815. Mit Umschlag. 8 gr.

Emilie oder der Frauenzwist. Aus dem Englischen der Miß Edgeworth, übersezt von Theodor Blum. Mit Kupfern. 8. 1815. 1 Rthlr.

Hellenthal, K. A., Hülfsbuch für Weinbesizer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister, enthaltend eine vollständige Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edlen und haltbaren Wein zu erhalten. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1815. 16 gr.

Herzmann, Ludwig, kleine Bilderwelt, oder Orbis pictus in acht Sprachen, nemlich in deutscher, lateinischer, französischer, englischer, italienischer, ungarischer, böhmischer und polnischer Sprache, mit ausführlicher deutscher und französischer Erklärung. Mit 150 Abbildungen auf 12 feloirten Kupfertafeln. Taschenformat. 1815. Sauber gebunden. 1 Rthlr.

—— Muster der Höflichkeit oder Sammlung von Kupfern, welche Knaben und Mädchen mit den Regeln der Höflichkeit und dem anständigen Betragen in Gesellschaften bekannt machen. Mit einem erklärenden Text in deutscher und französischer Sprache. Taschenformat. 1815. Niedlich gebunden. 1 Rthlr.

Kunst, die Frauen aus ihren Gesichtszügen zu erkennen. Ein physiognomisches Taschenbuch nach Lavaters Grundsäzen. Aus dem Französischen übersezt. Zweite verbesserte Auflage. Mit 33 illuminirten Kupfern. Taschenformat. Gebunden. 1 Rthlr.

—— die Männer aus ihren Gesichtszügen zu erkennen u. s. w. Zweite verbesserte Auflage, mit 33 illuminirten Kupfern und Lavaters Portrait. Taschenformat. Gebunden. 1 Rthlr.

Labarth, Rittmeister Marquis de, Handbuch des Reuters, von der nöthigen Kenntniß der Pferde, von ihren gewöhnlichsten Krankheiten, den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln dagegen, nebst der Erklärung der üblichsten und nothwendigsten Operationen bei der Pferdekur. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1815. 18 gr.

Lübeck, D. Joh., die Toilette der Grazien oder die Kunst, die Schönheit der Damen zu erhalten, zu erhöhen, die mangelhafte zu ersezen und die verlorne herzustellen. Ein Geschenk als Lesebuch für alle gebildeten Frauenzimmer. Mit einer schönen Vignette. 8. 1815. Auf Schreibpapier. 1 Rthlr.

Plutarch, Neuer, oder kurze Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer aller Nationen von den ältesten bis auf unsre Zeiten. Nach dem Französischen des Peter Blanchard, bearbeitet und fortgesezt von Friedrich Kraft. 5 Bände mit 250 Portraiten. 8. 1815. 7 Rthlr. 12 gr.

Vivian oder der Mann ohne Karakter. Aus dem Englischen der Miß Edgeworth. 2 Bände mit schönen Kupfern. 8. Auf Schreibpapier. 2 Rthlr. 16 gr.

Waldinger, Prof. H., über Gestätte. 8. 6 gr.

Winterfreuden. Eine Sammlung geistreicher Erzählungen, kleine Romane, Anekdoten u. s. w. 3 Theile mit Vignetten. 12. 1815. Gebunden. 1 Rthlr. 16 gr.

Claire d'Albe, par Mad. Cottin Nouv. edit. in 12. 1815. broché. 12 gr.

Conseils à ma fille par Bouilly. 2vol. avec fig. 8. 1815. broché. 1 Rthlr. 8 gr.

Contes merveilleux, choisis des ouvrages de Mme. d'Aulnoy et Mlle. de la Force avec fig. 8. 1815. broché. 16 gr.

Malvina, par Mad. Cottin. Nouv. edition. 3 vol. 12. 1815. broché. 1 Rthlr. 12 gr.

Nouvelliste français, le, ou recueil choisi de mémoires, itinéraires, reflexions morales et critiques, biographies modernes, Caracteres celébres, romans, Anecdotes etc etc. pour l'Amusement et l'instruction des amateurs de la litterature française. Rédigé par Henri et Richard. L'Année 1815 en 24 Livraisons. gr in 8. 8 Rthlr.

Obige Werke sind in der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart zu bekommen oder gegen Bestellung zu erhalten.

Das obere Schlößchen in Inningen, königlichen Landgerichts Göggingen, eine Stunde von Augsburg gelegen, samt dazu gehörigen Realitäten, bestehend in 3¼ Tagwerk Obst- und Gemüsgarten, welche mit einer Mauer umgeben sind, ferner in 27 Jauchert Aker, 25¼ Tagwerk Wiesen, 22¼ Jauchert Wald, nebst einem Fischwasser in dem Stukelbach, wird ganz oder theilweise aus freier Hand zu verkaufen oder auch in Pacht zu geben gesucht. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien

Freitag Nro. 19. 19 Jan. 1816.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Verhandlungen der Deputirtenkammer über die Finanzfrage.) — Italien. (Chroniken von Parma, Florenz und Piemont.) — Oesterreich.

Spanien.

Die Gazette de France berichtet: „Der König, der Montag begonnen, und dieser Stadt die nöthigen Mittel verschaffen will, sie mit Kohlen und Fleisch zu versehen, die beschlossen, diesen Theil der Waldungen und Wiesen aufzureißen, die Madrid von der Gegend des Escurials trennen. Diese Arbeiten sind bereits im Gange, und man hofft, daß vor Ende des Jahrhunderts Niemand mehr den Unterschied einsehen wird, der zwischen Madrid und Paris, zwischen Versailles und Paris, oder zwischen Fontainebleau und Paris besteht. Der Zugang der um die Verschönerung dieser Residenz verdienten Personen ist sehr groß, und der Herzog von Infantado, der als Edelmann, als alter Grande, wie als Minister, sehr gegen sie, er könne dieser Einladung nicht gehorchen, weil er im Dienste des Königs beschäftigt wäre. Der General schickte ihm auf diese Antwort ein Paar Grenadiere ins Haus; aber sie fanden den Mann nicht, und O'Donnel, der einsah, daß er seine Zeit verlieren hatte, setzte sich seinem Hauptquartiere zurück."

Großbritannien.

Laut Londner Zeitungen vom 5 Jan.) Der Prinz Regent hat an den Herzog von Wellington und Paris seinen Staatsdiener geschickt, um ihn zu einem großen Feste einzuladen, welches Se. königl. Hoheit am Geburtstage der Prinzessin Charlotte (künftigen Montag) in seinem Hause in Virginia gehen wird. — Die neuesten Nachrichten aus Irland, in Folge auf heimliche Waffen-Einfuhr daselbst, reichte im vorigen Monate, sind beruhigender; man erwartet indessen keinen Ausbruch der verrätherischen Maßregeln, welche die Rebellen vorhaben, bis nach der Thronfolge, mit welcher die Einsetzung Lords in Antrieben gefeiert haben. Das Verlangen, welches der Graf v. Donoughmore und andere obrigkeitliche Personen haben, das verrätherische Unternehmen zu verhindern, — das einem solchen Feste in der Gegend von Newcastle, auf welchem sich die Bischöfe von Durham, Chester, und der ehr. Lord Grey befinden, für die Regierung und religiöse Freiheit auf unsern Inseln ist. — Das königl. Schiff, der Wellesley, ist bereit das Herz zu Kent, und wird mit Anbruch Sonntag nach Helvoetsluys abgehen. Die Gemahlin von Madras soll nach der Insel Corfu ihre Reise antreten werden. Der Hrn. Lauder verliest seine beiden Söhne als Pfänder, und das Kommando der Armee des Generals zu übernehmen. Prinz Johann, der älteste Sohn des Herzogs Ferdinand, ist am 30 Jan. in Hannover angekommen. Im Laufe desselben Monats sind in Calcutta zwei amerikanische Schiffe lang angekommen, um in dieser Hauptstadt Ladungen zu holen.

Frankreich.

Fortsetzung der Parlaments-Verhandlungen vom 6 Jan.

Nach Beendigung der Unterredung beeilte der Minister Herzog von Richelieu die Thüre, um den Königl. Gesandten über die Verhandlungen der Kammer in Kenntniß zu setzen. Der Herzog trug ihm zuerst die Beschwerden vor, die derselben, als sie sich wegen der Weinzölle an ihn wandte, willigen zu können (S. Allg. Ztg. Nro. 15.) Er habe darauf geantwortet, es könne sich, da zu verhandeln oder vor der Hand zu beschließen, in der Kammer bis einen Bericht mache als Glieder aufgetreten; und der Minister könne den über Auflagen nicht, und überdieß im Monte Nachsommen begriffen. Das gegenwärtige Gesetz schreibe über die gerichtlichen Formale; es ist gegen eine Handlung der Souveränetät und eine Legislative Handlung. Der Königl. Rath, dessen Sie zu gewissen, worin sich einmüthig anerkennen, weichen Sie ihre Ansicht, ihre Wille zu theilen? Die Umweise in die äußere Verfassung, vom Souverain verkündet, könnten Sie ihn annehmen? — Was hat den Minister veranlaßt, die Verhandlungen der Königl. Rath geheim zu halten. Wenn die war bei

Königs Wille. War Ihre Erörterung deswegen weniger frei? Hat nicht gerade der Widerspruch diese Freiheit bewiesen? Die Minister sind weit entfernt sich darüber zu beklagen, denn sie fürchten sie nicht. — Ihre im 4ten Artikel aufgestellten Kategorien sind unnüz, weil die vorzüglichsten Schuldigen schon unter den 38 begriffen; sie sind auch grausam, weil sie wahre Todesurtheile sind. Denn jener Artikel erklärt die in den Kategorien bezeichneten Personen für Urheber und Begünstiger der Rebellion; der Artikel selbst soll zum Gesezze gemacht werden, und sobald er es ist, läßt er den Gerichten keine andre Wahl, als den Ausspruch des Strafkodex gegen Aufrührer auf sie anzuwenden, und der lautet Tod. Sie wollten nicht Richter seyn; erheben Sie sich dadurch nicht zu Richtern? Wird die Würde des Gesezzes nicht durch solchen Mißbrauch (die Herabwürdigung zu einem Anklaggesezze) verlezt? — Der 5te Artikel verhängt Konfiskationen. Allein sie träfen nur die, welche vor die Gerichtshöfe gebracht würden, und nicht jene, die zufolge Art. 3. und 7. aus dem Königreiche vertrieben werden. Könnten hier Berechnungen in Anschlag kommen, so würde ich sagen, daß diese Konfiskationen wenig eintragen würden. Allein es gibt höhere Rükksichten. Von Tiber bis Bonaparte wurden Konfiskationen unter dem Namen der Schadloshaltungen ausgesprochen, und unter diesem Namen kamen sie selbst in den Strafkodex. Se. Majestät hat den Ruhm, sie durch Seine Charte daraus verschwinden gemacht zu haben. Zerstören wir diesen himmlischen Ruhm nicht! — Wie können Sie es endlich noch wagen, von jenen Menschen zu sprechen, die der 7te Artikel trift? Nicht unter Menschen, nicht auf Erden muß man die Gründe suchen, darauf zu antworten. Vom Himmel herab, vom königlichen Märtyrer kommt ihre Verzeihung, und der König hat erklärt, daß er die schon einmal ihnen verliehene Verzeihung bei Kräften erhalten will. Wer könnte seinem Herzen Gewalt anthun wollen? — Schließlich beschwöre ich Sie, lassen Sie ein Gnadengesez nicht zur Quelle der Zwietracht werden, und damit ich mich ihrem Worte bediene, machen Sie, daß nach der Sündfluth von Uebeln, die Frankreich überschwemmten, dieses Gesez als ein Zeichen der Versöhnung und des Heils an unserm politischen Horizonte erscheine. — Der Präsident ging hierauf in gedrängter Uebersicht alle Verbesserungen nochmals durch, bis auf jene, „welche die Men„schen betrift, gegen die sich die Erde empört, und die den„noch der Himmel durch die Hand zweier Könige verschont, „welche unsre Vorfahren Bilder der Gottheit auf Erden nen„nen würden." Die Artikel des Gesezesvorschlags wurden dann nochmals einzeln erörtert, und festgesezt. Die langen und heftigen Erörterungen darüber bieten außer einigen Grundsäzen und Redensarten, die sich durch ihre Sonderbarkeit auszeichnen, wenig Anziehendes dar. Wir wollen das Wesentlichste davon anführen. Der 1ste und 2te Artikel wurden ohne große Schwierigkeiten angenommen. (Sämtliche Artikel folgen unten.) Beim 3ten Artikel (s. Allg. Zeit. Nro. 16.) bestand Hr. Roncherolles darauf, die Worte einzuschalten, welche der König (auf der Liste der 38) beibehalten wird; denn es sey anerkannt, daß mehrere Namen, wenn nicht aus Laune oder aus Rachsucht, doch mit sehr großem Leichtsinn auf jene Liste gesezt worden. Der Herzog von Richelieu erklärte, daß der König vollkommen diese Verbesserung genehmige, und der Artikel ging mit dieser Verbesserung durch. — In dem 4ten Artikel (gegen die Familie Bonaparte) wollte Hr. Lacheze-Muret das Wort Kinder stehn lassen; das Wort Nachkommen sey kein Synonym davon, denn man habe wohl Adoptivkinder, aber keine Adoptivnachkommen. (?) Die Kammer entschied, daß das Wort Kinder stehen bleibe. — Der 5te Artikel ging durch. — Bei dem 6ten * bemerkte Hr. v. Trinquelague, „daß man ihn gegen jene wakern Royalisten des Südens mißbrauchen könnte, die, durch die Umtriebe ihrer Feinde erbittert, sich auch ihrerseits einige Ausschweifungen erlaubt haben möchten. Sollen die Kerker in jenen getreuen Departementen sich neuerdings öfnen?" Er schlägt daher vor, als Verbesserung einzuschalten: „daß die Amnestie „sich auch auf Verbrechen ausdehnen solle, die selbst gegen „Privatpersonen begangen wurden, und die eine Folge waren, „entweder der Unternehmung des Usurpators, oder der Reak„tion, wozu diese Unternehmung Anlaß gegeben." Auf die Bemerkung des Polizeiministers (Hrn. de Caze), „daß Amnestien nie etwas anders als Rebellionsverbrechen beträfen, und daß es eine Schande sey, vorauszusezen, es gäbe Mörder und Räuber unter den Vertheidigern der Sache des Königs," ward die Verbesserung des Hrn. Trinquelague verworfen. — Die vorgeschlagene Verbesserung der Kommission, rüksichtlich der Schadloshaltungen, erregte den lebhaftesten Streit für und wider. Hr. Clausel de Coussergues sagte: sie seyen der Wunsch eines großen Theils der Wahlkollegien. „Das thut nichts!" riefen mehrere Stimmen. „Die Güter des Kanzlers, der die Charte redigirte, (fuhr er fort) sind auch während des dreimonatlichen Zwischenreichs konfiszirt worden!" (Große Bewegung im Saale.) Hr. Cornet d'Incourt schlägt vor, die Konfiskationen nur bis auf zwölf Jahre der Einkünfte von den Gütern der Verurtheilten, die unterdessen unter Beschlag blieben, auszudehnen. Hr. de Serre sagte, das wäre eben so gut als zwölf Zwanzigtheile ihres Grundvermögens zu konfisziren. Hr. Benoist meinte, Schadloshaltungen könnten nur von Gerichten vorgeschlagen werden, die Kammer sey dazu nicht befugt. Minister Vaublanc war derselben Meinung, und forderte die Kammer im Namen der Ehrfurcht, die sie für die Charte bezeuge, auf, hierin nicht vorschnell zu urtheilen. — In Hinsicht des lezten Artikels, die Verbannung der Königsmörder betreffend, glaubte Hr. v. Betizy: „der König könne freilich nur milde seyn; das süße Blut der Bourbone rolle in seinen Adern, und er sey der erstgeborne Sohn der Kirche. Allein die Deputirten könnten und müßten strenger seyn, als der König. „Wir, (rief er aus) die wir den alten Boulevard der Monarchie wieder aufgerichtet, müssen auf die Bresche steigen, und das Leben des Königs vertheidigen. .. Wie? wenn ein Lasterhafter die Hand gegen den Besten der Könige aufhöbe, und der König nach dem Beispiele seines

* Welcher die Amnestie auf Verbrechen gegen Privatpersonen nicht ausdehnt.

Ahnherrn, jenes vierfachen Teufels anbetungswürdigen Andenkens (Heinrichs IV.) ausrufen wollte: Gnade dem, den der Galgen verschont! würden Sie da fürchten, strenger als der König zu seyn, und des Vatermörders schonen? Gewiß, es muß uns schwer fallen, im entscheidenden Widerspruch mit dem Könige zu seyn; uns, die wir ihm so viele Beweise der Liebe und Treue gegeben, alles für ihn aufgeopfert — unser Blut für ihn vergossen haben; uns, deren Wahlspruch seit 25 Jahren war: für den König zu leben — und für den König zu sterben. . . Wenn selbst der König, über unsern Widerstand böse, einen Augenblik seine Blike, unsre schönste Belohnung, von uns abwenden wollte, so würden wir noch ausrufen, wie jene edeln Soldaten des Throns und des Altars: Es lebe der König, wenn gleich . . .!" * — Der Artikel gegen die Königsmörder ging demnach mit großer Mehrzahl und unter lebhaftem Beifall durch; nur drei Stimmen erhoben sich dagegen — aus Ehrfurcht für den König, sagten sie. Hierauf wurde über das ganze Gesez noch einmal abgestimmt, und dasselbe mit 334 Stimmen gegen 32 angenommen. Die Sizung wird aufgehoben. — Folgendes ist der Text des angenommenen und verbesserten Gesezes: „Art. 1. Völlige und unumschränkte Amnestie ist allen denjenigen zuerkannt, die mittel- oder immittelbarerweise an dem Aufruhr und der Usurpation Napoleon Bonaparte's Theil genommen haben, folgende Fälle ausgenommen: Art. 2. Die Ordonnanz vom 24 Jul. wird, in Hinsicht der im 1sten Artikel derselben bezeichneten Personen, ihre gänzliche Vollziehung erhalten. Art. 3. Dem Könige ist das Recht vorbehalten, im Verlaufe der ersten zwei Monate nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezes alle in dem 2ten Artikel der besagten Ordonnanz bezeichneten Personen aus Frankreich zu verweisen, die er für gut befinden möchte auf der Liste beizubehalten, und die noch nicht vor die öffentlichen Gerichte gezogen worden sind. Alle diese Personen sind verbunden, das Königreich in einem festgesezten Termine zu verlassen, ohne daß es ihnen erlaubt wäre, dasselbe wieder zu betreten, und zwar bei Strafe deportirt zu werden. Der König kan außerdem diesen Personen alle jene Güter und Pensionen entziehen, die ihnen geschenkt oder freiwillig verliehen worden sind. Art. 4. Die Eltern, Kinder und Nachkommen von Napoleon Bonaparte, seine Oheime und Basen, seine Neffen und Nichten, seine Brüder, deren Gemahlinnen und Abkömmlinge, seine Schwestern und deren Männer, sind auf immer aus dem Königreiche verbannt, und gehalten, dasselbe bei der in dem Art. 91. des peinlichen Gesezbuches bezeichneten Strafe (der Todesstrafe) im Verlauf eines Monats zu verlassen. Sie sind zugleich aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt, so wie aller jener Güter, Titeln und Pensionen, die ihnen unentgeldlich verliehen oder geschenkt worden. Auch sind sie gehalten, binnen sechs Monaten alle jene Güter zu veräußern, die sie wirklich angekauft haben. Art. 5. Die gegenwärtige Amnestie kan nicht von den Personen angerufen werden, die schon gerichtlich verfolgt sind, oder gegen die schon vor der Bekanntmachung dieses Gesezes Urtheile gefält worden. Der gerichtliche Gang kan gegen die erstern nicht unterbrochen, und die Vollziehung der Urtheile gegen die zweiten nicht aufgehoben werden. Art. 6. Auch sind von der gegenwärtigen Amnestie alle diejenigen ausgenommen, die, zu welcher Zeit es auch war, gegen Privatpersonen Verbrechen oder Ausschweifungen begangen haben; die derselben beschuldigten Personen sind der gewöhnlichen Gerechtigkeitspflege unterworfen. Art. 7. Jene Königsmörder, die, einer Milde ohne Gränzen trozend, die Zusazakte zur Konstitution (Acte additionnel à la constitution) anerkannt und unterzeichnet, oder Stellen von dem Usurpator angenommen, und durch dieses Betragen sich als unversöhnliche Feinde des Staats und der rechtmäßigen Regierung erklärt haben, sind auf Ewigkeit aus dem Königreiche verbannt, und gehalten dasselbe binnen einem Monate zu verlassen, bei der im Art. 33. des peinlichen Gesezbuches bezeichneten Strafe. (Der Deportation.) Auch sind sie aller bürgerlichen Rechte, so wie aller der ihnen geschenkten oder freiwillig verliehenen Güter, Titel und Pensionen verlustig erklärt."

(Aus Pariser Zeitungen vom 11 Jan.) Man hat bemerkt, daß der Tag, an welchem die Bestrafung der Königsmörder, durch Annahme des Amnestiegesezes, beschlossen wurde, gerade der Königstag (6 Jan.) war, und daß die Zahl der dafür Stimmenden in der Deputirtenkammer gerade dieselbe (366) war, wie die der Mitglieder des Nationalkonvents, die an der Ermordung des „Königsmärtyrers" Theil nahmen. — Frau v. Lavalette ist fortwährend in der Conciergerie. Ein Juwelier vom Quai des Orfevres hat vor dem instruirenden Richter ausgesagt, die Sänfte, in welcher sich Lavalette befand, habe vor seiner Thüre stillgehalten; es sey eine Frau, oder wenigstens eine als Frau gekleidete Person herausgekommen, und sogleich in ein Kabriolet gestiegen, das schon einige Stunden vor seinem Laden wartete. — Der kaiserl. östreichische Kammerherr, Baron Gerard, ist am 4 d. zu Laval angekommen, um sich in das benachbarte Kloster de la Trappe zu begeben. — Man versichert, der Exdirektor Barras habe Bonaparte's berüchtigte Zusazakte nicht unterzeichnet, und gehöre also nicht unter die, durch die Amnestie Verbannten.

Italien.

Nach Pariser Zeitungen ist am 26 Dec. zu Mailand die neue, von Paer komponirte ernsthafte Oper, l'eroismo in amore nur sehr kalt aufgenommen worden, obgleich Paers Freunde es nach dem ersten Akte durchsezten, daß er herausgerufen wurde. Desto mehr erwartete man von Weigls neuer Oper, die nächstens gegeben werden soll. Seine lezte hatte solchen Beifall gefunden, daß er die ersten drei Abende nach jedem Akte mit dem größten Enthusiasmus vorgerufen wurde. Man fand dieses desto merkwürdiger, da Weigl ein Deutscher, Paer bekanntlich ein Italiener ist.

* Parma, December 1815. In der kaiserlichen Druckerei, und in einer sehr zierlichen Quartausgabe, 26 Seiten stark *, ist hier die Rede erschienen, welche Hr. Pietro

* Vive le Roi, quand même! Von einem royalistischen Bauer aus der Vendee, der sich über den König zu beklagen hatte, aber dennoch für ihn focht, zuerst gebraucht, und seitdem zum Sprüchworte geworden.

* Titel; Per le tre legazioni riacquistate dal sommo

Giordani im Julius dieses Jahrs zu Bologna, bei Veranlassung eines Festes gehalten, das die Kasinogesellschaft zu Ehren der zurükgekehrten päpstlichen Regierung daselbst feierte. Giordani, Erbenediktiner, war damals Lehrer an einer der öffentlichen Erziehungsanstalten, die der päpstliche Delegat später aufhob, worauf sich Ersterer, ein Ausländer, nach Mailand begab, wo er Anstellung gefunden haben soll. „Meine Rede," sagt der Verfasser, (in der Einleitung und Zueignung derselben an den Kardinal Consalvi) „gefiel den Meisten, Andern wurde sie ein Stein des Anstoßes." Zu Leztern scheint der Delegat Monsignore Giustiniani selbst gehört zu haben, indem Giordani es für nöthig hält, in einem angehängten Briefe d. d. 2 Aug. sich gegen denselben zu rechtfertigen. Hier einige Auszüge. Schluß der Zueignung (vom 20 Aug. 1815.) „Ich mache, Eminenz, keine Ansprüche, ein „beredter, wohl aber ein standhafter und aufrichtiger Freund „des allgemeinen Bestens zu seyn. Ich fühle, daß in diesen „Zeiten des Jammers das Genie und die Güte der Mächtigen „nicht mehr ausreichen, und daß sie sich auch noch mit Ge„duld und Muth zu wafnen haben. Dennoch hoffen alle, daß „Ew. Eminenz einen Geist besize, stark genug, so viele Uebel „zu heilen, so viele Erwartungen zu erfüllen, so vielen schon „erworbenen Ruhm zu behaupten. Gern enthalte ich mich „daher des Lobes, welches ich Ew. Eminenz willig spenden „möchte, hoffend, daß diejenigen, die es unternehmen wer„den, der Nachwelt dieses beweinenswerthe Jahrhundert zu „schildern, mehr und besser als ich davon schreiben sollen." — Aus der Rede selbst: „Nachdem sie (die zum Kongresse zu „Wien versammelten Souverains) jenem Fürsten (?) Be„scheidenheit und Milde anempfohlen, welcher (unter manchen „Beispielen gelinder Regierungen) sich der einzige als offener „Feind bürgerlicher Freiheit gezeigt; nachdem sie über die „Ruhe, Sicherheit und Glükseligkeit Europa's verfügt, und „sie, so gut es sich thun ließ, hergestellt, wandten sie ihren „Sinn zur Erwägung der Tugenden, die im Haupte der Chri„stenheit hervorleuchtend sind und seyn müssen, und gaben „(diedero) ihm als dem Würdigsten diesen besten Theil Ita„liens zu beherrschen, der, obschon er gut unter ihnen eine „Veranlassung zum Zwiespalte werden konnte, wenn sie (diesen „Besiz) ihm nicht vielleicht deshalb schon zugestanden, daß „es ihm nicht an Gelegenheit ermangle sich als treflich zu er„weisen." . . . . „Und wer dürfte an seiner (des Papstes) „Einsicht und Güte zweifeln, wenn schon dem bloßen Rufe „seiner Tugenden freiwillig jene edeln, fruchtbaren, lieb„lichen, volkreichen Provinzen verliehen wurden, bevölkert „mit Einwohnern, nicht roh oder beschränkt, sondern von den „geistreichsten und gebildetsten in Italien, gelehrig wenn gut „geführt, schwer zu hintergehen, nicht leicht zu zwingen? „Nein, nicht zur Schmeichelei, aber der Wahrheit zur Steuer „wiederhole ich es, daß diese Provinzen dem bloßen Rufe „seiner Tugenden zugestanden wurden; denn er (der Papst) „hatte keine Waffen sie zu erobern, und was half es ohne „Waffen sie drohend zu fordern, oder eitle Verwünschungen „gegen Fürsten so verschiedenen Glaubens auszusprechen." — . . . . „Man hat zuweilen gesehen, daß Religion die „schwachen Köpfe einiger Prinzen verwirrt, und sie zum „Verderben des öffentlichen Heils den Ränken der Heuchler „Preis gegeben; aber wie könnte jemals die Religion in „ihrem Hohenpriester, der sie am innigsten kennt, und Allen „Lehrer derselben ist, zum Aberglauben werden!" . . . „Es „haben 26 Jahre die Welt die Gränzen zu gehorchen und zu „befehlen gelehrt; oder wollte man sagen, daß er (der heil. „Vater) nicht wisse, was wir und die ganze Welt wissen, daß „der Umschwung menschlicher Dinge uns so weit geführt, daß „er, wenn er nicht der Treflichste, gar nicht bestehen könne? (che s'egli non è ottimo, non può stare?)

pontefice Pio VII., orazione e lettere del Signore Pietro Giordani, Nobile Piacentino; Parma della Stamperia Imperiale 1815.

Deutschland.

J. k. H. die Prinzessin Auguste, Gemahlin Sr. H. des Prinzen Eugen, ist zu München am 16 Jan. des Morgens von einer Prinzessin glüklich entbunden worden.

Zum Bevollmächtigten am Bundestage für die freie Stadt Frankfurt ist der Syndikus Dr. Danz ernannt.

In dem zu Landau erscheinenden Amtsblatte vom 4 Jan. wird bekannt gemacht, daß die Offiziere das Recht nicht haben, von den Bürgern, bei welchen sie logiren, Wein zu begehren.

Am 8 Jan. traf der General v. Alten, Befehlshaber der aus Frankreich kommenden hannöverschen Truppen, mit seinem Stabe zu Düsseldorf ein.

Die zu Wesel befindlichen französischen kriegsgefangenen Offiziere sind von da am 23 Dec. nach ihrem Vaterlande abgegangen.

Die Bremer Zeitung versichert aus zuverlässiger Quelle, daß die von mehrern Blättern verbreitete Nachricht von einem zwischen den verbündeten Mächten in Frankreich geschlossenen Traktate, die Vertilgung der Barbaresken betreffend, völlig grundlos sey. Hoffentlich sey jedoch der Zeitpunkt einer solchen Verabredung nicht mehr fern.

Preußen.

Aus dem nun öffentlich bekannt gemachten königlichen Patent (datirt Paris den 28 Sept. 1815) die Länderabtretungen an Hannover betreffend, ersieht man jezt bestimmt, daß nicht nur das Fürstenthum Ostfriesland, sondern auch das Fürstenthum Hildesheim, die niedere Grafschaft Lingen, nebst einem benachbarten Theile des Fürstenthums Münster, ferner die bisher zum Eichsfelde gehörigen Aemter Lindau und Gieboldshausen nebst dem Gerichte Duderstadt, und die Stadt Goslar, an besagtes Königreich abgetreten sind.

Eine Berliner Zeitung erzählt eine Fabel von zwei Hähnen, wovon der eine, als er ein Johanniswürmchen dem Dache nahe fliegen sah, Feuer! gerufen, der andre, der den Wurm nicht bemerkt, ihn darüber ausgezankt: es spuke blos in seinem Kopfe; der Hauswirth sey dazu gekommen, und habe, als er das Würmchen im Sande liegen gefunden, die erbosten Hähne zur Ruhe verwiesen, mit den Worten: „So lang' ich wach' und Licht im Hause leide, wird's Häuschen nimmermehr der Flammen Raub."

Oestreich.

Wien, 12 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 371¼. Konventionsmünze 370¼. (Abends 6 Uhr 369.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | No. 20. | 20 Jan. 1816.

Nordamerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Rede des Herzogs von Richelieu bei Überreichung der Ernennte in der Deputirtenkammer. Königliche Verordnung wegen Nimes.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Holland. — Oesterreich. — Beilage Nro. 2. Miscellen aus England. — Frankreich, Auszüge aus der Pariser Gazette über den Wiener Kongreß. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Nachdem am 1 Dec. in beiden Kammern des Kongresses die Botschaft des Präsidenten verlesen worden, vereinigte sich der Kongreß in Ausschüsse, um über die neuen entworfenen Gesetze Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende ist in der Kammer der Gesetze, vermöge deren er die Sitzungen so lang vertagt, von den Mitgliedern ernennen lassen, und den Ausschüssen soll in der Folge nicht mehr als Eine Woche Zeit zu ihren Berichten gegeben werden. Der Kongreß hat sich nämlich vorgesetzt, alle Gesetze, auf deren Vorschlag er sich versammelt, noch in dieser Session zu berathschlagen, und in dem Laufe dieses Monats zu entscheiden, wie die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1816 sich ausgleichen werden, damit man die in den vorigen Jahren so beträchtlichen Zinsen, auf den Credit, die Verschreibungen und die Noten; ferner, einige vor, die Einnahme-Anlagen um 6 Millionen Dollars auf 4 Millionen zu reduziren; und dem zu Folge, was die Anlage auf die verschiedenen Waaren zu unterbleiben, und endlich, was die Einnahme für die Verwaltung der Vereinigten zu verwenden. Die Anlage auf die einzelnen Waaren, welche, auf Zeit lang, auferlegt worden, soll dasjenige zu erfüllen, was in dem Jahr 1815 daran ermangelt wurde, nämlich, die Anlagen gänzlich abzuschaffen, womit man die in den vorigen Kriegen Statt gefundene Ungerechtigkeit, die wie die Millionen aus ihnen, bezahlt hatte. In Philadelphia soll eine Bank errichtet werden, deren Kapital 30 Millionen Dollars, ein Drittel, in Staatsobligationen bestehen müßte.

Großbritannien.

Eine londoner Zeitung vom 2 Jan.: Kriegsleute brachte die königliche Familie den Tag zu Freymont zu. Gestern machte sie Besuchungen Churchers des Kaisers ihren alten Bedienten, und ihrer Milchfrau von Wermuth. Heute wollte sie mit Jhren Majestäten nach Brighton fahren. — Der gewesene Generalgouverneur von Canada, General Sir George Prevost, ist mit Tode abgegangen, als eben der gegen ihn eingeleitete Prozeß seinen Anfang nehmen sollte. — Nach Erzählung eines londoner Journals werden zu Vermingham (in Staffordsire) jetzt prächtige Jagdknöpfe (Coats, mit Knöpfen, die einige deutsche Zeitungen überfetzen) verfertigt, welche 50 L. Sterl. kosten sollen.

Frankreich.

Folgender war die Rede des Herzogs von Richelieu, als er am 3 Jan. die Deputirtenkammer wegen der Ernennte den Pairs überbrachte. Es war die einzige, welche bei dieser Gelegenheit in der Pairskammer gehalten wurde. — Meine Herren! Niederen der Ernennung der Kammer der Deputirten aufgefordert, zu der von Ihnen verlangten Ernennte mitzuwirken, hat er eine Handlung, Ihnen den Gesinnungen zu vergelten, welche Sie in sich fühlen. Jm Namen des Königs hat mich der Departementsrath vorgestern zum Vorhandlungen bei Sr. Majestät in jener Absicht berufen zu werden; allein die Verrichtungen, womit mich der Kanzler der Kammer der Pairs in nämlicher Eigenschaft zugleich, Sr. Majestät hatte, zwangen mich, auf einen andern Tag zu warten, welcher, einer früheren Berufung bei gegenwärtigen Umständen vorzuziehen schien. Jch bin also, ohne Verzug, in Gemäßheit der Befehle, welche mir Sr. Majestät hatte zugehen lassen, in die Gallerie der Pairskammer gegangen, wo mir die Ernennte, welche Sie geruhten mir zu machen, allein vorgelesen wurden, und wo ich es sogleich, in Jhrem Namen, mit einer Danksagung, welche Sie mir, wie ich weiß, zu machen befohlen haben, an Se. Majestät den Gehalten nicht lassen, die Gnade dieser Ernennte zu erbitten, und Jhnen zu versichern, daß Sie dieselben genehmigen würden, wenn sie Jhnen vorgelegt werden. Jch habe nur wenig hinzuzufügen, und kann bei so guten, so einstimmigen Gesinnungen, welche von einer Deputirten-Kammer herrühren, die von Ludwig XVIII. selbst zusammengerufen worden ist, nur wünschen, daß Sie, mit Jhrer Mitwirkung, die Ruhe und Sicherheit, welche Sie Frankreich verschaffen, und die Wohlthaten, welche Sie ihm bereiten, vollenden, und daß Sie, durch Jhre Vereinigung mit den Absichten des Königs, Jhrem Vaterlande, Europa und der Welt, den Frieden, welchen Sie ihnen gegeben haben, befestigen mögen.

Der nämlichen Sitzung, wo Se. Majestät die Ernennte der Deputirten-Kammer genehmigte, ertheilte sie auch ihre Genehmigung zu folgender Verordnung, welche, wie man sieht, mit einem Dankschreiben an die Deputirten-Kammer begleitet ist.

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra, an alle, die gegenwärtig sind und künftig werden sollen, Gruß. Jn Betrachtung, daß, seit der Ordonnanz vom 24 Julius, welche die Departementsräthe ernannte, die Stadt Nimes, durch ihre Bevölkerung, durch ihre Jndustrie, durch ihren Handel, durch ihre Lage, und durch ihre Verbindungen mit den benachbarten Departements, eine Wichtigkeit erhalten hat, welche es nothwendig macht, daß sie einen Rath in ihren Mauren habe, der, in Gemäßheit der Ordonnanz vom 29 Dec. 1814, die Departementsräthe ersetzen kann, wenn sie, durch Ursachen, welche Wir nicht wünschen, verhindert werden sollten, ihre Sitzungen zu halten; daß, in Folge dieser Betrachtungen, Wir, durch Unsere Ordonnanz vom 29 Dec. 1814, Unsere Absicht zu erkennen gegeben haben, einen Rath in der Stadt Nimes zu errichten, und daß Wir, durch Unsere Ordonnanz vom 24 Julius, diesen Rath ernannt haben; daß, in Folge dieser Ordonnanz, die Stadt Nimes, in Ansehung der Ernennung ihrer Municipalräthe, in die Reihe der Städte, welche 36 Municipalräthe haben, gesetzt worden ist

die, welche stets in den Gesinnungen geherrscht, verspricht hinlänglich, daß das gute Einverständniß der beiden Kammern mit der königlichen Regierung nicht gestört, und daß wir gemeinschaftlich nach dem Ziele schreiten werden, wo die Kammern und das Ministerium hinstreben, und der nichts anders ist, als des Thrones Ständigkeit und Europa's Ruhe. Wir wollten, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit nur auf diesen Theil des Gesezesentwurfs heften, weil die andern Punkte Ihnen bekannt genug sind. Die feierliche Oeffentlichkeit der mehrere Tage hindurch statt gehabten Verhandlungen überhebt uns der Mühe, Ihnen die Beweggründe nochmals vor Augen zu legen, durch welche der von der andern Kammer genehmigte Gesezesentwurf sich der Ihrigen empfiehlt. Die unermeßliche Mehrheit, die sich beim Abstimmen über das Ganze des Gesezes geäußert hat, veranlaßt uns zu glauben, daß Sie dem Beitritt einer Versammlung nicht widersprechen werden, welche es sich zur Ehre gerechnet hat, des Königs Gnade zu unterstüzen, und eine große Pflicht zu erfüllen."

Die Mainzer Zeitung macht folgende Betrachtungen: „Die Verhandlungen der Kammer der Deputirten über das Ammestiegesez boten ein anziehendes und lehrreiches Schauspiel dar. Wir sehen, daß die Menschen immer dieselben sind, durch ihre Neigungen, Leidenschaften und ihren Vortheil geleitet werden, wo sie versichern, und vielleicht auch selbst glauben, nur der Wahrheit zu folgen, die eine späte Frucht der Erfahrung ist. Wo sähen wir die Lehren der lezten fünfundzwanzig kostspieligen Jahre in und außer Frankreich benuzt? Gereizt und erbittert wurden die Gemüther durch die Vergangenheit, die wohl schmerzliche Erinnerungen, Haß und Zwietracht, aber keine fruchtbare, nüzliche Wahrheit im Leben zurükließ. Dieselbe Leidenschaftlichkeit sehen wir in der Kammer der Deputirten, die wir in den frühesten Versammlungen der Stellvertreter des Volks sahen, dieselbe stürmische Bewegung, nur für einen andern Gegenstand und zu einem andern Zwek. Man will das königliche Ansehen auch gegen den Willen des Königs erheben, und glaubt den Monarchen zu ehren, indem man sich mit seiner Ueberzeugung und seinen Absichten in offenbaren Widerspruch sezt. Der König selbst ist Vielen nicht genug königlich gesinnt. In Einem aber unterscheidet sich die Kammer der Deputirten von der National- und konstituirenden Versammlung; darin nemlich, daß sie keinen ausgezeichneten Staatsmann, keinen ungewöhnlichen Redner aufzuweisen hat. Wer den Diskussionen bis jezt mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, muß gestehen, daß sie auch nicht Ein großes Talent ankündigen. Welchen Reichthum, welche Fülle schöner Kräfte entfalteten die frühern Jahre der Revolution, die einen Vergniaud, Barnave, Mirabeau, Brissot, Condorcet und noch so viele andre, die ihnen gleich kamen, bewunderten? Nicht als wollten wir rühmen, was diese Männer thaten, — darüber mag eine billigere Nachwelt entscheiden — sondern nur von ihren ausgezeichneten Gaben ist die Rede, die sich in Frankreich nicht fortgeerbt zu haben scheinen. Auch von dem Guten, das die Kammer der Deputirten stiften würde, wäre sie so unabhängig wie die frühern Gesezgebungen, soll hier keine Sprache seyn. Sie ist glüklicherweise durch die Kammer der Pairs gezügelt, die dem Brausen des beweglichen Gewässers zusehen kan, wie Neptun dem Unwesen, das die Winde in seinem Reiche trieben. Das französische Oberhaus hat sich bei manchen bedeutenden Gelegenheiten mit vieler Würde und Verstand benommen, und ist ganz geeignet, die leichte Beweglichkeit des Hauses der Gemeinen zu fixiren. Wären die frühern Gesezgebungen aus zwei Kammern bestanden, dann würde es ihnen auch nicht so leicht geworden seyn, Frankreich durch die wechselnden Revolutionen von mehr als zehn Jahren zu führen. Die Kammer der Deputirten könnte der Ruhe des Staates vielleicht gefährlich werden, wenn die Tendenz der Majorität die öffentliche Meinung für sich hätte. Das ist aber keineswegs der Fall, und darum zerschellen auch die Wogen, die der Sturm zu Zeiten in dem Sizungssaal erregt, an den Thüren desselben, und das Volk nimmt an dem, was vorgeht, keinen Antheil. Selbst die Sizungen des Tribunals haben ein ungleich größeres Interesse dargeboten, und waren oft für das Ausland sogar unterrichtend. Das ganze geräuschvolle Kunstwerk der Beredsamkeit, die man jezt bewundern darf, dreht sich um einige kursirende Ausdrüke, wie um ihren belebenden und bewegenden Mittelpunkt; als da sind: der heil. Ludwig, der Usurpator, die Königsmörder und Ludwig der Märtyrer. Liest man die Verhandlungen und die öffentlichen Blätter, dann sollte man glauben, es sey von einem weltfremden Volke oder wenigstens von einer, Jahrhunderte entfernten, Generation die Rede. Aber es ist dasselbe Geschlecht, es sind dieselben Menschen, es ist dasselbe Volk. Sie wühlen in ihren eignen Eingeweiden, sprechen von der Schande ihres eignen Hauses und wüthen gegen ihr eignes Fleisch und Blut, um Gerechtigkeit, Friede, Eintracht und Ordnung zu begründen."

Eine Ordonnanz des Königs vom 10 Jan. lautet so: „Wir sind benachrichtigt, daß Unsre Ordonnanz vom 21 lezten Novembers in der Stadt Nimes die Ehrfurcht und Unterwerfung gefunden hat, die Wir erwarten mußten. Wenn der Missethäter, den die Gerechtigkeit fordert, noch nicht in ihrer Gewalt ist, so sind strenge, von der Nationalgarde und den Bewohnern unterstüzte Nachforschungen angestellt worden; alles zeigt an, daß der Mörder des Gen. Lagarde in der Stadt Nimes weder Zufluchtsort noch Beschüzer hat. Von einer andern Seite wurde der Artikel der Verfassungsurkunde, welcher, indem er die katholische Religion als die Religion des Staats anerkennt, den andern Gottesverehrungen Freiheit und Schuz verbürgt, getreulich vollzogen. Der Tempel der Protestanten ist geöfnet, und sie genießen alle Sicherheit, welche ihnen die Gesezе sichern. Nach einer so auffallenden Rükkehr zu den Grundsäzen und zur Ordnung wollen wir es nicht länger anstehn lassen, die strengen Maaßregeln zurükzunehmen, welche uns die Nothwendigkeit abgedrungen hatte. Wir haben daher verordnet und verordnen, was folgt: Die bei den Einwohnern zu Nimes in Garnison gelegte Truppen sollen unverzüglich zurükgezogen, und in die Kasernen und andre Orte des Gardedepartements vertheilt werden, welche Unser Militärkommandant dazu für dienlich hält. 2. Unser Präfekt soll den Einwohnern und der Nationalgarde von Nimes bezeugen, daß Wir mit dem Eifer, womit sie zur Handhabung der Ruhe und

zur Wiederherstellung der Ordnung in Unsrer besagten guten Stadt mitgewirkt haben, zufrieden sind."

Zugleich melden die Pariser Zeitungen, der Präfekt des Garddepartements habe zwei Prediger der protestantischen Gemeinde, zwei Mitglieder des Konsistoriums derselben, den Maire von Nimes und dessen Adjunkten, zu sich kommen lassen und ihnen bekannt gemacht: Die französische Regierung nehme an der Wiedereröfnung ihrer Kirchen einen sehr lebhaften Antheil, und habe selbst ihn, den Präfekten, bei dieser Gelegenheit der Nachlässigkeit beschuldigt; daher ertheile er ihnen den Rath und trage ihnen sogar auf, mit ihrem Kirchengottesdienste fortzufahren, wobei er sie auf das Nachdrüklichste schüzen würde. Er fügte jedoch hinzu, daß es die Katholiken ungerne sähen, daß ihre Kirchen, welche vor der Revolution ihnen angehört, dermalen dem protestantischen Gottesdienste gewidmet seyen; es sey daher beschlossen worden, um jeden Vorwand zu fernern Unruhen aus dem Wege zu räumen, zwei neue Kirchen für die Protestanten zu erbauen, wozu die Stadt den Grund und Boden hergeben würde. Eine dieser Kirchen käme nach Norden und die andre nach Süden zu stehen. Die Erbauung derselben würde 140,000 Franken kosten, und der Herzog von Angouleme zu dieser Summe aus dem Seinigen 15,000 Fr. beitragen. Dieser Antrag sey mit Dank angenommen, und schon sey man mit Vorbereitungsanstalten zu dem Baue beschäftigt. Die beiden Kirchen kämen außer der Stadt zu stehen, und bis zu deren Vollendung blieben die Protestanten in dem völlig ruhigen Besize derjenigen, welche sie dermalen inne hätten.

Der bevollmächtigte Minister von Hamburg, Syndikus Gries, hat mit der französischen Regierung eine Uebereinkunft in Betref der Reklamationen dieser Stadt für die aus der Bank genommenen Summen unterzeichnet. Dieser Uebereinkunft gemäß sollen diese Summen in Francs verwechselt werden. Man zieht davon 50 Prozent zu Gunsten Frankreichs ab und das Uebrige wird in 5 Prozent konsolide's bezahlt.

Zu Paris bildet sich, nach dortigen Zeitungen, eine Gesellschaft, um Dampfschiffe zu bauen. Man versichert, das erste werde zu Rouen unter der Leitung hydraulischer Ingenieurs und Schiffers gebaut werden, und sey bestimmt, als Paketboot zwischen Paris und London zu dienen. Man will schon berechnen, daß diese Ueberfahrt, welche eben so regelmäßig als bei einer Geschwindkutsche geschehen wird, nicht mehr als 40 Stunden von Paris nach London, und von London nach Paris erfordern wird. Dergleichen Schiffe segeln gegen Wind und Ebbe oder Fluth.

Die Fregatte, l'Emulation, ist mit Geschenken für die Pforte von Toulon unter Segel gegangen. Der Marquis de Riviere, königl. französischer Großbotschafter, der sie überreichen soll, wird in Kurzem aus Korsika zurükerwartet, wo alles vollkommen ruhig zu seyn scheint.

Die Straßburger Zeitung vom 14 Jan. schreibt: „Man verbreitet das Gerücht, als ob sich die Alliirten dem Marsch der Detaschements junger Leute, die sich für den Dienst des Königs anwerben lassen, um sich ins Innere zu ihrer Bestimmung zu begeben, widersezten. Diese durch Uebelgesinnte verbreiteten Gerüchte sind um desto grundloser, da die Obergenerale gemessene Befehle gegeben haben, den Marsch dieser Angeworbenen zu erleichtern."

(Aus Pariser Zeitungen vom 12 Jan.) Man versichert, der Herzog von Angouleme werde gegen den 18 d. in Paris zurük seyn. — Zu Calais sind 34 englische Transportschiffe zur Abholung von Truppen eingelaufen. — Die Sizung der Pairskammer am 9 d. war so schwach besucht, weil man nicht gewußt hatte, daß die Minister an diesem Tage das Amnestiegesez überbringen würden. Jezt soll eine Kommission niedergesezt werden, um die Individuen auszumitteln, die in Folge des 7ten Artikels als Königsmörder auf ewig Frankreich verlassen müssen. — Man weiß, welchen gehässigen Nebenbegrif man seit zehn Monaten mit den Veilchen verbindet. Dieser Tage vertheilte der König deren mehrere, die auf seinem Kamine lagen, an Damen, und da diese sich über das Geschenk wunderten, sagten Se. Majestät: „Nehmen Sie nur, ich habe das Veilchen in die Amnestie eingeschlossen." — Die Kriegsgerichte gegen Admiral Linois und Gen. Boyer werden nächster Tage ihren Anfang nehmen. — Der Baron Gerambb soll, als er auf Bonaparte's Geheiß zu Vincennes eingekerkert war, das Gelübde gethan haben, Trappist zu werden, wenn er das Leben davon brächte.

Italien.

Am 6 Jan. wurden zu Mailand die Behörden und der Adel der von Modena angelangten Erzherzogin Beatrix vorgestellt. Am 12 Abends besuchte der Hof das Theater della Canobbiana, wo Ihre Majestäten wieder mit dem höchsten Enthusiasmus empfangen wurden. Ein aus Wien vom 17 Okt. 1815 datirtes, aber jezt erst zu Mailand bekannt gemachtes kk. Patent verordnet, daß im lombardisch-venetianischen Königreiche künftig folgende Großwürdenträger seyn sollen: Ein Obersthofmeister, zwei Kronkapellane (der Erzbischof von Mailand und der Patriarch von Venedig), ein Oberkammerherr, ein Oberststallmeister und ein Oberseneschal. Diese Würden werden auf Lebenszeit ertheilt, ihre Verrichtungen ergeben sich aus der Benennung, und beschränken sich auf den persönlichen Dienst bei Sr. Majestät.

Der heil. Vater hat durch eine Verordnung vom 27 Dec. die bisherige Bürgergarde, in Betracht ihrer geleisteten trefflichen Dienste, doch nur für die Stadt Rom, aufrecht erhalten, und ihr verschiedene Vorrechte ertheilt.

In den lezten Jahren haben die Engländer den Aetna so häufig besucht, daß sie, um es mit Bequemlichkeit zu thun, gerade unter dem obersten Kegel des Berges, 9600 Fuß über der Meeresfläche, ein Haus mit drei Zimmern und einen Stall, aus freiwilligen Beiträgen von Offizieren und andern Reisenden, errichten ließen. Es wird von den Einwohnern Casa inglese genannt.

Niederlande.

Am 5 Jan. nahm die zweite Kammer der Generalstaaten einmüthig einen königlichen Gesezvorschlag an, wornach die durch frühere Gesezе zur Ermunterung der Schiffahrt nach Grönland und der Davisstraße, so wie des Wallfisch- und Seehundfanges ausgesezten Prämien allen Provinzen des Königreichs zu gut kommen sollen. — Von Namur wird unterm 5 gemeldet: „Die preußische Garnison, welche seit einem

halben Jahre hier einquartiert war, hat uns endlich diesen Morgen verlassen. Wir verdanken dieses Ereigniß dem belgischen Generalmajor und Oberkommandanten der Provinz, wegen der besondern Sorgfalt, welche er anwendete, um, so viel möglich, uns von der Last der drükenden Einquartierung zu befreien."

Deutschland.

In öffentlichen Nachrichten aus Kassel liest man: „Von Seite der hiesigen Regierung ist, außer einem merkantilischen Agenten in London, noch keine diplomatische Ernennung nach dem Auslande erfolgt. Die Entwerfung einer neuen Verfassungsurkunde ist einem Verein von vier, größtentheils mit dem öffentlichen Vertrauen beehrten adelichen Geschäftsmännern übertragen, und soll dann von dem Ministerium, unter dem persönlichen Vorsize des Kurfürsten, in ihren einzelnen Sazungen geprüft werden. Man verspricht sich davon, neben der Erfüllung mancher andern gerechten Wünsche, besonders auch Erleichterung des Landmanns in Hinsicht auf die, bisher noch lebenslängliche Militärpflichtigkeit, welche von jeher in Hessen dem Gewerbfleiß großen Abbruch gethan, und zu der auffallenden Armuth des Landes wesentlich mit beigetragen hat. Eine zweite Ursache derselben liegt freilich in dem Verwaltungsgrundsaz, einen bedeutenden Ueberschuß der Staatseinnahmen jährlich zur sogenannten Kabinetskasse zu ziehen, aus welcher derselbe dann, eigentlich nur zum Vortheil einiger Unterhändler, in auswärtige Anlehn über-, und also für den Umlauf im Lande verloren geht. Doch soll eben jezt eine längst dringend nothwendige Verbesserung aller Besoldungen, nicht für den Kriegsdienst allein, sondern auch für die verschiedenen Zweige der Verwaltung, bereits beschlossen, und zugleich eine Verminderung der bisher meist als Gehaltsbestandtheil begünstigten Sporteln im Werke seyn."

Preußen.

Auf eine von dem Könige aus eigener Bewegung getroffene Anordnung wohnt der Kronprinz seit Anfang dieses Jahrs den Konferenzen der Minister und des auswärtigen Departements, welche wöchentlich einmal bei dem Fürsten Staatskanzler gehalten werden, bei.

* Berlin, 9 Jan. Zwischen heute und dem 5 Febr. werden hier noch 14 Kavallerie- und Infanterieregimenter von der großen Armee aus Frankreich nach ihren Friedensgarnisonen durchmarschiren. — Madame Milder-Hauptman, vormalige erste Sängerin bei dem kaiserlichen Theater zu Wien, ist in eben dieser Qualität bei dem hiesigen Theater mit einem bedeutenden Jahrgehalt angestellt worden; so wie auch der berühmte Violinist Hr. Seidler, als zweiter königlicher Kammermusikus, und dessen Gattin als erste Sängerin hier engagirt worden sind.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 26 Dec. meldet die Ankunft des Prinzen von Oranien (am 22), des FM. Fürsten Barclai de Tolly und des Generals der Kavallerie Grafen v. Wittgenstein. — Nach Privatnachrichten in Hamburger Zeitungen ist seit der Rükkunft des Kaisers in der Tagesordnung am Hofe die Veränderung getroffen worden, daß die kaiserliche Tafel, statt um 4 Uhr, wie bisher, jezt um 2 Uhr servirt wird. Der Kaiser steht jeden Morgen um 5 Uhr auf, und ist ununterbrochen beschäftigt. Der Gen. Graf Langeron hat bereits, an der Stelle des Herzogs von Richelieu, seinen Posten als Kriegsgouverneur von Cherson und als Stadtoberbefehlshaber in Odessa angetreten.

Oestreich.

* Wien, 12 Jan. Nach heute aus Mailand vom 6 d. eingegangenen Nachrichten beschäftigten sich Ihre Majestäten fortwährend, die Merkwürdigkeiten dieser Hauptstadt in Augenschein zu nehmen. Nächste Woche wollten sich beide Majestäten für einen Tag nach dem königlichen Lustschlosse Monza begeben. Ihre k. Hoh. die Erzherzogin Maria Beatrix, Mutter der Kaiserin, war in Mailand eingetroffen, und man hoffte binnen kurzer Zeit auch den König von Sardinien dort zu sehen. Der Aufenthalt des Hofs dürfte bis zu Ende Februars dauern; dann kehrt das sämtliche Hofpersonale, welches von hier nach Mailand berufen wurde, um allda Dienste zu versehen, hierher zurük, weil Ihre Majestäten nur mit einem sehr kleinen Gefolge ihre Reise nach Toscana weiter fortsezen wollen. Der Jubel, mit dem der Kaiser und die Kaiserin in Mailand und in allen Städten der Lombardei empfangen wurden, ist unbeschreiblich; er äußerte sich besonders lebhaft, als dieselben bei ihrem Einzug in der Hauptstadt, nach Anhörung des Tedeums in der Kathedralkirche, zu Fuß in den königlichen Pallast gingen. Ihre Majestät die Kaiserin schien sehr gerührt, und brach einigemal in Thränen aus, wozu auch manche Erinnerungen ihrer Jugend Veranlassung dargeboten haben mögen. Jedermann in Italien überläßt sich den angenehmsten Hofnungen, besonders da Se. Majestät dem vorzüglichsten Wunsche der Mailänder, ihnen einen Erzherzog zum Vicekönig zu geben, zu willfahren geneigt seyn und dieses am Neujahrstage den Deputirten der Lombardei erklärt haben sollen. Viele Wünsche vereinigen sich in Mailand für Se. kais. Hoheit den Erzherzog Johann, welcher sich während seiner lezten Anwesenheit die allgemeine Liebe und Verehrung erwarb, die dieser liebenswürdige Prinz auch in Oestreich in hohem Grade besizt. — Einige Briefe wollen wissen, die Könige von Sardinien und Neapel, welche blos durch die östreichischen Waffen in ihre Staaten wieder eingesezt worden sind, würden eilen ihrem großmüthigen Befreier persönlich ihren Dank darzubringen. Se. Heil. der Papst hat sich darauf beschränkt, den Kaiser nach Rom einzuladen. Es soll jedoch entschieden seyn, daß die Reise des Monarchen nur bis Florenz geht, welches sich auch durch Zurüksendung des nach Mailand berufenen Hofpersonals zu bestätigen scheint. Se. Maj. der Kaiser haben dem Prinzen Ferdinand (nicht Leopold, wie neulich unrichtig angezeigt wurde) von Sachsen-Koburg die Anwartschaft auf die Güter des Grafen Cohary verliehen, welches eine ausgezeichnete Gnade ist. Nach den ungarischen Grundgesezen fallen, nemlich bei Erlöschung des Mannsstammes eines Magnaten alle Güter desselben der Krone, oder wie man zu sagen pflegt dem Fiskus, anheim, auf welches Recht jezt der Kaiser bei Vermählung der jungen Gräfin Cohary mit dem Prinzen von Koburg Verzicht leistete, weil der Mannsstamm jenes Geschlechts auszusterben droht. Es bildet sich demnach eine Nebenlinie des Hauses Sachsen-Koburg in Ungarn, deren Einkünfte leicht die des regierenden Herzogs übersteigen dürften.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 8. 20 Jan. 1816.

Miszellen aus England.

Als durch einen ehemaligen Postbot erfolgte Verrathung der sonderbaren Zusammenkunft unter den Brustschirm einer vornehmen Ehe-Oberpriesterin von Presbyterianern erregt in England viele Freude. Die Heyrath ist nicht nur der Gesetzlichkeit der christlichen Mormonen, sondern besonders der heutigen Ritterschaftsehre und Weiberehre gemäß; aber erschaut werden soll, sondern muß von da aus in wenig Tagen auf Morea und den Archipelagus verlegen, und, auf die Lampione ic., Certs und Feste und die Gesellen, auf welche man dann Albanien und Macedonien im Lorbeerkranze und Lorbeerschatten sehen darf, sich entweder mit einigen Gelehrt Geistigen entschließen müsse. Englisch hierzu heißt soviel, der Reisende müsse sich eine gestalten Begleitung und eine Art von Gesandt für Europa an, denn bey Albanesern und Albanesen, Griechinnen und Griechen sey es anders. Als wurde im Februar 1793 schon ein gesagt, in Sonne exegetisch gleichsam Mormonet sonst Mormonen, Mormonen, Mormonen,

Frankreich und Spanien war bis dahin Fall nicht, weil der Krieg von Paris und Madrid immer Mittel bekommen, diese aber durch Frankreich Handel und Gewerbfleiß leiden. Englische Waare war durch die Sperrung von Frankreich, Italien, dem Vorgebirge der guten Hoffnung und andern Ländern beinahe ganz von diesen Ländern und Amerika verbannet geworden, und doch wurde das dem Zwangsrecht beinahe gleiche Verbot nicht aufgehoben. Wurde die von ihm vorgeschrieben? Oder ist es ein Zeichen der unbesiegbaren Unbeständigkeit Englands?

Preußen.

Ein Jahrhundert hat Preußen entstehen, sich erheben, fallen und sich wieder heben. Dieser Staat gehört gewissermaßen in die Reihen der neuen Staaten, die Amerika hervorgebracht hat. Preußen, mehr beinahe als gesittigen, in seinem ersten Ursprunge, ist Brandenburg gewissermaßen nur ein Anhang, ein Zubehör merkwürdig die Provinzen in ihrer, daraus man seinen Staat zusammen gesetzt, und die verschiedenen Schicksale, durch die sie gegangen. Es gerade entsteht es nachher. Man kannte, vor seiner Existenz, Preußen nur wüste, verheeret, und in Barbarey versunken. Es war, wenn die Gegierde der Nachbarn gestillet, und sie sich in ihre Grenzen fassen; man fing an, sich in diesen Provinzen von Gut in Gut besuchen, man wurde bekannt, und Preußen war da.

Es lag das Herzogthum, das Churfürst Albrecht Brandenburg, wie sich Preußen nannte, zu seinem ausgezeichnetsten Anfange, dem Verfall der, ungeheuren Ordensmacht, über seine Nachbarn, und über seine Provinzen, und diese seine Provinzen lagen, eigentlich, von Ufer zu Ufer, wüste, und es war, in seinen Grenzen, nicht viel besser. Es ist wahr, es hatte, seit dem Churfürsten Friedrich I. Brandenburg, und seine Provinzen, in Ruhe und Sicherheit, und seine Einwohner hatten sich, in dieser Zeit, ziemlich vermehret, aber Preußen, und seine Einwohner, waren noch unerschaffen, und seine Lehre stunden Jahrhunderte bevor. Wer hätte vermuthet, daß Preußen die Lehre Luthers annehmen und seine Freyheit lieben, die wenigen Bande unterdrücken, die ihm seine Freyheit einschränken, der Pest genug war, es entwickelten. Das Mittel war lange da in Preußen. Dieser Staat bestand damals einen Theil von Polen, er besaß selbst den Churfürsten von Brandenburg Landesherrn, und wenigstens war in der Lage in der sie sich befanden, ein Mittel, sie von der Pest zu befreyen. Napoleon hatte alle Lage, und Mittel, Europa zu befreyen, und es ist ihm nicht zu leid, was er ist, und einer verjüngten Schmeichelei von vier Jahren, auf Inseln, um es mit der Pest selbst seines Gleichen zu

Russen und Preußen festerkeiten. Nicht auf die Meynung der Menschen, sondern auf die innerlichen Interessen kommt die Sache an. Diese, und nicht die Meynung, sind die Ursachen der Kriege werden. Man muß bedauren seine Mitmenschen, seine Nationen, seine Brüder, die Europäer, die Christen, die Menschen, welche darauf bestehen, daß sie ihr Zutrauen zu haben, und seine Kräfte in sich alle vereinigen, zu vereinigen. Preußen hatte durch die Abtretung des Herzogthums Warschau aber einer Million Einwohner verloren, es hatte zu ersetzen und zu vereinigen. Doch waren sie beiden Theilen gleich Fremde. Sieben Jahre, noch ist gelitten das Land, und seine Einwohner. Der Orden hatten Jahrhunderte durch Preußen an der Spitze der Provinzen gestanden, und sie regiert, und sie hatten, in dieser Zeit, einen Theil dieser Provinz aus der ursprünglichen wüste, und eine Provinz, die, wie Italien, Frankreich und die Niederlande, blühte von 1795. An diesen beiden Theilen bestehet Preußen noch, und sie sind es, die es, in dem Kriege, das jetzo Europa, durch Napoleon gestiftet ist, erhielt. Der Norden von Deutschland, und Preußen, sind die Theile, die sich, in dem Kriege, ruhig verhalten, die sich, in dem Kriege, nicht gemischet haben, und sie sind es, die, in dem Kriege, ihre Kräfte, und ihre Einwohner, vermehret haben. Vergrößerung seines Gebiets aber hat Preußen nicht gesucht, und nicht erhalten. Preußen ist mit einander so zerrissen.

Preußen ist für Europa eine Nothwendigkeit. Einer der Theile, die Preußen ausmachen, ist Ostpreußen. Es ist die Provinz, die den Weltheil an der Ostsee, und der Küste von Gothland an Russland, und Polen, und Deutschland, und Frankreich, und Spanien, und Italien, und Afrika, und Amerika, und Asien, und Australien, und Neuholland, und Neuseeland, und Neuguinea, und Neuholland, und Neuseeland, und Neuguinea, und Neuholland, und Neuseeland, und Neuguinea

erhoben. Es wurde Ihm Verzeihung, und seine Truppen in ein geregeltes Verhältniß zu Ihm.

Der Kaiser Napoleon ist gegangen, und seine Truppen werden nach und nach Frankreich verlassen.

Ich habe Ihnen diese Thatsachen bekannt machen wollen, damit sie, wie auch der von der königl. allgemeinen Landesregierung unterm 7. d. M. erlassene Befehl, Ihnen zur Richtschnur dienen. Indem Sie insbesondere Ihnen die Pflicht auferlegen, solche Ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen, werden Sie Sorge tragen, daß bei dem Einrücken der Truppen in Ihren Bezirk, und bei ihrem Durchmarsche durch denselben, jede Unordnung, jede Ausschweifung, jeder Mißbrauch der Gewalt, jede Beeinträchtigung der Einwohner, oder ihres Eigenthums, vermieden werde.

Sollte dennoch Einer oder der Andere sich dergleichen Vergehungen zu Schulden kommen lassen, so werden Sie solche, nach Maßgabe der Größe des Verbrechens, entweder selbst bestrafen, oder, wenn sie dessen Bestrafung Ihrer Befugniß übersteigen, mir anzeigen.

Ich erwarte, daß Sie, und alle Ihre Untergebene, in Ausübung dieser Ihrer Pflichten, mit Eifer und Thätigkeit, und mit Ernst und Nachdruck, verfahren werden.

Ansbach, den 10. Juli 1815.

Königl. Baierische Landesdirektion.

Gerngroß, Direktor.

Schön, Sekretär.

Die Kriegsfahne der Bayerischen Jugend.

Ein Verordnungsblatt meldet: Se. Maj. der König, Maximilian Joseph, haben Allergnädigst geruhet, der Jugend in den Städten und Märkten des Königreichs eine Kriegsfahne zu verleihen, und zu diesem Behufe 1000 fl. aus Ihrer Privatkasse anzuweisen.

Diese Fahne soll in Form und Größe der Fahne der Königlichen Leibgarde zu Fuß gleichen, und auf der einen Seite das Königliche Wappen, auf der andern aber die Worte: Treue und Tapferkeit, enthalten.

Die Fahne soll, wenn sie in Gebrauch kommt, mit einem Lorbeerkranze umwunden, und mit einer Schleife von Landesfarben geziert werden

Das Nähere wird am Versteigerungstage eröfnet. Die Einsicht kan an Ort und Stelle genommen werden.

Kötzting im Regenkreise, den 30 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Pechmann, Landrichter.

Edel.

Nachdem der Hr. Pfarrer, Karl Prielmaier zu Altheim, vor einigen Wochen ab intestato gestorben ist, und die Realtheilung über das von demselben hinterlassene Vermögen bereits begonnen hat, so werden seine nächsten Seitenverwandten andurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich über den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren, um denselben darauf das nach Abzug der Schulden und Kosten übrig bleibende Vermögen auf dem gesezlichen Wege einzuantworten.

Den 13 Jan. 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt Riedlingen.

Oberamtmann Bäuerlen.

Im Verlage der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, so wie in allen guten Buchhandlungen, ist à 45 kr. zu haben:

W. Hohenabels Forst- und Jagdkalender über die im ganzen Jahre vorkommenden monatlichen Verrichtungen der Forst- und Jagdgeschäfte. Nebst einem Anhange: Der holzgerechte Förster über die Benuzung der Holzarten. Zweite vermehrte Auflage. 4. Gebunden. 1812.

Von der kürzlich erschienenen gehaltreichen Schrift des Hrn. de Pradt:

Du Congrès de Vienne, 2 Tom.

wird nächstens eine deutsche Uebersezung in 2 Bänden, broschirt à 3 fl., die Presse verlassen. Die Darstellung der hohen Bestimmung dieses Kongresses, einzig in der Geschichte, als Wiederhersteller und Gesezgeber des europäischen Gemeinwesens, und die freimüthige Prüfung desselben machen den Gegenstand dieser Schrift aus. Der Name des berühmten, durch Geist, Karakter und Verhältnisse gleich ausgezeichneten Verfassers sowol als die Wichtigkeit seines Gegenstandes, welcher das höchste Interesse eines europäischen Bürgers anspricht, sichern sowol der Ueberschrift als der Uebersezung die beste Abnahme. Gedike ist in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Ankündigung der Fortsezung des allgemeinen Europäischen Staats- und Addreßhandbuchs für das Jahr 1816.

Im Jahre 1809 erschien die erstere Ausgabe unsers allgemeinen Europäischen Staats- und Addreßhandbuchs. Die unglüklichen Verhältnisse, welche nach dem Frieden zu Preßburg den ganzen Kontinent gefangen hielten, zwangen uns, die versprochene jährliche Lieferung des auswärtigen Theils bis auf bessere Zeiten zu verschieben, und nur den uns Deutschen am nächsten liegenden Theil der rheinischen Bundesstaaten in den Jahrgängen 1811, 1812 und 1813 rasch auf einander folgen zu lassen. Auch diesen Theil mußten wir leider von da an ruhen lassen.

Der Friede zu Paris gab im Jahre 1814 Europa sich selbst wieder, und wir würden nun bereits 1815 sowol den Europäischen, als deutschen Theil unsers Werks dem Publikum vorgelegt haben, wenn man nicht erst abwarten müssen, wie nach so gewaltigen Erschütterungen der innere Staatenhaushalt geregelt, und unser Vaterland in seinen äußern Verhältnissen sich gestaltet haben würde.

Diese Hindernisse sind gegenwärtig größtentheils aus dem Wege geräumt, und wir sehen uns im Stande, unser Europäisches Staats- und Addreßhandbuch im Laufe des Jahrs 1816 von Neuem fortzusezen. Es wird in zwei Theile zerfallen, aber nach unsrer nunmehrigen Eintheilung soll der erste den Mittelpunkt Europens, die Staaten Deutschlands mit seinen beiden Kardinalmächten, Oestreich und Preußen, umfassen, und sich auch über die mittelbar gewordenen Mitglieder des deutschen Bundes, deren Vorrechte der 14te Artikel der Bundesakte anerkennt, verbreiten. Der zweite beschreibt dann die übrigen Europäischen Staaten, und wird auch Brasilien und Nordamerika aufnehmen.

Die innere Einrichtung des Werks, deren Vorzüge das Publikum anerkannt hat, bleibt im Ganzen den frühern Jahrgängen gleich, nur haben wir dem von mehrern Seiten geäußerten Wunsche nachgegeben, und werden die genealogischen Artikel mit größerer Ausführlichkeit und zwekmäßiger Vollständigkeit bearbeiten lassen. Wie vorhin, sollen jedem Bande sechs, aus der Heraldik oder Münzkunde entlehnte Kupfer, und wo es zur Erläuterung der Familienverhältnisse nöthig scheint, genealogische Stammtafeln beigegeben werden.

Die Ausarbeitung selbst übernehmen zwei deutsche würdige Gelehrte, deren Namen dem Titel vorgesezt werden sollen. Der erste Theil, Deutschland, erscheint zur nächsten Ostermesse gewiß.

Weimar, den 2 Dec. 1815.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

C. Bertuchs Bilderbuch für Kinder mit deutschen und französischen Erklärungen Nro. CLV. und CLVI., mit ausgemalten Kupfern. gr. 4. 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. rhein. Dieselben Hefte mit schwarzen Kupfern 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. Der ausführliche Text oder Kommentar dazu, gr. 8., 8 gr. oder 36 kr.

Diese Hefte sind so eben erschienen und versandt worden, und enthalten folgende interessante Darstellungen:

Heft CLV. Taf I. Entwikelung und Fortpflanzung der Gewächse, und Schlaf der Blätter, verschiedener Zustand der Blätter der Sinnpflanze (Mimosa pudica) zu verschiedenen Tageszeiten. Taf. II. Entwikelung der Hühner, Tauben und Schlangen aus den Eiern. Fig. 1. bis 6. Das Hühner-Ei. Fig. 7. Das Tauben-Ei. Fig. 8. bis 10. Das Schlangen-Ei. Taf. III. Verschiedene Krabbenarten. Fig. 1. Die gemalte Krabbe. Fig. 2. Die platte Wanderkrabbe. Fig. 3. Die aschfarbige Krabbe. Fig. 4. Die knotige Lichtkrabbe. Fig. 5. Der Maulaffe. Fig. 6. u. 7. Der Mascaroll. Taf. IV. Der Roggen oder Ovarium des Karpfen und der Malermuschel, oder Entstehung des Fisches und der Malermuschel. Taf. V. Die Japanische Tigerlilie.

Heft CLVI. Taf. I. Der Geschmak. Taf. II. Das Gefühl; oder Darstellung der menschlichen Haut. Taf. III. Der Neuseeländische Flachs. Taf IV. Verschiedene Krabbenarten. Fig. 1. Das Haarschild. Fig. 2. Der Breitfuß. Fig. 3. Die Sammetkrabbe. Fig. 4. Die Stachelkrabbe. Fig. 5. Der Heid. Fig. 6. Die Rumphiuskrabbe. Fig. 7. und 8. Der Todtenkopf. Taf. V. Schifbau. Fig. 1. Das Gerippe eines Kriegsschifs von 120 Kanonen. Fig. 2. Ein fertiges Kriegsschif, das vom Stapel laufen soll.

Auch sind sowol vollständige Exemplare als einzelne Hefte, vom Anfang an, beständig bei uns zu haben.

Weimar, den 1 Dec. 1815.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 21. 21 Jan. 1816.

Großbritannien. (Wellingtons Schreiben über die Protestantenverfolgung in Frankreich.) — Frankreich. (Ernennung der 22 Militärdivisionskommandanten.) — Deutschland. (Briefe von der Queich und aus Landau.) — Preußen. (Verordnung wegen der geheimen Gesellschaften.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Jan.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 15. — Die Königin, die Prinzessin Charlotte und die übrigen Prinzessinnen sind gestern zu Brighton angekommen. Die Prinzessin Charlotte hatte gestern ihr 20stes Jahr zurükgelegt, weshalb heute ihr Vater ein großes Fest gibt. Der Herzog von Wellington wird bis zum 14 daselbst erwartet. — Lord Amherst's Abreise nach China ist bis zum 20 d. verschoben. — Lord Cochrane soll abermals aus der Kingsbench entwischt seyn, indem er sich in einem großen Sofa, das angeblich zur Reparatur fortgeschaft wurde, verbarg. — Sir George Cockburn läßt auf der Eierinsel, eine halbe Meile von St. Helena, zu Vertheidigung der Rhede eine Redoute anlegen. Napoleon hat zwei Einladungen zu Festen bei Privatpersonen, die an den General Bonaparte gerichtet waren, ausgeschlagen. Von den Töchtern seines Wirths, mit denen er Karten spielt, und ihnen Geschichtchen aus Europa, und von seinem dortigen Treiben und Wesen erzählt, ist die eine 15, die andre 13 Jahre alt; gegen diese ist er sehr artig, gegen seine übrige Umgebung äußerst stolz, ganz als wenn er noch Kaiser wäre. Der künftige Gouverneur von St. Helena, Sir H. Lowe, befindet sich noch zu London.

Der Courier macht jezt erst folgenden Brief des Herzogs von Wellington an die HH. T. Wilks und T. Pellatt, Sekretäre der Gesellschaft zur Beschüzung der religiösen Freiheit, bekannt: „Paris, 28 Nov. 1815. Meine Herren, ich hatte die Ehre Ihr Schreiben vom 24 d. zu erhalten, und eile selbiges zu beantworten. Ich habe Grund zu glauben, daß das Publikum und die Gesellschaft, deren Sekretäre Sie sind, schlecht von dem unterrichtet worden sind, was sich im südlichen Frankreich zugetragen. Es ist natürlich, daß in einem Lande, in welchem das Volk nicht allein durch einen Unterschied in der Religion, sondern auch durch einen in der politischen Meinung getheilt ist, es heftige Streitigkeiten geben mußte; daß die Religion der verschiedenen Personen im Allgemeinen für das Zeichen der politischen Partei gehalten wird, zu welcher sie gehören; und daß ferner in einem Augenblike besondern politischen Interesses, wo es der Regierung durch den Abfall der Armee an Kräften mangelt, die schwächere Partei leiden mußte, und manche Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten von der bei weitem ansehnlichern überwiegenden Partei begangen wurden. Aber nach der Kenntniß, zu der ich während meinem Aufenthalte an diesem Hofe im vorigen Jahre, und seit dem Einzuge der Verbündeten in Paris gelangt bin, hat die Regierung Alles gethan, was in ihrer Macht stand, um den im südlichen Frankreich ausgebrochenen Unruhen ein Ende zu machen, und allen Unterthanen Sr. Majestät den Schuz angedeihen zu lassen, der ihnen in der königlichen Charte, was die Ausübung ihrer religiösen Pflichten, wie selbige mit der Ueberzeugung eines jeden übereinstimmen, und den Genuß ihrer verschiedenen Vorrechte, welches auch ihre religiöse Meinung seyn möge, anlangt, versprochen worden. Neuerdings wurde ein Offizier, der Gen. Lagarde, mit dem besondern Auftrage der Regierung nach Nimes geschikt, die Lage der Dinge in diesem Laude zu untersuchen, und auf seinen ersten Bericht erhielt er Befehl, die protestantischen Tempel zu öfnen, welche man während den Streitigkeiten zwischen beiden Parteien verschlossen hatte. Er wurde, als er diese Befehle vollziehen wollte, schwer verwundet; ich bin aus glaubwürdiger Quelle unterrichtet, daß Se. königl. Hoh. der Herzog von Angoulême seitdem an der Spize eines Truppenkorps gegen diejenigen marschirt ist (!) welche sich der Vollziehung der von der Regierung an den Gen. Lagarde erlassenen Befehle widersezten. Ich lege eine Abschrift der bei dieser Gelegenheit ergangenen königlichen Verordnung bei; sie unterrichtet hinlänglich von den Absichten und Gesinnungen der Regierung. Ich muß Ihnen ferner melden, daß es nicht wahr ist, daß der König von Frankreich aufgehört hat, den protestantischen Geistlichen ihre Besoldung auszahlen zu lassen. Ich glaube, daß das, was ich eben gesagt habe, die Gesellschaft, von welcher Sie die Sekretäre sind, überzeugen wird, daß der König von Frankreich wegen des im südlichen Frankreich durch unglükliche Umstände herbeigeführten Ereignisses keineswegs zu tadeln ist. Ich habe die Ehre u. s. w. (Unterz.) Wellington." — Der Courier macht der Gesellschaft lebhafte Vorwürfe, daß sie ihre Verhandlungen fortgesezt, ohne diesen Brief, welcher wenigstens die Schuldlosigkeit der französischen Regierung an den Unordnungen im Süden vollkommen beweise, dem Publikum vorzulegen.

Frankreich.

Am 11 Jan. berathschlagte die Deputirtenkammer in geheimem Ausschuß über den Zusaz der Pairskammer zu dem die Trauerfeierlichkeiten am 21 Jan. betreffenden Beschluß erstrer Kammer. Dieser Zusaz, der dahin geht, daß der König gebeten werden soll, zu befehlen, im Namen und auf Kosten der Nation, dem Andenken Ludwigs XVII., der Königin Marie Antoinette und der Prinzessin Elisabeth gleichfalls ein Monument zu errichten, wurde nicht nur angenommen, sondern auch auf Antrag des Hrn. Hyde de Neuville und des Prinzen de la Tremouille, auf den Herzog von Enghien ausgedehnt.

In der hierauf öffentlich gewordenen Sizung überbrachte der Großsiegelbewahrer und Justizminister den von der Deputirtenkammer ausgegangenen und von den Pairs genehmigten Gesezesentwurf wegen Verlängerung der durch das Gesez vom 5 Dec. 1814 bewilligten Zahlungsfrist hinsichtlich der nicht verkauften Emigrantengüter. Dieser Entwurf erhielt auf der Stelle die schließliche Genehmigung der Kammer.

Durch eine königliche Verordnung vom 10 Jan. wurden nachbenannte Personen zu Gouverneurs der zweiundzwanzig Militärdivisionen ernannt: In der 1sten Marschall Perignon; 2. Duc de Damas-Crux; 3. Marschall Duc de Reggio; 4. Graf d'Escars; 5. Marschall Graf Gouvion St. Cyr; 6. Graf Etienne Durfort; 7. Marschall Graf Jourdan; 8. Graf Malson; 9. Graf Puysegür; 10. Graf d'Autichamp; 11. Duc de Grammont; 12. Graf Bethisy; 13. Graf Viomenil; 14. Duc de Feltre; 15. Marschall Duc de Treviso; 16. Marschall Duc de Belluno; 17. Graf Karl Damas; 18. Graf Roger Damas; 19. Marquis de Lagrange; 20. Marschall Duc de Tarente; 21. Graf Dupont; 22. General Willot.

Das Offizialblatt vom 13 Jan. enthält nunmehr das Amnestiegesez in seiner lezten, von beiden Kammern genehmigten Form. Der 4te Artikel lautet hier nunmehr so, (wonach die Uebersezung in Nro. 19. der Allg. Zeit. zu berichtigen ist): „Die Ascendenten und Descendenten von Napoleon Bonaparte, seine Oheime und Basen, seine Neffen und Nichten ꝛc."

Der Präfekt des Departements der obern Garonne hat einen Schluß gefaßt, des Inhalts, daß jede Person, die sich erlaubt, „eine politische Nachricht zu verbreiten, die nicht „in den Journalen enthalten ist, oder denjenigen, „welche die Zeitblätter enthalten, eine Ausdehnung zu geben," sogleich in Verhaft gezogen und verhört werden soll; und wenn sie denjenigen nicht angibt, von welchem sie die verbreiteten Nachrichten erhalten hat, so soll sie als deren Urheber angesehn werden, und der Präfekt wird alsdann nach Erforderniß der Umstände eine Entscheidung geben, oder die Sache an die Gerichte verweisen.

Der nach England bestimmte neue französische Botschafter ging am 5 Jan. von Calais nach Dover über. Hr. v. Montlembert, bisheriger französischer Gesandtschaftssekretär zu London, soll zu Hrn. Fouche"s Nachfolger in Dresden bestimmt seyn.

Ueber Lavalette's Aufenthalt weiß man noch immer nichts Sicheres. Nach Einigen hat ihn ein englischer Offizier in seinem Wagen auf die erste Poststation von Paris gebracht, und ihn unter dem Vorgeben, er sey sein Bedienter, mit den Worten entlassen: Jack, reite voraus und bestelle Pferde! Nach Andern entwischte er unter der Eskorte angeblicher Gensdarmen, unter der Maske eines nach dem Schlosse Ham zu bringenden Staatsgefangenen. . . Ein englisches Blatt erzählt: Nichts glich der Verwirrung der Minister, als die Kunde von Lavalette's Entweichung zu ihnen drang. Der Justizminister kam zuerst ins Gefängniß, nach ihm der Polizeipräfekt, und dann erst der Staatsanwald Hr. Bellart. Lezterer wollte eben zu Bette gehn, als er die Nachricht erhielt. Ohne Rok, mit offener Weste, und herabhängenden Strümpfen lief er fort, präsentirte sich in diesem sonderbaren Aufzuge seinen Kollegen, und wollte sofort das Verhör mit Madame Lavalette beginnen. Diese fing an zu lachen. „Lachen ist nicht antworten, (sagte jener erzürnt) lachen Sie nicht!" — „Ich habe lange genug geweint (entgegnete diese), jezt ist die Reihe an mir zu lachen." Sie gab auch auf keine Frage eine andre Antwort, als: „Holt ihn wieder ein, wenn ihr könnt!"

Das Pariser Gericht erster Instanz hat den Hrn. Revel in seinem berüchtigten Prozesse gegen seine gewesene Gattin, Frau v. Lurburg, (wegen behaupteter Nullität der Ehescheidung) abgewiesen, und seine unter dem Titel: Bonaparte und Murat, Entführer einer jungen Frau ꝛc. gedrukte Denkschrift, wegen der darin enthaltenen Verläumdungen gegen Frau v. Lurburg und deren Advokaten, zu unterdrüken befohlen.

Deutschland.

* Von der Queich, 11 Jan. In dem Lande zwischen der Lauter und Queich haben sich seit einem Monate wichtige Veränderungen ereignet, die auch in unsre Privatverhältnisse tief eingreifen. Die Besezung ging ohne Schwierigkeit vor sich, mit Ausnahme von Landau, die einige Diskussionen veranlaßt hat. Es ist wirklich an dem, daß die preußischen Truppen Landau Anfangs hatten besezen sollen, und man versichert auch, daß die ersten Befehle, die der französische Kommandant der Festung wegen der Uebergabe von seiner Regierung erhielt, dahin lauteten, daß er den Plaz den Preußen übergeben sollte. Diese hatten so sehr darauf gerechnet, daß bereits der Oberappellationsrath Simon, der das Saarbrückische auf preußischen Fuß organisirt, zum Generalkommissär für Landau ernannt war. Die preußischen Truppen waren auf dem Punkt, in die Festung einzurüken, als der östreichische General Mazzuchelli von Weissenburg dahin eilte, und gegen das Einrüken der Preußen protestirte, auch den französischen Kommandanten vermochte, diese fürs erste nicht einzulassen. Ihm folgte General Wimpfen, und bald eine ganze Division Oestreicher, die Landau eng einschlossen und alle Verbindung zwischen den bei Roth postirten Preußen und der Stadt abschnitten. Durch diese Stellung wurde auch die Verbindung Landau's mit Weissenburg und dem Elsaß unterbrochen. Die französischen Uebergabekommissarien erwarteten inzwischen neue Instruktionen, und konnten nicht verhindern, daß sich die Oestreicher während dieser Zeit in den Besiz der Außenwerke sezten. General Wimpfen hatte einen Stabsoffizier als Kourier an den Herzog von Wellington abgeschikt, um die Rechte Oestreichs auf Landau geltend zu machen; dieser Offizier reiste mit größter Eile, und kam endlich mit der zu Gunsten des östreichischen Begehrens ausgefallenen Entscheidung zurük. Sogleich theilte Gen. Wimpfen den franz. Kommissarien diese Entscheidung mit, denen es im Grunde gleichgültig war, ob Preußen oder Oestreicher die Stadt besezten, und ließ eine Abtheilung seiner Truppen in Landau einrüken; die Preußen, die dieses nicht verhindern konnten, verließen nun die Umgegend. Seitdem hat die Organisation des abgetretenen Landes von Seite der Oestreicher ohne Hinderniß statt gehabt. Sie wird von Hrn. v. Drosdyk geleitet, der gegenwärtig einer der Chefs der zu Worms niedergesezten östreichisch-baierischen vermischten Regierungskommission ist, die nach im-

mer die Verwaltung des Donnersbergdepartements besorgt, und deren Auflösung schwerlich statt haben wird, bis die Territorialangelegenheiten zu Frankfurt völlig ins Reine gebracht sind. Für den Distrikt zwischen der Lauter und Queich, der provisorisch einen besondern Kreis bildet, ist in der Person des Hrn. Siebenpfeifer ein eigner Kreisdirektor eingesezt. Es war vor allem nothwendig, die Geschäfte nicht in Stokung gerathen zu lassen. Man mußte deßfalls die Verwaltung in den von den Kantonen Weissenburg und Lauterburg abgerissenen Parzellen (die übrigens beträchtlicher sind, als die von diesen Kantonen bei Frankreich verbleibenden Theile) regulliren, weil die beiden Hauptorte nicht in der Abtretung begriffen sind. Man hat deshalb die Weissenburger Parzellen mit dem Kanton Bergzabern, und die Lauterburger mit dem Kanton Kandel vereinigt, so daß auf dieser Seite nicht für nöthig befunden wurde, neue Kantone zu errichten. — Man hat geglaubt, daß die Errichtung eines besondern Tribunals für den cedirten Distrikt in diesem Augenblik mit zu großen Schwierigkeiten verbunden wäre, und hat daher, aber blos in gerichtlicher Hinsicht, den Bezirk Speyer dahin erweitert, daß das Land zwischen der Queich und Lauter jezt in allem, was auf judizielle Geschäfte Bezug hat, unter dem Tribunal von Speyer steht, mit Vorbehalt, nähere Bestimmungen zu treffen, wenn einmal das definitive Schiksal dieser Länder entschieden seyn wird. In Ansehung der Kriminaljurisdiktion, der Hypothekeneinrichtung u. s. w., findet dieselbe Einrichtung statt, wie im bisherigen Bezirk von Speyer. Die Verwaltung bleibt aber von dieser leztern unabhängig. — Mit den französischen Kommissarien waren zu Landau mannichfaltige Diskussionen über den Zustand der Magazine; da wo man sich nicht vereinigen konnte, hat man, da doch die Uebergabe zu Stande gebracht werden mußte, sich auf Vorbehalte, Erklärungen und Protestationen beschränkt, die in den Verbalprozeß eingerükt wurden, und jedem Theil seine Rechte und Begehren zu weiterer Erörterungen zwischen den Regierungen sichern. Nachdem alles, nach vielen Schwierigkeiten, beendigt und die Uebergabe vollzogen war, ist einer der französischen Kommissarien, Hr. Morlet, abgereist; der Artillerieinspektor vorläufig aber noch, wegen einiger minder wichtigen Gegenstände, die noch regulirt werden sollen, in Landau zurükgeblieben.

(Der Beschluß folgt.)

* Frankfurt, 13 Jan. Mehrere auswärtige Blätter suchen so geflissentlich, und man möchte sagen mit so hämischer Schadenfreude, die durchaus grundlose Nachricht, als ob hier Unruhen unter dem Volke statt fänden, zu verbreiten, daß man mit Leidwesen erkennt, wie entfernt wir Deutsche noch von der uns so nahe ans Herz gelegten und hochgepriesenen Eintracht sind. Kaum hat uns diese aus der allgemeinen augenscheinlichsten Gefahr errettet, so glauben wir nichts Wichtigeres zu thun zu haben, als uns feindselig gegen uns selbst zu wenden, und, kindisch und unedel genug, hauptsächlich da anzugreifen, wo die Angriffe mit Strafloſigkeit verbunden sind. In den lezten Zeiten der Fürst Primatischen Regierung waren wir zweimal ähnlichen Gerüchten ausgesezt; im Jahre 1812 verwunderten sich die Leute, die von entfernten Städten hieher kamen, außerordentlich, daß sie alles ganz ruhig und nicht vielmehr in traurigster Verwirrung und Zerstörung fanden; gleichfalls hatte ein von dem damaligen französischen Geschäftsträger über die Neujahrsnacht von 1813 ängstlich abgefaßter und nach Paris geschikter Brief die dortige Regierung veranlaßt, dem eben mit seinem Korps durch Frankfurt nach Rußland marschirenden General Souham Nebenaufträge, rüksichtlich der angeblichen Unruhen zu Frankfurt, mitzugeben; der französische General fand uns, wie wir es auch jezt sind, in der tiefsten Ruhe und war rechtlich genug, dieses sogleich an seine Kommittenten zu berichten, und von der Lage, in welcher er sich gegen uns befand, durchaus keinen Gebrauch zu machen. Daß unser gegenwärtige innere politische Zustand Spannungen und Parteien veranlaßt, ist wahr, und daß wir nicht zu Ende kommen können, und uns einer unbequemen, uns zu nichts frommenden, Oeffentlichkeit hingeben, ist eben so gewiß als verdrießlich; allein es liegt im Allgemeinen im Karakter des Menschen, daß sich mit der Befugniß, zu wählen, gewöhnlich die Unschlüssigkeit verbindet, und unsre deutschen Landsleute sollten nimmermehr eine Freude daran haben, alles bis ins Gefährliche hinein zu übertreiben, denn diese Ungnade haben wir am Ende doch nur, ungefähr wie die Schweiz, dem Glüke zu verdanken, das uns durch die allerhöchsten verbündeten Mächte und durch den hohen Kongreß zu Wien zu Theil geworden; daß wir uns aber, wie billig, dieses Glükes immer würdiger zeigen möchten, dis scheint eben nicht, wie doch sehr unbillig, in den Wünschen unsrer Unglükspropheten zu liegen. — Vom 14 Jan. Gestern kamen wieder viele Montirungsstüke für die östreichische Garnison in Mainz unter Eskorte hier an. — Unsern Freiwilligen, über welche heute Inspektion gehalten wird, ist als Belohnung eine sechsmonatliche Freiheit vom Wachtdienste zuerkannt worden, nach Verfluß dieser Zeit werden sie in den Landsturm eingetheilt. — Eines unsrer benachbarten Blätter enthält ein durchaus ungegründetes Gerücht von dem zu Würzburg erfolgt seyn sollenden Tode des Fürsten Blücher; was hierzu Veranlassung hätte geben können, haben wir noch nicht erfahren.

Der königl. großbritannisch-hannöversche Minister, Graf v. Münster, ist am 13 Jan. von Frankfurt nach London abgereist.

In öffentlichen Nachrichten aus Hannover vom 8 Jan. liest man: „Die landständischen Versammlungen haben, nach einer vierzehntägigen Unterbrechung, am 4 d. wieder ihren Anfang genommen, und man ist mit Bearbeitung eines neuen Steuersystems fortdauernd beschäftigt. Für die Unteroffiziere und Soldaten, welche in den lezten beiden Feldzügen sich ausgezeichnet haben, und künftig sich auszeichnen werden, ist eine Medaille bestimmt, welche an dem Bande des Guelfenordens getragen wird, und dem Inhaber derselben eine Pension zusichert. Die Insignien des Großkreuzes dieses Ordens sind den beiden Prinzen von Braunschweig, wie auch dem Herzog August von Braunschweig und dem regierenden Fürsten von Lippe-Bükeburg von dem Prinzen Regenten überschikt worden ic."

Preußen.

Die Berliner Zeitungen bringen nunmehr folgende „Ver-

ordnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Haben den Parteigeist mit gerechtem Mißfallen bemerkt, welcher sich bei dem Streit der Meinungen über die Existenz geheimer Verbindungen in Unsern Staaten äußert. Als das Vaterland, durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir Selbst den sittlich wissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, weil wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche die Gemüther im Unglük erheben, und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden. Wir fanden aber bald in den Uns zur Bestätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungsurkunde jenes Vereins, so wie in der damaligen politischen Lage des Staats, Gründe, ihn aufzuheben und den Druk aller Diskussionen über denselben zu untersagen. Seitdem haben dieselben Grundsäze und Gesinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht blos eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit Unsers Volks beseelt, woraus, unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen sind, durch welche sie bewirkt wurde, und jezt — wo der Frieden allenthalben hergestellt ist, und jeden Staatsbürger nur Ein Geist beleben, jeder nur Einen Zwek haben muß: durch einträchtiges pflichtmäßiges Bestreben, den sich so herrlich bewährten Nationalsinn zu bewahren und den Gesezen gemäß zu leben, damit die Wohlthat des Friedens allen gesichert bleibe und der Wohlstand aller, welcher Unser unverrüktes Ziel ist, bis zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werde, — jezt können geheime Verbindungen nur schädlich und diesem Ziele entgegenwirken. Wir bringen demnach 1. die Bestimmungen Unsers allgemeinen Landrechts Theil II. Titel XX. Abschnitt IV., §. 164. „die Mitglieder aller Gesellschaften im Staat sind verpflichtet, sich über den Gegenstand und die Absicht ihrer Zusammenkünfte gegen die Obrigkeit auf Erfordern auszuweisen." §. 185. „Heimliche Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats müssen, wenn sie auf den Staat selbst und dessen Sicherheit Einfluß haben könnten, von den Verbundenen, bei Vermeidung nachdrüklicher Geld- oder Leibesstrafe, der Obrigkeit zur Prüfung und Genehmigung angezeigt werden." — 2. Unser hier beigefügtes Edikt vom 20 Okt. 1798 wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen, welche der allgemeinen Sicherheit nachtheilig werden könnten, hierdurch in Erinnerung, und wollen, daß darüber in allen Unsern Provinzen unverbrüchlich gehalten, auch von Unsern Gerichten darnach erkannt werde. Bei diesen gesezlichen Verfügungen wird der in öffentlichen Druckschriften geführte Streit über die Existenz geheimer Gesellschaften und über ihre Zweke unnüz, beunruhigt Unsre getreue Unterthanen, und nährt einen schädlichen Parteigeist. Wir wollen und verordnen also: 3. daß von nun an, bei namhafter Geld- oder Leibesstrafe, von Niemand in Unsern Staaten etwas darüber gedrukt oder verlegt werde. Gegeben Berlin, den 6 Jan. 1816. (Gez.) Friedrich Wilhelm. — C. Fürst von Hardenberg. (Folgt das unter Nro. 2. erwähnte Edikt vom 20 Okt. 1798.)

Oestreich.

** Wien, 13 Jan. a) Heute Nachmittag reist der Minister Graf Stadion in das kaiserliche Hoflager ab, wohin ihm der Hofrath v. Kübbeck schon vor einigen Tagen vorangegangen. Von der als ganz nahe angekündigten Abreise der noch hier befindlichen kaiserlichen Familie verlautet nichts mehr. Man glaubt vielmehr, daß sie Wien nicht verlassen werde, und nährt deshalb die Hofnung, auch des Kaisers Majestät früher, als anfänglich bestimmt war, hier eintreffen zu sehen. In dem Hause der Herzogin von Parma sind jedoch die Reiseanstalten noch nicht eingestellt. — Daß unser Kaiser auch Rom besuchen werde, ist unter den dermaligen Umständen nicht sehr wahrscheinlich. Es sollen zwischen unserm und dem päpstlichen Hofe einige Differenzen obwalten, und der Kaiser von Oestreich entschlossen seyn, die Rechte seiner Krone mit unerschütterlicher Standhaftigkeit aufrecht zu erhalten. — Zu Preßburg starb vor einigen Tagen der reiche jüdische Handelsmann Biedermann, der Sohn, in einem Alter von einigen und vierzig Jahren. Er hinterläßt ein sehr großes Vermögen, welches auf 16 Millionen (nach Papiergeld berechnet) angegeben wird, worunter sich freilich viele uneinbringliche Schuldscheine befinden sollen. Er hatte, ganz ohne Vermögen, einen Kleinhandel angefangen, und sammelte sich hierbei ein kleines Vermögen. Nun fing er an, mit Wolle und andern türkischen und ungarischen Produkten zu handeln, welches ihm, wie man sieht, treflich gelang. Sein Vater hatte sich im vergangenen Sommer bei dem Einsturz der eisernen Brüke in Baden beide Beine abgebrochen. — Das Großhandlungshaus, Heinrich Schimper, hat die ihm drohende Gefahr glüklich abgewendet. Es hat sich mit den Plazgläubigern, welche Papiergeld zu fordern haben, dahin abgefunden, daß diese sich Ratenzahlungen gefallen lassen; die Augsburger Gläubiger hingegen werden sogleich und voll bezahlt, wozu die großen Weinvorräthe dieses Hauses, die jezt versteigert werden, die Mittel an die Hand geben. — Dieser Tage war auf der hiesigen Börse ein ziemlich lustiger Auftritt: Die Chefs zwei hiesiger Handelshäuser, wovon der eine ein Jude, zankten sich an den Schranken, innerhalb welchen die Sensalen ihre Geschäfte verrichten, über ein abzuschließendes Geschäft. Es kam bald zu Schimpfworten, und der Jude nannte in beleidigenden Ausdrüken den Namen des Schwiegervaters des andern, zu welchem jener brühwarm lief, um ihn zur Rache aufzufordern. Der Schwiegervater schwur, den Schimpf durch Nasenstüber rächen zu wollen, die er dem Beleidiger auf dessen eigenem Komtoir beizubringen gedachte. Richtig stattete er ihm auch einen Besuch ab; dieser aber Unrath merkend, wollte der Selbstrache ausbeugen, war aber hierin so unglüklich, daß er statt der Nasenstüber Maulschellen erhielt. Nun fing er ein großes Lamento an, meinte, es flösse ihm Blut aus der Nase und sein Gegner habe ihm einen Haarbüschel bis an die Wurzel ausgerauft. Er will nun sein Recht weiter suchen. — Unser Kurs lavirt in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, zwischen 368 und 370. Es sind in der lezten Woche keine bedeutenden Veränderungen damit vorgegangen.

a) Auf Verlangen dieses Korrespondenten werden seine Mittheilungen, um sie von den übrigen aus Wien zu unterscheiden, künftig mit zwei Sternchen bezeichnet werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 22. 22 Jan. 1816.

Nachmarkte. — Großbritannien. — Frankreich. (Gerichte aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Landau, Frankfurt.) — Schweden. — Rußland. — Polen. — Oesterreich. (Verschiedenes Schweden wegen Corsica und den Grafen Capo d'Istria.)

Nachmarkte.

Der Mainz-Anzeiger-Intelligenzer enthält folgendes: „Mit großem Leidwesen hören wir, daß Jhre Majestät die Königin Hortense einen Besuch abzustatten, den sie von einem meiner Freunde in Florenz empfangen hatte, nicht annehmen wird, weil sie nicht sehr krank, so muß die Regierung den Mannschaften der verwichenen Staaten zu Hülfe kommen, damit die Obrigkeit sie nicht mehr auf das unmenschlichste plage, und viele andere Privatgrausamkeiten stets, die zu einer großen Anderung gelangt waren. Der Wiener Congreß hat sich wohl der ungeheuren Staatsschulden in Italien nicht gedacht. Der jetzige Krieg hat die Finanzen noch mehr und der Uebersluß an englischen Waaren hat Schuld daran. Die Abschaffung derselben würde großen Beifall beim Volke, und nur mit dem Gelde in der Hand kann man sie bewerkstelligen. Der Congreß wird es verstehen."

Großbritannien.

Aus London vom Zitzungen vom 7 Jan.) Kanzlei. Sitzung vom 21 Dezember. — Dr. Lushington, Mitglied des Unterhauses bei den verwichenen Staaten, wurde gestern in Doktorwurde ernannt, er war am Tage vom Parlamente abgegangen. — Morgen Freitag wurde mit dem Einschiffen der französischen Gefangenen der Anfang gemacht; 300 derselben kamen früher Nachtwache von Portsmouth nach Plymouth, und segelten nach Frankreich ab. Die Regierung hat von den H.H. Franklin und Schwarzenberg 2 Lastzüge gekommen, die jetzt für die Prinzen D. C. D. C. für ihre Reisen benutzt man zwei Tonnen. Mit Absehen sollen zwei Wagen eingeschifft worden. — Nach dem Morning-Chronicle, hat der jetzige Königliche Gesandte von Neapel nicht nur, sondern auch der Marschall Grouchy in Florenz den ausgezeichneten (Grand) Cordon des Heiligen Januarius vom 25 Nov. melden; „um 9 h. kam über der jenseitigen Citadelle ein großes von den spanischen Rebellen mit einer Bombe von 200 Pfunden. — Unter den von Ferdinand VII. verordneten gegen die Liberalen gefällten Strafungen bemerkt man die Verbannung von drei berühmten Gelehrten wesentlich, als Folter gegen Jhre Majestäten von Preußen zu deuten. Um sich die Reise bereits Verabredungen erklären zu können, muß man sich erinnern, daß Majestäten, als die persönlichen Verletzten anfahren, freiwillig sich Gnaden in ein Kerker trat, welches in Italien, seinem Gebrauchsorte, erstickter wurde, der er diesen in seinem Kopfe so lange, als es einig geschlossen wurde. Die Ernennung Alexien erwannte ihn wieder zu seinen Repräsentanten bei den Cortes. — Die katholischen Einwohn von Irland haben den Prinzen Regenten um eine Adresse überreicht, in welcher sie, nachdem sie ihre Dankbarkeit für die Milderung der strengen Gesetze gegen ihre Glaubensbrüder und die Hoffnung einer baldigen günstigen Veränderung an den Tag gelegt haben, die Verwendung dahin, daß man sie jetzigen weise sich, in Zeit einer Emancipation zu befreien, der Gesetze zu unterwerfen, und die verwehrten Dinner ihrer Kirche von obrigkeitlichen Personen einer andern Glaubens gemacht wären, nebenst ihrer Ehrerbietung versicherten, aber treuergeben verharrt wären. Die Ehren die Adresse den Prinzen Regenten an, so von Lord Castlereagh überreicht, die einen Brief an Lord Fingall unterhaben der König erwiderte n. s. w. Der Lordkanzler nennt das hiesige Ministerium dem Prinzen Regenten vorgeschlagen, und ernannt hat. Der jetzige Minister Lord Liverpool, „so sage Jhnen an, daß Sr. Excellenz der Lordkanzler, Lord Viscount Sidmouth, der wahre Ursprung der Verfassungsfreiheit ist. Wachsen, die Nordstern erhalten, daß Sr. Kön. geheime Dürftigkeit der ehemals-katholischen Bischöfen von Irland wegen Ausgangsgesuch, (Morning Herald.) Gerüchte. „Die neuesten Nachrichten aus Rom, vom 2 Dez., so Prinz und die italienischen Angelegenheiten melden, daß der katholische Prinz, die Hauptschätzer, von Rom aus Rußland mit einer Note eingang an den Kaiser von Oesterreich abgehen sollte. Dieser Umstand hat die Hauptschätzer ungemein unterbrochen. Der deutsche Canalist, von dem man weiß daß er zu Wien, und von mehr als einem Souverain ausgezeichnet in England, ganz in der Hoffnung der britischen Minister eingetreten ist, hat den Irländ. die gerbrochen angezeigt, als Sr. Heiligkeit eine apostolische Gesandtschaft nach Irland schicken wollte. Sir zu wissen, daß der Parlament-in seiner nächsten Sitzung die vollständige Gesetzgebung der katholischen Irländer machen werde. — Morgen werden zu London die Boden aller Kanonen, welche der Prinzregent in seine Waaren liefern, illuminirt. Personen, die sie in der Nacht vorbeigehen, sehen, so sie wenn sie durch den Boden gewerden. — Auf unsere östlichen Küste von Irländ die Pinnaces sind die Pinnaces verschwunden worden.

Frankreich.

Die Parlamente wurden den 13 Jan. der Zufuhr der Depeschenkommen, in Betreff des Zwanges von Quadrat, zu dem Gesetzgeberschaft wegen der Truppenverschiedenen des 20 Jan. an. Der Präsident verstehen des Kanzlers, er habe den Abgeordneten Jhren Dank für die freimüthige Gute überreicht, mit welcher Sr. Majestät die Parlamente dem Land und Königlichen Hause ihre Treue und Anhänglichkeit erhalten, ausgedrückt haben. Der König habe genehmigt: „Da weiß, daß ich das Glück haben kann, über so viele die Kammern daran

Theil nehmen lassen, damit der Akt der allgemeinen Versöhnung nicht blos ein königlicher, sondern ein Nationalakt sey."

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 13 Jan. mit einem Vorschlage zum Besten der Pfarrer, und mit Petitionen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 13 Jan.) Konsol. 5Proz. 61 Fr. Bankaktien 1047 Fr. 50 Cent. — Der Herzog von Angouleme, welcher am 5 Bordeaux verlassen hat, wird morgen in Paris erwartet; seine Equipagen sind bereits angekommen. Er wird den 15 zum erstenmale öffentliche Audienz geben. — Der Duc de Coigny, Pair von Frankreich, ist statt des Marschalls Serrurier zum Gouverneur des Invalidenhauses ernannt. — Man ist jezt überall mit Anstalten zur Todesfeier Ludwigs XVI., welche diesesmal des Sonntags wegen am 20 statt haben wird, beschäftigt. Im Chor der Kathedralkirche wird ein sehr groser Katafalk gebaut. — Der König hat den berühmten Maler, Hrn. Guerin, zum Direktor der französischen Kunstschule zu Rom ernannt. — Ein von Buenos-ayres (das er am 27 Okt. verließ) zu Bordeaux eingelaufener Schiffer versichert, daß Montevideo, Buenos-ayres, und überhaupt alle Provinzen am la Platastrome unabhängige Ruhe genießen, und nicht nur Vertheidigungsanstalten gegen etwanige Angriffe aus Europa, sondern auch Offensivanstalten gegen den Gouverneur von Peru machen, wo die Mehrheit der Einwohner gleichfalls eine Nationalregierung wünscht. Es soll sich nächstens ein Kongreß von Abgeordneten aller am la Platastrome liegenden Provinzen versammeln. Ihre Häfen stehen bereits den Flaggen aller Nationen offen.

In deutschen Blättern liest man folgende, zum Theil wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachrichten: „Eine Partei, die fortwährend sehr thätig ist, hat das Motto angenommen: „Für ihn, unter ihm und selbst wider seinen Willen." Man erräth leicht, von welchem französischen Prinzen hier die Rede ist. — Das Gerücht, daß der Herzog von Orleans schon dieser Tage zu Paris wieder eintreffen würde, ist zu voreilig. — Der gewesene Minister Fouche' hat, dem Vernehmen nach, ehe er Frankreich verließ, sein gesamtes unbewegliches Vermögen, was er in Frankreich besaß, für 1 Mill. 300,000 Fr. an die französische Regierung verkauft, und scheint also schon im Voraus auf einen andern Zufluchtsort gedacht zu haben." (Eine Brüsseler Zeitung will wissen, die Absezung Fouche"s habe nach einem Beweise, den die französische Regierung erhielt, statt gehabt, daß derselbe mit mehreren ihrer Feinde in Einverständniß stehe. Als er noch Polizeiminister war, ertheilte er mehreren groſen Schuldigen, unter falschen Namen, heimlich Päße, so daß diese aus Frankreich leicht entkommen können, wenn sie es für gut finden.) „Man sagt, zufolge eines Befehls des Polizeiministers habe man sich zu dem vormaligen Erzkanzler Cambaceres begeben, um ihn zu verhaften; da er aber einen Naturalisationsbrief als Russe vorgezeigt, sey dieser Befehl nicht vollzogen worden. Den folgenden Tag habe man ihm angedeutet, Frankreich zu verlassen; allein auch hiergegen habe er seine Ernennung als russischer Gesandtschaftsrath zu Paris vorgezeigt." (Cambaceres hatte im Jahr 1793 den König Ludwig XVI. für schuldig erklärt. Er machte zwar dabei dem Nationalkonvent das Recht streitig, ihn zu richten, stimmte aber doch auf dessen einstweilige Verhaftung, und im Falle eines feindlichen Einfalls für dessen Tod.)

Ein niederländisches Journal macht bei Gelegenheit der heftigen Debatten über das Amnestiegesez folgende Bemerkung zur Karakteristik der Deputirtenkammer: „Welche peinliche Empfindungen erregt es, wenn man sieht, daß das moderne Gesez gegen die Verdächtigen und die aufrührerischen Reden, so wie das Gesez über die Prevotalgerichte, fast ohne Berathschlagung angenommen wurden, während das Begnadigungsgesez drei Wochen lang der Gegenstand einer dunkeln Beleuchtung war!"

In einem andern Blatte liest man nachstehende Anekdoten: Als der Justizminister Lavalette's Entweichung dem Könige hinterbrachte, antwortete Se. Majestät: „Man muß gestehn, Madame Lavalette und ich, wir haben unsre Schuldigkeit gethan; könnte ich das von gewissen Personen auch sagen!" — Nach demselben Blatte ward am 9 Dec. an der Stelle der Mauer, wo Marschall Ney erschossen worden war, folgende Inschrift angeschlagen gefunden: „Hier ward der heldenmüthigste Vertheidiger seines Vaterlandes ermordet! Franzosen, die ihr dieses Namens noch werth seyd, schwört, den Tod dieses erhabenen Kriegers zu rächen; möge euer Eid versiegelt seyn durch das kostbare Blut, das feige Verräther hier schändlich vergossen haben." Die Polizei ließ diese Inschrift schnell wegnehmen.

Lavalette soll nun wieder über Nancy die deutsche Gränze erreicht haben. In Paris cirkulirt eine Karikatur, wo der Justizminister Barbe'-Marbois ihn nebst dem Marschall Marmont aus dem Kerker in der Sänfte fortträgt, und der Polizeiminister Cazes mit der Fakel dazu leuchtet.

Hannöversche Zeitungen melden: „Das hannöversche Kontingent zu der in Frankreich zurükbleibenden alliirten Armee hat nachstehende einstweilige Kantonnirungen bezogen: Die Artillerie und das Husarenregiment Prinz Regent in den Dörfern um Conde'; die Feldbataillons Herzog von York und Grubenhagen in Conde'; das Feldbataillon Verden in Valenciennes, wo auch das Stabsquartier des Obristen v. Berger ist; das Feldbataillon Bremen in Bouchain; das Feldbataillon Calenberg in Cambrai. Das Feldbataillon Lüneburg bleibt bis zur Auflösung in Peronne, und wird demnächst nach Conde' zu liegen kommen. In den genannten Plätzen sind die Interims-Waffenkommandanten ernannt: in Cambrai der Obristlieutenant v. Bock vom Feldbataillon Calenberg; in Bouchain der Obristlieutenant v. Schlopp vom Feldbataillon Bremen; in Valenciennes der Major v. Estorff vom Husarenregiment Prinz Regent, und in Conde' der Obristlieutenant v. Klencke vom Feldbataillon Lüneburg. In der Folge wird das ganze Kontingent in Conde' garnisoniren."

* Vom Rheinstrom, 15 Jan. Nach Versicherung von Reisenden beschäftigt man sich jezt zu Straßburg mit dem Prozeß des französischen Generals Gruyere, der zu Anfang März v. J. in Besort kommandirte, die Proklamationen Bonaparte's und Ney's verbreitet, auch die französischen Truppen, die unter seinem Kommando standen, aufgefordert haben soll, den Dienst des Königs zu verlassen und der Sache des Usurpators zu dienen. Ein besonderes Kriegsgericht soll

in Kurzem diesen Prozeß entscheiden, dessen Information bereits weit vorgerükt ist.

Italien.

Französische Blätter melden aus Rom vom 25 Dec.: „Der Friedensfürst hat eine Privatandienz bei dem Kardinal-Staatssekretär erhalten. Man glaubt, es sey darin von einem neuen Gesezbuche für die Inquisition die Rede gewesen, welches Se. Heiligkeit in Spanien einführen wolle, um diese Anstalt zu regularisiren, und ihre Jurisprudenz von Allem zu sändern, was dem dermaligen Zustande der Sitten entgegen läuft." — „Ein am Tage des heil. Thomas von Sr. Heiligkeit erlassenes Dekret zeigt an, daß man mit Sicherheit zur Seligsprechung des ehrwürdigen Dieners Gottes, Alphons Maria v. Liguori, Stifters der Kongregation des Erlösers und Bischofs der heil. Agatha der Gothen, schreiten könne."

Schweiz.

* Basel, 18 Jan. Zu Hüningen scheinen jezt die Sprengungen aufgehört zu haben; man arbeitet nur noch an Ebnung des Grundes. Mehrere Einwohner fangen schon an, Gärten anzulegen und Bäume zu pflanzen. In wenigen Jahren wird Hüningen ein freundliches Städtchen seyn; besonders wenn es gegründet ist, daß sich mehrere Kaufleute dort niederlassen wollen. — Unter unsrer Besazung herrscht jezt, nach dem das Bataillon Vieuler mit einem andern vertauscht worden, die größte Ruhe. — Reisende die aus Frankreich kommen, versichern, daß dort auch die Gährung nach und nach sich zu legen anfängt. Die neuen königlichen Truppen erhalten ihren Sold richtig, welches vor Napoleons lezter Rükkunft zum großen Nachtheil der Bourbonischen Regierung nicht der Fall war.

Deutschland.

* Von der Queich, 11 Jan. (Beschluß.) Es ergingen mehrere Verordnungen, von welchen die eine für uns besonders merkwürdige, die unter dem Namen Enregistrement bekannte indirekte Auflage betrift. Sie besagt im Wesentlichen: „Das Enregistrement ist zwar mit der noch bestehenden bürgerlichen Gesezgebung in einem so engen Zusammenhange, daß jenes nur mit dieser eine gründliche Umbildung erhalten kan. Um indessen jezt schon die Einwohner dieses Gebiets von der gehässigsten und ihrer Bedeutung wegen drükendsten Gattung der mit dem Enregistrement verknüpften Abgaben zu befreien, wird hierdurch befohlen (die Verordnung ist vom k. k. Generalkommissär v. Drosdick unterzeichnet): 1. Die gesezlichen Gebühren für die Uebertragung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums oder Nuznießung, wenn solche durch Sterbfall in gerader Linie, oder zwischen Seitenverwandten, oder endlich zwischen Eheleuten geschieht, sind aufgehoben. 2. Eben so werden künftighin keine Enregistrementsgebühren mehr erhoben für den Uebergang eines beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums oder der Nuznießung, wenn solches durch eine Schenkung unter Lebenden begründet wird, die bei Abschließung eines Heirathsvertrags von Seite der Eltern oder andrer Aszendenten oder wechselseitig von den künftigen Ehegatten zum Vortheil derselben oder ihrer Kinder geschieht." — Es ist verboten, die Zwanzigfrankenstüke vom Jahre 1815, welche auf einer Seite das Bildniß des Königs tragen, den Namen des Graveurs aber nicht enthalten, und auf deren Rükseite das französische Wappen und die Jahrszahl 1815 nebst dem Buchstaben R befindlich ist, bei öffentlichen oder Gemeindekassen anzunehmen oder auszugeben. Diese Maaßregel gründet sich auf die neuerlich von der französischen Regierung erlassene Verordnung, nach welcher diese Goldstüke in Frankreich mit einigem Verlust in den königlichen Münzstätten eingewechselt werden, und vom 31 Jan. an gerechnet, keinen Kurs mehr haben sollen. Eine andre Verfügung betrift das Münzwesen überhaupt, und enthält Maaßregeln, um sowol bei dem Geldverkehr der öffentlichen Kassen, als bei denjenigen unter Privatpersonen die Nachtheile eines unbestimmten oder auf unrichtigen Verhältnissen beruhenden Münzwerthes zu vermeiden. Ihr ist ein weitläufiger Tarif beigefügt, der den respektiven künftigen Werth der östreichischen und andern deutschen Münzen gegen französisches Geld enthält, und seit dem 1 Jan. bei allen Kassen in verbindliche Kraft getreten ist. Die darin nicht genannten Münzen werden künftig bei keiner Kasse mehr angenommen. Die deutschen und französischen Scheidemünzen dürfen nur als Aufgeld bezahlt werden, haben aber keinen andern Kurs.

* Frankfurt, 14 Jan. Der kais. östreichische Herr Minister Graf Buol-Schauenstein, der seit einigen Tagen hier ist, wird, wie es heißt, in Kurzem das fürstl. Taxische Palais bewohnen. Der königl. würtembergische Herr Minister, Freiherr v. Linden, wird als erster Gesandter seines Hofs am Bundestage bleiben; gleich jezt macht derselbe noch auf sehr kurze Zeit eine Reise nach Hannover, um dem dortigen Hofe, bei welchem er ebenfalls beglaubigt ist, sein Kreditiv zu überreichen. Auch einigen andern Ministern erlaubt die Verzögerung der förmlichen Eröfnung des Bundestags Entfernungen, aber nur auf wenige Tage. Man erwartet die baldige Ankunft des königl. baierischen Ministers Hrn. Grafen Rechberg. — Schon durch die getroffene Wahl ihrer Bevollmächtigten beweisen, scheint es, die meisten Regierungen den Ernst, welchen sie den wichtigen Nationalangelegenheiten Deutschlands widmen. Der ruhige und vernünftige Theil des Volks, welcher Hindernisse zu würdigen, und die Erfahrung zu hören sich gewöhnt, und überzeugt ist, daß die schnellen Entwikelungen keineswegs immer die besten sind, glaubt sich darum um so mehr berechtigt, von der Organisation des Bundes sich Vieles versprechen zu dürfen, da sie Frucht einer reifen Berathung, und ihre mögliche Vollkommenheit Gegenstand der erleuchteten Staatskunst und des edeln Ehrgeizes der Regierungen seyn wird.

Ein niederrheinisches Blatt schreibt aus Aachen vom 11 Jan.: „Nach wieder hergestellter Ruhe in Europa treten die alten und beibehaltenen Verhältnisse in ihren Friedensstand zurük, während die neuen, als Folge der großen Weltbegebenheiten, sich täglich mehr ordnen und konsolidiren. Dis wird auch in Kurzem der Fall mit den Gränzen zwischen den königlichen Rheinprovinzen und dem benachbarten Königreiche der Niederlande seyn. Zufolge allerhöchster Vollmacht ist der Herr Oberpräsident Sack beauftragt worden, königl. preußischer Seits über die traktatenmäßige Festsezung der ganzen Gränzlinie zwischen Preußen und den Niederlanden, und deren allenfallsige, durch örtliche Verhältnisse zur wechsel-

seitigen Konvenienz nothwendig gewordene Modifikation, so wie auch über die Auseinandersezung wegen der finanziellen Verhältnisse dieser Provinzen zu unterhandeln und zu kontrahiren. Auch sind die königl. niederländischen Kommissarien bereits hier in Aachen angekommen, und die Unterhandlungen haben nach ihrem Antrage nunmehr begonnen, weshalb also zu erwarten steht, daß die Ungewißheit, welche bisher über einige wenige Punkte der Gränze statt gefunden, zur Zufriedenheit der beiderseitigen Gränzbewohner baldigst aufhören werde. Wenn dagegen (vielleicht durch die eben erwähnte Veranlassung) sich das Gerücht verbreitet hat, als ob von bedeutenden Veränderungen, Austauschungen oder Cessionen in hiesigen Gegenden die Rede wäre, so können wir diesem Gerüchte aus zuverlässiger Quelle widersprechen und dasselbe für völlig grundlos erklären."

Schweden.

Unterm 20 Dec. erging ein königliches Plakat an das schwedische Hofgericht, auf Veranlassung der allgemeinen Klage über den Misbrauch der konstitutionellen Preßfreiheit zum Nachtheil der Ehre und des guten Namens einzelner Personen, so wie zur Beschleunigung der Entscheidung einer unlängst daselbst anhängigen Sache zwischen dem Freiherrn Boye und dem Oberdirektor Grevesmühlen, gegenseitig behauptete Verantwortlichkeit wegen Verlezung der Preßfreiheits-Verordnung betreffend.

Rußland.

Unterm 12 (24) Dec. hat Se. Maj. der Kaiser folgenden Armeebefehl erlassen: „Zur Administration aller Kriegsdepartements wird bei Mir ein Generalstab nach einem eignen Reglement errichtet. Diesen Stab bilden der Chef des Generalstabs, Generaladjutant Fürst Wolchonsky; der Kriegsminister, Generaladjutant Konovnizin; der Inspektor von der Artillerie, General Baron Meller-Sakomelsky; der stellvertretende Inspektor des Ingenieurkorps, Ingenieur-Generallieutenant Oppermann; der Generalquartiermeister, Generallieutenant Toll; der Dejour-General, Generaladjutant Sakrevsky. Der stellvertretende Kriegsminister, General von der Infanterie, Fürst Gortschakov, wird auf seine Bitte von diesem Amte entlassen und zum Mitgliede des Reichsraths im Militärdepartement ernannt. (Unterz.) Alexander."

Der persische Gesandte hat eine Privataudienz bei Sr. Maj. dem Kaiser gehabt, da die anhaltende Kälte den feierlichen Einzug verhindert, indem die Elephanten, die dazu gehörten, dieselbe nicht würden ertragen können.

Preußen.

Am 5 Jan. kam auf dem Wege nach Berlin eine Heerde von 1500 spanischen Schaafen aus Frankreich in Burg an, wobei sich über 100 Lämmer befanden, welche gefahren wurden. Nächstens soll eine zweite eben so starke Heerde folgen.

* Berlin, 13 Jan. Die Proviantkolonne Nro. 8. ist gestern von der Armee hier eingetroffen. — Am nemlichen Tage wurde, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, die sämtliche hier gegenwärtig befindliche Landwehr öffentlich gespeist. Auch erhielt jeder Landwehrmann ein halbes Quart Wein, und eine Gratifikation von 12 gr. Kourant. — Nach Briefen aus Löwen, bei Brüssel, werden 75 genesene preußische Offiziere die dasigen Lazarethe binnen Kurzem verlassen. Einer dieser Briefe rühmt das Betragen der Einwohner jener Stadt gegen die Rekonvaleszenten außerordentlich.

Oestreich.

* Wien, 11 Jan. Seit einiger Zeit wird in öffentlichen Blättern von dem zu Paris über das künftige Schikal der Jonischen Inseln geschlossenen Traktat in Ausdrüken gesprochen, durch welche der Theil des Publikums, der immer geneigt ist, an neue Unruhen und Zerrüttungen, Eroberungs- und Theilungspläne zu glauben, zu den abentheuerlichsten Muthmaßungen und Besorgnissen verleitet werden kan. Es heißt z. B. — und dieses grundlose Gerücht scheinen selbst englische Zeitungen veranlaßt zu haben — Großbritannien habe, aus Dankbarkeit für das ihm überlassene Protektorat dieser Inseln, in einem geheimen Artikel des Traktats versprochen, den Unternehmungen Rußlands gegen die Pforte nie hinderlich zu seyn. Es ist aber eine zuverlässige Thatsache, daß es bei dem Traktat über die Jonischen Inseln nicht nur keinen Artikel dieses Inhalts (und wie läßt sich auch denken, daß England einen solchen unterzeichnet haben würde!) sondern überhaupt keinen geheimen Artikel gegeben hat. Ungefähr in die nemliche Kategorie gehört, was in der Allgemeinen Zeitung vom 4 d. M. über den Aufenthalt des kaiserl. russischen Staatssekretärs Grafen Capo d'Istria in Wien, von „mehreren Mahlzeiten, zu denen er das diplomatische Korps eingeladen habe," und wie „die zahlreichen hier anwesenden Griechen sich häufig bei ihm eingefunden hätten" gesagt wird. Der Graf Capo d'Istria verweilte auf seiner Rükreise nach Rußland höchstens acht Tage in Wien, bewohnte ein Zimmer im Gasthofe, dachte an keine diplomatische Mahlzeiten, und hat, außer mit einem seiner Verwandten aus Corfu, mit keinem Griechen in Verbindung gestanden. Der Beschluß über die künftige Verfassung der sieben Inseln, der allerdings großentheils das Werk dieses aufgeklärten und thätigen Staatsmannes war, hing auch nicht aufs entfernteste mit irgend einem für die Pforte gefährlichen Projekt zusammen; die Pforte wurde ja sogar eingeladen, dem Traktate beizutreten. Der Graf Capo d'Istria glaubte seinem Vaterlande keinen bessern Dienst leisten zu können, als indem er daran arbeitete, es unter brittischen Schuz zu stellen; als Patriot, nicht als russischer Minister, entwarf er diesen Plan, dem nachher der Kaiser Alexander Seine hohe Genehmigung ertheilte. So wenig aber als er daran dachte, mit diesem Plan die Türken zu beunruhigen, so wenig war es seine Absicht den Engländern mit den sieben Inseln ein Geschenk zu machen. Allerdings ist das Schuzrecht über diese Inseln kein unbedeutender Vortheil für England; sie erhalten aber eine freie Konstitution, werden durchaus nach eignen Gesezen und von nationalen Obrigkeiten regiert, und sind auf keine Weise als brittisches Eigenthum zu betrachten. Da der Fall eines Aufhörens der Freundschaft zwischen Oestreich und England unter die kaum denkbaren gehört, so sieht man auch nicht ein, wie eine schwache brittische Garnison auf Corfu den Staaten am adriatischen Meere Besorgniß einflößen könnte; hingegen kan, aus andern politischen Gesichtspunkten betrachtet, diese Bestimmung des Schikals der sieben Inseln zur Aufrechthaltung des Friedens unter den großen Mächten dereinst von wesentlichem Nuzen seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag, Nro. 23. 23 Jan. 1816.

Großbritannien. (Ueber die Verhältnisse der Katholiken.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. (Verhaftungen und Verurtheilungen.) — Deutschland. (Verpflichtung der Gesandtschaften zu Frankfurt.) — Schweiz. (Bundesangelegenheiten.) — Beilage Nro. 6. (Fortsetzung der Verhandlungen über die Preßfreiheit.) — Nordamerika. (Botschaft des Präsidenten vom 5 Dec.) — Portugal. — Verfassungsgang.

Großbritannien.

In einer am 22 Dec. zu Dublin gehaltenen Versammlung der Katholiken war von Christ verlesen, von der Katholik Litte, im Namen des Papstes, als Laureat auf die Victorien, Lungen Lords, die Antwort. Sie lautet, genau, wie eine Privatzeitung berichtigen kann, Kraft deren die englische Regierung bewogen werden möchte, den Katholiken alle bisher empfindene Unterdrückungen aufzuheben. „Die Treue, auf welche der Souverain sich stützt, (redet der Laureat), und, der von den Katholiken zu leistende Unterthanen-Eid, ist die wahre Sicherung der Whigs, die Revision aller päpstlichen Verfügungen, Decrete und Verfügungen vor Volksthum verächtlich. Im Hinblick auf die Verfassungsakte der Hr. Irlands, daß die englische Regierung einen Eid fordern muß, der sie nicht mit den Grundsätzen der katholischen Religion verträglich macht; die Souverainen sind gänzlich für die Katholiken verloren, sie können Gewissenspflichten haben, worunter von den Katholiken der treue Gehorsam zu verstehen, welche der Regierung zu zuständigen stehen. Diese Formeln enthalten die Gesinnung der Gehorsamen und der Treue gegen den König Georg III, mit dem Versprechen, an einer Welt zu wohnen, und gegen die ägyptische Lehre aber gegen die Thronfolge gerichtet sein könnte, und die zu verbinden, man uns durch irrigerischen Formeln preßte irgend erlassen.“ In Betreff der Ernennung der Bischöfe, welche der Irländischen Regierung, den heil. Stuhl, den Personen in Vorschlag zu bringen haben, deren Besitz sie fordern, daß unter die Katholiken nur solche aufgenommen werden, welche nicht den Grundsätzen Lyonnes die Ehre und durch ihre Treue gegen den König aufgeklärt. Und ein die Ehre der Katholiken jederzeit gegen jeden Missbrauch vorgiebt werden, damit diese die ihnen etwa nicht anständigen Personen zurückweisen. „Das Recht aber, die römischen Bischöfe zu ernennen, ist ein Vorrecht, welches die Souverainen, den Hr. Heiligkeit der Regierung nicht zuerkennen, und wenn sie auch selbst es anerkennen wollen, so ist das zu Widerstand, den der heil. Stuhl, um größere Uebel zu vermeiden, duldet, noch aber keineswegs anerkenntlich bestätigen kan ist.“ Im Hinblick der letzteren Punkte werden jedoch einige Personen Zusicherungen gegeben werden, welche, wie man glaubt, der englischen Regierung genügen werden.

Der Courier erzählt: „Die letzten Nachrichten von St. Helena klingen so, daß auf Zeit die Hoffnung einer gesellschaftlichen Verbindung gänzlich verschwindet, daß er, wie die bisherige Weigerung zu sehen, und Bonaparte als Kaiser angesehen. Die Absicht des Komplizen scheint vollkommen zu sein, während der drei Monate seiner letzten Usurpation, Kommissionen erhalten. Sie hatten den Auftrag gemacht, auf der Insel gelitten Theil zu nehmen, und sich nach der Gefolg bringen gewesen war, als das Schiff, der Bellona, an dem Vorgebirge von Benjamin-Strip ankerte. Die vorgelassenen Personen sind nun entwichen. Es scheint, daß diese Kandidat lange Zeit, andern Bonaparte als Gefangener auf St. Helena angekommen war, dort einlief. Die hat die Commissare nicht gänzlich für ihn gestimmt. Von ihr Bonaparte, so sagt man, nicht zu wollen, wie Bedürfe, mit meiner er bewacht wird, bedeutend sein, und Bonaparte Zuneigungen, Absicht Gefangen behandelt zu wie Gefangener.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 Dec.) Kraftst. Zeitung Nro. 4 Jahrgang 1815. Die Absicht, die englische Regierung auch die Whigs in Gemeinschaft mehrere schwere Fragen, wie Religion und Gewissen gestalteten. Die Irländische Katholiken sind Gegenstand am Hauptsächlichsten Kraft, von denen sogar an der Spitze von Irländischen Theil nehmen. Die Antwort des Oberhirte hat, die sie Verbindung erlitt, den Missbrauch der dort stehenden Regierung zu, und beiden Gesandtschaften zu Ostindien gestraft. — Nach einem Briefe aus Guernsey vom 20 Dec. sind die Truppen, der in heil. Krieg, französischen der vom 23 Dec. begriffen ist, in Anfang Dezember dort angekommen, aber bald an Bord des Schiffes Brittnes, Kapitän Hardy, wieder eingeschifft worden. Die Ursache ist, daß Lord Lowe sie daselbst und sich schon früher zu Nutz Port einschiffen, und dann mit Hülfe der Truppen Frankreich angreifen soll. Nach Briefen aus Madrid vom 29 Dec. hat der König nach Verona Madrid gebracht, daß die ungeheuren Ausgaben, welche durch den Luxus, Hofstaat und Prunk der Gemahlin verursacht werden, die Verarmung „Königin Donnaldine“ den Ruin stürzen, in Folgedessen den Ministern Befehl ertheilt, diesen abgeschafft wissen wollen. — Nichts geht über die Macht der Gewohnheit. Die aus Brasilien eingewanderten portugiesischen darf beinahe kein mit seiner Strenge seine alte Gleichheit, bei der Tracht, dem Essen, und Trank, endlich Sammet und Seide, und das in Brasilien Klima der Welt. Vermuthlich werden auch, wie im Schlosse zu Lissabon, am 11 Nov. ein förmliche Bankette gehalten. — Die Lieferungs Zahlung und Lohnung beziehen sich am 2 d. in Erfurt. — Vor Uhr Abend ist der Kriegsrath Hr. Hofmann mit Depeschen an den Hof in Wien, um Urlaub der Königin zum erforderlich vor einer zahlreichen Zuhörerschaft die Hungers auf dem Theaterfeste. Die am 7

Abends zu Brighton erfolgte Wiederzusammenkunft der Prinzessin mit ihrem Vater war äußerst rührend. Zum Andenken des am folgenden Tage gefeierten Fests hat man eine Medaille mit dem Brustbild der Prinzessin geprägt.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 15 Jan.) Gestern Abend ist der Herzog von Angouleme zu Paris angekommen. Sein Vater empfing ihn am Thore der Tuillerien unter dem Jubelgeschrei zahlreicher Zuschauer mit einer Umarmung. — Der König empfing gestern den spanischen Botschafter, die Großwürdeträger, die Minister, viele Pairs und Deputirte, die Generalität ꝛc. — Man sagt, Gen. Colbert sey nicht mehr im Gefängniß. Hingegen sind gestern Sir Robert Wilson, Sir Michel Bruce und Sir Hutchinson, in ihrer Wohnung auf Befehl des Polizeiministers verhaftet worden, und sollen vor Gericht gestellt werden, um über das ihnen angeschuldigte Vergehn gesezliche Rechenschaft zu geben. (Worin dieses Vergehn bestehe, sagt das Journal des Debats, aus welchem diese Nachricht gezogen ist, nicht.) — Zu Calais warteten vor einigen Tagen über 40 mit Truppen beladene Schiffe auf guten Wind, um nach England überzugehn. — Man sagt, obwol ziemlich unwahrscheinlich, die englischen Kriegsschiffe im mittelländischen Meere hätten Befehl erhalten, die Flaggen aller Nationen gegen die Barbaresken zu schüzen. — Ein Drittheil der neuen französischen Armee ist jezt schon organisirt, das zweite wird es bis zum 1 April, und das lezte Drittheil bis zum 1 Jul. seyn. — Beim Könige gehen jezt viele Bittschriften von ehemaligen Mitgliedern des Nationalkonvents ein, welche behaupten, daß sie für Ludwigs XVI. Tod nur bedingungsweise gestimmt, und daher die durch das neue Gesez ausgesprochene Verbannung auf sie nicht anwendbar sey.

Etienne Blin, Gewürzkrämer in Pont-a-Vesle, wurde am 5 Jan. vom Gerichtshofe in Bourg zu sechsmonatlicher Gefängniß- und 200 Fr. Geldstrafe verurtheilt, weil er in böslicher Absicht eine vorgebliche Proklamation von Napoleon, aus Belgrad vom 14 Aug. 1815, in Umlauf gebracht hatte.

Italien.

Das Pariser Journal des Debats meldet, das Loos der zu Mantua aufbewahrten Staatsgefangenen (meist in Murats verwegenem Unternehmen im März 1815 verwikelt) sey noch nicht entschieden. Se. Maj. der Kaiser habe sich der Ertheilung einer Amnestie, nach eingeholtem Gutachten Seiner Minister, nicht abgeneigt gezeigt. Es befänden sich Einige unter diesen Gefangenen, die vom Kaiser Wohlthaten empfangen, und ihm den Eid der Treue abgelegt hätten.

Niederlande.

Nach Brüsseler Zeitungen vom 11 Jan. hat der rechte Flügel der unter den Befehlen des Herzogs von Wellington in Frankreich zurükbleibenden Okkupationsarmee nun größtentheils die ihm angewiesenen Positionen von Charlemont bis Amiens bezogen. Dieser Flügel besteht aus 25,000 Engländern, 16,000 Russen, 5000 Hannoveranern und eben so vielen Dänen. Von leztern sind am 8 und 9 Jan. zwei Kolonnen durch Brüssel gezogen. Sie begeben sich vorerst nach Maubeuge. Die Festungen Maubeuge, Landrecies und Quesnoi sind von Russen besezt.

Nach einer andern Brüsseler Zeitung ist das französische Nord-Departement, worin nun die Russen kantonniren, dergestalt an Lebensmitteln erschöpft, daß nichts mehr vorhanden war; zu Maubeuge ist es unmöglich, sich eine Flasche Wein, selbst für vieles Geld, zu verschaffen. Lille und Arras, die am wenigsten von den Kriegsübeln litten, erhielten Befehl, den fremden Truppen der Besazungsarmee Lebensmittel zu senden.

Der Königsmörder Garnier (von Saintes), der mit dem Königsmörder Merlin (von Douai) und mit dem Gen. Excelmans zu Brüssel sich aufhielt, und nun mit diesen beiden, nach der Entscheidung der vier verbündeten Mächte, das Königreich verlassen und sich in den Norden zurükziehen muß, ließ in eine Brüsseler Zeitung ein Lebewohl einrüken, worin er unter Anderm sagt: „Drei Männer mit grauen Haaren, deren ganzes Verbrechen ist, ihrem Vaterlande alles Gute zu wünschen und den Fürsten zu segnen, flößen eine solche Unruhe ein, daß man glaubte, die Einschreitung der vier großen europäischen Mächte nachsuchen zu müssen, um uns aus Belgien zu verweisen. Sind einige unterdrükte Proscribirte denn auch eine Macht, um die Dazwischenkunft der ersten Souveraine nothwendig zu machen? Wie mußte man die Thatsachen entstellen, ihre Umstände übertreiben, um sie zu einer Maaßregel hinzureißen, welche die Unabhängigkeit der Staaten verlezt! Die Furcht der französischen Prinzen bestimmte sie, sagt man. Diese Furcht liegt ganz in der falschen Stellung, in die sie sich sezen; und wenn sie eine Strafe ist, warum legen sie dieselbe durch so übertriebene als unpolitische Strenge auf, da man durch Güte die beste Sicherheit sich verschaffen kan? Es gehört hiezu Größe der Seele; allein kostet es dem, der Groß von Geburt ist, viel, es auch in Gesinnung zu seyn? Durfte Oktavius bereuen, dem Cinna verziehen zu haben? oder Heinrich IV. seinen gegen ihn empörten Unterthanen? Er strafte Niemanden und noch beweint man ihn. Bezahlte das neapolitanische Volk, das Murat zurükschlug, nicht seine Schuld der Dankbarkeit gegen seinen König? Wenn der Fürst zu Schafotten und Verbannungen seine Zuflucht genommen hätte, glaubt man, daß Joachim zurükgeschlagen worden wäre? Vergoß die Revolution nicht genug Blut? Muß neues fließen, um die Rache zu sättigen? Zieht diese Rache nicht neue nach sich? O Ludwig! Ludwig! Nicht zu Brüssel sind deine Feinde .... weißt du nicht, daß die Bestimmung einer Regierung ist, immer zu dauern, die Leidenschaften aber mit dem Feuer vergehen müssen, das sie verzehrt? Du spielst um deine Krone mit Besessenen, die nur ihre Rachgefühle aufs Spiel sezen; jeder Erfolg, den sie erringen, ist für deinen Thron ein tödtlicher Schlag. Ich vergesse meine Lage, um mich mit der deinigen zu beschäftigen; denn meine Verbannung ist nicht dein Werk; aber erinnere dich, daß andre, als die Uebels thun, die Opfer sind. ... Ich gehe in mein zweites Exil; aber ich kan diesen Aufenthalt nicht verlassen, ohne dem König der Niederlande und seiner Familie meine Huldigung und lebenslängliche Liebe, und den großmüthigen Einwohnern Brüssels meine Lebewohl darzubringen. Man sagt, ich

sey der Verfasser der Biographie der Familie der Bourbone, die zu Gent gedrukt werden soll. Ich bin es nicht. Daß man verfolgt, ist begreiflich; aber daß man den Verfolgten lästert, das heißt ihn mit einem doppelten Dolche verwunden, und selbst der Böswicht mordet nicht so grausam ꝛc."

Deutschland.

Eine königl. baierische Bekanntmachung vom 9 Jan. betrift die Indigenatsgesuche für Gewerbskonzessionen.

* Von der Queich, 13 Jan. Die Reklamationen derjenigen französischen Offiziere, die aus unserm Landesdistrikt gebürtig sind, und denselben in Gemäßheit der vom Generalkommissär v. Droßdik, und vom Generalkommandanten v. Mazzuchelli erlassenen Verfügungen verlassen mußten, haben keinen günstigen Erfolg gehabt. Sie wurden abgewiesen und zwar in Gefolge höherer Instruktionen, die bereits bei der Civilbesezung des cedirten Landes ertheilt, und seitdem wiederholt sind. Man erklärte diesen Militärs, daß, da sie auf halben Sold gesezt in ihre Heimath zurükgeschikt worden sind, sie noch als französische Krieger angesehn werden müssen, die jeden Augenblik wieder zu ihren Fahnen gerufen werden können, denen man also den Aufenthalt in einem jezt Frankreich fremden Lande unmöglich gestatten könne, wenn sie auch gleich in demselben geboren sind, oder daselbst ansässig waren. Allein man will ihnen, wenn sie sich in dieser Kategorie befinden, dennoch den ungehinderten Aufenthalt gestatten, sobald sie ihre völlige Entlassung aus französischem Militärdienst nehmen, so wie denn denjenigen, die blos einen Retraitegehalt genießen, der fernere Aufenthalt bereits jezt unverwehrt ist. Allein die französischen Offiziere, die in Nichtaktivität sind, wollen, mit wenigen Ausnahmen, den Dienst nicht verlassen, indem sie sonst ihrer Ansprüche und ihres fernern Gehalts beraubt würden. Die Zahl der in diesem Fall befindlichen Offiziere ist beträchtlich; sie übersteigt, wie man versichert, nur in diesem Bezirk 300, die jezt alle ihre Heimath haben verlassen müssen, und in das Elsaß zurükgekehrt sind. Allen Personen, welche vormals einen militärischen Grad in der französischen Armee hatten, ist das Tragen ihrer Uniform untersagt. Die vormaligen französischen Unteroffiziere und Soldaten, die aus unserm Distrikt gebürtig und in ihre Heimath zurükgeschikt sind, werden durch die Abtretung ihrer Dienste als entledigt angesehn, sind aber einer besondern Aufsicht unterworfen.

Nach Versicherung des Nürnberger Korrespondenten ist der rheinische Merkur eingestellt, und erscheint vorläufig nicht mehr.

Der König von Sachsen hat dem kaiserl. östreichischen Staatsminister, Fürsten von Metternich, den königl. sächsischen Hausorden der Rautenkrone ertheilt.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat den Orden des weißen Falken zuerst dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg verliehen.

Es heißt, daß bei dem hannöuerschen Armeekorps manche neue Einrichtungen im Laufe der nächsten Monate erfolgen dürften. Demzufolge wird ein Regiment Kuirassiere, zwei Garde-Kavallerieregimenter, aus Husaren und Dragonern bestehend ꝛc., errichtet werden.

Im abgewichenen Jahre sind zu Hamburg, mit Inbegrif von 46 Schiffen, welche noch in Curhaven liegen und nach Hamburg bestimmt sind, 1309 Schiffe angekommen, und, ausser mehrern kleinen Fahrzeugen, 1052 Schiffe von dort in See gegangen.

Aus Hamburg melden öffentliche Nachrichten unterm 13 Jan.: „In der gestrigen Versammlung unsers Raths wurden Hr. Johannes de Chapeaurouge und der hamburgische Resident in Paris, Hr. Abel, zu Commissaires liquidateurs ernannt, um die Reklamationen von Seite unsrer Stadt und ihrer Bewohner in Paris anhängig zu machen. Hr. Chapeaurouge hat dieses schwierige Geschäft aus reinem Patriotismus übernommen, von dem er schon früher rühmliche Beweise gegeben hat. Uebrigens steht es jedem Reklamanten frei, sein Interesse noch durch besondre Bevollmächtigte wahrnehmen zu lassen. — Die HH. Bautbürger haben heute bekannt gemacht, daß nächsten Montag den 15, früh um 10 Uhr, im großen Saale der Börsenhalle eine Versammlung, in Betref eines den Interessenten der Jahre 1813 und 1814 weggenommenen Bankfonds, gehalten werden wird. Bei dieser Gelegenheit sollen zwei nach Paris zu sendende Deputirte in Vorschlag gebracht, erwählt und bevollmächtigt, und eine besondre Kommission für diese Angelegenheit hierselbst niedergesezt werden. Abwesenheit wird als stillschweigender Beitritt zu den Beschlüssen der Stimmenmehrheit angesehen."

Ein Schweizer Blatt schreibt: „In den Großherzogthümern Nassau und Mecklenburg sind die Bienen- und Transitzölle abgeschaft, und dis scheint die Aufmerksamkeit andrer deutschen Regierungen eben so zu verdienen als zu erregen. Soll man darin bereits eine Maaßregel erkennen, die unter die liberalen Ideen gehört, welche künftig die Basis des deutschen Bundesstaates ausmachen werden, um den Handel und Verkehr, die Nationalbetriebsamkeit, möglichst fesselfos sich entwikeln, und die Deutschen es fühlen zu lassen, daß sie Einer großen Nation, Eines großen Staatsinteresse seyen? Die Folgen würden nicht zu berechnen seyn. Die Deutschen, von welchen Raynal sagte, daß sie allerwärts Paradiese schaften durch ihre sinnige Betriebsamkeit, (Raynal hat besonders Nordamerika im Auge), haben unter den engherzigsten Finanzsystemen so viel geleistet; was würden sie erst bei solcher Freiheit vermögen, und die Kriegswunden heilen? Momentan möchte es einen Kassenausfall machen, aber indirekt würde er bald sich vergüten!" — „Das Werk des Hrn. v. Pradt: Du Congrès de Vienne, erregt in Deutschland wohl einige Sensation; man findet aber, daß ein Franzose, der nicht zur siegenden Partei gehört, gerade so habe schreiben müssen, daß aber von eigentlich liberalen Ideen, das heißt, wo nicht unter allen Farben die französische Grundfarbe und das Beziehen aller Ansichten und Interessen auf Frankreich als den Mittelpunkt der Welt hervorschimmerte, wenig darin zu finden sey. Denn dazu genügt nicht, Menschen, wie der Verfasser voranstellt, Sachen (die wieder auf und von Menschen ausgehn) unterzuordnen dem Scheine nach. Was aber über Sachsens Theilung gesagt ist mit vielem Scharfsinn, das unterzeichnen alle Deutschen, die prüfend sich aussprechen und nicht in Dresden wohnen. Warum er das aber sagt, darin werden ihm Wenige

beistimmen: damit nemlich Preußen Frankreichs getreuester Alliirter seyn könne und möge, deshalb habe man ihm Sachsen geben sollen. Dis würde wenigstens bei der jezigen Generation schwerlich je der Fall gewesen seyn. Eben so sehr geht von Frankreichs Interessen aus, was über oder eigentlich wider Oestreichs Besiz in Italien gesagt ist, wo er neue Revolutionen und Kriege, als von Frankreich mit der Zeit angezettelt, dreist verkündet. Ja er hält dis sogar für die Bourbons für nothwendig und natürlich, und obschon er selbst die Warnung gibt, daß zwei Zustände sich selten oder nie ganz gliechen, zieht er seine Schlüsse von dem Kampfe Franz I. und Karls V. her."

Die Oberpostamts-Zeitung von Frankfurt liefert folgendes Verzeichniß der gegenwärtig dort anwesenden Gesandtschaften: a. „Gesandtschaften der vier verbündeten Mächte zur Berichtigung der Territorialangelegenheiten. Oestreich: Der wirkliche Geheimerath und Minister, Freiherr v. Wessenberg; Graf Palfy, k. k. Kämmerer und Gesandtschaftskavalier. Preußen: Der königl. preußische Staatsminister, Freiherr v. Humboldt; Legationsrath, Graf v. Flemming; Legationsrath, Hofrath v. Boideslande. England: Der königl. großbritannische, am königl. niederländischen Hofe akkreditirte außerordentliche Botschafter, Graf Clancarty; Hr. Edward Dawkins 1ster, Hr. Gunning, 2ter, Hr. St. George, 3ter Legationssekretär. Rußland: Der kaiserl. russische wirkliche Geheimerath und bevollmächtigte Gesandte, Freiherr v. Anstetten; der kaiserliche Staatsrath v. Kreidemann; Legationssekretär, Graf v. Woronzow. b. Gesandtschaften, welche bei dem Bundestage akkreditirt sind. Oestreich: Der k. k. wirkliche Geheimerath und an den Höfen zu Hannover und Kassel bevollmächtigte Minister, Graf v. Buol-Schauenstein; der k. k. Hofrath v. Handel, Kanzleidirektor; der k. k. Legationsrath, v. Schlegel; Hr. Wolf, Legationssekretär. Preußen: (Noch nicht bekannt.) Dänemark: Der königl. dänische wirkliche Geheimerath und bevollmächtigte Minister am königl. preußischen Hofe, Freiherr v. Eyben; Kammerjunker Baron v. Pechlin, Legationssekretär. Sachsen: Der königl. sächsische Staatsminister, Graf v. Görz-Schlitz, bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestage; königl. sächsischer Legationsrath v. Gebhard; Legationssekretär, Friedrich Wilhelm Graf v. Görz. Baiern: (Noch nicht bekannt.) Hannover und Braunschweig: Der königl. hannöversche geheime Staats- und Kabinetsrath v. Martens. Würtemberg: (Noch nicht bekannt.) Niederlande: Der königl. niederländische wirkliche Geheimerath, bei dem deutschen Bundestage und bei der freien Stadt Frankfurt bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Gagern; der königl. niederländische Legationsrath v. Ek, Legationssekretär; Freiherr v. Gagern, Sohn, bei dem Territorial-Ausgleichungsgeschäfte verwendet. Baden: Der großherzogl. badische Geheimerath, Freiherr v. Versett; der großherzogl. badische Kammerjunker, Baron v. Plittersdorf. Kurhessen: Der Geheimerath und Kammerpräsident, Freiherr v. Carlshausen; der kurfürstl. hessische geheime Regierungsrath und Kammerherr, v. Lepel, Bevollmächtigter für die Territorialausgleichungen. Großherzogthum Hessen: der großherzogl. hessische Geheimerath, v. Harnier, außerordentlicher Gesandter am königl. baierischen Hofe, Bevollmächtigter zur Territorialausgleichung und bevollmächtigter Minister am deutschen Bundestage; der Geheimerath Freiherr v. Münch, Hofkammerdirektor zu Gießen, zweiter Bevollmächtigter zur Territorialausgleichung; geheime Sekretär Dörr, als Legationsrath; Kammeraffessor Geiger. Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser: Der herzogl. Sachsen-Meiningische Geheimerath, Freiherr v. Heudrich; Legationsrath Gruner. Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: Der großherzogliche Staats- und Kabinetsminister, Freiherr v. Plessen. (Noch abwesend.) Herzogl. und fürstliche Häuser Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, auch interimistisch die fürstl. Häuser Waldeck und Schaumburg-Lippe. Der herzogl. oldenburgische Ober-Appellations-Gerichtspräsident, v. Berg; der herzogl. Holstein-Oldenburgische Legationssekretär, v. Starkloff. Nassau: Der herzogl. nassauische Staatsminister, Freiherr v. Marschall. Anhalt: Der herzoglich-anhaltische Kammerpräsident, v. Wolframsdorf. Lippe-Detmold: Geheimerath v. Helwing. (Noch abwesend.) Hohenzollern-Sigmaringen: Geheimerath v. Frank. (Noch abwesend.) Hohenzollern-Hechingen: Geheimerath v. Geßler. (Noch abwesend.) Fürstl. Reußische Häuser und Lichtenstein: Der fürstl. reußische Vicekanzler, v. Wiese. Frankfurt: Syndikus Danz. Bremen: Senator Dr. Smidt. Hamburg: Syndikus Gries; Legationssekretär Rumpf. Lübeck: Senator Hach. c. Sonstige zu Frankfurt anwesende akkreditirte Gesandte: Der königl. französische Staatsrath, und dermalen bei der freien Stadt Frankfurt bevollmächtigte Gesandte, Graf Reinhard; der königl. preußische bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger, Freiherr v. Otterstedt; der königl. hannöversche bei der freien Stadt Frankfurt akkreditirte Geschäftsträger, Freiherr v. Stralenheim; der königl. würtembergische bei den königlichen Höfen von den Niederlanden und Hannover akkreditirte Gesandte, Freiherr v. Linden; Freiherr v. Blomberg, königl. würtembergischer Legationsrath; der Baron v. Wessenberg, Koadjutor des Bisthums Konstanz für die Angelegenheiten der katholischen deutschen Kirche; der fürstl. Schwarzburg-Sondershausische Geheimerath und Kanzler, und Konsistorialpräsident v. Weiß, in besondern Aufträgen seines Hofes."

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg zufolge war die Feier des Geburtstags des Kaisers am 24 Dec. äußerst glänzend. Die Kaiserin Mutter gab an diesem Feste einen Ball, welchem alle Mitglieder des Kaiserhauses, die anwesenden fremden Prinzen, alle Hof- und Reichsdignitarien nebst den vornehmsten Damen, imgleichen das diplomatische Korps, worunter auch der persische Gesandte, beiwohnten. Die Tafeln beim Souper waren von 850 Gedeken, sämtlich von Silber; die Tafel der kaiserlichen Familie war auf Gold servirt. Zur Erleuchtung der Säle wurden 36,000 Wachslichter gebraucht.

Oestreich.

Wien, 17 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 370½, zwei Monate 367; Konventionsmünze 370½. (Abends 6 Uhr 378.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 9. 23 Jan. 1816.

Fortsezung der Bruchstüke aus Hrn. de Pradts Schrift über den Wiener Kongreß:

Rußland.

Wir haben öfters Gelegenheit gehabt, von den Gefahren zu sprechen, mit denen Rußland durch sein regelmäßiges Andringen gegen das Herz von Europa diesem Welttheil droht. Durch das Stillschweigen oder die Einmischung des Kongresses steht es auf einmal diesseits der Weichsel, und berührt Schlesien und Mähren. Auf dem Rüken und in seinen Flanken kann es nicht beunruhigt werden, weil alles Land ihm von diesen Seiten angehört. Rußland hat demnach die Stelle von Frankreich eingenommen; der Druk kam von Westen, nun wird er von Osten kommen. Darüber wollen wir uns erklären. Jede rein-europäische Armee ist civilisirt, jede russische aber ist es nur in ihren Anführern. Welche Fortschritte die Civilisation auch in Rußland gemacht haben mag, so wird dieser Unterschied zwischen den Befehlenden und Befehligten doch noch lange währen. Aber gerade darin liegt die Gefahr. Eine kräftige und gehorsame Barbarei steht immer unter der Leitung der höchsten Civilisation. Rußland gleicht Rom unter den Kaisern, wo es die Eroberung der Welt mit gallischen Legionen und germanischer Reuterei vollendete. Wären die Russen noch ganz Barbaren und bedienten sich der Pfeile, dann wäre die Gefahr nur halb so groß. Europa würde ihm mit seinen Künsten bald Schranken sezen; aber die europäischen Künste dienen ihm gegen Europa. Welchen Unterschied hat man zwischen den russischen und französischen Offizieren gefunden? Fünfzig Millionen Menschen, zur nordischen Disziplin und dem orientalischen Gehorsam gebildet, stehen Männern zu Befehl, welche den Gebildetsten in Europa an Civilisation nicht nachstehen. In den Anstalten jeder Art, die in allen Theilen Rußlands errichtet wurden, schmiedet man eben so sehr als in seinen Zeughäusern die Ketten für Europa. Eine neue Schöpfung der Kunst und des Handels in Odessa flößt mir mehr Furcht ein, als Suwarow mit seinem Heere in Italien; die Heere gehen, die Künste bleiben. Rußland hat den Weg nach Süden genommen, und rükt mit einer muthigen und kraftvollen Bevölkerung, mit den Werkzeugen der Künste und unter eben so gebildeten Anführern, als die Europäer sind, vorwärts. Man hat unaufhörlich gesagt, die Russen seyen Barbaren. Wollte der Himmel, es wäre dem so, dann würden sie weniger furchtbar seyn. Weil sie sich mit jedem Tage civilisiren, und ihre Anführer in der Civilisation eben so weit vorgeschritten sind, als die übrigen Europäer, darum eben haben wir sie zu fürchten. Die Strelizen hätten den Weg nach Paris nicht gefunden, wie die russische Kaisergarde. Rußland berührt, seit der Besezung von Finnland, Schweden nur noch unter den Eisfeldern des Pols. So ist es dann eine unangenehme Nachbarschaft los geworden. Die träge Unthätigkeit der Türken sichert Rußland von Konstantinopel aus. Die Türken haben zu fürchten, nicht die Russen. Rußland gränzt an Ostpreußen, und überflügelt es auf der ganzen Linie des Königreichs Preußen; Königsberg liegt mehr in Rußland als in Preußen; es berührt auch die östreichischen Gränzen, und wenn es über die Weichsel geht, steht es gerade dem Herzen von Europa gegenüber. Gab es je etwas Gefährlicheres? Es scheint, daß die Freundschaft und Dankbarkeit von Preußen diese drohende Lage begünstigt hat. Man mochte wohl glauben, dem nichts streitig machen zu dürfen, dem man vielleicht alles schuldig zu seyn dachte. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Verbindung nicht eine andere Richtung nahm; daß die erhabenen Freunde nicht sich selbst vergaßen, und ihren Staaten, der Zukunft und dem Gesamtinteresse von Europa eine Aufmerksamkeit schenkten, die persönliche Gesinnungen nicht aufkommen ließen. Dann hätten sie erkannt, in welche nachtheilige Verhältnisse eines Tags ihre Staaten sowol als Europa durch eine Ordnung der Dinge kommen müssen, die ihr Werk ist; sie würden eingesehen haben, daß es durchaus nöthig war, Rußland nicht über die Weichsel gehen zu lassen, sollte Preußen und Europa auch nur ein Schatten von Freiheit bleiben. An der Weichsel war seine Gränze; da fing Europa an. So hat sich der Kampf gegen Frankreich für die Unabhängigkeit unsers Welttheils mit der Unterwerfung desselben unter Rußland geendigt. Das war doch so viele Anstrengung nicht werth! Die Verpflichtungen, welche Rußland freiwillig gegen die Polen übernommen hatte, banden es auf keine Weise; gegen Europa hatte es ganz andre übernommen; denn es hatte ihm Glük und Ruhe versprochen, die dieser Welttheil doch wahrhaftig nicht genießt, so lang er Rußland mit Riesenschritten auf sich zukommen sieht. Vergebens bemerkt man, Rußland habe kein Geld. Wann hat es je Geld gehabt, und wann hat es keinen Krieg geführt? Zählt man endlich so viel Soldaten, wie Rußland, dann ist das Geld der Nachbarn auch nicht in den sichersten Händen? Die Uebermacht Frankreichs, gegen die man sich so sehr und mit Recht ereifert hat, war bei weitem nicht so gefährlich. Man konnte Frankreich in seine Schranken weisen, was auch geschehen ist; wie aber das mit Rußland anfangen? Die französische Nation wirkte zur Begründung dieser Herrschaft, obgleich sie nicht nach ihrem Geschmake war; auch ist sie in der That selbst nur ein Werkzeug derselben gewesen. Aber in dem russischen Geschmake ist sie ganz. Nichts zieht die Franzosen nach dem Norden, aber die Russen treibt es gewaltig nach dem Süden. Gegen die Vergrößerung Rußlands hätte demnach der Kongreß alle Gründe einer vernünftigen Politik, alle nachdrükliche Gegenvorstellungen aufbieten sollen. Diese Vertheidigung der Rechte des südlichen Europa, wie es in den Norden bringt, damit er endlich aufhöre, ihm Besorgnisse einzuflößen, und einmal stille stehe in dem Lauf seiner Erwerbungen, hätte wirklich ein anziehendes Schauspiel dargeboten. Das war wohl ein größerer Gegenstand als Sachsen, und andere noch kleinlichere Interessen. Indem der Kongreß diesen Hauptpunkt vernachlässigte, hat er in Beziehung auf das wesentlichste Interesse von Europa einen schrecklichen Mißgrif gethan. Er kannte den Schlußstein von dem Gewölbe seines eignen Gebäudes nicht. So gefährlich auch diese Begränzung Rußlands durch die Weichsel war, und gerade weil sie gefährlich war, so gewann man doch wenigstens, wenn diese Macht da stille stehen mußte, einen Damm mehr; und es kam wahrhaftig nicht zu viel Dämme geben zwischen Rußland und Europa. Die allgemeine Sicherheit machte es zur Pflicht, an diesem Strome Festungswerke aufzuführen, ungefähr so, wie es Frankreich im Elsaß gegen Deutschland und Deutschland wieder am Rhein gegen Frankreich gethan hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Nordamerika.

Folgendes ist die neulich erwähnte Botschaft des Präsidenten, womit am 5 Dec. der Kongreß eröfnet wurde: „Meine Mitbürger vom Senate und der Kammer der Repräsentanten! Ich habe das Vergnügen, dieser Versammlung den glüklichen Ausgang des Kriegs mitzutheilen, den die vereinigten Staaten der Regierung von Algier erklärt hatten; das Geschwader des Commodore Decatur verlor bei seiner Ankunft im mittelländischen Meere keinen Augenblik, und bemeisterte sich zweier

Schloß, auf deren Abend der Minister von Wylow war.

Diesen Geschäften behaupteten die amerikanischen Truppen den Platz von Yorktown, bis sie sich erwarben hatte. Der Kommandirende Lord Cornwallis hatte sich mit seinem Heere bis dorthin zurückgezogen. Der allgemeine Ruf in Amerika war, daß er sich dort verschanzen sollte. Der Platz ist einer Vertheidigung sehr günstig. Er ist auf einer Landzunge, zwischen zwey Flüssen, welche die Strömung nothwendig machen, die Tiefe in Schiffen an den Ufern stehen. Gegen Landseite ist er durch Schanzen und unübersteigbare Hecken, und die zwey Flüsse durch Batterien, welche in jene Linien gebauet sind, gedeckt. Diese sind in einer kleinen Entfernung, und die Engländer haben sie mit großer Kunst und Stärke angelegt, und die Kommissairen zu bewerkstelligen, daß die Truppen, die sie darinnen vertheidigen sollten, sich in Sicherheit begeben könnten. Die Vertheidigung der Engländer, welche diese Stellung einnahmen, war eine Sache der Nothwendigkeit, und sie mußten sich, um sie zu behaupten, so weit thun, als sie konnten; obgleich die Umstände es erlaubten, wohl nicht zu bezweifeln, daß die gute Disciplin und Tapferkeit unter der ganzen Truppe sie in diesen Linien bestimmen sollten sich nicht zurückzuziehen. Zum empfindlichen Verdrusse der Amerikaner und der Kommissairen, so wie der Verbündeten, den Generalstab, der verschiedene Vertheidigungsarten vorschlug, die Lord Cornwallis gewählt hatte, zu wissen, was eine amerikanische Heer der besten Soldaten, die in der Welt sind, und bey der politischen Verfassung Europens, es zu erobern, nicht die Freyheit, sich zu vertheidigen, und sich vermuthlich Lorbeern darinnen zu pflücken, wenn sie sich in Gefahr gesetzet hätten, sie zu verdienen. Ohnerer verdienstlich Ehrgeiz war ihr Gebiet einzuräumen. Der gefangenhaben Generals kommt es zu, Gefahr einzurennen, um sowol den Verlust, als die Eroberung seiner Stellung zu hindern, und wenn der Umstände und die nothwendigen Verbindungen der Kriegführung solches erfordern, so ist es ihnen ein Ehrgeiz, sie zu verlieren, und sich mit ihren Truppen in Sicherheit zu begeben. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Lord Cornwallis in den letzten Augusten entgegenthaten, sind jetzt bekannt. Er hatte sich mit seinem Heere in Yorktown gesetzet, und seine Linien sind unsere Linien geworden, und sind noch in dem Stande, in welchem sie sich befanden, als sie die Engländer verließen. Der Umfang derselben beträgt 11 Meilen Länder eingenommen; er hat in dem westlichen Theile von 12 Stücken von verschiedenem Kaliber, und hat die Anzahl derselben noch vermehret, und mit den in diesem gefundenen Stücken die Linien, und mit den in diesem gefundenen Gebäuden eine Summe von einem Millionen Pfund Sterling, und mehr, gewonnen. Man nimmt jedoch an, daß, wenn man von den Kanonen für den Transport und die Vertheidigung der Seeküste, die Gefangenen am 1 Juny, 6 Mill. Dollars zu bezahlen haben wird, so die Kosten des Lösegeldes Zuwachs bekommen, die ungemeinen Mittel und Wege werden hinreichend seyn, diese außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten.“

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Der königl. preußische Generallieutenant und Infanterie-General Graf Wylow, Ritter, ist unterm 22 Dec. von Berlin aus hier angekommen, und hat sein Logement in dem ehemaligen Palaste des Prinzen Heinrich, jetzt Prinz Ferdinand, genommen. Wenn man sagt, daß er in Commissionen, von der Gesandtschaft, und zu Conferenzen, von den Ministern gebraucht werden soll, so ist dieses eine Bestätigung der Nachrichten, welche wir vor einiger Zeit von der großen Achtung, die der Königl. preußische Hof gegen diesen Monarchen trägt, gegeben haben, indem ihn auch in diesen beschwerlichen Zeiten, wo die Gesundheit des Königs so sehr gelitten hat, seine Amtsangelegenheiten nach den bezüglichen Land für die Seine und die Interessen seines Hofes, von den in Berlin befindlichen Hofgesandten, Ministern und Räthen, so sehr beehren. Und so gelte dieses Land zu einem Beweise, daß die Gesandtschaften und Ministerien so viel zum größten Theile von der Persönlichkeit ihrer Repräsentanten abhängen, und daß sie mehr oder weniger Repräsentationsmaterial und allen übrigen Hülfen und mehreren Obliegenheiten, denen Gesandte und Minister, wie sie sind, ausgesetzt sind, entbehren können, je mehr sie über persönliche Eigenschaften, Talente, Kenntnisse und Geschicklichkeit ihrer Repräsentanten gründet sind. Ein solcher Gesandter ist es, der sich durch seine Persönlichkeit allenthalben Achtung und Zutrauen erwirbt, und dadurch seinem Hofe, und seinem Lande, mehr Vortheile verschaffet, als ein anderer mit allen Hülfen und mehreren Obliegenheiten, denen Gesandte, wie sie sind, ausgesetzt sind, die regierte Einrichtung verbeffelnder; in sage ins allen Umständen, wo

Donnerstag den 11 Febr. Vormittags um 9 Uhr an Ort und Stelle im Gasthause Stadtgrenzingerhalde das Haus und die dazugehörige Scheuer, Stallung und Hofraithe Nro. 213., dem Bierbrauer der dortigen Feuerschutzanstalten angehörig, öffentlich, unter vortheilhaften Bedingungen, versteigert werden.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmten Tage und Ort einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Mannheim, den 10 Jan. 1826.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Neuenhofberger.

Auf Anbringen der Gläubiger wird die Gebauung des hiesigen Bürgermeisters Kaspar Seiling in der Augergasse am Stadtgraben Nro. 229., wiederholt öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich am 22 Febr. d. J. in dem Gerichtslokale der unterzeichneten Gerichtsstelle von 9 bis 12 Uhr Vormittags einzufinden.

Mannheim, den 11 Jan. 1826.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hacker.

In Konkurssachen der Barbara Schlimann, Seilerstochterwittwe von Stadtamhof, werden nachbenannte, dershiesen angehörige Gläubiger hiemit zu der Prioritätsverhandlung vorgeladen:

1. Die Seilerstochterbehörung zu Stadtamhof Nro. 43.

Dieselbe besteht aus einer Wohn- und Hintergebäude, erfteres in 2 Stocke hoch, 30 Schuhe lief, 2 Giebeln breit, und hat ein Hofgebäude, mit Stallung eingebracht.

2. Einer Gilt

Dieselbe besteht aus einem Zimmer, zwei Kammern, einer Küche, ein Boden und ein Keller.

3. Einer Gilt

Dieselbe besteht aus einem Zimmer, einer Kammer, und ein Boden.

Das Hinterliegende habe ich Schuhe in der Länge und 30 Schuhe in der Breite, in gute Baulichkeit versetzt, bei einem guten Dachstuhl, mit Ziegeln, und Schindeln eingedeckten Dachstuhl.

Das erdgeschoß besteht aus einer Küche, einer Speisekammer und einem Gewölbe, und einer Stube, und Kammern, ein Gang, und Kammern, und unter dem Dach zwei Zimmer, und Kammern, und eine Bühne.

II. Ein unterbrochenes Gebäude mit Nro. 44.

besteht aus

Dieses ist 64 Schuhe lief, 28 Schuhe tief, ein Giebeln breit gemauert, mit einem gutbesserten Dachstuhl, der mit Ziegeln eingedeckt ist, versehen.

Es enthält ein Vorhaus, einen Hof, Brunnen, eine Waschgelegenheit, eine Stallung, Hofraithe, und 2 Stuben, ein Zimmer, einen Gang, und unter dem Dach einen Boden.

III. Ein Garten von ungefähr 1 Tagwerk zum Gemüsbau.

Sämmtliche Gebäude stehen gutbesserlich zusammen.

Ein erdrechtbarer Gerichtstag zu Konkursmäßig Nro. 23., wird hiemit auf die Gläubigerbestimmt angesetzt worden.

Dieser Gerichtstag ist so Stunde lang, 24 Schuhe tief, 2 Giebeln breit, hat gemauert, mit einem gutbesserten Dachstuhl mit Ziegeln gedeckt.

Es ist in 2 Stocke besteht sie ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche, und Speisekammer, mit einem ungutem Herd ist, ein Gang.

Im ersten Stocke ist ein Zimmer, eine Kammer, ein Gang, und unter dem Dach ein Boden.

Das hinter Behausung gehört ein Grund von 50 Schuhe in der Länge, und 27 Schuhe in der Breite, der ein Gut- und doch gemauert, mit Dachstuh versehen, und mit Schindeln eingedeckt ist.

Derselbe besteht aus einer Vorderhaus, ein Gartenhäuschl, und ein Hinterhaus, eine Länge, und 30 Schuhe Tiefe, die ein Giebeln breit gemauert, und mit Schindeln eingedeckt ist.

Es ist in 2 Stocke hoch, worin eine Dunghütt, mit Stallung, und Behältnisse befindet. Worunter angebracht ist.

Ein Zimmer, eine Kammer, ein Gang, und unter dem Dach ein Boden.

Das hinter Gebäude besteht aus einem Zimmer, und einer Kammer.

Sämtliche vorbenannten Gebäude werden gerichtlich feilgeboten und zum Verkaufe ausgesetzt, und zwar das 23 Nro. Gerichtsgebäude, und Grund, und Zugehörden, den 23 Merz Vormittag von 10 bis 12 Uhr; das 44 Nro. Gebäude, und Grund, und Zugehörden, den 24 Merz Vormittag von 10 bis 12 Uhr Tagsatzt angesetzt, an welchen Tagen der Kauf mit Vorbehalt mit Ihren Rechten zu Protokoll gegeben, so wie überhaupt sowohl Kaufsliebhaber Interessenten sich einzufinden, und ihre Anbothe, und ihre Zustimmung zu vernehmen zu genommen haben.

Regensburg, den 5 Jan. 1826.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Friedrich v. Berger.

Hunter.

In dem Schuldenwesen der Barbara Schlimann, Seilerstochterin zu Stadtamhof, hat man vom Gerichte den unterzeichneten Gerichtsdiener zur Abnahme der Schätzung der Realitäten ersucht, und da dieser Schätzung als rechtserfolg zu betrachten ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Realitäten haben sollten, ersucht, solche bei gedachtem Gerichtsdiener anzumelden, und zu Protokoll zu geben, indem sonst nach Verfluß 14 Tage Dauung keine Anmeldung mehr angenommen werden kann, und sie sich die Folgen selbst beizumessen haben.

Regensburg, den 5 Jan. 1826.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Friedrich v. Berger.

Hunter.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden hiemit zu einer, in loco Lemmingen vor der zur Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Johann Georg Schmid gehörigen Realität nach hierortiger brandkäglicher Taxirung, Vormittags um 9 Uhr anberaumten Gerichtsverhandlung vorgeladen, um sich über die Gerichtsverhandlung zu beschweren, widrigenfalls mit der vorgenommenen Gerichtsverhandlung für verstorben werden würde.

Lagerndorf, den 5 Jan. 1826.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Friedrich v. Berger.

Hunter.

In Schuldsachen der Georg Sydelacher Ehelente in Neuhaus, werden alle diejenigen Gläubiger, welche an die Realitäten der genannten Eheleute, auf irgendeinem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bei der Gerichtsstelle Neuhaus am Donnerstag den 26 Merz 1826 anberaumt, und sämmtliche Interessenten zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich wird Mittwochen den 22 Febr. in der Gerichtskanzlei zu Mitterteich das sämtliche liegende und fahrende Vermögen zum Verkaufe an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das liegende Vermögen besteht in

einem einzigen geräumigen Haus und Stallung, und Hofraithe, gerichtlich im Kommissionsbothe geschätzt

zu dem Werthe von 1000 fl.

1 Tagwerk Feld und 1 Tagw. Wiesen;

2 Kühe, 1 Zugochsen, und 1 Zugpferd;

Zugvieh und 4 Kälbern in den angegangenen Staatsschuldungen Obligationen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage eröfnet. Die Einsicht kan an Ort und Stelle genommen werden.

Köhting im Regenkreise, den 30 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Pechmann, Landrichter.

Ebel.

Um die Verlassenschaftsmasse des verlebten Andre Mauerer, Müllers von der Deschermühle bei Neukirchen heiligen Bluts, berichtigen zu können, werden alle Jene, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu machen haben, unter dem Präjudiz des Ausschlusses vorgeladen, sich damit an dem ad liquidandum et praecludendum anberaumten Tage als Montag den 27 März 1816 hierorts zu melden.

Köhting im Regenkreise, den 21 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Auf Absterben des Thomas Sausgruber, bürgerlichen Käshändlers von hier, wird dessen Sohn Johann Sausgruber, welcher im Jahr 1789 von dem damaligen kurfürstl. baierischen gräfl. Wall'schen Dragonerregiment seinen Abschied erhielt, dann nach Wien und in der Folge nach Schwaben sich begeben haben soll, hiermit aufgefordert, seine Erbsansprüche bei dissseitiger Behörde binnen drei Monaten a dato der Einrükung um so mehr geltend zu machen, als man ausserdessen den Nachlaß dem nächsten Anverwandten des Defunkten gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

München, den 9 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Seyfroß, Direktor.

Zeller.

Vom königl. baierischen Stadtgerichte Regensburg wird zu vernehmen gegeben, nachdem Johann Gottfried Schwab, Sohn des hiesigen ehemaligen Bürgers und Schneidermeisters Johann Martin Schwab, geboren den 5 Aug. 1742, sich von hier entfernte, und seit 30 Jahren von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine weitere Nachricht ertheilt hat, deßwegen erst kürzlich sich einige Verwandte um Verabfolglassung des in deposito judiciali sich befindlichen, aus circa 100 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, daß erwähnter Schwab oder seine rechtmäßigen Deszendenten, so wie auch diejenigen, welche ex quocunque capite rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert werden, binnen einer Frist von drei Monaten a dato sich bei dem allhiesigen königlichen Stadtgerichte entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche um so zuverlässiger geltend zu machen, als im entgegengesezten Falle nach Abfluß gedachten Termins der Abwesende bereits das 70ste Lebensjahr überschritten, Johann Gottfried Schwab für verschollen erklärt, die sich Nichtgemeldeten mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das vorhandene Vermögen nach hiesigen, zur Zeit noch gültigen Statutengesezen den bisher sich legitimirten Kollateralerben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Regensburg, den 6 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Laffer.

Nachdem die zu Anfange des Jahrs 1813 geschehene öffentliche Feilbietung des gräfl. v. Fugger'schen Gutes Brandenburg keinen günstigen Erfolg gehabt, auch die seit diesem Zeitpunkte eingeleiteten Versuche zu anderwärtiger gütlicher Auseinandersezung der gräfl. Fugger-Brandenburgischen Debitangelegenheit fehlgeschlagen sind; so ist vom königlichen Ober-Justizkollegium nochmals der öffentliche Verkauf des ermeldten Gutes angeordnet und beschlossen worden, dasselbe nebst Zubehörden dem Meistbietenden wirklich zuzuschlagen. Es liegt dieses Gut im Oberamt Wiblingen an der Iller, in einer reizenden und milden Gegend an der Straße von Wiblingen nach Leutkirch, nur 4 Stunden von Ulm, und 6 Stunden von Memmingen, und macht ein zusammenhängendes Ganzes aus. Die Wohngebäude stehen auf einem schön angelegten, nicht hohen, und daher leicht zugänglichen, die schönste 20 bis 30 Stunden umfassende Aussicht gewährenden, Berge. Es besteht dasselbe A. An Gebäuden: Aus einem geschmakvoll erbauten Wohn- und Nebengebäude auf dem Berge; einem bewohnbaren Oekonomiehause und einem Badhäuschen am Berge; einem Dienerschaftsgebäude nebst Viehstallung, einer Pferdestallung zu 16 Pferden, und einem massiv gebauten, mit Wasserleitung, Kellern und allem Zugehör versehenen Bräuhause, am Fuße des Berges; sodann auf dem entgegen stehenden Berge in einer Ziegelhütte, mit besonders angebautem Brennofen und einem Orangeriehause; endlich in einem Hofgebäude auf dem Felde. Der Anschlag dieser sämtlichen Gebäude beträgt mehr nicht als 15,140 fl. B. An Gärten: 20½ Jauchert baierischen Maaßes Lustanlagen, Baum-, Gras- und Wurzgarten, nur angeschlagen zu 1900 fl. C. An Aekern: 288½ Jauchert baierischen Maaßes, größtentheils zehendfrei hinter den Gärten zu einem Hofgute angelegt, mittelst Vermehrung des bisher allzu geringen Viehstandes und Benuzung des in der Nähe befindlichen Märgels, großer Verbesserungen fähig, zur Zeit aber nur angeschlagen um 10,025 fl. D. An Waldungen: 1143 Jauchert baierischen Maaßes, ungeachtet solche zum Theil schlagbar sind, und der übrige Theil in einem schönen Nachwuchse steht, nur ästimirt für 47,375 fl. E. In einem großen Jagdbezirke: angeschlagen zu 2000 fl. Zusammen, und zwar nach der bisherigen geringsten Schäzung, 76,440 fl. Die Bezahlung des Kaufschillings wird durch Zielerwilligungen und zuzugebende Veräußerungen möglichst erleichtert, wenn ein Kaufsliebhaber durch Ausweisung baarer Mittel, oder durch inländische Bürgen oder Unterpfänder, hinlängliche Sicherheit zu leisten vermag. Sollten sich dermal auch zu einzelnen Bestandtheilen des Gutes, z. B. zu dem Bräuhause, der Ziegelhütte, der Gärten, oder zu Theilen an dem Hofgute und den Waldungen Liebhaber finden; so wird in Ermangelung eines annehmlichen Käufers für das Ganze auch ein Versuch gemacht werden, das Gut theilweise zu verkaufen. Der Verkauf geschieht auf Ratifikation des königlichen Ober-Justizkollegiums Donnerstag den 14 März d. J. in dem erstgenannten Wohngebäude, woselbst nicht nur die Kaufsliebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, sondern auch die dabei überhaupt, und, eines etwa zu treffenden Arrangements wegen, noch besonders interessirten Kreditoren Vormittags um 8 Uhr sich einzufinden eingeladen werden. Inzwischen aber kan auf vorheriges Anmelden bei dem zu Dietenheim wohnenden Oberjäger Majer das Gut in Augenschein genommen werden, so wie auch bei dem Unterzeichneten die vorläufig entworfene Verkaufspunktation nebst einer umständlichern Gutsbeschreibung zur Einsicht bereit liegt.

Ulm, den 2 Jan. 1816.

Stadt- und Amtsschreiber, als allergnädigst aufgestellter provisorischer Massekurator.

Schuster.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 14 Okt. v. J. ist mir allhier die allergnädigste Bewilligung zur Ausübung der landärztlichen Praxis, welche die geeigneten medizinisch-chirurgischen und geburtshülflichen Fälle in sich einschließt, zugetheilt worden. Ich eröfne dieses meinen verehrungswürdigsten Freunden und Gönnern, und empfehle mich eines geneigten Zutrauens und Wohlwollens.

Augsburg, den 17 Jan. 1816.

Joh. Georg Schillinger, Landarzt; wohnt in der Kapuzinergasse im Maler Wolfischen Hause Litt. B. Nro. 137.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 24 | 24 Jan. 1816.

Verabredungen, (Zusammenkunft des Zaarengrenzschutzes betreffend) Verona und Genua. — Parteiliche Ungerechtigkeit in Neuchatel. — Frankreich. — Italien. (Genua's Standeserhebung.) — Deutschland. (Hessen und Frankfurt und Hamburg.) — Oesterreich.

Verschiedenheiten.

Auch Londoner Zeitungen von 21. Jan.) Nach Briefen aus Paris hat der Ausgewanderte Herzog von Berry von Mitau Rußland ungestört angetreten, auch in Hinsicht seiner Pensionen wenn so lange der König seiner Länder nicht mehr bedarf, und er dabei seine Pensionen verliere. Einige Tage nachher hat der Minister des Innern, Graf Lainé, Graf Simeon und Baron Louis den neuernannten Gesetzt, bekannt gemacht. (Auch dem Gesetze, daß niemand mehr als zwei Pensionen beziehen darf, wenn sie zusammen 10,000 Fr. betragen.) Es scheint mit Einstellung der einen Pension, welche der Herzog von Berry in Mitau bezieht, und mit Einziehung der Pensionen, welche die Prinzen des Hauses Bourbon, die Ausgewanderten, besitzen, gar nicht so ernst gemeint zu sein, als man anfangs glaubte. Die Ausgewanderten haben, wenn sie nun nicht gehorchen, sie am Ende auch nicht viel mehr, denn wenn diese auch so hartgeht, und die Unterthanen der Bourbons, die andere Pensionen beziehen, Einschränkungen ihrer Gnaden so feierlichen, so gilt es um zwei Dinge: entweder, daß der König sagt, er hat, was Frankreich anbietet, um die Minister zufrieden, aber gar die Krone bedürfen. Die letztere Wen wäre die Einstellung der Summe der Abgeordneten, und Ordnung einer neuen Verfassungsurkunde. Die Verhandlungen müssen dahin aber alles hierzu, so wie über die Spaltung der Meinungen, welche sich in der Kammer der Deputirten und unter den Ministerialmänner und den Hofe) über gewisse Punkte, weil sie glauben, daß es den Zeit heute um so mehrmehr bei beiden Parteien, — Beginnig ist man gut auf den Hauptpunkt — Generalz Frieden. Es war mit Bewegung auf die Zeit Alle gezogen, und wollen mit gelassen, die Verhandlungen, und man voraussetzen vor einem Hofgl. französischen Gerichtsgericht, indem er als in Diensten den König gestanden, und sich seinen Feinden, als solchen den König von Frankreich sich übergeben, gefolgt wäre. — Die Ausgaben sind wirklich ungeheuer. Die Ausgaben des Hofstaates, wie angesetzt hat allen Stellen, sind für ihn zu verwenden, wiederholen. Vergebens sagte man ihr, daß er, wie Soldat seinen Lebens, als Soldat sterben, ihr Vorschlag, Ihnen zu Ehren Gesetze, gerieten. Sie blieb unerbittlich. Ihre Antwort war: Ich wollte mich nicht in Staatsangelegenheiten; Wenn es. Das Ministerium hat in der Kammer der Deputirten nicht einen Antrag, der Centralvereinigung der Unmöglichkeit eine solche Verfassung, welche Ihnen Vollstreben, welche den Absichten, dem ich. Sr. v. Kergolay, der dage ernsthaft werden, ist ein Gesetz, welches die Ausgewanderten Privilegien Verlust, stehn und genannt, und eine wichtige Person in der Gesellschaft. Der Vorschlag war der Herzog von Richelieu in der Absicht, Dienstag war der Herzog von Richelieu in der Absicht, daß sie Ihnen Ihre Güter wieder gegeben, daß sie Ihnen Ihre Rechte und Ihren Rang wieder einnehmen, daß sie Ihnen Ihre Würden und Ihre Ehrenstellen wieder einnehmen werden. sagte er: „Meine Herren! Sie sind Ihrer Pflichten so sehr eingedenkt, daß es mir nicht länger der Mühe werth scheint, Ihnen über Ihre Pflichten zu sprechen. Ihre Pflichten sind Ihnen durch Ihre Geburt, durch Ihre Erziehung, durch Ihre Gesinnungen, durch Ihre Ehre, durch Ihre Liebe zu Ihrem Könige, durch Ihre Treue gegen Ihren Souverain, durch Ihre Anhänglichkeit an Ihr Vaterland, durch Ihre Ergebenheit für Ihre Familie vorgezeichnet. Ich werde mich nicht bemühen, Ihnen zu sagen, was Sie thun müssen, um diesen Pflichten Genüge zu leisten. Sie werden sie alle erfüllen, und ich bin in der vergnügenden Lage, niemals einmißgen werde. Ihre Treue bin ich mir erwachtigt. Ihnen von Seite des Königs und seiner Familie zu sagen, daß wir uns allen den Empfindungen gegenüber seine würde, weil ein Gefühle seine Ehrenhaftigkeit Ihnen fehlen, welche den Willen seines Souverains und seiner eigenen Herzensregungen unterstellt." — Hier war der Beifall

den die Kommission vorschlagen wird, ist, daß der König die 38 exiliren kan, statt, daß der Gesezesvorschlag sagt: sie seyen exilirt. Diesem Spielen mit Worten scheint die Absicht unterzuliegen, das Gehässige der Maaßregel von der Kammer zu entfernen, und auf den Hof zu werfen. Es gibt keine größere Widersprüche als bei der Diskussion. Wenn die Deputirten des Königs offenbare Feinde wären, könnten Sie nicht anders handeln. — Vom 24. Marschall Oudinot, den die prinzliche Partei für sich gewonnen hat, sprach bei Gelegenheit von Lavalette's Entweichung sehr nachdrüklich mit dem König und sehr heftig gegen die Minister, die er beschuldigt, diese Entweichung begünstigt zu haben. Dieser alte Krieger Bonaparte's sieht jezt Frankreichs Rettung nur in Strenge und Blutgerüsten, und sagte dem König unumwunden, er seze seinen Thron aufs Spiel, wenn er den gegenwärtigen Ministern sein Vertrauen nicht entziehe. Das alles war vorbereitet. Denn gleich nach Oudinot wurden lauter Hofleute des Grafen Artois eingeführt, die des Marschalls Worte bestätigten, welche dessenungeachtet keinen Eindruk auf den König zu machen schienen. Alle Freunde Lavalette's werden verfolgt. Vier Divisionschefs der Posten, denen er geneigt war, sind entlassen worden."

Die Zeitung von Sidney in Neu-Südwales lieferte im Junius vorigen Jahrs einen umständlichen Bericht über das hinter den blauen Bergen neuerlich in dieser Kolonie entdekte Land. Nach der Rükkehr des H. Evan, welcher der erste war, der dieses neue Land im Jahre 1813 und 1814 besuchte, beschloß der Gouverneur einen Weg dahin anlegen zu lassen. Man bediente sich hierzu der Verbannten, denen man die Freiheit versprach, sobald sie dieses große Unternehmen ausgeführt haben würden. In sechs Monaten war die Straße über die bisher unzugänglichen Gebirge durch die Bemühungen des Hrn. Cox zu Stande gebracht. Im Monat April 1815 nahm der Gouverneur, in Begleitung eines ansehnlichen Gefolges, dieselbe in Augenschein. Er sah ein fruchtbares und malerisches Land, wo fürchterliche Berge den reizendsten Ebenen Plaz machten, und mehrere Gegenden die Erinnerung an England zurükriefen. An verschiedenen Orten wächst der Flachs freiwillig. Die Bevölkerung ist nicht beträchtlich, und die Eingebornen haben viel Aehnlichkeit mit denen aus der Gegend von Sidney Cove, obgleich ihre Sprache sehr verschieden ist. Auch unterscheiden sie sich durch ihre Tracht; sie bekleiden sich mit Fellen vom Känguru, die sie künstlich mit Fäden aneinander nähen, die sie aus den Nerven eines Thieres verfertigen, welches sie Cum nennen; das Pelzwerk ist inwendig, und der äußere Theil dieser Kleidung ist regelmäßig mit Figuren verziert, unter welchen man Kreuze unterscheidet. Dieses Volk, welches sehr heiter und gutmüthig scheint, zeigt auch nicht den kriegerischen und wilden Sinn der Eingebornen in den Gegenden von Sidney Cove. Sie haben zahme Hunde bei sich, die im Lande erzeugt sind; die Reisende vermuthen, daß sie sich derselben bedienen, um die Känguru's zu fangen. Ihre Wurfspieße sind stark und schwer; auch werfen sie selbige blos auf eine geringe Entfernung, und, wie die Einwohner von Neuseeland, blos mit Hülfe der Hand. An dem Tage, sagt einer der Reisenden, wo wir die Ebenen von Bathurst verließen, schikte der Gouverneur Hrn. Evans, den Adjunkt des Oberfeldmessers, nebst zwei Mann und zwei Pferden, mit dem Befehle ab, westlich so weit vorzudringen, als es ihm möglich wäre. Hr. Evans kam zurük, nachdem er 115 Meilen westlich von Bathurst in das Land eingedrungen war, und berichtete, daß das Land, das er durchstrichen, weit mehr bevölkert wäre, als das was seine Vorgänger untersucht hatten; er schrieb dieses den beträchtlichen Heerden von Känguru's und Cums zu, denen er allenthalben begegnet war; diese Thiere dienen den Einwohnern zur Nahrung, welche auch sonst noch von Fischen leben, die ihnen ein in der westlichen Gegend fließender Strom in Menge liefert. Dieser Fluß scheint ungefähr so groß wie der Fluß Hawkesbury, und man kan ihn auf einem Kahn längst den Ufern, die von einer lachenden und fruchtbaren Ebene begränzt sind, leicht beschiffen. Hr. Evans hat eine Menge schöne Manna mitgebracht, die er auf dem Grase und auf den Haiden, welche in Brand gestekt worden, und wo sie sich in kleinen Stüken befand, gesammelt hatte; er schloß, daß diese Manna die Erzeugniß einer Art von Heuschreken wäre. Ein blauer Kalkstein ist die Grundlage aller Berge in diesem neuen Lande; Hr. Evans fand auch daselbst Kieselsteine, Topasen und gemeine Krystalle. Das Land ist sehr waldigt; man sieht eine Menge Fichten, deren Stamm, ohne einen einzigen Zweig zu haben, 40 Fuß hoch ist. Der Boden ist außerordentlich fruchtbar und die Weiden sehr fett. Als der Gouverneur auf dem südlichen Ufer des Flusses Maquarie angekommen war, wurde er durch den reizenden Anblik, der sich ihm darbot, so entzükt, daß er beschloß diesen Ort zu wählen, um eine Stadt anzulegen, der er im Voraus den Namen Bathurst, dem gegenwärtigen Staatssekretär des Marineministeriums zu Ehren, gab. Sie ist unter dem 33°24'30" südlicher Breite und unterm 149°37'45" östlicher Länge von Greenwich gelegen, und 27½ Meilen von der Wohnung des Gouverneurs von Sidney. Die Gegenden umher wimmeln von Känguru's, Casuars, Schwänen, wilden Gänsen, Enten, Tauben u. s. w. Der Fluß ist mit einer einzigen Art Fischen angefüllt, die den Barschen gleichen. Die künftigen Einwohner der neuen Stadt werden einen Boden finden, der zum Anbau aller nüzlichen Erzeugnisse des Pflanzenreichs tauglich ist. Aber man hat noch keine Steinkohlen und keine Steine zum Bauen entdekt. Am 19 Mai war der Gouverneur in Sidney zurük. Er hat über dieses neue Land einen Bericht nach England geschikt; bevor er Antwort von den Ministern erhält, kan er über keinen Theil des Bodens verfügen. Diejenigen Personen, welche das Land in Augenschein nehmen wollen, können hiezu die Erlaubniß vom Gouverneur in Sidney erhalten; ohne diese Erlaubniß darf Niemand, er sey vom Bürger- oder Militärstande, über die blauen Berge gehen. Der Militärposten, der den Eingang in das Gebirge bewacht, hat Befehl, Niemanden ohne Erlaubniß weiter reisen zu lassen.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 16 Jan.) Konsol. 5Proz. 60 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1040 Fr. — Die Minister hatten gestern die Ehre bei Sr. Maj. zu speisen. — Die drei auf Befehl der französischen Regierung verhafteten englischen

Offiziere, die B. Wilson, Brew und Hadjinton, sind angeklagt, dem Hrn. Morris Chamaud bestellte wahrere Tage eines Jagdhundes vorgelegt zu haben, eines Thiers und dem Klagierer begleitigt zu haben. Man wird sie nur das Attestmilitärisch finden, in der Presse anstreitig die Vergehen des Publikums sind reifen wird. — Von Briefen und Zeitungen ist auf Englischen Gebiet General-Quartaal verboten worden; man wird sich so ziemlich um 20 Mitg kommandiren. Er wird nun Belagerung gebracht. — Hr. Hyde de Neuville Leiter der Jüngster der alten royalistischen Partei in der Deputirtenkammer, ist eine der Evangelischen Gesandten bei den verstorbenen Grafen von Neuchamellis ernannt. — Der bekannte Advokat Dupin hat sich mit Hrn. Bonnet Gerichtsrath mit dem Bedienten in einer Duellung entwickelt worden. Man hat einen von dem Bedienten Hrn. Bonnet gefordert, Hr. Dupin

gesungenen Tedeum bei. Beim Lever empfingen Se. königl. Majestät die Glükwünsche des in Gala versammelten Hofes, des diplomatischen Korps, der obersten Civil- und Militärbehörden, und einer Deputation der Ständeversammlung, an deren Spize sich der Präsident derselben, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, befand. Mittags war große Tafel, während welcher, als Se. königl. Majestät die Gesundheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin k. k. Hoheiten ausbrachten, 50 Kanonenschüsse abgefeuert wurden. Im königlichen Hoftheater, woselbst Ferdinand Cortez mit allem Aufwand gegeben wurde, so wie in dem königlichen Redoutensaale, war der Zutritt frei."

* Frankfurt, 16 Jan. Die Kommunikation des rechten Rheinufers mit Mainz wird, da der Eisgang nunmehr vorüber ist, durch die Wiederaufführung der Schifbrüke daselbst, welche gestern ihren Anfang genommen hat, wiederhergestellt; von Mainz aus beschäftigen sich die preußischen, und von Kastell die östreichischen Pontonniers mit dieser Arbeit, welche um so dringender wird, da seit mehrern Wochen, wegen Ueberschwemmung des Leinpfades, die Wasserdiligencen nicht mehr gehen. — Von der preußischen Garnison in Mainz ist ein Theil beurlaubt worden; ob derselbe sogleich wieder ersezt werden wird, ist noch nicht bekannt. Die Garnison der Festung, Kastell mit eingerechnet, beträgt ungefähr 10,000 Mann, es liegen nemlich vier Regimenter dort, zwei östreichische, ein preußisches und ein baierisches. Wie wünschenswerth übrigens den Einwohnern die baldige Wiederherstellung der sehr geräumigen Kasernen seyn müsse, läßt sich wohl begreifen, wenn man bedenkt, daß in manchem Hause 24 und mehr Soldaten liegen. — Wenn es gleich keinem Zweifel unterliegt, daß die Grafschaft Katzenellnbogen von Preußen durch Tausch an Nassau-Usingen werde abgetreten werden, so glaubt man doch, daß auch diese Sache zu den Verhandlungen des Territorialausgleichungs-Geschäfts dahier gezogen und definitiv entschieden werde. — Ein Theil unsrer französischen Kriegssteuer ist bereits bezahlt. — Der bei hiesiger Stadt akkreditirte franz. Gesandte, Graf Reinhardt, wird auf den 20 d. ein Todtenamt für Ludwig XVI. in der Domkirche veranstalten. — Das Resultat der Berathschlagungen der für Verfassung und Volksrepräsentation niedergesezten, aus fünf Senatoren und fünf Mitgliedern des Bürgerkollegiums bestandenen Deputation wurde gestern, bei außerordentlicher Rathssizung, genehmigt, und davon dem Bürgerkollegium sogleich die Anzeige gemacht. So viel man bis jezt weiß, ist das gedrukte Projekt des Bürgerkollegiums vom 6 Nov. 1815, jedoch mit einigen Modifikationen von Seite des Senats angenommen worden. Am 19 d. wird eine Proklamation des neuen Entwurfs im Druk erscheinen, mit beigefügtem vierten Konstitutionsprojekt. Am 22 sollen sich sämtliche Bürger der 14 Quartiere bei ihren Kapitains versammeln, um die 56 Wahlmänner zu erwählen. Durch die Wahl dieser 56 Personen werden diejenigen sieben Bürger bestimmt, welche mit den drei Senatoren und drei Mitgliedern des Bürgerkollegs die Behörde der Dreizehner bilden, bei welchen jeder Bürger seine Monita über den neuen Entwurf schriftlich einreichen kan. Ueber den Umfang des Wirkungskreises, so wie über die Kraft der Beschlüsse dieser dreizehn Männer, läßt sich, ehe jenes Publikandum erschienen, nichts bestimmen, schwerlich aber dürfte ihnen die definitive Entscheidung bei diesen wichtigen Gegenständen zukommen. Daß übrigens der Grundsaz der Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in dieses neue Projekt aufgenommen sey, ist keinem Zweifel unterworfen.

* Hamburg, 30 Dec. Das Schikal der Hamburger Bank macht gegenwärtig hier viel Sensation. Die alliirten Höfe haben für gut gefunden, den Punkt des Ersazes derselben zu einer Privatkonvention zwischen Frankreich und Hamburg zu verweisen. Das Resultat derselben war: 1. Daß Hamburg die Hälfte seiner Forderung nachläßt; 2. daß Frankreich die andre Hälfte in Papieren bezahlt, die nicht 50 Prozent werth sind, so daß Hamburg am Ende, wenn überhaupt etwas herauskommt, kaum ¼ erhalten wird. So steht jezt die Sache; die Konvention soll nun den Bankinteressenten zur Ratifikation vorgelegt werden. Manche vermuthen, die Mehrheit werde sie verwerfen. In den lezten Tagen sind hier mehrere Flugschriften über diesen Gegenstand erschienen, die aber in den hiesigen Zeitungen nicht erwähnt werden. Eine derselben stellt „Europa zum Nachdenken" folgende vorläufige Fragen auf: „1. Warum müssen Hamburgs Reklamationen in Betref der geraubten Bank, den Gegenstand einer besondern Konvention zwischen Frankreich und Hamburg ausmachen? 2. Ist nicht vielmehr diese, als ein geheiligtes Depositum aller kommerzirenden Völker sich qualifizirende Bank ein Gegenstand der allgemeinen Reklamation abseiten aller ihre Völker repräsentirenden Mächte? 3. Gesezt, Frankreich hätte besondere Punkte mit Hamburg auszugleichen, können solche Punkte als ein Kompensationsmittel gegen jene ganz liquide und allgemeine Völkersache anzuwenden seyn? 4. Ist nicht gerade jezt der Zeitpunkt, die bisher nie bezweifelte Unverlezlichkeit unserer Bank, durch die eben so wenig zu bezweifelnde Schuznahme aller hohen Mächte auf immer zu fixiren? 5. Haben einzelne Nationen die ihnen geraubten todten Schäze von Kunstsachen wieder erhalten; warum sollte der alle Nationen gemeinschaftlich interessirende, allgemeines Leben ausbreitende Schaz der Hamburgischen Bank nicht vor allen Dingen zum Vollen hergestellt werden?"

Oestreich.

* Wien, 17 Jan. Seit zwei Tagen hat unser Hof Trauer für den abgeschiedenen souverainen Fürsten von Nassau-Weilburg, Vater der Gemahlin des Erzherzogs Karl, angelegt. Auch die Erzherzogin Marie Louise hat deshalb bei ihrem Hofe eine Trauer auf acht Tage angeordnet. — Die Abreise des Herzogs Ferdinand von Würtemberg nach seinem Generalgouvernement von Gallizien ist, nach eingegangenen neuern Befehlen Sr. Maj. des Kaisers, auf den 24 d. festgesezt; der Herzog begibt sich zuerst nach Lemberg, seinem zukünftigen Siz; von da will er eine Reise in die von Rußland zurükgegebenen Kreise seines Gouvernements unternehmen. Der FML. Bianchi geht morgen nach Oberöstreich ab. Von der Abreise Ihrer kaiserl. Hoheiten der Erzherzoginnen verlautet noch nichts Gewisses; es heißt, sie sey auf den Februar verschoben. Auch die Reise des Kronprinzen scheint noch unbestimmt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 25. 25 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Verhaftung von drei englischen Offizieren wegen Lavalette's Befreiung. Armenschulen zu Paris.) — Italien. (Pest zu Noja.) — Deutschland. (Verweigernder Entschluß der Hamburger Bank-Interessenten.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 10. Fortsezung der Bruchstüke aus de Pradts Schrift. — Nordamerika. (Beschluß der Botschaft des Präsidenten.) — Türkei. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 Jan.) Konsol. 3Proz. 59¼; Omnium 14¼. — Das Morning-Chronicle will wissen, der Kanzler der Schazkammer, Hr. Vansittart, sey gesonnen, die so gehässige Einkommenstaxe von 10 Prozent auf dem Fuße von 5 Prozent auch für die Friedenszeit permanent zu machen. Eben dieses Journal hatte behauptet, Hr. Vansittart wolle zu Ausfüllung des nächsten Budgets abermals 7 Mill. Pf. Sterl. aus dem Amortisationsfond nehmen; dieses erklärt aber der Courier für durchaus grundlos. — Nach Briefen aus Malta vom 29 Nov. war der dortige Gouverneur auf dem Bombay nach Tunis gesegelt, um von dieser Regierung Genugthuung für einige, der brittischen Flagge zugefügte Beleidigungen zu fordern. Auch hatte man zwei Kriegsbriggs als Paketboote zwischen Malta und Smyrna aufgestellt, welche zugleich den Handel gegen die Barbareskken schüzen sollen. — Zu Dublin hat sich eine Aktiengesellschaft gebildet, um Dampfböte zur Postfahrt zwischen Dublin und Holyhead einzurichten. — Zu New-York hat Jemand ein Erfindungspatent für einen neuen Telegraphen erhalten, der statt einzelner Buchstaben ganze Phrasen mit großer Schnelligkeit weiter befördert.

Das Morning-Chronicle enthält aus Briefen von Paris zwei Nachrichten, die wohl noch sehr der Bestätigung bedürfen. Nach der einen soll auf den Herzog von Angouleme, als er zu Toulouse ankam, geschossen, und er an der Wange gestreift worden seyn, worauf man den Thäter, einen Soldaten, sogleich ergriffen, an einen Pferdeschweif gebunden, und ins Gefängniß geschleppt habe. — Nach der andern soll der französische Marschall Victor den Lieutenant Broughton von der englischen Garde, der auf dem Boulevard aus Versehn mit dem Ellbogen an ihn stieß, aber ihn sogleich um Verzeihung bat, dennoch mit empfindlichen Vorwürfen überhäuft haben. Hierauf soll der Lieutenant den Marschall mit einem Faustschlage niedergeworfen, Lezterer aber schriftlich beim FM. Wellington Genugthuung begehrt haben. Dieser, fährt die Erzählung fort, übergab die Sache einem Kriegsgerichte, das den Lieutenant mit einem leichten Verweise entließ.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in den lezten Tagen hauptsächlich mit dem Finanzbudget. Der Gesezesentwurf wegen neuer Organisation der Wahlen soll in den Büreaux so starken Widerstand gefunden haben, daß ihn die Kommission, im Einverständniß mit dem Ministerium, ganz neu abfassen will.

Einer Ordonnanz vom 10 Jan. zufolge behalten die französischen Prinzen lebenslänglich den Ehrentitel Colonelgeneral der verschiedenen Waffengattungen, so wie er ihnen bei Organisation der Armee im Jahre 1814 ertheilt wurde.

Hr. Guerin ist zum Direktor der französischen Kunstschule zu Rom mit 6000 Fr. Gehalt ernannt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 17 Jan.) Vorgestern wurde die Gräfin Peralada, Gemahlin des spanischen Botschafters, bei Hofe vorgestellt, und speiste nachher auf Einladung des Königs bei der Gräfin d'Escars an einer Tafel von 50 Konverts. Gestern hatte das auswärtige diplomatische Korps die Ehre bei Hofe zu speisen. — Die drei verhafteten Engländer, Hr. Robert Wilson, Bruder des Generals dieses Namens, Michael Bruce und Major Hutchinson, waren bei ihrer Verhaftung am 14 in die Polizeipräfektur geführt worden; heute brachte man sie in das Gefängniß la Force. Der Prozeß gegen sie wird bei dem Gerichtshof erster Instanz mit großer Thätigkeit instruirt. Wie man hört, ist es schon erwiesen, daß Einer davon (Wilson, von welchem auch der ganze Plan herrührt), Lavalette's Flucht persönlich unterstüzt, ihm eine englische Generalsuniform und einen Paß von der Gesandtschaft gegeben, und ihn selbst in seinem eigenen Wagen, in der Uniform seines Grades, und in Begleitung eines andern englischen Offiziers bis an die Gränze (nach einem Journal bis Brüssel) gebracht hat. Die HH. Hutchinson und Bruce waren mit im Komplott. Ohne Zweifel werden die Regierung und das Volk Englands die Handlung einiger Individuen mißbilligen, die dem Völkerrecht so sehr, als dem guten Einverständnisse zwischen beiden Ländern entgegen ist. Die englischen Militärs werden ihre Ehre verlezt fühlen, daß eine englische Generalsuniform zum Schuze der Strafloßigkeit eines großen Verbrechers gemißbraucht worden ist. Uebrigens soll man in den Papieren des einen Verhafteten das mit vielen Korrekturen versehene Originalmanuscript der berüchtigten Denkschrift über den gegenwärtigen politischen Zustand von Frankreich gefunden haben, die seit Kurzem in England so viel Aufsehn erregt, und im Morning-Chronicle vom 11 Jan. abgedrukt steht. Man hat die lächerliche Dreustigkeit gehabt, diese angebliche Denkschrift, die nichts ist als eine schwache Nachahmung des berühmten Fouche'schen Berichts, dem jezigen kaiserl. russischen Minister in Frankreich, Grafen Pozzo di Borgo, zuzuschreiben. Das erste Verhör der drei verhafteten Engländer dauerte am 15 bis um 1 Uhr in der Nacht. — Gen. Decaen ist gestern zum erstenmale im Verhör gewesen. Auch Gen. Morgan ist verhaftet, und befindet sich in der Polizeipräfektur. Zahlreiche Patrouillen durchstreiften

in der verflossenen Nacht Paris. Gestern früh zogen 1500 M. Engländer auf ihrem Wege nach Flandern durch Lavilette. — Hr. Fouché' Duc d'Otrante hat am 10 Jan. die Gesandtenstelle beim königl. sächsischen Hofe zu versehen aufgehört. Sein Sekretär, Hr. Fabry, ist von Paris zu ihm abgereist. (Journ. des Débats, Gazette de France, und Constitutionnel.)

* Paris, 14 Jan. Vorigen Mittwoch hielt die Gesellschaft für den Elementarunterricht eine allgemeine Versammlung unter dem Vorsiz des Hrn. Degerando. In einem Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft zeigte der Generalsekretär, Graf v. Laborde, welchen Zwek man sich vorgesezt, und wie man demselben in den verflossenen ersten sechs Monaten sich genähert habe. Fünf Schulen wurden in Paris nach der neuen Lehrmethode eingerichtet, worin gegenwärtig ungefähr 500 Schüler Unterricht erhalten. Außerdem ertheilt noch Hr. Martin, Lehrer der zuerst errichteten und bisher noch stärksten Schule, der das neue System aus England nach Frankreich brachte, erwachsenen Personen Unterricht, die sich zu Lehrern bilden wollen. Dieser Unterricht wird von beiläufig 30 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Die Gesellschaft nahm für ihre Schulen keine der beiden englischen Methoden ausschließend an, sondern nahm aus jeder das Beste, vereinfachte, vervollkommnete manches, und verband damit noch verschiedenes aus der Pestalozzischen Methode. Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft, wovon jedes jährlich wenigstens 20 Franken beiträgt und das Recht hat, drei Kinder in eine oder die andre Schule zu schiken, beläuft sich wirklich schon auf 445, worunter Männer vom höchsten Rang, Pairs, Minister, ausgezeichnete Gelehrte, auch Fremde und Damen. Unter den Fremden nannte der Berichterstatter insbesondre den russischen Obristen Kriukof, der absichtlich, um die neue Lehrmethode zu studiren und dieselbe in sein Vaterland zu verpflanzen, seinen Aufenthalt in Paris verlängert, und allen Sizungen der Gesellschaft beiwohnt. Unter den Damen zeichnete er die Herzogin von Duras aus, die selbst in einem Saale ihres Hauses eine der Schulen errichtete und die vier ersten Monate behielt, bis sie dieselbe, wegen Mangels an Raum, in ein andres Lokal verlegen mußte. Der Berichtsteller zeigt zulezt noch, wie sehr die neue Methode sich von Seite der Oekonomie empfehle. Die Erfahrung hat uns überzeugt, sagt er, daß die ersten Kosten einer Schule von 500 Kindern für Tische, Bänke, Schieferplatten, gedrukte Tafeln u. s. w., in Paris selbst, wo alles theurer ist als in den Provinzen, nicht mehr als 1120 Fr. betragen, wovon die Zinsen, nebst den jährlichen Auslagen für die Bezahlung des Lehrers, 1200 Fr., Heizung 200, Bleistifte 200, Federn, Dinte und Papier 130, die Bezahlung der Schüler, die Aufseher (Moniteurs) 200, der Unterhalt des Lokals 70 Fr., ungefähr 3000 Fr. ausmachen; thut für den Unterricht eines Kindes 4 Fr. jährlich, und diese unbeträchtliche Summe muß noch sich vermindern, so wie die Zahl der Schüler, die bis auf 1000 anwachsen kan, sich vermehrt; denn in diesem Fall dürfte man nur zu der Summe von 3000 Fr. einen neuen Zins von 56 Fr. für die ersten Einrichtungskosten beifügen. Nun aber kostet der jährliche Unterricht eines Kindes in Frankreich allgemein zwischen 18 und 30 Fr., und diese Summe wird, verdoppelt durch die Unvollkommenheit des Unterrichts und die Zeit, welche derselbe verlieren macht. Das Verhältniß zwischen der alten und neuen Methode ist somit nicht von etwa 2 zu 18, sondern von 2 zu 36. Diese Berechnung, angewandt auf die gegenwärtige Auslage für die Freischulen in Paris, gibt folgendes Resultat: Es finden sich in dieser Stadt ungefähr 60,000 Kinder, welche den Unterricht nicht bezahlen können. Von diesen Kindern werden in 120 Freischulen 10,000 auf Kosten der Hospitäler unterwiesen, und kosten jährlich 180,000 Fr., thut für ein Kind 18 Fr. Die nemliche Summe wäre aber, nach unserm System, mehr als hinreichend, um Allen ohne Ausnahme den für dieses Alter und diese Volksklasse erforderlichen, sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Unterricht zu verschaffen. Der Graf v. Laborde spricht zulezt noch von der traurigen Zeit, in welcher die Bemühungen der Gesellschaft einen so ausgezeichnet glüklichen Erfolg erhalten haben: „Unter dem Getümmel der Schlachten, sagt er, habt ihr diese Friedens- und Glüksanstalt gegründet; in Tagen allgemeiner Noth habt ihr einen Aufruf an den Edelmuth eurer Mitbürger ergehen lassen; zu einer Zeit, wo jede Neuerung verdächtig gemacht und ungünstig beurtheilt wird, seyd ihr mit der kühnsten Neuerung hervorgetreten. Alle diese Hindernisse vermochten nicht das Gedeihen eures Werkes aufzuhalten, weil eure Absichten rein, euer Eifer glühend, eure Anstalt tadellos waren." Von dem Erziehungsjournal, welches die Gesellschaft herausgibt, und worin über ihre Arbeiten und alle wichtige Vorfälle berichtet wird, die sich auf die Erziehung beziehen, erscheint monatlich ein Heft. Der Jahrgang kostet 15 Fr. für die Mitglieder, 20 für die Fremden.

Ein Privatschreiben aus Paris vom 16 Jan. enthält die Nachricht (welche wir jedoch zu verbürgen uns nicht getrauen), daß wieder englische Truppen nach Paris zurükkehrten, ohne daß man bis dahin die Veranlassung dazu mit Gewißheit kenne.

Die Straßburger Zeitung enthält folgenden Artikel: „Die Denunciationssucht dauert in diesem Departement noch immer fort, und es ist nicht zu verwundern, daß viele Namen oft unter der Art Schriften stehen, weil der Landbewohner, von Natur allzu leichtgläubig, und nur zu sehr geneigt ist, sich von einem jener verschmizten Menschen leiten zu lassen, welche ihre eigennüzigen Absichten unter dem Scheine des öffentlichen Wohls verbergen. Der Präfekt war benachrichtigt, daß in einer Gemeinde einer dieser unruhigen Köpfe Unterschriften sammelte, um die Ortsbehörden anzugeben, und die Wiedereinsezung derjenigen zu begehren, welche während der Usurpation gewählt worden, und nachher, der Verordnung vom 28 Jul. zufolge, entfernt worden waren. Er ließ seine Schritte beobachten, und als derselbe sich diesen Morgen bei seiner Audienz einfand, ließ er ihn arretiren und als Aufwiegler der Streitigkeiten in der Gemeinde auf der Stelle in Verwahrung bringen. Möge dieses Beispiel den verächtlichen Menschen dieser Art zur Lehre dienen!"

Dieselbe Zeitung schreibt unterm 20 Jan.: „Heute ward in ganz Frankreich der allgemeine Trauertag begangen. Heute wurde in 40,000 Kirchen das Testament des Märtyrerkönigs gelesen. Mögen bei dieser traurigen und

großen Feierlichkeit alle Feindschaften erlöschen, alle überspannten Meinungen sich legen, alle Erinnerungen des Ehrgeizes und der Rache verschwinden! Der Beste der Könige begehrt zum Lohn des Bluts, das er auf dem Schaffot vergoß, aus der Tiefe seines Grabes, oder vielmehr von der Höhe des Himmels, die Wiederversöhnung aller seiner Kinder, die Ruhe und das Glük Frankreichs. Die Nachkommen des heil. Ludwigs sind wieder in den Besiz ihres Erbes getreten. Uns liegt ob, es zu erhalten. Sie wachen für uns; laßt uns auch für sie wachen. Die ganze große Familie der Franzosen liegt im Herzen des Königs; der König soll in allen Herzen der großen Familie leben. Laßt uns Ihm Liebe mit Liebe vergelten, und die glüklichen Zeiten dieses schönen Frankreichs werden es wieder trösten, und unsre Opfer und unsre Unglüksfälle aus unserm Gedächtnisse vertilgen."

Italien.

Französische Blätter melden aus Neapel unterm 3 Jan.: „Löbliche Sparsamkeit hat Se. Majestät bestimmt, eine einfachere Hoftracht vorzuschreiben. Der König selbst trägt immer einen Rok von blauem Tuche. Hr. Vandini ist vom römischen Hofe nach Neapel gesandt worden, um mit der Regierung über die zwekmäßigsten Mittel, die Landstraßen von den Räuberbanden zu befreien, Rüksprache zu nehmen. Die Kommission zu Entwerfung der Staatsverfassung hat sich gestern versammelt, um dem Könige ihren Bericht abzustatten. Das Publikum hegt die größten Hofnungen. Man versichert, der König werde für sein Volk nicht weniger thun wollen, als die nordischen Fürsten für ihre neue Unterthanen. Die Partei, welche eine Staatsverfassung wünscht, ist zahlreich, und wird vom Könige sehr gnädig behandelt. — Die Bettelmönchsorden hatten den König in einer Supplik um die Zurükgabe der ihnen zugehörigen Häuser gebeten, die unter der lezten Regierung verkauft worden. Der König schikte das Gesuch dem Minister des Innern zu, nachdem er an den Rand geschrieben: „Ich bin nicht im Stande die zurükgeforderten Güter zu kaufen; es wäre ungerecht sie ohne Bezahlung wegzunehmen."

* Neapel, 2 Jan. Durch ganz unzweideutige Berichte hat man erfahren, daß in Apulien, zu Noja, einem 3 Meilen vom adriatischen Meere und 9 Meilen von Bari entfernten Dorfe, sich die Pest gezeigt hat. Seit Ende Novembers mit den dalmatischen Inseln getriebene Kontrebande scheint dieses Unglük herbeigezogen zu haben, das anfänglich, wie gewöhnlich, übersehn wurde, und auf welches man erst aufmerksam ward, als der Tod eine auffallende Zahl Individuen wegraffte, bei denen unverkennbar Pestbeulen sich zeigten. Die Regierung schikt nunmehr 6000 Mann nach Apulien, um dort einen Pestkordon zu ziehen, durch welchen dann freilich die beste und fruchtbarste Provinz des Königreichs, die Terra di Bari, für eine Zeitlang außer Verhältniß und Verkehr mit Neapel gesezt wird. Es scheint indessen (und dis möchte wohl das Tröstlichste an dieser schrekhaften Nachricht seyn) man wolle ernstlich Alles aufbieten, um das Uebel im Keime zu erstiken.

* Rom, 12 Jan. Das Lehngut Ischia, von welchem Se. Heiligkeit dem Ritter Canova den Titel Marchese d'Ischia ertheilt, liegt in der Mark unfern von Montalto. Canova hat für Se. Heiligkeit ein sehr verbindliches Schreiben des Prinzen Regenten von England mitgebracht. Ein Gleiches von Sr. Majestät dem Könige von Preußen aus Paris. Auch haben die Minister Fürst Hardenberg und Lord Castlereagh demselben Briefe an den Kardinal-Staatssekretär mitgegeben. Der Prinz Regent von England hat beim Ritter Canova ein Monument für den vor mehreren Jahren zu Rom verstorbenen Kardinal von York, lezten Sprößling der Stuarts, bestellt. — Man hat hier Vorkehrungen getroffen, daß die zu Noja, Provinz Bari im Königreiche Neapel, ausgebrochene ansteckende Krankheit, welche aber keineswegs die Symptome der Pest an sich tragen soll, nicht ins päpstliche Gebiet dringe. Die Briefe aus Neapel werden zu Terracina geräuchert, und die Reisenden müssen mit Zeugnissen versehen seyn, daß sie aus einem gesunden Orte kommen.

* Genua, 14 Jan. Man fürchtet hier immer noch eine Expedition der Tunesiner gegen den Hafen von St. Peter auf Sardinien, wozu an den Küsten der Barbarei Vorbereitungen gemacht worden waren. Leider hat sich der Abschluß eines allgemeinen europäischen Traktats gegen die Barbaresken, von welchem französische Blätter unlängst sprachen, nicht bestätigt. Auch haben die englischen Kapitäne von Kriegsschiffen nicht den Befehl erhalten, sich mit Gewalt den Seeräubereien unter ihren Augen zu widersezen, sondern blos die Korsaren zu warnen. Vor einiger Zeit begegnete Lord Exmouth selbst im mittelländischen Meere einem Algierer Korsaren, welcher einen Mann an seinen Bord schikte und ihn um Lebensmittel für 200 Christensklaven ersuchte, die er von den Küsten von Neapel und der Mark Ancona weggeführt hatte, mit dem Beisaze, daß wenn er seine Bitte verweigerte, er die Gefangenen ins Meer werfen würde. Die Provisionen wurden gegeben, und die Unglüklichen zu ihrem harten Schikfale, vielleicht lebenslängliche Gefangenschaft, verurtheilt.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 18 Jan. sagen: „Man behauptet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Bundestag am 1 Febr. mit großen Feierlichkeiten eröfnet werden wird. — Nach Berichten aus dem Hessischen sollen bei dem kurhessischen Armeekorps die Haarzöpfe wieder eingeführt werden. — Vom 14d. an hat alle militärische Einquartierung hier aufgehört. — Vorgestern ist die Fürstin von Rohan mit ihrer Prinzessin Tochter, von Prag kommend, hier eingetroffen, um sich nach Paris zu begeben. — Am nemlichen Tage hat der königl. niederländische Minister, Freiherr v. Gagern, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter bei der freien Stadt Frankfurt dem Senate derselben sein Beglaubigungsschreiben überreicht, und wurde auf die gewöhnliche Weise bewillkommt. — Der preußische Geschäftsträger zu Frankfurt, v. Otterstedt, macht in den Zeitungen bekannt, daß in Gemäßheit einer Verfügung des königl. preußischen Finanzministeriums, von der nächsten Frankfurter Reminiscere-Messe an, die Meßaccisegefälle von den fremden ganz seidenen Zeugwaaren von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr. für den Centner heruntergesezt worden seyen."

* Vom Main, 16 Jan. Die politischen Spannungen in dem kleinen Frankfurter Staate können im Einzelnen nur den

dortigen Bürger ansprechen, der unmittelbar davon berührt wird. Doch haben diese Verhältnisse auch manche allgemeinere Beziehungen, die für jeden Betrachtenden sehr merkwürdig seyn müssen. In dieser Rükſicht iſt ohne Zweifel die Erſcheinung die wichtigſte, daß durch die erwekten Streitigkeiten über die Regierungsverhältniſſe in Frankfurt die Miniſter der beiden erſten deutſchen Mächte ſich veranlaßt geſehn haben, gegen die noch fortbeſtehenden obrigkeitlichen Behörden den Grundſaz, daß die Hoheit (Souverainetät) bei der Geſamtheit der Bürger ſey, mahnend auszuſprechen. In einem Freiſtaate iſt freilich kaum eine andre Rechtsquelle der höchſten Macht denkbar, und es war daher wohl unmöglich, eine andre als die obige Auslegung davon zu geben, wenn man nicht alle geſunde Vernunft vor den Kopf ſtoßen wollte. Allein die Sache iſt auch nicht ſo ſehr an und für ſich ſelbſt wichtig, als vielmehr durch das Beiſpiel der Anerkennung, welche hier zum erſtenmale von monarchiſchen Miniſtern für republikaniſche Ideen auf eine amtliche Weiſe gegeben wird. Die Folgerungen, welche die allgemeine politiſche Denkart aus dieſer Erſcheinung ziehen kan, leiten auf die tröſtliche Ausſicht, daß Großbritannien bald nicht mehr der einzige große Staat Europa's ſeyn wird, der die Vortheile beider Regierungsformen ohne ihre Nachtheile vereinigt. Daß ein und daſſelbe Grundgeſez für jede Staatsgattung, nicht ein andres für dieſe, ein andres für jene ſtatt finden müſſe, iſt jezt nicht mehr die einzelne Einſicht bloßer Denker, ſondern wird ſchon nach und nach zur That. Das, was man in Frankfurt als vernünftig und recht anerkennt, kan man nun, wenn es z. B. in Berlin oder Wien zur Sprache gebracht würde, wenigſtens nicht als empörenden Unſinn oder leere Schwärmerei verwerfen, welches leztere das beliebte Anathem der Obſcuranten gegen freiſinnige Begriffe zu ſeyn pflegt. Nicht weniger als dieſe Anerkennung iſt ferner auch die ſichtbare Zurükhaltung wichtig, mit welcher die erwähnten Mächte die Frankfurter Angelegenheit behandeln, um derſelben alle Zeit und Gelegenheit zu laſſen, ſich wo möglich aus ſelbſteigenen Mitteln zu entſcheiden. Dieſe Schonung zeigt, wie ſehr der jezige Geiſt der Kabinetter die Unabhängigkeit auch des kleinſten Staats zu reſpektiren ſucht, und dieſelbe nicht mehr blos auf Truppenzahl gegründet wiſſen will.

In öffentlichen Blättern proteſtirt Hr. Karl Ludwig Auguſt Ferdinand Emanuel Herzog von Looz, Corswarem und von Corswarem-Looz, deutſcher Reichsfürſt durch das Recht der Erſtgeburt, Obriſt in Dienſten Sr. Maj. des Königs der Niederlande, gegen die von ſeinem Vater in Folge des 1. Art. deſſen Teſtaments ſeinem nachgebornen Bruder gemachte Uebertragung ſeiner Hauptländer und Güter, namentlich des Landes Rheina-Wolbeck, das derſelbe neulich an die Stelle des an Frankreich abgetretenen Herzogthums Looz erhalten hat. „So lange, ſagt derſelbe, bis der Bundestag verſammelt iſt, erkläre ich dem erhabenen deutſchen Kongreſſe, der in Frankfurt eröfnet werden ſoll, auf dieſem öffentlichen Wege, daß ich an denſelben appelliren werde, um als rechtmäßiger Nachfolger des Herzogs Wilhelm, meines Vaters, anerkannt und in den wirklichen Beſiz des Fürſtenthums Rheina-Wolbeck mit dem Rang, den Rechten und Prärogativen, die damit verbunden ſind, eingeſezt zu werden; auch lege ich in der Zwiſchenzeit meine Anſprüche Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſtreich, als Präſidenten dieſes erlauchten Körpers, vor.“

* Hamburg, 17 Jan. Die Sache unſrer Bank hat die erwartete Wendung genommen, daß die Intereſſenten die Konvention mit Frankreich nicht ratifizirt haben. Es ſind aus deren Mitte Deputirte nach Paris ernannt, und man hoft, daß die hohen alliirten Mächte ſich von Neuem für Hamburg intereſſiren, und das Prinzip der Unverlezlichkeit ſeiner Bank auf immer feſtſtellen werden. — Der durch des Hrn. v. Heß Agonieen der Republik Hamburg veranlaßte Federſtreit wird mit Animoſität fortgeſezt. — Die guten Einwohner unſrer Stadt zeichnen ſich durch milde Gaben für die Verunglükten in Danzig vorzüglich aus.

Preußen.

* Berlin, 16 Jan. Es geht die Rede, daß binnen Kurzem ein Uniform-Edikt für ſämtliche preußiſche Civil-Staatsbeamte erſcheinen werde, nach welchem dieſe künftig zugleich mit dem Militär rangiren ſollen. Bekanntlich fand dieſe Einrichtung in Rußland ſchon unter Pauls Regierung ſtatt. Eben ſo ſollen auch für die Zukunft die Karakter: Staatsrath, Steuerrath ꝛc., gänzlich wegfallen, und dafür der eines Finanzraths, ſo wie im Allgemeinen folgende Abſtufung angenommen werden, nemlich für geh. Staatsrath — wirklicher geh. Ober-Finanzrath; für Staatsrath — geh. Ober-Finanzrath; für geh. Steuerrath — geh. Finanzrath. Hohe Civil-Staatsbeamte, z. B. Oberpräſidenten ꝛc., werden das Prädikat Excellenz erhalten. — Aus zuverläſſiger Quelle können wir die Nachricht mittheilen, daß der Rheiniſche Merkur auf königlichen Befehl unterdrükt worden iſt. — Der Fürſt Blücher wird, wenn es ſeine Geſundheitsumſtände nur irgend zulaſſen, am 18 Jan. bei uns eintreffen, und ſo die Freude aller Berliner an dieſem an und für ſich ſchon höchſtwichtigen Tage noch um ein Großes erhöhen.

Oeſtreich.

* Wien, 13 Jan. Der Staats- und Finanzminiſter Graf v. Stadion iſt heute abgereist, um ſich über Venedig nach Mailand zu begeben, wo er Sr. Maj. dem Kaiſer einen völlig ausgearbeiteten Plan zur Regulirung des Geldweſens in der Monarchie vorlegen ſoll. Wenn auch, wie ſich von ſelbſt verſteht, vor erfolgter Genehmigung nichts darüber ins Publikum kommen konnte, ſo iſt doch Grund genug zu glauben, daß dieſer Plan die ſämtlichen ſeit einiger Zeit in öffentlichen Blättern verbreiteten Angaben und Gerüchte Lügen ſtrafen, und daß weder von willkührlicher Reduktion oder Herabwürdigung des Papiergeldes, noch von gezwungenen Zuſchüſſen zu den Staatsobligationen, noch von Einlöſung durch Lotterien, noch von irgend einer Maaßregel, die eine plözliche Erſchütterung herbeiführen könnte, die Rede ſeyn wird. Wer mit dem von gewaltſamen Operationen und ſchwachen Palliativmitteln gleich weit entfernten Syſtem des Grafen Stadion einigermaaßen bekannt iſt, weiß genug, um zu beurtheilen, in welchem Geiſte ſeine Vorſchläge abgefaßt ſeyn werden, und darf mit Zuverſicht für die Staats- und Privatökonomie, für den öffentlichen Kredit, und für alle Geldverhältniſſe der Monarchie die heilſamſten Wirkungen davon erwarten.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag | Nro. 10. | 25 Jan. 1816.

Fortsezung der Bruchstüke aus Hrn. de Pradts Schrift über den Wiener Kongreß:

Polen.

Burke sagte, die Theilung von Polen werde den Urhebern derselben und Europa theuer zu stehen kommen. Die Weissagung dieses großen Staatsmannes ist in Erfüllung gegangen. Diese Theilung kostet Rußland schon Moskau; sie kostete Napoleon seine Krone, und wird Europa sein Gleichgewicht kosten. Es ist gewiß, daß Napoleon, welcher Herr vom ganzen westlichen Europa bleiben wollte, Rußland davon zu entfernen, und nach dem Osten dieses Welttheils zu verdrängen suchte. Um diesen Zwek zu erreichen, mußte eine Scheidewand zwischen diesen beiden großen Abtheilungen aufgeführt werden, und Polen sollte als solche dienen. Das Herzogthum Warschau war nur ein Theil des unvollendeten Baues; Bruchstüke, die man Preußen durch den Vertrag von Tilsit abgenöthigt hatte, oder die von Oestreich nach dem Wiener Frieden von 1809 zurükgegeben worden waren, hatten es gebildet. Einige abgerissene Stüke von den preußischen und östreichischen Besitzungen, wie Bialystock und Tarnopol waren an Rußland abgetreten. In diesem Zustande begann der Krieg. Er vernichtete die Macht des Schöpfers des Herzogthums Warschau; dieses fiel in die Hände des Feindes. Der Großherzog selbst war nicht glüklicher; weit entfernt, sein Herzogthum retten zu können, kostete es ihn viel Mühe, einen Theil seines Königreichs zu retten. Diese Bildung des Herzogthums Warschau, und später die russische Expedition hatten bei den Polen alle Ideen der Unabhängigkeit wieder geweckt und entzündet. Man athmete daselbst nur noch, um wieder eine Nation zu werden; alle Klassen, alle Menschen beseelte dasselbe Gefühl. Wie sehr mußten sie durch die neuen Verhältnisse leiden, die auf Polen lasteten! Es fiel zufolge des Kriegs beinahe ganz an Rußland. Diese beträchtliche Vergrößerung einer Macht, die schon zu groß war, verlezte zu viele und zu sichtbare Interessen, als daß sie ihr bleiben konnte. Man suchte dem Uebel zu begegnen, indem man 1. an Preußen den Theil des Herzogthums abtrat, der dem Kern der preußischen Monarchie zunächst liegt. Dieses Land wird dabei gewinnen; denn die Polen haben die preußische Monarchie schon sehr vortheilhaft kennen gelernt. 2. Indem man an Oestreich das angränzende Gebiet von Gallizien wieder zurükgab, das durch den Wiener Vertrag von 1809 war abgetreten worden. Krakau wurde zu einer freien Stadt erklärt. 3. Indem man Rußland alles überließ, was von dem Herzogthum Warschau übrig blieb. So wurde dann Polen, anstatt vereinigt zu werden, wie manche es erwartet hatten, noch mehr getheilt. 4. Sezte der Kongreß fest, daß die Polen, sie möchten nun Unterthanen von Rußland, von Oestreich oder Preußen seyn, eine Repräsentation und Nationalinstitutionen erhalten sollten, wie sie die verschiedenen Staaten, zu denen sie gehören, für dieselben am zwekmäßigsten und zuträglichsten fänden. Diese Verfügung entspricht den edelmüthigen Gesinnungen, welche die Monarchen dieser Länder beständig gezeigt haben. Sie wollten, die Polen sollten einen gewissen Trost darin finden, daß sie wenigstens einen Schatten ihres Vaterlands umarmen könnten; sie hatten die wohlthätige Absicht, sie nicht ganz von den Gebräuchen zu trennen, in denen sie das theure Bild desselben wieder fanden. In dem Laufe der Unterhandlungen hörte man über das künftige Schiksal von Polen die verschiedenartigsten Gerüchte. Männer, welche ihre edelmüthigen Gesinnungen, die dem gewöhnlichen Gang der Angelegenheiten aber durchaus fremd sind, zum Maaßstabe derselben machten, bedachten sich gar nicht, Polen zu einem unabhängigen Staate zu erheben, der alle seine früher abgerissenen Provinzen wieder in sich vereinigte. Rußland, dachten sie, begnüge sich mit dem Ruhme, die Ungerechtigkeit der frühern Zerstükelung Polens auf diese Art wieder gut gemacht zu haben. Diese gutmüthigen Politiker bemerkten aber nicht, daß gerade dis der Plan war, gegen den Rußland sich bewaffnet, und der es Moskau gekostet hatte; derselbe, welcher es auf immer von den Angelegenheiten unsers Welttheils trennte, wohin ihm kein Weg mehr blieb, hatte es Polen verloren; denn Polen, in seiner Integrität hergestellt, macht Rußland zu einer asiatischen Macht. Wie konnte man übrigens auf den Einfall kommen, daß der Kaiser von Rußland Lust habe, seine schönsten Provinzen mit einer Bevölkerung von mehr als sieben Millionen Menschen freiwillig hinzugeben? Das war ein abentheuerlicher Einfall. Es ist eben nicht erwiesen, daß Rußland für sich gut gerechnet hätte, vereinigte es ganz Polen unter seine Herrschaft; denn das vereinigte Polen bildet eine bedeutende Bevölkerung und ein großes Land. Polen in dem Gefühle seiner Kraft, von dem Bedürfnisse seiner Unabhängigkeit, und dem Verlangen gequält, wieder eine Nationalexistenz zu gewinnen, lief Gefahr, zu seinem frühern unruhigen Zustande zurükzukehren. Die Mächte aber, welche ihren Vortheil dabei finden, Rußland in Verlegenheit zu sezen, würden nicht ermangelt haben, die Gelegenheit zu benuzen, um an der Arbeit Napoleons fortzuschaffen. Der Haß gegen den Werkmeister darf nicht auf sein Werk übergehen; und das Werk war keineswegs zu verachten. Nie entsprach etwas den Interessen Europa's mehr, als der Gedanke, einen Damm gegen eine Macht aufzuführen, die in so vieler Hinsicht furchtbar ist. Man hat auch von der Erhaltung des Herzogthums Warschau als eines abgesonderten Staates gesprochen; in diesem Falle müßte man es mehr bedauern als ihm Glük wünschen; denn nichts wäre unglüklicher, als dieser kleine, zwischen den drei großen Mächten Rußland, Oestreich und Preußen eingeengte Staat, den Streitigkeiten und Forderungen dieser dreifachen Nachbarschaft blosgegeben. Die Regel steht fest: Entweder Polen ganz, oder so bald als möglich unter seine Nachbarn vertheilt. Nur in diesen beiden Fällen kan es zur Erhaltung des Gleichgewichts von Europa dienen. Aber unter keiner Bedingung darf Rußland über die Weichsel kommen, sonst ist der Grundsaz der Sicherheit von Europa unheilbar verlezt; und doch ist dis die Lage von Europa und sie das Werk des Kongresses!

(Die Fortsezung folgt.)

Nordamerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten vom 5 Dec.

„Die Nationalschuld belief sich am 1 Okt. auf 120 Mill. (650 Mill. Franken); wahrscheinlich wird man diese Schuld vergrößern müssen, um mehrere streitige Forderungen zu liquidiren; wenn man aber erwägt, daß diese öffentlichen Ausgaben, vorzüglich das Seewesen, die Vertheidigungsanstalten, sowol auf dem flachen Lande als in unsern Häfen, die Verproviantirung unserer Zeughäuser und Magazine zum Zweke gehabt haben, so ist der Betrag dieser Ausgaben unbeträchtlich im Vergleich mit dem Zweke, den wir dadurch erreichten, und auch mit den Hülfsquellen, die wir in unserm Lande finden. Die Einrichtung der Finanzen auf den Friedensfuß wird nothwendigerweise ein Gegenstand der Berathschlagungen des Kongresses seyn. Es ist wahr, daß der günstige Zustand der öffentlichen Einkünfte der Regierung die Mittel verschaffen wird,

über Vorgeschlossenen freudig zu erfüllen, und die Lasten, welche der Krieg nothwendig zu erleichtern. Es wäre unbillig, daß die Bürger der Residenz darüber unzufrieden wären, daß sie mit einer Einquartierung belegt werden, welche mancher Provinz Ruhe und Sicherheit verschaffet hat. Die Einquartierung ist die geringste Last, die der Krieg mit sich bringt, und die Bürger der Residenz werden sich die Ehre halten, sie mit Freuden zu übernehmen, damit sie dadurch Gelegenheit haben, ihre Ergebenheit zu beweisen, so lange kann ein andres Gesetz zu erleichtern, welches gleichfalls bekannt gemacht worden, in sich zu verbinden, sey, als es verlanget, daß die Regierung mit Ernst und Nachdruck gehe, die alle Unordnungen hemmen und ahnden. Obgleich die hier zum Frieden und eine gute Ordnung die beständigste Gewähr geben, so ist doch ein jeder Einwohner, wenn Fremden haben wollen, so hat man das Recht des Widerspruchs, und wenn sie dieses Recht gegen sie, das sie, wie sie sagen, ihnen zugehöret, das sie, wie sie sagen, ihnen zugehöret, das sie, wie sie sagen, ihnen zugehöret

Bekanntmachung
(die Militärkonscription für das Jahr 1816 betreffend).

Im Namen
Sr. Majestät des Königs

wird dem Publikum hierdurch kund gegeben, daß die Sizungen des Konscriptionsrathes Montags den 29 dieses Monats um 10 Uhr Vormittags in der Lokalität der unterfertigten Stelle ihren Anfang nehmen werden, um nach den gesezlichen Bestimmungen die diesjährigen Konscriptionsverhandlungen zu prüfen und abzuschließen. Wer demnach einen auf rechtlichen Gründen beruhenden Rekurs gegen die Entscheidungen der Lokal-Konscriptionsbehörde, die diesjährige Konscription betreffend, vorzubringen hat, mag sich am besagten Tage um die bestimmte Stunde gebührend melden.

Augsburg, den 20 Jan. 1816.

Königl. baierisches Lokalkommissariat der Stadt Augsburg als Konscriptionsrath.

Freiherr v. Hettersdorf.
Stiwel.

Wider den Schneidersgesellen, Christoph Ernst aus Steinbühl bei Nürnberg, wurde von dem königlichen Appellationsgerichte für den Mainkreis, als Kriminalgericht sub dato 8 et praes. 13 d. M. die Spezialinquisition erkannt.

Da nun dieser Christoph Ernst am 3 Jul. d. J. unter dem Schuze eines von dem königlichen Polizeikommissariate dahier erhaltenen Wanderbuches, auf der Straße über Nürnberg, Rottenbach, Allersberg nach Rohr, königlichen Landgerichts Neumarkt, seine Wanderschaft fortsezte, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, und die am 17 Sept. d. J. gegen ihn erlassenen Steckbriefe den beabsichtigten Zwek nicht erreichten; als wird derselbe andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und zwar längstens bis zum

14 Febr. 1816

persönlich vor dem unterfertigten königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, um sich wegen der ihm vorliegenden Anschuldigung hinsichtlich eines von ihm verübt worbenen gewaltsamen Diebstahls zu verantworten. Bamberg, den 14 Nov. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Danzel, Stadtrichter.

Auf Ansuchen der königlichen allgemeinen Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim werden die allenfallsigen Inhaber der abhanden gekommenen Schuldurkunden über die in unten stehendem Verzeichnisse näher bezeichneten 17 bei dem Aerar anliegenden Stiftungskapitalien aus disseitigem Gerichtsbezirke andurch öffentlich aufgefordert, dieselben in dem gesezlichen Termine von 6 Monaten vom Tage der Einrükung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihren Rechtstitel darauf darzuthun; widrigenfalls sie nach Umfluß dieses Termins für kraftlos erklärt werden würden.

Decr. den 1 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht Türkheim im Illerkreise.
v. Predl.

Verzeichniß
über die von nachbeschriebenen, bei dem allerhöchsten Aerario verzinslich anliegenden und liquidirten Stiftungskapitalien, in Verlust gegangenen Obligationen.

Nro. curr.	Liquidations nummer.	Namen des vorigen Debitors.	Namen des dermaligen Kreditors.	Datum der Obligation.	Größe des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.
1	3610	Die vormalige kurfürstliche Landschaft Mindelheim.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	1 Jul. 1779.	40	—	4	1 Julius.
2	3611	Dito.	Filialkirchenstiftung Unter-Irrsingen.	1 Jul. 1779.	200	—	4	Dito.
3	3087	Dito.	Pfaarkirchenstiftung zu Stockheim.	22 Nov. 1788	1500	—	4	29 Sept.
4	3088	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Beckstetten	23 März 1799	200	—	4	Dito.
5	3096	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	23 März 1799	270	—	4	Dito.
6	3637	Dito.	Filialkirchenstiftung zu Unter-Irrsingen.	1 Jul. 1779.	300	—	4	Dito.
7	3107	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	24 Febr. 1801.	200	—	4	1 April.
8	3450 usq. 3452	Die vormalige Steuerkasse des aufgelöbten Reichsstifts St. Ulrich in Augsburg.	Die ehemalige Pfarrkirche, nun mehr Schulfond zu Scherrstetten.	5 Jan. 1796 / 28 Sept. 1798 / 29 Sept. 1800	60 / 80 / 45	—	4	Dito.
9	2813	Die vormalige kurfürstliche Hauptkasse in München.	Pfarrkirchenstiftung zu Beckstetten	—	100	—	4	Dito.
10	3643	Die vormal. Reichsherrschaft Angelberg.	Pfarrkirchenstiftung zu Zeiserthofen.	—	1000	—	4	Dito.
11	3640	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Tussenhausen.	—	500	—	4	Dito.
12	3641	Dito.	Dito.	—	1000	—	4	Dito.
13	3642	Dito.	Dito.	—	100	—	4	Dito.
14	3644	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Türkheim	1803.	250	—	4	Dito.
15	3639	Das ehemalige Kloster Steingaden.	Pfarrkirchenstiftung zu Simmnach.	—	500	—	4	1 December.
16	—	Die Bergwerks-Direktionskasse zu Schwaz.	Filialkapelle zu Ober-Neisnach.	16 Okt. 1786. / 1 März 1787.)	169	12	3½	30 April.
17	—	Eben diese Kasse.	Filialkapelle zu Schnerzhofen.	1 März 1787.	93	6	3½	Dito.

Königl. allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.
Bach, Administrator.

In Schuldsachen der Georg Spedischen Eheleute in Neukirchen nach bereits abgehaltenem ersten Ediktstag wird a. der zweite Ediktstag ad excipiendum auf Donnerstag den 29 Febr., b. der dritte ad replicandum et concludendum auf Donnerstag den 28 März 1816 anberaumt, und sämtliche Interessenten unter Strafe des Ausschlusses hiezu vorgeladen.

Zugleich wird Mittwochs den 28 Febr. in der Gerichtskanzlei zu Kötzting das sämtlich liegende und fahrende Vermögen salva ratificatione an die Meistbietenden versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das liegende Vermögen besteht in
einem eingädig gemauerten Haus nebst Stallung, und Bräugerechtigkeit im Kommunbräuhause;
einem kleinen Gärtchen;
8 Tagwerk Feld und 4 Tagw. Wiesen;
4 Tagw. Birkenberg, und 14 Tagw. Schwarzholz;
Holzrecht auf 4 Klaftern in den angränzenden Staatswaldungen Hohenbogen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage eröfnet. Die Einsicht kan an Ort und Stelle genommen werden.

Kötzting im Regenkreise, den 30 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Pechmann, Landrichter.
Ebel.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königl. baierischen Hrn. Truchseß Philipp Christoph v. Stetten wurde von Seite des königl. Oberappellationsgerichts die unterm 18 Mai 1815 von dem hiesigen königl. Stadtgerichte beschlossene Gant bestätigt. Man will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 21 Febr. 1816, ad excipiendum den 22 März 1816, dann ad concludendum den 22 April 1816, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Mai 1816 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 16 Jan. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
v. Rehlingen.

Johann Georg Hoffmann, geboren in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg, ist seit 25 Jahren abwesend, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen Bruder, der Kellner Jeremias Hoffmann zu Mögeldorf dessen Todeserklärung nachgesucht hat, so wird er nebst den etwa von ihm zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 1 Jul. 1816, Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termin vor dem hiesigen königl. Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Geschieht dieses nicht, so wird er für todt erklärt und sein Vermögen an seine legitimen Erben ausgehändigt werden.

Nürnberg, den 12 Sept. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.
Kohlhagen, Landrichter.
Kirchner.

In der Konkurssache gegen Michael Enzinger, Häusler und Steinguthändler zu Steinsberg, wird hiermit Tagfahrt 1. ad liquidandum und zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf den 14 Febr.; 2. ad excipiendum auf den 14 März; 3. ad concludendum auf den 16 April angesezt, wozu sämtliche Kreditoren hiemit vorgeladen werden. Denselben wird hiebei bemerkt, daß nach der gerichtlichen Schäzung das ganze Vermögen des Gantleiders nicht mehr als 350 fl., die bekannten Schulden aber 1242 fl. betragen, worunter 342 fl. als bevorzugt angesprochen werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 8 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Kastenmair, kön. Rath und Landrichter.

Nachdem der Hr. Pfarrer, Karl Prielmaier zu Altheim, vor einigen Wochen ab intestato gestorben ist, und die Realabtheilung über das von demselben hinterlassene Vermögen bereits begonnen hat, so werden seine nächsten Seitenverwandten andurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich über den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren, um denselben darauf das nach Abzug der Schulden und Kosten übrig bleibende Vermögen auf dem gesezlichen Wege einzuantworten.

Den 13 Jan. 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt Riedlingen.
Oberamtmann Bäuerlen.

Alle seit dem russischen Feldzuge von 1812 und den frühern Kriegen vermißten großherzogl. badischen Militärpersonen werden hiemit aufgefordert, bis zum 31 Dec. 1816 in ihre Heimath zurükzukehren, und sich bei ihren vorgesezten Behörden zu melden, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben; widrigenfalls sie für todt angenommen werden, und alle hieraus und namentlich in Bezug auf ihre ehelichen Verhältnisse entspringende rechtliche Wirkungen eintreten sollen. Die Nähe und der Grad der Berechtigung zur Vermögensvererbung soll durchgehends, wo kein früherer oder späterer Todestag erwiesen wird, nach dem Tag beurtheilt werden, der in in digser Verordnung als Termin zur Wiedereinfindung vorgeschrieben ist.

Karlsruhe, den 8 Jan. 1816.

Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs.
Großherzogl. badisches Kriegsministerium.
v. Schaeffer.

Dr. G. W. Becker
Ueber Pollutionen
und die
untrüglichsten Mittel dagegen.
Für Nichtärzte.
Mit 1 Kupfer.
Dritte einzig rechtmäßige und des Nachdruks wegen wohlfeilere Ausgabe.
8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.
Preis 4 gr.

Begebenheiten des Ritters
Wolfram von Welbigk.
Ein
Beitrag zur Geschichte der Mönchsintriguen vormaliger Zeiten.
Herausgegeben
von der Frau v. Wallenrodt.
Zweite vermehrte Ausgabe.
Mit 1 Kupfer.
8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.
Preis 1 Rthlr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 26. 26 Jan. 1816.

Ausgabsbureaux, Addressen des Hrn. Verfass. über die Postverlustanzeige. Journalartikel gegen den Verfass. von Weltbürgerthum. — Frankreich. — Italien. Spanien und Portug. — Deutschland. — Rußland. — Polen. — Preußen. — Oesterreich.

Großbritannien.

Laut London Gazette Extraordinary vom 17ten Jan. sind Lieutenant und Graf Liverpool von Leighton nach London zurückgekommen. Der Prinz Regent hat im Cabinet, wovon er jedoch persönlich bald darauf seine thätige Konklusion betrieb, zwey Male, — Ein mit 13 Kanonenschüssen von Plymouth und Portsmouth angekündigtes Ereigniß ist am 15 Jan. in der Bay von Biskaya verloren gegangen; man weiß noch nicht, wie viele Menschen umgekommen sind. — Ein spanischer abgetheilter 10 und Kanonenschüssen, von Cadix bestimmter, am 6ten

gesehen. Wir haben gehört, daß er der Reihe nach der Lobredner jeder Macht war, die in Paris herrschte, und daß er während dem Besuche, den er vor Kurzem England abstattete, sich bitterlich über die wenige Theilnahme der vornehmsten Glieder der brittischen Regierung an dem Interesse der Protestanten in Frankreich beklagte. Aber die protestantische Gesellschaft hat weder auf eine individuelle noch offizielle Weise den Brief von Hrn. Marron erhalten, den Sie nach dem französischen Original publizirt haben. Auch hat sie nie in irgend einer andern Gemeinschaft mit ihm gestanden; auch haben wir nicht gehört, daß irgend jemand anders einen ähnlichen Brief von ihm erhalten hätte

Ueber das neulich (Allg. Zeitung Nro. 21.) mitgetheilte Schreiben des Herzogs von Wellington hat sich die Gesellschaft zum Schuz der protestantischen Religion noch nicht erklärt. Das Morning-Chronicle antwortet in seinem eigenen Namen mit solcher Bitterkeit darauf, daß wir den Artikel vollständig zu übersezen Bedenken tragen. Im Wesentlichen sagt es: Die Gesellschaft habe allerdings des Herzogs merkwürdige Zuschrift erhalten, aber aus Schonung für seinen Ruhm nur auszugsweise bekannt gemacht. Der edle Herzog sey bekanntlich immer glüklich, außer wenn er die Feder anseze. Sein Brief sey lediglich auf die sogenannte authentische, aber höchst einseitige und unrichtige Erzählung der Vorgänge im Süden gegründet, welche der französische Hof zu Paris bekannt machen ließ. „Wir wissen (fährt sodann das Morning-Chronicle fort) den tapfern Herzog zu schäzen, und seinen Heldenmuth zu würdigen, wenn Gefahr und Vaterland rufen; aber wir kennen auch seine Auslegung der Pariser Konvention und seine Aeußerungen über die Verfolgung. Fechten Sie, möchten wir sagen, und krönen Sie sich mit Lorbeeren, edler Herzog, aber werfen Sie sich nie zum Kommentator oder Advokaten auf. Sizend im Pallast Elyse'e-Bourbon, mit dem Bande des heil. Geistordens geziert, ist es kein Wunder daß Ew. Gnaden von Ihren Freunden und Wohlthätern gut denken und zu deren Besten reden. . . . Der Herzog gesteht in seinem Briefe ein, daß Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten von den Katholiken begangen worden seyen, aber, meint er denn zu behaupten, daß dis Verfahren allein aus der Politik floß? Meint er zu läugnen, daß religiöser Groll, wüthender Aberglaube, heillose Bigotterie hauptsächlich und fast ganz allein die Ursache dieser Gewaltthaten waren? Wenn der Herzog dis meint, warum wurden denn nicht die katholischen Bonapartisten von den katholischen Royalisten angegriffen? Waren nicht fast alle Unterstüzer und Agenten Bonaparte's Katholiken? Wurden sie ermordet, geplündert? Wurden ihre Kirchen geschlossen? Wenn nicht religiöse Bigotterie im Spiele war, warum wurden die Heiligthümer der Protestanten vernichtet und verbrannt, die Geistlichen mißhandelt und ermordet? Warum rufen die Fanatiker: Nieder mit den Hugenotten? Warum rufen sie den heil. Bartholomäus und nicht einen politischen Dämon an? . . Des Herzogs große Seele verabscheut religiöse Verfolgung; aber ist er sicher, daß es nicht andre Leute gibt, die sie lieben? Hörte er nichts von grünen Kokarden und geheimen Verbindungen im Süden? . . . Der Herzog sagt auch: es sey nicht wahr, daß den protestantischen Geistlichen ihr Jahrgehalt zurükgehalten werde. Wir aber wagen neuerdings zu behaupten, daß seit 4 Jahren diese Geistlichen nichts ausbezahlt erhalten haben."

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 9 Jan. betrift die Departementalkompagnien. Sie sind von 5 Klassen; in der 1sten Klasse sind sie 160 Mann stark, in der 2ten 120, in der 3ten 100, in der 4ten 60, in der 5ten 36 Mann. Der König ernennt die Offiziere auf Vorschlag des Kriegsministers; die Uniform ist weiß, ohne Umschlag, Kragen und Aufschlag kastanienbraun; gelbe Knöpfe mit dem Namen des Departements; Schako's mit einem gelben rautenförmigen Schild, worauf eine Lilie erscheint.

Eine Ordonnanz von eben diesem Tage betrift die Einkünfte der Invalidenkasse: Art. 1. Die Einkünfte der Kriegs-Invalidenkasse, welche durch Unsre Ordonnanz vom 12 Dec. 1814 ihre Entstehung erhalten hat, sollen in folgendem Verhältnisse vertheilt werden: nemlich das Hotel und die dazu gehörigen Invalidenanstalten $\frac{1}{2}$tel; die Militärschulen $\frac{1}{2}$tel. Im Falle der Unzulänglichkeit des Ertrags der Dotation wird aus den Fonds des Kriegsbudgets dafür gesorgt. Die Pensionen, die Wir den Großkreuzen, Kommandanten des königlichen und militärischen St. Ludwigsordens zu ertheilen für dienlich erachten werden, $\frac{1}{2}$tel. Der 6te Artikel bestimmt den Gehalt des Gouverneurs des Invalidenhotels auf 40,000 Fr., den des rechnungspflichtigen Verwalters auf 10,000 Fr., den Gehalt des Direktors der Dotation auf 15,000 Fr., den des Schazmeisters der Dotation, Zahlers des Hotels, auf 10,000 Fr. 7. Das Verwaltungskonseil des Invalidenhotels wird künftig aus folgenden Personen bestehn: dem Generallieutenant, Gouverneur, dem Kommandanten; 4 retirirten Generallieutenants, oder Marechaux de Camp, welche von Uns auf den Vorschlag des Kriegsministers auf fünf Jahre ernannt werden; jedem wird eine von der Dotation zu bezahlende jährliche Gratifikation von 3000 Fr. zugestanden; einem Musterungsinspektor ꝛc.

(Aus Pariser Zeitungen vom 18 Jan.) Konsol. 5Proz. 60 Fr. 85 Cent. Bankaktien 1045 Fr. — Gestern wurde vor zahlreichen Zuhörern aus den höchsten Ständen in der Kirche St. Sulpice ein Todtenamt für den am 4 Jun. 1815 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Marquis de la Roche-Jaquelin gehalten. — Lavalette ist, wie man jezt erfährt, aus der Helderstraße abgereist, wo Hr. Hutchinson wohnte. Dieser brachte ihn in seiner Kutsche bis Compiegne, wo Hr. Wilson, der Erfinder von Lavalette's Verkleidung, ihn erwartete, und bis an die französische Gränze begleitete. Es ist merkwürdig, daß Sir Hutchinson gerade in des Hrn. Dupuis Hause wohnte, der jezt die Untersuchung gegen die Mitschuldigen von Lavalette's Entweichung führt. Ohne die Wahrheit zu verbürgen, geben wir die über die Verhaftung der drei englischen Offiziere gangbaren Gerüchte. Ein Agent der Polizei hatte, sagt man, in einem Hause in der Vorstadt St. Honore' mehrere Wagen bemerkt, von denen man keinen Gebrauch zu machen schien, die aber so unterhalten wurden, als wären sie

zu einer langen Reise bestimmt. Der Polizeiagent sezte sich mit dem Pförtner des Hauses in Verbindung, von dem er erfuhr, daß man sich dieser Wagen nicht gewöhnlich bediene, daß sie aber ganz kürzlich das Haus verlassen hätten, und erst nach Verlauf von 60 Stunden zurükgekommen wären; daß er aber nicht wisse, wohin man sie geführt. Er sezte hinzu, der Kammerdiener des englischen Generals, der in dem Hause wohne, werde hierüber bestimmtere Auskunft geben können. Diesen Bedienten gewann man; er entdekte, daß seine Herren eine sehr ausgedehnte Korrespondenz führten. Man verlangte von ihm, er möchte sich derselben bemeistern, und am folgenden Morgen brachte dieser Kammerdiener einen langen Brief, der an eine sehr bekannte Gesellschaft in London gerichtet war, und alle Umstände von der Flucht des Grafen Lavalette enthielt. Die Polizei ließ auf der Stelle die schärfsten Nachsuchungen anstellen. Man versichert, daß unter den Papieren, welche man bei diesen Fremden gefunden, mehrere sind, die Beweise von gewissen Thatsachen in Bezug auf die Flucht aus der Insel Elba enthalten. — Hr. Garnier de Saintes hat in die Brüsseler Zeitungen ein heuchlerisches Lebewohl einrüken lassen. Man erinnert sich, daß dieser Mann am 22 Okt. 1792 Todesstrafe gegen alle Emigranten, ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts, forderte. Er war es, der die Motion machte, Pitt für einen Feind des menschlichen Geschlechts zu erklären. Die Gesinnungen der Gemäßigten nannte er damals eine pitié meurtrière. (Journal des Debats.) — Hr. David, welcher nun auch als Königsmörder Frankreich verlassen muß, will sich nach Rom begeben. Hr. Fouché soll nur die Ankunft seines Sekretärs erwarten, um seine Zuflucht nach England zu nehmen. — Viele Zeitungen haben einem Brüsseler Journal nachgeschrieben, daß der Marschall Soult mit einem Vermögen von 27 Millionen in den Niederlanden angekommen sey. Wir können versichern, daß dieser Marschall sich zu St. Amand im Tarndepartement, seinem Geburtsorte, aufhält, wohin er sich vor Erscheinung der Ordonnanz vom 24 Jul. zurükgezogen hatte. Also ist die Nachricht von seiner Ankunft zu Brüssel so falsch, als die Schäzung seines Vermögens lächerlich übertrieben. (Constitutionnel.)

* Weissenburg, 14 Jan. Wir haben noch immer in unsrer Stadt das würtembergische Hauptquartier des Generallieutenants v. Wöllwarth nebst einem zahlreichen Generalstab und einer würtembergischen Besazung. Man vernimmt, daß Vorstellungen darüber gemacht worden sind, weil nach der Militärkonvention vom 20 Nov. in Weissenburg, das als befestigter Ort angesehen wird, eine kleine französische Besazung seyn soll, also unsre Stadt nicht unter denjenigen begriffen ist, die von Garnisonen von Seite der Verbündeten besezt werden. Allein das würtembergische Oberkommando befolgt die Befehle des obersten Heerführers der Alliirten, das ihm zu seinem Standquartiere den Weissenburger Bezirk und zum Hauptquartier unsre Stadt angewiesen hat. Französischer Seits ist, dem Vernehmen nach, den hiesigen Behörden zu erkennen gegeben worden, daß vorläufig noch die würtembergische Besazung hier bleiben, allein in Kurzem eine Aenderung erfolgen, und die Militärkonvention in Vollziehung gesezt werden solle. Alsdann dürfte das würtembergische Hauptquartier nach Sulz verlegt werden. Man hat dem verweigerten Durchmarsch von Sachsen durch den Distrikt zwischen der Queich und Lauter, von östreichischen Militärbehörden, zu viele Wichtigkeit gegeben. Es war kein sächsisches Truppenkorps, das durch diese Gegenden ziehen sollte, sondern nur eine Abtheilung reitender Artillerie, die Anfangs dem sächsischen Kontingent nach dem Pas-de-Calais folgen sollte, aber auf dem Marsche Gegenbefehl erhalten hatte. Die übrigen sächsischen Truppen waren schon längst nach Deutschland abmarschirt. Diese Batterie wollten Anfangs die Oestreicher nicht durch den von ihnen besezten Distrikt ziehen lassen, und die Mannschaft mußte daher auf die rechte Seite der Lauter zurükkehren, wo sie einige Tage einquartiert wurde. Allein es ward bald darauf wieder alles ins Reine gebracht, und die Sachsen haben sich seitdem auf das rechte Rheinufer begeben. — Die hiesige Stadt ist mit der Auflösung der in derselben residirenden obersten Behörden bedroht. Man findet, wie es scheint, daß sie sich, als nunmehr am äußersten Ende des Landes gelegen, nicht mehr zum Siz einer Unterpräfektur und eines Tribunals eigne, da ohnehin beinahe die Hälfte ihres Bezirks in der Abtretung begriffen ist. Dis gibt natürlich zu Aenderungen in der Territorialeintheilung des niederrheinischen Departements Anlaß. Es ist nemlich im Werke, die Zahl der Bezirke auf drei zu reduziren, und die Stadt Hagenau zum Hauptort eines dieser Distrikte zu erheben. Mit diesem neuen Bezirk von Hagenau, der einen Theil der bisherigen Bezirke von Straßburg und Zabern in sich begreifen soll, würde dann der bei Frankreich gebliebene Theil des Weissenburger Arrondissements vereinigt werden. Dadurch würde auch der jezige Distrikt von Zabern aufgelöst. Der Sornfluß soll nach diesem Projekt künftig die Gränze zwischen den Bezirken von Hagenau und Straßburg bilden. Wahrscheinlich wird dieser Gegenstand in dem allgemeinen Departementalrath des Niederrheins, der jezt versammelt ist, verhandelt, um der Regierung die zwekmäßigsten Vorschläge zu machen. Die endliche Bestimmung kan aber, nach den bestehenden Verfassungsgrundsäzen, nur durch ein Gesez erfolgen; also muß die Sache den beiden Kammern zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch ist die Rede von einem andern Vorschlag, nach welchem der Ueberrest des Weissenburger Distrikts gleichfalls aufgelöst, und unter die jezigen Bezirke von Zabern und Straßburg vertheilt würde. — Aus unsrer Gegend sind die dienstfähigen, in ihre Heimath zurükgeschikten Militärs nach Straßburg berufen worden. Der Zwek dieser Maaßregel ist die Auswahl derjenigen, die in den neu zu errichtenden französischen Militärkorps angestellt werden sollen. Es wird nemlich jezt die niederrheinische Infanterielegion mit Thätigkeit zu Straßburg gebildet, und es werden zugleich Kavallerieabtheilungen zusammengesezt, die nach den Depots der neuen Kavallerieregimenter ins innere Frankreich abgehen. Das niederrheinische Husarenregiment wird zu Provins bei Paris (und nicht zu Hagenau, wie Anfangs beschlossen war) organisirt, vermuthlich weil man in den von den Verbündeten besezten Orten keine solche Organisation zuläßt. Diejenigen Militärs, die zu den Karabiniers

gehörten, werden nach Tours, die Kuirassiere nach Lille, die Dragoner nach Besançon u. s. w. instradirt.

Italien.

* Neapel, 10 Jan. Der Prinz von Scilla ist von unserm Hofe zum Minister in Spanien, der Marquis Sparraforno zum Minister am sardinischen Hofe ernannt worden. Außerdem begaben sich Geschäftsträger von Neapel nach dem Haag, Florenz und Kopenhagen; Don Carlo d'Ambrosio soll für leztere Stelle bestimmt seyn.

* Corfu, 20 Dec. Die früheste Nachricht von der Wiederherstellung der Republik der jonischen Inseln kam uns hier durch einen Brief des ehrwürdigen Ignatius, vormals Metropolit zu Arta, aus Florenz zu, und wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. Die glüklichen Folgen für uns sind kaum zu berechnen. Erlöst von Neckereien der Nachbarn, geschüzt durch Großbritanniens überall triumphirende Flagge vor der Raubsucht der Barbaresken, werden unsre Schiffe das adriatische und mittelländische Meer bedeken, und uns Ueberfluß und Betriebsamkeit zuführen, den unsre kostbaren Produkte, sobald ihr Absaz nach allen Gegenden hin offen ist, uns zusichern. Verschmolzen durch eine gemeinsame Verfassung, von England ertheilt, müssen die Segnungen der Freiheit, Wohlstand und Thätigkeit, die fähigen Einwohner des jungen Staates bald und unfehlbar auch zu einer höhern Stufe geistiger und sittlicher Bildung erheben, die von hier aus sich über den ganzen griechischen Kontinent verbreiten kan. Zufluchtsort für jeden Griechen, der in der Fremde erworbenes Vermögen ruhig genießen, oder sich den Bedrükungen der Türken entziehen will, wachsend zugleich an Macht und Bevölkerung, werden wir stolz darauf seyn, dem Süden von Europa die Beispiele und Früchte politischer und religiöser Duldsamkeit darzustellen, und so einen Ring der Kette bilden, die Nationen des Nordens und Mittags zu umschlingen und einander näher zu bringen. — Wir würden den Vorwurf der schwärzesten Undankbarkeit verdienen, wenn wir bei so heitern Aussichten in die Zukunft nicht hier desjenigen mit tiefer Rührung gedächten, dem wir sie hauptsächlich schuldig sind; der die Blike mächtiger Monarchen zum Guten auf uns geleitet, der von brennender und altgriechischer Vaterlandsliebe beseelt, alle Kraft der Beredsamkeit, alle Beharrlichkeit der Tugend aufgewendet, uns eine Selbstständigkeit zu verschaffen, deren wir uns werth zeigen wollen; der im Getümmel des Krieges, in der Verwirrung der Hauptquartiere, im Scheinen des Hofes und der Feste, unter den wichtigsten Arbeiten des Friedenskongresses, nie das kleine Eyland aus den Augen verloren, das ihm das Leben gab; der mit den Empfindungen einer bessern Zeit im Busen sich zu den Wohlthätern der Völker rechnen darf. Wir reden von unserm Landsmanne und Freunde, dem Grafen Capo d'Istria. — Denkende Beobachter haben in den vier deutschen Hansestädten, haben in dem zwischen großen Staaten eingesperrten Krakau die Punkte andeuten wollen, wo sich von Neuem der Handels- und Geschäftsgeist entwikeln könnte, der mit den Republiken Holland, Venedig und Genua zu Grunde gegangen scheint. Wir hoffen mit Zuversicht, jenen Städten wetteifernd vorzuschreiten. Möge die mächtige Hand der Vorsehung, die uns unbewußt und schlummernd in den Hafen geführt, uns auch vor dem Schwindel, den Zwistigkeiten, dem Hochmuthe bewahren, an denen nur zu oft keimende Republiken scheitern!

Deutschland.

Nachrichten aus Aachen vom 12 Jan. erzählen: „Vor wenigen Tagen sind einige und siebenzig auf Befehl des Königs in der Normandie und Bretagne mit Sorgfalt ausgesuchte, und für die Stutereien des preußischen Staats durchgehends kostbar angekaufte Pferde, theils Hengste, theils Stuten, nach einem Aufenthalte von 14 Tagen in der hiesigen ehemaligen Stuterei des Roerdepartements zu Wickerath, dem Orte ihrer Bestimmung über Düsseldorf weiter zugegangen."

Von Dessau wird unterm 12 Jan. gemeldet: „Unserm Fürstenhause und dem ganzen Lande steht eine große Freude bevor. Se. Durchl. der Herzog hat bei Sr. Maj. dem König von Preußen für unsern Erbprinzen, der sich schon im verwichenen Herbste während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Berlin befand, um die Hand der liebenswürdigen Prinzessin Friederike, des verstorbenen Prinzen Louis Tochter, angehalten, und die königliche Einwilligung ist bereits erfolgt. Der herzogliche geheime Legationsrath und Kammerherr v. Lehmann hat sich nach Berlin begeben, um die Ehepakten vorläufig zu verabreden."

Rußland.

Am 27 Dec. wurde bei Hofe die Vermählung der Großfürstin Anna mit dem Prinzen von Oranien förmlich bekannt gemacht, und das hohe Paar nahm die Glükwünsche darüber an. Die Vermählung wird, wie es hieß, zu Anfang Februars oder in den lezten Tagen des Januars gefeiert werden, da bereits am 10 Febr. die großen Fasten beginnen, wo keine Trauung verrichtet werden kan.

Polen.

Durch eine Verordnung des Statthalters vom 31 Dec. wurde die Ausfuhr des Getreides ins Ausland, die bisher verboten war, gegen gewöhnliche Zollgebühren erlaubt. — Laut Tagsbefehl vom 13 Dec. haben über 200 polnische Offiziere, die bisher nur mit Urlaub nach ihrer Heimath entlassen worden, auf ihr Ansuchen Abschiede erhalten. — Es hieß, daß Warschau bis zum 1 Febr. von russischen Truppen größtentheils geräumt seyn werde. Es sollen nur zwei Bataillons russischer Garde daselbst bleiben. Auch bleiben Se. kais. H. der Großfürst Konstantin als Generalissimus der polnischen Armee, und der Senateur Hr. v. Novosilzow als russischer bevollmächtigter Hofkommissär, Lezterer nur auf unbestimmte Zeit bis zur Beendigung der Regierungsangelegenheiten, zu Warschau. Der Großfürst wollte jedoch auf einige Zeit nach St. Petersburg abreisen, um den dasigen Familienfesten beizuwohnen.

Preußen.

Zu Berlin war am 11 Jan. Nachricht eingelaufen, daß der königliche Staatsminister, Freihr. von der Reck, der im Herzogthum Sachsen die Stelle eines Civilgouverneurs bekleidet, und hiernächst in den ältern und neuern westphälischen Provinzen als königlicher Kommissarius die Huldigung eingenommen hat, in Merseburg vom Schlage getroffen worden ist.

Berliner Zeitungen melden die Auflösung der russischen Südarmee, unter General Bennigsen, als zuverlässig.

Oestreich.

Wien, 19 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 376¼; Konventionsmünze 376. (Abends 6 Uhr 378.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | No. 27. | 27 Jan. 1816.

Verschiedenheiten. — **Frankreich.** (Widerlegung des Gerüchts von Rückkehr der ausländischen Truppen.) — **Italien.** — **Schweiz.** — **Deutschland.** (Kriegsministerium zu Frankfurt.) — **Preußen.** — **Oesterreich.** — **Vorlage Note** 11. Festsetzung der Grundsätze auf die Deutsche Bundes-Verfassung. (Schluß.) — **Deutschland.** — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Auszug aus London-Zeitungen vom 13 Jan.) Am Dienstag ist gestern das Gesetz über den Transito angekommen; und es soll am 12 Sept. verkündet werden. Inzwischen soll die Akte zu ihrer Kraft und Gültigkeit am 25sten, nur 13 Monat gedauert, und sie verliert heutzutage am 23 April. — Ihr Gr. Normanby ist zum Gouverneur zu Jamaica angekommen. Man hofft, daß er der gewünschte Mann sey, der Verwaltungsfehler, deren man sich daselbst in Ansehung der Einnahme vorgeworfen wird, (Verwaltungs-Fehlerchen,) zu vermeiden, und Ordnung einzuführen. Die mit Ende Januar 17 Dr. erscheinen, seien wir, daß die Matrikeln von der Armee in Ober-Yssel verändert günstig wären, und daß man sich nicht mehr genöthigt befinden könnte, die Truppen die Hälfte dieses Jahr. Die Talenten des Gen. Graboni, welcher das Corps der Volontairs befehligt, legen alle Briefe gegen das Ind. (Cour.)

Frankreich.

Das Gerücht von der Wiederkehr englischer Truppen im Januar, im Januarius, wenigstens mit einzelnen Abtheilungen, kommt zu Paris gemein wiederher gerechnet zu seyn, da das Einschiffungsort und die Zweite Einschiffungs-Zeit bestimmt ist. Allein auf dem Kriegsministerium zu haben Widerlegung entschieden: „Die Civil-Gouverneurs der Provinz englischer Truppen bei sich zu Calais eingeschifft, die sich einen Monat nach Ihrem Abreisen wieder Winde haben ohne ihren Einschiffung sehr verspätet, so daß man nun Nachricht, die sämtlichen Mitglieder ihrer Expedition waren verlangern, und dadurch die Gegend von Boulogne und Calais ganz erschöpft werden, ein Mangel an Lebensmittel, der sich bald fühlen lassen. Die Anfangs einiger Einquartierungsabtheilungen bei den Regimentern der Infanterie-Linie und der Artillerie-Reserve Anlaß gegeben, ist als die fremden Truppen ins Innere zurückkehren. Allein der verhältnismäßige Mangel der zur Einquartierungen gebrauchten Truppen und der verschiedenen Stationen sind bekannt zu machen, und man kan versichert seyn, daß in Kurzem in keiner Stadt alle Besitzungen der Truppen von 30 Mon. vorhanden vorhanden seyn werden."

Ein königlicher Befehl vom 17 Jan. befiehlt alle, in dem ersten Artikel der Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 benannte Personen auf die Besitzungen Liste bei: so sie sich verpflichtet haben, sich von 15 zu 15 Tage persönlich zu verstehen, und über ihr unter ihrer Jurisdiction unterstehen, der Verordnung in den ersten Artikel des Gesetzes vom 12 Jan. folgenden Strafe zu begegnen verschiedenen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 19 Jan.) Man behauptet, daß Lavalette sey nach seiner Flucht auf dem Gutsbesitz seiner Frau, in der Nähe von Meaux, verborgen gewesen, und noch vor Tage, wo sein Verschwinden erst am Vormittage entdeckt worden, habe er sich in Begleitung eines Engländers, des Hr. Bruce, Polizeikommissär des alten Arrondissements, und der Order von der drei englischen Offizier versehen, und sich als Courier in Berlin gemacht. Der Betrug des Gefängnisses soll darüber von allen gegen die englischen Gefangenen ersten Gefängnisse getroffen worden, und man weiß, wie weiters darüber die in dieser Sache verwickelte Personen in Verhaft. Inquisitionen hat die Pariser Polizeibehörde erhalten, seine Gattin bei sich zu haben, und sie ist in Paris, und in dem Gefängnisse, welches sie gehabt zu haben. — Die Prinzessin ist mit vieler Zärtlichkeit, und selbst Ehrerbietung von der Königin, ihrer Mutter, empfangen worden, und der Königinnen ab gestanden. — Der Marschall Duc Dalmatie wegen Ablehnung der Ernennung, worauf ihn jetzt der Departementsrath in Lavendel Signapen beschäftigt, gleich den Vorwürfen und Lobes, die Verfassung eines in Frankreich gebildeten Irrsinnen zu verbreiten!

Ein königliches Edikt verordnet: „Die Kammer der Pairs, und die Versammlung des außerordentlichen Kollegium, die beide mit wenigen alle die Kammer der Deputirten. Die Art und Weise, wie die Deputirten ernannt werden sollen, und wie sie sich verhalten sollen, sind die, daß die Wahlkollegien, welche unter Paris jetzt niemals ernannt worden, zu einem Deputirt — noch Deputirten, und die Wahlkollegien von Paris, die jetzt ernannt, zu einem Deputirt — Deputirten, welche sie ernannt haben, ernennen werden. Die Wahlkollegien, welche jetzt ernannt werden, sind die Wahlkollegien Arrondissements, die nun bekannt werden. Die andern Wahlkollegien des Departements sollten gebildet werden mit diesen nicht zusammentreten, und keine Deputirten wählen sollten, und keine Deputirten ihrer Partei zu Deputirten ernennen. Das damalige Ministerium, das hierin Sorge vorgetragen, ist in seiner eigener Sache gefallen. Denn diese Deputirten haben so verstanden, und sie lassen auch jetzt die Wahlkollegien mit einer ernsthaften Partei gegen sich über sehen, und der Lord hat alles an sich, um sich ihre Dankbarkeit in mächtigen Gedanken zu halten. Von 450 Wahlgliedern der Departementsrathen, deren aber nie 300 gewesen waren, sind 150 Royalisten exemplaire, wie man sie nennt, die alle die Einrichtung wieder hergestellt und alle Personen abgeschafft haben wollen, die unter der jetzigen und mächtiger Revolution, etwa 30 Konstitutionelle und 14 die 20-ste Jahrbücher. Der vornehmste aber der Wahlkollegien

gefällt keinem von diesen allen, weil die Minister dadurch die Zusammensezung der Kammer in ihrer Gewalt haben."

Eine Schweizer Zeitung meldet aus Nimes vom 6 Jan.: „Ein Professor bei dem Kollegium von Alais, Namens Perrin, bekannt durch seine Grundsäze und seine Ergebenheit für seinen König, ist in der Nacht vom 1 auf den 2 d. ermordet worden. Man kennt die Theilhaber noch nicht, spürt ihnen aber nach."

Italien.

Se. Maj. der Kaiser besuchte am 16 Jan. zu Mailand die Münze, das Seminar und das adeliche Wittwenhaus, am 17 die Gebäude des Gerichtshofs ꝛc. Bei einer Feuersbrunst, welche am 18 ausbrach, eilte der Monarch sogleich zu Pferde herbei, worüber das Volk in laute Beifallsbezeugungen ausbrach. — Se. kais. Hoh. der Erzherzog Ferdinand traf am 18 Abends zu Mailand ein. — Durch eine k. k. Verordnung vom 13 Jan. wird in den ehemals venetianischen Provinzen der alte venetianische Adel neben dem neuen italienischen beibehalten, doch müssen beide sich bei einer dazu niedergesezten Spezialkommission über ihre Titel ausweisen. Zwischen dem patrizischen Adel in Venedig und dem Adel der venetianischen Terraferma hört aller Unterschied auf; doch dürfen die ins goldne Buch eingeschriebene Familien keinen besondern Adelsbeweis führen. — Die Stadt Mailand hat auf den Einzug Ihrer Majestäten eine Medaille prägen lassen, auf deren einer Seite man des Kaisers Bildniß, mit der Umschrift: Francisco I. Austriaco Pio Aug. Felici, auf der andern in Gestalt einer weiblichen Figur das den Monarchen empfangende Mailand, mit der Inschrift: Adventu Augusti Faustissimo Ordo et Populus Mediol. Die XXXI Dec. MDCCCXV. sieht.

Pariser Zeitungen wollen wissen, daß ein Prinz, der in Italien große Güter besaß, dieselben dem kaiserl. östreichischen Hofe gegen die Zusicherung eines jährlichen Einkommens von 1 Mill. Franken definitiv abgetreten habe.

Zu Rom traf am 4 Jan. die erste Abtheilung der von Paris zurükkommenden Kunstgegenstände ein, und wurde einige Meilen von den Thoren durch viele Künstler und Kunstliebhaber feierlich eingeholt. — Das Diario Romano vom 10 Jan. versichert, daß die lezten Nachrichten wegen der Epidemie zu Noja sehr beruhigend wären.

Zu Neapel hatte man angefangen sich mit Rüstungen gegen die Barbaresken zu beschäftigen. Vorläufig waren zwei Fregatten ausgelaufen, um einige Konvoys zu beschüzen, die durch die Furcht vor den Korsaren an den Küsten zurükgehalten wurden. Es hieß, mehrere Handelshäuser, worunter man die Gebrüder Tedesco, Piloti, Giulio und Giovanni Buono nennt, hätten durch Aktien ein beträchtliches Kapital zum Kriege gegen die Seeräuber zusammengebracht.

Schweiz.

* Vom 10 Jan. Der erste Lieutenant der Kompagnie der französischen Leibwache der Hundert-Schweizer, Herr v. Maillardoz aus Fryburg, hat sich an sämtliche Kantonsregierungen mit dem Ansuchen gewandt, für jenes Korps auf ihrem Gebiete freie Werbung zu gestatten, indem solches, königlichen Entschließungen zufolge, die ihm der Herzog von Mortemar, als Chef und Hauptmann desselben übermachte, von 100 auf 200 Mann soll vervollständigt, und ihm auch, gemeinsam mit den Gardes du Corps, die Wache im Innern des Pallasts ausschließlich soll anvertraut werden. — Der General-Quartiermeister Finsler hat das von ihm seit Ende Julius bekleidete Oberkommando der eidgenössischen Truppen niedergelegt; hinwieder aber ist ihm durch einen Beschluß der Regierung des Vororts der gedoppelte Auftrag, theils der Oberaufsicht über die militärische Rechtspflege und die annoch versammelten Kriegsgerichte, theils des Oberkommando's über die vier, aus den französischen Regimentern gebildeten Bataillons ertheilt worden. Man glaubt, diese leztern dürften annoch während drei Monaten in eidgenössischem Dienste bleiben, alsdann aber aufgelöst werden. — Nachdem nun sowol die Vereinigungsurkunde des größten Theils des Bisthums Basel mit dem Kanton Bern am 30 Nov. zu Delsperg durch die Zustimmung der Bisthumsdeputirten zu denjenigen Modifikationen, unter welchen ihr der große Rath von Bern die Ratifikation ertheilt hatte, als hinwieder die Vereinigungsurkunde von 9 Dorfschaften des vormaligen Bisthums mit dem Kanton Basel ihre Vollendung und Gültigkeit erhalten haben, so sind solche durch die Regierungen von Bern und Basel dem Vororte Zürich mit dem gedoppelten Begehren zugestellt worden, daß die Uebergabe des Landes an die von ihnen ernannten Kommissarien angeordnet, und jenen Urkunden die eidgenössische Garantie möchte ertheilt werden. Der kleine Rath von Zürich hat unterm 7 Dec., auf den Antrag des Staatsraths, dem zwiefachen Begehren entsprochen, und einerseits dem eidgenössischen Generalkommissär v. Escher unter Belobung seiner vorzüglichen Dienste und treflich geführten Zwischenverwaltung bevollmächtigt, die Landschaft an einem von ihm mit den Kommissarien von Bern und Basel einverstandenen nahen Tage diesen Ständen durch einen feierlichen Uebergabsakt zu übergeben und einzuverleiben, und seine eigene Sendung damit zu schließen; andrerseits sind die zwei Vereinigungsurkunden in beglaubten Abschriften allen Ständen mit der Einladung übermacht worden, sie möchten ihnen diejenige Gewährleistung ertheilen, welche die Erklärung des Wiener Kongresses verlangt, und die nun auch weiter keine Schwierigkeit finden dürfte, nachdem in eben jenen Urkunden alle durch die Kongreßerklärung dafür bezeichneten Grundsäze genau beobachtet, und die gleichen politischen und bürgerlichen Rechte mit den alten Angehörigen den Bewohnern der neu erworbenen Landschaften sind ertheilt worden. Gleichzeitig hat die Regierung von Zürich endlich diese Verfügungen sowol als die geschlossenen Vereinigungsurkunden den Ministern der vier Mächte mitgetheilt.

Deutschland.

Schon früher ist in der Allg. Zeitung der Verhandlungen gedacht worden, wodurch die von Rom nach Paris gekommenen 38 Heidelberger Handschriften ihrer alten Eigenthümerin, der Universität Heidelberg, zurükerstattet worden sind. Jezt meldet die großherzogl. badische Staatszeitung: „Die Universität Heidelberg wurde durch ein ungemein huldreiches Schreiben des königl. preußischen Hrn. Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, datirt Paris den 22 Nov. 1815, benachrichtigt, daß der Papst den wohlgemeinten Absichten der königl. preußischen Regierung seine Zustimmung ertheilt habe, und also jene

53 Gebäser zur Verfügung der Universität gestellt worden seyen. Am 14 Jan. sind wegen dieß Handstreichen aus Frankfurt, welche der Universität gehören 1. Erklärung und Apologie der bekannten Satze, und wo sie von der Universität, Hofrath Wilhelm, selbst, auf den Händen der geschworenen, bekräftigt sind. Heidelberg, Zeitungen v. Gerstner, in Ansehung genommen worden, in Heidelberg eingetroffen. Indem man sich der Hoffnung hiesiger gebührender Seite mit einigen mißvergnügten Einzelnen und Deutschland, nach einer fast zweijährigen Entfernung, erfreut, darf man zugleich mit großer Zuversicht hoffen, daß die, zufolge, Gesinnungen, welche die Universität bei was der Universität Heidelberg erhobenen Anklagungen, auf eine so verdächtigen, gehässige Weise gemißbraucht worden, auf die ferner geschehene hohe Verwendung die übrigen noch zu thun bestehenden feindseligkeiten Schritte ihren vermeintlichen Gegenstand verfehlen. Diese Hoffnung, darauf um desto zuversichtlicher sey, als die Universität Heidelberg nun einen die Gehässigkeit in Anspruch nimmt, welcher der römische Stuhl bei Widerrufung von drei seit verdorrter, und selbst durch einen siebenjährigen Friedensschlag abgetretener Komödie verschwunden.

Frankfurt, 19 Jan. Der Kaiserl. würtembergische, Hessen und andere Ministerien der deutschen Freiherr v. Stein, den wird, dem Vernehmen nach, bald wieder zurückkommen, und erwarten man den Hrn. Grafen v. Neuberg. — Heute erhalten sich die Gesandten der Reichsstadt Nürnberg an 9 h. beisammen, die neue Verfassung und Verbindung betreffende Deputationsangelegenheit zu Ende zu bringen. Den 21sten, Hannover, heißt es, daß nach Wiederherstellung unserer Freiheit die Stadt in ihre alte Verfassung, jedoch mit der Einsicht und dem Vorbehalte der nothwendigen Abänderungen, zurückgesetzt worden, die dem Zeitgeiste zuzuschreiben Abänderungen vorgenommen zu haben, welche einerseits die Willkührlichkeiten jener alten, ehrwürdigen Konstitution des Ziel der allgemeinen Wünsche sey, in mehrere anderseits verhinderte Zusammenkünfte, die die Gelegenheit der beiden Lagen dazu sich selbst zu benutzen. Alle Orte aberschickten verschiedene Männer meine, theils unbefugte, theils rätzliche und gewissenlose Abänderungen bewirkten. Die aus dem westphälischen Frieden hervorgegangene Konstitution unsers Staates ist eines sich herrschaftlichen, da sie die Verschiedenheit der drei katholischen Konfessionen in Ansehung auf Theilnahme an der Staatsregierung und der hierzu nöthigen Gerechtsame hat gebraucht, und während der friedlichen Regierung treu in dem sich der katholischen Mehrheit wenige Einrichtungen getroffen worden, welche die Rechte der einen Konfession und augenommen Hasses gegen das Neue einhellig zu machen, nicht habe aufbehalten können. Diese Umstände, so wie der Mangel an einer systematisch geordneten Darstellung unserer alten Gerichtsverfassung, hätter wunderlei Projekte veranlaßt, die man sich ernstlich mit dem Bürgerschlusse über den zujuro, von der alten Verfassung so wenig als möglich abzuändernden Umfang habe verstehen. — Als diese leicht vorzusehen, daß durch den gemeinen Besten entsprechende Abänderungen der alten Verfassung sind folgende angeführt: 1. Trennung der Justiz von der Verwaltung. Obschon jetzo über den beiden Bürgermeister eine Regierungsbehörde waltet, welche zwar Justiz und Verwaltung, jedoch in getrennten Abtheilungen, verwaltet, so ist doch die Vereinigung beider in einer Hand, wodurch Einheit und Schnelligkeit in Geschäften befördert werden, nicht zu verkennen. 2. Vereinigung der bisher unter mehreren Stadtämter verteilt gewesenen Polizeigegenstände in die Central-Polizeibehörde. Dieses war bereits seit der französischen Regierung eingeführt. 3. Verbindung der Kinder- und Schulsachen. Diese früher Trennung rührte sich der verschiedenen Konfessionen sich aufgehoben, und die Kirchen- und Schulsachen in eine jüngere Vereinigung verbunden werden.) 4. Verwaltung des Stiftungsvermögens. Es ist bisher der wahl der Kirchen- und Armenvorsteher und bürgerlichen Personen beschränken Antheil an der Verwaltung. Es ist nun nöthig, daß die Verwaltung der Stiftungen besonders, und Bürgern bestrebenden, Kommissionen, welchen ein gemeinschaftlicher Rechnungsrevisor beigeordnet ist. Übrigens Kirchen-, Armen- und Neuner-Kollegium mit dem Bürgerausschusse in die Gesetzgebung. Diese Einrichtung kommt jenen des ehemaligen Jahren der Rechnungsprüfung zu bringen.) 6. Eine Gerichtsordnung im Falle einer Gerichtsbarkeit der Reichsstadt, wo Justiz und Verwaltungssachen, so wie die vormals obrigkeitlichen Behörde; Obrigkeit soll Reichsstadt Nürnberg, Gerichtsordnung, Gerichtsbarkeit, Justiz, so fehlerhaften kaiserlicher Entscheidung eingetreten, so wie rathsfällen der Gesetzgebung, mit getrennter Bürgerschaft eine neue Bürgerausschuß-Ordnung Justiz-Ordnung, Gerichtsordnung werden. — Die Anhänger der Obrigkeit über den Verwaltungsgegenstand zu entwerfen, ist eine bürgerliche Kommission Verwaltungsrathes unter die Quartierverschaften, zum Gebrauche der Bürger, getheilt und, rathsfällen der Wahl, Folgendes: Quartier Rathsherrn und 12 b. Bürgerschaft in den 12 Jahr das ist jeder Bürger hat zu Quartiere bei seinem Quartalsherrn, Quartier, welche einer der drei städtischen Kommissionen Quartier bei seinem Quartiere, welche einer der drei städtischen Kommissionen gegründet und über 25 Jahre alt sind, zu wählen. Dieser wird in Hannover, Justiz, Bau-Stiftungen, wozu auch der Stand seinen Interessen bei dieser Wahl. Die auf folgende Art und den 14 Quartieren erwählten 12 Bürger ernannt, am folgenden Tage nach ihrer Wahl, ihrerseits jeden Bürger aus allen Ständen und Quartieren gleichfalls ohne Interessen der städtischen Kommissionen, wozu aus den drei städtischen glieder und das Bürgerkollegium bei Mitglieder auf jeder Quartier ernannt. — Die Mitglieder des Verwaltungsrathes sind zum 28 Jahr. b. 3. regelmäßige Abgangen, erhoben sie von die augenommenen, von jedem Verleger eigenhändig unterschriebenen Monate. Sie können nicht wieder bei Mitglieder sung der Verfassung gutachtlichen Gesetzt. Die in der Hauptschaft dieser Publikationen; mangen wird der Entwurf der neuen Verfassung im Drucke ertheilen. — Die bisherigen Interessen-Obligationen, welche seit ungefähr 14 Tagen sich um einige Prozente gefiel hatten, setzten wieder mehr wie vorher, und stehen heute auf 4%. — Täglich passiren neue Militärs, meist Infanterie, durch diese Stadt, gestern Abend, heute; die meisten genommen in unserer Residenzer eingetroffen, und auf einer Art vor der Hand auf Kosten der Stadt verpflegt. — Die Anfänge Handelsunternehmungen befinden sich immer noch sehr, —

Es ist ungegründet, wenn mehrere Blätter neuerdings wieder behaupten, die Eröfnung des Bundestags sey auf den 1 Febr. festgesezt, indem der Anfang desselben von dem Ende der Separatverhandlungen einiger Mächte abhängt; daß übrigens die Sizungen in der Territorial-Ausgleichungssache wohl bald beginnen dürften, ließe sich mit mehr Wahrscheinlichkeit ankündigen. — Vom 20 Jan. Der heute im Druk herausgekommene Entwurf führt den Titel: „Gedrängte Darstellung und Inbegrif der wesentlichsten Bestandtheile der alten, durch kaiserliche Privilegien, Bürgervertrag und allerhöchste kaiserliche Entscheidungen regulirten Verfassung der freien Stadt Frankfurt, wie solche bis 1806 in Uebung gewesen, und mit Wiedererlangung der Selbstständigkeit am 1 Jan. 1814 nach der Verordnung der allerhöchsten Mächte wieder eingeführt worden ist; nebst Einschaltung der aus höchster Autorisation zwischen Rath und Bürgerkollegium im Jahr 1814 verglichenen, dem Zeitgeiste entsprechenden Modifikationen. Mit Vorbericht auf Verordnung E. E. Raths gedrukt." Die Vorrede beschäftigt sich hauptsächlich mit dem, was seit dem November 1813 hinsichtlich der Verfassung geschehen ist; der Entwurf selbst hat 105 Paragraphen, und spricht in der ersten, die Behandlung der Regierungssachen betreffenden, Abtheilung vom Senate, von den besondern Aemtern, wodurch derselbe mittelbar die Hoheits- und Verwaltungsrechte ausübt, und vom Bürgerkollegium. Die zweite Abtheilung handelt von Justizsachen und bezeichnet die Geschäftskreise des Stadt- und Landamts, Gerichts erster Instanz und Schöffen- (Appellations-) Gerichts.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll im Laufe dieses Jahrs zu Hannover ein neues königliches Residenzschloß erbauet werden, weil das bisherige alte Schloß zu beschränkt und keiner gehörigen Reparatur fähig ist. Nach dem durch den Architekten, Hrn. Labes, entworfenen Plane, welcher durch den Minister Grafen v. Münster dem Prinzen Regenten vorgelegt werden wird, dürfte der neue Pallast dicht vor der Stadt, in der Gegend zwischen dem Stein- und Clever-Thore, erbauet werden, eine Breite von 700 Fuß und eine Tiefe von 450 Fuß erhalten, und an einem Flügel von einer Hofkapelle, an dem andern von einem Opernhause begränzt, auch ein Park mit dem Schlosse in Verbindung gesezt werden. Es heißt zugleich, daß zum Bau der ganzen Anlage von dem Prinzen Regenten die Summe von ½ Mill. Pf. Sterl. werde bewilligt werden.

Bei dem vor Kurzem auch in Göttingen gefeierten Friedensfest ward durch eigene und einstimmige Bewegung aller Professoren, Studenten und übrigen Einwohner der Kostenbetrag für die Erleuchtung der Häuser zusammengelegt, und der dortigen Armenanstalt überliefert.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser hat unterm 24 Dec. an den Metropoliten von Nowgorod und St. Petersburg ein Reskript folgenden Inhalts erlassen: „Hochwürdigster Metropolit von Nowgorod und St. Petersburg, Amwrosji. Bei Meinem ersten Eintritt in die Hauptstadt Frankreichs wünschte ich bis Ende des heiligen Krieges mit einem Denkmal der die Welt besiegenden Religion, zu Ehren des obersten Führers, der die Siege gibt und krönt, Christi des Erlösers, zu bezeichnen. In dieser Gesinnung übermache Ich Ihnen gegenwärtig die auf Meinen Befehl in Paris selbst verfertigten Gefäße, die von unsrer rechtgläubigen Kirche bei Vollziehung des Sakraments des heil. Abendmahls gebraucht werden. Stellen Sie dieselben in der Kathedrale der heil. Mutter Gottes auf dem Altar, an dessen Stufen Ich den Anfang und das Ende der Reisen beschlossen habe, die von der Vorsehung so gnädig geleitet worden. Ja, möge vor den Geber alles Guten zusamt mit diesem Dankopfer auch dieses feste Erkenntniß kommen, daß in dem großen Hause Seiner Macht Er allein die beseelten Gefäße Seiner Güte mit Kraft erfüllt und in Wirkung sezt zur Vollziehung Seiner heilsamen Rathschlüsse! Für die in den Tempel Kommenden möge dis Geschenk eine stumme Aufforderung seyn zur Verherrlichung des Allmächtigen und zur Bestärkung in dem heilsamen Vertrauen auf Ihn! In der tröstlichen Theilung dieser Empfindung mit Ihnen, als dem Vorsteher des Altars, verbleibe Ich Ihnen wohlgewogen. Alexander." — Früher, nemlich am 18, hatte der Kaiser an den Erzbischof Augustin zu Moskau ein Reskript folgenden Inhalts erlassen: „Hochwürdigster Erzbischof Augustin. Die hier beifolgenden Gefäße weihe ich der großen Mariä-Himmelfahrts-Kathedrale zu Moskau. Mag dis Opfer zeigen, daß sie mitten in der Residenz desjenigen Feindes gearbeitet sind, der durch die wunderbare Kraft des Allerhöchsten aus dem Innern Unsers Vaterlandes vertrieben worden ist! Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen. Alexander."

Preußen.

In Absicht des Plazes, wo die Gedächtnißtafeln der im Kriege gebliebenen Vaterlandsvertheidiger in den Kirchen aufgehängt werden sollen, ist von der Regierung bestimmt worden, daß diese Tafeln an einer schiklichen Stelle der Wand an der Hauptmauer der Kirche, da, wo man gewöhnlich Grabmaldenkmäler oder Gemälde findet, aufgestellt werden sollen. Außerdem wird in jeder Gemeinde dem Andenken der Gebliebenen ein angemessener religiöser Vortrag gewidmet, und die Hinterbliebenen auf öffentliche Kosten unterstüzt.

Oestreich.

* Wien, 19 Jan. Ihre k. H. die Erzherzogin Henriette, welche durch die Nachricht von dem Tode ihres erlauchten Vaters des Fürsten von Nassau-Weilburg sehr erschüttert worden, befindet sich jezt wieder besser. Die Abreise Ihrer kaiserlichen Hoheiten der Erzherzoginnen nach Mailand scheint von den Ereignissen abzuhängen; bis jezt ist der Zeitpunkt dazu noch nicht fest bestimmt. J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise lebt sehr still in Schönbrunn, spendet aber fortdauernd während der strengen Jahrszeit den Armen reichliche Gaben, wodurch sie immer mehr alle Herzen gewinnt. Vor einiger Zeit wurden mehrere Franzosen in ihrem Dienst wegen ungebührlicher Reden weggeschikt, und noch vorgestern sechs derselben, welche sich Zänkereien mit östreichischen Offizieren in einem Gasthaus erlaubten, und zulezt Einen derselben beleidigten, verhaftet. Es heißt, sie sollen nach dem eignen Wunsch der Fürstin unverzüglich über die Gränze geschaft werden. Die Reise Ihrer kaiserl. Hoheit nach Parma scheint noch auf unbestimmte Zeit verschoben. — Die Vermählung der Gräfin Colloredo mit dem Prinzen von Lothringen wird künftige Woche vollzogen werden. J. Maj. die Kaiserin soll selbst an die Gräfin geschrieben haben, daß Sie mit Vergnügen ihre Einwilligung zu dieser Verbindung gebe.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 11. 27 Jan. 1816.

Fortsezung der Bruchstüke aus Hrn. de Pradts Schrift über den Wiener Kongreß:

Das deutsche Reich.

Das deutsche Reich hat den Absichten der Vermittler des westphälischen Friedens nie entsprochen. Bestimmt, das Gleichgewicht zwischen Oestreich und Frankreich zu erhalten, war es beinahe immer nur ein Werkzeug in den Händen dieser beiden Mächte. Viele Streitigkeiten, die Deutschland mit Blut gedüngt haben, waren den meisten Fürsten fremd, die diese Verbindung bildeten, welche große Erinnerungen aber durchaus keine wirkliche Kraft besaß. Die Schwäche von Schweden, die steigende Macht von Preußen, und die Erscheinung von Rußland hatten die Gestalt des deutschen Reichs verändert. In den großen Kriegen Ludwigs XIV. theilte sich das Reich. Seine Fürsten hörten auf sich als Glieder des deutschen Staatskörpers zu betrachten, um als besondere Souveraine zu handeln, je nachdem ihr Interesse sie für Frankreich oder Oestreich bestimmte. Die Kurfürsten von Baiern und Köln verloren durch dis Benehmen auf mehrere Jahre ihre Staaten. In dem Kriege, den die Erbfolge des Kaisers Karl VI. veranlaßte, war das deutsche Reich weder klüger noch einiger. Ein Theil rief die Franzosen zu Hülfe, die Schäze und Menschen verschwendeten, um dem Hause Baiern die Kaiserkrone zuzuwenden, die jezt niemand mehr mag. Das war die Politik der Zeit. Seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts theilte die Eifersucht von Oestreich und Preußen das deutsche Reich. Es gab ein Ober- und Niederdeutschland. Der ganze Norden, und im Süden alles, was Oestreich fürchtete, hatte sich an Preußen, als seinen natürlichen Beschüzer, angeschlossen, ohne auf den alten Unterschied zwischen dem katholischen und protestantischen Deutschland Rüksicht zu nehmen. Das sah man in dem baierischen Kriege von 1778. Es gab nicht allein kein deutsches Reich, sondern selbst keine Deutschen mehr; denn seit Friedrich zählte Deutschland eigentlich nur noch Oestreicher oder Preußen; und die leztern sogar zahlreicher als die ersten. Das deutsche Reich war ein erhabener, feierlicher Staatskörper, stets behandelt, nie selbst handelnd. Man glaubte einen alten Pallast zu sehen, in dem es sich nicht gemächlich wohnen läßt. Er stürzte größtentheils durch die Erschütterungen der Revolution zusammen. Sein Oberhaupt hat es aufgegeben; ein Theil seiner Glieder suchte seine Zuflucht anderswo. Ganze Klassen von Gewalten, wie die Kurfürsten und die übrigen geistlichen Staaten, verschwanden; andre fielen in die Reihe der Unterthanen. Das deutsche Reich hatte also aufgehört, und in diesem Zustande fand es der Kongreß. Es schien demnach, als habe man sich nicht mehr mit ihm, sondern einzig mit der zwekmäßigen Anordnung der Mächte zu beschäftigen, aus denen es besteht, oder die vielmehr das Gebiet inne haben, welches ehemals das deutsche Reich ausmachte. Die Mächte fühlen gegenwärtig das doppelte Bedürfniß, sich auf gleiche Weise gegen Frankreich und gegen Rußland zu verwahren, und der Erneuerung der Einfälle der ersten, und dem Anfange der Invasionen der zweiten Macht zuvorzukommen; jedoch mit dem Unterschiede, daß, wenn jene die Unabhängigkeit des deutschen Reichs angrif, diese leicht seine Existenz bedrohen könnte. Man mußte demnach Deutschland so organisiren, daß Frankreich sowol als Rußland von ihm ausgeschlossen blieben. Es hat von dem Ehrgeize Oestreichs und Preußens nichts mehr zu fürchten. Bei dem ersten Schritte, den eine von den beiden Mächten wagen sollte, würden sich alle gegen die, welche angreift, erklären, und sich von Frankreich und Rußland unterstüzt sehen. Das System der Theilung von Deutschland konnte erträglich scheinen, als es nur die Last einer einzigen Macht wie Oestreich zu tragen hatte; als es nur von Oestreichs Nebenbuhler unterstüzt wurde; da half Frankreich den Mängeln der deutschen Verfassung ab. Aber jezt, da zu Oestreich noch Preußen und besonders Rußland kommt, wie will man so neuen Verhältnissen die alte Ordnung der Dinge anpassen? Die Zeit, die man so gefällig an eine Menge kleiner Reklamationen verschwendete, welche die Feststellung oder Behauptung einiger allgemeinen Grundsäze beseitigt hätte, war demnach für die europäischen Interessen eine verlorne Zeit. Es ist eine allgemeine Regel: Man muß das System von Deutschland zu vereinfachen suchen. Der Wiener Kongreß hätte sich bemühen sollen, das durch den Lüneviller Vertrag begonnene Werk zu vollenden.

Der Papst.

Nach einer Menge Vorschläge über die Bestimmung der Staaten des Papstes hat sich der Kongreß endlich entschlossen, ihm alle wieder zu geben. Man hat davon nicht einmal die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo ausgenommen. Oestreich hält eine Garnison in Ferrara. Durch den Vertrag von Tolentino hatte der Papst die Legationen abgetreten. Man stellte dieses Land als von dem römischen Hofe aufgegeben, als wiedererobert dar, das man demnach wie die übrigen abgetretenen und wiedereroberten Länder vertheilen könne. Ein Zuwachs von 400,000 Menschen war dem Könige von Neapel versprochen, sie sollten von den Marken genommen werden; und der König bestand nachdrüklich auf dieser Bedingung seines Vertrags. Der Kongreß faßte einen viel ehrenvollern Entschluß, und den einzigen, den er fassen konnte. Er dachte, es sey lächerlich, sich das Ansehen zu geben, als glaube man, der Papst habe Krieg geführt, und er könne das Opfer eines Kriegs werden, den er weder geführt noch geleitet hatte; er versezte demnach die Dinge wieder in dieselbe Lage, in der sie sich immer in Beziehung auf den Papst befinden sollen, in die der Unverlezlichkeit nemlich. Alle diese Beraubungen des Papstes sind eben so unanständig als ungerecht; sie beleidigen Geist und Herz zugleich. In dem Stande, den der Katholizism in der Welt einnimmt, muß der Glanz seines Oberhauptes alle Blike auf sich ziehen. Die Aeste dieses herrlichen Baumes, der einen so wohlthätigen Schatten über die Welt verbreitet, kan kein beraubter Stamm tragen. Den Papst darf in Europa, wie die Leviten in Israel, kein Krieg erreichen. Man hat in Beziehung auf ihn beständig einen Mißgriff begangen. Immer sah man nur sein Land, da man im Gegentheil sich mit der guten Ausübung seiner geistlichen Macht beschäftigen sollte.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Unter den Pairs, welche bei Berathung des die Trauerfeierlichkeiten am 21 Jan. betreffenden Gesezentwurfs in der Sizung am 9 Jan. sprachen, bemerkte man vorzüglich die HH. Deseze, Chateaubriand und Lally-Tolendal. Des erstern Rede, welche einige geschichtliche Umstände enthält, lautete so: „Meine Herren, Sie glauben wohl, daß ich, dessen Herz seit so vielen Jahren durch die Erinnerung an meine vergeblichen Bemühungen in der heiligen Sache zerrissen ist, daß ich, dessen Schmerz ewig dauern wird, nicht blos zu sprechen verlange, um eine Sühnungsmaaßregel zu unterstüzen, die, leider, keiner Unterstüzung bedarf, die an sich selbst so gerecht, so weise, so nothwendig, dem Wunsche der Nation so angemessen, und seit so langer Zeit von den Franzosen so eifrig gewünscht worden ist, daß sie unmöglich den mindesten Widerspruch bei Ihnen finden kan. Da aber dieser Augenblik end-

geordneten, freundschaftlichen und besten der Klasse sehen sollte, von der gemeinschaftlichen Sache gesagt hat. Ich habe nie anders gedacht, werde nie anders denken. Wenn mein ja Gegner ist, so werde ich mich bemühen, ihn durch Gründe zu überzeugen, daß er sich irrt, und wenn er mich überzeugt, so werde ich ihm gern meinen Irrthum bekennen, und niemals werden wir, glaube ich, in dem Tone, in der Art und Weise unsere Meinungen vorzutragen, es ist für uns Beide zu verschieden, und unerträglich wäre es uns beiden, wenn wir uns in Leidenschaften hinreißen ließen, die nur in Gesellschaften, wo Meinungsverschiedenheit, das Thema der Kammer der Deputirten vorzüglichen ist.

Deutschland.

Aus Sachsen. Dresden, 2. December. Zu seinem Orte, in Begleitung des Herrn Generalmajor Thielmann, begab sich Se. Majestät der König von Sachsen und in seinem Gefolge befanden sich Se. Hoheit der Prinz Friedrich August, Se. Hoheit der Prinz Johann, Se. Hoheit der Prinz Maximilian in die sächsische Grenze kamen einen bedeutenden Theil der Truppen, welche unter dem Befehle des Generalmajor Thielmann und zwar in Frankreich verbliebenen Truppen im Vaterlande zurückgeführt haben, und zwar in die Gegend von Leipzig, wo sie sich theilweise mit Kanonieren der Stadt und Umgegend unter dem Befehle des Herrn Obersten Hepkens vereinigten und darauf die sächsische Staatsregierung, unter dem Oberkommando des Generalmajor Thielmann, eine allen Gründen nach bedeutende Truppenmacht zusammenziehen werde, so gestaltete sich jetzt die Lage der Dinge in Sachsen, wo seit Jahr und Tag fremde Heere seine Lande ernährt haben. Zum Glauben mußte doch die Sicherheit gehören, daß die Regierung, welche sich mit den verbündeten Souverainetäten des Lichts in Frieden und Freundschaft befindet, nicht ungerechtfertigte Maßregeln ergreifen werde, wenn sie sich in Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und Freiheit gegen Jeden, der sie ihr rauben will, und gegen Jeden, der sich in ihre Angelegenheiten mischen will, mit Waffengewalt vertheidigt, und

Königsbrück, der Präsident des Finanzkollegiums, Freiherr v. Gutschmidt und der Kanzler der Regierung, Frhr. v. Werthern. Achtungsvoll erinnert sich jeder Sachse, daß diese drei es waren, welche der König unter andern in dem entscheidenden Augenblik nach Wien und Preßburg berief. Auch freuet sich jeder Sachse, den ehrwürdigen diplomatischen Veteran und eifrigen Vaterlandsfreund, den Grafen v. Schönfeld in Wien, in der ersten Klasse des Ordens zu finden. Zu Komthuren wurde unter andern der protestantische Oberhofprediger und Kirchenrath Dr. Ammon und der Vicarius apostolicus und Beichtvater Sr. Majestät, Dr. J. Aloys Schneider, so wie der geh. Kabinetsrath Wend und der Erzieher der Prinzen, Geheimerath Freiherr v. Wessenberg, ernannt. Unter den Rittern wird niemand den unerschrokenen thätigen Hofrath Dr. Bischoff übersehen. Der geh. Legationsrath Günther und die Legationsräthe Biedermann, Breuer, Gebhardt, Griesinger, Revet, Wirsing befinden sich dabei. Der protestantische Stadtprediger zu Dresden, M. Cramer, der Diakonus M. Lommatzsch in Zittau, der Beichtvater der Königin, Dr. Joseph Preisler, und der um die katholische Schulanstalt verdiente Hofkapellan Dr. Kunitz sind, so wie die geh. Kabinetsräthe Kohlschütter und Kriebitzsch, und die Leibärzte des Königs, Dr. Kreysing und Dr. Leonhardi, auch zu Rittern ernannt. Die goldene Ehrenmedaille haben unter andern die braven Viertelsmeister der Dresdener Bürgerschaft erhalten.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 11 Jan. wurde bei der Stegmannschen Papiermühle, vor dem Klinkerthor, im Wasser eine todte Weibsperson gefunden, welche aber von niemand erkannt werden konnte. Dieselbe war dem Anschein nach ungefähr 26 bis 28 Jahre alt, hatte eine Größe von 5 Schuh, war proportionirt und gut gebaut, hatte starke braunrothe Haare, ein rundes, mit Sommersprossen untermischtes volles Gesicht, länglichte Nase, etwas aufgeworfene Lippen und noch gute Zähne, trug ein altes grobes Hemd ohne Zeichen, einen alten weiß-flanellenen Unterrok, ein Paar blau baumwollene Strümpfe, ein weiß- und roth gestreiftes Goller, ein altes weißes Mousselin-Halstuch, einen Oberrok von roth, blau und gelb gestreiftem Zeug, ein blau flanellenes Korset, ein Paar Schuhe.

Man ersucht sämtliche Civilbehörden, im Falle selbe Kenntniß von so einer vermißten Weibsperson erhalten, unverweilt Nachricht hievon zu ertheilen.

Augsburg, den 20 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Auf Ansuchen der Erbsinteressenten wird in der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Barbara Gewertin, Brüchersmittib, eine Kommission zur Liquidation des Massabestandes auf Samstag den 17 Febr. Nachmittags um 3 Uhr angeordnet, und hierzu jeder zur Zeit bisorts unbekannte Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß, falls dessen Forderung entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten an dem festgesezten Termin nicht angemeldet und liquidirt würden, keiner Nachforderung mehr statt gegeben, sohin hiermit die Präklusion angekündigt werde.

Augsburg, den 16 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Von dem mit so vielem Verlangen erwarteten 7ten Theile des Konversations-Lexikons,* verlicht eben der 64ste (der lezte) Bogen die Presse, und wird dieser Band nun unverzüglich an alle die Buchhandlungen und Privatabonnenten versandt, welche ihre Verbindlichkeiten gegen die Verlagshandlung erfüllt haben.

Derselbe enthält die reichen Buchstaben O, P, Q, und ist fast um das Doppelte so stark, als der Unternehmer ursprünglich zugesagt hatte; das geehrte Publikum wolle darin den Dank desselben für die allerdings in ihrer Art auch einzige Aufnahme,* womit es diese Unternehmung beehrt, erkennen, so wie sein Bestreben, in dieser deutschen Encyklopädie (wie der eigentliche Titel seyn sollte), in jeder Hinsicht (sowol in Umfang als Gehalt), das bedingt Höchste zu liefern.

Die jezt noch fehlenden drei Bände, welche die Buchstaben R—Z enthalten werden, erscheinen bestimmt zu Johannis und im December 1816, und Johannis 1817. Daß eine schnellere Beendigung auch bei der außerordentlichsten Thätigkeit, die in Wahrheit von dem Herausgeber, der Redaktion und den sämtlichen Mitarbeitern aufgewendet wird, nicht möglich ist, wird jeder Einsichtsvolle, der mit dem Werke bekannt ist, selbst eingestehn.

Da die dritte Auflage des 1sten — 4ten Bandes gegen die zweite Auflage des 1sten — 4ten Bandes viele und wesentliche Vorzüge hat,** so hat der Verleger sich entschlossen, wie schon beim 5ten Bande angezeigt wurde, Erstere gegen Lezlere umzutauschen, wenn für Drukpapier 3 Thlr. und für Schreibpapier 4 Thlr. 12 gr. Zuschuß gegeben wird, und ihm die zurükgegebenen Exemplare franko eingeliefert werden. Geschieht diese Einlieferung und Vertauschung durch Buchhändler, so hat sich der einzelne Abnehmer wegen des Porto's und der Entschädigung mit diesen zu berechnen, da der Verleger sich weder auf das Eine noch auf das Andere einlassen kan. Ob und wie übrigens diese zurükzugebenden Theile gebunden sind, ist ganz gleichgültig, da sie vom Verleger auf keine Weise weiter benuzt werden können. Daß aber demungeachtet die Einlieferung in Bogen, wie sie ausgegeben wurden, am wünschenswerthesten ist, versteht sich von selbst.

---

* Der eigentliche Titel ist: Konversations-Lexikon, oder encyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. In zehn Bänden komplett. (Jeder Band enthält 52—64 Bogen Drukschrift, 54 Zeilen die Seite.) Der Pränumerationspreis bleibt bis zur Vollendung des Ganzen, für alle zehn Bände auf Drukpapier 12 Thlr. 12 gr. (21 fl. 30 kr. rhein.), und auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 gr. (33 fl. 45 kr. rhein.), wozu es in allen deutschen Buchhandlungen in- und außerhalb Deutschland zu erhalten ist. Wer sich nur auf 3 Bände, als der Anfangs bestimmten Zahl, abonnirt hat, ist gehalten, wenn er auch die beiden lezten Bände verlangt, beim Empfang des 8ten für diese nemlich, den 9ten und 10ten für ein Exemplar auf Drukpapier 2 Thlr. 12 gr., und für ein Exemplar auf Schreibpapier 3 Thlr. 18 gr. (4 fl. 30 kr. oder 6 fl. 45 kr.) nachzuzahlen. Sammler, die sich unmittelbar an den unterzeichneten Verleger wenden, erhalten auf 6 das 7te Exemplar frei.

* Es sind seit Johannis 1814 also seit etwa drei Jahren, gegen 10,000 Exemplare abgesezt worden, ein Abzug, von dem im deutschen Buchhandel bei einem Werk von 10 Bänden in einer so kurzen — und dabei welchen Zeit! — es, so viel uns bekannt, kein zweites Beispiel gibt.

** Alle bloße Worterklärungen sind in der dritten Auflage des 1sten — 4ten Bandes weggelassen, — alle Artikel, die in ihrer Abfassung an den Geistesdruk während der Franzosenherrschaft in Deutschland erinnerten, sind umgearbeitet und ist die Geschichte der Zeit um 1 bis 2 Jahr weiter hinaus geführt; alle Nachträge und Anhänge sind gehörigen Orts eingeschaltet; — eine Menge wichtiger Artikel sind neu aufgenommen und viele andre, die nur in Worterklärungen bestanden, haben die Gestalt wissenschaftlicher Abhandlungen erhalten; so enthielt z. B. der Artikel Botanik nur wenige Zeilen, und er umfaßt jezt, von C. Sprengel bearbeitet, 10 Seiten. Dadurch ist auch diese dritte Auflage des 1sten bis 4ten Bandes um ein Drittheil stärker geworden, als die zweite Auflage des 1sten bis 4ten Bandes.

Lieferung selbst, der Ordnung wegen, nöthig ist, wird Jeder selbst einsehen.

Vom fünften Bande an sind beide Auflagen vollkommen gleich, und findet daher auch für beide nur der Titel 2te Auflage statt.

Der Verleger gibt endlich den jetzigen und frühern Käufern die feste Zusage, daß in den ersten Jahren durchaus keine neue veränderte und wesentlich verbesserte Auflage erscheinen werde, sondern, wenn eine Auflage einzelner Theile oder des Ganzen nöthig seyn möchte, blos sogenannte Nachschüsse (unveränderte Abdrüke) vorgenommen werden sollen. Bei einer etwa künftig eintretenden vermehrten und umgearbeiteten Auflage aber wird für die zahlreichen Besizer durch einen Supplementband oder auf Erfordern durch mehrere gehörig gesorgt werden.

Um hier wenigstens einige der wichtigsten Artikel des eben fertig gewordenen 7ten Bandes anzuführen, nennen wir folgende: Oefer, Oesterreich, Offenbarung, Oper, Ophthalmie, Oppositions-Partei, Optik, Orchester, Orden (Ritter- und geistliche), Organe, Orient, Orientalische Sprachen, Originalität, Orleans (3), Orthodoxie, Ossian, Otaheiti, Ovid, Papstthum und Päpste, Pädagogik, Palafox, Palais-Royal, Palm (der Buchhändler), Pandekten, Panorama, Pantomime, Paoli, Paris, Parador, Posten, Patriotismus, Th. Payne, Pedanterie, Penn, Perlinismus, Persische Sprache und Litteratur, Pestalozzi, Pestalozzische Methode, Petrarca, Phantasie, Phantasmen, Pharmacie, Philantropie, Philipp II., Philologie, Philosophie, Physiognomik, Picard, Pichegru, Piranesi, Pisa, Pittoresk, Pitt, Pius VI., Pius VII., Platner, Plato, Plinius (2), Plutarch, Poesie, Poetik, Polen, Polnische Sprache und Litteratur, Polizei, Pombal, Poniatowski (2), Pope, Popularität, Portugall, Portugiesische Sprache, Litteratur und Poesie, Postwesen, Prag, Preßfreiheit, Preußen, Priester, Priesterweihe, Prosodie, Protestanten, Protestantismus, Pozzo di Borgo, Pufendorff, Politik, Prozeß u. s. w.

Jeder dieser Artikel, wie alle andern (im Ganzen befinden sich gegen 900 auf 1000 Seiten) enthält so viel als anzunehmen ist, daß ein gebildeter Geschäftsmann und Militär, gebildete Frauen und Jungfrauen, über den behandelten Gegenstand zu wissen wünschen werden. Uebrigens ist beim Umfang der Artikel auf den Reichthum des Stoffs die verständigste Rüksicht genommen; so enthält z. B. Oestreich 15, Pitt 26, Paris 10, Palais-royal 4, Plato 20, Preußen 24, Protest- und Protestantismus 10 Seiten und dagegen andre Artikel (doch darunter keiner der vorher angeführten) kaum so viel Zeilen.

Der Herausgeber wird sich im Verein mit der Redaktion und den erfahrnen Mitarbeitern auch ferner beeifern, diesem Werke sein Ansehen und den Ruhm zu erhalten, daß ihm, wie man gesagt hat, und hier, nicht ohne Besorgniß der Ruhmredigkeit beschuldigt werden zu können, wiederholt wird, durch die sorgfältige Rüksicht auf die Bedürfnisse der Zeit, durch die Auffassung des jedesmal neuesten Standpunktes des Dargestellten und durch fast immer gediegenen, kritischen und pragmatischen Inhalt, bei der möglichst strengsten Auswahl, an ächtem Interesse für das Leben und die Bildung, wohl in keiner Litteratur, trotz des eigentlich in der Idee des Werks liegenden Mangelhaften und Beschränkten, ein Gleiches entgegengestellt werden könne, und es daher in Wahrheit, insbesondre für Geschäftsleute, Militärs, junge Männer von Stande und Erziehung, für gebildete Frauen und Jungfrauen, und Familien auf dem Lande, bei denen die Anschaffung einer ganzen gewählten Bibliothek Schwierigkeiten habe, kein Werk in unsrer oder irgend einer Sprache gebe, das bei einem so geringen Preise (in Verhältniß mit dem was geliefert wird) und so gedrängtem Inhalte, es so sehr verdiene, von diesen oder für sie angeschaft zu werden als dieses.

Der unterzeichnete Unternehmer und Verleger bemerkt schließlich noch, daß das sogenannte „kleinere Konversations-Lexikon", welches in einer andern Handlung erschienen ist, nicht als Auszug aus diesem Werke anzusehen ist, noch mit demselben den geringsten Zusammenhang, sondern jenes eine ganz andre Tendenz hat.

Leipzig und Altenburg, den 15 Jan. 1816.

F. A. Brockhaus.

(Dieses Werk ist in allen baierischen, würtembergischen, badischen und überhaupt in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten.)

Todesanzeigen.

Gestern Abend nach 4 Uhr beschloß, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen, unser geliebter Gemahl, Sohn und Vater, der königl. baierische Kämmerer und Oberpostmeister dahier, Herr Joseph Heinrich Freiherr v. Pfetten, auf Warth und Ramspau, sein theures Leben an einer Lungenkrankheit und gänzlicher Entkräftung im kaum angetretenen 36sten Jahre. Wir verehren in Demuth den Rathschluß einer unerforschlichen Weisheit, und finden Trost für unsern tiefen und gerechten Schmerz in dem schönen Nachruhm seines vorwurfsfreien Lebens, und in dem Glauben an eine bessere Welt.

Indem wir uns der schmerzlichen Pflicht entledigen, diese Todesnachricht unsern verehrten Freunden und Verwandten mitzutheilen, empfehlen wir den Seligen ihrem frommen Andenken, uns aber, unter angelegentlicher Verbittung aller Beileidsbezeugungen, ihrem fortdauernden Wohlwollen.

München, den 22 Jan. 1816.

Josepha Freifrau v. Pfetten,
geb. Kobell;
zugleich in ihrer Schwiegereltern und Kinder Namen.

Die Unterzeichnete erfüllt somit die traurige Pflicht, ihren verehrten Gönnern und Freunden das nach vieljährigen Krankheiten erfolgte Absterben ihres Mannes Johann Karl Gombart, Inhabers der Gombartischen Musikhandlung allhier, anzuzeigen, und ergreift zugleich diese Gelegenheit, dem verehrten Publikum bekannt zu machen, daß die Musikhandlung unter der alten Firma: Gombart und Komp., unter der Leitung ihres Sohnes, Karl Gombart, fortbestehen werde. Sie empfiehlt sich daherv zu fernerem geneigten Zuspruch und Zutrauen, und versichert, daß man sich bemühen werde, den nicht unbedeutenden eigenen Verlag mit neuen Auflagen zu verstärken, wie auch in Musik aus auswärtigen Verlagshandlungen immer neu assortirt zu seyn, um dadurch allen in dieses Fach einschlagenden Verlangen möglichst schnell Genüge zu leisten.

Augsburg, am 25 Jan. 1816.

Wilhelmine Gombart,
geb. v. Hoeslin.

Endesunterzeichneter macht anmit allen Freunden und Inhabern von Spinnmaschinen bekannt, daß bei ihm jederzeit alle Sorten selbstfabrizirte Garnituren zu Vor- und Auskarten in billigsten Preisen zu haben sind. Und da diese Karten von gutem und dauerhaftem Leder verfertigt sind, so kan man dieselben, wenn die Drathzähne daran abgebraucht sind, in ganzen Garnituren, oder einzelne Blätter und Banden um sehr billigen Preis wieder neu besteken lassen, welches sehr vortheilhaft ist. Ich werde es mir äußerst angelegen seyn lassen, alle Freunde, welche mich mit ihrem gütigen Zutrauen beehren wollen, zur gänzlichen Zufriedenheit zu bedienen. Gute und solide Arbeit wird sich aber von selbst empfehlen.

Peter Pfau
zum Windegg in Winterthur in der Schweiz.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 28. 28 Jan. 1816.

Großbritannien. (Sage von Vermählung der Prinzessin Charlotte mit einem Prinzen von Koburg. Schreiben aus St. Helena.) — Frankreich. (Verordnung wegen der Trauerfeier am 21 Jan.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Vertreibung der Jesuiten aus den Hauptstädten.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 Jan.) Konsol. 3Proz. 59¼; Omnium 14¼. — Der Prinz Regent leidet noch am Podagra, doch nimmt der Schmerz stufenweise ab. Die Prinzessin Charlotte ist beständig bei ihm. Er ließ am Freitage 1500 Pfund des besten Rindfleisches unter die Armen zu Brighton austheilen. (Cour.) — Man spricht in den Hofzirkeln allgemein von einer angeblich schon beschlossenen Vermählung zwischen der Prinzessin Charlotte von Wales und dem Prinzen von Koburg. Der Prinz Regent und die Prinzessin sollen schon eingewilligt haben. Diese Verbindung wird der englischen Nation desto angenehmer seyn, da sie uns an keine der Hauptmächte des festen Landes knüpft, die uns in ihre Zwiste verwikeln könnte. Das englische Volk wird mit gerechtem Stolze sehn, daß seine Thronerbin bei ihrer Wahl keinen Zuwachs von Macht, Reichthum oder Einfluß gesucht hat. (Aus dem Morning-Chronicle. Die Ministerialblätter sagen noch Nichts von dieser Vermählung.) — Der neue französische Botschafter, Marquis d'Osmond, ist zu London angekommen. — Wir können nach der achtungswürdigsten Autorität bestätigen, was wir schon früher vermutheten, daß nemlich der angebliche Bericht des russischen Ministers am französischen Hofe, Grafen Pozzo di Borgo, von einem Ende zum andern erdichtet, und aus arglistiger Absicht fabrizirt ist. (Courier.) — Von den 65 französischen Gefangenen, die sich auf dem in der Bay von Bigbury gescheiterten Parlamentair Betso befanden, sind 28 ertrunken, und die übrigen haben meist starke Kontusionen erhalten.

In englischen Blättern las man neulich folgendes Schreiben aus St. Helena, vom 5 Nov.: „Wir, die wir mit Bonaparte nach dem abscheulichsten, einsamsten Flek der bewohnten Welt in die Verbannung geschikt sind, haben guten Grund, seinen Namen zu verfluchen; hier leiden wir, im buchstäblichen Sinn des Worts, Hunger, oder leben von hartem irländischen Pökelfleische, welches wir Rationsweise 1 Pfund täglich bekommen, und das so hart ist, daß es gleich Mahagonyholz polirt werden könnte. Der Mangel den wir leiden, ist sehr groß, und fingen wir nicht zuweilen Fische (denn sie zu kaufen ist unmöglich), so wüßte ich nicht, was aus uns werden sollte; fünf oder sechs gewöhnliche Fische täglich zum Mittagessen und Frühstük, und vielleicht eine oder zwei Makrelen für jede Mahlzeit. Aber Sie müssen nicht glauben, daß diese gleich denen in England sind, denn sie sind kaum halb so groß. Es war lustig, die Offiziersdamen des 53sten Regiments, welche im Schiffe Canton 10 Tage nach uns anlangten, nach dem Markte fragen zu hören; sie erstaunten nicht wenig, daß dieser gar nicht vorhanden sey. Sie sind übler daran als wir selbst; die Offiziere haben nur drei Marketenderinnen bei sich, und diese liegen 4 Meilen von der Stadt. Napoleon befindet sich in einem Landhause oder vielmehr Hütte, denn er hat nur Eine Stube, welche ihm als Schlafkammer, Besuchzimmer, Küche und Vorzimmer dient. In Longwood, ungefähr 4 Meilen von der Stadt, wird ein Haus für ihn eingerichtet. Die Generale und ihre Frauen sind jezt in einem Hause in der Stadt, bis das für Napoleon in Longwood fertig wird, wo sie dann sämtlich hinziehen. Kapitän Mackey lebt bei Napoleon; Lezterer darf nie von der Stelle, ohne 2 Sergenten neben sich zu haben, so daß seine Entweichung nicht zu fürchten ist. Jedes Boot der Insel, selbst jedes Fischerboot, wird von einem Flottenoffizier bei Sonnenuntergang festgelegt, und dem Kommandeur darüber Bericht erstattet. Alle Truppen sind vom Sonnenuntergange bis zum anbrechenden Tage unter den Waffen, Zugbrüken aufgezogen, und so viele Vorkehrungen getroffen, als ob wirklich ein Feind sich im Angesicht der Insel befände; kein Kauffahrteischif irgend einer Art darf vor Anker gehen, und der Plaz scheint im engsten Blokadezustand. Es ist moralisch unmöglich, daß er entfliehen kan, ohne ein Schif zu haben, das ihn in einer kleinen Entfernung vom Plaze aufnimmt; und jedes Segel kan bei einigermaaßen hellem Wetter 60 Meilen weit gesehen werden. Zwei Schiffe sind wegen Vorräthen nach dem Vorgebürge der guten Hofnung gesandt, deren Ankunft sehnlichst erwartet wird. Die Insel bringt nur einige Gemüse hervor, und hängt also blos von Zufuhren ab. Ohne allen Verkehr, der dem Mangel der Einwohner in etwas abhelfen könnte, als was sie aus den öffentlichen Magazinen kaufen können (welches nur gleich einer Ration für die Truppen ist), dürfen die Fischerböte nicht bei Nacht auf den Fang ausgehen, welches die Lage der unvermögenden Einwohner noch schlimmer macht als die unsrige; auch murren sie nicht wenig. Ich glaube, daß die Volksmenge mit Inbegrif von 500 Mann Kompagnietruppen sich auf 3500 Menschen beläuft. Der gesellige Umgang ist bei weitem das nicht, was man von einer englischen Kolonie erwarten sollte. Man findet fast keine Gesellschaft, als die Töchter der Kompagniebeamten, und diese wissen nur Ja und Nein zu sagen. Sie sind was wir Yamstocks nennen. Es gibt ein Theater, welches aber lange vor unserer Ankunft geschlossen wurde. Wir bauten uns zuerst eine Barake und nun ein Hospital. Eine Buchdrukerei werden sie, wie sie sagen, in sechs Monaten bekommen. Wir

sind auf den 8 beim Gouverneur zu Mittage eingeladen, man schäzt ihn 76,000 Pf. St. reich; er hat einen Sohn und eine Tochter. Sir George Cockburn wird nächste Woche im Schlosse, wo er wohnt, einen Ball geben; wenn er Damen finden kan, werden wir vielleicht hingehen. Sir George ist bei seiner alten Lieblingsarbeit, der Befestigung, die er viele Jahre in Amerika betrieb. Er baut eine Redoute auf Egg-Island, eine halbe Meile von St. Helena, um die Bay oder Bucht zu vertheidigen, in welcher bei sehr stillem Wetter Leute landen und sich in einer Höhle verbergen könnten, an welcher Bucht die Artilleristen wegen der über sie hinschlagenden Brandung beinahe ertrinken, weil sie derselben nicht entweichen können, indem das Felsgestade viel zu steil ist ꝛc."

Frankreich.

Folgendes ist das Gesez wegen der Trauerfeierlichkeiten am 21 Jan.: „Louis, von Gottes Gnaden u. s. w. Artikel 1. Der 21 Jan. soll im Königreiche alle Jahre mit einer allgemeinen Trauer begangen werden, wovon wir die Art festsezen wollen; dieser Tag soll ein Feiertag seyn. — Art. 2. An demselben Tage soll, zufolge dem von Uns im vorigen Jahre erlassenen Befehl, ein feierliches Leichenopfer in allen Kirchen Frankreichs gehalten werden. Art. 3. Um das Verbrechen dieses unglüklichen Tages zu versöhnen, soll im Namen und auf Kosten der Nation, an dem Orte, den Wir hierzu bestimmen wollen, ein Denkmal errichtet werden; die Art desselben werden Wir verordnen. Art. 4. Es wird gleichfalls im Namen und auf Kosten der Nation zum Andenken Ludwigs des Siebenzehnten, der Königin Marie Antoinette und der Madame Elisabeth ein Denkmal errichtet werden. Art. 5. Auch zum Andenken des Herzogs von Enghien soll im Namen und auf Kosten der Nation ein Denkmal errichtet werden. Gegeben in Paris, den 16 Jan. 1816. (Unterz.) Louis. — Auf Befehl des Königs, Barbé-Marbois."

Vorstehendes Gesez wurde in dieser definitiven Abfassung von der Deputirtenkammer in ihrer Sizung am 17 Jan., sogleich nach dessen Vorlegung, einmüthig, und eben so am 18 von den Pairs angenommen. Am lezterwähnten Tage beschäftigte sich die Kammer der Deputirten zum Theil in allgemeinem Ausschuß mit Gesezesvorschlägen wegen Aufhebung der Ehescheidung, Wiederherstellung der Kirchenbücher, Versorgung der im verflossenen Jahre verwundeten Krieger von der royalistischen Armee, Zurüknahme der Pensionen, welche verheiratheten Priestern, und solchen, die den geistlichen Stand verlassen haben, bewilligt worden seyn könnten. Auch unterzeichneten sämtliche Mitglieder der Kammer eigenhändig die an den König votirte Adresse.

(Aus Pariser Zeitungen vom 20 Jan.) Der glükliche Gedanke der Stadt Montpellier hat die Einwohner von Versailles veranlaßt, gleichfalls bei allen Notarien Register zu eröfnen, worin Jedermann durch seine Unterschrift alle Theilnahme am Morde Ludwigs XVI. abschwören kan. — Die bei dem Todtenamte des Hrn. Roche-Jacquelin vorgestern gemachte Sammlung trug 14,000 Fr. ein. — Auf den Wunsch vieler Deputirten wird künftig in der Kapelle des Pallasts Bourbon vor Eröfnung der Sizung täglich eine Messe gelesen werden. — Zu Nimes sind viele der bisher verhafteten Personen, nach vorgängiger summarischer Untersuchung des Präfekten, in Freiheit gesezt worden. Hingegen hat man andre, die sich aufrührerische Aeußerungen zu Schulden kommen lassen, neu verhaftet. Mehrere protestantische Familien sind wieder zur katholischen Religion übergegangen. — Der Herzog von Richelieu hatte vorgestern mit dem Herzog von Wellington eine Konferenz, die über eine Stunde dauerte. An demselben Tage ward ein Mann in englischer Offiziersuniform, dem man Handschellen angelegt hatte, durch zwei Gensdarmen nach der Polizeipräfektur gebracht. Man versichert, daß durch die Verhöre der drei verhafteten Offiziere noch kein einziger Franzos kompromittirt worden sey. Hutchinson ist der einzige unter ihnen, der bei der englischen Armee in Frankreich in Dienstaktivität stand. — Die Brester Zeitung enthält zwei Briefe mit angeblichen authentischen Nachrichten über Laperouse's und seiner Gefährten Schiksal nach ihrem Schifbruche. Sie verrathen aber eine solche Unwissenheit in der Erdbeschreibung und Schiffahrtskunst, daß ihre Aechtheit wohl höchst verdächtig wird.

Nach dem Journal des Debats soll der Herzog von Bassano, gegenwärtig im Oestreichischen, gesonnen seyn, eine „Denkschrift über sein politisches Leben" in Deutschland druken zu lassen.

* Vom Rheinstrome, 21 Jan. Gestern haben sich aus dem Badischen viele Personen nach Straßburg begeben, um daselbst der großen Trauerceremonie beizuwohnen. Nach ihrem einstimmigen Zeugniß waren die Feierlichkeiten in der katholischen Kathedralkirche des Münsters und in der protestantischen Hauptkirche äußerst imposant. Auch in allen andern katholischen und protestantischen Kirchen ward Gottesdienst gehalten, und, der Vorschrift des Königs gemäß, das rührende Testament seines geopferten Bruders verlesen. Man bemerkt mit Vergnügen, daß bei dieser Gelegenheit Protestanten und Katholiken vereint die beiden Hauptkirchen ihrer Konfessionen besuchten, und die öffentlichen Beamten, mit ihrem militärischen Geleite, sich gleichfalls in beiden Hauptkirchen zur Cerimonie einfanden. Ueberhaupt herrscht im Elsaß, und namentlich in Straßburg, die größte Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten, und von der Animosität, die in einigen Gegenden Frankreichs unter den verschiedenen Religionsverwandten herrschen soll, weiß man dort nicht das Mindeste. — Bei dieser öffentlichen Cerimonie in Straßburg sah man zum erstenmale eine Abtheilung der neuen niederrheinischen Legion, die in der dortigen Citadelle gebildet wird, und sich über dreihundert Mann beläuft. Diese Abtheilung war bereits uniformirt, und nahm sich sehr gut aus. Die neue Uniform des französischen Linienmilitärs ist weiß, mit farbigen Aufschlägen; die niederrheinische Legion hat blaue Aufschläge.

Niederlande.

Brüsseler Zeitungen vom 17 Jan. melden: „Derjenige Theil der deutschen Legion in russischen Diensten, welcher bei dem von dem Gen. v. Woronzow im französischen Norddepartement befehligten Korps steht, soll verabschiedet werden; alle Soldaten erhalten Reisepässe, um nach Deutschland zurükzukehren. Diese Legion ward während dem berühmten Feldzuge

von Moskau errichtet. — Die Artillerie und die Magazine von Kriegsmunition aller Art, welche die alliirten Truppen in den Festungen Valenciennes, Condé, Bouchain und Charlemont gefunden haben, sind ungeheuer; es wurden darüber von den beiderseitigen dazu ernannten Kommissarien Verzeichnisse ausgefertigt. Zu Thionville hatte der französische Kommandant kurz vor dem Einrüken der preußischen Truppen einen Theil der Festungsartillerie nach Metz geschikt, welcher aber auf eine förmliche Reklamation wieder zurükgekommen ist."

Deutschland.

* Frankfurt, 21 Jan. Gestern kam ein großes Straßburger Schif, größtentheils mit Wein befrachtet, hier an, eine seltene Erscheinung zu dieser Jahrszeit. Auch aus Franken sind dieser Tagen mehrere beladene Schiffe angelangt. — Schon seit geraumer Zeit wird über Errichtung eines neuen Gebäudes für unsre Stadtbibliothek, zu welchem Zweke ein reicher Mann ein sehr bedeutendes Kapital in seinem Testamente ausgesezt und ein andrer einen beträchtlichen Beitrag versprochen hat, geredet und debattirt; die Schwierigkeit besteht darin, daß das Innere der Stadt, wo allein nur ein solches Institut zwekmäßig angebracht werden kan, zu wenig Raum darbietet. Auch eine neue Münze soll angelegt werden. — Die Frage, ob es nicht räthlich seyn möchte, für die vier freien Städte ein besondres Ober-Appellationsgericht zu schaffen, scheint wieder in Anregung zu kommen. Nach Aufhebung der Reichsgerichte und der fürstlichen Regierung vertreten bei uns die deutschen Universitäten, wohin die Appellationen in vim revisionis versendet werden, die dritte Instanz, und auch der Schatten einer Parteilichkeit muß bei einer Behörde verschwinden, welche die litigirenden Parteien eben so wenig kennt, als sie von ihnen gekannt ist, zumal jeder Theil drei Universitäten ausnehmen kan. Uebrigens dürfte ein solches Ober-Appellationsgericht unter einem jährlichen Kostenaufwande von 26 — 28,000 fl. schwerlich zu bestreiten seyn; auch ist der Geschäftsgang, nach welchem die Universitäten unsre dritte Instanz bilden, immer ein Vehikel mehr, uns mit dem gesamten deutschen Vaterlande, das uns besonders in den neuesten Zeiten so theuer und werth geworden, und an welches wir uns immer enger anschließen müssen, in steter Verbindung zu erhalten. — Man ist begierig auf die Abstimmung sämtlicher Bürger über den neuen Verfassungsentwurf, welche morgen vor sich gehen soll. Den möglichen Fall von Protestationen scheint die Bekanntmachung von ehegestern nicht vorausgesehen oder daran geglaubt zu haben, und träte dieser ein, so könnte man mit dem aufgestellten Saze, daß die Nichterschienenen auch nicht stimmberechtigt seyen, in einige Verlegenheit gerathen. Wie dem auch seyn mag, so glauben wir uns doch verbürgen zu können, daß auch diese öffentliche Handlung, wie alle frühern, ruhig und anständig vor sich gehn, und der gute, der Freiheit und einer liberalen Behandlung so würdige Geist der Frankfurter auch hier und zu einer Zeit, wo er die edelsten Männer aus so vielen Nationen unsers Welttheils zu Zeugen seines treuen Bürgersinnes hat, sich bekunden werde. Sämtliche Bürgerschaft, der Senat und das Bürgerkollegium wünschen, so weit sich solches bewerkstelligen läßt, die alte Verfassung, und hierauf sind wir auch von den allerhöchsten verbündeten Mächten schon im December 1813 hingewiesen worden; es frägt sich also nur, wie die Grundsäze eines nun für sich bestehenden freien Staats, so wie die der Theilnahme der drei christlichen Konfessionen an seiner Verwaltung auf jene — sonst so weit möglich beizubehaltende — alte Verfassung angewendet werden können, und das scheint weder sehr schwer noch verwikelt, wenn nur jeder das Kleine seines Ichs bei Seite, und das Große des allgemeinen Wohls zum Ziele sezt.

Nach einem spätern Berichte aus Frankfurt soll aus der Abstimmung in den vierzehn Quartieren, welche am 22 Jan. statt haben sollte, Nichts geworden seyn, da die vom Senate in seiner Proklamation aufgestellten Grundsäze der Bürgerschaft mißfielen.

Oeffentliche Nachrichten aus Sachsen äußern, ein zu Koburg eingetroffener englischer Kourier, der von da nach Berlin eilte, habe zu einem erfreulichen Gerüchte Anlaß gegeben. (Vergl. den Artikel Großbritannien.)

Dieser Tage, schreibt man aus Hamburg unterm 15 Jan., hatten wir das um diese Jahrszeit ungewöhnliche angenehme Schauspiel, gegen 50 Seeschiffe aus England, Frankreich, Portugal, Amerika und andern Gegenden mit reichen Ladungen eintreffen zu sehen.

Rußland.

Durch einen Ukas vom 20 Dec. (1 Jan. n. St.) befahl der Kaiser, die Jesuiten, wegen Proselytenmacherei und Beeinträchtigung der rechtgläubigen griechischen Religion, aus St. Petersburg fortzuschiken, und ihnen den Zugang zu beiden Hauptstädten Rußlands zu untersagen.

Preußen.

Durch eine königliche Verordnung vom 17 Jan. werden die bisherigen Verbotsgeseze gegen die Ausfuhr des geprägten Goldes, und des Kourants, aufgehoben.

Oestreich.

Die Klagenfurter Zeitung meldet aus Agram vom 20 Dec.: „Am 10 d. erhielten wir die Nachricht, daß das Pestübel aus der Türkei in unsre Gegenden, nach Dubitza, Kostainitza und Jesenowatz eingedrungen sey, und sich auch in Petrinia einige Spuren davon zeigten. Im türkischen Dubitza sey schon alles ausgestorben; aber im östreichischen Dubitza und den übrigen genannten Orten seyen nur Wenige davon befallen worden, und blos ein Paar Häuser wären gesperrt. Die Kranken werden in den Spitälern behandelt. Nach Petrinia hat ein 10jähriger Knabe dieses Uebel gebracht, welcher aber selbst auch nicht daran gestorben ist, doch ist das Haus bis jezt noch geschlossen. Um diesem traurigen Uebel Einhalt zu thun, und es ganz auszurotten, sizt unausgesezt eine vermischte Kommission, unter Vorsiz des Hrn. Obergespans, als ernannten königl. Kommissärs, und des kommandirenden Generals in der militärischen Gränze, beisammen, welche die nöthigen und zwekmäßigsten Anstalten dazu verordnen; weßwegen längs des Saufluſſes ein militärischer Kordon gezogen, und die Kommunikation verboten ist; und Niemand darf auf der Brüke hin- oder hergehn. Die nemlichen Vorsichtsmaaßregeln sind auch in dem Karlstädter Generalat am Fluß Kulpa

anbefohlen worden; und so hoffen wir, daß bei der nun eingetretenen größern Kälte, die diesem Uebel sehr entgegen ist, und bei der rastlosen Sorgfalt der erwähnten Kommission, wir bald von dieser Angst befreit seyn werden." (Oestr. Beob.)

** Wien, 20 Jan. Unsre Stadt bietet gegenwärtig, wo der größte Theil des Hofes samt vielen Herrschaften abwesend ist, wenig Stoff zu wissenswerthen Notizen für das Ausland. Die Regierung, ihren ruhig-besonnenen Gang fortsezend, arbeitet unablässig daran, die Mittel vorzubereiten, um den Völkern jenen Wohlstand zu verschaffen, welcher ihre Ergebenheit, ihre Opfer, ihre Ausdauer in den schwierigsten Verhältnissen sie so würdig machen. Voll Vertrauen und Sehnsucht sind unsre Blike gegen Mailand gerichtet, wo unser Kaiser mit dem verehrungswürdigen Grafen v. Stadion an kraftvollen Maaßregeln zur Herstellung des Staatskredits arbeitet. Jedermann ist überzeugt, daß eine dauernde Besserung des Papiergeldes der Schwerpunkt ist, an dem alle übrigen Verbesserungen, wie gemeinschaftliche Glieder einer Kette an einem großen Ringe hängen, und daß daher jedes Mittel, Wohlfeilheit herzustellen, vergebens seyn würde, so lange der größte Austauschgegenstand für Waaren, das Geld, nicht einen fixirteren Werth erhält. — Die Militäreinquartierung hat ziemlich nachgelassen. Von den noch im Rükmarsche begriffenen Truppen sind die meisten in Böhmen stationirt, und berühren folglich unsre Hauptstadt nicht. — Der Winter ist in diesem Monat ungewöhnlich gelinde. Was aber dadurch an theurem Brennholz erspart wird, wandert großentheils in die Apotheke, da die feuchte, nebelige Witterung die Zahl der Kranken vermehrt. — Vor einigen Tagen entfernte sich ein Angestellter aus dem Haupt-Münzamte, welcher, nachdem er sich das Vertrauen des Kassiers erschlichen, und von diesem die Verwahrung der Schlüssel erhalten hatte, mit einem ansehnlichen Betrag an Gold und Wiener Währung (man schäzt das Ganze auf 80 bis 100,000 fl. in Papier) die Flucht ergrif, aber, wie seit gestern verlautet, bereits in St. Pölten (8 Meilen von hier) ertappt worden seyn soll. — In dem gestrigen und heutigen Blatte des östreichischen Beobachters befindet sich ein langer Aufsaz, welcher einen Artikel des rheinischen Merkurs kritisch beleuchtet. Der Verfasser zergliedert seinen Gegenstand in zwei Hauptfragen. In der ersten untersucht er, ob der Vorwurf des rheinischen Merkurs hinsichtlich Frankreichs gegründet sey, und ob es, aus der doppelten Ansicht des Rechts und der Politik möglich gewesen, von Frankreich im lezten Frieden größere Opfer, besonders an Länderabtretungen zu fordern, als wirklich geschehen. In der zweiten Frage erörtert er den Zustand Deutschlands, welchen der rheinische Merkur als anarchisch geschildert. Dieser Theil der Abhandlung ist vorzüglich befriedigend, und überhaupt der ganze Aufsaz mit politischem Scharfblik und Mäßigung geschrieben. Er zeichnet sich in jeder Hinsicht vor jenen aus, die durch ihre leidenschaftliche Heftigkeit dem östreichischen Beobachter nur Gegner zuziehen konnten. † Kenner des Stils wollen in dem gerühmten Aufsaze die talentvolle Feder des Hrn. Hofraths v. Genz erkennen. — Der FML. Baron Bianchi ist vor einigen Tagen nach Oberöstreich abgereist. — Ein Theil der kaiserlichen Dienerschaft ist bereits von Mailand nach Tirol abgegangen. Man zieht daraus den Schluß, daß der Aufenthalt des Hofes in jener Hauptstadt nicht mehr von langer Dauer seyn dürfte. — Die Anwesenheit östreichischer Truppen in Neapel ist Vielen ein Räthsel. Die Meinung, daß zwischen unsrer und der neapolitanischen Regierung noch Manches, rüksichtlich des lezten Feldzuges, zu berichtigen seyn möge, gewinnt dadurch immer mehr Wahrscheinlichkeit. — Im Theater an der Wien wird seit einigen Tagen ein neues Schauspiel nach dem Französischen, „die Elster", aufgeführt. Es ist ein Seitenstük zu dem berühmten und sogar besungenen Hund des Aubri, will aber dem Publikum nicht so behagen als sein Vorbild. Es ist zwar an sich völlig gehaltlos, hätte aber doch wohl Beifall errungen, wenn der Hauptschauspieler seine Rolle natürlicher gespielt hätte. Diese, die Elster, ist nemlich nicht, wie der Hund, ein lebendes Geschöpf, sondern aus der Hand des Maschinisten hervorgegangen; wirklich findet man auch seine Bewegungen sehr maschinenmäßig.

† Wir holen bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nach, daß auf unsre Erklärung vom 31 Dec. vor. Jahres der östreichische Beobachter in seinem Blatte vom 6 d. eine Antwort geliefert hat, die aber eigentlich keine Antwort ist, da sie den Gegenstand des Streits: die Anmaaßung des östreichischen Beobachters, uns und alle deutsche Zeitungen vor seinen Richterstuhl ziehn, und uns Vorschriften geben zu wollen, ganz umgeht. Wir haben also auf diese Antwort wenig zu erwiedern. Der östreichische Beobachter versichert mit vollkommener Ruhe zu erwarten, daß es der Allg. Zeitung, „falls ne es für nöthig erachten sollte," gefallen möge, ihre Anschuldigungen durch Stellen des östreichischen Beobachters aus den lezten 6 oder 8 Monaten zu belegen. Aber wir achten dis keineswegs für nöthig, halten es im Gegentheil für sehr überflüssig, und haben nicht die mindeste Lust, die undankbare Mühe, den östreich. Beobachter seit 6 oder 8 Monaten durchzublättern, freiwillig zu übernehmen, sobald uns der östreich. Beobachter nicht durch eine ausdrükliche Aufforderung dazu zwingt. Die Tendenz der Allg. Zeitung ist nicht polemisch; wir lassen gern den östreich. Beobachter ungestört seinen Weg wandeln und sein System entwikeln, insofern er nur uns unbehelligt läßt. Die liberalen Ideen — oder wohl richtiger: die Resultate der fortschreitenden Verstandeskultur in Europa — bedürfen unsrer Ueberzeugung nach durchaus keiner Vertheidigung; ihre Wirkung ist langsam aber unwiderstehlich. . . Der östreich. Beobachter beschwert sich über den „weit vornehmern Ton, in dem wir ihn mit Artigkeiten zum neuen Jahre beschenkt hätten." Unsre Sprache war die ernste des gerechten Unwillens über seine Anmaaßungen und den unveranlaßten Angrif gegen die Allg. Zeitung. Uebrigens trieben wir doch die Vornehmheit noch nie so weit, den östr. Beobachter oder gar alle deutsche Journalisten in Masse vor unsern Richterstuhl laden zu wollen! . . Der östr. Beobachter schließt mit dem Wunsche „daß uns der Himmel im Laufe dieses Jahres bessere Korrespondenten, namentlich aus Wien und Paris, bescheren möge." Wir stimmen in den Wunsch, daß wir überall gute Korrespondenten für unser Institut gewinnen mögen, aufrichtig mit ein; können jedoch nicht umhin, die Genügsamkeit unsers Gegners zu bewundern, der seit Jahren sein Blatt unaufhörlich mit dem Nachdruk unsrer, seiner Meinung nach so schlechten, Korrespondenznachrichten anfüllt!

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 29. 29 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Betrachtungen über die Vorschläge einiger Schriftsteller.) — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Kehl, Braunschweig, Hamburg.) — Rußland. (Ukas gegen die Jesuiten.) — Preußen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 Jan.) Nachrichten aus Baltimore vom 17 Dec. zufolge glaubte man nicht, daß der Kongreß vor Weihnachten wichtige Gegenstände vornehmen werde. Die amerikanischen Manufakturisten sind durch die starke Einfuhr von englischen Waaren, die zugleich besser gearbeitet und wohlfeiler als die ihrigen sind, in große Unruhe versezt; beim Kongresse gehen häufige Bittschriften um Herabsezung der Taxen auf die inländischen Manufakturen ein. Die Baumwollfabrikanten begehren sogar gänzliches Verbot oder doch hohe Belegung der fremden Baumwollfabrikate. (Cour.) — Die zu Deptford ausgerüstete Expedition zu Untersuchung des (für eins mit dem Niger gehaltenen) Congo- oder Zayreflusses wird bald zu ihrer Bestimmung absegeln. Sie nimmt ein Dampfboot, das den Strom aufwärts fahren soll, und einige von den Ufern des Congo gebürtige Schwarze als Dollmetscher mit. (Pilot.) — Der Herzog von Wellington, welcher vom Prinzen Regenten zu den Festen nach Brighton eingeladen war, soll geantwortet haben, die gegenwärtige Lage der Dinge in Frankreich erlaube nicht füglich seine Entfernung. (Star.) — Nach Berichten aus Jamaica vom 19 Nov. und aus Carthagena vom 17 Okt. existirte damals Morillo's Blokade nur noch dem Namen nach; seine Seemacht lag sechs Meilen weit von Carthagena in schlechten Umständen vor Anker; er selbst mit den Truppen stand an der Seeküste. Die Regierung in der Stadt beharrte bei ihrem Plane, kein Gefecht zu wagen, sondern dem Klima und der Jahrszeit die Vernichtung der spanischen Armee zu überlassen. (Morn. Chron.)

Nach Versicherung des Morning-Chronicle hat der König von Spanien seit Kurzem in Madrid ein Tribunal der öffentlichen Sicherheit errichtet, und selbiges mit aller Macht eines Obergerichtshofes ausgerüstet. Don Echavarri war im Anfange an der Spize dieses Tribunals. Eines Abends hatte derselbe die Ehre, mit Sr. Majestät zu Nacht zu speisen; aber als er nach Hause kam, sah er sich von Soldaten umringt, die Befehl hatten, ihn nach dem Schlosse Alhambra, bei Granada, zu bringen.

Frankreich.

Die meisten Pariser Zeitungen sind am 21 Jan., wegen der Tags vorher statt gehabten Trauerfeier, nicht erschienen.

Die von der Kammer der Deputirten votirte Addresse in Beziehung auf den 21 Jan. wurde am 19 Morgens von einer großen, aus dem Präsidenten, den Sekretarien und 25 Mitgliedern der Kammer bestehenden Deputation dem Könige überbracht.

(Aus Pariser Zeitungen vom 20 Jan.) Wie man vernimmt, ist von den drei verhafteten Engländern Hr. Wilson Obrist, und Bruder des Generals dieses Namens, Hr. Bruce Generalmajor, und Hr. Hutchinson Neffe des Generals, der die englische Armee in Aegypten kommandirte. Unsre Kaffeehauspolitiker sprechen mit geheimnißvoller Miene von sehr tief liegenden Gründen zu ihrer Verhaftnahme; sie machen sie nemlich zu Gliedern einer schon ziemlich weit gediehenen Verschwörung gegen den König und die zu Paris anwesenden Personen von dessen Familie. — Gen. Morgan ist verhaftet und auf die Polizeipräfektur gebracht worden. — Die Bekenntnisse Napoleons (zwei Bände in 12., Paris bei Pillet), wurden gestern von der Polizei weggenommen. — Allen Proviseurs der Lyzäen ist befohlen worden, den Schülern jedes Buch wegzunehmen, das sie an den Exkaiser erinnern könnte.

Bei der sonderbaren Abschwörung des Königsmordes, welche gegenwärtig in Frankreich Mode zu werden scheint, wurde zu Montpellier, welcher Stadt die Ehre der Erfindung gebührt, folgende Formel gebraucht: „Wir Unterzeichnete, Einwohner von Montpellier, schwören vor Gott dem Allmächtigen und auf sein Evangelium, daß wir nie weder mit That noch Willen je den gottlosen und rebellischen Grundsäzen beigetreten sind, die von einer aufrührerischen Minorität in Frankreich eingeführt und gelehrt worden, daß wir den Tod des allerchristlichsten Königs Ludwig XVI. für das abscheulichste aller Verbrechen halten; daß wir erkennen, wie die Plagen, die Gott über unser armes Vaterland ausgegossen, die gerechte Strafe dafür sind, und erklären unser großes Bedauern, daß wir nicht den lezten Tropfen unsers Blutes haben hingeben können, um den unglüklichen Streich aufzuhalten, der auf sein geheiligtes Haupt fiel."

Ein öffentliches Blatt macht folgende Betrachtungen: „Es ist drollig zu sehen, in welchen abentheuerlichen Entwürfen und Vorschlägen sich die französischen Publizisten erschöpfen, die zu allen Zeiten ihre Federn in Bewegung gesezt haben, um von den statt findenden Regierungsveränderungen und Staatsumwälzungen irgend einen Vortheil für ihre Haut zu ziehn. Sie bemühen sich zwar nicht mehr viel um neue Erfindungen, sondern begnügen sich damit, ihre Hochachtung gegen das Alter darin auszusprechen, daß sie alles auf die ersten Zeiten der Monarchie zurükbringen wollen. Um den Vorwurf der Neuerung von sich abzuwälzen, würden sie zu den ersten Weltaltern ihre Zuflucht nehmen. Hr. Fievée will durchaus die von Mazarin zerstörte Gemeinde- und Provinzialregierungen wieder herstellen. Hr. v. Montholon sieht Ruhe, Glük und Bestän-

digkeit nur in der Wiederherstellung der Feudalität. Man muß die Franzosen um einige Jahre hinter Ludwig den Dikken zurükversezen. Hr. Maltebrun ist eigens von den Ufern der Ostsee hergekommen, um zu beweisen, daß es unmöglich ist in einer anständigen und sittlichen Ordnung zu leben, man theile denn die Franzosen nach dem Beispiele der Indier oder der alten Anwohner des Nils in Casten. Hr. Maltebrun hofft, man werde ihn wenigstens nicht in die Klasse des Pariahs sezen, sonst bleibt ihm noch der Ausweg übrig, nach Kopenhagen zurükzugehen; es ist ihm daher ein Leichtes diese Eintheilung anzupreisen. Aber alle diese modernen Reformatoren verschwinden vor dem Hrn. Grafen v. Baruel. Dieser neue Völker- und Königserzieher liebt die liberalen Konstitutionen nicht. Er erklärt, er würde seinen Völkern nur die unter Ludwig dem Großen bestandene Konstitution gegeben haben, er würde, um seinen Erben das Königthum rein zu hinterlassen, alle Neuerungen seit den verderblichen états-généraux kassiren und vernichten; er würde in jeder Provinz einen hohen Gerichtshof, eine Art von Glut-Kammer eingesezt haben, bestehend aus dem Adel des Degens und des Barets; er würde allein Repräsentant des Volkes gewesen seyn, und allein, nebst seinem Rath, Gesezе geben. Er nennt in seiner frommen Begeisterung die Philosophen schwanger mit liberalen Ideen, und ladet sie ein, ihre Ruhestätte zu bereiten. Der Hr. Graf will alle Freimaurer in zahlreichen Kolonien nach Siberien, Botany-Bay, Madagascar und auf die Südseeinseln schiken. Er würde eine Steuer von 20 Centimen für den Franken zur Wiederherstellung des Kultus erheben; er würde alle Civil- und Militärautoritäten bis auf die Thürsteher und Zimmerausklehrer fortjagen und erneuern; alle seit der Revolution reich gewordenen Individuen müßten durch die hohen Gerichtshöfe verfolgt, der Pranger, die Peitsche, die Galeeren, die Güterkonfiskation, das Scheidewasser, die starken Mittel, wieder in Anwendung gebracht werden. Wer ohne besondere förmliche Erlaubniß der Regierung über Staatsangelegenheiten zu schreiben oder auch nur zu sprechen wagen sollte, müßte der Strafe der Verschwörer unterworfen werden. Im Falle einer Zusammenrottung von Sklaven, die er zu bilden gedenkt, sollen alle Bürger gehalten seyn, gegen sie aufzustehen und alle umzubringen. Wer Bonaparte's Bildniß, auf eine andre Weise verfertigt, als wie es von Leichnamen sehr ähnlich zusammengesezt cirkulirte, aufbewahrt, soll verurtheilt seyn, das Bild dieses Tirannen, von einem zwei Pfund schweren Stein verfertigt, alle Sonntage als Dekoration um den Hals zu tragen, und damit vor der Kirchthüre seiner Pfarre zu erscheinen. — Diesen lächerlichen Träumern kan man wohl nichts entgegnen, als ein stillschweigendes Bedauern. Sie werden nie begreifen, daß die Franzosen des 19ten Jahrhunderts ihr Heil weder in der Monarchie Clodwigs, noch in der Karls oder Ludwigs des Großen finden. Die Aufklärung und die Bildung aller Völker ist bereits auf den Grad gediehen, wo sie die Unzulänglichkeit der alten Einrichtungen und demzufolge das Bedürfniß, sie zu modifiziren und neue herzustellen, fühlen. Alle europäischen Monarchen werden zulezt von dem Geist der Freiheit sich erhoben fühlen, dessen glükliches Beispiel England gegeben. Nichts vermag die Fortschritte der Aufklärung aufzuhalten, so gefährlich, so verderblich ihr Ausbruch auch werden kan, durch jeden Widerstand werden muß. Dem materiellen Lauf einer Revolution kan die Gewalt Einhalt thun, aber man kan ihrem moralischen Fortgang nur schwache Dämme entgegensezen. Man muß den Strom nicht zurükhalten wollen, sondern ihm die gehörige Leitung geben."

* Von der lothringischen Gränze, 20 Jan. Die königl. baierischen Truppen haben die Festung Bitsch, als zum Moseldepartement gehörig, besezt. Ein Bataillon liegt daselbst in Besazung. Die Räumung der Vogesen- und Meurthedepartemente ist vor sich gegangen und die Kantonnirungen der Baiern in den Distrikten der Mosel sind festgesezt. Es ist jezt bestimmt, daß keine preußische Truppen dahin verlegt werden. Mit den preußischen Behörden wird die Rektifikation der Gränzen vorgenommen. Nancy und Epinal erhalten französische Garnison; auch werden dort die Legionen dieser Departemente errichtet.

Schweiz.

* Vom 16 Jan. Der große Rath des Kantons Zürich hat die Erhebung einer Vermögenssteuer von 200,000 Fr. angeordnet. Aus der von ihm ratifizirten Staatsrechnung vom Jahre 1814 ergab es sich, daß die ordentliche Staatseinnahme dieses Jahrs 671,587 und die ordentliche Ausgabe 670,323 Fr. betrug. Die außerordentliche Kriegssteuer des nemlichen Jahrs von 300,000 Fr. hatte die außerordentlichen Ausgaben gedekt, unter welchen die Militärlazarethe von Zürich und Rheinau mit 100,000 Fr. erscheinen. Die disjährigen außerordentlichen Ausgaben an die eidgenössische Kriegskasse und für eigne Militärkosten belaufen sich auf 900,000 Fr. und werden durch die früher beschlossenen 400,000 Fr. Kriegssteuer und 400,000 Fr. enthobenes Darlehen nicht gedekt, worauf dann das Bedürfniß der neu zu enthebenden Vermögenssteuer gegründet ward. In der nemlichen Sizung hat der große Rath von Zürich nunmehr auch die wichtigsten organischen Gesezе für die Einführung der schon vor anderthalb Jahren angenommenen neuen Verfassung beschlossen. Oberamtmänner in den eilf Amtsbezirken des Kantons vereinen künftig die bisher getrennten Stellen der Statthalter und der Gerichtspräsidenten; mit fünf (in den Städten Zürich und Winterthur sind es mehrere) Beisizern bilden sie die erstinstanzlichen Civil-, Polizei- und Kriminalgerichte, von denen alles Wichtigere an das Obergericht appellirt wird. In den Gemeinden sind nur Friedensrichter für gütliche Ausgleichung. Wichtigere Kriminalfälle kommen, wie bisher, alsogleich an das Obergericht, das, ohne Kriminalgesezе, in erster und lezter Instanz zugleich sie beurtheilt. Die Oberamtmänner sowol als die Amtsrichter ernennt der kleine Rath auf bestimmte Amtsdauer. Die Unter-Vollziehungsbeamten in den Gemeinden sind zugleich Präsidenten der Gemeindräthe, diese ernennt der kleine Rath aus einem dreifachen Vorschlag der Gemeinde.

Deutschland.

* Kehl, 25 Jan. Heute ist zwischen hier und Straßburg eine solide Schifbrüke, welche halb von Frankreich, halb vom Baden gestellt wurde, fertig, und schon befahren worden. Zur schnellern Beförderung der Kabinetskourire, und um allen Auf-

enthalt in der Nacht zu vermeiden, ist die Fürsorge getroffen, daß die Schlüssel an den Thoren bleiben.

Am 20 Jan. Abends traf der regierende Herzog von Sachsen-Koburg zu Dresden ein. Sein jüngster Bruder, der Prinz Leopold, ist russischer General, und befindet sich gegenwärtig zu Berlin.

* Braunschweig, 18 Jan. Zwei preußische Armeekorps sind schon durch die hiesige Gegend in ihr Vaterland zurükgegangen, und in diesen Tagen wird noch ein drittes erwartet. Auch Fürst Blücher ist durch Wolfenbüttel, wohin sich unsre Prinzen während seiner Anwesenheit begaben, gekommen. Die Rükkehr der hiesigen Truppen kündigt sich schon durch Vorbereitungen zu ihrem feierlichen Empfange an; sie wird bei Landbau und Gewerben um so sehnlicher erwartet, jemehr man dabei den Mangel an Arbeitern fühlte. Die Truppenzahl beträgt ungefähr 5 Prozent von der ganzen Bevölkerung. Die aus Frankreich zurükgekommenen Kunstsachen haben durch das Hin- und Herwandeln zum Theil gelitten, namentlich die Sammlung von sogenanntem Majolika, (bekanntlich glasirten italienischen Thongeschirren, welche Raphael in seiner Jugend, als er für eine Fabrik arbeitete, bemalte.) Nach den ankommenden Waaren und Bestellungen zu schließen, wird die bevorstehende Messe sehr lebhaft werden; auf den kleinen Verkehr muß den wohlthätigsten Einfluß haben, daß in allen umliegenden Ländern die Zinszahlung von so vielen Millionen Landesschulden den Geldumlauf neu belebt und gestärkt hat.

* Hamburg, 19 Jan. Unter den vielen vor der verneinenden Entscheidung der hiesigen Bankinteressenten im Druk erschienenen Aufsäzen befand sich auch folgender: „Wichtige Frage. Läßt sich das seit Jahrhunderten von der ganzen Handlungswelt respektirte Heiligthum der Hamburgischen Bank, ohne feige Ergebung in den Raub derselben, auf irgend eine andre Art, als mit dessen ehrenvollstem Ersaz kompensiren? Antwort: Nein! Die Hamburger Bank ist ein Etablissement, worin seit ihrer Entstehung alle Nationen, sowol im Frieden als auch besonders im Kriege, mit aller Sicherheit ihre Gelder deponirten, indem sie für die Variationen ihrer Kapitalien gesichert waren, weil, wie bekannt, das Hamburger Bankogeld eine Valuta von durchaus unveränderlichem Werth ist. Hieraus läßt sich die Definition des verschiedenen Interesse des geraubten Bankofonds herleiten. Jeder geraubte Bankofond hat ein Folium und jedes Folium repräsentirt einen namentlichen Interessenten. Der auf einem solchen Folio und Namen stehende Bankosaldo ist selten das alleinige Eigenthum der repräsentirenden Bankointeressenten, weil das Eigenthum vieler und fast aller Nationen in die Bank gelegt wird, und der namentlich genannte Bankointeressent nur der Repräsentant aller derjenigen ist, die Gelder auf sein Folium in die Bank gelegt haben. Nun aber ist es häufig der Fall, daß ein Bankointeressent unter den ihm geraubten Bankosaldo auch Gelder von solchen Fremden hat, die in den gehabten Unterdrükungsjahren, z. E. nach Amerika, Ostindien und andern Plätzen geflüchtet und vielleicht gestorben sind, oder von deren Aufenthalt nichts zu erfahren, oder Gelder von Schiffern, die sich auf entfernten Reisen befinden, deren Konsens es bedarf, der aber auch nicht einzuholen ist, und wofür also der Repräsentant nicht konsentiren kan. Hieraus folgt, daß das verschiedene Interesse an dem geraubten Bankofond nicht dahin zu vereinigen ist, um darüber Vergleiche einzugehn. Und da alle geraubten Bankosaldo's Privateigenthum sind, so kan auch darüber per Vota majora nicht entschieden werden, weil keiner das Recht hat, über eines andern Kasse zu disponiren. Aus diesem Grunde kan auch der Staat keine Konvention abschließen, worin die geraubten Bankosaldo's als Privateigenthum der Bankointeressenten gegen anderweitige Forderungen Frankreichs an die Stadt kompensirt werden sollen, wenn sich der Staat nicht kompromittiren will. Wenn nun erwiesen ist, daß das verschiedene Interesse der Bankointeressenten nicht dahin zu vereinigen ist, wegen des geraubten Bankofonds einen Akkord einzugehen, auch Vota majora hierin nicht entscheiden können; so läßt sich, ohne feige Ergebung in den Raub desselben, solcher auf keine andre Art kompensiren, als mit dem abzuwartenden ehrenvollsten Ersaz desselben. Auch der Folgen wegen muß weder Kompensation noch Akkord statt finden. Seit Entstehung der Bank respektirte nicht nur die ganze handelnde Welt die Hamburger Bank, sondern auch die kriegführenden Mächte, von denen Hamburg öfterer besezt worden ist, und warum? — weil gleichsam eine jede Macht das Eigenthum ihrer eigenen Unterthanen mit anzutasten befürchten mußte, und weil man von dem großen Einfluß und Nuzen der Hamburger Bank auf die Geschäfte aller Handelsstaaten durchaus überzeugt war. Man sah den Nuzen ein, im Kriege einen Ort zu wissen, wo man seine Kapitalien mit aller Sicherheit deponiren konnte, womit jedem Staat sehr gedient seyn mußte. Beim Ausbruch eines Krieges legten die Ausländer und besonders Unterthanen der kriegführenden Mächte ihre Kapitalien in diese sichere Depositionskasse; nicht des Wuchers wegen, denn bekanntlich werden keine Zinsen bezahlt, sondern blos der allgemein bekannten Sicherheit wegen. Dieses Asyl suchten Frankreichs königlichgesinnte Emigranten in den langen Revolutionsjahren, und fanden vollkommene Sicherheit. Wie ganz anders aber wird es nun beim Ausbruch eines Krieges seyn, wenn wir nicht auf den ehrenvollsten Ersaz halten, und uns auf eine das Prinzip der Bank so ganz verlezende Kompensation einlassen; anstatt daß sonst die Gelder in die Bank gelegt wurden, wird bei solchem Kriegsausbruche ein jeder das Silber aus der Bank holen, und die Bank sich von selbst auflösen; aber man bedenke den Nachtheil, der für alle handelnden Staaten daraus entstehen wird, da bekanntlich die Kurse in allen großen Handelsstädten nach dem unveränderlichen Silberwerth des Hamburger Bankgeldes sich reguliren, welches dann nicht geschehen kan, und wodurch die Geschäfte aller Staaten ins Stoken kommen müssen. Aus diesem Gesichtspunkt erheischt es auch das Interesse der verbündeten Mächte, daß von den Bankinteressenten keine herabwürdigende Kompensation eingegangen, sondern lieber ein ehrenvoller Ersaz abgewartet werde. Die Erfahrung wird es lehren, und in Zukunft wird man noch einsehen lernen, daß der Ersaz des geraubten Bankfonds eine Nothwendigkeit sey. Mir ist es unbegreiflich, wie die Herren Negociateurs die bekannte Konvention haben ent-

gegennehmen können; indem sie den rechten Gesichtspunkt von der Bank ganz verfehlt haben. Auch Gewalt kan solches nicht entschuldigen; denn wenn sie auch zur Anhörung der widersinnigsten Argumente zwingen kan, so fällt dis doch in Betref der Unterschrift weg. Man erlaube mir noch eine Bemerkung: Würde die Konvention wirklich genehmigt, so dürfte der Kompensationspunkt den Unterthanen fremder Mächte die Befugniß einräumen, sich für die ihnen geraubten Bankgelder sogar noch an die Hamburger zu halten."

Rußland.

Der gestern erwähnte kaiserliche Ukas an den dirigirenden Senat wegen der Jesuiten lautet vollständig so: „Bei Unsrer, nach glüklicher Beendigung der äußern Angelegenheiten erfolgten Rükkunft in das geliebte von Gott Uns anvertraute Vaterland haben Wir Uns aus vielen zu Uns gelangten Nachrichten, Klagen und Berichten von folgenden Umständen überzeugt. Der katholische Mönchsorden der Jesuiten war durch eine päpstliche Bulle aufgehoben worden, und da der Papst selbst die Mitglieder dieses Ordens aus seinem Gebiete verwiesen hatte, und alle andre Mächte hierin seinem Beispiele gefolgt waren, so hatten sie nirgend einen Aufenthalt. Rußland allein, geleitet durch Beweggründe der Menschlichkeit und Glaubensduldung, ließ sie ungestört in seinem Schooße, gab ihnen einen Zufluchtsort, und gewährte den Flüchtigen Sicherheit unter seinem kräftigen Schuze. Es beschränkte ihre Wirksamkeit im Kreise ihrer Glaubenssachen auf keine Weise; es suchte sie von demselben weder durch Gewalt, noch durch Bedrükungen, noch durch Verführungen zu entfernen; es erwartete aber auch dafür von ihrer Seite Treue, Ergebenheit und Nuzen. In dieser Hofnung ward es ihnen erlaubt, sich mit der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu beschäftigen. Väter und Mütter vertrauten ihnen unbesorgt die wissenschaftliche und sittliche Bildung ihrer Kinder an. Jezt aber zeigt sich auf eine unwidersprechliche Weise, daß sie, uneingedenk der Pflicht der Dankbarkeit und entfernt vom Geist der christlichen Milde, statt als friedliche Bürger in einem fremden Staate zu leben, sich unterfangen haben, die seit Alters her in Unserm Reiche herrschende rechtgläubige griechische Religion zu beeinträchtigen, auf welcher, als auf einen unerschütterlichen Felsen, der Friede und die Wohlfahrt der Unserm Scepter unterworfenen Völker ruht. Sie haben das Zutrauen, das man ihnen geschenkt hatte, dadurch zu mißbrauchen angefangen, daß sie Jünglinge, die ihnen anvertraut waren, und einige Personen des schwächern weiblichen Geschlechts von unserm Glauben abwendig gemacht und zu dem ihrigen verführt haben. Aber einen Menschen dahin bringen, daß er seinen Glauben, den Glauben seiner Väter, verläßt; in ihm die Liebe zu seinen Glaubensgenossen, seinen Mitbürgern, ersticken; ihn dem Geiste seines Vaterlandes entfremden; Zwietracht und Erbitterung in den Familien ausäen; den Bruder vom Bruder, den Sohn vom Vater, die Tochter von der Mutter losreißen; Zwiespalt unter den Gliedern einer gemeinschaftlichen Kirche erregen; ist das die Stimme und der Wille des friedliebenden Gottes und seines eingebornen Sohnes, des Gottmenschen Christus, der sein heiliges und reines Blut für uns vergossen hat, damit wir ein stilles und friedliches Leben führen möchten? Nach solchen Thatsachen wundert es Uns nicht mehr, daß diese Ordensgesellschaft von allen Mächten verjagt und nirgend mehr geduldet worden ist. Welcher Staat mag in seinem Schooße Erreger der Zwietracht und Uneinigkeit dulden? . . Bei dieser Bewandniß der Umstände, geleitet von Unsrer Sorgfalt für das Wohl Unsers treuen Volks, und da Wir es für eine heilige und vernunftmäßige Regel halten, das Uebel bei seinem Entstehen auszurotten, damit es nicht reifen und bittere Früchte tragen möge, so befehlen Wir wie folgt: 1. Die hiesige römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand versezt werden, in welchem sie sich zur Zeit der Regierung Unsrer höchstseligen Großmutter, der Kaiserin Ekaterine der Zweiten glorreichen Andenkens, und bis zum Jahr 1800 befand. 2. Alle Mönche des Jesuitenordens sollen unverzüglich aus St. Petersburg fortgeschikt, und 3. es soll ihnen der Zugang zu Unsern beiden Hauptstädten künftig untersagt seyn. Um die nöthigen Maaßregeln zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls zu ergreifen, und um die vom Jesuitenorden verwalteten Häuser und Schulen unter Aufsicht zu nehmen, haben Wir dem stellvertretenden Polizeiminister so wie dem Minister der Volksaufklärung spezielle Vorschriften zukommen lassen; dem römisch-katholischen Metropoliten aber ist aufgetragen, den Gottesdienst unausgesezt so lange durch hier anwesende römisch-katholische Priester besorgen zu lassen, bis zu diesem Behuf Mönche von einem andern römisch-katholischen Orden hier angelangt seyn werden. Das Original ist von Sr. kaiserlichen Majestät Hochsteigenhändig also unterschrieben: Alexander. — St. Petersburg, den 20 Dec. 1815."

Preußen.

Zu Berlin wurde am 17 und 18 Jan. das Friedensfest mit dem Krönungs- und Ordensfeste, so wie in der ganzen Monarchie das Friedensdankfest feierlich begangen. Der König verlieh bei dieser Gelegenheit zahlreiche Orden, Ehrenzeichen, Standes- und Titelerhöhungen. Unter andern wurden ausgetheilt: 1 schwarzer Adlerorden, dem Staatsminister Freiherrn v. Stein; 15 rothe Adlerorden erster Klasse; 23 rothe Adlerorden zweiter Klasse; unter Andern dem französischen Gen. Lieut. Lagarde zu Nimes wegen seines verdienstlichen Benehmens bei den unruhigen Auftritten daselbst; 28 rothe Adlerorden dritter Klasse; 22 Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen, nachträglich für die Feldzüge 1813 und 1814 eiserne Kreuze am schwarzen Bande erster Klasse; eben so 70 dergleichen zweiter Klasse; 69 eiserne Kreuze am weißen Bande zweiter Klasse; 9 Johanniterorden; 15 allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse; 4 allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse (darunter 2 Hausknechten im Gasthofe zum Karpfen zu Leipzig). Der Finanzminister v. Bülow und 14 andere wurden in den Grafenstand, der Großkanzler Beyme, der geh. Staatsrath Stägemann, der geh. Legationsrath Jordan, der Staatsrath Gruner nebst 9 Andern in den Adelstand erhoben.

Auswärtige Zeitungen melden, am 14 Jan. sey in Gegenwart des Königs und des gesamten königlichen Hauses die Gräfin Julie von Brandenburg (natürliche Schwester Sr. Majestät) mit dem Fürsten Friedrich Ferdinand zu Anhalt-Köthen-Pleß vermählt worden. — Der geh. Staatsrath Sack, Generalgouverneur des Großherzogthums Niederrhein, der kürzlich zum Oberpräsidenten des bisherigen schwedischen Pommerns ernannt worden, soll, nachdem die Stände sich ihn verbeten, in kön. niederländische Dienste übergetreten seyn.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 30. 30 Jan. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Trauerceremonie am 20 Jan. Neue Nachrichten aus Nimes.) — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt, Hannover ꝛc.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 12. Bruchstüke aus de Prades Schrift. — Deutschland. (Frankfurter Senatsbekanntmachung vom 19 Jan.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Jan.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 14¼. — Zu Dover sind jezt starke Truppentransporte von Calais und Ostende angekommen; andre lagen noch, durch den Wind gehindert, in den französischen Häfen. — Nach der Dubliner Zeitung hat sich der Papst bestimmt geweigert, die Abgeordneten der irländischen katholischen Geistlichkeit vorzulassen. Se. Heiligkeit ließ ihnen durch einen Unterstaatssekretär schreiben, sie sollten in ihr Vaterland zurükkehren, und durch Frömmigkeit ihre Treue gegen ihren rechtmäßigen Fürsten an den Tag legen. — Aus Malta hat man Briefe, daß der Gouverneur, Gen. Maitland, von seiner Expedition nach Tunis nach erreichtem Zwek zurükgekommen war. — Der Newcastle von 50 Kanonen wird nächstens nach St. Helena abgehn, um das Admiralschif Northumberland, das nach England zurükkehrt, abzulösen. Der aus Ostindien zurükkommende Ariel, der St. Helena am 1 Dec. verließ, segelte am 6. bei der sonst unbewohnten Insel Ascension vorbei, wo er die englische Flagge auf einem kleinen Fort aufgepflanzt sah, das den Namen Cockburn führt, und 10 Seesoldaten unter einem Lieutenant zur Besazung hat. — Der Prinz Regent wird, wenn es sich mit seiner Krankheit bessert, gegen den 26 in London erwartet. — Ludwig XVIII. hat befohlen, unter die englischen Offiziere, welche sich bei Waterloo am meisten ausgezeichnet, eine Anzahl französischer Ordenszeichen zu vertheilen. Der Kriegsminister hat daher den Herzog von Wellington schriftlich um ein Verzeichniß solcher Offiziere ersucht, dieser hat aber dem Begehren noch nicht entsprochen, woraus man schließt, daß er darüber bei der englischen Regierung angefragt hat.

Der Courier und das Morning-Chronicle sind in Fehde über die Angelegenheit der drei zu Paris verhafteten englischen Offiziere. Lezteres hatte geäußert, die englische Regierung könne die Personen und das Leben braver Landsleute nicht der Willkühr des Gerichts überlassen, das Ney verurtheilt habe. Der Courier hofft, daß die erwähnten Herren unschuldig seyen, weil er nicht glauben könne, daß ein englischer Gentleman sich so weit vergessen werde, daß er einem des Verraths halber verurtheilten Manne beistehe. Er frägt das Morning-Chronicle, warum es früher nicht seine Stimme zu Gunsten von Sidney-Smith erhoben, und wirft ihm die Behauptung vor, die englische Regierung verstehe sich in dieser Sache heimlich mit der französischen, und die verhafteten Offiziere würden, da sie zur Oppositionspartei gehörten, keinen Schuz finden. — Uebrigens fügt der Courier noch folgende faktische Umstände hinzu. Der verhaftete Bruce sey der älteste Sohn des Bankier Crawford-Bruce Esqu. Dieser habe sich sogleich an den englischen Gesandten zu Paris, Sir Charles Stuart, gewendet, und aus den von diesem bei der französischen Regierung eingezogenen Erkundigungen gehe hervor, daß die drei Offiziere angeklagt wären, Lavalette's Flucht begünstigt, ihm einen Paß als englischer Offizier verschaft, und ihn bis Mons begleitet zu haben, wo der englische Kommandant Lavalette's Paß visirte, und sie mit einem Frühstük bewirthete, worauf die Offiziere nach Paris zurükkehrten, Lavalette aber seine Reise fortsezte. Diese Umstände habe der Gesandte auch dem englischen Ministerium einberichtet.

Frankreich.

Alle Pariser Zeitungen liefern ausführliche, und zum Theil sehr rednerische Beschreibungen der Trauerfeierlichkeit am 20 Jan. Wir wählen die des Moniteurs als die einfachste. „Der Gottesdienst, (sagt er) welcher jährlich den Manen Ludwigs XVI. und der Königin dessen Gemahlin gewidmet wird, hatte heute in der Kirche der Abtei von St. Denis statt; demselben wohnten Monsieur, der Graf von Artois, der Herzog von Angouleme, der Herzog von Berry, der Prinz von Condé, die verwittwete Frau Herzogin von Orleans, und die Frau Herzogin von Bourbon bei. Die Frau Herzogin von Angouleme war auch gegenwärtig, sie verbarg aber ihren Schmerz in einer mit Vorhängen versehnen Tribune. Im Chor der Kirche befanden sich die großen Deputationen der beiden Kammern, jene des Kassationshofs, der Rechnungskammer, des königlichen Gerichtshofs, des Munizipalraths von Paris, des Tribunals der ersten Instanz, und der Handelskammer. In der Mitte des Chors erhob sich das Trauergerüst. Diejenigen Mitglieder der Kammer der Pairs und Mitglieder der Kammer der Deputirten, welche nicht zu der großen Deputation gehörten, mehrere Marschälle von Frankreich, Ritter der königlichen Orden, Großkreuze und Kommandeurs des St. Ludwigsordens, Großkreuze und Großoffizire der Ehrenlegion, eine beträchtliche Anzahl von Generallieutenants und andern Stabsoffizieren nahmen die für sie bestimmten Plätze ein. Die noch lebenden und in Paris anwesenden alten Diener Ludwigs XVI., deren Treue und Eifer bewährt sind, waren gegenwärtig, um den Tribut ihrer Verehrung darzubringen, und ihren Thränen freien Lauf zu lassen. Kurz, alles was Frankreich Erhabenes und dieser Feier beizuwohnen Würdiges besizt, war in der Kirche von St. Denis versammelt. Dieser in ihrer Art einzigen Versammlung wurde das Testament des königlichen Märtyrers vorgelesen, welches für alle Könige ein

Gesez und für alle Völker ein Lehrbuch ist. — Die Sühnungsfeier, welche der allgemeinen Trauer dieses Tages zur Weihe dienen sollte, wurde in Gemäßheit der ertheilten Vorschriften in der Metropolitankirche von Paris und in allen übrigen Kirchen der Hauptstadt abgehalten. Alle Civil-, Militär- und Justizbehörden des Seinedepartements waren in der Kirche Notredame versammelt. Ein ungeheurer Zusammenfluß von Einwohnern füllte in allen Kirchen den Chor und die Nebengänge. Die Anführer der Nationalgarde stunden um das Trauergerüst, Abtheilungen von Elitен bildeten Spalier und hatten innerhalb und außerhalb den Kirchen in großer Parade die Wache. Während der ganzen feierlichen Handlung herrschte tiefe Stille und fromme Andacht. Das Testament Ludwigs XVI. wurde vorgelesen, und machte auf alle Gemüther während dem Anhören und beim Anblik der schmerzhaften und zugleich tröstenden Eindrüke, die es hervorbrachte, eine unauslöschliche Wirkung; man überzeugte sich, daß es ein kluger und zugleich frommer Gedanke war, an diesem Tage dem königlichen Märtyrer keine andre Lobrede zu halten als diejenige, welche er selbst mit heiliger Beredsamkeit ausgesprochen hatte. Den ganzen Trauertag über bemerkte man auf den Gesichtern der Einwohner der Hauptstadt diejenigen Eindrüke, welche sie während der heiligen Cerimonie am Morgen erhalten hatten. Ein tiefer Schmerz sprach sich überall so deutlich aus, daß er selbst durch die Trauerkleider keinen Zusaz erhielt. Alle Schauspielhäuser waren geschlossen, alle öffentlichen Versammlungs- und Vergnügensorte waren leer und einsam; beinahe jede Familie schien das Bedürfniß zu fühlen in dem Innern ihrer Wohnung stillschweigend über die bittern Lehren der verflossenen Zeit, und über die Gründe zur Hofnung einer bessern nachzudenken, welche einem großmüthigen und treuen Volke, das sich unter den Gesezen eines Königs versammelt, der das Muster aller Tugenden ist, immer noch übrig bleibt. Alle übrigen Religionsgemeinden ohne Unterschied haben in ihren Kirchen und Synagogen diesen Trauergottesdienst nach den Vorschriften ihrer Liturgien gleich andächtig und zahlreich begangen, und überall wurde das Testament des königlichen Martyrers abgelesen."

Zu Paris wurden am 20 Jan. vierzig Personen, die wegen Schulden unter 20,000 Fr. im Gefängniß saßen, durch eine unbekannte Hand, welche ihre Schulden bezahlte, in Freiheit gesezt. Das nemliche soll in mehreren Departements geschehen seyn. Die Pariser Zeitungen geben zu verstehn, und eine sagt ausdrüklich, daß die Herzogin von Angouleme diese edle Wohlthäterin sey.

General Colbert, der auf Befehl der Regierung verhaftet, und dann wieder in Freiheit gesezt worden war, hat nach der Gazette de France Erlaubniß erhalten, auszuwandern.

* Paris, 19 Jan. Die Regierung bemüht sich, alles was an die Revolutionsepoche und an Bonaparte erinnert, nach Möglichkeit zu vertilgen. Nach Verordnung der Präfekten werden in verschiedenen Departementen die Gebetbücher aufgesucht, worin Gebete für den ehemaligen Kaiser stehen; diese werden ausgeschnitten. Das nemliche Schikal erfährt der katholische Katechismus (Catéchisme à l'usage des églises de France), in welchem der Gehorsam gegen Napoleon und die Pflicht der Konskription ein eignes Kapitel einnahm. Auch die Inschriften, Zeichen und Bilder, die auf dergleichen Dinge Bezug haben, werden durch andre, die der jezigen Ordnung entsprechen, ersezt. An die Stelle der ursprünglichen Inschrift der Säule auf dem Vendomeplaz tritt eine unbeschriebene Erzplatte. Die N am eisernen Gitter des Chors der Kathedralkirche, wie auch die Freiheitsmüzen und Piken an den Mauern des nemlichen Chors wurden in diesen Tagen abgenommen. Ein Menge Straßen erhalten wieder ihre alten Namen, was einige Verwirrung macht, denn diese Aenderung und Wiederveränderung hat schon zu wiederholtenmalen statt gefunden: nemlich das erstemal in der ersten Revolutionsepoche, dann in der Bonapartischen, dann im April 1814 bei der Rükkehr der Bourbons, dann wieder nach der Zurükkunft Bonaparte's, und endlich unter der jezigen Regierung. — Die Zeitung von Nimes kündigt abermals an, zwei protestantische Familien dieser Stadt hätten öffentlich ihren Glauben abgeschworen, und seyen in den Schooß der römischen Kirche zurükgekehrt. Dasselbe, sezt sie hinzu, hätten einige Familien in der Pfarrei St. Baudile gethan; und noch andere schikten sich an, diesem Beispiele zu folgen. Man begreift nicht, woran es liegt, daß, ungeachtet der königlichen Ordonnanzen und der Versicherungen des Herzogs von Angouleme, der den Protestanten, bei seiner Reise durchs mittägliche Frankreich, überall Schuz und Hülfe versprach, diese gleichwol noch immer von den Autoritäten selbst weder mehr geschüzt, noch beruhigt werden. Wahr ist es, daß an verschiedenen Orten der Herzog von Angouleme bestimmt erklärte, die Protestanten sollten, nach dem Willen der Regierung, nicht länger gedrükt werden, sondern wieder mit Sicherheit und Freudigkeit ihre verlassene Geschäfte und ihren unterbrochenen Gottesdienst abwarten. Ein Schreiben dieses Prinzen an den Vorsteher der theologischen Fakultät zu Montauban ist voll der wohlwollendsten Aeußerungen gegen diese Fakultät sowol, als gegen die Protestanten überhaupt. Demungeachtet dauern hin und wieder die Bedrükungen fort. Ein Brief einer sehr achtbaren Dame von Nimes an ihren Bruder, einen öffentlichen Beamten in Paris, berichtet, daß in Nimes selbst immer noch eine Menge Protestanten gefangen size; und daß, wenn ihre Verwandten um ihre Loslassung bitten, man zu verstehen gebe, nur denjenigen, welche ihren Glauben abschwören und in den Schooß der katholischen Kirche zurükkehren, könne die Freiheit geschenkt werden. Von ungefähr zwanzig Protestanten, schreibt diese Dame ferner, die bei der Zolleinnahme der Stadt angestellt waren, und in den verflossenen Schrekenstagen davon entfernt worden, hat auch nicht einer seine Stelle wieder erhalten. In zwei kleinen Städten, Alais und Sommieres, erste ungefähr 8, leztere 3 Stunden von Nimes, brachen neuerdings Unruhen aus. In Sommieres konnte man sie vorhersehen, und die Protestanten wollten sich nicht in ihrer Kirche, sondern, wie vormals, unter freiem Himmel versammeln. Auf höhern Befehl versammelten sie sich jedoch in der Kirche. Hier wurden sie überfallen; Thüren, Fenster, Bänke zerbrochen, mehrere Personen und der Pfarrer selbst, Hr. Ribaud, ein ehrwürdiger Greis, geschlagen, eine schwangere Frau schwer mißhandelt, die Gemeinde zerstreut.

freilich findet man zu solchen Scenen hintennach immer einen Vorwand oder eine Rechtfertigung, und zuweilen werden die Unschuldigen, Geängsteten, Verfolgten noch dazu gestraft. Auf die Angabe eines Bettlers hin, man habe vive l'Empereur gerufen, wurden bei dieser Gelegenheit zwei der angesehensten Bürger verhaftet. Während indessen dergleichen Dinge, ohne Zweifel gegen den Willen der Regierung, vorgehen, bemühen sich die Pariser Journale jeden widrigen Eindruk, den die Ereignisse im Mittag hervorbrachten, zu verwischen. Fast täglich liest man darin Auszüge aus dem Courier von London, der aus Parteigeist zu beweisen sucht, es sey an der ganzen Sache der Protestantenverfolgung nichts. Auch der bekannte Brief des Herzogs von Wellington und Briefe verschiedener protestantischer Konsistorialpräsidenten in Frankreich, mehr oder weniger aus Zwang oder Scheu in diesem Sinn geschrieben, an die zum Schuz der Gewissensfreiheit in London verbundene Gesellschaft, werden darin sorgfältig mitgetheilt. Dieses alles zusammengenommen führt auf sonderbare Betrachtungen und Muthmaaßungen.

* Vom Rheinstrom, 23 Jan. In Straßburg ist es seit einiger Zeit sehr lebhaft durch die große Zahl von einzelnen Militärs, die aus ihren Gemeinden dahin beordert worden sind, um in der Legion oder in den verschiedenen Kavallerieregimentern, wozu das Elsaß Abtheilungen liefert, Dienste zu nehmen. Die schönsten und erprobtesten Leute wurden für die geschmakvoll uniformirte königliche Garde auserlesen, und sind nach Paris abgegangen. Ueberhaupt bemerkt man mit Vergnügen den unter dem neuen französischen Militär herrschenden Geist. Die wieder errichteten Truppen, so wie die Offiziere der neuen Korps, zeigen viele Anhänglichkeit für den König und dessen Dynastie, und verbürgen dadurch auch Europa die Fortdauer der Ruhe, die durch Bonaparte's militärische Anhänger immer aufs Neue gestört worden wäre, wenn man nicht die durch die Umstände nöthig gemachte Maaßregel ergriffen hätte, das ganze bisherige französische Heer aufzulösen, und ein neues zu bilden. Dadurch allein konnten die unruhigen Köpfe beseitigt, so wie der bis dahin bestandene esprit de corps, der mit der Ruhe von Frankreich und Europa in keinem Einklang war, gänzlich vertilgt werden. Manche durch Beispiel und Gewohnheit hingerissene Militärs, die bisher mehr verführt, als wirklich gefährlich waren, und die man daher in andern Verhältnissen wieder anstellen konnte, sind nun von ihren vormaligen Gefährten getrennt, und auf diese Art keinen weitern neuen Verführungen ausgesezt. So wird eine von gutem Geist beseelte neue französische Armee gebildet, auf die der König zählen kan, und die weder Frankreich noch das Ausland beunruhigen wird.

Deutschland.

Im königl. baierischen Regierungsblatte befindet sich eine Uebersicht des Zustandes der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten. Das Vermögen dieser Wohlthätigkeitsanstalt betrug am Schlusse des lezten Etatsjahres 110,099 fl., die Ausgaben 7302 fl., die Verwaltungskosten 227 fl.

Nach Frankfurter Blättern ist nicht der großherzogl. badische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Hake, sondern der Geheimerath Freiherr v. Berstett, zum großherzogl. badischen bevollmächtigten Minister am Bundestage ernannt.

* Frankfurt, 23 Jan. Derjenige Fall, den man in der Bekanntmachung vom 15 d. nicht vorhergesehen, und von welchem wir in unserm lezten Berichte gesprochen haben, hat sich bei der gestern statt gefundenen Abstimmung über den Verfassungsentwurf wirklich zugetragen; einige nemlich haben gestimmt, viele sind ausgeblieben, und sehr viele haben protestirt; übrigens ist das Ganze ohne die mindeste Unterbrechung der öffentlichen Ruhe vorübergegangen, was besonders dem weniger gebildeten Publikum zur größten Ehre gereicht. Seit heute früh gehn nun Unterschriften für den Vorschlag des Bürgerkollegiums vom 6 Nov. 1815 (S. Allg. Zeit. Nro. 324.) in den Quartieren herum, und der leidenschaftliche Ton, in welchem derselbe abgefaßt ist, mag allerdings geeignet seyn, ihm im jezigen Zeitpunkte viele Anhänger zu verschaffen. Daß übrigens jenes Gutachten viel Gutes habe, wird niemand läugnen, und mit folgenden Modifikationen desselben kämen wir vielleicht am besten ins Reine. Man lasse die vorgeschlagene Vorbereitungsbehörde der Dreizehner, an deren Berathschlagungen die Einundachtziger ohnehin nicht gebunden sind, ganz hinweg, und schreite sogleich zur Wahl der Leztern, welche nach Ständen geschehen und wobei eine zu bestimmende Anzahl von Mitgliedern des Senats und des Bürgerkollegiums konkurriren müßte. Zur eigentlichen Verhandlung erwählten sodann die Einundachtziger aus ihrer Mitte eine aus Mitgliedern des Senats, der Bürgerschaft und des Bürgerkollegiums zusammengesezte Deputation, welche unsre alte Verfassung beim ganzen Geschäfte zum Grunde zu legen und so wenig als möglich davon abzuweichen hätte; die absolute Mehrheit der Stimmen der Einundachtziger würde sodann die Vorschläge ihrer Deputation zum Gesez erheben. — In politischen Meinungen erhizen sich die Köpfe leicht, es ehre der Bürger die Obrigkeit und diese handle stets nach dem Grundsaze, daß sie um des Bürgers willen vorhanden ist; wenn sich die Parteien nähern, so finden sie jedesmal die Wahrheit in der Mitte, fliehen sie sich aber vom Mißtrauen getrieben, so wird die Wahrheit schon um deswillen nicht erkannt, weil sie aus des Gegners Munde gekommen. Wenn die verbündeten Mächte und der Kongreß zu Wien uns die Ehre erwiesen, unsre innere Einrichtung uns selbst zu vertrauen, so sollten wir, der menschlichen Vernunft zum Preise, keinen andern Stolz besizen, als die Möglichkeit des Vorwurfs zu vermeiden, daß man sich in uns geirrt habe. Es gebe nur jeder nach, was er vernünftigerweise nachgeben soll und muß, so wird unser gefährlichster Feind, die Parteisucht, von uns entfernt seyn. — Vom 25 Jan. In einer bei Stolstadt, unweit Aschaffenburg, einsam gelegenen Oelmühle hat sich kürzlich eine gräßliche Mordscene zugetragen. Räuber überfielen das Haus bei Nacht und ermordeten den Müller, sein Weib, Kinder und Gesinde; ein Kind, welches sich während des Tumults unter das Bette verkrochen hatte, erkannte mehrere der Räuber als bekannte Leute; sie sollen bereits alle eingezogen seyn. — Vom linken Rheinufer hören wir, daß 6000 Mann von dem Korps des Generals Frimont im Gebiete

des Donnerberges stehen, aber von Frankreich verköstigt werden. — Einige wollen behaupten, der rheinische Merkur werde, wiewol mit mehr Mäßigung, wieder herauskommen. — Vom 26 Jan. Gestern erschien eine kleine Drukschrift von Fichard „an meine Mitbürger" betitelt, welche unentgeldlich in allen hiesigen Buchhandlungen zu haben ist; er zeigt darin, was übrigens früher schon bekannt war, daß sich die sieben Doktoren der Rechte in ihrer an den Senat gerichteten Vorstellung vom 7 Okt. 1815 ein Versehen in dem von ihnen allegirten §. 46. der Kongreßakte, welches allerdings den Sinn desselben verändert, zu Schuld kommen ließen; die Haupttendenz der Schrift geht auf Wiederherstellung der adelichen hiesigen Geschlechter in ihre früheren Privilegien, welche der Verfasser, selbst ein Patrizier, in Schuz nimmt. Das Ganze ist gut und mit Mäßigung geschrieben. Es wäre übrigens sehr zu wünschen, daß wir mehr in Eintracht handelten als schrieben, damit außer den Buchhändlern und Buchdrukern auch wir übrigen Bürger einen Nuzen verspüren möchten, welcher uns der Nothwendigkeit überhöbe, die Goldkörner unsrer Rechte in fünfzig verschiedenen Schriften aufzufischen.

Aus Hannover wird geschrieben: „Dem Vernehmen nach erhält das Königreich Hannover künftig noch Zuwachs an Flächeninhalt durch neu hinzukommende Landesbezirke, weshalb auf dem Bundestage zu Frankfurt das Betreffende verhandelt werden wird. — Dem Herzog von Cambridge ist von dem Prinzen Regenten die Domaine Rotenkirchen im Grubenhagenschen, unweit Einbeck, mit deren Pertinenzien, zur Benuzung eingeräumt worden. Se. königl. Hoheit werden das dortige Hauptgebäude zu einem Jagdschlosse einrichten lassen, und im Sommer verschiedene Monate hindurch wegen der sehr reizenden Gegend dasselbe zum Aufenthalte wählen. — Das Landwehrbataillon Hannover ist am 17 d. Nachmittags in hiesiger Stadt eingerükt. Die Feier dieses für die Einwohner Hannovers erfreulichen Tages wurde noch dadurch erhöht, daß 125 Invaliden von Waterloo auf Kosten der versammelten Landstände im Harmoniesaal ein stattliches Mittagsmahl mit Wein gegeben wurde, bei welchem jeder Vaterlandsvertheidiger, von Seite des Frauenvereins, und persönlich von einigen Mitgliedern desselben, Hemden, Strümpfe und Binden empfing. Am 18 erhielten die schwer Blessirten jeder 2 Pistolen, und die übrigen jeder eine Pistole aus der Kasse des Frauenvereins. — Das englische Gouvernement hat erlaubt, daß die Offiziere der königl. deutschen Legion, mit Beibehaltung ihrer halben englischen Gage, in hannöversche Dienste treten können. — Es wird nächstens eine Kommission von drei englischen Wundärzten hier eintreffen, welche die Bestimmung hat, alle Unteroffiziere und Soldaten der Legion, die durch Wunden oder andere im Dienst erhaltene Gebrechen dienstunfähig geworden sind, zu untersuchen, und dem englischen Gouvernement Bericht abzustatten, welche von ihnen sich zum Genuß der englischen Pension eignen. Da aber die Reduzirung der Legion in englischen Diensten früher erfolgen möchte, als das englische Gouvernement über die Berichte der gedachten Kommission entscheiden kan, so hat ersteres den Leuten, welche zur Pension vorgeschlagen werden, den Genuß der Bezahlung eines hannöverschen Soldaten, bis über ihre Pension entschieden ist, zugesichert. Diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften der Legion, welche, ohne Pension zu erhalten, entlassen werden, erhalten bis nach ihrer Heimath ein bestimmtes Reisegeld."

* Hannover, 20 Jan. Unter den Rittern des neu gestifteten Guelfenordens befinden sich zwei berühmte Namen, worauf Göttingen stolz ist: der Geschichtsforscher Heeren, und der Astronom Gauß; auch ein um das hannöversche Bergwesen verdienter Franzose, Heron de Villefosse, dessen Werk sur les richesses minérales bleibenden Werth hat. Diesen mag es zum Theil auch dem Umstand verdanken, daß der Verfasser seinen Aufenthalt auf dem Harz mit deutschem Fleiß und französischem Beobachtungssinn benuzt hat. Ein mittelbares Lob für ihn ist in der Kammerbekanntmachung vom 4 Jan. enthalten, wodurch auf die Harzbergwerke eine Anleihe eröfnet wird, um den Gewerken die Ausbeutegelder gehörig auszuzahlen, welches ohne außerordentliche Mittel nicht geschehen kan, wegen der Verluste der Berghandlungs-Administration in der lezten Epoche der usurpirenden Landesokkupation (worin man auch die bisherigen ständigen Betriebsvorräthe versilberte). Bei den immer höher steigenden Holzpreisen, woran auch zum Theil die Franzosen Schuld sind, ist das Verbot gegen die Vorkäuferei des Holzes unterm 27 Dec. geschärft. Die Kriegslieferungen nach Magdeburg auf französische Empfangscheine sollen nun auch, nach der Bekanntmachung vom 19 Dec., gegen Frankreich geltend gemacht werden. — Ein Theil der Landwehr wird fortdauernd im Dienst bleiben, und die Reuterei, nach der Verordnung vom 28 Dec., wieder wie vormals aufs Land verlegt und von den Gemeinden verpflegt werden. — Im Osnabrückschen haben sich falsche östreichische Zwanzigkreuzerstüke gezeigt. — Lippe und Waldeck werden sich mit Braunschweig zur Bildung eines gemeinschaftlichen Appellationsgerichts im Gefolge der deutschen Bundesakte vereinigen.

Rußland.

Privatnachrichten aus Petersburg vom 3 Jan. in Hamburger Blättern melden: „Die Jesuiten mußten binnen 24 Stunden Petersburg verlassen. — Der Reichskanzler, Graf Nikolaus Romanzow, ist von seinen Gütern hier angekommen. Man glaubt, daß er wieder ins Ministerium treten wird, so wie man auch zum neuen Jahre mehrere Veränderungen in den Administrationsbehörden erwartet. — Vorgestern fand der feierliche Einzug des persischen außerordentlichen Botschafters, Mirza Abdul Hassan Chan, in die Residenz mit dem gewöhnlichen Pompe statt. Gestern hat der Botschafter bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Audienz gehabt, und morgen wird die feierliche Audienz desselben bei dem Kaiser statt finden, wo er die Ehre haben wird, Sr. Majestät auf dem Throne sein Beglaubigungsschreiben und die Geschenke seines Herrn zu überreichen. — Für ein großes Quantum Tuch zu den Uniformen der Garderegimenter ist in England kontrahirt worden."

Oestreich.

Wien, 24 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 374, zwei Monate 369½. Konventionsmünze 371½. (Abends 6 Uhr 369½.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 12. 30 Jan. 1816.

Fortsezung der Bruchstüke aus Hrn. de Pradts Schrift über den Wiener Kongreß:

Oestreich.

Oestreich führte über zwanzig Jahre Krieg gegen Frankreich, vom 22 April 1792 bis zum 31 März 1814. Er wurde nur von Zeit zu Zeit durch einen kurzen Waffenstillstand unterbrochen. In diesem Kampfe war Oestreich beharrlicher als glüklich. Nach seiner Gewohnheit hatte es von allen seinen Verbündeten das Schlachtfeld zulezt verlassen. Die Beständigkeit ist die karakteristische Eigenschaft dieser Macht. Sie übernimmt nicht leicht eine Verpflichtung, aber den übernommenen bleibt sie getreu; eben so fest beharrt sie bei ihren Entwürfen; und gerade dieser Festigkeit in ihren Gesinnungen bei dem Schwanken der Zeiten verdankt sie die Mittel, ihre Herrschaft zu erweitern und zu befestigen. Oestreich theilte die allgemeine Veränderung, welche die Revolution hervorgebracht hat. Man sah es seine Macht aus Belgien nach Italien übertragen, der Kaiserkrone als einer Würde entsagen, und sein Mißtrauen gegen Preußen ablegen; von dieser Seite kommen seine Besorgnisse nicht mehr, sondern vom Norden. Oestreich hat wie Preußen keinen andern Feind mehr. Seit langer Zeit fühlte Oestreich die Last der Niederlande. Diese entfernte Besizung brachte es in die Lage, mit aller Welt feindselig zusammenzutreffen, und kostete in einem Kriegsjahre mehr, als sie zu zehn Friedensjahren einbrachte. Dieses Verhältniß war unerträglich. Oestreich fühlte es wohl; da es aber nicht gebräuchlich ist, daß man sein Vermögen für nichts und wieder nichts hingibt, so suchte Oestreich dafür eine Entschädigung. Im Jahr 1778 hatten es Frankreich und Preußen verhindert, sie von Baiern zu nehmen. Es konnte sich nicht verbergen, daß es immer diese zwei Mächte auf seinem Wege finden würde, bereit, sich jeder Ausführung eines Vergrößerungsentwurfs in Deutschland zu widersezen. Italien allein blieb übrig. Der Vertrag von Campo-Formio gab ihm den ganzen venetianischen Staat; es verlor ihn zu Preßburg und Wien im Jahr 1809. Es hat ihn wieder erlangt, und mit ihm die Lombardei, wozu es noch das Veltlin und die Thäler von Bormio und Chiavenna fügte. Auch erwarb es die Inseln des adriatischen Meeres. So ist denn beinahe das ganze nördliche Italien ein Eigenthum Oestreichs, das den Süden dieser Halbinsel erdrüken oder schüzen kan. Es herrscht demnach unmittelbar oder durch die Seinigen von den russischen und türkischen Gränzen bis zum Mittelmeer. Seit der Trennung des östreichischen Hauses in die deutsche und spanische Linie hatte es sich nie wieder zu dieser Stufe von Macht erhoben. Es hat dabei gewonnen, daß es die Kaiserkrone aufgab, diesen alten ehrwürdigen Hausrath; eine Auszeichnung ohne Realität und doch mit vielen Beschwerden verbunden. Oestreich darf den Verlust einiger kleinen Besizungen, die es in dem Reiche zerstreut besaß, kaum bedauern. Es hat einen Zusammenhang und eine Konsistenz seiner Staaten gewonnen, die ihm nie geworden waren. Im Besize der Küsten des adriatischen Meeres, von den Mündungen des Po bis zu denen von Cattaro, findet es in der Verlängerung dieses Gestades und den Inseln des adriatischen Meeres große Mittel für den Handel seiner ungarischen und deutschen Staaten. Andrerseits ist sein System viel einfacher geworden. Indem es sich von den Niederlanden entfernte, hat es mit dem Norden, mit England, Holland und Frankreich nichts mehr zu schaffen. Seine Feindschaft mit Preußen hat ein Ende, und verwandelte sich in eine gemeinschaftliche Beobachtung Rußlands. Es hat von den Türken nichts zu fürchten, einem von Natur friedfertigen Volke, das man lange spornen muß, bis man es in Bewegung sezt. Statt der großen Anzahl Feinde, die es früher hatte, und der vielfachen Berührungspunkte mit andern Staaten, hat Oestreich demnach nur noch Einen wirklichen, nemlich mit Rußland. Betrachtet man die Gefahren dieser Nachbarschaft, dann dringt sich einem immer die Frage auf, wie Oestreich zugeben konnte, daß Rußland die Weichsel überschritt; denn dadurch berührt diese Macht Mähren, das heißt, sie steht vor den Thoren von Wien. Anstatt sich also gegen die Vereinigung von Sachsen zu erheben, wie Oestreich that, mußte es seine ganze Macht an Vorstellungen, Widerstand und Bündnissen aufbieten, um eine solche Gefahr von sich zu entfernen. Da waren seine Mittel gut angewendet. Oestreich hat das deutsche und italienische Tirol, Vorarlberg, Krain, und was es von Kärnthen verloren hatte, Istrien und ganz Dalmatien wieder erhalten, wozu dann noch die Inseln des adriatischen Meeres kommen. Daß es so kostbare Besizungen wieder erlangte, mußte ihm das nicht ein höchst günstiges und unerwartetes Ereigniß scheinen? Mußte es sich nicht Glük dazu wünschen, eine so beunruhigende Nachbarschaft los zu seyn, wie Illyrien, als eine französische Provinz für dasselbe war? Mit allen diesen Besizungen, glaubt der Verfasser nun, hätte sich Oestreich begnügen können. Machte es aber noch Ansprüche, so wünscht er, man habe sie lieber gegen die Türkei hin, als in Italien befriedigt. Bosnien, sagt er, Kroatien und Servien sollten zur Vergrößerung dieser Macht dienen. Die genannten Länder gränzen an Dalmatien und das östreichische Slavonien; sie gehören dem Sultan von Konstantinopel nur dem Namen nach, dessen Gewalt daselbst ewig widersprochen und bestritten wird. Diese Vereinigung rundete Oestreich vortreflich. Lange war es damit beschäftigt, da es bei der Sonnenhöhe des französischen Glüks nichts Dringenderes kannte, als sich von einem so furchtbaren Nachbarn zu entfernen. Diese Vereinigung wäre auch dem Systeme Europa's höchst zuträglich gewesen. Was mit der Türkei zusammenhängt, ist für den Staatenkörper dieses Welttheils so gut als todt. In diesem Lande versteht man nichts, als sich zu zerfleischen, einzig zu dem Zweke, um Herr eines verwüsteten Landes und entmenschter und ausgeplündeter Bewohner zu werden. Alles, was man demnach dieser Barbarei entzieht, um es für die europäische Civilisation zu gewinnen, ist zum Vortheil Europa's. Darauf muß man bei jedem Entwurfe Rüksicht nehmen, der auf den Zustand unsers Welttheils Einfluß haben kan. Wenn man für sich handelt, muß man auch für Europa handeln, und es mit neuen Besizungen bereichern. Seit zehn Jahren hat Servien gegen die Türken einen blutigen und glüklichen Kampf bestanden. Da die Unternehmung Napoleons gegen Rußland diese Macht nöthigte, den Serviern ihren Beistand zu entziehen, konnten die Türken ihre ganze Kraft gegen sie wenden. In einigen Monaten verlor Servien die Frucht edler Anstrengungen. Es hatte Talente und Entschlossenheit gezeigt; aber was konnte es thun gegen eine so überlegene Macht, besonders da es von allen Seiten eingeschlossen war? Es mußte unterliegen. Die Häupter fanden, wie das immer der Fall ist, anderswo einen Zufluchtsort und Auszeichnungen; aber das Land hatte alles zu erdulden, was Reaktionen zur Folge haben, besonders wenn sie von Türken kommen. Die Vereinigung dieses Landes mit Oestreich wäre also für solches selbst, für Europa und für Oestreich ein großes Gut gewesen. Vielleicht war auch der Augenblik gekommen, alle die Streitigkeiten zu enden, welche die Wallachei und Moldau seit vierzig Jahren veranlaßt haben. Vereinigte man diese Provinzen mit Oestreich, das sie civilisirt, und durch ihre Civilisation zu europäischen Ländern gemacht hätte, dann entstund nur Vortheil für jedermann daraus, und man mußte

bieser Maaßregel seinen Beifall geben. Statt unbestimmter Zeiten schlägt man bestimmte vor. Die Zeiten bleiben hier, wie zum Beamten nach, denn welche andere Einrichtung könnte man wohl treffen? Verhaftung gehen, die unendlichen Lasten und dem Verluste von Vermögen und Ehre in der Gefängnisse und den Untersuchungen, welche aus dem Zeugen-Verhöre dieser Zeiten entstehen? Man muß der immer drohenden Verhaftung dieser beiden Länder durch Freilassen zuvorkommen, durch die Einrichtung von Gefängnissen, wo sie den Fremden noch genießen. Die Freiheit ist heiliger für die Fürsten, als irgendwo die Heilig keit der Person, die seine natürliche Pflicht ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

Die am 19 Jan. in Frankfurt am Main gehaltene Gemeinde-Versammlung konnte vollständig ist: „Wie Bürger, weniger und Arme, gegen die Willkühr Gesetzlosigkeit Hagen sollen. Dagegen stellt sie vor: „Wie Bürger und Wiederwärtige, Lang und Fremde

den alle Polizei-, Militär- und Justizbehörden gebeten, zur Ausforschung und Habhaftwerdung der Thäter die möglichstthätige Hülfe zu leisten.

Personalbeschreibung eines Thäters.

Nach dem Angeben einiger Individuen, welche unweit Schwabing einen Thäter mit den geraubten 4 Pferden in der Nacht bei einem matten Lampenschein auf der Straße sahen, war derselbe ein Bursche von 26 bis 27, höchstens gegen 30 Jahren, von schlanker Statur, ungefähr gegen 6 Schuh groß, mehr bagern als starken Wuchses, hatte eine lange spizige Nase, länglicht eingefallenes Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Am Leibe trug er einen sogenannten Kommißmantel, von lichtgrauem Tuche, schon etwas abgetragen, mit einem halblangen, über die Schultern hängenden, aufgestükten Kragen. Dieser Mantel ward von unten etwas ausgebessert, und an demselben auch etwas darangestükt. Auf dem Kopfe trug er einen alten Hut, mit breiter Scheibe und niedern Kupfen; unter demselben eine weiße Haube. Auch wurde bemerkt, daß er eine kurze lederne Hose trug, welche ziemlich abgetragen und an der rechten Tasche zerrissen war. Desgleichen wies er auch ein gar kleines ledernes Geldbeutelchen, welches noch ganz neu war; unter dem Mantel schien ein Kleid, mit rothem Pelz besezt, hervorzublikken.

Beschreibung der vier geraubten Zugpferde.

An der Deichsel waren zwei Rappen; an der rechten Hand eine Nonne, zwischen 9 und 10 Jahre alt. Der Sattelgaul war ein Wallach, ungefähr 9 Jahre alt, grobgliedrig, hat einen vollkommen diken Kopf, etwas lange Haare, ist an den hintern Füßen etwas überständig, und spizt gerne die Ohren. Der Sattelgaul heißt Hanns, die Nonne an der Deichsel, Lang, und erkennen ihren Herrn bei diesem Rufe.

Der vordere Riemgaul ist auch ein Rappe, eine ungefähr 8 bis 9 jährige Stutte; am vordern rechten Fuße anscheinend steif, und doch gut zu Fuße; ist schön schwarz und kurzhaarigt. Der vordere Handgaul ist ein sechsjähriger Schweißfuchs, mit einer kleinen weißen Blasse auf der Stirn. Dieser Fuchs schont den linken hintern Fuß, wenn er müde ist; auf dem Rüken hat er von dem Sattelbrut einen weißen kleinen Fleken. Der Riemgaul heißt Lies' und der Fuchs Füchsel, und erkennen gleichfalls an diesem Rufe ihren Herrn. Der Fuchs ist aus dem Rothenfelser Gestütte.

Lederwerk.

Das Lederwerk ist ganz schwarz, und nur, wo die Leitseile laufen, sind messingene Ringe daran. Hintere Geschirre sind keine vorhanden. Die Leiber unter dem Kommet sind mit Roßhaaren ausgefüttert.

Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden daher wiederholt höflichst ersucht, auf Entdekung und Habhaftwerdung des Thäters und Auskundschaftung der vier vorhin beschriebenen Pferde alles Mögliche anzuwenden, und es wird dem Entdeker der Pferde, so wie vorzüglich dem Habhaftmacher (Ergreifer) des Raubmörders hiermit öffentlich eine angemessene Belohnung zugesichert.

München, den 22 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Steyrer, Landrichter.

Höß, Assessor.

Kommissär.

Nachdem der Hr. Pfarrer, Karl Prielmaier zu Altheim, vor einigen Wochen ab intestato gestorben ist, und die Realtheilung über das von demselben hinterlassene Vermögen bereits begonnen hat, so werden seine nächsten Seitenverwandten andurch aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich über den Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Verstorbenen bei der unterzeichneten Behörde zu legitimiren, um demselben darauf das nach Abzug der Schulden und Kosten übrig bleibende Vermögen auf dem gesezlichen Wege einzuantworten.

Den 13 Jan. 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt Riedlingen.

Oberamtmann Bänzien.

Da sich zu den durch öffentliche Aufforderung vom 17 Febr. v. J., welche durch Anschlag an die Thüren des Gerichts und der Zinsenkasse, und durch Einrükung in das Regensburger Wochenblatt vom Jahr 1815, Stük 9. 14. und 18., in die Augsburger ordinaire Postzeitung vom Jahr 1815 Nro. 54. 80. und 104., und in die Allgemeine Zeitung Nro. 29. 41. und 52. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, ausgeschriebenen Regensburger Schuldentilgungsfonds-Obligation Litt. M. N. 327. auf 250 fl. à 3½ Proz. lautend, und auf die Mathias Meyerische Erben ausgestellt, in dem gesezlichen Termin von 6 resp. 9 Monaten Niemand gemeldet hat; so wird diese Urkunde hiemit für amortisirt, und alle Ansprüche hieraus für jeden dritten Besizer für erloschen erklärt.

Regensburg, den 17 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Baron v. Hertwich.

Ankündigung einer neuen Ausgabe von Goethe's Werken.

Da eine schon längst bereitete Ausgabe der Werke des Hrn. Geheimenraths v. Goethe durch die Zeitumstände verhindert worden, so konnte es nicht fehlen, daß vollständige Exemplare derselben im Buchhandel fehlten, und auf vielfältiges Nachfragen den Freunden damit nicht gedient werden konnte. Es geschieht daher mit besonderm Vergnügen und Zuversicht, daß unterzeichnete Verlagshandlung hiermit anzukündigen im Stande ist, daß eine neue Ausgabe gedachter Werke gegenwärtig unter der Presse sey; sie wird aus zwanzig Bänden bestehn, wovon nachstehendes Verzeichniß eine allgemeinere Uebersicht gibt.

Aus demselben ist zu ersehen, daß nicht nur der Inhalt der vorigen Ausgabe auch in der neuen zu finden seyn wird, so wie das, was von demselben Verfasser bisher im Druk erschienen, insofern es dem ästhetischen Fache angehört, sondern daß auch Manches mitgetheilt werden soll, was durch die Bekenntnisse aus dem Leben des Verfassers eingeleitet und sowol faßlich als genießbar gemacht worden, und künftig noch harmonischer in sich werden kan.

Da auch bisher mehrmals Klage geführet worden, daß man, besonders in den lezten Jahren, keine Exemplare auf Velinpapier sich anschaffen können, so wird, da eine eigentliche Pracht-Ausgabe in dem gegenwärtigen Moment wohl nicht räthlich seyn möchte, neben den andern Ausgaben auch eine Subscription auf Velin-Exemplare hierdurch eröfnet, unter folgenden Bedingungen:

1. Ausgabe auf Velinpapier für 66 fl. Vorausbezahlung fürs Ganze.
2. Ausgabe auf schönes Schweizerpapier 52 fl. — Ein Viertel bei der Unterzeichnung, ein Viertel bei Ablieferung der ersten, ein Viertel bei Ablieferung der zweiten, und ein Viertel bei Ablieferung der dritten Abtheilung.
3. Ausgabe auf schönes weißes Drukpapier für 40 fl.; in gleichen Vierteln zahlbar.
4. Ausgabe auf gewöhnliches Drukpapier für 30 fl.; in gleichem Verhältniß zahlbar.

Wer die Zahlung auf Einmal leisten will, darf für die Ausgabe auf Schweizerpapier nur 44 fl.
— schönem weißem Druckp. 33 fl.
— gewöhnlichem Druckpap. 22 fl. bezahlen.

Diese Subscriptions- und Pränumerationspreise dauern bis Ende Septembers.

Die Namen der Subscribenten werden dem lezten Bande beigefügt, damit man in Einer Uebersicht erfahren kan, wie Deutschland seinen werthgehaltenen Schriftsteller ehrt.

Diejenigen, welche sich dem Sammeln der Subscribenten, der Einziehung der Gelder und Abgabe der Exemplare unterziehen wollen, erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis.

für die Besitzer der ersten Ausgabe mit und folgende hat gefolgt. Sie stehen ihren ersten Band der letzte, und so stehen Stadt die gegenwärtigen zwei ersten Bände unter dem Titel:

Erster Band, erste Abtheilung.
Erster Band, zweite Abtheilung.

Mithaben gingt die Thätigkeit der ersten Ausgabe fort bis zu derjenige, welche die Weihnachtsmärchen enthält.

Wem also ein eigener erster Band für sie gebraucht, wenn dasjenige aufgetragen will, und in die vorhergehenden Bände eingebunden werden. Wem jetzo Bände zu schaffen sind die jetzo letzten Bände der neuen Ausgabe anzuverschaffen sey, so hat die Besitzer der ersten Ausgabe auf diese Weise Bände abgeliefert erhalten.

Der Pränumerationspreis für diese wäre dann:

Velinpapier	30 fl.	
Schweizerpapier . . .	20 fl.	
Schlecht weißes Druckpap.	15 fl.	
Gewöhnliches Druckpap.	9 fl. 36 kr.	

Wer hier subscribirt, zahlt bei Empfang der ersten Lieferung von 3 Bänden:

Velinpapier . . .	33 fl.
Schweizerpapier . .	25 fl.
Schlecht weißes Druckpap.	18 fl.
Gewöhnliches Druckpap.	13 fl. 30 kr.

Stuttgart und Tübingen, im Januar 1816.

J. G. Cottaische Buchhandlung.

Inhalts-Verzeichniß
der zweyten Wiener Taschenbücher Werke.

I. Band. Festgesang.
Zieher.
Geistliche Lieder.
Balladen.
Elegien.
Epistolen.
Epigramme.

II. Bd. Sonnetten, Gesänge.
Romanzen, Gedichte, Freiheitsgesänge.
Vermischte Gedichte, Gedichte, vermischtgesang.
An Personen, Gesänge.
Kunst Gedichte, Gesänge.
Parodieritis, etc.
Wort, Gemüth und Mort, über Einfalt.
Versschmeichlig, über poetischen.
Vermischte Gedichte.

III. Bd. Wilhelm Meister, drei Bücher.
IV. Bd. Wilhelm Meister, vier Bücher.
V. Bd. Lenau den Verstorbenen.
Die Wiederkehrenden.
Die Geschwister.
Mahomed.
Tancred.
Theatralische Gelegenheitsgedichte.

VI. Bd. Bild von Gerstenhagen.
Hymnen.
Gesänge.
Elegien.
Epigramm auf Tasso.
Tancred in Tasso.

VII. Bd. Die dankbare Tochter.
Elegien.

VIII. Bd. Claudine von Villabella.
Fernin und Claudine.
Herz und Verstand.
Julia.
Die Flüchterin.
Scherz, List und Verschlagen.
Der jüngerliche zweyter Theil.
Wettenjagd.
Verlobter Gefangter.
Das Himmelbett Erwachen.

IX. Bd. Land.
Wappenbuch.
Landwirthschaft.
Die Wiederkehr und Pfandverwalterin.
Guter Rath.
Gedichte.
Herbst.
Vorabend.
Legende.
Land Gedicht.
Abendlied.
Künstlers Erdenwallen.
Künstlers Vorschrift.
Epilog zu Schillers Glocke.
Die Geheimnisse.

X. Bd. Der Brod-Tropfen.
Der Triumph der Empfindsamkeit.
Die Ehrli.
Der Verbergerwirt.
Die Zeichen der Zeit.

XI. Bd. Heinrich Faust.
Hermann und Dorothee.
Idyllen.
Epoden.
Romanzen.

XII. Bd. Briefe und der Schweiz, 1. und II. Abtheilung.

XIII. Bd. Das römische Carneval.
Fragmente über Indien.
Italienische Grammatiken.
Italienischen deutscher Kunstgenossenheit.
Die Wiederentwickelungen.

XIV. Bd.
XV. Bd. Cellini.
XVI. Bd.
XVII. Bd.
XVIII. Bd. Das weiteren Leben.
XIX. Bd.
XX. Bd. Nachreisen.

Erklärung.

Der letzte Band meiner Weltgeschichte (Nürnberg, Riegel und Wießner) ist erschienen. Vorerklärungen begleitet der Wunsch, daß Hoch ehrwürdiger Herbert, meinen Hr. Hofrath Herren in Göttingen und den Landschaftsrath Wächter in Stuttgart über mein Werk ausgesprochenen Lobes, leichte meinem Werk zur Fortsetzung, so lieber das Herrn, den der Verewigt in Wien 1797, der Januar Alt, Literaturzeitung an mir begonnen, habe ich mich entschlossen, in einer Erklärung aufgefaßt, meine mein Verleger an alle seinen Buchhandlungen versenden will.

Hegewisch,
Professor am Gymnasium zu Augsburg.

Todesanzeige.

Tief gebeugt von bittern Gefühle des Schmerzes geben wir uns die Ehre, unsern lieben Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß es der ehrenhaften Fürsicht Gottes gefiel unsere innigst geliebte einzige Tochter, Schwester und Enkelin, Victoria, in ein besseres Leben von hier aus abzurufen. Sie starb daher nach empfangenen heiligen Sterbesakramenten mit Ergebung in den Willen des Allmächtigen Samstag den 20 Jan. Vormittags um 3 Uhr an einem nervösen Lungenfieber in zarten Jahre ihres Lebens.

Wir empfehlen die Verblichene dem frommen Andenken und verbitten uns, übergangt von der innigen Theilnahme, alle Beileidsbezeigungen.

München, den 21 Jan. 1816.

Anton Graf v. Pestrich, Königl. Kämmerer und pensionirender Forstmeister.
Maria Anna Gräfin v. Pestrich, geborne Freiin v. Kreitlmair.

Digitalisiert von Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 31. 31 Jan. 1816.

Großbritannien. (Erklärung der protestantischen Gesellschaft.) — Frankreich. (Betrachtungen aus der Kasseler Zeitung.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Jan.) Wir können mit Vergnügen melden, daß der Prinz Regent weit weniger leidet, und Alles eine baldige Genesung voraussehen läßt. Die Königin und die Prinzessin Charlotte haben sich entschlossen, ihren Besuch zu Brighton bis zum 20 d. zu verlängern. Der Regent denkt vor Eröfnung des Parlaments nach London zurükzukommen. — Nach Briefen aus Benares vom 20 Jun. scheint in Ostindien ein neuer Krieg seinem Ausbruche nahe. Zu Bombay hatten am 14 Sept. alle Offiziere Befehl erhalten sich zu ihren Regimentern zu begeben. Man spricht von einer großen, durch zwei Armeen von Bengalen und von Bombay aus zu veranstaltenden Unternehmung zu Unterjochung der Maratten, von denen noch immer einzelne Stämme unsre Gränzprovinzen zu beunruhigen fortfahren. — Nachrichten aus Buenos-ayres bis zum 6 Nov. erwähnen Nichts von Admiral Browns angeblicher Entweichung. — Die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg (geb. den 16 Dec. 1790) wird in allen politischen Zirkeln für gewiß gehalten. (Sun.)

Die neuesten Londoner Zeitungen bringen folgende Erklärung: „Die Kommittee der protestantischen Gesellschaft zum Schuze der Glaubenslehre wurde nicht von Parteisucht bestimmt, sich der französischen Protestanten im Süden anzunehmen; nie hat sie der Parteisucht Raum gegeben. Der eignen Regierung ergeben, hegt sie für die französische keine andern Wünsche, als daß sie durch die Anhänglichkeit ihrer Völker dauerhaft, und diese Anhänglichkeit selbst durch den Genuß bürgerlicher und religiöser Freiheit begründet werde. Sie wird von heiligen Beweggründen geleitet, die Rechte der Gewissen zu vertheidigen und Mitleiden und Beistand allen Opfern der Verfolgung anzubieten, wenn sie gleich in fremdem Lande leiden. Die Nothwendigkeit solcher Bemühungen ist augenscheinlich, und eben so ist es unzweifelhaft, daß sie schon unendlich viel Gutes gestiftet hat. Auch sollen jene Bemühungen aufhören, sobald die Gefahren, durch die sie veranlaßt wurden, verschwunden, und die Protestanten zum Genusse jener Religionsfreiheit gelangt sind, auf die sie ein Recht haben, und die ihnen die Charte zusichert. Bis dahin wird die Kommittee ihren Zwek beharrlich verfolgen, ohne sich durch Verläumdungen oder Briefe, welche die Furcht vor Strafe erpreßte, abschreken zu lassen, und blos in der Absicht, die Rükkehr religiöser Freiheit, des Glüks und Friedens zu beschleunigen. In diesem Beschlusse ward die Kommittee durch neuerliche Versuche bestärkt, die öffentliche Meinung irre zu führen, die Aufmerksamkeit der Regierungen von jenen Vorfällen abzuleiten, die Wahrheit durch Deklamation niederzuschlagen, die Vernachlässigung der Unterdrükten zu verewigen, und den Arm des Unterdrükers zu stärken. Solchen schädlichen Absichten muß widerstanden und entgegengewirkt werden, und dazu ist nichts dienlicher als die Darstellung solcher Thatsachen, welche unsre vergangene Theilnahme rechtfertigen und die gegenwärtige Lage unsrer verfolgten Brüder, welche die Gesellschaft zu beschüzen beschlossen, aufbieten. Die Kommittee will demnach ohne weitere Bemerkungen folgenden Brief mittheilen, der von einem ausgezeichneten und glaubwürdigen Manne aus Frankreich geschrieben, und ihr von einem Parlamentsgliede mitgetheilt wurde. Die Thatsachen, die er enthält, werden mehr beweisen als alle Redensarten; es sind Thatsachen, die den Menschenfreund mit Schauder erfüllen, er mag welchem Volke immer angehören, und die endlich die französische Regierung zur schleunigsten Abhülfe bestimmen werden. London, den 13 Jan. 1816." (Beilage.) „An die Kommittee der Gesellschaft zur Beschüzung der Glaubensfreiheit. Paris, 30 Dec. 1815. Die lebhafte Theilnahme, die Sie an dem Schikfale der verfolgten Protestanten im Süden Frankreichs nehmen, hat bei allen hiesigen Einwohnern, welche jenes kennen, die dankbarsten Gesinnungen hervorgebracht! Ich habe mit Vergnügen den gedrukten Brief gesehen, den Sie den Beschlüssen Ihrer Gesellschaft beifügten, und an mehrere Mitglieder des protestantischen Konsistoriums in Paris richteten. Einer darunter, der mein Freund ist, hätte Ihnen gern geantwortet, um Ihnen seine vollste Dankbarkeit zu bezeugen, aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ist er nicht im Stande es zu thun. Ich erfahre auch, daß Sie einen ähnlichen Brief an Hrn. Marron, Präsidenten des protestantischen Konsistoriums in Paris, gerichtet, und daß dieser Geistliche Ihnen eine Antwort geschikt, deren Ausdrüke sein Gewissen verwirft, die ihm aber die Furcht vor persönlicher Verfolgung diktirte. Denn nach seiner Zurükkunft von seiner neulichen Reise nach London wurde er vom Polizeiminister heimlich vorgefordert, um über die Beweggründe dieser Reise Rechenschaft zu geben, weil man glaubte, daß sie mit dem Anliegen der Protestanten in Verbindung stände. Seit dieser Zeit wird er von der Regierung scharf beobachtet. Aus ähnlichen Ursachen sind Sie vieler wichtigen Nachrichten aus andern Gegenden Frankreichs beraubt. Das organische Gesez des protestantischen Gottesdienstes vom 18 Germinal Jahr X. verbietet den protestantischen Kirchen und ihren Ministern mit auswärtigen Mächten oder Behörden

in Briefwechsel zu treten. Sie werden wohl vermuthen, welche Ausdehnung diesem Gesetze gegeben werden kan; hierzu kommt noch die enge Verbindung des politischen und religiösen Interesses in Frankreich, welche eine so strenge Aufsicht auf die Protestanten in der Hauptstadt zur Folge hat, daß die Furcht vor Verfolgung hier beinahe so stark ist als im Süden."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 23 Jan.) Konsol. 5Proz. 60 Fr. 80 Cent. Bankaktien 1045 Fr. — Man hat bemerkt, daß der König während der ganzen Zeit der Verlesung des Testaments seines Bruders, in der Hofkapelle, auf den Knien lag. Se. Majestät haben, noch außer den durch die Frau Herzogin von Angouleme losgekauften, auch seinerseits in Paris und in den Departements sehr viele, wegen Schulden unter 20,000 Fr. verhaftete Personen in Freiheit sezen lassen. — Der Polizeiminister wurde in den Grafenstand erhoben. — Heut installirt Hr. Agier den Prevotalgerichtshof von Paris. — Eins unsrer Journale (der Constitutionnel) erzählte ehegestern einen sonderbaren, ja unwahrscheinlichen Zweikampf, der bei den Frères provençaux, Restaurateurs im Palais-royal, zwischen einem englischen und einem französischen Offizier statt gefunden haben sollte. Wir haben an Ort und Stelle Erkundigung eingezogen, und können mit Vergnügen das Ganze für eine Erdichtung erklären. (Journ. de Paris.) — Der Herzog von Massa, Präfekt des Eherdepartements, hat seine Entlassung genommen. Der in der Abtei gesessene General Ornano ist wieder in Freiheit gesezt worden. Man versichert, Herr Cambaceres wolle sich zu Florenz niederlassen. Hr. Tallien, auch ein Theilnehmer am Todesurtheile Ludwigs XVI., soll Krankheits halber vom Könige einen Aufschub seiner Verbannung erhalten haben. Man weiß, daß Tallien das Hauptwerkzeug von Robespierre's Sturz war.

Nach niederländischen Blättern ist Hr. v. Lafayette auf seine Güter zurükgekehrt, um im Schooße seiner Familie, entfernt von Geschäften, einer Ruhe zu genießen, die hoffentlich keine Umwälzung mehr stören wird. — Der gewesene Direktor Barras war nach Bonaparte's Rükkehr auf einen Augenblik in der Hauptstadt wieder erschienen, hatte sie aber, ohne eine Stelle anzunehmen, kurz darauf wieder verlassen. Cambaceres, der Justizminister, lebt zurükgezogen. Ueber Marschall Massena weiß man nichts Bestimmtes. Einige glauben, er schike sich zu einer Reise nach den vereinigten Staaten von Nordamerika an; Andre glauben ihn schon auf dem Wege dahin. General Vandamme lebt zu Kassel (im Nord-Departement). Marschall Soult befand sich noch vor Kurzem in St. Amand (im Tarndepartement); seinem Bruder, dem Baron Soult, einem der unerschrokensten Offiziere der Armee, hat der König das Ludwigskreuz ertheilt. General Grouchy, Lefebvre-Desnouettes und Gen. Clauzel haben sich allen Nachforschungen zu entziehen gewußt (nach englischen Nachrichten wären die beiden leztern in Brasilien). Der von Bonaparte zum Pair ernannte Alex. v. Lameth ist seit des Königs Rükkehr ohne Stelle; sein Bruder Karl Lameth aber befindet sich auf der Liste der Generallieutenants. Marschall Suchet lebt ohne Kommando auf dem Lande. Gen. Puthod, aus Bourg, lebt zu Kolmar im Schooße seiner Familie. Gen. Dessaix wohnt zu Chambery; auch er befindet sich noch auf der Liste der Generallieutenants. Gen. Dessolles, der Krankheits halber das Kommando der Pariser Nationalgarde niederlegte, lebte einige Stunden von Paris auf einem Landgute, wurde aber vor Kurzem verhaftet. Gen. Duchesne lebt seit der Schlacht von Waterloo auf seinen Gütern. Gen. Dumonceau, aus Brüssel, wo er Steinschneider war, einer der Veteranen der Revolution, befindet sich noch auf der Liste der Generallieutenants. Boulay de la Meurthe wurde erst Nancy als Exil angewiesen; er befindet sich jezt zu Saarbrücken. Maret ist in Linz. Vierzehn oder fünfzehn Generale sind in den Pariser Gefängnissen, worunter Drouot, Debelle, Bertrand, Verwandter des im Gefolge Bonaparte's auf St. Helena befindlichen Generals.

In der Kasseler Zeitung liest man folgende Betrachtungen: „Die Verhandlungen über das Amnestiegesez haben zur Genüge bewiesen, daß die Partei der Prinzen nicht blos in der Kammer der Deputirten, sondern auch im Kabinet zahlreich ist. Der König, welcher durch seine Minister den Deputirten seine Gesinnung auf das Bestimmteste versichern — welcher, Privatnachrichten zufolge, sogar die Kommission der Kammer vor der Verhandlung zu sich berufen lassen, und ihnen gesagt, daß es nicht blos seine feste Meinung, sondern auch seiner Politik angemessen sey, keine andern Ausnahmen der Amnestie zuzulassen, als die im Gesezesentwurf enthaltenen, — der König empfängt mit unverstellter Freude das von der Kammer vermehrte Gesezprojekt; sein Minister legt es der Kammer der Pairs mit jenem Zusaz vor, und äußert dabei, selbige werde sicherlich dem Wunsche der Deputirten und ganz Frankreich nicht zuwiderleben. Entweder der König und das Ministerium haben diese Spiegelfechterei veranstaltet, um sich in den Augen von Frankreich nicht mit einer Maaßregel zu belasten, auf die, so gerecht sie auch seyn mag, sie feierlich Verzicht geleistet hatten, — oder der König steht gegen sein eignes Ministerium in derselben Art von heimlicher Opposition, wie sein unglüklicher Bruder, und das Ministerium ist alsdann, da es weder das Vertrauen des Königs, noch das der Kammer der Deputirten besizt, in einer so mißlichen Lage, daß die Popularität, der es Vergleichungsweise zu genießen scheint, nicht einmal ein Gut zu nennen ist, weil es sie nur zum Nachtheil des Königs besizen kan — oder aber, wie die Einhelligkeit der Abstimmung zeigen könnte, — der Sieg der Partei datirt erst vom Vorabende des Schlusses der Diskussion, und der König hat, um sich nicht zu widersprechen, ungeachtet der ostensiblen Botschaft von Richelieu, erst an jenem Tage die Consigne ändern lassen."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Zu Mailand traf am 20 Jan. Se. k. Hoh. der Erzherzog Franz, Erzherzog von Modena, mit seiner Gemahlin ein. Am 24 Morgens wurde ihnen der Adel vorgestellt, und man schmeichelte sich, sie nebst Ihren Majestäten Abends im Theater della Scala zu sehen.

In Rom sind mehrere, im Diario Romano bereits genannte Prälaten von ihrer nahe bevorstehenden Promotion zur Kardinalswürde benachrichtigt worden. — Die irländischen deputirten Bischöfe, Murray und Murphy, verließen nach einem dreimonatlichen Aufenthalte, in Gesellschaft des ältesten Sohnes des Herzogs von Bracciano, Rom, um nach ihrem Vaterlande zurükzukehren. — Das Denkmal des Kardinals York, dessen Verfertigung der Prinz Regent von England dem Ritter Canova übertragen hat, soll in der Peterskirche aufgestellt werden.

Nach einer Bekanntmachung aus dem neapolitanischen Ministerium des Innern vom 11 Jan. behält die zu Noja ausgebrochene ansteckende Krankheit ihren ersten gutartigen Karakter, und beschränkt sich auf den Umkreis dieser Gemeinde, welche mit einem starken Truppenkordon umgeben ist. Zu Triggiano, vier Meilen davon, ist zu Leitung der Sicherheitsanstalten eine Sanitätskommission niedergesezt.

Deutschland.

Das erfreuliche Namensfest Ihrer Majestät der Königin wurde am 28 Jan. zu München, wie überall in Baiern, feierlich begangen. Die innigsten Wünsche aller Baiern vereinigten sich für das dauernde Wohl der erhabenen Fürstin. — Am 29 legte der Hof wegen des Hintritts des Fürsten von Nassau-Weilburg eine achttägige Kammertrauer an. — Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin von Wrede waren von Ihrer Herrschaft Ellingen zu München angekommen.

Das Salzachkreisblatt und die Salzburger Zeitung enthalten folgende allerhöchste Bekanntmachung: „Wir Maximilian Joseph ꝛc. Wir haben mit Wohlgefallen die mit den fortgesezten Berichten Unsers Generalkommissariats des Salzachkreises eingesandten Erklärungen mehrerer Landgerichte, Städte, Landgemeinden, Gutsbesizer und Privaten als eben so viele Beweise fester Anhänglichkeit und Unterthanstreue aufgenommen, und überlassen Uns der gerechten Erwartung, daß Unsre getreuen Unterthanen noch ferner mit standhafter Ruhe das Vertrauen bewahren, daß Wir auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur das Wohl des Vaterlandes als heiligste Richtschnur Unsrer Handlungen vor Augen behalten werden. München, den 15 Jan. 1816. Max Joseph. — Graf v. Montgelas. — Auf königlichen allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär v. Baumüller."

Die Stuttgarter Hofzeitung enthält eine ausführliche Beschreibung der am 8 Jan. zu Petersburg bei der Verlobung Sr. k. H. des Kronprinzen mit der Großfürstin Katharina Pawlowna, verwittweten Prinzessin von Oldenburg, statt gehabten Feierlichkeiten.

* Frankfurt, 21 Jan. (Von einem andern, als unserm gewöhnlichen Korrespondenten zu Frankfurt.) Am hiesigen Verfassungswerke wird ununterbrochen gearbeitet. Die vom Senat und dem Bürgerkollegium gemeinsam niedergesezte Kommission hat sich in einem Beschluß vereinigt, der den Gegenstand des Rathschlusses vom 24 Okt. v. J. vorläufig hinausezt, und die Vorschläge des Bürgerkollegiums vom 6 Nov. über die Einführungsweise der neuen Verfassung größtentheils aufgenommen hat. In jenem ersten Rathsbeschluß wurde der Vorschlag zu einer künftigen Theilnahme der gesamten Bürgerschaft an der Gesezgebung gemacht, der den Virilstimmen aller christlichen Bürger unterlegt worden, und über den jeder mit ja oder nein entscheiden sollte. Das Bürgerkollegium verlangte dagegen, daß dieser Gegenstand zugleich mit der gesamten Konstitution verhandelt werde, und daß nicht auf dem Wege der einzelnen Stimmensammlung, sondern durch gewählte Repräsentanten der Bürgerschaft über ein und andres die nöthigen Verbesserungen vorbereitet und demnächst entschieden werde; wobei es den auffallenden Grundsaz aufstellte, daß weder der Wiener Kongreß, noch irgend eine sonstige Behörde auf die innern Verhältnisse hiesiger Stadt einen Einfluß habe. Jene gewählte Repräsentation der Bürgerschaft sollte aus 56 Gliedern (aus jedem der vierzehn Quartiere wären viere zu wählen) bestehen; diese sollten aus der gesamten Bürgerschaft 7 Einzelne auswählen, welche mit 3 Deputirten des Senats und 3 des Bürgerkollegiums eine Kommission bilden sollten zu Anhörung und Begutachtung aller, über die seither provisorisch befolgte Konstitution, die zu dem Ende als Leitfaden abgedrukt werden sollte, einkommenden Monita. Ueber die definitive Annahme dieser so erörterten und umgeänderten Konstitution mit der zu treffenden Fundamentaleinrichtung für die künftige Theilnahme gesamter Bürgerschaft an der Gesezgebung sollte wiederum eine aus 56 Gliedern bestehende Repräsentation der Bürgerschaft zulezt entscheiden. Der Senat hat nun jenem ersten Vorschlage des Bürgerkollegiums vollkommene Folge gegeben, und unterm 15 Jan. die seither provisorisch befolgte, schon im Jahr 1814 bei Eichenberg gedrukte Konstitution, begleitet mit einer geschichtlichen Vorrede, wieder abdruken lassen; zugleich mit dem seit dem 20 Jun. v. J. in wirkliche Anwendung gekommenen Theile der Entscheidungen des Centraldepartements; mit Erwähnung der seither angeordneten katholischen Kirchen- und Schulbehörde; und mit dem Projekt des Bürgerkollegiums vom 21 Aug. über künftige Ergänzungsweise desselben. — In diesem neuen Abdruk jener Konstitution ist auf die Entscheidung des Wiener Kongresses über das hiesige Gemeinwesen, welche eben so viele Bedingungen der hergestellten Unabhängigkeit desselben enthalten, und auf die liberalen Grundsäze, die derselbe in dieser Hinsicht aufgestellt hat, keine weitere Rüksicht genommen; auch sind die 19 Punkte, welche im Jahr 1814 weiterer Verfügung vorbehalten worden, eben so jezt größtentheils noch unentschieden geblieben. — Ueber diesen Konstitutionsentwurf nun soll die genau nach dem Vorschlag des Bürgerkollegiums einzurichtende Kommission Monita anhören, und Begutachtungen abgeben; — und zugleich einen Vorschlag darüber machen, wie die definitive Einführung der Verfassung und des neuen Fundamentalstatuts über Theilnahme der Bürgerschaft an der Gesezgebung auf eine mit den Rechten der Bürgerschaft am meisten übereinstimmende Weise zu bewerkstelligen sey. — Vom 22 Jan. Die am heutigen Tage zur Erwählung der 56 Repräsentanten, welche die Kommission der Dreizehner ernennen sollten, versammelte Bürgerschaft hat einen Aufschub von 14 Tagen verlangt, um sich in ihren Beschließungen und Wahlen nicht zu übereilen. Die großen Schwierigkeiten, welche dieses für hiesige Stadt so wichtige Geschäft hat, ent-

geht der Beurtheilung der meisten hiesigen Einwohner nicht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß manche der einzugebenden Momita auf eine vollkommene Umänderung der vorgeschlagenen Konstitution zielen, und das im Anfang des Jahrs 1813 entworfene Projekt der 13 Bürger oder andere auf den Grund der Kongreßbestimmungen gebaute Vorschläge an ihre Stelle sezen werden. — Jenen wird die Bemerkung zur Seite stehen, daß das erwähnte erste Projekt vom damaligen Generalgouvernement nur darum auf die Vorstellung des Senats als ungenügend anerkannt worden, weil es dem Geiste der alten Verfassung nicht treu genug geblieben sey; indem nach der Meinung vieler Sachkundigen das lezte Verfassungsprojekt sich noch viel weiter von demselben entfernt hat. Als den wesentlichsten Gegenstand der Verfassung sehen viele die Besezung des Senats und die Behandlungsart der Geschäfte in demselben an. Hierauf beruht es, daß der Senat der wahrhafte und würdige Repräsentant der Bürgerschaft sey, und seine Stimme als die der bessern Mehrheit hiesiger Einwohner betrachtet werden könne. Man begreift leicht, daß hierzu weder eine oligarchische Beschränkung der Wahlform, noch eine solche Geschäftsbehandlung sich eignet, welche die Entscheidung der gesamten Geschäfte oder einzelner Zweige derselben ausschließlich in den Händen einzelner Individuen läßt. — Die Bestimmung, daß immer wenigstens Einer von jeder Konfession im Rathe seyn müsse, thut dem Prinzip einer völligen Gleichheit der christlichen Religionsbekenntnisse bei weitem kein Genüge. In mehrern Fällen dürfte es für die eine oder andre dieser Konfessionen zuträglicher seyn, keinen, als nur einen einzigen aus ihrer Mitte im Rathe zu haben, der die ausschließliche Leitung der, ihre Interessen betreffenden Angelegenheiten in Händen haben, und vielleicht minder geneigt seyn würde, als der gesamte Rath, die eigentlichen Wünsche der bessern Mehrheit der, dieser Konfession angehörigen Bürger unbefangen zu erforschen und zu befriedigen. Schwierigkeiten andrer Art ergaben sich bei Erwägung der Frage, wer der neuen Verfassung das Siegel der Gültigkeit aufzudrüken vermöge: ob eine einfache Majorität der Virilstimmen christlicher Bürger? — ob der provisorische, in der Zahl seiner Glieder und in den Gränzen seiner Befugnisse erst neu zu bestimmende Senat, und das provisorische Bürgerkollegium? — oder ob eine, auf die Anordnung dieser provisorischen Behörden gegründete außerordentliche Repräsentation der Bürgerschaft? Andre glauben im Innern der hiesigen Verfassung eine solche Autorität nur einer vereinten Repräsentation der bestehenden Korporationen, Kollegien und Konfessionen als solcher, und also der ganzen Bürgerschaft als eines gegliederten und organischen Ganzen beilegen zu können; und überdem glauben Viele, daß nach außenhin auch im Falle einer endlichen und wahren Vereinigung das lezte Resultat noch immer dem Bundestag zur Bestätigung vorgelegt werden müsse, für dessen Ressort ja einzig und allein die über die hiesigen Verhältnisse entstehenden Diskussionen nach Bestimmung des Kongresses gehören.

Hr. Fouché, Herzog von Otranto, hat am 23 Jan. in einer Privataudienz Sr. königl. Maj. von Sachsen sein Abberufungsschreiben als königl. französischer Gesandter überreicht.

Preußen.

Der Fürst von Blücher ist am 21 Jan. Nachmittags unvermuthet zu Berlin eingetroffen. Er wurde von den vor den Fenstern seiner Wohnung versammelten Einwohnern mit einem Lebehoch empfangen, verbat sich aber sonst alle Empfangsfeierlichkeiten.

* Berlin, 20 Jan. Es wird für durchaus grundlos erklärt, daß der Fürst Blücher an die Gräfin Lavalette eine Dankadresse gesandt habe. — Das am 6 Jan. hier erschienene Edikt über geheime Gesellschaften hat unsre starken Zeitgeister plözlich von ihrer schwindelnden Höhe herabgestürzt. Mit ängstlicher Scheu fragen sie nun einander: Was wird aus uns werden, da unsre hochfliegenden Ideen und Plane durch einen betäubenden Donnerschlag vereitelt sind; da sogar unserm Götterboten am Rhein, in welchem — wie einst in Napoleon die französische Revolution — das Archiv unsrer Gesinnungen sorgfältig aufbewahrt lag, die mit elastischer Spannkraft weit ausgespreizten Flügel gelähmt wurden? — Denjenigen Kaufleuten, welche zur Einführung fremder Seidenfabrikate Pässe erhalten hatten, sind diese wieder abgefordert worden. Man sieht dis als eine vorläufige Anzeige an, daß die Einfuhr sämtlicher französischen Seidenfabrikate verboten werden dürfte. — Der König hat geruht den General v. Borstell zu begnadigen, und denselben zum Divisionair der in und um Magdeburg liegenden Truppen huldreichst zu ernennen. — In der hiesigen Gräff'schen Buchhandlung ist nun auch der zweite Theil der kleinen Schrift: „Die deutschen Roth- und Schwarzmäntler," erschienen; desgleichen bei Heinrich August Mahlke in Schleiz eine neue Schrift in zwanglosen Heften, betitelt: „Der Fürsten- und Volksfreund." — Man sagt, der Staatsrath Hr. v. Gruner werde als preußischer Gesandter nach Rom oder Neapel gehn.

Oestreich.

* Wien, 24 Jan. Gestern Abend um 6 Uhr wurde in dem Pallast des hiesigen Erzbischofs Grafen v. Hohenwarth die Vermählung des Prinzen Eugen von Lothringen mit der verwittweten Gräfin Colloredo geb. v. Creneville vollzogen, wobei ein großer Theil des hohen Adels zugegen war. J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise ließ der nunmehrigen Prinzessin von Lothringen bei dieser Gelegenheit einen kostbaren Shawl als einen Beweis ihrer fortdauernden Zuneigung überreichen. Am Hofe der Erzherzogin Marie Louise ist alles zur Abreise in Bereitschaft gesezt, und J. k. Hoheit erwartet nur noch einen Brief Sr. Maj. des Kaisers. Ueber die verzögerte Abreise gibt man verschiedene Ursachen an; Einige wollen wissen, diese erlauchte Prinzessin habe um die Erlaubniß angesucht, ihren Sohn mit sich nach Italien zu nehmen, worüber die Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers erwartet werde. — Die Abreise der kaiserlichen Prinzessinnen und des Kronprinzen ist auf künftigen Monat verschoben; sie gedenken bis zum 24 Febr. in Florenz einzutreffen. — Die Auflösung der östreichischen Landwehr nimmt wieder raschen Fortgang, und mit Ausnahme eines Armeekorps soll die ganze östreichische Armee am 1 Febr. auf den Friedensfuß gesezt seyn. — Madame Murat, welche sich fortdauernd in Haimburg befindet, läßt seit der eingetretenen Kälte an die dortigen Armen außerordentliche Unterstüzungen austheilen; sie hat zu diesem Ende monatlich 900 fl. W. W. ausgesezt, wodurch sie sich ungemein die Zuneigung der Einwohner erwirbt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 32. 1 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Beschluß der Erklärung der protestantischen Gesellschaft zum Schuz der Glaubensfreiheit.) — Frankreich. (Beschluß der Betrachtungen aus der Kasseler Zeitung.) — Deutschland. — Polen. — Beilage Nro. 13. Deutschland. (Beschluß der Frankfurter Senatsbekanntmachung.) — Norwegen. (Fortsezung der Reichsakte.) — Ankündigungen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 7 Jan. macht einen ausführlichen, freilich nicht ganz neuen Offizialbericht des Generals Pablo Morillo bekannt. Er ist aus Torresillas, dem Hauptquartier der Blokadearmee vor Carthagena, vom 17 Sept. 1815 datirt, und versichert, daß seit dem 1 Sept. die Stadt zur See und zu Lande vollständig eingeschlossen sey, und unstreitig in Kurzem in die größte Hungersnoth gerathen werde. Die Lebensmittel der königlichen Armee hingegen seyen für ein Jahr gesichert; der Himmel selbst scheine den Fortgang der Unternehmung zu begünstigen, die Witterung sey die schönste, die Truppen litten Nichts von Krankheiten, und die Kavallerie habe sich neu beritten gemacht. Man habe starke Abtheilungen zu Herstellung der Ruhe ins Innere des Landes ausgeschikt.

Großbritannien.

Lord Castlereagh hat an alle Glieder des Unterhauses, die für das Ministerium stimmen, unterm 11 Jan. Cirkularschreiben erlassen, worin er ihnen seine Hofnung ausdrükt, daß sie sich bei der Wiederversammlung des Parlaments am 1 Febr. zahlreich einfinden werden, da sogleich öffentliche Angelegenheiten von großer Wichtigkeit verhandelt werden würden. Der Courier nennt als solche besonders die Konventionen mit Frankreich, und den Handelstraktat mit Amerika.

Beschluß der Erklärung der protestantischen Gesellschaft zum Schuze der Glaubensfreiheit.

Die Erwägung dieser Umstände und des Vortheils, der daraus entspringt, daß Sie von Allem, was auf Ihren Zwek Bezug hat, gut und schnell unterrichtet werden, hat mich bewogen, Ihnen die Aufklärungen mitzutheilen, die mir theils von Flüchtlingen von Nimes selbst, theils von Personen mitgetheilt wurden, welche noch mit jener Stadt in Briefwechsel stehen. Auch bin ich ermächtigt Ihnen zu melden, daß der protestantische Geistliche, der vor einiger Zeit den Muth hatte, die Mémoires pour les Protestants du Bas-Languedoc herauszugeben, neuerlich die Seelenstärke bewies, einem Rundschreiben an die Protestanten, das unter Einfluß des Polizeiministers verfaßt wurde, seine Unterschrift zu verweigern. Folgenden Thatsachen können Sie vollen Glauben schenken: In Folge der kön. Ordonnanz vom 21 Nov. (bekannt gemacht zu Nimes den 29) wurden mehrere von den Mördern und Plünderern der Protestanten in Verwahrung genommen, aber am 6 Dec. wurden sie alle in Freiheit gesezt. Am 7 verbreiteten sie sich über die ganze Nachbarschaft. Ein Theil davon erschien im Hause des Hrn. Sepron, eines reichen Pächters zu Brouffan, der vom Anfange der neuen Revolution an der Wuth der Fanatiker ausgesezt war. Als sie ihn nicht fanden, sagten sie seinen drei Söhnen, sie müßten den Vater für verloren geben oder 50,000 Fr. zahlen. Als die Söhne die Summe nicht aufbringen konnten, wurden sie von den Ungeheuern fürchterlich geschlagen, einer für todt liegen gelassen und Haus und Pachthof geplündert. Denselben Tag kam ein andrer solcher Haufe in ein Landhaus, was drei Brüder, schon bei Jahren, bewohnten. Nachdem das Gesindel sie mit Beschimpfungen überhäuft hatte, schritt es zu Gewaltthätigkeiten. Die Brüder suchten Widerstand zu leisten, wurden aber Rebellen gegen den König geschimpft und als solche vor den königlichen Prokurator, und da dieser keine Ursache sie zu verhaften fand, vor den Präfekten gebracht, der sie aus Sicherheitsmaaßregel ins Gefängniß führen ließ, wobei die Bande Vive le Roi schrie. — Folgendes schreibt man von Uzes unterm 10 Dec.: „Die vornehmsten protestantischen Familien haben sich aus ihren Wohnungen geflüchtet, die beträchtlich gelitten. Unsre Kirche liegt im traurigsten Zustande, kein Gottesdienst wird gefeiert. Bekenner unsers Glaubens zu Paris, die ihr so nahe der Regierung seyd, vergeßt nicht eure Brüder im Süden! Wir haben Hrn. Ricaut, Präsidenten des Konsistoriums, verloren; die lezten Ereignisse haben sein Ende beschleunigt; auch er wurde zuerst aus der Stadt, dann von seinem Landgute getrieben, lezteres geplündert." Von Uzes, denselben Tag: „Viele von unsern unglüklichen Glaubensgenossen, die sich in die Wälder geflüchtet und daselbst mehrere Monate lang verborgen hatten, wurden bei ihrer Rükkehr verhaftet und hieher in die Gefängnisse geschleppt. Wir durften uns von der königlichen Proklamation und den, in deren Folge ergriffenen Maaßregeln die besten Früchte versprechen. Allein wer diese Proklamation aufmerksam durchgeht, muß daraus folgern, daß die Gesezе vor der darin angeführten Ermordung Lagardes durch gar keine gewaltthätige Handlung verlezt worden seyen. Und doch wurden vor jenem Zeitpunkte mehrere Hundert unschuldige Protestanten von sogenannten Königsfreunden geschlachtet, und beiläufig 140 von den umliegenden Landhäusern vollkommen zerstört und nur jene der Katholiken geschont. Man hat mir versichert, daß, auf die Anfrage der englischen Regierung beim französischen Hofe um Aufklärung über diese Verfolgungen, die Herzogin von Angouleme angerathen habe, von Hrn. v. Verrins, einem Deputirten des Gard-Departements, einen Bericht über diesen Gegenstand abfassen zu lassen. Dieser Bericht wurde nun in dem erwünschten Geiste abgefaßt und darin be-

hauptet, daß all' die übertriebenen Erzählungen von den zu Nimes begangenen Unordnungen sich auf 16 oder 17 Mordthaten beschränken ließen, unter denen mehrere Katholiken und bekannte Bonapartisten sich befänden. Die Pariser Journale vom 28 Dec. sagen, daß am 21 der protestantische Gottesdienst in den Kirchen von Nimes mit großem Pomp gefeiert wurde. Dis ist wahr, und es scheint, daß die Addresse der Stadt London, die Ihre liberalen Bemühungen unterstüzte, diese Maaßregel veranlaßt hat. Aus Privatbriefen erfahren wir, daß jene Feierlichkeit mit dem ausdrüklichen Befehle statt hatte, daß katholische Priester an den Kirchthüren Plaz nehmen sollten, um Unordnungen zu verhindern. Auch heißt es, daß die beiden Kirchen, welche die Protestanten gekauft hatten, den Katholiken zurükgegeben und für jene zwei andre erbaut werden sollen. Der Herzog von Angouleme habe zu dem Ende 15,000 Fr. unterschrieben. Trestaillon und Quatretaillon, zwei berüchtigte Anführer der katholischen Banden, sind verhaftet und nach Lyon vor Gericht geführt worden. Ein Brief, den ich so eben als Antwort auf meine Erkundigungen erhalte, meldet: „Nichts ist übertrieben in den Erzählungen aus dem „Süden, wohl aber sagt man uns nicht Alles. Man fürchtet „sich uns zu schreiben. Was man davon gedrukt hat, „hat dem Uebel wenigstens etwas Einhalt gethan. „Erhalten Sie uns Ihre gütigen Gesinnungen, sagen Sie „aber niemanden, daß ich Ihnen geschrieben, Sie würden „mich dem Verdachte Preis geben."

Der Präsident der Gesellschaft zu Beschüzung der französischen Protestanten in Glasgow hatte sich an den Staatssekretär Lord Liverpool gewendet, um sich zu erkundigen, welchen Erfolg die Bemühungen der englischen Regierung zu Gunsten dieser unglüklichen Glaubensgenossen gehabt hätten. Lord Liverpool antwortete hierauf unterm 11 Jan.: „Mein Herr, ich erhielt Ihre Zuschrift vom 4 d. mit den Beschlüssen der Glasgower Gesellschaft ꝛc. In Antwort auf Ihre Fragen begnüge ich mich zu bemerken, daß eine neue authentische Nachricht vollkommen die Wahrheit der schon früher gefaßten Meinung bestätigt, daß die Unruhen, von denen Sie sprechen, nie durch irgend eine Handlung der französischen Regierung erregt oder ermuntert worden sind, daß selbige vielmehr ihr ganzes Ansehn und Einfluß angewendet hat, um ihnen ein Ende zu machen, und ihre Erneuerung möglichst zu hindern. Ich habe die Ehre ꝛc. Liverpool." (Aus dem Courier.)

Frankreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der schon mehrmals erwähnten Adresse der Deputirtenkammer an den König in Beziehung auf den 21 Jan.: „Sire, Ihre treuen Unterthanen von der Kammer der Deputirten bringen Ew. Majestät hier eine sehr schmerzhafte Huldigung dar. Um Frankreich das Verbrechen zu ersparen, dessen Andenken der heutige Tag erneuert, hatte Ludwig XVI., Ihr erhabener Bruder, an das Volk appellirt. Nach 23 Jahren von Knechtschaft und Unglük kan das französische Volk, der Freiheit und sich selbst wiedergegeben, endlich auf die Appellation seines Königs antworten. In seinem Namen, im Angesicht Europa's, vor dem verehrten Throne Heinrichs IV. und des heil. Ludwigs, läugnen wir, daß es Theil an diesem Frevel habe. Nein, Sire, er war nicht das Verbrechen Frankreichs. Wir berufen uns auf das Vertrauen des Märtyrerkönigs, auf die zahllosen Schlachtopfer, deren Blut nach dem seinigen floß, auf das Entzüken, das Ihre Rükkehr erregte; wir berufen uns auf den Abscheu, den die Urheber dieser Gräuelthat der Nation einflößen. Sie glaubten das alte Band zu zerreißen, das unsre Schiksale an Ihre erhabene Familie knüpft; sie machten es heiliger. Es sey uns erlaubt, Sire, heute die Versicherung, daß es uns unverlezlich seyn wird, zu erneuern, um uns für die Erinnerungen zu trösten, welche dieser verruchte Tag zurükruft; erlauben Sie, daß wir, als Organ Frankreichs in Trauer, Ihnen sagen: Sire, wir sind in Ansehung der Biederkeit unsrer Vorfahren nicht ausgeartet. So lang Ihr erhabenes Geschlecht bestehen wird, werden wir ihm treu seyn; stets werden wir als unsre rechtmäßige Könige nur die daraus entsprossenen Prinzen, nach Ordnung der Erstgebnrt, anerkennen. Wir schwören es vor Gott und den Menschen. Eher gehe der französische Name unter, als daß dieser Schwur der Ehre gebrochen werde! Wir legen ihn zu Ihren Füßen nieder, Sire, und bitten Ew. Majestät zu befehlen, daß er, eingegraben in Erz mit der Namensunterschrift sämtlicher Mitglieder der Kammer der Deputirten, dem Sühnungsdenkmal beigefügt werde, das der Schmerz der Nation vorbereitet, um auf die entfernteste Nachwelt die Protestation des französischen Volks gegen den Frevel vom 21 Jan., und das feierliche Zeugniß der Gesinnungen, die uns beseelen, zu bringen."

(Aus Pariser Zeitungen vom 24 Jan.) Hr. Dupuis, Instruktionsrichter über Lavalette's Entweichung, hat seinen Bericht noch nicht erstattet. Ob diese Sache gleich eigentlich nur vor die korrektionelle Polizei gehört, so weit sie Frau v. Lavalette, ihre Magd und die drei englischen Offiziere betrift, so glaubt man doch, sie werde vor das Assisengericht gebracht werden, da zwei, vielleicht einer infamirenden Strafe unterworfene Personen, der Gefängnißaufseher und sein Schließer, mit darein verwikelt sind. — Gen. Pire', der sich in dem ersten Verzeichniß der königlichen Ordonnanz vom 24 Jul. befindet, und Gen. Belair, sind zu Paris verhaftet, und in die Abtei geführt worden. Außerdem wurden gestern früh um zehn Uhr 24 Personen, worunter mehrere während der Revolution eine Rolle gespielt haben, in der Vorstadt St. Marceau verhaftet. Die Grafen Gregoire und Sieyes sollen im Begrif stehn, nach Amerika abzugehn. Der ehemalige Kommandant von Conde', Gen. Bonnaire, ist von Lille, wo er gefangen saß, zu Paris in der Abtei angekommen. — Hr. Maubreuil, der angeklagt war, die Diamanten der ehemaligen Königin von Westphalen mit gewafneter Hand gestohlen zu haben, ist nebst seinen Gefährten vom königlichen Gerichtshofe losgesprochen, doch wegen verlezten Zutrauens an das Tribunal der korrektionellen Polizei verwiesen worden. — Von 114 zu Nimes verhafteten Aufrührern und Uebelthätern hat der Präfekt auf Befehl des Polizeiministers am 29 Dec. nach verschiedenen im Gefängnisse abgehaltenen Verhören abermals 52 auf freien Fuß gestellt, die übrigen aber an die Gerichte verwiesen.

Nach Berichten aus Brüssel war der bekannte Sieyes daselbst angekommen. Man sprach von einem königl. französi-

schen Dekret, wodurch die Marschälle Soult, Suchet, Massena und ein vierter, dessen Name noch nicht bekannt sey, entlassen und auf Lebenszeit aus Frankreich verbannt würden. (Schon früher machte man die Bemerkung, daß sich der Marschall Marmont nicht unter den vom König ernannten Militärdivisions-Kommandanten befand. Doch hat er, soviel man weiß, seine Stelle als Gardekapitain noch nicht verloren.)

Die Zeitung von Marseille vom 13 Jan. sucht gegen Gerüchte zu beruhigen, die sich über den dortigen Gesundheitszustand verbreitet haben; die herrschende Krankheit sey blos katarrhalischer Natur, und eine Folge der abwechselnden Witterung; auch seyen in den ersten 10 Tagen dieses Jahrs 66 Personen weniger gestorben, als in den ersten 10 Tagen des vorigen Jahrs.

Beschluß der Betrachtungen aus der Kasseler Zeitung.

„Dem sey wie ihm wolle, das ganze Verfahren ist nichts weniger als geeignet, der Bourbon'schen Regierung die Popularität zu verschaffen, die ihr zur Stunde noch abgeht, und dürfte vielleicht die Partei, die es durchgesezt, durch erste Erfolge bis zu einem Grade blinder Anmaaßung treiben, der ihr verderblich werden kan. Ihre Aeußerungen bereits steigern sich in unsinnigem Ausdruk, und ihre Schriftsteller und Redner kehren so sehr alle Ideen um, die mit den Worten verbunden sind, daß sie so ziemlich auf dem Wege sind, ihrer Sprache und Litteratur den Karakter des Versinkens in barbarischen Unverstand zu geben. Man höre nur eins dieser Blätter: „Die Kraft und Stärke der Abgeordneten in diesem schwierigen Umstand beweisen Europa, daß der König sich auf die Mitwirkung seines Volks verlassen kan, in Betref der Wiederherstellung oder Aufrechthaltung der königlichen Prärogative, und daß die Kammer stets mit ihm eins seyn wird, wenn es gilt, den Thron gegen die Philosophie und Anarchie zu vertheidigen, die immer aller Moral und jeder gerechten Idee von Wiederherstellung der Monarchie widerstreben!" Es frägt sich hier, was denn wiederhergestellt werden soll? .... Hr. v. Chateaubriant, welcher, nach dem Ausdrukе eines deutschen Blatts, nunmehr, da Regnault de St. Jean de Angely nach Amerika gegangen, der erste Paraderedner von Frankreich ist, hielt bei Gelegenheit des Vorschlags zu einem Monumente für die königliche Familie, welche in derselben Sizung, wo das Amnestiegesez debattirt wurde, vorkam, eine sehr brillante Rede. Im Anfang derselben sagt er, es sey ihm voriges Jahr ein süßer Lohn seiner Treue an den König zu Theil worden. Wenn man nun wissen will, worin dieser Lohn bestand, so erfährt man, daß er offiziell beauftragt wurde, die Leichenfeier zum Andenken Ludwigs XVI., und die Errichtung seines Denkmals anzukündigen; welches Glük er einem Minister zu danken hätte, dessen Feinde (beiläufig gesagt) nur die Feinde des Königs seyn können. „Sie haben gewiß, meine Herren — fährt er bescheidentlich fort — das Programm, das ich über das Leichenfest aufsezte, vergessen, oder vielleicht es gar nicht gelesen." Da es nun den gegenwärtigen Vorschlag betreffe, so bittet er, einige Züge aus dem Gemälde wiederholen zu dürfen. Nachdem er das der Länge nach, und Wort für Wort gethan, und erinnert, wie damals um dieselbe Zeit, wie jezt, zur Trauer des Vaterlandes sich so viel Hofnung gemischt, wie aufrichtig damals die Reue einiger Menschen geschienen, und wie gern der König ihnen verziehen, fährt er mit wahrhafter Beredsamkeit fort: „Als aber ihr zweiter Verrath uns vertrieb, hätten sie da geglaubt, uns um dieselbe Zeit, den 21 Jan., wieder zur Sühnungsfeier hier zu finden! Sie hoften nichts mehr zu vernehmen von jenen Todten, die sie anklagen vor dem lebendigen Gott. Dieser Gott aber hat in eines Jahres kurzer Frist Ereignisse vereint, die kaum ein Jahrhundert fassen mag. Menschen und Sachen sind herangestürzt und verschwunden, wie ein Bergstrom. Die ganze Welt gleichsam ist zwischen zwei Leichenfeiern durch Frankreich gegangen. Ein Grab verlassend, sind wir zurükgekehrt an den Fuß desselben Grabes, und von so vielen Vorsäzen bleibt jezt nur der eine noch, den Ludwig für die Asche seines Bruders faßte." Späterhin aber sagt er, beinahe faselnd: „Ich habe gesehen das Gerippe von Marie Antoinette, unversehrt, weil es durch ein Gewölbe geschüzt war, was der Zufall wie durch ein Wunder erbaut hatte; nur der Kopf lag nicht an seiner Stelle, aber in seiner Form konnte man noch — o der schmerzlichen Erinnerung! — die Züge erkennen (!), in welchen sich die Grazie des Weibes und alle Majestät einer Königin zum schönsten Bild vereinten. Das ist es, meine Herren, was ich gesehen, das sind die Erinnerungen, für die ich nie Thränen genug haben werde." ... Der Schluß lautet so: „Ein wichtiger Punkt scheint jedoch allen denen, welche seither den Gegenstand berührt haben, über den ich heute spreche, entgangen zu seyn. O der strafbaren Vergessenheit! Gebührt nicht dem Tribut unsrer Thränen eine gleiche Vertheilung? Warum wurde bis jezt des königlichen Kindes, jenes jungen Märtyrers nicht gedacht, der im feurigen Ofen das Lob des Herrn sang? Sollten wir ihm darum vergessen dürfen, weil er nur einen kleinen Plaz im Leben, so wie in der Geschichte ausfüllt? Aber wie lang mögen ihm die Tage herber Leiden geworden seyn; ein langer Schmerz war seine kurze Regierung! Nie hat ein unter der Last der Jahre gebeugter König, der des Thrones überdrüssig ist, einen so schweren Scepter getragen. So hat auf dem Haupte Ludwigs XIV., als er nach einer mehr als fünfzigjährigen Regierung in die Gruft seiner Väter hinabstieg, die Krone nicht gelastet, als die Binde der Unschuld um die Stirne Ludwigs XVII., der kaum der Wiege entwachsen war! Wo ist der Unglüksgefährte, der Bruder, der Waise des Tempels? Wo soll ich mich mit der schrecklichen und nur zu bekannten Frage hinwenden: Capet, schläfst du! Erhebe dich! — Sieh! da erhebt er sich, in seiner ganzen himmlischen Glorie und bittet um ein Grabmal. Fluch über die Ungeheuer, die alles das verschuldet! Sie verdorre, die vatermörderische Hand die es wagte, sich gegen die Familie des heiligen Ludwigs zu erheben! Frankreich stößt endlich die Menschen von sich aus, die eine nie erhörte Nachsicht von sich stießen. Sie haben ihren zweiten Vater verkannt; darum erkennt das Vaterland sie nicht mehr. Ihre eigne Wuth hat die Klausel in dem Testamente Ludwigs XVI. ausgelöscht, die sie geschüzt haben würde. Die Gerechtigkeit tritt wieder in ihre Rech-

te, und das Verbrechen hat aufgehört unverzeihlich zu seyn." Der Aristarque (ein konstitutionelles Blatt) enthält dagegen einen Traum, welchen Hr. Millevoie angeblich in der Neujahrsnacht gehabt haben will, worin er den Schatten Ludwigs XVI. erblikt, welcher also spricht: „. . . Das Jahr erneuert sich . . . Franzosen, meine Kinder, ich segne euch Alle. Keinen nehme ich aus. Bereits hat ein tröstender Gott euch gesegnet, denn mein Bruder regiert. — Heilig sind die Gelübde, die aus dem Grabe aufsteigen. Hört die Meinigen. Hört sie zu eurem Glüke. Beklagt das harte Herz, dessen Haß mit dem Jahre sich erneuert; denn der Haß gebiert Haß, und die Rache verewigt das Unglük. . . . Schließt euch alle um den Thron; ein jeder lerne das Interesse eines Tages — dem des ganzen Lebens — dem Glüke seiner Kinder, seines Vaterlandes aufopfern. Eine aufrührerische Ungeduld zerstöre nicht unwiederbringlich, während sie schonungslos herstellen will. Große Staatswunden heilen auch langsam. Unendliche Uebel, traurige Rükfälle würden die Frucht blinder Eile seyn. Die beleidigende Feder werde zerbrochen, die Treue sey duldsam, nicht fanatisch. Freunde des Throns, fürchtet durch das Uebermaaß eures Eifers selbst gefährlich zu werden. Bedenkt, daß die wahre Stärke nicht zürnt; ruft durch verspätete Beschuldigungen das Verschwundene nicht zurük. Achtet die Nation, die gehorchen mußte. . . . Tapfere aller Schlachten, Bürger aller Parteien, umarmt, einigt euch! Eure Eintracht verwirre die verwegenen Pläne und die hämischen Rathschläge. O, mein Bruder, ich vernehme die lezte Stunde des Jahrs; ich grüße dich für das beginnende als Bruder und als Freund. Wenn dem Erlöser gleich, die Dornenkrone deine Stirn drükt, tröste dich. Deine Güte, eben so väterlich, aber fester als die meine, wird die Macht gewährleisten u. s. w."

* Vom Rheinstrom, 23 Jan. Es soll jezt zu einer neuen Dislokation der im Elsaß befindlichen östreichischen Truppen geschritten werden, besonders im oberrheinischen Departement, wo manche Distrikte nach Verhältniß zu stark belegt sind. Man sucht in dieser Hinsicht möglichst eine Ausgleichung zu Stande zu bringen. Obgleich die Truppen im Ganzen gute Mannszucht halten, so sind doch die Klagen über das Drükende der Einquartierung allgemein, um so mehr da, auf dem Lande vorzüglich, die Soldaten noch immer an vielen Orten von den Einwohnern genährt werden müssen, obgleich der Unterhalt nach den bestehenden Konventionen, so wie nach den Weisungen der französischen Verwaltungsbehörden, nicht mehr den Bürgern zur Last fallen soll. An vielen Orten klagen dagegen die Soldaten über schlechte Beschaffenheit und Quantität der aus den Magazinen der Lieferanten ihnen gereichten Lebensmittel, was denn die Einwohner entgelten müssen. Um für die Zukunft der persönlichen Last der Einquartierungen möglichst vorzubeugen, hat man in mehreren Gemeinden eigne geräumige Wohnungen gemiethet, wo die Soldaten einquartiert werden sollen. Diese Einrichtung wird von der französischen Regierung und, wie man glaubt, auch von den östreichischen Heerführern begünstigt. Die französische Regierung will zu dem Ende in denjenigen Gemeinden, wo sich Gebäude befinden, die ihr zugehören, dieselben zur Disposition der Vorsteher überlassen. Wo keine vorhanden sind, was freilich auf dem Lande beinahe überall der Fall ist, sollen die Gemeinden selbst Privathäuser miethen, um dieselben für den Aufenthalt der verbündeten Truppen einzurichten. Dieses Kasernirungssystem hat große Vortheile; es vermindert das Lästige der Einquartierung, stellt die Truppen unter bessere Aufsicht, gewährt also für die Erhaltung der Mannszucht vielen Nuzen, und verhindert zugleich mannichfaltige Mißverständnisse. Wahrscheinlich wird dasselbe in allen französischen Departementen eingeführt, die von den Verbündeten besezt bleiben. — Man versichert, es werde gegenwärtig an einer neuen Uebereinkunft gearbeitet, um den Umkreis um die Festungen in den okupirten Provinzen, die nach der Militärkonvention französische Besazung haben sollen, mehr auszudehnen, als die nach der besagten Konvention, in der nur ein Umkreis von tausend Toisen festgesezt worden, der Fall war. Man wird durch diese Ausdehnung manche Berührung, die sonst unvermeidlich statt haben müßte, wenn die Militärkonvention strenge vollzogen würde, auf zwekmäßige Weise vermeiden. — In den beiden elsassischen Departementen waren die allgemeinen Departementalräthe seit einiger Zeit versammelt, um sich mit Finanzsachen und andern Gegenständen des Staatswohls zu beschäftigen. Auch daselbst, so wie allenthalben in Frankreich, werden die neuen Strafgeseze wegen aufrührerischer Reden streng vollzogen, was denn bereits die gute Folge hat, daß die Uebelgesinnten sich ruhig verhalten.

Deutschland.

Aus Minden wird unterm 10 Jan. gemeldet: „Die königl. preußische Gesandtschaft zu Petersburg hat es übernommen, über das Schikal der während des lezten Feldzugs in Rußland von den westphälischen, bergischen und französischen Truppen vermißten Landeskinder, aus den in einer besondern Kanzlei bei dem Kriegsministerium über die Gefangenen geführten Listen Nachrichten einzuziehen, und falls sie noch am Leben sind, ihre Rükkehr zu bewirken. Alle Familien des Gouvernements zwischen Weser und Rhein, welche dergleichen in Rußland Vermißte zu den ihrigen zählen, sind daher durch eine öffentliche Kundmachung aufgefordert worden, den Landesbehörden die zur Nachforschung dienenden Nachrichten mitzutheilen, damit über jene Individuen Listen angefertigt werden können, welche an die zweite Sektion des königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zur Weiterbeförderung einzusenden sind."

Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt wird nun auch eine landständische Verfassung eingeführt. Die Volksvertretung besteht aus 18 Personen, wovon 6 Rittergutsbesizer, 6 vom Bürger- und 6 vom Bauernstand sind.

Polen.

Der Großfürst Konstantin war am 12 Jan., nach Ankunft einer Stafette, von Warschau auf kurze Zeit nach Petersburg abgereist. Vorher übergab der Großfürst das Oberkommando der polnischen Armee dem Statthalter Gen. Zajonczek, und das Kommando der kleinen noch zu Warschau befindlichen Abtheilung russischer Truppen dem General Kuruta. Die polnische Armee soll in Verhältniß der Staatseinkünfte vorläufig nur auf 50,000 Mann gebracht werden. — Der bekannte General Carnot kam mit seiner Familie auf der Reise nach Petersburg zu Warschau an, wo ihn der Statthalter dem Großfürsten vorstellte.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 13. 1 Febr. 1816.

Deutschland.

Beschluß der Frankfurter Senatsbekanntmachung.

III. Behandlung der Kirchen- und Schulsachen. Das Kirchenwesen, welches für die obrigkeitliche Behörde ein wichtiges Augenmerk seyn muß, war früherhin viel zu sehr getrennt, und gehörte dessen innere Vereinigung, so weit dabei die Grundsäze der verschiedenen Konfessionen unangetastet bleiben, zu den wesentlichsten Bedürfnissen. Eben so wenig kan die früher bestandene Trennung des Schulwesens den Beifall derjenigen erhalten, welche in den öffentlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten ein Gemeingut aller Stände und Konfessionen erkennen. — Der liberale Zeitgeist und die wahre Aufklärung — erforderten auch hierin eine engere Verbindung. Diesen beiden Bedürfnissen glauben wir durch die mit dem Bürgerkolleg späterhin vereinbarte Fassung des §. 25. des Konstitutionsentwurfs abgeholfen zu haben. — IV. Verwaltung der milden Stiftungen. In der frühern reichsstädtischen Verfassung war die Verwaltung der milden Stiftungen magistratischen Deputirten und bürgerlichen Pflegern übertragen. Weil indessen jedes Rathsglied schon ein oder mehrere Hauptämter zu verwalten hatte, so konnte es nicht fehlen, daß bei dem besten Willen und dem regsten Eifer die Verwaltung der milden Stiftungen nicht immer mit demjenigen Zeitaufwande besorgt werden konnte, welchen deren Wichtigkeit allerdings erforderte. Der im Jahr 1811 gemachte Versuch, die Administration der milden Stiftungen besondern Verwaltungskommissionen, welche aus Bürgern bestanden, zu übertragen, und denselben einen gemeinschaftlichen Rechtskonsulenten beizuordnen, hat sich durch den wieder hergestellten Flor dieser Stiftungen so bewährt, daß wir es mit unsern obrigkeitlichen Pflichten nicht zu vereinigen gewußt haben würden, wenn wir hierin das alte System wieder eingeführt, und das für so gut und zwekmäßig erkannte Neue wieder aufgehoben hätten. Auch hierin theilte das Bürgerkolleg unsre Ueberzeugung. — V. Vereinigung des Neunerkollegs mit dem Bürgerausschuß in Ein Bürgerkolleg. Unter der reichsstädtischen Verfassung bestanden zwei bürgerliche Kollegien, das der Einundfünfziger und der Neuner. Jede Verhandlung über Gegenstände, worin der Rath an die Zustimmung der bürgerlichen Kollegien verfassungsmäßig gebunden war, mußte mit beiden gepflogen werden, welche den Gegenstand abgesondert diskutirten, ihre Erklärung aber vereint übergaben. Die Vorstellung, daß die zwekwidrige Weitläufigkeit einer solchen Geschäftsbehandlung ein offenbares Uebel sey, welches noch dadurch überwogen werde, daß eine Verschiedenheit der Ansicht zwischen diesen beiden Kollegien, welche doch nicht immer zu vermeiden war, die Stokung des ganzen Geschäftes, von welchem es sich handelte, zur unmittelbaren Folge hatte, weil nur das Einverständniß der beiden Kollegien mit dem Rath dem Geschäfte Fortgang geben konnte, bewog das oberste Verwaltungsdepartement, um den gedachten Anständen abzuhelfen, für die Vereinigung dieser beiden Kollegien zu entscheiden. Der aufgelöste Reichsverband und die daraus folgende Aufhebung der Einwirkung des Reichshofraths ließ für den Fall einer Verschiedenheit der Ansichten zwischen Rath und Bürgerkolleg eine wichtige Lüke, welche schlechterdings ausgefüllt werden mußte. Wir glauben für diesen Fall, so lange die Herstellung einer obersten Reichsbehörde noch zu erwarten stand, einstweilen VI. eine Austrägalinstanz aufstellen zu müssen, deren schiedsrichterliche Entscheidung an die Stelle der vormaligen oberstrichterlichen kaiserlichen Entscheidung treten sollte. Nachdem nun aber diese oberste reichsgerichtliche Behörde ermangelt, wird es allerdings dringend nöthig, daß sowol für diesen, als für alle andere Fälle, in welchen bei der Verwaltung des hiesigen gemeinen Wesens vorhin die allerhöchste kaiserliche Entscheidung eintreten müssen, wie nicht minder in Ansehung der Gesezgebung mit der gesamten löbl. Bürgerschaft eine desfallsige, zum Fundamentalgesez künftig dienende Norm ausgemittelt werde. Dis sind nun die wesentlichsten Abweichungen der von uns gemeinschaftlich mit dem Bürgerkolleg entworfenen Verfassung von der alten reichsstädtischen. Es ist schon früher erwähnt worden, daß solche nicht willkührlich beschlossen, sondern theils durch veränderte Zeitverhältnisse geboten, theils durch Erfahrung räthlich erachtet worden sind. Wenn wir nun gleich auf solche Weise den gerechten Wünschen und Erwartungen hiesiger löbl. Bürgerschaft durch dieses unser Verfahren entsprochen zu haben glauben, so ist es gleichwol Unser und des Bürgerkollegs aufrichtiger Wunsch, die Ansicht löbl. Bürgerschaft über den von uns gemeinschaftlich verfaßten Konstitutionsentwurf zu vernehmen, welche wir zu allenfallsigen Abänderungen und Verbesserungen gerne benuzen werden. Zur Erreichung dieses Zweckes haben wir daher eine hinlängliche Anzahl Exemplarien dieses Entwurfs druken lassen, und unter die Quartiervorstände vertheilt, bei welchen jeder hiesige Bürger, welcher sich dazu berufen, und ein Interesse dabei findet, den Entwurf zu beurtheilen, ein Exemplar abholen kan. Demnächst aber verordnen wir hiermit: 1. am Montag den 22 Jan. 1816 Vormittags 8 bis 12 Uhr haben sich alle hiesige Bürger der drei christlichen Konfessionen aus den vierzehn löblichen Quartieren ein jeder bei seinem Quartiervorstand einzufinden, um durch den Weg des Scrutiniums nach vorgelegten vollständigen Quartierlisten vier Bürger zu wählen. Zu diesem Ende haben die Quartiervorstände, und zwar ein jeder vier im Quartier wohnende Bürger als Beisizer zu sich zu nehmen, welche der ganzen Handlung und besonders auch dem Erdfnen der Stimmzettel beizuwohnen haben. Nur der in Person erscheinende Bürger ist bei dieser Handlung stimmberechtigt. 2. Die zu erwählende Bürger müssen einer der drei christlichen Konfessionen zugethan und in dem Quartier wohnhaft seyn, welches sie wählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. 3. Unter den verschiedenen Ständen ist kein Unterschied; 4. um unter die vier gewählt werden zu können, ist das zurükgelegte 25ste Jahr erforderlich. 5. Sogleich nach getroffener Wahl ist von den Quartiervorständen dem ältern Hrn. Bürgermeister das Namensverzeichniß der Gewählten einzureichen. 6. Diese also aus allen Quartieren erwählte 56 Bürger versammeln sich Tags nach ihrer Wahl in einem ihnen näher bestimmt werdenden Zimmer des Römers, um sich über die Wahl von sieben aus den verschiedenen Ständen, ohne Unterschied der christlichen Konfessionen und des Quartiers zu erkiesenden Bürgern, zu vereinigen, deren Namensverzeichniß sie dem ältern Hrn. Bürgermeister zustellen. 7. Zu diesen also erwählten sieben Bürgern werden wir, der Rath, drei unsrer Mitglieder, und das Bürgerkolleg drei seiner Mitglieder gleichfalls ernennen, und diese Kommission der Dreizehner hat die Bestimmung, bis zum 29 Febr. d. J. regelmäßige, noch näher bekannt zu machende Sizungen zu halten, um die Wünsche und Ansichten der einzelnen hiesigen Bürger über den Konstitutionsentwurf zu vernehmen. 8. Diese Monita können jedoch nur unter eigenhändiger Namensunterschrift und Bemerkung der Litt. und Num. der Wohnung eingereicht werden, und werden von der Kommission zum Protokoll registrirt. 9. Die Kommission der Dreizehner hat alle eingehende Monita sorgfältig zu prüfen, und die Gründe der Berüksichtigung oder Nichtberüksichtigung auf die Eingaben zu sezen, sofort die zur nähern Erwägung geeigneten in passender gutächtlicher Redaktion einem durchschossenen Konstitutionsexemplar beizu-

schreiben. Wir werden solche alsdann nochmals gemeinschaftlich mit dem Bürgerkolleg prüfen, und jedes gerechte und ausführbare Monitum gerne aufnehmen. 10. Endlich ist die Kommission der Dreizehner beauftragt, zu demnächstiger gleichfalls weiterer Erwägung und endlicher Festsezung Gutachten zu erstatten, wie die definitive Einführung der Konstitution auf eine, den Gerechtsamen löbl. Bürgerschaft vollkommen entsprechende und befriedigende Weise vorzunehmen sey; auch solches auf das nach Num. VI. oben zu entwerfende Fundamentalgesez zu erstreken. Von selbst versteht es sich übrigens, daß bis zu jenem nicht mehr entfernten Zeitpunkte der definitiven Einführung der Verfassung hiesiger Stadt der vorgelegte Entwurf für alle hieüge Angehörige vollkommen verbindende gesezliche Kraft haben muß, indem ein anarchischer Zustand, welcher ohnehin nie in dem Geiste der biedern und besonnenen hiesigen Bürgerschaft liegen konnte, und den kein rechtlicher Bürger wünschen wird, nur das allgemeine Verderben nach sich ziehen müßte, mithin niemals statt finden darf. Nach allem diesem zweifeln wir nicht, gesamte löbliche Bürgerschaft werde von dem aufrichtigen Wunsche, welcher uns und das Bürgerkolleg beseelt, allen ihren Wünschen zu entsprechen und selbst zuvorzukommen überzeugt seyn; und jeder einzelne Bürger werde hieraus schon einen hinreichenden Grund entnehmen, die Monita, welche er zu machen gedenkt, sorgfältig vorher zu prüfen, und die Achtung nie außer Augen zu sezen, welche er den öffentlichen Behörden, seinen Mitbürgern und sich selbst jederzeit, besonders aber in einer so ernsten und wichtigen Sache, schuldig ist. Geschlossen bei Rath, den 15 Jan. 1816.

Norwegen.

Fortsezung der Reichsakte, errichtet zwischen dem Storthing des norwegischen Reichs und den Ständen des schwedischen Reichs. (S. Beil. Nro. 7.)

Beim Stimmengeben soll der Wortführer der Kommittirten eines jeden Reichs das Dokument, welches die auf eine Person bestimmte Wahl seiner Kommittenten enthält, verlesen und auswechseln. Darauf soll die Votirungsproposition nach demselben eingerichtet werden, und die Namen beider Thronkandidaten nach folgendem Schema darin aufgeführt werden: Die Deputirten des norwegischen Storthings und der schwedischen Reichsstände votiren gemeinschaftlich, um einen Thronfolger zu den vereinigten Thronen Norwegens und Schwedens zu wählen. Vom norwegischen Storthing ist N. N. dazu vorgeschlagen; von Schwedens Reichsständen N. N. Wenn die meisten Stimmen auf N. N. fallen, so ist er rechtmäßig als des Königs Nachfolger zum Könige der vereinten Throne ernannt. Wenn die meisten Stimmen auf N. N. fallen, so ist er rechtmäßig als des Königs Nachfolger zum König der vereinten Throne ernannt. Bevor der Aufruf zum Stimmgeben geschieht, sollen alle die Bestimmungen, welche die Votirung angeben, laut und deutlich verlesen werden. Der Aufruf bei dieser Votirung soll so geschehen, daß, wenn der Wortführer der vereinten Kommitteen ein Norweger ist, die schwedischen Kommittirten zuerst aufgerufen werden, und ihre Stimmen geben, und darauf die norwegischen, und umgekehrt, wenn der Wortführer ein Schwede ist. Das Stimmgeben geschieht durch Zettel, die alle einander gänzlich gleich sind, und worauf der Name eines jeden Thronkandidaten mit gleichen Buchstaben gedruckt ist. Der Wortführer, welcher nicht dem Geschäfte versteht, versieht die Zettel mit seinem Namen, bevor sie den Kommittirten überliefert werden. Um gültig zu seyn, sollen diese Zettel einzeln, unbezeichnet, zugemacht und zusammengerollt seyn. Einzelne Pluralität gibt den Ausschlag. Bevor die Zettel eröfnet werden, soll der Wortführer einen herausnehmen, und versiegelt bei Seite legen. Wenn, nach geschehenem Aufruf, bei Eröfnung der Zettel einer gefunden wird, welcher zufolge obiger Bestimmungen nicht angenommen werden kan, so soll er auf der Stelle vernichtet werden. Sollte die Folge davon seyn, daß gleichviele Stimmen wären, so soll der bei Seite gelegte Zettel eröfnet werden, welcher alsdann den Ausschlag gibt, wenn er die angeführten Eigenschaften hat; kan er aber nicht angenommen werden, so wird das Geschehene als ungültig angesehen, und gleich zu einer neuen Stimmgebung geschritten. Ist die Mehrheit ohne dieses Mittel schon bestimmt, soll der bei Seite gelegte Zettel gleich uneröfnet vernichtet werden. Das Protokoll über das Stimmgeben soll von einigen der Kommittirten geführt werden; in norwegischer Sprache, wenn der Wortführer ein Norweger; in schwedischer, wenn er ein Schwede ist. Dis Protokoll soll gleich nach Abschluß der Stimmgebung deutlich vorgelesen und angenommen werden, worauf zwei gleichlautende Exemplare verfaßt, von der ganzen Wahlkommittee, bevor sie auseinander geht, unterschrieben, in ihrem Beisein versiegelt, und durch Veranstaltung der Wortführer der Kommittirten beider Reiche desselben Tags abgesandt werden, das eine an das Norweger Storthing, unter Addresse an dessen Präsidenten, das andere an Schwedens Reichsstände unter Addresse an den Landmarschall und die Redner. Diese Protokolle sollen so unterschrieben werden, daß das Exemplar, welches an Norwegens Storthing geht, erst von Norwegens und darunter von Schwedens Kommittirten unterschrieben wird, wogegen das, welches an Schwedens Stände geht, erst von Schwedens und darauf von Norwegens Kommittirten unterschrieben wird. Nach Empfang dieser Wahlakte an beiden Orten soll sie sogleich, oder spätestens am folgenden Tage, dem Storthing in Norwegen und den Reichsständen in Schweden vorgetragen werden. Und sollen denn Norwegens Storthing und Schwedens Reichsstände gleich das Nothwendige beobachten, um dem Könige, oder im Fall Se. Majestät mit Tod abgegangen, der rechtmäßigen Interimsregierung diesen Entschluß der Repräsentanten beider Reiche mitzutheilen. §. 4. Der König soll berechtigt seyn, die Truppen zusammen zu rufen, Krieg und Frieden zu beschließen, Bündnisse einzugehen und zu lösen, Gesandte zu schiken und zu empfangen. Wenn der König einen Krieg anfangen will, so soll er der Regierung in Norwegen seine Gedanken mittheilen, und sich ihr Bedenken darüber, nebst einem vollständigen Bericht über den Zustand des Reichs in Hinsicht der Finanzen, Vertheidigungsmittel derselben u. s. w. vorlegen lassen. Wenn dis geschehen, ruft der König sowol die norwegischen Staatsminister und die norwegischen Staatsräthe als die schwedischen zusammen, bildet einen ausserordentlichen Staatsrath, und trägt die Gründe und Umstände, welche bei diesem Ereigniß in Erwägung gezogen werden können, vor, wobei zugleich die Erklärung der norwegischen Regierung über den Zustand des norwegischen Reichs, so wie ein gleichmäßiger Bericht über Schweden vorzulegen sind. Ueber diese Gegenstände fordert der König dann ihr Gutachten, welcher jeder für sich und unter der Verantwortlichkeit, welche in dem Grundsaz bestimmt ist, zu Protokoll gibt; der König hat dann das Recht, den Entschluß, welchen er für den Staat dienlich erachtet, zu nehmen und auszuführen.

(Der Beschluß folgt.)

Bekanntmachung.

Leonhard und Michael Köppel, von Sulzkirchen im diesseitigen Landgericht gebürtig, oder deren allenfallsige Deszendenten wurden mittels öffentlicher Ladung unterm 16 Jun. vorigen Jahrs aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem diesseitigen Landgerichte zu melden und ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft des zu Sulzkirchen verstorbenen Leonhard Schnell geltend zu machen.

Da nun während der festgesezten Zeitfrist sich Niemand gemeldet hat, so wird das in den öffentlichen Ladungen aufgedrukte Präjudiz nunmehr realisirt, und die diese beide Brüder treffende Erschaftsquote den übrigen Verwandten auf deren gestellte Bitte gegen Kaution hinausgegeben.

Conclusum den 17 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

Fink, coll.

Zu Konkurssachen der Barbara Schöfmann, Seifensiederswittwe von Stadtamhof, werden nachstehende, derselben

angehörige Grundstüke öffentlich an die Meistbietenden veräußert:

I. Die Seifensiederbehausung zu Stadtamhof Nro. 43.

Dieselbe besteht aus einem Vorder- und Hintergebäude, ersteres ist 45 Schuhe lang, 30 Schuhe tief, 2 Stokwerke hoch, und hat einen geschärrten, mit Schindeln eingedekten Dachstuhl.

Zu ebener Erde in derselben befindet sich ein Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Laden und ein Keller.

Im zweiten Stok sind zwei Zimmer, eine Küche, eine Kammer, und unter dem Dach ein Zimmer, eine Kammer, und ein Boden.

Das Hintergebäude faßt 60 Schuhe in der Länge und 30 Schuhe in der Tiefe, ist zwei Stokwerk hoch gemauert, hat einen gebrochenen, halb mit Taschen, und halb mit Schindeln eingedekten Dachstuhl.

Zu ebener Erde ist, außer einem Hof, eine Dungstätte und Brunnen, die Seifensiederei, dann zwei Gewölber.

Im ersten Stokwerk sind zwei Zimmer, zwei Kammern, ein s. v. Abtritt, und unter dem Dach zwei Zimmer, 2 Kammern, und eine Küche.

II. Ein anstoßendes Gebäude mit Nro. 44. bezeichnet.

Dieses ist 64 Schuhe lang, 35 Schuhe tief, ein Stokwerk hoch gemauert, mit einem geschärrten Dachstuhl, der mit Taschen eingedekt ist, versehen.

Es enthält ein Vorsiz, einen Hof, Brunnen, eine Waschgelegenheit, einen Einsaz-Dungstätte, und s. v. Loca, ein Zimmer, einen Stall, und unter dem Dach einen Boden.

III. Ein Garten von ungefähr ¼ Tagwerk zum Gemüsbau.

Sämtlich diese Grundstüke gehören zusammen.

Eine erbrechtbare Behausung zu Kumpfmühl Nro. 23., worauf ebenfalls die Seifensiederei ausgeübt wurde.

Diese Behausung ist 30 Schuhe lang, 54 Schuhe tief, 2 Stokwerke hoch gemauert, hat einen geschärrten Dachstuhl mit Schindeln gedekt.

Zu ebener Erde befindet sich ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Leuterkammer, mit einem kupfernen Kessel, ein Stall, ein Keller.

Im ersten Stokwerk ein Zimmer, eine Kammer, ein Strohboden, und unter dem Dach ein Boden.

Zu dieser Behausung gehört ein Stadl von 26 Schuhe in der Länge, und 27 Schuhe in der Tiefe, der ein Stokwerk hoch gemauert, mit Pultdach versehen, und mit Schindeln eingedekt ist.

Derselbe enthält eine Dreschtenne, ein Getreidviertl, und ein Bödel, hat einen Anbau, die Seifensiederwerkstätte von 20 Schuhe Länge, und 16 Schuhe Tiefe, die ein Stokwerk hoch gemauert, und mit Schindeln eingedekt ist.

Daran befindet sich ein Hof, worin eine Dungstatt, nebst s. v. Abtritt, und gemeinschaftl. Brunnen angebracht ist.

Bei dieser Behausung befindet sich ein Garten, von ungefähr 2½ Tagwerk; außerdem hat dieses erbrechtbare Anwesen noch einen Gemeindstheil von ¼ Tagwerk.

Sämtlich vorbeschriebene Grundstüke, nebst der darauf haftenden Seifensiedergerechtigkeit, werden annit öffentlich feilgeboten und zum Verkaufe: 1. der ersten drei zu Stadtamhof befindlichen Grundstüke auf Donnerstag den 21 März Vormittags von 10 bis 12 Uhr; 2. des zu Kumpfmühl gelegenen erbrechtsbaren Anwesens Samstag den 23 März von 10 bis 12 Uhr Tagfahrt angesezt, als an welchen Tagen sich die Meistbietenden mit ihren Angeboten und Vermögens, so wie übrigens vorschriftsmäßigen Ausweisen bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Regensburg, den 8 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Hauser.

Freitag den 9 künftigen Februar werden in dem Pfarrhofe zu Schönberg bei Neumarkt an der Rott eine Quantität Weizen, Korn, Gerste und Haber, so wie auch Stroh und Heu gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich daher an diesem Tage bis um 10 Uhr früh in dem genannten Pfarrhofe einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Mühldorf im Isarkreise, den 22 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Es hat Löw Maier in Sontheim (bei Heilbronn) noch vor seiner Insolvenzerklärung nachbeschriebene Liegenschaften um die Summe von 11,000 fl. unter dem Vorbehalt verkauft, sie binnen eines Vierteljahrs um den nemlichen Preis, jedoch mit Vergütung der Zinse, wieder an sich kaufen zu können.

Da nun in Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses ein Versuch gemacht werden soll, ob nicht ein höherer Kaufschilling erzielt, und also zum Vortheil der Masse von jenem Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht werden könnte, so lader der unterzeichnete Kurator der Löw Maierschen Masse die Liebhaber zu diesem, auch einen angenehmen Aufenthalt gewährenden Gut ein, sich von jezt an bis zum 9 des nächstkünftigen Monats Februar mit ihren Anerbieten an ihn zu wenden, an gedachtem Tag, Freitag den 9 Febr., selbst aber, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sontheim der Aufstreichsverhandlung, wobei man sich vortheilhafter Bedingungen, auch rüksichtlich der Zahlung des Kaufschillings, zu gewärtigen hat, anzuwohnen.

Beschreibung des Guts und der Gebäude:

Auf ungefähr 4 Morgen Raum befinden sich ein von allen vier Seiten freistehendes, erst vor einigen Jahren neu aufgebautes zweistökigtes Wohnhaus mit 8 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und dergl.; ein gleichfalls zweistökigtes Tabaks-Fabrikgebäude mit 3 heizbaren Zimmern, Kammern und Böden, Stallung zu 5 Pferden, Remisen und Magazine, Binnen-, Gemüs-, Baum- und Grasgärten, mit einem Pavillon und 2 Springbrunnen.

Heilbronn, den 23 Jan. 1816.

Massekurator, Advokat Landauer.

Nachdem die zu Anfange des Jahrs 1813 geschehene öffentliche Feilbietung des gräfl. v. Fugger'schen Gutes Brandenburg keinen günstigen Erfolg gehabt, auch die seit diesem Zeitpunkte eingeleiteten Versuche zu anderwärtiger gütlicher Auseinandersezung der gräfl. Fugger-Brandenburgischen Debitangelegenheit fehlgeschlagen sind; so ist vom königlichen Ober-Justizkollegium nochmals der öffentliche Verkauf des ermeldten Gutes angeordnet und beschlossen worden, dasselbe nebst Zubehörden dem Meistbietenden wirklich zuzuschlagen. Es liegt dieses Gut im Oberamt Wiblingen an der Iller, in einer reizenden und milden Gegend an der Straße von Wiblingen nach Leutkirch, nur 4 Stunden von Ulm, und 6 Stunden von Memmingen, und macht ein zusammenhängendes Ganzes aus. Die Wohngebäude stehen auf einem schön angelegten, nicht hohen, und daher leicht zugänglichen, die schönste 20 bis 30 Stunden umfassende Aussicht gewährenden, Berge. Es besteht dasselbe A. An Gebäuden: Aus einem geschmakvoll erbauten Wohn- und Nebengebäude auf dem Berge; einem bewohnbaren Oekonomiehause und einem Badhäuschen am Berge; einem Dienerschaftsgebäude nebst Viehstallung, einer Pferdestallung zu 16 Pferden, und einem massiv gebauten, mit Wasserleitung, Kellern und allem Zugehör versehenen Brauhause, am Fuße des Berges; sodann auf dem entgegen stehenden Berge in einer Ziegelhütte, mit besonders angedautem Brennofen und einem Orangeriehause; endlich in einem Hofgebäude auf dem Felde. Der Anschlag dieser sämtlichen Gebäude beträgt mehr nicht als 15,140 fl. B. An Gärten: 204 Jauchert baierischen Maaßes Lustanlagen, Baum-, Gras- und Wurzgarten, nur angeschlagen zu 1900 fl. C. An Aekern: 288½ Jauchert baierischen Maaßes, größtentheils zehendfrei hinter den Gärten zu einem Hofgute angelegt, mittelst Ver-

wehrung des bisher allzu geringen Viehstandes und Benuzung des in der Nähe befindlichen Märgels, großer Verbesserungen fähig, zur Zeit aber nur angeschlagen um 10,025 fl. D. An Waldungen: 1143 Jauchert baierischen Maaßes, ungeachtet solche zum Theil schlagbar sind, und der übrige Theil in einem schönen Nachwuchse steht, nur ästimirt für 47,375 fl. E. In einem großen Jagdbezirke: angeschlagen zu 2000 fl. Zusammen, und zwar nach der bisherigen geringsten Schäzung, 76,440 fl. Die Bezahlung des Kaufschillings wird durch Zielerwilligungen und zuzugebende Veräußerungen möglichst erleichtert, wenn ein Kaufsliebhaber durch Ausweisung baarer Mittel, oder durch inländische Bürgen oder Unterpfänder, hinlängliche Sicherheit zu leisten vermag. Sollten sich dismal auch zu einzelnen Bestandtheilen des Gutes, z. B. zu dem Bräuhause, der Ziegelhütte, der Gärten, oder zu Theilen an dem Hofgute und den Waldungen Liebhaber finden; so wird in Ermangelung eines annehmlichen Käufers für das Ganze auch ein Versuch gemacht werden, das Gut theilweise zu verkaufen. Der Verkauf geschieht auf Ratifikation des königlichen Ober-Justizkollegiums Donnerstag den 14 März d. J. in dem erstgenannten Wohngebäude, woselbst nicht nur die Kaufsliebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, sondern auch die dabei überhaupt, und, eines etwa zu treffenden Arrangements wegen, noch besonders interessirten Kreditoren Vormittags um 8 Uhr sich einzufinden eingeladen werden. Inzwischen aber kan auf vorheriges Anmelden bei dem zu Dietenheim wohnenden Oberjäger Mayer das Gut in Augenschein genommen werden, so wie auch bei dem Unterzeichneten die vorläufig entworfene Verkaufspunktation nebst einer umständlichern Gutsbeschreibung zur Einsicht bereit liegt.

Ulm, den 2 Jan. 1816.

Stadt- und Amtsschreiber, als allergnädigst aufgestellter provisorischer Massekurator.

Schuster.

In dem Schuldenwesen der Bierwirth Heinlederischen Eheleute zu München hat man auf Anbringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 24 Jan. 1816, ad excipiendum den 23 Febr. l. J., dann ad concludendum den 26 März, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24 April festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Der Anton Christel von Großkh, Landgerichts Günzburg, ist bereits vor 29 Jahren unter das östreichische Militär getreten, und hat seit dieser Zeit nie mehr etwas von sich hören lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier binnen sechs Monaten persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort legal anzuzeigen, widrigenfalls dessen unter Kuratel stehendes Vermögen von circa 70 fl. seinen nächsten Anverwandten auf deren Ansuchen gegen Kaution hinausgegeben werden wird.

Günzburg an der Donau, den 18 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Umhofer.

Mathäus und Johann Georg Auer von Grasbeuren, dann Joseph Fügle von Mimmenhausen, traten vor beiläufig 30 Jahren in kaiserl. östreichische Kriegsdienste, und haben seither keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt hieher gelangen lassen.

Dieselbe oder ihre erbberechtigte Nachkommen werden aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist um ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden; widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben werden wird.

Salem, den 20 Jan. 1816.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Hofrath v. Seyfried.

Bei Joseph Zängl, bürgerl. Buchdruker am Färbergraben Nro. 1056. in München, ist zu haben:

Nationalgarde-Almanach für das Königreich Baiern 1816. Achter Jahrgang, mit 6 Kupfern, gebunden auf Schreibpapier 2 fl. 12 kr., auf Drukpap. 1 fl. 24 kr.

Der Betrag für die übersendeten Almanache wird portofrei erbeten.

Vor Kurzem ist bei uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein Beitrag zur Encephalotomie von Dr. Fr. Rosenthal. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. 12 gr. sächs. oder 54 kr. rhein.

Enthält: 1. Neue Methode, das Gehirn für den Unterricht zwekmäßiger zu zergliedern. 2. Neue Entdekungen in der Struktur des Gehirns überhaupt, und insbesondere des Rükenmarks. 3. Berichtigung der Gallschen und Reilschen Gehirnlehren.

Weimar, im November 1815.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Botanikern und Gartenfreunden

machen wir bekannt, daß jezt der zweite Band der Nachträge zu D. Fr. Gottl. Dietrichs vollständigen Lexikon der Gärtnerei und Botanik gedrukt und zu Ostern zu haben seyn wird. Zugleich bemerken wir, daß auch noch vollständige Exemplare von diesem wichtigen Werke zu haben sind, nemlich der 1ste bis 10te Band, das deutsche Generalregister dazu, und der 1ste Band der Nachträge, zusammen für 35 Rthlr. Auch lassen wir den 5ten bis 10ten Band à 3 Rthlr., das Register zu 2 Rthlr. und die Nachträge zu 3 Rthlr. noch einzeln an diejenigen Interessenten ab, welche durch den Krieg verhindert worden sind, sich selbige anzuschaffen. Einige vollständige Exemplare auf Schreibpapier für 48 Rthlr. sind ebenfalls zu haben, werden aber nicht in einzelnen Theilen abgelassen. Wer sich mit baarer Zahlung an uns selbst wendet, bekommt alles um den vierten Theil dieses Betrags wohlfeiler oder noch um den Pränumerationspreis, und auf den 2ten Band der Nachträge wird dann zugleich 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt. Andre Buchhändler können dis Werk oder einzelne Theile vom 5ten Band an ebenfalls für diesen Preis verschaffen, wenn man ihnen denselben sogleich einhändigt.

Buchhändler Gebrüder Gädike in Berlin.

In allen soliden Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Die deutschen

Roth- und Schwarzmäntler.

Eine Seitenpatrouille zu den französischen schwarzen und weißen Jakobinern.

Neubrandenburg und Leipzig, geheftet 6 gr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 33. 2 Febr. 1816.

Nordamerika. (Handelstraktat mit England.) — Großbritannien. — Frankreich. (Regierungsäußerungen zu Beruhigung der Protestanten.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. — Preußen. — Oestreich.

Nordamerika.

Die amerikanischen Zeitungen enthalten nun den am 3 Jul. 1815 zwischen England und den vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelstraktat, so wie er vom Präsidenten dem Kongresse vorgelegt worden ist. Er besteht aus fünf Artikeln. Es wird darin eine vollkommene Gleichheit der Ein- und Ausfuhrsabgaben auf die Erzeugnisse und Manufakturwaaren beider Länder stipulirt, und den Schiffen beider Nationen eine Wechselseitigkeit der Vorrechte in den beiderseitigen Häfen bewilligt. Die Gültigkeit des Traktats ist auf vier Jahre beschränkt. Beigefügt ist eine spätere, von dem englischen Geschäftsträger, Hrn. Baker, am 24 Nov. übergebene, und vom Präsidenten gleichfalls ratifizirte Separatdeklaration, nach welcher es den amerikanischen Schiffen nicht erlaubt ist, bei St. Helena anzulegen, solange der General Napoleon Bonaparte auf dieser Insel wohnen wird. (Beide Verträge sollen vom Senate beinahe einmüthig angenommen worden seyn.)

Der Kriegssekretär schlug in einem, dem Senate vorgelegten Berichte vor, die amerikanische Marine jährlich mit 1 Schiffe von 74, 1 Fregatte von 44 Kanonen, und 2 Korvetten zu vermehren, auch die ganze Militärseemacht in einem oder zwei Haupthäfen zu vereinigen, wo zugleich Seezeughäuser anzulegen wären.

Am 12 Dec. überreichte der neue königl. spanische bevollmächtigte Minister bei den vereinigten Staaten, Ritter Onis, dem Präsidenten sein Beglaubigungsschreiben.

Die Parteien in Amerika, sagt der Courier, sind jezt mit Vorbereitungen beschäftigt, bei der nahen Wahl eines neuen Präsidenten ihre Kandidaten zu dieser Stelle zu unterstüzen. Man spricht stark von Hrn. Monroe; es ist aber wahrscheinlicher, daß Hr. Madisson aufs Neue gewählt werden wird. Die unglükliche Erfahrung, die er gemacht hat, als er England angrif, ist Bürge, daß er nicht wieder in einen ähnlichen Fehler verfallen wird. Hr. Madisson hat seine Reue darüber und seine Rükkehr zu den Grundsäzen einer gesunden Politik zu erkennen gegeben. Hr. Monroe, im Gegentheile, ist sehr für die Maximen der französischen Revolution eingenommen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 Jan.) Gestern wurde zu London wie im ganzen Lande das angeordnete religieuse Dankfest wegen des Friedens feierlich begangen. Zugleich wurden die bei Waterloo eroberten französischen Adler in feierlichem Zuge nach der Kapelle des Pallasts von St. James gebracht, wo der Bischof von London eine Predigt hielt. — Die Schmerzen des Prinzen Regenten hatten nach dem lezten Bulletin aus Brighton völlig aufgehört. — Der Prinz von Koburg, der zum Gemahl der Prinzessin Charlotte bestimmt seyn soll, war im verflossenen Sommer im Gefolge der Souverains in England; er ist ein ausgezeichnet schöner Mann. — Man hat eine Menge Congrevesche Raketen nach Ostindien geschikt, wo diese furchtbare Waffe noch unbekannt war. Unsre Armee von Bombay soll bereits durch rasche Märsche in Poonah, der Hauptstadt des west-marattischen Reichs, eingerükt seyn. — Der Gemeinderath von London hielt am Mittwoch eine Versammlung, um eine Glükwünschungsaddresse an den Prinzen Regenten wegen des Friedens mit Frankreich zu votiren; man konnte sich aber nicht einigen, und da auch andre dringendere Geschäfte dazwischen kamen, beschloß der Lordmayor auf einen andern Tag eine neue Versammlung zusammenzurufen. — Einer unsrer politischen Schriftsteller erhebt sich gegen den Finanzplan des Grafen Corvetto in Frankreich. Er behauptet, es sey unmöglich, die für so große außerordentliche Bedürfnisse nöthige Summen blos durch Erhöhung der alten Abgaben herbeizuschaffen. Er schlägt eine Einkommenstaxe vor.

Authentischen Verzeichnissen nach, die dem englischen Parlamente im Jahre 1814 vorgelegt worden, betrug damals die Bevölkerung in den gesamten Besizungen der ostindischen Kompagnie 40,058,400 Seelen, unter denen man nur 45,240 Europäer zählte. Die Zahl der im Dienste der Kompagnie Stehenden belief sich auf 201,477 Personen, nemlich im bürgerlichen Fache 15,564, wovon 3202 Europäer und 12,362 Eingeborne; im Kriegsfache 160,000 Mann, worunter 20,000 Europäer und 140,000 Eingeborne; 913 in der Marine, 800 Eingeborne und 113 Europäer; und 25,000 europäische Matrosen und Lascars. Zu dieser Zeit war das Aktivkapital der Kompagnie 49,064,694 Pf. Sterl., und das Passivkapital 46,114,293 Pf. Sterl. Die Bilanz betrug also zu ihrem Vortheile 2,950,401 Pf. Sterl.

Frankreich.

Der Minister des Innern erließ an die Präfekten nachstehendes Umlaufschreiben, datirt Paris den 17 Jan.: „Ein zu London gedrukktes, und von dort datirtes Umlaufschreiben ist, Hr. Präfekt, von einer vorgeblichen protestantischen Gesellschaft an die französische protestantische Geistlichkeit geschikt worden. Diese Schrift kan, unter dem Vorwande von Verfolgungen, welche nach ihrem Vorgeben gegen die leztere ausgeübt worden seyn sollen, Besorgnisse unter ihnen bewirken, und sie zur Auswanderung verleiten. Ich habe die Antworten der HH. Präsidenten mehrerer Konsistorien vor mir.

Alle zeichnen ſich durch den guten Geiſt aus, der in denſelben herrſcht, und durch die darin ausgedrükten Geſinnungen; und ich zweifle nicht, daß diejenigen, die mir noch nicht zugekommen ſind, mit dem nemlichen Unwillen jene gefährliche Einflüſterungen werden von ſich geſtoßen haben. Ich bitte Sie, mein Herr, mir eine Abſchrift von allen dieſen Antworten zuzuſchiken, ich werde ſie dem Könige vorlegen. Se. Majeſtät werden darin mit Wohlwollen unzweideutige Zeugniſſe des Zutrauens der Proteſtanten in Höchſtdero väterliche Regierung, ihrer Ergebenheit an ihre Perſon und ihrer Vaterlandsliebe wahrnehmen. Die Proteſtanten können auch ganz auf den Schuz des Königs rechnen, welcher in allen ſeinen Unterthanen, von welcher Religion ſie auch ſeyn mögen, nur Kinder erblikt, gegen welche er eine gleiche Zuneigung hegt. Ich habe die Ehre, Hr. Präfekt ꝛc. Der Miniſter, Staatsſekretär im Departement des Innern, (unterz.) Vaublanc."

Schon früher las man in franzöſiſchen Zeitungen nachſtehendes Schreiben, welches der Herzog von Angouleme während ſeines lezten Aufenthalts in Bordeaux an den Vorſteher des proteſtantiſchen Konſiſtoriums zu Montauban, Dekan der theologiſchen Fakultät, erlaſſen hatte: „Bordeaux, den 1 Jan. 1816. Hr. Froſſard! Ich habe das Vergnügen gehabt, das Schreiben, welches Sie an mich gerichtet haben, und das von Ihnen und allen Ihren Kollegen unterzeichnet war, zu erhalten. Ich bin ſehr gerührt von den Geſinnungen, welche Sie mir ausdrüken, von der Mittheilung des Cirkularſchreibens, das Sie aus England erhielten, ſo wie von der Wirkung, welche dieſes Schreiben bei Ihnen hervorgebracht hat. Sehr froh bin ich, zu ſehen, daß Sie den väterlichen Abſichten und der Sorgfalt des Königs in Hinſicht Ihrer, vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; es ſind Gefühle, die wir alle theilen, indem wir in Ihnen nur treue Unterthanen ſehen. Wir Alle ſind Franzoſen, und haben nur Einen Wunſch — das Glük des Vaterlandes. Ich hege das Vertrauen, daß wir, unter Gottes Beiſtand, keine fremde Hülfe bedürfen werden, um darin den Frieden und die Eintracht, auf welche alle unſre Gedanken und Wünſche gerichtet ſind, zu erhalten. Leben Sie, Hr. Froſſard, ſo wie alle Ihre Kollegen, meines ganzen Wohlwollens verſichert. Ihr wohlgeneigter (unterz.) Louis Antoine."

(Aus Pariſer Zeitungen vom 25 Jan.). Geſtern wurde das Pariſer Prevotalgericht von dem dazu ernannten Kommiſſar, Hrn. Agier, königl. Appellationsgerichtspräſidenten, feierlich eingeſezt. Dieſes neue Gericht, welches aus den Herren: Gen. Marquis v. Meſſey, als Prevot, Chretien de Poly, als Präſident, und Dupuis, Haranguier de Quinecrot, Delahaye und Bergeron d'Angny, als Richtern, beſteht, wird nächſten Montag ſeine erſte Sizung halten, und ſeine Verrichtungen mit der Prozedur gegen einen Straßenräuber eröfnen. — In der heutigen geheimen Sizung der Deputirtenkammer hat dieſelbe den Geſezesentwurf vorläufig genehmigt, nach welchem die Geiſtlichkeit berechtigt wird Schenkungen, ſey es in Geld oder Gründen, anzunehmen, und darüber zu verfügen. — Nach Italien dürfen die Verbannten ihre Zuflucht nicht ſuchen; Preußen, Oeſtreich und Rußland allein ſind ihnen offen. Hr. Cambaceres hat Päſſe nach Preußen und nicht nach Italien verlangt. — Nach einer miniſteriellen Entſcheidung müſſen alle bei den öffentlichen Kanzleien angeſtellten Perſonen zur Nationalgarde treten. — Derjenige Theil der königlichen Garde, welcher den Wachtdienſt nicht verſieht, muß täglich acht Stunden lang exerzieren. Zu Anfang Februars wird die Garde ſchon einen wirklichen Beſtand von mehr als 15,000 Mann aufweiſen. — Es heißt, daß die Summen, welche von der Frau Herzogin von Angouleme zur Befreiung einer großen Anzahl wegen Schulden verhafteter Perſonen verwendet worden, ſich auf 250,000 Fr. belaufen. — Der Graf v. Shee, ein reicher Eigenthümer aus der Franche-Comte, iſt wieder zum Präfekten des Doubsdepartements ernannt.

Im Journal des Debats vom 23 Jan. lieſt man: „Herr G. de M.... hat eben unter beide Kammern die „„Aeußerung des Wunſches, daß die chriſtliche Apotheoſe mit den Feierlichkeiten, womit das Andenken des Königs Ludwigs XVI. geehrt werden ſoll, verbunden werden möchte,"" austheilen laſſen. Dieſer Nationalwunſch iſt ſchon in der Deputirtenkammer in geheimem Ausſchuß geäußert worden. Hr. de Puymaurin bemerkte in der Sizung vom 17 Jan., Ludwig der Heilige ſey als Opfer ſeiner chriſtlichen Liebe, und Ludwig XVI. als Opfer ſeiner Tugenden umgekommen. Er erinnerte daran, daß Philipp der Kühne die Heiligſprechung Ludwigs IX. nachſuchte, und glaubte, daß die Kammer in ihrer Addreſſe den nemlichen Spruch ausſprechen möchte. Hr. Marquis de Maiſonfort ſagte, daß der König dieſem Gedanken ſchon entgegengekommen ſey, als er neulich dem Büreaux der Kammer angekündigt habe, daß in Kurzem der Trauertag des 21 Jan. ein Tag der Freude und des Triumphs für Frankreich ſeyn würde. Hr. Clauſel endlich brachte in Erinnerung, daß Pius VI. in einem Konſiſtorium erklärt habe, Ludwig XVI. ſey als Märtyrer geſtorben. „„Kan man zweifeln (ſagte das Oberhaupt der Kirche), daß Ludwig XVI. nicht aus Glaubenshaß, nicht aus Verfolgungsſucht gegen das katholiſche Dogma auf das Blutgerüſt gebracht worden ſey. . .. Seine Feinde haben ſich zwar bemüht, mehrere aus politiſchen Geſichtspunkten geſchöpfte Anklagen gegen ihn vorzubringen; aber der Haupttheweggrund war die unerſchütterliche Feſtigkeit, mit welcher er die Sanktionirung des Deportationsdekrets gegen die treu gebliebenen Prieſter verweigerte. . .. Iſt dis nicht genug, um zu glauben und zu erklären, daß Ludwig XVI. Märtyrer geweſen ſey?""

Die Gazette de France ſagt: „Lächerliche Gerüchte ſind im Umlauf. Der Montmartre (der einen Theil der Hauptſtadt beherrſcht) ſoll mit Geſchüz bepflanzt werden. Ein engliſchen Artilleriepark, der bei la Chapelle auf der Straße nach St. Denis ſtand, gab ohne Zweifel Anlaß zu dieſer falſchen Sage." — Die Quotidienne ſchreibt: „Seit einigen Tagen ſind die lächerlichſten Gerüchte im Umlauf. In den Provinzen erzählt man, Paris ſey unruhig; hier ſagt man daſſelbe von den Departementen. Paniſche Schreken, von Uebelwollenden und Unwiſſenden verbreitet, beunruhigen die guten Bürger. Furchtſame Menſchen wittern, beim Anblik jeder Patrouille eine Verſchwörung, in dem unbedeutendſten Lärm ein Aufruhrgeſchrei u. ſ. w." Weiter geben die Pariſer Blätter über die

Lage der Hauptstadt keine Auskunft. Indessen melden sie, daß die nächtlichen Patrouillen verstärkt, und am 21 in der Vorstadt St. Marceau 24 Personen, die zum Theil bei Bonaparte's leztem Erscheinen eine Rolle gespielt, verhaftet worden seyen. Eine Bekanntmachung des Kriegsministeriums sagt: daß es Uebelwollenden gelungen, mehrere Soldaten von der Departementslegion des Eharentedepartements zur Desertion zu verleiten — in Dijon war bei Gelegenheit der Verhaftung eines Nationalgardisten ein Auflauf — eben daselbst mußte der Präfekt gegen ein Gerücht: Bonaparte sey wieder auf dem Schauplaze der Welt erschienen, unterm 13 Jan. eine Proklamation erlassen, und die Beamten zu Verdoppelung ihrer Wachsamkeit auffordern ꝛc. Ferner klagen die Pariser Blätter: die Wuth zu lästern sey zügelloser als je, Schmähschriften, falsche Briefe, alles seze der Geist der Unruhe in Bewegung, selbst in verschiedenen Ländern Europa's befänden sich Revolutionsagenten u. s. w.

In der eben erwähnten Proklamation des Präfekten des Goldhügeldepartements, v. Choiseul, aus Dijon vom 13 Jan., heißt es unter anderm: „Abgeschmakte Gerüchte haben sich in einigen Gemeinden verbreitet. Der Name des durch die nemliche Vorsehung gestürzten Idols, welche dessen Wiedererscheinung auf dem Schauplaze der Welt erlaubt hatte, dieser den Feinden ihres Vaterlandes so theure Name scheint aufs Neue im Munde derselben zu seyn. . . . Alle Verwaltungsbehörden müssen ihre Wachsamkeit verdoppeln, und nöthigenfalls die Nationalgarden, diesen durch treue Ergebenheit und Eifer so empfehlungswürdigen Theil der Einwohner, zum Beistand aufzurufen, um die Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu verhaften. Auch mögen sie sich empfohlen seyn lassen, alle, auch die kleinsten Aemter nur in so reinen Händen als möglich anzuvertrauen ꝛc.“

Eine aus französischen und ausländischen öffentlichen Beamten bestehende Kommission soll bei jedem Armeekorps der alliirten Truppen gebildet werden, um über den Dienst zu wachen, die Mißbräuche zu verhindern, und über die Reklamationen, die sich erheben könnten, zu entscheiden.

Italien.

Die Gazette de France meldet aus Rom vom 11 Jan.: „Der heil. Vater hat in der gestrigen Kongregation, wo man Staatsangelegenheiten abhandelte, den Bericht des Kardinal-Staatssekretärs über die Unterhandlungen angehört, die mit dem Berliner und Petersburger Hofe angeknüpft worden. Man versichert, Se. Heiligkeit habe die beiden Monarchen ersucht, zur Wiederherstellung derjenigen Kirchen und Klöster beizutragen, die während den Unruhen in Europa verschlossen oder zerstört worden sind. Man glaubt, die Bisthümer in Polen sollen wieder hergestellt werden. Die Unterhandlungen unsers Hofes mit dem Wiener Kabinet stoßen auf sehr große Schwierigkeiten. Die Konferenzen haben keinen Vergleich zu Stande gebracht. — Se. Heiligkeit, sagt man, hat bei den katholischen Fürsten um die Wiederherstellung der Mönchsorden in ihren Staaten, besonders um die der Bettelmönchsorden, nachgesucht. Dieses Gesuch soll selbst an den Prinzen Regenten für die Katholiken in Irland ergangen seyn. — Die Königin von Hetrurien ist seit einiger Zeit kränklich, und lebt in größter Eingezogenheit; sie wohnt nicht mehr den Konzerten bei, welche bei dem Könige Karl IV. gegeben werden, der seinerseits auch sehr ernsthaft scheint, und sehr selten seine Zimmer verläßt. Mehrere berühmte Aerzte sind der Königin Marie Louise vorgestellt worden; man sagt sogar, daß der berühmte englische Arzt, Hr. Bulter, und die HH. Gall und Sejovand, berufen werden sollen. — Man erwartet hier die Prinzessin Antoinette von Bourbon, Ursulinerin in Parma; sie soll, sagt man, in einem Kloster ihres Ordens in Rom residiren. Es ist, so behauptet man, der Wunsch ihrer königlichen Familie, welchem sich politische Gründe beigesellen.“

Eben dieses Blatt schreibt aus Genua unterm 10 Jan.: „Die Arbeiten, welche die Engländer zur Vertheidigung unsrer Stadt und des levantischen Gebietes angefangen, und mit vieler Thätigkeit betrieben hatten, sind seit drei Tagen eingestellt. Den Grund davon weiß man nicht. Man hat die Arbeiter, die man aus der umliegenden Gegend dazu berufen hatte, regelmäßig bezahlt, ihnen einen fünftägigen Sold geschenkt, und sie verabschiedet. Es ist vieles über diese Arbeiten gesprochen worden; als sie unternommen wurden, gaben sie zu lebhafter Unruhe Anlaß; jezt da sie aufhören, ist es ein Unglük, wodurch viele Familien ins Elend gerathen. — Es sind Schriften in Umlauf, die aber die Regierung sorgfältig wegnehmen läßt; man verspricht darin dem Volke eine nahe bevorstehende Veränderung und die Rükkehr der Unabhängigkeit. Wir sind nicht glüklich, aber der König von Sardinien vernachlässigt nichts, um unser Schikfal zu verbessern, und den Handel zu beleben.“

Niederlande.

Bis zu Anfang dieses Monats befanden sich noch preußische Truppen in Maubeuge, die aber nun 1500 Russen mit 800 Pferden Plaz gemacht haben. Gen. Graf Woronzow hielt am 3 Jan. seinen Einzug daselbst.

Deutschland.

Eines der schönsten und bleibendsten Denkmale (liest man in Frankfurter Blättern), welches der verewigte Fürst von Nassau in den Herzen seiner Unterthanen sich errichtete, ist das am 5 und 6 Jan. erschienene landesherrliche Edikt über den Wirkungskreis der herzoglichen Landesregierung. Wenn der Umfang dieses in dem lezten Verordnungsblatt erschienenen Edikts die Mittheilung des ganzen wörtlichen Inhalts desselben nicht erlaubt, so halten wir es doch für Pflicht, eine Stelle daraus anzuführen, welche den darin herrschenden Geist auf eine den Wünschen und Erwartungen der Unterthanen entsprechendste Weise zu erkennen gibt: „Verwaltungsnormen für die Regierung. §. 23. Unsre Landesregierung hat sich in allen Fällen nach den bestehenden Gesezen, Verordnungen und Vorschriften in ihren Beschlüssen zu richten; wo diese keine hinreichende Auskunft geben, verfährt sie nach dem Herkommen, der Analogie und den allgemeinen Grundsäzen, welche Unsre Staatsverwaltung leiten. Sie wird niemals vergessen, daß Wir das größte Maaß der Freiheit des Einzelnen, welches mit der Sicherheit aller vereinbarlich ist, Unsern Unterthanen und Staatsangehörigen unter Unsrer Regierung durch eine feste Verfassung und durch eine wohlgeordnete Verwaltung zu erhalten uns vorgesezt haben, und daß Wir die möglichst

vollkommene physische, intellektuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes als obersten Zwek des Staatsvereins anerkennen; sie wird also stets darauf bedacht seyn, Uns bei Ausübung und Verwaltung der von der göttlichen Vorsehung für diesen Zwek Uns anvertrauten Regierungsrechte in dem ihr zugetheilten Dienstkreise kräftig zu unterstüzen, und, so weit es an ihr ist, Unsre Aufmerksamkeit auf die Mittel und Wege in dem verfassungsmäßigen Gange gewissenhaft hinleiten, wie derselbe befördert werden kan, und mit redlicher Offenherzigkeit, ohne andre Rüksicht, Uns alles bezeichnen, was dessen Beförderung entgegenstehen möchte."

Zu Frankfurt erwartete man nächstens Se. k. Hoh. den Großherzog von Weimar, der sich dem Vernehmen nach eine Zeitlang daselbst aufhalten will. — Hr. Fabry passirte als französischer Kourier, von Dresden nach Paris zurükkehrend, durch Frankfurt.

* Frankfurt, 27 Jan. Privatbriefe aus dem Nassauischen melden, daß daselbst durch die neue Organisation eine um vieles erhöhte Stempeltaxe eingeführt worden sey; so kostet z. B. der Stempel zu einer Klage über ein Objekt von hundert Thalern 1 fl. 45 kr., und für die Erlaubniß zur Kopulation, deren Stempel sonst mit 10 kr. bezahlt wurde, werden 4 fl. entrichtet. — Wie man hört, wird Staatsrath v. Klüber die künftigen Verhandlungen des Bundestages im Druk herausgeben; auch sagt man, vom Legationsrath v. Schlegel werde nächstens eine, die staatsrechtlichen Verhältnisse Frankfurts betreffende, Schrift erscheinen. — Die v. Fichardsche Broschüre, welche die ehemaligen Vorrechte der hiesigen Patrizier in Schuz nimmt, hat bereits von Seite eines hiesigen Rechtsgelehrten eine Antwort veranlaßt, in welcher jene Privilegien, hinsichtlich der neuern Verhältnisse und der Kongreßakte, bestritten werden. Wir sind der Meinung, daß Rükgriffe in die alte Verfassung von Seite einzelner Stände ohne Beeinträchtigung des Ganzen durchaus nicht geschehen können. Wenn übrigens die Vortreflichkeit jener reichsstädtischen Konstitution auch nicht durch eine mehr denn hundertjährige Erfahrung beurkundet wäre, so würde sie doch durch unsre neueste, vom November 1813 sich datirende, Geschichte vollgültig dargethan, denn es ist unwidersprechlich, daß wir von den allerhöchsten verbündeten Mächten darauf zurükgewiesen worden sind, und daß sie durch das bestandene Generalgouvernement, durch den Senat, das Bürgerkollegium und selbst in jeder Flugschrift, welcher Partei auch der Verfasser angehören mag, laut anerkannt und gepriesen wird. Wenn nun hierin noch der deutlich ausgesprochene einmüthige Wunsch der sämtlichen Bürgerschaft übereinstimmt, so frägt man sich verwundert, woran es denn eigentlich liege, daß jene treffliche Verfassung, die uns allen aus der Noth hälfe, nicht wieder (freilich mit den Abänderungen, welche die Kongreßakte nothwendig macht) eingeführt werde? — Vom 28 Jan. Heute wurde eine fernere, in einer außerordentlichen Sizung gestern beschlossene Bekanntmachung des Senats im Druk mitgetheilt. Sie sezt, da sehr viele Bürger eine Verlängerung des Termins zur Wahl gewünscht hätten, einen andern Wahltag auf den 1 Febr. d. J. fest, und erfordert zur gültigen Wahl eines Siebeners, daß er wenigstens die Hälfte der gegenwärtigen Stimmen der 56 aus allen 14 Quartieren erkohrnen Wahlmänner vereinige; sie erklärt, daß die Kommission der Dreizehner durchaus zu keiner Entscheidung ermächtigt, sondern blos zu Prüfung der über Stadtverfassung und bürgerliche Gerechtsame eingereichten Erinnerungen, zu Bemerkungen eigener Ansichten, und zu Einsendung des geführten Protokolls nebst umständlichen Gutachtens an Senat und Bürgerkollegium berufen sey; für die Sizungen der Dreizehner ist der neue terminus ad quem auf den 15 März d. J. festgesezt. Da es nie die Absicht des Senats gewesen, eine desfallsige endliche Entschließung allein mit dem Bürgerkollegium zu verabreden, vielmehr jede, die höhere Entscheidung des Bundestags herbeiführende Veranlassung zu verhindern, so werde das Gutachten der Dreizehner, nebst darauf gefaßter Entschließung des Raths und Bürgerkollegiums, demnächst zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, um sodann eine endliche Vereinigung mit eigenen zu dieser Handlung zu erwählenden Repräsentanten der Bürgerschaft zu bewirken. — Nachträglich wird noch bekannt gemacht, daß das Bürgerkollegium auf die eigne Wahl ihrer drei Mitglieder zur Kommission der Dreizehner verzichte, und solche gleichfalls den 56 Wahlmännern überlasse, wogegen der Senat nichts zu erinnern habe.

Zu Koblenz wurde am 18 Jan. bekannt gemacht, daß die fernere Herausgabe des rheinischen Merkurs in den preußischen Staaten untersagt sey. Schon seit dem 10 waren die vorräthigen Blätter unter Siegel gelegt, und der Druker verhaftet. (Einigen Nachrichten zufolge soll der Redakteur sich früher schon von Koblenz entfernt haben.)

Rußland.

In Folge des kaiserlichen Ukases vom 1 Jan. wurden am 3 alle zu Petersburg befindliche Jesuiten unter Begleitung von Polizeiwache aus der Stadt geschaft. Seit dem 1 waren ihr Haus und Zellen mit Militärwache besezt gewesen.

Preußen.

* Berlin, 23 Jan. Bei Gelegenheit der vor Kurzem hier statt gehabten Fahnenweihe der Landwehrgarde ließ Se. Maj. der König während der Tafel zwei Unteroffiziere und sechs Gemeine erwähnter Truppengattung aufs Schloß kommen. Als diese in den Speisesaal traten, erhoben sich Allerhöchstdieselben von Ihrem Size, reichten einem Unteroffizier ein Glas Wein, und geruhten auf das Wohl der braven Landwehr huldreichst anzustoßen, worauf die acht Landwehrmänner an der königlichen Tafel Plaz nehmen mußten. Ein solches Beispiel der königlichen Huld ist wohl die schönste Anerkennung der um den Thron und Vaterland sich verdient gemachten Wehrmänner, und schlingt immer fester das Band um den Monarchen und sein geliebtes Volk. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz wohnt seit einiger Zeit allen Staatskonferenzen bei. — Das Civiluniform-Edikt ist bereits unter der Presse, und soll, wie man sagt, vierzehn Abstufungen enthalten, deren erstere sieben eine grüne Uniform mit gestiktem, die leztern sieben aber mit ungestiktem rothen Kragen vorzeichnen.

Oestreich.

Wien, 27 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 373¼, zwei Monate 370. Konventionsmünze 372. (Abends 6 Uhr 372¼.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 14. 7 Febr. 1806.

Redaktion, Expedition und Verlag der Allgemeinen Zeitung. Herausgeber: Cotta. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Wagner. Für Frankreich: Expedition der Allgemeinen Zeitung, Rue Neuve des Petits Champs, No. 1. Für Italien: Expedition der Allgemeinen Zeitung, Contrada di Monte Napoleone, No. 1. Für Holland: Expedition der Allgemeinen Zeitung, Amsterdam.

Deutschland.

Die gestern erwähnte, von dem deutschen Reichsfreiherrn Hrn. v. Hügel an Se. Majestät den Kaiser Napoleon gehaltene Rede, lautet, wie folgt:

Sire! Ich bin beauftragt, Ihnen, im Namen des deutschen Reichsadels und der Reichsritterschaft, die unterthänigste Ehrfurcht zu bezeugen, und Ihnen, Sire, die Gefühle der Dankbarkeit, der Verehrung und der Treue zu Füßen zu legen, die Sie, Sire, Ihren Vasallen, Ihren Unterthanen, Ihren Freunden, Ihren Verbündeten, Ihren Schutzbefohlenen, Ihren Kindern, Sire, einflößen müssen. Ich bin beauftragt, Ihnen, Sire, zu sagen, daß Sie, Sire, Ihre Vasallen, Ihre Unterthanen, Ihre Freunde, Ihre Verbündeten, Ihre Schutzbefohlenen, Ihre Kinder, Sire, in Ihnen, Sire, nicht nur den Wiederhersteller des Throns, den Beschützer der Altäre, den Retter der Gesellschaft, den Vater des Vaterlandes, den Gründer der Ordnung, den Urheber der Ruhe, den Schöpfer der Gesetze, den Beförderer der Künste, den Freund der Wissenschaften, den Vollender der Revolution, den Sieger der Könige, den Gesetzgeber der Völker, den Mann des Jahrhunderts, den Mann der Vorsehung, den Mann der Ewigkeit, sondern auch, Sire, den Mann des Herzens verehren, lieben und anbeten

Don Pedro de Porras verstärkt worden, welcher den Auftrag hat, diese unglüklichen Gegenden zur Ruhe zu bringen, und durch eine andre Division, die sich nach Sinu begeben hat. Man kan keine abgeschmaktere Mährchen ersinnen als diejenigen, welche die Anführer in Carthagena in Rüksicht unser verbreiten; alle mögliche Verbrechen, Mangel an Mannszucht, Plünderung, Brand, Mord und Todschlag, sagt man diesen Unglüklichen, hätten sie von uns zu erwarten. Proklamationen in dem Geschmak derer, welche Napoleon erscheinen ließ, werden allenthalben gefunden; auch gleicht nichts der Ueberraschung der Eingebornen, wenn sie sehen, wie menschlich unsre Soldaten verfahren. Diese, statt sie zu mißhandeln oder ihre Wohnungen zu verbrennen, beeifern sich selbige den Flammen zu entreißen, und sind damit beschäftigt sie wieder aufzubauen, ehe sie an sich selbst denken. Dieses Betragen ist dem der Insurgenten, die mehrere Familien in den Flammen haben umkommen lassen, ganz entgegengesezt. Im Hauptquartiere Torrestillas, vor Carthagena, 17 Sept. 1815. (Unterz.) Pablo Morillo."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 Jan.) Konsol. 3Proz. 59¼; Omnium 14¼ Prämie. — Der Staatsbote Williams, welcher den ratifizirten Handelstraktat von Washington überbrachte, hat seine Ueberfahrt nach Falmouth in 20 Tagen gemacht. — Die ostindische Kompagnie hat zwar über Land Depeschen aus Bombay erhalten, es ist aber von ihrem Inhalte noch nichts bekannt geworden. Die Besiznahme von Poonah scheint also noch ungewiß. — Lord Castlereagh soll in einem zweiten Cirkularschreiben seinen Freunden im Vertrauen angekündigt haben, daß er Willens sey, im Parlamente auf Beibehaltung der Einkommenstaxe unter gewissen Modifikationen anzutragen.

Berichte aus St. Helena erzählen: „Hr. Balcolm, bei welchem einstweilen Bonaparte zwei Stunden im Innern von St. Helena wohnt, ist ein Schifsagent. Er hat zwei Töchter, die französisch sprechen, und die Bonaparte, der ihnen sehr wohlzuwollen scheint, gewöhnlich seine kleinen Pagen nennt. Des Tages über beschäftigt er sich meistens, die Geschichte seines Lebens zu schreiben. Nach dem Mittagsessen geht er spazieren, und spielt des Abends Karten oder hält Konversationen. Von politischen Gegenständen scheint er jezt nicht gerne mehr zu sprechen. Seinen Anzug vernachläßigt er keineswegs. Neue Plane und Hofnungen scheinen ihn fortdauernd zu beseelen. Reiten und Jagd machen noch sein besondres Vergnügen auf St. Helena aus. Er ist gegen die Einwohner sehr populär, gegen alle seine Umgebungen aber fortdauernd ganz kaiserlich. Auf der Reise nach St. Helena ließ er sich alle vorräthigen Nachrichten über diese Insel vom Lord Valentia, Hrn. Johnson und andern vorlesen. Auf dem Northumberland befanden sich während der Ueberfahrt zusammen 850 Menschen. Es war natürlich, daß unter dieser Menge beim Passiren der Linie Krankheiten entstanden. Entzündungsfieber und die heftigsten Kopfschmerzen waren an der Tagesordnung. Es wurden dagegen häufige Aderlasse und reinigende Mittel verordnet. Bonaparte aber, der sich, wider seine Gewohnheit, gegen alles Aderlassen erklärte, meinte, daß blos die Brownianische Methode gebraucht werden müsse. Indeß kam der Northumberland glüklich zu St. Helena an, blos mit 9 Kranken, und ohne unterwegs einen Mann verloren zu haben."

Frankreich.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Der von dem Könige zum Gouverneur der 1sten Militärdivision ernannte Hr. Marschall Perignon versieht dermalen dieses Amt nicht. Nach der königlichen Verordnung vom 4 Sept. v. J., wodurch die alten Gebräuche des Königreichs in dieser Hinsicht nur erneuert worden sind, können die Gouverneurs das Amt, wovon der König ihnen den Titel verliehen hat, nicht versehen, als vermöge eines Spezialbefehls, der zugleich die Dauer ihrer Mission beschränkt. Diesen Grundsäzen zufolge sind, so lange Se. Majestät nicht anders entschieden haben, alle Gesuche und Benachrichtigungen, welche den Dienst und das Kommando der 1sten Militärdivision angehen können, an den Hrn. Generallieutenant Despinois zu richten."

(Aus Pariser Zeitungen vom 26 Jan.) Konsol. 5Proz. 61 Fr. 40 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Ein halboffizieller Artikel in allen Pariser Zeitungen kündigt an, daß die englischen Truppen, welche nicht auf dem festen Lande zu bleiben bestimmt wären, sich nun nach eingetretenem bessern Wetter eingeschift hätten, oder doch im Begrif stünden es zu thun. Also könnten sich nun auch die zur Okkupationsarmee gehörigen englischen Truppen nach Flandern in Marsch sezen, und die in und bei Paris kantonnirten hätten beinahe insgesamt Befehl zum Aufbruch erhalten. Bis zum 1 Febr. würden alle englische Truppen, wenige ausgenommen, in ihren definitiven Kantonnirungen stehn. — Dem Vernehmen nach wird die Offizialzeitung aufhören, und der Moniteur, wie vormals, das einzige offizielle Journal bleiben. Wegen der erhöhten Abgabe auf die Zeitungen haben fast alle Pariser Journale vom 1 Febr. an auch ihren Preis erhöht. Er beträgt jezt bei den meisten 72 Fr. jährlich. — Vorgestern, am Geburtstage des Herzogs von Berry, gab der Oberkammerherr Herzog von Rohan ein artiges Fest, welchem auch der Herzog von Wellington und viele Fremde von Stand beiwohnten. — Der König hat der Marquise de Tourzel, ehemaligen Gouvernante der Kinder Ludwigs XVI., denen sie auch in das Tempelgefängniß folgte, den herzoglichen Titel verliehen, mit dem Rechte der Vererbung auf ihren Enkel. — Der Marechal de Camp, Graf Heinr. Tascher de la Pagerie, ist kürzlich, 32 Jahre alt, zu Paris gestorben. — Frau v. Lavalette hat provisorisch, gegen Leistung der gesezlichen Kaution, die Freiheit erhalten, und am 23 Abends die Conciergerie verlassen. Vor dem Gefängniß la Force, wo die drei englischen Offiziere aufbewahrt sind, sieht man den ganzen Tag Kutschen von Engländern halten, welche ihre Landsleute besuchen. Man bemerkt, daß nur die Männer zu ihnen gelassen werden; die Frauen müssen in den Kutschen sizen bleiben. — Hr. Cambaceres soll am 23 einen Paß gefordert haben, um sich nach Schlesien zu begeben; die HH. Real und Mehee wollen sich nach Konstantinopel, Hr. Courtin und Benjamin Constant nach London, Gen. Brayer nach Deutschland begeben. — Der Herzog von Broglie, Pair von Frankreich, ist nach Mailand abgereist, um sich dort mit der Tach-

ter der Baronin v. Stael zu vermählen. — Die von der Nationalgarde und den Linientruppen zu Paris beſezten Wachtpoſten ſind ſeit einigen Tagen beträchtlich verſtärkt. — Von der gezwungenen Kriegsanleihe von 100 Mill. ſind ſchon 90 Mill. in den öffentlichen Schaz eingegangen. — Zu Rouen hat man alle Denkmäler und Embleme der verſchiedenen, in Frankreich beſtandenen republikaniſchen und Bonapartiſchen Regierungen öffentlich verbrannt. — Das zu Herſtellung der Ruhe nach Nimes marſchirte Bataillon des Regiments Marie Thereſe iſt nach erreichtem Zwek den 17 Jan. nach Toulouſe zurükgekehrt, wo es ſehr feierlich empfangen wurde. — General Rapp iſt zu Paris angekommen. — Der franzöſiſche Sergent, der im vorigen Jahre zu Straßburg einige Tage kommandirte, ſoll dem Vernehmen nach vor ein Kriegsgericht geſtellt werden. — Zu Paris hat ſich unter Hrn. Lafitte's Vorſiz eine Geſellſchaft zu Errichtung von Dampfböten zum Waarentransport auf allen ſchifbaren Flüſſen des Königreichs gebildet. Sie ſucht ein Privilegium für 15 Jahre nach, und will mit einem Poſtſchif zwiſchen Paris und Rouen den Anfang machen.

Der Kriegsminiſter hat eine ſehr beſtimmte Verordnung über den Patrouillendienſt der Nationalgarde erlaſſen, da „die langen Winternächte den Umtrieben der Uebelgeſinnten beſonders förderlich ſeyen." Die Gazette de France erzählt: wie in einem Wirthshauſe drei „Apoſtel der Anarchie" 2 Grenadiere der Garde von ihrer Pflicht zu verführen geſucht, wie aber dieſe widerſtanden und die Elenden zur Haft gebracht. Zugleich klagt ſie aber, daß die Deſertion immer mehr unter den aus den Regimentern des alten Militärs gebildeten Departementallegionen einreiße. In Rochelle erließ der Präfekt eine Proklamation, worin es heißt: „Im Ganzen iſt der Geiſt des Departements gut. Die Uneinigkeiten, die man etwa noch bemerkt, bilden keine Oppoſitionspartei. Die Zahl der unruhigen und rebelliſchen Geiſter nimmt von Tag zu Tage ab. Ihr Einfluß auf das Landvolk, welches ſie durch die Lügen des Thronräubers von Rükkehr der Zehnten, des Feudalſyſtems ꝛc. in Schreken geſezt, vermindert ſich." Zugleich aber ſchärft der Präfekt ſeinen Untergebenen die äußerſte Strenge gegen jede Spur von Unruhen ein und bemerkt ihnen: „daß bei einer neuen politiſchen Kriſis Frankreichs Exiſtenz auf dem Spiel ſtände."

Aus Beaune im Goldhügeldepartement wird gemeldet: Unſer Unterpräfekt hatte den Befehl gegeben, einen Tambourmajor der Exgarde, welcher in die Departementallegion eintreten ſollte, augenblicklich ins Gefängniß zu bringen, weil derſelbe ſich bedeutend gegen die Subordination vergangen hatte. Fünf Mann Nationalgarde waren im Begrif, ihn in Verwahrung zu bringen, als ſich ein Auflauf von etwa 300 Einwohnern und Soldaten bildete, und den Arreſtanten mit Gewalt in Freiheit ſezte. Sogleich wurde die übrige Nationalgarde zuſammenbekufen, der Auflauf zerſtreut, und die Ordnung hergeſtellt. Man hat die nöthigen Vorkehrungen zur Beſtrafung der Urheber dieſes Unfugs, wie auch zur Wiedereinholung des flüchtigen Tambourmajors, getroffen.

In der Kaſſeler Zeitung lieſt man folgende, aus engliſchen Blättern gezogene, zum Theil wohl ziemlich unverbürgt ſcheinende Nachrichten aus Paris vom 8 Jan.: „Die Diskuſſionen über die Amneſtiebill haben auf eine, dem größten Theil der Deputirten unerwartete Weiſe, geendigt. In der That aber war der herrſchenden Partei nichts weniger in den Sinn gekommen, als eine eigentliche Amneſtie; doch ward die Maaßregel der Kammer vorgeſchlagen, einzig in der Abſicht, um Zeit zu gewinnen. Es war augenſcheinlich, daß der König gar nicht nöthig gehabt hätte, die Kammer bei dieſer Maaßregel zuzuziehen. Die Kammer ging in die Falle. Einen Monat war das Geſez in der Diskuſſion, und würde noch länger gedauert, und Zeit gelaſſen haben zu all den zahlreichen Verhaftungen, die zu verhindern ſein Zwek ſeyn ſollte, wäre nicht ein andrer Umſtand ins Mittel getreten. Mißvergnügen, Angſt und Verzweiflung hatten ſich nemlich eines großen Theils der Geſellſchaft bemächtigt. Die Bevollmächtigten der alliirten Mächte ſahen dieſes, und übergaben dem Herzog von Richelieu eine offizielle Note, worin ſie denſelben die beinahe unfehlbaren Folgen der vorhabenden blutigen Pläne beherzigen ließen. Der Herzog wollte dieſe Dazwiſchenkunft erſt übel nehmen. Sie aber, die die Gewalt haben, beſtanden auf ihrem Verlangen. Man hielt einen Kabinetsrath. Das Reſultat der Berathung war, den Deputirten zu erklären, daß, ob man gleich ſie über dieſe Sache debattiren laſſen, es ſie doch eigentlich wenig anginge, indem die Sache blos dem König zukomme. Wie die Sache ablief, weiß man aus den Zeitungen. Man ſagt, der Herzog von Richelieu ſey ſo aufgebracht über die Geſandten geweſen, daß er geſagt, ſie wollten ſeinen Herrn zur bloßen Puppe machen. Der König berief ſchnell den Herzog von Angouleme aus dem Süden zurük, und zankte mit der Herzogin, die ihm geantwortet haben ſoll: ſie wiſſe wohl, welche Partie im Fall eines Bruchs zu ergreifen wäre, und hinzufügte: „der Herzog iſt im Süden beliebt; wer aber im Norden beliebt iſt, weiß ich nicht." Der König vergoß Thränen ꝛc. — Der Einfluß der Ultra-Royaliſten ſteigt immer mehr. Die Käufer der Nationalgüter ſagen jezt: „Le premier pas est fait contre nous, et ce n'est que le premier pas qui coute." — (Aus dem Courier.) Die Konſtitutionellen thun, als ſeyen ſie ganz mit dem Ausgang der Debatte über das Amneſtiegeſez zufrieden. Die Ston-Royaliſten aber triumphiren noch lauter, und ſagen, ſie hätten durch eine Kriegsliſt, die gelingen mußte, den Artikel über die Königsmörder durchgeſezt, alles Uebrige wäre unbedeutend. Die Klaſſen, entgegnen die Miniſter, ſind verworfen worden; vergebens habt ihr euch bemüht, den Art. 5. zu vernichten; obgleich ihn die Kommiſſion unterdrükte, die Kammer hat ihn angenommen. Das Konfiskationsprojekt iſt gleichfalls fehlgeſchlagen. Die Art, wie der Artikel über die Königsmörder durchgeſezt wurde, iſt bemerkenswerth. Der Graf v. Bethiſy, ein guter, loyaler Edelmann, mußte eine, von Chateaubriand verfertigte Rede halten, und zwar nach Beendigung der Debatte, nach Leſung des Artikels über die Königsmörder. Sofort kamen die Leidenſchaften in Aufregung; die Rede wurde mit einem allgemeinen: „Es lebe der König!" aufgenommen, und ihr Eindruk war ſo mächtig, daß, obgleich des Königs Geſinnung und Wünſche bekannt waren, und die Miniſter erklärt hatten, ſie würden Himmel und Erde dagegen in Bewegung ſezen, und eher abdanken als einwilligen, [illegible]

nur drei Deputirte dagegen stimmten. Auf diese drei Mitglieder geschahen solche heftige Ausfälle, daß man glauben sollte, sie hätten eine Verschwörung gegen den König angezettelt. Hr. Pasquier, der Anfangs auf der Seite der Minister war, ging gleichfalls zur andern Partei über, und knüpfte, um nicht mißverstanden zu werden, sein Taschentuch um seinen Stok, schwang ihn über die Köpfe seiner Nachbarn, und rief unaufhörlich: „Es lebe der König!" Das größte Uebel, das daraus hervorgeht, ist jedoch die Besorgniß der Käufer der Nationalgüter und der unzähligen Menge Unterzeichner der Zusazakte. Die Stok-Royalisten antworten ihnen zwar: „Euch schüzt die Verfassung." „Aber, entgegnen jene, wer bürgt uns dafür, daß ihr nicht neue Angriffe auf dieselbe macht? Denn, wenn die, vom König verkündigte, und von den Ministern unterstüzte Verzeihung nichts half, wer soll die 175 andre Personen schüzen, welche bedingt für Ludwig XVI. Tod stimmten? Wir alle werden noch das Opfer Eurer unversöhnlichen Rache werden."

Italien.

Eine Regierungsverordnung in dem Amtsblatt zur Mailänder Zeitung hebt alle von der vorigen Regierung angeordneten gerichtlichen Taxen auf, und führt dagegen die in den übrigen östreichischen Staaten bestehenden ein. — Eine andre Verordnung theilt das lombardische Gouvernement in neun, durch königliche Delegationen zu verwaltende Provinzen: nemlich Mailand, Mantua, Brescia, Cremona, Bergamo, Como, Sondrio, Pavia und Lodi. Hiebei werden die Gränzen der bisherigen Departements beibehalten, mit Ausnahme von Mailand und Cremona, von welchen die Gebiete von Pavia und Lodi abgerissen werden. Die vormals venetianische Provinz Crema wird zu Lodi geschlagen. — Der Kardinal Litta reiste am 24 Jan. von Mailand nach Rom zurük.

Der heil. Vater hat den Duca d'Altemps und den Marchese Massimi zu Obristen der zwei Regimenter römischer Bürgergarde ernannt, und die Prämie von 1 Scudo 20 Bajocchi auf jeden Rubbio eingeführten fremden Getreides bis zum 15 Febr. verlängert.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge war der Graf von Holstein-Gottorp von Corfu nach Prevesa übergesegelt, wo ihn Ali-Pascha mit vielen Ehrenbezeugungen empfing. Es hieß, er sey Willens, sich über Arta nach Janina zu begeben.

Deutschland.

Der König von Sachsen hat dem kaiserl. russischen General, Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, den Orden der Rautenkrone verliehn.

Nachrichten aus Hannover vom 19 Jan. melden: „Gestern ist die erste Abtheilung der aus Frankreich zurükkommenden braunschweigischen Truppen hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach wird das ganze braunschweigische Korps nahe bei Braunschweig sich sammeln, um in Masse seinen Einzug in die Hauptstadt zu halten."

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 9 Jan. macht folgenden kaiserlichen Parolebefehl vom 2 bekannt: Von den Reserve-Kavalleriekorps. Das 2te, 3te und 4te Kavallerieregiment werden zur Masse der ersten Armee geschlagen, und kommen unter das Kommando des General-Feldmarschalls Fürsten Barclai de Tolly. Von der Benennung der abgesonderten Korps. Die Truppenbefehlshaber der 19ten, 20sten, 21sten, 29sten und 30sten Division, die gegenwärtig unterschiedliche Benennungen führen, sollen von jezt an genannt werden: der General von der Infanterie Ritschtschew, Kommandeur des abgesonderten Grusischen Korps; der Generallieutenant Graf Steinheil, Kommandeur des abgesonderten Finnländischen Korps; der General der Kavallerie, Fürst Wolkonski, Kommandeur des abgesonderten Orenburgschen Korps; der Generallieutenant Glasenap, Kommandeur des abgesonderten Sibirischen Korps ꝛc.

Am 9 Jan. wurde zu Petersburg durch ein kaiserliches Manifest eine zu Paris am 14 (26) Sept. 1815 zwischen Rußland, Oestreich und Preußen abgeschlossene sehr merkwürdige Konvention bekannt gemacht, worin diese drei Souverains im Angesicht der ganzen Welt ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen geben, sowol in der Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, blos die Vorschriften der heiligen Religion unsers Heilandes, nemlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Richtschnur zu nehmen, die, weit entfernt blos auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen. Jeder Macht, welche diese Grundsäze feierlich anerkennen will, steht der Eintritt in diese heilige Allianz offen. (Wir werden die Akte selbst morgen liefern.)

Oestreich.

• Wien, 27 Jan. Dem Vernehmen nach hat Hr. Fouché, Herzog von Otranto, von der hiesigen Landesregierung die aus Dresden nachgesuchte Erlaubniß, sich in die östreichischen Staaten begeben zu dürfen, erhalten, und wird sich demnach in Prag niederlassen, wo sich bereits seit längerer Zeit Hr. Thibaudeau befindet. Privatbriefe aus Warschau vom 15 erzählen, der Exdirektor Carnot sey dort mit vorzüglicher Achtung in den ersten Familien aufgenommen worden, und selbst der Großfürst Konstantin habe ihn zu einem Mittagmahl, dem alle anwesenden polnischen Generale beiwohnten, eingeladen. — Eben diese Briefe bringen die Nachricht, daß durch einen kaiserlichen Ukas die Jesuiten aus den Hauptstädten Rußlands verbannt worden sind. Als Mitursache dieser Maaßregel geben obige Briefe, doch nicht ganz verbürgt, an, der General der in Rußland wohnenden Jesuiten habe vor einigen Monaten, als sich der Kaiser Alexander noch in Paris befand, bei demselben um die Erlaubniß angehalten, sich nach Rom zu begeben, um mit dem römischen Hof Rükſprache über die größere Ausbreitung des wieder hergestellten Ordens, sowol in Rußland als in andern Staaten, zu nehmen. Allein das russische Kabinet habe diesem Prälaten die Reise nach Rom nicht gestattet, mit dem Andeuten, daß er in keinem Fall Befehle aus Rom zu empfangen habe, sondern wie bisher allein den russischen Gesezen unterworfen bleiben müsse. Hierauf soll der Jesuitengeneral erklärt haben, seit der förmlichen Wiederherstellung seines Ordens erkenne er in geistlichen Dingen nur Einen Herrn, in der Person des heiligen Vaters, über sich.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 14. 3 Febr. 1816.

Fortsezung der Bruchstüke aus Hrn. de Pradts Schrift über den Wiener Kongreß:

Die Revolution hat die Aufklärung und die Mittel derselben sehr verbreitet. Was man auch nach dem Gesichtspunkte, von dem man diese Frage betrachtet, oder nach den Einlispelungen, denen man Gehör gibt, dagegen einwenden mag, so bleibt die Thatsache nicht weniger gewiß. Ueber die Natur dieser Aufklärung, oder die Wirkungen, die man ihr mit Recht oder Unrecht zuschreibt, lassen wir uns nicht ein; sie selbst ist aber da. Man darf nur die Menschen betrachten, die gegenwärtig die Erde bewohnen, sie hören und sehen, was sie mit ihren Vätern gemein haben. Es gehörte aber auch ein gar zu hoher Grad von Einfalt oder Verblendung dazu, wenn man glauben könnte, so viele Ereignisse, so viele Erörterungen, so viele Geschäfte, Schriften und Kämpfe hätten den Menschen auf derselben Stelle gelassen, wo er vor zwanzig Jahren stund. Sie haben sich verändert, darüber ist kein Zweifel; ob sie aber dabei gewonnen haben, das ist eine andere Frage. Hat eine größere und ausgebreitete Aufklärung auch das Glük erhöht und allgemeiner gemacht? Bietet Europa nicht im Gegentheil das Schauspiel einer Gesellschaft dar, die sich vervollkommnet hat, aber mehr leidet? Wir sind sehr geneigt, das zu glauben, und finden die Quelle dieser Leiden in vier Hauptursachen: 1. in der Anzahl von Truppen, die alle Regierungen unterhalten; 2. in der immer steigenden Last der Abgaben; 3. in dem Druke der Regierungen und 4. in der Ungleichheit, die bei den meisten Europäern zwischen der Einsicht und dem Glükstande herrscht. Europa ist eine Kaserne geworden, und diese sehr sparsam ausgestattete Kaserne erschöpft Europa. Dieser Welttheil zählt ohne die Türken ungefähr 150 Mill. Bewohner, und diese Bevölkerung liefert beiläufig 3 Mill. Land- oder Seetruppen. Das ist von 50 Menschen einer und folglich das Doppelte von dem, was eine gute Staatskunst für den Kriegsdienst auszuheben erlaubt. Hundertsiebenundvierzig Millionen Menschen arbeiten, quälen sich und bringen Kinder zur Welt, um drei Millionen armselig zu bezahlen, zu nähren und zu kleiden. Es wäre wohl interessant zu wissen, was jeder Krieger gegen jeden friedlichen Menschen kostet; man würde einen furchtbaren Unterschied finden, und doch zerstört jener, und dieser baut und befruchtet. „In Europa, sagt Montesquieu, hat sich eine neue Krankheit verbreitet; sie hat unsre Fürsten ergriffen, und macht, daß sie eine unmäßige Anzahl von Truppen unterhalten. Die Krankheit hat ihre heftigere Anfälle und wird nothwendigerweise ansteckend; denn wie ein Staat seine Truppen vermehrt, thun es die Uebrigen sogleich auch, so daß dabei nichts gewonnen wird, als das gemeinschaftliche Verderben. Auch ist Europa so zu Grunde gerichtet, daß Privatleute, die sich in der Lage der drei reichsten Mächte dieses Welttheils befänden, nicht zu leben hätten. Mit den Schäzen und dem Handel des ganzen Erdbodens sind wir arm, und vor lauter Soldaten, die wir halten, werden wir bald nichts mehr als Soldaten haben, und wie Tartaren seyn. Die Folge dieser Lage ist die ewige Vermehrung der Abgaben." Alle Staaten mögen die Anzahl von Truppen unterhalten, die zu ihrer innern und äußern Sicherheit nöthig ist; diesen Grundsaz wird kein Mensch bestreiten. Daß aber die Menge dieser Truppen keine Gränze haben solle, als die des Vermögens der Unterthanen und das Beispiel der Nachbarn, das ist wahrhaftig unbegreiflich; und doch ist es unglüklicherweise nicht anders. Ludwig XIV. bietet ganz Europa Troz, konfiszirt und vereinigt alles, was ihm in die Hände fällt; will in Brüssel, in Madrid herrschen und die Holländer nach Batavia verweisen. Ein Feind der ganzen Welt ist er gegen die ganze Welt gerüstet, und diese gegen ihn. Europa wirft sich mit seiner ganzen Macht auf diesen Fürsten; er vertheidigt mit seinem ganzen Volke. Leset die Geschichte, und ihr werdet finden, daß er mit 18 Millionen Franzosen Heere unterhalten hat, die zahlreicher waren als die Armeen Napoleons, im Verhältnisse seiner 42 Millionen Unterthanen. Das Reich hielt viele Jahre hindurch diese Anstrengung aus, und der sterbende König glaubt seine Sünden gegen das ächzende und entvölkerte Frankreich abgebüßt zu haben, da er seinem Nachfolger sagt: Ich habe den Krieg zu sehr geliebt. Es scheint nicht, daß diese Worte einen besonders tiefen Eindruk auf den gewarnten Nachfolger machten, weil er 400,000 Mann in dem Kriege gegen Maria Theresia, und 350,000 in dem für sie unterhielt; denn diese beiden Kriege zeigen nur das Schauspiel des Uebergangs von einer Partie zur andern. Ludwig XIV. stirbt, unvermögend eine Summe zu bezahlen, die jezt viel Milliarden übersteigen würde. Ludwig XV. stand bei seinem Tode nicht viel besser. Im Laufe des lezten Kriegs wurde die Zahl der Soldaten auf eine Art vermehrt, die alle Vorstellung übersteigt. Europa ist ein wahres Lager geworden. England, das nie bedeutende Heere unterhielt, hatte ein sehr bedeutendes. Den 25 Dec. 1814 zählte es 324,971 Mann. Seine Marine hat sich ins Unermeßliche vergrößert; und man sah, daß ein Staat, dessen Bevölkerung nicht 17 Millionen Einwohner übersteigt, dem Kriege über 400,000 Mann Land- und Seetruppen bestimmte, und zu deren Unterhaltung, wer sollte es glauben! 1100 Millionen anwies; etwas Aehnliches hat die Welt noch nie gesehen. Mit den Truppen ging es wie mit dem Luxus; bei beiden Gegenständen herrscht eine gleiche Nacheiferung. Weil der eine so viel Soldaten hat, muß der andere deren auch so viel haben; und so häufen sich die Konskriptionen, dieser Sklavenhandel der Europäer, die Auflagen und alle Lasten, die in ihrem Gefolge sind, erdrükend auf den Völkern. Die wahre Stärke der Heere liegt nicht in ihrer Anzahl. Was thut die Menge, sobald man ihr eine gleiche entgegensezen kan? Die größten Angelegenheiten können durch kleine Armeen wie durch die zahlreichsten entschieden werden; die Menge thut zur Sache nichts. Ein Heer von 22,000 Mann gibt Cäsar, in den pharsalischen Gefilden, die Herrschaft der Welt. In der Ebene von Ivry verdankt Heinrich IV. den französischen Thron einem Heere von 10,000 Mann. Man hatte Europa mit der Hofnung einer allgemeinen Verminderung der Truppen geschmeichelt, die zugleich in allen Staaten statt haben sollte. Es war ein menschenfreundlicher und heilbringender Gedanke, dessen Ausführung die Berathschlagungen des Kongresses sehr geehrt hätte; und nun liest man denn, daß Oestreich seine Macht auf 300,000, und Preußen auf 200,000 Mann herabsezt, so, daß nach vorgenommener Reduktion Europa noch unter Waffen steht. Es scheint, daß man in diesem Punkte wie in vielen andern nicht von dem Grundsaze des Vermögens der Völker, sondern von dem Gebrauch, den man von ihnen machen will, ausgeht. Ein Unglük zieht immer ein andres nach. Die Auflagen geben Soldaten, und die Soldaten Auflagen; das wissen die Regierungen sehr wohl, und es ist nicht der geringste Theil ihrer Wissenschaft. Sobald man Soldaten hatte, mußte man auch Auflagen haben; und so umgekehrt; je mehr Auflagen man hatte, desto mehr Soldaten hatte man; das war unvermeidlich. Man hat demnach die Nationen nicht darüber befragt, was sie zu ihrem Wohlstande für nöthig hielten; man ließ es dabei bewenden, zu versuchen, inwieweit sie bezahlen könnten! Man bestimmt die Forderungen nicht nach dem Besten der Völker, sondern nach den Kräften, die man bei ihnen voraussezt, Lasten zu tragen. Darum sehe man auch den Finanzzustand von Europa; er macht Schaudern. Seit zwanzig Jahren gibt es

am Sonntage mit Festtagen — also auch am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage — Gottesdienst stattfinden soll, und ob dieser Gottesdienst in der Pfarrkirche oder in einer Filialkirche abzuhalten ist. Ferner ist es Sache der Gemeinde, die Zeit zum Beginn des Gottesdienstes festzusetzen. Es darf jedoch niemand in diesem Punkte von der Gemeinde gezwungen werden, gegen seine Überzeugung zu handeln.

Wenn Ihnen Gemeindeglieder sagen: „Herrschaften, Dienstboten, Arbeiter können nicht in die Kirche kommen, wenn der Gottesdienst um 10 Uhr beginnt, weil sie dann ihr Mittagessen zu spät bekommen", so können Sie ihnen antworten: „Ich habe nichts dagegen, wenn ihr den Gottesdienst um 9 Uhr beginnen wollt, damit ihr rechtzeitig zu Hause sein könnt." Wenn aber die Gemeinde sich nicht dazu entschließen kann, den Gottesdienst früher beginnen zu lassen, so ist es Ihre Pflicht, sich mit der Zeit, die sie Ihnen bestimmt, abzufinden. Sie können dann nur noch versuchen, die Leute zu überreden, daß sie sich nach Ihrer Zeit richten. Aber Sie haben kein Recht, sie dazu zu zwingen.

Predigt.

Predigt ist Auslegung, erklärende Lehre von Gottes Wort. Sie ist Gottesdienst, Gebet und ein Dienst der Liebe.

1. Sie ist Auslegung (Exegese) **von Gottes Wort.** Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie ist nicht Ausdruck der Persönlichkeit des Predigers, sondern Ausdruck des Wortes Gottes. Sie ist nicht Wort und nicht Gottes Wort, sondern Auslegung des Wortes Gottes. Sie ist nicht Gesetz und nicht Evangelium, sondern Auslegung des Gesetzes und des Evangeliums. Sie ist nicht Weisheit, sondern Auslegung der Weisheit. Sie ist nicht Trost, sondern Auslegung des Trostes. Sie ist nicht Ermahnung, sondern Auslegung der Ermahnung. Sie ist nicht Strafe, sondern Auslegung der Strafe. Sie ist nicht Verheißung, sondern Auslegung der Verheißung. Sie ist nicht Lehre, sondern Auslegung der Lehre. Sie ist nicht Bekenntnis, sondern Auslegung des Bekenntnisses. Sie ist nicht Gebet, sondern Auslegung des Gebetes. Sie ist nicht Lob, sondern Auslegung des Lobes. Sie ist nicht Dank, sondern Auslegung des Dankes. Sie ist nicht Liebe, sondern Auslegung der Liebe. Sie ist nicht Hoffnung, sondern Auslegung der Hoffnung. Sie ist nicht Glaube, sondern Auslegung des Glaubens. Sie ist nicht Kreuz, sondern Auslegung des Kreuzes. Sie ist nicht Leben, sondern Auslegung des Lebens. Sie ist nicht Tod, sondern Auslegung des Todes. Sie ist nicht Ewigkeit, sondern Auslegung der Ewigkeit. Sie ist nicht Gericht, sondern Auslegung des Gerichtes. Sie ist nicht Hölle, sondern Auslegung der Hölle. Sie ist nicht Himmel, sondern Auslegung des Himmels. Sie ist nicht Gnade, sondern Auslegung der Gnade. Sie ist nicht Gott, sondern Auslegung Gottes. Sie ist nicht Christus, sondern Auslegung Christi. Sie ist nicht Heiliger Geist, sondern Auslegung des Heiligen Geistes. Sie ist nicht Dreieinigkeit, sondern Auslegung der Dreieinigkeit. Sie ist nicht Wort, sondern Auslegung des Wortes. Sie ist nicht Gottes Wort, sondern Auslegung des Wortes Gottes. Sie ist nicht Schrift, sondern Auslegung der Schrift. Sie ist nicht Heilige Schrift, sondern Auslegung der Heiligen Schrift. Sie ist nicht Alter Testament, sondern Auslegung des Alten Testaments. Sie ist nicht Neues Testament, sondern Auslegung des Neuen Testaments. Sie ist nicht Altes und Neues Testament, sondern Auslegung des Alten und Neuen Testaments. Sie ist nicht Bibel, sondern Auslegung der Bibel. Sie ist nicht Gesetz und Evangelium, sondern Auslegung des Gesetzes und des Evangeliums. Sie ist nicht Buchstabe, sondern Auslegung des Buchstabens. Sie ist nicht Geist, sondern Auslegung des Geistes. Sie ist nicht Buchstabe und Geist, sondern Auslegung des Buchstabens und des Geistes. Sie ist nicht Wort und Sakrament, sondern Auslegung des Wortes und des Sakramentes. Sie ist nicht Sakrament, sondern Auslegung des Sakramentes. Sie ist nicht Taufe, sondern Auslegung der Taufe. Sie ist nicht Abendmahl, sondern Auslegung des Abendmahles. Sie ist nicht Beichte, sondern Auslegung der Beichte. Sie ist nicht Absolution, sondern Auslegung der Absolution. Sie ist nicht Ordination, sondern Auslegung der Ordination. Sie ist nicht Kirche, sondern Auslegung der Kirche. Sie ist nicht Gemeinde, sondern Auslegung der Gemeinde. Sie ist nicht Amt, sondern Auslegung des Amtes. Sie ist nicht Ehe, sondern Auslegung der Ehe. Sie ist nicht Obrigkeit, sondern Auslegung der Obrigkeit. Sie ist nicht Schule, sondern Auslegung der Schule. Sie ist nicht Mission, sondern Auslegung der Mission. Sie ist nicht Welt, sondern Auslegung der Welt. Sie ist nicht Sünde, sondern Auslegung der Sünde. Sie ist nicht Gnadenwahl, sondern Auslegung der Gnadenwahl. Sie ist nicht Bekehrung, sondern Auslegung der Bekehrung. Sie ist nicht Wiedergeburt, sondern Auslegung der Wiedergeburt. Sie ist nicht Rechtfertigung, sondern Auslegung der Rechtfertigung. Sie ist nicht Heiligung, sondern Auslegung der Heiligung. Sie ist nicht Auferstehung, sondern Auslegung der Auferstehung. Sie ist nicht Wiederkunft Christi, sondern Auslegung der Wiederkunft Christi. Sie ist nicht Jüngstes Gericht, sondern Auslegung des Jüngsten Gerichtes. Sie ist nicht Ewigkeit, sondern Auslegung der Ewigkeit. Sie ist nicht Seligkeit, sondern Auslegung der Seligkeit. Sie ist nicht Verdammnis, sondern Auslegung der Verdammnis. Sie ist nicht Gnade, sondern Auslegung der Gnade. Sie ist nicht Barmherzigkeit, sondern Auslegung der Barmherzigkeit. Sie ist nicht Liebe, sondern Auslegung der Liebe. Sie ist nicht Geduld, sondern Auslegung der Geduld. Sie ist nicht Sanftmut, sondern Auslegung der Sanftmut. Sie ist nicht Demut, sondern Auslegung der Demut. Sie ist nicht Keuschheit, sondern Auslegung der Keuschheit. Sie ist nicht Treue, sondern Auslegung der Treue. Sie ist nicht Gerechtigkeit, sondern Auslegung der Gerechtigkeit. Sie ist nicht Wahrheit, sondern Auslegung der Wahrheit. Sie ist nicht Weisheit, sondern Auslegung der Weisheit. Sie ist nicht Heiligkeit, sondern Auslegung der Heiligkeit. Sie ist nicht Vollkommenheit, sondern Auslegung der Vollkommenheit. Sie ist nicht Allmacht, sondern Auslegung der Allmacht. Sie ist nicht Allwissenheit, sondern Auslegung der Allwissenheit. Sie ist nicht Allgegenwart, sondern Auslegung der Allgegenwart. Sie ist nicht Ewigkeit, sondern Auslegung der Ewigkeit. Sie ist nicht Unveränderlichkeit, sondern Auslegung der Unveränderlichkeit. Sie ist nicht Unendlichkeit, sondern Auslegung der Unendlichkeit. Sie ist nicht Selbständigkeit, sondern Auslegung der Selbständigkeit. Sie ist nicht Selbstgenügsamkeit, sondern Auslegung der Selbstgenügsamkeit. Sie ist nicht Selbstbestimmung, sondern Auslegung der Selbstbestimmung. Sie ist nicht Selbstoffenbarung, sondern Auslegung der Selbstoffenbarung. Sie ist nicht Selbstmitteilung, sondern Auslegung der Selbstmitteilung. Sie ist nicht Selbstverherrlichung, sondern Auslegung der Selbstverherrlichung. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Auslegung des Selbstzwecks. Sie ist nicht Selbstbewußtsein, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins. Sie ist nicht Selbstbewußtsein Gottes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins Gottes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein Christi, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins Christi. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Heiligen Geistes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Heiligen Geistes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Dreieinigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Dreieinigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Wortes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Wortes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Schrift, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Schrift. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Heiligen Schrift, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Heiligen Schrift. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Alten Testaments, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Alten Testaments. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Neuen Testaments, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Neuen Testaments. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Alten und Neuen Testaments, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Alten und Neuen Testaments. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Bibel, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Bibel. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Gesetzes und des Evangeliums, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Gesetzes und des Evangeliums. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Buchstabens, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Buchstabens. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Geistes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Geistes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Buchstabens und des Geistes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Buchstabens und des Geistes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Wortes und des Sakramentes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Wortes und des Sakramentes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Sakramentes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Sakramentes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Taufe, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Taufe. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Abendmahles, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Abendmahles. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Beichte, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Beichte. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Absolution, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Absolution. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Ordination, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Ordination. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Kirche, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Kirche. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Gemeinde, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Gemeinde. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Amtes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Amtes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Ehe, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Ehe. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Obrigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Obrigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Schule, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Schule. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Mission, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Mission. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Welt, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Welt. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Sünde, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Sünde. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Gnadenwahl, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Gnadenwahl. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Bekehrung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Bekehrung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Wiedergeburt, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Wiedergeburt. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Rechtfertigung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Rechtfertigung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Heiligung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Heiligung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Auferstehung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Auferstehung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Wiederkunft Christi, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Wiederkunft Christi. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Jüngsten Gerichtes, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Jüngsten Gerichtes. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Ewigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Ewigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Seligkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Seligkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Verdammnis, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Verdammnis. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Gnade, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Gnade. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Barmherzigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Barmherzigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Liebe, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Liebe. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Geduld, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Geduld. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Sanftmut, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Sanftmut. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Demut, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Demut. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Keuschheit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Keuschheit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Treue, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Treue. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Gerechtigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Gerechtigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Wahrheit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Wahrheit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Weisheit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Weisheit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Heiligkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Heiligkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Vollkommenheit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Vollkommenheit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Allmacht, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Allmacht. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Allwissenheit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Allwissenheit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Allgegenwart, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Allgegenwart. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Ewigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Ewigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Unveränderlichkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Unveränderlichkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Unendlichkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Unendlichkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Selbständigkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Selbständigkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Selbstgenügsamkeit, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Selbstgenügsamkeit. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Selbstbestimmung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Selbstbestimmung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Selbstoffenbarung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Selbstoffenbarung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Selbstmitteilung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Selbstmitteilung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein der Selbstverherrlichung, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins der Selbstverherrlichung. Sie ist nicht Selbstbewußtsein des Selbstzwecks, sondern Auslegung des Selbstbewußtseins des Selbstzwecks.

2. Sie ist Gebet. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Sie ist nicht Ausdruck der Persönlichkeit des Predigers, sondern Ausdruck des Wortes Gottes. Sie ist nicht Wort und nicht Gottes Wort, sondern Auslegung des Wortes Gottes. Sie ist nicht Gesetz und nicht Evangelium, sondern Auslegung des Gesetzes und des Evangeliums. Sie ist nicht Weisheit, sondern Auslegung der Weisheit. Sie ist nicht Trost, sondern Auslegung des Trostes. Sie ist nicht Ermahnung, sondern Auslegung der Ermahnung. Sie ist nicht Strafe, sondern Auslegung der Strafe. Sie ist nicht Verheißung, sondern Auslegung der Verheißung. Sie ist nicht Lehre, sondern Auslegung der Lehre. Sie ist nicht Bekenntnis, sondern Auslegung des Bekenntnisses. Sie ist nicht Gebet, sondern Auslegung des Gebetes. Sie ist nicht Lob, sondern Auslegung des Lobes. Sie ist nicht Dank, sondern Auslegung des Dankes. Sie ist nicht Liebe, sondern Auslegung der Liebe. Sie ist nicht Hoffnung, sondern Auslegung der Hoffnung. Sie ist nicht Glaube, sondern Auslegung des Glaubens. Sie ist nicht Kreuz, sondern Auslegung des Kreuzes. Sie ist nicht Leben, sondern Auslegung des Lebens. Sie ist nicht Tod, sondern Auslegung des Todes. Sie ist nicht Ewigkeit, sondern Auslegung der Ewigkeit. Sie ist nicht Gericht, sondern Auslegung des Gerichtes. Sie ist nicht Hölle, sondern Auslegung der Hölle. Sie ist nicht Himmel, sondern Auslegung des Himmels. Sie ist nicht Gnade, sondern Auslegung der Gnade. Sie ist nicht Gott, sondern Auslegung Gottes. Sie ist nicht Christus, sondern Auslegung Christi. Sie ist nicht Heiliger Geist, sondern Auslegung des Heiligen Geistes. Sie ist nicht Dreieinigkeit, sondern Auslegung der Dreieinigkeit. Sie ist nicht Wort, sondern Auslegung des Wortes. Sie ist nicht Gottes Wort, sondern Auslegung des Wortes Gottes. Sie ist nicht Schrift, sondern Auslegung der Schrift. Sie ist nicht Heilige Schrift, sondern Auslegung der Heiligen Schrift. Sie ist nicht Alter Testament, sondern Auslegung des Alten Testaments. Sie ist nicht Neues Testament, sondern Auslegung des Neuen Testaments. Sie ist nicht Altes und Neues Testament, sondern Auslegung des Alten und Neuen Testaments. Sie ist nicht Bibel, sondern Auslegung der Bibel. Sie ist nicht Gesetz und Evangelium, sondern Auslegung des Gesetzes und des Evangeliums. Sie ist nicht Buchstabe, sondern Auslegung des Buchstabens. Sie ist nicht Geist, sondern Auslegung des Geistes. Sie ist nicht Buchstabe und Geist, sondern Auslegung des Buchstabens und des Geistes. Sie ist nicht Wort und Sakrament, sondern Auslegung des Wortes und des Sakramentes. Sie ist nicht Sakrament, sondern Auslegung des Sakramentes. Sie ist nicht Taufe, sondern Auslegung der Taufe. Sie ist nicht Abendmahl, sondern Auslegung des Abendmahles. Sie ist nicht Beichte, sondern Auslegung der Beichte. Sie ist nicht Absolution, sondern Auslegung der Absolution. Sie ist nicht Ordination, sondern Auslegung der Ordination. Sie ist nicht Kirche, sondern Auslegung der Kirche. Sie ist nicht Gemeinde, sondern Auslegung der Gemeinde. Sie ist nicht Amt, sondern Auslegung des Amtes. Sie ist nicht Ehe, sondern Auslegung der Ehe. Sie ist nicht Obrigkeit, sondern Auslegung der Obrigkeit. Sie ist nicht Schule, sondern Auslegung der Schule. Sie ist nicht Mission, sondern Auslegung der Mission. Sie ist nicht Welt, sondern Auslegung der Welt. Sie ist nicht Sünde, sondern Auslegung der Sünde. Sie ist nicht Gnadenwahl, sondern Auslegung der Gnadenwahl. Sie ist nicht Bekehrung, sondern Auslegung der Bekehrung. Sie ist nicht Wiedergeburt, sondern Auslegung der Wiedergeburt. Sie ist nicht Rechtfertigung, sondern Auslegung der Rechtfertigung. Sie ist nicht Heiligung, sondern Auslegung der Heiligung. Sie ist nicht Auferstehung, sondern Auslegung der Auferstehung. Sie ist nicht Wiederkunft Christi, sondern Auslegung der Wiederkunft Christi. Sie ist nicht Jüngstes Gericht, sondern Auslegung des Jüngsten Gerichtes. Sie ist nicht Ewigkeit, sondern Auslegung der Ewigkeit. Sie ist nicht Seligkeit, sondern Auslegung der Seligkeit. Sie ist nicht Verdammnis, sondern Auslegung der Verdammnis. Sie ist nicht Gnade, sondern Auslegung der Gnade. Sie ist nicht Barmherzigkeit, sondern Auslegung der Barmherzigkeit. Sie ist nicht Liebe, sondern Auslegung der Liebe. Sie ist nicht Geduld, sondern Auslegung der Geduld. Sie ist nicht Sanftmut, sondern Auslegung der Sanftmut. Sie ist nicht Demut, sondern Auslegung der Demut. Sie ist nicht Keuschheit, sondern Auslegung der Keuschheit. Sie ist nicht Treue, sondern Auslegung der Treue. Sie ist nicht Gerechtigkeit, sondern Auslegung der Gerechtigkeit. Sie ist nicht Wahrheit, sondern Auslegung der Wahrheit. Sie ist nicht Weisheit, sondern Auslegung der Weisheit. Sie ist nicht Heiligkeit, sondern Auslegung der Heiligkeit. Sie ist nicht Vollkommenheit, sondern Auslegung der Vollkommenheit. Sie ist nicht Allmacht, sondern Auslegung der Allmacht. Sie ist nicht Allwissenheit, sondern Auslegung der Allwissenheit. Sie ist nicht Allgegenwart, sondern Auslegung der Allgegenwart. Sie ist nicht Ewigkeit, sondern Auslegung der Ewigkeit. Sie ist nicht Unveränderlichkeit, sondern Auslegung der Unveränderlichkeit. Sie ist nicht Unendlichkeit, sondern Auslegung der Unendlichkeit. Sie ist nicht Selbständigkeit, sondern Auslegung der Selbständigkeit. Sie ist nicht Selbstgenügsamkeit, sondern Auslegung der Selbstgenügsamkeit. Sie ist nicht Selbstbestimmung, sondern Auslegung der Selbstbestimmung. Sie ist nicht Selbstoffenbarung, sondern Auslegung der Selbstoffenbarung. Sie ist nicht Selbstmitteilung, sondern Auslegung der Selbstmitteilung. Sie ist nicht Selbstverherrlichung, sondern Auslegung der Selbstverherrlichung. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Auslegung des Selbstzwecks.

Digitized by Google

auf 250 fl. à 3½ Proz. lautend, und auf die Mathias Meyerische Erben ausgestellt, in dem gesetzlichen Termin von 6 resp. 9 Monaten Niemand gemeldet hat; so wird diese Urkunde hiemit für amortisirt, und alle Ansprüche hieraus für jeden dritten Besitzer für erloschen erklärt.

Regensburg, den 17 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Baron v. Hertwich.

Nach einer Anzeige des Hrn. Joseph Bruninger, ehemaligen Pfarrers in Riding, ging die Land-Anlehnsobligation per 70 fl. 55 kr. vom Jahre 1796, der Pfarrei Riding gehörig, verzinslich zu 4 Proz., zu Verlust.

Auf die gestellte Bitte des Hrn. Pfarrers Bruninger um Amortisirung dieser Urkunde wird der unbekannte Inhaber hiemit aufgefordert, selbige in Zeit sechs Monaten hierorts vorzuzeigen, und seine Ansprüche geltend zu machen, ausserdem solche nach Verlauf dieses Termins für kraftlos erklärt, und der Inhaber damit nicht mehr gehört werden würde.

Erding, den 27 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Johann Baptist Huber und Barbara Köplinn, gemeinsame Besitzer der Kalkbrenner-Realitäten nächst Hallein, haben, durch viele Unglüke verfolgt, ihre Insolvenz erklärt; es werden demnach zur Behandlung ihres Schuldenwesens nachstehende Edikttage anberaumt, als der 23 Febr. l. J. um 9 Uhr Morgens zum Eindingen und Liquidiren, so wie auch nach bereits geäußertem Wunsche mehrerer Gläubiger zum Versuche gütlicher Uebereinkunft unter der Kreditorschaft, bei ihrem Mißlingen aber der 23 März l. J. zu den Einreden, und der 23 April l. J. zur Replik und Duplik in gesetzlicher Unterabtheilung.

Wem immer an obige Huberische Eheleute irgend eine Forderung zusteht, hat dieselbe unter den gesetzlichen Nachtheilen der Präklusion entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an erwähnten Tagen ihrer Rechtsnothdurft nach zu behandeln.

Am Liquidationstage um 2 Uhr Nachmittags wird sodann für jeden Fall, die unter den Gläubigern versuchte Uebereinkunft möge gelingen oder nicht, zur öffentlichen Versteigerung nachstehend Huber'schen Gesamt-Realbesitzes geschritten, als:

Ein ganz gemauertes Haus mit Neubau, das Kalkbrennerhaus genannt	2300 fl.
Ein Kalk- und Backofen am Haus	300 —
Der Pferd- und Viehstall	900 —
Der Treiberstall obenauf mit einer Wohnung	700 —
Zwei neu gebaute Hütten	600 —
Ein ganz neu angelegtes Gärtl am Haus	30 —
Der Baumgarten	50 —
Die Wasserleiten beiläufig 2½ Tagbau	313 —
Die Galgenleiten beiläufig 3 Tagbau	375 —
Die Kellerleiten beiläufig 2 Tagbau	250 —
Die Backleiten	10 —
Das Mezgerhaus	1000 —
Ein Kalkofen dabei	150 —
Ein solcher	250 —
Die Ziegelbrennerpoint bei Kaltenhausen pr. ¼ Tagbau	100 —
Die Peunt am Mezgerhause à ¼ Tagbau	100 —
Die Siechenleiten pr. 1 Tagbau	150 —
Ein Treiberstall	50 —

Kaufsliebhaber mögen erwähnte Verkaufsobjekte beaugenscheinen, und die darauf haftenden Giebigkeiten allda einsehen.

Wer nun um Schlag 4 Uhr Nachmittags nach gesetzlicher Umfrage über den Gesamt-Realausrufspreis pr. 8628 fl. das höchste Anbot gelegt haben wird, dem werden obige Verkaufsobjekte zum Eigenthume eingeräumt, wobei jedoch den Gläubigern die Ratifikation des Kaufes, so wie auch die Feststellung der Kaufsbedingnisse, offen bleibt.

Lebende und todte Haus- und Baumannsfahrnisse dermal in einem Werthe pr. 2370 fl. 34 kr. unterliegen einer besondern Behandlung.

Ueber Kautionsfähigkeit ist sich geeignet auszuweisen.

Hallein, den 20 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Leithner, Landrichter.

Es hat Löw Maier in Sontheim (bei Heilbronn) noch vor seiner Insolvenzerklärung nachbeschriebene Liegenschaften um die Summe von 11,000 fl. unter dem Vorbehalt verkauft, sie binnen eines Vierteljahrs um den nemlichen Preis, jedoch mit Vergütung der Zinse, wieder an sich kaufen zu können.

Da nun in Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses ein Versuch gemacht werden soll, ob nicht ein höherer Kaufschilling erzielt, und also zum Vortheil der Masse von jenem Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht werden könnte, so ladet der unterzeichnete Kurator der Löw Maierschen Masse die Liebhaber zu diesem, auch einen angenehmen Aufenthalt gewährenden Gut ein, sich von jezt an bis zum 9 des nächstkünftigen Monats Februar mit ihren Anerbieten an ihn zu wenden, an gedachtem Tag, Freitag den 9 Febr., selbst aber, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sontheim der Aufstreichsverhandlung, wobei man sich vortheilhafter Bedingungen, auch rüksichtlich der Zahlung des Kaufschillings, zu gewärtigen hat, anzuwohnen.

Beschreibung des Guts und der Gebäude:

Auf ungefähr 4 Morgen Raum befinden sich ein von allen vier Seiten freistehendes, erst vor einigen Jahren neu aufgebautes zweistöckigtes Wohnhaus mit 8 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und dergl.; ein gleichfalls zweistöckigtes Tabaks-Fabrikgebäude mit 3 heizbaren Zimmern, Kammern und Böden, Stallung zu 5 Pferden, Remisen und Magazine, Blumen-, Gemüs-, Baum- und Grasgärten, mit einem Pavillon und 2 Springbrunnen.

Heilbronn, den 23 Jan. 1816.

Massekurator, Advokat Landauer.

Zur gründlichen Herstellung eines sichern Status der Verlassenschaft des verlebten Mahlknechts Ulrich Griffl dahier wird es nothwendig, daß hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch zu machen gedenken, und sich bisher jezt nicht mehr gemeldet haben, aufgefordert werden, binnen peremtorischer Frist von 30 Tagen vom Tag der Einrükung dieser Aufforderung bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und deren rechtlichen Nachweis bei unterfertigter Gerichtsbehörde sich anzumelden.

Augsburg, den 27 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Der vorliegenden Erklärung des hiesigen pensionirten fürstl. Kemptischen Kammerdieners Jakob Mayer gemäß ist ihm schon vor 7 Jahren eine alt Kemptische, auf Leopold Liebherr lautende Obligation von 250 fl. sub Nro. 5604. abhanden gekommen, und es wird daher auf das gestellte Ansuchen obigen Jakob Mayers der allenfallsige Besizer dieser Obligation hiemit aufgefordert, dieselbe in einer Zeitfrist von sechs Monaten von dem Tage gegenwärtiger Einrükung an gerechnet, um so gewisser hierorts vorzuweisen, und seinen Erwerbstitel darzuthun, als widrigenfalls die in Frage befangene Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Kempten, den 23 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

v. Frohn.

Von dem königl. baierischen Landgerichte Sefrees in Bernek, im Mainkreise, wird auf Ansuchen seiner nächsten Ver-

machen die Schlesische Zeitung Einmal Zeitung sein will, und nicht Zeitung, Zeitung und Zeitung, Zeitung und Zeitung, Zeitung und

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Sonntag | Nro. 35 | 4 Febr. 1816.

Inhalt. (Vor dem Handelsbuch.) — Großherzogthum. (Ruhe und Ordnung am Rheine. Ueber die Verwaltung des Innern. Verfügung.) — Königreich Baiern. (Verfassungs-Urkunde.) — Königreich Würtemberg. (Verfassungs-Urkunde.)

Baiern.

Münchner Zeitungen enthalten die Verfügung des Königlichen Staatsministeriums des Innern, wodurch die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern, welche bereits durch die Gesetzblätter bekannt gemacht worden ist, auch in Form eines Buchs, Taschen- und Schreibpapier, in 8 und 4to, durch die Buchhandlungen des Landes, und durch die Postämter, zu haben sey. Diese Verfügung ist, wie wir aus den Münchner Zeitungen ersehen, vom 25 Jan. datirt. Wir wünschen, daß diese Verfügung, wie sie es verdient, allgemein bekannt werde, und daß sie auch in andern Staaten nachgeahmt werde. Es ist ein Zeichen der Zeit, daß man jetzt Verfassungen, die man sonst als Staatsgeheimnisse betrachtete, und vor den Augen des Volks sorgfältig verbarg, gedruckt und in Buchhandlungen verkauft. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe. Wir sehen darin einen Beweis, daß man jetzt Verfassungen nicht mehr als Geschenke, sondern als Verträge betrachtet, und daß man sie nicht mehr als Gnadenbriefe, sondern als Grundgesetze ansieht, die jedem Unterthan bekannt seyn müssen, damit er wisse, was er von seinem Fürsten, und was dieser von ihm zu fordern habe.

ihren Ränken gegen die Regierung des Königs genommen zu haben scheinen. Se. Excellenz werden aus beiliegendem Schreiben des Polizeiministers an den Unterzeichneten sehn, daß Sir Robert Wilson, Hr. Bruce, und noch eine Person, die man für einen englischen Edelmann hält, angeklagt sind Lavalette's Entweichung begünstigt zu haben. Ihr Prozeß ist seiner Eröfnung nahe, aber der Unterzeichnete, indem er dieses dem Sir Charles Stuart anzeigt, eilt ihm zu gleicher Zeit die Versicherung zu geben, daß sie zu ihrer Rechtfertigung vollkommen alle, durch unsre Gesezze bewilligte Erleichterungen genießen, und die schüzenden Formen der Gerechtigkeit rüksichtlich ihrer gewissenhaft beobachtet werden sollen. Der Unterzeichnete macht dem englischen Botschafter diese Mittheilung in Folge der ausgezeichneten Hochachtung, welche sein Hof bei jeder Gelegenheit für die königl. großbritannische Regierung an den Tag zu legen sucht, und hat die Ehre ꝛc."

— Der Prinz Leopold von Koburg, welchen Londoner Cirkel als künftigen Gemahl der Prinzessin Charlotte von Wales nennen, ist der jüngste Bruder des regierenden Herzogs von Koburg, Generallieutenant in russischen Diensten, und Verfasser einiger statistischer Aufsäze. In der Schlacht bei Leipzig wurde er gefangen. — In England ist die Erbfolge in gerader Linie, männlich und weiblich. Die Prinzessin Charlotte, als einziges Kind des Prinzen Regenten, besteigt also nach dessen Tode den Thron, und von ihr hängt es ab, ob sie ihren Gemahl, der bis dahin blos seinen Stammtitel führt, als König dem Parlamente und der Nation vorschlagen will.

Frankreich.

Am 25 Jan. nahm die Deputirtenkammer in geheimer Sizung mit 189 gegen 113 Stimmen den Vorschlag des Hrn. Castelbajac, Schenkungen zum Vortheile der Geistlichkeit betreffend, mit einigen Abänderungen und Zusäzen an.

Eine königliche Verordnung hebt vom 1 Febr. an die Kommission auf, welche den 9 Jul. 1816 niedergesezt worden, um über die Reklamationen der Personen in den Departements zu sprechen, welche der Pariser Traktat von 1814 von Frankreich getrennt hat.

Ein Beschluß des Präfekten des Goldhügeldepartements befiehlt, in Betracht daß noch in mehreren Gemeinden sogenannte Freiheitsbäume auf den öffentlichen Plazen und vor den Kirchen stehen, welche die traurige und fluchwürdige Zeit ins Gedächtniß zurükrufen, wo zahllose Morde, und namentlich der Ludwigs XVI., im Namen einer betrügerischen Freiheit begangen worden ꝛc., daß alle diese Bäume am 21 Jan., nach dem Gottesdienst, umgehauen, und das Holz davon unter die Armen der Gemeinden ausgetheilt werden soll.

(Aus Pariser Zeitungen vom 27 Jan.) Der Moniteur zeigt jezt selbst an, daß in Folge einer königlichen Entscheidung, die offizielle Zeitung vom 1 Febr. an zu erscheinen aufhören, und der Moniteur aus zwei durch den Druk ganz unterschiedenen Hälften, einer offiziellen und einer nichtoffiziellen, bestehen werde. — Ehegestern hatte der Herzog von Richelieu eine Konferenz mit Lord Wellington. Gestern war bei Lezterm ein glänzender Ball von mehr als 500 Personen. Man versichert, er werde unverzüglich abreisen, um die Standquartiere der Okkupationsarmee in Augenschein zu nehmen. Die Einschiffung der nach England zurükkehrenden Truppen dauert zu Calais und Boulogne fort. — Man versichert, daß die Summen, welche der König aus seiner Privatkasse unter die Dürftigen vertheilen lassen, sich über 5 Mill. Franken erstreken. Der Graf von Artois hat den Maires von Paris aus seiner Privatkasse 12,000 Fr. für die Armen geschikt. — Der sardinische Gesandte ist vorgestern zu Paris angekommen. — Die HH. Wilson, Bruce und Hutchinson haben jeder ein schriftliches Begehren eingereicht, gegen Kaution provisorisch in Freiheit gesezt zu werden, da das ihnen angeschuldigte Vergehen nur eine korrektionelle Polizeistrafe nach sich ziehen könne. Diese Begehren sind dem königlichen Prokurator zur Erklärung vorgelegt worden. Frau v. Lavalette hatte auf ein ähnliches Begehren ihre Freiheit erhalten. (Constitutionnel.) — Zu Lyon haben mehrere Verhaftungen statt gehabt, und zahlreiche Patrouillen durchstreifen alle Nächte die Stadt. Indessen ist durch die rühmliche Thätigkeit der Obrigkeiten die öffentliche Ruhe keinen Augenblik gestört worden.

Eine deutsche Zeitung erzählt aus Paris: „Kürzlich war das Journal de Paris auf Verlangen des Herzogs von Wellington unterdrükt worden, weil es eine Parallele zwischen der Politik der Carthager und Engländer enthielt, welche der Herzog anstößig fand. Auch in andern Stüken gehen die Engländer zu Paris als Sieger zu Werke. Sie lassen z. B. die Schauspiele, Bücher und Gemälde verbieten, welche ihre Nation in ein lächerliches Licht stellen. So verschwand am 6 Jan. ein Werk aus dem Buchhandel, welches ein gewisser Pillet, als Kriegsgefangener in England, über England verfaßt hatte. Die Exemplare sind sämtlich von dem Herzoge aufgekauft, und dem Verfasser ist bei harter Strafe angedeutet worden, keine zweite Auflage davon zu veranstalten. Karrikaturen auf Engländer, deren man vor Kurzem noch viele sah, sind ebenfalls unsichtbar geworden."

In niederländischen Zeitungen liest man folgende Privatnachrichten aus Paris: „Die Ultra-Royalisten sind in der Kammer der Deputirten so zahlreich und unwiderstehlich, daß, wenn sie den Umfang ihrer Kräfte ganz kennten, die Minister nicht eine Stunde länger an ihren Stellen blieben. Die Präsidenten und Sekretäre aller Büreaux, mit Ausnahme eines einzigen, sind doppelt feine Royalisten. Die Moderirten haben nur Ein Büreau für sich, worin sich die Herren de Serre und Pasquier befinden. Es bleibt den Ministern fast keine andre Wahl als sich, Einer nach dem Andern, zurükzuziehen. Sie machen keinen Vorschlag, der nicht immer wüthenden und gänzlich siegreichen Widerstand fände. Man bedroht sie schon bei Gelegenheit des Budgets mit einem allgemeinen Angrif hinsichtlich des Verkaufs der zum Theil dem Klerus gehörigen Waldungen; inzwischen ist diese Aneignung zum Vortheil der Krone und des Staats keine Folge der Revolution, sondern sie verdankt schon ihren Ursprung der Notabelnversammlung unter Calonne. Uebrigens herrschen unter den Ministern selbst wieder Zwistigkeiten. Hr. v. Cazes und Hr. v. Vaublanc sind unversöhnliche Feinde. Die Partei des Erstern ließ zwei Reden, welche Vaublanc 1791 als Mitglied der gesezgebenden Versammlung gehalten hat, emsig verbreiten. Die Absicht dieser Verbreitung liegt klar am Tage, wenn man folgende

Stellen darin lieſt. In der Sizung vom 8 Nov. 1791 ſagte Hr. v. Vaublanc: „Ich ſehe nur mit der größten Entrüſtung, daß Fürſten, die der Staat mit ſo viel Koſten ernährt, ungeſtraft ſeinen Untergang bereiten.“ Er ſchlägt ſodann ein Geſez für dieſelben vor, deſſen dritter Artikel folgendermaaßen lautet: „Die franzöſiſchen Prinzen, welche am 1 Jan. abweſend ſind, ſollen der Verſchwörung gegen das Vaterland ſchuldig erklärt und mit dem Tode beſtraft werden.“ Dieſe Stellen werden offenbar nur zum Beweiſe der Feindſchaft des Hrn. v. Vaublanc gegen die Bourbons aufs Tapet gebracht. — Man ſpricht davon, daß einige alte Revolutionsmänner die Verbannung Fouche“s theilen ſollen. Man nennt unter ihrer Zahl vier Marſchälle: Soult, Suchet, Maſſena und einen andern, deſſen Namen mir entfallen iſt; ihr Verbannungsdekret ſoll ſchon verfaßt ſeyn. — Der Prozeß der wegen Lavalette's Entweichung verhafteten Engländer erweckt allgemeines Intereſſe, welches die Perſönlichkeit der Angeklagten noch erhöht. Hr. Bruce iſt durch ſein großes Vermögen und durch ſeine Reiſebeſchreibung durch Arabien (!) bekannt. Hr. Wilſon iſt Verfaſſer der Relation über den Feldzug von Aegypten, in welcher er ſich als Bonaparte's erklärter Feind zeigt. Auch Hr. Hutchinſon iſt ein Mann von ausgezeichnetem Verdienſt, und man kan ſich nicht erklären, was dieſe Männer bewogen, die Geſeze eines Landes zu verlezen, deſſen Zwiſte ihnen fremd ſeyn mußten. Hr. Bruce ſoll im erſten Verhör die ihm vorgelegten Fragen folgendermaaßen beantwortet haben: Frage: Ihr Name? Antwort: Nur die Pariſer Polizei weiß ihn nicht. Fr. Aus welchem Lande ſind Sie? Antw. Aus dem, welches Frankreich beſiegte. Fr. Haben Sie zur Entweichung Lavalette's beigewirkt? Antw. Hier iſt zu unterſcheiden: War es die Entweichung aus dem Gefängniß? Nein! Aus dem Königreich Frankreich? Ja! Ich könnte auch Nein ſagen, aber ich ſage Ja. Fr. Welche Gründe bewogen Sie, ſo zu handeln? Antw. Meine Gründe waren: 1. ein verfolgtes Individuum zu retten; 2. der Menſchheit zu dienen; 3. dem, an die engliſche Rechtlichkeit gemachten Aufruf zu entſprechen, die noch nie vergeblich angerufen ward. Lavalette kam zu mir; er ſagte: „Ich bin Lavalette! Ich entwiſchte ſo eben; man verfolgt mich; ich ſehe am Ende der Straße einige Gensdarmen; ich wage nicht weiter zu gehn, aus Furcht von Neuem angehalten zu werden; ich flüchte mich zu Ihnen. Ich vertraue auf die engliſche Rechtſchaffenheit: Retten Sie mich!“ Nun zog ich meine Uniform aus und bekleidete Lavalette damit. Der Plan, ihn aus dem Königreiche zu bringen, ward mit Freunden verabredet; ich ſelbſt bewerkſtelligte ihn und führte Lavalette in meinem eigenen Wagen aus Frankreich ꝛc. Es wird bemerkt, daß man, um das Vergehen der drei engliſchen Offiziere zu entdeken, ein andres Vergehen (das der Verlezung des Briefgeheimniſſes), begehen mußte. Das erinnert an die Krankheiten, die mit Gift geheilt werden; aber die Aerzte hüten ſich doch, ihr Rezept bekannt zu machen; was des Decorums wegen der Pariſer Polizei auch anzurathen geweſen wäre. — Die Klaſſe der Hideux iſt nicht wenig beſtürzt über dieſe glükliche Wendung der verzweifelten Lage eines Verurtheilten, deſſen Haupt ſie bereits unter dem Henkerbeile ſah. Die Ernennung ihres mächtigen Chefs des Hrn. Hyde de Neuville, rühmlichen Andenkens in der Geſchichte der Deputirtenkammer, zum Geſandten in Nordamerika kan ſie nicht einmal tröſten. Hr. Hyde wird von den zahlreichen Franzoſen, denen er dort einen Aufenthalt angewieſen, ſehr freundlich bewillkommt werden. — Einige ſanftmüthig geſinnte Seelen, die immer zum Beſten reden, freuen ſich ſehr, daß man den General Bachelu ſeines Verhafts in den Gefängniſſen der Abtei entlaſſen hat, wo er ſeit drei Monaten geſeſſen. Inzwiſchen hat man ihm einen Gensdarmen zugeſellt, der ihm auf allen Schritten folgt. Es ſcheint, man gebe den Verdächtigen in Frankreich die Freiheit in einem ſo ſpärlichen Maaße wie man dem Blinden, dem erſt der Staar geſtochen worden, das Licht gibt. Während auf einer Seite die zu St. Germain en Laye kaſernirten Gardes-du-Corps die Büſten Ihrer k. Hoh. der Erzherzogin Marie Louiſe und des jungen Napoleons füſſiren, geht die Rekrutirung in allen Theilen von Frankreich nur ſehr langſam von ſtatten. Man könnte eher zwölf Marſchälle bekehren, als einen einzigen Linienſoldaten. — Die dem Veilchen zugeſtandene Amneſtie hat eine gute Wirkung hervorgebracht; man riß ſchon in allen Gärten dieſes Frühlingsblümchen aus, wahrſcheinlich um nicht für verdächtig gehalten zu werden, und die Gärtner bemühten ſich die Lilie im Mai blühend zu machen. — Man erzählt folgende Antwort eines Royaliſten-Anführers im ſüdlichen Frankreich: Ein vernünftiger Royaliſt redete ihm zu, ſeine Heldenthaten zu endigen, und erinnerte ihn an das Teſtament Ludwig XVI. „Halten Sie mich denn für einen Teſtamentsvollſtreker?“ — Eine vornehme Perſon beklagte ſich, daß unerachtet aller ſtrengen Maaßregeln die abſurdeſten Gerüchte und die beunruhigendſten Nachrichten ſich in der Stille verbreiteten: Das rührt daher, ſagte ein Freund der Konſtitution, weil das immer ſchlimmer iſt, was man ſich ins Ohr ſagt, als was man laut ſpricht.“

* Weiſſenburg, 24 Jan. Man hat noch immer Hofnung, daß die Kantonnirungen des würtembergiſchen Armeekorps ausgedehnter als bisher werden, wodurch unſer Bezirk in mancher Hinſicht Erleichterung erhalten dürfte. So beſchwerlich übrigens auch dieſe Einquartierungen ſind, ſo geben wir dennoch, der Wahrheit gemäß, den würtembergiſchen Truppen mit Vergnügen das Lob einer ſehr muſterhaften Mannszucht, ſeitdem ſie in unſerm Bezirk ihre Kantonnirungen bezogen haben. Auf gemeſſenen Befehl des Generallieutenants v. Wöllwarth dürfen weder Offiziere noch Soldaten von den Einwohnern Unterhalt begehren, da ſie aus den Magazinen verpflegt werden. An die würtembergiſchen Kantonnirungen im weſtlichen Theil unſers Bezirks ſchließen ſich die der Baiern an. Dieſe halten das zum Moſeldepartement gehörige Land in der Gegend von Bitſch beſezt, und dehnen ſich ſüdlich bis in die an die Kantone Lüzelſtein und Zabern, öſtlich aber bis an die zunächſt dem Kanton Niederbronn gelegenen Ortſchaften, wo ſich Würtemberger befinden, aus, wo ſie dann auch das ſogenannte Bärenthal und die ganze Kette der Vogeſen beſezt halten. Da wo das Moſeldepartement ſich gegen Pirmaſens und Zweybrücken hin von dem vormaligen Donnersbergdepartement ſcheidet, beginnen die Kantonnirungen einer andern baieriſchen Abtheilung, deren Beſtimmung die fortdauernde Okkupation des ſüdlichen Theils des Donnersberg

ist. Hier bilden sie eine Linie, die am Rhein auf dem linken Ufer der Queich beginnt, und sich von Germersheim bis an die Gränzen des Saarbrückschen, das vormals zum Saardepartement und nun zur preußischen Monarchie gehört, fortzieht. Der uns benachbarte Kanton Dann, der durch den Pariser Frieden von 1814 vom Elsaß abgerissen worden, so wie das Anweiler Thal, sind ebenfalls fortdauernd von königl. baierischen Truppen besezt. Auch über das musterhafte Betragen dieser Truppen ist nur Eine Stimme. Die Besazung von Landau ist fortwährend sehr zahlreich, und da wegen ihres Unterhalts noch keine definitive Einrichtung getroffen ist, so fällt derselbe den Einwohnern zur Last.

Niederlande.

Die nach Ostindien bestimmte niederländische Eskadre unter den Befehlen des Contreadmirals Buykens, befand sich am 18 Nov. zu Port-Praya auf der Insel San Jago; sie hatte also die Reise aus dem Texel bis zu den Inseln des grünen Vorgebirgs in weniger als drei Wochen zurükgelegt. Die Generalkommissarien, die Beamten, die Truppen und die Schifsbesazung genossen der besten Gesundheit.

Der General Ornano, der Exconventionnel Berlier, nebst mehreren Personen, welche Frankreich verlassen müssen, waren zu Brüssel angekommen.

Deutschland.

Von Kassel gingen am 28 Jan. Kommissarien ab, um die mit den kurhessischen Staaten vereinigten Fulda'schen Landestheile in Besiz zu nehmen, und hingegen die Stadt Vacha mit ihrem Bezirk an Sachsen-Weimar zu übergeben.

Rußland.

Die gestern erwähnte Konvention, welche zu Petersburg in russischer und französischer Sprache bekannt gemacht wurde, lautet vollständig so: „Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Ihre Majestäten, der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, in Folge der großen Begebenheiten, welche die lezten drei Jahre in Europa auszeichnen, und besonders in Folge der Wohlthaten, die es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, über die Staaten zu verbreiten, deren Regierungen ihr Zutrauen und ihre Hofnung auf sie allein sezen, die innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit erhalten haben, den von den Mächten in ihren gegenseitigen Beziehungen zu beobachtenden Gang auf die erhabenen Wahrheiten zu gründen, welche uns die heilige Religion unsers Heilandes lehrt: So erklären Sie feierlich, daß gegenwärtige Akte nichts anders zum Gegenstande hat, als im Angesichte der ganzen Welt Ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen zu geben, sowol in der Verwaltung Ihrer respektiven Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung, blos die Vorschriften jener heiligen Religion zur Richtschnur zu nehmen, nemlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt, blos auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen, und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen. Dem zufolge sind Ihre Majestäten über folgende Artikel übereingekommen: Art. 1. Den Worten der heil. Schrift gemäß, welche verordnen, daß sich alle Menschen als Brüder ansehen sollen, werden die drei kontrahirenden Monarchen durch die Bande einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt bleiben, und da Sie sich als Landsleute betrachten, so werden Sie sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand leisten; da Sie sich ferner in Hinsicht Ihrer Unterthanen und Ihrer Armeen als Familienväter ansehen, so werden Sie selbige in eben dem Geist der Brüderlichkeit leiten, wovon Sie zum Schuz der Religion, des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind. Art. 2. Der einzige Grundsaz, der sowol zwischen besagten Regierungen, als zwischen Ihren Unterthanen in Kraft seyn muß, wird demnach der seyn, sich gegenseitig Dienste zu leisten, sich durch ein unveränderliches Wohlwollen die gegenseitige Zuneigung zu bezeugen, wovon sie beseelt seyn müssen, sich alle nur als Mitglieder einer und derselben christlichen Nation anzusehen, indem sich die drei alliirten Monarchen selbst nur als Bevollmächtigte der Vorsehung betrachten, um drei Zweige einer und derselben Familie zu beherrschen, nemlich Oestreich, Preußen und Rußland, wodurch Sie mithin erklären, daß die christliche Nation, wozu Sie und Ihre Völker gehören, in der That keinen andern Souverain, als denjenigen hat, dem allein die Macht gebührt, da sich in Ihm allein alle Schäze der Liebe, der Wissenschaft und der unendlichen Weisheit befinden, nemlich in Gott, in unserm göttlichen Erlöser Jesus Christus, dem Worte des Allerhöchsten, dem Worte des Lebens. Ihre Majestäten empfehlen daher Ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt, als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, der aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsäzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland die Menschen gelehrt hat. Art. 3. Alle diejenigen Mächte, welche die heiligen Grundsäze, von denen gegenwärtige Akte eingegeben worden, feierlich anerkennen wollen, und die einsehen werden, wie wichtig es für das Glük der nur zu lange beunruhigten Nationen sey, daß diese Wahrheiten künftig auf die menschlichen Schiksale allen gehörigen Einfluß haben, werden mit eben so vieler Bereitwilligkeit als Zuneigung in diese heilige Allianz aufgenommen werden. Dreifach ausgefertigt und unterzeichnet zu Paris im Jahre des Herrn 1815, den 14 (26) Sept. Franz. Friedrich Wilhelm. Alexander. — Dem Original gemäß: (Unterz.) Alexander. St. Petersburg, am Tage der Geburt unsers Heilandes, den 25 Dec. 1815."

Der gewöhnlichen Triple-Quadruple- ꝛc. Allianzen (bemerkt bei dieser Gelegenheit ein Hamburger Blatt) waren so viele, daß die Geschichte sie größtentheils vergessen hat. Aber eine Triple-Allianz wie die obige ist die originellste aller Konventionen dieser Art, und einzig in der Geschichte der Diplomatik. Eine solche heilige Allianz der verehrtesten und trefflichsten Monarchen bleibt eine unvergängliche Denkwürdigkeit unsers Zeitalters.

Graf Stroganoff soll mit einer außerordentlichen Sendung nach Konstantinopel abgegangen seyn.

Allgemeine Zeitung.
Mit allerhöchstem Privilegium.

Montag | Nro. 16. | 3 Juli. 1826.

Montag, (Morgen um Mitternacht Abend.) — Dienstag, (Morgen um Mitt. Abend.) — Donnerstag, (Morgen um Mitt. Abend.) — Freytag, (Morgen um Mitt. Abend.) — Samstag, (Morgen um Mitt. Abend.) — Sonntag, (Morgen um Mitt. Abend.)

Russland.

Die Nachrichten aus Petersburg sind bis zum 20sten Junius fortgesetzt günstig. Der Kaiser befindet sich wohl, und hat sich, wie es scheint, in seinem Gesundheitszustande nicht verschlimmert. Die Kaiserin Mutter, von welcher man Einiges wie Gutes sagt, ist noch immer leidend, und hat sich seit einigen Tagen nicht ausgehen können. Die Kaiserin Elisabeth befindet sich, wie man sagt, ebenfalls nicht wohl. Der Großfürst Nikolaus, Großfürstin Alexandra, Großfürst Michael, Großfürstin Helena, Großfürst Alexander, Großfürstin Marie, Großfürst Konstantin, Großfürstin Katharina, Großfürst Nikolaus, Großfürstin Olga befinden sich wohl. Der Großfürst Thronfolger ist, wie man sagt, in Warschau, wo er sich mit der Revision der Truppen beschäftigt. Der Großfürst Michael ist, wie man sagt, in Moskau, wo er sich mit der Revision der Truppen beschäftigt. Der Großfürst Konstantin ist, wie man sagt, in Warschau, wo er sich mit der Revision der Truppen beschäftigt. Der Großfürst Nikolaus ist, wie man sagt, in Petersburg, wo er sich mit der Revision der Truppen beschäftigt. Der Großfürst Alexander ist, wie man sagt, in Petersburg

Maaßregeln beitragen, und die Friedensepoche, die zweite seit der Regierung unsers katholischen Monarchen, durch das Glük Ihres Volks geheiligt werde. Gott erhalte Sie lange Jahre ꝛc."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Jan.) Die Sherifs von London sind zu Brighton von der Königin und der Prinzessin Charlotte sehr huldreich aufgenommen, und von Ersterer zur Mittagstafel und Konzert eingeladen worden. Der Prinz Regent, als noch bettlägerig, ließ sie nicht vor, sondern versprach nur ihnen in einigen Tagen, wenn er nach London zurükseyn würde, einen Tag zur Annahme der Addresse der City zu bestimmen. — Nach Berichten aus Nordamerika war zu Neu-Orleans Don Joseph Manuel Herrera, als sich nennender Gesandter der merikanischen Republik bei den vereinigten Freistaaten, angekommen. Man zweifelte aber, daß ihn der Präsident Madisson in dieser Eigenschaft anerkennen würde. Die von Hrn. Herrera mitgebrachten Neuigkeiten lauteten günstig für die Independenten. (Star.) — Nach Berichten aus Jamaica vom 29 Nov. hatte Gen. Morillo die Stadt Carthagena acht Tage lang bombardirt, sich aber mit Verlust zurükziehn müssen. Im Hafen von Carthagena waren mehrere Schiffe mit Vorräthen eingelaufen, und die dortigen Kaper hatten ein von Cadiz nach Portobello bestimmtes Paketboot und einen Schooner von Morillos Expedition weggenommen. (Star.) — Man sagt, der Herzog von Wellington und Lord Stuart hätten jeder für sich, aber in ganz entgegengeseztem Sinne, unserm Ministerium über die Verhaftung der drei englischen Offiziere berichtet und Instruktionen begehrt. Das Ministerium scheint noch keinen Entschluß gefaßt zu haben. (Sun.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 28 Jan.) Konsol. 5proz. 60 Fr. 59 Cent. Bankaktien 1060. — Der englische Posten bei dem Elysee-Bourbon ist seit gestern früh zurükgezogen, so wie auch die Kasernen der Rüx-verte geräumt sind. In der Nähe von Paris kantonniren jedoch noch viele Engländer. — Eine große Musterung von 10,000 Mann der königlichen Garde, welche heute auf dem Karrousselplaze statt haben sollte, ist auf den 4 Febr. verschoben, weil noch nicht alle Korps vollständig equipirt sind. — Der Herzog von Berry hatte sich mit einigen Personen von seinem Hofe auf dem lezten maskirten Balle bei Lord Wellington eingefunden. — Der Präfekt des Calvadosdepartements hat die Nationalgarde von Caen aufgelöst, und eine neue zu organisiren befohlen. — Die Uebelgesinnten verbreiteten zu Lyon die beunruhigendsten Gerüchte, die indeß von der unwissenden Klasse nur zu leicht geglaubt werden. Die Stokung des Handels, so wie viele Verhaftungen, die dieser Tage vorfielen, schreibt man diesen Ränken zu. Am 21 Jan. Nachts wurde auch der Papierfabrikant Rousset verhaftet. Die Thüre seines Hauses mußte mit Haken eingeschlagen werden, worauf Rousset sich in seine Fabrik flüchtete, daselbst noch einige Stunden Widerstand leistete, und als er nicht mehr ausweichen konnte, sich noch mit einer Flasche Scheidewasser wehrte, womit er die ihn Angreifenden begoß. Er liegt jezt im Stadtgefängniß. Ein ungenannter Obrist mit drei Orden wurde am folgenden Morgen verhaftet.

Der Präfekt des Gardedepartements erließ unterm 20 Jan. an die Einwohner von Nimes eine Proklamation, worin er ihnen die Zufriedenheit des Königs mit ihrem Betragen zu erkennen gibt, und ihnen erklärt: „sie hätten nunmehr einige Verirrungen, zu welchen treulose Ruhestörer ihren Royalismus verleitet, vollkommen ausgelöscht."

* Paris, 25 Jan. Ein hiesiges Journal berichtet mit einer Art von Triumph, in Nimes seyen im Laufe des verwichenen Monats November 18, und im darauf folgenden December 28 Protestanten in den Schooß der katholischen Kirche zurükgetreten. Man sehe voraus, fügt es hinzu, daß die Zahl der Uebergänger im Monat Januar noch weit beträchtlicher seyn werde. — Englische Offiziere versichern, in Zeit von drei Tagen werde kein Soldat von ihrer Nation mehr im Innern von Paris gesehen werden. Dis Gerücht steht im Widerspruch mit einem andern, nach welchem der König Ludwig, Unruhen besorgend, den Wunsch geäußert haben sollte, es möchten um und in der Hauptstadt 15,000 Engländer vertheilt bleiben. Was an diesen verschiedenen Behauptungen wahr ist, wird sich bald zeigen. Aber so viel können wir, als gewiß unbefangene Augenzeugen, versichern, daß in Paris selbst die Gemüther nichts weniger als besänftigt sind, daß vielmehr die Zahl der Mißvergnügten eher zu- als abnimmt. Selbst viele von denen, welche über die gegenwärtige Ordnung der Dinge sich am meisten freuten, und dem König mit reinem Eifer ergeben sind, fangen an zu murren. Zu murren, sagen wir, denn die Physiognomie von Paris im Jahre 1816 ist ganz eine andre als die von 1789. Damals wurden alle Klagen, alle Wünsche laut; jezt verschließt sie jeder scheu in seinem Innern, oder äußert sie nur im engen Kreise weniger Vertrauten; aber da brechen sie auch um so heftiger hervor; da kennt der Tadel keine Mäßigung oder Gränzen. Zwar trift derselbe ziemlich allgemein nicht den König, bei dem man so gern gute Absichten voraussezt, und dessen gezwungene Lage man bedauert, als die Kammern, in welchen bei weitem die meisten Mitglieder, ehemalige Ausgewanderte, jeder ruhigen Ueberlegung unfähig, nicht schnell genug glauben ihren lange zurükgehaltenen Groll gegen alles, was die lezten sechsundzwanzig Jahre herbeiführten, befriedigen, nicht schnell genug, was der Geist der Zeit schuf, niederreißen, was er zerstörte, wieder herstellen zu können; die übrigen aber schweigend geschehen lassen, was zu hindern nicht in ihrer Gewalt steht. Mit Unwillen bemerken Viele der wärmsten Königsfreunde dieses unkluge Verfahren, welches, wie sie meinen, da es im geraden Widerspruche mit den gegenwärtigen Wünschen und Bedürfnissen des Volks steht, nur die königliche Sache verhaßt machen, und dem Staat neue Stürme, neue Erschütterungen bereiten muß. Die Franzosen (dis ist die Sprache selbst der treuen, aber gemäßigten Freunde des Königthums), die Franzosen wissen doch zulezt sehr wohl, was die Revolution ihnen hätte bringen sollen. Sie kennen die Quelle derselben; sie wissen, daß nicht alles, was man damit beabsichtigte, verwerflich ist, daß manches, was man zum Wohl des Landes unternahm, zwar entstellt wurde, ausartete, aber darum nicht weniger erhalten zu werden verdient. Was sie im Jahre 1789 wollten, wollen sie noch, und es ist wahrschein-

sich, daß nur derjenige, welcher es ihnen zu verschaffen versteht, sich in den Tuillerien festsezen wird. Die Schreckensmänner von 1793, die ihnen nachfolgenden Direktoren, Bonaparte, verstanden es nicht; darum fielen sie. Man darf glauben, fügen sie hinzu, daß Ludwig XVIII. die Dinge so ansieht, und seiner Einsicht gemäß handeln möchte; aber leider theilen seine Ansicht viele von denen nicht, die ihn nahe umgeben, und großen Einfluß haben. Der gute Fürst scheint nicht immer thun zu dürfen, was ihm sein besserer Genius eingibt, und er thut zuweilen, was er nicht billigt, was mißfällt und schädlich ist. Die Folgen davon lassen sich berechnen, und es bewährt sich das Wort von Lally-Tolendal: „Es fehlte Frankreich nur Eine Thorheit noch, und auch die haben wir; nemlich, die Königsfreunde den Königsthron erschüttern zu sehn." Vielleicht ließe sich fragen, ob sie ihn nicht auch schon früher erschüttert haben, und ob nicht sein zweimaliger Fall durch ein andres Benehmen von ihrer Seite hätte verhindert werden können. — Die Regierung ergreift alle ersinnliche Mittel, um der Noth, welche die Zeitumstände für die ärmern Volksklassen herbeigeführt haben, abzuhelfen. Die in den verschiedenen Quartieren von Paris niedergesezten Wohlthätigkeitskommissionen machen dieses Jahr außerordentliche Kollekten von Haus zu Haus. Der König selbst hat in ihre Hände eine bedeutende Summe von seiner Civilliste niedergelegt. Auch in mehreren Kirchen werden außerordentliche Steuern veranstaltet. Ganz besonders zeichnete sich in dieser Hinsicht die lutherische Gemeinde aus. Sie besteht größtentheils aus Künstlern und Handwerkern, deren Verdienst, wie man denken kan, gegenwärtig sehr gering ist. Man mußte daher fürchten, die jährliche außerordentliche Wintersteuer würde sehr schwach ausfallen; sie war aber stärker als je in frühern Jahren, und betrug am Tage der Einsammlung, bei einer Versammlung von vielleicht nicht mehr als 4 bis 500 Menschen, über 1700 Franken. — Nie vielleicht und um so geringen Preis wurden in Paris so viele Kunstwerke, Gemälde, Vasen, seltene und kostbar gebundene Bücher u. dergl. zum Kauf ausgeboten, wie gegenwärtig. Nicht nur diejenige Personen, welche durch die neuern königlichen Ordonnanzen des Landes verwiesen sind, sondern auch sehr viele, ehemals in hohen Aemtern stehende, gegenwärtig von denselben ausgeschlossene Militärs und Civilbeamten suchen schleunig Gegenstände dieser Art zu Geld zu machen, und verlassen entweder Frankreich, oder ziehen sich auf ihre Güter zurük. Von Monat zu Monat verliert die Hauptstadt viele ehemals bedeutende und reiche Familien.

Deutschland.

Der großherzogl. badische Staatsminister, Freiherr v. Berkheim, ist mit einer Mission von Karlsruhe nach Mailand abgegangen.

* Worms, 14 Jan. Unsre Stadt, die einst der Schauplaz der deutschen Heldengeschichte war, wo die Nibelungen in der berühmtesten Gegend des deutschen Mittelalters hausten, erfreut sich jezt der Nachricht einer in ihrer Nähe wieder aufgefundenen alten Handschrift des Nibelungenliedes, aus dem dreizehnten Jahrhundert, nachdem uns in neuern Zeiten Kunde und Mittheilung von diesem herrlichen Gedichte und der durch dasselbe verewigten Helden nur aus entfernten Gegenden Deutschlands zu Theil geworden. Dieser wahre Hort der Nibelungen konnte von keinen bessern Händen gelöst werden, als von Hundeshagen, der bisher mit den größten Anstrengungen und Aufopferungen der Topographie der mittelrheinischen Gegenden, und der Erforschung und Erhaltung ihrer litterarischen und artistischen Denkmäler (wie früherhin in den untern Maingegenden) obgelegen. Möchte ein ferner glüklicheres Schikſal (er verlor leider durch das Bombardement von Hanau seine Bibliothek mit 20 Codices alter Klassiker, deutscher Reim-Chroniken und Dichter des Mittelalters, wovon nur ein Terentius zufällig gerettet ward), welches ihm auch schon einen Codex von dem selbst dem Namen nach unbekannten altdeutschen Heldengedicht: „Alpharts Tod," zuwandte, ihn auch würdigen, die Gegenerwiederung altdeutscher Sänger, vorzüglich von Frauenlob und seinen Genossen am Rhein, im Wettstreit von hohen Frauen unter Kaiser Konrad III. in unserm benachbarten Mainz gesungen, zu entdeken, wovon unser Landsmann Glöckle in dem Dunkel der vatikanischen Bibliothek die anderseitigen französischen Dichter aufgefunden.

* Frankfurt am Main, 30 Jan. Ein Korrespondent aus Berlin hat neulich im deutschen Beobachter der früher in dieser Zeitung aus Frankfurt mitgetheilten Nachricht, daß der verehrte Held Fürst Blücher von Wahlstadt eine Dankadresse an Frau v. Lavalette wegen ihrer schönen Pflichterfüllung geschrieben, auf eine Art widerlegt, die dem Korrespondenten selbst jezt sehr übereilt vorkommen muß, wenn er inzwischen die Wahrheit erfahren hat. Die Sache ist nemlich diese: der Fürst Blücher hat wirklich eine Dankadresse an Frau v. Lavalette diktirt und unterzeichnet, und wollte dieselbe an den rheinischen Merkur zum Druk absenden, welches lezterer jedoch unterblieben. In Frankfurt ist diese Sache, so wie die kräftigen und denkwürdigen Sprüche, wodurch der edle Held seine gesunde und freie Ansicht der Dinge auf eine ehrliche deutsche Weise offen und geradezu kund gab, kein Geheimniß, und es wird jenem Korrespondenten jezt, da der Fürst Blücher in Berlin angekommen ist, nicht schwer werden, sich auch dort von der Wahrheit zu überzeugen, indem der Fürst glüklicherweise kein Mann ist, der jemals sein Thun und Reden zu verläugnen Lust oder Ursache hätte. Uebrigens wäre es doch höchst seltsam, wenn die deutschen Obscuranten einem freien deutschen Manne verwehren wollten, eine That zu bewundern und zu lobpreisen, der selbst der König von Frankreich öffentlich seinen Beifall zu geben bewogen war! (In der Aeußerung: „Ich und Frau v. Lavalette haben unsre Pflicht gethan; wollte Gott, daß ich dis von Jedermann hierbei sagen könnte!")

Am 20 Jan. starb zu Ludwigslust die Frau Erbgroßherzogin Karoline Louise von Mecklenburg-Schwerin, geborne Prinzessin von Sachsen-Weimar, im 30sten Jahre ihres Alters.

Rußland.

Das am Tage der Feier der Geburt Christi erlassene kaiserliche Manifest lautet so: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. Thun allgemein kund: Da Wir aus der Erfahrung und aus den betrübten Folgen für die ganze Welt erkannt haben, daß der Gang der frühern politischen Verhältnisse in Europa zwischen den Mächten nicht diejenigen wahren

Grundsäze zur Basis gehabt, auf welchen die Weisheit Gottes in ihrer Offenbarung die Ruhe und den Wohlstand der Völker befestigt hat, so sind Wir, gemeinschaftlich mit Ihren Majestäten dem Kaiser von Oestreich Franz dem Ersten, und dem König von Preußen Friedrich Wilhelm, zur Festsezung eines Bündnisses zwischen Uns (zu dem auch die übrigen christlichen Mächte eingeladen werden) geschritten, in welchem Wir Uns gegenseitig verbinden, sowol zwischen Uns, als auch in Bezug auf unsre Unterthanen, als das einzige zu demselben führende Mittel, den aus den Worten und der Lehre Unsers Heilandes Jesu Christi, der den Menschen predigt, als Brüder, nicht in Feindschaft und Groll, sondern in Frieden und Liebe zu leben, geschöpften Grundsaz anzunehmen. Wir wünschen und beten zu dem Allerhöchsten um die Herabsendung seines Segens; ja möge dieser heilige Bund zwischen allen Mächten zu ihrem allgemeinen Wohl befestigt werden, und möge Niemand, durch die Einhelligkeit aller übrigen abgehalten, sich erkühnen von demselben abzufallen. Diesem zufolge befehlen Wir, indem Wir eine Kopie dieses Bundes hier beilegen, denselben allgemein bekannt zu machen, und ihn in den Kirchen abzulesen. St. Petersburg, am Tage der Geburt unsers Heilandes, den 25 Dec. 1815. Das Original ist von Sr. kaiserl. Maj. Höchsteigenhändig also unterschrieben: Alexander." (Nun folgt die Akte des heiligen Bundes.)

Preußen.

Nachrichten aus Berlin vom 23 Jan., in Hamburger Zeitungen, melden: „Am Sonntage hat der regierende Herzog von Anhalt-Dessau bei Sr. Maj. dem Könige in Potsdam einen Besuch abgestattet, und ist nach aufgehobener Familientafel wieder nach seiner Residenz zurükgekehrt. Die feierliche Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Friederike wird nächstens erfolgen. Der König hat den Fürsten Blücher nach dessen Ankunft zu Berlin mit einem Besuche beehrt. Die Krankheit des Fürsten besteht in einem heftigen Anfall von Hämorrhoiden."

Durch eine königliche Kabinetsordre wird bestimmt, daß den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, welche in dem lezten Kriege im Gefecht gewesen sind, und nicht schon für die frühern Feldzüge die Denkmünze tragen, solche auch für den jezt beendigten Krieg mit der Jahrszahl 1815 durch die königliche General-Ordenskommission verabreicht werden soll. Mittlerweile ist jenen Kompetenten die Tragung des Bandes gestattet worden.

Nach Briefen aus Berlin sollte der General v. Krusemark mit einem besondern Auftrage des Königs von Preußen nach Mailand zum Kaiser von Oestreich abgehn.

Oestreich.

** Wien, 27 Jan. Die ältesten Leute erinnern sich keines so unangenehmen Winters als der gegenwärtige ist. Im ganzen Januarmonat hatten wir noch kein Eis, sondern immer laulichte, ungesunde Winde und Nebel. Seit 30 Tagen sahen wir die Sonnenscheibe nicht. Diese Witterung veranlaßt sehr viele Krankheiten, besonders sind jezt die Lungenentzündungen häufig und gefährlich. Auf dem Lande sind manche Häuser, worin ansteckende Fieber wütheten, ausgestorben und daher geschlossen; die Angst verbreitet sogleich Gerüchte von der herannahenden Pest, und die Leichtgläubigkeit, diese vorzügliche Schwachheit der Großstädter, nimmt die Lüge für Wahrheit. Manche gehen so weit, zu behaupten, es wäre heute die lezte Tanzmusik, und bald würden auch die Theater geschlossen werden. Glüklicherweise haben wir nichts dergleichen zu besorgen; doch heißt es, daß nächstens öffentliche Gebete angestellt werden sollen, um von dem Himmel eine günstigere Witterung zu erflehen. — Nach der Berechnung der Preise des Rindviehes sollte das Fleisch im nächsten Monat um 6 kr. theurer werden, folglich das Pfund 34 kr. kosten. Man glaubt aber, daß das höchste Aerarium, welches schon im jezigen Monat den Fleischern 2 kr. auf jedes Pfund als Entschädigung bezahlt, abermals 4 kr. übernehmen werde, so daß es dem Publikum nur 30 kr. kostet. Diese Maaßregel ist allerdings sehr vortheilhaft für das Volk; denn die Art, wodurch das Bankale sich diese Ausgabe ersezt (nemlich ein kleiner Aufschlag auf einige bei den Linien einpassirende Lebensmittel, die nicht zum ersten Bedürfniß gehören) ist weniger fühlbar, als ein direkter Fleischaufschlag. — In voriger Woche war im Hof-Operntheater nächst dem Kärnthner Thore ein naiver Auftritt. Der Obrist des Husarenregiments Hessen-Homburg nahm sich vor, einer hier garnisonirenden Eskadron seines Regiments ein Vergnügen zu machen, indem er sie insgesamt ins Theater führte. Um die gewöhnliche Theaterstunde marschirte die Eskadron, 120 Mann stark, auf dem Platze vor dem Schauspielhause auf; ein Adjutant ging zur Kasse und begehrte von dem erstaunten Kassier 120 Eintrittsbillets auf die Gallerie; hierauf vertheilte er diese unter die Mannschaft und beorderte sie, paarweise über die Treppen zu beiden Seiten hinaufzugehen, und die leeren Plätze der ersten Reihe zu besezen. Zugleich trug man ihnen auf, sich ruhig zu verhalten, und kein Zeichen des Beifalls oder Mißfallens zu geben. Bei dem Vorspiel ging alles gut; als aber das Ballet begann, und einer der Tänzer ein ungarisches Solo tanzte, da vergaßen die wakern Krieger des Befehls, strichen sich die Bärte und brachen in ein frohes Hurrah aus. Das Publikum ergözte sich nicht wenig an diesem Auftritt. — Am 24 d. verstarb zu Prag die Fürstin Karoline von Lobkowitz-Raudnitz, geborne Fürstin Schwarzenberg, im 40sten Jahre ihres Alters nach einem kurzen Krankenlager an der Lungenentzündung. Das Joseph Lobkowitz'sche Fürstenhaus verliert an der Verewigten eine unschäzbare Mutter von 10 lebenden Kindern, das Auersberg'sche und Windischgrätz'sche Haus eine tiefbetrauerte Schwiegermutter, die Schwarzenbergschen Häuser eine geliebte Schwester und der hohe Adel eine seiner edelsten Zierden. Die Verewigte wird als vorzüglichste Begründerin und erste Präsidentin der durch so viele gute Werke der öffentlichen Wohlthätigkeit um Wien und das Inland verdienten, und im Auslande so vielfältig nachgeahmten Gesellschaft der adelichen Frauen, in der Geschichte der frommen Nächstenliebe, so wie in den Herzen aller derer, die ihre seltenen Tugenden kannten, ewig unvergeßlich bleiben. — Unser Monarch hat für Ungarn drei königliche Kommissarien ernannt, welche Sorge tragen sollen, daß sich das Pestübel aus den angränzenden türkischen Provinzen nicht in unsre Staaten verbreite. Sie residiren zu Agram (in Croatien), und zu Esseg (in Slavonien).

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Dienstag Nro. 37. 6 Febr. 1816.

Subscriptions-Einladungen auf Exemplare über die französische Nationalversammlungen, — Deutsche Literatur. — Ausgleichung der Differenzen zwischen Frankreich und Spanien. — Ueber die Ursachen der Theurung. — Ueber die Ursachen der Theurung. — Ueber die Ursachen der Theurung. — Ueber die Ursachen der Theurung.

Subscriptionen.

Auf Subscription erscheint in Paris: Procès-verbal des Assemblées des Députés des départemens, réunis à Paris, pour la rédaction de l'acte additionnel aux constitutions de l'empire, en exécution de l'article 67 de l'acte du 22 avril 1815. Publié d'après les Procès-verbaux officiels. Der Preis für 4 Bände in 8. ist 20 Fr. Man kann sich an alle Buchhandlungen wenden, die Subscription wird aber nur bis zum 15. Februar offen bleiben. Die Versammlung der Pairs hat sich bereits constituirt, und ihr Präsident ist der Kanzler Dambray. Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei. Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

Der Herzog von Richelieu hat sich bereits mit einem Ministerium umgeben, das aus folgenden Personen besteht: Der Kanzler Dambray ist Minister und Staatssecretär des Innern; Graf Corvetto, Minister der Finanzen; Graf Mollien, Minister des Schatzes; Graf Clarke, Minister des Auswärtigen; Graf Gouvion St. Cyr, Kriegsminister; Graf Molé, Minister der Marine; Graf Lainé, Minister der Justiz; Graf Lauriston, Minister des Hofes. Graf Pasquier ist Präfect der Polizei.

1. auf revolutionäre Weise, während der Konvention und des Direktoriums; und 2. politischerweise bis zum Jahre 1814. England hat sich bei Todesstrafe gerettet, bekannte einer der geschicktesten Schriftsteller unsrer Zeit. Wozu diese Bemerkungen? wird die Opposition uns fragen. Gewiß nicht, daß sie solche benüze; aber damit sie ihre Wirkung auf den gesunden Menschenverstand des englischen Volks thue. Indem wir ihm zeigen, welchen ungemein großen Uebeln es entgangen, werden sie ihm helfen, die vorhandenen mit seinem gewohnten Muthe zu ertragen; vor allem, wenn man ihm zeigt, daß leztere nicht permanent sind. . . . . Betrachten wir einmal unsre Lage zu Ende des amerikanischen Kriegs. Wie vertheidigte man den Frieden von 1783? Man sagte, unsre Lage stünde schlecht, unsre Marine sey zu schwach, unsre Vorräthe erschöpft, unsre Angelegenheiten in Ostindien betrübend; die Fonds ständen unter 58, die Parteien waren erbittert. Da erschien ein Mann (Pitt), welcher die größte Wohlthat war, die der Höchste seinen Geschöpfen in seiner Güte bewilligen konnte. Gott gab ihn uns zum Minister, in einem Alter, wo andre Menschen kaum ihre eignen Angelegenheiten leiten können. Unter ihm erhob England sich von seinen Leiden, und kaum waren 10 Jahre verflossen, als es im Stande war, jenen schrecklichen Kampf zu bestehen, der nun 20 Jahre hindurch ohne Unterbrechung gedauert hat. Dieser große Mann ist uns zwar geraubt worden, aber er lebt noch in den Anstalten, die er gegründet, in den Grundsäzen, die er aufgestellt, in den Männern, denen es gegeben ist, das begonnene Werk mit einem Ruhme zu beendigen, worauf er selbst stolz hätte seyn können. Die erste Beschäftigung des Parlaments wird die Erwägung des Friedenstraktats mit Frankreich und der angehängten Verträge seyn. Der Handelstraktat mit Amerika wird ihm vorgelegt werden, und wahrscheinlich bald auch der Zustand der Finanzen, welches vor allem nöthig ist, wegen der Gerüchte, die in Betref der zu nehmenden Finanzmaaßregeln in Umlauf sind; deren eines — daß 7 Mill. Pf. Sterl. aus dem Tilgungsfond genommen werden würden — wir zu widerlegen beauftragt waren, und dessen Ungrund wir hier aufs Neue versichern. Was die Absichten der Minister in Betref der vorgeschlagenen Fortsezung eines Theils der Eigenthumstaxe betrift, so sind wir versichert, daß sie selbige nicht haben laut werden lassen. Große Reduktionen sind in unserm See- und Land-Etat gemacht worden und werden fortdauernd gemacht. Die Vortheile derselben können aber nicht alsobald in der Masse unsrer Ausgaben verspürt werden. Die Lage von Irland bildet einen Hauptgegenstand, und alles bezeugt, daß die Regierung nichts vernachläßigt hat, um den bestehenden Uebeln vorzubeugen. Und wir können jezt mit Gewißheit sagen, daß Bewilligungen auf die Vorstellungen der Katholiken nicht den mindesten Einfluß auf deren Abstellung haben werden. Die Minister werden alles thun, um die Staatslasten zu erleichtern, und das Volk aller Wohlthaten des Friedens genießen zu lassen, und dieses aus dem zwiefachen Grunde, weil es eben so sehr ihr Interesse, als ihr Wunsch ist. Was die Opposition betrift, so maaßen wir uns nicht an, die Maaßregeln wissen zu wollen, die sie ergreifen wird; aber wir sind versichert, daß, wie sie gegen den Krieg geschrieen, sie gegen den Frieden schreien wird, weil es ihr nicht erlaubt worden, den einen zu führen, und den andern abzuschließen."

Frankreich.

Einer kön. Verordnung vom 17 Jan. zufolge sind die Konscribirten, oder Verwandten von Konscribirten, die ihres Eigenthums verlustig geworden, und ihre eigenen Güter gesteigert haben, so wie deren Kinder und Erben, nicht gehalten, die Summen zu bezahlen, die sie vom Steigerungspreise dieser Güter noch schuldig seyn mögen. Die von einem dritten Ankäufer auf solche Güter schuldig gebliebenen Summen sollen an die Domainenkassen abgeführt werden, welche sie den ehemaligen Eigenthümern, ihren Erben oder Erbnehmern, vermöge Beschlüsse der Präfekten, vom Finanzminister gutgeheißen, zustellen werden.

Vermöge Entscheidung vom 14 Jan. hat der Finanzminister beschlossen, daß der Tabak, dessen Ausfuhr erlaubt, und in Niederlagen gebracht worden ist, bis zum 1 Sept. in denselben bleiben kan; derjenige aber, der nicht in Niederlagen ist, muß, in Gemäßheit des Beschlusses des Ministers vom 27 Okt. v. J. vor dem nächsten 1 März ausgeführt werden.

(Aus Pariser Zeitungen vom 29 Jan.) Gestern war beim Könige eine zahlreiche Präsentation. Man bemerkte unter den anwesenden Personen den Prinzen August von Preußen, den Prinzen Paul von Würtemberg, den sardinischen Botschafter ꝛc. Der Herzog von Angouleme besuchte ehegestern unerwartet mit dem Marschall Victor die Kaserne der Gardejäger. Es waren nur Wenige zugegen, mit denen sich aber der Prinz aufs Gnädigste unterhielt; er stieß zulezt auf die Gesundheit des Königs ein Glas Wein mit ihnen an. — Vorgestern sind die meisten, noch in St. Denis, Marly, Neuilly befindliche englische Truppen von dort aufgebrochen. Aus Paris marschirten gestern 800 Mann, ihre Musik an der Spize, durch das Thor von St. Denis ab. In wenigen Tagen wird nur noch Lord Wellingtons Generalstab hier seyn. — Der Herzog von Angouleme und der Herzog von Richelieu haben durch den Präfekten von Toulouse dem Hrn. Chabrand, Präsidenten des dortigen reformirten Konsistoriums, „ihre Zufriedenheit über die gute Gesinnung, welche er so eben bei einer wichtigen Gelegenheit an den Tag gelegt hat," zu erkennen geben lassen. — Der Gen. Lieut. Travot ist, wegen eines Verbrechens gegen die rechtmäßige Autorität, zu l'Orient am 14 Jan. verhaftet worden, und soll zu Rennes vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Eben so wurde der Expräfekt St. Suzanne zu Montargis verhaftet und nach Paris gebracht. Zu Lille hat man den Gen. Chartran, der schon früher unter Surveillance war, in der Citadelle eingesperrt. Hingegen wird es für ungegründet erklärt, daß die ehemaligen Senatoren Garat und Gregoire nach Nordamerika auszuwandern gedächten. Sie sind in keinen der ausgenommenen Fälle des Amnestiegesezes begriffen. — Die Vermählung des Herzogs von Broglie mit Fräulein v. Stael-Holstein wird nicht zu Mailand, sondern zu Florenz vor sich gehn.

Eine große Menge wegen politischer Vergehen auf der Polizeipräfektur Verhafteter sind in das Gefängniß la Force gebracht worden. Am 25 Jan. verhafteten zwei Grenadiere

der Garde einen Menschen, der im Palais-royal Reden gegen die Regierung führte. Dagegen mußte an selbigem Tage ein königlicher Gardist wegen ähnlicher Aeußerungen zur Haft gebracht werden. Der „treue Königsfreund" beklagt sich, daß „Uebelwollende" (die jezt nach einer kurzen Verborgenheit wieder zum Vorschein kommen) diesen Vorfall vergrößerten, tröstet sich jedoch damit: „daß, wenn auch in einige neugebildete Armeekorps, namentlich in die königliche Garde, einige Feinde der Regierung sich eingeschlichen hätten, so werde man sie doch erkennen und ausmärzen." Zugleich belobt dis Blatt, mit welchem Eifer die Nationalgarde allnächtlich in der Stadt herumpatrouillire, die Bürger freuten sich selbst darüber, daß man sie so nüzlich gebrauche. Noch eine andere Thatsache berührt dieses Blatt leise. In der Nähe eines Wachtpostens war die Büste des Königs entstellt worden. Der wachthabende Korporal wurde abgelöst, und ins Gefängniß geschikt, nachdem ihm der Marschall Oudinot derb die Wahrheit gesagt, weshalb denn dieser Marschall auch von dem Königsfreund ungemein gelobt wird.

Der Moniteur schreibt aus Nancy vom 18 Jan.: die öffentliche Stimmung habe sich in dieser Stadt um Vieles gebessert, seitdem die Alliirten abgezogen seyen.

Der Constitutionnel behauptet, es sey unwahr, daß der General Belair verhaftet und in die Abtei gebracht worden sey.

Die deutsche Pariser Zeitung schreibt: „Seit einigen Tagen waren beunruhigende Gerüchte über Lyon in Umlauf; die angeführten Thatsachen waren von den Uebelgesinnten ungemein vergrößert und übertrieben worden. Einigen Hizlöpfen war es gelungen, hier und da unangenehme Auftritte zu verursachen; allein die Ruhe wurde, Dank sey es den Behörden und der Hauptmasse der Einwohner, bald vollkommen wieder hergestellt, und alle Anstalten sind getroffen, daß sie keineswegs mehr gestört werde."

Der Moniteur meldet aus Lyon vom 23 Jan.: „Starke Patrouillen durchstreifen allnächtlich unsre Stadt. Dank der Sorgfalt unsrer Behörden! wir genießen der tiefsten Ruhe." Der „treue Königsfreund" berichtet: „Lyon, 22 Jan. In Paris war man einige Tage wegen Lyon besorgt. Einige Bonapartische Föderirte streifen noch in den Gegenden von Lyon herum, die mittelst falscher Nachrichten, welche sie ausgesprengt, sich einige Anhänger zu verschaffen suchten. Lyon ist eine volkreiche Stadt. Den Feinden der Regierung wird es daher leicht, sich hier zu verstecken, ja selbst mit einigen alten Brüdern und Freunden zu korrespondiren. Die Polizei, von einigen verbrecherischen Umtrieben in Kenntniß gesezt und über die einigen verdächtigen Fremden gegebenen Zufluchtsorte benachrichtigt, hatte seit ein Paar Tagen mehrere Verhaftungen vorgenommen. Am 21 traf die Reihe einen Hrn. Bouffet, Besizer einer Papierfabrik, die viele Arbeiter beschäftigt. Er war schon einmal während der Anwesenheit der Oestreicher in Lyon seiner aufrührerischen Meinung wegen verhaftet worden. Als die Polizei mit Soldaten vor seinem Hause erschien, wollte er nicht aufmachen. Man schlug die Thüre ein. Nun warf er sich in seine Fabrik, wo er mehrere Stunden lang Widerstand leistete. Als man endlich daran war, ihn zu greifen, hatte er sich einer Flasche mit Scheidewasser bemächtigt, womit er alle, die ihm nahe kamen, begoß. Zulezt nahm man ihn dennoch fest und schleppte ihn ins Gefängniß. An demselben Tage verhaftete die Polizei auf der Straße von Paris nach Lyon einen Mann mit drei Ordenszeichen, den man zum wenigsten für einen Obristen hält, dessen Namen man aber noch nicht weiß. Er wurde unter Gensdarmeriebedekung nach Lyon ins Gefängniß gebracht. Die Patrouillen wurden sofort vervielfältigt und die Posten verstärkt, nicht etwa aus Furcht vor einem Volksaufstand (denn dergleichen ist in einer Stadt wie Lyon, wo die Mehrheit der Einwohner dem Könige so ergeben ist, gar nicht denkbar), auch nicht aus Besorgniß vor etwanigen Streichen der Parteimänner, sondern blos in der Absicht, einige revolutionaire Menschen zu verhaften, deren Namen und Signalement bekannt ist." — Der Prevot von Lyon, der in Paris war, ist dahin abgegangen. Am 24 rükte auch das Regiment Angoulême Jäger zu Pferd in Lyon ein, von wo ihm die Offiziere der Nationalgarde entgegen kamen, und dem Regimente auf dem Stadthause ein Mittagmahl gaben.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 27 Jan. zufolge hatten alle noch in den Niederlanden befindliche englische Truppen Befehl zur Rükkehr in ihr Vaterland erhalten. Die Truppen sollen zu Ostende, die Artillerie und Kriegsvorräthe zu Antwerpen eingeschift werden.

Zu Brüssel waren wieder mehrere französische Generale, einige Expräfekten, und der Obrist Deffaix (Sohn des bei Marengo gebliebenen Generals) aus Frankreich angekommen. Der gewesene Erzkanzler Cambaceres wurde nächster Tage erwartet; er hatte bereits ein Hotel miethen lassen.

Deutschland.

Der königl. würtembergische Gesandte Freiherr v. Linden kam den 30 Jan. von Hannover nach Frankfurt zurük.

* Frankfurt, 1 Febr. In den verwichenen Tagen dauerten hie, die hiesige Verfassung betreffenden Verhandlungen und dadurch veranlaßte Gährung fort. Unterm 28 erließ der Senat eine nähere Erläuterung seines neulichen Conclusi, worin er dem Mißverständnisse widerspricht, als ob die Dreizehner nur bestimmt seyen, über die Verfassung Entscheidungen zu machen, da diese nur nach Beendigung ihrer Begutachtungen Vorschläge thun sollten, wie die Entscheidung auf eine mit den Rechten der Bürgerschaft ganz übereinstimmende Weise zu treffen sey. — Der Senat hat den in einer von mehr als 2000 Bürgern, größtentheils aus den untern Klassen, unterschriebenen Petition gemachten Antrag zu Veranlassung der Deputation von 51 Gliedern, welche definitiv über die Verfassung entscheiden, und ganz nach dem frühern Vorschlag des Bürgerkollegs konstituirt seyn sollten, nunmehr in einem gedrukten Concluso verworfen, wobei sich derselbe nun auch auf die Entscheidungen des Wiener Kongresses beruft. Am heutigen Tage sind die Wahlen der 56 Wahlherren nunmehr vor sich gegangen. Man glaubt zu bemerken, daß die Gewählten von sehr verschiedenen Ansichten beseelt sind; und es wird sich zeigen, inwiefern sie und die übrige Bürgerschaft in ihren fernern Schrit-

ten Ordnungsliebe, Mäßigung, Achtung der rechtmäßigen Behörde, richtige Würdigung der Kongreßbeschlüsse ꝛc. zur Richtschnur ihres Benehmens machen werden.

In einem Frankfurter Blatte finden wir nachstehende Berichtigung, welche wir hier aufzunehmen für unsre Pflicht halten: „Der Unterzeichnete findet sich nach genommener Einsicht des in Nro. 21. der Allg. Zeitung unter der Rubrik: „Von der Queich vom 11 Jan. d. J.", eingerükten Artikels veranlaßt, zu dessen Berichtigung folgende Aufklärung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: Der Unterzeichnete hat nie von Seite des kön. preußischen Gouvernements einen Auftrag hinsichtlich der Festung Landau erhalten, und derselbe war nie zum Generalkommissär von Landau ernannt. Se. Excellenz der königl. preußische Staatsminister Freiherr v. Humboldt hat ihn durch ein Schreiben vom 9 Dec. v. J. unterrichtet, daß der französische Kommandant der Festung Landau die Uebergabe dieses Plazes an den kaiserl. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant v. Wimpfen aus dem Grunde verweigert habe, weil er einem Befehl des französischen Kriegsministers vom 2 Dec. zufolge denselben an den Unterzeichneten übergeben solle. Darauf hat Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr v. Humboldt ihn beauftragt, dem Kommandanten von Landau seinen Irthum zu benehmen, und demzufolge hat er nun dem ihm als Kourier zugesandten kaiserl. östreichischen Offizier auf der Stelle die Erklärung mitgegeben, daß sein Auftrag gar nicht die Festung Landau betreffe, daß in der Ausfertigung des französischen Kriegsministers ein Irthum obwalte, und die Festung Landau nach der Uebereinkunft der hohen alliirten Mächte an Oestreich übergeben werden müsse. Saarbrücken, am 28 Jan. 1816. Der Ober-Appellationsrath im Großherzogthum Niederrhein, und königl. preußischer Kommissarius in Saarbrücken, Simon."

Am 30 Jan. waren es fünfzig Jahre, daß der Landgraf von Hessen-Homburg (geb. den 30 Jan. 1748) die Regierung angetreten hat.

Die Kasseler Zeitung vom 31 Jan. enthält Folgendes: „Nachstehender Artikel ist uns zum Einrüken in unser Blatt zugesandt worden. Wir haben um so weniger ihm einen Plaz in demselben versagen zu dürfen geglaubt, da wir keinerlei Berufung auf die öffentliche Meinung hindern mögen, welcher allein, nachdem sie das Für und das Wider vernommen, der lezte Ausspruch zukommt. „„Göttingen. Eine in den Annalen der deutschen Universitäten unerhörte Begebenheit hat sich hier in diesen Tagen ereignet. Der Geheimerath v. Dabelow, welcher sich seit Michaelis vorigen Jahres hier aufhält, um die Bibliothek für seine litterarischen Unternehmungen zu benuzen, hatte am Schlusse des vorigen Jahres eine Piece, betitelt: „Ueber den dreizehnten Artikel der deutschen Bundes„akte: die landständische Verfassungen betreffend", druken lassen, worin gezeigt wird, daß die projektirten landständischen Verfassungen wohl schwerlich die ehemaligen Landstände, noch viel weniger aber die sogenannten Volksrepräsentationen der neuern Zeit seyn dürften (indem wie die Geschichte lehre, die erstern dem Volke gar nichts genuzt, sondern nur immer das eigne Interesse berüksichtigt, und die leztern zu Revolutionen geführt), sondern daß man nach dem Geiste der Bundesakte eine ganz neue den Völkern wahres Heil bringende Institution anzunehmen habe. Hr. v. D. findet alle Opposition gegen die Regierung eben so unnatürlich als zweckwidrig, und schlägt daher vor, blos berathende, die Ehre des Throns und das Glük des Volks gleichmäßig fördernde, auf die Basis der ältern deutschen Verfassung gegründete, ständische Einrichtungen zu treffen, und aus den vorzüglichsten Männern des landständischen Personale einen (eigentlichen) Staatsrath zu bilden, der bei allen wichtigen Regierungsangelegenheiten konkurrirt, und zugleich eine nachdrükliche Interceſſion für das Volk ausübt. Dabei war nun die Frage, ob die Herrscher befugt seyen, so ganz frei zu handeln, besonders ob ihnen das Recht zustehe, die bisherigen Landstände aufzuheben oder zu reformiren? Hr. v. D. nimmt an, daß aus der Bundesakte (als einem blos unter den Souverainen abgeschlossenen Vertrag) die Völker keine Rechte erworben hätten, den Herrschern über die zu errichtenden ständischen Verfassungen etwas vorzuschreiben, die alten Landstände sich auch nicht mehr auf die ehemaligen Vorzüge und Privilegien bei dem ganz veränderten Rechtszustande und der erworbenen Souverainetät, berufen könnten. Daraus schließt er, daß die Herrscher völlig freie Hand hätten, eine dem Volksglük möglichst angemessene Einrichtung zu treffen. Die Schrift, welche mit Censur der Juristenfakultät war gedrukt worden, und in den Rechtsprinzipien nichts weiter enthält, als was in unsern Tagen von den Regierungen allgemein angenommen wird, mißfiel einigen jungen Brauselöpfen unter den Studierenden, welche sie in Prozession aus dem Dietrichschen Buchladen holten, öffentlich vernichteten, und Hrn. v. D. in seiner Wohnung insultirten. Alles das geschah am hellen Mittage gegen einen fremden, hier in ruhiger Zurükgezogenheit lebenden Gelehrten und auf eine so gemeine Weise, als nur der Auswurf des Pöbels zu handeln vermag. Der energische, zeitige Prorektor Bauer traf die nöthigen Vorkehrungen gegen weitere Exzesse, auch wird die Rädelsführer der Schlechtigkeit gewiß die verdiente Strafe treffen. Hr. v. D. soll einige Tage vor dem Auflauf einen Brief zugeschikt erhalten haben, worin ihm vorgeworfen worden: „er sey ein niedriger Fürstenknecht", auch soll an ihn eine förmliche Proscription von dem Bunde für Volkssouverainität und Volksthümlichkeit ergangen seyn, woraus zwar von ihm ein Scherz gemacht worden, deren Bekanntmachung aber doch für die Regierung von Wichtigkeit seyn dürfte. Uebrigens meint man noch immer, der Handel sey mehr von diesigen litterarischen Feinden des Hrn. v. D., als von den Studierenden selbst ausgegangen: denn offenbar will Hr. v. D. der Landesrepräsentation mehr Rechte beigelegt wissen, als ihr je eine Regierung einräumen dürfte. Das würden auch die jungen Brauselöpfe bald gefunden haben, wenn ihnen das Ding nicht absichtlich wäre verdreht worden; überall dürften sie wohl auf die Piece nicht aufmerksam geworden seyn, wenn sie nicht darauf hingeleitet wären; auch soll Hr. v. D. darüber schon Papiere in Händen haben, die er bekannt zu machen wohl nicht unterlassen wird.""

Oestreich.

Wien, 30 Jan. Kurs auf Augsburg Uso 371¼, Konventionsmünze 369¼. (Abends um 6 Uhr 370.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 15. 6 Febr. 1816.

Schweiz.

* Luzern, 28 Jan. In einer katholischen Konferenz waren vom 8 bis zum 18 d. M. Abgeordnete sämtlicher von dem Bisthum Konstanz getrennter Kantone hier versammelt, um sich über die Herstellung eines Nationalbisthums zu berathen, das der apostolische Generalvikar, Herr Göldlin von Tiefenau, welcher einstweilen das Bischofsamt darin verwaltet, in dem für 1816 von ihm veranstalteten geistlichen Almanach (Directorium Romano Vindonissense etc. Lucernae, Thüring. 72 S. 8.) bereits wieder das Bisthum Windisch von seinem uralten Siz genannt, und darin auch, seltsam genug, so viel man weiß ohne Beistimmung oder auch nur Vorwissen der Regierungen, auf den 10 Jan. ein kirchliches Dankfest für die Trennung von der Diözese Konstanz (in memoriam peractae separationis helveticae a sede constantiensi) veranstaltet hatte. Unter dem Vorsiz des Amtsschultheiß vom katholischen Vororte Luzern, Hrn. Vinc. Rüttimann, bildeten die Gesandten der katholischen Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Appenzell-Innerrhoden, nebst jenen der paritätischen Kantone Glarus, St. Gallen, Argau und Thurgau diese Konferenz, welcher auch im Namen und aus der Mitte der evangelischen Regierungen der Stände Zürich und Schafhausen, in denen sich etliche der Diözese angehörende katholische Gemeinden befinden, ein Abgeordneter beiwohnte. Diese Erscheinung und die Theilnahme eines Repräsentanten protestantischer Regierungen an den Berathungen über katholische Kircheneinrichtungen am Vororte der katholischen Schweiz, dürfte als Merkmal solcher zwischen den vaterländischen Kirchen bestehender Verhältnisse gelten, die beiden zur Ehre gereichen, und die auch über manche, wohl allzuleicht aufgefaßte Besorgnisse über bevorstehende Rükkehr eines religiösen Fanatismus, der im Kreislaufe menschlicher Thorheiten nunmehr den politischen abzulösen bestimmt seyn sollte, Beruhigung gewähren müssen. In diesem Sinn gedachte ihrer auch, als einer erfreulichen Erscheinung, der Präsident der Konferenz in seiner Eröfnungsrede. . Die mehreren Gesandtschaften waren, um anzugehören und zu berichten, abgeordnet worden, indem schon die Ungewißheit über den Umfang und die Bestandtheile des zu reorganisirenden Bisthums, und die damit zusammenhängende Unbekanntschaft seiner ökonomischen Kräfte, die Ertheilung spezieller Instruktionen gehindert hatten. Neben dem aufgelösten Bisthum Konstanz schien sich auch das Bisthum Basel in ähnlicher Lage zu befinden, und die am Wiener Kongreß versammelten Mächte hatten in ihrer Erklärung über die Schweizer Angelegenheiten der Tagsazung ausdrüklich die Entscheidung der Frage übertragen: ob es erforlich sey, ein Bisthum in demjenigen Theil der Schweiz beizubehalten, welcher von den vormals Bisthum Baselschen Landschaften den Kantonen Bern und Basel durch die Verfügungen des Wiener Kongresses einverleibt ward, oder ob dieses Bisthum mit demjenigen vereinigt werden könne, das in Folge neuer Anordnungen aus den bis dahin zum Bisthum Konstanz gehörigen schweizerischen Gebietstheilen gebildet werden soll? Die Idee eines einzigen, aus allen schweizerischen Bestandtheilen der Baselschen und Konstanzischen Diözese zu bildenden Nationalbisthums konnte in mehr als einer Beziehung wohlthätig, und ihre Ausführung wünschenswerth erscheinen. Dazu kam, daß die Regierungen mehrerer Stände glaubten, es möchte rathsam seyn, die bevorstehende Organisation der deutschen Kirche abzuwarten, die mit der schweizerischen der Natur der Dinge nach in genauem Zusammenhang und in mancherlei Verbindung stehen solle; und übrigens dafür hielten, es könnten, bei der ohne besondere Nachtheile bestehenden, und nun einmal eingerichteten provisorischen Bisthumsverwaltung, unbedenklich noch einige Zeit die weitern Entwillungen abgewartet werden. In abweichender Ansicht trugen hingegen die Gesandtschaft des katholischen Vorortes Luzern und jene einiger demokratischer Stände auf die beförderliche Reorganisation des Bisthums an, indem ihnen der provisorische Zustand ungewiß, schwankend, und sowol in religiöser als politischer Hinsicht bedenklich erschien, sie auch weiter der Meinung waren, die Schweiz werde in ihren kirchlichen Verhältnissen besser selbstständig handeln, als äußern Impuls abwarten, und es würde inkonsequent seyn, nachdem man von Rom die Bewilligung für Errichtung eines Nationalbisthums, und nur für diesen Zwek die Trennung von Konstanz verlangt hätte, jezt, da man diese erhalten, bei dem nicht verlangten provisorischen Zustand, oder der Zwischenverwaltung stehen bleiben zu wollen. Der Antrag einer Kommission zu Entwerfung des noch mangelnden nähern Entwurfes über die neuen Bisthumseinrichtungen fand um so eher Beifall, als ein solcher Entwurf allein den Stoff und Leitfaden weiterer Instruktionen und Diskussionen liefern konnte, und schon die erste, allem übrigen zum Grund liegende Frage über Ausdehnung des neuen Bisthums, und das Vereintbleiben der bisher Konstanzischen Diözesankantone, von den zu treffenden Einrichtungen abhängig und durch diese bedingt erscheinen mußte. Der Gesandte von Solothurn allein hatte erklärt, sein vormals in drei Bisthümer getheilter, kürzlich aber durch einen Entscheid des römischen Hofes dem Bisthum Basel ungetheilt einverleibter Kanton halte dafür, der Fortbestand des Bisthums Basel dürfte keinem Zweifel unterliegen; er setze sich demnach auch als demselben angehörend an, und werde an Berathungen über die Reorganisation eines andern Bisthums keinen Theil nehmen. — Die aus den Gesandten der Stände Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden gebildete Kommission bearbeitete in wenigen Tagen ein Gutachten, das von der Konferenz selbst nicht in Diskussion genommen ward, sondern zur Kenntniß sämtlicher Regierungen gebracht werden soll, damit daraufhin in einer spätern zweiten Konferenz die eingreifende Berathung nach Instruktionen erfolgen könne. Manches schien durch diesen Schritt gewonnen, und die Bahn gebnet zu seyn. Der päpstliche Nuncius hatte in vertraulichen Unterredungen seine Zustimmung für alle entworfenen Diözeseinrichtungen gegen die Mitglieder der Kommission ausgesprochen und unumwunden erklärt. Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche scheinen bei diesen Unterredungen von keiner Seite berührt worden zu seyn, und bei den mehreren Kantonen ist die Ueberzeugung vorherrschend: es bedürfe eines neuen Konkordats um so weniger, als die bestandenen Verhältnisse mit Konstanz schon von selbst auf das neue Bisthum übergehen und vollkommen beruhigend seyen. Dieses Bekenntniß gereicht beinebens der Konstanzischen Bisthumsverwaltung zum Ruhme, und muß vollends unzweideutig im Munde derer erscheinen, welche die Trennung von Konstanz verlangt und erhalten hatten. — Die Konferenz berieth sich noch weiter über die im Jahr 1576 zu Mailand von dem Kardinal Borromäus für die Schweiz und Graubündten fundirte, unter dem Namen collegio olvetico bekannte Stiftung, worin bis zum Jahr 1797 ein halbes Hundert schweizerischer Jünglinge Freiplaze für Erziehung und Unterricht in theologischen Wissenschaften genossen hatten. Ein Machtspruch des Generals Bonaparte hob am 7 Jun. 1797 die Stiftung auf, und übergab ihr Vermögen dem bürgerlichen Hospital in Mailand. Die Wiederherstellung so vieler gekränkter Rechte, und die Großmuth Sr. Maj. des Kaisers begründen Hofnungen für die Tilgung auch dieser gegen die katholische Schweiz verübten Un-

VII. — Das rechtliche Armenwesen insbesondere. Die Armenpflege (Armenunterstützung) soll darauf sich richten, daß Jedem, der sich in Not befindet, die Mittel zu einem menschenwürdigen Dasein gewährt werden. Sie soll vorbeugend wirken, daß Verarmung nicht eintritt, und soll insbesondere die Mittel zu einer Erwerbsfähigkeit gewähren, wo solche fehlen. Sie soll Jedem, der sich in Not befindet, die Mittel zu einem menschenwürdigen Dasein gewähren

gende Resultat, daß seit Jahrhunderten dieser Theil der katholischen Schweiz Beweise seiner Anhänglichkeit an Religion gab; daß unsre Väter sich durch fromme Sitten und unbescholtenen Glauben auszeichneten, daß Stürme und Beispiele der Verirrungen sie nicht erschütterten, und daß selbst in unsern Zeiten, die Staat und Religion umwälzten, unter allen Drangsalen, denen beide ausgesezt waren, diese sich doch noch rein erhielt und sich in der Masse des Volkes durch feste Treue und die Heiligkeit des Eides in den lezten Tagen erprobte. Der Staat hatte seinen Stüzpunkt und der Friede der Kirche seine sichere Stätte. Im Laufe von Jahrhunderten sind die Differenzien gehoben und alle Anstände ausgemittelt worden. Keine Klage ward darüber von irgend einer Seite geführt. Die Kirche und der Staat bewegen sich in ihren eigenen Bahnen und vereinigen sich um ihr wechselseitiges Ansehen zu unterstüzen und die Beglükung des Volks zu befördern. Die Geistlichkeit fand Schuz beim Bischof und fand ihn bei der Regierung, unter Gesezen, die durch ihre Gerechtigkeit und den Geist der Mäßigung Achtung und Gehorsam gebieten. Es ist kein Grund vorhanden, Abänderungen zu verlangen und Neuerungen zu suchen, deren Wirkungen immer unbekannt sind, und es ist kein Grund der Besorgnisse vorhanden, daß die katholische Schweiz in den bisher bestandenen Verhältnissen beeinträchtigt werden könne, deren Wirkungen sich bewährt zeigen." — Ueber den Gesamtinhalt dieser Vorschläge werden die Diözesanstände ersucht, ihre Entschließungen bis Ende kommenden Brachmonats dem katholischen Vororte Luzern abzugeben, welches dann nach Erforderniß eine nochmalige katholische Konferenz im Laufe des Jahres in Luzern zusammenberufen soll, um jene definitiven Maaßnahmen zu ergreifen, die für Fassung und Vollziehung der endlichen Beschlüsse erforderlich seyn werden.

Bekanntmachungen.

Da sich zu den durch öffentliche Aufforderung vom 17 Febr. v. J., welche durch Anschlag an die Thüren des Gerichts und der Zinsenkasse, und durch Einrükung in das Regensburger Wochenblatt vom Jahr 1815, Stük 9. 14. und 18., in die Augsburger ordinaire Postzeitung vom Jahr 1815 Nro. 54. 80. und 104., und in die Allgemeine Zeitung Nro. 29. 41. und 52. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, ausgeschriebenen Regensburger Schuldentilgungsfonds-Obligation Litt. M. N. 327. auf 250 fl. à 3½ Proz. lautend, und auf die Mathias Meverische Erben ausgestellt, in dem gesezlichen Termin von 6 resp. 9 Monaten Niemand gemeldet hat; so wird diese Urkunde hiemit für amortisirt, und alle Ansprüche hieraus für jeden dritten Besizer für erloschen erklärt.

Regensburg, den 17 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Baron v. Hertwich.

Das königl. baierische Landgericht Waldmünchen hat sich in der Streitsache der Anna Rullandin, Schneiderstochter von Waldmünchen, gegen Johann Rulland, Schneidergesellen von Geigant, wegen Schwängerung umständlichen schriftlichen Vertrag ablegen lassen, und erkennt zu Recht:

Daß Johann Rulland mit der Responsion auf die Weisungssäze der Klägerin, so wie mit seinem Gegenbeweise präkludirt, sohin schuldig sey, der Klägerin für Genugthuung über schon empfangene 25 fl. weitere 15 fl., und für das von der Rullandin geborne Kind derselben bis in das zwölfte Jahr des Kindes jährlich 10 fl. zu bezahlen. Die Kosten werden, soweit sie das Aerar und die Anna Rullandin betreffen, nachgelassen.

Waldmünchen, den 29 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Kremer, Landrichter.

Johann Baptist Huber und Barbara Köpflinn, gemeinsame Besizer der Kalkbrenner-Realitäten nächst Hallein, haben, durch viele Unfälle verfolgt, ihre Insolvenz erklärt; es werden demnach zur Behandlung ihres Schuldenwesens nachstehende Edikttage anberaumt, als der 23 Febr. l. J. um 9 Uhr Morgens zum Eindingen und Liquidiren, so wie auch nach bereits geäußertem Wunsche mehrerer Gläubiger zum Versuche gütlicher Uebereinkunft unter der Kreditorschaft, bei ihrem Mißlingen aber der 23 März l. J. zu den Einreden, und der 23 April l. J. zur Replik und Duplik in gesezlicher Unterabtheilung.

Wem immer an obige Huberische Eheleute irgend eine Forderung zusteht, hat dieselbe unter den gesezlichen Nachtheilen der Präklusion entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an erwähnten Tagen ihrer Rechtsnothdurft nach zu behandeln.

Am Liquidationstage um 2 Uhr Nachmittags wird sodann für jeden Fall, die unter den Gläubigern versuchte Uebereinkunft möge gelingen oder nicht, zur öffentlichen Versteigerung nachstehend Huber'schen Gesamt-Realbesizes geschritten, als:

Ein ganz gemauertes Haus mit Neubau, das Kalkbrennerhaus genannt	3300 fl.
Ein Kalk- und Bakofen am Haus	300 —
Der Pferd- und Viehstall	900 —
Der Treiberstall obenauf mit einer Wohnung	700 —
Zwei neu gebaute Hütten	600 —
Ein ganz neu angelegtes Gärtl am Haus	30 —
Der Baumgarten	50 —
Die Wasserleiten beiläufig 24 Tagbau	313 —
Die Galgenleiten beiläufig 3 Tagbau	375 —
Die Kellerleiten beiläufig 2 Tagbau	250 —
Die Bockleiten	10 —
Das Mezgerhaus	1000 —
Ein Kalkofen dabei	150 —
Ein solcher	250 —
Die Ziegelbrennerpoint bei Kaltenhausen pr. ½ Tagbau	100 —
Die Penut am Mezgerhause à ½ Tagbau	100 —
Die Strechenleiten pr. 1 Tagbau	150 —
Ein Treiberstall	50 —

Kaufsliebhaber mögen erwähnte Verkaufsobjekte beaugenscheinen, und die darauf haftenden Giebigkeiten allda einsehen.

Wer nun am Schlag 4 Uhr Nachmittags nach gesezlicher Umfrage über den Gesamt-Realausrufspreis pr. 8628 fl. das höchste Anbot gelegt haben wird, dem werden obige Verkaufsobjekte zum Eigenthume eingeräumt, wobei jedoch den Gläubigern die Ratifikation des Kaufes, so wie auch die Feststellung der Kaufsbedingnisse, offen bleibt.

Lebende und todte Haus- und Baumannsfahrnisse dermal in einem Werthe pr. 2370 fl. 34 kr. unterliegen einer besondern Behandlung.

Ueber Kaufszulässigkeit ist sich geeignet auszuweisen.

Hallein, den 20 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Leithner, Landrichter.

Es hat Löw Maier in Sontheim (bei Heilbronn) noch vor seiner Insolvenzerklärung nachbeschriebene Liegenschaften um die Summe von 11,000 fl. unter dem Vorbehalt verkauft, sie binnen eines Vierteljahrs um den nemlichen Preis, jedoch mit Vergütung der Zinse, wieder an sich kaufen zu können.

Da nun in Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses ein Versuch gemacht werden soll, ob nicht ein höherer Kaufschilling erzielt, und also zum Vortheil der Masse von jenem Wiederkaufsrecht Gebrauch gemacht werden könnte, so ladet der unterzeichnete Kurator der Löw Maierschen Masse die Liebhaber zu diesem, auch einen angenehmen Aufenthalt gewährenden Gut ein, sich von jezt an bis zum 9 des nächstkünftigen Monats Februar mit ihren Anerbieten an ihn zu wenden, an gedachtem Tag, Freitag den 9 Febr., selbst aber, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Sontheim der Aufstreichsverhandlung, wobei man sich vortheilhafter Bedingungen, auch rüksichtlich der Zahlung des Kaufschillings, zu gewärtigen hat, anzuwohnen.

Beschreibung des Guts und der Gebäude:

Auf ungefähr 4 Morgen Raum befinden sich ein von allen vier Seiten freistehendes, erst vor einigen Jahren neu aufgebautes zweistöckigtes Wohnhaus mit 8 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und dergl.; ein gleichfalls zweistöckigtes Tabaks-Fabrikgebäude mit 3 heizbaren Zimmern, Kammern und Böden, Stallung zu 5 Pferden, Remisen und Magazine, Blumen-, Gemüs-, Baum- und Grasgärten, mit einem Pavillon und 2 Springbrunnen.

Heilbronn, den 23 Jan. 1816.

Massekurator, Advokat **Landauer.**

Die zweite Hälfte der Straßen-Materialbeifuhr für das laufende Etatjahr wird man Montags den 12 Febr. an den Wenigstnehmenden verpachten.

Die Pacturanten wollen sich am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr auf diseitigem Amtslokale einfinden.

Augsburg, den 29 Jan. 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Michl Aschenbrenner, Söldner von Ottenzell, d. G., hat dermalige Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Ausgleichung mit seinen Gläubigern gebeten.

Man hat daher auf Freitag den 23 Febr. Kommission zur Liquidation, zum Sühneversuch oder weitern rechtlichen Verfügung anberaumt, wozu alle, welche an denselben etwas zu fordern haben, unter Strafe des Ausschlusses, vorgeladen werden.

Kötzting im Regenkreise, den 16 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Pechmann, Landrichter.

Schwarz.

Bei Joseph Zängl, bürgerl. Buchdruker am Färbergraben Nro. 1056. in München, ist zu haben:

Nationalgarde-Almanach für das Königreich Baiern 1816. Achter Jahrgang, mit 6 Kupfern, gebunden auf Schreibpapier 2 fl. 12 kr., auf Drukpap. 1 fl. 24 kr.

Der Betrag für die übersendeten Almanache wird portofrei erbeten.

Beiträge
zur
Anatomie und Physiologie der Mebusen.
nebst einem Versuch einer Einleitung über das, was den ältern Naturforschern in Hinsicht dieser Thiere bekannt war.
Von
H. M. Sidé.
Mit Kupfern.
gr. 8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.
Preis 16 gr.

Anzeige für Freunde der altdeutschen Litteratur.

So eben ist erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Der Lobgesang auf den heiligen Anno, in der Grundsprache des elften Jahrhunderts, und mit einer Einleitung, Uebersezung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. G. A. F. Goldmann. (20 gr.)

Dieser episch-lyrische Hochgesang gehört zu den wichtigsten Ueberresten unsrer ältesten vaterländischen Poesie. Seitdem ihn Opiz zuerst bekannt machte, und dadurch vom Untergange rettete, erwarben sich unstreitig Bodmer und Breitinger durch ihre Erläuterungen das größte Verdienst um denselben. Immer aber blieb eine befriedigende Bearbeitung dieses Gedichts noch zu wünschen übrig, wie sie hier von dem Herrn Dr. Goldmann geliefert wird. In einer Einleitung wird zuförderst von dem Gedichte selbst Nachricht gegeben, und dem Leser der richtige und würdige Gesichtspunkt bestimmt, aus welchem er die Werk zu betrachten und zu beurtheilen hat. Alsdann folgt das Gedicht, sowol im Original kritisch berichtigt, als auch in einer Uebertragung in unsre heutige Sprache, welche das Original nicht ersezen, sondern dessen Verstehen nur erleichtern soll. Den Beschluß machen kritische und erläuternde Anmerkungen. Gewiß wird der alte Lobgesang in dieser schönen Ausstattung für alle Freunde unsrer Nationalpoesie eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Leipzig und Altenburg, im December 1815.

F. A. Brockhaus.

Zu Regensburg wird den 17 April d. J. die sechste Versteigerung der fürstl. Palmischen Bibliothek ihren Anfang nehmen. Dieser Anschnitt enthält vorzüglich das theologische Fach, die Werke katholischer Gottesgelehrten, das kanonische Recht, alte Handschriften (darunter eine beinahe tausendjährige und eine von 800 Jahren), verschiedene Incunabeln, seltene und prächtige Bibelausgaben, eine ziemlich vollständige Sammlung von Kirchenvätern, Concilien und Bullarien, die Kirchengeschichte aller Länder, eine interessante Sammlung jesuitischer und antijesuitischer Schriften, viele Memoire's über die frühern Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, eine reich besezte Hagiologie der katholischen und morgenländischen Kirchen in griechischer, arabischer, syrischer, armenischer, spanischer, portugiesischer und in andern Sprachen, mehrere jüdisch-rabbinische Bücher, und eine so große Menge kostbarer und ausnehmend seltener Werke, daß die Sammler von Seltenheiten, vorzüglich in dieser Abtheilung, volle Befriedigung finden werden. — Kataloge sind zu erhalten in der Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart, in der Fleischmann'schen zu München, in der Wolf'schen zu Augsburg, bei den Herren Fr. Varrentrapp zu Frankfurt, Zeh zu Nürnberg, Perthes zu Hamburg, der Expedition des Anzeigers zu Gotha, und vorzüglich bei dem Kommissionair der Montag- und Weißischen Buchhandlung, Hrn. Gleditsch zu Leipzig.

Da sowol das in- und ausländische Publikum öfters in den Fall kommen dürfte, bei den Behörden und allerhöchsten Ministerialstellen der hiesigen Residenzstadt, theils Rechts-, theils andere Angelegenheiten zu besorgen, so erbiete ich mich in allen dergleichen Fällen, sie betreffen streitige oder nicht streitige Gegenstände, als Insinuationsmandatar zu dienen.

Ich werde die vorfallenden Geschäfte mit aller erforderlichen Genauigkeit besorgen, alle Termine auf das pünktlichste einhalten, und meinen Tit. Pinzipalen durch geeignete Korrespondenz so schleunig als möglich Nachricht ertheilen.

Da ich bereits mit mehrern Insinuationsgeschäften zur vollkommensten Zufriedenheit meiner Vollmachtsgeber besorgt habe, und zum Theil noch besorge, so sehe ich daher recht bald gefälligen Aufträgen in frankirten Briefen, und bei Unbekannten gegen billigen und verhältnißmäßigen Vorschuß, auf Berechnung, entgegen.

München, am 30 Jan. 1816.

Karl Puh, Schreiber,
wohnhaft vor dem Schwabinger Thor, in der Finkenstraße Nro. 410. über zwei Stiegen.

Paris, Straße St. Denis, Nro. 242., hinten im Hofe rechts:

Heusler, Fabrikant der beliebtesten modischen Federn und Blumen, verkauft seine Reiherfedern, feine und alle Sorten von Federbüschen; versieht die Kommissionshäuser und andere Kaufleute im Großen; fabrizirt auch Federbüsche für die Militärs, macht Sendungen in die Provinzen und ins Ausland.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 38. 7 Febr. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Maaßregeln gegen die Pest.) — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. (Briefe über die Parteien in Preußen.) — Oestreich.

Großbritannien.

Das Morning-Chronicle publizirte ein angebliches Aktenstük unter dem Titel: „Betrachtungen über die Frage der französischen Integrität, von dem holländischen Minister, Baron Fagel." Noch am nemlichen Abend wurde in mehreren Blättern erklärt, daß diese Betrachtungen nicht von dem Baron Fagel, niederländischen Minister beim französischen Hofe, und überhaupt von keinem Minister dieses Namens, wären.

Ein andres Journal will wissen, die Prinzessin von Wales werde in Kurzem, vermuthlich noch während der nächsten Parlamentssitzung, nach England zurükkehren, da ihre Freunde sie von den Gerüchten benachrichtigt hätten, die über eine angebliche Korrespondenz zwischen ihr und der Müratschen Familie in Umlauf gebracht worden wären.

Folgendes ist der Inhalt einer Bekanntmachung, die von Seite des Generals Maitland, Gouverneurs von Malta, an die brittischen Konsuls bei den Barbaresken-Staaten ergangen ist. Man folgert aus den darin geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen für diese Regierungen, daß die brittischen Minister wenig geneigt sind, dem von Sir Sidney Smith entworfenen Ritterzuge beizutreten. „Valletta, 12 Okt. 1815. Da Se. Excellenz von den Ministern Sr. Majestät den Befehl erhalten hat, die verschiedenen englischen Konsuls, die bei den Staaten der Barbaresken residiren (den von Marokko ausgenommen), unter seine unmittelbare Direktion und Aufsicht zu nehmen, so macht dieses Se. Excellenz bekannt, damit die Personen, die einige Forderungen in dieser Hinsicht zu machen hätten, sich an den ersten königlichen Regierungssekretär auf dieser Insel wenden. Und da Se. Excellenz aufs lebhafteste wünscht, das System der Eintracht und Freundschaft, welches glüklicherweise schon so lange zwischen der englischen Regierung und den Staaten der Barbaresken besteht, aufrecht zu erhalten, so ladet sie durch Gegenwärtiges die englischen Konsuls und andre Personen, die diese Nachricht angehen könnte, ein, ihr über alle Punkte Aufschlüsse zu geben, welche diese Staaten und Großbritannien zugleich interessiren können, und ertheilt ihnen die Versicherung, daß alle seine Bemühungen dahin zielen werden, das System von Liberalität, Rechtlichkeit und Biedersinn zu erhalten und fortzupflanzen, wodurch sich die englische Regierung ganz besonders auszeichnet."

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 30 Jan.) Das Vorgeben einiger Zeitungen, daß Lord Wellington Paris bereits verlassen habe, ist grundlos. — Gestern wurden zu Paris 21 neue Polizeikommissärs, nachdem ihre Vorgänger abgesezt worden, installirt. — Man spricht viel von den zu Lyon statt gehabten Verhaftungen. Einer der Angeklagten ist ein Sergent. Durch das erste Verhör ist man auf Spuren von heimlichen Zusammenkünften geleitet worden, welche mehrere Arrestationen zur Folge hatten. Man weiß noch nichts Sicheres von den Planen dieser Faktionisten; aber es fehlte ihnen durchaus an Mitteln. Die Polizei beschäftigt sich mit nähern Nachforschungen in dieser Angelegenheit, die nur das verzweifelte Unternehmen einer kraftlosen Uebelgesinntheit zu seyn scheint. Lyon ist völlig ruhig. (Journ. des Debats.) — Nach Berichten aus Petersburg glaubte man der kürzlich dahin zurükgekommene vormalige Reichskanzler Graf Nikolaus Romanzow werde wieder ins Ministerium treten, und überhaupt mehrere Veränderungen statt finden. (Gazette de France.)

Von den 338 Mitgliedern des Konvents, welche für Ludwigs XVI. Tod gestimmt, leben noch 210; 70 starben eines natürlichen Todes, 33 unter der Guillotine, 11 als Selbstmörder, 6 wurden umgebracht, 15 starben in Guyana, wohin man sie deportirt hatte, 2 starben im Wahnsinn, und einer ertrank.

Das Hauptquartier der in Frankreich zurükgebliebenen königl. baierischen Division unter Gen. Delamotte befindet sich gegenwärtig zu Saargemünd.

Italien.

Der Hr. Staatsminister Graf v. Stadion war am 28 Jan. Abends zu Mailand eingetroffen.

Eine im Namen der „Kaiserin Marie Louise, Erzherzogin von Oestreich", zu Parma ergangene Verordnung des Grafen Magawli-Cerati sezt die direkten Steuern und die Zusaz-Centimen für 1816 auf 2,641,333 Franken fest.

Zu Rom sind wieder mehrere Prälaten von ihrer nahe bevorstehenden Erhebung zur Kardinalswürde benachrichtigt worden.

Der Principe di Canosa ist vom Könige von Neapel zum Minister der allgemeinen Polizei ernannt worden. Der durch die Vertheidigung von Gaeta berühmte Fürst von Hessen-Philippsthal lag fast ohne Hofnung krank.

Nach der Zeitung von Neapel herrschte zu Noja fortwährend die Epidemie, aber durch die getroffenen zwekmäßigen Maaßregeln waren selbst die benachbarten Dörfer frei geblieben. Der König hatte den Marschall Mirabelli als Kommissär mit den ausgedehntesten Vollmachten an Ort und Stelle geschikt. Auf das Gerücht, daß sich die Seuche in Dalmatien immer weiter verbreite, und selbst bis in die Nachbarschaft

von Fiume und auf die Halbinsel Istrien vorgedrungen sey; daß sie sich auch zu Corfu gezeigt habe, und selbst die Insel Tremiti verdächtig sey, war (nach einer offiziellen Publikation vom 17 Jan. in eben dieser Zeitung) ein mehr oder minder strenger, von Triest bis an die Südspize von Italien reichender Sanitätskordon mit Kontumazfristen von 21 bis 28 Tagen gezogen, und überall von den Civil- und Militärbefehlshabern die ernstlichsten Maaßregeln zu Abhaltung der Seuche getroffen worden.

Schweiz.

* **Vom 1 Febr.** Der Staatsrath des Vororts **Zürich** hat durch ein Kreisschreiben vom 20 Jan. den Kantonsregierungen die von den schweizerischen Handelskonsuln in Triest, Livorno und Neapel empfangenen Berichte von den Fortschritten des Pest-Uebels auf verschiedenen Inseln und Küstenländern Dalmatiens sowol, als in der neapolitanischen Provinz Apulien mitgetheilt, und sich vorbehalten, insofern weitere Berichte die gehofte Beruhigung nicht bringen sollten, alsdann den Kantonen für gemeineidgenössische Vorsichtsanstalten die geeigneten Anträge zu machen. Den neuesten Berichten aus Neapel vom 16 Jan. zufolge starben in dem angesteckten apulischen Dorfe Noja, auf eine Bevölkerung von 3000 Seelen, täglich 6 oder 7 Personen; weiter hatte sich das Uebel nicht verbreitet, und ein kreisförmiger, um Noja gezogener Graben nebst dreifachem Militärkordon schüzte die Nachbarschaft.

Deutschland.

* **Frankfurt, 1 Febr.** Am 29 Jan. kamen über drithalbtausend Unterschriften bei Rath ein, welche sich zwar zu der auf heute festgesezten Abstimmung für die Wahl der Sechsundfünfziger und Dreizehner bereit erklärten, hinsichtlich der Repräsentation aber den Vorschlag des Bürgerkollegiums vom 6 Nov. v. J. als Grundlage angenommen wissen wollten; da aber jenes Projekt unbilligerweise die Mitglieder des Senats und Bürgerkollegiums, so wie alle besoldete Staatsdiener von den vorgeschlagenen 81 Repräsentanten ausschließt, so war es vorauszusehen und natürlich, daß sich der Rath in seinem am 30 Jan. im Druk erschienenen Concluso darauf nicht einließ. Selbst heute früh wurde bei Senat eine Schrift eingereicht, in welcher sich die ziemlich zahlreichen Unterschriften wegen der künftigen Repräsentation vermehren, übrigens ging die Abstimmung der 14 Quartiere für die Wahl der 56 Wahlmänner am heutigen Tage sehr vollständig, und, wie das lezte mal, sehr ruhig vor sich, und von den Sechsundfünfzigern wird demnächst die Wahl der sieben Bürger und der drei Mitglieder des Bürgerkollegiums, welche mit drei Senatoren die Kommission der Dreizehner bilden sollen, vorgenommen werden.

Hr. Professor Böckmann in Karlsruhe erklärt in einem Frankfurter Blatte die Sage, daß er von seiner Regierung zur Untersuchung des Geisterlärms im Odenwalde beauftragt gewesen, für grundlos.

Am 29 Jan. verließ der regierende Herzog von Sachsen-Koburg Dresden wieder. Se. Majestät der König von Sachsen hat den Grafen Georg v. Einsiedel zu seinem Gesandten in Petersburg, und den Freiherrn v. Just zu seinem Gesandten in London ernannt.

Preußen.

Am 22 Jan. wurde zu Berlin in der katholischen Kirche als Sühnfest zum Todesgedächtniß Ludwigs XVI. eine Trauerfeier abgehalten, der ein großer Theil der Mitglieder der katholischen Kirche uneingeladen beiwohnte. — Am 16 starb an einem Schlagfluß der Schloßhauptmann Graf v. Wartensleben, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse und Kommandeur und Senior des Johanniterordens.

Am 25 Jan. machte der Fürst Blücher, der bis dahin durch seine Unpäßlichkeit daran verhindert worden, dem Könige seine Aufwartung, und wurde unmittelbar nachher von Sr. Majestät mit einem Besuche in seiner Wohnung beehrt. Am 26 war große Parade der gesamten Garnison, welcher des Königs Majestät und alle königlichen Prinzen beiwohnten, die der Fürst Blücher aber, seiner Kränklichkeit wegen, blos vom Fenster aus in Augenschein zu nehmen im Stande war. — Die Berliner Zeitungen vom 25 Jan. nennen 81 Frauenzimmer von allen Ständen, welchen auf den vom Könige genehmigten Vorschlag des Kapitels des Louisenordens dieser Orden verliehen worden ist.

Dem Grundsaze der Unparteilichkeit getreu, welchen wir in der Allg. Zeitung vom 2 Jan. d. J. aussprachen, liefern wir hier wieder drei Briefe von drei unserer Korrespondenten in Preußen, ohne uns im Mindesten die darin entwikelten Ansichten oder Behauptungen aneignen zu wollen.

* **Köln, Anfang Januars.** Seit Kurzem sind von Berlin her wieder zwei Schriften gegen die des Geheimenraths Schmalz hier eingegangen, von denen eine den Geschichtschreiber Rühs, die andre den Philosophen Schleyermacher zum Verfasser hat. Und es läßt sich mit höchster Gewißheit voraussehen, daß diese nicht die lezten seyn werden, denn Hr. Schmalz hat in Preußen fast Alle und im Auslande Viele wieder sich. Am meisten hat er dadurch viele Gemüther gegen sich aufgeregt, daß er in seiner zweiten Schrift gesteht, er habe mancherlei **denuncirt**. Dieses **Wort** ist schon gehässig; die **Sache** noch weit mehr. Entgegnet die Schmalz'sche Partei: Er that es zum Wohl des Vaterlandes, so sagen seine Widersacher. Hr. Schmalz ist nur Patriot, wenn er für sich im Trüben fischen kan; er suchte eine Stelle im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und glaubte diese dadurch zu erreichen, daß er sich den Männern anschloß, die stets gegen den ehemaligen Tugendbund und seine Prinzipien waren, und die Einfluß haben. Darum nur denuncirte er; deßhalb stieß er, der Erste, in die Lärmtrompete gegen einen **Todten**, denn der Tugendbund besteht nicht mehr; und wenn Schmalz nicht die Leiche riecht, so hat er den Schnupfen. Nach den von Schmalz angegebenen Zeichen eines Tugendbündlers läßt sich der Beweis juristisch führen, daß er selbst Mitglied dieses Vereins ist, den 1. hat er eine Stelle und Einfluß gesucht, und 2. gehört er zu denen, die Andre zu Opfern ermahnen und selbst nichts thun. Als Beleg gelte folgende, in Berlin ganz bekannte Thatsache: Als im Jahre 1813 in Berlin der Landsturm aufgeboten wurde, erhielt Schmalz darin eine Kompagnie. Nach einigen Tagen harangirte er eines Nachmittags seine Kompagnie; er machte es den Mitgliedern zur heiligsten Pflicht, Gut und Blut und Leben für das Vaterland

Königsthor, auf dem Platze, das Lichtenberg, Ober-Postdirektor, Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse, Geheimer Ober-Postrath, Mitglied des Herrenhauses, Ehrenbürger der Stadt Berlin, Ehrendoktor der Philosophie, Ehrenmitglied der Akademie der Künste, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Gesellschaft für Erdkunde, Ehrenmitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Prag, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Leipzig, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Dresden, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Hamburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Augsburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Ulm, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Stuttgart, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Karlsruhe, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Mannheim, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Heidelberg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Mainz, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Trier, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Köln, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Aachen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Münster, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Braunschweig, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Lübeck, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Bremen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Kiel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Rostock, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Schwerin, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Oldenburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Darmstadt, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Wiesbaden, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Kassel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Braunschweig, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Lübeck, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Bremen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Kiel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Rostock, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Schwerin, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Oldenburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Darmstadt, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Wiesbaden, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Kassel,

---

Dr. Lichtenberg, Ober-Postdirektor, Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Klasse, Geheimer Ober-Postrath, Mitglied des Herrenhauses, Ehrenbürger der Stadt Berlin, Ehrendoktor der Philosophie, Ehrenmitglied der Akademie der Künste, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Gesellschaft für Erdkunde, Ehrenmitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Prag, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Leipzig, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Dresden, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Hamburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Augsburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Ulm, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Stuttgart, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Karlsruhe, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Mannheim, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Heidelberg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Mainz, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Trier, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Köln, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Aachen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Münster, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Braunschweig, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Lübeck, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Bremen, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Kiel, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Rostock, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Schwerin, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Oldenburg, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Darmstadt, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Wiesbaden, Ehrenmitglied des Vereins für Geschichte der Stadt Kassel,

zulezt gethan und geleistet. Die Ansicht, welche gesiegt, welche die Andersdenkenden zum Sieg gleichsam mit fortgerissen hatte, überhob sich ihres Glüks nicht, sie strebte nur immer mit gleichem Eifer vorwärts, ohne an das Vergangene zu denken, keine Verfolgung, keine Angeberei fand statt, so günstig auch die Umstände dazu einladen konnten. Nachdem nun die Kriegsanstrengung nachgelassen, dieselbe Ansicht zum zweitenmal gesiegt, die Gefahr entfernt, und den Sieg mit dem Blute von Tausenden ihrer Anhänger besiegelt hatte, kehrte mit der gewöhnlichen Ordnung der Dinge, mit dem ruhigen Besinnen und Ueberlegen auch wieder das schlechte Gewissen derjenigen zurük, die weder dem eignen Bewußtseyn noch dem Mitwissen Anderer das offenkundige Bekenntniß entziehen konnten, daß sie eigentlich gegen ihre Meinung und Ansicht in den Sieg der Gegenpartei hineingerathen, daß diese es sey, der das Vaterland seine Rettung verdanke, und bei jeder neuen Gefahr abermals verdanken würde. Mehr als je sind daher jezt die im Anfange genannten Denkungsarten aus einander geschieden, mehr als je feindlich einander entgegengesezt. Die eine, die ganz in Ruhe gelassen war, aber niemals etwas Gutes glaubte hoffen zu dürfen, wählte den Angrif. Das Wichtigste war, der Gegenpartei den Ruhm des Geschehenen streitig oder fruchtlos zu machen; die Anklage geheimer, staatsgefährlicher Bündnisse, die Zurükführung dessen, was Wirkung der Begeisterung und großer Ansicht war, auf etwas andres, gemeineres, das auch dem engherzigen, kalt Berechnenden offen wäre, diese beiden Stüke konnten freilich für den obigen Zwek als die entscheidendsten Mittel gelten. So steht nun der Kampf, auf der einen Seite diejenigen, die, weil sie es ganz und unter jeder Bedingung mit König und Vaterland halten, vor allen Vaterlandsfreunde zu heißen verdienen, auf der andern Seite diejenigen, deren Gesinnung vielleicht ursprünglich eben so rein, aber nicht stark genug ist, um nicht auch der Zeit und den Umständen sich ohne Mühe zu fügen. Wie der Kampf sich entscheiden wird, läßt sich dismal klar voraussehen; auf diesem Gegenstande ist er schon so gut wie erloschen, er wird aber ohne Zweifel sich in der Folge noch an andern Gegenständen wieder entzünden, und die Geistes- und Gesinnungskraft der Bessern nur erhöhen und stärken für das Ganze.

* Berlin, 27 Jan. Ein anonymer Zeitgeist hat unsre Litteratur mit einer Schrift vermehrt, welche er „Welt und Zeit" nennt. Der Verfasser hat darin die ernsthaftesten, ehrwürdigsten Gegenstände durch den beißendsten Wiz und niedrigsten Spott besudelt, gleich einer Fliege, die auch den kostbarsten Diamant beschmuzt. Ueberhaupt ist es für einen Preussen ekelhaft in manchen öffentlichen Blättern das sinnlose, unwahre und rechtliche Männer schwächende Geschwäz, in Beziehung auf Tugend- und Antitugendbund, zu lesen: daß es z. B. hier zwei Parteien gäbe, eine übelwollende, alles Alte und Verjährte festhaltend, und eine wohlwollende, liberale Ideen schüzende Partei, eine Verfassung wünschend, die man mißbrauchsweise Tugendbund nenne, der längst vergessen sey. So hieß es in Nro. 351. des Rheinischen Merkurs: Schmalz, Scharnweber, Cölln und Janke hätten sich vereinigt gegen die wohlwollende, konstitutionelle Partei; und in dem nemlichen Blatte wird die Schrift von Cölln: „Ereignisse, 3tes Heft", worin die Geschichte der geheimen Verbindungen in Preußen enthalten ist, übertrieben gelobt. Dis beweist, wie wenig man unterrichtet ist. Alle besserunterrichtete Männer wissen hier, daß aus dem Tugendbunde 1809, nachdem er offiziell aufgehoben war, eine Fortsezung unter dem Namen „Charlottenburger Verein" entstand, und mit ihm zugleich der deutsche Bund; sie wissen ferner, daß beide 1811 unter sich einen Traktat geschlossen, der sie zur Befreiung Deutschlands und Bewirkung einer Einheit dieses Reichs unter einem Hute vereinigte. Die Allianz Preußens mit Napoleon 1812 vertrieb einen Theil dieser Brüder; ein andrer blieb und arbeitete, für fremde Rechnung, den Franzosen entgegen, übertrieb aber das Spiel, und nöthigte die Regierung die Häupter einzusperren und ihre Papiere wegzunehmen, worin man ihre Grundsäze fand. Im Jahr 1813 erhielten diese Bündner freies Spiel. Aus ihnen ist nun die bekannte Partei hervorgegangen, die Deutschlands Einheit heute noch laut und öffentlich erstrebt. Eine Thorheit wäre es, dieser Partei das Prädikat geheim beizulegen, obzwar in ihrem Schoße sich vielleicht Thoren finden, die noch mit geheimen Orden spielen. Dieser Partei gegenüber stehen freilich Aristokraten, die den alten Feudalkram zurük wünschen und erstreben; damit sind aber die Scharnweber, Cölln ic. nicht zu verwechseln. Es gibt Niemand bei uns, der mehr für liberale Ideen und für konstitutionelle Freiheit eingenommen wäre, als eben diese Männer; doch nicht minder stimmen sie auch für die Heiligkeit der erblich-Hohenzollernschen Dynastie. Sie streben aber der sogenannten Tugendbundspartei entgegen, insofern diese revolutionär wird, und Grundsäze äußert, wie die Schriften: „Welt und Zeit" und „Nemesis, 6ten Bandes 1stes Stük," enthalten. Wir haben hier also nicht zwei, sondern drei Parteien: Aristokraten, Konstitutionelle und Tugendbündner. Die Erstern haben den Beifall der Vernünftigen nicht; die Konstitutionellen haben den rechtlichen Theil des Publikums; die Leztern die Jugend auf ihrer Seite.

Oestreich.

* Wien, 30 Jan. Seit einigen Tagen ist der Kurierwechsel mit Italien wieder sehr lebhaft; gestern traf der Obristlieutenant vom Generalstab des Fürsten Schwarzenberg, Graf Paar, als Kurier von Mailand, welches er den 25 verlassen, hier ein, und sezte sogleich seine Reise nach Petersburg, wohin er mit wichtigen Depeschen beauftragt seyn soll, fort. Es heißt, der Fürst Aloys von Lichtenstein werde das Kommando eines Korps, das sich in Böhmen zusammenziehen solle, erhalten. — Privatbriefe aus St. Petersburg vom 3 Jan. melden als Grund der Fortschaffung der Jesuiten aus der Residenz, daß sich ein Jesuit, welcher als Lehrer bei der Fürstin Narischkin, Tochter des kaiserl. russischen Oberkammerherrn, angestellt war, erlaubt habe, dieser sechszehnjährigen Dame die Grundsäze der katholischen Religion, ohne Wissen der Eltern und während deren Abwesenheit, so einzuprägen, daß sie den Glauben der griechischen Kirche förmlich abschwur, und sich dadurch die Ungnade ihrer Eltern und Sr. Maj. des Kaisers zuzog. Der Vorfall wurde streng untersucht, und man soll befunden haben, daß bereits 72 junge Männer und Mädchen, meist aus angesehnen Häusern, ihrem Glauben entsagt hatten, worauf denn jene Maaßregel gegen die Jesuiten verfügt wurde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 39. 8 Febr. 1816.

Großbritannien. (Journalartikel über Frankreich.) — Frankreich. — Deutschland. (Kurhessischer Tagsbefehl.) — Rußland. (Aenderung im Kriegsministerium.) — Preußen. (Erklärung des B. v. Frauendorf.) — Oestreich. (Nachrichten über die Pest.) — Beilage Nro. 16. Oestreich. (Artikel über den Pariser Frieden.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 Jan.) Konsol. 3Proz. 62¼; Omnium 18¼. — Da die Unpäßlichkeit des Prinzen Regenten demselben noch nicht so bald erlaubt Brighton zu verlassen, so wird das Parlament durch eine Kommission eröfnet werden. — Wir glauben bestimmt versichern zu können, daß die Vermählung der vermuthlichen Thronerbin von Großbritannien mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg beschlossen ist. Sie soll im nächsten Frühjahr vollzogen werden. — Bei den zu Paris verhafteten Engländern soll die französische Polizei unter Andern folgende Papiere gefunden haben: 1. Die Rechnung des Schneiders, der die Uniform, worin Lavalette entwischte, verfertigt hat. 2. Ein vom 5 Jan. datirtes Billet Hutchinsons an Bruce, worin er ihn frägt, ob er seine armen Freunde in der kleinen Kammer vergessen habe, und ihn zu einem Besuche um 1 Uhr einladet. 3. Ein Billet von Wilson an Hutchinson, worin er sagt, wenn man die vorgeschlagenen Mittel anwende, so sey der gute Erfolg sicher. B. . . und H. . . (Engländer von Rang) seyen über Ney's Schikksal wüthend. 4. Mehrere Noten von Wilson, rüksichtlich auf Einsendungen in ein englisches Journal zu Ney's Gunsten. Lavalette blieb zu Paris versteft bis zum 9 Jan., wo er mit seinem Beschüzer die Hauptstadt verließ. Zu Senlis verweigerte ihnen der Postmeister Pferde, weil sie keinen Päß vom Ober-Postdirektor hatten; als er aber Lavalette's Beschüzer vertraulich mit den dort garnisonirenden englischen Offizieren sprechen sah, so entschuldigte er sich, und erklärte, ihnen aus Achtung für die englische Uniform Pferde geben zu wollen. Zu Cambrai wurden die Reisenden abermals 3 Stunden lang durch die englischen Truppen aufgehalten. Endlich langten sie glüklich zu Mons an, wo der Engländer nach Paris umkehrte, nachdem er nur 60 Stunden abwesend gewesen war. Dieser Entschluß scheint sonderbar, aber er vertraute zu sehr dem Kredit seines Namens, und der Unthätigkeit der Polizei. Die Sache wurde durch einen aufgefangenen Brief entdekt, nachdem Jemand so unvorsichtig gewesen war, in einer Gesellschaft zu äußern, er wisse mehr als irgend Jemand in Frankreich über Lavalette's Entweichung. Noch hat Gen. Wilson auf keine Frage des Instruktionsrichters geantwortet; die andern beiden geben alle geforderte Auskunft.

Der Courier enthält folgendes Schreiben aus Paris: „Der Justizminister Barbe-Marbois wird, den unglaublichen Anstrengungen zum Troz, die man gemacht, um ihn in Ungnade zu bringen, sicher nicht entlassen werden. Wenigstens wird er seine Stelle solange behalten, als der Herzog von Richelieu bei seinem jezigen System verharrt. Die Minister haben darüber eine Berathung gehalten, wovon man dieses als Resultat angibt. Sie werden sich vielleicht über die Wichtigkeit wundern, die man diesem Manne beilegt, aber Sie müssen bedenken, daß er sozusagen das Symbol der konstitutionellen und gemäßigten Partei ist, und daß, solange er seine Stelle hat, die Eigenthümer der Nationalgüter alle beunruhigende Einflüsterungen darüber von sich weisen, und die zahlreichen Personen, welche in den verschiedenen Zeiten der Revolution eine Rolle gespielt haben, und in der Konstitution eine hinlängliche Garantie für sich sehn, ihre ganze Sicherheit behalten werden. Uebrigens ist Barbe-Marbois Karakter sehr achtungswerth. Nach dem 18 Fructidor ward er nach Cayenne verwiesen. Er zeigte bei dieser Gelegenheit so viele Achtung für die gesezlichen Formen, daß er, nach der Zurükberufung in sein Vaterland, sich weigerte dahin zurükzukehren, bis der Urtheilsspruch, der ihn verurtheilt hatte, vernichtet, und seine Unschuld öffentlich erklärt sey. Dieser Skrupel verlängerte seine Verbannung um ein ganzes Jahr."

Das Morning-Chronicle, welches sich bekanntlich stets in offener Opposition gegen die jezige französische Regierung befindet, geht so weit, den Marschall Ney aus folgendem Gesichtspunkte zu vertheidigen: „Man kan unmöglich die Handlung eines Menschen gehörig würdigen und ein gesundes Urtheil fällen, ob er sich gegen die Gesezе vergangen oder nicht, wenn man nicht alle mit jener Handlung in Verbindung stehende Umstände sorgfältig beachtet. Ist dieser Grundsaz im Allgemeinen gültig, so ist er es besonders in dem Falle, wo Beschuldigungen des Hochverraths obwalten, und besonders eines Hochverraths gegen eine Regierung, deren Autorität wirklich zweifelhaft ist. Untersuchen wir demzufolge die einzelnen und schwierigen Umstände, in welchen sich der unglükliche Marschall befunden. Daß Napoleon rechtmäßiger Souverain von Frankreich war, wird doch fast Niemand läugnen, und um so weniger demnach auch, daß Ludwig (so wie dieses erst jezt wieder der Fall gewesen) einzig durch Gewalt der verbündeten Waffen auf seinen Thron wieder gelangte. Ich weiß wirklich keinen Fall, wo die Mehrheit des Volks ihre Einwilligung weniger ausgedrükt, oder wo sich dieselbe uneigentlicher hätte muthmaaßen lassen. Ich will nicht in Abrede seyn, daß nicht Zeit und eine allgemeine Herstellung der Ruhe eine Regierung dennoch rechtmäßig machen sollten, ob sie gleich keinen andern als einen solchen Ursprung genommen. Aber man erlaube mir auch zu behaupten, daß ein durch fremde Gewalt seines Königreichs entsezter Sou-

verein das Recht besizt, dasselbe durch was immer für eine Gewalt wieder zu erobern, vorzüglich aber durch die Einwilligung und Mitwirkung derjenigen, welche während der vorigen Lage der Dinge seine Unterthanen gewesen. Was noch mehr ist, man kan sogar den, welcher einen Thron einzig durch fremde Beihülfe gegen den Willen des Volks besizt, den allerärgsten von allen Usurpatoren benennen. Daß dieses dasselbe Verhältniß mit Ludwig im März des vorigen Jahrs gewesen, ist hinlänglich durch die Thatsache bewiesen, daß Napoleon sein Besizthum, ohne daß man einen Flintenschuß thun durfte, sich wieder verschafte."

"Dasselbe Journal schildert aus angeblichen Pariser Nachrichten die Hauptstadt Frankreichs in einem Zustand dumpfer Gährung, die desto bedenklicher scheine, da man deren unmittelbare Quelle nicht kenne. „Ludwig XVIII., sagt es, soll von Wellington die Rükberufung von 6000 Engländern verlangt haben, und wirklich spricht man von Rükbewegungen verbündeter Truppen gegen Paris hin. Die Wachen am königlichen Palast wurden verdreifacht auf das Gerücht von einem Komplott, die königliche Familie aufzuheben. Paris ist in einem Zustand, als stünde der Feind vor den Thoren. Verziehen von Ketten, Sperrungen u. dergl. wird angewandt. Jede Stunde gebiert neue Besorgnisse und beunruhigende Gerüchte. Am 17 Jan. fielen besonders viele Verhaftungen vor. Man nennt darunter den ehemaligen Gouverneur von Paris und Berichterstatter in Ney's Sache, Gen. Grundler; 170 Generalofiziere sind abgesezt. Massena, Augereau, Suchet und Lefebvre verloren ihre Pension, Marschall Serrurier ist auf halben Sold gesezt und Davoust soll Befehl erhalten haben, Paris in 24 Stunden zu räumen. Das Betragen der alten Heerführer ist geheimnißvoll und drohend, keiner erscheint bei Hofe, und sie sollen geheime Zusammenkünfte halten. Trz der strengen Wachsamkeit der Polizei zeigt sich überall Anhänglichkeit an den gestürzten Usurpator. Neulich rief ein Mann, der im Palais-royal speiste, zu dreienmalen: Es lebe der Kaiser! und das in der Mitte einer zahlreichen Versammlung ꝛc."

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 1 Febr.) Konsol. 5Proz. 61 Fr. 10 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Am 30 Jan. war diplomatische Audienz, bei welcher Gelegenheit der königl. baierische Geschäftsträger, Hr. Pictet de Rochemont, und der großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Geschäftsträger, Hr. Derthling, durch den Introducteur der Gesandten Hrn. Laline dem Könige vorgestellt wurden. Nach der Messe überreichte Hr. Abel Sr. Majestät in einer Privataudienz sein Beglaubigungsschreiben als Resident der freien Stadt Frankfurt. Am Abend beehrte der König in Begleitung der Prinzen die Oper mit seiner Gegenwart. — Der Präfekt von Lyon, Graf Chabrol, hat die dortige Nationalgarde in einer Proklamation vom 26 Jan. wegen ihres Betragens belobt. Nach Privatbriefen war es schon am 20 Jan., daß der Militärkommandant von Lyon einen Sergenten verhaften ließ, durch dessen Aussagen man einige Nachweisungen erhielt. Am folgenden Tage wurden daher mehrere Personen, unter Andern der Doktor Montain, der Papierfabrikant Rosset, und ein gewesener Inspektor der Nachtwache verhaftet. Zu Roanne holte man einen ihrer Anhänger ein. In der Nacht vom 23 zum 24 holten 50 berittene Nationalgarden von Condrieux 140 versteckt gewesene Flinten ab. — Hr. v. Ste. Suzanne, der nur wegen Mangel eines Passes zu Montargis verhaftet worden war, erhielt auf Befehl des Ministers bei seiner Ankunft zu Paris seine Freiheit wieder.

In der Gazette de France liest man folgende Bemerkungen: „Beim Vorschreiten der öffentlichen Meinung treffen Perioden der ängstlichen Besorgnisse ein, denen man keine anscheinende Ursache anweisen kan; Perioden, wo vergebliche Furchtsamkeit entsteht, wo abgeschmakte Gerüchte in Umlauf kommen, welche die Einen nachsagen, ohne daran zu glauben, denen die andern Glauben beimessen, ohne im geringsten darnach zu sinnen. Die Uebelgesinnten sündigen auf diese Biegsamkeit der Gemüther; sie zählen sogar bisweilen auf die übertriebene Unwahrscheinlichkeit der Nachrichten, die sie ausstreuen; denn sobald es in Hinsicht auf Politik gelingt einer Albernheit Glauben zu verschaffen, so dauert solche etwas länger als eine vernünftige Aussage; allein dieser Triumph der Uebelgesinnten ist überhaupt von kurzer Dauer; und wenn man endlich sieht, daß die gehegten Besorgnisse auf keinen bestehenden oder nur wahrscheinlichen Thatsachen beruhen, daß Alles, mit Ausnahme einiger Gehirne, ruhig ist, so verfliegt die gehabte Furcht, und vergeht gänzlich, sobald man nur den Grund aufsuchen will. Die Regierungen thun wohl daran, diese eigensinnigen Irthümer nicht zu theilen, und ihre Zuversicht muß dazu dienen, solche zu verscheuchen. Seit drei Tagen sind keine fremden Truppen mehr in Paris; der Wachtdienst im Gebäude, das Lord Wellington bewohnt, wird von der Nationalgarde versehen. Eine solche Lage der Dinge zeigt hinlänglich, daß man die Möglichkeit der geringsten Unordnung nicht gemuthmaaßt hat. Was vermöchten in der That die Uebelgesinnten, mitten unter der Ergebenheit dieser großen Stadt, unter den Augen der Nationalgarde, und jener königlichen Garde, deren Zahl und Anhänglichkeit täglich zunehmen? Den Feinden unsrer Regierung bleibt nichts übrig, als falsche Nachrichten auszustreuen; es ist das einzige Uebel, was sie uns noch zufügen können, und dieses Uebels Eindruk schwächt sich immer und immer mehr. Alle Aussichten der Dauer, alle Bestandtheile der Ständigkeit vereinbaren sich zu Gunsten der gesezmäßigen Behörde, durch die Klugheit und die Kraft der Mittel, die sie anwendet, durch Frankreichs allgemeinen Wunsch, durch das einstimmige und nothwendige Einverständniß der europäischen Mächte. Jeder gute Bürger, der diese Betrachtungen erwägt, muß das Zutrauen in seiner Seele wachsen fühlen, und sich mit dem Gedanken verwandt machen, daß, sobald er dasselbe theilt, er auch zu dessen Befestigung beiträgt. In dieser Hinsicht bildet Glauben eine ächte Stärke; Zuversicht eine wahre Waffe; allein diese Zuversicht darf nicht müßig bleiben, oder die Regierung muß vielmehr sich wachsam zeigen, indem die Bürger ruhig sind; das Zutrauen muß thätig und nachdrüklich seyn, und nur dazu dienen, einen stets zunehmenden Grad von Gelassenheit und Festigkeit in ihre Maaßregeln zu legen."

Der Fürst von Talleyrand soll kürzlich für mehr als 80,000 Livres von seinem Silbergeräthe verkauft haben.

* Paris, 31 Jan. Das vorgeschlagene, in der Deputirtenkammer bereits mit einiger Modifikation durchgegangene Gesez, vermöge dessen die katholische Geistlichkeit in Frankreich wieder rechtsfähig werden soll, Gütervermächtnisse von frommen Gläubigen anzunehmen, und auf diese Art neuerdings ein vom Staate unabhängiges, keinem Eigenthumswechsel unterworfenes Vermögen zu sammeln, erregt im Publikum großes Aufsehn. Man besorgt vorzüglich, es sey darauf abgesehen, die dermaligen Besizer von Nationalgütern, die vormals der Klerisey zugehörten, durch die Schreken der Religion auf dem Todtenbette zur Herausgabe derselben zu zwingen, und überhaupt alle Revolutionsverbrechen durch solche lezwillige Verfügungen zum Nuzen der Kirche und zum Nachtheil der natürlichen Erben büßen zu lassen. Der große Hause zu Paris spricht von dergleichen Gegenständen, insofern er sich zu sprechen erlaubt, mit lachender Verachtung; die höhern Klassen sind schon mehr getheilt, je nachdem Erziehung, Stand, Alter und Interesse andre Ansichten darbieten. — Die Vorfälle zu Lyon werden durch das Gerücht wahrscheinlich sehr übertrieben. Wenn man ihm trauen dürfte, so hätten zu Lyon große Unruhen geherrscht, und die dreifarbige Fahne wäre aufgestekt worden; die Regierung aber hätte die Bewegungen durch Truppenmacht und Ueberredung wieder gedämpft; doch würden immer noch Nationalkokarden getragen.

Deutschland.

* Vom Main, 1 Febr. Ein Patrizier zu Frankfurt, Hr. v. Fichard, hatte eine kleine Schrift druken lassen, worin er seinen Mitbürgern dringend die Beibehaltung des Patriziats an das Herz legt, und dessen Vorrechte sogar aus der Kongreßakte stüzen will; den in dieser enthaltenen Artikel Frankfurt betreffend gibt er in einer andern, angeblich beglaubigtern, Lesart, als die in der Petition der sieben Rechtsgelehrten gelieferte seyn soll, und leitet aus diesem Unterschiede die wichtigsten Folgerungen ab. Darauf hat nun einer jener Rechtsgelehrten, Doktor Dietz, geantwortet, nur mit 14 Druksei-ten, aber es möchte schwer seyn auch in dem weitesten Spielraum mehr siegendes Uebergewicht, mehr treffendes Talent zu entwikeln, als auf diesen wenigen Blättern geschehn ist, die vorzüglich auch deshalb merkwürdig sind, weil sie zeigen, welch' immer zahlreichere und rüstigere politische Fähigkeit in Deutschland kund wird, und welch' einen Schaz von hellen Einsichten, freiem Muthe und wirksamer Geschiklichkeit dieses in jedem Winkel hegt. Doktor Dietz thut siegreich dar, daß, obgleich noch nicht ausgemacht sey, welche von den beiden Lesarten in dem obigen Artikel der Kongreßakte für die richtige gelten müsse, doch für die daraus zu entlehnende Folgerung der Gleichheit der Rechte kein Unterschied erwachse, daß von dem Patriziat, als einem bereits fest Jahren eingegangenen, durch den Zeitgeist verworfenen und der Bürgerschaft längst zuwider gewordenen Vorrechte durchaus nicht die Rede seyn könne. Er verweist seinen Gegner sodann mit seinen Wünschen und Klagen an die zu erwartende Repräsentation der Bürgerschaft, wo alle konstitutionelle Fragen entschieden werden müssen. Ueber den Aristokratismus überhaupt und über seine einzelnen Arten, über die von dem Gegner herbeigezogene Erwähnung des Königsmordes in Frankreich, wovon der Frankfurter allerdings nicht begreifen mag, wie so Ungeheures in die Streitigkeiten seines kleinen Staats verflochten werden könne, über die Hinweisung auf die Schweiz ꝛc. kommen die geistvollsten Züge vor, welche die kleine Schrift einer größern Bekanntwerdung vollkommen werth machen.

In Hamburger Blättern liest man folgenden Tagsbefehl für die kurhessischen Truppen: „Ordre. Kassel, den 12 Jan. 1816. An den Brigadechef der ersten Infanteriebrigade, Generalmajor v. Müller. 1. Die Offiziere sollen Montirungsdegen, wie die Offiziere der Leibgarde, haben, und keine Säbel mehr tragen. Die Regimenter müssen, damit die Degen egal werden, Akkorde schließen. 2. Die Dekel hinten an den Tschako's der Offiziere fallen weg. 3. Die Achselklappen cessiren bei sämtlichen Offizieren gänzlich. 4. Die silbernen Achselknöpfe desgleichen, ausgenommen bei Generalsuniformen, und werden nicht anders als weiße Beinkleider dabei getragen, auch die Achselbänder oben auf der Schulternath, und nicht vorne heraus und eingehängt getragen. 5. Auf die bestimmte Friedensstärke werden weiße Hosen geliefert werden; außer dem Dienste aber können die Leute auch blaue Beinkleider tragen, und die Beurlaubten müssen sowol die blauen Beinkleider als die Montirungsstüke sehr schonen. 6. Die Hinterhaare werden bei den Leuten nicht mehr geschnitten, und sollen, sobald es nur möglich, wieder, wie sonst, Zöpfe eingebunden werden. 7. Bei der Leibbrigade werden solche binnen vier Wochen wieder eingeführt. 8. Alle Bärte und Backenbärte fallen bei den Musketiers und Füsiliers ganz weg; die Grenadiers allein tragen aufgesezte Knebelbärte, aber keine Backenbärte. 9. Diejenigen Regimenter, welche zuerst nach meiner Ordre angezogen seyn werden, erhalten auch zuerst meine Approbation, und deren Kommandeurs werden sich besonders rekommandiren. 10. Die Offiziers sollen jederzeit, die Unteroffiziere und Gemeine aber bei allen Wacht- und übrigen Paraden gepudert seyn. Die Kommandeurs der Regimenter und Bataillone sollen keine Tschako's, sondern Montirungshüte ohne Treffen tragen; die Hüte werden nie verkehrt aufgesezt, welches ein- für allemal verboten wird. Die Grenadiermajors tragen Federbüsche auf den Hüten. 11. Die Regiments- und Kompagniechirurgen sollen ebenfalls, wie sonst, weiße Beinkleider, und die Farben des Regiments, auch keine Tschako's, sondern Hüte tragen. 12. Vom 1 Dec. v. J. an werden monatlich die Brigaderapports, nach Vorschrift der ehemaligen Inspektionsrapports, spätestens den 6 jedes Monats und sofort eingeschikt. (Unterz.) Wilhelm, Kurfürst."

Der kaiserl. russische Geschäftsträger Hr. v. Struve hat den Hansestädten am 26 Jan. eine Note überreicht, worin er ihnen Namens seines Souverains die Vertreibung der Jesuiten aus den Hauptstädten Rußlands bekannt macht, die Gründe davon, nemlich die Intrigen der Jesuiten gegen die griechische Religion, und ihre Sucht Proselyten zu machen, näher auseinandersezt, und mit der Versicherung schließt, daß hierdurch in den bisherigen Grundsäzen der Toleranz gegen die katholische Religion in Rußland nicht die mindeste Aenderung

hervorgebracht werden solle. Man vermuthete, daß ähnliche Noten allen europäischen Höfen übergeben worden seyen.

Rußland.

Zu Petersburg ist eine gänzliche Veränderung im Kriegs-Departement vorgefallen. Der bisherige Minister, Prinz Gortschaschoff, ist auf sein Gesuch verabschiedet, und an dessen Stelle der Generaladjutant Konownitzin getreten. Zum Chef des Generalstabs hat der Kaiser den Generaladjutanten Prinzen Wolkonsky ernannt. Zum Generalinspektor der Artillerie den General Meller Zakomelsky, zum Inspektor des Ingenieurkorps den Gen. Lieut. Oppermann, zum Generalquartiermeister den Gen. Lieut. Toll, und zum diensthuenden General den Generaladjutanten Zakrewsky.

Am 2 Jan. hat Se. Maj. der Kaiser einen Ukas an den dirigirenden Senat erlassen, folgenden Inhalts: „Der Herausgeber der Zeitung, genannt: Der russische Invalide, Kollegienrath Pesarovius, der diese Arbeit einzig aus Eifer für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes unternommen, hat Mir eine Bitte überreicht, das vermittelst der erwähnten Zeitung erlangte Kapital, welches bis jezt 395,000 Rubel beträgt, unter Kronverwaltung zu nehmen. Indem Ich dieser rühmlichen Handlung des Kollegienraths Pesarovius Gerechtigkeit wiederfahren lasse, habe Ich ihn mit dem Orden der heil. Anna zweiter Klasse mit Diamanten geziert belohnt, und um ihm Mittel zu geben, auch in Zukunft den verstümmelten Kriegern nüzlich zu seyn, befehle Ich dem dirigirenden Senat: 1. Den Pesarovius bei der auf Meinen Befehl vom 18 Aug. 1814 errichteten Komität als Mitglied anzustellen, und die Kanzlei der Komität seiner Direktion zu übergeben. 2. Die Zeitung, mit deren Herausgabe er sich drei Jahre beschäftigt, soll auch für die Zukunft unter dem Titel: Russischer Invalide oder Kriegszeitung, fortgesezt werden. 3. Außer den Gegenständen, die gegenwärtig in diese Zeitung kommen, sollen auch in derselben die Parolebefehle und andre Kriegsnachrichten, nach dem Ermessen der Komität, aufgenommen werden. 4. Die Censur der Kriegszeitung wird der erwähnten Komität nach den allgemeinen Vorschriften überlassen. 5. Die zusammengebrachte Summe soll unter die Verfügung der Komität abgegeben werden, um sie zu dem übrigen Invalidenkapitale zu schlagen, das im Kommissariatdepartement aufbewahrt wird; auch sollen in Zukunft alle Darbringungen, die an den Herausgeber des Russischen Invaliden gelangen, unter die Verfügung der Komität kommen. 6. Mit dieser Anordnung soll auch das Geld, das zur Herausgabe der Kriegszeitung erfordert wird, von der Komität selbst angewiesen werden. 7. Und da von dem Kollegienrath Pesarovius 1200 Invaliden Pension erhalten, so soll die Ertheilung derselben auch für die Zukunft gleichermaaßen der Komität überlassen werden. (Unterz.) Alexander."

Preußen.

Der deutsche Beobachter hatte die in Nro. 11. der Allg. Zeitung enthaltene Korrespondenznachricht aus Berlin, in Betref des von dem Hrn. Baron v. Frauendorff zu errichtenden deutschen Nationalmuseums, fast zu gleicher Zeit ebenfalls gegeben. Bald nachher publizirte er nachstehende Reklamation, welche wir auf Verlangen des Hrn. Barons v. Frauendorff gleichermaaßen einzurüken keinen Anstand nehmen: „Vergönnen Sie mir zu bemerken, daß die mich betreffende Anzeige, sowol in Betref der darin vorkommenden Namen, als auch der darin erwähnten Thatsachen, ziemlich unvollständig ist. Ich würde dis, mein Herr Redakteur, gar nicht erwähnen, wenn diese Anzeige nicht etwas enthielte, was, so lange ich lebe, stets mit meinen Grundsäzen in Widerspruch gestanden, ich meine die Behauptung, als sey ich, während der Regierung Bonaparte's, in dessen Diensten gewesen. Dis war nie der Fall; indeß kan mein kurzer Aufenthalt bei einem meiner Freunde, welcher in Niederschlesien als Intendant angestellt war, zu diesem Irthum Veranlassung gegeben haben, und ist es dieser Aufenthalt, welchen Ihr Herr Korrespondent dem geehrten Publikum aufs Neue ins Gedächtniß zurükrufen will, so bin ich ihm dafür aufrichtig verbunden; denn die Erinnerung an denselben ist meinem Herzen noch heute theuer, und die mannichfaltigen Beweise der Achtung und Liebe, die ich damals von den guten Schlesiern erhielt, lassen mich mit Grund vermuthen, daß sie sich meiner noch immer freundlich erinnern werden. Die andern kleinen Unrichtigkeiten, die außerdem noch in der erwähnten Anzeige befindlich sind, will ich nicht weiter erwähnen; denn ein Partikulier, welcher einige Büsten und Gemälde verfertigen läßt, verdient dadurch wahrlich nicht den Vorzug der öffentlichen Erwähnung. Empfangen Sie ꝛc. Baron v. Frauendorff. Berlin, den 9 Jan. 1816."

Oestreich.

Die Preßburger Zeitung vom 26 Jan. schreibt: „Das Gerücht von einigen Ortschaften an der türkischen Gränze, in welchen sich Spuren der Pest gezeigt hatten, ist, wie gewöhnlich, durch mündliche Sagen so vergrößert worden, daß einige Furchtsame ganz Illyrien davon angesteckt glaubten, und noch nähere Gefahren dazu erdichteten. Wir können auf das Zeugniß eines im öffentlichen Ansehen stehenden Mannes vom 9 Jan. versichern, daß die Pest, deren Spuren sich in Rakfa, Jeszenovacz, Petrinia, Dubitza und Szlocsan zeigten, durch die augenblicklichen Vorkehrungen der Militär- und Civilbehörden, sich nicht weiter verbreiten konnte, folglich alle andern Gränzortschaften davon befreit blieben, und die Bewohner des Syrmier Komitats der besten Gesundheit genießen. In Rakfa gab es 5; in Dubitza 11; in Jeszenovacz nebst einem Verstorbenen und einem Genesenen 8; in Szlocsan 6 Kranke daran. Petrinia aber, wo man keine Spur davon gefunden, ist wieder geöfnet worden. Damit aber die ganze Monarchie um so zuverlässiger vor diesem Uebel gesichert bleibe, haben Se. Maj. der Kaiser, aus Liebe und Eifer für die Wohlfahrt Ihrer Unterthanen, drei königliche Kommissäre ernannt, welche diesem Uebel Schranken sezen sollen; und zwar den Obergespan des Borsoder Komitats, Hrn. v. Klobusiczky, als obersten Hofkommissär, welcher mit den übrigen in Esseg das ganze Geschäft leiten soll; dann den Administrator des Veröcher Komitats, v. Adamovics, welcher diese Sache in dem Veröcher, Posseganer und Baranyer Komitat, samt den daselbst befindlichen Städten, zu besorgen hat; und den königlichen Rath und Vicegespan des Syrmier Komitat, Hrn. Barcsetics v. Rakoh, für das Syrmier und Bacser Komitats. Der Vicebanus und Obergespan des Agramer Komitats, Hr. v. Lucovszky, hat dieses Geschäft in den drei kroatischen Gespanschaften schon vorher mit rastlosem Eifer besorgt."

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 16. 8 Febr. 1816.

Oestreich.

Folgendes ist der, in der Allgem. Zeitung bereits mit Lob erwähnte, vom Gerücht dem Hrn. Hofrath v. Genz zugeschriebene Aufsaz über den Pariser Frieden, im Oestreichischen Beobachter:

„Die Bemerkungen über die Friedensunterhandlungen zu Paris im Oestreichischen Beobachter vom 5 Dec. v. J.* haben dem Rheinischen Merkur zu scharfen Gegenbemerkungen Anlaß gegeben. Mit dem Herausgeber dieser Zeitschrift treten wir ungern in einen förmlichen Kampf, weniger noch wegen der Schwierigkeit des Unternehmens, als weil in seinen merkwürdigen Arbeiten das Falsche und Gewagte mit dem Wahren und Großen so wunderbar gemischt ist, daß besondere Geschiklichkeit dazu gehört, jenes herauszuheben, ohne sich an diesem zu versündigen. Wir denken von ihm, wie einst Goldsmith von Burke sagte:

His genius is such,
We never can praise him nor blame him too much.

Gleichwol dürfen wir die Meinung, als hätten wir in jenem Aufsaze das Publikum mit einem leeren Gaukelspiel getäuscht, nicht ungerügt lassen; und überdis ist der Gegenstand so wichtig, daß jede nähere Erläuterung desselben ihren Werth haben muß. Der Verfasser des Aufsazes im Rheinischen Merkur kan sich nicht genugsam darüber wundern, daß, da doch auf den Schlachtfeldern alle Umstände so günstig gewesen, die Feldherren nicht einmal gefragt, ob es auch möglich sey, Napoleon zu besiegen, sondern „in Gottes Namen drauf losgeschlagen hätten," gleich nachher, als es zum Unterhandeln gekommen, der unselige Widerstreit zwischen den Möglichkeiten und Unmöglichkeiten wieder habe beginnen müssen. Wir verwundern uns nur, wie einen erfahrnen und einsichtsvollen Mann dieser Kontrast so befremden konnte; er ist so alt wie die Geschichte, und geht unmittelbar aus der ungleichartigen Natur des Krieges und der Diplomatik hervor. Zwar befinden sich auch große Feldherren sehr oft in dem Fall, die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten sorgfältig gegen einander abwägen zu müssen; es gibt aber Augenblike im Kriege, wo ein rascher, selbst ein verwegener Entschluß allein oder am sichersten zum Ziele führt. Dagegen liegt es im Wesen eines diplomatischen Geschäftes, daß es nicht Schlag- nicht Sprungweise, nur in gemessenem und regelmäßigem Gange gedeihen kan. Wenn zwei Heere einander gegenüber stehen, und der Feldherr des einen das Signal zum Angriffe gibt, muß der andere die Schlacht annehmen oder fliehen. So einfach entscheiden politische Kämpfe sich nie. Der Gegner, mit welchem man unterhandelt, muß, in welcher Lage er auch sey, das Recht behalten, den an ihn gerichteten Anträgen auszuweichen, sie durch Gegenanträge zu mildern, in engere Schranken zurükzuführen. Wäre dis ihm versagt, bliebe ihm nur die Wahl zwischen unbedingter Unterwerfung und offenem Widerstande, so könnte man sich die Mühe ersparen, Kanonenschüsse mit Kabinetsverhandlungen zu vertauschen; denn bei jener Diplomatik würde wahrscheinlich jeder Friedenskongreß nach wenig Sizungen mit neuem Blutvergießen enden. Selbst in gewöhnlichen Kriegen, wo es blos auf gegenseitige Entkräftung oder Zerstörung abgesehen ist, kan der Sieger oft, nach großen militärischen Erfolgen, nicht die Hälfte der Vortheile erzwingen, die er vor der Unterhandlung in Anspruch nahm, oder die der müßige Zuschauer ihm gesichert glaubte. Und in einem Kriege von so außerordentlicher Art, wo die Sieger durch eine Mannichfaltigkeit von Rükschten — auf das besiegte Land, auf ihr Verhältniß zur Regierung desselben, auf den Zustand von Europa, auf ihre eigene wechselseitige Stellung gehemmt und gebunden waren, sollte es so leicht gewesen seyn, jede Bedingung, die von einer oder der andern Seite als nothwendig oder nüzlich geschildert werden mochte, durchzusezen? In diesem Kriege hatten die gesamten europäischen Mächte sich vereinigt, nicht um Eroberungen gegen Frankreich auszuführen, sondern um dort die lezte Nachgeburt der Uebel, die uns so lange gedrükt haben, zu vertilgen. In dem Friedensschlusse, der dieser Unternehmung folgte, kam es nicht, wie nach einem gemeinen Kriege, darauf an, Frankreich so viel Land, oder so viel Geld abzudringen, als allenfalls gefordert werden konnte, ohne den Krieg selbst bis zu verzweifelten Extremitäten zu verlängern. Eine höhere Politik mußte jeden Schritt der Unterhandlungen leiten. Die Forderungen mußten nach einem doppelten Maaßstabe bestimmt werden. Einmal so, daß nicht über den Opfern, die man verlangte, der große Hauptzwek, den französischen Thron zu befestigen, und neuen Erschütterungen, von denen der Rükschlag uns alle treffen mußte, vorzubeugen, verfehlt ward. Und dann nach Grundsäzen, über welche die Hauptinteressenten, deren Jeder wohl gleich befugt war, seine Ansicht geltend zu machen, vernünftigerweise einig werden konnten. Es ist kein Widerspruch, wenn wir gesagt, „bei jedem Punkte sey das Aeußerste versucht worden," und zugleich versichert haben, „der Gang der Kabinette sey durchaus übereinstimmend gewesen." Denn darin eben bestand die Weisheit der verbündeten Höfe, daß das Aeußerste, was sie versuchten, nur immer das war, was sie gemeinschaftlich für das Beste erkannt haben. Ob eine oder die andere Macht, wenn sie einzeln unterhandelt hätte, auf härtere Bedingungen gehalten haben würde, ist eine eitle Frage, mit der wir uns gar nicht befassen wollen. Eine einzelne Macht konnte Frankreich weder besiegen, noch Gesezе vorschreiben. Sobald aber ein Unternehmen durch vereinte Kräfte vollbracht werden muß, kan das Endresultat nicht nach der Willkühr oder dem Interesse eines einzelnen Theilhabers, auch nicht einer einzelnen mitwirkenden Nation, wie zahlreich und achtungswerth sie seyn mag, ausfallen. Gesezt also, es sey in den Pariser Verhandlungen nicht alles geschehen, was „den Wünschen und Erwartungen des deutschen Volkes" Genüge leisten konnte, so wäre das allein noch kein Grund zu bittern Vorwürfen gegen die, welche an der Spize der Geschäfte standen. Es müßte nun erst noch gründlich untersucht werden, ob jene Wünsche und Erwartungen nicht etwa mit andern, durchaus nicht abzulehnenden Rükschten unvereinbar waren, und ob die deutschen Höfe wohl gethan hätten, wenn sie gewisse Vortheile für Deutschland, unbedingt, um jeden Preis, selbst auf die Gefahr eines endlosen Krieges, einer abermaligen Revolution in Frankreich, oder einer Trennung von ihren eigenen Bundesgenossen hätten verfolgen wollen. Hiemit hängt die Frage von der praktischen Möglichkeit der Sache augenscheinlich zusammen. Ob diese Frage nun durch Autoritäten und Machtsprüche, ob sie durch das persönliche Gewicht des geistreichsten und beredtesten Schriftstellers, wenn er den Geschäften selbst gänzlich fremd war, ob sie anders als mit der vollständigsten Kenntniß aller Umstände, und des ganzen Zusammenhanges der Unterhandlung in allen ihren Haupt- und Nebenzweigen entschieden werden kan, das stellen wir dem Ausspruch aller kompetenten Richter, und selbst unsrer Gegner, insofern sie zu dieser Klasse gehören, anheim. Wir schreiten jezt aber zu einer andern, weit wichtigeren Frage; nemlich, ob denn das, was in Paris geleistet worden, in der That so tief unter aller gerechten Erwartung, so durchaus unbefriedigend und niederschlagend war, daß der deutschen Nation nichts übrig bleibt, als „in Hofnung besserer Zeiten, und im Ver-

* Allgem. Zeit. vom 11 und 12 Dec.

wenn auf dem Gr. abwechselnd Gold und Silber.“ Diese Münzen sind nicht zu verwechseln mit den Medaillen, welche Gustav Adolf den Seinigen verehrte, und welche Gr. ebenfalls beschreibt. Sie sind nicht selten, und haben auf der Vorderseite das Brustbild des Königs, auf der Rückseite eine Inschrift. Gr. nennt sie „Gedächtnißmünzen“, und sagt, sie seien nicht geschlagen, sondern gegossen. Er irrt, als die einzelnen Exemplare sind sehr verschieden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie geschlagen sind. Gr. nennt sie „Gedächtnißmünzen“, weil sie ihrer Inschrift wegen, die sich auf Gustav Adolfs Tod bezieht, nicht wohl anders genannt werden können. Er nennt sie ferner „Gedächtnißmünzen“, weil sie nicht als eigentliche Münzen, sondern als Medaillen zu betrachten seien. Diese Ansicht ist ebenfalls irrig, denn sie sind nicht nur Medaillen, sondern auch Münzen, und haben, wie alle Münzen, einen Münzfuß. Gr. hat sich nicht die Mühe gegeben, diesen Münzfuß zu untersuchen, weil ihm Münzen nur dann Münzen sind, wenn sie in Münzbüchern beschrieben sind. Wie Münzen aber zu Medaillen werden, und Medaillen zu Münzen, das hat Gr. nicht gewußt. Diese Münzen sind nicht selten, und haben auf der Vorderseite das Brustbild des Königs, auf der Rückseite eine Inschrift. Gr. nennt sie „Gedächtnißmünzen“, und sagt, sie seien nicht geschlagen, sondern gegossen. Er irrt, als die einzelnen Exemplare sind sehr verschieden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie geschlagen sind. Gr. nennt sie „Gedächtnißmünzen“, weil sie ihrer Inschrift wegen, die sich auf Gustav Adolfs Tod bezieht, nicht wohl anders genannt werden können. Er nennt sie ferner „Gedächtnißmünzen“, weil sie nicht als eigentliche Münzen, sondern als Medaillen zu betrachten seien. Diese Ansicht ist ebenfalls irrig, denn sie sind nicht nur Medaillen, sondern auch Münzen, und haben, wie alle Münzen, einen Münzfuß. Gr. hat sich nicht die Mühe gegeben, diesen Münzfuß zu untersuchen, weil ihm Münzen nur dann Münzen sind, wenn sie in Münzbüchern beschrieben sind. Wie Münzen aber zu Medaillen werden, und Medaillen zu Münzen, das hat Gr. nicht gewußt. Diese Münzen sind nicht selten, und haben auf der Vorderseite das Brustbild des Königs, auf der Rückseite eine Inschrift. Gr. nennt sie „Gedächtnißmünzen“, und sagt, sie seien nicht geschlagen, sondern gegossen. Er irrt, als die einzelnen Exemplare sind sehr verschieden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß sie geschlagen sind. Gr. nennt sie „Gedächtnißmünzen“, weil sie ihrer Inschrift wegen, die sich auf Gustav Adolfs Tod bezieht, nicht wohl anders genannt werden können. Er nennt sie ferner „Gedächtnißmünzen“, weil sie nicht als eigentliche Münzen, sondern als Medaillen zu betrachten seien. Diese Ansicht ist ebenfalls irrig, denn sie sind nicht nur Medaillen, sondern auch Münzen, und haben, wie alle Münzen, einen Münzfuß. Gr. hat sich nicht die Mühe gegeben, diesen Münzfuß zu untersuchen, weil ihm Münzen nur dann Münzen sind, wenn sie in Münzbüchern beschrieben sind. Wie Münzen aber zu Medaillen werden, und Medaillen zu Münzen, das hat Gr. nicht gewußt.

niger vorwärts liegende Gränze einigermaaßen erleichtert oder erschwert werden. Wer aber, der in der Geschichte dieser Zeit nur mit halb offenen Augen gelesen hat, wird jezt noch glauben, das Geschehene wäre abgewendet worden, wenn Frankreich einige bequeme Angriffspunkte weniger besessen hätte? Eine Macht, die weder der Rhein, noch die Elbe, noch die Weichsel, noch die Alpen, noch die Pyrenäen in ihrem ungestümen Vordringen aufhalten konnten, hätte sich gleich Anfangs an den schwachen Schranken einiger Gränzplätze gebrochen? Die wahren Ursachen des Unheils, sowol die, welche den Angreifenden ihre unnatürlichen Kräfte verliehen, als die, welche auf allen Punkten den Widerstand hemmten, sind heute so vollkommen bekannt, daß es überflüssig wäre, dabei zu verweilen. Wir wissen alle, daß es weder die eigenthümliche und bleibende Stärke Frankreichs, noch die nothwendige Schwäche der andern Staaten, sondern ein beispielloser Zusammenfluß politischer und militärischer Vortheile von einer, politischer und militärischer Fehler von der andern Seite war, was so tiefes Verderben über Europa brachte."

(Die Fortsezung folgt.)

Nachtrag
zu der allgemeinen Bekanntmachung unterm 22 Jan. 1816

(den unweit Schwabing vorgefallenen Raubmord betreffend.)

Gemäß einem allerhöchsten Reſcripte, dd. 31 v. M., wird für die Entdekung und Verhaftung eines oder mehrerer Thäter eine Prämie von 100 fl., und für die Entdekung eines oder mehrerer der geraubten Pferde eine Belohnung von 25 fl. zugesichert.

München, den 3 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

In legaler Abwesenheit des Landgerichtsvorstandes.

Höß, Assessor.

Die zweite Hälfte der Straßen-Materialbeifuhr für das laufende Etatjahr wird man Montags den 12 Febr. an den Wenigstnehmenden verpachten.

Die Pacturanten wollen sich am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr auf diesseitigem Amtslokale einfinden.

Augsburg, den 29 Jan. 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Johann Baptist Huber und Barbara Köpfinn, gemeinsame Besizer der Kalkbrenner-Realitäten nächst Hallein, haben, durch viele Unglüke verfolgt, ihre Insolvenz erklärt; es werden demnach zur Behandlung ihres Schuldenwesens nachstehende Edikttage anberaumt, als der 23 Febr. l. J. um 9 Uhr Morgens zum Eindingen und Liquidiren, so wie auch nach bereits geäußertem Wunsche mehrerer Gläubiger zum Versuche gütlicher Uebereinkunft unter der Kreditorschaft, bei ihrem Mißlingen aber der 23 März l. J. zu den Einreden, und der 23 April l. J. zur Replik und Duplik in gesezlicher Unterabtheilung.

Wem immer an obige Huberische Eheleute irgend eine Forderung zusteht, hat dieselbe unter den gesezlichen Nachtheilen der Präkluſion entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an erwähnten Tagen ihrer Rechtsnothdurft nach zu behandeln.

Am Liquidationstage um 2 Uhr Nachmittags wird sodann für jeden Fall, die unter den Gläubigern versuchte Uebereinkunft möge gelingen oder nicht, zur öffentlichen Versteigerung nachstehend Huber'schen Gesamt-Realbesizes geschritten, als:

Ein ganz gemauertes Haus mit Neubau, das Kalkbrennerhaus genannt	3360 fl.
Ein Kalk- und Backofen am Haus	300 —
Der Pferd- und Viehstall	900 —
Der Treiberstall obenauf mit einer Wohnung	700 —
Zwei neu gebaute Hütten	600 —
Ein ganz neu angelegtes Gärtl am Haus	30 fl.
Der Baumgarten	50 —
Die Wasserleiten beiläufig 2½ Tagbau	313 —
Die Galgenleiten beiläufig 3 Tagbau	375 —
Die Kellerleiten beiläufig 2 Tagbau	250 —
Die Bockleiten	10 —
Das Mezgerhaus	1000 —
Ein Kalkofen dabei	150 —
Ein solcher	250 —
Die Ziegelbrennerpoint bei Kaltenhausen pr. ½ Tagbau	100 —
Die Brunt am Mezgerhause à ¼ Tagbau	100 —
Die Steckenleiten pr. 1 Tagbau	150 —
Ein Treiberstall	50 —

Kaufsliebhaber mögen erwähnte Verkaufsobiekte beaugenscheinen, und die darauf haftenden Giebigkeiten allda einsehen.

Wer nun um Schlag 4 Uhr Nachmittags nach gesezlicher Umfrage über den Gesamt-Realausrufspreis pr. 8628 fl. das höchste Anbot zeigt haben wird, dem werden obige Verkaufsobjekte zum Eigenthume eingeräumt, wobei jedoch den Gläubigern die Ratifikation des Kaufes, so wie auch die Feststellung der Kaufsbedingnisse, offen bleibt.

Lebende und todte Haus- und Baumannsfahrnisse dermal in einem Werthe pr. 2370 fl. 34 kr. unterliegen einer besondern Behandlung.

Ueber Kaufszulässigkeit ist sich geeignet auszuweisen.

Hallein, den 20 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Leithner, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Oekonomen Joseph Remmaier dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 22 Febr. 1816, ad excipiendum den 23 März 1816, dann ad concludendum den 23 April 1816, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 22 Mai 1816 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Die bei dem zweiten Theil des Hartl'schen Steuer-Handbuchs sich befindlichen sieben Formularien für Vermögensangaben der Einzelnen, der Kommunitäten, für Gemeinderegister, Steuerdistrikts-Verzeichnisse, Amts-, Kreis- und Generaltabellen, dürften Alles, was bisher in dieser Hinsicht aufgestellt worden ist, an Vollständigkeit, Gründlichkeit, richtiger Stufenfolge, genauer Zusammenstellung und systematischer Uebersicht übertreffen. — Es möchte schon allein das Formular Nro: 1., welches eine in ihrer Art einzige Klassifikation aller steuerbaren Objekte: 1. an unbeweglichem Eigenthum, 2. an beweglichem Eigenthum, 3. an Einkommen aus was immer für Erwerbsquellen, liefert, — nach dem allein gültigen Urtheil unparteiischer Kenner — mehr Brauchbares enthalten und also auch mehr leisten, als manche einzelne Steuerschriften zugleich, die zusammen weit mehr kosten, als die beiden Theile des Steuer-Handbuchs, selbst in ihrem Ladenpreise von 7 fl. — Nur noch bis zur baldigsten

Ablieferung des zweiten Theils des Steuer-Handbuchs soll jedoch noch der Pränumerationspreis von 4 fl. statt finden, NB. wenn man sich direkte an die Unterzeichnete wendet, welche nunmehr von 4 fl. keinen Rabatt bewilligen kan. — Die Unterzeichnete nimmt auch noch für das Harl'sche allgemeine alphabetische Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwendbarsten ꝛc. in drei Theilen Pränumeration an. Dieses neue Repertorium zählt schon über 450 Herren Pränumeranten, deren gedrucktes Verzeichniß bereits ausgegeben worden ist. Der Pränumerationspreis für dieses neue Repertorium ist 6 fl., — der nachmalige Verkaufspreis aber 12 fl. Die Tit. Herren Pränumeranten bezahlen daher nur die Hälfte des Verkaufspreises, und erhalten alle drei Bände für die — im Verhältniß zum Verkaufspreis und zur Größe und Reichhaltigkeit des Werks — äußerst geringe Vorausbezahlung von 6 Gulden. Dieser beispiellos niedrige Preis ist natürlich nur unter der sichern Voraussezung zahlreicher Pränumeranten bestimmt worden. — Die Pränumerationsgelder werden an die Expedition des Kameral-Korrespondenten oder an den Verfasser in Erlangen eingesendet. Auch sichere Anweisungen auf Handelshäuser in Nürnberg werden angenommen. — NB. Bestellungen ohne Vorausbezahlung können nicht berüksichtigt werden, und sind als nicht geschehen zu betrachten.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1815. 126 Stük.

Allgemeine geographische Ephemeriden. 1815. 106 und 116 Stük.

Fortsezung des allgem. deutschen Gartenmagazins. I. Bds. 56 Stük.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. VI. Bd. 16 Stük.

Weimar, im December 1815.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Rußlands und Deutschlands Befreiungskrieg von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Bonaparte in den Jahren 1812 bis 1815. Von D. Karl Venturini. In vier Theilen. Erster Theil: Krieg in Rußland 1812. Mit 6 Kupfern und einer Karte. Leipzig und Altenburg. Fr. A. Brockhaus 1816. 2 Thlr. 16 gr. (4 fl. 48 kr.) XXXII und 502 Seiten außer der Kupfererklärung, in gr. 8.

Was Archenholz als Wahlspruch seiner Minerva vorsezte:

— — — To show
The very age and body of the time
Its form and pressure.

verdient mit vollem Rechte als das Karakteristische dieses Geschichtwerks ausgezeichnet zu werden. Ein Deutscher nur konnte den Sinn der Begebenheiten so fassen, das Zeitalter in seiner Erbärmlichkeit, mit seinen Gebrechen und seiner Noth, in seinem Erwachen, seiner Anstrengung und plözlichen Erhebung so darstellen, wie der Verfasser. Zuerst legt derselbe den Grundriß seines historischen Gebäudes vor, so weit er es in diesem ersten Theile schon aufgeführt hat. Die Vorrede, welche die Idee des Werks ausspricht, enthält eine Karakteristik der vier Hauptabschnitte dieses vierjährigen Krieges. „Der große Befreiungskrieg (sagt der Verfasser S. XXVI.) während der leztverflossenen Jahre macht ein Ganzes aus, das nur durch scharfen Ueberblik der seit dem Jahre 1792 mittels der französischen Revolution herbeigeführten, ungeheuern Ereignisse völlig begriffen, und in seinem pragmatischen Zusammenhange erfaßt werden kan." Diese Ansicht des Verfassers ist in Betref der Richtigkeit des Planes vollkommen begründet. Er führt nemlich an, daß sich die Idee eines wahrhaften Befreiungskrieges in dem Geiste der Völker, und aus diesem, wie durch Gottes Stimme, auch in dem Geiste der Herrscher und ihrer Rathgeber, allererst im Jahre 1813 entwikelte; daß die Idee blos von Deutschlands moralisch-intellektueller Kraft ausging; daß nicht Rußlands roher Volkssinn, obgleich er Moskau den Flammen Preis gab, sondern der deutschen Völker geläuterter Heldengeist der Franken alte Kraft brach, und daß Alles, was in Spanien geschah, ohne das Erwachen deutscher Kraft isolirt, und für Europens Befreiung fast nuzlos gewesen wäre. Der vorliegende erste Theil dieses Werks ist vorläufig als ein abgeschlossenes Ganze zu betrachten. Man findet hier die Darstellung der angstvollen Lage Europens am Schlusse des Jahrs 1811 und im Anfange des Jahrs 1812, mit Kraft und aus deutschem Gemüth niedergeschrieben. Dann folgt eine Entwikelung der Ursachen des Krieges, und in dem ersten Abschnitt der Geschichte desselben die Schilderung des Zuges nach Moskau. Diese und die folgende Darstellung der Kriegsvorfälle ist ein wahres Flammenbild, ein Höllenbrenghel, und dabei nichts weniger als Phantasiegemälde oder dichterisches Wortgepränge. Der zweite Abschnitt zeigt den französischen Kaiser in Moskau und auf der Flucht aus Rußland. Der Bericht von Moskau's Brand, in dem großen Style dieser Thatschreiben, ist mit sorgsamer Prüfung aller vorhandenen Nachrichten abgefaßt. Mit Yorks Kapitulation und den Folgen des ganzen Feldzuges schließt dieser Theil. Vollendet der Verfasser sein Werk in diesem Karakter und mit der prüfenden Benuzung der mannichfach zerstreuten Hülfsmittel und Nachrichten, so besizt die deutsche Nation die erste, das Ganze, wie das Einzelne, umfassende kräftige Darstellung der furchtbaren Jahre 1812 bis 1815. Die Kupfer, von denen zwei die Bildnisse Alexanders, Barclai de Tolly's, Kutusow's, Wittgenstein's, Platow's, Repnin's, Ezernitschef's, York's, Rostopschin's und Bennigsen's darstellen, sind von Krüger und Gottschick vortreflich gearbeitet. Dasselbe gilt von der, vom Hrn. v. Schlieben mit Genauigkeit gezeichneten Karte und den drei illuminirten Kupfern, welche schön gruppirt, nach Zeichnung von Daniel Berger, Kosaken, russische Kuirassiere und Infanterie darstellen. Das Titelkupfer mit der Unterschrift: Völkertreue oder Napoleons Ankunft vor Moskau ist nach einer herrlichen Zeichnung des genialen Opiz sorgfältig ausgeführt, und so kan dieses Werk als ein wahres Nationaldenkmal betrachtet werden, das in keiner deutschen Büchersammlung fehlen sollte.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen in- und außerhalb Deutschland zu erhalten.)

Mit gnädigster Erlaubniß habe ich die Schwägerle'sche Weinschenksgerechtigkeit dahier käuflich an mich gebracht, und in meinem Hause auf dem Maximiliansplaz Litt. B. Nro. 42. eröfnet. Ich empfehle mich zu einem gütigen Zuspruch, und verspreche gute und billige Bedienung.

Augsburg, den 20 Jan. 1816.

Christian Schwaberer,
Weinwirth.

Paris, Straße St. Denis, Nro. 242., hinten im Hofe rechts:

Hensler, Fabrikant der beliebtesten modischen Federn und Blumen, verkauft seine Reiherfedern, feine und alle Sorten von Federbüschen; versieht die Kommissionshäuser und andere Kaufleute im Großen; fabrizirt auch Federbüsche für die Militärs, macht Sendungen in die Provinzen und ins Ausland.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 40. 9 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Nachrichten aus Südamerika.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 16 Jan. in der Gazette de France erzählen: „Der Generallieutenant Herzog von Sedavi, vormaliger Kapitän der Gardes du Corps, hat der Schazkammer seine jährliche Pension von 9000 Fr., und den ganzen Rükstand seit 1805, der sich ungefähr auf 100,000 Fr. belief, abgetreten. — Die Liquidation der Anforderungen an den Staat, die die von den beiden Anleihen von 160 und 240 Millionen Reallen herrühren, sollen künftigen 1 Febr. in allen Schazkammern der Armee und in der Staatsschazkammer ihren Anfang nehmen. Diese Maaßregel hat auf unsern Kurs, der in einem schmachtenden Zustand ist, keinen Einfluß gehabt; wir hoffen, wenn diese Operation erst gehörig gekannt und geschäzt seyn wird, daß er steigen müsse. — Räuberbanden beunruhigen die Sicherheit der Straßen. Ausreißer von der Armee durchstreichen Gallizien. Es sind die erbärmlichen Ueberbleibsel von den Korps, die Porlier in seinen Aufruhr gezogen hatte. Die Regierung hat noch nicht die bewafnete Gewalt in Bewegung gesezt, um dieser Landstreicherei ein Ende zu machen. Die örtlichen Obrigkeiten haben blos den Auftrag erhalten, die Unglüklichen auf dem Wege der Güte und der Ueberredung zu ihrer Pflicht zurükzuführen; indessen ist es unvorsichtig ohne militärische Bedekung zu reisen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 Jan.) Ehgestern war bei dem Grafen Liverpool eine Konferenz in Bezug auf Finanzmaaßregeln. Obgleich die Plane der Minister in dieser Hinsicht dem Publkum noch nicht bekannt sind, so scheinen doch einzelne Eröfnungen statt gehabt zu haben, welche in den lezten Tagen den Kurs der Staatspapiere beträchtlich in die Höhe trieben. — Gestern wurde eine zweite Versammlung des Londoner Gemeinderaths in Betref der dem Prinzen Regenten zu überreichenden Glükwünschungsadresse wegen des Friedens mit Frankreich gehalten, und nach einer langen Diskussion mit Mehrheit beschlossen, eine Kommittee zu deren Entwerfung niederzusezen. Als aber diese mit ihrem Entwurfe fertig war, hatten sich so viele Mitglieder entfernt, daß die Zahl der Anwesenden nicht mehr hinreichend war, einen Beschluß zu fassen. Die Sache mußte also abermals vertagt werden. — Nach Berichten aus Paris hatte Lord Kinnaird vom französischen Polizeiminister Befehl erhalten, diese Hauptstadt binnen 24 Stunden zu verlassen. Er suchte eine kurze Verlängerung der Frist nach; sie wurde ihm aber abgeschlagen. Hr. Bruce soll sich auch, gleich dem Gen. Wilson, weigern, die Fragen des französischen Instruktionsrichters zu beantworten. — Man hat zu Paris ein englisches Armee-Postamt errichtet, aus welchem wochentlich zweimal Kouriere nach Calais abgehn. — Unsre Ministerialjournale spotten über die amerikanische Regierung, daß sie durch Ratifikation des, die Insel Helena betreffenden Zusazartikels zum Handelstraktate jezt nicht nur indirekt die Verhaftung Bonaparte's, ihres alten Freundes, genehmigt, sondern selbst gewissermaaßen Theilnehmerin an seiner Gefangenhaltung geworden sey.

Der Star sagt: „Briefe vom 8 Nov. aus Carthagena in englischen Zeitungen berichten, daß der General Morillo nach einer achtzigtägigen Belagerung sich zu dem Versuch entschlossen habe, die starke militärische Stellung von Poya mit Sturm wegzunehmen; er bediente sich hiezu eines Korps von 800 Mann der besten Truppen, denen er, wenn ihnen ihr Unternehmen gelänge, große Belohnungen versprach; aber nach einem hartnäkigen und blutigen Kampfe waren die Angreifenden gezwungen sich mit großem Verluste zurükzuziehen. Die Carthagener blieben Meister vom Schlachtfelde, und fanden darauf eine Menge Todte und Verwundete. Die Spanier haben eine noch größere Anzahl derselben mit sich fortgeführt. Eine Proklamation des in Carthagena kommandirenden Generals gesteht ein, daß die Bewohner dieser Stadt viel vom Hunger und der Entbehrung mehrerer Bedürfnisse litten; er sagt darin, sie hätten Beweise einer heldenmüthigen Standhaftigkeit abgelegt, und ermahnt sie zur Ausdauer in der Vertheidigung. Noch wird nichts von der Einschiffung der Armee des Generals Morillo darin erwähnt, welche man in andern Berichten hatte versichern wollen."

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 1 Febr.) Als der König und die Prinzen am 30 Jan. in der Oper erschienen, wurden sie vom Publikum mit außerordentlichen Beifallsbezeugungen empfangen, welche nach dem ersten Akte wieder anfingen, wo Nourrit Strophen zu Ehren des Königs absang. — Hr. de la Tour du Pin, Adjutant des Marschalls Victor, ist von einem andern Adjutanten dieses Marschalls, Hrn. Malandin, im Duell erstochen worden. Der Anlaß des Streits war eine Dienstsache. Der Marschall hat Hrn. Malaudin von sich entfernt. — Zu Vollognat, bei Mantua, hat man am 21 Jan. einen revolutionären Priester, Frater Johann, verhaftet. Es hielt schwer ihn aufzufinden, denn er hatte an 5 bis 6 Orten Verstekе. Als man ihn endlich überraschte, sprang er 20 Fuß hoch aus dem Fenster, und fiel sich den Fuß aus. Dennoch suchte er die Gebirge zu gewinnen, mußte aber, vom Schmerze überwältigt, hinter einem Strauche

liegen bleiben. — Hr. Arnaud hat Päße nach Petersburg begehrt, Hr. Ramel (Finanzminister unter dem Direktorium) will sich nach Deutschland begeben. — Man sagt, die verhafteten drei englischen Offiziere wären gegen Kaution in Freiheit gesezt worden.

Die Quotidienne, das Journal des Debats und andere französische Blätter (auch der Moniteur) enthielten vor Kurzem folgende Betrachtungen: „Politische Mükenfänger (gobemouches) lassen sich in ernste Erörterungen über abgeschmakte Gerüchte ein. Der Eine, wie der Abbe' Trente-mille-hommes verfügt über alle Streitkräfte des festen Landes, erräth die Vorsäze derjenigen Macht, welcher er zugethan ist, schließt Verträge ab, veranstaltet feindliche Einbrüche, und vertheilt Königreiche. In seinen Ansichten minder erhaben, wird ein Anderer über die Schritte einer Streifwache bestürzt, träumt Verschwörungen; und hält den geringsten Lärm für ein Angstgeschrei. . . . Beruhigt Euch, um Gotteswillen, Ihr Herren, in Frankreich verschwört sich Niemand, oder besser gesagt, kan sich Niemand verschwören, und was Europa betrift, so bedarf dasselbe wenigstens eben so sehr der Ruhe als wir selbst. Der Gang der Regierung ist fest und stätig; die Civilbehörden werden geläutert; das königliche Heer schreitet nach seiner vollständigen Einrichtung; die Wirksamkeit der Verordnungen erlangt ihre ganze Kraft wieder, und der vollkommenste Einklang herrscht unter den drei Zweigen der Gesezgebung. Unzufriedene gibt es, das mag seyn; allein eigennüzige Klagen müssen verschmäht werden. Nach einer allgemeinen Umwälzung muß wohl alles in seine alte Stelle wieder treten. Aemter, Reichthümer und Würden erbeutet haben, ist noch kein Recht dieselben ewig zu behalten. Die Monarchie ist auf immer durch ihre eigene Schwere befestigt. Um ihren Pfeiler schließen sich diejenigen an, welche ohne zu erröthen in die Vergangenheit rükblikken dürfen, diejenigen, denen es kein Nuzen seyn kan, von vorne wieder anzufangen, diejenigen endlich, die noch etwas zu verlieren haben. Des Schuzes bedarf der Eigenthümer; der Sicherheit der Kaufmann; der öffentlichen Wohlfahrt der Handwerker; des Friedens der Landwirth. Allein Schuz, Sicherheit, Friede und Wohlfahrt, werden nicht von Revolutionen erzeugt; dis hat uns eine nur zu blutige Erfahrung gelehrt. Der Revolutionsfreund ist der Feind des Menschengeschlechts; Drangsale sind seine Helfer; Irrthum ist sein Führer; Verbrechen sind sein Gefolge. Indessen stiftet man Revolutionen, indem man die Besorgnisse übertreibt, die Regierungen verläumdet, und bisweilen in den entscheidenden Augenbliken zu sehr auf die Seite geht. Nicht allein Vermögen und Leben ist ein Bürger dem Staate schuldig, auch Beispiel und Muth. Der Freund der gesellschaftlichen Ordnung, des Throns also, muß demjenigen sagen, der Bestürzung ausstreuet: Eure Besorgnisse sind ungegründet, und man kan sie verscheuchen, wenn Ihr es redlich meint; ein wahres Verbrechen sind sie, wenn Ihr dieselben mit Vorsaz zu vergrößern sucht. . . . Eine feierliche Bundesakte vereinigt Europa's Fürsten; sie haben sich gegenseitig den Frieden der Welt zugeschworen; und nicht minder für die Sicherheit ihrer Staaten, als für die Erhaltung unsrer innern Ruhe, haben sie auf unsern Gränzen zahlreiche Truppen zurükgelassen. Man bürdet ihnen entgegengesezte Absichten auf, man eignet ihnen einander in Widerspruch stehende Interessen zu, und doch war diplomatische Einheit in ihren Berathungen. Die geringsten Auskünfte über den lezten Friedensvertrag beweisen, daß die Erlangung der allgemeinen Ruhe, mit wahrer Hintansezung der einzelnen Privatabsichten, zur einzigen Richtschnur gedient hat. Sind wir denn nicht Richter über das, was um uns vorgeht? Ist der leichteste Grund zu Besorgnissen vorhanden? Ist die Ordnung nicht vollkommen? die Ruhe völlig ungestört? Ergeht es uns denn, wie jenen verstoßenen Völkern, die mit Augen nichts sehen, die mit Ohren nichts hören? Die Uebelgesinnten sind leicht an ihren Reden zu kennen. Wir müssen, während wir die Uebertreibung würdigen, mit der sie von den Ereignissen sprechen, die um uns vorgehen, ein gerechtes Mißtrauen in die Farben sezen, mit welchen sie uns die Gährung der Völker Deutschlands und die Vorsäze ihrer Regenten vormalen. Ist auch unser Horizont nicht ganz wolkenrein, so müssen wir deswegen doch nicht immer an Gewitter glauben; klug ist es indessen, sich gegen ihre baldige Rükkehr vorzusehen. Im Hafen selbst kan man noch das Andenken der bestandenen Gefahr behalten; allein Kleinmuth ist ein Gefühl, der Franzosen unwürdig, und für ihren Karakter eben so als für den Monarchen beschimpfend, der sie so weise regiert."

Oeffentlichen Blättern zufolge cirkulirten zu Paris neulich die „Feldzüge der Leibwache", welche folgende Kapitel enthalten: 1. Feldzug von Paris nach Gent im Laufe; 2. Feldzug von Gent nach Paris; sie begleitet die Ochsenparts der verbündeten Armeen; 3. Gefecht im Kaffeehause Montansier; mehrere Läster, Gläser, Flaschen ꝛc. bleiben auf dem Schlachtfelde; 4. und 5. Angriffe auf ein Zeitungsbüreau (des gelben Zwergs) und auf die rothen Nelken; die Blumenhändlerinnen werden besiegt, und 1000 Nelken bedeken das Schlachtfeld; 6. gefährliche Expedition, wobei die Büsten der Erzherzogin und ihres Sohnes, mit Kugeln durchlöchert, fallen; 7. neue Heldenthat; die Sänfte, worin Lavalette entfloh, wird mit Unerschrokenheit erschossen; 8. lezte Heldenthat, die Postpferde, welche Lavalette's Entweichung begünstigten, werden zu Kriegsgefangenen gemacht.

* Paris, 31 Jan. Das vor Kurzem erschienene und sogleich von der Polizei aufgegriffene Werk: „Die Bekenntnisse Napoleons" betitelt, haben wir mit Mühe zu Gesicht bekommen. Es führt zum Motto: Ein Mann und ganz Europa. Der Herausgeber will in seiner Vorerinnerung die Leser glauben machen, der Verfasser sey wirklich Bonaparte, der es größtentheils auf Elba geschrieben, dann zu Paris, dann zu Rochefort fortgesezt, und endlich auf dem Schiffe Bellerophon durch einige ausführliche Noten vollständig gemacht hätte; sein Vorhaben wäre gewesen, es in den vereinigten Staaten auszuarbeiten und zu publiziren; die Wendung seines Schikfals hätte ihn aber bewogen, dieses Portefeuille einem seiner treuen Diener anzuvertrauen, der hierauf, da er seinem Herrn nicht weiter folgen dürfen, nach Frankreich zurükgekehrt sey u. s. w. — Das Werk selbst, welches mit einer Einleitung anfängt, ahmt so ziemlich den zerhakten Styl des ehemaligen Kaisers und das Abgerissene in seiner

Ideenstellung nach. Aus der Einleitung führen wir als Beispiel folgende Stellen an: . . . „Die politischen Ereignisse, die, seit fünfzehn Jahren besonders, alle Theile Europens betroffen haben, sind unrichtig beurtheilt worden; man hat sie nur nach ihren jezigen Resultaten betrachtet. Die Kenntniß ihrer wahren Ursachen und des Zwels, worauf sie zielten, gehört in das Feld der Zukunft. Europens gegenwärtige Lage gleicht keiner andern Geschichtsepoche. Eine mehr gewaltsame als bestimmte Bewegung hatte sich allen seinen Staaten mitgetheilt; dieser wollte ich mich bemächtigen, und dadurch das ganze politische System verändern. Es war nicht unsinnig, an den glüklichen Erfolg zu glauben. In meinem Lebenslaufe trift man auf Dinge, wovon kein Andrer den Einfall gehabt hätte; die ich ausgeführt habe, deren Ursachen und Hergang ich allein aufdeken kan. . . . Mein Gang, über die gewöhnliche Linie hinaustretend, konnte leicht inkonsequent, thöricht und voll Widersprüche scheinen. . . . Mit der Zeit geizend wollte ich ihre nüzliche Anwendung durch anhaltende Thätigkeit vervielfältigen, opferte wenig davon dem Gebrauch, wenig den Bedürfnissen des Lebens, weniger noch denen des Herzens. Dieses System unabhängiger Wirksamkeit verzehnfachte zugleich mein Daseyn, meine Mittel und ihr Gelingen... Eigentliche Minister hatte ich nie; es waren bloße Sekretarien." — Von den Bekenntnissen selbst wollen wir ein andermal einen Begrif zu geben versuchen.

Die Straßburger Zeitung vom 4 Febr. enthält Folgendes: „Der Präfekt hat eben aufs Neue die Aufmerksamkeit der Unterpräfekten auf die von Uebelgesinnten ausgestreuten abgeschmakten Gerüchte und auf ihre Urheber geheftet. Die Unterpräfekten sollen mit der größten Sorgfalt über die Bierschenken, Kaffeschenken und andre öffentliche Orte wachen, und auf der Stelle diejenigen arretiren, und vor ihn führen lassen, von welcher Klasse sie auch seyn mögen, welche überwiesen wären, falsche Nachrichten, die ihrer Natur nach geeignet wären, Furcht und Zweifel gegen die Ruhe und das Zutrauen, die im ganzen Umfange des Königreichs herrschen, einzuflößen ic." — „Einer in Paris abgeschlossenen Konvention zufolge werden die Offiziere der Okkupationsarmee, so wie auch die dazu gehörigen Individuen, die ihrem Grade nach den Offizieren gleichgesezt sind, vom 1 d. an die Rationen von Lebensmitteln nicht mehr in Natur erhalten, und sie sollen keine mehr fordern, unter welchem Vorwande es auch sey. Die Rationen von Lebensmitteln werden von dieser Zeit an durch eine Entschädigung ersezt, deren Betrag in Masse jeden Monat von dem königlichen Schaze bezahlt, und durch die Oberkommandanten unter die Offiziere unter ihren Befehlen vertheilt werden wird, welche alle, vermittelst dieser Entschädigung, für ihren Unterhalt selbst sorgen müssen."

Niederlande.

Der ehemalige französische Reichserzkanzler und Herzog von Parma, Hr. Cambaceres, der Maler David, die HH. Thabaut, Cavaignac, Delalande, und andre Verbannte, waren zu Brüssel, Gen. Vandamme zu Gent angekommen. Eine Brüsseler Zeitung vergleicht diese gezwungene Auswanderungen mit denen in der französischen Schrekenszeit, und ruft dann aus: „Glüklich die, welche keine traurige Erinnerung an ihre Handlungen, kein anklagendes Gewissen in ihr Exil verfolgt!"

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern ernannten unterm 23 Jan. den Hrn. Gen. Lieut. Joseph Grafen v. Rechberg zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim königl. preußischen Hofe; ferner unterm 1 Febr. Allerhöchstihren Kämmerer Grafen Friedrich v. Luxburg zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sächsischen Hofe, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. würtembergischen Hofe, Willibald Grafen v. Rechberg, in derselben Eigenschaft bei dem König von Sardinien, und endlich den Legationsrath Freiherrn v. Giese zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. niederländischen Hofe.

In einem Korrespondenzartikel aus Frankfurt hatte die Allg. Zeitung im verflossenen Jahre gemeldet: „Da durch die „vielen Kriegsjahre das edlere Wild im Spessart beinahe aus„gerottet ist, so werden aus dem Innern von Baiern einige „Hundert Stük Rothwild dahin verpflanzt, und die Strafen „gegen die Wilddiebe geschärft werden." Wir sind aus der besten Quelle autorisirt, diese Nachricht für völlig ungegründet zu erklären.

Die großherzogl. badische Amtsstadt Lörrach hat bei 196 Häusern und einer Bevölkerung von 1927 Seelen im ersten Kriege vom 22 Nov. 1813 bis 1 Sept. 1814 bequartiert und verpflegt: 327,962 Mann und 41,340 Pferde; im zweiten Kriege vom 21 März 1815 bis zum 1 Jan. 1816: 82,955 M. und 12,778 Pferde; zusammen also 410,917 Mann und 54,118 Pferde. Die Umgebung hatte gleiche, zum Theil noch härtere Lasten zu tragen, und in der nemlichen Gegend fehlte seit drei Jahren der Herbst, die Haupternährungsquelle derselben, gänzlich.

* Frankfurt, 4 Febr. Die am 1 d. von sämtlicher Bürgerschaft auserkohrnen sechsundfünfzig Wahlmänner sind, wie es sich in einem Freistaate geziemt, aus allen Klassen gegriffen und haben sich, auf vorhergegangene Einladung des ältern Bürgermeisters, bereits gestern im Römer unter sich versammelt, und zu ihrem Präses den ältern Freiherrn v. Leonhardi, vormaligen Senior des Bürgerkollegiums, zum Vicepräses den Doktor Jassoy und zu Sekretarien die Doktoren Claus und Kappes erwählt. Daß sich mehrere von den angesehensten Männern der Stadt in diesem Wahlkollegium befinden, dafür bürgen, außer den genannten, die Namen der Bankiers Bethmann, Mülhens, Dufay, Schwendel, der Doktoren Brack, Dieh, Melber, Usener, der Geistlichen Kirchner, Stein und mehrere andre, auch ging, wie sich voraussezen ließ, diese erste Sizung mit Würde und Anstand vor sich. Die Zeit, wo nur ewig entworfen und verworfen wurde, wo jeder, um seinen Lieblingsideen, seine Privat- An- und Absichten zu Tage zu fördern, sich zum Schreiben berufen wähnte, ist vorüber und wir sehen nunmehr der Periode entgegen, in welcher das Handeln zum Endzweke führen und der Grundsaz, dem Bürger und Senate zu geben, was des Senats und Bürgers ist, mit Stetigkeit und Mäßigung verfolgt werden wird.—

Nun ist auch unser erstes, unter den Auspizien des Generalgouvernements im Jahre 1814 von dreizehn aus verschiedenen Ständen erwählten Männern entworfenes Konstitutionsprojekt, welches aber den Beifall des Senats nicht erhalten hatte, und deswegen auch nicht unter die Presse gekommen ist, im Druk erschienen. Ungeachtet manches Gute, was es enthält, nicht zu verkennen ist, so wäre doch wohl unstreitig besser, daß dergleichen, einander oft gerade entgegengesezte, Entwürfe nicht zur Kenntniß des größern Publikums gelangten, welches sich einer gänzlichen Verwirrung der Begriffe zu erwehren kaum im Stande seyn dürfte; das sind ohne Zweifel nur Spekulationen des Buchhandels, die uns eher rük- als vorwärts bringen. Ueber unsre alte Verfassung, in welcher alle Gewalten so vorsichtig getheilt waren, ist sehr wenig geschrieben, aber wir übten sie desto sorgfältiger und, was die Hauptsache ist, wir befanden uns glüklich und wohl dabei. Vor dem Jahre 1806 kam das Wort Verfassung nicht über unsre Lippen, denn weil die unsrige so gut und passend war, sprach man (wie dis nach Schiller bei einer wakern Hausfrau der Fall ist) nicht viel davon. Jezt bestürmt man uns mit Prinzipien und gelehrten Säzen, aber die Prinzipien hängen nicht zusammen und die Säze sezen nichts Ersprießliches. Daß die Masse des Volks bei fortwährenden politischen Streitigkeiten an Werth verliere, ist etwas Bekanntes, und wir müssen bald zu einer festen Ordnung zurükkehren, wenn wir nicht selbst noch zum Beleg dieser Erfahrung dienen wollen; jede Neuerung findet ihre Gegner, das Alte aber haben alle Stände gelobt und hochgepriesen, und es hat auch eine mehr denn hundertjährige Probe gehalten. — Vom 5 Febr. Adam Müller, der bekannte prophetische Bauer von einem Hofe, 2 Stunden von Heidelberg, ist, einer neuen Erscheinung zufolge, sporenstreichs hierher gekommen, um den Herren Bundesgesandten einen neuen blutigen Krieg für bevorstehenden Frühling anzukündigen. Der Geist, der den ehrlichen, schlichten, aber gemüthskranken Mann besizt, findet hier Anhänger bei manchen Leuten, welchen man größtentheils die gesunde Vernunft bis hieher noch nicht abgesprochen hatte.

Eine unterm 9 Jan. an sämtliche hannöversche Truppen erlassene Generalordre enthält im Wesentlichen: „Das Wort „Waterloo" sollen an ihren Kappen tragen: 1. die beiden Batterien Artillerie unter dem Befehl des Obristlieut. Heise; 2. das Feldjägerkorps; 3. Husarenregiment Bremen und Verden; 4. Husarenregiment Prinz Regent; 5. die Feldbataillone Bremen, Verden, Herzog von York, Lüneburg, Lauenburg, Grubenhagen und Calenberg; 6. die Landwehrbataillone Bremervörde, Verden, Osnabrück, Quakenbrück, Lüneburg, Gifhorn, Hameln, Hildesheim, Peine, Salzgitter, Osterode, Münden, Bentheim, Nienburg, Hoya. Aber nur die Offiziere und Soldaten dieser verschiedenen Truppengattungen, welche bei der Schlacht wirklich zugegen waren, sind zur Tragung des Zeichens berechtigt. Es wird dis genau untersucht werden ꝛc."

Se. Maj. der König von Sachsen hat nicht nur dem kaiserl. russischen General, Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, den königl. sächsischen Hausorden der Rautenkrone, sondern auch dem kaiserl. östreichischen General, Grafen v. Neusdorf (Gemahl der ältern Schwester dieses Prinzen, Prinzessin Sophie Friederike von Sachsen-Koburg), das Kommandeurkreuz des Militär-St. Heinrichsordens verliehen.

* Dresden, 29 Jan. Die Gegenwart des regierenden Herzogs von Sachsen-Koburg hat bei Hofe und in der Stadt lebendige Theilnahme erregt, und ist Veranlassung zu einigen Festlichkeiten geworden, die man zu Ehren eines Fürsten anstellte, welcher eben so sehr durch seinen Biedersinn als durch seine offene Natürlichkeit und mannichfaltige Kenntnisse gefällt. Der König gab ihm eine musikalische Akademie und eine Assemblée dansante, woran der ganze Hof Theil nahm, nebst allerlei Jagdlustbarkeiten. Ein schön geordnetes Fest war bei dem Oberstallmeister, Grafen Vizthum, ihm zu Ehren angestellt. Das sächsische Militär, das er beim lezten Feldzug nach Frankreich anführte, beeiferte sich von allen Seiten, ihm seine Huldigung und Dankbarkeit zu beweisen. Einen Morgen brachte er mit Besichtigung der Ritterakademie oder des adelichen Kadettenhauses zu, wobei auch die drei jüngern sächsischen Prinzen gegenwärtig waren. Alle gaben der Ordnung und dem Fleiß, der hier bemerkt wurde, ihren Beifall. — Die Ausgleichungs- und Theilungskommission schreitet, so groß auch die Schwierigkeiten eines so verwikelten Geschäfts seyn mögen, mit unermüdeter Thätigkeit vorwärts. Man hat neuerlich die ungemein schwierige Diskussion über die im Urtheil schwebenden Prozesse und die ganze Rechtspflege beendigt, und alles an die neuen preußischen Behörden zurükgegeben. Sächsischer Seits führte in Abwesenheit des nun zurükgekehrten Geheimenraths v. Globig, der sich sechs Wochen auf seinem Gesandtschaftsposten in Berlin befand, der geh. Finanzrath v. Bünau den Vorsiz. Der nunmehr in den Grafenstand erhobene Baron v. Spiegel, der östreichische Kommissarius, ist von seiner Reise nach Münster in Westphalen, wo er seine Familiengüter hat, zurükgekommen. Aber von einem königl. preußischen Gesandten, der beim hiesigen Hofe akkreditirt worden wäre, ist bisher noch nichts zu vernehmen gewesen. — Den 22 Jan. übergab nach Ankunft des französischen Gesandtschaftssekretärs, Fabre, der Herzog von Otranto, Fouche', sein Rekreditiv beim König. Man glaubt, er werde fürs erste als Privatmann mit seiner zahlreichen Familie noch einen längern Aufenthalt in Dresden nehmen, und mit dem Eintritt der bessern Jahrzeit entweder ein Landgut beziehn, wo er sich mit Abfassung der Denkwürdigkeiten der lezten vier verhängnißvollen Jahre beschäftigen wolle, oder in die böhmischen Bäder gehn. — Der geistreiche Schriftsteller und Kenner der Staatswissenschaften, der kaiserl. östreichische Regierungsrath, Adam Müller (seine zu Wien 1812 in der Camesinaschen Handlung erschienenen vermischten Schriften über Staat, Philosophie und Kunst in zwei Bänden enthalten einen Schaz tiefgeschöpfter, sinnreich gesagter Bemerkungen) ist vom Kaiser von Oestreich zu seinem Generalkonsul im Königreich Sachsen ernannt, und vom König von Sachsen in dieser Eigenschaft feierlich anerkannt worden. Er wohnt seit Michaelis in Leipzig.

Preußen.

Nachrichten aus Berlin vom 27 Jan. in Hamburger Blättern melden: „Der Prinz von Sachsen-Koburg, welcher das Glük haben wird, mit der Prinzessin Charlotte von Wales sich zu vermählen, ist zu Berlin angekommen. Es heißt, er werde sich von dort über Koburg und Paris nach London begeben. — Der Prinz Regent hat aus seinen englischen Stutereien dem Fürsten von Blücher ein prächtiges Reitpferd zugeschikt, und ihm bei dessen Ankunft hier übergeben lassen."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 41. 10 Febr. 1816.

Großbritannien. (Schreiben aus St. Helena.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Sachsen.) — Preußen. (Auflösung der Landwehr.) — Oestreich. — Beilage Nro. 17. Oestreich. (Beschluß des Aufsazes über den Pariser Frieden.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 Jan.) Nach Briefen aus St. Petersburg hat der Kaiser eine Kommittee niedergesezt, um über den Zustand des Handels und einen vom Staatsrath genehmigten neuen Zolltarif sein Gutachten zu geben. Hiernach sollten alle hoch impostirte Waaren blos durch den Hafen von Petersburg eingeführt werden können, da man glaubt, daß in den verflossenen Jahren die russischen Zolleinkünfte durch die fremden Schiffe in den entferntern Häfen um die Hälfte defraudirt worden sind. — Die Unruhen in der irländischen Provinz Munster dauern leider fort. Jeder Brief meldet neue Grausamkeiten. Das System von Privatermordungen greift schrekklich um sich, und beweist, wie erbittert die Gemüther sind. Wir hoffen, daß die Regierung im Stande seyn wird die Ordnung nach und nach herzustellen, und durch strenge aber nothwendige Beispiele die untern Volksklassen zu belehren, daß es noch Gesezе, und Mittel sie in Ausübung zu bringen gibt. (Cour.)

In englischen Blättern liest man folgendes Schreiben eines Offiziers, der mit Bonaparte die Ueberfahrt gemacht, datirt St. Helena vom 20 Nov.: „Das beim Annähern an diese schrekliche Insel erregte Interesse kan besser empfunden als beschrieben werden. Ich bewachte mit großer Aufmerksamkeit die Blike jedes Individuums, das seine Tage hier müßig verleben soll. Madame Bertrand bat mich mit thränenden Augen sie mit Mitleiden zu betrachten; sie richtete ihre Blike auf ihren Mann, dann auf ihre Kinder, welche unschuldig auf dem Verdek spielten. Napoleon betrachtete den Ort mit Seelenstärke; er schien mehr Angenehmes zu hoffen, als er vorher erwartet hatte. Ich hielt es für meine Pflicht dem gestürzten Kaiser in seiner Wohnung Briar meine Aufwartung zu machen, vorzüglich da die Besuche von Fremden ihm unangenehm und zum Theil von Sir G. Cockburn verboten waren. Aus der Leichtigkeit, mit der ich Zutritt bekam, zu schließen, schien ihm diese Aufmerksamkeit nicht unwillkommen. Er ist stundenlang mit Las Cases, einem Manne von ungewöhnlichen Fähigkeiten, eingeschlossen, man glaubt, daß er sich entweder mit einer Vorstellung an die brittische Regierung, oder mit seiner Lebensgeschichte beschäftigt. Longwood, fünf Meilen vom Dorfe, ist 2000 Fuß über die Meeresfläche erhaben, und das Klima genau 10 Thermometergrade von dem am Ocean verschieden. Das Innere der Insel bietet dem Auge weniger dar, als das Aeußere verspricht; Napoleon äußerte sich bei seinem ersten Spazierritt in sehr ungünstigen Ausdrüken darüber. Beim Hinabsteigen des Berges hielt er bei einem kleinen Hause, Briar genannt, an, hier bat er um Erlaubniß bleiben zu dürfen, und hat sich seitdem nicht 500 Schritte davon entfernt. Natur und Kunst haben den Boden etwas verbessert. Die Lava ist fruchtbares Erdreich geworden, und das Auge wird durch ein angenehmes Grün ergözt. Es gibt hier einen Garten mit Fruchtbäumen, der von einem rieselnden Bache durchflossen wird, wo Bonaparte mit seinem Freunde Las Cases sein einsames Leben zubringt. Er ist den Blikken des Publikums gänzlich entzogen, weshalb er wahrscheinlich diesen Aufenthalt wählte, bis seine Wohnung in Longwood vollendet ist. General Bertrand, die Gräfin, General Montholon und Gouvier wohnen in einem Hause in der Stadt, wo ich sie täglich besuche. Sie sind sehr unruhig. Nach ihrer Gewohnheit möchten sie gerne in Ueberfluß schwelgen; aber der Admiral ist sehr sparsam, und seine Einschränkungen scheinen ihnen nicht zu behagen. Napoleon nimmt alles so an, wie er es findet; dennoch haben die Klagen seiner Begleiter sein Ohr erreicht, und er hat um Erlaubniß gebeten, sie versorgen zu dürfen. Er will nicht, daß sie der brittischen Regierung zur Last fallen. Er hat eine kleine Reibung am Vorderarm, welche bedeutend entzündet ist. Er nimmt Salzwasser und wäscht sich damit, andere Mittel will er nicht gebrauchen. Er speist immer mit Las Cases in seiner Schlafkammer. Ein Kapitän vom 53sten Regiment, der mit ihm in Einem Hause ist, und zwei gemeine Sergenten erlauben ihm nie aus der Hütte zu gehn, ohne ihre Begleitung; das hält er für zu streng, und gestern, sagte man mir, habe er darum angehalten, daß doch wenigstens die Unteroffiziere von ihm entfernt werden möchten, weil sie ihn immer an sein Unglük erinnerten. Sollte das nicht angehen, so möchte man sie wenigstens anders kleiden. So weit muß sich der vormalige Alleinherrscher herablassen!"

Frankreich.

Unter den neulich in der Deputirtenkammer gemachten Vorschlägen bemerkt man unter Andern die, dem Malteser-Orden seine Güter, soweit sie nicht verkauft sind, zurükzugeben, den verheiratheten Priestern die ihnen bewilligten Pensionen zu entziehn, und jeden Journalisten, der eine falsche Nachricht aufnehmen würde, zu einer Geldbuße von 1000 Fr. zu verurtheilen. (Ein Hr. Sauvage machte diesen lezten Vorschlag, über den die Versammlung jedoch nur lachte.)

(Aus Pariser Zeitungen vom 2 Febr.) Konsol. 5proz. 60 Fr. Bankaktien 1050 Fr. — Unter Bonaparte war es Sitte geworden, daß, so oft er sich ins Theater begab, der Polizeiminister dem Maire des Arrondissements eine Summe Geldes überschikte, um dafür Billets zu kaufen und sie an

Personen zu vertheilen, die zugleich für die Ruhe sorgen und Beifall klatschen mußten. Als das leztemal der König in die Oper fuhr, überschikte der Polizeiminister die nemliche Summe dem Maire zur Austheilung an die Armen. — Es ist unbegründet, daß die HH. Wilson, Bruce und Hutchinson provisorisch in Freiheit gesezt seyn sollten. Vielmehr ist ihnen ihr diesfälliges Begehren durch eine Verfügung der betreffenden Abtheilung des Staatsraths, den Anträgen des königlichen Prokurators gemäß, der das provisorische Begehren zur Hauptverhandlung verweist, abgeschlagen worden. Die Offiziere sollen willens seyn, gegen diese Verfügung zu appelliren, und haben dabei die Dazwischenkunft des englischen Botschafters angerufen, um ihnen den Genuß der nemlichen Vortheile zu verschaffen, welche ihrer Meinung nach die französischen Gesezze den Eingebornen zugestehen. Mistreß Wilson hat die Erlaubniß, ihren Mann im Gefängnisse zu besuchen, und da sie unglüklicherweise blind ist, so begleitet sie jedesmal ihr Verwandter, der Marquis v. Buckingham. — Der vor Kurzem zu Lyon verhaftete Militär war General Lavalle'e, der im Begrif stand, sich nach Paris zu begeben.

Der rechte Flügel der von dem Herzog von Wellington kommandirten Okkupationsarmee ist gegenwärtig damit beschäftigt, die ihm angewiesenen Garnisonen und Kantonnirungen zu beziehen. Die Kontingente von Dänemark und Sachsen besezen eine Linie in der Mitte der Festungen von Französisch-Flandern und Artois; die Hannoveraner sind zu Conde' und auf dieser Seite der Schelde; die Russen zu Maubeuge, Avesnes, Charlemont, Landrecies und ihre Kantonnirungen erstreken sich weit über lezztere Festung hinaus; die Engländer vereinigen beträchtliche Streitkräfte zu Peronne, Cambray, Bouchain, Catenu, Valenciennes und Quesnoi. Bis zum 10 Febr. wird derjenige ganze Theil der Okkupationsarmee, welcher sich von der Maas bis an die Nordsee erstrekt, die durch den Pariser Traktat und die Befehle des Obergenerals festgesezten Positionen bezogen haben.

* Aus dem Ober-Elsaß, 26. Jan. Aus Kolmar erfährt man, daß die Inspektionsreise, welche Gen. Frimont im Elsaß halten wollte, um über die, seinem Oberbefehl untergebenen Truppen Musterung zu halten, verschoben ist, und wahrscheinlich erst gegen das Frühjahr statt haben wird. Dieser General unterhält die freundschaftlichsten Verhältnisse mit den Präfekten beider Rheindepartemente und den übrigen Behörden. Er sucht allen Beschwerden so viel möglich abzuhelfen. Wenn schon die gute Mannszucht, welche die Truppen beobachten, sehr lobenswürdig ist, so ist doch gleichfalls wahr, daß an den meisten Orten die Einquartierung wegen der damit verbundenen Beköstigung der Einquartierten sehr beschwerlich gefunden wird. Zwar erhalten die Truppen ihr Brod, ihr Fleisch und einige andre Bedürfnisse, allein sie finden die gereichte Quantität nicht hinlänglich, und suchen sich deshalb von ihren Hauswirthen ernähren zu lassen, indem sie ihnen die gelieferten Gegenstände als Entschädigung reichen. Allein die wird in die Länge für die Hauswirthe sehr drükend. — In allen Städten des oberrheinischen Departements wird jezt für die Verlegung der Truppen in geräumige Gebäude, die zu Kasernen eingrichtet werden, gesorgt. Gen. Frimont begünstigt diese Maasregel. — Die noch zurükgebliebenen kleinen sächsischen Detaschements haben unsre Gegenden jezt gleichfalls verlassen, um nach dem Pas de Calais aufzubrechen. — In Mühlhausen, im Münsterthale und in unsern übrigen gewerbreichen Gegenden sind die Fabriken wieder in vollem Gange, und die durch den Krieg unterbrochenen Handelsverbindungen mit dem Ausland in Thätigkeit. Doch ist der Geldmangel sehr fühlbar, um so mehr, da wir keine ergiebige Weinlese gehabt, und überhaupt seit dem Herbst von 1811 die Bewohner des Weinlandes in ihrem Hauptprodukt mehr Schaden als Vortheil erlitten haben. Die Getreidepreise sind weniger gestiegen, als man es vermuthet hatte, wozu die streng verbotene Ausfuhr nicht wenig beiträgt. — Die Garnison von Kolmar verhält sich sehr stille; hier sowol, als in den Fabrikgegenden, legt das fremde Militär der Industrie keine Hindernisse in den Weg. — Die Reorganisation des Kolmarer Ober-Appellationsgerichts hat noch nicht statt gehabt, wird aber nächstens erfolgen. Man spricht von vielen Veränderungen im Personal dieses obersten Gerichtshofs, worüber sich jedoch noch nichts Zuverlässiges sagen läßt. Das Kolmarer Civilgericht ist bis jezt das einzige Tribunal des Oberrheins, das von der königlichen Regierung neu ernannt wurde.

Italien.

Am 31 Jan. geruhten Ihre kaiserliche Majestäten einem Balle beizuwohnen, welchen der Handelsstand im Theater della Canobbiana veranstaltet hatte. Am 1 Febr. war ein zahlreiches Mittagsmahl bei Hofe. Uebrigens fuhr der Kaiser fort, täglich öffentliche Anstalten und Gebäude in Augenschein zu nehmen. Der Minister Magawli-Cerati war von Parma zu Mailand angekommen. Der von Mailand nach Turin zu Bekomplimentirung der königl. sardinischen Herrschaften abgesandte Kapitän der adelichen lombardischen Garde, Graf Litta, hatte daselbst am 24 Audienz beim Könige und der Königin erhalten, worin er Ihren Majestäten zwei freundschaftliche Schreiben des Kaisers und der Kaiserin zu überreichen die Ehre hatte.

Im Golf von Spezzia ging am 27 Jan. die französische Fregatte Nereide vor Anker. Sie hat den Auftrag zum Schuz des französischen Handels an den Küsten der sardinischen Staaten zu kreuzen.

Durch eine Publikation vom 23 Jan. hat der päpstliche Gouverneur zu Bologna, in Betracht der beunruhigenden Berichte aus Cattaro, den jonischen Inseln, Dalmatien, Kroatien, Istrien und Apulien, längs der Küsten des Kirchenstaats außerordentliche und strenge Sanitätsmaaßregeln gegen alle aus diesen Ländern kommende Schiffe und Waaren angeordnet.

Der heil. Vater hat befohlen den Taglöhnern auf dem Lande, so lange das ungewöhnlich heftige Regenwetter sie etwas zu verdienen hindert, täglich 1 Pfund Brod auszutheilen. — Es vergeht selten eine Woche, wo nicht der großbritannische Geschäftsträger zu Rom, Hr. Taylor, dem Papste einige reisende Engländer vorstellt. — Der Kardinal-Camerlengo hat durch eine im Namen Sr. Heiligkeit erlassene Publikation, die Verfügungen der Bulle wegen der Kirchenzucht, der

Geistlichen neuerdings eingeschärft. Sie sollen keine Theatrr, Konzerte noch weltliche Gesellschaften besuchen, und stets ihre geistliche Kleidung tragen. Runde Hüte und abgeschnittene Haare sind ihnen streng verboten. Es hieß, der heil. Stuhl gehe auch mit einer Vereinfachung des Ritus um, vermöge deren unter anderm alle Blasinstrumente in den Kirchen untersagt werden sollten.

Eine französische Zeitung erzählt, die Jesuiten hätten sich erlaubt, einige Schriften von Religiosen ihres Ordens, die früher im Index der verbotenen Bücher standen, namentlich Berruyers Geschichte des Volkes Gottes, neu auflegen zu lassen. Die Inquisition habe sie aber dem Buchhändler wegnehmen lassen. Bei dieser Gelegenheit habe man einen Almanach für die italienischen Freimaurer gefunden, worin, hoffentlich nur aus Bosheit, 17 Kardinäle als Freimaurer aufgeführt stünden.

Schweiz.

* Basel, 6 Jan. Am 3 d. Abends wurden im Gasthofe zum Storch zwei eben angekommene Franzosen, die am folgenden Morgen ihre Reise fortsezen wollten, verhaftet, und ihre Papiere weggenommen. Sie befinden sich noch heute, aber unter Wache und in verschiedenen Zimmern, in gedachtem Gasthofe. Ihre Verhaftung geschah auf Requisition des französischen Gesandten, der deshalb von Bern eine Stafette nach Basel geschikt hatte. Das Gerücht gibt sie für Theilnehmer an einer gefährlichen Verschwörung in Frankreich aus. Einer nannte sich Montauster; aber vermuthlich reisten Beide unter falschen Namen.

Deutschland.

Die Stuttgarter Zeitungen enthalten eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten, welche zu Petersburg bei der am 24 Jan. vollzogenen Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großfürstin Katharina statt gehabt haben. Die Einsegnung geschah zuerst nach dem Ritus der griechischen, und eine Stunde darauf nach dem der evangelisch-lutherischen Kirche.

Am 27 Jan. hatte die Stadt Hamburg die Freude, ihr hanseatisches Kontingent aus dem Felde heimkehren zu sehen.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Daß zufolge allerhöchster Anordnung der Debit der unter dem Titel: „Briefe aus Sachsens unglüklichster Periode", und, „der 23 Dec. 1814, ein Traum, der 23 Dec. 1815, kein Traum", erschienenen Drukschriften in den königl. sächsischen Landen bei 20 Thaler Strafe für jedes Exemplar untersagt worden ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Dresden, den 15 Jan. 1816. Königl. sächs. Kirchenrath und Oberkonsistorium.

* Dresden, 31 Jan. Bisher war es herkömmlich, daß die Kunstausstellung in den Sälen der Akademie am Friedrichstage am 5 März ihren Anfang nahm. Die noch rauhe, winterhafte Jahreszeit und manche andre Umstände schienen einer Schaustellung, die am liebsten im Bund mit wärmern Klimaten steht, weniger günstig. Es hat also die von dem jezigen Generaldirektor der Künste und Kunstakademien in Dresden und Leipzig, dem Hofmarschall Grafen Vizthum, ausgegangene öffentliche Bekanntmachung, daß in diesem Jahre die Ausstellung am 3 Aug., als am Namensfeste des Königs, ihren Anfang nehmen werde, große Zufriedenheit erregt, und man kan mit Recht erwarten, daß die Ausstellung dismal auch von auswärtigen Künstlern fleißig besucht und begabt seyn werde. Im August ist der größte Zusammenfluß der Fremden in Dresden, die theils aus den böhmischen Bädern zurükkehren, theils in kleinen Karavanen die romantischen Thäler und Felsenpartien an der Ober-Elbe besuchen, die unter dem Namen der sächsischen Schweiz bekannt, und in 40 großen Aquarellblättern in Aberles Manier beim Kunsthändler Rittner in Dresden zu haben sind. Auch für diese wird die Kunstausstellung auf der anmuthigen Brühl'schen Terrasse einen neuen Reiz gewinnen. Uebrigens werden die Studien in hiesiger Kunstakademie diesen Winter über mit größtem Eifer betrieben. Außer den gewöhnlichen Akten- und Modellzeichnungen und den Lehrstunden in der Anatomie und Mathematik hat auch Professor Hartmann dismal öffentliche Vorlesungen über die Geschichte der Kunst im großen Saale der Akademie mit dem verdientesten Beifall eröfnet. Professor Müller (aus Stuttgart), eine Zierde der hiesigen Kunstakademie, wird in wenig Tagen sein unvergleichliches Blatt nach unsrer berühmten Madonna von Rafael, nach einer mehrjährigen rastlosen Arbeit, vollendet haben. Der Herausgeber, Kunsthändler Rittner in Dresden, wird den Druk der kostbaren Platte unter seinen Augen in Paris veranstalten, und dann eine Kunstreise nach England machen. Zu Ostern wird auch die Hirschjagd von Ruysdael, gleichfalls ein berühmtes Blatt der Dresdener Gallerie, von dem geschikten Landschaft- und Kupferstecher, Professor Günther, in der kräftigsten Linienmanier behandelt erscheinen. Ein früheres Blatt, gleichfalls im größten Format und in Linienmanier gestochen, die Jägerin Migal auf dem Felsensiz am Strome Luber vorstellend, eine Scene aus Ossian, von demselben Meister, wurde zu Michaelis ausgegeben.

Preußen.

Bei der Auflösung der Infanterie- und Kavallerieregimenter der Landwehr, welche gleich nach der Rükkehr der Truppen aus dem lezten Feldzuge in den verschiedenen Provinzen statt hat, sind folgende höhern Orts festgesezte nähere Bestimmungen eingetreten: „Die Unmöglichkeit, worin sich der Staat befindet, das ganze Offizierkorps der Landwehr im Frieden zu besolden, machen dessen Beurlaubung, außer den jährlichen Uebungen der Landwehr, dem Zweke derselben gemäß, nothwendig, dergestalt jedoch, daß ein besoldeter Stab, ungefähr in derselben Art, wie bei den englischen Milizregimentern, gebildet wird. Der Stab eines Regiments des ersten Aufgebots soll in Friedenszeiten bestehen aus einem Kommandeur, einem Adjutanten, der auch Rechnungsführer ist, einem Bataillonschirurgus, einem Bataillonsschreiber und einem Büchsenschmid. Für ein Bataillon des zweiten Aufgebots besteht der Stab nur aus einem Kommandeur und einem Adjutanten. Außerdem werden noch besoldet und verbleiben im Dienste ein Feldwebel, ein Kapitän d'Armes und zwei Gefreite. Denjenigen Offizieren, welche bereits außer den Jahren der Landwehrpflichtigkeit sind, bleibt es überlassen, ob sie ganz ausscheiden, oder insofern sie dazu fähig sind, fortdienen wol-

len. Sind sie noch landwehrpflichtig, wünschen aber in ihre Heimath zurükzukehren, so werden sie sogleich beurlaubt, und wenn ihr Wohnort in einem andern Regimentsbezirk liegt, auf ihr Verlangen zu dem leztern versezt. Diejenigen Offiziere des stehenden Heeres, die nur im Laufe des Kriegs zur Landwehr versezt sind, werden in der Regel wieder bei dem stehenden Heere angestellt, und erhalten nach Maaßgabe ihrer künftigen Bestimmung entweder Traktament oder Wartegeld. Was nun die Offiziere betrift, die erst seit Errichtung der Landwehr in das Militär getreten sind, so können alle die, welche das eiserne Kreuz erhalten haben, oder im Laufe des Kriegs verwundet wurden, wenn sie weiter dienen wollen, in das stehende Heer eintreten. Die übrigen, wenn sie weiter dienen wollen, müssen sich, insofern sich Gelegenheit zu deren Anstellung im stehenden Heere findet, den in der Armee üblichen Prüfungen des Offiziereramens unterwerfen. Alle übrigen Landwehroffiziere, bei denen diese Fälle nicht statt finden, treten mit unbestimmtem Urlaub in ihre frühern Verhältnisse zurük. Sie sollen indessen in solchen Fällen, wo es ihnen erweislich unmöglich wird, sogleich in ihre frühern Beschäftigungen zurükzukehren, noch auf einige Zeit den halben Sold erhalten, und zwar die, welche bereits in den vorigen Feldzügen eingetreten sind, den halben Sold bis auf zwei Jahre, und die, welche erst in diesem Feldzuge in Dienst gekommen, bis auf ein Jahr. Nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten soll es ihnen auch erlaubt seyn, bei den Civilbehörden mit ihrem halben Solde bis zu einer künftigen Anstellung zu arbeiten, oder auch ihr Studium fortzusezen. Die von der Gensdarmerie zur Landwehr übergegangenen Offiziere kehren in ihre Korps zurük. Die Mannschaft der Landwehr wird ebenfalls auf Urlaub entlassen, und diejenigen, welche Halbinvalide sind, können auf Verlangen in die Garnisonsbataillons oder in die Gensdarmerie eintreten. Es wird ein Hauptaugenmerk bleiben, daß die Auswahl zu Offizieren immer auf die achtungswerthesten Landwehrpflichtigen des Kreises falle, und dieses als eine Ehrensache der gebildeten Klasse angesehen werde. Die Auswahl der Regiments- und Bataillonskommandeurs haben sich jedoch Se. Maj. der König selbst vorbehalten. Für die Versorgung der invalide gewordenen Offiziere und Soldaten wird nach den bestehenden Grundsäzen verfahren werden. Auf diese Art ist mit möglichster Schonung der bürgerlichen Verhältnisse, mit der dem preußischen Staate eignen heilsamen Ersparniß in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes, und zugleich mit der Liberalität und Humanität, welche die Ansprüche verdienter Offiziere und Landwehrmänner erheischen, für die Aufrechthaltung eines Nationalmilitärs gesorgt worden, welches sich in der Zeit der Gefahr, dem Aufruf des geliebten Monarchen gemäß, mit dem regsten Vaterlandssinn bildete, und in der Zeit der Sicherheit und Selbstständigkeit des Staats, stets gerüstet, bewafnet und Krieg geübt bleibt, um den Frieden zu sichern, ihn aber auch auf den ersten Wink gegen jeden Feind, der ihn verlezen möchte, muthvoll zu behaupten."

* Berlin, 30 Jan. Der um die Bequemlichkeit in unsrer Residenzstadt verdiente Hr. Mortgen wird die Anzahl seiner Droschken nächstens verdoppeln. Diese bestand zu Anfange nur aus sechszehn, späterhin aus zweiunddreißig, und wird nun auf vierundsechzig vermehrt werden. Da die Unternehmung, außer dem Genannten, noch von einigen bemittelten Männern geleitet wird, so läßt sich erwarten, daß sie von Bestand seyn werde. Sehr löblich ist es von unsrer Regierung, daß sie dem Unternehmer ein Monopol auf mehrere Jahre verliehen hat. Zwar sind die hiesigen Fuhrherren dieser gemeinnüzigen Anstalt sehr gehäßig, und sind deren einige, wegen eines ähnlichen Etablissements, bei der Regierung schriftlich eingekommen, sollen aber abschlägige Antwort erhalten haben. — Unter die hiesigen, jedoch nicht zu verbürgenden, Gerüchte gehört: daß sämtliche Korps der uniformirten Bürgerbataillone im preußischen Staate aufgelöst werden sollen. — Ein unverbürgtes Gerücht sagt, der geheime Staatsrath v. Gruner werde in russische Dienste treten.

Oestreich.

* Wien, 3 Febr. Von Seite des Hofkriegsraths sind mehrere kürzlich angeordnete Truppenmärsche eingestellt worden. Auch hat derselbe gestern die Auflösung des Armeefuhrwesens angeordnet. — Die Karnevalslustbarkeiten, welche Anfang dieses Jahrs sehr still zu bleiben schienen, fangen nun an etwas lebhafter zu werden, welches jedoch nicht von öffentlichen Bällen, sondern nur von Privatbällen der reichern Klassen zu verstehen ist; erstere, so wie die Redouten, sind gewöhnlich leer, wozu bei den Redouten vorzüglich die Abwesenheit des Hofs beiträgt. Die Fremden fühlen bei diesem Anlaß vorzüglich den Mangel eines Vauxhall oder Casino, wie sie in so vielen Städten Deutschlands existiren. Es besteht zwar im Saale des römischen Kaisers eine geschlossene Gesellschaft, welche wöchentlich einmal Ball hält; der Zutritt zu derselben ist jedoch ziemlich erschwert. Dagegen veranstalten Privatgesellschaften sogenannte Piqueniques unter sich, welche jezt eigentlich zur Mode gehören, indem auf öffentlichen Bällen, wie überall, Leute von gutem Ton nicht tanzen. — Seit Anfang dieses Monats ist Fleisch und Brod abermals theurer geworden; ersteres kostet 30, in den benachbarten Dörfern sogar 34 Kreuzer, welche Gunst für die Bewohner der Residenz nur durch einen Beitrag von 4 kr. für das Pfund von Seite des Aerariums an die kaiserliche Fleischregie erzwekt wird. Dem Vernehmen nach hatten sich vor einiger Zeit alle milden Stiftungen, sämtliche Klostergeistlichen, männlichen und weiblichen Geschlechts, durch den allverehrten Erzherzog Rainer, Stellvertreter Sr. Maj. des Kaisers, an Allerhöchstdenselben gewendet, und um Unterstüzung bei dieser zunehmenden Theurung gebeten, worauf von Seite des Monarchen bedeutende Privatunterstüzungen mit dem Beifügen angewiesen wurden, daß Se. Majestät unablässig beschäftigt seyen, den Druk der Zeiten, der als Nachwehe dieser schrecklichen 25jährigen Kriege zu betrachten sey, möglichst bald aufhören zu machen. — Die neulich angezeigte Hoftrauer für den Fürsten von Nassau fängt beim Hofstaat Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin erst den 5 d. an, und dauert bis zum 13; blos die Erzherzoginnen hatten bereits früher aus Achtung für die Erzherzogin Henriette Trauer angelegt.

Wien, 3 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 370½; zwei Monate 367½. Konventionsmünze 368½. (Abends 6 Uhr 372.)

Politik.

Berlin 15. Januar.

Gestern hat der Reichskanzler den Besuch des Botschafters Grafen von Hatzfeldt erwidert und ihn in seiner Wohnung empfangen. Wenn das heutige Befinden gestattet, wird, schreibt die „Nat.-Ztg.", der Botschafter Graf Hatzfeldt sich heute Mittag zum Kaiser begeben, um ihm Vortrag zu halten. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß der Botschafter sich wohl befindet. Auch sonst pflegte der Botschafter, wenn er sich in Berlin aufhielt, dem Kaiser Vortrag zu halten. Es ist nicht bekannt, daß der Botschafter Graf Hatzfeldt in Berlin weilt, um sich von seinen Leiden behandeln zu lassen, sondern er ist, wie wir hören, nur deshalb hierher gekommen, um

gibt also zwölf Tone. Die Benennung ist Praxis. Die Tonleiter beginnt mit jedem beliebigen Tone; sie ist nicht an eine bestimmte Tonart gebunden. Wenn z. B. Tonart gegeben wäre, entsprechend unserer Tonart C, so würde die Tonleiter mit dem Tone a beginnen und mit dem Tone a' in einer Oktave endigen. Die Tonleiter ist also nicht eine Folge von Tönen, die in einer bestimmten Tonart enthalten sind, sondern sie ist eine Folge von Tönen, die in einer bestimmten Reihenfolge stehen. Sie ist also

wert 12C. die von Cohn aufbewahrten Exemplare, aber offenbar nicht die Cohnschen selbst, sondern Abdrücke von diesen, wie sich aus der Vergleichung der Typen ergibt. Die Cohnschen Exemplare sind also nicht mehr vorhanden. Die Abdrücke haben die Typen in der Reihenfolge, wie sie in der Cohnschen Ausgabe stehen, und sind auf Papier gedruckt, das dem Cohnschen ähnlich ist. Sie sind also wohl von Cohn selbst hergestellt worden, um sie an Interessenten verkaufen zu können. Die Cohnschen Exemplare sind also nicht mehr vorhanden. Die Abdrücke haben die Typen in der Reihenfolge, wie sie in der Cohnschen Ausgabe stehen, und sind auf Papier gedruckt, das dem Cohnschen ähnlich ist. Sie sind also wohl von Cohn selbst hergestellt worden, um sie an Interessenten verkaufen zu können.

In dem soeben erschienenen 2. Heft des Zentralblatts für Bibliothekswesen (Jahrg. 1885) veröffentlicht Dr. Ludwig Stein in Zürich eine Abhandlung über „Die Handschriften der Stadtbibliothek in Zürich“. Es sind 1) 2 Handschriften des Mittelalters, 2) 2 Handschriften des 16. Jahrhunderts, 3) 2 Handschriften des 17. Jahrhunderts, 4) 2 Handschriften des 18. Jahrhunderts, 5) 2 Handschriften des 19. Jahrhunderts. Die ersten beiden sind Codices membranacei, die übrigen Codices chartacei. Die Codices membranacei sind: 1) Ein Evangelienbuch, 2) Ein Psalterium. Die Codices chartacei sind: 1) Ein Brief Zwingli's an Vadian, 2) Ein Brief Bullinger's an Vadian, 3) Ein Brief Bullinger's an Vadian, 4) Ein Brief Bullinger's an Vadian, 5) Ein Brief Bullinger's an Vadian. Die Abhandlung ist sehr interessant und wird jedem Bibliothekar, der sich mit Handschriften zu beschäftigen hat, sehr willkommen sein. Sie ist auch für jeden Gelehrten, der sich mit Handschriften zu beschäftigen hat, sehr willkommen sein. Sie ist auch für jeden Gelehrten, der sich mit Handschriften zu beschäftigen hat, sehr willkommen sein.

In dem soeben erschienenen 2. Heft des Zentralblatts für Bibliothekswesen (Jahrg. 1885) veröffentlicht Dr. Ludwig Stein in Zürich eine Abhandlung über „Die Handschriften der Stadtbibliothek in Zürich“. Es sind 1) 2 Handschriften des Mittelalters, 2) 2 Handschriften des 16. Jahrhunderts, 3) 2 Handschriften des 17. Jahrhunderts, 4) 2 Handschriften des 18. Jahrhunderts, 5) 2 Handschriften des 19. Jahrhunderts. Die ersten beiden sind Codices membranacei, die übrigen Codices chartacei. Die Codices membranacei sind: 1) Ein Evangelienbuch, 2) Ein Psalterium. Die Codices chartacei sind: 1) Ein Brief Zwingli's an Vadian, 2) Ein Brief Bullinger's an Vadian, 3) Ein Brief Bullinger's an Vadian, 4) Ein Brief Bullinger's an Vadian, 5) Ein Brief Bullinger's an Vadian. Die Abhandlung ist sehr interessant und wird jedem Bibliothekar, der sich mit Handschriften zu beschäftigen hat, sehr willkommen sein. Sie ist auch für jeden Gelehrten, der sich mit Handschriften zu beschäftigen hat, sehr willkommen sein.

Bei Schmorl & Seefeld in Dresden ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek Schmorl. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. Nr. 1. Enthaltend: Theologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Recht, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Philologie, Literatur, Kunst, Musik, Bibliothekswesen, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei.

Bei Schmorl & Seefeld in Dresden ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek Schmorl. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. Nr. 1. Enthaltend: Theologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Recht, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Philologie, Literatur, Kunst, Musik, Bibliothekswesen, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei.

Bei Schmorl & Seefeld in Dresden ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek Schmorl. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. Nr. 1. Enthaltend: Theologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Recht, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Philologie, Literatur, Kunst, Musik, Bibliothekswesen, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei.

Bei Schmorl & Seefeld in Dresden ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek Schmorl. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. Nr. 1. Enthaltend: Theologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Recht, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Philologie, Literatur, Kunst, Musik, Bibliothekswesen, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei.

Bei Schmorl & Seefeld in Dresden ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bibliothek Schmorl. Verzeichnis der Handschriften und Drucke. Nr. 1. Enthaltend: Theologie, Philosophie, Geschichte, Geographie, Recht, Medizin, Naturwissenschaften, Mathematik, Technik, Philologie, Literatur, Kunst, Musik, Bibliothekswesen, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei, Buchhandel, Buchdruck, Buchbinderei.

Hiermit steht folgendes Werk zum Theil in besonderer Verbindung:

II. Studien. Herausgegeben von Karl Daub und Friedrich Kreuzer. 6 Bände mit Kupfern. gr. 8. Ladenpreis 13 Rthlr. 10 gr. oder 20 fl. 9 kr. Herabgesezter Preis 8 Rthlr. oder 12 fl.

Der 1ste Band oder Jahrgang 1805 hievon: Ladenpr. 2 Rthlr. oder 3 fl. jezt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.
Der 2te Band oder Jahrgang 1806. Ladenpr. 2 Rthl. 12 gr. od. 3 fl. 45 kr. jezt 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.
Der 3te Band oder Jahrgang 1807. Ladenpr. 2 Rthlr. od. 3 fl. jezt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.
Der 4te Band oder Jahrgang 1808. Ladenpr. 2 Rthlr. od. 3 fl. jezt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.
Der 5te Band oder Jahrgang 1809. Ladenpr. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. jezt 1 Rthlr. 8 gr. od 2 fl.
Der 6te Band oder Jahrgang 1810. Ladenpr. 2 Rthlr. 6 gr. oder 3 fl. 24 kr. jezt 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Vom 3ten bis 6ten Band ist jeder in zwei Hefte abgetheilt, deren jedes jezt zu 16 gr. oder 1 fl. erlassen wird.

III. Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesammelt von L. A. v. Arnim und C. Brentano.

Von diesem Werk geben wir den 2ten und 3ten Theil mit einem Anhang von Kinderliedern, welche zusammen im Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr. oder 6 fl. 45 kr. kosten, jezt für 2 Rthlr. 6 gr. oder 3 fl. 24 kr., und noch als Zugabe 24 alte deutsche Lieder aus dem Wunderhorn, mit bekannten meist ältern Weisen, beim Klavier zu singen.

IV. Den Anhang zu dem Wunderhorn, oder die Kinderlieder, besonders. Ladenpr. 16 gr. od. 1 fl. jezt für 8 gr. oder 30 kr.

Zulezt sehen wir uns der veränderten Zeitverhältnisse wegen veranlaßt:

Dr. K. S. Zachariä Handbuch des französischen Civilrechts. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage in 4 Bänden. gr. 8.

von dem bisherigen Ladenpreis von 8 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. jezt auf 4 Rthlr. 6 gr. oder 6 fl. 30 kr. herabzusezen; überzeugt, daß dadurch mancher Geschäftsmann und Rechtsgelehrte, dem dieses zur Kenntniß des französischen Rechts immer wichtig und wesentlich nothwendig bleibende Werk noch fehlt, sich eher bestimmen wird, es anzuschaffen.

Nach Verlauf von diesem Jahr tritt der Ladenpreis sämtlicher hier angezeigten Werke wieder ein.

Eine ausführliche Anzeige, dem Inhalt der Jahrbücher d. L. und der Studien betreffend, ist in jeder Buchhandlung zu erhalten, auch im 1sten Heft der Jahrb. von 1816 abgedruckt.

Heidelberg, im Januar 1816.

Mohr und Winter.

Karlsruhe im Großherzogthum Baden; Versteigerung von Kupferstichen und Handzeichnungen.

Die auserlesene Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen des in Durlach verstorbenen Hofmedailleur Bückle lassen dessen Erben Dienstag den 16 April 1816 in Karlsruhe versteigern.

Für diejenigen Herren Liebhaber, welche nicht selbst bei der Versteigerung seyn können, auch keine Bekannte dahier haben, nehmen unter den in dem Katalog bemerkten Bedingungen Kommissionen an, nemlich Hr. Hofkupferstecher Haldenwang und Hr. Hofbuchhändler Braun dahier. Die Kataloge können eingesehen werden in Karlsruhe bei Hrn. Hofbuchhändler Braun und bei dem Unterzeichneten, in Mannheim bei Hrn. Dom. Artaria, in Augsburg bei Hrn. Medailleur Neuß, in Heidelberg bei Hrn. Kruppfabrikinhaber Fries, in Stuttgart bei Hrn. Münzmedailleur Wagner, in Schaffhausen bei Hrn. Kaufmann J. J. Amann, in Zürich bei Hrn. Füßli Kunsthandlung, in Frankfurt in der Herrmannischen Buchhandlung, in München bei Hrn. Buchhändler Lindauer, in Leipzig bei Hrn. Karl Knobloch.

Karlsruhe, den 19 Jan. 1816.

Land-Amts-Revisor Rheinländer.

Kundmachung.

Mit allerhöchster königlicher Bewilligung wird das mit Nro. 300. bezeichnete, schöne, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Ulm in der reizendsten Gegend gelegene Landgut zu Neu-Ulm auf dem Wege einer Lotterie durch 7500 Loose nach der Zahlenordnung von 1 bis 7500, das Loos zu 2 fl. 24 kr. rheinisch in klingender Münze veräußert, womit noch zehn Nebengewinnste mit 1000 fl. — von 300 fl. abwärts bis 20 fl. — verbunden sind.

In der ausführlichen Kundmachung resp. Plan vom 20 Dec. 1815 wird dieses Anwesen und die Art der Ausspielung genauer beschrieben.

Der Tag der Ziehung ist vorläufig auf den 23 April 1816 unter Aufsicht und Leitung des königlichen Polizeikommissariats zu Neu-Ulm bestimmt.

Im Falle der Ziehungstag wegen zu geringem Absaz der Loose verschoben werden müßte, wird der verlängerte Termin durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Dieses Landgut wird dem Inhaber des gewinnenden Loose 14 Tage nach der Ziehung schuldenfrei übergeben, die baaren Geldgewinnste aber unmittelbar nach der Ziehung ausbezahlt.

Die Emission der Loose hat das Großhandlungshaus Herren v. Molo und Komp. in Günzburg an der Donau übernommen, welches auch die baaren Geldgewinnste ausbezahlt, und hiefür sowol, als im jedoch unwahrscheinlichen Falle eines Rücktritts für die kostenfreie Rükzahlung der veräußerten Loose, die Haftungs-Erklärung bei dem königlichen Polizeikommissariate zu Neu-Ulm hinterlegt hat.

Die unverkennbaren Vortheile dieser Lotterie, die sehr mäßige Anzahl der Loose, und die geringe Einlage versprechen den Emittenten Herren v. Molo und Komp. in Günzburg einen schleunigen Absaz der Loose, wozu sie das verehrliche Publikum höflichst einladen.

Anzeige von einer Schlauch-Manufaktur.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre einem hochverehrlichen Publikum, insbesondre aber den wohllöblichen Feuerlöschdirektionen, desgleichen auch allen denen, die sich mit Verfertigung von Feuerspritzen befassen, ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Manufaktur von gezwirnten, ohne Naht gewirkten hänfenen Wasserschläuchen allhier etablirt habe. Durch mehrjährigen unermüdeten Fleiß habe ich dieses Fabrikat zu einer solchen Perfektion gebracht, daß solche alle, bereits allgemein konstatirten Vorzüglichkeiten, welche sonst diese Art Schläuche gegen die bisher üblichen, aus Leder verfertigten besizen, gewiß im höchst möglichsten Grad in sich vereinen, also, daß ich zu mehrerer Empfehlung derselben nichts weiter beizufügen glaube, als daß ich völlige Garantie für deren Probehältigkeit hiermit verspreche. — Auch verfertige ich aus dem nemlichen Stoff gewirkte, façonirte oder zum Zusammenlegen eingerichtete Löscheimer, welche, so wie die Schläuche, an Solidität, Leichtigkeit und Wasserdichtheit die von Leder gemachten weit übertreffen, und von welchen auf Begehren Muster eingesandt werden.

Da ich noch überdis pünktliche und billige Bedienung verspreche, so darf ich mir um so eher eines zahlreichen hohen Zuspruchs schmeicheln.

Schaffhausen, im Februar 1816.

J. J. Sprenger, Schlauchfabrikant.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 42. 11 Febr. 1816.

Großbritannien. (Anerbotene Unterwerfung von Carthagena.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben über die Pest zu Rom.) — Niederlande. — Deutschland. (Erklärung des Prinzen Paul von Würtemberg. Note des russischen Geschäftsträgers bei den Hansestädten, wegen der Jesuiten.) — Preußen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 Jan.) Konsol. 3Proz. 62. Omnium 18¾. — Die Minister haben gestern die Rede entworfen, welche die königliche Kommission bei Eröfnung des Parlaments halten soll, und heut begeben sie sich nach Brighton, um sie dem Prinzen Regenten zur Genehmigung vorzulegen. Sir Th. Aukland wird dem Vernehmen nach im Unterhause den Antrag zur Dankadresse machen, und Herr Paul Methuen ihn unterstüzen. — Von Portsmouth sind am 26 Jan. acht Transportschiffe mit Truppen nach St. Helena abgesegelt, und Sir Hudson Lowe wollte ihnen heute an Bord des Phaeton mit einer Kompagnie Sappeurs folgen. Unser Minister bei den vereinigten Staaten, Sir Henri Baggot, ist am 25 auf der Fregatte der Niger nach seiner Bestimmung abgegangen. — Die Gesellschaft zu Beschüzung der Religionsfreiheit hat endlich erklärt, auf die erhaltene Ueberzeugung, daß die französische Regierung die Verfolgung der Protestanten im südlichen Frankreich mißbillige, und derselben zu steuern sich ernstliche Mühe gebe, künftig von aller aktiven Verwendung in dieser Sache abstehen zu wollen; doch, fügt sie hinzu, werde sie stets einen lebhaften Antheil an ihrem künftigen Schikſale nehmen, und ihnen auf authentische Begehren, oder wenn es sonst unvorgesehene Umstände forderten, herzlichen und schnellen Beistand leisten. — Briefen aus Jamaika zufolge hat das blokirte Carthagena, durch Mangel an Lebensmitteln und andern Gegenständen bewogen, in einer am 13 Okt. gehaltenen Versammlung beschlossen, sich und die ganze Provinz unter den Schuz von Großbritannien zu geben. Es wurde eine Deputation mit den disfälligen Anträgen nach Jamaika abgeschikt. (Cour.) — Der Star, welcher die nemliche Nachricht enthält, sucht die Nothwendigkeit zu beweisen, daß Großbritannien diese nie wiederkehrende Gelegenheit benuze, und den Antrag annehme, wenn es sich nicht von ganz Europa wolle verlachen lassen. Carthagena habe zwar am 13 Okt. nur noch für 29 Tage Lebensmittel gehabt; seitdem aber wären deren auf vier Monate hinein gebracht worden; also sey keine schnelle Uebergabe zu befürchten ꝛc.

Frankreich.

Vermöge einer königlichen Verordnung vom 13 Jan. soll die alle fünf Jahre vorzunehmende Erneuerung der Maires und Adjunkten, welche im Jahre 1818 statt haben sollte, im Jahr 1816, 1821 ꝛc. vor sich gehn, und die zehnjährige Erneuerung der Munizipalkonseils, welche im Jahre 1823 geschehen sollte, im Jahre 1821, 1831 ꝛc. statt haben.

Ein königliches Dekret vom 31 Jan. enthält vier neue Ernennungen oder Versezungen von Präfekten.

In der geheimen Sizung der Deputirtenkammer am 31 Jan. ward unter anderm ein Vorschlag des Hrn. Michaud, „den Franzosen, welche zur Zeit der lezten Usurpation Treue und Anhänglichkeit an den König bewiesen, den Dank der Nation zu votiren," berathen, allein, auf den Antrag des Berichterstatters, Hrn. de Bonnald, durch die Tagesordnung beseitigt, indem nach der Weigerung Monsieurs, den Ausdruk des Danks und der Verehrung, welche die Pairskammer dem Herzog von Angouleme zugedacht, anzunehmen, die Kammer der Deputirten keinem Franzosen eine ehrenvolle Meldung bewilligen könne, und überdis die Mehrheit der französischen Nation sich treu bewiesen habe. In dem nemlichen geheimen Ausschuß machte Hr. de Murard de St. Romain folgende Vorschläge: Die Religion soll die wesentliche Grundlage der öffentlichen Erziehung seyn; die Kollegien und Pensionen sollen unter der unmittelbaren Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe stehen; die Bischöfe können, nach Maaßgabe der Bedürfnisse der Religion, der Hülfsmittel und der Bevölkerung der Diözesen, die Zahl der Seminarien vermehren; sie ernennen die Vorsteher der Kollegien und Pensionen, und können unfähige oder durch ihre Grundsäze gefährliche Subjekte verabschieden; die Universitäten bleiben, wie sie dermalen sind, unter der Aufsicht des Ministers des Innern, und es wird besonderer Bedacht darauf genommen werden, Religion und gute Sitten mit der Sorge für gelehrte Bildung zu vereinbaren ꝛc. Hr. Hyde de Neuville unterstüzte den Redner aufs Lebhafteste.

(Aus Pariser Zeitungen vom 3 Febr.) Konsol. 5Proz. 60 Fr. 95 Cent. Bankaktien 1055 Fr. — Gestern wohnte der König mit seiner Familie, einem alten Gebrauche gemäß, der Fastenpredigt bei, welche ein Exjesuit von sehr ausgezeichnetem Talent, Hr. Abbé Richard, hielt. Am nemlichen Tage weihte der Bischof von Chalons die Kapelle ein, welche die Pairs für sich in ihrem Pallaste haben einrichten lassen. Im Hotel der Invaliden wurde das Brustbild des Königs feierlich aufgestellt. — Der Marquis v. Villeneuve hat aus Gründen, die uns unbekannt sind, die Präfektur des Eherdepartements ausgeschlagen. Eben dieses hat Hr. Guerin rüksichtlich der Direktorstelle der französischen Akademie zu Rom gethan. — Zu Lyon herrscht die vollkommenste Ruhe. Die Gemeinden Gevois, Contrieux und Revedegier sind entwafnet, die Volksaufwiegler eingesperrt, und die Wachsamkeit der Nationalgarden und Linientruppen verbürgt die Erhaltung der öffentlichen Ruhe.

Ein Pariser Blatt meldet aus den Departements: „Es wird aus Avignon geschrieben, daß ein Uebelgesinnter in geistlicher Tracht die Gemeinden des Vardepartements durchstreife, und den Landbewohnern die baldige Rükkehr des Usurpators verkünde. Die Gensdarmerie sezt ihm mit Thätigkeit nach, und wird ihn wahrscheinlich bald erreichen. — Zu Rouen und in der Gegend hatten sich ebenfalls die thörichtsten Gerüchte verbreitet. Es wurden etwa 30 Personen in Verhaft genommen. — Auch im Gersdepartement haben Uebelgesinnte die albernsten Gerüchte zu verbreiten gesucht; allein dieses lezte Hülfsmittel einer sterbenden Partei ist bald zerstört worden, Dank sey es der Thätigkeit der Behörden, und der strengen Handhabung der Gesezе."

Eine Privatnachricht aus Paris erzählt folgende angebliche nähere Umstände über Lavalette's Entweichung: „Der verhaftete englische Kapitän Hutchinson hörte in Gesellschaft die Frau des Entflohenen, sowol in Rükſicht ihres Geis es, als ihres Herzens außerordentlich rühmen, und äußerte, es gäbe noch Mittel, den Verurtheilten zu retten, wozu er selbst beitragen möchte. Am folgenden Tage erhielt der Kapitän einen Brief ohne Unterschrift, in welchem man sich auf seine edeln Gesinnungen und die Aeußerung derselben berief, und ihm meldete, daß, wenn er ernstlich zu helfen gesonnen sey, er an einem bezeichneten Orte seinen Mann finden würde. Mit diesem hat er dann alles, was den Gefangenen retten konnte, verabredet und angeordnet, so daß er Lavalette selbst bei sich behauſete, als selbiger seine Haft verlassen hatte. Dieser ist drei ganzer Tage lang in der Wohnung des Kapitäns geblieben, und darauf in dessen Wagen aus Paris und über die Gränze gebracht worden. Lavalette war ohne Paß, deshalb begleitete ihn der Kapitän als Aide de Camp selbst, nachdem er ihn die Uniform eines englischen Generals hatte anziehen lassen. Allenthalben, wo dieser nach einem Paß befragt werden konnte, mußte er sich schlafend und krank stellen; man durfte ihn nicht weken, und der Adjutant antwortete auf die gemachten Fragen. Es soll sehr schwer seyn, etwas aus der geistreichen Frau Lavalette herauszubringen; an ihrer Klugheit scheitert die Geschiklichkeit der inquirirenden Richter, und ihre Erwiederungen bringen sie aus dem Konzept ꝛc."

* Von der französischen Gränze, 30 Jan. Auf den 1 Febr. sind alle im Elsaß befindliche östreichische Truppen beordert, sich Regimenterweise zu versammeln, um gemustert zu werden. Die Divisionnairs werden diese Musterungen selbst halten. Bei dieser Gelegenheit sollen, wenn die Truppen wieder in ihre Quartiere zurükkehren, neue Dislokationen statt haben. — Nach Briefen aus Hagenau hat die Kasernirung der Truppen im untern Elsaß vielen Fortgang; die Besazung dieser Stadt ist bereits in den dortigen geräumigen Kasernen einquartiert. Die ehemalige Senatorerie zu Molsheim, ein sehr großes Gebäude, so wie das sogenannte Stechfelder Kloster bei Brumath, sollen zu demselben Zwek verwendet werden. Lezteres ist ein weitläufiges Gebäude, in dem die Findel- und Waisenkinder unterhalten und erzogen werden. Dieses Institut wird einstweilen in ein ehemaliges Kloster zu Straßburg verlegt.

Italien.

Die Mailänder Offizialzeitung meldet die am 30 Jan. Abends daselbst erfolgte Ankunft Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, in dessen Gefolge sich der Graf v. Rechberg, königl. baierischer Gesandter am k. k. Hofe, und der Graf v. Reuß, Generaladjutant Sr. Maj. des Königs von Baiern, befanden. Se. königl. Hoheit stiegen in dem Hotel Crivelli ab, wo schon vorher eine Wohnung für Höchstdieselben bereitet war, und die Kammerherren Graf Clam-Martinitz und Baron Imhof wurden Ihnen vom k. k. Hofe zum Dienst zugegeben. Se. königl. Hoheit wohnten am 31 Abends in Gesellschaft Ihrer kaiserlichen Majestäten dem großen Balle bei, welchen der Mailändische Handelsstand im Theater della Canobbiana gab.

Der Graf Borromei, welcher mit Aufträgen Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich von Mailand nach Rom gekommen war, wurde am 26 Jan. dem heil. Vater vorgestellt, und hatte die Ehre ihm die mitgebrachten Briefe zu überreichen.

* Neapel, 19 Jan. (Karakteristik der zu Noja, Provinz Bari, herrschenden Krankheit. Aus einem offiziellen Schreiben.) Schon im Oktober des eben verflossenen Jahres herrschte zu Noja unter dem gemeinen Volke eine sehr ansteckende Krankheit, die man für eine Wirkung der schlechten Lebensmittel hielt, mit welchen sich diese Unglüklichen bei der Theurung zu ernähren gezwungen waren. Am 23 Nov. wurde man aufmerksamer, indem ein wohlhabender Mann an derselben Krankheit starb; aber erst am 28 Dec. erkannten hingeschikte Aerzte sie für das, was sie ist, die Pest. Die Symptome derselben sind bei den meisten Angestekten: Fieber mit Delirium, Durchfall, Abspannung aller Kräfte, Unthätigkeit oder Anschwellen der Drüsen um den Unterleib und den Achseln; bei Andern Geschwüre (Carboncelli) und Petechien in der Haut, so wie auch bei genauerer Untersuchung Pestbeulen. Daß die Krankheit durch schweißtreibende Mittel bereits vermindert worden, wird durch die Todten, die ihr Opfer geworden, widerlegt, da deren Zahl sich in den lezten Tagen in ungeheuerm Verhältnisse vergrößert hat. Weiber und Kinder, als welche in den Häusern mehr mit den Kranken in Berührung kommen, sind vorzüglich von der Ansteckung ergriffen worden.

Vom 23 Dec. bis 8 Jan. 1816 sind von einer Bevölkerung von 5400 Seelen		binnen 16 Tagen.
gestorben	77	
krank im Spitale	37	
im Beobachtungslazarethe	153	
Vom 7 Jan. bis 11 Jan. 1816 sind		binnen vier Tagen.
gestorben	39	
im Spitale krank	60	
unter Observation im Lazareth	155	

So sehr die neapolitanische Regierung sich jezt der Vorsichtsmaaßregeln eines Grabens und doppelten Kordons um Noja rühmt, so wie auch daß sie die früher aus jener Stadt entflohenen Einwohner überall unter Beobachtung gesezt, und die ausgeführten Waaren sequestrirt habe, daß sie allen ankommenden Schiffen aus dem adriatischen Meere eine 40tägige Quaran-

saine anferlegt, und daß die um Noja herum liegenden Städte sich selbst und freiwillig kordonnirt, und die ernannten Gesundheitsausschüsse in voller Thätigkeit wären, so wenig kan man sie gänzlich von dem Vorwurfe losſprechen, das Uebel so lange ohne Vorkehrungen haben wüthen zu lassen. Reisende aus Bari behaupten, die Einwohner von Noja hätten einen Ausfall mit gewafneter Hand auf den ersten Truppenkordon gemacht, und dieser sey mithin selbst unter Beobachtung genommen worden. Wir hoffen dieses sey ein von der Furcht erzeugtes Mährchen, und dürfen das Zutrauen zur Gutmüthigkeit des Königs von Neapel und zur Umsicht seiner Minister hegen, daß sie die unglükliche Stadt nicht allein reichlich mit Lebensmitteln, sondern auch mit Geld und Bequemlichkeitsgegenständen versehen werden, um derselben in ihrer fürchterlichen Lage so viel Erleichterung als möglich zu verschaffen, und sie vor Verzweiflung zu bewahren.

Niederlande.

Die Nachricht von Cambaceres Ankunft zu Brüssel war nach Berichten vom 31 Jan. zu voreilig; doch erwartete man ihn täglich. — Aus den belgischen Provinzen ziehen jezt viele Angestellte mit ihren Familien nach dem Haag, wodurch dann die einst ganz verschwundene Lebhaftigkeit dieser Residenz wieder sehr zunimmt.

Deutschland.

Wir säumen nicht nachstehende, uns eingesandte Erklärung zur Kenntniß des Publikums zu bringen:

„Benachrichtiget, daß ein an den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, als Präsidenten der Stände Würtembergs, gerichtetes Schreiben, dessen verschiedene öffentliche Blätter Erwähnung thun, seine Bestimmung nicht erreicht hat, versichern Wir die in Zeitungen (Morning-Chronicle, Journal ge'ne'ral) ertheilten Abschriften, gleichlautend mit dessen Inhalt. Die Stände Würtembergs werden in dieser Erklärung, der wiederholten Absendung des obengenannten Schreibens, eine Aufmerksamkeit, einen Beifall erkennen, der jeden Deutschen, jeden Bürger des Staates beseelen muß, dem die Schwierigkeiten bekannt sind, welche beseitigt, einen rühmlichen Ausgang versprechen. Paris, den 28 Jan. 1816. (Unterz.) Prinz Paul von Würtemberg."

Der Graf Wilhelm v. Hochberg, Generallieutenant, und Hr. Klüber, Staats- und Kabinetsrath in großherzogl. badischen Diensten, sind von Frankfurt nach St. Petersburg abgereist.

Oeffentliche Blätter melden aus Fulda unterm 5 Febr.: „Heute erfolgte hier die feierliche Besizübernahme des noch in Besiz Sr. Maj. des Königs von Preußen zum größern Antheil befindlich gewesenen Fürstenthums Fulda für Se. königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen. Diese Besignahme gründet sich auf einen zwischen des Königs von Preußen Majestät und Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen unterm 18 Okt. abgeschlossenen Staatsvertrag. Kurhessen erhält in Folge dieses Vertrags, außer dem genannten Theile vom Fürstenthum Fulda, die angränzenden, im preußischen Besiz befindlichen reichsritterschaftlichen Enklaven, tritt dagegen die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse, die Aemter Neuengleichen, Uechte, Auberg, Freudenberg, die Probstei Göllingen an Preußen, und die Aemter Frauensee, Volkershausen, Vacha, nebst einem Theil der Vogtei Kreuzberg und des Amts Friedewald, an das Großherzogthum Sachsen-Weimar ab. Die Uebergabe des Fürstenthums Fulda erfolgte durch den königl. preußischen Präsidenten, Hrn. v. Metz, und die Uebernahme durch den kurfürstl. hessischen Präsidenten, Freiherrn v. Schenk zu Schweinsberg. Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen hat, in Verfolg des Besizes von Fulda, den Titel eines Großherzogs von Fulda angenommen. Sämtliche Einwohner des Fuldaer Landes fühlen es mit Schmerz, daß ihre Wünsche, mit dem preußischen Staatenbunde vereint zu werden, unerfüllt bleiben, wohl aber finden sie darin Beruhigung, daß sie nunmehr mit einem achtbaren deutschen Nachbarvolke verbunden werden, mit welchem sie als Gränznachbaren von jeher bekannt waren, und unter die Regierung eines Regenten treten, welcher die Macht und den Willen hat, in nunmehrigem Friedensstande ihren frühern Wohlstand herzustellen, welcher durch vieljährigen Kriegsdruk, durch Krankheiten und Epidemien — und die wiederholt erlittenen politischen Veränderungen viel gelitten hat."

Die Kölner Zeitung enthält Folgendes: „In einem der lezten Blätter des jezt schlafenden Rheinischen Merkurs versichert eine gewisse Frau v. Chesy, daß sämtliche von hier nach ihrer Heimath abgehende Invaliden aus dem Fond des edeln Frauenvereins dasjenige zugereicht erhielten, was ihnen an Kleidungsstüken abgehe. Dis nun veranlaßt mich zu der öffentlichen Anzeige, daß die Versicherung gedachter Frau v. Chesy falsch und ungegründet ist, indem sämtliche Invaliden, welche von der hiesigen Invaliden-Prüfungskommission anerkannt sind, aus einem königlichen Magazin durch mich alles erhalten, was ihnen an Bekleidung fehlt. Köln, den 24 Jan. 1816. Der Kommandant des königl. preußischen Haupt-Feldlazareths Nro. 2. v. Kaufmann."

* Aus Sachsen, 10 Jan. Seit längerer Zeit sind verschiedene Schriften bei uns ausgebreitet worden, welche Angriffe auf die preußische Regierung in Rüksicht der, zum Besten Deutschlands angeblich, vom Wiener Kongreß verfügten Theilung unsers Vaterlandes enthielten. Man erfuhr, daß solche Schriften von einer preußischen Unterbehörde an die Regierung zu Berlin denuncirt, und den gehässigsten undeutschen Gesinnungen der Sachsen Schuld gegeben worden. Es wollte indessen keinem sächsischen Patrioten in den Sinn, daß solche Schriften, welche nur dazu dienen können, den Haß unschuldiger Völker anzufeuern, aus sächsischen Federn geflossen seyen. Denn der einsichtsvolle sächsische Patriot rechnet nicht mehr auf Menschen, am wenigsten auf menschliche Leidenschaften, des Hasses oder des Enthusiasmus, von welchen die betrogenen Völker sich wohl nie wieder werden täuschen lassen. Dagegen war uns Allen bekannt, welcher Kunstgriffe man sich bediene, den Karakter der sächsischen Nation zu verläumden, und selbst den Fürsten zu verunglimpfen, an welchem wir mit schuldiger ächtdeutscher Treue hängen. Jezt ist es aber auf eine ganz unwidersprechliche Weise an den Tag gekommen, daß eine solche Schrift, unstreitig eine der boshaftesten, von einem, bei einer preußischen Polizeibehörde angestellten, Schriftsteller entweder verfaßt oder doch der Hauptsache nach gefertigt, ausgebreitet,

und dann mit den gehässigsten Aeußerungen bei der höchsten Behörde denuncirt worden sey. Die nähern Umstände sollen Sie erfahren, sobald sie aktenkundig geworden sind. Aber jezt schon entsteht die Frage, ob irgend ein rechtlicher Mann solche mehr als jesuitische Unternehmungen billigen möge; und welchen Namen das Verbrechen verdiene, dessen sich derjenige schuldig macht, welcher im Namen eines unglüklichen Volkes Schriften gegen den mächtigern Nachbar, dessen Diener er ist, verfertigt, und dann diese Schriften bei seiner Regierung denuncirt? Wir sind nicht im Stande, in solchem politischen Meuchelmord deutschen Sinn zu erkennen!

Folgendes ist die Note in Bezug auf die Jesuiten, welche der kaiserl. russische Geschäftsträger, Hr. v. Struve, an die Senate der freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen erlassen hat: „Hamburg, 14 (26) Jan. 1816. Der verehrliche Senat wird aus öffentlichen Blättern wissen, welche Maaßregeln Se. Maj. der Kaiser aller Reußen wegen des in Rußland errichteten Jesuitenordens zu treffen für nöthig erachtet haben. Ohne Zweifel werden diese Maaßregeln im Auslande Aufmerksamkeit erregen. Um nun allen falschen Deutungen der Beweggründe und der Umstände, welche dieses Ereigniß herbeigeführt haben, vorzubeugen, glaubt der unterzeichnete Charge' d'Affaires Sr. Maj. des Kaisers hier einige Aufklärungen geben zu müssen. Die Grundsäze der Toleranz, welche in Rußland beobachtet werden, sind in ganz Europa allgemein bekannt, so daß es keiner Vertheidigung bedarf, aber ein vielleicht unbekannter Umstand, der in Erinnerung gebracht werden muß, ist der, daß es in Rußland streng verboten ist, Proselyten gegen die herrschende Religion zu machen. Billig hätten die Diener eines nur geduldeten Gottesdienstes dieses Gesez heilig halten sollen. Aber Se. kaiserl. Majestät erhielt die unangenehme Ueberzeugung, daß es von dem Jesuiterorden höchst strafbar überschritten wurde. Dieser Orden, der aus den wichtigsten zur Kenntniß von Europa gebrachten Beweggründen aufgehoben worden war, hatte nirgends als in Rußland einen Zufluchtsort gefunden. Nicht genug, daß man die Jesuiten in den Provinzen des Reichs, wo sie waren, an der Beobachtung der Ordensstatuten nicht hinderte, man erlaubte ihnen sogar sich in der Hauptstadt niederzulassen, die dortige katholische Kirche zu versehen und daselbst ein Institut zum Unterricht der Jugend zu errichten. Ihr Betragen [illegible] Ländern Ländern mußte zwar Mißtrauen erregen, aber dennoch wich die russische Regierung in Ansehung ihrer nicht von den Grundsäzen der Duldsamkeit, die stets alle Schritte derselben in Angelegenheiten der Religion leiteten. Anfangs rechtfertigten ihre Handlungen dieses Vertrauen, welchem auch das Publikum sich überließ. Die ersten Familien schikten ohne Besorgniß ihre Kinder in das von den Jesuiten errichtete Institut und man war weit entfernt, zu befürchten, daß sie so viel Vertrauen und so viele Wohlthaten mißbrauchen würden. Der Kaiser erhielt schon während seiner lezten Reise mehrere Berichte und Nachrichten von den Ränken der Jesuiten gegen die griechische Religion. Bei seiner Zurükkunft erlangte er durch die überzeugendsten Beweise die Gewißheit, daß sie nicht aufhörten, die thätigste Sorgfalt anzuwenden, um Proselyten zu machen, und daß sie diesen Endzwek mit der strafbarsten Beharrlichkeit verfolgten. Schon war es ihnen gelungen, einige ihrer Erziehung anvertraute junge Leute und einige exaltirte Frauen zur Religionsveränderung zu bringen. Diese Thatsachen, welche Schreken in die Familien brachten, belehrten die Regierung, welchen Entschluß sie zu nehmen habe. Die Stimme des gesamten Publikums sprach laut gegen einen solchen Mißbrauch des Vertrauens, und der Kaiser mußte seit seiner Zurükkunft an die dringende Nothwendigkeit denken, der Hinterlist ein Ziel zu sezen, welche die traurigsten Folgen nach sich ziehen, und die Ruhe und den Wohlstand seiner Unterthanen auf immer stören könnte. Se. Majestät haben deswegen befohlen, die Jesuiten aus Petersburg fortzuschiken und sie nach Polozk, wo sie bis zur Regierung des Kaisers Paul waren, zurükkehren zu lassen. Dieser Entschluß wurde durch den, den öffentlichen Blättern eingerükten Ukas bekannt gemacht, und die Erläuterungen, welche der Unterzeichnete so eben gegeben hat, werden diese Maaßregel in ihrem wahren Licht darstellen. Sie betrift nichts als den Jesuiterorden, und die klarsten Grundsäze der Duldsamkeit sind in Ansehung der katholischen Religion unaufhörlich beobachtet worden. Da die Stelle der Jesuiten augenblicklich ersezt ward, so ist auch der Dienst der Kirche keinen Augenblik unterbrochen worden, und bei dem Vollzug der Maaßregel hat man sich bemüht, durchaus die möglichste Schonung zu beobachten, damit die Regierung die der katholischen Religion schuldige Achtung keinen Augenblik aus dem Gesicht verliere und sich darauf beschränke, unter den Predigern dieser Kirche nur diejenigen zurükzuweisen, welche die Grundgeseze des Reichs verlezt haben. Der Unterzeichnete benüzt diese Gelegenheit, dem verehrlichen Senat die Versicherung seiner Gesinnungen und höchsten Achtung zu erneuern ꝛc."

Preußen.

Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg, welcher von Wien über Dresden zu Berlin eingetroffen war, stieg daselbst auf dem Schlosse ab. Am 1 Febr. gab der König ihm zu Ehren eine große Mittagstafel, und am 2 reisten Se. Majestät und Se. Durchlaucht nach Potsdam, wo am 3 Schauspiel seyn sollte. Der Bruder des Herzogs, Prinz Leopold, welcher in den englischen Zeitungen als künftiger Gemahl der Thronerbin bezeichnet wird, hatte zu Berlin am 27 einen vom Prinzen Regenten eigens an ihn abgefertigten Kourier erhalten, der ihn veranlaßte nach London abzureisen.

Die Stadt Berlin ließ am 31 Jan. dem Fürsten Blücher durch eine Deputation die Urkunde über ihr Bürgerrecht überreichen.

Der Veteran aller europäischen Feldherren, General-Feldmarschall v. Möllendorf, ist am 28 Jan. zu Havelberg im 93sten Jahre seines Alters gestorben.

Die Berliner Zeitungen enthalten Folgendes: „Die Fortsezung der in Koblenz ausgegebenen Zeitschrift: „Der Rheinische Merkur", ist auf allerhöchsten Befehl für die Zukunft untersagt worden, weil der Verfasser, der an ihn wiederholentlich ergangenen Warnungen und Weisungen ungeachtet fortfuhr, sich öfters in seinen Blättern gegen auswärtige Höfe, und ihre Regierungen anstößige und beleidigende Aeußerungen zu erlauben, die das gute Vernehmen zwischen befreundeten Staaten, und die gegenseitigen Verhältnisse ihrer Unterthanen beeinträchtigen konnten, und folglich der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. des Königs, und den Grundsäzen seiner Regierung ganz zuwider liefen."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 43. 12 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Polizeiministers. Schreiben aus Lothringen.) — Italien. (Brief aus Rom mit den Namen der neuen Kardinäle.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Polen. — Preußen.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 22 Jan. in der Gazette de France streiften nicht blos in Gallizien, sondern auch in Navarra bewafnete Vagabunden herum, welche von den Uebelgesinnten mit dem Beinamen Partisans beehrt wurden; man hofte aber von der Festigkeit der Provinzialkommandanten und ihrer Truppen, daß diese Individuen bald vor Gericht gestellt werden, und Porliers Schikfal theilen würden. Zu Corunna lagen noch 70 in Porliers Sache verhaftete Offiziere in den Gefängnissen, und ihr Prozeß wurde instruirt. Der König kan sie, sagt die Gazette de France, vielleicht begnadigen; es scheint aber er will vorher das Urtheil gegen sie gefällt sehn. Ueberhaupt ist man ohne alle Besorgniß; diese Ueberreste des großen Brandes werden von selbst verlöschen. — In Spanien herrschte ein sehr strenger Winter.

Großbritannien.

Ein Journal will wissen, eine der ersten, vor das Parlament zu bringenden Angelegenheiten werde die (in der vorigen Sizung abgeschlagene) Vermehrung der Appanage des Herzogs von Cumberland seyn. Der Prinz Regent und die Minister wollten alles Mögliche anwenden, um den Antrag diesmal durchzusezen, und man könne um so mehr hoffen, daß es ihnen gelingen werde, als das Sinken des Ertrags vom Landeigenthum, und die Schwierigkeit von den Pächtern Zahlung zu erhalten, viele Landeigenthümer hindern würden, sich zum Anfang der Sizung einzufinden. Gerade diese unabhängige und schwer zu leitende Männer aber wären es gewesen, die das vorigemal aus Anhänglichkeit an die alte englische Strenge der Sitten, in dieser Angelegenheit mit der Opposition votirt hätten.

Es hieß, die Regierung wolle das Hotel des Marquis v. Buckingham zur Residenz für die Prinzessin Charlotte und ihren Gemahl kaufen.

Die gestern erwähnte Nachricht aus Carthagena erzählt der Courier so: Diese Stadt ward durch Mangel dahin gebracht, daß in einer am 13 Okt. gehaltenen außerordentlichen Versammlung der Gouverneur vorschlug: „Die Provinz einer weisen und mächtigen Nation, die im Stande sey sie zu retten und zu regieren, anzubieten, und sich dem Schuze und der Leitung Großbritanniens anzuvertrauen." Dieser Antrag wurde angenommen, und hierauf Instruktionen für Deputirte verlesen und genehmigt, die man nach Jamaica schiken wollte, um Geld und Waffen zu begehren, und die Provinz den Engländern zu übergeben, bis man den Erfolg der zu London anzuknüpfenden Unterhandlungen erfahren würde. Diese Kommission segelte nach Jamaica ab, und der Gouverneur erließ im Namen Sr. großbritannischen Majestät eine Proklamation. Vorher hatte man über die Seltenheit der Lebensmittel und den schlechten Gesundheitszustand der Truppen berathschlagt. Die Leztern hatten sich gegen eine Kapitulation mit den Spaniern erklärt.

Der Star enthält einen langen Artikel über den nemlichen Gegenstand: „Carthagena, sagt er, hatte nur noch für 29 Tage Lebensmittel, aber nach spätern Berichten vom 21 Nov. war ein auf vier Monate hinreichender Konvoy eingelaufen, so daß man keine Uebergabe aus Hunger besorgen darf. Auch von Jamaica waren Schiffe mit Lebensmitteln dahin abgegangen; die Stadt kan sich also halten, bis das Schikfal des „den Besizungen der Krone England einzuverleibenden Landes" entschieden ist. Vielleicht kennen viele unsrer Leser den Werth dieses, unserm Monarchen freiwillig angebotenen Geschenks nur unvollkommen. Es begreift nicht nur die eigentliche Provinz Carthagena, sondern alle unter dem Namen der vereinigten Staaten von Neu-Grenada und Venezuela bekannten Länder; ein Gebiet von größerm innern Werth, als Nordamerika zur Zeit seiner Losreißung von Großbritannien. Leztereß zählte damals höchstens 2,450,000 Einwohner, worunter 420,000 Sklaven. Neu-Grenada allein hat 2,500,000 Einwohner, worunter nur 26,000 Sklaven. Sein Flächeninhalt beträgt 69,200 Quadratmeilen. Möge kein böser Genius diese Aussicht stören, und den Becher von unsern Lippen reißen! Versäumen wir diese Gelegenheit, welche zurükzurufen außer unsrer Macht liegt, so wird Europa unsre Thorheit verlachen."

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 11 Jan. besagt unter anderm: „Im Fall, wo Wir, oder die Prinzen, in den Departements des Norden oder Pas-de-Calais Uns aufhalten werden, soll die dortige Nationalgarde eine Ehrenwache stellen, welche, in Gemeinschaft mit Unsrer königlichen Garde, den Dienst, nach den für die Pariser Nationalgarde bestehenden Verordnungen, bei Unsrer Person versehen soll."

In der Rede, welche Hr. Murard de St. Romain in der geheimen Sizung der Deputirtenkammer am 31 Jan. zur Begründung seiner (gestern erwähnten) Vorschläge über den öffentlichen Unterricht hielt, bemerkt man folgende Stelle: „Es gibt kein Heil für den Staat, als in der vollständigen Zernichtung von allem, durchaus von Allem, was die Revolution, Religionswidriges zu Tage gefördert, und Bonaparte beibehalten und verbreitet hat." Hr. Duvergier de Hauranne

glaubte nicht, daß die Kammer die Vorschläge seines Kollegen in Betracht ziehen sollte; sie seyen voreilig und selbst gefährlich; 25 Jahre von Revolution hätten Frankreichs Sitten, Gewohnheiten und Meinungen geändert, die Masse der Nation hänge an manchen der neuern Einrichtungen, und werde durch Antastungen derselben, wenn sie auch noch so geringfügig schienen, in Unruhe versezt. Die HH. Hyde de Neuville und de Marcellus unterstüzten die Vorschläge des Hrn. Mutard de St. Romain, und auf ihren Antrag beschloß die Kammer, dieselben in Betracht zu ziehen. Ersterer sagte unter anderm: „Nur die unmoralischen, nur die mit der Religion und den wahren Grundsäzen, worauf jedes gesellschaftliche Gebäude beruhen soll, unverträgliche Geburten der Revolution wollen wir zernichten; alles was nüzlich ist, alles was die Konstitutionsurkunde und der König uns zusichern, wollen wir beibehalten; so wollte sicher auch unser ehrenwerther Kollege verstanden seyn ꝛc."

Der Polizeiminister hat ein Umlaufschreiben an die Präfekten des Königreichs erlassen, worin er unter Anderm sagt: „Ihre häufigen Berichte, die vortheilhaften Resultate, welche dieselben seit einem halben Jahre täglich mehr darboten, die mit gehöriger Weisheit bei den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung vorgenommenen Abänderungen, die ohne Anstrengung und als ein Zoll der Treue und Liebe zum Besten der Fürsten, troz der harten Zeiten, entrichteten Steuern, dis Alles schien mir dazu geeignet, eine neue Bürgschaft der zurükkehrenden Ordnung und des vollkommenen Zutrauens in die Absichten der eben so sehr durch ihre Gerechtigkeit als ihre Güte starken Regierung zu seyn. Diese Lage der Dinge hat sich nicht verändert, und kan sich nur noch bessern; allein Sie haben mich von geheimen Komplotten in Kenntniß gesezt, welche die Uebelgesinnten zugleich auf allen Punkten des Königreichs gewagt haben. Zuerst auf dem Lande verbreitet, fanden die abgeschmaktesten Nachrichten in den Städten sogar Glauben genug, um in denselben aufgenommen zu werden. Dieses so bekannte Verfahren eines thätigen Hasses, der durch Wohlthaten nur erbittert wird, sollte eigentlich nur dazu dienen, dessen Ohnmacht um so besser zu beweisen, und nur Verachtung erweken, wenn die obere Behörde alles geringschäzen dürfte, was dahin abzwekt, eine schädliche Gährung in den Gemüthern zu unterhalten. . . . Sie werden in dem wichtigen Posten, auf den Sie das Zutrauen Sr. Majestät berufen hat, keine Gelegenheit versäumen, ihren Verwaltungspflichtigen den wahren Zustand der Dinge zu erkennen zu geben; ihnen den König zu schildern, umringt von der Liebe seiner Unterthanen, von der Treue der beiden Kammern, von der Verehrung der auswärtigen Regenten, von einer königlichen Garde, die täglich zahlreicher wird, und endlich von jener 40,000 Mann starken Nationalgarde, die sechs Monate lang den Thron so vortreflich bewacht hat; ihnen zu zeigen, wie Frankreich unter den andern Nationen die Stelle wieder einnimmt, die ihm gebührt; wie die Nationalgerechtigkeit die größten Verbrecher erreicht, zu welchem Range sie auch gehören; ihnen deutlich zu machen, wie die Regierung Stärke genug besizt, um zu verzeihen, weil sie stark genug ist, um zu bestrafen, wie sie aber für die Zukunft um so fester, um so strenger, um so unerbittlicher seyn wird, je mehr Nachsicht sie für das Vergangene gehabt hat ꝛc."

Ein Schweizer Blatt schreibt: „Ueber die Verhaftung der drei englischen Offiziere in Paris ist besonders in englischen und französischen Zeitungen eine große Verkehrtheit der Ansicht der völkerrechtlichen Grundsäze zu Tage gegangen, die es begreiflich macht, wie oft Handlungen, welche diesen Säzen gerade widersprechen, ins Werk gesezt und auch gut gefunden werden. Englische Ministerialblätter gingen so weit zu behaupten, daß selbst wenn diese Individuen zur englischen Gesandtschaft gehört hätten, der Gesandte verbunden gewesen wäre, sie den französischen Gerichten auszuliefern. Das ist mit ihrer Erlaubniß nicht wahr, und wäre ein ganz neues praktisches Völkerrecht. Doch was hat man in den neuern Zeiten, was haben namentlich die Redner dieser beiden Nationen nicht alles bald nach dem Völkerrecht, bald wider das Völkerrecht gefunden, weil diese Leute eigentlich gar keine Idee von diesem Rechte haben, sondern es nach Gefallen und Bedarf sich modeln. Unsre publizistischen Ansichten sind folgende: Entweder die Verhafteten sind Glieder der alliirten Okkupationsarmee, oder sie sind es nicht. Im ersten Fall war ihre Verhaftung schlechthin widerrechtlich (insofern sie nicht augenblicklich dem Herzog von Wellington ausgeliefert wurden), denn die siegende Armee macht einen Staat im Staate, und ihre Glieder dürfen ganz wesentlich keiner andern als ihrer militärischen, und diese ihres eigenen Souverains Gerichtsbarkeit unterworfen seyn. Gehörten sie aber auf keine Art zu jenem Heere, und eben so wenig zur englischen Gesandtschaft, und wohnten als bloße Fremde in Frankreich unter dem alleinigen Schuze der französischen Gesezze, so kan gar kein Zweifel seyn, daß jeder Staat das Recht hat, Fremdlinge in seinen Gränzen vor seine Gerichte wegen Polizei- oder peinlichen Vergehen zu ziehen, und daß sie den Gesezen dieses Staates dafür unterworfen sind, und in diesem Falle bedurfte es weder der Anzeige, noch der Einwilligung bei den englischen Behörden, welche sich ja nicht in die innere französische Staatsverwaltung zu mischen befugt sind. Erst dann könnte der englische Gesandte rechtlich einschreiten, wenn seinen Landsleuten das Gesezliche, nach französischen Formen, versagt und sie willkührlich behandelt würden; denn dann wäre eine Verlezung des Völkerrechts wie des Naturrechts vorhanden."

Die Gazette de France schreibt: „In Grenoble hat man sich sehr gewundert über die falschen zu Lyon ausgestreuten Gerüchte, nach denen es auch im Isere-Departement (Hauptort Grenoble) aufrührerische Bewegungen gegeben haben soll."

Eine englische Zeitung meldet, angeblich nach sichern Privatbriefen aus Paris: „In Lyon ist es sehr stürmisch hergegangen. Eine große Menge Bonapartisten, Föderirte und andere Jakobiner, hatten sich zusammengerottet und durchrannten die Straßen unter Drohungen, alle Royalisten zu ermorden. An ihrer Spize stand ein verabschiedeter Offizier von der Loirearmee, der das Brustbild des Königs von Rom trug und rief: Es lebe der Kaiser! es lebe der König von Rom! Nicht ohne Blutvergießen wurden die Rebellen zerstreut; mehrere Personen sind dabei umgekommen. Indeß ist die Ruhe

wieder hergestellt. Unter den Rädelsführern bemerkte man viele Angestellte."

Das zu Brüssel erscheinende Journal Le Surveillant macht eine düstere Schilderung von dem innern Zustande Frankreichs. „Dabei, fügt es hinzu, scheint noch zwischen England und Rußland ein Mißverständniß zu herrschen. Das innige Verhältniß zwischen dem russischen Botschafter, Hrn. Pozzo di Borgo, und Hrn. v. Richelieu, mißfällt England. Man sieht einer Erklärung entgegen. Der König neigt sich noch immer auf die englische Seite. Seine Familie aber drängt ihn. Und doch fürchtet man nach einem Bruche mit England das Uebergewicht Rußlands. So lebt man in einem unschlüssigen Zustand. Man wünscht die Rükkehr des Hrn. v. Blacas; der König mißtraut Allen. Die Rükkehr dieses Ministers würde ohne Zweifel eine Katastrophe herbeiführen. Die schlimme Gesinnung in den Kasernen verursacht Unruhe, und man versichert, daß selbst ein Prinz jede Nacht im Pallast die Runde macht. Die königliche Garde hält sich durch Vorziehung der Leibwache und der Hundert-Schweizer für beleidigt. Man spricht von einer großen Veränderung im Polizeiministerium, das, um sich zu halten, sich jezt beschäftigt, eine Verschwörung zu fabriziren, deren Schauplaz Lyon seyn soll. Man bemerkt, daß der Herzog von Ragusa den Marschallsstab verloren hat, daß der Herzog von Tarent, nachdem er die Armee verabschiedet, auch selbst den Abschied genommen zu haben scheint; daß der Graf Maison der Gouverneursstelle von Paris entsezt, der Herzog von Otranto verbannt, selbst der Fürst von Benevent verdächtig ist; ja daß der General Marchand, der zu Grenoble nicht zum Usurpator übergehen wollte, nun auf Befehl des rechtmäßigen Königs verhaftet ist. Man frägt sich, was in den Grundsäzen des französischen Kabinets heller hervorleuchte, Milde gegen die Verräther oder Dankbarkeit gegen die Getreuen?"

Dagegen schreibt das Journal de Francfort: „Nach Privatbriefen aus Paris sind es die, durch das Amnestiegesez aus Frankreich verbannten aber noch nicht abgereisten Königsmörder, welche Himmel und Erde in Bewegung sezen, um diesen Streich abzuwenden, und ihre alten Ränke wieder anzuknüpfen. Daraus entsteht nothwendig eine gewisse Gährung in den Gemüthern; aber ist nur einmal dieser Zeitpunkt vorbei, und das Reich von diesen Feinden befreit, welche unversöhnlich sind, weil die Abscheulichkeit ihres Verbrechens sie nicht an die Gnade des Königs glauben läßt, so wird dieser Monarch fester als je auf seinem Throne sizen."

* Aus Lothringen, 26 Jan. Es verlautet, daß preußischer Seits noch einige Anstände in Lothringen, wegen Besezung mehrerer Distrikte, statt haben, und daß desfalls an die obersten Militärbehörden Berichte gemacht worden sind. Auch in der Nachbarschaft der Ardennen haben sich ähnliche Anstände ereignet. Es soll, wie man wissen will, zwischen den Befehlshabern einiger Truppenkorps der Verbündeten eine lebhafte Korrespondenz veranlaßt worden seyn, die sich auf gegenseitig bestrittene Okkupationen bezieht, die aber wahrscheinlich in Kurzem eine Ausgleichung zur Folge haben werden. Es scheint, der Herzog von Wellington, der als oberster Befehlshaber des alliirten Heeres in Frankreich Gewalt hat, alle diese Anstände durch seinen Ausspruch zu entscheiden, ziehe vor, dieselben durch die Korpskommandanten selbst ins Reine bringen zu lassen, und vermeide so viel möglich, von seiner, ihm durch die Monarchen verliehenen Autorität Gebrauch zu machen, so wie er sich denn äußerst human gegen die ihm untergebenen Heerführer beträgt. Doch hat ein neuerlich im Norden Frankreichs statt gehabter Vorfall bewiesen, daß er da, wo es nöthig ist, mit Nachdruk zu verfahren weiß. — Noch sind immer einige französische Distrikte besezt, die nach Inhalt der Militärkonvention vom 20 Nov. nicht im Fall sind, von Truppen der verbündeten Heeresmacht okkupirt zu seyn. Es sind darüber Vorstellungen gemacht worden, die ohne Zweifel das erwünschte Resultat herbeiführen werden. Jedoch befinden sich in den meisten Bezirken, die nach der erwähnten Konvention in militärischer Hinsicht im Zustand einer gewissen Neutralität stehen sollen (d. h., daß sie weder von alliirten, noch französischen Truppen besezt werden dürfen) bereits keine Verbündete mehr, mit Ausnahme des nördlichen Theils der Champagne und der ganzen Picardie, die noch immer okkupirt sind. — In dem, aus den bisherigen Kantonen des Mosel-departements bestehenden Distrikt, der durch den Pariser Frieden an Preußen abgetreten worden, sind noch immer viele preußische Truppen versammelt, und es sind desfalls an den preußischen Befehlshaber in Trier, so wie an den Obergeneral Graf Gneisenau, Bittschriften abgegangen. Jezt ist aber eine neue Dislokation der auf der linken Rheinseite befindlichen preußischen Armeekorps angeordnet, wodurch die Zahl der an der Saar gestandenen Abtheilungen nahmhaft vermindert, und seit acht Tagen bereits eine Erleichterung eingetreten ist. Die Besazung von Saarlouis ist aber noch immer sehr zahlreich, und weit beträchtlicher, als vormals unter der französischen Herrschaft. Es sollen Befehle zur Ausdehnung und Erweiterung der Vorwerke dieser Festung ertheilt seyn, und die in dieser Hinsicht vorzunehmenden Arbeiten mit dem Frühling beginnen. Auch sagt man, es solle in der Nähe von Trier, unfern dem Zusammenfluß der Saar und Mosel, auf Kosten der preußischen Regierung eine neue Festung angelegt werden, um das auf dieser Seite, wenn einmal die französischen Garantieplaze wieder geräumt sind, offene Land besser zu schüzen. Wahrscheinlich wird Confarbrük zu dieser Festung ausersehen. Man erwartet preußische Ingenieurs, um das Terrain zu besichtigen.

Italien.

* Rom, 26 Jan. Die große zu Anfange des Märzmonats bevorstehende Kardinalspromotion ist für das römische Volk ein angenehmes Ereigniß, weil dadurch eine bedeutende Summe Geldes (die man auf mehr als 2 bis 300,000 Scudi anschlägt) in Umlauf gesezt und vielen Brodlosen, durch den zu vermehrenden Hausstand der neuen Porporati, geholfen wird. Blos die Sporteln und Trinkgelder, die jeder der Leztern zu erlegen hat, belaufen sich auf 3 bis 4000 Scudi. Ehemals machten glänzende Beleuchtungen, Feste und Gastmahle eine solche Standeserhöhung noch kostspieliger, und zuweilen diente sie den Päpsten, das Volk bei theuern Zeiten zu zerstreuen und zu trösten. Schon an 25 Prälaten und Geistliche sind durch Se. Heiligkeit selbst, oder in dessen Namen durch den

Staatssekretär, von der Ehre benachrichtigt worden, die ihrer harrt; und das heilige Kollegium, das seit 1801 nicht ergänzt und auf 29 Mitglieder geschmolzen war (worunter der vierundneunzigjährige Kardinal Caraffa Trajetta noch von der Creation Klemens XIV., und 8 andre von der Pius VI.) wird nun, zumal wenn auch die Promotionen der Kronen nach altem Gebrauche später statt finden *, beinahe seine volle Zahl erreichen. Da viele von den neuen Kardinälen weder eignes beträchtliches Vermögen besizen, noch von reichen Häusern appanagirt sind, so wird man sie mit Bisthümern versorgen, um aus deren Ertrage zu leben. Außer dem Padre Fontana, Barnabiten (also nicht einmal eigentlich Mönch, sondern nur Chierico regolare) ist kein Frate oder Klostergeistlicher unter den neuen Kardinälen; und unter den Alten nur ein Einziger, der Kardinal Caselli, vom Servitenorden. Dieses ist um so merkwürdiger, da Se. Heiligkeit selbst dem Benediktinerorden angehört hatte, und sogar eine (zwar wenig geachtete) Bulle Sixtus V. festsezt, daß vier Regolari unter die Kardinäle aufgenommen werden sollen. Aber der Papst, welcher mehr auf das wesentliche Wohl der Kirche als auf Herkommen sieht, hat wahrscheinlich keine Mönche gefunden, die sich durch Tugenden und Talente zugleich des Purpurs würdig gemacht. Hier die Namen der neuen Kardinäle: Die Monsignori 1. Severoli, Nuncius zu Wien; aus Faenza. 2. Gravina, Nuncius in Spanien; aus Sizilien. 3. Galeppi, am Hofe zu Brasilien. 4. della Genga, vormals in Frankreich und den Niederlanden; aus Spoleto. 5. Arezzo, in Petersburg und Florenz; aus Palermo. 6. de Gregory, Segretario del consilio; aus Palermo. 7. Pater Fontana, General der Barnabiten, und Consultore del sant' uffizio; aus dem Mailändischen. 8. Cacciapiatti, Uditore della camera; aus Novara. 9. Viboni, früher Delegat zu Ancona; aus Cremona. 10. Mayo-Patrizi, Maggiordomo; aus Rom. 11. Alessandro Lante, früher Schazmeister; aus Rom. 12. Riganti, Segretario della Consulta; aus Rom. 13. Malvasia, Assessore del santo uffizio; aus Bologna. 14. Pelagallo, Uditore della camera; aus Fermo. 15. Zauli, Segretario dell' Immunità; aus Faenza. 16. Cavalchini, früher Pro-Governatore di Roma; aus Toscana. 17. Morozzo, Segretario dei Vescovi Regolari; aus Turin. 18. Rusconi, aus Bologna; 19. Gardoqui, aus Spanien; 20. Bardari, aus Spanien; alle drei Uditori di Rota. 21. Castiglioni, Bischof von Montalto. 22. Alliata, Uditore santissimo; aus Pisa. 23. Cesari, Decano della Rota, aus Perugia; 24. Quarantotto, Viceprefetto della Propaganda, aus Rom; 25. Antonio Lante, Decano dei Chierici, aus Rom; die lezten drei sind noch einigermaaßen ungewiß.

Schweiz.

* Vom 31 Jan. Briefen aus Genf zufolge hatte das französische Polizeiministerium über eine im vorigen Jahre bei dem Buchhändler Paschoud gedrukte Schrift: Considérations sur la constitution morale de la France, Beschwerde geführt. Der Staatsrath von Genf hat, dadurch veranlaßt, den Rest der Auflage konfiziren lassen, und der Verleger hatte den im Waadtland seit mehrern Jahren angesessenen russischen Grafen v. Golowkin als Verfasser genannt. Die Schrift ist bereits im August erschienen, und sie ward, während sich Ludwig XVIII. in Gent aufhielt, geschrieben. Vermuthlich sind es die etwas freimüthigen Rügen des Betragens der Hofpartei und einiger Personen der königlichen Familie, während des ersten Zeitraums der Restauration, welche derselben die etwas späte Beachtung der Pariser Polizei zuwandten.

Niederlande.

Aus Gent wird unterm 1 Febr. gemeldet: „Seit einigen Tagen sehen wir viele englische Truppen hier ankommen, welche nach ihrem Vaterlande zurükkehren; sie übernachten hier, und sezen dann ihren Marsch nach Ostende fort, um daselbst eingeschift zu werden. Wie man vernimmt, wird dieser Durchmarsch ungefähr 14 Tage dauern."

Deutschland.

Das Intelligenzblatt des Rezatkreises enthält folgendes Publikandum: „Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc. Auf die, wegen der Verhältnisse der Zeit an Se. königl. Majestät gerichteten allerunterthänigsten Anträge und Bitten der Städte Ansbach, Dünkelsbühl, Erlangen, Fürth, Rothenburg und Schwabach, und der Landgerichte Ansbach, Dünkelsbühl, Erlangen, Neustadt, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Uffenheim und Windsheim, welchen seitdem auch die Landgerichte Altdorf, Markt Bibard, Cadolzburg, Mkt. Erlbach, Feuchtwang, Forchheim, Gräfenberg, Heilsbronn, Herrieden, Hersbruck, Herzogenaurach, Höchstädt, Leutershausen, Wasserrüdingen, und die Herrschaftsgerichte Burghaßlach, Mkt. Einersheim, Schwarzenberg, Seehaus und Sugenheim beigetreten sind, haben Se. königl. Maj. unterm 20 Jan. mit höchsteigener Namensunterschrift erwiedert, daß Allerhöchstdenselben dieser neue Ausdruk treuer Ergebenheit Ihrer fränkischen Städte und Gemeinden zum besondern Wohlgefallen gereiche, und das königliche Vertrauen auf die feste Anhänglichkeit Ihrer geliebten Unterthanen erhöhe. Mit gleichem Vertrauen dürften aber auch diese Unterthanen sich fortwährend der beruhigenden Ueberzeugung überlassen, daß Se. königl. Majestät auch in der gegenwärtigen Nationalangelegenheit kein andres Gesez vor Augen behalten würden, als das allgemeine Wohl Ihrer getreuen Unterthanen. Ansbach, den 31 Jan. 1816. Königl. baierisches Generalkommissariat des Rezatkreises. v. Lang, Direktor."

Polen.

Vom 1 Jul. d. J. an werden die Juden im Königreich Polen das Ausschenken der Getränke in den Dörfern (die sogenannten Arrenden) aufgeben und die Krüge verlassen müssen. Die Absicht des Gouvernements geht dahin, daß die Juden sich auch der Landwirthschaft und dem Feldbau widmen möchten; weil sie keine Militärdienste thun, vermehren sich ihre Familien in großer Zahl, indem keiner in Kriegszeiten ums Leben kommt. In Alt-Rußland sind bekanntlich keine Juden, desto mehr aber in Polen und Litthauen.

Preußen.

Oeffentlichen Nachrichten aus Berlin zufolge soll die Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfs für Preußen dem Minister von Beyme übertragen seyn. Der Freiherr v. Humboldt wäre bestimmt, nach Ausgleichung der Territorialangelegenheiten nach Paris zurükzukehren.

Der Professor Görres soll von Koblenz nach Berlin gereist seyn, um wo möglich Zurüknahme des Verbots des Rheinischen Merkurs zu bewirken.

* Die Kronen, die zum Hute vorschlagen, sind: Römisches Reich (jezt Oestreich), Ungarn, Frankreich, Spanien, Portugal, ehemals die Republiken Venedig und Polen. Die Mächte welche vorschlagen, besorgen aber auch die Dotirung ihrer Kardinäle.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 44. 13 Febr. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Für die Jesuiten in Rußland.) — Schweiz. — Deutschland. (Kurfürstl. hessische Patente.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 18. Miscellen aus England. — Großbritannien. (Entdekung einer halbenglischen Kolonie auf Pitcairnsinsel.) — Schweiz. — Oestreich. (Alterthümer bei Pola.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 Jan.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17¼. — Der Gesundheitszustand des Prinzen Regenten ist noch immer nicht ganz erwünscht, die Gichtschmerzen kommen von Zeit zu Zeit wieder. — Mehrere Journale sagen bereits den ungefähren Inhalt der morgenden königlichen Eröfnungsrede voraus. Der Courier zweifelt, ob die Opposition den Muth haben werde, eine Abänderung in der Dankadresse vorzuschlagen, da nie ein Souverain unter glüklichern Auspizien vor den Repräsentanten der Nation erschienen sey. Uebrigens will der Kourier wissen, daß an Hrn. Ponsonbys Stelle Hr. Tierney jezt die Leitung der Opposition übernehmen werde. — Nach einer Zeitung von Charlestown hat der Lieutenant Cockling den ersten Lieutenant der englischen Fregatte, welche unweit Cadiz mit einem amerikanischen Schiffe focht, sagen hören, er glaube gewiß, es sey die Kriegssloop die Wespe gewesen, und sie sey nach dem Vorfalle gesunken. — Nach den lezten Berichten aus Jamaica hat Gen. Morillo, nach dem mißlungenen Angriffe gegen die Popa, das Schloß del Angelo (eins der drei Forts, welche den Eingang der Boca-Chica vertheidigen) wegzunehmen versucht, war aber mit Verlust von 120 Mann zurükgetrieben worden.

Frankreich.

Das Journal des Debats enthält folgenden, wie es scheint, zur Vertheidigung der Jesuiten geschriebenen Artikel: „Petersburg, 6 Jan. Hier ist ein Donnerwetter gegen die Jesuiten losgebrochen. Es drohte ihnen schon lange, da sie bei dem Kultminister, Fürsten Gallizin, in Ungnade gefallen waren. Er wurde sehr aufgebracht, als er im December 1814 erfuhr, daß sein im Jesuiteninstitut erzogener Neffe, der junge Fürst Alexander Gallizin, katholisch geworden war. Er nahm ihn sogleich heraus, um ihn unter die kaiserlichen Pagen zu versezen, und machte dem Jesuitengeneral, den er zu sich holen lassen, die lebhaftesten Vorwürfe. Dieser rechtfertigte sich durch Erzählung des wahren Hergangs, vermochte aber nicht den Fürsten zu besänftigen, der dem Kaiser Bericht erstattete, und auf Vertreibung des Ordens aus Petersburg antrug. Unter diesen Umständen wandten die Jesuiten alle von der Klugheit gebotene Maaßregeln an, vermieden jede neue Ursache zum Argwohn, und beschlossen sogar, nur Katholiken in ihr Institut aufzunehmen. Dennoch scheint der Minister ihr Feind geblieben zu seyn. Die Bulle Pius VII. wegen Herstellung der Jesuiten hatte in Rußland mißfallen; man wollte dem General nicht einmal erlauben sich auf den Ruf des Papstes nach Italien zu begeben; aus Furcht die russischen Jesuiten möchten unter einen, im Auslande residirenden General zu stehen kommen. Man bewachte ihren Briefwechsel, man kundschaftete ihre Handlungen, man hinderte die Arbeiten ihrer Missionarien in Sibirien und in den Kolonien an der Wolga. Die Protestanten und die Griechen vereinigten sich zu ihrem Verderben. Endlich reizte die Bekehrung einiger russischen Damen ihre Gegner aufs Höchste, und als der Kaiser wiederkam, verklagte man bei ihm die Jesuiten als Ruhestörer. Daher der Ukas vom 1 Januar."

Die Quotidienne meint, den Jesuiten gereiche die Ursache ihrer Vertreibung aus Petersburg, die Bekehrung einiger Russen zur katholischen Religion, eigentlich zur Ehre; sie hofft, der Kaiser Alexander werde sich wohl eines Bessern besinnen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4 und 5 Febr.) Am 4 war auf dem Karroussellplatze große Musterung der königlichen Garden. Der König durchfuhr, in Gesellschaft der Herzogin von Angoulême, die Reihen; der Graf von Artois und der Herzog von Berry begleiteten seine Kalesche zu Pferd. Die Truppen und die Zuschauer bezeugten durch Vivatrufen ihren Enthusiasmus. — Erst vor einigen Tagen sind 67 rekonvaleszirte russische Soldaten von Paris nach Maubeuge abgegangen. Im Hotel Dieu liegen noch 300 Belgier, die nur auf ihre Genesung warten, um ebenfalls nach Hause zurükzukehren. — Erst am 3 Morgens ist Hr. Cambaceres mit einem Sekretär und zwei Kammerdienern von Paris nach Brüssel abgereist. — Die englischen Offiziere haben gegen die am 30 Jan. ergangene Entscheidung des Gerichts, wodurch ihnen die Befreiung gegen Kaution abgeschlagen wird, die Appellation ergriffen.

Noch nie, seit des Königs Rükkehr, fanden sich in den Pariser Zeitungen so viele Versicherungen von der im Innern herrschenden Ruhe. Gleichwol liest man fast täglich darin (auch in der Straßburger Zeitung) lange Namenslisten von neuern Verhaftungen und Strafurtheilen über Unruhstifter. Der Polizeiminister hat an alle Präfekten ein Umlaufschreiben erlassen, worin er sie zur möglichsten Wachsamkeit gegen Verbreiter falscher Nachrichten und Anstifter von Unruhen auffordert. In vielen Departements müssen neue Gefängnißhäuser zu Unterbringung der zahlreichen Verhafteten eingerichtet werden. Der Präfekt des Gersdepartements sagt in einem Aufruf: „Das System der falschen Neuigkeiten zeigt sich wieder verwegener als je; bald lasse man zu Lyon die dreifarbige Fahne aufpflanzen, bald Bonaparte landen, allein dieser sey auf seine Insel für ewig verbannt, und achtzehnhundert Stunden von der französischen Küste ent-

ferat u. s. w." Sehr viele Präfektenstellen werden neu besezt. Zu Rouen wurde ein Kapitän, der die dreifarbige Flagge aufgesteckt, verhaftet. Die Kuirassiere vom 1sten Regiment der königl. Garde haben vier Kameraden angegeben, welche Reden gegen die Regierung geführt. Zu Clermont wurden zwei Menschen wegen strafbarer Korrespondenz mit Paris verhaftet. Im Iseredepartement (Hauptstadt Grenoble) ist man mit scharfen Untersuchungen gegen die Uebelgesinnten beschäftigt. Zu Bourg wurde ein Geistlicher zu einjährigem Gefängniß verurtheilt, weil er im verwichenen September eine angebliche Proklamation Bonaparte's, datirt aus Belgrad, verbreitet, und mit derselben Strafe drei andre belegt, die mit einer dreifarbigen Kokarde am Hut, und einer weißen am entgegengesezten Ende des Körpers, Aufruhr gepredigt hatten.

* Aus Frankreich, 29 Jan. Unsre und die Londoner Zeitungen sprechen fast täglich von den drei verhafteten englischen Offizieren. Ihr Prozeß wird bald anfangen; indessen dürften sie schwerlich anders als mit Verbannung oder mit Gefängniß von einem bis zwei Jahren bestraft werden. Frau v. Lavalette, obgleich in Freiheit gesezt, wird auch in diesen Prozeß verwikelt werden. Da die englischen Zeitungen mehrmals wiederholen, daß der französische Polizeiminister, wenn er nicht um Lavalettes Entweichung gewußt, wenigstens beweise, daß er schlechte Aufsicht halte, zumal da Lavalette noch über vierzehn Tage in Paris geblieben sey, so hat der Polizeiminister angefangen, jene Zeitungen auf der Post zurükhalten zu lassen; sogar den Pariser Zeitungsschreibern wurden sie seit einigen Tagen nicht verabfolgt, welches dann eine Wirkung auf sie hervorbringt, wie eine große Dürre in einem ohnedis nicht sehr fruchtbaren Lande. Wie lange diese Neuigkeitssperre dauern wird, weiß man nicht. — In der Deputirtenkammer hatten vorige Woche fast keine öffentlichen Debatten statt. Man ist begierig zu sehn, wie das Budget für dieses Jahr, das ihr der Finanzminister vorgelegt hat, aufgenommen werden wird. Einige glauben, es werde hart angegriffen werden. Soviel ist gewiß, daß eine starke Spannung zwischen den Deputirten und den Ministern obwaltet, weil jene immer weiter gehen wollen, als das Ministerium. Das Publikum ist zwischen beiden Parteien getheilt. Von der einen Seite wird behauptet, man müsse gelind verfahren, um nicht noch die Zahl der Mißvergnügten zu vermehren, und manches aus Politik mit dem Mantel der Vergessenheit bedeken. Von der andern erwiedert man, Frankreich leide an einer tiefen Wunde, die man ganz ausheilen müsse, da man doch einmal daran sey, sie zu heilen; eben dieselben Heilungsmittel hätten im März vorigen Jahrs den Rükfall des Kranken in sein Revolutionsfieber veranlaßt, daher müsse jezt eine Hauptkur unternommen werden. Welche von beiden Parteien Recht haben mag, ist schwer zu entscheiden. Gründe für und wider lassen sich wohl anführen, allein damit ist eben nicht viel gethan. Man könnte glauben, es sey genug, die in Frankreich herrschende Gesinnung recht zu kennen. Allein auch dis ist nichts Leichtes; denn unter allen den verschiedenen Meinungen möchte es wohl ein unauflösliches Problem seyn, die herrschende zu erfahren. Freilich erscheint in den fremden Zeitungen Manches hierüber, aber Alles was man aus Frankreich anführt, enthält Privatgesinnungen, nicht allgemein herrschende. Schon die Schwierigkeit, die richtige Gesinnung zu kennen, deutet auf eine gänzliche Spaltung der Meinungen. Es ist ein politisches Schisma wie es ehemals ein religiöses gab. Rechnet man nun die Unruhen, welche durch allerhand falsche, von Uebelgesinnten verbreitete Nachrichten verursacht werden, die dem Einen Furcht, dem Andern Hofnung einflößen, so kan man denken, wie wenig Einigkeit bei uns herrschen muß. Indessen gelingt es doch der Regierung nach und nach die Armee wieder zu organisiren; die königliche Garde ist beinahe ganz zusammengebracht, und bildet eine ansehnliche Macht um den König. Sie beträgt sich ruhig und gut. Die englischen Truppen, die noch hier lagen, ziehen in diesen Tagen alle ab, wodurch denn die Gerüchte widerlegt werden, daß die fremden Truppen in Eilmärschen wieder auf Paris losrükten.

* Aus Lothringen, 3 Febr. Die Bewohner des preußischen Großherzogthums des linken Rheinufers seufzen noch immer unter einer provisorischen Verwaltung, so wie die der übrigen Provinzen dieses schönen Landes. Die endliche Organisation der preußischen Provinz, die schon zu verschiedenenmalen angekündigt war, ist aufs Neue verschoben worden. Es scheint, die ursprünglich entworfenen Arbeiten, namentlich der auf Befehl des Gouverneurs Sack entworfene und von ihm selbst wieder veränderte allgemeine Organisationsplan habe in Berlin mehr Schwierigkeiten gefunden, als man erwartet hatte. Doch haben die preußischen Unterthanen des linken Rheinufers noch mehr Hofnung als die übrigen, endlich zu einer festen Ordnung der Dinge zu gelangen. — In Saarbrücken hat man sich endlich überzeugt, daß alle Hofnung, zum Besiz der deutsch-lothringischen, nun zum Elsaß gehörigen Kantone Saarunion und Drullingen zu gelangen, vergeblich war. Da der Traktat vom 20 Nov. in dieser Hinsicht ganz deutlich und klar ist, so dürfte hierin keine weitere Aenderung eintreten. Man behauptet, es sey französischerseits im Werke, diese Kantone vom Elsaß zu trennen, und mit dem lothringischen Bezirk von Saarguemines (im Moseldepartement) zu vereinigen. — Das baierische Hauptquartier ist jezt definitiv zu Saarguemines, und nicht zu Bar-le-Duc, wohin es Anfangs verlegt werden sollte. Gen. Delamotte befindet sich mit seinem Generalstab zu Saarguemines. Es hieß, daß sich sein Kommando auch über das Zweibrückensche ausdehnen sollte, wird aber vermuthlich unterbleiben, wenn es sich bestätigt, daß die baierischen Truppen das Zweibrückensche verlassen haben. — Metz hat eine kleine französische Besazung erhalten, die auf 3000 Mann verstärkt werden soll. Von der Legion des Moseldepartements wird dort vorläufig nur ein Bataillon von 500 Mann gebildet.

Schweiz.

* Vom 1 Febr. Der große Rath des Standes Bern war den ganzen Monat Januar durch in zahlreichen Sizungen mit Konstitutionsarbeiten beschäftigt, die sich theils auf Bestimmung der Wahlformen, theils auf Festsezung der wechselseitigen Verhältnisse und Attribute des großen und des kleinen Rathes bezogen. Der große Rath wird künftig neben seinen längern halbjährlichen Sizungen sich auch monatlich

versammeln, um über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten Berichterstattungen zu erhalten. Nachdem durch die früher erlassene Urkunde und das damit zusammenhängende Reglement die Wahlart der 99 Abgeordneten der kleinen Städte und der Amtsbezirke in den großen Rath angeordnet war, so wurden nun die Wahlformen für die 200 aus der Bürgerschaft der Stadt Bern zu ernennenden Glieder des souverainen Rathes also bestimmt, daß ihr Wahlrecht auf eine Probe von 10 Jahren einer Behörde zustehen soll, die theils aus den Mitgliedern des kleinen Raths, insofern solche aus den 200 der Stadtbürgerschaft genommen sind, theils aus 16 durch das Loos bestimmten Gliedern des großen Raths mit Ausschluß der 99 Glieder von Städten und Landschaften gebildet ist. Diese Sechszehner (die nicht mit dem bleibenden, jedesmal für ein Jahr gewählten Sechszehnerkollegium, das für gewisse wichtigere Verhandlungen dem kleinen Rath beigeordnet ist, verwechselt werden dürfe) werden immer nur für die besondre Wahlhandlung bezeichnet. Dieses Wahlkollegium ergänzt nun vorerst die fehlenden Glieder der 200 im großen Rath, wobei vor allem zu berüksichtigen ist, daß immerfort 80 bürgerliche Geschlechter im großen Rath sizen müssen. Nach Vollendung dieser Rathsergänzung schreitet das Wahlkorps zu weiterer Ernennung von 35 Kandidaten, aus denen künftig nach Altersrang jede erledigte Stelle der 200 bis zu Erschöpfung der Liste ergänzt werden soll. Diese Wahloperationen sind wirklich in den neuesten Tagen zum erstenmal vorgenommen worden.

Deutschland.

Der als königl. preußischer außerordentliche Gesandter sich nach Mailand begebende Generallieutenant v. Krusemark übernachtete am 11 Febr. zu Augsburg. In seiner Begleitung befand sich der Legationsrath Graf Henkel v. Donnersmark.

** Frankfurt, 6 Febr. Gestern haben die 56 Wahlmänner, nachdem sie einen Präsidenten, Vizepräsidenten und zwei Sekretäre gewählt hatten, mit 51 Stimmen den Beschluß gefaßt, um die Wahl der zehn Mitglieder zu der Kommission der Dreizehner im Geist ihrer Kommittenten vornehmen zu können, beim Senat auf eine bestimmte Erklärung anzutragen: „daß es nie so angesehen werden könne und solle, als habe sich die Bürgerschaft durch die vorgenommene oder noch vorzunehmende Wahlen das mindeste an jenen Gerechtsamen vergeben, die ihr aus der Wiener Kongreßakte oder überhaupt aus dem alten und neuen Staatsrecht hiesiger Stadt zustehn.“ Es wird hinzugesezt, daß wenn die der Bürgerschaft von jeher allein zustehende Hoheit von neuem in Frage gestellt, erstere also rüksichtlich ihrer politischen Rechte wiederum auf die ersten Grundlagen zurükgeworfen werden solle, die Wahl auf ganz andre Männer würde fallen müssen, als wenn nur noch von Ausgleichung der Formen Rede sey. In der erbetenen Erklärung des Senats würde übrigens die sicherste Gewährleistung liegen, daß die Stadt während der Dauer des dermaligen Provisorii eben so sehr gegen anarchische Vorgänge als gegen die verhaßten Folgen derselben geschüzt bleiben werde. Der fernern Entwikelung der Thätigkeit der, wie sie in ihrem Protokollauszug sich nennen, zum Kollegium der Sechsundfünfziger ernannten Bürger sieht man entgegen. — Folgendes möge hier aus der politischen Litteratur über die hiesige Verfassung nachgetragen werden. Bekanntlich hatte Hr. Schöff v. Fichard in der Schrift an seine Mitbürger ins Licht gestellt, daß der §. 46. des Wiener Kongresses von Gleichstellung aller Bürger spreche. Er hatte den Wunsch dargelegt, daß die alte Verfassung, welche durch kein Gesez aufgehoben worden, soweit es die gesezlich gewordenen Zusäze zulassen, und die Rechte der hiesigen Stände, insbesondre des Patriziats, aufrecht erhalten werden mögen. Leztere nahm er überdis aus politischen Gründen in Schuz, und stellte sie als Gegengewicht gegen die Oligarchie des Reichthums dar, welche der gelehrte Stand, als minder unabhängig, nicht zu geben vermöge. Er hatte unter Anderm den Ausdruk der Selbstständigkeitsakte, „daß auf Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte jeder Klasse von Einwohnern von den allerhöchsten Mächten bestanden werde“, auch auf die alten Gerechtsame des Patriziats ausgedehnt. In den auf diese Schrift erfolgten Antworten des Doktors Dietz und des Geheimenraths Willemer (Willemer an Hrn. Schöff v. Fichard) wird, wiewol in verschiedener Richtung, die Andeutung gegeben, daß die aus dem jezigen durch die Bundesakte begründeten staatsrechtlichen Zustande Deutschlands und den Entscheidungen des Kongresses hervorgehenden Aenderungen hiesiger Verfassung nicht blos Zusäze und leichte Modifikationen enthalten, sondern fast in alle wesentliche Verhältnisse eingreifen. — So äußert ersterer, daß mit dem Kongreßbeschlusse die Vorrechte der hiesigen Geschlechter unvereinbar wären, „wenn man in die neue Verfassung nicht auch katholische und reformirte Limburger und Frauensteiner einführen wollte.“ Der lezgenannte Herr Verfasser stellt als eins der wesentlichsten Bedürfnisse auf, daß zum Ersaz des Reichshofraths ein Surrogat gefunden werde, wozu der vorgeschlagene „Austrägalkaiser“ nur geringe Hofnung gewähre, „sintemal es nicht genug sey, daß diesem ein Heer von Gastverwandten zu Gebot stehe, da er auch nöthigenfalls müsse dareinschlagen können.“ Uebrigens ist der größte Theil der Schrift gegen die Aufhebung der Simpla, einer in der alten Verfassung mit kaiserlicher Genehmigung eingeführten Vermögensbesteuerung, gerichtet. Die Simpla unbedingt abschaffen, sagt der Verfasser, würde heißen, die Staatslast dem Reichen abnehmen, und sie dem Armen auflegen.

Bei Uebernahme des von Preußen an Kurhessen abgetretenen Theils des vormaligen Departements Fulda hat Se. königl. Hoheit der Kurfürst folgende Publikationen erlassen: I. „Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm der Erste, Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau und Fritzlar, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. Urkunden und bekennen hiermit, daß Wir in Folge der Verhandlungen des Kongresses zu Wien, Behufs der nöthig befundenen Ausgleichungen im nördlichen Deutschland, mit Sr. königl. Majestät von Preußen übereingekommen sind, verschiedene der von Uns bisher besessenen Ländertheile abzutreten, und als Entschädigung dafür denjenigen Theil des vormaligen Departements Fulda, welcher des Königs von Preußen Majestät durch die Wiener Kongreßakte überwiesen worden ist, mit

Ausnahme der Bezirke Dernbach und Gersa, mithin namentlich folgende Bezirke: Neuhof, Weihers, Fulda mit der Stadt dieses Namens, Johannisberg, Großen-Lüder, Burghaun, Hünefeld, Eiterfeld, Haselstein und Bieberstein (leztern mit Ausnahme der nach der Wiener Kongreßakte zur Disposition Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich verbleibenden Ortschaften), mit allen Landeshoheits-, Oberherrlichkeits-, Lehens-, Domanial- und andern Rechten in Besiz zu nehmen, auch von den ritterschaftlichen Gerichten Lengsfeld, Mannsbach, Buchenau und Wehrda, nebst dem Dorfe Wenigentaft, den durch kriegerische Ereignisse verlornen Besiz wieder zu ergreifen, und im Einverständniß mit den hohen alliirten Mächten diese sämtliche vorgenannten Bezirke und Ortschaften unter dem Titel und Namen des Großherzogthums Fulda mit Unsern Staaten zu vereinigen. Indem Wir dieses hiermit thun, versehen Wir Uns zu sämtlichen Einwohnern erwähnten Großherzogthums, insbesondre der Geistlichkeit, Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, Lehnleuten, Einsassen und überhaupt einem Jeden, weß Standes und Würden er seyn möge, daß er die ihm nun gegen Uns, als seinen Landesherrn, obliegenden Pflichten willig übernehmen und solche getreulich erfüllen werde. Wir werden dagegen sie sämtlich in Unsern Schuz zu nehmen und ihnen Unsre landesväterliche Vorsorge und Gnade eben so, wie Unsrer übrigen Unterthanen, angedeihen zu lassen nicht entstehen. Urkundlich Unsrer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrukten kurfürstlichen Siegels. So geschehen Kassel, den 31 Jan. 1816. Wilhelm, Kurfürst." — II. „Bewohner des Großherzogthums Fulda! Durch das von Mir vollzogene Patent habe Ich Euch mit Meinen Unterthanen, Euren Nachbarn, vereinigt. Es ist dieses in Folge derjenigen Uebereinkunft geschehen, welche Ich zur Beförderung der nach den Wiener Kongreßverhandlungen nöthig geschienenen Territorialausgleichungen im nördlichen Deutschland mit Sr. königl. Maj. von Preußen geschlossen habe. Ich habe darnach von mehrern Meiner geliebten Unterthanen Mich trennen, und dadurch höhern Staatszweken ein Opfer bringen müssen, welches Meinem Herzen wehe thut, und Mir nur dadurch erleichtert wird, daß Ich in Eurer Anhänglichkeit, Eurer Treue, Eurer Unterthanenliebe Ersaz dafür zu finden hoffe; eine Hofnung, welche Ihr gewiß nicht unerfüllt lassen werdet! Niedergebeugt durch die mit anhaltenden Kriegen stets verbundenen Lasten, sehntet Ihr Euch schon lange nach einem bessern Zustande. Die Wunden, welche die lezt-verflossenen Jahre Euch schlugen, sind zwar zu tief, um als baldiger Heilung fähig zu seyn, doch unter des Allmächtigen Beistand wird es Meine stete Sorge seyn, mit der wieder eintretenden allgemeinen Ruhe auch in Eure Hütten Frieden und häuslichen Wohlstand zurükzuführen; und es wird Mir die süßeste Beruhigung gewähren, zu sehen, wie Ihr, vereint mit Meinen treuen Hessen, künftighin einen in sich selbst befestigten, wohlgeordneten Staat bilden werdet! Eure Religion, Eure kirchlichen und Schulanstalten, reinchristliche Denkungs- und Handlungsart auch unter Euch zu schüzen und zu pflegen, die unparteiischste Gerechtigkeit auch bei Euch verwalten zu lassen, Eurem Fleiß und Eurer Industrie Hülfsquellen zu eröfnen, wird Mein ernstlichstes Bemühen seyn. Mögen Eure Söhne, in die Reihen Meiner braven Truppen tretend, eben so sehr zur Erhaltung der innern Ruhe, als, im Fall neuer Gefahr, zu des Vaterlandes Rettung beitragen; mögen sie sich würdig zeigen, den bewährten Kriegsruhm der Hessen zu theilen! Ein Sinn belebe Alle, die von nun an den Namen Hessen führen, und mit frohen Gefühlen erinnere einst noch der späte Enkel sich dieser glüklichen Vereinigung. Kassel, den 31 Jan. 1816. Wilhelm, Kurfürst. — III. Entlassungspatent an die Einwohner der abgetretenen Landestheile: Wenn Ich, höhern Rükfichten folgend, mit Sr. königl. Maj. von Preußen die Uebereinkunft traf, gewisse Distrikte Meines Kurstaats gegen neue ihm einzuverleibende abzutreten, und in dessen Gemäßheit Euch, Meine in den Aemtern N. N. wohnenden geliebten Unterthanen, heute Eurer Pflichten gegen Mich entlasse; so thue Ich dieses mit dem schmerzlichsten Gefühle, mit dem Gefühle des Vaters, der aus der Mitte seiner theuren Kinder scheiden muß. Nicht blos eine lange Reihe von Jahren, und Verträge, von Meinen Ahnherren geschlossen, banden Euch an Hessen; nein, ein schöneres, innigeres, festeres Band, das der unerschütterlichsten Treue, der standhaftesten Anhänglichkeit, bewährt in den Zeiten der Noth, umschloß Euch und Mein übriges Volk. Ich muß dieses Band lösen, und so, wichtigeren Staatszweken Meine Empfindungen unterordnend, die Pflichten des Regenten erfüllen. In dem Bewußtseyn dieser Pflichtenerfüllung und in der festen Ueberzeugung, daß Ihr Meiner Ermahnung: Eurem neuen Landesherrn eben die Treue und den Gehorsam, wie bisher Mir, zu beweisen, willig folgen werdet, — nur darin finde Ich Beruhigung für den Schmerz der Trennung. Und so entlasse Ich Euch, geliebte Unterthanen, mit Meinem lezten landesväterlichen Wunsche: daß Ihr mit der wiederkehrenden allgemeinen Ruhe auch unter Euch den Wohlstand wieder aufblühen sehen möget, den Euer redlicher Fleiß, Eure stille Wirksamkeit in so reichem Maaße verdienen. Kassel, den 31 Jan. 1816. Wilhelm, Kurfürst."

Preußen.

Kürzlich ist eine königl. Erklärung, datirt vom 30 Dec. 1815, erschienen, in welcher die Kabinetsordre vom 16 Nov. 1814 und die Grundsäze zur Festsezung der Gehaltsentschädigungen der ehemaligen südpreußischen, neuostpreußischen, westpreußischen und neuschlesischen Beamten näher bestimmt werden.

* Berlin, 3 Febr. Man spricht davon, daß die hier in Garnison bleibenden Truppen künftig wieder, wie in frühern Zeiten, in Kasernen gelegt werden sollen. — Der Feldmarschall v. Möllendorf, vormaliger Gouverneur der hiesigen Residenzstadt, der bekanntlich seit mehrern Jahren sich als Domprobst zu Havelberg aufhielt, ist am 28 Jan. Abends um 7 Uhr im 93sten Jahre seines Alters daselbst mit Tode abgegangen; und hat ein sehr bedeutendes Vermögen hinterlassen. Schon im merkwürdigen siebenjährigen Kriege bekleidete der Erblichene in der preußischen Armee die Stelle eines Stabsoffiziers, und hatte sich bei mehrern Gelegenheiten Friedrichs des Großen vorzüglicher Aufmerksamkeit zu erfreuen. — Vor Kurzem ist der zweiten Abtheilung erstes Heft von der Zeitschrift: „Der Fürsten- und Volksfreund," bei Mauke in Schleiz erschienen.

Oestreich.

Wien, 6 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 367½; Konventionsmünze 365½. (Abends 6 Uhr 364.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 18. 13 Febr. 1816.

Miscellen aus England.

Waterloo wird noch lange die Loosung der Schaulust und des Nationalstolzes bleiben. In Egerton's Military Library, Whitehall, zahlte Jemand vor Kurzem 50 Schriften und Pamphlets über diesen Gegenstand. Das vollständigste bleibt immer, was unter dem Titel: The battle of Waterloo, by a near Observer mit einem Schlachtplan und Kupfer bei Booth für 12 Sch. verkauft wird. John Bull's Schaulust wird am meisten durch das sogenannte Waterloo-Museum in Pall-Mall, und durch Napoleons Wagen im London-Museum angezogen. Ersteres enthält außer einer gewaltig großen Pinselei, die Schlacht selbst vorstellend, worauf 40,000 Köpfe zu zählen sind, und dem famösen Krönungsbild von Napoleon, eine zahllose Menge von sogenannten Trophäen und erbeuteten Habseligkeiten, deren Aechtheit freilich großen Zweifeln, wenigstens zum Theil, unterliegen möchte. Baron v. Keller hat den vielbesprochenen Wagen Napoleons, the military Carriage gemeinhin genannt, in welchen der Einsiedler von St. Helena seine russische Kampagne, seine Reise nach Elba und seine lezte Flucht von Waterloo gemacht haben soll, nebst allen Bequemlichkeiten und Necessaires darin nach London gebracht, wo die Regierung dis Kuriosum gekauft und nun von früh bis spät in der Nacht der Schaulust für 1 Sch. Preis gegeben haben soll. Man verkauft eine eigne Beschreibung dazu. Unsägliche Freude machte diese Beschauung den von den Erziehungsanstalten und Schulen zu den Weihnachtsfeiertagen nach London zusammenströmenden Kindern beider Geschlechte. Sie versäumten eher die zu dieser Jahrszeit stets auf den Theatern aufgeführte Tragödie von Barnwell, und die Pantomimen von Coventgarden und Drurylane, wovon die erste allein 22 Veränderungen der Scene hatte, nur um dis Waterloowesen recht nach Herzenslust zu genießen. Noch immer sind die öffentlichen Blätter voll von Projekten zur Verherrlichung dieses Sieges. Der neueste Vorschlag kommt wieder auf eine ungeheure Piramide von 270 Fuß an jeder Seite der Basis zurük, mit vier kolossalen Leoparden an den Eken, Triumphbögen u. s. w. Das Zweimäßigste dürfte wohl die gewiß zur Ausführung kommende Erbauung einer großen Maierei oder eines ganzen Dorfs mit Namen Waterloo seyn, an einem der schönsten Punkte in den Umgebungen der Weltmetropole, bei Primrose-hill auf der Straße nach Hampstead unweit der Chalk-farm. Es ist dabei auf einen Vergnügungsort abgesehen, der alle mögliche Gelegenheit zu Konzerts, Illumination, Bällen, Wettrennen u. s. w., darbietet, und sich eben so sehr über Ranelagh erhebt, als die italienische Oper über den Royal Circus. Die Unternehmung geschieht auf Aktien und soll im Sommer 1816 zu Stande kommen. — Durch des Herzogs von Wellington Brief und mehrere authentische Nachrichten aus dem südlichen Frankreich sind nun zwar die fast in allen großen Städten des brittischen Reichs mit großer Begeisterung gehaltenen Zusammenkünfte zur Vertheidigung der leidenden Glaubensbrüder in Frankreich etwas ruhiger geworden; allein man traut noch immer nicht und schreibt den verkappten Jesuiten, welche sich bei der Herzogin von Angouleme großen Einfluß verschaft haben sollen, alles aufs Kerbholz. Die armen Waldenser in den Thälern Piemonts sind nun an der Tagesordnung. Englische und holländische Associationen unterstützten seit länger als einem Jahrhunderte diese stillen Thalbewohner. Sie bekamen ihre Hülfsgelder meist aus Holland. In der neuesten Zeit konnten sie wegen der allgemeinen Kontinentalsperre von England aus keine Hülfe erhalten. Allein Bonaparte's kräftig gehandhabtes Paritäts-Edikt sicherte die armen Leute wenigstens vor allem Gewissenszwang. Nun hat der eifrige König von Sardinien, sagen die Londoner Papiere, diesen Leuten alle Gewissensfreiheit entzogen; die englischen Minister haben beim Kongreß in Wien nicht an sie gedacht, ob sie gleich ein Memorial in ihre Hände gelegt hatten, und neue Drangsale werden über sie ausgegossen. Ein im Morning-Chronicle abgedrukter Aufsaz schildert diese Menschen als fromme, fleißige und verständige Leute, die aber jezt nur noch drei Thäler besizen, und in diesen 14 Kirchspiele haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Kapitän Staines hat mit den Schiffen Briton und Tagus eine europäische Kolonie mitten in der Südsee entdekt, worüber man Nachstehendes liest: Im Jahre 1789 brach bekanntlich auf dem königl. Schiffe Bounty, welches den Brodfruchtbaum von Otaheite nach Westindien überbringen sollte, während der Rükreise auf Antrieb eines gewissen Christian, eine Meuterei aus. Der Kapitän und seine Offiziere wurden in ein Boot ausgesezt, und langten nach einer wunderbaren Fahrt auf einer der Molukken an, wo sie eine holländische Kolonie fanden. Die Meuter führten das Schif zurük nach Otaheite, versuchten mancherlei Unternehmungen, wurden aber uneins, zum Theil ermordet, zum Theil auch später von einem andern englischen Schiffe gefangen genommen und nach England zurükgebracht, wo sie die verdiente Strafe erlitten. Indeß war Christian selbst mit 8 seiner Gefährten nordwärts gesegelt; er nahm von Otaheite 12 Weiber und 6 Männer mit; allein da man nie wieder von diesen Menschen gehört, glaubte man, sie seyen längst verunglükt. Wie groß war also das Erstaunen, als der Kapitän Staines mit den Schiffen Briton und Tagus auf der Fahrt von den Marquesasinseln nach Valparaiso am 17 Sept. 1814 auf einer wüstgeglaubten Insel, die auf den Karten Pitcairinsel genannt wird, Wasser einnehmen wollte, und ein Boot voll blühender junger Leute auf die Schiffe zurudere, die Engländer in englischer Sprache begrüßend. Es ergab sich bald, daß diese schöne Jugend die Nachkommenschaft jener Meuterkolonie sey, die indeß wunderbare Schikale erfahren hatte. Nur einige Jahre hatten sie dort sich niedergelassen, als die sechs Otaheiter, ihre Sklaven, in einer Nacht sämtliche Engländer umbrachten, bis auf Einen, der schwer verwundet übrig blieb. In derselben Nacht übten die Wittwen der Erschlagenen das Vergeltungsrecht, und ermordeten ihre Landsleute, und jener eine Engländer, John Adams, blieb mit den Weibern und Kindern zurük; (eine andere Erzählung gibt diese Vorgänge etwas verschieden an.) Kapitän Staines fand nach 25 Jahren eine Bevölkerung von 46 Erwachsenen und eine große Anzahl Kinder. Alle waren groß und stark, von bewunderungswürdiger Schönheit, und die Seefahrer freuten sich, in den gutmüthigen Mienen alle Züge eines ehrlichen englischen Gesichts zu finden. Am meisten zeichnete sich aus der älteste Sohn jenes Christian, der Erstgeborne der Insel, etwa 25 Jahre alt, der den sonderbaren Namen führt: Donnerstag Oktober Christian. John Adams, ein Mann zwischen 50 und 60 Jahren, ist der Patriarch des neuen Völkchens, zugleich sein Lehrer und Gesezgeber. Er hält streng auf gute Sitten und hat die Gefühle der Religion bei sich selbst und bei seiner jungen Kolonie sehr schön lebendig zu erhalten gewußt. Die Engländer wurden tief gerührt, da die zuerst an das Schif gekommenen Jünglinge mit einem kleinen Mahle bewirthet wurden, als einer von ihnen aufstand, und mit gefalteten Händen stehend ein Gebet sprach. Wunderbar

war das Erstaunen dieser Halbwilden über eine Kuh, die sie am Bord des Briton fanden; sie wußten nicht, ob es eine große Ziege, oder ein gehörntes Schwein sey. Adams war Anfangs voll Furcht, man möchte ihn arretiren; als ihm aber versichert wurde, man wisse nicht einmal von seiner Existenz, vielweniger habe man einen solchen Auftrag, so war die Freude dieses Völkchens unbeschreiblich. Der ganze Reichthum der Insel wurde aufgeboten, die Gäste zu bewirthen, Yams, Kokosnüsse, andere Früchte und Eier; Adams wollte sogar zum Festmahle ein Schwein schlachten, welches man aber nicht zuließ. Die Kunst, aus Baumrinde Kleider zu machen, haben sie von Otaheitischen Weibern, ihren Müttern, gelernt, die fast alle schon todt sind. Eisen und mancherlei Geräthschaften besizen sie noch von dem Schiffe, welches ihre Väter nach dieser Insel brachte, und welches gleich bei der ersten Landung zur Benuzung zerlegt wurde. Im Kunstfleiß und in allen Unternehmungen zeigt sich europäische Plaumäßigkeit. Die jungen Mädchen der Insel erhalten von den Reisenden ein enthusiastisches Lob, und Adams bezeugte, daß seit Christians Tode kein Vergehen auf der Insel wieder vorgefallen sey. Alle Jünglinge und Mädchen hatten durchaus englische Gesichtsbildung, und in ihrer Farbe nicht jene unangenehme Röthe der Inselbewohner des stillen Meeres. Die Mädchen hatten ein Röckchen, das bis an die Knie reichte, und eine Art Mantel; wenig zum beständigen Tragen, als um sich gegen die Sonne zu schüzen. Der junge Christian hatte ein Tuch um die Hüften, und einen Strohhut mit Hahnenfedern auf dem Kopf. Die Insel ist sehr fruchtbar; es finden sich Schweine, Ziegen, mancherlei Geflügel, Kartoffeln, Brodfrucht ꝛc., und die Küste ist sehr reich an Fischen. Die Einwohner reden die Otaheitische Sprache und die englische; worauf Kapitän Staines in seinem Berichte an den Viceadmiral Dixon den Vorschlag baut, man solle sie zu Missionären benuzen, welches aber hoffentlich nicht geschehn wird. Staines gibt die Lage der Insel auf 25 Grad 4 Minuten südlicher Breite und 130 Grad 25 Min. westlicher Länge von Greenwich an.

Schweiz.

* Vom 6 Febr. Die französischen Kapitulationsunterhandlungen dürften den beschleunigten Gang, welchen ihnen der Minister zu geben wünscht, kaum nehmen, und ohne das in vielen Kantonen tief empfundene Bedürfniß der Wiederanstellung oder Versorgung des zahlreichen Offizierkorps der aufgelösten vormaligen kapitulirten Regimenter, möchte das Gelingen neuer Kapitulationen vollends sehr zweifelhaft seyn. Die Erfahrungen der neuern und der neuesten Zeit haben die Meinung derjenigen Schweizer Magistrate in hohem Grade bewährt, die dem auswärtigen Kriegsdienste abgeneigt sind, weil sie die Vortheile, welche einzelne Individuen und Familien daraus ziehen, durch die Aufopferung eines Theils der rüstigsten Jünlinge, und durch die Verlegenheiten, Beschwerden und Verwikelungen, in welche die Eidgenossenschaft überhaupt durch die ungesicherten Schikfale solcher Truppen in auswärtigem Dienst immerfort versezt werden kan, und seit einigen Jahrzehnden so oft versezt worden ist, viel zu theuer erkauft glauben. Dazu kömmt das schwache Vertrauen in die ruhige Entwiklung und den Bestand der innern Angelegenheiten Frankreichs, und die verminderte Neigung sich für diesen Dienst anwerben zu lassen, die in vielen Gegenden der Schweiz, theils gleichfalls in Folge vergangener Ereignisse, theils durch die vortheilhaftern Aussichten, welche der jezt beliebtere holländische Dienst zu gewähren scheint, angetroffen wird. Mehrere Stände, insbesondere jene von Glarus, St. Gallen und Argau verlangen, es sollen den von Frankreich begehrten Militärunterhandlungen diejenigen über die Handelsverhältnisse zur Seite gesezt werden, und wenn Frankreich die Herstellung der Militärverhältnisse verlange, so soll die Schweiz als Gegensaz dafür die Herstellung der Handelsbegünstigungen begehren. Sollten auch veränderte Zeitumstände die Rükkehr dieser leztern in ihrem frühern weiten Umfang nicht gestatten, so könne doch, glauben sie, wenigstens einerseits die Erleichterung der Einfuhr gewisser Schweizer Fabrikate in Frankreich, und anderseits der unbeschwerte Durchgang derselben durch das Königreich verlangt werden. Der Staatsrath des Vororts hat über diesen Gegenstand, wie man hört, ein eigenes Kreisschreiben an die Stände erlassen. „Noch lebt (drükt sich ein Schweizerblatt aus) die theure Erinnerung, wie einstmal die französischen Monarchen, als der Kriegsdienst schon an sich selbst glänzende Vortheile darbot, doch solchen Wünschen mit freigebiger Zuneigung zuvorgekommen sind; allein in neuern Zeiten, da sich aller Vortheil auf das Vergnügen beengt, dem ältesten Bundesgenossen der Schweiz ihre standhafte Anhänglichkeit zu bezeugen, sind auch die bescheidensten Erwartungen stets unbeachtet geblieben. . . Und doch sind wir noch die gleiche Nation; die Treue der Schweizertruppen hat sich bei gewaltthätigern Ereignissen bewährt; der Ruf ihrer Tapferkeit, ferne gesunken zu seyn, hat sich vielmehr erhoben; größere Ströme Schweizerbluts sind geflossen, und noch will diese reine und reiche Quelle für Frankreich und seinen Thron nicht versiegen. Ludwig XVIII., der sich seinen Ahnherrn den guten und großen Heinrich zum Vorbilde gewählt hat, wie dieser die Anhänglichkeit der Schweiz und den Werth ihrer Söhne ehrt, und diese Würdigung mit einladenden Gefühlen ausdrükt, ist der geeignete Monarch, unser Zutrauen wieder aufzurichten, und sich desselben mit einem königlichen Worte zu versichern." Auch in den katholischen Kirchen zu Zürich und Basel wurden durch Privaten am Gedächtnißtage des Todes Ludwigs XVI. feierliche Trauermessen angeordnet.

Oestreich.

Der zu dem küstenländischen Gubernium gehörige Theil des ehemaligen Istrien, vormals ein Theil Illyriens, und seit Augusts Zeiten zu Italien gezogen, enthält merkwürdige Denkmale aus diesem glänzenden Zeitraume des römischen Kaiserthums, besonders in der nunmehr ganz versunkenen, ehemals blühenden Stadt Pola, und in den Umgebungen von Triest. Die Ueberbleibsel des römischen Amphitheaters, das man in dem erstern Orte sieht, sind seit langer Zeit ein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit aller Alterthumsforscher beschäftigt; sie sind vielfältig untersucht, abgebildet und beschrieben worden; aber alle bisherigen Forschungen waren unzulänglich geblieben. In der Zeit der lezten fremden Beherrschung ließ der damalige Landesvorsteher der illyrischen Provinzen, Marschall Marmont, blos aus Neugierde einige Nachgrabungen vornehmen, die schon mehr Aufschlüsse über dieses merkwürdige Denkmal der alten Baukunst verschaften; aber es war der Einsicht und dem Eifer des nun zu Triest angestellten k. k. Baudirektors, Peter Nobile, Mitgliedes mehrerer Kunstakademien, vorbehalten, diese Arbeiten im vorigen Sommer so weit zu bringen, daß davon eben so viel unter der Erde entdekt wurde, als bisher außer derselben bekannt war, und die Möglichkeit zu zeigen, zum Gewinne der Kunst des Alterthums dieses ganze Prachtgebäude von dem Schutte und der Verwüstung der Zeit zu reinigen und feuerhin zu erhalten. Eben so hat derselbe Hr. Nobile aus Eifer für die Kunst die Ueberbleibsel von dem Tempel des Augustus und von einer altrömischen Porte in Pola mehr zu Tage gefördert, und nach Thunlichkeit in Verwahrung gebracht, um darüber den Fremden der Alterthümer ein vollständiges Werk vorzulegen. Derselbe Nobile hat auch die auf dem Gebiete von Triest befindlichen, aus den Zeiten der Römer übrigen, bewunderungswürdigen Wasserleitungen dem Schutte und der Vergessenheit entrissen. Er hatte an mehr als 30 Orten darnach graben lassen, und war zur Kenntniß der ganzen Linie dieser Wasserleitung, von Triest bis an die Quelle, aus der sie das Wasser erhielt, gelanget. In einem ausführlichen Berichte, den Hr. Nobile über diese Arbeiten niedergeschrieben und bekannt gemacht hat, heißt es am Ende: „Was Oestreich an Triest gethan, wie es diese Stadt aus ihrer politischen und kommerziellen Nichtigkeit zum Range einer der ersten Handelsstadt Europa's erhoben, ihre Sümpfe ausgetrokner, und zu dem schönsten Theile der Stadt umgeschaffen und bevölkert hat, ist Roms glorreichster Epoche würdig, und Oestreich, welches die sommerlich abgerie-

dem Falle, daß Einzelhandel oder ein beschränkter Handel mit Waaren, welche nicht zu den Artikeln des Kleinhandels gehören, auf die Ausübung des Kleinhandels Einfluß haben, sind die Gemeinderäthe ermächtigt, diesen Handel ganz oder theilweise zu untersagen, oder an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Sie können jedoch diese Untersagung oder Beschränkung nur dann eintreten lassen, wenn sie vorher die Ansichten der Handelskammer, in deren Bezirk die Gemeinde liegt, eingeholt haben. Die Handelskammer hat ihre Ansichten binnen 14 Tagen, nachdem sie darum angegangen worden ist, zu äußern. Thut sie dieß nicht, so ist der Gemeinderath befugt, ohne weiteres Gutachten der Handelskammer zu verfügen. Die Handelskammer kann gegen die Verfügung des Gemeinderathes binnen 14 Tagen, nachdem sie dieselbe erhalten hat, Beschwerde bei der Kreisregierung einlegen, welche in letzter Instanz entscheidet. Die Kreisregierung kann auch von Amtswegen eine Verfügung des Gemeinderathes aufheben oder abändern.

Gemeinden, welche keinen Gemeinderath haben, stehen diesen Befugnissen des Gemeinderathes gleich.

Art. 3. Die Gemeinderäthe sind befugt, für ihre Gemeinde eine Ordnung für den Kleinhandel zu erlassen, welche sich auf folgende Punkte beziehen kann:

1. Die Zeit, während welcher der Kleinhandel ausgeübt werden darf. Diese Zeit darf jedoch nicht über die Stunden hinaus ausgedehnt werden, welche für die Ausübung des Kleinhandels in den Städten, in welchen Kreisregierungen ihren Sitz haben, festgesetzt sind. Für Gemeinden, welche nicht Sitz einer Kreisregierung sind, ist die Zeit, während welcher der Kleinhandel ausgeübt werden darf, durch Verfügung der Kreisregierung festzusetzen.

2. Die Zeit, während welcher Hausirhandel, Feilbieten im Umherziehen, Verkauf von Waaren auf Jahrmärkten, Messen, Märkten, Kirchweihen, Volksfesten, Prozessionen, Leichenbegängnissen, Schützenfesten, Wallfahrten, Bittgängen, Bittfahrten, Kirchfahrten, Kirchgängen, Kirchenparaden, Kirchenumgängen, Kirchenprozessionen, Kirchenzügen, Kirchenfesten, Kirchenmessen, Kirchenmärkten, Kirchenjahrmärkten, Kirchenkirchweihen, Kirchenvolksfesten, Kirchenschützenfesten, Kirchenwallfahrten, Kirchenbittgängen, Kirchenbittfahrten, Kirchenkirchfahrten, Kirchenkirchgängen, Kirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchweihen, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchfahrten, Kirchenkirchgängen, Kirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenumgängen, Kirchenkirchenprozessionen, Kirchenkirchenzügen, Kirchenkirchenfesten, Kirchenkirchenmessen, Kirchenkirchenmärkten, Kirchenkirchenjahrmärkten, Kirchenkirchweihen, Kirchenkirchenvolksfesten, Kirchenkirchenschützenfesten, Kirchenkirchenwallfahrten, Kirchenkirchenbittgängen, Kirchenkirchenbittfahrten, Kirchenkirchfahrten, Kirchenkirchgängen, Kirchenkirchenparaden, Kirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenkirchenk

Nachdem die Franz Pfefferischen Dreiachtel-Gütlers-Eheleute vom Sengenhof d. G. ihren Gläubigern bei vorhandener Ueberschuldung ihres Vermögens bonis cedirt haben, werden nun folgende Edikts-tage zu den Gantverhandlungen, und zwar der erste Edikts-tag ad liquidandum et producendum auf Mittwoch den 13 März, der zweite ad excipiendum auf Mittwoch 10 April, und der dritte ad concludendum auf Mittwoch den 8 Mai d. J. hiedurch anberaumt; und wer irgend eine Forderung an diese Schuldenmasse zu machen glaubt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen, an diesen Tagen ihre Ansprüche und ihre Vorzugsrechte geltend zu machen.

Kötzting im Regenkreise, den 10 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Pertenhammer.

In allen guten Buchhandlungen ist als eine längst entbehrte, zeitgemäße Sammlung zu haben:

Haupt-Urkunden der würtembergischen Landes-Grundverfassung. Mit einem erläuternden Sachregister. Zur historisch-aktenmäßigen Kenntniß ihrer Hauptmomente gesammelt von dem geh. Kirchenrath und Professor Dr. W. E. G. Paulus. 2 Bände in 4 Abtheilungen. gr. 8. Geh. 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 16 gr. sächs.

Die erste und zweite Abtheilung sind bereits fertig, und enthalten:

die erste

den Münsinger und Tübinger Vertrag von 1482 und 1514 nebst den erklärenden Bestätigungen der Herzoge Christoph Friedrich L., Johann Friedrich, Karl Alexander, den Ausschuß-Staat, oder Instruktion der landschaftlichen Repräsentativ-Delegation. Herzog Karl Alexanders Testament (zum Theil ungedruckt). Landtags-Abschied von 1739. Kaiser Karls VII. Bestätigung.

Die zweite

die vornehmlich wichtige Erneuerung aller Kompaktate im Rezeß von 1753. Den Erbvergleich von 1770. Die erklärenden Reichs-Hofrathsgutachten, und die drei königlichen Garantien darüber, nebst Vollziehungsreskripten über Nichtentlaßbarkeit der Staatsdiener, u. dgl.

Die dritte Abtheilung gibt meist ungedruckte Verhandlungen von 1794 und 1800. Zugleich eine Sammlung fürstbrüderlicher Vergleiche von 1617. 28. 29. 50. 1780.

Die vierte ein erklärendes Sachregister, nebst der Erectio Ducatus 1495, dem Eßlinger Vertrag von 1492. Privilegium der Hauptstadt Stuttgart, als Residenz-, Hof- und Kanzleistadt, von 1744.

(Die drei leztern Hefte folgen unverzüglich.)

August Oswald zu Heidelberg.

In der Cotta'schen Buchhandlung sind folgende Artikel von Hermbstädts Werken, bei Rottmann verlegt, wieder zu haben:

Grundlinien der theoretischen und experimentellen Chemie, zum Gebrauch beim Vortrage. 2 Rthlr. 16 gr.

Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie, 1ster und 2ter Band. Dritte umgearbeitete Auflage. 6 Rthlr.

—— derselben 3ter und 4ter Band. Zweite umgearbeitete Auflage. 5 Rthlr. 12 gr.

Komplet mit Register. 11 Rthlr. 12 gr.

Grundriß der theoretischen und experimentellen Pharmacie. Zweite Auflage, vermehrt und umgearbeitet. 7 Rthlr. 12 gr.

Fein Papier. 10 Rthlr.

Katechismus der Apothekerkunst für Anfänger. 16 gr.

Scheele, sämtliche physische und chemische Werke, herausgegeben von Hermbstädt. 2 Bände. 2 Rthlr. 16 gr.

Morveau, Grundsäze der chemischen Affinität, mit Anmerkungen von Hermbstädt. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischers Handbuch der pharmaceutischen Praxis von Hermbstädt herausgegeben. 2 Rthlr. 12 gr.

So wie auch ferner aus Rottmanns Verlag:

Klaproths Beiträge zur chemischen Kenntniss der Mineralkörper. 5 Bände mit Register. 10 Rthlr. 12 gr.

Auf feinem Papier. 16 Rthlr.

Karstens mineralogische Tabellen mit erläuternden Anmerkungen. Fol. 2 Rthlr. 16 gr.

Buchholz Theorie und Praxis der pharmaceutisch-chemischen Arbeiten. 2 Bände mit Register. 7 Rthlr. 20 gr.

Hufelands guter Rath an Mütter über die physische Erziehung der Kinder. Mit Kupfer. Druckpapier. 20 gr.

Auf Schreibpapier broschirt. 1 Rthlr. 12 gr.

Auf Velinpapier. 2 Rthlr.

Desselben Bemerkungen über die Blattern, über die Kinderkrankheiten, und sowol medizinisch- als diätetischen Behandlung der Kinder. 2 Rthlr. 8 gr.

Auf feinem Papier. 3 Rthlr. 8 gr.

Barthez, Abhandlung über die Gichtkrankheiten. Mit Anmerkungen von Dr. und Prof. Bischoff. 2 Bände. 3 Rthlr. 16 gr.

Auf Schreibpapier. 4 Rthlr. 16 gr.

Augustin Entdekungen aus der Arzneikunde, systematisch dargestellt, des 19ten Jahrhunderts, 1r und 2r Band. 4 Rthlr. 16 gr.

Kundmachung.

Mit allerhöchster königlicher Bewilligung wird das mit Nro. 300. bezeichnete, schöne, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Ulm in der reizendsten Gegend gelegene Landgut zu Neu-Ulm auf dem Wege einer Lotterie durch 7500 Loose nach der Zahlenordnung von 1 bis 7500, das Loos zu 2 fl. 24 kr. rheinisch in klingender Münze veräußert, womit noch zehn Nebengewinnste mit 1000 fl. — von 300 fl. abwärts bis 20 fl. — verbunden sind.

In der ausführlichen Kundmachung resp. Plan vom 20 Dec. 1815 wird dieses Anwesen und die Art der Ausspielung genauer beschrieben.

Der Tag der Ziehung ist vorläufig auf den 23 April 1816 unter Aufsicht und Leitung des königlichen Polizeikommissariats zu Neu-Ulm bestimmt.

Im Falle der Ziehungstag wegen zu geringem Absaz der Loose verschoben werden müßte, wird der verlängerte Termin durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Dieses Landgut wird dem Inhaber des gewinnenden Looses 14 Tage nach der Ziehung schuldenfrei übergeben, die baaren Geldgewinnste aber unmittelbar nach der Ziehung ausbezahlt.

Die Emission der Loose hat das Großhandlungshaus Herren v. Molo und Komp. in Günzburg an der Donau übernommen, welches auch die baaren Geldgewinnste ausbezahlt, und dieser sowol, als im jedoch unwahrscheinlichen Falle eines Rücktritts für die kostenfreie Rükzahlung der veräußerten Loose, die Haftungs-Erklärung bei dem königlichen Polizeikommissariate zu Neu-Ulm hinterlegt hat.

Die unverkennbaren Vortheile dieser Lotterie, die sehr mäßige Anzahl der Loose, und die geringe Einlage versprechen den Emittenten Herren v. Molo und Komp. in Günzburg einen schleunigen Absaz der Loose, wozu sie das verehrliche Publikum höflichst einladen.

Ein absolvirter Rechtskandidat, der sich über hinlängliche Praxin, Geschäftsgewandtheit und Conduite, dann über eine bedeutende baare Geldkaution durch genügende Zeugnisse ausweisen kan, sucht bei einem sich bildenden Ortsgerichte eine Ortsrichtersstelle nach. Nähere Auskunft auf frankirte Briefe gibt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch. Nro. 55. 24 Febr. 1819.

Ankündigungen, Anzeigen, Anerbietungen, Gesuche und Nachrichten, welche in diese Zeitung eingerückt zu werden wünschen, werden mit 2 Kr. für die Zeile berechnet. Beiträge für dieses Blatt werden an die Redaktion, Briefe und Gelder an den Verleger, Cotta, in Stuttgart, erbeten.

Nichtamtlicher Theil.

Deutschland.

Frankfurt am Main, 17 Febr. Die Stadt am Mayn ist wieder ein neues Jahr der Freiheit und eines Glückes reicher geworden, das sie nicht mehr zu verlieren braucht. Ihre Verfassung ist vollendet, und ihre Bürger haben sich mit Ruhe und Würde um ihre Fahne geschaart, die sie nun mit Kraft und Muth zu vertheidigen wissen. Die Verfassung ist nicht das Werk einer Partei, sondern das Werk der Weisheit und Mäßigung. Sie ist nicht das Werk einer Stunde, sondern das Werk der Zeit und der Erfahrung. Sie ist nicht das Werk einer Versammlung, sondern das Werk eines Mannes, der sich durch Einsicht und Liebe zu seiner Vaterstadt auszeichnet. Sie ist nicht das Werk einer Revolution, sondern das Werk einer Reform. Sie ist nicht das Werk einer Nothwendigkeit, sondern das Werk der Freiheit. Sie ist nicht das Werk einer Gewalt, sondern das Werk der Gerechtigkeit. Sie ist nicht das Werk einer Zeitgenossenschaft, sondern das Werk der Nachwelt. Sie ist nicht das Werk einer Gegenwart, sondern das Werk der Zukunft. Sie ist nicht das Werk einer Stadt, sondern das Werk eines Landes. Sie ist nicht das Werk einer Provinz, sondern das Werk eines Reiches. Sie ist nicht das Werk einer Nation, sondern das Werk der Menschheit. Sie ist nicht das Werk einer Religion, sondern das Werk der Liebe. Sie ist nicht das Werk einer Kirche, sondern das Werk des Glaubens. Sie ist nicht das Werk einer Partei, sondern das Werk der Einigkeit. Sie ist nicht das Werk einer Meinung, sondern das Werk der Wahrheit. Sie ist nicht das Werk einer Idee, sondern das Werk der Realität. Sie ist nicht das Werk einer Theorie, sondern das Werk der Praxis. Sie ist nicht das Werk einer Utopie, sondern das Werk der Vernunft. Sie ist nicht das Werk einer Phantasie, sondern das Werk der Erkenntniß. Sie ist nicht das Werk einer Spekulation, sondern das Werk der Erfahrung. Sie ist nicht das Werk einer Abstraktion, sondern das Werk der Anschauung. Sie ist nicht das Werk einer Idee, sondern das Werk der Realität. Sie ist nicht das Werk einer Theorie, sondern das Werk der Praxis. Sie ist nicht das Werk einer Utopie, sondern das Werk der Vernunft. Sie ist nicht das Werk einer Phantasie, sondern das Werk der Erkenntniß. Sie ist nicht das Werk einer Spekulation, sondern das Werk der Erfahrung. Sie ist nicht das Werk einer Abstraktion, sondern das Werk der Anschauung.

Frankfurt am Main, 17 Febr. Die Stadt am Mayn ist wieder ein neues Jahr der Freiheit und eines Glückes reicher geworden, das sie nicht mehr zu verlieren braucht. Ihre Verfassung ist vollendet, und ihre Bürger haben sich mit Ruhe und Würde um ihre Fahne geschaart, die sie nun mit Kraft und Muth zu vertheidigen wissen. Die Verfassung ist nicht das Werk einer Partei, sondern das Werk der Weisheit und Mäßigung. Sie ist nicht das Werk einer Stunde, sondern das Werk der Zeit und der Erfahrung. Sie ist nicht das Werk einer Versammlung, sondern das Werk eines Mannes, der sich durch Einsicht und Liebe zu seiner Vaterstadt auszeichnet. Sie ist nicht das Werk einer Revolution, sondern das Werk einer Reform. Sie ist nicht das Werk einer Nothwendigkeit, sondern das Werk der Freiheit. Sie ist nicht das Werk einer Gewalt, sondern das Werk der Gerechtigkeit. Sie ist nicht das Werk einer Zeitgenossenschaft, sondern das Werk der Nachwelt. Sie ist nicht das Werk einer Gegenwart, sondern das Werk der Zukunft. Sie ist nicht das Werk einer Stadt, sondern das Werk eines Landes. Sie ist nicht das Werk einer Provinz, sondern das Werk eines Reiches. Sie ist nicht das Werk einer Nation, sondern das Werk der Menschheit. Sie ist nicht das Werk einer Religion, sondern das Werk der Liebe. Sie ist nicht das Werk einer Kirche, sondern das Werk des Glaubens. Sie ist nicht das Werk einer Partei, sondern das Werk der Einigkeit. Sie ist nicht das Werk einer Meinung, sondern das Werk der Wahrheit. Sie ist nicht das Werk einer Idee, sondern das Werk der Realität. Sie ist nicht das Werk einer Theorie, sondern das Werk der Praxis. Sie ist nicht das Werk einer Utopie, sondern das Werk der Vernunft. Sie ist nicht das Werk einer Phantasie, sondern das Werk der Erkenntniß. Sie ist nicht das Werk einer Spekulation, sondern das Werk der Erfahrung. Sie ist nicht das Werk einer Abstraktion, sondern das Werk der Anschauung.

sagt: „Die Polizei fertigt täglich Päße für die unruhigen Köpfe aus, welche vor nicht langer Zeit die Fahne der Empörung schwangen. Murats Unglüksgefährten sind aufs Neue flüchtig geworden; unsre Gebirge gewähren ihnen keine Freistätte mehr. Nach der Wachsamkeit der öffentlichen Behörden, dem Eifer der Truppen und dem guten Geiste der Einwohner kan man unser Land ohne Anstand unter diejenigen zählen, worin die meisten dem Könige ergebene Unterthanen sich befinden."

In der Nähe von Lyon, auf der Pariser Hauptstraße, dort, wo der Felsen Pierre-Cise dieselbe einengt, hat sich am 29 Jan. Abends eine ungeheure Steinmasse losgerissen, und die Straße verschüttet. Man befürchtete einen zweiten Einsturz.

(Aus Pariser Zeitungen vom 6 Febr.) Konsol. 5Proz. 60 Fr. 80 Cent. Bankaktien 1055 Fr. — Gestern Abend gaben die Offiziere der königlichen Garde den Offizieren der Gardes du Corps und der Nationalgarde in dem großen, besonders dazu dekorirten Saale des Museums ein Gastmahl von 1200 Gedeken. Vierhundert Damen befanden sich auf den Tribunen; es wurden Couplets gesungen, Toasts ausgebracht, und als der König um 7 Uhr unter Kanonendonner, in Gesellschaft der Herzogin von Angouleme und der Prinzen, eintrat, stieg der Enthusiasmus auf den höchsten Grad. Der König verweilte über eine Stunde in dem Saale, theils herumgehend, theils auf dem für ihn errichteten Throne. — Die aus Frankreich verbannten Personen sind dergestalt vertheilt, daß die welche Preußen wählen, nach Schlesien, die für Oestreich entschlossenen nach Mähren, und die für Rußland nach der Krimm kommen. England will keine aufnehmen. — Hr. Pons zu Marseille hat zwischen dem Schweif des kleinen Bären und dem Kopfe der Giraffe, unter 241° gerader Aufsteigung, und 86° nördlicher Abweichung, einen fürs bloße Auge nicht sichtbaren Kometen entdekt. — Am lezten Sonntage unterblieb zum erstenmale das Auslegen der Waaren in den Straßenbuden. Die Buden, worin das Volk für einen Sol Zeitungen lesen konnte, sind auf Befehl der Regierung ganz verschlossen worden.

* Von der Lauter, 30 Jan. Man versichert, Lord Wellington habe selbst von der französischen Regierung begehrt, daß die beiden Städte Weissenburg und Lauterburg, ohne Hinsicht auf die Militärkonvention vom 20 Nov., von den verbündeten Truppen besezt bleiben, und habe die Gründe entwikelt, die ihn zu diesem Begehren vermocht haben; worauf auch die Einwilligung der französischen Regierung erfolgt sey. Auch wird gemeldet, der französische Kriegsminister habe die fortdauernde Besezung dieser beiden Städte durch die Alliirten angekündigt. Demzufolge bleiben jezt die Hauptquartiere der würtembergischen Generale Wöllwarth und Misani zu Weissenburg, das außerdem ungefähr 1000 Mann Besezung und sehr viele Stabsoffiziere behält; die würtembergische Kavallerie bleibt in und bei Lauterburg kantonnirt. Die würtembergische Artillerie, die von Sulz weg verlegt werden sollte, bleibt nun daselbst. — In Weissenburg und Lauterburg werden jezt die Kasernen zur Aufnahme der dortigen Besazungen in Stand gesezt, die Offiziere bleiben aber in Bürgerhäusern einquartiert. Der Oberbefehlshaber v. Wöllwarth bewohnt das schöne Herzogsche Haus zu Weissenburg, wo im verflossenen Sommer einer der erlauchten alliirten Monarchen sein Standquartier hatte. Weissenburg hat noch immer das östreichische Spital vom Wimpfenschen Korps in seinen Mauern, in welchem sich viele Kranke befinden; man wollte dasselbe nach Landau evakuiren, wo aber die östreichischen Behörden ihre Einwilligung dazu verweigerten, weil das Personale dieses Militärspitals nicht zu demjenigen Korps gehöre, das zwischen der Lauter und Queich kantonnirt ist. Es heißt nun, es werde nach Hagenau verlegt werden, und dagegen das würtembergische Militärhospital, das seit der Invasion des Elsasses in Hagenau besteht, nach Weissenburg translocirt werden, wie es auch der Natur der Sache mehr angemessen ist, da die würtembergischen Truppen ausschließlich den Weissenburger Bezirk besezt halten. Wegen Einrichtung dieses würtembergischen Militärspitals in Weissenburg werden gegenwärtig Veranstaltungen getroffen, da dieselbe auf französische Kosten statt hat. Von lezterer Stadt ist eine eigene Deputation an die oberste niederrheinische Verwaltungsbehörde abgeschikt worden, um Fonds, so wie die Lieferung von mehrern Gegenständen, namentlich von Militärbetten, aus dem großen Militärdepot von Straßburg zu erhalten. — Man erwartet in den Lautergegenden mit Ungeduld die baldige Gränzberichtigung durch alliirte und französische Kommissäre. Es wäre zu wünschen, daß dieser Gegenstand bald möglichst in Ordnung gebracht würde. Beide Theile machen fortdauernd Ansprüche auf Neuburg bei Lauterburg. Der Rayon von tausend Toisen, der auf der linken Seite der Lauter jenseits Weissenburg bei Frankreich bleiben soll, ist noch nicht abgemessen, weshalb es in jener Gegend mit den Vorpostenkommandanten der Oestreicher vom Korps des Generals Mazzuschelli zu Kontestationen gekommen ist. Auch im Gebirge ist man über die Gränze nicht ganz einig.

Italien.

Nach Erzählung der Mailänder Offizialzeitung hatte Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern mehrere Merkwürdigkeiten dieser Stadt, namentlich am 3 Febr. den Pallast Brera mit seinen Kunstsammlungen, und am 4 die Mosaikenanstalt des Hrn. Raffaelli besucht. — Der Herzog von Modena reiste am 5 Febr. von Mailand nach seinen Staaten zurük.

Se. Maj. der Kaiser hat unterm 26 Jan. zu den Großwürden des lombardisch-venetianischen Reichs folgende Personen ernannt: zum Oberstholmeister den Marchese Orsini von Rom; zum Oberkammerherrn den Grafen Labbia; zum Oberststallmeister den Grafen Borromeo; zum Großjeneschall den Grafen Conterini.

Am 30 Jan. übernachteten zu Bologna vier Kompagnien vom Regimente Spleny, 700 Mann stark, auf ihrem Marsche nach Neapel.

Der General Graf Nugent traf von Neapel zu Rom ein, wo er die Ehre hatte, dem heiligen Vater vorgestellt zu werden. — Aus Spanien war Nachricht eingegangen, daß der König den Jesuiten zwei Collegia zu schleuniger Eröfnung ihres Noviziats, und mehrere Güter Behufs ihrer Schulen, hatte anweisen lassen.

Schweiz.

* Vom 1 Febr. Zu Genf haben alle in dieser Stadt oder ihren Umgebungen wohnenden Franzosen am 22 Jan., mit Bewilligung des Staatsraths, in der katholischen Kirche von St. Germain ein feierliches Todtenamt zum Gedächtniß und Sühnopfer des 21 Jan. 1793 begangen. Hinwieder ward am 24 Jan. zu Bern in der französischen Kirche, auf Veranstaltung des französischen Gesandten, ein festliches Todtenamt zum Andenken an den Tod Ludwigs XVI. begangen, welchem die in Bern residirenden fremden Minister, eine Deputation der Regierung und ein großes Offizierpersonale, nebst einer beträchtlichen Zahl angesehener Bewohner der Stadt, beiwohnten. Ein schöner Katafalk war in der Mitte der Kirche aufgerichtet, und dieser sowol, als die Wände und Säulen der Kirche, so wie die Umgebungen des Altars, auf eine der Feierlichkeit entsprechende Weise dekorirt. Nach einer auf die Veranlassung dieser Todtenfeier Bezug habenden Kanzelrede ward auch das Testament Ludwigs XVI. vorgelesen. Das zu Bern in Garnison liegende, aus dem 4ten französischen Schweizer Regiment gebildete Bataillon Vienler paradirte bei der Feier. Am 26 schrieb der Herr Graf v. Talleyrand an den Obrist desselben, was folgt: „Herr Obrist! Es geziemte sich von Rechts wegen für die Schweizertruppen, das Trauergerüst Ludwigs XVI. zu umgeben, den sie am 10 Aug. (1792) mit so vielem Heldenmuth vertheidigt hatten. Ich habe mit unaussprechlicher Zufriedenheit den Eifer bemerkt, welchen Ihre Offiziere und Soldaten an den Tag gelegt, um dieser Trauerfeierlichkeit dasjenige Gepränge zu ertheilen, dessen sie empfänglich war. Bezeugen Sie demselben von meiner Seite meinen vollen Dank. Die vier kapitulirten Regimenter, in den Fußtapfen ihrer Vorfahren einhergehend, haben erst noch am 20 März vor ganz Europa ein um so glänzenderes Beispiel getreuer Pflichterfüllung gegeben, als sie sich mitten unter der Verderbniß und Fallstriken aller Art befanden, die man ihrer Rechtlichkeit zu legen suchte. Der König hat mir darum auch aufgetragen, diesen wakern Truppen bei allen Gelegenheiten zu bezeugen, wie sehr Er wünsche, sie sobald als möglich wieder um sich zu sehen. . Um dieselben auf würdige Art für ihre Tapferkeit und für ihre Gesinnung zu belohnen, bin ich ermächtigt, Ihnen, Herr Obrist, anzuzeigen, daß das, was von diesem Korps übrig bleibt, bestimmt ist, die Grundlage der zwei Schweizer Regimenter von der königlichen Garde auszumachen, sofern die Offiziere und Soldaten sich geeignet finden, um darin aufgenommen zu werden; die Uebrigen sollen in den Linienregimentern vortheilhafte Anstellung finden. . Ich lege diesem Schreiben eine Anweisung auf 600 französische Franken bei, die ich Sie bitte bei meinem Wechsler zu erheben, und im Namen des Königs unter die Offiziere und Soldaten auszutheilen, welche der Trauerfeierlichkeit für Ludwig XVI. beigewohnt haben. Sie können Ihre Truppen auch der Freude versichern, die nicht nur der König und die Prinzen von Frankreich, sondern die ganze französische Nation empfinden werden, wenn sie die Schweizer wieder die Stelle einnehmen sehn, die ihre Tapferkeit, ihre Heldenthaten und ihre Rechtlichkeit ihnen angewiesen haben." Parteigeist vermag wohl auf kurze Zeit den französischen Soldaten irre zu leiten, allein indem er sich selbst im Irrwahne von dem Weg der Ehre entfernt, so huldigt er doch bewundernd dem, der davon nicht abweichen will. Ihre Regimenter, Herr Obrist, können also wohl versichert seyn, daß die Achtung, welche sie bei unsrer Armee genossen, vermehrt durch ihr Verhalten im verflossenen Jahre, sie mehr als je ihren vormaligen Waffenbrüdern werth machen wird, die sie mit Ungeduld erwarten. Empfangen Sie insbesondre, Herr Obrist, die Versicherung der Achtung und Hochschäzung, mit der ich die Ehre lebenslänglich zu verharren u. s. w. (Unterz.) Graf August Talleyrand."

Niederlande.

Aus Brüssel wird unterm 3 Febr. gemeldet: „Mehrere in hiesiger Stadt befindliche, in dem Amnestiegesez begriffene Franzosen treffen Anstalten, nach Rußland abzureisen. Hr. Merlin Sohn, Marechal de Camp, hat seinen Paß nach Riga visiren lassen. — Der berühmte Maler David, welcher seit einigen Tagen hier wohnt, hat die Werkstätte des Hrn. Odevaere, Malers des Königs, besucht, und die verschiedenen Produkte seines ehemaligen Schülers mit vieler Aufmerksamkeit in Augenschein genommen, auch ihm in den schmeichelhaftesten Ausdrüken seine Zufriedenheit über die Fortschritte und das Talent bezeugt, welches er durch reifes Nachdenken über seine Kunst und durch seinen Aufenthalt in Italien erlangt hat. — Privatbriefe aus Gent vom 3 behaupten, die Engländer, welche sich zu Ostende für England einschiffen sollten, hätten Gegenbefehl erhalten, und würden nach Frankreich zurükmarschiren."

Deutschland.

* Frankfurt, 8 Febr. Gestern wurde von Seite des Kollegiums der Sechsundfünfziger ein merkwürdiger Protokollar-Auszug bei Rath überreicht, welcher auch noch am nemlichen Tage im Druk erschien, folgenden Inhalts: „Auszug Protokolls der Versammlung der zum Kollegium der Sechsundfünfziger ernannten Bürger; dd. Frankfurt, 3 Febr. 1816. In Gegenwart sämtlicher Mitglieder ꝛc. ꝛc. Es wurden die verehrlichen Rathspublikationen vom 15, 27, 27 und 30 Jan. 1816 verlesen, und sub Nro. 58. 59. 60. und 61. hierher registrirt; diesem vorgängig aber der Vorschlag eines zu fassenden Beschlusses von dem Präsidium verbeigegeben, und nach reiflicher Prüfung und Anhörung der Vorträge mehrerer Mitglieder, nachdem sich jedoch folgende fünf Mitglieder, nemlich: 1. Hr. Joh. Ludwig Lemme, 2. Hr. L. A. Städel, 3. Hr. J. J. Bonn, 4. Hr. Joh. Noe du Fay, 5. Hr. Ph. Christ, Zickwolf, ausdrüklich darwieder zum Protokoll verwahrt hatten, mit 51 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: Es finde sich unverkennbar, daß in den belobten Publikationen vom 15 und 27 Jan. d. J., welche zu der Wahl der nun versammelten 56 Bürger Anlaß gegeben, politische Grundsäze über die Stellung und die Befugnisse hiesiger löblicher Bürgerschaft und eines hochedlen Raths, in Bezug auf die Wahl und Festsezung einer Verfassung enthalten seyen, welche zu Besorgnissen und Mißverständnissen Anlaß gegeben, auch von Seite eines großen Theils hiesiger löblicher Bürgerschaft keineswegs mit Beifall aufgenommen worden, vielmehr aber, wie das verehrliche Rathsprotokoll vom 30 Jan. d. J. selbst beweise, entgegengesezte Anträge von Seite einer unterschrie-

denen großen Menge von Bürgern erzeugt hätten. Da nun lezterwähntes, am Tage vor der Abstimmung bekannt gewordenes Rathsprotokoll gleichsam die Stelle der Gegenverwahrung eines hochedeln Raths zu vertreten scheine, aus diesem Grunde auch notorisch ein großer Theil der Bürgerschaft nur unter vielfältigen Protestationen sich die in der Wiener Kongreßakte gegründete politische Rechte dadurch nicht vergeben zu wollen, zur Abstimmung geschritten sey, aus diesen bedenklichen und verwikelten Vorgängen aber für die ernannten 56 Wahlmänner wenigstens die unverkennbar strenge Pflicht hervorgehe, in einem Labyrinth von Protestationen und Gegenprotestationen auf dem lokern Boden bestritten werden wollender Rechte ihrer Kommittenten, nicht leichtsinnig vorwärts zu schreiten und dadurch deren künftige politische Lage zu erschweren, sondern sich vor allen Dingen die unumstößliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein hochedler Rath weder aus den bisherigen Wahlen, noch aus den künftig vorzunehmenden, irgend eine Verzichtung auf eine, der Bürgerschaft aus mehrbelobter Kongreßakte entsprungene, oder sonst zuständige Gerechtsame zu entnehmen gesonnen sey, und daß mithin gegenwärtige Versammlung in ihrer fortschreitenden Wirksamkeit keineswegs das Werkzeug seyn könne und werde, irgend ein politisches Interesse der Bürgerschaft, selbst scheinbar zu vernachlässigen oder zu verkürzen, so sehe man sich nothgedrungen, einem hochedeln Rath, unter Mittheilung eines Auszugs des gegenwärtigen Protokolls, geziemend bemerklich zu machen, daß, wenn die Versammlung der 56 Wahlmänner sich in den Stand gesezt sehen solle, die ihr zukommende Wahl der zehn Mitglieder zu der Kommission der Dreizehner in dem Sinne und Geist ihrer Kommittenten vorzunehmen, sie sich dazu vor allen Dingen von Seite eines hochedeln Raths durch eine hochgeneigte Erklärung in den Stand gesezt zu sehen wünsche, worinnen zu Herstellung des gegenseitigen Vertrauens und höchst nöthiger Beruhigung der Bürgerschaft, ein- für allemal die Versicherung ertheilt würde: daß es nie so angesehen werden könne und solle, als habe sich die Bürgerschaft durch die vorgenommene oder noch vorzunehmende Wahlen das Mindeste an jenen politischen Gerechtsamen vergeben, die ihr aus der Wiener Kongreßakte oder überhaupt aus dem alten und neuen Staatsrecht hiesiger Stadt zustehen."

(Der Beschluß folgt.)

Frau v. Chezy (geb. v. Klenk) hat in die Kölner Zeitung folgende Antwort auf die Anzeige des Kommandanten des kön. preußischen Hauptlazareths Nro. 8., v. Kaufmann (Nro. 42. der Allg. Zeit.), einrüken lassen: „Wenn Sitte und Wahrheit den Mann und Krieger ehren, so kan eine Frau noch weniger von beiden lassen. Schmerzlicher, als der Anfall selbst, den Hr. Lieutenant Kaufmann, Kommandant beim Lazareth Nro. 8., in öffentlichen Zeitungen auf mich macht, würde es mir seyn, wenn ich dazu Anlaß gegeben. Die Beweise von Vertrauen und Theilnahme, mit welchen mein Vaterland mich noch kürzlich beehrt hat, entheben Jeden, der meinen Namen nennt, der Mühe, mich erst mit dem Prädikat einer Gewissen zu bezeichnen. In meiner Anzeige steht nicht, daß die Invaliden beim Abgange vom Frauenverein die nöthigen Kleidungsstüke bekommen, sondern es steht überhaupt darin, daß sie beim Abgehen bekommen: „An Kleidungsstüken Ersaz dessen, was ihnen fehlt." Vorher steht ausdrüklich, daß sie vom Frauenverein Geld bekommen. Die Wohlthaten des Frauenvereins in Köln bedürfen keines unwahren Zusazes; sie sind an sich anerkannt und segensvoll genug. Sollte ich, was nicht geschehen, eine Unwahrheit niedergeschrieben haben, so wäre es ja doch nur in einer freundlichen Absicht geschehen, und diese Unwahrheit hätte blos auf einem Irthum beruhen können. Wer wird so zwekos und erbärmlich lügen? Ueberhaupt war meine Absicht bei dieser Anzeige unverkennbar gut, und ich glaube durch sie, selbst wenn diese Stelle hätte mißdeutet werden können, keine öffentliche Anschuldigung der Lüge verdient zu haben."

Von Hannover wird unterm 2 Febr. gemeldet: „Die Patente sind in Betref der Besizuahme der Stadt Goslar, und auch in Rüksicht der Uebergabe des Amts Elbze und der Ortschaften Rädigershagen und Gämse sind bereits an das Königreich Preußen, nunmehr zu allgemeiner Kenntniß gebracht worden. — Die Eskadron des braunschweigischen Husarenregiments, welches nun bei Braunschweig angekommen ist, wird, dem Befehl des Prinzen Regenten zufolge, aufgelöst."

Polen.

In öffentlichen Nachrichten aus Warschau vom 25 Jan. liest man: „Durch ein Dekret des Vicekönigs vom 20 ist die hiesige Nationalgarde entlassen worden. General Caruet ist noch hier. Er war unter dem Namen eines Kaufmanns von Lyon angekommen."

Oestreich.

* Wien, 7 Febr. Ziemlich sichern Nachrichten zufolge sind die wegen der geistlichen Angelegenheiten mit dem heil. Stuhl angeknüpften Unterhandlungen, wegen der Unzulässlichkeit der päpstlichen Forderungen, gänzlich abgebrochen worden, und der Kardinal Litta hat Mailand unverrichteter Dinge verlassen. Man sagt, Se. Heiligkeit verlange, daß alle von Seite Sr. Maj. des Kaisers bereits bestätigte Bischöfe des lombardischen Reichs, welche von Bonaparte dazu ernannt waren, ihre geistlichen Verrichtungen einstellen sollen. Auch verweigert Se. Heil. fortdauernd dem von Sr. Maj. ernannten Bischof von Laibach die Investitur. Selbst in Oestreich sind mehrere Bischöfe, welche seit Jahren noch nicht die päpstliche Bestätigung erhielten. Man spricht von Ablösung des bisherigen päpstlichen Nuncius. — Die Abreise der kaiserlichen Familie nach Florenz, welche künftige Woche vor sich gehen sollte, ist abermals aufgeschoben, und am Hofe der Erzherzogin Marie Louise scheinen die Reiseanstalten auch wieder eingestellt. — Der zweite Transport der aus Neapel erhaltenen Kriegskosten-Entschädigung traf dieser Tage hier ein, und sämtliche Gelder wurden im Münzamt abgeladen. Auch langen fortwährend Geldwagen aus Frankreich hier an. Dieser Tage wurden die Zinsen des im Jahr 1815 gemachten Anlehens von 50 Millionen Einlösungsscheine in Silbermünze ausbezahlt, und dabei eine neue Silbermünze von Zehnkreuzerstüken in Umlauf gesezt. — Der neulich erwähnte Beamte im Münzamt, welcher sich eines Kassedefekts von 80,000 Gulden schuldig machte; ist nicht auf der Flucht ergriffen worden, sondern er hatte sich hier versteckt gehalten. Er wurde vorgestern dem Kriminalgericht übergeben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 46. 15 Febr. 1816.

Spanien. (Abermalige Abſezung von vier Miniſtern.) — Großbritannien. (Eröfnungsrede des Parlaments.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutſchland. (Beſchluß des Frankfurter Protokollsauszugs.) — Rußland. — Preußen. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 19. Miscellen aus England. — Nordamerika. (Handelstraktat mit Großbritannien.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 24 Jan. hat im ſpaniſchen Miniſterium eine neue Revolution ſtatt gehabt. Hr. v. Cevallos, der das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ſchon zu fünf verſchiedenen Zeiten verwaltete, iſt mit einem Ruhſtandsgehalt von 10,000 Fr. nach St. Ander verwieſen. Der Juſtizminiſter Moyano iſt nebſt zwei ſeiner Staatsſekretarien nach dem Dorfe de la Seca verbannt, wohin er früher ſelbſt ſeinen Vorgänger geſchikt hatte. Der Seeminiſter Salazar geht nach Vittoria, und der Finanzminiſter Ibarra tritt nach einer Amtsführung von drei Wochen unter die bloßen Finanzräthe zurük. Die Nachfolger dieſer vier Miniſter ſind die HH. Lozano, Abad-Queipo, Figuerva und Lopez-Aranjo. Auch ſprach man von der Abſezung des Oberbefehlshabers der Garden, Herzogs von Alagon, und von der Zurükrufung einiger früher Verwieſenen, namentlich des Kanonikus Escoiquiz von Cadiz. — In Gallizien und Navarra waren die Streifereien der Vagabunden (Partidas) noch nicht unterdrükt.

Großbritannien.

Als am 1 Febr. das Oberhaus ſich um 2 Uhr verſammelt hatte, ließen die königlichen Kommiſſarien, der Erzbiſchof von Canterbury, der Lordkanzler, der Herzog von Montroſe, Lord Harrowby und Lord Shafteſbury, das Unterhaus davon in Kenntniß ſezen, worauf dieſes, den Sprecher an der Spize, in der gewöhnlichen Art eingeführt wurde. Der Lordkanzler las alsdann im Namen des Prinzen Regenten folgende Rede ab: „Mylords und meine Herren! Se. k. H. der Prinz Regent hat uns befohlen, Ihnen den Schmerz zu bezeugen, den ihm die verlängerte Krankheit Sr. Majeſtät verurſacht. Der Prinz Regent hat uns beauftragt, Ihnen ſeine Zufriedenheit zu erklären, daß er Sie unter Umſtänden verſammelt, die ihm erlauben, die Wiederherſtellung des Friedens in Europa anzukündigen. Die rühmlichen und entſcheidenden Fortſchritte der Waffen Sr. Majeſtät und Ihrer Bundsgenoſſen haben gleich beim Anfange des Feldzugs die Wiederherſtellung der Macht Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät in Ihrer Hauptſtadt bewirkt. Von dieſem Zeitpunkte an haben alle Bemühungen Sr. k. Hoh. auf die Anordnungen abgezwekt, welche Ihm am geſchikteſten ſchienen, Europa eine dauerhafte Sicherheit und Ruhe zu verſchaffen. Es war natürlich zu vermuthen, daß die Abſchlieſſung dieſer Anordnungen zahlreichen Schwierigkeiten unterliegen würde, aber der Prinz Regent iſt überzeugt, daß man urtheilen wird, es ſeyen dieſe Schwierigkeiten durch Mäßigung und Feſtigkeit überwunden worden. Zweimal verdankten die Völker des feſten Landes ihre Befreiung der innigen Eintracht, die glüklicherweiſe unter den verbündeten Mächten geherrſcht hat. Se. königl. Hoheit zweifelt nicht, daß Sie die äußerſte Wichtigkeit fühlen werden, in ſeiner ganzen Stärke dieſes Bündniß aufrecht zu erhalten, das ſchon ſo viele Vortheile gebracht hat, und die beſte Bürgſchaft für die Fortdauer des Friedens leiſtet. Der Prinz Regent hat befohlen, Ihnen die Abſchriften mehrerer Verträge und verſchiedener Uebereinkünfte vorzulegen. Die außerordentlichen Lagen, worin die europäiſchen Mächte durch die Umſtände verſezt wurden, welche auf die franzöſiſche Revolution gefolgt ſind, und vorzüglich die Ereigniſſe des vergangenen Jahres, haben die Verbündeten bewogen Vorſichtsmaaßregeln zu ergreifen, die ihnen zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit unerläßlich nothwendig ſchienen. Da Se. königl. Hoheit an dieſen Maaßregeln, aus der feſten Ueberzeugung von der Gerechtigkeit und weiſen Politik, die ſie vorſchrieben, Theil genommen haben, ſo zählten Sie auch feſt auf Ihre Mitwirkung zu allen Verfügungen, die zur völligen Ergänzung dieſer Maaßregeln erforderlich ſeyn könnten. — Meine Herren von der Kammer der Gemeinen! Der Prinz Regent hat befohlen, daß der Stand der öffentlichen Ausgaben für das gegenwärtige Jahr Ihnen vorgelegt werden ſolle. Se. k. Hoh. fühlt ſich glüklich, Ihnen ankündigen zu können, daß die Manufakturen, der Handel und die Einkünfte des vereinigten Königreichs ſich in einem blühenden Zuſtande befinden. Die großen Anſtrengungen, die zu machen Sie den Prinzen voriges Jahr in Stand ſezten, haben ihm die Mittel dargeboten, zu einem rühmlichen und ſchnellen Ende den Kampf zu führen, in den wir verflochten waren. Der Prinz Regent ſieht mit Rührung die ſchwere Laſt, welche ſo große Anſtrengungen dem Lande auflegen mußten, und er hat uns befohlen, Sie zu verſichern, daß Sie auf ſeine Bereitwilligkeit rechnen können, zu allen Maaßregeln der Sparſamkeit mitzuwirken, welche mit der Sicherheit unſers Vaterlands und mit dem Range, den wir in Europa einnehmen, vereinbar ſind. — Mylords und meine Herren! Die ſchon vor Schluß der lezten Parlamentsſizung angefangenen Unterhandlungen, eine Handelsübereinkunft dieſes Landes mit den vereinigten Staaten von Amerika bezwekend, haben einen befriedigenden Erfolg gehabt. Se. k. Hoh. haben befohlen Ihnen eine Abſchrift dieſes Vertrags vorzulegen; Sie ſind vollkommen überzeugt, daß die Stipulationen dieſes Vertrags Ihnen vortheilhaft für beide Länder, und geeignet ſcheinen werden, das gute Einverſtändniß, das glüklicherweiſe zwiſchen beiden Staaten beſteht,

zu befestigen. Der Prinz Regent hat uns befohlen, Sie zu benachrichtigen, daß die Feindseligkeiten, in welche wir auf der Insel Ceylan und auf dem festen Lande von Ostindien verwikelt waren, entscheidende Erfolge gehabt haben. Auf der Insel Ceylan wurden sie durch eine für den englischen Karakter ehrenvolle Uebereinkunft beendigt, welche nothwendig die Sicherheit und Wohlfahrt dieser wichtigen Besizung erhöhen wird. In Ostindien führten die Kriegsereignisse einen Waffenstillstand herbei, der den Abschluß eines, unserm Interesse vortheilhaften Friedens in jener Welgegend hoffen läßt. Jezt, wo wir zum Schlusse eines so schwierigen Kampfes, in den wir so viele Jahre hindurch in Europa verwikelt waren, und der den militärischen Karakter und Ruhm Englands auf eine in der Geschichte beispiellose Höhe gebracht hat, gelangt sind, findet der Prinz Regent Vergnügen zu bekennen, daß unter dem Schuze der Vorsehung er den glüklichen Erfolg seiner Anstrengungen der Weisheit und Festigkeit des Parlaments, der Ausdauer und dem Gemeingeiste des Volks Sr. Majestät verdankt. Es wird Gegenstand der beständigen Bemühungen des Prinzen Regenten seyn, durch die Gerechtigkeit und Mäßigung seines Betragens den hohen Rang zu behaupten, den dieses Land unter den Völkern der Erde errungen hat; und Se. königl. Hoheit haben uns beauftragt, Ihnen die lebhafte Hofnung auszudrüken, daß jene Eintracht, die uns so viele Gefahren glüklich bestehen, und so viele Hindernisse besiegen lehrte, uns auch während des Friedens beseelen und uns bestimmen werde, von Herzen zu allen Maaßregeln beizutragen, welche unsre Dankbarkeit gegen die göttliche Fürsehung an den Tag zu legen, und die Wohlfahrt und das Glük unsers Vaterlandes aufrecht zu halten geeignet sind."

Nach Anhörung dieser Rede begaben sich die Mitglieder des Unterhauses in ihren Saal zurük. Die übliche Dankadresse an den Prinzen Regenten wurde noch denselben Abend von beiden Kammern beschlossen; und zwar im Oberhause einmüthig; im Unterhause mit 90 gegen 23 Stimmen. Lord Castlereagh erklärte, die Minister seyen Willens, auf Beibehaltung der Einkommenstaxe, doch nur zu 5 Prozent, anzutragen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihrer Sizung am 6 Febr. mit dem Gesezesentwurfe wegen der Wahlen. Unter den vorgetragenen Petitionen befand sich eine aus dem Departement der Rhonemündungen, deren zahlreiche Unterzeichner begehren, daß der Marschall Massena der Gerechtigkeitsliebe des Königs als der Strafbarste aller Rebellen übergeben werden möchte. Nach einer lebhaften Debatte, worin einige Mitglieder geltend zu machen suchten, daß nach angenommener Amnestie jezt dergleichen neue Denunciationen unzulässig wären, beschloß die Kammer mit beträchtlicher Mehrheit, sich die Petition vorlesen zu lassen, und überwies sie dann dem Kriegsminister.

Als der König am 5 Febr. in die Messe ging, überreichten ihm zwei junge Nationalgardisten eine von allen Schülern Davids, und mehrern Kunstliebhabern unterzeichnete Bittschrift, daß diesem Künstler der Aufenthalt in Frankreich gestattet werden möchte. Se. Majestät versprachen das Begehren in Erwägung zu nehmen.

Der Prozeß über die Erbschaft des Herzogs von Montebello hat vor dem Pariser Tribunal erster Instanz begonnen.

Am 26 Jan. sprach das Tribunal der Zuchtpolizei zu Paris über den Buchhändler Vanquelin, als Herausgeber, und Hrn. Colau, als Verfasser eines Werkes, das den Titel führt: „Geschichte Bonaparte's von seiner Geburt bis zu seiner lezten Thronentsagung", welches am 21 Nov. von der Polizei weggenommen worden war. Die gesezlichen Formalitäten waren sämtlich von den Herausgebern beobachtet, und der Polizei die gebührende Zahl von Exemplaren zugestellt worden. Allein der königliche Advokat sprach die Artikel 6. 9. und 10. des Gesezes vom 10 Nov. v. J. dagegen an, und bezeichnete das Buch als aufrührerisch. Das Tribunal verurtheilte Hrn. Vanquelin zu viermonatlicher Einsperrung und 400 Franken Geldbuße, und den Hrn. Colau zu dreimonatlicher Einsperrung und 50 Fr. Geldbuße, beide aber zu nachheriger Polizeiaufsicht während drei Jahren, indem beide eine tadelnswerthe Gefälligkeit gegen die Person, den Gegenstand jenes Werkes, sich hätten zu Schulden kommen lassen, die sie bald als das Muster tapfrer und ächter Vaterlandsfreunde, bald als ein Opfer darstellten, das der Ruhe von Frankreich und von Europa gebracht worden, und überdis aus dem Ganzen sich ergebe, daß die Schrift wenigstens mittelbar dahin ziele, die Regierung des Usurpators bedauern und zurükwünschen zu machen ꝛc.

Niederlande.

Brüsseler Nachrichten vom 4 Febr. melden: „Unter den durch das Amnestiegesez aus Frankreich vertriebenen und hier angekommenen Franzosen befinden sich nun auch Gouvilleau, Cochon de l'Apparent und Letourneur. — Seit einigen Tagen treffen zu Valenciennes und der Gegend eine große Anzahl englischer Truppen ein, welche bestimmt sind, die Garnison dieses Plazes zu vermehren. Auch sind zwei aus der Picardie kommende Regimenter zu Cambray angelangt. Man versichert, der Herzog von Wellington werde, ehe er sich nach England begibt, eine allgemeine Heerschau über alle Stellungen der alliirten Armeen halten. Man erwartet ihn, vor seiner Abreise nach Calais, wo er sich einschiffen wird, zu Valenciennes. Die Reise des Herzogs hat sich durch Umstände verzögert, die nun beseitigt sind. Alles wird unverzüglich an den Gränzen auf einen festen Fuß regulirt seyn. Die Stärke der Truppen, welche den rechten Flügel der Okkupationsarmee bilden, wird auf 65,000 Mann geschäzt, worunter 30,000 Engländer, 20,000 Russen, 5000 Dänen, 5000 Sachsen und eben so viele Hannoveraner sind. Die Stellungen, welche die alliirten Truppen genommen haben, sind so, daß sie zu jeder Zeit die Festungen, welche franz. Garnisonen haben, von dem Innern Frankreichs abschneiden können. Die nöthigen Gegenstände zum Unterhalt dieser Truppen werden täglich für Rechnung der französischen Regierung auf Wägen aus denjenigen Provinzen des Königreichs, welche am wenigsten gelitten haben, herbeigeschafft."

Deutschland.

* Frankfurt, 8 Febr. (Beschluß des Protokollsauszugs der Sechsundfünfziger vom 5 Febr.) „Man dürfe wohl eine solche, das allerseitige Beste bezielende Erklärung um so mehr

mit Zuversicht hoffen, da sie ohnehin nichts enthalte, als was der Gerechtigkeit angemessen sey, übrigens sich auch von selbst ergebe, daß wenn die der Bürgerschaft von jeher allein zustehende Hoheit von Neuem in Frage gestellt, erstere also rüksichtlich ihrer politischen Rechte gleichsam wiederum auf die erste Grundlagen zurükgeworfen werden solle, die den 56 Wahlmännern obliegende Wahl der zehn Bürger nothwendig auf ganz andre Männer fallen müsse, als wenn blos noch von Ausgleichung der Formen die Rede seyn solle, endlich aber die im Namen der Höchsten Alliirten so wohlmeinend empfohlene wechselseitige Eintracht in jedem Fall näher und sicherer zum Ziele führe, als ein Prozeß vor dem hohen Bundestag, wozu das jüngste verehrliche Publikandum vom 30 Jan. der von dem reinsten Pflicht- und Vaterlandsgefühle geleiteten Bürgerschaft die eben so unerwartete als traurige Perspektive im Voraus zu eröfnen scheine. Diese Beruhigung der Bürger sey aber von Seite Eines Hochedeln Raths um so gewisser zu erwarten, als der Hohe Bundestag wenigstens mit der im Kongreßinstrument selbst schon deutlich entschiedenen Vorfrage: „ob sich nemlich überhaupt die Gesamtheit der hiesigen Bürgerschaft als solche (zu welcher ohnehin alle Glieder des Raths und öffentliche Beamte gehören) eine Verfassung zu geben befugt sey?" gar nicht behelligt werden könnte, ohne die Achtung, die unser kleiner Freistaat im Auslande genießt, zu gefährden, und eine sehr nachtheilige Meinung von dem jezigen Standpunkt der dahier herrschenden socialrechtlichen Begriffe zu verbreiten. In den jezigen Augenbliken also, wo sich von dem eigentlichen Zwek, nemlich der Wahl einer Verfassung, folglich von einem Gegenstand handele, der allerseitiges Vertrauen, Billigkeit und Nachgiebigkeit erheische, worin aber gleichwol politische Rechtsfragen zur Sprache gebracht worden seyen, deren Erörterung wohl ganz hätte erspart werden können, nun aber vielleicht ohne Noth die Gemüther mit Unruhe erfülle, sehe die Versammlung der Sechsundfünfziger, zur Wiederherstellung des allgemeinen Vertrauens und zur eignen Befähigung, das Ziel ihrer Wirksamkeit zu erreichen, in jener erbetenen Erklärung eines Hochedeln Raths das einzige Mittel und zugleich — wenn anders die Ordnungsliebe und Bürgertugend der hiesigen Bürgerschaft einen so schmählichen Verdacht zulassen könne — die sicherste Gewährleistung: daß hiesige Stadt während der Dauer des vermaligen Provisorii eben so sehr gegen anarchische Vorgänge als gegen die verhaßte Folgen derselben geschüzt bleiben werde ꝛc. ꝛc. Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung des vorstehenden Protokolls wurde dasselbe von den Herren Präsidenten, Vicepräsidenten, den Sekretären und sodann von vierzehn Mitgliedern aus den 14 Stadtquartieren unterzeichnet." (Folgen die Unterschriften.)

* Frankfurt, 9 Febr. Die nach den Grundsäzen und dem Muster der Londoner gebildete, und in Gegenwart und mit Genehmigung des Hrn. Pfarrers Steinkopf, als englischen Bevollmächtigten, im vorigen Monat konstituirte hiesige Bibelgesellschaft hat rüksichtlich ihrer Verfassung eine gedrukte Bekanntmachung erlassen. Der Zwek dieser wohlthätigen Anstalt, welcher die brittische Hauptgesellschaft noch kürzlich eine Anweisung von Bibeln und neuen Testamenten für den Werth von 50 Pf. Sterl. übermacht und fernere Unterstüzung zugesagt hat, ist Ausbreitung der heiligen Schrift ohne alle Noten oder Anmerkungen, so daß die Exemplarien zu einem geringen Preise, oder nach Umständen umsonst, abgegeben werden. Jeder zur christlichen Religion sich Bekennende eignet sich zum Mitgliede der Gesellschaft, wenn er den jährlichen Beitrag von 2 fl. 42 kr. entrichtet. Die Mitglieder des Ausschusses, wovon zwei alljährlich ihr Amt niederlegen, jedoch wieder aufs Neue gewählt werden können, müssen ihre Dienste der Gesellschaft unentgeldlich widmen. Wir zweifeln nicht, daß dieses lobenswerthe Institut, dem Wunsche seiner redlichen Unternehmer gemäß, durch außerordentliche Beiträge unterstüzt und unsern deutschen Landsleuten zum Muster ähnlicher wohlthätiger Anstalten dienen werde. — Seit einigen Tagen geht das Gerücht, als ob die Grafschaft Hanau und das Fürstenthum Ysenburg an eine andre Macht abgetreten werden dürften, allein verbürgen läßt sich dieses, da hierüber nichts Offizielles bekannt ist, keineswegs. — Das Kollegium der 56 Wahlmänner wird sich nicht eher wieder versammeln, bis der Rath auf den Protokollsauszug vom 5 d. ein Conclusum abgefaßt hat; heute wird über diese Sache außerordentliche Rathssizung gehalten. Nähert sich der Senat dem Begehren der 56ger, so wird die Wahl der Dreizehner ohne Zweifel bald vor sich gehn, gesteht er aber den 56 Wahlmännern kein andres Recht zu, als zehn (von den Dreizehnern) zu wählen, so werden die 56 Wahlmänner, welche behaupten, daß mehr als zwei Drittheile von den 3600 stimmfähigen Bürgern nur bedingungsweise zu ihrer Wahl geschritten seyen, an ihre Kommittenten, d. h. an sämtliche Bürger der 14 Quartiere zurükgehen, und dann würde eine Ausgleichung mit mehrern Schwierigkeiten verbunden seyn. — Ueber den Plaz zum neuen Gebäude für unsre Stadtbibliothek ist man einig; es soll auf der schönen Aussicht am Main, nahe beim neu erbauten Thore, errichtet werden; 28,000 fl. Fond sind dazu vorhanden, der ganze Bau aber wird wohl über 90,000 fl. zu stehen kommen. Die einzige Unbequemlichkeit der neuen Anstalt ist die, daß sie ans Ende der Stadt verlegt wird, allein diesem Umstande ist wegen Mangel an Raum im Innern nicht zu helfen. Die Bibliothek enthält bei 100,000 Bände, und jährlich werden 3 bis 4000 fl. zu Anschaffung neuer Werke verwendet; wahrscheinlich wird noch eine Kunstsammlung mit diesem Institute vereinigt werden. — Unsre Staatspapiere steigen, der Diskonto ist 5 Prozent. — Ueber die Eröfnung des Bundestags herrscht noch immer tiefe Stille. — Seit gestern haben wir wieder viel Schnee, und der Main fängt neuerdings an mit Eis zu gehn.

Rußland.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 17 Jan., in Hamburger Zeitungen, meldet: „Die Hofmaskerade am Neujahrstage war sehr glänzend. Die prachtvolle Erleuchtung der Säle machte es den höchst zahlreichen Anwesenden aus allen Ständen leicht, den erfreuenden Anblik der versammelten hohen Kaiserfamilie ungehindert zu haben, nebst dem der fremden Prinzen von der Verwandtschaft des Kaiserhauses. Seit drei Jahren war wegen der politischen Verhältnisse und der Abwesenheit des Kaisers keine Hofmaskerade gegeben worden. Mit Ehrfurcht und Liebe waren die Augen aller Anwesenden auf

Ihn, den gefeierten glorreichen Monarchen, gerichtet, der nach einer so langen und thatenreichen Abwesenheit wieder unter den Seinigen erschien. Das Souper war auf dem zu diesem Gebrauche eigens eingerichteten Theater der Eremitage, der Saal aufs prächtigste erleuchtet, und allenthalben mit den schönsten Blumen geschmükt. Eine Pyramide von Blumen zierte die Tafel, an welcher Ihre Majestäten nebst den Großfürsten, Großfürstinnen und den fremden Prinzen speisten. — Aus einer von den Fabrikanten im Reiche gemachten Berechnung ergibt sich, daß die Einfuhr des gesponnenen baumwollenen Garns jährlich 22½ Millionen Rubel an Werth beträgt, und daß die aus demselben im Reiche verfertigten Fabrikate den Werth von 105 Millionen Rubel haben."

Am 18 Jan. wohnte der Kaiser in Begleitung des, Tags vorher von Warschau angekommenen Großfürsten Konstantin und der ganzen kaiserlichen Familie, so wie der Kronprinzen von Würtemberg, Oranien, und des Erbprinzen von Sachsen-Weimar, der Feier der Wasserweihe auf der Newa bei. Es hieß, der Großfürst Konstantin werde in drei Wochen nach Warschau zurükkehren. — Der Graf Capo d'Istria war zu Petersburg angekommen, und der Befehlshaber des dritten Armeekorps, General Doctorow, Krankheits halber mit vollem Gehalt entlassen worden.

Preußen.

* **Berlin**, 6 Febr. Viele der hiesigen Juden hatten hier eine neue Synagoge eingerichtet, worin ein Hr. Jacobsohn und verschiedene andre jüdische Individuen vor einer zahlreichen vermischten Versammlung schon mehrmals predigten. Der Zwek war: eine neue Sekte zu stiften und der altmosaischen Religion eine andre beinahe rein deistische Form zu geben. Schon ein früherer königlicher Befehl untersagte die wirkliche Stiftung einer solchen Sekte. Die Juden aber, in der Hofnung Erhörung zu finden, reichten ein zweites Gesuch bei Sr. Majestät ein, wurden jedoch abschläglich beschieden, und ausschließlich auf den Gottesdienst in ihrer alten Synagoge hingewiesen. — Es heißt, der König habe zwei Bischöfe ernannt, einen für die lutherische und einen für die reformirte Religion. Als Leztern nennt man den hiesigen Ober-Konsistorialrath und ersten Hofprediger, Hrn. Sack. — So eben ist das siebente Heft der Zeitschrift: „Freimüthige Blätter für Deutsche," erschienen. Es befindet sich unter andern darin ein sehr interessanter: „Entwurf zu einer preußischen Staatsverwaltung."

Oestreich.

** **Wien**, 7 Febr. Nach Briefen aus Mailand vom 31 Jan. unterbleibt nun gewiß die Reise des Hofes nach Rom, von welcher man so lange gesprochen hat. Die Reise des Kronprinzen und der jüngern Erzherzoginnen nach Italien dürfte wohl auch nicht statt haben. Es scheinen ernsthafte Differenzien zwischen unserm und dem römischen Hofe zu bestehen, so viel auch die Zeitungen dagegen sagen mögen. Der religiöse Bundestraktat zwischen Oestreich, Rußland und Preußen wurde hier zuerst durch den Hamburger Korrespondenten bekannt, die hiesigen Zeitungen haben ihn noch nicht gegeben. Auf der im Laufe des Märzmonats zu erwartenden Rükreise unsers Hofes gedenkt derselbe auch die Stadt Triest mit einem Besuche zu beglüken, welche bereits Anstalten zu prachtvollen Festen trift, und unter andern das interessante Schauspiel eines durch Raketen in Brand gesteften Schiffes geben wird. Die Stadt hat zu diesem Zwek ein altes Schif angekauft, welches sich, um den Anblik imponirender zu machen und zugleich alle Gefahr zu verhüten, in einer gewissen Entfernung vom Hafen vor Anker legen wird. — Ein Frankfurter Handelshaus hat einige Loose unsrer Bergwerks-Produktenlotterie an ein hiesiges Haus geschikt, welches die Erhebung der Gewinnste besorgen soll. Unter diesen Loosen befand sich eines, das bereits im Jahre 1813 einen Gewinn von 28,000 fl. Konventionsmünze gehabt hat. Da nach dem Plan der Lotterie die Gewinnste binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bei Verfallsstrafe erhoben werden müssen, so hat der Eigenthümer nunmehr außer der Einlagssumme von 50 fl. nichts mehr zu fordern. — Wir haben hier fortdauernd den auffallendsten Witterungswechsel. Nachdem vor einigen Tagen nach einem durchaus lauen Januar das Thermometer binnen 24 Stunden um 7 Grade differirt hatte, und eine regelmäßige Winterkälte eingetreten war, hat es sich seit vorgestern ebenfalls in 24 Stunden um 9 Grade verändert und wir haben wieder Thauwetter und Frühlingsluft. Daß es bei diesen raschen Sprüngen noch gesunde Leute gibt, beweist im Ganzen die gute Konstitution der Wiener, welche gewiß in jedem Klima ausdauern könnten, da wir hier seit mehrern Jahren keine, den Jahrszeiten angemessene Witterung mehr haben. Man befürchtet, daß der Mangel an Schnee, indem er der in der Erde liegenden Wintersaat die Wärme entzieht, der künftigen Erndte nachtheilig werden möchte. — Unser Karneval ist zwar nicht glänzend, doch auch nicht unbelebt. Die Abwesenheit des Hofs und seines Gefolgs entzieht zwar den Redouten viel von ihrem Interesse; doch sind die Nebensäle, besonders jene der Vorstädte, ziemlich besucht. Dis gilt auch von den Theatern, welches um so mehr Wunder nimmt, da man, wie immer im Karneval, Speisen auftischt, die im übrigen Jahr niemand genießen mag. Nur das Hoftheater nächst der Burg macht hierin eine rühmliche Ausnahme. Man gab dort vor einigen Tagen ein neues Trauerspiel vom Verfasser der Schuld, Hr. Doktor Müllner; König Yguerd genannt. Es ist aus der Fabelzeit Norwegens geschöpft, und im Geist der Fouque'schen Romane gedichtet. Hier sind die Urtheile getheilt; gewiß aber ist es, daß eine vortrefliche Dichtersprache darin herrscht, und der Verfasser große Kenntniß des menschlichen Herzens bewährt. Dieses Trauerspiel wird gewiß in ganz Deutschland Aufsehn machen. Die hiesige Direktion hat dem Dichter, welcher es zuerst an sie verkaufte, 100 Dukaten bezahlt. — Unsre Bühnen haben binnen drei Tagen zwei bedeutende Verluste erlitten. Am 4 d. starb Hr. Joachim Perinet, Dichter und Schauspieler des Leopoldstädter Theaters. Er war Verfasser oder Bearbeiter von mehr als 150 Theaterstüken. Seine Parodien und die Bearbeitungen der Philipp Hafnerschen Possen: Sonntagskind, Pragerschwestern, lustige Beilager ꝛc. haben seinen Namen auch im Auslande bekannt gemacht. Er starb in gewöhnlichen Dichterumständen. Am 5 wurde uns die verdienstvolle Hof-Theatersängerin, Mad. Treml, geb. Vender, durch den Tod entrissen. Sie besezte das Fach der naiven Mädchen mit vielem Glüte. Unglükliche Folgen der ersten Entbindung zogen ihr den Tod zu.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 19. 15 Febr. 1816.

Miscellen aus England.

(Fortsezung.)

Zu den Lieblingsdichtern der Nation gehört der geistreiche schottische Dichter, Walter Scot, den viele über Byron und Campbell sezen. Ihm verdankt Schottland eine Menge Untersuchungen über das ältere Leben in den Hochländern, die patriarchalische Verfassung der Clans und die schottische Volkspoesie. Seine Gedichte sind in acht Großoktavbänden zusammen gedrukt und kosten 12 Pf. Es ist ein Schaz von Alterthumsforschung und Wiederbelebung der guten alten Zeit in den zahlreichen Anmerkungen, womit diese Gedichte begleitet sind. Vor Kurzem wurde in Schottland auf der Ebene von Cartonhough, da wo die Ettrik mit der Yarrow sich vereinigt, eine ächtschottische Scene, ein Wettkampf im Werfen des Fußballons, in Gegenwart von vielen tausend Zuschauern und unter der Leitung des ersten Adels des Königreichs in allem Pomp der altschottischen Förmlichkeit ausgeführt, wo die Bewohner von Selkirk gegen die von Yarrow im Rudern kämpften, und jede Partie einmal den Sieg davon trug. Der Herzog von Buccleugh war Kampfrichter und die alten Paniere flatterten auf beiden Seiten; der Dichter Walther Scot, dessen Sohn selbst die eine Partie anführte, hatte Kriegslieder dazu gedichtet; Erfrischungen für mehr als 3000 Menschen wurden ausgetheilt und schon ist eine neue, weit prächtiger Partie auf günstigere Jahreszeit verabredet. Auf jeden Fall sind solche gymnastische Wettspiele, wobei der Ertrag der Wetten einer wohlthätigen Absicht gewidmet bleibt, viel achtungswerther als die bekannten Fußgängervirtuositäten, wovon jezt ganz England voll ist. Der bekannte Eaton hat am 26 Dec. v. J. seinen Fußlauf in der Ebene von Blackheath, der so viele Tage so viele Tausend Gaffer und Wetter herbeizog, rühmlich geendet, der darin bestand, 1100 Meilen in eben so viel Stunden nacheinander zu beendigen. Am lezten Tage ging er noch zum Ueberfluß, nachdem die Wette schon ganz früh gewonnen war, bis Nachmittag 4 Uhr in vollkommener Kraft vor den Zuschauern herum. Nun hat er angekündigt, daß er für ein Prämium von 1000 Pf. 10 Tage hintereinander jeden Tag 60 Meilen gehen will. Auch Frauenzimmer haben ähnliche Fußläufe angekündigt! — Die sehr ehrwürdige Gesellschaft, die sich die Wächter zur Erhaltung der öffentlichen Sittsamkeit nennt, (Guardian Society for the better preservation of public morals) beachtet jezt besonders die abscheuliche Ausartung, nach welcher Mädchen vom 9ten Jahre an schon an den Straßeneken und Durchgängen das verruchte Gewerbe der Prostitution treiben. Man hat in Erfahrung gebracht, daß sich ganze Vereine solcher Infant prostitutes gebildet haben, die den schnöden Gewinn gemeinschaftlich theilen und sich mit Spizbuben vereinigen, die dann zu gleicher Zeit die Taschen der Wollüstlinge leeren. Was aus so früh verdorbenen Geschöpfen dann bei reifen Jahren werden muß, läßt sich leicht errathen. Troz dieser Abscheulichkeiten, die von einer so überfüllten Metropole unzertrennlich sind, herrscht doch im Ganzen im Mittelstand, der ja auch in England der Kern der Nation ist, noch immer die höchste Decenz, und selbst in den obern Ständen kan eine wegen Ausschweifungen geschiedene oder des Ehebruchs bezüchtigte Frau nie wieder in öffentlichen Zirkeln oder gar an Hoftagen erscheinen. Nicht ungegründet ist der heimliche Hang vieler Frauen zu hizigen Getränken, da der Theetisch im Frauen-Appartement der Vergnügung der Flasche bei den Männern nach aufgehobener Tafel nicht immer das Gleichgewicht halten will. Ganz England ist jedoch voll Unwillen über die Verläumdungen, die ein Franzos, der General Piller, neuerlich in einem mit französischem Dünkel abgefaßten Buch über die Trinklust der englischen Frauen ausgestreut hat. Es wurde daher im brittischen Forum oder dem Sprechklubb, der alle 14 Tage eine große Zusammenkunft hält, zulezt die Frage aufgeworfen, und von einer Sprecherin sehr lebhaft verneint: Hat Pillet recht, wenn er behauptet, daß die englischen Frauen von Stand meist betrunken zu Bette gingen? Als satyrische Darstellung des Lebens, wie es jezt ist, mag die von dem bekannten Humoristen, der sich den Namen Humphrey Igel (Hedgehog) gibt, so eben erschienene Novelle unter dem Titel: 1815. Eighteen hundert and fifteen (bei Johnston, 3 Bände, 18 Sch.) gar wohl empfohlen werden. Der Held dieses satyrischen Romans ist ein Schaafskopf aus der Grafschaft Cumberland, der auf dem Kontinent eine deutsche Frau aufgelesen hat, und nun in seinem Vaterland in unendliche Verlegenheiten verwikelt wird.

Nordamerika.

Folgendes ist der Handelstraktat mit Großbritannien, so wie er in Amerika bekannt gemacht worden: Washington, 24 Dec. James Madison, Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, entbieten allen ꝛc. unsern Gruß. Nachdem zwischen den vereinigten Staaten und Sr. brittischen Majestät ein Traktat zur Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen beiderseitigen Staaten zu London am 3 Jul. 1815 durch die gegenseitig ernannte Bevollmächtigte abgeschlossen worden, welcher wörtlich also lautet: Konvention zur Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen die Gebiete der vereinigten Staaten und Sr. brittischen Majestät. Da die vereinigten Staaten von Amerika und Se. brittische Majestät die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse zwischen ihren respektiven Ländern ꝛc. dergestalt festsezen wollen, daß selbige für beide Theile befriedigend und ersprießlich seyen, so haben sie gegenseitig zu diesem Ende mit Vollmacht zur Abschließung einer solchen Uebereinkunft ernannt, nemlich: der Präsident der vereinigten Staaten mit Gutachten und Einwilligung des Senats, Johann Quintius Adams, Heinrich Clay und Albert Gallatin, Bürger der vereinigten Staaten; und Se. königl. Hoheit der Prinz Regent, Namens und für Se. brittische Majestät den hochachtbaren Friedr. Joh. Robinson, Vicepräsident des geheimen Rathskommittee für Handel und Pflanzungen, zugeordneter Oberzahlmeister der königl. Truppen und Mitglied des Reichsparlaments; Henr. Colburn, Esq., Mitglied des Reichsparlaments und Unter-Staatssekretär, und Will. Adams, Esq., Doktor der Rechte; welche ꝛc. über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Es soll zwischen den Gebieten der vereinigten Staaten von Nordamerika, und den Sr. brittischen Majestät in Europa, eine wechselseitige Handelsfreiheit statt finden. Den Einwohnern beider Länder soll freistehen, mit Schiffen und Ladungen nach allen Plätzen, Häfen und Flüssen besagter Territorien kommen zu dürfen, wohin andern Ausländern zu kommen verstattet ist, daselbst bleiben und wohnen, Häuser und Niederlagen besizen und kaufen können, und im Allgemeinen der Handelsstand jeder resp. Nation den vollständigsten Schuz und Sicherheit ihres Handels genießen, dafür aber den Gesezen des Landes unterworfen seyn. — Art. 2. Die Einfuhr der Landeserzeugnisse und Manufakturgegenstände der europäischen Länder Sr. brittischen Majestät in die vereinigten Staaten (und umgekehrt) soll mit keiner höhern oder andern Auflage beschwert werden, als derjenigen der gleichen Gegenstände aus andern fremden Ländern. (Folgt die Wiederholung derselben Stelle in Beziehung auf die Ausfuhr),

noch soll die Ausfuhr oder Einfuhr irgend eines Artikels, welcher ein Gewächs, Produkt oder Manufakturgegenstand der vereinigten Staaten, oder der brittischen Besizungen in Europa ist, nach oder von brittischen Besizungen in Europa, oder nach oder von den vereinigten Staaten mit einem Verbot belegt werden, das sich nicht auf alle andern Nationen erstrekt. Die beiderseitigen Schiffe sollen in den resp. Häfen (der vereinigten Staaten und Sr. brittischen Majestät in Europa) keine andern Gebühren als die einheimischen Schiffe bezahlen. Die in beiderseitigen Ländern eingeführten ꝛc. Gegenstände sollen auch dieselben Abgaben erlegen, sie mögen auf einheimischen Schiffen, oder auf Schiffen des andern kontrahirenden Theils eingeführt werden. Es ist ferner einverstanden, daß auf allen Fällen, wo Rükzahlungen auf die Wiederausfuhr von irgend einigen Gütern ꝛc. eines jeden Landes bewilligt sind, oder werden, der Betrag solcher derselbe seyn soll, die besagten Güter mögen ursprünglich in brittischen oder amerikanischen Schiffen eingeführt seyn; wenn aber die Rükausfuhr von den vereinigten Staaten auf einem brittischen Schiffe, oder von den brittischen Besizungen in Europa auf einem amerikanischen Schiffe nach einem fremden Lande statt findet, behalten die kontrahirenden Theile sich das Recht vor, in diesem Fall, den Betrag besagter Rükzahlungen reguliren. Der Verkehr zwischen den vereinigten Staaten und Sr. brittischen Majestät Besizungen in Westindien und dem Kontinent von Nordamerika soll durch keinen der Vorbehalte dieses Artikels angegriffen werden, sondern jeder Theil im vollkommenen Besiz seiner Rechte in Bezug solchen Verkehrs bleiben. — Art. 3. Se. brittische Majestät bewilligen, daß die Schiffe der vereinigten Staaten von Amerika in den vornehmsten Niederlassungen der brittischen Besizungen in Ostindien, nemlich in Calcutta, Madras, Bombay und Prinz-Wallis-Insel zugelassen und gastfreundlich empfangen werden, auch die Bürger der vereinigten Staaten zwischen jenen Hauptniederlassungen und den vereinigten Staaten freien Handel treiben können in allen Artikeln, deren Ein- und Ausfuhr nicht resp. gänzlich verboten worden. Mit Vorbehalt jedoch, daß selbige in Zeiten, wo die brittische Regierung, mit welcher Macht es sey, im Kriegsstande befindlich, ohne spezielle Erlaubniß der brittischen Regierung, keine militärischen oder See-Effekten, oder Reis ausführen dürfen. Die Bürger der vereinigten Staaten sollen für die Zulassung ihrer Schiffe (desgleichen für die Ein- oder Ausführladungen derselben) keine höhern oder andere Abgaben zahlen, als die Schiffe (Ladungen) der am meisten begünstigten europäischen Nationen. Ausdrüklich aber ist festgesezt, daß die Schiffe der vereinigten Staaten aus den besagten Hauptniederlassungen nur Ladungen nach irgend einem Hafen oder Plaz der vereinigten Staaten, wo selbige auszuladen sind, einnehmen können. Auch erstrekt die Verstattung des gegenwärtigen Artikels sich nicht auf den Küstenhandel in den besagten brittischen Besizungen. Die Schiffe der vereinigten Staaten aber, welche mit ihrer ursprünglichen Ladung oder einem Theil derselben, von einer der besagten Hauptniederlassungen sich zur andern begeben, werden nicht als Küstenhandel treibend angesehen. Die Schiffe der vereinigten Staaten können auch, um Erfrischungen einzunehmen, aber nicht um Handel zu treiben, auf ihrer Reise nach oder von den brittischen Besizungen in Indien, oder den Besizungen des Kaisers von China, am Vorgebirge der guten Hofnung, der Insel St. Helena, oder jedem andern im brittischen Besiz befindlichen Plaz in den amerikanischen oder afrikanischen Meeren anlegen, wohl verstanden, daß die Bürger der vereinigten Staaten alsdann, in jeder Hinsicht, den jedesmaligen brittischen Gesezen und Verordnungen unterworfen seyen. Art. 4. Es soll den kontrahirenden Theilen freistehen, Konsuls zum Schuze des Handels zu ernennen, um in den Besizungen des andern Theils zu residiren, die aber vorher von der Regierung, zu welcher sie gesandt sind, anzunehmen seyen. Im Fall ein Konsul gegen die Gesezе des Landes, wohin er gesandt ist, handelt, soll er entweder eintretenden Falls nach den Gesezen bestraft, oder zurükgeschikt werden, wobei die beleidigte Regierung der andern die Gründe darüber mittheilt. Auch kan jeder von beiden Theilen solche besondre Plaze von der Residenz von Konsuln ausnehmen, als er für gut erachtet. Art. 5. Gegenwärtige Konvention, wenn sie gebührenderweise von ꝛc. (folgt die Bezeichnung der kontrahirenden Theile) ratifizirt worden, soll vier Jahre hindurch, von der Unterzeichnung an gerechnet, verbindend seyn, und sollen die Ratifikationen binnen sechs Monaten, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden. Gegeben zu London, den 3 Jul. 1815. (Folgen die Unterschriften der Bevollmächtigten.) Daher sey kund und zu wissen, daß ich, James Madison, Präsident der vereinigten Staaten von Amerika, nach Ansicht obiger Konvention, selbige mit Gutachten und Einwilligung des Senats angenommen, ratifizirt und bestätigt habe, in allen ihren Artikeln, Klauseln; desgleichen die Ausnahme, welche in einer, Namens Sr. brittischen Majestät den 24 Nov. d. J. gemachten Erklärung, welche abschriftlich beigefügt ist, enthalten. Zu dessen Urkund u. s. w. Geschehen zu Washington, den 22 Dec. 1815. Im 40sten Jahre der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten. (Unterz.) James Madison. — Auf Befehl des Präsidenten. Der Staatssekretär: James Monroe. — Erklärung. Der unterzeichnete Geschäftsträger Sr. brittischen Majestät bei den vereinigten Staaten von Nordamerika hat von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Regenten Namens Sr. Majestät Befehl erhalten, in Betref der Auswechslung der Ratifikationen der zu London am 3 Jul. 1815 abgeschlossenen Uebereinkunft über die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse beider Nationen zu erklären: daß in Folge der in Europa nach Abschluß der Konvention statt gehabten Ereignisse es zwekmäßig befunden und beschlossen worden ist, daß in Uebereinkunft mit den alliirten Mächten die Insel St. Helena der zukünftige Aufenthaltsort des Generals Napoleon Bonaparte, mit solchen Maaßregeln sey, welche nöthig erachtet worden, um seiner Person völlig versichert zu seyn. Es ist demnach beschlossen, daß alle, englischen und andern, Schiffe und Fahrzeuge, mit Ausnahme der der englisch-ostindischen Kompagnie zustehenden, von jeder Verbindung mit dieser Insel ausgeschlossen seyn sollen, und derselben sich nicht nähern dürfen. Es ist demnach nicht möglich, die Klausel des Art. 3. des Traktats beizubehalten, welcher auf die Freiheit, an der Insel St. Helena zur Einnahme frischer Lebensmittel Anker zu werfen, Bezug hat. Die Ratifikation des besagten Traktats wird daher unter der ausdrüklichen Erklärung ausgewechselt und verstanden werden, daß es den Fahrzeugen der vereinigten Staaten nicht erlaubt seyn wird, die Insel zu berühren, oder mit selbiger irgend eine Verbindung zu haben, so lange selbige fortfährt der Aufenthalt des Napoleon Bonaparte zu seyn. (Unterz.) Aut. St. J. Baker.

Schweiz.

* Vom 6 Febr. Die Regierungen von Bern und Basel sind mit den Verwaltungseinrichtungen ihres durch die Einverleibung der vormals bischöflich Baselschen Landschaften neuerworbenen Gebietes beschäftigt; der Zuwachs der Bevölkerung für Bern wird auf 63,000, jener für Basel auf 5000 Einwohner, beides vermuthlich etwas zu gering, berechnet. Der Baselsche Antheil bildet den neuen Bezirk Birseck dieses Kantons, zu dessen Statthalter der bisherige Regierungskommissär Gysendörfer am 13 Jan. ernannt, und in Gewärtigung einer definitiven gesezlichen Organisation des Bezirksgerichts, zu Beurtheilung der Civilstreitigkeiten sowol als zu Fertigung von Käufen und Hypothekarverschreibungen ein einstweiliges Gericht in Arlesheim niedergesezt ward, von welchem der Rekurs an das Appellationsgericht des Kantons statt findet. „Da es uns daran liegt, (besagt die Verordnung) daß unsere Angehörigen künftighin auch für hangende Rechtshändel vor keinen fremden Richter mehr gezogen werden können, so haben wir anbei verordnet, daß alle alte Streitigkeiten, welche bei dem bisher in Delsperg gestandenen Civilgericht anhängig gemacht, und noch nicht endlich abgeurtheilt worden, zurükgezogen und unserm aufgestellten Bezirksgericht neu vorgetragen, und zum Entscheid vorgelegt werden sollen, so daß die Angehörigen des Bezirks Birseck auch in alten Prozessen nur vor ihrem neuen natürlichen Richter Recht zu geben haben. Dieses Be-

zirksgericht wird alte Rechtsgegenstände, oder solche Prozesse, deren Entstehung sich auf frühere Verträge oder Handlungen gründet, nach den bisher bestandenen Gesezen, alle andern neuen Streitigkeiten aber, welche sich seit der feierlichen Uebernahme dieser Gemeinden (28 Dec.) erhoben, und ihm zur Erörterung vorgelegt werden, nach der Landesordnung und den Gesezen des Kantons Basel beurtheilen, wobei zu Jedermanns Nachachtung verordnet wird, daß die Verfügungen der Landesordnung, sowol bei Erbschaften, die seit dem 28 Dec. ahhin sich zugetragen, als in allen andern Fällen, wo ein civilgesezlicher Entscheid erforderlich wird, in Anwendung gebracht werden sollen." Die Handhabung der Polizei und Bestrafung der Fehlbaren liegt dem Statthalter nach den bestehenden Gesezen ob, und es ist derselbe noch insbesondre in Betref der Forstpolizei mit außerordentlicher Vollmacht versehen worden. Alle öffentliche Akten, Instrumente und Kontrakte endlich, die nach Baselschen Gesezen den Bezirksschreibereien zugehören, dürfen kunftig auch in diesem Bezirk nicht mehr durch geschworne Notarien ausgefertigt werden.

Das in Füßen befindliche Anwesen des verstorbenen königl. baierischen Landgerichts-Physikus Dr. Thwingert zu Ottobeuren, welches in einem wohlgebauten gemauerten Hause an der reichen Gasse, einem hölzernen Oekonomiestadel in der Jesuitengasse, einem Garten zunächst am Augsburger Thor, ½ Jauchert Aker beim Galgenbichel, 1 Herbstjauchert Aker im Grund, 1 Jauchert Aker im großen Feld, einem halben Weidach-Anger und Wasenwoos-Antheil, nebst Gemeindsantheil besteht, wird am 28 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr im Wege der Exekution an den Meistbietenden verkauft werden. Sämtliche Kauflustige werden daher vorgeladen, ihre Angebote an dem besagten Tage in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Füßen, den 5 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

In Konkurssachen der Barbara Schöfmann, Seifensiederswittwe von Stadtamhof, werden nachstehende, derselben angehörige Grundstüke öffentlich an die Meistbietenden veräußert:

I. Die Seifensiederbehausung zu Stadtamhof Nro. 43.

Dieselbe besteht aus einem Vorder- und Hintergebäude, ersteres ist 45 Schuhe lang, 30 Schuhe tief, 2 Stokwerke hoch, und hat einen geschärften, mit Schindeln eingedekten Dachstuhl.

Zu ebener Erde in derselben befindet sich ein Zimmer, zwei Kammern, eine Küche, ein Laden und ein Keller.

Im zweiten Stok sind zwei Zimmer, eine Küche, eine Kammer, und unter dem Dach ein Zimmer, eine Kammer, und ein Boden.

Das Hintergebäude faßt 60 Schuhe in der Länge und 30 Schuhe in der Tiefe, ist zwei Stokwerk hoch gemauert, hat einen gebrochenen, halb mit Taschen, und halb mit Schindeln eingedekten Dachstuhl.

Zu ebener Erde ist, außer einem Hof, eine Dungstätte und Brunnen, die Seifensiederei, dann zwei Gewölber.

Im ersten Stokwerk sind zwei Zimmer, zwei Kammern, ein s. v. Abtritt, und unter dem Dach zwei Zimmer, 2 Kammern, und eine Küche.

II. Ein anstoßendes Gebäude mit Nro. 44. bezeichnet.

Dieses ist 64 Schuhe lang, 35 Schuhe tief, ein Stokwerk hoch gemauert, mit einem geschärften Dachstuhl, der mit Taschen eingedekt ist, versehen.

Es enthält ein Vorsteg, einen Hof, Brunnen, eine Waschgelegenheit, einen Einsaz-Dungstätte, und s. v. Loca, ein Zimmer, einen Stall, und unter dem Dach einen Boden.

III. Ein Garten von ungefähr ½ Tagwerk zum Gemüsbau.

Sämtlich diese Grundstüke gehören zusammen.

Eine erbrechtbare Behausung zu Kumpfmühl Nro. 23., worauf ebenfalls die Seifensiederei ausgeübt wurde.

Diese Behausung ist 30 Schuhe lang, 54 Schuhe tief, 2 Stokwerke hoch gemauert, hat einen geschärften Dachstuhl mit Schindeln gedekt.

Zu ebener Erde befindet sich ein Zimmer, eine Kammer, eine Küche, eine Lichterkammer, mit einem kupfernen Kessel, ein Stall, ein Keller.

Im ersten Stokwerk ein Zimmer, eine Kammer, ein Strohboden, und unter dem Dach ein Boden.

Zu dieser Behausung gehört ein Stadl von 26 Schuhe in der Länge, und 27 Schuhe in der Tiefe, der ein Stokwerk hoch gemauert, mit Pultdach versehen, und mit Schindeln eingedekt ist.

Derselbe enthält eine Dreschtenne, ein Getreidviertl, und ein Bödel, hat einen Anbau, die Seifensiederwerkstätte von 20 Schuhe Länge, und 16 Schuhe Tiefe, die ein Stokwerk hoch gemauert, und mit Schindeln eingedekt ist.

Daran befindet sich ein Hof, worin eine Dungstatt, nebst s. v. Abtritt, und gemeinschaftl. Brunnen angebracht ist.

Bei dieser Behausung befindet sich ein Garten, von ungefähr 2½ Tagwerk; außerdem hat dieses erbrechtbare Anwesen noch einen Gemeindstheil von ½ Tagwerk.

Sämtlich vorbeschriebene Grundstüke, nebst der darauf haftenden Seifensiedergerechtigkeit, werden zumit öffentlich feilgeboten und zum Verkaufe: 1. der ersten drei zu Stadtamhof befindlichen Grundstüke auf Donnerstag den 21 März Vormittags von 10 bis 12 Uhr; 2. des zu Kumpfmühl gelegenen erbrechtbaren Anwesens Samstag den 23 März von 10 bis 12 Uhr Tagfahrt angesezt, als an welchen Tagen sich die Meistbietenden mit ihren Angeboten und Vermögens, so wie übrigens vorschriftsmäßigen Ausweisen bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben.

Regensburg, den 8 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Hauser.

Auf Ansuchen der nächsten Anverwandten des landabwesenden Franz Lotters wird hiermit Jedermann aufgefordert, den von dem ehemaligen reichsstädtischen Oberpflegamte über deponirte 300 fl. ausgestellten und zu Verlust gegangenen Lezschein, datirt 2 Jul. 1805, innert sechs Monaten vorzulegen, widrigenfalls nach Ablauf dieser zerstörlichen Frist benannter Schein als gänzlich kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 8 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des seit dem lezten russischen Feldzuge vermißten diesseitigen Sattlers Karl Vogl, aus Zweybrücken, rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von 30 Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, dahin gehörig anzubringen.

Augsburg, den 8 Febr. 1816.

Königl. baierisches 4tes Chevaurlegersregiment (König).

Bieber, Obristlieutenant.

Schön, Auditor.

Bei Endesgenannter ist um die Hälfte des Ladenpreises in Kommission zu haben:

Encyclopédie méthodique ou par ordre de matières, par une société de gens de lettres, de savans et d'artistes.

Dieses große Werk aus mehr, als 200 Quartbänden, wor-

unter gegen 50 allein mit Kupfern, bestehend, ist zu bekannt, als daß es einer weitern Empfehlung bedürfte, besonders da es, so weit es bis jezt erschienen, ganz komplet, sauber gebunden, wohl konditionirt und sehr wohlfeil ist. Der gedrukte Plan über das ganze Werk ist bei Unterzeichneter einzusehn.

Wohler'sche Buchhandlung in Ulm.

Recension.

Journal für Deutschland,

herausgegeben von Friedr. Buchholz. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft. Berlin, bei Haude und Spener 1816.

Kein Urtheil über litterarische Werke und deren Gehalt und Werth ist peremtorischer als das, welches vom Publikum über Journale gefällt wird, weil es jederzeit ein Urtheil in erster und lezter Instanz zugleich, ein Urtheil über Leben und Tod ist. Ein gutes Journal ist wie der Wechselbrief eines soliden Hauses; beide gehen von Hand zu Hand, von Land zu Land, werden allenthalben endossirt, honorirt, prolongirt, nie mit Protest zurükgeschikt, und das Geschäft dauert so lange, als die Firma besteht. — Mit besonderm Vergnügen, mit Belehrung und Nuzen, mit vollem Einklang haben wir das erste Heft zweiten Jahrgangs des vor uns liegenden Journals für Deutschland durchlesen, und freuen uns, das Publikum auf die Fortsezung dieser wichtigen, wahrhaft unparteiischen und im eigentlichsten Sinne für Deutschland bestimmten Zeitschrift, aufmerksam zu machen; bedauern aber auch dabei, den Inhalt nur kurz angeben und summarisch empfehlen, ja von einigen Aufsäzen kaum mehr als die Aufschrift hersezen zu können:

1. Die historischen Untersuchungen über die Deutschen werden fortgesezt, sehr recht mit größerer Ausführlichkeit, je neuer die Zeiten sind, daher auch mit Erwähnung andrer Weltbegebenheiten, weil Deutschland stets davon berührt wird. Josephs II. Karakter; Theilung Polens; Rußlands Krieg mit der Pforte und mit Schweden; Englands Seemacht; Freiheit Amerika's; alles gewißermaaßen Folgen des siebenjährigen Krieges; und die lezte große Begebenheit wieder Ursache der französischen Revolution.

2. Ueber die Verfassung des Königreichs Norwegen. Das Historische über die Vereinigung, die fast einzig genannt werden kan; dann das höchst Merkwürdige der Konstitution, die mit seltener Weisheit entworfen ist, und die Rechte des Thrones und des Storthings auf das bedachtsamste bestimmt. Kein Jesuit wird in Norwegen geduldet. Was kan das vereinigte Reich einst werden, als Seemacht, selbst gegen England!

3. Warnetafel; von dem geistreichen Schriftsteller, der sich unter dem Namen Georgius zu verbergen pflegt.

4. Ueber Souverainetät, Rechtmäßigkeit und Unumschränktheit. Diese inhaltschweren Worte sind gut entwikelt. Unsinn einer Volkssouverainetät; Abweisung der Landesherrlichkeit (im alten buchstäblichen Sinne); Widerspruch zwischen Unumschränktheit und Erblichkeit. Wortreflich ist gesagt, daß nicht der Verstand allein dem Regierungsgeschäfte vorsteht, sondern bei dem Regierer auch das Herz, bei dem Regierten die Gefühle in Anspruch genommen werden; daher die Erblichkeit, die wahre Rechtmäßigkeit.

5. Politische Grundsäze des Grafen v. Montlosier. Es ist ein Verdienst der Zeitschriften, mit dem was das Ausland liefert, und was nicht Jeder sofort haben kan, uns schnell nach den Hauptsachen bekannt zu machen. Diese Betrachtungen, natürlich zunächst Frankreich betreffend, sind in der That sehr anziehend und verstandreich.

6. Ueber politische Parteien. Woher (nach Machiavelli's Ausspruch) nur Faktionen in Republiken, Rebellionen in Monarchien? Am Schlusse ein launiges Wort über den in unsern Tagen so bitter und lärmend geführten Streit, das wir nicht weiter ausheben, eben weil es das lezte Wort ist und seyn muß; der Verleger zeigt an, daß die Bogen lange vor Publikation der königl. Verordnung gedruckt und censirt waren, und deshalb noch erscheinen durften. Treffend ist die Frage: was wohl ein Engländer zu dem ganzen Streite sagen würde?

7. Der Wiener Kongreß; von Hrn. de Pradt. — Von dem Geiste, welchen man dem Wiener Kongreß hätte zutrauen können. — Von dem positiven Geiste des Kongresses. — Von der Wiederherstellung der politischen Ordnung, so wie sie im Jahr 1789 existirte. — (Von diesem Werke des Hrn. v. Pradt, du Congrès de Vienne, welches Ausgang Novembers erschien, sind binnen Monatsfrist in Paris und in den Departements 15,000 Exemplare abgesezt, und fast zu gleicher Zeit in Wien, in der Schweiz u. a. O. Uebersezungen angekündigt worden.

Der zweite Jahrgang dieser, gewiß jedem öffentlichen und Privat-Lesezirkel willkommenen Zeitschrift aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehend, in gr. 8. auf schönem englischen Druckpapier, kostet 9 Rthlr. oder 18 fl. Vorausbezahlung, gegen deren Erlegung das erste, bereits hier in Augsburg eingegangene Heft in der v. Jenisch- und Stageschen, so wie in allen andern hiesigen und in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen sofort in Empfang genommen werden kan:

Aran, Sauerländer.
Basel, Flick.
Baireuth, Grau.
Brünn, Gastl.
Dresden, Arnold, Walther.
Freiburg, Herdersche Buchhandlung.
Grätz, Ferstl.
St. Gallen, Huber und Komp.
Heidelberg, Mohr u. Winter.
Hof, Grau.
Landshut, Krüll.
Leipzig, Kummer, u. in allen andern dortigen Buchhandlungen.
München, Leutner, Lindauer.
Pesth, Killian.
Prag, Calve, Widtmann.
Stuttgart u. Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung.
Ulm, Stettinische Buchhandlung.
Wien, Geroldsche Buchhandlung, am Dominikanerplaz Nro. 711., Schaumburg und Komp.
Winterthur, Steiner.
Zürich, Orellsche Buchhandlung.

Kundmachung.

Mit allerhöchster königlicher Bewilligung wird das mit Nro. 300. bezeichnete, schöne, eine halbe Viertelstunde von der Stadt Ulm in der reizendsten Gegend gelegene Landgut zu Neu-Ulm auf dem Wege einer Lotterie durch 7500 Loose nach der Zahlenordnung von 1 bis 7500, das Loos zu 2 fl. 24 kr. rheinisch in klingender Münze veräußert, womit noch zehn Nebengewinnste mit 1000 fl. — von 300 fl. abwärts bis 20 fl. — verbunden sind.

In der ausführlichen Kundmachung resp. Plan vom 20 Dec. 1815 wird dieses Anwesen und die Art der Ausspielung genauer beschrieben.

Der Tag der Ziehung ist vorläufig auf den 23 April 1816 unter Aufsicht und Leitung des königlichen Polizeikommissariats zu Neu Ulm bestimmt.

Im Falle der Ziehungstag wegen zu geringem Absaz der Loose verschoben werden müßte, wird der verlängerte Termin durch die Zeitungen bekannt gemacht werden.

Dieses Landgut wird dem Inhaber des gewinnenden Looses 14 Tage nach der Ziehung schuldenfrei übergeben, die baaren Geldgewinnste aber unmittelbar nach der Ziehung ausbezahlt.

Die Emission der Loose hat das Großhandlungshaus Herren v. Molo und Komp. in Günzburg an der Donau übernommen, welches auch die baaren Geldgewinnste ausbezahlt, und hiefür sowol, als im jedoch unwahrscheinlichen Falle eines Rüktritts für die kostenfreie Rükzahlung der veräußerten Loose, die Haftungs-Erklärung bei dem königlichen Polizeikommissariate zu Neu-Ulm hinterlegt hat.

Die unverkennbaren Vortheile dieser Lotterie, die sehr mäßige Anzahl der Loose, und die geringe Einlage versprechen den Emittenten Herren v. Molo und Komp. in Günzburg einen schleunigen Absaz der Loose, wozu sie das verehrliche Publikum höflichst einladen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 47. — 16 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen am 1 Febr.) — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt, Nassau ꝛc.) — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

Ueber die Persönlichkeit der neuen Minister wird gemeldet, daß Hr. Abad-Quelpo ein Geistlicher, Hr. Lozano (jezt nur provisorisch bis zur Rükkehr eines ausgezeichneten spanischen Diplomaten aus dem Ausland mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt) vormals in der Armeeverwaltung angestellt, Hr. Figueroa ein Marineoffizier, und Hr. Lopez Araujo bisher Finanzrath und Lotteriedirektor war. Man bemerkte, daß der Herzog von Infantado, Präsident des Raths von Castilien, der einzige ist, der sich bei so häufigen Veränderungen zu behaupten weiß. Sollte sich des Kanonikus Escoiquiz Zurükberufung bestätigen, so wäre sie ein neuer Beweis, daß des Königs Zuneigung für diesen seinen Jugendlehrer stärker als politische Rüksichten ist.

Großbritannien.

Sizung des Oberhauses am 1 Febr. Nach Anhörung der königlichen Rede verfügte sich das Oberhaus bis um 5 Uhr. Nun schlug der Marquis v. Huntly die gewöhnliche Dankadresse vor. Lord Grenville hofte, daß die Kammer sie einmüthig genehmigen werde, und Marquis v. Lansdown gezte seiner Zustimmung blos die Bemerkung hinzu, daß man die strengste Sparsamkeit bei allen öffentlichen Anstalten einführen sollte, um das Gleichgewicht zwischen den Lasten und den Hülfsquellen der Nation, das durch die Zeitereignisse und durch das Papiergeld gestört worden, wieder herzustellen. Lord Liverpool bemerkte, daß durch Genehmigung der Adresse die Lords sich rüksichtlich der verschiedenen Verträge zu nichts verbindlich machten, und kündigte an, daß er dem Hause vorschlagen werde, am 15 den Definitivtraktat mit Frankreich in Erwägung zu ziehen. Die Adresse ward verlesen und einmüthig angenommen.

Die Sizung des Unterhauses begann mit der Bill gegen heimliche Proscription, die wie gewöhnlich pro forma zum erstenmale verlesen ward. Die Dankadresse kam hierauf zur Sprache. Hr. Thomas Aukland sagte: „Die Rede des Prinzen Regenten kündigt uns an, daß bei den Anordnungen zur Festsezung der allgemeinen Ruhe Mäßigung zur Grundlage genommen, und eben dadurch die Anwendung von Vorsichtsmaaßregeln nöthig geworden sey. Wir durften uns daher von jener nicht entfernen; ein preußischer Befehlshaber mochte immerhin in das Louvre gehen, um dort zu nehmen was seinem Lande gehörte; wir durften nichts fordern als was der Pariser Traktat uns bereits zuerkannt hatte; wir stritten für unser Heil, nicht für unsre Vergrößerung. Aber aus Vorsicht durften wir Frankreich nicht mächtiger als nöthig lassen, und mußten Vorkehrungen gegen die Versuche treffen, die es wagen könnte. Wir haben in den Gefilden von Waterloo gesiegt, und ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß nur ein einziger Feldherr und nur die Truppen eines einzigen Landes den fürchterlichen Stoß jenes Tages bestehen konnten, der alle frühern Heldenthaten unsers großen Feldherrn überglänzte. Was waren die Folgen? Frankreichs König ward wieder eingesezt, mit ihm die Hofnung zum Frieden, und Bonaparte kam an unser Ufer nicht als Sieger, sondern um Zuflucht in dem Lande zu suchen, das er so sehr verläumdet! Eine schmerzliche Ansicht, wenn man betrachtet, was er gewesen und was er zu seyn gedachte! aber ich muß unsrer Regierung Glük wünschen über die humane Art, womit sie den gefallenen Feind behandelte, und zugleich Anstalten traf ihn für immer unschädlich zu machen. Das Parlament wird demnach erkennen, daß England keinen rühmlichern Zeitpunkt erlebt hat, als diesen, mit Ausnahme der glüklichen Regierung der Königin Anna, wo wir ebenfalls für Europa's Sache, in denselben Gegenden, und gegen denselben Ehrgeiz, unter einem Feldherrn stritten, der damals nicht seines Gleichen hatte. Der Friede der darauf folgte, hatte zwar nicht die allgemeine Beistimmung, aber er dauerte 25 Jahre. Muß man nicht gestehen, daß während des ganzen lezten Kriegs es keinen schiklichern Augenblik zur Abschließung eines dauerhaften Friedens gab, als den, wo wir den Soldatengeist aus Frankreichs Herzen verbannten? Noch einen Umstand muß ich bemerken. Im Utrechter Traktat hatten wir uns das Monopol des Sklavenhandels für 30 Jahre ausbedungen; jezt haben wir, wie man sagt, Frankreich vermocht, die Aufhebung dieses Handels anzuerkennen. Wir haben allerdings so große Vortheile nicht ohne große Opfer erkauft; allein um jene zu würdigen, muß man uns unsern gegenwärtigen Zustand mit den Verlegenheiten, von denen wir so glüklich befreit wurden, und mit der Lage andrer Mächte vergleichen, die wie Oestreich und Preußen, an ihren Finanzen leiden. Unser innerer Zustand ist allerdings beklemmt, aber wie wäre er erst, wenn wir uns hätten bewegen lassen, mit dem vorigen Oberhaupte von Frankreich einen Frieden zu schließen, der uns nicht einmal die Mittel gelassen hätte, jenen Zustand zu ertragen?" — Nachdem der Redner der Standhaftigkeit des englischen Volks seine Bewunderung gezollt, und dem Hause dringend empfohlen hatte, der großen und dringenden Verlegenheit so vieler Personen abzuhelfen, worein sie der Druk der Zeitumstände, die plözliche Abdankung beim Frieden oder die Opfer versezten, die sie während des

Kriegs dem Lande mit Gut und Blut gebracht, schloß er mit dem Antrage zur gewöhnlichen Dankadresse. — Hr. Methuen unterstüzte den Vorschlag, aber Hr. Brand bemerkte, daß der Redner wohl von der Bedrängtheit des Landes spreche, aber keinen Vorschlag mache, die Ursache dieser Klemme aufzusuchen. Er wünsche, das Haus möchte sich damit beschäftigen. Sodann müsse das Haus sich über die Minister des Königs beklagen, daß sie das Parlament so lange Zeit in Ungewißheit über so außerordentlich wichtige Verträge gelassen, welche auf gleiche Weise das Völkerrecht und die Grundgeseze der englischen Konstitution enge berührten; er meine die Aufstellung einer großen Militärmacht in englischem Solde, was dem Geiste der Bill of Rights zuwider sey; eine Maaßregel, die, abgesehen für jezt von auswärtiger Politik, in Rüksicht auf Rekrutirung und Unterhaltung der Truppen, Englands innern und finanziellen Zustand, der schon so bejammernswürdig sey, noch unendlich verschlimmern müsse. Er schlage daher folgende Abänderung vor: „daß Sr. kön. Hoheit vorgestellt werde, wie es die Pflicht der Minister war, dem Hause früher so äußerst wichtige Verträge mitzutheilen; wie diese Zögerung um so tadelhafter sey, als sie statt fand, während das Land in einer beispiellosen innern Verlegenheit sich befand, und neue Verhältnisse zum Auslande aufgestellt wurden; daß endlich Se. kön. Hoheit von der Bereitwilligkeit des Hauses versichert seyn könne, den Civil- und Militärstand des Landes mit Rüksicht auf Sparsamkeit und Staatswohlfahrt prüfend durchzugehen, und nächstens auch den gegenwärtigen Zustand von England in Erwägung zu ziehn." — Hr. Russel unterstüzte die Abänderung, und wunderte sich, daß in der Rede wohl des Zustandes von Nepaul und Candy, aber nicht von England erwähnt werde, der so schlecht sey, daß der Pächter nicht dem Landeigenthümer, und dieser nicht dem Staate seine Schuldigkeit entrichten könne; Ruhm sey auf Ruhm, Siege auf Siege gehäuft worden, aber vom lezten Taglöhner bis zum Lord, der am Throne steht, fühlten Alle, daß die Glükseligkeit verschwunden sey; bei jenen ausgenommen, die vom Schaze bezahlt würden. Man rühmt, fuhr er fort, daß wir die Aufgebung des Sklavenhandels von Frankreich erlangt haben; allein dis verdanken wir nicht dem Lord Castlereagh, der ja so zärtlich die Gesinnungen der Franzosen über diesen Punkt schonte, daß er behauptete, man müsse moralische Ansichten den Menschen nicht mit dem Bajonette aufdringen; auch nicht dem wohlwollenden König Ludwig, der den Interessen seiner Unterthanen nicht zu nahe treten wollte, sondern einem Manne, der, wie es hieß, von allen Parteien gehaßt wurde, und der jenen Handel mit einem Federstriche vernichtete, ohne deswegen unpopulär zu werden. Ein Herr (Aulland) hat die Treue und Redlichkeit Ludwigs XVIII. erhoben, er vergaß, daß die Nichtbezahlung der Pension Napoleons der Vorwand zu den lezten Ereignissen war, ein Andrer (Methuen) hat England Glük gewünscht, daß es der Vereinigungspunkt der Legitimität geworden! Wohl gut, daß dieser Grundsaz nicht vor hundert Jahren geltend gemacht wurde, als wir unsre alte Dynastie ins Elend schikten, als Verräther brandmarkten und aller Ehren beraubten. Wäre das der Fall gewesen, so säße unser gnädigster Souverain, statt auf einem kaiserlichen Throne, heute noch auf einem kleinen Kurfürstenstuhle.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 5 Febr. errichtet zu Gunsten der Pariser Nationalgarde, anstatt der dem ganzen Königreich gemeinschaftlichen Lilie, ein eigenes Ehrenzeichen, welches aus einer blau und weiß emaillirten Dekoration in Silber, mit dem königlichen Bildniß und den Worten: „Treue, Ergebenheit," auf einer, und einer Lilie, dann den Worten: „12 April und 3 Mai 1814, 19 März und 8 Jul. 1815," auf der andern Seite, besteht. Dieses Zeichen wird an einem weißen Bande mit blauen Randstreifen getragen, und für diejenigen, die sich im Dienste besonders hervorgethan haben werden, in Gold statt in Silber seyn. Alle, welche dermalen die Lilie zu tragen berechtigt sind, haben Ansprüche darauf. Diejenigen hingegen, welche diese Berechtigung noch nicht haben, können erst nach zwei Jahren wirklichen Dienstes bei der Nationalgarde zu dem neuen Ehrenzeichen gelangen.

Am 5 Febr. beschäftigte sich die Kammer der Deputirten im geheimen Ausschuß mit einem von Hrn. Roux de Laborie im Namen der Centralkommission abgestatteten Bericht über die, die Verbesserung der Lage der Geistlichen bezielenden Vorschläge des Grafen v. Blangy. Dieser Bericht war in der geheimen Sizung am 1 d. abgestattet worden, und schloß mit einem Resolutionsprojekt folgenden wesentlichen Inhalts: „Das Budget für 1816 wird auf folgende Art berichtigt: Der Artikel, welcher die pensionirte und aktive Geistlichkeit betrift, folgt unmittelbar auf den Artikel von der öffentlichen Schuld; den für beide Gegenstände bereits ausgeworfenen Summen werden beigefügt 6 Millionen, um die Pensionen der Geistlichen über 60 Jahre auf 600, und der unter 60 Jahren auf 500 Fr., so wie jene der ihren Gelübden treu gebliebenen Klosterfrauen bis zu ⅔ des von der konstituirenden Versammlung festgesezten Pensionsfußes zu erhöhen; ferner 12 Millionen zur Verbesserung der Besoldungen der den Kirchendienst versehenden Pfarrer und Vikarien; endlich 1 Mill. zur Vermehrung der geistlichen Stipendien; die Ausgaben für die Geistlichen dürfen anfänglich nicht ⅔, und später nicht ⅓ der von der konstituirenden Versammlung dazu bestimmten 82 Mill. übersteigen; die Pensionen, deren verheirathete oder solche Geistliche, welche den geistlichen Stand verlassen haben, noch genießen könnten, werden eingezogen ꝛc."

Am 7 Febr. beehrte der König mit Madame und den Prinzen das Théâtre français mit seiner Gegenwart. Man gab die schöne Pachterin und die Jugend Heinrichs V., und die Freudensbezeugungen des Publikums waren so laut wie gewöhnlich.

Der Moniteur und andre Pariser Journale führen es als einen Beweis, daß sich der Geist des Volks bessere, an, „daß in der ersten Sizung des Pariser Prevotalgerichts, ungeachtet des großen Zudrangs, keine einzige unschikliche Aeußerung gehört worden sey."

Nach dem treuen Königsfreund hat der König neulich gegen Hrn. Laine' geäußert: „Der Vorsehung habe es gefallen,

die Kammer der Deputirten aus den reinsten Elementen zusammenzusezen."

Es hieß, der Marschall Massena wolle eine Denkschrift zu seiner Vertheidigung druken lassen.

* Von der französischen Gränze, 10 Febr. Die unvermuthet wieder eingetretene strenge Kälte hat einen starken Eisgang auf dem Rhein hervorgebracht, und daher die provisorische Abtragung der Kehler Schifbrüke veranlaßt, die heute erfolgt ist. Die Ueberfahrt über den Rhein wird daher wieder, so lange sie möglich ist, in Schiffen geschehen, allein die damit verbundene Gefahr könnte wohl auf einige Tage eine völlige Sperrung verursachen. — Nach Briefen aus dem Elsaß war der Kasernenbrand in Hagenau ziemlich bedeutend und durch die Unvorsichtigkeit von fremden Militärfuhrknechten veranlaßt. — Wegen der eingetretenen strengen Witterung sind die angeordneten fernern Spezialrevüen der im Elsaß kantonnirenden östreichischen Regimenter wieder aufgehoben worden.

Schweiz.

* Vom 6 Febr. Der Landtag (diète) des Kantons Wallis war gegen Ende des verflossenen Jahrs beinahe während eines ganzen Monats außerordentlich versammelt. Die Regierung dieses Kantons steht im Begrif, Deputirte nach Turin abzuordnen, um über den durch die Kongreßerklärung zu Gunsten der sardinischen Staaten und des Freihafens von Genua festgesezten freien Durchgang der Waaren, Lebensmittel u. s. w. über die Simplonstraße, die nähern Verhältnisse zu unterhandeln. Als eidgenössischer Gesandter hatte am 10 Jan. der Staatsrath Pictet de Rochemont seine Antrittsaudienz am Turiner Hofe und empfing dabei gefällige Aeußerungen Sr. Majestät, hinsichtlich auf den Gegenstand seiner Sendung. Man glaubt auch wirklich, es dürfte der Vertrag wegen Uebergabe der durch den Wiener und Pariser Traktat von Savoyen an Genf übergehenden Gebietstheile ungesäumt zu Stande kommen. — In Mailand ward am 25 Jan. der Baron Marcacci, schweizerischer Geschäftsträger, Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt. — Die Regierung des Standes Graubündten, deren den kleinen Rath bildende Glieder seit dem 1 Jan. der Bundslandammann Jakob v. Ott, der Bundspräsident Joh. Friedrich v. Tscharner und der Landrichter Vieli sind, hatte sich seit mehrern Wochen, verschiedentlich und vereint mit der ihr für wichtige Berathungen zugeordneten Standeskommission, wegen einer Abordnung nach Mailand, hinsichtlich auf Veltlin, Kleven und Worms, berathen, und es geschah deshalb auch zu Anfang des Jahrs eine Einfrage durch Kreisschreiben an die Räthe und Gemeinden. Es scheint aber nicht, daß ein solcher Schritt im gegenwärtigen Zeitpunkt für rathsam erachtet worden sey; hingegen glaubt man noch immer, es dürften für die, durch die Veltliner Konfiskationen im J. 1797 für überaus große Summen geschädigten Bündtner Familien, denen noch im vorigen Jahre zu Wien Entschädigung verheißen ward, während des Kaisers Anwesenheit in Mailand Bündtnerische Gesandte dahin abgeordnet werden. — Der Großherzog von Baden hat der Eidgenossenschaft seinen Entschluß eröfnen lassen, einen beständig in der Schweiz residirenden Minister zu unterhalten, wozu Se. Kön. Hoheit, weil die Gesundheitsumstände und persönlichen Verhältnisse ihres wirklich bei der Eidgenossenschaft akkreditirten Ministers, des in Konstanz wohnenden Geheimenraths v. Ittner, jenen beständigen Aufenthalt nicht gestatten können, den Ritter v. Harmansez ernannt haben. — Als Abgeordneter des Kantons Waadt zum Behuf verschiedener, auf die Gränzverhältnisse Bezug habender Interessen befindet sich seit einiger Zeit der Staatsrath de Loys in Paris, welcher am 15 Jan. bei der diplomatischen Audienz dem Könige vorgestellt ward.

Niederlande.

In Brüsseler Zeitungen vom 5 Febr. heißt es: „Hr. Fagel, Botschafter des Königs am französischen Hofe, und Hr. Leclercq, Generalprokurator am Gerichtshofe von Lüttich, sind zu Kommissarien-Schiedsrichtern für das Liquidationsgeschäft zu Paris ernannt. — General Baron v. Alten, einer der Ruhmgefährten des Herzogs von Wellington in den denkwürdigen Feldzügen von Portugal und Spanien, ist, kaum wiederhergestellt von seinen in der Schlacht von Waterloo erhaltenen schweren Wunden, vorgestern aus hiesiger Stadt abgereist, um das Kommando über das hannöversche Kontingent zu übernehmen, das Condé und die dortige Gegend besezt hält."

Am 6 Febr. Morgens war endlich Hr. Cambaceres, dessen Ankunft man schon mehreremale irrig angekündigt hatte, wirklich zu Brüssel eingetroffen. Er logirte im „Hotel Wellington" im Park. Es hieß, Hr. Merlin sey auf einen von Paris erhaltenen Ruf dahin abgereist.

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat am 14 Febr., auf die Nachricht von dem Ableben der Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, gebornen Herzogin von Sachsen-Weimar, eine dreiwöchentliche Hoftrauer angelegt.

Am 9 Febr. Abends ist die Frau Fürstin Amalie von Oettingen-Spielberg Durchl. von einer Prinzessin glüklich entbunden worden, welche in der Taufe die Namen Sophie Mathilde erhielt.

Die von mehreren Zeitungen verbreitete, und auch in die Allg. Zeitung (vom 30 Jan., Artikel Frankfurt) übergegangene Sage von einer gräßlichen Mordscene, die sich auf einer einsam gelegenen Oelmühle, bei Stockstadt, unweit Aschaffenburg, zugetragen haben sollte, ist einer offiziellen Versicherung nach völlig grundlos, und wird auch in den Frankfurter Zeitungen widerrufen.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg traf in der Nacht auf den 11 Febr. zu Frankfurt ein, und wollte seine Reise nach England ungesäumt fortsezen.

* Frankfurt, 11 Febr. Die fünf Mitglieder der Sechsundfünfziger, welche sich gegen die bei Rath einzureichende Schrift ausdrüklich zu Protokoll verwahrten, haben für nöthig gehalten, durch ein Paar gedrukte Zeilen sich darüber bei der Bürgerschaft zu rechtfertigen; sie glauben nemlich keine andre Befugniß gehabt zu haben als die, zur Wahl von zehn Bürgern zu schreiten. Dem sey wie ihm wolle, so hätten jene Herren nur nicht verlangen sollen, im Protokoll vom 5 Febr. namentlich als Protestanten zu erscheinen, und sie wären des Gehässigen, was Manche in die Sache legen wollten, über-

hoben gewesen. Auf das Protokoll, nach welchem das Kollegium der Sechsundfünfziger vom Rathe die Versicherung verlangt, daß es nie so angesehen werden könne und wolle, als habe sich die Bürgerschaft durch die vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Wahlen das Mindeste an jenen politischen Gerechtsamen vergeben, die ihr aus der Wiener Kongreßakte oder überhaupt aus dem alten und neuen Staatsrechte hiesiger Stadt zustehen, hat der Rath mittelst eines im Druk erschienenen Konklusi vom 9 d. geantwortet und jene allgemeine Versicherung ertheilt. Es scheint nicht, als ob wir durch diese beiden Protokollsauszüge in der Hauptsache ganz besonders vorgerükt seyen, indem diese einzig und allein in Erörterung der Fragen besteht, wann und wie die Wahl der Repräsentanten vorgenommen werden solle. Da übrigens die Zweifel der Sechsundfünfziger durch das lezte Rathskonklusum ihre Erledigung erhalten haben, so wird die Wahl der zehn Mitglieder zur Kommission der Dreizehner demnächst vor sich gehn, und der Himmel füge nur, daß durch die lezten die gute Sache nicht nur befördert, sondern auch schnell befördert werde, auf daß nicht Parteien entstehen, deren eine die kostbare Zeit, welche die andre vielleicht zu gewinnen sucht, als Verlust betrauern müßte. — Der Konsulent des Bürgerkollegiums hat auf Veranlassung einer kürzlich erschienenen Broschüre, welche die Beibehaltung der Vermögenssimplen als nothwendig darstellt, eine kleine Drukschrift herausgegeben, worin der Grundsaz, daß sowol die Simpla als Schazung in Frankfurt durchaus abzuschaffen seyen, deutlich ausgesprochen ist. Als Surrogate dieser beiden Kapitalsteuern bringt der Verfasser folgende in Vorschlag: Einen Wechselstempel von 3 Kreuzern per 100 Gulden, eine mäßige Auflage auf Meßgüter, eine kleine Erhöhung des Papierstempels und des Chausseegeldes, eine Mieth- und Gesindesteuer und eine kleine Abgabe von Theaterbillets, Bällen, Konzerten ꝛc. Da nach diesen Vorschlägen die geringen Miethen und nothwendigen Dienstboten freigegeben sind, so erhellt von selbst, daß der (hier ohnedis durchaus nicht gedrükte) Arme durch diese Abgaben beinahe gar nicht berührt würde. Daß sich die Schrift durch Mäßigung und einen guten Styl, und ihr Verfasser durch Kenntnisse des Frankfurter Steuerwesens empfehlen, ist nicht in Abrede zu stellen. — Von den Räthen des Gerichts erster Instanz ist eine Schrift unter der Presse, die ihre Ansichten enthält, auf welche Art die neuern Grundsäze am füglichsten auf die alte Verfassung gegründet werden möchten. Sie stimmt auf Ergänzung des Raths auf 43 Mitglieder und auf seine Eintheilung in den Regierungs- und Justizsenat; auch spricht sie sowol den Repräsentanten als dem Rathe nur eine bedingte Wahl ihrer Mitglieder zu. — Der prophetische Bauer Adam Müller befindet sich noch hier und predigt in Gast- und Privathäusern. Wenn wir ihn gleich für keinen Betrüger halten, sondern geneigt sind zu glauben, daß er wirklich alles, was er spricht, für wahr hält, so bleibt er doch nicht minder gefährlich für eine Klasse von Menschen, auf welche das neunzehnte Jahrhundert mit seiner Aufklärung noch keinen Einfluß zu äußern scheint.

* Aus dem Nassauischen, 7 Febr. In Nro. 33. der Allg. Zeitung findet sich unter dem Korrespondenzort Frankfurt eine Nachricht, welche von einem nicht gehörig unterrichteten Korrespondenten der Redaktion mitgetheilt worden ist, und so wie dieselbe dasteht, leicht mißverstanden werden kan. Bei einer vollzogenen Reform der indirekten Abgaben im Herzogthum Nassau, wodurch alle Zölle ganz aufgehoben, die Licente und Accisumlagen (Konsumtionssteuern) den Gemeinden zugewiesen, alle Gerichtssporteln, Dispensationstaxen und Gebühren der Verwaltungsbehörden aber, zu Vereinfachung der Erhebung und Beseitigung jeder Art von Konkussionen oder Unterschleifen, durch eine Erhöhung der schon bestehenden Stempeltaxe ersezt worden sind, ist allerdings, wie aus der Natur der Sache hervorgehn mußte, eine höhere Abgabe mit dem Gebrauche des Stempelpapiers verbunden worden. Wenn indessen der Einsender jener Nachricht glaubt, der Stempel zu einer Klage über ein Objekt von 100 Rthlrn. koste 1 fl. 45 kr., so ist diese Behauptung ganz irrig. Das Stempelpapier zu schriftlichen Eingaben bei Gerichtsbehörden richtet sich in keinem Fall nach dem Objekt, sondern nach der Behörde, an welche die Eingabe gerichtet ist, und in dieser Beziehung kostet ein ganzer Foliobogen bei den Aemtern 8 kr., bei dem Hofgericht 10 kr. und bei dem Oberappellationsgericht 20 kr.; der Gegenstand der Eingabe mag 5 fl. oder 50,000 fl. betreffen. Ein Proklamationsschein kostet jezt zwar 4 fl. statt 10 kr., die früher dafür bezahlt werden mußten. Dagegen bezahlt der neu aufgenommene Unterthan keine Rezeptionsgebühren, Meistergelder, Dispensationstaxen, Hebammengulden, Bürgergelder, Aus- und Einzugsgelder u. s. w., unter welchen verschiedenen Rubriken bisher die Unterthanen bei ihrer ersten Niederlassung wenigstens bis an 10 fl.; in den meisten Fällen aber viel mehr, und wohl bis zum Betrag von 150 fl., an mehrere Kassen und verschiedene Behörden entrichten mußten. Es schien nicht uninteressant diese Berichtigung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit das liberale Abgabensystem, welches die Landesfürsten des Herzogthums Nassau für ihre Staatsverwaltung eingeführt haben, und wofür ihnen die Unterthanen den übereinstimmendsten Dank zollen, im minder unterrichteten Ausland nicht verkannt werde. Uebrigens ist es bekannt, daß unsre Regierung bei der neuesten Finanzreform sich so viel möglich darauf beschränkt hat, bestehende Abgaben abzuschaffen oder zu vermindern, und dagegen einige zu erhöhen. Sie hat es vorbehalten, gemeinschaftlich mit den ehestens zusammenkommenden Landständen des Herzogthums diesen Gegenstand einer weitern Prüfung und einverständlichen Bestimmung zu unterwerfen, indem nach unsrer Landesverfassung die Bewilligung jeder Art von Steuern und Abgaben von der Zustimmung unsrer Landstände abhängig bleibt.

Preußen.

Oeffentliche Blätter bestätigen es, daß der König den reformirten Hofprediger Sack zu Berlin, und den lutherischen Konsistorialrath und Prediger Borowski in Königsberg, zu Bischöfen ernannt habe.

Der Staatsminister v. Ingersleben soll als Oberpräsident nach Koblenz bestimmt seyn.

Oestreich.

Wien, 10 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 368½; zwei Monate 364½. Konventionsmünze 367½. (Abends 6 Uhr 369.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 48. 17 Febr. 1816.

panien. (Neuer Ministerwechsel, und Sieg des Hrn. v. Cevallos.) — Großbritannien. (Beschluß der Unterhausverhandlungen am 1 Febr.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. — Beilage Nro. 20. Miscellen aus England. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 27 Jan. in der Gazette de France hatte der König, nach neuer Ueberlegung, rch ein Dekret den Hrn. v. Cevallos ins Ministerium rückgerufen, der auf diese Weise zum sechstenmale das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhält. Er war mal nur 48 Stunden dessen beraubt gewesen. Hr. Moyano r nicht so glüklich, er muß ohne Barmherzigkeit nach seinem orfe, und Hr. v. Cevallos bekommt interimistisch auch das rtefeuille der Justiz. Hr. Abad-Queipo, dem es der König ei Tage vorher anvertraut hatte, so wie Hr. Lozano, der valos Nachfolger geworden, waren dem Vernehmen nach ch erlilrt. Die HH. Aranjo und Figueroa schienen ihre epartements vor der Hand behalten zu sollen. In Spanien r man sonst an so häufige und plözliche Veränderungen rt gewöhnt, bemerkt die Gazette de France, aber der Kö g urtheilt und befiehlt Alles selbst, und jede Verfügung ß augenbliklich ausgeführt werden. — In der Provinz ancha sind, bei dem strengen Winter, was sonst in Spanien erhört ist, selbst die Weinstöke erfroren.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 Febr.) Konsol. 3Proz. ; Omnium 17¾. — Die Prinzessin Charlotte befindet sich Cranbournlodge unpäßlich. — Der hannöversche Minister af Münster ist mit Depeschen des Herzogs von Cumberland Brighton angekommen. — Die östreichischen Erzherzoge be gen zu Portsmouth das Schif Victory, und betrachteten t sichtbarem Gefühle die Stelle auf dem Quarterdek, wo lson in der Schlacht bei Trafalgar erschossen ward. Man sie durch eine auf den Boden genagelte Kupferplatte bezeich . — Der berühmte Admiral Lord Hood ist zu Bath in sei n 92sten Jahre gestorben. — Ein Ministerialblatt versichert, englischen Truppen hätten jezt Paris völlig geräumt, und Montmartre, als der lezte Posten, sey vom Obristen ackinnon, als Befehlshaber des Nachtrabs, den französischen uppen übergeben worden. — Das Morning-Chronicle pu irt ein Schreiben, das Sir Robert Wilson aus dem Gefäng la Force unterm 23 Jan. an den russischen Gesandten afen Pozzo di Borgo erlassen hat, und worin er ihn auf re Ehre versichert, er sey nicht Verfasser des bekannten, dem afen Pozzo di Borgo zugeschriebenen Berichts, habe zu sen Abfassung Nichts beigetragen, und habe kaum von dessen halt Kenntniß.

Beschluß der Unterhausverhandlungen am 1 Febr. Der Kanzler der Schazkammer vertheidigte die Verzögerung der Mittheilung der Verträge damit, daß zur Ratifikation derselben zwei Monate, vom 20 Nov. bis zum 20 Jan. angesezt waren; daß also nur 10 Tage bis zur Eröfnung des Parlaments vorübergingen, und daß diese zum Druk von 16 oder 17 Verträgen verwendet worden, in denen alle diplomatischen Verhältnisse Europa's enthalten wären. Wie glüklich Sr. Majestät Minister auswärts gearbeitet, liege vor Augen; aber auch die zu Hause blieben, waren thätig; er selbst habe keinen Sommer weniger angenehm zugebracht. (Gelächter.) Allerdings fühle er des Reichs betrübte Lage; aber die Adresse habe in Anempfehlung weiser Sparsamkeit alle wünschbare Fürsehung getroffen. Die unmittelbaren Ursachen unsrer Klemme liegen erstlich in unsrer langen Ausschließung vom festen Lande, wodurch die Preise aller Lebensmittel erhöht wurden; und als uns der Kontinent wieder geöfnet ward, verlor man nothwendig an den Kapitalien, die, des hohen Kornpreises wegen, in den Akerbau verwendet worden. Sodann seyen während der lezten drei Jahre hundertzweiundvierzig Millionen Pfund Anleihen gemacht worden; 42 Millionen zahlte der Sinkingfund zurük, aber 100 kamen zum Betrage unsrer fundirten Schuld, und diese 100 Millionen aus dem Umlaufe gezogen, mußten nothwendig in allen Verkehr Stokung und Klemme bringen. Sparsamkeit werde hier vorzüglich helfen. Das Haus werde sich aus dem nächsten Budget überzeugen, daß man sie in Anwendung bringe. — Hr. Brougham stimmte der Adresse bei, „weil sie ihn zu nichts verpflichte," und schilderte den innern Zustand Englands noch trauriger, als die andern Redner. „Kaufläden ohne Käufer; Handelsbücher mit Schulden überladen, wovon nicht eins vom Hundert einzubringen wäre; alle Geschäfte stokender als 1810 und 1812, weil der Landeigenthümer keine Pachtgelder einnimmt, und der Pächter kein Getreide verkauft; Bankerotte, die auf schrekliche Art, wo nicht in den auswärts handelnden, doch in den innern Handelsplätzen überhand nehmen, da doch der innere Handel die Hauptsache, der äußere nur Verzierung sey; — dis nennt er eine Skizze des gegenwärtigen Zustandes von England, und schwere Verantwortlichkeit ruhe auf Jenen, die den Prinzen Regenten sagen ließen: „Handel und Manufakturen seyen in einem blühenden Zustande." . . . Ein Glied hat den lezten Friedenstraktat über den von Utrecht erhoben, der doch den Assiento * zur Folge hatte, den man mit Recht als

* So hieß der dem Utrechter Frieden angeschlossene Handelsvertrag mit Spanien, der England das Recht einräumte, 30 Jahre hindurch 4800 Neger in das spanische Amerika einzuführen, ein Recht, was vorher Frankreich zustand.

den unvorsichtigsten Handel ansah, der je gemacht ward. Und doch war er die einzige Frucht der Siege Marlboroughs und der Rathschläge Godolphins! Der lezte Traktat soll den armen Negern vortheilhafter seyn. In dem Falle hoffe ich unter den 17 Verträgen auch einen zu finden, der Spanien und Portugal zur Aufhebung des Sklavenhandels verpflichtet, eines Uebels, das zunächst an religiose und bürgerliche Verfolgung angränzt, und der Schlächterei und Tortur gleicht, die Ferdinand mit seinen eigenen Unterthanen vornimmt. (Hört, hört!) Dieser . . . . . (lauter Beifall), der seine fürchterliche Macht Böses zu thun unsrer Hülfe verdankt, und dessen leichtestes Verbrechen die Usurpation der väterlichen Krone war, ist nun der größte Sklavenhändler, so wie er der größte Sklavenmacher in Europa ist!" Der ehrenwerthe Herr bemerkte hierauf, daß der Ausdruk der Addresse: „blühender Zustand der Einkünfte des Reichs," in einem Augenblike sehr unschiklich sey, wo das Reich unter den Lasten der Taxen erliege, wo die Eigenthumstaxe, eine Kriegstaxe, nach 25jährigen Kriegsleiden, auch in den Frieden hinein fortdaure; und warum? um die Abtretung einiger neuen Inseln zu sichern, um neue Statthalter, neue Sekretarien, neue Clerks, neue Patrocinien zu gründen, aber auch um neue Beunruhigung bei den Völkern zu erregen, und neue Hauptquartiere zu eröfnen, von denen aus ihre Rechte bedroht werden mögen. — Lord Milton verweilte vorzüglich bei dem Ausdruke der Rede: „Der hohe Rang, den England unter den Völkern Europa's einnimmt." Was verstehen die Minister darunter? Meinen sie, Großbritannien solle eine große Militärmacht werden und mit Oestreich, Frankreich und andern großen Mächten wetteifern? Das wäre ein Unglük für England, denn es könnte nicht auch zu gleicher Zeit seine Freiheit bewahren. Es werde ferner in der Rede zur Sparsamkeit gerathen; wenn dieser Rath auf die Verwendung der Geldsummen sich bezöge, welche das Haus der Regierung bewilligen dürfte, so sey der Rath ganz an seinem Orte. Uebrigens erkläre er sich gegen die Fortdauer der Eigenthumstaxe, welche die Minister ausdrüklich nur für ein Jahr zur Aufwindung aller Rükstände der Kriegsjahre verlangt hätten, und er verwerfe die Abänderung, weil sie mehr verspreche, als man halten könne. — Hr. Samuel Romilly tadelte die neue Politik, welche die Minister seit der lezten Sizung des Parlaments angenommen hätten. Sie hätten erklärt, nur gegen Napoleon und seine Anhänger Krieg zu führen, und wiederholt versichert, sie führten nicht Krieg, um die Bourbone auf den Thron zu sezen. Dennoch hätten brittische und fremde Heere sich einzig vereinigt, um diesen Zwek auszuführen, ohne auf die Wünsche und Gefühle der Franzosen Rükficht zu nehmen. Er wolle über die Unpolitik, Treulosigkeit und Ungerechtigkeit dieser Maaßregel für jezt weiter nichts bemerken, als daß Lord Clancarty vor neun Monaten noch an Lord Castlereagh geschrieben, daß man Bonaparte angedeutet hätte, nichts sey ferner von den Gesinnungen der engl. Regierung als an der Restauration Ludwigs Theil zu nehmen; derselbe Entschluß sey in der Konvention von St. Cloud, nach der Schlacht von Waterloo, ausgedrükt; dieselbe Erklärung sey den fünf von der provisorischen Regierung Frankreichs an den Herzog von Wellington abgeschikten Kommissarien gegeben worden. Seiner Meinung nach hätten die Minister große Vorwürfe verdient, daß sie ihr Wort gegen das französische Volk nicht gehalten hätten. — Lord Castlereagh tadelte zuerst höchlich Hrn. Broughams Ausfälle auf den König von Spanien, einen fremden, unabhängigen Fürsten, dem Großbritannien Nichts vorzuschreiben habe; das komme von der Gewohnheit der Opposition auf die eignen Minister Angriffe zu machen. In Bezug auf die Addresse selbst bemerkte er, daß man Unrecht habe zu sagen, durch ihre Genehmigung verpflichte man sich zu nichts; die Addresse schlage ja vor, dem Throne für Abschluß des rühmlichsten und in seinen Folgen wichtigsten Friedens zu danken, der je geschlossen ward. Der Klageton, den mehrere Glieder über den Zustand des Landes anstimmten, sey nicht hinreichend begründet. Ein Land mit so verwikelten Interessen wie England müsse nothwendig einige Erschütterung beim Uebergange vom Kriege zum Frieden erleiden. Der Krieg habe eine eigne Glükseligkeit verbreitet; er habe eine Menge Zweige des Handels, der Industrie belebt, die im Frieden verdorren, und die Uebertragung der Kapitalien von jenen Erwerbsquellen auf neu zu eröfnende müsse natürlich eine fieberhafte Empfindung hervorbringen. Ich will nicht läugnen, fuhr er fort, daß sich das Land in Klemme befinde, und bin auch der Meinung, daß Bericht darüber dem Parlamente erstattet werden muß, damit es auf Abhülfe denke; allein ich erkläre mich gegen die Uebertreibungen der Herren gegenüber. Sie dürfen ja nur unsre gegenwärtige Lage mit jener vergleichen, in welcher sich England am Schlusse des amerikanischen Krieges befand. Damals konnten die Minister vom Handel, von den Manufakturen und den Einkünften Englands nichts sagen, was sie jezt sagen dürfen. Zwar hat der Akerbau einige Nachtheile erlitten, aber sie sind mehr vorübergehend als bleibend. Unsre Manufakturen hingegen bieten gar keinen Grund zur Verzweiflung dar, denn vom 1 Nov. 1813 bis lezten Oktober 1814 hat England für 37,100,000 Pf. St. (verzollten Werthes) ausgeführt, und vom 1 Nov. 1814 bis lezten Oktober 1815 für 42,400,000 Pfund. Seitdem haben zwar die Zolleinkünfte einigen Abgang erlitten; dafür ist die Accise einträglicher geworden, und dis beweist immer regen Verkehr im Innern. Das Defizit von 200,000 Pf., in dem Ertrage der Kriegstaxen, ist nicht beträchtlich genug, um jene Wehklagen zu rechtfertigen. Rükstchtlich der Eigenthumstaxe wünschen die Minister zwar recht sehr, sie aufheben zu können; allein Parlament und Publikum werden wenigstens die beträchtliche Verminderung, die darin Plaz greifen soll, mit Dank aufnehmen. Eben weil der Kanzler der Schazkammer der allgemeinen Stimmung gegen diese Steuer zu sehr nachgab, war er genöthigt 7 Millionen aus dem Sinkingfund zu nehmen, dem das Land seine Größe und Fortdauer verdankt. Die Minister sind sehr geneigt die Eigenthumstaxe durch andre Finanzmaaßregeln zu ersezen, sobald der erhöhte Kurs der Staatspapiere und die Umstände es erlauben; allein bis dahin, hoffe ich, wird das Haus die Regierung in ihrem weisen Entschlusse: nicht mehr jenen Fund anzugreifen, dem das Land so große Verbindlichkeit hat, dadurch unterstüzen, daß es den vorzuschlagenden Finanzmaaßregeln seine Zustimmung gibt. Eine

schlechte Politik wäre es, einer voreiligen Erleichterung zu Liebe der Regierung eine Hülfsquelle zu entziehen, durch die sie vorzüglich in Stand gesezt wird, die Früchte des Weltfriedens fühlbar und dauernd zu machen, und England seinen hohen Rang zu bewahren. — Hr. Horner stimmte dem Lord rüksichtlich der Einkommenstaxe bei, und empfahl die strengste Sparsamkeit bei Verwendung der Staatseinkünfte, besonders rüksichtlich der Civilliste und der Appanagen; sonst möchte wohl das Parlament in den Fall kommen, gegen die Staatsgläubiger die Treue zu brechen. — Hr. Tierney bezeugte sein Vergnügen darüber, den Prinzen Regenten von Sparsamkeit sprechen zu hören, weil er daraus schließen müsse, daß wenn der Prinz sie andern anrathe, er darauf denke, sie auch bei sich auszuüben. (Gelächter.) Rüksichtlich der Aeußerungen Hrn. Broughams über König Ferdinand VII., die der Lord zu tadeln für gut befunden, müsse er bemerken, daß der Lord in großem Irrthume sey, wenn er, bei einer allfälligen Verbündung der Souveraine gegen die Rechte der Völker, darauf gerechnet habe, daß die Sprechfreiheit auch aus diesem Hause verbannt werden könne, oder daß ein Mißbenehmen der Könige in dieser Versammlung dem Tadel entgehen würde. Der edle Lord möge daher nur dem Hrn. Talleyrand, oder wem immer von seinen neuen Alliirten, wenn er ihnen begegne, erzählen, daß, was auch diese Herren über die Rechte und Gefühle der Völker denken, doch die Vertreter des Volks von England das gerade heraussagen würden, was sie über das Betragen der Könige empfänden, möchten diese auch noch so legitim auf ihren Thronen sizen! Der Redner tadelte hierauf die späte Vorlegung der Verträge; es sey bloße Verhöhnung, einen Traktat drei Monate nach seinem Abschlusse dem Parlamente zur Bestätigung vorzulegen, da diese ein leeres Wort sey, sobald die gesezgebende Gewalt ihre Ansicht, wenn sie von jener der vollziehenden abweicht, nicht geltend machen kan. Wenn nun im Traktate die Aufstellung einer Militärmacht oder die Bezahlung einer Kontribution ausbedungen wäre, was hülfe es, das Parlament zu Rathe zu ziehen, wenn eine solche Uebereinkunft schon ratifizirt sey? Auf allen Fall hätte die Bedrängniß des Landes es den Ministern zur Pflicht machen sollen, das Parlament wie gewöhnlich im November zu versammeln. — Die Addresse ward, wie bekannt, mit 90 gegen 23 Stimmen angenommen.

Frankreich.

Im offiziellen Theile des Moniteurs liest man jezt mehrere ältere Besezungen von Gesandtschaftsposten. Schon am 5 Dec. wurde der Herzog von Luxemburg zum Gesandten in Brasilien, am 26 Dec. der Herzog von Dalberg zum Botschafter zu Turin, und Hr. v. Feuelon zum Geschäftsträger in Darmstadt; am 8 Jan. Hr. v. Bernegues zum Residenten zu Florenz, und am 14 Jan. Hr. Hyde de Neuville zum Gesandten in Nordamerika ernannt.

Der Justizminister hat unterm 28 Jan. an die General- und ordentlichen Prokuratoren des Königs Folgendes erlassen: „Ich will Ihnen, Hr. Generalprokurator, einige Instruktionen über die Vollziehung des Amnestiegesezes vom 12 Jan. ertheilen. Nach dem ersten Artikel dieses Gesezes sollen alle Individuen die, als einer mittelbaren oder unmittelbaren Beförderung der Rebellion oder Usurpation Napoleon Bonaparte's beschuldigt im Arrest sizen, und gegen welche vor der Kundmachung des Gesezes kein Urtheil gesprochen worden und keine Verfügung ergangen ist, in Freiheit gesezt werden, wenn sie nicht in den Ausnahmen begriffen sind oder wegen andrer Sachen gefangen sizen. Unter Verfügungen kan man nur ein gerichtliches Verfahren verstehen; die Amnestie ist demnach anwendbar, wenn kein Verhaftbefehl erlassen ist. Wenn unter den Gefangenen sich solche befinden sollten, die von der administrativen Behörde allgemeiner Sicherheit wegen und zu Vollziehung des Gesezes vom lezvergangenen 29 Okt. zur weitern Haft empfohlen wären, so soll der königliche Prokurator blos ihre Namen aus dem vorliegenden Verhaftungsprotokoll ausstreichen lassen, vermöge des gerichtlichen Aktes, und die Empfehlung von Seite der administrativen Behörde zu fernerer gefänglichen Verwahrung soll gleichwol ihre Wirkung behalten. Die General- und ordentlichen Prokuratoren Sr. Majestät sollen darauf Acht haben, daß die in den Verordnungen vom 24 Jul. 1815 und vom 17 Jan. 1816 bezeichneten Individuen und die unter den Bestimmungen des 7ten Artikels des Gesezes vom 12 Jan. als Königsmörder begriffenen Individuen das Königreich in den festgesezten Fristen verlassen; und sie sollen diejenigen, die nach dem Ablauf dieser Fristen in Frankreich bleiben würden, gerichtlich verfolgen. Unter den Aemtern oder Stellen, von denen in dem 7ten Artikel die Rede ist, sind Aemter verstanden, die vom dem Usurpator unmittelbar oder in seinem Namen verliehen, angenommen und ausgeübt worden sind. Der erste Artikel des Gesezes ist übrigens auf alle politische Verbrechen anwendbar, die seit dem 1 März 1815 bis zu dem Zeitpunkt, wo die Zurükkunft des Königs nach seiner Hauptstadt in den verschiedenen Theilen des Königreichs bekannt seyn konnte, begangen worden sind. Empfangen Sie ꝛc. Barbé Marbois."

(Aus Pariser Zeitungen vom 9 Febr.) Konsol. 5Proz. 61 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Der Herzog von Rohan-Chabot, Pair von Frankreich, erster Kammerherr und Generallieutenant, ist unvermuthet gestorben. Er hatte noch am Montage dem Feste der königlichen Garde beigewohnt. — Auf Befehl des Polizeiministers wird aus dem Zimmer, worin die Königin Marie Antoinette eingesperrt gewesen, eine Kapelle der Betrübniß gemacht. — Die drei verhafteten Engländer haben den Hrn. Dupin, Vertheidiger des Marschalls Ney, zu ihrem Sachwalter gewählt. — Man versichert, daß die neu errichteten Departemental-Legionen bereits eine Masse von 50,000 geübten Kriegern darbieten. — Vermöge einer neuen zu Paris abgeschlossenen Konvention werden die Offiziere der Okkupationsarmee vom 1 Febr. an, statt der ihnen gebührenden Lebensmittelration, eine monatliche Entschädigung in Geld aus dem königlichen Schaz erhalten.

* Paris, 3 Febr. Daß die Protestanten im Gardedepartement auch jezt noch von den Autoritäten nicht völlig geschüzt werden, beweist folgende, in einem Privatbriefe vom 20 Jan. aus Nimes mitgetheilte Anekdote: „Man wird sich erinnern, daß am Tage der Wiedereröfnung der Kirche zu Sommieres, am 24 Dec. 1815, die Protestanten auseinandergetrieben, mehrere, und der Pfarrer selbst mißhandelt, auch einige an-

gesehene Bürger, auf die Anklage hin, sie hätten vive l'Empereur gerufen, verhaftet worden. Diese leztern, nebst vielen andern, um ähnlicher Ursachen willen, Verhafteten, sizen nun im Gefängniß. Nur Einer, Hr. Bounefoi, ein reicher Gutsbesizer, wirkte, nicht ohne Mühe, aus, daß er nach Nimes geführt wurde, um verhört zu werden. Drei Zeugen, die gegen ihn auftraten, widersprachen sich, und behaupteten, der eine, er habe Hrn. B. an dem einen Ende der Stadt, der andre, er habe ihn am andern Ende derselben, und der dritte, er habe ihn im Haus vive l'Empereur schreien hören. Demungeachtet wurden diese Menschen nicht als Verläumder gestraft, Hr. B. nicht in Freiheit gesezt, sondern es ward beschlossen, die Sache sollte später wieder vorkommen und schärfer untersucht werden. Man war bei Abgang des Briefes in einiger Besorgniß vor der bevorstehenden Jahresfeier des Todes Ludwigs XVI. — Das Journal de Paris, welches während der drei lezten Tage des vorigen Monats December um einiger zu freier Aeußerungen willen, die Kammern betreffend, suspendirt war, hat sich durch einen seiner lezten Artikel von Neuem den Tadel der Polizei zugezogen, und wurde einen Tag zurükgehalten. — Nach einem vielleicht ungegründeten, aber schon seit mehrern Tagen bestehenden Gerücht sollte der Herzog von Angouleme zum Präsidenten des Ministeriums ernannt werden. — Eines der größten Uebel bei Regierungsveränderungen ist unstreitig der Argwohn, den eine Menge stellenbegieriger Menschen den neuen Machthabern ohne Unterlaß gegen diejenigen einzuflößen suchen, die in öffentlichen Aemtern stehen, und wodurch nicht selten der brauchbare, treue Mann, eben sowol als der untaugliche oder wirklich gefährliche entfernt, der Gang der Geschäfte aber verirrt oder aufgehalten wird. Dis ist gegenwärtig der Fall in Frankreich. Kaum ist ein Beamter, als unzuverlässig, seiner Dienste entlassen, und ein andrer hat seine Stelle eingenommen, so verfolgt auch diesen die Verläumdung und auch gegen ihn ist des Anklagens kein Ende. Im Ministerium des Innern regnet es Denunciationen, gegen die Präfekten insbesondre. Wer bei einem solchen Umschwung der Dinge glaubt sich hervordrängen zu können, dem ist jeder, der ihm dabei im Wege steht, verdächtig; er beredet sich, die neue Maschine könne nicht gehen, so lange er nicht dazu mitwirkt. — Diejenigen ehemaligen Mitglieder des Konvents, welche für den Tod Ludwigs XVI. mit einer mildernden Bedingung gestimmt hatten, glaubten, sie würden von der im Amnestiegesez gegen die Königsmörder ausgesprochenen Verbannungsmaaßregel ausgenommen werden. Sie hofften dis um so zuversichtlicher, da ihre Stimmen nicht für das Verdammungsurtheil des Königs zählten. Bisher aber haben alle Gänge und Bitten, die sie desfalls thaten, nicht den gewünschten Erfolg gehabt, und man glaubt, sie werden mit den übrigen das Land räumen müssen. Es sind unter denselben einige achtbare Männer, die man bedauert, weil man weiß, sie haben für den Tod des unglüklichen Fürsten mit Aufschub in der wohlmeinenden Absicht ihm zu nüzen gestimmt. Wie die Umstände waren, konnten sie nur auf diese Weise hoffen, ihn zu retten, wenn er noch zu retten war. Jede Stimme für eine mildere Partei war eine verlorne Stimme. Unter diesen leztern befindet sich auch Hr. Rabaut-Pommier, Pfarrer an der reformirten Kirche zu Paris, Bruder des bekannten Rabaut-St.-Etienne, ein wegen seiner Wohlthätigkeit gegen die Armen und wegen seines evangelischen Eifers allgemein geschäzter Mann. — Der berühmte Maler David, den diese Maaßregel ebenfalls trift, hat schon vor sechs Tagen Paris verlassen. Doch wollen seine zahlreichen Schüler, worunter sehr ausgezeichnete, wie Gros und Gerard, noch einen Versuch machen, ihn zurükzubringen.

Italien.

Am 4 Febr. hatten die Deputirten der Centralkongregation von Mailand die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser durch den Gouverneur der Lombardei, Grafen Saurau, vorgestellt zu werden. Am 7 besuchte der Kaiser die Kaserne von S. Eustorgio und die Seidenfabrik der HH. Reina und Komp. Am 8 Morgens verließ, nach Anzeige der Offizialzeitung, Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern Mailand wieder, um nach München zurükzukehren. Am 9 besuchte der Kaiser das Musikkonservatorium und die dazu gehörige Kirche.

Zu Venedig verkündigte am 5 Febr. der Schall aller Gloken die von Sr. Maj. dem Kaiser verfügte Ernennung des Bischofs von Vigevano, Francesco Milesi, eines gebornen Venetianers, zum Patriarchen von Venedig.

Die Zeitung von Neapel meldet, daß am 17 Jan. endlich die bis dahin durch widrige Winde verzögerte Abfahrt der zu Murats Bande gehörigen Personen von Ventotiene nach Korsika statt gehabt habe. Sie seyen auf Befehl des Königs von dem dortigen Kommandanten stets mit Menschlichkeit behandelt worden.

Schweiz.

* Basel, 13 Febr. Die neulich erwähnten hier verhafteten Franzosen wurden am 10 d. wieder in Freiheit gesezt. Sie begehrten Genugthuung, womit man sie aber an die französische Gesandtschaft, auf deren Begehren sie angehalten worden, verwies. Sie nannten sich Mollard und Hugues, beide von Paris. — Seit einigen Tagen scheint eine Spizbubenbande aus der Fremde hier eingewandert zu seyn; das Haus Gebrüder Merian wurde durch einen feinen Gaunerstreich um 42 Louisd'or bestohlen; man ertappte einen Knaben, der falsche Münze verwechselte, aber seine Mitschuldige nicht angeben wollte, und auch sonst werden im Kanton viele Diebstähle verübt.

Deutschland.

Die Universität Heidelberg hat Nachricht erhalten, daß Se. Heil. der Papst, auf Verwendung des kaiserl. östreichischen Hofes, Rükgabe aller aus der Bibliotheca Palatina nach Rom in die vatikanische Sammlung gekommenen Werke und Manuscripte, in 847 Bänden bestehend, bewilligt hat. Professor Wilkens wird nach Rom abgehn, um diese Schäze in Empfang zu nehmen.

Der König von Sachsen hat den regierenden Herzog von Koburg zum General-Feldmarschall erhoben.

Berliner Zeitungen melden aus Dresden vom 1 Febr., der Herzog von Otranto befinde sich mit seiner Familie zwar noch daselbst, werde sich aber nächstens, und fürs Erste, nach Töplitz begeben. Er stehe mit einem fremden Grafen in Unterhandlungen wegen drei Standesherrschaften, die derselbe in Böhmen, Schlesien und Polen besize, und wofür der Preis 100,000 Louisd'or sey.

Preußen.

Der König hat dem Herzog von Wellington den schwarzen, und den Generalmajoren Graf Lindenau und v. Müffling den rothen Adlerorden zu ertheilen geruht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 20. 17 Febr. 1816.

Miscellen aus England.

Zwei Gegenstände beschäftigen jezt am meisten die Parteien, so daß sie in den öffentlichen Blättern dem streit- und kampflustigen Publikum Unterhaltung gewähren. Die durch das ganze Reich ihren Einfluß thätig verbreitende Kommittee der protestantischen Gesellschaft zur Vertheidigung der Gewissensfreiheit läßt sich geraume Zeit weder durch Wellington's Briefe — denn dieser, sagt das Morning-Chronicle, nimmt Prise aus der goldnen Tabaksdose, die ihm in den Tuillerien präsentirt wurde — noch durch die Edikte Ludwigs XVIII. abhalten, noch immerfort von den Bedrükungen zu sprechen, die aufs Neue im südlichen Frankreich an den Protestanten verübt werden. Besonders merkwürdig ist in dieser Rüksicht ein Bericht, den diese Kommittee im Morning-Chronicle vom 15 Jan. bekannt gemacht hat, woraus freilich hervorgeht, daß an 100 Landhäuser in der Gegend von Nimes, die den Protestanten gehörten, zerstört, daß ganz schuldlose Protestanten, die der Generaladvokat des Königs, als sie von fanatischen Katholiken vor ihn gebracht wurden, entlassen wollte, dennoch vom Präfekten par mesure de sureté eingekerkert wurden, und daß noch lange nicht an wirkliche Ruhe zu denken ist. Mehrere am 29 Nov. nach der Proklamation des Königs verhaftete Mörder der Protestanten wurden schon am 6 Dec. wieder freigelassen, und fingen ihr voriges Unwesen noch ärger als zuvor an zu treiben. Nirgends ist durchgreifender Ernst zu bemerken. Ein Schreiben, welches der Präsident des protestantischen Konsistoriums in Paris, der Prediger Marron, neuerlich an die protestantische Gesellschaft in London richtete, und worin das Geschrei über die Verfolgungen für sehr übertrieben erklärt wird, haben nun die zwei Hauptorgane der andern Partei, der Courier und die Times, sehr nachdrüklich geltend zu machen gesucht. Allein die protestantische Gesellschaft hat es mit Bemerkungen publizirt. Es wird urkundlich dargethan, daß Marron, als er vor Kurzem von einer Reise nach England zurükgekommen sey, ein scharfes Verhör bei der Polizei in Paris auszuhalten, und in Gemäßheit der ihm zugekommenen starken Winke dieser Briefe, quo sa conscience desavoue, und denen er in Privatbriefen selbst widersprochen, unterm 7 Dec. zu schreiben genöthigt gewesen sey. Das Wahre von der Sache scheint allerdings zu seyn, daß König Ludwig XVIII. selbst für seine Person und durch seine Minister alle Gewissensfreiheit, die gesezlich ist, gehandhabt haben will, daß er aber seinem Willen nicht Nachdruk zu geben vermag, und daß der Umstand, daß die Protestanten in Nimes die mit ihrem Geld in der Stadt selbst gekauften Kirchen herausgeben, und in der äußersten Vorstadt neue erbauen sollen, selbst durch die Subscription von 14,000 Franken, die der Herzog von Angouleme dazu leistete, ihr Gehässiges nicht verliert. Es gehen daher auch die Subscriptionen für die Dulder im südlichen Frankreich in Williams Library, unter der Firma der dissentirenden Prediger, deren Sekretär Morgan ist, und die Zusammenkünfte an vielen Orten des Reichs zum Besten der Protestanten im südlichen Frankreich noch immer fort, und daraus erhellt, daß man in England selbst die Sache noch nicht für abgethan hält. — Eine andere Anklage ist blos persönlich und betrift die in einer Sammlung hinterlassenen Schriften eines reisenden, in Athen gestorbenen Engländers: The Remains of the late John Tweddel (ein prächtig gedrukter Quartband mit Karten und Kupfern, der 3 Pf. 3 Sch. kostet), die der Herausgeber dieser Papiere, der Bruder des Verstorbenen, ein Prediger in Liverpool, laut gegen den Lord Elgin ausgesprochen und das Edinburger Review in der 50sten Nummer eben so laut wiederholt hat. Nach diesen Anschuldigungen hätte Lord Elgin, als ihm die hinterlassenen Papiere des besagten Tweddel durch dessen Bankier in Konstantinopel, Thornton, ins Gesandtschaftshaus abgeliefert worden waren, diese an dessen damals noch lebenden Vater nicht abgeschikt, hätte Zeichnungen von Kostüms, die Tweddel in der Levante aufnahm, untergeschlagen, und wie die Anklagen weiter heißen mögen. Es sind 15 Jahre verflossen, seit diese Sache in Konstantinopel vorfing. Lord Elgin wurde eine lange Zeit in Frankreich gefangen gehalten, und ist in allem ein Ehrenmann. Die Beschuldigung ist also außerordentlich hart. Er vertheidigte sich nun auch wirklich in einem eignen Pamphlet, das zu Ende des vorigen Jahrs in London gegen den Edinburger Review erschienen ist, wovon in dem Courier vom 30 Dec. ein genügender Auszug gestanden hat. Alle Verläumdung wird schon dadurch zu Boden geschlagen, daß Lord Elgin einen Brief von dem Bruder des Verstorbenen unterm 20 April 1813 abdruken läßt, worin dieser feierlich eingesteht, daß sein Vater die Papiere und andere Effekten seines in Athen gestorbenen Sohnes durch Lord Elgin wirklich zugeschikt erhalten habe. Zum Ueberfluß macht der Untersekretär des Lords Castlereagh, William Hamilton, der vertraute Freund und Reisegefährte des Lords Elgin, im Courier vom 17 Jan. bekannt, daß das Morning-Chronicle vom vorhergehenden Datum in mehrern Punkten Unwahrheiten gesprochen, daß aber Lord Elgin angeordnet habe, daß alle Zeichnungen von levantinischen Kostüms in seinem Besiz in London von glaubwürdigen Männern untersucht, und, insofern etwas von Tweddels Zeichnungen dabei wäre, diese herausgenommen werden sollten. Lord Elgin hat sich durch die eifrige Protektion der Künste und durch die unschäzbaren Alterthümer, die er der Barbarei der Türken und der Begierde der Franzosen entzogen und nach London gerettet hat, wo sie hoffentlich bald eine Hauptzierde des brittischen Museums ausmachen werden, Ansprüche auf den Dank aller humangesinnten Freunde der Wissenschaften und Künste in und außer England erworben, und genießt auch die Achtung aller Ehrenmänner. Aber es gefällt einigen jungen Hizköpfen, an deren Spize der geniale Lord Byron, der jezige Modedichter, steht, über den schottischen Grafen aus blinder Parteisucht herzufallen. Das Geschrei wird verstummen; das Verdienst wird bleiben. — Man wird nicht ohne Interesse das Urtheil des Morning-Chronicle, eines Blattes, das in allem, wo es nicht unmittelbar Oppositionsblatt ist, unstreitig die meiste Achtung verdient, über die Heirath der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Koburg lesen. Diese Heirath wird für das brittische Volk die wichtige Empfehlung haben, daß sie keine Verbindungen mit einer Hauptmacht auf dem Kontinent anknüpft, durch welche wir in Streit dort verwikelt werden könnten; dabei hat das englische Volk das stolze Gefühl, daß die gesezliche Erbin des brittischen Throns Vergrößerung, Glüksgüter oder Einfluß durch ihre Vermählung weder bedarf noch erhalten kan. — Zu der Taktik der Opposition gehört es jezt, ausführliche Beschreibungen von der verschwenderischen Pracht des in chinesischem Geschmak aufs Kostbarste aufgepuzten und ausmeublirten Pavillons des Prinzen Regenten zu Brighton, den diese Oppositionsmänner nur the great China shop nennen, in den gelesensten Blättern abdruken zu lassen, um damit das über die Fortdauer der Kriegslasten allerdings schon häufig murrende Volk noch mehr gegen die Minister aufzubringen, und ihnen bei der bevorstehenden Parlamentssizung einen harten Stand zuzubereiten.

Schweiz.

* Vom 2 Febr. Die zum Behuf einiger wichtiger Vorarbeiten für die diesjährige Tagsazung auf den 8 Jan. nach Zürich berufene, aus Magistraten der Stände Bern, Luzern,

Basel und Argau, unter dem Vorsiz des Zürcherschen Bürgermeisters Reinhard, gebildete eidgenössische Kommission konnte verschiedener zwischeneingetretener Hindernisse wegen ihre Sizungen nur erst am 29 Jan. eröfnen. Sie soll Gutachten und Anträge liefern, sowol für die Revision der bundesgenössischen Militärordnungen als für jene des Verhältnisses der Mannschafts- und Geldkontingente der Kantone. Hinsichtlich auf die erstere stehen sich einander die Grundsäze und Systeme der Centralität und der Kantonalsouverainetät (vormals der Einheit und des Föderalismus) gegenüber. Die Bundesverfassung selbst hat zwischen beiden in Bezug auf das Kriegswesen des Bundesstaats nicht entschieden, und ihre Bestimmungen können nach Belieben für das eine oder das andere beider Systeme gedeutet, und dem einen oder andern angepaßt werden. „Die Tagsazung (drükt sich der Bundesvertrag aus) trift alle erforderliche Maaßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidsgenossenschaft. Sie bestimmt die Organisation der Kontingentstruppen, verfügt über derselben Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obristen, sie ordnet im Einverständniß mit den Kantonsregierungen die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militärkontingentes an." Das Centralsystem verlangt nun permanente Beamte, einen in fürdauernder Aktivität befindlichen Generalstab, und eine durchgreifende, wesentliche Centralleitung und Aufsicht der Milizeinrichtungen und Kontingentstruppen der Kantone. Das System der Kantonalsouverainetät hingegen will bei temporären Ernennungen stehen bleiben, und in Friedenszeiten weder besoldete, noch in Aktivität befindliche bundesgenössische Militärbeamte; hinwieder will es für Aufsicht der Kontingente wohl Tagsazungsverordnungen und durch die Bundesbehörde genehmigte Einrichtungen, für deren Handhabung aber die Kantonsregierungen selbst sorgen sollen. Daß das eine dieser Systeme die zu errichtende gemeineidgenössische Kriegskasse begünstigt, und ihrem Bestand die möglichste Ausdehnung zu geben wünscht, während das andere dieselbe in engen Schranken behalten will, leuchtet von selbst ein. Die auf innere sowol als äußere Verhältnisse begründete Motive des einen und andern Systems zu entwikeln, würde hier allzuweit führen. Auch in der gegenwärtig versammelten Kommission dürften beide Systeme ihre Vertheidiger finden. Die Mehrheit der Stände dann möchte sich vermuthlich dem Souverainetätssysteme zuneigen. Eine beinahe noch schwierigere ist diejenige der Revision oder Berichtigung der Mannschafts- und Geldkontingente der Kantone zu Bestreitung der Bundesbedürfnisse. Die Scala, um welche es sich handelt, ist keine andere als jene in Paris 1803 für die Vermittlungsakte festgesezte, die im Wesentlichen unverändert in den neuen Bundesvertrag überging. Der Bestimmung des Mannschaftskontingents, das in der Mediationsakte auf den Fuß von ein Mann auf 100 Seelen, und jezt im neuen schweizerischen Bundesvertrag auf den Fuß von zwei Mann auf 100 Seelen berechnet ist, ward ein Bevölkerungsanschlag zum Grunde gelegt, der vielseitig irrig ist, für mehrere, zumal der größern Kantone allzuniedrig, für andere allzuhoch angenommen ward. Der Irthum reicht bei einigen im Zuviel oder im Zuwenig auf ein Viertheil oder wohl gar auf ein Drittheil. Man hat bis dahin keine Berichtigungen eintreten lassen; um befriedigend und allgemein beruhigend zu seyn, müßten diese auf allgemeinen, nach gleichförmigen Vorschriften, überall mit gleicher Zuverlässigkeit veranstalteten neuen Volkszählungen beruhen. . Die Geldkontingente der Kantone, deren Verhältniß und Betrag unverändert aus der Mediationsakte in den neuen Bundesvertrag übergingen, schienen willkührlich festgesezt zu seyn, und die ihnen zum Grund liegende Berechnung war für Viele um so eher ein Räthsel, als solche wirklich nicht ganz genau gehalten war, sondern verschiedene, zwar nur unbedeutende, Abweichungen darbot. Es hat nemlich diese Berechnung, das Mannschaftskontingent jedes Kantons zur Grundlage seines Geldkontingentes also gemacht, daß jenes mit 10, 20; 30, 40 oder 50 multiplizirt, die Summe der Schweizerfranken liefert, woraus dieses besteht. Die Verschiedenheit des angewandten Maaßstabes oder Multiplikators bildete demnach fünf Klassen, die in verschiedentlich steigendem Verhältniß für ihr Geldkontingent angelegt wurden, und die Auswahl des Multiplikators für jeden Kanton geschah nach der Meinung, die man von seinen ökonomischen und finanziellen Kräften gefaßt hatte.

Die folgende Uebersicht wird das Gesagte verdeutlichen:

	Kantone.	Mediationsmäßiges Mannschaftskontingent.	Resultat der Multiplikation.	Wirkliches Geldkontingent.
I. Klasse				
zum Maaßstab von 10.	Uri	118 Mann	1180	1184 Fr.
	Schwyz	301 —	3010	3012 —
	Unterwalden	191 —	1910	1907 —
	Graubündten	1200 —	12000	12000 —
II. Klasse				
zum Maaßstab von 20.	Appenzell	486 —	9720	9728 —
	Tessin	902 —	18040	18039 —
	Glarus	241 —	4820	4823 —
	Zug	125 —	2500	2497 —
III. Klasse				
zum Maaßstab von 30.	St. Gallen	1315 —	39450	39451 —
	Luzern	867 —	26010	26016 —
	Thurgau	835 —	25050	25052 —
	Fryburg	620 —	18600	18591 —
IV. Klasse				
zum Maaßstab von 40.	Zürich	1929 —	77160	77153 —
	Bern	2292 —	91680	91695 —
	Waadt	1482 —	59280	59273 —
	Solothurn	452 —	18080	18097 —
	Schafhausen	233 —	9320	9327 —
(von 431)	Argau	1205 —	52216	52212 —
V. Klasse				
zum Maaßstab von 50.	Basel	409 —	20450	20450 —
Dazu kommen noch die im Jahr 1815 aufgenommenen neuen Kantone:				
	Wallis	640 Mann	zu 15fachem Maaßstab	9600 —
	Neufchatel	500 —	zu 50fachem Maaßstab	25000 —
	Genf	300 —	zu 50fachem Maaßstab	15000 —
		16043 Mann (im neuen Bundesvertrag 32,880)		540107 Fr.

Es leuchtet von selbst ein, daß Irrungen in der Mannschaftsscala vervielfacht auf die Geldkontingentscala zurükwirken, und daß bei der leztern durch unrichtige Beurtheilung der ökonomischen Kräfte der Kantone neue Irrthümer hinzukommen mußten. Ob die Kommission nicht allein Abhülfe für einzelne Reklamationen antragen wird, welches vermuthlich nur weitere und mehrere neue herbeiführen dürfte, sondern ob sie im Stande seyn wird, einen sichern Maaßstab für die Werthung des Territorialertrages der Industrie und des Staatsvermögens der einzelnen Kantone, aus deren Gesamtheit ihre Bundesbeiträge hervorgehen sollen, an die Hand zu geben, wird sich in Kurzem zeigen.

Gemäß Edikt vom 11 März 1815 hatte der unbekannte Inhaber der von dem ehemaligen Reichsstifte Berchtesgaden unterm 16 Okt. 1787 auf Franz Max Kolbeck, Kanonikus zu Isen, ausgestellte, und in der Folge auf den Georgianischen Priesterhausfond in Landshut übergegangene Schuldurkunde über ein Kapital pr. 3000 fl. die berührte Urkunde binnen sechs Monaten bei Strafe der Amortisation diserts produziren sollen.

Da innerhalb des festgesezten Termins die diesfallsige Produktion nicht geschah, so wird auf Anrufen der königlichen Central-Stiftungskasse obiges Präjudiz hiermit ausgesprochen, und die genannte Urkunde für nichtig und kraftlos erklärt.

München, am 8 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Auf Andringen der Gläubiger wird im Wege der Exekution das Anwesen des Georg Seiderer, Pächters zu Közting, bestehend

in einem gezimmerten kleinen Hause, mit einem kleinen Baumgarten zu ¾ Tagwerk, mit 250 fl. Häuser-Steuerkapital belegt

Dienstag den 26 März d. J. in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger unter dem Präjudize des Ausschlusses vorgeladen, ihre vermeintlichen Forderungen an dem ad liquidandum et producendum auf Mittwoch den 27 März anberaumten Ediktstage dahier anzubringen.

Közting im Regenkreise, den 6 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Gräßl.

In Folge höchsten Auftrags des königlichen Kommissariats der Stadt Augsburg vom 4 d. M. wird die dermalige Amtslokalität und Wohnung der unterfertigten königlichen Behörde Litt. B. Nro. 36. auf dem Maximiliansplaz Freitag den 1 März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach den allerhöchst vorgeschriebenen Verkaufsmodalitäten vom 1 Febr. 1808, auf diesseitigem Amtslokale an den Meistbietenden, salva ratificatione, versteigert werden. Diese Realität besteht in dem — ohne das Erdgeschoß — zwei Stokwerke hohen Hauptgebäude mit zwei Abseiten, dann einem größern und einem kleinern Hofe. Im ersten Stok sind vier heizbare und ein unheizbares Zimmer gegen die Straße, dann Küche, Speis- und Magdkammer nebst einem Holzbehältniß. Der zweite Stok enthält drei heizbare und ein unheizbares Zimmer gegen die Straße, ferner drei unheizbare Zimmer, und ein Holzbehältniß. Das Erdgeschoß besteht in zwei großen, auf die Straße stoßenden Zimmern, wovon eines heizbar ist, sodann in einer großen Einfahrt, einem großen Holzgewölbe, und zwei kleinern Piecen; ferner sind zwei abgesonderte, geräumige und gewölbte Keller vorhanden. Die eine Abseite enthält eine Waschküche nebst einer Badstube, und ein daran stoßendes Gewölb, dann im ersten Stok ein heizbares Zimmer, und drei Kammern. Auf der andern Seite sind zu ebener Erde mehrere Piecen nebst einer Stallung, und im ersten Stok zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer. Der größere Hof hat laufendes Wasser und einen Sumpbrunnen, der kleinere Hof hat eine Ausfahrt gegen das Armenhausgäßchen, eine Wagenremise, dann zwei Behältnisse und einen Heuboden. An den großen Hof stößt ein ungefähr ⅓ Tagwerk großer Hausgarten, an dessen Ende ein massiv gebautes Lokale ist, das zu ebener Erde einen Gartensaal, und oben einen Trokenboden enthält. Sowol an dem Hauptgebäude, als an den beiden Abseiten sind alle Dach- und Ablaufrinnen von Kupfer, der Wasserkasten von Eisen, und die Wasserröhren von Blei.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur eben bestimmten Zeit bei der Versteigerungsverhandlung zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Inzwischen aber kan das Verkaufs-Objekt täglich besichtigt werden, so wie die umständlichere Beschreibung desselben nebst den Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegt.

Augsburg, den 5 Febr. 1816.

Königl. baierische Administration des protestantischen Kirchen- und Schulfonds, dann der katholischen und evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen.

Moser, Administrator.

Nachdem die zu Anfange des Jahrs 1813 geschehene öffentliche Feilbietung des gräfl. v. Fugger'schen Gutes Brandenburg keinen günstigen Erfolg gehabt, auch die seit diesem Zeitpunkte eingeleiteten Versuche zu anderwärtiger gütlicher Auseinandersezung der gräfl. Fugger-Brandenburgischen Debitangelegenheit fehlgeschlagen sind; so ist vom königlichen Ober-Justizkollegium nochmals der öffentliche Verkauf des ermeldten Gutes angeordnet und beschlossen worden, dasselbe nebst Zubehörden dem Meistbietenden wirklich zuzuschlagen. Es liegt dieses Gut im Oberamt Wiblingen an der Iller, in einer reizenden und milden Gegend an der Straße von Wiblingen nach Leutkirch, nur 4 Stunden von Ulm, und 6 Stunden von Memmingen, und macht ein zusammenhängendes Ganzes aus. Die Wohngebäude stehen auf einem schön angelegten, nicht hohen, und daher leicht zugänglichen, die schönste 20 bis 30 Stunden umfassende Aussicht gewährenden, Berge. Es besteht dasselbe A. An Gebäuden: Aus einem geschmakvoll erbauten Wohn- und Nebengebäude auf dem Berge; einem bewohnbaren Oekonomiehause und einem Badhäuschen am Berge; einem Dienerschaftsgebäude nebst Viehstallung, einer Pferdestallung zu 16 Pferden, und einem massiv gebauten, mit Wasserleitung, Kellern und allem Zugehör versehenen Bräuhause, am Fuße des Berges; sodann auf dem entgegen stehenden Berge in einer Ziegelhütte, mit besonders angebautem Brennofen und einem Orangeriehause; endlich in einem Hofgebäude auf dem Felde. Der Anschlag dieser samtlichen Gebäude beträgt mehr nicht als 15,140 fl. B. An Gärten: 20½ Jauchert baierischen Maaßes Lustanlagen, Baum-, Gras- und Wurzgarten, nur angeschlagen zu 1900 fl. C. An Aekern: 288½ Jauchert baierischen Maaßes, größtentheils zehendfrei hinter den Gärten zu einem Hofgute angelegt, mittelst Vermehrung des bisher allzu geringen Viehstandes und Benuzung des in der Nähe befindlichen Märgels, großer Verbesserungen fähig, zur Zeit aber nur angeschlagen um 10,025 fl. D. An Waldungen: 1143 Jauchert baierischen Maaßes, ungeachtet solche zum Theil schlagbar sind, und der übrige Theil in einem schönen Nachwuchse steht, nur ästimirt für 47,375 fl. E. In einem großen Jagdbezirke: angeschlagen zu 2000 fl. Zusammen, und zwar nach der bisherigen geringsten Schäzung, 76,440 fl. Die Bezahlung des Kaufschillings wird durch Zielerverwilligungen und zuzugebende Veräußerungen möglichst erleichtert, wenn ein Kaufsliebhaber durch Ausweisung bester Mittel, oder durch inländische Bürgen oder Unterpfänder, hinlängliche Sicherheit zu leisten vermag. Sollten für dismal auch zu einzelnen Bestandtheilen des Gutes, z. B. zu dem Bräuhause, der Ziegelhütte, der Gärten, oder zu Theilen an dem Hofgute und den Waldungen Liebhaber finden; so wird in Ermangelung eines annehmlichen Käufers für das Ganze auch ein Versuch gemacht werden, das Gut theilweise zu verkaufen. Der Verkauf geschieht auf Ratifikation des königlichen Ober-

Justizkollegiums Donnerstag den 14 März d. J. in dem erstgenannten Wohngebäude, woselbst nicht nur die Kaufsliebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, sondern auch die dabei überhaupt, und, eines etwa zu treffenden Arrangements wegen, noch besonders interessirten Kreditoren Vormittags um 8 Uhr sich einzufinden eingeladen werden. Inzwischen aber kan auf vorheriges Anmelden bei dem zu Dietenheim wohnenden Oberjäger Mayer das Gut in Augenschein genommen werden, so wie auch bei dem Unterzeichneten die vorläufig entworfene Verkaufspunktation nebst einer umständlichern Gutsbeschreibung zur Einsicht bereit liegt.

Ulm, den 2 Jan. 1816.

Stadt- und Amtsschreiber, als allergnädigst aufgestellter provisorischer Massekurator.

Schuster.

Auf Ansuchen der Verwandten des Jakob Kopp von Kappel, Bezirk Ober-Toggenburg, hiesigen Kantons, welcher laut vorgelegtem Zeugniß an den Folgen einer bei Barcellona in Spanien erhaltenen Wunde verstorben seyn soll, und vermög diesfälliger Erkenntniß des wohllöblichen Appellationsgerichts vom 12 Jan d. J., werden genannter Jakob Kopp, oder dessen allfällige rechtmäßige Nachkömmlinge, aufgefordert:

zum erstenmal den 1 April,
zum zweitenmal den 1 Jun.,
zum dritten- und letztenmal, als dem peremtorischen Termin, den 1 Aug. dieses Jahrs,

sich persönlich zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse über ihr Daseyn und Aufenthalt einzusenden, indem nach Verlauf dieses anberaumten Termins über die Verlassenschaft des Kopp gesezlich verfügt werden würde.

St. Gallen, den 3 Febr. 1816.

Standeskanzlei St. Gallen.

Der erste Staatsschreiber,
Zollikofer.

Bei Philipp Krüll, Buchhändler in Landshut, erscheint, und ist in der zweiten Hälfte des Monats März d. J. in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Ostereier. Eine Erzählung zum Ostergeschenke für Kinder; vom Verfasser der Genovefa.

Die Erzählung handelt, wie es der Titel sagt, freilich nur von einer Kleinigkeit — den Ostereiern! Indeß wird man gewiß gerne lesen, wie auch die kleinste Gabe Gottes — ein Ei! — ein großes Wunder der Allmacht und Weisheit Gottes, und eine mannichfaltige Wohlthat für die Menschen sey; ja, wie Gott sich oft einer geringen Sache bediene, seine heilige Vorsicht und liebreiche Vaterfsorgfalt an den Menschen zu verherrlichen. Diese und andre gute Lehren sind in diesem Büchlein die Hauptsache; das Uebrige soll blos dazu dienen, den Kindern eine unschuldige Freude zu machen, — wie etwa die Mutter ihnen auf das Osterfest ein Ei schenkt, das nicht nur durchaus voll kräftiger Nahrung ist, sondern auch durch ein gefälliges Aeußeres und eine freundliche Farbe das Auge vergnügt.

Tübingen, bei Unterzeichnetem und in der Mezler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist zu haben:

Medizinisch-praktische Ansicht der Jahre 1813 und 1814, nebst Beobachtungen und Bemerkungen über Nervenfieber, Masern, Ruhr und Keuchhusten, mit Angabe der bewährtesten Heilmethoden derselben. Von D. Friedr. Eb. Braun, Amtsarzt in Göglingen, und der Gesellschaft der korrespondirenden Aerzte und Wundärzte in Jena Mitglied. 1816. gr. 8. br. 24 kr.

Diese Schrift, von einem Verfasser, welcher sich durch Herausgabe mehrerer seiner Schriften schon rühmlich bekannt gemacht hat, wird schwerlich einer Empfehlung bedürfen. Sie enthält in Beziehung auf obige Krankheiten, sowol in Hinsicht deren Behandlungsart als auch in Hinsicht der Ansteckung, nicht nur für junge Aerzte, sondern auch für Chirurgen, Geistliche und Alle, deren Beruf es ist, dem Krankenbette solcher Patienten sich zu nähern, nüzliche und belehrende Bemerkungen.

Hopfer de l'Orme, Buchdruker.

In unserm Verlage ist erschienen:

Freimüthige Blätter für Deutsche. 6s Heft.

Inhalt: 1. Tintenspiele über alte und neue Zeit. 2. Des Generals Sarasin Kritik der Feldzüge von 1812 und 13. Beschluß. 3. Urkunde der vom Kaiser Alexander dem Königreich Polen ertheilten Verfassung. 4. Würtembergs Landstände; Beleuchtung ihres Strebens und Schritte der Regierung. 5. Geschichtchen von einem Gichtkranken. 6. Sonderbare Zeitungsartikel; für alle diejenigen geschrieben, welche weiland auf die Franzosen schimpften, und viel von Deutschlands Einheit sprachen; auch für solche ehrliche Leute, welche nicht auf die Franzosen geschimpft, aber immer geglaubt haben, es gebe große Bösewichter unter ihnen. 7. Aktenstüke, betreffend die geheime Gesellschaft, genannt der deutsche Bund. 8. Ueber die neuesten Flugschriften von Schmalz, Koppe, Schleiermacher. 9. Das Schweizer Bachbel als Muster eines Vereins freier Landbewohner. 10. Glaubensbekenntniß der Redaktion.

Das nächstens erscheinende 7te Heft wird, unter mehrern sehr schäzbaren Beiträgen, einen Konstitutionsentwurf für Preußen, und Auszüge aus dem Werke von de Pradt über den Wiener Kongreß enthalten.

Der Preis jedes einzelnen Heftes ist 20 gr. Die Pränumeration auf 6 Hefte. 4 Rthlr.

Berlin, im December 1815.

Duncker und Humblot.

Von der im November vorigen Jahrs erschienenen Schrift von Fr. Ancillon:

Ueber Souverainetät und Staatsverfassungen. Ein Versuch zur Berichtigung einiger politischer Grundbegriffe. gr. 8. geheftet 12 gr.

ist jezt die zweite Auflage erschienen, und die Schrift nun wieder in allen Buchhandlungen zu haben.

Berlin, im Januar 1816.

Duncker und Humblot.

Anzeige für Schullehrer.

Zu der zweiten Auflage des mit so vielem Beifall aufgenommenen neuen deutschen Kinderfreundes von C. C. G. Zerrenner (Halle bei C. A. Kümmel) ist nun das erste Heft der Kupfer erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben. Zur Leipziger Ostermesse erscheint das 2te Heft. Eine ausführliche Anzeige über dis Unternehmen, welches auch zum Vortheil derer Schulen, die sich eines andern Lesebuch bedienen, bestimmt ist, ist in allen Buchhandlungen und Postämtern zu haben.

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung wird der zu München in der Vorstadt Schönfeld an der Fürstenstraße Nro. 165. gelegene Garten nebst Wohngebäude durch 5000 Loose, nach der Zahlenordnung von 1 bis 5000, das Loos zu 2 fl. 24 kr. rhein. in klingender Münze, ausgespielt, womit noch 12 Nebengewinnste von 1500 fl. — einer zu 300 fl.; drei, jeder zu 200 fl.; vier, jeder zu 100 fl., und vier, jeder zu 50 fl. — verbunden sind. Der Plan, welcher das Nähere besagt, und Loose sind zu haben in Augsburg bei Johann Gottfried Reidel, Litt. H. Nro. 403.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 49. 18 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Korrespondenznachrichten aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Zurükgabe aller deutschen Manuscripte der pfälzischen Bibliothek aus Rom.) — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

Aeltere Madrider Nachrichten enthalten einen königlichen Befehl an das Finanzministerium, folgenden wesentlichen Inhalts: „Da auf den Vorschlag, der mir am 3 Febr. vorigen Jahrs gemacht wurde, und den ich annahm, der Erfolg meiner Hofnung nicht entsprochen hat, und da ich mich einzig mit dem Wohl meiner vielgeliebten Unterthanen beschäftigen will, so befehle ich, daß mein Einkommen vom Stempelpapiere auf der Stelle und ohne die mindeste Abänderung wieder so hergestellt werde, wie es vor besagtem Vorschlage bestand. Der Ertrag des Stempelpapiers soll daher in meine Hauptschazkammer fließen, wie bis vor dem Monat Februar vorigen Jahrs geschah; ich will, daß von demselben unter keinem Vorwande etwas zu einem andern Behufe verwendet werde, bevor den Beamten bei meinen Gerichtshöfen in der Hauptstadt und in den Provinzen nicht ihr Gehalt bezahlt worden, und mache meinen Oberschazmeister für jede Abweichung hievon verantwortlich ꝛc."

Der Generallieutenant Venegas hatte bei dem Könige die Dienste in Erinnerung gebracht, welche die Truppen unter seinen Befehlen während des lezten Kriegs geleistet, und ein Kreuz oder ein andres Ordenszeichen für die Offiziere und Soldaten, welche sich am meisten hervorgethan, verlangt. Dieses Gesuch soll nun, wie alle andre ähnlicher Natur, der Untersuchung des Publikums unterworfen werden, damit ein jeder seine Meinung dafür und dawider sagen kan, jedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß alle diesfälligen schriftlichen Eingaben unterzeichnet werden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 5 Febr.) Konsol. 3Proz. 61; Omnium 16¼. — Ob sich gleich der Prinz Regent allmählig von dem erlittenen lebhaften Gichtanfall erholt, so hat doch die gezwungene Ruhe das kranke Bein so geschwächt, daß er das Zimmer nicht verlassen kan. — Gestern Mittag trafen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten Depeschen aus Paris von Lord Wellington ein, über deren Inhalt sogleich ein Kabinetsrath zusammenberufen wurde. — Der Graf v. Buckinghamshire, Präsident des Board of Controul, ist diesen Morgen gestorben. — Auf den Küsten von Irland sind drei aus Frankreich kommende Transportschiffe, zum Theil mit Offizieren, verloren gegangen. Fünfundzwanzig liefen glüklich zu Cork ein. — In der Sizung am 2 Febr. wurden beiden Parlamentshäusern die vielen zu Paris geschlossenen politischen Verträge vorgelegt. Es befinden sich auch einige bisher noch nicht bekannte darunter.

Die offizielle Zeitung von Calcutta vom 13 Jul. v. J. sagt: „382 zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilte Verbrecher sollen von hier nach Isle de France transportirt werden. Der Zwek dieser Maaßregel ist, genannte Kolonie mit Arbeitsleuten zu versehen, und die Sklaven, die man sonst von Mosambik dahin brachte, zu ersezen."

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 10 Febr.) Der Herzog von Angouleme hat dem Präfekten des Garddepartements aus Paris unterm 24 Jan. geschrieben, daß wenn der Wunsch der Katholiken zu Nimes, die Kirchen der Protestanten an sich zu kaufen, erfüllt würde, wofür lezztere eine andre Kirche bauen könnten, er sein Erbieten wiederhole, zu der Ankaufssumme der katholischen Kirchen 15,000 Franken beizutragen. — Der Präfekt des Seinedepartements (Paris) hat durch ein Dekret ein eigenes Konseil von 9 Personen zur Aufsicht über die Gefängnisse niedergesezt. — Marschall Davoust passirte am 31 Jan. mit seiner Familie durch Bonnieres im Euredepartement; man sagt, er begebe sich nach Louviers. Marschall Soult kam den 6 Febr. durch Laon, und den 7 durch Mons; man erwartete ihn zu Brüssel, und behauptete, er wolle sich im Herzogthum Berg niederlassen.

Der treue Königsfreund läßt sich bei Anführung des Verbots des Rheinischen Merkurs unter anderm so vernehmen: „Der König von Preußen hat durch sein Edikt gegen die geheimen Gesellschaften nur ein schwaches Mittel ergriffen. Nichts als der Tod oder die Deportation der Häupter der Faktionen kan die Staaten gegen die unausbleiblichen Folgen der Anarchie retten, die Wurzeln schlagen will. Zuerst bestraft und dann belohnt, das erhält die Ordnung."

Das Journal des Debats erzählt: „Im Departement der Ain hatte ein Priester das Unglük, während der lezten Usurpation die (Bonapartische) Verfassungsurkunde zu unterzeichnen. Der Unterpräfekt ließ ihn fordern und da gestand er, er habe es blos aus Schwäche und Furcht gethan, und sey bereit den Schritt öffentlich zu widerrufen. Das that er denn auch auf der Kanzel am 20 Jan., nachdem er das Testament Ludwigs XVI. verlesen hatte. Das Journal des Debats sezt hinzu: „so muß man es machen, um Verzeihung und Mitleid zu erweken, und aus der Klasse der Schuldigen in die der Unglüklichen überzugehen."

Im deutschen Beobachter liest man folgende Korrespondenznachrichten aus Paris vom 25 Jan.: „Die Ultra-Royalisten werden immer verwegener. Vorige Woche wagte

ein Vendeer Chef Cannel den Vorschlag, daß jedem Soldaten der Vendeearmee oder der Südarmee ein, um ein Viertheil höherer Gnadensold zugebilligt werden möchte, als den übrigen französischen Veteranen. Sollte dieser Vorschlag durchgehen, so wird die Wuth der alten Soldaten kaum zu unterdrüken seyn, und sie gewiß gegen die Vendeesoldaten ausbrechen. Uebrigens erinnert man sich recht gut, welche Rolle dieser General Cannel früher spielte. Im Moniteur vom 12 Aug. 1793 wird des Adjutanten Cannel bei der republikanischen Armee von dem General Rossignol mit großem Lobe erwähnt, weil er bei der Einnahme von Doue', wo 600 Rebellen (d. h. Vendeer) erschlagen und 50 gefangen wurden, kräftig mitgewirkt. Auch am 27 Jul. 1797 wurde seiner im Rathe der Fünfhundert als eines einsichtsvollen Generals erwähnt, der damals Lyon, welches königlich gesinnt war, in Belagerungszustand erklärte. Manche solche Menschen spielen jezt die Rolle der Ultra-Royalisten. Als ein andres Beispiel in andrer Rükſicht diene Folgendes: Ein Hr. Colombe wollte neulich einige Bemerkungen gegen das Gesez in Betref der Geistlichkeit vorbringen, ward aber durch ein gewaltiges Geschrei der Erbitterten (Exagérés) daran verhindert, welche den Redner zur Ordnung verwiesen wissen wollten. Doch der Präsident Laine', der sich bei dieser Gelegenheit seines Plazes würdig zeigte, äußerte: Er habe mit Aufmerksamkeit dem Mitgliede zugehört, und fände nichts Tadelnswerthes in seinen Aeußerungen; weit entfernt, ihn zur Ordnung zu rufen, halte er es vielmehr für Pflicht, ihn aufzufordern, daß er fortfahre, damit die Freiheit des Redens bewahrt bliebe. — Anfangs hatte die Gesellschaft in der Straße St. Honore' einen guten Anschein, der König und die Minister beförderten sie und die verständigen Mitglieder der Kammer leiteten die Diskussionen. Jezt aber, da auch dort die Erbitterten mit ihrem Geschrei durchdringen, halten die aufgeklärten Geschäftsmänner sich durchaus entfernt, und würden kaum mehr wissen, daß sie noch fortdauert, wenn man ihnen nicht den monatlichen Beitrag abforderte. — Uebrigens war es recht possierlich zu bemerken, welch ein panischer Schreken diese Erbitterten in der lezten Woche ergrif. Einige legten sich sogar ruhig zu Bette, den Mörderstreich erwartend, und ließen sich die lezte Oelung reichen. Andre schlichen bleich, schweigend und mißmuthig umher, und suchten sachte Zuflucht und Postpferde. Kurz, es war ein Jammer anzusehen. Seit die Schreken verschwunden sind, erheben sie ihre Häupter wieder. Es ist ein trauriger Gedanke, wenn man bedenkt, daß 3 bis 600,000 entlassene Soldaten durch das ganze Königreich verbreitet sind, so daß sich in jedem Dorfe wenigstens so viel wüthende Menschen befinden, daß sie das arme Bauernvolk aufregen können. Dazu kömmt, daß gerade fast alle energischen Köpfe, die Europa zittern machten, von der Regierung entfernt werden, und daß diese selbst durch ihren Reichthum mächtig sind. Ein Glük, daß die Minister Kraft genug offenbaren, um solchem Sturm zu trozen. Sie halten noch Männer wie Talleyrand in ihrer Mitte. Täglich versammeln sich seine Freunde in zahlreicher Menge bei ihm, und er scheint die Hauptstadt nicht verlassen zu wollen, wenn man ihn nicht hinaustreibt. — Auch gegen die Beſizer der Nationalgüter scheinen die Erbitterten wieder ihre Stimme zu erheben. Ein Hr. Cardonnel ließ sich in der geheimen Sizung der Deputirtenkammer am 24 Jan. folgendermaaßen vernehmen: „Ich zögere nicht die Restauration des vorenthaltenen Eigenthums eine Schenkung zu nennen, welche dem jezigen Beſizer, wie er auch zu seinen Ansprüchen gelangt seyn mag, große Ehre machen würde. Mag Einer noch so viele Verbrechen begangen und mich so unglüklich gemacht haben wie er will, ich vergebe ihm von ganzem Herzen, wenn er mir mein geschmälertes Eigenthum freiwillig wieder gibt; die Emigranten selbst würden sich glüklich fühlen, wenn sie dann mit Restaurateurs (das war sein Ausdruk) dieser Art zusammenträfen. Sie würden sie in die Mitte der Ihrigen Plaz nehmen lassen, und ihnen den Namen großmüthiger Wohlthäter nicht versagen." — Madame Lavalette ist endlich in Freiheit gesezt; das Tribunal erklärte, daß eine Anklage gegen sie nicht statt finden könne; sie hat sich aber in das Haus eines Freundes zurükgezogen, um den Glükwünschen der Verehrer ihrer ehelichen Zärtlichkeit und ihres weiblichen Heldenmuths, so wie einer Begrüßung, womit die Damen der Halle sie bedrohten, auszuweichen.

Italien.

Oeffentlichen Nachrichten aus Rom zufolge hat Se. päpstliche Heiligkeit den Gedanken, eine neue Gallerie unter dem Namen Chiaramonti im Vatikan zu bauen, aufgegeben, und die zum Theil schon angekommenen Kunstwerke werden ihre alten Pläze wieder einnehmen. — Die Bestellungen, welche Canova in England hat annehmen müssen, werden ihn über 15 Jahre beschäftigen.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 6 Febr. stattete die Centralsektion ihren mit Ungeduld erwarteten Bericht über das Budget des laufenden Jahrs ab. Derselbe schloß mit dem Vorschlag einer Adresse, um den König zu bitten, die Bestimmungen des Budgets hinsichtlich einer Auflage auf die Luxuspferde und Bedienten, so wie des sogenannten Passagiergeldes, zurükzunehmen. Da der Finanzminister, im Namen Sr. Majestät, seine Zustimmung zu dieser Abänderung gab, so wurde ein neuer Entwurf des Budgets verlesen, worin jene Auflage durch eine Erhöhung der persönlichen und Mobiliarsteuer von 2,735,370 fl. auf 3,829,800, und der Thüren- und Fenstersteuer von 1,578,330, auf 2,209,680 fl. ersezt wird.

Brüsseler Zeitungen vom 7 Febr. melden: „Wir haben die Hofnung, unsern König in Kurzem wieder zu beſizen. Man schmeichelt sich auch, den Prinzen von Oranien mit seiner jungen Gemahlin gegen Ende März oder Anfangs April in unsrer Mitte zu sehen. — Die englische Garnison von Valenciennes ist seit Anfang dieses Monats beträchtlich vermehrt, und soll in Kurzem auf 8000 Mann gebracht werden. Die Garnisonen von Quesnoi und Bouchain, welche ebenfalls aus englischen Truppen bestehen, sind auch verstärkt. Der russische General Graf v. Woronzow, dessen Hauptquartier sich zu Maubeuge befindet, und der hannöversche Gen. Baron v. Alten, Oberbefehlshaber des hannöverschen Kontingents, sollen zu Cambrai zusammenkommen, um sich mit dem Herzog von Wellington, der von einem Augenblike zum andern daselbst erwartet wird, zu

besprechen. — Der Graf Latour du Pin, Pair von Frankreich, ist gestern Abend in hiesiger Stadt eingetroffen. — Merlin (von Douai) befindet sich noch immer zu Brüssel, und das verbreitete Gerücht, daß er nach Paris zurükberufen worden sey, hat nicht den geringsten Grund."

Deutschland.

Die Salzburger Zeitung und das 13te Stük des königlichen Salzachkreisblattes enthalten vom 23 Jan. d. J. folgende Bekanntmachung: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. Die königliche allerhöchste Erklärung vom 15 Jan. d. J., welche dem 8ten Stük des heurigen Kreisblattes einverleibt, und sämtlichen Behörden zur geeigneten Verlautbarung in eigenen Abdrüken mitgetheilt worden ist, wird die große Anzahl jener achtungswürdigen und treuen Unterthanen in diesem Kreise, welche sich nicht gescheut haben, die Ausdrüke ihrer Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland auch zu einer bedenklich scheinenden Zeit mit ächtem deutschen Biedersinne im Vertrauen auf gerechte Sache vor den königlichen Thron zu bringen, von der wohlwollenden Aufnahme ihrer Betheurungen überzeugt haben. Seit dieser Zeit ist jenem schönen Beispiele die große Mehrheit aller Gemeinden des Kreises, und ein zahlreicher Verein einzelner Staatsbürger nachgefolgt, deren Erklärungen Sr. Maj. dem Könige durch die unterzeichnete Stelle jedesmal sogleich vorgelegt worden sind. Mögen diese Gutgesinnten in nachstehender königlichen Entschließung die verdiente Würdigung ihrer Vaterlandsliebe und Unterthanstreue erkennen: „Wir Maximilian Joseph ꝛc. In Bezug auf die euch bereits ertheilte allerhöchste Entschließung eröfnen Wir euch auf die seither täglich fortgesezten Einberichtungen über die aus allen Theilen des Kreises erscheinenden Erklärungen von standhafter Treue und Anhänglichkeit Unsre Willensmeinung, daß diesen braven Unterthanen Unser vorzügliches Wohlgefallen bezeugt werden soll. München, den 6 Febr. 1816. „Max Joseph. — Graf v. Montgelas. — Auf kön. allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär v. Baumüller." (An das königl. Generalkommissariat des Salzachkreises.) — Die königlichen Polizeibehörden erhalten hiermit den Auftrag, gegenwärtige königliche Erklärung, so wie die frühere vom 15 Jan. durch öffentlichen Anschlag zu verkündigen, und wie geschehen anzuzeigen. Königliches Generalkommissariat des Salzachkreises. Karl Graf v. Preysing, Generalkommissär. Sartorius."

Am 12 Febr. übernachtete zu Regensburg die kaiserl. östreichische Mineurkompagnie von 150 Mann, welche Hünigen gesprengt hat, auf ihrem Marsche nach Böhmen.

* Heidelberg, 14 Febr. Nachdem im vergangenen Sommer dem päpstlichen Hofe die Gemälde und Statüen zurükgegeben worden, welche die Revolutionskriege den römischen Staaten entrissen hatten, wandte sich der östreichische und preußische Hof an denselben, um die Zurükgabe der sogenannten Bibliotheca Palatina an die Universität Heidelberg zu bewirken. Die Fürsten Metternich und Hardenberg erließen deshalb zwei gleichlautende Noten an den Kardinal Consalvi. Der heil. Vater hat mit einer Bereitwilligkeit, die gewiß allgemein dankbar erkannt zu werden verdient, diesem Verlangen genügefahrt, und nicht nur sogleich die 38 in Paris befindlichen Handschriften jener Bibliothek der Universität überlassen, sondern das östreichische und preußische Kabinet haben auch, jedes besonders, die offizielle Benachrichtigung erhalten, daß der Papst auf die Verwendung ihrer Höfe der Universität Heidelberg alle deutsche Handschriften der Bibliotheca Palatina, 847 an der Zahl, zurükzugeben bereit sey. So kehrt also ein litterarischer Schaz zurük, der unserm Vaterlande seit 1622 entrissen war, und der jezt, wo das Studium der alten vaterländischen Litteratur so bedeutende Fortschritte gemacht hat, doppelt gut benuzt werden wird.

Zu Hannover erschien nachstehende Generalordre an sämtliche hannöversche Truppen: „Auf Befehl Sr. kön. Hoh. des Herzogs von Cambridge wird der Armee bekannt gemacht, daß gegen den gewesenen Obristlieutenant v. Hake, vormals Kommandeur des Husarenregiments Herzog von Cumberland, und gegen das genannte Regiment, wegen befehls- und pflichtwidriger Verlassung des Schlachtfeldes von Mont St. Jean, am 18 Jun. 1815, eine gerichtliche Untersuchung statt gefunden habe, und durch einen Kriegsrechtsspruch dahin erkannt worden sey: „daß der Obristlieutenant v. Hake, in Gemäßheit „des 93sten, 94sten und 215ten Kriegsartikels, mit der Strafe „der Kassation zu belegen — das Husarenregiment Herzog von „Cumberland von dem Vorwurfe einer strafbaren Unordnung „und Verwirrung am Tage der Schlacht und von aller Verantwortung deshalb völlig freizusprechen — dem Major v. Melzing aber es scharf zu verweisen sey, daß er gegen den Zurükmarsch des Regiments, als Zweiter im Befehl, mit nachdrüklichern und wirksamern Maaßregeln nicht eingewirkt habe;" daß Se. k. H. der Prinz Regent geruht haben, auch in Rüksicht auf den 219ten Kriegsartikel, dieses Kriegsrechtsurthel, so weit es die Kassation des Obristlieut. Hake und die Freisprechung des von ihm kommandirten Husarenregiments betrift, Allerhöchst zu bestätigen, in Aufhebung des Majors v. Melzing aber, „da es nicht auszumitteln sey, inwiefern derselbe, ohne die militärische Subordination zu verletzen, „habe weiter gehen können, als er gethan zu haben scheine," es bei einem ihm zu ertheilenden Verweise allergnädigst bewenden zu lassen. Demgemäß ist mit Publikation und Vollziehung dieses allerhöchst bestätigten und allergnädigst gemilderten Kriegsrechtsspruchs, den eingegangenen Meldungen zufolge, gegen die Betroffenen gehörig verfahren, und gereicht es Sr. k. Hoh. zu einem besondern Vergnügen, die gänzliche Schuldlosigkeit eines so ausgezeichneten Korps, an einem widrigen Ereignisse, der Armee bekannt werden zu lassen."

* Dresden, 8 Febr. Die Kassenbillets werden bald wieder in ihrem alten Nominalwerth auch in allen Privatausgaben, so wie stets in den öffentlichen, wieder angenommen werden. Zufolge des Edikts vom 18 Dec. 1815 werden die im Königreich Sachsen gangbaren Kassenbillets, mit Einschluß der unterdessen kreirten Interimsscheine für die einthalerigen Kassenbillets, die an Preußen gekommen sind, auf den Betrag von 2,500,000 Thalern reduzirt. Noch im Laufe dieses Monats werden die ersten 100,000 Billets öffentlich verbrannt werden. — Die Ernennung des Herzogs von Koburg zum wirklichen General der Kavallerie und einiger seiner nächsten Umgebungen, worunter auch der verdienstvolle Geheimerath Gru-

ner, zu Rittern des sächsischen Civilverdienstordens, beweist aufs Neue, wie dankbar man sächsischer Seits die Dienste dieses Fürsten anerkennt, der jezt in Berlin mit seinem Bruder auf dessen Reise nach England, wo ihn so glükliche Augurien erwarten, zusammentrift. — Der Exminister Fouche' hat bei seiner Abschiedsaudienz vom König eine kostbare, mit Brillanten besezte Dose erhalten. Gestern hat der neue preußische Gesandte am sächsischen Hofe, der Baron v. Oelsen, sein Beglaubigungsschreiben beim König übergeben. Der Graf Georg v. Einsiedel, jezt noch auf einer Reise in seinen Privatangelegenheiten nach Paris begriffen, ist förmlich zum Gesandten nach St. Petersburg ernannt. Der bei dieser Gesandtschaft schon früher angestellte Legationssekretär Rosenzweig vertritt indeß dort die Stelle eines sächsischen Geschäftsträgers. Baron v. Just ist als sächsischer Gesandter an den königl. großbritannisch-hannöverischen Hof, fürs erste nach London, über Calais abgegangen. Sein Legationssekretär, der Baron v. Friesen, ist indessen über Frankfurt nach Hannover abgereist. — Der König fährt fort, alle Anstalten zur Verbesserung der Landeskultur und des innern Verkehrs kräftig zu unterstüzen. Das seit 1792 bestandene, aber noch mancher wesentlichen Verbesserung und Ersparung empfängliche Stutereiwesen mußte dadurch, daß die meisten bisherigen Stutereien nicht mehr zu Sachsen gehörten, ganz aufhören. Allein es ist beschlossen worden, daß vom Anfang dieses Monats an eine Anzahl guter Beschelhengste in den königlichen Gütern zu Lehmen, Zabeltiz, Staude, Altenzelle, Knobelsdorf, Alt-Lommatsch, Niederrossau, Chemnitz und Moritzburg auch den Unterthanen zum Gebrauch für die bloße Entrichtung von 8 gr. Sprunggeld frei gelassen werden soll. Früher mußten die von den belegten Stuten gefallenen Hengstfohlen von den Unterthanen um eine gewisse Taxe dem königlichen Oberstallamte, wenn es dieselben verlangte, überlassen werden. Dis ist aufgehoben, und dadurch den Unterthanen eine neue dankenswerthe Erleichterung geschaft worden. — Zum Behuf der Vollendung der Kunststraßen zwischen Meissen und Oschatz und zwischen Budissin nach Rothkretschem auf der Straße nach Görlitz sind vom Könige ansehnliche Summen, die über 40,000 Thlr. steigen, für das Jahr bewilligt worden. Bisher ging die Poststraße zwischen Meissen und Wurzen durch Stauchnitz und den Hubertsburger Wald, und nahm einen bedeutenden Umweg. Bald wird eine der schönsten Kunststraßen zwischen Leipzig und Dresden ganz vollendet seyn.

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 10 Febr. enthalten nun auch den am 26 Sept. v. J. unterzeichneten heiligen Bundestraktat zwischen Oestreich, Preußen und Rußland.

Sodann melden sie, daß der König am Friedens- und Krönungsfeste, den 18 Jan. d. J., nach dem Beispiele Friedrichs I. zwei Bischöfe der evangelischen Kirche ernannt habe, ohne jedoch dadurch etwas in der Verfassung dieser Kirche zu ändern. Es sind die HH. Sack und Borowski, welche zugleich künftig das Prädikat Hochwürdig erhalten.

In den Berliner Zeitungen liest man folgende Bekanntmachung des Hrn. Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg: „Unter dem Titel: Neueste geographisch-statistische Darstellung des königl. preußischen Staats nach seinem Länder-, Erwerb- und Verwaltungssystem von 1814 und 1815] von J. D. F. Rumpf und P. Sinnhold, ist mit der Jahrszahl 1816 zu Ende des vorigen Jahrs bei Ferdinand Dümmler hierselbst eine mir zugeeignete Schrift herausgekommen, die zwar von dem Fleiße und der guten Absicht der Verfasser zeugt, deren Inhalt aber von mir keineswegs als richtig anerkannt werden kan, da sie mehrere, aus unrichtigen Quellen geschöpfte Nachrichten und voreilige, ganz ungegründete Angaben enthält. Ich sehe mich genöthigt, dieses öffentlich bekannt zu machen, weil man aus der Zueignung schließen könnte, daß die vorgedachte Schrift zuverlässig sey, und gewissermaaßen einen offiziellen Karakter habe. Es ist überhaupt noch viel zu frühzeitig, in das Einzelne eingehende statistische Nachrichten vom preußischen Staate zu geben, während über einige Gegenstände die Unterhandlungen noch fortdauern, andre noch gar nicht bekannt sind, oder neuen Bestimmungen unterliegen. Hiernach müssen alle bisher erschienene Druckschriften und Landkarten über den preußischen Staat beurtheilt werden."

Oestreich.

Durch Innsbruck passirten, nach der dortigen Zeitung, am 12 Febr. Abends Se. kön. Hoh. der Kronprinz von Baiern auf Höchstihrer Rükreise von Mailand. Am 14 übernachtete daselbst der königl. preußische bevollmächtigte Minister General v. Krusemark, auf seinem Wege nach Mailand.

Nach der Wiener Hofzeitung hat Se. Maj. der Kaiser dem Inhaber der k. k. priv. Maschinen-Nägel- und Eisengeschmeidwaaren-Fabrik zu Grätz, Franz Schafzahl, zur Belohnung für seine mühsame und kostspielige Erfindung, eiserne Nägel aller Art, zum allgemeinen nüzlichen Gebrauch, durch Maschinen, ohne Feuer, zu erzeugen, und zur Aufmunterung der Kunst und Industrie, ein ausschließendes Privilegium für sämtliche Erbstaaten der östreichischen Monarchie allergnädigst zu verleihen geruht.

* Wien, 10 Jan. Nachrichten aus Mailand vom 4 d. melden, daß man am Hofe noch keine Anstalten zur Abreise nach Florenz bemerke, im Gegentheil schienen Ihre Majestäten den Karneval in Mailand zubringen zu wollen. — Se. k. Hoh. der Kronprinz von Baiern wurde während Seines ganzen Aufenthalts von beiden Majestäten mit der ausgezeichnetesten Achtung und Freundschaft behandelt. — Die Abreise des Grafen Wurmbrand, Interims-Obristhofmeisters J. Maj. der Kaiserin, nach Wien, um die durchl. Erzherzoginnen nach Florenz abzuholen, war wieder um einige Tage aufgeschoben worden, weshalb man zu zweifeln anfing, ob überhaupt die Familie des Kaisers nach Italien kommen werde. — J. Maj. die Kaiserin begegnet dem lombardischen Adel mit besondrer Huld, und läßt sich blos von italienischen Damen bedienen, so daß ein edler Wetteifer unter dem Mailändischen Adel entstanden ist, sich dieser liebenswürdigen Fürstin, die sich überall Anbetung erwirbt, nähern zu können. — Gestern wurden hier auf Veranstaltung der verwittweten Fürstin von Lobkowitz, einer Schwester der unglüklichen Prinzessin von Lamballe, und Schwiegermutter der verstorbenen Fürstin von Lobkowitz, in der Kirche der heil. Ursula, Exequien für diese Fürstin abgehalten, wobei unser Erzbischof das Todtenamt hielt. Se. kön. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen wohnte nebst einem großen Theil des Adels der Andacht bei.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 50. 19 Febr. 1816.

Spanien. (Königliche Dekrete wegen des Ministerwechsels und gegen die Delationen.) — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. (Französische Schritte wegen neuer Kapitulationen.) — Deutschland. — Polen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 27 Jan. enthält nachstehende königliche Dekrete: 1. „An Don Pedro Cevallos. Da ich die Falschheit der Beweggründe, die mich bestimmten Ihnen die Würde meines ersten Ministers abzunehmen, einsehe, und von dem Eifer, der Genauigkeit und Ergebenheit, womit Sie in den schmerzlichsten Zeitläuften meiner Person und dem Staate gedient haben, überzeugt bin, so seze ich Sie wieder in die Ausübung der Verrichtungen meines ersten Staatssekretärs ein, dessen Portefeuille Sie sogleich übernehmen werden. Im Pallaste, den 16 Jan. 1816." (Vom König unterzeichnet.) — 2. „Die erste Pflicht der Souveraine ist, Ruhe und Frieden ihren Unterthanen zu gewähren. Wenn sie durch gesezmäßige Gerichtshöfe gerichtet werden, so ruhen sie unter dem Schuze derselben; wenn die Urtheile aber von Kommissionen erlassen werden, so kan mein Gewissen sich nicht von aller Verantwortlichkeit loszählen; meine Unterthanen können in diesem Falle kein Zutrauen in die Verwaltung der Gerechtigkeit sezen, ohne welches doch der Mensch keine Ruhe in der Gesellschaft findet. Um so wesentliche Uebel zu vermeiden will ich, daß alle Kommissionen, die mit Kriminalprozeduren beauftragt sind, sogleich unterdrükt werden; daß besagte Prozeduren sogleich an die befugten Gerichtshöfe sollen verwiesen, und die Angeber angehalten werden, daselbst zu erscheinen, um keinen Zweifel über den Beweggrund der öffentlichen Wohlfahrt, den sie verwenden, übrig zu lassen, indem sie streng für die Folgen ihrer Angaben verantwortlich gemacht worden. Während meiner Abwesenheit aus Spanien bildeten sich zwei Parteien, die Liberales und die Serviles, und diese Spaltung hat sich durch die meisten meiner Provinzen ausgebreitet. Eine meiner heiligsten Pflichten als Vater meiner Völker ist, diesen Spaltungen ein Ende zu machen; ich befehle daher, daß die Angeber verpflichtet werden sollen, vor den Gerichtshöfen zu erscheinen, und daselbst gesezliche Bürgschaft zu leisten; daß die Namen Liberales und Serviles aus dem Sprachgebrauche verschwinden, und daß in einem Zeitraum von sechs Monaten alle Prozesse dieser Art beendigt seyn sollen, und zwar auf den ordentlichen Wegen der Gerechtigkeit. Den 26 Jan." — „In Rüksicht auf das hohe Alter und die beständige Kränklichkeit meines Staatssekretärs vom Finanzdepartement, Don Joseph de Ibarra, überhebe ich ihn dieses Amtes, gewähre ihm einen wirklichen Plaz in meinem Staatsrathe, und ernenne an seine Stelle Don Manuel Lopez Araujo, Lotteriedirektor und Mitglied meines Finanzrathes. Den 27 Jan." — „Da ich für dienlich erachtet, die Stelle eines Staatssekretärs der Rechtspflege dem Don Thomas Moyano abzunehmen, so gewähre ich ihm einen wirklichen Plaz in meinem Staatsrathe mit voller Besoldung, aber ohne daß er demselben beiwohnen könne, und habe zugleich beschlossen, daß Sie (Cevallos) interimistisch mit diesem Portefeuille betraut werden sollen. Den 27 Jan." — 5. „Indem ich den Bitten des Don Louis de Salazar nachgebe, der mir seinen Entschluß, dem Amte eines Staatssekretärs der Marine zu entsagen, bezeugt hat, so gewähre ich ihm einen wirklichen Plaz in meinem Staatsrathe, mit vollem Gehalte, jedoch ohne daß er demselben beiwohnen könne, und ernenne an seine Stelle den Don Joseph Vasquez Figueroa. Den 27 Jan. 1816."

Nach spätern Berichten aus Madrid vom 29 Jan. war der Exfinanzminister Vallejo, den Hr. v. Ibarra einige Tage hindurch ersezt hatte, zur Festungsstrafe auf acht Jahre, und nach Gutbefinden des Königs, nach Ceuta geschikt worden. Es hieß, dieser Minister sey Urheber der falschen Denunziationen, welche des Hrn. v. Cevallos kurze Ungnade veranlaßt hatten. Lezterer schien jezt im Kabinet größern Einfluß als je zu besizen. — Man sagte auch, General Morillo, der die Belagerung von Carthagena kommandirt, sey abberufen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 5 Febr.) Wie es heißt, dürfte in Kurzem dem Unterhause die bevorstehende Vermählung der Prinzessin Charlotte angezeigt werden, mit dem Begehren an das Parlament, Ihrer königl. Hoheit ein schikliches Auskommen zuzusichern. — Wenn ein großes Buch ein großes Uebel ist, so waren die zwei Karren mit diplomatischen Aktenstüken, die am Freitage im Unterhause niedergelegt wurden, eins der größten Uebel die England je betroffen haben. (Globe.) — Man glaubt, Lord Castlereagh werde eine Bill zum Besten der Katholiken einreichen; als man aber vor einigen Tagen in ihn drang, erklärte Se. Herrl., er wünsche aufrichtig den guten Erfolg einer solchen Maaßregel, und werde sie unterstüzen, wenn ein Andrer sie vorschlüge; da er aber nicht die Mehrheit im Kabinet, und vielleicht auch nicht im Parlament dafür zu gewinnen hoffen dürfe, so sey ihm nicht zuzumuthen, daß er die Bill einbringe. Man müsse Alles von der Zeit erwarten. (Pilot.) — Auf dem am 29 Jan. in der Bay von Tremore gescheiterten Transportschif das Seepferd befanden sich 5 Kompagnien vom 59sten Regiment unter Major Douglas. Dieser selbst, nebst 15 andern Offizieren, 287 Soldaten, 31 Weibern, 41 Kindern und 18 Matrosen sind ertrunken. Der Schifskapitän Gibbs, 4 Offiziere, 9 Soldaten und 2 Matrosen haben sich

gerettet. Es segelte von Ramsgate nach Cork. — Man hat Nachrichten aus St. Helena bis zum 26 Dec. Es befand sich Alles wohl, und eine vom Vorgebirg der guten Hofnung angekommene Schifsladung Mehl und lebendige Ochsen hatte auch dem Mangel abgeholfen. — Von Carthagena waren drei Deputirte, Senator Doktor Rodrigues, Obrist Nerasco, und Hr. Wellwood Hyslop (ein Engländer), mit Instruktionen und Vollmachten vom 24 Dec. zu Kingston auf Jamaica angekommen. Ihr Schif hatte der blokirenden span. Flotte den Durchpaß abgezwungen. Der Gouverneur von Jamaica, Herzog von Manchester, weigerte sich, diese Abgeordneten vor sich zu lassen, doch ließ sein Sekretär dem Hrn. Hyslop melden, er sey bereit ihn zu jeder Stunde anzunehmen. Man vermuthete, die Kommunikationen an das englische Ministerium würden durch den Admiral Douglas und den Gen. Fuller gehn, welche lange zu Carthagena wohnten, und noch mit der Regierung von Neu-Grenada Verbindungen unterhalten.

Der Courier behauptet, daß die englischen Minister nicht daran dächten, das Anerbieten von Carthagena, sich unter englischen Schuz zu begeben, anzunehmen. Dasselbe Blatt erhebt sich mit großer Heftigkeit gegen die Oppositionsblätter, welche sich erlauben das Betragen des Königs von Spanien zu beurtheilen und zu tadeln. Wenn sie es andern Souverains eben so machten, so würden sie es am Ende dahin bringen, daß Europa, nach Bonaparte's Beispiel, England außer dem Völkerrecht erkläre.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschloß am 9 Febr. in geheimem Ausschuß, nachdem sie nochmals ihren Berichtserstatter über das, die Verbesserung der Lage der Geistlichen bezwekende Resolutionsprojekt angehört hatte, dasselbe mit einigen während der Diskussion vorgeschlagenen Abänderungen und Zusäzen, von welchen leztern einer auf Rükerstattung der noch nicht verkauften Güter der Geistlichkeit geht, nochmals an die einschlagenden Kommissionen zu verweisen, den die Aufhebung der Pensionen der verheiratheten Geistlichen ꝛc. betreffenden Vorschlag aber, der mit 168 gegen 64 Stimmen angenommen wurde, als ein besonderes Resolutionsprojekt der Kammer der Pairs zu übermachen.

Eine königliche Verordnung vom 8 Febr. befiehlt, daß, so oft ein Minister-Staatssekretär abwesend, oder verhindert ist, die Akten seines Ministeriums zu unterschreiben, solche nur von jenem der andern Minister unterzeichnet werden dürfen, welchen Se. Majestät dazu bestimmt haben werden. Die Akten des unbesezten Ministeriums des königlichen Hofstaats sollen bis zu weiterer Verfügung von dem jezigen Präsidenten der Minister, Herzog von Richelieu, unterschrieben werden.

Durch eine Verfügung des Justizministers sind alle von der Urkundeninsiegelskanzlei seit dem 20 März ausgefertigten Diplome, als von keiner rechtmäßigen Regierung ergangen, für nichtig erklärt worden. Diejenigen Personen, welche von dieser Kanzlei Patente erhalten haben, müssen demnach um die Bestätigung derselben einkommen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 12 Febr.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1062 Fr. 50 Cent. — Gestern war im Hofe der Tuillerien große Musterung der Pariser Nationalgarde. Der König, von der Herzogin von Angouleme begleitet, fuhr durch die Reihen. Es waren 24 auserlesene Bataillons versammelt. — Der Marschall Herzog von Tarent ist nach Vollendung der ihm übertragenen wichtigen Operation, der Auflösung der Armee, nach Paris zurükgekommen. — Man sagt, das Schikal des Instituts werde nächster Tage entschieden werden; die vierte Klasse (der Künste) werde ganz davon getrennt werden, die ersten drei würden ihre alten Namen: Académie des sciences, Académie française, und Académie des inscriptions et belles lettres wieder annehmen; doch zusammen ein königliches Institut zu bilden fortfahren. — Ein hier befindlicher englischer Astronom erbietet sich heute (12 Febr.) zu einer Wette von 200,000 gegen 600,000 Fr., daß vor dem 14 Febr. die Seine dergestalt mit Eis bedekt seyn werde, daß man ohne Gefahr darüber gehn könne. — Der bisherige Maire von Caen ist durch den Grafen v. Vandoeuvre ersezt worden. — Zu Valenciennes ist eine Kaserne eingestürzt; 7 Engländer kamen dabei ums Leben, und 13 wurden verwundet. Auch gingen 5 Pferde zu Grunde.

Ein Schweizerblatt meldet aus Paris: „Unter den Missionären, die sich zu Orleans aufhalten, sollen sich auch einige Jesuiten befinden. Die Duldung, oder vielmehr die Beschüzung, deren sie genießen, hat nur den Beifall eines sehr schwachen Theils der französischen Nation. Mit großem Mißfallen würde man die Wiederherstellung dieses Ordens ansehn. Ihre Vertreibung aus Rußland demüthigte den Stolz ihrer Gönner, und gewährte allen vernünftigen Menschen eine herzliche Freude. — Das Journal „der Aristarch" ist unterdrükt. Am 27 Jan. enthielt es einen Artikel über die indianischen Gaukler (les jongleurs indiens), in welchem der Redakteur Mittel fand, die Engländer, Preußen, Russen und Oestreicher durch Verdrehung ihrer Namen zu beschimpfen. Man entdekte bald diese Schändlichkeit und ließ das Blatt verbieten. Das Publikum verliert nichts dadurch."

Ein niederländisches Blatt schreibt ebendaher: „Die ängstliche Besorgniß, die seit einigen Tagen hier allgemein herrschte, daß nemlich die Tuillerien bei Nacht plözlich von den Konspiranten erstürmt werden sollten, hat sich gänzlich gelegt, weil die kräftigsten Maaßregeln genommen sind, jede Gefahr in der Geburt zu erstiken. In der Straße Saint Echelle ist eine nächtliche Zusammenrottirung von entlassenen Offizieren und andern Mißvergnügten, die solchen abscheulichen Zwek vor Augen gehabt haben soll, entdekt, und ihre Mitglieder in strenge Gewahrsam genommen. Eine Abtheilung der reitenden Nationalgarde hat sich erfrecht, die in der Wachtstube aufgestellte Büste des Königs auf das Beleidigendste zu bemalen, ja sogar drohende Worte daran zu schreiben ꝛc."

* Paris, 5 Febr. Das Journal de Paris vom 31 Jan. erzählt, daß der Herzog von Angouleme in Begleitung des Marschalls Victor die Chasseurs der Garden in ihrer Kaserne besucht, und mit ihnen auf die Gesundheit des Königs getrunken habe. Diese Herablassung des Prinzen ward, wie man versichert, durch einige ungeziemende Aeußerungen eines dieser Chasseure gegen die Regierung veranlaßt, der darum verhaftet und zur Rede gestellt wurde. Als man den Angeklagten befragte, ob er sich solche Ausdrüke erlaubt habe,

läugnete er nicht, sondern gestand frei, er spreche wie man in ihrem Quartier zu sprechen pflege, und er habe nicht geglaubt dadurch Uebel zu thun. Man kan nicht anders als die Weisheit des Fürsten bewundern, der durch sein zuvorkommendes Wesen solchem Unfug zu steuern und die Herzen für sich zu gewinnen weiß. — Das Gerücht von der nahen Heirath des Herzogs von Berry mit der Prinzessin von Portugal erhält durch die ausgezeichnete Art, womit der portugiesische Geschäftsträger am französischen Hofe behandelt wird, einigen Glauben mehr. — Vor zwei Tagen sind durch königliche Ordonnanzen 21 Polizeikommissarien der Stadt Paris, wovon 10 erst kürzlich ernannt waren, ihres Amts entsezt worden. (Es sind deren 48 zu Paris angestellt.) Die Zahl der Steuereinnehmer, die im ganzen Königreich auf dieselbe Weise ihren Dienst verloren haben, beläuft sich, wie man versichert, auf 3000. — Gestern Sonntags wurde das Verbot, an diesem Tage die Buden zu eröfnen und Waaren zum Verkauf auszubieten, den hiesigen Bürgern von neuem eingeschärft. Alle Polizeikommissarien mußten in ihren Quartieren herumgehen und die verkaufsüchtigen Handelsleute vor Strafe warnen. Seit 25 Jahren war in diesem Betref eine unbeschränkte Freiheit eingeführt, und gewisse Kleinhändler konnten nur an den Sonn- und Festtagen einigen Erlös hoffen. — Zu Caen sind vor einigen Tagen Unruhen vorgefallen. Die Veranlassung dazu soll die Erscheinung eines Schifs gewesen seyn, welches die dreifarbige Flagge trug. Auf die erste Nachricht davon rottete sich eine Anzahl mit den Königsfarben noch nicht versöhnter Menschen zusammen, im Wahn, das Schif bringe die Kaiserin Marie Louise und ihren Sohn mit, und schon ertönte der Ruf, es lebe Napoleon II., welchem auch ein Trupp Gensdarmen, die zur Wiederherstellung der Ordnung und zur Zerstreuung des Auflaufs dahin beordert waren, beistimmte, als man bemerkte, es sey eine holländische Flagge, welche die nemlichen Farben trägt, wie die ehemalige französische, nur mit dem Unterschied, daß bei der einen die Farben horizontal, bei der andern perpendicular laufen. — Der Gebrauch der englischen Zeitungen ist bald wieder, zuerst einigen, dann allen hiesigen Journalisten erlaubt worden. Nur das Morning-Chronicle und die andern Oppositionszeitungen bleiben für Jedermann verboten.

Der Präfekt des Niederrheins hat die Unterpräfekten und Maires des Departements durch ein Umlaufschreiben zu einer Trauerfeier am Jahrstage des Todes des Herzogs von Enghien aufgefordert. „Se. k. Hoh. der Herzog von Enghien (heißt es unter anderm darin) starb den 21 März 1804, unter den Streichen des Usurpators, der auf solche Art die ersten Stufen des Throns, auf den er sich eben zu Frankreichs Unglük gesezt hatte, mit Blut befleckte. Innerhalb den Mauern der Hauptstadt des Elsasses ward dieses Verbrechen vorbereitet. In ihren Gefängnissen litt dieser unglükliche Prinz die ersten Leiden der Gefangenschaft. Zu Straßburg betrat er zuerst den französischen Boden, und von hier reiste er ab, zum Richtplaz, der ihn erwartete. Welche schmerzliche Erinnerungen müssen nicht im Gedächtnisse aller biedern und getreuen Elsasser erwachen, deren Muth und Ergebenheit man Fesseln anlegte, da sie hätten dem Tode trozen wollen, um einen Bourbon zu retten! Wie viel Bewunderung müssen sie ihm nicht zollen, wenn sie daran denken, daß sie Zeugen seiner Tapferkeit, seiner Menschlichkeit, seiner Wohlthätigkeit und seiner Großmuth waren, welche alle seine Handlungen begleiteten, als er im Jahr 1793 in diese Provinz einrükte, nicht als Feind, sondern als Befreier, um sie dem schändlichen Joche, unter welchem sie damals seufzten, zu entreißen. Am Donnerstag den 22 d., am Jahrstage seines Todes, rechne ich mirs zur Ehre, da er mich insbesondre mit Güte überhäuft hat, an der Spize derjenigen zu stehen, welche seinen Tod ehren, und seine Gruft mit Thränen benezen wollen, und ich werde an diesem Tage ein feierliches Todtenamt für ihn in der Domkirche von Straßburg begehen lassen ꝛc."

* Von der lothringischen Gränze, 6 Febr. Bei der neuen Dislokation der königl. baierischen Truppen im Moseldepartement hat man vorzüglich darauf Rüksicht genommen, daß kein Distrikt zu sehr mit Truppen belegt ist, und daß diejenigen Gegenden, deren Armuth ihnen nicht gestattet, etwas zum Unterhalt des Militärs beizutragen, gänzlich von Einquartierung befreit bleiben. Dieses leztere ist vorzüglich der Fall in den Gebirgsgegenden, die wirklich sich zum Theil in großer Noth befinden, und von wo auch die bisher einquartiert gewesene kleine Truppenzahl wieder zurükgezogen worden ist. Uebrigens hat nach Verhältniß das Moseldepartement bei weitem nicht so stark gelitten, als die andern lothringischen und die elsassischen Departemente. Mit der Verwaltung des jezigen Präfekten des Moseldepartements ist man sehr zufrieden; er zeichnet sich durch Mäßigung und Schonung vortheilhaft aus. In Metz wie im ganzen Departement herrschen Ruhe und Ordnung. Die Zahl der Truppen, die in Metz gebildet werden sollen, ist, nach neuern Befehlen, bei weitem nicht so ansehnlich, als man Anfangs glaubte. — In Longwy und Thionville befinden sich beträchtliche preußische Garnisonen, während zu Bitsch nur einige Hundert Mann Baiern liegen, und der ganze dortige Distrikt nicht mehr als 1200 Mann einquartiert hat. — Seit Kurzem treffen in vielen Gegenden des Moseldepartements junge Leute aus dem Saarbrücken'schen und den preußisch gewordenen andern Saargegenden ein, um sich den militärischen Maaßregeln zu entziehen, welche die preußische Militärverwaltung in dieser Provinz angeordnet hat. Alle ehemals in französischem Dienst gestandene junge Leute, die sich zu Hause befinden, sind nemlich in dem Saarbrücken'schen und den benachbarten Theilen des preußischen Großherzogthums, die durch den Traktat vom 20 Nov. abgetreten worden, aufgefordert, sich zu stellen, um dem preußischen Militär einverleibt zu werden. Mehrere starke Transporte sind auch wirklich schon in preußische Depots abgegangen; man versichert allgemein, daß sie in die preußischen Staaten des rechten Rheinufers abgeführt werden sollen. Dis hat viel Bestürzung unter den Bewohnern dieser Gegenden hervorgebracht, und die Flucht mancher Jünglinge veranlaßt, die sich zu keinem neuen Militärdienst verstehen wollen.

Schweiz.

* Vom 5 Febr. Der französische Minister, Graf v. Talleyrand, erließ alsbald nach seiner Rükkunft in Bern unterm 1 Jan. ein Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen,

wodurch er ihnen eröfnet, daß er beauftragt und mit hinlänglicher Vollmacht versehen sey, um die vor einem Jahre durch den General Mallet angehobenen Unterhandlungen der Militärkapitulationen zu Ende zu bringen. Die Basen der Unterhandlungen sollten im Wesentlichen unverändert bleiben und die Zahl der anfänglich beabsichtigten 12,000 Mann nicht bedeutend vermehrt werden. Aus diesen würden 4 Linien- und 2 Garderegimenter (deren früher nur eines seyn sollte) gebildet, jedes der lezteren zu 2 Linien- und 1 Chasseurbataillon und das Bataillon zu 8 Kompagnien; diese Gardenregimenter sollten auch, gegen den ersten Entwurf, durch erweiche Verminderung an Rang und Sold den französischen Garden näher gestellt werden. Um in die Unterhandlungen Einheit und Uebereinstimmung zu bringen, wünschte der Gesandte, es möchten sämtliche Kantone beförderlich Deputirte nach Bern senden, um gemeinschaftlich das unterbrochene Geschäft wieder aufzunehmen. Ein zweites Kreisschreiben des Grafen v. Tallevrand vom 13 Jan. wiederholt dieses Ansuchen, und stellt die Nothwendigkeit gemeinsamer Unterhandlungen vor. — Unterm 21 wandte sich der französische Gesandte an das Vorort, um demselben zu Handen der Eidgenossenschaft das Anerbieten Sr. Maj. des Königs zu eröfnen, jene 4 Linienbataillons, welche aus den Ueberbleibseln der kapitulirten Regimenter gebildet wurden, seit bald einem Jahr in eidgenössischem Dienste stunden, und mit dem 1 März sollten aufgelöst werden, alsogleich wieder in seinen (des Königs) Dienst zu nehmen, um sie später in die neu zu kapitulirenden Regimenter übergehen zu lassen, vorzüglich aber den Kern der Garderegimenter aus ihnen zu bilden. Diese Eröfnung war mit Ausdrüken der Achtung, der Zuneigung und des Wohlwollens verbunden, welche der König für diese durch bewährte Treue ausgezeichneten Truppen hegte. — Unterm 22 Jan. endlich erfolgte ein drittes Kreisschreiben des Grafen v. Tallevrand an alle Stände, welches auf Beschleunigung der Kapitulationsunterhandlungen dringt, vorzüglich auch um der 4 Linienbataillons willen, die mit dem 1 März sollten aufgelöst werden und deren Beisammenbleiben als Kern der neu zu organisirenden Korps wichtig sey. Der Gesandte ladet die Stände ein, bis zum 2 Febr. ihre Abgeordneten nach Bern zu senden. Diese gemeinsame Unterhandlung, wie sehr sie auch der Natur der Sache und dem wohlverstandenen Interesse aller Theile angemessen seyn dürfte, wird schwerlich zu Stande kommen, nachdem eine eigne Bestimmung des Bundesvertrags die Kapitulationsunterhandlungen an die Kompetenz der einzelnen Stände überlassen hat, und dadurch, bei den nie ausbleibenden oder mangelnden vereinzelten Interessen einzelner Stände oder einflußreicher Individuen derselben, dem freiwilligen Zusammentritt Aller die Thüre verschlossen ist. Es haben inzwischen im Laufe dieses Monats in Zürich, Bern und Arau partielle Zusammentritte solcher Kantone statt gefunden, die für ein gemeinsames Regiment mit Frankreich zu unterhandeln gedenken; sie haben sich über die dabei zu befolgenden Grundsäze verständigt, indem die gegenwärtigen Unterhandlungen, weil die frühern theils nicht zu Ende gebracht, theils nicht ratifizirt wurden, als neu anzuhebende betrachtet werden. Den Antrag wegen der wieder an Frankreich zu überlassenden 4 Linienbataillons hat das Vorort den Ständen anzunehmen beliebt, unter Vorbehalt der Rechte der Kantone auf ihre Angehörige in denselben, bei Bildung der neuen kapitulirten Korps und unter Verwahrung verschiedentlicher Rechte der Bataillone selbst.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 10 Febr. befiehlt im laufenden Etatsjahre zur Dekung der ordentlichen Staatsausgaben in den ältern Theilen des Reichs, nemlich in den dermal bestehenden acht Kreisen und dem ehemaligen Fürstenthum Baireuth, wieder die nemlichen direkten ordentlichen Steuern, und in den nemlichen Zielen zu erheben, wie im verflossenen Etatsjahre.

Zu Nürnberg traf am 16 Febr. die königl. baierische Brigade v. Habermann, welche zulezt im Zweybrückschen kantonnirt hat, auf ihrem Rükmarsche ins Vaterland ein. Das 10te Linien-Infanterieregiment kommt nach Amberg in Garnison, das 6te Chevauxlegersregiment bleibt in Nürnberg und Neumarkt.

Die Nachricht in unserm vorgestrigen Blatte, daß der König von Sachsen den regierenden Herzog von Koburg zum General-Feldmarschall erhoben habe, beruht auf einem Irrthume. Als der Herzog voriges Jahr das Kommando der im Felde stehenden königl. sächsischen Truppen übernahm, wurde er unterm 10 Jun. 1815 vom Könige zum General der Kavallerie ernannt.

Polen.

Zufolge eines Dekrets des Vicekönigs, Gen. Zajonczek, ist das Königreich Polen in 8 Woywodschaften getheilt worden, nemlich in die von Krakau, Sandomir, Kalisch, Lublin, Plozk, Masovien, Podlachien und Augustow. Die Hauptstadt der Woywodschaft Krakau ist die Stadt Miechow (weil die Freistadt Krakau mit ihrem Bezirk ausgeschlossen ist); die von Sandomir die Stadt Radom; von Kalisch die Stadt Kalisch; von Lublin die Stadt Lublin; von Plozk die Stadt Plozk; von Masovien die Stadt Warschau; von Podlachien die Stadt Siedlce, und von Augustow die Stadt Suwalki. In diesen Hauptstädten der Woywodschaften werden die Kommissionen (statt der ehemaligen Präfekturen) ihren Siz haben. Das Königreich Polen besteht nach der jezigen Organisation aus 39 Bezirken, die 77 Distrikte enthalten, indem mit jedem Bezirk mehrere Distrikte vereinigt wurden. — Man hat bereits die Miethsleute im sächsischen Palais angewiesen, dasselbe für den Generalstab des Oberbefehlshabers der polnischen Armee und für den polnischen Plazkommandanten unverzüglich zu räumen. Das Lyzeum wird auch aus demselben fortgeschaft, sobald das ehemalige Kadettenkorps-Palais für dasselbe in Stand gesezt ist. Wie man sagt, soll in Friedenszeiten ein Theil der polnischen Armee wechselsweise mit Urlaub auf eine bestimmte Zeit entlassen werden, um dadurch sowol die Kosten zu ersparen, als auch dem Landbau Beihülfe zu leisten. — Eine Kommission beschäftigt sich jezt mit der Entwerfung eines polnischen Civil- und Kriminalgesezbuchs. Der Entwurf wird hernach dem Reichstage vorgelegt werden. — Der Großfürst Konstantin wurde gegen den 5 Febr. von Petersburg zurük erwartet.

Drukfehler.

In einigen Abdrüken der Allg. Zeitung sind nachstehende Drukfehler stehen geblieben: Nro. 38. S. 192. Sp. 2. Z. 33. statt blühend l. bleibend. — Nro. 49. S. 196. Sp. 2. Z. 28. st. Schafpatel l. Schafzahl.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 51. 20 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Neue Entdekungen in der Ambrosianischen Bibliothek.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt. Tagsbefehl an die deutsche Legion.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 21. Schweiz. (Verhandlungen wegen des Obristen Gady.) — Deutschland. (Briefe von der Donau, aus Weimar und Leipzig.) — Ankündigungen.

Spanien.

Ein Pariser Journal schreibt aus Madrid: „Die flüchtigen Anhänger des Gen. Porlier, welche in den Gebirgen herumirren, versuchen Guerillas zu errichten, und verführen einige Soldaten. Die Regierung hat den Weg eingeschlagen, blos bewafnete Bauern gegen sie zu schiken; auch soll der Kriminalprozeß gegen die 70 Offiziere, die wegen Theilnahme an Porliers Unternehmen im Gefängnisse sizen, auf unbestimmte Zeit ausgesezt seyn. Porliers Wittwe ist nicht, wie man sagte, vor Kummer gestorben, sondern in einem Kloster zu Betanzos in Verhaft. In Navarra hat ein Offizier, Namens Eurevillos, versucht eine Guerilla zu errichten; er betrug sich in einem Dorfe sehr übel, und ganze Korps bewafnete Bauern verfolgen ihn."

Großbritannien.

Nach dem neuesten Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs, vom 3 Febr., war derselbe im ganzen verflossenen Monat sehr ruhig, und genoß einer guten körperlichen Gesundheit. Die Geisteskrankheit blieb unverändert dieselbe. — Ein Journal erzählt, der König habe im Januar oft helle Zwischenräume gehabt. In einem derselben habe er befohlen, ihm einen ganz schwarzen Anzug zu bringen; da es schiklich sey, sagte er, daß er für den bürgerlich gestorbenen Georg III. Trauer anlege.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Febr.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 16¼. — Heute früh ist der Herzog von York nach Brighton zu einem Besuche bei seinem erlauchten Bruder abgereist, mit dessen Gesundheit es täglich besser geht. — Hr. Lambton überreichte gestern im Unterhause eine Bittschrift aus der Provinz gegen die Fortdauer der Einkommenstaxe, und der Gemeindrath von London versammelt sich heute, um über eine ähnliche Petition zu berathschlagen. Ueberhaupt erregt die von den Ministern angekündigte Absicht, diese Taxe auf dem zwar herabgesezten Fuß von 5 Prozent beizubehalten, überall Murren. Unsrer Meinung nach läßt sich so viel gegen als für diese Maaßregel sagen, und gibt es irgend ein Mittel, die Staatsbedürfnisse auf eine andre Art herbeizuschaffen, so sollte man wohl diese, der Nation so verhaßte Taxe aufgeben. (Morning-Post.) — Lord Nugent hat eine Motion angekündigt: gegen die lange Prorogation des Parlaments, gegen den angetragenen Friedensfuß des Heeres, und gegen die Beibehaltung einer englischen Armee auf dem festen Lande. — Heute früh hielten die Bankinteressenten eine Versammlung; der Gouverneur Hr. Mellish verlas eine vom 16 Jan. datirte Zuschrift der Lords der Schazkammer, des Grafen Liverpool und des Hrn. Vansittart, worin dieselben folgende Begehren stellen: a. Die Bank solle die der Regierung ohne Zinsen vorgestrekte 3 Millionen Pfund Sterling ihr noch zwei Jahre lang, bis zum 5 April 1818, lassen; b. neuerdings ihr 1½ Mill. gegen Zinsen zu 5 Prozent, und c. 6 Mill. gegen Sicherheit in Schazkammerscheinen und Zinsen zu 4 Prozent auf zwei Jahre leihen. Zugleich kündigte Hr. Mellish an, die Minister wären Willens, die auf den Julius ablaufende (sogenannte Restriktions-) Bill, wodurch die Bank von den Baarzahlungen dispensirt wird, um ein Jahr zu verlängern. Nach einigen Debatten wurden alle diese verschiedenen Vorschläge angenommen. — Man sagt, Sir Home Popham werde den Admiral Cockburne im Kommando der Station von St. Helena ablösen.

Frankreich.

Am 6 und 10 Febr. hielt die Kammer der Pairs Sizungen. Sie beschloß, den Vorschlag eines ihrer Mitglieder, den König um Erlaubniß zu bitten, daß in der Erklärung der Deputirtenkammer gegen den Königsmord die Namen der Pairs neben die der Deputirten gesezt würden, in Betracht zu ziehen, und verwies die Resolution der Deputirtenkammer vom 23 Jan. in Betref der Geistlichkeit, nach einer kurzen vorläufigen Diskussion, wobei der Vicomte Chateaubriant eine blumenreiche Rede hielt, an eine Spezialkommission von 5 Gliedern. — Die Deputirtenkammer berathschlagte am 10 in ihren Büreaux. Die zur Prüfung des Budgets niedergesezte Kommission derselben hat, dem Vernehmen nach, an diesem Tage sich über den Grundsaz der Nichtverkäuflichkeit der Waldungen, welche ehemals der Geistlichkeit gehörten, vereinigt.

Die neulich erwähnte Bittschrift gegen den Marschall Massena war von einigen Hundert Einwohnern des Departements der Rhonemündungen an die Deputirtenkammer gerichtet, schilderte das Betragen des Marschalls Massena zur Zeit von Bonaparte's Landung als die Ursache aller der Leiden, die Frankreich betroffen haben, und bat die Kammer, diesen Marschall, als den strafwürdigsten aller Aufrührer, dem Könige anzuzeigen. Die Sizung wurde deshalb stürmisch. Ein Theil der Kammer verlangte die Ablesung der Bittschrift, der andere widersezte sich mit der Behauptung, daß das Amnestiegesez auf Massena anwendbar sey, weil er auf keiner der Listen stehe, welche diejenigen namhaft macht, die von der Amnestie ausgeschlossen sind, und er nicht schon vor dem Amnestiegesez zur Untersuchung gezogen worden sey. Hr. Reynauts, Deputirter der Rhonemündungen, versicherte, die Bittschrift seiner Landsleute sey früher abgefaßt als das Am-

westiegesez: „Wenn, sagte er, nicht schon vor der Bekanntmachung dieses Gesezes eine Art Untersuchung gegen Massena eingeleitet gewesen wäre, so würden wir es für Pflicht gehalten haben, zu schweigen; aber wir wissen, daß die Instruktion angefangen hatte, jedoch ist uns der Erfolg nicht bekannt. Ich selbst war als Zeuge vorgeladen. Im Namen der treuen Provençalen, die sich schmeicheln, daß sie die Unfälle, welche Frankreich betroffen haben, abgewendet haben würden, wenn nicht jener Verräther sie abgehalten hätte, bitte ich Sie, die Bittschriften dem Justizminister mitzutheilen." Endlich wurde die Bittschrift abgelesen und auf den Antrag des Hrn. Hyde beschlossen, sie zwar nicht dem Justizminister, aber doch dem Kriegsminister mitzutheilen, weil diesem daran gelegen seyn müsse, zu wissen, wessen man den Anführer eines Armeekorps beschuldige. — In der Bittschrift wird dem Marschall Massena unter andern zur Last gelegt: bei der allgemeinen Gährung, welche die am 3 März nach Marseille gekommene Nachricht von Bonaparte's Landung unter den Einwohnern erregt habe, sey er allein mehrere Tage unthätig geblieben und habe sich dem Eifer der Einwohner hartnäkig widersezt; er habe zwar zum Schein das 83ste Regiment abgeschikt, um die Brüke bei Sisteron abzubrechen, welche, da kaum zwei Mann neben einander darüber gehen können, mit 30 bis 40 Mann zu vertheidigen oder binnen 5 Minuten zu vernichten gewesen wäre; aber dieses Regiment habe nur gewöhnliche etappenmäßige Tagemärsche auf einem ihm vorgeschriebenen langen Umweg gemacht, Rasttag gehalten und dadurch die Zeit versäumt; man habe tausend Beweise, daß Massena vorher mit Elba in Verbindung gestanden; länger als einen Monat vor dem 3 März wären Abgeordnete von Bonaparte in den Straßen und Kasernen von Marseille herumgegangen und hätten die Soldaten zur Empörung gereizt; es sey ausgemacht, daß er zwischen dem 3 und 10 März seinen Adjutanten an Napoleon abgeschikt habe; weder das edle Zutrauen, welches der Herzog von Angouleme auf ausgezeichnete Weise ihm bewiesen, noch die Thränen einer ganzen Stadt hätten Massena bewegt; er, der vier Wochen zuvor geschworen, seinen lezten Blutstropfen zur Vertheidigung des Thrones Ludwigs XVIII. aufzuopfern, habe in Toulon Napoleon als den rechtmäßigsten Souverain, der je gewesen, ausgerufen ꝛc.

(Aus Pariser Zeitungen vom 13 Febr.) Konsol. 5Proz. 61 Fr. 80 Cent. Bankaktien 1062 Fr. 50 Cent. — Gestern musterte der Graf von Artois das 4te Garde-Infanterieregiment in seinen Kasernen. Der Herzog von Angouleme musterte zu gleicher Zeit die Gardeartillerie zu Vincennes, und der Herzog von Berry das Garde-Dragonerregiment in seiner Kaserne. — Ehegestern brach in den Schornsteinen der Tuillerien zweimal Feuer aus, in den Zimmern des Groß-Almoseniers und im Vorzimmer des Königs. Man wurde aber jedesmal bald Meister darüber. — Der Marschall Macdonald hat nach seiner Rükkunft eine Audienz von mehr als einer Stunde bei Sr. Majestät gehabt. — Die Nationalgarde will das ihr neulich von der königlichen Garde gegebene Fest durch einen Ball paré im Opernhause erwiedern, bei welchem man die Prinzen erwartet. — In den Champs-elisé'es werden jezt noch 1500 Bäume umgehauen, denen die Pferde der Alliirten die Rinde abgenagt haben, man will sie durch neue ersezen. — Zu Calais sind, widrigen Windes halber, seit fünf Tagen die englischen Posten ausgeblieben.

Der Prozeß der drei verhafteten Engländer hat noch immer nicht begonnen. Da das Publikum darauf gespannt ist, so enthalten die Pariser Zeitungen einen Artikel, worin der Verzug des Prozesses mit der Nothwendigkeit der zu dessen Einleitung vorher erforderlichen Formalitäten entschuldigt, und dabei zu verstehn gegeben wird, man werde nicht nur alle mögliche, den Gefangenen günstige Formen eintreten lassen, sondern sie aus besondrer Rükksicht auch noch mildern und die Entscheidung beschleunigen.

Die Generale Drouet, Lefebvre-Desnouettes und Grouchy, welche sich auf der ersten Namensliste der königlichen Verordnung vom 24 Jul. befinden, sind vorgeladen, sich den 15 Febr. vor den Gerichtshof zu Paris zu stellen, der über sie urtheilen soll. Da dieselben abwesend sind, so ist die Vorladung, die den General Grouchy betrift, an dessen Thüre angeschlagen worden.

Die Zeitung von Rennes erwähnt eines von dem Polizeiminister bestätigten Beschlusses des Präfekten, wodurch 9 Individuen (worunter der Maréchal de Camp Mayer), als Chefs, Beförderern oder Anhängern der gewesenen Bretagneschen Konföderation, befohlen wird, binnen 24 Stunden die Stadt Rennes, und demnächst das Departement zu verlassen, um in verschiedenen Städten auf eine noch zu bestimmende Zeit unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt zu werden; diese Maaßregel sey eine Folge der jenen Individuen zur Last fallenden Verführung eines Theils der Studenten auf der Rechtsschule zu Rennes, wovon mehrere deswegen aus der Stadt entfernt, und andere in gefängliche Haft gebracht worden seyen; noch zwei andere Personen seyen, wegen aufrührischer und unziemlicher Reden und Aeußerungen, auf gleiche Art aus der Stadt verwiesen worden ꝛc.

Die Straßburger Zeitung, welche sich neulich wieder einigemal heftig über die, von ihr so betitelten Deutschländer Zeitungen ereifert hat, gibt uns jezt, ehrlich genug, selbst den Maaßstab in die Hand, womit wir ihre beruhigenden Nachrichten über den innern Zustand von Frankreich messen können. Sie sagt: „Wer den Frieden aufrichtig wünscht, freut sich, wenn er ihn wieder aufleben sieht; er glaubt gern daran, und bemüht sich, zur Befestigung desselben durch die Wahl und den friedfertigen Ton der Nachrichten mitzuwirken."

Italien.

Mailänder Zeitungen vom 1 Febr. enthalten zwei Verordnungen des k. k. Guberniums. Die erste mildert auf eine väterliche Weise das Schikksal derjenigen Beamten, die, theils der veränderten Administration wegen, theils wegen der Zurükgabe mehrerer Provinzen an ihre vorige Fürsten, nothwendigerweise quiescirt werden mußten. Die zweite sucht dem Wucher der, die Lebensmittel vertheuernden Spekulanten zu steuern, indem den Anzeigern derjenigen, welche, des Verbots ungeachtet, Getreide in das Ausland senden, zwei Drittheile des konfiszirten Getreides versprochen wird. — In der Mailänder Zeitung vom 31 Jan. zeigt dasselbe Gubernium an,

daß, indem dem ausdrüklichen Willen Sr. k. k. apostolischen Majestät gemäß, sämtliche nach den von der vorigen Regierung erlassenen Gesezen geschehene Käufe von Nationalgütern hiermit als rechtsgültig bestätigt würden, Se. Majestät in Ihrer erhabenen Gerechtigkeit zugleich beschlossen hätten, diejenigen von diesen dem Staate gehörigen Gütern und Aktiven zu revindiziren, welche sich in den Händen unrechtmäßiger Besizer befänden; die k. k. Regierung fordre daher diejenigen, welche Kenntniß von dergleichen in unrechtmäßigem Besize befindlichen Gütern und Aktiven hätten, mit dem Versprechen der Verschweigung ihres Namens, auf, solche anzuzeigen, wofür denselben der vierte Theil des Werthes als Belohnung zugesichert werde.

Der gelehrte Hr. Angelo Majo zu Mailand hat kürzlich wieder einige in der Ambrosianischen Bibliothek gemachte Entdekungen den Gelehrten mitgetheilt. (Mediolani 1815, typis regiis, Preis 12 Lire.) Es sind: etwa 60 noch unbekannte Verse aus dem Plautus, namentlich aus der verlornen Vidularia; eine Lebensbeschreibung des Terenz, nebst einem Kommentar zu fünf von dessen Lustspielen und drei Abbildungen von komischen Masken; der bisher fehlende Ueberrest der Rede des Isäus über die Erbschaft des Kleonymus, und eine Rede des Philosophen Themistius gegen diejenigen, welche ihn getadelt hatten, daß er vom Kaiser Theodosius die Präfektur von Konstantinopel angenommen.

Ein Schreiben aus Rom vom 18 Jan., in der Gazette de France, meldet aus China: „Die Kongregation der auswärtigen Missionen arbeitet mit dem größten Eifer daran, in den verschiedenen Welttheilen ihre alten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Aber den glüklichsten Erfolg ihrer Bemühungen erfuhr sie ohne Zweifel in China und Abyssinien, wo ihren Mitgliedern ein neuer besonderer Schuz zu Theil wurde. Aus Peking wird gemeldet, daß der chinesische Kaiser, nachdem er sich durch das Tribunal der Riten (der mit der Aufsicht über die verschiedenen Gottesdienste Beauftragten) über die gegen die Jesuiten erlassenen Urtheilssprüche hatte Bericht erstatten lassen, mit seinem rothen Pinsel unter diesen Bericht geschrieben habe: „Das Edikt vom 11 Jan. 1724 hört auf in Kraft zu seyn, und ist kein Reichsgesez mehr. Es ist nur ein Gott, und dieser Gott wird nicht durch die Verschiedenheit der Namen, die man ihm gibt, beleidigt." (Was mit dem rothen Pinsel oder Schreibgriffel geschrieben ist, wird dadurch unveränderliches Gesez, das mit andern Farben Geschriebene kan verschiedene Veränderungen und Erweiterungen erleiden.) Zufolge dieser kaiserlichen Entscheidung ist das Toleranz-Edikt des großen Kaisers Kang-Hi von 1692 und das von 1711 von Neuem beim Tribunal der Riten eingeschrieben und mit dem großen Staatssiegel versehen in gelber (der kaiserlichen Farbe) Seide eingebunden, dem Portugiesen Don Gaspard della Cruce eingehändigt worden. Bemerkenswerth ist, daß ein Dominikaner dieses Namens und dieses Landes im Jahr 1330 die christliche Religion zuerst nach China brachte. Im Frühling werden 12 Jesuiten nach China gesandt werden. Dem Vernehmen nach hat Se. Heiligkeit dem Kaiser von China zur Danksagung ein Glükwünschungsbreve geschrieben. Durch eine Bulle soll sogar die Disziplin der Kirchen von China regulirt werden."

Niederlande.

Das zu Brüssel erscheinende Orakel meldet unterm 9 Febr. daß der, durch das Amnestiegesez verbannte Marschall Soult mit seinem Sohne in gedachter Stadt angekommen sey. Der ebenfalls zu Brüssel gedrukte Sürveillant läugnet am 11 Febr. diese Ankunft.

Deutschland.

* Frankfurt, 15 Febr. Nachdem sich die 56 Wahlmänner durch das auf ihren Protokollar-Extrakt vom 5 d. erfolgte Rathsprotokoll vom 9 hinlänglich beruhigen zu können glaubten, so wurde die Wahl der zur Kommission der Achtzehner bestimmten Mitglieder am 12 d. wirklich vorgenommen. Unter den sieben aus der ganzen Bürgerschaft Gewählten befinden sich 3 Doctores juris, 2 Bankiers, 1 Rentier und 1 Geistlicher; die drei aus dem Bürgerkollegium Erkohrnen bestehen aus 1 Bankier, 1 Doctor juris, und 1 Professionisten; der Senat wählte hierzu von seiner Seite 1 Syndikus und 2 Rathsglieder. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Kommission, da sie doch nur Vorbereitungsbehörde ist, nicht langwierig werde, damit man um so früher zur Hauptsache, zur Repräsentation, schreiten könne. Es gibt hier Leute, die ihrer Partei nicht besser dienen zu können meinten, als wenn sie immer über die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Volksunruhen predigten, und über unsern öffentlichen Kredit geheimnißvoll die Achsel zukten, aber das Volk blieb still und ruhig, und unsre Staatspapiere stiegen um mehrere Prozente und sind mehr als je gesucht. Wenn es übrigens (was wir jedoch nicht glauben) der Fall seyn sollte, daß wir mit unsrer Verfassung den hohen Bundestag behelligten, so wäre wohl wahrscheinlich, daß sich die meisten Stimmen für die Wiedereinführung der alten Konstitution — soweit sich dis mit der Kongreßakte verträgt — auf welche wir von den verbündeten allerhöchsten Mächten zurükgewiesen sind, und welche der Gegenstand des allgemeinen Wunsches ist, vereinigen würden. — Der Geheimerath Willemer hat dem Widersacher der Kapitalsteuern eine kleine Broschüre gewidmet, worin er sie um deswillen nicht alsobald abgeschaft wissen will, weil man noch nicht zu berechnen im Stande sey, ob die vorgeschlagenen Surrogate unsre Ausgaben und die Abzahlung eines Theils unsers Passivkapitals deken. Wir glauben, daß die Meinung, man solle die Krüken nicht wegwerfen, bis man überzeugt sey, die Füße können den vorgezeichneten Weg zurüklegen, nichts Ungereimtes enthalte. — Vom Rath Schlosser, einem Mitgliede der hiesigen katholischen Kirchen- und Schulkommissionen, ist kürzlich eine aktenmäßige Darlegung eines zwischen deren Mitgliedern und dem Direktor Senator Guaita eingetretenen Vorgangs, die Einrichtung und innere Leitung des zerrütteten katholischen Gemeinde-Schulwesens betreffend, im Druk erschienen, was vielleicht wieder eine Antwort des leztern veranlaßt. Man sieht, daß die Preßfreiheit in unserm kleinen Gebiete einheimisch wird, und das ist sehr löblich, so lange sie, wie bisher geschehen, in den Gränzen des Anstandes bleibt. — In unsrer Gegend sind mehrere Protestanten aus dem mittäglichen Frankreich angekommen; man sagt, einige derselben hatten bei dem östreichischen Gouvernement um die Erlaubniß, sich in Offenbach als Fabrikanten niederzulassen, angesucht. — Man will wissen,

daß das fürstl. Thurn- und Taxissche Palais nunmehr definitiv zu den Sizungen des Bundestags bestimmt und die desfällige Uebereinkunft bereits getroffen sey; daraus wäre allerdings ein Schluß auf die nicht mehr entfernte Eröfnung desselben zu ziehen. — Unsre Garteneigenthümer versprechen sich sowol in Hinsicht der Miethe als des Verkaufs einen einträglichen Sommer.

Zu Hannover erschien nachstehender Generalbefehl. Hauptquartier Hannover, den 1 Febr. Der Feldmarschall Herzog von Cambridge, königl. Hoheit, hat das Vergnügen, der königl. deutschen Legion vor ihrer Auflösung nachstehendes, von Sr. kön. Hoh. dem Kommandeur en Chef (Herzog von York) erhaltene Schreiben mitzutheilen: „Horse Guards, den 21 Dec. 1815. Sire! Die Regierung Sr. Majestät hat mir angezeigt, daß die königl. deutsche Legion unverzüglich aus dem großbritannischen in den hannöverschen Dienst übergehen wird, und ich kan dieses so ausgezeichnete Korps aus meinem Oberbefehl nicht entlassen, ohne Ew. königl. Hoheit, als dessen Generalobristen, die Zufriedenheit und Achtung zu bezeugen, mit welcher ich über dessen beständig gutes Betragen erfüllt bin. Zu den vielfältigen Diensten, welche die brittische Armee im Laufe des lezten thatenreichen Kriegs geleistet, hat die königl. deutsche Legion das Ihrige reichlich beigetragen. Sie hat Theil an den Thaten, welche den höchsten Glanz über die brittischen Waffen verbreitet haben, und hat gerechte Ansprüche, den Ruhm zu theilen, mit welchem dieselben gekrönt sind. Wenn, dem Feinde im Felde gegenüber, die Tapferkeit der Offiziere und Soldaten der königl. deutschen Legion sich hervorstechend gezeigt hat, so haben auch ihre Manszucht, ihre Ordnung und gute Aufführung, wo sie auch in Großbritannien oder dessen Besizungen gestanden hat, ihnen keinen geringern Anspruch auf meine wärmste Erkenntlichkeit und den Dank des Vaterlands erworben. Ich bitte, daß Ew. königl. Hoheit diese meine Gesinnungen jedem Offizier und Soldaten der königl. deutschen Legion zu erkennen geben, und sie versichern, daß, welche auch ihre künftige Bestimmung sey, jedem Einzelnen, wie allen zusammen, meine aufrichtigste Achtung und meine ernstlichsten Wünsche für ihre Ehre und ihr Glük verbleiben werden. Ich bin, Sir, Ew. kön. Hoheit affektionirtester Bruder, Friedrich, Kommandeur en Chef." — So wenig auch der Herzog von Cambridge sich im Stande fühlt, das höchst ehrenvolle Zeugniß zu verschönern, welches der Oberbefehlshaber den Leistungen und Verdiensten der königl. deutschen Legion in Obigem gibt, so können doch Se. königl. Hoh. sich von diesem Korps nicht trennen, ohne die Versicherung der unvergänglichen Hochachtung hinzuzufügen. Zurükblikend auf die mannichfachen Vorfälle, welchen die Legion das Glük gehabt hat, beizuwohnen, während des thatenreichen Zeitraums ihres Dienstes als ein brittisches Korps, erinnert sich der Herzog von Cambridge mit den angenehmsten Gefühlen der häufigen Gelegenheiten, bei welchen ihre Tapferkeit und Disziplin den Beifall und die Lobsprüche der Generale sich erworben hat, unter deren Befehlen sie gestanden; noch weniger kan ihr Obrist vergessen, wie oft der Dank des Monarchen und des Parlaments von Großbritannien sie ausgezeichnet hat. Se. königl. Hoh. können sich nicht enthalten, besonders jener erprobenden und ewig merkwürdigen Feldzüge zu gedenken, welchen die Legion, als ein Theil der brittischen Armee, in der Halbinsel beigewohnt hat. In den Gefilden von Talavera, Salamanca und Vittoria, welche die vereinigten Anstrengungen brittischer und deutscher Tapferkeit unsterblich gemacht, hat die Legion den unvergänglichen Grund zu einem Ruhm gelegt, auf welchen ihr Vaterland und die Welt noch lange mit dankbarer Bewunderung hinblikken wird. Allen diesen glorreichen Waffenthaten konnte allein die Schlacht bei Waterloo einen noch größern Glanz verleihen. Hier war es, wo, angefeuert durch die Gegenwart des berühmten Feldherrn, unter welchem sie so oft zum Siege geführt war, die königl. deutsche Legion den erworbenen Ruhm heldenmüthig behauptete und die Sache Europa's und ihres Landesherrn kräftig unterstüzte. Obgleich der Herzog von Cambridge nicht ohne Bedauern die Auflösung eines Korps sehen kan, auf dessen Bildung und Befehligung Er stets mit besonderm Wohlgefallen zurükschauen wird; so mildert sich doch dieses Gefühl, indem Er, als ihr Obrist, sie siegreich in ihr Geburtsland zurükkehren sieht, belohnt durch die Lobsprüche ihres Landesherrn und geschmükt mit den ehrenvollen Auszeichnungen für Tapferkeit und gutes Betragen. Se. königl. Hoheit würde indeß gegenwärtigen Tagsbefehl für sehr mangelhaft halten, wenn derselbe nicht, Namens Seiner und der Offiziere und Leute der königl. deutschen Legion, eine Aeusserung des Danks und der Ehrerbietung enthielte, welche die von der brittischen Regierung ihnen wiederfahrne gute Behandlung ihnen hat einflößen müssen. Da sie an allen Vortheilen wie an dem Ruhm brittischer Krieger Theil genommen haben, so ist der Herzog von Cambridge überzeugt, daß sie lange Zeit mit Stolz und Zufriedenheit ihres Dienstes in der Sache einer Nation gedenken werden, deren Benehmen gegen sie durch Gerechtigkeit und Freigebigkeit gleich ausgezeichnet gewesen ist. Belohnt durch die Segnungen des Friedens (zu dessen Herstellung die Legion so viel beigetragen), erfreut durch das Bewußtseyn, ihrem Landesherrn und ihrem Vaterlande treu und brav gedient zu haben, wünscht ihr Obrist ihr Glük zu dem ruhmvollen und glüklichen Ausgange ihrer Anstrengungen, und sagt ihr das lezte Lebewohl; der Herzog von Cambridge versichert zugleich den Offizieren und Leuten den wärmsten Antheil, den derselbe an ihrem Glük und Wohl stets nehmen wird. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Feldmarschalls, Herzogs von Cambridge, J. H. Reynett, Obristlieutenant, Militärsekretär.

Oestreich.

Wien, 14 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 369¼; Konventionsmünze 369¼. (Abends um 6 Uhr 368¼.)

Türkei.

Nach einem Bericht in der Preßburger Zeitung hat die Pest in Bosnien schreckliche Verheerungen angerichtet. Die Bevölkerung, kaum eine Million, soll auf 500,000, und die Anzahl der Christen, 112,000 Seelen, unter die Hälfte herabgeschmolzen seyn. Das Uebel wüthet noch immer fort, und soll von den Türken unter den Christen oft absichtlich verbreitet worden seyn, indem angestellte Muselmänner die Christen besuchten, selbst in ihre Klöster eindrangen u. s. w. Besonders soll der vorige Großvezier, „einer der grausamsten Tirannen," durch den Zug seiner Armee die Pest im ganzen Lande ausgestreut haben.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag — Nro. 21. — 20 Febr. 1816.

Schweiz.

* Vom 15 Febr. Die Regierung des Vororts Zürich hat durch ein Kreisschreiben vom 8 Hornung sämtlichen eidgenössischen Ständen die ihr eingereichte Beschwerde des Staatsraths des Standes Fryburg über den von der Regierung der Waadt gegen den Obrist v. Gady genommenen Beschluß mitgetheilt. Dieses Beschwerdeschreiben drükt sich u. a. also aus: „Es fällt von selbst in die Augen, daß, wenn der Herr Obrist v. Gady sich in seinem Schreiben an die Tagsazung verläumderische Andichtungen gegen die waadtländische Regierung hätte zu Schulden kommen lassen, diese zu der bestimmten Forderung berechtigt war, er solle zur strengrechtlichen Beweisleistung gehalten, und in deren Abgang an ein eidgenössisches Kriegsgericht überantwortet werden. Daß aber ein einzelner Stand sich willkührlich zum Richter eines eidgenössischen Obristen aufwirft, sich über alle Formen, über die der Eidgenossenschaft schuldige Rükſichten hinwegsezt, eine öffentliche Aechtung wider einen Mann ergehen läßt, dem die eidgenössische Tagsazung, als einem ihrer ausgezeichnetsten Offiziere, in drei aufeinander folgenden Feldzügen ein ehrenvolles Kommando übertragen; der jedesmal dieses Zutrauen durch Talente, Muth und warmes Gefühl für Schweizer Ehre und Vaterland gerechtfertigt, und in dem gefahrvollsten Zeitpunkt als Befehlshaber der ersten Armeedivision durch sein Benehmen den Beifall jedes wahren Eidgenossen geerndtet hat, dis empörende Wagestük, einzig in seiner Art, muß bei euch, so wie bei uns, Erstaunen und die Empfindung des höchstens Unwillens erregen. Ihr werdet mit uns finden, daß durch diese That der Würde des schweizerischen Staatenbundes zu nahe getreten, daß die ganze Eidgenossenschaft in der Person ihres obersten Stellvertreters bei der westlichen Armee beschimpft ward. Und welcher Krieger würde sich in Zukunft dem vaterländischen Dienst widmen, wer würde eine Befehlshaberstelle übernehmen, wenn jeder einzelne Stand, in dessen Gebiete er mit seinen Truppen zu stehen kömmt, es sich ungescheut herausnehmen darf, nicht allein denselben auf alle Art zu kränken, sondern ihn, da er, vor seinen Obern angeschuldigt, seine Rechtfertigung untersteht, ohne Untersuchung, als einen Verläumder zu brandmarken, und ohne Befugniß gegen ihn zu der schimpflichsten Thätlichkeit zu schreiten? Wir haben uns diesemnach als eidgenössischer Mitstand für berechtigt gehalten, wider diese offenbare Verlezung der Schicklichkeit und der eidgenössischen Staatsverhältnisse bei euch, als dem bundesmäßigen Vororte, förmliche Klage zu führen; und wir haben zugleich angemessen gefunden, sämtliche eidgenössische Mitstände von diesem Vorfall sogleich zu unterrichten, und sie zur gehörigen Ahndung der gemeinsamen Beschimpfung aufzufordern. Die Eidgenossenschaft würde ihrem Ansehen zu viel vergeben, wenn nicht jeder Stand bei diesem Anlaß seine Gesinnungen nachdrukvoll an den Tag legte. Wir zweifeln also keineswegs, es werde von eurer weisen Einleitung und von der Mitstimmung der übrigen Stände die gemeinsame Schlußnahme hervorgehen, es solle die waadtländische Regierung dahin gewiesen werden, ihren ungeziemenden Beschluß zurükzuziehen, und die Klagen, die sie allenfalls wider den eidgenössischen Divisionskommandanten v. Gady haben mag, bei der eidgenössischen Tagsazung, als der einzigen rechtmäßigen Behörde, um darüber zu verfügen, seiner Zeit anzubringen." Das Kreisschreiben des Vororts theilt zugleich den Protokollauszug der Tagsazungsverhandlung mit, welche die Veranlassung der Fryburgischen Klage herbeiführte. Er gehört der Sizung vom 31 Aug. 1815 an und lautet also: „Es wurde der hohen Tagsazung eine weitläufige Denkschrift des Hrn. Obristen v. Gady mitgetheilt, in welcher derselbe sich gegen die von der Regierung des Kantons Waadt über sein Benehmen während der Zeit, als er das in diesem Kanton aufgestellte eidgenössische Truppenkorps befehligte, geführte Beschwerde rechtfertigt, verschiedene Umstände anführt, die bei einem nicht unbeträchtlichen Theil der Einwohner des Kantons Waadt Meinungen voraussezen lassen, welche mit dem von der hohen Tagsazung ausgesprochenen politischen System der Schweiz, und mit den Gesinnungen aller Eidgenossen in Hinsicht Napoleons Bonaparte in Widerspruch stehen, und zugleich bei Vergehungen, die hierauf Bezug hatten, auf allzugroße Nachsicht der Regierung, und von Seite mehrerer Unterbeamten sogar auf strafbare Kouniveuz hindeuten. Herr Obrist v. Gady beruft sich übrigens über sein eignes Benehmen und dasjenige der unter seinem Befehl gestandenen Kommandanten der verschiedenen Truppenabtheilungen, sowol auf das Zeugniß des eidgenössischen Oberkommando's, als desjenigen Theils der Einwohner des Kantons Waadt, deren Anhänglichkeit an die Sache des gemeinsamen Vaterlands keinem Zweifel unterliegt. . Der Gesandte des l. Kantons Waadt widerlegte mit vieler Wärme diese Beschuldigungen. Er bewies, daß, wenn auch die Ansichten seiner Regierung über das von der Schweiz zu beobachtende politische Benehmen nicht unter allen Umständen mit demjenigen der Tagsazung übereinstimmend gewesen, der Stand Waadt nichtsdestoweniger, in Rükſicht eben dieses politischen Systems und der Stellung der Schweiz gegen die kriegführenden Mächte, ganz den Beschlüssen der Tagsazung gemäß gehandelt, und alle seine Bundespflichten mit der größten Bereitwilligkeit erfüllt habe; seine Truppen seyen die ersten im Feld gestanden, im Tessin und in Genf, wohin auch bei erster Annäherung der Gefahr Waffen aus dem Zeughaus des Kantons Waadt wären geschikt worden; die Truppen des Kantons hätten sich aller Orten so betragen, daß ihnen das allgemeine Lob der Militär- und Civilbehörden zu Theil geworden wäre. Was die Denkungsart der Einwohner betreffe, so hätte sich dieselbe bei den wenigen, obschon unbedeutenden Anlässen, wo feindliche Angriffe wirklich statt hatten oder zu besorgen waren, so bewährt, daß kein Zweifel hierüber obwalten könne, indem jedesmal sich die benachbarten Gemeinden in Masse bewafnet, und die ungetheilte Bereitwilligkeit gezeigt hätten, mit den eidgenössischen Truppen zur Vertheidigung der Gränze gemeinschaftliche Sache zu machen. Dieses alles wären Thatsachen, welche zur Genüge bewiesen, wie falsch und ungerecht die Beschuldigung gegen Regierung und Volk von Waadt seyen. Der Gesandte begehre demnach Kopie der Denkschrift, und behalte sich das Protokoll offen, so wie auch alle Rechte seines Kantons auf das Feierlichste vor. . Der Gesandte des Kantons Fryburg bemerkte, daß diese Angelegenheit seiner Regierung gänzlich fremd sey; da sie aber doch einen Angehörigen des Kantons betreffe, so wünsche sie einen Auszug aus dem Protokoll zu erhalten. . Das hohe Präsidium äußerte sein lebhaftes Bedauern, daß die Tagsazung am lezten Tag ihrer Arbeiten noch mit diesem unangenehmen Gegenstand wäre behelligt worden. Das Benehmen des Standes Waadt und seiner Truppen hätte vollkommen und ehrenvoll der eidgenössischen Tagsazung und der Militärbehörden entsprochen. In dem Augenblik ihrer Auflösung könne sich die Tagsazung unmöglich mit einem solchen Gegenstand befassen. Die Denkschrift sey übrigens nur eine Antwort auf die früher mitgetheilte Klage der Regierung der Waadt, und man wünsche daher sehr den Gegenstand auf sich beruhen zu sehen. Indessen wurde der Versammlung angetragen und von derselben einmüthig genehmigt, nach dem

Begehren der Gesandtschaft von Waadt, das Offenhalten des Protokolls, die abschriftliche Mittheilung der Denkschrift und die Verwahrung der Rechte dieser Regierung zu gestatten." — Das vorörtliche Kreisschreiben spricht dann gegen die Regierungen der Kantone die Ueberzeugung aus, daß dieses bedauerliche Geschäft, das seinen Ursprung bei der Tagsazung nahm, an diese auch bei der neuen Weiterung, die ihm gegeben ward, müsse zurükgebracht werden; daß bei der Bundesversammlung die Regierung der Waadt ihr Recht suchen und ihre Klage vortragen soll, und daß hinwieder die Würdigung des von dieser Regierung gegen den eidgenössischen Obristen v. Gady genommenen Beschlusses der Tagsazung zustehen müsse, zumal derselbe als erstes Beispiel dieser Art für die allgemeinen und besondern Verhältnisse unter allen Eidgenossen und für das gute Einvernehmen unter den Regierungen gefährliche Folgen herbeiführen könnte. Bis zu dieser bundesgenössischen Berathung hat die Regierung von Zürich jene von Waadt aufgefordert, ihrem Beschluß keine Folge zu geben und gegen diejenige von Freyburg hinwieder die Erwartung ausgedrükt, daß sie den Ausgang jener Berathung ruhig abwarten werde. Diese Verhandlung erhält durch ihren Zusammenhang mit Grundsäzen des eidgenössischen Staatsrechts, die erst noch der Aufstellung oder Entwiklung bedürfen, ein Gewicht, das ihr die ursprüngliche individuelle Beziehung auf keine Weise zu geben geeignet wäre.

Deutschland.

* Von der Donau, 6 Febr. Se. Maj. der König von Baiern haben im vergangenen Jahre abermals drei große Brüken erbauen lassen, nemlich eine aus vier Bogen bestehende über die Donau bei Günzburg, die zweite bei Rhain über den Lech aus sieben Bogen; jede von den fünf größten Oefnungen mißt 96 Fuß. Die dritte Brüke ist bei Augsburg über den Wertachfluß errichtet. Die aus großen Werkstüken aufgeführten Widerlagen dieser drei Brüken sind besonders schön aufgeführt. Auch bei Dillingen ist über die Donau eine Brüke im Bau begriffen, deren Widerlagen und zwei Pfeiler aus den größten Werkstüken von Granit, Marmor und festem Tuffstein bestehen werden. Jeder Bogen erhält eine Weite von 96 Fuß. Bei dem Umstande, daß in Baiern seit 1806 so viele große, dauerhafte und schöne Brüken angelegt worden sind, ist der Wunsch sehr natürlich, daß auch über den Rhein mehrere stehende Brüken nach der dort durch die Erfahrung erprobten Konstruktion angelegt werden mögen, zumal die Eisgänge und Hochwässer des Rheins alle Verbindung mit den jenseitigen Ländern unterbrechen, welches nicht allein für den Verkehr, sondern auch für die militärischen Unternehmungen äußerst nachtheilig ist. Die Erwartung, was in dieser Hinsicht geschehen wird, ist daher sehr gespannt, und jede stehende Brüke müßte für das Land, oder die Stadt, wo sie erbaut wird, von unberechenbarem Vortheile seyn. Wenn man auch den Ruhm, welcher eine so außerordentliche Unternehmung gewährt, die man seit der Römer Zeit unterlassen hat, nicht in Anschlag bringt. Wer sich aber mit der Konstruktion solcher Brüken, die den Eisgängen der Donau und des Inns Widerstand geleistet haben, bekannt machen will, findet dieselbe in der theoretisch-praktischen Wasserbaukunst von Wiebeking im 3ten Bande beschrieben, einem Werke, das die Liebhaber in Mannheim bei Artaria, in Berlin bei Schropp, und in Frankfurt in der Jägerschen Buchhandlung einsehen können.

* Weimar, 31 Jan. Der gestrige Tag bleibt stets für das ganze Weimarische Land ein hoher Festtag. Es ist der Geburtstag unsrer allverehrten Frau Großherzogin, an dem wir stets dem erhabensten Vorbild einer Fürstin und Landesmutter, seit 1806 aber auch der Retterin unsrer Stadt und des ganzen Landes dankbar huldigen. Dismal wurde er durch das Absterben der einzigen Tochter, der Frau Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Karoline Louise, zwar mit einem Trauerflor überzogen. Denn diese holde Fürstentochter war durch ihre himmlische Güte und reine Verklärung in allen Tugenden ihres Geschlechts stets die herrlichste Blüthe unsers Landes gewesen, und bei der Nachricht von ihrem Tod, ob er gleich vorauszusehen war, blieb kein Auge ungefeuchtet. Dennoch wurde, was lange beschlossen gewesen, an diesem Tage schön ausgeführt. An ihm war die erste Vertheilung des wieder erneuerten Falkenordens, von dessen ächtdeutschen Statuten in der Allg. Zeit. schon die Rede gewesen ist. Es wurden an diesem Tage 15 Großkreuze, 4 Komthuren- und 32 Ritterkreuze vertheilt. Fürst Hardenberg war schon bei seiner Durchreise mit einem Großkreuz in Brillianten dekorirt worden. Von auswärtigen Ministern und Generalen erhielten noch die Minister v. Humboldt, v. Sagern, Graf Görz und General v. Wolzogen das Großkreuz. Von Einheimischen die vier Staatsminister v. Voigt, v. Göthe, v. Fritzsch, v. Gersdorf und der General v. Egloffstein. Unter den Komthuren waren der Staatsminister Graf Edling und der (als Dichter bekannte) Oberhofmeister v. Einsiedel. Unter den Rittern befinden sich mehrere Präsidenten und der Kanzler der Regierungen in Weimar und Eisenach, Thon und v. Müller. Auch Bertuch, dieser um die Litteratur und Kunst vielfach verdiente und für Weimar nüzliche Mann, erhielt das Ritterkreuz, so wie Falk, einst als satyrischer Dichter gekannt, jezt ein Wohlthäter der hülfsbedürftigen Menschheit. Er war mit seinen Kindern, verlassenen, halbverwilderten, von ihm aufgenommenen und zu nüzlichen Erwerben gebildeten Fündlingen, die er für die Menschheit gerettet und gewonnen hat, gestern früh in die Hauptkirche gezogen, wo der Konsistorialassessor Horn eine rührende Rede hielt. Nachher hatte er diese Pfleglinge der Frau Großherzogin, ihrer erhabnen Wohlthäterin, vorgestellt. Was die Kinder gearbeitet, gewebt, gesponnen, gezimmert, gedrechselt hatten u. s. w., war auf dem Rathhaussaale ausgestellt, und ein Gastmahl, wo die Kinder bewirthet wurden, beschloß die Feierlichkeit. Es waren mehrere diesem Tage angemessene Festlichkeiten veranstaltet. Ein Ball, womit der Tag beschließen sollte, unterblieb. Doch gab der Staatsminister, Graf Edling, der in Kurzem zu seiner Heirath mit einer Hofdame der Kaiserin von Rußland nach St. Petersburg abzureisen gedenkt, ein großes Fest, woran auch sämtliche anwesende Ordensmitglieder Theil nahmen. Die HH. Schadow und Weber sind aus Berlin hier angekommen, um bei der Aufführung einer neuen, von Göthe gedichteten, von Weber in Musik gesezten Oper gegenwärtig zu seyn. Der Großherzog ist im Begrif auf 14 Tage nach Frankfurt am Main abzureisen.

* Leipzig, 7 Febr. Der zu Anfang dieser Woche in seinem 69sten Jahre hier verstorbene Christian Gottlob Frege, Chef des in ganz Europa gekannten Bankierhauses dieser Firma, verdient als einer der thätigsten und gastfreundlichsten Männer unsrer Stadt, deren Zierde er eine lange Reihe von Jahren war, einen freundlichen Nachruf. Zwar nahm er seit einigen Jahren, wo Kränklichkeit ihn nöthigte sich zurükzuziehen, nicht mehr so unmittelbaren Antheil an den Geschäften seines Hauses, das durch den einsichtsvollen Ploß und treffliche Söhne und Schwiegersöhne im alten Glanze fortdauert; aber sein Geist blieb selbst bei herannahenden Altersbeschwerden und einer der Kunst der Aerzte widerstehenden Verknöcherung in der Brusthöhle noch immer munter und für alle Welthändel theilnehmend. Er hatte vom Könige bei mehrern Gelegenheiten die ausgezeichnetesten Belobungen wegen sehr wesentlichen Diensten erhalten, die er dem Staat geleistet, und vielleicht trug eine kleine Unannehmlichkeit, die im Winter von 1813 — 14 ihm im Dienste des Königs zu Frankfurt am Main, gewiß ohne sein Verschulden, zustieß, dazu bei, daß er kränker und furchtsamer wurde. Auf jeden Fall verdiente er den Titel eines geheimen Kammerraths, den er seit vielen Jahren vom Hof erhalten hatte, durch That und Anstrengung aller Art. Er war in seiner Geschäftsführung eher zu behutsam als zu unternehmend, und wurde daher oft von solchen, die das Ganze nicht hinlänglich zu würdigen verstanden, für furchtsam gehalten. Allein dis rettete ihn auch in mehr als einem kritischen Fall aus jeder Verlegenheit, und gab seinem Namen in ganz Europa das unbeschränkteste Zutrauen.

Er war der liebenswürdigste, dienstfertigste Freund und Gesellschafter, dreimal verheirathet, und stets glüklicher Gatte, Vater, Bruder, wohlthätiger und unermüdeter Beförderer aller Anstalten, die auf Kunst oder Menschenwohl Beziehung hatten, und sein Haus ein Tempel der Gastfreundschaft und geordneten Fröhlichkeit. Viele, die dis lesen, in allen Theilen unsers deutschen Gesamtvaterlandes, werden sich mit Dankbarkeit der genußreichen Stunden auf Frege's Landsiz in Connewiz und später in Alt-Nauendorf erinnern, und eine leichte Erde der Asche des Mannes wünschen, der nie die Lasten, oft aber die Annehmlichkeiten dieser Erde vermehrte.

Eintausend Thaler Belohnung dem Entdeker folgenden Diebstahls.

In vergangener Nacht sind uns mittelst Erösnung der Schlösser, anscheinend durch Nachschlüssel und Durchbrechung eines Ofens, aus einer doppelt verschlossenen Kasse:

10,910 Rthlr. in Louisd'or zu 5 Rthlr., wovon der gröste Theil in zwei offenen Beuteln; darunter gegen 700 Rthlr. leichte;

834 Stük neue holländische Dukaten mit den Jahrszahlen 1814 und 1815, wovon 630 in einem Beutel;

387 Stük französische Schildd'or in einem Beutel;

430 Stük Napoleonsd'or, unter welchen sich 2 bis 3 Stük der unlängst zu Brüssel geprägten Beischläge mit dem Brustbild Ludwigs XVIII. befinden;

Ein Beutel versiegelt, III. Nro. 1. gezeichnet, mit J et A. M. gesiegelt, in welchem sich angeblich 2125 Stük Napoleonsd'or befinden sollen,

aus unserm Komtoir dieblich entwendet worden.

Es ergeht demnach unsre dringende Bitte an Jedermann, insbesondre aber an Bankiers, Kaufleute und Geldwechsler, auf das Erscheinen solcher Goldmünzen in verdächtigen Händen ein wachsames Auge zu haben, und dergleichen Personen unverzüglich der Obrigkeit ihres Orts zu denunciren.

Der Entdeker der Thäter erhält eine Belohnung von 1000 Rthlrn. Außerdem wird eine der Wichtigkeit der Sache angemessene demjenigen versprochen, der, wenn auch durch anonyme Anzeigen, irgend eine sichere Spur nachweisen kan.

Leipzig, den 10 Febr. 1816.

Reichenbach und Komp.

Steckbrief.

Sebastian Riß von Obereisnach, königl. baierischem Landgerichts Türkheim, ist mehrerer ausgezeichneter Diebstähle verdächtig geworden.

Es wird daher jede Obrigkeit aufgefordert, denselben im Falle des Betretens zu ergreifen, und wohl verwahrt dem unterfertigten Gerichte auszuliefern.

Personsbeschreibung:

Sebastian Riß ist ungefähr 33 Jahre alt, großer Statur, starken Körperbaues und schwarzen Gesichtes, hat schwarze Haare, und solchen Bart.

Er trägt einen braunen Kittel nach Bauernart zugeschnitten, eine roth und gelb gestreifte Weste, niedern runden Hut, kurze schwarz ledrene Hosen, weiß gewürfelte Strümpfe und Bändelschuhe.

An Werktägen träut er auch eine blautuchene Jake, und eine Haube von Wachsleinwand.

Er soll bei Baiern und Oestreich schon in Kriegsdiensten gestanden, davon desertirt seyn, und sich wieder in östreichische Dienste begeben haben.

Schwabmünchen, den 4 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht als Kriminal-Untersuchungsgericht.

Weber, Landrichter.

Von unterfertigter Gerichtsstelle ist der öffentliche Verkauf der zur Handelsmann Franz Xaver Hopfnerschen Gantmasse gehörigen Behausung an der Karlsstraße samt hinterm Stok H. V. Nro. 1089., dann des Gartens samt darin stehenden Wohngebäudes in der Ludwigsvorstadt rükwärts des kleinen Löwengartens Nro. 68. salva ratificatione creditorum beschlossen, und dissfalls eine Kommission auf Donnerstag den 14 künftigen Monats März anberaumt, welche Morgens um 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glokenschlag 12 Uhr endet.

Kaufslustige mögen sich dazu zur bestimmten Zeit in dem Stadtgerichtslokale zur Protokollirung ihrer Anbote melden, inzwischen aber die Schäzungen und weitere Verhältnisse in der dortigen Registratur einsehen.

München, den 3 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Schmädl.

Mittwoch den 28 d. und die folgenden Tage wird die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers zu Lohkirchen, Hrn. Georg Franz Schauer, im Pfarrhofe allda, nemlich Haus und Baumannsfahrnisse, Vieh, Schiff und Geschirr, samt dem vorräthigen Getreide, Stroh und Heu, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber belieben sich also an diesen Tagen von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Mühldorf im Isarkreise, den 9 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Anzeige, die Erholungen und die Allgemeine deutsche Frauen-Zeitung betreffend.

Der ausgezeichneten Unterstüzung von Seite der achtbarsten Schriftsteller Deutschlands verdankt die, in wöchentlichen Lieferungen erscheinende Zeitschrift:

Erholungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete,

den schmeichelhaften Beifall, der ihr seit dem ersten Erscheinen (im Jahr 1812) von dem gebildeten Publikum geworden ist. Der fünfte Jahrgang, der mit dem 1 Jan. 1816 begonnen hat, wird nach dem schon bekannten Plane fortgesezt; und durch die Beiträge der verehrten Mitarbeiter (wir nennen unter denselben A. Apfel, Louise Brachmann, G. W. Becker, H. Chezy, Clauren, Fr. v. Fouqué, Fr. Gleich, Th. H. Friedrich, Haug, Fr. Horn, Köhler, A. Klingemann, Fr. Laun, W. A. Lindau, N. Meyer, L. Pfiaum, Ch. Schreiber, J. B. Tromsdorff, N. Voigt, L. Wieland) werden die Erholungen auch ferner das Interesse ihrer Leser in lebhaften Anspruch nehmen. Es ist nicht der Zwek dieser Zeitschrift, nur zu unterhalten und einzuwiegen, sondern pflichtmäßig will sie mit beitragen zur Bildung ihrer Zeitgenossen. Darum werden die Erholungen fortfahren, zu erfreuen durch das Schöne, zu belehren durch das Nüzliche und Wahre, das Göttliche und Heilige aber verehren, und eindringlich darstellen, dem fremden Unwesen begegnen, das deutsche Gemüth zur deutschen Sitte lenken, und nach besten Kräften mitwirken zu einem bessern Zeitgeist!

Die „Erholungen" kosten für das Jahr 1816 vollständig 5 Rthlr. sächsisch oder 9 fl. rheinisch, und sind in wöchentlichen Lieferungen, so wie in Monatsheften, durch alle Postämter, Zeitungsexpeditionen und solide Buchhandlungen zu haben.

* * *

Von der

Allgemeinen deutschen Frauen-Zeitung

sind die ersten Stüke bereits an alle Postämter, Zeitungsexpeditionen und solide Buchhandlungen versendet worden. Durch den Plan und die ersten Probeblätter, welche man an den genannten Orten unentgeldlich erhält, wird man sich von der Richtung, welche diese Zeitschrift genommen, so wie über deren Inhalt am besten selbst unterrichten können. Wie die meisten der oben angegebenen Mitarbeiter an den „Erholungen", und eine Anzahl edler, deutscher Frauen, die zum Theil als Schriftstellerinnen rühmlichst bekannt sind, es übernommen haben, den Werth der Frauen-Zeitung durch ihre Beiträge sicherzustellen, so ist ebenfalls dafür gesorgt worden, den Reiz derselben durch zwekmäßige Kupferbeilagen (die Bildnisse edler und berühmter Frauen, deutsche Frauentrachten, Musterblätter zu weiblichen Kunstarbeiten, Zimmerverzierungen ꝛc. darstellend) und gefällige Tondichtungen zu erhöhen. Möge nun die deutsche Frauen-Zeitung unter den deutschen Frauen und Mädchen, die den Keim des Bessern und Edlern wiederum pflanzen wollen auf heimischen Boden lohnende Theilnahme und stete Aufmunterung finden.

Die Allgemeine deutsche Frauenzeitung kostet jährlich 7 Rthlr. sächsisch oder 12 fl. 36 kr. rheinisch, und ist ebenfalls in wöchentlichen Lieferungen, so wie in Monatsheften, durch die Postämter, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen zu haben.

Erfurt, im Januar 1816.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit seit dem Anfange der französischen Revolution. Von Friedrich Saalfeld, Professor in Göttingen. Ersten Bandes erste Abtheilung: Einleitung (die Geschichte der drei lezten Jahrhunderte bis zum Jahre 1789) XVI. und 468 S. Ersten Bandes zweite Abtheilung: Von dem Anfange der französischen Revolution, bis zur Gründung der französischen Republik. XXXVIII. und 496 S. gr. 8. Preis beider Abtheilungen 3 Thlr. 8 gr. (6 fl. rheinisch), und auf Schreibpapier 4 Thlr. 12 gr. (8 fl. 6 kr. rheinisch.) Leipzig und Altenburg, bei F. A. Brockhaus. 1816.

(Motto aus Tacitus: Opus aggredior opimum casibus, atrox proeliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum. Ein Werk unternehme ich voll Schläge des Schiksals, durch Heerkampf furchtbar, von Parteiwuth entstellt, selbst im Frieden noch schrecklich.)

Von diesem Werke, welches das große Ziel erstrebt, ein Spiegel unsrer Zeit und des Staatenschiksals der lezten fünfundzwanzig Jahre zu seyn, ist jezt der erste Band in zwei Abtheilungen (also der vierte Theil des Ganzen) erschienen. Die erste enthält die Geschichte von zehn Menschenaltern, welche dem unsrigen vorausgingen; die zweite den Anfang unsrer bürgerlichen Verwilderung, wie sie von Frankreich und Polen aus auf den Thronen und unter den Völkern einriß, seit Friedrich II., Kaunitz, Washington und der große Ehatam nicht mehr die Bande der Ordnung und Freiheit zusammenhielten. Da wir am Scheidepunkte zwischen der alten zertrümmerten und der neu sich gestaltenden Ordnung der politischen Welt stehen; da jezt das Schiksal unsrer Enkel begründet wird, ob Europa auch künftig den Rang vor den übrigen Welttheilen durch eine, mittelst liberaler Ideen fortschreitende Kultur behaupten, oder ob es, in spanisch-jesuitischen und aristokratisch-willkührlichen Formenzwang zurükgedrükt, gegen Amerika, in welchem die Saat einer geistig-freien und menschlich-edeln Entwikelung vor unsern Augen aufgeht, wie einst der in Verfinsterung und Despotismus erstorbene Orient gegen das zum freien Leben erwachte Europa in zunehmender Erbärmlichkeit zurücktreten soll; da wir an diesem großen Wendepunkte einer denkwürdigen Vergangenheit und einer zweifelhaften Zukunft nicht ohne Beklommenheit stehen; da ist es für jeden Gebildeten ein hochwichtiges Geschäft, die Geschichte seiner Zeit als ein Ganzes ernst und fromm zu betrachten, und die Erfahrung zu befragen, was sie eigentlich als Richtschnur unsers öffentlichen Lebens in ihrem Schooße für uns enthält? Dem Verfasser haben drei würdige Lehrer der Geschichte, der vortrefliche Heeren, der kräftige Spittler und der freimüthige Bredow die Bahn geebnet, in welcher er männlich, frei, ernst, wahr, und das Ideal der Geschichte in tiefer Brust bewahrend, den furchtbar lehrreichen Zeitraum unsers Lebens durchwandert, um ihn darzustellen, wie er war, wie er vor dem Geiste edler Zeitgenossen vorüberschritt, und wie er vor dem Urtheile der Nachwelt erscheinen wird. Es ist eine inhaltschwere Rechenschaft, welche nicht er, sondern welche die Göttin der Geschichte selbst vor dem Genius von Europa ablegt. Der erste Schritt ist gethan, und wir glauben, seiner Vorgänger würdig und der Aufgabe entsprechend. Die zweite Abtheilung des Werks enthält nemlich den Anfang des blutigen Schauspiels aller sittlich-politischen Verwirrung, wie sie einestheils aus wilder Neuerungslust eines verdorbenen Volks, anderntheils aus starkem Festhalten der blinden Gewalt an ungerechten Mißbräuchen hervorgegangen ist, um den Stolz des Despotismus zu beugen, und den frevelnden Uebermuth der Völker zu züchtigen, damit die große Wahrheit durch alle Jahrhunderte hindurch den kommenden Geschlechtern entgegenblize: daß nirgends Weisheit und Glük zu finden sey, als in dem innigen Vereine des Glaubens an Gott und die Tugend, mit dem redlichen Sinne für das Wahre und Rechte. Denn seit der Verstand den Glauben bekämpft, hat er auch die Wahrheit verloren, und seit das Geld mit seiner Genußgier von der Entdekung Amerika's an in die Stelle des Fleißes und der einfachen Sitte des Naturerwerbs getreten, hat die Selbstsucht das Gefühl der Liebe erstikt, und den freien Muth des Rechts gelähmt, die Menschen zu klugen Thieren erniedrigt, und die Vernunft mit dem Staate und der Kirche entzweit; doch nirgends in einem so hohen Grade, als in Frankreich. Wie dis Alles gekommen, und wie es so kommen mußte, hat der Verfasser in der Sprache seines stillen, tiefbewegten Gemüths, den reinen Blik auf die Höhen der Menschheit gerichtet, klar und gedrungen aus den Jahrbüchern unsrer Zeit herausgehoben, und in Thatsachen, die zu einem lebenden Ganzen sich gestalten, und den ganzen Schauplaz des europäischen Menschenlebens in der alten, wie in der neuen Welt erfüllen, mit der Kunst der alten Geschichtschreiber der Mit- und Nachwelt zur Prüfung hingestellt.

Prüft also sein Werk alle, die ihr an das Bessere im Menschen glaubt, die ihr überzeugt seyd, daß eine sittliche Kraft die heilige Ordnung des Unsichtbaren mit dem Sichtbaren verknüpfte, und daß diejenigen — es seyen Fürsten oder Völker — ihr eignes Todesurtheil sich sprechen, welchen der reine Adel der Menschheit eine Thorheit, und das Donnerwort der Weltgeschichte eine Fabel ist.

Wir bemerken noch, daß der Verleger den Preis dieses Werks zur Erleichterung der Anschaffung äußerst niedrig gestellt hat (64 Bogen 3 Thlr. 8 gr.), wogegen der frühere Pränumerationspreis aufgehoben, wie er überflüssig geworden ist.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu haben.)

In eine Fabrik in Schwäbisch-Baiern, deren Produkte hinlänglichen Absaz finden, wird ein Kompagnon gesucht, der neben einem verträglichen Karakter ein Kapital von 10- bis 12,000 fl. besizt. Frankirte Briefe unter der Addresse:

An den Fabrikanten N. N. in Schwäbisch-Baiern besorgt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 52. 21 Febr. 1816.

Großbritannien. (Edikte des Kaisers von China.) — Frankreich. (Nachrichten aus dem Surveillant.) — Italien. (Abnahme der Pest.) — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

Der Prinz Regent hatte, bei seiner fortdauernden Unpäßlichkeit, unterm 31 Jan. den Lord Castlereagh bevollmächtigt, das Beglaubigungsschreiben des neuen königl. französischen Botschafters, Marquis d'Osmond, und das Zurückberufungsschreiben seines Vorfahrers, Herzogs de la Chatre, zu empfangen.

Unter den am 2 Febr. beiden Parlamentshäusern vorgelegten diplomatischen Aktenstüken befand sich eine Menge Traktate mit den verschiedenen europäischen Mächten, namentlich auch wegen Bonaparte's Aufbewahrung, wegen der Zurücknahme der Kunstwerke aus dem Pariser Museum ꝛc. Durch die Subsidientraktate verpflichtete sich England, außer den für die großen Mächte stipulirten Summen, auch noch für die kleinern Mächte zu mehrern Entschädigungen, welche sich auf 2,319,396 Pf. Sterl. belaufen hätten, wenn der Krieg bis zum 1 April d. J. dauerte, worauf aber nun nur drei Viertheile des Ganzen bezahlt werden dürfen. Auch erhielt Rußland, außer den ihm, gleich Oestreich und Preußen, bewilligten Subsidien, noch ein besonderes „Douceur" von 416,666 Pfund, in Rüksicht der großen gegen Frankreich ins Feld gestellten Macht. — Bei der Debatte über die Dankadresse im Unterhause sagte Lord Russel (von der Opposition), in Bezug auf diesen Gegenstand ironisch: „Wenn man bei dem Anblike so vieler Konventionen, und noch mehr bei Durchlesung der Depeschen des edeln Lords (Castlereagh) aus Paris, sich überzeuge, wie so manchem Fürsten derselbe sein übles Verhalten, wie so manchem Volke er die Ungebührlichkeiten gegen seinen Fürsten verwiesen habe, so dürfe man sich keinen Augenblik wundern, daß er nicht für dienlich erachtet, das Parlament früher zusammenzurufen. Vielmehr müsse man sich verwundern und danken, daß der edle Lord sich nur soweit herabgelassen habe, überhaupt ein Parlament zu versammeln." (Gelächter von der Oppositionsseite.)

Ein Journal bemerkt: „Im Handelstraktate zwischen England und Nordamerika haben sich die Nordamerikaner den freien Handel nach Ostindien ausbedungen. Sie führen diesen Handel auf Schiffen von 300 bis 500 Tonnen, meistens von Salem aus. Nach einer offiziellen Angabe betrug er im lezten Jahr 908,362 Pf. an Einfuhr nach Ostindien, und 846,445 Pf. an Ausfuhr. Die Engländer litten diesen Handel, weil die Amerikaner der ostindischen Regierung Schifsbedürfnisse ꝛc. zuführten, und was sie kauften, baar bezahlten, wodurch die Eingebornen um so leichter ihre Steuern bezahlen konnten. Die Nordamerikaner gewannen ungleich mehr dabei, indem sie die ausgeführten Waaren im spanischen Amerika mit 200 Prozent Gewinn absezten. Nothwendig muß dieser Verkehr durch den lezten Handelsvertrag noch beträchtlicher werden."

Das Morning-Chronicle lieferte neulich drei kaiserlich-chinesische Finanzverordnungen. Die erste, vom 4 Febr. 1814, enthält die Entschließung des Kaisers, der gegenwärtigen Finanzverlegenheit nicht durch neue Steuern, sondern durch Gutwilligkeiten (benevolences) abzuhelfen. Die zweite vom 9 Febr. verfügt, daß die öffentlichen Arbeiten an den kaiserlichen Palästen und Gärten aus Sparsamkeit eingestellt, und die Ausgaben des kaiserlichen Pallastes vermindert werden sollen. Auch die Versuche mit Urbarmachung wüster Landstreken sollen fürs erste eingestellt werden; das kaiserliche Gold kan jezt nicht auf ungewisse Versuche verwendet werden; die Steuern sind dazu nicht hinlänglich, und das Volk aufzufordern, einen Theil seines Eigenthums dafür aufzuopfern, ist gegen die Würde der Regierung. Die dritte Verordnung (ebenfalls vom 9 Febr.) gibt Nachricht „von verschiedenen Vorschlägen *, die von den kaiserlichen Staatsräthen gemacht worden, um dem Staatsbedürfnisse, welches die lezten Unruhen außerordentlich vergrößert hatte, anders als durch Gutwilligkeiten abzuhelfen. Der Kaiser hält aber diesen Weg der Gutwilligkeiten noch immer für den besten, weil er am schnellsten Abhülfe bringe, und nur den Wohlhabenden zur Last falle. Sobald die Ausgaben für das Heer und die Ströme vermindert werden könnten, sollte auch jenen gutwilligen Beiträgen ein Ende gesezt werden. Würde einem Staatsbeamten bisdahin ein besserer Plan einfallen, so möge er ihn dem Kaiser vorlegen; allein mit Vorschlägen, die entweder unthunlich seyen, oder eine volksschädliche Tendenz hätten, möge man Se. Majestät verschonen. Eben so wenig solle jemand die Gutwilligkeiten verwerfen, wenn er nichts Besseres vorzuschlagen habe, noch auch Se. Majestät mit leeren Vernünfteleien belästigen, die wohl Theilnahme am Uebel bewiesen, aber demselben keine Abhülfe brächten." Aus diesen Verordnungen (fährt das Morning-Chronicle fort) gehen mehrere Betrachtungen hervor. Zuerst sehen wir ein Reich, welches bisher das ganze Silber von Amerika verschlungen, mit Geldverlegenheit kämpfen, und sogar auf Kupfermünze denken, wie wir Europäer. Die zweite Betrachtung ist, daß die Dongratuits, die vaterländischen Beisteuern u. dgl., auch in China unter dem zartern Namen der Gutwilligkeiten bekannt

* Darunter waren: Mehrere Bergwerke zu eröfnen, Kupfermünze zu prägen ꝛc.

sind, aber auch dort nicht nach dem Geschmake der reichen Staatsdiener zu seyn scheinen, weil diese Art Steuer vorzüglich sie trift. Drittens endlich, daß der Staatsrath daselbst vom Kaiser selbst kontrollirt, und seine Verhandlungen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden; ein Verfahren, was von großer Liberalität zeugt, und, wenn es überall beobachtet wird, das Staatswohl mehr befördern kan als manche Ständeverhandlungen. Noch mehr spricht sich diese Liberalität in einer frühern Proklamation des Kaisers von China aus, worin er erklärt: „daß der Aufstand seines Volkes die Schuld seiner Minister und zum Theil seiner selbst wäre." Schwerlich hat ein europäischer Souverain ein Bekenntniß abgelegt, wie dort der chinesische Kaiser, wenn er sagt: „Ob ich gleich „meine Minister so oft gewarnt, daß mir Zunge und Lippen „trolen wurden, so haben sie mich doch nicht verstehen wollen. „Sie haben nachläßig regiert und uns durch ihre Sorglosigkeit „in die Krisis gebracht, in der wir uns befinden. Ich bin „bereit, mich selbst zu prüfen und mein Herz zu bessern; kurz „mich ganz der gnädigen Leitung des Himmels hinzugeben, „der über mir ist."

Frankreich.

Der Berichterstatter über das, die Verbesserung des Schiksals der Geistlichen betreffende Resolutionsprojekt, Hr. Roux de Laborie, beschloß seinen zweiten Vortrag in dem geheimen Ausschuß der Deputirtenkammer am 9 Febr. mit folgenden Worten: „Jeder der beiden ersten Monate des zweiten Jahrs unsrer Session schien bestimmt zu etwas Wichtigem, Moralischem, Großem und Feierlichem. Sie erinnern sich, was den ersten Monat ausgezeichnet hat; wahrscheinlich wird in dem Laufe des zweiten Ihre Kommission des Budgets die Rükgabe der nicht verkauften Güter der Geistlichkeit vorschlagen. In geringer Entfernung werden sich daher zwei denkwürdige Sizungen begegnen, und ohne Zweifel wird der nemliche Karakter von Einmüthigkeit sie bezeichnen. In der ersten Sizung, dem Schmerz und der Sühnung gewidmet, zeigte sich die ganze Versammlung ächt französisch und königlich; in der zweiten wird die ganze Versammlung sich ächt religiös und katholisch zeigen." — Als in dem nemlichen geheimen Ausschuß Hr. Ribard einige Worte zur Vertheidigung der konstituirenden Versammlung hinsichtlich ihres Verfahrens gegen die Geistlichkeit sagte, entgegnete Hr. Hyde de Neuville: „Von dem Augenblike an, wo die konstituirende Versammlung das Recht zu haben glaubte, den Thron und den Altar anzugreifen, war sie nur noch eine Versammlung von Rebellen. Ich wenigstens kan sie für nichts anders ansehen. Die Rechte der Rebellen sind nicht die der Nationen ꝛc." — In dem geheimen Ausschuß am 8 Febr. durchging Hr. Sorieys de Marinhec die Geschichte der Geistlichkeit während der Revolution. Als er auf die Bonaparte'sche Periode kam, sagte er: „Muselmann in Aegypten, Christ in Paris, kannte Bonaparte kein andres Gesez, als das seines Ehrgeizes. Nach jeder Art von Ruhm dürstend, strebte er nie aufrichtig nach dem, die Altäre wieder aufzurichten; wenn er auch einen Augenblik dis zu wollen schien, so geschah es nur in der Absicht, das Werkzeug, dessen er sich bedienen wollte, später, wenn er mächtig genug wäre, wieder zu zerrichten. Im Jahre 1802 schloß er ein Konkordat mit dem Papste. Der Hauptzwek dieses Vertrags, worin das Oberhaupt der Kirche für den Gott der Christenheit so viele Opfer brachte, war, aus den Händen des Bischofs von Rom die Herrscherkrone zu empfangen. . . In diesem Kampfe der Tugend gegen das Laster ließ Gott zu, daß sein Statthalter auf Erden einen Fehler beging, so wie er einstens zuließ, daß sein treuer Apostel ihn dreimal verläugnete ꝛc."

Der Surveillant, ein seit Kurzem zu Brüssel erscheinendes Tagblatt, liefert häufig Nachrichten über den innern Zustand von Frankreich, die wohl von großer Bekanntschaft mit diesem Lande, aber zugleich auch von entschiedener Abneigung gegen die Bourbone zeugen, und daher mit einigem Mißtrauen zu lesen sind; man sieht an der Art von Neuigkeiten, daß die Redaktoren Franzosen sind, aber man fühlt auch an ihrem Tone, daß sie entweder zu denen gehören, oder doch mit ihnen befreundet sind, die in Folge der neulichen Ereignisse ihr Vaterland verlassen mußten. — Das Blatt vom 10 Febr. enthält eine Aufzählung der Siege, welche die Ultra-Royalisten nach und nach über den König, die Minister und die Konstitutionellen erfochten haben. Der erste, heißt es daselbst, war Fouché's Absezung, und der Krieg auf Leben und Tod gegen alle Anhänger der Revolution; hierauf folgte der Angrif auf Talleyrand, der die Interessen der gemäßigten Revolution vertrat, und der Kampf gegen alle die, seit 1780 geboren, unter jedem Regierungswechsel gedient haben, und vielleicht gern der legitimen Regierung gedient hätten. Dann kam der Antrag des Hrn. Canuel, den Soldaten der königlichen Armeen, der Vendee und des Südens Pensionen und höhern Sold zu verleihen; der Antrag, den Kirchen und Geistlichen Vermächtnisse machen zu dürfen; Widerstand gegen das Budget in allen seinen Punkten; Aufhebung des Instituts; Verbot der englischen Zeitungen trotz der persönlichen Neigung des Königs, und gegen die Gesinnungen des Herzogs von Richelieu und des Grafen Barbé-Marbois. Die Ultra-Royalisten schienen (sagt der Surveillant) die freimüthigen Aeußerungen zu fürchten, welche die Parlamentsglieder sich auf ihre Rechnung erlauben könnten; und diese Furcht sey eben sowol eine Kritik ihres Benehmens, als das durchgesezte Verbot ein Beweis ihrer Souverainetät in Frankreich. — Dasselbe Blatt liefert folgendes Schreiben aus Paris an den Redakteur des Courier in London vom 29 Jan.: „Talleyrand scheint entschlossen, Paris nicht eher zu verlassen, als bis Gewalt ihn dazu zwingt, und kan man wohl glauben, daß man Gewalt gegen eine Person anwenden werde, welcher die Bourbone die Restauration ihres Thrones verdanken? Wer könnte wohl die standhafte Ausdauer, die unermüdbare Thätigkeit und die Geschiklichkeit vergessen, womit dieser Mann die verbündeten Mächte dahin gebracht hat, jene berühmte Uebereinkunft vom 13 März zu unterzeichnen, die sie vermuthlich acht Tage später nicht unterzeichnet hätten. Das sind keine geringen, leicht zu vergessenden Dienste. — Der Herzog von Richelieu hat vor drei Tagen eine 2 Stunden lange Unterredung mit dem Herzog von Wellington gehabt. Am Abend desselben Tages ertheilte der Herzog von Wellington Befehle zum schnellen Abzug der Garden. Man glaubt, der König

habe sich einer Vermehrung der englischen Truppen widersezt, die der Oberfeldherr für nöthig erachtete, wenn er seinen Aufenthalt in der Hauptstadt verlängern sollte. — Es soll eine Kommission ernannt worden seyn, um über die Anwendung des Amnestiegesezes auf die Regicides zu entscheiden. Man ist blos in einiger Verlegenheit, den Begrif des Wortes régicide in eine rechtliche Definition zu bringen. Man versichert, die Kommission wende diesen Ausdruk nicht blos auf jene an, welche für den Tod des Königs gestimmt, sondern auch auf jene, die ihn blos für schuldig erklärt haben. Man sagt noch nicht, daß alle, welche Ludwigs Schuld anerkannten, vor Gericht gezogen werden sollen; aber man bezeichnet sie als in Einer Kategorie mit jenen begriffen, welche für den Tod gestimmt haben; und da wird sich wohl Alles von selbst geben; denn Eines stieß aus dem Andern. Es ist indessen zu hoffen, daß die Ultra-Royalisten nicht weiter gehen werden; denn sollten sie noch in den Blättern des Moniteurs jener merkwürdigen Zeit die Namen aller Jener suchen, welche die Addressen, um Ludwigs Aburtheilung zu begehren, und die Addressen, welche die Konvention über Ludwigs Tod beglükwünschten, unterzeichneten, so würden sie sehr erstaunt seyn, darunter einen großen Theil der Wüthendsten ihrer gegenwärtigen Partei zu finden. — Der Surveillant gibt in andern Blättern folgende Artikel aus Paris: Die Polizei ist außerordentlich wachsam und thätig. Neulich wurden fünf öffentliche Mädchen vor Gericht gezogen, weil sie in einer Weinschenke Spottlieder gesungen. Ein Taschenspieler und ein ähnliches Mädchen wurden aus gleichem Grunde von einem Grenadiere der Nationalgarde verhaftet. Der Surveillant bemerkt, daß der Bericht des Hrn. Pozzo di Borgo von aller Welt abgeläugnet worden, ausgenommen von diesem Minister selbst, und frägt, wie es denn möglich sey, daß die Urheber und Verbreiter desselben dem ungeheuern Neze hätten entschlüpfen können, das der Polizeiminister fünf- bis sechsmal täglich einziehe, um zu sehen, welchen Fang das Schikal beschert habe. Auch spricht er spottend von einem Plane, einen Kordon gegen die Einführung der liberalen Ideen aufzustellen, zu dessen Inspektor Hr. Hyde de Neuville ernannt werden dürfte. Ueber die Liste der in Aktivität gesezten Generallieutenante von Frankreich, welche die Zeitungen neulich lieferten, bemerkt dasselbe Blatt, daß der Hof kein sicheres Pfand seiner friedfertigen Gesinnungen hätte geben können als dieses. Von der Verschwörung von Lyon behauptet es, daß sie von der dasigen Polizei selbst veranstaltet worden sey, um dem Polizeiminister die Nothwendigkeit der Verhaftung von 30 Bürgern zu überzeugen, welche der Kommandant von Lyon und der General-Polizeikommissär daselbst vorgeschlagen, aber der Polizeiminister nicht genehmigt hätte. Um ihn dazu zu bestimmen, habe man eine dreifarbige Fahne unter dem Geschrei vive la régence, vive Napoléon II.! herumtragen lassen; die damit Beauftragten hätten sodann die Kleider gewechselt und die Verhaftungen in den Wohnungen vorgenommen, und so sey alles in der Ordnung gewesen. Auch bedauert es, daß die Verdienste nicht immer gleich belohnt würden, und daß man z. B. 1815 noch die Familie des Georg Cadoudal geadelt, aber im Jahre 1816 sich darauf beschränkt habe, Maubreuil vor das Polizeigericht zu verweisen.

Italien.

Am 11 Febr. legten die neu ernannten Großwürdenträger des Königreichs Italien und mehrere neue geheime Staatsräthe ihren Eid in die Hände des Kaisers ab. Am 12 wurde der Geburtstag Sr. Majestät mit großen Feierlichkeiten begangen, und eine zahlreiche Vertheilung von Dekorationen der eisernen Krone (15 der ersten, 13 der zweiten, 35 der dritten Klasse) damit verbunden.

Zu Rom war der Kardinal Ruffo von Neapel angekommen, und der von Mailand zurükkehrende Kardinal Litta wurde täglich erwartet. — Das Diario di Roma meldet aus Spanien, bei ihrer Ankunft zu Madrid seyen die Jesuiten am Thore ihres Konvents durch den ganzen Franziskanerorden, so wie durch zwei Dominikaner, feierlich empfangen worden, und ein zahlreicher Adel habe sie besucht.

Nach der Zeitung von Neapel hat Se. Maj. der Kaiser von Oestreich dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marquis Circello, dem Finanzminister Cavaliere v. Medici, und dem Fürsten Alv. Ruffo, neap. Gesandten zu Wien, das Großkreuz des St. Stephansordens verliehen. — So sehr sich alles (fährt sie fort) über den hergestellten Frieden und die Ruhe des Königreichs freut, und die Güte des Monarchen preist, so wagten es doch neulich vier unsinnige und gegen den König höchst undankbare Menschen in einer Schenke aufrührerische Gespräche zu führen; allein statt sie der Strenge der Gesezе zu übergeben, begnügte sich die Güte des Königs sie aus dem Reiche verbannt zu wissen. Doch auch die Güte hat ihre Gränzen, und künftige Ruhestörer dürften nicht so gut durchkommen. — Der Prinz von Hessen-Philippsthal befand sich fortwährend gefährlich krank. — Auf die Nachricht, daß der Sturm vier algierische Kriegsschiffe unweit der Insel Favignana auf den Strand geworfen habe, waren von Palermo bewafnete Fahrzeuge dahin unter Segel gegangen, um diese Schiffe mit ihrer Mannschaft in Besiz zu nehmen. Schon früher war um die ganze Insel Sizilien wegen der in Apulien ausgebrochenen Pest ein Militärkordon gezogen worden, dessen Posten eine halbe italienische Meile von einander entfernt steht. Von Neapel segelten den 1 Febr. mehrere Kriegsschiffe nach dem adriatischen Meere ab, um gegen die heimlichen Kommunikationen mit Dalmatien, Kroatien, Corfu ꝛc. zu wachen. Von Rom waren, nach Versicherung des Offizialblattes vom 2 Febr., die neuesten Nachrichten sehr beruhigend. Die Krankheit hatte den Umkreis dieser Stadt nicht überschritten, und ihre Bösartigkeit nahm täglich ab. Von den angestekt gewesenen Personen hatten fünf das Leben davon gebracht, und befanden sich in einem dazu eingerichteten Genesungssaale. Es schien als ob bald jeder, der den 7ten Tag überlebte, gerettet seyn würde. Die Heftigkeit der Krankheit, bei welcher früher ein gänzlicher Verlust der Kräfte das erste Symptom war, hatte so weit nachgelassen, daß einige Kranke ohne Beihülfe ins Spital gehen konnten. Am 20 Jan. betrug die Zahl der Kranken 82, wovon 7 starben.

* Corfu, 5 Jan. (Aus dem Schreiben eines Griechen.) Sie wünschen, mein theurer Freund, den Eindruk zu erfahren, welchen die neue Inselannahme der Sieben-Inseln von Seite der englischen Regierung auf unser Volk gemacht hat; ich kan

Ihnen die Versicherung geben, daß dieser Eindruk allgemein der der Freude und des Danks gegen die beiden großen Monarchen war, durch deren Zusammentritt jene Verfügung zu Stande kam, so wie gegen jenen Staatsmann, durch dessen Hände dieses Geschäft ging. Die Freude unsers Volks war und ist um so ungetrübter, als glüklicherweise hier keine Anwendung des Kolonialsystems im gewöhnlichen Sinne beabsichtigt werden kan, bei welchem freilich die Entwikelung der Nationalkraft oft höhern Staatszweken aufgeopfert werden muß; und unsre Nation sieht sohin mit patriotischer Freude die Sieben-Inseln in derselben Bedeutung, nur mit mehrerm Nachdruk und kräftiger wieder auftreten, welche ihnen früher schon die große Katharina zu geben beabsichtigte. Erhoben und gestärkt durch den Schuz einer so großmüthigen und karaktervollen Nation, wie die englische, blieb unserm Volke nur Ein Wunsch, den es auch laut werden lassen möchte, und der darin besteht, daß es der weisen englischen Regierung gefallen möchte, die neugriechische Sprache als Geschäfts- und Regierungssprache auf den Sieben-Inseln wenigstens mit einzuführen, weil ohne eine solche Sanktionirung der Sprache einer in bürgerliche Nullität verstoßenen oder niedergehaltenen Nation dieser ihre Wiederbelebung schlechterdings unmöglich ist. Aber auch dieser Wunsch ist, wie wir zu unserm großen Vergnügen vernehmen, bereits so gut als erfüllt.

Schweiz.

* Vom 12 Febr. Ein gedrukte Kreisschreiben des Pfarrers der durch Konvention der alliirten Mächte dem Kanton Genf und der Schweiz einverleibten, und durch das östreichische Truppenkommando an die Abgeordneten der Regierung von Genf gegen Ende des verflossenen Jahrs übergebenen, vormals savoyschen, dann französischen, bei 300 Einwohner zählenden Gemeinde St. Julien, (Jean Alexis Poncet) vom 2 Jan., erwiedert die in dem Besiznahmsproklama der Genfer Regierung vom 18 Dec. enthaltene Aufforderung zu „brüderlichem Einverständniß mit den neuen Landsleuten", durch die Erklärung, daß dieses gute Einverständniß von Genf aus mehr als von St. Julien her gefährdet werden dürfte, so lange man dort in Kirchen und Schulen, durch irrige, falsche und beleidigende Darstellung der katholischen Glaubenslehre, die Katholiken und ihre Kirche der Jugend und dem Volke verhaßt und verächtlich zu machen fortfährt, wozu mehrere der eingeführten Schul- und Lehrbücher, namentlich der „Catéchisme ou instruction sur la religion chrétienne", der „abrégé d'histoire universelle mis en demandes et en réponses", ferner eine schon durch ihre Aufschrift beleidigende Sammlung von Schriftsprüchen, „principaux passages de l'Ecriture-sainte, qui combattent les Erreurs de l'église romaine" Anweisung geben. Wohl möge die frühere Politik Genfs die Fortpflanzung und Nährung des Hasses und der Abneigung gegen Katholiken und ihren Glauben angerathen haben; jezt aber sollten bei veränderten Verhältnissen edlere und freisinnigere Grundsäze jene engherzigen verdrängen, und Beleidigungen müßten aufhören, deren Fortdauer den Frieden, die Eintracht und das gegenseitige brüderliche Wohlwollen zwischen Bürgern des nemlichen Staates stören, so wie Liebe und Zutrauen unmöglich machen würden. Achtungsvoller Dank und unbeschränktes Vertrauen werden hingegen die neuen Angehörigen gegen ihre nunmehrige Obrigkeit erfüllen, wenn diese, dem billigen Verlangen entsprechend, aus jenen Lehrbüchern austilgen läßt, was die Katholiken beleidigt, zumal hinwieder auch in den Lehrbüchern der Leztern nichts für die reformirte Kirche Anstößiges gefunden wird, und die Namen von Protestanten, Kalvinisten und Lutheranern darin überall nicht genannt werden.

Deutschland.

Am 29 Jan. fand der feierliche Einzug der herzogl. Braunschweigischen Truppen zu Braunschweig statt. Nach dem Einzuge wurde auf dem Schlosse an mehreren Tafeln gespeist. Jeder Offizier, der verwundet worden, fand auf seinem Teller eine Anweisung von 50 bis 300 Rthlrn.; zugleich wurden Gratifikationen von 6 bis zu 50 Rthlrn. den Unteroffizieren und Gemeinen zu Theil, so wie auch den Vätern und Müttern, die ihre Söhne verloren haben; Offizierswittwen, oder Eltern, deren Söhne Offiziere gewesen, erhielten, wenn sie es bedurften, 50 bis 300 Rthlr.

Die Bremer Zeitung bemerkt: „Man hat kürzlich, bei einer Rüge über die Vorenthaltung der Hamburger Bankgelder, diese allgemeines Leben verbreitend, und dagegen die zurükgegebenen Werke der schönen Kunst todte Schäze genannt. Man sollte doch seine gute Sache durch herabwürdigende oder gar mißgünstige Seitenblike nicht selbst verderben! Die Gerechtigkeit der gänzlichen Erstattung des Bankraubes ist außer Zweifel, so wie die hohe Wichtigkeit der Hamburger Bank für den Welthandel; aber nicht minder unerläßlich war die Rükgabe der Kunstschäze. Wohl sind sie belebend, und nur ein Hyperboreer mag ihren unendlich wichtigen Einfluß auf die Bildung der Völker verkennen, sie todt schelten, weil sie nicht Geldzinsen tragen. Was Millionen erfreut hat, erfreuen wird, was den Menschen menschlicher macht, was das geistige Leben erhöht, was selbst das Materielle ebenfalls verschönert, was unsterblichen Ruhm gab, der von dem Künstler auf sein Volk zurükfällt, darf man es herabwürdigen, weil es sich nicht ab- und zuschreiben läßt, weil es, wie die Sonne, schon durch den Anblik erfreut und belebt?"

Preußen.

Nach einer Bekanntmachung des Finanzministers v. Bülow vom 1 Febr. werden in dem von mehrern Berliner Handlungshäusern errichteten Komtoir, mit Garantie des Staats, nun alle Tresor- und Thalerscheine al pari realisirt; auch verkauft dieses Komtoir Tresor- und Thalerscheine in Summen von 25 Thlrn. und darüber gegen ein Aufgeld von 1 Proz., da gewisse öffentliche Abgaben ganz oder zum Theil nur in dieser Geldsorte berichtigt werden dürfen.

Oestreich.

* Wien, 14 Febr. Nach den heute aus Mailand vom 8 eingegangenen Nachrichten scheint die Abreise JJ. MM. nach Florenz auf den 4 März festgesezt. Die Unterhandlungen mit dem königl. sardinischen Hofe wegen der Abtretung von Alessandria an Oestreich sollen glüklich beendigt seyn; und beide Majestäten von Sardinien zu Mailand erwartet werden. Uebrigens ist es jezt entschieden, daß sich Se. k. Hoh. der Kronprinz nicht nach Italien begibt. Am vorgestrigen Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers war bei der Obersthofmeisterin J. M. der Kaiserin, Gräfin Althan, Kinderball für die jüngsten Erzherzoginnen veranstaltet, welchen J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise nebst Ihrem Sohne mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 53. 22 Febr. 1816.

Spanisches Amerika. (Unterwerfungsverhandlung zu Carthagena.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen am 3 und 9 Febr.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Beilage Nro. 22. Polen. (Verfassungsurkunde.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Folgendes Aktenstük im Star gibt einige Erläuterung über die lezten zu Carthagena gefaßten Entschlüsse: „Außerordentliche Sizung der Gesezgebung der amerikanischen Konföderation vom 13 Okt. 1815. In der Stadt Carthagena in Indien haben sich, am 13 Okt. 1815, im fünften Jahr der Republik, die Glieder der gesezgebenden Versammlung in einer außerordentlichen Sizung vereint; nemlich: Don Louis Jose Echagorray, Präsident des Senats; Juan Berrayo, Vicepräsident der Kammer der Repräsentanten, in Abwesenheit des J. Cavero, ꝛc. (Hier folgen die Namen aller anwesenden Mitglieder.) Se. Excellenz der Gouverneur hat die Sizung mit folgender Rede eröfnet: Meine Herren vom Senat und von der Kammer der Repräsentanten. Diese Versammlung hat zum Gegenstande, Sie mit der traurigen Lage bekannt zu machen, in welche eine zweimonatliche Belagerung diese Stadt versezt hat, und Ihnen die Mittel anzugeben, welche mir allein die tauglichsten scheinen, selbige dem sie bedrohenden Loose zu entreißen. Sie wissen, meine Herren, daß wir noch nicht den durch die Belagerung unter Bolivar, die bis zum Monat Mai dauerte, erlittenen Verlust ersezt hatten, als gegen die Mitte des Augustmonats die Spanier aufs Neue die Festung umzingelten, ehe es uns möglich gewesen war, an die Stelle der während der ersten Belagerung aufgezehrten Lebensmittel neue herbeizuschaffen. Ob ich gleich die schnellsten und bestimmtesten Befehle an die Departemente hatte ergehen lassen, dem in den Magazinen vorhandenen Mangel abzuhelfen, so ist jedoch zuverläßig wahr, daß, entweder weil die mit diesem Dienste beauftragten Kommissionen nicht thätig genug gewesen sind, oder weil unerwartete Hindernisse, wie zum Beispiel das anhaltende Regenwetter, welches die ganze Zeit über fortdauerte, die Zufuhren der Vorräthe in die Festung unmöglich machten, kaum der fünfte Theil derselben nach Carthagena kam; das Uebrige ist den Feinden in die Hände gefallen, und die Stadt befindet sich wieder in dem beweinenswürdigen Zustande, worin sie die Angriffe Bolivar's gelassen hatten. Mittelst strenger Sparsamkeit haben wir jedoch eine zweimonatliche Belagerung ausgehalten; aber schon sind unsre Vorräthe beinahe erschöpft, und die ganze Provinz ist von Spaniern besezt, welche das Land aussaugen. Wir sehen, der unvermeidliche Tag nähert sich, wo die Stadt von Allem entblößt seyn wird. Das lezte und schrekliche Zufluchtsmittel der belagerten Festung, welches darin besteht, die Linien der Belagerer zu stürmen, bleibt uns, wegen der Schwäche unsrer Besazung, auch nicht einmal übrig. Werden wir uns mit einem Feinde einlassen, der uns nicht einmal einer Unterhandlung gewürdigt hat, uns den Titel Rebellen beilegt, weil Amerika, während dem Bestehen der schwachen und tumultuarischen Regierungen, die in der Halbinsel auf einander folgten, um nicht in die Gräuel der Anarchie zu verfallen, Maaßregeln ergrif sich provisorisch selbst zu regieren. Mit einem Worte, sollen wir mit Menschen unterhandeln, deren Versprechungen jedem, der sich an die unzähligen Beispiele ihrer Ungerechtigkeit, ihrer Treulosigkeit, ihrer Unmenschlichkeit erinnert, auch nicht das mindeste Zutrauen einflößen können? Glüklich zu seyn ist der erste Wunsch des menschlichen Herzens, und der vornehmste Zwek des geselligen Lebens. Als der spanische Monarch uns ohne Hofnung wieder zurükzukehren aufgegeben hatte, waren wir Unterthanen der Regierung geworden, welche Ferdinand VII. selbst für ungesezmäßig und gewaltthätig erklärt hatte, und wir dachten nun an nichts anders, als unsre Unabhängigkeit zu proklamiren, und eine Regierung zu gründen, die unser Bestehen und unsern Wohlstand sichern könnte. Wir glaubten damals, wenn, wie auch geschehen, wir dem größten Theile der Provinzen im Innern des Landes beiträten, so würde uns unser Unternehmen gelingen; aber wir sind jezt zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht in unsrer Macht stehe, die Stellung eines unabhängigen Volkes zu behaupten: die Provinzen des Generalgouvernements haben uns entweder keine Hülfe schiken können, oder, wenn sie es gethan haben, so ist selbige uns nicht zugekommen. In dieser Lage der Dinge sind alle Mittel, welche wir besizen, wichtig. Es ist also nöthig, daß wir daran denken, wie wir auf andern Wegen unser Bestehen und unsre Ruhe sichern werden. Wir müssen das Vaterland vor den Abscheulichkeiten retten, welche wir von einem grausamen und durch unsern Widerstand gereizten Ueberwinder zu erwarten haben. Wir wollen die Herrschaft über die Provinz einer verständigen und mächtigen Nation anbieten, die uns zu vertheidigen und zu regieren im Stande ist: „Wie wäre es, wenn wir uns unter den Schuz und die Verwaltung des Königs von Großbritannien begäben!..." Jedoch, meine Herren Repräsentanten, wenn Sie irgend ein ander Mittel kennen das Vaterland zu retten, oder, wenn Ihnen das, was ich vorschlage, nachtheilig zu seyn scheint, so hoffe ich, daß Sie Ihre Meinung laut sagen werden, weil Sie gewiß überzeugt sind, daß meinem Herzen nichts theurer seyn kan, als der Wunsch, das ehrenvolle Zutrauen zu verdienen, welches die Städte in uns gesezt haben, die jezt unter dem Druke schmachten, und die,

weil es ihnen unmöglich ist ihre Gesinnungen an den Tag zu legen, sich gänzlich darauf verlassen, daß wir ihr Interesse besorgen werden. Hierauf las Se. Excellenz die Verhaltungsbefehle vor, welche man den Deputirten ertheilt hatte, die an den Gouverneur von Jamaica abgeschikt worden waren, um Hülfsleistungen an Waffen und Geld von ihm zu verlangen, und ihn zugleich vorzubereiten, daß die Provinz auf jeden Fall geneigt wäre sich als Depot in die Hände der brittischen Regierung zu liefern, bis man das Resultat der in London über diesen Gegenstand angeknüpften Unterhandlungen kennen würde. Nachdem die Kammer alles gehörig erwogen, hat sie einstimmig anerkannt, daß die vorgeschlagene Weise die einzige ist, welche den Staat retten kan. Und, zufolge des von der gesezgebenden Versammlung erlassenen Dekrets, vom 22 März dieses Jahrs, welches Sr. Excellenz dem Gouverneur die obrigkeitliche Gewalt überträgt, durch alle Mittel, die selbiger für zuträglich hält, das Heil des Staats zu sichern, ohne in dieser Hinsicht den vorhandenen Gesezen unterworfen zu seyn, hat Se. Excellenz befohlen eine feierliche Proklamation im Namen Sr. brittischen Majestät ergehen zu lassen, und einer Kommission aufzutragen, den gefaßten Entschluß den Obrigkeiten in Jamaica mitzutheilen, damit Se. Majestät die Provinz von nun an als unter ihrer Herrschaft stehend betrachten, und die Stadt Carthagena ihres mächtigen Schuzes genießen könne. Da aber diese Maaßregel nicht angenommen werden darf, bevor die Unmöglichkeit nicht erwiesen worden, daß die Republik sich nicht in ihrer gegenwärtigen Lage erhalten kan, so hat die Kammer befohlen, daß die Junta, der Generalstab der Festung, und der Lieutenantgouverneur sich in einem Ausschusse versammeln sollen, um zu beurtheilen, ob es keinen Ausweg gibt sich Lebensmittel zu verschaffen; ob man selbige entweder auf irgend einem Wege einführen, oder ob man einen Ausfall wagen, und sie mit Gewalt dem Feinde wegnehmen könne. Besagte Versammlung vereinigte sich sogleich; die Stabsoffiziere, aus denen sie bestand, gaben folgende Erklärung von sich: daß in den Magazinen sehr wenig Lebensmittel wären; daß keine Hofnung bleibe, sowol aus dem Innern der Provinz, wo der Feind allenthalben Besazungen hätte, als aus den benachbarten Häfen, die von spanischen Schiffen blokirt wären, und welche die meisten mit Proviant für die Festung beladene Schiffe weggenommen hätten, sich Lebensmittel zu verschaffen; daß die Lage von Carthagena, welches mit einer Landung von Seite der feindlichen Flotte bedroht würde, und die Krankheit, welche unter den Truppen herrsche, es unmöglich mache, einen Ausfall zu wagen; sie fügen zugleich hinzu, daß die Truppen bereit wären, jede Maaßregel zu billigen, welche der Gouverneur ergreifen würde, ausgenommen die einer Uebergabe an die Spanier, und daß sie eher den Mangel an Allem und die Drangsale ertragen würden, welche die Fortsezung der Belagerung nach sich ziehen müsse. Zufolge dieser gegebenen Erklärung hat die Kammer dekretirt, daß die Regierung sich ihrer Macht bedienen, und in Hinsicht der im Namen des erlauchten Monarchen von Großbritannien zu erlassenden Proklamation handeln solle, wie sie es für gut erachtet, und daß man der amerikanischen Gesandtschaft in London die nöthigen Vorschriften zukommen lassen würde, um sie in Stand zu sezen, unter dem Beistande und mächtigen Schuze Englands den Wohlstand zu sichern, nach welchem sich seine neue Unterthanen von Carthagena sehnen, und dieser, folgendergestalt geschlossen, ist von allen anwesenden Gliedern unterzeichnet worden." (Folgen die Unterschriften.) — Nachdem obiger Beschluß der Kammer der Repräsentanten der konföderirten Provinzen vorgelesen worden, gebe ich, von der Stärke der Beweggründe, die die Annahme desselben bewirkt haben, innig überzeugt, den von dem Generalgouvernement der konföderirten Provinzen mir ertheilten Verhaltungsbefehlen gemäß, Kraft der mir anvertrauten Gewalt, meine unbedingte Beistimmung zu obigem Akte, und erkläre, daß der Vollziehung desselben, sowol von Seite Sr. Excellenz als von Seite der konföderirten Staaten, kein Hinderniß in Weg gelegt werden soll. (Unterz.) Juan Marimon, Kommissär des Generalgouvernements.

Eine außerordentliche Zeitung aus Mexiko gibt unterm 9 Nov. die wichtige Nachricht: Morelos, der erste Anführer der Unabhängigen, sey am 5 Nov., als er mit einem Theile der Seinigen durch die Provinzen von Puebla und Oaxaca zog, an den Ufern des Antenango überfallen, und als Gefangener ins spanische Lager geführt worden.

Großbritannien.

Am 8 Febr. fragte im Oberhause der Marquis v. Landsdown, ob seit dem Vertrage vom 25 März 1815 die Mächte irgend eine Verpflichtung eingegangen wären, welche sich auf die künftige Regierung von Frankreich bezöge, im Fall ihre Waffen siegreich wären? Er fragte auch, ob man sich mit der provisorischen französischen Regierung in Unterhandlungen eingelassen hätte? Graf Liverpool antwortete: Die Mächte wären darüber einstimmig gewesen, daß die Wiedereinsezung Sr. allerchristlichen Majestät auf Ihrem Throne das Dauerhafteste seyn würde; aber in Beziehung auf die Regierungsform hätten sie nichts beschlossen. Was die zweite Frage betrift, so wollte er Anfangs nicht darauf antworten; als ihn aber der Marquis v. Landsdown aufs Neue aufforderte zu sagen, ob keine Unterhandlungen statt gefunden hätten, da doch ganz gewiß die provisorische Regierung Eröfnungen gemacht habe, und ob diese Eröfnungen von dem englischen Generale verworfen worden wären? so antwortete Graf Liverpool durch ein bejahendes Kopfnikken. Der Herzog von Sussex fragte hierauf, ob der zwischen den drei Monarchen von Rußland, Oestreich und Preußen, am 26 Sept. 1815, abgeschlossene (sogenannte heilige) Vertrag authentisch wäre? Der Graf Liverpool antwortete: Er wisse, es sey ein autographischer Vertrag zwischen den drei Monarchen, ohne Beitritt ihrer Minister, abgeschlossen worden; er habe aber keine authentische Abschrift davon gesehen. — Im Unterhause kündigte Hr. Brougham an, daß er in künftiger Sizung einen Antrag machen werde, damit man der Kammer zwei Verträge von der größten Wichtigkeit mittheilen solle, die ihr noch nicht vorgelegt worden. Der erste, sagt dieses Mitglied, ist von der Art, daß, wenn er authentisch ist, man ihn nicht ohne Eifersucht betrachten kan: er besteht in einem verdächtigen und außerordentlich sonderbaren Dokumente; man sagt, es sey ein am

26 Sept. 1815 zwischen Rußland, Oestreich und Preußen abgeschlossener Vertrag, woran England keinen Theil genommen, und welchem weder Spanien noch Frankreich beigetreten sind; die Ratifikation, von Seite Rußlands, hat in St. Petersburg statt gefunden, und ist angeblich vom 25 Dec., dem Geburtstage des Erlösers, datirt. Der Redner behauptete, dieser Vertrag sey von einer schwankenden und allgemeinen Natur, er habe keinen besondern und bestimmten Zwek, und er ziele blos darauf ab, aus den drei kontrahirenden Mächten, das was sie sich selbst nennten, eine große christliche Nation zu bilden. Alles dieses diene zum Beweise, daß diese Mächte unter sich irgend ein besonderes Vorhaben nährten. (Hier hatte Hr. Brougham sich wieder niedergelassen; als ihn aber Lord Castlereagh erinnerte, daß er von zwei Verträgen gesprochen habe, fuhr er fort:) Es gab einen andern Vertrag, den man der Kammer weder abschriftlich noch im Auszuge mitgetheilt hat; ich spreche von dem, der zwischen Frankreich und Oestreich mit einer andern Macht, die nicht Rußland ist, abgeschlossen worden; die Unterschrift dieses Vertrags ist vom 6 Jan. 1815, oder ungefähr von dieser Zeit. Hr. Brougham wünscht von Lord Castlereagh zu erfahren, ob kein solcher Vertrag unterzeichnet worden; und, in dem Falle daß er nicht unterzeichnet worden, ob er keine Kenntniß von irgend einem Vertrage zwischen den angeführten Mächten habe, dessen Zwek wäre, ihre Länder gegen eine andre Macht zu verbürgen? Lord Castlereagh erwiederte: Er verstehe nicht, was Hr. Brougham von dem leztern Vertrage, auf welchen er eine Anspielung machen wollte, gesagt hätte. Was den ersten Vertrag betrift, so meint er, er sehe darin keinen Grund zur Eifersucht. Dieser Vertrag sey zu einer Zeit und auf eine Art abgeschlossen worden, die England verhindert hätten, demselben beizutreten, weil es gebräuchlich sey, daß dieses Land nicht anders als durch beglaubigte Minister an den Verträgen Theil nehme, was in Hinsicht der kontrahirenden Mächte nicht geschehen konnte. Der Minister meint, es gäbe keine Gründe zu vermuthen, daß man irgendwo feindseliges Verfahren gegen eine nicht christliche Nation beabsichtige, sondern dieser Vertrag sey im Gegentheil von einem wahren Geiste der Bruder- und Menschenliebe eingeflößt worden, wie es die Ausdrüke bewiesen, in denen er abgefaßt sey. Lord Castlereagh sieht keinen Grund über einen solchen Vertrag eifersüchtig zu werden, weil im Gegentheil nach seiner Meinung selbiger eine neue Bürgschaft des Friedens für alle europäische Nationen gewähre. Hr. Brougham: Der andere Vertrag, den ich angeführt habe, ist vom 6 Jan. 1815, oder ungefähr von dieser Zeit datirt. Es scheint mir nicht möglich, daß man einen solchen Vertrag habe abschließen können, ohne daß der Minister davon Kenntniß gehabt hätte. Sollten wir jezt erfahren, daß er die Existenz dieses Vertrages nicht wußte, der zwischen Oestreich, Frankreich und einer andern Macht abgeschlossen worden, und die gegenseitige Verbürgung der Besizungen dieser Mächte gegen Rußland zum Gegenstande hat? ... Lord Castlereagh erhob sich, um den Redner zum Schweigen aufzufordern. Die Krone, sagte er, ist gewohnt diejenigen Verträge mitzutheilen, die zur Einsicht der Kammer gelangen sollen. (Hört, hört!) Ich konnte nicht erwarten, über einen solchen Gegenstand befragt zu werden. Se. Herrl. frägt, ob dieses nicht von Seite Hrn. Broughams den Forschungsgeist zu weit treiben heiße? (Hört, hört!) Hr. Tierney: Ich finde nichts Außerordentliches darin, daß ein Mitglied der Kammer Auskunft über einen Vertrag verlangt, der sich auf eine wichtige Frage bezieht, die in der Kammer abgehandelt werden soll. Alles was mein achtungswerther Kollege zu wissen verlangt, beschränkt sich auf die Frage, ob wirklich ein ähnlicher Vertrag existirt. Ich sehe folglich keinen Grund, der zu dem Mißvergnügen Anlaß geben könnte, welches Lord Castlereagh darüber zu empfinden scheint. Ehe man zu den Debatten über die allgemeine Lage von Europa übergeht, hat man gefragt, ob es einen Vertrag gäbe; man verlangte keine andre Antwort als ein Ja oder ein Nein. Ich hoffe Se. Herrl. wird darüber nachdenken und morgen im Stande seyn, der Kammer über diesen Gegenstand befriedigende Auskunft zu geben.

In der Sizung vom 9 Febr. wurde auf Hrn. Bennets Antrag, und mit Lord Castlereaghs Einwilligung, beschlossen, daß die Schriften in Bezug auf die Kapitulation von Paris, und auf die Reklamation des Marschalls Ney bei den alliirten Höfen und bei Lord Wellington, dem Parlamente vorgelegt werden sollen. Hingegen wurden des Hrn. Broughams Anträge, den heiligen Bundestraktat zwischen den Mächten des östlichen Europa's, vom 25 Sept. 1815, so wie den frühern, im Januar 1815 zwischen Großbritannien, Frankreich und Oestreich geschlossenen Traktat, worin diese Mächte sich ihre Besizungen gegen Rußland garantirt haben sollen, auf Lord Castlereaghs Widerspruch mit 92 gegen 25 Stimmen verworfen.

Der Gemeindrath von London nahm den 9 Febr. in einer unter des Lordmayor Vorsiz gehaltenen Versammlung auf Hrn. Waithmans Antrag zehn Resolutionen gegen die Fortdauer der Einkommenssteuer an, und beschloß deshalb dem Parlamente eine Bittschrift zu übergeben. Die Erzherzoge Johann und Ludwig wohnten einem Theile dieser Berathung, neben dem Lordmayor sizend, als Zuhörer bei.

Die Ministerialblätter melden nun endlich auch die nahe Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wales mit dem Herzoge Leopold von Sachsen-Koburg, den sie aber, aus einer in England nicht ungewöhnlichen Unwissenheit in der Genealogie, noch immer den Sohn des regierenden Herzogs nennen.

Nach Versicherung des Star vom 10 Febr. lief zu London in den höhern Zirkeln insgeheim ein Gerücht von einer Ministerialveränderung um, wovon die Auflösung des Parlaments eine Folge seyn würde. Graf Liverpool sollte aus dem Kabinet entlassen werden, hingegen die Lords Grenville und Wellesley in dasselbe treten; Lord Castlereagh würde erster Minister. Die Ursache dieser Veränderung sey eine Meinungsverschiedenheit rüksichtlich der in den Finanzen einzuführenden Oekonomie.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 15 Febr.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 15 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Gestern wohnte der König mit den Prinzen einer Vorstellung des Jean de Paris im Theater Feydeau bei, und wurde mit den gewöhn-

ten Beifallsbezeugungen empfangen. — Künftigen Montag wird das Spezial-Kriegsgericht gegen Admiral Linois und General Boyer, unter Vorsiz des Generals Lauriston, seine Operationen anfangen. — Zu Bordeaux haben wieder mehrere Verhaftungen statt gehabt.

Ein französisches Blatt erklärt die neulich mitgetheilten Jesuiten-Nachrichten über die Begünstigung des Christenthums in China für grundlos; im Gegentheil würden die Christen daselbst verfolgt.

* Von der französischen Gränze, 14 Febr. Die Kehler Schifbrüke steht noch, da die nöthig geglaubten Maaßregeln wegen des Eisgangs bis jezt nicht ins Werk gesezt wurden. Noch ist keine Beschädigung erfolgt, und die Verbindung zwischen beiden Rheinufern ununterbrochen frei. — In den Rheingegenden treffen nach und nach mehrere derjenigen vormaligen Mitglieder des Nationalkonvents ein, die für den Tod des unglüklichen Ludwigs XVI. gestimmt, und da sie Stellen bei Bonaparte's Rükkehr angenommen haben, in der Ausnahme vom Amnestiegesez begriffen sind. Unter denselben bemerkt man auch den Erdirektor und provisorischen Konsul Roger Ducos, der einer der Haupturheber der Revolution des 18ten Brumaire und seitdem bis zur Restauration ununterbrochen Mitglied des Senats war. Er will sich in die östreichischen Staaten begeben. — Das Geburtsfest des östreichischen Kaisers wurde im untern Elsaß von Seite der östreichischen Militärchefs überall mit großer Feierlichkeit begangen. — Bei Molsheim war kürzlich eine zahlreiche Musterung der in jenen Gegenden befindlichen östreichischen Truppen, die nachher ihre vorigen Stellungen wieder bezogen. Es ist jezt entschieden, daß fürs erste keine weitere Dislokationen statt haben sollen.

Niederlande.

Der König hat unterm 7 Febr. einen Beschluß erlassen, wonach, in Erwartung gesezlicher Bestimmungen über die Art und Weise der Kompletirung der Nationalmiliz in den südlichen Departements, unverzüglich in sämtlichen Gemeinden des Königreichs, das Großherzogthum Luxemburg mit eindegriffen, zur Einschreibung sämtlicher Einwohner geschritten werden soll, die am 1 Jan. d. J. ihr 19tes Jahr erreicht haben, ohne ihr 23stes vollendet zu haben. Das Einschreibungsgeschäft soll spätestens einen Monat nach seiner Eröfnung beendigt seyn. — Am nemlichen Tage nahm die zweite Kammer der Generalstaaten das Budget für das laufende Jahr, so wie es in der Sizung Tags vorher abgeändert worden, mit großer Stimmenmehrheit an.

Deutschland.

Mit Bewilligung Sr. Maj. des Königs und J. kön. Hoheit der Kronprinzessin ist dem Lustwalde bei Bamberg, der bisher Mühlwörth hieß, der Name Theresienhain beigelegt worden.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 7 Febr. erzählen: „Der prophetische Bauer Adam Müller, von Wisloch zwischen Heidelberg und Bruchsal, ist seit verschiedenen Tagen hier, und hat in mehrern großen Häusern, wo er eingeladen und zur Tafel gezogen ward, mitgetheilt, was ihm der Geist, der ihm in Gestalt eines grauen Mannes bei Nacht erscheint, ihn aufwekt, und ausführliche Gespräche mit ihm hält, vor Kurzem wieder offenbart und zu verkündigen befohlen hat. Er weissagt nicht viel Gutes, vielmehr redet er auf das Bestimmteste von einem neuen bevorstehenden Kriege. Auch den einzelnen Herren, die ihn befragten, sagte er Manches, was nicht zu ihrem System paßte, von dem noch bevorstehenden Verlust neu erworbener Provinzen u. s. w., so daß man ihm wenigstens den Vorwurf der Schmeichelei nicht machen kan. Der Gesandte eines auswärtigen Reichs, gegen welches er prophezeiht, soll Beschwerden darüber bei den hiesigen Behörden geführt haben, so daß dem Visionair wohl schwerlich der längere Aufenthalt hier gestattet werden dürfte. Er hatte übrigens ohnehin nicht im Sinne lange hier zu verweilen, da er zu einem großen Monarchen gehen will. Ungeachtet er von dem bevorstehenden Kriege als einem sehr blutigen redet, so gibt er doch zugleich die tröstliche Versicherung, daß kein Mann über den Rhein kommen werde. Mehrere Tage hindurch war der Bauer von Wisloch der Gegenstand aller Gespräche bei dem Frankfurter Publikum. Sein Betragen in den vornehmsten Gesellschaften ist anständig und einfach."

* Düsseldorf, 16 Febr. Der Wechsel politischer Flugschriften dauert in Deutschland mit großer Lebhaftigkeit fort, und würde gewiß, wenn er in den Kreis einer einzigen großen Hauptstadt gezogen werden könnte, den ergiebigsten Pamphletzeiten von Paris und London nicht den Vorrang lassen. Aus der großen Masse der Gegenstände, über welche geschrieben wird, haben sich in der lezten Zeit einige herausgesondert, um welche durch einen häufigern Schriftenwechsel eine Art von Cyklus entstanden ist; die Sache der Landstände in Würtemberg, der Verfassungsstreit in Frankfurt, der durch Heß in Hamburg, in Preußen durch Schmalz angezündete Streit, und andre solche Angelegenheiten, sind ein interessantes mannichfaltiges Schauspiel vereinzelter Gefechte, die politisch zunächst ohne Zusammenhang scheinen, durch ihre litterarische Seite aber eine gewisse Gemeinschaft gewinnen, indem das einander Verwandte sich über alle Entfernung hinweg erkennt, stüzt und fördert. Zu den genannten Gegenständen gesellt sich nun auch noch der durch Dabelow angeregte, der unstreitig eine Menge, und nicht eben die gemäßigsten Schriften veranlassen, und das Feuer der Parteien, das eben etwas ruhiger zu brennen anfing, wieder in lodernde Flammen aufblasen wird. Sehn wir auf das Talent, welches bei diesen Gelegenheiten offenbar wird, so muß uns vortheilhaft auffallen, wie reich in dieser Hinsicht die gegenwärtige Epoche vor allen frühern Zeiten der deutschen Geschichte ist; viele der in Flugschriften aufgetretenen Verfasser sind zugleich Urheber von Werken, durch welche früher die ersten Gebiete der Litteratur verherrlicht worden, andere scheinen wenigstens keine geringere Stelle zu verdienen. So sieht der Deutsche, der noch vor wenigen Jahren den Vorwurf tragen mußte, daß sein Genie für die schriftstellerische Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten untauglich sey, schon nach dem kürzesten Verlauf den Zeitpunkt nicht mehr fern, wo der heimische Boden die Größe eines Mirabeau, Burke und Fox wird tragen können.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 22. 22 Febr. 1816.

Polen.

Folgendes ist, nach einem uns in polnischer und französischer Sprache zugekommenen Abdruk, die vollständige Verfassungsurkunde des Königreichs Polen. I. Buch. Von den politischen Verhältnissen des Königreichs. §. 1. Das Königreich Polen ist auf ewig dem russischen Kaiserreiche einverleibt. — §. 2. Die bürgerlichen und politischen Verhältnisse, in die Wir es versezen, so wie die Bande, welche diese Vereinigung befestigen sollen, sind durch gegenwärtige Charte, die Wir demselben verleihen, bestimmt. — §. 3. Die Krone des Königreichs Polen ist erblich in Unserer Person und in der Unsrer Nachkommen, Erben und Nachfolger nach der für den kaiserlichen Thron von Rußland eingeführten Erbfolgeordnung. — §. 4. Die Verfassungsurkunde sezt die Art und den Grundsaz der Ausübung der Souverainetät fest. — §. 5. Der König ernennt im Falle seiner Abwesenheit einen Statthalter (Lieutenant), der im Königreiche seinen Siz nehmen muß. Der Statthalter ist nach Willkühr abberufbar. — §. 6. Wenn der König zu seinem Statthalter nicht einen kaiserlichen Prinzen von Rußland ernennt, so kan die Wahl nur auf einen Eingebornen oder auf eine Person fallen, welcher der König die Naturalisation nach Vorschrift des §. 33. ertheilt haben wird. — §. 7. Die Ernennung des Statthalters wird durch eine öffentliche Urkunde geschehen. Diese Urkunde wird genau die Beschaffenheit und die Ausdehnung der ihm übertragenen Vollmachten bestimmen. — §. 8. Die auswärtigen politischen Verhältnisse Unsers Kaiserreichs werden dem Königreich Polen gemeinschaftlich seyn. — §. 9. Der Souverain allein wird das Recht haben, die Theilnahme des Königreichs Polen an Rußlands Kriegen, so wie an den Friedens- und Handelsverträgen, welche leztere Macht abschließen dürfte, zu bestimmen. — §. 10. In allen Fällen, wo russische Truppen nach Polen, oder polnische Truppen nach Rußland geführt werden, oder die einen oder andern Truppen durch eine Provinz jener zwei Staaten ziehen, werden die Kosten der Unterhaltung und des Transports's gänzlich dem Lande zur Last fallen, dem sie angehören. Das polnische Heer wird nie außer Europa verwendet werden. — II. Buch. Allgemeine Bürgschaften oder Zusicherungen (Garanties générales). §. 11. Die römisch-katholische Religion, zu welcher sich die Mehrzahl der Einwohner des Königreichs Polen bekennt, wird der Gegenstand der besondern Sorgfalt der Regierung seyn, ohne daß sie dadurch der Freiheit der andern Gottesverehrungen wird Abbruch thun können, welche sämtlich ohne Ausnahme frei und öffentlich können gehalten, und des Schuzes der Regierung genießen werden. Der Unterschied zwischen den christlichen Glaubensbekenntnissen wird keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. — §. 12. Die Diener aller Gottesverehrungen stehen unter dem Schuze und der Aufsicht der Gesezе und der Regierung. — §. 13. Die Kapitalien, welche die römisch-katholische und die griechisch-vereinigte Geistlichkeit gegenwärtig besizen, und jene, die Wir ihnen durch ein besonderes Dekret anweisen werden, solchen als ein unveräußerliches und als ein der ganzen kirchlichen Hierarchie gemeinschaftliches Eigenthum erklärt werden, sobald die Regierung den besagten Geistlichkeiten die Nationalgüter ausgemessen und zugesprochen haben wird, aus denen ihre Aussteuer bestehen soll. — §. 14. Im Senate des Königreichs Polen werden so viele Bischöfe des römisch-katholischen Ritus Siz nehmen, als Palatinate durch das Gesez werden festgesezt werden. Es wird überdis ein Bischof des griechisch-vereinigten Ritus Siz darin nehmen. — §. 15. Die Geistlichkeit der evangelischen, Augsburger Bekenntnisses, und die der evangelischen, reformirten Bekenntnisses, werden der jährlichen Unterstüzung genießen, die Wir ihnen verwilligen werden. — §. 16. Die Preßfreiheit ist zugesichert. Das Gesez wird die Mittel anordnen, um den Mißbräuchen derselben Einhalt zu thun. — §. 17. Das Gesez beschüzt auf gleiche Art alle Bürger ohne Unterschied ihres Ranges und Standes. — §. 18. Das alte Grundgesez: „Neminem captivari permittimus nisi jure victum" wird auf die Einwohner, von welchem Range immer, nach dem Gerichte folgender Bestimmungen angewendet: — §. 19. Niemand kan verhaftet werden, ausgenommen nach Vorschrift des Gesezes und in den von ihm bezeichneten Fällen. — §. 20. Man muß sogleich und schriftlich den Verhafteten die Ursachen seiner Verhaftung bekannt machen. — §. 21. Jedes verhaftete Individuum wird spätestens innerhalb dreier Tagen vor das besagte Gericht gebracht, um daselbst nach den vorgeschriebenen Formen untersucht und abgeurtheilt zu werden. Wurde es durch die zuerst vorgenommenen Untersuchungen als schuldlos erkannt, so wird es sogleich in Freiheit gesezt. — §. 22. In den durch das Gesez bestimmten Fällen muß man denjenigen, der Bürgschaft leistet, vorläufig in Freiheit sezen. — §. 23. Niemand kan gestraft werden, als in Gemäßheit der bestehenden Gesezе und in Folge eines von der befugten Obrigkeit erlassenen Urtheils. — §. 24. Jeder Pole ist frei, seine Person und sein Eigenthum unter Beobachtung der vom Gesezе bestimmten Formen, anders wohin zu übersezen. — §. 25. Jeder Verurtheilte wird seine Strafe im Königreiche empfangen; niemand soll daraus fortgeschaft werden können, außer in den vom Gesezе bestimmten Verbannungsfällen. — §. 26. Jedes Eigenthum, welches auch seine Art und seine Bestimmung sey, es möge sich auf der Oberfläche oder im Schooße der Erde befinden, und Wem immer zugehören, ist für heilig und unverlezlich erklärt. Keine Gewalt soll, unter welchem Vorwande immer, Hand daran legen. Wer immer das Eigenthum eines Andern angreift, wird als Verlezer der öffentlichen Sicherheit angesehen und als solcher bestraft werden. — §. 27. Jedoch hat die Regierung das Recht, von einem Privatmanne das Opfer seines Eigenthums, wenn der öffentliche Nuzen es erheischt, mittelst einer gerechten und vorläufigen Schadloshaltung zu fordern. Das Gesez wird die Fälle und die Formen bestimmen, in welchen dieser Grundsaz angewendet werden kan. — §. 28. Alle öffentlichen Verwaltungs-, gerichtlichen und militärischen Geschäfte werden ohne Ausnahme in der polnischen Sprache verhandelt werden. — §. 29. Die öffentlichen, bürgerlichen und militärischen Aemter können nur durch Polen bekleidet werden. Die Stellen der Präsidenten der Gerichtshöfe erster Instanz, der Präsidenten der Palatinalkommissionen, der Landboten (Nuncien), der Abgeordneten zum Reichstage und der Senatoren können nur an Grundeigenthümer verliehen werden. — §. 30. Alle Beamten in der öffentlichen Verwaltung können nach Willkühr durch dieselbe Gewalt, die sie ernannt hat, abgesezt werden. Alle ohne Ausnahme sind für ihre Ausführung verantwortlich. — §. 31. Die polnische Nation wird auf ewige Zeiten eine Nationalvertretung (Repräsentation) haben, die in einem Landtage besteht, der aus dem Könige und zwei Kammern zusammengesezt ist. Die erstere wird vom Senate, die zweite von den Landboten und den Abgeordneten der Gemeinden gebildet. — §. 32. Jeder Fremde wird, nachdem er sich legitimirt hat, gleich den übrigen Einwohnern des Schuzes der Gesezе und der Vortheile, die sie zusichern, genießen. Er wird wie sie im Lande bleiben, oder sich aus demselben begeben können, indem er sich den aufgestellten Vorschriften fügt; er kan dahin zurükkehren, daselbst Grundeigenthum erwerben und um die Naturalisation anhalten, indem er sich gehörig ausweiset. — §. 33. Jeder Fremde,

der Grundeigenthümer und naturalisirt wurde, und die polnische Sprache erlernt hat, kan zur Ausübung öffentlicher Aemter, nach fünf Jahren Aufenthaltes im Lande und eines tadellosen Betragens, zugelassen werden. — §. 34. Jedoch wird der König aus eignem Antriebe oder auf Vorschlag des Staatsrathes Ausländer, die durch ihre Talente sich auszeichnen, auch zu andern öffentlichen Aemtern, als jenen, die im §. 90. benannt sind, zulassen können. — III. Buch. Von der Regierung. Kap. 1. Vom Könige. §. 35. Die Regierung wohnt der Person des Königs bei. Er übt in ihrer ganzen Fülle alle Verrichtungen der vollziehenden Macht aus. Jede verwaltende oder vollziehende Gewalt fließt nothwendig von ihm aus. — §. 36. Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich. — §. 37. Die öffentlichen Urkunden der Gerichtsstellen, Gerichtshöfe und Magistrate jeder Art werden im Namen des Königs gefertigt. Die Münzen und Stempel werden das Gepräge tragen, das er bestimmen wird. — §. 38. Die Leitung der bewafneten Macht im Frieden wie im Kriege, so wie die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere, steht ausschließend dem Könige zu. — §. 39. Der König verfügt über die Einkünfte des Staates in Gemäßheit des Budgets, das darüber entworfen und ihm zur Bestätigung wird vorgelegt werden. — §. 40. Das Recht, Krieg zu erklären, und Verträge und Uebereinkünfte, von welcher Art immer, abzuschließen, ist dem Könige vorbehalten. — §. 41. Der König ernennt die Senatoren, die Minister, die Staatsräthe, die Bittschriftenräthe (maitres de requêtes), die Präsidenten der Palatinalkommissionen, die Präsidenten und Richter der verschiedenen Gerichtshöfe, die seiner Ernennung anheimgestellt sind; die diplomatischen und Handelsagenten und alle andere Verwaltungsbeamten; er ernennt sie entweder unmittelbar, oder durch die Gewalten (autorites), die er dazu ermächtigt haben wird. — §. 42. Der König ernennt die Erzbischöfe und Bischöfe der verschiedenen Gottesverehrungen; die Suffragane, die Prälaten und Domherren. — §. 43. Das Recht zu begnadigen, ist ausschließend dem Könige vorbehalten. Er kan die Strafe nachlassen oder verändern.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 13 Febr. Die Vollendung der Zerstörungsarbeiten von Hüningen durch die k. k. östreichischen Minierkorps und Truppen war mit dem 15 Jan. vorhanden, und die im Jahr 1679 erbaute Festung liegt nach einem Daseyn von 136 Jahren wieder in Schutt. Vergeblich hatte die Schweiz zur Zeit ihrer Aufführung die dringendsten Gegenvorstellungen schriftlich und durch Botschafter bei dem französischen Hofe geltend zu machen versucht, und ohne Erfolg war im Jahr 1697 der Tagsazung in Aran der Antrag geschehen, an den versammelten Kongreß zu Ryswick, um die Schleifung der Festung zu erzielen, Abgeordnete zu senden. Die zweite Besiegung Frankreichs durch die Alliirten, zwiefache Gefahr und Unbill, welche Basel von der Festung zu zweienmalen um diese Zeit erdulden mußte, und des der Schweiz wohlwollenden Erzherzogs Johann Aufenthalt in Basel waren die zusammentreffenden Umstände, unter denen es der Eidgenossenschaft gelungen ist, in dem Vertrag von Paris vom 20 Nov. 1815, als Lohn ihrer Anstrengungen in dem Feldzug dieses Jahrs und ihrer Theilnahme an der Belagerung Hüningens, die Zerstörung der Festung zu erzielen. Auf wessen Kosten die Schleifung geschehen soll, ließ der Traktat unbestimmt. Der Schweiz mußte viel daran liegen, dieselbe vollzogen zu sehen, ehe die Truppen der Verbündeten Frankreich verließen. Des Kaisers von Oestreich Majestät hatten auf ihrer Durchreise durch die Schweiz, von eben dieser Betrachtung ausgehend, in wohlwollenden Gesprächen die Mitwirkung der Schweizer für das zu beschleunigende Werk in Anspruch genommen, und unterm 12 Okt. erfolgte die förmliche und schriftliche Aufforderung dazu durch den k. k. Marschall-Lieutenant, Grafen v. Mariassy. Der Langsamkeit bundesgenössischer Berathungen durfte die Frage dieser Mitwirkung kaum unterlegt werden, ohne Gefahr, das dabei obwaltende wichtige Interesse gemeiner Eidgenossenschaft gefährdet, und das heilbringende Zerstörungswerk in Stoken gerathen zu sehen. Darum trat der, zunächst und neben dem gemeineidgenössischen, noch durch ein eigenthümliches Interesse in der Sache berührte Stand Basel, mit Vorwissen des eidgenössischen Direktoriums, das davon auch sämtliche Stände in Kenntniß sezte, in Unterhandlung mit dem östreichischen Gouverneur von Hüningen, General Volkmann, und übernahm durch eine erste am 16 Okt. geschlossene Konvention die Bezahlung von 800 Arbeitern, 400 Taglöhnern und 200 Bergleuten u. s. w., für die Dauer von 6 Wochen; eine zweite am 20 Nov. geschlossene Konvention beruhte auf einem von Basel zu machenden täglichen Vorschuß von 1000 bis 1200 fl., zu Bezahlung der Arbeiter. Ein Baselscher Kommissär nahm an Beaufsichtigung der Arbeiten Theil. Auch wurden ansehnliche Pulvervorräthe, theils aus dem Arsenal von Basel, theils aus jenen von Zürich, Luzern, Fryburg, Solothurn, Argau und Waadt zum Behuf der Sprengung geliefert. Die Kostenrechnung der gesamten stattgefundenen Vorschüsse beläuft sich auf die Summe von 197,077 Schweizerfranken. — In den mit Bern vereinten, vormals Bisthum Baselschen Landschaften wird die französische Gesezgebung allmählig aufgehoben; so gleich Anfangs die auf Schließung der Ehe Bezug habenden Verfügungen des Code Napoleon. Die Führung der Tauf-, Ehe- und Todtenregister ward vom 1 Jan. an wieder den Pfarrern übertragen. Aus der neu vereinigten Landschaft ward der gewesene Statthalter des Generalgouverneurs von Andlau, Jos. Konr. v. Bilieur, in den kleinen Rath von Bern ernannt. Für die Ernennung der Repräsentanten im großen Rath ward am 5 Jan. ein provisorisches Reglement erlassen, und „in Betrachtung, daß das allgemeine Wahlreglement vom 21 Sept. 1815 in den Leberbergischen Aemtern (so heißen jezt die Bisthum Baselschen Landschaften) großen Schwierigkeiten unterworfen ist, weil die untergeordneten Behörden in denselben bis jezt noch nicht, wie es in Zukunft geschehen wird, der Organisation der übrigen Aemter gemäß haben eingerichtet werden können, insbesondere auch, weil die Bürgerrechte dort unter ganz andern Verhältnissen bekannt sind, deren nähere Bestimmung eine sorgfältige Untersuchung erfordert; daß jedoch dieser Theil des Landes, des ihm zugesicherten Rechtes, Mitglieder in den großen Rath abzuordnen, baldmöglichst Genoß werden soll" — ward verordnet: „Für diese erste Wahl, und für diese allein, werden die Wahlkollegien von Schultheiß und Rath von Bern, (durch den souverainen Rath dazu ermächtigt) auf den Vorschlag der Oberamtleute ernennt. Für die Städte Pruntrut und Delsberg wird die Zahl der Mitglieder der Wahlkollegien auf 28, für Laufen auf 18 bestimmt. Die Hälfte dieser Wahlkollegien soll aus der Zahl derer genommen werden, die vor dem Jahr 1793 im Besiz eines Bürgerrechts dieser Städte gewesen sind; die andere Hälfte kan aus ebendenselben und aus solchen bestehen, welche seit diesem Zeitpunkt sich in einer dieser Städte niedergelassen haben und in derselben ein Grundeigenthum von 2000 Fr. Werth besizen. Die ernannten Mitglieder der Wahlkollegien versammeln sich unter dem Vorsize des Oberamtmanns. In den Landsgemeinden der Oberämter Pruntrut, Delsberg, Münster und den Freibergen werden die Wahlkollegien aus allen Mayern und den neu ernannten Gerichtshaltern bestehen, welche zwei Drittheile des ganzen Kollegiums bilden; der übrige Drittheil wird von der Regierung auf den Vorschlag der Oberamtmänner aus achtbaren Männern des Oberamts ernannt, welche ein Grundeigenthum von 2000 Fr. Werth besizen. Im Oberamt Courtlary, wo das Amtsgericht, der Gerichtsstatthalter und die Chorgerichte auf gleiche Weise wie im übrigen Kanton von nun an aufgestellt werden können, soll die Wahl nach den in der Verordnung vom 21 Sept enthaltenen Vorschriften geschehen. Die mit dem Oberamt Nidau vereinigte Stadt und Kirchspiel Biel, und die mit dem Oberamt Erlach vereinigten Gemeinden des Tessenbergs und Neuenstadt, so wie die dem Oberamt Büren einverleibte Kirchgemeinde Pieterlen, werden, jedoch nur für dismal, der Wahlversammlung des Oberamts Courtlary beiwohnen."

Auf Ansuchen der königlichen allgemeinen Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim werden die allenfallsigen Inhaber der abhanden gekommenen Schuldurkunden über die in unten stehendem Verzeichnisse näher bezeichneten 17 bei dem Aerar anliegenden Stiftungskapitalien aus diesseitigem Gerichtsbezirke andurch öffentlich aufgefordert, dieselben in dem gesezlichen Termine von 6 Monaten vom Tage der Einrükung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihren Rechtstitel darauf darzuthun; widrigenfalls sie nach Umfluß dieses Termins für kraftlos erklärt werden würden.

Deer. den 1 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht Türkheim im Illerkreise.
v. Predl.

Verzeichniß

über die von nachbeschriebenen, bei dem allerhöchsten Aerario verzinslich anliegenden und liquidirten Stiftungskapitalien, in Verlust gegangenen Obligationen.

Kreis. curr.	Liquidations nummer.	Namen des vorigen Debitors.	Namen des dermaligen Kreditors.	Datum der Obligation.	Größe des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.
1	3610	Die vormalige kurfürstliche Landschaft Mindelheim.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	1 Jul. 1779.	40	—	4	1 Julius.
2	3611	Dito.	Filialkirchenstiftung Unter-Irrsingen.	1 Jul. 1779.	200	—	4	Dito.
3	3087	Dito.	Pfaarkirchenstiftung zu Stockheim.	22 Nov. 1788.	2500	—	4	29 Sept.
4	3088	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Beckstetten.	23 März 1799	200	—	4	Dito.
5	3096	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	23 März 1799	270	—	4	Dito.
6	3637	Dito.	Filialkirchenstiftung zu Unter-Irrsingen.	1 Jul. 1779.	300	—	4	Dito.
7	3107	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	24 Febr. 1801.	200	—	4	1 April.
8	3450 usq. 3452	Die vormalige Steuerkasse des aufgelösten Reichsstifts St. Ulrich in Augsburg.	Die ehemalige Pfarrkirche, nunmehr Schulfond zu Scherrstetten.	5 Jan. 1796 28 Sept. 1798 29 Sept. 1800	60 80 45	— — —	4	Dito.
9	2813	Die vormalige kurfürstliche Hauptkasse in München.	Pfarrkirchenstiftung zu Beckstetten.	—	100	—	4	Dito.
10	3643	Die vormal. Reichsherrschaft Angelberg.	Pfarrkirchenstiftung zu Zeiserthofen.	—	1000	—	4	Dito.
11	3640	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Tussenhausen.	—	500	—	4	Dito.
12	3641	Dito.	Dito.	—	1000	—	4	Dito.
13	3642	Dito.	Dito.	—	100	—	4	Dito.
14	3644	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Türkheim.	1803.	250	—	4	Dito.
15	3639	Das ehemalige Kloster Steingaden.	Pfarrkirchenstiftung zu Simmnach.	—	500	—	4	1 December.
16	—	Die Bergwerks-Direktionskasse zu Schwatz.	Filialkapelle zu Ober-Neifnach.	16 Okt. 1786. / 1 März 1787.)	169	12	3½	30 April.
17	—	Eben diese Kasse.	Filialkapelle zu Schnerzhofen.	1 März 1787.	93		3½	Dito.

Königl. allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.
Bach, Administrator.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Von den Stiftungen der Stadt Wemding wurden im Jahre 1802 Eintausendeinhundert siebenzigsieben Gulden 18 kr. in der Eigenschaft entbehrlicher Baarschaften an die damalige kurfürstliche Hauptkasse in München abgeliefert, welche Behörde über den Empfang dieser Gelder unterm 5 Okt. 1802 eine Quittung ausgestellt hat.

Da nun eben diese Quittung sich dermal nicht mehr vorfindet, so wird auf den von der königl. allgemeinen Stiftungsadministration des Distriktes Neuburg unterm 7 d. dieher gestellten Antrag der unbekannte Inhaber der oben erwähnten Hauptkassequittung vom 5 Okt. 1802 hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten

bei dem unterfertigten Appellationsgericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Neuburg, den 11 Dec. 1815.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis.
Johann Maria Freiherr v. Wassus, Präsident.
Haberschaden, Sekretär.

Steckbrief.

Der unten beschriebene Niklaus Holzmann (vulgo Retzler), von Lechbruck im königl. Landgerichte Füssen, hat sich des Verbrechens des Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Man ersucht deshalb sämtliche in- und ausländische Civil- und Militärbehörden demselben nachspüren, und auf Betreten wohlverwahrt an das unterzeichnete königl. Landgericht abliefern zu lassen.

Oberdorf im Illerkreise, am 8 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Signalement.

Niklaus Holzmann, genannt Retzler, ist 40 Jahre alt, zu Lechbruck, königl. Landgerichts Füssen, ansässig, ein großer gutgewachsener und mittelmäßig bezogter Mann, hat ein ziemlich rothes Gesicht, braune glatte Haare, einen Vakenbart, graue Augen, proportionirten Mund und schöne Zähne. Als besondres Merkmal kan angegeben werden, daß er an einem Finger einen hohen, in der Mitte aufgebogenen Nagel hat. Er spricht etwas langsam und in schwäbischer Mundart.

Bei seinem Fortgehen von Hause trug er einen dunkelblau tuchenen Rok mit dreifach Knöpfen, ein rothes überschlagenes Leibl von Plüsch oder Sammet mit zwei Reihen weißen kleinen hohen Knöpfen, ein schwarzes lederues Beinkleid, Stiefel bis an die Knie, und einen runden schwarzen Filzhut.

Dieser Mensch gibt sich gern mit Pferd- und Viehhandel ab, und äußerte sich, daß er als Marketender zur königl. baierischen Armee zu reisen gesonnen sey.

Auf weitern Antrag des königl. preußischen Oberlandesgerichts Marienwerder in Westpreußen werden die dem Tit. Hrn. Ferdinand Grafen von der Goltz zuständigen zwei Drittheile des bereits unterm 12 Febr. 1813 und 8 Jun. 1814 ausgeschriebenen adelichen Landguts Embosen wiederholt zur gerichtlichen Versteigerung ausgeboten, und Termin auf den 10 März d. J. anberaumt.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am erwähnten Tage vor der in Schneidmühlen eintreffenden königl. Landgerichts-Kommission einzufinden, wo ihnen zur genauen Information der Gutsanschlag mit allen Belegen vorgelegt, und die nähern Kaufsbedingnisse eröfnet werden.

Inzwischen kan dahier beim königl. Landgerichte, dann bei dem Embosenschen Gutsadministrator, dem königl. Auditor und Advokaten Lit. Pefferl der Gutsanschlag eingesehen, und jede weitere Auskunft erholt werden.

Die Beschreibung des Landgutes Embosen befindet sich in der Münchener politischen Zeitung vom Jahre 1813, Nro. 42. und 69.; 1814, Nro. 171.; in der Beilage zur Allg. Zeitung 1814, Nro. 80.; in der Augsburger Moyschen Zeitung 1813, Nro. 52.; im Nürnberger Korrespondenten von und für Deutschland 1813, Nro. 49. und 55.; 1814, Nro. 200.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 8 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

Auf Absterben des Thomas Sausgruber, bürgerlichen Käshändlers von hier, wird dessen Sohn Johann Sausgruber, welcher im Jahr 1789 von dem damaligen kurfürstl. baierischen gräfl. Wall'schen Dragonerregiment seinen Abschied erhielt, dann nach Wien und in der Folge nach Schwaben sich begeben haben soll, hiermit aufgefordert, seine Erbsansprüche bei diesseitiger Behörde binnen drei Monaten a dato der Einrükung um so mehr geltend zu machen, als man ausserdessen den Rklaß dem nächsten Anverwandten des Defunkten gegen Kaution ausfolgen lassen wird.

München, den 9 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Die hiesige Bürgers- und Handelsmannswittwe Anna Margaretha Thaeter hat unterm 3 d. ihre Insolvenz angezeigt, und selbst um die weitern gerichtlichen Einschreitungen gebeten.

Es wird somit der allgemeine Konkurs eröfnet, und zur Abhaltung der drei Ediktstage, als nemlich ad liquidandum Montag der 18 März, ad excipiendum Montag der 22 April, ad concludendum Montag der 20 Mai festgesezt. Es werden daher sämtliche Gläubiger der Anna Margaretha Thaeterin aufgefordert, an den bestimmten Tagen sich entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Gerichtsabgeordneten, Stadtgerichtsaccessisten Schidermair, einzufinden, und ihr Interesse zu besorgen, und zwar um so gewisser, als das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, am zweiten und dritten aber den Ausschluß der einzelnen Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird hiemit sämtlichen Debitoren der Thaeterischen Handlung aufgegeben, längstens binnen 14 Tagen, nach Erfahrung dieses Aufrufs, getreue Anzeige ihrer Verbindlichkeiten zu dieser Handlung anher zu machen, demselben aber nichts auszuhändigen; im erstern Falle würde samt jeder, ausserdem, daß er der gesamten Gläubigerschaft fortwährend verantwortlich bliebe, als betrügerischer Absichten verdächtig, in Untersuchung genommen, im andern Falle aber angehalten werden, das — dem Gemeinschuldner — Ausgehändigte noch einmal zur Konkursmasse zu erlegen.

Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg, den 7 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß.

In dem Schuldenwesen der Barbara Schöfmann, Seifensiederin zu Stadtamhof, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröfnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum der Dienstag den 13 Febr.; ad excipiendum der Samstag den 16 März; ad concludendum der Donnerstag den 18 April, und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen 30 Tage anberaumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission, entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 8 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Hauser.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1816. 1tes Stük.

Inhalt.

I. Frankreich und die Bourbons im Jahre 1814.
II. Ueber die lezten Unruhen in Nimes.
III. Die isländische Revolution im Jahr 1809 und die neueste Geschichte dieser Insel.
IV. Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Revolution im spanischen Amerika, seit ihrer Entstehung bis auf die neuesten Zeiten. Erste Periode.
V. Der Marschall Soult.
VI. Kleine historische Denkwürdigkeiten.
Zur Geschichte der Schlacht von Trafalgar.

* * *

Codex diplomaticus.

1. Acte du Congrès de Vienne, signé le 9 Juin 1815.
2. Note des spanischen Gesandten in Bezug auf Parma, Piacenza und Guastalla, dem Wiener Kongreß den 4 April 1815 übergeben.
3. Deutsche Bundesakte.

Das zweite Heft wird die Verhandlungen der Ständeversammlungen enthalten, und mit denen des englischen Parlaments, der französischen Pairs- und Deputirtenkammer beginnen, denen die übrigen, mit Einschluß des amerikanischen Parlaments, folgen werden, so daß nun die europäischen Annalen zugleich eine Zeitschrift bilden werden, in welcher eine vollständige Sammlung aller öffentlichen Verhandlungen zu finden ist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 54. 23 Febr. 1816.

Großbritannien. (Unterhaussitzung am 2 Febr.) — Frankreich. (Chateaubriand über Bonaparte's kirchliche Regierungsgrundsäze.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung am 2 Febr. fragte Hr. Baring den Kanzler der Schazkammer: 1) ob die Eigenthumstaxe blos mit der vorgeschlagenen Herabsezung auf 5 Prozent erneuert, hingegen alle ihr anklebenden Nachtheile beibehalten würden? 2) ob die angekündigte Erneuerung blos einen zeitlichen Zwek, z. B. die Abtragung eines Theils unsrer Rükstände, bezweke, oder ob sie zur bleibenden Quelle der Besteurung werden solle? Eben so wünsche er zu wissen, ob die vom Kanzler angekündigte Entschließung: nicht mehr den Sinking-Fund anzugreifen, so zu verstehen sey, daß dieser Fund in seiner ganzen Ausdehnung seiner Bestimmung überlassen, mithin aus demselben kein Anlehn erhoben, auch auf keine andre Art Geld für den öffentlichen Dienst genommen werden solle? — Der Kanzler der Schazkammer antwortete auf die erste Frage: man werde bei Erneuerung der Eigenthumstaxe alle Milderungen anbringen, welche der Druk der Zeit erheische, doch keine solche, wodurch eine gewisse Klasse Personen von einer verhältnißmäßigen Besteurung ausgenommen würde; auf die zweite: diese Taxe sey eine Kriegstaxe, und die Dauer der Erneuerung daher auf 2 bis 3 Jahre vorgeschlagen; es werde von der Weisheit des Parlaments abhangen, ob diese Taxe dann ganz aufhören, oder theilweise als beständige Steuer fortdauern solle. Rükstichtlich des Sinkingfunds solle während des gegenwärtigen Jahrs derselbe nach seiner ganzen Ausdehnung seiner Bestimmung überlassen werden; die Akte von 1792 sey die Grundlage des öffentlichen Kredits; die Regierung sey entschlossen durch keine Maaßregel den Sinkingfund auf eine Art anzugreifen, welche dem öffentlichen Kredit Eintrag thun könne; ob aber Gelder zum öffentlichen Dienste daraus genommen werden müßten, könne er noch nicht beantworten. — Hierauf ward der Bericht über die Addresse eingebracht. Hr. Baring wiederholte die den Ministern schon gemachten Vorwürfe über die ungebührlich lange Prorogation des Parlaments, und über die Unschiklichkeit, in der Addresse von dem Steigen der öffentlichen Wohlfahrt zu sprechen. Man habe einen glänzenden Beweis dafür aus den Registern der Ausfuhr beibringen wollen; allein man habe nicht gesagt, daß die hochgestiegene Ausfuhr der lezten Jahre eine Folge des Umstandes war, daß während des Kriegs mit Amerika keine Güter dahin gesandt, folglich jezt die aufgehäufte Waare von sieben Jahren mit einemmale ausgeführt worden sey. Aus einer solchen Ausfuhr könne man sicherer Verlust als Gewinn dem Lande voraussagen. Eben so wenig könne er an Vermehrung der Einkünfte des Reichs glauben, nachdem das Landeigenthum während der zwölf lezten Monate so sehr an Werth gesunken sey, und die Abdankung oder Pensionirung einer Menge von Verzehrern nothwendig den Ertrag der Accise vermindern müsse. Ein andrer Punkt der Rede sey nicht weniger bemerkenswerth; nemlich die Entthronung des Königs von Ceylan, und die Eroberung dieser Insel, die man mit eben so großem Beifalle aufzunehmen scheine, als die Schlacht von Waterloo. Jene Entthronung stehe jedoch in einigem Widerspruche mit der Behauptung, daß England der Centralpunkt der Legitimität sey, ein Titel, den Se. Majestät vermuthlich dem eines Beschüzers des Glaubens hinzufügen werde. (Lachen.) Jener König von Ceylan sey so gut legitim gewesen als irgend ein Monarch in Europa. Der Gouverneur von Ceylan, General Brownrig, sage in seiner Proklamation: „Der König habe die vorzüglichsten Pflichten der Souverainetät verlezt; er habe daher alle seine Rechte auf dieselbe und folglich auf die Königswürde verwirkt." Es scheine Brownrig habe eine Lektion von Hause aus für diese Anmaaßung erhalten; es sey wahrhaft erfreulich Spuren von Whigischen Grundsäzen bei den Ministern zu finden. Der König von Ceylan möge wohl seine Absezung verdient haben, allein den Engländern, als den Champions der Legitimität, komme es nicht zu sie auszusprechen, und noch weniger sehe man die Nothwendigkeit der Folgerung ein, daß nunmehr Ceylan dem Souverain von England gehöre. Man wisse zwar, daß alle Souveraine Ansprüche auf die Saaten ihrer Nachbarn zu haben glaubten; allein dem Könige von England Ansprüche auf Ceylan zu leihen, dürfte auch der Geschikteste in Verlegenheit kommen. General Brownrig habe ferner erklärt: „daß alle Verwandten in auf- und absteigender Linie und alle Seitenverwandten des abgesezten Königs von der Thronfolge ausgeschlossen seyn sollten." Diese Verfügung scheine ein noch größerer Gewaltstreich des Gouverneurs; der König möge allerdings seine Absezung (obgleich seine Vergehen nicht gehässiger seyn dürften, als die des Mannes, den England auf den Thron von Spanien gesezt,) verdient haben, allein die ganze Familie in seinen Sturz einzuschließen verstoße gegen den Grundsaz der Legitimität. — Es scheine in der gesuchten Art, diesen Grundsaz auszuschreien und ihn sogar in ein öffentliches, durch das ganze Land verbreitetes Gebet aufzunehmen, eine tiefere Absicht zu liegen; diese Absicht möge in einem gewissen Quartiere sehr angenehm seyn, aber das Volk gehe mit Nichtachtung darüber hinaus; der Grundsaz bringe ihm keinen Nuzen, sondern diene nur dazu, den Gemüthern der Fürsten einzuprägen, daß sie ein Recht auf den Thron

hätten, ihr Betragen möge seyn wie es wolle; derselbe würde daher keine andre Wirkung haben, als die Verdienstlosigkeit der Fürsten zu befördern. (Hört, hört!) — Hr. Lockhart machte Bemerkungen über die Nothwendigkeit, dem Akerbaue durch eine Besteuerung aufzuhelfen, welche einen ständigen Preis aller Lebensbedürfnisse bewirken könnte, und gewisse Steuern, z. B. die Malzsteuer, abzuschaffen, welche es dem Armen unmöglich mache, sich mit einem Tropfen Bier zu erfrischen! Solche Taxen gründeten eine Ungleichheit unter den Bürgern; überhaupt hätten Steuern auf den Akerbau den Nachtheil, daß der Landbauer nicht, wie z. B. der Weinhändler bei einer Weinsteuer, sich an dem Verzehrer erholen könne; ferner falle ihre ganze Last auf den Pächter und nicht auf den Zehendherrn. Nie hätten sich Pächter und Landeigenthümer in größerer Verlegenheit befunden; die Ursache davon sey der künstliche hohe Kurs; das Geld sey um die Hälfte an Werth gestiegen; der Kapitalist allein befinde sich wohl dabei; es sey aber gerecht, Akerbesiz und Geldbesiz auf gleiche Art zu besteuren. — Der Bericht ward genehmigt.

Unter den dem Parlamente mitgetheilten Verträgen vom vorigen Jahre befindet sich auch folgender: „Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreifaltigkeit! Da sich Napoleon Bonaparte dermalen in der Gewalt der allirten Mächte befindet, so haben JJ. MM. der König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland, der Kaiser von Oestreich, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, sich Kraft der Stipulationen des Traktats vom 25 März 1815 über die zwekmäßigsten Maaßregeln, jeden Versuch von seiner Seite gegen die Ruhe von Europa unmöglich zu machen, verabredet. Se. Maj. der König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland und der Kaiser von Oestreich haben zu dieser Absicht Bevollmächtigte ernannt, nemlich: (Folgen die Namen, Titel und Würden des Lords Castlereagh, des Herzogs von Wellington und des Fürsten Metternich). Besagte Bevollmächtigte sind über nachstehende Punkte und Artikel übereingekommen: Art. 1. Napoleon Bonaparte wird von den Mächten, welche den Traktat vom 25 des vorigen März unterzeichnet haben, als ihr Gefangener betrachtet. — 2. Seine Bewachung wird der brittischen Regierung insbesondre anvertraut. Die Wahl des Orts und jene der Maaßregeln, welche den Zwek der gegenwärtigen Uebereinkunft am sichersten zu erreichen vermögen, sind Sr. brittischen Majestät vorbehalten. — 3. Die kaiserlichen Höfe von Oestreich und Rußland, so wie der königl. preußische Hof, werden Kommissarien ernennen, welche sich an den Ort begeben, den die brittische Regierung zum Aufenthalte des Napoleon Bonaparte bestimmen wird; sie werden daselbst wohnen, und, ohne für dessen Bewachung verantwortlich zu seyn, sich von seiner Anwesenheit vergewissern. — 4. Se. allerchristl. Majestät soll im Namen der vier abgedachten Höfe eingeladen werden, ebenfalls einen französischen Kommissär an den Ort abzuschiken, wo Napoleon Bonaparte festgehalten wird. — 5. Se. Maj. der König der vereinigten Reiche Großbritannien und Irland verspricht diejenigen Verpflichtungen zu erfüllen, welche aus gegenwärtiger Uebereinkunft für Se. Majestät hervorgehen. — 6. Gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen, oder auch noch früher, wenn es seyn kan, gegenseitig ausgewechselt werden. Zu dessen Urkunde haben die resp. Bevollmächtigten gegenwärtige Konvention unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigedrukt. So geschehen zu Paris am 2 Aug. im Jahre der Gnade 1815. Castlereagh, Fürst von Metternich, Wellington." — Mit Rußland und Preußen sind zwei ähnliche Verträge abgeschlossen worden.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Febr.) Der Gegenstand der lezten Kabinetsversammlung soll der zu entwerfende Ehekontrakt der Prinzessin Charlotte gewesen seyn. Heut früh hatte der französische Botschafter, nachdem er Depeschen aus Paris erhalten, mit Lord Castlereagh eine Konferenz. — Daß die am 2 Febr. in den Vorhallen der beiden Parlamentshäuser abgeladenen Verträge mehrere Karren zu ihrem Transporte brauchten, wird Niemand wundern, wenn er hört, daß zu ihrem Abdruk 250,000 Bogen Papier erforderlich waren. — Von den aus Frankreich nach Irland bestimmten Transportschiffen sind auch noch der Lord Melville und die Boadicea gescheitert. Vom erstern wurde die Equipage gerettet, auf der leztern ertranken 218 Mann vom 82sten Regiment; 62 Gemeine und 2 Offiziere gelangten ans Land. — Man hat angefangen die Amtszimmer des Staatssekretariats mit Gas zu beleuchten; dasselbe soll in den Gardekasernen geschehn. — Von Portsmouth segelten am Freitage acht Transportschiffe mit den Obristen Dodgeon und Mansel, und dem Ueberreste der Regimenter 53 und 66 nach St. Helena ab. Nach Briefen aus dieser Insel vom 27 Dec. reitet jezt Bonaparte täglich in Begleitung des englischen Kapitäns Poppleton vom 53sten Regimente, spazieren; doch ist dieser Ritt auf gewisse Gränzen beschränkt. Um dieselben ist eine Art von Lager geschlagen, so daß seine Flucht durchaus unmöglich ist. Bonaparte hält 8 Pferde und eine Equipage. Er soll mit General Bertrand in Mißhelligkeiten gerathen seyn, in deren Folge er angeblich Montholon zu seinem Großmarschall, und Gorgaud zu seinem Stallmeister ernannte.

Frankreich.

Unter den Rednern, welche in der Sizung der Pairskammer am 10 Febr. über die Resolution der Deputirtenkammer am 25 Jan., Schenkungen zum Vortheil der Geistlichkeit betreffend, sprachen, war auch Hr. de Chateaubriand. Er schilderte bei dieser Gelegenheit Bonaparte in seinen Verhältnissen zur Geistlichkeit auf folgende Art: „Die gallikanische Kirche wankt, geschwächt durch ihre Wunden. Plözlich erscheint ein Mann aus Aegypten. Seine Schikale und Bestimmung sind geheimnißvoll, wie die jener Denkmäler der Wüste, deren Inschriften man vergebens zu entziffern sucht. Eine alte verfallene Festung hindert ihn, Asien zu erobern; er kommt und erobert Europa. Er hat die Sphinxe, die Pyramiden, die Ebene der Graber gesehen; er hat mit den Völkern der Mitternacht und des Morgens verkehrt. Er nimmt alle Masken an, spricht alle Sprachen, heuchelt alle Empfindungen. Bei seiner Ankunft gewinnt er eine große Schlacht, mordet einen großen Prinzen, erstikt die Stimme seines Verbrechens durch die seiner Siege; die Könige der Erde liegen zu seinen Füßen; er zwingt das Oberhaupt der Kirche, die Alpen zu überschreiten,

und bietet dem heiligen Oele eine Stirne dar, fähig, das dreifache Gewicht der rothen Müze, des Turbans und der Krone zu tragen. Unter allem, was Bonaparte unternommen hat, ist ihm sicherlich nichts schwerer geworden, als sein Konkordat. Niemand oder beinahe Niemand um ihn her wollte die Wiederherstellung der Altäre, und er war viel weniger Feind der Priester, als seine Räthe. Die Menschen seiner Umgebung weit übersehend, fühlte er, daß er nichts gründen könnte ohne Religion; unter den starken Geistern aber, die ihm den Weg zum Throne gebahnt hatten, glaubte er, mit Religionsverachtung fortprunken zu müssen. Gezwungen, auf einer so krummen Bahn mit diesen zu wandeln, spottete er der Religion, sagte aber, daß es rathsam sey, sich ihrer, als eines politischen Mittels, zu bedienen; mit jenen eiferte er gegen die Atheisten, versprach, die Kirche mit ihrem vollen Glanz wieder zu umringen, gab aber zugleich zu verstehen, daß er sich genöthigt sehe, anfänglich mit einiger Schonung und Umsicht zu Werke zu gehn. Er fand in der Folge in seinem eigenen Karakter unbesiegbare Hindernisse für eine wahre Wiederherstellung des Gottesdienstes. Wenn auf einer Seite die Kraft seines Kopfes und sein persönliches Interesse ihn die Vortheile einsehen ließen, welche er von der Religion ziehen könnte, so trieb ihn seine Eifersucht auf jede Gewalt zu Verfolgungen der nemlichen Geistlichkeit, deren Beschüzer er seyn wollte. So hat er, sein eignes Werk zerstörend, allein der Religion mehr geschadet, als alle Revolutionsmänner zusammen genommen. Dieser Mann, so vollkommen im Bösen, konnte nichts Gutes vollkommen thun; nichts trat rein aus seinen Händen. Er dehnte auf die Priester jenes Erniedrigungs- und Demüthigungssystem aus, worin er ein nur zu großer Meister war. Wenig auf die Anhänglichkeit edler Seelen zählend, suchte er Kriecherei um sich her zu stiften, um auf diesem Wege Treue zu finden; er hoffte, daß die gefallene Tugend sich genöthigt sehen würde, ihm zu folgen, so wie der entehrten Unschuld oft nichts übrig bleibt, als der Schuz ihres Verführers. . . ."

Am 13 Febr., als die Deputirtenkammer ihre Diskussion über das Wahlgesez fortsezte, entwischte einem Hrn. Roy (von Paris) die Aeußerung: „Die königliche Autorität ist bei uns geschwächt oder vernichtet, wir haben keinen Nationalkarakter, keine Vaterlandsliebe mehr." Dis verursachte einen heftigen Auftritt, und ob gleich der Redner seinen Ausdrüken eine mildernde Auslegung zu geben suchte, so beschloß doch die Kammer mit Mehrheit, daß ihn der Präsident förmlich wegen gebrauchter beleidigender Ausdrüke zur Ordnung rufen solle.

Der Surveillant enthält folgendes Schreiben aus Paris vom 5 Febr.: „Seitdem der König sich in der Oper und bei der lezten Revüe gezeigt, hat sich der Gemeingeist sehr verbessert, wie unsre Journale versichern. Doch findet man den Brief jenes Maires von Paris, der einem Journalisten bekannt machte, daß die sonst zur Erkaufung von Freibillets bestimmte Summe dismal unter die Armen vertheilt worden, von schlechtem Geschmak. So platt, meint man, sollte man Parisern nicht kommen, die sehr wohl wüßten, was an solchen vertraulichen Mittheilungen sey. — Ganz Paris ist über die muthige Ausdauer erstaunt, mit welcher Talleyrand in Paris bleibt. Die Einen vermuthen dis, die Andern jenes, und Einige meinen gar, daß jener Veteran der Revolution, der seine Hand bereits bei fünf Revolutionen im Spiel hatte, wohl eine sechste ausbrüten könne, wenn man ihn aus dem Staatsrath entferne. Andre fragen, was man denn thun müsse, um in Gunst zu bleiben, und sich Royalist nennen zu können, wenn der Restaurateur von 1814, der Unterhändler von Wien und der Minister von Gent in Verdacht kommt es nicht zu seyn? — Man spricht von einer neuen Veränderung im Ministerium, an dessen Spize der Herzog von Angouleme kommen sollte. Man frägt, was in diesem Falle aus der Erklärung des Königs würde, welcher zufolge er, um die Verantwortlichkeit der Minister besser zu sichern, nie Glieder seiner Familie in dieser Eigenschaft anwenden wollte? — Die Journale haben die Auflösung der Nationalgarde von Caen angekündigt. Man erzählt sie sey eine Strafe der Freude gewesen, welche diese Garde bei Erscheinung eines Schifs mit dreifarbiger Flagge (wovon jüngst die Allg. Zeit. Erwähnung that) an den Tag gelegt hatte. Der Präfekt des Departements wird nun eine neue organisiren, die weniger begierig nach Neuigkeiten ist. — Graf Maison, Ergouverneur von Paris und unlängst zum Kommandanten der 8ten Militärdivision ernannt, soll Frankreich verlassen und ein Landgut bezogen haben, das er bei Aachen besizt. — Von Chateaubriands Werken soll nächstens eine neue Auflage erscheinen, welche von allen revolutionairen und Napoleonischen Stellen gereinigt seyn wird. Die Widersacher des orientalischen Styls behaupten, daß wenn man sie auch vom Schwulste und schlechten Geschmake reinigen wollte, kaum 50 Seiten übrig blieben. — Viele machen sich über die Genügsamkeit lustig, womit die Journalisten ankündigten, daß bei der Eröfnung des Prevotalgerichts unter den Zuhörern kein einziger propos déplacé gehört worden sey. Man müsse, heißt es, nicht viel Stoff zur Freude haben, wenn man über so wenig sich freuen könne."

* Kolmar, 15 Febr. General Frimont und seine Umgebungen haben sich, seit ihrer Ankunft in unsrer Stadt, schon sehr beliebt gemacht. Sie thun alles was in ihren Kräften steht, um die Lasten des Kriegs zu mildern. Die große Zahl von Offizieren, die in unsrer Stadt einquartiert sind, geben derselben eine große Lebhaftigkeit. Man sieht dieselben hier um so lieber, da sie viel Geld in Umlauf bringen. Wir leben übrigens hier ruhig und zufrieden. Sehr ungern verlieren wir den Präsidenten unsers Ober-Appellationshofs der beiden Rheindepartemente, den verdienstvollen Hrn. de Serre, der kürzlich Staatsrath im ordentlichen Dienst (in der Gesezgebungssektion) geworden ist. Er ist einer der gründlichsten und talentvollsten Juristen Frankreichs. Seine Rednertalente hatte er vormals schon, als Generaladvokat beim Appellationshof von Metz bewährt, von wo aus er als Präsident des Ober-Appellationshofs der vormaligen hanseatischen Departemente nach Hamburg kam. Als Repräsentant des oberrheinischen Departements in der Deputirtenkammer, wo er sich durch Beredsamkeit, Mäßigung und gründliches Urtheil sehr auszeichnet, gehört er uns jedoch noch immer an. Man weiß noch nicht, wer ihn beim hiesigen Appellationshofe er-

sezen wird. — Der kürzlich eingetroffene neue Ober-Polizei-Lieutenant des Königs im Elsaß, Hr. v. Permont, war über zwölf Jahre lang General-Polizeikommissär der französischen Regierung zu Marseille, wo er auch, nach der Restauration, im Amte blieb. Er hat sich dort sehr beliebt gemacht. Er ist ein Verwandter des Herzogs von Abrantes, der, ungeachtet der großen Dienste, die er Bonaparte geleistet hatte, von demselben auf das schnödeste mißhandelt wurde, was seinen Tod beschleunigte.

Italien.

In Gemäßheit der von Sr. k. k. Majestät am 1 Jan. d. J. bestätigten Statuten des Ordens der eisernen Krone hat der Monarch zu Rittern desselben ernannt: Von der ersten Klasse: den Erzherzog Ferdinand, Erbprinzen der Krone; den Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana; den Grafen Franz Saurau, Gouverneur der Lombardie; den Grafen Rudolph v. Wrbna, kaiserl. Obristkämmerer; den Feldmarschall Grafen v. Bellegarde, Statthalter des Vicekönigs; den Fürsten Heinrich Reuß X., General-Feldzeugmeister; den Grafen Johann v. Trautmannsdorf, Oberststallmeister; den Grafen Goes, Gouverneur von Venedig; den GFZ. v. Lattermann; den FML. Bianchi; den FML. Sommariva; den Obristhofmeister des lombardisch-venetianischen Reichs, Orsini; den Gouverneur des Littorale, Baron Rosette; den gewesenen Präsidenten des Kassationsgerichts, Grafen Pedroli, und den gewesenen Präsidenten des Appellationsgerichts, Grafen Taverna; ferner 13 Ritter der zweiten Klasse, worunter 2 Bischöfe, 6 Generale und 5 vom Civilstand; endlich 35 Ritter der dritten Klasse, worunter 1 Bischof, 1 Generalvikar, viele Generale und Stabsoffiziere, Räthe, Oberbeamte ꝛc. FM. Graf Bellegarde wurde zum Kanzler des Ordens ernannt. — Nach den Statuten des Ordens kan solcher von dem Großmeister, der immer der Regent des Königreichs ist, für alle Klassen von Verdiensten um den Regenten und Staat ertheilt werden. Die Zahl der Ordensritter ist auf 100 festgesezt, 20 der ersten, 30 der zweiten, und 50 der dritten Klasse, die Prinzen des regierenden kaiserlichen Hauses ungerechnet. Die Ordensbeamten sind: ein Prälat, ein Kanzler, ein Schazmeister, ein Sekretär ꝛc. Alle Italiener, die den Orden der eisernen Krone unter der vorigen Regierung erhalten hatten, müssen sich innerhalb drei Monaten bei der Ordenskanzlei melden, um eine veränderte Dekoration zu erhalten. Wer solche nicht erhält, darf kein Zeichen des Ordens mehr tragen. Ausländer müssen durch Verwendung ihrer Regierungen den Austausch der Ordensdekorationen nachsuchen.

Eine Pariser Zeitung schreibt aus Rom vom 25 Jan.: „Der spanische Gesandte hat gestern mehrere Stunden bei dem König Karl IV. zugebracht. Man versichert, wichtige Nachrichten, die das Schikal der spanischen Flüchtlinge betreffen, wären der Gegenstand dieser Konferenz gewesen. — Wenn man einigen Personen, die sich für unterrichtet angeben, Glauben beimessen darf, so wäre die Familie der Bourbone im Begriffe nach Spanien zurükzukehren; der König Ferdinand bezeugt den lebhaftesten Wunsch seinen erlauchten Vater Karl IV. bei sich zu haben. Was würde alsdann aus dem Friedensfürsten werden? — Die Gesandten von Frankreich und Portugal haben noch immer häufige Zusammenkünfte. — Die Angelegenheiten der irländischen Katholiken werden mit großer Thätigkeit betrieben. Man macht die Bemerkung, daß unser Sekretariat die Geschäfte nie mit einer ähnlichen Schnelligkeit abgemacht hat. Der Kardinal Litta hat großen Einfluß auf die abgeschlossenen Einrichtungen gehabt. Es scheint, daß man vollkommen eins ist. — Man will versichern, der Prinz Regent habe zwei Kardinalshüte für diejenigen irländischen Bischöfe verlangt, welche sich am meisten durch ihre Lehre und ihre Tugenden auszeichneten. — Die Regierung fährt fort das Privilegium der Posten der Gesandten der Mächte, welche darum anhalten, zu verweigern."

Deutschland.

* Frankfurt, 16 Febr. In der Mainzer Zeitung ist die vor Kurzem bei Andreä erschienenen Schrift: „Kirchenrechtliche Untersuchung über die Grundlage zu den künftigen katholisch-kirchlichen Einrichtungen in Deutschland" vortheilhaft angezeigt worden. Wirklich verdient diese gehaltreiche Schrift, die einen höchst wichtigen Gegenstand mit seltener Gründlichkeit behandelt, die Aufmerksamkeit in hohem Grade, als Entwikelung der äußern und innern Verhältnisse der katholischen deutschen Kirche aus dem rein rechtlichen und historisch urkundlichen Gesichtspunkte. Die Darstellung ist einfach und klar, und Geist und Tendenz sind ganz geeignet, eine wahre Eintracht und ein freundliches Zusammenwirken zwischen Kirche und Staat zur Beförderung des sittlich-religiösen Wohls der Völker herbeizuführen. Hierdurch wird sie sich den würdigsten deutschen Geschäftsmännern hinreichend empfehlen.

Die Sizungen der im vorigen Jahre vertagten Versammlung der hessischen Landstände haben den 15 Febr. zu Kassel wieder ihren Anfang genommen. — Die Kasseler Zeitung widerspricht „aus authentischer Quelle" der in der Neuwieder Zeitung zuerst mitgetheilten Nachricht von der Abtretung Hanau's.

Am 12 Febr. reiste die Deputation zu Unterstüzung der Reklamationen der Stadt Hamburg, nach Paris ab. Sie besteht aus dem Senator Sillem, den HH. de Chapeaurouge und Pehmöller, und dem Sekretär Faaß.

Preußen.

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Berlin vom 13 Febr.: „Der geheime Staatsrath Sack hat seinen Abschied genommen, und will künftig hier privatisiren. Er soll dem König ein sehr interessantes Memorial vorgelegt haben, das nicht wenig Sensation macht. — Der königl. sächsische Gesandte am preußischen Hofe, Hr. v. Globig, war mehrere Wochen lang zu Berlin, ehe er bei dem Könige Audienz erhielt. Das Hinderniß davon kennt man nicht. Endlich wurde er vorgelassen, bei welcher Gelegenheit der Monarch gesagt haben soll: „ich hoffe, daß mein Herr Bruder, ihr König, wieder mit mir Freundschaft halten, und daß wir gute Nachbarn bleiben werden. Was geschehen ist, war unvermeidlich. Man muß sich darüber hinwegzusezen suchen." Hr. v. Globig ist jezt wieder in Dresden. — Man spricht und schreibt viel von einem großen Hasse der Sachsen gegen die Preußen; allein dieser ist eben so ungegründet, als die angebliche Vorliebe der Sachsen zu den Franzosen. Man schäzt die großen Anstrengungen, welche die Preußen gemacht haben, in Sachsen eben so sehr als im leztern Lande, aber man kan sich nicht in die Theilung finden und mißbilligt sie."

Oestreich.

Wien, 17 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 366; Konventionsmünze 365½. (Abends um 6 Uhr 364.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 55. 24 Febr. 1816.

Spanisches Amerika. (Neue Insurrektion der Provinzen von Venezuela.) — Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Petition der protestantischen Konsistorien.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 23. Großbritannien. — Polen. (Fortsezung der Verfassungsurkunde.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach Versicherung der Times hatte man am 12 Dec. 1815 auf der Insel Trinidad Nachrichten aus Margarita erhalten, daß die dortigen Einwohner den ihnen kürzlich von Gen. Morillo gegebenen Gouverneur abgesezt, und sich neuerdings für unabhängig erklärt hätten. Ihrem Beispiele wären Cumana, Barcellona, Guiana, kurz alle Provinzen von Venezuela gefolgt. Diese neue Umwälzung sey hauptsächlich durch die Sambos, eine eingeborne Völkerschaft, bewirkt worden, welche sich früher mit den Spaniern zu Bezwingung der Insurgenten vereinigt, jezt aber wieder die Partei der leztern ergriffen hätte, um die kleinen, von General Morillo bei seinem Zuge gegen Carthagena zurükgelassenen Garnisonen zu überwältigen.

Spanien.

Nach Briefen aus Corunna in den Times wird der Prozeß gegen Porliers Gefährten jezt wieder eifrig betrieben. Die Guerillas fahren fort das Land zu beunruhigen; am 19 Jan. kam eine nach Vigo, forderte Lebensmittel und nahm die öffentlichen Kassen mit. Wenige Tage vorher war eine andre Streifpartei in der Stadt Padron, drei Stunden von St. Jago, gewesen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 Febr.) Konsol. 3Proz. 60⅞; Omnium 16. — Die Prinzessin Charlotte ist von ihrer Unpäßlichkeit wieder hergestellt, und machte gestern einen Besuch zu Windsor. Sie steht mit ihrem Vater in einem lebhaften Briefwechsel. — Dem Vernehmen nach will der Kanzler der Schazkammer heute dem Unterhause eine Uebersicht unsers Finanzzustandes und seinen Finanzplan vorlegen. Unstreitig wird derselbe von allen bisherigen sehr verschieden seyn. — Die Resolutionen gegen die Fortdauer der Eigenthumstaxe wurden vom Gemeinderath von London einmüthig gefaßt. Der Courier, welcher immer behauptet hatte, das englische Volk wünsche lieber die Fortdauer dieser Taxe als andre neue Lasten, sucht sich jezt damit zu helfen, daß er den Gemeinderath beschuldigt, gegen die Stimme des Volks gehandelt zu haben! — Die Schiffahrt auf der Themse ist durch das Eis völlig unterbrochen, welches eine sonst in England sehr ungewöhnliche Erscheinung ist. — Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg wird nächster Tage in London erwartet. Das Morning-Chronicle hat irrig behauptet, die Regierung bestimme ihn nach vollzogener Vermählung zum Vicekönig von Hannover. Lord Kinnaird, der zu Paris, während er einen großen Ball gab, von der Polizei Befehl abzureisen erhielt, ist am 10 hier angekommen. Auch Hr. Benjamin Constant befindet sich zu London. (Cour.)

In der Unterhaussizung am 5 Febr. machte Lord Castlereagh den Vorschlag, der Flotte ein Denkmal zu errichten, und dazu vorzugsweise die Schlacht bei Trafalgar zu wählen; so sey im lezten Junius dem Kriegsheer ein Denkmal votirt und dazu die Schlacht von Waterloo gewählt worden; diese beiden großen Ereignisse seyen gleichsam die Repräsentanten aller übrigen von Flotte und Heer vollbrachten Thaten. Hr. Tierney meinte, daß man für Flotte und Heer ein einziges vereinigtes Denkmal errichten könne; z. B. eine große Kirche. Hr. Bankes zog die alten Modelle von Säulen, Triumphbögen oder Obelisken vor. Lord Castlereagh sagte, an dem Votum vom lezten Junius sey nichts mehr zu ändern; sein Vorschlag eines Flottendenkmals solle jezt erörtert werden; nichts hindere, in der Zukunft über ein, für Flotte und Heer gemeinschaftliches Denkmal zu stimmen. Hr. Tierney rief: So haben wir drei Denkmale für eines! aber Lord Castlereagh versicherte, daß er blos dem Hause nicht vorgreifen wollte, auch über ein drittes zu berathschlagen, wenn die beiden ersten genehmigt wären. Der Vorschlag ging einmüthig durch.

Die Parlamentssizungen vom 6 und 7 Febr. boten wenig Merkwürdiges dar. Hr. Brougham kündigte im Unterhause eine Motion wegen Spanien, Hr. Western eine über den bedrängten Zustand des Landes, Lord Nugent eine über die lange Prorogation des Parlaments, und das stehende Heer von fremden Truppen an. — Hr. Lambton legte eine Bittschrift aus der Grafschaft Durham auf die Tafel, die Zurükuahme der Eigenthumstaxe und die Regulirung der Zehnten betreffend. Er hoffe, sagte er, daß diese Bittschrift zahlreiche andere nach sich ziehen solle, um die Minister zu überzeugen, daß das Volk von England nicht gesinnt sey, unter der Last von Abgaben zu erliegen, damit fremde Fürsten, die ihre Macht im höchsten Grade mißbrauchten, auf ihren Thronen erhalten werden möchten ꝛc. — Hr. Romilly machte zum drittenmal eine Motion zu einer Bill, „die Freehold-Ländereien zur Bezahlung einfacher Schuldkontrakte auch bei Lebzeiten des Besizers verkaufen zu dürfen", weil die bisherige Freiheit derselben von der Beschlagnahme durch einfache Gläubiger die Verschwendung der Besizer befördert, ihre Erben in Verlegenheit gesezt, und eine Menge ehrlicher Gläubiger ins Unglük gebracht habe. Die Copyhold-Ländereien hingegen sollten, zur Bezahlung solcher einfachen Schuldkontrakte, bei Lebzeiten des Besizers, nicht verkauft werden

können. Mehrere Oppositionsglieder erkundigten sich, was die Minister mit der Sinecurestelle des verstorbenen Herzogs von Buckinghamshire, der als Clerk der Krone und Proto-Notarius der Kingsbench in Irland 11- bis 12,000 Pf. jährlich bezog, zu thun beschlossen? Ob selbige, einem Beschlusse des Hauses von 1810 zufolge, da das kleine damit verbundene Geschäft ein Stellvertreter verrichtet, eingezogen, oder ob damit eine neue Verfügung getroffen werden solle? Lord Castlereagh erklärte am 6, daß er darüber noch keine Antwort ertheilen könne, aber am 7 äußerte Hr. Peel, Staatssekretär für Irland, daß die Minister wohl eine neue Verfügung mit jener Stelle treffen, und obigen Beschluß nochmals zur Berathschlagung des Hauses bringen könnten; zwar gäbe es Niemand, dem auf jene Stelle Anwartschaft ertheilt sey, aber die Krone besize das Recht, mit solchen Aemtern verdiente Staatsmänner zu belohnen. Hr. Brougham erklärte, daß er sich einem solchen Mißbrauche fest widersezen würde. Hierauf wurde die Lesung des Berichts der Kommitte'e der Geldbewilligungen angekündigt, und auf Entfernung der Zuhörer aus der Gallerie angetragen. Hr. Tierney betheuerte, daß er nicht 5 Pf. bewilligen würde, bis man nicht den Friedensstand dem Hause vorgelegt hätte. Hr. Heathcote sagte, er werde auch auf den bereits angekündigten Friedensstand hin keine Gelder bewilligen. Auf die Bemerkung des Hrn. B. Bathurst, daß noch von keiner Geldbewilligung für einen besondern Dienstzweig, sondern nur von einer Geldbewilligung im Allgemeinen, die doch unvermeidlich wäre, die Rede sey, bildete das Haus sich in eine Kommitte'e, worin Hr. Brougham an Lord Castlereagh eine Frage richten wollte, es aber unterlassen mußte, weil der Lord nicht anwesend war. Hr. Bennet erklärte diese Abwesenheit für ein Zeichen von Geringschäzung des Hauses; Hr. Lambton sah darin auch eine Dienstvergessenheit, weil er vom Staate besoldet sey, seine Pflicht in diesem Hause zu erfüllen. — Es hatte keine Abstimmung statt, doch ward der Bericht empfangen und genehmigt.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 17 Febr.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 30 Cent. Bankaktien 1062 Fr. 50 Cent. — Der König hat durch die Pfarrer von Paris neuerdings 12,000 Fr. unter die Armen vertheilen lassen. — Der Posten auf dem Montmartre, der von den Engländern bei ihrem Abzuge den französischen Veteranen übergeben wurde, ist nun auch von diesen geräumt, und der Berg ganz unbesezt. — Die Eröfnung des Prozesses gegen Admiral Linois und General Boyer ist wieder verschoben, weil man die Instruktion noch nicht hat beendigen können. Die Generale Drouot und Debelle sollen vor Ende dieses Monats ihr Urtheil empfangen. Gen. Maransin ist am 4 d. in seinem Hause zu Lourdes im obern Pyrenäendepartement verhaftet worden. Zu Limoges wurden zwei Offiziere von den Linientruppen, welche den Steuerertrag von Rochechouart geplündert, und die eskortirenden Gensdarmen ermordet hatten, am 5 Febr. hingerichtet.

Ein Hamburger Blatt will wissen, der König von Frankreich sey dem heiligen Bunde vom 26 Sept. 1815 beigetreten.

Ein Schreiben aus Paris im Morgenblatte erzählt folgende Anekdote: „Da bei dem neulichen Feste nicht alle Offiziere der königlichen Garde im Louvre bewirthet werden konnten, so hatte man denjenigen, die nicht hinein konnten, ein Gewisses zu ihrer Belustigung ausgesezt. Ueber hundert Offiziere verzehrten dis im Palais-royal, und tranken im Kaffeehause de la Paix (dem ehemaligen Theatersaale Montansier) lärmend und polternd auf die Gesundheit des Königs. Gegen die Nacht wurden die Köpfe warm, und 30 oder 20 von ihnen sprangen auf das ehemalige Theater, zogen ihre Degen, und riefen: „Wir schwören, unserm Könige treu zu bleiben, und — die Engländer bis auf den lezten Mann zu vertilgen!" Dieser Zusaz verträgt sich im Herzen der Franzosen sehr gut mit der Anhänglichkeit an ihren König, obschon dieser sanfte Monarch gewiß nicht dazu beiträgt, den Nationalhaß, wie Bonaparte that, bei ihnen zu nähren."

* Paris, 9 Febr. Es war zu erwarten, daß über den lezten, in der Deputirtenkammer gemachten Gesezesvorschlag, die Veränderungen in der Organisation des öffentlichen Unterrichts betreffend, worin von den Katholiken ausschließend die Rede ist, der Protestanten hingegen mit keiner Sylbe gedacht wird, von Seite dieser würden Vorstellungen gemacht werden. Dieses geschah wirklich. In der Sizung vom 6 Febr. wurde eine Petition angekündigt, worin die beiden Konsistorien zu Paris die Kammer ersuchen, bei den vorhabenden Veränderungen im öffentlichen Unterrichte auch auf die Bedürfnisse der Protestanten Rüksicht zu nehmen. Diese Petition ist so eben im Druk erschienen und unter die Mitglieder beider Kammern vertheilt worden; sie enthält der Hauptsache nach Folgendes: 1. Man möchte, wenn die öffentlichen, für die katholische Jugend bestimmten Erziehungsanstalten der Leitung der Bischöfe untergeordnet werden, die protestantischen Anstalten gleicher Art der Direktion der protestantischen Konsistorien anvertrauen; 2. diejenigen Erziehungsanstalten, worin die protestantische Jugend Jahrhunderte lang unterrichtet worden, und die man in der neuern Zeit der großen Universität einverleibt und so zum Gemeingut aller Konfessionen machte, möchten ihrer ursprünglichen Bestimmung zurükgegeben und den protestantischen Konsistorien untergeordnet werden; 3. würden die katholischen Anstalten auf Kosten des Staats oder der Gemeindekassen unterhalten, so möchten die schon bestehenden oder zu errichtenden prot. Anstalten auf dieselbe Weise bezahlt und unterhalten werden; 4. in Gegenden, wo die Zahl der protestantischen Familien nicht beträchtlich genug wäre, um für sie besondre Lehranstalten zu errichten, möchte man die Vorsteher der katholischen Kollegien oder sonstigen Erziehungsanstalten, welche protestantische Zöglinge zulassen, berechtigen, unter ihre Lehrer einen Protestanten aufzunehmen, der die Kinder seines Kultus unter der Aufsicht des nächsten Konsistoriums in der Religion unterrichte; 5. sollten die Lyzeen fernern Bestand haben, oder durch Anstalten ähnlicher Art ersezt werden, so möchte man in denselben, wenn sie sich in dem Bezirk einer Konsistorialkirche befinden, protestantische Seelsorger (aumoniers) anstellen, welche dem nächsten Konsistorium untergeben seyen. Man zweifle nicht, heißt es zulezt, was man in diesen verschiedenen Hinsichten unter Bonaparte zu wiederholtenmalen und immer vergeblich zu erlangen suchte, das werde

unter der Regierung eines Fürsten, der den Protestanten, wie seinen übrigen Unterthanen, die ermunterndsten Versprechungen gethan, nicht versagt werden u. s. w. Unterschrieben sind Marron, Präsident des Konsistoriums der reformirten Kirche, und Goepp, Präsident des Konsistoriums der Kirche Augsburgischer Konfession zu Paris.

Italien.

Am 16 Febr. unternahm Se. Maj. der Kaiser eine kurze Reise nach Lodi. Der Erzherzog Maximilian reiste nach Modena ab.

Der heil. Vater hat an die Stelle des freiwillig zurükgetretenen Monsignore Fensi den venetianischen Patrizier Foscolo zum Erzbischof von Corfu ernannt. — Der kaiserl. östreichische Gesandte, Hr. v. Lebzeltern, gab am 3 Febr. dem Grafen Borromeo und dem General Grafen Nugent zu Ehren ein Fest, zu welchem das ganze diplomatische Korps, viele Kardinäle und Prälaten, so wie der vornehmste römische Adel eingeladen waren.

Niederlande.

Der Marschall Soult, dessen Ankunft zu Brüssel neulich zu voreilig angekündigt wurde, reiste am 14 Febr. ohne sich aufzuhalten durch diese Stadt, um sich nach Hamburg zu begeben. Merlin von Douay ist nach Amerika abgesegelt.

Deutschland.

* Frankfurt, 17 Febr. Die Kommission der Dreizehner, welche übermorgen ihre erste Sizung hält, erregt mehr Aufmerksamkeit, als man von einer Vorbereitungs- und Einsammlungsbehörde, deren ganzer Wirkungskreis sich mit einem Gutachten an Rath und Bürgerkollegium schließt, erwarten sollte. So gewiß es ist, daß bei der Repräsentation alle Stände konkurriren müssen, so richtig ist es, daß zu einer Kommission, welche über die Hauptsäze einer Staatsverfassung zu referiren hat, nur Rechtsgelehrte mit Nuzen genommen werden, inzwischen können auch hier Gegenstände, z. B. die Art unsrer künftigen Repräsentation, zur Sprache kommen, bei welchen die Mitglieder der Kommission, welche nicht Juristen sind, als Männer von Kopf und Herz das Gute mächtig befördern werden; nur wiederholen wir den Wunsch, daß die Verhandlungen dieser — unsern provisorischen Zustand verlängernden, und ihrer Natur nach nichts entscheidenden — Behörde so kurz als möglich möchten gegriffen werden. Uebrigens hegen wir zur bekannten Rechtlichkeit ihrer Mitglieder das gerechte Zutrauen, daß ihre Ansichten stets zur Kenntniß des Publikums gelangen, denn glüklich wollen und können wir in unserm kleinen Freistaate seyn, glüklich weit mehr als wichtig, darum wollen wir aufrichtig seyn, damit wir nicht das Licht scheuen müssen wie die Staatsgeheimnißkrämer, und deßwegen hören wir auch gerne, daß sämtliche Verhandlungen der 56 Wahlmänner mit den interessantesten Reden, die einzelne Mitglieder in ihrer Versammlung gehalten haben, mit nächstem im Druk erscheinen werden. — Auch der hiesige evangelisch-lutherische Predigerkonvent hat nunmehr alle Verhandlungen, welche sein pflichtmäßiger Eifer zu Wahrung seiner Rechte seit anderthalb Jahren veranlaßte, und „weil durch den Weg der Publizität, wie die Erfahrung lehre, der fortschreitenden Verwirrung und willkührlichen Eingriffen in wohlerworbene Rechte am sichersten vorgebeugt werde", im Druk bekannt gemacht. Nach unsrer alten — durchaus von allen Parteien mit den Beiwörtern „ehrwürdig und vortrefflich" bezeichneten — Verfassung bestand das evangelisch-lutherische Konsistorium aus zwei Schöffen, wovon der ältere Direktor war, aus dem Senior des Ministeriums, zwei Senatoren, zwei lutherischen Predigern, zwei bürgerlichen Räthen und einem Aktuar. Nach der Konstitution von 1814 hingegen ist das Konsistorium zusammengesezt: aus einem lutherischen oder reformirten Direktor, aus dem Senior des lutherischen Ministeriums, aus einem lutherischen oder reformirten Rechtsgelehrten, aus dem ältesten lutherischen (oder wenn Direktor und der Rechtsgelehrte lutherisch sind, statt desselben aus einem reformirten) Prediger, und aus einem Aktuar; durch eine spätere Verordnung wurde noch ein französisch-reformirter Prediger diesem gemischten Konsistorium zugesellt. Nun beträgt aber die Anzahl der lutherischen Stadt- und Landbewohner 34,000 Seelen mit 20 Pfarrern, die deutsch- und französisch-reformirte aber 2000 Seelen mit 4 Pfarrern. Darum wandte sich der lutherische Konvent bereits am 13 Jul. 1814 in einer gut gefaßten, bescheidenen Vorstellung an den Senat, und — da dessen Konklusum vom 2 Aug. völlig unbefriedigend ausfiel — am 7 Sept. an den Hrn. Minister v. Stein, welcher den Bittstellern unterm 28 Okt. 1814 von Wien reskribirte, „daß er bei Genehmigung des §. 25. der neuen Verfassung, in Ermangelung eines Widerspruchs, nothwendig voraussezen müsse, daß die darin beabsichtigte Verschmelzung und Einschränkung der beiden Konsistorien lutherischer und reformirter Konfession nicht allein dem Wunsche der Konfessionsverwandten, sondern auch dem Bedürfnisse der Kirche angemessen, und nur nach vorheriger Berathung mit den resp. Seelsorgern vorgeschlagen sey. Nie sey es seine Absicht gewesen, die nur in dem eigentlichen Stadtregiment nothwendig gewesene Aufhebung aller Religionsberüksichtigung auch auf Verwaltung der rein kirchlichen Angelegenheiten zu übertragen, und Er könne es bei der jezt erklärten Unzufriedenheit des lutherischen Predigerministeriums von den Einsichten und der Gerechtigkeit des Senats erwarten, daß derselbe bei Einführung der neuen Konstitution die beiden protestantischen Konsistorien wider den Willen der Seelsorger und Konfessionsverwandten nicht vereinigen, sondern vielmehr, wie solches auch in der Konstitution rüksichtlich der katholischen Kirche mit Recht geschehen, die Eigenthümlichkeiten der beiden protestantischen Kirchen ebenfalls aufrecht zu erhalten, für das geistliche Bedürfniß dieser Konfessionsverwandten und das Ansehn ihrer Geistlichkeit gewissenhaft zu sorgen, und so die wahre Harmonie unter den drei christlichen Konfessionen zu erhalten, von selbst geneigt und bereit seyn werde, weshalb er es den Herren Bittstellern überlasse sich weiter an den Senat zu wenden." Nachdem nun der lutherische Predigerkonvent sich noch zweimal an den Senat gewendet hatte, ohne Antwort zu erhalten, so entschloß er sich, sämtliche Verhandlungen, nebst einer desfallsigen Anzeige an den Rath, durch den Druk bekannt zu machen. Aus denselben geht auch noch hervor, daß bei einem Verhältnisse von 34,000 Lutheranern gegen 8000 Katholiken und Reformirte, erstere in dem neuen gemischten

Scholarchate nur vier Mitglieder haben, während beide lezstern ihrer sechs darin zählen, wodurch das seit beinahe dreihundert Jahren der lutherischen Gemeinde zugehörige Gymnasium als nicht mehr unter ihrer Leitung stehend betrachtet werden kan. Wir schließen diese Thatsachen mit folgender Bemerkung: Die Forderung des lutherischen Predigerkonvents stimmt nicht nur mit den ihm obliegenden Pflichten, sondern auch mit der allgemeinen Billigkeit und Gerechtigkeit so sehr überein, daß dis jedem Unparteiischen, zu welcher Konfession er sich auch bekennen mag, sogleich einleuchten muß, auch bürgen die bekannten Eigenschaften seiner würdigen Mitglieder, welche den Senior D. Hufnagel an ihrer Spize haben, dafür, daß von einer Unduldsamkeit oder kleinlichen Nebenabsicht auch nicht ein Schatten von Verdacht obwalten kan; daß die künftige Repräsentation hierüber verfügen werde, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. — Unser Prophet hat uns zwar jezt verlassen, was wir aber von seinen Jüngern sagten, ist leider so wahr, daß die Spekulation auf die Prophezeihungen dieses Geistersehers, welche bereits unter der Presse seufzen, wahrscheinlich nicht fehlschlagen wird.

Eine großherzogl. Sachsen-Weimarsche Kundmachung vom 24 Jan. besagt im Wesentlichen: „Die Landstände sollen sich am 7 nächstkünftigen Monats April in Weimar versammeln. Drei landesherrliche Kommissarien, v. Ziegesar, Krumm und Hufeland, werden ihren Berathschlagungen beiwohnen. Ersterer wird den Vorsiz in der Versammlung führen, allein nur im Falle, wenn die Meinungen gleich getheilt sind, eine Stimme haben. Die beiden andern werden nur Deliberativstimmen haben. Die Landstände haben sich mit einem Konstitutionsentwurfe zu beschäftigen, der jedoch nur, nach erhaltener Sanktion des Großherzogs, in Vollzug gesezt werden kan. Se. königl. Hoheit behalten sich das Recht vor, die Versammlung der Landstände zu vertagen oder aufzulösen ꝛc."

In Folge einer von der Kassenbilletskommission zu Dresden erschienenen Bekanntmachung hat der König von Sachsen beschlossen, daß die in Gemäßheit der mit Preußen geschlossenen Konvention für die königl. sächsischen Lande verbleibenden Kassenbillets an 3,190,000 Thaler bis auf den Betrag von 2,500,000 Thaler durch Vernichtung der über dieses Quantum vorhandenen Anzahl herabgesezt, und im Laufe dieses Monats durch öffentliche Verbrennung einer Summe von 100,000 Thalern damit der Anfang gemacht werden soll.

Preußen.

Der bei den hessischen und andern deutschen Höfen stehende königliche Gesandte, Hr. v. Häulein, ist in gleicher Eigenschaft bei der Bundesversammlung in Frankfurt ernannt worden; der bisher bei den herzogl. sächsischen und Anhaltschen Häusern akkreditirt gewesene Legationsrath v. Wettingh wird ihn mit dem Karakter als Resident begleiten. Hingegen wird der als Regierungspräsident in Erfurt angestellte Graf v. Keller zugleich mit diesem Posten die diplomatischen Geschäfte bei den in seiner Nähe gelegenen deutschen Höfen versehen.

Seit Kurzem werden auf den Berliner Theaterzetteln die Titel, Herr, Madame und Mademoiselle, weggelassen, und die Frauen blos mit dem Titel, Frau, bezeichnet.

* Berlin, 13 Febr. Folgendes ist ein offizielles Verzeichniß der in Frankreich zurükbleibenden königl. preußischen Truppentheile: A. Infanterie: 2tes ostpreußisches, 2tes westpreußisches, Kolberger, 1stes schlesisches, 2tes brandenburgisches, Infanterieregiment Nro. 14. 16. 28., 2tes Jägerbataillon. B. Kavallerie: 1stes westpreußisches, brandenburgisches, neumärk'sches Dragonerregiment, Dragonerreg. Nro. 7., 2tes Leibhusarenreg., brandenburgisches Husarenreg., schlesisches Ulanenreg., Ulanenreg. Nro. 7. C. Artillerie: Zwölfpfünder Batterie Nro. 6. 9. 11. 3. 19.; Sechspfünder Batterie Nro. 8. 34. 30. 36. 11. 14. 21. 19. 20. 23.; reitende Batterie Nro. 14. 20. 13. 16. 7.; Parkkolonne Nro. 9. 10. 11. 21. 2. 7. 13. 34. 32. 33.; Handwerkerkolonne Nro. 1. 2. 6.; Laborat.-Kolonne Nro. 1. 5. 6. — Von dem aus Frankreich verwiesenen Marschall Davoust sagt man hier, er gehe nach Rußland, um sich den in der Schlacht bei Krasnow verlornen Marschallsstab auszubitten. Bekanntlich ward dieser damals eine Beute der Kosaken. — Nach einer königlichen Kabinetsordre sollen die vom Jahr 1769 bis 1786 geprägten ungeränderten Viergroschenstüke, nach Ablauf von 6 Monaten, also mit Ende Julius dieses Jahres, außer Kurs gesezt und alsdann nicht weiter in Zahlung angenommen, sondern lediglich nach ihrem jedesmaligen Gewicht und feinem Silbergehalt von der königlichen Münze bezahlt werden.

Oestreich.

* Wien, 17 Febr. Dem Vernehmen nach hat der von dem Staatsminister Grafen Stadion dem Kaiser vorgelegte Finanzplan den ungetheilten Beifall Sr. Majestät erhalten, und es hieß in Mailand, daß dieser Staatsmann gegen den 9 März seine Rükreise nach Wien antreten werde. Der Fürst von Schwarzenberg und der Feldmarschall Graf Bellegarde wollten diese Hauptstadt der Lombardei gleichfalls zu Anfang künftigen Monats verlassen und sich direkt hieher begeben. Ueber die Abreise Ihrer Majestäten von Mailand schien noch nichts bestimmt; nach einigen Nachrichten, welche wohl noch der Bestätigung bedurfen, soll die Reise nach Florenz aufgegeben seyn, und Allerhöchstdieselben wollen sich über Triest, Laibach, Klagenfurt und Innsbruck nach Wien zurükbegeben. Durch die Einstellung der Reiseanstalten bei den durchlauchtigsten Erzherzoginnen erhält diese Sage einige Glaubwürdigkeit. — Der Hr. Duca de Casalanza wird sogleich nach Auflösung des von ihm befehligten Armeekorps in Wien erwartet. — Unser Kurs scheint sich zu einer bedeutenden Besserung hinzuneigen, welches ein deutlicher Beweis des Vertrauens zu den erwarteten Finanzmaaßregeln der Regierung ist. Ueberhaupt herrscht seit einiger Zeit keine große Lebhaftigkeit in den Geldgeschäften, indem die bekanntesten Agioteurs, wie es scheint, obige Maaßregeln abwarten wollen, und deßhalb den Kurs auf einem gemäßigten Stand erhalten. Dagegen nimmt die Theurung in allen Lebensbedürfnissen zu, und in Fleisch herrscht beinahe ein Mangel, weil die Bewohner der umliegenden Dörfer täglich in die Stadt kommen, um ihren Fleischbedarf abzuholen; bekanntlich ist dasselbe durch Fürsorge der Regierung in der Stadt um 4 kr. wohlfeiler. — Vorgestern erklärte abermals eines unsrer bedeutendsten Handelshäuser, die HH. Fellner und Komp., mit einer beträchtlichen Summe (nach Einigen mit 800,000 fl. Silbermünze) seine Insolvenz.

Druckfehler.

In einigen Abdrüken der gestrigen Zeitung, S. 213, Sp. 2, Z. 26 statt Saaten l. Staaten.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 23. 24 Febr. 1816.

Großbritannien.

Die englische Hofzeitung enthält eine vom 27 Jan. datirte Bekanntmachung, der zufolge den Truppen, welche vom 2 Mai 1809 bis zum 10 April 1814 unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Herzogs von Wellington in Portugal, Spanien und Frankreich gedient haben, eine Gratifikation als Beutegeld unverzüglich ausgezahlt werden soll. Es finden sechs verschiedene Zahlungen statt, davon jede in sechs Klassen getheilt ist. Die erste Zahlung geschieht an die brittische Armee, welche am 2 Mai 1809 von Coimbra aufbrach, und nochmals den Duero passirte. Die erste Klasse erhält 106 Pf. St. 10 Sch. 11¼ Pf.; die zweite 63 Pf. St. 14 Sch. 7 Pf.; die dritte 11 Pf. St. 2 Sch. 1 Pf.; die vierte 4 Pf. St. 17 Sch. 10 Pf.; die fünfte 3 Pf. St. 19 Sch. 7¼ Pf.; die sechste 7 Sch. 2¼ Pf. Die zweite Zahlung geschieht an die Befehlshaber, Ober- und Unteroffiziere und Gemeine der brittischen Armee, welche bei derselben am 5 März 1811, während des Rükzugs der französischen Armee von Santarem, so wie bei den Schlachten von Fuentes d'Onnor und Albufera, oder bei einer von beiden zugegen waren. Die erste Klasse erhält 132 Pf. St. 14 Sch. 10 Pf.; die zweite 61 Pf. St. 18 Sch. 11 Pf.; die dritte 8 Pf. St. 16 Sch. 11 Pf.; die vierte 3 Pf. St. 16 Sch. 7¼ Pf.; die fünfte 2 Pf. St. 3 Sch. 6 Pf.; die sechste 6 Sch. 3 Pf. Die dritte Zahlung kommt den Befehlshabern ꝛc. zu gute, welche bei der Einnahme von Ciudad-Rodrigo am 13 Jan. 1812 oder bei der von Badajoz am 4 April 1812 dienten. Die erste Klasse erhält 134 Pf. St. 9 Sch. 10 Pf.; die zweite 68 Pf. St. 8 Sch. 8 Pf.; die dritte 11 Pf. St. 2 Sch. 10 Pf.; die vierte 4 Pf. St. 14 Sch. 1¼ Pf.; die fünfte 2 Pf. St. 10 Sch. 11 Pf.; die sechste 7 Sch. 6 Pf. Die vierte Zahlung erhalten die Befehlshaber ꝛc., die mit in Spanien eindrangen, und vom 14 Mai 1812 bis zum 14 Okt. desselben Jahrs in diesem Lande dienten. Die erste Klasse erhält 142 Pf. St. 5 Sch. 7¼ Pf.; die zweite 55 Pf. St. 8 Sch. 10¼ Pf.; die dritte 9 Pf. St. 19 Sch. 3 Pf.; die vierte 4 Pf. St.; die fünfte 2 Pf. St. 3 Sch. 8 Pf.; die sechste 6 Sch. 4 Pf. Die fünfte Zahlung erhalten diejenigen Befehlshaber ꝛc., welche mit der brittischen Armee beim Anfange des Feldzugs 1813 am 14 Mai in Spanien eindrangen, und bis zum 31 Dec. daselbst blieben, und namentlich an den Operationen im nordwestlichen Theil dieses Landes Theil hatten. Die erste Klasse erhält 164 Pf. St. 17 Sch.; die zweite 75 Pf. St. 16 Sch. 3 Pf.; die dritte 11 Pf. St. 19 Sch. 8 Pf.; die vierte 4 Pf. St. 17 Sch. 2¼ Pf.; die fünfte 2 Pf. St. 14 Sch. 3¼ Pf.; die sechste 8 Sch. 5¼ Pf. Die sechste Zahlung erhalten die Befehlshaber ꝛc., die vom 31 Dec. 1813 bis zur Schlacht bei Toulouse dienten. Die erste Klasse erhält 682 Pf. St. 18 Sch. 3¼ Pf.; die zweite 272 Pf. St. 8 Sch. 11¼ Pf; die dritte 50 Pf. St. 5 Sch. 8 Pf.; die vierte 19 Pf. St. 16 Sch. 4 Pf.; die fünfte 10 Pf. St. 7 Sch.; die sechste 1 Pf. St. 14 Sch. 3¼ Pf.

Polen.

Fortsezung der Verfassungsurkunde.

§. 44. Die Stiftung, Abfassung der Statuten und Vergleichung der bürgerlichen und militärischen Orden steht dem Souverain zu. — §. 45. Alle Unsere Nachfolger im Königreiche Polen sind verpflichtet sich zu Königen von Polen in der Hauptstadt auf die von Uns zu bestimmende Weise krönen zu lassen und folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre und verspreche vor Gott und auf das Evangelium, die Verfassungsurkunde aufrecht zu halten und mit aller meiner Macht in „Vollzug zu sezen." — §. 46. Das Recht, den Adelstand zu ertheilen, zu naturalisiren, und Ehrentitel zu verleihen, steht dem Könige zu. — §. 47. Alle Befehle und Dekrete des Königs werden von einem Minister, der an der Spize eines Departements steht, gegengezeichnet werden; dieser Minister wird für alles das verantwortlich seyn, was jene Befehle und Dekrete der Verfassung und den Gesezen Zuwiderlaufendes enthalten könnten. — Kap. 2. Von der Regentschaft. §. 48. Die Regentschaftsfälle, die für Rußland anerkannt sind, oder seyn werden, so wie die Machtvollkommenheit und Vorrechte des Regenten, werden dem Königreiche Polen gemeinschaftlich seyn, und nach denselben Grundsäzen angeordnet werden. — §. 49. Im Fall einer Regentschaft ist der Minister-Staatssekretär unter persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet, dem Statthalter die Aufstellung einer Regentschaft von Rußland anzuzeigen. — §. 50. Sobald der Statthalter die Eröfnung über die Regentschaft von Rußland, und den Bericht des Ministers-Staatssekretärs erhält, ruft er den Senat zur Wahl der Glieder der Regentschaft, des Königreichs zusammen. — §. 51. Die Regentschaft des Königreiches wird aus dem Regenten von Rußland, aus vier vom Senate ernannten Gliedern und aus dem Minister-Staatssekretär bestehen. Sie wird in der Hauptstadt des russischen Reichs ihren Siz nehmen. Der Regent führt den Vorsiz. — §. 52. Die Macht der Regentschaft des Königreichs ist gleich jener des Königs; mit der Ausnahme jedoch, daß sie keine Senatoren ernennen kan; daß alle ihre Ernennungen der Bestätigung des Königs unterliegen, so daß er sie bei Antritt seiner Regierung widerrufen kan, und daß sie ihre Dekrete im Namen des Königs bekannt macht. — §. 53. Die Ernennung und Abberufung des Statthalters hängt von der Regentschaft während ihrer Staatsverwaltung ab. — §. 54. Der König wird sich bei Uebernahme der Regierung von der Regentschaft über ihre Amtsführung Rechenschaft ablegen lassen. — §. 55. Die Glieder der Regentschaft des Königreichs sind mit ihren Personen und Gütern für alles das verantwortlich, was sie der Verfassung und den Gesezen zuwider gethan haben werden. — §. 56. Wenn ein Glied der Regentschaft stirbt, so wird der Senat vom Statthalter zusammenberufen, um zu der erledigten Stelle zu wählen. Die Regentschaft ernennt den Minister-Staatssekretär. — §. 57. Die Glieder der Regentschaft werden vor ihrer Abreise nach der Hauptstadt Rußlands vor dem Senate den Eid ablegen, die Verfassung und die Gesezе treulich zu achten und zu befolgen. — §. 58. Der Regent von Rußland wird denselben Eid in Gegenwart der Glieder der Regentschaft des Königreichs leisten. — §. 59. Der Minister-Staatssekretär wird zu gleichem Eide verpflichtet seyn. — §. 60. Die Urkunde der Eidesleistung des Regenten wird dem Senate von Polen zugestellt werden. — §. 61. Die Urkunde der Eidesleistung des Ministers-Staatssekretärs wird gleichfalls dem Senate von Polen zugesendet. — §. 62. Die Urkunde der Eidesleistung der Regentschaftsglieder wird vom Senate von Polen an den Regenten von Rußland übermacht. — Kap. 3. Vom Statthalter und vom Staatsrathe. §. 63. Der Staatsrath, unter dem Vorsize des Königs oder seines Statthalters, besteht aus den Ministern, den Staatsräthen, den Bittschriftenräthen, und den Personen, die es dem Könige gefallen wird, insbesondere dazu zu berufen. — §. 64. Der Statthalter und der Staatsrath besorgen in Abwesenheit des Königs und in seinem Namen die öffentlichen Angelegenheiten des Königreiches. — §. 65. Der Staatsrath theilt sich in den Verwaltungsrath und in die allgemeine Versammlung. — §. 66. Der Verwaltungsrath wird zusammengesezt aus dem Statthalter, den Ministern, die an der Spize der fünf Regie-

rungsdepartemente stehen, und aus andern Personen, die vom Könige insbesondere berufen werden. — §. 67. Die Glieder des Verwaltungsrathes haben berathschlagende Stimmen. Die Meinung des Statthalters allein entscheidet. Er wird seine Beschlüsse im Rathe nach Vorschrift der Karte und in Gemäßheit der Gesezе und königlichen Vollmachten ergreifen. — §. 68. Jedes Dekret des Statthalters muß, um verbindlich zu seyn, im Verwaltungsrathe gegeben, und von einem Minister, der ein Departement hat, gegengezeichnet seyn. — §. 69. Der Statthalter schlägt dem Könige, zufolge einer besonders darüber abzufassenden Vorschrift, zwei Kandidaten für jeden erledigten Plaz eines Erzbischofs oder Bischofs, Senators, Ministers, Oberrichters, Staatsrathes und Bittschriftenrathes vor. — §. 70. Der Statthalter legt in die Hände des Königs in Gegenwart des Senats folgenden Eid ab: „Ich schwöre „zum allmächtigen Gott, die Angelegenheiten Polens im Na„men des Königs und nach Vorschrift der Verfassungsurkunde, „der Gesezе und der königlichen Vollmachten zu verwalten „und dem Könige die mir anvertraute Gewalt zurükzustellen, „sobald Se. Majestät es für dienlich erachten wird." Wenn der König sich nicht im Königreiche befindet, so wird die Urkunde des vom Statthalter in die Hände des Königs abgelegten Eides dem Senate durch den Minister-Staatssekretär zugeschikt werden. — §. 71. Ist der König gegenwärtig, so wird die Gewalt des Statthalters suspendirt. Es hängt sodann vom Könige ab, mit den Ministern insbesondere zu arbeiten, oder den Verwaltungsrath zusammenzuberufen. — §. 72. Wenn der Statthalter stirbt, oder der König es nicht für dienlich findet, einen zu ernennen, so wird er ihn ad interim durch einen Präsidenten ersezen. — §. 73. Die allgemeine Versammlung des Staatsrathes wird aus den im §. 63. bezeichneten Gliedern zusammengesezt seyn. In ihr wird der König oder der Statthalter, und in ihrer Abwesenheit das erste Glied des Staatsraths nach der in den §§. 63. und 66. festgesezten Ordnung den Vorsiz führen. Ihr Wirkungskreis ist: 1. Alle Gesezesentwürfe und alle Anordnungen, welche die allgemeine Verwaltung des Landes betreffen, zu erörtern und abzufassen. 2. Ueber die Vor-Gerichtstellung aller vom Könige ernannten Verwaltungsbeamten, die der Pflichtvergessenheit in Dienstsachen angeklagt wurden, zu entscheiden, mit Ausnahme jener, die blos der Gerichtsbarkeit des hohen Nationalhofes unterliegen. 3. Ueber die Fälle des Zusammenstosses der Gerichtsbarkeiten zu erkennen. 4. Jährlich die von jedem Hauptzweige der Verwaltung gelegte Rechenschaft zu prüfen. 5. Ihre Beobachtungen über die Mißbräuche und die Elemente, welche der Charte Eintrag thun könnten, zu machen, und daraus einen allgemeinen Bericht zu bilden, den sie an den Souverain einschiken wird, damit er die Gegenstände bezeichne, welche ihrer Natur nach entweder an den Senat oder an den Landtag auf seinen Befehl verwiesen werden sollen.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 18 Febr. Während die bei der katholischen Konferenz in Luzern zu Stande gekommenen Grundlagen für Errichtung eines neuen schweizerischen Nationalbisthums aus den von Konstanz abgerissenen Kantonen ziemlich allgemeinen Beifall zu erhalten scheinen, geschehen von Solothurn aus Schritte für die neue Begründung des Bisthums Basel. Eine von der Regierung dieses Kantons mit dem päpstlichen Nuncius in Luzern verabredete Erklärung oder Befinden des leztern beruht auf den nachfolgenden Grundlagen: Das Bisthum Basel soll beibehalten werden (Episcopatus basileensis conservabitur) und dessen Siz in Solothurn seyn. Die dortige Kirche zu St. Urs und Victor wird zur Domkirche erhoben, und das dortige Chorherrenstift in ein Domkapitel verwandelt, unter Beibehaltung seiner bisherigen Ordnungen. Es sollen zehn Domherren und vierzehn Kapellane seyn, denen sich die noch lebenden vormaligen Domherren von Basel anschließen, und vier neue Präbenden zu stiften soll den dem Bisthum beitretenden Kantonen frei stehen. Die Kirchenfabrik und der Unterhalt des Gottesdienstes werden durch die Bisthumskantone bestritten, und für den erstern Gegenstand wird die Summe von 100 Louisd'or ausgesezt. Das Priesterseminar wird durch die Kantone dotirt und ihm ein Theil des Gebäudes eingeräumt, das vormals von der französischen Gesandtschaft in Solothurn bewohnt war. Die Jurisdiktion darüber gebührt, den Kirchenordnungen gemäß, dem Bischof. Dieser bewohnt die eine Hälfte des nemlichen Gebäudes, für dessen Unterhalt die Kantone sorgen. Der Bischof übt unbedingt die ihm zustehende Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und in geistlichen Dingen aus. Seinen Verhältnissen und Verbindungen in geistlichen Angelegenheiten soll kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Wenn er seine Edikte bekannt macht, wird er als Achtungsbezeugung für die Regierung (in observantiam laicae potestatis) dieser ein Exemplar davon einsenden. Die Dotation des Bischofs soll wenigstens 8000 Schweizerfranken ertragen, und in abgabenfreien Liegenschaften bestehen. Die Ernennung des Bischofs geschieht durch das Domkapitel, und für dessen päpstliche Einsezung wird die bisherige Uebung mit Rüksicht auf die verminderten Einkünfte beobachtet werden. Durch eine neuerliche römische Entscheidung sollte derjenige Theil des Kantons Basel, welcher zu Konstanz gehört, dem Bisthum Basel einverleibt werden, und der Bischof von Basel hatte hievon der Regierung des Standes Basel Kenntniß gegeben. Aber der Rath von Basel antwortete ihm: daß aus wichtigen Gründen man sich genöthigt sehe, die Bestätigung der vorhabenden Abänderungen auszustellen, und die Sachen, wie sie dermalen sind, ferner bestehen zu lassen. Es stehen demnach Klein-Basel, Klein-Hüningen, Riechen und Bettingen noch wirklich unter dem Bischof von Konstanz, indem der Kanton Basel der verlangten und erhaltenen Trennung von diesem Bisthum stets fremd blieb. — Eine zu Dornach unterm 20 Jan. erschienene Verordnung des Bischofs von Basel, in Betref der Fasten, redet die Bisthumsangehörigen u. a. also an: „Ihr alle seyd und bleibt nun Schweizer. Das wäre genug gesagt, um euch an das besondere allgemein anerkannte Glük zu erinnern, welches die göttliche Fürsehung euch angedeihen ließ. Der fürchterlichste Krieg hat euren Boden nicht betreten, obwol die Schweiz mit vielem Ruhm Theil daran nahm; eure Opfer für denselben werden bald verschmerzt seyn. Die von Europa gesicherte Neutralität und Unabhängigkeit eures Vaterlandes sind euch Bürge für den Frieden von Außen. Der von der Eidgenossenschaft und den hohen Mächten gemeinschaftlich gesicherte Bestand eurer Staatsverfassungen, die Anhänglichkeit und der Gehorsam gegen die Obrigkeiten, welche Gottes Fürsehung über euch gesezt hat, und deren Obergewalt eben so, wie selbst die seinige, geehrt und befolgt wissen will, und die durch feierliche Verträge, durch die Vernunft und selbst die Religion vorgeschriebene Vergessenheit aller vergangenen Zwistigkeiten und Spannungen versichern euch die standhafte Ruhe von Innen. Die wohlthätigen Grundsäze und die väterlichen Gesinnungen eurer Landesregierungen sind euch eine sichere Gewährleistung eures künftigen Wohlstands und Glüks. Alles verspricht euch eure zeitliche Zufriedenheit. Zu eurem geistlichen Wohl soll und wird der festere und bessere Zustand und der unter seiner Heerde wieder hergestellte Siz eures geistlichen Oberhirten durch kräftigere Mittel zu Allem beitragen, was ihr von dessen einziger Begierde und festem Entschlusse erwarten könnet, sich stets durch Wachsamkeit, Liebe und Eifer euerm ewigen Heil gänzlich zu widmen und zu opfern. Alles, ja Alles, zeigt euch eine erwünschliche Zukunft; Alles zeigt euch die liebevollste Fürsehung Gottes, ermahnt euch zur Dankbarkeit und Gegenliebe, zur Bereuung eurer Sünden und zur Besserung eures Lebens. Da wir also auch dieses Jahr wegen besonderer Umstände das allgemeine Fastengebot um Vieles erleichtern; so werdet ihr desto sorgfältiger und eifriger wider alle böse Leidenschaften streiten, von Sünden euch enthalten, und in guten Werken euch üben. Wir ermahnen euch besonders, die künftige heilige Bußzeit hindurch fleißig dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen; das Wort Gottes, diesen fruchtbaren Saamen alles Guten, mit Begierde in euer Herz aufzunehmen; eure bösen Gewohnheiten und Neigungen abzulegen; alle christlichen Tu-

genden in euch und euren Familien einzupflanzen; euch Gott, der Quelle alles Guten, und dem Ziel unserer wahren und einzigen Glükseligkeit, mit Vertrauen und mit aufrichtiger kindlicher Liebe zu ergeben; zugleich die Werke der christlichen Nächstenliebe auszuüben und gegen eure nothleidenden Brüder barmherzig zu seyn, um Gottes Barmherzigkeit ferner gegen euch zu erlangen."

Von unterfertigter Gerichtsstelle ist der öffentliche Verkauf der zur Handelsmann Franz Xaver Hopfnerschen Gantmasse gehörigen Behausung an der Karlsstraße samt hintern Stok H. V. Nro. 1089., dann des Gartens samt darin stehenden Wohngebäudes in der Ludwigsvorstadt rükwärts des kleinen Löwengartens Nro. 68. salva ratificatione creditorum beschlossen, und dißfalls eine Kommission auf Donnerstag den 14 künftigen Monats März anberaumt, welche Morgens um 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glokenschlag 12 Uhr endet.

Kaufslustige mögen sich dazu zur bestimmten Zeit in dem Stadtgerichtslokale zur Protokollirung ihrer Anbote melden, inzwischen aber die Schäzungen und weitere Verhältnisse in der dortigen Registratur einsehen.

München, den 3 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Schmädl.

In Folge höchsten Auftrags des königlichen Kommissariats der Stadt Augsburg vom 4 d. M. wird die dermalige Amtslokalität und Wohnung der unterfertigten königlichen Behörde Litt. B. Nro. 36. auf dem Maximiliansplaz Freitag den 1 März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nach den allerhöchst vorgeschriebenen Verkaufsmodalitäten vom 1 Febr. 1808, auf dißseitigem Amtslokale an den Meistbietenden, salva ratificatione, versteigert werden. Diese Realität besteht in dem — ohne das Erdgeschoß — zwei Stokwerke hohen Hauptgebäude mit zwei Abseiten, dann einem größern und einem kleinern Hofe. Im ersten Stok sind vier heizbare und ein unheizbares Zimmer gegen die Straße, dann Küche, Speis- und Magdkammer nebst einem Holzbehältniß. Der zweite Stok enthält drei heizbare und ein unheizbares Zimmer gegen die Straße, ferner drei unheizbare Zimmer, und ein Holzbehältniß. Das Erdgeschoß besteht in zwei großen, auf die Straße stoßenden Zimmern, wovon eines heizbar ist, sodann in einer großen Einfahrt, einem großen Holzgewölbe, und zwei kleinern Piecen; ferner sind zwei abgesonderte, geräumige und gewölbte Keller vorhanden. Die eine Abseite enthält eine Waschküche nebst einer Badstube, und ein daran stoßendes Gewölb, dann im ersten Stok ein heizbares Zimmer, und drei Kammern. Auf der andern Seite sind zu ebener Erde mehrere Piecen nebst einer Stallung, und im ersten Stok zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer. Der größere Hof hat laufendes Wasser und einen Gumpbrunnen, der kleinere Hof hat eine Ausfahrt gegen das Armenhausgäßchen, eine Wagenremise, dann zwei Behältnisse und einen Henboden. An den großen Hof stößt ein ungefähr ¼ Tagwerk großer Hausgarten, an dessen Ende ein massiv gebautes Lokale ist, das zu ebener Erde einen Gartensaal, und oben einen Trokenboden enthält. Sowol an dem Hauptgebäude, als an den beiden Abseiten sind alle Dach- und Ablaufrinnen von Kupfer, der Wasserkasten von Eisen, und die Wasserröhren von Blei.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur eben bestimmten Zeit bei der Versteigerungsverhandlung zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Inzwischen aber kan das Verkaufs-Objekt täglich besichtigt werden, so wie die umständlichere Beschreibung desselben nebst den Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegt.

Augsburg, den 5 Febr. 1816.

Königl. baierische Administration des protestantischen Kirchen- und Schulfonds, dann der katholischen und evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen.

Moser, Administrator.

In allen ordentlichen Buchhandlungen sind folgende interessante Bücher zu haben:

d'Autels (Hofprediger in Stuttgart) Kommunionbuch für denkende Christen, mit 1 Kupf. 8. 1 fl. 12 kr.

Brunners neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen. 8. 1 fl. 12 kr.

Christ, allgemein faßlich praktisches Gartenbuch für den Bürger und Landmann über den Küchen- und Obstgartenbau. gr. 8. in zweierlei Ausgaben zu 1 fl. 30 kr. und zu 2 fl.

Deresers katholisches Gebetbuch über die vier kirchlichen Jahreszeiten, als Auszug seines Breviers, mit 1 Kupf. 8. 48 kr.

Diezsch (Stadtpfarrers) homiletisches Handbuch über alle Theile der Amtsführung eines Predigers. 1sten Bds. 1ste Hälfte. gr. 8. 48 kr.

Desselben Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien an Feiertagen. 8. 48 kr.

Göhrungs (C. L.) Elementarbuch der Realkenntnisse für die Jugend und ihre Lehrer, vornemlich in Real- und Bürgerschulen, auch für Institute und häuslichen Unterricht. 2 Theile. gr 8. 2 fl. 15 kr.

Haabs (Stadtpfarrers) allgemeines Lehr- und Lesebuch für die männliche Jugend zum allgemeinen Schulgebrauch und für Sonntagsschulen bearbeitet. 2te vermehrte Ausgabe. 8. 1 fl. 30 kr. Desselben allgemeines Lehr- und Lesebuch für die weibliche Jugend zu gleichem Endzwek bearbeitet. 8. 1 fl. 30 kr.

Hodels Grundsäze der Forstpolizei, für Kommunen bearbeitet, um den Waldertrag auf das Doppelte zu bringen. 8. 36 kr.

Keßlers vollständiges Lehrbuch der Schreibkunst, mit besonderer Anleitung zum Schön- und Geschwindschreiben. 2te vermehrte Ausgabe mit 18 ganz neuen in Kupfer gestochenen Vorschriften und 16 Bogen Text. gr. 4. 3 fl. — (Dieses ist bestimmt das beste Lehrbuch, was in Deutschland erschienen ist.)

Mayers allgemeine Beichtreden. 8. 1 fl. 45 kr. Desselben Beichtreden am Krankenbette. 3 Theile. 8. 2 fl. 12 kr.

Pfisters pragmatische Geschichte von Schwaben, neu untersucht und dargestellt. 3 Theile gr. 8. 5 fl. 30 kr. (Der 4te Theil ist unter der Presse.)

Schleß, Briefmuster für Bürgerschulen. 5te verm. Ausgabe. 8. 48 kr. Dessen Naturgeschichte für alle Stände. 2 Bände, mit 20 Kpf. und 100 eng gedrukte Bögen auf weißes Papier. gr. 8. 7 fl. 36 kr.

Schmalstigs (J.) praktische Rechnungsaufgaben über die vier Spezies, in gleich- und ungleichbenannten Zahlen, nebst einer Anleitung und den Auflösungen der Aufgaben, zum Gebrauch für Elementarschulen und ihre Lehrer, wie auch einer Tabelle über Münz-, Maas- und Gewichtkunde nach dem 24Guldenfuß berechnet, mit besonderer Rüksicht auf Baiern, Würtemberg und Baden, und in Form der Baumgartenschen Vorlegblätter gedrukt. gr. 4. 1 fl. 48 kr.

Es war ein wahres Bedürfniß nach einem solchen Buch, indem wir für Baiern, Würtemberg, Baden nichts dergleichen besizen, und diesem Mangel hat der Hr. Verfasser abgeholfen und jene Lüke in der Litteratur treflich ausgefüllt.

Völters (H.) vollständig-praktische Anleitung in die sämtlichen Amtsverrichtungen und Verhältnisse eines deutschen Elementarschullehrers. Aus 34jährigen Erfahrungen gesammelt und dargestellt. gr. 8. 2 fl.

Bei J. G. Calve, Buchhändler in Prag, erscheint für 1816 die Fortsezung der mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen

Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft,

des Forst- und Jagdwesens im östreichischen Kaiserthume. Mit Theilnahme der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft des Akerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn. Herausgegeben von Christian Karl Andre', fürstl. Salmschen Wirthschaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Sekretär der k. k. mährisch-schlesischen Akerbaugesellschaft zu Brünn. gr. 4. mit Kupfern.

Nachweisung über die vorzüglichsten Originalaufsätze, welche in den Heften September bis December des Jahrgangs 1815 vorkommen:

A. Oekonomie. 1. Hofwyl im Frühjahre 1815. (Das freimüthige Urtheil eines mit den nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüsteten Beobachters über die ganze Anstalt des Hrn. v. Fellenberg). Orig. 2. Einige die Raine betreffende Fragen und etwas zu ihrer Beantwortung von Fr. Teichmann zu Muckern in Sachsen. 3. Schreiben des großherzogl. badischen Medizinalraths D. Sauter zu Konstanz an den Grafen v. Enzenberg zu Singen bei Stockach über eine durch angeführte Erfahrungen schon bestätigte neue Heilart der Löserdürre. Orig. 4. D. Rincolini's neue Heil- und Schuzmethode gegen die Löserdürre. Orig. 5. Ueber die Zucht der Truthühner in Menge. 6. Ist Milchnuzung vortheilhafter in eigner Regie oder in Pachtung vom Freiherrn von M * * * v. Orig. 7. Ueber Karstens Prüfung der gegen die Rinderpest bisher empfohlenen und in Anwendung gebrachten Schuzmittel. 8. Die Inokulation der Rindviehseuche, von Rudolph Andre'. 9. Auch ein Wort über Milchnuzung, von V. M. Hayek. Orig. 10. Noch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Warum Wintergetreide nach Kartoffeln so selten gerathe? von Karl v. Körber, Landrechtspräsident zu Bielitz. Orig. 11. Ueber die Errichtung von Heu- und Strohvorräthen bei Landwirthschaften, die erst emporgebracht werden sollen, von Kastner, Bürgermeister in Neuschloß. Orig. 12. Von dem Räudegifte der Hausfängethiere von Steeger in Neudorf. 13. Bericht über die zweite Zusammenkunft des Vereins der Freunde, Kenner und Beförderer der Schafzucht, mitgetheilt von der k. k. mährisch-schlesischen Akerbaugesellschaft in Brünn. Orig. 14. Von Neustädter Gegenbemerkungen auf die Anmerkungen des Herausgebers zu dessen Aufsaz über Assekuranz für ökonomische Verbesserungen. Orig. 15. Ueber Errichtung von Heu- und Strohvorräthen bei Landwirthschaften, die erst emporgebracht werden sollen, von Bürgermeister Kastner in Neuschloß. Orig. 16. Kunstwiesen. Orig. 17. Neue Waschmaschine, erfunden vom Mechanikus Sommer in Hodenelbe, mitgetheilt von der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft in Böhmen. 18. Ueber Hofwyl, aus einem Schreiben des Hrn. D. Heller, Beßzer der Herrschaft Berneck in Steyermark. 19. Oekonomische Miscellen von A. Ramer, Seidenbauinspektor in Preßburg, mit Abbildungen. a. Erdener Koch-, Spar- und Heizofen zum Wintergebrauch. b. Sparheerd zum Sommergebrauch für den Mittelstand. c. Für ärmere Familien. d. Warum erzeugt sich der Landmann das zu seinem Wirthschaftsgebrauch nöthige Bauholz nicht selbst? e. Wie kan dem in einigen Gegenden Ungarns herrschenden Mangel an Brennholz abgeholfen werden? f. Einfache Vorrichtung, welche zur Reinigung der Saamenschulen und Saatkämpfe mit vielem Nuzen anzuwenden ist. g. Zärtliche Holzarten so zu bauen, daß der Saame, wenn er nicht verdorben ist, sicher aufgehen müßte; bei dem Anbau seltner Baumarten sehr zu empfehlen. h. Meine Gartenschnur. 20. Bildung des Landmannes zur Oekonomie. Orig. 21. Danningers Drehmaschine, beurtheilt von Rudolph Andre'. 22. Nomadenzug der siebenbürgischen Schaafe von Pfarrer Marienburg. Orig. 23. Vertheidigung der Behauptung: daß Luthers Reformation Ursache sey der verminderten Bienenzucht, von Prof. Rumpf in Kesthely. Orig. 24. Die Lesterische Häkerlings-Schneidemaschine. 25. Zipsers Mineraliensammlung für Oekonomen. Orig. Erndte- und Witterungsberichte, und Notizen über Preise der landwirthschaftlichen Produkte aus allen Gegenden unsrer Monarchie, welche hier aber um Raum zu ersparen nicht namentlich aufgeführt werden.

B. Forstwesen. 1. Guillaume's forstmännische Streitfragen. (5te) Naturgeschichte der Traubeneiche. Orig. 2. Die merkwürdige Eiche auf der Herrschaft Lilienfeld in N. Oestr. 3. Einfaches Mittel das Hochwild auf die Salzleke zu loken, und es auf dem Anstande zu schießen; von einem alten Weidmanne Orig. 4. Ueber natürliche Walddüngungsmittel. Orig. 5. Stockrodung. Orig. 6. Notiz über einen schwarzen Hasen aus Böhmen. Orig.

Diese interessante Zeitschrift wird auch für 1816 fortgesezt, und wird nicht minder interessant beginnen als der Jahrgang 1815 geendet hat. Das Januarheft von 1816 wird Aufsäze der Herren v. Ehrenfels, v. Jordan, v. Neustädter, Schwerz und von mehreren andern vorzüglichen Oekonomen enthalten.

Man enthält sich aller weitern Anempfehlung dieser nüzlichen Zeitschrift, nachdem sowol das In- und Ausland nicht allein durch den ihr gewordenen ausgezeichneten Beifall in Litteraturzeitungen und politischen Zeitungen (wir verweisen deshalb unter Andern auf Nro. 330. der Wiener Hofzeitung 1815, und auf die Uebersichten der Litteratur zum Morgenblatt für gebildete Stände, 1815. Nro. 20., wo es von den ökonomischen Neuigkeiten heißt: „Diese Zeitschrift verdient „in den Händen jedes Oekonomen sich zu befinden, indem sie durch ihre gehaltvollen Aufsäze „jedem, er sey Theoretiker oder Praktiker, hinlänglich Stoff zur Belehrung darbieten wird.") vortheilhaft über sie entschieden hat, sondern der Beifall sich dadurch auch thätig zeigt, daß eine so große Zahl der bedeutendsten Oekonomen und Forstmänner, sowol Beamte und Gelehrte als Beßzer von Gütern und großen Herrschaften, sowol des östreichischen Staats als des übrigen Deutschlands den würdigen Herrn Herausgeber durch so viele gehaltreiche Aufsäze unterstüzen. Der Preis des Jahrgangs 1816 ist 5 Thlr. sächsisch. (Die frühern Jahrgänge haben denselben Preis.)

Nur Alle solide Buchhandlungen können diese Zeitschrift verschaffen.

Nachdem nun alle Schwierigkeiten, die dem Fortgang der Verloosung des hiesigen Karmeliterklosters, nebst Kirche und Bräuhaus, Bäkerei und andern Nebengebäuden, bisher noch im Wege stunden, beseitigt sind, und ich sämtliche auf diese Realitäten gerichtlich versichert gewesenen Kapitalien, wovon das Kapital erster Hypotheke sich auf 10,000 fl. belief, wirklich abgelöset und an mich gebracht, auch das ganze diesfallsige Verloosungsgeschäft übernommen habe, so sehe ich mich im Stande, dessen Ausspielung, laut denen schon ausgetheilten, und bei mir so wie bei meinen Herren Subkollekteurs, noch ferner gratis zu erhaltenden Planen, als ganz zuverlässig und unwiderruflich, unter meiner eignen Garantie, auf den lezten Tag des nächsten Monats September d. J. hiemit zu bestimmen und anzukündigen. Jede dieserwegen an mich abdressirende Briefe, selbst Bestellungen zu derlei Loose, muß ich mir, mit Ausnahme der Herren Subkollekteurs, ganz frankirt ausbitten. Wer zur Kollekte solcher Loose sich bei mir anmeldet, und beruhigend ausweist, der erhält eine angemessene Provision. Da die Einlage von 2 fl. 24 kr. Konventionsmünze gering ist, der Hauptgewinner aber, nebst dem Kloster, Kirche und Nebengebäuden, noch 10,000 fl. an baar empfängt, daneben noch 4 Haupt- und 1010 Nebengewinnste zu machen sind, und jedes Loos fünfmal gewinnen kan, so glaube ich mir endlich einen ergiebigen Absaz ganz sicher versprechen zu dürfen.

Augsburg, den 21 Febr. 1816.

H. W. Levinau.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 56. — 25 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen am 8 und 9 Febr.) — Frankreich. (Nachrichten aus dem Surveillant.) — Italien. — Deutschland. (Gegen Dabelow.) — Rußland.

Spanien.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Hrn. Lozano de Torres, der 48 Stunden lang Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, zum Titular-Staatsrath. Ferner enthält sie eine königliche Verordnung wegen Maaßregeln gegen die Pest, und eine andre zu Vereinfachung der Prozedur gegen die Schleichhändler, mit welchen die Gefängnisse angefüllt sind, und es täglich mehr werden.

Nach Berichten aus Cadiz, in englischen Blättern, ist der Dreidecker, Marie Louise, das einzige Schif dieses Ranges, das die spanische Marine noch hatte, an der afrikanischen Küste zu Grunde gegangen. Es lag lange Zeit zu Port Mahon, und hatte vom Großadmiral, dem Infanten Don Antonio, Befehl erhalten, sich nach Cadiz zu begeben, um Truppen für die Armee des Gen. Morillo vor Carthagena an Bord zu nehmen. Die Schifsmannschaft, mit der es unter Segel ging, bestand nur aus 70 Mann und 3 Offizieren. Es war nicht möglich, mit so schwachen Mitteln dem Sturm zu widerstehn, der es nicht weit von Algier an die Küste warf. Die wenigen Unglüklichen, die dem Tode entgingen, fielen in die Sklaverei der Algierer.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 Febr.) Man will jezt eine gerade Landstraße von London nach Brighton anlegen, welche die Kommunikationen mit diesem Badeorte, dem Lieblingsaufenthalte des Prinzen Regenten, sehr erleichtern wird. — Das Gerücht von einem Austritt des Grafen Liverpool aus dem Ministerium ist grundlos. — Am Sonntage gab der russische Gesandte den östreichischen Erzherzogen ein glänzendes Mittagmahl. Auf den 26 d. wollen dieselben nach dem festen Lande abreisen. — Derjenige Theil der englischen Armee in Frankreich, der nach Großbritannien zurükkehrt, hat am 10 d. seine Einschiffung zu Calais geendigt. Ein beträchtlicher Theil davon wird nach Irland gebracht. — Der als Gesandter nach China bestimmte Lord Amherst ist endlich am 8 d. von Portsmouth abgesegelt; sein Auftrag ist, dem Kaiser neue Freundschaftsversicherungen vom Prinzen Regenten zu überbringen, und ihm beruhigende Erläuterungen über den Zwek des Kriegs in Nepaul (welches Land bekanntlich an das, von den Chinesen seit dreißig Jahren in Militärbesiz genommene Tibet gränzt) zu geben. Das Schreiben des Prinzen Regenten wird dem Kaiser durch den Sohn des Lords, als Gesandtschaftspagen, überreicht werden. Es ist auf das feinste Pergament geschrieben, und liegt in einer goldnen, mit dem Bildniß des Prinzen Regenten und Diamanten gezierten Kapsel, die 4000 Guineen gekostet hat. Die Gesandtschaft nimmt auch noch viele andre Geschenke, insgesamt von brittischer Manufakturarbeit, mit. Die ganzen Kosten betragen ungefähr 150,000 Pf. St., welche die ostindische Kompagnie hergibt. Sir George Staunton wird von Canton aus zur Gesandtschaft stoßen, welche sodann, wie 1793 Lord Macartney, bis an die Mündung des gelben Flusses segeln, und dort ans Land steigen wird. — Der Leichnam der beim Vorgebirge der guten Hofnung ertrunkenen Lady Sommerset ist in England angekommen, um in ihrem Familienbegräbniß beigesezt zu werden. — Die Ungnade des Generals Bertrand bei Bonaparte ward durch einige bittere Aeußerungen der Gräfin Bertrand gegen die fanatische Anhänglichkeit ihres Mannes an den Exkaiser veranlaßt. Lezterer erfuhr dieselben, und hatte darüber eine lebhafte Explikation mit Bertrand.

Sizung vom 8 Febr. Im Oberhause machte der Marquis v. Landsdown eine Motion zur Vorlegung der Rechnungen über die während der beiden lezten Kriege für den Unterhalt der Kriegsgefangenen von Frankreich an England schuldig gewordenen Summen. Bewilligt. — Der Marquis stellte hieraus drei Fragen an Lord Liverpool: 1. Welche Mittheilungen fanden zwischen den verbündeten Mächten, nach dem Traktate vom 25 März und vor der militärischen Besezung von Paris, rüksichtlich der Einsezung einer Regierung in Frankreich statt? 2. Welche zur Zeit der Besezung jener Hauptstadt, zwischen den Generalen und Ministern Sr. Majestät und der provisorischen Regierung von Frankreich, rüksichtlich der Einsezung einer Regierung in Frankreich? 3. Hat man in den verschiedenen Unterhandlungen auch Vorkehrung wegen des schon seit mehrern Jahren an Oestreich gemachten Darleihens getroffen? — Graf Liverpool erwiederte, daß er auf die erste Frage nicht aus dem Gedächtnisse antworten könne; etwas in dieser Hinsicht sey in den Depeschen des Lords Clancarty dem Hause vorgelegt worden; es habe wohl eine Art Einverständniß über die Erwünschbarkeit, daß Se. allerchristl. Majestät restaurirt werden möchte, obgewaltet, allein eine ausdrükliche Verpflichtung sey darüber nicht eingegangen worden. Auf die zweite Frage antwortete der Lord, daß mit der provisorischen Regierung von Frankreich gar keine Unterhandlungen angeknüpft worden seyen; und auf die dritte, daß er das östreichische Anleihen in keiner der verschiedenen Verhandlungen begriffen glaube. — Marquis v. Landsdown fragte, ob des Lords Antwort auf die zweite Frage so zu verstehen sey, als wenn Sr. Majestät Generale und Minister sich geweigert hätten, auf die notorisch bekannten Eröfnungen

der provisorischen Regierung zu antworten. Lord Liverpool nikte mit dem Kopfe. — Die Fragen einiger Pairs über die Konvention von Paris, über die Vertheilung der verbündeten Streitkräfte in Frankreich, über die Fristzahlungen der Kontribution von 700 Millionen wurden auf morgen verwiesen. — Auf die Frage des Herzogs von Sussex über die Aechtheit des christlichen Bundesvertrags antwortete Lord Liverpool, daß das Daseyn dieses Vertrags dem brittischen Gesandten in Paris amtlich bekannt gemacht worden sey; er aber (Lord L.) nicht wisse, ob die in den Zeitungen davon gelieferte Abschrift ächt sey oder nicht. — Im Unterhause machte Hr. Lushington eine Motion zur Vorlegung folgender Ueberschläge: Der ordentlichen Marine-Ausgaben nebst den Beschwerden der Matrosen; der Ausgaben für Besazungen und andre Theile der Landmacht; für Bau und Ausbesserung der Schiffe auf des Königs Dokke; für die Landartillerie; für die vom Parlamente nicht vorgesehenen Fälle; für das Transportwesen; für gemiethete Transportschiffe und die Rükstände der Marine von 1815. Bewilligt. — Da Lord Castlereagh die Erörterung über den lezten Friedensvertrag noch bis Montag über acht Tage zu verschieben einwilligte, so erinnerte Hr. Brougham die Parlamentsglieder, den Zwischenraum zur Ueberlegung anzuwenden, welche Papiere noch zur Aufklärung der dem Hause vorgelegten Verträge verlangt werden müßten; er selbst wolle morgen auf Vorlegung zweier Verträge antragen, wovon der eine, zwischen Oestreich, Rußland und Preußen am 26 Sept. 1815 abgeschlossen, mit Ostentation als am Geburtstage des Erlösers ratifizirt angekündigt würde. Der zweite Vertrag sey zu Wien am 6 Jan. 1815 zwischen Frankreich, Oestreich und noch einer Macht, angeblich um eine Sicherheit gegen Rußland zu bilden, abgeschlossen worden, und Hr. Talleyrand dabei Unterhändler für Frankreich gewesen. (Die Erörterungen über diese Anträge finden sich schon in Nro. 53. der Allg. Zeitung.)

Sizung vom 9 Febr. Die Debatten über die diplomatischen Aktenstüke wurden im Oberhause auf Verlangen einiger Pairs aufgeschoben; im Unterhause aber nahmen sie mit vieler Heftigkeit ihren Anfang. Hr. Bennett schlug vor, den Prinzen Regenten in einer Adresse zu bitten, daß Abschriften der Pariser Konvention, und der Briefe, welche, vor Hinrichtung des Marschalls Ney, an die Minister der vier verbündeten Mächte, an den Herzog von Wellington und an den englischen Gesandten geschrieben worden, und in welchen man sich auf diese Konvention beruft, dem Hause vorgelegt werden möchten. Lord Castlereagh willigte ein, und hofte der Kammer zu beweisen, daß weder die englische noch die französische Regierung sich die mindeste Verlezung der Bedingungen dieses Vertrags vorzuwerfen haben. Hr. Brougham erhob sich nun über den zwischen drei großen Mächten abgeschlossenen christlichen Bund zu sprechen: „Ich halte (sagte er) das Daseyn eines von unsern Bundsgenossen unterzeichneten Vertrags, ohne daß wir daran Theil genommen haben, für einen Umstand, welcher der Aufmerksamkeit des brittischen Parlaments würdig ist. In dem Augenblike, wo man die Verträge prüfen will, welche so lange die Aufmerksamkeit von Europa gespannt erhielten, ist es äußerst wichtig zu erfahren, ob diejenigen, mit welchen wir uns in eine enge Verbindung eingelassen, gegen uns immer aufrichtig gewesen sind. Wenn wir nun finden, daß einige Wochen, nachdem sie mit England einen Vertrag abgeschlossen haben, der ihnen die Verbindlichkeit auflegt nicht ausschließend zu handeln, sie unter sich einen Privatvertrag abschließen, so muß man nothwendigerweise nach dem Beweggrunde fragen, warum die Monarchen, die bisher durch ihre Minister unterhandelt haben, auf einmal dieses gebräuchliche diplomatische Verfahren aufgeben, um persönlich einen Vertrag zu unterzeichnen. Ist das nicht ein Gegenstand, worüber das Haus Aufklärung fordern muß? Ich erstaune über die Naivetät, um mich keines andern Ausdruks zu bedienen, womit der edle Lord diese Urkunde ansieht. Er sagt: „an dem Vertrage sey nichts außerordentlich, als die Form seiner Abfassung; die Grundlage desselben, die Gebote der christlichen Religion, verpflichte die drei Monarchen nicht zu weltlichem Beistande; sie hätten blos die Welt mit ihren religiösen Gesinnungen haben bekannt machen wollen." Hatte man denn aber Verdacht gegen diese Gesinnungen, und war irgend eine Nothwendigkeit vorhanden, dieses Glaubensbekenntniß öffentlich abzulegen? Wer war ihnen denn in ihren Vorhaben zuwider gewesen, daß sie es für nöthig erachteten einen so sonderbaren Vertrag zu unterzeichnen, wie man seit den Kreuzzügen nicht seines Gleichen findet? Niemand zieht in Zweifel, daß sich die Gesellschaft nicht lange ohne die christliche Moral erhalten könne; sie ist die Grundlage guter Regierungen; dis ist eine so allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Monarchen ganz und gar nicht brauchten sie durch eine diplomatische Handlung zu bewähren. Unglüklicherweise ist es eine Maxime der Politik, daß man das mündliche Versprechen der Könige scheuen muß. Es ist überdis nicht das erstemal, daß die drei Monarchen, welche diesen Vertrag unterzeichnet haben, sich zur Ausführung von Plänen verbündeten, denen der Friede, die Religion und die Gerechtigkeit zum Vorwand dienten." (Hier spielte der Redner auf die Theilungen Polens mit großem Beifalle an.) „Obgleich man sich durch den christlichen Bund keine weltliche Hülfe verspricht, so erregt doch folgende Stelle des Vertrags einigen Verdacht: „Die vertragschließenden Herrscher werden durch das Band „wahrer, unauflöslicher Brüderschaft vereinigt bleiben, und „sich, da sie sich als Landsleute ansehen, bei allen Gelegenheiten und an allen Orten, Hülfe und Beistand leisten." Hier ist doch wohl von keinem geistlichen Beistande die Rede? „Da sie sich ferner gegen ihre Unterthanen „und Heere als Familienväter betragen wollen, so werden sie „dieselben mit eben dem brüderlichen Geiste leiten, von dem „sie zum Schuze der Religion des Friedens und der Gerechtigkeit beseelt sind." . . . Ich fürchte die sogenannten königlichen Entbindungen! Ist es nicht einleuchtend, daß irgend ein geheimer, unser Land interessirender Zwek diesem Vertrage zum Grunde liege, und daß er gleichsam die Einleitung zu einem Kreuzzuge zu seyn scheine, nicht gegen die Polen, sondern gegen ein Volk, das unter einer andern Fahne als jener des Kreuzes streitet? . . . Ich mache daher die Motion, man möchte den Prinzen Regenten in einer Adresse

bitten, der Kammer eine Abschrift des am 26sten September vorigen Jahrs, zwischen Rußland, Oestreich und Preußen abgeschlossenen Vertrags mitzutheilen."

(Der Beschluß folgt.)

Am 12 Febr. brachte im Oberhause Lord Holland die Angelegenheit des von Paris durch die dortige Polizei verwiesenen Lord Kinnaird zur Sprache, und im Unterhause trug der Kanzler der Schazkammer sein Budget vor. (Wir werden auf beide Gegenstände zurükkommen.)

Frankreich.

Am 14 Febr. hatte eine Deputation aus Korsika Audienz bei dem Könige. Se. Majestät antworteten auf die gehaltene Anrede: „Mit Vergnügen empfange ich den Ausdruk der Gesinnungen des Departements von Korsika; ich weiß alles, was es während der Zeit der Usurpation, und selbst seither zu dulden hatte; ich werde mir es angelegen seyn lassen, seinen Leiden ein Ende zu machen."

Am nemlichen Tage gab der Polizeiminister einen sehr glänzenden Ball. Man zählte auf demselben mehr als 1500 Personen. Herzog von Wellington, alle fremden Gesandten und die königlichen Minister waren zugegen.

Das Journal des Departements des Lot und der Garonne enthält einen Steckbrief gegen den Gen. Lefebvre-Desnouettes. Ein Preis von 10,000 Fr. ist auf seine gefängliche Einbringung gesezt.

Das zweite ständige Kriegsgericht der 21sten Militärdivision zu Bourges hat am 10 Jan. einen vormaligen Wachtmeister bei dem 1sten Jägerregiment der Exgarde zu zehn Jahren enger Einsperrung verurtheilt, weil er überwiesen ward, Theilhaber eines am 19 und 20 Sept. 1815 zu Selles ausgebrochenen Aufruhrs gewesen zu seyn, und beleidigende Reden gegen die königliche Regierung ausgestoßen zu haben.

Die von Rom zurükkehrenden irländischen Abgeordneten waren zu Paris angekommen.

Nach einer neuen Consigne darf nach 5 Uhr Abends Niemand als königliche Bediente über den Hof der Tuillerien gehen. In den Marschallssaal wird man nur mit einer vorher nachgesuchten Eintrittskarte gelassen.

Im Surveillant liest man unter Andern folgende Nachrichten aus Paris vom 10 Febr.: „Der Kommandant der Nationalgarde hat angekündigt, daß in jeder Mairie ein Posten von 41 Mann aufgestellt wäre, um sich dahin zu begeben, wo die öffentliche Ruhe gestört würde. — Der Prinz de P . . . x ist wegen seines Verstandes eben so berühmt als einst Hr. de la Palisse. Er hat unlängst eine Probe davon gegeben, indem er bei seiner Kompagnie Gardes du Corps mehrere Pferde ausgemustert hat, die noch von der kaiserlichen Garde herstammten. Er fürchtete diese Pferde könnten, da sie noch dem Usurpator gedient haben, aufrührerische Gesinnungen hegen, und den Geist der übrigen Pferde verderben. — Der König soll nicht ungeneigt gewesen seyn, den Maler David von der Amnestie auszunehmen, aber eine fromme Prinzessin soll ihm davon abgerathen haben. — Die Ultra-Royalisten haben eine Broschüre in Paris in Umlauf gesezt, die den Titel führt: Projet de traité définitif entre la noblesse, le clergé et le tiers-état. Sie geben darin ziemlich klar zu verstehen, daß bei gegenwärtiger Lage der Dinge der König nicht fähig sey zu regieren, und daß man eines Regenten bedürfe, dessen Meinung eben so entschieden als seine Standhaftigkeit erprobt wäre. Wenn man diesen Vorschlag mit jener Aeußerung des Grafen von Artois: mon frère ne règne pas, il ne fait que régnoter! zusammenhält, so erräth man leicht, auf wen die Wahl eines Regenten fallen würde. Den Tag darauf ließ die Polizei das Werklein wegnehmen, und lud die Deputirten ganz naiv ein, die an sie ausgetheilten Exemplare zu verbrennen. — Man versichert, der Herzog von Angouleme habe Ferdinand VII. sich zum Vorbilde gewählt; seine Partei soll 15 Comités de recherches in Paris bilden, um alle Staatsämter zu reinigen und mit den Agenten der Reaktion in den Provinzen zu korrespondiren. Damit stehen die Missionarien in Verbindung, welche in den Provinzialstädten Prozessionen halten und das Volk bearbeiten, wie in Spanien. Die Herzogin von A. wählte dazu früher Kapuziner; jezt soll sie so glüklich gewesen seyn, eine hinreichende Anzahl Jesuiten zusammenzubringen. Orleans ist ihr Hauptheater. — Der Herzog von Broglie hat seine Meinung über das Amnestiegesez drukken lassen, worin er zuerst sagt, daß die Kammer der Pairs jenes Gesez ohne Erörterung nicht hätte annehmen sollen, und sodann zeigt, daß solche Maaßregeln zu keinem vernünftigen Zweke führen können. Die Schrift wurde blos vertheilt. Man hat bemerkt, daß die Revolution der weißen Jakobiner ganz jener der Rothdemägten gleicht. Die Hyde, die Michaud, die Sesmaisons, die Bonville, die Corbiere sind würdige Nachfolger der Danton, der Couthon, der Collot-d'Herbois, der St. Just, und der übrigen Ungeheuer von 1793. Es fehlte der Partei der Hideux blos ein Père-Duchesne; und siehe da, Hr. Che'ron ersezt vollkommen den pöbelhaft launigten He'bert in seiner neuesten Schrift la Macedoine révolutionnaire. Diese Schrift enthält eine lange, mit biographischen Notizen a la Goldsmith gewürzte Liste von Ministern, Marschällen, Generalen, Staatsbeamten, Kardinälen, Bischöfen, welche Napoleon gedient, ja selbst von Fabrikanten, welche dem Usurpator ihre Waaren verkauft haben; auf diese Männer soll nach einem von Hrn. Che'ron angegebenem Maaßstabe die große Kontribution von 700 Millionen Franken vertheilt werden. Und wer ist dieser Diener der distributiven Gerechtigkeit, dieser Che'ron? Ein ehemaliger Mitarbeiter des Merkurs, dessen Kasse er am 20 März 1815 um 22,000 Fr. bestohlen; vorher Privatsekretär des Hrn. v. Blacas, von dem er ein Theilchen der 1000 Fr. erhielt, welche dieser Minister täglich aus der Verpachtung der Spielhäuser zog; ein Umstand, der Hrn. Che'ron nicht hindert auf die Polizei des Hrn. Fouche' zu schimpfen, die aus derselben Quelle täglich 3000 Fr. schöpfte ꝛc."

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 7 Febr. war Lord Exmouth, Oberbefehlshaber der englischen Eskadre im mittelländischen Meere, in Begleitung des Lords Bentink nach Ancona abgereist. Lezterer soll noch immer darauf bestehn, zu Neapel (wohin ihm bekanntlich der König, aus Erinnerung an die alten Vorgänge in Sizilien, die Päße versagt hat,) zugelassen

zu werden. — Der heil. Vater hat befohlen, den Theil des Koliseums, der den Einsturz droht, mit Strebepfeilern zu unterstüzen. Auch läßt er die Nachgrabungen auf dem Campo-Vaccino fortsezen. Raphaels Verklärung war im Museum des Vatikans ausgestellt, und zog unzählige Kunstliebhaber und Neugierige hin.

Deutschland.

Zu Salzburg sah man in der Nacht vom 16 zum 17 Febr. bei starkem Sturm und Schneegestöber im Westen mehrere Blize, und hörte fernes Donnerrollen. In eben dieser Nacht schlug zu Neumarkt im Oberdonaukreise ein Blz in die Thurmkuppel der Pfarrkirche, und entzündete das Schindeldach an drei Stellen. Indessen wurde der Brand bald gelöscht.

Der Großherzog von Baden hat durch seinen Gesandten in Frankfurt dem kaiserl. östreichischen Minister bei der Bundesversammlung, Grafen v. Buol-Schauenstein, eine Erklärung übergeben lassen, wodurch Baden der am 8 Jun. 1815 zu Wien geschlossenen deutschen Bundesakte förmlich beitritt. Indessen meint ein öffentliches Blatt, bei der in den Territorialausgleichungen eingetretenen Stokung dürfte sich die Eröfnung des Bundestags leicht noch bis zum April verziehn.

Gegen den neulich (Allg. Zeit. Nro. 37.) aus der Kasseler Zeitung entlehnten Artikel über den Vorfall zu Göttingen, liest man jezt eben daselbst folgende Erwiederung: „Es ist von einer uns wohlbekannten Stimme eine bittere Klage erhoben worden, und zwar in doppeltem Sinne. Gegen die erste rührende Bedeutung haben wir nichts zu sagen; die zweite aber, der theils einige Unrichtigkeiten, theils giftige Schmähungen mit untergelaufen sind, nöthigt uns zu einer Gegenrede. Der durch seine Arbeiten im Felde der Rechtswissenschaft, so wie durch seine Organisation und Regierung des Kötheuschen Landes, bekannte Etatsrath v. Dabelow hat uns Göttingern, in deren Mitte er eine Zeitlang lebte, und dem ganzen deutschen Vaterlande ein schönes Neujahrsgeschenk verehrt, nemlich eine Erklärung des 13ten Artikels der Bundesakte, worin er dem deutschen Volke, sowol aus diesem Artikel, als auch abgesehn von ihm, alle Rechte auf landständische Verfassung abspricht. Die freundliche Gesinnung des Schenkers wurde nicht sobald kund, als sich in jedem von uns, dem sein Vaterland nächst Gott das Liebste ist, ein ähnliches Gefühl zu regen begann; die Regung der Einzelnen theilte sich, wie mit elektrischer Kraft, bald Allen mit, und in Kurzem war die Gesamtheit der Studierenden vom edelsten Unwillen und vom Drange, ihn öffentlich auszusprechen, erfüllt. Die Schrift zu vernichten, daran dachten wir nicht; denn sie war es schon in sich. Aber ihre Nichtigkeit öffentlich blos zu stellen, ward einmüthig gedacht und gethan. Innere Einheit machte die äußere leicht; der Marktplaz füllte sich mit Studenten, und plözlich sah man das leichte Werk an dem Pfahle flattern, der, obschon erhaben, doch nicht fürs Erhabene bestimmt ist. — Auf diese stille Handlung folgte eine laute. Alles drängte sich nach Dabelow's Wohnung, und die Erbitterung stürmte in kräftigem „pereat" in die Lüfte, während vom Thurme, wo gerade das Geburtsfest der Königin in patriotischen Tönen gefeiert wurde, durch ein bedeutungsvolles Mißverständniß die Posaunen darein schmetterten. — So war die Sache. Wie treu jene Anzeige den Inhalt der Schrift entfernt hat, darüber kan diese selbst den besten Aufschluß geben. Nur sey es uns vergönnt, ein Paar kleine Excrescenzen der gleich nach ihrem Erscheinen gestorbenen Mißgeburt hier mitzutheilen. Seite 8 in der Note sagt der Verfasser: „In dem königl. „preußischen Patent, über die Einrichtung einer ständischen „Verfassung in der preußischen Monarchie, kömmt zwar der „Ausdruk: „„Volksrepräsentation"" vor, allein es ist „unbezweifelt ein Druckfehler," und Seite 36 krönt er sein Werk mit den lezten Worten der Note: „Da der Regent „selbst als Landstand wegen seiner Domainen eintritt, so ist „diese Bildung (nemlich eines landständischen Ausschusses) „um so leichter, als ein sehr großer Theil der Repräsen„tanten ihm angehört." Jene Anzeige nöthigt uns nun noch zu einigen Bemerkungen. Zuförderst müssen wir aufs feierlichste dagegen protestiren, daß wir der persönlichen Feindschaft Anderer nur als Werkzeug gedient haben sollen. Es ist leider nur zu sehr an der Tagesordnung, in der allgemeinen Begeisterung für oder gegen eine Sache, die Verfolgung kleinlicher persönlicher Absichten, oder die Hand einzelner Unruhestifter zu erblicken. Wir halten dis etwa für die Anzeige eines engen und unedeln Gemüths, der in allem wahrhaft Lebendigen und Großen nur sein eigenes kleines Bild sieht. Was hindert uns in dem Bilde, das uns jener darlegt, ihn selbst wiederum zu erkennen! Wenn der Verfasser jenes Aufsazes uns ferner Brauseköpfe nennt, so sind wir damit gar wohl zufrieden; gibt es doch der unächten, schaalen und abgestandenen nur zuviel. Nennt er die Art unsers Verfahrens aber gemein, und vergleicht er uns dem Auswurfe des Pöbels, so sind wir erstlich der Meinung, daß es gut wäre, wenn man immer und überall das Gemeine nach Würden stempelte und nicht wie das Kupfer vergoldete und für gute Münze ausgäbe; fürs zweite aber, daß dieser Auswurf doch gut genug war, den Herrn Etatsrath von sich auszuwerfen. Wirklich hat derselbe uns gleich darauf verlassen, weshalb auch jener Aufsaz wohl falsch datirt ist."

Rußland.

Unter den Angekommenen in der Residenz nennt die Hofzeitung: aus Konstantinopel den Kammerjunker Fürsten Czetwertinsky; aus Warschau den General der Kavallerie Grafen Platow; von Riga den königl. preußischen außerordentlichen Gesandten Generalmajor v. Schöler; von Wien den neapolitanischen Kammerjunker Duca di Serra Capriola. Unter den Abreisenden: den königl. würtembergischen Geschäftsträger Grafen v. Mandelsloh. — Aus den Berichten, welche die russisch-amerikanische Kompagnie erhalten hat, erhellt Folgendes: „Am 11 Sept. 1815 langte die der Kompagnie gehörige Brigg Maria in Ochozk an mit einer Ladung Pelzwerk, 800,000 Rubel an Werth, und mit 15,000 spanischen Piastern für Rechnung der Kompagnie. Das Schif, die Entdekung, welches im Jahr 1813 von Sitka oder Baranows-Insel mit Pelzwerk nach Ochozk abgefertigt worden, war im Oktober 1814 glüklich wieder in Sitka angelangt. Nicht so glüklich war das Schif Bering. Auf seiner Rükreise mit einer starken Ladung wurde es nach den Sandwich-Inseln verschlagen, wo es anlegte, und die Ladung von den wilden Bewohnern dieser Inseln geplündert ward."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 57. 26 Febr. 1816.

Spanien. (Verbannungsdekret des vormaligen Finanzministers Vallejos.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Kurhessen.) — Preußen. — Oestreich.

Spanien.

Zu Madrid wurde nachstehendes königliches Dekret in Bezug auf den ehemaligen Finanzminister des Königreichs offiziel bekannt gemacht: „Da ich einen feierlichen Beweis von meiner Gerechtigkeitsliebe ablegen, und für die Zeit meiner Regierung denjenigen meiner Unterthanen eine schrekende Lehre geben will, die von meinem Zutrauen, so wie von meinen heißesten Wünschen für das Wohl meines Volks, einen Mißbrauch machen, sich meiner königlichen Person zu nähern wagen, um verläumderische Gerüchte zu hinterbringen, mir falsche Nachrichten zu geben, und mir, unter dem Anschein des Staatswohls, Maasregeln vorzuschlagen, die gerade demselben zuwider sind, indem sie dabei blos ihrem persönlichen Hasse, oder andern besondern Beweggründe Gehör geben, so befehle ich, daß Don Philipp Gonzalez Vallejo, der von meinem Vertrauen und meinen guten Gesinnungen einen Mißbrauch gemacht hat, des Amtes als Direktor der königlichen Manufakturen von Guadalaxara und von Brihuega entsezt werde; und da ich barmherzig gegen ihn zu verfahren gesonnen bin, so will ich, daß er nach Ceuta zum Festungsbau abgeführt werde, und dahin auf zehn Jahre verbannt sey, welchen Ort er, selbst wenn diese Zeit verflossen, nicht ohne meine Erlaubniß verlassen darf. Lassen Sie sich das gesagt seyn, machen Sie es bekannt, und geben Sie die nöthigen Vollziehungsbefehle. Im Pallaste, den 28 Jan. 1816. (Unterzeichnet von der Hand des Königs.) An den Marquis des Campo-Sagrado." — Der Kriegsminister, bemerkt hiebei ein französisches Blatt, ist also mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt, welches auf immer einen Mann brandmarkt, der lange Jahre hindurch den ersten Aemtern der Monarchie vorstand. Hr. v. Cevallos hat einen vollständigen Triumph davongetragen. Da er selbst ein Zeuge und ein Opfer der strafbaren Ränke gewesen, gegen die sich der großmüthigste Monarch nicht immer schüzen kan; so ist zu hoffen, er werde nun um so eifriger bemüht seyn, bei seinem Gebieter die Rechte des Unglüklichen, der Unschuld und der Wahrheit zu vertheidigen."

Großbritannien.

Beschluß der Unterhausverhandlungen am 9 Febr.

Lord Castlereagh erwiederte: „Ich habe Kenntniß von den Unterhandlungen gehabt, welche den Vertrag vom 26 Sept. 1815 herbeigeführt haben. Der Kaiser von Rußland hat mich davon zu unterrichten, und mir seine Ansichten in dieser Sache zu eröfnen geruht; auch wurde mir der Entwurf desselben mitgetheilt. Ich kan mich nicht erinnern, ob diese Mittheilung früher statt gehabt hat, als der Entwurf dem Kaiser von Oestreich und dem König von Preußen vorgelegt worden ist; aber auf jeden Fall hat sie vor Unterzeichnung des Vertrags statt gehabt. Nach Abschluß desselben schrieben die Souveraine gemeinschaftlich einen Brief an den Prinzen Regenten, worin sie bedauerten, daß seine Abwesenheit sie gehindert hätte, sich um seinen Beitritt zu diesem Vertrage zu bewerben, den sie auf das lebhafteste wünschten. Ihre Handlungsweise bei dieser Gelegenheit hatte nichts Ungewöhnliches. Die Antwort war, daß die brittische Konstitution dem Prinzen Regenten nicht gestatte, als Mitkontrahent Theil an diesem Vertrage zu nehmen; zugleich erhielten Ihre Majestäten aber auch die Versicherung, welche wohl des Beifalls des Hauses gewiß seyn kan, daß die englische Regierung nicht die lezte in Befolgung der in diesem Vertrag ausgesprochenen Grundsäze seyn werde. Das ehrenwerthe Mitglied sieht diesen Vertrag als einen Vorboten eines Angriffs gegen irgend eine Macht an, die sich nicht zum Christenthum bekennt. Ich begreife aber nicht, was ein solcher Angrif mit der Unterzeichnung des fraglichen Vertrags zu thun haben kan. Mit Vergnügen kan ich auf jeden Fall versichern, daß die verbündeten Mächte keine Absicht dieser Art gehabt haben. Wenn man den Karakter dieser Souveraine kennt, so darf man annehmen, daß keiner derselben, selbst nur augenbliklich, an ein solches Unternehmen gedacht hat. Eine andre Frage ist es, ob dieser Vertrag nöthig war; wenn aber der Kaiser von Rußland ihn für nöthig gehalten hat, so weiß ich nichts, wozu ich dem Hause aufrichtiger Glük wünschen möchte, als einen so großen Monarchen alle seine künftige Ansprüche an Ruhm auf die Bemühung, dem menschlichen Geschlecht die Wohlthaten eines dauerhaften Friedens zu sichern, gründen zu sehen. Allein dieser Vertrag mag nöthig gewesen seyn, oder nicht; er ist ein erfreuliches Zeugniß von dem Wunsche des Kaisers von Rußland und der andern Monarchen, die ihn unterzeichnet haben, den so glüklich geschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten, und dieses edelmüthige Zeugniß haben sie unter den Augen der Welt und vor Gott abgelegt. . . Ich widersezе mich aber der Beibringung besagter Urkunde aus dem Grunde, weil ich nicht verpflichtet bin, dem Hause einen Vertrag mitzutheilen, woran der Staat keinen Antheil genommen hätte. Im Ganzen würde man wohl niemals in dem Unterhause einen weniger nothwendigen und mehr gefährlichen Versuch gehört haben, wenn das Zutrauen der verbündeten Monarchen durch dergleichen Anträge wie der des Redners erschüttert werden könnte, der nichts unterlassen hat, um in den Augen seines Landes und in denen von Europa diejenigen her-

abzuwürdigen, welche den Frieden wieder hergestellt haben. Die fremden Mächte können alle mögliche Verträge, die ihnen beliebeu, abschließen, und alle Arten von Verbindlichkeiten eingehen, die ihr Interesse zu heischen scheint. Sobald England nicht einer der kontrahirenden Theile ist, so ist ihr Betragen keineswegs der Untersuchung des Unterhauses unterworfen. Es kan selbst Verträge geben, die von Seite Großbritanniens unterzeichnet worden, und deshalb gerade nicht dem Parlamente vorgelegt zu werden brauchen. Sobald die Form dieser Verträge nur bedingungsweise ist, und die Vollziehung derselben nur unter gewissen Umständen statt finden soll, tritt dieser Fall ein; mit einem Worte, wenn das Parlament die darin festgesezten Maaßregeln nicht zu unterstüzen braucht, dann sind die Verträge nichts anders als bedingte Verhandlungen oder bloße historische Thatsachen, ohne Einfluß auf die gegenwärtigen Ereignisse." — Hr. Brougham erwiederte, er halte es für seine Pflicht, gegen den Grundsaz, den der Minister geäußert hätte, wenigstens in Hinsicht des zweiten von ihm zur Mittheilung verlangten Vertrags vom 6 Jan. 1815, sich zu erklären. „Wie kan man, rief er aus, dem Parlamente die Kenntniß eines Aktenstüks entziehen, welches zwischen Großbritannien, Frankreich und Oestreich abgeschlossen worden; eines Aktenstüks, das die Hofnung einer dauerhaften Verbindung zwischen den europäischen Staaten vernichtet, welche der Minister mit ungeheuern Kosten erkauft zu haben erklärte. Das Parlament muß neugierig seyn, zu erfahren, was ein Vertrag enthält, der von Frankreich, Großbritannien, Oestreich, mit einem Worte von allen großen Staaten unterzeichnet worden, ausgenommen von Rußland, diesem treuen Bundsgenossen, mit dem wir über alle Punkte eins sind! In einem Augenblike, wo man sich über die großen politischen Interessen Europa's bespricht, ist es sehr wichtig von diesem Aktenstüke genaue Kenntniß zu haben. Ich mache folglich den Antrag, den Prinzen Regenten in einer Addresse zu bitten, dem Hause den am 6 Jan. 1815 zwischen Großbritannien, Frankreich und Oestreich abgeschlossenen Vertrag vorlegen zu lassen." — Der Gen. Matthews äußert seine Verwunderung über das Zaudern des Lords Castlereagh, dem Hause die nöthige Auskunft zu verschaffen, und er hält die Minister für sehr tadelnswerth, daß sie diesen Antrag mit so vielem Leichtsinn behandeln. — Hr. Baring ist der Meinung, daß der Minister, nachdem er einen so großen Aufwand gemacht hat, eine Verbindung zwischen den europäischen Mächten zu bewirken, den Abschluß eines Vertrags hätte verhindern sollen, der einen ganz entgegengesezten Zwek habe. — Lord Castlereagh erhebt sich von seinem Size, und sagt, die eine Seite des Hauses wolle offenbar die Idee einflößen, daß unter den Verbündeten Uneinigkeit herrsche, und man auf die Dauer ihres Bündnisses nicht rechnen könne. Man solle aber ganz ruhig seyn, die Erklärungen vom 13 und 25 März hätten bewiesen, daß die Mächte über alle große Unternehmungen eins wären, und wenn ja zwischen ihnen zu Wien einige Uneinigkeit geherrscht hätte, so wäre sie durch die freimüthigen Erklärungen und ein gegenseitiges Zutrauen zerstört worden. Der Vertrag vom 6 Jan. 1815, wovon die Rede wäre, habe keine schlimme Wirkung gehabt. Es sey eine historische Urkunde, welche ein jeder auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen könne, die aber nicht zu Debatten im Parlament Anlaß geben dürfe. — Hr. Horner besteht darauf, man müsse von einem Aktenstüke Kenntniß haben, welches ein Defensiv- und vielleicht gar Offensivvertrag gegen Rußland zu seyn scheine; und Hr. Tierney machte die Bemerkung, daß die Mächte, die nach dem ersten Frieden mit einander uneins geworden, es eben so gut nach dem gegenwärtigen Frieden werden könnten, nachdem ihr gemeinschaftlicher Feind an einen Verwahrungsort gebracht worden. Es sey wesentlich, über einen so wichtigen Umstand durch Vorlegung des angezogenen Vertrags ins Klare gesezt zu werden. — Hr. Bennett tadelte das Betragen des Lords Castlereagh und unterstüzte mit den stärksten Beweggründen den Antrag seines Kollegen. — Hr. Brougham fragte, ob der Minister dem Hause blos die Verträge mittheilen wolle, in denen England kontrahirende Partei wäre? wenn dieses sein Grund sey, um die Beibringung des besagten Vertrags zu verweigern, so wäre das Verfahren der Regierung in vollkommenem Widerspruche mit dem, was der Minister so eben gesagt hätte, denn man könne zahlreiche Beispiele anführen, woraus hervorginge, daß Verträge, woran England gar keinen Antheil gehabt hätte, auf dem Büreau des Unterhauses niedergelegt worden wären. (Hört, hört!) Es wurde hierauf über beide Motionen des Hrn. Brougham abgestimmt, und die zur Vorlegung des christlichen Bundesvertrags mit 104 Stimmen gegen 30, jene aber zur Vorlegung des Vertrags vom 6 Jan. 1815 mit 94 Stimmen gegen 55 verworfen; leztere also blos mit einer Mehrheit von 39 Stimmen.

In der Sizung des Oberhauses am 12 Febr. lenkte Lord Holland die Aufmerksamkeit der Pairs auf ein Ereigniß, das einen seiner edeln Freunde, Lord Kinnaird, getroffen, der von der französischen Regierung Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen; er wünsche vom Lord Liverpool zu erfahren, ob zwischen der englischen und französischen Regierung in dieser Hinsicht Eröfnungen statt gehabt, und ob der Minister einwillige, die diese Sache betreffenden Papiere dem Hause vorzulegen? — Graf Liverpool erwiederte, die englische Regierung könne nicht füglich von der französischen Aufklärung über einen Fall verlangen, über den sie selbst sich geweigert haben würde welche zu geben, wenn der Fall sich in England zugetragen hätte. Jede Regierung habe das Recht, aus ihrem Lande eine Person gehen zu heißen, die daselbst nicht geboren, oder naturalisirt sey, ohne daß sie verpflichtet wäre, über ihr Betragen einer fremden Macht Rechenschaft abzulegen. Seit 20 Jahren, sezte er hinzu, haben wir diese Politik befolgt, und dem Könige sogar durch eine Parlamentsakte die Macht eingeräumt, einen Fremden fortzuschiken, wenn er es für nöthig hält. Was wir bei uns thun, müssen wir uns auch bei andern gefallen lassen. Ich muß jedoch erklären, daß ich keine Kenntniß von irgend einer, der Ehre des Lords Kinnaird nachtheiligen Beschuldigung habe. — Lord Holland bezeugte seine Zufriedenheit mit dieser Erklärung des Ministers, weil sie seinen Freund von allem Verdachte einer Schuld lossprechе.

Frankreich.

Durch Verordnungen vom 19 Jan. und 14 Febr. hat der

König die Vollendung der Magdalenenkirche befohlen, um darin die Sühnungsdenkmäler für Ludwig XVI., die Königin Marie Antoinette, Ludwig XVII. und Madame Elisabeth aufzustellen. Das Monument für den Herzog von Enghien wird in die Kirche des Schlosses von Vincennes kommen. Alle diese Denkmäler werden von weißem carrarischem Marmor seyn. Die Bildsäule Ludwigs XIII. wird auf dem Königsplaze, die Ludwigs XIV. auf dem Siegesplaze, und die Ludwigs XV. auf dem Plaze dieses Namens wieder aufgerichtet werden. Diese Statüen werden von Marmor und zu Pferde seyn. Für die Herstellung der Bildsäule Heinrichs IV. ist bekanntlich schon früher das Nöthige angeordnet worden. Zwölf kolossale Statuen, Bayard und Duguesclin, Turenne und Condé, den Abbé Segur und den Kardinal von Richelieu, Sully und Colbert, Tourville und Duguay-Trouin, Duquesne und Suffren vorstellend, werden nebst vier Trophäen die Brüke Ludwigs XVI. schmüken. Die zu Verfertigung dieser Arbeiten vom Minister des Innern bezeichneten Künstler sind die Herren: Dupaty für die Bildsäule zu Pferd Ludwigs XIII. und das Denkmal der Marie Antoinette; Bosio, für die Bildsäule Ludwigs XIV. und das Denkmal Ludwigs XVI.; Cartellier für die Bildsäule Ludwigs XV. und das Bildniß der heil. Magdalena, das bestimmt ist, in die Kirche gestellt zu werden; Lemot, für die Bildsäule zu Pferd Heinrichs IV. und das Denkmal Ludwigs XVII.; Ruxhiel für das Denkmal der Madame Elisabeth; Deseine für das Monument, das den Herzog von Enghien betrift; die HH. Gerard und Fragonard sind mit großen Bildhauereien in erhabener Arbeit beauftragt. Die Verfertigung der Statuen auf der Brüke ist den HH. Roland, Houdon, Ramey Bridan, Stouf, Gois, Sohn, Espercieux, Marin, Lesueur, Regnier, Milhomme und Dupasquier anvertraut. Dem Hrn. Montpellier ist die Verfertigung der Trophäen übertragen.

Aus Marseille wird gemeldet, daß dort am 30 Jan. der Thermometer 15 Grad unter Null gestanden. Selbst in dem berufenen Winter von 1809 sey die Kälte zwar dauernder aber nicht so heftig gewesen. Einige wollten die außerordentliche Witterung dieses Winters schon dem von Hrn. Pons entdekten Kometen zuschreiben.

Pariser Blätter wollen wissen, die beträchtliche Menge Silbergeräth, Edelgesteine und andre Kostbarkeiten, welche im März d. J. zu Stuttgart versteigert werden sollen, hätten vor einigen Jahren zu Kassel geglänzt.

Bei der lezten Musterung im Tuillerienhofe nahm man abermals einen Menschen gefangen, der, nach dem Ausdrukе der Gazette de France „die öffentliche Ruhe durch unanständige Reden zu stören suchte.“ Zu Versailles wurde eine Offizierswittwe wegen aufrührerischen Reden zu 4jährigem, zu Rouen ein gewisser Petit, mit dem Beinamen Robespierre, aus gleicher Ursache zu 2jährigem Gefängniß verurtheilt. Aus den meisten Departements, namentlich auch aus dem Elsaß, werden fast täglich ähnliche Strafurtheile verkündigt. Zu Rennes und Bordeaux waren neuerlich wieder mehrere Verhaftungen vorgefallen, und die Nationalgarde von Grenoble hatte einen Streifzug in die Umgegend gegen Ruhestörer gemacht. (Pariser Zeitungen meldeten erst kürzlich, man wundre sich zu Grenoble über das auswärts umlaufende Gerücht, als ob es bei Grenoble nicht ganz ruhig sey.) Zu Blaye wurden eine Patrouille der Nationalgarde von Matrosen angefallen, und so gemißhandelt, daß Einer todt auf dem Plaze blieb. Die Pariser Blätter klagen unaufhörlich über die ungereimten Gerüchte, welche die Uebelgesinnten ausstreuten, und welche immer noch hier und da Eingang fänden. Der Präfekt des Aubedepartements habe auf eine nachahmenswerthe Weise eine Menge Personen wegen Weiterverbreitung solcher Gerüchte verhaften lassen.

Deutschland.

Die zur Ausgleichung der großherzogl. Frankfurt'schen Centrallasten von den betheiligten Regierungen bevollmächtigten Kommissäre (Hr. v. Handel, östreichischer, Freiherr v. Otterstedt, preußischer, Hr. v. Murzel, baierischer, Hr. F. Rieß, kurhessischer Kommissär, und die Frankfurter Kommissäre, Syndikus Bachmann und Rathskonsulent Ihm, nebst dem Generalsekretär v. Buchholz) laden in den Frankfurter Zeitungen diejenigen, welche an das vormalige Großherzogthum Frankfurt Forderungen zu machen und ihre Besoldungen oder Pensionen noch nicht liquidirt haben, vor, solche binnen vier Wochen unerstreklicher Frist bei der Kommission anzubringen. Diejenigen Central-Staatsdiener und Pensionisten hingegen, welche ihre Fassionen bereits eingereicht haben, und darüber verlässigt zu werden oder Nachträge zu machen wünschen, werden bei dem Generalsekretariat Auskunft erhalten.

Der Marschall Soult reiste am 17 Febr. mit seinem Sohne durch Düsseldorf; in der Absicht, wie es hieß, sich vor der Hand zu Bremen aufzuhalten.

* Aus Kurhessen, 14 Febr. Die Hofnung, mit dem neuen Jahre ihren Gehalt um ein Bedeutendes erhöht zu sehen, mit welcher sowol Civilisten als Militärs den 1 Jan., als an welchem, nach einem allgemein verbreiteten, sogar in mehrern öffentlichen Blättern stehendem Gerücht eine Erhöhung von 25 bis 50 Prozent eintreten sollte, entgegengingen, ist nicht erfüllt worden. Der Antrag, der von Seite des Ministeriums in dieser Hinsicht geschah, wurde verworfen, und das Militär erhielt statt des ersehnten erhöhten Soldes blos den in Nro. 39. der Allg. Zeitung abgedrukten Befehl in Betref der Zöpfe und weißen Beinkleider, so wie die Offiziere der Landwehrregimenter die Nachricht, daß sie bis zu anderweitiger Anstellung auf halben Sold gesezt wären, wodurch der größte Theil derselben in große Verlegenheit gerathen ist. Es ist übrigens ungegründet, daß sich bereits zwei Landwehroffiziere aus Verzweiflung das Leben genommen hätten. — Eine Beleidigung, welche sich ein sonst beliebter Schauspieler gegen das Kasselsche Publikum bereits vor mehrern Wochen zu Schulden kommen lassen, indem er, als bei einem zwar unbedeutenden aber etwas lächerlichen Versehen von seiner Seite Einige lachten, mit verächtlich tadelndem Blike in das Parquet sah, und als darüber, wie natürlich, laute Zeichen des Mißfallens erfolgten, sich erlaubte, das Stük zu unterbrechen, und in einer ziemlich konfusen Anrede von Ungebildeten im Publikum zu sprechen, hat zur Folge gehabt, daß sämtliche Offiziere das Theater nicht eher wieder besuchen wollen, als bis jener Schauspieler, der auf eine mächtige Protektion pocht,

öffentliche Abbitte geleistet hat. — Morgen wird nun die vor dem Jahre vertagte Versammlung der Stände wieder eröfnet, und das Land sieht mit Verlangen einem erfreulichen Resultat ihrer Arbeiten entgegen. Die Hauptpunkte der Verhandlungen drehen sich dem Vernehmen nach um Prüfung einer von einer besondern Kommission entworfenen Konstitution, um den wiederholten Antrag auf Verbesserung der Gehalte, welche mit den Bedürfnissen in gar keinem Verhältnisse stehen, auf Verminderung der Steuern, welche höher sind als in der westphälischen Zeit, die doch gewöhnlich die sieben Leidensjahre genannt wird, auf Anweisung der zur höchst nöthigen Verbesserung der Waldungen erforderlichen Summen, und was die Hauptsache ist, auf Erklärung der sogenannten Kabinetskasse zum Staatseigenthum. Die Stände kennen die Wünsche und Bedürfnisse des Landes, und es bedarf nur einer männlichen Freimüthigkeit, um dieselben auch zur Kenntniß des Fürsten zu bringen, der mehr Mittel als irgend ein Fürst in der Welt in Händen hat, sein Land glüklich zu machen, und dem nur unumwunden die wahre Lage desselben bekannt gemacht werden muß, um ihn zu bestimmen, allen Beschwerden abzuhelfen. Möge die Versammlung sich nicht vom Privatinteresse leiten lassen, sondern rüksichtslos gemeinsam für das Wohl des Ganzen arbeiten, damit der fürstliche Greis noch die Freude erlebt, seinen Namen von allen seinen Unterthanen mit Liebe und Dankbarkeit nennen zu hören.

Preußen.

Es hieß, der Fürst Blücher werde in Kurzem ein angemessenes Hotel in Berlin zum Geschenk erhalten.

Der König ertheilte der Gattin des jüdischen Bankiers Herz Beer zu Berlin, welche von der Prinzessin Wilhelmine und dem Louisenordens-Kapitel zu diesem Orden einstimmig in Vorschlag gebracht worden, „um bei Frau Beer nicht durch die Form des Kreuzes anzustoßen", das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse an dem Bande des Louisenordens, welches ihr der Minister Graf v. Gröben in einem verbindlichen Schreiben mit Aeußerung seiner Ueberzeugung zusandte, sie werde den Sinn nicht verkennen, der die zarteste Anerkennung ihrer Verdienste deutlich ausspreche.

Die Schauspieler zu Berlin haben es durch hartnäkigen Widerstand dahin gebracht, daß seit Kurzem auf den Theaterzetteln die weggelassenen Titel: Herr, Madame und Mademoiselle wieder zu lesen sind. Der Generalintendant Graf Brühl hatte es vergeblich versucht, sie in öffentlichen Blättern eines Andern zu belehren. Auch war es umsonst, daß man über ihre Namen den Titel königliche Schauspieler oder Sänger druken ließ.

Oestreich.

** **Wien**, 17 Febr. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers wurde in der Hauptstadt und in den Provinzen einfach aber rührend begangen. Vormittags war eine religiöse Feier; Abends wurde das Volkslied: Gott erhalte den Kaiser! mit inniger Theilnahme in den Theatern gesungen. Zahllose Handlungen der Privatwohlthätigkeit verherrlichten den schönen Tag, und vorzüglich wurde auf die Krieger Bedacht genommen. Se. Majestät haben an jenem Tage Ihr 49stes Lebensjahr angetreten. — Am 12 Febr. wurde die Vermählung des Hrn. Fürsten Andreas Rasumoffsky mit der Gräfin Thierheim vollzogen. Die dabei herrschende Pracht war außerordentlich. — Diejenigen Gebäude auf dem Michaelerplaze, welche bei dem bestehenden Bauplane der kaiserlichen Burg niedergerissen werden sollen, sind bereits, im Einverständniß mit den resp. Eigenthümern, abgeschäzt worden. Wann der Bau beginnen soll, ist noch nicht mit Gewißheit zu sagen. — An die Aufführung der zur polytechnischen Schule gehörigen Gebäude wird nächstens Hand gelegt. Man beschäftigt sich jezt damit, Kontrakte mit den Künstlern und Werkmeistern abzuschließen. Dis ist allerdings ein schwieriges Geschäft; denn bei den veränderlichen Preisen des Materials und der Arbeitsleute will sich nicht leicht ein solider Werkmeister mit einem Bau befassen, wobei er, da ihn der Kontrakt auf mehrere Jahre bindet, einen Theil seines Erworbenen aufs Spiel sezen muß. — Seit gestern geht hier allgemein die Rede, Se. Maj. der Kaiser habe den, von dem Grafen Stadion entworfenen Finanzplan vollkommen und in allen seinen Theilen genehmigt; der Herr Graf würde nächstens hier eintreffen, und dann alsogleich zur Ausführung geschritten werden. — Die Nachrichten aus Unter-Italien beschränken sich auf zwei Gegenstände: Jesuiten und Pest. Gegen das erstgenannte Uebel, das mit reißender Schnelligkeit bis gegen den Po vorgedrungen ist, scheinen spirituelle Maaßregeln am wirksamsten; gegen das zweite müssen uns materielle schüzen. Wirklich kam gestern die sizilianische Hofzeitung durchräuchert und zerstochen hier an. Die Zeitungen bringen freilich beruhigende Nachrichten, aber man will ihnen um so weniger Glauben beimessen, als man zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten her den Ausbruch epidemischer Krankheiten erfährt. — Morgen werden im Saale des k. k. Invalidenhauses auf der Landstraße die Verdienstmedaillen unter die hier befindlichen Grenadierdivisionen vertheilt, und die belohnten Soldaten hierauf mit einem Gastmahle bewirthet. FML. Fürst Alois Lichtenstein wird die Vertheilung vornehmen. — Vor ein Paar Tagen machte der Obriste des Regiments Hessen-Homburg Husaren abermals, und zwar der zweiten Eskadron dieses Regiments, das Vergnügen, sie ins Theater zur Vorstellung eines Ballets zu führen. Es waren diesmal 132 Mann. Das Publikum, davon unterrichtet, fand sich zahlreich ein, um das Benehmen dieser wakern Krieger zu beobachten, das, wie es ohnehin zu erwarten war, ganz ordnungsmäßig blieb. Nach und nach wird der Herr Obrist alle Eskadronen seines Regiments in das Schauspiel führen. — Unser Kurs hat sich seit acht Tagen wenig verändert; doch ist er etwas besser geworden. Die Agioteurs sind furchtsam; die Nachrichten von Mailand her beengen ihnen die Brust, wie die schwere Luft vor Gewittersturm. Man macht keine Geschäfte in Geld, weil man viel zu verlieren fürchtet. Dis sezt ein bedeutendes Kapital für diesen Augenblik außer Umlauf, und da unser wirklicher Bedarf an schwerer Münze wirklich gering ist, so wird die Besserung des Kurses eine ganz natürliche Folge dieses Stillstands der Agiotage.

Druckfehler.

In einigen Abdrüken unsers gestrigen Blattes sind folgende Druksehler zu verbessern: S. 222. Sp. 2. Z. 19. ist haben wegzulassen. S. 224. Sp. 1. Z. 22. l. Nro. 37. Z. 15. von unten l. elektrischer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 58. 27 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Ueber Lord Kinnairds Verweisung von Paris. Bonaparte's Translation nach Longwood.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Hannover.) — Dänemark. — Preußen. (Zwei Briefe.) — Oestreich. — Beilage Nro. 24. Polen. (Fortsezung der Verfassungsurkunde.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 4 Febr., in der Gazette de France, hieß es, der gewesene Finanzminister Vallejo habe gegen den Machtspruch, der ihn auf zehn Jahre nach Ceuta verwies, protestirt, und Anweisung eines Gerichtshofs, der seine Vertheidigung anhöre, begehrt; man hoffe, daß der König diesem gerechten Verlangen entsprechen werde. — Man bemerkte immer mehr Anstalten zum Empfang der neuen, aus Brasilien erwarteten Königin.

Dieselbe Zeitung spricht neuerdings von Räuberbanden, welche Andalusien, Navarra und Gallizien unsicher machten, und von Uebelgesinnten mit dem Namen Partidas beehrt würden. Ihre Anführer und Theilnehmer hätten früher meistens an Porliers Aufruhr Theil genommen; andre wären Deserteurs von der an den Pyrenäen stehenden Armee, in welcher wegen Nichtbezahlung des Soldes einige Unzufriedenheit herrsche. Diese Partidas oder Guerillas überfielen Landstädtchen und Dörfer, erhöben Kontributionen, und gäben Bons dafür. Ihr Loosungswort sey: „Verfassung." Auch werde in ganz Nordspanien ein insgeheim gedrucktes Tagblatt, der Patriot genannt, verbreitet, welches die Einwohner zum Aufstande auffordere. Inzwischen kenne die Regierung die wahren Ursachen dieser Auftritte, so wie den gewöhnlichen Mangel an Einheit und System bei deren obscuren Urhebern, zu gut, um die geringste Gefahr von ihnen zu besorgen. Sie verwende daher auch keine Militärmacht zu deren Dämpfung, sondern überlasse solche den Ortsobrigkeiten. Dergleichen Unordnungen wären bei dem Zustande von Gährung, worin die lezten Ereignisse Spanien gelassen, unvermeidlich, aber vorübergehend.

Nach der Hofzeitung hat der König befohlen, eine ihm von seinem Leibwundarzt Don Balmis überreichte prächtige Sammlung von 485 in China gezeichneten Pflanzen von (dortigem) ökonomischen Nuzen, zum Gebrauch des Publikums im Museum niederzulegen. Hr. Balmis war bekanntlich Mitglied der Expedition, welche die Vaccine nach Amerika und den Philippinen brachte.

* Mannheim, 15 Febr. Bei einem mehrtägigen Aufenthalt am Ende des vorigen Jahrs in Madrid habe ich die mir auffallende, aber ganz gegründete Nachricht vernommen, daß ein Schweizer, Namens Johannes Mieg von Basel, sich an dem dasigen Hofe befindet, welchem der jezige König Ferdinand mit einem ansehnlichen Gehalt den Titel Director del Gabinet Real de Physica verliehen hat. Se. Majestät hatten denselben bei Ihrem Aufenthalte in Valençai kennen gelernt. Mieg war damals Professor der Physik und Chemie in Blois, und weil er dem König sehr einleuchtete, so nahm dieser ihn als Lehrer in jenen Wissenschaften in seine Dienste, und er mußte ihn, als er den Thron seiner Väter wieder bestieg, nach Spanien begleiten, wo ihm seine Wohnung in dem königlichen Pallast angewiesen wurde. — Der König übertrug ihm die Errichtung eines physikalischen Kabinets und eines chemischen Laboratoriums. Mieg grif das Werk mit dem thätigsten Eifer an, und bald wird es mit manchen andern Hauptanstalten dieser Art wetteifern können. Da dem Könige viel daran gelegen scheint, daß die Chemie, welche in Spanien fast Terra incognita ist, einheimisch und zur Benuzung der spanischen Erzeugnisse angewandt werde, so hat er den Direktor beauftragt, öffentlichen Unterricht darüber zu geben. Dieser, der eine ungewöhnliche Sprachfähigkeit besizt, ist nun im Begrif, in spanischer Sprache ein angemessenes Compendium herauszugeben. Mieg, der eigentlich in Paris zu Erlernung der Kaufmannschaft bestimmt gewesen, hatte diesen Stand mit den Beschäftigungen eines Gelehrten vertauscht, und sich mit Vorliebe den Naturwissenschaften gewidmet. Er gewann bald durch seinen mit einem edeln Karakter verbundenen Fleiß die Zuneigung der Pariser Professoren, durch deren Vorschub er obgemeldte Professorstelle in Blois erhielt.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Febr.) Die Fonds sind in Folge des dem Unterhause vorgelegten Budgets etwas gestiegen; die konsol. 3Proz. standen gestern zu 61¼, das Omnium zu 16¼. — Im Unterhause waren gestern über dieses Budget lebhafte Debatten. Die Stadt London überreichte ihre Bittschrift gegen die Fortdauer der Einkommenstaxe. Es wurde auf Begehren der Opposition mit Zustimmung des Kanzlers der Schazkammer beschlossen, die abwesenden Glieder des Unterhauses zur Erscheinung binnen 14 Tagen einzuladen. Im Oberhause kündigte Lord Grenville einen Antrag wegen des Friedensfußes der Armee an, und der Marquis v. Landsdown begehrte Aufklärung über das Gerücht, daß der Souverain von Großbritannien die von Frankreich zu zahlenden Summen sich persönlich zueignen wolle.

Ein Schreiben aus Paris vom 5 Febr. im Courier erzählt: „Vor einigen Tagen erhielt Lord Kinnaird eine Einladung, sich zu dem Polizeipräfekt Hrn. d'Angles zu verfügen, welcher ihm zu erkennen gab, die französische Regierung wünsche, daß er die Hauptstadt unverzüglich verlassen möge. Als er nach den Beweggründen dieser außerordentlichen Maaßregel fragte, erhielt er zur Antwort: die Ursachen davon lägen in

seiner bekannten Abneigung gegen die dermalige französische Regierung, und seiner Verbindung mit einer gewissen Gesellschaft, von welcher man genau wisse, daß sie gegen die Bourbons feindlich gesinnt sey. Lord Kinnaird bestund darauf, ihm bestimmte Thatsachen bekannt zu machen, auf welche sich dieser Verdacht gründe; der Polizeipräfekt antwortete ihm aber, man hätte den ihn betreffenden Beschluß nach allgemeinen Erwägungen gefaßt, und verbreitete sich hierauf über die Unklugheit, mit welcher sich der größte Theil der gegenwärtig in Frankreich anwesenden Engländer betrüge, welche jede Gelegenheit ergriffen, um gewisse Mitglieder der königlichen Familie lächerlich zu machen, über die gegenwärtige Regierung mit jener des Thronenräubers boshafte Vergleichungen anstellten, und die bestehenden Autoritäten überall, und sogar öffentlich, mit Verachtung behandelten. Lord Kinnaird theilte sogleich das Vorgefallene dem englischen Gesandten, Sir C. Stuart, und dem Herzoge von Wellington mit. Ersterer, welcher hierüber noch keine offizielle Mittheilung erhalten hatte, schrieb sogleich an den Herzog von Richelieu, und verlangte die Ursache zu wissen, warum man einen Engländer von Rang auf eine so ungastfreundliche Weise behandle. Am Morgen darauf erhielt Lord Kinnaird einen offiziellen Brief von dem Polizeipräfekten, welchem sein Reisepaß beigefügt war. Der englische Gesandte aber konnte erst zwei Tage darauf nach wiederholten Anfragen eine Antwort auf sein Schreiben erhalten, in welcher sich der Herzog von Richelieu blos über allgemeine Dinge verbreitet, keine besondere Beschuldigung anführt, sondern die Engländer nur überhaupt darüber anklagt, daß sie Gesinnungen hegten, welche der bestehenden franz. Regierung ungünstig seyen, und solchen Personen Besuche machten, die durch die Strenge der Gesetze verfolgt würden. Hierauf schrieb Lord Kinnaird unter Vermittlung des englischen Gesandten an den Herzog von Richelieu, er läugnete geradezu, und zwar auf sein Ehrenwort, alles dasjenige, was derselbe gegen Sir Stuart angeführt hatte; allein sowol dieses Schreiben, als die lebhaften Gegenvorstellungen des englischen Gesandten, welche der Herzog von Wellington noch mit den seinigen unterstüzte, blieben fruchtlos. Lord Kinnaird verließ daher noch an demselben Tage Paris, um nach London zurükzukehren. — Am 10 Febr. erhielt Sir R. Wilson die Erlaubniß, seine Gemahlin, seinen Sachwalter und mehrere seiner Freunde in sein Gefängniß kommen zu lassen. Hr. Bruce und Kapitän Hutchinson hatten diese Erlaubniß schon zehn Tage früher erlangt."

Der Courier meldet auch: „Durch den Minden, welcher vor Kurzem aus Indien zurükkehrte und auf seiner Heimreise St. Helena berührte, hat man erfahren, daß zwei Tage vor seiner Abfahrt von dieser Insel Bonaparte mit seinen Begleitern seine einstweilige Wohnung bei Hrn. Balcombe verlassen, und sein eignes Haus, Longwood genannt, im Innern der Insel bezogen habe. Dasselbe liegt auf dem Gipfel eines Hügels, dem einzigen flachen Punkte auf der ganzen Insel. Er hat beinahe 3 Meilen im Umfange, und ist mit guten Straßen und Spaziergängen versehen. Bonaparte wurde an diesen Ort von Sir Georg Cockburn, dem Kapitän Mackay und Hrn. Glover, Sekretär des Sir Georg, begleitet. Beim Eintritt in das Haus bezeugte er seine große Zufriedenheit über die Sorgfalt, mit der man ihm seine Wohnung angenehm gemacht habe. Er hatte dieses Haus bei seiner Ankunft auf der Insel, als es noch gänzlich wüst war, gesehen, und die große Veränderung, welche in einem so äußerst kurzen Zeitraume damit vorgegangen war, erweckte wahrscheinlich seine Dankbarkeit. Er genießt der besten Gesundheit, und verräth, wie man uns versichert, nicht die geringste Niedergeschlagenheit über sein Schikfal. Die zu St. Helena durch Sir Georg Cockburne getroffenen Anstalten zu seiner Festhaltung sind bewunderungswürdig, und werden mit äußerster Genauigkeit und Pünktlichkeit ausgeführt. Zwei Kriegssloops kreuzen beständig im Angesichte der Insel, und zwischen ihnen und den Signalposten an der Insel wird eine ununterbrochene Kommunikation erhalten. Keinem Schiffe, ohne Ausnahme, ist es möglich, sich der Insel zu nähern, ohne von diesen Kreuzern entdekt zu werden. Die Insel Ascension wurde befestigt, und ein Theil der Mannschaft landete als Garnison daselbst."

Frankreich.

Der Minister des Innern machte den Präfekten der Küstendepartements, zu Vermeidung von Mißverständnissen, unterm 12 Febr. eine Beschreibung der niederländischen Nationalflagge, wo die drei Farben weiß, blau und roth, in horizontalen Streifen angebracht sind, statt daß sie in der vorigen französischen Flagge vertikal liefen.

Bonaparte's Arzt auf Elba, Hr. Emery, ist zu Lins, unweit Besançon, verhaftet worden.

Der englische Gesandte zu Paris, Sir Charles Stuart, hat sich am 6 Febr. mit Lady Elisabeth York vermählt.

Zwei pensionirte Offiziere der Exgarde, erzählt ein Pariser Blatt, kamen vor einigen Tagen zu zwei am Eingange der Tuillerien Schildwache stehenden Grenadieren, und suchten sie zu Handlungen zu bereden, wovor jede wahrhaft französische Seele zurükbebt. Ungeachtet die zwei wakern Grenadiere einst unter den beiden Offizieren gedient hatten, blieben sie nicht allein für ihre schändliche Rathschläge taub, sondern hielten sie auch fest, und führten sie auf die Wache, von wo sie in sichere Verwahrung gebracht wurden.

Unterm 3 Febr. hat der König die Wiederherstellung der Klosterfrauen in den Hospitien St. Sauveur und St. Jean Baptiste zu Lille erlaubt; auch soll die Kongregation der Missionarien von St. Vincent de Paul zu Paris hergestellt seyn.

Man schreibt aus Nimes vom 10 Febr.: „Unsre Obrigkeit ist anhaltend bemüht, die Gefängnisse zu leeren, welche unsre lezten Unruhen gefüllt haben, um nach Gerechtigkeit gegen diejenigen zu verfahren, die in dieselben gebracht worden ꝛc."

Italien.

Die in Mailänder Blättern erwähnte Reise des Kaisers nach Lodi soll, einigen Nachrichten zufolge, bis nach Florenz gegangen seyn. Inzwischen hofte man, die Abwesenheit des Monarchen werde nicht lange dauern. Die Kaiserin, die Erzherzogin Beatrix, und der Prinz Ferdinand ihr Sohn, waren zu Mailand geblieben.

Die Gazette de France will wissen, die von Neapel an Oestreich für Kriegskosten zu entrichtende Summe betrage

14 Mill. Silberdukaten; 4 Millionen seyen schon bezahlt, 5 würden im April 1817 und 5 im April 1818 bezahlt werden.

Niederlande.

Aus Frankreich waren neuerdings zu Brüssel eingetroffen: Alquier, Advokat des Königs Ludwig XVI., und Maire von la Rochelle, sodann Präsident des Kriminaltribunals der Seine und Oise, Deputirter dieses Departements beim Nationalkonvent, hierauf Gesandter am königl. baierischen Hofe, Generalempfänger des Departements der Seine und Oise, Botschafter Bonaparte's zu Madrid, zu Neapel, zu Stockholm und zu Kopenhagen; Lepris, Vicepräsident des Distrikts von Alais, Deputirter des Garddepartements beim gesezgebenden Körper, und hierauf beim Nationalkonvent, sodann Mitglied des Raths der Fünfhundert; Nion, Ingenieur der Marine zu Rochefort, Deputirter der untern Charente beim Nationalkonvent, Kommissarius zu London zur Auswechslung der Gefangenen, endlich Mitglied des Prisengerichts; Nioche, Advokat zu Loche, Deputirter der Indre und Loire beim Nationalkonvent, Mitglied des Raths der Aeltesten und sodann Kommissarius des Directoriums; Ramel, Deputirter der Aude beim Nationalkonvent, Mitglied des Raths der Fünfhundert, sodann Finanzminister; und Maragon, ebenfalls Deputirter der Aude beim Nationalkonvent, Mitglied des Raths der Aeltesten und Generalempfänger des Departements der obern Garonne. Alle befinden sich auf der Liste der Mitglieder des Nationalkonvents, welche für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt haben. Zwei andre weniger bekannte Personen, Lameterie und Fouenne-Longchamp, waren ebenfalls angekommen.

Nach Brüsseler Zeitungen vom 16 Febr. hieß es, daß Cambaceres, welcher sich noch immer in Brüssel befindet, und sich sehr wenig öffentlich zeigt, Erlaubniß erhalten habe, sich vor der Hand daselbst aufzuhalten. Zugleich befanden sich noch 15 bis 16 französische Generale und andre Offiziere in dieser Stadt, welche sämtlich in der königlichen Verordnung vom 24 Jul. begriffen sind, oder aus Vorsicht Frankreich verlassen zu müssen geglaubt haben.

Deutschland.

Der preußische Hauptmann v. Symborski, welcher zwei Jahre lang Kommandant zu Frankfurt war, verläßt nun diese Stadt. Die Etappenstraße des noch in Frankreich stehenden preußischen Armeekorps geht in Zukunft über Luxemburg, Trier, Koblenz, Weilburg, Gießen u. s. w. Das Hauptquartier des Oberbefehlshabers dieses Korps ist in Sedan.

Zu Wertheim ist am 16 Febr., nach einem kurzen Krankenlager, der regierende Fürst Johann Karl Ludwig von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg in seinem 77sten Jahre gestorben.

Die Bremer Zeitung meldet aus Aurich vom 5 Febr.: „Heute trafen etwa 100 Mann der ostfriesischen Landwehrkavallerie hier ein. So erfreulich uns der Anblik dieser jungen Krieger war, so wenig glänzend war ihr äußerer Zustand. In und bei Münster hatte man nach und nach den größten Theil derselben entlassen, und sie, nachdem man ihnen mehrere ihrer schönen, dem Lande zugehörigen Pferde um den niedrigen Preis von 60 bis 65 Rthlr. nach willkührlicher Schäzung abgekauft, zu Fuß, waffenlos, ohne Spiel und Klang nach Hause geschikt. Verdienten sie diese Behandlung, weil wir abgetreten wurden? Dis ist wahrhaftig kein guter Abschiedsgruß ꝛc."

* Hannover, 17 Febr. Unsre Anzeigen enthalten folgende Bekanntmachung des Ministeriums: „Da der wegen befehls- und pflichtwidriger Verlassung des Schlachtfeldes von Mont St. Jean am 18 Jun. 1815 durch ein von Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Regenten bestätigtes Kriegsrechtsurtheil kassirte vormalige Obristlieutenant und Kommandeur des Husarenregiments Herzog von Cumberland, von Hake, auch der bei dem hiesigen königlichen Hoflager gehabten Charge als Kammerjunker entsezt worden ist; so wird solches auf Höchstgedachter Sr. kön. Hoheit höchsten Befehl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht." — Die Bekanntmachungen der Landerwerbungen und Abtretungen in Gemäßheit der mit Preußen geschlossenen Verträge vom 29 Mai und 23 Sept. sind nun erschienen, und zwar wegen Besiznahme von der niedern Grafschaft Lingen, von einem Theil des Hochstifts Münster, und wegen Abtretung des Amts Rackenberg unterm 28 Okt. v. J., wegen Besiznahme der Stadt Goßlar, der Aemter Lindau, Gieboldshausen und des Gerichts Duderstadt, so wie wegen Abtretung des Amtes Elöze und der Dörfer Rüdigershagen und Gänserich unterm 16 Dec. v. J. Lingen und das Münstersche sind in Rechtssachen der Justizkanzlei zu Osnabrück untergeordnet. — Die beim Ausbruch des Kriegs errichtete Polizeistelle ist unterm 3 v. M. wieder aufgehoben. — Von der Landwehr wird ein Sechstheil entlassen, vor allen andern die Leute, welche über 30 Jahre alt sind. Die Offiziere von der englischen Legion behalten, nach englischer Kriegsverfassung, ihren halben Sold, und treten in diesige Dienste. Die sogenannten Prisengelder, welche das Parlament den englischen Heeren, die in Spanien gefochten, bewilligt hat, sind gleichfalls zur Auszahlung reif, und die Empfangsscheine (Bills) bereits den hannöverschen und braunschweigischen Offizieren zur Vollziehung zugestellt. Man rühmt seit langer Zeit den hohen Sold, den England bezahlt, aber die andern Geldvortheile, die es bewilligt, sind nicht so bekannt; die Schmerzengelder für Verwundungen, die Gnadengehalte bei den geringsten Verstümmelungen, die Rükzugsgehalte beim Frieden, die Belohnungs- (Prisen) Gelder der Eroberungen; um der Waterloobeiträge nicht zu erwähnen, welche zufällig und vom Staate nicht hergegeben sind, die aber so beträchtlich ausgefallen, daß ihr Verwaltungsausschuß wirklich Anfangs in Verlegenheit gewesen ist, was er mit dem vielen Gelde machen solle.

Dänemark.

Der Friedensfuß der jezt reduzirten königl. dänischen Armee soll ungefähr 26,000 Mann betragen. Sie ist in 24 Regimenter vertheilt, die in Kriegszeiten jedes mit zwei Bataillons Landwehr verstärkt werden. — In den zu Paris abgeschlossenen Verträgen sind unter Andern die Forderungen, die Holland gegen Frankreich geltend gemacht hat, der nähern Prüfung und Entscheidung einer unparteiisch neutralen Kommission vorbehalten, deren Mitglieder von beiden Theilen gewählt werden sollen. Unter denen, welche der König der Nie-

verlande für sich in Vorschlag gebracht hat, befindet sich der am französischen Hofe akkreditirte königl. dänische Gesandte, General v. Waltersdorff, der zur Uebernahme dieses Geschäfts die Genehmigung seines Hofes erhalten hat.

Preußen.

* Aus dem Preußischen, 13 Febr. Die Stimmung der Hauptstadt, die in unserm Lande aber gar nicht tonangebend für die Stimmung der Provinzen ist, sondern nur sehr bedingt auf diese einwirkt, zeigt in diesem Augenblik ein Gemisch der widersprechendsten Bestandtheile, die nicht nur ihr gegenseitiges Verhältniß noch nicht finden, sondern auch noch jeder in seiner Einzelnheit nicht gehörig bestimmt und ausgebildet sind. Die verschiedenen Parteien, welche bei mehrern Gelegenheiten bemerkbar geworden sind, beruhen weniger auf ausgesprochenen, bestimmten politischen Grundsäzen, als auf einem dunkeln Gefühl, dessen heftigere Anregung Leute von der entgegengesezten Denkungsart bei einzelnen Gegenständen auf kurze Zeit in Gemeinschaft stellt, die bei andern Gegenständen sogleich wieder aufhört. Es könnte daher nicht mit Unrecht behauptet werden, daß es nicht sowol Parteien, die immer einen äußern Halt an bestimmten Häuptern und Wortführern voraussezen, als vielmehr Meinungsgruppen, die blos in wechselnder Zusammenstellung einzelner Seiten der verschiedensten Ansichten bestehn, im Preußischen gebe; noch keinen Kampf im Allgemeinen, sondern nur eine sich durchkreuzende Reibung der Kräfte? So z. B. standen in dem jezt beigelegten Streite in Betref des Tugendbundes auf derselben Seite Männer vereinigt, die bei andern Gegenständen, wie etwa Ansicht der französischen Revolution, Christenthum und Kirche, Judenthum und Bürgerrecht, Adel und Oberhaus ꝛc., als bitterste Gegner gegen einander auftreten könnten. Dieser Unterschied, zufolge dessen nirgends eine Anzahl Männer zu bestimmtem äußern Ziel und unter demselben Namen bleibend verbunden ist, scheint bei Beurtheilung der preußischen Sachen von größter Wichtigkeit, und ist bis jezt übersehen worden. Daher kömmt es denn, daß im Auslande die lächerlichsten Besorgnisse und das gefährlichste Aufheben von einer angedeuteten Krisis entstehen konnten, deren übergroße Vorstellung bei näherer Ansicht außerordentlich herabsinken müßte. Wahr ist es, die Mehrheit der gebildeten Preußen wünscht eine Konstitution und Ständeversammlung, sehnt sich nach Preßfreiheit, und erwartet manche heilsame Abänderungen in der Gesezgebung und Verwaltung, und diese Mehrheit würde schwerlich ihre durch die Regierung selbst autorisirten Hofnungen wieder aufgeben wollen; besonders in den Rheinländern, in Sachsen und Polen, wo noch so Vieles aus einem nächstvergangenen Zustande mit dem gegenwärtigen zu verschmelzen ist, und ein besondrer Geist in den Leuten zu seyn scheint, würde eine Konstitution, als der glüklichste Ersaz und die allgemeinste Ausgleichung, ungern lange entbehrt werden; allein diese Wünsche, diese Hofnungen und Aussichten sind durch nichts versagt, gefährdet oder getrübt, durch keinerlei Besorgniß in ihrer Aeußerung gestört, im Gegentheil deutet alles je mehr und mehr auf ihre Erfüllung, die kein ächter Vaterlandsfreund auf Kosten der vollendeten Reife übereilt sehen möchte. Von der Zusammenberufung der in der Verordnung vom 22 Mai 1815 erwähnten Konstitutionskommission ist immer ernstlicher die Rede, und sichere Nachrichten nennen den kenntnißvollen und erfahrungsreichen, um Preußen hochverdienten Großkanzler v. Beyme, als den für diese Kommission bestimmten Präsidenten, so wie namhafte ausgezeichnete Staatsmänner und Gelehrte als Mitglieder derselben. Die Lebhaftigkeit, mit welcher die Geister auf Verfassungsgegenstände gerichtet sind, weit entfernt ein gefährliches Zeichen von Mißvergnügen und Unruhe in den Gemüthern zu seyn, gibt vielmehr die tröstliche Gewißheit und Beruhigung, daß die Preußen für die Beweglichkeit und Regsamkeit, ohne welche eine freie Verfassung nur todte Form bliebe, schon gehörig vorbereitet und gereift sind, und mit dem Wesen der Konstitution sich leicht vertraut machen werden. Innerhalb der Gränzen konstitutioneller Formen dürften dann auch die mancherlei wirkliche Unzufriedenheiten und Aergernisse über einzelne ministerielle Anordnungen als etwas ganz Gewöhnliches, Unvermeidliches und sogar Heilsames erscheinen, da die freie Diskussion alsdann sowol zur Belehrung als zur Abhülfe führen kan, während sie jezt nur zu leicht den Schein einer ungesezlichen Anmaaßung nimmt.

* Berlin, 17 Febr. Die von dem Finanzminister Grafen Bülow unterm 1 Febr. erlassene Bekanntmachung, den Alpari-Werth der Tresorscheine betreffend, hat bei uns eine sehr günstige Stimmung hervorgebracht. Man sieht daraus, wie die Regierung bemüht ist, den Staatskredit auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, und die durch frühere unglükliche Verhältnisse geschlagene Wunden allmählich zu heilen. Gewiß haben die Bewohner der preußischen Monarchie eine heilbringende Zukunft zu erwarten, denn wir verehren in Friedrich Wilhelm III. einen väterlich gesinnten Monarchen, von welchem wir mit Recht erwarten dürfen, daß da einst Seine Sache die Sache Seines Volks war, nun die Sache Seines Volks auch wiederum die Seinige seyn wird. Wenn gleich einzelne befangene oder phantastische Individuen sich gegen eine solche Zukunft in kurzsichtigen Worten äußern, so sieht doch der bei weitem größere und vernünftigere Theil sehr gut ein, daß durch den erkämpften Frieden die Verhältnisse des Jahr 1805 nicht auf der Stelle zurük erkämpft werden konnten. Preußen, wie ganz Deutschland, glich, besonders seit dem Jahre 1806, einem Nervenkranken; und beinahe würde dieser erstecht seyn, wenn nicht rege Liebe zum König und Vaterland als einziges Heilungsmittel dem nahen Tode vorgekommen wäre. Doch wie ein solcher Patient, nach der Genesung, erst allmählich wieder zu seinen vorigen Kräften gelangt, eben so kan ein durch Unglüksfälle und Anstrengungen erschütterter und entkräfteter Staatskörper nur nach und nach wieder zu seiner sonstigen Kraft gedeihen. Möge dis aufgestellte Gleichniß vorzüglich denen einen Kappzaum anlegen, die sich zu einer Partei bekennen, welche stets unzufrieden, und, wie eifrig die Regierungen auch überall das Gute zu befördern streben, ihre Unzufriedenheit als einen eigensinnigen Grundsaz aufzustellen bemüht ist. — Seit einigen Tagen geht hier die Rede: der geheime Staatsrath v. Gruner werde nicht in russische Dienste treten, sondern als preußischer Gesandter nach der Schweiz gehen.

Oestreich.

Wien, 21 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 367; Konventionsmünze 367½. (Abends um 6 Uhr 368.)

Vol. 10.]

Am Dienstag den 12 März Vormittags 9 bis 12 Uhr werden auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause nachfolgende Getreidegattungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft:

38 Schaff Winterfeesen;
1 Schaff Sommerfeesen;
2 Schaff Afterfeesen;
2 Schaff Winterweizen;
2 Schaff 1 Mezen Sommerweizen;
14 Schaff Winterroggen;
3 Schaff Sommerroggen;
94 Schaff Gerste;
5 Schaff 2 Mezen Aftergerste;
52 Schaff Haber.

Ferner 21½ Schober Gersten-, und 12 Schober 5 Garb Haberstrod.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage dieserts einzufinden.

Augsburg, den 21 Febr. 1816.

Königliche Kommunal-Administration.
Ott, Administrator.

Die im hiesigen königlichen Landgericht, eine halbe Stunde von dem Markt Altomünster entfernt gelegene, beträchtliche Schwaige Wagenried wird auf den eignen Antrag des jetzigen Eigenthümers Lorenz Völkls, unter Leitung des Gerichts, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt.

1. Diese Schwaige besteht aus:

a. folgenden Gebäuden:
einem zweistökigen Wohnhaus,
einer Pferd- und Rindviehstallung,
einer Scheuer mit Wagenremise,
einer Schafstallung,
einem Backhaus.
Alle diese Gebäude sind gemauert und mit Platten gedekt.

b. 178 Jauch. 96 Dez. Feldern, in der 6ten und 7ten Bonitätsklasse.

c. 27 Tagw. 6 Dez. zweimädigen Aengern in der 5ten und 6ten Bonitätsklasse.

d. 47 Tagw. 32 Dez. ein- und zweimädigen Wiesen, in der 4ten und 5ten Bonitätsklasse.

e. 26 Jauch. 5 Dez. Föhrenholz in der 2ten Bonitätsklasse, schlagbar, und für das Bedürfniß des Schwaigbesizers zureichend.

f. 23 Dez. Weiher.

g. 62 Dez. Mergelgrube.

h. 64 Dez. Garten.

2. Sie ist zum königlichen Rentamt zehend- und mit Freistiftsgerechtigkeit grundbar.

Bei dem Absterben eines Maiers müssen von dem wahren Werth derselben 5 Proz. Mortuarien und bei andern Veränderungsfällen 5 Proz. Laudemien bezahlt werden.

3. Die auf dieser Schwaige haftenden jährlichen Abgaben sind:

21 fl. 3 kr. 6 hl. Steuersimplum,
7 — 2 — — — Scharwerkgeld,
82 — 14 — 6 — Stift, einschlüssig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes,
1 — 34 — 4 — Schillinggeld.

Ferner:

9 Schf. 4 Mz. 3 Vg. ½ S. Korn und
11 — 2 — 2 — 2½ — Haber Getreidgilt.

4. Zur Unterstüzung und zum Besten des neuen Käufers hat die allerhöchste Stelle bereits auf drei Jahre, vom Etatsjahr 1815—16 anfangend, den Nachlaß der Steuern von den Feldern, welche in simplo 16 fl. 20 kr. 3 hl. betragen, und sämtlicher Getreidgilt, allergnädigst bewilligt.

5. Es wäre zu wünschen, daß diese Schwaige in 3 oder 4 Abtheilungen verkauft werden könnte. Die Gebäude sind von der Art, daß sich mit wenig Kosten drei eigne Wohnungen, eigne Stallungen und Scheunen daraus herstellen lassen.

6. Der Verkauf geschieht Montags den 11 März d. J. im Klosterbräuhaus zu Indersdorf, der Hinschlag Nachmittags um 3 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu andurch eingeladen, und können die Bestandtheile dieser Schwaige, angewiesen von dem jezigen Besizer, vorher in Augenschein nehmen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bei der Verkaufs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dachau im Isarkreise, den 16 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Heydolph, Landrichter.

Auf Requisition der königlichen Stadtkommandantschaft zu Augsburg vom 10 d. M. werden nachbeschriebene, von dem königlichen Kriegskassier Bauer zu Augsburg besessene Realitäten zu Oberhausen d. G. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und zwar

A. der untere Maierhof,

bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden Nro. 67., ⅛ Tagwerk Wurz- und ½ Tagw. Grasgarten, 80½ Jauchert Aker, 4 Tagw. Maad, 2½ Tagw. zweimädigen Anger, 3 Tagw. das Oberhirtenmaad, 4 Tagw. das Eichenlohmaad, dann Gemeindstheile, 2 Krautthell, und Gemeindsnuzen.

B. Das Hollsteinsche Gut (beim Thierwirth)

besteht in Wohn- und Oekonomiegebäuden, ½ Tagw. Wurzgarten Gemeindstheile, 5 Krautstrangen und Gemeindsnuzen, 1½ Tagw. Grasgarten, 51½ bestandbare, und 3 Jauch. 3½ Viertl. eigene Aker, und 6 Tagw. lehengenes Eichenlohmaad.

Der Verkauf geschieht, vorbehaltlich der Ratifikation der Kriegskassier Bauerschen Kreditorschaft, entweder im Ganzen oder Stükweise, — die vorhandene bedeutende Mobiliarschaft an Vieh, Getreide ꝛc. wird ebenfalls dem Käufer angelassen, und die Verkaufshandlung geht am Montag den 18 künftigen Monats März, von Vormittags 9 bis Abends 6 Uhr, im Schlößle zu Oberhausen vor sich, wohin die Kaufslustigen (Auswärtige mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen) eingeladen werden.

Die Kaufsobjekte können übrigens mit Zuziehung des Massekurators, Ortsvorstehers Strieven zu Oberhausen, eingesehen, und von ihm auch die auf den Gütern haftenden Abgaben und Lasten, deren spezifizirter Ausweis demselben zu Handen gestellt worden, inzwischen in Erfahrung gebracht werden.

Göggingen, am 17 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Reider, Landrichter.
Austner.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königl. baierischen Hrn. Truchseß Philipp Christoph v. Stetten wurde von Seite des königl. Oberappellationsgerichts die unterm 18 Mai 1815 von dem hiesigen königl. Stadtgerichte beschlossene Gant bestätigt. Man will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 21 Febr. 1816, ad excipiendum den 22 März 1816, dann ad concludendum den 22 April 1816, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Mai 1816 festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 16 Jan. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
v. Rehlingen.

Es ist ein von Xaver Steinle, Wachsmacher, den 13 Mai 1777 ausgestellter Schuldbrief über ein demselben von dem Chirurgus Simpert Anton Magnus Holl dargeliehenes Kapital, ferner ein Schuldbrief von Franz Joseph Bacher vom 30 Jun. 1801 über das seiner Stieftochter Maria Theresia Steinle schuldige Muttergut à 1783 fl. 56 kr. in Verlust gegangen, und daher von dem jezigen Besizer des Bacherschen Hauses Litt. F. Nro. 4., Leonhard Münch, auf welches obige Kapitalien versichert worden, um Amortisirung dieser Schuldbriefe bei dem diesseitigen königlichen Stadtgerichte die Bitte gestellt worden.

Demzufolge wird der dermalige Besizer der einen oder andern obiger Urkunden hiermit aufgefordert, selbige binnen eines Termins von sechs Monaten bei dem diesseitigen königlichen Stadtgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 17 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Am 10 Okt. 1814 starb der Schuhmacher und Schuzverwandte, David Stengl, zu Weiden, ohne Notherben, doch mit Hinterlassung eines Testaments. Nach der Erklärung der Stengl'schen Wittwe hat der Erblasser noch einen leiblichen Bruder, dessen Vorname unbekannt ist, der zu Weikersheim im Königreiche Würtemberg geboren und vor mehrern Jahren nach Holland ausgewandert ist, dann bisher keine Nachricht von sich hat vernehmen lassen, auch durch mehrere Requisitorialien nicht ausgeforscht werden konnte. Er, oder seine allenfalls hinterlassenen Erben, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten beim diesigen königlichen Landgerichte mit ihren Erbschaftsansprüchen zu melden, ausserdessen er mit spätern Einwendungen nicht mehr gehört, und in dieser Verlassenschaftssache weiter gesezlich verfahren werden würde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 25 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter

Esl.

Alle seit dem russischen Feldzuge von 1812 und den frühern Kriegen vermißten großherzogl. badischen Militärpersonen werden hiemit aufgefordert, bis zum 31 Dec. 1816 in ihre Heimath zurükzukehren, und sich bei ihren vorgesezten Behörden zu melden, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben; widrigenfalls sie für todt angenommen werden, und alle hieraus und namentlich in Bezug auf ihre ehelichen Verhältnisse entspringende rechtliche Wirkungen eintreten sollen. Die Nähe und der Grad der Berechtigung zur Vermögensvererbung soll durchgehends, wo kein früherer oder späterer Todestag erwiesen wird, nach dem Tag beurtheilt werden, der in in dieser Verordnung als Termin zur Wiedereinfindung vorgeschrieben ist.

Karlsruhe, den 8 Jan. 1816.

Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs.

Großherzogl. badisches Kriegsministerium.

v. Schaeffer.

Pränumerationsanzeige der zweiten Auflage von des Hrn. Professors C. Sprengel Anleitung zur Kenntniß der Gewächse, drei Theile. Halle, bei C. A. Kümmel.

Eine ausführliche Anzeige, wegen der neuen Auflage dieses klassischen Werks der deutschen Litteratur ist in allen Buchhandlungen und Postämtern gedruckt zu haben. Der Termin zum Schluß der Pränumerationsliste ist bestimmt den 1 Jan. dieses Jahrs; die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt, die Stärke des Buchs kan nicht unter 60 Bogen und die Zahl der Kupfertafeln an 24 werden. Weshalb der Pränumerationspreis auf Drukpapier 5 Rthlr., auf Schreibpapier 6 Rthlr 16 gr., und auf Velinpapier 8 Rthlr. gesezt ist. Die Abbildungen sind durchaus neu nach der Natur gezeichnet und gestochen. Privatsammler von Pränumeranten erhalten das 6te Exemplar frei oder bei geringerer Anzahl 16 Prozent Provision. Eine Korrespondenz wird frankirt erbeten.

Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und andrer angeblichen Bünde. Eine geschichtliche Darstellung von W. T. Krug, Prof. der Phil. an der Universität zu Leipzig. 48 S. 8. Brosch. 6 gr.

(Ist in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen zu haben.)

Stuttgart, bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet; von Fr. L. Klein, königl. würtembergischem Hofmedikus und Medizinalrath, 2tes Heft.

Enthält:

Resultate
meiner
verrichteten Blasenschnitte,
nebst Beschreibung der merkwürdigsten derselben.
1ste Abtheilung.

In 4. Mit Kupfern. 1 fl. 36 kr.

Der im In- und Ausland rühmlichst bekannte Verfasser wird in drei Heften die Resultate seiner bis jezt 79, in 20 Jahren verrichteten Steinschnitte mittheilen. Es ist bekannt, daß kein wissenschaftlicher Wundarzt in Deutschland so viele, und mit so vielem Glük, verrichtete. — Dieses 2te Heft enthält, ausser der ihm eigenen einfachen Art, diese Operation zu verrichten, 7 am weiblichen Geschlechte ihm vorgekommene, und 8, wo bei dem männlichen 2 bis 3, ja 6 Steine ausgezogen wurden. Auf zwei Kupferplatten sind 32 mitunter sehr merkwürdige Steine dargestellt. — Das 1ste Heft, welches bekanntlich die in den russischen Hospitälern verrichteten Amputationen enthält, wurde in allen gelehrten Zeitungen so vorzüglich begutachtet, daß sich dieses 2te Heft um so mehr eines ansehnlichen, vielleicht noch größern Absazes zu erfreuen haben wird, als gerade durch seine Steinschnitte der Verfasser hauptsächlich so berühmt wurde. — Das 3te Heft wird noch vor Ostern die Presse verlassen.

G. Hasselbrink,
Hof- und Kanzleikupferdruker, Buchdruker.

Bei uns und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Cours d'économie politique, ou exposition des principes qui determinent la prosperité des nations, par H. Storch. 6 Tomes. gr. in 8. St. Petersbourg, broché.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler zu Halle.

Für das bevorstehende Frühjahr empfiehlt sich der Unterzeichnete den Freunden der Landwirthschaft mit den bekannten Futtergrassaamen zu Anlegung künstlicher Wiesen, und wird auf Verlangen in portofreien Briefen die Preise mittheilen.

Göppingen in Würtemberg.

Joh. Gottlieb Beck,
Kaufmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 59. 28 Febr. 1816.

Großbritannien. (Unterhausverhandlung über das Budget.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt, Braunschweig.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 Febr.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17. — Gestern waren in beiden Parlamentshäusern lange Debatten über die Verwendung der französischen Kontributionen, und über den Friedensfuß der brittischen Land- und Seemacht. — In allen südlichen Grafschaften Englands werden Versammlungen gehalten, um Petitionen gegen die Fortdauer der Einkommenstaxe einzureichen, und wahrscheinlich werden bald die nördlichen diesem Beispiele folgen. In der ganzen Nation erhebt sich nur Ein Schrei des Unwillens gegen diese drükende, und wegen ihrer in das Innerste der Familienverhältnisse eingreifenden fiskalischen Erhebungsart so besonders gehässige Abgabe. (Globe.) — Lord Bathurst ist am Sonntage plözlich krank geworden, doch wie man versichert, nicht gefährlich. Die Erzherzoge von Oestreich wollen am 25 nach dem festen Lande zurükkehren.

In der Oberhaus-Sizung vom 12 Febr. fragte Lord Holland auch, ob, da der Utrechter Traktat und die folgenden nun alle durch den neuen Friedensvertrag außer Kraft gesezt wären, durch einen neuen Vertrag Vorsehung getroffen worden sey, daß die Kronen Frankreich und Spanien nicht auf ein Haupt fielen; denn wenn die vier Prinzen aus dem Hause Bourbon in Frankreich ausstürben, so sey Ferdinand VII. von Spanien der nächste Erbe zum Throne Frankreichs. Lord Liverpool antwortete, es sey kein solcher Vertrag gemacht worden.

Das Unterhaus bildete sich am 12 Febr. auf Vorschlag des Kanzlers der Schazkammer in eine Subsidienkommittee, welcher derselbe eine allgemeine Uebersicht der Finanzen des Staats vorlegte; nemlich den Ertrag der Taxen im Jahr 1815, mit Vergleichung ihres Ertrags im Jahr 1814; den Betrag der Ausfuhr, die Geldbewilligungen, welche für 1816 zum Staatsdienste nöthig seyn werden; die Mittel und Wege, um die bewilligten Gelder aufzubringen; den Bestand des Heeres nach dem Friedensfuße:

Taxen.	Ertrag im J. 1815.	Verhältniß zu 1814.	
Zölle	11,059,000 Pf.	Zuwachs von	572,000 Pf.
Accise . . .	26,562,000 —	Zuwachs —	1,417,000 —
Stempelgefälle	5,865,000 —	Zuwachs —	287,000 —
Stehende Taxen	4,377,000 —	Abgang —	1,807,000 —
Eigenthumstaxe	14,382,000 —	Zuwachs —	117,000 —
Grundtaxe . .	1,100,000 —	Zuwachs —	21,000 —
Posten . . .	1,548,000 —	Zuwachs —	88,000 —
Die übrigen kleinern Taxen .	1,549,000 Pf.	Zuwachs von	306,000 Pf.
Sämtliche Taxen betrugen 1815	66,442,000 Pf.	Zuwachs	1,001,000 Pf.

(nach gezogener Bilanz zwischen Zuwachs und Abgang).

Die unfundirte Staatsschuld war am 5 Jan. 1816: 47,700,000 Pf.; sie betrug den 5 Jän. 1815: 68,547,000 Pf. Die Ausfuhr betrug 1814: 37,167,000; im Jahr 1815: 42,425,000 Pf.; worunter:

an Baumwollwaaren 1814: 13,969,000; im J. 1815: 15,772,000;
an Wollenwaaren 1814: 6,310,000; im J. 1815: 8,744,000;
an Leinenwaaren 1814: 1,186,000; im J. 1815: 1,340,000.

Die Gelder, welche für den Dienst von 1816 zu bewilligen sind, sezte der Kanzler der Schazkammer auf 29,398,000 Pfund an, worunter:

— die Flotte	7,000,000 —
— die Artillerie	2,000,000 —
— verschiedene Ausgaben	2,500,000 —
— Rükzahlung an die ostindische Gesellschaft	1,000,000 —
— Rükzahlung an die Bank	1,500,000 —

Für Irland gehn von obiger Summe ab: . . 2,910,354 Pf.
Folglich bleiben England zur Last: . . . . 26,487,646 Pf.

Um diese Summe zu deken, schlug der Kanzler der Schazkammer, da er dieses Jahr keine Anleihe zu machen gesonnen sey, folgende Mittel und Wege vor:

Die Eigenthumstaxe solle statt zu 10, zu 5 Proz. fortdauern; sie würde nach diesem Verhältnisse 7 Millionen Pfund abwerfen; allein er wolle nur . . . . . annehmen, weil zur Erleichterung des Akerbaus den Pächtern und auf Pachtpferde beiläufig 1 Million nachgelassen werden soll.	6,000,000 Pf.
Ueberrest vom Kreditvotum des vorigen Jahrs	3,000,000 —
Ueberschuß des konsolidirten Fonds (beiläufig)	2,500,000 —
Nicht abgelaufene Kriegstaxen auf Mauthen und Accise	6,000,000 —
Land- und Maltaxe	3,000,000 —
Die Lotterie	200,000 —
Die Bank in Folge eines besondern, mit ihr getroffenen Uebereinkunft	6,000,000 —
Summe .	26,700,000 Pf.

Der Friedensstand der bewafneten Macht, der aber blos als vorläufiger anzusehen sey, indem die Regierung die folgenden Jahre große Einschränkungen vorhabe, werde dieses Jahr noch 33,000 Matrosen und 99,000 Soldaten betragen, ohne die 30,000, welche in Frankreich sind und von diesem Lande unterhalten werden, zu rechnen. Von der Landmacht würden verwendet:

In England	25,000	
In Irland	25,000	(Hört, hört! von der Opposition.)
Auf dem Meer, zur Ablösung verschiedener Besazungen	3,000	
Besazungen von Gibraltar, Malta und den jonischen Inseln . . .	11,000	(Hört, hört!)
In Canada und den Bahamainseln	10,000	
In Westindien	13,000	
Auf dem Kap 3000, Ceylan 3000, St. Helena 1200, Küste von Afrika 1000, Neu-Südwales 800, in ..... 3000; zusammen . .	12,000	
Summe .	99,000	

In Frankreich liegen außerdem 30,000 Mann, worunter 2000 Artillerie; in Ostindien 20,000 Mann; allein jene muß Frankreich, diese die ostindische Gesellschaft unterhalten. Ueber die Sicherheit der von Frankreich zu bezahlenden Kontribution hegten zwar Einige Zweifel; allein bisher seyen schon 700,000 Pfund bezahlt und für den öffentlichen Dienst verpünktlich bezahlt werden; 800,000 Pf. dürften dieses Jahr eingehen. Es ist beschlossen worden, den ganzen Betrag jener Kontribution zum Staatsdienste zu verwenden, mit Ausnahme der Prisengelder, welche, im Betrage von beiläufig 1 Mill. Pf. Sterl., unter das tapfere Heer Wellingtons, aus Engländern, Holländern, Hannoveranern, Braunschweigern und andern Truppen bestehend, vertheilt werden sollen. Er (der Kanzler) erwähne dieses Umstandes, weil nach dem Buchstaben des Gesezes die französischen Kontributionen dem Rechte der Krone heimfallen, und persönliches Eigenthum des Souverains werden sollten (hört, hört! von der Opposition). Allein der Prinz Regent habe beschlossen, eine so große Summe für den öffentlichen Dienst und zu Schenkungen fürs Heer zu verwenden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 19 Febr. ertheilte der König dem großherzogl. badischen Gesandten, Baron v. Jerette, seine Antrittsaudienz.

Der Gesezesentwurf über die Wahlen veranlaßt in der Deputirtenkammer fortwährend die lebhaftesten Debatten. Der bekannte Hr. Hyde de Neuville stritt vorzüglich dagegen, die Deputirtenwürde jungen Leuten anzuvertrauen, die, „in den Irthümern der Revolution aufgewachsen, die Vortheile der alten Einrichtungen nicht kennen." Er will, daß kein Unverheiratheter unter 40, kein Verheiratheter unter 30 Jahren gewählt werde, der Unterschied sey billig, weil Verheirathete größere Sicherheit gewährten. „Unsre großen Revolutionsstifter, sagte er, waren ledig." Er will nicht, daß die Erneuerung der Deputirten theilweise geschehe; „keine Unruhen, sagte er, werden nach fünf Jahren mehr zu fürchten seyn. Jede Bewegung ist eine Krisis; wir wollen daher dieser Bewegung vorbeugen. Wir sind Kranke; man muß gestehen, daß Nichts schwerer zu behandeln sey, als eine Genesung." Allein, fuhr er fort, jene Männer, welche Nichts überzeugen, Nichts vereinigen kan, werden uns des Ehrgeizes beschuldigen, werden sagen, uns wollten uns verewigen. Eitle Klagen! Handeln soll unsre einzige Antwort seyn; wir werden jenem Weltweisen nachahmen, der, um die Bewegung zu beweisen, einige Schritte that. Es ist Zeit, daß die Jugend höre; daß der Eigendünkel schweige; daß der Philosophismus sich beuge. Man sage ja nicht, die öffentliche Meinung sey zweifelhaft. Ganz Frankreich, die Eigenthümer, die Rechtschaffenen, sind bereit, alle Ihre Maaßregeln, Ihre dem allgemeinen Interesse so angemessene Entschließungen zu unterstüzen. Im Jahre 1789 versammelten sich Deputirte, um die Revolution zu beginnen; sie sind hingegen 1816 zusammengekommen, um sie zu beendigen. Das aufrührerische Werk der Generalstände wird auf ewig vernichtet werden.

Graf Marcellus will am 21 Febr. in der Deputirtenkammer darauf antragen, den König zu bitten, daß er die Cerimonie seiner Krönung nicht länger verschiebe.

(Aus Pariser Zeitungen vom 20 Febr.) Konsol. 5Proz. 63 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1066. — Man hat bei dem Exkonventionnel Courtois mehrere Briefe der unglüklichen Königin Marie Antoinette, besonders einen, wenige Stunden vor ihrem Tode an die Prinzessin Elisabeth geschriebenen, von höchst rührendem Inhalte, ingleichem Loken von ihr und ihrem Sohne, vorgefunden. Der König soll bereits befohlen haben, diese Briefe, deren Handschrift von der ganzen königlichen Familie anerkannt worden ist, getreu abdruken zu lassen. Von den Haaren Ludwigs XVII. hat Madame einen Theil der Frau v. Tourzel zugeschikt. — General Lamarque, der mit in die Verordnung vom 24 Jul. begriffen ist, hat sich auf den Weg nach Brüssel begeben. — Im Sarthedepartement hat man 14 Räuber, die sich Bonaparte's Gever nennen ließen, verhaftet und nach Mans gebracht. — Gestern verurtheilte der Prevotalgerichtshof von Paris unter Andern einen jungen, auf halben Sold gesezten Erlieutenant des 55sten Regiments, den Sohn eines achtungswürdigen mit Wunden bedekten alten Generals (Compere) wegen Entwendung des Felleisens eines englischen Reisenden, zu welcher er durch Geldnoth verleitet worden, zur Schandbühne und achtjähriger Kettenstrafe.

Der deutsche Beobachter schreibt: „Wenn es wahr ist, daß der Herzog von Angouleme Präsident des Ministeriums werden wird, so dürften bald wichtige Ereignisse statt finden. Es ist allgemein bekannt, daß dieser Prinz im Süden von Frankreich fest und uneingeschränkt herrscht, streng das Alte und Herkömmliche wieder hervorrufend; als Präsident des Ministeriums herrschte er dann auch im Norden von Frankreich, und alle Gewalt kommt dann in seine Hände. Hr. v. Blacas soll bereits in Paris seyn (?), und seine Wiederaufnahme ins Ministerium wird vom Herzog von Angouleme gewünscht. Richelieu, Barbe-Marbois, beides aufrichtige redliche Män-

ner, würde man mit Bedauern austreten sehn. — Um eine Militärmacht zu bilden, ist man genöthigt, Handgeld zu geben; allein auch dieses ist vergeblich; heute reicht man einem brodlosen, nicht gedienten Kerl ein reichliches Handgeld, um dem König treu zu dienen, und morgen läuft er davon. Die alten Soldaten gehen bei den Bauern zur Feldarbeit oder leben in den Wäldern vom Raub. Die Offiziere, die man genöthigt ist, anzustellen, und wozu sich viele arme Teufel melden, wissen größtentheils vom Militärfache gar nichts. Wie es im Süden von Frankreich aussieht, sagt ein Schreiben von dort, kan man sich unmöglich eine Vorstellung machen. Die Prevotalgerichte sind hier Werkzeuge der hier allmächtig herrschender Ultraroyalisten. Jede Person, die diese nicht als gleichgesinnt mit ihnen erkennten, wird vor dieses Gericht geschleppt; besonders die wohlhabenden Protestanten, doch sind wohlhabende Katholiken, die Nationalgüter besizen oder dem Usurpator dienten, auch nicht minder der Anklage ausgesezt; wenn eigentlich nichts Erhebliches aus älterer oder neuerer Zeit gegen die, die man gerne richten möchte, angebracht werden kan, so ist es doch leicht mehrere zusammenzubringen, die da beweisen, eine solche Person habe ein aufrührerisches Geschrei hören lassen; und dis ist hinreichend, die Person einzukerkern, und zu namhafter Geldstrafe zu verurtheilen. Da die Ultraroyalisten keine Kriegssteuer zahlen wollen, und da die Präfekten, Unterpräfekten, Maires ꝛc. bei der Ungewißheit ihrer Stellen sich gerne schnell bereichern wollen, so müssen die sogenannten Verdächtigen doppelte und dreifache Kriegssteuern zahlen."

Italien.

Zu Florenz wurden die von Paris zurükgekommenen Kunst- und Litteraturschäze vom 18 Febr. an acht Tage lang öffentlich ausgestellt. — Se. k. H. der Großherzog hat den Gen. Lieut. Grafen Strasoldo zum Civil- und Militärgouverneur der Insel Elba ernannt.

Nach Rom war der Kardinal Litta von seiner Mission nach Mailand zurükgekehrt, so wie denn auch der Graf Borromeo nach Vollendung der seinigen am 6 Febr. nach Mailand zurükreiste. — Am 9 Febr. verstarben eben daselbst der Kardinal Doria, Subdiakonus des heil. Kollegiums, in einem Alter von 65 Jahren, und der Duca Braschi-Onesti, Oberbefehlshaber der päpstlichen Nobelgarde, 71 Jahre alt.

Zu Neapel sollen nächstens zwei Kollegia der Jesuiten hergestellt werden, welchen der König Murats Bibliothek zum Geschenk versprochen hat.

Schweiz.

* Vom 13 Febr. Während in Bündten die Regierung, die Räthe und die Gemeinden ein Paar Monate lang sich beriethen, ob sie die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers in Mailand benuzen sollten, um durch eine Abordnung dessen Gerechtigkeitsliebe um Rükerstattung der drei abgerissenen Landschaften Veltlin, Worms und Kleven anzusuchen, blieb eben diese Frage auch in diesen Landschaften selbst nicht unbeachtet, und einige Gemeinden des Veltlins sandten wirklich die HH. Paribelli und Seitoli mit Aufträgen nach Mailand, welche auf die Wiedervereinigung mit Graubündten abzielten; aber die HH. Guicciardi und Stampa kamen ihnen in entgegengeseztem Sinne zuvor, wurden gut empfangen, erhielten die Zusicherung, daß an keine Abänderung mehr zu denken sey, daß der Kaiser selbst Veltlin besuchen werde, und daß die angehobenen, für Bündten nicht vortheilhaften Straßenarbeiten vollendet werden sollen; die erstgedachte Abordnung hingegen ward desto kürzer abgefertigt und nach Hause gesandt. Am 30 Jan. schrieb dann der k. k. östreichische Minister in der Schweiz, Hr. v. Schraut, aus Bern an den kleinen Rath von Graubündten: Sein allerhöchster Hof habe in Erfahrung gebracht, daß die bündtnerische Regierung auf das Verlangen der Gemeinden damit umgehe, Deputirte nach Mailand zu senden. Dadurch veranlaßt sey der Minister beauftragt, zu erklären: daß wenn diese Abordnung die Rükforderung der mit Zustimmung der Kongreßmächte unwiderruflich dem lombardisch-venetianischen Königreich einverleibten drei Landschaften zum Gegenstande haben sollte, dieselbe nur widrigen Eindruk machen könnte, während hingegen, insofern diese Sendung jene durch die bekannten Konfiskationen verursachten Beschädigungen oder andere Verhältnisse betreffen würde, alsdann sie bereitwilliger Entsprechung gerechter Begehren versichert seyn dürfte. Was der kleine Rath vereint mit der Standeskommission hierauf erwiedert habe, ist noch unbekannt; jedoch vernimmt man, daß für die Wiedererwerbung des abgerissenen Landes gegenwärtig keine Schritte sollen gethan, wohl aber eine Abordnung nach Mailand für die Angelegenheit der Consisca, für die Wiedererlangung der im Collegio elvetico zu Mailand besessenen Freiplaze studierender Theologen aus Graubündten und noch für etliche andere Interessen mehr, gesandt werden soll; die durch die Veltliner Confisca geschädigten Partikularen selbst senden aus ihrer Mitte den Hrn. Daniel v. Salis dahin, welcher sich vor einiger Zeit in gleicher Absicht auch eine Zeitlang beim Kongresse in Wien aufgehalten hatte. Für die Rükerstattung der, dem durch den Kardinal Borromäus zu Gunsten der katholischen Schweiz gestifteten Collegio elvetico zugehörigen Liegenschaften und Kapitalien, oder für die Herstellung dieser Anstalt, hat die Regierung des katholischen Vororts Luzern im Namen der sämtlichen dabei interessirten katholischen Kantone Sr. Maj. dem Kaiser durch den schweizerischen Geschäftsträger in Mailand, Baron Marcacci, eine motivirte Drukschrift überreichen lassen.

* Basel, 24 Febr. Man kündigt uns den Durchmarsch von 8 bis 10,000 Mann östreichischer Truppen an, welche Frankreich verlassen sollen, wo sie bisher beim kaiserl. östreichischen Kontingent als überzählig standen. Dem Gerücht nach ziehn sie durch die Schweiz nach Italien.

Deutschland.

Aus Aschaffenburg melden öffentliche Blätter unterm 20 Febr.: „Heute traf aus München die höchsterfreuliche Nachricht ein, daß Se. königl. Hoheit unser vielgeliebter Kronprinz mit Ihrer durchlauchtigsten Frau Gemahlin nebst Familie und Ihrem ganzen Hofstaat nächstens hier eintreffen würden, um einige Zeit in unsrer Mitte zu residiren. Nichts angenehmers konnte Aschaffenburgs Einwohner überraschen; somit war allgemein der Ausdruk der lebhaftesten Freude über diese frohe Nachricht."

Die Hofzeitung von Stuttgart meldet unterm 25 Febr: „Heute Morgen traf der kaiserl. russische Generaladjutant v. Michaud als Kourier von St. Petersburg hier ein, welcher von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland an Se. königl. Majestät eigends abgeschikt wurde, um Allerhöchstdenselben die Nachricht von der vollzogenen Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstin Katharina, verwittweten Prinzessin von Holstein-Oldenburg, zu überbringen."

* Frankfurt, 21 Febr. Wenn es wahr ist, daß es in unserm, so wie in jedem gut geregelten, Freistaate nur zwei Gewalten geben kan, nemlich eine ausübende und eine ihr stets das Gegengewicht haltende, bei der Gesezgebung konkurrirende und das Volk repräsentirende Gewalt, so sieht man wohl, daß die Meinung einiger Ultra-Demokraten von unsern künftigen Repräsentanten aus einer Verwirrung der Begriffe entstanden ist. Wenn sie nemlich in den zu wählenden 31 Männern unsre Repräsentanten erblikten, so ist dis ein Irthum, indem diese nur das lezte aus allen Ständen und von sämtlicher Bürgerschaft gewählte, einzig zu Annahme und Feststellung der künftigen Verfassung konstituirte Kollegium bilden, deren Mitglieder in den Privatstand zurüktreten, sobald jener wichtige Zwek erreicht ist. Das Bürgerkollegium stand bisher dem Senate hauptsächlich nur in finanzieller Hinsicht durch die Kontrolle gegenüber und nur aus diesem Kollegium, wenn es sowol im Umfang seiner verfassungsmäßigen Gewaltsbefugnisse, als in der Anzahl und Auswahl seiner Mitglieder erweitert ist, werden und können sich unsre künftigen bleibenden Repräsentanten bilden. Wenn jene Meinung einen Senat und das Bürgerkollegium im bisherigen Sinn statuirt, und diese beiden Gewalten einer höchsten permanenten unterordnet, so wäre uns die erfreuliche Aussicht eröfnet, unter einer beständigen Diktatur zu stehen. Gerade hierdurch würden wir uns am meisten von unsrer alten Verfassung entfernen, welche die Gewalten so vorsichtig und meisterhaft zu vertheilen wußte. Die in den neuen Entwürfen anstatt des höchsten Richters vorgeschlagene Austrägalinstanz ist freilich auch eine oberste Gewalt, jedoch nur temporär und zu Ausübung eines Richteraktes im vorgelegten Falle von den Parteien erwählt. Von den Parteien sagen wir, denn für diesen Fall, wenn nemlich Senat und Repräsentanten uneinig, das heißt, Parteien werden, sind die Austräge vorgeschlagen. Das ist klar; eine schwerere Aufgabe zu lösen wäre aber, wenn man den Fall annähme, daß beide Gewalten im Staate nicht nur nicht uneinig, sondern zum Nachtheil des Ganzen nur zu einig wären. Man wende dagegen nicht ein, daß dis bei 124 Köpfen sich nicht denken lasse; es ist nichts ganz Ungewöhnliches, daß die Stimmen einiger wenigen (oft nur die eines einzigen) ein entschiedenes Uebergewicht in einem Kollegium haben; wenn nun die Coryphäen von beiden Gewalten sich verständen, so wäre offenbar, völlig antirepublikanisch, das ganze Staatswohl in ihre Hände gegeben. Nun fragt es sich, wie könnte diesem großen Unheil gesteuert und abgeholfen werden, ohne jedoch eine bleibende höchste Gewalt im Staate, man mag diese nun obersten Staatsrath, Censoren, Tribunen u. s. f. nennen, anzunehmen? — Wie man vernimmt, so dürften die Sizungen in der Territorial-Ausgleichungs-Angelegenheit mit nächstem ihren Anfang nehmen. — Durch die neue Straße am St. Gallusthore, wozu die Pläze zu Ende vorigen Jahrs verkauft worden sind, wird die Stadt von dieser Seite sehr gewinnen; auch ist kein Zweifel, daß durch die Aufführung des Stadtbibliothekgebäudes auf der schönen Aussicht die noch übrigen Pläze in jener Gegend schnell abgehen und bebaut werden.

* Braunschweig, 16 Febr. Die Bücher- und Kunstsammlung des merkwürdigen Arztes Beireis soll Anfangs April verkauft werden, da die Bedingung, unter welcher er sie der Universität Helmstedt vermacht hat: die Fortdauer dieser Akademie, nicht zu erfüllen ist, weil sie bekanntlich zu westphälischer Zeit aufgehoben worden. — Die Rükkehr der Braunschweiger Truppen ist von Stadt und Land würdig gefeiert, den Verwundeten aber das ausgezeichnetste Ehrenmahl gegeben. Das Korps war schön, als es auszog, und schöner kommt es zurük, weil es seine Schönheit dort bewährt hat, wo nur das Herz gewogen ward. Sein Schöpfer und sein Führer, der Herzog, ist leider nicht mit ihm zurükgekommen. Das Korps wird nun eigentlich nur beurlaubt. Die Soldaten erhalten keinen Abschied, in dem Dienst werden aber nur ungefähr 2000 Mann behalten, die übrigen werden dem Pfluge und der Werkstatt wiedergegeben. Die Offiziere, welche keinen Dienst thun, erhalten den halben Sold, welcher noch beträchtlicher ist, als ehemals der ganze. Die Husarenpferde sind großentheils an Preußen überlassen. — Die hiesige Messe ist lebendig gewesen, ob sie gut war, läßt sich erst dann sagen, wenn die auf Kredit verkauften Waaren bezahlt sind. Soviel ist aber schon jezt gewiß, daß die Tuch- und Lederhändler eine gute Messe gemacht haben. Das Gold blieb in der Zahlwoche hoch, obgleich es zu Hamburg merklich fiel. Bemerkenswerth sind unter den neuen Waaren die Vorhängschlösser, welche sich auf ein Wort öfnen. Um das Schloß laufen vier Ringe, wovon jeder ein Alphabet enthält, und woraus man ein Wort bilden muß, wenn man das Schloß zumachen oder öfnen will. In der Pariser Fabrik stehen sie alle Anfangs auf Rome.

Oestreich.

* Wien, 21 Febr. Nachdem sich seit einigen Wochen die widersprechendsten Nachrichten über die fernere Reise des Hofs oder über dessen baldige Rükkunft verbreitet hatten, und das Publikum gern dem lezten erfreulichen Gerücht Glauben beimaaß, ist nun mehr sowol durch amtliche Berichte als auch durch Briefe Ihrer Maj. der Kaiserin an die durchl. Erzherzoginnen Gewißheit eingegangen, daß beide Majestäten vorläufig in Mailand bleiben, und sich nicht nach Florenz begeben werden. Deshalb unterbleibt auch die Reise der durchl. Erzherzogin Marie Louise und der übrigen kaiserlichen Familie nach Italien. Eben diesen Nachrichten zufolge werden Ihre Majestäten nächstens einen Besuch am herzoglichen Hofe in Modena abstatten, und sich hierauf nach Mailand zurükbegeben, wo sie wahrscheinlich noch den künftigen Monat zubringen. Se. Maj. der Kaiser gedachte vielleicht auch Parma und Florenz mit einem kurzen Besuche zu beehren. Beim Aufbruche des Hofes von Mailand geht die Reise vorläufig nach Triest, wo Se. Majestät die fernere Reiseroute bestimmen werden. Es ist also wahrscheinlich, daß die so sehr ersehnte Rükkunft des Hofes früher statt finden wird, als man glaubte. Der Hr. Graf Stadion wird gegen den 15 März hier eintreffen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 60. 29 Febr. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. (Staatsausgabe.) — Deutschland. — Polen. — Preußen. — Oestreich. (Vertheidigung der Prinzessin von Wales.) — Beilage Nro. 25. Polen. (Beschluß der Verfassungsurkunde.) — Ankündigungen.

Spanien.

Der König hat für die Individuen der Marine, die sich im lezten Kriege ausgezeichnet, eine ähnliche Dekoration wie für die Landarmee gestiftet. — Man klagte zu Madrid, daß das Karneval sehr wenig belebt sey. — In Navarra sollen die Partidas, deren Zahl und Unternehmungen das Gerücht sehr vergrößert hatte, meist schon wieder verschwunden seyn.

Großbritannien.

Fortsezung der Unterhausverhandlung am 12. Febr.

Ueber die Verlegenheit, in welcher sich England, ungeachtet des blühenden Zustandes des Handels, hinsichtlich des Landbau's befindet, gab der Kanzler der Schazkammer folgende Aufschlüsse: Der Bedarf der Kriegsheere und einige Mißjahre hatten den Preis des Korns ungemein in die Höhe getrieben, und die Verwendung großer Kapitalien auf den Landbau veranlaßt. Indessen sah man sich, um der Theurung zu steuern, genöthigt, fremdes Korn einführen zu lassen. Allein nun sanken die Preise zu schnell, und der Landbau schrie laut auf. Um dem Uebel abzuhelfen, ward voriges Jahr die Kornbill abgefaßt; allein als sie erschien, war bereits eine große Menge fremden Korns im Lande, und die einheimische Erndte selbst fiel sehr reichlich aus. Der Bedrängniß des Akerbau's ward also nicht abgeholfen, im Gegentheile kam nun hinzu, daß auch die Regierung mit ihren Einkäufen aufhörte (das Verpflegungsamt allein kaufte jährlich 200,000 Säke Mehl, das Kommissariat machte ähnliche Einkäufe); ja am Ende des Krieges verkaufte sie sogar von ihren Magazinvorräthen. So wurde denn die Lage des Akerbau's immer bedrängter. Hätte das Parlament mit der Kornbill nicht so lange gezaudert, so wäre das Uebel nicht so hoch gestiegen. Jezt bleibt dem Landbau keine andre Hofnung übrig, als zu warten, bis der niedere Preis der Akererzeugnisse auch die übrigen Lebensbequemlichkeiten wohlfeiler gemacht hat. Man hat verschiedene Mittel (unter Andern Hr. Brougham die Aufhebung der Wucherakte) vorgeschlagen, um der Bedrängniß abzuhelfen; allein sie sind nicht zureichend. Er (der Kanzler) schlage zwei Wege dazu vor: Verminderung der Taxen und einige Maaßregeln, um dem öffentlichen Kredit aufzuhelfen. Zu dem Ende werde er dis Jahr keine Anleihe machen, und der Sinkingfund solle 14 Millionen der fundirten Schuld tilgen. Voriges Jahr wäre die Regierung genöthigt gewesen, 34 Mill. Pf. aufzunehmen; wenn nun dis Jahr nicht nur kein Kapital durch Anleihen aus dem Umlaufe gezogen, sondern noch 14 Mill. Kapital durch den Sinkingfund in denselben geworfen würden, so müsse nothwendig der Kredit gehoben werden, und Landbau und Handel in den vorräthigen Kapitalien große Erleichterung finden. Man könne dann auch auf höhern Ertrag der Steuern rechnen. Es sey ausgemacht, daß der Staat weniger leide, wenn man z. B. von jedem Bürger eine Guinee als Steuer erhebt, was für England 12 bis 15 Mill. Pf. mache, als wenn man dieselbe Summe aus der Masse der verfügbaren Kapitalien durch Anleihen mit einemmale herauszöge. Der Kanzler schloß mit dem Antrage, seine erste Resolution zu genehmigen, daß eine Summe von 11,754,000 Pf. bewilligt werden möge, um damit die für den Dienst dis Jahrs bereits ausgegebenen Schazkammerscheine einzulösen. — Hr. Ponsonby erklärte sich zuerst gegen den großen Friedensfuß des stehenden Heeres und gegen die Fortdauer der Eigenthumstaxe. Sodann bemerkte er mit Erstaunen, daß der Kanzler mit der Bank, ohne vorläufige Einwilligung des Parlaments, eine Uebereinkunft wegen eines Geldvorschusses geschlossen; er fürchte, daß diese Maaßregel dem Staate mehr nachtheilig als nüzlich sey. Der Kanzler scheine ferner zu glauben, daß wenn er keine Anleihe mache, der Akerbau größere Leichtigkeit finden werde, Gelder bei den Kapitalisten und Wechslern zu borgen; allein er (Hr. Ponsonby) sehe die Nothwendigkeit dieser Folge nicht ein. Wenn der Pächter im Stande ist, Sicherheit für das Darlehn zu geben, so wird er immer Geld finden, und ist jenes nicht der Fall, so wird ihm kein Wechsler borgen; es muß vor allem der Zustand des Borgers verbessert werden, wenn man will, daß der Leiher mit seinem Gelde vorwärts komme. Die Minister hätten zwar viel von Ersparniß gesprochen, allein diese könne nur von der Integrität des Parlaments und vom Gemeingeiste des Volks den Ministern abgedrungen werden. Das Haus möge also seine Schuldigkeit thun, wenn das Volk nicht sagen solle, daß es seine Pflicht verrathen habe. — Hr. Brougham: Der Kanzler hat zwar mit großer Vernachläßigung von meinem Vorschlage, das Wuchergesez aufzuheben, gesprochen, allein alle, die mit Geldgeschäften bekannt sind, wissen sehr wohl daß jenes Gesez, welches verbietet höhere Zinsen als 5 Prozent zu geben, die Schwierigkeiten, auf Hypotheken Gelder aufzunehmen, nur vermehrt hat. Ich will ein entscheidendes Beispiel anführen. Es gibt keine ordentlicheren, reicheren Gesellschaften als die Life-and Insurance-Companies in London. Seit jenem Wuchergeseze leihen sie selbst auf Hypotheken keinen Schilling mehr zu 5 Prozent aus, es sey denn, man mache ihnen große Nebengeschenke. Wie verwenden sie ihre Kapitalien? Sie thun sie auf Leibrenten aus, und benuzen sie so zu 8 Prozent. Zwei Prozente müssen für Lebensassekuranz des Borgers bezahlt

werden; das macht 10 Prozent. So ist nun der Borger (Schuldner) genöthigt, im billigsten Falle, 10 vom Hundert zu bezahlen, statt daß er sonst ohne das Wuchergesez Gelder auf seine Hypothek zu 6½, höchstens 7 Prozent gefunden hat. Ich spreche nur von billigen Darleihern, wenn ich von 10 Prozent spreche; oft muß man 12 bis 15 geben, und Juden, die weniger auf Sicherheit sehen, fordern noch mehr. Der Kanzler meint, daß durch eine Operation des Sinking-Fundes, wodurch 14 Millionen in den Umlauf zurükgeworfen würden, die Leichtigkeit Gelder zu borgen vermehrt werde. Allein kan der Kanzler im Ernste glauben, daß jene Summe hinreichen werde, um die Interessen von der Höhe von 10, 12 und 15 Prozent plözlich auf 5 herabzubringen? So was in einem oder zwei Jahren zu erwarten ist ein leerer Traum, und ich beschwöre den Kanzler, ihn aufzugeben. Ein andrer Umstand, der die Bedrängniß des Akerbaues vermehrt, ist das strenge Verbot der Schaafwollausfuhr. Warum wird durch dessen Aufhebung dem Landmanne keine Erleichterung gebracht? Es wird wohl der Kanzler nicht so kindisch seyn, zu denken, dis sey gefährlich. Ein dritter Umstand ist die ungleiche Vertheilung der Armentaxe. Ein Manufakturant, der mit seinem Hause voll Spinnmaschinen jährlich 15 bis 20,000 Pfund macht, zahlt 3 bis 400 Pfund an jährlicher Armentaxe; ein Güterbesizer von demselben Vermögen eben so viel. Und doch zieht Ersterer vorzüglich Nuzen von den Erzeugnissen der Armen; ja die Beiträge des Leztern sezen Erstern in Stand die Arbeit des Armen wohlfeiler zu haben. — Eben so nöthig ist eine Reglung der Zehnten. — Aber nichts sezt mich mehr in Erstaunen, als ein Friedensstand von 149,000 Mann; noch 40 bis 50,000 Mann Ueberzählige, die aber reduzirt werden sollen, nicht gerechnet. Worin dürfte wohl die verheißene Beschränkung nächstes Jahr bestehen? (,,In 10,000 Matrosen" rief der Kanzler). — Sonst waren in England 4 bis 5000 Mann zum Dienste hinreichend, in jenen glüklichen Zeiten, wo Geld und Freiheit hier herrschten! — in Westindien hatten wir sonst 7000 Mann. Warum behalten wir so viele Inseln und die holländischen Kolonien daselbst? Eine Ursache sind jene der Schazkammer wohl bekannten Kaufleute, die ihre Gelder hineingesteft haben, und, um sie nicht zu verlieren, unsre schon überhäuften Märkte noch mehr mit Kolonialerzeugnissen überschwemmen. Die andre Ursache liegt in dem Patronatsgeiste; diese neuen Inseln geben Gelegenheit, gewisse Personen mit neuen Stellen zu versorgen. Warum behalten wir noch Malta, da doch alle Furcht wegen Frankreichs Abschten auf Aegypten verschwunden sind? Die 25,000 Mann in Irland — so viel als für England und Schottland, Guernsey und Jersey zusammen — erregen vorzügliche Aufmerksamkeit. Wenn mit den Kosten dieser Truppenmacht den Irländern aufgeholfen, die Zehnten gemildert, die Gesezze gegen die Katholiken und die Strafgesezze dem Zeitgeiste gemäß eingerichtet würden, so würde die Regierung der Mühe überhoben seyn, so viele Truppen dort zu halten, besonders da keine feindliche Landung mehr droht. In unserm Seewesen sollten vorzüglich die vielen Lords der Admiralität vermindert werden. Ich bitte das Haus, ehe es entscheidet, sich den Friedensstand von 1792 vorlegen zu lassen. Ein Friedensstand von fast 30 Mill. Pf. ist unerhört. Warum betreiben wir nicht die Rükzahlung der uns von Oestreich schuldigen 7 Mill. Pf. oder wenigstens der dafür aufgelaufenen Interessen, die zwischen 4 und 5 Millionen betragen? damit könnte die so drükende Maltaxe von 2 Mill. und die 2½ Mill. der Eigenthumstaxe, die auf die Pächter fallen, nachgelassen werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 15 Febr. machte Hr. Brougham seine angekündigte Motion wegen der spanischen Angelegenheiten; er behauptete Großbritannien sey nicht blos befugt, sondern verbunden, seinen Einfluß zu Gunsten der unglüklichen Spanier zu gebrauchen, die, früher im Besiz der wichtigsten Aemter, dem König Ferdinand mißfallen haben, und jezt von ihm eingekerkert und verurtheilt sind. Lord Castlereagh bedauerte, daß Hr. Br. diese Motion gemacht habe, ohne sich vorher zu erkundigen, ob die Verwendung, die er begehre, nicht schon statt gefunden. Wirklich habe die brittische Regierung keine Bemühung zu Gunsten der bezeichneten Personen verabsäumt, und die Gesandten der vier Hauptmächte hätten gleichfalls Befehl zu ähnlichen Schritten erhalten. Dieser Weg der Güte werde eher zum Ziele führen, als eine gebieterische Sprache im brittischen Parlamente ꝛc. Der Antrag wurde mit 123 gegen 42 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Am 20 Febr. hörte die Pairskammer den Bericht des Abbé v. Montesquiou über die angetragene Verbesserung des Schiksals der Geistlichkeit an. — In der Deputirtenkammer erstattete Hr. v. Triquelage am 19 Bericht über Hrn. Bonalds Vorschlag wegen gänzlicher Abschaffung der Ehescheidung, und trug darauf an, diese Abschaffung als Grundsaz auszusprechen, und den König zu bitten, den beiden Kammern dissalls einen Gesezesvorschlag vorlegen zu lassen. Zu der Berathung, welche am 22 bei verschlossenen Thüren erfolgen soll, ließen sich sehr viele Redner, für und gegen den Vorschlag, einschreiben.

Der Präfekt von Caen hat folgendes von dem Minister des Innern an ihn erlassene Schreiben vom 31 Jan. bekannt gemacht: ,,Ich habe Ihr Schreiben, worin Sie mir die Antwort des Konsistoriums von Calvados auf die ihm aus England von Seite der Gesellschaft der Protestanten zugeschikte Sendschreiben mittheilen, erhalten. Ich habe in dieser Antwort die patriotischen Gefühle bemerkt, welche alle Franzosen der protestantischen Kirche beleben. In allen ihren Antworten herrschte nur Ein Geist, so wie man es von ihnen erwarten durfte. Sie können auf den Schuz des Königs zählen; er ist Ihnen zugesichert, und das volle Zutrauen, welches Sie alle beweisen, ist die schiklichste Sprache für sie. Geben Sie den Herren der Konsistorien des Orne und Calvados die Versicherung, daß Se. Majestät davon unterrichtet sind, und daß Sie Ihr Wohlwollen über den aufrichtigen Ausdruk ihrer Gesinnungen bezeugt haben. Sagen Sie ihnen zugleich, daß ich sehr bestimmt weiß, wie wenig Achtung und Zutrauen jene Personen, die sich zu London in eine Gesellschaft gebildet haben, um diese Briefe nach Frankreich zu senden, in ihrem eigenen Lande genießen; sie werden daselbst mit Recht zu der Partei der Jakobiner, jener Feinde der Ruhe und aller Regierungen, gerechnet. Die sich nun bald eröfnende Parla-

mentssizung wird uns neue Beweise davon geben. Ich habe die Ehre ꝛc."

Der vormalige konstitutionelle Bischof des Maasdepartements hat, wie man von Stenai aus meldet, ein Schreiben von dem Polizeiminister erhalten, worin ihm die Weisung ertheilt wird, diese Stadt zu verlassen, und seinen Aufenthalt an den Ufern der Loire zu nehmen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 21 Febr.) Es cirkuliren bereits Abschriften von dem kürzlich aufgefundenen Testamente der Königin Marie-Antoinette. An einer Stelle sagt sie: „Ich hätte zwar gewünscht, die Prinzessin Maria-Theresia, meine Tochter, möchte einen Erzherzog, ihren Vetter mütterlicher Seite, heirathen; da jedoch der Wille des verstorbenen Königs, meines Gemahls, dahin ging, daß sie mit dem Herzog von Angouleme, Sohn des Grafen von Artois, ihres Oheims, vermählt werde, so lege ich meinem Sohne, dem Könige Ludwig Karl, auf, diesem Wunsche zu entsprechen, sobald meine Tochter im Stande seyn wird, ihn ihrerseits zu erfüllen. Ist mein Sohn bestimmt, auf dem Throne zu leben, so begehre ich von meiner Schwester, daß sie ihn, wenigstens bei den ersten Schritten der Verwaltung, leite. Ist er verurtheilt, die traurigen Tage seiner Kindheit, und die bittersten Tage seiner Jugend im Gefängniß zuzubringen, so erwarte ich und hoffe von der Güte meiner Schwester die Erleichterung seines Schikſals."— Heute Abend ist im Odeon das Fest, welches die Nationalgarde der kön. Garde gibt. Es sind ungefähr 2000 Personen, worunter 500 Damen, eingeladen. — Auf Verlangen des Generals v. Ziethen muß in jedem Dorfe, wo preußische Truppen kantonniren, ein Stük Land zum Behuf des Exerzirens unbebaut bleiben. — Die Vollziehung des Urtheils gegen den jungen Compere soll auf Befehl des Königs verschoben seyn. — Die vormaligen Senatoren, welche dermalen noch Pairs sind, erhalten aus der Kasse des königlichen Hofstaats eine Besoldung von 24,000 Fr., die es nicht sind, von 10,000 Fr. — Auf Befehl des Königs sollen den Generalen Pichegrü und Moreau Bildsäulen errichtet werden. — Die Frau Fürstin von Neufchatel ist von einer Tochter entbunden worden.

Italien.

Nachrichten aus Messina vom 20 Jan. melden, daß zwischen den dort liegenden, aus der Kriegsgefangenschaft zurükgekehrten ehemaligen Mürat'schen Soldaten, vom Volke nur Muratini genannt, aus welchen ein Paar Regimenter gebildet werden sollen, und den Einwohnern, bedeutende Streitigkeiten entstanden waren, die zu einem förmlichen Volksauflauf anwuchsen. Durch das kluge Benehmen des Gouverneurs wurde jedoch die Ruhe bald wieder hergestellt. Die sogenannten Muratini mußten die Hauptwache und alle übrigen Posten verlassen, welche durch sizilianische Nationaltruppen besezt wurden. — Der Aufenthalt der Prinzessin von Wales in Messina dauerte bis zum 6 Jan. Diese Prinzessin gewann Aller Herzen durch ihre Leutseligkeit. Sie besuchte die ganze östliche und südöstliche Küste von Sizilien, und sezte dann ihre Reise nach Griechenland und der Türkei fort.

Nach dem Journal des Debats soll der päpstliche Nuncius zu Florenz, Monsignor Arezzo, mit der großherzoglichen Regierung ein Konkordat abgeschlossen haben, vermöge dessen in Toscana 72 Klöster für beide Geschlechter, mit 12, 20 und 30 Religiosen jedes, hergestellt, und jedem Individuum von der Administration der Kirchengüter eine Dotation von 1000 Piastern zugesichert werden würde.

Niederlande.

Eine königliche Bekanntmachung vom 16 Febr. in Beziehung auf die Staatsausgaben des gegenwärtigen Jahres enthält im Wesentlichen: „Nachdem wir die Nothwendigkeit, die Staatsausgaben für das Jahr 1816 zu bestimmen, in Erwägung gezogen, haben wir, nach Anhörung unsers Staatsraths, und mit Zustimmung der Generalstaaten, für gut befunden, und verordnen durch Gegenwärtiges: Die Staatsausgaben für das Jahr 1816 sind festgesezt, wie folgt: 1. Haus des Königs 2,600,000 fl.; 2. obere Kollegien 1,220,000 fl.; 3. Departement des Staatssekretärs 330,000 fl.; 4. Depart. der auswärtigen Angelegenheiten 890,000 fl.; 5. Depart. der Justiz 4,000,000 fl.; 6. Depart. des Innern 2,300,000 fl.; 7. Departement des reformirten Kultus und anderer mit Ausnahme des römisch-katholischen 1,210,000 fl.; 8. Depart. des römisch-katholischen 1,600,000 fl.; 9. Depart. des öffentlichen Unterrichts, der Künste und Wissenschaften 1,000,000 fl.; 10. Depart. der Finanzen 23,500,000 fl.; 11. Departement der Marine 6,150,000 fl.; 12. Depart. des Kriegs 29,000,000 fl.; 13. Departement des Waterstaats und der öffentlichen Arbeiten 5,000,000 fl.; 14. Departement des Handels und der Kolonien 2,550,000 fl.; 15. unvorhergesehene Ausgaben 650,000 fl. Beisammen 82,000,000 fl."

Die lezten königl. preußischen Truppen, die sich noch zu Lüttich befanden, sind am 16 Febr. von dort abmarschirt.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Frankfurt zufolge hatte der kaiserl. östreichische Legationsrath, Baron v. Handel, das fürstl. Thurn- und Taxisische Palais bezogen, wohin auch die Kanzlei des Bundestags verlegt werden soll, dessen Eröfnung man fortdauernd für nahe hielt.

Es ist nach Barmen bei Elberfeld, nicht nach Bremen, wohin sich der Marschall Soult vorläufig begeben hat. Die Familie seiner Gattin befindet sich an erstgenanntem Orte.

Die Bremer Zeitung meldet aus Koblenz vom 7 Febr.: „Wir werden hier nächstens beim Gericht eine merkwürdige Sizung haben, auf deren Ausgang das Publikum im höchsten Grade gespannt ist. Prof. Görres nemlich, der in den lezten zwei Jahren die Bereitung eines ziemlich corrosiven politischen Merkurius übernommen hatte, schrieb vor etwa sechs Monaten an den Gouvernementskommissär einen Brief, dem man ebenfalls eine etwas corrosive Natur zuschreibt. Die Wirkungen desselben waren jedoch Anfangs nicht zu verspüren. Erst jezt, wo Görres weniger öffentliche Arbeiten, und folglich mehr Zeit hat, sich persönlichen Angelegenheiten zu widmen, hat ihn sein Gegner als Injurianten verklagt, und auf sechsmonatliche Zuchthausstrafe angetragen. Die Sache soll nun den 17 d. öffentlich plaidirt werden, wobei der Angeklagte seine Vertheidigung selbst übernehmen will."

Polen.

Am 8 Febr. kam der Großfürst Konstantin von Petersburg wieder nach Warschau zurük. Am 10 besichtigte er die aus

Frankreich zurükgekehrten Truppen, die bisher zu Gora standen. Die dienstuntauglichen wurden bei den polnischen Regimentern angestellt, die übrigen entlassen. — Zu Krakau ist ein Landtag von den 26 Gemeinden gehalten worden, woraus diese Freistadt mit ihrem Umkreise besteht. Man ernannte eine Kommission zu Entwerfung eines Civil- und Kriminalgesezbuchs.

Preußen.

Eine Hamburger Zeitung meldet aus Berlin vom 14 Febr.: „Wegen Einführung der Preßfreiheit ist eine Verordnung im Werke, die zugleich alle gesezlichen Bestimmungen über den Mißbrauch der Preßfreiheit und über die Verfolgung der aus diesem Mißbrauche entspringenden Vergehen bei den Gerichten, denen das Erkenntniß über solche Fälle zustehen wird, enthalten soll. Die Preßfreiheit wird jezt bei uns ein um so weniger entbehrliches Gut, da in den lezten Kriegszeiten die durch das ganze Volk verbreitete Intelligenz sich als eine der Hauptstärken des Staats bewiesen hat, und für dieselbe doch immer die Buchdrukerei das oberste Vermittlungs- und Austauschungsmittel bleibt. — In Betref der neulich erfolgten Erhebungen zum Adelstand verdient für den Ausländer die Bemerkung Plaz, daß beim gegenwärtigen Staude der Dinge, mit Ausnahme einiger bei Hofe gültigen Bestimmungen, der Adel im Preußischen kein reales Vorrecht mehr mit sich führt, sondern nur als eine Ehren- und Gnadenbezeugung anzusehen ist. — Unsern hiesigen Zeitungen soll eine große Reform bevorstehen, und künftig nur eine einzige, sehr streng abgefaßte, nur amtliche und ganz sichere Nachrichten aufnehmende Zeitung als offizielles Blatt, und daher unter Censur erscheinen, die Zahl andrer Tagsblätter aber unbeschränkt seyn, wie bis in England und andern Reichen der Fall ist."

Oestreich.

Im Nürnberger Korrespondenten liest man nachstehendes Schreiben, zu Berichtigung einiger, auch in der Allg. Zeitung vorgekommenen Nachrichten aus Wien: „Die Papiere, deren man sich auf Befehl der Polizei in Wien am 11 Nov. bemächtigte, gehörten einer polnischen Gräfin, einer englischen Dame, Wittwe eines östreichischen Obristen, (welche beide Damen seit beinahe 20 Jahren in Wien lebten), ferner zwei Engländern, welche schon seit mehrern Jahren daselbst bekannt, und von vielen angesehenen Personen des östreichischen Hofes geachtet waren, und endlich einem amerikanischen Kaufmann, der erst seit kurzer Zeit aus England angekommen war. Unter diesen Papieren, deren Anzahl beträchtlich genug war, um die mit der Untersuchung beauftragten Kommissarien fünf Tage lang zu beschäftigen, befand sich nicht allein kein Brief Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin von Wales, sondern es war auch darin keine Zeile enthalten, welche den geringsten Bezug auf Ihre kön. Hoheit gehabt hätte, indem diese Prinzessin niemals eine der erwähnten Personen weder mit ihren Befehlen, noch durch Briefwechsel, oder auch nur durch den allergeringfügigsten Auftrag beehrt hat. Die beiden Engländer können die Ehre gehabt haben, ihr vorgestellt worden zu seyn, allein die übrigen Personen haben sie gewiß nie gesehen. Es war folglich unter den erwähnten Papieren keine Spur von einer Korrespondenz zwischen Ihrer kön. Hoh. der Prinzessin von Wales und Madame Mürat, welche einer von den verhafteten Personen anvertraut gewesen wäre, zu finden, und es ist sogar eher wahrscheinlich, daß sich diese Damen seit ihrer Abreise von Neapel nie geschrieben haben. Besonders undelikat und ungerecht ist ein andrer Artikel, datirt Wien vom 1 Dec. Der Verfasser macht eine Zusammenstellung der Abreise Ihrer kön. Hoheit von Mailand mit der Verhaftung der Engländer in Wien, wodurch er anzudeuten sucht, daß diese Abreise durch die Nachrichten, welche, wie er voraussezt, von Wien aus gegeben worden seyen, bewirkt wurde, während beides, nemlich die Abreise Ihrer kön. Hoheit und die Verhaftung der Engländer, sich an einem und demselben Tage (11 Nov.), und zwar in zwei, wenigstens um 60 Posten von einander entfernten Städten ereignete. Weit entfernt, unter den in Beschlag genommenen Papieren etwas für wichtig gehalten zu haben, hat man selbige vielmehr ohne Ausnahme den Eigenthümern zurükgestellt. Es befand sich darunter nur ein einziger Brief von Madame Mürat an einen der Engländer, worin sie demselben dankt, ihr einen Geistlichen zum Erzieher ihrer Kinder empfohlen zu haben. In der Vermuthung, daß Madame Mürat diesem Engländer eine bedeutende Summe Geldes in Verwahrung gegeben habe, liegt eben so wenig Wahres, als in der lächerlichen Behauptung, daß derselbe Engländer ein Agent der brittischen Oppositionspartei sey. In seiner ganzen Korrespondenz fand man nicht eine Zeile über politische Angelegenheiten und überhaupt nichts, was nur im geringsten vermuthen ließe, daß er sich in irgend einer Hinsicht damit befasse. Wenn es gegründet ist, wie der Artikel, datirt Wien vom 13 Nov., andeutet, daß Mürat einen ausgebreiteten Briefwechsel in Italien und Deutschland unterhielt, so ist doch auch eben so gewiß, daß keine von den erwähnten Personen, deren Papiere man in Beschlag genommen hat, darin verwikelt war, und daß man in diesen Papieren, welche alle genau untersucht wurden, und mehrentheils in Briefen über Handlungs- und Familienangelegenheiten bestanden, auch nicht die mindeste Spur von einem dergleichen Briefwechsel gefunden hat. Eine genaue Verbindung zwischen Madame Mürat und der Gräfin L..... anzugeben, ist ebenfalls ein Irthum, denn diese Damen haben sich nie gesehen. Die Gräfin ist nie in Haimburg gewesen, seit Madame Mürat das Schloß bewohnt, und niemals hat ein Briefwechsel zwischen diesen Damen statt gefunden. Es ist wahr, daß der Prinz Cariati, ausserordentlicher Gesandter Joachims, damals Königs von Neapel, am östreichischen Hofe, zur Zeit des Kongresses das erste Stokwerk im Hause der Gräfin L..... auf 6 Monate gemiethet hatte; — das allgemeine Urtheil mag entscheiden, ob dieser Umstand Verdacht gegen eine Dame erregen kan, welche seit beinahe 20 Jahren, als dem östreichischen Gouvernement sehr ergeben, angesehn wurde, und welche ihren Miether, nachdem derselbe nach Ablauf seiner Miethszeit seine Wohnung veränderte, nicht wieder gesehn hat. Bis jezt kan man noch nicht angeben, weshalb einer von den Engländern, ungeachtet der vollkommensten Unsträflichkeit alles dessen, was man durch fünf Haussuchungen, die auf Befehl des Polizeiministers Baron v. Hager bei ihm angestellt wurden, entdeken konnte, sich von Wien entfernen mußte; allein da höhern Orts Vorstellungen in dieser Sache eingereicht worden sind, so enthalten wir uns jeder Aeußerung, bis uns weitere Erklärungen hierüber zukommen werden."

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 25. 29 Febr. 1816.

Polen.

Beschluß der Verfassungsurkunde.

§. 112. Die Prinzen vom Geblüt haben mit dem Alter von 18 Jahren das Recht, im Senat zu sizen und zu stimmen. — §. 113. Im Senate wird das erste seiner Glieder nach der Ordnung, die durch ein besonderes Dekret bestimmt werden wird, den Vorsiz führen. — §. 114. Außer seiner gesezgebenden Eigenschaft hat der Senat auch noch andere, die besonders bezeichnet werden. — §. 115. Um seine gesezgebende Eigenschaft auszuüben, kan der Senat sich nur auf Zusammenberufung des Königs während des Landtags versammeln. Um seine andern Pflichten zu erfüllen, wird er von seinem Präsidenten zusammenberufen. — §. 116. Der Senat entscheidet über den Vorschlag zur Vor-Gerichtstellung der Senatoren, der Minister, die ein Departement haben, der Staatsräthe und Bittschriftenräthe, welche wegen Pflichtvergessenheit in Ausübung ihrer Amtspflichten von Seiten des Königs oder des Statthalters, und in Folge einer Anklage der Landbotenkammer in jenen Vorschlag gebracht wurden. — §. 117. Der Senat entscheidet schließlich über die Gültigkeit der Diätinen und der Gemeindeversammlungen und über jene der Wahlen, so wie auch über die Bildung der Bürgerlisten, sowol für die Diätinen als für die Gemeindeversammlungen. — Kap. 3. Von der Kammer der Landboten. §. 118. Die Kammer der Landboten besteht 1. aus 77 Landboten, die von den Diätinen oder Versammlungen der Adelichen, je ein Landbote für einen Bezirk, ernannt werden; 2. aus 51 Abgeordneten der Gemeinden. In der Kammer führt ein Marschall den Vorsiz, der aus ihren Gliedern gewählt und vom König ernannt wird. — §. 119. Das ganze Gebiet des Königreichs Polen wird zum Behufe der Nationalvertretung und der Wahlen in 77 Bezirke eingetheilt. Ferner wird es in 51 Gemeindesprengel abgetheilt; 8 für die Stadt Warschau und 43 für das übrige Land. — §. 120. Die Glieder der Landbotenkammer führen ihre Verrichtungen sechs Jahre lang fort. Alle zwei Jahre wird ein Drittheil davon erneuert. Demzufolge, und das erstemal blos, wird ein Drittheil der Glieder der Landbotenkammer nur zwei Jahre, und ein andres Drittheil nur vier Jahre in Wirksamkeit bleiben. Das Verzeichniß der zu diesen beiden Zeitabschnitten austretenden Glieder wird durch das Loos gebildet. Die austretenden Glieder können zu jeder Zeit wieder erwählt werden. — §. 121. Um zu einem Gliede der Landbotenkammer wählbar zu seyn, muß man volle 30 Jahre haben, aller Bürgerrechte genießen, und eine Steuer von 100 fl. polnisch jährlich zahlen. — §. 122. Kein öffentlicher, Civil- oder Militärbeamter kan zum Gliede der Landbotenkammer erwählt werden, ohne vorläufig die Einwilligung der Behörde erhalten zu haben, von der er abhängt. — §. 123. Wenn ein Landbote, oder ein Abgeordneter, der vor seiner Wahl kein vom öffentlichen Schaze besoldetes Amt ausübte, seitdem eines angenommen hat, so wird eine neue Diätine oder Gemeindeversammlung zusammenberufen, um zur neuen Wahl eines Landboten oder Abgeordneten zu schreiten. — §. 124. Der König hat das Recht, die Landbotenkammer aufzulösen. Wenn er dieses Recht ausübt, so trennt sich die Kammer, und der König befiehlt innerhalb zweier Monate neue Wahlen von Landboten und Abgeordneten. — Kap. 4. Von den Diätinen. §. 125. Die adelichen Grundeigenthümer von jedem Bezirke, auf einer Diätine versammelt, wählen einen Landboten, zwei Glieder zu dem Palatinatsrathe, und entwerfen ein Verzeichniß der Kandidaten für die Verwaltungsstellen. — §. 126. Diätinen können sich nur auf die Zusammenberufung des Königs versammeln, der den Tag, die Dauer und den Gegenstand ihrer Berathschlagungen festsezt. — §. 127. Kein Adelicher kan zugelassen werden, auf einer Diätine zu stimmen, wenn er nicht in das Bürgerbuch der Adelichen des Bezirks eingetragen ist, wenn er nicht den Genuß seiner Bürgerrechte hat, wenn er nicht 21 volle Jahre zählt, und wenn er nicht Grundeigenthümer ist. — §. 128. Das Buch der Adelichen des Bezirks wird vom Palatinatsrathe entworfen und vom Senate gutgeheißen. — §. 129. In den Diätinen führt ein vom Könige ernannter Marschall den Vorsiz. — Kap. 5. Von den Gemeindeversammlungen. §. 130. In jedem Gemeindesprengel wird eine Gemeindeversammlung statt haben; sie wählt einen Abgeordneten zum Landtage, ein Glied zum Palatinatsrathe, und entwirft ein Verzeichniß von Kandidaten für die Verwaltungsstellen. — §. 131. Zu den Gemeindeversammlungen werden zugelassen: 1. Jeder Bürger, der Grundeigenthümer und nicht adelich ist, und von seinem Grundeigenthume was immer für eine Steuer bezahlt. 2. Jeder Fabrikant und Werkstattsherr; jeder Kaufmann, der ein Waarenlager von 10,000 fl. polnisch besizt. 3. Alle Pfarrer und Vikarien. 4. Die Professoren, Lehrer und andere Personen, welche mit dem öffentlichen Unterrichte beauftragt sind. 5. Jeder Künstler, der sich durch seine Talente, seine Kenntnisse oder die Dienste auszeichnete, die er dem Handel oder den Künsten geleistet hat. — §. 132. Keiner kan zugelassen werden, in den Gemeindeversammlungen zu stimmen, wenn er nicht in das Bürgerbuch der Gemeinde eingeschrieben ist; wenn er nicht den Genuß seiner Bürgerrechte, und ein Alter von vollen 21 Jahren hat. — §. 133. Das Verzeichniß der abstimmenden Eigenthümer wird durch den Palatinatsrath, jene der Fabrikanten, Kaufleute und der durch ihre Talente und Dienste ausgezeichneten Bürger von der Kommission des Innern; jenes endlich der Pfarrer, Vikarien und der öffentlichen Lehrer von der Kommission der Gottesverehrungen und des Unterrichts entworfen. — §. 134. Die Gemeindeversammlungen haben zum Vorstand einen vom König ernannten Marschall. — Kap. 6. Vom Palatinatsrathe. §. 135. In jedem Palatinat wird ein Palatinatsrath seyn, bestehend aus Räthen, die von den Diätinen und den Gemeindeversammlungen gewählt werden. — §. 136. Im Palatinatsrathe wird der älteste Rath den Vorsiz führen. — §. 137. Die vorzüglichsten Befugnisse des Palatinatsrathes sind: 1. die Richter für die beiden ersten Instanzen zu wählen; 2. zur Entwerfung und Reinigung der Verzeichnisse der Kandidaten für die Verwaltungsstellen mitzuwirken; 3. das Wohl des Palatinates zu besorgen. Alles in Gemäßheit der Verfügungen einer besondern Verordnung. — V. Buch. Vom Stande der Richter oder der gerichtlichen Hierarchie. §. 138. Der Stand der Richter ist verfassungsmäßig unabhängig. — §. 139. Unter der Unabhängigkeit der Richter versteht man die Fähigkeit, seine Meinung beim Urtheil frei zu äußern, ohne dabei weder durch die oberste Macht, noch durch ministerielle Gewalt, noch durch irgend eine Betrachtung geleitet zu werden. Jede andre Erklärung oder Auslegung von der Unabhängigkeit der Richter wird als Mißbrauch erklärt. — §. 140. Die Gerichtshöfe bestehen aus Richtern, die vom Könige ernannt werden, und aus Richtern, die nach Vorschrift des organischen Statutes erwählt werden. — §. 141. Die vom Könige ernannten Richter sind unabsezbar und auf Lebenszeit. Die gewählten Richter sind gleichfalls unabsezbar für die Dauer ihrer Verrichtungen. — §. 142. Kein Richter kan abgesezt werden, als durch Beschluß einer gerichtlichen, dazu befugten Instanz, im Falle einer bewiesenen Pflichtvergessenheit, oder wegen jedes andern bestätigten Verbrechens. — §. 143. Die Disziplin der ernannten und erwählten Magistrate, so wie die Bestrafung ihrer Ver-

gehen, insoweit sie auf den öffentlichen Dienst sich beziehen, steht dem obersten Gerichtshofe zu. — §. 144. Friedensrichter. Es wird Friedensrichter für alle Klassen der Bewohner geben; ihre Verrichtungen sind die eines Versöhnungsmagistrats. — §. 145. Keine Streitsache kan vor ein bürgerliches Gericht der ersten Instanz gebracht werden, wenn sie nicht vorher dem befugten Friedensrichter vorgelegt wurde; mit Ausnahme jener, welche nach Vorschrift des Gesezes der Versöhnung nicht unterliegen dürfen. — §. 146. Gerichtshöfe erster Instanz. Für Streitsachen, welche nicht 500 fl. polnisch übersteigen, werden in jeder Gemeinde und in jeder Stadt bürgerliche und Polizei-Gerichtshöfe bestehen. — §. 147. Für Streitsachen über 500 fl. polnisch werden in jedem Palatinate mehrere Gerichtshöfe erster Instanz und Assisgerichte seyn. — §. 148. Es wird überdis Handelsgerichte geben. — §. 149. Für Kriminal- und Zuchtpolizeifälle werden in jedem Palatinate mehrere Kriminalgerichtshöfe bestehen. — §. 150. Appellationshöfe. Es wird wenigstens zwei Gerichtshöfe im Königreiche geben; sie werden in zweiter Instanz über die von den bürgerlichen, Kriminal- und Handelsgerichtshöfen in erster Instanz abgeurtheilten Fälle entscheiden. — §. 151. Oberster Gerichtshof. Es wird einen obersten Gerichtshof zu Warschau für das ganze Königreich geben, der in lezter Instanz über alle bürgerlichen und Kriminalfälle, Staatsverbrechen ausgenommen, entscheiden wird. Er wird zum Theil aus Senatoren, die der Reihe nach darin sizen werden, zum Theil aus Richtern bestehen, die vom Könige auf Lebenszeit gewählt werden. — §. 152. Hoher Nationalhof. Ein hoher Nationalhof wird über die Staatsverbrechen, und die von den großen Beamten des Königreichs begangenen Vergehen urtheilen; der Senat verordnet ihre Vor-Gerichtstellung nach Vorschrift des §. 116. Der hohe Hof besteht aus allen Gliedern des Senats. — VI. Buch. Von der bewafneten Macht. §. 153. Die bewafnete Macht wird aus einem dienstleistenden, besoldeten Heere und aus Milizen bestehen, die bereit sind, es im Falle der Noth zu verstärken. — §. 154. Die Stärke des Heeres, das auf Kosten des Landes zu erhalten ist, wird vom Souverain bestimmt, mit Rüksicht auf das Bedürfniß, und in Verhältniß zu den vom Budget dazu ausgeworfenen Summen. — §. 155. Das Kantonniren der Truppen wird mit vereinigter Rüksicht auf die Einwohner, auf das Militärsystem und auf die Staatsverwaltung angeordnet werden. — §. 156. Das Heer wird die Farben seiner Uniform, seine besondere Tracht, und alles, was mit seiner Nationalität in Verbindung steht, beibehalten. — VII. Buch. Allgemeine Anordnungen. §. 157. Die Güter und Einkünfte der königlichen Krone werden bestehen: 1. in den Krondomainen, die insbesondere für Rechnung des Königs durch eine Kammer oder durch Beamte, nach seiner Wahl, verwaltet werden sollen; 2. in dem königl. Pallaste von Warschau und im sächsischen Pallaste. — §. 158. Die öffentliche Staatsschuld ist verbürgt. — §. 159. Die Strafe der Gütereinziehung (der Konfiskation) ist aufgehoben, und kan in keinem Falle wieder eingeführt werden. — §. 160. Die bürgerlichen und militärischen Orden von Polen, nemlich des weißen Adlers, des heil. Stanislaus und das militärische Kreuz, sind beibehalten. — §. 161. Die gegenwärtige Verfassungsurkunde wird durch die organischen Statute weiter entwikelt werden. Jene, welche nicht unmittelbar nach Bekanntmachung der Verfassungsurkunde festgesezt werden, sollen im Staatsrathe vorläufig erörtert werden. — §. 162. Das erste Budget der Einnahme und Ausgabe wird vom Könige nach dem Gutachten des Staatsraths entworfen. Dis Budget wird in Vollziehung gesezt werden, bis es vom Souverain und den beiden Kammern gemildert oder abgeändert worden seyn wird. — §. 163. Alles, was nicht der Gegenstand eines organischen Statutes oder eines Kodex ist, so wie alles, was nicht der Berathschlagung des Landtags in Folge seiner Befugnisse unterliegt, wird durch Dekrete des Königs oder durch Verordnungen der Regierung geregelt. Die organischen Statuten und die Kodices können nur vom Souverain und den beiden Kammern des Landtages abgeändert werden. — §. 164. Die Gesezе, Dekrete und Verordnungen des Königs werden im Gesezesblatte abgedrukt. Ein Dekret des Königs wird die Formen ihrer Bekanntmachung bestimmen. — §. 165. Alle frühern Gesezе und Einrichtungen, die der gegenwärtigen Charte zuwiderlaufen, sind aufgehoben. — Da wir in unserm Gewissen glauben, daß die gegenwärtige Verfassungscharte unsern väterlichen Absichten entspreche, welche zur Absicht haben, allen Klassen unsrer Unterthanen des Königreichs Polen den Frieden, die Eintracht, und die zu ihrer Wohlfahrt so nöthige Einheit zu erhalten, und die Glükseligkeit, die wir ihnen zu verschaffen wünschen, zu befestigen; so haben wir ihnen gegeben, und geben gegenwärtige Verfassungscharte, die wir für uns und unsre Nachfolger annehmen; und schärfen überdis allen öffentlichen Gewalten ein, zu ihrer Vollziehung mitzuwirken. Gegeben in unserm königlichen Schlosse zu Warschau, den 15 (27) Nov. 1815. (Unterz.) Alexander. — Die polnische Uebersezung des französischen Originals war zur Beglaubigung unterzeichnet: Lanskoi. Adam Czartoryski. Nowosiltzoff. Thomas Wawrzecki. Xav. Drucki Lubecki. Sekretär: J. K. Szaniawski.

Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt, und vom elektrischen Leben im Doppelelektrophor insbesondere. Von Joseph Weber, der Philosophie und Theologie Doktor, und Professor der Physik in Dillingen. Landshut in der Weberschen Buchhandlung. 1816.

In der Einleitung dieser Schrift führt der Verfasser kurz den Gang an, den die Naturforschung seit Newton bis jezt genommen hat; beweist die Nothwendigkeit einer höhern Ansicht der Natur als die empirische ist, um die Natur auch zu erkennen; deutet auf die Hindernisse hin, die einer höhern Naturwissenschaft sogar von Seite der Gelehrten entgegen stehen, und bereitet sonst noch vor zur Abhandlung: „Vom dynamischen Leben der Natur überhaupt." — Das dynamische Leben weiset der Verfasser im ganzen Naturuniversum, obwol nur durch Andeutungen nach; bringt die Naturwissenschaft mit der Physik der Seele in Berührung; zeigt die Befreundung zwischen physischer und psychischer Kraft; sieht in dieser Befreundung den Grund der Möglichkeit der Phänomene des sogenannten animalischen Magnetismus, und geht sonst noch in die dunkelsten Gegenden der Naturforschung ein, sie dynamisch beleuchtend. — „Der Doppelelektrophor" (aus Harz und Glas) stellt einen Reichthum elektrischer Erscheinungen dar, die neu, höchst instruktiv und einzig schön sind. Ueberdis gewähren dieselben, indem der Verfasser ihre Gesezmäßigkeit darthut, die vollste Bewährung: „die Elektrizität sey dynamischer Art;" und die Abhandlung vom Doppelelektrophor ist nur Darstellung und Anschaulichmachung des allgemeinen dynamischen Lebens der Natur im Besondern. Aber so sind dann die herrlichen und mannichfaltigen Phänomene des Doppelelektrophors so viele Trophäen der Dynamik. — Noch verdient bemerkt zu werden: der Inhalt gegenwärtiger Schrift ist in schlichter Sprache verfaßt, mit gewissenhafter Klarheit vorgetragen, und das Spekulative desselben in der Erfahrung gewiesen (durch das Experiment kontrollirt.)

Nachdem der königliche Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, Johann Paul Göttner, angezeigt hat, daß zwei von M. Rudolph Rudischhauser, an die Ordre Joh. Rudolph Meyer und Komp. in Aran am 13 Sept. 1814 zu Steingaden ausgestellte, von Meyer an die Ordre Bernhard Patrizini auf der Eisengaß, und von Lezterm zu Basel am 29 Aug. 1815 an eingangserwähnten J. P. Göttner girirte Wechsel, der eine auf 1550 fl., der andere auf 600 fl. im 24Guldenfuße

lautend, unwissend wie zu Verlust gegangen seyen, so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselben binnen 6 Monaten vor unterfertigtem Gerichte vorweise, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

München, am 21 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadt- als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Werndl, Sekretär.

Am Dienstag den 12 März Vormittags 9 bis 12 Uhr werden auf diesseitigem Amtslokale im Rathhause nachfolgende Getreidegattungen salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft:

38 Schaff Winterfeesen;
1 Schaff Sommerfeesen;
2 Schaff Afterfeesen;
2 Schaff Winterweitzen;
2 Schaff 1 Mezen Sommerweitzen;
14 Schaff Winterroggen;
3 Schaff Sommerroggen;
94 Schaff Gerste;
5 Schaff 2 Mezen Aftergerste;
52 Schaff Haber.

Ferner 21½ Schober Gersten-, und 12 Schober 5 Garb Haberstrod.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am bezeichneten Tage dasorts einzufinden.

Augsburg, den 21 Febr. 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

Die im diesigen königlichen Landgericht, eine halbe Stunde von dem Markt Altomünster entfernt gelegene, beträchtliche Schwaige Wagenried wird auf den eignen Antrag des jetzigen Eigenthümers Lorenz Völkls, unter Leitung des Gerichts, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt.

1. Diese Schwaige besteht aus:

a. folgenden Gebäuden:
einem zweistökigen Wohnhaus,
einer Pferd- und Rindviehstallung,
einer Scheuer mit Wagenremise,
einer Schafstallung,
einem Backhaus.

Alle diese Gebäude sind gemauert und mit Platten gedekt.

b. 178 Jauch. 96 Dez. Feldern, in der 6ten und 7ten Bonitätsklasse.

c. 27 Tagw. 6 Dez. zweimähdigen Wengern in der 5ten und 6ten Bonitätsklasse.

d. 47 Tagw. 32 Dez. ein- und zweimähdigen Wiesen, in der 4ten und 5ten Bonitätsklasse.

e. 26 Jauch. 5 Dez. Föhrenholz in der 2ten Bonitätsklasse, schlagbar, und für das Bedürfniß des Schwaigbesizers zureichend.

f. 23 Dez. Weiher.

g. 62 Dez. Mergelgrube.

h. 64 Dez. Garten.

2. Sie ist zum königlichen Rentamt zehend- und mit Freistiftsgerechtigkeit grundbar.

Bei dem Absterben eines Maiers müssen von dem wahren Werth derselben 5 Proz. Mortuarien und bei andern Veränderungsfällen 5 Proz. Laudemien bezahlt werden.

3. Die auf dieser Schwaige haftenden jährlichen Abgaben sind:

21 fl. 3 kr. 6 hl. Steuersimplum,
7 — 2 — — — Scharwerkgeld,
82 — 14 — 6 — Stift, einschlüssig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes,
1 — 34 — 4 — Schillinggeld.

Ferner:

9 Schf. 4 Mz. 3 Wg. 1 S. Korn und
11 — 2 — 2 — 24 — Haber Getreidgilt.

4. Zur Unterstüzung und zum Besten des neuen Käufers hat die allerhöchste Stelle bereits auf drei Jahre, vom Etatsjahr 1815—16 anfangend, den Nachlaß der Steuern von den Feldern, welche in simplo 16 fl. 20 kr. 3 hl. betragen, und sämtlicher Getreidgilt, allergnädigst bewilligt.

5. Es wäre zu wünschen, daß diese Schwaige in 3 oder 4 Abtheilungen verkauft werden könnte. Die Gebäude sind von der Art, daß sich mit wenig Kosten drei eigne Wohnungen, eigne Stallungen und Scheunen daraus herstellen lassen.

6. Der Verkauf geschieht Montags den 11 März d. J. im Klosterbräuhaus zu Inderdorf, der Hinschlag Nachmittags um 3 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu andurch eingeladen, und können die Bestandtheile dieser Schwaige, angewiesen von dem jezigen Besizer, vorher in Augenschein nehmen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bei der Verkaufs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dachau im Isarkreise, den 16 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Da Ignaz Heigl, bürgerl. Buch- und Schreibmaterialienhändler in Straubing, mit Tode abgegangen, und es nun an dem ist, den ganzen Schuldenstand desselben und seines noch lebenden Handlungskompagnons auszumitteln, und hierüber zwischen den Ignaz Heigl'schen Relikten und Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu erzweken, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an den Nachlaß des verlebten Ignaz Heigl, oder an die von ihm geführte Kompagniehandlung haben, hiermit aufgefordert, bei der zur Liquidation sämtlicher Passiven in Sachen, und zur gütlichen Uebereinkunft zwischen den Ignaz Heigl'schen Relikten und Kreditoren auf Mittwoch den 13 März. l. J. Morgens um 9 Uhr angesezten Tagsfahrt vor dem unterzeichneten königl. Stadtgerichte entweder in Person oder durch Spezialbevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche legaliter geltend zu machen, als außerdessen der Ignaz Heigische Nachlaß verhandelt, und nach Umständen an die Erschienenen ausgeantwortet wird.

Straubing, den 5 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Anna Schmidtbauer, verwittwete Bierbräuerin vom Pfatter, ist zu Neukirchen bis Gerichts mit Zurüklassung eines bisher bekannten Vermögens von 1100 fl. kinderlos verstorben. — Da sich auf eine frühere Bekanntmachung mehrere grundlose Erbsansprüche ergeben haben, wird über ihr Herkommen eröfnet, daß sie eine geborne Fridl ist, ihre Großeltern Joseph Fridl, Weinwirth in Passau, und Maria Veronika; ihre Eltern: Jakob Anton Fridl und Magaretha, geborne Pürzer, waren.

Zur Prüfung allenfallsiger Erbschaftsansprüche hat man auf 17 April d. J. Kommission anberaumt, wobei alle, die auf diese Erbschaft Ansprüche zu haben glauben, die Beweise hierüber bei Strafe des Ausschlusses vorzulegen haben.

Kötzting im Regenkreise, den 17 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Schwarz.

Wider den Schneidergesellen Christoph Ernst aus Steinbühl bei Nürnberg wurde von dem königl. baierischen Appellationsgericht für den Mainkreis, als Kriminalgericht, sub dato den 8 et pr. 13 Nov. v. J.

die Spezialuntersuchung

erkannt.

Da nun dieser Christoph Ernst am 3 Jul. v. J. unter dem Schuze seines, von dem resp. Polizeikommissoriate dahier visirt wordenen Wanderbuchs auf der Straße über Nürnberg, Rös-

Lenbach, Allersberg nach Rohr, kön. Landgerichts Neumarkt, seine Wanderschaft fortsezte, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, und die am 17 Sept. v. J. gegen ihn erlassen wordene Steckbriefe effektlos waren, als wird derselbe dadurch vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten, und zwar längstens bis zum

15 Mai 1816,

persönlich vor dem unterfertigten kön. Stadtgerichte zu erscheinen, um sich wegen der, gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines von ihm verübt worden seyn sollenden, gewaltsamen Diebstahls zu verantworten.

Sollte er abermals nicht erscheinen, so wird nach Verfluß des ihm, Christoph Ernst, fürgesteckten dreimonatlichen Termins wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß verfahren werden.

Bamberg, den 14 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Dangel, Stadtrichter.

Dunger.

Stuttgart, bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Praktische Ansichten der bedeutendsten chirurgischen Operationen, auf eigene Erfahrungen gegründet; von Fr. L. Klein, königl. würtembergischem Hofmedikus und Medizinalrath, 2tes Heft.

Enthält;

Resultate
meiner
verrichteten Blasenschnitte,
nebst Beschreibung der merkwürdigsten derselben.

1ste Abtheilung.

Zu 4. Mit Kupfern. 1 fl. 36 kr.

Der im In- und Ausland rühmlichst bekannte Verfasser wird in drei Heften die Resultate seiner bis jezt 79, in 20 Jahren verrichteten Steinschnitte mittheilen. Es ist bekannt, daß kein wissenschaftlicher Wundarzt in Deutschland so viele, und mit so vielem Glük, verrichtete. — Dieses 2te Heft enthält, außer der ihm eigenen einfachen Art, diese Operation zu verrichten, 7 am weiblichen Geschlechte ihm vorgekommene, und 8, wo bei dem männlichen 2 bis 3, ja 6 Steine ausgezogen wurden. Auf zwei Kupferplatten sind 32 mitunter sehr merkwürdige Steine dargestellt. — Das 1ste Heft, welches bekanntlich die in den russischen Hospitälern verrichteten Amputationen enthält, wurde in allen gelehrten Zeitungen so vorzüglich begutachtet, daß sich dieses 2te Heft um so mehr eines ansehnlichen, vielleicht noch größern Absazes zu erfreuen haben wird, als gerade durch seine Steinschnitte der Verfasser hauptsächlich so berühmt wurde. — Das 3te Heft wird noch vor Ostern die Presse verlassen.

G. Hasselbrink,
Hof- und Kanzleikupferdruker, Buchdruker.

Nachricht an die Herren Schullehrer.

Allen denjenigen Herren Schullehrern, welche mit Ostern dis Jahrs einen neuen Kursus der Geographie eröfnen, dürfte die Anzeige willkommen seyn, daß im Monat März durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands die jezt im Druk befindliche fünfte verbesserte und vermehrte Auflage (der Richtigkeit wegen die 6te Ausgabe) von

D. C. G. D. Stein's kleine Geographie

oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde für Gymnasien und Schulen, gr. 8., mit einer hydrographischen Karte der ganzen Welt — nach den gegenwärtigen politischen Bestimmungen, zu haben seyn wird. Diejenigen, welche über deren Gebrauch zu bestimmen haben, wollen gütigst mit den am Ort befindlichen Handlungen Rüksprache nehmen, damit die Verlagshandlung in Kenntniß des ungefähren Bedarfs gesezt wird, um ihn prompt und gerne dorthin zu besorgen. Zugleich benachrichtigt sie insbesondere die Herren Schullehrer, daß auch die dritte Umarbeitung von

D. und Prof. Stein's Handbuch der Geographie und Statistik in 2 Bänden gr. 8.

seiner kleinen Geographie bald folgen wird; dagegen dessen

Geographie für Real- und Bürgerschulen, nach Naturgränzen

nach wie vor unverändert bleibt.

Leipzig, im Februar 1816.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Aufforderung und Bitte.

Unter dem 2 Dec. v. J. ist von uns auf Ostern 1816 die Fortsezung unsers genealogischen Staats- und Adreßbuchs angekündigt und das Publikum zugleich mit Erweiterung des Plans in Hinsicht seines genealogischen Theils bekannt gemacht worden.

Unserer sorgfältigsten Bemühungen ungeachtet hat es uns nicht gelingen wollen, vollständige Nachrichten über diejenigen erhabenen fürstlichen und gräflichen Häuser, welche vor 1806 ein Glied in dem Ringe des deutschen Staatskörpers ausgemacht und an dem Rheinischen Bunde keinen Theil genommen haben, zu erhalten. Es bleibt uns daher nichts anders übrig, um keine Lüke zu lassen oder unrichtige Darstellungen zu geben, als uns an die erlauchten fürstlichen und gräflichen Häuser Deutschlands selbst zu wenden, und selbige ehrerbietigst zu bitten, uns so schleunig als möglich aus den resp. Kanzleien eine kurzgefaßte genealogische Tabelle Ihres erhabenen Fürsten- oder Grafenhauses zukommen zu lassen, und unfrankirt einzuschiken. Wir werden diese Güte mit dem wärmsten und lebhaftesten Danke erkennen.

Weimar, den 28 Jan. 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Hr. J. A. S., Sohn, von Bregenz, ist ersucht, innerhalb Monatsfrist an Unterzeichneten über einen ihm wohl bekannten Gegenstand hinlänglich befriedigende Nachricht zu geben, indem er sich in ermangelndem Fall die daraus erfolgenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben hätte.

Aran, den 22 Febr. 1816.

L. Esser,
mathematischer Instrumentenmacher.

Obiger wünscht auch je eher je lieber einen oder zwei gute Arbeiter anzustellen, denen er, insofern sie das Erforderliche in Bearbeitung der mathematischen Instrumente leisten können, sehr annehmbare Bedingungen machen wird. Ich sehe besonders auf einen solchen, dem ich den Plaz als Oberarbeiter anvertrauen könnte. Wer demnach Obigem zu entsprechen sich fähig glaubt, gebe ehestens Nachricht an

L. Esser.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er nach erhaltener allerhöchster Bewilligung eine Papier- und Schreibmaterialienhandlung errichtet hat, und sowol en gros als en detail verkauft. Er wird stets mit einem vollständigen Lager sämtlicher in sein Gewerbe einschlägigen Artikel versehen seyn, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

München, im Februar 1816.

H. Neubaur,
wohnhaft Nro. 1438. an der Promenade.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 61. 1 März 1816.

Südamerika. (Brasilien zum Königreich erklärt.) — Großbritannien. (Verläumdungsklage gegen den Eigenthümer des St. James-Chronicle. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. — Rußland. (Kaiserliches Manifest.) — Oestreich.

Südamerika.

Die neuesten englischen Zeitungen bringen folgendes zu Rio-Janeiro ergangenes Patent: „Dom Juan, von Gottes Gnaden Prinz Regent von Portugal und beiden Algarbien ꝛc. Kund und zu wissen Jedem, dem dieses zu Gesicht kommt, daß — beständig beschäftigt das Glük der Staaten zu machen, welche die göttliche Fürsehung unsrer souveränen Verwaltung anvertraut hat; zugleich in Betracht der Wichtigkeit und weiten Ausdehnung meiner amerikanischen Staaten, der Mannichfaltigkeit und des Reichthums an den kostbarsten Bestandtheilen des Staatsreichthums, die sie enthalten; überdis von den Vortheilen überzeugt, welche meine getreue Unterthanen aus einer vollkommenen Vereinigung und Identität der Interessen zwischen meinen Königreichen Portugal, beiden Algarbien, und meinen brasilischen Staaten ziehen werden, welche Identität eine Folge der Erhebung der leztern zu dem Rang seyn wird, zu dem sie aus den oben angeführten Gründen ein Recht haben; in Betracht endlich, daß besagte Staaten schon von den Abgesandten der Mächte, welche den Wiener Kongreß bildeten, in dem am 8 April d. J. geschlossenen Bundesvertrag, und in dem Definitivtraktat des Kongresses, aus diesem Gesichtspunkt angesehen worden sind, — ich demnach beschlossen habe, und zu befehlen für gut finde, was folgt: I. Von Bekanntmachung des Gegenwärtigen an wird der Staat von Brasilien zu der Würde, den Vorrechten und der Benennung eines Königreichs Brasilien erhoben. II. Meine Königreiche, Portugal, beide Algarbien und Brasilien werden in Zukunft ein einziges Königreich, unter dem Titel: „Vereinigtes Königreich von Portugal, Brasilien und beiden Algarbien, bilden. III. Statt der bisher gebrauchten, der Krone Portugal zukommenden Titel wird man in allen öffentlichen Akten folgenden Titel anwenden: Prinz Regent des vereinigten Königreichs Portugal, Brasilien und beide Algarbien ꝛc. So gegeben in unserm Pallaste zu Rio Janeiro am 16 Dec. 1815. (Unterz.) Der Prinz. — (Gegengezeichnet) der Marquis v. Aguiar." — Man schloß aus dieser Verfügung, daß der Prinz Regent fest entschlossen ist, Brasilien nicht mehr zu verlassen, um nach Europa zurükzukehren.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 Febr.) Konsol. 3Proz. 61⅛; Omnium 18. — Die Staatspapiere, besonders das Omnium, sind in Folge des neuen Budgets beträchtlich gestiegen, nur die Schazkammerscheine verlieren etwas im Diskonto, wegen des herabgesezten Zinsfußes. — Der Graf Bathurst ist schon so weit hergestellt, daß er wieder ein Paar Stunden im Büreau arbeiten konnte. — Nach Briefen aus Spanien sind die Liberales, als sie auf Befehl des Königs in verschiedenen Richtungen nach ihren Verbannungsörtern abgeführt wurden, unterwegs überall vom Volke mit Zeichen lebhafter Theilnahme und Bedauerns aufgenommen worden. Die Eskorten fanden große Schwierigkeit in Vollziehung ihrer Instruktion, die Verhafteten mit Niemand sprechen zu lassen. — Am 5 d. wurde vor dem Court of Common-pleas eine Klage des Hrn. Wedderburne Webster und seiner Gattin Caroline Francis gegen Hrn. Baldwin, Eigenthümer der Zeitung St. James-Chronicle, entschieden. Dieses Blatt hatte die Klägerin mehreremale eines verbotenen Umgangs mit dem Herzog von Wellington, vor und nach der Schlacht bei Waterloo, beschuldigt. Lady Webster, 20 Jahre alt und sehr schön, wohnte mit ihrem Manne in der Nachbarschaft von Brüssel, als Bonaparte's Rükkehr nach Frankreich die Aufstellung einer englischen Armee in Belgien unter Lord Wellingtons Anführung veranlaßte. Dieser Feldherr besuchte Hrn. Websters Haus; es scheint aber sicher, daß er sich nie mit dessen Gattin allein befunden hat. Da Hr. Webster wegen Familienangelegenheiten nach England reisen mußte, zog Lady Webster nach Brüssel. Dahin kam nach der Schlacht bei Waterloo Lord Wellington auch, um die Verwundeten zu besuchen. Darüber sagte der Journalist, er habe nicht die verwundeten Soldaten, sondern die verwundeten Herzen besucht, spielte auch sonst noch deutlicher auf Lord W.'s angeblichen Liebeshandel mit Lady Webster an. Nun suchte der Sachwalter der Klägerin den Ungrund dieser Anschuldigung zu beweisen, indem er unter anderm darthat, daß Lady Webster damals im 7ten Monat schwanger gewesen, vorher aber den Lord Wellington nie gesehn habe. Der Herzog von Richmond trat als Zeuge zu Gunsten der Lady auf, und das Gericht weigerte sich, mehr Zeugen anzuhören, insofern der Beklagte nicht den Ausweg ergriffe, etwas Bestimmtes gegen sie zu behaupten. Der Advokat des Beklagten erklärte aber, daß sein Klient seinen Fehler bitter bereue, und bat nur, bei Bestimmung der Entschädigung nicht auf Lord Wellingtons Namen Rükſicht zu nehmen, da er in dem Prozesse nicht als Partei auftrete. Die Jury verurtheilte, nach kurzer Berathung, den Hrn. Baldwin zu einer an die Klägerin zu entrichtenden Entschädigung von 2000 Pfund.

Beschluß der Unterhausverhandlung am 12 Febr.

Hr. Rose suchte Hrn. Brougham zu widerlegen; die Zehnten, sagte er, waren von den weisesten Männern vergebens abzuändern versucht worden. Wolle ausführen zu lassen, würde

wenig helfen, weil Frankreich, Deutschland, Spanien selbst ausführen. Große Besazungen in Westindien seyen wegen St. Domingo nöthig, wo keine ordentliche Macht besteht; übrigens beschäftigten jene Inseln ein Viertheil des englischen Seewesens, und kauften jährlich bei 5 Mill. der englischen Manufakturwaaren. — Hr. Robert Heron: Man spricht von Sparsamkeit und öffentlicher Wohlfahrt; allein muß das Volk dis nicht für Spott halten, wenn es weder die Taxen, noch die öffentlichen Ausgaben vermindert sieht? Sollte nicht der Prinz Regent, als Vater des Volks, vor allem das Beispiel der Sparsamkeit geben? Was können Magistrate, welche brodlose Arbeiter und Fabrikanten von unruhigen Schritten abhalten sollen, ihnen sagen? Etwa „der Uebergang vom Krieg zum „Frieden hat seine Ungemächlichkeiten; die Bedrangniß ist „groß, aber ihr müßt warten bis Alles ins vorige Gleichge„wicht getreten; dafür seyd ihr mit Ruhm bedekt! (Man lacht.) „Ihr habt einen Tirannen ab- und einen eingesezt; ihr habt „einen Prinzen, der für eine Strohhütte (in Brighton) mehr „ausgegeben als ein andrer Fürst für seinen Pallast, und der „Sorge trägt, daß seine kostspieligen Möbeln alle zwei Jahre „durwaus verändert werden; ihr sollt endlich königliche Lan„zeniere haben!" — Hr. Lewis rieth vor allem den Geldumlauf wieder herzustellen, aus dem nach und nach 25 Mill. Pfund gezogen worden wären, wodurch der Werth alles Eigenthums gesunken sey. — Hr. Baring erklärte sich gegen den großen Friedensfuß des Heeres zu einer Zeit, wo Frankreich nicht mehr als 10,000 Linientruppen auf den Beinen habe. — Hr. Brand meinte, das Haus solle alles wohl erwägen, ehe es die Fortdauer der Kriegstaxen und besonders der Eigenthumstaxe in den Frieden hinein bewillige; die vom Kanzler vorgeschlagene Erleichterung rüksichtlich der Pächterspferde sey unbedeutend und betrage nur 9 Schillinge vom Pferde; er sähe nicht wie ein kleines Anlehn dem Lande drükender seyn solle, als die Fortdauer der Taxen, die es dem Landmann durchaus unmöglich machen sich zu erholen. — Hr. Yorke vertheidigte den Friedensfuß des Heeres mit der seit dem Jahre 1790 eingetretenen beträchtlichen Erweiterung des brittischen Gebietes, und mit der Möglichkeit, daß der Soldatengeist in Frankreich wieder aus der Asche entstehe. — Lord Nugent äußerte Bedenklichkeiten über die 35,000 Mann, die in Frankreich unter Befehl des brittischen Königs ständen, und worüber das Parlament keine Kontrolle ausüben könne, weil das Heer nicht auf englischem Boden wäre, und weil es nicht von englischem Gelde bezahlt würde. Guter Gott! rief er: einst erklärte das Parlament den Vertrag mit Jakob II. für gebrochen, weil er eine zu große Macht unterhielt; und jezt wird derselbe Umstand dem Hause als Stoff, sich Glük zu wünschen, vorgelegt! — Lord Castlereagh vertheidigte den Friedensfuß des Heers mit dessen Vertheilung über die ganze Erde, und mit dem Beispiele andrer Mächte. Die Entlassung von 40 bis 50,000 Mann könne nicht auf einmal geschehen. Pitt habe 1792 bei Ausbruch des Revolutionskriegs nichts so bedauert als den geringen Friedensfuß, den er eingeführt hatte. Im Jahre 1802 habe England sogar 23,000 Mann in Irland und 47,000 in Großbritannien unterhalten. Unter dem Friedensstande von 30 Mill. Pf. fänden sich 8 bis 9 Mill. für Abtragung von Rükständen oder von Schulden, und gehörten folglich nicht zum bleibenden Bedarf der Staatsverwaltung; auch müsse man bedenken, daß seit 1790 Sold und Pensionen beträchtlich erhöht worden. Man möge nicht zu voreilig auf Aufhebung der Taxen dringen; dem Lande würde dadurch nur Schaden zuwachsen; die Minister seyen zur Sparsamkeit aus Pflicht und Interesse von selbst geneigt. — Hr. Ponsonby pries die Zeiten in denen er lebte, weil die Minister es für ihr Interesse erklärten, die Quellen des Patronates und der Bestechung zu verstopfen! Den großen Mächten Europa's an Kriegsmacht es gleichthun zu wollen, sey nicht nöthig wegen Englands Insellage, und für seine Freiheit gefährlich. Der Antrag des Kanzlers der Schazkammer ging durch.

Oberhaus. Sizung vom 13 Febr. Lord Grenville schlägt eine Addresse an den Prinzen Regenten vor, worin Se. k. Hoh. ersucht werden würde, dem Hause den Friedensfuß des Heeres vorlegen zu lassen, welcher im Jahr 1816 beibehalten werden soll. Wie, sagt er, kan man begreifen, daß bei der unglüklichen Lage, in welcher sich der Staat befindet, in Friedenszeiten man ein Heer beibehalten will, das nicht geringer als 150,000 Mann seyn soll, und einen Friedens-Etat, der wenigstens 30 Millionen Pf. Sterling kosten wird. Vormals bestand unser Heer aus nicht mehr als 40,000 Mann, und die Staatsausgaben beliefen sich nicht höher, als auf 5 bis 6 Millionen. Genehmigt. — Der Marquis v. Lansdowne: Wenn der Minister (Graf Liverpool) zugegen wäre, hätte ich ihn gefragt, was gewisse Gerüchte für Grund haben, die heute Morgen im Umlauf sind. Es wäre unschiklich die Quelle anzugeben, aus welcher sie entspringen, aber sie betreffen einen Punkt von der höchsten konstitutionellen Wichtigkeit. Es ist von Summen die Rede, welche Frankreich, statt Länder abzutreten, bezahlt hat oder bezahlen soll. Man sezt hinzu, daß diese Summen so angesehn werden sollen, als gehörten sie dem Monarchen dieses Landes und nicht der Nation, und daß nur aus besonderer Gnade und Gunst der Krone sie zum Dienst des Staats bewilligt worden wären. Ich will darauf antragen, daß das Haus Kenntniß erhalte, ob ein Traktat abgeschlossen worden sey, der Geldzahlungen an der Stelle von Länderabtretungen stipulire, und daß das Gutachten der Rechtsgelehrten vorgelegt werde, welche den Lehrsaz eingeführt haben, daß die Gelder, welche ein fremdes Land statt Abtretungen entrichtet, der Krone, oder persönlich dem Monarchen, und nicht der Nation gehören. Vertagt.

Vor dem Unterhause erschienen die Sherifs von London, und reichten eine Bittschrift des Gemeindraths gegen die Erneuerung der Taxe auf das Einkommen ein. Die Bittschrift wird gelesen und auf die Tafel gelegt. — Der Bericht der Committe'e der Geldbewilligungen über den Finanzplan des Kanzlers der Schazkammer wird zum erstenmal verlesen. Hr. Wynne: Wenn man bisher zu den Ministern vom Frieden sprach, so sagten sie immer: „Es sey doch nur ein bewafneter Waffenstillstand; besser wäre es, den Krieg bis zu einem Zeitpunkte fortzuführen, der einen dauerhaften Frieden verspräche, und einen niedern Friedensfuß nebst Einschränkung der Ausgaben erlaubte." Dieser Zeitpunkt ist gekommen, der Friede ist geschlossen — und wir haben einen Friedensfuß

von 149,000 Mann; viermal ſtärker als nach dem Schluſſe des amerikaniſchen Krieges! Und wie viel ſtärker iſt jezt unſre Stellung gegen damals! Damals hatte Frankreich Beſazungen und Inſeln in Weſtindien, die uns zur Vorſicht aufforderten; Frankreich, Spanien und Holland hatten damals Flotten; Oeſtreich war mit Frankreich durch eine Heirath verbunden; es neigte ſich, wie Preußen, mehr zum franzöſiſchen als engliſchen Intereſſe. Und jezt, wo Frankreich ſeine Kolonien verloren hat, wo das franzöſiſche Heer zerſtreut iſt, wo kein Volk mehr eine Flotte beſizt, und alle Mächte Europa's unſre Verbündeten ſind, jezt wollen wir unſre militäriſche Macht vervierfachen? Ohne Zweifel wird dieſe Maaßregel blos für eine gewiſſe Zeit angenommen; wird denn aber Frankreich binnen vier und fünf Jahren im Stande ſeyn uns in unſern Beſizungen in Weſtindien zu beunruhigen? Und iſt es denn nicht eben ſo mit allen unſern Beſizungen anderwärts? — Als wir von dem religiöſen Vertrage zwiſchen gewiſſen Mächten Kenntniß erhielten, glaubte ich natürlicherweiſe, er wäre ein neues Friedenspfand, worauf eine beträchtliche Verringerung unſrer Armee erfolgen würde. Von Seite Amerika's haben wir gleichfalls nichts zu befürchten; wenn es jährlich ein Schif baut, ſo bauen wir zwei. Unſer großer Friedensfuß ſcheint alſo nur da, um ein ſtehendes Heer zu gründen. — Hr. Barclay zog ein Anlehn der Beibehaltung der halben Eigenthumstaxe vor. Wenn der Nachlaß der Hälfte ſchon den Pächtern vortheilhaft war, ſo könne man auf die Wirkung ihrer gänzlichen Aufhebung ſchließen. An Geldern zu Darleihen fehle es aber in dieſem Lande nicht, weil man Anträge gemacht habe, die ganze franzöſiſche Kontribution vorzuſchieſſen. — Hr. Horner erklärte ſich heftig gegen die Eigenthumstaxe, und läugnete ihre Nothwendigkeit. „Iſt es denn nöthig, fragte er, daß unſer Staat unter den militäriſchen Mächten von Europa Plaz nehme? Wir ſind von Natur aus zur Seemacht beſtimmt; der Befolgung dieſer Beſtimmung verdanken wir unſre Größe. Weichen wir davon ab, ſo ſezen wir unſern Karakter, unſre Freiheit und unſre Verfaſſung aufs Spiel, gegen eine militäriſche Einrichtung; und wenn einmal in einem Lande militäriſche Einrichtung und Verfaſſung in Gegenſaz kommen, ſo zieht leztere bald das Kürzere. (Hört, hört!) Möge doch kein Glied glauben, daß die Abſchaffung der Eigenthumstaxe anders errungen werden könne, als durch Einſchränkung unſrer Kriegsmacht." — Hr. Wanſittart ergrif leztere Behauptung, und ſagte: Wenn er alſo bewieſen haben würde, daß die Kriegsmacht nicht eingeſchränkt werden könne, ſo ſey die Nothwendigkeit jener Taxe auch bewieſen. Er ſey bereit über erſtern Punkt alle möglichen Aufſchlüſſe zu geben, und begreife nicht, warum Englands Verfaſſung bei 25,000 Mann (die in England ſtehen) mehr gefährdet ſeyn ſolle, als vorher bei 18 oder 19,000.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Am 21 Febr. hatte das angekündigte glänzende Feſt im Odeon ſtatt, und der König mit ſeiner Familie beehrten daſſelbe einige Stunden lang mit Ihrer Gegenwart. Außer den Tänzen, an welchen der Herzog von Berry Theil nahm, wurde auch ein kleines Gelegenheitsſtük, unter dem Titel: Chacun son tour, aufgeführt. Es äußerte ſich der größte Enthuſiasmus. Für Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer, ſo wie für das diplomatiſche Korps, waren beſondre Logen aufbehalten.

Londoner Zeitungen ſprechen, wohl ziemlich unwahrſcheinlich, von einer nahe bevorſtehenden Aenderung im franzöſiſchen Miniſterium. Graf Choiſeul-Gouffier ſolle Präſident des Staatsraths und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der geweſene Biſchof von Damiers (nach andern der von Nancy) Finanzminiſter, Baron Capelle (der Präfekt, welcher gegen Ney als Zeuge auftrat) oder Hr. v. Bouville Polizeiminiſter, Hr. v. Chateaubriand Miniſter des Innern ꝛc. werden.

In denſelben Blättern lieſt man die vom 5 Febr. datirte ausführliche Appellationsſchrift der HH. Wilſon, Bruce und Hutchinſon, gegen den Gerichtsſpruch vom 30 Jan., der ihnen die proviſoriſch begehrte Freilaſſung gegen Bürgſchaft abſchlug. — Die Eröfnung der förmlichen Prozedur gegen dieſe Herren ſoll beſonders dadurch ſo lange verzögert werden, daß auf Anordnung des franzöſiſchen Gerichts alle bei der Verhaftnahme in ihren Händen gefundene Papiere vorher ins Franzöſiſche überſezt werden müſſen. Nun hatten aber die HH. Wilſon und Bruce weitläuftige Tagebücher von frühern Reiſen in ihren Koffern.

Deutſchland.

Zu Frankfurt erwartete man gegen den 10 März JJ. kk. Hoheiten den Kronprinzen und die Kronprinzeſſin von Würtemberg; ſie haben am 12 Febr. Petersburg verlaſſen. — Auch ſollte in Kurzem Hr. Juſtus v. Gruner, der zum preußiſchen Geſandten in der Schweiz ernannt iſt, durch Frankfurt paſſiren. Der preußiſche General v. Dobſchüz war daſelbſt angekommen.

** Frankfurt, 16 Febr. Unterm 9 Febr. erließ der Senat auf die Bitte der Einundfünfzig von den 56 Wahlmännern um eine Erklärung, „daß es nie ſo angeſehen werden könne und ſolle, als habe ſich die Bürgerſchaft durch die vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Wahlen das mindeſte an jene Gerechtſamen vergeben, die ihr aus der Wiener Kongreßakte oder überhaupt aus dem alten und neuen Staatsrecht hieſiger Stadt zuſtehn" — ein Konklusum, worin die wiederholte Erklärung enthalten war, daß des Senats Abſicht, ſo wie ſeine wichtigſten Pflichten, nur auf Erhaltung dieſer Gerechtſame und auf ein vereinigtes Bemühn, ſolche durch eine weiſe und wohlgeordnete Verfaſſung noch des mehreren zu befeſtigen gerichtet ſeyen. Der Senat bezieht ſich übrigens auf die in ſeinen frühern Publikaten, worin er unter Andern ausdrüklich verſichert habe, daß er in Anſehung des hieſigen Verfaſſungsweſens durchaus nach der weiſeſten und wohlthätigen Vorſchrift des Art. 46. der Wiener Kongreßakte, welche der Rath und die geſamte Bürgerſchaft, ſo wie jeder Einzelne tiefſchuldigſt zu verehren haben, ſich benehmen wolle. In Gemäßheit dieſes Beſchluſſes, worin dann die ſchleunige Wahl der 7 Mitglieder aus der Mitte der Bürgerſchaft und der drei aus den bürgerlichen Kollegien nunmehr verlangt wurde, fand dieſe Wahl den 12 d. wirklich ſtatt, worauf der Senat ebenfalls 3 Mitglieder aus ſeiner Mitte ernannt, und die Kommiſſion der Dreizehner vollzählig gemacht hat, welche nun unverzüglich ihre Ver-

richtungen beginnen wird. Die wiederherstellenden Mächte haben bekanntlich nirgends die in der alten Verfassung hiesiger Stadt gegründet gewesenen Rechte der verschiedenen Kollegien, Korporationen und Klassen für vernichtet erklärt: unsre Stadt befindet sich darum in derselben Lage, wie beinahe alle Staaten und Theile Deutschlands, daß alte Ansprüche neben neuen Gesezen, Ansprüchen und Rechten bestehen, und jedermann sieht ein, daß die wahre Gesezmäßigkeit nur in der glüklichen Vereinigung beider gefunden werden kan. Dieser Gegenstand wird besonders für die von den Dreizehnern vorzuschlagende, mit den Rechten der gesamten Bürgerschaft übereinstimmende Repräsentationsweise derselben von Wichtigkeit seyn, von welcher die innere Gültigkeit der neuen Verfassung abhängig seyn dürfte. Diese innere Gültigkeit von politischen Anordnungen scheint sich überhaupt nicht sowol auf die absolute Mehrheit ursprünglich gleicher Meinungen, als auf die Vereinigung der bessern Meinungen zu gründen. — Vom 20 Febr. Es wird fortwährend hier sehr Vieles geschrieben. Unter andern erschienen im Druk: „Vorstellungen an einen hochedeln Rath „von Seite des evangelisch-lutherischen Predigerkonvents;" vom 13 Jul. 1814, vom Julius 1814, und vom 20 Jan. 1816. Sie betreffen die Herstellung des hier bestandenen lutherischen Konsistoriums, welches der neue Verfassungsentwurf nicht nur in der Zahl seiner Mitglieder vermindert, sondern auch auf eine mit der Unterscheidung des Glaubensbegrifs unvereinbarliche Weise mit dem reformirten Konsistorium verschmelzen will. In der historischen Einleitung sagen die HH. Verfasser, daß durch den Weg der Publizität der fortschreitenden Verwirrung und den willkührlichen Eingriffen am sichersten vorgebeugt werde; und daß sie hierin dem lobenswerthen Beispiele des würdigen katholischen Kirchenvorstands folgen. — In den Vorstellungen selbst entwikeln sie unter Andern die Idee, daß die Sache des Glaubens die zarteste Behandlung und weiseste Schonung verdiene, in unsern Tagen zumal, die unter dem Scheine der eifrigsten Verwendung für die gute Sache der Wahrheit wirklich am Ende doch nur Glaubensgleichgültigkeit empfehlen und verbreiten. Noch müsse Zweifeln und Vorurtheilen beiderseits vorgebeugt werden, ehe sich die beiden protestantischen Kirchen vereinigen könnten. — Die Nothwendigkeit der Herstellung des Konsistoriums beweisen sie ferner aus den eingerissenen argen Mißbräuchen und großen Zerrüttung im Kirchen- und Schulwesen, und der daher theils schon vorhandenen, theils zu befürchtenden Sittenlosigkeit und Irreligiosität in der Stadt und auf dem Lande. In dem Rathskonklusum vom 2 Aug. 1815 wird die Bemerkung gemacht, daß in den Gesezen des deutschen Reichs nur von der Gleichheit beiderlei (nemlich der Katholiken und Augsburgischen Konfessionsverwandten), nicht aber dreier Religionen die Rede sey; daß in vorliegendem Fall von einer Aufhebung des Glaubensunterschieds oder einer Vereinigung desselben keine Frage sey; daß Christus kein Religions- und Kirchen-Imperium eingeführt habe, und dergl.

Rußland.

Zu Petersburg erschien am 1 (13) Jan. folgendes merkwürdige Manifest: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc. ꝛc. Die Ereignisse, welche in dem Verlaufe weniger Jahre des kaum begonnenen Jahrhunderts auf dem Erdkreise statt fanden, sind so überaus wichtig und groß, daß sie in der Geschichte der Menschheit unverlöschlich bleiben. Nothwendig und heilsam ist ihre Aufbewahrung in dem Andenken jeziger und künftiger Geschlechter. Sie fügte und verkettete, ordnete und leitete die Hand des Herrn, leitete sie auf nur ihm allein bekannten, aber dem Auge des Sterblichen nicht unsichtbaren Wegen, damit endige die Zerrüttung der Menschheit, beruhiget werden die wankenden Herzen und Gemüther, und Ordnung und Ruhe hervorgehe aus dem Kampfe und der Verwirrung. Daniedergestürzt hat Gott der Allmächtige den Uebermuth, zerstreut der Allweise die Finsterniß, und verhindert hat er, der die Quelle der Barmherzigkeit und Gnade ist, den Untergang der Menschen in der Verblendung durch ihre Leidenschaften. Wir wollen daher den Gang aller dieser Begebenheiten kurz durchgehen; wollen sie Unserm Volke bekannt machen, nicht aus eitler Ehrsucht, sondern zu dessen Heil und Belehrung. Es lese die Werke Gottes und sein Gericht, damit es entflammt werde von Liebe zu ihm und ausrufe mit seinem Kaiser aus der Tiefe des Herzens und der Seele: Nicht uns, nicht uns, sondern Deinem Namen, Herr, gebührt allein die Ehre! Also möge sich erhalten das Andenken von dem, das vollführt wurde, von Geschlecht zu Geschlecht. Jener schrekliche, blutige, alles verheerende, nur jezt erst durch die gütige Vorsehung des Höchsten glüklich geendigte Krieg kan weder in seinen Ursachen noch in der zahllosen Menge seiner Heerschaaren, noch in seiner so oft veränderten Gestalt der Umstände, mit irgend einem andern aus der Weltgeschichte verglichen werden. Er ist ein ganz außerordentliches, noch nie auf dem Erdballe erfolgtes Ereigniß, und ein gleichsam im tiefsten Höllenpfuhle zubereitetes, zur gewaltsamen Erschütterung und Vertilgung der ganzen Welt geschaffenes, bis zu derjenigen Stufe der Gewalt emporgestiegenes Uebel, welche zu erreichen nach den unerforschlichen Rathschlüssen des Höchsten ihm bestimmt war. In dem Anfange und der Ursache dieses Kriegs, der unaufhörlich glimmte, sich von Zeit zu Zeit entflammte, bisweilen erlosch, jedoch, um nur sich mit neuer Kraft und Wuth zu entzünden, heftiger zu entbrennen, stärkere und größere Flammen zu schlagen, dann plözlich wieder in seiner stärksten Glut zu erstiken, gänzlich zu verlodern, wieder zu entglühen und wieder auszugehen, offenbart sich etwas überaus Wunderbares und Unbegreifliches. Schon von seinem ersten Beginnen, gleich einer hochrothen, mit Feuer und verpesteten Dünsten schwangern Wolke entstand dieser Krieg nicht aus dem zufälligen Zwiste eines Staats mit dem andern; entstand nicht, um wieder zu erlöschen; nein, sondern um sich nach Ausrottung aller von Gott in das menschliche Herz gepflanzten Tugenden, zu sättigen an allem daraus erfolgenden unsäglichen Elende, und nicht eher, als in dem vergossenen Blute der gesamten Menschheit unterzugehn."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Wien, 24 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 364½; Konventionsmünze 364½. (Abends um 6 Uhr 364.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 62. 2 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Rußland. (Fortsezung des kaiserlichen Manifests.) — Oestreich. — Beilage Nro. 26. Miscellen aus England. — Großbritannien. — Preußen. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Beschluß der Unterhausverhandlung am 13 Febr.

Hr. Tierney. Nicht unmittelbare Gewalt fürchte ich von vergrößerter Kriegsmacht, sondern den Einfluß derselben auf die freie Aeußerung des Widerstandes gegen die Minister, und ich möchte deshalb die Sturmglokе läuten von einem Ende des Reichs zum andern! Zu was bedarf es einer so hohen Kriegsmacht? Hat denn nicht der edle Lord gegenüber (Lord Castlereagh) den Frieden, die Ruhe und Freiheit von Europa durch seine großen Anstrengungen gesichert? Und trägt er nicht zum Lohne dafür ein blaues Band? Für was wäre denn das blaue Band, wenn wir einen so großen Friedensfuß bekommen sollen? (Lautes Rufen „hört!" und Lachen.) Wir haben ja endlich, um was wir solange kämpften: „Entschädigung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft." Wir brauchen also keine große Kriegsmacht mehr. Und doch vermehrt man diese, gegen 1792 gehalten, von 30,000 auf 150,000, während die Seemacht nur um 5000 Köpfe mehr zählt als damals. So ist es denn entschieden, daß wir eine große militärische Macht werden sollen, und diesem Plane wird die Quelle unsrer wahren Macht, das Seewesen, aufgeopfert! Gleichwol kostet die Mannschaft von zehn Schiffen von der Linie nicht so viel, als ein einziges Husarenregiment. Man hat lange bemerkt, daß die Minister Alles angewendet, um den Durst nach kriegerischem Ruhm in den Städten des Reichs anzufachen. Freilich Matrosen sind nicht so abrichtbar als Soldaten, und ein Husarenoffizier mit Schnurbart und goldnen Schnüren ist ganz ein andrer Mann als so ein derber Schiffsoffizier in seiner blauen Jake. Die Minister unterstüzen das Militärsystem, um sich dadurch in ihren Plazen zu halten, aber sie irren sich, wenn sie glauben, das Militärsystem so meistern zu können, wie das Seesystem. Rükſichtlich des Anlehns müsse er bemerken, daß dennoch faktisch eines bestehe; denn von den im vorigen Jahre aufgenommenen 36 Millionen wären nicht weniger als 12 Mill. in der Bank; und wenn der Kanzler sich große Erfolge davon verspreche, daß 14 Mill. durch den Sinkingfund in Umlauf gesezt würden, so müsse er nicht vergessen, daß dafür jene 12 Mill. demselben entzogen sind. Er glaube ferner nicht, daß Irland mehr zu den Staatsausgaben beitragen könne als 2½ Mill.; kan es ja seinen Antheil immer nur durch Anleihen vollmachen. Der Kanzler rühme, daß noch 3 Mill. vom Kreditvotum des vorigen Jahres übrig seyen; es könnten mehr seyn, hätte nicht Lord Castlereagh dem russischen Kaiser eine halbe Million mehr, als bedungen war, gegeben; wegen größerer Truppenzahl, wie es hieß. Den Ueberschuß des konsolidirten Funds könne er nicht auf drei, höchstens auf 2½ Mill. sezen; rechne man hierzu die Land- und Malztaxe mit 3 Mill., so kämen 8½ Mill. heraus, die sicher wären. Dis sey der Fall aber nicht mit den Kriegstaxen, Zoll und Accise, die im Frieden nicht vollständig eingingen, theils weil die Preise fielen, wie z. B. beim Thee, theils wegen des leichtern Schmuggelns. Daher könne man ihren Ertrag statt zu 6, nur zu 4 Mil. annehmen. Das mache 12½ Mill. Der Rest solle nun durch die Eigenthumstaxe hereinkommen; allein ehe das Haus sie bewillige, möge es die Minister fragen: Warum eine große Militärmacht? Warum uns in die Händel des festen Landes einmischen, warum unsre Stärke, die Seemacht, diesem Zwek aufopfern wollen? Werden ihre Antworten das Volk befriedigen, so möge es auch die Eigenthumstaxe tragen; befriedigen sie es aber nicht, so laßt es durch euer Organ zu den Ministern sagen: „Wir haben den langen Kampf ausgekämpft für unsre Rechte und Europens Freiheit; wir haben gesiegt; wir wollen nun den Frieden zur Herstellung unsrer erschöpften Kräfte benuzen; wir wollen mit aller Welt im Frieden bleiben, und zum Beweise dessen unsre Kriegsmacht vermindern und unsre Ausgaben einschränken!" (Hört, hört!) — Lord Castlereagh schien getroffen von Hrn. Tierneys Bemerkung, daß die 12 in der Bank zurükgehaltenen Millionen ein Anlehn vorstellten. Desto besser! rief er, der Umstand beweist die Nothwendigkeit, unser Restaurungssystem aufrecht zu halten! An die traurigen Vorhersagungen des ehrenwerthen Herrn sey das Haus schon seit 17 Jahren gewöhnt; und er hoffe, das Land werde sich jezt dadurch nicht muthlos machen lassen, wo alle großen Umrisse der Politik der Regierung durchgeführt wären. (Hört, hört! von der Opposition). Der Haupteinwurf des Gegners betreffe den Friedensfuß des Heeres; allein es gebe einen Mittelweg zwischen einer unweisen Leitung der militärischen Richtung, die das Land genommen, und zwischen einer gänzlichen Vernachlässigung seines kriegerischen Geistes, und der Zerstreuung seines Heeres. Er glaube zwar an die Festigkeit des lezten Friedens; allein volle Sicherheit für die Dauer desselben würde er nur dann sehen, wenn die Civilmacht aller Regierungen Europa's die Oberhand über ihre Heere genommen hätte, und die bürgerlichen Grundsäze Herr der militärischen geworden wären. (Hört, hört!) Die großen Anstrengungen, um Frankreichs Uebermacht zu zerstören, hätten einen nie dagewesenen militärischen Geist durch ganz Europa geweckt, und die diplomatischen Unterhandlungen würden ihren ruhigen und weisen Gang nicht eher wieder annehmen, als bis jener militärische Geist durch eine

friedfertige Civilpolitik niedergeschlagen sey! (Hört, hört!) Wie könne er nun dem Lande rathen, sich in der Mitte von Lagern und stehenden Heeren zu entwaffnen und schutzlos dazustehen? Nach dem Frieden von Amiens habe man in Irland 23,000 Mann und in England 47,000 Mann gehalten, und er (Hr. Tierney), der damals in der Administration gewesen, habe darin keine Gefahr für die Verfassung erblikt! Der sehr ehrenwerthe Herr habe einen Aufruf an die Nation gemacht; das sey die gewöhnliche Taktik der Opposition, wenn die Argumente ihr ausgingen; aber er hoffe, das Land werde sich nicht verleiten lassen, von den lang und edel getragenen, noch nothwendigen Lasten eine Erleichterung zu suchen, die es um alle Früchte seiner Ausdauer brächte! Der Vorwurf, daß die Minister das Militärsystem aus Patronatsgeiste aufrecht hielten, sey schon aus der Ursache grundlos, weil ein über alle Beschuldigung erhabener Prinz an der Spize jenes Systems stehe. Auch sey er (Lord C.) weit entfernt, diese wichtigen Fragen durch das nicht vollständige Haus zu schmuggeln, wie Hr. Tierney ihm vorgeworfen; er werde sich der Einberufung aller Glieder des Hauses nicht widersezen, wenn man darauf antrüge; auch sey er bereit, über die Zwekmäßigkeit der gemachten militärischen und finanziellen Ueberschläge so sehr ins Einzelne zu gehen, als man nur wünsche. — Hr. Wynne entgegnete, der Zeitpunkt nach dem Frieden von Amiens sey sehr verschieden von dem gegenwärtigen gewesen; jezt sey Holland Englands Bundesgenosse, Frankreich und Spanien nicht zu fürchten, und Bonaparte auf St. Helena. Rüksichtlich der Taktik der Opposition müsse er freilich gestehen, daß diese in einer andern Schule als der edle Lord erzogen werden, und es für ihre Schuldigkeit halte gegen den Patronatsgeist der Regierung zu wachen, er möge bei wem immer gefunden werden. — Der Bericht ward genehmigt. — Hierauf erhoben sich lange Debatten über das Anlehn, das die Regierung bei der Bank aufgenommen. Hr. Grenfell behauptete, daß mit den neuen 6 Millionen die Regierung der Bank nunmehr 8½ Mill. schuldig wäre, wofür leztere nicht weniger als 425,000 Pf. an verschiedenen Vortheilen, ohne Zinsen, zöge. Jedes Handelshaus hätte dieselbe Summe für ein Prämium von 25,000 Pf. vorgeschossen. Unter den Behauptungen des Hrn. Grenfells war auch die, daß die Summe der Banknoten in Umlauf vor der Bankzahlungs-Restriktion nie über 11 oder 12 Mill. sich belaufen habe, hingegen am 15 Jun. 1815 bis auf 31,300,000 Pf. gestiegen sey. Er schloß mit der Motion zu einer Untersuchungskommitte'e über die Verbindlichkeiten der Regierung gegen die Bank, und über die Vortheile, die leztere daraus zöge. — Lord Castlereagh behauptete dagegen, daß die Regierung bei dem Anleihen von 6 Mill. von der Bank 210,000 Pf. erspare, was mit frühern Ersparnissen, besonders bei Erneuerung der Charte der Bank, 443,000 Pf. mache, welche das Publikum durch die Verbindung der Regierung mit der Bank gewönne. Hrn. Grenfells Motion ward demnach verworfen, obgleich Hr. Tierney bemerkte, daß die Bank doppelten Nuzen aus den in ihr niedergelegtem Geldern zöge, erstlich durch Umkehren derselben, und dann durch Darleihen derselben an die Regierung. — Auf Antrag des Hrn. Brougham ward die Einberufung des vollen Hauses auf Montag über acht Tage angeordnet.

In der Sizung vom 14 Febr. wiederholte im Oberhause Lord Lansdown die gestern gestellten Fragen: ob eine, statt Länderabtretung von Frankreich bezahlte Summe, die man auf 100 Millionen Franken angebe, nicht zur Verfügung des Parlaments, sondern der Krone anheimgestellt sey; und von dieser nur aus Gnaden dem Lande überlassen werde; und ob eine zum Unterhalt des englischen Heers in Flandern von Frankreich bezahlte Summe von 50 Mill. Franken nicht unter die Kontrolle des Parlaments komme, sondern für jenes Heer gleich dort verwendet werde, welches eine höchst gefährliche, verfassungswidrige Neuerung sey? — Lord Liverpool antwortete, daß die Minister allerdings für die Verwendung beider Summen verantwortlich wären, und daß die darüber abgeschlossenen Verträge der Kontrolle des Hauses unterlagen. — Lord Grenville bemerkte, daß es sich hier nicht um die Verantwortlichkeit der Minister handle, die sich ohnedis verstehe, sondern ob die Worte, in welchen die Stipulationen jener Geldsummen abgefaßt wären, der Krone Rechte beilegten, die ihr nicht zukämen? Er werde auf diesen Gegenstand bei schiklicher Gelegenheit zurükkommen. — Friedens-Etat. Lord Grenville erinnerte das Haus, es solle sich das Recht nicht nehmen lassen, über die Ausdehnung des Friedensfußes des Heeres zu berathschlagen, wie das Parlament dasselbe nach den Frieden von 1748 und 1762 ausgenutzt habe. Die Ausübung dieses Rechtes sey um so nöthiger, als es am Tage liege, daß man in demüthigem Abstande jene Militärmächte Europa's nachahmen wolle, die unter der Last ihrer militärischen Einrichtungen ihre Länder erdrüken. Ein Friedensfuß von 150,000 Mann bedrohe die Freiheit Englands, und falle um so mehr auf, wenn man ihn mit dem zwischen 1783 und 1793 vergleiche. Jezt koste das Heer 12 bis 14 Mill.; damals 1,600,000 oder 1,800,000 Pf.; jezt erfordere das Seewesen eine Summe von 6 bis 8 Mill., damals kaum 2 Mill. Wenn Pitt, sagte der Redner, eine Ersparniß von 50 Mill. machen zu können glaubte, so kündigte er sie dem Parlamente an, und ich, der ich sein innigster Freund war, habe nie von ihm gehört, daß er den zu niedrigen Friedensfuß bedauerte. Welches sind denn die Umstände, welche eine solche Erhöhung gegen unsre Politik und gegen das Interesse des bedrängten Landes erheischen? Ich mache daher die Motion zu einer Adresse an den Prinzen Regenten um Vorlegung der diesjährigen Ueberschläge für das Kriegswesen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Zwei königliche Verordnungen vom 8 Febr. enthalten Regulirungen für den Stokfisch- und Wallfischfang, und bewilligen den dazu ausgerüsteten Schiffen für die nächsten drei Jahre ansehnliche Prämien. — Dem Seeminister wurden 200,000 Fr. zu Unterstüzung der in den verschiedenen Theilen des Königreichs ohne Anstellung befindlichen Seeleute zugestellt. — Eine Verordnung vom 14 Febr. betrift die Wiedererstattung oder Kompensation der von den Beamten und Rechnungspflichtigen, die in Frankreich geboren sind, wegen Stellen die sie in dem abgetretenen Departements bekleideten, geleisteten Kautionen.

Am 22 Febr. überbrachten der Herzog von Richelieu und der Polizeiminister Decazes beiden Kammern im Namen des Königs den kürzlich aufgefundenen Brief, welchen die Königin Marie Antoinette fünf Stunden vor ihrem Tode an Madame Elisabeth geschrieben hat. Man fand denselben bei dem Exkonventionel und Königsmörder Courtois, der ihn 23 Jahre lang der königlichen Familie vorenthalten hatte, als die Polizei nach andern kostbaren Effekten, welche das Gerücht als bei ihm versteckt angab, bei ihm eine Haussuchung vornahm. Diese Effekten fand man nicht, wohl aber (sagte Hr. Decazes) jenen weit kostbarern Schaz. Der Brief ist zwar nicht unterzeichnet, aber die Handschrift läßt keinen Zweifel übrig. Auch ist er von Fouquier-Tainville und andern damaligen Beamten kontrasignirt. Beide Kammern beschlossen, nachdem die Vorlesung dieser Urkunde oft durch die Thränen und das Schluzzen der Versammlung unterbrochen worden, dem Könige durch Deputationen für deren Mittheilung zu danken.

Der königliche Obergerichtshof hat das Begehren der drei Engländer, wegen provisorischer Freilassung, in zweiter Instanz gleichfalls verworfen.

Der König hat dem jungen Compere die Strafe der Schandbühne erlassen, und die achtjährige Kettenstrafe in achtjährige Einsperrung verwandelt.

Der Lauf der deutschen Pariser Zeitung ist unterbrochen, doch nach Versicherung der Expedition nur auf kurze Zeit, da eine neue Verwaltung (Redaktion) eintreten wird.

In Hamburger Blättern liest man ein Schreiben aus Paris vom 3 Febr., worin es unter anderm heißt: „Heute habe ich in einem Lesekabinet englische Blätter bis zum 31 Jan. mit Ausnahme des Morning-Chronicle gesehen. Dieses ist vom 22 bis 31 hier nicht sichtbar geworden. Die Eigenthümer müssen für jedes Blatt 6 bis 7 Livres Postgeld bezahlen, eine Auflage, die einem Verbote gleichkommt. Die Ultra-Royalisten sind es, die dieses herbeigeführt haben. Es ist doch merkwürdig, daß seit der Vernichtung der Girondisten durch Robespierre im Jahr 1793 keine der folgenden Regierungen den Einfluß englischer Blätter ertragen konnte. — Würden die brittischen Staatsminister oft im Hause der Gemeinen überstimmt, so würde der Prinz Regent bald veranlassen, daß sie ihre Entlassung nachsuchten. Obgleich nun die französischen Minister die völlig entschiedene Mehrheit gegen sich haben, so scheint doch der Premierminister so wenig als die übrigen Neigung zu einer Entsagung ihrer Stellen zu haben. Gerüchte sind in dieser Hinsicht oft in Umlauf; man sagte heute, der Herzog von Feltre solle an des Herzogs von Richelieu, und Hr. Laine an Baron Mounier Stelle treten. Mit welcher Ruhe der Premierminister jeden Widerspruch aufnimmt, beweist folgende Aeußerung von ihm, als das Gesez über die Wahlversammlungen so gänzlich von den Kammern abgeändert ward: Ma foi! Ces Messieurs refont la loi à leur gre, on dit, que la leur sera meilleure que la notre, tant mieux! cela m'est égal. (Wahrhaftig diese Herren machen ein ganz neues Gesez nach ihrem Belieben; sie sagen, es sey besser als das unsrige; so mags gut seyn, mir ist's ganz gleich.) Das Budget wird eben so abgeändert. — Ueber die Ursache der Verweisung des Lords Kinnaird habe ich Folgendes in Erfahrung gebracht: Als der Lord den Polizeipräfekten d'Angles nach den Gründen dieser gewaltsamen Maaßregel fragte, sagte selbiger ihm, diese Gründe seyen hauptsächlich, daß man ihn in Gesellschaften gesehn habe, deren Mitglieder offenbar lauter Bonapartisten wären. Die in Frankreich sich aufhaltenden Engländer wären überhaupt zu unvorsichtig in ihren Aeußerungen über die königliche Familie, fänden manches lächerlich und stellten ärgerliche Vergleichungen an."

Italien.

Eine kk. Verordnung aus Mailand vom 8 Febr. bestimmt das Wappen für das lombardisch-venetianische Königreich. Es ist der zweiköpfige gekrönte Adler der östreichischen Monarchie, der auf der Brust in einem gevierten Schilde unter der eisernen Krone das Wappen der Lombardei und den geflügelten venetianischen Löwen, in einem Herzschild aber das östreichische Familienwappen zeigt.

Se. Maj. der Kaiser, nachdem Sie einige Tage zu Lodi und Crema zugebracht, langten am 20 Febr. zu Pavia an, wo auch J. Maj. die Kaiserin sich direkt von Mailand einfand. Am 23 befanden sich Ihre Majestäten noch zu Pavia, wo Sie einen Ball mit Ihrer Gegenwart beehrten, und die Stadt jeden Abend erleuchtet war.

Se. Maj. der König von Sardinien hat unterm 20 Febr. dem Direktor der königlichen Finanzen befohlen, den nach dem Gutachten der geistlichen Kommission herzustellenden Klöstern beiderlei Geschlechts zuförderst ihre Gebäude, Kirchen, Garten ꝛc., dann Grundstüke von 215,232 Fr. jährlichem Ertrag, und Geldzinsen, Naturalprästationen ꝛc. von 401,088 Fr. jährlichem Ertrag (die früher bewilligten Annuitäten von 31,200 und 223,500 Fr. nicht mitgerechnet) zu verabfolgen.

Die in Genua bisher zurükgebliebenen englischen Truppen standen am 21 Febr. im Begrif sich einzuschiffen, und hatten die Wachtposten bereits der sardinischen Garnison übergeben.

Der Herzog von Modena hat unterm 13 Jan. den Marquis Molza zu seinem Kommissär ernannt, um von den kaiserlichen Lehnsherrschaften der Lunigiana (welche der Wiener Kongreß der Erzherzogin Maria Beatrix zugesprochen, diese aber ihrem Sohne abgetreten hat), Besiz zu nehmen.

Deutschland.

Wir sind um die Aufnahme folgender Erklärung ersucht: „In der ersten Abtheilung des ersten Heftes der, mit Angabe des Orts Schleiz herauskommenden Zeitschrift: „Der Fürsten- und Volksfreund", ist unter der Aufschrift: „Stimme eines Unbefangenen in Sachen des geh. Staatsraths Niebuhr ca. den geh. Justizrath Schmalz", auf der Seite 17. die Nachricht großer, in Würtemberg ausgebrochener Unruhen, der Rebellion eines Bataillons, der Dienst-Entsezung des Unterzeichneten ꝛc. enthalten. Da diese Angaben unwahr sind, so ist eine Widerlegung derselben an die Redaktion jener Zeitschrift nach Schleiz von dem Unterzeichneten zur Aufnahme eingesendet worden, es hat aber das dortige Postamt erklärt, daß eine solche daselbst gar nicht vorhanden sey, und ist dadurch mithin dargethan worden, daß sogar der Name des Druckorts bei jener Zeitschrift falsch angegeben ist. Unter diesen Umständen macht der Unterzeichnete bekannt, daß jene Widerlegung in der Zeit-

schrift: „Nemesis", zu finden sey. Stuttgart, am 23 Febr. 1816. Georg Graf zu Waldeck und Pyrmont, königl. würtembergischer wirklicher Geheimerrath."

In der Darmstadter Zeitung vom 16 Febr. liest man nachstehende Bekanntmachung: „Da der Zollverfassung in Deutschland demnächst eine allgemeine Veränderung bevorzustehen scheint, und daher vorauszusehen ist, daß der gegen das Großherzogthum Baden angelegte Retorsionszoll nicht mehr lange fortbestehen kan, so hat man sich höhern Orts bewogen gefunden, denselben schon jezt im ganzen Großherzogthum Hessen aufzuheben, welches zu Jedermanns Kenntniß und zur Nachachtung des dabei angestellten Personals hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Großherzogl. hessische Hofkammer."

Einigen Nachrichten zufolge wurde Cambaceres zu Hamburg erwartet, da ihm bei einem dortigen Handelshause ein beträchtlicher Kredit eröfnet worden.

Rußland.

Fortsezung des kaiserl. Manifests vom 1 (13) Jan.

„Er ist ein vom Laster erzeugtes moralisches Ungeheuer, das, eingenistet in die von Gott abgefallenen Herzen der Menschen, gesättigt mit der Milch der Irrlehre, und eingehüllt in der Arglist und Lügenhaftigkeit Geheimniß, lange Zeit unter der Maske des Wissens und der Aufklärung umherstreifte von Land zu Land, und von honigträufelnden Lippen in die unerfahrnen Herzen und Gemüther den Saamen der Zwietracht und des Verderbens ausstreute. In seiner ersten Kindheit voll Bosheit, aber verschmizt, im fortgeschrittenen Alter grausam und frech, läßt dieses Ungeheuer seinen ersten Geifer aus auf das Lager, wo es geboren ward. Ein Volk, welches dasselbe in seinem Schooße wiegte, angesteckt von seinem höchst verderblichen Hauche, tritt Religion und Thron und Gesez und Menschlichkeit mit Füßen; geräth in Zwist, Zügellosigkeit und Barbarei, beraubt, geißelt, peinigt sich selbst, und Frevel auf Frevel, Schandthaten auf Schandthaten häufend, besudelt mit dem Morde seines Monarchen und alles dessen, was edel war und gut, wählt endlich zuerst als seinen Machthaber, dann selbst zu seinem Kaiser einen Fremdling von der niedrigsten Herkunft. Dieser, mitten in der Wuth der tobenden Leidenschaften des von Gott abtrünnig gewordenen Volks auf den Thron gestiegene Fremdling spielt Anfangs den gleisnerischen Heuchler, gibt sich aus für den Wiederhersteller der Rechtlichkeit und Ordnung, für den Vertilger des vom Laster und Unglauben ausgespieenen Unthiers, das mit denselben Klauen, womit es Frankreichs, seiner Mutter, Schooß zerriß, die ganze Welt zu zerreißen drohte. Aber plözlich tritt er auf, nicht ein Vertilger jenes Ungeheuers, sondern als erster und vorzüglichster Verfechter und Beschüzer desselben. Innigst verbunden mit ihm durch gleiche Gesinnung und übereinstimmende Gefühle, voller Zuversicht auf den glüklichen Fortgang der von demselben schon weit verbreiteten Sittenlosigkeit, die ihm den Weg bahnen soll zum höchsten Gipfel irdischer Größe, voller Eigenliebe, voll der kältesten Verachtung gegen das ganze Menschengeschlecht, mächtig durch die Menge seiner Unterthanen, trozend auf die Verblendung und Freiheit seines Volks, sammelt er ein zahlloses Heer, und wirft sich mit unglaublichem Grimme auf nahe und ferne Staaten, um sie zu vernichten. Das Glük begleitet alle seine Schritte. Vor ihm beugt sich eine Macht nach der andern. Ströme vergossenen Blutes verschaffen ihm die Herrschaft. Rechtmäßige Regenten stürzt er von ihren Thronen, zertheilt und bildet neue Staaten, und sezt über sie, unter den Namen von Königen, aus seiner Familie genommene, ihm unterworfene Vasallen."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Nach der Siebenbürger Zeitung hat das in der benachbarten Wallachei bis Fokschan wieder vorgedrungene Pestübel die diesseitige Landesstelle veranlaßt, in allen Ortschaften bis auf sechs Meilen Entfernung von der Gränze, die strengste Sanitäts-Aufsicht gegen Reisende anzuordnen. Niemand durfte, vom 1 Febr. an, sich ohne Paß von seinem Wohnorte entfernen.

* Wien, 24 Febr. Seit einigen Wochen bemerkte man einen lebhaften Kourierwechsel zwischen Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Marie Louise und dem k. k. Hoflager, worauf sich das Gerücht verbreitete, die durchl. Erzherzogin habe den Wunsch erklärt, die projektirte Reise nach ihrem Herzogthum Parma für jezt lieber nicht anzutreten, als sich von ihrem Sohn zu trennen. Dieses Gerücht hatte zwar einige Wahrscheinlichkeit, indem die zärtliche Liebe der Fürstin für ihren hofnungsvollen Sohn bekannt ist, allein die jezt eingetretenen Ereignisse scheinen dasselbe zu widerlegen. Heute Nacht traf der bisherige Gouverneur von Parma, Hr. Graf Magawly-Cerati aus Mailand, mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an seine erlauchte Tochter hier ein, worin Allerhöchstderselbe die Erzherzogin einladet, den Wünschen der Einwohner von Parma nachzugeben, und sich in ihr Herzogthum zu verfügen. Zugleich erhielten sämtliche im Dienste der Erzherzogin Marie Louise stehende Franzosen ihre Entlassung, und der Graf Magawly-Cerati löst den Marquis Bausset, welcher Päße nach Frankreich erhielt, in seinen Funktionen als Pallastpräfekt bei Ihrer kaiserl. Hoheit ab. Alle Franzosen in ihrem Dienste werden unverzüglich Wien verlassen; die Abreise der Frau Erzherzogin ist auf den 8 März festgesezt, und blos die Gräfin Sciarampi, der FML. Neipperg und der Graf Magawly-Cerati werden Dieselbe nach Italien begleiten. Dem Vernehmen nach trift Ihre kaiserl. Hoheit mit ihrem erlauchten Vater in Verona zusammen, wo der neue zu ihrer Aufwartung bestimmte parmesanische Hofstat sie erwartet, und nach ihren Staaten begleitet. Man glaubt, daß Ihre kaiserl. Hoheit von Zeit zu Zeit nach Wien kommen werde, um ihren Sohn, welcher hier unter Aufsicht des kaiserlichen Hofes bleibt, zu besuchen. Die Verwaltung der drei Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla bleibt dem Vernehmen nach vorläufig in östreichischen Händen; es heißt, der FML. Graf Neipperg sey zum Civil- und Militärgouverneur dieser Länder bestimmt. Für den Unterhalt der Herzogin und ihres Hofes sollen monatlich 100,000 Francs ausgesezt seyn. — Der Kourierwechsel mit St. Petersburg dauert lebhaft fort; dieser Tage wurde, nach Ankunft eines Kouriers von dort, Staatsrath aller hier anwesenden Minister gehalten, mit dessen Resultat ein Kabinetskourier nach Mailand abging.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 26. 2 März 1816.

Miscellen aus England.

Zu den mancherlei Gährungsstoffen, die jezt in überschwenglicher Menge sich nach dem Frieden, im hochgepriesenen Eldorado von Europa, im brittischen Inselreiche entwikeln, gehört das Schikksal von mehrern Tausend Seeleuten und Matrosen, die nun auf einmal erwerb- und beschäftigungslos herum irren. Man irrt, wenn man glaubt, daß durch die strengen Mittel, wodurch den Matrosenunruhen im nördlichen England vorgebeugt wurde, auch alle Keime der Unzufriedenheit erstikt worden seyen. Geht man auf die erste Quelle zurük, so liegt sie schon in der gewaltsamen Art, wie die Anwerbung zum Dienst geschieht. Im freien England ist das Matrosenpressen eine fürchterliche Beeinträchtigung der bürgerlichen Freiheit. Viel und oft ist schon gegen diesen schreienden Mißbrauch geschrieben worden. Allein die Noth kennt kein Gesez. Britannien kämpfte in den lezten zwanzig Jahren für seine Existenz. Jezt, sagen die wahren Patrioten, ist auf lange Zeit Ruhe. Jezt oder nie muß es möglich seyn, dem verhaßten Empressment die Art an die Wurzel zu legen. Ein wohlunterrichtetes Mitglied einer der wohlthätigsten Verbindungen zur Abstellung eingewurzelter Mißbräuche, der sogenannten Maritime Society, Thomas Urquhart, ließ schon zu Anfang des vorigen Jahrs einen Plan, wie durch die Verpflichtung der Matrosen auf den Kauffahrern, dieser Pflanzschule der brittischen Kriegsmarine, allem Matrosenpressen Einhalt geschehen könne, in einen sehr verständig gedachten Brief an den ersten Lord der Admiralität, den bekannten Schottlander Dundas, jezt Lord Melville, druken. Man scheint entschlossen, die Sache im Unterhause zur Sprache zu bringen, und als Vorspiel mag ein eben jezt erschienenes Pamphlet von eben diesem Urquhart dienen: a Letter to W. Wilberforce on the Subject of Empressment (Kirby, 1 Sch.) Darin wird nun der rastlose Advokat der leidenden Menschheit, der edle Wilberforce, dringend aufgefordert, jezt dieselbe Beredsamkeit und Vermittlung, die er früher den Negersklaven bewies, in der Sache der brittischen Seeleute anzuwenden. Aber auch die ganze Lage Englands ist in diesem Augenblik, wo Lord Elden's bekanntes Wort, daß man in England sich so lange vortreflich befinden werde, als eine Banknote und ein Schilling dazu so viel gelten als eine blanke Guinee, nicht recht aushalten will, nicht so reizend, als Viele auf dem Kontinent sich einbilden. Die substantiellste Klasse der Bewohner Englands, die Landwirthe und Oekonomen, unterliegen der unüberschwinglichen Besteurung, die Pächter können ihre Pacht nicht bezahlen. Dasselbe Maaß Weizen, das 17 Sch. kostete, wird jezt für 6 Schillinge verkauft. Diese Wohlfeilheit bringt Güterbesizer und Feldarbeiter zur Verzweiflung. Auch der reiche Clerus, und alle, die Getreidepreise und Dezem zu erhalten haben, gerathen dadurch in die peinlichste Verlegenheit. Alle Familienväter müssen sich einschränken. Dis verringert wieder den Absaz der Fabriken. Manche sehr achtbare Manufakturanstalten mußten viele ihre Arbeiter schnell abdanken, und einige Provinzialbanken haben zu zahlen aufgehört. Man kan ermessen, wie unter diesen Umständen die Bekanntmachung des Ministers, daß die Eigenthumssteuer auch für dis Jahr noch beibehalten werden müsse, aufgenommen worden ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Ueber Bonaparte's Fahrt nach St. Helena und seinen Aufenthalt auf dieser Insel ist so mancherlei und so viel Widersprechendes berichtet worden, daß man, bei einiger Prüfung, wohl in Verlegenheit seyn mag, was man glauben könne. So viel scheint gewiß, daß in der allgemeinen Bewegung dieser Mensch, dem gerade das gewaltige Treiben vorzüglich galt, am wenigsten bewegt ward. Am meisten Vertrauen mag eine Schrift von Jones Tober, Wundarzt der englischen Marine auf dem Northumberland, verdienen. Der Verfasser begleitete Napoleon nach seiner Insel, und hielt sich daselbst auch lange genug auf, um ihn in seiner neuen Lebensweise zu beobachten. Als wir durch den Kanal fuhren, erzählt Tober unter andern, befand sich Bonaparte mit seiner ganzen Begleitung auf dem Verdeke des Northumberland. Da er die Spize des Vorgebirgs Hogue sah, und wir uns nun von den französischen Küsten auf immer entfernten, strekte er seine Hand gegen Frankreich aus, und rief mit bewegter Stimme: Adieu, terre des braves! Quelques perfides de moins, et la grande nation serait encore la maitresse du monde. (Lebe wohl, Land der Tapfern! Einige Verräther weniger, und die große Nation würde noch die Gebieterin der Welt seyn.) Bei diesen Worten waren seine vier Adjutanten tief gerührt, ihre Weiber zerflossen in Thränen, Bonaparte bedekte sein Gesicht mit der Hand, zog sich hinab in die Kajüte zurük, und ließ sich erst wieder sehen, als wir auf der hohen See schifften. — Was die Weltherrschaft der großen Nation betrift, so gehört ein starker Glaube dazu, um sie nach dem, was in den vier lezten Jahren geschehen ist, noch wahrscheinlich zu finden, wenn auch in ganz Frankreich nicht ein einziger Verräther lebte. Doch jedem mag, auf seine Gefahr und Rechnung, seine Meinung bleiben. Bonaparte wohnt in dem geschmakvollen Hause des Sir Belcome, wo er auch wahrscheinlich bis zum Januar bleiben wird; denn so lange mag es noch währen, bis das für ihn bestimmte Gebäude fertig wird. Im November gab er ein Fest, das aus einer Mahlzeit, einem Konzerte und einem Balle bestund. Madame Bertrand spielte auf dem Flügel; bekanntlich eine Meisterin in ihrer Kunst. Frau v. Montholon sang bezaubernd schön und begleitete sich auf der Harfe. Mademoiselle Sophie gab eine italienische Ariette ganz allerliebst. Die Generale, der Kammerherr, drei englische Offiziere und ich tanzten mit den Damen; Bonaparte tanzte nicht. Ich bemerkte mit Vergnügen, daß die Adjutanten den Punsch nicht weniger als die braven Engländer liebten. Den 10 war ich Zeuge eines rührenden Auftrittes. Der Obrist Szistowski, ein junger und muthiger Pole, der, nach den öffentlichen Blättern, ein so lebhaftes Verlangen geäußert hatte, Bonaparte zu folgen, war auf einer Brigg von Plymouth eingetroffen. Nachdem man ihn gehörig untersucht hatte, wurde er seinem Herrn in dem Augenblike, wo dieser mit seinem ganzen Hofe einen Spaziergang machte, vorgestellt. Bei seinem Anblik stieß der Pole einen Schrei aus, stammelte einige Worte und stürzte Napoleon in die Arme; dieser schien sehr gerührt. Ich dachte an Freitag, da er Robinson auf seiner wüsten Insel wieder fand. Wie viele gute Fürsten haben nie einen solchen Diener gefunden!... Bonaparte ist in seiner Einsamkeit nicht müßig. Er steht mit der Sonne auf, beschäftigt sich bis zum Frühstük mit Mathematik, arbeitet dann an seiner politischen Denkschrift, speiset um zwei Uhr zu Mittag, macht einen großen Spaziergang, gibt bei seiner Zurükkunft der Mademoiselle Sophie Unterricht im Italienischen, ißt um neun Uhr zu Nacht, und beschließt den Tag mit einem Spiele. Sein ganzer Hof, wie auch Mademoiselle Sophie, speisen mit ihm. Unsere Offiziere geben ihm, nach der offiziellen Etikette, nur Excellenz, aber die Seinigen nennen ihn Ew. Majestät."

Preußen.

Der Hamburger deutsche Beobachter enthält folgenden Ar-

tikel unter der Aufschrift: **Aus dem Preußischen**, vom 2 Febr.: „Soll Preußen eine Konstitution erhalten oder nicht?" Diese einfache Frage beschäftigt in tausendfachen Verwikelungen die Gemüther, nicht nur in den preußischen Ländern, sondern in ganz Deutschland, wo eine Menge von innern Schwebungen ihre Entscheidung erst von dem Beispiel, das dort gegeben seyn wird, zu erwarten haben. Wir glauben, daß es nicht uninteressant seyn wird, über diesen ernsten Gegenstand einige unparteiische Betrachtungen mitzutheilen. Viele Männer, und darunter solche, deren Gesinnungen und Kenntnisse im günstigen Lichte stehen, neben solchen, bei denen dis nicht der Fall seyn kan, haben die Meinung geäußert, daß eine Konstitution gar nicht so unbedingt wünschenswerth für Preußen sey, besonders wegen der Ungewißheit, ob nicht ein Theil des Adels dabei eine Richtung einschlagen würde, die dem Staate unheilsame Erschütterungen bringen könnte. Allein, folgende Betrachtungen enthalten dagegen die Elemente einer bejahenden Antwort auf obige Frage, und scheinen eine Konstitution für Preußen unumgänglich nöthig zu machen: 1. Preußen hat nach dem Jahr 1806 den größten Theil seiner alten Formen abgeschaft, und die Entwiklung seiner neuen Formen ist durch die Zeitumstände auf halbem Wege festgehalten worden; es ist daher auf jeden Fall eine große Organisationsarbeit vorzunehmen, welche zu viele Punkte des Zusammenkommens mit einem Konstitutionswerke hat, als daß man nicht überlegen sollte, ob es nicht besser sey, da doch etwas geschehen muß, lieber mit denselben Kräften das Größere zu leisten. — 2. Für die an Preußen wieder zurükgefallenen Stüke von Polen ist ohnehin schon eine Vertretung sogar durch wechselseitige Verpflichtung mit andern Mächten ausgesprochen. — 3. Den Sachsen und Rheinländern ist Theilnahme an der Wohlthat einer Konstitution bei ihrer Vereinigung mit dem preußischen Staate ausdrüklich vorbehalten worden, und es würde wichtiger Gründe bedürfen, um ihnen diese Aussicht ohne Uebelstand wieder entziehen zu können. — 4. Die Verordnung vom 22 Mai hat aber außerdem bereits für ganz Preußen eine Konstitution verkündigt, und Maaßregeln zu ihrer Formirung angeordnet, in welchen es schwer seyn würde, zurükzuschreiten. — 5. Die deutsche Bundesakte weiset ebenfalls auf die Einführung von landständischen Verfassungen hin. — 6. Preußen ist so mannichfach zusammengesezt, daß es in einer Konstitution die sicherste und durchdringendste Vereinigung aller seiner Theile zu finden hat. — Was die Sache des Adels betrift, so ist dieser in Preußen zu zahlreich, und so sehr mit dem übrigen Volke, besonders durch die lezten Kriege, zusammengebracht, als daß er ein sogenanntes Oberhaus zu bilden Anspruch machen könnte, und nicht lieber seyn sollte, in einer einzigen Kammer mit allen übrigen zusammenzustehen, als eine kleine Auswahl aus seiner Mitte zu dem Range von Pairs zu erheben, die eine besondere Kammer bilden, und alle bereits aufgegebenen Vorrechte wieder einnähmen. Es ist also von diesem fernhaften Bestandtheil des preußischen Volks gerade am wenigsten eine falsche Richtung seiner Kräfte zu befürchten. Der Adel ist in Preußen nichts weiter mehr, als eine Ehre, und geht am besten nicht aus diesem Kreise mehr heraus, in welchem allein er dem Staate nüzlich ist, dem er als politischer Stand in unsern Zeiten wenig taugen kan.

Schweiz.

* **Vom 21 Febr.** In Bern ist der Marquis von St. Martin de Garej, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Sardinien bei der Eidgenossenschaft, mit seinem Gefolge um die Mitte dieses Monats eingetroffen. — Die Prinzen Friedrich und Eduard von Sachsen-Hildburghausen, begleitet von dem Kammerherrn v. Grundherr, sind am 13 bei Hrn. v. Fellenberg in Hofwol angekommen. — Von den in Folge der Amnestie aus Frankreich vertriebenen Individuen ist eine bedeutende Zahl, mit französischen Päßen nach der Schweiz gewiesen, seit 14 Tagen durch die Kantone Genf und Waadt gereist. Die Verhältnisse der Schweiz können es nicht gestatten, diesen Flüchtlingen Aufenthalt und Zuflucht, die manche aus ihnen daselbst gerne finden möchten, zu gestatten.

Schweizer Blätter machen jezt zum erstenmale die vollständige Uebersicht des effektiven Bestandes der eidgenössischen Armee während des Feldzuges von 1815 bekannt. Es fanden sich zufolge derselben im Dienst: 19½ Artilleriedivisionen zu 87 Mann, 1696: 4 Artilleriekompagnien ohne Train 338; 10 Reiterkompagnien zu 50 Mann, 500; 20 Scharfschüzenkompagnien zu 80 Mann, 1600; 44 Infanteriekompagnien des Kantons Bern zu 120 Mann, 5280; 261 Infanteriekompagnien der andern Kantone zu 100 Mann, 26,100; vier Bataillons aus Frankreich zurükgekehrt, 2700 — mithin im Ganzen 38,224 Mann. Das Geschüz bestand in 114 Stüken, 572 Munitions- und Zugwagen und Lafleten, 2759 Reit- und Zugpferden. — An die Stelle des nach Frankfurt abgegangenen Hrn. v. Wolf ist bei der k. k. östreichischen Gesandtschaft in Bern vor etlichen Wochen der Herr v. Foulon als Legationssekretär eingetroffen. — Der Repräsentanteurath in Genf hat am 7 Febr. den ersten Gesezesentwurf über die neue Organisation der Justizbehörden sanktionirt. Derselbe betrift die Einrichtung der niedern Tribunale. Es sind deren zwei für den ganzen Kanton; nemlich das tribunal de l'audience, aus 12 Richtern bestehend, von denen die 6 ersten lebenslänglich, die 6 leztern unter dem Namen Auditeurs für drei Jahre gewählt werden, ist in zwei Kammern eingetheilt, jede von einem Staatsrath präsidirt, deren der eine den Namen eines Civil-, der andere den eines Polizeilieutenants führt. Ein Beschluß des Staatsraths von Genf überträgt der Gensdarmerie die nächtliche Polizei in der Stadt. Eine bestimmte Zahl Gensdarmen, in kleine Brigaden abgetheilt, macht Ronden durch alle Quartiere der Stadt, um die öffentliche Ruhe zu handhaben. — In Bezug auf die neuen Mauthverhältnisse von Frankreich gegen Genf und Savoyen ist an die französischen Douanendirektoren von Seite des Generaldirektors aus Paris unterm 29 Jan. folgendes Kreisschreiben erlassen worden: „Die Veränderung unsrer Gränzen gegen Genf und Savoyen hat die Aufhebung der Büreaux von Versoix, Meyrin und Chambery, welche laut Gesez vom 17 Dec. 1814 zur Ausfuhr der transito gehenden Waaren bestimmt waren, zur Folge gehabt. Man wird diese Büreaux durch diejenigen 1. von Chatillon und Michaille, welche auf der Straße von Versoix nach Genf und über Fernay nach der Schweiz führt, ersezen. 2. Dasjenige von Seissel nimmt die Waaren auf, welche die Schiffahrt der Rhone bis aufwärts an die Schweiz darbietet. 3. Dasjenige von Pont de Beauvoisin ist auf der Straße nach Italien. Ich bevollmächtige Sie, den Gang der durch das Gesez vom 17 Dec. 1814 nach Rouen und Havre erlaubten Transitsendungen auf diesen Straßen einstweilen herzustellen. Sie werden darauf achten, daß die Büreaux von Chatillon und Pont de Beauvoisin die einzigen seyen, welche der Ausfuhr der Spezerei- und Farbewaaren geöfnet bleiben. Unverzüglich werde ich Ihnen die andern Büreaux anzeigen, welche die abgehenden ersezen sollen, indem das Ganze dieser Verfügungen dem Minister noch vorgelegt werden soll. Der Staatsrath, Generaldirektor der Douanen. (Unterz.) St. Cricq." — Im Fürstenthum und Kanton Neufchatel sind durch ein zu Berlin erlassenes Edikt Sr. Majestät des Königs die konstitutionellen Landstände (audiences générales) zum erstenmal auf den kommenden 5 März einberufen worden. Ein zweites am 10 Jan. zu Berlin erlassenes und am 2 Febr. vom Staatsrath in Neufchatel einregistrirtes königl. Edikt hebt die im Jahr 1808 auf Weine, Weinessig und andere Getränke gelegte Einfuhrgebühr wieder auf. — Am 7 Febr. Abends halb zwölf Uhr wurden in St. Gallen sowol als im Kanton Appenzell einige Sekunden anhaltende Erderschütterungen verspurt.

Von unterfertigter Gerichtsstelle ist der öffentliche Verkauf der zur Handelsmann Franz Xaver Hopfnerschen Gantmasse gehörigen Behausung an der Karlsstraße somt hintern Stok H. V. Nro. 1089., dann des Gartens samt darin stehenden Wohngebäudes in der Ludwigsvorstadt rükwärts des kleinen Löwengartens Nro. 63. salva ratificatione creditorum beschlossen, und dissfalls eine Kommission auf Donnerstag den

14 künftigen Monats März anberaumt, welche Morgens um 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glokenschlag 12 Uhr endet.

Kauflustige mögen sich dazu zur bestimmten Zeit in dem Stadtgerichtslokale zur Protokollirung ihrer Anbote melden, inzwischen aber die Schäzungen und weitere Verhältnisse in der dortigen Registratur einsehen.

München, den 3 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Schmädl.

Die im hiesigen königlichen Landgericht, eine halbe Stunde von dem Markt Altomünster entfernt gelegne, beträchtliche Schwaige Wagenried wird auf den eignen Antrag des jezigen Eigenthümers Lorenz Völkls, unter Leitung des Gerichts, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt.

1. Diese Schwaige besteht aus:

a. folgenden Gebäuden:

einem zweistökigen Wohnhaus,
einer Pferd und Rindviehstallung,
einer Scheuer mit Wagenremise,
einer Schafstallung,
einem Backhaus.

Alle diese Gebäude sind gemauert und mit Platten gedekt.

b. 178 Jauch. 96 Dez. Feldern, in der 6ten und 7ten Bonitätsklasse.

c. 27 Tagw. 6 Dez. zweimädigen Aengern in der 5ten und 6ten Bonitätsklasse.

d. 47 Tagw. 32 Dez. ein- und zweimädigen Wiesen, in der 4ten und 5ten Bonitätsklasse.

e. 26 Jauch. 5 Dez. Zöhrenholz in der 2ten Bonitätsklasse, schlagbar, und für das Bedürfniß des Schwaigbesizers zureichend.

f. 23 Dez. Weiher.

g. 62 Dez. Mergelgrube.

h. 64 Dez. Garten.

2. Sie ist zum königlichen Rentamt zehend- und mit Freistiftsgerechtigkeit grundbar.

Bei dem Absterben eines Maiers müssen von dem wahren Werth derselben 5 Proz. Mortuarien und bei andern Veränderungsfällen 5 Proz. Laudemien bezahlt werden.

3. Die auf dieser Schwaige haftenden jährlichen Abgaben sind:

21 fl. 3 kr. 6 hl. Steuersimplum,
7 — 2 — — — Scharwerkgeld,
82 — 14 — 6 — Stift, einschlüssig des zu Geld angeschlagenen Küchendienstes,
1 — 34 — 4 — Schillinggeld.

Ferner:

9 Schff. 4 Mz. 3 Vg. ½ S. Korn und
11 — 2 — 2 — 2½ — Haber Getreidgilt.

4. Zur Unterstüzung und zum Besten des neuen Käufers hat die allerhöchste Stelle bereits auf drei Jahre, vom Etatsjahr 1815—16 anfangend, den Nachlaß der Steuern von den Feldern, welche in simplo 16 fl. 20 kr. 3 hl. betragen, und sämtlicher Getreidgilt, allergnädigst bewilligt.

5. Es wäre zu wünschen, daß diese Schwaige in 3 oder 4 Abtheilungen verkauft werden könnte. Die Gebäude sind von der Art, daß sich mit wenig Kosten drei eigne Wohnungen, eigne Stallungen und Scheunen daraus herstellen lassen.

6. Der Verkauf geschieht Montags den 11 März d. J. im Klosterbräuhaus zu Indersdorf, der Hinschlag Nachmittags um 3 Uhr.

Kaufsliebhaber werden hierzu andurch eingeladen, und ihnen die Bestandtheile dieser Schwaige, angewiesen von dem jezigen Besizer, vorher in Augenschein nehmen. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich bei der Verkaufs-Tagsfahrt über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Dachau im Isarkreise, den 16 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Mittwochs den 13 März d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr sollen in dem Wirthshause zu Haimhausen sämtliche Besizungen des verstorbenen Georg Reischls, Stefflhausleutners zu Obrendorf, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden:

I. Diese Besizungen bestehen:

1. in einem Wohnhaus, Stadl, Stallung, Wasch- und Backhaus,
30 Jauch. 1 Dez. Felder,
5 Tagw. 74 Dez. Wiesen;

2. ohne Gebäude,
34 Jauch. 57 Dez. Felder,
16 Tagw. 3 Dez. Wiesen.

II. Die erste Abtheilung dieser Besizungen ist im Erbrecht grundbar zu dem königl. Rentamt Dachau, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl. 53 kr. 3 hl. einfache Steuer,
3 — 34 — 2 — Stift:
3 — 7 — — — ordin., und
— — 21 — 3 — Jagd Scharwerkgeld.
2 — 15 — 3 — Maierschaftsstift,
1 — 20 — — — Vogtei in Geld,
— — 12 — — — für zwei Schloßgarten.

Ferner:

3 Schff. 2 Mz. 1 Vg. 2½ S. Korn, und
4 — — — — — 2½ — Haber Getreidgilt.
— — — — 1 — — — Korn, und
— — — — 1 — — — Haber Futtersammlung.

Die zweite Abtheilung ist leibrecht zur Baron v. Schmidtischen Hofmark Schönbrunn, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl. 15 kr. 4 hl. einfache Steuer,
3 — 30 — — — ordin., und
— — 37 — 2 — Jagd-Scharwerkgeld,
8 — 20 — — — Stift,

Ferner:

4 Schff. — Mz. Korn, und
4 — 4 — Haber Getreidgilt.

Das Leibgeld beträgt für den neuen Gutsübernehmer 234 fl. 18 kr.

III. Zur Erleichterung der Uebernahme und zum bessern Fortkommen eines Käufers ist sowol von allerhöchster Stelle, als von der Baron v. Schmidtischen Hofmarksherrschaft Schönbrunn die Hälfte aller vorbemerkten, auf den Besizungen haftenden jährlichen Abgaben auf 6 Jahre, dann die Hälfte des Leibgeldes für den gegenwärtigen Veränderungsfall, schon im Voraus zum Nachlaß bewilligt worden.

IV. Die Besizungen können entweder im Ganzen, oder nach den erwähnten zwei Abtheilungen erkauft werden, und obgleich bei der zweiten Abtheilung sich keine Gebäude befinden, so könnten solche doch mit leichten Kosten erbaut werden, da die Grundherrschaft den Bau auf alle Art, insbesondre mit Baumaterialien unterstüzen wird.

V. Kaufsliebhaber werden hiermit zur angesezten Versteigerungs-Tagsfahrt eingeladen. Unbekannte haben sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dachau im Isarkreise, den 22 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Dienstag den 12 März d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird im evangelischen Armenkinderhause eine Stallung zu 6 Pferden in dem, dem diseitigen Institute zugehörigen, Litt. A. Nro. 40. am Strawald, nicht weit von der St. Ulrichs-Kaserne, entlegenen Hause vermiethet werden. Diese Stallung ist nicht nur allein sehr troken, sondern auch mit allen andern zu wünschenden Bequemlichkeiten versehen; als mit einer daran stossenden Kammer zu Aufbewahrung von Sattel und Zeug, mit einem Behältniß zu Heu und Haber, und einer heizbaren Kutscherstube mit Kammer. Liebhaber hiezu belieben sich wegen

Besichtigung dieser Lokalität an den Verwalter des evangelischen Armenkinderhauses zu wenden.

Augsburg, den 28 Febr. 1816.

Die königl. baier. isolirte Administration der Klauteschen Stiftung zum evangelischen Armenkinderhause.

Joh. Ludwig Schürer, Administrator und Kassier.

In dem Schuldenwesen der Bierwirth Heinlederischen Eheleute zu München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 24 Jan. 1816, ad excipiendum den 23 Febr. l. J., dann ad concludendum den 26 März, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 24 April festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. München, den 23 Dec. 1815.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

In dem Schuldenwesen des Oekonomen Joseph Neumaier dahier hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 22 Febr. 1816, ad excipiendum den 23 März 1816, dann ad concludendum den 23 April 1816, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 23 Mai 1816 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 23 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiler.

Georg Heindl, Zimmermannssohn von Donaustauf, mußte als ehemaliger fürstl. primatischer Kapitulant vor 9 Jahren seinem Kontingent nach Spanien folgen, und soll dort nach Aussage seiner zurükgekommenen Kameraden verstorben seyn.

Da dessen nächste Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens dringen, so wird obiger Georg Heindl oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als sonst nach Verlauf dieses Termins das Vermögen desselben seinen hierum sich gemeldeten Anverwandten gegen Kaution übergeben werden würde.

Wörth im Regenkreise, den 22 Febr. 1816.

Königl. baier. fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

coll. R. Bauernfeind.

Ein gewisser Nikolaus Rau von Pfuhl, nächst Ulm, hat sich vor ungefähr dreißig Jahren bei den damals in Ulm gelegenen preußischen Werbern unter das Regiment der schwarzen Husaren engagiren, und seit dieser Zeit nicht das Geringste mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Seitenverwandten wird demnach er, oder dessen allenfallsige Descendenten, hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten zum Empfang seines in 112 fl. bestehenden Erbtheils sich hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Seitenverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Günzburg an der Donau, den 16 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Die Weltgeschichte

für gebildete Leser und Studierende dargestellt, von Prof. K. H. L. Pölitz. Neue Bearbeitung in 4 Bänden. Zweite Ausgabe. Ohne Kupfer, auf ordin. Papier. gr. 8. 1815. 5 Rthlr.

Der würdige Nachfolger Schröckh's trägt hier die Weltgeschichte bei gleicher historischer Treue, malerisch, gleich Archenholz, vor. Das deshalb diesem Werke in allen gelehrten Zeitungen ertheilte Lob hat zwei Buchdruker Wiens zum Nachdruk bewogen, der äußerst inkorrekt auf schlecht Papier gedruckt für 6 Rthlr. verkauft wird. Indem die Verlagshandlung daher diese korrekte Originalausgabe auf besser Papier billiger anbietet, empfiehlt sie zugleich die schönere Ausgabe auf weißem Papier mit vier guten Kupfern, die 7 Rthlr. gilt und in jeder soliden Buchhandlung stets vorräthig seyn wird.

(Tübingen bei Hrn. Laup und Stuttgart in der Mehler'schen Buchhandlung zu finden.)

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften, herausgegeben von B. v. Lindenau und J. G. F. Bohnenberger. Januar, Februar 1816. (Der Jahrgang 5 Rthlr. oder 9 fl.)

Inhalt.

Einleitung.
I. Ueber die Präcession der Fixsterne in gerader Aufsteigung und Abweichung, von Prof. Bohnenberger.
II. Litterarisch-astronomische Bemerkungen, von D. Olbers.
III. Ueber Höhe, Richtung, Geschwindigkeit und Größe des Meteors, was am 14 Dec. 1807 bei Weston in Connecticut niederfiel.
IV. Opposition der Juno, neue Elemente derselben, und Ephemeride ihres Laufs, von Nicolai.
V. Verzeichniß von Sternbedekungen im Jahre 1816.
VI. Ephemeride der Pallas, von Enke.
VII. Berichtigung, von Prof. Gauß.
VIII. Merkwürdige Epochen in den Planetenbahnen.
IX. Auszüge aus Briefen, von Prof. Bessel.
X. Auszug aus zwei Briefen, von Santini.
XI. Geometrischer Beweis des Gaußischen Theorems über die Gränzen der geocentrischen Oerter der Planeten, von Prof. Bohnenberger.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Allemannia, für Recht und Wahrheit. 25stes oder 4ten Bandes 5tes Heft, in farbigem Umschlag geheftet 18 kr.

Inhalt.

I. Bitte an Hrn. D. D. Voß, Professor des Staatsrechts an der königl. preußischen Universität Halle, und Herausgeber des Journals: die Zeiten, um Auflösung eines merkwürdigen Räthsels. 2. Baiermanns Gastmahl. Freie Gespräche über Baiern und Deutschland. Der kleine Krieg. 3. Aufforderung zur Feier des 18ten Oktobers.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 63. 3 März 1816.

Spanisches Amerika. (Einnahme von Carthagena. Niederlage der merikanischen Insurgenten.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Leipzig.) — Rußland. (Fortsezung des kaiserlichen Manifests.) — Preußen.

Spanisches Amerika.

Das neueste, aus Jamaica in England angekommene Paketboot brachte die sichere Nachricht von der am 7 Dec. erfolgten Einnahme der Stadt Carthagena durch den königl. spanischen General Morillo. Die nähern Umstände waren noch nicht ganz bekannt. Am 6 Dec. traf ein gefangen gewesener, von den Insurgenten in Freiheit gesezter spanischer Offizier aus der Stadt in Morillo's Lager ein, mit der Nachricht, die in Carthagena in Militärdienst gestandenen Franzosen, Nordamerikaner und andre Abentheurer hätten, in Gesellschaft der Häupter der Insurrektion, auf 14 Schoonern die Stadt verlassen, nachdem die Einwohner erklärt, daß sie sich lieber der Gefahr, von den Spaniern füsillirt zu werden, aussezen, als verhungern wollten. Hierauf nahm die königliche Armee ohne Widerstand die nach Vernagelung der Kanonen von der Besazung verlassenen Forts Popa und St. Lazar in Besiz. In der Stadt herrschte die größte Verwirrung, da das Volk einige Tage ohne Nahrung gewesen. General Morillos kampirte bei Torrecilla. Die geflüchteten Insurgentenanführer, Amador und Gen. Bermudas, langten am 18 Dec. auf dem amerikanischen Schiffe Constitution in Jamaica an.

In New-Yorker Zeitungen las man Briefe aus Vera-Cruz vom 30 Nov., nach welchen der bekannte General der merikanischen Insurgenten, Morellos, ein Exprieſter, am 9 Nov. eine bedeutende Niederlage erlitt, in welcher die ganze Artillerie, Munition und Equipagen der Insurgentenarmee, viele Gefangene, und darunter der Obergeneral Morellos selbst, den Spaniern (welche der Gen. Eugen de Villasana befehligte) in die Hände fielen. Zugleich bemächtigte sich das königliche Korps eines reichen Konvois, wovon am 20 Nov. ein Theil unter Eskorte von 1500 Mann zu Xalapa ankam. Diese Reichthümer wurden von 1324 Maulthieren getragen, und bestanden unter Anderm aus 7,250,000 Piastern in Silber, 357,000 Piastern in Gold, und 397 Centnern Getreide.

Das Morning-Chronicle enthält dagegen Briefe aus der Havannah vom 28 Dec., welche die Landung des amerikanischen Patrioten Don Alvarez de Toledo auf der Küste von Vera-Cruz melden. Er hatte, sagen sie, in den südlichen Provinzen der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten eine beträchtliche Partei zusammengebracht, und reichlich mit Vorräthen versehen stieg er in der Bucht Punta de Piedra ans Land, dem gewöhnlichen Ort, wodurch den merikanischen Insurgenten Beistand zugeführt wird. Mehrere Einwohner stießen zu ihm; aber zwischen Vera-Cruz und Xalapa wurde er von 2000 Spaniern angegriffen, die eben aus Spanien unter dem Brigadier Milliares angekommen waren. Toledo schlug leztere vollständig, mehrere Spanier gingen zu ihm über, und er nahm El Puente del Rey weg, welcher die Straße von Vera-Cruz nach Mexiko beherrscht.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 Febr.) Konsol. 3Proz. 62¼; Omnium 18¾. — Heute beschäftigen sich beide Parlamentshäuser mit der wichtigen Diskussion über die Pariser Traktate. — Nach Berichten aus New-York hat die erste Kammer des Kongresses den Handelstraktat mit England durch 86 gegen 71 Stimmen genehmigt. Er hatte starken Widerstand gefunden, da ihn Viele für ungünstig für die vereinigten Staaten ansahen. Es war eine Bill zu Errichtung einer Nationalbank eingebracht, deren Kapital zum Anfang 35 Millionen beträgt, aber vom Kongresse auf 50 Mill. erhöht werden soll. Spanien soll noch immer auf Zurükgabe des von den Nordamerikanern in Besiz genommenen Theils von Westflorida bestehn. — Lord Kinnaird hat, unter dem Titel eines Sendschreibens an den Grafen Liverpool, eine Flugschrift über seine Verweisung aus Paris, und die vorher mit dem Polizeipräfekten gehabten Unterredungen, druken lassen. — In den Manufakturstädten von Yorkshire sind für die russische Armee 730,000 vollständige Uniformen bestellt, deren Werth über 1¼ Mill. betragen wird. (Statesman.) — Am lezten Sonnabend geschah im Drurylanetheater aus dem Parterre ein Pistolenschuß auf die schöne Miß Kelly, welche eben in der Posse, die neumodischen Antiken, aufgetreten war. Glüklicherweise wurde Niemand verwundet; indeß drängten sich die erschrokenen Zuschauer nach den Thüren, die aber von der Wache verschlossen wurden. In kurzer Zeit entdekte man den Thäter; es ist ein Mensch von 21 Jahren, Namens Georges Barnes, der früher einige namenlose, aber zum Theil mit Drohungen angefüllte Liebesbriefe vergeblich an Miß Kelly geschrieben hatte. Man führte ihn ins Gefängniß, bis jezt weigert er sich, auf irgend eine Frage zu antworten. — Künftigen Monat wird die Fregatte Newcastle mit den HH. v. Stürmer, Graf Billman und v. Montchenu, Kommissarien von Oestreich, Rußland und Frankreich, nach St. Helena absegeln.

Beschluß der Oberhausverhandlung am 14 Febr.

Lord Liverpool gab Auskunft über die Ursachen des großen Friedensfußes des Heeres in drei Hinsichten: auf die Kolonien, auf Irland, auf England. Hier nur das Wesentlichste. Canada's Bevölkerung habe seit 1792 sich verdoppelt. Zur Besazung Jamaica's und der Leewards-Inseln wären blos die

Negerregimenter hinzugekommen, die man nicht füglich auflösen kan*; Guadeloupe, dessen Rükgabe an Frankreich er nicht bestimmt voraussagen könne, erheische stärkere Besazung als sonst, so wie auch St. Helena aus bekannter Ursache, u. s. w. In Irland sind 25,000 Mann zur Herstellung des Friedens nothwendig; England hätte zwar 9000 Mann Besazung mehr als 1792; allein erstlich habe die Bevölkerung Englands seitdem um 2 Millionen zugenommen; sodann würden viele Arbeiter in den Docken ꝛc., so wie viele Wachen, die sonst von Wächtern versehen wurden, jezt vom Militär verrichtet; endlich habe man seit einigen Jahren die Einrichtung getroffen, die Regimenter in Westindien abzulösen, statt daß sie sonst für immer dort blieben. Diese Ablösung nun erfordere größere Depots in England. Für Englands Freiheit sehe er keine Gefahr, besonders da immer $\frac{1}{10}$ abgängig wäre. Von dem Heer in Frankreich wolle er zu einer andern Zeit sprechen; es stehe nicht wegen Feindseligkeiten, sondern als Besazung dort. Uebrigens widerseze er sich der Motion nicht. — Der Marquis v. Lansdown beklagte die getäuschten Hofnungen des Volks auf die Erleichterungen des Friedens, und grif die Gründe an, die Lord Liverpool für den erhöhten Friedensfuß angeführt. „Wie", rief er, „weil in Canada, weil in England die Bevölkerung zugenommen, so müssen auch die Besazungen in diesen Ländern zunehmen? Bisher hielt ich einen Zuwachs an jener für eine neue Quelle der Wohlfahrt; allein der edle Lord belehrt mich darin eine Gefahr zu erbliken, gegen die man sich wafnen müsse; wenn die Zahl unsrer Landsleute sich vermehrt, so mehren sich also nicht unsre Freunde, sondern unsre Feinde, und was man als politisches Lebensprinzip ansieht, würde bei uns, dem Grundsaze des edeln Lords zufolge, eine Ursache des Verderbens, weil eine Volksvermehrung am Kap, auf Ceylan u. s. w. jedesmal eine Truppenvermehrung nach sich ziehen dürfte. Von Irland will ich jezt nicht einmal sprechen, weil darüber dem Hause besondrer Aufschluß gegeben werden soll. . . Voriges Jahr hatten wir einen Friedensetat von 18 bis 19, jezt einen von 23 bis 24 Millionen; ist Napoleon auf St. Helena etwa gefährlicher als er auf Elba war? Ueberflüssig ist daher eine solche Vermehrung unsrer Kriegsmacht, und mit Recht mag das Volk Regierung und Parlament über die Vereitlung seiner gerechten Erwartungen zur Rede stellen. — Lord King betrachtete den vorliegenden Plan der Minister blos als einen Versuch, um zu sehen, wie weit die „Servilität" des Parlaments gehe. Wäre jezt ein solcher Friedensfuß nöthig, was für einen hätten die Minister vorgeschlagen, wenn Bonaparte auf dem Throne säße? Ein schöner Grund der Minister, daß, weil die Kolonien größere Besazungen erheischen, auch die Truppenzahl in England vermehrt werden müsse! Sie verkennen unsre wahre Stärke; unsre Lage erlaubt uns, ohne große Truppenzahl zu halten, im Falle der Noth Anstrengungen zu machen, die weit über die der größten militärischen Mächte gehen; wir haben sie auch zum Erstaunen der Welt gemacht. Lord Grenville's Motion ging durch.

* England hat 8 Linien- und 4 leichte Negerregimenter in Sold.

Unterhaus. Anleihen an Oestreich. Hr. Tierney: England hat an Oestreich eine beträchtliche Summe geliehen, und diese Summe ist noch nicht zurükgegeben worden. Welche Mittel hat die Regierung angewendet, um zur Wiederherstellung dieser Summe zu gelangen, und wie ist es gekommen, daß ihre Bemühungen unnüz gewesen sind. Könnte Lord Castlereagh nicht die Korrespondenz vorlegen, die über diesen Gegenstand zwischen dem Wiener Kabinette und dem unsrigen geführt worden? — Lord Castlereagh: Will der ehrenwerthe Herr von der Korrespondenz im Jahre 1801, oder von irgend einer neuern Korrespondenz sprechen? Im leztern Falle kan ich demselben versichern, daß keine Korrespondenz über diesen Gegenstand geführt worden. Will das edle Mitglied der Kammer die Meinung einflößen, es hätte hierüber mit dem östreichischen Hofe eine Abkunft geschlossen werden sollen, so bin ich bereit, sobald es erfordert wird, die Ursachen anzugeben, welche unser Kabinet bewogen haben, dieses Abkommen aufzuschieben. — Hr. Tierney: Die Kammer wird sich erinnern, daß Lord Sidmouth im Jahre 1801 sich hier rechtfertigte, warum er wegen der Summen, die man Oestreich geliehen, kein Abkommen getroffen hatte. — Lord Castlereagh: Ich werde nachsehen, ob die Korrespondenz, ohne Nachtheil, dem Hause vorgelegt werden kan. Der ehrenwerthe Herr möge seinen Antrag einige Tage verschieben. — Hr. Tierney willigt ein. — Lord Castlereagh legt auf Befehl des Prinzen Regenten das Protokoll einer Konferenz zwischen den Bevollmächtigten von Oestreich, Preußen, Rußland und England vor; desgleichen zwei Briefe des Marschalls Ney an den Herzog von Wellington; eine andre Korrespondenz, welche diesen Marschall betrift, und eine Urkunde, welche sich auf die militärische Besezung Frankreichs bezieht. Ihr Druk wird angeordnet. — Ueber die Handelsverhältnisse mit Portugal sagt Lord Castlereagh, daß mit dieser Macht kein neuer Handelsvertrag abgeschlossen worden; daß große Meinungsverschiedenheit und weitläufige Korrespondenz zwischen den beiden Kabinetten statt gefunden habe, und die Schwierigkeit, welche von der Auslegung des Artikels herrührt, der das Monopol des Weins betrift, noch nicht beseitigt sey. Auf die Aufforderungen der HH. Bennett und Tierney wegen der Subsidienrechnung mit Spanien antwortete Lord Castlereagh, daß die Rechnungen noch nicht gestellt worden; es wäre möglich, daß es noch einen Rest von Subsidien gäbe, der im Monat August 1814 hätte bezahlt werden sollen. — Traktat mit Spanien. Hr. Brougham. Der Name Spanien ist in der Einleitung der Hauptkonvention der Verbündeten mit inbegriffen, als ob der Bevollmächtigte dieser Macht derselben beitreten solle; der Plaz ist jedoch leer gelassen worden, und man sucht vergebens die Unterschrift und das Siegel dieses Bevollmächtigten. Hat Spanien unterzeichnet oder nicht unterzeichnet, oder hat man einen andern Vertrag mit dieser Macht abgeschlossen? — Lord Castlereagh: Spanien ist der Konvention nicht beigetreten; man hat aber eine Zusazkonvention mit dieser Macht abgeschlossen, die man dem Hause vorlegen wird. — Jonische Inseln. Sir C. Monk: Die Unabhängigkeit der jonischen Inseln ist vom Lord Collingwood anerkannt worden, als sich ihm einige dieser Inseln

sich ergaben. Ich wünsche, man möchte dem Hause die Abschrift der Verhaltungsbefehle vorlegen, welche Lord Collingwood erhalten; desgleichen eine von der Kapitulation. — Lord Castlereagh: Man wird beweisen, daß, in Hinsicht dieser Inseln, nicht unredlich verfahren worden. Ich wünschte, daß der ehrenwerthe Herr seinen Antrag auf morgen aussezte. Bewilligt. — Hr. Baring legte eine Bittschrift von Gutsbesizern, Negozianten, Pächtern und andern Einwohnern von Rednesshall, Harleston und Hertfort unterzeichnet auf die Tafel; sie beklagen sich über ein unbeschreibliches Elend, das sie unsrer ungeheuern Staatsschuld und der unverhältnißmäßigen Stärke unsrer Heere zuschreiben.

Frankreich.

Durch eine königliche Verordnung vom 22 Febr. wird von Tarracon — wo Aufrührer am 14 Febr. der Obrigkeit einen ungesezlichen Spruch abgedrungen, regelmäßig Verhaftete den Händen der Justiz entrissen, und den Unterpräfekten durch Drohungen zur Flucht gezwungen haben, bei welchem Allem die Nationalgarde unthätige Zuschauerin blieb, — der Siz der Unterpräfektur und des Gerichts erster Instanz nach Arles verlegt, und befohlen, die am 13 Febr. mit Gewalt befreiten Individuen neuerdings zu verhaften, und zu Arles vor Gericht zu stellen.

Ein Klub zu Paris, dessen Mitglieder sich les France regenerés nannten, und vorgaben, unter dem besondern Schuze des Herzogs von Angouleme zu stehn, ist kürzlich geschlossen worden.

(Aus Pariser Zeitungen vom 24 Febr.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 15 Cent. Bankaktien 1065 Fr. — Der König und die Herzogin von Angouleme haben die Deputationen, welche beide Kammern wegen des Briefs der Königin Marie Antoinette an sie geschikt hatten, aufs Huldreichste empfangen. In beiden Kammern soll ein Facsimile des Briefs ausgetheilt werden. — Man erzählt, der König habe, als man ihn neulich fragte, ob er dem Feste, das die Nationalgarde der königlichen Garde gab, beiwohnen wolle, scherzend geantwortet: „Gewiß, wenn man mich einladet." — Hr. v. Trinquelague, als Organ einer Kommission, hat nun in der Deputirtenkammer förmlich auf Abschaffung der Ehescheidung angetragen. — Gestern wurde im Palais-royal ein Buchhändler verhaftet, der aufrührerische Schriften verkauft hat.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat, nach Anzeige der Hofzeitung, die Ratifikationsurkunde des mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland bei Gelegenheit des Ehebündnisses des Kronprinzen mit der Großfürstin Katharina abgeschlossenen Staatsvertrags, durch den Stabsrittmeister v. Kahlden als Kourier am 27 Febr. nach Petersburg abgeschikt.

Mehrern öffentlichen Blättern zufolge hat das großherzogl. badische Hofgericht zu Mannheim, als besonders zu der Sache beauftragtes Obergericht, folgenden Ausspruch verkünden lassen: „In Untersuchungssachen gegen den Justizrath und Professor Martin — (hier folgen die Namen der übrigen Theilnehmer) — wegen Verfertigung und Verbreitung einer Addresse unter den großherzogl. badischen Unterthanen um Theilnahme zu einer Bittschrift um Einberufung der Landstände zu finden, hat man zu dem Ausspruch sich rechtlich bewogen gefunden, „daß hier weder ein Gegenstand zu einer peinlichen Untersuchung, noch ein Grund zur Fällung eines polizeilichen Straferkenntnisses vorhanden sey."

Schon am 7 Febr. erhielt der königl. preußische außerordentliche Gesandte beim Dresdener Hofe, Freiherr v. Oelsen, seine erste Audienz bei Sr. Majestät, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben.

* Leipzig, 16 Febr. Unsre Handelsgeschäfte sind ohne großes Geräusch, was ja nie das Zeichen von gedeihlichem Wohlseyn ist, schwunghaft und solid. Ein beträchtlicher Diebstahl von 30,000 Thlr. in Gold in einem der bedeutendsten Wechselhäuser, auf dessen Entdekung 1000 Thlr. in den Zeitungen ausgesezt worden sind, trägt alle Spuren häuslicher Bekanntschaft, und muß also leichter zu entdeken seyn. Bälle und Konzerts wechseln rasch und fröhlich mit einander. Ein großer Ball in den Sälen des Gewandhauses wird auf Subscription veranstaltet. Fleiß und verständige Sitten, das alte Eigenthum der Leipziger Universität, herrschen noch immer unter den hier Studierenden, so wie wir auch ungeachtet der Theilung noch immer auf 1000 Studierende zählen. Von Ordensverbindungen hört man nichts, noch weniger von dadurch veranlaßten Schlägereien. Professor Krug, der vorigen Sommer mit Beifall über die Kriegswissenschaften nach einem von ihm ausgearbeiteten, sehr empfehlungswerthen gedrukten Lehrbuch las, und im künftigen wieder darüber lesen wird, hat sich durch Herausgabe einer kleinen, aber gehaltreichen Schrift, betitelt: Das Wesen und Treiben des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde, (Leipzig, Köchly, 1816. 48 S.) insofern ein unverkennbares Verdienst erworben als er, einst in Königsberg selbst Ober-Censor bei dem neuerrichteten Bunde, über seine ursprüngliche, lobenswerthe Tendenz das unverwerflichste Zeugniß ablegen, aber nun auch das spätere daraus hervorgerufene Phantom in seiner ganzen Nichtigkeit darstellen, und das darüber erhobene Geschrei als einen Prozeß um den Esels-Schatten zur Genüge würdigen kan. Eine Stelle stehe hier als Probe S. 35. „Was hat denn der Verein, als er noch bestand, geleistet? Eine Verbindung, die hauptsächlich auf Belebung geistiger Kräfte in einem durch politisches Unglük niedergedrükten Volke abzwekte, ist freilich etwas andres als eine Handelsgesellschaft — Gott allein kan wissen, in wie vielen Individuen und in welchem Grade jene Kräfte belebt worden seyen, und was diese Belebung hernach, als es galt, zur allgemeinen Begeisterung (sit venia verbo) beigetragen habe. Der Verfasser aber weiß nur so viel, daß der Verein viele Hunderte gesättigt und manche andre Noth gemildert hat, daß viele Mitglieder nicht nur Geld und Gut, sondern auch Blut und Leben daran gesezt; daß sie willig und freudig dem Genusse häuslicher Freude entsagt, Beschwerden ertragen, Gefahren nicht gescheut haben. Hat der Verein nicht mehr geleistet, so mögen die Widersacher sich fragen, welchen Theil der Schuld sie selbst durch ihr Entgegenwirken und durch Erregung des Mißtrauens davon trugen." Höchst freimüthig ist besonders der Schluß der Schrift, wodurch wohl jeder Unbefangene überzeugt werden muß, daß an Fortdauer eines solchen Vereins unter

irgend einem Namen zu denken wahrer Unsinn ist. Von Krug ist noch eine neue Schrift, wobei er jedoch seinen Namen nicht genannt hat: Die Fürsten und Völker in ihren gegenseitigen Forderungen (156 S.), erschienen. Dis sind keine politische Träume. Jedes Wort ist ein Pfeil ins Ziel. Sehr bemerkenswerth ist der, die Ancillonsche Schrift über Souverainetät und Staatsverfassungen prüfende Anhang.

Rußland.

Fortsezung des kaiserl. Manifests vom 1 (13) Jan.

„Er fängt Krieg an, damit er durch Plünderung das Eigenthum, durch gewaltsame Konscription, durch Besezung der Vesten und Schlösser, und durch unerschwingliche Brandschazungen nicht nur Städte und Länder zu Grunde richte, sondern selbst noch nach geschlossenem Frieden derselben Machthaber verbleibe mit unumschränkter Gewalt. Frieden schließt er und Bündnisse, um nur, alle Verträge schändlich brechend, durch unendliche Erpressungen und Zwangsmittel den Bundesfreund zu erschöpfen und seine Kräfte zu lähmen, und dann durch einen neuen Krieg ihn in die schimpflichen Bande der niedrigsten Knechtschaft zu schlagen. Selbst — unerhörte Thatsache! — indem er mit dem einen Staate Krieg führt, bekriegt er zu gleicher Zeit mit den Unterthanen desselben Staats einen andern, ja er zwingt sie sogar, gegen ihr eigenes Vaterland die Waffen zu ergreifen, und nennt es Verrath, wenn sie dem heimischen Lande treu bleiben. Mit solchen rasenden unmenschlichen Mitteln und Kunstgriffen, denen er Androhung schrecklicher Strafen, Verschwendung des erbeuteten Raubes, die Sprache des Truges und der Lügen, und die Stimme des Hochmuths und Despotismus beigesellte, gelang es ihm, daß er nicht weniger mächtig ward durch die Gewalt seiner Waffen, als er furchtbar war durch unbändige Frechheit und Grausamkeit. Mit jedem, entweder durch Blutvergießen oder List oder Drohungen errungenen glüklichen Erfolge nimmt sein troziger Uebermuth immer mehr und mehr zu. Er will sich sogar ein nur dem allmächtigen Gott allein eigenthümliches Recht, die unumschränkte Alleinherrschaft der ganzen Welt, zueignen. Ein unsinniges, an Wahnsinn gränzendes, aber darum nicht minder blutiges Verderben bringendes, entsezliches Unternehmen! Gottesverehrung und Glaube waren dem gänzlichen Untergange nahe. Von Gott selbst eingesezte Fürsten mußten der Gewalt, ihre Unterthanen zu regieren, entsagen. Die Völker wurden dazu verdammt, kein einziges Vaterland zu haben, verdammt, Geseze und Sprache und Freiheit und Eigenthum und Handel und Sitten und Gebräuche und Tugenden zu entbehren. Aufklärung, Wissenschaften, Handwerke, Künste und Industrie, kurz alle mühsamen Gewerbe des menschlichen Fleißes, wurden zurükgestürzt in die frühere Finsterniß und Rohheit, aus welcher sie im Verlaufe von Jahrtausenden durch so unendliche Bemühungen und Versuche ihr Haupt emporgehoben hatten. Die allgemeine Knechtschaft mußte allgemeine Noth und allgemeine Zerstörung herbeiführen. In diesem seinen ruchlosen, Gott verhöhnenden Vorhaben, kein Blut schonend, keine gesezmäßige Macht anerkennend, kein Völkerrecht achtend, wähnte er seinen Ruhm auf dem Jammer und Elende der ganzen Menschheit zu gründen, wähnte, sich einer Gottheit ähnlich, auf das Grab des Weltalls zu stellen. Von dieser schwindelnden Höhe übermenschlicher Hofnung und trügerischer Schwärmerei herab wirft er auf Rußland seinen neidischen und gierigen Blik. Aufgeblasen durch mannichfaltige Siege und die Unterjochung vieler Länder, hält er dasselbe zwar nicht für unüberwindlich, aber dennoch für furchtbar und mächtig genug, seinen auf die Bezwingung der ganzen Welt gerichteten verderblichen Anschlag, wenn nicht ganz zu verhindern, doch wenigstens sich demselben muthvoll entgegenzusezen. Um daher diese noch einzige Schuzmauer der Freiheit zu zerbrechen und niederzureißen, vereinigt und spannt er alle seine Kräfte an, zwingt alle ihm unterworfene oder von ihm abhangigen Länder und Völker, sich mit ihm zu verbinden und mit dieser schrekbaren, aus den Völkern von zwanzig Reichen bestehenden Heeresmacht nähert er sich, immer voll Lug und Trug, selbst indem er sich schon zum nahen Kampfe bereitet, stets noch mit der Versicherung der Fortdauer des Friedens, den Gränzen des russischen Reichs und fällt sogleich ohne alle Kriegserklärung mit Ungestüm in die Provinzen desselben ein. So, gleich einem sich reißend vom Gebürge herabstürzenden Strome, ergießt und wirft sich dieser gewaltige, in seiner Grausamkeit unbändige Eroberer, gerade in das Herz des Reichs. Auf seinem Marsche, jeden Schritt mit Blut erkaufend, wiegelt er Völker auf, beraubt und zerstört sie, steft Städte in Brand, verwandelt Smolensk in einen Schutthaufen, und dringt bis Moskau vor, welches er der Plünderung und den Flammen preis gibt. Er triumphirt, häuft Gräuel auf Gräuel, und spricht der ganzen Menschheit Hohn und Allem, was heilig ist auf Erden. Welche Hofnung zur Rettung blieb da noch übrig? Wenn diesem verruchten Böswichte, da er noch nicht so mächtig war, ganz Europa nicht zu widerstehn vermochte, wie durfte man erwarten, daß eben diesem Ruchlosen, jezt, da er trozend auf die Kräfte von beinahe ganz Europa auf dem höchsten Gipfel seiner Macht stand, wie durfte man erwarten, daß das isolirte, schon so schwer verwundete Rußland sich als ein Bollwerk ihm entgegenstellen könne? Aber was erfolgte? O himmlische Vorsehung! Schwerdt und Art und Hunger und Kälte vereinigen sich zum gräßlichen Verderben der mit Ungestüm eingedrungenen und mit Schreken aus Moskau fliehenden Feinde. Nicht ihre Menge, nicht Gegenwehr, nicht Flucht vermag sie zu retten. Die Rache Gottes kam über sie. Nichts hilft ihnen die Zurüklassung alles ihres Geschüzes, aller ihrer Wagen, mit Pulver, Raub und Beute angefüllt; zusammenstürzen unter ihnen ihre Rosse. So groß die Anzahl ihrer Truppen beim Einzuge war, so groß ist die Menge ihrer Leichen beim Auszuge. Die Art und Weise ihrer Ausrottung empört die Natur. Todte, von Raben angefressene Leichname, verriethen noch auf ihren erstarrten Gesichtern die schrecklichste Verzweiflung, und selbst die Hand des Todes vermochte nicht zu verwischen die mit ihren lezten Röcheln gleichsam in ihnen erstarrten, marternden Gefühle über die Entweihung heiliger Tempel und andrer namenloser Missethaten. Und so kamen sie Alle um!"

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Zu Berlin ist der berühmte königliche Oberbibliothekar D. Biester mit Tode abgegangen.

Der großherzogl. badische General Lieutenant Graf Hochberg sezte über Königsberg seine Reise nach Petersburg fort.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 64. 4 März 1816.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Unterhausverhandlung am 15 Febr. über die spanischen Patrioten.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Die Niederlage des Insurgentenchefs Morelos erfolgte nicht am 9, sondern am 4 Nov. bei Antango del Rio; die Spanier waren nicht vom General de Villasana, sondern von dem Obristen (oder nach einer andern Lesart dem Generallieutenant) Don Manuel de la Concha befehligt. Außer Morelos wurde auch der Insurgentenchef Morales gefangen, Segma, Lobat und Andere blieben todt. — Eine außerordentliche Regierungszeitung aus Meriko kündigt dieses Ereigniß in folgenden Ausdrüken an: „Niederlage und Gefangennehmung des Chefs Morelos. Dieses Ungeheuer, welches von Anfang an der grausamste und blutgierigste Häuptling des Aufruhrs war, ist endlich in die Hände der königlichen Armee gefallen. Ein gerechter und rächender Gott hat seiner verbrecherischen Laufbahn und seinen gotteslästerlichen Schändlichkeiten ein Ziel gesetzt. Dieser Elende, welcher seinen Prälaten beleidigt, welcher zu Oaxaca den tugendhaften Generallieutenant Don R. S. de Saravia ermordet hat, ist mit allen seinen Genossen unter das Schwerdt der Gerechtigkeit gefallen ꝛc."

Alle Briefe aus Jamaica, die man in England erhielt, meldeten die Ankunft von neuen Flüchtlingen aus Carthagena. Das Kingston-Chronicle erzählt nach Briefen aus S. Martha, daß der General Morillo vier zu Carthagena wohnende Engländer, Macpherson, Cohen, Welsh und Heberden, ihres ganzen Eigenthums beraubt, und sie, obgleich am Fieber krank, gefesselt und mit nakten Füßen ins Innere des Landes habe abführen lassen.

Spanien.

Ueber die neulich so schnell auf einander gefolgte Absezung und Wiedereinsezung des spanischen Ministers Cevallos geben englische Zeitungen folgende, freilich nicht zu verbürgende Erläuterung: „Am 23 Jan. kamen nach Madrid englische Zeitungen, welche heftigen Tadel der spanischen Regierung, und die Aufforderung an die englische Regierung enthielten, als Vermittlerin zwischen dem Könige und dem spanischen Volke aufzutreten. Cevallos beschloß mit seinen Kollegen, diese Gelegenheit zu benuzen, um dem Könige Vorstellungen zu machen. Sie legten ihm also die englischen Blätter vor, und machten ihre Bemerkungen dazu. Sr. Majestät Zorn kannte keine Gränzen. Kurze Zeit darauf erhielten sie sämtlich ihre Entlassung. Noch waren aber ihre Vorbereitungen zur Reise nach ihren Verbannungsorten nicht vollendet, als sie Befehl erhielten, vor Sr. Majestät zu erscheinen, wo sie dann wieder begnadigt wurden. Auch wurde sofort Befehl gegeben, die Liberalen nunmehr vor regelmäßige Gerichte zu stellen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 Febr.) Die gestrigen Debatten über die Pariser Konventionen in beiden Parlamentshäusern waren sehr interessant. Im Oberhause wurde auf Graf Liverpools Antrag eine vollkommen genehmigende Addresse beschlossen, nachdem die von Lord Grenville vorgeschlagene Verbesserung: „dem Prinzen Regenten zugleich das „Bedauern des Hauses zu bezeugen, daß man nicht von den „großen europäischen Mächten Reduktion ihrer Streitkräfte „verlangt habe", mit 104 gegen 40 Stimmen (worunter aber von beiden Seiten viele durch Prokuration abgelegte) verworfen worden war. Im Unterhause gelangte die Diskussion nicht zu Ende, sondern wurde auf Hrn. Tierney's Vorschlag auf heute vertagt. — Zu Windsor entstand durch die am 13 erfolgte Insolvenzerklärung des Wechselhauses Brown und Coombs eine Art von Tumult. Am folgenden Tage kamen Tausende von Landleuten in die Stadt, und verlangten Bezahlung der in Händen habenden Noten, sie wurde aber allen abgeschlagen. — Das mit Verurtheilten nach Jakfonsbay segelnde Schif Indefatigable ist bei Batavia verbrannt. — Der französische General Clauzel ist von Rochelle auf dem Schiffe Medor am 13 Jan. zu New-York angekommen.

Beschluß der Unterhausverhandlung am 14 Febr.

Oekonomie. Hr. Tierney begehrte über die in der Rede vom Throne verheißenen Einschränkungen beim Kriegs- und Seewesen, wozu er auch andre Dienstzweige gezogen wünschte, Aufklärung zu erhalten. Lord Castlereagh versprach sie sobald als möglich. — Das Haus genehmigte hierauf die Einbringung einer Bill, welche die Verfügungen der Habeas-Corpusakte zur Sicherung der persönlichen Freiheit verstärken soll; einer Bill, welche die Formen der geschwornen Gerichte in England auf Irland ausdehnt, und des Kanzlers Vorschläge den Friedensfuß der Seemacht für 1816 betreffend. Sie gehen dahin, daß dieses Jahr im Dienste des Seewesens 33,000 Mann, 9000 Matrosen mit indegriffen, angestellt bleiben sollen, daß 760,574 Pf. St. zur Besoldung, den Mann monatlich zu 1 Pf. 15 S. 6 P. gerechnet; desgleichen 1,777,862 Pf. St. für Verpflegung; 922,950 Pf. St. für Bekleidung, und 120,000 Pf. St. für die Artillerie angewiesen werden sollen. Die Kammer bildete hierauf einen Ausschuß, der sich mit den Mitteln und Wegen beschäftigte; ein Vorschlag des Kanzlers, eine Summe von 11 Millionen Schazkammer-

scheine zur Einlösung einer gleichen Summe in Umlauf befindlicher zu erschaffen, ward genehmigt.

Sizung vom 15 Febr. Im Unterhause machte Hr. Brougham seine lezthin angekündigte Motion zu Gunsten der spanischen Patrioten. „England, sagte er, nimmt einen hohen Rang in Europa ein, nicht allein durch seine politische Wichtigkeit, sondern auch und mehr noch durch den Ruhm, der Centralpunkt aller guten Grundsäze zu seyn, und der Stüzpunkt aller edeln Männer, die für eine gute Sache leiden. Einige zwar meinen, diesen Vorrang verdanke England den Verdiensten des edeln Lords als Unterhändlers und Staatsmanns; andere, dem mehr unzweifelhaften Verdienst unsrer Heere und Flotten; ich glaube jedoch, ohne dieses Verdienst (ich meine das der Heere und Flotten) im geringsten zu schmälern, daß wir die hohe Achtung, die wir genießen, und selbst unsre Siege zu Land und zur See, vorzugsweise unsrer freien Verfassung, dem Parlamente, und der freien Erörterung verdanken, deren unser Volk sich erfreut und wodurch es so verständig geworden ist. Daher sehen alle Völker, die ungerecht leiden, zu uns um Rettung hinauf; aber dieser erhabene Karakter würde uns verloren gehen, wenn wir uns in die Angelegenheit fremder Völker zur Unzeit, oder wenn wir uns aus Engherzigkeit gar nicht einmischen; noch mehr aber wenn wir es launenhaft thun und zum Behufe der einen Familie, die wir auf den Thron gesezt haben, alle Augenblike dazwischen kommen, um sie darauf zu erhalten, hingegen uns weigern, ein Gleiches rüksichtlich eines andern Mannes zu thun, den auch wir auf den Thron gesezt haben, und der seine Macht nur dazu benüzt, jene zu unterdrüken, deren redlicher Mitwirkung wir den Erfolg in ihrer und unsrer Sache verdanken. Wenn ich von Einmischung in fremde Nationalangelegenheit spreche, so verstehe ich nicht solche Fälle, wo ein Volk einen Herrscher oder eine Regierungsform wählt, welcher oder welche uns nicht anständig sind; gegen eine solche Einmischung haben meine Freunde und ich uns offen erklärt. Auch bin ich nicht der Meinung, daß man im Falle einer Einmischung damit anfange unsre Gesandtschaft zurükzurufen, wie Lord Gower 1792 von Paris zurükberufen wurde, als unser Ministerium erklärte, daß die französische Regierung zu Ende sey. Fox sagte damals den Ministern: „Unsern Gesandten zurük„rufen, heißt der königlichen Familie von Frankreich alle Le„benshofnung abschneiden. Wäre jener in Paris geblieben, „so hättet Ihr Aussicht behalten, durch Eure Dazwischenkunft „jene Schlachtopfer zu retten, und Ihr könnt sie vielleicht „noch retten durch das Gewicht einer Erklärung der öffentli„chen Meinung dieses Landes!" Fox machte hierauf eine Motion zu einer Erklärung, wodurch das Haus seine Meinung zu Gunsten der königlichen Familie gegen ihre Verfolger offen an den Tag legte. Wenn es nun schon für Recht angesehen wurde, zu Gunsten einer einzelnen Familie einzuschreiten, mit der wir durch keine Bande, keine Verpflichtungen verbunden, und deren Interessen nicht die unsrigen waren, so wird nicht allein die Politik, sondern auch die Gerechtigkeit uns berechtigen, Personen in Schuz zu nehmen, mit denen wir so mancherlei Verbindlichkeiten eingegangen sind. So hat Elisabeth für die unterdrükten Protestanten in den Niederlanden bei Philipp II. sich verwendet; ein Gleiches geschah häufig unter dem Protektorate von Oliver Cromwell, und beim Wiederrufe des Ediktes von Nantes. Wir selbst haben erst unlängst Addressen an die Regierung votirt, daß sie bei Spanien zur Aufhebung des Sklavenhandels einschreiten möchte; und doch ist dieser Punkt bei Spanien und Portugal der empfindlichste. Mir fällt hier das Wort des spanischen Ministers an Oliver Cromwell ein, der sich zu Gunsten mehrerer von der Inquisition verfolgten Personen verwendete. „Mein Herr, sagte der Gesandte, hat zwei Augen, das eine ist die Inquisition, das andre der Kolonialhandel." „Wenn das der Fall ist, antwortete Cromwell in seiner derben Sprache, so rathe ich Euerm Herrn, seine beiden Augen auszureißen." — Ich muß selbst gestehen, daß es eine eben so heikele Sache ist, über diesen Punkt bei jenen beiden Mächten einzuschreiten, als wenn jene Mächte bei uns zu Gunsten unsrer katholischen Brüder in Irland einschreiten wollten. Dennoch gingen jene Addressen einmüthig durch. Indessen entsprang das Recht unsrer Dazwischenkunft zu Gunsten der königlichen Familie von Frankreich 1792, und neulich zu Gunsten der Neger, aus bloßer Menschenliebe, während jenes, für die spanischen Patrioten einzuschreiten, auf Verträgen beruht. Im Jahre 1809 schloß unsre Regierung einen Vertrag mit dem Admiral Apodaca ab, der Ferdinands Minister von Seite der Junta war, wodurch wir uns anheischig machten, nie mit Frankreich Frieden zu schließen, wenn nicht die Rechte von Spaniens König, bis sey wer immer, anerkannt würden. Bald hierauf knüpfte Lord Wellesley Unterhandlungen mit der Junta an, um die Zusammenberufung der Cortes zu bewirken; diese Zusammenberufung hatte statt, zugleich wurde eine Regentschaft aufgestellt, und fünf Glieder auf unsre Empfehlung dazu gewählt. Zwei davon befinden sich nun auf Ferdinands schwarzer Liste. Während der Zeit war von Ferdinand keine Rede, bis er Ende 1813 durch den Duca de San Carlos mit Napoleon den Vertrag von Valençay abschloß, in welchem er das Bündniß mit unserm Lande aufzugeben versprach. Er erhielt hierauf seine Freiheit, und der erste Gebrauch, den er davon machte, war, zu versuchen, der Cortes und der Regentschaft Meister zu werden, weil sie den Vertrag von Valençay als feindselig gegen England, ihren Bundesgenossen, zu genehmigen sich geweigert hatten. Ich weiß nicht ob unser Minister (Wellesley) Ferdinand darüber Vorstellungen machte; aber ich weiß mit der ganzen Welt, daß der Vortrab des Heeres, mit dem Ferdinand nach Madrid zog, von einem englischen General (Wittingham) befehligt wurde, das Heer stand selbst in englischem Solde; die Cortes, die Glieder der Regentschaft wurden verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Demungeachtet gingen Geldsendungen und Lieferungen von hier nach Spanien stärker als je ab, so daß Ferdinand in wenig Monaten 1 Mill. Pf. erhielt. Die Minister entschuldigten sich später über diese Geldsendung damit, daß sie ein alter Rükstand gewesen; allein sind nicht alle Verbindlichkeiten gegenseitig, und hatte nicht Ferdinand durch den Vertrag von Valençay, und noch mehr durch die Verfolgung unsrer Bundsgenossen der Cortes, weil sie eine mit unsrer Hülfe entworfene Verfassung vertheidigten, alle seine Pflichten gegen England

verlezt? Zwei Glieder der Regentschaft und 27 von den Cortes nebst einer Menge Privatpersonen lagen zwanzig Monate über im Gefängniß, ohne abgeurtheilt zu werden; endlich ernannte der König drei Kommissionen nach einander, welche lossprachen und verdammten, wie sie es verstanden, aber kaum waren sie damit fertig, so stieß der König alle ihre Urtheile um, und übernahm deren Revision. Einige schienen ihm scharf genug; andre aber verschärfte er, z. B. jenes Kaufmanns, eines armen Krüppels, der sich durch Reden zu Gunsten der Patrioten ausgezeichnet hatte, und zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt war. „Was?" rief Ferdinand, „ein Elender, der Reden in einer Volksversammlung gehalten und die „Freiheit vertheidigt, soll so leicht durchkommen?" Und hier nahm er die Feder und schrieb hin: „er soll hangen!" Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß selbst der niedrigste Pöbel von Madrid, bei dem Ferdinand allein sich Popularität erworben, seinen Unwillen nicht zurükhalten konnte, sondern den Unglüklichen in Freiheit sezte. Was soll ich erst von jener .... Proscriptionsliste sagen? Es ist genug anzuführen, daß an ihrer Spize der edle Argueles steht, der große Talente entwikelte, um unsre Sache, besonders rüksichtlich der Abschaffung des Sklavenhandels, zu vertheidigen. Ihn hat Ferdinand verdammt, als gemeiner Soldat in der Besazung des verpesteten Ceuta zu dienen! — Die Frage ist nun so gestellt: Soll dis der einzige Fall seyn, wo das Haus nicht dazwischen kommt, während wir es bei andern Gelegenheiten täglich und stündlich thun? Wir halten ein Heer in Frankreich, blos, wie dis durch eine Note vom edlen Lord selbst anerkannt ist, um ein gewisses Individuum auf dem Throne zu erhalten; ich sage ferner nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die ganze Polizei von Frankreich unter der Leitung des Herzogs von Wellington steht, so wie die von Paris 4 oder 5 Monaten über unstreitig unter ihm gestanden. Täglich langen Depeschen von Paris an, als wäre Frankreich eine brittische Provinz, und im Staatsrathe in Downingstreet wird darüber berathschlagt, als kämen sie von Dublin oder York. Wir sind bei jedem geringsten Ereignisse in Frankreich aufmerksam, und alles das blos um einen besondern Zweig einer Familie auf dem Throne zu erhalten. Ich glaube nun hinlänglich unsre Pflicht dargethan zu haben, uns für Personen zu verwenden, mit denen wir so mancherlei Verpflichtungen und Verträge eingegangen, und die wir sodann verlassen und der ganzen Rachsucht Ferdinands Preis gegeben haben. Ich wünsche deswegen nicht, das gute Verhältniß mit Spanien aufzugeben, oder daß man Drohungen anwende; ich hoffe, daß das Gewicht unsrer Regierung hinreichen wird, Ferdinand auf andre Gedanken zu bringen. Laßt uns ihm blos mit den Worten, welche ein spanischer Minister gegen einen seiner Vorfahren gebrauchte, sagen: „Ew. Majestät haben nur zwei Feinde: Der eine ist die ganze Welt, und der andre Ihr eignes Ministerium." Laßt uns ihm in Erinnerung bringen, daß noch ein Winkel auf der Erde bestehe, wo man furchtlos die Wahrheit spricht, die Fehler der Fürsten aus Licht zieht, den Unterdrükten rächt und jeden Unterdrüker zur Rechenschaft zieht: — das Haus der Gemeinen von England! (großer Beifall.) Ich mache daher die Motion, die mit Spanien bestehenden guten Verhältnisse zu benüzen, um mit dem Einfluß der Regierung und des Parlaments für die spanischen Patrioten einzuschreiten. — Lord Castlereagh: Ich wundre mich ganz außerordentlich über den Antrag des Redners. Warum erkundigt er sich nicht erst was die Regierung in dieser Hinsicht gethan hat? Allerdings kan nichts Toleranz und Freiheit mehr befördern, als die öffentlichen Berathschlagungen des brittischen Parlaments. Wollten wir uns aber in Angelegenheiten zwischen fremden Souverainen und ihren Unterthanen mischen, die nicht so allgemeiner Natur sind als der Sklavenhandel, wollten wir uns anmaaßen, ihnen Regeln vorzuschreiben, so würde das brittische Parlament bald seine so edel errungene Achtung verlieren und nicht mehr ein Werkzeug seyn, den rechten Ton des Denkens und Empfindens der Welt mitzutheilen. Bereits wirft man uns, und zwar mit Recht, einen übertriebenen Stolz, eine unerträgliche Arroganz auf dem festen Lande vor, und je mehr jene, gegen die solche Sprache geführt wird, uns verpflichtet sind, je mehr laufen wir Gefahr, ihr Zutrauen zu verlieren. Die Fälle, wo wir uns vormals der Unterdrükten auf dem festen Lande angenommen, passen nicht hierher. Auf meine Ehre kan ich versichern, daß unsre Regierung für die Personen in Spanien, von denen die Rede ist, eher zu viel als zu wenig gethan hat. Die sogenannten Liberales waren eine anti-französische Partei, und insoweit können sie eine brittische Partei genannt werden. Sie waren von Haß gegen den fremden Tirannen beseelt, legten aber Wellington oft die größten Hindernisse in den Weg, und versagten uns hartnäkig die militärische Besezung von Cadiz. Die Liberales sind in politischer Rüksicht eine wahre Jakobinerpartei. Sie wollten die Souverains seyn, und den Monarchen nur als ersten Magistrat des Reichs ansehen. Vormals wurden die Cortes und die Liberales von dem geehrten Redner und seinen Freunden die Don-Quixottes genannt, die gegen Windmühlen föchten, jezt werden sie als Muster von Patrioten dargestellt. Spanien und die Liberales wollten mit England nichts zu thun haben. Portugal überließ sich uns ganz und ward durch uns befreit. Lord Wellington behielt den Oberbefehl der spanischen Heere nur durch eine Stimmenmehrheit von 6 Mitgliedern in den Cortes. Alle Liberales hatten gegen ihn gestimmt.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 25 Febr.) Gestern beehrten der König und die Prinzen das Théâtre français, wo Manlius und die drei Sultaninnen gegeben wurden, mit ihrer Gegenwart. Demoiselle Mezeral sang Couplets zu Ehren des Königs ab, die ungemein beklatscht wurden. — Ein Hauptzwek der Gesandtschaft des Herzogs von Luxemburg an den brasilischen Hof ist, die Zurükgabe von Cayenne und dem französischen Guiana zu bewirken, das die Portugiesen, ungeachtet der Friedensschlüsse, noch immer besezt halten. — Dem Vernehmen nach wird in der Deputirtenkammer am 3 März über das Budget Bericht erstattet werden.

Der Polizeiminister Graf Decazes soll mit dem besondern Vertrauen Sr. Majestät beehrt seyn. Das Gerücht von des Hrn. v. Blacas Rükkunft hat sich noch nicht bestätigt. (H. K.)

Niederlande.

Belgien wird nunmehr auch von den fremden Truppen immer mehr geräumt. Die preußischen Truppen, welche verschiedene, nun zu den Niederlanden gehörige Ortschaften im Lüttichschen und in den Ardennen besezt hielten, haben sich am 16 nach dem Rhein und nach Luxemburg in Marsch gesezt. Die Truppenzahl, womit diese Bundesfestung besezt werden soll, dürfte auf dem Frankfurter Bundestage zur Sprache kommen. Die englische Besazung von Antwerpen hat sich theils zur Okkupationsarmee nach Frankreich, theils zur Einschiffung nach Ostende begeben. — Unter den kürzlich zu Brüssel angekommenen vertriebenen Franzosen befanden sich auch der Divisionsgeneral Hullin, und Hr. Pommereuil.

Deutschland.

* Frankfurt, 24 Febr. Die Räthe des Gerichts erster Instanz haben nunmehr auch ihre Meinung über unsre künftige beste Staatsverfassung in einem gedrukten Werkchen niedergelegt. Es enthält nicht sowol, wie man seinem Titel nach glauben sollte, Monita zum Verfassungsprojekt des Raths, (welches in den Noten abgefertigt wird) als vielmehr einen systematischen Entwurf selbst. Die Verfasser statuiren darin einen großen Rath oder „Magistrat", der im Namen und Auftrag der Bürgerschaft die höchste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt ausschließlich, die gesezgebende aber gemeinschaftlich mit den Repräsentanten ausübt; dieser Magistrat trennt sich in den Regierungssenat, welchem die Behandlung der Regierungssachen im engern Sinne obliegt, und in den Justizsenat. Der große Rath, in welchem auch die Syndiker aufgenommen und dadurch in Regierungssachen der Verantwortlichkeit unterworfen würden, besteht nach dem Verfasser, wie ehemals, aus 43 Personen, und würde jezt durch die Räthe des Gerichts erster Instanz ergänzt. Jede direkte Steuer wollen sie für immer verworfen, und dagegen nur die indirekte Besteurung eingeführt wissen, doch könnte in Nothfällen und Ausnahmsweise das Einkommen mit einer Steuer, welche aber in Einem Jahre nie 10 Prozent übersteigen durfte, belegt werden. Von der Landsturmspflichtigkeit werden nur die Staatsbeamten, Repräsentanten, Geistlichen, Aerzte, Lehrer und Personen unter dem 18ten Jahre losgezählt. Das aus Beisizern von allen drei christlichen Konfessionen bestehende Scholarchat theilt sich in das lutherische und in das reformirte Konsistorium und in die katholische Kirchen- und Schulkommission. Das aus den 14 Stadtquartieren von den sämtlichen christlichen Bürgern erkohrne, aus 56 Männern bestehende Wahlkollegium wählt das Bürger-Repräsentationskollegium von 81 Personen, dessen Stamm das jezige Bürger- (sonst 51ger-) Kollegium ausmacht. Unter andern kommt den Repräsentanten das Recht zu, dem großen Rathe 5 Kandidaten zu Wiederbesezung einer erledigten Rathsstelle vorzuschlagen. Das Wahlkollegium schlägt seinerseits den Repräsentanten, bei Abgang eines Mitgliedes, gleichfalls 5 Personen zu Besezung der erledigten Stelle vor, und bestimmt, bei obwaltenden Streitigkeiten zwischen lezterm und dem Rathe die Austräge. . . Daß dieses Projekt, wie es bei Männern vom Fache zu erwarten stand, sehr vieles Gute enthalte, ist durchaus nicht in Abrede zu stellen, ob aber darauf werde Rükſicht genommen werden, ist sehr zu bezweifeln. Eines der unseligsten Produkte der 7jährigen vorigen Regierung ist die Organisationswuth, die sich unsrer bemeistert, und uns zur Zeit noch nicht verlassen hat. Wenn sich jeder eine eigne Ordnung machen will, so ist die allgemeine Unordnung nicht fern; dis wird sich erst noch recht bewähren, wenn sich zu den bereits vorhandenen Vorschlägen noch diejenigen gesellen, welche die Kommission der Dreizehner einzusammeln beschäftigt ist. Wenn jeder nur seinen Lieblingsplan durchsezen und von dem andern nichts annehmen will, so erweitert sich unser Provisorium zu einer unabsehbaren Perspektive." Der Patriot muß in der Wiedereinführung der alten Verfassung das einzige Mittel erblikken, das Ganze auf die bestmögliche Art zu erhalten; was keiner von uns gemacht hat, zu dessen Annahme lassen sich Alle noch am leichtesten bewegen. Auf die Tugenden seiner Bürger stüzt sich der Freistaat, vielleicht kehren sie mit unsrer alten ehrwürdigen Verfassung, die ein weit vortheilhafteres Licht über uns verbreitete, als unsre jezige schwankende Existenz, zurük. Mit ihren Vorkehrungen griffen unsre Vorfahren kühn und richtig ins rasche Leben ein, während wir in unsern Werkstätten sizen und Grundsäze verfertigen.

Preußen.

* Berlin, 24 Febr. Die Lütticher Zeitung erzählte vor Kurzem keklich, in Berlin sey ein großer Aufstand gewesen, die Volkspartei habe über die königliche nach blutigem Kampfe den Sieg davon getragen, und der König sey mit allen Gliedern seines Hauses geflüchtet. Welche freche Unwahrheiten! Wir leben hier in tiefster Ruhe, lieben unsern trefflichen Regenten, und lachen über jede Verläumdung, wodurch man das Ausland zu täuschen sucht. — Die hiesigen Stadtverordneten haben bei des Königs Majestät, in einer schriftlichen Vorstellung, um Auflösung der Bürgerbataillone, Aufhebung der Gewerbfreiheit, Abstellung aller Einfuhr fremder Waaren, Kasernirung der hier garnisonirenden Truppen, Herstellung der königlichen Holzmärkte zum Besten des Publikums, besonders der weniger bemittelten Volksklassen, so auch um Kantons- (Konscriptions-) Freiheit aller in der Residenz Berlin gebornen Individuen gebeten. Man zweifelt, ob Manches hievon werde bewilligt werden können. — Der König hat, wie es heißt, 300,000 Rthlr. angewiesen, um das Akademiegebäude (in dessen unterm Stok bisher Pferdeställe waren) zu einem Museum einzurichten, welches die Kunstschäze des Staats vereinigen wird.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung liefert nun auch den am 26 Sept. 1815 zu Paris zwischen Oestreich, Rußland und Preußen abgeschlossenen heiligen Bund, nebst dem russischen Publikationsmanifeste vom Tage der Geburt Christi. — Dieselbe Zeitung meldet, die Abreise des kk. Hofs von Mailand werde vermuthlich zwischen dem 8 und 10 März erfolgen; Se. Maj. der Kaiser gedenke noch einen Theil des lombardisch-venetianischen Staats zu bereisen, dann über Triest die illyrischen Provinzen, und endlich Tirol zu besuchen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 65. 5 März 1816.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Lezts Schreiben der Königin Marie Antoinette.) — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 27. Miscellen aus England. — Deutschland. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Madrider Hofzeitung vom 13 Febr. publizirt nun auch mehrere Offizialberichte über die Vorgänge vor Carthagena und in Mexiko. Die erstern reichen nur bis zum 14 Nov., und melden daher noch nichts von der nach englischen Zeitungen am 6 Dec. erfolgten Uebergabe. Indessen war die Stadt eng blokirt, und man sah ihrem Fall täglich entgegen. Die Nachrichten aus der Hauptstadt von Mexiko reichen bis zum 9, die aus Veracruz bis zum 30 Nov. Sie enthalten wenig Mehr als man schon weiß. Don Manuel Concha, der den Sieg am 4 Nov. erfocht, ist weder Obrist noch Generallieutenant, sondern Obristlieutenant; der Vicekönig Don Felix Maria Calleja legt ihm und den Truppen das größte Lob bei. Der am 20 Nov. unter Truppenbedekung nach Xalapa eingebrachte Silbertransport war nicht den Insurgenten abgenommen, sondern kam von Mexiko, und ist nach Europa bestimmt.

Brasilien.

Die Times melden: „Um die südlichen Gränzen von Brasilien zusammenhängender zu machen, glaubt man, daß portugiesische Truppen unverzüglich Montevideo, so wie die nördlichen Küsten des la Platastroms, besezen werden. Zu diesem Zweke, sagt man, seyen die kürzlich aus Lissabon angekommenen Truppen bestimmt, nach Rio-Grande, der gegenwärtigen Gränze dieses Theils, zu marschiren. Ihre Anzahl beläuft sich auf nicht weniger als 5000 Mann, und die Landmiliz sowol als die übrigen Truppen werden für denselben Endzwek verwendet. Es ist unbekannt, ob alles dieses mit Bewilligung der spanischen Regierung geschehe oder nicht, aber gewiß ist es, daß die Operationen nicht lange aufgeschoben werden können. Zugleich bleiben (fährt gedachtes Journal fort) die Heirathsagenten, Gen. Vigodet und Pater Cirillo, zu Rio-Janeiro; der Hof sieht sie nicht gern, desto lieber die Prinzessin Charlotte. Da ihre Sendung sehr geheim war, und nur von dem, jezt aufgehobenen Ministerium für Indien zu Madrid, ohne Theilnahme des Staatsministeriums ausging, so sind über diesen Gegenstand im brasilischen Kabinet ernsthafte Bedenklichkeiten entstanden, und es scheint noch einigermaaßen zweifelhaft, ob die Vermählung wirklich vollzogen werden wird, obgleich die Ehekontrakte unterzeichnet sind."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 21 Febr.) Konsol. 3Proz. 61⅞; Omnium 18. — Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, bestimmter Gemahl der Prinzessin Charlotte von Wales, ist angekommen. Er landete zu Dover am Montag Abend, und sezte am folgenden Morgen seine Reise nach London fort. Er ist groß und wohlgewachsen, von sehr angenehmen Aussehn. Das Volk zu Dover grüßte ihn bei seiner Weiterreise durch dreimaligen Zuruf. — Der Lordmayor von London gab ehegestern ein großes Mittagmahl und Ball, welchem auch die Erzherzoge von Oestreich beiwohnten. Der ägyptische Saal war mit Steinkohlengas beleuchtet. — Die sehr lebhaften Debatten über die Pariser Traktate wurden endlich heute früh um 3 Uhr auch im Unterhause beendigt, und die von Lord Castlereagh vorgeschlagene Addresse mit 240 gegen 77 Stimmen angenommen. — Man spricht neuerdings von Hrn. Cannings Eintritt ins Kabinet. Es soll eine Fregatte nach Lissabon geschikt worden seyn, um ihn abzuholen. (Star.) — Lord Kinnaird begleitet die in Druk gegebene Erzählung von seiner Vertreibung aus Paris mit Bemerkungen, welche allerdings beweisen, daß der edle Lord nicht mit Unrecht feindseliger Gesinnungen gegen die Bourbons beschuldigt worden ist. — Zu Lissabon hat man am 3 Febr. zwei Erdstöße verspürt, welche großen Schreken verbreiteten, aber glüklicherweise keinen Schaden thaten. — Der nordamerikanische Senat soll den Handelstraktat mit England verworfen haben.

Die Lady Wedderburn-Webster, deren Prozeß gegen den Eigenthümer des St. James-Chronicle wir vor einigen Tagen erwähnten, ist eine Tochter des irländischen Grafen Mountnorris, 24 Jahre alt, von großer Schönheit, und ihr Gatte beträchtlich reich. Sie lebte sowol zu Brüssel als nachher zu Paris mit den ersten Familien. Der als Zeuge aufgetretene Herzog von Richmond versicherte, sie zu Paris in dem Hause der Herzogin von Wellington gesehn, und seiner eignen Familie den Umgang mit ihr unbedenklich erlaubt zu haben, welches er gewiß nicht gethan, wenn er in den Verläumdungen des St. James-Chronicle nur die mindeste Wahrheit vermuthet hätte. Die Hauptbeleidigung des eben gedachten Tagblatts gegen Lady Webster war folgender Vers:

In the letter W. there's a charm half divine;
War, Wellington, Wedderburn, Webster and wine.

Beschluß von Lord Castlereaghs Rede im Unterhause am 15 Febr.

Ungegründet ist die Angabe, als wenn der spanische Monarch durch brittisches Geld in seinen Maaßregeln sey bestärkt worden. Das einzige Geld, welches von der brittischen Regierung demselben, als er von Valençay nach Spanien zurükkehrte, auf eigene Bewegung unsers Gesandten, Sir H. Wellesley, zur Bestreitung der königlichen Tafelausgaben vorge-

schossen worden, betrug 4000 Piaster. Alle andern Geldunterstützungen wurden von England abgeschlagen, bis nicht bestimmte Nachrichten eingegangen wären, daß man gehörige Maasregeln wegen der bedauernswürdigen verbannten Individuen ergriffen habe, und bis das Versprechen des Königs erfüllt sey, dem Lande eine freie Regierung zu geben. König Ferdinand kam nach Spanien in der Absicht, die neue Konstitution anzunehmen. Allein bei seiner Ankunft fand er, daß sie der Nation nicht angemessen sey. Selbst eine Deputation von mehrern Mitgliedern der Cortes bat ihn, die Konstitution nicht anzunehmen. Wie beliebt Ferdinand bei dem Volke war, erhellt unter andern daraus, daß sein Wagen von Aranjuez nach Madrid (30 englische Meilen) vom Volke gezogen wurde. Als die Konstitution der Cortes von ihm vernichtet war, herrschte nicht das geringste Murren in Spanien; denn das Volk daselbst sezt größern Werth auf die Beibehaltung alter Vorurtheile, als auf die Ideen von Volkssouverainetät. Gern wünschte ich, daß der König von Spanien in der Lage wäre, seine Erklärung vom 4 Mai in Ausführung zu bringen, welche die Grundsäze einer freien Regierung enthielt. Ich hoffe jedoch, daß dieses noch der Fall seyn dürfte. Auf wie lange würde aber dieser Zeitpunkt hinausgerükt werden, wenn wir so unsinnig seyn wollten, uns einer Partei in Spanien auf eine diktatorische Art anzunehmen, und dadurch Zwietracht und Krieg herbeizuführen! Ist die Herstellung der Cortes mit unbeschränkter Macht zu wünschen? Wie manche ihrer Handlungen sind grausam und abscheulich gewesen! Ich will die Einmischung des Königs in die Ausübung der Gerechtigkeit nicht vertheidigen; aber die Cortes ließen sich ähnliches zu Schulden kommen. General Abisbal, der ein Pamphlet gegen die Cortes herausgegeben hatte, ward von ihnen verhaftet und ohne allen Prozeß auf immer aus Spanien verbannt. Als der Rath von Castilien Vorstellungen dagegen machte, ward er insgesamt verhaftet und verbannt. (Hört, hört!) General Palafox, dieser entschlossene, patriotische Feldherr, starb in einem Kerker auf Minorka, wohin ihn die Cortes verbannt hatten. (?). Sie sezten den Bischof von Orense, diesen trefflichen Patrioten, ab, weil er sich geweigert hatte, die Akte zu unterzeichnen, worin sie erklärten, daß das Volk allein der wahre Souverain sey, und der brave Prälat, der so viel zum Besten Spaniens gethan, ward genöthigt, nach Portugal zu flüchten, um sein Leben zu retten. (Hört, hört!) Und Leute, die so etwas thun, nennt der geehrte Redner brittische Cortes? (Hört, hört!) Wenn ein Minister der Krone dem Parlamentr sagt, daß sich die brittische Regierung verwendet hat, und daß die vier großen Mächte von Europa ihre Minister am spanischen Hofe beauftragt haben, sich ebenfalls, so weit es schicklicherweise angehen kan, zu verwenden (Hört, hört!), so hieße es, allem glüklichen Erfolge vorbeugen, wenn man in den Antrag des geehrten Redners eingehen wollte. Es herrscht ein Geist von Würde in Europa, der es nicht vertragen könnte, wenn wir uns anmaaßen wollten, politische Lehren zu geben; diese Lehren können allein durch die Weisheit unsrer Rathsversammlungen mitgetheilt werden. Wollten wir uns zu politischen Diktatoren gegen andre Mächte erheben, so würden wir ein Gegenstand des verdientesten Hasses werden. (Hört, hört!) Die Unglüklichen, für welche der geehrte Redner spricht und deren Schikksal wir bedauern, würden gerade dadurch in völliges Verderben gebracht. Aus diesen Gründen habe ich mich nie einem Antrage entschiedener und stärker widersezt, als dem gegenwärtigen. (Lauter Beifall.) — Hr. Russel bemerkte, daß die Verwendung für die Unglüklichen etwas spät gekommen; 1200 von ihnen schmachteten in den Gefängnissen von Madrid, 500 in Cadiz. — Hr. Brougham erstaunte über das Stillschweigen von dieser Verwendung, das der Lord nur mit der Absicht beobachtet haben könne, einen Triumph über seine Gegner zu feiern. Allein welch ein Triumph, wenn man bedenkt, daß Ferdinand am 14 Mai 1814 seine Verfolgungen begann, daß wir am 5 Jul. ein Bündniß mit ihm schlossen, und im December ihm den Orden des Hosenbandes überschikten; lauter Gelegenheiten, bei ihm sich zu verwenden; allein statt Erfolge von Verwendung zu sehen, erblikten wir neue Spezialkommissionen, und endlich den König als Richter in seiner eignen Sache. Hätte ich von dieser Verwendung etwas gewußt, sagte er, so würde ich meine Motion nicht unterlassen aber anders eingekleidet haben. — Der Antrag ward mit 123 gegen 42 Stimmen verworfen.

In der Sizung des Unterhauses vom 16 Febr. wurde ein andrer Punkt des Finanzplanes, nemlich die Uebereinkünfte mit der Bank, in geheimer Kommitte'e erörtert. Der Kanzler der Schazkammer sezte die Vortheile derselben auseinander. Die vorzüglichsten seyen: die schon frühere Verlängerung des unverzinslichen Darlehens von 3 Mill. Pf. auch über die Dauer des Krieges, und das neue Darlehen von 6 Mill. Pf., wobei der Staat allein 60,000 Pf. an jährlichen Zinsen erspare. Das Wesentlichste hierbei sey, daß der Sinkingfund nicht angegriffen werden dürfe; wenn dieser Fund nur zwei Jahre lang unangegriffen bliebe, so würde die erste Folge davon seyn, daß die 3prozentigen Staatspapiere wenigstens auf 75 stiegen, wodurch der Staat bei künftiger Abzahlung jezt gemachter Schulden sehr gewinnen müsse; und die zweite Folge, daß durch die ungestörte Operation des Sinkingfunds in zwei Jahren 28 Mill. Pf. an Kapital ins Publikum geworfen würden, wodurch die allgemeine Bedrängniß gehoben werden müßte. Die Taxen, welche die Regierung in Stand sezen, diesen Finanzplan auszuführen, wirkten also wohlthätig auf das Volk zurük, und hielten es zugleich zur Sparsamkeit an. Man frage, ob die Bank im Stande wäre, diese Vorschüsse zu geben. Allerdings, da sie vorige Jahre so beträchtliche Summen von Schazkammerscheinen eskomptirt habe, was nun nicht mehr, in solchem Verhältniß, der Fall seyn würde. Voriges Jahr wären der Regierung bei 34 Mill. Pf. bewilligt worden; davon wären 42 Mill. auf die laufenden Ausgaben, 21 Mill. auf Abtragung von Rükständen, und 21 Mill. auf Verminderung der nichtfundirten Schuld verwendet worden, unter welcher sich 16½ Mill. Schazkammerscheine befanden. Dis Jahr wäre die Staatsausgabe auf 29 Mill. heruntergesezt, und nächstes Jahr werde sie noch um 8 oder 9 Mill. sich vermindern. Die Bank wird also von der Regierung nicht mehr so belästigt werden. Ein Beweis, wie das Zutrauen in die Regierung steige, sey die Herabsezung der Interessen der Schazkammerscheine von 3½ auf 3¼ Prozent, wodurch 200,000 Pf. jährlich erspart würden.

Jezt schlage er vor, die Abänderung zu genehmigen, daß die Bills zahlbar wären, sowol wenn der Name des Trägers in blanco bliebe, als auch wenn er ausgefüllt wäre, in welchem Falle jedoch das Billet indossirt seyn müßte. — Hr. Bankes meinte, die Bank könnte die 6 Millionen wohl zu 3 statt zu 4 Prozent herleihen, und Hr. Grenfell bemerkte, daß die eigentliche Ersparniß hierbei nur die vom Kanzler angeführten 60,000 Pf. und nicht 210,000 Pf. sey, weil das Uebrige durch die schon früher unverzinslich dargeliehenen 3 Mill. erspart würde. Da die Bank einen Fond beſize, der ihr jährlich 570,000 Pf. einträgt, so blieben ihr selbst nach Abzug der 210,000 Pf. noch 360,000 Pf., was hinreichende Belohnung für ihre wenige Mühe wäre. Des Kanzlers Vorschläge wurden genehmigt. — Hr. Heron erkundigte sich, ob es wahr sey, daß im Gegensaz mit den versprochenen Einschränkungen die Besoldungen der Accise- und Mauthkommissärs in Schottland erhöht worden wären? — Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, es sey blos eine schon früher versprochene außerordentliche Belohnung, aber keine eigentliche Erhöhung. — Hr. Brougham machte einen heftigen Ausfall auf die sonderbare Art der Minister, zu ökonomisiren. — Hr. Heron fragte, ob es wahr sey, daß die Law-Officers der Krone in Schottland ebenfalls Besoldungsvermehrung erhielten? Der Kanzler erwiederte, daß die unhöfliche Art, womit seine vorige Antwort aufgenommen worden, ihn abhalte, auf lezte Frage zu antworten. Das Haus schritt hierauf, nach einigem Wortwechsel, zur Tagesordnung, welche inländische Gegenstände von geringem Interesse herbeiführte.

Frankreich.

Am 25 Febr. wurde Lady Stuart, die neue Gattin des englischen Botschafters, dem Könige und der Herzogin von Angouleme vorgestellt, worauf dieselbe bei Hofe speiste.

Folgendes ist der beiden Kammern am 22 Febr. mitgetheilte Brief der Königin Marie Antoinette an Madame Elisabeth, Schwester Ludwigs XVI.: „Den 16 Okt. (1793) um halb 5 Uhr Morgens. Ich schreibe Ihnen zum lezteumal, meine Schwester. Ich bin zum Tode verurtheilt worden; nur für Verbrecher ist er schimpflich; mich führt er zur Wiedervereinigung mit Ihrem Bruder, und unschuldig, wie er, hoffe ich die nemliche Festigkeit in diesen lezten Augenblikeu zeigen zu können. Ich bin ruhig; wie man es ist, wenn das Gewissen uns keine Vorwürfe macht; tief schmerzt es mich, meine armen Kinder zu verlassen; Sie wissen daß ich nur für sie, und für meine gute und zärtliche Schwester, für Sie, die aus Freundschaft alles aufgeopfert haben, um bei uns zu seyn, lebte. In welcher Lage lasse ich Sie zurük! Ich habe durch die Verhandlungen des Prozesses selbst erfahren, daß meine Tochter von Ihnen getrennt ist. Ach! das arme Kind, ich darf ihm nicht schreiben; es würde meinen Brief nicht erhalten. Ich weiß selbst nicht, ob Gegenwärtiges Ihnen zukommen wird; empfangen Sie hier für beide Kinder meinen Segen. Ich hoffe, daß sie einstens, wenn sie größer seyn werden, bei Ihnen seyn, und ganz Ihrer zärtlichen Sorgfalt werden genießen können. Mögen sie nie vergessen, was ich ihnen unaufhörlich eingeprägt habe, daß die Grundsäze und die pünktliche Erfüllung unsrer Pflichten die erste Grundlage des Lebens sind; daß wechselseitige Freundschaft und Vertrauen das Glük des ihrigen machen werden; meine Tochter fühle, daß in ihrem Alter sie ihrem Bruder stets mit jedem guten Rath, den ihr die vor ihm voraus habende Erfahrung und Freundschaft eingeben können, unterstüzen muß; mein Sohn seinerseits erzeige seiner Schwester alle Gefälligkeiten und Dienste, welche Freundschaft eingeben kan; mögen beide endlich nie vergessen, daß, in welcher Lage sie sich auch befinden mögen, sie nur durch ihre Einigkeit wahrhaft glüklich seyn können. Sie mögen an uns ein Beispiel nehmen; wie viel Trost hat uns nicht in unserm Unglük unsre Freundschaft gegeben! Und im Glüke genießt man doppelt, wenn man es mit einem Freunde theilen kan, und wo kan man einen zärtlichern und liebern finden, als in seiner eigenen Familie? Nie vergesse mein Sohn die lezten Worte seines Vaters, die ich hier ausdrüklich wiederhole: nie suche er unsern Tod zu rächen. Ich habe mit Ihnen von einer meinem Herzen sehr schmerzlich fallenden Sache zu sprechen. Ich weiß, wie viel Kummer Ihnen dieses Kind gemacht haben muß; verzeihen Sie ihm, meine liebe Schwester; denken Sie an sein Alter, und wie leicht es ist, ein Kind sagen zu lassen, was man will, und selbst was es nicht versteht; es wird hoffentlich ein Tag kommen, wo mein Sohn um so lebhafter den ganzen Werth Ihrer Güte und Zärtlichkeit für ihn und seine Schwester fühlen wird. Ich muß Ihnen nun noch meine lezten Gedanken vertrauen. Ich wollte sie gleich beim Anfang des Prozesses niederschreiben; aber außerdem daß man mich nicht schreiben ließ, war der Gang desselben auch so schnell, daß ich in der That keine Zeit dazu gehabt haben würde. Ich sterbe in der katholischen, apostolischen und römischen Religion, in der Religion meiner Väter, in derjenigen, in welcher ich erzogen worden bin, und wozu ich mich stets bekannt habe; ich darf keinen geistlichen Trost erwarten, da ich nicht weiß, ob es hier noch Priester dieser Religion gibt, und selbst der Ort, wo ich bin, sie zu sehr aussezen würde, wenn sie ihn betreten wollten. Ich bitte aufrichtig Gott um Verzeihung für alle Fehler, die ich begangen haben kan, seit ich auf der Welt bin. Ich hoffe, daß er in seiner Güte meine lezten Wünsche und Gebete, so wie die, die ich seit langer Zeit zu ihm schike, meine Seele in seiner Barmherzigkeit und Güte aufzunehmen, erhören wird. Ich bitte um Verzeihung alle diejenigen, die ich kenne, und Sie meine Schwester insbesondre, für alles was ich, ohne es zu wollen, Ihnen zu Leid gethan haben kan. Ich verzeihe meinen Feinden alles, was sie mir Uebels zugefügt haben. Ich sage hier Lebewohl meinen Tanten und allen meinen Brüdern und Schwestern. Ich hatte Freunde; der Gedanke, von ihnen für immer getrennt zu werden, und ihr Kummer sind eine der schmerzhaften Empfindungen, die mich in den Tod begleiten; mögen sie wenigstens wissen, daß ich bis zu meinem lezten Augenblik an sie gedacht habe. Leben Sie wohl, meine gute und zärtliche Schwester; möge dieser Brief in Ihre Hände kommen; denken Sie stets an mich; ich umarme Sie von ganzem Herzen, so wie meine armen und geliebten Kinder. Mein Gott! wie herzzerreissend ist es, sie für immer zu verlassen. Lebt wohl! Lebt

wohl! Ich werde mich nun nur noch mit meinen geistlichen Pflichten beschäftigen. Da ich in meinen Handlungen nicht frei bin, so wird man mir vielleicht einen (geschornen) Priester schilen; aber ich betheure hier, daß ich ihm nicht ein Wort sagen, und ihn wie ein durchaus fremdes Wesen behandeln werde." — Der Polizeiminister Graf Decaze sagte bei Mittheilung dieses Briefs in der Deputirtenkammer: „Der König hat uns beauftragt, Ihnen eine Mittheilung zu machen, welche lebhaft Ihre Herzen rühren wird. . . . Der Tod des Gerechten ist nie für die Nachwelt verloren; er gibt stets wichtige und heilsame Lehren. Die Vorsehung hatte zugelassen, daß ein schriftliches Denkmal der lezten Gedanken, der lezten Wünsche, die ein Monarch, dessen Name ewig in dem Andenken der Menschen leben wird, für sein Volk that, blieb; sie hatte zugelassen, daß ein Testament Ludwigs XVI. auf uns kam. Aber dieser traurige Trost war uns nicht hinsichtlich der Königin Marie Antoinette geworden, dieser erhabensten und unglüklichsten der Mütter, der Gattinnen und der Königinnen, dieser Tochter Marien Thereſiens, dieser Fürstin, würdig des Sohnes des heil. Ludwigs, würdig, dessen Krone und Märtyrerthum zu theilen; Gott allein hatte die Stimme der sterbenden Königin gehört; ihre erlauchte Tochter vernahm den Ausdruk ihrer lezten Wünsche nicht. Dreiundzwanzig Jahre sind verflossen, seitdem diese Zeilen in der lezten Stunde der geliebtesten, wie der unglüklichsten der Fürstinnen niedergeschrieben worden sind. Die Vorsehung hat es endlich gefügt, daß sie der erhabenen Tochter unsrer Könige vorgelegt, und ihre Schmerzen zwar erneuern, aber auch lindern konnten. Dieser Brief ist erkennbar durch das Gepräge der Handschrift der Königin, die nirgends fester und sicherer erscheint, gleichsam um die Ruhe ihrer Seele in diesem schrecklichen Augenblik zu beurkunden. Er ist nicht unterzeichnet, aber seine Aechtheit wird durch ein Zeugniß verbürgt, das zugleich Abscheu erregt. Das Testament des Schlachtopfers ist von seinen Henkern unterzeichnet. . . Ich lege auf das Büreau eine beglaubigte Abschrift des Testaments der Königin Marie Antoinette nieder; der König hat befohlen, daß ein Facsimile davon genommen, und in Kupfer gestochen werden soll, wovon jedem Mitgliede der Kammer ein Exemplar zugestellt werden wird ꝛc."

Folgendes waren die von dem Könige den Deputationen der beiden Kammern bei vorerwähntem Anlaß ertheilten Antworten: Der Deputation der Pairs: „Die Gefühle, die Sie mir im Namen der Pairskammer ausdrüken, rühren mich sehr. Indem ich der Kammer die Schrift mittheilte, die mich in meinem Leben am meisten ergriffen, wollte ich mit derselben den Schmerz und die Bewunderung theilen, die sie in meinem Gemüthe erregt hat. Ich nehme mit Wohlgefallen das Begehren auf, das Sie mir ausdrüken, Ihre Namen auf dem Erz eingegraben zu sehen, welches auf ewige Zeiten unsre Trauer und unsre Verehrung bezeugen soll; auf solche Art können Sie mir am besten Ihre Anhänglichkeit beweisen." Der Deputation der Deputirtenkammer: „Ich empfange mit bewegtem Herzen die Gesinnungen, welche die Deputirtenkammer bei Gelegenheit der ihr gemachten Mittheilung ausdrükt. Kein Ereigniß hat mich je tiefer gerührt, als diese Entdekung. Ich danke der Vorsehung dafür, welche die Tugenden derjenigen hat offenbaren wollen, deren Unterthan, Bruder, und, ich darf es sagen, Freund ich war. Ich bin überzeugt, daß jeder von Ihnen mit Sorgfalt das Geschenk, das ich ihm mache, aufbewahren, und unsern Nachkommen hinterlassen wird, und daß Sie, wie Wir, derjenigen werden Gerechtigkeit wiederfahren lassen, der sie so wenig bei ihrem Leben zu Theil wurde." — Beide Deputationen warteten, nachdem sie bei dem Könige gewesen waren, auch der Herzogin von Angouleme auf, welche der ersten Folgendes antwortete: „Ich empfange mit inniger Bewegung die Versicherung der Gesinnung der Pairskammer; ich danke dem Könige für die Ihr ertheilte Erlaubniß, mir sie ausdrüken zu dürfen; ich danke ihm auch, die Bekanntmachung einer Schrift befohlen zu haben, welche alle Franzosen mit tiefer Rührung lesen werden." Und der zweiten: „Ihr Schritt rührt mich tief. Die Erinnerungen, welche mir der so sonderbarer Weise erhaltene, und von einer so theuern Hand geschriebene Brief ins Gedächtniß ruft, verursachen bei mir eine zu große Bewegung, um, wie ich gern wollte, Ihnen zu antworten. . . . Ich habe Ihre Deputation nicht wollen warten lassen. (Es war schon etwas spät Abends, als die Deputation sich melden ließ.) Ich werde für die Deputirtenkammer stets dieselbe seyn."

Der Constitutionnel hatte aus der englischen Zeitung the Globe übersezt: „Die Nachricht von der Einnahme von Carthagena habe sich unglüklicherweise bestätigt." Ueber das unterstrichene Wort wird nun jenes Blatt sehr hart von der Gazette de France angelassen und gefragt: Worin denn das Unglük bestehe, wenn Rebellen zur Unterwerfung und Strafe gebracht würden?

Deutschland.

** Frankfurt, 23 Febr. Die in Gemäßheit des §. 45. des Wiener Kongresses zur Vertheilung der Centralpassiven des ehemal. Großherzogthums Frankfurt niedergesezte Kommission hat bereits mehrere Sizungen gehalten: Man verspricht sich ein schnelles, mit Gerechtigkeit und Billigkeit angeordnetes und ausgeführtes Resultat. Auch hier findet das Sprichwort Anwendung: Zweifach gibt, wer ungesäumt gibt. — Da nicht anzunehmen steht, daß irgend eine Regierung den Grundsaz der lebenslänglichen Versorgung verpflichteter Staatsdiener in ihren besondern und fortwährenden Verhältnissen außer Acht lassen wird, den die Beschlüße des Reichsdeputationsschlusses und Wiener Kongresses, und in andern Fällen der vereinigte freie Wille der Regierungen, auch für gemeinsam gewesene, nicht mehr bestehende Verhältnisse auf so glänzende Weise zum Gesez erhoben haben, so wird hoffentlich in keinem Theile des vormaligen Großherzogthums ein Staatsdiener irgend einer Kategorie unbefriedigt bleiben.

Nachrichten aus Hannover vom 23 Febr. zufolge sollen der Berghauptmann v. Meding, und der geheime Kammerrath v. Arnswald zu Staats- und Kabinetsministern im Königreiche Hannover ernannt worden seyn.

Oestreich.

Wien, 29 Febr. Kurs auf Augsburg Uso 362½; Konventionsmünze 363. (Abends um 6 Uhr 361.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 27. 5 März 1816.

Miscellen aus England.

(Fortsezung.)

Zu den kraftvollsten und wirksamsten Gesellschaften in diesem Lande, wo Alles in Klubbs sich bildet, gehört die berühmte Hochländische Gesellschaft (Highland Society) in Edinburg. Ihr verdankt die Welt unter andern die erste ächte Ausgabe der Ossianischen Gedichte im galischen Originaltexte nebst der lateinischen Interlinearversion durch den verstorbenen Macfarlan, mit Sir John Sinclair's Abhandlung über Ossians Aechtheit, wovon die bei Bulmann zierlich gedruckte Ausgabe in drei Großoktavbänden bei Nicol in London für 2 Pf. 2 Sch. unter dem Titel: The Poems of Ossian in the Original Gaelic verkauft wird. Die lezte Hauptversammlung am 13 Jan., die in Abwesenheit des beständigen Präsidenten, des um Schottland so hochverdienten Herzogs von Buccleugh, der Graf Wemyß leitete, zeichnet sich durch eine Menge gemeinnüziger Erfindungen, die hier belobt und belohnt wurden, und durch die Ankündigung mehrerer rühmlicher litterarischen Unternehmungen aus. Ein Hr. Smith, der an der Spize der großen Baumwollspinnereien und Webereien zu Deanston in Portshire steht, hatte der Gesellschaft schon 1812 ein sehr sinnreiches Modell einer Maschinensichel, das Korn zu schneiden, vorgelegt, und sie seitdem aufs Höchste verbessert. Eine Kommittee, die zur Prüfung derselben ernannt worden war, stattete ihren Bericht ab, nach welchem diese Maschine einen Aker Landes in einer Stunde auf ebenem und unebenem Boden mit gleicher Vollkommenheit ohne alle unordentliche Bewegung (in no loss by shake) vollkommen abschneidet und niederlegt, wobei noch zu bemerken, daß sie ganz rein abschneidet, und durch eine besondere Vorrichtung mit größter Leichtigkeit höher oder niedriger gestellt werden kan. Es erfolgt nach diesen und andern Zeugnissen die allgemeinste Ueberzeugung, daß durch die Einführung dieser Maschine alles erreicht sey, was man nur bezweken könne. Der Erfinder erhielt den Dank der Gesellschaft nebst einer silbernen Schüssel, 50 Pf. St. an Werth, mit angemessener Inschrift und mit dem lauten Wunsch, daß diese Maschine bald überall eingeführt werden möchte. Zugleich wurden 40 Pf. einem andern Mitbewerber votirt, dessen Erfindung dieser am nächsten zu kommen scheint. Sir Georg Clerk hatte die Untersuchung zur Ausgleichung der Maaße und Gewichte so weit fortgesezt, daß man hoffen durfte, in diesem Jahre ganz damit zu Stande zu kommen. Die Gesellschaft sezte eine Summe aus, um des großen Mechanikers in London, Troughton, Regulator zu diesem Zwek noch mehr zu vervollkommnen. Die von der Gesellschaft früher mit der großen goldenen Preismedaille beehrte Erfindung des Kapitäns Manby zur Rettung der Schifbrüchigen ist nun durch das Parlament selbst mit einer Prämie von 500 Pf. belohnt, und ihr Gebrauch an allen Küsten von England angeordnet worden. Manby gab der Gesellschaft Nachricht davon, und es wurde über die Mittel berathschlagt, diese Rettungsmaschine an allen Küsten Schottlands in Gebrauch zu sezen. Daran schließt sich die Leben erhaltende Hängematte der Herren Jennings und Echanzier in Gibraltar an, wodurch das Bette jedes Matrosen auf dem Schiffe zugleich beim Schifbruche seine Rettung wird. Ein Hauptzwek der Highland Society ist die Kultur und Erläuterung der alten gaelischen oder erischen Sprache auf den Hebriden und Gebirgen Schottlands. Der rastlose Sammler, Alexander Campbell, hat, wie dismal berichtet wurde, seine Sammlung von altschottischen Liedern und Kompositionen, die noch nicht bekannt sind, für sein Albyn's Anthology, so wird das Werk betitelt seyn, so weit vorbereitet, daß sie nächstens erscheinen kan. Von dem durch einen eignen Ausschuß seit mehrern Jahren vorbereiteten Wörterbuch, dem Scoto-Gaelic Dictionary, wurden durch den Vorsizenden, den gelehrten M. Leod, Proben vorgelegt, die allgemeinen Beifall erhielten. Endlich wurde eine Motion mit großem Beifall aufgenommen, nach welcher diese Gesellschaft alle Mittel ergreifen soll, damit in Edinburg eine Triumphsäule zum Andenken des Sieges bei Waterloo errichtet werde. Uebrigens fährt der beliebteste aller jezt lebenden brittischen Dichter, der Schotte Walter Scott, nachdem seine sämtlichen Gedichte in 8 Oktavbänden gesammelt erschienen sind, fort, das brittische Publikum mit seinen geistreichen Romanen zu unterhalten, wo die Hauptscene allemal in Schottland gelegt ist, und wo der schottische Dialekt, der ungemein abweicht, in ganzen Abschnitten gebraucht wird. Sein Waverley wurde verschlungen, worin die Sitte der hohen Stände, wie sie vor 60 Jahren gewesen, mit der jezigen Sittenlosigkeit meisterhaft kontrastirt erscheint. Nun folgt sein Guy Mannering, wo durch eine im Scherz gestellte Nativität das Schikal der Hauptperson bestimmt wird. Um nun den Vorwurf, als begünstige der Verfasser den astrologischen Aberwiz, zu widerlegen, schrieb er so eben den dritten Roman the Antiquary in 3 Bänden.

Deutschland.

* Mannheim, 25 Febr. Da alle warme Freunde der ältern Litteratur durch die Nachrichten der öffentlichen Blätter in die frohe Erwartung versezt worden sind, die Schäze der ehemals so berühmten und nach Rom geschleppten Heidelberger Bibliothek bald nach Heidelberg zurükkehren zu sehen, von deren Werth und Geschichte der verstorbene Heidelbergische Professor Wundt in gehaltvoller Kürze, in seinem Programm „de celeberrima quondam Bibliotheca Heidelbergensi," und noch andere ältere und neuere Gelehrte Nachrichten ertheilt haben, so wird, um diese zu vervollständigen, zu erfahren nicht unangenehm seyn, daß der Ritter v. Traitteur, vormaliger pfälzischer Hofbibliothekar, nach Aufforderung sich entschlossen hat, seine, schon vor 16 Jahren verfaßte „Geschichte der drei pfälzischen Bibliotheken" herauszugeben, um dadurch die allgemeine Begierde früher und näher zu befriedigen, bis daß man die Schäze selbst, nach den Bemühungen der verdienten Gelehrten, Hofräthe Wilken und Creuzer, von Rom zurükgebracht, wird vollständig beurtheilen können. Die erste Abtheilung der drei pfälzischen Bibliotheken wird das Entstehen, (von den Zeiten der goldenen Bulle an, 1356) Fortgang und Schiksal dieser ältesten Heidelberger Bibliothek, mit allen Nebenbildungen und Verhältnissen, zum Theil nach neuen Urkunden, enthalten, mit den besondern Verdiensten der Pfalzgrafen und so vieler gelehrten berühmten Männer, und Beifügung einer in den 60ger Jahren auf Kosten und Befehl des Kurfürsten, Karl Theodor, durch den Prälaten v. Maillot, in der vatikanischen Bibliothek gemachten Aufnahme, der in den Schränken nach dem Alphabet aufgestellten Bücher, auch noch in besonderer Hinsicht der pfälzischen Geschichte. — Damit ist eng verbunden die Geschichte der Auswanderung der ersten Buchdruker aus Mainz mit dem Kurfürsten Diether von Ysenburg, ihre Aufnahme und Schuz unter dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen in der Pfalz, und ihre endliche Verbreitung von da in ganz Europa; so wie auf gleiche Weise mehrerer der bildenden Künste und Künstler. — Obgleich schon jezt die Kenntniß der Gedichte der Minnesinger, durch die Bemühungen verdienstvoller Gelehrten, durch aufgefundene Ur- und Abschriften, (wie bekanntlich aus der Heidelberger Bibliothek in Rom durch Friedrich Adelung, Glöckle ꝛc.) verbreitet worden ist, so ist es doch einigermaaßen zu bedauern, daß bei der Zurükgabe anderer Heidelberger Manu-

scripte, durch die allerhuldreichste Verwendung der höchsten Mächte, nicht auch die Manessische Sammlung der Minnesinger reklamirt worden ist, welche lange Zeit die einzige bekannte war, allein ihre Erhaltung der Sorgfalt der Pfalzgrafen verdankt, und vor oder zur Zeit des orleanischen Successionskriegs aus der Pfalz nach Paris gebracht wurde. — In der Vorrede pag. XVI. der ersten, dem Text nach zwar etwas verstümmelten, Bodmerischen Ausgabe (1758) ist umständlich zu lesen, wie viel Antheil an dieser Sammlung alt-deutscher Gedichte und deren Erhaltung die Pfalzgrafen genommen haben, und daraus zu sehen, wie die Beförderung der Wissenschaften und Künste, von den frühesten Zeiten an bis jezt, diesem hohen Fürstenhause eigen war.

* Dresden, 20 Febr. Einer der tüchtigsten und redlichsten Geschäftsmänner, der Appellationsrath v. Rackel, vormals Beisizer mehrerer wichtigen Gesezkommissionen und Ausschüsse, ist vom Könige zum Oberhofrichter und Polizeipräsidenten in Leipzig ernannt worden, da durch die Berufung des Baron v. Werther zum Kanzler der Landesregierung in Dresden dieser wichtige Posten erledigt worden war. Ueber die Fortdauer des Leipziger Konsistoriums ist, wie selbst aus dieser Ernennung hervorgeht, noch nichts entschieden. An die Stelle des ehrwürdigen Greises, des Generals v. Forell, der die Erziehung der Prinzen, Söhne des königlichen Bruders, des Prinzen Maximilian, bis jezt mit höchster Zufriedenheit geleitet hatte, und der nun wohl in sein Vaterland, Freiburg in der Schweiz, zurükkehren dürfte, ist der Generallieutenant v. Watzdorf, vormaliger sächs. Gesandte in Petersburg und Wien, getreten, ein Mann von großer Welterfahrung und von der erprobtesten Redlichkeit, der seinen Beruf zu einem so wichtigen Posten noch neuerlich durch die Begleitung der Prinzen Friedrich und Klemens zur Armee in Frankreich so schön bewiesen hat, daß über diese Wahl bei allen patriotischen Sachsen eine allgemeine Freude herrscht. Die Stelle eines Oberhofjägermeisters, die durch das Absterben des Hrn. v. Preis seit geraumer Zeit erledigt gewesen war, ist durch den bisherigen Landjägermeister v. Plöz besezt worden. Das ganze Forst- und Jagdwesen enthält eine neue, den Umständen angemessene Gestaltung, für welche der geheime Finanzrath und Domherr v. Carlowiz sehr umfassende Vorarbeiten gemacht hat. Der neue Oberhofjägermeister wird in dem vom Kurfürst Johann Georg I. sehr erweiterten und vordem zu einer Menagerie zugleich eingerichteten Jägerhof in der Neustadt seine Wohnung erhalten. Bei den dazu gemachten Vorbereitungen wurden ganze Garnituren sehr merkwürdiger Pokale und Trinkgeschirre aus Glas, meist bemalt, und mit Vorstellungen, welche auf die Jagd Beziehung haben, geschmükt, aus fast vergessenen Wandschränken hervorgehoben, und in das reiche königl. Porzellan- und Geschirrkabinet, welches in 14 Sälen in dem Kellergeschosse des Japanischen Pallais oder Augusteums aufbewahrt, und den Liebhabern gezeigt wird, verpflanzt, wo sie von Kunstfreunden mit Vergnügen gesehen werden. Aus den sämtlichen Kreisen Sachsens, so wie sie vor der Theilung bestanden, befinden sich gegenwärtig Deputirte, ein ständischer und städtischer Deputirte aus jedem Kreise, in Dresden, um der von jedem Landtage gewöhnlichen Rechnungsabnahme und Steuerrevision in täglichen Sizungen im Landhause beizuwohnen.

Schweiz.

* Vom 20 Febr. Mit Nachdruk und vieler Angelegenheit wird von Seite mehrerer Schweizer Kantone fürdauernd darauf gedrungen, daß bei den neuen mit Frankreich zu schließenden Militärkapitulationen die Einraumung von Handelsbegünstigungen für die Schweiz gefordert, und ohne solche nicht kapitulirt werden möge, zumal schon in ältern Zeiten, wo so viele andere Bevorrechtungen aus jenem Dienst flossen, doch die Handelsfreiheiten mit Recht für die wichtigsten geachtet wurden. Ein Schweizer Blatt schließt umständliche Betrachtungen über Bündnisse und Kapitulationen der Eidgenossen mit Frankreich folgendermaßen: „Kein Waarenverbot, keine Mautlinie dicht an der Granze, keine Hemmnisse des freien Verkehrs benachtheiligte den Handel der Eidgenossen mit und in Frankreich, sondern Begünstigungen aller Art, deren Werth die Vorfahren wohl zu schäzen wußten, weil sie dieselben immerwährend zur Bedingniß machten, brachte denselben die mannichfachsten Vortheile, und hob den Handel der Schweizer in Frankreich zu einer Höhe empor, worüber man staunen würde, wenn man sie aus dem ganzen Lande eben so genau kennen würde, und eben so bestimmt darlegen könnte, wie bei einer einzigen Stadt. Der Handel nemlich, den Schweizer in der Stadt Lyon trieben, belief sich schon im Jahr 1689 auf einen jährlichen Umsaz von ungefähr zwei Millionen, wovon sich damals die Abgaben auf 110,000 Franken betragen hätten; die in den Bündnissen festgesezten Privilegien befreiten sie aber von diesen. . . Von der Aufhebung des Edikts von Nantes an ließen sich eine Menge französischer Flüchtlinge in der Schweiz nieder, und brachten ihre Kapitalien, ihren Fleiß, ihren Unternehmungsgeist und ihre Betriebsamkeit mit sich. Alle diese theilten sie den Schweizern mit, sie selbst wurden in manchen Städten Bürger, und trieben unter dem Schuz der Bündnisse den Handel mit ihrem vorigen Vaterland mit eben den Rechten, wie die Einwohner des neuen Vaterlandes. So stieg der Verkehr mit Frankreich, der innere Wohlstand der Schweiz, der Erwerbsfleiß, und nach einer natürlichen Wechselwirkung hoben sich beide zu einer ungemeinen Höhe. Der Friede, welcher dieses Land in allen damaligen Stürmen und Welthändeln beglükte, förderte alles dieses, so daß man schon im Jahr 1751 bei einer neuen Untersuchung des Handels der Schweizer in Lyon den jährlichen Umsaz eines Kapitals von 14 Millionen, und dadurch einen Verlust für die königl. Abgabenkasse von 700,000 Fr. fand. Im Jahr 1778 betrug er 24 Millionen, mit einem Gewinn von 1,200,000 Fr. durch die Erlassung der Zölle und Abgaben. Dieses veranlaßte zwar den 18ten Artikel des Bundes von 1779, und vier Jahre später ein Edikt, welches die Privilegien festsezte, in deren Genuß die schweizerischen Handelsleute in Frankreich hinfüro seyn sollten. Alles wurde nicht genommen — wie in späterer Zeit geschah, und noch nicht wieder hergestellt ist — die Schweizer wurden den Landeseingebornen gleichgestellt, und ihre eigenen Landeserzeugnisse von allen Abgaben befreit. Wenn jene ersten großen Freiheiten einen bedeutenden Einfluß auf die Entwiklung des Gewerbfleißes unsers Landes hatten, so waren auch die lezten demselben noch förderlich, und es ist immer ein großer Unterschied, wenn im Laufe der Zeiten veränderten Verhältnissen Etwas geopfert, als wenn Alles aufgegeben werden muß, und die alten Verbindlichkeiten nur auf einer, nicht aber auf der andern Seite sollten hergestellt werden. Auch von den durch das Edikt von 1781 noch gelassenen Rechtsamen könnte mancher Gewinn gezogen werden, und der thätige Mann sich die doppelten Vortheile seines Geldes oder seiner Kenntnisse verschaffen. Unter solchen Umständen haben immer mehrere die Bevorrechtungen benüzt, die damals nach menschlichem Dafürhalten nie ganz würden verschwinden oder hintangesezt werden, so lange die Republik Truppen geben konnte oder wollte. Ueberhaupt könnte unter solchen Umständen, und bei der damaligen politischen Lage Europa's, es für die gesamte Eidgenossenschaft nicht anders als erwünscht seyn, mit Frankreich in Militärkapitulationen zu treten, welche das Fundament so vieler Vortheile waren, und an denen mittelbar oder unmittelbar Alle Theil hatten. Es mag dabei die Meinung Mancher seyn, daß, inwiefern von jenen alten Begünstigungen gerettet werden könne, was bei veränderter Lage der Dinge und Begriffe noch haltbar ist, insofern alsdann auch die Erneurung jener Verhältnisse mit Frankreich wieder erwünscht seyn möge, überhaupt aber immerhin, wenn nicht die Vortheile eines gegenseitigen Verkommnisses für die eine Partie allzu überwiegend, daher im Mißverhältnisse für die andere sind. — Vergiebt, daher im Mißverhältnisse für die andere sind. — Vergiebt, daher im Mißverhältnisse für die andere sind. — Vergiebt

Auf Antrag der königl. Fohlenhof-Administration Schwaig-Anger werden alle diejenigen, welche ein Realrecht auf die nachbeschriebenen Realitäten des verlebten Rudolph Mair zu Aran in der Schweiz, welche derselbe, nun dessen Erben, zu Rottenbuch und Steingaden diesseitigen Gerichts besitzt, und die von gedachter königl. Administration erkauft worden sind, zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre dinglichen Rechte auf gedachte Realitäten binnen sechs Monaten unter Vorlage der Urkunden gehörig bei dem unterzeichneten Landgerichte nachzuweisen, widrigens sämtliche nicht nachgewiesene Realrechte als erloschen angesehen werden sollen.

Schongau im Illerkreis, den 16 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Verzeichniß

der von Rudolph Mair aus Aran besitzenden Realitäten zu Steingaden und Rottenbuch.

Nr.	Namen der Realitäten.	Inhalt. Tagw.	□Schuh.
	I. Steingaden.		
	Das Oekonomiegebäude, (vulgo Maierhof.)		
1	Brunnenhaus bei Lehau, Heustadl am Neu-Anger	—	—
2	Kraut- und Grasgarten	3	3926
3	Maierhoffeld	31	4099
4	Hopfenfeld	48	1637
5	Hopfenangerl	5	1312
6	Oberkrumbach	11	—
7	Unterkrumbach	9	—
8	Roßangerl	5½	1220
8½	Egget beim Eggensee	2½	—
9	Vordergriesbichl	7	1892
9½	Hintergriesbichl	9	912
10	Tanz-Anger	11	—
11	Griesfeld	55	1691
12	Schöne	10	4310
13	Kieserfeld	25	529
14	Vordereschele	20	717
15	Hintereschele	7	2932
16	Schafangerl	1	3458
17	Roßanger	2	—
18	Neuanger	41	3956
	Hofangerl	6	—
	Storchenmoos	5	—
21	Kastenwiese (Distrikt Peiting)	114	—
22	Bergwiese (Distrikt Traukau)	41	—
23	Hof-Viehwalde	206	—
24	Neuhauswaldgasse	30½	—
	Weiher.		
25	Eggenweiher	3½	—
26	Eggensee-Filz	8½	—
27	Hinter-Gagrasweiher	4	3552
28	Hofweiher	2½	—
29	Vom Eile-Filz	8	—
30	Brauneker Weiher	3½	—
31	Oberlindeker Weiher	233	—
32	Unterlindeker Weiher	11½	2826
33	Riggeleweiher	3½	2782
34	Kuleuweiher	5½	762
35	Hibler	3	4722
36	Kalkofen	2	844
37	Illersberger See	142	909
38	Deutensee	146	585
39	Reutersauersee	22	884
40	Schoberweiher	½	—
41	Otterweiher	½	—
42	Unterbirkenbichl	½	—
43	Oberbirkenbichl	2	—
44	Doldensee	3½	—
45	Frohnreiter	9	—
46	Geisthaler	3	—
47	Lautenbacher	1	—
48	Brandstätter	1½	—
49	Rieser	3	—
	Fischbehälter.		
50	1ster Fischbehälter im Thal	½	—
51	2ter Dito	½	2670
52	3ter Dito	—	4664
53	4ter Dito	—	400
54	5ter Dito	½	510
	II. Rottenbuch.		
1	Das Oekonomiegebäude	—	—
2	Wasserleitungen mit der Gemeinde	—	—
3	Maierhofgärtchen	—	5440
4	Bräuhausgarten	7	15380
5	Mitterfeldbau	20	360
6	Grübele (hintere)	4	25440
7	Krautgartenbau	39	18560
8	Schrankenbau	32	—
9	Vom Spitzbau noch	5	22670
10	Der kleine Bau	23	—
11	Vom Faulbach	4	—
12	Futter-Angerl	1	—
13	Weiher-Angerl	17	34000
14	Einmädig { Möst daselbst; Maulgraben; Wiesgrub	1 2 2	33700 — —
	Weiher.		
15	Brukersee	62	30715
16	Elmosweiherl	8	30820
17	Heppachweiherl	11	15970
18	Grubweiherl	20	7160
	Waldungen.		
19	Bei Steingaden	13	—
20	Bei der Schildschwaig	43½	—

Am Montag den 11 d. M. Vormittags um 9 Uhr werden die Gärten vor und hinter dem Lazarethgebäude bei St. Sebastian an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage zur bezeichneten Stunde auf diesseitigem Amtslokale einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Augsburg, den 1 März 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, königl. Administrator.

Philipp Jakob Lohsack, aus Augsburg, blieb in dem Feldzuge 1812 bis 1813 bei dem Rückmarsch aus Rußland als Feldspital-Praktikant zweiter Klasse als sehr krank und mit erfrornen Gliedmaßen bei Kammina in Polen zurück.

Da nun dieser seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließ, dagegen die Vormünder seiner Tochter Philippina Lohsack auf Ausfolglassung seines allenfallsigen Vermögens dringen, so wird nun obiger Philipp Jakob Lohsack hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten umsomehr bei unterfertig-

ter Kommandantschaft zu melden, als er außerdessen für todt angenommen, und sein allenfallsiges Vermögen seiner Tochter Philippina Lohsack gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Augsburg, den 1 März 1816.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Stadt Augsburg.
Freih. v. Reigersberg, Ingenieur-Obrist.
Hartmann, Auditor.

Bei Joseph Lindauer, Buchhändler in München, ist ganz neu erschienen:

Briefe aus Sachsens unglüklichster Periode. Ein freier Beitrag zur wahren Geschichte dieses Zeitraums. Zum Besten der Waisen im Erzgebirge. gr. 8. 1815. 30 kr.

Diese Briefe enthalten eine auf Thatsachen beruhende und mit besondrer Kritik durchwebte Darstellung der Geschichte Sachsens während 20 Monaten, und eine wahrhafte Erzählung der, den Sachsen in dieser Periode wiederfahrnen Drangsale.

Assalini, Paul, Ritter, Doktor der Medizin und Chirurgie ꝛc. Taschenbuch für Wundärzte und Aerzte bei Armeen. Von dem Verfasser nach seinem Handbuche der Chirurgie neu bearbeitet und aus dem Italienischen übersezt von Ernest Grossi, königl. baierischem Medizinalrathe. Mit 5 Kupfertafeln. 8. München. 1816.

Die Herausgabe dieser Schrift hat die Absicht, jenen Wundärzten, und zum Theile auch jenen Aerzten, welche sich dem Kriegsdienste widmen, eine nähere Anleitung zu seiner Führung unter den mannichfaltigen Verhältnissen zu geben, in welche sie bei den Regimentern, oder auf Transporten, in Spitälern ꝛc. versezt werden.

Diese Schrift erschien zuerst in Mailand im Jahre 1812, unter dem Titel: Manuale di Chirurgia del Cavaliere Assalini, Chirurgo primario, Dottore in Medicina, publico Professore di Clinica chirurgica etc., und wurde mit demselben Beifalle aufgenommen, der allen frühern Schriften des Hrn. Verfassers zu Theil wurde, und seinen Namen unter den Gelehrten und Kunstverständigen eben so berühmt gemacht hat, als er selbst durch Ausübung der Heilkunst in so verschiedenen Weltgegenden geworden ist. Der Uebersezer glaubte daher zur Uebernahme dieser Arbeit veranlaßt zu seyn, und hierdurch nach seinen Kräften zur Erfüllung eines Bedürfnisses eben so sehr, als zur Verbreitung des Gewinns für Wissenschaft und Kunst beitragen zu wollen.

Nachricht über einen wohlfeilen Abdruk der fünften Ausgabe von dem mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen:

Katholischen
Gebet- und Erbauungsbuch
im Geiste der Religion Jesu.
Verfaßt von
J. J. Natter,

Kommandeur des Ritterordens der Kreuzherren, Sr. fürstl. erzbischöflichen Gnaden zu Wien, Konsistorialrath, und Pfarrer an der Karlskirche zu Wien.

5te verbesserte und durch 14 neue Betrachtungen vermehrte Auflage, 12. Prag, bei J. G. Calve. 1814.

Die Vorzüge dieses Gebetbuchs sind allgemein anerkannt. Alle christliche Konfessionen sagen einstimmig, daß es wahrhaft im Geiste der Religion Jesu Christi geschrieben sey, daß es für Belehrung, Erbauung, Aufmunterung und Beruhigung gedacht, dem würdigen Hrn. Verfasser gelingt, in dem Gemüthe der Leser den heiligsten Glauben zu weken, die freudigste Hofnung zu beleben, die wohlthätigste Liebe zu entzünden, um den Menschen mit dem vertraut zu machen, was ihm das Höchste und Heiligste seyn muß.

Dessen Vortreflichkeit hat aber drei Personen so sehr eingeleuchtet, daß sie es nachgedrukt haben, zweimal in Augsburg und einmal in Köln. Der rechtmäßige Verleger hält das für einen Beweis, daß dieses vortrefliche Erbauungsbuch der allgemeinsten Verbreitung in allen Ständen fähig sey, und nach wiederhergestelltem Frieden hat derselbe, unterstüzt durch die Liberalität, mit welcher der nur für Verbreitung wahrer Religion glühende Hr. Verfasser seine Einwilligung ertheilte, einen unveränderten wohlfeilen Abdruk der 5ten Auflage veranstaltet, damit auch Minderbegüterte es kaufen können, in zwei Auflagen,

die eine auf Schreibpapier 45 kr. Reichsmünze,
die andre auf Drukpapier 30 " "

Beide sind sauber gedrukt mit einem schönen Titelkupfer und gestochenen Titel geziert, unter welchen wohlfeile Ausgabe gestochen ist, in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben, so wie auch Exemplare der beiden Ausgaben in 8. und in 12. auf besserm Schreibpapier à 20 gr. oder 1 fl. 15 kr. Konventionsmünze.

Bei jeder folgenden Auflage wird gleich darauf Rüksicht genommen werden, eine solche ganz wohlfeile Auflage unter einem zu veranstalten, da die allgemeine Verbreitung dieses Andachtsbuchs bis in die entferntesten Gegenden Deutschlands dieses möglich machen; Vorzüge, welche dieses Buch der edeln Sprache dankt, die darin herrscht. Der Hr. Verfasser versteht die Kunst, dem gemeinsten Verstande faßlich und doch edel, und ungesucht zu schreiben, unbeschadet der tiefen Bedeutung seines Vortrages.

Stuttgart und Tübingen, 17 Febr. 1816.

Das bisher von uns betriebene Sortiments- und Detailgeschäft des Buchhandels haben wir unserm seit zwanzig Jahren mit dem größten Fleiß und Redlichkeit dienenden Kommis, Hrn. Laupp, käuflich überlassen. Indem wir die Ehre haben, diejenigen Bücherfreunde, die uns bisher mit ihren Aufträgen beehrten, hiervon zu benachrichtigen, und unsern verbindlichsten Dank für das uns dadurch bewiesene Zutrauen zu bezeugen, nehmen wir uns zugleich die Freiheit, Hrn. Laupp zu gleichem Wohlwollen zu empfehlen. Er wird sich dessen gewiß in jeder Beziehung würdig zeigen, und wir nehmen daher auch keinen Anstand, ihm alle bei uns noch einzehende Bücher Aufträge zur schleunigen Besorgung zu übermachen; so wie er bereits neben dem Abschluß und Einziehung der Rechnungen mit der Einsendung der Fortsezungen und ältern noch etwa rükständigen Bestellungen von Büchern von uns beauftragt worden ist.

Unser Geschäftskreis wird sich von nun an, mit Ausschluß alles Details, auf die Betreibung unsers Verlags beschränken, und unter unsrer alten Firma fortgesezt werden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Da meine Familienverhältnisse mich veranlassen künftig in Weimar zu leben und des Königs von Würtemberg Majestät mich, auf mein allerunterthänigstes Ansuchen, von der bisher von mir bekleideten Stelle eines königlichen Leibmedikus zu entlassen allergnädigst geruht haben, so ersuche ich meine sämtlichen Gönner, Freunde und Korrespondenten ihre Briefe an mich künftighin nach Weimar zu adressiren.

Stuttgart, den 26 Febr. 1816.

D. L. F. v. Froriep,
des königl. würtembergischen Civil-Verdienst ordens Ritter.

Ein junger Mensch, welcher gegenwärtig bei einem königlichen Landgericht engagirt ist, und früher 3½ Jahr bei einem königlichen Rentamt arbeitete, auch sich über seine Brauchbarkeit und Treue hinlänglich ausweisen kan, wünscht wieder bei einem königl. Rentamte oder Rentenverwaltung bis 1 April d. J. gegen billige Bedingnisse und honette Behandlung eine Unterkunft zu erhalten. Nähere Auskunft hierüber gibt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 66. 6 März 1816.

Großbritannien. (Oberhausverhandlung am 19 Febr.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Febr.) Gestern konnte das Unterhaus keine Sizung halten, da sich bis um 4 Uhr nur 58 Mitglieder einfanden, 40 aber die geringste vom Gesez erforderte Zahl ist. — Sobald Lord Castlereagh gestern die Ankunft des Prinzen von Sachsen-Koburg im Hotel von Clarendon erfuhr, begab er sich zu ihm, und fertigte sodann einen Staatsboten nach Brighton ab. Der Prinz speiste Abends bei Lord und Lady Castlereagh. Er ist ein schöner Mann, beinah 6 Fuß hoch, etwas blaß, aber von offener Physiognomie und edelm Betragen. Er wird nun der Königin, dem Prinzen Regenten und der Prinzessin Charlotte seine Besuche machen. Den Zeitpunkt der Vermählung hat der Regent zu bestimmen. Vermuthlich wird erst nach deren Vollziehung das Parlament in einer Botschaft aufgefordert werden, dem jungen Ehepaar ein schikliches Einkommen festzusezen. Wenn dann einst die Prinzessin den Thron besteigt, so hängt es von ihr ab, ob sie ihren Gemahl dem Parlamente und der Nation zum König und Mitregenten vorschlagen will. — Man sagt, der Herzog von Wellington werde sich auf der Herrschaft, die ihm der König der Niederlande geschenkt hat, ein prächtiges Schloß bauen. — Die spanische Armee, welche Carthagena zur Uebergabe zwang, soll nur 6000 Mann stark gewesen seyn.

Sizung vom 19 Febr. Im Oberhause las Graf v. Limerik eine Bittschrift der Einwohner der irländischen Grafschaft dieses Namens, um Abhülfe ihrer Bedrängniß, die sie dem um zwei Drittheil gesunkenen Kornpreise zuschrieben. — Lord Liverpool eröfnete die Debatten über die dem Hause vorgelegten Verträge. Er begann mit einer Darstellung der Ereignisse, die sich in Europa seit dem Frieden von Paris zugetragen; wie damals die Verbündeten in einigen Rüksichten zu liberal gewesen, aber blos in der Absicht, die Franzosen mit den Bourbonen auszusöhnen; wie hierauf Bonaparte so wunderbar den französischen Thron wieder eingenommen, die Verbündeten aber, noch ehe sie seinen Erfolg gekannt, das Anathem gegen ihn ausgesprochen, und einen Vertrag (vom 25 März) geschlossen; wie sie, in der Voraussezung, daß Ludwig XVIII. noch immer König de facto sey, und wenigstens einen Theil des Reichs inne hätte, ihn im 8ten Art. des Vertrages eingeladen, demselben beizutreten und zu erklären, wie viel er an Macht stellen könne; wie aber die englischen Minister auf die Nachricht, daß der Fall anders sey, Sr. k. H. dem Prinzen Regenten angerathen, den Vertrag mit der Klausel zu genehmigen, daß er nicht gesinnt sey, dem französischen Volke durch Waffengewalt irgend eine besondere Regierung aufzudringen. Diese Erklärung wäre, fuhr der Lord fort, zu Wien von allen Mächten durch Gegenerklärungen angenommen worden; da aber die Lage der Dinge, in der die Erklärung gegeben, von jener, in welcher der Vertrag geschlossen worden, wesentlich verschieden gewesen, so habe man es nicht mehr für schiklich gehalten, denselben dem Könige Ludwig mitzutheilen, und ihn um seine Mitwirkung anzugehn. Ludwig XVIII. sey demnach kein Theilnehmer jenes Vertrags, sey durch denselben nicht gebunden, wie denn aus vorliegenden Papieren ersehen werden könne, daß er denselben nicht unterzeichnet. Aus diesem Grunde wären auch die unterzeichnenden Mächte gegen Ludwig zu nichts verbunden gewesen, rüksichtlich seiner Restauration; wenigstens nicht als Bedingung sine qua non. Allein da sie ihre Gesandten bei ihm ließen, ja sogar neue hinsendeten, wenn es der Fall erheischte, so behaupte ich (fuhr Graf L. fort), daß sie durch Ehre und Billigkeit verbunden waren, ihn wieder einzusezen, sobald sie dadurch keinen Grundsaz ihres Bündnisses verletzten. Ich schmeichle mir, das Haus wolle die Unterscheidung einer Verpflichtung sine qua non und einer aus Ehrgefühl anerkennen. Der Zwek der Verbündeten war: Europa's Ruhe; ihr Grundsaz dabei: keine persönlichen Vortheile; die Bedingung der Endk: Vernichtung der militärischen Herrschaft in Frankreich. Es gab drei Fälle, mit Frankreich zu unterhandeln: 1. Wenn eine andre, als die legitime Regierung (der Bourbone) daselbst blieb, und in dem Falle hätten die Verbündeten vielleicht Frankreichs Zerstükelung als Grundsaz aufgestellt; 2. wenn das französische Volk selbst aufgestanden wäre, um Ludwig XVIII. wieder auf den Thron zu sezen, und in dem Falle hätten die Verbündeten vermuthlich den Pariser Traktat von 1814 in seiner Kraft gelassen; 3. wenn Ludwig durch die Anstrengungen der Verbündeten wieder auf den Thron käme, und dann blieb denselben nichts übrig, als gegen Ludwig nach den Grundsäzen einer gerechten und liberalen Politik zu handeln. Der lezte Fall trat ein; die Macht, welche durch das Schwerdt gegründet, ward durch das Schwerdt zerstört; die Interimsregierung Frankreis löste sich auf; Ludwig nahm wieder Besiz von seiner Hauptstadt. Es bestand darüber, wie gesagt, keine Verpflichtung, sondern blos ein allgemeines Verständniß; aber eben so allgemein war auch die Ueberzeugung, daß Bürgschaften für die Sicherheit Europa's gefordert werden mußten. Das französische Volk, das schon einmal die Erwartung getäuscht hatte, konnte sie nicht geben; sie mußten also vom Könige gefordert, aber auf eine Art gefordert werden, die ihn nicht in den Augen seines Volks und seiner Nach-

dern herabwürdigte. Man war dahin gekommen, einzusehn, daß kein dauernder Friede ohne Wiederherstellung der natürlichen und legitimen Regierung in Frankreich möglich sey. Zu gleicher Zeit sah man ein, daß man doppelte Rüksicht nehmen müßte: erstlich auf uns selbst und Europa, sodann auf den innern Frieden von Frankreich. Dis führt mich auf die vorliegenden Verträge. Sie beruhen auf drei Grundsäzen: 1. einer militärischen Besezung Frankreichs während einer gewissen Reihe Jahre; 2. einer Geldentschädigung für die Verbündeten; 3. gewissen Gebietsabtretungen. Aber der Schlußstein aller Verträge war die militärische Besezung Frankreichs. Sie war nothwendig, um die Zahlung der Geldentschädigungen, die Erfüllung der Gebietsabtretungen zu sichern, und um auf den politischen und moralischen Zustand von Frankreich einzuwirken." — Der Lord zeigte nun die Mäßigung, welche bei diesen drei Gegenständen die Verbündeten geleitet, und wie die Gebietsabtretungen selbst den strengen status quo nicht verlezten; die im Pariser Traktat bei Frankreich über den Stand von 1792 gelassenen Gebiete seyen zuerst weggefallen; da aber bei Durchsicht dieses Traktats sich fand, daß mehrere Enklaven, als Avignon u. s. w., bei Frankreich geblieben, so erachtete man es für billig, daß Frankreich solche Gebiete abträte, welche Enklaven in andern Ländern wären. So kamen einige kleine Abtretungen an die Niederlande; Landau an Deutschland, Saarlouis und Saarbrücken an Preußen, um seine Gränzvertheidigung zu ergänzen. Das war jedoch nur Nebenzwek; der Hauptzwek war: für Deutschland von Seite der Niederlande eine so gute Gränze aufzustellen, als es vorher besessen. Darüber kan ich dem Hause Folgendes mittheilen: Herzog Wellington besichtigte 1814 jene Gränzen, und fand, daß einige Festungen vollendet, andre die verfallen, neu hergestellt werden mußten. — (Ich muß bei dieser Gelegenheit erinnern, daß der Herzog auf dem Grunde vor dem Walde von Soigny ausrief: „Wenn ich je für die Niederlande zu kämpfen hätte, so wünschte ich, es wäre hier!") — die Herstellung jener Festungen erforderte Geld; es schien zwekgemäß, dazu einen Theil der französischen Kontribution zu verwenden, und dis konnte den französischen Stolz um so weniger beleidigen, weil dadurch die Abtretung gegenüber liegender französischer Festungen überflüssig wurde. Allein bis diese Festungslinie hergestellt wäre, schien es den Verbündeten nöthig, die gegenüber liegenden französischen Festungen zu besezen. Am heilsamsten ist aber diese Besezung rüksichtlich des innern Zustandes von Frankreich. — Hier äußerte der Lord seine Meinung über die Stimmung in jenem Lande, von dem er drei Viertheile den Bourbonen ergeben hielt, und wobei er vorzüglich auf den guten Geist des gegenwärtigen gesezgebenden Körpers sich stüzte; zwar habe Ludwig zu den Wahlkollegien verschiedene Personen gezogen, die sonst nicht dazu gehörten, allein diese machten kein Zehntheil des Ganzen aus. Im Norden, Westen und Süden wäre die Mehrheit den Bourbonen zugethan. Er wolle zwar nicht läugnen, daß eine sehr furchtbare Partei denselben abgeneigt sey; 30,000 Offiziere auf halben Sold gesezt, bilden eine gefährliche Opposition, die durch Krieg herzustellen wünscht, was sie durch Krieg verloren. Als die Verbündeten die Auflösung des Heers heischten, waren sie sich wohl bewußt, daß sie dadurch eine große Quelle von Mißvergnügen öfnen würden; aber sie hatten nur zwischen Uebeln zu wählen; sie konnten daher den Thron Ludwigs nicht ohne Schuz lassen; nicht als hätten sie nicht an die Anhänglichkeit der größern Mehrheit an die Bourbons geglaubt; sondern um sie gegen thätige und verzweifelte Gegner zu beschüzen. Selbst wenn man Frankreich getheilt hätte, wäre eine militärische Besezung nöthig gewesen. „Ich muß nun", fuhr der Lord fort, „einige Einwürfe gegen die Verträge beantworten. Der erste ist: „daß die Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs nicht zu rechtfertigen sey." Ueber diesen Einwurf habe er sich theils schon in dieser Sizung erklärt, theils sey darüber so viel in der vorjährigen Sizung gesprochen worden, daß er es für überflüssig halte, mehr davon zu reden. Selbsterhaltung sey der große Grund aller Rechte des Krieges, und rechtfertige eine Kriegserklärung nicht nur, wenn wirkliche Gefahr da sey, sondern selbst bei vernünftiger Vermuthung einer Gefahr. Nun sey das Daseyn einer Gefahr von Seite Frankreichs durch zwanzig Kriegsjahre bewiesen worden. Ein Land habe kein strenges Recht, sich in den Streit zweier Völker zu mischen; aber es bekomme dieses Recht, wenn das eine oder andere Volk ein zu großes Uebergewicht erhält. Schon Burke habe diesen Saz rüksichtlich der französischen Revolution bewiesen, indem er sagte, es habe niemand ein Recht in seinem Hause Feuer anzulegen, obgleich das Haus ihm eigen gehöre. Er wolle sich hier auf die Verbindlichkeiten berufen, die zur Aufrechthaltung des Hauses Hannovers, nicht nur mit fremden Mächten, sondern mit dem eignen Unterthanen eingegangen worden. Im Vertrage zwischen den Generalstaaten und der Königin Anna von 1709 wurde erklärt, daß Niemand das Recht haben solle, die Verfügung der Krone und des Parlaments von England anzutasten, und beide Mächte verbanden sich, den Kronerben von England gegen fremde Macht und innern Aufstand zu schüzen. Der Vertrag vom 29 Jan. 1713 enthielt dieselbe Erklärung mit dem Zusaze: „daß keine Macht und keine Person befugt sey, die Uebertragung der Krone, wie sie vom Parlamente genehmigt (adopted) worden wäre, in Frage zu stellen." (Hört, hört! von der Oppositionsseite.) In der Tripel-Allianz vom 1717 ward eine ähnliche Vorsicht getroffen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Großsiegelbewahrer Barbé-Marbois erließ am 25 Febr., nach genommener Rüksprache mit Lord Wellington, ein Cirkularschreiben an die königl. Prokuratoren in den östlichen Departements, worin er ihnen das bei Jurisdiktionskonflikten mit der alliirten Okkupationsarmee zu beobachtende Verfahren vorschreibt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 27 Febr.) Konsol. 5 Proz. 63 Fr. 25 Cent. Bankaktien 1065 Fr. 25 Cent. — Seit ehegestern wimmelt Paris von Masken, und das Karneval ist sehr belebt. Einige Schauspieler der kleinen Theater haben heute Abend die Ehre, in den Tuillerien vor dem Hofe eine Posse aufzuführen. — Rüksichtlich der Art, wie der Exkonventionnel Courtois zu dem Briefe der Königin Marie Antoinette gekommen, wird erzählt, er habe denselben in Robespierre's

Nachlaß, von dem er das Inventarium zu verfertigen hatte, gefunden und sich zugeeignet. Derselbe Courtois hatte die Kühnheit auf einem Landgute, das er besaß, dem edelmüthigen Malesherbes, Vertheidiger Ludwigs XVI., ein Denkmal zu errichten, und selbst gemachte Verse zu dessen Lobe darauf zu schreiben. — Am 13 Febr. ist die Einschiffung der Engländer zu Calais völlig geendigt worden. — Gen. Allix ist, um Frankreich zu verlassen, am 18 durch Dijon gereist. Die Generale Drouet d'Erlon, Grouchy und Lefebvre-Desnouettes sollen, als Bettler verkleidet, im obern Pyrenäendepartement herumirren, wo ihnen die Gensdarmerie nachspürt.

Nach dem Hamburger Korrespondenten sollen sich jezt in den Gefängnissen von Paris 4500 Personen befinden, worunter jedoch nur 1500 wegen politischer Vergehungen.

Am 24 Febr. ließ der Bischof von la Rochelle, de Coucy, zur Ablegung der Gelübde in der Kirche der Kongregation der Mutter Gottes, welche unter der Leitung der Frau v. Lezan steht, mehrere junge Frauenzimmer zu, welche sich der Erziehung der jungen Töchter der Militärpersonen widmen wollen.

Italien.

Am 12 Febr. wurde zu Mailand ein k. k. Patent bekannt gemacht, wodurch Se. Majestät in Rüksicht auf die italienische Staatsschuld erklären: Allerhöchstdieselben hätten zwar gleich nach dem wieder angetretenen Besize der lombardisch-venetianischen Königreiche den sorgfältigsten Bedacht auf die Staatsgläubiger genommen; allein nachdem das ehemalige Königreich Italien mehreren Staaten zugefallen, welche verhältnißmäßig dessen Lasten zu übernehmen hätten, und die Ausmittlung ihres Antheils von Unterhandlungen abhänge, die noch nicht zu Ende hätten gebracht werden können, Se. Majestät aber Ihren Unterthanen nicht länger die ihnen gebührenden Zinsen vorenthalten wissen wollten, so hätten Se. Majestät verfügt, daß, vom 1. Jan. des laufenden Jahres angefangen, die Einzelnen von ihren dem Staate geborgten Kapitalien, so wie die Gemeinden, von den für die verkauften Gemeindegüter erhaltenen Eintragungen auf das Staatsschuldenbuch, halbjährig, wie vormals, die Zinsen erhalten sollten; nur seyen Maaßregeln vorgeschrieben, damit vor der Hand, bis zur gänzlichen Ausmittlung der bleibenden mailändischen Staatsschulden, die Zahlungen nur an die wirklichen k. k. Unterthanen erfolgten.

Am 20 Febr. kam der königl. preußische Generallieutenant v. Krusemark zu Mailand an. Der großherzogl. badische Minister v. Berkheim reiste am 23. über Genf nach Karlsruhe zurük.

Am 25 Febr. Mittags kamen Ihre kaiserliche Majestäten von Pavia nach Mailand zurük, wo sie am folgenden Tage einen großen Ball im Theater mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Zu Rimini ist wegen Getreidemangel ein Tumult gewesen, der den päpstlichen Delegaten in der Romagna, Monsignor Tiberio Pacca, zu einer vom 18 Febr. datirten scharfen Proklamation vermochte. Zwei der Hauptanstifter wurden auf Lebenszeit, ein dritter für 20 Jahre, Alle (wie es im Urtheil heißt) ohne Hofnung der Begnadigung, auf die Galeeren gebracht. — Gedachter Pacca wurde hierauf vom Papste mit einer Sendung nach Mailand beauftragt, und Monsignor Rembini an seiner Stelle als apostolischer Delegat nach der Romagna geschikt.

Eine Seltenheit in Italien ist der viele Schnee dieses Winters. Die große Straße zwischen Modena und Florenz war zweimal geraume Zeit deshalb gesperrt.

Zu Neapel brannte das Theater von S. Carlo, vielleicht das größte und schönste in Europa, am 13 Febr. Abends ab. Die Arbeiter hatten in einem mit brennbaren Gegenständen angefüllten Saale eine brennende Laterne stehn lassen, die Fenster standen offen, und ein heftiger Nordostwind streute Funken aus der Laterne. Nur mit Mühe konnte der unmittelbar anstoßende königliche Pallast gerettet werden. — Der Prinz von Hessen-Philippsthal starb am 15 Febr. Morgens. — Die Zeitung von Neapel widerspricht den Gerüchten von weiterer Verbreitung der Pest. Das Städtchen Noja aber scheint ganz auszusterben.

Das Kommando der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere wird, während der Abwesenheit des Admirals Exmouth, der gegenwärtig Italien bereist, vom Admiral Maitland geführt.

Niederlande.

Am 23. Febr. traf der König der Niederlande mit der Königin, dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Mariane zu Amsterdam ein, von wo Sie sich nach Brüssel zu begeben, vor Ostern aber wieder nach dem Haag zurükzukehren gedachten.

Seit Kurzem erscheinen zwei neue Journale in Brüssel unter dem Titel, der geflüchtete gelbe Zwerg, und der dreifarbige Zwerg. Lezterer kündigte sich also an: „Als einziger Sohn und Erbe des gelben Zwergs, unterrichtet in dessen wahrhaft französischer Schule, muß ich sagen, warum ich neue Farben führe, während ich die vorigen Grundsäze befolge. Meine Farben sind nicht neu. Sie waren 25 Jahre lang die eines großen Volks. Es wird sie wieder annehmen mit seinen Rechten, seinem Muthe und der Freiheit, der unsterbliches Sinnbild sie sind ꝛc." — „Unter einer repräsentativen Regierung, bemerkt hiergegen eine Brüsseler Zeitung, ist die Preßfreiheit eine der größten Wohlthaten, deren ein Volk genießen kan, da sie dessen Rechte und Freiheit vertheidigt. Wenn aber verbannte Fremdlinge hierher kommen, um ihr Gift auszuspeien, und Komplotte gegen ihre Regierung zu schmieden, die, statt die Erde von ihnen zu reinigen, wie sie gekonnt, wenn sie nur auf die Stimme der Gerechtigkeit gehört hätte, sich begnügt hat, sie fortzujagen, wenn Menschen, die sich für allzuglüklich halten sollten, wenn sie vergessen werden, hierher kommen, um eine von den alliirten Mächten geächtete Sache zu vertheidigen, und das Feuer wieder anzufachen, das über 20 Jahre Europa verwüstet hat, und nur durch die vereinten Anstrengungen aller alliirten Souveraine gedämpft werden konnte, so ist dis wohl eine unbegreifliche Frechheit ꝛc."

Deutschland.

Zu Mainz sollte in den ersten Tagen des Märzmonats die Centralkommission zu Entwerfung eines neuen Reglements für die Rheinschiffahrt zusammentreten.

Rußland.

Nach der Petersburger Zeitung vom 7 Febr. ist der Staats-

sekretär und wirkliche Etatsrath, Graf Capo d'Istria, in Erwägung der Verdienste, welche er sich bei den Friedensunterhandlungen zu Paris erworben, mit Beibehaltung seines Postens zum Geheimenrath ernannt worden. — Dieselbe Zeitung meldet die am 1 Jan. statt gehabte Ankunft des neuen Kriegsgouverneurs von Cherson, Generals der Infanterie, Grafen Langeron, in dieser Stadt.

Oeffentliche Nachrichten aus Petersburg melden: „Mit Ungeduld sieht man dem neuen Tarif entgegen, der wahrscheinlich die Zufuhr vieler bisher verbotenen Waaren englischer und französischer Fabrikation zulassen wird. Der Grundsaz der Staatswirthschaftslehrer, daß nur dann ausländische Produkte in einem Staate verarbeitet werden sollten, wenn überflüssige Bevölkerung vorhanden ist, dürfte auch auf die Zuckerraffinerien in Rußland angewandt werden. Daß dieses Bedürfniß mit Nuzen vom Auslande bezogen werden könnte, wird hauptsächlich nur von den Eigenthümern der russischen Raffinerien bestritten. Man versichert, sie haben dem Kaiser eine dringende Vorstellung eingereicht, und gebeten, ihnen das Monopol noch auf ein Jahr zu lassen, und die Einfuhr raffinirter Zuker so lange noch zu verbieten. Man meint indeß, diese Bitte werde nicht zugestanden, und die Einfuhr raffinirten Zukers unter hohem Zoll erlaubt werden."

Oestreich.

** Wien, 25 Febr. Wir sehen der Ankunft unsers Monarchen mit Zuversicht bis in die Mitte künftigen Monats entgegen; Se. Majestät werden die Rükreise, die am 6 März angetreten werden soll, ohne bedeutenden Aufenthalt in den Provinzial-Hauptstädten, beschleunigen, um durch Ihre Gegenwart jene Anordnungen zu beleben, welche wir mit gutem Grunde erwarten dürfen. Der Minister, Graf Stadion, soll schon kommende Woche hier eintreffen, und die neue Finanzoperation im Mai zur Ausführung kommen. — In unsrer Münze herrscht ungewöhnliche Thätigkeit, welches um so bemerkenswerther ist, da die fälligen Gewinnste der Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Lotterie, die vor einigen Monaten gehoben wurden, schon größtentheils ausbezahlt sind. Man bringt diese Thätigkeit mit verschiedenen angenehmen Gerüchten in Verbindung. — Ein merkwürdiger, bereits seit 6 Jahren anhängiger Prozeß ist nun zum Endspruche gediehen. Der Fall ist folgender: Ein bedeutendes griechisches Handelshaus in Wien hatte einem fremden Kavalier 80,000 fl. auf einen Schmuk geliehen, der wohl das Zehnfache werth war, sich aber dabei zur Sicherstellung eine Verkaufsnote geben lassen, und die Bedingung gemacht, daß das Handelshaus, wenn zur bestimmten Zeit die Schuld nicht bezahlt würde, berechtigt sey, die Juweelen zu verkaufen. Der vorhergesehene Fall trat wirklich ein; der Kavalier bezahlte nicht, das Haus gab vor, den Schmuk verkauft zu haben. Nun aber erfolgte eine Actio doli, weil nemlich eine Kaufssumme, die nur den zehnten Theil des Werths beträgt, nach den Landesgesezen den ganzen Kauf ungültig mache. Vor allem mußte nun der wirkliche Werth des Geschmeides ausgemittelt werden, welches, da dieses nicht mehr vorhanden war, vielen Schwierigkeiten unterlag, und eben deshalb den Prozeß so sehr in die Länge zog. Dem Kavalier gelang es endlich, den wahren Werth zu erweisen, und da es der Rechtsfreund des Handelshauses darin versehen hatte, daß er, als der Kavalier die schuldige Summe nicht bezahlte, dieselbe gerichtlich einklagte, statt sich sogleich an die Juweelen zu halten, folglich die Existenz eines Darlehnskontraktes zugab, so fiel der Spruch auch ganz zum Nachtheil seines Klienten aus, welcher verurtheilt wurde, dem Kavalier vollen Ersaz samt Zinsen, Gerichtskosten ꝛc. zu bezahlen. Von diesem Spruch findet weiter keine Appellation statt, da der Prozeß den ganzen Gerichtszug bereits genommen hat. — Von dem berüchtigten Grasel, der so lange in Pallästen wie in Bierschenken der allgemeine Gegenstand des Gespräches war, wird jezt kaum mehr gesprochen. Er verhält sich fortwährend ruhig und bescheiden, und hat keine Ahnung von dem, ihm bevorstehenden Schiksal. Jüngst äußerte er sich gegen Jemand, der ihn besuchte: „er werde nach erhaltener Freiheit ein recht unsträfliches Leben führen." Grasel ist keines Mordes geständig noch überwiesen, und könnte daher nach dem Civil-Gesezbuch nicht am Leben bestraft werden; aber er ist Konscriptionsflüchtiger und wird daher, nachdem ihm noch vor dem Kriminalgericht das Urtheil gesprochen ist, von den Militärgerichten verurtheilt werden. — Unser Kurs steht heute zu 364; unsre Agioteurs, denen man vorher vorgeworfen, daß sie den Kurs verschlimmerten, tragen jezt bei, ihn zu verbessern. Es werden ungeheure Summen auf Lieferungen gemacht, und zwar immer wohlfeiler als der Kurs des Tages mit sich bringt. Dis scheint die Absicht zum Grunde zu haben, in der Zwischenzeit den Zufall zu benüzen, daß durch ein Finanzpatent ein starkes Steigen der Wiener Währung ihnen Gelegenheit verschaffe, sich auf einmal für diese Opfer reichlich zu entschädigen.

* Wien, 29 Febr. Gestern ist bereits die erste Abtheilung der Equipagen Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Marie Louise nach Verona aufgebrochen, und heute schlug ihr beträchtlicher Marstall den nemlichen Weg ein. Es sind bereits die Reiseanstalten für die durchl. Reisende selbst angeordnet, und 180 Kuirassiere vom Regiment Kronprinz Ferdinand beordert, sich auf den 7 März bereit zu halten, um ihre kaiserl. Hoheit bis Verona zu begleiten. Dem Vernehmen nach hat sich die Prinzessin alle Feierlichkeiten auf dem Wege verbeten, und gedenkt blos inkognito durch die östreichischen Staaten zu reisen. Nach mehrern getroffenen Anordnungen scheint es, daß wir noch im Laufe des Sommers das Glük genießen werden, dieselbe auf unbestimmte Zeit wieder hier eintreffen zu sehn. Alle Franzosen, welche sich bisher in ihrem Dienst befanden, sind über ihre Entlassung untröstlich und scheiden mit den innigsten Segenswünschen von der erlauchten Fürstin, die ihnen so viele Beweise ihrer Huld gab. Sogleich nach der Abreise Ihrer kaiserl. Hoh. wird der junge Napoleon die für ihn zubereiteten Zimmer in der Burg beziehen. — Sichern Nachrichten aus Oberöstreich von gestern zufolge hat ein Theil der unter Kommando des FML. Bianchi dort gestandenen Truppen Befehl erhalten, in seine Friedensstationen aufzubrechen; nur 4 Regimenter bleiben vorläufig noch in der Gegend von Linz. — Unser Kurs scheint sich fortdauernd zu bessern; ziemlich glaubwürdige Briefe aus Mailand wollen behaupten, daß das Finanzpatent bis zum 1 Mai in Vollzug gesezt werden dürfte.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 67. 7 März 1816.

Spanisches Amerika. (Nachrichten aus Buenos-ayres.) — Großbritannien. (Beschluß der Oberhausverhandlung am 19 Febr.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Schweden. — Preußen. — Beilage Nro. 28. Dr. Johann Erhard Wester. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ein englisches Journal sagt: „Laut Nachrichten aus Buenos-ayres vom 18 Nov. war zwar in Ober-Peru noch nichts Entscheidendes vorgefallen, doch hatten die Truppen von Buenos-ayres in kleinen Gefechten mehrere Vortheile errungen, und den General Pezuela (von Lima) genöthigt, nach Oruro zurükzugehn. Einige Briefe sezten hinzu, er habe auch diese Stellung verlassen, und suche die Küste zu gewinnen. Die 2000 Mann, welche dem General Rondeau von Buenos-ayres zur Ergänzung nachgeschikt worden, hatten Salta erreicht, und konnten seine Linientruppen auf 9- bis 10,000 Mann verstärken. Diese Macht hielt man für hinreichend, die Armee von Lima aus Ober-Peru zu vertreiben, und auf den eigenen Boden zurükzuwerfen, der auch von Insurrektionen beunruhigt seyn soll. Das Erscheinen des Commodore Brown, dessen Expedition damit im Zusammenhange steht, würde Rondeau's Plane sehr begünstigen. Der General San Martin sollte an der Spize eines bedeutenden Insurgentenheeres von Mendoza aus gegen das Korps von Lima, welches Chili besezt hält, marschiren, und seine Plane mit denen der Independenten jenseits der Cordilleren verbinden. In Tucuman sollte sich ein Generalkongreß von Deputirten aller Provinzen versammeln; die Abgeordneten der Stadt Buenos-ayres waren bereits dahin abgereist. Im Norden des Platastroms führt Artigas ein ziemlich terroristisches Regiment; er gibt Gesezе, ernennt die Beamten nach Gutdünken, welche dann ungestraft die gewaltsamsten, ungerechtesten Handlungen begehen. Er selbst, in dessen Kopfe die Ideen von Besiz und Kultur noch nicht gereift zu seyn scheinen, haust in einer entfernten Gegend, 80 Leguas von Montevideo, und beherrscht die entferntern Städte durch Cabildos oder Munizipalbeamte. Artigas verbindet die gesezgebende und vollstrekende Gewalt in Einer Person, ohne die Hoheit weder von Altspanien noch von Buenos-ayres anzuerkennen. Mit dieser Regierung stimmt er in nichts überein, als in dem glühenden Hasse gegen jene. Er wohnt zwischen dem Uruguay und dem Rio-Negro, an 50 englische Meilen von Montevideo. Da es ihm gefällt, unabhängig von aller gesezlichen Ordnung mit dem Säbel zu herrschen, so ist es natürlich, daß in seinem Bereich frech und ungestraft Räubereien und Verbrechen jeder Art begangen werden. Man bemerkt jezt einen häufigen Kourierwechsel zwischen ihm und der Regierung von Brasilien; der eigentliche Gegenstand der Mittheilungen ist zwar nicht bekannt, allein man möchte wohl nicht irren, wenn man glaubt, daß ihn der Prinz Regent von Brasilien in ein Unternehmen gegen Buenos-ayres zu ziehen sucht."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Febr.) Konsol. 3Proz. 61⅞; Omnium 18⅞. — Am 22 empfing der Prinz von Koburg im Hotel von Clarendon Besuche, und begab sich nachher zu den Erzherzogen von Oestreich auf dem Stratfordplaz. Abends speiste er wieder bei Lord Castlereagh, mit einer auserlesenen Gesellschaft. Gen. Bloomsbury überbrachte ihm an diesem Tage von Brighton ein Schreiben des Prinzen Regenten, und kehrte bald wieder mit der Antwort des Prinzen nach Brighton zurük. Am folgenden Morgen, den 23, reiste der Prinz in Gesellschaft von Lord Castlereagh und Graf Hardenberg nach Brighton ab, wo er Nachmittags um 3 Uhr ankam, und vom Regenten aufs Herzlichste empfangen wurde. Man sagt, die Königin werde sich künftige Woche nach Brighton begeben, um mit dem Regenten das Nöthige wegen der Vermählung zu verabreden, welche angeblich den 1 Mai vollzogen werden soll. Der Bräutigam gefällt hier sehr, wozu auch das etwas beiträgt, daß er geläufig Englisch spricht. — Die Einwohner von Westminster und Southwark haben in diesen Tagen Versammlungen gehalten, worin fast einmüthig Petitionen gegen die Fortdauer der Einkommensteuer beschlossen wurden. Die Minister wollen die ihnen ergebenen Parlamentsglieder zu einer Privatzusammenkunft einladen, um mit ihnen zu berathschlagen, was bei dieser sich überall äußernden Volksstimmung rüksichtlich der gedachten Taxe zu thun sey. — Zu Woolwich langte dieser Tage ein Transport unbrauchbarer Artilleriegeräthschaften aus Frankreich an. Die Zollbeamten hatten die Neugierde, ihn zu untersuchen, und fanden statt der Bomben und Kanonenkugeln fast lauter Kisten mit Champagner, Seidenwaaren und Spizen. Es wurde Alles konfiszirt. — Im Unterhause war gestern eine interessante Diskussion über Lord Elgins griechische Bildwerke, die er der Nation zum Kauf angetragen hat. — Zu Manchester klagt man über eine gänzliche Stokung aller Baumwollmanufakturen. Die ins Ausland, besonders nach Nordamerika, geschikten Waaren mußten, der Ueberhäufung wegen, zum Theil 30 Prozent unter dem Fabrikpreis losgeschlagen werden. — Der nordamerikanische Senat hat den Handelstraktat mit England durch eine geringe Stimmenmehrheit verworfen. — Von Jamaica erhalten wir unterm 30 Dec. unangenehme Nachrichten. Die Milizen standen überall unter den Waffen, man wollte ein Komplott unter den Negern entdekt haben, nach Weihnachten nicht mehr zu arbeiten, insofern ihnen die Pflanzer nicht einen Taglohn gäben. Uebelgesinnte haben sie beredet, dieses sey der Wille des Königs und Volks von England, und nur die Pflanzer hätten dessen Vollziehung bisher zu hintertreiben gewußt. — In Car-

thagena sollen wenigstens 4000 Menschen durch Hunger umgekommen seyn. Von den 1700 Flüchtlingen starben auf der Ueberfahrt noch 60. Gen. Bolivar sucht jezt diese Unglüklichen wieder zu organisiren, und will, sobald er 3 bis 4000 Mann beisammen hat, einen neuen Versuch machen die Spanier anzugreifen.

Beschluß von Lord Liverpools Rede im Oberhause, am 19 Febr.

Der zweite Einwurf betrift die zu wenige Sicherheit, welche der lezte Traktat gewähre. Allein man konnte nicht wohl mehr von Frankreich abreißen, ohne das französische Volk in hohem Grade zu reizen; auch war es sehr schwierig, die Abtretungen an Mächte zu vertheilen, die im Stande wären, sie zu vertheidigen; Lille und Valenciennes hätten die Niederlanden nur geschwächt; auch mußte man vermeiden, durch Widerspruch gegen den Wunsch der Mehrheit Uneinigkeit in das große Bündniß zu bringen. Der dritte Einwurf betrift die Zurükforderung der Kunstwerke. Allein die Unterlassung dieser Forderung war ein Fleken im Traktate von 1814 gewesen; der Grundsaz des Eigenthums, und die Nothwendigkeit, den Franzosen die Trophäen der Revolution, die so sehr den revolutionairen Geist bei ihnen aufregen mußten, zu entziehen, erheischten ihre Zurükgabe; man hat deshalb unterhandelt; allein da man nichts erwirkte, so nahm man zur Gewalt Zuflucht. Da England keine Kunstwerke verloren, so konnte es auch keine in Anspruch nehmen. — Rüksichtlich der jonischen Inseln muß ich bemerken, daß die englische Regierung sehr gefehlt haben würde, wenn sie dem Wunsche der Verbündeten, daß sie diese Inseln in Schuz nehmen möge, nicht nachgegeben hätte. Dieser freiwillige Wunsch beweist zugleich, wie sehr Jene Unrecht haben, welche von großer Eifersucht der europäischen Mächte gegen die brittische Seegewalt sprechen. — Der Redner erklärte hierauf seine Zufriedenheit sowol mit dem Zweke, als mit dem Erfolge des großen Bündnisses, an dem England Theil genommen; der Zwek, die Niederwerfung einer Militärmacht, die nach Universalherrschaft strebte, sey erreicht worden; die Erfolge, Erweiterung der Nationalfreiheit und Völkerglükseligkeit, könnten bei der weit vorgeschrittenen Aufklärung unsrer Zeiten nicht ausbleiben. Er verglich hier den Zustand der Preßfreiheit unter Napoleon mit dem in England. Wenn man endlich den lezten Traktat mit frühern vergleiche, so ergäben sich zwei Bemerkungen: rüksichtlich Englands, daß es eher zu wenig als zu viel genommen; rüksichtlich seiner Bundsgenossen, daß es nie ihr Interesse so sehr in acht genommen, wie dismal. Den bedrängten Zustand des Landes beklage er; allein er sey nicht ärger als der nach dem Frieden von 1763, wo man auch die Taxen nicht aufbringen zu können geglaubt. Jezt gleich die baaren Geldzahlungen der Bank wieder herzustellen, sey unthunlich, und einen geringern Friedensfuß für das Heer aufstellen, gefährlich, da noch in Frankreich viele Millionen Menschen nur zu allgemein nun revolutionairen Gefühlen angestellt wären. Der Lord schloß mit dem Antrage zu einer Adresse an den Prinzen Regenten, worin das Haus seine Gutheißung der vorliegenden Verträge, und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines hinreichenden Friedensfußes ausdrüken solle. — Lord Grenville bezeugte seine Einstimmung zu mehreren Punkten der Adresse; er erinnerte, wie er den lezten Krieg von jeher nöthig gefunden, und bezeugte seine Freude über den Frieden. Nur wünsche ich (fuhr er fort), daß auch das Volk bald dessen Segnungen erfahre. Die Wiederherstellung der legitimen Gewalt in Frankreich (ich nenne sie legitim, nicht mit Rüksicht auf eine besondre Familie, sondern insofern sie auf das Gesez und wahre Freiheit gegründet ist) scheint mir deswegen erfreulich, weil ich dadurch der revolutionairen Anarchie und dem Militärdespotism ein Ende gemacht sehe, und zwar vorzüglich durch die Anstrengungen Englands. — Jene, die unsre Dazwischenkunft hierbei tadeln, müssen also auch das Benehmen unsers Befreiers (Wilhelm von Oranien) mißbilligen, der so sehr zu unsrer rühmlichen Revolution beitrug, und an der Spize eines fremden Heeres das Land betrat, um Europens Freiheit herzustellen, und uns von dem elenden Tirannen zu befreien, der von Frankreich besoldet, uns gegen unsre Verfassung und Gesezе zu regieren versuchte. Allein auch abgesehen davon, ist unsre Dazwischenkunft aus dem Grunde der Selbsterhaltung vollkommen gerechtfertigt. Rüksichtlich der Wiederforderung der Kunstwerke halte ich es für unzart, daß man des Königs Ludwig Einwilligung dazu gesucht hat; er konnte sie nicht geben, ohne sich verhaßt zu machen; auch glaube ich, daß England doch dabei interessirt war, nemlich in Bezug auf die Kunstwerke, welche den Niederlanden angehörten; denn ich habe noch immer die alte Gewohnheit, alles, was die Niederlande betrift, als Sache Englands anzusehen. Ueber die Besizнahme der jonischen Inseln denke ich nicht wie der edle Lord; ich sehe darin nur Anlaß den Friedensfuß unnöthig zu vermehren. (Hört, hört!) — Ich bin der Meinung, daß man von Frankreich mehr Gebiet hätte abreißen sollen, und es ist bloßer Scherz, zu sagen, man habe es aus Zartgefühl gegen den König unterlassen; Frankreich bekriegte uns; der Sieg krönte uns, und die Politik erheischte, auf unsre Sicherheit mittelst Länderabtretungen zu denken; wir mochten mit Fouché, Carnot oder dem Könige Frieden schließen. Jezt ist die gute Gelegenheit dahin! Man hat so viel von Aufrechthaltung des Gleichgewichtes in Europa gesprochen, als der Grundbedingung seiner Ruhe. Ludwig XIV. wie Bonaparte störte es durch seine Ehrsucht, und machte wie er die Franzosen unglüklich. Europa stand gegen ihn auf; aber das Gleichgewicht ward durch den Frieden von Utrecht nicht wieder hergestellt; für armselige Handelsvortheile opferten wir die Wohlfahrt und Sicherheit Europens auf. Eine zweite Gelegenheit es wieder herzustellen, bot sich bei dem lezten Kriege dar, aber wir versäumten sie wieder, und zwar, wie der edle Lord sagt, aus liberaler Politik. Liberal hätte die Politik gegen Europa seyn sollen! denn von jeher war die Nothwendigkeit anerkannt, an der nördlichen von Ludwig XIV. so ungerecht erweiterten Gränze Frankreichs eine Macht zu konsolidiren, die England, Holland und Deutschland auf dieser Seite decken konnte; Oestreichs Kaiser hat die Niederlande nicht mehr gewollt, weil er die Schwierigkeit sie zu vertheidigen kannte; und dennoch hat man den König der Niederlande von dieser Seite so wehrlos gelassen, daß der Franzose in wenig Augenblikken in seiner Haupt-

stadt seyn kan. Es ist mir leicht zu zeigen, daß diese Politik auch gegen Frankreich nicht liberal war. Ist denn die Zurükforderung einiger früher verlornen Provinzen demüthigender für die Franzosen, als sie zur Erlegung einer Kriegskontribution, und noch obendrein zum Unterhalte eines fremden Heeres, und zwar auf ihrem eignen Boden zu zwingen? Das wäre eine neue Lehre, daß wir verlorne Provinzen, wenn das Glük sich zu uns gewendet, nicht mehr zurükfordern sollen, aus Furcht, dem Stolze einer Nation nahe zu treten, die uns so tief beleidigte. Ich erkläre mich aber gegen die Forderung einer Kontribution, nicht aus Furcht, jenen Stolz zu kränken, sondern aus der Ueberzeugung, daß sie eine bereits zu Boden gedrükte, durch langen Krieg erschöpfte Nation ins tiefste Elend stürzen muß, ganz der liberalen Politik zuwider, die der edle Graf so eben als Grundsaz des lezten Friedens aufgestellt hat. Was kan dieFolge jener Kontribution seyn? Keine andre, als daß Frankreich, statt die Wohlthaten des Friedens gleich den übrigen Völkern zu genießen, mit einer Besteurung belastet wird, die ärger ist, als die bisherige. Rüksichtlich der Truppen, die in Frankreich bleiben, hat man gesagt, daß sie England keinen Heller kosten würden. Warum geschieht von diesem Umstande in unserm Friedensetat keiner Erwähnung? Wäre es nicht schiklicher und verfassungsmäßiger, daß die Gelder in Englands Schazkammer flößen, als daß man sie auf eine Art verwendet, wodurch jene Truppen ganz außer die Kontrolle des Parlaments zu stehen kommen, und leicht zu andern Zweken verwendet werden können? Die Minister haben behauptet (und mich wunderte es, dis von ihnen zu hören), daß die Gefahren, die Europa bedrohen, großentheils von der ungeheuern Ausdehnung der Kriegsmacht in den europäischen Staaten herrühren. Eine natürliche Folge dieser Behauptung wäre demnach die Verlassung eines Systems, was so viel Unheil über das Menschengeschlecht gebracht, und den glänzendsten Thron in Europa umgestürzt hat, blos weil er seine Liebe zu kriegerischem Ruhme nicht mäßigen konnte. Der lezte Kampf, hieß es ferner, wurde blos für die Sache der Menschheit und den Frieden gekämpft; wenn diese Worte nicht leerer Schall seyn sollen, warum beeilen sich denn nicht die europäischen Mächte, die stehenden Heere, diese größten Feinde des Friedens und der menschlichen Glükseligkeit, zu vermindern? Dann würden sie den Beinamen der Wohlthäter, der Heilande des Menschengeschlechts verdienen. Stehende Heere haben die größten Reiche gestürzt. So fiel Rom, nachdem der militärische Geist die Stimme der Freiheit erstikt hatte. So fiel Frankreich unter Ludwig XIV. und unter Bonaparte, nachdem beidesmal der Kriegsgeist die Verfassung, denn vor Ludwig XIV. hatte Frankreich eine, zu Boden getreten. Wenn irgend ein Land einem solchen Systeme abgeneigt seyn sollte, so wäre es England. Allein gerade das Gegentheil geschieht. Wir haben Geld und Gut aufgeopfert, um die Militärmacht Frankreichs zu Boden zu werfen, und wollen nun selbst eine bilden. Wir haben bisher die Freiheit als unser Palladium betrachtet, und sezen sie nun gegen kriegerischen Ruhm aufs Spiel, mit Verlezung der Grundsäze jener Politik, die Englands Namen berühmt vor aller Welt machten. Konnte man je in einem britischen Senate zu hören vermuthen, daß wir, des Gleichgewichts mit den Kontinentalmächten wegen, unsre Kriegsmacht auf hohem Fuße erhalten müßten? Ganz andern Ursachen haben wir unsre bisherige Größe zu danken. Ich schlage daher eine Verbesserung der Addresse vor, worin das Haus sein Bedauern ausdrüke, daß die zu Herstellung des allgemeinen Friedens geschlossenen Traktate, weit entfernt einen friedlichen Karakter zu tragen, noch immer das zurükschrekende Bild des Krieges darböten. — Lord Holland bemerkt das Widersprechende in Englands Politik, so große Anstrengungen für Erhaltung einer Familie auf dem Throne zu machen, die es in frühern Jahren so oft für Feinde der Ruhe in Europa erklärte. — Der Marquis v. Lansdown sagte, die Minister hätten zwei Arten von Beweisgründen; die einen sollten zeigen, daß das Land nun durch Erreichung aller Zweke des Krieges vollkommen gesichert sey; die andern sollten, um einen starken Friedens-Etat zu erhalten, darthun, daß das Land noch nicht gesichert sey. Er wisse nicht, woran er sich halten solle. Es sey doch traurig, daß der Friedens-Etat gerade die Hälfte der ganzen Summe des Einkommens aufzehre, das dem Lande aus Eigenthum, Handel und Gewerben zuwachse, und daß man über die Landmacht die Flotte ganz vergesse. Graf Bathurst vertheidigte die Verträge; Marquis v. Buckingham aber bedauerte, daß man Frankreich nicht verkleinert habe, weil dieses Land immer gegen die Ruhe und Unabhängigkeit von Europa gesinnt gewesen. Die Addresse ging in der ursprünglich vorgeschlagenen Abfassung mit 104 Stimmen gegen 40 durch.

Frankreich.

Die Kammer der Deputirten sezte in ihrer Sizung am 26 Febr. ihre Berathschlagungen über die Wahlen fort, als sie darin durch die Erscheinung des Finanzministers in Begleitung mehrerer Staatsräthe unterbrochen wurde. Ersterer legte eine, die Berichtigung der Staatsschulden von 1814 und 1815 betreffende Abänderung in dem diesjährigen Budget vor. Nach lebhaften und oft lärmenden Debatten über die Frage, ob diese Abänderung sogleich an die für die Prüfung des Budgets niedergesezte Centralkommission, oder vorher an die Büreaux zu verweisen sey, entschied zulezt eine bedeutende Stimmenmehrheit für lezztere Meinung.

Nach einem Tagsbefehl des Gen. d'Armagnac, Befehlshabers der 20sten Militärdivision, vom 6 Febr., fand man bei einer Musterung der Legion des Dordogne-departements in den Tornistern von sechs Soldaten dreifarbige Kokarden und Adler. Fünf derselben, überwiesen absichtlich diese geächteten Zeichen aufbewahrt zu haben, wurden zu 6monatlichem Gefängniß und zu 50 Fr. Geldstrafe nebst den Prozeßkosten verurtheilt; der sechste wurde freigesprochen, weil die Kokarde sich in seinem Tornister befand, ohne daß er es wußte. Die 5 Verurtheilten sollen außerdem schimpflich auf der Liste der Legion ausgestrichen werden.

Das Assisengericht des Departements der untern Loire hat 16 Personen wegen aufrührerischen Aeußerungen und Theilnahme an tumultuarischen Versammlungen zu 5- bis 7jährigem Gefängniß verurtheilt.

Mehrere Pariser Blätter enthalten folgenden Artikel: „Der Hr. Prevot des Seinedepartements begab sich den 26 Febr.

Abends an einen Ort, wo eine aufrührerische Zusammenkunft war. Er verhaftete daselbst unter 40 Personen 6 Individuen, wovon einer, Namens Oules, einen Schein folgenden Inhalts bei sich hatte: „Wir unterschriebene Obrist, Major, Bataillonschefs und andere Oberoffiziere, bezeugen, daß Herr Oules (Franz Philipp), Unterlieutenant des 86sten Linien-Infanterieregiments, einer derjenigen ist, welche den 20 März 1815 zu St. Denis, um 8 Uhr frühe, aus innigem Herzen und unter tausendfach wiederholtem Ausrufe: Es lebe der Kaiser! geschworen haben, im Dienste seiner geheiligten Person das Leben zu lassen; daß er sich mit uns vereinigt und mitgewirkt hat, die mit dem Silber und den kostbarsten Effekten des Herzogs von Berry beladene Wagen nach Paris zurükgehen zu machen, so wie die Artillerie und Pulverwagen, welche wieder in das Tuillerienschloß gebracht worden sind, und daß sein Name auf das Verzeichniß gesezt worden ist, welches man Sr. Maj. dem Kaiser und Könige vorgelegt hat. Zum Zeugniß dessen haben wir ihm Gegenwärtiges ausgefertigt, um ihm zu dienen und zu gelten was billig und Recht ist. Paris, den 26 März 1815. Dieser Schein ist gedrukt und unterzeichnet: Jaussens, Simon, Latapie, Duguet, Moreau, Oberoffiziere."

Die Nachricht, daß der bekannte Mehée, als er sich seiner Verhaftnahme widersezt, von den Gensdarmen erschossen worden sey, wird für grundlos erklärt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 29 Febr.) Konsol. 5Proz. 63 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1066 Fr. 25 Cent. — Am lezten Faschingstage war ein Familienmahl beim Könige, dem auch der Prinz Condé, und die Herzoginnen von Orleans und Bourbon beiwohnten. — Der König von Spanien soll seine bevorstehende Vermählung förmlich an seinem Hofe deklarirt haben. Zugleich meldet man aus Madrid, daß seit dem lezten römischen Gesezе König Ferdinands gegen die Verläumder die Zahl der Denunciationen sehr abgenommen habe. — Es heißt, der Kronprinz von Neapel werde mit seiner 18jährigen Tochter gegen Ende Aprils zu Paris erwartet. — Hr. v. Blacas soll für eine Zeitlang zur Ambassade in Rom bestimmt seyn. — Es sind wieder drei Buchhändler, bei welchen man anstößige Schriften fand, verhaftet worden. — Der Exkönig Joseph hat im nördlichen Theile der Provinz New-York am St. Lorenzstrome einen beträchtlichen Flächenraum wüsten Landes gekauft. Andre ausgewanderte Revolutionairs lassen sich in seiner Nachbarschaft nieder. Die neuen Kolonieстifter wollen ihren Boden urbar machen, eine Hauptstadt bauen, vermuthlich auch ein Theater und ein Justitut gründen. Sie versprechen allen Ankömmlingen goldene Berge.

Italien.

Der genuesische Patrizier Durazzo, durch die unter der alten republikanischen Verfassung bekleideten Stellen bekannt, hat am 12 Febr. durch einen Fall auf der Treppe in dem Hause seines Bruders eine solche starke Kopfwunde erhalten, daß er, aller angewandten Hülfe ungeachtet, schnell gestorben ist.

Deutschland.

Die Mitglieder der zu Mainz zusammentretenden Kommission für die Rheinschiffahrt sind: für Oestreich Hofrath v. Handel; für Preußen Präsident v. Jacobi; für Frankreich Hr. v. Hirsinger; für die Niederlande Hr. v. Wourcath; für Baden Geheimerath Kirn; für Nassau Domainenrath Rösler.

In der Mainzer Zeitung liest man folgende Betrachtungen: „In dem deutschen Vaterlande ist es jezt ziemlich still und ruhig. Alle Augen sind auf die Eröfnung des Bundestags gerichtet, der nun die ganze rükständige Schuld von unerfüllten Hofnungen abtragen soll. Bis jezt aber ist es keinem Menschen gegeben, auch nur zu ahnen, welche Frucht die Gegenwart im Schooße trägt. Die wilden Bergwasser sind nach und nach abgelaufen, und im Thal wird fleißig gedämmt, um das Austreten zu verhüten, wenn sie aufs Neue anschwellen sollten. Allenthalben gestaltet sichs wieder zum geliebten Alten, und die Welt mag sich vorkommen, als erwache sie in frommer Andacht am Aschermittwoch nach dem Fastnachtsrausche von gestern. Nur an dem bußfertigen Gemüthe fehlt es, an aufrichtiger Reue und christlicher Versöhnung. Keiner will der Sünder gewesen seyn, und die siegende Stärke, die ihre Unschuld am nachdrüklichsten beweisen kan, läßt die besiegten Schwächern, um sie ihres Unrechts zu überführen, einstweilen verdammen und das Urtheil vollziehen. In Spanien und Frankreich wird der Friede wohl am schnellsten hergestellt, wenn man sich jeden lästigen Widersacher vom Halse geschaft hat. In England wird viel, beinahe Alles widersprochen, und es herrscht dort Ruhe, Wohlstand und Freiheit. Man begreift auf dem festen Lande kaum, wie das unanständige Gerede der Opposition nicht den jüngsten Tag aller bürgerlichen Ordnung herbeiführt; und doch lebt England, und hat schon manchen überlebt, der seinen Untergang ganz nahe sehen wollte. Dieser Staat ist in der glüklichen Lage, daß ihm Regieren nicht Unterdrüken, und Ruhe nicht die Stille des Kirchhofs heißt. Wenige haben noch begriffen, daß es in der Natur nur Leben in dem Antagonismus der Kräfte gibt. Könnte die gewöhnliche erbärmliche Staatskunst in die Weltregierung übergehen, dann würde kein Wasser mehr fließen und keine Luft mehr wehen, um nur Ueberschwemmungen und Stürmen vorzubeugen."

Schweden.

In Uebereinstimmung mit dem, was die Stände Schwedens auf dem zu Oerebro den 18 Aug. 1812 geschlossenen Reichstage bestimmt haben, hat der versammelte ordentliche norwegische Storthing festgesezt: daß Se. königl. Hoheit der Kronprinz Karl Johann, im Fall einer Krankheit Sr. königl. Majestät, hinfüro mit der Autorität bekleidet seyn soll, die Regierung mit all demjenigen Rechte zu führen, welches den Grundsäzen Norwegens zufolge dem Könige zukommt. Der Storthing hat Se. Majestät den König am 20 Dec. v. J. um Sanktion dieses Beschlusses ersucht, und diese ist am 29 Jan. d. J. erfolgt.

Preußen.

* Berlin, 27 Febr. So eben geht die Nachricht ein, daß der General Graf Bülow v. Dennewitz zu Königsberg in Preußen an einer Lungenentzündung gestorben ist. Allgemein bedauert man den Verlust eines so edeln Patrioten und würdigen Heerführers. — Vor einigen Tagen erschoß sich hier der Obristlieutenant v. Trotha, von dem Regiment Garde du Corps, in seinem Bette. Die Ursache dieses Selbstmordes ist unbekannt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 28. 7 März 1816.

Dr. Johann Erhard Biester,
gestorben den 20 Febr. 1816.

Wenn Biesters nur zu schnell und für Wahrheit und Wissenschaft viel zu früh erfolgter Tod von seinen jüngern Zeitgenossen weniger gefühlt und beklagt werden sollte, so läge die Schuld gewiß blos daran, daß er selbst gleichsam zu einer schon abgestorbenen Generation gehörend, fast der lezte eines Kreises, abtrat, der sich jezt selbst kaum überall in die neuesten Ansichten, Hofnungen und Besorgnisse ganz hineindenken würde. Aber er hat redlich gewirkt, und bei dem rastlosesten muthigsten Streben, den Betrug zu entlarven, die Schwärmerei zu züchtigen und die seichte Vielwisserei zu bestrafen, nie sich selbst, sondern immer die Sache gewollt. Seine frühere Bildungsgeschichte hat er in einer Selbstbiographie zu Lowe's Bildnissen jezt lebender Berliner Gelehrten ohne Beschönigung offen dargelegt. Geboren zu Lübeck am 17 Nov. 1749 erhielt er in dieser wohlgeordneten kleinen Republik vom Knabenalter an einen freien Sinn, und durch den unvergeßlichen Overbeck einen ihn durchs ganze Leben begleitenden Geschmak am klassischen Alterthum, den seine (in der dritten Ausgabe freilich erst durch seinen wakern Kollegen Buttmann ganz entfehlerten) Ausgaben der vier Dialogen Platons, seine Bearbeitungen Winkelmann's, und vor allem seine vielfach bereicherte Ausgabe von Barthelemy's Anacharsis hinlänglich beurkundet haben. Ihm wurde das Glük zu Theil, durch die damaligen Vermögensumstände seines Vaters, eines Seidenkrämers, sorgenfrei in den weiten Gefilden historischer und belletristischer Studien sich nach Herzenslust ergehen zu können, ohne sich ängstlich einem bestimmten Fakultätsleisten anschmiegen zu dürfen, und froh die lieblichsten Geistesblüthen der gebildeten Völker des neuen Europa's mit den Kränzen des Alterthums verflechten zu können. Die Georgia Augusta wurde 1767 — 1771 seine fröhlich und reichlich ernährende Pflegemutter. Vor allen ergrif ihn des freimüthigen und genialen Schlözers historischer Parallelengeist und schonungslose Freimüthigkeit. Er half ihm zuweilen an den Vorbereitungen zu jenen Zeitschriften, die manchen kleinen Sultan zittern machten, und sog hier die Grundsäze ein, die er später unter Friedrichs Aegide in der Berliner Monatsschrift geltend machte. Litterarhistorie, Sprachen, Kritik, Geschichte wurden seine Lieblingsstudien, wobei er an Brodstudium eben so wenig dachte, als an Ruhmerwerb, sibi ipse canens, wie er irgendwo sagte, non populo. Der ihm sehr theuer gewordene Bürger dedizirte ihm von Göttingin aus seinen Macbeth. Denn Shakespeare war lange sein Abgott. Auch übersezte er damals selbst einiges aus dem Spanischen, das er von Dieze gelernt hatte. Nach einigen Versuchen in der Rechtspraxis, die ihm wenig zusagten, in seiner Vaterstadt, ward er Lehrer am damals lustig erblühenden Pädagogium in Bützow, wo er auch Doktor der Rechte wurde, und an den damaligen Professoren der bald wieder aufgehobenen Universität, Tetens, Toze, Karsten, Miller, Trendlenburg, Quistorp manches seinen Ehrgeiz anfeuernde Vorbild fand. Mit der theologischen Tendenz jener Schule konnte er sich weniger befreunden. Bei einer Reise nach Berlin 1776 machte er die erste Bekanntschaft mit dem oft einseitig beurtheilten, aber Gründlichkeit und Wissenschaft redlich fördernden Minister Zedlik, dessen Briefschreiber, Vorkoster von allen litterarischen Schüsseln, von welchen der vielbeschäftigte Minister nur den Fünftelssaft zu erhalten wünschte, Vorleser, Uebersezer, und Kundschafter im Auffinden und Erforschen tüchtiger Lehrer und Professoren er bis zum Jahr 1784, und Lichtzuleiter mit der vielseitigsten und uneigennüzigsten Bestrebung zu den edelsten Zweken er gewesen ist. Von da an ward er Bibliothekar bei der königl. Bibliothek in Berlin, durch eine merkwürdige Abendunterredung mit Friedrich II. ganz eigentlich dazu eingeweiht, und Biesters schönstes Lob ist es, diese Bibliothek bis an seinen Tod redlich verwaltet, erst ganz öffentlich und gemeinnüzig gemacht, ihre gesonderten und ungleichartigen Theile nach Möglichkeit vereinigt, durch mehrmaligen Doublettenverkauf und Ankauf der Forsterschen Bibliothek, und vielfache andere Bereicherungen erweitert, und der Akademie der Wissenschaften, unter deren Obhut sie endlich gesezt wurde, alle Mittel zur zwekmäßigsten Organisation vorbereitet zu haben. Man wird Biesters Namen stets mit denen von Gedike und Nicolai zusammendenken. Beide wirkten auf verschiedene Art auf ihn, Gedike durch die ihm eigene Gewalt und Stoßkraft, Nicolai durch wortreiche Ansprache mündlich und in Billets. So entstand die Berliner Monatsschrift, die, unter verschiedenen Phasen und Tendenzen sich erneuernd, auch unter Wölners Bannstrahl einmal auswandernd, von 1783 bis 1808 ein Förderungs- und Aufbewahrungsmittel für vieles Wissenswerthe geworden ist, und die Kritik der Geister und Bücher vielfach angeregt, geschärft und vervielfältigt hat. Die neuesten Ereignisse in Rom und im südlichen Europa haben Ahndungen gerechtfertigt, die damals in Beziehung auf einen gewissen Orden, der mit den Polypen mehr als eine Aehnlichkeit hat, und auf Proselytenmacherei unter hundert Verlarvungen, vielleicht zu leidenschaftlich ausgesprochen, vielleicht übertrieben wurden, und dem unerschrokenen Verfechter des Protestantismus auch noch etwas derbere Drohungen und Ausbrüche, als etwa die in Denina's Prusse litteraire, zugezogen haben. Wenn freilich selbst ein Garve sich dabei in den Zustand der Nothwehr versezt sah, so mußte die Spürkraft nach Erypotokatholizismus in eine sehr krankhafte Reizbarkeit ausgeartet seyn. Diese Uebertreibung gestand denn aber auch der Billigkeit und Wahrheit liebende Mann in seinen lezten Lebensjahren, wo kühlere Ansichten eintraten, willig ein. Nur wollte er nie die Vignette unter seinem sehr wohlgetroffenen Porträt, wo Minerva einen Ordensgeistlichen entlarvt, der im Rüken einen Dolch hält, für unduldsam halten, und glaubwürdige Nachrichten versichern, daß ihn die von dem unerschrokenen Archivar v. Lang edirten Amores Jacobi Marelli noch in den lezten Wochen seines Lebens einen seltenen Genuß zubereiteten. Das Leben eines Bibliothekars, wie er seyn soll, ist selten fruchtbar an eigenen bedeutenden Geisteserzeugnissen, und sichert daher selten eine litterarische Unsterblichkeit. Mehr einer geschikten Hebamme, als einer gesegneten Kindergebährerin ähnlich, ist er weit mehr beschäftigt, Fremdes glüklich zur Welt zu bringen, als sich mit eigenen Geisteskindern und Bücherkiteln zu umgeben. Mag Biestern daher immer mehr als ein Denina über die Monatsschriften, brochures que paraissent tous les mois et que le titre même annonce ne devoir point passer à la posterité, verächtlich angeblikt haben; Biester verzichtete gern auf größere Autor-Unsterblichkeit, wenn es nur sonst im Bienenstoke munter herging und viel Honig gab. Eine Drohne war er darum doch nicht. Hundert größere und kleinere Werke, die unserm Litterator Ehre machen, wären vielleicht nie, oder wenigstens nicht so korrekt, so vollständig erschienen, wenn er nicht den Stoff, oft auch die Form dazu geliefert hätte. Denn er gehörte ganz eigentlich zu denen, die sich selbst willig aufopfern, um Fremdes zu gestalten und auszufeilen, dem Horazischen Schleifstein ähnlich. Auch dis ist kein geringes Verdienst. Denn nur wo viel solche Sekelmeister und Münzwardeins gefunden werden, steht es gut um die Ausprägung und den raschen Umlauf des Ideenschazes bei einem Volk, und

das Deutsche ist ein Volk von Bibliothekaren. Biester war viele Jahre das Orakel der Schriftsteller und Künstler in der preußischen Hauptstadt, und in entfernten Gegenden. Es wurde eine Idee zu einer Gedächtnißmünze, eine Inschrift, die Lösung eines litterarischen Zweifels nur selten einem andern, als ihm, abgefragt. Dis verwikelte ihn in mancherlei Briefwechsel und Forschungen, und so war sein Tagewerk, — da er zumal auch der geistreichen Geselligkeit, welche in Berlin so viele Nahrung findet, sich gerne hingab — bei großer Thätigkeit doch selten auf eigene Produktion berechnet. So konnte er fast immer nur kleine, vielzerspaltene Zeitabschnitte auf eigene kleinere Aufsäze verwenden, höchstens eine Uebersezung übernehmen, deren er aus verschiedenen Sprachen mehrere vortrefliche lieferte, und, wenn es hoch kam, eine gehaltvolle Vorlesung in der Akademie der Wissenschaften, zu deren arbeitsamsten Mitgliedern er gehörte, zu Tage fördern. Was er nun aber unter diesen Verhältnissen doch niederschrieb, zeugte nicht nur von dem großen Umfang seiner Kenntnisse, sondern auch von seinem Scharfsinn, ächtem Wiz und gediegener Schreibart. Es ist daher mehrmals gewünscht worden, daß die ihm so vielfach befreundete Nicolaische Buchhandlung eine Sammlung der besten Aufsäze aus seiner Feder in der Berliner Monatsschrift und andern Zeitschriften, veranstalten möchte. Er selbst konnte sich zu einer Sammlung der Art nicht entschließen. Aber von einem seiner Freunde oder jungen Gehülfen veranstaltet, würde eine solche, streng gemachte Auswahl seinen Manen eine gefällige Todtenspende seyn. Von seinen wirklich gehaltreichen Vorlesungen in der Akademie sind noch nicht alle im Drul erschienen. Die lezte, in den Abhandlungen von 1804 — 11 abgedrukt, ist ein Muster historischer Kritik, wie sie Biester bei Schlözer gelernt hatte, und selbst zur Unterstüzung eines von Schlözern behaupteten, von Thunmann angegriffenen Sazes geschrieben, daß alles, was man von frühern Anwohnern der Ostsee in den brandenburgisch-preußischen Ländern vor den Slawen behauptet, auf sehr unsichern Grund erbaut ist. In seinem Privatleben war Biester ein guter Gatte und Vater, ein bewährter und thätig helfender Freund, ein ächter, aber nicht stürmender Patriot, ein unbescholtener, durchaus redlicher Geschäftsführer, der liebenswürdigste und geistreichste Gesellschafter. Sein oft zur Ironie sich hinneigender Wiz hatte vielleicht selbst seine Körperlichkeit noch mehr geschliffen, aber er bediente sich desselben nur gegen die Anmaaßungen des verdienstlosen Dünkels oder begünstigter Mobethorheit. Die Biene, die schon die Alten oft auf einem Grabkegel bildeten, wird auch auf dem Seinigen in mehrfacher Andeutung stehn können.

Schweiz.

* Vom 26 Febr. Dem regierenden Bürgermeister des Vororts überreichte am 20 Febr. in feierlicher Audienz und in Beisein mehrerer Mitglieder des Staatsraths von Zürich und der dort versammelten eidgenössischen Militärkommission, theils der zum Gouverneur von Alessandria ernannte königl. sardinische Minister, Graf v. Barrar, sein Rekreditiv, theils dessen Nachfolger, der Marquis St. Martin de Garez, sein Beglaubigungsschreiben, beide zu Turin unterm 31 Dec. v. J. angestellt. Der neue Minister residirt mit seiner Familie in Bern, wohin er gleich am folgenden Tage von Zürich zurükreiste; der Graf v. Barrar verläßt die Schweiz innerhalb wenigen Tagen. Nachrichten aus Turin lassen erwarten, daß sowol der eidgenössische und Genferische Gesandte, Staatsrath Pictet, als die Gesandten des Kantons Wallis, an deren Spize sich der Statthalter de Riaz befindet, ihre Unterhandlungen wegen der neuen Gränzausscheidung zwischen Genf und Savoyen, so wie hinwieder wegen des freien Transits sardinischer Erzeugnisse über die Simplonstraße, bald werden zu Ende gebracht haben. Man spricht davon, es dürfte der Flecken St. Julien und ein Theil seines Gebiets, zum Behuf anderer für Genf wichtiger Ausrundungen und der freien Verbindung mit dem Mandement von Jussy an Savoyen zurükgegeben werden. Die französischen Kapitulationsunterhandlungen sind noch keineswegs weiter gerükt, und die Vorberathungen zwischen einzelnen Kantonen dauern fort. Die Stände Waadt, Graubündten und Argau, welche als Theilhaber eines gleichen Regiments sich in Aran vorberathen hatten, erklärten den Wunsch, sich mit den Kantonen Zürich, Basel, Schafhausen, St. Gallen und Thurgau für eine eigene Brigade, wodurch auch das eine der zwei Garderegimenter in Anspruch zu nehmen wäre, zu verbinden. Den Antrag des Vororts, die Ueberreste der kapitulirten Regimenter oder die aus ihnen gebildeten vier Linienbataillons, der von dem französischen Minister erhaltenen Einladung gemäß, unter gewissen Vorbehalten, welche die Rechte der Kantone auf ihre Angehörigen in jenen Bataillons bei der Formation der neu zu kapitulirenden Regimenter, und hinwieder die aus ihren bisherigen Dienstverhältnissen herfließenden Rechte der Offiziere und Gemeinen betreffen, sogleich und noch vor dem Abschluß der neuen Kapitulationen in französischen Dienst zurüktreten zu lassen, hatten alle Stände mit Ausnahme von Bern, Fryburg und Solothurn zugestimmt; die Regierungen dieser drei leztern Kantone widersezen sich aller Ueberlassung bis nach Abschluß der neuen Kapitulationen. Seinerseits hatte nun zwar der französische Minister die ihm eröfneten Vorbehalte billig gefunden und anerkannt; aber die noch durch ihn den Bataillons, ehe sie nach Frankreich zurükgehen können, zu leistenden Zahlungen, das gewünschte Einverständniß sämtlicher Kantone, und andere weiter noch zu treffende einleitende Maaßnahmen, bringen Verschub in den Rüktritt, und unter diesen Umständen hat das Vorort beschlossen, die vier Bataillons, welche frühern Beschlüssen zufolge am 1 März des eidgenössischen Dienstes entlassen und demnach aufgelöst werden sollten, bis zum 15 März beisammen und in eidgenössischem Sold zu behalten, in der Hofnung, daß bis dorthin jene Schwierigkeiten beseitigt werden könnten. Alles zeigt, daß die französische Regierung einen großen Werth auf die baldige Erhaltung der Schweizer Truppen, vorzüglich der Garderegimenter, legt, daß aber die pecuniären Mittel, welche manches Hinderniß besiegen könnten, für den Augenblik mangeln, und dadurch die entgegenstrebenden Kräfte, deren mehrere sind, das Uebergewicht einstweilen behalten. Die fremden Regimenter in englischem Dienst, und damit auch jene, welche ohne eidgenössische Kapitulation den Schweizer Namen trugen, werden auf den 24 April lizenzirt. England ist gewöhnt mit der Hälfte, und bei Verdiensten auch mit dem größern Theil des kräftigen Soldes zu pensioniren; wenige dieser Offiziere werden also den Anlaß zu neuer Dienstnahme benuzen. — Der päpstliche Nuncius, Monsignor Testaferrata, wird die Schweiz in wenigen Wochen verlassen; ihm soll die Stelle des päpstlichen Major-Domus bestimmt seyn, welche für die nächste Stufe zur Kardinalswürde gehalten wird. Durch eine Zuschrift, aus Stuttgart am 7 Febr. erlassen, welche das Vorort den Regierungen der Stände mittheilt, haben Se. Maj. der König von Würtemberg der Eidgenossenschaft die am 24 Jan. in St. Petersburg vollzogene Eheverbindung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Frau Großfürstin Katharina, verwittweten Prinzessin von Oldenburg, angezeigt, und der Staatsrath von Zürich hat solche Namens der Schweiz durch geziemende Glükwünsche erwiedert. — Zu Zürich ward durch Verfügung des Staatsraths ein Spezialgericht zu Beurtheilung des wegen mancherlei Unterschleifs und untreuer Verwaltung beklagten eidgenössischen Kriegskommissärs Schalch von Schafhausen niedergesezt, der alle Unarten französischer und anderer Kriegskommissärs, (er stand früher in französischem, dann im Dienst der königl. westphälischen Polizei) in die schweizerische Kriegsverwaltung übertrug. Der Fall erregt durch einige Verflechtungen große Aufmerksamkeit.

Am Montag den 11 d. M. Vormittags um 9 Uhr werden die Gärten vor und hinter dem Lazarethgebäude bei St. Sebastian an den Meistbietenden salva ratificatione verpachtet.

Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage zur bezeichneten Stunde auf diseitigem Amtslokale einzufin-

den, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Augsburg, den 1 März 1816.

Königliche Kommunal-Administration.
Ott, königl. Administrator.

Das in die Gant gerathene Anwesen des Anton Winterle von Günzburg, in einem Hause nebst kleinen Gärtchen bestehend, wird hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben und der 28 März d. J. zu diesem Zweke bestimmt.

Kaufsliebhaber können daher an besagtem Tage in der Landgerichtskanzlei, Vormittags 9 Uhr, ihr Gebot zu Protokoll geben, wo ihnen die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen.

Günzburg, den 10 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Wochinger, Landrichter.

Mittwochs den 13 März d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr sollen in dem Wirthshause zu Haimhausen sämtliche Besitzungen des verstorbenen Georg Reischls, Steffelhannslbauern zu Oberndorf, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden:

I. Diese Besitzungen bestehen:

1. in einem Wohnhaus, Stadl, Stallung, Wasch- und Bakhaus,
   30 Jauch. 1 Dez. Felder,
   3 Tagw. 74 Dez. Wiesen;
2. ohne Gebäude,
   34 Jauch. 57 Dez. Felder,
   16 Tagw. 3 Dez. Wiesen.

II. Die erste Abtheilung dieser Besitzungen ist im Erbrecht grundbar zu dem königl. Rentamt Dachau, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl.	53 kr.	3 hl.	einfache Steuer,		
3 —	34 —	2 —	Stift:		
3 —	7 —	— —	ordin., und		
— —	21 —	3 —	Jagd-Scharwerkgeld.		
2 —	18 —	3 —	Maierschaftsfrist,		
1 —	20 —	— —	Vogtei in Geld,		
— —	12 —	— —	für zwei Schloßgarten.		

Ferner:

3 Schff.	2 Mz.	1 Mg.	24 S.	Korn, und	
4 —	— —	— —	24 —	Haber Getreidgilt.	
— —	— —	1 —	— —	Korn, und	
— —	— —	1 —	— —	Haber Futtersammlung.	

Die zweite Abtheilung ist leibrecht zur Baron v. Schmidtischen Hofmark Schönbrunn, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl.	15 kr.	4 hl.	einfache Steuer,	
3 —	30 —	— —	ordin., und	
— —	37 —	2 —	Jagd-Scharwerkgeld,	
8 —	20 —	— —	Stift,	

Ferner:

4 Schff.	— Mz.	Korn, und	
4 —	4 —	Haber Getreidgilt.	

Das Leibgeld beträgt für den neuen Gutsübernehmer 234 fl. 18 kr.

III. Zur Erleichterung der Uebernahme und zum bessern Fortkommen eines Käufers ist sowol von allerhöchster Stelle, als von der Baron v. Schmidtischen Hofmarksherrschaft Schönbrunn die Hälfte aller vorbemerkten, auf den Besitzungen haftenden jährlichen Abgaben auf 6 Jahre, dann die Hälfte des Leibgeldes für den gegenwärtigen Veränderungsfall, schon im Voraus zum Nachlaß bewilligt worden.

IV. Die Besitzungen können entweder im Ganzen, oder nach den erwähnten zwei Abtheilungen erkauft werden, und obgleich bei der zweiten Abtheilung sich keine Gebäude befinden, so könnten solche doch mit leichten Kosten erbaut werden, da die Grundherrschaft den Bau auf alle Art, insbesondre mit Baumaterialien unterstützen wird.

V. Kaufsliebhaber werden hiermit zur angesezten Versteigerungs-Tagsfahrt eingeladen. Unbekannte haben sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dachau im Isarkreise, den 22 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Heydolph, Landrichter.

Zur Herstellung eines genauen Passivstandes des am 22 Dec. 1815 dahier verstorbenen Handelsmanns Philipp Ruppert Sampl, so wie zur gütlichen Verhandlung der Verlassenschaftssache desselben wird hiermit Termin auf Mittwoch den 20 März Vormittags um 9 Uhr angesezt, wobei alle diejenige, welche aus was immer für einem Titel an Sampl eine Forderung zu machen haben, um so bestimmter hierorts zu erscheinen und ihre Forderung gehörig zu liquidiren haben, als selbige nach Verfluß jener Zeit damit nicht mehr gehört, sondern für auf ihre Forderung stillschweigend verzichtend geachtet würden.

Augsburg, den 29 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Anton Pittinger, Gemeiner des königl. baierischen 1sten Chevauxlegersregiments, ist als seit dem russischen Feldzug vermißt, gemäß Zeugniß des Reservekommando's bemeldten Regiments vom 15 Sept. 1815 in Abgang gebracht.

Auf gestelltes Bitten seines einzigen Bruders, Jakob Pittinger, 1/4 Gütler zu Unterschneitbach, königlichen Landgerichts Aichach, um Ausfolgtlassung des in 220 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das Vermögen seinem Bruder gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 1 März 1816.

Königl. baierisches Graf Deuringisches Patrimonialgericht Stätzling, königlichen Landgerichts Friedberg.
Hamm, Gerichtshalter.

So eben hat die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Auch Etwas zur Beherzigung für die sich bildenden Bibelgesellschaften in Deutschland. Ein Sendschreiben an die verehrliche Bibelgesellschaft zu Nürnberg, von D. Kaiser, Dekan, Hauptprediger und Schulinspektor zu Ansbach. 8. geheftet 30 kr.

Diese Schrift ist vom höchsten Interesse für jeden denkenden Deutschen! Es wird, es muß dieselbe allerdings Sensation erregen, und gewiß eine gute. Man lese, prüfe und urtheile.

Nürnberg, den 1 März 1816.

Friedrich Campe.

Neuer Theater-Almanach.

In der J. D. Sattler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Königl. würtembergischer Hoftheater-Almanach auf das Jahr 1816. von B. Kossinsky 1ster Jahrgang mit Kupfern, gebunden in Futteral. 1 fl. 30 kr.

Bei G. F. Heyer in Gieſſen sind eben folgende zwei gelehrte, dem Publikum sich selbst empfehlende, Verlagsbücher erschienen:

Physikalische Abhandlungen. Ein Versuch zur Erweiterung der Naturkunde, von Dr. G. W. Munche, Professor der Philosophie und Mathematik in Marburg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. rheinisch.

Welcker (Dr. Fr. Th.) Fragmenta Alcmanis Lyrici. 4to Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. Druckpapier 20 ggr. oder 1 fl. 30 kr.

Um welche Preise man solche nächstens in allen soliden Buchhandlungen findet.

Gießen, im December 1815.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines Entwurfs einer den deutschen Staaten angemessenen Verfassung. 8. geheftet. 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser dieser Schrift übergibt der öffentlichen Prüfung freimüthig ausgesprochene und größtentheils neue Ideen zu einer künftigen heilsamen Einrichtung des deutschen Gesamtwesens, und daher dürfte dieselbe wohl gerade jezt, da die Bevollmächtigten aller deutschen Staaten über diesen Gegenstand zu verhandeln im Begriffe stehen, vorzügliche Aufmerksamkeit und Berüksichtigung verdienen.

In der Maurer'schen Buchhandlung in Berlin (Poststraße Nro. 29.) ist erschienen:

Bundesblüthen.

Von

Georg Grafen v. Blankensee,
Wilhelm Hensel,
Friedrich Grafen v. Kalkreuth,
Wilhelm Müller, und
Wilhelm v. Studnitz.

gr. 8. in einem saubern Umschlag geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Fünf Sänger reichten einstens sich die Hand
Zu ew'gen Bundes heil'gem Unterpfand,
Sie hatten lang in frommer Glut gefochten
Für Gott, die Freiheit, Frauenlieb und Sang,
Und Eichengrün um ihre Stirn geflochten,
Errungen in der Waffen wildem Drang.
Und da sie nun die Freiheit singen mochten,
Verbanden sie sich treu zu heitrem Klang;
Und von den Blüthen, so der Bund getragen,
Will Euch dis Buch die erste Kunde sagen.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Systematischer Ueberblik
der
Reihen-Folge
einfacher Fossilien.

Nebst Beifügung der üblichsten deutschen und französischen Synonime und eines vollständigen alphabetischen Registers, zur Anordnung orykognostischer Fossiliensammlungen dargestellt

von

Dr. Johann Emanuel Pohl.

4to. Prag 1816, bei J. G. Calve. Preis 1 Rthlr. 6 gr.

Ueber dieses Werk fällte ein sachkundiger Gelehrter, dessen Meinung der Verleger darüber verlangte, folgendes Urtheil:

Angehende Mineralogen und insbesondere Sammler von Fossilien, waren bisher oft in dem Falle, ein und dasselbe Fossil mehreremal unter verschiedener Benennung zu besizen oder anzuschaffen, und fühlten deshalb den Mangel eines Hülfsbuches, worin bestimmt nachgewiesen wird, unter welche Gattung oder Art eines allgemein bekannten und gebräuchlichen Mineralsystems jedes unter einer besondern Benennung vorkommende Individuum gehört. Ein solches Hülfsbuch liefert der dem naturhistorischen Publikum schon vortheilhaft bekannte Herr Verfasser in dieser Schrift, welches dem dermaligen Standpunkte der Mineralogie angemessen ist, und alle synonim benannte mineralogisch einfache Fossilien umfaßt, so, daß jeder Liebhaber von Fossilien durch dessen Gebrauch in Stand gesezt wird, so eine Sammlung zwekmäßig ordnen zu können.

Werners Mineralsystem ist bei der Bearbeitung dieser Schrift zwar zum Grunde gelegt, durchgängig sind jedoch die neuern Bestimmungen von Hausmann, Leonhard, Steffens, Hoffmann, Mohs, Ullmann u. a. eingeschaltet, und auch Hauys französische Nomenklatur beigefügt. Das Register bildet ein ziemlich vollständiges mineralogisches Wörterbuch, welches insbesondere bezwekt, für jedes unter irgend einem von mineralogischen Schriftstellern gebrauchten Namen vorkommende Fossil den Plaz im Systeme aufzufinden, und dadurch jeden Sammler in Stand zu sezen, leicht übersehen zu können, was ihm noch abgeht oder was er bereits unter einem andern Namen, als das von ihm angenommene System ausweiset, besizt, und wird deshalb gewiß sehr bequem befunden werden, in die Kenntniß des systematischen Namens zu gelangen.

Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen katholischen Kirche in dem deutschen Staatenbunde. Discite justitiam moniti, et non temnere divos. Gedrukt im deutschen Vaterlande. 1816. 8. S. 194. (Karlsruhe.)

* Wegen Entfernung des Verfassers vom Drukorte sind einige Fehler eingeschlichen, von denen folgende besonders angezeigt werden:

S. 53. Nro. 14. ist bei den Worten: Eben so hören ꝛc. Nro. 15. zu sezen, und die folgende Nro. 15. ganz wegzustreichen.

S. 65. Welche hier den Bischöffen ꝛc. soll es heißen: welche hier den Erzbischöffen ꝛc.

S. 81. Wie die Eidesformel ꝛc. soll es heißen: wie die Formel ꝛc.

S. 88. Der Montag nach Ostern ꝛc. ist die ganze Stelle so zu sezen: Der Montag nach Ostern und Pfingsten, Mariä Geburt und Empfängniß, das Fest des heil. Joseph (nicht aber Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung, das Fest der heil. Peter und Paul) dürften ganz aufhören ꝛc.

Aufforderung.

Die Anverwandten und resp. Erben des vor mehr als 30 Jahren zu Regensburg, und späterhin zu Hamburg, befindlich gewesenen Kaufmanns Johann Georg Zeymer werden aufgefordert, sich durch die Expedition der Allg. Zeitung zu Augsburg eine Addresse zu Einziehung angenehmer Nachrichten zu verschaffen.

Ein junger Mann, Tonkünstler (Violinist), erfahren in der Komposition, der schon bei verschiedenen königlichen und Nationaltheatern in Engagements gestanden, und außer seinen musikalischen Kenntnissen noch einiges Talent für die Bühne besizt, wünscht bei einem soliden reisenden Theater eine Anstellung als Musikdirektor. Man wende sich in dieser Sache an H. Ehrard bei Hofschauspieler Hölzel in Stuttgart.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er nach erhaltener allerhöchster Bewilligung eine Papier- und Schreibmaterialienhandlung errichtet hat, und sowol en gros als en detail verkauft. Er wird stets mit einem vollständigen Lager sämtlicher in sein Gewerbe einschlägigen Artikel versehen seyn, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

München, im Februar 1816.

H. Neubaur,
wohnhaft Nro. 1428. an der Promenade.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 68. 8 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Enthüllte Heiligkeit einer Nonne.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Polen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Febr.) Mit der Gesundheit des Prinzen Regenten geht es täglich besser, und er kan schon den Abendgesellschaften im Pavillon beiwohnen. Aber er fühlt noch eine Schwäche in den Gelenken, in deren Rüksicht ihm die Aerzte die Rükkehr nach London verbieten. Man glaubt, der Prinz von Koburg werde sich von Brighton bald nach Windsor begeben, um der Königin aufzuwarten, und seine Braut zu sehn. — Die Erzherzoge von Oestreich fahren fort alle Merkwürdigkeiten von London zu besichtigen. In den verflossenen Tagen besuchten sie den Telegraphen auf der Admiralität, die Büreaux des Ministeriums des Innern ꝛc. Auch sollen sie schon einigen Parlamentssizungen auf der Gallerie inkognito beigewohnt haben. Sie wollen den 4 März England verlassen. — Der Courier behauptet, die Verwerfung der auf den englischen Handelstraktat Bezug habenden Bill durch den amerikanischen Senat werde keinen Einfluß auf dessen Vollziehung haben; da die Meinungsverschiedenheit im Senate eigentlich nur die Frage betroffen habe, ob ein Akt der Legislatur zur Vollziehung des Traktats nothwendig sey? — Hr. Taylor hat im Unterhause auf gänzliche Abschaffung des Prangers (Pillory) angetragen. — Eine der reichsten jungen Erbinnen in Großbritannien ist vorgestern Abends in einer vierspännigen Postchaise mit einem auf halben Sold gesezten Offizier davon gegangen. Die Verwandten sezten auf allen Straßen nach, allein umsonst. Vermuthlich hat das verliebte Paar bereits Schottland erreicht und ist getraut.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Unterhauses am 19 Febr. Lord Castlereagh begann die vierstündige Rede, womit er die Verträge begleitete, mit einer Darlegung der Grundsäze, von denen, seinem Wunsche nach, das Haus bei deren Beurtheilung ausgehen müsse. Zuerst erkläre er, daß er die Verhandlungen des Kongresses zu Wien als Ergänzungsmaaßregeln des Pariser Traktates von 1814 ansehe. Die parlamentarische Ueblichkeit bringe zwar mit sich, daß, wenn einmal ein Haupttraktat dem Hause zur Genehmigung vorgelegt worden, und dieselbe erhalten hätte, die Regierung über die aus demselben hervorgegangenen Verträge und Uebereinkünfte nicht mehr die Meinung des Hauses einhole. So habe, als das Haus den Traktat von Amiens einmal genehmigt hatte, die Regierung zwar den von Lord Cornwallis in Paris weiterhin abgeschlossenen Endvertrag dem Hause vorgelegt, aber mit der ausdrüklichen Bemerkung, daß man nicht gesinnt sey, hierüber die Meinung des Hauses einzuholen, da es ein bloßer Ergänzungsvertrag einer schon genehmigten Unterhandlung sey. Allein er (Lord Castlereagh) wolle diese Behauptung nicht so verstanden wissen, als wenn er das Haus verpflichten wolle, durch Gutheißung der vorliegenden Verträge auch die Verhandlungen des Kongresses zu Wien unbedingt zu genehmigen; er habe seine oben gesagte Erklärung nur gemacht, weil man bei Abschließung aller Verträge von einer bestimmten Grundlage ausgehen müsse. Bei frühern Verträgen habe man den westphälischen oder Utrechter Frieden u. a. zum Grunde gelegt; bei gegenwärtigen aber die, den Pariser Traktat von 1814 ergänzenden Verhandlungen. Diese seyen nun der große diplomatische Reflektirpunkt; allein er lasse demungeachtet dem Hause die Freiheit, darüber zu urtheilen, wie es ihm gutdünke. Hierauf breitete sich der Lord über die Grundsäze aus, welche den Prinzen Regenten bei Führung des lezten Krieges geleitet; die Ueberzeugung, daß das Land keinen langwierigen Krieg aushalten könne, bewirkte, daß man alle möglichen Mittel aufbot, um ihn, auf einem großen Fuße, schnell zu beendigen; daher brachte man in das große Bündniß alle Stärke und allen Nachdruk, welche hineinzubringen die Freigebigkeit des Hauses den Ministern möglich gemacht hatte. Ganz Europa ward aufgeboten, wie das Haus aus den vorliegenden Verträgen sehen wird. Schweden zwar entschuldigte sich mit seinen Finanzen, und die verbündeten Mächte erkannten die Gültigkeit dieses Grundes an. Alle übrigen Mächte im Osten von Frankreich waren in der großen Liga. Auf der andern Seite trat, obgleich auch Portugal viele Zeit brauchte, um die Entschließung des Regenten einzuholen, blos Spanien dem Vertrag vom 25 März nicht bei; und zwar aus einem Etikette-Grunde: Spanien war nemlich nicht zur Unterzeichnung der Erklärung vom 13 März gezogen worden, und weigerte sich nun aus Gefühl seiner Würde, jenen Vertrag zu unterzeichnen, erbot sich aber sonst zu aller Mitwirkung. Rüksichtlich der Subsidien bemerke er, daß die vier großen Mächte 5 Millionen Pf. erhielten. Wir hatten versprochen 150,000 Mann zu stellen; in Italien und Flandern hatten wir, mit den Hannoveranern, bei 90,000 Mann; es blieb also übrig, die fehlenden 60,000 Mann in Gelde zu stellen, und hier war die allgemeine Meinung, die kleinern Mächte in Subsidien zu nehmen. Der König der Niederlande erhielt nichts, aus offen liegenden Gründen; die Schweizer auch nichts, weil sie nicht gegen Frankreich thätig verwendet wurden. Für den Mann waren 11 Pf. bedungen. Der vierte Theil der Subsidien wurde erspart, und ihr ganzer Betrag stieg nicht über 6 Mill. Pfund. Der Erfolg dieser Politik war entscheidend;

wäre auch die Schlacht von Waterloo verloren gegangen, so war der Ausgang des Kriegs deswegen nicht weniger zweifelhaft. Kein Aufschub durfte statt finden, um nicht Furcht vor Schwierigkeiten zu verrathen; eine Lektion mußte Frankreich durch das einhellige, nachdrükliche Benehmen vor und nach der Schlacht von Waterloo erhalten, damit es wisse, aus welchen Beweggründen ganz Europa gegen dasselbe aufgestanden sey; damit es seinen Nationalstolz nicht mit leeren Vorspiegelungen seiner Eitelkeit beschwichtige, damit es endlich jenem kriegerischen Hange entsage, mit dem Europa's Ruhe nicht bestehen kan. In der Schlacht von Waterloo hatten die Franzosen Gelegenheit, ihre Kriegskunst mit jener der Engländer und Preußen zu messen. Nie hatten sie ein besser ausgerüstetes, zum Sieg oder Tod mehr entschlossenes Heer beisammen, als damals; sie kämpften tapfer, und doch hat Wellingtons Heer, unterstüzt von jenem des Fürsten Blücher, ihnen eine Niederlage beigebracht, die in den Jahrbüchern aller Zeiten und Völker beispiellos ist. Eben so beispiellos waren die Folgen dieser Schlacht. Der Lord schilderte hierauf die Stärke der Verbündeten; widerlegte den gegen Rußland gefaßten Argwohn; behauptete, daß wenn auch Bonaparte's Ausschliessung der Hauptbeweggrund des Krieges war, doch die Mächte keineswegs darüber gleichgültig waren, wer statt seiner regieren solle; und vertheidigte das Recht der Dazwischenkunft in die Angelegenheiten fremder Staaten, in Fällen die das eigne Interesse beträfen. Dieses Recht sey vorzüglich bei Successionsfällen, und namentlich durch die Triple- und Quadrupleallianz (von 1717 und 18) in Anspruch genommen worden, welche die Aufrechthaltung der protestantischen Erbfolge in England und die Regulirung der Erbfolge in Frankreich und Spanien bezweken. Im 7ten Artikel der erstern sey ausgemacht worden, daß wenn im Reiche eines Verbündeten ein innerlicher Aufstand gegen die daselbst festgesezte Erbfolge sich erhöbe, die übrigen der Regierung Beistand leisten sollten. Im 4ten Artikel des zweiten Vertrages versprachen sich die Theilnehmer, einander gegen alle Versuche, die aufgestellte Erbfolge zu stören, beizustehen. Selbst ein Whig-Ministerium erkannte durch die Verträge von 1709 und 1713 den Grundsaz der Dazwischenkunft an; er hoffe, die modernen Wighs würden nicht strenger seyn wollen. Allein er gestehe sogar zu, daß man diesen Grundsaz nicht in Anwendung bringen dürfe, wenn die Franzosen wie die Holländer zu Gunsten ihres alten Souverains aufgestanden wären; allein dis sey der Fall nicht gewesen, und sogar die Royalisten der Vendee wären zurükgetreten. Die Verbündeten waren daher durch keine Rüksicht abgehalten, den Forderungen der Politik wegen zu erzwekender Sicherheit Gehör zu geben, besonders da Ludwig am Vertrag vom 25 März nicht Theil genommen. Allein daraus wolle er nicht folgern, daß die Verbündeten befugt gewesen wären, gegen Ludwig XVIII. keine Schonung zu beobachten. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich mußte man eine dreifache Rüksicht nehmen: auf den König; auf das Volk, dessen Mehrheit gutgesinnt ist; und auf das Militärsystem Frankreichs, dessen Daseyn mit der Ruhe Europens unverträglich war. Die erste Pflicht blieb demnach, dasselbe zu zerstören. Die Verbündeten erkannten die Unerläßlichkeit dieser Pflicht an, indem sie Ludwig erklärten, daß, wenn er es nicht dahin bringe dieses Heer aufzulösen, sie sich selbst damit beschäftigen würden. Zu dem Ende hatten sie 300,000 Mann an der Loire versammelt, die den Waffenstillstand an einem bestimmten Tage aufkündigen sollten, wenn die Auflösung nicht vor sich gegangen wäre. Nun frage ich, ob unsre Dazwischenkunft nicht nothwendig war, und ob wir den König, nachdem wir sein Heer aufgelöst, sich selbst überlassen und der Rachsucht seiner Soldaten Preis geben konnten. Ich erkenne Bonaparte's Talente an, allein im Vergleich mit dem Geiste seines Heeres war er nur ein Tropfen Wasser gegen das Meer, und hätten wir jenen Geist bestehen lassen, so hätte Bonaparte's Verbannung nichts genüzt, denn ein solches Heer würde bald wieder einen entschlossenen Leiter gefunden haben. Um die Schädlichkeit dieses Militärgeistes einzusehen, darf man nur erwägen, daß er aus der Desorganisation hervorgegangen, worein die moderne Philosophie und der moderne Whiggism die bürgerliche Gesellschaft gestürzt haben. Dem Heere wurde unter Bonaparte alles untergeordnet; es triumphirte selbst über das Gesez; es war allen Bürgern durch seine Anmaaßungen unerträglich geworden. Rüksichtlich des französischen Volkes mußten die Verbündeten — so groß auch dessen Leichtsinn seyn mochte — eine groll- und racheloſe Politik beobachten. Hätten sie, statt die Franzosen wieder in den Schooß der Gesellschaft aufzunehmen, dieselben herabgewürdigt, so würden sie ganz Frankreich gegen sich aufgebracht haben. Viele wünschten, man hätte Frankreich die Eroberungen Ludwigs XIV. abgenommen. Allein andre Staaten, England, Rußland z. B., haben sich in gleichem Maaße vergrößert, und nichts wäre unpolitischer gewesen, als wenn die Mächte, dem von ihnen aufgestellten Zweke zuwider, die Vortheile des Augenblikes benüzt hätten, Frankreich seinen bisherigen Karakter als Nation zu rauben. Vom König bis zum Bauer wäre alles gegen sie aufgestanden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Einer Entscheidung des Kriegsministers zufolge sollen auf der Insel Rhé in den ersten Tagen des Monats März zwei Bataillone zum Einschiffen gebildet werden, das eine für Guadeloupe, das andere für Martinique. Die fünf Departements der 22sten Militärdivision sollen ein Kontingent von 150 Mann, mittelst freiwilliger Werbungen, dazu liefern. Diejenigen, welche in diesen Bataillonen zu dienen wünschen, erhalten vor ihrer Einschiffung eine Prämie von 50 Fr.

Die erste Klasse des Instituts hat am 26 Febr. den Hrn. Dumeril zu der durch den Tod des Hrn. Tenon in der Sektion der Anatomie und Physiologie erledigten Stelle ernannt.

Hr. Arnoult, der als Mitglied des Nationalinstituts bekannt ist, und sich unter den Geächteten befindet, die zufolge des Amnestiegesezes ihr Vaterland verlassen mußten, hat durch folgenden Brief von seinen Kollegen Abschied genommen: „Ich kan, wertheste Kollegen, Frankreich nicht verlassen, ohne Ihnen mein leztes Lebewohl zu sagen. Erst jezt fühle ich den ganzen Umfang meines Unglüks. Ich dachte nicht, daß das geistige Verkehr zwischen den Gemüthern so feste Bande knüpfen könne. Fühlen Sie beim Lesen dieses Briefes, was ich fühle, indem ich ihn schreibe, dann sind diese Bande wahr-

haft Familienbande. Ich wage es nicht, mir zu schmeicheln, daß Sie dieselbe schmerzliche Empfindung haben sollen, die mich durchdringt. Doch glaube ich auch nicht, daß unsre Trennung Ihnen gleichgültig seyn könne. Richte ich meine Aufmerksamkeit auf die Vergangenheit, dann finde ich in unsern Verhältnissen nichts, was ich mir vorzuwerfen hätte. Manchmal übernahm ich lebhaft die Vertheidigung von Interessen, die ich für die unsrigen hielt; aber in ähnlichen Fällen liegt in dem zu weit getriebenen Eifer auch seine Entschuldigung. Ich bin ohne Vermögen und verbannt; aber ich bin noch reich, und habe die Gewißheit, allenthalben ein Vaterland wiederzufinden, wo der Name des Instituts von Frankreich bekannt ist; denn ich bin überzeugt, daß Sie mich seiner und Ihrer würdig glauben. Kan man die Ehre, Ihnen anzugehören nur mit der Ehre verlieren, dann bleibe ich Ihr Kollege bis in den Tod. Noch einmal Leben Sie wohl, meine theuren Kollegen. Erlauben Sie mir, die Formalitäten bei Seite zu sezen, und mich, indem ich Sie an mein Herz drüke, zu nennen, Ihren Kollegen. Arnoult." — Brüsseler Zeitungen behaupten, das Institut habe befohlen, diesen Brief in sein Protokoll mit der Erklärung einzutragen, es theile die Gesinnungen des Hrn. Arnoult vollkommen.

Der Londoner Courier erzählt aus Briefen von Paris, Hr. Roux de Laborie, der sich in der Deputirtenkammer als Redner auszeichnet, habe dem Fürsten Talleyrand eine von ihm für die Rükgabe der geistlichen Güter gehaltene Rede zurükgeschikt. Lezterer habe hierauf seinem Thürhüter befohlen: „Wenn Hr. Laborie zu mir will, so sage ihm, ich sey nicht zu Hause, und würde es auch nicht seyn." Laborie sey jezt beauftragt, den Kardinal Cambaceres, Erzbischof von Rouen, zu Niederlegung dieses Postens zu bereden. Man spreche von Wiedererrichtung eines Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten, unter dem alten Namen Feuille des bénéfices, dessen Generalsekretär Laborie werden solle.

* Vom Rheinstrom, 23 Febr. Der Eisgang auf dem Rhein ist glüklich vorüber, ohne Schaden verursacht zu haben. Auch die Ueberschwemmungen, womit wir bedroht waren, sind nicht eingetreten. Aus dem Elsaß treffen jezt nach und nach mehrere vormalige Konventsdeputirte im Badischen ein; einige reisen weiter, andere suchen um Vergünstigung nach, sich wenigstens einige Zeit daselbst aufhalten zu dürfen, was ihnen vielleicht nicht verweigert werden wird. Man versichert, daß die Uebereinkunft der alliirten Mächte in Ansehung der künftigen Aufenthaltsorte der aus Frankreich verbannten Personen nur die in der königl. französischen Ordonnanz vom 24 Jul. begriffenen zwei Klassen betrift, nicht aber diejenigen, die, in jener Ordonnanz nicht erwähnt, dennoch von der Amnestie ausgenommen worden sind. Man weiß nicht, ob in Ansehung dieser leztern neue Dispositionen genommen werden dürften. — Nach Berichten von Reisenden aus Straßburg ist der im dortigen Militärgefängniß befindliche General Gruyer noch nicht gerichtet, selbst sein öffentlicher Prozeß hat noch nicht begonnen. Dieser General war im März 1815 Oberbefehlshaber des Departements der Obersaone. Er ist ein verdienstvoller, mit Wunden bedekter Militär. Die damals herrschende unselige Verblendung der französischen Krieger riß auch ihn hin. Noch vor dem 20 März (Bonaparte's Einzug in Paris), als bereits die zu Lyon befindlichen Generale Brayer, Mouton-Duvernet u. a., so wie Ney, das Beispiel der Verrätherei gegeben hatten, und die Insurrektion in den burgundischen Departementen aufgebrochen war, publizirte Gruyer in seinem Amtskreis, statt der Befehle des Königs, die Proklamationen Napoleons und Neys. Dieses Faktum wird ihm jezt vorgeworfen und hat zu Ende des Jahrs 1815 seine Arrestation veranlaßt. Die Verhöre hatten vor einiger Zeit begonnen, als Gruyer die von den Kammern auf Begehren des Königs beschlossene Amnestie zu seinen Gunsten anrief. Bis die Regierung darüber entschieden hat, ist der Fortgang des Prozesses suspendirt. — Aehnliche Reklamationen sind, wie es heißt, von Generalen und Offizieren, die in andern östlichen Departementen Frankreichs verhaftet worden, an den Kriegsminister erlassen worden, dessen Antwort man erwartet. In allen diesen Fällen dreht sich die Hauptfrage darum, ob bereits gerichtliche Verfolgungen gegen die Beschuldigten vor Publikation des Amnestiegesezes ergangen waren oder nicht; und es muß diese Frage von dem Justizminister in lezter Instanz entschieden werden. — Zwischen den badischen und französischen Behörden am Oberrhein herrscht jezt ein sehr gutes Vernehmen, und man erweist sich gegenseitig alle Dienste und Gefälligkeiten, die im Friedenszustand herkömmlich sind. Der Verkehr ist derselbe, wie sonst. Allein auf beiden Rheinufern beschwert man sich allgemein über die völlige Geschäftlosigkeit und großen Stillstand in allen Handelszweigen. Mehrere Ursachen tragen dazu bei, doch hegt man die Hofnung, daß mit dem Frühling hierin eine günstige Aenderung eintreten werde.

Italien.

Die Gazette de France spricht von einer täglich enger werdenden Verbindung zwischen den Höfen von Paris und Neapel, und von einer durch den Grafen v. Blacas eingeleiteten Vermählung der Tochter des Kronprinzen mit einem französischen Prinzen (dem Herzog von Berry.) — Der „treue Königsfreund" bestätigt dis, mit dem Beifügen, der Graf Blacas werde vermuthlich nicht vor zwei Monaten nach Paris zurükkommen. Sollte diese Rükkehr früher erfolgen, so könne man annehmen, daß es geschehe, „um den Grafen bei einem Monarchen zu fixiren, dessen Interessen er immer so treu vertheidigte."

Die Gazette de France erzählt auch, zu Ancona habe sich am 14 Febr. eine von Rom kommende Person mit einem Gefolge von sieben Personen eilig auf einem amerikanischen Kauffahrer eingeschift. Die dem Gouverneur zugeschikten Pässe hätten auf zwei Franziskanermönche gelautet; aber man hege mancherlei Vermuthungen über dieses Ereigniß ꝛc.

*. Rom, 18 Febr. Die unten folgende „Notifikation geheuchelter Heiligkeit" ist hier überall angeschlagen worden. Diese Verhandlung der Inquisition, und daß sie nöthig werden konnte, karakterisiren die Zeit. Die Schwester Agnese stand im Rufe großer Frömmigkeit, Kardinäle und vornehme Damen wallfahrteten zu ihr. In dem Kloster von S. Chiara selbst, wo sie sich aufhielt, ehe sie als Stifterin einer Reform ein eignes Haus bezog, entstanden unter den Nonnen zwei Parteien, von denen die eine für die Heiligkeit

der Spoſa Agneſe eiferte, die zweite aber ſie ſchon lange für eine Betrügerin erklärte. Mehrere andre Perſonen ſind bei dieſer Gelegenheit verhaftet worden; unter dieſen ein Apotheker und ein Chirurg, die der Heiligen zu den Stigmaten und dem Geſtanke verhalfen, welchen der Teufel zuweilen bei ſeinen Verſuchungen in ihrer Zelle zurükließ. Eine andre Nonne befindet ſich in den Gefängniſſen der Inquiſition. Sie behauptet Briefe von der heiligen Anna ſelbſt empfangen zu haben, welche ſie autoriſirten ein ihr anvertrautes Depot anzugreifen. (Beilage:) „Wir Fr. Angelo Maria Merenda von Forli, vom Predigerorden, Doktor der Theologie und Generalkommiſſär der heil. römiſchen und allgemeinen Inquiſition. Die Schweſter Maria Agneſe Firrao aus Rom, 42 Jahre alt, ehemals Nonne des Kloſters der heil. Klara von Rom, nachher Stifterin der ſogenannten Reform des dritten Ordens des heil. Franziskus von Aſſiſi, hat durch lange fortgeſezte erkünſtelte Liſt, durch vorgebliche Wundmale, Viſionen, Offenbarungen, Verzukungen, Erſcheinungen und andre beſondre, von Gott empfangene Gaben und Wohlthaten, im Rufe der Heiligkeit zu ſtehen getrachtet; aus dem bei dieſem heiligen Offizium ſowol vor als nach ihrer, im Konſervatorium di S. Maria del Refugio, di S. Onufrio genannt, ſtatt gefundenen Haft über obgedachte Thatſachen gerichtlich aufgenommenen Akten geht aber hervor, daß die vorgeblichen Wundmale, Viſionen, Offenbarungen, Verzukungen, Erſcheinungen und andre, für Wunder und beſondre Gnaden Gottes gehaltene Dinge, Betrügereien, Prahlereien, Falſchheiten und Erdichtungen geweſen ſind. Demzufolge machen wir, in Vollziehung des Dekrets vom Donnerſtag den 8 Febr., und auf ausdrüklichen Befehl Sr. Heiligkeit, unſers glorwürdig regierenden Papſtes, Pius VII., zur Enttäuſchung des Publikums und Benehmung alles falſchen Glaubens an die Heiligkeit gedachter Nonne bekannt, und erklären, daß die Heiligkeit der obbeſagten Schweſter, Maria Agneſe Firrao, erkünſtelt und verſtellt, und obgedachte Dinge theils falſch, theils betrüglicherweiſe unterſchoben geweſen ſeyen, weshalb dieſelbe verurtheilt worden iſt, ihr Leben in gefänglicher Haft, in einem von Sr. Eminenz dem ehrwürdigen Kardinal-Vikar zu beſtimmenden Kloſter von der ſtrengſten Obſervanz, in Bußkleidern, ohne den ſchwarzen Schleier, zuzubringen; derſelben iſt bei Strafe verboten, ſich den Gittern, Thüren oder Sprachzimmern des Kloſters zu nähern, wie auch ohne Erlaubniß der Oberin Briefe an Jemanden zu ſchreiben oder zu empfangen; auch wird ihr befohlen, fünf Jahre hindurch alle Freitage bei Waſſer und Brod zu faſten, und ihr ganzes Leben lang jeden Sonnabend den Roſenkranz der heiligen Jungfrau zu beten. Niemand wage es daher, bei einer von Sr. Heiligkeit und Ihren Eminenzen, den ehrwürdigen Kardinälen des heiligen Offiziums, zu beſtimmenden Strafe, zu behaupten, daß gedachte Schweſter, Maria Agneſe Firrao, heilig ſey, oder ſie für ſolche zu halten. Gegeben im Konvente di S. Maria ſopra Minerva, am 14 Febr. 1816. Fr. Angelo Maria Merenda, Generalkommiſſär des heiligen Offiziums. Camillo Sparziani, Not. — Angeſchlagen den 15 Febr. 1816 an den Thüren der Kathedralkirche des heil. Petrus ꝛc. ꝛc. durch mich, Joſeph Rota, Boten der heiligen Inquiſition."

Schweiz.

Die neulich aus Baſel gemeldete Nachricht von einem bevorſtehenden Durchmarſche öſtreichiſcher Truppen durch die Schweiz nach Italien zeigt ſich als durchaus grundlos.

Niederlande.

Hr. Gerit van der Poſt, Mitglied des Departements des Handels und der Kolonien des Königreichs, iſt von Stokholm zurük angekommen, wohin derſelbe mit einer Sendung von Seite der Intereſſenten in den verſchiedenen, von Schweden in Holland gemachten Anlehen geſchikt worden war. Er hat ſeinen Kommittenten über das Reſultat ſeiner Operationen einen befriedigenden Bericht abgeſtattet, und ihnen die Aktenſtuke, Dokumente und die mit dem ſchwediſchen Miniſterium in Betref der Liquidation dieſer Anlehen abgeſchloſſene Konvention mitgetheilt. Unter den angenommenen Berichtigungsmitteln befindet ſich auch die Verzichtleiſtung von Seite Schwedens auf gewiſſe Forderungen an Frankreich, die ſich zuſammen auf die Summe von 2,995,937 Fr. belaufen.

Zwei neue franzöſiſche Flüchtlinge ſind kürzlich zu Brüſſel angekommen: der General Lamarque, in Begleitung ſeiner Schweſter, und der Advokat Garreau. Beide ſind in der königlichen Verordnung vom 24 Jul. begriffen.

Deutſchland.

Eine königl. baieriſche Verordnung vom 27 Febr. betrift die Ertheilung der Buchdrukerkonzeſſionen.

Aus Frankfurt ſchreiben öffentliche Blätter: „Von der Eröfnung des Bundestages hört man noch immer nichts Gewiſſes. In dem hieſigen fürſtl. Thurn- und Taxiſchen Palais wird mit großer Thätigkeit an Ausbeſſerung und Einrichtung der Zimmer gearbeitet, welche theils zur Wohnung des kaiſerl. öſtreichiſchen Geſandten, Grafen v. Buol-Schauenſtein, theils zur Kanzlei des Bundestages beſtimmt ſind."

In öffentlichen Nachrichten aus Dresden vom 23 Febr. heißt es: „Der königl. preußiſche Geſandte, Hr. v. Oelſſen, iſt in ſeinen Antrittsaudienzen beim Könige von Sachſen und der ganzen königlichen Familie mit vieler Auszeichnung empfangen worden. Zu den Ausgleichungen, welche zwiſchen den beiden Höfen getroffen werden ſollen, iſt der Staatsminiſter Graf v. Einſiedel, als königl. ſächſiſcher Bevollmächtigter, und der Graf v. Spiegel, als öſtreichiſcher Vermittlungskommiſſarius, ernannt."

Polen.

Oeffentliche Nachrichten aus Warſchau vom 19 Febr. melden: „Vorgeſtern hat der hieſige Munizipalitäts- und Polizeipräſident, Hr. Woyda, ein Dekret des Vizekönigs vom 3 Febr. bekannt gemacht, durch welches neue Häuſer von Holz in der hieſigen Hauptſtadt zu bauen verboten worden. Dagegen werden in Zukunft die Eigenthümer der neuen gemauerten oder von Steinen aufgeführten Häuſer von zwei und drei Stokwerken auf 8 Jahre, und die von einem Stokwerk auf 4 Jahre von der Militäreinquartierung und andern Abgaben befreit. Zu den neuen Anlagen ſind 67 Gaſſen nebſt Marktplätzen angewieſen. — Wie man ſagt, ſollen die polniſchen Offiziere, die auf der Inſel Elba waren, nur mit dem Range bei der polniſchen Armee angeſtellt werden (oder ihren Abſchied erhalten), den ſie vor der Abdankung Napoleons zu Fontainebleau hatten."

Oeſtreich.

Wien, 2 März. Kurs auf Augsburg 347½; Konventionsmünze 350½. (Abends um 6 Uhr 347.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 69. 9 März 1816.

Großbritannien. (Schluß der Unterhaussizung am 19 Febr.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Polen. — Preußen. — Oestreich. (Reduktion der Armee.) — Beilage Nro. 29. Miscellen aus England. — Großbritannien. — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Febr.) Der Widerstand, der sich in der ganzen Nation gegen die Fortdauer der Einkommenstaxe äußert, hat schon drei Versammlungen der dem Ministerium ergebenen Parlamentsglieder bei Lord Castlereagh veranlaßt. Mehrere Repräsentanten der Grafschaften sollen dem Minister zu verstehn gegeben haben, sie wären zwar erbötig, bei jeder andern Gelegenheit für ihn zu stimmen; aber bei diesem Gegenstande müßten sie, um künftig wieder gewählt zu werden, auf die Gesinnungen ihrer Kommittenten Rüksicht nehmen. — Was zu Carthagena nach der Einnahme geschehen ist, weiß man noch nicht authentisch. Einige Nachrichten, die wir jedoch noch bezweifeln, sprechen von einer Ermordung aller nicht geflüchteten Patrioten, und einer allgemeinen Plünderung. Der nach Jamaica geflohene Insurgentengeneral Bolivar sollte in seinem Wirthshause von einem, vermuthlich erkauften Neger, Namens Pio, ermordet werden; dieser fehlte aber, und tödtete dessen Quartiermeister, Felix Amedei. Der Neger ist verhaftet, und entschuldigt sich mit Trunkenheit. Dis ist schon das drittemal, daß Bolivarn meuchelmörderisch nach dem Leben getrachtet wird. (Star.)

Beschluß von Lord Castlereaghs Rede in der Unterhaussizung am 19 Febr.

Unrecht haben die, welche glauben, Länderabtretungen wären für Frankreich weniger demüthigend als Geldzahlungen gewesen. Die natürliche Abneigung jedes Menschen, sein Geld herzugeben, abgerechnet, hat niemand in Frankreich diese Maaßregel getadelt, der sich erinnerte, daß Frankreich alle andern Völker geplündert und einen großen Vorrath baaren Geldes nach Hause gebracht hatte. Preußen z. B. hat 50 Mill. Pfund Sterling in den zwei lezten Feldzügen aufgewendet, und Oestreich noch weit mehr, daher man auch die Rükzahlung seiner Anleihe nicht auswirken kan. Waren daher gleich über andre Punkte die Meinungen der Verbündeten etwas getheilt, so herrschte doch darüber nur Eine Meinung, daß man Frankreich nicht als erobertes Land behandeln durfte. Hätte man eine andre Macht mit den, Frankreich abgenommenen, Ländern vergrößert, so hätte die Eifersucht, deren Gegenstand bisher Frankreich gewesen, sich gegen diese Macht gewendet. — Der Lord zeigte hierauf die Weisheit, ein delegirtes europäisches Heer 5 Jahre lang in Frankreich und auf dessen Kosten zu lassen, und statt es zu vertheilen, so zu konzentriren, daß die möglich größte Sicherheit für Europa erzwekt werde. Die Frage, ob diese Sicherheit auch nach Verlauf jener 5 Jahre fortdauern werde, unterliege keinem Zweifel, wenn man bedenke, daß bis dorthin der Nationalkarakter sich ändern und die Regierung Festigkeit gewinnen werde; auf allen Fall wären die Gefahren einer Zerstükelung Frankreichs noch größer gewesen. Die da behaupten, daß wir die Franzosen durch Verengung ihrer Gränzen zu sehr gereizt haben, mögen sich überzeugen, daß kein Versuch in Frankreich eine allgemeinere Opposition finden würde (ich spreche von den Bürgern und nicht von den Soldaten) als der, die Gränzen Frankreichs über jene von 1792 auszudehnen. In jeder Hinsicht also sey der Traktat vom 20 Nov. tadellos; er habe seinen Zwek: „an die Stelle des militärischen Jakobinism eine rechtmäßige Regierung zu sezen, und diese und Europa zu sichern", vollkommen erreicht. Sollte aber eine revolutionaire Regierung an die Stelle der rechtmäßigen treten, so würde diese bald sehen, daß die Verbündeten sich nicht für verpflichtet halten, die Festungen herauszugeben; denn jener Vertrag bindet sie nur gegen Ludwig und seine rechtmäßigen Nachfolger, aber nicht gegen eine revolutionaire oder sogenannte Wahlregierung! — Hier sprach der Lord sehr heftig gegen das Wesen und die Wirkungen einer solchen Regierung, und betrachtete sodann die Opfer, die Frankreich zu bringen genöthigt war, auf dieselbe Art wie Lord Liverpool im Oberhause. Für das Unterpfand der richtigen Abtragung der Zahlungstermine erklärte er die besezten Festungen, und schäzte Frankreichs Verlust durch den lezten Feldzug auf 80 Mill. Pf. St. Er pries die beispiellose Eintracht, welche die größte Konföderation (der edle Lord hatte aus Versehen conspiracy gesagt, worüber ein Gelächter entstand) beseelte, so wie die Mäßigung, wodurch sie die öffentliche Meinung auf ihre Seite gebracht, und vertheidigte die Verbündeten gegen den Vorwurf, als hätten sie sich gegen die Freiheit der Völker verbündet. Er widerlegte die Gerüchte von Rußlands feindseliger Stimmung gegen England, und munterte auf bei einem Systeme zu verharren, das den Soldatengeist zu bändigen und ihn in allen Ländern der Civilgewalt unterzuordnen im Stande ist. Der Lord schloß mit der Motion zu einer Adresse gleich jener im Oberhause. — Lord Milton sagte: Wenn der lezte Traktat eine Ergänzung der Kongreßverhandlungen sey, so sehe er nicht ein, wie man ihn abgesondert von diesen beurtheilen könne; der edle Lord habe es jedoch versucht, vielleicht um das Verdienstliche desselben um so mehr herauszuheben. Allein wenn es wahr sey, daß die Verbündeten 1,140,000, und mit den Reserven gar 1,500,000 Mann unter Waffen hatten, wie der Lord versicherte, so müsse man gestehen, daß die Erfolge so großen Anstrengungen nicht entsprachen. Der Hauptzwek, fährt der Redner fort,

ist die Vernichtung des Soldatengeistes in Frankreich gewesen; ich halte die Mittel, die man dazu ergriffen, nicht für die schiklichen. Was müssen die Franzosen empfinden, wenn sie ihre Festungslinie in den Händen von Russen und Engländern sehen; wenn der Bauer sein Feld nicht pflügen kan, ohne daß ihm die fremden Fahnen, die auf den Wällen jener Festungen wehen, zurufen, daß sie feindlichen Heeren gehören, welche er genöthigt ist zu unterhalten? Schwerlich wäre eine Gebietsabtretung den Franzosen empfindlicher gefallen. Allein da man Frankreichs Integrität mit so vieler Schonung behandelte, warum hat man nicht gegen Sachsen und Genua gleiche Politik geübt? warum hat man nicht auf bessere Vertheidigung der Niederlande gedacht, für welche frühere Staatsmänner den Barriere-Vertrag von 1715 abschlossen? Die Restauration der Bourbone ist keine hinreichende Bürgschaft für Europens Sicherheit. Nach allem dem was man für die Legitimität gethan, selbst nach der Auszeichnung, die ganz kürzlich dem Andenken des Kardinals York bezeugt wurde, und obschon ich Bonaparte's Regierung für nicht legitim ansah, muß ich doch bekennen, daß ich die Legitimität nicht gerade in einer gewissen Familie suche. Der edle Lord (Castlereagh) sagte, „er „wolle nimmer ruhen, bis er Europa in einem mehr bürgerlichen Zustande sähe;" allein die 150,000 Mann in Frankreich scheinen nicht geeignet, die Völker dahin zu führen. Der Oberbefehl, den man dem Herzog von Wellington so unbedingt eingeräumt, erhebt den Herzog zum eigentlichen König von Frankreich, der bei jedem Anschein von Revolution nach der Hauptstadt ziehen kan, und was das Beunruhigendste ist, seine Instruktionen ermächtigen ihn bei jeder Art von Aufstande dazwischenzukommen, wenn er es für nöthig hält. Die Tripel- und Quadrupel-Allianz beweisen hier nichts, denn dort war die Rede non tali auxilio, non defensoribus istis. . . Minister müssen nicht die kurze Spanne ihres Lebens, sondern die Nachkommenschaft in Erwägung ziehen. Einer der vorliegenden Verträge sagt, Ludwigs XVIII. Karakter sey die beste Bürgschaft für Europens Ruhe; allein hat nicht Ludwig XV., dieser weichliche König, uns Hannover weggenommen? War dis etwa die Darangabe auf die Sicherheit, die von den Bourbonen zu erwarten ist? und nun glaubt der edle Lord (C.), daß, weil Ludwig ein alter, podagrischer Mann ist, für Europens Ruhe weiter nichts mehr zu befürchten stehe? Was wir unmittelbar dem Traktate verdanken, ist die Fortdauer der Eigenthumstaxe, und diese . . . das Leben und Treiben in Horse-Guards und Whitehall, das Zustuzen der Schnurbärte (Kachen), und das Einäzen neuer Lasten auf den Rüken des Volks. Der Lord schloß mit dem Vorschlag einer Abänderung in der Adresse, welche das Bedauern des Hauses ausdrüke, daß mehrere der ergriffenen Maaßregeln die feindselige Stimmung unter den Völkern nährten, den Niederlanden keine Sicherheit verschaften, und England zur Aufstellung einer Kriegsmacht verleitrten, die mit seiner Bestimmung als Seemacht und mit seiner Verfassung unverträglich wäre. — Hr. Mackintosh behauptete, man hätte das Eroberungsrecht gegen Frankreich zwar ausüben sollen, aber mit Mäßigung. — Lord Nugent breitete sich vorzüglich über die Gefahren einer außer der Kontrolle des Parlaments in Frankreich gehaltenen Kriegsmacht aus, welche überdis 5 Jahre hindurch der Ansteckung mit französischen Grundsäzen und Metallen preisgegeben sey. Wegen der späten Stunde vertagte auf Hrn. Tierneys Antrag das Haus um 1¼ Uhr nach Mitternacht die Fortsezung der Diskussion auf morgen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hat endlich am 29 Febr. den (der königlichen Charte zuwiderlaufenden) Grundsaz mit Stimmenmehrheit angenommen, daß die Mitglieder der Deputirtenkammer nicht jedes Jahr zum fünften Theil, sondern alle fünf Jahre ganz, erneuert werden sollen, wodurch sich denn die jezige Kammer eine fünfjährige Dauer zusichert.

Durch die nun vollendete neue Organisation des Kriegsministeriums werden 300 Angestellte brodlos, welchen der Minister doch noch einen zweimonatlichen Gehalt versprochen hat.

Im Journal des Debats liest man Folgendes: „Unter den Mitteln, welche von Zeit zu Zeit bei uns gebraucht werden, um Würden und Aemter zu erhalten, gibt es manche ganz eigener Art. Hier folgt eins, das öffentliche Bekanntmachung zu verdienen scheint: Baron von S. . . . von Toulouse bewirbt sich bei dem Minister des Innern um eine Präfektur. Der Minister glaubt, daß Hr. v. S. . . . keinen Vorzug vor den von Bonaparte abgesezten Präfekten, vor den von dem Herzog von Angouleme provisorisch ernannten Beamten, vor so manchem lange Dienstjahre zählenden Unterpräfekten anzusprechen habe; er legt sein Gesuch vor der Hand bei Seite. Einer der Freunde des Barons, gleichfalls von Toulouse, empört über eine solche Ungerechtigkeit, schreibt dem Minister, daß, wenn Hr. v. S. . . . nicht die verlangte Präfektur erhalte, welche die ganze Bevölkerung von Toulouse für ihn fordere, er den Wiederabdruk zu 25,000 Exemplarien von Stellen aus Reden, welche der Minister als Mitglied der Nationalversammlung im Jahre 1791 gehalten, und welche in dem Moniteur der damaligen Zeit erschienen seyen, nicht werde hindern können. Der Minister hatte dem Freunde des Hrn. v. S. . . . noch nicht geantwortet, als er von Lezterm einen Brief erhielt, worin er erklärt, daß er zwar auf Präfekturen und andre Anstellungen Verzicht leisten wolle, daß er aber fest und unwiderruflich darauf bestehe, daß ihm 1. eine mit seinen Diensten im Verhältnisse stehende Geldgratifikation, 2. ein unterscheidendes Ehrenzeichen bewilligt, und 3. die Straße Payras in Toulouse, worin am lezterflossenen 3 Mai sein Blut geflossen, nach seinem Namen benannt werde. Unter diesen Bedingungen hofft Hr. v. S. . . . verhindern zu können, daß die zwei furchtbaren Stellen nicht im ganzen südlichen Frankreich verbreitet werden, und daß man nicht an den König und an sämtliche Prinzen förmlich die Bitte gelangen lasse, den Minister nicht allein von dem Ministerium, sondern von allen Aemtern auszuschließen. Der nemliche Brief enthält sehr bittere Klagen über einen sehr großen Herrn, der dem Hrn. S. . . . nicht ganz glauben wollte, als dieser ihn versicherte, Bonaparte sey zu Paris versteckt. Der Minister scheint mit Ruhe die Krise abzuwarten, womit die beiden Freunde von Toulouse ihn bedrohen; er hat schon ernsthaftere erlebt; am 10 Aug. (1792) wurde er von dem Pariser Gemeinderath geächtet, und später von dem Heilsausschuß außer

dem Gesetze erklärt; am 13 Vendemiaire (Okt. 1795) wurde er zum Tode, und am 18 Fructidor (Sept. 1797) zur Deportation verurtheilt; am 20 März verfolgte ihn ein von Bonaparte abgesandter Adjutant des Marschalls Davoust; Ergebung in sein Schikſal ist ihm nach diesen Erfahrungen so zur Natur geworden, daß er sorgenlos der sechsten Verfolgung entgegensieht, welche die HH. von S.... und M.... ihn hoffen zu lassen die Gefälligkeit haben."

Der Marschall Massena hat gegen die neulich erwähnte Anklage aus Marseille eine Vertheidigungsschrift druken lassen, für deren Verfasser man Hrn. Manuel hält.

Die Unruhen zu Tarascon waren, nach dem Journal des Debats, kein Aufstand gegen die Regierung, sondern eine Ausschweifung des royalistisch-gesinnten Pöbels, welcher schon am 13 Febr. auf Anlaß der Verhaftung eines gewissen Gouvernet zusammenlief, und am folgenden Tage das Gericht mit Gewalt zwang, diesen und noch einen andern Angeklagten loszusprechen. Am 22 Febr. wurden mit Beihülfe des zu Avignon stehenden Regiments Royal-Etranger einige Ruhestörer verhaftet.

* Aus dem Elsaß, 28 Febr. Während die neue Legion des oberrheinischen Departements zu Neu-Breisach ihre Organisation erhält und ihr täglich Ergänzungsmannschaft zuwächst, ist die des Niederrheins, zu Straßburg, suspendirt, und begreift bis jezt nur ein Bataillon. Doch heißt es, die oberrheinische Legion werde auch vorläufig nur auf ein Bataillon gesezt werden. — Zwischen den östreichischen Militärbehörden im Elsaß und den dortigen Civilautoritäten herrscht das beste Einverständniß, und die Kommunikationen sind sehr häufig und freundschaftlich. In den kleinen Städten gibt man sich gegenseitig Gastmahle und Bälle. Die zum Unterhalt der östreichischen Generale und Offiziere erforderlichen und genau stipulirten Summen werden von französischer Seite in dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers sehr regelmäßig abgetragen, und von dort aus erfolgt dann die Auszahlung an die Offiziere. Dieselbe Operation hat in Ansehung des Solds der Truppen statt, der in das große östreichische Hauptquartier zu Kolmar mit Pünktlichkeit entrichtet wird. Die Kasernirung erfolgt fortdauernd, aber etwas langsam, da die dazu dienlichen Gebäude nur nach und nach in Stand gesezt werden können.

Italien.

Unter den Verfügungen, wodurch neulich die Anwesenheit Ihrer kaiserlichen Majestäten zu Pavia gefeiert wurde, verdient besonders die tägliche Austheilung von 6000 Pf. Brod an die Armen, und die Aussteuer von 30 Mädchen, beides durch freiwillige Beiträge, erwähnt zu werden.

Zu Bologna wurde wegen der immer mehr überhandnehmenden Räubereien und Mordthaten ein Militärgericht niedergesezt, das die Verbrecher innerhalb 24 Stunden aburtheilen soll. Zugleich wurden zu Steurung des Wuchers und der Theurung, sowol zu Bologna als in der Romagna Proklamationen erlassen, und strenge Maaßregeln ergriffen. In der leztgenannten Provinz eröfnete der päpstliche Delegat Pacca aus eigenen Mitteln eine Arbeitsanstalt für Dürftige.

Die römischen Zeitungen widersprechen dem von Pariser Blättern verbreiteten Gerücht, daß Engländer zu Rom eine Freimaurerloge errichtet, und der Papst deshalb ein Breve an den Prinzen Regenten erlassen haben sollte. — Der am toscanischen Hofe akkreditirte russische Gesandte, Gen. Hitrof, der mit einer besondern Mission zu Rom gewesen, beurlaubte sich am 20 Febr. bei Sr. Heiligkeit.

Französische Blätter melden aus Rom vom 11 Febr., die Kongregation der Inquisition sey bei dem Papste versammelt gewesen; Se. Heiligkeit, von dem P. Fontana, von den HH. Morosi und della Genga, Erzbischöfen von Edessa und Tyrus begleitet, hätten eine von dem Prinzen Regenten von Portugal erhaltene Depesche mitgetheilt, welcher den heiligen Stuhl bitte, die Inquisitions-Jurisprudenz auf eine unveränderliche Weise zu ordnen; der Papst habe bezeugt, wie sehr er über die Mißbräuche traure, die sich in die Inquisitionsgerichte eingeschlichen, und das Verlangen geäußert, eine heilsame Verbesserung in der Sammlung der diesfälligen Gesezе vorzunehmen, wovon die meisten außer Gebrauch gekommen, und mit den gegenwärtigen europäischen Sitten nicht mehr im Einklang stünden.

Se. Maj. der König von Neapel hat durch ein, jezt erst bekannt gemachtes Dekret vom 9 Nov. 1815 dem Hrn. Fürsten von Metternich, in Betracht der von ihm auf dem Wiener Kongresse so rühmlich vertheidigten und bewirkten Herstellung der Rechte der Legitimität, die Würde eines Herzogs des Königreichs beider Sizilien, nebst einem Einkommen von 60,000 Franken (13,636 neapol. Dukaten) in freiem Landeigenthum, so wie den Orden des heil. Januars, das Großkreuz der Orden von S. Ferdinand und vom Verdienste verliehen. Das Kommandeurkreuz der beiden leztgenannten Orden erhielt auch Hr. v. Hudelist.

Deutschland.

* Frankfurt, 26 Febr. Das von dem Prinzen Regenten eigenhändig unterzeichnete Original-Exemplar unsers mit England abgeschlossenen Subsidientraktats ist vorige Woche hier angekommen; die auf das feinste Pergament geschriebene Schrift wird von einem rothen Sammet-Einband umschlossen, an welchem das große Siegel in einer silbernen, mit dem englischen Wappen verzierten Kapsel hängt. — Die hiesige Bibelgesellschaft hat von der Londoner, ihrer Mutter, ein sehr schönes und interessantes Geschenk erhalten; zwölf Bibeln nemlich in verschiedenen Sprachen, worunter eine arabische, der Psalter in äthiopischer und die Evangelisten in der Sprache der Eskimos an der Küste von Labrador. Man muß es wirklich gestehen, solch ein außerordentliches Institut konnte nur von Engländern unternommen und ausgeführt werden, nicht nur weil sie das meiste Geld haben, sondern weil ihnen der reinste Sinn und das richtigste Gefühl für das Gute und Gemeinnüzige, und der beharrlichste Eifer zur Beförderung edler Zweke vorzugsweise vor andern Völkern zugesprochen werden muß. In typographischer Hinsicht, in der Richtigkeit des Textes und in der Nettheit des Aeußern lassen diese Bibeln nichts zu wünschen übrig. Dieser schönen Sammlung sind auch einige Bände beigefügt, welche die interessantesten Nachrichten über den Ursprung der großbritannischen und übrigen Bibelgesellschaften und den für alle Welttheile so wohlthätigen Erfolg ihrer ge-

meinschaftlichen Anstrengungen enthalten, Nachrichten, welche außerdem in Ethno-geographischer Hinsicht merkwürdig und belehrend sind. — Die Mitglieder der Casinogesellschaft haben den Beschluß gefaßt, alle sowol beim Bundestage als hiesiger Stadt akkreditirte fremde HH. Gesandten zu Mitgliedern erster Klasse zu ernennen, wodurch dieselben ins Künftige bei der Aufnahme nicht nur keiner Abstimmung mehr unterworfen sind, sondern auch berechtigt werden, Fremde auf ihren Namen einzuführen; diese Artigkeit ist um so passender, da bereits unter der fürstlichen Regierung etwas Aehnliches statt fand. — Die verschiedenen Korporationen in unserm kleinen Freistaate fangen an, sich zusammen zu thun, um sich über die Widerlegung oder Erhaltung ihrer Gerechtsame und über die desfalls bei der Kommission der Dreizehner einzureichenden Erinnerungen zu berathen. In dieser Absicht wird sich nächstens das Kollegium der graduirten Personen versammeln, auch die verschiedenen Handwerker rühren sich; sehr viele Stimmen werden sich ohne Zweifel darin vereinigen, daß künftig Stellen und Aemter, wenn nicht besondere Fälle eintreten, nur einem gebornen (oder wenigstens durch zehnjähriges Bürgerrecht das Indigenat erlangt habenden) Frankfurter vorzugsweise zu Theil werden sollen, was wohl sehr billig ist. Auch der Handelsstand, was sehr nöthig ist, wird zusammentreten, um mittelst eines Ausschusses seine Vorschläge einzureichen. — Die Broschüre: „Was soll bei der neuen Verfassung aus den Juden werden?" liefert keine befriedigenden Resultate. Der Verfasser, der unter andern der Meinung ist, man solle ihnen allen Handel verbieten, bedenkt nicht, daß dieses der einzige Nahrungszweig ist, welcher die allgemeine Freiheit am wenigsten beschränkt, indem er nicht auf einzelne Orte und Bezirke angewiesen ist, sondern auch auf die entferntesten Länder sich erstrekt. — Briefe aus dem Nassau-Usingischen schildern die Gesundheitsumstände des Herrn Herzogs als nicht günstig.

Polen.

Oeffentliche Nachrichten aus Warschau vom 19 Febr. erzählen: „Vor etlichen Tagen kam hier ein ostindischer Prinz an, der bereits die Reise nach St. Petersburg angetreten hat. Er ist, wie er vorgibt, ein Sohn und Thronfolger des Kaisers der Birmanen, dessen Reich aus den Königreichen Awa, Arracan und Pegu besteht. Dieses hat sich erst seit 1754 gebildet, ist als eine fünfte starke Macht in Asien, welche 17 Millionen Einwohner enthalten soll, bekannt, und gränzt an das Königreich Tibet, das chinesische Reich, an das Königreich Siam, den bengalischen Meerbusen, an die englischen Besizungen in Bengalen und an das Königreich Asam. Die neue Haupt- und Residenzstadt jenes Kaisers der Birmanen ist Ummerapura. Der Prinz ist ein Mann von 25 Jahren, und spricht mehrere europäische Sprachen. Sein Vater schikte ihn ab, damit er die europäische Kriegskunst erlerne. Nach dem Rükzuge der Franzosen aus Rußland kam er hier an, ward von den Russen verhaftet und nachher in Freiheit gesezt. Bisher hielt er sich zu Bucharest und in Oestreichisch-Gallizien auf. Bei dem hiesigen Plazkommandanten mußte er sich wegen seines Karakters mit Dokumenten ausweisen, und von seiner Reise und seinem Lebenslauf schriftliche Rechenschaft ablegen. Das Untersuchungsprotokoll besteht aus mehrern Bogen. Dabei ward er mit aller seinem angegebenen Stande gebührenden Achtung behandelt und dem Großfürsten vorgestellt."

Preußen.

*Berlin, 27 Febr. Des Königs Majestät hat dem großherzogl. weimarschen Rath und Professor, Hrn. Karl Stein, Redakteur des Journals vom Mittel- und Niederrhein, den Karakter eines Hofraths beizulegen geruht. — Um der fortwährenden Steigerung der Miethzinse Einhalt zu thun, soll denjenigen hiesigen pensionirten Offizieren und königlichen Offizianten, deren anderweitige Verhältnisse es nemlich gestatten, Potsdam zum künftigen Wohnort angewiesen werden. Dis ist das zwekmäßigste Mittel, die hiesigen Hauseigenthümer bei ihren Miethzinsforderungen zu einiger Humanität zu bewegen. Manche denken freilich billig in diesem Punkte; allein die meisten glauben, daß sie sich für die bei ihnen einquartierten Soldaten, denen sie doch nur Obdach, Licht und Feuerung geben dürfen, durch so unvernünftige als unverhältnißmäßige Hinauftreibung der Miethzinse schadlos halten müssen. Wir haben hier Beispiele, daß mancher Miether, der im vorigen Jahre 100 Rthlr. Miethzins zahlte, jezt 200, ja oftmals 250 Rthlr. zahlen, oder die Wohnung einem Andern räumen muß, der sich zur Zahlung eines so ungeheuren Miethzinses versteht, weil er keine andere Wohnung finden kan. — Vorgestern trafen hier in kurzer Zwischenzeit zwei englische Kouriere ein, deren Depeschen von Wichtigkeit seyn sollen.

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 3 März kündigt an: „Se. königl. Majestät von Preußen haben Ihren bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen allerhöchsten Hofe, Freiherrn v. Humboldt, zu einer andern Bestimmung abzurufen, und an dessen Stelle den Generallieutenant Freiherrn v. Krusemark in gleicher Eigenschaft bei Sr. k. k. apostol. Majestät zu akkreditiren geruht. Diesem zufolge hatte Freiherr v. Krusemark die Ehre, Sr. Majestät zu Mailand am 26 Febr. sowol sein Beglaubigungsschreiben, als auch wegen Abwesenheit des Freiherrn v. Humboldt dessen Abberufungsschreiben in einer eignen Audienz zu überreichen."

*Wien, 2 März. Nachrichten aus Mailand vom 25 Febr. zufolge dürfte die Abreise des Hofs erst gegen den 13 d. erfolgen, weshalb auch die Reise der Frau Herzogin von Parma nach Verona und von da nach Parma um einige Tage aufgeschoben wurde. — Der von dem Hofkriegsraths-Präsidenten Fürsten Karl von Schwarzenberg dem Kaiser vorgelegte Plan zu der sehr bedeutenden Truppenreduktion, welche nach glüklich hergestelltem Frieden zu Erleichterung der Staatslasten statt finden soll, ist nach sichern Berichten von Sr. Majestät genehmigt, und der Friedensetat der östreichischen Armee auf 150,000 Mann Infanterie und 18,000 M. Kavallerie bestimmt worden; eine Maaßregel, wodurch dem Staat eine außerordentliche Ersparniß und Erleichterung zuwächst. Diese willkommene Nachricht hat heute eine bedeutende Besserung des Kurses hervorgebracht, und man glaubt allgemein, er werde vor Anfang Mai's bis auf 300 zurükgehn. Außer der eben genannten günstigen Nachricht scheint den Agioteurs auch noch die angekündigte nahe Rükkunft des Hrn. Grafen v. Stadion einen panischen Schreken einzujagen, weil einem Finanzminister mit festem redlichen Willen, und gefüllten Kassen, allerdings große Mittel zu Gebote stehen, um der Agiotage zu steuern. — Der Hr. Fürst von Metternich begibt sich, wie es heißt, nach Abreise des kaiserlichen Hofs von Mailand, an die Höfe von Florenz, Rom und Neapel, und dürfte erst im Mai hierher zurükkommen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 29. 9 März 1816.

Miscellen aus England.

Die Verlegenheit, in welcher sich die Pächter und Gutsbesizer durch den fast um die Hälfte herabgesunkenen Preis des Weizens auf einmal verwikelt finden, erzeugt eine Menge interessanter Pamphlets, die Valpy in der 13ten Nummer seines Pamphleteers zu sammeln nicht ermangeln wird, sobald der Nachdruk ihm gestattet ist. Wir nennen hier nur deren zwei, welche am gründlichsten geschrieben zu seyn scheinen. Der scharfsinnige Verfasser der Schrift: über den auswärtigen Kornhandel, R. Torrens, hat einen Brief an den Grafen v. Liverpool on the State of agriculture in the united Kingdom (Picadilly, Hatchard, 3 Sch.) erscheinen lassen, worin die bedenkliche Frage über die Einfuhrverbote sehr gründlich erörtert wird. Ein einsichtsvoller Landwirth in der Gegend von Bath hat einen Vorschlag gethan,* wie allen Gutsbesizern (the landed interest) durch ein fest begründetes Regulatif auf immer geholfen werden könne: An Enquiry into the Cancer, that have impeded the increase and improvement of arable farms, (London, Robinson, 1 Sch. 6 P.) — Die Gährungen im kirchlichen System durch die täglich zunehmende Andringlichkeit der Dissenters und ihre Ueberzahl machen den orthodoxen Vertheidigern des herrschenden Episcopalsystems täglich mehr Sorge. Manche gehen in ihren Besorgnissen so weit, von einer Rükkehr der Zeiten unter Cromwel und puritanischer Schwärmereien zu sprechen. Wie wichtig die Dissenters sind, beweist die ununterbrochene Wirksamkeit der sogenannten Protestant Society for the Protection of Religious Liberty in und außer London, und die blos von ihr ausgehende Verwendung für die Protestanten in Nimes und im Gardedepartement. Man darf sich auf das Geschrei, welches das Morning-Chronicle darüber enthielt, und auf die von ihr fast in jedem Blatte gegebenen Berichte, nicht immer verlassen. Die Bekanntmachung des Maire von Nimes, des Marquis v. Vallongues, unterm 19 Dec. des vorigen Jahrs, worin den Protestanten auf so lange der Gebrauch der Kirche in der Stadt gesichert wird, bis ihnen durch königl. Unterstüzung Kirchen in die Vorstädte gebaut seyn werden, muß auch bittern Tadel leiden, und doch ist, wie die Times richtig zeigen, darin eigentlich keine Ungerechtigkeit; denn jene Kirchen gehörten vor der Revolution unbestritten dem katholischen Kultus. Uebrigens ist es gewiß sehr lobenswerth, daß am großen allgemeinen Dankfeste am 19 Jan. in allen Kapellen der Dissenters in und außer London, auch in Schottland, sehr ergiebige Kollekten gemacht worden sind, um die Nothleidenden im südlichen Frankreich zu unterstüzen. Denn Hunger und völlige Nahrungslosigkeit haben allerdings viel arme Weber- und Fabrikarbeiter mit ihren Familien zum Uebergang zur katholischen Konfession genöthigt, wobei es eben nicht nöthig ist, daß ihre Webestühle und Geräthschaften immer von dem zusammengerotteten Pöbel zerstört worden seyn müssen, wie im Chronicle zu lesen steht. — Der von Lancaster gestiftete Schulunterricht, der nun auch in Paris große Aufmerksamkeit erregt hat, bringt hier die Pestalozzische Methode in neue Anregung, zu deren Empfehlung die bekannte Elisabeth Hamilton eigene Hints an alle Erzieher und Vorsteher von Lehranstalten hat ergehen lassen. Die treffliche Maria Edgeworth hat eine Fortsezung ihrer allbeliebten Early lessons gegeben, und der allgelesene Robinson Crusoe von Defoe hat in dem Journal of Llewellyn Penrose, a seaman (in 3 Bändchen in 8.) einen würdigen Kompagnon erhalten, der wohl auch in einer deutschen Uebersezung noch sein Glük machen würde.

* Wer über die so vielfach verunstalteten Händel im südlichen Frankreich einen gründlichen, und aus der reinsten, bisher ganz unbekannten Quelle geschöpften Bericht lesen will, versäume nicht einen gehaltreichen Aufsaz darüber in dem Januarstük der europäischen Annalen 1816 zu vergleichen. Anmerk. des Eins.

Großbritannien.

Wir erwähnten neulich der Ankunft des Kriegsschifs Minden, das bei St. Helena angelegt hatte, in England. Zwei Tage vor der Abfahrt dieses Schifs war Bonaparte nebst seinen Gefährten aus seiner einstweiligen Wohnung in Hrn. Balcombe's Hause nach seinem permanenten Wohnorte, nach Longwood ins Innere der Insel, gebracht werden. Wenn man von dem kleinen Dorfe, welches man mit dem Namen James-Town beehrt, auf einem schmalen geschlängelten Pfad, an Abgründen und Schluchten vorüber, ungefähr drei bis vier (englische) Meilen fortgeht, kommt man auf eine kleine, etwas über eine Meile lange Ebene, die an der entgegengesezten Seite von einem steilen Felsen, der weit in den Ocean hinein ragt, begränzt ist. Fast in der Mitte dieser Ebene steht Longwood, wo der sonst so mächtige Herrscher, dem der Erdkreis zu enge war, den Rest seiner Tage verleben muß. Vor jedem Ausgange des kleinen Hauses stehen Schildwachen, welche regelmäßig abgelöst werden. Eine halbe Meile von dem Hause steht die Hütte, mit einer Offizierswache, welche Niemand, ohne eine von des Admirals (Sir G. Cockburn) eigener Hand geschriebene Ordre, durchläßt. Die andere Seite des Hauses ist ungefähr drei Viertelmeilen von obenerwähntem Felsen entfernt; auf der einen Seite ist eine unzugängliche Schlucht, auf der andern ein unersteiglicher Berg. Der innerhalb dieser Gränzen eingeschlossene Raum ist der einzige, welcher diesem Staatsgefangenen zu seiner Bewegung angewiesen ist. Außerdem ist innerhalb dieser Gränze ein Lager für 230 bis 300 Mann, und auf allen dominirenden Anhöhen, auf jedem Punkte, von wo aus man seine Bewegungen beobachten kan, sind Schildwachen aufgestellt, welche gewissermaaßen die äußere Cirkumvallationslinie um seine Wohnung herum bilden. Der vorerwähnte Pfad, der nach James-Town führt, ist der einzige Ausgang aus diesem wahrlich nicht „glüklichen Thale;" aber auf diesem ganzen Wege bis zur Stadt stehen Schildwachen und Pikete in regelmäßiger Folge. So viel von den Sicherheitsmaaßregeln zu Lande! Die zur See scheinen mit noch größerer Sorgfalt angeordnet, und die Entweichung des Gefangenen physisch unmöglich zu machen. Kein Schif kan sich aus irgend einer Gegend der Insel nähern, ohne von den zahlreich aufgestellten Signalposten, die rund um die Insel herum miteinander in Verbindung stehen, gesehen zu werden. In dem Augenblike, wo man ein fremdes Segel erblikt, werden den immer um die Insel herum kreuzenden Fahrzeugen, welche aus zwei Abtheilungen bestehen, die sich wechselseitig in diesem langweiligen, aber unaufhörlichen Geschäfte ablösen, Signale gegeben. Sie fahren vom Ankerplaze bis auf eine gewisse Weite, und dann, je nachdem der Wind oder andere Umstände es erfordern, in einer oder der andern Richtung rings herum, bis sie um die ganze Insel herum einen Kreis geschlossen haben. Wenn sich ein einzelnes Schif aus Ostindien oder anders woher naht, segeln sie ihm sogleich entgegen, untersuchen es genau, und erstatten nöthigenfalls dem Admiral hierüber Bericht. Es darf sich übrigens nicht vor Anker legen, es sey denn ein königl. Schif oder ein Ostindienfahrer, und diese lezztere Klasse unterliegt äußerst strengen Reglements. Wenige von ihren Offizieren dürfen ans Land kommen, und nicht einmal den Schifskapitäns wird gestattet, das Innere der

Insel zu besuchen. Die kleinen Böte, welche für den Lebensunterhalt der Einwohner auf den Fischfang auslaufen, werden bei ihrem Aus- und Einlaufen aufs sorgfältigste untersucht, dürfen nur wenige Stunden ausbleiben, und müssen, wenn sie nicht gebraucht werden, unter den Kanonen der Rhede oder der Kriegsschiffe liegen. Keinem Individuum von der Eskadre wird in der Regel erlaubt, die Nacht am Lande zuzubringen; überhaupt muß Jedermann vor Sonnenuntergang zu Schiffe kommen; dann wird die Zugbrüke aufgezogen, und nicht eher wieder herabgelassen, als bis nach Sonnenaufgang am andern Morgen; während der Nachtzeit fahren unaufhörlich Wachtschiffe rings um die Insel herum. Dis, fügen Londoner Blätter hinzu, sind die Vorsichtsmaaßregeln, welche systematisch ergriffen worden sind, um eine zweite Flucht Napoleon Bonaparte's zu verhindern. Verständige Leute von der Land- und Seemacht, welche diese Anstalten genau besichtigten, haben erklärt, daß (insofern man irgend etwas in menschlichen Angelegenheiten mit Sicherheit behaupten kan) bei diesen Maaßregeln ein Entweichen des Gefangenen schlechterdings unmöglich sey.

Deutschland.

In der Mainzer Zeitung las man neulich Betrachtungen über Revolutionen, die so schließen: „Wenn die Bewegung enden wird, die nun seit vierzig Jahren die beiden Hemisphären erschüttert, das mag schwer zu bestimmen seyn bei dem leidenschaftlichen Treiben, das sich der Gemüther bemächtigt hat. Da ist keine Rede mehr von Pflicht und Recht, von Menschlichkeit und Mäßigung; sondern ein blinder Parteigeist scheidet, und findet alles für sich erlaubt, was er an dem Gegner als strafbar rügt. Ist die Rede von des Volks billigen Forderungen an seine Beherrscher, von gesezmäßiger Freiheit und einer Verfassung, die sie gibt und sichert, dann schreien die Höflinge und weißen Terroristen: Jakobiner und Königsmörder! und Gerechte stimmen ein: Kreuzigt ihn! Sprecht ihr von der Pflicht des Bürgers, Ruhe und Ordnung zu halten, nicht gewaltsam in Anarchie und Aufstand zu suchen, was durch sie nie erlangt wurde, nie erlangt werden kan, dann rufen die, welche die Freiheit zu verfechten glauben: Fürstenknecht und Volksverräther! und schließen eben so gerecht mit einem: Kreuzigt ihn! Bei dieser Lage der Dinge steht es um den am schlimmsten, der keiner Partei gehört, und nur das Rechte und Wahre will, weil er es dafür erkennt. Ihm wird statt einer Seligsprechung, die der nie entbehrt, der sich zu einer herrschenden Kirche bekennt, eine zwiefache Verdammung. Wie der Kampf sich entscheiden werde, darüber sind wir weder besorgt noch zweifelhaft. Der Geist der Zeit schreitet unaufhaltsam weiter; die Natur wirkt nach ewigen, unwandelbaren Gesezen. Möge ein edler Sinn die Fürsten und Völker beseelen, die nur Ein Interesse haben; möge an die Stelle des Mißtrauens und einer leidenschaftlichen Empfindlichkeit, Eintracht und eine ruhige billige Prüfung treten! und die Nachwelt wird die Zeit segnen, die mit so vielen blutigen Opfern, mit zahllosen Entbehrungen und Leiden, wenigstens der Nachkommen Glük und Ruhe erkauft hat! Warum sollten wir an der Erfüllung dieser schönen Hofnung verzweifeln, da in wenigen Jahrhunderten so viele gute Fürsten gleichzeitig herrschten, wie in dem unsrigen? Gewiß verstehen sie und die Völker sich, wollen es nur die aufrichtig, die sich als Vermittler und Sachwalter, berufen und unberufen, zwischen beide stellen. Die französische Revolution ist ein nahes furchtbares Beispiel; aber, leider! belehrt es weniger, als es erbittert, und alle feindselige Leidenschaften aufregt. So lange privilegirte Stände in derselben nur eine verbrecherische Kränkung ihrer Privilegien; die Scheinheiligkeit den schändlichen Triumph des Atheismus und der Philosophie; die Mächtigen nur den wilden Aufstand eines zügellosen Pöbels sehen wollen, den man wie einen bösen Hund nur fester und kürzer binden darf, um solchen Ausbrüchen eines frechen Muthwillens vorzubeugen, so lange können sie selbst nur eine Revolution bereiten und Aufstände erregen. Warum ist denn nirgends die Sprache von der Willkühr, von dem Druk, den Ausschweifungen und der Verschwendung der Mehrzahl privilegirter Kasten, und von der Armuth, dem Elende und der Verzweiflung des Volks? Könnte uns der fromme Betrug unsrer selbst und Anderer gegen die Gefahr neuer Erschütterungen bewahren, ich würde ihn — nicht nachahmen, doch auch nicht tadeln; er aber wirkt das Gegentheil, sucht die Ursachen verderblicher Ereignisse, wo sie nicht sind, und führt uns ihnen entgegen, wo man sie vermeiden will. Diese Menschen sind die wahren Jakobiner, die Revolutionsschmiede, die Atheisten und Unruhestifter, weil sie ihre Thorheiten und Laster, ihre Anmaaßung und Gewaltthätigkeit zum Wohl des Staats und zur Sache des Himmels machen. Man zeige ein Beispiel in der Weltgeschichte, wo ein glükliches und zufriedenes Volk aufgestanden wäre! Und von wem ging endlich in Frankreich das Verderben aus? Der Unglaube, der jedes religiösen Gefühls spottet? Die Weisheit, welche unsere ganze Bestimmung auf das physische Daseyn beschränkt? Doch wahrhaftig nicht vom Volk, das auch gewiß das Beispiel jenes gränzenlosen Luxus und der unsittlichen Schwelgerei nicht gab, wodurch der Staat und die gesellschaftliche Ordnung zu Grunde gerichtet wurden. Macht man jezt nicht die Milde Ludwigs XVI. selbst zum Vorwande der Grausamkeit? Wie mag man seine Tugenden nur rühmen, um in Allem das Gegentheil von dem zu thun, was er gethan hat? „Ich sterbe unschuldig, sagte der duldende König auf dem Blutgerüst, ich habe keines der Verbrechen begangen, die man mir zur Last legt. Ich vergebe denen, die mich zum Tode führen, und bitte Gott, das Blut, welches ihr vergießt, möge nicht über Frankreich kommen." Ewig denkwürdige Worte eines edeln Königs, den man ehren will, indem man ihn zu rächen glaubt!"

Die Aachener Zeitung macht folgende königl. Verordnung vom 27 Jan. wegen der Gemeindegüter in den vormals französischen, jezt preußischen Provinzen am Rhein, bekannt: „Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. haben in Erfahrung gebracht, daß, nachdem das französische Gesez vom 20 März 1813, wonach, unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen, alle Güter der Gemeinden zum Besten der Amortisationskasse des französischen Reichs eingezogen und veräußert werden sollten, in den damals französischen, und jezt mit Unserm Reiche vereinigten Provinzen am Rhein, von dem Zeitpunkte ihrer Okkupation an aufgehoben worden, bei der Ausführung dieser Aufhebung des gedachten Gesezes von Seiten der verschiedenen einstweiligen Verwaltungsbehörden nicht gleichmäßig verfahren, und dadurch über Unsere wahre Willensmeinung Zweifel entstanden ist. Um diesen Zweifel und alle sonstige Mißverständnisse zu beseitigen, finden Wir Uns veranlaßt zu erklären: §. 1. Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Güter der Gemeinden, welche bis zu dem Zeitpunkt hin, da die resp. Gouverneurs der gedachten Provinzen den fernern Verkauf derselben eingestellt haben, noch nicht wirklich, dem französischen Gesezе vom 20 März 1813 gemäß, verkauft worden waren, resp. in dem Eigenthum der Gemeinden, denen sie bis dahin angehörten, verbleiben, und ihnen zurükgegeben werden. §. 2. Diejenigen Gemeindegüter aber, welche vor jenem Zeitpunkte bereits wirklich verkauft waren, sollen den Käufern und sonstigen redlichen Besizern keineswegs wieder entzogen werden, sondern als wohlerworbenes Eigenthum unangetastet bleiben, wenn der Verkauf selbst in der gehörigen Form und dem Gesezе vom 20 März 1813 gemäß geschehen, und vorbehaltlich aller rechtlichen Einwendungen, die wegen Verlezung oder Ueberschreitung dieses Gesezes, oder aus irgend einem speziellen Rechtstitel statt haben mögen. §. 3. Dagegen sind die rükständigen Kaufgelder und alles, was sonst die Käufer dieser Güter und ihre Nachfolger im Besiz dennoch an die Amortisationskasse von Frankreich zu leisten verpflichtet waren, so weit diese Verpflichtung nicht schon vor dem §. 1. bestimmten Zeitpunkt erfüllt worden sind, nunmehr als Eigenthum derjenigen resp. Gemeinden anzusehen, denen die verkauften Güter vorher gehörten, und treten diese, in dem Rechtsverhältniß zu den Käufern, als Gläubiger in die Stelle des französischen Reichs und seiner Amortisationskasse."

Mittwochs den 13 März d. J. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr sollen in dem Wirthshause zu Haimhausen sämtliche Besitzungen des verstorbenen Georg Reischl, Steffelhannslbauern zu Oberndorf, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden:

I. Diese Besitzungen bestehen:

1. in einem Wohnhaus, Stadl, Stallung, Wasch- und Backhaus,
   30 Jauch. 1 Dez. Felder,
   5 Tagw. 74 Dez. Wiesen;
2. ohne Gebäude,
   34 Jauch. 57 Dez. Felder,
   16 Tagw. 3 Dez. Wiesen.

II. Die erste Abtheilung dieser Besitzungen ist im Erbrecht grundbar zu dem königl. Rentamt Dachau, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl.	53 kr.	3 hl.	einfache Steuer,
3 —	34 —	2 —	Stift:
3 —	7 —	— —	ordin., und
— —	21 —	3 —	Jagd-Scharwerkgeld.
2 —	18 —	3 —	Maierschaftsfrist,
1 —	20 —	— —	Vogtei in Geld,
— —	12 —	— —	für zwei Schloßgarten.

Ferner:

3	Schfl.	2	Mz.	1	Vg.	2½	S. Korn, und
4	—	—	—	—	—	2½	— Haber Getreidgilt.
—	—	—	—	1	—	—	— Korn, und
—	—	—	—	1	—	—	— Haber Futtersammlung.

Die zweite Abtheilung ist leibrecht zur Baron v. Schmidtischen Hofmark Schönbrunn, und die darauf haftenden jährlichen Abgaben sind:

2 fl.	15 kr.	4 hl.	einfache Steuer,
3 —	30 —	— —	ordin., und
— —	37 —	2 —	Jagd-Scharwerkgeld,
8 —	20 —	— —	Stift,

Ferner:

4 Schfl. — Mz. Korn, und
4 — 4 — Haber Getreidgilt.

Das Leibgeld beträgt für den neuen Gutsübernehmer 234 fl. 18 kr.

III. Zur Erleichterung der Uebernahme und zum bessern Fortkommen eines Käufers ist sowol von allerhöchster Stelle, als von der Baron v. Schmidtischen Hofmarksherrschaft Schönbrunn die Hälfte aller vorbemerkten, auf den Besitzungen haftenden jährlichen Abgaben auf 6 Jahre, dann die Hälfte des Leibgeldes für den gegenwärtigen Veränderungsfall, schon im Voraus zum Nachlaß bewilligt worden.

IV. Die Besitzungen können entweder im Ganzen, oder nach den erwähnten zwei Abtheilungen erkauft werden, und obgleich bei der zweiten Abtheilung sich keine Gebäude befinden, so könnten solche doch mit leichten Kosten erbaut werden, da die Grundherrschaft den Bau auf alle Art, insbesondre mit Baumaterialien unterstützen wird.

V. Kaufsliebhaber werden hiermit zur angesezten Versteigerungs-Tagfahrt eingeladen. Unbekannte haben sich über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Dachau im Isarkreise, den 22 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heydolph, Landrichter.

Von königl. baierischen Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Hrn. Christian Heußner und seiner Ehegattin Christina Heußner, geb. Würsching, alle diejenigen, welche an das von ihnen erkaufte, vorhin der Regine Louise verehlichten Hofrath Engelhard und ihrem noch minorennen Sohne erster Ehe, Herel, zugehörig gewesene, freie, lauter und eigene, in der Winklerstraße dahier liegende, mit Litt. S. Nro. 1. bezeichnete Haus Ansprüche haben, oder zu haben glauben, durch gegenwärtiges Spezial-Liquidationsedikt vorgeladen, diese ihre Ansprüche, welcher Art sie auch seyen, binnen peremtorischer Frist von fünfundvierzig Tagen bei dieser königlichen Gerichtsstelle anzuzeigen.

Die unterlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruch gegen die jezigen und künftigen Besizer des gedachten Hauses nicht mehr werden gehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden. Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg, den 28 Febr. 1816.

Freiherr v. Leonrod.

v. Schelhaß.

Von dem historischen Handbuch auf alle Tage im Jahr, mit besonderer Rükficht auf die Ereignisse der neuesten Zeiten, von Hrn. Kreisrath Wagenseil zu Kempten, ist in unserm Verlage der zweite Band mit einem Titelkupfer, den Tod Latour d'Auvergne's vorstellend, erschienen. Der Preis für ein Exemplar auf Velinpapier ist 6 fl., auf schönes holländisches Drukpapier 3 fl. 30 kr.

Es ist nicht unsre Art, die Verlagsartikel unsrer Handlung dem Publikum in öffentlichen Lobreden anzupreisen; doch das dürfen wir ohne Erröthen sagen, daß dieses so nüzliche als angenehm geschriebene Buch uns bei jedem billigen Richter Ehre machen werde. Daß eine Menge Thatsachen der neuesten Zeit, Notizen von merkwürdigen Männern Deutschlands und andrer Reiche, gemeinnüzigen Anstalten u. s. w. sich auch in diesem Jahrgange befinden, gibt der flüchtige Ueberblik desselben, und gewiß wird es niemand gereuen, es zu seinem täglichen Handbuch zu machen, da wir kein ähnliches, rüksichtlich der neuern Zeiten, die an großen und interessanten Begebenheiten so reich waren, besizen.

Der dritte und lezte Band dieses Werks wird zu Ende dieses Jahrs erscheinen, und woferne das Publikum durch geneigte Abnahme uns zur Fortsezung ermuntert, auch noch länger damit fortgefahren werden, indem es an Stof dazu so leicht nicht gebrechen dürfte.

Augsburg, im März 1816.

v. Jenisch und Stagesche Buchhandlung.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Pièces relatives au dernier traité des Puissances alliées avec la France. Francfort s. M., chez les Frères Wilmans. gr. 8. broché 27 kr.

Die hier zusammengestellten höchst wichtigen und größtentheils noch unbekannten Aktenstüke geben eine deutliche Uebersicht von dem Gange der lezten Friedensverhandlungen, und sind deshalb für jeden vorzüglich interessant, der mit Achtsamkeit auf die neuen politischen Ereignisse blikt.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 1s Stük.

Allgemeine geographische Ephemeriden. 1815. 12s Stük.

Neueste Länder- und Völkerkunde. 18r Bd. 3s Stük.

Curiositäten der physisch-litterarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. V. Bd. 1s Stük.

Weimar, im Januar 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriecomtoir.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands, von Fr. Gottschalck. 1sten Bandes 2te Auflage. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Diese zweite verbesserte und vermehrte Auflage hat neue Kupfer und Vignetten: Giebichenstein, Kunigsburg und Trosky erhalten.

Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

In der Maurerschen Buchhandlung in Berlin, Poststraße Nro. 29., ist zu der Feier des Friedens- und Ordensfestes erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der König und seine Ritter.

Ein

Gedicht in Festgesängen

zur

Feier des Friedens- und Ordensfestes zu Berlin am 18ten Januar 1816.

Von

Friedrich Förster,

D. Ph., königl. preußischem Lieutenant, Ritter des eisernen Kreuzes.

Mit vielen allegorischen Vignetten.

gr. 4. in einem geschmakvollen Umschlage geheftet 16 gr.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Leben und Feldzüge des Feldmarschalls

Lord Wellington,

vollständiger als bisher beschrieben nach Berichten eines Augenzeugen von der deutschen Legion, und mit Benuzung der vorzüglichsten Werke der englischen, französischen und deutschen Litteratur über die Feldzüge in Spanien.

Mit dem Bildniß Wellingtons.

8. Prag, bei J. G. Calve. 1816. Preis broschirt 1 Rthlr. sächs.

Man wird in diesem Werkchen mehr finden, als der bescheidene Verfasser durch Titel und Vorrede verspricht und sich überzeugen, daß alle Quellen benuzt worden sind, um dieser Arbeit einen solchen Grad von Vollständigkeit und historischer Wahrheit zu geben, die sie vor ähnlichen Schriften vortheilhaft auszeichnet, und ihr ein bleibendes Interesse sichert.

Bei J. G. Calve in Prag ist erschienen, wird aber nur auf Bestellung versendet das Januarheft von 1816 der

Oekonomischen Neuigkeiten und Verhandlungen.

Zeitschrift

für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens

herausgegeben

von

Christian Karl Andre',

fürstl. Salmischen Wirthschaftsrath, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Sekretär der mährisch-schlesischen Akerbaugesellschaft in Brünn.

gr. 4. mit Kupfern. Prag.

Ganzjähriges Abonnement auf 12 Hefte 5 Rthlr. sächs. (im östreichischen Staat 20 fl. W. W.)

Das neueste Urtheil über diese ökonomische Neuigkeiten in der Leipziger Litteraturzeitung 1815 hebt folgendermaaßen an: „Diese Zeitschrift ist zwar eigentlich nur für die östreichischen Staaten bestimmt, aber in der That für die Landwirthschaft aller Länder sehr interessant und lehrreich."

Daß der Jahrgang 1816 den frühern an Interesse für praktische Landwirthe und Forstwirthe nicht nachsteht, zeigt das folgende Inhaltsverzeichniß des eben erschienenen Januarhefts; ein Vorrath vorzüglich interessanter Manuscripte sichert auch den folgenden Heften die Aufmerksamkeit des ökonomischen Publikums.

Inhalt des Januarhefts:

A. Oekonomie. I. Oekonomische Topographie. 1. Idolsberg in Oestreich, im Viertel Ober-Manhartsberg von Hrn. v. Neustädter. Orig. 2. Bemerkungen über die Idolsberger Landwirthschaft im Herbst 1815, vom Direktor Conrad v. Hohendorf. Orig. II. Ausgezeichnete Oekonomen. 1. David Möllinger in der Pfalz, von Joh. Nep. Schwerz. (Verfasser des Werkes über die belgische Landwirthschaft.) Orig. III. Mittheilungen der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien Orig. IV. Oekonomische Gesellschaft. Sizung der Akerbaugesellschaft des Seinedepartements. Lit. V. Weinbau. 1. Warum gedeihen auf solchen Grundstüken, welche schon lange zum Weinbau benüzt waren, neu angelegte Weinpflanzungen nicht? Wie wird diesem Uebel abzuhelfen, und ihnen ein gedeihliches Fortkommen zu sichern seyn? vom Wirthschaftsdirektor Weis. Orig. VI. Schaafzucht. 1. Ueber Stallfütterung der Schaafe von Fr. v. Ehrenfels, Gutsbesizer. Orig. 2. Beitrag zur Geschichte der Idolsberger Schaafe von Fr. H—. Orig. VII. Viehkrankheiten. 1. Eigene Lungenkrankheit des Rindviehes v. H. Orig. VIII. Anfragen, Vorschläge, Wünsche, Antworten und Berichtigungen. 1. Berichtigung Hrn. Pictet betreffend. Korresp. 2. Anfrage über die Jordan'sche Saatbarke. Orig. 3. Beantwortung dieser Anfrage, die Böhmdorfer (Jordan'sche) Saatbarke betreffend. Mit drei Kupfern vom k. k. Regierungsrathe v. Jordan. Orig. 4. Antwort über landwirthschaftliches Rechnungswesen vom W. Direktor Köller zu Kwassitz. Orig. IX. Erndte- und Witterungsberichte. X. Landwirthschaftlicher Handel. XI. Anerbieten, Dienstgesuche und Anträge. — B. Forstwesen. 1. Ueber natürliche Walddüngungsmittel. (Forts.) Debatte. Orig. 2. Antwort auf die Anfrage wegen Stockroden vom k. k. Ober-Forstinspektor Dr. Guillaume. Orig. 3. Ueber die Nüzlichkeit der Schwarzerlen zur Befestigung der Flußufer vom Oberförster Hermann. Orig. 4. Eigene Ideen zur Werthschäzung großer Forste. (Forts.) Mit einer Tabelle. Orig. 5. Ahorn. Orig.

Bücherauktion.

Der zweite Katalog der Baron v. Neuensteinischen Büchersammlung zu Regensburg, enthaltend Werke fast aus allen Fächern und Sprachen, darunter viele Incunabuln und bei 600 seltne Bücher, ist so eben fertig geworden, und bei den Buchhändlern und Antiquaren zu haben. Eine größere Anzahl von Exemplaren ist zu Leipzig in der Gleditschen, zu Frankfurt am Main in der Simonischen, zu Wien in der Schauenburgischen, zu München in der Stögerischen Buchhandlung, und allhier zu Regensburg bei dem Buchdruker Rottermundt niedergelegt worden. Bücherfreunde, welche die Kataloge in ihren Wohnorten nicht erhalten können, wollen sie gefällig bei genannten Kommissionären abverlangen. Die Auktion beginnt den 17 Jun.

Gesuch.

Ein verheiratheter Mann von gesezterm Alter, welcher merkantilische und ökonomische Kenntnisse besizt, auch einiger fremder Sprachen kundig ist, sucht eine Anstellung als Verwalter oder Rechnungsführer.

Ein junger Mensch, welcher gegenwärtig bei einem königlichen Landgericht engagirt ist, und früher 3½ Jahr bei einem königlichen Rentamt arbeitete, auch sich über seine Brauchbarkeit und Treue hinlänglich ausweisen kan, wünscht wieder bei einem königl. Rentamte oder Rentenverwaltung bis 1 April d. J. gegen billige Bedingnisse und honette Behandlung eine Unterkunft zu erhalten. Nähere Auskunft hierüber gibt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 70. 10 März 1816.

Spanien. (Deklarirte Vermählung des Königs.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Dresden.) — Türkei.

Spanien.

In der Madrider Hofzeitung liest man nun die Mittheilung, durch welche der König am 14 Febr. dem Staatsrath seine bevorstehende Vermählung mit seiner Nichte, der zweiten Infantin von Portugal, Donna Maria Isabella Francisca, und die seines Bruders Don Carlos mit der dritten Infantin, Donna Maria Francisca de Assis, angekündigt hat.

Dieselbe Hofzeitung enthält eine Depesche des Generallieutenants Abadia, Generalinspektors von Amerika, aus Cadiz vom 9 Febr., worin dieselbe aus nordamerikanischen Zeitungen, die ein Schif von Baltimore nach einer 19tägigen Ueberfahrt nach Cadiz gebracht hatte, die Eroberung von Carthagena durch General Morillo dem Kriegsminister vorläufig anzeigt.

Nach französischen Blättern war am 5 Febr. eine Eskadre von 1 Linienschif, 2 Fregatten und 1 Brigg von Cadiz nach dem mittelländischen Meere ausgelaufen, welche das Gerücht, wohl ziemlich unwahrscheinlich, für bestimmt hielt, den König Karl IV. nebst seiner Familie nach Spanien abzuholen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 Febr.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 18. — Die Königin und die Prinzessin Charlotte von Wales begeben sich heute nach Brighton, wo ihnen der Prinz Leopold von Koburg vorgestellt werden wird. Einige Personen suchen noch immer Schwierigkeiten bei dieser Vermählung zu ahnen, und Besorgnisse zu erweken. So hat man gesagt, der Prinz Leopold werde Vicekönig von Hannover werden, und seine Gemahlin mit dahin nehmen. Dis ist völlig grundlos. Der Prinz wird beständig in England wohnen. So hat der Prinz Georg von Dänemark, den die Königin Anna geheirathet hatte, in England gelebt, und ist darin gestorben. Der Prinz Leopold hat kein Land, und keine Pflichten zu erfüllen, die seine Gegenwart im Auslande forderten. — Zu Glasgow haben 22 Häuser, meist Kattunfabrikanten, ihre Zahlungen eingestellt. Es sind mehrere Handlungen vom ersten Rang dabei; namentlich zwei, deren Schuldenmasse 800,000 Pf. St. beträgt. — Zu Liverpool und Edinburg sind Petitionen gegen die Einkommenssteuer beschlossen worden.

Der (ministerielle) Courier erzählt: „Die Wahlmänner von Westminster haben gegen die Beibehaltung der Eigenthumstaxe eine eigene und in ihrer Art sehr merkwürdige Versammlung gehalten. Mehrere ausgezeichnete Oppositionsglieder, unter Andern die HH. Brougham, Lambton und Brand, wurden mit Auszeichnung empfangen, nahmen ihre Plätze in der Nähe des Präsidenten ein, und schienen auf zu haltende Reden gefaßt. Auch die zwei Parlamentsrepräsentanten von Westminster, Sir Francis Burdett und Lord Cochrane, waren gegenwärtig. Schon hatte man verschiedene Vorträge angehört, als ein gewisser Hr. Hunt die Tribune bestieg, und unter dem Vorwand gegen die Einkommentaxe zu sprechen, das Andenken des berühmten Fox angrif, und behauptete, vor seinem Eintritt in das Ministerium sey derselbe ein wahrer Patriot, allein nach seinem Eintritt in dasselbe nicht mehr werth als die übrigen gewesen. Alle Whigs oder sogenannten Volksfreunde hätten es nie recht aufrichtig gemeint, sondern sich immer nur Ehrenstellen und Pensionen zu verschaffen gewußt, und während sie die Gewalt in Händen gehabt, keine einzige das Volk drükende Auflage abgeschaft. Hr. Hunt fuhr fort: unsre heutigen berühmten Oppositionsmitglieder sind ganz von dem nemlichen Schlage, und durchaus keine ächte Patrioten. Ohne sich um die Lasten des Volkes zu kümmern, behalten sie die Pensionen und Einkünfte bei, welche sie unter Forens Ministerium zu erschnappen wußten. So genießt Hr. Ponsonby eine Pension von 4000 Pf. Sterlinge, Hr. Horner eine von 2000 Pf. Sterl. als Kommissär zur Liquidation der Schulden des Nabob von Arcate, welche nimmermehr zur Liquidation kommen werden, und Hr. Brougham ist in der Sache der Parlamentsreform zum Verräther an uns geworden. Während dieser Anklagen des Redners schlichen sich die achtbaren Oppositionsmitglieder zu einer Hinterthüre hinaus, und wurden von dem Pöbel ausgezischt. Ein Theil der zurükbleibenden Zuhörer versuchte es Hrn. Hunt zum Schweigen zu bringen, allein er hatte die Menge auf seiner Seite, und fuhr daher fort, seine Pensionsliste vorzutragen, auf welcher auch Lord Grenville als ein solches Mitglied der Opposition figurirte, welches dermalen den Ministern ergeben sey. Die Versammlung beschloß endlich die von ihr entworfene Petition gegen die Einkommenstaxe durch Sir Francis Burdett überreichen zu lassen, und dem Lord Cochrane den Auftrag zu ertheilen, ihn dabei zu unterstüzen. Hierauf hielt Hr. Burdett eine sehr heftige Rede, in welcher er zwar der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen dankte, zu gleicher Zeit aber das gesamte Unterhaus der Bestechlichkeit anklagte. So wurde dieselmal die Oppositionspartei auf ihrem eigenen Grund und Boden von den sogenannten Ultra-Demokraten oder Burdettisten gerade so geschlagen, wie in dem Parlament durch die Redner der Ministerialpartei. Man hält es nunmehr für ausgemacht, daß die Oppositionspartei durch die unter ihr herrschenden Trennungen dermalen zu jedem Widerstande unkräftig geworden sey."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung vom 20 Febr. fuhr das Unterhaus mit der gestern abgebrochenen Diskussion der Pariser Verträge fort. Hr. Law behauptete, daß das Königreich der Niederlande im Kriege wohl 100,000 Mann stellen, im Frieden aber nur die Hälfte davon erhalten könne, welche kaum hinreichen dürften, seine 18 Festungen mit Besazungen zu versehen. Die Folge davon wäre, daß England ein doppeltes stehendes Heer halten müßte, halb für sich, halb für die Niederlande, da bei gegenwärtiger Menschenzahl der Heere, Festungen feindlichen Einfällen nur schlechten Damm entgegensezen. Auf Preußens Hülfe könne man bei künftigen Kriegen zwischen Frankreich und Holland nicht immer rechnen. Auf allen Fall hätten wir statt Geldkontributionen, die nicht einmal der halben Eigenthumstaxe gleichkämen, und eine schlechte Entschädigung für so viele Opfer wären, Länderabtretungen verlangen sollen, und statt die Verhandlungen des Wiener Kongresses zur Grundlage des neuen Traktates anzunehmen, hätte man die daselbst begangenen Irthümer verbessern sollen. Er bemerkte, daß man gegen die Gefahren, die von Rußland her drohen, keine Vorsicht getroffen. England, sagte er, habe durch die Geldforderungen, und durch das Aufdringen einer Dynastie, um deren Wiederherstellung es ihm mehr zu thun war als den Franzosen, diese gegen sich aufgebracht, und sich selbst eine ungeheure Last aufgebürdet, bei künftigen Landkriegen die Niederlande und Hannover zugleich zu vertheidigen. Daher wären Länderabtretungen besser, und selbst den Franzosen, die schon so viel verloren, gleichgültiger gewesen als Geldzahlungen. Allein England habe der Restauration der Bourbone seine wahren Vortheile aufgeopfert und alle Beispiele, die man dafür anführe, seyen lahm, indem ein ungeheurer Unterschied zwischen einer verfassungsmäßigen Erbfolgeordnung und einer erzwungenen Legitimität obwalte. — Hr. Samuel Romilly bestritt die Aehnlichkeit des Falles, in dem die Tripel- und Quadrupelallianz abgeschlossen worden, mit dem gegenwärtigen. „Jene Verträge hatten", sagte er, „die Absicht, eine Erbfolge aufrecht zu halten, welche mit den Wünschen des Volkes und seinen Interessen übereinstimmte; durch den lezten Vertrag aber zwang man Frankreich eine Familie auf, die es nicht liebt. Ich muß auf des edeln Lords (C.) Bemerkungen über den Unterschied der Meinungen zwischen den alten und den modernen Whigs antworten, daß man freilich den modernen Torys nicht vorwerfen könne, die Grundsäze der alten über den leidenden Gehorsam und die sklavische Ergebenheit verlassen zu haben. Vor Ausbruch des lezten Krieges sagten die Minister immer, es sey eine Verläumdung, zu behaupten, sie wollten die Bourbone restauriren; der Traktat vom 25 März enthält eine Klausel, welche besagt, daß auch die Verbündeten nicht diese Absicht hätten, weil sie dieselbe als ihren Interessen schädlich ansähen. Lord Clancarty's Brief vom 16 März versicherte, daß man blos mit Bonaparte nichts mehr zu thun haben wolle, nicht aber mit einer andern Regierung, die das Volk von Frankreich sich selbst geben möchte. Vergleicht man diese Klausel mit dem, was seither erfolgte, so ergibt sich die Vermuthung, daß die Minister wohl wußten, wie wenig die Bourbons in Frankreich geliebt waren, daß sie aber es nicht wagten, die Absicht, sie wieder herzustellen, laut werden zu lassen, weil sie sich dadurch des Beistandes manches bedeutenden Mannes beraubt haben würden. Allein als der Erfolg sich für uns erklärt hatte, und Frankreich in eine Kraftlosigkeit versenkt war, die es zu allem Widerstande unfähig machte, da traten die Minister mit ihrem allgemeinen Verständniß hervor. Freilich! hätten sie früher die Absicht erklärt, in Frankreichs Regierung sich einzumischen, so waren unsre Erfolge vielleicht nicht so entscheidend. Aber eine solche Lehre gibt ein höchst gefährliches Beispiel. Ich frage den edeln Lord, ob ihm nicht die Möglichkeit vorschwebt, daß, von denselben Grundsäzen ausgehend, einst eine Konföderation gegen England sich bilden, und Oestreich, Preußen und Rußland gemeinsame Sache mit einem englischen König gegen das englische Volk machen könnten? So wie man jezt sagt, daß die aus der Revolution hervorgegangenen Grundsäze mit der Sicherheit und Unabhängigkeit Europa's unverträglich seyen, so könnten jene Mächte einst erklären, daß die Grundsäze unsrer Verfassung, die Freimüthigkeit unsrer Debatten, unsre bürgerliche Freiheiten und eben auch unsre Preßfreiheit (die man schon jezt mit Eifersucht ansieht) der Ruhe und Unabhängigkeit Europa's zuwiderlaufend wären. Schon hat der edle Lord sich gegen die Grundsäze des Whiggism erklärt, und die Repräsentanten der Nation aufgefordert, in ihren Ausdrüken vorsichtiger zu seyn. Hat er damit etwa zu verstehen geben wollen, es sey Gefahr da, daß fremde Mächte sich in unsre Angelegenheiten mischen wollen? Zum Glük gibt es in England Mittel, einen solchen Versuch zu vereiteln. — Von gegenwärtigem Friedensvertrage mit Frankreich verspreche ich mir wenig Sicherheit; er verstößt gegen alle Gefühle des Volks von Frankreich; die versammelten Minister empfingen ihn mit tiefster Betrübniß und Ludwig der XVIII. rief aus: „Wäre ich König eines andern Landes, so würde ich darüber „verzweifeln; so aber tröstet mich dabei der Gedanke, daß „ich König der Franzosen bin." Der edle Lord hat die Last der Kontribution, die auf Frankreich ruht, als eine Kleinigkeit geschildert, aber schon einmal ist Ludwig durch die Fortdauer einer Taxe unpopulär geworden, und was wird der Fall erst seyn, wenn Frankreich sich sagen muß, daß es eine neue Steuer nicht seinem Könige, sondern dem englischen Volke bezahlt? Auch die Rükgabe der Kunstwerke kan ich nicht schlechterdings für gerecht erklären; viele darunter waren durch Verträge erworben; und wenn gleich diese Verträge Folgen ungerechter Kriege waren, so wird doch niemand läugnen wollen, daß die Erwerbung selbst einen rechtlichen Titel für sich hatte. Auch hat man Kunstwerke an die Besizer mancher Länder zurükgegeben, denen die Länder selbst früher nicht gehörten. Der Friede demnach wird gerade so lange dauern, als Frankreich nicht die Mittel hat, loszubrechen; erlangt es einst diese Mittel, so wird die Explosion um so fürchterlicher seyn. Ich stimme daher der Verbesserung bei. — Hr. Word suchte die Minister mit der Behauptung zu vertheidigen, daß sie ganz nach Pitt's Grundsäzen gehandelt, und versicherte, daß die Franzosen schon deswegen gern die Kontribution zahlen würden, weil sie dadurch vom Militärdespotism befreit wären. Kunstwerke sollten seiner Meinung nach nie geraubt werden,

und nie die Gegenstände von Verträgen seyn. Spanien und Oestreich wären freilich zu weit entfernt, um die Niederlande zu vertheidigen, aber England liege dazu nahe genug; und wie die Lage der Dinge in Europa jezt sey, müsse alle Sicherheit aus Bündnissen hervorgehen, ohne welche jezt kein Volk mehr bestehen könne. — Hr. Elliot erklärte, er sey eben so sehr den Jure-divino-Königen, als den Wahlen der Könige durch eine oft leicht zu gewinnende Mehrzahl des Volkes, entgegen, und finde die Legitimität in Aufrechthaltung der einmal bestehenden Erbfolge; daher sey ihm Ludwig XVIII. ein legitimer König. Er wisse zwar, daß es einige Fälle gebe, wo wegen Verlezung des gesellschaftlichen Vertrages das Volk gegen die bestehende Gewalt aufstehen könne; allein diese Fälle seyen selten und seiner Meinung nach in Frankreich nie da gewesen. Bei Vergleichung der englischen Revolution mit der französischen ergebe sich, daß die englischen Könige wirklich die Freiheiten des Volks zerstören wollten, die französischen hingegen nur immer Reformen im Sinne hatten. Er halte die Mehrheit der Franzosen Ludwig XVIII. ergeben, das Heer sey aufgelöst und folglich die Sicherheit Europa's so groß als sie nach solchen Zerrüttungen seyn könne. Auch er sey gegen Frankreichs Zerstükelung; die Vertheilung der abgerissenen Landschaften hätte nur Eifersucht zwischen den großen Mächten hervorgebracht; nach einmal verlezter Integrität würden Frankreichs schöne Provinzen die Begehrlichkeit der Nachbarn immer mehr und mehr gereizt, und Frankreich vermuthlich wie Polen geendigt haben. Frankreichs Daseyn sey aber nothwendig zu Bewachung der Freiheit Europa's. Im Grunde habe sich Frankreich seit 150 Jahren wenig vergrößert, im Vergleich mit andern Staaten. Nichts dünke ihm gefährlicher, als der Grundsaz, den verjährten Besiz eroberter Länder als widerrechtlich anzutasten. Das Besazungsheer in Frankreich sey ein nothwendiges Uebel; allein wenn England dort 30,000 Mann halte, so sey dis ein Beweggrund zu Hause weniger zu halten. Der edle Lord (C.) habe bemerkt, daß er (Elliot) 1802 für einen hohen Friedensfuß gestimmt habe; allein damals habe England Kapitalien, Kredit und Zutrauen besessen; jezt fordre er zur Sparsamkeit auf, denn man habe weder Kapitalien, noch Kredit, noch Zutrauen mehr. Was in Gottes Namen hat denn England zu fürchten? Kein Volk besizt so eine Flotte mehr. Laßt uns (schloß er) unsre innern Hülfsquellen kultiviren, damit sie uns in Zeiten der Gefahr aushelfen; das ist unsre ganze Politik. Ich stimme für die Verbesserung. — Die HH. Smith und Bankes äußerten sich ungefähr in demselben Geiste. Lezterer fügte hinzu, wären die Ansprüche der Bourbone nicht befriedigt worden, so sey keine wahre Sicherheit für Europa zu erwarten gewesen; auch sey es gewiß, daß keine andre Dynastie weniger geneigt und weniger im Stande sey, das zerstreute Heer Frankreichs, was Europa so verderblich war, wieder zu bilden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Das Journal des Debats kündigt an, daß die Polizei den Drukort und die Herausgeber des seit einigen Wochen zirkulirenden höchst aufrührerischen Nain tricolore entdekt habe. Die von Kunstverständigen untersuchte Form der Lettern habe zuerst auf den Schriftgießer, und die Handelsbücher dieses leztern auf den Namen des Buchdrukers zu Troyes geführt, welcher jenes schändliche Blatt drukt. Jezt werde dieser Verleger sowol, als die Verfasser der Aufsäze, welches meist alte Jakobiner wären, vor das Prevotalgericht gestellt werden.

Die Erhaltung des Testaments der unglüklichen Königin Marie Antoinette wird in Pariser Blättern auf folgende Art erklärt: Zu einer Zeit, wo die gewöhnlichen Gefangenen in die Unmöglichkeit versezt waren, mit Personen außerhalb zu kommuniziren, war es wenig wahrscheinlich, daß ein Brief der Königin von Frankreich vor den Agenten der Regierungsausschüsse Gnade finden würde. Robespierre war damals der Mann, an welchen alle Berichte, und alles was die Aufsicht betraf, gerichtet wurden. Ihm also wurde der Brief des erhabenen Schlachtopfers übergeben. Man weiß, daß Robespierre bei dem Schreiner Duplein wohnte, und man hat behauptet, daß dessen Tochter sein besondres Zutrauen besaß. Am Ende seiner Laufbahn vertraute er ihr die Papiere an, auf welche er den meisten Werth sezte. Als er durch die Katastrophe vom 9 Thermidor gestürzt wurde, verlor die Tochter von Duplein die Besonnenheit, und machte Anzeige von den ihr anvertrauten Papieren. Das Konventsmitglied Courtois erhielt den Auftrag, Robespierre's Papiere zu untersuchen. Er fand den Brief der Königin darunter, und eignete sich ihn zu, ohne ihn in das Inventarium einzutragen; er bewahrte ihn seit dieser Zeit als ein Denkmal auf, das in ihm, gegen seinen Willen, ein Gefühl der Ehrfurcht und Bewunderung rege gemacht zu haben scheint. Derselbe Beweggrund hatte offenbar Robespierre, den Prediger der Gleichheit, gehindert, ein Schreiben mit Verachtung zu behandeln, das ihm, nach seinen Grundsäzen, eben so gleichgültig hätte scheinen sollen, als ob es von einem Schlachtopfer der gemeinsten Klasse herrührte. Außer dem Briefe der Königin fand man bei Courtois, zu Rambluzin, einem Dorfe zwischen Bar-le-Duc und Verdün, auch verschiedene Effekten, welche der königlichen Familie gehört hatten, als, eine angefangene Strikarbeit der Königin, einen Handschuh, der Ludwig XVII. gehört hatte ꝛc.

Deutschland.

Die Arbeiten der zu Mainz zusammengetretenen Kommission, welche vorzubereiten der ehemalige Generaldirektor des Rheinschiffahrtsoktroi, Hr. Eichhoff, von dem Schiffahrtsausschusse bei dem Wiener Kongresse den Auftrag hatte, sind für das handelnde Publikum höchst wichtig. Sie beziehen sich auf folgende Gegenstände: die Bestimmung aller besondern Verfügungen, und namentlich derjenigen, welche den Tarif der zu erhebenden Gebühren betreffen, den bei dem Kongresse angenommenen Grundsäzen gemäß; die Anlegung der Zollämter, ihre Organisation und die Art der Erhebung; die Organisation der gerichtlichen Behörden von der ersten und zweiten Instanz; die Unterhaltung der Leinpfade und der Arbeiten am Strombette; die Abfassung der Manifeste; das Aichen der Schiffe und Ausmessen der Flöße; die Annahme der Maaße, Gewichte und Münzen; die Bestimmung ihres Werthes an sich und ge-

gen einander; die Polizei für die Häfen, in denen ein- und ausgeladen wird; das Umladen der Waaren; die Schiffergilden; die Festsezung des Frachtpreises; die Vergehen gegen die Verordnungen; die Absonderung der Schiffahrt- und Mauthämter.

* Frankfurt, 1 März. Da der Waarenhandel, besonders in Hinsicht der Kolonialartikel, gegenwärtig sehr langsam geht, so hat sich dagegen der Handel mit Staatspapieren sehr gehoben und wurde nicht leicht stärker betrieben, als in diesem Zeitpunkte, die meisten Papiere stehen daher hoch. Die neuen kaiserl. östreichischen 2½prozentigen Obligationen sind seit gestern um 2 Prozent gestiegen, weil viele Bestellungen aus dem Königreich der Niederlande desfalls eingegangen sind; es sind schon einige Staferten dieserhalb dahin abgefertigt worden. Dem neuen östreichischen Finanzplan sieht man mit Vertrauen und Neugierde entgegen. — Der Main geht hoch, und führt uns viele Waaren sowol aus Franken als vom Rheine zu. — In dem, eine kleine halbe Stunde seitwärts von hier entfernten, auf fremdem Gebiet gelegenen Dorfe Bockenheim ist schon seit Jahr und Tag eine Hazardspielbank errichtet, welche den Gegenstand der gegründetsten Besorgnisse für den hiesigen Magistrat ausmacht. Augenscheinlich ist dieses edle Institut auf Frankfurt allein berechnet, und es hat seinen Zwek leider nicht verfehlt; die verführerische Gelegenheit, auf eine bequeme Art schnell reich zu werden, hat schon Manchen ins Verderben gestürzt, und manches Familienglük zerstört. Hier ist alles Hazardspiel streng untersagt und eben so strenge wird auf das Verbot gehalten. Es fragt sich nur, ob ein hiesiger Einwohner dadurch, daß er etliche Schritte von hier in einem fremden Territorium der verderblichen Spielsucht nachhängt, der Strafe seiner Landesgesezе entgehen könne? Durch die verneinende Entscheidung dieser Frage würde die Verlegenheit, in welcher wir uns inzwischen befanden, mit vollem Rechte auf die Bankhalter übergehn. — Vom 2 März. Ob man aus den bei der Vorbereitungsbehörde der Dreizehner eingekommenen und noch einzureichenden Monitis den möglichen Nuzen ziehen, und ob überhaupt die Verfassung dabei gewinnen werde, muß sich bald entscheiden; so viel ist gewiß, viel kostliche Zeit wird verloren, und es könnte sich wohl fügen, daß wir noch im nächsten Jahre nach unsrer künftigen Konstitution zu fragen hätten. Die Lehrer des Gymnasiums haben rüksichtlich des vorgeschlagenen Scholarchats ihre Erinnerungen eingegeben, die Mitglieder der katholischen Konfession aber wurden durch ein gedrukтes Cirkular aufgefordert, die ihrigen zuförderst ihrem Vorstande einzureichen. — Einige öffentliche Blätter sprechen von einem Scherz, den wir Frankfurter uns mit der Citation des verstorbenen Raths G. gemacht hätten. Dergleichen Nachrichten sollte man kaum in einer Zeitung zu finden glauben. Der durch den Rath G. bezeichnete Senator Guiolette, welcher sich durch seine rastlosen Anstrengungen um die Verschönerung unsrer Stadt und besonders ihrer Umgebungen ein bleibendes Ehrendenkmal errichtet hat, wurde, seinem ausdrüklichen Verlangen gemäß, in einer der von ihm geschaffenen, vor der Stadt befindlichen Anlagen beerdigt. Das alles ist schon vor anderthalb Jahren geschehen, und damals mochten wohl hin und wieder — wie dis überall zu gehen pflegt — einige gemeine Leute von seiner Erscheinung gesprochen haben, daß wir uns aber über den Verstorbenen, der sich im Leben die größten Ansprüche auf unsre Achtung und Dankbarkeit erworben, nie einen Spaß erlaubt haben, das wird wohl keines Zeugnisses bedürfen. — Morgen treten die hiesigen Buchhändler zusammen, um über die Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Verfassung sich zu bereden. Ihre Hauptbeschwerde ist, daß sich die Censur in den Händen der Polizei befindet.

* Dresden, 29 Febr. In dem Königreich Sachsen cirkulirten bis zu dessen Theilung fünf Mill. Thaler in Kassenbillets von 1, 2 und 5 Thalern. Hiervon wurden 1,810,000 Thaler auf das preußische Herzogthum Sachsen übernommen, und den königl. sächsischen Landen verblieben 3,190,000 Thlr. Neuerlich ist von Sr. Maj. unserm König beschlossen worden, diese Summe bis auf 2½ Mill. Thaler herabzusezen. Die übrigen 690,000 Thaler sollen nach und nach außer Umlauf gesezt und vernichtet werden. Heute wurde damit der Anfang gemacht, und eine Summe von 100,000 Thalern auf einem öffentlichen Plaze unter Aufsicht des hiesigen Magistrats verbrannt. Da alle einthalerige Kassenbillets auf den preußischen Landesantheil übergegangen sind, so werden jezt, um dem Mangel an kleinerm Papiergelde abzuhelfen, sogenannte Interimskassenscheine vom Werthe Eines Thalers hier ausgegeben. Durch diese Interimsscheine soll jedoch die Masse des Papiergeldes nicht vermehrt, sondern gegen dieselbe eine gleiche Summe Kassenbillets eingezogen und vernichtet werden. Von den auf diese Weise eingewechselten Kassenbillets wurden schon am 3 d. 50,000 Thaler öffentlich allhier verbrannt.

Nach der Bremer Zeitung hat der Advokat des Professor Görres, als am 17 Febr. die Klage des General-Gouvernementskommissärs Sack bei dem Koblenzer Zuchtgericht (tribunal correctionnel) vorgenommen werden sollte, behauptet, daß diese Sache nach den klaren Worten des Gesezes nicht vor das Zucht-, sondern vor das Polizei- oder Civilgericht gehöre. Die Richter verschoben die Entscheidung über ihre Kompetenz zur nächsten Sizung, nachdem der Staatsprokurator erklärt hatte, daß er auf der Kompetenz bestehe, und ihm von dem Oberpräsidenten Sack zu Aachen aufgetragen sey, die Sache bis zu Ende zu verfolgen.

Türkei.

Durch eine am 12 Jan. ausgebrochene Feuersbrunst wurde ein Theil der großen Stadt Adrianopel, und namentlich die erst kürzlich erbaute, und mit vielem Aufwand eingerichtete Residenz des Bostandschi-Baschi oder Gouverneurs Dadiwiren-Oglu, in Asche gelegt, und durch einen am 15 desselben Monats gewüthеten Sturm in der, obiger Stadt zum Aus- und Einfuhrshafen dienenden Bucht von Enos 19 große und kleine Kauffahrteischiffe zersplittert. Der durch diese beiden unglüklichen Ereigniße angerichtete Schaden ist sehr beträchtlich. — Der öffentliche Gesundheitszustand hatte sich in Konstantinopel seit Abgang der lezten Post merklich gebessert. Dis scheint auch der Fall in Smyrna zu seyn. Dagegen lauten die Nachrichten aus Salonichi und der umliegenden Gegend noch nicht beruhigend.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 71. 11 März 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Beschluß der Unterhaussitzung am 20 Febr.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Ueber die verspätete Eröfnung des Bundestags.) — Preußen. — Rußland.

Spanien.

Ein königliches Dekret ermuntert zur Ausrüstung von Kapern gegen die amerikanischen Insurgenten, indem es die zu machenden Prisen gänzlich den Ausrüstern zuspricht, und die Ladungen, selbst wenn sie verbotene Waaren enthielten, abgabenfrei in Spanien einzubringen erlaubt. — Es hieß, der Minister Cevallos habe das goldne Vließ erhalten, und solle zum Grand von Spanien erhoben werden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Febr.) Konsol. 3Proz. 62; Omnium 18¼. — Am 26 kamen die Königin und die Prinzessin Charlotte von Wales, mit den Prinzessinnen Elisabeth und Marie, von Windsor nach Brighton, wo sie mit dem Prinzen Regenten, dem Prinzen von Koburg und dem Herzog von Clarence speisten. — Nach den lezten Berichten aus Nordamerika soll der Präsident an den Kongreß eine Botschaft erlassen haben, die ziemlich feindseligen Inhalts gegen Spanien ist. Man weiß, daß der König von Spanien Zurükgabe des Theils von Westflorida, den die Amerikaner als zu Louisiana gehörig in Besiz genommen haben, und Auslieferung der den merikanischen Insurgenten Hülfe leistenden Individuen fordert. Inzwischen haben wir jene Botschaft noch nicht vor Augen. (Cour.) — Der Kanzler der Schazkammer hat auf Begehren einiger Unterhausglieder die Entscheidung über seine Motion wegen Beibehaltung der Einkommenstäre bis auf den 4 März verschoben. In der gestrigen Unterhaussizung erschien fast jedes Oppositionsglied mit einer Bittschrift gegen diese Tare von irgend einer Korporation oder Stadt in der Hand. Hr. Ackland hatte deren 26. — Nach nordamerikanischen Zeitungen sollen die Insurgenten von Mexico, ungeachtet der Gefangennehmung des Generals Morelos, der mit einer Abtheilung in einen Hinterhalt fiel, ihren Widerstand fortsezen, und ihre Hauptarmee zwischen Mexico und Acapulco aufgestellt haben.

Beschluß der Unterhaussizung am 20 Febr.

Hr. Horner: Mein Haupteinwurf gegen den lezten Friedenstraktat betrift den Umstand, daß er uns zu einem beständigen Einschreiten in Frankreichs Angelegenheiten nöthigt, und uns von unsern eignen abzieht; mein zweiter, daß er keine hinreichende Sicherheit gewährt! Ich will mich darüber erklären. Die Minister haben ihren Plan mit der Restauration der Bourbone, den sie lange unter dem Vorwande, blos gegen Bonaparte zu Felde zu ziehen verhüllt hatten, endlich aufgedekt. Warum hatten sie ihn verhüllt? Offenbar um die Zustimmung des Hauses zu erhalten; um England, Frankreich und Europa irre zu führen. Ihr Beweggrund, wie ich von sehr guter Quelle hörte, war, jene große Zahl Franzosen, welche Bonaparte'n und den Bourbonen gleich abgeneigt waren, und ein volles Vertrauen in die Erklärungen der Verbündeten sezten: „daß sie als Befreier kämen und dem Volke die freie Wahl eines Herrschers ließen" — zu verleiten, bei dem großen Kampfe unthätige Zuschauer zu bleiben, und selbst die Aufwallungen des Volkes so sehr als möglich in Schranken zu halten. Die ihnen glaubten, waren betrogen. Nun frage ich das Haus und das Land, was muß eine stolze, ehrliebende Nation fühlen, wenn es die Versprechungen der Minister vor Ausbruch des Krieges mit ihrem Betragen vergleicht, das nachher Plaz grif? Es ist ein trauriges Zeichen unsrer Zeit, daß die Zusicherungen auf Treue und Glauben so wenig bindend mehr sind, und durch das Betragen der Regierung dieses Landes wird diese Bemerkung noch trauriger.... Doch man sagt, daß der Einfall der Franzosen in die Niederlande die Minister von allen ihren Zusicherungen losband. Allein die Mächte behaupteten ja immer, Bonaparte sey blos von dem Heere unterstüzt; wie konnten sie sich nun über das Betragen dieses Heeres wundern und es zum Vorwande nehmen, sich von den Versprechungen zu befreien, die sie dem Volke rüksichtlich der freien Herrscherwahl gemacht hatten? Der edle Lord spricht von Maaßregeln die man getroffen, um die Ruhe zu erhalten, und führt als die erste die Zahlung einer Kontribution an. Allein seit wann trägt die Zahlung einer neuen Steuer zur Beruhigung eines Volkes bei, besonders wenn sie durch ein fremdes Heer eingetrieben wird, und zur Füllung der königlichen Privatkasse, zur Heimführung der dem Papste gehörenden Kunstwerke, zur Errichtung einer Statüe für Heinrich IX., (Kardinal York) verwendet werden soll? (Lachen.) Als zweite Maaßregel gibt er die Aufstellung eines Heeres von 150,000 M. in Frankreich an. Allein ein fremdes Heer eine Nation mit ihrem Herrscher aussöhnen, wenn die bloße Gegenwart desselben ihr alle Augenblike zu Gemüthe führt, daß dasselbe es war, das ihr den Herrscher aufdrang? Muß die Gegenwart des Heeres nicht vielmehr das Herz jedes Franzosen in beständiger Eiterung erhalten? Und die Minister können glauben, daß eine Maaßregel, welche die trägste Nation auf dem Erdboden aufregen müßte, beitragen könne, Ordnung und Ruhe bei einem Volke herzustellen, das von jeher durch Nationalstolz und Militärgeist sich auszeichnete? Mit welchen Augen müssen die Franzosen einen Herrscher ansehen, den ihnen fremde Bajonette zweimal aufgedrungen? Kaum zogen sie sich zurük, als der König ihnen nachwandern mußte. Hier hat nur folgendes Di-

lemma statt: entweder die Franzosen lieben ihren König, oder sie lieben ihn nicht. Im erstern Falle ist die Gegenwart eines fremden Heeres in Frankreich überflüssig; im zweiten Falle kan sie nur die öffentliche Abneigung vermehren. Müssen die Franzosen ihren König nicht des größten Verbrechens, das ein Souverain begehen kan und das darin besteht, fremde Kriegsmacht zur eignen Hülfe zu rufen, schuldig glauben? Kan nicht dieses Gefühl einst in einen allgemeinen Aufstand gegen das Besazungsheer ausbrechen? Die Mächte werden ohne Zweifel den Aufstand zu unterdrüken suchen; wer bürgt aber dafür, daß nicht die eine oder andere darunter Eroberungsplane hege, und Frankreich zu zerstükeln trachte? Ist es denn nicht um die Freiheit Europa's geschehen, es sey dann, daß wir eine ungeheure Land- und Seemacht zu ihrer Vertheidigung halten? — Noch einen Punkt muß ich berühren. Alle mögliche Bürgschaft haben die Verbündeten geleistet, Ludwigen auf dem Throne zu schüzen, aber nicht auch, um dem Volke seine Verfassungs-Charte zu erhalten, die täglich verlezt wird. Mehrere Personen haben, nach des Lords eigner Versicherung, ihn gebeten, eine solche Bürgschaft bei den Verbündeten auszuwirken; er hat sich aber geweigert es zu thun, weil man die Einthronung des Königs ohne Vorbehalt verbürgt habe. Ueber die Citazionen des Lords von frühern Fällen einer Dazwischenkunft muß ich bemerken, daß sie ohne alle historische Genauigkeit sind, und gerade das Gegentheil von dem beweisen, was sie beweisen sollen. Es ist bekannt, daß die Whigs jener Zeit von den damaligen Verbündeten Bürgschaft verlangten, daß sie sich nicht in das Recht Englands, seine Regierung zu wählen, mischen wollten, und diese Wahl war schnurstraks den Grundsäzen der Legitimität und des göttlichen Rechtes der Könige zuwider; denn es handelte sich damals, den legitimen König Jakob mit seinen Erbrechten fortzuschiken und den König William zu wählen, um eine mit der Verfassung des Landes und der Neigung des Volks mehr übereinstimmende Regierung aufzustellen. Eben so beweist die Tripelallianz gegen die Legitimität; denn man wollte durch jene Allianz das Haus Bourbon von seinen Erbrechten auf den Thron von Spanien ausschließen. Doch der edle Lord hätte die Tripelallianz aus einem andern Grunde citiren können, um nemlich zu zeigen, wie auch Ludwig XIV., auf den Grundsaz der Legitimität sich stüzend, den Spaniern eine Regierung aufdringen wollte! Daß der edle Lord diesen Umstand übersah, zeigt, daß er in der Geschichte der Tory's eben so schlecht bewandert ist, als in jener der Whigs; ehe er wieder citirt, möge er daher die Geschichte besser studieren. (Lachen, und hört, hört!) Rükstichtlich der Legitimität bin ich ganz Herrn Laws Meinung; es ist doch augenscheinlich, daß die Legitimität der Erhaltung der Verfassung und Freiheit eines Landes untergeordnet werden muß, und daß, wenn irgend ein Glied der regierenden Familie mehr geeignet wäre, beide zu erhalten, als der geradlinigte Abkömmling, jenes diesem vorzuziehen ist. Alle diese Rükstichten hat man bei Restauration der Bourbone außer Acht gesezt, und obgleich die Restauration selbst, sehr wünschenswerth war, so haben die Minister es doch verhehlt, daß sie des Krieges Endzwek sey, offenbar nur um das Haus abzuhalten, darüber seine Meinung zu geben. Der edle Lord, um den Grundsäzen der Revolution für immer den Garaus zu machen, will, daß Alles für die Könige und Nichts für das Volk gethan werden soll; was seit zwei Jahren geschah, beweist diese Absicht. Allein ein großer Staatsmann hat gesagt, daß unter allen Revolutionen eine Restauration die größte, und unter allen Neuerern ein unumschränkter Monarch der gefährlichste sey. Daher kommt es, daß in gewissen Staaten (der Redner nannte hier mehrere) dem Volke keines seiner Rechte zurükgegeben ward, während die Macht der Souveraine, wie sie seit der Revolution angewachsen war, befestigt und bestätigt wurde. Die Nichtachtung der Volksrechte ward besonders gegen Venedig und Genua weit getrieben. Aber die . . . allersonderbarste Urkunde unter allen vorliegenden ist unstreitig die, wodurch sich mehrere unumschränkte Herrscher verbinden, sich jährlich zu versammeln, um ihre Interessen in Erwägung zu ziehen. Wer weiß es nicht, was sie für ihre Interessen halten! Wie werden sie jeden Ausbruch von Volksgefühl, jede Aeußerung zu Gunsten populärer Grundsäze aufnehmen! Der edle Lord, der so bereitwillig den Handschuh für jeden Herrscher aufnimmt, kan sich ihre Absichten zu errathen nicht erwehren, wenn er die Geschichte nur obenhin zu Rathe zieht; z. B. die von Polen u. s. w. Nach des Lords eigner Aussage sollen die Herrscher eine gewisse Eifersucht gegen die freie Erörterung in diesem Hause bezeugt haben; daraus kan man schließen, wie sie andre Volksrechte ansehen mögen. Ich möchte nur wissen, ob sie diese Eifersucht in seiner Gegenwart an Tag gelegt, und ob sie darüber seine Genehmigung erlangt haben? (Gelächter.) Auch hat er behauptet, daß diese Herrscher nicht mehr gesinnt wären, Einrichtungen, die sie zur Feststellung der Volksrechte im Sinne hatten, auszuführen, seitdem sie von gewissen Reden in diesem Hause Kenntniß erhalten. Der Lord macht ihnen mit dieser Behauptung eben kein Kompliment. Also deswegen sollen sie abgehalten werden, das zu thun, was sie selbst als Recht erkennen, weil Einige unter ihnen in diesem Hause über das getadelt wurden, was Unrecht war? weil jener große Mann, der zugleich mehr guter Mann war, als irgend ein großer Mann (Whitbread), es für seine Pflicht hielt, seine Meinung über Ungerechtigkeit und Unterdrükung laut werden zu lassen? (Lauter Beifall.) Allein wer wird im Ernste glauben, daß diese Herrscher sich von Einrichtungen zu Gunsten der Volksrechte durch Worte abhalten lassen könnten, die einer obskuren Minorität in diesem Hause entfallen sind, während sie den edeln Lord und seine ungeheure Majorität auf ihrer Seite haben! (Gelächter.) Ich zweifle überhaupt, ob es ihnen mit jenen Einrichtungen Ernst war; alles was man vom festen Lande hört, scheint auf Unterdrükung der Freiheit und auf Vereitlung aller Verbesserung abzuzielen. Doch kein Erfolg wird dis Bestreben krönen, so viele Mittel man anwenden, so viele Garantien man sich auch geben mag. Man muß nicht vergessen, daß die französische Revolution Veränderungen bewirkt hat, die sich Europa gefallen lassen muß. Jeder Versuch, die Dinge in ihren ursprünglichen Stand zurükzuzwingen, ist an bösen Folgen schwanger. Freilich scheint der Zwek jener Garantien zu seyn, alles ungeschehen zu machen, was durch die Revolution geschehen ist. Aber die Aufgabe ist unthunlich, vorzüglich in Frankreich; Eigenthum, Empfindungen, Sitten, alles hat

sich dort geändert. Nur zweierlei kan Europens Frieden verbürgen, Frankreichs Integrität, und eine Regierung, die seinen Wünschen entspricht und sein Zutrauen besizt. Nur eine solche Regierung ist gesezlich. So lange aber das Besazungsheer in Frankreich bleibt, ist es unmöglich, diese Wünsche in Erfahrung zu bringen. Die französische Deputirtenkammer ist, vermög der Art wie sie erwählt wurde, als keine Volksvertretung anzusehen. Ueber die innern Einrichtungen, welche aus den Anordnungen der vorliegenden Verträge hervorgehen möchten, will ich ein andermal sprechen. (Langdauernder Beifall.) — Hr. Ponsonby stimmte seinem Freunde (Horner) bei, und erklärte seine Furcht vor den Gefahren, welche Englands Verfassung aus der Aufstellung eines englischen Heeres in den Niederlanden, und aus dem Streben der Minister eine Militärmacht zu bilden erwüchsen. Lord Castlereagh versicherte, Preußens Nachbarschaft auf dem linken Rheinufer, und die Befestigung von Saarlouis, Luxemburg und Trier würden sehr zur Sicherheit der Niederlande beitragen; auch läugnete er, daß die Verbündeten die Bourbone den Franzosen aufgedrungen; denn außer den Soldaten habe ganz Paris die allerauserordentlichste Freude bei Ludwigs zweitem Einzuge bezeugt. — Die Addresse ging mit 240 gegen 77 Stimmen durch.

Frankreich.

Am 2 März beschloß die Deputirtenkammer mit 195 gegen 22 Stimmen Abschaffung des Gesezes, welches die Ehescheidung erlaubt. Es verwandle, behaupteten die tongebenden Redner, die Ehe in eine successive Vielweiberei. — Ein Hr. Piet trug darauf an, daß Frankreich dem heiligen Bunde (vom 26 Sept. 1815) beitreten solle.

Nach Anhörung eines von dem Instruktionsrichter Dupuis erstatteten Berichts hat die Kammer des Konseils am 1 März einen Beschluß gefaßt, Kraft dessen gegen die drei angeklagten Engländer drei Verhaftsbefehle folgenden Inhalts erlassen wurden: „Wilson ist angeklagt des Komplotts, Bruce und Hutchinson sind angeklagt der Theilnahme an einem Komplott, das im Allgemeinen gegen das politische System aller europäischen Staaten gerichtet ist, und zum besondern Zweke hat, die französische Regierung zu vernichten oder zu ändern, und die Bürger oder Einwohner zur Bewafnung gegen die Autorität des Königs zu reizen; ferner die Erreichung des Zweks dieses Komplotts dadurch versucht zu haben, daß sie die in dem 1sten Artikel der Verordnung vom 24 Jul. begriffenen Individuen den vom Könige angeordneten Verfolgungen zu entziehn trachteten, und vorzüglich dadurch, daß sie die Entweichung und Verbergung des wegen Hochverrath verurtheilten Lavalette verabredeten, beschlossen und ausführten."

(Aus Pariser Zeitungen vom 4 März.) In die Sache des Nain tricolore ist besonders der Buchhändler Badeuf, der die Austheilung zu Paris übernommen hatte, (ein Sohn des in der Revolution hingerichteten Gracchus Babeuf) mit verwikelt. — Die öffentlichen Verhandlungen des Kriegsgerichts gegen den Admiral Linois und den General Boyer werden auf den 6 d. ihren Anfang nehmen. General Lauriston führt darin den Vorsiz. — Vier Regicides, die nach Portsmouth übergesegelt waren, sind dort von dem englischen Zolldirektor angehalten worden, bis er von der Regierung Verhaltungsbefehle über ihre Zulassung eingeholt hat. — Durch die neue Organisation des Instituts werden dem Vernehmen nach folgende Personen ausgeschlossen werden: Aus der Klasse der französischen Sprache und Litteratur Arnault, Cambaceres, Garat, Lucian Bonaparte, Maret, Maury, Merlin von Douay, Regnauld de St. Jean d'Angely, Röderer, Sieres; aus der historischen Klasse Gregoire und Lacanal; aus der mathematischen Carnot, Joseph Bonaparte und Monge; aus der vierten (der schönen Künste) David. — Der Minister des Innern hat Hrn. Beauvallet mit Verfertigung der Statüe des Gen. Moreau, und Hrn. Dumont mit der des Gen. Pichegrü beauftragt. — Lord Wellington hat befohlen, alle Soldatenweiber, die sich bei der englischen Okkupationsarmee befinden, in ihr Vaterland zurükzuschiken. Es sollen deren über 1500 seyn.

Hr. Delarue, der im Jahr 1797 Mitglied des Raths der Fünfhundert gewesen, und in Folge der Katastrophe des 18 Fructidor nach Guyana deportirt worden war, ist zum Archivar des Königreichs, an Hrn. Daunou's Stelle, ernannt worden.

Ein Schreiben aus Paris vom 21 Febr. in einem Hamburger Blatte sagt: „Von den hier erwarteten Friedensratifikationen der vier Hauptmächte sind erst die von Seiten Preussens und Oestreichs angelangt. Bevor die übrigen nicht eingetroffen sind, wird kein Reklamationsgeschäft begonnen. Jedoch haben die englischen Kommissarien den französischen ihre Papiere zur Prüfung vorgelegt, da diese schon voriges Jahr in Ordnung gebracht worden sind. Der Belauf der englischen Forderungen beträgt 80 Mill. Franken. Es versteht sich, daß diese nur Privatpersonen oder brittischen Unterthanen gehören. Bei Ueberreichung der Friedensratifikation hat der preußische Gesandte vom König Ludwig XVIII. eine sehr kostbare Tabatiere, und die preußische Gesandtschaftskanzlei ein bedeutendes Geldgeschenk erhalten."

Nach Brüsseler Zeitungen ist das Hauptquartier der königl. sächsischen Truppen nach Bapaume verlegt worden. — Dieselben Zeitungen versichern, nach Briefen aus Lille, daß die nach ihrer Heimath zurükkehrenden abgedankten französischen Soldaten fortwährend ihren Haß gegen die jezige Regierung an den Tag legen; doch würden alle Ausschweifungen aufs Strengste bestraft; beinahe täglich würden Militärpersonen vor das permanente Kriegsgericht der 16ten Militärdivision gestellt und verurtheilt; viele französische Offiziere säßen auf der Citadelle gefangen, und die Nothwendigkeit, die vormalige französische Armee aufzulösen, werde täglich fühlbarer.

Italien.

Die in der Festung Mantua im Fort St. Georg befindlichen Staatsgefangenen (von Murats Feldzuge gegen Oberitalien her) haben unterm 10 Febr. auf höhern Befehl eine wesentliche Erleichterung ihres bisherigen Schikfals erhalten, indem dieselben nunmehr Besuche ihrer Verwandten empfangen dürfen. Den nach Mähren und Ungarn gebrachten Gefangenen scheint auch eine mildere Behandlung zu Theil geworden zu seyn. Man glaubt selbst, daß sämtlichen Verhafteten eine baldige Befreiung bevorstehe; doch geht auch die Sage,

man werde ihnen bedeuten, sich nach den jonischen Inseln zurükzuziehen.

Eine Bekanntmachung der Sanitätskommission von Genua gibt Versicherung, daß die, theils von der ungünstigen Witterung, theils von der Noth der Bewohner in mehrern Gemeinden entstandenen Krankheiten überall nachzulassen anfangen.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat, nach dem Absterben des Fürsten Johann Karl Ludwig von Löwenstein-Wertheim, das von demselben bekleidete Erbreichsamt eines Reichsoberkämmerers dem nunmehrigen Senior des fürstlichen Gesamthauses Löwenstein-Wertheim, dem Fürsten Friedrich Karl Gottlob, zu verleihen geruht.

* Vom Main, 3 März. Der aufgeschobene Bundestag ist beinahe eben so sehr Gegenstand des öffentlichen Gerede's geworden, als es der angefangene seyn würde; die unzufriedenen Aeußerungen haben sich in mancherlei Gestalten, zum Theil als förmliche Beschuldigungen gegen die Führer der Kabinette vernehmen lassen. Diese lautgewordene Unzufriedenheit, insofern ganz erfreulich, als sie wenigstens zeigt, daß unter den Deutschen der rege Eifer für allgemein vaterländische Angelegenheiten nicht erkaltet, beruht nichtsdestoweniger auf zum Theil sehr sonderbaren Vorstellungen, welche sich die Leute in der Dämmerung willkührlich gebildet haben, und nun auf die Tageserscheinungen gewaltsam anwenden. Ein unbefangener Blik auf die deutsche Bundesakte, und eine aufmerksame Prüfung der Wirklichkeit rings umher, müßten längst belehrt haben, daß es eben so thöricht als ungerecht ist, von dem Bundestage nun unbedingt das Heil und die Wohlfahrt Deutschlands zu fordern, als wenn derselbe eine Art von Wohlfahrtsausschuß wäre! Einer solchen übertriebenen Erwartung entspricht auf der andern Seite wieder gar nicht, daß Manche so weit gehen, den Bundestag selbst unter die Schwächen der Zeit zu rechnen, denen er doch hinwiederum abhelfen soll! Der Bundestag als Mittel gegen den Bundestag? Aber so geht es, wenn Ununterrichtete mit ihren wilden Vorstellungen in solchen Gebieten schwärmen, die selbst der Eingeweihte nicht immer ohne Furcht betritt! Man hat unter andern gesagt, der Bundestag verzögerte sich deswegen, weil die Mächte noch unentschieden wären, wie eine Menge schwieriger Sachen, die ohne Zweifel gleich in dem Bundestage ihre Behörde suchen würden, zu nehmen wären, oder welche Sachen überhaupt zuzulassen wären oder abzuweisen. Aber ist dis wohl ein gegründeter Vorwurf? Ist diese Zartheit nicht gerade lobenswerth, daß man Bedenken trägt, wenn auch nur aus Irthum und mit guter Absicht in Dinge einzugreifen, die besser der Freiheit der einzelnen Staaten überlassen bleiben? Gerade daß manches, was jezt im Werden begriffen ist, sich unabhängig gestaltet und ausbildet, ist wünschenswerth und gut, und weit entfernt dieses von dem Bundestage zu fordern, möchten wir im Gegentheil behaupten, daß er es vorfinden, ja sogar darauf warten müsse, und nicht eher in rechte Wirksamkeit treten könne, als bis überall die nöthigen Vorschritte unabhängig von ihm geschehen, und die gährenden Massen fruchtbar gewesen sind. Wenn Deutschland verbunden seyn soll, so ist doch die diplomatische Form nur das äußerliche Band, welches den innern Verein nicht schaffen, sondern nur den vorhandenen aussprechen kan. Suchen wir also durch Gesinnung und Geist, durch Sitte, Sprache und jede Art von Bildung von innen heraus, uns nur immer einiger und verbundener zu machen, so wird alles Uebrige bald nachfolgen.

Preußen.

Der Oberhofmeister, Baron v. Schilden, den der König nach Petersburg geschikt hatte, um der Kaiserin Mutter die zu Berlin vollzogene Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit der Prinzessin Charlotte anzukündigen, kam den 26 Febr. zurük, und brachte nicht nur der durchlauchtigsten Braut, sondern auch für die zu Ihrem Hofstaate gehörigen Damen kostbare Geschenke mit. — Der König hat für den Feldmarschall Fürsten Blücher das unter den Linden, an der Ek der Wilhelmsstraße, gelegene schöne v. Bergsche Haus gekauft. Nach des Fürsten Tode solle es seiner hinterbliebenen Familie lebenslang überlassen, hiernächst aber als königliches Eigenthum wieder eingezogen werden.

* Berlin, 2 März. Man sagt, der General Graf v. Gneisenau habe seinen Abschied gefordert. Wenn dem wirklich so ist, so kan man diesen Schritt wohl nicht als Folge irgend einer Unzufriedenheit betrachten. Vielmehr darf man mit Recht annehmen: daß ein so wakerer Patriot, als kenntnißreicher und tapferer Kriegsheld, nachdem er die Unabhängigkeit des Vaterlandes durch hervorstrahlendes Genie und kräftige Anstrengung erkämpfen half, gleich einem zweiten Cincinnatus, sich nach einem ruhigen Lebensverhältniß sehnt; und daß er, wie jener, diesem Verhältnisse sofort entsagen würde, wenn der König und das Vaterland seines Kopfs und seines Arms wieder bedürfen sollten. — Eines so veränderlichen Winters, wie der jezige ist, können sich die ältesten Leute nicht erinnern. Wir haben hier oft starken trokenen Frost, Schnee und Regen an Einem Tage, daher dann auch die Anzahl der Kranken, so wie die Sterblichkeit, sehr groß sind.

Rußland.

Schon am 8 Febr., dem Geburtstage des Großfürsten Michael, wurde die Verlobung der Großfürstin Anna mit dem Kronprinzen der Niederlande, Wilhelm, am Hofe feierlich vollzogen.

Der Minister der Volksaufklärung hat kürzlich die frei praktizirenden und aus russischem Dienste getretenen fremden Aerzte eingeladen, sich wieder anstellen zu lassen. Die Ausländer, die im Jahr 1808 verschrieben wurden, und vor Bekanntmachung dieser Einladung ihren Abschied genommen, erhalten auf den Fall eines neuen Dienstantritts ihren anfänglichen Gehalt doppelt, und die, welche mit Pension entlassen sind, empfangen nebst dieser ihren vormaligen Gehalt. Die Anstellungen sind auf fünf Jahre bestimmt, und, wer sich auszeichnet, wird nach drei Jahren zu einem höhern Range befördert.

Der neulich erwähnte angebliche Erbprinz des Kaisers der Birmanen, Königs von Arracan, Pegu und Ava ꝛc., soll, nach spätern Berichten aus Warschau, Salomon Justin Balsamin, und sein Vater David heißen. Diese, offenbar christlichen Vornamen aus einem Lande, wo Volk und Souverain der Religion des Budha zugethan sind, erhöhen wohl noch die Unwahrscheinlichkeit, an welcher ohnedis die ganze Geschichte dieses vorgeblichen Prinzen kränkelt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 72. 12 März 1816.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Mailänder Bericht über die Pest.) — Niederlande. — Deutschland. — Polen. — Oestreich. (Sprünge des Kurses.)

Spanisches Amerika.

Die Times schreiben: „Nach Briefen aus Buenos-ayres vom 23 Dec. hatte man von der Eskadre, welche aus gedachtem Fluß vor einigen Monaten unter Brown's Kommando abgesegelt war, noch Nichts erfahren. Einige geben an, daß es auch in jenen Gegenden mit der Sache der Independenten nicht gut gehe; daß General Rondeau, welcher die Truppen von Buenos-ayres kommandirt, von der Vermehrung der königlichen Truppen in Lima unter Gen. Pezuela nicht gehörig belehrt, einen Theil seiner Truppen allzuweit habe vorrüken lassen, der dann auf eine überlegene königliche Macht gestoßen und geschlagen worden sey. Dieser Verlust habe (sezen die Briefe hinzu) den Gen. Rondeau genöthigt, Potosi den königlichen Truppen zu überlassen. Die Regierung von Buenos-ayres habe zwar noch keinen offiziellen Bericht hierüber erhalten, aber man betrachte ihn doch als gewiß, und es herrsche deshalb vieler Mißmuth."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28 Febr.) Die Sizung des Unterhauses am 26, wo die Diskussion über die Einkommenssteuer begann, war in Folge der an die abwesenden Glieder ergangenen Einberufung sehr zahlreich, und von hohem Interesse. Das Gedränge des Volks auf den Gallerien und vor den Thüren war noch ärger, als wie über die Kornbill debattirt wurde; die wenigsten Geschwindschreiber für die Journalisten konnten Plaz finden. Wirklich ist die innere Lage der Nation kritisch. Während unsre Manufakturwaaren im Auslande 30 Prozent unter dem Fabrikwerth stehn, und zu Manchester, Glasgow ꝛc. fast alle große Fabrikhäuser, in den Seestädten viele Kolonialwaarenhändler stürzen, betheuern die aus den Grafschaften beim Parlament eingehenden Bittschriften einstimmig, daß bei den jezigen Getreidpreisen der Pachter (Bauer) zu Grund gehn müsse, selbst wenn ihm der Landlord allen Pacht erlasse, geschweige dann, wenn er Pacht bezahlen und auch noch Einkommenssteuer entrichten solle. (Star.) — Unsre Oppositionsblätter eifern sehr gegen den durch Lord Lynedock gestifteten Militärklub, der schon über 4500 Mitglieder zählt, und mit dem schon länger bestehenden Marineklub vereinigt werden soll. Sie behaupten, diese Klubs bezwekten Unterdrükung der Freiheit. — Der Statesman enthält die, wohl um neun Zehntheile übertriebene Behauptung, daß 60 Transportschiffe beschäftigt wären, Lebensmittel vom Vorgebirg der guten Hofnung nach St. Helena überzuführen. — Auf dem Werft zu Belfast wird ein Schif nach einem neuen Plane gebaut; statt auf dem Kiel zu segeln, soll es seine Bewegungen auf der Basis eines Triangels machen. — Der kürzlich verstorbene Lord Fitzwilliam hat seine aus 10,000 Stük bestehende, auf 40,000 Pf. Sterling geschäzte Sammlung von Inkunabeln, Manuscripten, alten Musikalien ꝛc., so wie seine schöne Gemäldesammlung, der Universität Cambridge vermacht. Außerdem hat er 100,000 Pfund ausgesezt, um für diese Sammlung ein Gebäude zu errichten, und einen Lehrer der schönen Künste zu besolden. — Hr. Brougham hat für den 7 März eine Motion in Bezug auf die Preßfreiheit angekündigt.

Das Morning-Chronicle behauptet in Bezug auf die Parlamentsverhandlungen über Spanien, Ferdinand VII. habe den Vertrag von Valençay niemals öffentlich widerrufen, im Gegentheil die Cortes zweimal aufgefordert, ihn anzuerkennen; einmal durch den Herzog von San Carlos, das zweitemal durch Palafox; die Cortes aber hätten diesen Traktat, der zu Gunsten Napoleons und gegen die Engländer war, zu genehmigen sich geweigert, vorzüglich auf Betrieb der Liberalen, wodurch denn Wellington in Stand gesezt worden, in Frankreich vorzudringen. Eben so ungegründet sey es, daß Gen. Palafox in einem Gefängnisse, wohin ihn die Cortes gesezt, gestorben; er befinde sich noch wohlbehalten beim Leben; er wäre durch die Cortes getödtet worden, wie einst Brüne und Dupont durch Bonaparte; nicht an der Spize der Truppen, sondern in den blutigen Kolonnen des Courier und der Times ꝛc.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Unter den innern Angelegenheiten, welche das Unterhaus am 20 Febr. noch beschäftigten, kamen auch die Besoldungserhöhungen verschiedener Beamtenklassen zur Sprache. Auf Hrn. Moncks Frage: Ob auch die Beamten vom Seerathe eine Besoldungserhöhung empfangen, antwortete der Kanzler der Schazkammer, daß er nicht füglich darauf antworten könne, ohne jene Glieder zu beleidigen, denen er lezthin eine Antwort über die Besoldungserhöhung der Zoll- und Accisebeamten abgeschlagen habe. (Gelächter). — Hr. Monck machte demnach eine Motion zur Vorlegung der Erhöhungen in den Besoldungen der Seerathsbeamten seit 1 Jan. 1815. — Hr. Brougham sagte, da die Minister über die Einschränkungen, die sie ohne Zweifel täglich und stündlich machten, keine Auskunft geben wollten, so würden sie vielleicht lieber eine über Vermehrung der Besoldungen, über die Erschaffung nuzloser Aemter und über die Ausdehnung des Patronats der Krone geben. — Lord Castlereagh meinte in seiner Replik, die Herren könnten doch ein wenig warten,

indem die Minister nicht verbunden wären, vor Hälfte der Sitzung (25 März) über die im vorhergehenden Jahre vorgefallene Vermehrung oder Verminderung der Besoldungen zu sprechen; wenn die Herren auf ihre Anfragen keine Antwort erhielten, so dürften sie ja dieselben nur in Form einer Motion schriftlich einbringen, welche dann den betreffenden Stellen um Auskunft mitgetheilt würde. Die Herren affektirten eine Thätigkeit, die wahrhaft amüsant sey. — Hr. Horner verwies dem Lord seinen unanständigen Ton gegen Glieder, die ihre Pflicht erfüllten; schon lezthin habe er die Wünsche des Volks um Verminderung der Steuern eine „ignorante Ungeduld" genannt. Es sey nicht möglich alle Fragen als Motionen schriftlich einzubringen. Er wolle seine Pflicht thun, und der Lord solle ihn daran gewiß nicht hindern. — Lord Castlereagh wollte noch einmal sprechen, aber von allen Seiten rief man schon gesprochen! und der Lord sezte sich nieder. — Hr. Brougham bemerkte, daß der Lord kein Recht habe, zweimal gegen eine Motion zu sprechen, wenn er keine Antwort ertheilen wolle. — Hr. Tierney sagte, er size seit 1780 im Parlamente, habe aber von keinem Ministerium noch die Verweigerung von Antworten erlebt. Da die Minister wollen, fuhr er fort, daß man seine Fragen schriftlich als Motionen einreiche, so will ich mich ihrem Verlangen fügen; da ich aber nicht verpflichtet bin, sie selbst zu schreiben, so will ich sie dem Clerk diktiren. Hier begann Hr. Tierney ganz langsam unter lautem Gelächter des Hauses seine Motion zu diktiren: „daß dem Hause — ein Bericht — vorgelegt werden solle, — ob nicht früher — als am 25 März — „Antwort ertheilt werden könne —", hier bemerkte der Sprecher, daß schon eine Motion vorliege, über die vorher gestimmt werden müsse. Nun antwortete Hr. Tierney: „ich will die meinige wieder beginnen, wenn man sich erst der vorliegenden Motion entledigt haben wird. Neues Gelächter. Hrn. Moncks Motion ward hierauf genehmigt. Hr. Tierney diktirte sodann weiter: „über die Vermehrung oder Verminderung der „Besoldungen der Staatsbeamten u. s. w." Die Motion ward genehmigt. Hr. Tierney sagte, er habe noch eine Motion zu machen, und müsse sich wieder des Clerks bedienen. Neues Gelächter. Der Sprecher bemerkte, daß die Herren gewöhnlich ihre Motion selbst schrieben, es sey denn, daß sie an einer besondern Infirmität litten. Hr. Tierney antwortete, die Herren gegenüber litten an einer großen Infirmität, sie wären nemlich taub. Er machte sodann eine Motion zur Auskunft über den Stand der verschiedenen Besazungen von 1786 bis 1791. Genehmigt. — Hr. Heron fragte: ob es wahr sey, daß der englische Gesandte in Lissabon, er könne nicht sagen, am Hofe von Lissabon, weil keiner dort wäre, zurückberufen, und ihm ein Nachfolger ernannt sey? Lord Castlereagh antwortete, diese Gesandtschaft sey schon lange zu Ende, weil der Regent von Portugal nicht sobald nach Lissabon zurükzukehren denke, und es sey kein Nachfolger des Gesandten ernannt. — Hr. Ponsonby verlangte Auskunft über die Statüe, die dem Kardinal York (aus dem Hause Stuart) zu Rom errichtet werden solle. Lord Castlereagh erwiederte: besagter Kardinal sey, nachdem er in Rom von den Franzosen geplündert worden, der Gegenstand der Güte Sr. Majestät geworden; diese Güte habe dem Kardinal mit Dankbarkeit erfüllt, und er habe bei seinem Tode verschiedene Familienpapiere, und seinen Orden des Hosenbandes dem Prinzen Regenten vermacht. Der Ueberbringer derselben habe Leztern gebeten, ihm bei Errichtung eines Denkmals behülflich zu seyn, und Se. königl. Hoheit habe es zugesagt. Hr. Ponsonby bemerkte, diese Darstellung seze die Errichtung einer Statüe in ein ganz andres Licht, als sie sonst auf den Regenten dieses Landes geworfen hätte, und weswegen er schon im Begriffe gestanden, auf eine parlamentarische Untersuchung anzutragen. Auf Hrn. Tierney's Frage: wer das Geld dazu hergäbe? antwortete Lord Castlereagh, es werde von dem Ueberschusse der aus der franz. Kontribution für Rükführung der römischen Kunstwerke bezahlten Summe genommen. — Hr. Brougham machte den Antrag, daß ein Bericht über die Zahl der mit der Einkommensteuer angesezten Einwohner der City von London, und über die darin vorgefallenen Erhöhungen und Reklamationen vor dem 5 April 1815 und von da an bis 5 Jan. 1816 vorgelegt werden möchte. Der Antrag ward genehmigt mit der Abänderung des Kanzlers der Schazkammer: Eigenthumstaxe statt Einkommenstaxe zu sezen.

Am 21 Febr. war die Sizung des Oberhauses von geringem Interesse; das Unterhaus hielt keine Sizung.

Am 22 wurden im Oberhause eine Motion über die Traktate von Lord Lansdown und eine über den Zustand der Nation vom Herzog von Bedford angekündigt. Im Unterhause kamen nur inländische Angelegenheiten zur Sprache; es ward Erlaubniß zur Einbringung der Bill für Abschaffung der Pillory ertheilt. Die übrigen Verhandlungen betrafen die Gerichtskosten und Sporteln bei den schottischen Gerichtshöfen; die Vorlegung einer ungeheuer langen Bittschrift gegen die Einkommenstaxe, von 3278 Einwohnern von Clerkenwell, durch Hrn. Brougham; die Schazkammerprozesse; die Artillerie-Ausgaben u. dgl.

Frankreich.

Der Moniteur macht einige königliche Verordnungen wegen Errichtung eines königlichen Marinekollegiums für 150 Zöglinge zu Angoulême, und Bildung von Elevenkompagnien zu Rochefort ꝛc. Behufs des fernern Unterrichts bekannt.

Die Abreise des Herzogs von Luxemburg nach Brasilien war auf den 5 März festgesezt. Er wollte sich zu Brest einschiffen.

Zu Lyon wurde eine Flugschrift unter dem Titel: „Neue Vorhersagung des Nostradamus auf acht Jahre, von 1816 bis 24", in Beschlag genommen, weil deren Inhalt bei leichtgläubigen Personen Besorgnisse erregen könnte.

Ein Schreiben aus Bordeaux, im Hamburger Korrespondenten, sagt: „Ruhig ist es noch in diesen Gegenden so wenig, als in mehrern andern Theilen Frankreichs. Bonaparte scheint zwar vergessen, wenigstens ist von ihm nicht mehr die Rede; aber Meuterer, jezt eigentliche Anarchisten, erfinden andere Namen, die zur Losung ihrer schändlichen Unternehmungen dienen. So wurden hier neulich einige Kerls eingezogen, die eine eigene Legion errichten wollten, um, wie

man sagt, gegen verschiedene königliche Beamte einen Streich auszuführen; aber es soll ihnen nicht gelingen ꝛc."

Italien.

Unterm 12 Febr. erließ der Central-Sanitätsmagistrat zu Mailand folgenden, durch mancherlei minder bekannte Details bemerkenswerthen Bericht an den schweizerischen Geschäftsträger Baron Marcacci: „Der Sanitätsmagistrat beeilt sich, dem Wunsche zu entsprechen, welchen der Herr Geschäftsträger in seiner Note vom 8 d. geäußert hat, in Betref sowol der in der Stadt Noja, Provinz Bari, im Königreich Neapel ausgebrochenen ansteckenden Krankheit, als der Pest, welche seit einiger Zeit besonders in Dalmatien herrscht. Aus den Berichten der verschiedenen Sanitätsbehörden der italienischen Staaten, und vorzüglich des obersten Magistrats von Neapel, geht hervor, daß die Krankheit in Noja zu Ende des lezten Wintermonats ausgebrochen ist, und anfänglich als eine Witterungs- oder Konstitutionskrankheit angesehn, unter dem 28 Dec. aber durch die Professoren der Arzneikunde, welche von Neapel aus dahin gebracht wurden, für pestartig erklärt wurde. Die Symptome der Krankheit sind Phantasiren, Durchfall, allgemeine Entkräftung, Anschwellen und Verstopfung der Drüsen in den Weichen und Achselhöhlen, auch bei einigen Kranken Pestbeulen und Hautflecken. Der Intendant der Provinz ermangelte nicht, gleich Anfangs die Kranken und Verdächtigen von den Gesunden abzusondern, indem er die ersten in dem Spital, die zweiten aber in ein Aufsichtslazareth bringen und überdis die Stadt Noja mit einem Sanitätskordon umgeben ließ. In der Folge wurde dieser Kordon durch die Regierung von Neapel verstärkt, und auch noch ein zweiter und dritter veranstaltet, um sich in der Folge gegen jedes unglükliche Ereigniß zu sichern. Aus einem von gedachter Regierung hieher mitgetheilten amtlichen Berichte ergibt sich, daß die ansteckende Seuche in Noja von einem vor zwei Jahren aus Malta dahin gebrachten Ballen Baumwolle herrühre. Der Vorfall wird auf folgende Weise erzählt. Ein Kaufmann aus Noja, der sich vor zwei Jahren nach Malta begeben hatte, zur Zeit als eben die Pest dort ausgebrochen war, und bevor die zu Verhütung ihrer Verbreitung nothwendigen Maaßregeln angeordnet waren, hatte nebst andern Waaren auch einen Ballen Baumwolle nach Noja gebracht. Dieser Kaufmann, welcher die Waare für verdächtig hielt, machte während zwei Jahren davon keinen Gebrauch; endlich im abgeflossenen Weinmonat, durch Noth gedrungen, oder überzeugt, daß nach Verfluß so langer Zeit nichts weiter zu befürchten sey, entschloß er sich, den Ballen Baumwolle zu öfnen, wurde aber sogleich das Opfer seiner Unvorsichtigkeit. Die Ortsobrigkeit erhielt Nachricht von diesem Vorfall; weil er aber ohne weitere Folgen blieb, so wurde der Tod des Krämers einem Schlagfluß zugeschrieben. Als in dem folgenden Wintermonat die Erben des Verstorbenen ihre Angelegenheiten berichtigen wollten, wurden sie veranlaßt, die Baumwolle des besagten Ballens zu handthieren, und sogleich erkrankten vierzehn Glieder der Familie; dieses erwekte die Aufmerksamkeit der Regierung der Provinz Bari und bewog dieselbe, die obengezeigten Maaßnahmen zu treffen, wodurch die übrige Provinz von der Ansteckung befreit blieb. So viel auch in dieser Erzählung Unrichtiges oder Uebertriebenes seyn kan, so sehen wir doch die Sache für nicht unwahrscheinlich an, weil bekanntlich die Malteser sich erst spät überzeugten, daß die Pest in ihrer Stadt vorhanden sey, mithin nicht zeitig genug die nöthigen Vorkehrungen treffen konnten, um ihre Verbreitung zu hindern, und weil die Symptome, welche daselbst die Krankheit begleiteten, die nemlichen sind, die sich auch vereint bei den in Noja herrschenden Fiebern zeigten.

(Die Fortsezung folgt.)

Niederlande.

Aus Brüssel schreibt man unterm 2 März: „Die Bewohner des platten Landes in Frankreich suchten bis jezt ihre Lebensmittel an das preußische Militär viel theurer zu verkaufen, als an die Einwohner, was natürlich Anlaß zu billigen Klagen gegeben hat. Um nun denselben ein Ende zu machen, hat der Gen. v. Ziethen bekannt machen lassen, daß er sich in die Nothwendigkeit versezt sähe, für jede Art von Eßwaaren ein Maximum festzusezen, um solchem Unfug zu steuern. Diese Bekanntmachung hat den erwünschtesten Erfolg gehabt, und die neuesten Berichte aus Sedan melden, daß keine Klagen mehr gehört werden. — Seitdem der vormalige Erzkanzler Cambaceres sich in hiesiger Stadt befindet, ist ihm bereits eine Summe von 1,200,000 Fr. von Paris aus übermacht worden; er lebt sehr eingezogen, und sieht beinahe Niemanden. Der in der königlichen Verordnung vom 24 Jul. begriffene General Hulin ist von hier nach Mähren abgereist, wo er sich künftig aufhalten wird. Hr. Real ist von Paris hier angekommen; man sagt, er begebe sich nach Preußen. — Der Lalis, ein amerikanisches Schif von 18 Mann Besazung, Kapitän Makenzie, welches die HH. Merlin, Vater und Sohn, zwei Amerikaner und einen reisenden Handlungsdiener von Gent an Bord hatte, hat am 26 Febr. im Angesichte von Vliessingen Schifbruch gelitten. Doch wurden die Passagiere, nachdem sie einige Stunden bis zum halben Leibe im Wasser stehn müssen, durch ein Fischerboot gerettet, und sind nach Gent zurükgekommen."

Deutschland.

Oeffentliche Blätter erwähnen einer kürzlich erschienenen Flugschrift: „Stimme eines Rheinländers an seine deutschen Volksgenossen," worin sich die Klagen der überrheinischen Deutschen über ihren provisorischen Zustand, und über ihre seit mehrern Jahren immer verschobene Wiedervereinigung mit ihren deutschen Brüdern aussprechen.

In Frankfurt langte am 6 März der königl. preußische Bevollmächtigte beim Bundestage, Baron Hänlein, an.

Die Kasseler Zeitung meldet: „Am 3 März hatte eine Deputation der Einwohner des Großherzogthums Fulda, bestehend aus den Herren: Generalvikarius Probst v. Warnsdorf; v. Trümbach; Präfekt Herquet; Direktor des Obergerichts, Uth; Stadtdirektor Thomas und Rentamtsverweser Koch, die Ehre, bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten zur feierlichen Audienz geführt zu werden. Der Hr. Generalvikarius Probst v. Warnsdorf hielt an Se. K. Hoheit eine Anrede, worin er Allerhöchstdenselben die Empfin-

dungen und Wünsche der biedern Fuldaer ausdrükte, welche nach Jahre langen Stürmen, bei stets wechselnder Regierung, unter dem milden Scepter eines durch seine Regententugenden, seine Weisheit und Ausdauer ausgezeichneten Beherrschers ihren verlornen Wohlstand wieder zu finden mit Zuversicht erwarten, und zugleich Sr. königl. Hoheit die Huldigung ihrer innigsten Anhänglichkeit und Treue darbrachte. Se. kön. Hoheit geruhten zu antworten: „Ich empfange mit besonderm „Vergnügen die Huldigung meines Großherzogthums Fulda. „Beseelt von dem gerechten Verlangen die Dienerschaft und „sämtliche Unterthanen so viel möglich zu beglüken, gebe ich „Ihnen die feste Zusicherung, daß meine väterliche Fürsorge „für Sie in eben dem Maaße, wie für ganz Hessen, wachen „wird." Mittags war große Tafel bei Hofe, wozu die Mitglieder der Deputation eingeladen zu seyn die Ehre hatten."

Am 27 Febr. erfolgte zu Hannover der Einzug der, die Cadres der neuen Gardebataillons ausmachenden Infanterie der aufgelösten königl. deutschen Legion. Die vor der Auflösung dieser Legion mit Offizieren derselben verheiratheten Frauen beziehen, wenn sie Wittwen geworden, die englische Wittwenpension. — Das herzogl. braunschweigische Truppenkorps hat auf Verwenden des Herzogs von Wellington 26,000 Reichsthaler zu seinem Antheil von der Waterlooſubscription erhalten.

Neulich wurde gemeldet, daß ein Kriegsgericht den Kommandeur des Husarenregiments Herzog von Cumberland kassirt, das Regiment aber von dem Vorwurf einer strafbaren Unordnung am Schlachttage vom 18 Jun. 1815 freigesprochen habe. Ein niederländisches Blatt theilt hierüber Folgendes mit: Dis Husarenregiment blieb am genannten Tage zurük, und nahm keinen Antheil an dem von der übrigen Reiterei vollzogenen Angrif. Der Herzog von Wellington sendete an den Kommandeur einen Adjutanten und ließ ihm sagen: er sollte entweder sein Regiment vorrüken lassen, oder es ganz zurükziehen, um kein böses Beispiel zu geben. Der Kommandant nahm diese Botschaft buchstäblich und äußerte dem Adjutanten: „Da ihm der Herzog die Wahl lasse, so ziehe er sein Regiment zurük." Der Adjutant machte ihm Vorwürfe, soll ihn sogar beim Kragen festgehalten haben; allein es half alles nichts, der Kommandeur zog sein Regiment hinter die Linie und ging nach Brüssel. Wüthend eilte der Adjutant zu Wellington, der, so unwillig er auch war, sich doch des Lachens über die Dialektik des Kommandeurs nicht enthalten konnte.

Die neulich nach der Bremer Zeitung gegebene Nachricht aus Aurich vom 5 Febr. wird in derselben Zeitung von Münster aus folgendermaaßen berichtigt: „Alle Landwehrregimenter sind, wie das Gesez es vorschreibt, in der Art aufgelöst, daß alle vom Staate gelieferte Waffen, so wie die Ausrüstung deponirt, die Leute selbst aber vollständig gekleidet in ihre Heimath entlassen werden. Bei der Kavallerie sind sogar die dem Könige gehörigen Dienstpferde dem Lande geschenkt, mit der Ausnahme, daß es einer Militärkommission freigestellt worden, die vorzüglichsten Kavalleriepferde auszuwählen und dafür 65 Rthlr. an das Land zu bezahlen. So sind die ostfriesischen Mannschaften wie alle übrige preußische Landwehren behandelt, und denselben, obgleich nicht mehr zu Preußen gehörig, Kleidung und Pferde, oder das nach allgemeiner Stimme bei den häufigen Pferdeverkäufen sehr ausklömmliche Aequivalent für leztere geschenkt worden. Die Auflösung des aus allen westphälischen Provinzen zusammengesezten Landwehr-Kavallerieregiments konnte nicht in jeder Provinz, konnte nur in der Hauptstadt erfolgen, und die aufgelöste Mannschaft konnte nicht mit Waffen und Musik in ihre Provinz zurükkehren. Der Rükmarsch des ostfriesischen Landwehr-Infanterieregiments nach Ostfriesland ist auf Verwendung der jezigen dortigen Behörde Anfangs sistirt worden; unser König selbst besorgte, daß die Anhänglichkeit des Regiments, wenn es bewafnet und gesammelt in Ostfriesland erschiene, zu Auftritten Veranlassung geben könnte, welche der jezigen Regierung unangenehm seyn möchten; deshalb befahl er, die Erklärung der hannöverschen Regierung abzuwarten, und übernahm inzwischen die um einen Monat verlängerte Soldzahlung und Verpflegung des Regiments, welches unmittelbar vor dem Rükmarsch ganz neue Bekleidung erhielt."

Polen.

Die Lemberger Zeitung meldet aus Krakau vom 31 Jan.: „Der erhabene Akt, welcher in der Geschichte der Stadt Krakau eine denkwürdige Epoche macht, der Akt einer freien Berathschlagung der Repräsentanten der hiesigen Stadt und ihres Bezirks, wurde am 22 d. mit einer Feierlichkeit begangen, welche die Wichtigkeit der Handlung erheischte, und die Dankgefühle der Bewohner von Krakau gegen die allerdurchlauchtigsten Protektoren für die diesem Lande ertheilte politische, freie, unabhängige und streng neutrale Existenz, von welchen sie durchdrungen sind, bezeichnete."

Oestreich.

** Wien, 6 März. Unsre Börse bietet seit acht Tagen viel Interessantes. Der Kurs hat sich während dieser Zeit in raschen, ungeregelten Sprüngen um 50 Prozent verbessert. Gestern zu Anfang der Börse war wirklich Geld zu 318 ausgeboten, und die Partial-Obligationen, welche vor 8 Tagen noch 350 galten, waren um 292 zu haben, die Banko-Obligationen sanken schnell von 70 auf 55 (sie sind also effektiv etwas schlechter geworden, denn statt 19 fl. Konventionsmünze gelten sie jezt nur 18). Am Schlusse der Börse sezte sich jedoch die Münze zu 330, die Partial-Obligationen zu 300, die Banko-Obligationen zu 564. Alle auswärtigen Valuten sind gefallen; sie stehen 1 Prozent unter dem Silberpari; daher das Ausland jezt eine schöne Gelegenheit hat, sich sein in dem neuen Anleihen ꝛc. liegendes Papiergeld mit Nuzen remittiren zu lassen. Möglich ist es allerdings, daß bei der dadurch erzeugten stärkern Nachfrage nach Münze der Kurs sich wieder verschlimmern kan. Der Escompte in Silbergeld ist auf 10, 11 auch 12 gestiegen, während jener in Papiergeld nur 8 bis 9 beträgt; ein Beweis, daß der Vorrath an schwerer Münze nicht so groß ist, als man nach Obigem vermuthen sollte. Die heutige Börse ward mit 332 angefangen; es wich bis 327; am Ende ward wieder 333 bezahlt. Notirt ist: Augsburg 324½, Zwanziger 329½. (Abends 338 gesucht.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 73. 13 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Beschluß des Mailänder Berichts über die Pest.) — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 30. Dr. Josias Fr. Christian Löffler. — Deutschland. (Der Prophet Adam Müller.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 März.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17¾. — Heute will die Königin nebst den Prinzessinnen Brighton verlassen, um nach Windsor zurükzukehren. Einige behaupten, die Vermählung werde nicht unter zwei Monaten vor sich gehn, und der Prinz von Koburg werde sich unterdessen nach Weymouth begeben. — Bei der vorgestrigen Debatte über den Friedensfuß der Armee stieg im Unterhause die Zahl der mit der Opposition stimmenden Mitglieder auf 121, die Minister hatten 241 für sich. Lord Castlereagh war nicht zugegen, da er Tags vorher in der Sizung selbst plözlich krank geworden war. Man hofft immer mehr, daß die Minister rüksichtlich der Einkommenstaxe nachgeben werden; jezt können sie sich noch ein Verdienst aus einer Maaßregel machen, die sie in der Folge vielleicht mit Schande bedeken, und selbst stürzen könnte. (Morning-Post.) — Hr. Wilberforce will, wie es heißt, eine Motion über den Zustand der christlichen Sklaven zu Algier machen. — Zu Manchester fängt die Baumwollfabrikation wieder an aufzuleben, da einige Bestellungen vom festen Lande eingingen. Zum erstenmale seit langer Zeit wurden auf einmal 3000 Säke Baumwolle zu Liverpool eingekauft. — Der Newcastle wartet, um nach St. Helena abzusegeln, zu Portsmouth nur auf die Ankunft der Kommissarien. — Zu Lissabon und Madera haben die am 2 Febr. empfundenen sehr heftigen Erdstöße großen Schreken verbreitet.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause machte am 23 Febr. der Marquis v. Lansdown eine Motion zur Vorlegung eines Berichts über die Summen, welche den Regierungen von Hannover und Braunschweig, zufolge der in Paris vorigen August abgeschlossenen Verträge, bezahlt, aber zum Theil von den Ministern bisher nicht zur Kenntniß des Parlaments gebracht worden wären, so wie auch eines Berichts über die von Frankreichs Kontribution bereits abgetragenen Summen. Auf Lord Lauderdale's Antrag sollte die Motion auch auf Bericht über die Pensionen, welche an hannöversche Offiziere und ihre Wittwen auf Kosten Englands bezahlt würden, antragen. Die Motion ward mit dem Zusaze genehmigt. — Im Unterhause kamen zahlreiche Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe, und um Abhülfe der Akerbaubedrängniß ein, und wurden gelesen. Hr. Jones bemerkte, daß die 3000 Pf., die man zur Errichtung eines Denkmals für Sir Thomas Picton in St. Paul bestimmt, zu einem ordentlichen Denkmal nicht hinreichen dürften; allein Hr. Long versicherte, daß die Marmor seit Ende des Krieges sehr gefallen wären, und der Fuß statt 6 Guineen, nur noch 2 Guineen koste. Lord Elgins Marmor. Der Kanzler der Schazkammer machte die Motion, daß Lord Elgins Bittschrift an eine Kommittee gewiesen werden solle. Es sey bekannt, daß Lord Elgin während seiner Gesandtschaft in Konstantinopel mit großer Sorgfalt und Kosten eine Sammlung alter Bildhauerwerke, die seitdem nach England gebracht worden, gemacht und die Absicht gehabt habe, sie unentgeldlich dem Vaterlande anzubieten. Verschiedene Umstände hinderten ihn an Ausführung dieses Entschlusses. Er habe nicht nöthig zu sagen, daß diese Sammlung in Hinsicht auf Menge und Vollständigkeit der verschiedenen Style, und die daraus zu schöpfenden Grundsäze zur Verbesserung der heutigen Kunst einzig in Europa sey; das Haus möge die nie wiederkehrende Gelegenheit, sie zu erwerben, nicht versäumen, damit sie nicht zerstreut, oder gar ins Ausland gebracht werde. Schon früher habe das Parlament die Townley'schen Marmore gekauft; die Elgin'sche seyen zu ihrer Ergänzung nothwendig, und auch darum, weil die Bildhauerkunst unter allen Künsten in England am wenigsten Fortschritte gemacht. Es sey ein schöner Gedanke, daß Phidias Werke Caledonia's Söhnen eigen werden, und als Modelle dienen sollen. Er schlage daher vor eine Kommission zu ernennen, welche diese Sammlung in Augenschein nehme und dem Parlamente berichte, ob es dieselbe kaufen und welchen Preis es dafür geben solle. — Lord Offulstone bemerkte, das Haus habe hier in Betracht zu ziehen, ob ein Gesandter in einem fremden Laude den Einfluß, den ihm dieser Posten gibt, anwenden dürfe, sich Eigenthum jenes Landes zu verschaffen, und es sodann zu seinem Vortheile zu verwenden. Lord Elgin erhielt diese Marmorwerke nicht aus Achtung für seine Person, sondern aus Achtung für das mächtige Land, das er vorstellte. Das Haus solle ihm daher weiter nichts als seine Auslagen ersezen. — Hr. Bankes stimmte dieser Meinung bei und wünschte, daß die Kommittee zugleich das Recht bestimmen möge, welches das Publikum auf jene Sammlung habe. Lord Elgin sey nicht als ein Reisender anzusehn, der auf eigne Gefahr gereist sey, und seine Sammlungen, zu welchem Preise es ihm beliebe, anschlagen könne; es sey ihm sein Karakter als Gesandter sehr dabei zu statten gekommen. Er halte es für schiklicher, daß der Lord selbst den Betrag seiner Kosten angebe, denn es sey eine schwierige Aufgabe für die Kommittee, Marmorwerke zu schäzen, die ihres Gleichen nicht hätten. — Hr. Abercrombie bemerkte, nicht sowol den innern Werth jener Marmorwerke als die Kosten ihrer Aufsammlung und Heimführung zu bestimmen

sey die Aufgabe der Kommittee. — Hr. Gordon hielt den Augenblik der gegenwärtigen Bedränguiß nicht für geeignet, große Ausgaben für Marmorsammlungen zu machen, und wollte die Frage bis auf bessere Zeiten vertagt wissen. — Hr. Tierney war lezterer Meinung, so wünschenswerth auch der Besiz jener Sammlung sey. Er könne es nicht gutheißen, daß man die Gesandten aufmuntere, die Gelder Großbritanniens zu Sammlungen dieser Art zu verwenden; Lord Elgin habe die seinige schon Hrn. Perceval angetragen, aber die ihm angebotene Summe als zu gering ausgeschlagen; jezt sey der Zeitpunkt nicht das Anbot zu wiederholen; er sehe daher keine Ursache, eine Kommittee zu ernennen. — Hr. Brougham stimmte ihm bei, und verglich England einer Privatperson, die manches kaufen möchte, und es auch zu wohlfeilem Preise bekommen könne, aber kein Geld in der Tasche habe. Diese Sammlung könne vielleicht 40 bis 50,000 Pfund kosten; aber schon 10,000 Pfund wären zu viel, wenn man verpflichtet sey seine Ausgaben einzuschränken. Wäre es thunlich, so sollte man zuerst auf die Lage der Midshipmen und der Offiziere auf halbem Solde Rükſicht nehmen; da aber dis wegen gegenwärtiger Umstände nicht angehe, so sollte man auch, wenn man ihnen nicht Brod geben könne, nicht sich selbst erlauben, Steine zu kaufen. Er stimme daher gegen die Motion. — Hr. Barington sagte, diese Sammlung sey durch eine Spoliation zusammengebracht, welche nicht hätte Plaz greifen sollen. Das Haus möge nicht vergessen, daß ein eifersüchtiges Auge uns bewache, und daß eine benachbarte Nation sehr erfreut seyn würde, wenn sie uns straucheln sähe. Seiner Meinung nach sollte die Kommittee besondre Rükſicht auf das nehmen, was die Nationalehre fordre. Die Motion ging durch; unter den Gliedern der ernannten Kommission befinden sich die HH. Banks, Horner, Croker, Ackland u. a.

Frankreich.

Nach Anzeige des Moniteurs hat, nachdem der Pariser Traktat und die dazu gehörigen Konventionen von allen theilhabenden Mächten ratifizirt worden sind, die Ratifikation zu Paris in der gewöhnlichen Art statt gehabt: einerseits zwischen dem Herzog von Richelieu, und andrerseits: dem englischen Botschafter, Ritter Stuart, den 17 Jan. 1816; dem Grafen von Goltz, preußischen Gesandten, den 14 Febr.; dem Baron Vincent, östreichischen Gesandten, den 16 Febr.; dem General Pozzo di Borgo, russischen Gesandten, den 19 Febr.

»Eine königliche Verordnung vom 29 Febr. befiehlt den Präfekten, in jedem Kanton einen freiwilligen Ausschuß zur Aufsicht und Ermunterung des Elementarunterrichts zu bilden. Nothwendige Mitglieder dieses Ausschusses sind: der Pfarrer, der Friedensrichter und der Schulenvorsteher, die übrigen 3 oder 4 werden von dem Rektor der Akademie gewählt, und vom Präfekten bestätigt.

Der König hat unterm 2 März den Grafen Caraman, Pair von Frankreich, zu seinem Botschafter beim Wiener Hofe, und den Marquis de Bonnay, Pair von Frankreich, zu seinem bevollmächtigten Minister beim Berliner Hofe ernannt.

Die HH. Bruce, Wilson und Hutchinson hatten in einer Petition begehrt, daß die bisherigen Prozehalten ihrem Sachwalter zur Einsicht vorgelegt werden möchten; allein der Gerichtshof hat es ihnen abgeschlagen.

Paris, 6 März. Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1070 Fr.

Italien.

Am 5 März beehrten Ihre kaiserlichen Majestäten zu Mailand das Theater alla Scala mit Ihrer Gegenwart.

Die Vermählung des Herzogs von Broglio mit dem Fräulein v. Stael soll, wie es heißt, am 20 März zu Pisa vor sich gehn.

Aus Rom wird unterm 26 Febr. gemeldet, daß obgleich die östreichischen Truppen nie zu dem Kordon bei Roja verwendet worden, dennoch eine aus Neapel durch den Kirchenstaat und Toscana nach Ober-Italien zurükkehrende östreichische Abtheilung an den Gränzen die befriedigendsten Gesundheitszeugnisse vorgewiesen habe. — Am 20 Febr. besuchte der heil. Vater in Begleitung des Kardinals Consalvi, des Marchese d'Ischia (Canova) und des Museumsdirektors d'Este, das kürzlich sehr erweiterte Museum des Vatikans, und die in selbiges von Paris zurükgebrachten Kunstwerke, namentlich den Apoll, den Antinous, den Torso von Belvedere und den Laokoon. Lezterer wurde zuerst aufgestellt, nachdem der alte Bruch (Commettitura) der auf dem Transport von Paris nach Rom auseinandergegangen war, ohne Schwierigkeit wieder zusammengesezt worden. Der zweite noch erwartete Transport von Kunstwerken liegt in Antwerpen, und wird mit Eintritt des Sommers zur See auf Kosten der großmüthigen englischen Nation nach Rom geschaft werden. (Diar. Rom.)

Zu Neapel hatte man Anfangs nicht geglaubt, daß der König den Wiederaufbau des Theaters von S. Carlo erlauben würde, wegen dessen Nähe am Pallaste. Jezt war derselbe jedoch angeordnet; aber mit einer, das Theater an Höhe übersteigenden feuerfesten Zwischenmauer. Sobald der Schutt aufgeräumt ist, soll der Bau mit 500 Arbeitern anfangen. Der Theater-Unternehmer Barbaja hat durch den Brand an Garderodebedürfnissen einen Schaden von 150,000 Duk. erlitten. — Das feierliche Begräbniß des Prinzen von Hessen-Philippsthal war am 19 Febr. Seine Gebeine sollen nach Gaeta gebracht werden, das er einst so tapfer vertheidigte. — Man sprach zu Neapel viel von der Vermählung einer der dortigen Prinzessinnen mit dem Herzoge von Berry, und des Prinzen Leopold mit einer östreichischen Prinzessin.

Beschluß des Berichts des Mailänder Sanitätsmagistrats.

„Aus dem Schreiben des obersten Magistrats von Neapel vom 30 Jan. ergibt sich, daß die Krankheit innerhalb den Mauern der benannten Stadt eingeschlossen blieb, daß diese Stadt 5400 Einwohner zählt, wovon während zwei Monaten 183 Personen an der Krankheit gestorben sind, und daß man endlich den 30 Jan. im Spital 84 Angestekte und in dem Beobachtungslazareth 238 Verdächtige zählte. Auf die erste Nachricht der in Roja ausgebrochenen Krankheit haben die Seebehörden des adriatischen sowol als des mittelländischen Meers alles was aus dem Königreich Neapel herkommt, einer strengen Quarantaine unterworfen, und auf der ganzen Küste die sorgfältigste Aufsicht in Thätigkeit gesezt. Der Magistrat

von Florenz hatte sogar die Kontumaz auf alle Provinzen der päpstlichen Meerhäfen ausgedehnt und ein Truppenkorps zusammengezogen, um nöthigenfalls den Handel mit den päpstlichen Staaten zu sperren, wenn die dortige Regierung auf der Landseite nicht solche Maaßregeln, welche das Herzogthum Toscana zu beruhigen geeignet wären, genommen hätte; auf die erhaltene Gewißheit aber, daß die Anstalten wegen der öffentlichen Gesundheit im Neapolitanischen kräftig und wohl geleitet seyen, auch daß die päpstliche Regierung demungeachtet noch beruhigende Vorsichtsmaaßregeln getroffen habe, ließ die großherzogliche Regierung in den Anordnungen nach, welche sie, um die öffentliche Gesundheit in Florenz zu bewahren, in Folge der eingegangenen ersten Nachrichten auf der Küste getroffen hatte, behielt hingegen diejenigen bei, welche auf der Landseite, gegen alles was aus dem Königreich Neapel kam, angeordnet waren, so wie auch die Reinigung der Briefe. Von den angeführten Maaßnahmen läßt sich hoffen, daß nicht nur die Lombardei von der in Noja ausgebrochenen Krankheit werde befreit bleiben, sondern auch alle dieser Stadt näher gelegenen Länder. Betreffend dann die Pest, welche von den Gränzen von Bosnien des türkischen Reichs, sich in einige benachbarte östreichische Provinzen verbreitet hat, theilen wir Ihnen, Hr. Geschäftsträger, folgende Berichte der Seegesundheitsbehörde von Venedig mit. Daß nemlich diese fürchterliche Krankheit mit Anfang des Maimonats des verflossenen Jahrs in Narenta und Macarsca sich zu entwikeln angefangen, in lezterer Stadt besonders gewüthet, seither aber in mehrere andre Dörfer des Bezirks Primo und besonders in Grabaz und Lucceppi ihre Verheerungen ausgedehnt habe; in den lezten Tagen des Augusts hatten die Todesfälle aufgehört; auch bei Vollziehung der Quarantaineanstalten, den vorgenommenen Reinigungen der Effekten und Wohnungen, zeigten sich keine neuen Vorfälle, als im Weinmonat wegen nicht beachteten Vorsichtsmaaßregeln die Krankheit neuerdings zum Vorschein kam, im Wintermonat sich hin und wieder verbreitete, und bis in den Militärkreis von Kroatien ausdehnte, wo das Dorf Kozolav befallen wurde, und man für Karlstadt besorgt war. Einige Todesfälle ereigneten sich auch zu Dubitza, einem Dorfe in dem Kreise des zweiten Bannaterregiments in Sessancovitz im Kreis des Regiments Gradiska, und in andern Ortschaften mehr auf der türkischen Gränze. Uebrigens sind die Nachrichten vom Januar und vom laufenden Monat aus Kroatien und namentlich aus Hoczkay beruhigend. Man sagt, daß die Besorgnisse für Karlstadt aufgehört haben, und daß die öffentliche Gesundheit in Dalmatien sich täglich bessere. Dieser günstigen Aussichten ungeachtet, werden an den Küsten der östreichischen Staaten die strengsten Aufsichtsmaaßregeln fortgesezt, und alles was aus Dalmatien, Kroatien und Ragusa kommt, einer regelmäßigen Quarantaine unterworfen. Was die Landseite betrift, so haben die Provinzen, welche an die angesteckten oder verdächtigen Gegenden gränzen, auf der ganzen Ausdehnung einen Sanitärskordon errichtet, und andere Absonderungsmittel eingeführt, wodurch alle Gemeinschaft aufgehoben wird mit den Ortschaften, wo die Pest sich wirklich gezeigt oder in der Folge sich zeigen würde. . . Auf der Insel Corfu, namentlich in den Dörfern Marazia, Argirades, Clonio, Perivoli und Rumeinades ist ohne Zweifel eine pestartige Krankheit ausgebrochen. Man versichert aber, daß die Regierung noch zu rechter Zeit die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe, um die übrige Insel vor diesem Uebel zu schüzen, und in allen Häfen des adriatischen Meerbusens, besonders in den Oestreich angehörigen, ist alles was von dieser Insel herkommt, einer strengen Quarantaine unterworfen worden. Dieses sind im Wesentlichen die Nachrichten, welche von den verschiedenen Magistraten und Gesundheitsbehörden über die zu Noja ausgebrochene Krankheit sowol als über den Bestand und Fortgang der Pest in den benannten Orten eingegangen sind u. s. w."

Nach Versicherung der lezten direkten Berichte aus Neapel vom 20 Febr. nahm die Zahl der Todesfälle in Noja ab. Seit dem 6 Febr. starben täglich nur 3 bis 4 Personen. Die zu Bari niedergesezte Militärkommission ließ einen zum Kordon von Noja gehörigen Sergenten und einen Gemeinen, vom Infanterieregimente Erbprinz, welche die Sanitätsgeseze verlezt hatten, zum abschrekenden Beispiele am 5 Febr. öffentlich erschießen.

Deutschland.

* Frankfurt, 4 März. Daß sich mehrere Protestanten aus dem mittägigen Frankreich hier niederlassen würden, wie einige Blätter versichern wollen, davon ist uns zur Zeit nichts bekannt. Man kan sich vorstellen, daß es in dem gegenwärtigen Zeitpunkte diesen Unglüklichen sehr schwer seyn müßte, ihr Vermögen nur zum halben Werthe zu Gelde zu machen, und vielleicht nur sehr wenige würden sich finden, welche einen so kostspieligen Aufenthaltsort, wie Frankfurt jezt ist, wählen würden. Daß sie sich übrigens die beste Aufnahme zu versprechen hätten, darüber kan kein Zweifel obwalten. Der Werth der Häuser, wenn gleich die Stadt auf allen Seiten erweitert wird, ist aufs Höchste gestiegen, mehrere sind um das Doppelte von dem, was sie unter den drükenden Zeiten der Einregistrirung gekostet haben, losgeschlagen worden; es gibt Plätze auf dem Walle, die bis auf den vierzigfachen Preis ihres Auskaufes bezahlt werden. — Die bairischen Lotterie-Obligationen sind wieder neuerdings gestiegen und werden sehr gesucht. — Vom 5 März. Das Kollegium der Graduirten, welches mit allen ähnlichen Korporationen in den fürstlichen Zeiten aufgehoben worden, hat in seiner gestrigen Sizung den Beschluß gefaßt, sich förmlich wieder zu konstituiren und desfalls neue Statuten zu entwerfen. Der Vorschlag einiger Mitglieder, sich dem Verfassungsprojekte der Gerichtsräthe anzuschliessen, wurde verworfen. Die Gegner dieses Projektes geben den Verfassern Schuld, daß sie gerade der Hauptbeschwerde der Bürgerschaft, nemlich die unverhältnißmäßige Anzahl der besoldeten Offizianten aller Art, nicht abgeholfen, und sich, wie alle andern Entwürfe, vom Alten zu sehr entfernt hätten. — Bei der Kommission der Dreizehner sind schon mehrere Monita eingereicht worden; ihre Mitglieder, Männer von Kopf und Herz, sollten doch fast einsehen, daß sie nur Mittel sind, die Hauptsache aufzuhalten. Man denke sich einen Haufen von entgegengesezten Meinungen zu Papier gebracht, und als Anlagen mit einem weitläuftig ausgearbeiteten Gutachten bei Rath eingereicht, und von diesem wiederum dem Bürgerkolle-

gium mitgetheilt; Jahre müßten hingehn, wenn jedes der 84 Mitglieder dieser beiden Kollegien sich insbesondre mit diesen volumineusen Eingaben bekannt machen wollte, und was würde endlich dadurch erreicht? Nichts; denn der Senat sagt in seinem Beschlusse vom 27 Jan. selbst, daß es nie in seiner Absicht gelegen, die endliche Entschließung über unsre künftige Konstitution, welche nur durch Repräsentanten herbeigeführt werden könne, allein mit dem Bürgerkollegium zu verabreden. Eines also ist uns Noth, was uns zum Endzweke führt, und das Ganze folgerecht schließt, eine aus allen Ständen zusammengesezte Repräsentation; alle andre Maaßregeln sind ausweichend und das Gute aufschiebend. — Auch die Mitglieder der reformirten Gemeinde werden bei der Kommission der Dreizehner ihre Erinnerungen demnächst einreichen. — Der königl. preußische, bei hiesiger Stadt akkreditirte Geschäftsträger Freiherr v. Otterstett wird dieser Tagen einen glänzenden Maskenball in seiner Wohnung geben, wozu die HH. Gesandten und die angesehensten Familien der Stadt bereits Einladungskarten erhalten haben. — Der Ankunft des Kronprinzen von Würtemberg und seiner kaiserlichen Gemahlin sehen wir mit jedem Tage entgegen.

Ein Privatschreiben aus Kassel vom 27 Febr., in der Bremer Zeitung, sagt: „Schon seit mehrern Tagen reicht man sich hier, eben nicht geheim, eine Verfassung herum, die von dem Kurfürsten den Mitgliedern des Landtags mitgetheilt worden. Der höchst liberale Wille des Fürsten räumt fast alles ein, in einiger Hinsicht noch mehr, was die Stände in ihren verschiedenen Eingaben ausgedrükt. Ich schreibe hier nur einiges Abweichende auf. Der Landtag besteht aus dem Erbmarschall als Präsidenten, den ersten Geistlichen der drei christlichen Konfessionen, und dem Bürgermeister von Kassel; ferner aus den erwählten neun vom Bauernstande, acht Bürgerlichen, sieben Rittern und zwei Prälaten. Jeder repräsentirt das Ganze, nicht den Stand oder den Bezirk. Die Wahl gilt für sechs Jahre oder bis zur Auflösung; doch ist der Deputirte unbedingt zum zweiten- und drittenmal wieder wahlfähig. Wir wünschten, daß öfter als alle sechs Jahre die Versammlung gesezlich wäre, und daß, außer dem beständigen Ausschuß der Verwaltung der Schuldentilgungskasse, ein allgemeiner zurükbliebe. Unabhängigkeit der Justiz, Verminderung der befreiten Gerichtsstände und allgemeine Militärpflichtigkeit mit schonender Achtung der Gewerbe und Wissenschaften, sind unumwunden ausgesprochen. Die Abfassung neuer Gesezbücher ist in einem eigenen Artikel auferlegt worden ꝛc."

Von Köln wird unterm 27 Febr. gemeldet: „Die als Schriftstellerin bekannte Frau v. Chezy, welche bisher dem hiesigen deutschen Frauenverein vorstand, hatte den Oberstabsarzt Richter, der die Prüfungskommission der Invaliden leitet, so hart angeklagt, daß, wäre die Klage gegründet gewesen, die Mitglieder jener Kommission wären kassirt, und zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Die Untersuchung begann nun vor dem Tribunal, und da man die Klage durchaus ungegründet fand, so wurde Frau v. Chezy in der gestrigen Sizung als Verläumderin und falsche Anklägerin zur Kostenzahlung, zu einer Geldstrafe von 1000 Fr. und zu einjährigem Gefängniß verurtheilt. Einige Stunden vor dieser Sizung war sie verschwunden."

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg vom 14 Febr. zufolge ist der Staatssekretär Fürst Gagarin, auf seine Bitte, aller Geschäfte entlassen worden, mit der Erlaubniß, sich zur Verbesserung seiner Gesundheit ins Ausland begeben zu dürfen.

Oestreich.

* Wien, 6 März. Gestern statteten J. k. H. die Erzherzogin Marie Louise bei sämtlichen Gliedern der kaiserl. Familie ihre Abschiedsbesuche ab, und heute Abend ist lezter Familien-Cercle bei Höchstderselben; da morgen früh um 7 Uhr, nach Anhörung einer Messe im Schloß von Schönbrunn, ihre Abreise nach Parma erfolgt, wohin heute bereits der Graf Magawly Cerati voranging. Se. k. Hoh. der Erzherzog Rainer wird J. k. Hoh. bis nach Schönbrunn begleiten. Personen, welche das Glük genossen, sich dieser erlauchten Fürstin in den lezten Tagen zu nähern, versichern, daß sich dieselbe nur mit dem größten Schmerz von ihrem Sohne trenne. Die Zusammenkunft mit ihrem erhabenen Vater soll den 20 d. in Verona erfolgen. — Sämtliches Personal des kaiserl. östreichischen Hofs, welches der nunmehrigen Herzogin von Parma während ihrer Anwesenheit in Schönbrunn zugegeben war, ist von derselben reichlich beschenkt worden. Der Marquis Bausset, welcher heute nach Frankreich abgeht, hat den Ehrentitel eines Grand maitre des Hofs von Parma, so wie eine mit Brillanten besezte Dose, 3000 Dukaten in Werth, nebst einem sehr schmeichelhaften Handschreiben, von J. kaiserl. Hoh. erhalten. Die Zahl der übrigen Franzosen und Französinnen, welche heute gleichfalls nach Frankreich abgehn müssen, beträgt 46; sie verließen unter vielen Thränen ihre Gebieterin; die übrigen, welche die Ehre genießen Höchstdieselbe bis nach Parma zu begleiten, kehren von dort nach Frankreich zurük. — Für die Anwartschaft der Infantin Marie Louise von Hetrurien auf die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla soll seit Abschluß des lezten Pariser Friedens alle Hofnung verschwunden seyn, weil darin dem Vernehmen nach die Reversibilität dieser Länder an das lombardische Königreich mittelst eines geheimen Artikels bedungen, und von allen kontrahirenden Mächten garantirt worden ist. Bekanntlich hatte das Haus Oestreich seinen gerechten Ansprüchen auf diese Herzogthümer seit dem Regierungsantritt Marien Theresiens nie entsagt. — Was bereits neulich wegen Besserung des Kurses prophezeiht wurde, scheint sich noch früher zu ereignen. Auf der gestrigen Börse fiel der Kurs von 344 auf 318 herab, ging zu Ende der Börse auf 326, und behauptete sich Abends mit 331. Wer nicht selbst Augenzeuge eines solchen plözlichen Steigens und Fallens gewesen ist, kan sich keinen Begrif von der außerordentlichen Lebhaftigkeit machen, welche dann auf der Börse herrscht. Zugleich war eine gewisse Muthlosigkeit unter den zahlreichen Agioteurs nicht zu verkennen, als sich der Kurs auf 318 neigte; bald suchten sie ihn jedoch wieder höher zu treiben, welches ihnen für den Augenblik auch gelang, aber nicht von langer Dauer seyn dürfte, weil auch die Getreidepreise sinken, und überhaupt das Vertrauen zu dem erwarteten Finanzpatent täglich mehr zuzunehmen scheint.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 30. 13 März 1816.

Dr. Josias Friedrich Christian Löffler,

gestorben den 4 Febr. 1816.

„Laß dir, o Gott! den Dank für die Gabe des Friedens wohlgefallen, wodurch du uns nach vielen Jahren des Jammers dein Angesicht wieder freundlich zugewandt hast. Aber segne auch das Amt des neuen Lehrers zum innern Frieden. — " Mit diesen Worten, welche die stammelnde Zunge noch einigemal zu wiederholen strebte, sank der als Vorsteher der Kirchen und Schulen des Herzogthums Gotha, und als christlicher Redner und Theolog hochverdiente Generalsuperintendent Löffler am Altar der Kirche von Gamstädt, einem an der Landstraße nach Erfurt gelegenen Gothaischen Dorf, als er den neuen Prediger Schöffler der Gemeinde durch eine herzergreifende Einführungsrede empfahl, besinnungslos, vom Schlagfluß getroffen, nieder, drükte im Niedersinken noch die Hand seines Freundes, des ihn auffassenden Justizamtmanns Perrin, und konnte, ob er gleich noch bis zum Abend athmete, durch keine ärztliche Hülfe gerettet werden. Den 7 Febr. stand seine Leiche an demselben Platze, wo er niedergesunken war, aufgestellt. Die edelsten Bewohner Gotha's hatten einen Kreis um sie geschlossen. Einige Redner sprachen Worte des Lobes über den Vollendeten, sanfte Chorgesänge begleiteten ihn zur Gruft, wo ihm der Archidiakon Schmidt aus Gotha noch ein geist- und gemüthvolles Wort nachrief. So starb in der Fülle seiner, durch mancherlei Kränklichkeit nie gebrochenen Kräfte, in der schönsten Weihe seines Berufs, das Wort des himmlischen Grußes, das Wort Friede! auf der Zunge und im Herzen, einer der thätigsten Geschäftsmänner und hellesten Denker unsers Zeitalters, einen beneidenswerthen Tod, von einem ganzen Land, das zu den lichtvollsten und gesegnetesten Gauen unsers Gesamtvaterlandes gehört, als unersezlich beweint, und zurükersehnt von allen, die an seinen stets reinen Bestrebungen für Licht und Wahrheit nie irre wurden. Seine Studien, sein äußerer Lebenslauf stehen in vielen theologischen Journalen und Predigermagazinen verzeichnet. Schon durch seinen Geburtsort Saalfeld mit dem kritisch aufräumenden Semler in Halle, dem er selbst mehr als ein Denkmal gestiftet hat, in ein näheres Verhältniß gesezt, wurde er während seiner Universitätsjahre ein esoterischer Schüler dieses durch Schriften und Schüler gleich einflußreichen Theologen. Aber auch der ehrwürdige Nößelt war ihm ein hochgefeierter Lehrer, und noch wenig Monate vor seinem Tode gab er sich Mühe, aus dessen, in des verrufenen Thenius Bücherschlund gefallenen Bibliothek das Wetsteinische Testament, zu dem Nößelt viele Jahre lang Observationen beigetragen hatte, und die Autographa der Reformatoren zu retten. Von Halle kam der geistig vielfach gerüstete Kandidat in Spaldings, Sacks, Dietrichs, vor allen aber in des edeln Tellers genaue Bekanntschaft nach Berlin, und wurde Regimentsprediger bei den Gensd'armen. Von hier zum geistlichen Inspektor und Pastor der Hauptkirche nach Frankfurt an der Oder berufen, ward er erst außerordentlicher und bald auch ordentlicher Professor der Universität Frankfurt, wo gründlicher Scharfsinn mit der lichtvollsten Entwiklungs- und Lehrgabe ihm selbst auf der von Theologen am wenigsten besuchten Universität eine Vollzahl von Zuhörern verschafte. Aus einer freundlichen Kontrovers, die sich mehr auf Verschiedenheit der Exegese als der Hauptansicht bezog, mit seinem nächsten Kollegen und Freund, dem Konsistorialrath Steinbart, entstand damals schon der Entwurf über die Genugthuungslehre, die viel später erst in Gotha von ihm herausgegeben wurde. Nach Koppens unabwendbarem Abgang nach Hannover berief ihn unter schmeichelhaften Bedingungen der als Fürst und Mensch gleich seltene, hochherzige Herzog Ernst zur ersten geistlichen Stelle nach Gotha, wo er von 1789 an, als gelehrter Theolog und rüksichtloser Forscher durch Schriften und theologische Gutachten, als Hauptpastor und erster Prediger durch Kanzelvorträge und Magazine für Prediger, als Ephorus des blühenden Gymnasiums, einer wahren Musterschule durch die erwähltesten Lehrer und durch den Zusammenfluß vorzüglicher Jünglinge aus dem nördlichen Deutschland, durch umsichtiges Zusammenwirken und durch eigene Lehrvorträge, als Hauptpastor durch kräftige Vermittlung für die Bildung des Bürgerstands, als erster Konsistorial durch zwekmäßige Kirchenvisitation und Abfassung neuer Lehrbücher zur Bildung der untern Stände, zur Aufklärung seiner nähern und entfernten Zeitgenossen und zum Segen für Tausende fast drei Jahrzehende gewirkt hat. Seine Ansicht über die Scheidung des Dogmas von der moralischen Religion sprach er schon in seiner ersten Schrift, in der Einleitung zu Souverain's, von ihm bearbeiteter Schrift: le Platonisme des pères de l'Eglise devoilé, so deutlich aus, daß alles, was er später über eben diesen Gegenstand in Tellers und seinem eigenen Magazin bemerkt hat, nur als fortgesezte Entwiklung gelten kan. Freimüthig erklärte er sich gegen des Ministers v. Wöllner unduldsame Schwärmerei in einem eignen Gutachten, und entlarvte unbarmherzig die Finsterlinge jeder Art. Wo nur für bessere Bibelauslegung und Predigermethode etwas gewonnen werden konnte, sprach er laut, mit Würde, oft auf denselben Gegenstand zurükkehrend. Seine in acht verschiedenen Abtheilungen und Beziehungen erschienenen Predigtsammlungen tragen alle das Gepräge reiner, klarer Darstellungsgabe und Anordnungen, und unter den Gelegenheitsreden und Zeitpredigten sind Muster der feinsten Menschen- und Weltkenntniß. Fast alle entbehren aber der biblischen Erwärmung. Sie wollen überzeugen, nicht überreden. Auch legte er in den spätern Jahren selbst weniger Werth auf alle Wirkungen des Kanzelvortrags, ob er gleich homiletische Uebungen sehr empfahl, und noch zulezt über des gelehrten und christlich beredten Schott in Jena homiletisches Seminar viele treffende Bemerkungen niedergeschrieben hatte. Da er seine Ueberzeugung nie verläugnete, so ward er oft mißverstanden und in Verdacht der Neuerungssucht gebracht. Man kennt den Streit, der durch seine Abhandlungen in dem von ihm herausgegebenen Magazin über den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes veranlaßt wurde. Aber dergleichen Mißverstand erfüllte ihn doch auch zuweilen mit Unmuth, und um fernere Mißdeutung zu vermeiden, gab er in der viel angeregten und besprochenen Frage über die Verbesserung des protestantischen Kultus, die von Berlin ausging, so viel er auch darüber auf dem Herzen haben mochte, und so schöne Pläne über die zwekmäßigste Liturgie er auch wohl in vertrauterem Gespräch mitzutheilen wußte, kein bestimmtes eigenes Gutachten. Mit dem 8ten Band, dessen erstes Stük zu Ostern 1815 bei Hahn in Hannover erschien, nachdem die frühern inhaltreichen Bände bei Frommann in Jena herausgekommen waren, schließt sich nun sein stets wohlausgestattetes Magazin für Prediger, das eigentlich nur Fortsezung des Tellerschen war, indem er lange mit seinem Herzensfreunde Teller gemeinschaftlich ein solches Journal herausgegeben hatte. Eine seiner lezten und wahrhaft verdienstlichen Arbeiten war sein treflich gewähltes Lesebuch für Stadt- und Landschulen, und es ist bei den ausdrüklichen Aeußerungen in der Vorrede schwer zu begreifen, wie die Buhlern Aergerniß geben und den kränkelnden Vorwurf bestätigen konnte, als wolle sein Verfasser den kirchlichen Katechismus ganz verbannen. Doch was man auch im Einzelnen über seine theologischen Ansichten und Meinungen urtheilen mag, so war doch gewiß sein ungeheucheltes

Eltern und Weltheit, Glück und Noth in allem, was er treibet, bittet, meide, zum unverlornen. Er verlasse sich selbst, und alle Creaturen, und ergreife Gott allein, und seine Verheissung und Barmherzigkeit. Er gewöhne sich, nur in der Ordnung seiner Gedanken zu gehen, die in seinem Amt sind, und nicht in andern, die ihn zerstreuen, bis er Lust und Fertigkeit und an Vermahnungsgedanken gewinnt, und die andere Zerstreuung seinen Augenblick gering sind. Dadurch, nämlich durch Verlassung des so weiten Gemüths und Gedankenkreises, und Einschränkung auf wenige Gedanken, wird er stärker und gelassener gegen die Versuchungen und Leiden, die aus den weniglichen Dingen. Wer auf diesen nur der Welt und Eitelkeit gänzlich entsagt hat, der ist auf seinem Amt, seinem Beruf, seinem eigentlichen Stand, seiner Lust und Freude, seinem Kreuz und Leiden, seinem Gebet, seinem Lesen, seinem Studiren, seinem Predigen, seinem Leben, seinem Sterben, seinem Auferstehen, seinem Ewigkeit, seinem Gott, seinem Christo, seinem Heiland, seinem Geist, seinem Wort, seinem Sacrament, seinem Glauben, seinem Hoffnung, seinem Liebe, seinem Sanftmuth, seinem Demuth, seinem Geduld, seinem Barmherzigkeit, seinem Reinigkeit, seinem Friedfertigkeit, seinem Verfolgung, seinem Schmachreden, seinem Lügen, seinem Gutes, seinem Bösen, seinem Gnade, seinem Zorn, seinem Gericht, seinem Himmel, seinem Hölle, seinem Teufel, seinem Engel, seinem Heiligen, seinem Gemeinschaft, seinem Kirche, seinem Gemeinde, seinem Ehe, seinem Kinder, seinem Gesinde, seinem Obrigkeit, seinem Unterthanen, seinem Freunden, seinem Feinden, seinem Verwandten, seinem Fremden, seinem Armen, seinem Reichen, seinem Gesunden, seinem Kranken, seinem Lebendigen, seinem Todten, seinem Leib, seinem Seele, seinem Geist, seinem Gedächtniß, seinem Verstand, seinem Willen, seinem Affecten, seinem Begierden, seinem Sünden, seinem Tugenden, seinem Fleiß, seinem Faulheit, seinem Gehorsam, seinem Ungehorsam, seinem Glauben, seinem Unglauben, seinem Hoffnung, seinem Verzweiflung, seinem Liebe, seinem Haß, seinem Sanftmuth, seinem Zorn, seinem Demuth, seinem Hochmuth, seinem Geduld, seinem Ungeduld, seinem Barmherzigkeit, seinem Unbarmherzigkeit, seinem Reinigkeit, seinem Unreinigkeit, seinem Friedfertigkeit, seinem Unfriedfertigkeit, seinem Verfolgung, seinem Verfolgen, seinem Schmachreden, seinem Schmähen, seinem Lügen, seinem Wahrheit

rend dem wurde ich in viele vornehme Häuser geholt, wo ich Auslegungen in der Bibel machen mußte. Bei meinem Aufenthalte in Memel hatte ich nun noch mehrere Erscheinungen, die mir die Zukunft deutlicher erleuchteten. So erschien mir eine große Versammlung der Völker, ein großes Feuer gegen Sonnenaufgang von Memel (der Brand von Moskau) und mehrere Vorbedeutungen. Ich reiste nach dieser Zeit mit dem General Knobloch nach Königsberg, dem ich diese Reise acht Wochen zuvor gesagt hatte, die auch auf den Tag, den er notirt hatte, eintraf. Hier waren die Großfürsten von Rußland mit ihrem Oberhofmeister, dem ich alles Vorhergehende erzählen mußte. Doch mit jedem Tage wuchs meine Sehnsucht nach Hause, und nachdem ich einen freien Postpaß erhalten hatte, reiste ich nach einer Abwesenheit von anderthalb Jahren meiner Heimath zu. Den König von Preußen besuchte ich in Heidelberg, wo er sich lange mit mir unterhielt und ich ihm Glük wünschte, und daß nun Alles eintreffe, was ich ihm damals in Königsberg gesagt hätte. Vor dem Ausbruche des lezten Kriegs kamen mir im Geiste zwei große Schlachten vor, die eine bei Brüssel und die andre zwischen Elsaß und Lothringen, welche aber noch viel schrecklicher und blutiger als die erste seyn würde. Am 13 Jun. sagte ich dis einem Adjutanten des Feldmarschalls Blücher, und bezeichnete ihm genau die Stellen der ersten Schlacht, obschon ich nie in jenen Gegenden war. Doch da am 15 die Schlacht schon begann, kam der Bote zu spät, der die glükliche Beendigung vorhersagen sollte. — Folgendes sind die Beantwortungen auf die an Se. Maj. den König von Preußen von Müller eingesandten Schreiben, von dem König selbst unterzeichnet: 1. Se. königl. Majestät von Preußen machen dem Johann Adam Müller hierdurch nachrichtlich bekannt, daß Sie seine unterm 3 d. M. eingereichte Eingabe wohl erhalten haben, und die von ihm dabei gehabte gute Absicht nicht verkennen wollen. Memel, den 8 Jan. 1815. Friedrich Wilhelm. — 2. Ich schäze den religiösen Sinn, welcher den J. A. Müller seine Erbauung in der heil. Schrift finden läßt, und lasse auf seine Eingabe vom 12 d. M. seinen guten Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren. Wien, den 29 März 1815. Friedrich Wilhelm. — 3. Dem Johann Müller gebe ich für den in seiner Eingabe vom 4 d. M. enthaltenen Glükwunsch hierdurch meinen Dank zu erkennen. Paris, den 15 Aug. 1815. Friedrich Wilhelm. — In Kurzem wird auch das Portrait des Propheten Müller zu Frankfurt erscheinen."

Schweiz.

* Vom 28 Febr. Der k. k. östreichische Minister, Herr v. Schraut, hat durch eine aus Bern am 7 Febr. erlassene Zuschrift, die das Vorort den Ständen mittheilt, eröfnet: es hätten Se. Maj. der Kaiser beschlossen, daß künftighin keine mit diplomatischem Karakter bekleidete Personen, wie deren gegenwärtig verschiedene als Geschäftsträger sich in Mailand befinden, in den Städten des lombardisch-venetianischen Königreichs ihren Aufenthalt zu nehmen berechtigt seyn können, hingegen aber wohl für die Besorgung von Handels- und Privatangelegenheiten, in Mailand sowol als in Venedig, Konsuls und Agenten von auswärtigen Mächten mögen aufgestellt werden. Der Staatsrath des Vororts verbindet hiermit den Antrag, es möchten die Stände dem bisherigen Geschäftsträger, Baron Marcacci, in Mailand, provisorisch den Karakter eines schweizerischen Konsuls ertheilen, bis die ordentliche Tagsazung dieses Jahrs über Fürdauer und Verhältniß seiner Stelle endliche Verfügungen treffen wird. — Der Staatsrath von Neufchatel hat kürzlich ein besondres, umständliches Dekret über diejenigen Angehörigen des Fürstenthums erlassen, welche im französischen Militärdienst im verflossenen Jahre zu Napoleons Fahnen übergingen. Uebereinstimmend mit den bisfälligen Verfügungen der Tagsazung werden diejenigen mit besondrer Strenge behandelt, welche sich in den Schweizer-Regimentern befanden und in des Usurpators Dienste übergingen; diese sollen im Betretungsfall gefangen gesezt und kriminalisch behandelt werden; bloßer Ahndung und genauer Aufsicht werdrn andre, die in französischen Korps dem Strome folgten, unterworfen. Die dem König treu blieben und in ihr Vaterland zurükkehrten, erhalten belobende Auszeichnung. — Die Regierung des Kantons Tessin hat eines ihrer Mitglieder, den Staatsrath Caglioni, nach Mailand gesandt, um den freien Transit ihres Salzbedarfes durch die Lombardei zu erhalten. — Die Landesverweisungen als Kriminalstrafen wurden vor einigen Jahren durch äußere und innere Veranlassungen, und im ziemlich allgemein aufgeregten Gefühl ihrer Unzwekmäßigkeit und Gefährlichkeit, in den mehrern Kantonen der Schweiz seltener angewandt; aber bereits scheint darüber eine entgegengesezte Tendenz wieder einzutreten. Nicht nur kan man sich hievon bei Durchgehung und Vergleichung der Register der zu verschiedentlichen Bannissements verurtheilten Individuen und ihrer Signalements überzeugen, sondern es bezeugen solches auch gesezliche Verfügungen. Ein unterm 3 Jan. bekannt gemachtes Luzern'sches Gesez, „die Verschärfung und Verzwekmäßigung des Kriminalgesezbuches und besonders der Eingränzungsstrafe enthaltend" — verschärft allerdings die Eingränzungsstrafe in die Gemeinde des Sträflings, durch mancherlei Strafzugaben, verordnet dann aber wesentlich, daß alle durch die Kriminalgesezе ausgesprochenen Zucht-, Stokhaus- und Einsperrungsstrafen in eine auf doppelte Dauer verlängerte Eingränzungsstrafe umgeändert werden können, und daß sogar Kettenstrafe bei mildernden Umständen in jene verschärfte Eingränzungsstrafe umgewandelt werden kan. Weil dann aber Eingränzung nur für eigene Kantonsbürger Anwendung finden mag, so soll gegen Verbrecher andrer Kantone oder heimathsrechtige Ausländer, von dem Richter, statt der Eingränzungsstrafe, die Landesverweisung für doppelte Zeit verhängt werden, und gegen heimathlose und fremde Landstreicher mag dazu Brandmarkung beigefügt werden. Das nemliche Gesez verordnet endlich, daß insofern das zu bestrafende Verbrechen seiner Natur nach nicht schon durch sich selbst zum Kriegsdienst unfähig macht, der ausländische Kriegsdienst von 4 bis 8 Jahr statt der Eingränzungsstrafe solle verhängt werden. Der Kanton Argau bleibt hingegen dem Grundsaze, „Landesverweisung als Strafe nicht zuzulassen", treu. Aus der Uebersicht der von seinem Appellationsgericht im Jahr 1815 ausgesprochenen Strafurtheile ergibt es sich, daß die Zahl der verführten Kriminalprozeduren 27 und jene der damit befaßten Personen 43 war; daß neun Straffentenzen der ersten Instanz unbedingt bestätigt, die übrigen mehr oder weniger wesentlich abgeändert, verschärft oder gemildert wurden. Die einzige von dem Appellationsgericht ausgesprochene Todesstrafe betraf eine Kindermörderin, welche der erstinstanzliche Richter zu 24jähriger Kettenstrafe verurtheilt hatte; unter den übrigen Verbrechen, die meist Diebstahl und Betrug sind, kommt ein Fall von Gotteslästerung vor, der an zwei Personen mit vierjähriger Kettenstrafe, für die eine durch Ausstellung und Auspeitschung mit Ruthen verschärft, bestraft ward. Die Strafen sind übrigens sämtlich Ketten, Zuchthaus und Gefangenschaft. Landesverweisung ward keine ausgesprochen. — Der Repräsentantenrath in Genf hat die neuen gerichtlichen Einrichtungen des Kantons vollendet.

* Vom 2 März. Am 19 Febr. ging zu Bern, mit religiöser Festlichkeit, die Einweihung der neuen Regierungsverfassung vor sich. Der erneuerte und vervollständigte souveraine Rath zog durch Spaliere von Militär aller Waffen nach der Münsterkirche, wo die Musik ihn empfing und der Pfarrer Müslin über die Worte (Kor. 7, 31): „Die Gestalt dieser Welt gehet vorüber"; eine Rede hielt, die seither gedrukt ward (Bern, bei Stämpfli, 14 S. 8.), und den Karakter des politischen Strafpredigers nicht verläugnet. „Und du mein Vaterland (drükt sich u. a. der Redner aus), sey nun glüklich; so glüklich unter dieser neuen Verfassung, als du es warest unter der unsrer Väter! Mögen jezt die neuen noch unerfahrnen Regenten die große Kunst des Regierens ablernen den weisen Alten, die der Tod uns noch übrig ließ, und der Geist jener theuren Entschlafenen übergehen auf ihre Söhne und Nachfolger! Nicht der Geist des Stolzes auf Namen und Würden, sondern der Geist der Weisheit, der Vaterlands-

liebe, der unbestechlichen Gerechtigkeit und der Milde, den selbst ihre ärgsten Feinde Ihnen nicht absprechen konnten. Möge sie dir doch endlich zu Theil werden die große Glükseligkeit, das goldene Zeitalter, das deine Propheten dir von einer selbstgewählten stellvertretenden Regierung versprachen! Erndte des nun mit Freuden, was wir mit Thränen säeten." Den neuen Einrichtungen zufolge, die dem großen oder souverainen Rath von Bern nicht blos auf die Gesezgebung, sondern auch auf Regierung und Verwaltung einen wesentlichen Einfluß ertheilen, sind nunmehr, sowol dem geheimen Rath als den verschiedenen Regierungskammern, der Justiz, der Finanzen, des Krieges u. s. w., jeder Behörde zwei Glieder aus dem großen Rath als Beizer zugeordnet worden, wie hinwieder dem kleinen Rathe selbst für wichtige Verhandlungen das aus dem großen Rath gezogene Sechszehnerkollegium beigeordnet ist. Die beiden in den geheimen Rath gewählten Großräthe sind der Altrathsherr Kirchberger v. Roll und der Professor Haller. . Der souveraine Rath der Stadt und Republik Luzern hat an die Stelle der frühern, auch im Ausland nicht unbekannt gebliebenen Sitten- und Polizeigesezе des Kantons Luzern, unterm 29 Christm. lezthin, ein neues Gesez erlassen, das der tägliche Rath unterm 21 Febr., von einem Vollziehungsbeschlusse begleitet, publizirt hat. Der fremde Kriegsdienst macht im neuen wie in den ältern Gesezen einen Hauptbestandtheil aus. „Auf 4 bis 8 Jahre (besagt jenes) sollen zum ausländischen Kriegsdienst abgegeben werden: diejenigen, welche durch Müssiggang oder Schwelgen auf eine leichtsinnige oder boshafte Art ihr Vermögen verzehren, oder was sie verdienen auf ähnliche, liederliche Weise durchbringen, wodurch sie selbst oder die Ihrigen der Gemeinde zur Last fallen müssen; diejenigen, welche entweder selbst oder durch andre dem Bettel nachhängen; diejenigen, die sich einem ausgelassenen oder liederlichen Lebenswandel hingeben, so wie jene, welche durch strafbare Handlungen ihre Heimathsgemeinde in bedeutenden Schaden versezen; diejenigen, welche der Nachtschwärmerei, wodurch Ruhe, Sicherheit und Eigenthum der Personen oder Gemeinden gefährdet werden, oder bedeutender Rauf- und Schlaghändel sich schuldig machen, insoweit nemlich die Vergehen dieser Art nicht schon durch die Kriminalgesezе betroffen werden, und endlich diejenigen, welche dem Kanton auf eine unerlaubte Weise zur Last fallen, und weder über einen ordentlichen Beruf noch Heimathsrecht sich förmlich ausweisen können." Wer von den also Bezeichneten, wegen Geschlecht, Alter oder um andrer Verhältnisse willen, nicht zum Kriegsdienst kan abgegeben werden, der soll, wenn er ein Angehöriger des Kantons ist, mit Eingränzung in seine Gemeinde, gehört er andern Kantonen an, mit Wegweisung aus dem Kanton Luzern, und ist er ein Ausländer, mit Wegweisung aus der gesamten Schweiz bestraft werden. Wiederholung des Vergehens oder Ueberschreitung der Strafe werden mit Verdopplung der leztern, beim dritten Rükfalle dann mit Zuchthausstrafe belegt. Die Angaben der obbezeichneten Fehlbaren müssen bei den Vollziehungsbeamten geschehen, welche den Informativprozeß einleiten und solchen, nebst dem Beklagten, dem Appellationsgericht zur Beurtheilung überweisen. Die Namen der Angeber bleiben Geheimniß, insofern dieselben durch den Verlauf des Prozesses nicht als Verläumder zum Vorschein kommen. Der tägliche Rath hat nun weiter verordnet: der Oberamtmann soll, so oft ihm eine Klage dieser Art zukömmt, davon alsogleich der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts des Beklagten Kenntniß geben und von ihr ein Sittenzeugniß über den Beklagten verlangen, das er dann gleichfalls dem Appellationsgericht zu übersenden hat.

Johann Georg Hoffmann, geboren in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg, ist seit 25 Jahren abwesend, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen Bruder, der Kellner Jeremias Hoffmann zu Mözelsdorf dessen Todeserklärung nachgesucht hat, so wird er nebst den etwa von ihm zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 1 Jul. 1816, Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termin vor dem hiesigen königl. Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Geschieht dieses nicht, so wird er für todt erklärt und sein Vermögen an seine legitimen Erben ausgehändigt werden.

Nürnberg, den 12 Sept. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Kohlhagen, Landrichter.

Kirchner.

Bekanntmachungen.

Mit allerhöchster königl. Bewilligung vom 3 Dec. 1814 werden die beiden Landgüter Spihenberg und Biehhausen, nebst 70,000 Gulden baaren Geldgewinnsten, durch 20,000 Loose zu 12 fl. in der königlichen Residenzstadt München ausgespielt. Der Unterzeichnete, welcher die Hauptkollekte dieses Verloosungsgeschäfts übernommen hat, wird nächstens den ganzen Verloosungsplan und die Zeit bekannt machen, von welcher an sowol bei ihm als bei andern Herren Kollekteurs Loose zu haben sind.

München, den 6 März 1816.

B. Jolson Uhlfelder.

Nachstehende 25 Lotterieloose zur Ausspielung des Thalandhofes zu Obermünzing im Isarkreise, als: 214. 272. 273. 276. 279. 411. 413. 416. 418. 419. 423. 424. 961. 962. 964. 969. 2377. 2378 2381. 3850. 3851. 4430. 4432. 4394. 4397. — sind bei der am 6 Dec. 1815 mit der Post geschehenen Versendung nach Karlstein, bei Regensburg, verloren gegangen. Aller Nachfrage ungeachtet sind solche bisher nicht zurükgegeben, auch nicht bezahlt worden. Man warnt daher jedermann vor dem Ankaufe derselben, und erklärt solche hiemit öffentlich als ungültige Loose, die dem Inhaber durchaus kein Recht zur Mitspielung, noch weniger zu irgend einem Gewinn geben.

München, den 29 Febr. 1816.

Der Eigenthümer
des Landguts Thalandhof.

Endesunterzeichnete Handlung benachrichtigt hiemit das Publikum, daß in diesem Jahre das erste hiesige Ordinarischif den 9, und das zweite den 30 März nach Wien abfahren wird. Von lezterm Zeitpunkte an wird regelmäßig alle acht Tage am Samstag ein Ordinarischif dahin abgehen, und Passagiers, Effekten und Güter zu sehr billigen Preisen auch nach allen unterwegs liegenden Orten aufnehmen. Reisende, die von hier ein eignes Schif zu miethen gedenken, belieben sich einige Tage vor ihrer Ankunft allhier an uns zu wenden; in welchem Falle wir dann das benöthigte Fahrzeug bald möglichst zurichten lassen werden. Es wird stets unser Bestreben seyn, durch eben so billige als schleunige Bedienung das Zutrauen derjenigen ganz zu verdienen, welche uns mit ihren Aufträgen beehren wollen.

Laulingen an der Donau, den 1 März 1816.

Hallwachs und Kompagnie.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er nach erhaltener allerhöchster Bewilligung eine Papier- und Schreibmaterialienhandlung errichtet hat, und sowol en gros als en detail verkauft. Er wird stets mit einem vollständigen Lager sämtlicher in sein Gewerbe einschlägigen Artikel versehen seyn, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht gute und billige Bedienung.

München, im Februar 1816.

H. Neubaur,
wohnhaft Nro. 1438, an der Promenade.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 74. 14 März 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Gerüchte von Lucian Bonaparte's versuchter Entweichung.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

Am 26 Febr. fand bei Hofe eine Feierlichkeit statt. Der französische Botschafter, Duc de Montmorency, bedekte sich in Gegenwart Sr. Majestät als Grand von Spanien. Vor dem Könige in Spanien mit bedektem Haupte zu erscheinen, ist bekanntlich eines der großen Vorrechte der spanischen Grandeza. Der Akt, wobei es zum erstenmale geschieht (la Cubierta) ist mit großen Cerimonien verbunden; von diesem Akte hängen dergestalt alle Vorzüge der Grandeza ab, daß selbst in den Familien, in welchen diese Würde erblich ist, der Sohn derselben sich nicht eher erfreut, bis ihn der König zu diesem Akte zugelassen hat, den er übrigens, so lange er will, aufschieben, und sogar ganz verweigern kan, wovon jedoch sehr wenig Beispiele vorhanden sind.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 März.) Mit der Gesundheit des Prinzen Regenten bessert es sich täglich, und er speiste gestern zum erstenmale mit der königlichen Familie. Nach seiner gänzlichen Herstellung wird er nicht säumen nach London zurükzukehren. — Aus Westindien hat man Nachricht, daß der holländische Admiral van Braam am 9 Febr. mit einem Linienschiffe und einer Kriegssloop, worauf sich 200 Mann Truppen befanden, zu Surinam angekommen ist, und diese Kolonie sogleich vorläufig im Namen seines Königs in Besiz genommen hat. Der übrige Theil der Expedition, aus der Fregatte Euridice und 8 Transportschiffen bestehend, auf welchen sich der eigentliche Gouverneur und mehrere Truppen befanden, waren im biscayischen Meerbusen durch einen Windstoß vom Admiral getrennt worden. — Der Handelsstand von London hat den Lordmayor um eine Zusammenberufung gebeten, worin eine Petition gegen die Eigenthumstaxe in Vorschlag gebracht werden soll. — Unser Admiral von der Station bei Jamaica hat einen Schnellsegler nach Carthagena geschikt, um die bei der Eroberung dem General Morillo in die Hände gefallenen brittischen Unterthanen zu reklamiren. — Es heißt, Hr. Canning werde erster Lord der Admiralität, und Lord Melville dagegen Präsident des ostindischen Kontrollamts werden. — Die Times erklären sich mit vieler Heftigkeit gegen die Errichtung eines Militärklubs zu London. Hier würden die Offiziere vergessen lernen, daß sie eher Bürger als Soldaten waren. Der Courier habe zur Vertheidigung des Klub's angeführt, es solle den Mitgliedern durch ein Gesez verboten werden, von Politik zu sprechen. Aber dadurch mache er den Klub nur lächerlich; jedes wahrhaft brittische Herz nähme zu lebhaften Antheil an den politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes, als daß es nicht davon sprechen sollte.

Der Courier meldet aus einem Pariser Briefe vom 24 Febr., bei dem lezten großen Feste im Odeon habe man bemerkt, daß sich der König lange und vertraut mit dem Fürsten von Talleyrand unterhalten. Vermuthlich sey es nur dieser Umstand, welcher zu den Gerüchten von einer nahen Ministerialveränderung, von Vorstellungen einiger Kontinentalmächte über die innere Lage von Frankreich ꝛc. Anlaß gegeben habe.

Gegen Lord Castlereaghs Behauptung, daß Ludwig XVIII. nie dem Traktate vom 25 März beigetreten sey, führt das Morning-Chronicle eine Stelle an aus dem Manifeste Ludwigs XVIII. vom 24 April, worin es heißt: „Da die Mächte den Beitritt des Königs zu dem von ihnen abgeschlossenen Traktate gewünscht, so haben sie ihre Gesandten an ihn, als den einzig rechtmäßigen König von Frankreich, abgeschikt, und die Gesandten haben, nach erhaltener Anerkennung ihrer Vollmachten, demselben den neuen Traktat der Mächte zur Erwägung und Unterzeichnung vorgelegt. Franzosen, euer König hat ihn erwogen, und hat ihn unterzeichnet; in diesem Worte liegt eure ganze Sicherheit. Ihr könnt versichert seyn, daß euer König nichts unterzeichnen werde, was gegen euch seyn könnte!"

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses am 26 Febr. fragte Lord Holland, ob dem Hause noch einige Papiere über den Krieg gegen den Kaiser von Candy auf Ceylon mitgetheilt werden würden. Man habe wohl die Kriegserklärung, aber nicht die Beweggründe eines Krieges vorgelegt, dessen Erfolg der Umsturz eines uralten Reiches, und die Entthronung einer sehr alten Dynastie gewesen. Er halte eine weitere Aufklärung hierüber für nöthig. Graf Liverpool antwortete, die Regierung sey nicht gesinnt, noch mehr Papiere vorzulegen; doch stände es dem edeln Lord frei, eine Motion deshalb zu machen. Vertagt.

Im Unterhause erschien fast kein Mitglied, ohne eine oder mehrere Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe mitzubringen und zum Theil vorzulesen. Das Geräusch des auf die Gallerie strömenden Publikums hinderte, Hrn. Broughams Rede zu vernehmen, die er nach Vorlesung einer von ihm überbrachten Bittschrift gegen jene Taxe hielt. Hr. Acland überbrachte allein 26, theils für gänzliche Aufhebung jener Taxe, theils für ihre Milderung. Auf Hrn. Tierney's Bemerkung, daß diese Menge von Bittschriften recht wohl

„die ignorante Ungeduld" rükſichtlich der Taxen beweiſe, wurden ſie ſämtlich geleſen. In einigen ward behauptet, daß die Eigenthumstaxe den Pächtern in manchen Fällen ſtatt 10, wohl 17½ Prozent vom Hundert nehme. — Lord Folkſtone und Hr. Baring erklärten ſich gegen die Gewohnheit mehrere Bittſchriften auf einmal zu überbringen. Dis gebe nur Gelegenheit, leicht über einen Gegenſtand hin zu gleiten, den die Regierung wieder zur Sprache bringen wolle, ehe die Stimmung des Landes darüber vollkommen bekannt ſey. Die weitern Erörterungen über dieſe Taxe ſollen am Freitage ſtatt haben. Das Haus verwandelte ſich hierauf in eine Kommittee, um auf Antrag des Kanzlers die Ueberſchläge der Ausgaben für den Friedensfuß des Heeres in Erwägung zu ziehen. Wir werden aus den langen Debatten, die darüber entſtanden, nur das ausziehn, was auch außer England intereſſiren kan. — Hr. J. Ruſſel erklärte ſich heftig gegen den hohen Kriegsfuß. Als die Bourbone (ſagte er) den Stuarts wieder zum Throne von England verhelfen wollten, hielten wir ein weit geringeres Heer; und was wir damals nicht gegen die Bourbone thun wollten, ſollen wir jezt für ſie thun! Es wäre möglich, daß der König von Frankreich eine Art von Tirannei gegen ſeine Unterthanen ausüben möchte, und dann wären unſre Truppen, die mit engliſchen Empfindungen und engliſchen Begriffen auferzogen worden ſind, genöthigt, die gerechte Inſurrektion jener Unterthanen zu unterdrüken. Um den freien Geiſt des engliſchen Volkes durch ſein Heer zu vernichten, könnte nichts Wirkſameres erdacht werden, als indem man jenes Heer in Frankreich zur Unterdrükung abrichtet? (Hört!) Wenigſtens ſollte ſelbiges nur aus ausländiſchen und nicht aus engliſchen Truppen beſtehen! die Aufſtellung von 25,000 Mann in England iſt weiter nichts als eine ähnliche Vorſichtsmaaßregel gegen die Freiheit des engliſchen Volkes. Ich trage daher auf eine Addreſſe an, um von dem Prinzen Regenten einen herabgeſezten Friedensfuß zu begehren. — Hr. Lewis erklärte, von jeher habe ſich das Parlament höchſt eiferſüchtig gegen Aufſtellung einer ſtarken Kriegsmacht gezeigt; ſo wolle er, ohne weiter hinaufzugehn, nur erinnern, wie es dem König William, dem Wiederherſteller unſrer Freiheit, ſeine holländiſchen Garden, die Gefährten ſeiner Siege, genommen; wie es ſich Pitt widerſezt habe, als er vor einigen dreißig Jahren 400,000 Pf. zu inländiſchen Befeſtigungen verlangte. Die Oppoſition (unter Fox) hatte damals alle Land-Edelleute auf ihrer Seite; und als die Stimmen gleich getheilt waren, gab der Sprecher (Hr. Cornwall) die ſeinige verneinend und rettete dadurch die Freiheit des Landes. Gleicher Eifer möge ſie auch nun beſeelen! Der vorgeſchlagene Friedensfuß ſteht weder mit unſern Mitteln, noch mit unſern Gefahren im Verhältniſſe. Wir müſſen 40 Millionen Pf. an Zinſen unſrer Staatsſchuld, 21 Millionen für Land- und Seemacht (mit Artillerie), und mit den übrigen Taxen jährlich leicht an 70 Mill. Pf. zahlen. Nun beträgt unſer jährliches Nationaleinkommen von Land und Stock, nach Maaßgabe der 10prozentigen Einkommenstaxe, zwiſchen 130 und 140 Mill. Pf., folglich nimmt der Staat gerade die Hälfte als Steuer hinweg. Nur weiſe Sparſamkeit im Frieden kan uns Mittel vorbereiten, einen künftigen Krieg mit Nachdruk zu führen. (Hört, hört!) Wenn wir jedoch ein Heer nöthig haben, ſo iſt es für Frankreich, nicht für England. Der Redner behauptete hierauf die Unnöthigkeit der Truppenvermehrung auf mehrern Stationen und der Maaßregel, 100,000 Mann Miliz beizubehalten. — Hr. Yorke vertheidigte den Friedensfuß mit Englands vergrößerten Beſizungen und mit ſeiner Stellung zu den Mächten Europa's, in denen allen ein Militärgeiſt vorwalte. In England ſelbſt kämen ja doch nur 8 oder 9000 Mann mehr als ſonſt zu ſtehen, was unbedeutend, und ſchon wegen der vermehrten Arſenalarbeiten nothwendig ſey. — Hr. Brougham ſagte, es handelt ſich hier nicht um 8 oder 9000 Mann mehr oder weniger, ſondern ob wir unſre friedfertigen Grundſäze aus-, und jene der deſpotiſchen Regierungen in Europa anziehen ſollen. Die Abſicht der Regierung iſt nicht nur, uns einen militäriſchen Ton zu geben, unſre militäriſchen Anſtalten auszudehnen, und die militäriſchen Orden zu vermehren, ſondern ſie zielt auch auf Anſtalten, die um ſo gefährlicher ſind, weil ſie nicht unter der Kontrolle des Parlaments ſtehen (das Heer in Frankreich), und weil ſie ſich unter ganz unſchuldigen Namen z. B. von Klub's (der Militärklub) einſchleichen. Ich hege nicht, wie Hr. Yorke zu verſtehen gab, aus Undankbarkeit den Grundſaz: exercitus laudandus, ornandus, tollendus; man muß ſo erkenntlich gegen das Heer ſeyn, als ſeine Verdienſte groß ſind; allein man muß es auflöſen, damit es nicht England ſo verderblich werde, als es Bonaparte'n ward. So lange Krieg dauert, droht das Heer freilich keine Gefahr; allein im Frieden und zu Hauſe ſteht es unter den Befehlen der vollziehenden Macht; und gegen die Wirkungen der Subordination vermögen die beſten Privatgeſinnungen der Offiziere nichts. Lord North und Fox, die man citirt, ſtellten 1784 nur einen Friedensfuß von 50,000 Mann auf, und doch befand ſich das Land damals in gefährlichern Umſtänden als jezt. Aber, ſagt man, England hatte damals nur 8 Millionen Einwohner. Gut, jezt zählt es 15 Millionen, und folglich braucht es nicht ganz das Doppelte von jener Macht, alſo 100,000 Mann. Wozu nun die Uebrigen? — Merkwürdig iſt die Taktik der Miniſter; vorlezten Montag brachten ſie die Traktaten zur Sprache, und alles ward für ein Evangelium ausgegeben; die 30,000 Mann in Frankreich wurden als ſchlechterdings beſchloſſen angegeben; heute Nacht iſt der Beſtand unſrer Kriegsmacht im Zuge, und nächſten Freitag ſoll die Eigenthumstaxe daran kommen. Das geht alles Zug für Zug; alles hängt prächtig zuſammen; alles zielt auf Umſturz unſrer Verfaſſung ab, und wenn wir alle Züge ſchön zuſammenſtellen, ſo haben wir das Geſicht der Militärmonarchie vor uns. (Hört, hört!) — Der Redner ſuchte hierauf die Zwekloſigkeit der Truppenvermehrung auf verſchiedenen Stationen zu zeigen, und auf die Gefahren aufmerkſam zu machen, die der Freiheit drohten, wenn die ganze Leitung der Militärmacht nicht der Hand eines verantwortlichen Miniſters (obgleich ſie nicht ſehr zu antworten liebten), ſondern einer durch Blut und Intereſſe mit der Krone eng verbundenen Perſon anvertraut wären; auch könnte zwiſchen der Krone und mächtigen Großen leicht der Tauſch eintreten, daß dieſe für Stellen und Dienſte, die jene gibt, ſich verbänden, dem Monarchen mit ihrer Per-

son militärisch, und mit ihren Familien politisch zu dienen. Doch die Arsenale seyen vergrößert, man müsse mehr Wachen ausstellen und die Vorräthe besser vor Dieben hüten u. dgl.; er sehe aber nicht ein, warum Diebe lieber in große Häuser einbrechen sollen, als in kleine? Er halte demnach eine hohe Kriegsmacht für unnöthig, so lange keine andre Gefahr drohe, z. B. von innerm Aufstand, an den nicht zu denken sey, da man in der Rede vom Throne das allgemeine Glük vernommen, (wären gleich so eben 26 Klagschriften aus einem einzigen Bezirke eingetroffen). — Der Redner forderte das Haus aufs dringendste auf, dem Umsturze der Verfassung vorzubeugen. Er beschwor die Minister, die Sachen nicht zu einem gefährlichen Ausgange zu treiben; ihre Majorität, so chimärisch das auch klinge, könne zu kurz kommen; die Gesinnungen des Volks, das sich am Ende des Kriegs nicht länger durch den Vorwand der Nothwendigkeit beschwichtigen lasse, könnten in einem, er hoffe, immer ehrfurchtsvollen Tone, aber in einem Tone laut werden, dem selbst der kalte Muth des edeln Lords (Castlereagh) nicht zu widerstehen im Stande seyn dürfte, „und wenn dann (so schloß Hr. B.) in des Königs Rathe ein Mann sizt, der seine Pflichten gegen Volk und Krone kennt, so wird er dem Souverain sagen, daß dis kein Volk sey, das man den Launen eines Militärmonarchen dienstbar machen könne; er wird ihm sagen, daß er selbst nur durch die Anstrengung der Civilmacht gegen die Militärmacht, für das Volk und durch das Volk — durch den Sieg des Rechts über die Gewalt — auf den Thron gesezt worden sey; kurz, er wird ihm sagen, daß dis England, und nicht das feste Land sey, (hört, hört!) und daß, wer immer sich mit schnurbärtigen Husaren ein Vergnügen machen, und ein Spielzeug zu einer Ausgabe von jährlich 8 oder 10 Millionen Pfund und auf Kosten der Landesverfassung halten wolle, dis nicht in England suchen müsse!" — Lord Palmerstone vertheidigte die Nothwendigkeit einer zahlreichen Landmacht beinahe ganz mit den Gründen, die Lord Liverpool im Oberhause vorgebracht hatte; in Westindien, sagte er, sey eine größere Macht nöthig, weil dort ein Negerstaat entstanden wäre, der den Negerkolonien gefährlich sey u. s. w. Das Merkwürdigste war die Behauptung, daß wenn auch der eigentliche Zuwachs von 25,000 Mann vom Friedensfuße abgerissen würde, doch die Ersparniß, nach Abzug der Pensionen und der halben Solde, die man geben müsse, nicht über 600,000 Pf. betragen, und folglich keineswegs eine große Erleichterung der Taxen, oder gar die Aufhebung der Eigenthumstaxe, wie die Herren sich schmeichelten, eintreten würde! Wegen der späten Stunde wurde der Schluß der Debatte auf Hrn. Ponsonbys Vorschlag auf morgen vertagt.

Frankreich.

Am 6 März hielt das Kriegsgericht gegen den Contreadmiral Linois und den Obristen Boyer seine erste öffentliche Sizung. Sie wurde ganz mit Verlesung der Aktenstüke über die bisherige Instruktion zugebracht, deren 86 sind. Die Beklagten waren nicht zugegen. Die bisherigen Zeugenaussagen stellen den Obrist Boyer als Haupturheber des Abfalls der Insel Guadeloupe vom Könige dar; dem Adm. Linois scheint mehr nur Unentschlossenheit und Schwäche zur Last zu fallen.

Das neulich von Pariser Zeitungen gemeldete Geschenk von 100,000 Fr., das eine Demoiselle Destillères dem Staate gemacht, soll nach Schweizer Blättern eine Mekerei seyn, die man diesem Frauenzimmer spielte, die erst 17 Jahre alt ist, und unter Vormundschaft steht. Das Gerücht hatte behauptet, der Verwandte, den sie beerbt hat, habe ihr aufgetragen, zur Zeit von Bonaparte's Rükkehr der Regierung ein Geschenk von 20,000 Fr. in Gold zu übermachen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 7 März.) Der Graf von Artois hat für die durch ein unglükliches Mißverständniß im lezten Feldzuge abgebrannten Einwohner von Mundenheim und Suffelweyersheim 2000 Fr., der Herzog von Berry 1000 Fr. anweisen lassen. — Die Legion des Departements der Indre und Loire ist gestern zu Paris eingerükt; der Kommandant, General Rochechouart, nebst einem zahlreichen Generalstabe, empfing sie an der Barriere. — Zu Laon haben die in den Justizgefängnissen aufbewahrten zahlreichen Gefangenen einen fruchtlosen Versuch gemacht, mittelst Durchbrechung einer Mauer zu entwischen. — Gestern verurtheilte das Pariser korrektionelle Polizeigericht ein Freudenmädchen, Namens Henriette Luchet, wegen aufrührerischem Geschrei zu sechsmonatlichem Gefängniß, 50 Fr. Geldbuße ꝛc. Nach Anhörung des Urtheils schrie die Beklagte abermals: Vive l'Empereur! Das Gericht schritt sogleich zu einem neuen Erkenntniß, und verurtheilte die Angeklagte dismal zu fünfjährigem Gefängniß, 200 Fr. Geldbuße, 500 Fr. Kaution, fünfjähriger Polizeiaufsicht ꝛc.

Italien.

Ein Schreiben aus Mailand vom 22 Febr. in Hamburger Blättern sagt: „Eine aus Rom eingegangene Nachricht erregt hier großes Aufsehen. Lucian Bonaparte, der sich so eben anließ, in Rom sein Leben in häuslicher Ruhe zuzubringen, hat sich davon gemacht. Er fuhr mit seiner Familie in eigner Equipage aus der Stadt, erreichte so die zweite Station, erzwang hier Postpferde, und eilte nach Civitavecchia, wo ihn ein amerikanisches Schif erwartete, das mit ihm davon segelte. Es ist unbegreiflich, wie die vielen Vorkehrungen, die eine solche Flucht erheischte, geheim bleiben und einem Manne gelingen konnten, den die päpstliche Regierung unter Aufsicht gestellt hatte, und der mit Recht ihr Mißtrauen verdiente." Englische Blätter melden das Gegentheil; sie sagen: „Verflossenen Dienstag erhielten die Minister durch zwei Staatsboten, welche auf einander folgten, Depeschen aus Italien. Durch die erste wurde gemeldet, daß Lucian Bonaparte in größter Stille Rom verlassen habe, seine Flucht, mit andern Umständen verknüpft, wurde von so großer Wichtigkeit befunden, daß man ein Konseil zusammenberief. Kaum war dasselbe begonnen, als ein zweiter Staatsbote eintraf, der die Nachricht brachte, Lucian sey zu Florenz erkannt worden, und der Postmeister habe ihm die Pferde verweigert. Hierauf hätte er beschlossen, eine oder zwei Poststationen zu Fuß weiter zu gehen; da er sich aber entdekt und verfolgt fand, kehrte er freiwillig um, und trat seine Rükreise nach Rom an."

Niederlande.

Die Archive der ehemaligen Regierung der Niederlande,

welche bis jezt in Oestreich aufbewahrt wurden, sind nun von dort abgegangen, um nach Brüssel gebracht zu werden; einige Beamten, geborne Belgier, die zeither in östreichischen Diensten geblieben waren, begleiten dieselben. — Bonaparte's Tabaksdose, mit 142 der schönsten Diamanten besezt, welche man nach der Schlacht von Waterloo in dessen Wagen fand, ist zum Verkauf nach England geschikt worden.

Deutschland.

Das bisher unter Kommando des Generalmajors v. Piragoff zu Bamberg bestandene kaiserl. russische Magazin von Kriegsmunition geht, nach Anzeige der dortigen Zeitung, in vierzehn Tagen auf 10 bis 11 Schiffen nach Antwerpen ab.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge erwartet man zu Frankfurt nächstens einen russischen Gesandten, für welchen bereits im englischen Hofe eine Wohnung gemiethet ist. — Es heißt, der Marschall Augereau, Herzog von Castiglione, wolle seinen Wohnsiz in der, eine Stunde von Frankfurt entlegenen, freundlichen Stadt Offenbach aufschlagen.

Oestreich.

Die Wiener Hofzeitung meldet unterm 8 März: „Der durchl. Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Majestät sind gestern Morgens um 7 Uhr von Schönbrunn abgereist, um sich vorerst nach Verona, wo Höchstdieselben mit Sr. k. k. Majestät zusammentreffen werden, und dann nach Parma zu begeben. Ihre Majestät wurden auf eine Strecke Wegs von Ihren kaiserl. Hoheiten dem Erzherzog Kronprinzen und dem Erzherzog Rainer begleitet. Vor Ihrer Majestät war der bevollmächtigte Minister, Graf Magawli-Cerati, abgegangen. In Ihrer Majestät Gefolge befanden sich als oberste Hofmeisterin die Frau Gräfin Scarampi; als oberster Stallmeister der k. k. FML. Graf Neipperg, dann der k. k. Obriswachtmeister und Kämmerer, Graf Scarampi, und der Leibarzt, Doktor Frank."

So wie früher Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl, für die Höchstdemselben überreichten „Zeitgedichte" des Hauptmanns Karl Philipp, 100 fl. für den edeln Zwek der Unterstüzung der Wittwen und Waisen der in dem Feldzuge des verflossenen Jahres gefallenen östreichischen Krieger anzuweisen geruhten, so haben auch Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz Ferdinand einen gleichen Betrag der edeln Absicht gnädigst zu widmen geruht. Se. Maj. der König von Baiern haben ebenfalls diese patriotischen Gedichte wohlwollend anzunehmen geruht, und dem Verfasser folgendes Handschreiben zugesendet: Herr Hauptmann! Ich habe mit vielem Vergnügen mit Ihrem Schreiben vom 1 Jan. Ihre Zeitgedichte erhalten. Der edle Zwek, zu welchem Sie den Erlös dieser Schrift bestimmt haben, kan nichts anders als meinen Beifall verdienen. Ich gebe Ihnen daher mit Freude Mein Wohlgefallen darüber zu erkennen, und lege für Mich und Meine Gemahlin, der Königin Majestät, mitfolgende Anweisung bei. Uebrigens ertheile Ich Ihnen die Versicherung der königlichen Gnade, mit der Ich Ihnen, Hr. Hauptmann Karl Philipp, beigethan bin. Ihr wohlgesinnter Max Joseph. München, den 8 Febr. 1816." — Diesem Handschreiben war ein Wechselbrief von 892 fl. 51 kr. Wiener Währung beigefügt.

Nach Anführung der Ofener Zeitung war es das daselbst in Besazung liegende ungarische Grenadierbataillon Jatoffy, welches bei der Abnahme der venetianischen Rosse von dem Triumphbogen in Paris den Dienst versah. Dasselbe nahm den auf der Spize des Siegeswagens gestandenen Adler als Denkmal der nun zerstörten Uebermacht in seine Heimath mit. Dieser Adler befindet sich nunmehr in dem ungarischen Nationalmuseum zu Ofen.

** Wien, 6 März. Der Staats- und Konferenzminister Graf Stadion wird Mailand erst einige Tage nach der Abreise seines Monarchen verlassen, aber, da er direkte nach Wien geht, früher als der Kaiser hier eintreffen. — Seit dem 1 d. kostet das Pfund Rindfleisch 33 kr. Nach der Berechnung sollte es auf 40 kr. kommen; es fallen also jezt dem allerhöchsten Aerarium 7 kr. auf jedes Pfund zur Last. Eine Verordnung, welche den Fleischern verbietet, den Parteien, deren Fleischbedarf nur 2 Pfund beträgt, eine Zuwage zu geben, und die Zuwage auf gröpere Gewichte nach einem genauen Lothgewichte regulirt, scheint in der Ausführung einige Verzögerungen zu verursachen, und dürfte deshalb nicht streng gehandhabt werden. Die Absicht dieser Verordnung, welche auch erreicht wird, war hauptsächlich, das Publikum vor den zu grossen Bevortheilungen der Fleischerknechte sicherzustellen. — Rechtschaffene Väter haben oft sehr ungerathene Kinder. Den Beleg dieses Sazes liefert der Sohn eines berühmten Generals, welcher unlängst aus Deutschland gefänglich hier eingebracht worden ist, weil er sich dort mit einer gefährlichen Räuberbande herumgetrieben haben soll. — Joseph Lebrun, Buchhalter und Magazineur bei dem Seidenzeugfabrikanten Schmidt, der vor einiger Zeit hier eingezogen wurde, hat von jenem Handelsmann durch eine, fünf Jahre fortgesezte Veruntreuung über 100,000 fl. WW., theils durch Diebstähle aus der Handkasse, theils durch Zueignung von verkauften Waaren und Wiederverkauf an andre Fabrikanten zu niedrigen Preisen, entwendet. Den ganzen Ertrag seines Diebstahls verjubelte er in Spazierfahrten und Gastereien. Seine Frau und seine zwei Kinder ließ er die drükendste Noth leiden, und man fand bei ihm nicht den mindesten Gegenstand von Werth. — Vor einigen Tagen ereignete sich in einem bei Wien gelegenen Dorfe eine schaudervolle Mordthat. Ein Landwehrmann, welcher beurlaubt wurde, faßte den Entschluß, den Hauspatron, bei welchem er seit längerer Zeit im Quartier lag, zu berauben. Er wählte die Zeit gut, wo er das Ehepaar außer dem Hause wußte. Aber dieses hatte ein vierjähriges Kind zurükgelassen, das bei dem Eindringen des Räubers in die Stube ein erbärmliches Geschrei erhob. Dieser mochte fürchten, durch dasselbe verrathen zu werden; daher schlug er das Kind Anfangs mit Fäusten, dann trat er es mit Füßen, und als es noch immer Lebenszeichen gab, schlug er es mit einer Haue dreimal vor den Kopf, und verbarg es in der Küche unter dem Häckerling. Der Räuber fand bei so armen Leuten äußerst geringe Beute; schon am folgenden Tage wurde er verdächtig, sofort verhaftet, und hat bereits das Verbrechen in seinem ganzen Umfange gestanden. Durch einen wunderähnlichen Zufall ist das Kind bei allen diesen Mißhandlungen noch am Leben, und nach den ärztlichen Zeugnissen sogar nicht ohne Hofnung dasselbe zu erhalten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 75. 15 März 1816.

Nordamerika. (Schriftwechsel des Staatssekretärs mit dem spanischen Gesandten.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Zwei Briefe von Görres an Sack.) — Preußen. — Polen. — Oestreich. — Beilage Nro. 31. Deutschland. — Rußland. (Beschluß des kaiserl. Manifests vom 1 Jan.) — Ankündigungen.

Nordamerika.

New-Yorker Zeitungen vom 30 Jan. bringen nunmehr die bereits erwähnte Botschaft des Präsidenten an den Kongreß, Spanien betreffend, welcher ein Briefwechsel, zwischen dem amerikanischen Staatssekretär Monroe und dem spanischen Gesandten Ritter Onis, beigefügt ist. Lezterer beklagte sich darüber, daß die Amerikaner die Insurgenten in den spanischen Kolonien unterstüzten, und erklärte, seine Regierung halte diesen, den rebellischen Unterthanen des Königs geleisteten Beistand für unverträglich mit den freundschaftlichen Verhältnissen, welche bisher zwischen den beiden Ländern bestanden hätten. Hr. Monroe bezog sich in seiner Antwort auf die von dem Präsidenten erlassene Proklamation, durch welche allen Bürgern der vereinigten Staaten verboten ward, sich in die Sache der Insurgenten zu mischen, und fügte hinzu, der Regierung zu Washington sey es durchaus unbekannt geblieben, daß eine solche Einmischung statt gehabt hätte. Der spanische Gesandte verlangte hiernächst, es solle allen, den Insurgenten zugehörigen Schiffen verboten werden, in irgend einem amerikanischen Seehafen einzulaufen. Hr. Monroe bemerkte dagegen, in Gemäßheit der von allen Seestaaten anerkannten Völkerrechte dürfte kein Schif aus den Häfen der vereinigten Staaten ausgeschlossen werden, Seeräuber allein ausgenommen. Hr. v. Onis machte hierauf noch folgende Forderungen: 1. Man möge an Spanien einen gewissen Bürger der vereinigten Staaten ausliefern, welcher den Insurgenten in den spanischen Kolonien Waffen, Munition und andere Bedürfnisse geliefert hätte, um damit gegen ihr Vaterland Krieg zu führen. 2. Da das auf der Westseite des Flusses Perdido gelegene Land einen Theil von Florida ausmache, mithin Spanien zugehöre, so möchten die Amerikaner dasselbe denjenigen Kommissarien übergeben, welche der König von Spanien zu dessen Uebernahme bestimmen würde. Alle diese Reklamationen bestritt Hr. Monroe aufs Aeußerste. Man glaubt übrigens, daß Spaniens Absicht bei diesen Forderungen dahin gehe, sich eine Kommunikation auf dem Mississipistuß bis in die Gegend der Natches zu eröfnen. Die Amerikaner scheinen dagegen fest entschlossen, die Schiffahrt auf diesem Flusse für sich allein zu behaupten, und den Spaniern keine einzige ihrer Forderungen zuzugestehn. (Cour.)

Großbritannien.

Nach dem neuesten offiziellen Verzeichnisse besteht die britische Seemacht gegenwärtig aus 745 Kriegsschiffen, wovon 262 in Dienst, 414 abgetakelt oder unter Reparatur, und 39 im Bau begriffen sind.

Eine neue von Hrn. Kereig erfundene Buchdrukerpresse, welche die Erzherzoge von Oestreich am 29 Febr. in Augenschein nahmen, bedrukt in Zeit von einer Stunde 900 Bogen von beiden Seiten.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause kündigte am 27 Febr. Lord King eine Motion über die Geldopfer an, die man in den Unterhandlungen mit den verschiedenen Mächten, besonders mit Oestreich, ganz vernachläßigt habe. — Im Unterhause wurden wieder zahlreiche Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe eingebracht, und gewöhnlich von den Ueberbringern mit Bemerkungen begleitet. Wir heben einige belehrende aus. Hr. Madocks, bei Ueberreichung der Bittschrift von Boston in Lincolnshire, sagte, während des Kriegs seyen eine Menge Ländereien in der Nähe dieser Stadt urbar gemacht worden, so daß Bostons Ausfuhr allein 1812 auf 360,000 Quarter Haber und 32,000 Quarter Weizen, das Vierfache der Ausfuhr von 1802, stieg. Der Friede habe die Nachfrage nach Korn, und mithin den Preis desselben um die Hälfte vermindert, so daß der Pächter, der vorher mit dem Werth von 50 Bushel Weizen seine Taxen bezahlte, nun 100 dazu braucht; nur im Vertrauen auf das Wort des Parlaments, daß mit dem Frieden, der den Kornpreis herabsezen würde, auch die Eigenthumstaxe aufhören solle, hätten die Landbauer so große Kapitalien in die Ländereien gesteckt; die Taxe stiege bis auf 17½ vom Hundert; außerdem lasteten die Armentaxe und die Zehnten auf dem Landbau; es werde schlechterdings unmöglich, daß der Landeigenthümer, der keinen Pachtzins einnimmt, oder der Pächter, der keinen Profit macht, ihre Taxen bezahlen. — Hr. Methuen nannte die Fortdauer der Taxe eine Wortbrüchigkeit und zeigte ihre üble Einwirkung bis auf den Tagelöhner herab, der nothwendig weniger Arbeit fände und dem Erhungern ausgesezt wäre, wenn Landlord und Pächter sich einschränken müßten. — Hr. Brougham erklärte sich heftig gegen die Eile, womit die Minister die Erneuerung der Eigenthumstaxe durchsezen wollten, ehe das Land, das überall Versammlungen halte, seine Stimme laut werden lassen könne; er werde sich mit allen parlamentarischen Mitteln dagegen sezen, und wenn die Minister Freitags mit dem Vorschlage hervorkämen, auf Vertagung antragen, um vorher jene Stimme zu vernehmen. (Lautes Hört, hört!) — Der Kanzler der Schazkammer antwortete, er könne mit dem Vorschlage deswegen nicht länger zögern, weil die Bill am 5 April ablaufe; Hrn. Madocks Behauptung: daß der Landlord keinen Pachtzins einnehme, und der Pächter keinen

Profit mache, möge der Gegenstand der Berathschlagung das Hauses werden; er werde darauf antragen, daß die Einkommenstaxe noch zwei Jahre fortdaure; die Behauptung, das Parlament habe sein Wort gebrochen, sey falsch, indem in der leztjährigen Akte die Worte und nicht länger, welche sich vorher nach den Worten: während des Krieges befanden, ausgelassen worden wären. — Hr. Sam. Romilly bemerkte, der kurze Zeitraum, der zum Berathschlagen bleibe, sey die Schuld der Minister, die das Haus so ungewöhnlich spät zusammenberufen; lächerlich sey es zu behaupten, daß man aus der Weglassung der Worte: „und nicht länger" die Absicht der Minister, die Taxe über ein Jahr hinaus zu erstreken, hätte abnehmen sollen; es wäre ja damals das allgemeine Verständniß gewesen, daß sie nur auf ein Jahr erstrekt werde; die Minister möchten es lieber offen herausſagen, daß sie dieselbe zu einer stehenden Taxe machen wollten. Frage man: warum soll England auf alle Bequemlichkeiten des Lebens und Wohlthaten des Friedens Verzicht thun? so sey die Antwort: um einen hohen Kriegsfuß zu unterhalten. Und warum diesen? Um in Frankreich eine willkührliche Regierung aufrecht zu halten, welche die Preßfreiheit zerstört, alle Sicherheit für persönliche Freiheit aufgehoben, durch die präfektliche Zusammensezung der Wahlkollegien alle Wahlfreiheit verlezt, und die Verfolgung der Protestanten begünstigt habe. Er sage: begünstigt, weil nichts zu ihrem Schuze geschehen sey, einige leere Worte ausgenommen; denn obgleich im Garddepartement 200 Personen gemordet, 2000 Häuser geplündert oder verbrannt und mehrere Protestanten so hart körperlich gestraft worden wären, daß acht unter ihnen an der Strafe gestorben, so sey doch kein Mensch im ganzen Departement deswegen gestraft, ja nicht einmal zur Rede gestellt worden. Als im Jahre 1780 in England ein Aufstand gegen die Katholiken ausgebrochen, habe die brittische Regierung nicht nur die Angreifer, sondern selbst die ersten Magistrate der City gestraft, blos weil ihnen Verzagtheit (cowardice) zur Last fiel; in Nimes hingegen sey keine Obrigkeit zur Verantwortung gezogen, ja nicht einmal die geringste Maaßregel getroffen worden, die Verbrecher zu entdeken. Als auf General Lagarde geschossen ward, (sagte Hr. R. weiter) forderte der Präfekt in seinem Proklam zur Auffindung des unbekannten Thäters auf; er nannte ihn unbekannt, während die ganze Stadt wußte, daß es Wasse', ein Sergent von der Infanterie, gewesen! Die königliche Proklamation sagte: Ein grausames Verbrechen ist begangen worden. Ein grausames Verbrechen? Hunderte solcher Verbrechen waren vorher zu Nimes verübt, und nicht Ein Mensch darüber zur Rede gestellt worden! Der edle Lord äußerte neulich, die, welche diese Abscheulichkeiten zur Sprache gebracht, hätten eine Lektion bekommen. Ich behaupte dagegen, daß die Lautwerdung der öffentlichen Meinung in England den heilsamsten Einfluß auf das Schikſal der französischen Protestanten gehabt, und ihnen wenigstens eine komparative Duldung verschaft habe; ich sage komparative, denn eine positive genießen sie nicht. Ich kan ferner folgende Thatsache verbürgen: Eine katholische Kirche zu Nimes ward während der Revolution in einen Fischmarkt umgewandelt; diese Profanation besteht, ohne das Volk zu beunruhigen; sie besteht, während die Agenten der Regierung behaupten: es sey, um die Gemüther des Volks zu beruhigen, unumgänglich nöthig, den Protestanten ihre zwei Tempel zu rauben, in denen sie seit vielen Jahren Gott gedient! — Man wird vielleicht antworten, dis alles stehe mit der Eigenthumstaxe in keinem Zusammenhange; ich aber sage: doch! denn jene Taxe soll vorzüglich darum fortdauern, um mittelst eines hohen Kriegsfußes eine Familie auf dem Throne zu erhalten, die so verfährt, die ..... und allen brittischen Gesinnungen und Interessen zuwider ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 4 März beendigte die Kammer der Pairs die Diskussion über ihr Gerichtsreglement, und am 5 nahm sie die Resolution der Deputirtenkammer, Schenkungen zum Vortheil der Geistlichkeit betreffend, mit 85 gegen 34 Stimmen, jedoch in veränderter Form, an.

Am 6 März beendigte die Deputirtenkammer ihre oft sehr stürmisch gewordenen Berathschlagungen über die Wahlen, und nahm mit 180 gegen 132 Stimmen einen von dem königlichen Entwurf in vielen wesentlichen Punkten abweichenden und selbst einige Artikel der Konstitutionsurkunde abändernden Gesezesvorschlag an. Am 7 wollte die Kammer in geheimem Ausschuß mit der von den Pairs vorgeschlagenen Abänderung der Resolution in Betref der Schenkungen zum Vortheil der Geistlichkeit sich beschäftigen. Diese Resolution ist von der Pairskammer auf einen einzigen Artikel beschränkt worden, der folgendergestalt lautet: „Jede von dem Gesez anerkannte geistliche Anstalt kan, mit Genehmigung des Königs, alle bewegliche und unbewegliche Güter annehmen und besizen, die ihr durch Schenkungen unter Lebenden, oder durch lezte Willensverfügungen zugedacht werden könnten." Auf die Bemerkung eines Mitglieds, die der Bischof von Langres lebhaft unterstüzte, daß in dieser Resolution auch der Protestanten Erwähnung geschehen sollte, erwiederte der Präsident, daß die Ausdrüke der Resolution allgemein seyen, und dieselbe alle geistliche Anstalten, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, begreife, welche Aeußerung, auf ausdrükliches Verlangen mehrerer Mitglieder, in das Protokoll der Sizung eingetragen wurde.

Ein Arzt zu Bayeux, der einen angeblichen Aufruf von Bonaparte verbreitete, wurde in Caen gefänglich eingebracht. Mehrere Pariser Blätter enthalten eine Erklärung des vormaligen konstitutionellen Bischofs von Dijon, Volfius, worin er sich von den revolutionären Grundsäzen lossagt, es für einen Fehltritt bekennt, daß er ein Bisthum besessen, wovon der Titular (der die Konstitution nicht beschwören wollen) noch lebte, sich reumüthig dem Urtheil des heil. Vaters unterwirft, und das Anschließen an den König als das einzige Mittel zur Rettung Frankreichs preist. — Von gleicher Art ist die ebenfalls in öffentliche Blätter aufgenommene Erklärung eines Hrn. Le Joyand, dem ein Journal Schuld gegeben, er bekenne sich zu einem Syſtem, welches dem römischen Hofe nicht gefiele. Hr. Le Joyand sucht seine Denkart gegen diese Anschuldigungen auf alle mögliche Art rein zu brennen; bemerkt jedoch, daß weit größere Geister sich zuweilen verirr-

ten. „Zu unwürdig (schließt der bescheidene Mann), um mit ihnen verglichen zu werden, verdient meine Schwäche um so mehr Nachsicht, weil ich immer bereit war, meine Irthümer abzuschwören, und obgleich der Verweis des römischen Hofes mir jezt noch unbekannt ist, so erkläre ich doch, vor Gott und den Menschen, daß ich mich schon zum Voraus demselben unterwerfe, und daß ich demselben immer unterworfen bleiben werde." — Der treue Königsfreund enthält einen Artikel aus Laon, der so anfängt: „Wieder neue Opfer der Philosophie!!" Hierauf wird der Selbstmord zweier ganz unbedeutenden Menschen erzählt, wovon der eine, ein abgesezter Kerkermeister, sich erschoß, weil er seine Stelle verlor, und der andre sich erdrosselte, weil er einen unglüklichen Gutskauf gethan. — Das Zuknöpfen der Röke von der rechten zur linken Seite wird jezt vorgeblich zu Paris als ein Zeichen neuer Föderirten angesehen.

Eine deutsche Zeitung schreibt aus Paris: „Die Polizei hat jezt viel zu thun, und bedarf der Hülfe der jezt unter ihrem unmittelbaren Befehl stehenden Abtheilung der Nationalgarde sehr nöthig. Die Arretirungen häufen sich fortwährend, und alle Gefängnisse sind überfüllt. Angesehene Personen, und Leute aus dem gemeinen Pöbel, theils geborne Pariser, größtentheils aber aus den verschiedenen Departements gebürtige Individuen, auch Ausländer von fast allen Nationen sind es, die die Kerker füllen. Nachrichten aus mehrern Departements und Städten melden, daß es dort nicht minder an Raum zur Aufnahme der arretirten Personen fehlt. Neulich, so erzählt man, wurde in einer Straße von Paris, in welcher vorzüglich die Schuster ihre Laden und Wohnungen haben, ein Schuhmacher von der Polizei aus seinem Laden abgeholt, weil er am Abend vorher in einer Schenke aufrührerische Reden geführt hatte. Der Schuhmacher war ein wohlhabender Mann, und dis zum Theil durch Lieferungen für die Armee geworden. Während er durch die Straße geführt ward, stieß er fortwährend heftige Reden gegen die Regierung aus, und seine Frau und Tochter, die ihm folgten, nicht minder, ja mehrere seiner Mitmeister und andre Personen, die dem Transport nachgingen, ließen es an beleidigenden Reden nicht fehlen, und öfter als einmal hörte man Vive l'Empereur rufen. Die Folge davon war, daß die Polizei Verstärkungen an sich zog, und man statt einer Person drei bis vier einstekte, worunter auch die heftige Frau des Schusters war. Nur die Leute, die zu dem Hause des Königs gehören, dürfen nach 5 Uhr in den Hof der Tuillerien gehn."

Italien.

In Nachrichten aus Civitavecchia vom 10 Febr. heißt es: „Einem Künstler- und litterarischen Verein, welcher sich ohne Erlaubniß des Gouverneurs hier gebildet hatte, wurde durch den Magistrat angedeutet, sich aufzulösen, und zugleich der Versammlungssaal geschlossen. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf mehr als 750 Individuen."

Vermöge eines am 27 Febr. zu Mailand geschlossenen Kontrakts mit der Direktion des Theaters alla Scala wird die Regierung, um dasselbe in seinem bisherigen Glanze zu erhalten, jährlich eine Summe von 200,000 Fr. beitragen.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 5 März erzählen: „Dieser Tage wurde zu Ostende eine bedeutende Menge Kriegsgeräthschaften verschiedener Art, aus England kommend, ausgeschift, und von da nach Valenciennes gebracht. Sie sind bestimmt, in den Festungen, welche der rechte Flügel der Okkupationsarmee besezt hält, vertheilt zu werden. Zu Cambrai wurde neuerdings ein Tagsbefehl bekannt gemacht, welcher sich auf die Kriegszucht der Allirten in ihren Kantonnirungen und die Unterhaltung des guten Einverständnisses mit den Einwohnern bezieht. Es wird darin erklärt, daß zwischen dem Oberbefehlshaber und den französischen Behörden deshalb die nöthige Uebereinkunft getroffen worden sey, und daß diejenigen, welche dieses Einverständniß zu stören suchen, streng bestraft werden sollen. Dieser Tagsbefehl ist in französischer, englischer, russischer, deutscher und dänischer Sprache gedrukt und angeschlagen. Verschiedene abgedankte französische Soldaten, welche mit Soldaten der Okkupationsarmee Händel anzufangen suchten, sind auf Befehl des Präfekten des Norddepartements verhaftet worden. — Man sezt hier den königlichen Pallast zum Empfange Ihrer Majestäten in Bereitschaft, welche noch im Laufe dieser Woche erwartet werden. — Eine unsrer berühmtesten Spizenfabriken hatte den Auftrag erhalten, ein Kleid von Spizen, das für die Prinzessin Charlotte von Wales an ihrem Vermählungstage bestimmt ist, zu verfertigen; dasselbe ward nach London abgeschikt. Eine andre Fabrik hat ein Kleid für die Gemahlin unsers Kronprinzen verfertigt. Diese Kunstwerke sind von treflicher Arbeit."

Deutschland.

Eine Denkschrift, an die zur Vollziehung des 45sten Artikels der Wiener Kongreßakte angeordnete Kommission von mehrern Staatsdienern und Pensionisten des vormaligen Großherzogthums Frankfurt gerichtet, und vom 20 Febr. datirt, drükt den Dank und die Hofnung dieser beachtenswerthen Klasse von Staatsbürgern gegen die erhabenen Schiedsrichter Europa's aus, daß man ihr Schiksal nach den Grundsäzen des §. 59. des Reichs-Deputationsrezesses vom 25 Febr. 1803 regeln, und sie endlich in den vollen Bezug ihres ganzen reichsmäßigen Dienstgehaltes, den sie zum Theil seit der Katastrophe von 1813 so hart entbehren müssen, sey es als neue Besoldung, einsezen werde. Sie hoffen dis um so zuversichtlicher, als bereits die Krone Baiern mit einem edeln Beispiele für ihren Antheil an gedachten Landen, nicht allein für Lokal-, sondern auch für einen bedeutenden Theil von Centraldienern vorausgegangen ist.

Eine rheinische Zeitung spricht von einem interessanten Cirkular des englischen Ministeriums an alle auf dem Kontinent angestellten Minister und Geschäftsträger dieser Macht.

* Von der Mosel, 5 März. Folgendes sind die zwei von dem Herausgeber des Rheinischen Merkurs an den Gouvernementskommissär Sack erlassenen Briefe, welche den Gegenstand des gegen den Erstern eingeleiteten zuchtpolizeilichen Verfahrens ausmachen. So beleidigend übrigens der Ton derselben ist, so möchte es doch nach den bestehenden Gesezen schwer seyn, die angenommene Qualifikation der „Beschim-

„pfung eines öffentlichen Beamten in seinen Amtsverrichtungen," festzustellen, besonders da ein merkwürdiges Urtheil des Kassationshofes früher sogar in terminis entschied, „es „sey keine Beschimpfung, einem Pfarrer, der in weltlichen „Dingen eine verkehrte Meinung äußere, zu sagen: er urtheile wie ein Esel, indem dis nur soviel heißen wolle: ein „Geistlicher verstehe von weltlichen Geschäften nichts." Interessant ist übrigens im zweiten Briefe, daß Görres einem preußischen Beamten die französische Achtung für persönliche Freiheit anpreist. — (Beilagen.) Nro. I. ꝛc. ꝛc. Ich ergreife diese Gelegenheit, um auch die andere Zuschrift Ew. ꝛc. von demselben Tage in Betref der Klage des Feldmarschalls B. Barclai de Tolly zu beantworten. Ich will mich hier keineswegs auslassen über den Grund der Klage, die, von einem einzigen Worte ausgehend, einen Ausdruk angreift, der nur historisch und an und für sich selbst nicht tadelnd hingesagt worden. — Nur über die Form, in der Ew. ꝛc. den aufgetragenen Verweis an mich gebracht, will ich mir einige Bemerkungen erlauben: Welche Wichtigkeit Ew. ꝛc. auf die Sache selbst und die Ihnen aufgetragene Funktion legen mögen, so scheint es doch, als ob Nichts darin liegen könnte, was Sie berechtigt, aus den Formen herauszutreten, die in allen Verhältnissen zwischen gebildeten Menschen, die übrigens einander gleichgestellt sind, eintreten müssen. Nun kan aber höchstens in den gröbern Formen militärischer Subordination herkommlich seyn, einen Subalternen anzurufen: sich schlechterdings und so gewiß dieses und jenes zu enthalten, als es lieb sey, unangenehme Maaßregeln gegen sich und das Blatt zu vermeiden. Keineswegs aber möchte es üblich seyn, solche Ausdrüke in einem Verhältnisse, wie das Ihrige, zu gebrauchen, da es hoffentlich mit der Preßfreiheit in Preußen nicht dahin gekommen, daß man über die Aeußerung: „die Russen seyen „langsam marschirt", Leibesstrafe zu erwarten hat. Ich muß also Ew. ꝛc. bitten, in ähnlicher Lage Ihre Worte mit mehr Vorsicht und Mäßigung zu wählen. Koblenz, am 23 Jul. 1815. J. Görres. — Nro. II. Ew. ꝛc. haben mir den königlichen Kabinetsbefehl vom 3 Jan. seinem Inhalt nach mitgetheilt; es hätte Nichts mehr bedurft, um dessen Befolgung zu sichern. Ew. ꝛc. scheinen es jedoch im Uebermaaße des Diensteifers noch außerdem für nöthig erachtet zu haben, alle noch vorräthigen Exemplare der Zeitung unter Siegel legen zu lassen. Sie werden sich erinnern, daß diese Exemplare mein Privateigenthum sind, das Niemand antasten oder mir vorenthalten darf. Der königliche Kabinetsbefehl sagt Nichts von einer solchen rükwärts wirkenden Maaßregel. Ich muß also Ew. ꝛc. entweder um schleunige Aufhebung der angelegten Siegel, oder wenn ein bestimmter Befehl der höhern Behörde diese Anlegung verhängt, um Mittheilung desselben angehen. Ew. ꝛc. haben zugleich mündlich, ohne einen schriftlichen Befehl von sich zu geben, die Verhaftung des Drukers verordnet. Ew. ꝛc. werden, während Ihres zweijährigen Aufenthalts in den hiesigen Ländern, so viel von den noch gültigen Gesezen begriffen haben, daß Sie wissen, wie diese die Gefährdung der persönlichen Freiheit durch einen administrativen Beamten aufs Bestimmteste untersagen, und einzig und allein der Justizbehörde die gesezliche Verhaftung zugestehn. Diese Achtung für die Persönlichkeit sezten die Franzosen, denen man alle Schlechtigkeit vorwirft, nie aus den Augen. Die Welt wird sich wundern, sie durch einen preußischen Beamten so offenbar verlezt zu sehn. Ew. ꝛc. werden sich vorsehen, in gegenwärtigem Falle nicht den Antrieben persönlicher Gehässigkeit sich unbedingt hinzugeben. Koblenz, am 12 Jan. 1816. J. Görres.

Preußen.

Auf Befehl des Königs müssen alle Offiziere der preußischen Armee um den verstorbenen General Grafen Bülow v. Dennewitz 3 Tage mit einem Flor um den Arm trauern.

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat unterm 5 März Folgendes erlassen: „Zur Beruhigung der Einwohner der königlichen Rheinprovinzen wird hiermit dem schon öfters verbreiteten und seit Kurzem erneuerten Gerüchte, als sollten solche an eine andre Macht abgetreten oder vertauscht werden, auf das Bestimmteste widersprochen. Des Königs Majestät werden Provinzen, deren Bewohner Allerhöchstdenenselben schon so manche Beweise der Treue und Anhänglichkeit gegeben haben, von Ihren Staaten nicht trennen lassen, sondern sie vielmehr nach den milden und väterlichen Gesinnungen regieren, welche Allerhöchstdieselben in dem Besitzergreifungspatente vom 5 April v. J. ausgesprochen haben. Die binnen wenigen Tagen erfolgende Organisation wird auch sämtlichen Eingesessenen die Ueberzeugung gewähren, daß Gerüchte, wie die in Rede stehenden, nur aus Mangel an Einsicht oder aus unlautern Absichten in Gang gebracht werden können."

Polen.

Der bekannte polnische General Kosziusko hat an den Herausgeber des „Konversationslexikons" in Altenburg, der seinen Aufruf an die Polen, als Napoleon nach Polen (1807) vordrang, erwähnte, aus Solothurn unterm 21 Jan. 1816 erklärt, daß dieser Aufruf falsch, und ein Machwerk Fouche's sey. Er schreibt: „Als Napoleon mit seiner Armee nach Polen zog, wollte er mich durch seinen Minister bewegen, auch dahin zu gehen. Ich antwortete schriftlich, daß wenn Napoleon uns die alten Gränzen des Königreichs, dessen Unabhängigkeit, und eine, der englischen sich annähernde, liberale Konstitution zusicherte, so würde ich auf der Stelle nach Polen gehn. Einen Monat nachher, als Napoleon schon in Warschau war, erhielt der Minister Fouche' von ihm den Befehl, mich durch jedes beliebige Mittel, welches es auch sey, dahin zu bringen, daß ich nach Polen ginge, sogar, wenn ich mich weigere, durch Gensdarmen mich dahin führen zu lassen. Ich gab zur Antwort, daß er mit mir machen könne, was er wolle; wenn man mich aber nach Polen schafte, würde ich mich daselbst ganz leidend verhalten, und in seiner Gegenwart den Polen sagen, daß ich nicht frei wäre. „Wohlan!" sagte Fouche' zu mir, „wir werden ohne Sie handeln!" Einige Tage darauf erschien eine mit meinem Namen unterzeichnete Proklamation von mir an die Polen. Ich wollte ihr sogleich in allen Journalen widersprechen, allein man erlaubte es mir nicht. Hierauf schrieb ich an den Minister Fouche' in folgenden Ausdrüken: „Ich habe in den öffentlichen Blättern eine Proklamation an „die Polen gelesen, die mit meinem Namen unterzeichnet ist, „die aber nicht von mir herrührt; ich halte es für meine „Pflicht, dieselbe gegen Sie, als französischen Reichsminister, „förmlich abzuläugnen." Zugleich bat ich ihn, dis an Napoleon selbst zu berichten."

Oestreich.

Wien, 10 März. Kurs auf Augsburg 338½; Konventionsmünze 342. (Abends um 6 Uhr 345.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 31. 15 März 1816.

Deutschland.

Die Bremer Zeitung enthält Folgendes aus Berlin vom 7 Febr.: Heute feierte die hiesige Universität das Andenken jenes merkwürdigen Tages, an welchem der König im Jahr 1813 sein Volk sowol als die übrigen deutschen Völker aufrief zum freiwilligen Kampfe. In dieser Bedeutung, daß jener Ruf an das ganze deutsche Volk ergangen, war auch dieser Festtag geordnet. Der Kronprinz und andere Prinzen des königl. Hauses waren gegenwärtig. In dem schön erleuchteten Saal wurden die hohen Gäste mit Gesang und Musik empfangen. Hierauf betrat der Studiosus Theologiä, Langenthal, den Rednerstuhl. An dem Eingange hielten vier Studenten im alten Burschenkleide mit Stürmer und Schläger die Ehrenwache, neben dem Redner vier Marschälle. In der Rede ward zuerst von der Veranlassung des Festes gesprochen, der bösen Tage der Vergangenheit gedacht, darauf, wie Deutschland in vereinter Kraft alles glücklich durchgefochten, einmal und noch einmal mit gleich frohem Muthe ausgegangen sey, nun aber auch ein jeder auf die nahe Erfüllung der heiligen Hofnung zähle, die er in der Brust trage. Noch manche Trümmer, sprach der Redner, aus der bösen Zeit ragen verfinsternd hervor, und wollen dem jugendlichen Leben wehren, sich frei zu gestalten; aber im festen Vertrauen auf das theure Wort des allgeliebten Königs wäre es ein thörigter Wahn, an einer glücklichen Zukunft zu zweifeln. Auch von der Erhaltung jener Begeisterung, die einmal schon das Vaterland gerettet, sprach der Redner so kräftig, wie es ihm, der selbst mitgefochten, die Erinnerung seines eigenen Lebens eingegeben. Die Feier wurde mit einem Gaudeamus igitur iuvenes germani beendet. Der Kronprinz dankte dem Redner sehr verbindlich. Der nächtliche Fakelzug, bei welchem sie dem Fürsten Blücher, dem Fürsten Hardenberg und dem Professor Dr. Schleiermacher ein Lebehoch rufen wollten, war höhern Orts nicht erlaubt worden. Sonntags darauf gaben die Professoren ein Mittagsmahl, als Nachfeier, zu welchem viele Studenten geladen waren. Sämtliche Professoren hatten den Professor Schleiermacher zum Redner erwählt, und somit ihm allein übertragen, die verschiedenen Gesundheiten auszurufen ꝛc.

Rußland.

Beschluß des kaiserl. russischen Manifests vom 1 (13) Jan. 1816. (S. Nro. 63. der Allgem. Zeitung.)

„Nur einzig und allein der Befehlshaber derselben, durch die schnellste Flucht dem Untergange und der Gefangenschaft entrinnend, entkommt mit einigen seiner Heerführer in sein Land. Rußlands Krieger, nachdem sie ihr Vaterland errettet, eilen herbei, um auch Europa zu befreien. Die Völker, wider Willen gegen sie bewafnet, erheben sich, da sie sehen, daß die Russen mit freundschaftlichen Gesinnungen sich nähern, stehen auf mit Muth, vereinigen sich mit ihnen, und kehren, zersprengend die Ketten der Knechtschaft, freudig ihre Waffen gegen ihren wahren eigentlichen Feind. Er, gleich einer von Stürmen zerstreuten, aber noch immer drohenden schwarzen Gewitterwolke, sammelt, verstärkt sich wieder, und geht abermals hervor zum Kampfe. Von neuem fließen dampfende Ströme Bluts, und keine Art menschlichen Elends, menschlicher Noth ist im Stande, seine entmenschte Seele zu friedlichen Gesinnungen zu stimmen. Sein stolzer Uebermuth, die Welt zu beherrschen, seine unbändige Zerstörungswuth erlischt selbst dann nicht in seinem Herzen, als er, in vielen blutigen Schlachten aufs Haupt geschlagen, überall zu Boden geworfen, überall verjagt, in seine schuzlose Metropole zu fliehen gezwungen war. Dort noch rüstet er sich, sammelt noch einmal ein Heer, verwirft noch einmal den angebotenen Frieden, und bringt endlich durch neue Anstrengungen, durch neue Schlachten sich und sein Volk zur gänzlichen Entkräftung, und stürzt zuiezt von dem geraubten Throne herab, stürzt zurük in sein voriges Nichts. Also fällt der ein ganzes Jahrhundert hindurch bereitete, durch siebenzehnjährige glüklich erfochtene Schlachten und Siege geförderte, auf Hügeln menschlicher Schädel und Gerippe, auf den Brandstätten und Ruinen der Städte und Länder errichtete riesenmäßige Bau der Tirannei, welche die Welt zu verschlingen drohte, in Trümmer, zerfällt, um nie wieder zu erstehen, im Laufe eines einzigen Jahrs; und Rußlands Krieger, als hätten sie Flügel, erscheinen, das Auge der Vorsehung auf der Brust und das Kreuz im Herzen, von Moskau her plözlich vor den verruchten Mauern von Paris. Diese stolze Metropole, das Nest des Aufruhrs und der Empörung, der Zwietracht und aller menschlichen Verderbtheit, durch Furcht und Angst gezähmt, öfnet ihnen die Thore, und nimmt sie auf als seine Erretter und Befreier mit offenen Armen und freudigem Entzüken. Vertilgt wird der Name des fremden Räubers, zu Boden geworfen werden die ihm errichteten Denkmäler, und Ludwig XVIII., als rechtmäßiger König aus dem von Alters her regierenden Hause der Bourbonen, ersehnt von seinem Volke, besteigt wieder als Pfand des Friedens und der Eintracht den Thron seiner Väter. Dort — o wunderbarer Anblik! — dort, auf derselben Stelle, wo das von der Hölle ausgeworfene Laster grimmig gewüthet, schmählich auf Religion und ihre heiligen Priester gelästert, und schnöden Hohn aller Herrschergewalt, aller Tugend und aller Menschlichkeit gesprochen hatte, wo es dem Verbrechen Altäre gebaut und Weyrauch gestreut, wo der unglükliche König Ludwig XVI. als ein Opfer der Frechheit und der Anarchie gefallen, wo zum Schreken der Sittlichkeit und zur Ermunterung der Unsittlichkeit bis hieher das Blut der Unschuld geflossen; — dort auf einem und demselben Plaze, in der Mitte der ihn in trefflicher Ordnung besezenden Truppen der verschiedenen Mächte und unter dem Zusammenflusse einer unzähligen Menge Volks wurde von russischen Priestern, in russischer Sprache, nach den Gebräuchen unsrer rechtgläubigen Kirche dem allmächtigen Gott ein feierlicher Lobgesang gesungen, und gerade diejenigen, welche als offenbar von Ihm Abgefallene sich gezeigt hatten, beugen vor Ihm ihre Knie zugleich mit den gottesfürchtigen Söhnen der Kirche, beugen ihre Knie zur Bezeugung der Dankbarkeit für die Vernichtung ihrer Thaten und für den Sturz ihres Machthabers. Und der Friede steigt wieder herab auf die Erde, die Ströme Bluts hören auf zu fließen, in Liebe und Dankbarkeit verwandelt sich des ganzen Reichs feindselige Gesinnung, entwafnet wird die Bosheit durch Großmuth — und Moskaus Brand verlischt an den Mauern von Paris. Welcher Sterbliche, welche Sterbliche hätten dieses alle menschliche Kräfte übersteigende Werk vollführen können? Ist hier nicht die Vorsehung Gottes augenscheinlich sichtbar? Ihm, nur Ihm allein gebührt der Ruhm. Gottesvergessenheit, Glaubensverläugnung nährte diesen Krieg, dieses verderbenbringende, gleichsam von dem ausgesogenen Blute seiner Schlachtopfer sich mästende Ungeheuer, das seine schwarzen Flügel nur deshalb wachsen ließ, um bei seinem Fluge durch die Welt auf die Erde den Regen des Uebels und der Trübsal herabzuschütten. Gottes ewiges Gericht ließ es aufwachsen und zunehmen, damit das Geschlecht der Sterblichen für seine Sünden gezüchtigt werde, damit es durch solch' ein schreckliches Beispiel leide und belehrt werde, daß nur allein in der Furcht des Herrn die Sicherheit und Wohlfahrt der Menschen bestehe. Aber als der Herr, der es in seinem gerechten Zorne also beschlossen hatte, dieses Ungethüm bereit sah,

das Maaß seiner frechen Verwegenheit zu überschreiten, da kehrte er, weil er nicht ewig zürnet, seinen dräuenden Blik auf dasselbe, und siehe da, im Augenblik vergeht seine Herrschaft, wird seine Gewalt vernichtet, verschwindet sein Zauber, und überall verfolgt, überall gepeinigt, rennt es tobend seinem Untergange an demselben Orte entgegen, wo es entstand, und von wo aus es sein giftiges Haupt so hoch erhoben hatte. Solch ein Ende nahm dieser verheerende langwierige Völkerkrieg. Die Donner des Geschüzes schwiegen, das Blut der Menschheit hörte auf zu fließen, es erloschen die Feuersbrünste der Städte und Länder. Die Sonne des Friedens und der Eintracht ging auf, und erleuchtete mit ihren wohlthätigen Strahlen das Weltall. Das Haupt und der Anführer dieses fürchterlichen Kriegs, Napoleon Bonaparte, überliefert sich, entsagend dem geraubten Throne, den Händen seiner Widersacher. Ein menschliches Gericht konnte einem so beispiellosen Missethäter kein gebührendes Urtheil fällen. Ungestraft von der Hand eines Sterblichen, mag er, befleckt mit dem Blute der ganzen Welt, vor das Angesicht des ewigen Gottes sich hinstellen am jüngsten Gerichte, wo ein jeglicher Vergeltung erhält nach seinen Werken. Die verbündeten Mächte, fern von aller Rache, reichten, dieser Ueberzeugung gemäß, der französischen Nation freundschaftlich die Hand, gaben dem Napoleon Bonaparte die Insel Elba zu seinem immerwährenden Aufenthalte, und schritten zur Festsezung eines auf einer dauerhaften Basis gegründeten Friedens und zur Wiederherstellung der Ordnung in den Verhältnissen und Angelegenheiten von Europa, welche durch solche heftige Kriege und Gewaltthätigkeit gänzlich zerrüttet waren. Aber während einerseits die gute Absicht Sorge trug für die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe und Eintracht, so brütete andererseits die böse Absicht unaufhörlich über der abermaligen Vernichtung derselben. Der Geist der Lasterhaftigkeit und der Hoffahrt kennt keine Reue, gibt seine verruchten Anschläge nie auf. Seiner Gewalt verlustig, verbirgt er sich in den Herzen verderbter Menschen; seiner Waffen beraubt, wappnet er sich mit Trug und List; in den Staub hinabgeschleudert, strebt er wieder aufzustehen. Großmüthige Schonung erzeugt in ihm nur neue Bosheit und Rache. Bonaparte, nach einem geheimen Aufruhr und Einverständnisse mit seinen gleichgesinnten Helfershelfern, entweicht von der Insel Elba und landet mit einigen ihm ergeben gebliebenen Menschen an den Küsten des französischen Reichs. Bei jedem seiner Schritte findet er neue Theilnehmer. Die gegen ihn ausgesandten, von ihm selbst an Krieg und Plünderung gewöhnten königl. Truppen, von ihren eben so verderbten Anführern zum Hochverrath an ihrem rechtmäßigen Könige angefeuert, ergeben sich aufs Neue dem gesezlosen Räuber. Die Nation, theils verwildert und rebellisch, theils in Schreken gejagt und gezwungen, nimmt und proklamirt aufs Neue zu ihrem Kaiser den abgesezten Fremdling, der dem Scepter der Franzosen auf immer entsagt hatte. Der König entfernt sich und die Hauptstadt Frankreichs öfnet ihre Thore dem von Elba entwichenen Flüchtlinge. So geschieht es, daß abermals das Laster sein Haupt empor strekt, aufs Neue eine schwarze Verderben schwangere Wolke sich erhebt, aufs Neue der durch so vieles Blut, durch so unsägliche Drangsale kaum gedämpfte Krieg sich entzündet. Aber auch hier beweist Gott seine wunderwürkende Gnade. Der böse Sinn, im Wahne, seine vorige Größe und Macht auf der Uneinigkeit der verbündeten Mächte wieder zu errichten, findet sie wider Erwarten in der vollkommensten Eintracht. Sie wenden unverzüglich alle ihre Kräfte an, die so plözlich aus der Asche wieder aufgeloderte Flamme zu löschen. Des Flüchtlings neu zusammengeraffte, von ihm in eigner Person angeführten Horden werden in einer der blutigsten aber auch der lezten Schlachten gänzlich in die Flucht geschlagen. Und der Geist des Kriegs und des Uebermuths stürzt zum zweitenmale nieder, sinkt und verstummt; die lezten Funken verglimmen, die öffentlichen Gährungen legen sich, König Ludwig XVIII. kehrt wieder nach Paris zurük, Napoleon Bonaparte wird abgeführt zur Confinirung auf St. Helenens von unabsehbaren Flächen des Ozeans umgebene Insel, und Friede, allgemeiner Friede, zu aller Völker Wonne und Segen, blüht wieder auf der Erde. Was sollen Wir sagen — Russen, liebe getreue Unterthanen! Welche Empfindungen müssen Uns nach so vielen wundervollen Ereignissen erfüllen? Laßt Uns niederfallen vor dem Allerhöchsten, Ihm Unsere Herzen, Unsere Werke und Gedanken zu Füßen legen. Schmerzhafte Wunden wurden Uns geschlagen; auch Unsere Städte und Dörfer erlitten viel, gleich andern Ländern; aber dafür hat Gott Uns auserwählt, ein großes Werk auszuführen, hat seinen gerechten Zorn in unaussprechliche Gnade verwandelt. Wir retteten das Vaterland, befreiten Europa, stürzten das Ungeheuer, stellten Friede und Eintracht auf Erden wieder her, gaben dem rechtmäßigen Könige seinen ihm entrissenen Thron zurük, und verschaften der moralischen und physischen Welt ihr voriges Daseyn, ihre vorige Glükseligkeit wieder. Aber die Wichtigkeit und Größe dieser Thaten beweiset, daß nicht Wir dieses Alles vollbrachten. Gott gab zur Vollendung derselben Unsern Armen, gab Unsrer Schwachheit seine Kraft, Unsrer Einfalt seine Weisheit, Unserer Blindheit sein allsehendes Auge. Was also wählen? Stolz oder Demuth? Unser Stolz würde ungerecht, undankbar, würde strafbar seyn vor dem, der über Uns so unendliche Milde ergoß; er würde Uns denen gleich machen, die Wir zu Boden warfen. Aber die Demuth veredelt Unsere Sitten, tilgt Unsre Schuld vor Gott, bringt Uns Ehre, bringt Uns Ruhm und zeigt der Welt, daß Wir niemanden furchtbar sind, aber auch niemand fürchten. Eure Gottesfurcht, euer Glaube und eure Treue, russische christliebende Krieger und Volk, haben Gottes Gnade gegen euch bewiesen. Er, der gerechte Richter der Herzen, nach einer kurzen Züchtigung für Unsere Sünden, wendet sich wieder zu Uns mit seiner Barmherzigkeit und bedekt uns mit dem ewig leuchtenden Glanze des Ruhms. In seiner Milde zeigt sich zugleich eine für Uns heilsame Lehre. Möge ewig Unsere erduldete Züchtigung, und die Grausen erregende, die Natur selbst mit Schauder erfüllende, fürchterliche Strafe, die Unsere Feinde traf, in Unserm Gedächtnisse und vor Unsern Augen bleiben; lauter denn die himmlische Posaune ruft sie Uns zu: Sehet, dis sind die Früchte der Gottlosigkeit und des Unglaubens! Möge dieser schreckliche Gedanke, der bis in das Innerste der Seele dringt, möge er übergehen in ein tröstendes und freudiges Andenken an Gottes unaussprechliche Barmherzigkeit gegen Uns, und möge der Ruhm, womit Er Unsere Häupter krönte, sein Licht, heller als das Licht der Sonne, ausgießen in Unsere reinen Herzen, um in ihnen Dankbarkeit gegen Gott und Liebe zur Tugend zu entflammen. Wir, nach so großen Ereignissen und Thaten Unsern Blik auf den ganzen Zustand Unsers treu ergebenen Volkes werfend, wissen nicht, wie demselben Unsere Dankbarkeit zu beweisen. Wir sehen seine Standhaftigkeit im Glauben, seine Treue gegen den Thron, seine Vaterlandsliebe, sein unermüdetes Ausdauern der Beschwerden, seine Geduld im Leiden, seinen Muth in den Schlachten. Wir sehen an ihm die göttliche Gnade erfüllt, sehen es und mit Uns sieht es das ganze Weltall. Wer kan außer Gott, wer von den Herrschern auf der Erde, und womit Ihm vergelten? Sein Lohn sind seine Thaten, von denen Himmel und Erde zeugen. Uns aber, die Wir erfüllt sind mit unendlicher Liebe und Freude über solch ein Volk, bleibt nichts übrig, als in Unsern anhaltenden Gebeten von Gott für dasselbe alles Heil und allen Segen zu erflehen: Verherrlicht möge es werden und blühen, und glüklich seyn unter Seinem allmächtigen Schuze von Geschlecht zu Geschlecht! Gegeben zu St. Petersburg am 1 Jan. im Jahr der Geburt Christi 1816 und im 15ten Unserer Regierung. Alexander."

Steckbrief.

Johann (Baptist) Eduard Kail, aus Landshut im Isarkreise gebürtig, Mauthdienerssohn, Fourierspraktikant im ehemaligen königl. baierischen 2ten leichten Infanteriebataillon v. Merz, unterlag wegen Betruges und Urkundenfälschung der Untersuchung, und entwich am 9 Sept. 1815 aus dem Kasernarreste zu Kempten.

Man ersucht alle Civil- und Militärbehörden, diesem Flüchtling nachspüren, und im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement.

Johann (Baptist) Eduard Kail ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, von einem etwas schwächlichen Körperbau, hat blonde Haare, einen solchen Backenbart, blaue Augen und ein ovales blasses Gesicht.

Er trägt häufig Augengläser und spricht ein reines Deutsch. Bei seiner Entweichung trug er einen runden Hut, eine schwarzseidene Halsbinde mit weißem Vorstoß, ein weißes Gilet, einen dunkelblauen tüchenen Spencer, und über diesem einen Ueberrok von gleichem Tuche; ferner dunkelblaue Pantalons mit weiß-metallenen Knöpfen besetzt, und unter diesen Stiefel.

Lindau, den 2 März 1816.

Die königl. baierische Stadt- und Festungskommandantschaft Lindau.

v. Harscher, Obrist.
Harlander, Auditor.

Da der unterm 5 Mai 1815 vorgenommene Komplexverkauf des zum Spital in Kaufbeuren angehörigen Senn- oder Oekonomiehofes Merzenried unweit der Stadt Kaufbeuren, bestehend

a. in einem gut konditionirten Wohn- und gut unterhaltenen, zu einer Oekonomie und Schweizerei erforderlichen Nebengebäuden;
b. in einer Hofreithung von 2 Viertl 28 Ruthen;
c. in einem Gemüsgarten von 2 Viertl 95 Ruthen;
d. in zwei am Haus befindlichen Graegarten von zusammen 2 Jauchert 3 Viertl 76 Ruthen;
e. in 36 Jauchert 3 Viertl 38 Ruthen Akerfeld;
f. in 127 Jauchert 3 Viertl 94 Ruthen Wiesboden;
g. in 121 Jauchert 1 Viertl 56 Ruthen großentheils mit schlagbarem Laub- und Nadelholz bewachsenen Viehweidboden; dann:
h. in 164 Jauchert 2 Viertl 115 Ruthen Waldung mit Buchen und Fichten bewachsen;

wegen zu gering gelegtem Kaufsangebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, vielmehr in Folge eingelaufenen höchsten Reskripts königlicher Illerkreis Oberadministration der Stiftungen dd. Kempten den 13 l. M. ein neuerlicher Verkaufsversuch zu obbeschriebenem ganzen Komplexgut, jedoch mit oder ohne Einschluß des bestehenden Inventars von Vieh, Schif und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen gnädigst anbefohlen worden ist, so wird anmit zu dieser neuerlichen Verkaufsverhandlung Dienstag der 26 künftigen Monats März auf gedachtem Sennhofe festgesezt.

Die Verkaufsbedingnisse stüzen sich hauptsächlich auf die über die Verkäufe der Stiftungsrealitäten bestehenden allerhöchsten Verordnungen vom 1 Febr. 1808 (Regierungsblatt Jahrg. 1808 Stük VIII.), dann vom 6 Sept. 1811 (Regierungsblatt Jahrgang 1811, Stük LXII.), blos mit der neuerlichen Begünstigung, daß für den gegenwärtigen Fall statt des vierten Theiles vom Kaufschillinge, welcher nach den vorallegirten allerhöchsten Verkaufsmodalitäten in drei, nach 4 fl. vom Hundert verzinslichen Jahresfristen abgezahlt werden solle, der besagte 4te Theil sogleich auch bei der auf erfolgte gnädigste Ratifikation vollziehenden Einweisung des erkauften Objektes in liquiden Obligationen des untern Hospitals in Memmingen nach dem kommissionell getroffenen Arrangement, nemlich in ihrem reduzirten Werthe auf 60 fl. pr. Hundert und Zurüklassung eines Jahrzinses, angenommen werden dürfe.

Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen haben.

Gegeben am 29 Febr. 1816.

Königl. baierische allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.

Bach, Administrator.

Nachdem in Folge höchsten Reskripts königlicher Illerkreis-Oberadministration der Stiftungen dd. Kempten den 13 laufenden Monats Februar, dem im Monate November 1815 vorgegangenen Verkaufe der dem Spitale in Kaufbeuren eigenthümlich zuständigen bisher theils in Pacht verliehenen, theils in eigner Regie gebauten Grundstüke, bestehend in

A. 306 Jauch. 64 Ruthen Akerfeld,
B. 18 Tagw. 314 Ruthen zweimädige Wiesen, und
C. 121 Tagw. 18 Ruthen einmädigen Grasboden,

wegen zu niedrig gemachtem Kaufsangebote die höchste Genehmigung versagt, und ein neuerlicher Verkaufsversuch und zugleich neuerliche Verpachtung auf 9 Jahre vorbezeichneter Grundstüke im Einzelnen gnädigst anbefohlen worden ist, so wird zu diesen Verhandlungen Mittwoch der 27 und Donnerstag der 28 nächstkommenden Monats März in der Spitalkanzlei zu Kaufbeuren jedesmal Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr festgesezt.

Hinsichtlich der Verkaufsbedingnisse wird sich vorzüglich nach den für die Verkäufe der Stiftungsrealitäten emanirt allerhöchsten Verordnungen vom 1 Febr. 1808 und 6 Sept. 1811 (Regierungsblatt Jahrgang 1808, Stük VIII., und Jahrgang 1811, Stük LXII.) gerichtet, jedoch mit der für diesen Fall eintretend besondern Verünstigung, daß der nach oben allegirt allerhöchsten Verkaufsmodalitäten in drei zu 4 Prozent verzinslichen Jahresfristen gewöhnlich zu tilgen kommende vierte Theil des Kaufschillings gleich bei der auf erfolgt gnädigste Ratifikation geschehenden Einweisung der erkauften Objekte mit liquiden Unterhospital Memmingen'schen Passiv Obligationen, jedoch nur in ihrem commissionell von 100 auf 60 fl. herabgesezten Werthe und mit Zurüklassung eines Jahreszinses berichtigt werden darf.

Hinsichtlich der Pachtbedingnisse wird man das Nähere bei vorgehender Versteigerung bekannt machen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hierdurch mit dem Beisaze eingeladen, daß unbekannte und auswärtige Licitanten, bevor sie ihre Anbote zu Protokoll geben, sich rüksichtlich ihres Vermögens und Leumuthes mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Gegeben am 29 Febr. 1816.

Königl. baierische allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.

Bach, Administrator.

Reisverkauf in München.

Den 26 März l. J. wird ein Vorrath Reis von circa 1200 bis 1500 Centnern, welcher für den Dienst der königl. baierischen Armee angekauft, zu deren Bedarf jedoch nicht verwendet worden ist, mittelst öffentlicher Versteigerung salva ratificatione gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Versteigerung wird in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission in der Seidenhauskaserne dahier Vormittags von 10 bis 12 Uhr vorgenommen werden, wo auch die Muster von dem Verkaufsobjekte eingesehen werden können, welches den Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntnis bringt

Die
königl. baierische Militär-Administrationskommission.
Freund, Oberkriegskommissär.

München, den 6 März 1816.

In dem Schuldenwesen des Georg Hartl, Dreiachtel-Gütlers in Nihenried bis Gerichts, hat man auf nächstfolgenden 11 April eine Kommission zur Liquidation und zum Sühneversuch anberaumt.

Sämtliche unbekannte Gläubiger werden bei Strafe des Ausschlusses hierzu vorgeladen.

Kötzting im Regenkreise, den 24 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.
Pertenhammer.

In dem Schuldenwesen der Barbara Schöfmann, Seifensiederin zu Stadtamhof, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröfnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Edikttage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum der Dienstag den 13 Febr.; ad excipiendum der Samstag den 16 März; ad concludendum der Donnerstag den 18 April, und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen 30 Tage anberaumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission, entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 8 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Hauser.

In allen Buchhandlungen ist folgende interessante Neuigkeit angekommen:

Tagebuch
des aufrichtigen und wohlerfahrnen
Wetter-Propheten
für das merkwürdige Schaltjahr 1816.

Ein Unterhaltungsblatt in Gesprächen über die muthmaaßliche Witterung des ganzen Jahres, über Himmelszeichen und Himmelskörper, über die Veränderungen der Jahres- und Tageszeiten, Sonne-, Mond- und Erdfinsternisse, auch andre vorzügliche Naturereignisse. Mit Noten, Visionen, Randglossen, Kreuz- und Querstrichen, auch einer astronomischen Tabelle über die Tageslänge durch das ganze Jahr. Nebst einem schönen allegorischen Titelkupfer, und einer Kantate zur Feier des Weltfriedens.

Verkaufspreis mit 1 Kupfer 24 kr.

Bestellungen besorgen die Buchhandlungen v. Jenisch und Stage in Augsburg und Lindauer in München.

Neuer Theater-Almanach.

In der J. D. Sattler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Königl. würtembergischer Hoftheater-Almanach auf das Jahr 1816. von B. Kossinsky 1ster Jahrgang mit Kupfern, gebunden in Futteral. 1 fl. 30 kr.

So eben ist die XIte und XIIte Abtheilung der

Verhandlungen
in der
Versammlung der Landstände
des
Königreichs Würtemberg

erschienen und durch alle Buchhandlungen für 1 Rthlr. 12 gr. sächsisch oder 2 fl. 15 kr. rheinisch zu erhalten.

Die XIte Abtheilung beginnt mit dem LXIIten Protokoll vom 16 Oct., als dem ersten seit Wiedereinberufung der Stände, und die XIIte Abtheilung schließt mit dem LXVIten Protokoll vom 9 Nov. Mit dem Druk der folgenden Abtheilungen wird ununterbrochen fortgefahren.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neue
Deutsche Sprachlehre,
von
Theodor Heinsius.

3 Theile. Neue, gänzlich vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis 2 Rthlr.

Da die deutsche Sprache überall an Freunden und Verehrern gewinnt, und das Bestreben, seine Muttersprache richtig zu sprechen und zu schreiben, unter allen Ständen eine Ehrensache geworden ist, so wird ein, ohnehin schon durch seine Nüzlichkeit sehr bekanntes, und von bedeutenden Stimmen empfohlenes, nun aber in einer neuen Ausgabe stark vermehrtes, und mit den neuesten Fortschritten der Sprache bereichertes Werk um so weniger eine günstige Aufnahme verfehlen, da Alles, was deutsch Sprechen und Schreiben betrift, hier mit eben so großer Klarheit als Bestimmtheit, sowol für Schulen und deren Lehrer, als für den Selbstunterricht behandelt ist. Selbst der Materialien fürs Denkvermögen, in Verbindung gebracht mit dem verschwisterten Sprachvermögen, sind mancherlei. Es versteht sich, daß es an Anweisung und lehrreichen Beispielen, zur Unterscheidung ähnlich klingender Wörter, zur Verdrängung des Fremdartigen, zu verschiedenen Arten Aufsäzen und Briefen, selbst zu Handelsbriefen, wie in allen Arten Uebungen zu eigenen schriftlichen Arbeiten, eben so wenig fehlt, als an wohlgewählten Mustern für die Deklamation. Dieses Alles bearbeitet in 62 Bogen ist für den höchst wohlfeilen Preis von 2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Karl Wilhelm Ramlers
kurzgefaßte Mythologie
oder
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums.

Nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält.

Mit 14 Kupfern.

Dritte verbesserte Auflage.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Folgende lesenswerthe Schrift hat die Maurer'sche Buchhandlung in Berlin in Kommission übernommen, und sie hat dafür gesorgt, daß sie in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands für 3 Rthlr. 8 gr. zu haben ist:

Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs, von 1807 bis 1814. Von A. F. Blech. 2 Theile. Mit Belegen. 8.

In allen Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift zu haben:

Beleuchtung
der
Niebuhr'schen Aeußerung
über
Freimaurerei.
Mehr für Nichtmaurer als Maurer.

gr. 8. Leipzig, in der Gräff'schen Buchhandlung.

Preis 4 gr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 76. 16 März 1816.

Großbritannien. (Beschluß der Unterhaussitzung am 27 Febr.) — Frankreich. — Italien. (Erzherzog Anton Vicekönig von Italien.) — Niederlande. — Deutschland. (Dabelows Gegenerklärung. Schreiben aus Hessen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 32. Deutschland. (Schreiben aus Bremen.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 März.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17¼. — Hr. Vansittart erschien gestern im Unterhause nur, um die Diskussion über die Armeeausgaben wegen Lord Castlereaghs Krankheit auf den Montag zu verschieben. Hierauf ging er wieder fort, und das Unterhaus war, gegen die Gewohnheit, diesen Abend ohne irgend einen Kabinetsminister. Einige wollten daraus folgern, daß die Minister damit umgingen, die Eigenthumstaxe aufzugeben; aber Hr. Lushingtonzerstörte diese Hofnungen durch die Erklärung, daß der Kanzler der Schazkammer fortfahre, jene Maaßregel für sehr weise zu halten. Uebrigens sind in diesem Augenblik vier unsrer Minister, Castlereagh, Bathurst, Wellesley-Pole und Vansittart, krank, welches der Opposition zu manchem Spotte Stoff gibt. — Unter den holländischen Kolonisten auf dem Vorgebirg der guten Hofnung haben sich insurrektionelle Bewegungen geäußert, welche jedoch bald gedämpft, und die Haupträdelsführer zum Tode verurtheilt wurden. (Star.)

Beschluß der Unterhaussitzung am 27 Febr.

Hr. Ponsonby fragte den Kanzler, ob er nicht eingestehen müsse, daß jene Worte: „und länger nicht", aus der Erneuerungsakte der Eigenthumstaxe blos aus dem Grunde weggelassen worden wären, weil er sich wohl bewußt gewesen, daß in der ursprünglichen Akte das Versprechen enthalten war, jene Taxe mit Ende des Krieges abzuschaffen? Doch dis sey nicht die einzige Wortbrüchigkeit des ehrenwerthen Herrn; eine ähnliche habe er sich rüksichtlich der Aufhebung der Bankrestriktion zu Schulden kommen lassen. — Hr. Brand erinnerte an die ausdrüklichen Worte des Kanzlers in der vorjährigen Kommittee der Mittel und Wege. — Lord Folkstone drükte die Hofnung aus, man werde in den parlamentarischen Formen Mittel finden, dem Volke Gelegenheit zu geben, seine Meinung darüber laut werden zu lassen. — Hr. Tierney war gleicher Meinung. — Lord Calcraft sagte, er habe voriges Jahr für die Verlängerung der Eigenthumstaxe auf ein Jahr und länger nicht gestimmt; er wolle nicht hoffen, die Minister hätten sich dunkler Ausdrüke bedient, um die Zustimmung von Parlamentsgliedern zu erschleichen. — Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, wenn einige Mitglieder in ihren Hofnungen über die Eigenthumstaxe wären mißleitet worden, so sey dis nicht in Folge von Worten geschehen, deren er sich bedient hätte. (Gelächter von der Oppositionsseite.) Der Fall der Nothwendigkeit sey noch immer da; sollte das Haus andrer Meinung seyn, so wolle er die Taxe nicht erzwingen (press). Die (bekannten) Worte wären ausgelassen worden, um das Publikum nicht zu hintergehen. Er hoffe, die Nothwendigkeit, die Taxe, so wie die Bankrestriktion fortzusezen, werde nicht lange mehr bestehen. — Sir Francis Burdett wünschte dem Hause Glük zum veränderten Tone des Kanzlers; er hoffe, es wolle um so standhafter seyn; übrigens sey er für seine Person nie in seinen Hofnungen mißleitet worden, weil er nie von den Ministern etwas Gutes gehofft; die Nothwendigkeit sey der Vorwand aller volksdrükenden Taxen seit Karl I. Zeiten bis auf unsre gewesen; er aber sehe keine Nothwendigkeit, ein großes stehendes Heer zur Unterstüzung gehässiger Tirannei in- und außerhalb Englands zu halten. Man wolle das Interesse des Landbesizers absichtlich dem des Kapitalisten aufopfern; es lägen in der Court of Chancery 30 Millionen, über die nichts verfügt wäre. Er hoffe, die Klasse der Landeigenthümer werde endlich aufstehen, ihr Interesse zu vertheidigen. — Lord Milton widerspricht der Fortdauer der Eigenthumstaxe aus demselben Grunde, warum er für sie voriges Jahr gestimmt, und hofft, den Kanzler werde endlich seine Majorität verlassen. — Lord Ebrington erwartete diese Wirkung von der Lautwerdung der Gefühle des Landes; Hr. Preston nennt das bestehende Finanzsystem das System eines elenden, schwachen, übelrechnenden Kanzlers der Schazkammer, und wird darüber zur Ordnung gewiesen; Hr. Gordon findet in dem ganzen Vorgang mit der Eigenthumstaxe einen Kniff (trick), den er am wenigsten von einem Manne, wie der Kanzler wäre, erwartet habe; Hr. Wynn denkt ganz und gar nicht, daß da eine „ignorante Ungeduld" eintrete, wo das Volk unter jener gehässigen Taxe seit zehn Jahren seufze, oder daß (wie der Kanzler sagte) eine „übertriebene Darstellung" da statt habe, wo das öffentliche Elend mit Händen zu greifen sey. Eine solche Sprache, meinte er, könne sehr schmähliche Folgen haben. — Hr. Rose sagte, es sey noch nicht Zeit über die Eigenthumstaxe zu entscheiden, weil man die Ueberschläge (Estimates) noch nicht kenne; die Herren, die so sehr gegen die Eigenthumstaxe eiferten, möchten doch eine angeben, die weniger drükend wäre. — Hr. Ponsonby fragte, ob das eben Gesagte nicht so zu verstehen sey: Wartet bis die großen Ueberschläge genehmigt sind, dann müßt ihr die Fortdauer der Eigenthumstaxe wohl von selbst genehmigen; wolltet ihr aber diese Taxe nicht, so seht euch für, daß der Kanzler, der ein geschikter Mann ist, euch nicht eine an den Hals wirft, die noch weit unerträglicher ist. — Hr. Addington vertheidigte die persönlichen Gefühle des Kanzlers, und behauptete, den Ausdruk: „ignorante Ungeduld" nicht von Lord Castlereagh gehört

zu haben. — Hr. Fremantle bestätigte lezteres als Ohrenzeuge, grif nochmal den Kanzler über seine Wortbrüchigkeit an, und schloß mit der Bemerkung: daß dis Jahr das englische Volk 70 Millionen an Taxen zahle, und im härtesten Kriegsjahre nur 76 Mill. gezahlt habe, daß folglich 6 Mill. den ganzen Unterschied zwischen Krieg und Frieden machten. — Lord Binning behauptete, die Oppositon beschuldige die Minister gewöhnlich, die öffentliche Stimme ersticken zu wollen, wenn von Steuern die Rede sey; sie könnten aber dis nicht thun, wenn sie auch wollten; auch vertheidigte er Hrn. Rose gegen jede willkührliche Auslegung seiner Worte. — Hr. Baring sagte: die Eigenthumstaxe-Bill sey voriges Jahr erst im Mai durchgegangen; es wäre also noch Zeit die Gesinnungen des Landes vor ihrer Erneuerung zu vernehmen. Freilich die Minister, die vom Lande weiter nichts sähen als die Straße von London nach Brighton, fänden dessen Zustand vortreflich; auch herrsche zu Brighton Verschwendung und Reichthum, und vermuthlich sey es dort, wo sie ihre Nachrichten von dem glüklichen Zustande des Landes schöpften. — Hr. Mackintosh bekämpfte die Aeußerung Lord Palmerstons, daß die Friedensüberschläge höchstens eine Verminderung von 600,000 Pf. zuließen. — Die weitern Debatten über die Eigenthumstaxe sollten Freitags statt haben; das Haus schritt zur Frage, ob die Heeres-Ueberschläge (army-estimates) an eine Kommittee verwiesen werden sollen? — Hr. Grant erhob sich mit schon bekannten Gründen gegen den hohen Friedensfuß und gegen die Maaßregel, aus den Siegern bei Waterloo Polizeiagenten in Frankreich zu machen, um sie einst als Polizeiagenten in England zu brauchen; Oestreich, Rußland, Preußen, seyen ja schon seit geraumer Zeit Militärmächte, und doch sey es England nie eingefallen auch eine zu bilden; Frankreich sey jezt weniger eine als je; alle Mächte seyen im schönsten Bunde, folglich keine Ursache vorhanden, ein so großes Heer zu halten, von dem 30 bis 90,000 Mann nur in eine Entfernung von 40 bis 60 Stunden von der Hauptstadt zu stehen kämen. — Hr. Robinson vertheidigte die Ueberschläge; sie bildeten erstlich noch keinen bleibenden Friedensfuß; zweitens hinge der vergrößerte Fuß von der Ausdehnung unsrer Kolonien ab, welche größere Depots, Vorrathshäuser, und, wenn sie, wie Ober-Canada, ungemein an Bevölkerung zunähmen, auch wirklich mehr Besazung gegen äußere Angriffe erheischten. — Hr. Freemantle bekämpfte den hohen Friedensstand, dessen starke Ausgaben zum Theil auch von der Ueberzahl der Stellen, und der so äußerst zusammengesezten Maschinerie der Kriegsverwaltung herrührten; so gehe z. B. der Sold durch 6 Stellen, ehe er die Hand des Soldaten erreiche. Mehrere Kolonien, wie das Kap, Malta, Ceylan, könnten sowol ihren Militär- als Civildienst selbst bestreiten; Jamaica habe sich dazu schon bereit erklärt. — Lord Binning hält jede Verminderung des Kriegsfußes für ein offenbares Bekenntniß der Schwäche. — Hr. Heron frägt wie das Land, wenn es im Frieden eine Besteurung von 70 Millionen Pf. tragen solle, einen neuen Krieg aushalten würde, der in zwei oder drei Feldzügen leicht 200 Mill. Pf. kosten könnte? „Die Bündnisse (sagte er) mit fremden Mächten, worauf der edle Lord sich so viel zu Gute thut, sind kein Gewinn für Englands Freiheit, denn sie sezen ihn in Stand, die Volkssouverainetät, von der doch alles Herrscherrecht ausgeht, als einen „bloßen Jargon der modernen Philosophie" zu behandeln. Nach meiner Ansicht ist des edeln Lords Lieblingslehre von dem legitimen Rechte der Könige ein solcher „Jargon", den der Lord nach Umständen bald höher bald tiefer stimmt, je nachdem es den König von Sachsen oder den geliebten Ferdinand betrift. Welche Früchte erndtete denn schon England von jenen Bündnissen? Es gab Subsidien, damit die Mächte ihren eignen Feind auf unsre Kosten bekämpfen konnten; es zahlt 11 Pf. 2 Sch. für den Mann, er mag gegenwärtig oder abwesend, todt oder lebendig seyn; es zahlt sie auch für den Heimweg, obgleich die Verbündeten die Erstlinge der französischen Kontribution empfingen. Der edle Lord ging in seiner Großmuth noch weiter, er wollte nicht, daß diese Nation von Krämern (obgleich am Rande eines Bankerottes) alte Anleihen einfordere, nur um die hohen Verbündeten nicht zu inkommodiren." Hier suchte der Redner zu zeigen, daß von denselben wenig für England zu erwarten stehe, wenn man in Erwägung ziehe, wie Rußland, nach dem Schwur bei Friedrich des großen Grabe, doch einen Theil der Lande Preußens angenommen, wie es ein Gleiches gegen Oestreich gethan, wie es endlich das Herzogthum Warschau genommen habe, und wie es nicht ruhen werde, bis es auch den Rest erhalten. — Hr. Peel zeigte die Gründe, warum in Irland 25,000 Mann gehalten werden müßten; 1889 Mann wären voriges Jahr allein zur Aufsuchung unbefugter Branntweinbrennereien verwendet worden, u. s. w. — Hr. Wynn zog daraus den Schluß, wie sehr der Zustand jenes Landes loose, und einer Verbesserung bedürftig sey, die aber von Einwirkung der bürgerlichen, nicht der Militärmacht ausgehen müsse. Ueber den Friedensfuß bemerkte er, daß nach dem Frieden von Amiens England bei 70,000 Mann nur 18 Generale gehabt, jezt aber bei 50,000 Mann (in Großbritannien und Irland) 36 angestellt wären. — Hr. Newport bemerkte, Irlands Elend rühre vorzüglich von der großen Anzahl unbeschäftigter Menschen her, und sagte, er wolle den Zustand dieses interessanten Landes nächstens zur Sprache bringen. Auf Lord Folkstones Vorschlag verschob das Haus die Fortsezung der Debatten auf morgen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm den 7 März den von der Pairskammer mit Veränderungen zurükgeschikten Gesezesentwurf wegen der Schenkungen an die Geistlichkeit einmüthig an.

Auf königlichen Befehl soll die effektive Stärke der Departementallegionen im Jahr 1816 auf 402 Mann dienstthuender Offiziere und Soldaten beschränkt bleiben.

Ein Privatschreiben aus Paris in deutschen Blättern sagt: „Die Vermählung des Herzogs von Berry ist entschieden. Dieser Prinz heirathet die Tochter des Kronprinzen von Neapel (aus dessen erster Ehe mit Marie Klementine, Tochter Kaisers Leopold II., Prinzessin Karoline, geb. 5 Nov. 1798), eine Nichte der Herzogin von Orleans (welche eine Schwester des genannten Kronprinzen ist). Dieser Tage ist dem Prinzen das Portrait seiner künftigen Gemahlin überreicht worden. Hr. v. Blacas wird die Prinzessin nach Frankreich begleiten.

Der König hat bereits die Personen ihres Hofstaats ernannt. Dieses Ereigniß erregt hier allgemeine Freude."

Das Journal des Debats übersezt aus dem Courier die nemliche Nachricht, mit dem Beifügen, gedachte Vermählung werde die schönste und ehrenvollste Belohnung des mit der disfälligen Unterhandlung beauftragten Grafen Blacas seyn; dieses treuen und ergebenen Dieners des Königs, der nach Hrn. v. Chateaubriands Ausdruk keine Feinde haben könne, als die seines Herrn.

Die Straßburger Zeitung, welche bisher nicht aufhörte, die in Frankreich herrschende Einmüthigkeit zu preisen, enthält, vermuthlich als neuen Beweis davon, unterm 11 März Folgendes: „Die Uebelgesinnten werden nie müde, die abgeschmaktesten Nachrichten auszustreuen; man mag ihnen noch so wiederholt ihre Leichtgläubigkeit vorhalten, so bleiben sie auf ihrem Sinn, weil sie hoffen, Besorgnisse zu erregen, das Volk in Schreken zu sezen, und es von seiner Pflicht abzuziehn. Man erkennt in allen diesen falschen Nachrichten, welche rasch und oft mit Kühnheit verbreitet werden, jene revolutionaire Pest, die sich immer denselben Zwek vorsezt, nemlich den Umsturz aller geselligen Ordnung und die Zerstörung aller rechtmäßigen Gewalt. Der Herr Präfekt, von der Wirkung unterrichtet, welche dergleichen beunruhigende Gerüchte hervorbringen, die zur Arrestation mehrerer Individuen Anlaß gegeben, hat eben folgende Anzeige bekannt gemacht: ,,,,Bewohner Straßburgs! Man sucht abermals die Gemüther irre zu führen, euch durch lügenhafte Erzählungen zu beunruhigen. Uebelgesinnte sind aller Orten in Bewegung, und die Verzweiflung einer sterbenden Partei, die jedoch der Herrschaft der Weisheit weichen sollte, brütet die abgeschmaktesten Gerüchte aus: Eine Landung des Bonaparte, ein allgemeiner Aufstand in ganz Frankreich, die königlichen Behörden auf dem Punkt, ihren Posten zu verlassen, und die alliirten Truppen, die Absichten einer Partei begünstigend, die ein Feind der Ruhe von ganz Europa ist — dis ist es gleichwol, was seit einigen Tagen auch in den Kaffeehäusern von Mund zu Mund geht, ohne daß man noch bis zur Quelle aufsteigen kan. Ich lade die guten Bürger, und insbesondre die Nationalgarde ein, auf welche die Ruhe der Stadt so wesentlich sich gründet, und die so oft Beweise ihrer Ergebenheit gegen den König gegeben hat, einen Jeden, der sich erlauben sollte, so läppische und so ungereimte Fabeln auszubreiten, vor die Behörden zu führen. Ich gebe der Polizei den Befehl, ihre Aufsichtsthätigkeit zu verdoppeln, um jene Störer der öffentlichen Ruhe zu verhaften, und zur Bestrafung zu übergeben, deren Prahlerei und Geschwäz man nicht mehr verachten kan, weil es Menschen gibt, die leichtgläubig genug sind, um sich in Unruhe sezen zu lassen. Bewohner Straßburgs, die Kriegszucht der verbündeten Truppen, die Verhältnisse ihrer Generale mit den königlichen Behörden, die wiederholte, von den europäischen Kabinetten und den Obergeneralen gegebene Versicherung zur Unterstüzung der Rechtmäßigkeit, die Rede Lords Castlereagh im brittischen Parlament, und dis nicht hinreichende Gewährleistungen gegen die boshaften (??) Aussagen einiger deutschen Zeitungsschreiber, und sollen sie euch nicht gegen die Absichten der Meuter und jener Revolutionsköpfe sicherstellen, welche keinen andern Wahlspruch kennen, als: Böses um des Bösen willen, und sich wenig um die Folgen bekümmern? Bewohner Straßburgs, widmet euch ohne Sorgen euerm Handel, euern Geschäften. Entfernt von euch jede Furcht vor einer Veränderung und vor einem Umsturze der königlichen Regierung. Es lebe Ludwig XVIII.! Straßburg, den 11 März 1816. Der Präfekt des Niederrheins, Graf v. Bouthillier.""

Italien.

Durch ein Kabinetsschreiben vom 6 März hat Se. Maj. der Kaiser den Feldmarschall Grafen v. Bellegarde zum Obristhofmeister des Kronprinzen und durch ein Patent vom 7 den Erzherzog Anton, Großmeister des deutschen Ordens, zum Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs ernannt. — Am 8 des Morgens reiste der Monarch nach Como ab. — Verona ist zum Siz eines Revisionsgerichts für das lombardisch-venetianische Königreich bestimmt.

Der heil. Vater hat den Duca di Bracciano (Bankier Torlonia) mit der Aufnahme eines Anlehns beauftragt. Der Duca war der erste, der sich mit 100,000 Scudi unterzeichnete, und er hofft, daß andre Kapitalisten seinem Beispiele folgen werden. (Diario Rom.)

Niederlande.

Aus Brüssel wird geschrieben: „Da nun der Plan zur Befestigung der Stadt Charleroi bestimmt angenommen ist, so sollen die Arbeiten unverzüglich beginnen; man versichert, daß mehr als 8000 Arbeiter dabei angestellt werden sollen. Mehrere Stüke Feldes und über 40, Privatpersonen angehörige Häuser sind von der Regierung, zu sehr vortheilhaften Preisen für die Eigenthümer, angekauft worden, um den neuen Festungswerken einverleibt zu werden. Charleroi wird eine wichtige Festung werden, und die Sambre deken. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Franzosen beinahe immer getrachtet haben, über diesen Punkt unsrer Gränzen in Belgien einzubringen; es gibt wohl keine Ebene in der Welt, die öfter mit Blut benezt worden wäre, als jene von Fleurus ꝛc."

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge hat das Zuchtgericht zu Koblenz den Professor Görres freigesprochen, und den Gouvernementskommissär Sack mit seiner Klage abgewiesen.

Die Berliner Zeitung enthält Folgendes: „Den Einsender des Aufsazes in der Kasseler Zeitung, welcher auch im 24sten Stüke der Berliner enthalten ist, erkläre ich hierdurch für einen Lügner, bis er beweist: „daß ich in meiner Abhandlung „über den dreizehnten Artikel der deutschen Bundesakte dem Volke alle Rechte und landständische Verfassung „abgesprochen habe." Ich habe blos gesagt, die deutsche Bundesakte gebe den Völkern kein Recht, die Einführung der ständischen Verfassungen zu verlangen, weil nicht mit ihnen paeszirt worden, am wenigsten sie darum zu bedrängen, weil die höchst wichtige Sache nicht übereilt werden dürfe. Uebrigens habe ich mich nicht blos in dieser Schrift, sondern auch schon in einer frühern (über den deutschen Staatenbund 1814) für die Repräsentativform, als eine zum Glüke der Völker führende Einrichtung nicht nur erklärt, sondern auch die in der preußischen Monarchie angenommene, als die beste allgemein vorge-

schlagen. Noch mehr als das, ich habe sogar in Vorschlag gebracht, aus den Nationalrepräsentanten einen eigentlichen Staats- und Nationalrath zu bilden, „der bei allen wichtigen Regierungsangelegenheiten konkurrire, und zugleich die „Intercession für das Volk ausübe." Da der Einsender des Aufsazes wahrscheinlich Theilnehmer eines unerhörten Unfugs ist, den man auf einer preußischen Universität nach dem bekannten königlichen Edikt mit Züchtigung bestrafen würde, und er noch obendrein selbigen durch niedrige Lügen beschönigen will, so werde ich in Kassel darauf antragen, daß mir sein Name genannt werde, und hernach diesen Namen zusamt den Namen der gerichtlich ausgemittelten Urheber und Theilnehmer des Unfugs, und den an mich ergangenen Briefen, öffentlich bekannt machen, damit die Regierungen wissen, wie diese Subjekte über die Fürsten denken. Uebrigens mag man es wohl als ein eigenes Zeichen der Zeit betrachten, daß in civilisirten Staaten so ein Unfug als der von den Göttinger Studenten begangene ist, noch öffentlich gerechtfertigt werden darf. Dabelow."

* Aus Kurhessen, 2 März. Seit langer Zeit ist in unserm, sonst eben nicht sehr leselustigen Vaterlande, für welches im Ganzen genommen die litterärischen Erscheinungen von wenig Interesse sind, nichts mit so viel Begierde gesucht und gelesen worden, als die vor Kurzem im Druk erschienenen vorjährigen Verhandlungen unsrer Stände, von deren Erscheinen unsers Wissens noch kein öffentliches Blatt Erwähnung gethan hat, und die auch in dem wöchentlich erscheinenden Kasseler litterarischen Anzeiger, der unentgeldlich als Beilage zur Kasselschen Zeitung von der Kriegerschen Buchhandlung ausgegeben wird, mit keiner Sylbe angezeigt worden sind, weswegen sie gewissermaaßen als verboten betrachtet und schon deswegen begieriger gesucht werden. Sie zeigen, daß der Geist, der in ganz Deutschland erwacht ist, auch bei uns sich regt, und daß das Beispiel, welches die würtembergischen Stände gegeben haben, für die unsrigen nicht verloren ist. Der Beifall, dessen sie sich von allen ihren bessern Mitbürgern zu erfreuen haben, sey nebst dem Bewußtseyn ihrer treulich erfüllten Pflichten als Stellvertreter einer Nation ihr schönster Lohn! — Eine Abschrift der von einem Adelichen entworfenen Konstitution, welche — abgerechnet, daß sie, wenn auch nicht gerade mit klaren Worten, die Repräsentation überwiegend dem Adel zutheilt — im Ganzen dem Geist der Zeit angemessen ist, ist den Ständen heute vor acht Tagen in einer außerordentlichen Sizung konfidentiell zur Prüfung mitgetheilt worden. — Der Abgang des preußischen Gesandten, Hrn. v. Hänlein, nach Frankfurt, welcher in einigen Tagen erfolgen wird, wird sehr bedauert, da Hr. v. Hänlein, wenn auch nicht ein sehr glänzendes, doch sehr angenehmes Haus machte, und sich allgemeine Achtung und Liebe erworben hat. Bei Gelegenheit der neulichen Gebietsausgleichungen zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen, Weimar und Hessen-Rothenburg, welche Herr v. Hänlein leitete, hat er, außer mehrern sehr bedeutenden Geschenken von den dabei interessirten Höfen, auch von Sr. königl. Hoh. dem Kurfürsten eine sehr reich geschmükte goldene Dose mit einer Inlage von 5000 Thlrn. erhalten. Wer an seinen Posten kommen wird, ist noch nicht bekannt, doch dürfte es wohl ungegründet seyn, daß es, wie mehrere öffentliche Blätter angekündigt haben, der Generallieutenant v. Zastrow seyn soll. — J. Durchl. die Herzogin von Anhalt-Bernburg, welche sich den ganzen Winter in Kassel aufgehalten, ist am 28 Febr. nach Bernburg zurükgereist. J. kön. Hoh. die Kurprinzessin, welche bekanntlich seit längerer Zeit in Hanau residirt, wird in Kurzem in Kassel erwartet. Se. Durchl. der Landgraf Friedrich von Hessen wird dagegen mit Nächstem nach seinem Landsize Rumpenheim bei Frankfurt am Main von Kassel abgehn.

Oestreich.

* Wien, 10 März. Man hat bemerkt, daß bei der in der Hofzeitung gemeldeten Abreise der Frau Erzherzogin Marie Louise dieselbe nicht mehr Kaiserin genennt wurde, wodurch das Gerücht Bestätigung zu erhalten scheint, daß die Prinzessin in Rüksicht ihrer jezigen Verhältnisse auf diesen Titel förmlich Verzicht geleistet habe. Man schäzt die Geschenke, welche die Frau Erzherzogin bei ihrer Abreise an ihr französisches und östreichisches Hofpersonal austheilte, auf 500,000 Franken; der kaiserl. östreichische Oberstthofmeister Fürst Trautmannsdorff erhielt eine mit Brillanten besezte Dose, welche 1500 Dukaten werth ist. Vor ihrer Abreise wurde das Personal, welches sich bei ihrem Sohne befindet, um einige Individuen vermindert; er erhält in Zukunft auf höchsten Befehl den Titel: Son Altesse Sérénissime le Prince François Charles. Der Bruder des verewigten Dichters Collin ist als zweiter Instruktor bei ihm angestellt, und ertheilt ihm Unterricht in der deutschen Sprache, welche der junge Prinz jedoch schon sehr geläufig spricht. — Nachrichten aus Mailand vom 4 d. zufolge war bereits die erste Abtheilung des kaiserlichen Gefolges nach dem Venetianischen aufgebrochen. JJ. MM., so wie die durchlauchtigste Familie von Este, wollten den 18 d. in Verona mit der Frau Erzherzogin Marie Louise zusammentreffen, und sich einige Tage daselbst aufhalten. Auch Se. k. H. der Großherzog von Toscana wurde erwartet. Den 31 März wollte der allerhöchste Hof in Venedig eintreffen und bis zum 16 April dort verweilen, und sodann über Triest, vielleicht nach Zara, eine Exkursion machen, worauf die Rükreise durch Stevermark, Tirol und Oberöstreich nach Wien angetreten werden soll; weßhalb unsre Hauptstadt ihren hochverehrten Monarchen nebst seiner Gemahlin wohl schwerlich vor dem Junius in ihren Mauern begrüßen dürfte. — Unser heutiger Kurs hat sich, wie vermuthet, abermals etwas verschlimmert, dagegen wurde heute um 11 Uhr Morgens das kaiserliche Anleihen von 50 Millionen Einlösungsscheinen, welches im Jahr 1815, nach Bonaparte's Landung bei Cannes, zur Dekung der Staatsbedürfnisse eröfnet wurde, geschlossen, so daß keine Darlehn mehr angenommen werden. In den lezten Zeiten wurden aus mehrern Handelsplazen Europa's, besonders aus Holland, bedeutende Summen in Silbermünze bei hiesigen Bankiers angewiesen, um dafür Wiener Währung und sodann für diese, Anleihensobligationen, wovon die Interessen bekanntlich zu 2½ Prozent in Konventionsmünze bezahlt werden, einzukaufen, welches wohl, nebst der Reduktion der Armee, eine Hauptursache der schnellen Besserung des Kurses war, indem durch Einkauf der Wiener Währung viele Silbermünze in Umlauf kam. Mit diesen neuen Anlehns-Obligationen wird nun auch schon Agiotage, jedoch andrer Art, getrieben, indem zum Beispiel heute 5 Proz. Aufgeld willig gezahlt werden. Sollte, wie Einige behaupten wollen, obiges Anlehn auf 100 Mill. ausgedehnt werden, so dürfte der Kurs eben so schnell wieder zurükgehn, als er jezt auf dessen Schließung sich verschlimmerte. Uebrigens sieht Jedermann der Ankunft des Grafen Stadion mit Verlangen entgegen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 32. 16 März 1816.

Deutschland.

* Bremen, 28 Febr. Auch wir stehen in dem Bemühen, den jezigen Zeitpunkt zu einer weiteren Ausbildung unserer Verfassung zu benuzen, andern deutschen Staaten nicht nach, und haben bereits bedeutende Fortschritte darin gemacht, die indeß, da alles in einem längst geordneten und geregelten Gange sich bewegt, viel weniger Aufsehen erregen, wie das, was an andern Orten, und namentlich in Frankfurt, gegenwärtig vorgeht. — Die Lage Frankfurts ist von der der Hansestädte darin überhaupt wesentlich verschieden, daß ersteres durch förmliche Traktate mit dem Großherzogthum dieses Namens vereinigt wurde, und deshalb nur durch einen ausdrüklichen Beschluß der auf dem Wiener Kongreß versammelten Mächte, welcher zugleich einige allgemeine Bestimmungen über die neue Verfassung dieses Freistaats enthält, wieder hergestellt werden konnte, während die dreizährige Vereinigung der Hansestädte mit dem französischen Reiche, die durch keinen Friedensschluß sanktionirt war, nur als eine gewaltsame Usurpation betrachtet wurde, mit deren Aufhören dort alles in den vorigen gesezlichen Zustand zurükkehrte, wie solches auch mit Oldenburg und andern auf gleiche Weise gewaltthätig mit Frankreich vereinigten Staaten der Fall war. Die Bürger der Hansestädte fanden daher in ihrer alten Verfassung nicht blos eine feste Grundlage, sondern ein bestehendes Gebäude, in welchem ruhig und sorglos fortzuwohnen sie durch vorzunehmende Verbesserungen, Erweiterungen und Ausschmükungen, so wesentlich und bedeutend diese auch in mancher Hinsicht seyn mögen, doch keinen Augenblik gestört werden. — Hier wurde bald nach unserer Befreiung vom feindlichen Joche von dem Senat und der Bürgerschaft eine aus 6 Mitgliedern des erstern und aus 16 der leztern bestehende Kommission mit dem Auftrage niedergesezt, ein Gutachten über zwekmäßige Verbesserungen unserer Verfassung zu entwerfen, wobei auch Vorschläge zur Einführung neuer organischer Anordnungen nicht ausgeschlossen, jedoch der Grundsaz aufrecht erhalten wurde, daß jede Abänderung nur durch den vereinten Willen des Senats und der Bürgerschaft zum Staatsgesez erhoben werden könne. Diese Kommission legte ihre Arbeiten in drei verschiedenen Berichten am 5 Jul., am 30 Aug. und am 24 Okt. 1814 dem Senate und der Bürgerschaft vor. Der erste Bericht, welcher gewisse transitorische Verfügungen beim Uebergange aus der französischen Gesezgebung zu unserm alten Rechte, und die Einführung einer verbesserten Gerichtsordnung, so wie der zweite, welcher die militärische Organisation der Bürgerschaft betraf, führte sofort zu Vereinbarungen und Beschlüssen. Der lezte hingegen, welcher sich über alle Zweige der Verfassung und Verwaltung erstrekte, und eine Supplementar-Konstitutionsakte in Vorschlag brachte, wurde zu einer reiflichern Prüfung geeignet befunden, und beschlossen, daß der Senat sowol als die Bürgerschaft denselben Punkt für Punkt näher überlegen, und sich ihre desfallsigen Ansichten mittheilen sollten, zu welchem Zwek eigene Bürgerkonvente von 14 Tagen zu 14 Tagen angesezt wurden. Diese Berathungen finden noch fortdauernd statt, und werden wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahrs beendigt werden. Ueber die meisten Gegenstände vereinigt man sich leicht, andere werden so lange diskutirt und an besondere Kommissionen zu weiterer Ueberlegung und Modifizirung zurükgewiesen, bis auch darüber eine endliche Vereinbarung erfolgt. Da wir seit 1433 keine bürgerliche Unruhen gehabt haben, welche auf unsere Verfassung einen modifizirenden Einfluß zur Folge gehabt hätten, so ist manche Verbesserung und manche wesentliche Abänderung unsers damaligen bürgerlichen Zustandes nachgerade wirklich geworden, und allgemein als gültige Bestimmung unserer Verhältnisse anerkannt, ohne daß darüber eine konstitutionelle Urkunde abgefaßt wäre, wie es sich denn z. B. beim Fortschreiten der Zeit, und lange vor der Vereinigung mit Frankreich von selbst bei uns gemacht hatte, daß jeder unserer Burger ohne Unterschied der christlichen Konfessionen gleicher politischen und bürgerlichen Rechte sich erfreut, und zu jedem Amte im Staate gelangen kan, wenn er die gehörigen Kenntnisse und Eigenschaften dazu besizt, indem es im Jahr 1433 noch keine verschiedenen Konfessionen gab, und also kein konstitutioneller Buchstabe im Wege stand. Ueberhaupt, besteht unsere ganze Arbeit mehr in einer gesezlichen Aussprache dessen, was schon in der That existirte, und durch frühere Beschlüsse und Observanzen bereits ins Leben übergegangen war, so wie in einer konsequenten Anwendung anerkannter Prinzipien, als in dem Aufbauen einer neuen Verfassung nach blos theoretischen Prinzipien. Dabei können denn wohl Differenzen statt finden, aber nur solche, welche durch gegenseitiges kräftiges Aussprechen der verschiedenen Ansichten nur den Vergleichspunkt desto klarer ins Licht stellen, und da diesen zu erreichen die gemeinschaftliche Absicht ist, am Ende zu einer bestimmtern und dauernden Harmonie führen müssen. Zu den bereits vereinbarten Gegenständen, welche eine wesentliche Abänderung unserer bisherigen Verfassung herbeigeführt haben, gehört unter andern die Abschaffung der Berathungen der Bürgerschaft in nach den Quartieren getrennten Versammlungen. Der Zeitverlust, welchen diese Form mit sich führte, das fruchtlose Verhallen manches zwekmäßigen Vorschlags einzelner Bürger, der nur in einem Quartiere zur Rede kam, und deshalb, da die Uebereinstimmung von drei Quartieren dazu gehörte, um ihn zu einem Antrag an den Senat zu erheben, ohne Resultat blieb, so wie die verschiedenen Ansichten und Beurtheilungen eines und desselben Gegenstandes in diesen abgesonderten Berathungen, welche die eigentliche Majorität und das Resultat des gemeinsamen Willens oft zweifelhaft ließen, führte die Bürgerschaft zu dem Wunsche, bei Gelegenheit der konstitutionellen Verhandlungen den Versuch zu machen, ob eine Versammlung, die doch nur in sehr seltenen Fällen so zahlreich, wie die Mitglieder des Unterhauses in England, sich einfand, nicht bei uns eben so gut wie dort über öffentliche Gegenstände mit Ordnung und Anstand gemeinschaftlich berathen und beschließen könne. Der Senat war damit einverstanden, und nachdem die Erfahrung eines Jahrs die Vortheile dieser Abänderung hinreichend gezeigt, indem der Geschäftsbetrieb an Ordnung, Zusammenhang und Zeitersparung sichtlich dadurch gewonnen hatte, hat man sich vor einigen Monaten zu dem Beschlusse vereinigt, diese Verfahrungsart für die Zukunft zum allgemeinen und bleibenden Gesez zu machen. Eine andere bedeutendere Abänderung hat die Art und Weise der Ergänzung des Senats betroffen. Unserer bisherigen Verfassung zufolge hatte der Senat das Recht, die in seiner Mitte vorkommenden Vakanzen durch eigene Wahl und ohne alle Konkurrenz der Bürgerschaft wieder zu besezen. Vier Mitglieder des Senats wurden zu solchem Zweke jedesmal ausgelooset, welche an die Stelle eines abgegangenen einen neuen zu erwählen hatten. Die Bürgerschaft hatte bei der gegenwärtigen Recension unserer Konstitution sich auch bereits ausdrüklich dahin einverstanden erklärt, daß dem Senate das Recht der Ergänzung seiner Mitglieder fernerhin ausschließlich zustehen solle. Der Senat hatte indeß diesen Gegenstand nochmals einer reiflichen Erwägung werth gehalten, und derselben zufolge im Konvente vom 22 Sept. 1815 der Bürgerschaft freiwillig und unaufgefordert den Antrag zu einem veränderten Statut über die Senatswahlen gemacht, wodurch derselben eine gewisse Konkurrenz bei diesen Wahlen eingeräumt wird. Die Bürgerschaft hat diesen Vorschlag zu nä-

bereit Verfolgungen zu üben Kommission verwerfen, denn sie verletzen Anschauungsunterricht, und ich sage es heute, es ist eine Ungerechtigkeit, wodurch derselbe unmöglich zum Gesetz werden kann, wenn man nicht auf die Verhältnisse Rücksicht nimmt, wie sie sich gestaltet haben und wie sie sich in Folge und der Gesetzgebung eines Jahrhunderts gestaltet haben. Diese Verschiedenheit der Verhältnisse, sie hat Niemand besser gekannt, als Napoleon I., und Napoleon hat diesen Grund gekannt, weshalb er auch in Deutschland nicht eingriff, weshalb er auch in Italien nicht eingriff, weshalb er auch in Spanien nicht eingriff, weshalb er auch in Polen nicht eingriff, weshalb er auch in Oesterreich nicht eingriff, weshalb er auch in Preußen nicht eingriff, weshalb er auch in Rußland nicht eingriff, weshalb er auch in Dänemark nicht eingriff, weshalb er auch in Schweden nicht eingriff, weshalb er auch in Norwegen nicht eingriff, weshalb er auch in Portugal nicht eingriff, weshalb er auch in Griechenland nicht eingriff, weshalb er auch in der Türkei nicht eingriff, weshalb er auch in Amerika nicht eingriff, weshalb er auch in England nicht eingriff, weshalb er auch in Irland nicht eingriff, weshalb er auch in Schottland nicht eingriff, weshalb er auch in Frankreich nicht eingriff, weshalb er auch in Belgien nicht eingriff, weshalb er auch in Holland nicht eingriff, weshalb er auch in der Schweiz nicht eingriff, weshalb er auch in Nordamerika nicht eingriff, weshalb er auch in Südamerika nicht eingriff, weshalb er auch in Australien nicht eingriff, weshalb er auch in Afrika nicht eingriff, weshalb er auch in Asien nicht eingriff, weshalb er auch in Ostindien nicht eingriff, weshalb er auch in Westindien nicht eingriff, weshalb er auch in Mexiko nicht eingriff, weshalb er auch in Peru nicht eingriff, weshalb er auch in Chile nicht eingriff, weshalb er auch in Brasilien nicht eingriff, weshalb er auch in Neuseeland nicht eingriff, weshalb er auch in Tahiti nicht eingriff, weshalb er auch in Otaheite nicht eingriff, weshalb er auch in Sandwichinseln nicht eingriff, weshalb er auch in Japan nicht eingriff, weshalb er auch in China nicht eingriff, weshalb er auch in Siam nicht eingriff, weshalb er auch in Birma nicht eingriff, weshalb er auch in Persien nicht eingriff, weshalb er auch in Arabien nicht eingriff, weshalb er auch in Afghanistan nicht eingriff, weshalb er auch in Beludschistan nicht eingriff, weshalb er auch in Kaschmir nicht eingriff, weshalb er auch in Nepal nicht eingriff, weshalb er auch in Bhutan nicht eingriff, weshalb er auch in Sikkim nicht eingriff, weshalb er auch in Assam nicht eingriff, weshalb er auch in Bengalen nicht eingriff, weshalb er auch in Madras nicht eingriff, weshalb er auch in Bombay nicht eingriff, weshalb er auch in Sind nicht eingriff, weshalb er auch in Pendschab nicht eingriff, weshalb er auch in Kabul nicht eingriff, weshalb er auch in Kandahar nicht eingriff, weshalb er auch in Herat nicht eingriff, weshalb er auch in Turkestan nicht eingriff, weshalb er auch in Buchara nicht eingriff, weshalb er auch in Chiwa nicht eingriff, weshalb er auch in Kaukasien nicht eingriff, weshalb er auch in Georgien nicht eingriff, weshalb er auch in Armenien nicht eingriff, weshalb er auch in Kurdistan nicht eingriff, weshalb er auch in Mesopotamien nicht eingriff, weshalb er auch in Babylonien nicht eingriff, weshalb er auch in Ninive nicht eingriff, weshalb er auch in Assyrien nicht eingriff, weshalb er auch in Palästina nicht eingriff, weshalb er auch in Jerusalem nicht eingriff, weshalb er auch in Syrien nicht eingriff, weshalb er auch in Damaskus nicht eingriff, weshalb er auch in Aegypten nicht eingriff, weshalb er auch in Abessinien nicht eingriff, weshalb er auch in Nubien nicht eingriff, weshalb er auch in Sennaar nicht eingriff, weshalb er auch in Kordofan nicht eingriff, weshalb er auch in Darfur nicht eingriff, weshalb er auch in Wadai nicht eingriff, weshalb er auch in Bornu nicht eingriff, weshalb er auch in Timbuktu nicht eingriff, weshalb er auch in Marokko nicht eingriff, weshalb er auch in Algier nicht eingriff, weshalb er auch in Tunis nicht eingriff, weshalb er auch in Tripolis nicht eingriff, weshalb er auch in Barka nicht eingriff, weshalb er auch in Fezzan nicht eingriff, weshalb er auch in Ghadames nicht eingriff, weshalb er auch in Ghat

Senats so eingerichtet werden müsse, daß sich bei derselben der gemeinsame Staatswille, und das Bestreben, einen gemeinschaftlichen Zwek auf die bestmöglichste Weise erreicht zu sehen, deutlich offenbare. In Gemäßheit dieser Ansichten, und des Wunsches, bei Befolgung derselben keinen der Vortheile, welche die bisherige Wahlform mit sich führte, aufzugeben, hat der Senat den eben verlesenen Gesezesvorschlag entworfen. Dadurch, daß der Bürgerkonvent bei der Wahl versammelt wird, erscheint dieselbe als ein gemeinsames Staatsgeschäft. Diese Versammlung, und die Wahl der Zwölfer aus der Bürgerschaft durch geheimes Stimmengeben, gibt sowol der öffentlichen Meinung als dem persönlichen Zutrauen Raum, sich zwekmäßig zu äußern, und zu bewerken, daß zu solchem Geschäft die tüchtigsten und einwurfsvollsten Bürger auserlesen werden, welches dem Zufall überlassen bliebe, wenn man bei dieser Auswahl sogleich das Loos anwenden wollte. Die Auslosung der Viere aus den Zwölfen verhindert dagegen den Bewerbungsunfug, indem vorgängige Berechnungen dadurch unwirksam gemacht werden. Die erforderliche Vereinigung der vier Vorschlagenden aus dem Senat mit einer gleichen Zahl von selbst gewählten Organen der Bürgerschaft, und die dabei statt findende vorgängige offene und freie Unterhaltung bürgt an der einen Seite dafür, daß nicht leicht jemand in Vorschlag gebracht werden dürfte, der die öffentliche Meinung geradezu gegen sich hat, und an der andern, daß dieser Vorschlag nicht auf solche falle, die, ungeachtet ihre Wahl dem Publikum angenehm seyn möchte, doch für die Betreibung der Staatsgeschäfte nicht hinreichend geschikt erfunden werden, und so die zwekmäßige Wirksamkeit des Senats lähmen würden. Der Senat behalt aus den drei Vorgeschlagenen die lezte und endliche Auswahl, weil vermöge seiner vollständigern Kunde der jedesmaligen Lage der Umstände, der Personen und der Geschäfte, nur er es hinreichend zu beurtheilen versteht, welche Lüke an Einsichten, Kenntnissen und Fähigkeiten durch die jedesmalige Vakanz in seiner Mitte entstanden ist, wie dieselbe durch dieses oder jenes der übrigen schon vorhandenen Mitglieder am zwekmäßigsten ersezt werden könne, und wer zu dem für diese wieder zu übernehmenden Geschäfte sich unter den Vorgeschlagenen am Vorzüglichsten eignen dürfte. — Der Senat glaubt dergestalt bei dieser vorgeschlagenen Verbesserung den Geist, welcher unsern alten Wahlgesezen zum Grunde liegt, nicht aus den Augen verloren zu haben. Dieser war nemlich dahin gerichtet, daß allen Bewerbungen solle vorgebeugt werden, und daß dennoch die öffentliche Meinung nicht ohne Einfluß auf die Wahl bleibe, — und diese doppelte Richtung scheint durch die jezt vorgeschlagene Methode nur verstärkt werden zu können. Wir würden demnach durch Annahme derselben unsre Verfassung nur ausbilden, sie nicht gänzlich verändern, und in folgerechter Anwendung des Grundsazes verfahren, daß jede zwekmäßige konstitutionelle Veränderung sich möglichst an das Bestehende anschließen müsse, um mit demselben zu gleicher organischer Lebendigkeit erwachsen zu können." — Die Annahme dieses neuen Gesezes in dem Bürgerkonvente vom 23 Febr. dieses Jahrs hat bereits die interessante Folge gehabt, daß das hiesige bürgerliche Kollegium der Aeltermänner, welchem ebenfalls bisher das Recht der Ergänzung zustand, die vorläufige Anzeige gemacht, es werde nächstens Vorschläge übergeben, in Gemäßheit derer es sich ebenfalls bereitwillig erklären werde, bei den künftigen Wahlen seiner Mitglieder eine Theilnahme der Bürgerschaft eintreten zu lassen.

Zum Verkaufe ganz oder Theilweise.

1. Das Lokal genannt Bettabia, in Mailand gelegen, in welchem die Fabrike der HH. Delny und Komp. war, bestehend in mehrern Gebäuden im besten Zustande, Höfen, Wiesen, Gärten, Wasser, Kanälen ꝛc. mit dem Rechte des Genusses, die den ärbsten Theil der Gebäude durchstreichen; so wie auch eine große Anzahl Werkstätten, geräumige Gewölber, große steinerne Bosen zum Waschen, Oefen und Rahmen zur Färberei und Bleicherei geeignet.

Dieses Lokal mit seinen Nebengebäuden schikt sich sehr gut entweder zur Anlage einer großen Woll- oder Baumwollspinnerei, so wie zur Anlage jeder andern Manufaktur oder Fabrik.

2. Alle Webstühle, Farbkessel, Maschinen ꝛc., die sich noch vorfinden.

3. Eine sehr perfektionirte Maschine, die durch das Wasser getrieben wird, und zum Appretiren der Baumwollstoffen bestimmt ist, bestehend in einer kupfernen und zwei andern Walzen von Pappendekel, nebst Gehörigem zum Heizen.

4. Das Kapuzinerkloster zu Vigevano im Königreich Piemont, mit dazu gehörigen Gärten und Wiesen, worin die HH. Delny und Komp. eine Weberei von Baumwollstoffen hatten, ebenfalls zu jeder andern Fabrik als bürgerliche Wohnung geeignet, alles in Mauern gelegen, und ungefähr in der Umgebung 34½ italienische Pertiche groß.

5. Die Webstühle und andre Maschinen und Fabrikgeräthe, so sich in dem Gebäude vorfinden.

6. Die Besitzung delle Valere genannt, mit gehörigen Wohngebäuden und 440 Pertiche Ländereien, worunter 35 ungefähr Wiesen sind.

Nähere Auskunft beim Bevollmächtigten der HH. Delny und Komp., Hrn. Buda, wohnhaft im besagten Lokale der Bettabia in Mailand.

Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogthums Würtemberg,

zugleich Entwurf eines größern Werks,

von

J. C. Pfister,

Dr. der Philosophie, Pfarrer zu Unter-Türkheim, auswärt. ord. Mitglied der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften.

Heilbronn, bei Johann Daniel Claß, 1816.

„Lebhaft, sagt die Vorrede, fühlt man das Bedürfniß, eine Verfassung näher zu kennen, welche so oft und viel genannt wird. Man gesteht sich, daß man sie selbst zur Zeit ihrer Blüthe nur wenig gekannt habe, und daß es auch gar nicht leicht sey, aus so vielen, alten, nicht bearbeiteten, zum Theil nicht einmal bekannten Urkunden und Aktenstüken ein wahres Bild zusammenzufassen. Weniger ist bekannt, es ist aber nicht weniger wahr und soll bewiesen werden, daß eine der gelesensten Quellen (Spittler) dieses Bild nicht gibt.

Dieses allgemein gefühlte Bedürfniß, durchaus keine Nebenrüksicht, hat den Verfasser bewogen, gegenwärtigen Versuch zur Lösung der großen Aufgabe vorzulegen. Er glaubt, es nicht ganz ohne innern Beruf zu thun, indem er gerade diesem Studium schon längere Zeit gewidmet hat. Außer den bekannten, gedrukten Werken, die er benüzte, hat er auch den liberalsten Zutritt zu den handschriftlichen, archivalischen Quellen genossen, wovon die Resultate in dieser Schrift besonders bemerkt sind.

Es ist ein historischer Bericht. Dieser soll das Wesentlichste für jezt auszeichnen von dem, was einst Herr und Land miteinander beschlossen und gethan, um bei Stand und Ehren zu bleiben in Zeiten der Noth und des Glüks. Insofern der Verfasser kein andres Ziel hat, als Wahrheit, darf er hoffen, der Bericht werde nicht unwillkommen seyn. Die Anwendung überläßt er billig denen, welche mit dem innern Beruf zugleich den äußern verbinden."

So weit die Vorrede. Die unterzeichnete Buchhandlung begnügt sich, auf das nähere Interesse der Schrift durch folgende Inhaltsanzeige aufmerksam zu machen:

Einleitung. — I. Abschnitt. Die Urverträge, oder die Elemente der würtembergischen Verfassung.

II. Abschnitt. Die Hausverträge mit Zuziehung der drei Stände.

III. Abschnitt. Die Landesverträge. 1. Der Tübinger Vertrag und Abschied 1514. A. Die Rechte des

dritten Standes. Das Steuerwesen. B. Das Landrecht und die Ordnungen. 2. Der Vertrag von 1565. Der Prälatenstand. Das Kirchengut. 3. Weitere Entwikelung der Verfassung (bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts). A. Permanente Ausschüsse von Prälaten und Landschaft. Organisation der Landesverwaltung. B. Reine Repräsentation des dritten Standes. C. Lüke eines dritten Hauptlandesvertrags in Absicht der Ritterschaft. D. Permanenz des geheimen Regiments-Raths.

IV. Abschnitt. Erhaltung der Haus- und Landesverfassung. 1. An sich, durch Bestätigungen. 2. Bei der Anwendung und Ausdehnung A. auf neue Landestheile; Incorporationen. B. Anwendung a. auf erweiterte staatsrechtliche Ansichten, bis zum Erbvergleich 1770. b. Bei grösern Staatsbedürfnissen. Accise.

Zusammenfassung der Resultate.

Anhang. Die Landesrettung von 1638 bis 1652. Ein historisches Fragment.

Obige Schrift erscheint bei dem Unterzeichneten in 14 Tagen, in einem saubern Umschlag geheftet, zu 36 kr., und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben. Druk, Format und Papier sind gut.

Heilbronn, am 4 März 1816.

J. D. Class.

Herabgesezter Preis von dem:

Bulletin

des

Neuesten und Wissenswürdigsten aus der Naturwissenschaft,

so wie

den Künsten, Manufakturen, technischen Gewerben, der Landwirthschaft und der bürgerlichen Haushaltung;

für

gebildete Leser aus allen Ständen.

Herausgegeben

von

Sigism. Fr. Hermbstädt,

Königl. preuss. Geheimenrathe, auch Ober-Medizinal- und Sanitätsrath; des königl. Bergwerks- und Salzfabrikationsdepartements, des Manufaktur- und Kommerz-Kollegii und der technischen Deputation Beisizer; ordentlichem öffentlichen Lehrer der Chemie, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, der Gesellschaft naturforschender Freunde, etc etc.

15 Bände auf schönem englischen Druckpapier in gr. 8.

Mit 40 Kupfertafeln und vielen Holzschnitten.

1809—1813.

Da die Anschaffung dieses so wichtigen und mit dem grössten Beifalle aufgenommenen Werks, durch das Anwachsen desselben auf 15 Bände und den dadurch bis 40 Rthlr. erhöhten Ladenpreis, sehr erschwert werden, und die Gemeinnüzigkeit dieses über 1100 verschiedene Abhandlungen aus den auf dem Titel näher bezeichneten Zweigen der Künste und Wissenschaften enthaltenden Buchs, zu vielfach wiederholten Anfragen: ob es nicht zu einem geringeren Preise abgelassen werden könne? Veranlassung gegeben, so hat sich der Verleger entschlossen, dasselbe komplet, jedoch nur bis zu Ende dieses Jahrs, um die Hälfte des bisherigen Preises oder zu 20 Rthlr. baar abzulassen. Die Fortsezung dieses Werks unter dem Titel:

Museum etc.

welches sich ausser obigen Gegenständen noch auf die Producten-, Waaren- und Handelskunde erstrekt, erscheint auch fürs Jahr 1816 zu dem bisherigen Preise von 7 Rthlr. 12 gr. für 12 Hefte oder 3 Bände.

Berlin, den 1 Febr. 1816.

C. F. Amelang.

Jede solide Buchhandlung übernimmt die Besorgung dieses Werks zu dem angezeigten billigen Preise.

Lehrbuch einer populären Himmelskunde für Freunde, Verehrer und Lehrer dieser Wissenschaft.

Von

Dr. Aug. Heinr. Christ. Gelpke.

Mit 4 Kupfertafeln. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, bei Gerh. Fleischer dem Jüngern, 1815.

Da die Erde uns zu verlassen scheint, so wollen wir uns um so mehr zum Himmel wenden, um über das, was oben ist, eine zeitlang zu vergessen, was unten vorgeht. — Herr Dr. Gelpke, bekannt und geachtet durch seine Popularität in Behandlung der höhern Wissenschaften, gibt uns hier ein Werk, das seiner Freunde und Liebhaber um so weniger verfehlen kan, da es so überaus faßlich und der Gegenstand selbst schon seit Bode's gestirnten Himmel, sogar unsern gebildeten Frauen so anziehend mit Recht geworden ist.

Wer wünscht nicht, so viel uns zu schauen, zu schließen und auch zu vermuthen erlaubt ist, das große Ganze näher zu kennen, von welchem die Erde ein Stäubchen — höchstens ein Sandkorn ist.

Kommet her und schauet die Werke des Herrn! sollte mit dem Psalmisten das Motto des Buchs heißen.

Dr. G. W. Becker,

der Rathgeber vor, bei und nach dem Beischlafe,

oder faßliche Anweisung den Beischlaf so auszuüben, daß der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts durch schöne, gesunde und starke Kinder befördert wird. Nebst einem Anhange, worin die Geheimnisse des Geschlechts und der Zeugung des Menschen erklärt sind; auch einer Nachricht, die Erfindung eines Schaamgürtels zur Heilung des männlichen Unvermögens betreffend.

Sechste einzig rechtmäßige und des Nachdruks wegen wohlfeilere Ausgabe.

8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.

Preis 12 gr.

Friedrich Wilhelm Gubitz Schriften.

Zwei Bände.

Mit Holzschnitten von demselben.

8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Bei dem bevorstehenden Frühjahr empfiehlt sich der Unterzeichnete den Freunden der Landwirthschaft mit seinen bekannten Futtergras-Saamen zu Anlegung künstlicher Wiesen, und wird auf Verlangen in portofreien Briefen die Preise mittheilen.

Göppingen in Würtemberg.

Joh. Gottlieb Beck, Kaufmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 77. 17 März 1816.

Nordamerika. — Russland. — Großbritannien. (Verhandlungen des Parlamentsunterhauses.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Russland. — Oesterreich. (Verbindung der beiden Kaiserhöfe, Verhältniß der Armee.)

Nordamerika.

Die nordamerikanische Gesellschaft der Wissenschaften zu Philadelphia hat folgende Preisfragen aufgegeben: „Inwiefern hat der Mississippi-Strom seinen Namen verändert? — Beschreibung und der neuen Hauptstadt Indiana. — Beschreibung der Eisen-Gruben? — Welches sind die Ursachen, und welches Berfahren die amerikanischen Eisenwerke weniger verbrauchen, und wie können sie ihre Arbeit wohlfeiler machen? — Was ist die Ursache des Erdbebens?

Großbritannien.

Ohne irgendwo Zeitungen von 3 Tagen, Herald, Sept. 1815: Chronicle, Sept. 1815, bis jetzt, die Verhandlungen des Parlaments, welcher der Prinz Regent, als Minister, den Prinz Leopold, der Verwandte, Schwäger, und der Freund von Ihrer Majestät, der Königin Charlotte, und der Freund und Schwager des Prinz Regenten, und Vater der Prinzessin Charlotte, Sohn und Erbe Großbritanniens, Gemahl und Erbe der Krone, welche der Prinz Regent sich, wenige Monate nach dem Tode seiner Gemahlin, Prinzessin Charlotte, und Erbe Großbritanniens, Gemahl und Erbe der Krone, welche der Prinz Regent sich einige Tage nach dem Tode seiner Gemahlin, Prinzessin Charlotte, Sohn

einen stehenden gehalten, und dann, daß man den Frieden selbst als dauernd angesehn. Daß der Friedensfuß nur ein vorübergehender sey, ist schon hinlänglich gezeigt worden; und ob der Friede als dauernd angesehen werden könne, will ich eben untersuchen. Nur zu häufig glaubt man in diesem Lande, daß mit der Ursache der Gefahr auch die Gefahr selbst beseitigt sey; allein die Wogen gehen noch hoch, wenn der Sturm schon vorüber ist, und ihr Schwall ist oft so fürchterlich, als der Sturm selbst. Zwei Umstände drohen uns noch mit Gefahren: die feindselige Stimmung der Regierungen gegen ihre Völker, und jene der Völker gegen ihre Regierungen. Diese Stimmung droht mit der Wiedererneuerung des Krieges, und Ein Hinderniß, das der Erneuerung im Wege stand, ist beseitigt; ich meine jene kleinen Staaten und Republiken in Deutschland und Italien, deren Regierungen, ohne Truppen, blos durch die öffentliche Meinung gehalten waren, deren Unterthanen, ohne Sicherheit für persönliche Freiheit, doch große Freiheit genossen. Manche dieser kleinen Staaten hätten ihre vorige Verfassung zurückgewünscht. Man hat den Franzosen vorgeworfen, daß sie allenthalben nur Uebels gestiftet; in Italien wenigstens haben sie viel Gutes gewirkt. Sie gaben den Italienern Gemeingeist, Erziehung, Muth; sie flößten ihnen Streben nach Freiheit, Zutrauen zu sich selbst und den Wunsch nach Vereinigung unter Einer Regierung ein. Alle diese Betrachtungen hat der Wiener Kongreß übersehn; er hat Italien getheilt, mißvergnügt, unsicher gelassen; er hat durch Gewalt Genua mit Sardinien vereinigt, und Lucca seiner Selbstständigkeit beraubt, die es doch bisher noch behalten; er hat Ragusa zu Venedig, und Venedig zur Lombardei gefügt und das Ganze einer Regierung unterworfen, die bei den Italienern früher nicht beliebt war. Aehnliches gilt von Deutschland, wo Sachsen für Preußen das ist, was Italien für Oestreich. . . . Aber die größte Gefahr droht von Norden her; von jenem Lande, wo die Hand eines Mörders die Amtsverrichtungen der Lords und Gemeinen zu übernehmen pflegt, wo die einzige konstitutionelle Zurechtweisung des Monarchen eine Schnur ist! Dieses Land nährt bei einer Bevölkerung, die größer ist als die von Frankreich unter Bonaparte je gewesen, die ungeheuersten Vergrößerungsentwürfe, und es ist dringend, einen Damm gegen die Fluth des Nordens, die über den Süden hereinwogt, aufzuwerfen. Eine andre ernstliche Gefahr ist die Demoralisation von Europa, die großentheils durch das Betragen unsrer mächtigern Verbündeten herbeigeführt worden; denn sie waren es, welche Polens Theilung veranlaßten. Ehe nicht diese Erbsünde abgewaschen ist, kan die Moralität nicht in Europa wieder hergestellt werden; sie war es auch, welche die Gräuel der französischer Revolution vermehrte. Und so böse Wirkungen gingen daraus hervor, daß, wenn wir von Moralität sprachen, die Kontinentalvölker uns auslachten und nur nach unserm Gelde griffen. Unter allen diesen Umständen stimme ich für den vorgeschlagenen Friedensfuß, und auch darum, weil die Niederlande dem Angriffe Frankreichs offen liegen und unsrer Hülfe bedürfen. Man sagte, England könnte von der gesicherten Höhe seines Standpunktes mit Gleichgültigkeit auf die Kämpfenden da unten hinabsehen; allein meiner Meinung nach ziemt ihm auch ein Grad von Wohlwollen, der es bestimmt, zur Erhaltung des Friedens und Handhabung der Gerechtigkeit einzuschreiten. Wollen wir unser für unsre Sicherheit wohlthätiges Uebergewicht behaupten, so müssen wir gehörig gewafnet bleiben, so wie schon den Alten die Göttin der Weisheit immer in voller Rüstung erschien.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beendigte, in ihrer Sizung vom 5 März, ihre oft stürmisch gewordenen Berathungen über den Vorschlag, die Wahlen betreffend. Hr. v. Villele, Referent der Kommission, legte die definitive Abfassung desselben nach den in den verschiedenen Berathschlagungen beschlossenen Grundlagen vor, und die 39 Artikel, aus welchen der Vorschlag der Kommission besteht, wurden mit 180 gegen 132 Stimmen angenommen. Der königliche Entwurf wurde in vielen wesentlichen Punkten, und selbst einige Artikel der Konstitutionsurkunde wurden abgeändert. Besonders verwarf die Kammer das System einer dreifachen Liste von Wählbaren. Sie beschloß, daß jeder dreißigjährige Bürger, der 300 Fr. an Steuern bezahlt, zum Departements-Wahlmann könne gewählt werden. Der König fügt, wenn er es für gut findet, eine Zahl Wahlmänner bei, die aus solchen Bürgern genommen sind, welche dem Staate Dienste geleistet haben, und deren Zahl dem zehnten Theil der Departements-Wahlmänner gleich kömmt. Diese Wahlmänner von rechtswegen müssen dieselbe Bedingungen, wie die übrigen Wahlmänner, erfüllen. Die Verfügung, daß die Deputirten keinen Gehalt empfangen sollen, wurde beinahe einmüthig angenommen. Die Patente werden, bei der geforderten Steuersumme, nur zu Gunsten derjenigen in Anschlag gebracht, welche seit mehr als einem Jahre ein Patent genommen haben.

In der ersten Sizung des, gegen den Admiral Linois und den Obrist Boyer niedergesezten Kriegsgerichts am 6 März wurde zuerst folgender Bericht des Seeministers an den König verlesen: „Sire! Der Graf de la Chatre, französischer Gesandter in England, übermachte dem Kontreadmiral Linois, Gouverneur von Guadeloupe, unterm 24 März 1815 den bestimmten Befehl Sr. Majestät, den Besiz dieser Kolonie zu erhalten. Der Admiral Linois zeigte den Empfang desselben in einem Briefe an, worin er die stärksten Versicherungen seiner Treue und Ergebenheit für Se. Majestät zu erkennen gab. Den 18 Jun. ließ der Obrist Boyer, zweiter Kommandant des Postens der Pointe-a-Pitre, in dem untern Land, den Generalmarsch schlagen, pflanzte die Fahne des Usurpators auf, empörte sich gegen seinen Chef, zog mit den Truppen an den Regierungsort, und gab Befehl, die vornehmsten Administratoren der Kolonie in Verhaft zu nehmen. Den 19 Jun., seine Pflichten und seinen Eid vergessend, erließ der Kontreadmiral Linois eine Proklamation im Namen des Usurpators, und trat unter dessen Fahne. Den nemlichen Tag schlug er die Hülfe aus, welche der Admiral Durham, so wie der Graf v. Vaugirard, zur Aufrechthaltung des königlichen Ansehens ihm anboten. Den 29 Jun. entsezte der Generalgouverneur der Antillen den Admiral Linois und den Obrist Boyer ihrer Stellen; sein Befehl wurde nicht geachtet; und den 8 Jul. er-

ließ der Kontreadmiral Linois eine Proklamation gegen seinen Chef, die er in die Zeitung der Kolonie einrüken ließ. Aus diesen Thatsachen erhellt, daß der Obrist Boyer den 18 Jun. sich der Empörung gegen seinen Chef, den Kontreadmiral Linois, schuldig gemacht hat; daß nach einem kurzen Zögern dieser Leztere sich zum Anführer der Empörung erklärt; daß er gegen Pflicht und Eid die Autorität des Usurpators, dessen Zeichen und Farben er aufgepflanzt und aufpflanzen lassen, anerkannt, und die Einwohner solche anzuerkennen gezwungen hat. Endlich hat der Kontreadmiral Linois, durch die nach seiner Proklamation ergangenen Akten, die treuesten Unterthanen des Königs geächtet. Ich schlage demnach Ew. Majestät vor, den Contreadmiral Linois und den Obrist Boyer vor ein Kriegsgericht zu ziehen, um nach den militärischen Gesezen und Ordonnanzen des Königs, als der Insubordination, des Aufruhrs und des Ungehorsams beschuldigt, gerichtet zu werden, und ich bitte Ew. Majestät, den Vorschlag der deswegen von mir abgefaßten Ordonnanzen zu unterzeichnen. (Unterz.) Vicomte Du Bouchage."

In der Sizung vom 7 März suchte der Obrist Boyer die Präjudizialeinwendung geltend zu machen, daß er, 1800 Meilen von Frankreich entfernt, unmöglich unter die Begünstiger oder Urheber der Revolution vom 20 März gerechnet werden könne, welche doch nach der königlichen Proklamation aus Cambrai vom 28 Jun. allein vor Gericht gezogen werden sollten. Das Gericht erklärte aber einmüthig diese Einwendung für unstatthaft.

Der Minister des Innern sagt, in einem Schreiben vom 9 Jan. an die Präfekten, er höre, daß in vielen Mairien noch die von den öffentlichen Gebäuden abgenommenen dreifarbigen Fahnen aufbewahrt würden. Da das Daseyn dieser verbannten Zeichen bei Uebelgesinnten noch einige Hofnung für ihre Wünsche nähren könne, so sollen in allen Mairien alle dreifarbige Fahnen und jede andere Zeichen der Bonaparte'schen Regierung vernichtet und über die Vollziehung dem Minister Bericht erstattet werden.

Der französische Botschafter beim russischen Hofe, Graf Noailles, hatte am 4 März seine Abschiedsaudienz beim König.

Nach einer englischen Zeitung soll der König einem der verbannten Königsmörder, der sich in der dürftigsten Lage befand, bei Aushändigung des Passes durch den Polizeiminister 25 Louisd'or haben zustellen lassen.

Das fac simile des Briefestaments (sagen Pariser Blätter) der unglüklichen Königin Marie Antoinette stellt ihre Schrift auf das vollkommenste dar. Man findet darin sogar die Thränen, welche den Augen dieser Prinzessin entfielen, als sie diese rührende Zeilen schrieb. Sie hatte solches Anfangs vom 15 datirt; aber sie sezte 16 Okt. darüber, indem sie dachte, der unglükliche 16te sey angefangen, weil sie um halb 5 Uhr Morgens schrieb.

Man versichert, Hr. Nipault, ein Gelehrter, welcher bei der Unternehmung nach Aegypten, und Mitglied des Instituts zu Kairo war, habe nach sechsjähriger Bemühung den Schlüssel zu den ägyptischen Hieroglyphen gefunden, und eine Erklärungstabelle entworfen, mittelst welcher er bereits mehr als einen halben Band voll übersezt habe.

Das dänische Armeekontingent von 5000 Mann, welches in Frankreich angekommen, ist, wie die dänische Staatszeitung vom 2 März sagt, nun in folgende für dasselbe bestimmte Kantonnements eingerükt, nemlich: das Generalquartier des Korps in Wavrechin; der Generalstab und was dazu gehört, nebst 500 Mann Infanterie, in Bouchain. Die übrigen Truppen, bestehend aus 3500 Mann Infanterie, 300 Artilleristen und 700 Mann Kavallerie, sind in dem Theil des Distrikts Douay vertheilt, welcher südlich von dem Wege von Bauchain nach Douay liegt; ferner im Distrikte Bethune, doch ohne sich weiter auf jene Seite des Plazes zu erstreken, und besezen sie übrigens im Distrikte Arras noch die Dörfer, welche zur Erleichterung der Kommunikation zwischen den Kantonnements des Korps erforderlich gefunden werden. Das Hauptquartier für sämtliche englische, dänische, sächsische und hannöversche Kontingente ist in Cambray.

Das Journal des Debats versichert, Lucian Bonaparte befinde sich fortwährend zu Rom. Das Gerücht von seiner Einschiffung nach Amerika sey blos durch eine kurze Reise veranlaßt worden, die er im römischen Staat gemacht.

In der Gazette de France liest man die wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß die aus Genua ꝛc. abgezogenen englischen Truppen nach Otranto, Scilla, und andern neapolitanischen Seestädten als Besazung verlegt worden wären.

Niederlande.

Nach eingelaufenen Berichten ist das königliche Schif, der Prinz von Oranien, Kapitän Lewe van Aduard, an dessen Bord sich der Viceadmiral Kikkert, Generalgouverneur von Curaçao, und die übrigen Beamten nebst den nach den westindischen Inseln bestimmten Truppen befinden, am 7 Jan. auf der Rhede von St. Eustach angekommen. Die Truppen sowol, als die Schifsbesazung, hatten keine Todten, und nur wenige Kranke. Nach dem Ausschiffen der für St. Eustach bestimmten Truppen war der Viceadmiral Kikkert willens, nach St. Martin, und von da nach Curaçao zu segeln.

Deutschland.

Zu Aschaffenburg traf am 9 März der königliche Generalmajor und Oberhofmarschall Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, Freiherr v. Washington, ein, um im königlichen Schlosse zur Aufnahme Ihrer königlichen Hoheiten und Ihrer erlauchten Familie die erforderlichen Anstalten zu treffen.

Ein russischer Munitionstransport von 14,000 Centnern Pulver wird über Mainz auf dem Rheine nach Antwerpen geschaft. General Tigarof kommandirt die aus 200 Mann bestehende Eskorte.

Zu Frankfurt traf den 12 März der preußische Gesandte bei der Schweizer Eidgenossenschaft, Hr. v. Gruner, auf der Reise nach seiner Bestimmung ein. Der kaiserl. östreichische Minister beim Bundestage, Graf Buol-Schauenstein, war für einige Wochen nach Kassel, der königl. preußische Minister, Hr. v. Hänlein, nach Berlin abgereist.

** Frankfurt, 5 März. Im hiesigen gesellschaftlichen Leben hat bisher die Anwesenheit der fremden Gesandten wenig oder keine Veränderung hervorgebracht; in Gastmählern

und Abendgesellschaften zeigen sich wie immer die Frankfurter gastfrei. Bei einigen Anlässen hätte fast der Unterschied der Stände, und die im Innern bestehende Trennung zwischen dem unabhängigen Handelsgeist der reichen Kaufmannschaft, und der von vielen nicht genug erkannten Würde und hohen Bestimmung der Staatsrepräsentation, auf eine auffallende Weise, und durch äußere Trennungen geäußert; Anlässe, welche zu Ehren des guten Tons und der gesellschaftlichen Bildung bald vergessen seyn werden. — Es ist zu hoffen, daß die Sonderung, welche sich in Deutschland zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft bei der wiedererösneten freien Entwikelung des gesellschaftlichen Lebens ergeben wird, das Gepräge des Ernstes und der Würde, die dem Deutschen eingenthümlich sind, tragen, und weit über kleinliche Zänterei und vornehme Gemeinheit erhaben seyn werde. Sowol in den Staaten, wo das republikanische, als da, wo das aristokratische Prinzip vorherrschend und überwiegend ist, wird sich, wie zu hoffen steht, der wahre Standesgeist in seiner natürlichen Würde zeigen; er ist weder zurükstoßend noch ausschließend, und eben weil er edel und stark ist, und auf sich selber beruht, so gewinnt er, indem er zuläßt und mittheilt.

Zu Aurich in Ostfriesland ist der 70 Fuß hohe Hügel des Umstallbooms zum Plaze des Denkmals für die im Freiheitskriege gefallenen Ostfriesen ausersehen. Ein eisernes Kreuz aus der Berliner Eisengießerei wird die Spize des Monuments zieren, an dessen Seitenflächen die Namen der Gebliebenen eingegraben werden sollen. Neben dem Denkmal soll ein Haus erbauet und von einem invaliden Landwehrmann als Aufseher und Wirth bewohnt werden. Beim Nachgraben zum Monument stieß man auf eine wohlerhaltene Urne, in welcher sich noch Todtenasche befand.

Preußen.

* Berlin, 5 März. Nach erfolgter Organisation der Brandenburger, Posener und sächsischen Provinzialregierungen ist nunmehr auch die Organisation der schlesischen Regierung im Werke. Sobald man überhaupt mit diesem Gegenstande zu Ende ist, wird man sofort zur Bearbeitung des Konstitutionsentwurfs schreiten. Man hatte dem Könige die Etats der neuen Regierungen mit den Benennungen: Großherzogthum Posen, Großherzogthum Sachsen ꝛc. vorgelegt. Se. Majestät strich aber diese Benennungen eigenhändig durch, mit der ausdrüklichen Bemerkung: „Es ist nur Ein Königreich Preußen da; und ich will, daß es heißen soll: Abtheilung Posen, Abtheilung Sachsen ꝛc. Die Menschen hängen an den Worten; jene Benennungen deuten auf eine Vielheit und Zerrissenheit hin; ich aber will Einheit!"

Rußland.

Unterm 25 Jan. erschien ein kaiserlicher Ukas, worin es heißt: „Nach dem Willen des Allmächtigen ist das Schikfal Unsrer sehr geliebten Schwester, der Großfürstin Katharina, durch Ihre zweite Vermählung mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Würtemberg verändert worden. Wir übernehmen demnach zugleich mit dem regierenden Herzog von Schleswig-Holstein-Oldenburg die Vormundschaft über die beiden minorennen Prinzen Alexander und Peter, die aus der ersten Ehe abstammen. Sie begeben sich zu ihrer Mutter, der Großfürstin Katharine, außer Landes, bis Ihre Erziehung vollendet ist. Die Hälfte des Vermögens, welches Ihrer Mutter zugefallen, kommt Ihnen von jezt an zu. Die Masse besteht: aus der Hälfte der Einkünfte der Immobilien, welche der Appanage der Großfürstin gehören; aus 500,000 Rubeln, welche die Hälfte Ihrer baaren Aussteuer betragen; aus der Hälfte des Preises, für welchen der Pallast, den die Großfürstin zu St. Petersburg besizt, so wie auch Ihr Landhaus verkauft werden wird; alles zufolge des ersten Heirathskontrakts vom 30 April 1809. Alle eingehende Revenüen werden an die Vormünder abgetragen, welche zur Verwaltung derselben eine vertraute Person ernennen werden. Wenn nach den Beschlüssen der Vorsehung der älteste Prinz Alexander von Holstein-Oldenburg zur Ererbung des Herzogthums Holstein-Oldenburg berufen würde, so würde Sein Antheil auf Seinen Bruder, den Prinzen Peter, fallen, nach einer desfallsigen freiwilligen Uebereinkunft zwischen Ihnen, oder er würde wieder an die Generalmasse der Appanagen kommen ꝛc."

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 10 März enthält nachstehende Bekanntmachung: „Von Seite der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse wird hiermit bekannt gemacht, daß das k. k. Anlehen vom 29 März 1815 zu 50,000,000 fl. nunmehr geschlossen ist, und daß daher in Wien nach dem 8 März d. J., in den Provinzen aber nach dem bei den dortigen Kassen bekannt zu machenden Tage keine fernere Einlagen angenommen werden."

Dieselbe Zeitung meldet unterm 11 März: „Kaum hatten sich die Aussichten zur Herstellung der friedlichen Verhältnisse gezeigt, als bedeutende Reduzirungen in der Armee angeordnet wurden, um den Finanzen und dem Lande eine Erleichterung zu verschaffen. Bei den gegenwärtig verbürgten dauerhaft konsolidirten friedlichen Verhältnissen haben Se. Majestät zu bewilligen geruht, der Beurlaubung, welche bisher nur bei der deutschen Infanterie von 160 Mann bis auf einen Ortsstand von 140 Mann von jeder Kompagnie gestattet war, eine solche Ausdehnung zu geben, daß bei jeder Kompagnie von 160 Mann bis auf einen Stand von 50 Mann beurlaubt werden darf, und dieselbe Beurlaubung auch bei den Jägern, wo sie bis nun nur in einzelnen rüksichtswürdigen Fällen statt finden konnte, Plaz zu greifen hat. Diese wohlthätige Maaßregel verschaft dem Akerbau und den Gewerben viele Tausende der ihnen in den lezten Kriegsjahren entrissenen arbeitenden Hände, und ist ein wichtiges Resultat des so glorreich erkämpften dauerhaften Friedens, welcher eine frohe Aussicht in die Zukunft öfnet."

** Wien, 9 März. Heute ist das neue Anlehen geschlossen worden. Es sollte, dem erstern Plane nach, auf 50 Mill. gebracht werden; da aber dem Staate jezt ergiebigere Finanzquellen eröfnet sind, so hat man, die etwas lästigen Bedingungen desselben erwägend, sich, wie es heißt, mit den bereits eingekommenen 39 Mill. begnügt. Diese Maaßregel, welche einen Beweis der Staatskraft liefert, wird eine natürliche Rükwirkung auf den Staatskredit haben. Schon heute Abends besserte sich der Kurs von 346 bis 340, die Obligationen des Anleihens aber, welche bisher ½ oder ¾ unter dem Pari standen, erhielten plözlich 3 bis 6 Prozent Agio. — Man berechnet, daß die so eben bekannt gewordene Reduktion unsrer Armee über 100,000 Mann beträgt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 78. 18 März 1816.

Verfassungen. (Errichtung der Parlamentsversammlungen.) — Frankreich. (Adressen und Proteste.) — Italien. — Deutschland. — Schweden. — Portugal. — Madrid.

Verfassungen.

(Aus London.) Seitdem vom 3 März.) Seitdem Lord Castlereagh im Unterhause gesagt hat, die Verhandlungen mit Frankreich wegen einander neue Handelstraktate, seyen wenig Tage mehr entfernt, hat Niemand mehr daran gezweifelt, daß nicht alle Hindernisse, welche sich bisher dem Abschlusse derselben entgegen gestellt, sehr bald würden beseitigt werden. Die Zuversicht über den Ausgang dieser Unterhandlungen hat sich noch vermehrt, seit es heißt, daß Lord Wellington selbst, der Herzog von Richelieu und Graf Goltz, Preußischer Gesandter bey dem Hofe von Frankreich, in Paris zusammen gekommen seyen, um über einige Punkte, welche noch Schwierigkeiten darbieten, sich mündlich zu besprechen. Es scheint, daß man Lord Castlereagh mit dem Auftrage, die Ratifikation der Traktate zu überbringen, nicht hierher gesandt habe, damit er sich nicht etwa, wenn die Verhandlungen sich verzögern sollten, in Paris aufhalten müsse, und daß man ihn nicht, wenn er hier wäre, zu Unterhandlungen, die sich vielleicht in die Länge ziehen möchten, zurückberufen müsse. Diese Ansicht der Sache hat auch schon deswegen Wahrscheinlichkeit, weil Lord Castlereagh, wie man sagt, sich nicht mehr lange hier aufhalten wird, sondern sich nach Wien begeben will, um daselbst die Unterhandlungen des Kongresses mit zu leiten. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, daß Lord Castlereagh, wenn er nach Wien kommt, sich mit Metternich, Hardenberg, Nesselrode, Wellington, Humboldt, Stein, Capo d'Istria, Bernstorff, Wessenberg, Labrador, den übrigen Bevollmächtigten, und mit Talleyrand, wenn dieser sich dort einfinden sollte, über die Angelegenheiten Deutschlands, Italiens, Polens, der Schweiz, Spaniens, Portugals, der Niederlande, der Barbareskenstaaten, und über die Angelegenheiten der Schifffahrt, des Handels, der Sklaverey, der Gränzen, der Gränzfestungen, der Gränzflüsse, der Gränzseen, der Gränzgebirge, der Gränzpässe, der Gränzzölle, der Gränzkanäle, der Gränzwege, der Gränzfreyheiten, der Gränzmärkte, der Gränzmessen, der Gränzbevölkerungen, der Gränzsprachen, der Gränzsitten, der Gränzgesetze, der Gränzgerichte, der Gränzpolizeyen, der Gränzmilitairen, der Gränzbefestigungen, der Gränzbesatzungen, der Gränzkommandanten, der Gränzkommissarien, der Gränzbeamten, der Gränzwachen, der Gränzsoldaten, der Gränzpatrouillen, der Gränzposten, der Gränzschildwachen, der Gränzsignale, der Gränzlosungen, der Gränzparolen, der Gränzsalven, der Gränzkanonen, der Gränzmörser, der Gränzbomben, der Gränzkugeln, der Gränzkartätschen, der Gränzflinten, der Gränzbajonette, der Gränzsäbel, der Gränzpistolen, der Gränzdolche, der Gränzpulverhörner, der Gränzpatronentaschen, der Gränzgewehrriemen, der Gränzgewehrschlösser, der Gränzgewehrläufe, der Gränzgewehrkolben, der Gränzgewehrschäfte, der Gränzgewehrladestöcke, der Gränzgewehrpfannen, der Gränzgewehrhähne, der Gränzgewehrschrauben, der Gränzgewehrstifte, der Gränzgewehrfedern, der Gränzgewehrschlösserschrauben, der Gränzgewehrschlösserstifte, der Gränzgewehrschlösserfedern, der Gränzgewehrschlösserschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstifte, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschraubenstiftschrauben, der Gränzgewehrschlösserfederschraubenstift

als für die Verfassung zerstörend, und durchaus nicht von der Art ist, daß er einem brittischen Hause der Gemeinen vorgelegt werden kan. — Hr. Ward sagte (in Beziehung auf Hrn. Law's Aeußerung über die Nothwendigkeit eines hohen Friedensfußes): Lord Castlereagh habe prophezeit, vorliegende Frage werde, jemehr sie erörtert würde, zur Beschämung derjenigen führen, welche sie bekämpfen. Er frage nun den ehrenwerthen Herrn gegenüber und alle, die dessen Zuge folgen, ob diese Prophezeihung nicht eingetroffen sey? — Ueber den Ausdruk: seinem Zuge folgen (followed in his train), begann die Opposition einen heftigen Wortwechsel. — Hr. Brougham sagte: Es möchten hier einige dem Zuge folgen oder nicht, sie würden wenigstens nicht bezahlt! — Hr. Lambton forderte, man solle die nennen, die man als im Zuge eines Individuums dieses Hauses betrachte! Ueber das Wort bezahlt erhob sich ein neuer Zank zwischen den HH. Brougham und Ward, welcher darin eine Anspielung auf die Ministerialseite sah. Hr. Brougham: Ich wollte nicht sagen, daß ihre Beweggründe weniger ehrenwerth wären, aber ihre Lage ist wenigstens lukrativer. — Hr. Ward wollte dis als eine zurüknehmende Erklärung ansehn, allein Hr. Brougham versicherte, daß er nichts zurüknehme, und nichts erkläre. Hr. Wortley behauptete, der ehrenwerthe Herr (Brougham) wolle das Haus schulmeistern. Hr. Ponsonby nannte eine solche Zumuthung ordnungswidrig. Hr. Wortley hielt sie für passend, da Hr. Brougham den Ausdruk: dem Zuge folgen getadelt, sich selbst aber erlaubt habe, die ministeriellen Glieder Mignons der Regierung zu nennen. Die Ordnung ward endlich wieder hergestellt, und Hr. Ward fuhr fort, die Uebertreibung zu tadeln, womit die Opposition die Gefahren schildere, welche der Verfassung von einem stehenden Heere drohen sollen, da doch gerade lezteres das Kind der (englischen) Revolution sey, und von den Whigs, die damals regierten, gegen die Torys wäre aufgestellt und in Schuz genommen worden. Von diesen Gefahren sehe außer den Thoren des Hauses Niemand das Geringste; England habe schon seit hundert Jahren ein stehendes Heer; es handle sich also nicht um den Grundsaz seines Daseyns, sondern nur um den Grad seiner Stärke. Wie Englands Verfassung (nach der Behauptung einiger Herren gegenüber) mehr gesichert sey, wenn dessen Heer in Frankreich aus fremden Truppen, statt aus gebornen Engländern bestünde, begreife er schlechterdings nicht. . . Nichts sey natürlicher, als daß in einem Augenblike, wo 300,000 Mann (die Miliz mit einbegriffen) aufgeboten würden, die Offiziere nicht auf einmal zum Bürgerleben zurükkehrten, und daß sie sich versammelten, um über ihre Angelegenheiten mit einander zu sprechen. Hielten ja auch die Krämer und Kaufleute Versammlungen, um sich über ihre Angelegenheiten zu berathen. — Hr. Smith sagte, die Bedrängniß des Landes, die nur mit jener von 1810 verglichen werden könne, (obgleich damals, wie im lezten Jahre, die Ausfuhr am stärksten war) erlaube die Fortdauer der Eigenthumstaxe nicht, und er sehe nicht ein, wie ohne diese Taxe, oder auch bei ihrer Verminderung, England den hohen Kriegsfuß unterhalten könne. — Hr. Mackintosh behauptete, so wenig 30- oder 40,000 Mann, im Jahr 1793 mehr gehalten, den französischen Revolutionskrieg hintertrieben hätten, so wenig würden jezt 50,000 Mann von Gewicht seyn, wenn das französische Volk aus dem Stande seiner Demüthigung, vom Geist der Rache getrieben, sich erheben wollte. Es sey gerade, als wenn ein Anwohner des Vesuvs seine Mauer um zwei Schuh erhöhen wollte, um den Ausbrüchen des Vulkans besser zu widerstehn. Um Irland im Zaum zu halten, sage man, sey dort eine große Macht erforderlich; allein er erröthe zu denken, daß es zwei Länder gebe, wo die Intoleranz zu Hause sey, England und Spanien! Man nehme die Gesezе gegen die Katholiken zurük und gebe ihnen blos katholische Civilbeamte, und man werde kein Heer in England nöthig haben. In Bezug auf das Alter der stehenden Heere müsse er eben bemerken, daß dasselbe zu Cromwells Zeit den Zwek seiner Einsezung vergaß, daß es unter Jakob II. auf eine verfassungswidrige Art gehalten wurde, und daß es ein Hauptzwek der (englischen) Revolution war, dem Heere einen Zaum anzulegen, und es unter die Kontrolle des Parlaments zu bringen. In Despotien möchten stehende Heere nöthig seyn, um den Geist des Volks vor dem Erstarren zu bewahren; aber ein Land, das auf die Erhaltung seiner Freiheit und Rechte eifersüchtig sey, fände den militärischen Geist in der Gefahr selbst. Dieser Gesinnung verdanke England die Schlachten von Blenheim und Waterloo, verdanke es einen Marlborough und Wellington! (Hört, hört!)

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Durch eine Verordnung vom 28 Jul. wird der Reunionsorden abgeschaft; es ist allen Franzosen verboten, dessen Titel zu führen, oder dessen Ehrenzeichen zu tragen. — Durch eine andre Verordnung werden alle in der Ehrenlegion, vom Usurpator oder der sogenannten Regierungskommission, vom 27 Febr. bis 7 Jul. 1815 gemachten Ernennungen vernichtet. — Die mit fremden Orden dekorirten Franzosen sollen die Erlaubniß, sie zu tragen, durch den Großkanzler der Ehrenlegion beim Könige nachsuchen. — Durch eine Verordnung vom 3 März erhält die Anstalt von St. Denis, zur Erziehung der Töchter von Mitgliedern königlicher Orden, eine neue Organisation. Die Gräfin Duquengo wird statt der Frau v. Dubouzet Oberaufseherin.

Die Pairskammer hörte am 8 März den Bericht ihrer Kommission über den Vorschlag der Deputirtenkammer an, die Pensionen der verheiratheten Priester einzuziehen, und nahm dann noch einige Zusäze zu ihrem Reglement an.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 7 mit einem Vorschlage des Hrn. Delamarre, die Ordnung, nach welcher die eingeschriebenen Redner sprechen sollen, durchs Loos zu bestimmen. Hernach wurde die Resolution wegen der Befugniß geistlicher Korporationen, Geschenke anzunehmen, in ihrer von der Pairskammer abgeänderten Gestalt angenommen. — Am 8 war keine Sizung. — Am 9 schlug der Finanzminister ein Gesez vor, noch zwei Zwölftel der direkten Steuern einstweilen nach den Steuerrollen von 1815 zu erheben. Hierauf erstatteten drei Mitglieder der Finanzkommision den lang erwarteten Bericht über das Budget, in welchem sie sehr beträchtl-

liche Aenderungen vorschlugen, und namentlich alle vom Finanzminister angetragene neue Auflagen verwarfen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 10 März.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1070 Fr. — Die Frau Herzogin von Angouleme begibt sich den 12 nach Sens, um dem Todtenamte beizuwohnen, welches für den Dauphin und die Dauphine, Ihre erlauchte Voreltern, gefeiert werden wird. — Der neue Archivar Hr. Delarüe hat dem Könige das eigenhändige Testament Ludwigs XVI., welches er in den Archiven aufgefunden, überbracht. — Zu Lyon wird eine aus Ausländern bestehende Brigade errichtet. — Zu Nantes kamen den 28 Febr. zwei Abtheilungen Russen und Preußen zu Wasser aus Spanien an; sie wurden von den Einwohnern aufs gastfreundlichste aufgenommen. — Zu Dreux hat ein Arzt und Advokat, Namens Verbe, einen Maler, Billeau, in Folge eines Meinungsstreits bei hellem Tage ermordet. Er befindet sich in den Händen der Justiz. — Der Hauptredakteur des gelben Zwergs, Hr. Dirat, hat sich zu Bordeaux nach Philadelphia eingeschift. Er ist mit in der Verordnung vom 24 Jul. begriffen.

Im deutschen Beobachter liest man ein Schreiben aus Paris vom 23 Febr., worin es unter Anderm heißt: „Der Ultra-Royalist Sosthenes de la Rochefoucault und Hr. de Montmorency werden, wie ich aus einer sichern Quelle weiß, nächstens einen Vorschlag in die Kammer der Abgeordneten bringen, der gewiß Mißfallen und Besorgniß erregen wird. Sie wollen vorschlagen, daß jeder, der nicht den römisch-katholischen Glauben bekennt, auf keine Stelle oder Bedienung im Staate Anspruch haben soll, noch das schon im Besiz habende Amt behalten könne. Sie harren blos auf den günstigen Augenblik, um mit diesem unduldsamen Projekt hervorzutreten. — Es scheint, daß die Feindseligkeit und gegenseitigen Drohungen der französischen Politiker auf ihren geselligen Umgang gar keinen Einfluß haben. Neulich speisten der Abbe' de Pradt, der Graf Beugnot und der Hr. de Fontanes, ein Busenfreund des Polizeiministers de Caze, beim Fürsten von Benevent, und endigten ihren Abend drollig genug, indem sie eine Vorstellung der indischen Jongleurs mit ihrer Gegenwart beehrten. — Außer den englischen Blättern sind nun zwei niederländische Blätter, ein Brüsseler und das Journal von Lüttich, strenge verboten. Auch auf auswärtige Flugschriften richtet die Polizei ihre Aufmerksamkeit. — Daß ein Theil der unverkauften Nationalgüter den Geistlichen zum Unterhalt angewiesen wird, scheint mir keineswegs so widersinnig, wie es wohl Manchem vorkömmt. Die vormaligen Besizer derselben sind entweder verschollen oder es sind Orden, die für immer aufgehoben sind. Und wahrlich nichts thut so noth in Frankreich, als eine gut dotirte und deswegen wirksamere Geistlichkeit. Die Armuth und das Elend der meisten Stadt- und Landgeistlichen ist unbeschreiblich, und hat sehr beigetragen diesen Stand in Verachtung zu bringen. Nirgend herrscht mehr praktischer Atheismus neben dem dummsten Aberglauben, der selbst zu Hexenmeistern und Wahrsagerinnen Zuflucht nimmt, als in Frankreich. Sieht man doch selbst hier in Paris die Damen vom ersten Range zu den Kaffeesaz-Gukesinnen fahren, und deren Orakel für häusliche und andere Angelegenheiten benuzen. Jeder Kosak, jeder gemeine schwedische Soldat beschämt die elegantesten hiesigen jungen Mädchen in Rüksicht religiöser Kenntnisse, denn es gibt unter ihnen viele, die schon ganz andre Sachen genau kennen, aber nichts von Christus wissen. Daher ist öffentliche Aufsicht über den Religionsunterricht in Schulen selbst in der Hauptstadt ein dringendes Bedürfniß. Nur sollten die Ultra-Royalisten mit ihren mitunter gutgemeinten Vorschlägen nicht so stürmisch auftreten, indem dadurch die Befürchtung entsteht, als wollten sie mit Bigotterie in der Religion zugleich wieder politischen Despotismus herstellen. Würde manches langsam und geräuschlos eingeführt, so würde bald der vernünftige Theil des Volks dadurch gewonnen seyn, der jezt auch das Wohlthätige verspottet, weil es ihm in so grellen Farben erscheint. Noch ist fast jeder französische Bürgersmann mit seinem Voltaire und Rousseau vertraut, und schöpft aus diesen seine Redensarten, wenn er über Gegenstände der Art zu schwazen beginnt. Es ist also leicht einzusehn, mit welcher Anmerkung die salbungsreichen Predigtfragmente und Reden in der Deputirtenkammer, welche die Zeitungen liefern, begleitet werden, wozu denn noch der den Franzosen einmal angeborne Trieb, alles, auch das Ernsthafteste und Heiligste lächerlich zu machen und zu verhöhnen, kömmt und mitwirkt. — Diese Nationalneigung findet reichliche Nahrung in der Art, wie die Diskussion in der Kammer der Abgeordneten betrieben wird. Ich wohnte am 16 einer solchen Sizung bei, und ich muß bekennen, daß es mir schwer wird, Ihnen von dieser Volksvertreter-Versammlung einen Begrif zu geben. Sobald der Präsident ankündigte, daß der Sekretär die Namen der Mitglieder verlesen solle, die angezeigt hatten, daß sie zu reden wünschten, wurden beide Seiten des Büreau's von einem Haufen Herren gewaltsam umdrängt. Während dieses Tumults gelang es Hrn. Dupleſſis Grenedan auf die Rednerbühne zu hüpfen, und mit derselben pathetischen Stimme, womit er neulich vorschlug, die ganze Armee müsse vor ein Kriegsgericht gestellt werden, beklagte er sich, daß klein und schwach wie er sey, er sich in dem Gedränge verloren habe und zulezt angelangt sey; er trage also darauf an, daß alle Einzeichnungen der Redner annullirt würden, und man sie von Neuem beginnen möge, weil er zum zweitenmal hoffe glüklicher zu seyn. Während der kleine Mann sprach, verließen bereits alle eingezeichneten Mitglieder ihre Stellen, und rükten von Neuem vor — aus Furcht, diese Motion möchte durchgehen. Hr. Dupleſſis, der sich herumdrehte und unten den andringenden Haufen bemerkte, gab mit aufgehobenen Händen und in Verzweiflung den ungleichen Kampf auf. An seine Stelle betrat Hr. Lamarre die Bühne, dessen tiefe Baßstimme und Riesengestalt wunderlich gegen seinen Vorgänger abstach. Er beklagte sich auch, daß er deshalb nicht zur Einzeichnung gelangt sey, weil er auf einer der höchsten und hintersten Bänke size, und er deswegen, obgleich es ihm nicht an Stärke und Muth fehle, doch nicht habe zum Büreau hindringen können, wo die näher und tiefer Sizenden geschwinder hinzuspringen im Stande wären. Er berief sich auf die Gerechtigkeitsliebe der Kammer, die doch unmöglich solche zufällige Vortheile gelten lassen könne. Er schlug daher vor, daß man erst auf ein gegebenes

Signal von seinen Plätzen aufstehen dürfe. Nur mit Mühe gelang es dem Vicepräsidenten, diesem gemeinen Gezänk ein Ende zu machen, und die Mitglieder zur Tagesordnung zu bringen. Hätte Hr. Laine', der sich sehr in Achtung zu sezen weiß, den Vorsiz geführt, so würde er gewiß diesen lächerlichen Auftritt verhindert haben. Sehr benachtheiligt es diese Verhandlungen, daß die Mitglieder ihre Reden geschrieben mitbringen und dann ablesen dürfen. Dadurch ist auch das unbedeutendste Männchen im Stande stundenlang zu plaudern; er läßt sich für Geld und gute Worte einen solchen Aufsaz von irgend einem gewandten Schriftsteller machen; ja es sollen dafür bereits einige förmliche Fabriken vorhanden seyn. — Da jezt wieder in deutschen Blättern von dem prophetischen Landmann Adam Müller die Rede ist, so fällt mir ein, daß sich im verflossenen Jahre eine Frau v. Krüdener aus Riga hier aufhielt, welche sich ebenfalls durch ihre Weissagungen bekannt machte. Sie bewohnte ein großes Hotel; man ging durch 6 bis 7 leere Zimmer, die selbst am Abend nicht einmal erleuchtet wurden, bis man in ihr Gemach gelangte; auch hier befand sich nichts, als ein Paar Strohstühle und ihr Ruhebett, worauf sie lag, und ihre Orakel aussprach. Fast jeden Abend sollen sich vornehme Besuche dem Dreifuß dieser Pythia genähert haben, um aus ihrem Munde mystisch-politischen Unsinn zu vernehmen. Sie war natürlich eine große Feindin liberaler Ideen, und rieth daher oft einen großen Bund dagegen zu stiften."

Italien.

Die Gazette de France schreibt aus Rom vom 21 Febr.: Man kan nicht ergebener in den göttlichen Willen seyn, als es der heilige Vater bei dem schlimmen Zustande der Finanzen ist. Beim Berichte des apostolischen Schazmeisters sagte Se. Heiligkeit, wie Clemens XII.: „Es ist nicht das erstemal, daß der heil. Vater ärmer ist, als der Kardinal." — Kürzlich bezeugte eine Gesellschaft den Wunsch, das Brustbild des Papstes an einem öffentlichen Orte aufzustellen. Aber Se. Heiligkeit verweigerte es und sagte: „Nach meinem Tode, wenn mich das Volk bedauert."

Deutschland.

* Frankfurt, 10 März. Der Handel mit Häusern und Staatspapieren ist im gegenwärtigen Augenblike der einzige, der etwas Lebhaftigkeit in merkantilischer Hinsicht auf dem Plaze verbreitet; es ist nichts Seltenes, daß der Käufer sein vor ganz kurzer Zeit erkauftes Haus mit einem Nuzen von 6. bis 10,000 Gulden loszuschlagen Gelegenheit hat; diese Periode kan unmöglich lange dauern. In östreichischen Papieren wird fortwährend viel gethan, und das Vertrauen, das man in die Lauterkeit der Abschten des kaiserlichen Finanzministeriums sezt, ist so groß, daß kleine Maaßregeln schon hinreichen würden, den Stand der Effekten zu verbessern. In eine desto traurigere Periode, welche auch hier und da Katastrophen herbeizuführen geeignet seyn könnte, ist der Kolonialwaarenhandel getreten; das Pfund Kaffee, welches zu den Zeiten des französischen Kontinentalsystems bis 2 fl. 36 kr. gestiegen war, wird nun für 24 kr. weggegeben, und könnte wohl noch zu 18 kr. herabsinken. Der Zuker hält sich verhältnißmäßig noch etwas besser im Preis. — Der Main hat seit acht Tagen seine Ufer gewaltig überschritten, und die Zufuhr vom Rheine her unterbrochen. — Das Gerücht, Marschall Augereau werde sich in unster Gegend, namentlich in Offenbach, niederlassen, scheint sich zu erhalten; einige behaupten das nemliche vom General Alix.

Schweden.

Oeffentlichen Nachrichten aus Stockholm zufolge war am 24 Febr. eine glänzende außerordentliche Ambassade, an deren Spize der Graf Gustav v. Löwenhjelm steht, nach Petersburg abgegangen, um dem Kaiser Alexander zu dem glorreichen Antheil Glük zu wünschen, den er an der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung der Welt genommen.

In einem Kopenhagener Blatte wird, nach der norwegischen Reichszeitung, angeführt, daß die durch ihre Fehde bekannten Personen, der Baron Ludwig Johannson Boye und der Oberdirektor Grevesmöhlen, auf Requisition des königlichen Hofgerichts zu Stockholm gefänglich eingezogen worden seyen. Da in dem Gefängniß zufällig nur Ein Zimmer leer war, so mußten beide Antagonisten mehrere Stunden mit einander zubringen.

Preußen.

Der königl. baierische Gesandte am königl. preußischen Hofe, General Graf v. Reckberg, ist am 3 März zu Berlin angekommen.

Die bei der ganzen preußischen Armee für den General Grafen Bülow v. Dennewitz angeordnete dreitägige Trauer ist eine Auszeichnung, von der in Preußens militärischen Jahrbüchern seit dem Regierungsantritt des großen Friedrichs nur zwei Beispiele vorhanden sind, nemlich bei dem Tode des Feldmarschalls Grafen v. Schwerin, und bei dem des Generals v. Seydlitz.

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, war der Generallieutenant, Fürst Repnin, ehemaliger Generalgouverneur in Sachsen, nach Orenburg abgereist und zum Generalgouverneur von Pultawa ernannt. Man sah der Retraite seines Schwiegervaters, des Geheimenraths Grafen Rasumowsky, Ministers der Aufklärung, entgegen, und vermuthete, daß der Geheimerath von Nowosilzow ihm in diesem Posten folgen werde. Wegen des neuen Zolltarifs war man zu Petersburg in großer Erwartung. Es hieß, daß im Ministerium verschiedene Meinungen darüber obwalteten, und daß namentlich Hr. v. Mordwinoff mehrere Säze des neuen Tarifs theoretisch widerlegt hätte. Im Ganzen war man der Meinung, zu dem alten Tarif werde ein Nachtrag erscheinen, und man werde nur die nothwendigsten Artikel, als z. B. feines Tuch ꝛc., freigeben; die Hauptsache aber, zumal Luxusartikel, würden verboten bleiben.

Hamburger Zeitungen melden aus Petersburg vom 21 Febr.: „Heute wird am Hofe die Vermählung des Prinzen von Oranien, Kronprinzen der Niederlande, mit der Großfürstin Anna gefeiert. Alle Reichs- und Hofdignitarien sind zu dieser Cerimonie an den Hof beschieden. — Der Feldmarschall Fürst Barclai de Tolly ist nach Mohilew abgereist. — Es heißt, daß Se. Maj. der Kaiser nächstens eine Reise durch die innern Provinzen des Reichs machen werde.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchstem Privilegium.

Dienstag Nro. 79. 19 März 1816.

Spanien. (Ueber den jetzigen Minister-Wechsel.) — Großbritannien. (Vertheilung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlanden. — Deutschland. (Deutsche Zeitungen. Preußen. — Oesterreich. — Verlags-Art. 11. Provinzen.) — Italien. — Dänemark. (Kopenhagen. Wechselkurse der Hamburger Börse vom 30. Jan.) — Schweiz. — Handelsgegenstände.

Spanien.

Der Abzug des bisherigen Staatsministers Don Pedro Cevallos des Inhalts, daß seinem Wunsche, dem ausgezeichneten Gelehrten, der so lange Zeit, und dem ausgezeichneten Staatsmanne, der lange Jahre hindurch, mit Ehren und Ruhm, die Geschäfte seines Vaterlandes, auf dessen Boden um 22 Jahre früher, als der Herzog von Angoulême, — — —

— — — —

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 März.) Der Friedensfuß des Heers und die Fortdauer der Eigenthumstaxe beschäftigen noch immer das Parlament, wo Lord Castlereagh und der Kanzler der Schazkammer wieder erschienen sind. Die Journale beider Parteien sind zugleich in lebhaftem Federkriege über diese Gegenstände. Die Times behaupten, die Minister wären rükſichtlich der Eigenthumstaxe in eine sichtbare Unentschlossenheit, Schwanken und Furcht gerathen, gleich dem Turnus im lezten Buche der Aeneis, als ihm eine Gottheit die Besonnenheit raubte, und seine Niederlage prophezeite. Der Courier erzürnt sich über diese Vergleichung, und sagt, es fehle den Gegnern an Nichts, als an einem Aeneas, der das schikſalsvolle Schwerdt über Turnus Haupte zu schwingen im Stande sey. — Lord Cochrane brachte 13 Anklagepunkte gegen den Lord Chief-Justice (Ellenborough) wegen angeblicher Ungesezlichkeiten und Bedrükungen in Cochrane's vorjährigem bekannten Prozeß, vors Unterhaus, deren Druk zur Notiz der Mitglieder vorläufig verordnet wurde. Hr. Western verschob seine Motion wegen der Bedrängniß des Landbau's auf einen andern Tag. — Die Botschaft an das Parlament wegen der Vermählung der Prinzessin Charlotte ist nicht, wie die Times behaupten, wegen einer Meinungsverschiedenheit rükſichtlich der Appanage verschoben worden, sondern weil der Prinz Regent vorher nach London kommen, und den Ehekontrakt vor versammeltem Staatsrath unterzeichnen muß. Inzwischen glaubt man, daß die Trauung in drei Wochen erfolgen, und dem jungen Paar 50,000 Pf. St., wie vormals der Königin Anna, als sie nur erst Prinzessin von Dänemark und Thronfolgerin von Großbritannien war, ausgesezt werden dürften. (Cour.) — Amerikanischen Zeitungen nach war Gen. Grouchy zu Baltimore angekommen.

Das Morning-Chronicle enthält folgende Protestation, welche Lord Holland gegen die vom Oberhause zur Genehmigung der Traktate am 19 Febr. beschlossene Adresse in die Protokolle dieses Hauses einrüken ließ: „Da die Traktate und Uebereinkünfte eine direkte Garantie für die gegenwärtige Regierung von Frankreich gegen das französische Volk enthalten, und meinem Urtheile nach eine allgemeine und beständige Garantie aller europäischen Regierungen gegen die Regierten in sich begreifen, so sehe ich einen solchen Zwek für unrechtmäßig (unlawful) an; ich glaube, daß er unausführbar ist, und indem ich auf die Grundsäze zurükgehe, auf denen die Revolution von 1688 und die Erbfolge des Hauses Hannover beruht, so kan ich durch meine Zustimmung nicht ein System sanktioniren, welches, wenn es in jenen Zeiten obgewaltet, dieses Königreich aller Wohlthaten, die aus einer Nationalregierung und einer freien Konstitution entsprungen sind, beraubt hätte. (Unterz.) Vassal Holland."

Beschluß der Unterhausverhandlung am 28 Febr.

Hr. W. Pole hofte, das Haus werde, wenn es nur einmal all' die Items der Ueberschläge geprüft habe, ihre Nothwendigkeit anerkennen. — Sir Francis Burdett erklärte sich gegen den hohen Friedensfuß. „Ein Glied, sagte er, hat früher gerufen: „Möge unser Handel zu Grunde gehn, bleibt „uns nur unsre Verfassung!" und so muß man jezt rufen: „Möge unser Kriegsstand zu Grunde gehn, bleibt uns nur „unsre Verfassung!" Zur Zeit unsrer Revolution wurden schon wenige Tausend Truppen mit eifersüchtigem Auge betrachtet, und man prophezeite schon damals, daß sie der Keim eines Baumes wären, der einst Verfassung und Land überschatten würde. Ich kan der Behauptung (Hrn. Laws) nicht beistimmen, daß die Restauration Ludwigs XVIII. jener Karls II. gleiche. Karl ward freiwillig zurükgerufen, und nicht, wie Ludwig, dem Volke durch fremde Bajonette aufgedrungen; er ward zurükgerufen, weil die Staatsmänner jener Zeit auf diese Art des Volkes Freiheiten zu sichern dachten. Aber Karl, wie Ludwig, und wie alle restaurirten Souveraine, vergaß sogleich alle eingegangene Verbindlichkeiten. Der Fall mit Cromwell ist im unrechten Lichte dargestellt worden. Cromwell fand, daß die großen Landbesizer es alle mit den Stuarts hielten, und er durch das Parlament allein nicht regieren konnte; da er nun nicht Lust hatte, zum Schaffotte oder nach St. Helena zu wandern, so beschloß er, durch das Schwerdt allein zu herrschen, und die Macht, womit er England, Schottland und Irland regierte, bestand nur in 25,000 Mann. Tirannei braucht nicht immer ein starkes Heer, um sich zu halten; die Prätorianer zu Rom betrugen 12,000 Mann; die Janitscharen zu Konstantinopel eben soviel; Bonaparte beherrschte Europa doch hauptsächlich nur mit seinen 40,000 Mann Garden. Und wenn wir nun gegen 100,000 Mann, die in und um England zu stehen kommen, protestiren, geschieht dis aus Furcht vor einer Chimäre? (Hört, hört!) Eine andre Gefahr bei einem großen stehenden Heer ist der Patronatsgeist, gegen den schon Bolingbroke's Stimme sich erhob, und wegen dessen der Kommandirende en Chef (Herzog von York) genöthigt wurde, seine Stelle aufzugeben. Da das eine Schrekgespenst (bugbear), Bonaparte, verscheucht ist, so haben die Herren gegenüber, um die Nothwendigkeit eines hohen Friedensfußes zu beweisen, geschwind ein andres hingestellt: Rußland; allein ich fürchte von daher sobald keine Gefahr, noch daß der Friede in Europa gestört werden könne. Frankreichs Energie ist durch die ihm aufgedrungene Dynastie gelähmt, und wenn nicht die bei Waterloo Erschlagenen aus der Hölle wiederkehren, und Bonaparte sich Flügel verschaft, um an ihre Spize zu fliegen, so ist in der Hinsicht nichts zu fürchten. Unsre größte Gefahr droht uns von unsern Finanzen, und um diese abzuwenden, sind Einschränkungen, nicht Vergrößerungen nöthig. Man sagt, in Irland seyen schlechterdings 25,000 M. erforderlich, um es ruhig zu erhalten; wenn das wahr ist, so muß Irlands Zustand schrekklich seyn, und dann ist das Stillschweigen darüber in der Rede vom Throne sehr tadelnswerth. Das Haus hätte vermuthlich noch nichts darüber gehört, wäre es nicht um einen Beweis für den hohen Friedensfuß zu thun gewesen. Die Miliz, die Freiwilligen und die Liebe des Volks sind hinreichend, um zu Hause die Ruhe zu erhalten und Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren; um aber unsre Kolonien zu schüzen, schike man Schiffe hin; sollten die Kolonien mehr kosten, so wäre es besser, sie aufzugeben. In jener alten Zeit, wo England den Grund zu seiner Größe legte, wußte man nichts von einem stehenden Heere; der kriegerische Geist war aber so hoch als jezt. Als der spanische Gesandte die Kö-

nigin Elisabeth ganz erstaunt fragte: „Wo denn ihre Garden wären?" — zeigte sie ihm das Volk und sagte: „Das sind die Garden der Krone von England!" (Hört, hört!) Ich bin daher der Meinung, das Haus solle den Plan der Minister als freiheits- und landsverderblich verwerfen. — Hr. Tierney bestritt den Plan mit Gründen aus der englischen Geschichte und Denkungsart geschöpft; er zeigte, daß die Summe der für den Friedensfuß verfügbaren Steuern nur 10 Millionen betrage, daß man selbst mit Beibehaltung der halben Eigenthumstaxe es nur auf 15 bringe, und daß man dennoch einen Friedensfuß von 20 Mill. Pf. (für Land-, Seemacht und Artillerie) aufstellen wolle. Der Kanzler der Schazkammer berief sich auf das Zeugniß des Sir H. R. Abercrombie, der eine größere Kriegsmacht für Westindien schon 1797 für unerläßlich hielt. — Lord Cochrane glaubte z. B. die Besazung von Malta doppelt größer als nöthig, und trug vorzüglich darauf an, das Loos der Midshipmen über der Vorsorge für die Landmacht nicht so sehr zu vergessen, als es der Fall sey. — Hr. Wortley empfahl Sparsamkeit auch rüksichtlich der Civilliste und der Besoldungserhöhungen. Das Haus schritt hierauf zur Abstimmung: ob es sich rüksichtlich der Heeresüberschläge in eine Geldbewilligungskommittee verwandeln solle? und bejahte die Frage mit 241 Stimmen gegen 121. Die Kommittee hatte sodann statt, und das Haus vertagte sich erst um 4 Uhr des Morgens.

In der Sizung vom 29 beschäftigte sich das Oberhaus mit Anhörung verschiedener Bills. Im Unterhause wurden wieder mehrere Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe einzebracht, und mit kurzen Bemerkungen begleitet. — Hr. Brougham äußerte, in mehrern Gegenden wendeten Personen, welche bei der Fortdauer dieser gehäßigen Taxe interessirt wären, alle Mittel an, um Versammlungen zu hindern, in welchen Bittschriften gegen jene Taxe unterzeichnet werden sollten. Er führte den Mayor einer großen Stadt an, der sich dabei vorzüglich thätig zeige, besonders seitdem einer seiner Verwandten in der Besoldung von 600 auf 800 Pf. vorgerükt sey. Er führte noch mehrere Beispiele an, um die Umtriebe zu zeigen, die man sich erlaube, um die Stimme der Nation zu erstiken. — Hr. Arbuthnot versicherte, die Regierung wende keine Mittel zu Erreichung eines solchen Zwekes an. — Hr. Brougham erklärte, daß er dis auch nicht von der Regierung, sondern blos von gewissen Personen behaupte, welche durch ihren Diensteifer den Ministern ihre Tauglichkeit zu gewissen Stellen beweisen wollten. — Nach Verlesung einiger Bills, über Maaß und Gewichte u. s. w. vertagte sich das Haus.

Frankreich.

Die Zeitung von Bordeaux vom 5 März publizirt folgenden Beschluß des Ministers des Innern vom 26 Febr.: „Der Minister-Staatssekretär des Innern beschließt, nach Ansicht des namentlichen Verzeichnisses der Munizipalbeamten, welche der Präfekt des Departements der Gironde in dem Zeitraum vom 23 Jul. 1815 bis zum 15 Febr. 1816 suspendirt hat, und deren definitive Abberufung von ihren Aemtern er nun verlangt; Die in obigem namentlichen Verzeichnisse begriffenen 69 Maires, 77 Adjunkten und 269 Munizipalräthe sind von ihren Aemtern abberufen."

Der Hr. Präfekt, sagt die Straßburger Zeitung vom 14 März, hat mehrere Offiziere arretiren, und zwei Kaffeehäuser schliessen lassen. Dadurch wurde den läppischen Fabeln ein Ende gemacht, welche Uebelgesinnte erdachten, um die Gemüther zu beunruhigen. — Hr. Sers ist zum Unterpräfekten des Weissenburger Bezirks an die Stelle des Hrn. Billig ernannt worden. Er hatte schon vor dem 20 März dieses Amt bekleidet.

(Aus Pariser Zeitungen vom 11 März.) Der König hat gestern, eines leichten Anfalls von Gicht halber, der Messe nicht beigewohnt, und die heutige Cour wurde abbestellt. — Die wegen des dreifarbigen Zwergs in Untersuchung gerathenen Personen wurden gestern Abend in die Conciergerie gebracht; es sind Hr. Dusay, der Buchdruker Bouquot von Troyes, die Buchhändler Baupre' und Babeuf von Paris, und die Magd Justin, im Dienste des Leztern.

Der Londoner Courier enthält ein Schreiben aus Paris vom 26 Febr., worin es heißt: „Eine nahe Aenderung im Ministerium erwekt alle Hofnungen, spornt alle Ehrgeizigen. Die Prinzen, sagt man, mißbilligen die Idee, daß Frankreichs Sicherheit von drei oder vier hervorgestellten Personen abhangen solle; sie sind entschlossen, sich nicht in diesen Cirkel einschließen zu lassen. Seit 48 Stunden ist nachstehende Liste dem Könige vorgelegt, worüber Se. Majestät sich aber noch nicht entschlossen haben: Hr. v. Beauville fürs Innere, Hr. v. Beldoeuf für die Justiz, Hr. Ruibichon für die Finanzen, Dubouchage bleibt im Marine-, Feltre im Kriegs-, Richelieu im auswärtigen Departement. Staatsminister würden die HH. Talaru, Chateaubriand, d'Agout (vormals Bischof v. Pamiers) und Decazes. Will der Herzog von Richelieu in diese Ernennungen nicht willigen, so erhält der Herzog von Feltre seinen Plaz, Gen. Despinoy das Kriegsministerium." — In einem andern Pariser Schreiben heißt es: „Ich bin völlig überzeugt, daß der König die Nothwendigkeit einsehn wird, seine meisten gegenwärtigen Minister zu nöthigen, daß sie entweder ihre Stellen niederlegen, oder Maaßregeln annehmen, die den Ansichten der Deputirtenkammer angemessener, und mit dem klar ausgesprochenen Wunsche der Nation (?) übereinstimmender sind. — Graf Pozzo di Borgo soll sehr scharf und beißend auf Lord Kinnairds Brief geantwortet haben. Die Russen sind unwillig über die Kühnheit, mit welcher die Politik und das Betragen ihres Souverains in jenem Briefe behandelt worden. Sein Druk hat Hrn. Decazes und alle Polizeiagenten in Bewegung gesezt. — Zu Dieppe befinden sich zwei angesehene Engländer, die HH., Lucas und Stone, wegen angeschuldigter Verbreitung beunruhigender Gerüchte in Verhaft."

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 8 März zufolge war die Reise der königlichen Familie nach dieser Stadt um einige Tage verschoben worden. JJ. MM. werden dem Vernehmen nach in Brüssel den Kronprinzen mit seiner jungen Gemahlin erwarten. — Hr. Cambaceres stand in Unterhandlung, um ein Hotel in Brüssel zu kaufen. Er lebte fortdauernd sehr ein-

gezogen, und vermied sorgfältig den Umgang mit den meisten dort befindlichen Franzosen.

Deutschland.

* Frankfurt, 10 März. Der für die Sizungen der Dreizehner auf den 15 d. angesezte terminus ad quem wird um 14 Tage verlängert werden; wir können uns dieses noch gefallen lassen, da wir hören, daß die Kommission, dem einstimmigen Willen der Bürgerschaft gemäß, darauf antragen wird, die alte reichsstädtische Verfassung ungesäumt wieder einzuführen, und ihr die Grundsäze der, die Hoheitsrechte der Bürgerschaft bewahrenden und zum Theil auszuübenden Repräsentation, so wie die der Theilnahme der drei christlichen Konfessionen an der Staatsverfassung anzupassen. Es sind schon bei 20, zum Theil ziemlich voluminöse Monita eingegangen, sie betreffen meist die Rechte und Befugnisse einzelner Stände und Korporationen, und gehören dem Wirkungskreise der Gesezgebung an, denn wenn wir abwarten wollten, bis jeder Beschwerde abgeholfen und jedes Verlangen befriedigt wäre, so könnten zwei Drittheile unsrer Generation die Hofnung, eine definitive Verfassung zu erleben, füglich aufgeben. Nur durch eine baldige Aufhebung des provisorischen Zustandes wird dem Ganzen geholfen, und nur durch einen bestimmten Antrag auf diese höchst nöthige Maaßregel werden die dreizehn Männer das Vertrauen, womit sie beehrt worden sind, rechtfertigen können. Auch der Handelsstand will bei denselben eine Schrift einreichen, worin er unter anderm auf Errichtung eines Handlungsgerichts, auf Abstellung willkührlicher Verlängerung der Meßzeit durch einzelne Fremde u. s. w. anträgt. Gegen das Indigenat, welches, wie leicht zu begreifen, viele Verfechter gefunden hat, cirkulirt gleichfalls eine Schrift.

* Aus Kurhessen, 10 März. Ein von hundertundacht Gemeindevorstehern unterzeichnetes, von den Gemeinden des Diemelstroms eingereichtes Promemoria verdient wegen des gesunden Sinnes und der schlichten Geradheit, mit welcher es abgefaßt ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu werden. Es lautet so: „Da unser allergnädigster Landesherr seine getreuen Stände wieder zusammenberufen hat, um mit ihnen die Noth des Landes zu berathen, und ihr, wenns angeht, abzuhelfen, so nehmen wir uns die Erlaubniß, unsern zum jezigen Landtag erwählten Deputirten, und besonders Hrn. Schulz, als Direktor der Curie des Bauernstandes, folgendes Begehren nahe ans Herz zu legen. Die Abgaben, welche wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jezigen sind, wenn man alle Geldabgaben zusammenrechnet, noch schlimmer, und wenn's nicht unser lieber Kurfürst wäre, der ein Hesse ist, so gut wie wir, so hätte das Land nicht so lange stille geschwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Aufhören, und doch ist kein Handel, kein Gewerbe, und ist das Geld einmal aus unsern Händen, so kommt es nimmer wieder. Wir wissen wohl, daß wir schuldig sind dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staats nöthig ist, und gern wollen wir das thun, so lange es möglich ist; aber das ist eben das Unglük, daß wir nicht wissen, wie viel das Land eigentlich braucht. Da indeß unser Allergnädigster seine Landstände hat zusammenkommen lassen, um mit ihnen über den Haushalt des Landes zu sprechen, so wird hoffentlich nun Jedor erfahren, was nöthig ist und was zu viel ist. Das, hofften wir, würde schon im vorigen Jahre geschehn; da es aber nicht geschehen ist, sondern seit der Zeit die Lasten nur noch größer geworden sind, so bitten wir unsre Herrn Deputirten: 1. ins Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Hessen, wie man sagt, ausstehen hat, dem Lande zu gut kommt, oder was von dem Staatsvermögen, das wir bereits haben, dem Lande, und was unsern Landesfürsten gehört. Ist dis im Reinen, so bitten wir 2. zu untersuchen, wohin, das heißt in welche Kasse, das viele Geld, das wir jährlich geben müssen, fließe, und wozu es verwendet wird; und alsdann hiernach 3. Mittel und Wege aufzusuchen, wodurch die jezt bestehenden Abgaben können geminoert und auf einen erträglichen Fuß gesezt werden. Damit indeß diese alsdann bestehende milde und billige Besteurung nicht nach Belieben könne abgeändert werden, so bitten wir unsre Herren Deputirten, daß sie 4. dahin sehen mögen, daß eine feste Verfassung dem Lande möge gegeben werden, wo ohne Genehmigung der Landstände nichts darf gefördert und aufgelegt werden, weil es recht und billig ist, daß derjenige, der geben soll, auch gefragt werde, wie viel er geben könne. Dis sind, so viel wir einsehn, bis dahin unsre Wünsche, unser nothwendiges Begehren. Wir hätten gar nicht gesprochen, wenns zu ertragen wäre; aber es ist zu arg, und es thut uns leid, daß unser guter Landesherr bei den Leuten im Lande die Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Darum bitten wir unsre Herren Deputirten, daß sie frei die Wahrheit sagen und nicht hinter dem Berge halten, denn wir Hessen meinen es ehrlich mit Fürst und Vaterland, und wünschen, daß die alte Ordnung im Lande, und die alte Liebe zum Fürsten wiederkommen möge; dann ist uns Allen geholfen!"

Vor Kurzem hat ein englischer Kourier eigenhändige Schreiben der Königin von England und der Prinzessin Charlotte von Wales an die Frau Herzogin von Sachsen-Koburg überbracht. Sie bezogen sich auf die Vermählung ihres Sohnes des Prinzen Leopold. — Die beiden jüngsten Prinzen des herzogl. Sachsen-Hildburghausischen Hauses, Friedrich und Eduard, haben sich, in Begleitung ihres bisherigen Führers, Legationsraths v. Grundherr, auf die Fellenbergische Erziehungsanstalt zu Hofwyl in der Schweiz begeben.

Preußen.

Bei den glüklich veränderten politischen Verhältnissen ist von dem Polizeiminister, Fürsten von Wittgenstein, verordnet worden, daß die Kouriere der auswärtigen befreundeten Mächte in der Folge ohne Visirung ihrer Päße über die preußischen Gränzen aus- und eingelassen werden sollen.

Die Inhaber der in die preußische Schuld zufließenden Verbriefungen des ehemaligen Königreichs Westphalen sind offiziell in Kenntniß gesezt worden, daß alle dahin gehörigen, in die Hauptregister eingetragenen westphalischen Obligationen, von den Buchstaben E, F, G, H, I, K, L, M, N, so weit, als sie bis zum 31 Dec. 1812 ausgefertigt waren, ohne weitere nähere Prüfung zum Austausch gegen preußische Staatsschuldscheine angenommen werden, die aber erst im Jahre 1813 ausgestellten Obligationen dieser Art, nach dem ausdrüklich erklärten Willen Sr. Majestät, einer nähern Prüfung vor dem wirklichen Austausch unterliegen sollen.

Oestreich.

* Wien, 13 März. Kurs auf Augsburg 332½; Konventionsmünze 336½. (Abends um 6 Uhr 335.) Die neuen Anlehensobligationen gelten bereits 12 Prozent Rate, und es wurden heut viele Verkaufe zu diesem Preise geschlossen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 33. 19 März 1816.

Miscellen aus England.

Der Negersklavenhandel findet noch immer tausend Schlupfwinkel, und der Markt von Menschenfleisch, wie ihn die wakern Mitglieder der African Institution nennen, noch immer seine golddurstigen Lieferanten und Käufer. Unterhalb und oberhalb der Sierra Leona treiben Spanier und Portugiesen an der afrikanischen Sklavenküste noch immer ihren heillosen Sklavenhandel, und was Thorpe in seinem famösen Pamphlet über die Mängel des englischen Etablissements selbst bemerkt hat, ist noch nicht widerlegt worden. In der jezigen Parlamentssitzung muß endlich die zuerst von der Kommittee der afrikanischen Institution lebhaft empfohlene Slave Registry Bill ganz entschieden und durchgesezt werden, nach welcher durch eine genaue Zählung aller in den westindischen Inseln noch befindlichen Sklaven es künftig unmöglich wird, frische Neger als Kontrebande einzuschwärzen. Wer sich genauer von dieser für die Menschheit wichtigen Verhandlung zu unterrichten Lust hat, muß einige in Betref dieser Register-Bill so eben erschienene Pamphlets, die wohl bald auch im beliebten Pamphleteer von Valpy abgedrukt erscheinen werden, eines prüfenden Blikes würdigen. Die eine hat den Titel: Thoughts on the Abolition of Slave trade and Civilization of Africa, with Remarks on the African Institution (London, Richardson), die andere Brief Remarks on the Slaves-Registry Bill and upon a Special Report of the African Institution recommending this measure (London, Richardson, 2 Sch.) Doch das wichtigste Pamphlet von allen ist das Short Review of the African Institution by Gilbert Mathison (London, Stockdale, 4 Sch.) worin gegen diese Register-Bill sehr erhebliche Zweifel erhoben werden. — Man kan leicht ermessen, daß die einem völligen Verbot ähnlich sehende Belastung der englischen Zeitungen auf den französischen Posten, und der ausdrükliche Bannstrahl gegen das Morning-Chronicle in England großes Aufsehen erregte, und zu Bemerkungen Stoff darbietet, die der Pariser Polizei wohl ein Ohrenklingen verursachen könnten. Selbst der Courier und die Times bleiben bei dieser Gelegenheit nicht ohne Verdruß gegen eine Maaßregel, die durchaus mit dem Kontinentalsysteme des Usurpators verglichen, aber auch für eben so zwekwidrig und fruchtlos erklärt wird. Eigentlich fällt diese Maaßregel den englischen Truppen, die in Frankreich stationirt sind, und denen das Zeitungsblatt das vierte Bedürfniß des Lebens ist, und den noch immer an 4000 Köpfe betragenden Engländern in und um Paris am meisten zur Last. Schon sind aber Vorkehrungen eingeleitet, durch welche diese Entbehrung wenigstens den Nationalengländern in Frankreich erleichtert werden soll. Natürlich macht das Morning-Chronicle kein gutes Blut bei dieser neuen Liebkosung und rächt sich nun auf seine eigene Weise. So unterhält es seine Leser mit einer Karrikatur, in der Form, wie Retif de la Bretonne vor zwanzig Jahren Karrikaturen zu seinen Romanen machte, die er blos beschrieb, die aber nie wirklich existirten. So soll Ludwig XVIII. den Traktat mit den Alliirten, durch deren Gnade er König von Frankreich sey, unterschreiben. Rechts und links stehen Kanonen gegen ihn aufgepflanzt, aus deren einer Napoleons Kopf, aus der andern des kleinen Napoleons Köpfchen herausragen, mit allerlei scurrilen Zusäzen. So deduzirt in einem andern Blatte das Morning-Chronicle ganz ernsthaft, daß es eigentlich Robespierres Ueberreste vom Magdalenenkirchhofe gewesen, welchen neuerlich in St. Denis so große Ehre wiederfahren sey u. s. w. — Nach allem, was nun schon zur Verherrlichung der Schlacht bei Waaterloo gethan und zu thun beschlossen worden ist, soll nun auch ein ganz vollendeter Kupferstich im größten Styl, als ein Seitenstük zur Schlacht bei Lahogue, zum General Wolf, der Schlacht von Trafalgar u. s. w. erscheinen. Die alte, jezt etwas niedrig stehende Firma von Boydell und Komp. sind die Unternehmer. Es versteht sich, daß eigene Künstler dazu auf Reisen geschikt werden mußten. Der bekannte Atkinson und der Portraitmaler Devis gingen vor fünf Monaten aufs Kontinent. Ersterer erforschte das Lokal von Waterloo, der zweite malte die Portraits von Wellington, dem Prinzen von Oranien, Blücher u. s. w. Daraus soll nun ein treues und großes Schlachtstük mit lauter Portraitfiguren entstehen, welches der bekannte John Burnet in der Linienmanier sticht. Man subscribirt in Deutschland bei Artaria in Mannheim mit 2 Guineen darauf, die aber, wie in England selbst, gleich bei der Subscription gezahlt werden müssen. Unter den Monumenten auf diesen Sieg, die in verschiedenen Gegenden des vereinigten brittischen Reichs errichtet werden sollen, ist eines der vorzüglichsten das, was in Schottland in der Mitte der Grafschaft Roxburghshire auf den Gipfel des 1000 Fuß über der See erhabenen Penielhugh der Marquis v. Lothian errichtet, dessen Basis 32 Fuß im Geviert und dessen Höhe 100 Fuß hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Unterm 30 Jan. erschien zu Weimar folgende großherzogliche Verordnung im Druk: „„Wir Karl August, von Gottes Gnaden Großherzog von Sachsen-Weimar, Eisenach, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenburg. In Gemäßheit des von Uns in den Besitzergreifungspatenten vom 15 Nov. 1815, und vom 24 Jan. 1816 gethanen Versprechens, Uns mit den Ständen Unsrer alten und mit einer Auswahl der Vasallen und Unterthanen der neuen Lande, in einer zu bildenden gemeinschaftlichen Versammlung der erstern und der lezten, durch das Organ einiger Unsrer Staatsdiener über die zwekmäßigste Abfassung der Verfassungsurkunde zu berathen, welche den Ständen Unsers Großherzogthums die in jenen Besitzergreifungspatenten ausgesprochenen Rechte begründen, und in Bezug auf die Bedingungen und Formen der Ausübung derselben bestimmen soll, haben Wir beschlossen zu verordnen und verordnen wie folgt: Artikel I. Von dem Zwek der zu bildenden Versammlung und den Grundsäzen ihrer Bildung. §. 1. Die aus der ständischen Deputation der alten Lande und aus einer Auswahl von Vasallen und Unterthanen der neuen Lande bestehende ständische Berathungsversammlung hat zum Zwek, in Gemeinschaft mit den von Uns dazu beauftragten Staatsdienern, den Entwurf einer Verfassungsurkunde zu bearbeiten, welche umfassend und deutlich die Bedingungen und Formen festsezen soll, wie durch Wahl der Staatsbürger aller Klassen, Repräsentanten der Gesamtheit Unsrer Unterthanen zu der Landesstandschaft berufen werden sollen, wie die also erwählten Repräsentanten sich als Landesstände zu versammeln und zu konstituiren, wie, in welchem Verhältniß, unter welchen gesezlichen Formen und Voraussezungen sie die Rechte der Mitwirkung bei der Gesezgebung, der freien Bewilligung von Steuern und Finanzmaaßregeln, die das Vermögen des Landes und der Unterthanen betreffen; die gutachtlichen Vorschläge zu Abstellung von Mängeln und Mißbräuchen in der Verwaltung und Gesezgebung, die Klage über willkührliche Eingriffe der Staatsbeamten in die Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger, oder in die Verfassung des Landes, gesezmäßig auszuüben haben. §. 2. Um diesen Zwek zu erreichen, ist eine Vereinigung der ständischen Deputation der Fürstenthü-

ner Weimar mit Jena und Eisenach, wie dieselbe Kraft der Konstitution vom Jahre 1809 die Repräsentation der Unterthanen Unsrer alten Lande bildet, mit einer Anzahl von Vasallen und Unterthanen Unsrer neuen Lande, erforderlich, aus der Klasse derjenigen Bewohner dieser Gebiete, welche zu den Landständen der Staaten gehörten, von denen ihre Provinzen oder Distrikte sonst Theile bildeten. Zweitens muß aber der Grundsaz, demzufolge die künftigen Landesstände des Großherzogthums aus Repräsentanten aller Klassen der Staatsbürger bestehen sollen, so weit es angeht, auch bereits in den Elementen der Zusammensezung einer Versammlung als angewendet erscheinen, deren Geschäft die Einleitung und Vorbereitung einer auf dieser Grundbedingung einer ächten Volksrepräsentation beruhenden Verfassung seyn soll. Drittens hatten 14,000 Einwohner Unsers Staats, Unsre Unterthanen in der Herrschaft Blankenhayn und den Aemtern Ahmannsdorf, Tonndorf, Schloßvippach, und die Bewohner von Stetternheim, Schwerborn und der Vogtei Haßleben, sich in ihrem frühern Zustand keiner landesständischen Rechte zu erfreuen, und es ist theils an sich, theils bei der Eigenthümlichkeit ihrer bürgerlichen und Rechtsverfassung nothwendig, daß auch sie durch einen oder mehrere ihrer Mitbürger bei den Berathungen und Entwürfen in Betref der Verfassungsurkunde des Staats, dessen Bürger sie jezt sind, selbst thätig mitwirken. §. 3. Da kein Stand der Staatsbürger künftig von der Theilnahme an der Wahl der Landesrepräsentanten ausgeschlossen seyn soll, so vermag dis um so weniger mit dem im Besiz bedeutenden und auf mannichfache Weise bevorrechteten Grundvermögens befindlichen angesehenen Stande der Ritterschaft der Fall zu seyn, als derselbe sein Recht auf den Landtagen zu erscheinen wohl hergebracht hat, und verlangen kan, daß seine Ansprüche nur in Gegenwart und unter Mitwirkung von — auch von diesem Stande frei erwählten — Repräsentanten erörtert, und daß diejenigen seiner Vorrechte, welche nicht im Widerspruch mit dem Gemeinwohl stehen, oder für die übrigen Staatsbürger wesentlich nachtheilig sind, achtend anerkannt werden. §. 4. In Anwendung der hier ausgesprochenen Grundsäze erfolgen die Bestimmungen über die Bildung der ständischen Berathungsversammlung, so weit dieselbe aus Vasallen und andern Staatsbürgern Unsrer neuen Lande bestehen wird. — Art. II. Von der Zahl, den Eigenschaften und der Ernennung der aus den neuen Landen zu der Berathungsversammlung anzuordnenden Vasallen und Unterthanen. §. 5. Die Zahl der Abgeordneten der Ritterschaft mehrerer neuen Lande zu der Berathungsversammlung soll aus 5 Rittergutsbesizern dieser Landestheile bestehen. §. 6. Der Begrif der Ritterschaft Unsrer neuen Lande wird dahin ausgedehnt, daß die Ritterschaft durch die Gesamtheit der Rittergutsbesizer der neuen Lande gebildet wird, so, daß weder Religion noch adeliche oder nichtadeliche Geburt, noch die Stiftsässigkeit oder Amtsässigkeit des Ritterguts hiebei und in diesem Betracht einigen Unterschied machen kan. §. 7. Nothwendig jedoch, und in Gemäßheit des 14ten Artikels der Urkunde des deutschen Bundesvertrags, wird, auch schon bei der bevorstehenden Berathungsversammlung, unter der Zahl der ritterschaftlichen Abgeordneten ein in Unsern neuen Landen mit einem Rittergute angesessener ehemaliger Reichsritter erscheinen. §. 8. Es wählen demnach die sämtlichen Rittergutsbesizer Unsers Neustädtischen Kreises aus ihrer Mitte und als ihre Deputirte bei der Berathungsversammlung in der bisher unter denselben üblich gewesenen Weise, zwei Abgeordnete. §. 9. Die Rittergutsbesizer in den ehemaligen Enklaven, dem Amte Tautenburg, der durch den Staatsvertrag vom 22 Sept. 1815 mit Unserm Großherzogthum vereinigten thüringischen Ortschaften, erscheinen bei der Berathungsversammlung durch einen von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten. §. 10. Die Rittergutsbesizer in Unsern hessischen, fuldaischen und den ehemals reichsritterschaftlichen Landestheilen ordnen aus ihrer Mitte zwei von ihnen selbst erwählte Deputirte ab, von welchen jedoch der eine nothwendig und in Gemäßheit des §. 7. dieser Verordnung ein ehemaliger, jezt mit einem Rittergute in jenen Gebieten ansässiger Reichsritter seyn muß. §. 11. Alle diese Abgeordneten der Ritterschaft haben sich bei ihrem Erscheinen durch Vorzeigung ihrer Vollmachten bei Unserm Staatsministerium zu legitimiren. §. 12. Als Abgeordnete von Land und Städten sind aus Unsern neuen Landen berufen, bei der ständischen Berathungsversammlung zu erscheinen, sieben Abgeordnete. §. 13. Wegen Vertheilung dieser sieben Abgeordneten von Land und Städten Unsrer neuen Lande unter die verschiedenen Distrikte und Gebiete derselben, ferner wegen ihrer Ernennung gelten folgende Bestimmungen: §. 14. Für die Städte Neustadt und Weyda erscheinen nothwendig zusammen zwei Abgeordnete. §. 15. Die Stadt Blankenhayn sendet einen Abgeordneten. §. 16. Die Aemter Ahmannsdorf und Tonndorf nebst den gegenwärtig damit vereinigten Ortschaften Schloßrippach, Stotternheim und Schwerborn, und die Vogtei Haßleben senden zusammen zwei Abgeordnete. §. 17. Aus den mit Unserm Großherzogthum vereinigten, sonst Fuldaischen, kurhessischen und ehemals reichsritterschaftlichen Gebieten erscheinen zwei Abgeordnete von Land und Städten, welche die Städte Bach und Geisa senden. §. 18. Es ist keineswegs nothwendig, weder, daß die Abgeordneten der in den vorigen §§. genannten Städte Mitglieder des Raths, oder sonst obrigkeitliche Personen, noch daß sie speziell Bürger oder Einwohner der Städte seyen, in deren Namen sie erscheinen sollen. §. 19. Nothwendig jedoch müssen die Einwohner Unserer neuen Lande, und zwar in Beziehung auf die Stadt oder Gegend, in deren Namen sie erscheinen, in einem der damit in den vorhergehenden Paragraphen zusammengefaßten Landestheile wohnhaft seyn. §. 20. Da der von Uns in den Besizergreifungspatenten vom 15 Nov. 1815 und vom 24 Jan. 1816 ausgesprochene Grundsaz, daß die Landesstände Unsers Großherzogthums aus Repräsentanten der gesamten Staatsbürger Unsrer Unterthanen bestehen sollen, welche diese leztere selbst erwählt haben werden, nur durch eine organische Gesezgebung über die Methoden, Formen und Bedingungen der Wahlen und der Wählbarkeit von Repräsentanten wirklich geltend zu werden vermag; eine solche Gesezgebung aber ein wesentlicher Bestandtheil der abzufassenden Verfassungsurkunde seyn wird, der Berathung und Entwurf der Zwek der zusammenberufenen Versammlung ist, so können die gegenwärtig und bei dieser Berathungsversammlung zu erscheinen berufenen Abgeordneten von Land und Städten nicht schon dismal durch Wahl der Staatsbürger bestimmt werden. Auch würde, da ohne gesezliche Vorbestimmungen und Fürsorgen weder eine ordnungsmäßige noch eine freie Wahl gelingen kan, bei der Kürze der Zeit und der nothwendig bald nach ihrem ganzen Umfang zu begründenden Verfassung, diese der Zukunft und den Bestimmungen der Verfassungsurkunde als Folge vorbehaltene Art der Bestimmung der Repräsentanten nicht sofort anwendbar seyn können. §. 21. Wir bestimmen in Erwägung dieser Gründe folgendes, ausschließlich zum Behuf der Berufung der Abgeordneten von Land und Städten Unsrer neuen Lande zu der Berathungsversammlung Geltende: 1. Wir ernennen Unsern Präsidenten der Landesdirektion zu Weimar, Freiherrn v. Ziegesar, zu Unserm Kommissär, um, nach angehörtem Rathe des Stadtraths zu Blankenhayn, der Justizbeamten zu Ahmannsdorf, Tonndorf und in Betref der Vogtei Haßleben, des Justizbeamten zu Grosrudestadt, einen Abgeordneten der Stadt Blankenhayn, einen Abgeordneten der sonst Erfurtischen Aemter und Ortschaften, einen Abgeordneten der Vogtei Haßleben zu der Berathungsversammlung zu berufen. 2. Unsern geheimen Regierungsrath v. Mos zu Eisenach ernennen Wir zu Unserm Kommissär, um nach angehörter Meinung der Stadträthe zu Bach und zu Geisa, zwei Abgeordnete für diese Städte und dortige Gebiete zu der Berathungsversammlung zu berufen. 3. An die kreisausschreibende Stadt Neustadt aber ergeht in Gemäßheit der bisherigen, für diesesmal, und bis etwa durch das abzufassende organische Gesez hierüber etwas anders würde bestimmt seyn, beizubehaltende Observanz, hiermit Unsre Aufforderung, um wegen der von den Städten Neustadt und Weyda zu dieser Berathungsver-

sammlung zu sendenden Abgeordneten das Nöthige nach hergebrachter Weise zu besorgen. §. 22. Die zu berufenden Personen müssen nothwendig a. mündig, b. in dem Distrikte, wozu die Stadt oder die Aemter, aus denen sie berufen werden, gelegen sind, mit steuerbaren Grundstüken ansässig seyn, und c. aus der Klasse der wohlhabenden und daher in ihrem bürgerlichen Zustand möglichst unabhängigen Staatsbürger berufen werden. Sie müssen d. anerkannter Weise mit dem Zutrauen ihrer Ortseinwohner und Mitbürger bekleidet seyn. §. 23. Da bereits die Ritterschaft Unsrer neuen Lande durch fünf Abgeordnete zu erscheinen berufen ist, so können die Rittergutsbesizer nicht zu Abgeordneten von Land und Städten Unsrer neuen Lande bei der Berathungsversammlung ernannt werden. §. 24. Die Abgeordneten von Land und Städten haben sich bei ihrem Erscheinen mit den Ernennungsbriefen der von Uns zu ihrer Berufung bestellten Kommissarien, oder, so viel die Abgeordneten der Städte Neustadt und Weyda anlangt, mit den Bescheinigungen der kreisausschreibenden Stadt Neustadt bei Unserm Staatsministerium zu legitimiren. §. 25. In den offiziellen Wochenblättern Unsers Großherzogthums ist das Personal der Abgeordneten, der Ritterschaft und derer von Land und Städten Unsrer neuen Lande, alsbald nach der Legitimation derselben zur Kenntniß zu bringen."

(Der Beschluß folgt.)

Schweiz.

* Vom 4 März. Der französische Minister, Graf v. Talleyrand, und der brittische Gesandte, Hr. Stratford-Canning, sind am 27 Febr. von Bern in Zürich eingetroffen. Der Leztere geht für einige Monate mit Urlaub nach England zurük; er will jedoch vor Eröfnung der Tagsazung im Julius wieder auf seinen Gesandtschaftsposten zurükkommen. Der Gesandtschaftssekretär, Hr. Addington, der den Winter in London zubrachte, ist auf der Rükreise begriffen, und soll während der Abwesenheit des Ministers als Geschäftsträger beglaubigt werden. Der französische Minister will mit denjenigen Kantons, die sich für diese Unterhandlung Zürich anschließen, die neue Militärkapitulation zu Stande bringen. — Es sind im Laufe des verflossenen Monats nahe an vierzig Personen, die Frankreich um ihres im Prozesse des Königs gegebenen Votums willen verlassen müssen, mit Päßen, die ihnen den Weg durch die Schweiz anweisen, über Genf, Lausanne, Bern und Zürich nach Konstanz gereist. Unter ihnen befinden sich Alte und Kranke, denen die Menschlichkeit einigen Aufenthalt nicht versagen konnte; um längeren und bleibenden haben Viele dieser und andere französischen Flüchtlinge Ansuchen an verschiedene Schweizer Regierungen gelangen lassen, die deren Gewährung mit der Ruhe der Schweiz unverträglich achteten. — Zu Paris hat ein seinem Vaterland seit langem fremd gewordener Schweizer aus dem Kanton Bern, Ludwig Rudolph Müller von Aarwangen, der als ein Glüksritter seit vielen Jahren in der Welt herum irrt, sich bald allen Monarchen zu allerlei wenig ehrenvollen Diensten antrug oder aufdringen wollte, und auch bald aus allen Hauptstädten weggewiesen ward — eine Schrift druken lassen, die noch weniger durch ihren ungereimten Inhalt, der auf eine neue Umwälzung der Schweiz abzielt, als durch die auf dem Titel angekündigte Genehmigung ihrer Zueignung von Seite eines königlichen Prinzen Erstaunen erregen muß. Aux vrais Suisses, ou seconde edition de 3 brochures dediées avec sa permission à son Altesse royale Monseigneur le Duc d'Angoulême fils de France, (Paris, chés Lenormant, 27 S. 8.) ist die Aufschrift des Pamphlets, dessen Zueignung am 26 Jan. 1816 unterzeichnet, und dessen erstes Stük eine an den Kaiser von Oestreich am 1 Aug. 1815 gerichtete Zuschrift ist, wodurch die alliirten Monarchen aufgefordert werden, das Prinzip der Legitimität und Stabilität der Regierungen, dem sie zum zweitenmal in Frankreich den Sieg verschaften, auch auf die Schweiz anzuwenden, in derselben die dreizehn Kantone herzustellen, und diesen anheimzustellen, was sie aus ihren Unterthanen und den gemeinen Herrschaften machen wollen, ob sie dieselben wieder als solche behandeln, oder unter gewissen Bedingungen zum Rang von Kantonen, aber ja nicht mit gleichen Rechten, erheben wollen, denn gleiche Rechte mit den übrigen Schweizern den unruhigen Köpfen der Genfer, Tessiner und Waadtländer einräumen, wäre mit dem Geist des Bundesstaats unverträglich. Bern, meint der Schreiber, müsse wieder seine frühere Suprematie erhalten, durch die es die Bergkantone beherrschte u. s. w. Das zweite Stük ist eine im Jahr 1814 an die brittischen und französischen Minister beim Wiener Kongreß gerichtete Denkschrift, die mit der vorhergehenden das Gleiche verlangt und gegen die Abtretung der Waadt und des Argaus protestirt, für welche die Bisthum-Baselsche Landschaft nicht könne angenommen werden. Endlich die dritte im Oktober 1815 an den Prinzen Regenten von England gerichtete Zuschrift betrift die in der englischen Bank liegenden Bernischen Fonds, und verlangt, daß die Verfügung des Wiener Kongresses, welche die Bezahlung des Kapitals der helvetischen Schuld aus den aufgelaufnen Zinsen der erstern anordnet, nicht in Erfüllung gehen, sondern daß die unbedingte Rükerstattung von Kapital und Zinsen an Bern erfolgen solle. Es versteht sich von selbst, daß alle drei Zuschriften ohne Antwort und Erfolg blieben, und mit Verachtung bei Seite gelegt wurden. Ueber den Wiederabdruk derselben und Zueignung an einen französischen Prinzen soll aber, wie man versichert, der schweizerische Geschäftsträger in Paris bei dem Herzog von Richelieu Beschwerde geführt haben. — Den neuesten Nachrichten aus Neapel (vom 9 Febr.) zufolge, die das Vorort den Ständen mittheilt, blieb die Pestansteckung in Noja konzentrirt, wo man bis zum 3 Febr. 304 Todte und an diesem Tage 370 Kranke im Lazareth zählte; die Sterblichkeit hatte daselbst seit dem 25 Jan. neuerdings zugenommen, daher auch die Sperranstalten durch einen neuen Kordon verstärkt wurden; man machte sich bereits mit dem Gedanken eines gänzlichen Aussterbens der unglüklichen Stadt vertraut. Die Baumwollensendungen, welche kurz vor verhängter Sperre aus Noja nach Neapel waren gebracht worden, sind, glaubt man, rein gewesen.

* Vom 10 März. Die Regierung von Bern ließ durch einen eignen Abgeordneten dem gewesenen eidgenössischen Regierungskommissär im vormaligen Bisthum Basel, dem Züricherschen Staatsrath und Altbürgermeister v. Escher, mit einem verbindlichen Dank- und Belobungsschreiben eine pergamentene Urkunde des regimentsfähigen Bürgerrechts der Stadt Bern für den Hrn. v. Escher, seine Familie und Descendenz, nebst der großen von Hedlinger gearbeiteten Schaumünze der Republik Bern an einer goldenen Kette hängend, bei 200 Dukaten schwer, als Erkenntlichkeit für die in jenem Kommissariat dem Stande Bern geleisteten wesentlichen Dienste überreichen. — Ueber die Verrichtungen des in Bern bei sieben Monate versammelt gewesenen eidgenössischen Oberkriegsgerichts melden jezt öffentliche Nachrichten aus Bern Folgendes: Das wegen dem Aufstand der Brigade v. Schmiel niedergesezte eidgenössische Kriegsgericht, welches am 24 Febr. in seiner 60sten Sizung aufgelöst worden, hatte eigentlich eine dreifache Aufgabe: 1. die Instruktion aller Prozeduren gegen die Theilnahme an jenem Aufstande; 2. die Beurtheilung derselben, und 3. die Beurtheilung und Vervollständigung anderer von Brigadegerichten an das oberste Kriegsgericht gelangten Prozeduren. In Betref des Aufstandes der Brigade Schmiel am 8 bis 12 Jul. ist das Resultat aller ausgefällten Sentenzen folgendes: 1. Ungefähr 100 Unteroffiziere und Gemeine aus der Artilleriedivision Haller vom Kanton Argau, dem Bataillon von Toggenburg aus Bündten, dem Bataillon Danielis und Rickenmann, und Scharfschüzenkompagnie Schärer von St. Gallen, dem Bataillon Näf aus Appenzell und dem Bataillon Pozzi aus dem Kanton Tessin — die mehr oder weniger der Theilnahme an dem Aufstande oder der Desertion schuldig waren, wurden in verschiedenen Abstufungen einige wenige zu Kettenstrafe, andere zu Zuchthausstrafe, die meisten zu Gefangenschaft, Eingränzung in ihre Gemeinden u. s. w. verurtheilt, und auch verschiedene ganz unschuldig erklärt, oder von fernerer Strafe losgesprochen. 2. Ueber das Argauische Jägerbataillon Siegfried erging wegen eingetretenen Hindernissen kein Urtheil; dasselbe wurde also einstweilen in dem

Stunde der Verhandlung der Abstimmung an dem Gesetze, ansetzen. 3) Der Präsident kündigt die Tagesordnung an, nimmt und Eingänge, 4) jemand wurden einmahlung von einer Bittschrift, 5) Der Präsident kündigt die Tagesordnung an, heute, und die eingesendete Gesetzvorlage an die Tagesordnung der Ersten verlegt. 6) Der Abgeordnetenstock, Eingesendet, Burg und Hof-Theater, 7) Der Abgeordnetenstock, Eingesendet, 8. Mahmud nachdem wegen Legungen gegen Zeichen entfernt, und der Ersten und an einer Stelle Abstimmung in Ersten Gesetzes verlesen. Der ersten Abgeordnetenstock und von Ersten Gesetzes, Mann zu Mann gesendet, 9) Der Präsident kündigt die Tagesordnung an, und 10) die Gesetzvorlage an die Tagesordnung, und 11) Der Präsident kündigt die Tagesordnung an, und 12) die Gesetzvorlage an die Tagesordnung, und 13) Der Präsident kündigt die Tagesordnung an, und 14) die Gesetzvorlage an die Tagesordnung, und

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 80. 20 März 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Ueber die Unruhen in Irland. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Hannover.) — Preußen.

Spanien.

Eine außerordentliche Hofzeitung beschreibt die am 22 Febr. zu Madrid vor zehn Zeugen statt gehabte Cerimonie der Unterzeichnung der Ehekontrakte des Königs und seines Bruders mit den brasilischen Prinzessinnen. Bevollmächtigte bei der Unterschrift waren Hr. v. Cevallos und der portuziesische Gesandte de Souza.

Der Rath von Castilien erließ ein scharfes Cirkular gegen die hier und da im Königreich noch in Schulen gebrauchten neumodischen, politischen oder geistlichen Katechismen und Lehrbücher. Man bemerkt, daß alle diese Schriften unter der Verwaltung der Cortes von Geistlichen verfaßt sind; besonders hatte ein Doktor Don Manuel Cepero, Pfarrer zu Sevilla, der aber jezt mit den Liberalen eingesperrt ist, ein beliebtes Elementarbuch für die spanische Jugend drukken lassen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 März.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17¾. — Am 6 wurde endlich der Antrag der Minister rüksichtlich der Armeeausgaben ohne Abstimmung an eine Subsidienkommittee verwiesen, nachdem vorher eine von Hrn. Wortley verbesserungsweise vorgeschlagene Reduktion von 10,000 M. mit 202 gegen 130 Stimmen verworfen worden war. Man sieht, daß die Opposition seit der lezten Abstimmung an Stärke gewonnen hat. Dabei wird versichert, daß viele Glieder, welche vorgestern mit den Ministern stimmten, bei der Eigenthumstaxe sich gegen sie erklären werden. Im Hotel des Lordmayor beschloß gestern eine zahlreiche Versammlung des Londoner Handelsstandes beinahe einmüthig eine Addresse gegen die Eigenthumstaxe. Auch die heftigsten Vertheidiger derselben während des Kriegs, erklärten sich nun gegen dieselbe. Man ist neugierig zu sehen, ob die Minister die Kühnheit haben werden, eine so gehässige Maaßregel durch eine erkünstelte Majorität von 30 oder 40 Stimmen gegen den Willen der Nation durchzusezen. (Globe.) — Das große Haus Ramsbottom und Komp. zu London hat gestern seine Zahlungen eingestellt. Doch hofft man daß es sich erhalten wird, da sein Defizit nur 150,000 Pfund betragen, und es weit beträchtlichere Waarenvorräthe besizen soll. — Auf der Rhede in den Dünen ist die schöne Fregatte Liverpool von 52 Kanonen, die erst vor einem Jahre gebaut wurde, um den starken amerikanischen Fregatten gewachsen zu seyn, untergegangen. Die Besazung wurde gerettet. — Nach Einigen begibt sich der Herzog von Kent nach Brüssel, um ökonomisch zu leben, und einen Theil seiner Einkünfte zu Bezahlung seiner Schulden zu verwenden. Nach Andern will er in 14 Tagen zurükkommen.

Das Morning-Chronicle entlehnt aus Wiener Zeitungen, bezweifelt aber zugleich, das Gerücht: die brittische Regierung habe von der hohen Pforte die kleinen Gebietstheile auf der albanischen Küste, die vormals zu den jonischen Inseln gehörten, verlangt; der Großherr scheine aber nicht geneigt diesem Wunsche zu entsprechen.

Das Morning-Chronicle enthält über die Unruhen in Irland folgendes Schreiben: „Die Unruhen in Irland sind ernsthaft, und ich halte es für meine Pflicht, die Ursachen derselben mit guter Absicht und ohne Leidenschaft aufzusuchen, und zur Kenntniß jener, die für Irland zu sprechen berufen sind, zu bringen. Die erste und große Quelle des Mißvergnügens ist der hohe Preis des Bodens in Irland, der aus zwei Ursachen entspringt: aus der Habsucht der Landeigenthümer, und aus der Nothwendigkeit, worin sich der Arme befindet, der aus Mangel an Beschäftigung in den Fabriken einen Flek Erde haben muß, um Erdäpfel zu bauen, will er anders nicht Hungers sterben. Die Kultur dieses Fleckens Erde und die Unterhaltung seiner Strohhütte zehrt das Bischen Lohn weg, was er sich allenfalls durch Taglohn verdient, und es bleibt ihm nichts, um seine Kinder zu kleiden oder zu erziehn. Die Klasse von Landpächtern, die eine Stufe höher als der ganz Arme steht, ist nicht viel besser daran; sie zahlt an Pacht den ganzen und oft mehr als den ganzen Werth des Erzeugnisses, das sie bei der fleißigsten Kultur aus den gepachteten Ländereien zieht. Die gegenseitige Spannung zwischen Landbesizer und Pächter blieb noch erträglich, so lang der Krieg die Ausfuhr des Getreides und die hohen Kornpreise begünstigte; allein sobald der Friede diesem unnatürlichen fieberhaften Stande ein Ende gemacht hatte, fielen die Preise plözlich, und oft um die Hälfte, und der Zwist zwischen dem Eigenthümer und Pächter brach heftiger aus als je; ersterer verlangt was man den Kriegspacht nennen könnte, lezterer will nur den Friedenspacht geben; ersterer will nichts verlieren, und nimmt zum Buchstaben des Gesezes seine Zuflucht; lezterer schreit über Ungerechtigkeit und greift zur Gewalt; und er wird gewaltthätig, weil er fühlt, daß es für ihn keinen Mittelweg gibt zwischen Landbesiz und Hungertod, zwischen einem Flek Landes, der Nahrung für seine Familie hervorbringt, und dem namenlosen Elend, seine Familie vor seinen Augen aus Mangel vergehen zu sehn! Da die Zehnten (jene nemlich die in Geld abgetragen werden) alle nach dem Kriegsfuße des Kornpreises entrichtet werden müssen, so werden auch sie zu einer vorzüglichen Quelle des Mißvergnügens. Die Regierung muß nun freilich alle die Ausbrüche desselben

zu unterdrüken suchen, und da sie keine Gewalt über die menschlichen Herzen hat, da sie nicht die Landbesizer gerechter und menschlicher machen kan, damit sie ihre Nebenmenschen nicht als Lastthiere und Miethpferde behandeln, so muß sie zu Bajonetten und Galgen ihre Zuflucht nehmen, und das Martialgesez verkündigen! Es sollten aber jene Landbesizer in sich gehen, und Mitleiden fühlen. Sie sollten sich nicht damit begnügen, Bibeln auszutheilen, sondern die Lehren der Bibel befolgen, worunter die erste ist: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth!" Sie sollten die Armen beschäftigen, ihnen Land zu christlichen Preisen in Pacht geben, und ihnen für ihre Arbeit den gebührenden Lohn reichen! Ehe man nakten und hungernden Kindern Bibeln austheilt, sollte man auf Erziehung der äußerst unwissenden Landeigenthümer selbst denken!"

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Oberhauses am 1 März. Lord Fortescue legte eine Bittschrift von Tiverton (in Devonshire) vor, worin man sich beklagte, daß die Eigenthumstaxe mit ihren Auswüchsen 20 Prozent und die Armentaxe 7 Schill. vom Pfunde betrüge. Marquis v. Lansdown klagte die Minister der Verlezung jener Akte an, welche vorschreibt, daß die Civilliste bis zum 5 Jan. und das Defizit in derselben bis zum 28 Febr. im Hause zur Sprache kommen sollte. Graf Liverpool gestand einige Unregelmäßigkeit ein, und versprach baldige Rechnungslegung. Lord King brachte die verschiedenen Geldopfer Englands in Anregung: 1. das östreichische Anlehn; 2. die für die Verpflegung der Kriegsgefangenen von Frankreich schuldigen Summen; 3. das russische Anlehn in Holland, und 4. die an Portugal geliehenen und aufgegebenen 600,000 Pf. und den Nachtrag von 300,000 Pfund. Das östreichische Anlehn könnte zu keiner gelegenern Zeit wieder gefordert werden als jezt, wo Oestreich seinen vorigen Verlust ersezt und neue Erwerbungen gemacht habe. Das Anlehn betrüge 14 Millionen Pfund, wenn man die aufgelaufenen Interessen dazu schlüge; 1 Million sey bezahlt worden, folglich blieben noch 13. Die Forderungen für die französischen Kriegsgefangen betrügen 12, das russische Anlehn 2, das Ganze nebst den Vorschüssen an Portugal bei 28 Millionen Pf.; eine Summe, die der, Frankreich von ganz Europa auferlegten Kontribution beinahe gleichkomme. Man könne für das östreichische Anlehn nicht die Verjährung anführen, denn England habe unlängst für das russische Anlehn Verpflichtungen übernommen, das noch weit älter sey, und von der nordischen Union herrühre, die nach dem amerikanischen Kriege nur gegen England gerichtet ward. Er trug auf einen Bericht über die wegen Rükzahlung des östreichischen Anlehns statt gehabten Unterhandlungen an. — Lord Liverpool bemerkte, das östreichische Anlehn sey blos ein Beweis, daß man auf solche Art keiner Macht mehr Vorschüsse machen solle; er bewies, daß während des ganzen langen Revolutionskriegs kein Zeitpunkt eingetreten sey, wo man dieses Darlehn zurükfordern können; daß deswegen auch die vorigen Minister kein Wort darüber verloren; daß es höchst unpolitisch von den gegenwärtigen Ministern gewesen wäre, wenn sie zu einer Zeit, wo Frankreichs Herrscher in Rußland und, und die Befreiung Europa's einzig und allein von Oestreichs Beitritt abhing, der östreichischen Anforderung um Subsidien mit der Rükforderung eines alten Anlehns geantwortet hätten. Auch jezt seyen Oestreichs Geldumstände noch keineswegs verbessert; Rußland, obgleich selbst nicht reich, habe dis so wohl eingesehn, daß es gerne einwilligte, daß Oestreich und Preußen das erste Jahr einen größern Antheil an der französischen Kontribution empfangen sollten, um ihren Geldverlegenheiten abzuhelfen. Auch die Verhandlung wegen des russischen Anlehns in Holland sey eine sehr politische Maaßregel; man müsse sich nur erinnern, daß England sich anheischig gemacht habe, die Interessen für jenes Anlehn an Holland für Rußland blos so lange zu bezahlen, als die Niederlande bei Holland blieben, folglich habe Rußland immer einen triftigen Beweggrund, sich für die Erhaltung des Königreichs der Niederlande zu verwenden. Die Nachwelt würde diese Maaßregel besser würdigen; der Lord widersezte sich daher der Motion. — Lord Holland erwiederte, Oestreich, das nebst den alten Provinzen auch neue Provinzen, und erstere in einem bessern Zustande als vorher, erhalten habe, müsse nothwendig auch seine Hülfsquellen vermehrt sehn, wenn anders nicht auch hier die neue Lehre gelten solle, daß Vergrößerung der Bevölkerung die Zahl der Feinde vermehre. Die Lords gegenüber sprächen immer von Lektionen der Moral, die sie den Völkern gäben; die erste sey doch die, seine Schulden zu bezahlen. Sie sprächen auch von der großen Moral in Zurükgabe der Kunstwerke; zwar wären die venetianischen Pferde in ihren vorigen Stall zurükgeführt, allein Pferde und Stall einem andern Herrn übergeben worden. Den Franzosen zwinge man, obgleich sie seit 25 Jahren neue Sitten und Empfindungen angenommen, die alte Königsfamilie gegen ihren Willen auf; allein den Völkern von Venedig und Genua, die gern ihre vorige Regierungen wieder haben möchten, würden diese versagt, obgleich sie dieselben seit kürzerer Zeit verloren. Jezt scheine nun einmal die Jahreszeit der Restauration der Könige günstig, nur die Republiken wären obsolet. Mit solchen Grundsäzen verwikelten sich aber die Minister in viele Widersprüche, wie dis der Fall mit den Forderungen der englischen Gläubiger an Frankreich sey.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Am 11 März fällte das Kriegsgericht der 1sten Militärdivision sein Urtheil über den Admiral Linois und den Obristen Boyer. Ersterer wurde einmüthig freigesprochen, und in seine Funktionen wieder eingesezt; Lezterer (ehemals ein vertrauter Freund des unglüklichen Admirals Villaret) eben so einmüthig für schuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt. Er hörte den Spruch mit vieler Standhaftigkeit an. Man wußte noch nicht, ob er ein Rechtsmittel ergreifen würde.

(Aus Pariser Zeitungen vom 13 März.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1076 Fr. — Mit der Gesundheit des Königs bessert es sich, doch kommen täglich leichte Anfälle des Podagra wieder. — Auf Befehl Sr. Majestät soll dem Herzog von Enghien in den Gräben von Vincennes, wo er erschossen wurde, ein Denkmal errichtet, seine Gebeine aber nach St. Denis gebracht werden. Der als französischer Kommissär nach St. Helena bestimmte Obrist

Abwehren ist es Sonntags mit seinem Exerzier- und Chargiren gar schlecht bestellt. — Die alte und einzige Exerzierstunde in den Inspektionsgärten und auch unter einigen andern. Die Exerzierstunde wurde die Hauptsache, die Kunst der Kriegführung dagegen theoretischen Studien überlassen. Theoretisches — das Exerzieren, das in der That gelernt sein will, ist in Preußen gering geachtet. — Der Preußische Unteroffizier-Stand ist vortrefflich, in Beziehung auf die Kriegswissenschaften genommen, für uns zu hoch, zu Gemeinem, sowohl Einem, der Avancirte wurde.

Drei Dinge, — Gemeinde entfällt sogleich, weil solche ganz in ordinäre Handwerken und Handwerk: „Je Leute sind gegen diese Handwerker ernstliche Maßregeln vorgeschrieben zu Verhütung gegen die Einführung ungeeigneter und schlechter Waaren, Verbot des Hausirens in die Dörfer, und ergänzen den Waaren- und Verkehrsbedarf der Landleute. Waaren waren sehr billig und gut, Verbot des Hausirens in dieser Weise, gegen das Princip des Laissez faire. Eine andere Art Gewerbe-Polizei war die gegen die Preise der Victualien und Tarife und Taxen der öffentlichen Fuhrwerke, und, die aber nicht zu Preise verführen dürfen. Ernstlichere Verordnungen setzen bei dieser Gelegenheit den Preis des Brodes fest. — Dieses ist ein Gegenstand, an dem wenig Verwaltungsgegenstände ein Interesse haben, als Einkäufer und Verbraucher, und ein Gegenstand, der eine Menge Leute betrifft, welche die Kunst von jeher übten, ihn zu Gunsten ihrer Tasche zu drücken, und ihn zu Ungunsten ihrer Mitmenschen zu erhöhen. Es ist daher begreiflich, warum der Staat sich hier einmischt, und sich so viel Mühe mit dieser Einmischung gegeben hat. Es ist daher auch begreiflich, warum die Gesetze und Verordnungen darüber so viel Mühe gegeben haben, sich selbst zu vertheidigen

sogar eine Art von Stokung in die Geschäfte gebracht. Weil die Eröfnung des Bundestags sich noch verzögert, und kein fester Zeitpunkt mit Sicherheit dafür anzugeben ist, so sollen sich die Abgeordneten mehrerer deutschen Länder, besonders der mindermächtigen, zur Bildung vorläufig eines Klubs vereinigt haben, in welchem blos gesprächsweise, und unter dem Siegel freundschaftlicher Mittheilung, derjenige Ideenaustausch befördert werden soll, der für die künftige offizielle Behandlung der Gegenstände als eine heilsame Vorbereitung gelten kan. In unsrer Nähe sieht man großen Gebietsveränderungen entgegen. Das überrheinische Land, das noch unter provisorischer Regierung steht, darf nun auch hoffen, daß die endliche Entscheidung und Aenderung seines Schikſals näher rüken werde."

* Frankfurt, 12 März. Ungeachtet sich über die bevorstehende Ostermesse eigentlich noch nichts Bestimmtes sagen läßt, so will man doch vermuthen, daß sie nicht unter die besten zu zählen seyn werde. Die meisten Plätze sind mit Waaren überfüllt, welche sich während des langen Kriegszustandes in England und seinen Besizungen angehäuft hatten, und von Frankreich her werden sich nicht sehr viele Handelsleute einfinden. In Wolle, Baumwolle und Seide könnten große Geschäfte gemacht werden, falls Rußland für diese Artikel geöfnet würde. — Wenn wir mit unsrer Verfassung zu Ende seyn werden, ist leider immer noch nicht zu bestimmen. Die größte Schwierigkeit ist allerdings die möglich genaueste Festsezung der Gewaltsbefugnisse der höchsten Behörden und ihrer gegenseitigen Verhältnisse, und man war damit auf gutem Wege, als die Kommission der Dreizehner, wegen ihres zu beschränkten Wirkungskreises und unbedeutenden Einflusses auf das Ganze, das Fortschreiten nach jenem Zweke hemmen mußte. Die meisten bisher eingekommenen Monita beschäftigen sich, statt aufs Ganze und Allgemeine zu gehen, mit den besondern Gerechtsamen ihrer Verfasser; auch sollte sich überhaupt eine Staatsverfassung, welche für alle künftige Generationen gegründet werden muß, nie mit zufälligen Rükſichten auf Einzelne befassen, sonst muß sie nothwendig früher oder später Abänderungen leiden. — Vom 14 März. In den Rheingegenden fängt man an, die durch den lezten Krieg beschädigten Weinberge wieder herzustellen, einige Hunderttausend in Franken gearbeitete und verladene Weinpfähle gingen desfalls den Main hinab zu ihrer Bestimmung. — Mit der gestrigen Post kamen sehr viele kaiserl. östreichische 2½prozentige Obligationen, welche für Handelsleute in den Niederlanden bestimmt sind, hier an; diese Papiere, welche vor kurzer Zeit auf 28 standen, sind heute bis 36 gestiegen. Der gestern von dem königl. preußischen bei hiesiger Stadt akkreditirten Geschäftsträger Freiherrn v. Otterstedt in seiner Wohnung veranstaltete Maskenball vereinigte die ganze vornehme Welt Frankfurts; beinahe alle HH. Gesandten mit ihren Familien und die angesehnsten Personen der Stadt waren zugegen; bei der Pracht des Ganzen herrschte eine Fröhlichkeit, welche um so ungezwungener war, als die Anwesenden ihre Masken erst an der Tafel abnahmen. Im Verlaufe dieses Jahres dürften wohl mehrere Privat-Maskenbälle statt finden. — Vom 15 März. Der Main, der seit einigen Tagen wieder in sein Bett zurükgetreten ist, hat uns bereits mehrere, meist mit Kolonialwaaren befrachtete Rheinschiffe zugeführt. — Einer Vorstellung der Geistlichkeit gemäß hat der Senat den hiesigen Einwohnern die öffentlichen Bälle, welche Samstag Abends beginnen und in den Sonntag hinein dauern, untersagt.

* Hannover, 7 März. Der für Norddeutschland ungewöhnlich milde Winter hat viele Krankheiten veranlaßt, wozu noch kommt, daß der Roggen von der vorigen Erndte großentheils naß eingefahren ist und ein ungesundes Brod liefert. Unter diesen Umständen und bei dem Krankheitsstoff, den der Krieg zurükgelassen, würde die Furcht vor der Pest kein leerer Schreken seyn, wenn man sich nicht auf die Vorkehrungen von Seite Oestreichs und der Schweiz gegen die Türkei und Italien verlassen könnte. — Nach der Verordnung vom 12 v. M. sollen nun auch die alten Hildesheimischen Landesschulden liquidirt werden. — Unterm 31 Jan. ward die Besizergreifung des hessischen Amtes Freudenberg, unterm 2 v. M. von Auburg oder Wagenfeld, unterm 4 von Uchte und unterm 12 von der Herrschaft Pleſſe, dem Kloster Hökelheim und dem Amt Neugleichen erklärt. Der Eingang lautet also: „Nachdem in Gefolge der mit Sr. königl. Majestät von Preußen unterm 23 Sept. 1815 zu Paris getroffenen Uebereinkunft und unter Zustimmung und Bewilligung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen und Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Rotenburg die Herrschaft u. s. w. an Uns abgetreten ist ꝛc." — In Goslar sind nach der Bekanntmachung vom 20 v. M. die mittelbaren Steuern, wie im Hildesheimischen, eingeführt; auf ähnliche Weise wird nach der Bekanntmachung vom 13 v. M. in dem Eichsfeldschen Landesantheil verfahren. — Die Artilleriepferde wurden zu Hannover meistbietend verkauft. — Die Londoner Phönixgesellschaft hat hier ein Komptoir bei Berend errichtet, wo die Unterzeichnungen angenommen werden, denen indeß wohl die treffliche Berliner Versicherungsanstalt manchen Abbruch thun wird. Besondre Aufmerksamkeit verdienen die Vorschläge des Doktors Schrader zu Göttingen über Holzersparungen, vorzüglich bei dem Bauwesen. Er geht die Holzarten durch, welche das Eichenbauholz sowol überhaupt als im Nothfall vertreten können, und dieser Nothfall ist an der Elbe und Weser wirklich vorhanden, wo sich in den Forsten eine große Lüke zwischen den etwa 300jährigen und den 70jährigen Eichen findet. Eine Lüke also, welche auf Rechnung unsrer bürgerlichen Kriege im 16ten und 17ten Jahrhundert kommt.

Preußen.

Der König hat den geheimen Staatsrath v. Bülow zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, wozu die Regierungen in Magdeburg, Merseburg und Erfurt gehören, ernannt, und demselben zugleich das besondre Präsidium der Regierung zu Magdeburg übertragen; dann den bisherigen Geheimenrath und Präsidenten der Kriegs-Verwaltungskammer zu Dresden, Hrn. v. Schönberg, zum Chefpräsidenten der neu errichteten Regierung zu Merseburg, und den Staatsminister, Grafen v. Keller, zum Chefpräsidenten der neu errichteten Regierung in Erfurt ernannt. Für die Provinz Sachsen sind ein Konsistorium und Schulkollegium, und ein Medizinalkollegium zu Magdeburg gebildet, und dem Präsidium des geheimen Staatsraths v. Bülow untergeordnet worden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 81. 21 März 1815.

Großbritannien. (Fortsetzung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Oesterreich.

Großbritannien.

Ohne irndware Leidenschaften zum 6 März.) Die Minister werden heute noch viel Verdrießliches erleben, wie in irgendeinem der vorigen Augenblicke ein Aufschub nicht gestattet werden will. Der Prinz-Regent ist von der heutigen Unpäßlichkeit, die ihn befällt, nicht dergestalt, daß Vorsichtsmaßregeln nöthig wären, und daß Aerzte dieserwegen gerufen würden, meldet das Hof-Journal. Die Minister, Lord der Schatz, Kanzler, so Prinzen und andere Personen Abends besuchten, sind es nicht allein, so heute Vormittag zugegangen. — Die Eröffnungsrede von Ludwigs Ankunft in Gent, und die Minister haben gestern im Unterhause, vielleicht bey Ihrer Anwesenheit im Oberhause, wieder von jener Ankündigung des Herzogs von Wellington, daß Napoleon seine Hauptstadt und sein Heer gegen den Feind führe, Rechenschaft über unsere Vorbereitungen gegeben. Sie haben sich dahin erklärt, daß wir gegen Napoleon in Frankreich, wie gegen Bonaparte in Belgien zu Felde ziehen, und daß wir Ludwig XVIII. und seine Familie, wie gegen jeden Angriff, den Napoleon auf sie machen könnte, beschützen würden. Sie haben ferner erklärt, daß wir mit Ludwig XVIII. und seinen Verbündeten, wie mit Oesterreich, Rußland und Preußen, keine Unterhandlungen anknüpfen würden, als bis Napoleon und seine Familie, und Prinz Murat unwiderruflich von Europa entfernt wären. Diese Erklärungen sind, wie es scheint, in allen Theilen des Landes, wo man englische Zeitungen liest, mit Beyfall aufgenommen worden. Die Minister haben sich dadurch, wie es scheint, eine Mehrheit gesichert, die sie in den nächsten Tagen, wenn sie sich nicht übereilen, nicht verlieren wird. Sie haben sich nicht bey den nächsten Tagen, sondern bey der Zukunft gesichert. Sie sind, wie es scheint, nicht geneigt, sich durch Ungeduld, durch Leidenschaften, durch Parteyen, durch Vorurtheile, durch Privatgefühle, durch Privatmeynungen, durch Privatgesinnungen, durch Privatabneigungen, durch Privatneigungen, durch Privatgunst, durch Privatungunst, durch Privatgroll, durch Privatrache, durch Privatwuth, durch Privatwahnsinn, durch Privatverblendung, durch Privatbethörung, durch Privatbetäubung, durch Privatbetrunkenheit, durch Privatbesoffenheit, durch Privatbesinnungslosigkeit, durch Privatbesinnungsunfähigkeit, durch Privatbesinnungsunvermögen, durch Privatbesinnungsunmöglichkeit, durch Privatbesinnungsunthunlichkeit, durch Privatbesinnungsunthätigkeit, durch Privatbesinnungsunbrauchbarkeit, durch Privatbesinnungsunnützlichkeit, durch Privatbesinnungsunfruchtbarkeit, durch Privatbesinnungsunwirksamkeit, durch Privatbesinnungsunkräftigkeit, durch Privatbesinnungsunvermögenheit

Wohlstandes verdankt, in den Traktaten wenigstens einige Spuren von Anerkennung unsrer Großmuth ausgedrükt finden. Sollten alle unsre Ansprüche aufgegeben werden, warum geben wir nicht auch das Unterpfand zurük, was wir noch dafür in Händen haben, nemlich die Obligationen der Wiener Bank, die in der Londoner Bank niedergelegt sind? Behält man sie, um sie bei einer künftigen Gelegenheit geltend zu machen? Es scheint nicht, und doch ward jenes Unterpfand absichtlich nur gegeben, um ein Mittel in unsre Hände zu legen, unsre Forderungen vor den östreichischen Gerichtshöfen selbst geltend zu machen. Es wäre interessant zu erfahren, was für gerichtliche Schritte in der Hinsicht geschehen? — Lord Kings Motion ward verworfen.

*. Unterhaussitzung am 1 März. Auf des Kanzlers der Schazkammer Vorschlag wurden die Verhandlungen über die Heeresüberschläge wegen Krankheit des Lord Castlereagh auf Montag, und die Kommittee der Geldbewilligungen auf Mittwoch verschoben. Zahlreiche Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe wurden überreicht, und jede mit einigen Bemerkungen begleitet, die aber wenig neue Ansichten darbieten. Hr. Hammersley rief: Es gibt keine Konstitution, so lange die Eigenthumstaxe auf uns lastet! — Hr. Ponsonby hofte, wenn die Minister nicht geneigt wären, Einschränkungen aller Art zu machen, so würde das Haus und das Land sie dazu zwingen. (Hört, hört!) — Hr. Brougham bedauerte, daß so viel Uebelbefinden unter Sr. Majestät Ministern herrsche. Lägen sie etwa an der Eigenthumstaxe krank? Oder befänden sie sich nur im Hause übel, wo, wie er eingestehen müsse, seit einigen Tagen die Luft einige Stunden über gar nicht zuträglich für Personen gewesen, die in einem Zustande wären, wie jener der Regierung Sr. Majestät? Auch möge ihre Krankheit noch durch die kleinen Oppositionsreden jener Herren verschlimmert worden seyn, die bisher die hartnäkigsten Freunde der Minister gewesen. Er hoffe, die Influenza der Opposition gegen die Eigenthumstaxe werde immer weiter um sich, und endlich auch die Gemüther der Minister selbst ergreifen, und sie bestimmen, eine Maaßregel aufzugeben, gegen die sich das ganze Reich von einem Ende zum andern erkläre. (Hört, hört!) — Hr. Lushington vertheidigte die Minister. — Hr. J. Owen erklärte, daß die Fortdauer der Eigenthumstaxe den Bauernstand, diese eigentliche Stärke jeder Nation, in eine Klasse von Bettlern und Kirchspielarmen verwandeln müsse. Er selbst sah in Pembrokeshire eine Menge Taglöhner, welche um Unterstüzung aus dem Armenfonde der Pfarrer flehten, weil die Pächter zu arm wären, um sie zu beschäftigen. (Hört, hört!) Er empfehle dem Kanzler der Schazkammer lieber zum Sinkingfunde zu greifen, als eine Maaßregel durchzusezen, gegen welche der Widerstand eben so erfolgreich seyn müsse, als er allgemein sey. — Hr. Sinlay erklärte die Eigenthumstaxe für eine im gegenwärtigen Zeitpunkte unnöthige, verfassungswidrige, inquisitorische Maaßregel. — Lord Nugent behauptete, das ganze Land hege die Meinung, die Minister wollten die Eigenthumstaxe aufgeben. Allein er sey besorgt zu hören, daß sie dieselbe fortsezen wollten, ob er ihnen gleich wenig Erfolg zu versprechen wage. — Hr. Lushington bestätigte den Entschluß der Minister diese Taxe nicht aufgeben zu wollen, indem sie eine weise und gerechte Maaßregel sey, welche vorzüglich den Reichen treffen, und wie er hoffe, die Koffer der Herren gegenüber erreichen solle; eine Maaßregel, welche nach dem Reichthum in der Hand der Geizigen ziele, und dahin abzwekte „sie, die wie Bettler leben, wie Edelleute bezahlen zu machen." — Die weitern Erörterungen wurden auf Mittwoch verschoben. — Hrn. Broughams Motion, daß dem Hause ein Bericht über die Verwendung der in der vorigen Sizung zur Berichtigung des Defizits der Civilliste bewilligten Summen vorgelegt werde, ging durch. Das Haus vertagte sich bis Montag.

Frankreich.

Mit der Gesundheit des Königs ging es besser. Die Herzogin von Angouleme wurde den 14 März von Sens zurük erwartet.

Am 12 März überbrachte der Minister des Innern der Kammer der Pairs den von der Deputirtenkammer mit zahlreichen Abänderungen angenommenen Gesezentwurf über die Wahlen, und eröfnete zugleich im Namen des Königs, daß Se. Majestät sich vorbehielten, über die besagten Abänderungen Ihre Willensmeinung demnächst zu erkennen zu geben. Hierauf begann die Diskussion über das Resolutionsprojekt der Deputirtenkammer in Betref der Einziehung der Pensionen der verheiratheten Priester. Der Berichterstatter hatte auf Verwerfung derselben angetragen. Mehrere Pairs sprachen im nemlichen Sinne. Inzwischen stimmten zulezt von 128 anwesenden Mitgliedern 71 für die Annahme, die daher proklamirt wurde.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 11 März stattete Hr. Pardessus Bericht über den von dem Finanzminister am 9 vorgelegten Gesezentwurf ab. Die Kammer berathschlagte hierauf im geheimen Ausschuß über einen, die Konstatirung des Todes abwesender Militärpersonen betreffenden Vorschlag. Hr. de Biessoville kündigte einen Vorschlag wegen gerichtlicher Verfolgung derjenigen an, welche zur Usurpationszeit 51 Mill. Renten, die in der Amortisationskasse hinterlegt, und Privateigenthum waren, bei Seite geschaft hätten.

Das Kriegsgericht, welches sich zeither mit dem Prozesse des Admirals Linois und des Obristen Baron Boyer de Pereau beschäftigte, stellte am 12 März die Fragen zum Abstimmen so: „Hat Karl Alexander Graf Dürand de Linois, Contreadmiral, Ergouverneur von Guadeloupe, offiziell gewußt, daß er unter dem Generalgouverneur der französischen Antillen, Grafen Vaugirard, steht, und hat er sich einer Insubordination gegen seinen Obern schuldig gemacht? Hat der Contreadmiral Linois sich der Anstiftung und Beförderung des Aufruhrs, bei welchem am 15 Jun. die Kolonie auf Guadeloupe unter die Herrschaft des Usurpators gebracht wurde, schuldig gemacht? Hat der Contreadmiral Linois, als er den 19 Jun. 1815 das Oberkommando über die Kolonie auf Guadeloupe unter den Farben der Usurpation wieder übernahm, weiter gezeigt, daß er es nur in der Absicht übernommen habe, um die Kolonie wieder unter die Herrschaft des Königs zu geben? Ist es dem Contreadmiral Linois frei gestanden, diese Absicht auszuführen?" Das Kriegsgericht erklärte einstimmig

auf die zwei ersten Fragen, daß Linois nicht schuldig sey, auf die dritte, daß er seine Stelle nur in der Absicht wieder übernommen habe, um die Kolonie dem Könige wieder zu übergeben, und auf die vierte, daß die Ausführung dieser seiner Absicht nicht bei ihm gestanden sey. — Der Obrist Boyer, zweiter Kommandant auf Guadeloupe, wurde hingegen eben so einstimmig der Insubordination gegen seinen Obern, den Contreadmiral Linois, und der Anstiftung und Beförderung des Aufruhrs am 18 Jun. schuldig erklärt. Demnach wurde der Admiral Linois freigesprochen, und der Obrist Boyer zum Tode verurtheilt. Zulezt sprach der Präsident noch auf den Antrag des Referenten die Degradirung des Obristen als Mitgliedes der Ehrenlegion aus.

Am Abend wurde den Angeklagten das Urtheil bekannt gemacht, und Linois sogleich in Freiheit gesezt; Boyer uterponirte die Revision, erklärte aber zugleich, er thue es nur, um Zeit zu gewinnen, die Gnade des Königs anzurufen.

Ein englisches Blatt erzählt nachstehendes, angeblich vor Kurzem in Paris vorgefallenes drolliges Mißverständniß: Hr. Roux de Laborie kömmt zu Roger Collard mit den Worten: „Würdiger Freund, Sie werden sich der Dienste erinnern, die ich Ihnen leistete, als Talleyrand mich mit seiner Güte überschüttete. Damals war er mein Freund — jezt ist der Justizminister der Ihrige. Er kan mir von Nuzen seyn, und ob ich gleich weiß, daß Empfehlungen auf diesen unbeugsamen, unzugänglichen Mann keinen Eindruk machen, so bin ich doch Willens, mein Glük damit zu versuchen: erzeigen Sie mir die Gunst, mir einen Brief an ihn zu schreiben." — „Sehr gern", erwiederte jener, und sezte sich sofort zum Schreiben nieder. Während dem läßt Hr. Laborie fallen, er habe heute Morgen noch bei Talleyrand etwas zu thun. „Ah, sagt jener, dann will ich Sie auch mit einigen Zeilen an ihn belästigen, die ich nicht durch die Hände des Sekretärs möchte gehen lassen; Sie werden sie dem Fürsten selbst einhändigen." In der Eile verwechselt er die Briefe, macht die Addresse verkehrt, so daß Hr. Laborie den, dem Justizminister bestimmten Brief Talleyrand überreicht. Dieser, nachdem er ihn gelesen, gibt ihn seinem vormaligen Günstling, der dann Folgendes liest: „Sie wissen, wie schwer es ist, der Zudringlichkeit gewisser Leute zu entgehen. Werden Sie es glauben, der bekannte Laborie bittet mich um einen Brief an Sie? — Sollte es nöthig seyn, sich mit ihm zu vergleichen — viel Geld und nie eine Stelle." Er rennt wüthend zu Roger Collard zurük, nennt ihn einen Schmarozer über den andern, und wirft ihm alle seine politischen Sünden vor.

Gegen Ende des März erwartet man ein neues Werk des Hrn. de Pradt; es wird die Geschichte der geheimen Unterhandlungen enthalten, die er, bei Ausbruch des Kriegs mit Spanien, mit dem bekannten Kanonikus Escoiquiz, Lehrer Ferdinands VII., anzuknüpfen beauftragt war.

Am 7 März Abends zwischen 10 und 11 Uhr (meldet die Gazette de France) näherte sich Jemand auf der Neuenbrüte einem königlichen Gardegrenadier, und stieß mit halber Stimme einige aufrührerische Worte aus. Der Grenadier aber nahm diesen Jemand beim Kragen und führte ihn nach der Wache. — Laut eines auf allen Hauptwachen von Paris angeschlagenen Tagsbefehls müssen die wachthabenden Offiziere wenigstens zwei Drittheil der Mannschaft beständig bei der Hand haben, bei Strafe eines 48stündigen strengen Arrestes. — Zu Nancy ermahnte der Präfekt in einem Umlaufschreiben an die Maires zur strengen Aufsicht auf die Leute, die sich mit dem Vertrieb von Büchern, Almanachen, Kupferstichen und Liedern abgeben, da der Einfluß solcher Menschen auf die Volksstimmung sich nicht abläugnen lasse. — Zu Toulouse wurden alle Offiziere, die gegen Ermächtigung sich daselbst aufhalten, bei Strafe des Verhafts binnen 24 Stunden aus der Stadt gewiesen. Eben daselbst wurde ein gewisser Cachays, ein geborner Ungar, wegen aufrührerischer Reden ꝛc. zur Verbannung verurtheilt. Der Richter hielt ihm bei Ablesung des Urtheilsspruchs seinen Undank gegen ein Land vor, das ihn als Fremden gastfreundlich aufgenommen, und verbreitete sich sodann über die Umtriebe der Partei, zu der Beklagter gehöre. „Bald, sagte er, suchen sie durch Ausstreuen abgeschmakter, aber beunruhigender Gerüchte das leichtgläubige Landvolk zu verführen, bald erdichten sie Verschwörungen, die hier oder dort ausgebrochen seyn sollen, bald suchen sie durch Verbreitung aufrührerischer Lieder und Pasquille die dem König gebührende Achtung zu schwächen, und, hilft das alles nicht, so sagen sie: der Usurpator komme wieder mit einem Heer von Türken und Negern u. s. w.

Die Straßburger Zeitung meldet, man habe am 15 den Hrn. Burgi, Obristen des ehemaligen 17ten Jägerregiments, arretirt, der wegen seiner schlechten Grundsäze bekannt sey, und den die Polizei seit einigen Tagen aufgesucht habe.

Die Quotidienne bemerkt, daß es nun gerade ein Jahr sey, daß man in Frankreich die fatalen Worte hörte: Bonaparte sey gelandet. „Unsinnige! fährt das Blatt fort, es war nur ein Lächeln der Verachtung, was das heilloseste aller Wagnisse uns abtrotzte. Blind und voll Vertrauen verkannten wir mit jedem Tage die List und die Fortschritte der Verschwörer. Bei jenem Aufruf aber erhob die Anarchie ihr blutiges Haupt; der Bürgerkrieg zündete seine Fakeln an; die treulosen Soldaten schüttelten die Waffen; ungetreue Beamten ließen sich die Zügel der Verwaltung entreißen; die Thore der Städte wurden selbst von denen geöfnet, denen ihre Vertheidigung anvertraut war. Falsche Berichte täuschten den Hof; der kühne Korse rükte vor. Schreken ging vor ihm her und verschloß den treuen Dienern des Königs den Mund. Die besten Bürger wanderten noch einmal von dannen; die Diener des Herrn verließen die Tempel, um sie nicht durch verruchte Gebete zu entweihen. Paris, das getreue, umlagerte die Pforten des königlichen Pallastes und forderte Waffen; Paris verfluchte die Zauderer, welche die Vertheidigung der Stadtmauer auf die lange Bank schoben. Der Knabe wie der Greis lief, um sich in die Liste der Streiter für den Thron einzeichnen zu lassen. Aber ach! der Schluß der Vorsehung war gefaßt. Wir sollten gezüchtigt werden, und so sind wir denn auch strenge gezüchtigt. — — — Haben wir uns zu beklagen? Sind wir nicht zum Theil die Urheber unsers Ungemachs gewesen? — Der Angrif auf die Majestät des Throns führt zum Verderben. Die öffentliche Achtung muß dessen Schuzwehr seyn. Sieger und Besiegte! ihr alle habt geduldet, euch alle drükt

die Bürde der öffentlichen Lasten. — Schwört also, nicht zu hassen, vergeßt die Beleidigungen, aber wacht standhaft über die Verschwörer, verfolgt sie unaufhaltsam, damit die Wirksamkeit des Gesezes schnell und schrecklich sey. Vertraut die öffentliche Gewalt nur reinen Händen, nur treuen Dienern, damit die traurige Erfahrung nicht für euch, nicht für die Nachkommen verloren sey." — Bei den Kupferstichhändlern ist ein neues patriotisches Blatt zu haben. Es stellt ein Fußgestell vor, worauf die Büste des Königs prangt; zwei Kerle, scheußliche Revolutionsfiguren, scheinen sich nahen zu wollen, aber zwei königliche Gardisten zeigen sich und weisen die Elenden mit gefälltem Bajonett zurük. Man liest unten und an den Seiten witzige Verschen, z. B.

Halte là!
Die königliche Garde ist da.

Italien.

Die in Frankreich, England und Deutschland durch Kouriere angekündigte Nachricht von der versuchten Flucht Lucian Bonaparte's wird nun in Hamburger Zeitungen von Wien aus für eine Fabel erklärt, die dadurch entstanden sey, daß Lucian sich zum Besuch bei einem Freunde auf dessen Landgut begeben, von wo er aber nach drei Tagen ruhig nach Rom zurükgekehrt sey.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter wollen wissen, der Zwek der Reise des Grafen v. Hochberg nach Berlin und Petersburg sey, die Einwilligung dieser Höfe in die Transmission der badischen Lande (in Ermangelung von männlicher) an die weibliche Erbfolgelinie auszuwirken.

Oeffentliche Nachrichten aus dem Braunschweigischen erzählen Folgendes als einen edeln Karakterzug eines Nachkömmlings der Guelfen: „Als Braunschweigs ritterlicher Herzog des Heldentodes gestorben war, kam in der dritten darauf folgenden Nacht und in aller Stille diese traurige Botschaft in seine Hauptstadt. Der Hofmeister der beiden Prinzen, seiner Söhne, eröfnete am folgenden Morgen die Unterrichtsstunden mit einem Gespräch über Trennung und Tod. Der älteste junge Prinz, Karl Friedrich Wilhelm, fragte nach einigen Minuten: „Wie kommen Sie gerade darauf? Bei diesem Gegenstande sind wir ja nicht stehen geblieben." Das ist allerdings wahr, antwortete jener; aber der Vater hat sich von seinen ihm so lieben Söhnen trennen müssen! „Dafür ist er Soldat", erwiederte der Prinz. Und wie leicht könnte er verwundet, schwer verwundet werden! „Freilich, aber auch dafür ist er Soldat", war die Antwort. Und wenn er gar getödtet würde, bei der Unerschrokenheit, mit der er sich jeder Gefahr aussezt? Der Prinz stuzte und fragte schnell: „Ist Vater vielleicht gar geblieben?" Der Hofmeister bejahte es mit bebender Stimme. Der Prinz dekte mit der Hand die Augen, schwieg einige Sekunden; dann fragte er gefaßter: „Hat Vater vor seinem Ende gewußt, daß die Schlacht gewonnen war?" Auch dis war bejaht. „So ist er wenigstens froh gestorben", entgegnete der Prinz; aber nun behauptete das Gefühl sein Recht, Thränen brachen hervor; doch ein schöner Stolz leuchtete hindurch."

Das alte Residenzschloß zu Hannover wird nun gänzlich ausgebessert, und mit neuen Meublés versehen. Der Bau eines neuen Schlosses unterbleibt.

Oestreich.

** Wien, 13 März. Seit die Anleihe der 50 Millionen in Papier, mit 2½ Prozent in Silbergeld verzinslich, geschlossen ist, haben diese Obligationen außerordentlich Favor gemacht. Sie hatten gestern bereits 15 Prozent Aufgeld. Die Ausländer werden besonders darauf spekuliren, da sie in keinem Fall auf Papiergeld bessere Prozente gewinnen können. Es besteht ein russisches Anlehn, welches ebenfalls in Papiergeld kontrahirt, aber mit 5 Prozent in Silber verzinst wird. Der Kurs desselben auf den Plätzen Hamburg, Amsterdam ꝛc. ist 82 baar Geld; nach dieser Berechnung dürfte sich unser Anlehn auf 41 fl. klingender Münze, d. i. den Kurs nur zu 300 berechnet, 123 fl. in Papier heben. Nach dem dermaligen Werthe der Bankobligationen (zu 61) berechnet, stellt sich dieses Anlehn sogar auf 183 fl. WW. Am Schlusse desselben waren statt 50 noch nicht volle 40 Millionen eingegangen. Man glaubt, daß die Schließung dieses Anlehns bereits mit den neuen Finanzoperationen in Verbindung stehe. Ueber diese hat man nur noch Vermuthungen, unter welchen die Kreirung neuer Kammerscheine, welche den vollen Werth des Konventionsgeldes haben, und, in festgesezten Zeiträumen, zur Einlösung des bestehenden Papiergeldes dienen sollten, den meisten Glauben erhält. Die verschiedenen Staatskassen sind bereits beauftragt worden, sich zum Abschlusse bereit zu halten, welches in Bälde auf die Ausführung der neuen Operationen schließen läßt. — Da die Wiener Zeitung bei Anzeige der Abreise der Herzogin von Parma derselben den Majestätstitel gab, aber jenen einer Kaiserin wegließ, so glaubt man, die erlauchte Prinzessin habe jenem Titel völlig entsagt. — Gestern wurde unser Erzbischof, der Graf v. Hohenwart, ein 80jähriger Greis, vom Schlage gerührt, und hat unter großen Feierlichkeiten die heil. Sterbsakramente erhalten. In Hinsicht seines hohen Alters hegt man wenig Hofnung zu seiner Genesung. Graf Hohenwart ist der Erzieher unsers Kaisers, und ein Mann von aufgeklärtem Verstande und den reinsten Sitten. Zögling und Lehrer vereinte das zärtlichste Freundschaftsband. Auch der erste k. k. Oberstkämmerer, Fürst von Trautmansdorf-Weinsberg, ist bedenklich krank. — Die Reduktion unsrer Armee ist eine große heilbringende Maaßregel. Abgesehen von dem offenbaren Vortheil für die Finanzen, muß sie auch wohlthätig in alle bürgerlichen Verhältnisse einwirken; denn so unstreitig auch der veränderliche Geldwerth die Theuerung der Lebensbedürfnisse steigert, so ist doch die eigentliche Quelle derselben in den lezten Jahren in den unverhältnißmäßig zahlreichen stehenden Heeren zu suchen gewesen, welche dem Landbau, dieser Fundgrube des Staatsreichthums, die nöthigen Hände entzogen, und bei dem Mangel an Arbeitern den Arbeitslohn bis zur Uebertreibung steigerten; 200,000 rüstige Arme, der Blüthe der Nation gehörig, werden bald das natürliche Verhältniß zwischen Produzenten und Konsumenten wieder herstellen. — Heutiger Kurs auf Augsburg: für 100 fl. Kurrent 332½ fl. Usos-Holländer Dukaten, das Stük 15 fl. 43 kr. Konventionsmünze zu 330½. (Abends um 8 Uhr 335.) Von Augsburg kam heute der Kurs zu 322 notirt an. Escompte in Geld 12 Prozent, in Papier 13 — 14.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Freitag Nro. 82. 22 März 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutſchland. — Schweden. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 34. Miscellen aus England. — Deutſchland. (Beſchluß des Weimarſchen Patents vom 30 Jan.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Eine außerordentliche Hofzeitung vom 27 Febr. enthält eine ausführliche Beſchreibung der Unterzeichnung des Ehekontrakts mit der portugieſiſchen Infantin, welche der König am 22 Febr. in Gegenwart des ganzen Hofes, aller zu Madrid anweſenden Grandes ꝛc. öffentlich vornahm. An den folgenden Tagen hatten die verſchiedenen Staatsbehörden, die „heldenmüthige" Stadt Madrid ꝛc. die Ehre, Sr. Majeſtät ihre Glükwünſche darzubringen.

Durch ein Cirkular des Finanzminiſters werden die geiſtlichen Kapitel, welche unter verſchiedenen Vorwänden die dem Staate ſchuldigen Summen zurükhalten, dringend aufgefordert, „in Betracht des großen Bedürfniſſes, worin ſich der Schaz befindet", ſelbige auf der Stelle ganz abzuführen. — Nach Handelsbriefen aus Bilbao in engliſchen Zeitungen ſoll es im Werke ſeyn, eine neue außerordentliche Steuer über ganz Spanien auszuſchreiben, um unter Gen. Odonell eine neue Expedition nach Amerika auszurüſten.

Man lieſt im 4ten Bande des belgiſchen Beobachters folgenden Brief aus Hamburg, in Bezug auf die von Ferdinand VII. verbannten oder beſtraften Liberales. „Se. Majeſtät fanden keine Richter, die ſie verdammen wollten, und zwei von Ihnen ernannte Kommiſſionen, aus den antiliberalſten Richtern Spaniens beſtehend, haben nach einander erklärt, die Geſeze ihres Landes erwähnten des Wortes Liberal weder als Verbrechen noch als Tugend. Der König richtete ſie nun ſelbſt, d. h. er verdammte ſie. Der König von Frankreich iſt glüklicher, er hat nicht nöthig, die Liberalen ſeines Volks ſelbſt zu richten. Seine Richter übertreffen ſeine Wünſche." — „Hier folgen einige biographiſche Notizen über einige ſpaniſche Liberales. Arguelles (Auguſtin), Deputirter der Aſturien. Dieſer geſchikte Redner hat den Grundſaz aufzuſtellen gewagt, und die Cortes haben ihn angenommen: daß die Souverainetät im Volke und nicht im Könige oder ſeiner Familie beruhe. Calatrava (Joh. Mar.) hat die Abſchaffung der Lehenrechte dekretiren laſſen. Villacampa, Feldmarſchall und Gouverneur von Madrid, hat in der lezten Sizung der Cortes vor dem Einzuge des Königs die Kühnheit gehabt zu ſagen: Wenn es verkehrte Menſchen gibt, die an die Stelle der weiſen, von der Nation anerkannten Konſtitution die alte Tirannei einer Familie ſezen wollen, ſo mögen ſie wiſſen, daß ehe ſie in dieſes Heiligthum dringen, ihr Weg über die Leichname Villacampa's und ſeiner Gefährten geht. Ach, die Verkehrten haben geſiegt! Gallepo (Johann Nicaris) hatte die Gottloſigkeit, die Abſchaffung der Inquiſition und die Anerkennung der religiöſen Duldung in Spanien in Vorſchlag zu bringen. Quintana (Em. Joſ.) iſt der Tyrtäus der Spanier. Seine Kriegsgeſänge haben ſie zum Siege begeiſtert. Aber er hatte das Talent, das berühmte Manifeſt der Centraljunta zu redigiren, deren Sekretär er war. Zorſagnin (Joachim) eiferte fortwährend gegen die Antiliberales, in Spanien Serviles genannt, und gegen die Laſter, die Unwiſſenheit und Ungerechtigkeit der Großen von Geburt. Canga Arguelles, Deputirter von Valencia, Finanzminiſter zur Zeit der Cortes, hatte die Unverſchämtheit ſeiner Nation zu beweiſen, daß die Einkünfte des Staats um ein Drittel geringer wären, als die des Klerus. Welch Verbrechen! — Im Allgemeinen haben alle dieſe Verdammten, deren Liſte zahlreich iſt, mehr und weniger zur Organiſation der Cortes und Guerillas beigetragen, welchen Ferdinand VII. die Verjagung der Franzoſen und die Erhaltung ſeines Thrones verdankt. Aber ſie hatten alle unrecht; Ferdinand hat es ihnen bewieſen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 März.) Die Oppoſitionsjournale bemerken mit einer Art von Triumph, daß ſeit Eröffnung der gegenwärtigen Parlamentsſizung die Majorität der Miniſter im Unterhauſe beträchtlich abnehme. Wirklich wurden ihre erſten Maaßregeln durch eine Majorität von 120 Stimmen unterſtüzt; am Mittwoch war dieſelbe auf 72, und geſtern Nachts auf 68 geſunken. Die Times nehmen fortwährend, rükſichtlich des Friedensfußes und der Eigenthumstaxe, heftig Partei gegen die Miniſter. Vor einigen Tagen veranlaßte auch die jezige Kleidung der engliſchen Soldaten, welche die Oppoſition lächerlich nannte, und deren öftere Abänderung, wodurch ſich nach ihrer Behauptung die Offiziere ruiniren, Anlaß zu einer lebhaften Diskuſſion. — Man ſagt, die HH. Wilſon, Bruce und Hutchinſon wollen einen Advokaten aus England kommen laſſen. — Nach Portsmouth ſind 30 Kiſten mit Büchern und andern Gegenſtänden, dem Vernehmen nach für Bonaparte beſtimmt, zur Einſchiffung auf dem Newcaſtle abgegangen. — Der entthronte Kaiſer von Candy wurde aus Ceylon nach Madras übergeführt, um im Innern dieſes Gouvernements in einer Feſtung aufbewahrt zu werden.

Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Unterhauſes am 4 März. (Im Oberhauſe wurden blos einige Bills verleſen.) Zahlreiche Bittſchriften wurden gegen die Eigenthumstaxe eingebracht, und mit Bemerkungen begleitet. Der Kanzler der Schazkammer erhob ſich, um ſich gegen den ſo oft gemachten Vorwurf der Wortbrüchigkeit zu rechtfertigen. Er behauptete

schlechterdings, daß weder die Minister noch das Haus sich verbindlich gemacht hätten, die Eigenthumstaxe mit Ende des Kriegs aufzuheben. Selbst Pitt, sagte er, dachte nicht an eine solche Verbindlichkeit; denn er verpfändete jene Taxe für 56 Millionen, was damals acht Jahre erforderte, bis sie wieder eingelöst werden konnte. Unterdessen konnte der Krieg aufhören; folglich war die Taxe keine Kriegstaxe. Nach dem Frieden von Amiens wurden die Worte: „während des Kriegs „und nicht länger" in die Erneuerungsakte eingerükt, aber nicht so gemeint, als sey dem Hause die Freiheit benommen, bei Ende des Kriegs zu berathschlagen, ob nicht die Nothwendigkeit ihre Fortdauer erheische. Im Jahre 1806 ward die Akte mit denselben Worten vom Marquis v. Lansdown, damaligen Kanzler der Schazkammer, fortgesezt; kan man behaupten, daß er jene Verbindlichkeit anerkannte? Als ich im Jahr 1814 die Eigenthumstaxe durch andre zu ersezen vorschlug, so geschah dis nicht, weil ich glaubte, die Minister seyen zur Aufhebung der Eigenthumstaxe verpflichtet, sondern weil ich sie für eine unschikliche und ungünstige Taxe hielt. (Hört, hört!) Jezt kan man zu jenen Taxen nicht wohl mehr die Zuflucht nehmen, theils weil einige derselben für Anleihen verpfändet sind; theils weil eine fernere Erhöhung jener Taxen noch drükender und weniger einträglich seyn würde, als die Eigenthumstaxe. Daher will ich leztere nächsten Montag in Vorschlag bringen. — Hr. Ponsonby: Es ist unmöglich, klärer zu sprechen als mit den Worten der lezten Taxakte, die ausdrüklich lauten: „die Taxe solle am 5 April d. J. aufhören, wenn bis dahin ein schlüßlicher Friedensvertrag unterzeichnet worden wäre." Hält etwa der Kanzler sich darum für nicht gebunden, weil keine eigene bindende Klausel in der Akte steht? Allein eine solche Klausel wäre bei so klaren Worten unnöthig gewesen. Der Kanzler droht mit einer noch härtern Taxe, wenn wir die Eigenthumstaxe uns nicht gefallen lassen. Wir wollen weder die eine noch die andre (hört, hört!) weil beide nur gefordert würden, um eine höchst unnöthige, vom Lande nicht verlangte Ausgabe zu bestreiten. Aus diesem Grunde widerspreche ich der einen wie der andern Taxe. — Hr. Freemantle: Das ganze Volk von England hat nie einen andern Gedanken gehabt, als daß die Eigenthumstaxe mit Ende des Kriegs aufhören würde. Die Minister seyen die einzigen, die das nicht wüßten, fügte Hr. Langton hinzu. — Hr. Methuen: Wäre ich Minister, so würde ich es für meine Pflicht halten, die Ersparnisse wirklich zu machen, deren Verheißung bei Anfang der Sizung so große Freude über das Land verbreitete; ich würde dem Prinzen Regenten sagen, daß es nicht länger Zeit sey, auf arkadische Hütten, Pavillons und Pagoden zu denken, ich würde meinem Könige sagen, daß die französische Kontribution nicht der Krone gehöre, und daß das Land kein stehendes Heer brauche. Dann würde ich nicht verzweifeln, das Wohl des Landes sich heben zu sehn. Würden aber die Wünsche des Volks ein taubes Ohr finden, so würde ich darauf rechnen, daß sich das ganze Haus zu seinen Gunsten erhöbe, und ich glaube, es besizt auch jezt diesen Gemeingeist. (Hört, hört!) — Hr. Dickinson. Das Elend unsrer Landleute übersteigt alle Beschreibung; viele wandern aus; von 50 Pässen, die der französische Gesandte ertheilte, gehörten 45 englischen Emigranten. — Hr. Lambton: Was haben wir durch den Frieden gewonnen? Der edle Lord (Castlereagh) erbeutete ein blaues Band und ein Marquisat; das Vaterland — gar nichts.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Kammer der Deputirten nahm in ihrer Sizung am 13 März den am 9 von dem Finanzminister vorgelegten Gesezentwurf, wegen vorläufiger Erhebung weiterer zwei Zwölftheile der direkten Steuern, beinahe einmüthig an, desgleichen den die abwesenden Militärpersonen betreffenden Vorschlag. Sie hörte zwei neue Vorschläge an, einen von Hrn. Salaberry, auf gänzliche und vollständige Reinigung aller öffentlichen Behörden gehend, und seinen andern von Hrn. Kergorlay, ein die Verantwortlichkeit der Minister sicherndes Gesez fordernd. In einem von der Petitionskommission erstatteten Berichte bemerkte man unter Andern eine Vorstellung der Pariser Wohlthätigkeitsbüreaux gegen die Gefahren der neuen Erziehungsmethoden von Bell und Lancaster, mit der Bitte, das nüzliche Institut der Brüder der christlichen Schule zu begünstigen und zu befördern, welche an die einschlagende Kommission verwiesen wurde. — In der Sizung der Deputirtenkammer vom 14 waren die Minister der Finanzen und des Innern, nebst drei Staatsräthen, zugegen, und suchten in ausführlichen Reden das Budget in der von ihnen vorgeschlagenen Form zu vertheidigen, und die Unausführbarkeit der von den Berichterstattern der Kommission gemachten Vorschläge zu zeigen.

Folgendes ist eine Uebersicht des von Hrn. v. Corbieres erstatteten Berichts über den ersten Theil des Budgets: „Artikel, die Ausgaben der verschiedenen Ministerien betreffend: Siebenundzwanzig Staatsminister, jeder für einen Gehalt von 27,000 Fr. Neun Staatsräthe in außerordentlichem Dienst, jeder für einen Gehalt von 12,000 Fr., Kosten des Staatssekretariats 99,000 Fr. und 24,000 Fr. Büreaukosten. Die Gehalte der ersten Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe und der Generalprokuratoren scheinen zu beträchtlich zu seyn. Die Kommission schlägt vor, den Ausgaben des Justizministeriums noch die Gehalte der Prevots beizufügen; dieser Artikel würde alsdann den der aufgehobenen Substituten bei den Assisenhöfen ersezen. — Ministerium des Innern: Die Kommission schlägt vor: 1. die Gemeinden von der Hälfte der Gehalte der Präfekte zu befreien; 2. die Gehalte der Generalsekretärs der Präfekturen zu vermindern; 3. einen Theil der Inspektoren der Maaße und Gewichte, deren Amtsführungen unnüz sind, aufzuheben; 4. die Artikel von 20,000 und 40,000 Fr. um die Gehalte der Professoren der Rechte und der Arzneikunde zu vermehren, wegzustreichen. Diese Ausgabe hat keinen Gegenstand, oft sogar wird sie zu andern Dingen verwandt, und dient Leute zu bezahlen, die dem öffentlichen Unterrichte nichts nüzen; 5. eine Ausgabe von 38,000 Fr. zur Unterhaltung der Musikschulen in den vornehmsten Städten Frankreichs wegzustreichen; die Departemente haben dringendere Bedürfnisse; es ist nicht die Rede von dem Musikkonservatorium in Paris, dessen Unterhalt in den Ausgaben des königlichen Hauses begriffen ist. Die zum Unterhalt der öffent-

lichen Theater angewiesenen Ausgaben schienen der Kommission nicht abgeschaft werden zu können. Sie schlägt vor, die allgemeine Ausgabe für die Geistlichkeit um 5 Millionen zu vermehren. Der Berichterstatter machte auf einen von dem Usurpator eingeführten Mißbrauch aufmerksam, welcher darin besteht, die Gemeinden für die Lokalbedürfnisse anzulegen, und die aus dieser Auflage herrührenden Gelder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu entziehen. Er entwikelt die Gründe, welche die Kommission bewogen haben, diesen Mißbrauch zu verbannen, und den Lokalverwaltungen die Verwendung ihrer Gelder wieder einzuräumen; er schlägt blos vor, 24 Millionen davon so lange zu entnehmen, als die unglükliche Lage dauert, in welcher Frankreich sich wirklich befindet. Die Büreaukosten des Ministeriums des Innern scheinen zu hoch angelegt. Dieser Artikel ist um desto mehr einer Verminderung fähig, da jezt das Büreau der Konscription ohne Gegenstand ist. Die Armenhäuser verursachten dem Staate eine Ausgabe von 2,018,000 Fr. Der Minister schlägt vor, diese Ausgabe auf 1 Million herabzusezen. Die Kommission hält für dienlicher, diese Anstalten ganz zu unterdrüken ꝛc. — Hr. Feuillant überreichte der Kammer, im Namen der Kommission, einen Bericht über die indiretten Abgaben. Die Kommission, sagt der Berichterstatter, erschrak über die traurige Lage, zu welcher die Unterthanen des Königs würden verurtheilt werden, und über die Bewegung, welche die Annahme des Gesezesvorschlags über die indiretten Abgaben im Staate verursachen würde. Wenn die indirekte Auflage auf die Manufakturisten oder auf die Eigenthümer fiele, so würde sie eine direkte Auflage seyn, und nur den Namen indirekte Abgabe haben. Die indirekte Auflage darf keineswegs weder den Eigenthümern, noch den Manufakturisten und ihren Arbeitern, irgend einen Verlust verursachen; dis sind unbestreitbare Grundsäze ꝛc. — Können Sie sich im Jahre 1816 entschließen, für eine indirekte Auflage zu stimmen, deren Last auf die Manufakturisten und ihre Arbeiter fiele? Wollen Sie, um diese Abgabe zu erheben, im Jahre 1816 eine Armee von Commis anstellen? — Nachdem der Redner die Gefahr der indirekten Auflagen auf das Papier, Oel, Gewebe, Leder, und auf den Transport der Waaren, welche einen direkten Einfluß auf das Vermögen der Bürger haben, dargestellt hatte, so beharrt er auf der Behauptung, je mehr ein Staat verschuldet sey, desto mehr solle er den Handel beschüzen. — Hr. St. Millant schlug im Namen der Kommission die Wiederherstellung der Innungen und Meisterrechte für die Künste und Handwerker vor, wodurch, sagte er, die Einkünfte des Staats vermehrt, und die Grundsteuer erleichtert werden würde. Die Kommission ist der Meinung, daß die Kammer den ersten Titel über die Getränke mit einigen Zusäzen annehme, den dritten Titel gänzlich unterdrüke, und die Auflage auf die Spielkarten, wie voriges Jahr, wieder herstelle. Wegen der Auflage auf den Tabak, welche dem Akerbau hinderlich, und dem Eigenthumsrecht schädlich ist, wünschte die Kommission, daß man den zwölften Titel mit den nöthigen Veränderungen annähme; endlich, um die 47 Millionen, welche in den königlichen Schaz gekommen wären, wenn die neuen indirekten Auflagen wären angenommen worden, schlägt Hr. Feuillant im Namen der Kommission vor, die Abgabe von den Patenten um 16 Millionen zu vermehren, die 29 Mill. für Erhebungskosten auf 20 Mill. herunterzusezen, und andre Ersparnisse, welche in den verschiedenen Zusäzen des Vorschlags der Kommission erklärt sind, zu bewerkstelligen. — Hr. Lavalette, von der Kommission beauftragt, einen Bericht über die Douanen abzustatten, folgte dem Hrn. Feuillant. Nachdem der Berichterstatter die Wichtigkeit eines jeden, der Abgabe unterworfenen Erzeugnisses Artikel für Artikel aus einander gesezt hatte, so schlägt er vor, den Tarif des Gesezesvorschlags mit den Veränderungen der Kommission anzunehmen. So sehr man gewünscht hätte, in gegenwärtigen Augenbliken den Salzpreis zu vermindern, so ist man genöthigt, den in dem Vorschlag angeführten Tarif von 3 Decimen vom Kilogramm beizubehalten."

(Aus Pariser Zeitungen vom 15 März.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1068 Fr. 75 Cent. — Die Gesundheit des Königs ist noch nicht hergestellt. Gestern Abend um 4 Uhr kam die Herzogin von Angouleme von Sens zurük. — Einige glauben, der Obrist Boyer werde begnadigt werden. Die sehr interessante Vertheidigungsrede, die er nach dem Schlusse der Prozedur hielt, war von ihm selbst abgefaßt; sein Sachwalter hatte ihm blos die Rechtsgründe an die Hand gegeben. — Zu Rennes sind abermals mehrere Personen, wegen Verbreitung grundloser Nachrichten, vor Gericht gestellt. Von Lüneville wurden kürzlich unter Eskorte der Departementallegion und Gensdarmerie 21 Verhaftete in die Gefängnisse von Nancy abgeführt. Im Euredepartement hat man ein Komplott entdekt, an dessen Spize ein vormaliger Sergent gestanden; zu Villefranche, Chalons sur Saone ꝛc. wurden aus ähnlichen Gründen gewesene Militärs verhaftet. — Der „treue Königsfreund" rühmt den apostolischen Eifer der Geistlichen zu Nimes in ihren disjährigen Fastenpredigten, und nennt besonders Einen, „der gegen den Philosophismus donnere und blize, und auch über die verhärtetsten Herzen triumphire."

In öffentlichen Nachrichten aus Brüssel vom 11 März heißt es: „Die Franzosen geben im Allgemeinen den englischen und russischen Truppen den Vorzug, und lassen ihren Haß beinahe täglich gegen die Deutschen merken, was seit einigen Tagen in den Departements der Maas und der Ardennen, die von preußischen Truppen besezt sind, Anlaß zu Thätlichkeiten gegeben hat. Die Einwohner beschweren sich über das Betragen dieser Truppen, und die Preußen sind der Meinung, daß allein der aufrührerische Geist der Einwohner sie anklagen könne. Von beiden Seiten sind die strengsten Maaßregeln getroffen, um diejenigen zu bestrafen, welche weitern Anlaß zu dergleichen Unannehmlichkeiten geben könnten."

Die Insignien Karls des Großen und die des Usurpators, sagt ein Pariser Blatt, welche im Schaze der Hauptkirche verwahrt waren, sind in das Kron-Mobiliengebäude gebracht worden.

Ein deutsches Blatt gibt folgende Probe aus dem dreifarbigen Zwerge: „Sogar Jupiter ist von den strengen Kammern besiegt worden. Hr. Papillon de la Ferte', Surintendant des menus plaisirs Sr. Majestät, hat in Betref dieser heidnischen Gottheit seine Befehle gegeben; seitdem kommt Ju-

piter in der Oper Trajan ohne Adler, und die römischen Soldaten wagen es eben so wenig, mit der gewöhnlichen Fahne zu erscheinen. Mit der Sache muß auch das Wort vernichtet werden; man hat deshalb eine Spezialkommission zur Säuberung sämtlicher Mythologien ernannt."

Im Londoner Courier liest man ein Schreiben aus Paris vom 4 März, worin es heißt: „Jezt glaube ich Ihnen mit Sicherheit sagen zu können, daß der König mit Bildung eines neuen Ministeriums beschäftigt ist. Schon seit einiger Zeit war der Monarch zu einer partiellen Aenderung entschlossen, aber ein auswärtiger Einfluß widersezte sich seinen Wünschen. Ich kan Ihnen nicht die Namen aller Mitglieder des neuen Ministeriums melden; aber der Herzog von Angouleme wird dem Vernehmen nach im Konseil nicht nur Stimme, sondern auch den Vorsiz haben. Hr. v. Chateaubriand soll im Ministerium des Innern Vanblanc ersezen. Eine Veränderung ist durchaus nöthig, schon wegen der Zwiste und Eifersucht, die unter den gegenwärtigen Ministern herrschen; ihre Unpopularität in der Deputirtenkammer ungerechnet. — Sie werden aus den Pariser Zeitungen gesehn haben, daß die HH. Wilson, Bruce und Hutchinson nicht nur der Begünstigung von Lavalette's Entweichung, sondern auch hochverrätherischer Handlungen angeklagt sind. Nach dem 33sten Artikel der Charte sollten daher diese Gefangene vor die Pairskammer gestellt werden. Ihr Prozeß dürfte gegen den 20 d. anfangen. — Leider hat die Regierung sich genöthigt gesehn eine bewafnete Macht nach Lyon zu schiken, wo sich neue Symptome von Gährung und Aufruhr gezeigt haben."

Italien.

Nach Berichten aus Rom ist die Prozedur, welche man gegen einige „censurwürdige" Kardinäle und Geistlichen angefangen hatte, auf unmittelbaren Befehl des Papstes geschlossen, und die Akten unter Siegel gelegt worden. Se. Heiligkeit hat sich damit begnügt, an mehrere der Angeschuldigten apostolische Briefe zu erlassen, und ihrem eignen Gewissen das Richteramt über sie zu übertragen. Andre werden sich in Klöster zurükziehn.

Schweiz.

* Vom 16 März. Briefe aus Chur melden, daß in dem zur Grafschaft Worms gehörigen, an das Oberengadin gränzenden Livinerthal, eine ansteckende Krankheit herrsche, woran bereits viele Personen verstorben seyen, daß die italienische Regierung durch ausgestellte Pikets das Thal gesperrt habe, und daß hinwieder von bündtnerischer Seite die Päße ins Oberengadin sowol als ins Hochgericht Puschlav strenge gesperrt wurden. Weil indeß noch alle genauern oder zuverlässigen Berichte über die Natur der Krankheit, die nicht unwahrscheinlich auf örtlichen und Witterungsursachen beruhen dürfte, mangelten, so hat der Sanitätsrath von Graubündten einen Sachkundigen nach Worms für Einholung derselben abgeordnet. . . Das kürzlich durch die Berner Zeitung bekannt gewordene, und auch von der Allg. Zeitung erwähnte, am 8 Febr. von dem eidgenössischen Ober-Kriegsgericht über den bündtnerischen Obristlieutenant v. Toggenburg, gewesenen Interimschef der Brigade Schmiel, wegen seines strafwürdig erachteten Benehmens bei der im Julius des verflossenen Jahrs, als die Schweizer Truppen zum Einmarsch in Frankreich Befehl erhielten, ausgebrochenen Insurrektion bei jener Brigade erlassene Strafurtheil, demzufolge Hr. v. Toggenburg seiner Stelle als Obristlieutenant entsezt, zu vier Jahren Eingränzung in seine Gemeinde und zu Bezahlung aller Prozeß- und Reisekosten verurtheilt ward, ist von dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen nicht bestätigt worden, sondern es hat derselbe durch einen Beschluß vom 24 Febr. verordnet: dieses Urtheil soll nicht vollzogen werden, indem das Gericht dem Beklagten verschiedene wesentliche Hülfsmittel zu seiner Vertheidigung entzogen, und auf die Beweggründe seines Verfahrens keine hinlängliche Rüksicht genommen habe. Der Staatsrath des Vororts hat den Beschluß des Oberbefehlshabers gutgeheißen, und das Urtheil des Kriegsgerichts zur Revision an dasjenige Militärgericht hingewiesen, welches für die Beurtheilung des Kriegskommissärs Schalch in Zürich wirklich versammelt ist. Die öffentliche Meinung ist über die von dem nun aufgelösten Ober-Kriegsgericht gefällten Strafsentenzen überhaupt sehr getheilt, und sie muß es auch wohl seyn. Jede militärische Insubordination und jeder Ungehorsam gegen die Befehle des Obern soll nach der Strenge der Gesezе bestraft werden. Diesem ersten Grundsaz der militärischen Rechtspflege hat ohne Zweifel das eidgenössische Kriegsgericht gemäß gehandelt; aber wenn die bestrafte Insubordination durch einen unbestraft gebliebenen pflichtwidrigen, und den Befehlen der Tagsazung zuwider ertheilten Befehl zum Einmarsch in Frankreich veranlaßt und herbeigerufen ist, so wird man geneigt, sogar den militärischen Ungehorsam, wie ahndungswerth er immerhin bleibt, zumal wenn man, nach aufgelöstem Heere und beendigtem Feldzug, auch moralische Werthung und historische Ansicht eintreten zu lassen befugt ist, die bestraften Vergehen aus milderm Gesichtspunkt zu beurtheilen, und wenn der Ungehorsam des oder der Obristen, durch die, nach der nicht mehr ungeschehn zu machenden That, von der Tagsazung erzwungenen, und doch immer noch nur theilweisen Genehmigung des Geschehenen allein, der Strafe sich entziehen mag, so ist die Anwendung des dat veniam corvis, vexat censura columbas auf Strafurtheile, welche nur Untere belangen, ungemein einleuchtend.

Deutschland.

Der kurfürstl. hessische Geheimerath und Kammerpräsident, Freiherr v. Carlshausen, hat am 6 März sein Kreditiv, als kurfürstl. hessischer bevollmächtigter Gesandter bei der freien Stadt Frankfurt, dem Senat überreicht, und ist in dieser Eigenschaft auf die hergebrachte Weise komplimentirt worden.

Der Oberbefehlshaber der preußischen Armee in Frankreich, Gen. Gneisenau, traf am 16 März zu Frankfurt ein.

Schweden.

Nachrichten aus Stockholm vom 1 März zufolge befand sich der Kronprinz von einer ihm zugestoßenen Unpäßlichkeit wieder völlig hergestellt.

Oestreich.

* Wien, 16 März. In unsern Staatspapieren und Kursen geht es seit gestern sehr flau. Zwanziger sind zu 327 ausgeboten; hingegen die neuen Anlehnsobligationen kaum mit 16 Proz. Agio in Wiener Währung für hundert Gulden zu haben, welches nach dem heutigen Kurse zu 327 bereits 35 Gulden in Zwanzigern ausmacht. Kurs auf Augsburg Uso 323, Konventionsmünze 327¼. (Abends um 6 Uhr 327.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 34. 22 März 1816.

Miscellen aus England.

(Fortsezung.)

In Rüksicht auf den Handel ist zu bemerken, daß in den zwei lezten Monaten des verflossenen Jahrs aus Mangel von Spekulation fast alle Artikel bedeutend im Preis gesunken sind. Die Zuker aller Arten haben zwischen 7 und 10 Schillinge auf den Centner verloren, und es wird blos der wirkliche Bedarf abgesezt. Der Kaffee in der mittlern und geringen Sorte ist gleichfalls ganz ohne Nachfrage und daher sehr gesunken. Die Vorräthe von Rum sind im Verhältniß zur [illegible]zigen und noch ferner zu erwartenden Nachfrage so groß, daß sie selbst den ersten Einfuhrspreis nicht tragen. Farbewaaren sind gleichfalls in solchem Ueberfluß vorhanden, daß sie unter die Kosten der Einfuhr herabsinken würden, wofern nicht die Art, sie als Ballast mit zu verschiffen, den Absaz erleichterte. Die Vorräthe von Jamaicapfeffer sind gering und dieser hält daher seinen alten Preis. Derselbe Fall ist mit dem Caraccaskakao und mit dem Ingwer. Ein Chila- und sieben Indienfahrer haben so viel Güter von jenen Gegenden mitgebracht, daß bei der lezten Auktion die meisten um den Vorschlagspreis wieder zurükgenommen werden mußten. Nur der Indigo behauptet seinen alten Preis. Die amerikanische Baumwolle verlor zulezt 2 bis 3 Pence am Pfund. Die Tabaksspekulationen der lezten Monate haben völlig aufgehört, und die Preise werden allem Anschein nach noch sehr beträchtlich sinken. Von den Gütern aus der Ostsee haben Hanf, dessen Veredlung, weitere Anpflanzung und Maschinenspinnerei nach der neuen, von James Lee erfundenen Maschine in Irland täglich zunehmen, und durch außerordentliche Prämien ermuntert wird, die Tonne um 2 — 3 Pf., und Talg um 6 — 7 Schillinge der Centner verloren, und dabei wirds allem Ansehn nach nicht einmal stehn bleiben. Der Kurs bessert sich immer mehr. In London sind vom 31 März 1814 bis eben dahin 1815 1,207,757½ Scheffel Steinkohlen verbraucht worden! Aber was wird auch noch vermittelst dieser Steinkohlendämpfe und Feurung in Alt-England alles hervorgebracht! So eben wird neben dem so viel besprochenen Pavillon des Prinzen Regenten in Brighton, dem Inbegriff alles Kostbaren, was England aus allen Welttheilen zusammenbringt, ein Gebäude errichtet, worin das Gaslicht zur Beleuchtung des ganzen Pavillons künftig zubereitet werden wird. Diese Beleuchtung wird also nun, um im englischen Modeausdruk zu sprechen, dashing, und muß bald in allen Palläsen und Ville's der Großen und der Nabobs eingeführt werden. Die Dampfböte und Dampfschiffe haben den berühmten Schiffsmechaniker Doncaster zur Erfindung eines hydrostatischen Schiffes geführt, die man als die sonderbarste des 19ten Jahrhunderts ansehen darf. Seine Konstruktion ist ein erweitertes Dreiek in der Basis, und läuft der gewöhnlichen Struktur, wodurch keilförmig gesegelt wird, und durch welche bis jezt so viele tausend Leben und Güter verloren gingen, schnurstraks entgegen. Es erhält seine ganze Bewegung durch hydrostatische Vorrichtungen, beherrscht stets seine freie Richtung, und ist vor aller Feuersgefahr durchaus gesichert. Nicht nur in Sicherheit und Gewißheit seiner Ankunft, sondern auch in der Schnelligkeit übertrift es alles, was man bisher kannte, und verhält sich zu andern Fahrzeugen, die mit Wind fahren, wie ein Mailcoach zu einem gewöhnlichen Postwagen. Schon ist unter dem Titel: a descriptive account of the Mechanism, Proportion and comparative advantages of the new Hydrostatic Ship ein Pamphlet darüber erschienen. Zu den historischen Werken, die von Augenzeugen geschrieben, auch wohl für spätere, unbefangene Geschichtschreibung noch brauchbar gefunden werden dürften, gehört gewiß der einst als Sachwalterin der Revolution so verrufenen Helen Maria Williams neueste Erzählung der französischen Geschichte von Napoleons Landung bis zur Wiedereinsezung Ludwigs XVIII. Der Titel ist: a Narrative of the Events, which have taken place in France from the landing of N. B. till the Restoration of Louis XVIII. (10 Sch.) Mit dieser Williams ist in der neuesten Zeit eine große Veränderung vorgegangen! Sie ist die bitterste Feindin des Einsiedlers von Elba und St. Helena geworden. Als eine feine Beobachterin war sie längst bekannt. Hier findet man eine Menge interessante Anekdoten.

Deutschland.

Beschluß des großherzoglich Sachsen-Weimarischen Patents vom 30 Jan.

„Artikel III. Zeit des Erscheinens der Deputirten und der Eröfnung der Berathungsversammlung. §. 26. Die ständische Deputation Unserer alten Lande und die Abgeordneten der Ritterschaft, so wie auch die Abgeordneten von Land und Städten Unserer neuen Lande, sind als gemeinschaftliche ständische Berathungsversammlung zum Behuf der Mitwirkung bei Abfassung der in den Besizergreifungspatenten vom 15 Nov. 1815 und 24 Jan. 1816 angekündigten Verfassungsurkunde, als eines Grundgesezes Unsers Großherzogthums, hiemit in Kraft dieser Verordnung, berufen und entboten, in der oben angezeigten Zahl und auf die bestimmte Weise unfehlbar den 7 April d. J. in Unserer Residenzstadt Weimar zu erscheinen und daselbst, nachdem sie sich in der vorgeschriebenen Masse gehörig werden legitimirt haben, die in Unserm Namen zu bewirkende Eröfnung ihrer Versammlung zu gewärtigen. — Art. IV. Von den Staatsdienern, welche als Organ des Großherzogs Mitglieder der Berathungsversammlung seyn sollen, von dem Präsidio dieser Versammlung und von dem Geschäftsgang derselben. §. 27. Wir haben drei Unserer Staatsdiener als Unsere Immediatkommissarien, in den Personen des Präsidenten der Landesdirektion, Freiherrn v. Ziegesar, des Regierungsraths Krumm und des Landesdirektionsraths Hufeland, ernannt, um den Berathungen der Ständeversammlung beizuwohnen, und an denselben, so wie auch an den Arbeiten und Entwürfen, welche der Zwek der Versammlung sind, Theil zu nehmen. §. 28. Unser Präsident der Landesdirektion, Freiherr v. Ziegesar, wird in der Berathungsversammlung den Vorsiz führen und dieselbe eröfnen. §. 29. Das erste Geschäft der Versammlung wird hierauf seyn, durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte ihren Sekretär zu wählen. §. 30. Der also erwählte Sekretär der Versammlung hat, außer andern, ihm nach Zutrauen der Versammlung zu übertragenden, mit dem Zwek derselben in Beziehung stehenden Geschäften besonders das Amt der genauen Protokollführung, als welche wesentlich und durchaus erforderlich ist. §. 31. Die mit dem Präsidenten zugleich kommittirten Staatsdiener, der Regierungsrath Krumm, und der Landesdirektionsrath Hufeland werden, da die absolute Stimmenmehrheit in der Versammlung gelten soll, bei allen Abstimmungen ihr Votum mit zu den zu zählenden Stimmen geben. §. 32. Der Präsident der Versammlung hat keine Stimme bei den Berathungen derselben, ausgenommen in dem Fall, wenn bei zwei verschiedenen Meinungen jede von einer gleichen Anzahl Stimmen verfochten wird, in welchem Falle die Stimme und Meinung des Präsidenten den Ausschlag gibt. §. 33. Die ständische Berathungsversammlung wird nur Eine Curie bilden. §. 34. Der Präsident derselben hat im Allgemeinen den Ge-

Abdrängen zu helfen. §. 32. Dieselbe darf jedoch weder der Freiheit der Ueberfahrt, noch der Abkommen Dritter, noch, insbesondere, das freie Verfügen der Eigenthümer von den Mühlwassern sich in den Gerichten der Lande der Vertragenden Theile, noch das Recht der Fischerei in den Flüssen und Seen, §. 33. Die Bestimmungen der Artikel 32 bis 37 der Wiener Akte, über die Verwaltung der Flüsse, sind auf die Flüsse, welche in dem gegenwärtigen Artikel bezeichnet sind, §. 34. Diese Bestimmungen sind namentlich auf folgende Flüsse anwendbar: Die Donau bis zum Eisernen Thore, die Save von Sissek, die Drave von Essegg, die Theiß von Szegedin, die Maros von Arad, die Temes von Panczowa, die Bega von Becskerek, die Schwarze Körös von Gyula, die Weiße Körös von Großwardein, die Szamos von Szathmar, die Bodrog von Szerencz, die Sarviz von Tolna, die Sio von Siofok, die Leitha von Bruck, die Rabnitz von Rabnitz, die Raab von Raab, die Marz von Marchegg, die Waag von Sillein, die Gran von Gran, die Ipoly von Ipolyság, die Eipel von Fülek, die Sajo von Sajo-Szent-Peter, die Bodva von Szent-Andras, die Hernad von Hernad-Vecse, die Theiß von Tokay, die Bodrog von Sarospatak, die Laborcz von Laborcz, die Latorcz von Latorcz, die Uzsok von Uzsok, die Ung von Ung-Vecse, die Bereg von Bereg-Szasz, die Szamos von Szathmar, die Kraszna von Kraszna, die Berettyo von Berettyo-Ujfalu, die Sebes-Körös von Gyula, die Maros von Arad, die Temes von Panczowa, die Bega von Becskerek, die Theiß von Szegedin, die Donau von Mohacs, die Drave von Essegg, die Save von Sissek, die Kulpa von Karlstadt, die Unna von Novi, die Verbas von Jaicza, die Bosna von Serai, die Narenta von Metkovich, die Save von Belgrad, die Morawa von Semendria, die Donau von Orsova, die Aluta von Fogaras, die Donau von Giurgewo, die Sereth von Galacz, die Donau von Ismail, die Pruth von Reni, die Donau von Kilia, die Donau von Sulina, die Donau von Sulina bis zum Meere. §. 35. Diese Flüsse sollen von den Uferstaaten der Donau, in Gemäßheit der Grundsätze des Artikels 33 der Wiener Akte, durch gemeinschaftliche Uebereinkunft, Commissionen ernennen, welche die Aufgabe haben, die Hindernisse der Schiffahrt zu beseitigen, und die Verbesserungen zu entwerfen, welche in dieser Hinsicht nöthig sind. §. 36. Diese Commissionen werden, nach Maßgabe der Bedürfnisse, Reglements entwerfen, welche die Polizei der Schiffahrt, die Einnehmung der Abgaben, die Quarantaine und die Gesundheitsvorkehrungen betreffen. §. 37. Diese Reglements sollen, mit Ausschluß aller Verschiedenheit, welche in Hinsicht der Flagge, der Ladung oder des Ursprungs der Schiffe, in den Verfügungen der Zoll- und Quarantaine-Gesetze bestehen könnte, den Schiffen aller Nationen gleiche Rechte zusichern. §. 38. Die Bestimmungen der Artikel 34 bis 37 der Wiener Akte, über die Abgaben, welche auf den Flüssen, die in dem gegenwärtigen Artikel bezeichnet sind, erhoben werden können, sind auf die Abgaben anwendbar, welche auf den Landstraßen oder Brücken erhoben werden. §. 39. Die Abgaben, welche den Schiffen auf den Flüssen, die in dem gegenwärtigen Artikel bezeichnet sind, auferlegt werden können, dürfen nicht höher gesetzt werden, als sie es gegenwärtig sind, und sollen, in Ermangelung einer neuen Uebereinkunft, nach dem Tarife erhoben werden, welcher gegenwärtig besteht, und welcher als Grundlage für die Berechnung der Abgaben dienen soll, die in Zukunft gesetzlich eingeführt werden können. §. 40. Die Abgaben, welche gegenwärtig bestehen, sollen, mit Ausnahme derjenigen, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, nach und nach aufgehoben werden. §. 41. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 42. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 43. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 44. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 45. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 46. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 47. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 48. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 49. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 50. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 51. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 52. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 53. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 54. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 55. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 56. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 57. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 58. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 59. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 60. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 61. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 62. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 63. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 64. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 65. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 66. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 67. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 68. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 69. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 70. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 71. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 72. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 73. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 74. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 75. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 76. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 77. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 78. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 79. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 80. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 81. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 82. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 83. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 84. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 85. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 86. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 87. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 88. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 89. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 90. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 91. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 92. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 93. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 94. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 95. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 96. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 97. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 98. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 99. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden. §. 100. Die Abgaben, welche als Entschädigung für wirklich gemachte Ausgaben oder für Verbesserungsarbeiten, welche den Schiffern Vortheil gewähren, erhoben werden, können nur so lange erhoben werden, als es nöthig ist, um die Ausgaben zu decken, oder die Verbesserungsarbeiten zu vollenden.

Digitized by Google

verkennen würden u. s. w.— Da die französische Postverwaltung die Auflösung der Postverträge der Schweiz auf den 1 Aug. ankündet, so hat das Vorort Zürich die Arrondissementskantone Zürich, Bern, Basel, Luzern, St. Gallen, Schafhausen, Argau, Waadt, samt Genf und Neuenburg, zu einer Vorberathungskonferenz auf den 18 März in Zürich eingeladen. — Die Walliser Posten sind von dem Kanton Waadt in Pacht genommen worden, wie man versichert, um einen hohen Pachtschilling, den die Konkurrenz der Bernischen Postpächter Fischer, welche diese Pachtung ihren übrigen gerne beigefügt hätten, gesteigert hatte. Die aus dem Baron v. Stockalper, dem Statthalter de Riva und dem Chevalier de Quartery bestehende Abordnung des Kantons Wallis ward am 12 Febr. Sr. Majestät dem König in Turin vorgestellt. — In Mailand gaben Se. Maj. d.. Kaiser von Oestreich dem bündtnerischen Deputirten wegen der Veltliner Konfiska, Hr. Daniel v. Salis, Audienz, und die Versicherung, es solle beförderlich für den Gegenstand seiner Sendung eine besondere Untersuchungskommission in Mailand aufgestellt werden. Auch der Tessiner Abgeordnete, Staatsrath Caglioni, erhielt Audienz bei Sr. Maj., und in einer besondern überreichte Demselben der schweizerische Geschäftsträger, Baron Marcacci, das Vorstellungsschreiben der katholischen Orte für die Herstellung des borromäischen Collegii helvetici, die der Kaiser unter wohlwollenden Aeußerungen empfing.

Da der unterm 5 Mai 1815 vorgenommene Komplexverkauf des zum Spital in Kaufbeuren angehörigen Senn- oder Oekonomiehofes Merzebried unweit der Stadt Kaufbeuren, bestehend

a. in einem gut konditionirten Wohn- und gut unterhaltenen, zu einer Oekonomie und Schweizerei erforderlichen Nebengebäuden;
b. in einer Hofreithung von 2 Viertl 28 Ruthen;
c. in einem Gemüsgarten von 2 Viertl 95 Ruthen;
d. in zwei am Haus befindlichen Grasgarten von zusammen 2 Jauchert 3 Viertl 76 Ruthen;
e. in 36 Jauchert 3 Viertl 38 Ruthen Akerfeld;
f. in 127 Jauchert 3 Viertl 94 Ruthen Wiesboden;
g. in 121 Jauchert 1 Viertl 56 Ruthen großentheils mit schlagbarem Laub- und Nadelholz bewachsenen Viehweidboden; dann:
h. in 164 Jauchert 2 Viertl 115 Ruthen Waldung mit Buchen und Fichten bewachsen;

wegen zu gering gelegtem Kaufsangebot die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, vielmehr in Folge eingelaufenen höchsten Reskripts königlicher Jllerkreis Oberadministration der Stiftungen dd. Kempten den 13 l. M. ein neuerlicher Verkaufsversuch zu obbeschriebenem ganzen Komplexgut, jedoch mit oder ohne Einschluß des bestehenden Inventars von Vieh, Schif und Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnissen gnädigst anbefohlen worden ist, so wird anmit zu dieser neuerlichen Verkaufsverhandlung Dienstag der 26 künftigen Monats März auf gedachtem Sennhofe festgesezt.

Die Verkaufsbedingnisse stützen sich hauptsächlich auf die über die Verkäufe der Stiftungsrealitäten bestehenden allerhöchsten Verordnungen vom 1 Febr. 1808 (Regierungsblatt Jahrg. 1808 Stük VIII.), dann vom 6 Sept. 1811 (Regierungsblatt Jahrgang 1811, Stük LXII.), blos mit der neuerlichen Begünstigung, daß für den gegenwärtigen Fall statt des vierten Theiles vom Kaufschillinge, welcher nach den vorallegirten allerhöchsten Verkaufsmodalitäten in drei, nach 4 fl. vom Hundert verzinslichen Jahrsfristen abgezahlt werden solle, der besagte 4te Theil sogleich auch bei der auf erfolgte gnädigste Ratifikation vollziehenden Einweisung des erkauften Objektes in liquiden Obligationen des untern Hospitals in Memmingen nach dem kommissionell getroffenen Arrangement, nemlich in ihrem reduzirten Werthe auf 60 fl. pr. Hundert und Zurüklassung eines Jahrzinses, angenommen werden dürfe.

Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Verhandlung mit dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber mit gerichtlichen Vermögens- und Leumuthszeugnissen vor der Steigerung auszuweisen haben.

Gegeben am 29 Febr. 1816.

Königl. baierische allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.

Bach, Administrator.

Nachdem in Folge höchsten Reskripts königlicher Jllerkreis-Oberadministration der Stiftungen dd. Kempten den 13 laufenden Monats Februar, dem im Monate November 1815 vorgegangenen Verkaufe der dem Spitale in Kaufbeuren eigenthümlich zuständigen bisher theils in Pacht verliehenen, theils in eigner Regie gebauten Grundstüke, bestehend in

A. 306 Jauch. 64 Ruthen Akerfeld,
B. 18 Tagw. 314 Ruthen zweimädige Wiesen, und
C. 121 Tagw. 18 Ruthen einmädigen Grasboden,

wegen zu niedrig gemachtem Kaufsangebote die höchste Genehmigung versagt, und ein neuerlicher Verkaufsversuch und zugleich neuerliche Verpachtung auf 9 Jahre vorbezeichneter Grundstüke im Einzelnen gnädigst anbefohlen worden ist, so wird zu diesen Verhandlungen Mittwoch der 27 und Donnerstag der 28 nächstkommenden Monats März in der Spitalkanzlei zu Kaufbeuren jedesmal Vormittag von 8 bis 12, und Nachmittag von 1 bis 6 Uhr festgesezt.

Hinsichtlich der Verkaufsbedingnisse wird sich vorzüglich nach den für die Verkäufe der Stiftungsrealitäten emanirt allerhöchsten Verordnungen vom 1 Febr. 1808 und 6 Sept. 1811 (Regierungsblatt Jahrgang 1808, Stük VIII., und Jahrgang 1811, Stük LXII.) gerichtet, jedoch mit der für diesen Fall eintretend besondern Vergünstigung, daß der nach oben allegirt allerhöchsten Verkaufsmodalitäten in drei zu 4 Prozent verzinslichen Jahrsfristen gewöhnlich zu tilgen kommende vierte Theil des Kaufschillings gleich bei der auf erfolgt gnädigste Ratifikation geschehenden Einweisung der erkauften Objekte mit liquiden Unterhospital Memmingen'schen Passiv Obligationen, jedoch nur in ihrem commissionell von 100 auf 60 fl. herabgesezten Werthe und mit Zurüklassung eines Jahreszinses berichtigt werden darf.

Hinsichtlich der Pachtbedingnisse wird man das Nähere bei vorgehender Versteigerung bekannt machen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hierdurch mit dem Beisaze eingeladen, daß unbekannte und auswärtige Licitanten, bevor sie ihre Anbote zu Protokoll geben, sich rüksichtlich ihres Vermögens und Leumuthes mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Gegeben am 29 Febr. 1816.

Königl. baierische allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.

Bach, Administrator.

André Miggisch, Materialhändler im Markte Zell am See, aus Ludario im Venetianischen gebürtig, starb unlängst mit Hinterlassung von zwei gerichtlich errichteten lezwilligen Verordnungen vom 18 Jul. 1810 und 9 Jun. 1815.

Die unbekannten Intestaterben desselben werden hiermit aufgefordert, über die Anerkennung der erwähnten Verordnungen binnen 60 Tagen sich um so verläßiger binorts zu erklären, als man anderdessen solche Dispositionen für anerkannt halten, und zu deren Volzug schreiten würde.

Binnen eben demselben peremtorischen Termine haben auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, ihre Forderungen hier anzumelden, und im Unterlassungsfalle es sich zuzuschreiben, wenn ihre Ansprüche bei Vertheilung der Erbsmasse unberüksichtigt bleiben.

Zell am See im Salzachkreise, den 7 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaler, Landrichter.

Allgemeines alphabetisches Repertorium des Neuesten, Wissenswürdigsten und Anwend-

barsten aus dengemeinnüzigsten und wichtigsten Wissenschaften der Statistik, Polizei, Staats-, National- und Privat-Oekonomie, politischen Arithmetik, Finanz, ökonomischen Naturgeschichte, Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Technologie, des Handels, wie auch der Geld- und Wechselwirthschaft für Geschäftsmänner und gebildete Leser aus allen Ständen von Dr. Johann Paul Harl, Professor der Philosophie und der Kameralwissenschaften an der königl. baierischen Universität zu Erlangen ꝛc. Drei Großoktav-Bände. Erlangen, auf Kosten des Verfassers.

Die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen zeigt an, daß man bei ihr mit sechs Gulden (der Ladenpreis beträgt zwölf Gulden) für dieses schon sechshundert resp. Herren Pränumeranten zählende, für Geschäftsmänner und für alle Stände bestimmte Werk pränumeriren könne.

Außerdem kan man für dieses allgemein beliebte Werk auch in allen Theilen von Deutschland bei vielen hochverehrlichen Gönnern und Freunden des Verfassers, wie auch bei eigends erbetenen Herren Pränumerantensammlern pränumeriren. Ferner nehmen noch alle löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen, und auch alle solide Buchhandlungen Pränumeration an für dieses Repertorium, und erhalten das sechste Exemplar frei, dessen Betrag von 6 fl. sie sogleich abziehen können. Die Pränumerationsgelder werden an die Expedition des Kameral-Korrespondenten, oder an den Verfasser in Erlangen eingesendet. Auch sichere Anweisungen auf Handlungshäuser in Erlangen, Fürth und Nürnberg werden angenommen.

NB. Alle Bestellungen und Pränumerationsgelder werden baldigst erwartet. Auch bittet man, die eigenen Namen der Personen und Orte deutlich und mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, damit in dem, dem Werke vorzudrukenden Pränumerantenverzeichniß keine unwillkührliche, aber nichtsdestoweniger unangenehme Drukfehler entstehen. Die Probebogen des Repertoriums (Erlangen, 1816. S. 64. gr. 8.) sind bei der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen und auch bei den Herren Pränumerantensammlern unentgeldlich zu haben.

Vollständiges theoretisch-praktisches Handbuch der gesamten Steuerregulirung oder der allgemeinen und besondern Steuerwissenschaft, mit vorzüglicher Rükſicht sowol auf die älteste als neueste Geschichte, Gesezgebung und Litteratur des Steuerwesens für denkende Geschäftsmänner, Finanz-, Rentamts-, Polizei- und Justizbeamte und gebildete Leser, von Dr. Johann Paul Harl. Erster und zweiter Theil, nebst der Biographie und dem Verzeichniß der sämtlichen Schriften des Verfassers, wie auch mit Urkunden, Tabellen und einem alphabetischen Sachregister der beiden Theile. Mit dem Motto: „Sterben und Abgaben zahlen muß man überall! Franklin." Erlangen 1816, in der Expedition des Kameral-Korrespondenten. (Ladenpreis 7 fl.)

Der erste und zweite Theil dieses in seiner Art einzigen Steuer-Handbuchs haben auch noch nachstehende besondre Titel:

1. Erster Versuch der Geschichte des Steuerwesens und der Steuerlitteratur von den ältesten Zeiten bis auf unsre Tage, enthaltend die Steuergeschichte der alten Welt, oder das Steuerwesen von Kathago, Aegypten, Persien, Griechenland und Rom, dann auch die Steuergeschichte der neu-europäischen Staaten oder die deutsche, baierische, östreichische, preußische, sächsische, würtembergische, badische, hessische, frankfurtische, würzburgische u. s. w. Steuerverfassung, wie auch das holländische, englische, spanische und französische Steuerwesen, nebst der Steuerlitteratur.
2. Besondere Steuerwissenschaft oder System der gesamten und vollständig durchgeführten Steuerrektifikation, enthaltend die Rektifikation der ordentlichen und außerordentlichen, der direkten und indirekten Steuern, namentlich der Kopfsteuer, des Familien-Schuzgeldes, der allgemeinen Vermögenssteuer, Einkommensteuer, Dominikalsteuer, Besoldungssteuer, Grundsteuer, Viehsteuer, Häusersteuer, Mobiliarsteuer, Luxussteuer, Gewerbsteuer, Stempelsteuer, Konsumtionssteuer, Kriegssteuer und Schuldentilgungs-Steuer.

Der zweite Theil des vollständigen theoretisch-praktischen Steuerhandbuchs der gesamten Steuerregulirung und aller einzelnen Steuern, vom Professor D. Harl, wird zu Ostern l. J. die Presse verlassen. Dieses Werk in zwei Theilen — wovon der erste umgehend von der Expedition des Kameralkorrespondenten bezogen werden kan — hat bereits 1300 Hrn. Pränumeranten, enthält die vollständige Steuergeschichte aller Zeiten und Länder und auch die vollständigste Steuerlitteratur, ferner eine gegründete und durch Erfahrung bewährte Regulirung aller ordentlichen und außerordentlichen, direkten und indirekten Steuern oder Abgaben nach dem allein stichhaltigen und konsequent durchgeführten, über 2400 Jahre alten NB. wohlverstandenem Vermögens-Steuersystem, welches allein die praktische Idee der mit dem Rechtsprinzip harmonirenden ökonomischen Gleichheit realisiren kan, und daher jeder gerechten und ökonomistischen ordentlichen und außerordentlichen Steuerregulirung zum Grunde gelegt werden muß; denn es kan immer nur Eine unmittelbare Steuer seyn, sie mag nun Grund-, Kapitalien-, Gewerb-, Häuser- oder Dominikalsteuer seyn, weil sie alle Bestandtheile des Nationalreichthums, alle Vermögenstheile und Einkommensquellen gleichmäßig treffen muß, nur im Verhältniß zu dem Vermögen oder Einkommen der Steuerpflichtigen erhoben und überall nur nach Kapitalsgrößen bestimmt werden muß.

Dieses Werk enthält nicht bloße Worte und allgemeine Ideen, sondern bestimmte und praktische Gesichtspunkte für alle einzelnen Theile eines konsequent und vollständig durchgeführten Steuersystems, dessen Richtigkeit und Anwendbarkeit jedem unparteiisch-praktischen Sachverständigen einleuchten muß.

Nur noch bis zur baldigsten Ablieferung des zweiten Theiles des Steuerhandbuchs soll jedoch noch der Pränumerationspreis von 4 fl. statt finden, NB. wenn man sich direkte an die Expedition des Kameralkorrespondenten in Erlangen wendet, die von 4 fl. keinen Rabatt geben kan. Auch an die Herren Pränumerantensammler für das Repertorium kan man sich mit Bestellungen des Steuerhandbuchs wenden.

Die Ziehung des auf 4000 fl. gerichtlich eingeschäzten Landgutes Thallandhof zu Obermenzing, und des auf 1100 fl. eingeschäzten Mineralienkabinets, mit 15 Nebengewinnsten zu 1400 fl. verbunden, wird zu München den 30 März 1816, unter Aufsicht und Leitung der königlichen Polizeidirektion, zuverlässig und unwiderruflich statt finden. Loose zu 1 fl. 30 kr. sind noch zu haben, bei Johann Gottfried Reibel in Augsburg Litt. H. Nro. 403.

Gesuch.

Ein verheiratheter Mann von gesezterm Alter, welcher merkantilische und ökonomische Kenntnisse besizt, auch einiger fremder Sprachen kundig ist, sucht eine Anstellung als Verwalter oder Rechnungsführer.

Augsburg, den 27 Febr. 1816.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 83. 23 März 1816.

Nordamerika. — Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Polen. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 35. Massena's Vertheidigungsschrift. — Frankreich. — Preußen. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Nach Zeitungen aus New-York vom 14 Febr., die der Courier auszieht, besorgte man dort immer mehr einen Bruch mit Spanien. Nach verschiedenen fruchtlosen Konferenzen mit dem amerikanischen Staatssekretär Monroe, hatte der spanische Gesandte Ritter Onis am 9 Febr. Washington verlassen. Er schien sich nach New-York begeben zu wollen, und hatte bei seiner Durchreise zu Baltimore in starken Ausdrüken sein Mißvergnügen über die nordamerikanische Regierung geäußert.

Bei dem Zollamte zu New-York war am 7 Febr. (in Folge des neulich mit Großbritannien abgeschlossenen Handelstraktats) Befehl von der Centralregierung eingegangen, von den aus Großbritannien und Irland ankommenden Schiffen keine andre Tonnengelder, als von den amerikanischen, und von den darauf befindlichen Waaren keine stärkere Zölle, als wenn sie auf amerikanischen Schiffen geladen wären, zu fordern.

Spanien.

Die Nachricht von der Ankunft der brasilischen Prinzessinnen auf Madera scheint ohne Grund gewesen zu seyn; aus Madrid wird jezt gemeldet, sie hätten Rio Janeiro erst zu Anfang des März verlassen wollen.

Zu Madrid wurden neuerlich wieder einige Personen verhaftet; namentlich der General O'Donoju, Bruder des Exkriegsministers aus der Zeit der Cortes; Hr. Pandiola, den das Gerücht vor Kurzem zum Finanzminister bestimmt hatte ꝛc.

Großbritannien.

Zufolge einer unterm 12 Febr. erlassenen Kabinetsordre ist die Ausfuhr aus brittischen Häfen von Schießpulver, Salpeter, Waffen und Munition jeder Art, nach der Küste von Afrika, Westindien und dem festen Lande von Amerika vorläufig auf sechs Monate verboten worden, jedoch mit Ausnahme der brittischen Besizungen in Nordamerika und des Gebiets der vereinigten Staaten. — Eine andre Kabinetsordre vom 14 Febr. enthält Verfügungen in Beziehung auf die unterm 5 April 1805 erlassenen Quarantaine-Verordnungen. Demzufolge sollen alle Schiffe, welche aus dem mittelländischen Meere jenseits der Straße von Gibraltar kommen (wenn dieselbe gleich mit den gehörigen Gesundheitscertifikaten versehen sind), bei ihrer Ankunft in irgend einem Hafen des vereinigten Königreichs eben so behandelt werden, als wären dieselben mit verdächtigen Gesundheitspäßen angelangt, und es werden auf solche Schiffe alle Gesezе, Verordnungen, Strafen und Konfiskationen anwendbar gemacht, welche in frühern Kabinetsordren vorgeschrieben sind. Die Aufseher der Quarantaine-Anstalten des Königreichs haben bereits Befehl erhalten, unter den gegenwärtigen Umständen mit der äußersten Strenge und Behutsamkeit zu verfahren.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 März.) Konsol. 3Proz. 61; Omnium 19¾. — Die Königin, welche vor einigen Tagen nach London gekommen war, um Hochzeitkleider und Juwelen für die Prinzessin Charlotte zu bestellen, ist nach Windsor zurükgekehrt, von wo sie mit dieser ihrer Enkelin nächster Tage nach Brighton abgehn will. — Der Buchhändler Chapel, der ein anzügliches Libell gegen den Admiral Alexander Cochrane verlegt hatte, wurde auf dessen Klage von der Kingsbench zu einer Schadloshaltung von 200 Pf. St. verurtheilt. Der Verfasser, Mackenrot, konnte nicht in Anspruch genommen werden, da er eben in einem Irrenhause verwahrt ist. — Von den 190 Unterhausgliedern, welche am Freitage für den hohen Friedensfuß der Armee stimmten, besizen 72 Stellen unter dem Einflusse des Ministeriums; 14 sind Brüder oder Söhne von angestellten Personen, und 25 sind Generale oder Obristen in der Armee. Trotz dieser Hülfsmittel brachte die Regierung keine größere Majorität als von 68 Stimmen auf. (Times.)

Fortsezung der Unterhaussizung am 4 März.

Obrist Foley: Nach dem Wunsche einer Bittschrift von Leominster gegen die Eigenthumstaxe lenke ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Bildung eines Militärklubs, der unter Leitung des Oberbefehlshabers besteht. Wir müssen mit gerechter Eifersucht über das Verfahren eines so furchtbaren Bundes wachen, der dahin abzwekt, das Militär von den übrigen Klassen der Gesellschaft zu trennen, eine Trennung, die dem Geiste eines freien Volks schnurstraks entgegen ist. — Sir C. Monck: Die Minister scheinen ganz angelegentlich die Errichtung eines solchen Vereins der Kriegerkaste zu befördern. Hat man je von einem solchen Vereine von Mitgliedern anderer Stände gehört? Man sieht's, der Soldat soll von der übrigen Nation geschieden, soll ein Popanz werden, den diese für etwas Höheres ansieht, damit man sie gelegentlich damit schreken und ins Volkshorn jagen kan. — Hr. Gooch: Edle, tapfre Männer, die Retter Europa's bilden den Militärklub. Ich muß es dem Hause anheimstellen, ob es recht ist, sie als Bedrüker eines freien Volks, als Verderber unsrer glüklichen Verfassung zu schildern. — Hr. C. Wynne: Nur parlamentarische Unerfahrenheit kan solche Reden führen, wie der Herr, der so eben sprach. Das Parlament muß über alles wachen, was dem Vaterlande gefährlich zu werden droht. Diese edeln, tapfern Männer bilden einen Verein, wovon sie Männer vom Bürgerstande auszuschließen wagen. Dis ist verfassungswidrig

und gefährlich. Mag immerhin der Verein ganz unschuldiger Art und jede politische Diskussion dort untersagt seyn; er besteht aus Männern, deren Würde, Einnahme und Beförderung ganz von der Krone abhängen, welche die Krone als die Quelle ihrer Ehre und ihres Wohlstandes betrachten. Ein solcher Verein läßt sich bei vorkommender Gelegenheit gebrauchen; man hat ja nur nöthig ihn zu beordern. Sollte z. B. das Haus der Gemeinen es nöthig erachten, den Militär-Etat einzuschränken und den Sold dieser Herren zu kürzen, oder dem regierenden Herrn Geldzulagen abschlagen, so möchte das gewagt und gefährlich scheinen. (Hört, hört!) — Obrist Wood: Ich bin ein Mitglied des unglüklichen Klubs, der die Aufmerksamkeit so sehr auf sich zieht. Es ist eine bloße Privatgesellschaft für freundliche und gesellige Zweke. Ich wünschte das Haus wohnte nur einmal unsern friedlichen Gastmählern bei, der Argwohn würde sogleich schwinden. Auch sind bereits viele Seeoffiziere und 36 Obristen von der Miliz aufgenommen. Gibt es doch auch einen Marineklub, der 2000 Seeoffiziere zählt. Auch die Rechtsgelehrten halten eine geschlossene Gesellschaft unter sich. — Hr. Rose: Es ist schreklich zu hören, aber dennoch muß ich bekennen, auch ich bin ein Mitglied des furchtbaren Militärklubs. (Ein Gelächter und hört, hört!) Ein edler Lord hat mich eingeladen, mich aufnehmen zu lassen, und ich habe mich dadurch geehrt gefühlt. Nur mit Scham und Unwillen vernimmt man die Angriffe auf diese harmlose Gesellschaft. Selbst der Klub der Rechtsgelehrten droht der Verfassung vielleicht mehr Gefahr als dieser Militärklub. — Lord Milton: Es war natürlich, daß man den geehrten Hrn. (Rose) aufnahm; er ist ja Schazmeister der Marine. Als solcher konnte er natürlich leicht Zutritt finden. Der edle Lord, der ihn einführte, sizt wahrscheinlich auch auf der Schazkammerbank. Daß die Minister der Krone, die ganz von der Krone abhängig sind, sich zu diesen Offizieren gesellen, ist völlig in der Regel. Wir beklagen nur, daß die Macht und der Einfluß der Krone durch diesen Klub anwachsen, und diese Klage wird wahrlich nicht dadurch beseitigt, daß man den Ministern dort Zutritt gewährt. Man hat nicht nöthig, sich so sehr für den Karakter der einzelnen Glieder zu ereifern: wir unterscheiden ja zwischen dem Karakter der Einzelnen, und dem des Vereins. Daß Seeoffiziere wie Landoffiziere darin aufgenommen werden, ist kein Grund zu Beruhigung, denn beide sehen zur Krone um Beförderung hinauf. — Kapt. Waldegrave: Vormals bestanden die Marine- und Militärklubs aus Offizieren auf halbem Solde ohne Gewalt und Einfluß. Jezt besteht der Militärklub aus Männern, die unmittelbar vom Souverain abhängen, die zahlreiche Haufen bewafneter Leute unter ihrem Befehl haben, welche jeden Augenblik für dessen Absichten in Bereitschaft sind. — General Gascoyne. Es bestehen ja schon 16 bis 18 militärische Klubs, ohne daß man je einigen Anstoß daran genommen. Man sollte den neuen Klub nicht einen militärischen, sondern den vereinigten Dienstklub nennen. Für Offiziere, welche nach der Hauptstadt kommen, ist ein Vereinigungsort, wo sie eine nicht kostspielige Gesellschaft, und eine Gesellschaft ihres Standes finden, ein wahres Bedürfniß. Ich sehe nicht ein, warum die Offiziere in jenem Klub mehr unter dem Einfluß der Krone stehen sollen, als z. B. jene, welche Glieder dieses Hauses sind. Politik darf dort gar nicht besprochen werden. — Hr. Brougham: Die ältern militärischen Klubs sind alle sehr unbedeutend gewesen. Für die einzelnen Glieder des Klubs und insbesondre für ihren Vorsizenden, Lord Lynedoch, habe ich alle mögliche Achtung, sie haben ja ihr Leben zur Erhaltung der Konstitution gewagt! aber der Klub als Ganzes erscheint uns als ein Zeichen der Zeit, als ein Schritt, der weiter führt, um die Gebräuche des Landes zu ändern, und die Nation zu einem Militärvolk umzuwandeln. Wir haben hier eine ausgedehnte, alles umfassende Gesellschaft: Militär, Marine und Minister, den Marineschazmeister zum Beispiel. Der Klub der Rechtsgelehrten nimmt jeden auf, der Lust dazu bezeugt. Der Militärklub ist weit vornehmer. In einem gewissen Quartiere der Stadt gibt man sich alle Mühe, für den Klub zu werben, und man läßt sich daselbst ordentliche Listen einreichen, sowol der Personen, die ihren Beitritt unterzeichnet, als jener, die ihn verweigert haben. — Obrist Wood läugnete das Daseyn solcher Listen und die Ausschliessung des Civilstandes; aber Hr. Brougham behauptete in Rüksicht der Listen seiner Sache gewiß zu seyn. — Hr. Western: Wenn der Prinz Regent für den Klub wirbt; wenn der Herzog von York dessen Mitglied ist, so ist es doch hohe Zeit, einige Eifersucht auszudrüken. — Bei Ueberreichung anderer Bittschriften, die gegen die Eigenthumstaxe und gegen ein stehendes Heer zugleich gerichtet waren, machte Lord Lascelles auf den betrübten Zustand des Akerbau's aufmerksam, der noch durch den Bruch vieler Landbanken verschlimmert worden sey, weil nun Geld nur gegen die gröbte Sicherheit zu finden wäre. Um dem Akerbau aufzuhelfen, sehe er durchaus kein Mittel, als die Taxen zu vermindern, und um dis möglich zu machen, sey die strengste Einschränkung in allen Zweigen der Staatsverwaltung nöthig. — Hr. Wynne: Das Interesse des Handels und Kunstfleißes, das auf das innigste mit dem des Akerbau's verbunden ist, schreit eben so nach Sparsamkeit. Allein bis jezt ist noch keine einzige während des Kriegs geschaffene Stelle eingezogen worden. — Hr. Ponsonby: Ich begreife nicht, wer die Eigenthumstaxe zahlen soll. Der Pächter nicht, weil der Kornpreis um die Hälfte gefallen ist, der Landeigenthümer nicht, weil er keinen Pachtzins einnimmt; der Kaufmann nicht, weil alle Geschäfte stoken. — Der Kanzler der Schazkammer machte den Antrag, das Haus solle eine Committee bilden, um den Kostenaufwand für das Heer (army estimates) zu untersuchen. — Hr. C. Wynne: Das brittische Parlament muß ein wachsames Auge auf den Militär-Etat haben, so daß ohne dessen Einwilligung kein einziger Soldat besoldet werde; vorzüglich jezt, da die Krone noch ein Heer zu Gebote hat, welches aus fremdem Tribut seine Unterstüzung zieht. Dieses Heer kan in wenig Stunden von Calais herbeischwimmen und das Parlament auseinandergehen lassen. Um dis zu können, müssen wir nothwendig den Sold dieses Heeres bezahlen oder ihn vorenthalten können. Selbst für die Minister ist diese Einrichtung vortheilhaft, denn wenn ein Stillstand in Bezahlung der französischen Kontribution einträte, so wären sie in gröbter Verlegenheit. Ich mache daher die Motion, der

Committee aufzutragen, für das Heer in Frankreich Vorsorge zu tragen, indem in den Estimates es heißt, daß für das Heer in Frankreich kein Votum nöthig sey. — Der Kanzler der Schazkammer. Mein edler Freund (Lord Castlereagh) wird in der Committee ein Gleiches in Anregung bringen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 16 März.) Mit der Gesundheit des Königs geht es besser; er hat heute in seinen Zimmern die Messe gehört. — Se. Majestät hat dem Herzog von Richmond, Pair von Großbritannien, das Landgut Aubigny im Cherdepartement, das seine Vorfahren besaßen, und die damit verbundenen Honneurs du Louvre wieder verliehen. — Man versichert, der General Lauriston habe, nachdem er als Vorsizer des Kriegsgerichts seine strenge Pflicht erfüllt, den König um Gnade für den Obristen Boyer gebeten. — Die 21 Individuen, die in Ketten von Lüneville nach Nancy gebracht wurden, waren Militärs von dem dort neuorganisirten Dragonerregimente, welche vive Napoléon geschrien hatten.

* Vom Rheinstrome, 15 März. Gerüchte von Unruhen in Straßburg, womit man sich seit einigen Tagen bei uns trug, sind ungegründet. Es herrscht dort ungestörte Ruhe. Einige junge Leute, vielleicht auf halben Sold gesezte Offiziere, haben sich bei Nachtzeit ein unziemliches Geschrei in den Straßen erlaubt, was aber ohne Folgen blieb. Dabei hatten in der Stadt, so wie besonders auf dem Lande, Uebelgesinnte allerlei Neuigkeiten in Umlauf gebracht, und bei einigen Leichtgläubigen Eingang gefunden; allein diese Mährchen waren so ungereimt, daß kein vernünftiger Mensch dadurch irre geführt werden konnte. Mehrere Personen, die man beschuldigt, an solchen Verbreitungen Antheil genommen zu haben, sind in Verhaft; unter denselben soll sich auch der vormalige französische Befehlshaber des Forts von Kehl befinden. Strenge Polizei wird hinreichen, die Uebelgesinnten in Zaum zu halten. Uebrigens heißt es, daß die Maaßregel, wonach alle nicht in Dienstthätigkeit befindliche Offiziere Straßburg verlassen sollen, jezt mit Strenge in Vollziehung gesezt werden wird. Ueberhaupt scheint es sicher, daß fast alle dergleichen gefährliche Umtriebe von mißvergnügten Offizieren und andern vormaligen Militärs herrühren, und also nur noch als die lezten Folgen des vormaligen Bonaparteschen Militärsystems zu betrachten sind.

Italien.

Ihre kaiserliche Majestäten wurden am 14 März zu Brescia erwartet, wo zu Ihrem feierlichen Empfange große Anstalten gemacht wurden. Der Podesta Ducco erließ darüber unterm 10 ein ausführliches Programm. — Der Erzherzog Maximilian verließ am 15 Mailand, um nach Wien zurükzukehren; der Fürst von Schwarzenberg hatte sich schon früher nach Genua begeben. — Die Stadt Belluno wurde durch ein kk. Patent vom 3 Febr. zum Range einer königlichen Stadt erhoben.

Zu Parma erwartete man die Ankunft der neuen Herzogin gegen den 24 März. Eine zahlreiche Deputation sollte ihr entgegen reisen.

Die am 5 März zu Genua eingelaufene englische Eskadre unter Lord Exmouth, aus dem Dreidecker Boyne, den Linienschiffen Leviathan und Ajax, 1 Kutter und 2 Briggs bestehend, verließ gedachten Hafen am 11 wieder, und nahm den schon lange darin gelegenen Berwick mit.

Der gewesene König von Schweden, der am 23 Dec. v. J. von S. Maura an Bord eines englischen Transportschifs zu Patrasso angekommen war, wo er beim französischen Konsul abstieg, kehrte von da am 28 Dec. nach den jonischen Inseln zurük.

Deutschland.

* Frankfurt, 16 März. Alle Briefe klagen über Mangel an Geschäften und Stille im Handel, besonders meinen die Londoner gar nicht, eine ähnlich schlechte Periode in merkantilischer Hinsicht erlebt zu haben; dazu kommen noch die ungewöhnlich häufigen, in England ausbrechenden Fallimente, welche eine natürliche Folge dieser Handlungs-Stagnation sind. Die Frage nach englischen Waaren hat nachgelassen, weil man überall so ziemlich damit versehen ist; es werden sich in der vorstehender Messe in dergleichen Artikeln vortheilhafte Geschäfte für Einkäufer machen lassen. Uebrigens können die Engländer den niedrigen Stand der Waaren eine geraume Zeit aushalten, weil bei ihnen die Erhaltung ihrer Fabriken zur Nationalangelegenheit wird; wohin dis aber die Fabriken der übrigen Länder führen muß, ist leicht abzunehmen. Die Zufuhr an Kolonialartikeln dauert ununterbrochen fort, und hält diese Waaren in ihrem niedrigen Preisstande; bei dem vollen Mainwasser langen fast täglich wohlbefrachtete, meistens Kölner Schiffe an; wie man hört, werden nächstens auch zwei große holländische, ein Rotterdamer und ein Amsterdamer, erwartet. — Wie man vernimmt, kaufen die Oestreicher und Preußen Kornfrüchte in den Rhein- und Maingegenden auf, und lassen solche in Mainz und Koblenz verbaken, um diese Lebensmittel, wahrscheinlich auf französische Rechnung, zu ihren in Frankreich stationirten Armeekorps zu versenden; die dadurch bewirkte Erhöhung der Früchte kommt dem erschöpften Landmanne sehr zu statten. — Bei der Kommission der Dreizehner scheint der Vorschlag einiger Mitglieder auf eine ähnliche Einrichtung wie die neuere Verfassung der Schweizer Kantone abzuzielen. Dieser Vorschlag statuirt außer dem Senate, dem Bürgerkollegium und den Neunern noch eine größere, von Zeit zu Zeit zusammentretende, aus hunderttunddreißig Bürgern (worunter sich übrigens auch wieder eine Anzahl Mitglieder aus dem Senat, dem Bürger- und Neunerkollegium befinden) bestehende Bürgerversammlung; die innere Einrichtung des Justiz- und Polizeiwesens wird daselbst, wie man vernimmt, wieder auf die alte reichsstädtische Verfassung gegründet. Wie es scheint, findet dieser Vorschlag ziemlichen Beifall. Zu Ende dieses Monats soll die Zeit zu Einreichung der Vorschläge geschlossen seyn.

Oeffentliche Nachrichten aus Sachsen erzählen: „Der bei weitem größte Theil der sächsischen Armee ist auf Urlaub, und alle Soldaten, ohne Ausnahme, sind von einer Vaterlandsliebe beseelt, welche nichts als Gutes und Großes verspricht. Noch hier und da tritt ein Sachse in auswärtige Dienste; bei mehrern derselben hat dis seine besondern Ursachen. — Der Sohn des Kurprinzen von Hessen ist mit seinem Erzieher und

Lehrer zu Leipzig angekommen, und vor Kurzem unter die Zahl der daselbst Studierenden aufgenommen worden, welches durch einen Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht wurde. — Der Herzog von Otranto (Fouché) ist noch in Dresden, wo er sehr eingezogen lebt. Er soll an einer Denkschrift über seine neuesten Verhältnisse arbeiten ꝛc."

* Braunschweig, 8 März. So wie die norddeutschen Schauspielhäuser überhaupt nach der Vertreibung der Franzosen zahlreicher als zuvor besucht werden, so ist es auch hier der Fall, und die Schauspielergesellschaft vermehrt sich nicht allein, sondern sie verbessert sich auch wesentlich. Unter den Merkwürdigkeiten, welche in unserm Museum vorzugsweise betrachtet werden, sticht die blutige Kleidung des verewigten Herzogs hervor, mit dem Degen, den er am Siegs- und Todestage führte. Wie die schwarze Kleidung, so ist auch der Degen einfach, und wie die schwarze Farbe seiner wehmüthigen Erinnerung an die verklärte Gemahlin zeigt, so bewahrt der Knopf des Degens das lezte Andenken von ihr, eine Haarlole. — Die Kriegsverwaltungssachen sind nun von der Kammer wieder getrennt, und unterm 19 v. M. einer besondern Behörde: „Militär-Administrationskommission", überwiesen. Die Husaren versehen nach der Verordnung vom 5 v. M. den Dienst von Gensdarmen. Unterm 6 v. M. wurden die Unterthanen zur Nachweisung ihrer Forderungen an Frankreich aufgefordert, und von Seite der Kammer unterm 10 v. M. die Inhaber der Papiere, welche sich auf die sogenannten französischen Dotationen beziehen, an deren Ablieferung erinnert. — Der Vice-Appellationspräsident Hurlebusch untersucht in einer kleinen Schrift die Frage: ob die Wiedererrichtung der Hofgerichte nothwendig sey? und hält dafür, daß ein Appellationsgericht zahlreich besezt seyn müsse, um eine tüchtige Majorität zu bilden, da so viele Umstände auf die Stimmung der Richter, und auch wohl auf ihre Abstimmung Einfluß haben, so daß zwei gegen Eins eine bedenkliche Majorität sey.

Preußen.

Von den, 44 Millionen Thaler betragenden, Steueranweisungen und gestempelten Tresorscheinen, welche Kraft Edikts vom 20 Jun. 1812 ausgefertigt worden, sind im Jahr 1815 und jezt neuerlich so viele nach und nach, so wie sie in den Staatskassen eingingen, vernichtet worden, daß nur noch 83,600 Thaler davon im Umlauf sind. Diese werden nun mit baarem Geld eingelöst und auch zernichtet, wozu bis zum 30 April d. J. den Besizern eine Kasse in Berlin offen steht.

Die Berliner Zeitungen enthalten eine königliche Verordnung, nach deren Bestimmung künftig die von Preußen übernommenen sächsischen Kassenbillets mit den Tresorscheinen gleiche Rechte erhalten, als preußische Staatspapiere angesehn, auch mehrere Kassenbillets als die übernommenen nicht kreirt werden, und die dazu erforderlichen Geräthschaften, Stempel u. s. w. öffentlich vernichtet werden sollen.

Oeffentliche Nachrichten aus Münster vom 7 März melden: „Der Hr. Geheimerath Delius, welcher beim Gouvernement zwischen Weser und Rhein beschäftigt war, ist zum Regierungspräsidenten in Trier ernannt worden. Nach einer mit dem königl. Gouvernement zu Aachen getroffenen Uebereinkunft sollen die allgemeinen Landesschulden und deren rükständige Zinsen für die ganze ehemalige Provinz Cleve durch die zu Aachen niedergesezte Kommission gegen Frankreich liquidirt werden ꝛc."

* Berlin, 12 März. Die Reservebataillone des 1sten und 2ten Regiments Fußgarde werden künftig in Spandau garnisoniren. — Der Gouvernementskommissär Sack, welcher seinen Prozeß gegen den Professor Görres verlor, hat dem Vernehmen nach an die höhere Behörde zu Trier appellirt, indem er glaubt, das erste Urtheil habe in verabsäumten Formen seinen Grund. — Die Gränzen zwischen Rußland und Preußen sind noch nicht ganz regulirt; und es wird darüber durch Kouriere zwischen beiden Höfen unterhandelt.

Polen.

Am 4 März marschirten die lezten Bataillone der russischen Truppen von Warschau nach Rußland ab. Es blieben nur zwei Bataillons russischer Garde zurük, die ferner in Warschau garnisoniren sollen. — Durch ein Dekret des Vicekönigs vom 20 Febr. wurde eine Erz- und Bergwerksdirektion errichtet, welche ihren Siz zu Kielce haben wird.

Oestreich.

* Wien, 16 März. Vorgestern traf der Erzherzog Ferdinand von Este aus Mailand, welches er den 8 d. verlassen hatte, hier ein, und sezte heute seine Reise nach Brünn, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, fort. Der Hr. Graf Stadion dürfte dagegen schwerlich vor Anfang künftigen Monats hier anlangen, weil er den Kaiser nach Venedig begleiten wird. Der Hr. Graf Bellegarde, neu ernannter Obersthofmeister unsers durchl. Kronprinzen, soll von Sr. Majestät Erlaubniß erhalten haben, vor dem Antritt seiner Funktionen eine kurze Reise in Familienangelegenheiten nach Lothringen zu machen. Die Abreise des neu ernannten Vicekönigs von Italien, Erzherzogs Anton, wird erst im künftigen Monat erfolgen. Einem Gerüchte nach dürften auch die übrigen erlauchten Brüder Sr. Majestät Gouverneursstellen in einigen Provinzen der Monarchie erhalten; so soll, wie es heißt, der Erzherzog Karl als Gouverneur von Böhmen künftig zu Prag residiren, der Erzherzog Johann nach Tirol, und der Erzherzog Ludwig zum Gouverneur der vormals illyrischen Provinzen bestimmt seyn. — Die Zurükkunft Ihrer Majestäten nach Wien ist jezt bei Hofe bestimmt auf die Mitte Junius angesagt. Beide Majestäten wollen ungefähr den 17 Jun. hier eintreffen, und sich dann sogleich nach dem benachbarten Baden begeben, wo der Kaiser seine gewöhnliche Badekur zu brauchen denkt. Die kaiserliche Familie wird im künftigen Monat ihren Sommeraufenthalt in Schönbrunn nehmen, wo sich der Prinz François Charles schon befindet. — Von Erbauung einer neuen Kaiserburg ist es wieder ganz stille. Se. Majestät sollen keinen der vorgelegten Plane genehmigt haben.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Febr. im östreichischen Beobachter zufolge war zu Erzerum, der Hauptstadt von Großarmenien, eine Empörung ausgebrochen. Die Einwohner, durch eine unbestraft gebliebene Mißhandlung türkischer Weiber gereizt, griffen zu den Waffen, und vertrieben den Statthalter Pehliwan oder Baba-Pascha, aus seiner Residenz. Dieser trat jedoch in Unterhandlungen, und beruhigte die Aufrührer durch die Hinrichtung seines Kiaja, worauf er wieder nach seiner Residenz zurükgekehrt seyn soll. — Die Pestfälle in Konstantinopel, Smyrna und Salonichi wurden seltener; doch herrschte das Uebel in der Nähe leztgenannter Stadt noch, und hatte zu Canea (auf Candia) um sich gegriffen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 35. 23 März 1816.

Massena's Vertheidigungsschrift.

Marschall Massena hat, wie neulich erwähnt, seine Vertheidigung in einem eignen Memoire übernommen. Er theilt die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen nach vier Epochen ab, wovon die erste die Zeit zwischen der Landung Bonaparte's und dem 6 März begreift. „Ich habe, sagt er, Bonaparten bei seiner Landung nicht aufhalten können, weil Cannes 51 Stunden von Marseille liegt, und er sich schneller entfernte, als mir Kunde zukam; ich habe ihn bei der Brüke von Sisteron nicht aufgehalten, weil er, als ich am 3 März die Kunde von seiner Landung erhielt, zwei Tagemärsche voraus hatte, und von dem einzigen Punkte, wo ich ihn erreichen konnte, nur 10 bis 12 Stunden entfernt war, während die königl. Truppen noch 36 Stunden zu machen hatten. Wenn jemand darüber zur Rede gestellt werden könnte, Bonaparte nicht aufgehalten zu haben, so bin nicht ich es, sondern die Beamten und Truppenführer, die sich auf seinem Wege befanden. Die vom Grafen Bouthillier, Präfekten vom Var, jezigen Präfekten von Straßburg, ergriffenen Maaßregeln sezten ihm kein Hinderniß, weil der Graf mit seiner Macht auf einer ganz andern Straße Bonaparten erwartete, als auf der er wirklich kam; General Loverdo, Kommandant im Departement der Niederalpen, glaubte ebenfalls nicht, mit seinem halben Bataillon vom 83sten Regiment weder vor Digne, noch zwischen Digne und Sisteron, noch bei Sisteron selbst, Widerstand versuchen zu können. Man hat das Betragen dieser beiden Männer belobt und belohnt. Wenn sie, wie ich selbst glaube, es verdienten, so sehe ich nicht ein, wie man mir ein Verbrechen daraus machen kan, nicht angegriffen zu haben, der ich 36 Stunden vom Angrif entfernt war. Es ist hier eine physische Unmöglichkeit; denn nehmen wir selbst an, daß ich hätte errathen können, daß die 50 Grenadiere, deren Landung man mir am 3 um 9 Uhr des Morgens verkündigte, einen Haufen von 1000 Mann bildeten, und daß derselbe gegen Sisteron zöge; nehmen wir an, daß meine Truppen 3 Stunden nach Empfang des Berichtes hätten aufbrechen können, wie hätten sie Bonaparten bei Sisteron zuvorkommen können, da er im selbigen Augenblike, nemlich am 3 um Mittag, die Hälfte Wegs dahin zurükgelegt und Castellane erreicht hatte? — Meine Ankläger zeigen, daß sie die Oertlichkeiten schlecht kennen, wenn sie der Brüke von Sisteron so große Wichtigkeit beilegen; wäre selbst diese Brüke gesprengt worden, so hätte Bonaparte, der keine Artillerie und Bagage bei sich hatte, ja nur die Durance 3 oder 4 Stunden weit hinaufgehen, und sie dann durchwaten können, um nach Gap zu kommen; er hätte von seinem Vortrab, der immer 7 bis 8 Stunden vorauszog, von der Sprengung der Brüke benachrichtigt, sich gar nicht zur Durance begeben, sondern gleich rechts den Weg durch die Berge nach Gap einschlagen können, der nicht länger als der längs der Durance, und nicht beschwerlicher ist, als den er von Gap her schon gemacht hatte. Meine Hülfe hätte demnach nur dann von Bedeutung seyn können, wenn Bonaparte sich in die untere Provence geworfen, und ich kan nicht begreifen, daß mein nachheriges Betragen gegen Bonaparte nicht jeden Zweifel über meine Treue gegen den König löste." — Die zweite Epoche begreift die Zeit vom 6 März bis zur Ankunft des Herzogs von Angouleme. „Am 6 März, sagt der Marschall, kam Hr. Pons, Bergwerksdirektor von Elba, zu mir nach Marseille. Ich empfing ihn in Gegenwart des Vicomte de Brüges und des Generals Ernouf. Er sagte, daß er mit Bonaparte nach Frankreich gekommen, aber ihn zu Digne verlassen habe, weil er gesehen, daß der Marsch ein feindseliges Ansehen bekomme, und er sich nicht gegen sein Vaterland schlagen wolle. Dieser Versicherung traute ich nicht, sondern ließ ihn als einen Ausendling Bonaparte's in das Schloß Jf sezen. Am 9 März erließ ich an die Marseiller eine Proklamation, worin ich von dem Ereignisse und den Maaßregeln Kenntniß gab, die ich getroffen, um Bonaparte im Fortschritte aufzuhalten; wie ich an den Generalgouverneur von Lyon, an den Generallieutenant der 7ten Division, an den Präfekten von der Drome geschrieben, und den Feind auch über die Gränzen meiner (der 8ten) Division durch einen Generallieutenant verfolgen lassen, der hinreichende Linientruppen und Nationalgarden von Marseille, Aix und Arles bei sich habe. Ich schloß mit den Worten: „Marseiller! Ihr könnt auf meinen Eifer „rechnen. Ich werde nie vom Wege der Ehre abweichen!" Wir werden sehen, ob ich mein Versprechen nicht gehalten! General Miollis, zu Sisteron angelangt, verfolgte den Feind in Eilmärschen bis Gap, zufolge meines Briefes vom 5. Er langte am 9 mit dem 83sten Regiment und 6 Kompagnien vom 58sten zu Gap an, und traf alle nöthigen Vorkehrungen. Nationalgarden bildeten den Nachtrab. General Loverdo schrieb mir: „Die Truppen von Grenoble, jene des Generals Rostol„lan (Kommandanten des Departements der Ober-Alpen), die „Kolonne des Grafen Miollis und meine eigenen sind mehr „als hinreichend, um Bonaparte's Truppen zu zerstören, und „ihm den Rükweg zu versperren." Man mußte aber diese Hofnung aufgeben, als Bonaparte's Einzug in Grenoble bekannt wurde. Er hatte am 7 statt; aber die Kunde davon kam nach Gap erst am 10 zugleich mit der Nachricht, daß General Rostollan, der mit 600 Mann zwischen Gap und Grenoble stand, wegen des Ausreißens seiner Truppen genöthigt sey, in seine Kantonnirung zurükzukehren. Bald darauf fand sich General Miollis genöthigt, um derselben Gefahr zu entgehen, auch seine Truppen zurükzuziehen, und jede Berührung mit den Truppen und dem Land zu vermeiden, die sich Bonaparten unterworfen. Er verlegte demnach seine Truppen in Kantonnirungen rükwärts nach Forcalquier und die Gegend, und ließ zu Gap und zu Sisteron nur Nationalgarden, deren Abfall nicht zu fürchten, auf deren Standhaftigkeit aber auch nicht zu rechnen war. Sie lösten sich allmählig auf, und jene von Marseille wurden am 12 von Hrn. d'Albertas zurükberufen. Ich bestand nicht darauf, sie beisammenzuhalten, weil bei dem Fortschritten Bonaparte's ihre Hülfe unnüz ward. General Loverdo bewachte das Schloß von Sisteron; das 58ste und 83ste Regiment kehrten nach Aix zurük, ohne einen Mann verloren zu haben; das 87ste betrug sich nicht weniger ehrenvoll; es ist also unwahr, was man sagte, die Nationalgarde von Marseille sey zur Heimkehr genöthigt worden, weil die Linientruppen zum Feinde übergegangen wären." — Der Marschall, nachdem er noch den moralischen Beweis geführt, daß an Revolutionen wohl junge Menschen Antheil nehmen, die nichts zu verlieren haben, aber nicht ein zum höchsten Grade emporgestiegener Soldat, dem sein Alter und seine Wunden Ruhe nöthig machten, stellt in seiner dritten und vierten Epoche einen neuen historischen Beweis auf, nemlich Bonaparte's Betragen selbst gegen ihn. „Am 31 März, sagt er, schrieb mir sein Kriegsminister: „Fürst! Ich empfange so eben Ihren „Bericht vom 21, den Sie an den Herzog von Feltre über die „Verfügungen des Herzogs von Angouleme in der 8ten Divi„sion erstatteten. Der Kaiser zweifelt nicht, daß, sobald „Sie von den vorgefallenen Ereignissen und von „der Abreise der Bourbons unterrichtet waren, „Sie die nöthigen Maaßregeln werden ergriffen haben, um „jenen Verfügungen Einhalt zu thun, und diejenigen in Voll„ziehung zu sezen, die ich Ihnen durch mein Schreiben vom „27 angezeigt habe, um die Autorität Sr. Majestät allenthal„ben anerkennen zu machen u. s. w." Bonaparte zweifelte demnach nicht, daß ich den Bourbonen getreu blieb, so lange

ge in Frankreich ist endlich; nur wer der Gewaltthat ihrer Willkür erwartete oder widerstrebte, ist von ihr nicht ohne Strafmaßregel, in die nicht Leben, Ehre, Eigenthum, oder nur auch, auf der Zeitpunkt von Napoleons Sturz angefangen, ohne Gesetz, Urtheil und Recht, — Wer ist der Franzose, der wußte von meinem Gouvernement abgesetzt und nach Paris berufen, ohne Anklage, ohne Urtheil, ohne Gesetz, ohne Recht? Wer ist der Franzose, der wußte, daß ich meine Verantwortung verlangte, und daß ich sie verlangte? Wer ist der Franzose, der wußte, daß ich sie erhielt? Wer ist der Franzose, der wußte, daß ich sie nicht erhielt? Wer ist der Franzose, der wußte, daß ich sie nicht erhielt, weil Ludwig XVIII. meine Gesetz- und Rechtsforderung, meine Forderung einer Untersuchung und Aburtheilung von seinen Gerichten verwarf, nicht annahm, nicht annehmen konnte, weil Niemand der meinen Gegenstand werden konnte, weil Niemand der meinen Richter sein konnte, als der Monarch, der mich berufen hatte, als der Monarch, dem ich mich unterworfen hatte, als der Monarch, dem ich meine Verantwortung schuldig war, als der Monarch, dem ich sie ablegen wollte, nicht

26 März d. J. Nachmittags um 3 Uhr an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Augsburg, den 16 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Donnerstag den 28 März d. J. werden in der Spital-Kanzlei zu Kaufbeuren dreihundert Schaff Haber mit Vorbehalt höchster Genehmigung partienweise oder im Ganzen an den Meistbietenden erlassen werden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gegeben am 18 März 1816.

Königl. baierische allgemeine Distrikts-Stiftungs-administration Mindelheim.

Bach, Administrator.

Vor dem Karlsthor in der Ludwigsvorstadt an den bereits allerhöchst genehmigten und noch vor der Versteigerung ausgestellten Baulinien, welche vom Ausgange der schon bestehenden Nebenstraße in gerader Richtung mit selbiger nebst zwei Verbindungsstraßen gegen den Sendlinger Berg hinführen, und an die Theresienswiese anstoßen, werden zur rechten Seite dieser Baulinie, so wie auch von jenen längst und zunächst an der Landsberger oder Baierstraße hinaus gelegenen Wiesgründen mehrere Tagwerke, Wiesen oder Bauplätze in Abtheilungen zu 1 oder 1½ und 2 Tagwerken, oder auch in mehrern solchen Theilen zusammen, je nachdem sich Kaufslustige finden, gegen sehr annehmbare Bedingnisse an den bestimmten Tagen als Dienstag den 16, Mittwoch den 17, und Donnerstag den 18 kommenden Monats April jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr versteigert, und nöthigenfalls an den folgenden Tagen mit der Versteigerung fortgefahren.

Der Zusammentritt ist an den bestimmten Tagen jedesmal in dem Stadel des bürgerlichen Metzgers Dersch, genannt Glonner, an der Landsberger Straße Nro. 116.

Der Plan über die Abtheilung der Verkaufsobjekte, die Kaufsbedingnisse und Verhältnisse der Besitzungen können in der Neuhausergasse Nro. 1375. über eine Stiege täglich von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden, und es wird daher die Kenntniß hievon bei dem Kaufsgeschäfte vorausgesetzt.

München, den 18 März 1816.

Reisverkauf in München.

Den 26 März l. J. wird ein Vorrath Reis von circa 1200 bis 1500 Centnern, welcher für den Dienst der königl. baierischen Armee angekauft, zu deren Bedarf jedoch nicht verwendet worden ist, mittelst öffentlicher Versteigerung salva ratificatione gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Versteigerung wird in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission in der Seidenhauskaserne dahier Vormittags von 10 bis 12 Uhr vorgenommen werden, wo auch die Muster von dem Verkaufsobjekte eingesehen werden können, welches den Kaufsliebhabern hiermit zur Kenntniß bringt

Die

königl. baierische Militär-Administrationskommission.

Freund, Oberkriegskommissär.

München, den 6 März 1816.

In dem Schuldenwesen der verlebten bürgerlichen Tändlerswittwe Agnes Dietz zu München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 2 April, ad excipiendum den 2 Mai, dann ad concludendum den 1 Jun., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 Jun. festgesetzt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Nachdem der königliche wirkliche Geheimerath Maria Joseph Freiherr v. Weichs sein Vermögen schon bei Lebzeiten unter seine Kinder vertheilen, und deswegen den Stand desselben rein hergestellt wissen will, so werden alle diejenigen, welche was immer für eine Forderung aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte an ihn zu haben glauben, hiermit vorgeladen, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an dasorts gehörig anzuzeigen, außerdem man besagte Vermögenstheilung demungeachtet in Vollzug sezen würde, und jeder, welcher sich nicht meldet, sich jene Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, die für ihn dadurch eintreten werden, daß man ihn vorher nicht einvernehmen konnte.

München, den 12 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen königl. baierischen Hrn. Truchseß Philipp Christoph v. Stetten wurde von Seite des königl. Oberappellationsgerichts die unterm 18 Mai 1815 von dem hiesigen königl. Stadtgerichte beschlossene Gant bestätigt. Man will daher folgende drei Edikttage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 21 Febr. 1816, ad excipiendum den 22 März 1816, dann ad concludendum den 22 April 1816, und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 21 Mai 1816 festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Augsburg, den 16 Jan. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Rehlingen.

Der Michael Hahenkächerl von Nonnenhorn, 58 Jahre alt, ist vor 33 Jahren in k. k. östreichische Kriegsdienste getreten, ohne daß er in dieser langen Zeit das geringste von sich hören ließ.

Man beruft hiermit ihn oder seine allenfallsige legale Intestaterben zur Stellung und Legitimation vor gefertigter Behörde, binnen einer Fallfrist von sechs Monaten, als widrigens das vorhandene Vermögen dessen Geschwistern und deren Erben ohne Kaution ausgefolgt würde.

Lindau, den 6 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Anton Seyfried von Ebenhofen hat sich vor beiläufig 40 Jahren als Schlossergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem ward nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht.

Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher hiermit aufgefordert sich binnen einem Jahr von heute an bei diesem

Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche zu dem noch unter Pflegschaft stehenden, und 674 fl. 8½ kr. betragenden Vermögen darzuthun, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten auf ihr Anlangen gegen Kaution würde eingeantwortet werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 8 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Am 10 Okt. 1814 starb der Schuhmacher und Schuzverwandte, David Stengl, zu Weiden, ohne Notherben, doch mit Hinterlassung eines Testaments. Nach der Erklärung der Stengl'schen Wittwe hat der Erblasser noch einen leiblichen Bruder, dessen Vorname unbekannt ist, der zu Weikersheim im Königreiche Würtemberg geboren und vor mehrern Jahren nach Holland ausgewandert ist, dann bisher keine Nachricht von sich hat vernehmen lassen, auch durch mehrere Requisitorialien nicht aufgeforscht werden konnte. Er, oder seine allenfalls hinterlassenen Erben, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten beim hiesigen königlichen Landgerichte mit ihren Erbschaftsansprüchen zu melden, außerdessen er mit spätern Einwendungen nicht mehr gehört, und in dieser Verlassenschaftssache weiter gesezlich verfahren werden würde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 25 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter

Esl.

Ankündigung eines neuen Werkes.

In Kommission der Duplescheu Buchhandlung in Salzburg und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Festtage der Gottes Mutter Maria, besonderer Heiligen und der Heiligen insgemein.

Als zweiter Theil der Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes ꝛc. Vom nemlichen Verfasser. Mit den treffenden Evangelien; — mit den Lebensbeschreibungen der vorkommenden Heiligen Gottes; — mit der Angabe der Orte, wo diese lebten, lehrten, ihr Leben ließen, begraben liegen und der Entstehung ihrer Feste; — mit der Beschreibung jener Orte im heiligen Lande, welche von dem Verfasser sonst nirgends bearbeitet sind, und andern nothwendigen Erläuterungen. Nebst einer Einleitung und dem Verzeichnisse der berühmtesten Maler und Kupferstecher, welche die Begebenheiten Mariä und anderer Heiligen so oder anders darstellten; und einem Kupfer, wie die heilige Katharina mit dem Jesuskinde vermählt wird.

Preis 1 fl. 48 kr.

Dieses Buch wurde unterm 6 März d. J. der gesamten Diözesangeistlichkeit mittelst der Dekanate durch das erzbischöfliche Konsistorium in Salzburg angezeigt und empfohlen. Der erste Theil hiervon erhielt in kurzer Zeit drei große Auflagen.

Die Weisheit Dr. Martin Luthers.

Erster Theil.

Voran

J. G. Hamann's Betrachtungen über die heilige Schrift.

XXIV. und 548 S. in gr. 12.

ist bei Unterzeichnetem erschienen und an die Herren Subscribenten versendet worden. Der Subscriptionspreis ist für ein Exemplar auf Schweizerpapier 2 fl., auf Schreibpapier 1 fl. 36 kr., auf Druckpapier 1 fl. 12 kr. Der Ladenpreis ist auf Schweizerpapier 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 2 fl. 30 kr., auf Druckpapier 1 fl. 45 kr. Wer unmittelbar bei dem Unterzeichneten sechs Exemplare für baare Bezahlung auf einmal nimmt und auf die Fortsezung unterzeichnet, erhält sie noch für den Subscriptionspreis.

Das Buch wird sich selbst reichlich loben; der Verleger erlaubt sich nur, das Urtheil kundiger Männer nachzusprechen, daß weder unsere, noch eine andere Sprache irgend ein, diesem gleichkommendes Erbauungsbuch für Jedermann aufzuweisen habe. Hamann's bisher ungedruckte Betrachtungen sind eine unschätzbare Zugabe. Eine Fortsezung derselben bringt der zweite Theil, so gegen Michaelis erscheinen wird. Noch bemerke ich, daß ich dieses Buch nur den Herren Subscribenten, und sonst niemanden, unverlangt zusende, sondern Bestellungen erwarte.

Buchhändler Lechner in Nürnberg.

Zur Vollendung eines bereits angefangenen bedeutenden Werkes werden noch mehrere Kupferstecher gesucht, welche vorzüglich im Bergeschneiden und kleine Schrift stechen zu Landkarten geschikt sind, und sich durch Probestiche hierüber ausweisen mögen. Wer sich diesfalls in Unterhandlungen einzulassen entschließen will, dem werden in München im Hause Litt. A. Nro. 631. unweit der Peterskirche, über zwei Stiegen, die näheren Auskünfte und die gewiß vortheilhaften Bedingnisse mündlich mitgetheilt werden. Portofreie, hierauf Bezug habende Briefe können auch unter der Addresse: „An das Landkartendepot zu München in der Perusagasse Nro. 78." eingesendet werden.

Wer zum Schreiben der 70,000 Nummern, welche bei der, auf Ende des nächsten Monats September festgesezten Ziehung der Lotterie des hiesigen Karmeliterklosters erfordert werden, Lust hat, beliebe mir, nebst Proben im kleinsten Format, anzuzeigen, zu welchem Preise man diese Anzahl ganz rein, deutlich und exakt verfertigt, innerhalb zwei Monat zu liefern übernehmen wolle.

Augsburg, den 19 März 1816.

H. W. Levinau.

Gesuch.

Ein ehemaliger, durch die nach dem Preßburger Frieden eingetretenen politischen Veränderungen Deutschlands außer Thätigkeit gesezter Staatsdiener wünscht wieder als Justiz- oder Kameralbeamter angestellt zu werden. Er ist Protestant, ledigen Standes, zwischen 30 und 40 Jahre alt, von guter Familie, besizt die vortheilhaftesten Zeugnisse aus seinen frühern Dienstverhältnissen, und ist im Stande, mehrere Tausend Gulden Kaution zu leisten. — Aufträge, zu näherer Legitimation, postfrei eingesendet und mit B. V. C. bezeichnet, besorgt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

An das Publikum.

Das Publikum kennt das, von dem hiesigen Stadtarzt Dr. Brunegger gegen mich Unterschriebenen verbreitete Libell.

Es möchte schwer seyn, ein Beispiel solch einer, eben so rohen, als boshaften Schmähschrift gegen einen in einem öffentlichen Staatsamte stehenden Ehrenmann aufzufinden. Ich habe um die Untersuchung meines und meines Gegners Benehmens durch eine obrigkeitliche Kommission gebeten; ich will nicht eine Beschuldigung ununtersucht und unerledigt auf mir liegen lassen, und schon hat die hohe Landesstelle Kenntniß von der Sache genommen. Der Erfolg kan nicht zweifelhaft seyn; allein bis er bekannt wird, bitte ich meine Freunde in ihrem Urtheil zwischen mir und einem Manne wie Dr. Brunegger, dessen Verhältnisse mit meinem Amtsvorfahrer und des tragisch-komischen Endes, das er dortmals seiner Publizitätsgeschichte gegeben hat, bekannt sind, nicht irre werden zu wollen. Das unparteiische Publikum aber habe ich die Ehre zu versichern, daß ich dasselbe mit einer öffentlichen Beantwortung dieses Pasquills nicht belästigen werde.

Konstanz, den 14 März 1816.

Dr. Sauter,
Medizinalrath und Kreisreferent

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 84. 24 März 1816.

Spanisches Amerika. — Nordamerika. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Großherzogl. badische Bekanntmachung wegen Zusammenberufung der Stände.) — Polen. (Ueber den birmanischen Prinzen.) — Rußland.

Spanisches Amerika.

Die Times liefern aus nordamerikanischen Zeitungen Nachrichten aus S. Martha vom 11 Jan. Hiernach hätte die spanische königliche Armee nach Eroberung von Carthagena auch Santa-Fe eingenommen, nachdem 2000 Independenten durch 6000 Royalisten eine gänzliche Niederlage erlitten. Gen. Morillo schien durch den guten Erfolg seiner Unternehmungen immer kühner zu werden. Auf den Forts von Carthagena ließ er die Flagge der Insurgenten wehen, wodurch 7 amerikanische und 4 englische Schiffe in die Falle gelokt wurden, deren Bemannungen er in strenge Gefanzenschaft bringen ließ.

Nordamerika.

Nachrichten aus New-York vom 3 Febr. zufolge ist in den dortigen Gewässern ein im verflossenen Monat December aus Havre ausgelaufenes Schif, das viele Franzosen, die sich in den ehemaligen Staaten niederlassen wollten, an Bord hatte, mit allem, was es enthielt, zu Grunde gegangen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 März.) In dem Sonntags zu Brighton gehaltenen Staatsrathe ertheilte der Prinz Regent offiziell seine Einwilligung zur Vermählung seiner Tochter, und der Lordkanzler versah die diesfällige Akte mit dem großen Siegel. — In der Subsidienkommittee des Unterhauses haben gestern die Minister die einzelnen Punkte der Friedensüberschläge für die Armee mit Mehrheiten von 64, 79 und 82 Stimmen durchzusezen angefangen. Als sich bei dem Namensaufrufe Lord Bathurst nicht zugegen fand, trug Hr. Lambton darauf an, ihn und andre abwesende Mitglieder durch den Wappensergenten des Hauses verhaften zu lassen, welches indeß nicht durchging; man begnügte sich mit einer neuen Einberufung. — Gestern früh haben sich die Erzherzoge von Oestreich zu Dover nach Frankreich eingeschift. — In der verflossenen Woche hat Hr. Cambaceres 15,000 und General Bertrand 16,000 Pf. Sterl. in den englischen Fonds niedergelegt. — Vor einigen Tagen schnitt sich hier eine junge Dame, an der man vorher nie die geringste Spur von Wahnsinn entdekt hatte, mit einem Federmesser die Zunge aus. — Der Kapitän eines Ostindienfahrers sizt in Newgate, weil er die 25ste Frau geheirathet hat. Diese 25ste ist mit Gewalt zu ihm ins Gefängniß gedrungen und nicht wegzubringen.

Beschluß der Unterhaussizung am 4 März.

Hr. J. W. Ward: Zunächst muß ausgemittelt werden, ob unsre Kolonien eines großen stehenden Heeres und dessen Kostenaufwandes werth seyen. Die innere Wohlfahrt des Vaterlandes muß uns mehr gelten, als ein ganzer Archipelagus in irgend einem Theil der Welt; jene kan nur durch Verminderung der Taxen hergestellt werden, und diese durch Verminderung der Ausgaben. — Hr. Protheroe: Die Minister haben gesagt, es gäbe keine Sicherheit für Europa, solange der militärische Geist nicht gebannt sey. Warum gibt England nicht das erste Beispiel ihn zu bannen? wird das Beispiel nicht befolgt, so ist es wenigstens nicht gefährlich, allein ich bin versichert, England würde es nicht vergeblich geben. Bei den Kostenanschlägen für das Heer hat man nur Einen Fehler begangen, man hat auf die finanziellen Kräfte des Landes keine Rükficht genommen. Der Landbau liegt darnieder; der Handel leidet sehr, troz der glänzenden Berichte über unsre Ausfuhr, Einfuhr, Zoll und Accise, womit die Minister uns versehn. Aber viele von denen, derer Namen jene Ausfuhrslisten schwellten, schwellen jezt die Listen der Bankbrüche, oder nehmen ihre Zuflucht zu der verderblichen Insolvenzakte. — Lord Regent: Ich hasse die Eigenthumstaxe, weil ich ihren Beweggrund, ein stehendes Heer, hasse. Das Volk hat keine andre Alternative, als: entweder kein stehendes Heer, oder die Eigenthumstaxe. Sind unsre Soldaten nicht gepuzt und zugestuzt wie Drathpuppen (gewgaws), und sehen sie nicht eher französischen Haarkräuslern und Kleidermachern ähnlich, als Engländern? Man könnte sich darüber begnügen zu lachen, wenn nicht aus Allem der Wunsch hervorleuchtete, lieber deutsche Husaren als das englische Volk zu Garden zu haben, und eine bewafnete Macht aufzustellen, welche die Macht des Parlaments und die Freiheiten des Volkes über den Haufen werfen kan. Der Antrag des Kanzlers zur Bildung einer Kommittee ging durch, und der Sprecher verließ den Stuhl. Man rief Hrn. Brogden, aber der Kanzler der Schazkammer erklärte, daß Hr. Brogden unpäßlich sey. (Gelächter.) Lord Palmerstone: Die Kommittee muß den vorgeschlagenen Militär-Etat nicht als fortwährend, sondern als einen Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden betrachten. Es sind bereits im Vergleich zum lezten Jahre 74,000 Mann mit 5 Millionen Kosten reduzirt. Bei den königlichen Haustruppen (Household) sind 1800 Mann (35,000 Pf. St.) reduzirt; bei der Reuterei 9000 Mann (314,000 Pf. St.). Bei der inkorporirten Miliz hat eine Ersparniß von 1,486,000 Pf. St. statt gehabt. Die Verminderung des Soldes der Generaloffiziere, des Stabs und der Garnisonen beträgt: 131,760 Pf. St. Der Prinz Regent hat zwei Majore, zwei Generallieutenants und drei Adjutanten; der Oberbefehlshaber zwei Adjutanten vom Generalstabe entlassen. Außer Landes wurden 61 Generalof-

ffiziere, und in Irland 4 reduzirt. Durch Ablösung von kommandirenden Offizieren durch andre von einem geringern Grad auf Ceylon, Gibraltar, am Cap, auf Jamaica, Guernsey ꝛc. werden 13,000 Pf. Sterl., durch die Entlassung der auswärtigen Korps 455,000 Pf. St. erspart. An auswärtigen Truppen wurden in Allem 21,000 Mann, und an englischen 53,000 Mann verabschiedet. Der Lord ging hierauf die übrigen Items der Ersparnisse durch, bemerkte daß einige Rubriken, z. B. Pensionen u. s. w., nothwendig höher steigen müßten als voriges Jahr, und schloß mit dem Antrag, seinen ersten Vorschlag zu genehmigen, nemlich daß 176,616 Mann, worunter die in Frankreich befindlichen englischen Truppen, und 30,380 Mann, welche beurlaubt werden sollen, begriffen, hingegen die in Ostindien befindlichen Truppen und die Miliz nicht begriffen sind, für den Dienst des gegenwärtigen Jahres bewilligt werden sollten. — Hr. Tierney: Die wirkliche Macht, die dis Jahr Großbritanien zu unterhalten hat, beträgt also 111,000 Mann? * — Lord Palmerston bejahte es. — Hr. Banks: Mir scheint es, als sollte der vorgeschlagene Bestand für die Friedenszeit fortwähren. Wahrlich, wir mischen uns zu viel in auswärtige Staatsangelegenheiten. Mögen die Reiche des Kontinents aus Furcht vor einem baldigen Wiederausbruche des Kriegs große Heere halten; sollen wir deshalb wie sie unsere Hülfsquellen erschöpfen? Von allen europäischen Mächten ist keine so sicher als Großbritannien, und konnte sich also auch am ersten entwafnen. (Hört, hört!) Hiermit fällt der erste Grund weg, den man für einen hohen Friedensfuß anführt. Als zweiten Grund gibt man die Vermehrung unsrer Kolonien an. Allein einmal haben wir darunter Kolonien erhalten, die, wie z. B. St. Lucia, der Schlüssel zu den übrigen sind, und uns dadurch der Mühe überheben, in leztern große Besazungen zu halten. Sodann vergißt man immer auf unsre Inselage und auf unsre Seemacht, die uns zu Herren des Meeres machen und in Stand sezen, mit großer Schnelligkeit Truppen auf jeden bedrohten Punkt zu senden. Als dritten Grund stellt man die gegenseitige Lage von England und Irland auf. In England, sagt man, seyen mehr Festungen, Arsenale u. s. w. zu bewachen. Allein da auch kein Schatten von Gefahr von auswärts droht, und innerlich alles ruhig ist, so denke ich, zur Bewachung dürfte eine geringere Macht hinreichen. Irland freilich wird, bis nicht vernünftige Maaßregeln jenem unglüklichen Lande die Ruhe wieder geben, 25,000 Mann bedürfen. Allein dennoch brauchen wir keinen so hohen Friedensfuß, als der vorgeschlagene ist, und ich stüze mich dabei auf zwei Autoritäten; erstens auf die des edeln Lords, der versichert hat, daß die abgeschlossenen Traktate Europens Frieden fest begründen; zweitens auf jene des Hrn. Pitt, der am 3 Febr. 1792 vorschlug, 15,700 Mann für England, 11,382 für die Kolonien, und 1900 für Irland zu halten. Welcher Abstand, wenn man diesen Friedensfuß mit dem vorgeschlagenen vergleicht! Ich muß leztern aus drei Gründen verwerfen; erstlich wegen unsrer Finanzen; zweitens weil er unsre Verfassung und Freiheit bedroht, weniger durch das Bajonett unsrer Soldaten, als durch den insgeheim minirenden, alles verpestenden Patronatsgeist; drittens weil uns kein Feind von außen droht. Unser Kriegsruhm ist fest begründet; wer wird es wagen, den Herzog von Wellington anzugreifen: die, welche er besiegte, oder die, womit er siegte? — Daß uns von irgend einer Kontinentalmacht Gefahr drohen könne, ist ein wahres Hirngespinst. Ich schlage also folgenden Militär-Etat für den Frieden vor: 15,700 Mann für Großbritannien, 13,277 M. für die alten, 12,000 M. für die neuen Kolonien, 25,000 M. für Irland; also im Ganzen 65,977 Mann. Bedürfen wir einer größern Macht? Glauben die Minister, daß der Krieg wie ein Orkan hereinbricht? Haben wir nicht auswärts Abgesandte? Droht Gefahr, so können wir bei Zeiten uns rüsten, zehnmal schneller als unsre Feinde, und unsrer Flotte können die vereinigten Flotten der Welt nichts anhaben. Eben für solchen Fall müssen wir jezt sparen. Auch haben wir ja Feinde daheim, die ganz in der Stille an unsern Geldquellen saugen: die Nationalschuld und eine andre ganz unvorgesehene Ausgabe. (Hört, hört!) — Lord Castlereagh: Eine Unpäßlichkeit hielt mich ab, mich bei frühern Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand zu äußern. Ich hätte gewünscht, mein Freund (Hr. Banks) hätte seine Meinung über den Friedensfuß gleich in eine Resolution eingekleidet. Nie werden sich die Minister saumselig finden lassen, thunliche Ersparnisse zu machen, und sie haben davon Proben gegeben. Voriges Jahr bewilligte ihnen das Haus 120 Millionen Pfund, die stärkste Summe, die je bewilligt wurde. Aber wir mußten uns in Europa, in Amerika, in Ostindien schlagen; 80 Mill. nahm der Krieg hinweg, an Rükständen wurden 20 Mill., und eben so viel an der öffentlichen Schuld abgetragen; dis Jahr beträgt die Staatsausgabe nur 29 Mill. und nächstens nur 20 Mill. Sie haben ferner schon große Einschränkungen gemacht, und man hat ihnen sogar vorgeworfen, bei dem Seewesen zu schnelle gemacht zu haben. Man erwäge daß eine größere Verringerung des Heers die gänzlich todte Ausgabe der Pensionen und des halben Soldes mehrt. Wahrlich, in dem vorgeschlagenen Friedensfuß ist auch kein Mann zu viel gerechnet. Zwar beträgt der wirkliche Stand des Heers 110,000 Mann, allein nach Abzug der Offiziere bleiben 99,000 Soldaten. Von diesen muß man immer ein Zehntheil als nichtdienstthuend, wegen Krankheiten u. s. w., rechnen; bleiben 89,000 Mann. Von dieser Zahl werden immer 7000 als Ablösungen für unsre Kolonien unter Wegs seyn. Bleiben 82,000 Mann. Nun braucht Irland allein 25,000. In England waren während der Schlacht von Waterloo, wo man jeden entbehrlichen Mann hinüberschikte, nicht weniger als 18,000 zum innern Dienst erforderlich. Die Vermehrung auf 25,000 Mann ist also nicht erstaunlich; sie dient zur Einbringung verschiedener Gefälle, und man würde an diesen mehr verlieren, als man an der Reduktion gewänne. Man bedenke z. B. die Anzahl der Reuterei, die wir nothwendig brauchen, um den Schleichhandel zu verhüten; 7 Reuterregimenter sind dazu erforderlich, 5 andre Reuterregimenter sind zum Dienst der Hauptstadt und der königlichen Familie. (Der Lord ging auf ähnliche Art die für die Kolonien vorgeschlagenen Besazungen durch.) Was die

* Anmerkung. Ueber alle diese Zahlen herrscht eine große Verschiedenheit in den englischen Blättern.

auswärtigen Verhältnisse anlangt, so läugne ich allerdings, daß wir irgend einen Angrif von außen zu befürchten hätten; aber der Zeitgeist, der gegenwärtig waltet, wird schwerlich die Völker unter ihren Feigenbäumen ruhen lassen, wie weiland im Paradiese. Die Minister werden dem Lande ein Geschenk mit 8 Millionen Taxen machen, (Hört, hört!); aber die halbe Eigenthumstaxe muß aus tiefen, erheblichen Gründen bleiben. Eben um Handel und Landbau zu heben, besonders aber um unsern öffentlichen Kredit, dieses heilige Nationalgut zu bewahren, muß sie beibehalten werden. Auch ist jener Militär-Etat allerdings nur provisorisch und als ein Uebergangszustand vom Kriege zum Frieden zu betrachten. Nicht die Taxen sind Schuld an den Leiden, die jezt das Land drüken. Sie entstehen aus dem Verhältniß, worein die bürgerliche Gesellschaft Großbritanniens durch die Beendigung des Kriegs versezt ist. Daher kan ich nicht für die falsche Sparsamkeit stimmen, welche die Augen blendet, aber bei der Ausführung für des Vaterlandes heiligste Interessen verderblich seyn würde. Das Haus muß mit englischem Geiste den Leiden des Vaterlands die Stirne bieten, und sie nicht durch Maaßregeln zu vermeiden suchen, die, auf falschen Grundsäzen beruhend, wohl für eine Zeitlang helfen, aber in der Folge bleibende Gefahr bringen könnten. (Der Schluß der Debatte ward auf Mittwoch vertagt.)

Frankreich.

Der Moniteur kündigt an, daß nach Anzeige des Grafen Roger-Damas, Kommandanten der 19ten Militärdivision, Gen. Moutón-Duvernet sich zu Montbrison, im Loiredepartement, verhaftet befinde. Das Journal des Debats fügt hinzu, die Nachricht hievon sey durch den Telegraphen nach Paris gekommen; der General habe sich, da er sich in naher Gefahr, ergriffen zu werden, gesehn, am 14 Abends um 10 Uhr zu Montbrison selbst in den Verhaft gestellt. Vermuthlich werde er zu Lyon in Folge der Verordnung vom 24 Jul. vor ein Kriegsgericht gebracht werden.

General Bessiard ist nicht, wie neulich gemeldet wurde, in Freiheit gesezt, sondern nur Krankheits halber in ein andres Gefängniß gebracht worden. Gen. Becker, der Bonaparte nach Rochelle begleitete, ist von Clermont nach Poitiers, Gen. Sinner nach Marseille geführt worden.

Durch einen Beschluß der Anklagskammer vom 16 März wird Frau v. Lavalette definitiv in Freiheit gesezt; Lavalette's Wächter und Bedienten „wegen Erleichterung seiner Entweichung" vor den Assisengerichtshof gewiesen, und eben dieses geschieht rüksichtlich der HH. Wilson, Bruce und Hutchinson, „wegen Vollendung der besagten Entweichung." Die Anklage als Staatsverbrecher ist also gegen Leztere aufgegeben. Lady Wilson ist nach England abgereist, um dem Prinzen Regenten eine Bittschrift zu Gunsten ihres Mannes zu überreichen.

Im Morning-Chronicle findet sich ein Schreiben aus Paris vom 26 Febr., worin es unter Anderm heißt: „Die gänzliche Umschmelzung des Budgets durch die Kommission der Deputirtenkammer beweist, daß dieselbe sich mit den Ministern nicht hat einigen können. Keine Partei scheint geneigt nachzugeben; daher sind die Konferenzen abgebrochen. Da auf diese Weise die in der Versammlung überwiegende ultraroyalistische Partei mit den Ministern ganz zerfallen ist, so läßt sich keine definitive Beendigung dieser Angelegenheit hoffen, bevor ein neues Ministerium gebildet ist. Gutunterrichtete behaupten, man warte damit nur bis Hr. v. Blacas mit der sizilianischen Prinzessin zu Paris angekommen seyn wird. Mehrere Verzeichnisse über die wahrscheinliche Zusammensezung des neuen Ministeriums sind im Umlaufe; das eine enthält verschiedene, bisher in der politischen Welt unbekannte Namen. Dahin gehört Hr. Rubichon, dem man das Finanzdepartement bestimmt, und dessen Hauptempfehlung eine satirische Schrift gegen England ist. Ferner Gen. Lespinoy, der bei Ney's Hinrichtung kommandirte, und dafür durch das Kriegsdepartement belohnt werden soll. Sollte Hr. v. Richelieu, der blos durch einen, dem französischen Hofe gänzlich fremden Einfluß gehalten wird, resignirén wollen, so soll ihn General Clarke ersezen. Alle, die vormals Napoleon dienten, welches auch ihr Karakter und Meinungen seyen (also namentlich Barbé-Marbois und Decazes), sollen entfernt werden. Nur der dem König so sehr ergebene Clarke macht eine Ausnahme. — Man bemerkt, daß im Budget auch diesmal wieder die sechs Millionen, welche die Spielhäuser (administration des jeux) der Regierung einbringen, mit Stillschweigen übergangen sind. Unter Napoleon flossen sie in die kaiserliche Privatkasse; wozu sie jezt verwendet werden, weiß man nicht. — Nach Lyon werden noch immer allen Reisenden, von deren Ergebenheit für die Regierung man nicht völlig überzeugt ist, die Päße versagt. — Lord Kinnairds Sendschreiben macht hier in den höhern Cirkeln viel Aufsehn ꝛc."

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet folgende Veränderungen: „Se. königl. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts, dd. 21 März, dem bisherigen Staats- und Konferenzminister, Minister des Innern und Lehenprobste, Grafen v. Reischach, auf sein Ansuchen die Entlassung von obigen Stellen, unter Beibehaltung seines Rangs und Karakters, mit Pension gnädigst ertheilt, und die Direktion des durch Entlassung des Grafen v. Reischach erledigten Departements des Innern interimistisch dem zum wirklichen Geheimenrathe ernannten Staatsrathe v. Otto allergnädigst übertragen, welcher, so lange er diese Direktion bekleidet, Siz und Stimme im königl. Staatsministerium nehmen wird. Sodann haben Sich Se. kön. Majestät bei dem hohen Alter und der Kränklichkeit des Staatsministers, Ministers der geistlichen Angelegenheiten, v. Jasmund, bewogen gefunden, demselben die Entlassung aus königlichen Diensten unter Beibehaltung seines Ranges und Karakters, mit Pension zu ertheilen, und an dessen Stelle den Staats- und Konferenzminister, Grafen v. Zeppelin, zum Minister der geistlichen Angelegenheiten zu ernennen. Vermöge eben dieses Rescripts wollen Se. kön. Majestät die Geschäfte des, dem Grafen v. Zeppelin bisher interimistisch übertragenen, und nun durch das (am 20 März erfolgte) Ableben des Staats- und Konferenzministers Grafen v. Taube erledigten, Ministeriums der allgemeinen Landespolizei, mit dem Geschäftskreise des königl. Ministeriums des Innern wieder vereinigt, die Polizei in den beiden Residenzen

und den Städten Kanstadt und Ulm aber, so wie das Ober-Censurkollegium, nach der früher bestandenen Einrichtung, dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet haben. Auch haben Se. königl. Majestät das ebenfalls durch das Absterben des Grafen v. Taube erledigte Ministerium der Angelegenheiten des königlichen Hauses mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wieder vereinigt, und die Stelle eines Großkanzlers der königl. Orden dem Staats-, Konferenz- und Kabinetsminister, Grafen v. Winzingerode, übertragen."

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden hat unterm 16 März folgende Verordnung erlassen: „Wir Karl von Gottes Gnaden Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc. Mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung in Europa ist auch der Zeitpunkt erschienen, der es uns erlaubt, die künftigen verfassungsmäßigen Rechte Unsrer Unterthanen näher festzusezen, und ihnen eine sichere Grundlage und Garantie zu geben. Wir sind überzeugt, daß Wir diese Rechte nicht dauerhafter begründen, und zugleich Unsre Unterthanen aller Klassen über ihre Verhältnisse gegen Uns und Unsre Behörden, und über Unsre Regierungsgrundsäze mit beruhigenderm Zutrauen erfüllen können, als durch die Einführung einer landständischen Verfassung in Unserm Großherzogthum. Wir haben bereits hierzu die nöthigen Vorarbeiten angeordnet, und diese sind so weit gediehen, daß Wir, nach angehörtem Staatsrathe, beschlossen haben, daß auf den 1 Aug. d. J. die erste ständische Versammlung Unsers Großherzogthums eröfnet werden soll." — Unterm 15 erging folgende Bekanntmachung von Seite des großherzoglichen Ministeriums des Innern: „Se. königl. Hoh. der Großherzog haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß den in der königl. französischen Verordnung vom 24 Jul. 1815 sowol, als in dem lezten königl. französischen Beschluß vom 12 Jan. d. J. begriffenen, und den großherzoglichen Kreisdirektorien unterm 1 Okt. und 2 Nov. 1815, sodann unterm 11 d. bekannt gemachten Militär- und Civilpersonen, welche des Königreichs verwiesen sind, kein Aufenthalt in den großherzoglichen Landen gestattet, sondern sämtlich nach dem Punkt ihrer Bestimmung hin fortgewiesen werden sollen. Diese allerhöchste Entschließung wird hierdurch zu Jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht."

Am 18 März reiste der General Graf Gneisenau von Frankfurt nach Koblenz ab.

Eine Nürnberger Zeitung schreibt, ohne nähere Bezeichnung, laut Nachrichten aus Königsberg solle eine hohe Person einer großen Gefahr glüklich entgangen seyn.

Polen.

Unser neulich (Allg. Zeit. Nro. 71.) geäußerter Zweifel über die Aechtheit des asiatischen Prinzen, der sich für einen Sohn und Thronfolger des Kaisers der Birmanen ausgegeben, wird durch nachstehendes, im östreichischen Beobachter enthaltenes Schreiben aus Bukarest (wo sich dieser angebliche Prinz einige Zeit aufgehalten hatte) gerechtfertigt. Zum Unglük dieses „Neffen der Sonne und Verwandten des Mondes, des Lucifers und aller Sterne" mußte sich gerade damals der englische Major Stewart, Adjutant des Generalgouverneurs von Ostindien, Lord Moira, auf seiner Reise nach London in Bukarest befinden. Besagter Major, der durch einen zehnjährigen Aufenthalt in Indien mit der Sprache, den Gebräuchen und Sitten jener Länder so vertraut ist, wie mit den seines eigenen Vaterlandes, war sehr begierig, diesen Abkömmling des „gesegneten Freundes und Cousins des allmächtigen Gottes" kennen zu lernen. Er fand um so leichter Gelegenheit dazu, als ihn der regierende Fürst der Wallachei, dem bereits Bedenklichkeiten über diesen angeblichen Sprößling des Birmanischen Kaiserhauses aufgestiegen waren, ersuchte, sich zu demselben zu begeben, weil Niemand besser als er geeignet seyn konnte, der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Hr. Stewart erfüllte den Wunsch des Fürsten, und begab sich mit dem zu Bukarest residirenden englischen Konsul zu jenem Abenteurer, dessen lügenhafte Behauptungen er nicht nur alle sonnenklar widerlegte, sondern ihn auch dadurch, daß er ihn in indianischer Sprache, wovon jener Betrüger keine Sylbe verstand, anredete, dergestalt in Verwirrung und Verlegenheit sezte, daß er Bukarest noch in derselben Nacht verließ, um sein Glük anderswo zu versuchen.

Rußland.

In Hamburger Zeitungen liest man Folgendes: „Zu den vielen schönen und edeln Thaten des großmüthigen, von Seinem Volke so geliebten Kaisers Alexander gehört besonders die große Wohlthat, die in einem kaiserlichen Ukas vom 30 Aug. 1814 öffentlich bekannt geworden ist. Nach diesem allerhöchsten Befehl wurde allen kaiserl. russischen Unterthanen die Entrichtung sämtlicher Abgaben an die Krone für das Jahr 1812 allergnädigst erlassen. Bei dieser großen Wohlthat war freilich die nächste Absicht des edeldenkenden, menschenfreundlichen Monarchen die: daß Seinem treuen, hochherzigen Volke für die Aufopferungen und Drangsale jener denkwürdigen schweren Zeit einiger Ersaz und einige Hülfe zu Theil würde. Doch nicht minder wünschte auch Sein wohlwollendes Herz, daß das gegebene allerhöchste Beispiel zu ähnlichen Handlungen der Milde und Wohlthätigkeit alle diejenigen in Seinem Reiche veranlassen möchte, deren Lage und Verhältniß dazu Gelegenheit darbietet. Dem ruhmwürdigen kaiserlichen Beispiele ist gefolgt: Se. Erlaucht, der kais. russische General en Chef von der Infanterie und Ritter verschiedener hoher Orden, Hr. Reichsgraf v. Igelström. Dem Gute Garsden mit dem dazu gehörigen Gebiete, Eigenthum der Gemahlin Sr. Erlaucht, gelegen im Wilna'schen Gouvernement, gehörig zum Telschen Kreise, ist eine ähnliche Wohlthat zu Theil geworden. Es sind nemlich den Unterthanen des genannten Orts nicht nur die Abgaben für das Jahr 1812 erlassen, sondern es soll ihnen auch für immer die Hälfte von den jährlich zu entrichtenden Abgaben nachgelassen und geschenkt werden. Das erstere Geschenk, das als Hülfe und Erleichterung für jenes schwere Jahr bestimmt ist, beträgt 23,706 Rubel Bankassignationen. Die öffentliche Bekanntmachung dieser edeln wohlthätigen Handlung wird zugleich jeden russischen Unterthanen an jene große Wohlthat seines geliebten Kaisers dankbar erinnern, und kan vielleicht auch für manche Veranlassung und Aufmunterung zu ähnlichen Handlungen der Wohlthätigkeit werden. Geschieht lezteres, so ist ja die schöne Absicht des großmüthigen, menschenfreundlichen Monarchen erreicht."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 85. 25 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Große Kardinalspromotion.) — Niederlande. — Deutschland. — Dänemark.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 März.) Im Oberhause wurde gestern eine Motion des Herzogs von Bedford, den Zustand der Nation der Untersuchung einer Committee zu unterwerfen, durch eine Majorität von 140 gegen 71 Stimmen beseitigt. Der Herzog von Sussex, Bruder des Prinzen Regenten, unterstüzte den Antrag, und stimmte mit der Opposition. Im Unterhause brachte Lord Castlereagh gestern zwei Bills, wegen Aufbewahrung Napoleon Bonaparte's auf St. Helena, und wegen Verbots der Kommunikationen der neutralen Schiffe mit dieser Insel ein. Auf Lord Nugents Frage, aus welchem Gesichtspunkte eigentlich die mit Napoleons Bewachung beauftragten Offiziere ihn zu betrachten hätten, erwiederte Lord Castlereagh, die Regierung sehe ihn als einen Kriegsgefangenen an, der aber so liberal behandelt werden solle, als es mit der Sicherung seiner Person vereinbar sey. Gen. Matthew wünschte zu wissen, ob die übrigen franz. Offiziere, wie Gen. Bertrand ꝛc., ebenfalls Gefangene wären, worauf Lord Castlereagh antwortete, seine Bill erwähne ihrer nicht, und die Regierung sey nicht gesonnen sie festzuhalten. — Die Frage wegen der Eigenthumstaxe wird nun ehester Tage entschieden werden. Die Minister haben erklärt, daß sie mit dieser Taxe stehn oder fallen wollen, so groß auch der Widerstand ist, der sich von allen Seiten dagegen erhebt. Sie können hiebei, so weit es sich bis jezt übersehn läßt, im Unterhause höchstens auf eine Majorität von 30 Stimmen rechnen, und diese besteht, außer denjenigen Personen, welche Aemter unter der Krone besizen, oder Verwandte von solchen sind, hauptsächlich aus den irländischen Deputirten, welche leicht für die Beibehaltung der Eigenthumstaxe in England stimmen können, da diese Taxe in Irland nicht eingeführt ist. Schon bei den Abstimmungen über den Friedensfuß der Armee votirten nicht mehr als 12 Repräsentanten der englischen Grafschaften, (und hiervon Einer nur aus Mißverständniß) mit den Ministern.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Unterhauses am 5 März kamen neuerdings zahlreiche Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe ein. Unter den Bemerkungen, wozu sie Anlaß gaben, scheint die merkwürdigste jene des Hrn. Newmann über die Bedrängniß des Akerbaues. In manchen Gegenden des Reichs, sagt er, sind die Gefängnisse so sehr mit verschuldeten Pächtern angefüllt, daß die Kerkermeister sich aus Mangel an Raum weigern, neue aufzunehmen. — Hr. Dundas, Repräsentant für Edinburg, hatte behauptet, in Schottland erhöben sich wenig Stimmen gegen die Eigenthumstaxe; allein Hr. Brougham zeigte, daß man in Schottland nicht auf dieselbe Art wie in England die Volksgesinnung zur Sprache bringe, vorzüglich deswegen, weil die Zahl der Wahlberechtigten sehr beschränkt sey; wenn aber gleichwol in dem, bei allen Steuern sich leidend verhaltenden Schottlande Stimmen sich gegen die Eigenthumstaxe erhöben, so sey dis der größte Beweis gegen deren Schädlichkeit. — Hierauf entspann sich ein Streit zwischen den HH. Ponsonby und Horner (von der Opposition) und Lord Castlereagh, über die Behauptung des Leztern, daß gerade ein aus Gliedern der Opposition zusammengesezтes Ministerium (des Lords Grenville und seiner Freunde) es gewesen sey, unter welchem 1806 die Eigenthumstaxe von 6 auf 10 vom Hundert erhöht worden. Jene behaupteten, damals wäre Krieg, nicht Frieden, und das Land zugleich mehr bei Kräften gewesen; Lord Castlereagh sagte dagegen, auf einen Zeitpunkt, wo man die Rükstände des Kriegs abzutragen habe, sey der Grundsaz des Kriegs, nicht jener des Friedens anzuwenden. Die Opposition erhöbe ein großes Geschrei dagegen, und das stände ihr übel an, denn die gegenwärtigen Minister hätten nicht eine ähnliche heftige Opposition gezeigt, als die Opposition im Ministerium war. — Hr. Tierney sagte, was der Lord Geschrei nenne, nenne er die Stimme des Landes; als die Taxe erhöht worden, sey die Erhöhung nothwendig gewesen, aber unter dem feierlichen Versprechen der Aufhebung bei Ende des Kriegs geschehen; das Versprechen sey gebrochen worden; darum handle es sich jezt; es sey lächerlich, immer auf die Erhöhung der Taxe zurükzukommen, die unter ganz verschiedenen Umständen statt gehabt, zudem sey die Taxe damals als eine vorübergehende angesehen worden, jezt aber wolle man sie zu einer stehenden machen; wenn Lord Castlereagh sich damals nicht dagegen erklärt habe, so sey es wohl geschehen, weil er mit nichts anderm beschäftigt gewesen, als ins Ministerium zu kommen. — Der Kanzler der Schazkammer: Die Taxe ist nothwendig, um 12 Millionen der nichtfundirten Schuld abzutragen, oder wenn man lieber will, um 10 Mill. außerordentlicher Ausgaben für dis und das nächste Jahr zu bestreiten. Wenn das Haus hierzu seine Einwilligung gibt, so bin ich bereit, in die Erneuerungsakte die Worte: auf zwei Jahr und nicht länger einzurüken. (Man lacht.) Nach meinem Plane sollen künftig nicht mehr drei Viertheile vom Pachtzins als das reine Einkommen des Pächters angesehen und versteuert werden, sondern nur ein Drittheil; bei einem Pachthofe, der um 600 Pf. gepachtet wäre, würden

demnach nicht mehr 450 Pf. als das Einkommen des Pächters angesehen, sondern blos 200; und davon würden nicht mehr 10 vom Hundert, sondern nur 5 genommen; so daß also eine Pachtung von 600 Pfund nur 10 Pfund an Eigenthumstaxe bezahlen würde. Pachtungen unter 400 Pfund würden einige Erleichterungen genießen, z. B. rüksichtlich der mit der Eigenthumstaxe verbundenen Steuern auf die Pachtpferde; Pachtungen unter 150 Pf. würden von der Eigenthumstaxe ganz ausgenommen. Im Ganzen würde der akerbauende Stand in seinen Taxen eine Erleichterung von 1 Mill. Pf. erhalten. Rüksichtlich der Eigenthumstaxe, die den Handel- und Gewerbsstand trift, muß ich bemerken, daß die Behauptung: die Taxe treffe die ärmere Klasse, vorzüglich die unter 300 Pf. jährlichen Einkommens, am schwersten, ungegründet ist, wie dis aus den lezten Bevölkerungslisten hervorgeht. Ihnen zufolge sind 1,121,000 Familien beim Handel und den Manufakturen beschäftigt; davon haben nur 266,000 sich zur Eigenthumstaxe pflichtig erklärt; von diesen zahlen 169,000 die Taxe für ein Einkommen unter 150 Pf. jährlich, und kommen folglich in die Klasse derjenigen, die künftig keine Eigenthumstaxe mehr entrichten. — Hr. Baring entgegnete, gerade die nächsten zwei Jahre wären solche Jahre, wo England diese Taxe am allerwenigsten bezahlen könne, weil es nie so erschöpft gewesen. — Hr. W. Pole warf der Opposition die Epitheten vor, womit sie die Eigenthumstaxe belege, und schloß mit der Versicherung, daß die Minister, die eine schwere Aufgabe zu lösen hätten, bereit wären, mit dieser Taxe zu stehen oder zu fallen. Der Streit der Parteien dauerte fort; die eine ward über die Erhöhung der Taxe, die andre über deren Fortdauer gegen den Buchstaben der lezten Akte („bis „5 April d. J., wenn Frieden wäre") angeklagt, und jede suchte sich zu rechtfertigen. — Hr. Tierney versicherte gehört zu haben, der Kanzler wolle die Assessed-Taxen verdreifachen; aber der Kanzler antwortete, daß er daran nicht gedacht, weil er die Aufgebung der Eigenthumstaxe als das größte Unglük des Landes ansehe. (Hört, hört!) — Anklage gegen Lord Ellenborough. Lord Cochrane übergibt seine Anklage gegen den Lord-Oberrichter, und sagt, mit großer Gemüthsbewegung, er hoffe mit der Zeit darzuthun, daß er keinen Antheil an dem Betruge genommen, in den er verwikelt worden; er hoffe sogar mit der Zeit das ganze geheimnißvolle Komplott aufzuklären. Der Sprecher erwiederte, der Lord, als Mitglied des Hauses, habe das Recht, seine Klagen gegen wen er wolle auf die Tafel zu legen, und sie vorlesen zu lassen. Der Clerk verlas die 13 Punkte der Anklage, die sämtlich auf des Lords-Oberrichters Verfahren bei dem Prozesse gegen Lord Cochrane Bezug haben; z. B. daß der Oberrichter die Anklagen gegen Hrn. Cochrane-Johnstone, Hrn. Butt und Lord Cochrane vereinigte, statt sie abgesondert zu behandeln; daß er nicht klar ausmittelte, von wem die bei Berenger getroffene Note herrührte; daß er sie dem Lord Cochrane zuschrieb, obgleich Zeugen das Gegentheil behaupteten; daß er den Geschwornen zu verstehn gab, sie dürften verschiedenen Behauptungen des Lord Cochrane keinen Glauben beimessen u. dergl. — Lord Cochrane trug auf den Druk der Anklage an; der Sprecher fragte, wer die Motion unterstüze? Da erhob sich endlich General Mathew, versichernd, er sey ganz unbekannt mit dem Prozesse, halte aber die Vertheidigung für erlaubt, und glaube dadurch den Oberrichter nicht zu beleidigen. Der Druk ward demnach bewilligt.

In der Sizung des Unterhauses vom 6 März dauerte das Einbringen der Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe fort, wie auch die Bemerkungen darüber, obgleich Hr. W. Pole die Gewohnheit, über jede Bittschrift inflammatorische Aeußerungen zu machen, für sehr unanständig hielt. — Hr. Harwey bemerkte, das ganze Land habe die Aufhebung der Eigenthumstaxe als gewiß angesehn; communis error facit jus sey eine Rechtsmaxime; er hoffe, die Minister würden darauf Rüksicht nehmen. Um den Punkt der versprechenswidrigen Fortdauer dieser Taxe drehten sich alle Vorwürfe, die den Ministern gemacht wurden. Der Kanzler suchte sie damit zu widerlegen, daß die Taxe gleich anfänglich auf 7 Jahre verpfändet, folglich nicht blos auf Kriegsdauer berechnet war. Hr. Ponsonby zog daraus den umgekehrten Schluß, nemlich daß sie nie auf länger als 7 Jahr berechnet, und auch im ersten Friedensjahr einlösbar war. Hr. Baring führte die Aeußerung des Hrn. Curtis in der gestrigen Versammlung der Wechsler und Kaufleute der City von London an, die so lautete: „Wenn der Kanzler durch eine solche Ausflucht (daß er nemlich die Worte „und nicht länger" ausgelassen) „sich von seinem früher gegebenen Worte freizumachen glaubt, „so ist er nicht würdig seinen Posten in der Regierung zu bekleiden." Es sey (fuhr Hr. Baring fort) gesagt worden, die Taxe müsse zwei Jahre fortdauern, um 10 Millionen außerordentlicher Ausgaben zu decken; allein es lägen ja 12 Millionen im Sinkingfunde, die man dazu verwenden könne. Um eine jährliche Ausgabe von 600,000 Pf. (Zinsen) zu ersparen, habe man also das Land von einem Ende zum andern in Brand gesezt. Lord Milton nannte Lord Castlereaghs Bemerkungen über die von der Administration 1806 vorgenommene Erhöhung der Taxe ein Argumentum ad hominem. — Hr. Thompson erzählte, es seyen verarmte Pächter zu ihm gekommen, mit der Bitte, nach Botanybay geschikt zu werden. — Hr. Brougham las eine Bittschrift, worin gesagt wird, daß die Minister mit ihren Milderungen der Eigenthumstaxe keine andre Absicht hätten, als dieselbe der Nation weniger ungenießbar und sodann stehend zu machen. — Lord Castlereagh wollte die Administration von 1806 nur angeführt haben, um zu beweisen, daß wenn derselben die Erhöhung der Taxe als kein Wortbruch angerechnet worden, jezt auch die Fortsezung dieser Taxe als keiner angesehen werden dürfe. — Hr. Brougham fing diese Aeußerung auf, als wolle der Lord damit sagen: „Ihr könnt uns nicht füglich Wortbrüchig„keit vorwerfen, denn ihr habt euch früher selbst einer schul„dig gemacht." Allein darum handle es sich jezt nicht. — Lord Castlereagh läugnete, daß er die Herren der vorigen Administration einer Wortbrüchigkeit beschuldigen wollte; er habe ja selbst ihren Vorschlag unterstüzt; er erwarte daher gleiches Benehmen gegen die gegenwärtige Administration. — Hr. Tierney meinte, man könne einen Finanzplan jezt nicht füglich beurtheilen, der vor 8 Jahren statt gehabt; der Lord gliche einem Kommandanten, der statt sich tapfer zu

schlagen mit Flaschen und Nachttöpfen um sich würfe; das sey immer ein Beweis vom nahen Kapituliren. — Das Haus verwandelte sich in eine Committee, um über die Heeresüberschläge zu berathschlagen. Als der Sprecher den Stuhl verließ (wodurch die Committee sich vom offenen Hause unterscheidet) rief man Hrn. Brogden, um den Vorsiz zu führen (as Chairman), aber er war noch nicht zu finden. — Hr. Calcraft erklärte sich gegen die Ueberschläge, wegen der Finanzen sowol, als wegen der Gefahr des Patronatsgeistes. Er stellte folgende Uebersicht auf:

	Im Jahre 1791.	Im Jahre 1816.
Leibgarden .	779 Mann	1744 Mann
Fußgarden .	3765 —	7185 —
Dragoner .	3037 —	12567 —
Fußvolk . .	103 Regimenter.	157 Regimenter.

Er ging nun die Reduktionen durch, die hier zu machen wären, und äußerte, wie stark seiner Meinung nach die englischen Besazungen in den verschiedenen Theilen der Erde zu seyn brauchten. Die Verwendung der Dragoner zu Zollaufsehern u. s. w. tadelte er, als die Kriegszucht zerstörend. Seiner Meinung nach wären statt 99,000 Mann 76,000 hinreichend, was eine Verminderung von 23,000 Mann, und den Mann zu 50 Pf. gerechnet, eine Ersparniß von 1,150,000 Pf. machte, die außerordentlichen Heeresausgaben ungerechnet. Mit jener Ersparniß könnten die Interessen des Anlehns, das die Eigenthumstaxe ersezen sollte, drei bis vier Jahre hinaus bestritten werden. Die 38 Generale, die in Großbritannien und Irland angestellt wären, könnten vermindert, besonders aber die Stäbe der Hauptquartiere, Horseguard nicht ausgenommen, eingeschränkt werden. Man habe Seitenblike auf die todte Ausgabe der Militärpensionen und halben Solde geworfen; diese Ausgabe die 1,300,000 Pf. beträgt (wovon jedoch 500,000 Pfund für die Invalidenhäuser von Chelsea und Kilmainham abzuziehn wären, die schon früher bestanden) rühre von Windham (1806) her; er kenne keine heiligere Ausgabe als diese für die tapfern Vertheidiger des Vaterlandes. Verschwende man doch ohne Parlamentsbewilligung ungeheure Summen an Civilbeamte, so 10,000 Pf. an den Lordlieutenant von Irland. Hr. Calcraft ging hierauf die übrigen Items der Ueberschläge durch, und zeigte, was dabei erspart werden könnte; die 122,000 Pf. für die Freiwilligen, die unentgeldlich dienen sollten, die Ausgaben für die Lokalmiliz, die im Frieden nicht nothwendig sey u. s. w. Er meine daher, die Ueberschläge sollten den Ministern zurükgegeben werden, und würden sie keine andern bringen, so sollte man die Krone um ihre Entlassung bitten. — Hr. Rose stimmte Hrn. C. in allem bei, nur wünschte er die Dragoner zur Einhebung gewisser Gefälle und Abgaben beizubehalten; acht Millionen Staatseinkünfte würden auf diese Art mit einem Kostenaufwande von 440,000 Pf. erhoben; es sey unmöglich, sie ökonomischer zu erheben. — Hr. Wortley suchte ebenfalls zu zeigen, daß die Besazungen der Kolonien niedriger seyn könnten, als die Ueberschläge sie angeben; schon deswegen, weil keine Macht mehr eine Flotte habe, folglich kein Angrif zu besorgen sey: Auch er halte für besser, daß daß englische Korps in Frankreich aus englischen, und nicht aus fremden Truppen bestehe. — Hr. Wilberforce erklärte sich ebenfalls, obgleich ganz bescheiden, gegen den hohen Friedensfuß. — Hr. Goulbourn vertheidigte denselben. — Lord Castlereagh sezte noch einmal die Nothwendigkeit all der verschiedenen Items auseinander, und erinnerte, daß das Haus nicht verpflichtet sey, 99,000 Soldaten im nächsten Jahre zu votiren, weil es dieselben dies Jahr votirt habe; denn wenn auch nicht in England oder Irland, so würden doch in den Kolonien Einschränkungen statt finden können. Man rief nach Abstimmung. Hr. Forbes machte noch eine kurze Bemerkung geltend, nemlich daß man in kurzer Zeit finden würde, man habe in Indien zu wenig Soldaten und zu viel Missionarien. — Die Resolution des Friedensfußes, wie ihn die Minister aufgestellt, ward mit 202 Stimmen gegen 130 genehmigt.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 6 März verlängert bis zum 1 März 1817 die Frist, innerhalb welcher die Offiziere, die in Frankreich geboren sind, im Auslande aber gedient haben oder noch dienen, sich gegen den Verlust ihrer Rechte, in welchen sie nach Inhalt der Verordnungen vom 16 Dec. 1814 und 20 Dec. 1815 verfallen sind, vorzusehen und zu verwahren haben.

Am 16 März sezte die Pairskammer einen Ausschuß von 7 Mitgliedern (den Grafen Clermont-Tonnerre, Barthelemy, Molé, Ferrand, Pastoret, Garnier, und dem Marquis v. Talaru) zur Berichtserstattung über den, die Wahlen betreffenden Gesezesvorschlag nieder. — Die Deputirtenkammer sezte ihre, noch immer sehr lebhafte Berathschlagung über das Budget fort. Um 4 Uhr Nachmittags kündigte der Präsident an, er habe einen äußerst wichtigen Brief in Bezug auf einen Gegenstand erhalten, für welchen die Kammer schon Tags vorher sich in geheimen Ausschuß zu bilden beschlossen hätte. Die Versammlung verwandelte sich hierauf in einen geheimen Ausschuß.

(Aus Pariser Zeitungen vom 18 März.) Unsre Staatspapiere sind, in Folge der Diskussion über das Budget in der Deputirtenkammer, etwas gefallen. Vermuthlich wird dis nicht von Dauer seyn. — Mit der Gesundheit des Königs geht es besser; Se. Majestät arbeiten täglich mit den Ministern. — Man spricht von einer Reise, welche der Graf von Artois und der Herzog von Berry nach Lyon unternehmen dürften, um die Prinzessin von Neapel zu empfangen. — Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oestreich sind am 11 zu Calais ans Land gestiegen. — Der Kardinal Maury, dem der Papst es überlassen hat, sich wegen seines Ungehorsams gegen den heil. Stuhl selbst eine Strafe aufzulegen, soll Erlaubniß begehrt haben, seine Tage in einem Kloster zu beschließen.

Das Morning-Chronicle vom 10 März enthält ein Schreiben aus Paris vom 4 März, worin behauptet wird, vor der Hand sey an eine Veränderung im Ministerium nicht mehr zu denken; die Minister hätten Mittel gefunden, die Prinzen für sich zu gewinnen, wobei eine schöne Schwester des Hrn. Decazes, Frau von P...., welche der Herzog von P.... auszeichne, die wirksamste Unterhändlerin gewesen sey. Seitdem habe der König erklärt, er wolle nichts mehr von ei-

nem Ministerwechsel hören; er sey mit seinen jezigen Ministern zufrieden, und wolle eher die Deputirtenkammer auflösen. Hierüber wären nun die weißen Jakobiner sehr erzürnt ꝛc.

Italien.

Nachrichten aus Rom zufolge hatte daselbst am 8 März, in einem geheimen Konsistorium, die lang erwartete große Kardinalspromotion statt gefunden. Es wurden in Allem 21 (13 Priester und 3 Diakonen) Kardinäle ernannt, nemlich unter den Priestern: die Monsignori Annibale della Genga, Erzbischof von Tyrus; Pietro Gravina, Erzbischof von Micäa, Nuncius in Madrid; Domenico Spinucci, Erzbischof von Benevent; Lorenzo Caleppi, Erzbischof von Nisibi, Nuncius am Hofe von Lissabon; Antonio Gabrielli Severoli, Bischof von Viterbo und Toscanella, Nuncius in Wien; Giuseppe Morozzo, Erzbischof von Theben; Tommaso Arezzo, Erzbischof von Selencia; Francesco Saverio Castiglioni, Bischof von Montalto; Carlo Andrea Pelagallo, Bischof von Osimo und Cingoli; Benedetto Naro, Maggiordomo de' Sagri Palazzi; Francesco Antonio Saverio Gardoqui, Uditore Spagnuolo della Sagra Rota; Dionisio Bardari de Azara, Uditore Spagnuolo della Sagra Rota; Antonio Rusconi, Uditore della Sagra Rota; Emanuelle de Gregorio, Segretario della Sagra Congregatione del Concilio; Giov. Battista Zauli, Segretario della Sagra Congregazione dell' Immunita Ecclesiastica; Niccola Riganti, Segretario della Sagra Consulta; Alessandro Malvasia, Assessore della S. Romana ed Universale Inquisizione; und der ehrwürdige Pater D. Francesco Fontana, General der Barnabiten. Unter den Diacouen: die Monsignori Giovanni Caccia-Piatti, vormals Uditore Generale della Rev. Camera; Alessandro Lante, ehemals Tesoriere Generale della Rev. Camera; und Pietro Vidoni, aus Cremona. — Ueberdis behielten Se. Heiligkeit zehn Kardinäle in petto. An die drei apostolischen Nuncien (Severoli, Gravina und Caleppi) gingen sogleich drei päpstliche Nobelgardisten, die Marquis Ceva, Nunez und Longhi, nach Wien, Madrid und Rio-Janeiro mit den Kardinalsbarreten ab. In demselben geheimen Konsistorium wurden von Sr. Heiligkeit mehrere Erzbisthümer und Bisthümer verliehen.

Niederlande.

Aus Brüssel wird unterm 11 März gemeldet: „Man sieht fortdauernd Generale, Obristen, Majore, kurz Offiziere von jedem Range hier eintreffen, welche Frankreich verlassen; man versichert, daß sich viele nach Nordamerika begeben, einige aber auch Willens seyen, nach dem Beispiele eines Bonneval, Tott und Anderer, der türkischen Regierung ihre Dienste anzubieten. — Unter dem Titel: The Cosmopolite wird zu Brüssel nun auch eine englische Zeitung erscheinen."

Deutschland.

Von Aschaffenburg ist am 16 März, nach Anordnung einiger Bauarbeiten im königlichen Schlosse, der Hr. Oberhofmarschall Freiherr v. Washington nach München zurükgekehrt.

Am 16 März ist der Ritter Vincent v. Rainer, Minister-Resident des Königs beider Sizilien am königl. niederländischen Hofe, zu Frankfurt eingetroffen.

Am 18 März kam der königl. großbritannische Gesandte beim kaiserl. östreichischen Hofe, Graf v. Hardenberg, zu Frankfurt an.

* Aus dem Badischen, 19 März. Dem Vernehmen nach ist unser Hof mit dem Resultat der Mission des Freiherrn v. Berkheim, der von Mailand durch die Schweiz zurükgekommen ist, sehr zufrieden. Es heißt, daß die jenseits des Rheins gelegenen, provisorisch an Oestreich überlassenen Distrikte großentheils, das heißt, mit Ausnahme dessen, was an Hessen-Darmstadt fällt, mit unserm Großherzogthum vereinigt werden sollen, und daß in dieser Vergrößerung auch der zwischen der Lauter und Queich gelegene Landestheil begriffen seyn wird, wobei jedoch wegen der Festung Landau in Ansehung des Protektorats und der militärischen Wichtigkeit dieses Plazes besondre Verfügungen eintreten werden. Was die Abtretungen betrift, welche unser Hof machen soll, so sagt man, daß dessen Besizungen in Oberschwaben, auf der östlichen Seite des Schwarzwalds, mit Inbegrif des Fürstenbergischen, so wie die uns jezt zugehörigen Parcellen von Franken, an der Tauber und am Main abgetreten werden. Daß alle diese Territorialveränderungen auf die höhere Administration und die Landeseintheilung großen Einfluß haben werden, läßt sich mit Bestimmtheit voraussehen.

Am 14 März war Ihre königl. Hoheit die Kurprinzessin von Hessen von Hanau zu Kassel angekommen.

Das bisherige Generalgouvernement der preußischen Provinzen am Mittel- und Niederrhein ist nunmehr aufgelöst, und der Oberpräsident Sack zu seiner anderweiten Bestimmung abberufen. Zum Oberpräsidenten für die Provinz Großherzogthum Niederrhein (wozu die Departements der Regierungen zu Koblenz, Aachen und Trier gehören) ist der Staatsminister v. Ingersleben ernannt, und wird seinen Siz zu Koblenz nehmen; zum Oberpräsidenten der Provinz Jülich, Kleve und Berg (wozu die Departements der Regierungen zu Köln, Düsseldorf und Kleve gehören) ist der Graf v. Solms-Laubach ernannt; sein Wohnort wird Köln seyn.

Eine Hamburger Zeitung will wissen, die Monarchen von Oestreich, Rußland und Preußen wollten im künftigen Frühling in Töplitz zusammenkommen; wo dann wahrscheinlich alle bis dahin nicht erledigte Gegenstände völlig ins Reine gebracht werden würden.

Dänemark.

Aus Kopenhagen wird unterm 9 März gemeldet: „Gestern ward hier das höchste Gericht unter dem Präsidium des Königs eröfnet. — Se. Majestät haben geruht, eine Verminderung der Abgaben auf Ländereien im Königreiche Dänemark anzubefehlen, und die Verordnungen deshalb sind schon abgefaßt. Binnen Kurzem wird ein Gleiches für die Herzogthümer erfolgen. — Der königl. niederländische Gesandte am Hofe zu Stockholm, van Zuylen van Nyeveldt, welcher nach Madrid geht, und hier angekommen war, hat heute seine Reise von hier über Hamburg nach dem Haag fortgesezt. — Der Sund ist voll von Treibeis, so daß selbst alle Fischerei aufgehört hat."

Der durch seine patriotische Sammlungen milder Beiträge für verwundete Krieger bekannte Schauspieler Knudsen ist am 4 März, allgemein betrauert, zu Kopenhagen gestorben.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 86. 26 März 1816.

Spanien. — Großbrittannien. (Nachrichten aus St. Helena. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Ueber Prof. Görres Prozeß.) — Dänemark. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 36. Miscellen aus England. — Frankreich. (Bemerkungen über Massena's Vertheidigungsschrift.) — Deutschland. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 7 März enthält nun die ersten direkten offiziellen Nachrichten über die Einnahme von Carthagena. Sie sind aber noch nicht von Gen. Morillo selbst, sondern aus Carraccas, wohin ein Kourier von Maracaibo die erste Kunde gebracht hatte. Mit derselben Gelegenheit ging ein Tagebuch über die Operationen des Gen. Calzada an der Spize der 5ten Division der Armee, aus Pampeluna vom 9 Nov. 1815, ein. Gedachter General war, nach Zurüktreibung aller sich ihm entgegensezenden Feinde, und Unterwerfung mehrerer aufrührerischer Provinzen, mit den mühsamsten Märschen 200 Stunden weit ins Innere des Landes, und bis in die Provinz Tuja vorgedrungen.

Durch eine königliche, vom Finanzminister kontrasignirte Verordnung werden alle, zu Stellen in Amerika ernannten Personen angewiesen, augenbliklich mit ihren Familien nach irgend einem spanischen Hafen abzugehn, und daselbst eine schikliche Gelegenheit zur Einschiffung abzuwarten. Kein Gesuch, länger in Madrid bleiben zu dürfen, werde mehr angehört werden ꝛc.

Ein englisches Journal schreibt: Briefe von Rom und Cadiz sprechen von der erwarteten Rükkehr Karls IV. und seiner Gemahlin nach Spanien. Dis scheint einen neulichen Artikel in den französischen Zeitungen zu bestätigen. Es soll zwischen Ferdinand VII. und seinem Vater eine neue Uebereinkunft zu Stande gekommen seyn, die man zwar der päpstlichen Vermittelung zuschreibt, die aber eigentlich der Prinzessin Charlotte von Brasilien zuzuschreiben ist. Wir erwähnten früher, daß es mit der projektirten Vermählung zwischen den zwei spanischen Prinzen und den Infantinnen aus dem Hause Braganza wegen ermangelnder Sanktion des Großvaters etwas langsam hergehe. Jezt vernimmt man, die Prinzessin Charlotte (Schwester des Königs Ferdinand von Spanien, Gemahlin des Prinzen Regenten von Portugal), welche ihre Eltern sehr liebt, habe deren Gegenwart und Einwilligung als nothwendige Bedingung bei der Vermählung ihrer Töchter aufgestellt, und Ferdinand habe nachgeben müssen. Man weiß, daß Karl IV. sich in Rom nicht gefällt, und ungemein wünscht, seine lezten Tage in seinem Geburtslande zu verleben. — Der Infant Don Carlos hat für seine Mutter einen Gürtel mit Diamanten gestikt, den man auf 60,000 Piaster schäzt, und an dessen Verfertigung auch die kunstreiche Hand des Königs Theil genommen haben soll.

Großbrittannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13. März.) Die Regierung hat Depeschen von dem Admiral Exmouth im mittelländischen Meere erhalten, nach welchen dieser Admiral am 26 Febr. zu Livorno oder Genua ans Land steigen wollte, um über Paris nach England zurükzukehren. — Die Times enthalten einen Aufsaz, um Aufhebung der Bankrestriktionsbill zu begehren. Noch nie sey der Augenblik dazu so günstig gewesen, als jezt, wo wegen der im Auslande aus Noth in großen Quantitäten unter dem Preise verschleuderten englischen Waaren, der Wechselkurs nach beinahe allen Handelsplätzen des festen Landes zu Gunsten Englands über Pari stünde. Es sey zu befürchten, daß dieses sich wieder ändern werde, sobald die Ausländer sich hinlänglich mit englischen Waaren versehn hätten, und dann werde jene Aufhebung wieder weit schwieriger seyn. — Nach einer genauen Schäzung betrug zu Ende verflossenen Jahres die Bevölkerung der vereinigten Staaten von Nordamerika 7,239,000 Menschen, wovon die beiden Hauptstaaten, New-York und Virginien, jeder über eine Million zählen. An dem Wiederaufbau der von unsern Truppen zerstörten öffentlichen Gebäude zu Washington wird thätig gearbeitet. An einen wirklichen Bruch zwischen Spanien und Nordamerika wollen die meisten englischen Journale noch keineswegs glauben. Sie behaupten, daß alsdann für Spanien seine insurgirten Kolonien unwiederbringlich verloren seyn würden.

Im Courier liest man nachstehenden Auszug eines Schreibens aus St. Helena vom 12 Jan. 1816: „Zwischen Bonaparte und unserm Admiral ist es endlich zum Streit gekommen, welcher, wie Sie leicht denken können, dadurch entstand, daß sich Ersterer beklagte, er werde zu gut bewacht, und es wolle ihm nicht länger gefallen, daß ihn der Kapitän Popplewell überall in seiner Uniform begleite; er erklärte dieses für unnüz, und meinte, wenn man diesem Offizier erlauben würde, in Civilkleidern zu erscheinen, so gäbe dis ihm (Bonaparte) weniger das Ansehn eines Gefangenen. Wahrscheinlich um zu versuchen, welche Wirkung auf ihn eine kleine Nachgiebigkeit machen würde, wurde dieses zugestanden, und wenn er nachher ausritt, so begleitete ihn der Kapitän in einem Civilrok. Das währte aber nicht lange, so stimmte er wieder einen höhern Ton an, und ging so weit, eines Tages dem Kapitän zu befehlen, nicht mehr neben ihm, sondern hinter ihm bei seinem Gefolge zu reiten, da er ihn nicht für seinen Gesellschafter erkennen könne. Tags darauf ließ er dem Kapitän sagen, er wolle heute ausreiten; die Antwort war: dis sey dem Kapitän heute nicht gelegen, und Bonaparte mußte zu Hause bleiben. Am folgenden Tage begleitete ihn zwar der Kapitän Popplewell wieder,

allein in Uniform und ritt neben ihm, indem er ihm sagte, er hätte den Auftrag, ihn als einen Gefangenen zu bewachen. Der Kapitän schläft in einem Zimmer neben Bonaparte, welcher, um in sein Schlafzimmer zu kommen, genöthigt ist, durch jenes des Kapitäns zu gehn. . . Aus Bonaparte's Benehmen gegen einen, kürzlich von Plymouth angekommenen polnischen Offizier, Namens Ponalowsky (?), kan man auf seinen wahren Karakter schließen. Ponalowsky ist ein polnischer Graf, und Bonaparte'n von jeher so ergeben gewesen, daß dieses allgemein bekannt ist. Als Bonaparte nach Elba verwiesen wurde, nahm dieser Offizier Dienste als gemeiner Soldat, um ihm nur folgen zu können. Er hatte vorher lange unter Bonaparte gedient, und sich in wichtigen Augenblikken immer als ein tapferer und ihm ergebener Soldat bewiesen. Sollte man nun wohl glauben, daß, als Ponalowsky nach Longwood kam, Bonaparte that, als ob er ihn nicht kenne, und den neben ihm stehenden Las Casas in einem kaiserlich majestätischen Tone fragte: Wer ist dieser Mensch? Hierdurch wurde dieser brave Offizier nicht nur unwürdig beleidigt, sondern würde auch in die größte Noth gerathen seyn, wenn sich die bei Longwood kampirenden englischen Offiziere nicht seiner angenommen, und ihn an ihren Tisch gezogen hätten. Es heißt nun, man werde ihn nach England zurükschiken. Als die Missionarien auf dem Vorgebirg der guten Hofnung erfuhren, daß Bonaparte hier angekommen sey, schikten sie einen Brief an ihn ab, in welchem sie ihm das Lesen der Bibel ganz besonders anempfahlen, und ihm zugleich eine Bibel übermachten, mit dem Beifügen, dieses Buch enthalte diejenigen Grundsäze, deren fleißige Ausübung ihn allein wieder mit der Barmherzigkeit des Himmels aussöhnen könne. Der Admiral überbrachte ihm dieses Paket selbst. Bonaparte las den Brief, warf die Bibel auf die Seite, und sagte: „Das weiß ich längst Alles." Sein Betragen gegen den polnischen Offizier liefert eben keinen Beweis davon."

Das Morning-Chronicle schreibt: „Was muß sich Prinz Leopold vom Wohlstand unsers Landes denken, wenn er von fünfzig Bankerottskommissionen wöchentlich hört, die im Durchschnitte zwei Namen betreffen? Rechnen wir drei Personen auf jeden Namen, so haben wir wöchentlich 300 und im ganzen Jahre an 20,000 Personen, die von Wohlhabenheit in Armuth versezt werden."

Die Zeitung von Bath erzählte neulich: „Die Armen des Kirchspiels von Yelling (Grafschaft Huntingdon) sind in der traurigsten Lage; man hat daselbst eine Versammlung gehalten, um Mittel aufzufinden, sie vom Erhungern zu retten, indem alle Pächter, die im Kirchspiel Land gepachtet hatten, dasselbe aufgegeben und das Kirchspiel verlassen haben. Es ward eine unter der Königin Elisabeth ergangene Parlamentsakte angeführt, der zufolge in solchen Fällen die benachbarten Pfarreien die Armen übernehmen sollen. Man wendete sich daher an die drei nächsten Kirchspiele, von denen eines, Graunden, sich in demselben Zustande befand, und dem Begehren nicht entsprechen konnte."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 7 März bestritt im Oberhause der Marquis v. Lansdown die Fortdauer der Eigenthumstaxe aus dem Grunde, daß sie eine Kriegssteuer wäre; er sagte, es sey die größte Vergessenheit oder Unwissenheit zu behaupten, die Administration von 1806 habe diese Taxe auch über die Kriegszeit hinaus fortsezen wollen. — Graf Liverpool erwiederte: Pitt habe 1799 die Eigenthumstaxe unter dem Namen Income-Tax zu 5 vom Hundert als Kriegstaxe eingeführt; sie sey in der Folge öfters auf Kriegsdauer erneuert worden; allein daraus folge nicht, daß dem Parlamente bei Ende des Kriegs nicht die Frage offen bliebe, ob sie nicht noch länger fortgesezt werden könne; auch habe man nie der Administration von 1806 die ausdrükliche Absicht angedichtet, sie über die Kriegsdauer fortsezen zu wollen; man habe blos gesagt, ihr Finanzplan führte diese Möglichkeit mit sich. — Lord Grenville rechtfertigte die Administration von 1806, und erinnerte an ministerielle Aeußerungen, daß damals von einer Fortdauer dieser Taxe bei Friedenszeit so wenig die Rede gewesen, daß man vielmehr für diesen Fall das Aufhören derselben versprochen. — Der Herzog von Bedford erhob sich, um seine Motion zu einer Kommittee, die den Zustand der Nation in Erwägung nehmen solle, auseinanderzusezen. Er wollte dabei vier Punkte in die Augen fassen: den Friedensfuß; die dadurch nöthig werdenden Taxen; die Bedrängniß des Akerbaues, und den traurigen Zustand von Irland. Der Herzog war, bei Prüfung des ersten Punktes eben auf die Frage gekommen, ob denn Irland immer als erobertes Land behandelt werden solle? als zunehmendes Uebelbefinden ihn am Weitersprechen hinderte. Seine Motion ward demnach blos vorgelesen und die Erörterung auf den Dienstag ausgesezt. — Eine Menge Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe wurden eingebracht.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 19 März.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1047 Fr. 50 Cent. — Gestern wurden zu Vincennes die ersten vorläufigen Anstalten zur Ausgrabung der Gebeine des Herzogs von Enghien gemacht, die in den nächsten Tagen vollzogen werden soll. — Man versichert, der Obrist Boyer habe, sobald er erfahren, daß sein Begnadigungsgesuch dem Könige vorgelegt worden, dem ergriffenen Rechtsmittel der Revision entsagt, und sein Schikksal blos der Milde des Königs überlassen. — Alle anhängige Untersuchungen gegen Generale und Offiziere in den östlichen Departements sind suspendirt worden, bis die Minister entschieden haben werden, wie weit die Amnestie auf sie anwendbar ist. — Der Polizeikommissär im Quartier des Pflanzengartens hat in der Weinhalle eine bei des Königs Rükkehr sorgfältig hinter Fässern versteckte dreifarbige Fahne, die vorher auf dem Gipfel des Gebäudes wehte, entdekt. Es sizen deshalb drei Weinhändler im Gefängniß. — Der Grandprevot von Paris durchstreifte vor einigen Tagen an der Spize der Gensdarmerie mehrere Quartiere und Vorstädte, um die Uebelgesinnten von seiner Wachsamkeit zu überzeugen. — Der gewesene König von Schweden ist nach Ancona zurükgekommen.

Fast alle Pariser Zeitungen melden, der König von Preußen finde es nicht angemessen, unter den gegenwärtigen Umständen die Stände seines Reichs zusammenzurufen. Man wolle ruhigere Zeiten abwarten, und bis dahin werde Preußen nach seinen bisherigen Gesezen regiert werden. Doch habe

der König wiederholt erklärt, daß er künftig sein Versprechen wegen einer Ständeversammlung und Einführung einer Konstitution halten wolle.

Deutschland.

Der Frankfurter Magistrat wiederholte die Bekanntmachung, daß die alten französischen Sechs- und Dreilivresthaler nicht mehr als Geld, sondern als Silberwaare zu betrachten, und dem Gewichte nach dem Handel zu überlassen seyen. — Der königl. baierische Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Graf Luxburg, war von München zu Frankfurt angekommen; so wie hingegen der kaiserl. östreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, von Frankfurt nach Kassel abgegangen war.

* Vom Main, 24 März. Die Verordnung des Großherzogs von Baden, durch welche dem Lande eine ständische Verfassung verkündigt, und die Versammlung der Stände auf den 1 Aug. festgesezt wird, erregt die freudigste Hofnung in allen Gemüthern. Schon wieder geht also ein deutscher Staat mit edelm Beispiel in derjenigen Bahn vorwärts, welche der Geist der Zeit und das Bedürfniß der Völker überall unabänderlich vorzeichnen! Wir vor Kurzem Weimar, so tritt jezt Baden, ohne äußerliche Nothwendigkeit, durch kein Beispiel der großen Mächte erinnert, ohne Einwirkung der Obhut eines Bundestages, sondern aus eignem, freiem Antrieb der Regierung, in die Reihe konstitutioneller Länder, wo Fürst und Volk durch feste gesezliche Bande an einander geknüpft und in ihren Rechten gegenseitig bestätigt werden. Die Worte der dieserhalb erlassenen Verordnung sind höchst merkwürdig; das durch sie angekündigte Werk wird nicht ohne Einfluß auf die übrigen bereits begonnenen Werke dieser Art in Deutschland bleiben. Selbst Preußen, das große, selbstständige Preußen, kan bei seinem bevorstehenden schwierigen Konstitutionswerke die von so vielen umliegenden Ländern gegebenen Beispiele, Erfahrungen und Vorgänge seiner dankbaren Aufmerksamkeit nicht unwürdig halten. — In den preußischen Rheinprovinzen sind nun ebenfalls, wie früher in Berlin, mehrere angesehene Beamte zusammengetreten, und haben eine Schrift unterzeichnet, worin sie den König bitten, eine strenge Untersuchung wegen der angeblichen geheimen Bünde anzuordnen, damit nicht der geringste Zweifel über die Ehre und Rechtschaffenheit solcher Männer bleiben könne, denen der Staat sein öffentliches Vertrauen schenkte, und die nun der Denunciation jedes Unbesonnenen ausgesezt sind. — Der preußische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, geheime Staatsrath v. Gruner, hat in Frankfurt einen zehntägigen Aufenthalt gemacht. Der General Graf v. Gneisenau war von Koblenz dahin gekommen, um sich mit ihm zu besprechen. Es ist ohne Grund, daß dieser tapfere Krieger seinen Abschied begehrt habe.

* Vom Rheinstrome, 20 März. Ueber das Verbot des Rheinischen Merkurs und über den Prozeß, worin Hr. Görres bei dieser Gelegenheit verwikelt worden, haben öffentliche Blätter seit einiger Zeit viel Unwahres verbreitet. Da die Sache an sich für einen bedeutenden Theil des deutschen Publikums von Interesse ist, so wird eine umständliche und wahrhafte Nachricht über diesen Gegenstand in der Allg. Zeitung nicht am unrechten Orte seyn. Durch einen königlichen Kabinetsbefehl vom 3 Jan. wurde die Fortsezung des Rheinischen Merkurs aus den in der Berliner Zeitung, wie es scheint, offiziell angegebenen Gründen untersagt. Der General-Gouvernementskommissär des Rhein- und Moseldepartements, Regierungsrath Sack in Koblenz (der nicht mit dem Oberpräsidenten, ehemaligem Generalgouverneur Sack in Aachen, zu verwechseln ist) erhielt den Auftrag, für die Ausführung dieses Befehls zu sorgen. Er entledigte sich dieses Auftrags in der Art, daß er Hrn. Görres den Inhalt des königlichen Befehls mittheilte, worauf das Blatt sogleich unterblieb; außerdem ließ er alle noch vorräthige Exemplare des Merkurs, auch die ältern, unter Siegel legen, und den Druker Heriot, weil er mehrere vom Censor (dem Prof. v. Breuning) gestrichene Stellen abgedrukt haben soll, auf 8 Tage ins Gefängniß sezen. Hierauf schrieb Görres an Hrn. Sack den in der Allg. Zeit. vom 15 d. abgedrukten Brief. Hr. Sack hielt durch diese Zuschrift die Würde und Autorität seines Amtes für gefährdet und trug bei dem Koblenzer Zuchtgericht (tribunal correctionel) auf strenge Bestrafung des Hrn. Görres an; er unterstüzte zugleich seine Klage durch Produzirung eines andern Briefs, den Hr. Görres bereits vor mehrern Monaten wegen einer unbedeutenden Sache an ihn geschrieben, und den Hr. Sack bis dahin nicht gerügt hatte. Nach den in den rheinischen Ländern bis jezt noch bestehenden, französischen Gesezen wurde nun die Klage vor dem Koblenzer Zuchtgericht am 17 Febr. öffentlich verhandelt. Da die Sache allgemeines Aufsehn erregt hatte, so war der Zulauf der Neugierigen so groß, daß nur der kleinste Theil derselben in dem Gerichtssaale Plaz fand; alle übrigen mußten entweder vor der Thüre bleiben oder unbefriedigt nach Hause gehen. Görres erschien in Person mit seinem Sachwalter, Namens Korbach. Dieser nahm das Wort und führte die Sache des Angeklagten nicht ohne Beredsamkeit. Er glaubte aber, wie er sagte, nicht nöthig zu haben, die Sache gründlich zu untersuchen, indem, nach einem ausdrüklichen Gesez, nächstdem nach der Meinung aller französischen Rechtslehrer, alle brieflichen Verunglimpfungen nicht vor das Zuchtgericht gehörten, sondern höchstens zu einer Polizei- oder Civilklage berechtigen könnten, es müßte denn seyn, daß diese Verunglimpfungen von dem Verfasser absichtlich bekannt gemacht und verbreitet worden. Dis sey aber hier nicht der Fall, und wenn die Briefe des Hrn. Görres (die doch eigentlich nichts als sehr beherzigenswerthe Erinnerungen und Ermahnungen enthielten, welche jedem Beamten sehr willkommen seyn müßten) wirklich etwas zur Gefährdung der Autorität des Hrn. Sack beigetragen hätten, so habe Hr. Sack selber die Schuld, der diese Briefe zur Kenntniß des Publikums gebracht; das Gericht hätte daher die Klage gleich von vorn herein als unstatthaft abweisen sollen; da dis aber zum allgemeinen Aergerniß nicht geschehen, so trage er jezt darauf an, daß sich das Gericht für inkompetent erkläre. Der Staatsprokurator erklärte, daß er von dem Hrn. Oberpräsidenten Sack den Befehl habe, die Sache zu verfolgen, und er müsse auf der Kompetenz bestehen. Das Gericht verschob seinen Ausspruch bis zur nächsten Sizung. Diese erfolgte am 23 Febr.; das Gericht erklärte sich für kompetent und sprach den Hrn. Görres gänzlich frei.

Hr. Sack hat sich bei diesem Ausspruch nicht beruhigt, sondern verfolgt seine Klage jezt bei dem Appellationsgericht in Trier, von welchem die Sache vielleicht noch an die höchste Instanz, nemlich den Revisionshof in Koblenz, gehen wird. Hr. Görres hat sich bereits nach Trier begeben, um vor dem dortigen Gericht seine Sache zu vertreten. — Dis ist eine treue und wahrhafte Erzählung der Sache. Es ist natürlich, daß sowol die Umstände, welche den Brief des Hrn. Görres veranlaßten, als der Prozeß selbst in den rheinischen Landen einen unangenehmen Eindruk gemacht haben; die definitive Organisation dieser Lande aber, der wir binnen kurzer Zeit mit ziemlicher Gewißheit entgegensehen, und die Freude über das endliche Aufhören des provisorischen Zustandes, werden diesen Eindruk hoffentlich bald wieder auslöschen, und die rheinischen Völker mit derjenigen freudigen Zuversicht zu ihrer Landesregierung erfüllen, die sie so lange entbehrt haben, und ohne die doch keine Entwiklung eines vaterländischen Geistes, keine Liebe und kein Vertrauen möglich sind.

Dänemark.

Am 15 Sept. v. J. ist der Admiral Bille, Gouverneur der dänisch-ostindischen Besizungen, auf dem Schiffe Elisabeth zu Tranquebar angekommen. Der dortige englische Kommissär benachrichtigte sogleich den Gouverneur, daß zwei brittische Kommissarien von dem Gouvernement in Madras ernannt wären, um das Etablissement mit den dazu gehörigen Magazinen zu übergeben. Sie wurden den folgenden Tag zu Tranquebar erwartet.

Preußen.

Nach dem ersten Jahrsbericht der preußischen Hauptbibelgesellschaft in Berlin, vom 2 Aug. 1814 bis dahin 1815, erhielt sie die königliche Erlaubniß, auf ihre Bitte vom 31 Okt. 1813, am 14 Sept. des nemlichen Jahrs, mit den Ausdrüken, daß Se. Majestät den Zwek der Bibelgesellschaft sehr löblich fänden, und daher diese Gesellschaft und ihre Ihnen vorgelegte Gesezze (die nichts als Vertheilung von Bibeln betreffen) für Ihre Staaten bestätigen. Binnen Jahrsfrist wurden zwölf Töchtergesellschaften gestiftet. Man zog Berichte über Mangel an Bibeln ein, und fand, daß den Kindern in den ostpreußischen Staaten 32,000, in Litthauen 18,000 deutsche, 7800 polnische und 7000 böhmische, in der Neumark 2492, und in der Altmark mehr als doppelt so viele Bibeln in armen Familien fehlten. Selbst in Berlin waren von 134 Lehrlingen 100 ohne Bibeln. Durch die Unterstüzung der Londoner Gesellschaft von 500 Pf. St., 100 Friedrichsd'or von einem Ungenannten, durch bedeutende Subscriptionen der königlichen Prinzen und Prinzessinnen ic., und nachdem die ehemalige kleinere Gesellschaft dieser größern ihren Vorrath von 4200 polnischen, 4400 böhmischen Bibeln und 600 polnischen neuen Testamenten überlassen hatte, stieg die Einnahme der Gesellschaft im ersten Jahr auf 6899 Thlr. 15 gr. 8 pf., und es wurde möglich, daß bis zum 2 Aug. 1815: 1746 deutsche, 3005 polnische Bibeln, und 1036 deutsche neue Testamente ausgetheilt werden konnten. Der jezige Präsident der Gesellschaft ist der Generallieutenant v. Dierike. Vice-Direktoren sind die Staatsminister v. Reck, v. Schukmann, und der Justizminister v. Kircheisen.

* Berlin, 16 März. Bei Rein in Leipzig ist wieder eine Parteischrift für Hrn. Schmalz erschienen. Sie enthält eine schlechtgelungene Satyre; und indem sie den Geheimerath Schmalz sehr seicht vertheidigt, greift sie des geh. Legationsraths Ancillon bekannte Schrift über Souveraineté auf eine pöbelhafte Art an, und nennt solche eine „Palais-Royal-Hure." — Der Kriegsrath Müchler und der Doktor John sind wegen einer in Sachsen erschienenen anonymen Schrift, welche eine Beleidigung gegen die preußisch-sächsischen Offizianten enthielt, vor ein Kriminalgericht gestellt worden. — Der General Graf Gneisenau soll, wie man sagt, den nachgesuchten Abschied nicht erhalten, und nachher auf Urlaub angetragen haben, um, zur Herstellung seiner Gesundheit, nach den Bädern von Pisa reisen zu können. — Der Buchhändler Brockhaus in Altenburg, und der Professor Koethe in Jena, Verfasser der Ansichten der Gegenwart, und Aussichten in die Zukunft 1810 (eine Apologie des Napoleon'schen Systems) haben in den deutschen Blättern eine Zeitschrift angekündigt, betitelt: „Zeitgenossen," — dis soll eine Gallerie solcher lebenden und todten Köpfe beider Geschlechter seit 1789 werden, welche den Zeitgeist geschaffen haben. Hr. Brockhaus war hier in Berlin, um sich zu seinem vorhabenden Zweke mit reichlichen Beiträgen zu versehen. Ein solches Unternehmen würde Beifall verdienen, wenn die Redaktion im Stande ist, der Wahrheit treu zu bleiben. Dis ist aber bei Lebzeiten der Geschilderten kaum zu erwarten. Entweder wird viel Schmeicheley oder Verdunkelung statt finden. Da jedoch nur durch Widerspruch die Wahrheit an den Tag kömmt, so wird als Kontrolle der „Zeitgenossen," ein andres Journal, unter dem Titel: „die Zeitrenomisten," erscheinen, worin jener Zeitschrift, sobald es nöthig ist, widersprochen werden wird. Sollte es dort z. B. heißen: A gewann die Schlacht durch rasche Verfolgung; so wird man beweisen, daß B sie durch weise Anordnung gewann.

Oestreich.

Se. k. k. Majestät, immer bedacht, nüzliche, auf die Beförderung des inländischen Gewerbfleißes abzweckende Erfindungen zu unterstüzen, haben den privilegirten Großhandlern, Gebrüdern Ofenheimer, auf eine von ihnen entdekte, auch mit rühmlichem Eifer und großem Aufwande in Ausführung und zur Anwendung gebrachte, mit dem Namen Ofenheimer-Roth bezeichnete Farbe, unterm 28 Okt. v. J. ein ausschliessendes Privilegium für sämtliche deutsche und gallizische Erbstaaten auf 10 Jahre ertheilt. Diese wichtige Erfindung ist ein Ersaz für die ächte Cochenille, vollkommen geeignet, alle Gegenstände, wobei sonst Cochenille gebraucht wird, als: Tuch, Kameelhaare, Leder, Seide ic. eben so schön, eben so ergiebig, und fast zur Hälfte wohlfeiler im Preise, scharlachroth zu färben, ingleichem alle Schattirungen eben so feurig und noch dauerhafter, als mit Cochenille hervorzubringen, wie es durch die Zeugnisse angesehener Tuch-, Leder- und Seidefärber sowol, als durch die vor rühmlich bekannten Sachverständigen abgelegten Proben erwiesen worden ist.

Die Baireuther Zeitung meldet, der gewesene Minister Fouché, dessen Vermögen angeblich 14 Mil. Fr. betragen solle, sey von Dresden zu Prag angekommen, und habe für ein dortiges Haus 80,000 fl. Silbergeld geboten, der Eigenthümer bestehe aber auf 90,000.

* Wien, 20 März. Kurs auf Augsburg Uso 317¼, zwei Monate 314¾; Konventionsmünze 322¼. (Abends 320.) Die neuen Anlehnsobligationen sind von 118 auf 112 zurükgegangen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 36. 26 März 1816.

Miscellen aus England.

Die allgemeinste Aufregung findet gegen das kriegerische Peace-establishment von 150,000 Mann, die 30 Mill. Pf. St. kosten, statt, wogegen in den gelesensten Blättern sogar eine Stelle aus Thomas Moras Utopia figurirt, in welcher die stehende Armee der Franzosen als das Hauptwerkzeug des Despotismus und der Lasterhaftigkeit schon damals angegeben ward. Alles wird aufgeboten, um das Gefährliche der fortbestehenden großen Armee jezt im Frieden, den kein Frankreich in der ersten Generation mehr stören kan, darzustellen. Es sey, heißt es, blos auf Parade und Uniformluxus an der einen, auf mannichfaltige Befriedigung der Aristokratie an der andern Seite abgesehen. Dabei kommen die 14 Generaladjutanten des Prinzen Regenten schlimm weg. Der König hatte deren nie mehr als zehn. Große Aufmerksamkeit wird erregt auf einen jezt sehr zunehmenden neuen militärischen Klub in London, dessen Mitglied vor wenig Tagen auch Lord Castlereagh geworden ist. Es wird gezeigt, daß die ganze militärische Gewalt bald unter dem Einfluß dieses Klubs stehen werde, indem die Stabsoffiziere von allen Feldregimentern Mitglieder desselben zu werden sich angelegen seyn lassen. Noch gewaltiger aber wüthet der Sturm gegen die Income and Property Tax. Lord Sidmouth's Ausspruch von 1802, daß diese verhaßte, mit der Inquisition vollkommen in einer Linie stehende Aufgabe auf den Friedensstand durchaus unanwendbar sey, wird fleißig kommentirt; der verderbliche Einfluß, den diese nur durch eine Art von moralischen Daumenschrauben, die man jeden Einzelnen aufsezt, auszupressende Taxe auf die Moralität hat, wird mit grellen Farben ausgemalt, gesezliche Zusammenkünfte der Gemeinden in und außer London werden dagegen veranstaltet, und ihre motivirte Beschlüsse in den Oppositionsblättern ausführlich mitgetheilt, (man sehe das Morning-Chronicle vom 17 Febr.); die heftigsten Pamphlets, wie z. B. Observations on the Income Tax, setting forth it's impolicy and its inquisitorial nature, recommanding an immediate cooperation of Merchants and professional men. By a Citizen of London, (Sherwood, Paternoster Row, 1 Sh.), und ein halbes Duzend andere dieser Tendenz werden in Umlauf gesezt; kurz alles wird aufgeboten, um diese verhaßteste aller Besteurungen, an deren Stelle man jede Vermehrung oder Vervielfältigung der assessed Taxes gerne ertragen will, durch den allmächtigen Ministerialeinfluß diesmal nicht durchgehen zu lassen. Auch gewinnt es immer mehr das Ansehen, daß die Minister, ob sie gleich Canning aus Lissabon zu ihrer Verstärkung eiligst verschrieben haben, diesmal nicht durchdringen werden, wenn sie nicht selbst so klug sind, aufzugeben, was nicht zu erreichen war. Die Staatsrechenmeister berechnen, daß seit 1793 das englische Volk über 300 Millionen Pf. St. außerordentliche Kriegssteuer zahlte. Dis muß ja wohl endlich einmal ein Ende haben. Die Schaar von Unter- und Obereinnehmern (Revenue-Officers and Receivers), die alle im Solde der Minister stehen, ist übergroß, und ihnen muß jeder, der sich zu gering tarirte, die Bücher öfnen. Welch ein Uebelstand in einem handelnden Staate! Neulich wurde dem Distrikte Eltham bei Woolwich ein Defizit von 3000 Pf., welches ein unredlicher Einnehmer gemacht hatte, zum zweitenmale zu zahlen angesonnen. Das hat viel Lärmen gegeben, da die Oppositionsblätter das Unstatthafte solcher Forderungen aufs Stärkste hervorzuheben nicht ermangeln. — Nicht alle Traktate sind dem Unterhause durch die Minister vorgelegt worden. Um diese Mängel zu ergänzen, liefert ein Pamphlet: State papers not ordered to be printed by the House of Commons, (Ridgway, Piccadilly, 4 Sh.) Ueber die sogenannte heilige Allianz erlauben sich gewisse Blätter die scurrilesten Ausfälle, indem sie ihren Ursprung in Paris in der Betstunde einer gewissen liefländischen Dame haarklein zu wissen vorgeben. Die Sache hat indeß in England schon darum eine sehr widrige Sensation hervorgebracht, weil man allgemein glaubt, es sey damit auf Ausführung des alten Plans gegen die Türkei abgesehen. Es ist ein eigenes Pamphlet darüber erschienen, worin unter andern auf die Politik, die dis diktirt habe, ein großes Gewicht gelegt und gezeigt wird, wie populär die darin geführte Sprache in Rußland sey. — Eine Karikatur bei Chelmsford in New bond street führt den alten Vers zur Inschrift: Sic vos non vobis fertis aratra boves, und zeigt eine Menge arme Pächter, die jezt am meisten leiden, weil sie durch die Einkommentaxe und andere Abgaben ganz zu Boden gedrükt werden, auf den Gütern des Grafen Liverpool als Ochsen in Pflüge gespannt, und mit verbundenen Mäulern von den Ministern, die als Akerknechte paradiren, fortgeveitscht. — Die neuesten Romane, die in den Modezirkeln sich herumtreiben, sind der Schifbruch, von der erfindungsreichen Miß Burney, welche den ersten Theil ihrer Tales of Fancy ausmachen; Rhoda, ein Roman in 3 Theilen von dem Verfasser des beliebten Romans Things as they are, die Aebtissin von Valliere, von Miß Agnes Lancaster, in vier Theilen; Valentine's Eve in drei Bänden, (1 Pf. 1 Sh.), von der unerschöpflichen Opie, und die Adventures of a fair Romance Reader von Barrat. Diese Romane sind fast alle im Verlage des wakern jungen Buchhändlers Colburn erschienen (Conduit-street, London), an welchen sich auch die deutschen Buchhandlungen am sichersten wenden, und die schnellste Bedienung gewärtig seyn können, da ein einsichtsvoller Deutscher Theilnehmer an dieser Handlung ist, und alle deutsche Briefe schnell beantwortet. Ein Produkt über die Alterthümer der jonischen Inseln, die jezt vorzüglich die jüngere englische Welt auf den Universitäten interessiren, weil jeder gern eine Reise dahin machte, ist über die alten Münzen von Cephalonia und Ithaka von einem in englischen Diensten stehenden Franzosen geschrieben: Essais sur les médailles antiques des Iles de Cephalonie et d'Ithaque. Par C. B. de Bosset, Lieutenant Colonel au Service de S. M. Brit. (4. 15 Sh.)

Frankreich.

Die Pariser Quotidienne macht über die neulich ausgezogene Vertheidigungsschrift des Marschalls Massena folgende Bemerkungen: „Niemand wird so ungerecht seyn, den Marschall für Begebenheiten verantwortlich zu machen, die er nicht verhindern konnte; allein es geht aus seinem Memoire hervor, daß die Küsten der Provence in beständiger Verbindung mit Flüchtlingen aus Korsika waren; daß häufige Landungen an diesen Küsten erfolgten. Wie kam es denn, daß die Aufmerksamkeit eines Marschalls von Frankreich, der für die Sicherheit einer so wichtigen Militärdivision verantwortlich war, nicht rege gemacht wurde? Wie kam es, daß er nicht die gehörigen Anstalten getroffen hat, um von der geringsten Bewegung auf allen Punkten der Küste benachrichtigt zu werden? Es war am 1 März um 1 Uhr Nachmittags, als Bonaparte im Golf von Juan landete, der, nach des Marschalls Angabe, 51 Lieues von Marseille entfernt ist. Erst am 3 erhielt er durch eine Depesche des Generals Morangie' Meldung davon. Hat der Marschall vergessen, oder glaubt er, daß wir vergessen haben, daß durch die für die Sicherheit des Hafens von Toulon allenthalben an den Küsten der Provence in sehr kleinen Entfernungen errichteten Telegraphen und aufgestellten Wachen die geringste Bewegung, die an den Küsten statt finden würde, mit der Schnelligkeit des Gedankens berichtet werden konnte?

Die Sicherheit des Staats stand auf dem Spiel, und man brauchte drei Tage, um einen Weg von 51 Lieues zurükzulegen! Der Kontreadmiral l'Hermite, Seepräfekt von Toulon, gab am 2 dem Generallieutenant Abbé Kenntniß von einer Landung, und am 3 wußte der Marschall von Frankreich, der die 8te Division kommandirte, noch weiter nichts, als daß 50 Mann gelandet seyen!! Und er schrieb ganz kaltblütig an den Kriegsminister bei Gelegenheit eines Berichtes über verschiedene Maaßregeln: „Ich meines Theils bin der Meinung des See„präfekten; es ist weiter nichts, als ein Haufen Leute, die „aus langer Weile Elba verlassen haben." Eben, als seine Depesche abgehen sollte, erhielt er einen Bericht mit der Meldung: „daß man befürchte, der Kaiser selbst sey an der Spize „der gelandeten Truppen," und dieser Bericht änderte nichts in des Marschalls Meinung, und bewog ihn nicht, andere Maaßregeln zu ergreifen. Am 3 erhält er eine Depesche aus Frejus, die alle Ungewißheit hebt: „Die Truppen, an deren „Spize sich Bonaparte befindet, werden heute in Digne übernachten," schrieb ihm der Präfekt des Verdepartements. Der Bericht desselben Präfekten vom 2 war dem Marschall nicht zu gehöriger Zeit zugekommen! und doch läßt er nur erst am 4 um 3 Uhr Morgens das 83ste Linien-Infanterieregiment aufbrechen; sechs Elitenkompagnien, welche denselben Befehl zu gleicher Zeit erhalten hatten, gehen erst einige Stunden später ab. Der Marschall erklärt und rechtfertigt diesen Aufschub durch „die Zeit, die dazu erfordert wird, Truppen in einer so großen Stadt, wie Marseille, zu sammeln." Er gibt dem Generel Miollis, der mit dem Kommando dieser Truppen beauftragt war, Instruktionen. In einer derselben heißt es: „Sie müssen im Nothfall die Nationalgarde aufbieten," und an die Nationalgarde von Marseille läßt der Marschall selbst nicht den mindesten Befehl ergehen! Diese Nationalgarde mußte sich selbst am 3 (der Marschall behauptet zwar erst am 5) erbieten, aufzubrechen. Ein treuer Beamter, der Maire von Greaux, Hr. Gravier (jezt Mitglied der Kammer der Deputirten), sprengt auf die erste Meldung, die ihm zukommt, in vollem Galopp herum, um die Nationalgarde der Gemeinden von Greaux und Monosque zu organisiren; er bringt sie noch in der Nacht zusammen, und marschirt an ihrer Spize gegen die Brüke von Sisteron. Sechs Lieues davon, zu Persuvs, erfährt er, daß der Feind schon hinüber sey. Wenn doch der Marschall seine Schuldigkeit mit eben solcher Thätigkeit gethan hätte, wie dieser würdige Maire! Hätte er auch den Marsch des Usurpators nicht aufgehalten, so würde er ihn wenigstens im Rüken sehr beunruhigt, er würde durch Entwiklung einer bedeutenden Macht die Stimmung des Volks wieder aufgerichtet haben. Liefert nicht die Korrespondenz des Generals Loverdo den Beweis, daß man anders und besser handeln konnte, wenn man gewollt hätte? Hätte dieser treue General Truppen zu seiner Disposition oder in seiner Nähe gehabt, so würde sein Widerstand und seine Thätigkeit in demselben Verhältnisse zugenommen haben. Der Marschall frage sein Gewissen; es wird ihn verurtheilen, selbst wenn die Geseze nichts Strafwürdiges in seinem Benehmen finden sollten. Er schweigt von seiner Unterredung mit Hrn. Pons, den Bonaparte an ihn abgeschikt hatte, und man hat sogar behauptet, er habe diesen Emissär einzig und allein, um ihn in Sicherheit zu bringen, nach dem Schlosse If geschikt. Der Marschall beruft sich auf die schriftlichen Zeugnisse von Achtung, die ihm ein Prinz gegeben haben soll, der viel zu edelmüthig ist, um mißtrauisch seyn zu können. Wir sehen hierin nur dis. Se. königl. Hoheit der Herzog von Angouleme trägt ihm das Kommando seiner Armee an, und der Hr. Marschall, „dessen Gesundheit zu schwach ist, um diese hohe Gunst anzunehmen," befindet sich hinreichend wohl, um das Kommando über eine Division zu behalten, worin der Dienst um so beschwerlicher seyn mußte, als sie der Mittelpunkt der Ressourcen des Prinzen und der Punkt seines Rükzuges war. Aber der Herr Marschall mußte wohl an der Spize der 8ten Division verharren, um dem Usurpator dafür gut zu stehen, und auf seinen Befehl die dreifarbige Fahne aufzupflanzen. Mag sich der Marschall immerhin gerechtfertigt glauben, Bonaparte in seinem Marsche nicht aufgehalten zu haben; aber wenigstens spreche er nicht von seiner Treue. Seine Unterwerfung, wodurch er nachher seine Division überlieferte, that der Sache des Königs allen nur erdenklichen Schaden. Der Marschall mag allerdings Zeugnisse von den Behörden während des Interregnums aufweisen können; wir zweifeln nicht daran, daß er Leute gefunden habe, die gefällig genug gewesen sind, gegen ihr besseres Wissen und Gewissen den einen Helden zu nennen, der ihrem Eifer und ihrem guten Geiste Gewalt angethan hatte. Der Marschall wage es endlich nicht, uns zu sagen: „Ich habe meine Pflicht gethan." Seine Pflicht war, dem Könige die festen Pläze und das Land zu bewahren, die Se. Majestät seiner Ehre anvertraut hatten. Seine Pflicht war es, seinen Eid nicht zu brechen. Und für wen hat er das Vertrauen, das sein König ihm geschenkt hatte, verrathen? Für einen Undankbaren, der ihn mit Demüthigung und Schimpf überhäuft; der, eifersüchtig auf seinen militärischen Ruhm, ihn für alle ihm geleisteten Dienste mit Ungnade und Exil belohnt hatte! Eine weit schönere Laufbahn stand dem Marschall offen; es war die Bahn der Ehre und des wahren Ruhms; er hatte sie sich selbst in seinem Aufrufe vom 15 März vorgezeichnet, an dessen Schlusse er ausrief: „Die Bürger und „der Soldat kennen nur Ein Gefühl, nur Ein Feldgeschrei: „mit Gefahr unsers Lebens den Thron unsers guten Königs „Ludwig XVIII. zu vertheidigen. Es lebe der König!"

Deutschland.

* Von der Iller, 21 März. Das seit den ältesten Zeiten berühmte Krumbad im Illerkreise, als ein wahrhaft vaterländischer Schaz für die Einwohner der königl. baierischen Besizungen in Schwaben,* verdient auch durch öffentliche Blätter im Auslande bekannt zu werden, nachdem der neue Beßzer seit 1812 mit einem bedeutenden Kostenaufwande sich bemüht hat, alle Wünsche des gelehrten Beschreibers, ohne Gewinnsucht, und mit Einsicht und gutem Willen für die leidende Menschheit**, in Erfüllung zu bringen. Man wird nicht leicht in unsern Gegenden eine Badeanstalt antreffen, welche so viel Raum und Bequemlichkeit für arme und bemittelte Gäste, freundlich dekorirte und meublirte Zimmer, bequeme, gemeinschaftliche und abgesonderte Badzimmer mit doppelten Nachgußröhren, Einrichtungen zu Tropfbädern, Eisenbäder, mit einer eigenen im Badhause angebrachten Feuereße, ein geräumiges Gasthaus mit zwei Sälen, Spiel- und Billardzimmern, eine ausgesuchte Bedienung in Speisen, Getränken und Erfrischungen nach eines Jeden Geschmake in sich vereinigt. — Das Fossil, welches nur in einem beschränkten Bezirke des Berges, unter und um die Badquellen zu Tage bricht, und welchem das Bad seine hauptsächlichste Wirksamkeit und Heilkraft zu verdanken hat,*** ist unter dem Namen: Krumbadsteine bekannt, und wird auch in der Entfernung — obgleich seines homogenen Mineralwassers beraubt, mit verminderter Kraft — zum Badgebrauche angewendet. Oft werden von gewinnsüchtigen Betrügern auch Schiefer- und andere Steine für Krumbadsteine verkauft, die keine Heilwirkung hervorbringen können. Deßhalb werden die ächten nur bei der Badedirektion in Krumbad, mit dem Badesiegel versehen, zu 18 kr. das Pfund abgegeben, (und sind auch in Kommission zu haben: in Augsburg Litt. D. Nro. 160., in München bei Hrn. Augustin Gloner, Eisenhändler.) Wer davon Centnerweise bezieht, hat einen geringern Preis bei

* Das Krumbacher Heilbad, vom königl. baierischen Medizinalrath J. C. Wezler. Augsburg 1811, in der Vorrede. (Die aus der geringen Entfernung von dem Marktflekken Krumbach hergeleitete Benennung: Krumbacher Bad ist wohl irrig, weil dieses mit jenem niemals etwas gemein hatte; der Name Krumbad ist schon von der kön. baier. Regierung durch eigene Marksäulen ausgezeichnet worden.)

** Ebendaselbst im 1sten Kapitel S. 30. 31.

*** Ebendaselbst im 3ten Kapitel. S. 117. u. f. w.

der Badedirektion zu genießen. Gedrukte Nachrichten über die Einrichtungen und Preise im Bade sind unentgeldlich, die Abbildung des Krumbades mit Notizen und Ansichten zu 24 kr., sowol bei der Badedirektion als an den eben angezeigten Kommissionsorten zu erhalten. Das Bad wird regelmäßig am 1 Mai in jedem Jahre eröfnet, und gegen Ende Septembers wieder geschlossen. Wenn der bestrebsame Eigenthümer des Bades zum Ruhme und Nuzen dieses vaterländischen Kurorts vielleicht mehr geleistet hat, als man von einem Privatmanne zu erwarten berechtigt ist, so ward ihm auch bereits in den vergangenen drei Jahren die belohnende Ueberzeugung zu Theil, daß alle Gäste mit voller Zufriedenheit, viele mit sichtbarer Erleichterung ihrer Gebrechen, und manche mit dem frohen Dank über ihre kaum gehofte Genesung, das Heilbad verlassen haben.

Auf Ansuchen der königlichen allgemeinen Distrikts-Stiftungsadministration Mindlheim werden die allenfallsigen Inhaber der abhanden gekommenen Schuldurkunden über die in unten stehendem Verzeichnisse näher bezeichneten 17 bei dem Aerar anliegenden Stiftungskapitalien aus disseitigem Gerichtsbezirke andurch öffentlich aufgefordert, dieselben in dem gesezlichen Termine von 6 Monaten vom Tage der Einrükung bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und ihren Rechtstitel darauf darzuthun; widrigenfalls sie nach Umfluß dieses Termins für kraftlos erklärt werden würden.

Decr. den 1 Dec. 1815.

Königl. baierisches Landgericht Türkheim im Illerkreise.
v. Predl.

Verzeichniß

über die von nachbeschriebenen, bei dem allerhöchsten Aerario verzinslich anliegenden und liquidirten Stiftungskapitalien, in Verlust gegangenen Obligationen.

Nro. curr.	Liquidations nummer	Namen des vorigen Debitors.	Namen des dermaligen Kreditors.	Datum der Obligation.	Größe des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß.	Zinszeit.
1	3610	Die vormalige kurfürstliche Landschaft Mindelheim.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	1 Jul. 1779.	40	—	4	1 Julius.
2	3611	Dito.	Filialkirchenstiftung Unter-Irrsingen.	1 Jul. 1779.	200	—	4	Dito.
3	3087	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	22 Nov. 1788.	2500	—	4	29 Sept.
4	3088	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Beckstetten.	23 März 1799	200	—	4	Dito.
5	3096	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	23 März 1799	270	—	4	Dito.
6	3637	Dito.	Filialkirchenstiftung zu Unter-Irrsingen.	1 Jul. 1779.	300	—	4	Dito.
7	3107	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Stockheim.	24 Febr. 1801.	200	—	4	1 April.
8	3450 usq. 3452	Die vormalige Steuerkasse des aufgelösten Reichsstifts St. Ulrich in Augsburg.	Die ehemalige Pfarrkirche, nunmehr Schulfond zu Scherrstetten.	5 Jan. 1796 28 Sept. 1798 29 Sept. 1800	60 80 45	- — —	4	Dito.
9	2813	Die vormalige kurfürstliche Hauptkasse in München.	Pfarrkirchenstiftung zu Beckstetten.	—	100	—	4	Dito.
10	3643	Die vormal. Reichsherrschaft Angelberg.	Pfarrkirchenstiftung zu Zeiserts-hofen.	—	1000	—	4	Dito.
11	3640	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Tussenhausen.	—	500	—	4	Dito.
12	3641	Dito.	Dito.	—	1000	-	4	Dito.
13	3642	Dito.	Dito.	—	100	—	4	Dito.
14	3644	Dito.	Pfarrkirchenstiftung zu Türkheim.	1803.	250	—	4	Dito.
15	3639	Das ehemalige Kloster Steingaden.	Pfarrkirchenstiftung zu Simmnach.	—	500	—	4	1 December.
16	—	Die Bergwerks-Direktionskasse zu Schwaz.	Filialkapelle zu Ober-Reisnach.	16 Okt. 1786. 1 März 1787.)	169	12	3½	30 April.
17	—	Eben diese Kasse.	Filialkapelle zu Schnerzhofen.	1 März 1787.	93	6	3½	Dito.

Königl. allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindlheim.

Bach, Administrator.

Von königlichen Landgerichts wegen

werden die zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtkämmerers Christoph Vosserl zu Schwandorf gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause, worauf die Tafern- und Tuchmachergerechtigkeit haftet, Stadl, beiläufig 16 Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, dann mehrere Gemeidstheile an Holz ꝛc.

am 6 April

im Ganzen oder theilweise öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich am genannten Tage Vormittags um 9 Uhr in der Stadtschreiberei zu Schwandorf einfinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse, dann die auf dem Anwesen ruhenden Lasten eröfnet, und ihre Anbote zu Protokoll genommen werden.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 12 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, kön. Rath und Landrichter.

Nachdem der königliche Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, Johann Paul Göttner, angezeigt hat, daß zwei von M. Rudolph Rudischhauser, an die Ordre Joh. Ru-

dolph Meyer und Komp. in Aran am 13 Sept. 1814 zu Steingaden ausgestellte, von Meyer an die Ordre Bernhard Parravicini auf der Eisengaß, und von Lezterm zu Basel am 29 Aug. 1815 an eingangserwähnten J. P. Göttner girirte Wechsel, der eine auf 1550 fl., der andere auf 600 fl. im 24Guldenfuße lautend, unwissend wie zu Verlust gegangen seyen, so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselben binnen 6 Monaten vor unterfertigtem Gerichte vorweise, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

München, am 21 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadt- als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Wernbl, Sekretär.

Wer auf die Rüklassenschaft des am 7 März l. J. verlebten pensionirten Oberlieutenants Heinrich Schlüger aus Darmstadt, Departement Donnersberg, über dem Rhein, gebürtig, aus was immer für einem Titel Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb sechswöchentlichem peremtorischen Termin solchen hierorts geltend zu machen.

Dillingen, den 19 März 1816.

Das königl. baierische 5te Chevauxlegersregiments-Kommando.

v. Kirschbaum, Obrist.

v. Wisinger, Auditor.

Alle seit dem russischen Feldzuge von 1812 und den frühern Kriegen vermißten großherzogl. badischen Militärpersonen werden hiemit aufgefordert, bis zum 31 Dec. 1816 in ihre Heimath zurükzukehren, und sich bei ihren vorgesezten Behörden zu melden, oder wenigstens glaubhafte Nachricht von sich zu geben; widrigenfalls sie für todt angenommen werden, und alle hieraus und namentlich in Bezug auf ihre ehelichen Verhältnisse entspringende rechtliche Wirkungen eintreten sollen. Die Nähe und der Grad der Berechtigung zur Vermögensvererbung soll durchgehends, wo kein früherer oder späterer Todestag erwiesen wird, nach dem Tag beurtheilt werden, der in in dieser Verordnung als Termin zur Wiedereinfindung vorgeschrieben ist.

Karlsruhe, den 8 Jan. 1816.

Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs.

Großherzogl. badisches Kriegsministerium.

v. Schaeffer.

Neueste Verlagsbücher der Stettinischen Buchhandlung in Ulm.

Baur's, Sam., allgemeines historisch-biographisch-litterarisches Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem ersten Jahrzehend des Neunzehnten Jahrhunderts gestorben sind. Erster Band, A bis L, mit dem Bildnisse des Verfassers, gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 fl.

—— dessen Zweiter und lezter Band, M. bis Z, erscheint noch im Jahre 1816.

Baur's, Sam., Neues historisch-biographisch-litterarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt an bis zum Schlusse des Jahrs 1810. Sechster Band, mit dem Bildnisse des Verfassers, gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Baur's, Sam., Kleines historisch-litterarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Ende des Jahrs 1810 gelebt haben. Zum Handgebrauch. Zwei Bände, gr. 8. 1813 und 1814. Jeder Band 2 Rthlr. 8 ggr. oder 3 fl. 30 kr.

—— dessen Dritter Band, gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Dieterich's, M., Naturhistorisch-Oekonomisch-Technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drei Reichen der Natur, in Beziehung auf Oekonomie, Technologie und deren Anwendung im täglichen Leben, nach den neuesten und bewährtesten Beobachtungen, für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur. Erster Band, A bis L. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. 8 ggr. oder 3 fl. 30 kr.

—— dessen Zweiter und lezter Band erscheint noch im Jahre 1816.

Handlexikon, neues historisches, oder kurzgefaßte biographische und historische Nachrichten ꝛc. Sechster Band. gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Ladvocat's historisches Handwörterbuch, bis auf die jezigen Zeiten fortgesezt. Zehnter Band, gr. 8. 1816. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Wetter's, D., Hebammen-Katechismus. Die wichtigsten Lehren der Hebammenkunst, für Hebammenlehrer und für Hebammen. 8. 1815. 10 gr. oder 40 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blasche, B. H., der technologische Jugendfreund, oder unterhaltende Wanderungen in den Werkstätten der Künstler und Handwerker. 5 Theile mit vielen Kupfern. Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans. Gebunden 8 Rthlr. 18 gr.; jeder Band einzeln 1 Rthlr. 18 gr.

Welches auch die dereinstige Bestimmung des Knaben sey, die Kenntniß der wichtigsten bürgerlichen Künste und Gewerbe wird immer von großem und mannichfaltigem Nuzen für ihn seyn. Daher ist der technologische Jugendfreund, welcher von denselben einen deutlichen Abriß gibt, als ein eben so zwekmäßiges als angenehmes Geschenk für die männliche Jugend zu empfehlen, und auch viele Erwachsene werden ihn nicht ohne Vergnügen und Belehrung lesen.

Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde, gesammelt im chemischen Laboratorio zu Freiberg, und in den Hüttenwerken und Fabriken Sachsens in den Jahren 1808 bis 1815 von A. W. Lampadius. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 3 fl. 9 kr. rhein.

Der berühmte Herr Verfasser gibt in diesem so eben bei uns fertig gewordenen Werke größtentheils seine eigenen Erfahrungen und Entdekungen, die aus dem Gebiete der Chemie ihre Anwendung auf Hüttenwerke, in den Fabriken und Manufakturen, so wie bei den Aker- und Gartenbau finden. Es ist bei uns und in allen Buchhandlungen zu haben.

Weimar, im Januar 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Aufforderung.

Meinen Bruder Matthäus Ried von Ulm, Schreinersgesell, fordere ich hiermit auf, mir von seinem gegenwärtigen Aufenthalt schleunige Nachricht zu geben, indem ich ihm erfreuliche, sein Glük betreffende Erörterungen zu machen habe. — Zugleich bitte ich jeden Menschenfreund, dem der allenfallsige Aufenthalt meines gedachten Bruders bekannt ist, ihm diese Aufforderung mitzutheilen, und mir durch die Post Nachricht darüber zu geben. Alle Unkosten, die es verursachen könnte, werde ich gern ersezen.

Johannes Ried,
Zimmermeister in Ulm an der Donau.

Anerbieten.

Ein Mann zu Augsburg, dessen Geschäft einige Muße übrig läßt; der eine deutliche Hand schreibt; mehrere Sprachen kundig; und im Rechnen sehr geübt ist; erbietet dem Publikum seine Dienste in Beischreibung von Akten und Büchern, so wie auch in Verfertigung, oder Auseinandersezung schwieriger Rechnungen. Nähere Auskunft gibt die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 87. 27 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Entwurf zu einem Museum für Antiken zu München.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 März.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 18. — Gestern brachten Lord Liverpool ins Oberhaus und Lord Castlereagh ins Unterhaus eine Botschaft des Prinzen Regenten über die bevorstehende Vermählung seiner Tochter mit dem Prinzen von Koburg-Saalfeld. Beide Kammern votirten einmüthig Beifalls- und Glükwünschungsadressen. Es heißt, die Minister werden heute zur jährlichen Appanage des erlauchten Ehepaars 60,000 Pf. Sterl. in Vorschlag bringen. Die Lage des Prinzen Leopold hat das Besondre, daß wenn die Prinzessin dereinst den Thron von Großbritannien besteigt, er rechtlich der Unterthan seiner Frau seyn wird. Uebrigens verspricht diese Vermählung England eine neue Dynastie sächsischer Könige. Man weiß, daß sächsische (doch eigentlich angelsächsische) Fürsten sechshundert Jahre in England regierten, bis sie 1066 durch die Normänner verdrängt wurden. Ihnen verdankt das Land seine Liebe zur Freiheit und seine besten Gesezе. (Globe.) — Lady Wilson ist sogleich nach ihrer Ankunft zu London nach Brighton geeilt, um sich dem Prinzen Regenten zu Füßen zu werfen. — Die Lossprechung des Admirals Linois wird alle englische Seeleute sehr freuen, weil sie sich mit Dank der Milde und Menschlichkeit erinnern, welche dieser Admiral stets gegen die Engländer, die in seine Kriegsgefangenschaft fielen, bewiesen hat. (Cour.) — Zu Quebec hat am 26 Jan. eine heftige Feuersbrunst das Zeughaus und eine Reihe Häuser in Asche verwandelt.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Unterhause machte Hr. Taylor am 7 März den Antrag zur Aufstellung einer Kommittee, um über den schlechten Zustand des Pflasters in allen Stadttheilen von London Bericht zu erstatten. Genehmigt. — Dem Lord Cochrane ward die Mittheilung verschiedener, ihn und seinen Bruder betreffender Papiere bewilligt. — Zahlreiche Bittschriften gingen gegen die Eigenthumstaxe ein. — Hr. Western machte den Antrag, das Haus solle sich in eine Kommittee umbilden, um den bedrängten Zustand des Akerbaues in Ueberlegung zu ziehen. „Um diesen Zustand zu schildern", sagte er, „brauche ich blos Thatsachen anzuführen. In der Grafschaft Norfolk sind im Februar des Jahrs 1607 Sheriffs-Writs (Exekutionsbefehle) erlassen worden, und 174 Ausfertigungen erfolgt. Die Grafschaft Worcester zählte 890 Exekutionsbefehle; 186 Kirchspiele sind daselbst wegen Taxenrükständen in Prozeß; in der Grafschaft Suffolk sind 870 Exekutionsbefehle erlassen, und in einem einzigen Distrikt der Grafschaft Sussex von 32 Kirchspielen 26 unter Prozeß wegen Taxen. Ich führe nur Fälle an, die mir bekannt sind; die Glieder des Hauses werden ohne Zweifel mehrere kennen. Woher rührt nun dieses ungeheure Elend? Gewiß ist es, daß die Armentaxen über allen Glauben hoch gestiegen sind; daß die Zehenten den Pächtern lästig fallen, weil man sie nach Maaß des von ihnen in den Boden gestekten Kapitals nimmt (auch von Gründen, die vorher nicht Akerland waren) und ihnen dadurch die Früchte ihrer Verbesserungen raubt; daß die Größe der Nationalschuld und die Menge des umlaufenden Papiergeldes die Bedrängniß vergrößern; allein der Hauptgrund derselben liegt doch vorzüglich in dem Ueberschusse der Akerprodukte, welcher beim Eintritt des Friedens ein unverhältnißmäßiges Fallen des Preises nach sich zog. Der Akerbau hatte sich seit 25 Jahren ungemein gehoben. Die vermehrte Menge des Papiergeldes gab dem Verzehrer Mittel an die Hand seine Bedürfnisse zu befriedigen, und sezte den Pächter durch vermehrten Absaz in den Stand immer mehr Kapital in die Kultur des Bodens zu steken. Auf der andern Seite hatte aber das Papiergeld die schlimme Folge, daß es, so wie sein Kurs sank, die Preise aller Bedürfnisse verhältnißmäßig erhöhte, weil man durch Erhöhung des Preises hereinbringen wollte, was man am Papiergelde verlor. Nun fiel im Jahre 1813 durch die eröfnete freie Einfuhr der Preis des Weizens von 120 auf 70 Schillinge; die vorgeschlagene Kornbill aber ging 1813 und 1814 noch nicht durch. Die Pächter verloren demnach beträchtlich, und zu gleicher Zeit blieb der Preis aller übrigen Bedürfnisse hoch. Man wird sagen, die Pächter hätten großen Gewinn früher gemacht; allein es ist nicht so, wie dis aus folgender Ansicht hervorgeht. In den zehn Jahren vor 1790 war der Mittelpreis vom Quarter Weizen 47 Schilling; der Mittelstand der Landesbesteurung (taxation) aber 15 Mill. Pfund. Von 1803 bis 1812 war der Mittelpreis des Weizens 88 Sch., der Mittelstand der Besteurung aber 65 Millionen. Folglich hat sich der Kornpreis kaum um die Hälfte, der Steuerfuß hingegen um das Vierfache vermehrt. Mit dem Werth der Erzeugnisse des Bodens steht die cirkulirende Masse des denselben vorstellenden Zeichens, des Papiergeldes, im genauesten Verhältnisse. Wie jener Werth sich vermindert, so wird eine verhältnißmäßige Menge der vorstellenden Zeichen gegenstandlos; sie muß folglich aus dem Umlaufe zurükgenommen werden. Man rechnet den Landpacht im Königreiche auf 57 Millionen Pfund, das rohe Erzeugniß auf das Vierfache, also 228 Millionen. Sinkt der Werth desselben nun plözlich um ein Drittel, so verliert nothwendig ein Drittel des ihn vorstellenden Papiergeldes

allen Werth. Darin liegt der Grund des Bruchs so vieler Landbanken, der wieder nachtheilig auf den Akerbau einwirkte. Wo das Uebel seine Gränzen finden werde, ist hart zu errathen; aber unglüklich für die Nation wäre es, wenn dasselbe ohne Dazwischenkunft des Parlaments sie nur in seiner Ausdehnung finden sollte! Denn so wie früher die Theurung des Korns zum Akerbau ansporute und Ueberfluß hervorbrachte, so würde der Ueberfluß nunmehr, da er nicht länger die Kosten des Akerbaus lohnt, denselben allmählich zerstören, und diese Verminderung der Produktion würde nothwendig hohe Preise und Mangel hervorbringen. Wer kan die Uebel einer solchen Lage der Dinge ermessen? Hierzu kommt noch, daß der Gewinn des Gewerbstandes so klein, und die Gelegenheiten, durch Arbeit sich Geld zu verschaffen, so beschränkt sind, daß troz der Wohlfeilheit des Brodes das Volk Gefahr läuft, mitten im Ueberflusse Hungers zu sterben. (Hört, hört!) Dis ist nicht das einzige Unglük noch; der ganze moralische Karakter des Volks geht dabei zu Grunde. Des Armen Eigenthum ist seine Arbeit; für den Staat hat diese Arbeit so viel Werth als liegendes Eigenthum; sie ist der Grund alles Reichthums. So lange der Arme Arbeit findet, ist er ein unabhängiger Mann; wie müssen aber alle seine Gefühle zerrüttet werden, wenn er um Arbeit zu betteln gezwungen ist, und sie doch nicht findet! Es sind daher Gegenmittel nothwendig, um dem Sinken des Akerbaus Einhalt zu thun. Das erste ist, daß man ihm Märkte eröfnet, wo er seinen Ueberfluß zu solchen Preisen anbringen kan, daß sie die Kosten der Erzeugung deken. Denn wir müssen ja nicht denken, daß der Bauer jezt, wo England für den niedrigsten Friedensetat und für die Nationalschuld nicht unter 50 Millionen Steuern zahlt, sein Korn um denselben Preis verkaufen könne, als wo England nur 15 Mill. Steuern zahlte. Ich habe oben den Werth der rohen Erzeugnisse des Reichs auf 228 Mill. Pf. angesezt, wovon 68 Mill. Steuern bezahlt worden. Sinkt jener Werth um ein Drittel (und er fiel wohl fast um die Hälfte), so muß nothwendig ein Drittel der Steuern in Rükstand gerathen. Ueber den Sinkingfund bemerke ich blos, daß wir von ihm, den Anpreisungen der Minister zufolge, Hülfe in der Zeit der Noth erwarten konnten, allein statt dessen droht seine Erhaltung das Land in neue Schwierigkeiten zu verwikeln. Wir können unmöglich für den Sinkingfund beiseitelegen, solange wir unter der Besteurung erliegen, so wenig als ein Fabrikant etwas für Abzahlung seiner Schulden beiseitelegen kan, solange er noch seines ganzen baaren Geldes zur Emporbringung seines Geschäfts bedarf." Der Redner schlug hierauf vor, folgende Beschlüsse in einer Kommittee in Erwägung zu ziehen: 1. die beispiellose Bedrängniß des Akerbaus erheischt Abhülfe vom Parlamente; 2. unter mehrern Ursachen der Bedrängniß steht der gesunkene Werth der Erzeugnisse des Bodens oben an; er ersezt nicht mehr die Abgaben, welche auf dem Akerbau lasten; 3. die hohe Malzsteuer beschränkt die Verzehrung des Biers und geistiger Getränke, und folglich den Gerstenbau, und befördert das Schmuggeln mit fremden geistigen Getränken, besonders in Friedenszeiten; es ist daher nothwendig: 4. die Abgaben auf Malz, Bier und geistige Getränke abzuschaffen; 5. die Befugniß, fremdes Getreide einzumagaziniren, aufzuheben, und unsern eigenen Ueberfluß für künftigen Mangel aufzubewahren; 6. die Ausfuhr reicher Erdten durch Prämien zu begünstigen; 7. Die Einfuhr aller Erzeugnisse zu verbieten, die unser eigener Boden hervorbringen kan, und 8. alle den Akerbau drükende Taxen aufzuheben. — Hr. Frankland Lewis unterstüzte die Motion, und führte noch einige neue Gründe dafür an. Das Sinken der Preise, sagte er, rührt zum Theil auch von vermindertem Einkauf für Flotte und Landmacht her. Der gesunkene Kornpreis ist ferner Ursache, daß die Pächter kein Geld von den Landbanken mehr geborgt erhalten; der Kanzler der Schazkammer irrt ungemein, wenn er glaubt, daß die Kapitalien, die durch die Operationen des Sinkingfunds in Umlauf kommen, dem Landbau zu statten kämen; er möge heute den Landbanken 15 Millionen geben, sie werden deshalb keinen Pfenning mehr den Pächtern leihen. Diese Banken haben auf den ersten Anschein von Bedrängniß alle ihre ausgeliehene Papiere zurükgenommen, und dadurch die Verlegenheit der Pächter voll gemacht. Die Zerstörung unsrer Kirchspiele ist keine Einbildung; in Cambridgeshire sind mehrere so verwildert und verlassen, als es nur irgend Kolonien seyn können, und in meinen Augen hat eine englische Grafschaft mehr Werth als alle Kolonien, die einen so hohen Friedensfuß erheischen." — Zu den Erzeugnissen, die Englands Boden hervorbringen könnte, rechnete Hr. Lewis auch den Tabak. — Hr. Flood empfahl in der Kommittee vorzüglich auch auf Irland Rüksicht zu nehmen, dessen Elend er aus der Abwesenheit einer Menge großer Landeigenthümer, die in England ihre Einkünfte verzehren, und aus der Schwere der Taxen und Zehnten, wozu noch die in England unbekannte Schornstein- oder Herdtaxe käme, herleitete. Vier Fünftheile von Irland wären dadurch mißvergnügt gemacht; indessen sey das Mißvergnügen doch nur im Norden zum Ausbruch gekommen; in den übrigen Gegenden kenne man die Ribbonmen oder andre Friedensstörer nicht; vorzüglich gut benähmen sich die so oft verläumdeten Katholiken in Irland; nur wenige von ihnen wären in den Unruhen befangen. — Hr. Baring stimmte der Motion vollkommen bei, nur habe, nach seiner Meinung, die Kornbill dem Lande keinen Vortheil gebracht; denn der Zustand des Landes könnte nicht schlechter seyn, wenn sie auch nicht abgefaßt worden wäre. Da auch Lord Castlereagh der Motion seinen vollen Beifall schenkte, so ging sie durch, und die Kommittee ward auf Dienstag über acht Tage angesezt.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm den 19 März den Gesezesvorschlag der Deputirtenkammer wegen Abschaffung der Ehescheidung mit 113 gegen 9 Stimmen an. Ein Pair hatte vergeblich eine Klausul zu Gunsten der Nichtkatholiken verlangt.

Der König hat die gegen den Adjutant-Commandant Boyer de Pereleau, wegen seines Betragens auf Guadeloupe, ausgesprochene Todesstrafe in eine zwanzigjährige Einsperrung in einem Staatsgefängniß verwandelt.

Die Pariser Nationalgarde zählte am 1 Febr. 39,719 Mann, worunter nur 7235 Nichtuniformirte.

Italien.

Ihre k. k. Majestäten waren den 11 März zu Bergamo,

am 15 zu Brescia eingetroffen; am 18 sezten Höchstdieselben Ihre Reise über Desenzano weiter fort. Ueberall waren Triumphbogen errichtet, feierliche Einholungen und Festlichkeiten veranstaltet. Der Großherzog von Toscana verließ am 15 März seine Hauptstadt, um mit Ihren Majestäten in Verona zusammenzutreffen.

Der König von Sardinien hat durch ein Edikt vom 1 März den Juden in seinen Staaten eine fünfjährige Frist gesezt, um die unter der vorigen Regierung erworbenen Immobilien wieder zu verkaufen. Hingegen soll ihnen künftig, außer dem Handel, auch die Ausübung aller Künste und Handwerke in ihren Stadtvierteln (Ghetti) gestattet, und die Tragung des bisher vorgeschriebenen Zeichens erlassen seyn.

Das Diario Romano meldet nun auch die Zurükkunft des Grafen von Gottorp von Corfu nach Ancona. Der Hr. Graf scheint also den Gedanken an eine Wallfahrt nach Jerusalem wieder aufgegeben zu haben.

Nach einer königl. neapolitanischen Verordnung sollen alle Denkmäler des Alterthums, die aus den, durch die Lava des Vesuvs verschütteten Städten Pompeji, Herculanum und Stabiä ausgegraben wurden und noch ferner gefunden werden, oder die auch während der militärischen Besitznahme des Königreichs erhalten und im königlichen Pallast aufbewahrt wurden, an einem schiklichen Ort des königlichen Studiengebäudes aufbehalten und mit dem Borgianischen Museum, der Bibliothek und Antiquitätensammlung vereinigt werden. Diese prächtige Sammlung soll, so wie die Farnesische Bibliothek und Gallerie, unter dem schon vorher bekannten Namen des königl. Bourbonischen Museums als Privateigenthum des Königs, unabhängig von den Krongütern, angesehen werden, doch aber den Kunstliebhabern und Gelehrten zum Anschauen und Gebrauch offen stehn.

Die Zeitung von Neapel hadert heftig mit dem Herausgeber des Giornale Patriotico von Palermo, der unaufhörlich, zu seiner Unehre und zur ewigen Schande der sicherlich einer bessern Bestimmung würdigen Pressen von Palermo, mit der Leichtgläubigkeit seiner Leser sein Spiel treibe; noch kürzlich habe er die Ausgrabung und Verbrennung des Leichnams Mürets, die Ermordung des Syndikus von Pizzo durch die dortigen Einwohner ꝛc. angekündigt; diese ganze Erzählung sey inzwischen eine Lüge; Mürats Leichnam ruhe fortdauernd friedlich in dem Grabe, dem er übergeben worden; der Syndikus von Pizzo sey am Leben und geachtet von seinen Mitbürgern, mit denen er, so wie mit der ganzen Nation, Verachtung und Abscheu gegen den Urheber einer so empörenden Verläumdung theile ꝛc.

Schweiz.

Am 14 März war der Marquis Bausset mit einem zahlreichen Gefolge von verabschiedeten französischen Hofbedienten der Erzherzogin Marie Louise auf seiner Rükreise von Wien nach Paris zu Bern eingetroffen. Er führt den Titel eines Grand-Maitre des Hofes von Parma. Am 16 passirte Hr. v. Bausset durch Lausanne.

Niederlande.

Der König wurde am 18 März zu Antwerpen, am 19 zu Brüssel erwartet, von wo er sich sodann nach Luxemburg und in die neuerworbenen Distrikte begeben will. — Hr. Cambaceres hat Erlaubniß erhalten, definitiv zu Rotterdam zu wohnen. Bekanntlich ist er nicht mit in der Ordonnanz vom 24 Jul. begriffen. Hingegen gehört er zu den, durch die lezte Amnestie getroffenen Königsmördern.

Die Erzherzoge von Oestreich waren bis zum 17 März noch nicht zu Brüssel angekommen.

Deutschland.

Für das Königreich Baiern ist eine neue Organisation der Hebammenschulen und des Hebammenwesens überhaupt erschienen. Zufolge derselben werden drei öffentliche Hebammenschulen in Verbindung mit den Entbindungsanstalten bestehen; jene zu München, Würzburg und Bamberg, welche zunächst den betreffenden General-Kreiskommissariaten oder Hofkommissionen untergeordnet sind. Jeder Schule sind die Hebammen aus bestimmten Kreisen zum Unterrichte angewiesen, für jede derselben wurde ein Direktor, ein Professor, ein Repetitor und eine Hebamme bestimmt, und außer dem fixen Gehalte für die Verwaltung und den Unterricht der Schule, eine bestimmte Summe für Attribute und Preise zur Vertheilung unter die würdigsten Schülerinnen am Tage der öffentlichen Prüfung genehmigt. Zugleich ist eine Instruktion für die Hebammen erschienen, welche ihre Pflichten und Verhältnisse, die Taxen, Gehalte, Strafen u. s. w. gesezlich bestimmt.

Münchener Zeitungen melden: „Allen Freunden der bildenden Kunst wird gegenwärtig eine so hohe und so schöne Freude bereitet, wie sie die Gewalt, der rauhe Sinn und die Stürme der Zeit jezt wohl selten zur Blüthe und Reife gedeihen lassen. Der Plan Sr. königl. Hoheit, unsers Kronprinzen — dessen in treuester Liebe zum klassischen Alterthume genährter Kunstsinn längst bewährt ist — der Plan, aus Seinen eignen Mitteln ein Gebäude aufzuführen, in dem Seine reiche Sammlung von Antiken würdig aufgestellt werden kan, dieses Plans Ausführung ist nun begonnen. Se. königl. Hoheit haben das Projekt zu dieser Glyptothek, welches Ihnen der erst kürzlich hierher berufene Hofarchitekt Klenze vorlegte, angenommen, und diesem Künstler auch die Ausführung des Baues übertragen, zu dem nächstens der Grundstein gelegt werden wird. Dieses Gebäude, im edelsten Style gebaut, wird sich an der Nordseite des großen Königsplazes in der Marsvorstadt erheben. Vier Flügel werden einen innern, zum Garten benuzten Hofraum bilden, um welchen sich die Säle herumziehen. Die nach dem Plaze gerichtete Hauptfaçade wird 225 Fuß lang, ganz aus Marmor, und hat in ihrer Mitte ein Peristol von 22 Marmorsäulen, welche in der Breite von drei Zwischenweiten eine freie Durchsicht in den innern Hofraum des Gebäudes gewähren. Die Antiken werden in zwölf gewölbten Sälen von 30 bis 35 Fuß Höhe in historischer Ordnung nach den Epochen der plastischen Kunst aufgestellt. Selten und glüklich ist der Umstand, daß ein architektonisches Monument dieser Art gleich Anfangs für seine Bestimmung gebaut wird, und so von ihr selbst den Stempel der Weihe erhält, da fast alle Gebäude dieser Gattung erst nach ihrer Vollendung für den später gegebenen Zwek eingerichtet

und ihm angepaßt worden sind, ohne darum ihren äußern Typus nach der veränderten Bestimmung umzugestalten."

Der Leibarzt des Prinzen Leopold von Koburg, Hr. Stokman, reiste am 21 durch Frankfurt nach London. Am folgenden Tage traf der Graf Justus von Noailles, französischer Gesandter beim russischen Hofe, auf seiner Durchreise nach Petersburg zu Frankfurt ein.

Zum Siz der beiden Oberpräsidenten in den königl. preußischen Besizungen am Rheine sind, wie neulich erwähnt, die Städte Koblenz und Köln bestimmt; für die übrigen vier Regierungen hat der König, und zwar für die Regierung zu Aachen den bisherigen geheimen Regierungsrath v. Reichmann, für die Regierung zu Trier den bisherigen geheimen Regierungsrath Delius, für die Regierung zu Düsseldorf den bisherigen geheimen Regierungsrath v. Pestel, und für die Regierung zu Cleve den vormaligen Liegnitzer Regierungspräsidenten v. Erdmannsdorf, zu Chef-Präsidenten ernannt.

Ein öffentliches Blatt macht folgende Betrachtungen: „Als auf den Frieden von 1814 sich der Kongreß versammelte, häufte sich die Menge der Reklamationen auf eine wirklich furchtbare Art. Hätte man blos das Alte wieder herzustellen gehabt, wie es war, dann könnte man wohl zu seinem Zweke kommen, weil man den kleinen Fürsten nur wieder geben dürfte, was sie verloren hatten; aber das konnte keineswegs die Absicht der Großen, und nicht einmal das allgemeine Interesse seyn. Der Kongreß hat sich nur mit den Massen beschäftigt, und die Anordnung untergeordneter Gegenstände dem Frankfurter Bundestag überlassen. Das Geschäfte desselben wird demnach unstreitig verwikelter, als es jenes des Kongresses war. Die Gesandten der Mächte vom ersten Rang scheinen bei demselben nur als Vermittler oder als Richter aufzutreten; aber wie ist es zu vermeiden, daß sie nicht einen größern oder geringern Antheil an dem Schiksale dieser oder jener kleinern Macht nehmen, die sie aus politischen Gründen, aus Neigung oder Verwandtschaft, mehr oder weniger begünstigen. Wenn also alle unmittelbare Erörterungen zwischen den ersten Staaten beseitigt sind, so können sie sich doch unmittelbar unfreundlich berühren, bürgten die Gesinnungen der erhabenen Monarchen nicht für die Dauer des Friedens. Man hat gewiß unrecht, die außerordentlichen Maaßregeln, welche von den hohen Souverainen ausgegangen sind, mit Mißtrauen zu betrachten. Der heilige Bund und das religiöse Manifest des Kaisers Alexander sind Meteore im Reiche der Diplomatik; aber sie zeugen für die höhere Persönlichkeit der Regenten, die eine ungewöhnliche Zeit zu ungewöhnlichen Schritten führt. Milde, Mäßigung und eine seltene Achtung vor dem, was des Menschen Heiligstes ist — der Freiheit des Gewissens, der Freiheit des Menschen und des Bürgers — bezeichnet die Denkart und Handlungsweise der drei verbündeten Monarchen des festen Landes. Auch für sie ward die schwere Zeit eine große Lehrerin, und sie haben erkannt, was dem Thron und der Hütte am gefährlichsten ist: Willkühr und Mißbrauch der Gewalt, bei den Herrschern Despotism, beim Volke Anarchie, hier und dort Gesezlosigkeit. Sie werden nie gegen den Geist in die Schranken treten, der sich mächtig aufrichtet in dem Volke, und sie selbst zu den edelsten macht unter Edlen, gegen den Geist einer milden Humanität und gesezmäßigen Freiheit. Daß sie vorsichtig den Dämon der Neuerung beschwören, und in der beweglichen Zeit gern der Gefahr von Erschütterungen begegnen, und in der Nähe geladener Minen sorgfältig jeden Funken hüten, weil man über ihn noch Herr werden kan, aber nicht über die rasende Flamme, das mögen sie mit Recht thun, ihrer selbst und ihrer Völker wegen. Daß jeder Kampf, in dem man der Zeit entreißen wollte, was sie für ihr Höchstes und Theuerstes erkennt, den Krieg und seine Gefahren und Leiden nur verlängern würde, ohne irgend eine Hofnung eines glüklichen Erfolgs, darüber sind Alle einig, die ihr Jahrhundert kennen. Die Furcht, die Absicht der Monarchen möge seyn, die alte Willkühr auf den alten Aberglauben fest zu gründen, ist abgeschmakt, weil man weiß, daß sie jede Zumuthung von Möncherei standhaft abgewiesen haben. Auch läßt der Bund von Souverainen, deren Unterthanen verschiedenen Glaubens sind, wahrhaftig keine Absichten von Intoleranz und Beschränkung der Gewissensfreiheit fürchten. Thatsache ist es übrigens, daß sie den Regierungen, gegen die und von denen man Reaktionen zu fürchten hatte, Mäßigung und Achtung für die Rechte des Volks empfohlen haben."

Preußen.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Die gedrukten und Gesprächverhandlungen über ständische Verfassung und Volksrepräsentation dauern in Preußen fort; die bessern Meinungen entscheiden sich für eine Verfassung, welche die Souverainetät des Geistes möglichst erweitert, die des Willens und der angewöhnten oder angeerbten Anmaaßungen möglichst beschränkt, und das ist auch wohl die Aufgabe, welche mit dem Ueblichen in Vereinigung gebracht werden muß."

Oestreich.

* Wien, 20 März. Seit einigen Tagen zeigen sich die wohlthätigen Folgen des Besserwerdens unsers Kurses auf eine befriedigende Weise; vorzüglich in Betref des Getreides, welches im Preis bedeutend gewichen ist. Etwas mögen dazu auch wohl die bedeutenden Zufuhren, welche aus Deutschland auf dem Wege sind, mitgewirkt haben. Der Staatsminister Graf Stadion wird jezt früher erwartet als man bisher glaubte, und das Publikum sieht den von ihm vorgeschlagenen Finanzeinrichtungen mit großem Vertrauen entgegen. Gutunterrichtete wollen wissen, die kaiserlichen Beamten würden vom 1 Mai an einen Theil ihrer Besoldung bereits in Silbermünze empfangen. — Briefe aus Mailand vom 14 d. melden, daß Se. Durchl. der Fürst Metternich im Begrif sey nach Verona abzugehn, mithin zeigt sich das Gerücht von einer Krankheit dieses verehrten Staatsmannes als grundlos. — Der Graf Gaisruk, bisheriger Kanonikus von Linz, soll zum Erzbischof von Mailand bestimmt seyn. — Das Gerücht von einer Vermählung der Erzherzogin Marie Clementine mit dem Prinzen Leopold von Neapel erhält sich, unerachtet bis jezt nichts Offizielles darüber bekannt ist. — Dem Vernehmen nach hat Madame Hortense Bonaparte die vor einem Monat nachgesuchte Erlaubniß erhalten, sich in den östreichischen Staaten niederlassen zu dürfen; man nennt Bregenz als ihren vorläufigen Wohnsiz. Auch heißt es, der Fürst Talleyrand habe um die nemliche Erlaubniß angesucht und dieselbe erhalten; weßhalb er bereits ein Handelshaus beauftragt haben soll, ihm zu Wien eine Wohnung zu miethen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Donnerſtag — Nro. 88. — 28 März 1816.

Nordamerika. (Note des ſpaniſchen Geſandten.) — Großbritannien. (Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Schweiz. (Verſchiedene Faſtenmandate.) — Deutſchland. — Preußen. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 37. Deutſchland. (Schreiben und Aktenſtüke über die würtembergiſchen Angelegenheiten.) — Preußen. — Ankündigungen.

Nordamerika.

Das Schreiben, welches der ſpaniſche Geſandte, Chevalier Onis, unterm 30 Dec. vorigen Jahrs an den Staatsſekretär Monroe erließ, iſt im Weſentlichen folgenden Inhalts: „Sir! Da die diplomatiſchen Verhältniſſe zwiſchen dem Könige, meinem Herrn, und den vereinigten Staaten jezt glüklich hergeſtellt ſind, ſo iſt es meine Pflicht, den Präſidenten von allem demjenigen zu benachrichtigen, was zur Befeſtigung der gegenſeitigen Freundſchaft beitragen kan. Da ſeit dem Jahre 1808 die direkten und offiziellen Verhältniſſe abgebrochen wurden, ſo wäre erſtlich zu wünſchen, daß die reſpektiven Gränzen in eben dem Zuſtande hergeſtellt würden, worin ſie ſich vor jener Periode befanden. Dem zufolge müßte derjenige Theil von Weſtflorida, den die vereinigten Staaten während der glorreichen Inſurrektion von Spanien in Beſiz nahmen und bis jezt behielten, an Se. katholiſche Majeſtät zurükgegeben werden. Durch dieſe Zurükgabe würden übrigens die Anſprüche keineswegs geſchwächt werden, welche Amerika auf das Ganze oder einen Theil des jezt beſezten Gebiets zu haben glaubt. So wie vor der Beſezung würde dis Gebiet den Gegenſtand einer freundſchaftlichen Diskuſſion ausmachen. Zweitens iſt es allgemein bekannt, daß eine Bande von Inſurgenten und Mordbrennern ungeſtraft in der Provinz Louiſiana, und beſonders in New-Orleans fortfährt, Truppen zu ſammeln und zu bewafnen, um die Flamme der Revolution in dem Königreiche Neu-Spanien noch mehr zu verbreiten. Weder Drohungen noch die Proklamation des Präſidenten vom 1 Sept., welche dieſen Räubereien von Highwaymen Einhalt thun ſollte, haben ihren ruchloſen Planen und räuberiſchen Streifzügen aus dem amerikaniſchen in das ſpaniſche Gebiet ein Ende gemacht. Vielmehr habe ich erfahren, daß zu New-Orleans unter der Leitung der Rädelsführer Alvarez de Toledo und Manuel de Harrera, welcher zu New-Orleans angekommen iſt, und ſich für einen Miniſter des ſich ſo nennenden mexicaniſchen Kongreſſes ausgibt, neue Expeditionen ausgerüſtet werden. Toledo hat 1500 Patente in Bianco bei ſich, die er an Offiziere vertheilt, welche er auf dem Gebiet der Union anwirbt. Ohne einmal die Auslieferung dieſer ſchändlichen Friedensſtörer zu verlangen, trage ich blos darauf an, daß der Präſident den Toledo, Harrera und die andern Rädelsführer gehörig beſtrafen, und die Truppen, die ſie angeworben, entwafnen und auseinandergehen laſſe. Der Präſident hat geſehen, wie wenig die gelinden Maaßregeln, die er gegen jene Bande von Abenteurern ergriffen, bisher gefruchtet haben. Sie ſind nur noch immer kühner geworden und erhalten ſelbſt von den Behörden zu New-Orleans Unterſtüzung. Das dritte Anſuchen geht endlich dahin, daß in den amerikaniſchen Häfen keine Schiffe mit der Inſurrektionsflagge von Carthagena, oder mit der Flagge des mexicaniſchen Kongreſſes, oder von Buenos-Ayres, mögen zugelaſſen werden, und daß die Inſurgenten noch weniger daſelbſt Kaper gegen ſpaniſche Schiffe ausrüſten dürfen. Da die Rebellen von keiner Macht anerkannt worden, ſo iſt es eine Beleidigung gegen den ſpaniſchen Monarchen, ſolche Inſurgentenſchiffe in amerikaniſchen Häfen zuzulaſſen, beſonders da ſie alle Seeräuber ſind. Dieſe drei ſo billigen und gerechten Punkte bin ich zu verlangen ausdrüklich beauftragt, und da ich mir ſchmeichle, daß man dieſen Anſuchen Gehör geben wird, ſo kan ich andrerſeits verſichern, daß der König, mein Herr, alles für die vereinigten Staaten thun werde, was mit ſeiner Würde und dem Intereſſe der Unterthanen nur beſtehen kan. Ich erneuere die Verſicherung meiner beſondern Hochſchäzung, meines beſtändigen Wunſches, Ihnen gefällig zu ſeyn, und bitte Gott, daß er Sie viele Jahre erhalten möge. Luis de Onis."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 März.) Konſol. 3Proz. 61¼; Omnium 18. — Geſtern hat das Unterhaus für die Prinzeſſin Charlotte und den Prinzen Leopold eine jährliche Summe von 60,000 Pf. St. bewilligt, wovon 10,000 zu den beſondern Ausgaben der Prinzeſſin. Ferner 60,000 Pfund zur erſten Einrichtung des erlauchten Paares; und auf den Fall, daß die Prinzeſſin früher ſtürbe als ihr Gemahl, dieſem auf Lebenszeit jährlich 50,000 Pfund. Man ſagt, die Trauung werde zu Carltonhouſe vollzogen werden. — Ein Antrag des Marquis v. Landsdown gegen die Höhe des Friedensfußes der Armee wurde geſtern im Oberhauſe mit 139 gegen 69 Stimmen verworfen. — Das große Bankierhaus Auſtin, Maude und Komp. zu London hat ſeine Zahlungen eingeſtellt.

Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 8 März trug im Oberhauſe Lord Holland auf Erſtattung eines gutachtlichen Berichts an, ob diejenigen Pairs, die in der Pairſchaft höher hinaufgerükt ſind, ein Recht hätten, Vollmachten (Proxies) ins Parlament nach ihren frühern Titeln zu ſchiken? — Genehmigt.

Im Unterhauſe kamen neue Bittſchriften gegen die Eigenthumstaxe ein; die Einwohner von Andover erklärten jedoch, daß ſie ſich dieſe Taxe zu 5 vom Hundert gern gefallen laſſen wollten, wenn man nur die Mißbräuche in der Einhebung abſchaffe. Hr. Brougham bemerkte, die guten Leute verdienten, daß eine eigene Bill für ſie die Fortdauer jener Taxe

feſtſezte, wenn ſie fürs ganze Land abgeſchaft würde. Das erinnere an die Anekdote von Jakob I., der zwei Biſchöfe fragte, ob er Abgaben aus eigener Macht erheben könne. Der Biſchof von Lincoln antwortete: Allerdings. „Und was denken Eure Lordſchaft?" fragte der König den Biſchof von Norwich. „Ich denke," erwiederte dieſer, „daß Ew. Majeſtät allerdings „das Geld von meinem Bruder von Lincoln nehmen können." — Nach verſchiedenen Anfragen und Ankündigungen neuer Bills brachte Hr. Osborne den Bericht über die Heeresüberſchläge ein, und begehrte deſſen Genehmigung. — Hr. Tierney bemerkte, daß in den urſprünglichen Ueberſchlägen 7 Millionen für das Seeweſen angeſezt wären, jezt aber eine größere Summe dafür gefordert werde. — Der Kanzler der Schazkammer antwortete, man habe beim Transportweſen und den außerordentlichen Flottenausgaben Vieles vergeſſen oder gering angeſezt. — Hr. Tierney. Alſo wird uns die Flotte dieſes Jahr 9½ Millionen koſten? — Hr. Cocks. Die Miniſter haben ſich durch ihre Thätigkeit in Führung der Kriegsangelegenheiten Zutrauen erworben; aber in der Führung der auswärtigen Angelegenheiten ſcheinen ſie glüklicher, als in jener der innern, die höchſt traurig ſind. Das Haus iſt der Wächter für die öffentliche Kaſſe, und kan nicht für den Frieden Summen bewilligen, welche nicht die eiſerne Nothwendigkeit erheiſcht. Wir haben jezt keine Entſchuldigung, wenn wir dem Mäßigbegüterten ſein Erwerbniß, und dem Reichen den Ueberfluß rauben, welcher den Armen zu Gute kommen könnte. Ich kan nicht begreifen, daß wir mehrerer Truppen bedürften, als 1792. Wenigſtens ſehe ich nicht ein, daß man ſtatt 3000 Mann Kavallerie jezt 14,300 Mann nöthig habe, die man doch nicht nach den Kolonien ſchiken kan. Auch vor dem Jahre 1792 wurde Schleichhandel getrieben, und man hörte damals weniger von Zollveruntreuungen als jezt, wo Dragoner Patrouille reiten. Auch könnte vielleicht Fußvolk auf den Vorpoſten gegen Smuggler dienen, und am Ende ſind die Soldaten doch auch Menſchen. Ob man aber dieſe Reuterei nicht zu noch andern wichtigen Zweken beſtimmt hat, kan ich nicht behaupten. — Hr. Newmann bemerkte, die koſtſpieligen Leibkuiraſſiere und Fußgarden wären bloßes Schauwerk; andre Soldaten leiſteten im Fall der Noth dieſelben Dienſte; ferner brauche man keine Feldprediger, weil es im Felde keine Kirchen gebe. — Sir John Newport: Auch in Irland ſoll das Militärſyſtem noch zwei Jahre fortdauern, und ſomit werden die einzigen Maaßregeln, die dort Frieden und Ruhe ſtiften könnten, bis dahin verſchoben. Wird Irland ſchlecht regiert, ſo kan es ſich endlich einmal als ſelbſtſtändiges Glied gegen das Reich kehren, und ſich wohl gar in eine Angriffsmacht verwandeln. Nicht die gegenwärtige Regierung, das ganze ſeit Jahrhunderten befolgte Verfahren Englands gegen Irland verdient angeklagt zu werden. Dieſes Verfahren iſt die eigentliche Urſache der Unruhen, und England erndtet nun die bittre Frucht ſeiner Ungerechtigkeit. Ich fordre das Parlament auf, um meines Vaterlandes willen ſowol, als zu Ehren und zum Nuzen des Reichs, das gehäſſige Syſtem der fehlerhaften Regierung aufzugeben, welches ſo lange England entehrt und Irland betrübt hat. Eine Bevölkerung von 6 Millionen läßt ſich nicht länger mit Füßen treten, und wird der Verſuch fortgeſezt, ſo könnten unglükliche Folgen fühlbar werden. Ich rede laut, deutlich, ſtark, weil die unglükliche Inſel hier im Hauſe ſo oft vergeſſen wird. Ich ſtehe zu dem edeln Lord (Caſtlereagh, wie Wellington, iſt ein geborner Irländer), ſich ſeines Vaterlandes zu erbarmen. Ich glaubte, er würde in der Thronrede eine Unterſuchung des Zuſtandes von Irland anempfehlen. Zwei Drittheil der Bevölkerung leben dort vom Landbau, und bis der Verzweiflung abgeholfen wird, worunter jezt die dortigen Bauern ſeufzen, werden 50,000 Mann das Land nicht zur Ruhe bringen. Blos ein leidendes Volk, und ein an den Bettelſtab gerathener Landadel (gentry) werden Großbritannien von Irland übrig bleiben, und dieſen wird ein ſchmerzliches Gefühl ewig ſagen, daß die Vereinigung mit England ihnen zu eiſernen Banden geworden iſt! Wieviel engliſche Manufakturartikel für die erſten Bedürfniſſe verbraucht jezt Irland weniger als noch vor Kurzem! Das Volk iſt genöthigt in Lumpen zu gehn. Ich beſchwöre das Haus dieſem unglüklichen Volke konſtitutionelle Hülfe zu bringen, und muß die Regierung Soldaten hinſenden, um den Verbrechen Einhalt zu thun, ſo möge ſie auch Unterſuchung anſtellen, aus welchen Quellen dieſe Verbrechen herrühren.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Die Kammer der Deputirten fuhr am 19 März mit Diskuſſion des Budgets fort. In einem darauf gefolgten geheimen Ausſchuß machte Graf Marcellus den Vorſchlag, am 21 März das Andenken des unglüklichen Herzogs von Enghien durch eine Trauerfeierlichkeit in der Kapelle des Pallaſtes Bourbon zu ehren, welcher Vorſchlag aber auf die Bemerkung des Prinzen von Broglio, daß die Kammer über dieſe Kapelle als Eigenthum des Prinzen von Condé nicht verfügen könne, beſeitigt wurde. — In geheimer Sizung am 18 machte Hr. Salabery den Antrag zu einer Addreſſe an Se. Majeſtät mit der Bitte, alle angemeſſene Mittel zu ergreifen, um den allgemeinen Gang der Regierung in allen Verwaltungszweigen kräftig und feſt zu machen, und zu dem Ende alle diejenigen aus den Verwaltungen zu entfernen, deren Geſinnungen verdächtig ſeyn könnten, und die nach dem 20 März der Verſuchung nicht widerſtanden haben. Die Gründe dieſer Motion behielt er ſich vor nach Vollendung des Budgets auseinanderzuſezen.

In einem Cirkular des Miniſters des Innern vom 11 März heißt es unter andern: „Die Aufwiegler haben noch weder ihre Hofnung, noch ihre Frechheit verloren; als ewige Feinde der Ordnung vernachläſſigen ſie keine Gelegenheit, keinen Vorwand, dieſelbe zu ſtören. Sie theilen den Schwachen die Beſorgniſſe mit, die das Verbrechen ihnen eingibt; allein bald werden ſie ſich überzeugen, daß die Gerechtigkeit, die ſie ſo lange ermüdeten, nicht ungeſtraft verſöhnt werden kan. Sie wagen es, auf gewiſſe verhängnißvolle Zeitpunkte (20 März ꝛc.) neue Bewegungen anzukündigen, und während das Andenken an dieſe unſeligen Tage die guten Bürger zu Segenswünſchen für die Sicherheit begeiſtert, die ſie unter dem Schuze des Thrones genießen, bringen jene allein, ruhelos, in der Verzweiflung um eine verlorne Sache, mit der Rükkehr jener Tage auch finſtre Vorherſagungen zurük. Der Augenblik, in

welchem ich zu Ihnen rede, ist gerade durch neue Versuche bezeichnet, um das Volk durch die abgeschmaktesten Gerüchte irre zu leiten ꝛc."

Die in Folge der in der Weinhalle zu Paris entdekten dreifarbigen Fahne arretirten drei Personen sind, nach spätern Berichten, Küfer, und nicht Weinhändler.

Folgendes waren die Fragen, welche in dem Boyer'schen Prozesse an die Richter gestellt wurden, und deren einmüthige Bejahung die Verurtheilung des Angeklagten zum Tode, in Gemäßheit des 33sten Artikels des 1sten Titels des peinlichen Strafgesezbuchs vom 21 Brumaire Jahr 5, zur Folge hatte: Ist Eugen Eduard Boyer, Baron v. Peyreleau, Kommandant-Adjutant, ehemaliger zweiter Befehlshaber in Guadeloupe, der Insubordination gegen seinen Vorgesezten, den Grafen Durand de Linois, Generalgouverneur von Guadeloupe, schuldig? Ist er der Anstiftung und Beförderung des Aufstandes schuldig, der am 18 Jun. 1815 die Kolonie von Guadeloupe der Herrschaft des Usurpators überlieferte? — In der Rede, welche Boyer, vor seiner Verurtheilung, zu seiner Vertheidigung hielt, sagte er unter anderm: Der König bestraft mit Verbannung die Anstifter und Mitschuldigen der Rükkehr des Usurpators. Die Königsmörder werden verbannt. Und ich, der ich meinem Fürsten und meinem Vaterlande treu gedient, bis zum 18 Jun., der ich zwei Monate lang gegen die dreifarbige Kokarde für die weiße stritt, der ich nur gewichen bin, um die Kolonie zu retten vor ihrer eignen Wuth, und vor dem Machiavellismus der Engländer, ich sollte mit dem Tode bestraft werden! . . . Ich fürchte den Tod nicht; ich bin ihm oft mit kaltem Blute entgegengegangen; das kan Ihr Präsident (Graf Lauriston) mir bezeugen. Aber ich liebe die Ehre, und würde überschwenglich glüklich seyn, wenn ich einst den Irthum eines Augenbliks gut machen, und dem König beweisen könnte, daß in meinem Herzen alle Gesinnungen eines treuen Unterthans geblieben sind ꝛc."

Als Ursachen, warum der König den Adjutant-Commandant Boyer begnadigt habe, führt der Moniteur (aus der Gazette de France) folgende an: Die Ehrerbietung für den Namen der Bourbons, welche Boyer auch mitten in seinen Verirrungen nicht aus den Augen gesezt; die Anhänglichkeit seiner ganzen Familie für die königliche Sache; die Dienste seines Bruders, der allen Feldzügen der Conde'schen Armee beigewohnt; und endlich das Interesse, welches Boyer durch seine Reue seinen Richtern einzuflößen gewußt habe.

Das Zuchtpolizeigericht von Beauvais hat einen gewissen Rigault aus dem Dorfe Warluis zu einer Gefängnißstrafe von mehrern Monaten verurtheilt, weil er auf offenem Markte gesagt, Bonaparte würde nächstens mit seinem Schwiegervater, seinem Sohne und dem großen Alexander zurükkommen, und diejenigen, welche ihm nicht glauben wollten, versichert hatte, er habe diese Nachricht an allen Straßenekken von Paris, wo er herkomme, angeschlagen gefunden und gelesen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 21 März.) Konsol. 5Proz. 62 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Der König ist noch nicht so weit hergestellt, daß er die Messe in seiner Kapelle hören könnte, doch hielt er heute ein zweistündiges Ministerialkonseil. — Gestern (am Jahrstage von Bonaparte's Einzuge in Paris) brachte eine zahlreiche Volksmenge der Herzogin von Angouleme ein Lebehoch, und Gruppen junger Leute, mit Lorbeerzweigen in den Händen, durchliefen die Straßen, und äusserten den lebhaftesten Enthusiasmus für den König. — Gestern wurde auch in dem Schloßgraben zu Vincennes durch eine von Aerzten begleitete Kommission, und in Gegenwart vieler angesehenen Zeugen, zur Ausgrabung der Ueberbleibsel des Herzogs von Enghien geschritten. Man fand den Leichnam mit gegen den Boden gekehrtem Gesicht, die Hände auf dem Rüken, der Kopf war durch einen, vermuthlich mit Fleiß darauf geworfenen großen Stein zerschmettert. Ein Schulterblatt war von einer Kugel durchlöchert, so wie auch das Kasket, das der Prinz bei der Exekution getragen hatte. In den Kleidern fand man eine Rolle deutscher Dukaten und eine lederne Börse mit 1 Louisd'or und einigen Silberstüken. Um den Hals erblikte man noch die goldene Kette, die der Prinz gewöhnlich trug, so wie an den Fingern einen Ring. Das Ganze wurde in ein Leichentuch aufgesammelt, und in einen bleiernen Sarg gelegt, der vorläufig zu Vincennes stehn bleibt. — Der vormalige Pallastpräfekt Bausset ist von Wien in seiner Vaterstadt Beziers angekommen. — Die Kammermagd der Frau v. Lavalette, welche bei Entweichung des Gatten derselben eine Rolle spielte, und zeither im Gefängniß Madelonettes aufbewahrt ward, ist nun auch in Freiheit gesezt. Hingegen befinden sich die Säuftenträger und der Kammerdiener noch im Verhaft. — Zu Havre lief zum großen Erstaunen der Einwohner während eines heftigen Sturms und Regens am 18 März das durch Dämpfe getriebene Paketboot Elisa, mit mehrern Passagieren von Newhaven ein. Es hatte bei der Ueberfahrt die heftigsten Aequinoktialstürme zu überwinden gehabt. Dieses Dampfschif gehört der neu entstandenen „Gesellschaft zu Beschleunigung der Schiffahrt," von der ein Mitglied sich darauf befindet. Am 20 will dasselbe die Seine herauf, und nach Paris zu fahren versuchen.

Schweiz.

* Vom 10 März. Die Regierung des Kantons Luzern hat am 1 d. M. zu zwei an dem, zum künftigen Domstifte bestimmten Chorherrenstift bei St. Leodegar zu Luzern erledigte Stellen, zwei auch dem Ausland durch Schriften bekannte Gelehrte und Lehrer am dortigen Gymnasium, den Professor der Philosophie Hrn. Widmer von Hochdorf und den Professor der Theologie Hrn. Gügler von Krieus ernannt. — In dem von dem apostolischen Generalvikar des schweizerischen Theils vom Bisthum Konstanz, Hr. Franz Bernard Göldlin von Tiefenau, aus der Stiftsprobstei Münster am Tage des h. Bischofs Franz v. Sales im Jahr 1816 erlassenen Fastenmandat heißt es neben Anderm: „Zugleich hat Se. päpstliche Heiligkeit uns aufgetragen, seine vorjährige erlassene Verordnung des Samstags neuerdings kund zu thun, und die Beobachtung des uralten Kirchengebots: Du solist am Freitag und Samstag vom Fleischessen dich enthalten, allen Diözesanangehörigen wiederholt und ernstlich einzuschärfen und in seinem Namen zu erklären: Alle und jede Begünstigungen, Auslegungen, Verordnungen und Erlaubnisse, welche der Beobachtung dieses Kirchengebots entgegenlaufen, seyen als ungültig und unzuverläßig von Höchstdemselben erkennt,

worüber denn auch das Gewissen der Uebertreter beschwert seyn soll." — Hinwieder drükt sich das diesjährige Fastenmandat des Bischofs von Konstanz (Erzbischofs zu Regensburg und Metropolitans), zu Regensburg am 9 Jan. erlassen, u. a. also aus: „In den Tagen, als Jesus die Botschaft des ewigen Reiches verkündigte, gab es unter den Juden viele, die mit dem Schein einer eingebildeten Frömmigkeit prangten, innerlich aber ihren unheiligen Begierden fröhnten. Der Sohn Gottes, der als Lehrer und Muster ächter, reiner Tugend vom Himmel herabgekommen war, äußerte bei jedem Anlasse den tiefsten Abscheu vor diesen Gleißnern, welche sich durch Fasten den täuschenden Anstrich einer religiösen Strengheit gaben, und auf öffentlichen Plätzen, damit es die Leute sehen, Almosen austheilten, aber in Geheim voll Hochmuth, Haß, Neid und Habsucht jedes Unrecht sich erlaubten. Der göttliche Lehrmeister forderte, seine Jünger sollten wirklich tugendhaft seyn, nicht blos scheinen; sie sollten ihre Frömmigkeit durch ungeheuchelte Liebe aller Nebenmenschen, durch werkthätige Ausübung dieser Liebe, und durch ein von Lastern unbeflektes Leben beweisen. Gerade dis ist der Triumph der christlichen Religion, daß sie den Keim der Eitelkeit in unsrer Brust zerstört, der uns verleitet, den Schein der Wahrheit aufzuopfern, den Splitter im Auge des Bruders lieblos zu tadeln, und zugleich den Balken im eignen Auge zu übersehen, das Lob der Menschen dem Beifalle Gottes vorzuziehen, und mit dem Glanz eines Engels des Lichtes ein unreines, verkehrtes Herz zu verbergen ꝛc... Das wahre Fasten besteht in der Enthaltung von der Pflege des Leibes nach den Gelüsten des Fleisches, und überhaupt von jener Liebe der Welt und ihrer vergänglichen Güter, mit welcher die Liebe des himmlischen Vaters, der sich durch die Erfüllung seines Willens zu erkennen gibt, nicht bestehen kan."

Deutschland.

In einem Schreiben aus Frankfurt vom 22 März heißt es: „Heute oder morgen passirt der große russische Pulver-Transport von 14,000 Centnern, von Bamberg kommend, auf 24 Schiffen an hiesiger Stadt vorbei. Von Seite des hiesigen Magistrats sind deshalb nachstehende Vorsichtsmaaßregeln ergriffen worden: Abtheilungen des hiesigen Landsturms besezen ober- und unterhalb der Stadt die beiderseitigen Mainufer; so wie der Zug sich der Mainbrüke nähert, nehmen denselben Polizeibeamten und erfahrne Lootsen in Empfang, um die Schiffe durch die Brüke zu steuern; während der Durchfahrt darf niemand die Brüke, deren Zugänge ebenfalls von Landsturmsabtheilungen besezt sind, passiren; auf den auf dem Main stationirten Schiffen befinden sich Abtheilungen von Polizeidienern und Militärs, um zu verhindern, daß auf den Schiffen Feuer angezündet, und Tabak geraucht werde. Von Station zu Station ist auch, wie man vernimmt, die Verfügung getroffen, daß Schiffe mit Polizeibeamten und Militärs voraus eilen, um den ihnen begegnenden Schiffen die nöthigen Weisungen zu ertheilen, und besonders dafür Sorge zu tragen, daß sogleich alles Feuer ausgelöscht werde."

Preußen.

Zu Berlin wurde am 17 März die Verlobung der Prinzessin Friederike (Tochter des verstorbenen Prinzen Louis, Bruders des jezigen Königs, und der Herzogin von Cumberland), mit dem Erbprinzen von Anhalt-Dessau feierlich vollzogen.

Oestreich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält folgendes Cirkulare der k. k. niederöstreichischen Landesregierung, die Forderungen östreichischer Unterthanen an die französische Regierung betreffend: „Unterm 20 Nov. 1815 ist mit dem Pariser Hofe, rüksichtlich der Forderung östreichischer Privaten, Korporationen und Gemeinden an Frankreich, die unten folgende Konvention geschlossen worden, welcher zugleich jene Artikel des Pariser Friedenstraktats vom 30 Mai 1814, auf welche sich in dieser Konvention bezogen wird, beigesezt werden. Wenn demnach Privaten, Korporationen und Gemeinden Forderungen an die französische Regierung zu stellen haben, die entweder in den beiden erwähnten Traktaten ausdrüklich begriffen sind, oder die, wenn dieses nicht der Fall wäre, doch sonst gegründet, und durch die gedachten Traktate nicht geradezu ausgeschlossen worden sind, so werden sie ihre diesfälligen Ansprüche, die jedoch zu Hintanhaltung jeder nachtheiligen Zögerung so viel möglich gleich mit den gehörigen Belegen unterstüzt seyn müssen, bei der zur Prüfung dieser Forderungen eigens aufgestellten Regierungskommission längstens bis zum 20 Mai d. J. einzubringen haben. Diese Kommission wird, wie sie nach ihrer ersten, mit dem Regierungscirkulare vom 8 Nov. 1814 öffentlich bekannt gemachten Zusammensezung vorging, die unvollständig belegten Forderungen den Parteien zur Nachtragung der noch fehlenden Befehle zurükstellen, die richtig befundenen aber mit allen Beilagen immer sogleich der k. k. Hofkanzlei vorlegen, welche sie sodann, dem an die Regierung unterm 10 d. M. gelangten Dekrete zufolge, der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei zur weitern Beförderung an die Liquidationskommission in Paris übergeben wird. Dabei muß nur noch erinnert werden, daß die Staatsverwaltung, aller der in Frage stehenden Forderungen wegen, keine, auch noch so entfernte Gewährleistung übernehme, sondern nur nach Kräften dahin wirken werde, damit jede Partei möglichst befriedigt werde." Nun folgen: A. Konvention, welche in Gemäßheit des Artikels IX. des Haupt-Friedenstraktats mit Frankreich vom 20 Nov. 1815, in Hinsicht auf die, der französischen Regierung zur Last fallenden Reklamationen, unter demselben Datum abgeschlossen worden ist. B. Die Artikel des Pariser Friedenstraktats vom 30 Mai 1814, deren in der vorstehenden Konvention erwähnt wird.

Oeffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge hatten einige Büreau's in den Bankgebäuden Befehl erhalten, ihr bisheriges Lokal zu räumen; woraus man folgern wollte, daß dieses zum Behuf der neuen Girobank gebraucht werden würde. Auch erhielt sich das Gerücht von einer bevorstehenden vorläufigen Festsezung des Kurses auf 300.

Die Frau Erzherzogin Marie Louise traf auf Ihrer Reise nach Parma, unter dem Inkognito einer Herzogin von Colorno, am 14 März zu Triest ein, besichtigte die dortigen Merkwürdigkeiten, und sezte am folgenden Morgen Ihre Reise nach Verona fort.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 37. 28 März 1816.

Deutschland.

* Stuttgart, 21 März. Wenn wir Ihnen seit geraumer Zeit nichts von den Verhandlungen der würtembergischen Ständeversammlung mitgetheilt haben, so geschah dieses theils deswegen, weil während den Unterhandlungen für die künftige Verfassung, (die ein glükliches Resultat versprechen, aber ihrer Natur nach nur langsam fortschreiten können), nicht viel Bedeutendes vorkommen konnte, theils und vorzüglich aus der Ursache, weil diejenigen Gegenstände, die ein größeres Publikum interessiren konnten, nicht mit dem Geist der Mäßigung und der richtigen Beachtung des hohen Berufs und des wahren Standpunkts behandelt wurden, der sonst diese wichtige Versammlung beseelte, und wir gerne vermieden hätten, bis zur Oeffentlichkeit zu bringen, indem wir überzeugt sind, daß dieser Zustand nicht lange dauern, und das Gute wieder siegen werde. Nachdem nun aber die von ständischer Seite in Besteurungsangelegenheiten an Se. Majestät den König unterm 26 Jan. d. J. erlassene Vorstellung (s. Beil. Nro. I.) durch den Druk und in öffentlichen Blättern verbreitet wurde, so erfordert der Plan Ihrer Zeitung, nach welchem die möglichste Vollständigkeit in Bekanntmachung der öffentlichen Aktenstüke beobachtet werden muß, und die Gerechtigkeit, daß wir mit dieser Vorstellung den heute bei der Ständeversammlung eingegangenen königl. Erlaß (s. Beil. Nro. II.) zugleich geben, damit das Ganze gehörig erwogen werden könne, zu dessen richtiger Beurtheilung wir nur Weniges beizufügen haben: Die in diesem Aktenstüke erwähnte Steuer ist die sogenannte ordinaire Steuer, welche vom Grund und Boden und vom Gewerbe direkt erhoben wird, und die voraussichtlich unter allen Umständen fortbestehen wird, da nichts natürlicher ist, als daß dann, wenn Ersparnisse eintreten können, zunächst die drükendsten indirekten Steuern herabgesezt werden. Von dieser auf das Steuerjahr Georgi 1815 bis 1816 ausgeschriebenen Steuer war ungefähr ein Viertheil eingegangen, während drei Viertheile des Jahrs verflossen seyn mochten; es wurden daher, da bereits von königl. Seite ein großer Vorschuß gemacht war, und da das Quartal, wo die Besoldungen und die Zinsen von den Staatsschulden auszubezahlen sind, herannahte, vom Finanzminister ein Reskript erlassen, wonach eine jedem Oberamt vorgeschriebene, etwa noch ein Viertheil des Ganzen betragende Summe innerhalb kurzer Zeit bei Verantwortlichkeit der Beamten eingeliefert werden sollte. In diesem Reskript war leider nicht wiederholt, was der frühere Erlaß des Königs ausdrüklich festsezt, daß die wirklich Zahlungsunfähigen geschont, und nur diejenigen zur Bezahlung angehalten werden sollten, welche aus irgend einem Vorwand diese verweigerten. Auch war eine am 3 Sept. 1815 öffentlich versprochene Instruktion, wie sich die Beamten beim Steuereinzug zu benehmen hätten, durch die Schuld der Behörden nicht ertheilt worden. So geschah es dann, daß, unerachtet jenes frühere königl. Reskript nicht aufgehoben war, es mehrere Beamte nicht beachteten, und mit einer Strenge und Härte verfuhren, die, zur Kenntniß der Stände gebracht, diese nothwendig zu einer Vorstellung veranlassen mußte. — Es wäre nicht schwer gewesen, diesem Beruf zu entsprechen, und dabei doch jede schonende Rüksicht zu beobachten; auch fehlte es nicht an der Bemühung eines der Repräsentanten, dis zu bewirken, allein er wurde nur vom Präsidenten und drei Mitgliedern unterstüzt. Der Antrag desselben ging dahin: „Se. Majestät den König in einer ehrerbietigen Vorstellung die Anzeige zu machen, daß durch einen Erlaß des Finanzministers diejenige humane Verordnungen in Hinsicht der Zahlungsunfähigen vereitelt würden, welche Se. Majestät früher festsezten, und die noch jezt in Allerhöchstdero Gesinnungen lägen; die Stände bäten daher den Finanzminister zur Verantwortung wegen seines der Allerhöchsten Absicht entgegenwirkenden Ausschreibens zu ziehen, und den Beamten fernere Schonung gegen diejenigen Unterthanen zu befehlen, welche unvermögend wären, die Steuer zu bezahlen. Wollte man bei diesem Anlaß zum Ueberfluß das Besteurungsrecht der Stände in Anregung bringen, so wäre dis nach dem Antrag jenes Mitglieds berührt, dabei aber bemerkt worden, daß, da bis zum Ausgang der Unterhandlungen, die Staatsmaschine fortgehen müsse, den Ständen genüge, dieses Recht sich verwahrt zu wissen. Auch wegen der aus dem Ausland eingegangenen und einzugehenden Geldern hätte nach dem Vorschlag jenes Mitglieds, wenn man ja derselben erwähnen zu müssen glaubte, darin ein schiklicher Ausweg gelegen, daß man Sr. Majestät erklärt hätte, wie sehr die schon früher von Allerhöchstdenselben gegebene landesväterliche Versicherung, daß diese Gelder sämtlich zum Besten des Landes verwendet werden sollten, die Stände beruhige, wie sie von der Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät versichert wären, daß diese Zusage gewiß auch aus Mitleiden gegen die unglüklichen Unterthanen schon würde in Erfüllung gegangen seyn, wenn der Fall eingetreten, oder die Umstände es erlaubt hätten." — Auf diese Art diese wichtige Angelegenheit von Seiten der Stände dem König vorgetragen, wer hätte sie tadeln können? Würden sie nicht vielmehr hierdurch den Geist der Mäßigung und Klugheit gezeigt haben, der sie so schön in frühern Zeiten leitete und ihnen die allgemeine Achtung bewirkte? Es war aber bei der Mehrheit anders beschlossen, und so konnte nach langen Debatten nur Weniges in der wirklich abgegebenen Addresse zur Abänderung gebracht, die empfindlichsten Stellen aber nicht weggeschaft werden, unerachtet das Unschikliche derselben dargelegt, und als dieses nicht fruchtete, bemerkt wurde, daß man annehmen möchte, daß man annehmen dürfte, ja daß es gewiß sey, der König hätte bereits über jene Gelder zum Besten des Landes auf eine wahr landesväterliche Weise verfügt. Alles war umsonst, die Mehrheit drang durch. — In Hinsicht auf Nro. III., den zweiten der königl. Erlasse, müssen wir in Bezug auf die darinnen erwähnte Uebernahme von 5 Virilstimmen auf Ein Haupt nur die Bemerkung beifügen, daß in der Ständeversammlung gezeigt wurde, wie auf diese Weise nicht nur das Gesez verlezt werde, sondern wie dadurch auch der Fall eintreten könnte, daß sieben vom hohen Adel die Mehrheit bei einem Beschluß gegen die übrigen Volksrepräsentanten bildeten, der Gegenstand also von der höchsten Bedeutung sey. Was das Verlangen des hohem Adels betrift, dessen in dem königl. Erlaß (Nro. IV.) erwähnt ist, so darf es nicht unbeachtet bleiben, daß man die Stände nicht einmal würdigte, sie davon in Kenntniß zu sezen, wie dis doch der niedere Adel beobachtete, und die Natur der Sache erforderte, sondern daß man sich unmittelbar damit durch einen der ständischen Kommissarien an die königl. Kommissarien wandte. Auch gehört zur Geschichte, die in den Beilagen Nro. III. und Nro. IV. erwähnt ist, die unter Nro. V. hier beigefügte Antwort des Hrn. v. Varnbüler, woraus nicht nur erhellt, daß die ständischen Kommissarien das Zusammentreten mit den königlichen verhinderten, sondern daß auch der Versammlung hievon die Schuld beigemessen wurde, während doch in dieser noch gar nichts davon erwähnt worden war.

Beilagen.

Nro. I. An Se. königl. Majestät von Würtemberg, Vorstellung der Ständeversammlung vom 26 Jan. 1816, wegen des Steuer-Exekutionsreskripts vom 17 Jan. 1816. Ew. königl. Majestät Finanzministerium hat den 17 d. M. einen neuen Steuer-Exekutionsbefehl ergehen lassen, welcher überall die

größte Bestürzung erregte, indem für die Einlieferung bestimmter, die Kräfte der meisten Oberämter weit übersteigender Summen innerhalb sehr kurzer Termine die Beamten persönlich verantwortlich gemacht worden sind. Die gehorsamst Unterzeichneten haben schon früher Ew. königl. Majestät allerunterthänigst gebeten, wegen der Jahressteuer von 1815 und 1816, deren Verwilligung sogar den Ständen in der ihren Bevollmächtigten den 27 Mai v. J. mitgetheilten Resolution angesonnen worden ist, die Sache noch in den Weg der Verabschiedung allergnädigst einzuleiten. * Sie wollen die Gründe, worauf diese allerunterthänigste Bitte beruht, hier nicht umständlich wiederholen. Sie beschränken sich hier hauptsächlich darauf, zu zeigen, daß I. die Unterthanen durch die Strenge, womit die Beamten dieses Rescript zu vollziehen drohen, völlig zu Grunde gerichtet würden, und daß es II. einer solchen Strenge zu Deckung der Staatsbedürfnisse gegenwärtig wohl nicht bedarf. Den 1ten Punkt betreffend, so wurde durch das Dekret vom 2 Nov. v. J. den Beamten ein näheres Normativ zu Beitreibung der Steuern zugesichert, im Allgemeinen aber gegen die unvermöglichen Steuerkontribuenten Schonung empfohlen; ja selbst nach dem Dekret vom 2 Dec. sollten nur die nichtigen Vorwände von Zahlungsunvermögen unbeachtet bleiben; das neuere Rescript scheint aber die angesezten Summen unbedingt zu fordern, also nicht blos die Vorwände, selbst die noch so gegründeten Einwendungen von Zahlungsunvermögen sollen, wie es scheint, gegen die Strenge der Verordnung nicht schüzen. Leider liegt aber die Unmöglichkeit, auch nur den kleinsten Theil der angesezten Summen, ohne das gänzliche Verderben der Unterthanen, zu erheben, nur gar zu offen am Tage. Die gehorsamst Unterzeichneten begnügen sich nur die in die Augen fallendsten Gründe davon allerunterthänigst anzuführen. 1. Eine der bedeutendsten und am meisten beschwerten Klassen von Steuerkontribuenten sind die Weingärtner. Das Unglük, das sie seit vier Jahren betraf, ist bekannt, besonders verdiente die lezte Weinlese diesen Namen gar nicht; die Noth, die bei den allermeisten herrscht, übersteigt jede Beschreibung; viele Familien sehen wochenlang keinen Bissen Brod, die meisten ringen buchstäblich mit der Verzweiflung. Eben so fehlte 2. der für das Land sonst so bedeutende Obstsegen beinahe gänzlich; 3. auch die Fruchterndte war nur mittelmäßig, in manchen Gegenden schlecht. Die Höhe der Fruchtpreise bot den Landleuten keine Entschädigung dar; denn wie wenige gab es, die etwas verkaufen konnten. Umgekehrt hatte hier das öffentliche Unglük durch die Steigerung der Fruchtpreise einen vortheilhaften Einfluß auf die Einkünfte der Staatskasse, und doch 4. sind es unermeßliche Leistungen, welche die Unterthanen, auch abgesehen von der ausgeschriebenen direkten Jahressteuer, in diesem Jahre machen mußten. Die gehorsamst Unterzeichneten wollen nur folgende berühren: a. Die Naturalienlieferung für die Armeen, die Transporte, die Verpflegung der Truppen und anderer Kriegsaufwand, welchen die Unterthanen trugen, beträgt im Ganzen gewiß weit mehr als 6 Millionen, mithin für jedes Oberamt im Durchschnitt mehr als 100,000 fl. b. Werden die Unterthanen durch die in der Beschwerdeschrift aufgeführte Menge von Lasten niedergedrükt, welche auf die Kommun- und Amtspflegekassen gelegt werden; und welche nicht nur in den neuen Landestheilen, sondern in dieser Ausdehnung auch im alten Lande ehemals unbekannt waren. c. Alle während des Kriegs eingeführten indirekten Abgaben, namentlich die sehr erhöhte Accise, die Stammiethe, die Stempelabgabe u. s. w., sogar der in allen andern deutschen Ländern aufgehobene Kolonialwaaren-Impost, dauern, wiewol der lezztere gemildert, noch fort; d. gaben, welche in manchen Oberämtern bei weitem mehr betragen, als die ehemalige herr- und landschaftliche Jahressteuer. Nimmt man nun noch in Betrachtung d. die sehr bedeutenden Kameralabgaben an Zinsen, Gülten, Landacht, Bodenwein, bei welchen in der Regel kein Ausstand gestattet wird; e. den Aufwand, welchen die Unterthanen wegen Ausrüstung und Unterhaltung ihrer militärpflichtigen Söhne machen mußten — ein Aufwand, welcher als eine, viele Familien entnervende, Steuer zu betrachten ist; endlich f. daß die Unterthanen noch an den Wunden von zehn frühern schrecklichen Jahren bluten; dann bedarf es wohl keiner weitern Züge, um das traurige Gemälde des allgemeinen Elends zu vollenden. Erinnert man sich alles dessen, was seit zehn Jahren über das gute Land ergangen ist, so wird man sich gewiß nicht wundern, daß es an einer so großen Erschöpfung leidet. Nur das scheint räthselhaft, wie es möglich war, von einem Lande von solchem Umfang, unter solchen Umständen das zu erheben, was von diesem getragen worden ist. Gewiß ist aber kein weiterer Beweis nöthig, daß die ausgeschriebene direkte Steuer für das laufende Rechnungsjahr nicht von dem Ertrage des Steuerkapitals bezahlt werden kan. Wenn nun aber die Steuer doch beigetrieben werden soll, so gibt es hierzu nur zwei Mittel: entweder, daß die Kommunen und Amtspflegen, wenn sie etwa noch Kredit finden, von neuem sich in Schulden stürzen; und in der That wird es sich auch finden, daß von den meisten Oberämtern, welche einen Theil ihrer Schuldigkeit bezahlten, dieses Mittel erwählt worden ist; oder daß der Grundstok der Steuerkontribuenten von neuem angegriffen werde. Aber welch' ein unabsehbarer Nachtheil, wenn zu einer Zeit, wo die Güterpreise so tief gesunken sind, ein allgemeiner Güterangrif wegen Steuerbezahlungen verhängt werden sollte! — Allgemein müßte er aber seyn, wenn er ein ergiebiges Resultat liefern sollte; denn ganze große Streken gibt es, wo selbst die sonst vermöglichsten Bürger den lezten Nothpfennig verzehrt haben — wer sollte bei einem solchen allgemeinen Angrif als Käufer auftreten? Würden die Preise nicht augenbliklich noch viel tiefer fallen? Und müßte nicht diese Maaßregel für die Gläubiger der Steuerkontribuenten eben so verderblich seyn, als für die leztern selbst? Oder sollte etwa der Angriff von Vieh weniger schädlich seyn? Die gehorsamst Unterzeichneten wollen nicht untersuchen, woher, wenn dieses Mittel im Großen angewendet wird, Käufer zu angemessenen Preisen sich erwarten lassen. Aber das müssen sie bezweifeln, ob bei vielen Steuerkontribuenten entbehrliches Vieh sich findet. Von der Noth getrieben, haben viele selbst schon das Unentbehrliche verkauft. Wie manche Familie lebt nur von Erdbirnen und der Milch einer Kuh! Nimmt man ihnen diese, wovon sollen sie leben! Wie sollen sie ihre Felder bestellen! Woher sollen besonders die Weingärtner den Dünger für die Weinberge erhalten! Die meisten, deren Vieh weggenommen würde, müßten allem aufbieten, um den Verlust zu ersezen; sie würden in die Hände der Wucherer, besonders der Juden, fallen, und vielleicht schlechteres Vieh um den doppelten Preis auf Kredit kaufen. Endlich kan man sich von der Dürftigkeit, welche in den meisten Haushaltungen der Landleute herrscht, keinen Begrif machen. Wollte man dem Armen auch noch das Kissen, worauf er sein mit Sorgen beschwertes Haupt niederlegt, entreißen? Besonders auch in den Zeiten einer so großen Noth hat sich der hohe Werth einer Landeskasse bewährt, indem dann die Stände in die Mitte treten, und die Bedürfnisse der Staatskasse deken konnten. Aber glüklicherweise bieten sich II. in gegenwärtigem Falle zu diesem Zwek andere Mittel dar. Ew. königl. Majestät haben den gehorsamst Unterzeichnetem schon den 16 April v. J., wiewol zunächst nur für einen bestimmten Zwek, die allergnädigste Zusicherung gegeben, daß die englischen Subsidien, worüber damals Traktate eingeleitet waren, zum Besten des Landes verwendet werden sollen. Dem sichern Vernehmen nach haben diese Subsidien die von der Staatskasse bestrittenen Kriegskosten weit übersteigen; und eben so sind es sehr bedeutende Summen, welche von der östreichischen und baierischen Regierung für Naturalienlieferun-

* Die hier berührte Addresse ist vom 11 Dec. 1815. Die Stände beschwerten sich nicht nur darüber, daß die Jahressteuer einseitig ausgeschrieben worden ist, sondern auch über die vielen Untersuchungen, welche die von mehreren dem Oberämtern wegen dieser Steuerverweigerung eingereichten Vorstellungen veranlaßten. Die Rechtsgründe, welcher sich die Stände in jener Addresse sich bedienten, sind nicht angegeben dieselben, welche in der Darstellung des Betragens „in der Fortsezung, Vorrede §. 26," ausgeführt wurden.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Untersuchung deshalb anzuordnen. Allein, wenn gleich durch die unterlassene Instruktionsertheilung den Beamten die Art und Weise nicht vorgezeichnet war, wie die unvermöglichen Steuerkontribuenten in der gegenwärtigen ganz besondern Lage der Umstände geschont werden sollen, so war ihnen doch Unser bestimmter, wiederholt erklärter Wille bekannt, daß gegen dieselbe mit möglichster Schonung verfahren werden solle. Sollte es sich daher bestätigen, daß einzelne Oberbeamte hierin ihre Pflichten hintangesezt haben, und zu Maaßregeln geschritten sind, welche Unsern eigenen landesväterlichen Absichten gerade entgegenlaufen, so werden wir gegen dieselbe die gebührende Ahndung eintreten lassen. Hierdurch können aber diejenigen, welche zu Entrichtung der ihnen aufgelegten Steuern nicht unvermögend sind, keineswegs zu der Hofnung sich für berechtigt halten, von der Erfullung der ihnen obliegenden Pflicht entbunden zu werden. Wir haben zwar bereits aus eigener Entschließung nicht nur bei allen Staatsausgaben, welche einer Veränderung fähig sind, beträchtliche Ersparnisse angeordnet, welche

bei dem Marstall	10,000 fl.
bei der Hofökonomie	40,000 —
bei der Gewölbsverwaltung	40,000 —
bei der Hofjägerei und Wildbretschreiberei	23,599 —
und bei dem Militär-Etat	477,142 —
zusammen	590,741 fl.

betragen, sondern auch für das laufende Jahr den der Hof- und Domainenkammer zukommenden Antheil an der direkten Steuer mit 95,000 fl. der Staatskasse überlassen, und außerdem noch derselben zur Erhaltung des Staatskredits, um die laufenden Zinsen abtragen zu können, mehrere bedeutende, im Ganzen 600,000 fl. betragende Summen aus der Reluitionskasse auf Wiedererlaz vorschießen lassen, ein Vorschuß, ohne welchen es gar nicht möglich gewesen wäre, die seither beobachtete Schonung in Beitreibung der Steuern eintreten zu lassen. Allein eines Theils ist eine weitere Einschränkung für den Augenblik unmöglich, wenn nicht die Staatsverwaltung dadurch in Stokung gerathen soll, und anderntheils ergibt sich von selbst, daß dergleichen Ersparnisse erst für die Zukunft wirksam seyn können. In Ansehung der vorgeschossenen Reduktions-Kassagelder können Wir die Wiedererstattung um deswillen nicht nachsehen, weil diese Gelder zu andern nüzlichen Zweken bestimmt sind. Da Wir mithin die für das laufende Rechnungsjahr ausgeschriebene Steuerumlage nicht zurükzunehmen vermögen, und es der höchste Grad von Ungerechtigkeit wäre, wenn man den gehorsamen, haushälterischen und fleißigen Bürger in den Fall sezen wollte, für seinen morosen und nachläßigen Mitbürger einstehen zu müssen, so wollen Wir zwar erlauben, daß die einzelnen Oberamtspfleger dasjenige, was sie an die verschiedenen Staatskassen liquid zu fordern haben, zuförderst an ihren alten Steuerrükständen, und nach deren Tilgung auch an den laufenden Steuern in Abrechnung bringen dürfen. Wir werden aber nie zugeben, daß die Unvermögenheit einzelner Steuerkontribuenten auch von denjenigen, welche aus Nachläßigkeit oder bösem Willen mit der Steuerzahlung in Rükstand geblieben sind, zum Deknantel ihrer Morosität mißbraucht werde, sondern sind vielmehr fest entschlossen, gegen alle diejenigen, deren Zahlungsunvermögenheit nicht nachgewiesen werden kan, mit der gesezlichen Strenge verfahren, und jeden Widerspenstigen nach dem Grade seines Ungehorsams zur Strafe ziehen zu lassen. So viel die bei dieser Gelegenheit von euch berührten anderwärtigen Zuflüsse anlangt, so war es nach der gelindesten Auslegung eine unverzeihliche Unvorsichtigkeit von eurer Seite, in einer offiziellen Eingabe, deren Abdrüke geflissentlich im Publikum verbreitet wurden, die gewagte Behauptung aufzustellen, daß auch ohne die ausgeschriebene Steuer zur Dekung der Staatsbedürfnisse ein hinlänglicher Geldvorrath vorhanden sey, und wenn das Volk hierdurch zu strafbarer Widersezlichkeit verleitet wird, wie wollt ihr dem gerechten Vorwurf, diese verderblichen Folgen wissentlich veranlaßt zu haben, entgehen können? Insbesondere hätte von euch in Erwägung gezogen werden sollen, daß das Anfinnen, die baierischen und östreichischen Vergütungen für die vom Königreiche übernommenen Kriegsprästationen an den Steuern in Abzug zu bringen, die höchstbeleidigende Vermuthung erweken müßte, als wenn diese Gelder je dem rechtmäßigen und wahren Eigenthümer zu irgend einem Zwek hätten entzogen werden können. Die seit Kurzem durch den Druk bekannten Nachrichten von der Verwendung der von Oestreich eingekommenen Vergütungsgelder wird euch hinlänglich belehrt haben, wie grundlos diese Vermuthung sey, und Wir werden auch für die Zukunft die Anwendung treffen, daß über das weiter Eingehende auf ähnliche Weise öffentliche Rechnung abgelegt wird, und dadurch unsern treugehorsamsten Unterthanen völlige Beruhigung erhalten. Von den baierischen Vergütungen ist bis jezt noch nichts eingegangen. In Hinsicht auf die englischen Subsidien und die sogenannten Reduktionsgelder konnte euch wohl die Betrachtung nicht entgehen, daß, wenn Wir mit Unserm an euch erlassenen Ansinnen vom 15 April v. J. zu den Kosten der gegen Frankreich ins Feld zu stellenden Truppen die nothwendigen Hülfsmittel aufzubringen, die Versicherung verbunden hatten, von den zu erwartenden Subsidien alle neu zu bewilligenden Opfer deken zu lassen, diese Zusage nicht mehr anwendbar seyn konnte, nachdem zu Aufbringung der erforderlichen Mittel nicht nur von eurer Seite gar nichts geschehen, sondern vielmehr ein großer Theil der laufenden Steuern in Rükstand geblieben war. Es war daher um so weniger ein gültiger Grund vorhanden, diese zunächst für die Unterhaltung der aufgestellten Streitkräfte bestimmten Gelder an die Stelle der zu den laufenden Staatsausgaben bestimmten Steuern in Anspruch zu nehmen, als eine solche Verwendung zu fremdartigen Zweken höchstens nur bei einem etwa sich ergebenden Ueberschuß statt finden könnte, dieser Ueberschuß aber gar nicht vorhanden ist, da durch diese Gelder, wenn sie auch weiter reichen, als der Sold und die Unterhaltung der königl. Armee im Felde erforderte, doch die von der wiederholten Aufstellung, Equipirung und Organisation des königl. Militärs in den Jahren 1813, 1814 und 1815 herrührende Schulden bei weitem nicht gedekt werden. Was endlich eure Ansprüche an die französische Kontribution betrift, so erscheint der von euch angeführte Grund, daß die Unterthanen in den früheren unglüklichen Kriegen mit Frankreich die französische Kontribution beinahe allein hätten bezahlen müssen, schon um deswillen als unzureichend, weil es notorisch ist, daß an der im Jahr 1800 auf Würtemberg gelegten Kontribution die damalige Rentkammer, mit Einschluß der Beiträge aus Unserer Privatkasse, nicht weniger als 2,200,000 Fr. übernommen hat. Wir können vielmehr keinen andern Grund Unsrer Verbindlichkeit als Unsre eigne aus freier Entschließung geschehene Erklärung, diese Gelder zum Besten des Staats verwenden zu wollen, anerkennen, und so wenig Wir Anstand nehmen, diese Erklärung auch hier zu wiederholen, so sind Wir doch vorläufig fest entschlossen, diese Gelder nicht zur Staatskasse an die Stelle der im Ausstande bleibenden Steuern abgeben zu lassen, sondern denselben eine weit zwekmäßigere, und für den Staat und Unsre treugehorsamsten Unterthanen vortheilhaftere Bestimmung zu geben, worüber ihr Unsre künftigen Vorkehrungen mit ehrerbietigem Vertrauen abzuwarten habt. Uebrigens konnten Wir es nicht anders, als mit gerechtem Mißfallen aufnehmen, daß ihr mit dem auf ganz keinem rechtlichen Fundament beruhenden, vielmehr mit euern gegenwärtigen Verhältnissen ganz in Widerspruch stehenden Verlangen, zu einer Verabschiedung in Ansehung der auf die Jahre 1815 und 1816 ausgeschriebenen Steuer mitzuwirken, wiederholt habt auftreten mögen, da ihr schon nach eurer eigenen frühern Erklärung außer Stand zu seyn behauptet hattet, an Verhandlungen, welche sich nicht auf die Verfassung selbst beziehen, Theil nehmen zu können, dieses Verhältniß aber seit eurer Wiedereinberufung durch eure, nach den neuerlich eingeleiteten Unterhandlungen enthaltene Bestimmung noch weit mehr außer Zweifel gesezt ist. So lange dieser provisorische Zustand fortdauert, so lange ihr euch daher nur als eine zur Unterhandlung über eine Verfassung berufene Versammlung, in Uebereinstimmung mit jener eurer frühern Erklärung, anzusehen habt, so lange werden eure

Schon darin, daß die Versammlung den Vortrag ihres Präsidenten in der Sizung vom 4 d. allgemein gebilligt und dadurch den in Hinsicht auf Inhalt und Form höchst verwerflichen Antrag des Grafen v. Schäsberg gemißbilligt hat, haben Wir mit Wohlgefallen einen Beweis wahrgenommen, daß es die Landesversammlung eingesehen, zu welchem unwürdigen Spiele der Eitelkeit Einzelner man sie gemißbraucht habe. Schmerzlich ist Uns daher die Nothwendigkeit, bemerken zu müssen, daß weder der Vortrag des Präsidenten Ihn selber, noch das an ihn erlassene und vorgelesene Schreiben des Grafen v. Schäsberg diesen in dem Grade zu entschuldigen vermag, wie Wir es gewünscht hätten. Der Präsident hätte in jedem Falle, da er durch ein Mitglied der Versammlung auf die Form des Schäsberg'schen Vortrags aufmerksam gemacht worden war, sogleich denselben durchgehen und den Sprecher zur Verantwortung ziehen sollen. Was aber die Erklärung des Grafen v. Schäsberg vom 29 Febr. betrift, so ist nicht abzusehen, wie er glauben konnte, daß eine ganz unzweideutig in öffentlicher Versammlung ausgesprochene, vorher schriftlich verfaßte Injurie der Art, durch die bloße Versicherung des Gegentheils aufhören solle, eine strafbare Injurie zu seyn. So gern Wir Uns für Unsre Person über dergleichen ungesittete Aeußerungen hinwegsezen möchten, so wenig erlaubt es die Würde des Thrones, zumal in Zeiten, wo so viele nur dann dem Vaterlande zu dienen glauben, wenn sie die Regierung schmähen, eine solche Verschlung ungerügt zu lassen. Wir haben daher beschlossen, das Betragen des Grafen v. Schäsberg gerichtlich würdigen zu lassen, und werden die Untersuchung und Bestrafung desselben an das kompetente Tribunal zu Eßlingen verweisen, wenn die Ständeversammlung und der Beklagte nicht eine gerichtliche Kommission vorziehen sollten, welches Wir Uns aus schonender Rüksicht für ein beklagtes Mitglied der Ständeversammlung, und um jeden Schein einer nicht ganz unparteiischen Rechtspflege zu vermeiden, in der Art gerne wollen gefallen lassen, daß zu derselben in diesem Falle, jedoch ohne Konsequenz, von uns der Präsident und 6 Richter, und von euch, der Landesversammlung, ebenfalls 6, jedoch außerhalb eures Schooßes gewählte inländische Rechtsgelehrte erwählt werden, welche, nachdem sie sämtlich den Richtereid werden abgelegt haben, zusammen nach den bestehenden Gesezen in dieser Untersuchungssache werden zu verfahren und zu erkennen haben. Hierauf sehen Wir eurer baldigen allerunterthänigsten Erklärung entgegen. Gegeben Stuttgart im königlichen Staatsministerium, den 18 März 1816. Ad. Md. S. R. M. Graf v. Winzingerode. Graf v. Reischach. — Vdt. Leypold.

Nro. V. Ew. Excellenz soll ich nach vorheriger Besprechung mit meinen Kollegen anzeigen, daß wir bei der großen Sensation, die die Begebenheit mit Graf Waldeck in der Versammlung erregt hat, nothwendigerweise Bedenken tragen müssen, Sizungen ohne ihn abzuhalten. Indem ich Ew. Excellenz hievon die Nachricht zu ertheilen die Ehre habe, bin ich zugleich beauftragt, Ew. Excellenz das Bedauern zu erkennen zu geben, das die ständischen Kommissarien über diese Verzögerung der Unterhandlungen mit Ew. Excellenz theilen. Ew. Excellenz unterthänigster Diener, Karl Freih. v. Varnbüler. — Stuttgart, 26 Febr. 1816. — Sr. Excellenz Hrn. Präsident Freih. v. Wangenheim, Großkreuz des S. V. O.

Nro. VI. Abschrift Schreibens des Herrn Geheimen- und Staatsraths v. Wangenheim, an den Herrn Kammerherrn Freiherrn v. Varnbüler, dd. 27 Febr. 1816. Ob ich gleich keinen Grund habe, zu besorgen, daß Se. Maj. der König auf den von dem Comité' zu erstattenden Bericht (der heute abgehen wird) Anstand nehmen wird, die von der Ständeversammlung getroffene Wahl zu genehmigen, so scheint mir doch den Ew. Hochwohlgeboren bekannten Verhältnissen angemessener, wenn der Graf Waldeck so lange, bis die Erklärung des Königs erfolgt seyn wird, unsern Sizungen noch nicht beiwohnt. Sollten aber die ständischen Herren Kommissarien bei dieser Connivenz gegen die Verhältnisse irgend ein Bedenken haben, so könnten ja, so nachtheilig auch in andern Hinsichten ein Verzug in den Unterhandlungen seyn mag, doch die Sizungen bis zu dem angegebenen Zeitpunkt prorogirt bleiben. Hochachtungsvoll mich damit ꝛc. Wangenheim. V. H. den 27 Febr. 1816.

Preußen.

• Berlin, 28 Febr. Gleich nach dem Einmarsch der königl. preuß. Truppen in Paris ließ der FM. Fürst Blücher die während der Revolution aus den preußischen Staaten entführten Kunst- und wissenschaftlichen Merkwürdigkeiten von der französischen Regierung zurükfordern, und diese Reklamation wurde bald nachher auch zu Gunsten anderer Staaten mit Nachdruk angebracht. Es wurden hierauf zu Ende Julius und Anfangs Augusts dem dazu befehligten Generalintendanten der Armee, Staatsrath Ribbentropp, mehrere nicht unwichtige Gegenstände gutwillig ausgeliefert, andere aber von ihm in Beschlag genommen. Unter diesen befanden sich zufällig 47 in 38 Bänden enthaltene Kodices aus der im dreißigjährigen Kriege der Universität Heidelberg entrissenen, und nach Rom geführten Bibliotheca Palatina, um deren Zurükgabe der Papst preußischer Seits ersucht wurde. Dieser Antrag erzielte den verhofften Zwek, und der Kardinal Consalvi erwiederte, daß der heilige Vater, in dankbarer Anerkennung der durch preußischen Schuz und Hülfe Ihm verschafften Wiedererlangung so vieler kostbaren Kunstschäze, auf die vorgefundenen 38 Bände Verzicht thue. Im Monat November kündigte der Staatskanzler Fürst Hardenberg der Universität Heidelberg den glüklichen Erfolg der eingelegten Verwendung an, und stellte die in preußischer Verwahrung befindlichen Handschriften zu ihrer Disposition. Der großherzogl. badische Minister, Freiherr v. Berckheim, erließ aus Karlsruhe am 14 Dec. Namens seines Hofes an den Staatskanzler eine förmliche Danksagungsnote, und die Universität Heidelberg bezeugte ihm ebenfalls ihren gefühlvollen Dank, mit der hinzugefügten Bitte, ob es nicht möglich wäre, die Zurükgabe des noch in der Bibliothek des Vatikans verbliebenen übrigen Theils der Palatinischen Sammlung zu bewirken. Auch diesen Wunsch gewährte der preußische Hof, und der Erfolg seiner Verwendung war eben so günstig als vorher; denn der Staatskanzler erhielt vom Kardinal Consalvi unterm 30 Dec. die offizielle, verbindliche Anzeige: „Daß der Papst zu Bezeigung seiner dem Könige „schuldigen Dankbarkeit und Erkenntlichkeit die im Vatikan „annoch vorräthigen und zur Palatinischen Bibliothek gehörigen „Handschriften, 847 an der Zahl, zurükzugeben einwillige. „Er stelle Sr. königl. Majestät anheim, entweder die Univers„ität Heidelberg, oder eine Ihnen sonst gefällige Korporation „mit diesen litterarischen Schäzen in seinem Namen zu beschen„ken." Der König hat keinen Anstand genommen, für den ursprünglichen rechtmäßigen Eigenthümer zu entscheiden, da zuvalen die Vorsteher der Universität Heidelberg in ihrem ersten Antwortschreiben freimüthig erklärt, daß der wieder erlangte wissenschaftliche Schaz, der größtentheils in Denkmälern der alten deutschen Sprache und Dichtkunst besteht, und also auch durch Sprache und Ursprung dem gemeinschaftlichen deutschen Vaterlande angehört, bei der dortigen Universität treulich aufgehoben, und sowol zur Bildung deutscher Jünglinge, als für das Studium unserer Alterthümer und Litteratur benuzt werden solle. Diesen patriotischen Aeußerungen gemäß haben Se. Maj. der König bei Zusertigung der vom päpstlichen Stuhle ertheilten Antwort, und Ihres eigenen Beschlusses, der Universität Heidelberg bekannt machen lassen, daß es Allerhöchstihnen Selbst, und sämtlichen deutschen Fürsten, Ständen und gelehrten Korporationen vorbehalten bleibe, die zurükkehrenden Manuscripte der Palatinischen Bibliothek nach Bedarf zu benuzen, und von denen, die Ihnen dienlich seyn können, Abschriften nehmen zu lassen. Es ist übrigens ein jezt in Rom anwesender preußischer Beamter beauftragt worden, die versprochene Auslieferung zu betreiben, und den von der Universität Heidelberg dorthin abgeordneten Kommissarien bei diesem Geschäfte bestens behülflich zu seyn. •

• Die gleichzeitigen Verwendungen des k. k. östreichischen Hofes in dieser litterarischen Angelegenheit sind aus un-

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierwirths Joseph Meirner hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 6 April d. J., ad excipiendum den 6 Mai, dann ad concludendum den 5 Jun., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 4 Jul. d. J. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Peter Karl, Eigenthümer des Huberhofes zu Käuflofen, dis Gerichts, hat sich bereits unterm 19 Sept. v. J. ohne alle Ursache von Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthalt ausgeforscht werden konnte. Da nun dessen zurückgelassenes Eheweib, Anna Maria Karl, vorgibt, dieses Anwesen nicht gehörig beschlagen zu können, und die Bitte stellte, selben in den öffentlichen Blättern vorzuladen, so wird hiermit Peter Karl aufgefordert, binnen einem Jahre vom Tage der erstmaligen Einrükung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern sich hieroris um so mehr zu sistiren, als nach Umfluße dieses Zeitraums dem Eheweibe desselben das Dispositionsrecht über den Huberhof zugestanden werden müßte.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, diesem Peter Karl das Geringste und zwar bei Verlust der Forderung zu kreditiren, und es werden alle Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, denselben auf Betreten hierher zu liefern, zu welchem Behufe man dessen Personalbeschreibung anfügt.

Peter Karl Huber zu Käuflofen von Oberglaim dis Gerichts gebürtig, 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll baierischen Maaßes, hat ein länglichtes breites Gesicht, etwas blatternarbig, schwarzbraune Haare, einen röthlichten Bakenbart und Mangel an Vorderzähnen.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe einen schon abgetragenen weißgrauen Mantel; welcher an den Aermeln mit neuem Tuche ausgebessert wurde, und daher an diesem Theile eine hellere Farbe hatte, einen dunkelblau tuchenen rundgeschnittenen, überschlagenen Janker, welcher mit großen weißmetallenen Knöpfen versehen war, einem lichtfarbig tuchenen Brustfleck mit hohen Knöpfen, eine schwarze abgetragene lederne Bundhose, weiße tupfene Strümpfe, und um den Hals ein schwarz seidenes Tuch, ferner als Kopfsbedekung einen runden schwarzen Hut mit breiter Scheibe und silberner Schnalle.

Allem Anschein nach hatte Peter Karl auch noch nachfolgende Kleidungsstüke mit sich genommen: als einen schon abgetragenen blau tuchenen Mantel mit Aermeln, weiß metallenen Schließen, Kettchen und dergleichen hohen Knöpfen, eine hellblau tuchene Hose mit weißen Streifen, wie dieselbe die baierischen Landwehrmänner tragen; drei Westen, wovon eine von rothem Tuche, die andre vom geschlagenen rothen Pfaffenzeug, und die dritte von Pers ist, einen schwarzen und einen dunkelblauen tuchenen Rok, eine neue schwarzlederne Hose, und endlich zwei weiße baumwollene, mit rothen Streifen versehene Schlafhauben. Landshut, den 20 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

In Folge des landgerichtlichen Beschlusses vom 6 Dec. v. J. wird das in der Verlassenschaftssache des Sekretärs, Elias Böhner, angedrohte Präjudiz hiermit realisirt, und diesemnach jeder, welcher mit seinen Erbansprüchen oder Forderungen bis hierher sich nicht meldete, damit von der Böhnerischen Nachlaßmasse, wie hiermit geschieht, förmlich abgewiesen. Zugleich wird zur Liquidation der bis hierher angebrachten Erbfolgerechte und der eingedungenen Forderungen Termin

auf den 16 Mai dieses Jahrs

hiermit festgesezt, und jeder Interessent geladen, am obigen Termine Vormittags um 9 Uhr, mit Anwälden versehen, dahier zu erscheinen.

Wohenstrauß im Regenkreise, den 7 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Hannold, Landrichter.

Lehrubecher, coll.

Wider den Schneidergesellen Christoph Ernst aus Steinbühl bei Nürnberg wurde von dem königl. baierischen Appellationsgericht für den Mainkreis, als Kriminalgericht, sub dato den 8 et pr. 13 Nov. v. J.

die Spezialuntersuchung

erkannt.

Da nun dieser Christoph Ernst am 3 Jul. v. J. unter dem Schuze seines, von dem resp. Polizeikommissariate dahier visirt worbenen Wanderbuchs auf der Straße über Nürnberg, Röttenbach, Allersberg nach Rohr, kön. Landgerichts Neumarkt, seine Wanderschaft fortsezte, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, und die am 17 Sept. v. J. gegen ihn erlassen wordene Steckbriefe effektlos waren, als wird derselbe andurch vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten, und zwar längstens bis zum

15 Mai 1816,

persönlich vor dem unterfertigten kön. Stadtgerichte zu erscheinen, um sich wegen der, gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines von ihm verübt worden seyn sollenden, gewaltsamen Diebstahls zu verantworten.

Sollte er abermals nicht erscheinen, so wird nach Verfluß des ihm, Christoph Ernst, fürgesteften dreimonatlichen Termins wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß verfahren werden.

Bamberg, den 14 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Dangel, Stadtrichter.

Dunger.

Der im Jahre 1745 den 20 April geborne hiesige Bürgerssohn und gelernte Sellersgeselle, Joseph Anton Hagendorfer, hat sich im Jahre 1763 in die Fremde begeben, ohne von sich bisher das geringste hören zu lassen.

Dessen Schwester Walburga Mohn, verwittwete Sellermeisterin von hier, hat in ihrer Dürftigkeit um Ausfolglassung ihres verschollenen Bruders in 700 fl. bestehenden Vermögens, welcher Bitte willfahrt, und der landabwesende Hagendorfer als verschollen erklärt werden wird, wenn er oder seine allenfalls rechtmäßige Leibeserben sich nicht in Zeit drei Monaten und spätestens bis zum 28 Jun. heurigen Jahrs bei hiesigem Gerichte melden, und Lezlere sich zugleich gehörig ausweisen werden.

Beilngries, den 15 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heil, Landrichter.

Auf eingelangtes Ansuchen um Eröfnung der Verlassenschaft des als Musikant beim 3ten Schweizer-Regiment in französischen Diensten gestandenen, und laut vorgezeigten Zeugnissen höchstwahrscheinlich in Preußisch-Polen verstorbenen Johannes Leeser von Neu-St. Johann; wie auch in Folge der Erkanntniß des wohllöblichen Appellationsgerichts vom 12 Jan. d. J. wird benannter Leeser oder allfällige rechtmäßige Descendenz andurch aufgefordert:

zum erstenmal den 1 April,

---

fern frühern Blättern bekannt. Auch weiß man, daß bereits von Sr. Heiligkeit Befehle wegen Auslieferung der erwähnten 147 Handschriften ertheilt worden sind.

zum zweitenmal den 1 Jun.,
zum dritten- und leztenmal, als dem peremtorischen Termin, den 1 Aug. d. J.

sich persönlich zu stellen, oder glaubwürdige Zeugnisse über ihr Leben und Aufenthalt einzusenden, indem sonsten nach Verlauf dieses Termins in Betref der Verlassenschaft gesezlich verfügt werden würde.

St. Gallen, den 24 Febr. 1816.

Kanzlei des Kantons St. Gallen.

Der erste Staatsschreiber,
Zollikofer.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen:

Allgemeines historisch-biographisch-litterarisches Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die in dem ersten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts gestorben sind. Von Sam. Baur, Dekan und Pfarrer von Alpeck und Göttingen. Erster Band, A bis L. Mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des Verfassers, gr. 8. Ulm, 1816. 3 fl.

Je wichtiger die Zeitgeschichte, und besonders die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts für Menschen aus allen Ständen ist, um so interessanter muß ihnen die Erscheinung eines Werkes seyn, das uns von allen jenen merkwürdigen Personen genaue und zuverläßige Kunde ertheilt, die sich in jener Zeitperiode einen Namen gemacht und ihre Laufbahn vollendet haben. — Wir glauben daher nicht nur den zahlreichen Freunden und Besizern der lexikographischen Arbeiten des verdienten Herrn Verfassers, sondern auch allen, die es aus irgend einer Ursache interessiren kan, mit den merkwürdigsten ihrer Zeitgenossen nach Leben, Verdiensten und Schikfalen bekannt zu werden, durch die Erscheinung dieses lange erwarteten Werkes einen angenehmen Dienst zu erweisen. Eine besondere Empfehlung wäre hier um so überflüssiger, da es allgemein anerkannt ist, daß der Verfasser jeden biographischen Stoff mit seltener Genauigkeit, Umsicht und mit Benuzung der besten Quellen, lehrreich und unterhaltend darzustellen wisse, und wir versichern können, daß dieses neueste Werk desselben, als Produkt eines mehrjährigen Fleißes, jeder gerechten Forderung entspreche, und jedem Gebildeten eben so viel Belehrung als Unterhaltung gewähre. Da übrigens dieses Werk sich auch an die frühern historischen Wörterbücher anschließt, die in unserm Verlage erschienen sind, und sie zwekmäßig ergänzt; so haben wir demselben auch folgende Titelblätter beidrukken lassen:

S. Baur's Neues historisch-biographisch-litterarisches Handwörterbuch von der Schöpfung der Welt an bis zum Schlusse des Jahrs 1810 ꝛc. Sechster Band.

S. Baur's Kleines historisch-litterarisches Wörterbuch ꝛc. Dritter Band.

Ladvocat's Historisches Handwörterbuch ꝛc. Zehnter Band.

Neues historisches Handlexikon ꝛc. Sechster Band.

Der zweite und lezte Band, M bis Z enthaltend, erscheint binnen 4 bis 5 Monaten. Obgleich der Preis dieser zwei Bände mit möglichster Billigkeit auf 6 fl. bestimmt ist; so wollen wir doch denen, so an uns 4 fl. 30 kr. baar und portofrei einsenden, den 1sten Band jezt gleich, und den 2ten Band nach beendigtem Druk desselben übersenden, um die Anschaffung dieses nüzlichen Werks möglichst zu erleichtern. Ulm, im März 1816.

Die Stettinische Buchhandlung.

Zu Regensburg wird den 17 April d. J. die sechste Versteigerung der fürstl. Palmischen Bibliothek ihren Anfang nehmen. Dieser Ausschnitt enthält vorzüglich das theologische Fach, die Werke katholischer Gottesgelehrten, das kanonische Recht, alte Handschriften (darunter eine beinahe tausendjährige und eine von 800 Jahren), verschiedene Incunabeln, seltene und prächtige Bibelausgaben, eine ziemlich vollständige Sammlung von Kirchenvätern, Concilien und Bullarien, die Kirchengeschichte aller Länder, eine interessante Sammlung jesuitischer und antijesuitischer Schriften, viele Memoire's über die frühern Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, eine reich besezte Hagiologie der katholischen und morgenländischen Kirchen in griechischer, arabischer, syrischer, armenischer, spanischer, portugiesischer und in andern Sprachen, mehrere jüdisch-rabbinische Bücher, und eine so große Menge kostbarer und ausnehmend seltener Werke, daß die Sammler von Seltenheiten, vorzüglich in dieser Abtheilung, volle Befriedigung finden werden. — Kataloge sind zu erhalten in der Cotta'schen Buchhandlung zu Stuttgart, in der Fleischmann'schen zu München, in der Wolf'schen zu Augsburg, bei den Herren Fr. Varrentrapp zu Frankfurt, Zeh zu Nürnberg, Perthes zu Hamburg, der Expedition des Anzeigers zu Gotha, und vorzüglich bei dem Kommissionair der Montag- und Weißischen Buchhandlung, Hrn. Gleditsch zu Leipzig.

Bekanntmachung.

J. M. Rehler, kaiserl. königl. Zahnarzt und Bandagist, wie auch königl. baierischer Hofzahnarzt, Militär- und Land-Bandagist (wohnhaft in Frankfurt am Main), ist auf seiner Durchreise allhier angekommen, und gibt sich die Ehre, dem verehrten Publikum als Zahnarzt, so wie auch im Heilen der Leibschäden, sich zu empfehlen, wozu er seine schon berühmten elastischen Bruchbänder, die ohne Beinkleidern bequem liegen bleiben, mit dem neu erfundenen Drukballen, welcher zur Radikalkur vollkommen geeignet ist, und den man unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerken kan, bei sich führt, wodurch Kinder in 6 Monat radikal geheilt werden; junge Leute, wie auch Personen vom mittlern Alter, besonders wenn der Bruch noch nicht lang entstanden ist, haben die meiste Hofnung, in zwei Jahren geheilt zu werden. Noch muß er bemerken, daß er eine besonders leichte elastische doppelte Bandage mit einer Feder, um den ganzen Leib mit zwei Pelotten an jedem Ende eine, im höchsten Grade verfertigt, und damit die Feder nicht rostig werden kan, hat er sie fein lakirt; sie dient für doppelt Gebrochene, auch für jene, welche eine Schwäche in den Bauchmuskeln oder Bauchring haben, beim Reiten, Fahren, Tanzen, Fechten, und bei allen heftigen Leibesbewegungen. Die Engländer tragen dieses Band bei allen so eben benannten körperlichen Bewegungen, wenn sie auch keinen Bruch haben, zu Verhinderung eines Bruches, und nennen dieses Band Präservative. Wer solches nicht getragen hat, kan den Zwek und die Bequemlichkeit nicht beurtheilen. Suspensorien zum Reiten und für Kranke hat er vorräthig, wie auch Mittel zur Reinhaltung der Zähne. Zahnbürsten das Stük zu 15 kr., auch zu 24 kr.

Er logirt allhier im weißen Lamm im ersten Stok links Nro. 10.; sein Aufenthalt ist 10 Tage.

Augsburg, den 27 März 1816.

Gesuch.

Ein verheiratheter Mann von gesezterm Alter, welcher merkantilische und ökonomische Kenntnisse besizt, auch einiger fremder Sprachen kundig ist, sucht eine Anstellung als Verwalter oder Rechnungsführer. Die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg gibt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Jemand aus der Schweiz wünschte eine schöne und weitläufige Besizung im Königreich Baiern um billigen Preis zu kaufen, wofür man eine Summe von zwei- bis viermalhunderttausend Franken anwenden würde. Wer dergleichen verkäufliche Besizthümer hat, ist gebeten, den Prospectus davon und die Angabe des äußersten Kaufspreises franko der Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg einzuschiken, welche sie demjenigen zusenden wird, der mit dieser Kommission beauftragt ist.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 89. 29 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Belohnungen der Stadt Antibes.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. (Königl. baierische Verordnungen.) — Preußen. — Polen. — Oestreich.

Großbritannien.

Lord Castlereagh wurde in einer der lezten Sizungen des Unterhauses gefragt, ob die übrigen alliirten Mächte, welche bei Bonaparte's Festhaltung interessirt seyen, auch zu dessen Unterhalt beitragen würden? Worauf der Lord antwortete: die gedachten Mächte seyen zwar erbötig zu diesen Ausgaben mit beizutragen; da sich aber Bonaparte selbst ausschließend an Englaud ergeben habe, so würde es nicht wohl thunlich seyn, denselben der Obhut einer andern Macht zu überliefern, und da es für die Sicherheit und Ruhe Europa's zweckmäßig sey, diesen Kriegsgefangenen in den Händen der Engländer zu lassen, so wäre nicht abzusehen, mit welcher Befugniß man von den übrigen Mächten einen Beitrag zu dessen Unterhalt fordern könne.

Ein holländisches Blatt enthält folgenden Auszug eines ältern Schreibens vom Vorgebirg der guten Hofnung, datirt aus der Hauptstadt vom 24 Nov. 1815: „Offizielle Nachrichten haben eines Aufstandes erwähnt, der in dem Bezirk Graaf-Reinet, dem Hauptaufenthalte der Armee ausgebrochen ist, welche mit den Kaffern Krieg führt; seitdem hat man vernommen, daß dieser Aufstand gedämpft wurde. Nicht so verhält es sich mit den Unruhen, welche neuerdings zu Grahams-Town ausgebrochen sind, denn gestern hat man 200 Mann eingeschift, um dieselben dahin zu transportiren. Die starken Auflagen, womit man die Kolonisten belegt, scheinen die Ursache dieser Bewegungen zu seyn. Die Kaffern sind aufs Neue in Aufstand gerathen, und haben viele Bauern umgebracht. Auf dem Vorgebirge treffen viele Schiffe aus St. Helena ein, welche daselbst Lebensmittel laden; für Bonaparte's Dienst hat man sechs schöne Pferde gekauft. — N. S. Die Armee an den Gränzen besteht in 1000 Hottentotten, 500 Mann als Garnison von Grahams-Town, und 200 bewafneten Einwohnern, nebst Artillerie und Kavallerie. Sie wird durch General Graham kommandirt."

Der Courier will wissen, in Folge einer neulich zwischen den französischen Ministern und der Mehrheit in der Deputirtenkammer statt gefundenen Annäherung dürfte lezlere vermuthlich um die Mitte Aprils prorogirt werden.

Fortsezung der Unterhaussizung am 8 März.

Hr. Charles Grant meinte, daß die Regierung die Absicht habe, Irland mit bewafneter Macht niederzuhalten. Die vorliegende Frage wegen der Heeresüberschläge, sagte er, muß aus doppeltem Gesichtspunkte betrachtet werden; 1. erlauben unsre Finanzmittel uns den vorgeschlagenen Friedensfuß zu halten? 2. Ist er zur Vertheidigung des Reichs nöthig? Freilich, sind unsre Finanzen erschöpft, so wäre es thöricht ein Reich zu besizen, das wir nicht beschüzen könnten. Allein dis ist der Fall nicht, und wenn ich gleich die Bedrängniß des Landes anerkenne, so folgt daraus nicht, daß unsre Finanzen am Ende sind. Als nach dem östreichischen Kriege gleiche Bedrängniß das Land befiel, und alles seufzte, da hatte Pitt den Muth, neue Steuern vorzuschlagen, denn er war überzeugt, daß die Bedrängniß überhingehend, Ruhm und Sicherheit des Reichs hingegen dauernd seyn müsse. Auch hatte das Parlament Weisheit genug, die verlangten Taxen zu bewilligen. Man wirft uns vor, wir mischten uns zu viel in die Angelegenheiten des festen Landes. Allein seit der Königin Anna haben wir fast an allen europäischen Kämpfen Theil genommen, und dadurch unser Uebergewicht in Europa gegründet; und ob ich gleich nicht übersehe, daß wir dasselbe vermöge unsrer finanziellen Hülfsmittel, auch mit geringerer Macht, als jene der andern Staaten ist, behaupten können, so folgt doch daraus nicht, daß wir zu weit hinter denselben zurükbleiben dürfen. Als Pitt 1792 seinen Friedensfuß aufstellte, betrugen die stehenden Heere von ganz Europa nicht viel über 500,000 Mann; jezt stehen daselbst immer 1,500,000 unter Waffen. Wir haben den Kampf mit Sieg geendigt; jezt handelt es sich darum, uns die Früchte desselben zu erhalten; der Frieden hat seine Siege so gut als der Krieg. Solche Siege haben wir noch über die Reste der Zwietracht in Europa zu erkämpfen; über die Grundsäze des Jakobinismus, der so viel Unglük gestiftet hat; über den militärischen Geist, der so lange die Welt verheert, und noch nicht ganz ausgerottet ist. Wir müssen noch durch ganz Europa das Gefühl lebendig machen, daß der Bürger sich selbst Schuz und Sicherheit seyn, und Gewicht genug im Staate haben müsse, um den Militärgeist niederzuziehen, und zur geziemenden Ergebenheit gegen die bürgerliche Macht zu bringen. — Den zweiten Punkt, ob ein großer Friedensfuß dem Reiche Noth thue, beantwortet die Thatsache, daß die Gränzen des Reichs sich ungemein erweiterten. Allein man macht den Einwurf, daß er unsre Verfassung gefährde. Wäre dis der Fall, so würde auch ich sagen, lieber unser Reich beschränken, als unsre Verfassung einer Gefahr preisgeben! Doch diese Verfassung ist so bewundernswürdig, daß sie sich genau den Bedürfnissen der Nation anschmiegt, und allen unvorgesehenen Verkettungen eines sich vergrößernden Staates leicht sich bequemt. So wie z. B. die königliche Gewalt bei uns sich vergrößerte, so erweiterte und stärkte sich auch gleichen Schrittes der demokratische Theil unsrer Verfassung. Bedürfen wir jezt eine größere Kriegsmacht, so sind

wir ſicher, in unſrer Verfaſſung die Mittel zu finden, ſie in Zaum zu halten. Der Wachsthum des Handelsreichthums, die Verbreitung der Aufklärung, der Wiſſenſchaften und politiſchen Einſichten, die Gewalt und die Freimüthigkeit der öffentlichen Meinung ſind die Mittel, welche unſre Verfaſſung ſchüzen. Wird das Heer verdreifacht, ſo verdreifachen ſich auch jene Schuzmittel, und wir werden nie nöthig haben, für unſre Sicherheit auf Koſten der Integrität und Macht des Reichs zu ſorgen! (Hört, hört! hört!) Zwar wendet man ein: Viele Staaten des Alterthums, einſt frei, verloren die Freiheit an eingeborne Feldherren, und an Soldaten des eigenen Landes. Allein in jenen Staaten beſtand die Hälfte der Einwohner aus Sklaven, welche die Schwäche, nicht die Stärke eines Reichs bilden; die Intereſſen der beiden Hälften waren zu getheilt, um in Uebereinſtimmung zu handeln. Wir ſind jenen Staaten nicht nur an Einſichten, ſondern auch an ſchnellerer Verbreitung der Einſichten, überlegen; die Verfaſſung unſrer Heere ſteht unter beſtändiger Aufſicht des Parlaments; dieſes hält das Gleichgewicht zwiſchen der Militär- und der Civilgewalt. Sehen wir auf die Bildung und die liberalen Geſinnungen unſers Heeres, ſo fühlen wir uns auch von dieſer Seite vollkommen geſichert. Unſer Soldat vereinigt in feſtem Bunde die Empfindungen und Hofnungen eines freien Bürgers mit dem pünktlichſten Gehorſam. Der Kenntniß ſeiner Rechte darf man die Ueberlegenheit des brittiſchen Soldaten im Felde großentheils zuſchreiben; „Todesverachtung „im Freiheitskampfe und freigeborner Sinn knüpft den Söldner an das Recht", ſagt ein großer Dichter, und darum wird die Scene von Waterloo ſo anziehend, weil dort nicht unſre Waffen allein, ſondern auch unſre Verfaſſung triumphirte! (Hört, hört! hört!) Der ehrenwerthe Herr ſchloß ſeine Rede mit Bemerkungen über die Unſchicklichkeit der Ausfälle auf einige Schwächen der Krieger, die mit ihrem Blute ſo eben Europens Freiheit und Englands Sicherheit errungen. Die lezte Aeußerung des Hrn. Grant brachte das Haus in Bewegung, und von allen Seiten fragte man: „Welches die Schwächen ſeyen, die von Gliedern des Hauſes an den Soldaten lächerlich gemacht worden wären?" Hr. Grant erklärte: die Kleidung. — Hr. Wyne bemerkte, daß in dieſem Falle die Vorwürfe nicht die Soldaten, ſondern diejenigen träfen, welche ſolchen Anzug vorgeſchrieben; er kenne ſelbſt Offiziere, welche nicht nur das Kleinmeiſterliche (ſopperies), beſonders bei den Dragonern, entſtellend, ſondern auch die vierteljährigen Abänderungen für ihren Beutel verderblich fänden. Uebrigens hege er nicht eine gar große Meinung von der politiſchen Intelligenz des Soldaten; denn wenn ihm der Offizier z. B. befehle ins Parlament zu marſchiren, und mit dem Bajonette dieſes oder jenes Glied herauszuſtechen, ſo zweifle er ſehr, ob der Soldat antworten werde: „Halt, da haben Sie nichts mehr zu ſchaffen!" Es könnte ſeyn, aber er möchte es nicht darauf ankommen laſſen. (Gelächter.) Der Redner zeigte nochmals, daß die Kolonien nicht der vorgeſchlagenen hohen Beſazungen bedürfen, und daß wenn ſelbſt nur 600,000 Pfund am Friedensfuß erſpart werden könnten, dieſe hinreichen würden, das Anlehn zu deken, wodurch die Eigenthumstaxe entbehrlich gemacht werden könnte. (Der Beſchluß folgt.)

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 20 März ertheilt der Stadt Antibes, wegen der Treue ihrer Einwohner, ſowol im März 1815 zur Zeit von Bonaparte's Landung, als im Auguſt und September 1815 gegen die Oeſtreicher, welche die Stadt beſezen wollten, folgende Belohnungen: 1. Den Namen und Rang einer guten Stadt; 2. für die Nationalgarde durch die Hände des Grafen von Artois eine beſondre Fahne, welche die Inſchrift führen wird: Fidei servandae exemplum; 1 Mart. 1815, 27 Aug. 1815. 3. Das Kreuz der Ehrenlegion für diejenigen zwei Bürger in der Nationalgarde, die ſich bei der lezten Blokade am meiſten ausgezeichnet. 4. Unterbringung eines Zöglings aus Antibes in der Militärſchule. 5. Erlaubniß die gegenwärtige Verordnung in Marmor graben, und ſie als Denkmal aufſtellen zu dürfen.

(Aus Pariſer Zeitungen vom 22 März.) Geſtern wurden die Ueberreſte des Herzogs von Enghien zu Vincennes feierlich beigeſezt. Man hat zu dieſem Behuf das Zimmer, worin er zum Tode verurtheilt wurde, in eine Kapelle verwandelt. Das Begräbniß wird ſtatt finden, wenn das Mauſoleum für den Herzog fertig iſt. — Der erſte Kammerherr des Herzogs von Orleans, Hr. de la Grave, iſt am 19 zu Paris angekommen. Man verſichert, der Herzog werde nach der Niederkunft Seiner Gemahlin nach Paris zurükkehren. — Vor Ende dieſes Monats ſollen die Kontumazprozeſſe gegen die Generale Lallemand, Delaborde, Clauzel, Excelmans und Lefevre-Desnouettes beginnen. — Nach einem Tagsbefehl des Marſchalls Oudinot erhält die Pariſer Nationalgarde eine neue Uniform, welche bis zum 1 Jan. 1817 angelegt werden muß. — Der kaiſerl. ruſſiſche Adjutant, Fürſt Wolkonski, und ein Angeſtellter von der ruſſiſchen Geſandtſchaft, ſind nach Havre geeilt, um auf dem Dampfſchiffe Eliſa die Fahrt nach Paris zu machen. Wegen der Seinebrüken, unter denen es durchzupaſſiren hat, müſſen zu Havre einige Aenderungen daran vorgenommen werden.

Nach Verſicherung eines Pariſer Journals hat der Präfekt eines Departements in Bretagne ſich eines ganz einfachen Mittels bedient, um den dortigen Einwohnern zu beweiſen, welche falſche und lügenhafte Gerüchte man unter ihnen auszuſprengen ſuche. Er ließ eine Zeitung druken, unter dem Titel: Journal der Uebelgeſinnten. Dieſe enthielt alle ſeit drei Monaten verbreiteten, bald abgeſchmakten, bald lächerlichen Lügen, die nun ſeit dieſer Zeit größtentheils durch die That ſelbſt widerlegt waren.

Italien.

* Rom, 16 März. Nachdem in dem öffentlichen Konſiſtorium vom 11 d. die neuen Kardinäle den Hut und die Inſtallation erhalten hatten, begaben Se. Heiligkeit ſich in Ihr Gemach zurük, wo der Kardinal della Genga, im Namen der eben geſchaffenen Porporati, demſelben in einer italieniſchen Rede dankte. Der Papſt antwortete: „daß er es zum Wohle „der Kirche nöthig gefunden, ſich mit Männern zu umgeben, „die deren Stüze werden könnten, und von denen er hoffe, „daß ſie ihrem Eide getreu immer bereit ſeyn würden, ihr „Blut für ſie zu vergießen. Er ſelbſt habe ihnen Beiſpiele „der Schwäche gegeben, und wenn er ſpäter mehr Feſtigkeit

„gezeigt, so sey dieses ganz als das Werk Gottes zu betrach„ten, welcher oft die schwächsten Werkzeuge zu dem größten „Zweke auserwähle." — Man spricht abermals von Prälaten, welche die Zahl der im Monat Julius zu promovirenden vermehren sollen, und nennt darunter Monsignore Sanseverino, jezt Progovernatore von Rom, Mgr. Ercolani, jezt Schazmeister, und Mgr. Bottini. — Mgr. Leardi scheint für die Nunciatur von Wien, Mgr. Frosini für Paris, Mgr. Giustiniani für Madrid, und Mgr. Benvenuti für Florenz bestimmt zu seyn. Der Nuncius von Brasilien ist noch ungewiß, da mehrere Prälaten diese entfernte Sendung ausgeschlagen haben. — Hr. Goupie, auf dem Kongresse zu Wien schon Bevollmächtigter der Infantin Marie Louise, Exkönigin von Hetrurien, befindet sich jezt zu Rom. Er hatte zu Mailand Audienzen bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und dem Fürsten von Metternich, woraus Manche auf diplomatische Aufträge schließen wollen. — Der Graf von Gottorp befindet sich noch immer unter Quarantaine zu Ancona. Der französische Botschafter zu Rom hat sich um Abkürzung derselben verwendet. Der Graf von Gottorp steht als Pilger nach Jerusalem unter besonderm Schuze seiner allerchristlichsten Majestät. Auf frühern Reisen legitimirte er sich zuweilen als dänischer Unterthan bei den verschiedenen Repräsentanten dieses Hofes, indem er nach seiner Entsagung der schwedischen Krone den König von Dänemark als Haupt seiner Familie betrachtet. — Der Kardinal Braschi liegt, vom Schlage getroffen, fast ohne Hofnung krank darnieder. Der Kardinal Litta ist außer Gefahr. — Vorgestern, am 14, wurde die Jahresfeier der Wahl Sr. Heiligkeit des jezt regierenden Papstes durch eine Kapelle begangen, in welcher die Kardinäle (Aeltere wie Neuere) der Sitte nach, troz der Fastenzeit, im Purpur erschienen. Ihre Trauerfarbe ist violett. Se. Heiligkeit beginnen nun ihr 17tes Regierungsjahr. — Die schönen Raphaelischen Sibyllen in der Kirche della Pace sind durch die Kunst des Hrn. Palmaroli und die Veranstaltung des Hrn. Camuccini vortrefflich restaurirt worden, und gewähren allen Kunstfreunden den höchsten Genuß. Man wird nun auch das Gemälde in der Kirche dell' Anima und die zwölf Apostel alle tre fontane, fuor delle mura, von Raphael gezeichnet und seinen Schülern gemalt, restauriren. — Der verdienstvolle Professor Scarpellini, Besizer eines vorzüglichen Kabinets physikalischer und mechanischer Instrumente, welcher, weil er Mitglied des Bonaparte'schen Gesezgebungskörpers gewesen, eine Zeitlang ohne Anstellung war, hat nun einen Lehrstuhl bei der Sapienza erhalten. — Lucian Bonaparte ist nebst seiner Familie auf sein Landgut bei Frascati, die Rusinella, gegangen. Er scheint dort lange bleiben zu wollen, denn die besten Gemälde seines Pallastes in der Stadt sind hingeschaft worden. Er will die Nachgrabungen in Cicero's Villa Tusculanum jezt nachdrüklich fortsezen. Dagegen vernimmt man andrerseits, er wolle aus Geldverlegenheit die schöne Minerva Giustiniani veräußern. — Im Innern der Stadt Noja soll die Pest ihre Verheerungen ungeschwächt fortsezen. . . — Die päpstliche Regierung hat den Plan zu einer neuen Heerstraße zwischen Bologna und Florenz angenommen, die diesen Weg um 20 italienische Miglien abkürzt.

Niederlande.

Nach Berichten aus Zwoll fand dort in der Nacht vom 1 auf den 2 Febr. eine außerordentliche Bewegung des Wassers statt, die einem Erdbeben gleich kam. Große Schiffe wurden hin- und hergeschaukelt, und das Eis in der Veate riß mit fürchterlichem Krachen auseinander. Die Bewegung dauerte beinahe eine halbe Stunde. Dabei war kein Wind zu bemerken. (Dis geschah zur nemlichen Zeit, wo zu Lissabon, Madera und auf dem atlantischen Meere ein Erdbeben verspürt wurde.)

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 19 März enthält nähere Vorschriften über die, wider Kriminalerkenntnisse bei Staatsverbrechen von den Kronfiskalen einzulegende Rechtsmittel. — Durch eine königliche Verordnung vom 20 Dec. v. J. ist die Verwaltung des Vermögens der Universität und des Georgianischen Priesterhauses zu Landshut den Gliedern dieser Anstalten zurükgegeben worden; zu welchem Behuf zu Landshut ein eigner Verwaltungsausschuß, aus dem zeitlichen Rektor, vier Professoren, und dem Direktor des gedachten Priesterhauses niedergesezt worden ist.

Der regierende Herzog von Nassau-Usingen ist am 24 März früh um 5 Uhr mit Tode abgegangen.

* Frankfurt, 21 März. Der durch seine rastlosen Bemühungen für das physische und moralische Wohl seiner deutschen Mitbrüder und leider auch durch eine traurige achtzehnmonatliche Gefangenschaft bekannte Rath Becker von Gotha befindet sich seit einigen Tagen hier, und hat kürzlich bei dem französischen Gesandten gespeist. Daß er mitzuwirken strebte, die Deutschen immer mehr zu vereinigen, war in jenen Zeiten der Finsterniß sein Verbrechen, das ihm vielleicht auch das Leben gekostet hätte, wenn sich nicht kräftige Fürsprecher, unter Andern auch der damalige Großherzog von Frankfurt, für die Unschuld des Mannes verwendet hätten. — In unserm benachbarten Offenbach wird ziemlich gebaut, daß dis aber, wie Einige sagen, für die Ankömmlinge aus dem mittäglichen Frankreich geschehe, ist wohl ungegründet. — Wie man vernimmt, werden von Seite Oestreichs und Preußens Kommissarien ernannt werden, um die verschiedenen Gränzberichtigungen zwischen Deutschland und Frankreich definitiv festzusezen. — Mehrere öffentliche Blätter wollen als zuverlässig angeben, daß der Bundestag mit Anfang Junius werde eröfnet werden, da aber diese Eröfnung ohne Zweifel von dem Territorialausgleichungsgeschäft abhängt, so glauben wir, daß jener Zeitpunkt für jezt noch nicht wohl zu bestimmen seyn möchte. — Wenn man in öffentlichen Blättern von Anträgen liest, daß z. B. ein fremder Bankier, um das hiesige Bürgerrecht zu erwerben, den Besiz eines gewissen baaren Geldvermögens ausweisen müsse, daß das Eingebrachte der Ehefrau im Konkurse ihres Ehemanns keinen Vorzug mehr zu genießen habe u. s. w., so kan dis allerdings in einem Monitum vorkommen, im Allgemeinen aber von dergleichen Bestimmungen noch keine Rede seyn. Es handelt sich zuförderst um die Grundlage unsrer Verfassung, worauf die wenigsten der mannichfaltigen bisher eingekommenen Anträge anwendbar sind. Wollte man überhaupt alle Monita zu Rathe ziehn, so dürfte es dem künftigen Texte sehr schwer fallen, sich aus seinen Noten herauszuarbeiten. —

Das hohe Wasser führt uns fortwährend viele Waaren zu, und die Lebhaftigkeit an den Krahnen wächst mit jedem Tage. Im Rheingau werden ungewöhnlich viele und bedeutende Weinversteigerungen gehalten. — Der Verkehr mit Staatspapieren geht seit einigen Tagen etwas stiller. — Man hofft die berühmte Sängerin Madame Catalani, bei ihrer Reise nach mehrern Höfen, auch in unsrer Stadt einige Zeit zu besizen.

Preußen.

* Berlin, 18 März. Der im 3ten Hefte der freimüthigen Blätter für Deutsche befindliche Konstitutionsentwurf für den preußischen Staat, von dem bekannten Kriegsrath v. Cölln, enthält insofern etwas Neues, als er einen Erhaltungsrath für die bisherigen Gesezze und einen Neuerungsrath für die fortgehende Gesezgebung, dann, statt der Justiziarien auf dem platten Lande, Friedensgerichte und Ehrengerichte vorschlug, so wie eine Gemeindeverwaltung, welche zwar der englischen etwas nahe kam, jedoch sich völlig auf den preußischen Staat und die bisherigen Schulzen- und Dorfgerichte anwenden ließ. Was die Staatsverwaltung anbelangt, so brachte derselbe einen geheimen Kabinetsrath in Vorschlag, worin sich in höchster Instanz alle Ministerien, den Staatskanzler an der Spize, vereinigen sollten, um die Vielschreiberei zu vermindern, und eine bessere, schnellere Mittheilung unter den Ministern zu bewirken. Hier sollte zugleich ein Kabinetsrath für die Gnadensachen, und ein andrer als General-Fiskal für die Beschwerden den Vortrag haben. Dieser Konstitution haben Verschiedene vorgeworfen: erstens, daß die Souverainetät nicht vom Volke, sondern auf historischem Wege abgeleitet sey; zweitens, daß Hr. v. Cölln zwar die öffentliche Meinung über einen vom König im Druk zu erlassenden Konstitutionsentwurf einholen wolle; jedoch die Konstitution selbst nur vom König ertheilt und nicht von den Volksrepräsentanten geprüft und genehmigt werden soll. Das Uebrige fand man meistens gut und zwekmäßig. — Jezt ist ein zweiter Staatsbeamter, der durch seine Schriften bekannte Regierungsrath Grävell, mit einem Werke über Preußens künftige Konstitution aufgetreten, unter dem Titel: „Bedarf Preußen einer Konstitution?" Dieser Mann ist, wie Hr. v. Cölln, theoretisch und praktisch in die bisherige preußische Gesezgebung eingeweiht, und hat, wie dieser, behauptet, die Konstitution müsse vom König ertheilt und festgesezt werden; er weicht aber von obigen Ideen darin ab, daß er keine zwei Kammern, sondern nur Eine Repräsentation haben will; scheint also mehr eine Konstitution zu wünschen, um die bisherige Gesezgebung zu erhalten, als eine neue, auf unreifen Ideen beruhend, hervorzubringen. Uebrigens ist er nicht ganz mit dem G. L. R. Ancillon in seiner Schrift über Souverainetät einverstanden. Immer ist es sehr gut, daß bei uns praktische Männer auftreten, welche die bisherige Gesezgebung und den Standpunkt, welchen die preußische Nation in der Geschichte einnimmt, genau kennen, um ihre Vorschläge über die neue Gestaltung des Staats bekannt zu machen, damit wir nicht etwa eine papierne Verfassungsurkunde erhalten mögen, die doch nur dazu dienen könnte, das alte Gute umzustoßen, um etwas Neues und Wenigtaugendes an dessen Stelle zu sezen. — Eine so neue als sonderbare Erscheinung unsrer Zeit ist es, daß in den Lüttlicher und Brüsseler Zeitungen von einem Aufruhr in Berlin, in Paris von einem Aufruhr in Wien, und in Berlin von einem Aufruhr in Petersburg die Rede ist. Diese Gerüchte erinnern lebhaft an die Manöuvres, deren sich die Jakobiner während der Revolution in Frankreich bedienten. Die Folge wird zeigen, daß man mit dergleichen sinnlosen Verbreitungen auf das deutsche Volk nicht einwirken kan. — Die durch ihren Patriotismus und Heroismus bekannte Frau v. Chezy, welche unlängst eine preußische Lazarethdirektion der Veruntreuung und Vernachlässigung angeklagt hatte, soll, wie man sagt, auf ihrer Reise hieher, mit dem berüchtigten Propheten Adam Müller zufällig in Gesellschaft gerathen, und gleich diesem zu Duderstadt arretirt worden seyn. Wir sind indeß sehr geneigt, diese Nachricht, uns in einem Briefe aus jener Gegend zugekommen, als Erdichtung eines müßigen Kopfs zu betrachten.

Polen.

Aus Warschau wird unterm 11 März gemeldet: „Zufolge eines Dekrets des Vicekönigs vom 2 d. werden die Ausländer, nemlich die Professionisten, Fabrikanten und Aerzte, wenn sie sich in dem Königreiche Polen niederlassen wollen, auf 6 Jahre von allen Abgaben befreit. Für die lezteren werden Grundstüke in den Nationalgütern angewiesen. Diese Fremden und ihre Söhne sind auch vom Militärdienst frei, und können zu jeder Zeit zur Rükkehr nach ihrem Vaterlande von dem Gouvernement Reisepässe verlangen. Die Einführung ihres Viehes und ihrer Effekten über die Gränze in Polen ist zollfrei. Sie haben sich nur bei der nächsten Polizeibehörde zu melden, und sich auszuweisen, daß sie keine verdächtige Leute sind. Vermöge jenes Dekrets sind die ausländischen Juden davon ausgeschlossen. — Nach dem allgemeinen Wunsch der Einwohner und der polnischen Armee wird [illegible] mit Einwilligung des Kaisers ein Monument zu Ehren des ehemaligen Oberbefehlshabers der polnischen Armee, Fürsten Joseph Poniatowski, errichtet. Zur Bestreitung der dazu nöthigen Kosten wird der General Mokronoski freiwillige Beiträge annehmen.

Oestreich.

Ein kaiserliches Edikt vom 12 Febr. befiehlt, in ganz Kroatien und Dalmatien alle diejenigen, welche die Waffen getragen haben, und sie zu tragen pflichtig sind, auszuheben, und unter dem Namen, alte und junge Kroaten, zu bilden. Ihre Anzahl kan 7000 Mann betragen. Alle feste Pläze in Dalmatien sollen in den Stand gesezt werden, Kriegsbesazungen aufzunehmen.

* Wien, 23 März. Dem Vernehmen nach trift der Herr Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg übermorgen, und der Finanzminister Hr. Graf v. Stadion den 27 hier ein. Die erste Abtheilung des Gefolges JJ. MM. wird den 12 April, die zweite gegen Ende dieses Monats von Mailand hier erwartet. — Im hiesigen Gebäude des Banko-Amts ist man seit mehreren Tagen beschäftigt, eine neue Kassa einzurichten, welche das Publikum für die zu errichtende Diskontokasse bestimmt glaubt.

Wien, 23 März. Kurs auf Augsburg Uso 316½, Konventionsmünze 322. (Abends um 6 Uhr 320.) Neue Anlehnsobligationen 13 Prozent Agio.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 90. 30 März 1816.

Großbritannien. (Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutſchland. — Preußen. — Oeſtreich. — Beilage Nro. 38. Litterariſche Miscellen. (Ueber Waſſerbaukunſt.) — Deutſchland. (Schreiben aus Dresden.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Nach niederländiſchen Zeitungen hat man kürzlich zu London über 300 Reiſepäſſe für engliſche Familien ausgefertigt, welche willens ſind aus Rükſichten der Oekonomie nach Brüſſel zu ziehen. Sie machen, wird hinzugeſezt, ungefähr 1000 Perſonen aus, und ſind beinahe Alle aus den reichern Klaſſen.

Zu Southampton wurde ein Diebſtahl beſondrer Art verübt. Eine bereits mit zahlreichen Unterſchriften verſehene Bittſchrift gegen die Eigenthumstaxe wurde, kurz ehe ſie abgeſendet werden ſollte, aus dem Zimmer des Wirthshauſes, worin ſie zur Unterzeichnung lag, bei Nachtzeit entwendet. In der Unterhausſizung am 14 wurde dieſer Vorfall von der Oppoſition zur Sprache gebracht. Der Miniſter Roſe rieth ſpöttiſch, man ſolle die verlorne Petition in den Zeitungen ausbieten, und auf deren Einlieferung eine Belohnung ſezen, wozu er ſelbſt aus Mildthätigkeit 20 Guineen beitragen wolle.

Bei der Abſtimmung im Oberhauſe am 12 März über des Herzogs von Bedford Antrag, eine Kommittee zur Unterſuchung der Lage der Nation niederzuſezen, votirten zwei Söhne des Königs, die Herzogs von Suſſex und Kent (Lezterer, da er in Brüſſel iſt, durch Vollmacht); ein Vetter des Königs, der Herzog von Glouceſter; 6 andre engliſche und irländiſche Herzoge; der Marquis von Wellesley (Wellingtons Bruder); der Graf St. Vincent (Präſident der Admiralität); der Lord Lynedoch (Stifter des ſo ſehr angefochtenen Militärklubs), überhaupt aber 71 Pairs mit der Oppoſition.

Beſchluß der Unterhausſizung am 8 März.

Lord Milton behauptete, die Bemerkung: Englands Verfaſſung paſſe ſich allen Bedürfniſſen des vergrößerten Reiches an, erkläre ihm nicht, wie die Vergrößerung des Reiches von außen gegen vergrößerten Einfluß der Krone im Innern Sicherheit gewähre; im Gegentheil ſcheine dieſer Einfluß gerade mit der Vermehrung der Kolonien zuzunehmen. „Man führt an," fuhr Lord Milton fort, „daß nie nach Kriegen die Kriegsmacht ſogleich beträchtlich herabgeſezt worden ſey; die Geſchichte beweist das Gegentheil. Nach dem Frieden von Utrecht 1713 wurde das Heer von 200,000 auf 21,000 Mann (alſo um ⅞); nach dem Aachener Frieden 1748, von 69,000 auf 18,000 Mann, und nach dem Frieden von 1763, von 56,000 auf 17,000 Mann herabgeſezt. Der edle Lord (Caſtlereagh), oder, ſtatt Erſparungen zu machen, immerzu die große, um das Heer hochverdiente Anſtalt des Hrn. Windham angreift, weil ſie eine Vermehrung der Ausgaben von 500,000 Pfund (durch Vermehrung der Penſionen und halben Solde) nach ſich gezogen, gleicht ganz den Epileptiſchen, von welchen man ſagt, daß ſie, wenn der Anfall vorüber iſt, in der Rede da fortfahren, wo ſie beim Anfall abgebrochen haben; er endigt jezt nur gewiſſe Phraſen, die er 1807 angefangen; ſelbſt der Tod des edeln Mannes kan ſeinem Tadel nicht Einhalt thun! Zu was dient denn der hohe Friedensfuß? Entweder iſt der vom edlen Lord abgeſchloſſene Frieden ſicher, oder er iſt es nicht. Im erſten Falle iſt der Friedensfuß zu hoch; im zweiten zu niedrig. Aber ſind wir nicht im tiefen Frieden? Frankreich und Spanien, deren Kolonien die unſrigen umgeben, können wahrlich dort nicht ſo viel Truppen halten, um uns gefährlich zu werden. Und Rüſtungen in Cadiz und Breſt würden leicht entdekt, und Anfragen von Seite unſrer Botſchafter in Paris und Madrid veranlaſſen. Der edle Lord (Caſtlereagh) hat als einen Grund, warum nicht mehr Truppen entlaſſen werden könnten, angeführt, daß die große Zahl der entlaſſenen Soldaten den Armenanſtalten der Kirchſpiele zur Laſt fallen würde. Es wäre traurig, wenn kräftige, geſunde Männer ſich nicht beſſer zu helfen wüßten. Es ſuchen nur äuſerſt ſelten entlaſſene Soldaten Hülfe bei dieſen Anſtalten. Gegründeter und größer iſt die Gefahr für unſre Verfaſſung, und dieſe beſtimmt mich gegen den Friedensfuß zu ſtimmen." — Hr. Wilberforce fühlte ſich, bei aller Achtung gegen das Heer und deſſen hochverdienten Feldherrn, doch genöthigt, gegen ein ſtehendes Heer zu proteſtiren. Schon habe die Krone in den lezten Jahren ihre Macht weſentlich ausgedehnt, und es ſey nicht zu verkennen, daß ſie dieſe Ausdehnung nur dem ſtehenden Heere verdanke. Ein ſtehendes Heer ſey unnöthig, indem das Militärkollegium für die Bildung junger Offiziere ſorge, und der ſo eben geſtiftete Militärklub den kriegeriſchen Geiſt unter den gegenwärtigen Offizieren rege erhalte; beide Anſtalten bildeten demnach einen guten Kern für ein künftiges Heer, zu dem man die Soldaten im Fall der Noth mit Leichtigkeit zuſammenbringen würde. Er erkläre ſich auch aus dem Grunde gegen ein ſtehendes Heer, weil es die Laſten des Volks vermehre, die Finanzen noch mehr in Unordnung bringe, und nur zu ſehr die Luſt, ſich in Kriege einzulaſſen, und an Europa's Händeln Theil zu nehmen, begünſtige. Schon habe man ſich vor einigen Jahren verſucht gefühlt, die Integrität der Türkei zu verbürgen. Möge man doch lieber der Seemacht mehr Aufmerkſamkeit ſchenken, und ſie z. B. an den Orden der Landmacht Theil nehmen laſſen; ſie habe Englands Größe gegründet, und von ihr habe Englands Verfaſſung nichts zu befürchten. — Lord Palmerſtone vertheidigte den Friedensfuß. Ehe die Staatsverfaſſung irgend eines Landes, ſagte er, durch ein ſtehendes Heer über den Haufen

geworfen werden kan, muß das Volk dieses Landes aufs erbärmlichste entartet, es muß durch eine willkürliche, despotische Regierung erniedrigt; es muß im Volke selbst der muthige Geist des Widerstandes mit den Waffen in der Hand vertilgt seyn; dann entsteht der Zustand politischer Entmannung, den wenige Länder erfahren, die jemals die Segnungen der Freiheit kannten. Und ist ein Volk erst zu dieser Erniedrigung herabgesunken, so verschlägt es wenig, ob Tausende oder Hunderte von Söldnern dessen Glük vollends zu Trümmern schlagen. Solch ein Volk ist zugelernt, ein Joch zu tragen, welches Entartung für dessen Naken schmiedete. Wahrlich, unser Volk würde mit Hunderttausenden fertig werden, die dessen Freiheit gefährlich zu werden drohten; Greis, Jüngling, Weib und Kind würden aufstehen, um Jene in Stüken zu reißen, welche die brittische Verfassung anzutasten wagten; denn das tiefe Gefühl, frei zu seyn, der Entschluß, es bleiben zu wollen, herrscht hier zu Lande mehr als jemals. Man gehe auf die Vorzeit zurük, wo kein stehendes Heer existirte, von welchen Zeiten die Whigs mit Entzüken reden. Europa weiß, was sich die Königin Elisabeth ohne ein stehendes Heer gegen die Verfassung und persönliche Freiheit erlaubte. Wollte ein Souverain seine Macht gebrauchen, um Mitglieder dieses Hauses ins Gefängniß zu schiken, um ihnen den Rath zu ertheilen, sich nicht in die Staatsangelegenheiten zu mischen; so würde ihm ein stehendes Heer wenig helfen. Die Verhältnisse der Offiziere sind mit dem Glüke und der Freiheit des Landes aufs genaueste verknüpft. Ich bin überzeugt, daß wenn die eine Hälfte des Heers sich gegen die Reichsverfassung erhöbe, die andre Hälfte diese Rebellen bekämpfen würde. Und somit ist es lächerlich, in einer geringen Vermehrung des Heers Gefahr fürs Reich finden zu wollen. — Hr. Wynne trug auf eine Verbesserung an, der zufolge der Bericht wieder von neuem von der Kommittee vorgenommen werden sollte; 122 waren für die Verbesserung, 190 dagegen, und es wurde also mit einer Mehrheit von 68 Stimmen die von den Ministern vorgeschlagene Truppenzahl, die im Frieden einstweilen beibehalten werden soll, von dem Hause bewilligt. Das Haus vertagte sich bis Montag.

Sizung des Oberhauses am 11 März. Der Marquis v. Anglesey (in der Schlacht bei Waterloo schwer verwundet) wurde mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten ins Haus geführt. Dem edeln Marquis, der auf zwei Krüken geht, ward gestattet, sich während der Vorlesung des Patents seiner Ernennung zum Pair und der Eidesformel niederzusezen. Lord Melville und der Graf v. Roslyn überreichten Bittschriften gegen die Eigenthums- und Malztaxe; der Herzog von Montrose brachte hingegen eine Bittschrift angesehener Einwohner zu Glasgow vor, worin die Lords ersucht werden, sich nicht an das Geschrei so Vieler zu kehren und die Eigenthumstaxe fortdauern zu lassen. — Lord Holland bemerkte, die Taxe würde in Schottland nicht an allen Orten mit gleicher Strenge eingetrieben, welches auch Graf Grey behauptete, aber der Herzog von Montrose und Lord Melville zu widerlegen suchten; ersterer führte an, in Glasgow werde soviel bezahlt, als in irgend einer Stadt in England.

Im Unterhause schlug Hr. Lambton vor, das Verzeichniß der am Freitag abwesend gewesenen Mitglieder vorzulesen. Hr. Charles Bathurst war wieder abwesend, und niemand entschuldigte ihn. Da schlug Hr. Lambton vor, ihn durch den Sergeant at Arms in Verhaft nehmen zu lassen. Hr. Yorke betheuerte aber, er habe ihn sehr krank gefunden. Hr. Brand meinte, es dürfe durchaus keine Ausnahme gemacht werden. Auch Lord Nugent war abwesend; es wurden Stimmen gesammelt, ob er verhaftet werden solle oder nicht; 218 erklärten sich dagegen und 51 dafür. Es ward beschlossen, die Abwesenden auf Mittwoch zu berufen. Lord Stanley sagte: er hoffe, wenn sie dann wieder nicht einträfen, man sie doch sogleich in Verhaft nehmen würde. (In der Parlamentssprache heißt ein solches abwesendes Mitglied, welches sich nicht entschuldigen läßt, ein Defaulter.) Es wurden viele Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe überreicht. — L. Althorpe (mit einer Bittschrift von Wellingborough in Northamptonshire) empfiehlt auch in der Civiladministration die größte Sparsamkeit zu beobachten. Vorzüglich hat der Schaz und die Admiralität viele hohe Beamten, die großes Gehalt ziehen, ohne viel dafür zu thun. Es gibt 6 Lords des Schazes, nemlich den ersten Lord des Schazes, die Kanzler der Schazkammer für Großbritannien und Irland, und drei jüngere Mitglieder. Zwei jüngere Lords könnten ganz füglich entlassen werden. Auch die Admiralität hat 6 Mitglieder; dort könnten ebenfalls zwei jüngere Lords wegfallen, die nur dem Vaterlande lästig sind. — Lord Folkstone: Auch der dritte Staatssekretär könnte wegfallen, der nur im Kriege Geschäfte hat. Oder findet man ihn in dem gegenwärtigen Zwischenzustand von Krieg und Frieden, der eine größere Armee nothwendig macht, auch nothwendig? — Lord Castlereagh: Wir werden die Ehre haben, dem Parlament über mancherlei Ersparungen Berichte vorzulegen; es ist indeß die Absicht der Regierung nicht, jene Stellen eingehen zu lassen. — Das Haus bildete nun eine Kommittee zur nähern Bestimmung der Summen für die in der lezten Sizung beschlossene temporäre Truppenzahl. Es wird ausgemacht, die Punkte einzeln vorzunehmen. Der erste Antrag lautet darüber abzustimmen, ob die Summe von 385,276 Pf. Sterl. 9 shlstrl. 6 pfstrl. auf 366 Tage (bis 24 Dec. 1816) für die königlichen Haustruppen (household troops) zu bestimmen sey. — Hr. Calcraft: Diese Truppen sind eigentlich blos Paradetruppen. Wir schikten sie nach Chatam, weil sie in London nichts zu thun hatten; und in Chatam hatten sie auch nichts zu thun. Im Jahre 1791 waren sie 3765 Mann stark; jezt 8100. Ich schlage vor, 4050 Mann beizubehalten, dafür sind 192,638 Pf. St. 4 shlstrl. 9 pfstrl. genug. — Lord Castlereagh vertheidigte die Garden gegen die Vorwürfe der Nuzlosigkeit, sie hätten sich im lezten Feldzug ausgezeichnet, und noch stünden 2000 davon in Frankreich; da die Zahl der Truppen einmal vom Hause angenommen wäre, so könnte man höchstens die Versezung der Hälfte der Garden in die Linie vorschlagen, wodurch doch nur 13,000 Pf. erspart würden. Zudem würde man beim Verkauf der Pferde einbüßen. — Hr. Brougham behauptete, der Vorwand der Auszeichnung werde vom edeln Lord nur vorgeschüzt, weil er mit dem der Nothwendigkeit nicht mehr ausreiche; allein da sich alle Truppen ausgezeichnet,

so könnte man keine entlassen; und wollte man zu Einigen sagen, ihr werdet entlassen, weil ihr euch weniger ausgezeichnet habt, so sey dis eine Ungerechtigkeit. Der Beweggrund der Entlassung beruhe dennoch auf der Nothwendigkeit; Pitt habe 4000 Mann Garden für hinreichend gehalten; könnten auch nur 10,000 Pf. erspart werden, so sollte es geschehen; wäre gleich die Truppenzahl vom Hause angenommen, so habe doch das Haus das Recht, jede Bill bei der dritten Lesung noch zu verwerfen.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 23 März.) Man spricht von einer wichtigen königlichen Botschaft, vermuthlich in Bezug auf die Vermählung des Herzogs von Berry, welche morgen an beide Kammern gelangen werde. — Der König hat dem evangelisch-lutherischen Konsistorium zu Paris 300 Fr. für die Armen dieser Konfession überschikt. — Die öffentliche Verhandlung des Prozesses gegen den General Debelle vor dem permanenten Kriegsgericht der 1sten Militärdivision hat gestern angefangen. Sie dürfte etwa vier Tage dauern, und das Gericht will nachher sogleich zu den Prozessen der übrigen Generale schreiten. — Zwei Engländer, die vor einem Jahre 130,000 Fr. einem Handelshause zu Bristol entwendet hatten, sind zu Chatellerault durch die Gensdarmerie verhaftet worden. — Das Dampfboot Elise traf den 21 von Havre zu Rouen ein.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt: „Briefe aus Amiens melden, daß nicht allein in dieser Stadt, sondern auch in allen vorzüglichern Plätzen der Picardie Unruhestifter die Gemüther durch allerhand falsche Gerüchte und aufrührische Schriften in Bewegung bringen. Um nun diesen unruhigen Bewegungen, welche vielleicht gefährlich werden könnten, wenn sie ungestraft blieben, ein Ziel zu sezen, haben verschiedene Einwohner von Amiens, Boulogne, Beauvais und andern Städten Befehl erhalten, dieselben binnen 24 Stunden zu verlassen, und sich nach den ihnen angewiesenen Plätzen zu begeben, um daselbst unter Aufsicht der Polizei zu bleiben. Mehrere Militärpersonen, von verschiedenen Graden, welche ihre bösen Absichten zu offenbar an den Tag legten, sind nach dem Kastell von Ham und der Citadelle von Arras gebracht worden. Französisch-Flandern und Artois sind den Bourbons fortwährend sehr ergeben. Lille und Arras besonders bezeugen eine Uneigennüzigkeit und Anhänglichkeit, welche nicht zweifeln lassen, Lille werde der Siz der Regierung werden, im Falle neue Unruhen eine solche Veränderung nothwendig machen sollten. An der französischen Gränze trift man fortdauernd neue und strenge Anstalten, um das Einbringen einiger Zeitungsblätter in Frankreich zu verhüten. Zwei Personen, bei welchen man dergleichen Journale gefunden hat, sind zu Lille verhaftet worden."

**Vom Rheinstrom, 22 März. Der östreichische Obergeneral Baron Frimont wird nächstens die Kantonnirungen sämtlicher, unter seinem Oberbefehl stehenden Truppen bereisen, und bei dieser Gelegenheit große Musterungen über dieselben halten. — In den Rheingegenden treffen viele nach Paris reisende oder dahin abgehende Fremde von Nancy ein. Unter denselben befinden sich auch viele Engländer, die nach Deutschland, nach der Schweiz und Italien gehen. — Der vormalige Oberpolizeidirektor der alliirten Heere, Hr. Baron v. Gruner, hat seit einigen Tagen die obern Rheingegenden bereist, und ist jezt in Straßburg. Er begibt sich auf seinen Gesandtschaftsposten in der Schweiz. — Der Prozeß des Generalgouverneurs Sack gegen Hrn. Görres macht fortdauernd großes Aufsehn in den Landen des linken Rheinufers. Die öffentliche Meinung scheint sich in dieser Sache gegen Hrn. Sack zu erklären, der bei der mündlichen Verhandlung des Prozesses vor dem Zuchtpolizeigericht von Koblenz von dem Advokaten des Hrn. Görres hart angegriffen wurde. Hr. Sack hat an das Ober-Appellationsgericht zu Trier appellirt. Er hat vielleicht Unrecht gethan, dieser Sache so große Publizität zu geben. — Zu Straßburg wurde am Jahrstag des Todes des unglüklichen Herzogs von Enghien, eines Schlachtopfers von Bonaparte's Rachsucht und Tirannei, ein feierliches Trauerfest gehalten, dem die Behörden, die Generalität, die Nationalgarde ic. beiwohnten. Nach seiner völkerrechtswidrigen Verhaftung im Badischen war der Herzog mehrere Tage in der Straßburger Citadelle gefangen.

Italien.

Ihre kaiserliche Majestäten sezten am 20 März von Desenzano ihre Reise nach Verona fort, wohin ihnen nach einigen Stunden der Fürst von Metternich folgte. Der Großherzog von Toscana passirte auf seinem Wege nach Verona am 16 durch Modena. Die Erzherzogin Marie Louise von Parma traf den 16 unter dem Inkognito einer Gräfin Colorno zu Venedig ein, wo sich auch der Fürst Schwarzenberg befand.

Zu Parma kam der Graf Magawly-Cerati den 13 März von Wien an, und brachte, nebst der sichern Kunde von der wirklich angetretenen Reise der Herzogin, nachstehendes Handbillet mit, welches zur Nachachtung der Einwohner bekannt gemacht wurde: „Lieber Graf Magawly, ich vernehme mit dem lebhaftesten Schmerz die Leiden, welche noch auf meinen Unterthanen lasten. Mein heißester Wunsch ist, aus allen Kräften zu ihrer Erleichterung beizutragen. Also empfehle ich Ihnen besonders, zu verhindern, daß wegen meiner Ankunft keine Art von Festen statt habe. Die schönste Ergebenheitsbezeugung, die ich von meinen Unterthanen erhalten kan, und zugleich für mein Herz die angenehmste, wird seyn, wenn sie die hiezu bestimmten Summen an die Nothleidenden vertheilen. Schönbrunn, den 28 Febr. 1816. (Unterz.) Marie Louise." — Durch zwei andre Bekanntmachungen bestimmte die Erzherzogin den ihr zu gebenden Titel so: „Ihre Maj. die kaiserl. Prinzessin und Erzherzogin von Oestreich, Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla," ernannte auch die Großwürdenträger und übrige Angestellte ihres Hofstaats.

Niederlande.

Die östreichischen Erzherzoge Johann und Ludwig, die am 11 März zu Calais eingetroffen waren, sind von da über Lille, Tournay und Courtray gereist, und am 16 in Brügge angekommen. Nachdem sie hier alle Merkwürdigkeiten [illegible] hatten, nahmen sie ihren Weg nach Gent.

Deutschland.

**Frankfurt, 19 März. Das Geschäft der Ausmit-

kommission, welche jezt schon seit einigen Wochen beinahe täglich Sizungen hält, gewinnt, wie es heißt, guten Fortgang. Der einzig richtige Gesichtspunkt dieser Kommission ist wohl der, daß durch das Organ derselben die verschiedenen Regierungen, auf welche die souveraine Gewalt des großherzoglichen Staates übergegangen, sich wegen Auseinandersezung der Lasten zu einer gemeinsamen Verfügung vereinigen, durch welche, von dem centralen Gesichtspunkt aus, der Antheil der einzelnen Theile nach richtigen Vertheilungsgrundsäzen bestimmt wird. Bei Aufstellung der leztern wird theils die Verhältnißmäßigkeit der finanziellen Kräfte, theils die Natur und Bestimmung lokaler Institute in Betracht zu ziehen seyn. — Wie man vernimmt, so stellen sich dem Geschäfte mindere Schwierigkeiten entgegen, als wohl sonst bei Verhandlungen ähnlicher Art der Fall zu seyn pflegt. Zu dieser Erleichterung des Geschäfts tragen die früher statt gefundenen Vorbereitungen nicht Weniges bei; außerdem aber scheint das wachgewordene Streben nach gemeinsamer Uebereinkunft, und Unterordnung des blos einseitigen Vortheils unter einem allgemeinen Zwek, darauf einzuwirken, wovon die deutsche Nation in größern und wichtigern Verhältnissen mit Recht in Kurzem so wesentliche Vortheils sich verspricht.

Preußen.

Der König hat der Ober-Rechnungskammer eine, der jezigen Ausdehnung der Monarchie angemessene, mit den allgemeinen Organisationsgrundsäzen übereinstimmende Einrichtung gegeben. Die Ober-Rechnungskammer zerfällt dadurch in zwei Abtheilungen, dergestalt, daß bei der ersten Abtheilung alle aus den Ober-Präsidialbezirken der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Preußen und Posen, und unter besonderer Leitung von deren Chef-Präsidenten aus den Verwaltungen der sämtlichen hiesigen Generalkassen und der Hofstaaten ꝛc., und bei der zweiten Abtheilung alle aus den Ober-Präsidialbezirken der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinländer herrührenden, zum Ressort der Oberrechnungskammer gehörigen Geschäfte bearbeitet werden. Jede dieser Abtheilungen besteht für sich, unter der Benennung: Königliche Ober-Rechnungskammer, erste Abtheilung, zweite Abtheilung; hat einen eigenen Chef-Präsidenten, und ganz gleiche Befugniß. Nur bei Gegenständen, die eine gemeinschaftliche Berathung erfordern, als Verhandlungen über allgemeine Grundsäze und Bestimmungen, können beide Hauptabtheilungen durch den ersten Chef-Präsidenten, welcher in solchen Fällen das Präsidium führt, zusammenberufen werden. Der ersten Abtheilung bleibt der Ober-Rechnungskammer Chef-Präsident v. Schlabrendorff vorgesezt, und zum Chef-Präsidenten der zweiten Abtheilung ist der geheime Staatsrath v. Beguelin von Sr. Majestät ernannt. In Absicht der Stellung und des Wirkungskreises der Ober-Rechnungskammer bleibt übrigens das bisherige Verhältniß derselben unverändert.

Oestreich.

** Wien, 23 März. Folgendes sollen die nähern Bestimmungen der neuen Finanzverordnungen seyn: Es wird eine eigne Kasse errichtet, die von der Staatsschuldenkasse abgesondert operirt. Sie wird mit allen, aus Frankreich einströmenden Kontributionssummen dotirt. Aus dieser erhalten die Staatsbeamten und das Militär ihre Gage, nach einem reduzirten Maaßstab, und zwar ein Drittheil in Konventionsgeld, zwei Drittheil in neu zu kreirenden Kammerscheinen, welche baar Geld vorstellen, und auch jederzeit ohne Abzug bei dieser Kasse dafür verwechselt werden können. Doch wird man, um die Kasse nicht zu sehr zu belästigen, den Inhabern solcher Papiere den Vortheil von Interessen zuwenden, im Falle sie selbige nicht auf der Stelle in Geld umsezen. Mit diesen Kammerscheinen sollen nach und nach die Einlösungsscheine vertilgt werden. Sie müssen bei gewissen Steuern an Zahlungsstatt gegeben werden. Die Einlösung der Anticipationsscheine soll (was jedoch unwahrscheinlich ist) auf eine, den Besizern derselben weniger günstige Art, mittelst einer Zwangslotterie erfolgen. Am 1 Mai sollen die betreffenden Patente kund gegeben werden. . . Dis ist die öffentliche Stimme; die Zeit wird lehren, das Wahre daran vom Falschen zu sondern. Unser Kurs erhält sich seit einigen Tagen auf der gleichen Höhe, zwischen 322 und 325; dagegen sind die Partialobligationen, welche vor fünf Tagen zu 282 angeboten waren, auf 309 gestiegen und auch in Effektiv um 3 Prozent besser geworden; endlich sind die Papiere der neuen Anleihe, welche in Effektiv 37, in W. W. 119 galten, auf 34 fl. in Konventionsmünze und auf 111 in Papiergeld gesunken. (Dis dürfte jedoch bei bald zu erwartender stärkerer Nachfrage nur vorübergehend seyn.) Die Bankobligationen erhalten sich auf einer respektabeln Höhe, zwischen 65 und 66; sie gelten folglich 20½ fl. in Zwanzigern; ein Werth, den sie seit mehreren Jahren nicht erreicht haben. — Unser verehrter Erzbischof hat sich von seiner Krankheit bereits gänzlich erholt; dasselbe ist der Fall bei dem Fürsten von Trautmansdorf. — Bei Ausbezahlung der Gewinnste der nun gezogenen Güterlotterie der böhmischen Herrschaften Prosetsch und Poschna ereignete es sich, daß Jemand ein Gewinnlos von 30,000 fl. auf das Komptoir der Bankiers Gebrüder Smittmer, welches bekanntlich die Bezahlung derselben besorgt, hinbrachte. Schon war man im Begrif, die Summe zu bezahlen, als glüklicherweise die Verfälschung entdekt wurde. Es war nemlich die Nummer radirt. Der Falsarius wurde sogleich angehalten. Er soll ein Gewerbsmann seyn, der angeblich schon seit längerer Zeit an seinem Meisterstüke arbeitete. Damit mochte es ihm zu lang währen, und er gedachte ein schnelleres Meisterstük zu machen, womit es ihm freilich nicht zum Besten gelang. — Im Theater an der Wien wird seit einigen Tagen der Klingemann'sche Faust, mit einer sehr guten Besezung und einem großen Aufwand von Dekorationen und Garderobe, gegeben. Die hiesigen Kritiker suchen zum Theil dem Publikum zu beweisen, daß das Stük nichts tauge, und man besser thue, davon wegzubleiben; das Publikum findet sich aber so zahlreich ein, daß man um 5 Uhr keinen Plaz mehr bekommt.

Druckfehler.

In Nro. 83. Seite 330, Sp. 2. Z. 6. von unten ist zu lesen: und das Parlament kan es nicht auseinandergehn lassen. — In Nro. 89. S. 353, Sp. 1. Z. 6. von unten: Hr. Charles Grant verneinte ꝛc.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 38. 30 März 1816.

Litterarische Miscellen.

Wer von dem wichtigen Einflusse, den die Wasserbaukunst auf das Allgemeine hat, überzeugt ist, der wird ohne Zweifel nachstehenden Aufsaz des königl. baierischen wirklichen geh. Raths, geh. Finanzreferendairs und Generaldirektors des Wasser-, Brüken- und Straßenbau's, Ritters v. Wiebeking, welcher die Einleitung zum vierten Bande von dessen theoretisch-praktischer Wasserbaukunst (2te Auflage) ausmachen wird *, gern lesen. Wir nehmen ihn mit Vergnügen auf, weil er die Wichtigkeit des Wasserbaues in mehreren Rüksichten zeigt, und durch die Allgem. Zeit. zur Kenntniß vieler Geschäftsmänner kommt.

Von den verschiedenen Abtheilungen der mathematisch-physikalischen Wissenschaften wird keine mehr durch Erfahrungen dem Ziele der Vollkommenheit näher gebracht, als die Wasserbaukunst; und je zahlreicher getreue Darstellungen von wirklich in ihrem Gebiete ausgeführten Werken und Anlagen sind, desto mehr gewinnt sie an gehaltvollen. Dieses sind die Ansichten, welche mich bewogen haben, die Beschreibung von den merkwürdigsten in Europa bestehenden Wasserbauwerken mit den Grundsäzen der Wissenschaften zu verweben, und mit Entwürfen zur Verbesserung, wo diese nemlich noch anwendbar sind, zu begleiten. Sie haben mich auch bewogen, diese zu einigen in den ersten drei Bänden abgehandelten Abtheilungen der Wasserbaukunst gehörigen Zusäze hier als den vierten Band erscheinen zu lassen, wiewol ich dis Werk mit dem dritten Bande im Jahre 1814 zu beschließen willens war. Diese Zusäze sind zum Theil das Resultat der von meinem ältesten Sohn, welcher seit dem 12 Febr. 1816 als Bandirektor im Mainkreise angestellt ist, im Jahre 1815 durch Holland, England und Frankreich gemachten wissenschaftlichen Reise. In diesen Ländern besuchte derselbe die wichtigsten Wasserbauanlagen und Maschinen aller Art; er wohnte in London den merkwürdigsten Momenten des Baues der dortigen Strandbrüke, so wie dem Guß einiger Theile der eisernen in London zu erbauenden Southwarkbrüke bei. Was der Leser sich von seinen Bemerkungen zu versprechen hat, darüber wird derselbe aus den von ihm im dritten Bande von den wichtigsten Kanälen Frankreichs gelieferten Beschreibungen, die eine Folge seiner im Jahre 1813 durch das südliche Frankreich und Bourgogne gemachten Reise waren, im Voraus beurtheilen. Diese Zusäze, indem sie vorzugsweise von den wichtigsten während den lezten fünfzehn Jahren in England und Holland ausgeführten, oder in der Ausführung begriffenen Anlagen Nachricht geben, ergänzen sie die ersten drei Bände, und so glaube ich behaupten zu dürfen, daß dieses Werk für alle diejenigen Ingenieure, welche England, Holland, Italien, Baiern und Frankreich besuchen wollen, die aber mit der englischen und französischen Sprache vertraut seyn müssen, zum sichern Leitfaden dienen wird. Dadurch werden sie im Voraus mit demjenigen bekannt, was sie in diesen Ländern Vorzügliches zu sehen, zu beobachten und zu untersuchen haben. Die Wasserbaukunst hatte bisher das Schikal, daß ihr wissenschaftlicher Werth und ihr Einfluß auf das Wohl der Völker oft verkannt wurde, und man nur wenige darin gebildete Geschäftsmänner antraf, diese aber, anstatt sie bei ihren mühseligen Arbeiten, die oft einen Kampf mit der mächtigen Natur veranlaßten, zu unterstüzen, vielmehr den Chikanen — vom Neide, dem bösen Willen, der Unwissenheit und der Schwäche erzeugt — Preis gab; eine schöne Belohnung ihrer Kenntnisse und ihrer Anstrengung! Ja! diese Wissenschaft wurde ehemals, vorzüglich in Deutschland, nicht geachtet, von äußerst Wenigen studirt, und war vielen Gelehrten und Geschäftsmännern kaum dem Namen nach bekannt; ein Beweis davon ist, daß die Herausgeber der Litteraturzeitungen dieselbe noch jezt zur Technologie klassifiziren. Der Standpunkt, zu dem sich die Mathematik emporgehoben hatte, so wie die wissenschaftlichen Untersuchungen, Arbeiten und Entwürfe einiger wenigen gründlichen Schriftsteller — Deutschland, Holland, Frankreich und Italien angehörig — und die Mittheilung von ihren gesammelten oder gemachten Erfahrungen, so wie die wissenschaftlichen Beschreibungen der ausgeführten Werke, und endlich der Sinn für das Nüzliche, welcher einigen Regierungen und Männern von wissenschaftlicher Bildung, Kraft und Einfluß, aufgegangen ist, dis alles hat auch die Wasserbaukunde in ihre Rechte eingesezt, und zu ihrer Vervollkommnung gewirkt. Daher würde es gegenwärtig eine große Unwissenheit verrathen, wenn Jemand nicht ihren Nuzen einsehen, und der in ihrem Gebiete Angestellte sich nicht eines wissenschaftlichen Studiums befleißigen wollte; wenn er dasselbe noch jezt versäumte, da er blos, weil es vorher an solchen Individuen fehlte, die ein gründliches gemacht hatten, seine Stelle erhielt. Dis ist für ihn um so nothwendiger, damit derselbe nicht von den der Wasserbaukunst mit Eifer befissenen jungen Männern bald an Kenntnissen übertroffen, daher übersehen werde; welches weder für ihn angenehm, noch für das Gemeinwesen oder den Staatsdienst ersprießlich seyn könnte! Daß die Wasserbaukunst (selbst als sie noch ziemlich unvollkommen war) in mehreren Ländern eine wesentliche Veranlassung zur Verbesserung des Landbaues, der Gewerbe aller Art, des Handels und der Civilisation gewesen, scheint zwar bis jezt noch nicht gehörig erwogen zu werden, und doch unterliegt diese Behauptung, wenn man die Geschichte zu Hülfe nimmt, keinem Zweifel. Es war nemlich die Wasserbaukunst in Aegypten die wesentlichste Pflegerin des Landbaues und der Benuzung der Gegenden längs dem Nil, dem sie gleichsam den Boden abgewann, und so erweiterte sich durch ihre Anwendung der Kreis menschlicher Einsichten, und durch sie wurde der Fleiß des Aegypters gewekt und belohnt, ja für ihn war der Nilometer oder der Nilmesser, welcher die Wasserhöhen des Nils, bei denen dieser Fluß einen die Erde düngenden Schlamm auf alle Flußgegenden absezte, das wichtigste Kennzeichen, wonach die Erträgnisse des Landes bestimmt wurden. Im Orient, vorzüglich in Persien, hat man der Wasserbaukunst allein die Fruchtbarkeit des Bodens zu verdanken, indem sie in diesem heißen Klima zur Bewässerung der Ländereien, Reisfelder und Wiesen, die ohne ihre Anwendung unbenuzt seyn würden, viele Kanäle zog, und Maschinen anlegte; daher auch in Persien noch jezt der Aufseher über die Gewässer einer der ersten Staatsbeamten ist, den man den Prinzen der Gewässer (Mirab) nennt. Der Euphrat und Tigris blieben sich nicht selbst überlassen; man vereinigte sie mit schifbaren Kanälen, und leitete dieselben zum Theil in Bewässerungsrigolen, an denen Schöpfräder angelegt wurden, um die Gewässer durch verschiedene Aeste fließend — auf Wiesen und Felder zu verbreiten. Den Kreuzzügen haben wir ähnliche Räder zu verdanken, deren man einhundertundsechszig zwischen Bamberg und Fürth anlegte, und deren Konstruktion im zweiten Bande beschrieben ist. Als der durch Kunst zum Theil verbesserte Euphrat und Tigris die schönsten und fruchtbarsten Gefilde der Welt durchströmten, und mit vier Hauptkanälen vereinigt waren, entstanden Getreide und Handel, der Ackerbau blühte, und die Städte Edessa, Nisibin, Ekbatana, Babylon, Ktesiphon, Bagdad, Bassora, Susa

* Dieser Band wird im September d. J. erscheinen, und achtzehn Gulden kosten, wenn die Bestellung beim Verfasser gemacht, und der Betrag an denselben portofrei eingesandt wird.

und mehrere wurden in der Nähe dieser Flüsse erbauet. Viele hatten durch Wasserstraßen Gemeinschaft, und einige waren abwechselnd die Size der Könige und des Handels, der Babylonier, Assyrer, Chaldäer, Meder, Phönizier und Perser. So trug also die Wasserbaukunst wesentlich zur Benuzung und Kultur dieses Paradieses der alten Welt bei, und indem ich von der Wahrheit dieser Behauptung durchdrungen war, entstand mir zur Eröfnung einer künstlichen Wasserkommunikation zwischen dem mittelländischen Meer und dem Euphrat der Entwurf, welcher durch die Allgemeine Zeitung zur Kenntniß des Publikums gekommen ist. Dieser Kanal, dem der Orontes zum Speisewasser dienen könnte, würde Aleppo oder Halep berühren, und Hindostan mit Europa auf dem kürzesten Wege verbinden, und z. B. den Weg von London nach Bombay um 1500 deutsche Meilen abkürzen. Auch in China hat sich die Wasserbaukunst als eine kräftige Beförderin der Kultur und des Verkehrs bewiesen. Sie erleichtert durch Kanäle — wovon der Hauptkanal allein einen Weg von fünfhundert Meilen zurüklegt — alles, was auf Akerbau und die Gewerbe Beziehung hat. Ueberall wird die Bewässerung der Wiesen und Felder angewendet, und das Wasser wird durch Tausende von Schöpfrädern gehoben. In diesem Reiche ist die gute Unterhaltung der künstlichen Wasser-, so wie der Landstraßen, den Obrigkeiten zur ersten und wichtigsten Pflicht gemacht, wofür sie nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Gemeinwesen persönlich verantwortlich sind. Die so bewirkte Vervielfältigung der Kommunikation ist ohne Zweifel die Ursache, daß China zu einem Grade der Bevölkerung gelangt ist, dessen sich kein andres Land rühmen kan. In Ländern, die der schifbaren Flüsse und der bequemen Wasser- und Landstraßen entbehren, fehlt dem Menschen das rege Leben; denn ihm mangelt die Leichtigkeit der Verbindung und des Vereins, also das Mittel: die Gewerbe und wissenschaftliche Kultur auf eine leichte Weise zu verbreiten. So ist z. B. das an China gränzende Tibet bei seinem sehr fruchtbaren Boden dennoch ein wahres Bild der Trägheit und des Stumpfsinns, weil es nicht von schifbaren Flüssen durchströmt wird; die Herrschaft des Oberpriesters des Lama aber keinen Sinn für bequeme Landstraßen hatte, und sich der Unthätigkeit überließ. Indostan hingegen verdankte ihm den Namen gebenden Flusse Indus seinen Wohlstand! Diese zwei majestätischen Flüsse und der Ocean würden das Reich der Hindus, dessen Unglük seine Erzeugnisse, seine Reichthümer und die Habsucht der ihm sonst unbekannten Nationen waren, geschüzt haben, wäre sein Volk mit der Kunst, feste Plaze durch Gewässer zu vertheidigen, bekannt gewesen; denn es war gleichsam von diesen Flüssen und dem Ocean umgürtet.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* Dresden, 15 März. Durch die Ernennung des Oberhofjägermeisters wurden die vom Hrn. v. Plöz bisher verwalteten Forst- und Jagddistrikte in der Nachbarschaft der Residenz erledigt, und diese an den Hrn. v. Reizenstein, der früher in Warschau das königl. Jagd- und Forstwesen bei der dortigen Domainenkammer verwaltet hatte, und den Herrn v. Lüttichau, der als Kammer- und Jagdjunker den König während seiner ganzen Abwesenheit von Sachsen treu begleitet hatte, für Moritzburg und Dresden vertheilt. Zugleich erhielt auch der als Schriftsteller für Forstvermessung und Forsttaxation rühmlich bekannte Forstrath Cotta in Tharandt, dem wir nach einem zwekmäßigen Prospektus bald das beste Werk in diesem Fache zu verdanken haben werden, den Karakter eines Oberforstraths, und sein Forstinstitut, welches er bisher nur auf seine eigene Rechnung dirigirt hatte, wurde zu einem königlichen Institute erhoben, auch für einen dabei noch anzustellenden Professor ein Gehalt von 600 Thlr. festgesezt. Da Cotta in Zukunft von der Oberaufsicht über die Forstvermessungen, die einem andern aufgetragen werden sollen, und von andern Revisionsreisen im Sommer entbunden seyn soll, wird er sich ganz seinem Institute widmen können, und dis kan durch die Gegenwart seines einsichtsvollen und edelgesinnten Direktors in solchen Umgebungen und Lehrmitteln, wie das romantische Tharandt und der von ihm zwekmäßig eingerichtete Forstgarten darbietet, dadurch nur gewinnen, und auch aus dem Auslande und aus fernen Gegenden immer mehr Zöglinge herbeiziehen. Ein andres Erziehungsinstitut, welches seit einigen Jahren in diesem lieblichen Badeorte bei Dresden schön blühte und gute Früchte trug, das Erziehungsinstitut des als Schriftsteller und Bildner für die Jugend allgemein gekannten Dr. Karl Lang, hatte in der lezten Zeit an 40 Knaben und Jünglinge von den besten Familien des In- und Auslandes in sich vereinigt, und unter der väterlich-zärtlichen Pflege und Leitung des Direktors selbst, der acht Hülfslehrer in sich verband, und alle Fächer des intellectuellen und gymnastischen Unterrichts, wie die öffentlichen Prüfungen und Programme zeigten, zwekmäßig umfaßte, fand bei seiner zunehmenden Ausdehnung in Tharandt, wo er schon mehrere Häuser neben einander in Beschlag genommen hatte, nicht mehr den erforderlichen Raum. Darum erstand er bei einer gerichtlichen Subhastation eine der größten Weinbergsbesizungen in dem an Naturreizen so herrlich ausgestatteten Elbthal an der Hauptstraße zwischen Dresden und Meißen, die seit fast hundert Jahren unter dem Namen Wackerbart's Ruhe bekannt, und zulezt noch von der Tante des Königs, der Prinzessin Elisabeth, als Sommeraufenthalt bewohnt worden ist. Dorthin wird Lange von Ostern an sein Institut, das sich der unmittelbaren Billigung und Unterstuzung des Oberkonsistoriums in Dresden zu erfreuen hat, verlegen, und in den massiven Gebäuden und Pavillons dieses wahrhaft fürstlichen Sizes, so wie in der an alten Ritterburgen, Landsizen und Dörfern fruchtbaren Nachbarschaft an beiden Ufern der Elbe, alle Bequemlichkeiten und Hülfsmittel finden, deren er dis jezt noch entbehrte. Selbst ein Gasthof gehört zu diesem Size, der künftig Reisenden, die gerade von diesem Punkt aus das schöne Elbthal näher kennen lernen wollen, einen vergnüglichen Ruhepunkt darbietet. — Die Universitätsbibliothek in Leipzig, die früher schon durch bedeutende Vermächtnisse und Schenken, im historischen Fach durch die Bibliothek des Historikers Böhme, im medizinischen durch die Gehlersche und Kappsche Donation großen Zuwachs erhalten hatte, und noch größern durch ähnliche Liberalität zu erwarten hat, erhielt vom Oberkonsistorium eine Summe von 1000 Thlr. zum Ankauf wichtiger Werke aus der klassischen Litteratur und in den Alterthümern, welche aus der Auktion eines Dresdener Arztes, Dr. Pezold, dessen Bücher vom 18 März an in Leipzig versteigert werden, erstanden werden sollen. Es war früher in Vorschlag, die ganze Bibliothek dieses seltenen Sammlers, der fast alle editiones principes der Klassiker, und die merkwürdigsten Incunabeln und Prachtwerke in allen Fächern besaß, worunter auch der erste Homer von Chalcondylas zu Florenz 1488, der jüngst in England für 84 Pf. St. verkauft wurde, ganz für die Universitätsbibliothek anzukaufen. Die Drangsale späterer Zeit hinderten die Ausführung. Zur zwekmäßigen Aufstellung der naturhistorischen Sammlungen der Universität, welche kürzlich durch eine treffliche Schenkung des Vaters der Mineralogie, des Bergraths Werner in Freiberg, eine schöne Bereicherung erhielt, bewilligte der König, der sie bei seiner lezten Anwesenheit in Leipzig genau besah und prüfte, eine Summe aus seinen eignen Mitteln an den gelehrten Professor der Botanik und Naturgeschichte, Dr. Schwägrichen in Leipzig, unter dessen unmittelbaren Aufsicht sie steht. Die Bergakademie in Freiberg, die nie aufgehört hat, für alle Theile des Bergbaues und der Mineralogie geschikte Zöglinge zu bilden, hat neuerlich aus dem Auslande, selbst aus Portugal, Zuwachs erhalten, und mehrere junge Britten werden dort erwartet. Werner, dessen in seiner Art einziges Kabinet stets neuen Zuwachs aus allen Ländern erhält, genießt einer gestärkten Gesundheit, und wird seine mineralogischen Tabellen, die ganz vollendet sind, nächstens bei Cotta in Stuttgart erscheinen lassen. Jezt beschäftigen ihn interessante Untersuchungen über die Salzadern, die im Königreich Sachsen zu finden seyn möchten, und wovon sich eine selbst im Voigtlande, in der Nachbarschaft von Plauen,

befindet, die schon im vorigen Jahrhundert gekannt und untersucht wurde.

Schweiz.

* Vom 16 März. Die Auflösung der vier Bataillons, die den Ueberrest der vormaligen kapitulirten Schweizer Regimenter bilden, welche auf den 1 und hernach auf den 15 März beschlossen war, ist nochmals auf das Ende dieses Monats verschoben worden, in der Hofnung, daß bis dahin die neuen Kapitulationsunterhandlungen so weit vorrüken dürften, um ihren Uebergang oder Austritt an Frankreich möglich zu machen; widrigenfalls sind hingegen die Angehörigen jedes Kantons an die Disposition ihrer Regierung gestellt worden. Der französische Minister hat die für 1815 im Rükstand gebliebenen Militärpensionen der Schweizer Offiziere für alle vier Quartale zur Bezahlung in Kolmar bei dem dort befindlichen Armeezahlmeister angewiesen, indem die Stelle eines eigenen Zahlmeisters in der Schweiz aufgehoben ist.

Peter Karl, Eigenthümer des Huberhofes zu Käuflofen, bis Gerichts, hat sich bereits unterm 19 Sept. v. J. ohne alle Ursache von Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthalt ausgeforscht werden konnte. Da nun dessen zurükgelassenes Eheweib, Anna Maria Karl, vorgibt, dieses Anwesen nicht gehörig beschlagen zu können, und die Bitte stellte, selben in den öffentlichen Blättern vorzuladen, so wird hiermit Peter Karl aufgefordert, binnen einem Jahre vom Tage der erstmaligen Einrükung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern sich hierorts um so mehr zu sistiren, als nach Umfluße dieses Zeitraums dem Eheweibe desselben das Dispositionsrecht über den Huberhof zugestanden werden müßte.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, diesem Peter Karl das Geringste und zwar bei Verlust der Forderung zu kreditiren, und es werden alle Polizeibehörden darauf aufmerksam gemacht, denselben auf Betreten hierher zu liefern, zu welchem Behufe man dessen Personalbeschreibung anfügt.

Peter Karl Huber zu Käuflofen von Oberglaim bis Gerichts 4 dürtig, 32 Jahre alt, mißt 5 Schuh 7 Zoll baierischen Maaßes, hat ein länglichtes breites Gesicht, etwas blatternarbig, schwarzbraune Haare, einen röthlichten Backenbart und Mangel an Vorderzähnen.

Bei seiner Entfernung trug er am Leibe einen schon abgetragenen weißgrauen Mantel, welcher an den Aermeln mit neuem Tuche ausgebessert wurde, und daher an diesem Theile eine hellere Farbe hatte, einen dunkelblau tuchenen rundgeschnittenen, überschlagenen Janker, welcher mit großen weißmetallenen Knöpfen versehen war, einem lichtfarbig tuchenen Brustfleck mit hohen Knöpfen, eine schwarze abgetragene lederne Bundhose, weiße rupfene Strümpfe, und um den Hals ein schwarz seidenes Tuch, ferner als Kopfsbedekung einen runden schwarzen Hut mit breiter Scheibe und silberner Schnalle.

Allem Anschein nach hatte Peter Karl auch noch nachfolgende Kleidungsstüke mit sich genommen: als einen schon abgetragenen blau tuchenen Mantel mit Aermeln, weiß metallenen Schließen, Ketten und dergleichen hohen Knöpfen, eine hellblau tuchene Hose mit weißen Streifen, wie dieselbe die baierischen Landwehrmänner tragen; drei Westen, wovon eine von rothem Tuche, die andre vom geschlagenen rothen Pfaffenzeug, und die dritte von Pers ist, einen schwarzen und einen dunkelblauen tuchenen Rok, eine neue schwarzlederne Hose, und endlich zwei weiße baumwollene, mit rothen Streifen versehene Schlafhauben.

Landshut, den 20 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Von königlichem Landgerichts wegen werden, auf Ansuchen der Titl. Stadtschreiber Leihingerschen Relikten, die bei der auf 25 Sept. vorigen Jahrs ausgeschriebenen Versteigerung nicht an Mann gebrachten Realitäten dahier neuerdings zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, als:

A. Ein aus dem ehemaligen Kapuzinerkloster dahier hergestelltes zweigädiges, ganz mit Ziegeln gedektes Wohngebäude außerhalb der Stadt, hart an der Münchener Chausse'e gelegen, mit großem Hofraum, 26 Wohnzimmern, 2 Sälen, 5 Küchen und 2 großen Getreidkästen mit drei besondern Eingängen und vorn am Thore mit einem Blumen- und Ziergärtchen und geschlossenem Hofraum versehen, dabei

B. die sogenannte Brunnstube, gemauert, unter einem Legschindeldach, woraus mittels einer großen Radmaschine bleierne und hölzerne Teichen das Wasser in alle Theile des Gebäudes und Gartens abführen.

C. Ein Fischbehälter, außer der Gartenmauer von Holz, an und über der Sempt erbaut.

D. Im Gartenekke gegen Kleitheim ein gemauertes Häuschen für Gartengeräthe mit Ziegeldach.

E. Ein großer, mit Obstbäumen besezter, zum Theil als Acker benuzter Garten von 4 Tagwerk 26 Dez., ganz mit einer Mauer von 475 Schuh in der Länge, 300 Schuh nach der Breite und 12 Schuh in der Höhe umfangen.

Die Lage dieser Gebäude, die mit vielen Gewölben und Kellern versehen sind, bieten mit dem großen Garten und besonders bequemen Wasserleitung zum Betrieb einer Fabrik oder eines Gewerbes die schönste Gelegenheit dar, und sind übrigens außer der Grundsteuer mit keinen grundherrlichen Abgaben belastet, sondern frei und ledeigen, auch in gutem Zustande.

Diese hieroben beschriebenen Gebäude und Garten erhielten einen gerichtlichen Schäzungswerth von 7958 fl. Zugleich werden dem Käufer der Gebäude von den in Pacht gegebenen Aeckern und Wiesgründen, so viel als ihm konvenirt, käuflich angelassen werden.

Die Versteigerung dieser Realitäten wird Donnerstag den 18 April auf hiesiger Landgerichtskanzlei mit dem vorgenommen werden, daß von früh um 9 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr die Kaufsanbote ad protocollum gewärtigt, sohin der gemachte höchste Anbot ausgerufen, damit kontinuirt und Schlag 4 Uhr die Versteigerung geschlossen werden wird.

Uebrigens wird die Versteigerung salva ratificatione der Vor- und Obervormundschaft vor sich gehen, an diesem Tage selbst die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht, und jedem Kaufslustigen die Beaugenscheinigung der Gebäude nebst Grundstüken freigestellt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage hierorts einzufinden, und die hierorts unbekannten außergerichtlichen Individuen angewiesen sich mit legalen Militär-Entlassungs-, Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Erding, den 23 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Inama, Landrichter.

Nachdem der königliche wirkliche Geheimerath Maria Joseph Freiherr v. Welchs sein Vermögen schon bei Lebzeiten unter seine Kinder vertheilen, und deswegen den Stand desselben rein hergestellt wissen will, so werden alle diejenigen, welche was immer für eine Forderung aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte an ihn zu haben glauben, hiermit vorgeladen, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an hierorts gehörig anzuzeigen, außerdem man besagte Vermögenstheilung demungeachtet in Vollzug sezen würde, und jeder, welcher sich nicht meldet, sich jene Rechtsnachtheile selbst zuschreiben müßte, die für ihn dadurch eintreten werden, daß man ihn vorher nicht einvernehmen konnte.

München, den 12 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Das in die Gant verfallene Anwesen des hiesigen Schneidermeisters Anton Berktold, welches in einem gemauerten Haus und Stadel, 1 Krautstrangen im Schießhüttenächl, 1 Juchert Acker an 2 Stüken, 1 Glokenanger und 1 Froschenter Acker an 2 Stüken besteht, wird am 6 April Vormittags von

8 bis 12 Uhr unter Vorbehalt der Ratifikation der Kreditoren an den Meistbietenden verkauft werden. Sollten diese Realitäten nicht verkauft werden, so wird sogleich zur nemlichen Zeit deren Verpachtung für das heurige Jahr durch das Meistgebot vorgenommen werden. Eben so werden den 6 April das vorhandene Vieh, Futter, Dünger und die vorhandene Mobilien an Haus- und Feldgeräthschaften an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufs- und Pachtliebhaber haben daher an besagtem Tag und Stunde in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Füssen, den 20 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Nachdem man im Debitwesen des Jos. Schindler, Nagelschmids zu Hais, auf Andringen seiner Gläubiger, weil die bekannten Schulden desselben den gerichtlich erhobenen Aktivstand bedeutend übersteigen, auf das gantgerichtliche Verfahren erkannt, und die Ausschreibung der Ediktstage beschlossen hat; Joseph Schindler aber von seinem Hause entfernt, unwissend wo abwesen dist, so wird ihm dieser Beschluß hiemit durch gegenwärtige Kundmachung eröfnet, und er beauftragt, wenigstens binnen 14 Tagen, von der Zeit der Einrükung in das öffentliche Blatt, bei dem hiesigen Landgerichte schriftlich oder mündlich sich zu Protokoll zu erklären, ob er gegen die beschlossene öffentliche Ausschreibung das Rechtsmittel der Berufung dagegen anwenden wolle, oder nicht.

Passau, den 1 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Wendl, Landrichter.

Michael Fuchs, Rentamtsbote dahier, ist vor einigen Wochen mit Rüklassung einer lezwilligen Disposition über sein Vermögen gestorben.

Da desselben Schwester Katharina Fuchs von Luppurg, welche sich vor 50 Jahren nach Ungarn begab, schon über 40 Jahre von ihrem Leben oder Aufenthalte nichts mehr wissen lies, so wird genannte Katharina Fuchs oder derselben allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten, und längstens bis zum 13 Sept. l. J., hierorts zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Michael Fuchsischen Testaments zu erklären, widrigenfalls das fragliche Testament für anerkannt gehalten, und in der vorliegenden Verlassenschaftssache weiters rechtlich verfahren werden würde.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

Die Verhandlungen im Schuldenwesen des Titl. Max Karl Freiherrn v. Andrian-Werburg, welche zur Vermeidung des Prioritätsverfahrens gepflogen wurden, haben nicht zum Ziele geführt.

Es werden demnach und in Folge des rechtskräftigen Erkenntnisses de aperiundo concursu die Edictalion hiemit erlassen, und Tagsfahrt ad producendum et liquidandum auf den 8 Mai, ad excipiendum auf den 8 Jun., ad concludendum auf den 8 Jul. l. J. angesezt.

Sämtliche Gläubiger des gedachten Freiherrn v. Andrian werden vorgeladen, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen, resp. ihrer Einwendungen gegen die Mitgläubiger, an den drei Ediktstagen entweder persönlich oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 16 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Kastenmair, kön. Rath und Landrichter.

André Miagisch, Materialhändler im Markte Zell am See, aus Ludario im Venetianischen gebürtig, starb unlängst mit Hinterlassung von zwei gerichtlich errichteten lezwilligen Verordnungen vom 18 Jul. 1810 und 9 Jun. 1815.

Die unbekannten Intestaterben desselben werden hiermit aufgefordert, über die Anerkennung der erwähnten Verordnungen binnen 60 Tagen sich um so verlässiger hierorts zu erklären, als man ausserdessen solche Dispositionen für anerkannt halten, und zu deren Vollzug schreiten würde.

Binnen eben demselben peremtorischen Termine haben auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, ihre Forderungen hier anzumelden, und im Unterlassungsfalle es sich zuzuschreiben, wenn ihre Ansprüche bei Vertheilung der Erbsmasse unberüksichtigt bleiben.

Zell am See im Salzachkreise, den 7 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1816. 2tes Stük.

Inhalt.

Annalen der europäischen Ständeverhandlungen.
Einleitung.
I. Verhandlungen des großbritannischen Parlements.

* * *

Codex diplomaticus.

4. Bericht einer vom Kongreß zu Wien niedergesezten Kommission über die Verhältnisse Bonaparte's gegen die europäischen Mächte seit seiner Ankunft in Paris.
5. Extrait des regitres de la secrétairerie d'Etat.
6. Traite général entre la France et les puissances, conclu à Paris le 20 Novembre 1814.

Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen:

Naturhistorisch-ökonomisch-technologisches Handwörterbuch. Enthaltend das Merkwürdigste und Wissenswürdigste aus allen drei Reichen der Natur, in Beziehung auf Oekonomie, Technologie und deren Anwendung im täglichen Leben, nach den neuesten und bewährtesten Beobachtungen; für Künstler, Fabrikanten, Kaufleute, Oekonomen, Gärtner, Schullehrer und Liebhaber der Natur, von Mich. Dietrich, Diakon. in Langenau. Erster Band. A bis L. gr. 8. Ulm, 1816. 3 fl. 30 kr.

Noch immer mangelt uns ein Werk, das eine kurze und leichte Uebersicht von allem gewährte, was bis jezt auf dem weiten Gebiete der Natur Neues und Interessantes beobachtet worden ist. Die unterzeichnete Buchhandlung glaubt daher dem Bedürfnisse und den Wünschen Vieler zu entsprechen, daß sie obiges Werk in Verlag nahm, dessen Verfasser mit eben so viel Einsicht als Sorgfalt und vieljährigem Fleiße aus den neuesten und besten Schriften nur dasjenige aushob, was Kaufleuten, Künstlern, Oekonomen ꝛc., besonders Schullehrern zu wissen nöthig seyn möchte, die alles mit seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen verband, und auf diese Art jedem Liebhaber der Natur ein wahrhaft praktisches Handbuch liefert, aus dem er sich in jedem Falle sogleich Raths erholen kan. Das Wörterbuch besteht aus zwei Bänden. Der erste Band enthält die Buchstaben A bis L; der zweite, welcher bereits unter der Presse ist, und die Buchstaben M bis Z aufnimmt, wird unfehlbar bis Michaelis d. J. erscheinen. Der Ladenpreis ist für jeden einzelnen Band 3 fl. 30 kr.; wer aber bei der Abnahme des ersten auch auf den zweiten Band bei uns pränumerirt, dem sollen beide Bände für 5 fl. 30 kr. erlassen werden.

Ulm, im März 1816.

Die Stettinische Buchhandlung.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 91. 31 März 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen; Verwerfung der Eigenthumstare.) — Frankreich. (Offizielle Ankündigung der Vermählung des Herzogs von Berry.) — Italien. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland.

Großbritannien.

Die lezten uns auf direktem Wege zugekommenen Nachrichten aus London sind nur vom 16 März. Ueber Paris aber erhält man vorläufige Nachrichten bis zum 19, nach welchen die Eigenthumstare, trotz der Bemühungen Lord Castlereagh's, Hrn. Vansittarts und der übrigen Minister, nach langen Debatten im Unterhause, durch eine Mehrheit von 35 Stimmen verworfen worden ist. Die Meinungen scheinen in England getheilt, ob dieses Ereigniß eine Aenderung im Ministerium nach sich ziehn würde.

Das Journal the Times, das früher in den Wiener Kongreß- und in den französischen Angelegenheiten sehr leidenschaftlich die Partei des Ministeriums nahm, jezt aber bei den Verhandlungen über den Friedensfuß und die Eigenthumstare sich eben so leidenschaftlich gegen dasselbe erklärt, ging in einem seiner lezten Blatter so weit, daß es den Ministern drohte, selbst wenn sie im Parlamente die Eigenthumstare durchsezten, bliebe ihnen noch ein großer Schritt bis zur wirklichen Erhebung übrig. Andre Oppositionsblätter diskutirten förmlich über die Mittel, welche das englische Volk alsdann haben würde, sich, ohne Aufruhr gegen das Gesez, der Zahlung der Eigenthumstare zu entziehen. Das Morning-Chronicle schlägt eine allgemeine Verabredung aller Eigenthümer vor, das Verfahren der Quaker bei Kriegstaren (welche diese Sekte ihrem Gewissen zuwider hält) nachzuahmen, und keinen Schilling auf die Tare freiwillig zu bezahlen. Alsdann würden die Einnehmer vorschriftsmäßig die exekutive Beitreibung durch Verkauf der Mobilien anfangen müssen, welches dann eine solche Anhäufung von Auktionen nach sich ziehen werde, daß die Erhebung der Tare unmöglich bliebe.

Beschluß der Unterhaussitzung am 11 März.

Hr. Tierney: Ich bin begierig, wie der edle Lord in Rüksicht der Garden die Nothwendigkeit ihrer Vermehrung beweisen wird. Die Hauptstadt hat sich seit 1792 nicht vergrößert, wie die Zahl unsrer Kolonien; der Tower z. B. ist noch immer derselbe. (Gelächter.) Den Ruf der Tapferkeit hatten die Garden als sie nur 3000 Mann betrugen, und sie werden ihn behalten, wenn sie auch auf diese Zahl wieder zurükgeführt werden. Ich sehe nicht ein, wie die Garden wohlfeiler zu stehen kommen sollen, wenn man sie im Dienst behält, als wenn man sie auflöst. Freilich, dem edeln Lord thut es um die Pferde leid; es sind gar so schöne Pferde! (Man lacht.) Aber schöne Pferde finden auch schönen Preis. Der Lord scheint dis nicht zu glauben; er fürchtet, der Markt möchte damit überschwemmt werden. Wenn dieser Beweggrund von Einschränkungen abhalten sollte, so dürfte man auch die braven schottischen Truppen nicht vermindern, denn was würde aus ihren Schürzen und Dudelsäken werden? Es scheint, als komme das ganze Reich in Gefahr, wenn die Straßen, durch die der Prinz Regent fährt, nicht an beiden Seiten mit Garden besezt sind! Der edle Lord scheint einen sonderbaren Begrif von Zahlen zu haben; er nennt 150,000 ein kleines Heer, und 68 Stimmen eine große Majorität! (Der Beschluß wegen des Friedensfußes ging blos mit einer Majorität von 68 Stimmen durch.) Bei der ersten Abstimmung hatte der Lord noch eine Majorität von 120 Stimmen; seitdem er seine Beredsamkeit in einer langen Rede entwikelte, hat er auf jede Stunde seiner Rede acht Stimmen und einen Bruch verloren! (Man lacht.) Ich halte die Frage über den Friedensfuß für wichtiger, als die über die Eigenthumstare; denn es handelt sich bei jenem nicht blos um Geld, sondern um eine Veränderung in unsrer ganzen Verfassung. Ich will nicht behaupten, daß die Minister dabei ein überlegtes System hätten, die Konstitution umzustürzen; ich spreche sie von dem Verdachte frei, als hätten sie ein überlegtes System über irgend einen Gegenstand! (Man lacht.) Aber 9 bis 10,000 Mann Besazung für London müßten nothwendig Einfluß auf die Verfassung der Stadt haben. Die vorgeschlagene Entlassung von 5000 Mann Garden hat keinen Einfluß auf die Sicherheit unsrer Kolonien; denn sie thun nur in London Dienste. Aber mit diesen 5000 Mann würden auch eine Menge Offiziere im Generalstabe erspart; das ist es eben, wovon man im Hauptquartier der Horseguards (dem Wohnsiz des Herzogs von York) nichts hören will. Ich weiß nicht, was aus ein Frieden nüzen soll, der uns nicht alle Segnungen des Friedens bringt. Wozu eine Macht von 111,000 Mann, wenn wir keinen Feind zu befürchten haben? Und wenn wir einen zu fürchten haben, ist diese Zahl hinreichend, alle unsre Besizungen zu deken? Ich erinnere mich noch immer an die Antwort eines Militärs, den ich fragte, ob die Truppen auf der Küste von Devon etwa die Franzosen abhalten sollten, bei Dover zu landen? „Das nicht," antwortete er, „aber sie werden ihnen den Weg versperren, wenn sie hierdurch sich zurükziehen wollen." Ich wiederhole nochmals, daß wir nicht mehr Mann als 1792 brauchen, und daß mit allem Ueberschusse es blos darauf abgesehen ist, die Polizei zu verstärken, und den Glanz des Hofes zu vermehren. Das Ganze ist blos eine Streitfrage zwischen Hof und Land. Die Mitglieder, die ersteren begünstigen, mögen es thun, wenn es ihnen Pflicht zu seyn scheint, aber ich will sie wenigstens fragen, wo sie denn mit einer

nissen anfangen wollen, wenn sie hierbei nicht anfangen? — Der Kanzler der Schazkammer bemerkte, im Jahre 1802 habe England 5000 Garden gehabt; und auch jezt werde diese Zahl nicht überschritten, wenn man die 2200 Garden, die in Frankreich dienen, von der ganzen Anzahl der Garden abziehe. Wollte man die Garden entlassen, so würde man, da die Truppenzahl alsdann nicht vollständig wäre, für die Linie werben müssen, und folglich nur Veteranen mit unerfahrnen Rekruten ersezen. Die Kosten der Entlassung und Pensionirung, und die der neuen Anwerbung würden alle Ersparniß vereiteln. Ueberdis wären die Garden nicht blos für den Dienst der Hauptstadt, sondern für das ganze Reich bestimmt. Die Frage sey demnach: Wollen wir lieber tapfere, verdiente Krieger, die Ansprüche auf Auszeichnung haben, und überall dienen können, auf den Beinen erhalten, oder die Zahl der neugeworbenen, unerfahrnen Truppen vermehren? Das Amendment des Hrn. Calcraft ward demnach mit 210 gegen 128, und eine Motion des Hrn. Wynn, daß der Sold u. s. der Garden dem der Linientruppen gleichgesezt werden sollte, mit 201 gegen 122 Stimmen verworfen. — Lord Palmerston brachte hierauf den zweiten Punkt zur Abstimmung: nemlich 333,692 Pf. für Reuterei und Fuhrwesen zu bewilligen. — Hr. Tierney begehrte Vertagung der Kommittee; sein Antrag ward mit 126 Stimmen gegen 62 verworfen, und folglich Lord Palmerstones Antrag genehmigt.

Sizung des Oberhauses am 12 März. Nach Einbringung verschiedener Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe erhob sich der Herzog von Bedford mit der Motion, den Zustand des Landes in Untersuchung zu ziehen. Die vier Hauptpunkte, die er dabei in Erwägung nahm, waren der Friedensfuß; die Besteurung die er nothwendig machte; die Bedrängniß des Landes, und der Zustand von Irland. „Wenn wir," sagte der Lord, „den Zwek des langen Krieges: einen weisen und dauerhaften Frieden, wirklich erreicht haben, so sehe ich nicht ein, wozu der hohe Friedensfuß nöthig ist. Als unter Ludwig XIV. das Uebel der stehenden Heere alle Höfe von Europa ansteke, wußten unsre Vorfahren, stark durch den Geist unsrer Verfassung und unsre Insularlage, sich dagegen zu bewahren. Unter Napoleon Bonaparte ist dasselbe Uebel mit doppelter Heftigkeit ausgebrochen, und selbst wir sind der Ansteknng unterlegen. Wäre es wahr, daß unsre Kolonien eine solche Vermehrung unsrer Lasten erheischten, so müßten wir dieselben eher als eine Quelle unsrer Schwäche als unsrer Stärke ansehen. Weise war demnach die Politik des Parlaments unter Elisabeth, das gegen die Erwerbung von Kolonien protestirte, weil ihre Erhaltung und Vertheidigung die Staatsmittel erschöpfe. Ich kan nicht glauben, daß 25,000 Mann zur Erhaltung der Ruhe in Irland nothwendig wären, wenn die Regierung andre Mittel anwenden wollte, Irlands gerechten Beschwerden abzuhelfen und seine Interessen zu befördern. Ich hatte gehofft, die Unterhandlungen zwischen Lord Castlereagh und dem Kardinal Consalvi sollten eine Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Katholiken herbeiführen; aber nichts ist geschehen. Die Verwendung der Truppen in Irland zu Polizeiagenten und zur Auswitterung verbotener Branntweinblasen erniedrigt sie, und die häufigen Händel, in die sie dadurch mit dem Volk verwikelt werden, gewöhnt sie, ihre Hand in das Blut ihrer Mitbürger zu tauchen. — Die Bedrängniß des Landes in England ist bekannt genug. Die Landeigenthümer nehmen keinen Pacht ein; die Pächter haben keinen Profit, die Taglöhner keine Arbeit. Die Kerker sind mit verschuldeten Pächtern und mit Arbeitern angefüllt, die Wild- und Gartendiebereien begingen, um ihr Leben zu fristen. Täglich wird Land der Kultur entzogen, weil sie nur mit Verlust getrieben werden kan. Mir selbst sind zwei Ländereien in Norfolk bekannt, von 5000 und 3000 Acres, die man schon ohne Pachtzins ausbot, und die keine Liebhaber fanden, weil sie nur mit Verlust bebaut werden können. Die bepfründeten Geistlichen können kein Geld für ihre Zehnten, noch für ihre verpachteten Gründe erhalten, und sehen dadurch ihren Lebensunterhalt gefährdet, und bei diesen Umständen wollen die Minister die Eigenthumstaxe aufrecht halten! Als unter Heinrich IV., wo unsre Freiheit kaum zu tagen begann, eine jener Taxe ähnliche Steuer eingeführt wurde, erhob sich eine solche Abneigung dagegen, daß ihre Urheber selbst sie zurüknahmen, und alle Register derselben verbrennen ließen, damit sie nicht als Beispiel für künftige Zeiten angeführt werden könnten. Um wie viel mehr muß diese inquisitorische Taxe in weit erleuchtetern Zeiten verhaßt und verabscheut seyn! * Man hat schon bemerkt, daß die Summe der Steuern, die England zahlt (64½ Mill.), weit die Summe der Einkünfte vom Grund und Boden (57 Mill.) übersteigt, und daß der Werth desselben nicht hinreichen würde, unsre Nationalschuld zu bezahlen. In Irland ist die Bedrängniß des Akerbaues noch größer als in England. Diese Umstände erheischen eine strenge Untersuchung von Seite des Hauses, und statt die Ausgaben durch Einführung eines stehenden Heeres zu vermehren, sollte man auf die größte Sparsamkeit bedacht seyn." — Der Herzog von Sussex (Bruder des Prinzen Regenten), unterstüzte die Motion. „Der Friede," sagte er, „muß unter einem doppelten Gesichtspunkte betrachtet werden. Eröfnet er unserm Handel und Kredite Hülfsquellen? Beruht er auf Grundsäzen, welche diese Hülfsquellen sicher und dauerhaft machen? Während des Krieges hatten wir, durch unsre Kabinetsordres, den ganzen Kolonialhandel in unsre Hände bekommen. Beim Frieden gaben wir den größten Theil der Kolonien ihren vorigen Besizern zurük, und an jenem Handel nehmen nun auch andre Theil. Dafür, wird man sagen, ward uns der Kontinentalhandel wieder aufgethan. Allein die Verhältnisse sind nicht mehr dieselben. Vor der Revolution lieferten unsre Manufakturen gute Arbeiten und wohlfeil, denn die Steuern hatten noch nicht alle rohen Erzeugnisse im Preise gesteigert, und sie konnten lange Kredit geben, denn ihre Hülfsquellen waren noch nicht erschöpft. Jezt haben die hohen Steuern den Preis aller rohen Erzeugnisse gesteigert, und zu gleicher Zeit hält dieser hohe Preis die Pächter ab, die nöthigen Bequemlichkeiten des Lebens sich wie sonst zu verschaffen.

* Die Eigenthumstaxe ist vorzüglich deswegen so sehr in England verhaßt, weil die Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers u. s. w. genöthigt werden können, ihre Bücher den Steuereinnehmern zu öfnen, wenn diese Zweifel über die Richtigkeit ihrer Fassionen hegen.

Der Kleinverkäufer auf dem Lande, der demnach weniger abseßt, oft nicht einmal das Geld für das Abgeseßte hereinbringen kan, bleibt dem Großverkäufer in der Stadt, und dieser dem Manufakturanten schuldig, welche, auf allen Seiten ihre Einnahmen verkürzt sehend, nicht mehr im Stande sind Kredit zu geben. Hierzu kommt noch, daß während unsrer Ausschließung vom festen Lande die Nothwendigkeit, die Mutter der Erfindungen, die dortigen Manufakturisten angeleitet hat, manche Artikel beser und viele eben so gut als in England zu verfertigen. Da sie nun um 25 bis 50 Prozent wohlfeiler arbeiten können als unsre Manufakturisten, so wird diesen die Konkurrenz nur unter großer Einbuße möglich. Ich kan daher die Wiedereröfnung des Kontinentalhandels als keine Entschädigung für das Monopol des Kolonialhandels ansehen, das wir während des Kriegs ausschließend besaßen. . . Betrachten wir die Grundlagen des lezten Friedens, so können wir uns für die darauf gegründeten Handelsverhältnisse wenig Sicherheit versprechen. Man wird zwar sagen, daß ein Souverain, der einen Vertrag unterzeichnet, frei handle, und folglich die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten allen Glauben verdienen. Allein kan ein Souverain, den 150,000 fremde Truppen in seinem eignen Lande bewachen müssen, für frei handelnd angesehn werden? Kan man glauben, er spreche im Namen des Volks, wenn des leztern Stimme von fremden Bajonetten erstikt wird? Kan eine Regierung, die 150,000 fremde Truppen braucht um sich zu halten, überhaupt nur eine Regierung genannt werden? Ich darf daher den Pariser Vertrag nicht als einen Vertrag der vier Mächte mit Frankreich, sondern nur als einen Vertrag der vier Mächte und des Königs von Frankreich gegen Frankreich ansehn. Kan man nun bei dieser Lage der Dinge den Stipulationen des Vertrags, die den Handel betreffen, großes Zutrauen schenken? Und wenn dis nicht der Fall ist, muß man nicht alle Mittel anwenden, um den von allen Seiten gefährdeten Akerbau und Handel auf andre Art, von innen, zu Hülfe zu kommen? Dis kan aber nur durch die größte Sparsamkeit in den Staatsausgaben, und durch Verminderung der Taxen geschehen. Aus diesen Gründen erkläre ich mich gegen ein großes stehendes Heer. Aber es gibt noch einen Grund, der dawider streitet; die Gefahr nemlich, die daraus unsrer Verfassung erwächst. Und ist diese Gefahr etwa chimärisch, wenn wir bedenken, wie die Minister auf dem Kongresse von Wien gehandelt? Wahrlich, wenn ich sehe, wie sie Verträgen beigetreten sind, wodurch ganze Völkerschaften vom Eid der Treue losgebunden wurden, so darf ich wohl denken, daß sie nicht sowol das Beste der Völker, als eine allgemeine Aufstellung des Militärgesezes vor Augen haben. (Hört, hört!)

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 23 März überbrachte der Herzog von Richelieu beiden Kammern die königliche Bekanntmachung der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Berry (geb. 1778) mit der Prinzessin Marie Karoline von beiden Sizilien (geb. 1798). Zugleich legte er einen Gesezesentwurf folgenden wesentlichen Inhalts vor: Der königliche Schaz wird jährlich der zur Appanage der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie bestimmten Summe eine Million Franken zulegen. Diese Summe wird in den nächsten fünf Jahren auf 500,000 Fr. herabgeseßt bleiben; (in der Deputirtenkammer wurde von allen Seiten Nein, Nein! gerufen). Zur ersten Einrichtung für den Prinzen wird das disjährige Budget der auswärtigen Angelegenheiten um 1 Mill. erhöht. . . Beide Kammern votirten auf der Stelle Glükwünschungsadressen, welche noch am nemlichen Abend durch große Deputationen, bei den Pairs von 20, bei den Deputirten von 25 Personen, dem Könige überreicht werden sollten.

Am 23 März wurde der königliche Begnadigungsbrief für den Adjutant-Kommandant Bover in dessen Gegenwart im königlichen Gerichtshofe feierlich registrirt. — Der Prozeß der HH. Wilson, Bruce ꝛc. soll nun zuverlässig in der ersten Hälfte des Aprils verhandelt werden. — Gen. Mouton Duvernet war zu Paris angekommen, und in die Conciergerie gebracht worden.

Pariser Zeitungen erzählen und rühmen als Beispiel von gewissenhafter Gerechtigkeit das Verfahren des Präfekten des Iseredepartements. Dieser sah, als er die Urheber einiger in der Nacht vom 5 zum 6 März zu Grenoble angeschlagener aufrührerischer Zettel nicht entdeken konnte, vier dortige Einwohner vorfordern, „deren Abneigung gegen die Regierung man kannte," und verwies sie aus dem Departement. Dessenungeachtet (fügt ein Privatbrief aus Lyon hinzu) traut sich in der ganzen Dauphiné kein Royalender, aus Furcht vor Mißhandlungen von Seite der Bauern, außer den Städten die weiße Kokarde zu tragen.

Italien.

Die Zeitung von Neapel vom 4 März enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: „Die Nachrichten über die ansteckende Krankheit zu Roja lauten fortdauernd beruhigend. Am 29 v. M. starben 2 einzige Personen; die Zahl der Kranken belief sich auf 72, und die der Personen an den Beobachtungsorten auf 394. Nach den lezten Berichten der konstituirten Autoritäten ist der Eifer der Kordonstruppen so groß, daß nichts ihrer Thätigkeit und Wachsamkeit entgeht. In der Nacht vom 26 Febr. entfloh ein gewisser Sacco, 20 Jahre alt, der von der Krankheit befallen war, in einem heftigen Delirium, aus dem Hospital auf dem Wege des Gartens, und suchte über die Kordonslinie zu kommen. Zwei Soldaten von dem ausländischen Regiment, welche Schildwache standen, bemerkten es, gaben Feuer auf ihn, und strekten ihn todt darnieder. Der Wachsamkeit derselben ist es zu verdanken, daß bei diesem Anlaß keine Unordnungen entstanden. Ein zu dem Detaschement im Innern von Roja gehöriger Soldat, der von der Seuche befallen worden, wurde sogleich nach dem Hospitale gebracht, und alle Soldaten dieses Detaschements, welche in Berührung mit ihm gestanden haben konnten, einer strengen Kontumaz unterworfen."

Schweiz.

*Vom 19 März. Briefen aus Genf zufolge ward daselbst der Staatsrath Pictet de Rochemont von seiner Sendung nach Turin zurükerwartet, und man glaubte, ein befriedigender und alle Verhältnisse ausgleichender Vertrag zwischen dem Turiner Hofe und der Eidgenossenschaft sey von ihm so-

wol als den sardinischen Kommissarien auf Ratifikation hin unterzeichnet worden. Durch denselben sollte neben dem durch den Wiener Kongreß an den Kanton Genf abgetretenen Seegestade auch der im Pariser Vertrag von 1815 an Genf überlassene Landesstrich, mit Ausnahme von dem Fleken St. Julien, für den hingegen das zur Gebietsverbindung des Mandement von Jussy dienende Land als Ersaz gegeben ist, förmlich mit allen Souverainetätsrechten an Genf übergehen, und auch die Douanen und andre nachbarlichen Verhältnisse auf eine genügende Weise geordnet seyn. Von französischer Seite war bis dahin der dem Kanton Genf zugetheilte Landesstrich der Landschaft Ger noch eben so wenig übergeben worden, als die durch den Wiener Kongreß angeordnete Räumung des Thales des Dappes statt gefunden hatte. Für die Vollziehung der einen und andern Anordnung der Mächte hatte inzwischen die Eidgenossenschaft seit Kurzem an das französische Ministerium das Begehren gestellt. Auch war von Seite der Regierung von Genf gegen den von der Administration der französischen Amortisationskasse angeordneten Verkauf von Gemeindgutern der an Genf überlassenen Gemeinden im Ländchen Ger eine Protestation eingereicht worden. Der Repräsentantenrath in Genf hatte sich in den lezten Wochen mit den Wahlen für die sämtlichen neuen Gerichtsstellen des Kantons beschäftigt, und dem Staatsrath durch ein besonderes Dekret ein Strafrecht eingeräumt, welches in Bezeugung des obrigkeitlichen Mißfallens (censure), in Verhaftung bis auf die Dauer von 8 Tagen oder Hausarrest von dreifacher Dauer, und in einer Geldbuße bis auf 525 Genfer Gulden, alles dis einzeln oder gemeinsam, besteht.

Niederlande.

Am 19 März Morgens 7 Uhr traf der König der Niederlande zu Antwerpen ein. Abends vorher waren die östreichischen Erzherzoge Johann und Ludwig zu Antwerpen angekommen.

Am 20 Abends langten die Erzherzoge, und am 21 des Morgens der König zu Brüssel an.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt als gewiß, daß nach nunmehr erfolgter Ausgleichung aller Anstände in den Territorialangelegenheiten, der deutsche Bundestag am 25 Mai daselbst eröfnet werden dürfte.

** Frankfurt, 23 März. Deutschland sieht mit tief bewahrten Hofnungen den Verhandlungen entgegen, deren Siz nun endlich bald die hiesige Stadt seyn wird. Das Gefühl, daß auf der gegenwärtigen Entwikelung allgemeiner Angelegenheiten die Entscheidung eines ernsten und hohen Schikſals ruhe, lebt im innersten Gemüthe des Volks. Die erschütternden Wechsel und der Leichtsinn unsrer Zeit haben die Ueberzeugung in redlichen Gemüthern nur verstärkt, daß strenger, als bisher, der Ernst vom Geschwäze, die Wahrheit vom Schein und von der Lüge sich sondern müssen. — Wird die Vereinigung der Deutschen, nachdem Schwärmer und Betrüger mit den großen Nationalbegriffen Spuk getrieben haben, indeß sie den Staatsverhandlungen fremd blieben, denselben durch Gerechtigkeit, Wahrheit und ächte Liberalität die ihnen gebührende Ehre sichern? Wird durch diese Vereinigung der Nation dem Einzelnen Befestigung seines Rechts und Wiedererlangung desselben, wenn er es verlor, zu Theil werden? Wird sie mit der Kraft des Ganzen das getrennte Einzelne durchdringen und beleben? — Von übertriebenen Erwartungen und längst enttäuschtem Wahne, wie von gleichgültiger Hofnungslosigkeit gleich weit entfernt, beobachtet der vernünftige und kraftvolle Theil des Volkes den langsamen, naturgemäßen Gang der politischen Wiedergeburt des Vaterlandes, und sieht mit Ruhe dem Zeitpunkt entgegen, in welchem durch wirksame und eingreifende Beschlüsse innigst verehrter Fürsten der großen Bewegung Schwung- und Schnellkraft gegeben, und Deutschlands Ruhm und Wohlfahrt gesichert werden kan.

In Folge des Ablebens des Herzogs Friedrich August von Nassau hat dessen Vetter, Herzog Wilhelm, welcher bisher die Regierung gemeinschaftlich mit dem Verstorbenen führte, dieselbe durch ein aus Weilburg vom 24 März datirtes Patent allein übernommen.

Frau v. Chezy hat in öffentliche Blätter folgende Erklärung einrüken lassen: „Meine mich selbst überraschende Abreise von Köln nach meiner Vaterstadt Berlin verkündige ich allen Verehrten und Edeln, deren Theilnahme meine eigenen Leiden auf einer Laufbahn versüßt, wo ich sonst keine Schmerzen zu finden glaubte, als die, welche ich zu lindern kam. Nach aller Strenge der (Napoleons-) Gesezze hat in Köln die preußische Invalidenprüfungskommission auf meine Begutachtung angetragen, weil ich einem der edelsten Führer des Heers in einem Briefe den hülflosen Zustand vieler Invaliden klagen enthüllt, und seiner Vorsorge anheimgestellt hatte. Jeder Unbefangene beurtheile, ob Erbarmen mit Leidenden Verrath gegen Behörden sey, und ob verläumderische Absichten nicht anonym zu erreichen gewesen seyn würden. Die Männer, deren Verfahren, meiner Ansicht nach, hart und ungerecht ist, kenne ich kaum dem Namen nach, und nicht sie hasse ich, nur ihre Handlungen. Diejenigen, welche unsre verstümmelten und verkrüppelten Vaterlandsreiter nach allen Raffinements einer weisen Sparsamkeit behandeln zu müssen glauben, mögen an und für sich sehr ehrenwerthe Männer seyn. Mit dem bittersten Schmerz sehe ich mich gezwungen, die Erläuterung dieser Angelegenheit aufzuschieben, bis ich in Berlin vor einem Richterstuhl stehe, wo meines Landes Gesezze gelten. Es widerstand mir, in einer so heiligen Angelegenheit, auf demselben Boden, wo unser Herzblut floß damit wir der Korsengesezze los würden, nach den Formen eines Kodex beurtheilt werden zu sollen, der selbst in Frankreich nur noch zu Zuckerdüten nüzt, und dessen lezte Athemzüge auf deutscher Erde benuzt werden sollten, einer unbescholtenen Frau Ehre und Freiheit zu rauben. Diesen Schmerz bringe ich der guten Sache mit Freudigkeit zum Opfer dar, weil denen der Sieg schon gesichert ist, die im Bewußtseyn der Reinheit und Wahrheit kämpfen. Köln, den 24 Febr. 1816. Wilhelmine v. Chezy, geb. v. Kleuck."

Früher widersprach die Kölner Zeitung der Angabe, als ob Frau v. Chezy dem dortigen deutschen Frauenvereine vorgestanden. „Dieser Frauenverein habe nie etwas mit der Frau v. Chezy gemein gehabt, und wahrlich eines solchen Vorstandes nicht bedurft."

Am 15 März kam das vom Generalgouvernement zur Abhülfe des Landes im Jahre 1814 verpfändete königliche Silberservice wieder zu Dresden an.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 92. 1 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 2 März in Pariser Blättern waren kürzlich wieder mehrere Personen von Ansehn verhaftet worden, besonders ein Engländer, der angeblich eine große Summe in Gold bei sich geführt haben soll. Auch hatte man in Navarra viele Offiziere, die zu Gen. Mina's Korps gehört hatten, festgehalten; nur ein Anführer, Namens Ebolin, war entwischt.

Alle Madrider Buchhändler hatten vor dem Inquisitionsgericht persönlich erscheinen müssen, wo sie den Befehl erhielten, genaue Verzeichnisse aller ihrer Bücher einzureichen, damit die anstößigen auf den Index der verbotenen gesezt werden könnten. Es hieß, das Tribunal dringe auf ein Verbot der Einfuhr aller ausländischen Schriften.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 März.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17¾. — Es war gestern früh um 4 Uhr, als das Unterhaus mit 238 gegen 201, also mit einer Mehrheit von 37 Stimmen, die angetragene Beibehaltung der Eigenthumstaxe verwarf. Man wird also jezt andre Mittel zu Aufbringung der 6 Mill. Pf. St., welche diese Taxe eintragen sollte, suchen müssen. Da dieses vermuthlich durch ein Anlehn geschehn wird, so fielen gestern die Fonds. — Die Vermählung der Prinzessin Charlotte wird dem Vernehmen nach in der Osterwoche vor sich gehn. Da die Herstellung von Harcourthouse wenigstens 100,000 Pf. St. gekostet hätte, so ist jezt das Hotel, welches Lord Grenville von Lord Camelford erbte, zur Wohnung für das junge Ehepaar in Vorschlag, und man steht mit Ersterm in Unterhandlungen. Der Prinz Leopold leidet fortwährend an rheumatischen Kopfschmerzen, die er sich durch seine Reise nach England in einer offenen Kalesche zugezogen hat. — Ehegestern Nachmittags erhielt Lady Wilson zu Brighton eine Privataudienz bei dem Prinzen Regenten, der ihre Bittschrift mit derjenigen Achtung, welche das Unglük verdient, annahm. Die Audienz dauerte aber nicht lange, und Lady Wilson verließ den Pavillon mit sichtbarer Bestürzung und Traurigkeit; sie hat auch ihren engsten Freunden nichts von dem Resultate ihres Schrittes gesagt. Gestern ging indeß von Brighton ein Staatsbote nach Paris ab. (Cour.) — Wir haben amerikanische Zeitungen bis zum 20 Febr. vor Augen. Sie widersprechen dem Gerüchte von einem Bruche mit Spanien; der Ritter Onis soll blos eine Besuchreise nach Philadelphia gemacht haben. Nach der Einnahme von Carthagena ist auch das Fort, welches sich noch hielt, von den Spaniern mit Sturm erobert, und die Besazung niedergemacht worden. Sonst sollen in der Stadt keine Mezeleien statt gefunden haben.

Fortsezung der Oberhaussizung am 12 März. Graf v. Aberdeen widersezte sich der Motion. Das Daseyn eines stehenden Heeres kan, sagte er, für die Verfassung, bei der gegenwärtigen Aufklärung und dem allenthalben erwachten Unabhängigkeitsgeiste der Bürger nicht gefährlich werden. Seine Nothwendigkeit geht aus dem Zustande des Landes hervor. Die Dauer des theuer errungenen Friedens beruht auf der Dauer der Ruhe in Frankreich, und auf der Dauer der Eintracht unter den Verbündeten. In ersterer Hinsicht ist viel geschehn, aber noch ist Frankreich voll Unruhiger, die man bewachen muß. Die Dauer der Eintracht unter den Verbündeten beruht vorzüglich auf dem Uebergewichte Englands, das unerläßlich ist um die Eintracht unter den Mächten zu erhalten, deren Länder zum Theil noch mit Truppen auf dem Kriegsfuß bedekt sind, und deren Streitkräfte nicht durch jene heilsame Rüksichten im Zaume gehalten werden, welche auf die Verwendung der englischen einwirken. Gibt England sein Uebergewicht auf, so wiegt es gar nichts in der europäischen Wagschale; behält es dasselbe, so wird England das seyn, was es dem politischen Gleichgewichte nach seyn muß. Dieses Gleichgewicht war von jeher der Gegenstand unsrer heißesten Anstrengungen; ihm verdanken wir unsern hohen Karakter unter den Mächten. Dieser Karakter, durch Tapferkeit, Ausdauer und Mäßigung errungen, wird uns immer geachtet machen, so lange man weiß, daß wir die Mittel besizen, uns Achtung zu verschaffen. (Hört, hört!) Auch die Gerechtigkeit war gewahret, und ihr wohlthätiger Einfluß auf die Menschen hing nicht weniger von ihrer Macht als von ihrer Neigung ab. Der Lord bewies hierauf die Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Friedensfußes, mit der Unmöglichkeit auf andre Art den Frieden zu erhalten, mit der Ausdehnung der Gränzen des Reichs; mit dem politischen Grundsaze, daß man Vortheile, die mit großen Opfern errungen, nicht aus mißverstandener Sparsamkeit fahren lassen müsse. Die Eigenthumstaxe schien ihm vortheilhafter als ein Anlehn. Die Noth des Landes hielt er für vorübergehend, weil auch der Friedensfuß in kurzer Zeit vermindert werden würde, und Irlands Elend leitete er vorzüglich aus der großen Unwissenheit des Bauernstandes her. — Graf v. Limerik unterstüzte die Motion mit neuen Angaben über Irlands bedrängten Zustand, der durch eine bloße Emanzipation der Katholiken nicht zu heben wäre. „Die Unruhen in Irland, sagte er, rühren nicht blos vom schlechten Zustande der Katholiken, sondern von dem der

Katholiken und Protestanten zugleich her. Eine der Hauptquellen ist die verbotswidrige Branntweinbrennerei, die außerordentlich um sich gegriffen hat, und gewöhnlich mit Auspfändung des Brenners endigt. Viele Pächter verarmen durch Geldstrafen, die ihnen auferlegt werden weil sie solche Brennereien nicht anzeigten. Bei den Katholiken kommen noch andre Gründe hinzu. Im Süden von Irland wohnen die meisten Katholiken, und dort herrscht das größte Elend. Sie müssen nicht nur den protestantischen Geistlichen Zehent geben, sondern auch ihre eignen Geistlichen erhalten, und beide leben recht eigentlich vom Elend des Volks. Die Pächter werden abgestiftet, und doch gewinnen die Landeigenthümer dabei nichts, weil sie keine Pächter finden, die zahlen können. Aber an diesem Elende haben nicht die gegenwärtigen Minister Schuld; es rührt aus den Zeiten der (englischen) Revolution her, wo Irlands Wohlstand so groß war, daß er Englands Eifersucht erregte. Man bestürmte den Thron mit Bitten, die Einfuhr von irischem Schlachtvieh, Wolle und Korn in England zu verbieten, weil sie dem englischen Handel mit diesen Erzeugnissen Abbruch thäte. König Wilhelm, besorgt seinen englischen Unterthanen etwas Angenehmes zu erweisen, verbot jene Einfuhr; und das Verbot ward seitdem noch verschärft. So ward Irland der Siz kleiner Tirannen, die ihre Untergebenen drüken, und wieder von jenen gedrükt werden, die sich um ihr Wohl nicht bekümmern. Unter Georg I. behauptete man sogar, England habe ein Recht, Irland über alle Artikel dem Zwange zu unterwerfen (to bind Ireland in all cases). Während des amerikanischen Krieges ward Irland gänzlich sich selbst überlassen. Die Erweiterung seiner Handelsrechte 1782 brachte ihm zwar mehrere Vortheile; allein man vernachlässigte, die Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Protestanten im Entstehen zu unterdrüken, und so schlugen sie endlich zum Aufstande von 1798 aus. Um ihn zu heben, ward die Unionsakte vorgeschlagen. Was war die Folge davon? Daß Irlands Schuld in dem kurzen Zeitraum von 16 Jahren so hoch angewachsen, daß seine Einkünfte nicht mehr hinreichen, die jährlichen Zinsen derselben zu bezahlen. Diese Erhöhung der Schuld kommt keineswegs aus Mangel an Besteurung her. Irlands Steuern wurden seit der Union siebenmal erhöht; sie sind, die Eigenthumstaxe abgerechnet, so groß als in England, und statt jener Taxe zahlt Irland die in England unbekannte Herdtaxe. Die Grand-Jury-Taxation ist eine weitere Quelle von Irlands Elend, weil sie vorzüglich auf der ärmsten Klasse lastet. Man sollte ferner die höhere Geistlichkeit anhalten auf ihren Pfründen zu residiren. Ich glaube genug gesagt zu haben, um die Nothwendigkeit einer Untersuchung über Irlands Zustand zu beweisen, und bis Land aus einer Last Englands, zu einer Quelle seines Reichthums umzuschaffen. Bis das allmählig geschieht, halte ich 25,000 Mann freilich für Irland nöthig." — Der Marquis v. Buckingham stimmte den Lords bei, welche die Motion unterstützten. „Irland", sagte er, „ist im amerikanischen Kriege (1782, als die französisch-spanische Flotte siegreich im Kanale kreuzte) zur Vertheidigung des Landes aufgestanden, und hat dadurch bewiesen, daß es das Zutrauen zu verdienen weiß, das man ihm schenkt. Sollte dieser Fall nicht wieder eintreten, wenn die Regierung statt 25,000 Mann als Gesezgeber mitten im Frieden hinzuschiken, Maaßregeln zur Abhülfe der Leiden dieses Landes ergriffe? Man hat gesagt, Irlands Elend rühre von der schlechten Erziehung der Kinder her, und man solle damit anfangen, diese zu verbessern. Allein was ist dem Lande geholfen, wenn man für das Besserwerden der neugebornen Kinder sorgt, die Väter hingegen in Ermordung der Magistrate und Zehenteinnehmer fortfahren läßt! Es ist die höchste Zeit eine solche Lage der Dinge zu untersuchen, und zu fragen, warum wir, nach 25 Jahren Krieg, noch nicht der Segnungen des Friedens genießen sollen? Der Janustempel ist geschlossen, aber ein ungeheures stehendes Heer umringt ihn. Die Bestimmung der Miliz scheint ganz vergessen. Warum hat man eigentlich die jonischen Inseln in Besiz genommen? Haben die Einwohner eingewilligt? Ist das nicht der Fall, so haben wir kein Recht daran. Haben sie eingewilligt, wozu eine starke Besazung? Können sie den Segen der englischen Gesezе und der englischen Verfassung nicht ohne die Beschwerde einer Kriegsmacht genießen? Und gegen auswärtige Feinde? Welche haben wir zu fürchten? Etwa die Türken? Sie so wenig wie die Russen werden uns das nehmen wollen, was sie uns so willig einräumten. Doch freilich könnte man die überflüssigen Generalofiziere ohne Mannschaft nicht dahin schiken. In Ostindien wurde Krieg geführt, und kein Mensch weiß warum, oder was wir eigentlich dabei gewonnen? Man sagt, die Truppen daselbst sind von der ostindischen Gesellschaft bezahlt. Allein wer den Zustand dieser Gesellschaft kennt, die so oft genöthigt ist Gelder aufzunehmen, und selbst von der Regierung Unterstüzung erhalten hat, wird daran nicht glauben. Rüksichtlich Westindiens bemerke ich, daß wir 1814 nur 12,125 Mann, und 1815 nur 12,442 M. dort hielten, obgleich wir Krieg, selbst mit Nordamerika, hatten, und jezt im Frieden will man 13,000 M. daselbst halten. Weigern sich die Lords in eine Untersuchung des Zustandes der Nation einzugehen, so büßen sie das Zutrauen des Volks ein, und die alte Weissagung wird erfüllt: „daß nur durch das Parlament England ins Verderben gerathen könne." — Lord Bathurst konnte nicht einsehn, was eine Kommittee nüzen solle; hätte man Mißtrauen in die Minister, so möge man in einer Adresse den König um ihre Entlassung bitten. Wenn man die Kommittee in Hinsicht Irlands für nöthig achte, so solle man sie für diesen besondern Zwek bilden, doch fände er in dem gegenwärtigen Zustande des Landes auch keinen Grund dazu. Vor zehn Jahren wurden 40,000 Mann daselbst gehalten, jezt habe man diese Zahl um 15,000 vermindert, die zur Unterstüzung der Magistratspersonen und Aufrechthaltung der Gesezе in 450 Standquartiere vertheilt werden sollten. Die akerbauende Klasse habe sich nach dem amerikanischen Kriege auch nicht wohl befunden, aber das werde besser werden. Nächstes Jahr brauche man 8 Millionen weniger als dieses, und davon sollten der akerbauenden Klasse drei Millionen zu gute kommen. — Graf v. Carnarvon verwarf die Lehre, daß das Parlament keine Untersuchung anstellen solle, um den Ministern kein Mißtrauen zu zeigen; die Minister hätten überhaupt mit der Frage nichts zu thun, denn

sie wüßten ja nicht einmal, daß Bedrängniß im Lande bestehe, wie dis ihre Rede vom Throne beweise. „Die Bedrängniß" sagte er „trift nicht blos den Akerbau; sie geht durch alle Klassen, sie ist vorzüglich durch den herabgewürdigten Kurs des Papiergeldes, und durch die Schwindelei der Privatbanken erzeugt worden; und wenn diese Lage der Dinge keine Untersuchung fordert, so weiß ich nicht welche sonst! Diese Untersuchung wird um so nothwendiger, als damit die Möglichkeit hoher Besteuerung und eines solchen Friedensfußes genau zusammenhängt. Die Minister widerstreben immer, bei der Untersuchung über die Nothwendigkeit eines stehenden Heeres ins Einzelne zu gehen; lezteres ist aber aus drei Rükſichten verwerflich, weil Englands glüklichste Zeit die war, wo es ohne stehendes Heer auf den Kontinent einwirkte, weil die schönsten Blätter der Geschichte Englands in jenen Zeiten angefüllt wurden, wo die Heere nur im Fall der Noth aus dem Schooße der Nation hervorgingen, nach beseitigter Gefahr aber in denselben zurükkehrten, und wir kein großes Heer, aber den Geist eines großen Volkes nährten, der zu allen Zeiten auch ein großes Heer hervorbringen kan; endlich weil Freiheit und ein stehendes Heer nicht miteinander bestehen können. Im Mittelalter, so lang der Adel an der Spize seiner Vasallen ins Feld zog, genoß er unstreitig der höchsten Freiheit; sie verschwand als die stehenden Heere eingeführt wurden. In unsern bürgerlichen Kriegen standen sich zwei Heere gegenüber; sobald eins davon entscheidend die Oberhand gewann, ward es zum stehenden Heere, und nicht lange dauerte es, so besorgten militärische Kommittee's die Staatsgeschäfte; Soldaten trieben die Glieder des Parlaments von ihren Sizen, und erwählten endlich ihren Feldherrn (Cromwell) zum Oberhaupte des Staats. Auch jezt, wo unsre Truppen in Baraken, abgesondert von den Bürgern leben, wo unsre Offiziere in Militärschulen erzogen werden, wo ein militärischer Klub nur unter sich Gesellschaft hält, wird das Heer nicht länger mehr einen Theil des Volkes von England ausmachen, so wenig als das russische Heer einen Theil des russischen Volks!"

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 21 März legte der Finanzminister einen Gesezesentwurf vor, wodurch der König die Gesezе vom 20 März 1813 und 23 Sept. 1814 zurüknimmt, und die Artikel 17 bis 20 des Budgets, die Schuldenrükstände betreffend, den Wünschen der Kammer gemäß abändert. Hiernach erhalten die Staatsgläubiger 5 Prozent von ihren liquidirten Summen; sie können den Betrag ihrer Forderungen in das große Buch eintragen lassen. Wie die, welche es nicht thun, bezahlt werden sollen, wird die Kammer in ihrer Sizung von 1820 festsezen. Diesemnach hört der Verkauf der Staatswaldungen und Gemeindegüter auf. Nach beendigter Vorlesung dieses Entwurfs brach die Mehrheit der Kammer, im Gefühl ihres Siegs über die Minister, in ein lautes Vivatrufen aus.

Am Abend des 23 März hatten die Deputationen beider Kammern die erbetenen Glükwünschungsaudienzen bei dem Könige, dem Grafen von Artois und dem Herzog von Berry. Lezterer wird dem Vernehmen nach mit seiner Gemahlin den Pallast de l'Elisé-Bourbon bewohnen, welchen jezt Lord Wellington inne hat.

Nach der Erklärung eines der königlichen Kommissarien bei Ausgrabung der Gebeine des Herzogs von Enghien bedürfen die von den Pariser Journalen bis jezt gegebenen diesfälligen Nachrichten mancher Berichtigung, die nächstens durch öffentliche Bekanntmachung des bei dieser Gelegenheit abgehaltenen Protokolls erfolgen soll.

Am 24 März verurtheilte das zweite permanente Kriegsgericht der 1sten Militärdivision mit 6 gegen 1 Stimme den General Debelle zum Tode, nach vorgängiger Degradation aus der Ehrenlegion. Man wußte noch nicht, ob der Verurtheilte die Revision ergreifen würde. — Ein ähnliches Todesurtheil wurde am 20 März zu Rennes gegen den Gen. Lieut. Travot gefällt.

Im Constitutionnel liest man ein an Lord Castlereagh gerichtetes Gutachten dreier englischer Rechtsgelehrten, Robinson, Garrow und Shepherd, über verschiedene, das englische Kriminalverfahren gegen Ausländer betreffende Rechtsfragen, welche Hr. Dupin, der französische Vertheidiger der HH. Wilson, Bruce und Hutchinson, durch den englischen Gesandten zu Paris, Sir Charles Stuart, und durch Lord Castlereagh selbst, ihnen zur Beantwortung vorgelegt hatte.

Italien.

Nachrichten aus Verona vom 22 März zufolge waren sowol Ihre kk. Majestäten als J. Maj. die Erzherzogin Marie Louise im besten Wohlseyn daselbst eingetroffen.

* Rom, 19 März. Man liest hier nachstehenden Bericht: „Civita-vecchia, 1 März. Während ein Konvoi von Fahrzeugen die günstige Witterung benuzen, und aus der Tiber nach Civita-vecchia, ein andres aber von hier nach der Tiber segeln wollte, erschien auf der Höhe von Palo und S. Severa eine große Tuniser Schebeke, die zwei Böte in See sezte, und damit die nächsten Fahrzeuge eifrig verfolgte. Diese spannten alle Segel auf und entkamen; einige flüchteten sich unter den Schuz des Küstenthurms S. Severa. Auf diese gingen die Barbarenböte, ungeachtet des Feuers vom Thurme, kühn los. Die Equipagen warfen sich ans Land und flohen in den Thurm, wo auch viele Bauern aus der Nachbarschaft versammelt waren. Unter den Waffen der kleinen Besazung fanden sich noch 36 Flinten im Thurme, die man unter die Geflüchteten vertheilte. Die Muselmänner näherten sich mit ungemeiner Verwegenheit, und hatten sich schon zweier Fahrzeuge bemächtigt, die sie am Schlepptau wegführten, als das lebhafte Feuer vom Thurme die zwei Barken nöthigte, ihre Beute fahren zu lassen, und mit Verlust zu ihrer Schebeke zurükzukehren, die sich in der folgenden Nacht entfernte. — Am 13 März erschienen abermals zwei barbarische Seeräuber auf der Höhe von Finmara, und nahmen bei Porto d'Anzo eine von Civita-vecchia kommende neapolitanische Paranzella, so wie nachher ein mit Wein für Rom befrachtetes sizilianisches Fahrzeug weg, dessen Mannschaft aber sich bei Zeiten in ihrem Bote hierher flüchtete. Täglich hat man hier Seeräuber in Gesicht, wodurch die Schifahrt fast ganz gehemmt wird. Die Küstenthürme sind nicht stark genug, um die Schiffe vor den feindlichen Angriffen zu schüzen." — Soweit der Bericht

aus Civita-vecchia. Es ist sehr zu bedauern, daß die Finanzen des römischen Staats Sr. Heil. in diesem Augenblike nicht erlauben, Ihre Truppen bis zu dem Grade zu vermehren, die innere und äußere Sicherheit Ihrer Provinzen herzustellen, welches zu den ersten Regentenpflichten gehört. Die Zahl sämtlichen päpstlichen Militärs übersteigt nicht 4000 Mann, und mit dieser ist es unmöglich, ausgedehnte Küsten gegen Seeräuber und verpestete Schiffe, Landstraßen gegen umherschwärmende Banden, ausgehungerte und deshalb unruhige Städte gegen Aufrührer hinlänglich zu bewachen, auch wenn der Geist unter diesen Truppen und ihren Offizieren noch so vortreflich wäre. Die Folge hievon ist, daß man in den Straßen der Hauptstadt Rom des Abends nicht sicher umhergehen kan, und daß selbst in den besuchten und bevölkerten Theilen derselben gewaltsame Räubereien vorfallen. Die Militärkommission zu Frosinone ist aufgelöst, und die mobilen Kolonnen zurükgezogen worden. Sieben Militärs, die sich in Verfolgung und Verhaftung der Räuber am meisten ausgezeichnet, sind durch ein zu diesem Zweke gestiftetes Ehrenkreuz, mit der Inschrift: Latronibus fugatis, securitas restituta, belohnt worden. Doch möchte die Auflösung des Tribunals und der mobilen Kolonnen zu voreilig gewesen seyn, da sich seitdem wieder Räuberbanden gezeigt, und sogar den Sbirren Gefechte geliefert haben. — Die Organisation der Bürgergarden in der Hauptstadt und den Provinzen, Guardie civiche e provinciali, rüken nur langsam und schwerfällig fort. Die Römer zeigen in dieser Hinsicht wenig Vaterlandsliebe, Kraft und Willen, selbst zu eigenem Vortheile, der Regierung in die Hände zu arbeiten, und man wünscht ungern eine heilsame Strenge, die Nachlässigen und Widerspenstigen zu ihrer Pflicht anzutreiben.

Deutschland.

Oeffentlichen Blättern zufolge soll ein zu Darmstadt eingetroffener Kourier Depeschen überbracht haben, welche sich auf die nahe Abtretung des Herzogthums Westphalen an Preußen beziehn. Von Darmstadt aus sind hierauf, wird hinzugesezt, bereits Anordnungen zur schleunigen Aufnahme der Militärbestände ꝛc. getroffen worden.

* Frankfurt, 23 März. Nie war wohl Frankfurt, die Zeiten der Kaiserkrönungen ausgenommen, in seinen geselligen Annehmlichkeiten mannichfaltiger und in seinen Vergnügungen glänzender. Außer den Festen, welche von den Herren Gesandten veranstaltet werden, haben mehrere Senatoren und Bankiers bestimmte Tage festgesezt, an welchen sich Gesellschaft bei ihnen vereinigt; der außerordentlichen Privatlustbarkeiten gibt es, wie man sich denken kan, sehr viele. Auf der andern Seite bietet das in der schönsten Lage erbaute, und mit einem guten Lesekabinet versehene Kasino den angenehmsten Unterhaltungs- und Vereinigungspunkt für die Zwischenstunden des Tages an, und im Schauspielhause ist die mittlere große Loge nebst einigen kleinern, über welche disponirt werden konnte, unsern vornehmen Gästen vorbehalten. Es gibt in Deutschland, wir bescheiden uns sehr gerne, mehrere Städte, welche größer, reicher und glänzender sind, als Frankfurt, aber nicht wohl eine, welche durch ihre Lage und Verfassung geeignater zum Vereine so vieler hohen Personen wäre; denn wenn hier eines Theils nicht wohl eine Kollision mit Ortsverhältnissen zur Sprache kommen kan, so ist doch die Stadt groß und wohlhabend genug, um das diplomatische Korps der Nothwendigkeit zu überheben, sich darauf auf sich selbst zu beschränken, auch darf der Lebensgenuß, den ein mildes Klima darbeut, allerdings nun in Anschlag gebracht werden. Möchten unsre Bemühungen, den hohen Fremden gefällig zu seyn, beweisen, wie sehr wir die Ehre und Vortheile, welche uns durch Ihre Gegenwart zu Theil werden, anerkennen, und im ganzen Umfang ihres Werths zu schäzen wissen. — Das neueste, von einem Mitgliede der Dreizehner verfaßte Konstitutionsprojekt ist seit einigen Tagen dieser Kommission in Abschriften mitgetheilt worden. Die seither aufgetretenen Neologen hatten sattsam bewiesen, wie man es anzugreifen habe, um dem mit der Hoheit versehenen Volke — nicht zu gefallen; das ganze, Jedermann bekannte Geheimniß bestand darin, so viel als möglich bei den alten Einrichtungen zu bleiben, und das hat sich denn auch der Verfasser obigen Entwurfs klüglich zum Gesez gemacht; deswegen ist nicht unwahrscheinlich, daß er im Allgemeinen könnte angenommen werden. Die Kommission der Dreizehner wird nun demnächst darüber abstimmen, und ihren Bericht an den Senat erstatten. In dem aus 136 Personen bestehenden großen Bürgerausschusse ist, nach dem Entwurfe des Verfassers, die höchste Staatsgewalt vereint; er hätte das Recht der Gesezgebung, der Besteurung, der militärischen Aushebung, der Entscheidung bei Streitigkeiten zwischen Senat und dem Bürgerkolleg ꝛc. Der Verfasser theilt das Volk in drei Stände: in den Adel- und Gelehrten-, in den Kaufmanns- und in den Künstler- und Handwerksstand. Außer 56 aus allen Quartieren und 42 aus den drei Ständen gewählten Bürgern, 10 Senatoren, 10 Mitgliedern des Bürgerkollegiums und 2 Neunern kämen noch zwei Abgeordnete aus jedem Dorfe zum großen Bürgerausschusse, der alljährlich zu Ende Oktobers zusammenträte, und dessen Mitglieder der Verfasser nicht nach dem Rang oder nach den Ständen, sondern nach dem Loose auf numerirte Stühle sezt. Die Verleihung des Bürgerrechts ex gratia stünde, nach dem Projekte, dem Senat nur dann zu, wenn der Kandidat ein Vermögen von 5000 fl., oder (wenn er Beisaß werden will) von 1500 fl. nachweisen kan.

Preußen.

Der Feldmarschall Fürst Blücher ist nach Schlesien auf seine Güter bei Breslau gereist, von wo er bis zur Brunnenzeit zu bleiben, und dann nach einigem Aufenthalte in Pyrmont nach Wien zu reisen gedenkt.

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg beschreiben ausführlich die Festlichkeiten bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen der Niederlande mit der Großfürstin Anna. Den Beschluß machte ein Maskenball im Taurischen Pallaste, wozu die fünf ersten Rangklassen, und 200 Personen von der Kaufmannschaft eingeladen waren.

Durch ein kaiserliches Reskript an den Justizminister wird eine genaue Aufsicht über die Beobachtung der Ordnung und des Anstandes in den Kirchen befohlen. Zuwiderhandelnde sollen von der Polizei den Gerichten überliefert, und ohne Ansehn der Person unverzüglich bestraft werden.

Allgemeine Zeitung
Des grossherzogthum Hessen.
Beilage. Mainz, 1 April 1848.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Chaussee von Mainz nach Bingen, Strecke von Mainz bis Gaulsheim, Länge 1 Stunde 1 Viertel 1 Ruthe, Kostenbetrag 15,000 fl., Kostenbetrag 15,000 fl., Kostenbetrag 15,000 fl.,

gehts aber allen Klassen der Einwohner schlecht. Nirgends wird gespart. Die Eigenthumstaxe ist nicht für das Land nöthig, sondern nur zur Verschwendung. Troz der ungeheuern Summe, die man voriges Jahr zur Bezahlung der Schulden der Civilliste votirt, sind doch nach den vorgelegten Rechnungen noch 277,000 Pf. Sterl. zu bezahlen. Die Eigenthumstaxe würde, wenn man sie bewilligte, nur die Neigung der Minister zu Extravaganzen befördern. Jezt bezahlen oft Leute die Taxe, welche gar kein Einkommen haben, und die Pächter werden sich hoffentlich durch die schönen Worte der Minister nicht täuschen lassen, sondern einsehn, daß wenn die andern Klassen der Bewohner sie bezahlen müssen, ihnen ebenfalls das Joch bald wieder übergeworfen seyn wird. — Der Kanzler der Schazkammer erklärte, die Ausgaben der Civilliste betrügen blos unter dem Abschnitte des diplomatischen Etats mehr als man voriges Jahr bewilligt habe, und als die mittlere Summe der beiden ersten Jahre der Regentschaft (1812 bis 1813) ausmachte; für die königliche Familie und die Gerichtsstellen sey durchaus nicht mehr ausgegeben worden, als damals. Von dem erwähnten Defizit kämen 53,000 Pfund auf Rechnung alter Rükstände. Er vertheidigte dann die Eigenthumstaxe als eine für alle Klassen und Stände, Reiche und Arme, gleich vortheilhafte Abgabe, und behauptete, daß lezstere unter jeder andern mehr leiden würden. Ueberhaupt betrachte er den Lärm, den man jezt dagegen erhöbe, fast wie eine Verschwörung der Reichen gegen den Armen, und wolle in der Erneuerungsbill der Taxe sich ausdrüklich anheischig machen, daß die Summe derselben auf 12 Millionen bestimmt, oder die Fortdauer der Steuer auf zwei Jahre beschränkt werden solle. Das Parlament habe sich voriges Jahr durchaus in Hinsicht der Abschaffung derselben zu Nichts anheischig gemacht, und hätte es eben so wenig gekonnt, als irgend ein Mitglied des Hauses oder irgend ein königlicher Minister. Er protestirte endlich feierlich dagegen, daß man sein und seines Freundes (Lord Castlereagh) Schweigen zu manchen Fragen und Aeußerungen nicht so auslegen sollte, als ob sie die Wahrheit des Gegenstandes anerkennten. — Lord Folkstone gab den Ministern Schuld, daß sie niemals schwiegen, außer wenn sie nicht antworten könnten, und daß Herr Wansittart zu scherzen beliebe, wenn er gar sagte, kein Minister habe die Macht, sich gegen das Land zu irgend Etwas anheischig zu machen, und in derselben Rede erklärte, daß er es selbst bei einer neuen Bill thun wolle. Er tadelte leztern sehr heftig in Hinsicht der Lobrede, welche er der Eigenthumstaxe gehalten, und der Trennung, welche er zwischen Armen und Reichen gemacht; er verwies ihn auf die Arbeitslosigkeit der ärmern Klassen, auf die vermehrte Anzahl der Diebstähle und Kriminalverbrechen, die von nichts anders herrührten, als von den Lasten, welche der Krieg den Leuten auferlegt habe. — Hr. Finlay behauptete, daß die Kaufleute ganz besonders unter der Steuer litten, daß es unrecht sey, die Armen und Reichen von einander zu trennen, da ihr beiderseitiges Interesse innig mit einander verwebt wäre, und daß man das durch jene Taxe aufzubringende Geld lieber borgen oder zu dem Tilgungsfond seine Zuflucht nehmen solle. — Hr. Forbes sagte, die Minister und das Volk kämen ihm vor, wie zwei Leute, die zusammen auf der Straße gingen, und wovon der Eine eine schwere Last trüge, die er gerne abzulegen wünschte, um etwas auszuruhen; allein sein Gefährte gestattete dieses nicht, sondern rief ihm zu: nur fort, fort, wenn du auch niederstürzest, noch zwei Meilen weiter, dann hat ja der Weg ein Ende! — Hr. Grenfell bedauerte, daß der Kanzler der Exchequer weggegangen sey, (hört, hört! und Gelächter), sonst würde er ihm gesagt, daß seit zehn Jahren nicht weniger als 12 Millionen in der Bank lägen, die der Regierung zugehörten. — Hr. Peter Moore wollte, man solle 3 Millionen von der Bank borgen. Er schalt das brittische Finanzsystem äußerst schlecht und verächtlich, und behauptete, daß in jedem Departement desselben die gröbsten und strafbarsten Mängel herrschten, und das System, nach welchem die Anleihen bei der Bank gemacht würden, nichts als Betrügerei wäre. Er behauptete ferner, einen Brief des Kanzlers der Schazkammer an die Bank in Händen zu haben, worin es hieße: „Ich unterhandle mit Ihnen wegen der Anleihe von 3 Millionen, und Sie sollen die 12 Mill. von mir auf 2, 3 oder 5 Jahre behalten"; er wollte, man solle in Hinsicht eines Jeden, der mit Staatsgeldern zu thun habe, durchaus genaue Untersuchungen anstellen, um überall der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Ich schäme mich in die Seele der Minister, sagte er, daß sie, statt die todt liegenden 12 Mill. zu brauchen, lieber die ohnehin schon erschöpften Einwohner des Landes bedrüken. Es sind freilich noch viele Nachwehen von dem Kriege gut zu machen, aber dis muß auf eine verfassungsmäßige Weise geschehen, nicht so, wie es gerade den Ministern nach ihrer Laune gefällt. — Nach einigen für das Ausland gleichgültigen Zwischenfragen bat Lord Castlereagh um Erlaubniß, zwei Bills einbringen zu dürfen, die eine in Bezug auf eine wirksamere Regulirung der sichern Verwahrung Napoleon Bonaparte's, und die andre über die Regulirung des Verkehrs neutraler Schiffe mit der Insel St. Helena. In der Ueberzeugung, Alle würden darüber einig seyn, daß es gerecht und politisch sey, Bonaparte in Gewahrsam zu nehmen, behauptete der Lord, daß auch nach dem Völkerrechte, man möge ihn als Souverain oder Kriegsgefangenen betrachten, nichts gegen seine, für die öffentliche Ruhe und den allgemeinen Frieden nothwendige Haft einzuwenden sey. Er hat als Fürst die Traktaten gebrochen und kan keine Gewähr mehr für die Beobachtung irgend einer Uebereinkunft leisten, und als Kriegsgefangenen kan man ihn einsperren, weil er aus Korsika gebürtig ist, und Frankreich ihn nicht reklamirt hat. Uebrigens soll er möglichst liberal behandelt werden; doch müssen die Offiziere, welche ihn bewachen sollen, wissen, daß sie mit ihm als einem Kriegsgefangenen umzugehen haben. In Hinsicht des Verkehrs fremder Nationen mit St. Helena soll die zweite Bill die Ausführung der von der Regierung den neutralen Mächten bereits angezeigten Maaßregel reguliren. Lord Castlereagh brachte nun die erste Bill ein. — Hr. Brougham war im Ganzen mit dem Minister einverstanden, nur sollten die etwanigen Zweifel über die Loyalität des Verfahrens gegen Bonaparte durch eine Parlamentsakte niedergeschlagen, und er selbst milde behandelt werden. Uebrigens wäre noch die Frage, wie

lange die Haft dauern, oder ob sie überhaupt je endigen werde, und ob England berechtigt sey, ihn unter gewissen veränderten Umständen wieder los zu lassen. — Lord Nugent: Wird Bonaparte von den ihn bewachenden Offizieren als unabhängiger Souverain oder als Kriegsgefangener betrachtet? — Lord Castlereagh: Er soll von ihnen als Kriegsgefangener betrachtet und auf die liberalste Weise behandelt werden. — Hr. Lockhardt: Es ist höchst rechtmäßig ihn gefangen zu halten, blos weil er Bonaparte ist. — Hr. Grenfell: Bonaparte's Gefangenschaft muß durchaus lebenslänglich seyn. — Hr. Brougham: Unter den gegenwärtigen Umständen bin ich auch der Meinung; ich glaube nur, daß in Europa eine so wesentliche Veränderung der Lage der Dinge statt finden könnte, die seine Freilassung rechtfertigte. — General Matthew: Werden die andern französischen Offiziere, z. B. Bertrand, auch gefangen gehalten? — Sir W. Garrow: Nur Bonaparte wird in der Bill genannt, sie bezieht sich sonst auf niemand. — Lord Castlereagh: Die Regierung beabsichtigt nicht, Maaßregeln in Rüksicht der Gefangenhaltung dieser Offiziere zu nehmen. Das Haus vertagte sich.

Frankreich.

Vermöge einer Verfügung des Ministers des Innern vom 21 Febr. sollen die Waaren und Lebensmittel, die nach Maas und Gewicht im Kleinen verkauft werden, nicht mehr anders, als nach den alten gewöhnlichen Maaßen und Gewichten verkauft werden; allen Kleinhändlern, von welcher Art auch ihr Handel oder ihre Profession seyn mag, ist untersagt, in ihren Kramläden, auf ihren Komtoirs, Auslegbänken, Tischen ꝛc. die Dezimalunterabtheilungen der Maaße und Gewichte aufzustellen, und sich deren zum Messen oder Wiegen der Waaren oder Lebensmittel, die sie verkaufen, zu bedienen.

Der König hat am 29 Febr. eine Verordnung in 248 Artikeln erlassen, die Errichtung eines königlichen Artillerietorps der Marine betreffend.

Der Moniteur vom 26 März bringt die neue Organisation des Instituts, welches zwar im Ganzen seinen Namen behält, aber in vier von einander beinahe unabhängige Akademien, die Académie française, die A. royale des inscriptions et belles lettres, die A. royale des sciences, und die A. royale des beaux arts, zerfällt.

Der König empfing die Deputationen der Pairs und der Deputirtenkammer mit ihren Dank- und Glükwünschungsadressen wegen der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Berry am 23 Abends im Thronsaale. Hr. Laine', der im Namen der leztern das Wort führte, sagte am Schlusse seiner Anrede: „Die Deputirten der Departements, denen es wohl erlaubt ist zu sagen, daß sie Frankreich repräsentiren, wenn sie an den Stufen des Throns die Huldigung der Liebe des Königreichs darbringen, sind stolz darauf, zum Glanze einer so würdigen Verbindung mitzuwirken; ungeduldig sehen sie dem Augenblike entgegen, wo sie diese ehrenvolle Pflicht auf eine Ew. Maj. und der französischen Nation würdige Art werden erfüllen können." Der König antwortete: „Mit wahrem Vergnügen empfange ich bei diesem erfreulichen Anlaß den Ausdruk der Empfindungen der Kammer der Deputirten; indem ich die Zahl meiner Kinder vermehre, vermehre ich auch die Zahl der Freunde meines Volks. Gern hätte ich bei dieser Gelegenheit nichts von demselben verlangt; aber ich würde den Empfindungen der französischen Nation zu nahe zu treten geglaubt haben, wenn ich sie nicht bei einem feierlichen Akt in Anspruch genommen hätte, der das Glük meines Lebens erhöhen wird." Von dem Könige begaben sich beide Deputationen zu Monsieur und dem Herzoge von Berry. Lezterer erwiederte auf die Anrede der Deputation der Pairs: „Ich danke dem Könige, daß er der Pairskammer erlaubt hat, mir ihre Gesinnungen auszudrüken. Ich bin darüber sehr gerührt. Das glükliche Ereigniß, das uns heut zusammenbringt, wird zur Sicherung des Glüks des Vaterlandes beitragen. Wenn ich, wie ich hoffe, Kinder bekomme, so werden sie die Empfindungen der Liebe für die Franzosen mitbringen, die unsrer Familie angeboren sind; ich werde sie in der Ehrfurcht erziehen, die dem Könige und der Konstitutionsurkunde gebührt, diesem unsterblichen Werke der Weisheit des Königs, dieser Urkunde, die für immer die Freiheit des Volks und die Macht des Monarchen sichert."

Der König hat befohlen, die Fahne des gewesenen 10ten Linienregiments, welches dem Herzog von Angouleme bis zulezt treu blieb, und jezt den Garden einverleibt ist, in der Kapelle der Tuillerien aufzuhängen.

Lord Kinnaird äußerte in seinem Sendschreiben an den Grafen Liverpool, es wären jezt in Frankreich in Bezug auf Gründe der Politik 9000 Personen verhaftet. Ein Londoner Journal behauptet, der Lord habe sich gröblich geirrt, es wären am 2 März bereits 73,942 eingezogen gewesen.

Der ehemalige Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, hat seine Handschriften ungemein theuer verkauft. Man behauptet, sein lezles Werk über Spanien, samt der Gesandtschaft zu Warschau und dem Wiener Kongreß, haben ihm über 120,000 Fr. eingetragen. J. J. Rousseau bekam für seinen Emil nur 100 Thaler.

Italien.

Der portugiesische Gesandte am päpstlichen Hofe, D. Manuel Pinto, hat demselben eine Depesche des Staatssekretärs Marquis d'Aguiar, datirt Rio-Janeiro 1 April 1815, mitgetheilt, in welcher der Prinz Regent von Portugal und Brasilien sein Erstaunen über die Herstellung des Jesuitenordens ausdrükt, wegen deren man vorher nicht die mindeste Rüksprache mit ihm genommen, ungeachtet Portugal so große und gegründete Beschwerden gegen besagten Orden gehabt habe. Der Prinz erklärt daher, er werde die Verordnung seines Vorfahren vom 3 Sept. 1759, wegen Verbannung des Ordens, in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten; welches auch der Entschluß der übrigen gekrönten Häupter Europens über diesen Gegenstand seyn möge, und er untersage seinem Gesandten, in irgend eine Unterhandlung, schriftlich oder mündlich, gegen diesen auf unumstößliche Gründe gebauten Beschluß einzutreten. Dieselbe Erklärung sey von ihm (dem Staatssekretär) dem apostolischen Nuncius und allen portugiesischen Gesandten bei den europäischen Höfen mitgetheilt worden.

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 25 März hebt die,

den Diebstahl betreffende Artikel 214 — 221, dann 223 — 228, ferner 349, endlich 379 — 381, Theil I. des Strafgesezbuchs auf, und sezt, in Folge der bei allen Gerichtshöfen des Reichs gesammelten Erfahrungen, und nach dem Gutachten der königlichen Gesezkommission, andre minder strenge Dispositionen an deren Stelle. — Eine andre Verordnung betrift die Disciplinarbestrafung der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts.

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 30 März: „Durch außerordentliche Gelegenheit ist die Nachricht eingegangen, daß des Kronprinzen und der Kronprinzessin kk. HH. am 14 d. von Petersburg abgereist sind; Höchstdieselben nehmen den Weg über Riga, Mietau, Kowno nach Warschau, um daselbst bei des Großfürsten Konstantin kaiserl. Hoheit einen Besuch abzustatten, von da die Reise über Breslau, Leipzig und Frankfurt am Main dergestalt fortgesezt wird, daß die Ankunft Ihrer kk. Hoheiten zu Stuttgart gegen die Mitte Aprils zu erwarten steht. Die beiden Prinzen von Oldenburg Durchlaucht, Kinder erster Ehe der Kronprinzessin kaiserl. Hoheit, sind am 16 März ebenfalls von Petersburg abgegangen, und nehmen den Weg über Königsberg und Leipzig."

Der Prinz Regent von Hannover hat das Großkreuz des Guelphenordens dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, dem Herzoge von Wellington, dem Lord Stewart, dem Marquis v. Anglesea, den Fürsten Blücher, Hardenberg und Metternich verliehen.

Dem dringenden Begehren des Einsenders können wir die Aufnahme nachstehender Reklamation nicht versagen: „Frankfurt am Main, 19 März. Folgendes Schreiben an den Herausgeber des deutschen Beobachters ist von demselben in die genannte Zeitung nicht aufgenommen worden. Da die Censurstände, welche als Grund angegeben werden, nur örtliche, und nicht in dem Inhalt des Schreibens selbst gegründet seyn können, wie jeder Leser sich gleich überzeugen wird, so hofft man, die Allg. Zeitung werde der Erörterung einer auch in ihr mitgetheilten Nachricht den geringen Raum nicht versagen. . . .

„„Frankfurt a. M., 1 März. Mein Herr! Vor mehrern Wochen fand ich in Ihrer geschäzten Zeitung eine dem Fürsten Blücher und dessen Dankadresse an Frau v. Lavalette betreffende Nachricht, in der ich gleich die Worte wiedererkannte, womit ich diese Sache in einem Briefe erzählt hatte. Ob zwar nun bei diesem Briefe wohl nicht an öffentliche Bekanntmachung gedacht worden war, so fand ich doch gerade nicht Ursache, den Freund, der mit einer daraus entlehnten Stelle Ihre Zeitung — und auch die Allgemeine — bereichern gewollt, darüber zu tadeln, indem die Sache kein Geheimniß seyn konnte. Zu meiner Verwunderung aber sah ich bald darauf die obige Nachricht sowol in Ihrer als in der Allg. Zeitung von Berlin her für eine schlechte Erfindung erklärt, und sogar, was doch ein starkes Stük ist, als Beweisgrund angeführt, es sey a priori unmöglich, daß der Fürst eine solche Dankadresse geschrieben habe! Der seynwollende Berichtiger hat sich für diejenigen, die da wissen, daß der Fürst das viel erwähnte Stük wirklich geschrieben hat, außerordentlich lächerlich, und auch seine sonstigen Behauptungen mehr als zweifelhaft gemacht, da er gezeigt, mit welcher Zuversicht er ins Blaue hinein Dinge behauptet, von denen er gar nichts weiß! Für die Nichtunterrichteten aber glaubte ich mich, da einmal meine Worte zu jener Nachricht gebraucht worden, zu der Bestätigung derselben verbunden, die in Ihre und die Allg. Zeitung aufgenommen worden ist. Hiergegen hat sich nun jener Berliner Korrespondent abermals aufgelehnt, mit Gründen freilich, die zu armselig sind, als daß sie einer Widerlegung bedürften, denn das Ganze läuft am Ende auf den ungeheuern Einwurf hinaus, das Schreiben an Frau v. Lavalette sey ja nicht gedrukt worden, und — also — auch nicht geschrieben! Der Berliner Korrespondent macht große Anstrengungen im Vermuthen, Zweifeln, Schließen, ohne, wie man sieht, darin glüklich zu seyn! Ich will ihm ein leichtes und ganz einfaches Mittel vorschlagen, wie er der Sache auf den Grund kommen kan, da ihm der Glaube so schwer und die Sache doch so wichtig ist: er befindet sich mit dem Fürsten Blücher in einer und derselben Stadt, der Fürst ist leutselig und versagt niemanden den Zutritt, gehe er, wer er auch sey, zu dem Fürsten hin, frage er ihn, wie es sich mit der Sache verhalte, und mit der Antwort des Fürsten, der ihm die Wahrheit nicht verhehlen wird, finde er sich im deutschen Beobachter wieder ein; ohne diese Antwort aber thut er besser zu schweigen, weil er sich mit leerem Neinsagen nur noch mehr lächerlich macht. Ich vertraue Ihrer Unparteilichkeit, mein Herr, daß Sie diesen Brief in Ihre Zeitung aufnehmen werden, und bitte Sie ausdrüklich darum; da ich jedoch wohl einsehen kan, daß Sie den Raum Ihrer Blätter nicht zum Tummelplaz eines schon zu weit ausgesponnenen Streites hergeben können, so erkläre ich zugleich, daß ich auf jede weitere Antwort an meinen Herrn Gegner, wenn er auch nochmals auftrate um das lezte Wort zu haben, gern verzichte. Ich verbleibe mit aller Hochachtung ꝛc. N. D.""

Preußen.

* Berlin, 23 März. Der König hat dem Fürsten Blücher das auf dem „Pariser Plaz" am Brandenburger Thor gelegene fürstl. Hatzfeldsche Palais zu kaufen geruht, welches bis zu dessen Rükkunft, die erst im Herbste erfolgen wird, völlig in Stand gesezt werden soll. Auch haben Se. Majestät aus Ihrer Chatoulle die Summe von 30,000 Rthlr. hergegeben, um sie zur Verschönerung der Lindenpromenade zu verwenden. Eben so wird die bekannte Opernbrüke niedergerissen, und eine andre, nach dem Maaßstabe der erweiterten Promenade, mit schönen Geländerverzierungen, aufgebaut werden. — In dem hiesigen Privattheater: Concordia, wird morgen ein Maskenball statt haben, wozu die Mitglieder auch andre gebildete Personen einführen können. Aehnliche Gesuche andrer hiesigen Privatbühnen wurden von der polizeilichen Behörde abgeschlagen.

Rußland.

Nächstens soll in russischer und deutscher Sprache eine Reisebeschreibung des Kapitäns Golowmin und des Lieutenants Ricord von der kaiserlichen Marine erscheinen. Ersterer ward bekanntlich vor zwei Jahren nebst einigen Matrosen seines Schifs von den Japanesern als Gefangener zurükgehalten. Man erwartet in diesem Werke merkwürdige Aufschlüsse sowol über jene Reise selbst, als besonders über Japan.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 39. 2 April 1816.

Litterarische Miscellen.

(Fortsezung.)

Rußland's Wasserkommunikationen, von Peter dem Großen begonnen, und von dem jezigen Kaiser erweitert, haben bereits den wichtigsten Einfluß auf den innern Verkehr dieses unermeßlichen Reiches bewiesen, und der Kanal von Ladoga war die Veranlassung zur Verbreitung nüzlicher Kenntnisse im Gebiet der angewandten Mathematik. Wie viel ist aber nicht in diesem Reiche noch für die Wasserbaukunst zu thun übrig; sie wird schwerlich den in dem Herzoge von Oldenburg, der, als Generaldirektor den Land- und Wasserkommunikationen vorstand, erlittenen Verlust ersezt sehen, und so kan nur die kräftige Einwirkung und Unterstüzung des Monarchen, die dem trefflichen Ingenieurkorps der Kommunikationen dieses Reichs nothwendig ist, große Resultate in ihrem Gebiet hervorbringen. Englands Akerbau, dessen innerer Verkehr und die Zunahme seiner Bevölkerung, sind nach der in dieser Insel allgemein anerkannten Meinung erst seit dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts zu der jezigen Vollkommenheit und Größe gelangt, weil sie von diesem Zeitpunkte an mit Kanälen und Landstraßen durchschnitten wurde, und indem diese Werke den Transport der Fabrikate und des wohlthätigsten Naturprodukts dieser Insel (der Steinkohlen) erleichtert hatten, waren die Engländer im Stande, ihr Eisen zu künstlichen Werkzeugen zu benuzen, zu großen Brüken und mehrern nüzlichen Sachen zu formen. Die Erbauung großer und kostbarer Brüken — von denen die Strandbrüke allein nahe an 9 Mill. fl. kostet — so wie die künstliche Verbesserung der Häfen dieses Landes, und die Aufführung von Leuchtthürmen, hielten mit der Anlage der Kanäle gleichen Schritt, und so erzeugte die praktische Ausübung der Wasserbaukunde die Fortschritte der Nation in der Mechanik, im Landbau, im Manufaktur- und Fabrikwesen. Wie viel verdankt dieselbe nicht allein der zum Gebiet der Wasserbaukunst gehörigen Dampfmaschine? Dieser große Vortheil, der, aus den bequemen Kanälen und Chausse'en für England hervorging, hat jezt auch die Schottländer angeeifert, daher sie seit einigen Jahren dazu große Summen verwenden. Frankreich, zur Zeit, als es moralische Kraft besaß, verdankte seine Sicherheit den mit Hülfe der Wasserbaukunst durch das Genie eines Vauban so treflich angelegten Festungen. Sie hat in diesem Reiche nicht nur den wichtigsten Häfen nachgeholfen, sondern daselbst neue geschaffen, wo man ehemals kaum bequeme Rheden antraf. Der mittägliche Kanal ist die Veranlassung zu vielen gelehrten Untersuchungen im Gebiet der Mathematik und zu mehrern in Europa angelegten Kanälen geworden. Der Brükenbau, der Hafen- und Kanalbau, so wie die vielen Kunststraßen, welche dieses Reich durchkreuzen, und deren Länge im Jahre 1808 13,000 Stunden betrug, haben berühmte Mathematiker beschäftigt, und das Gebiet der mathematisch-physikalischen Wissenschaften sehr erweitert, so wie den Handel, die Gewerbe und den Akerbau, überhaupt die Kultur, dieses durch Despotie, Eroberungssucht und widrige Verhältnisse jezt gesunkenen Volkes, wesentlich befördert. Roms Größe, seine bedeutende Bevölkerung und die Stärke der Republik, ging größtentheils aus dem Umstande hervor: daß man nach dieser ehemaligen Hauptstadt der Welt eine hinreichende Masse Trinkwassers durch künstliche Wasserleitungen, und viele bequeme Kunststraßen führte, die gemauerten Cloaken zu ihrer Reinigung anlegte, die Tiber schiffbar erhielt, die Pontinischen Sümpfe austroknete, und an der Tibermündung einen Hafen errichtete. Man gedenke sich diese Anlagen von Rom und seinen Umgebungen weg, und es bleibt nichts als ein öder Landstrich übrig, unfähig eine große Volksmasse aufzunehmen, viel weniger ein kriegerisches Volk zum Wohnorte einzuladen, das durch seine Verfassung, seine Großthaten und den Sinn für das Nüzliche und Erhabene, den größten Theil der kultivirten Welt beherrschte, und mit den mehrern Tausend Meilen langen Kunststraßen die Verbindungen zwischen der Hauptstadt und den äußersten Gränzen des Reichs erhielt. August verwendete zu gleicher Zeit 173,000 Soldaten zum Bau der Kunststraßen, und ließ den Grundbesizer zur Beifuhr der Materialien anhalten; und Karl der Große besserte die in Verfall gerathenen römischen Straßen wieder aus, wozu er auch die Soldaten verwendete, und von den Grundbesizern gewisse Auflagen erheben ließ. Ja in Spanien und Portugal sind die Werke der Wasserbaukunst fast noch die einzigen Ueberreste der römischen Macht. Griechenland verdankte zum Theil seine politische Vergrößerung der Anlage seiner Häfen, und die Benuzung des Bodens wurde durch die bessere Leitung der freilich nicht großen, aber doch nüzlichen Flüsse ergiebiger gemacht. Selbst in Lacedämonien versäumte man dis nicht, und der Lauf des Eurotas wurde durch Kunst verbessert. Italien würde zum Theil öde und menschenleer seyn, wenn man die Bewässerungsanstalten nicht angelegt, die Adda, den Po und die Etsch nicht in Dämmen eingeschlossen, und zwischen diesen Flüssen und der Brenta nicht den Gewässern große Bezirke (und von welch außerordentlicher Fruchtbarkeit!) abgewonnen hätte. Wiewol in Italien die Wasserbaukunst noch große Landstreken gewinnen kan, insbesondere durch eine gute Leitung des Tartaro, des Reno und Panaro — theilweit ihren Ausflüssen Sümpfe bildend — und der Trokenlegung großer Moräste, so hat sie doch einen wesentlichen Einfluß auf die Benuzung des Bodens gehabt, und so vorzüglich im Mittelalter den kräftigsten Impuls auf der darin wieder aufblühenden Civilisation ausgeübt. Venedig verdankt ihr allein seine Entstehung und Erhaltung! Der östreichischen Regierung bleibt es demnach vorbehalten, die noch übrigen Verbesserungen in Italien zu bewirken; ja es kan der östreichische Kaiserstaat von der zwekmäßigen Anwendung der Wasserbaukunst vielleicht noch größere Vortheile ziehen als andere Länder; die Schifbarmachung der March; die Anlage eines Hafens vor Triest; die Verbesserung des von Venedig ins Meer führenden Kanals; die Sicherung dieser Inselstadt gegen Sturmfluthen (Unternehmungen, die ich der östreichischen Regierung und in diesem Werke vorgeschlagen habe); die Austroknungen der zwischen Aquileja und dem Tagliamento liegenden Lagunen, so wie der Veronesischen Moräste, und die bessere Leitung der Donau, so wie ihre Verbesserung in Beziehung auf die Schiffahrt, und endlich die Verbindung der Moldau oder Elbe mit der Donau; würde sie an dem beschwerlichsten oder Theilungspunkte auch nur durch eine Kunststraße bewirkt. — Dis sind Gegenstände, einer weisen und kraftvollen Regierung gleich würdig. Schweden verdankt der Anlage des Kanals von Trollhätta und der künstlichen Verbindung seiner Landseen die größten Vortheile. Dänemark hat zwei Meere, die Nordsee und die Ostsee, durch den holsteinischen Kanal verbunden, und so den Handel von Norden nach dem Westen wesentlich erleichtert. Auch in Kopenhagen selbst sind treffliche Häfen, für die Marine, die ihm jezt vielleicht entbehrlich ist, und für die Kauffahrteischiffe angelegt, und durch die musterhafte Errichtung der Leuchtthürme ist es dem Seefahrer leicht, die gefährlichen Klippen zu vermeiden; also ist auch in diesem Reiche von der Wasserbaukunst wesentlicher Gewinn gezogen worden. Preußen verdankt vorzüglich Friedrich dem Großen die wichtigsten seiner Kanäle und Austroknungen, wozu dieser Monarch wenigstens 10 Millionen Thaler angewendet hat; Anlagen, welche Stettin

[illegible] [illegible] [illegible] [

The Proceedings are to be published in Quarto, and Subscribers will be supplied with them at the price of Two Guineas per Volume, to be paid on delivery of the first Number of each Volume. Non-Subscribers will be charged Three Guineas per Volume.

Subscribers' names will be received by the Secretary, at the Society's House, No. 9, Crane-court, Fleet-street.

The Society will meet for the Election of Members, and the Reading of Papers, on the first Thursday in every Month, at Seven o'clock in the Evening.

By Order of the Council,

JOSEPH BANKS, President.

Royal Society, Nov. 30, 1796.

The Council and Officers for the ensuing year were elected, viz.

Council.

The President, Treasurer, Secretaries, Foreign Secretary, Sir Joseph Banks, Bart. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Sir Henry Charles Englefield, Bart. Sir Joseph Yorke, Knt. Sir Charles Hotham, Bart. Sir Abraham Hume, Bart. Sir Charles Middleton, Bart. Sir Thomas Frankland, Bart. Sir Thomas Gery Cullum, Bart. Sir Joseph Mawbey, Knt. Sir Thomas Pasley, Bart. Sir Alexander Dick, Bart. Sir Joseph Banks, Bart. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Sir Henry Charles Englefield, Bart. Sir Joseph Yorke, Knt. Sir Charles Hotham, Bart. Sir Abraham Hume, Bart. Sir Charles Middleton, Bart. Sir Thomas Frankland, Bart. Sir Thomas Gery Cullum, Bart. Sir Joseph Mawbey, Knt. Sir Thomas Pasley, Bart. Sir Alexander Dick, Bart.

Officers.

Sir Joseph Banks, Bart. President. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Secretaries. Sir Joseph Banks, Bart. Treasurer. Sir Joseph Banks, Bart. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Secretaries. Sir Joseph Banks, Bart. Treasurer.

Royal Society, Nov. 30, 1796.

The Council and Officers for the ensuing year were elected, viz.

Council.

The President, Treasurer, Secretaries, Foreign Secretary, Sir Joseph Banks, Bart. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Sir Henry Charles Englefield, Bart. Sir Joseph Yorke, Knt. Sir Charles Hotham, Bart. Sir Abraham Hume, Bart. Sir Charles Middleton, Bart. Sir Thomas Frankland, Bart. Sir Thomas Gery Cullum, Bart. Sir Joseph Mawbey, Knt. Sir Thomas Pasley, Bart. Sir Alexander Dick, Bart. Sir Joseph Banks, Bart. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Sir Henry Charles Englefield, Bart. Sir Joseph Yorke, Knt. Sir Charles Hotham, Bart. Sir Abraham Hume, Bart. Sir Charles Middleton, Bart. Sir Thomas Frankland, Bart. Sir Thomas Gery Cullum, Bart. Sir Joseph Mawbey, Knt. Sir Thomas Pasley, Bart. Sir Alexander Dick, Bart.

Officers.

Sir Joseph Banks, Bart. President. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Secretaries. Sir Joseph Banks, Bart. Treasurer. Sir Joseph Banks, Bart. Sir Charles Blagden, Knt. Sir Everard Home, Bart. Secretaries. Sir Joseph Banks, Bart. Treasurer.

der Menschenkinder hierdurch in dieser Hinsicht zu sorgen. Obiges Werkchen gehört zu den witzigsten Erscheinungen der Zeit, und sehr schön findet man unter ihren Gebrechen die Sucht der Schöngeisterei u. s. w. treffend parodirt. — Obgleich diese Posse zunächst Fortsetzung von „Unser Verkehr" ist, so empfiehlt sich dieselbe doch auch als ein für sich bestehendes Ganzes dem frohsinnigen Unbefangenen.

Ist in Deutschland in allen Buchhandlungen, in Stuttgart und Tübingen aber in der J. G. Cotta'schen Handlung zu haben.

Der Hufschmidt
oder
gründlicher Unterricht in dem zweckmäßigsten Beschlagen der Pferde, für Fahren-, Stadt- und Dorfschmiede.

Von
Ch. Wagner.
Mit Holzschnitten.
8. Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung.

ANNONCE ET PROSPECTUS

De la Bibliothèque Universelle des sciences, Belles-Lettres et arts, faisant suite à la Bibliothèque Britannique, et rédigée à Genève par les Auteurs de ce dernier Recueil.

De nouveaux rapports vont s'établir, entre toutes les contrées de l'Europe, dans la période sociale que les événemens ont préparée. Beaucoup d'intérêts communs tendront à rapprocher les nations, quelles que soient les diversités de langage, de mœurs, de culte, qui les séparent. A l'indifférence, ou à la haine, qui les a si longtemps éloignées les unes des autres, va succéder une curiosité réciproque, le désir de se communiquer les trésors de connoissances en tout genre accumulés chez elles, et de faire participer ainsi chaque peuple à la propriété de tous les autres. Ce commerce d'échanges qui produit un gain pour tous, tend éminemment à maintenir l'union entr'eux. Les préventions antisociales, toujours aveugles, seront peu à peu remplacées par le sentiment éclairé des avantages d'un système libéral dans les communications; et la bienveillance prendra finalement la place de l'inimitié.

C'est vers ce résultat désirable que les Auteurs de la Bibliothèque Britannique ont dirigé avec persévérance, et non sans quelque succès, leur travail pendant vingt années. Aujourd'hui, ces mêmes Auteurs ont conçu le projet d'étendre leur plan, sans changer l'esprit de l'ouvrage, et d'appeler dorénavant ce Recueil **Bibliothèque universelle des Sciences, Belles-Lettres et Arts**, titre sous lequel il fera suite à la **Bibliothèque Britannique**, mais en embrassant un plus vaste champ.

Ainsi cette nouvelle **Bibliothèque** contiendra tout ce qui est d'un intérêt général dans les Journaux littéraires et scientifiques Français, Anglais, Allemands et Italiens; et surtout des Extraits des ouvrages originaux dans les sciences, les arts, et la littérature; et enfin, sous le titre **Bibliographie**, l'annonce des principaux ouvrages qui paroîtront en Europe. Ce Recueil deviendra ainsi un moyen universel de communications périodiques.

La situation centrale de la Suisse favorise une entreprise de cette nature; et Genève, par ses établissemens littéraires et la réputation de ses savans, est heureusement placée pour en être le foyer. Sa neutralité politique, aujourd'hui bien assurée, et celle dont les Rédacteurs ont constamment fait profession dans les temps les plus difficiles, garantissent assez l'esprit d'impartialité qui caractérisera la **Bibliothèque universelle**; la lumière lui arrivera de toutes parts, et l'ouvrage la réfléchira comme un miroir fidelle. Ses Auteurs, simples Rapporteurs au tribunal de l'opinion, ne prétendront point s'établir Juges; et, n'ayant à recueillir que le bon et l'utile dans le vaste champ qu'ils vont parcourir, ils seront presque toujours dispensés des pénibles devoirs de la critique; ils s'imposent surtout ceux d'une scrupuleuse régularité, à remplir les engagemens nouveaux qu'ils contractent, régularité que vingt ans d'épreuve, dans des circonstances quelquefois désastreuses et toujours pénibles, garantissent pour l'avenir, et dont l'étendue et la réputation de leur Recueil, qui forme aujourd'hui comme une Encyclopédie, a été le fruit.

Son succès les engage à calquer, pour ainsi dire, leur plan nouveau sur l'ancien; ainsi, la division du travail en deux séries, intitulées **Littérature**, et **Sciences et arts** (en comprenant dans celle-ci l'**Agriculture**), pour lesquelles on peut souscrire à part; l'insertion des tableaux météorologiques, le nombre de numéros dans l'année, leur format, etc., restent les mêmes; mais le caractère plus petit, et les pages agrandies permettront, sous un moindre volume, d'augmenter le texte d'environ un cinquième. En un mot, cette collection sera en tous points destinée à faire suite à la **Bibliothèque Britannique**, aux Rédacteurs de laquelle on continuera à s'adresser, pour les abonnemens, à la **Bibliothèque Universelle**, etc.. ainsi que pour les demandes de collections entières ou partielles de l'ancien Recueil, qui s'élève à 144 Volumes, accompagnés de planches gravées, en y comprenant 4 Volumes de **Tables raisonnées des Matières**, rédigées tous les cinq ans avec beaucoup de détail et qui facilitent toutes les recherches. Le quatrième de ces Volumes est actuellement sous presse.

Les conditions de l'abonnement de la Bibliothèque Universelle sont:

Pour Genève, au Bureau de la Bibl. Universelle, ou chez MM. J. J. Paschoud, Monget et Cherbuliez, libraires. 42 fr. soit 91 fl.

France: Paris et les Departemens, chez M. Magimel, libraire, rue Dauphine; — Lyon, chez M. Bohaire; — Strasbourg, chez M. Levrault. 54 fr.

Allemagne: Stuttgart, chez M. Cotta, libr. 54 fr.

Italie: Turin, chez M. Pic; — Milan, chez M. Joseph Maspero; — Venise, chez M. Fuchs; — Florence, chez M. Piatti, libr. 54 fr.

Londres, chez MM. Deboffe, Gerard Street, Soho, et Bossange. (Pris à Calais.) 54 fr.

Suisse, 45 fr.

Chacune des deux séries, intitulée **Litterature et Sciences et arts**, coûte la moitié du prix ci-dessus, avec trois francs en sus de cette moitié.

Prix de la collection entière de la Bibliothèque Britannique, en 144 vol., avec figures, compris 4 vol. de Tables raisonnées (pris à Genève):

Pour les vingt ans,	(la Collection entière, . .	350 fr.
	(Chaque Série, ...	200
	Chaque Année séparée, .	25
	Un an de chaque Série, .	15

Quelques extraits non terminés dans le dernier Cahier de la **Bibliothèque Britannique** devant avoir leur suite dans la **Bibliothèque Universelle**, les abonnés à ce dernier Recueil qui désireroient avoir la totalité, pourront se procurer les cahiers de la **Bibliothèque Britannique** qui contiennent les extraits antérieurs, au prix de 3 fr. par cahier de chaque Série.

(Aucune lettre non affranchie ne sera reçue.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 94. 3 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Akademische Vorlesungen zu München. Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 März.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 15¾ Prämie.— Die Advokaten der Eigenthumstaxe äußern eine sehr unpatriotische Freude über das Fallen unsrer Fonds, während es doch nur eine nothwendige Folge der Gewißheit einer neuen Anleihe ist. Jedermann in der City kennt die Spekulationen, die stets den Anleihen vorangehen: die Fonds müssen gedrükt werden, damit man sie nach Abschluß der Anleihe in die Höhe treiben kan. Ohne diese Operation bringt die Anleihe den Unternehmern keinen Nuzen. — Hr. Croker und die übrigen Admiralitätssekretäre haben nun freiwillig dem Kriegsgehalte entsagt, wegen dessen die Minister im Unterhause angegriffen wurden. Der Lordmayor von London hat auf eine von 70 Mitgliedern unterzeichnete Aufforderung den Gemeinderath für heute zusammengerufen, um eine Adresse gegen den hohen Friedensfuß des Heeres und überhaupt gegen die Verschwendung in allen Verwaltungszweigen abzufassen. Hoffentlich wird dieses Beispiel der Hauptstadt überall Nachahmung erweken. Dis ist der wahre und einzige Weg, um den rüksichtlich der Eigenthumstaxe erfochtenen Sieg für das allgemeine Beste nüzlich zu machen. Die Minister halten in ihrer Verlegenheit alle Tage Kabinetsrath. Aus den dem Parlamente vorgelegten Rechnungen des auswärtigen Departements sieht man, wie weit auch in diesem Fache die Verschwendung ging. Hr. Ward, der die Wiener Kongreßakte nach London brachte, erhielt 520 Pf. Sterl. zum Geschenk; dem Hrn. Bagot, unserm Minister in Amerika, wurden zur Reise 3093, dem Hrn. Fr. Lamb 4011 Pf. Sterl. bewilligt; die diplomatischen Tabaksdosen kosteten der Nation in Einem Jahre 15,310 Pf. Sterl. (Globe und Statesman.)

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Unterhauses am 13 März. Viele Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe wurden eingereicht. Hr. Atherley sagte, es sey eine Bittschrift gegen diese Taxe, von der Stadt Southampton, aus dem Verschlage, worin sie lag, unglüklicherweise gestohlen worden. (Gelächter.) — Hr. Rose: Ich muß anführen, wie es zugegangen ist. Vor drei Wochen versammelte sich eine Anzahl Leute, um eine Bittschrift gegen die Eigenthumstaxe zu entwerfen, konnte aber, nach vielem Tumult, nicht so viele Unterschriften angesehener Männer zusammenbringen, um den Mayor zu bewegen, daß er sie unterzeichne. Die Bittschrift lag in einer Schenke, dreißig Personen von Ansehn hatten sie unterzeichnet, die übrigen Unterschriften rührten von Unvermögenden her — als jene Personen das sahen, schämten sie sich. Zulezt verschwand die Bittschrift. Man wollte eine neue machen, sobald man ordentliche Leute zum Unterzeichnen zusammengebracht hätte. Würde man die gestohlne Bittschrift in öffentlichen Blättern anzeigen lassen, so will ich gerne aus meiner Tasche 20 Guineen für den Finder aussezen. (Gelächter.) — Lord Folkstone: Die Bittschrift lag nicht in einer Schenke, sondern in einem angesehenen Gasthof; 4 bis 500 Personen hatten unterzeichnet; der Verschlag, worin sie verwahrt lag, ward erbrochen, und die Bittschrift weggenommen. Des sehr geehrten Herrn (Rose's) Freunde haben sich ihr heftig widersezt — weiter will ich ihnen keine Schuld beimessen. (Gelächter.) — Hr. Methuen kündigte eine Motion über die Vermehrung der Gehalte und über nuzlose Aemter, vorzüglich über die unnöthige Beibehaltung eines dritten Staatssekretärs in Friedenszeiten an. — Lord Castlereagh: Nächstens sollen dem Hause die in dieser Rüksicht beim Kriegsdepartement getroffenen Anordnungen vorgelegt werden. — Hr. Brougham brachte die Einziehung verschiedener Stellen bei der Admiralität in Vorschlag; z. B. der beiden Lords der Admiralität, die in Friedenszeiten unnöthig wären, des einen der beiden Admiralitätssekretäre u. s. w. Allein statt Verminderung der Besoldungen habe man jene verschiedene Admiralitätsbeamten erhöht, und selbst die der Admiralitätssekretäre noch jezt im Frieden, wo die Lebensbedürfnisse um 40 bis 50 vom Hundert gefallen, nach dem Kriegsfuße ausbezahlt. Solche Thatsachen, die eine schamlose Verachtung der versprochenen Sparsamkeit und der Volksgefühle beweisen, erheischten den strengsten Tadel des Hauses. — Hr. Croker entgegnete: Die Sporteln eines Sekretärs der Admiralität beliefen sich im Kriege oft bis auf 18,000 Pf. Die Friedensbesoldung desselben sey 3000 Pf.; dis wäre ein großer Abstand, und daher erklärlich, warum die Sekretäre die Ausbezahlung ihrer Kriegsbesoldungen (4000 Pf.) verlangten. — Sir G. Warrender: Dem Büreau der Kommissarien ist eine strenge Prüfung des Civildepartements der Marine anempfohlen. Bis diese zu Stande gebracht ist, möge das Haus das Urtheil über die Motion des geehrten Herrn (Methuen) verschieben. — Hr. Tierney: Als Lord St. Vincent die Admiralität leitete, hielt er es für Pflicht, Mißbräuche abzuschaffen; die ihm folgenden Beamten ließen sichs angelegen seyn, alles, was er geschaffen hatte, zu vernichten, und die Mißbräuche herzustellen. — Hr. Baring: Den Zoll- und Accisebeamten, dem Marinebüreau und andern sind ihre Gehalte vermehrt, und statt eines Systems der Ersparung führt die Regierung allenthalben gerade entgegengesezte Maaßregeln ein. — Lord

Castlereagh: Sind die Gehalte vermehrt, so ist es eine Obliegenheit der Minister, zu erweisen, daß diese Vermehrung nothwendig war. Geleistete Dienste gebührend zu bezahlen, darf man nie für unzwekmäßig noch für unpolitisch halten. Unsre Lage ist drükend, die Hülfsquellen versiegen, aber so arm sind wir nicht, daß wir öffentliche Beamten nicht mehr angemessen belohnen könnten. An die Stelle von Unterschleif und Sporteln haben wir festgesezte Gehalte ausgemittelt. Der ehrenwerthe Herr (Brougham) häuft Beschuldigungen auf Beschuldigungen; es ist seine Gewohnheit anzuklagen und zu tadeln, ohne darüber nachzudenken. Ein Paar Stunden hindurch steht er jeden Abend triumphirend da, bis er widerlegt und zurükgewiesen wird. Der Lord wiederholte hierauf seine schon öfter vorgebrachte Anschuldigungen, daß die gegenwärtige Opposition, als sie 1805 im Ministerium war (unter Lord Grey, Fox, Windham, Vansittart als Schazsekretär u. s. w.) die Eigenthumstaxe von 6 auf 10 vom Hundert erhöht, und 150 neue Stellen in Vorschlag gebracht hätte, welche aber unterdrükt worden, als das gegenwärtige Ministerium ans Ruder kam. Die ganze Frage, schloß er, sey ein Streit zwischen Ministerium und Opposition, und leztere sey immer am lautesten, wenn sich ein Geschrei gegen ersteres erhöhe. — Hr. Ponsonby forderte Hrn. Vansittart auf, bei den Beschuldigungen gegen seine vorigen Kollegen nicht stille zu sizen. Die Frage sey, ob das Ministerium, das immer von Ersparung spricht, aber sie nicht übt, oder das Volk Recht behalten solle, das seine Gesinnung deutlich genug in seinen Bittschriften ausspricht. Nur der verzweifelten Lage der Minister müsse man die Kühnheit zuschreiben, den Ausdruk der Gesinnungen der akerbauenden, handeluden und manufakturirenden Klassen ein Geschrei zu nennen. — Hr. Brougham sagte, jene 150 Stellen habe das damalige Ministerium schaffen wollen, um in die so außerordentlich verwirrte Comptabilität des Reichs Licht und Ordnung zu bringen. Er suchte hierauf die Glieder des ehemaligen Ministeriums über andre Vorwürfe zu rechtfertigen und schloß mit der Versicherung, daß Haus und Land sich nicht durch Anführung von Persönlichkeiten in ihrem Urtheil würden irre machen lassen. Ueber diese Streitigkeiten ging der größte Theil der Sizung hin. — Lord Folkstone machte die Motion zur Vorlegung einer Uebersicht der in der Hauptstadt verwendeten Schildwachen, aus dem Grunde, weil man behaupte, der Dienst in der Hauptstadt sey stärker worden. Er glaube, die Minister hätten bei Vermehrung der Besazung Absichten gegen die Freiheiten des Volks; denn wenn er sähe, mit welchem Eifer sie gegen die Stimme des Landes und troz seines erschöpften Zustandes die Eigenthumstaxe durchsezen wollten, so könne er nichts anders schließen, als, ihre Absicht sey, die Taxeinnehmer durch Soldaten begleiten, und so in Privathäusern und Privatverhältnisse eindringen zu lassen. Er hasse aber den militärischen und Fiskaldespotism auf gleiche Art. Die Motion ward nach einigen Widersprüchen genehmigt. Das Haus bildete sich in eine Kommittee der Geldbewilligung um. — Lord Palmerston trug auf Genehmigung folgender Summen für den Dienst von 1816 an: 332,392 Pf. 7 Sch. 6 P. für Gardedragoner und die Dragoner vom königlichen Fuhrwesen; (Lord Castlereagh bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß man nicht gehoft, je die Pferde aus Spanien zurükzuerhalten, und daß man ihre Erhaltung nur dem Umstande verdanke, daß die Truppen über Frankreich heimkehren konnten); 514,286 Pf. 7 Sch. 4 P. für Sold des Linienfußvolks in Großbritannien und den Kanalinseln; 142,872 Pf. 12 Sch. für die Reuterei in Großbritannien und Irland; 718,100 Pf. für das Fußvolk in Irland; 1,539,759 Pf. 11 Sch. 4 P. für Pferde, Reuter und Fußvolk im Auslande (die Truppen in Frankreich nicht mitbegriffen); 462,760 Pf. für gemischten Dienst in den brittischen Kolonien; 119,856 Pf. für Regimenter in Irland; 550,000 Pf. für inkorporirte Miliz in Großbritannien und Irland; 182,000 Pf. für Generaloffiziere die keine Obristen sind; 314,000 Pf. für überzählige Offiziere; 460,890 Pf. für halben Sold und Entschädigung für reduzirte Offiziere; 20,835 Pf. für Rekrutirungstruppen im Dienste der ostindischen Gesellschaft; 950,000 Pf. für die Pensionirten der Invalidenhäuser von Chelsea und Kilmainham; 93,897 Pf. für Offizierswittwen; 370,609 Pf. für ausländische Truppen; 17,550 Pf. für verabschiedete Feldkapläne; 64,424 Pf. für Compassionatelisse; 189,400 Pf. für das Kommissariat in Irland; 178,900 Pf. für Baraken in Irland; 35,000 Pf. für brittische Offiziere beim portugiesischen Heer. Andre Geldsummen sollen nächstens votirt werden. — Der Kanzler der Schazkammer verlangte 2,260,000 Pf. für Interessen der Schazkammerscheine, worüber Freitags berichtet werden soll.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 27 März.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 40 Cent. Bankaktien 1058 Fr. 75 Cent. — General Debelle hat gegen sein Todesurtheil die Revision eingelegt, doch mit dem Beifügen, es geschehe blos um Zeit zu gewinnen, sich an den König um Begnadigung zu wenden. — Die Nachricht, daß Gen. Mouton-Duvernet nach Paris eingebracht worden, war zu voreilig. — Hr. Cambaceres wird sich, neuern Nachrichten zufolge, zu Brüssel, nicht zu Rotterdam niederlassen. — Das aus der vorigen Regierungszeit herstammende Musikkonservatorium ist am lezten Sonnabend geschlossen worden; es soll durch eine Musikschule ersezt werden.

Mlle. Garnerin gab am 24 März, zum Vortheile der Abgebrannten der Stadt Soissons, zu Paris auf dem Marsfelde das Schauspiel einer Luftfahrt. Als der Ballon sich ungefähr 150 Toisen hoch erhoben hatte, ließ sie sich mit einem Fallschirm herab, und langte wohlbehalten etliche Hundert Schritte von dem Marsfelde, nahe an der Seine, wieder auf der Erde an.

Nachrichten aus Kehl zufolge sind die deutschen Zeitungen in Frankreich neuerdings streng verboten worden.

Italien.

Der Feldmarschall Graf Bellegarde verließ mit seiner Gattin am 24 März Mailand, um eine Lustreise durch Frankreich und England zu machen. Schon früher waren die Minister Fürst Metternich, Fürst Stahremberg und Graf Stadion, Gen. Graf Bubna, die Grafen Lazanski, Bathiany, Mercy, Dietrichstein ꝛc. nach Verona abgereist.

Direkten Berichten aus Verona vom 24 März zufolge befanden sich die höchsten Herrschaften an diesem Tage noch

daselbst. Neben andern Festlichkeiten hatte die Stadt ein Schauspiel unter freiem Himmel in der Arena des großen Amphitheaters veranstaltet. Der Graf Magawly-Cerati war von Parma zu Verona eingetroffen.

Schon am 1 März haben zu Neapel die beiden außerordentlichen königl. französischen Botschafter, Graf Blacas und Graf Narbonne, in einer feierlichen Audienz um die Hand der Prinzessin Karoline, erstgebornen Tochter des Erbprinzen, für den Herzog von Berry angehalten. Es segelten sogleich 2 Fregatten und 1 Paketboot nach Palermo ab, um den Erbprinzen mit seiner Familie nach Neapel zu holen.

Deutschland.

Am 28 März hielt die königliche Akademie der Wissenschaften zu München eine öffentliche Versammlung zur Feier ihres Stiftungstages, der jezt zum siebenundfünfzigstenmale begangen wurde. Nach Eröfnung der Sizung durch den Generalsekretär der Akademie hielten zwei Mitglieder derselben zu diesem Zweke Vorlesungen. Hr. Ritter v. Koch-Sternfeld, königl. Legationsrath und frequentirendes Mitglied der königl. Akademie, las eine historische Abhandlung über die Kriegsgeschichte der Baiern, deren Inhalt er also angibt: „Die Feier des Tages dem zeitgemäßen erhebenden Rükblike der Völker, und insbesondre auch dem der unter dem jüngern Namen Baiern vereinten Völkerschaften zuwendend, sprach der Redner im Allgemeinen von der Kriegsgeschichte als einem vorzüglichen Nebentheile jeder Landesgeschichte, von ihrem Zwek, Wesen und Karakter, und von den Bedingungen, daß die Kriegsgeschichte eines Volkes nur von Mehrern, und nur theilweise würdig bearbeitet werden könne. Im Uebergange zur baierischen Kriegsgeschichte stellte er dann, unter Hinweisung auf den ganz Deutschland umfassenden Reichthum an Materialien der königl. Archive, über den Gang der Kriegsmacht und Kriegsart drei Zeiträume, jeden wieder in zwei Zeitabschnitte getheilt, auf; und zeigte in einem gedrängten Ueberblike, den Erscheinungen in der Weltgeschichte und den hervortretenden Begebenheiten und Fügungen im Staate und im regierenden Hause von Baiern folgend, jeden Zeitabschnitt in seinem eigenthümlichen geistigen und materiellen Karakter, in seiner geographischen Richtung, nach dem Weltgeiste, der die Macht bewegte, und nach der Basis, von wo aus die Kräfte wirkten. In dieser Art behandelte der Verfasser den lebendigen Stoff ethnographisch vom Anfange der christlichen Zeitrechnung bis auf unsre Tage, berüksichtigte hiebei die eingreifenden Maximen, Institutionen und Erfindungen der verschiedenen Zeitalter, und entwikelte, wie Waffenehre und Waffenmacht von der Gesamtheit des Volkes ausgegangen, demselben mehr und mehr, und besonders durch das im vorlezten Zeitabschnitte bestandene Kriegs- und Soldsystem völlig entfremdet wurden; wie jedoch in Baiern, auf deutschem Boden wieder am frühesten, und zwar durch die Weisheit unsers Maximilian Josephs, durch den Muth unsrer Prinzen, durch die Popularität der Regierung, und durch den unsterblichen Gemeinsinn der unter dem ruhmvollen Namen Baiern vereinten Stämme, Volk und Heer Kraft und Ehre in ihrer Gemeinschaft wiederfanden." (Diese Abhandlung, mit den Anmerkungen 8 Bogen stark, ist bei Lindauer in Kommission zu haben.) — Hierauf las Hr. Prof. Thiersch eine Abhandlung über die älteste Epoche der bildenden Kunst unter den Griechen. „Der Verfasser gibt in der Einleitung kurz an, wie es gekommen, daß bis auf Winkelmann die Aufgabe einer Kunstgeschichte nicht geahnet, und daß in dem unsterblichen Werke desselben besonders das Historische mangelhaft geblieben ist. Er bemerkt, daß der durch spätere Forschungen und Entdekungen erschütterte oder eingestürzte Theil des Gebäudes nach andern Planen und Ansichten zu erbauen sey. Eines Theiles von dem reichen Stoffe sich bemächtigend, wird er in drei Abhandlungen die Epochen der bildenden Kunst neu zu bestimmen suchen. Die vorliegende erstere beschäftigt sich mit der ältesten. Es wird das Unstatthafte der Lehre gezeigt, nach welcher man die Plastik sich in Griechenland aus den rohen Göttersymbolen entwikeln läßt; dann daß die Kunst in Griechenland nie entstanden, aber seit dem Ursprunge seiner Staaten darin gewesen ist. Um das Volk zu bestimmen, welches sie den Griechen mitgetheilt, wird nachgewiesen, daß die Grundlage der griechischen Religion ägyptisch sey, und daß mit dem Götterdienst auch die Götterbilder und die Fertigkeit sie zu vervielfältigen aus jenem Lande eingeführt worden. Die genaue Verwandtschaft der ältesten griechischen und ägyptischen Kunst findet sodann in dem Urtheile beider Völker und in der Beschaffenheit der zahlreichen Bildsäulen, welche Pausanias aus den fernsten Zeiten noch in den Tempeln fand, ihre weitere Bestätigung. Darauf wird bewiesen, daß ungeachtet der Umbildung des ägyptischen Urgeprägs in der älteste attischen oder dädalischen Schule, die plastische Kunst in Griechenland dennoch in ihrer Entwikelung nicht fortgeschritten, sondern daß sie, wenn gleich reicher geworden an Mitteln und gelenker an Fertigkeit, im Wesentlichen, d. h. im Gepräg oder Styl, nahe an tausend Jahre bis kaum hundert Jahre vor Phidias unveränderlich fest gestanden habe. Um die Erscheinung eines solchen Zeitalters unerschütterlicher Stätigkeit der plastischen Kunst unter einem so bildsamen und beweglichen Volke zu erklären, wird zuerst ausgeführt, daß gerade ein unwandelbares Festhalten an den geheiligten Formen und Sazungen die Grundeigenschaften des höhern griechischen Alterthums sey, und daß in jener frühen Zeit neben der Kunst das Greifbare zu bilden, die Kunst der Rede, als epische Poesie, einen zweiten heiligen Typus trage, der Rhythmen, Fügung, Bilder, Art der Darstellung umfaßt, und ihren Gesängen durch alle Zeiten herab unveränderlich aufgedrükt ist. Eine tiefere Begründung aber findet jene Stätigkeit in dem Verhältnisse, in welchem die Kunst zu Kultus und Religion stand, vermöge welchem Ueberschreitung des Maaßes und Aenderung des Typus an Bildern, der man vom Wesen des Gottes erfüllt dachte, als Frevel erschien. Wie es aber gekommen, daß demungeachtet endlich die tausendjährigen Schranken umgeworfen, und die Kunst in Bewegung gesezt wurde, wie sich dann in wenig Menschenaltern der Entwikelungsperiode der alte heilige Typus in den neuen umbildete, wie darauf die Kunst nach Phidias zu ähnlicher Festigkeit, zu einem zweiten heiligen Gepräge gelangte, das nicht mehr vom Glauben, sondern vom Genius höherer Einsichten bewacht wurde, wie deshalb die Plastik von Phidias bis Hadrian dem Zeitalter des alten hei-

ligen Styls ein 500jähriges des vollendeten entgegenstellte, beide durch den Uebergang aus dem alten in den neuern Typus oder die Entwikelungsperiode verbündet, wurde vorläufig angedeutet, und soll in den folgenden Abhandlungen ausgeführt werden." (Bei Lindauer in Kommission zu haben.)

Die Stuttgarter Hofzeitung erklärt, sie sey angewiesen, den in der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung Nro. 89. dd. 29 März, unter der Ueberschrift: „vom rechten Rheinufer den 17 März", enthaltenen Artikel, insofern solcher die Krone Würtemberg betrift, als vollkommen ungegründet zu erklären.

* Frankfurt, 26 März. Wie man wissen will, dürfte die Gegend von Worms, Alzey, bis Bingen hinunter, nun bald von Darmstadt besezt werden; die definitive Entscheidung über diese schönen Länder ist um so aufrichtiger zu wünschen, als sich zu den mancherlei Uebeln, womit sie in den lezten Zeiten heimgesucht worden sind, auch hier und da ein Geist religiöser Unduldsamkeit gesellt hat, mit welchem man in unserm aufgeklärten Jahrhundert nimmermehr zusammentreffen sollte. In Mainz sinken die Häuser zu einem nie erhörten Unwerthe herab, eine natürliche Folge der fortwährenden starken Einquartierung, die den Hauseigenthümern allein zur Last fällt. Möchten doch die sehr geräumigen Kasernen bald in bewohnbaren Stand gesezt werden, damit unsre deutsche Landsleute auch dort sich des Friedens erfreuen mögen! — Man glaubt, die verwittwete Frau Herzogin von Nassau-Usingen werde nun ganz hierher ziehen; Ihre Durchlaucht hatte von jeher eine Vorliebe für Frankfurt und schon längst ein Absteigquartier in der Stadt, wo sie gewöhnlich die Meßzeit zubrachte. — In Weinheim wurde kürzlich ein reisender Schlossergeselle, der wegen seiner vielen Goldstüke Aufsehn im Wirthshause erregt hatte, eingezogen; es ergab sich, wie man hört, daß er an dem großen, bei Reichenbach und Komp. in Leipzig begangenen Gelddiebstahle thätigen Antheil genommen habe; wahrscheinlich ist man den Mitschuldigen in diesem Augenblike bereits auf der Spur. — Vom 27 März. Die Nachfrage nach den kais. östreichischen 2½prozentigen Obligationen hat etwas von ihrer Lebhaftigkeit verloren, übrigens stehn sie noch immer zwischen 33 und 35. — Senator v. Guaita hat nunmehr gegen die vom Rath Schlosser im Januar im Druk herausgekommene „Aktenmäßige Darlegung eines in der katholischen Kirchen- und Schulkommission ꝛc. eingetretenen Vorgangs" eine Denkschrift herausgegeben, deren Hauptzwek größere Publizität eines gegen Rath Schlosser kürzlich ergangenen Senatsdeputations-Conclusi zu seyn scheint, und in welcher der Lezterе aufgefordert wird, alle angeblich aus Schonung für den Verfasser zurükbehaltenen Aktenstüke, nebst der vorgeblichen geheimen Geschichte des Kommissionsprotokolls vom 17 Nov. 1815, dem Senat, als kompetenter Behörde, vorzulegen. — Die kürzlich erschienene Broschüre: „Die Juden und ihre Gegner," gehört unter das Beste, was wir in dieser Hinsicht gelesen haben. Der Verfasser umfaßt seinen Gegenstand und beurtheilt ihn durchaus richtig nach allen seinen Seiten, auch empfiehlt er sich durch Mäßigung in der Schreibart, so wie durch kluge Umsicht in seinen Vorschlägen. — Die hiesige Judenschaft hat eine aktenmäßige Darstellung, ihr Bürgerrecht in Frankfurt betreffend, samt 29 Beilagen, in den Druk befördert, diese Schrift hat so eben die Presse verlassen. — Heute wird, wie wir vernehmen, die Leiche des verewigten Herrn Herzogs zu Nassau von Biberich nach Usingen gebracht, um daselbst in der Fürstengruft beigesezt zu werden.

Oestreich.

Die Hofzeitung schreibt: „Nach den bis zum 13 Febr. eingelangten Nachrichten ist die Moldau von der Pestseuche ganz frei; nur in Galaz ergeben sich noch einige Pestfälle. Aus der Wallachei laufen sehr beruhigende Berichte ein. Die zu Jessenovaz und Racsa in Slavonien befindlichen fünf Pestkranken sind auf dem Wege der Rekonvaleszenz, und die zu Dubicza in dem zweiten Banalregimente gebliebenen zwei Kranken werden nächstens ganz hergestellt seyn. Alle diese drei Dörfer werden nun nach vollständiger Reinigung der Häuser und Effekten unter den gehörigen Feierlichkeiten nächstens zur Kommunikation gelassen werden. Laut Nachrichten vom 29 Febr. befindet sich ganz Dalmatien in dem besten Gesundheitsstande, und es sind in Ragusa keine weitern unglüklichen Ereignisse vorgefallen, weshalb auch die baldige Erstikung des Pestübels in der gedachten Provinz zu hoffen ist. Am 24 Febr. wurde die Gemeinschaft zwischen der Vorstadt Lusaz und der Stadt Spalatro hergestellt, so wie auch die Kommunikation zwischen den Inseln Brazza, Lesina und Lissa zur allseitigen Erleichterung des Verkehrs wieder eröfnet worden ist."

* Wien, 27 März. Dem Vernehmen nach ist die Vermählung der Prinzessin Klementine von Oestreich (geb. 1 Mai 1798) mit ihrem Cousin, dem Prinzen Leopold von beiden Sizilien, entschieden. Die Königin Karoline von Neapel hatte bereits während ihrer Anwesenheit in Wien eine nähere Verbindung ihres Sohnes mit einer Erzherzogin gewünscht, welche damals nur durch den Tod dieser verehrten Fürstin verhindert wurde. Der Prinz Leopold ist hier wegen seines Karakters und seiner Anhänglichkeit an das Haus Oestreich allgemein geschäzt, und geniest die besondre Zuneigung unsers gnädigsten Monarchen. Die Vermählung soll zu Ende des Junius nach der Rükkunft Ihrer Majestäten vor sich gehen, bis zu welchem Zeitpunkt auch der durchl. Bräutigam hier erwartet wird. Ein Gerücht behauptet, er sey von seinem Vater zum Vicekönig von Sicilien bestimmt, und werde nach der Vermählung seine Residenz in Palermo aufschlagen. — Nachrichten aus Venedig vom 17 d. melden die Ankunft der Erzherzogin Marie Louise, welche Tags vorher erfolgte. J. M. besichtigte die Merkwürdigkeiten der Stadt, und beehrte Abends das Theater mit Ihrer Gegenwart, wo Sie mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt wurde. Sie sezte bald ihre Reise über Mestre nach Verona fort, wo sich nach den neusten Berichten die gesamte kaiserl. Familie vereinigt befand, weßhalb diese Stadt mit Fremden sehr überfüllt war. Man sezte die Reise des Großherzogs von Toscana nach Verona mit einem Gerücht in Verbindung, daß eine Vermählung des Erzherzogs Leopold, seines Sohnes, mit der zweiten Tochter Sr. Maj. des Kaisers, Erzherzogin Leopoldine (geb. 22 Jan. 1797), im Werk sey, worüber jedoch noch nichts Sicheres bekannt ist. — Die Regierung von Parma hat zu Dekung der Staatsbedürfnisse unterm 13 d. in Venedig eine Anleihe von einer Million Franken, gegen 5 Prozent jährlicher Interessen, eröfnet, welche guten Fortgang hatte. — Der Hr. Feldmarschall-Lieutenant Bianchi trift morgen aus Oberöstreich hier ein. — Die neuen Anlehnsobligationen stehen heute nur zu 11 Prozent Agio für 100 fl. WW., und dürften noch mehr weichen. Kurs auf Augsburg Uso 323¼, Konventionsmünze 327¼. (Abends um 6 Uhr 325.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag — Nro. 95. — 4 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 40. Litterarische Miscellen. (Beschluß des Aufsazes über Wasserbaukunst.) — Südamerika. — Schweiz. (Fastenmandat aus Freyburg.) — Ankündigungen.

Spanien.

Der König hat den Minister des königlichen Hofstaats, Grafen Miranda, beauftragt seiner Braut entgegen zu reisen. — Ein königliches Dekret erneuert die strengen Verfügungen des Cirkulars vom 30 Mai 1814, gegen die Rükkehr der aus Furcht ausgewanderten Spanier. Indessen hoffen Einige, daß bei der Vermählung Sr. Majestät ein Gnadenakt in dieser Hinsicht erscheinen werde. — Von der Rükkehr Karls IV. und der Königin seiner Gemahlin wußte man (nach Versicherung der Gazette de France) zu Madrid Nichts, als was man in auswärtigen Zeitungen gelesen hatte.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 23 März.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 16¼ Prämie. — Am 21 hielt die Königin großen Cercle in dem königlichen Pallaste zu London. Die Erwartung, daß darin der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg Ihrer Majestät feierlich vorgestellt werden würde, hatte den Park von St. James und die ganze Umgegend des Schlosses mit einer zahllosen Menge Neugieriger gefüllt. Diese Präsentation fand inzwischen nicht statt, da der Prinz von seiner Unpäßlichkeit noch nicht völlig hergestellt scheint. Unter den präsentirten Personen bemerkte man den nordamerikanischen Gesandten, Hrn. Adams, und seine Gattin. — Der Prinz Regent hat sich in so weit wieder erholt, daß er am 21 Nachmittags zu Brighton einen zweistündigen Spazierritt machen konnte. Man erwartet Se. königl. Hoheit nächstens in London zurük. — Die Krankheit des Prinzen von Koburg soll nur in sehr heftigen Zahnschmerzen bestanden haben, welche ihn nöthigten, einen Zahn ausreißen zu lassen. Der Fürst von Esterhazy, der zu Dover ans Land gestiegen ist, kommt nach England, um der Vermählung des Prinzen beizuwohnen. — Der Graf Liverpool erklärte gestern im Oberhause, seine Meinung rüksichtlich der verworfenen Eigenthumstaxe sey unverändert dieselbe, und er hege noch die Ueberzeugung, sie wäre das beste Mittel gewesen, Großbritannien vor neuem Schuldenanwachs zu schüzen, und die Reichen zu einer verhältnißmäßigen und kräftigen Mitleidenheit bei den Staatslasten zu zwingen, da sie bei jeder andern Taxation beinahe leer ausgingen. In dieser Hinsicht wollten die Minister auch die Kriegsmalztaxe aufgeben, um nun, wenn einmal geborgt werden müsse, auch den Armen eine Last abzunehmen. (Zu Paris hatte man am 27 Privatbriefe aus London, nach welchen Graf Liverpool resignirt haben sollte, welche Neuigkeit aber noch sehr unverbürgt schien.) — In dem gestern zusammengetretenen Gemeinderath veranlaßte der Antrag, der Regierung in einer Adresse Reduktion der Armee und strenge Oekonomie in allen Verwaltungszweigen anzuempfehlen, eine lebhafte Diskussion, welche heute fortgesezt werden soll. — Es scheint jezt sicher, daß die Nachricht von einem ernsthaften Mißverständniß zwischen der nordamerikanischen Regierung und Spanien eine Erdichtung war. Hr. v. Onis ist mit den Erklärungen, welche ihm der Staatssekretär Monroe in ihrer lezten Konferenz gemacht, im Ganzen sehr zufrieden. — Im nördlichen England, zu Chesterfield, Lincoln, Newark ꝛc. hat man vor etlichen Tagen einen starken Erdstoß gefühlt. — Zu London haben die HH. Scott, Burn und Komp., so wie Nicholson und Hood, beides angesehene Häuser, ihre Zahlungen eingestellt. Dasselbe thaten zu Glasgow mehrere Häuser.

Die Times kündigten die Verwerfung der Eigenthumstaxe mit folgenden Worten an: „Wir wünschen unserm Vaterlande Glük zu einem Siege, der eben so wichtig ist, als der, den wir über den militärischen Despoten von Europa davon getragen haben, zu einem Siege über den fiskalischen Despotismus der Eigenthumstaxe! Bis zum Augenblik der Abstimmung scheint der Kanzler der Schazkammer sich für den siegenden Theil gehalten zu haben, ungeachtet der zahlreichen Petitionen, die aus allen Theilen des Königreichs eingelaufen waren. Er hat seine Sache, so gut er konnte, vertheidigt; allein alle seine Anstrengungen sind vergebens gewesen. Ein würdiger Baronet hat ihm bemerkt, daß, wenn das gute Volk des Unterhauses seine Pflicht thäte, die Plane des Ministeriums immer scheitern würden. Das Volk des Hauses hat seine Pflicht gethan; es hat die Gesinnungen des ganzen Landes getheilt. Das Resultat der Abstimmung wurde innerhalb und außerhalb des Hauses mit lebhaftem Jubelgeschrei aufgenommen, und wir sind gewiß, daß diese Freude aus der Hauptstadt bis nach den entferntesten Gegenden sich fortpflanzen wird. Wir und unsre Nachkommenschaft finden uns nun von einer fiskalischen Inquisition befreit. Nie wird es einem englischen Minister wieder einfallen, seinen Landsleuten in Friedenszeiten einen so gehässigen Druk auferlegen zu wollen. Zum erstenmal in der Weltgeschichte war wohl, den Fall eines schweren Kriegs ausgenommen, eine solche Maaßregel vorgeschlagen worden. Glüklicherweise wurde sie verworfen. Dank sey dafür gesagt den Stimmen, die sich widersezten, der freien Ausübung des Petitionsrechts, und, mit einigem Stolze dürfen wir hinzufügen, der Preßfreiheit!" — Der Courier seinerseits beklagt die Blindheit der Kammer in dieser wichtigen Angelegenheit; die Eigenthumstaxe sey das einzige angemessene Mittel gewesen, die Staatsbedürfnisse zu decken, und von 11,795 Pfar-

reien, welche England zähle, hätten 11,738 keine Petitionen dagegen an das Parlament eingesandt.

Das Morning-Chronicle äußert sich über den Sieg der Opposition unter Anderm dahin: „Durch diese Entscheidung muß das Volk seine eigne Macht fühlen; es muß einsehen, daß seine kräftige, fest ausgesprochene Meinung unfehlbar wirken müsse. Wir erinnern die Minister, daß es von ihnen nicht ganz bescheiden war, den Entschluß zu erklären, „mit „ihren Maaßregeln zu stehen oder zu fallen." Wir glauben aber, sie werden andrer Meinung werden, und unser Volk wird darüber wachen, daß für die aufgehobene Taxe keine neue eingeführt, sondern durch Verminderung der öffentlichen Ausgaben und vorzüglich durch Reduktion des Militärs, eine wahre Oekonomie beobachtet werde. Welche moralische Lektion gibt diese rühmliche Entscheidung jenen Völkern auf dem festen Lande, wo die Willkühr des Souverains das Schikal des Volks festsezt ꝛc."

Journale von Quebeck vom 10 Febr. melden: „Der Sprecher der Gesezgebung von Niedercanada hat bei Eröfnung der Session unter anderm geäußert, daß es nothwendig seyn möchte, Vorsichtsmaaßregeln wegen der Ankunft einer großen Zahl von aus Frankreich und andern Theilen Europa's ausgewanderten Personen zu ergreifen."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause kamen den 14 März mehrere Bittschriften zur Abhülfe der Bedrängniß des Akerbaues ein. Graf Liverpool überbrachte eine Botschaft vom Prinzen Regenten, worin Se. königl. Hoheit ankündigte, „daß Sie Ihre Zustimmung zur Vermählung J. kön. Hoh. der Prinzessin Charlotte Auguste mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Leopold Georg Friedrich von Koburg-Saalfeld ertheilt haben." Nach Verlesung derselben trug Graf Liverpool auf die gewöhnliche Dankaddresse an, die auch einmüthig beschlossen ward.

Im Unterhause stellte nach Einreichung mehrerer Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe Hr. Lockhart die Motion, daß keine Schuldner mehr in Folge der Verfügungen der Akte über unvermögende Schuldner von ihren Schuldverbindlichkeiten losgesprochen werden sollten. Er machte auf die Mißbräuche aufmerksam, die mit dieser Akte getrieben würden. Eine fünfhundertjährige Gewohnheit habe die Haft wegen Schulden in England gesezlich gemacht. Jene Akte hingegen ertheile dem Schuldner das Recht, sobald er drei Monate verhaftet gewesen, seine Freilassung gegen Abtretung seines Vermögens zu verlangen. Dadurch käme eine Menge muthwilliger Schuldner oder Beeinträchtiger fremden Eigenthums nach kurzer Strafe zu ihrer Freiheit; und da sie erst während ihrer Haft ihr Eigenthum verschwendeten, so bliebe dem Beschädigten keine Hofnung auf Entschädigung. Viele stellten sich freiwillig ins Gefängniß, um sodann durch die Cessio bonorum sich aller Schulden zu entledigen. Die vormalige Strenge der Gesezе gegen Schuldner habe den Kredit aufrecht erhalten; jene leichtsinnige Akte aber schieße die Herzen und Beutel der Gelddarlehner zu. — Hr. Romilly bemerkte dagegen, daß die alten Gesezе zu hart gewesen, indem sie dem Gläubiger ein Recht gegeben, den Schuldner auf Lebenslang seiner Freiheit zu berauben, wollte jener anders nicht freiwillig seinen Ansprüchen entsagen. Daher habe auch das Parlament alle zwei oder drei Jahre durch Insolvenz-Akten dem Uebel abzuhelfen gesucht; er sehe nicht ein, warum England das einzige Land seyn sollte, wo die Cessio bonorum nicht Plaz greifen könnte. — Hr. Romilly schlug demnach als Verbesserung vor, eine Kommittee zur Untersuchung der Wirkungen jener Akte niederzusezen, was mit 82 Stimmen gegen 71 genehmigt wurde. — Lord Castlereagh überbrachte die Botschaft vom Prinzen Regenten, welche die Anzeige der Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Koburg enthielt und mit der Hofnung schloß: „das Haus würde Se. königl. Hoheit in Stand sezen, ihnen eine Appanage (provision) zu gewähren, die der Ehre und Würde des Landes entspräche." Nachdem die Botschaft verlesen, trug Lord Castlereagh auf Bewilligung der Dankaddresse an, rühmte die getroffene Wahl eines protestantischen Fürsten als eine neue Bürgschaft für Englands Freiheiten, und drükte seine Hofnung aus, das Haus werde eine solche Provision votiren, daß das erlauchte Paar nicht spaterhin genöthigt sey, die Freigebigkeit des Parlaments in Anspruch zu nehmen. Die Dankaddresse ward einstimmig beschlossen. — Hr. Brown machte eine Motion zu einer Bill für bessere Einrichtung der irländischen Wahlen. Erlaubt. — Hr. Grenfell schlug, in Bezug auf die 12 Mill. Pfund öffentlicher Gelder, welche in der Bank lägen, und von dieser zu ihrem Nuzen ausgeliehen würden, verschiedene Resolutionen vor, über die Befugniß der Bank, öffentliche Gelder, welche sie durch ihren Verkehr mit der Regierung eingenommen, in ihrer Hand zu behalten. Die Ablehnung derselben ward nach langem Streite beschlossen. — Hr. Brogden überbrachte den Bericht der Kommittee über den Vertrag mit Nordamerika. — Das Haus bildete sich in eine Kommittee über das Bankanlehn um. Hr. Grenfell schlug als Verbesserung vor, daß man der Bank den Verkehr mit den öffentlichen Geldern, die sie in ihrer Hand hätte, lassen könne, wenn sie das von ihr geforderte Anlehn von 6 Mill. ohne Zinsen der Regierung vorstreken wollte. — Hr. Tierney meinte, es sey doch lächerlich, wenn das Publikum Zinsen für sein eignes Geld bezahlen sollte. Andre Glieder schlugen 2 oder 3 Proz. statt 4 vom Hundert vor. Auf die Bemerkung des Hrn. Swan, daß die Bankdirektoren schon bereuten nicht auf 5 Proz. bestanden zu seyn, wurden die Verbesserungen verworfen, und die Einbringung des Berichtes auf morgen verordnet.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer am 26 März wurde, nach einer langen Diskussion, woran der Minister des Innern und mehrere Staatsräthe Theil nahmen, unter andern entschieden, daß für die nichtständigen Ausgaben der Departements 12 Additionalcentimes erhoben, und zwei derselben einen gemeinschaftlichen Fond bilden sollen. Der Vorschlag der Regierung, dem Finanzminister die von diesen Additionalcentimes herrührenden freien Fonds zu überlassen, wurde verworfen.

In der Sizung am 27 nahm die Deputirtenkammer den Gesezesentwurf in Bezug auf die Vermählung des Herzogs von Berry, auf Vorschlag ihrer Kommission mit folgenden

zwei Verbesserungen an: Die Dotation des neuen Ehepaars soll auch in den ersten fünf Jahren aus 1 Million, statt der von der Regierung geforderten 500,000 Fr. bestehen, und es sollen ihm zur ersten Einrichtung 1½ Mill., statt der geforderten 1 Mill. ausgesezt seyn. Der Herzog von Richelieu bestieg hierauf die Tribune, und erklärte, daß der König und der Herzog von Berry beschlossen hätten, sowol jene jährlich, als diese zur ersten Einrichtung über das Bedürfniß bewilligten Summen, beisammen von 3 Millionen, zu unmittelbarer Erleichterung der Departements, welche in den beiden Invasionen am meisten gelitten hätten, zu verwenden. Die Kammer brach über diese edelmüthige Erklärung in lauten Beifall aus, der sich auch, wider das Reglement, auf die Tribunen fortpflanzte. „Lassen Sie uns, fügte der Herzog von Richelieu hinzu, die Vorsehung segnen, welche uns solche Fürsten geschenkt hat. Indem sie Wunden heilen, die sie nicht schlugen, erwerben die Bourbonischen Prinzen, zugleich Kinder und Väter Frankreichs, neue Rechte auf unsre Dankbarkeit und Liebe."

Der Graf von Artois, die beiden Prinzen seine Söhne, und die Herzogin von Angouleme wollen dem Vernehmen nach die Prinzessin von Neapel, welche ihr Vater begleiten wird, zu Lyon empfangen. Dorthin ist auch das Jägerregiment der königlichen Garde, um bei den Festlichkeiten den Dienst zu versehn, aufgebrochen.

Man will nun auch zur Ausgrabung der Asche des Dauphins, Sohnes Ludwigs XVI., auf dem Gottesaker Sainte Marguerite in der St. Antoniusvorstadt schreiten.

General Debelle hörte die Ablesung des gegen ihn ausgesprochenen Todesurtheils mit vieler Ruhe an, und sagte hierauf, sich gegen die ihn umgebende Wache kehrend: „Meine Gesichtszüge sind nicht verändert, denn mein Gewissen ist rein. Wenn die Gnade des Königs nochmals über einen Unterthan sich ergießen will, der nur verirrt war, so wird mein ganzes Leben der Gutmachung meines Fehlers gewidmet seyn; wenn mein Tod allein meine Schuld tilgen kan, so bin ich bereit zu sterben." Er schloß mit dem Rufe: Es lebe der König! (Nach einer spätern Nachricht, welche indessen das Pariser Journal, das sie gibt, noch nicht verbürgen will, hat der König die gegen Gen. Debelle ausgesprochene Todesstrafe auf Fürbitte des Herzogs von Angouleme in 10jähriges Gefängniß verwandelt.)

Hamburger Blätter erzählen folgende Anekdote: „Als Lavalette auf seiner Flucht beinahe die niederländische Gränze erreicht hatte, erkannte ihn ein Postmeister, und befahl, keine Pferde verabfolgen zu lassen, bis er wieder komme, und ging weg. Unsre Reisende glaubten sich entdekt, sahen in einer Gegend, wo sie ganz unbekannt waren, kein Mittel zu entkommen, beschlossen aber, sich zu vertheidigen und ihr Leben theuer zu verkaufen. Endlich kommt der Postmeister wieder, geht in sein Haus, läßt Pferde vorspannen, und als sie eben fortfahren wollen, kommt er an den Schlag und redet Hrn. v. Lavalette folgendermaaßen an: „Sie sehen aus, wie ein ehrlicher Mann; Sie reisen nach Brüssel; Sie werden dort Hrn. v. Lavalette finden; geben Sie ihm diese 200 Louisd'or, welche ich ihm schuldig bin, und die er jezt ohne Zweifel brauchen kan." Er wirft ihm das Geld in den Wagen, und geht, ohne Antwort abzuwarten, während der Postillion schnell davon fährt.

Im Journal general liest man folgende Betrachtungen: „Wir haben im ganzen Laufe der Revolution die berathschlagenden Versammlungen unaufhörlich gegen die vollziehende Macht kämpfen sehen, unter welcher Form diese auch bestand; bald suchten sie dieselbe im Verborgenen zu untergraben, bald mit offener Gewalt anzufeinden, und sie ruhten nicht, bis sie gestürzt war. Diese Versammlungen waren, ihren Bestandtheilen und ihrer Richtung nach, demokratisch. Die Zeitereignisse gaben uns eine höchstroyalistische (éminemment royaliste) Kammer. Aber welches auch die Gesinnungen der einzelnen Mitglieder seyn mögen, so kan sie doch, als Korporation, jenem Geiste, ich möchte sagen, jenem Instinkte nicht entsagen, der alle treibt, herrschend um sich zu greifen, und jede andre Gewalt neben sich beeinträchtigend zu beschränken. Da sie den König anbetet, so kan es nicht in ihrer Absicht liegen, die königliche Gewalt anzufeinden und zu schwächen, um die Freiheit des Volks zu begünstigen; aber unfähig, sich in dem Kreise zu halten, den die Konstitution ihr vorzeichnet, wird sie gegen das Volk selbst mehr als der König wollen, mehr sogar, als er gegen dasselbe wollen kan und darf; sie wird etwas anders wollen, als er, und einen Theil seiner Gewalt an sich reißen, in der Absicht, diese Gewalt zu vergrößern; aber wirklich versezt sie derselben gefährliche Streiche, ohne zu bemerken, daß sie mit ganz entgegengesezten Gesinnungen, und auf ganz entgegengesezten Wegen nach demselben Ziele strebt, wie die verderblichen Versammlungen, die ihr vorhergingen." — Wahrlich, bemerkt ein deutsches Blatt, ein merkwürdiges Geständniß unter den gegenwärtigen Umständen, das die ultra-royalistische Faktion in ihrer ganzen furchtbaren Gestalt schildert! Selbst die Gründe der Entschuldigung, mit denen man, des lieben Friedens wegen, ihre Absichten zu beschönigen sucht, sind eine schwere Anklage gegen sie.

Eine niederländische Zeitung enthält folgende, wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachricht: „Die noch immer herrschende Gährung, die drohende Stellung von Lyon und mehreren angränzenden Departementen, hat den Ministern der verbündeten Mächte gerechte Beunruhigung eingeflößt. Herr v. Polignac wurde als Deputirter zu dem Herzog von Wellington geschikt, um ihm anzuzeigen, daß der Hof gesonnen sey, im Ministerium eine Veränderung zu Gunsten der Ultra-Royalisten vorzunehmen. Der Herzog gab keine positive Antwort; gleich nachher aber machte er, mit dem Minister Hrn. Pozzo di Borgo, dem König kräftige Gegenvorstellungen."

* Vom Rheinstrom, 25 März. Die Abreise des östreichischen Oberbefehlshabers Gen. Frimont, um die Kantonnirungen seiner Truppen zu besuchen, ist nahe. Man glaubt, daß bei dieser Gelegenheit mehrere längst gewünschte Dislokationen statt haben werden. Daß ein Theil der im Elsaß befindlichen östreichischen Truppen dieses Land verlasse, ist gänzlich ungegründet. — Dem Vernehmen nach hat der vormalige Kommandant des Forts von Kehl, General Affelin, seine Freiheit wieder erhalten, mußte sich aber nach Blois begeben, wo er unter Aufsicht gestellt wird. Auch andere, nicht aus

dem Elsaß gebürtige, sich bisher aber dort aufhaltende Offiziere, die sich unklug betragen haben, sollen ins innere Frankreich unter Aufsicht der Polizei geschikt worden seyn.

Deutschland.

Am 3 April reiste der königl. baierische Kammerherr und an den königl. würtembergischen Hofe bestimmte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr v. Lautphöus, mit Gefolge durch Augsburg.

** Frankfurt, 27 März. Die Standesherren im Großherzogthum Hessen haben im Laufe gegenwärtigen Monats ein Schreiben und Bitte an Se. k. H. den Großherzog gerichtet, in welchem sie um Zusammenberufung einer Ständeversammlung, als das einzige Mittel bitten, der zunehmenden Verarmung aller grundbesizenden Einwohner, insbesondre in den Standesherrschaften, gründlich abzuhelfen. In einer geschichtlichen Zusammenstellung werden die Ursachen der allgemeinen Verarmung entwikelt, und vorzüglich ins Licht gestellt, daß der durch Auflösung der Ständeversammlung geschwächte Kredit dem Lande tiefe Wunden geschlagen, und daß die zum Ersaz der verlornen Hülfsquellen eingeführte Besteurungsmethode den Wohlstand vernichtet hätte. Große Beschwerden werden hier gegen die unverhältnißmäßige Erhöhung der Grundsteuer und die derselben zum Grunde gelegte sehr ungleiche und unrichtige Taxation vorgebracht, welche leztere durch eine im Jahr 1813 angefangene, bis jezt noch nicht beendigte Retaxation noch nicht berichtigt sey. Ferner wird erwähnt, daß zwischen den Jahren 1808 und 1813 fünf Vermögenssteuern, theils von ½, theils von ¼ Prozent des Vermögens aller Unterthanen, erhoben seyen, so daß nach dem Resultate einer Durchschnittsberechnung in den einzelnen standesherrlichen Aemtern nach dem J. 1806 das Sechs- bis Zehnfache von dem jährlichen Steuerbetrag vor erwähntem Jahre blos an Grund- und Vermögenssteuer abgetragen sey. So war in der Herrschaft Schlitz der jährliche Kontributionsbetrag vorher 5083 fl., dagegen im Jahr 1814: 37,304 fl.; in den Ortschaften Ober-, Nieder- und Mittel-Seemen, Steinbach und Hirzelheim des Amts Ortenberg im J. 1806: 430 fl. 36 kr.; im J. 1814 das Neunzehnfache: 8578 fl. 40 kr. Außerdem wird Beschwerde geführt gegen den zu drükenden Zusammenfluß der sehr bedeutenden Lokal-Extrasteuern, der sehr großen Salzsteuer, durch gezwungenen Kauf von 14 Pfund für einen Menschen über 8 Jahr und 3 Pfund für ein Stük Vieh bei verdoppelten Preisen, wonach zum Beispiel in den schon erwähnten Ortschaften des Amts Ortenberg auf jede der meist sehr armen Familien jährlich fast 7 fl. an Salzsteuer falle, der Chausseebaufrohnde, der hohen Stempeltaxe, der zu kostbaren Ausrüstung und Bekleidung des Landsturms; und aus allem diesem wird es erklärlich zu machen gesucht, daß der Landmann in eine höchst traurige und hülfsbedürftige Lage gekommen sey, während nur Handwerker, Taglöhner und Juden im Ganzen gewonnen hätten, und der Werth der Güter in den fruchtbarsten Theilen des Landes bereits auf die Hälfte gesunken sey. Zulezt wird erzählt, am 14 Aug. 1815 sey von neun Gemeinden zugleich die Bitte um Versteigerung ihrer sämtlichen Güter an den Großherzog gebracht worden. Aus allem diesem ergebe sich, daß der von dem gerechten Landesherrn im Jahr 1806 bei Auflösung der ständischen Verfassung beabsichtigte Zwek: „durch Verähnlichung der Verfassung, der die ständische Repräsentation im Wege stehe, Nationalgeist und Nationalwohlfahrt dauerhaft zu begründen," auf ganz verschiedenem Wege nunmehr einzig zu erreichen sey. Es steht nicht zu bezweifeln, daß lezteres um so gewisser geschehn werde, als die im Jahr 1806 genommenen Maaßregeln mehr als Wirkung eines gebieterischen Zwangs der Umstände, als der freien Ueberzeugung angesehn werden müssen, und zum Theil Folge politischer Grundsäze und Verwaltungsmaximen waren, deren Herrschaft in der großen Bewegung und Gegenbewegung unsrer Zeit der bewährten Erfahrung weichen wird.

Zu Jena hat seit Anfang des März eine Konferenz der großherzoglichen und herzoglichen Höfe Ernestinischer Linie wegen Organisation eines bundestagsmäßigen Ober-Appellationsgerichts statt. Die täglichen Sizungen werden im großherzoglichen Schlosse gehalten, die Abgeordneten sind von Weimar der Kanzler D. v. Müller, von Gotha der Kammerherr, Regierungs- und Konsistorialrath Graf und Herr v. Beust, von Koburg der geheime Kanzlei- und Konsistorialrath Ovlz, von Meinungen der geheime Regierungs- und Konsistorialrath v. Türck, und von Hildburghausen der Geheimerath D. Schmidt.

Oeffentliche Blätter wollen wissen, der Kaufmannsstand im Königreich Hannover habe sich erboten, jährlich 300,000 Thaler zu bezahlen, wenn die bisherige Eingangssteuer von fremden Waaren aufgehoben werde, worüber noch höhere Genehmigung zu erwarten sey. Man rechne, daß in jenem Falle die Abgabe von jedem Centner eingeführter auswärtiger Handelsgüter im Durchschnitte künftig nicht über 8 Groschen kommen würde.

Preußen.

In Berliner Zeitungen liest man einen Artikel aus Tulczin in Podolien, vom 11 Jan., worin ohne nähere Bezeichnung von einer Gefahr gesprochen wird, worin das Leben des russischen Generals Grafen Bennigsen geschwebt habe, die aber nun vorüber sey. Seine Genesung sey so weit vorgerükt, daß er den Pflichten seines Postens wieder vorstehn könne. (Vielleicht hatte die neuliche Zeitungsnachricht aus Königsberg, „von einer Gefahr, der eine hohe Person entgangen sey," hierauf Bezug.)

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien melden: „Es scheint sich immer mehr zu bestätigen, daß die Veränderungen in den Präsidien, von welchen schon früher die Rede war, ehestens erfolgen werden. An die Stelle des hier allgemein beliebten Präsidenten der Polizei-Hofstelle, der den Vorsiz im innerösterreichischen Gubernium nehmen wird, soll der Minister, Graf Sauran, Polizeiminister werden. In Italien, wohin bekanntlich der Erzherzog Anton als Vicekönig kommt, werden auch Veränderungen erfolgen. So soll der bisherige Souverneur von Venedig, Graf v. Goes, nach Mailand kommen, seine Stelle in Venedig aber soll durch den jezigen Gouverneur in Triest, Freiherrn v. Rosetti, oder nach Andern durch den Gubernialpräsidenten von Gallizien, Freiherrn v. Hauen, ersezt werden."

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 40. 4 April 1816.

Litterarische Miscellen.

(Beschluß.)

Ueber die Länge der Chausse'en, welche in einem Lande, worin der Verkehr groß und die Bevölkerung bedeutend sind, anzunehmen ist, sey mir erlaubt, folgende Bemerkungen hier mit aufzunehmen. In der zweiten Auflage meiner Straßenbaukunde 1808 stellte ich (S. 65.) den Saz auf, daß in einem solchen Lande auf 24 Quadratmeilen eine Längenmeile chaussirte Straße bestehen möchte, wenn nemlich die Chausse'en aufs Zwekmäßigste gezogen sind. Dieses Verhältniß traf man damals (1808) beinahe im Königreiche Baiern an; es befand sich darin auf $2\frac{1}{10}$ Quadratmeilen eine Längenmeile Chausse'e. In Tirol hingegen wird auf $3\frac{1}{10}$, in Böhmen auf $12\frac{1}{10}$, in Nieder-Oestreich auf $4\frac{1}{10}$, in Stevermark auf $4\frac{1}{10}$, in Kärnthen auf $4\frac{1}{10}$, und in Ostgallizien auf $5\frac{1}{10}$ Quadratmeilen eine Längenmeile Chausse'e angetroffen. Wie viele Tausend Chausse'en sind nach diesem obigen Verhältniß wohl in den Königreichen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Polen anzulegen? Die große Bevölkerung Würtembergs entwikelte sich von dem Zeitpunkte an, in welchem man dis Land mit guten Chausse'en und Nachbarwegen durchschnitt, und diese lezten Wege sind darin vielleicht besser als in irgend einem andern Lande. Wie könnte ich aber die Vortheile unerwähnt lassen, welche die Fluß- und Deichbaukunde den Rhein-, Elbe-, Oder-, Weser- und Welchselgegenden verschaft hat! Was wären die flachen, an diesen Flüssen liegenden Uferlande ohne Dämme und Flußbauwerke anders als Moräste? Jezt zählt man sie mit Recht zu den fruchtbarsten und bevölkertsten Gegenden in Europa. Für kein Land unsers Welttheils ist indessen die Wasserbaukunst so wichtig, als für die Niederlande, und namentlich für Holland; ihr allein verdankt dasselbe seine Entstehung und seine künftige Existenz. Wenigstens dreitausend Millionen Gulden sind seit dem fünfzehnten Jahrhundert zur Gewinnung seines Bodens durch Austroknungen, Flußbauten und Dämme verwendet worden; wie viel mögen seine Häfen und Kanäle gekostet haben? Hier war im strengsten Sinn die Wasserbaukunst eine Erzeugerin der Wohnsize dieses Volkes, und die Bataver hatten schon zu Römerszeiten wegen Beschüzung einiger Landesbezirke Dämme angelegt; sie wußten die Gewässer zu ihrem Schuz gegen den Feind zu benuzen; denn Civilis durchstach den Damm, welcher den Rhein von dem von Corbulo angelegten Kanal, den wir jezt als einen bedeutenden Fluß unter dem Namen Leck kennen, trennte, und so stürzte sich der Rhein in diesen Kanal, verlor sein Wasser immer mehr und mehr, bis er versandete. Nur die vollkommene Anwendung der Wasserbaukunst kan Holland gegen die stets wirkende Angriffe der Flüsse und der See erhalten, und es gegen die verderblichen Ueberschwemmungen, womit es so oft heimgesucht worden ist, schüzen. Indem die Wasserbaukunst uns lehrt, wie wir die Flüsse wohlthätig für ihre Anwohner leiten, den Angriffen des Meeres Gränzen sezen, den Schiffen gegen Stürme und hochbrandende Wellen sichere Bergplaze bereiten, Moräste und Seen austroknen, dürre Steppen und Sandwüsten durch Bewässerung fruchtbar machen, Maschinen aller Art, welche vom Winde, Wasser und von Dämpfen in Bewegung gesezt werden, errichten, wie wir gegen Flüsse und die See große Schleusen erbauen, Kanäle über Berge und Thäler führen, die Flüsse für die Schiffahrt bequem leiten, Festungen und ganze Landesbezirke vermittelst künstlicher Ueberschwemmungen vertheidigen, Brüken über die größten Flüsse aufführen, und in den obern Gegenden des festen Landes, selbst über die höchsten Gebirge, bequeme und sichere Landstraßen anlegen müssen, so ist sie wohl der Aufmerksamkeit aller klugen Regierungen werth. Da sie also die Kommunikation zwischen einzelnen Orten unter sich weit entlegenen Völkerschaften erleichtert, und gewissermaaßen die Lebensadern der Gewerbe und des Verkehrs bildet, so muß sie nothwendig den Wohlstand eines Landes erzeugen, und zur Civilisation und Zunahme der Bevölkerung wesentlich beitragen; und indem sie die Erhaltung, so wie die Sicherheit der Flußreichen und Küstenländer bewirkt, so wird derjenige Staat, in welchem man sie mit reger Thätigkeit in Anwendung bringt, einen größern Vorzug vor jedem andern haben, worin man dieselbe vernachlässigt. Sollen aber die öffentlichen Werke von glüklichem Erfolge seyn, so muß sich das Licht dieser Wissenschaft mit der Kraft der Ausführung gatten. Es ist daher erklärbar, warum die einsichtsvollen und das allgemeine Beste befördernden Regierungen dieselbe nicht blos als Mittel zum Wohlstand des Volks betrachten, sondern sie auch in großen Anlagen mit Verstand, Wärme und Konsequenz in Anwendung bringen; daher die, das Wasser-, Brüken- und Straßenbauwesen besorgenden Beamte kräftig unterstüzen, und weder der Verläumdung, noch dem bösen Willen der Nichtswürdigen Gehör geben, und die auf solche Anlagen verwendeten Gelder, die die arbeitende Klasse und der Grundbesizer erhält, als wohlangewendet betrachten, zumal die damit ausgeführten Werke ihr Andenken in Ehren halten und künftigen Geschlechtern so wie den Lebenden Vortheile mancher Art verschaffen, auch der Geist der Staatsverwaltung sich durch diese öffentlichen Anlagen vorzüglich ausspricht. Wie zur Erreichung dieser Absicht die Verwaltung des Bauwesens einzurichten sey, dis habe ich in meiner 1815 herausgegebenen Schrift, „über Staatsverwaltung," gezeigt. Zu bedauern ist es jedoch, daß sehr oft die bloße Ehrbegierde kostbare Werke hat entstehen lassen, daß man nicht immer das Nüzliche dem Entbehrlichen vorgezogen hat, und daß von Stümpern geschmakloſe öffentliche und Privatgebäude aufgeführt wurden, die ungeheure Summen kosteten, und dann zum Vorwurf dastehen, bis sie entweder abgebrochen werden oder einfallen. Für die Ausübung der Wasserbaukunde an kleinen Flüssen ist aber nichts zu hoffen, so lange nicht eine Wasser- oder Flußbau-Polizei eingeführt wird; und doch könnten in jedem Lande durch die zwekmäßige Leitung der kleinen Flüsse und Bäche unendlich große Land- und Wiesenbezirke verbessert werden, und das in kurzer Zeit, weil die Anzahl der Theilnehmer so groß ist; hierauf sollten vorzüglich die Akerbaugesellschaften zu wirken suchen! Indessen bedarf es wohl nur bei einer verständigen Regierung der Anregung zur Einführung einer solchen Verordnung, und ich habe in diesem Werke die wesentlichsten dabei eintretenden Rüksichten erörtert, und Entwürfe vorgelegt. Ich kan daher, wie gesagt, die Hofnung, daß diese Sache von den Regierungen bald beherzigt werden wird, nicht aufgeben! Ein anderer Gegenstand betrift die Verbesserung der Getreidemühlen, wofür bis jezt so wenig gethan ist, während die mehrsten Mühlen — bei dem schnellen Lauf des Mühlsteins, bei seinem zu kleinen Durchmesser, und des fehlerhaften Räder- und Beutelwerks wegen — verbranntes, schlechtes und ungesundes Mehl, worin der von dem Mühlstein abgeriebene Sand in Menge angetroffen wird, liefern. Hiezu kömmt noch der Umstand: daß der fehlerhafte Bau dieser Maschinen, von unwissenden Zimmerleuten — die man gewöhnlich Mühlärzte nennt — ohne alle baupolizeiliche Aufsicht betrieben wird, und daß die fortwährende Erhöhung der Fachbäume und Mühlwehre die obern Gegenden der Versumpfung und den Ueberschwemmungen Preis gibt, ohne daß sich manche Landespolizei um diese Sache bekümmert. Eine theils vorschreibende, theils rathende Baupolizei der Getreidemühlen, welche sich auch auf die Errichtung der Maschine und

[illegible] [illegible] [illegible] [

Return of the Number of Persons Employed in the Mines and Quarries in the United Kingdom, and of the Number of Accidents which have occurred therein, during the Year 1873, so far as the same have been reported to the Secretary of State for the Home Department, pursuant to the Acts 23 & 24 Vict. c. 151, and 29 & 30 Vict. c. 90.

Counties.	Number of Persons employed.	Number of Accidents.	Counties.	Number of Persons employed.	Number of Accidents.
Anglesea	1,000	1	Lancaster	74,000	107
Argyll	100	1	Leicester	1,000	1
Ayr	1,000	1	Lincoln	1,000	1
Bedford	1,000	1	Merioneth	1,000	1
Berks	1,000	1	Middlesex	1,000	1
Brecon	1,000	1	Monmouth	10,000	15
Cambridge	1,000	1	Montgomery	1,000	1
Carmarthen	1,000	1	Northampton	1,000	1
Cardigan	1,000	1	Northumberland	30,000	43
Carnarvon	1,000	1	Nottingham	1,000	1
Chester	1,000	1	Oxford	1,000	1
Cornwall	15,000	22	Pembroke	1,000	1
Cumberland	1,000	1	Perth	1,000	1
Denbigh	1,000	1	Radnor	1,000	1
Derby	1,000	1	Salop	1,000	1
Devon	1,000	1	Somerset	1,000	1
Dorset	1,000	1	Stafford	1,000	1
Durham	50,000	72	Suffolk	1,000	1
Flint	1,000	1	Surrey	1,000	1
Glamorgan	1,000	1	Sussex	1,000	1
Gloucester	1,000	1	Warwick	1,000	1
Hereford	1,000	1	Westmeath	1,000	1
Hertford	1,000	1	Wicklow	1,000	1
Kent	1,000	1	Worcester	1,000	1
Kilkenny	1,000	1	York	1,000	1
Kildare	1,000	1			
King's County	1,000	1			
Lanark	1,000	1			
Limerick	1,000	1			
Queen's County	1,000	1			
Tipperary	1,000	1			
Tyrone	1,000	1			
Waterford	1,000	1			
Wexford	1,000	1			
Wicklow	1,000	1			
Total	220,000	322			

In dem Schuldenwesen des dahiesigen Bürgers und Wirths zur weißen Lilie, Johann Michael Klostermeyer's, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröffnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum der 29 April d. J.; ad excipiendum auf Montag den 27 Mai; ad concludendum auf Dienstag den 25 Jun. d. J., und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen 30 Tage anberaumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission, entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 26 März 1816.

Königl. Baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

G. Richter.

Joseph Barth, von Levertsweiler gebürtig, seiner Profession ein Schneider, 60 Jahre alt, hat sich schon vor 25 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und unter der Zeit von seinem Aufenthalt seiner Freundschaft nicht die mindeste Kundschaft gegeben.

Da demselben aber unter der Zwischenzeit ein Vermögen von 300 fl. zugefallen ist; so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Erben aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten bei dem unterzeichneten Oberamt zu melden, widrigenfalls Joseph Barth von Levertsweiler oder seine Erben zu gewärtigen haben, daß die Erbschaft auf Anbringen seiner bekannten Freundschaft gegen Kaution extradirt werden solle.

Ostrach, am 23 März 1816.

Hochfürstliches Oberamt.

Widmann.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Zeitschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit, herausgegeben von Friedrich August Köthe. Erster Band, erstes Heft. — Der Band von 3 Heften kostet 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr.

Inhalt.

I. Ueber den Zwek und Plan dieser Zeitschrift. (Vom Herausgeber.)

II. Kritik einiger Ansichten des Abendmahls, besonders nach ihren praktischen Momenten. (Aus dem Nachlaß eines verstorbenen Würtemberger Theologen.)

III. Einer ist euer Meister — Christus. (Von dem Hrn. Stifts-Superintendenten D. G. A. Baumgarten-Crusius in Merseburg.)

IV. Gedanken über kirchliche Vereinigungen und Vorschläge dazu. (Von Demselben.) Mit einem Zusaz des Herausgebers.

V. Ueber den Brief an den Philemon. (Aus dem obenerwähnten Nachlaß.)

VI. Exegetische Fragmente, betreffend das N. T., und insbesondre dogmatische Ideen desselben. (Von dem Hrn. Prof. Scheibel in Breslau.)

VII. Vom Reich des Bösen. Skizze einer Homilie über Luc. II. 14—28. (Vom Herausgeber.)

VIII. Aus der neuern Geschichte der Ausbreitung des Christenthums.

Ankündigung einer Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder.

Diese Zeitschrift, vorzüglich für ältere und neuere Geschichte und Landeskunde bestimmt, erscheint zu München vom Ende April dieses Jahrs angefangen, in monatlichen Heften zu acht Bogen; die Hefte für Januar, Februar und März werden zugleich in den nächsten Monaten ausgegeben.

Der ganze Jahrgang kostet im Königreich Baiern 9 fl. baier. Währ., und die resp. in- und auswärtigen Postämter nehmen gegen halbjährige Vorauszahlung des Betrags die Bestellungen an.

Die umständliche Ankündigung dieser Zeitschrift kan gleichfalls bei den Postämtern erholt werden.

Bei H. Laupp in Tübingen und in der Metzlerschen Buchhandlung in Stuttgart sind folgende Artikel, bei Rottmann verlegt, wieder zu haben:

Kaisers Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers, 18 Bände. 12 Rthlr.

Die Kupfer dazu, 6 Hefte, auf Velinp. 28 Rthlr. 12 gr.

— Neurologie besonders. 3 Bände. 4 Rthlr. 12 gr.

Die Kupfer dazu, 2 Hefte, Velinpapier. 13 Rthlr. 16 gr.

Von leztern sind noch eine kleine Anzahl der ersten Abdrüke, auf besonderm Velinpapier zu 3 Karolin das Exemplar vorräthig.

Sabatier's Lehrbuch für praktische Wundärzte, mit Anmerkungen und Zusäzen von D. Borges, 3 Bände. 5 Rthlr.

Frike, Handbuch über die venerischen Krankheiten. 1 Rthlr.

Frank, über die Rinderpest und über die Mittel sie zu heilen und auszurotten. Mit K. 1 Rthlr. 4 gr.

Girtanner, Abhandlung über die Krankheiten der Kinder. 1 Rthlr. 16 gr.

Lentin's medizinische Bemerkungen auf einer litterarischen Reise durch Deutschland. 16 gr.

Rusch, Kameralprinzipien über Rindviehsterben, für Landesregierungen. Mit Kupfer. 16 gr.

Humboldt (Alexander v.), Versuche über die gereizte Muskel und Nervenfaser. 2 Bände mit 8 Kupfer. 6 Rthlr. 12 gr. Auf fein Papier. 4 Rthlr. 20 gr.

Dessen Florae Freybergensis prodromus, exhibens plantas quasdam cryptogamicas, praesertim subterraneas, cum icon. aeri inc. 4to maj. 2 Rthlr. 8 gr.

Dialogues sur le commerce des blés, par l'abbé Galliani, édition augmentée de deux lettres infiniment interessantes de l'auteur. 2 vol. 2 Rthlr. 8 gr. sur pap. velin lissé. 3 Rthlr. 18 gr.

Heinrich Stillings Leben, 5 Bände mit Kupfern und Vignetten von D. Chodowiecky und Portraits vom Hofrath Jung, von Lips. 5 Rthlr. 20 gr.

Dessen Lehrjahre, besonders, mit dem Portrait. 1 Rthlr. 16 gr.

Riess mineralogische und bergmännische Reise, von Karsten herausgegeben, mit Kupfern und einer illuminirten Karte. 1 Rthlr. 4 gr.

Annulus Platonis, oder physisch-chemische Erklärung der Natur nach ihrer Entstehung, Erhaltung und Zerstörung. Mit Kupfern. 2 Rthlr. 8 gr.

Lavaters Antworten auf wichtige und würdige Fragen und Briefe weiser und guter Menschen. 2 Bände mit Kupfern von Lips. 4 Rthlr.

Auf geglättetem Velinpapier. 7 Rthlr. 12 gr.

Journal de Pierre le grand, traduit de l'original russe, imprimé d'après les Mss. corrigés de la propre main de S. M. I. qui sont aux Archives. gr. 4. Berlin 1777. 7 Rthlr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 96. 5 April 1816.

Großbritannien. (Ueber die Stellung der Parteien im Parlamente. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Widerspruch aus Kassel. Schreiben über Nassau.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

Der Courier schreibt: „Die Opposition war so stolz wegen ihres Triumphs über den Kanzler der Schazkammer rüksichtlich der Eigenthumstaxe, daß sie sich im Geiste schon im Besize des Ministeriums sah. Den Lords Grenville, Grey und dem Marquis Wellesley waren die ersten Stellen zugedacht; man vergaß auch nicht die HH. Tierney, Brougham, Romilly, selbst der sehr ehrenwerthe Lord Cochrane sollte bedacht werden. Aber noch scheinen die Minister, selbst Hr. Vansittart, wenig geneigt Plaz zu machen. Sie schreiben die Verwerfung der Eigenthumstaxe einer Koalition der Partei Wellesley mit der Partei der Bankiers und Kapitalisten, die sonst gewöhnlich den Ministern treu ist, zu. Mit dieser Koalition vereinigten sich nun auch die beiden alten Oppositionsparteien, die Foxiten und die Burdettisten, ob sie gleich sonst mit ihr Nichts gemein haben. Aber in dem Allen erblikt man kein Symptom von einem Sturze des Ministeriums. Die Partei Wellesley hat nicht den mindesten Einfluß weder auf die Armee noch auf den bekannten Offizierklub; im Gegentheil fordert das System strenger Oekonomie, das alle koalisirte Oppositionen predigen, offenbar eine Reduktion der Landarmee; auch verlangte der Marquis Wellesley dieselbe förmlich. Also hat das Militär ein gemeinsames Interesse mit der Ministerialpartei. Um die Armee zu gewinnen, müßte die Partei Wellesley die Grundsäze der Sparsamkeit aufgeben, an welchen die Foxiten und Burdettisten unwandelbar hängen. Auch über andre Punkte sind die verschiedenen Oppositionen nicht besser einig. Gewiß billigt Lord Grenville, der eine starke Pension genießt, nicht das Geschrei des Advokaten Brougham gegen die Pensionisten. Der Marquis Wellesley und der ganze hohe Adel fühlen sich getroffen durch die Diatriben der Broughamisten gegen den Luxus des Hofes, und durch die demagogischen Lehren der Burdettisten. So besteht diese, dem ersten Anblik nach für das Ministerium so furchtbare Koalition aus Bestandtheilen, die, um vereint zu bleiben, sich unter einander neutralisiren müssen, sich aber trennen werden, sobald Eins davon eine wirkliche Macht bezweckt. Schon haben die Minister, wie es scheint, die Bankiers und Kapitalisten wiedergewonnen. So wird es ihnen gelingen das Gewitter zu beschwören, das sich über ihren Häuptern zu sammeln schien."

Mehrere Londoner Zeitungen versichern, der Prinz von Koburg habe durch seine trefflichen Eigenschaften die Zuneigung sowol des Prinzen Regenten als der Prinzessin Charlotte im höchsten Grade gewonnen. Ersterer wolle ihn zu Brighton nicht von sich lassen, und während der Trennung der Liebenden wären unaufhörlich Kouriere mit Briefen zwischen Windsor und Brighton unterwegs, worin allem Vermuthen nach weder der Eigenthumstaxe noch des Friedensfußes der Armee mit einem Worte erwähnt würde. Man sehe nächstens einer Botschaft an das Parlament wegen Naturalisation des Prinzen entgegen.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses am 15 März überreichte unter Anderm der Herzog von Suffex eine Bittschrift der Kaufleute und Bankiers der City von London gegen die Eigenthumstaxe, die von 17,000 Personen unterzeichnet war; und außerdem noch zwei andre gegen dieselbe Taxe und gegen den hohen Friedensfuß. Der königliche Prinz ergrif die Gelegenheit, um sich gegen leztern zu erheben; einmal weil die Finanzen des Reichs keine Mittel, ihn zu erhalten, darböten, und dann, weil er wirklich der Verfassung des Landes Gefahr drohe. „Erinnern wir uns", sagte er, „daß die Grundsäze, welche die französischen, den Nordamerikanern in Erkämpfung ihrer Freiheit zu Hülfe geschikten Truppen daselbst einsogen, hauptsächlich zur französischen Revolution beigetragen; und wir werden annehmen müssen, daß die zur Aufrechthaltung einer willkührlichen Regierung in Frankreich unterhaltenen Truppen mit Grundsäzen angesteckt werden können, die jeder freien Verfassung Gefahr drohen müssen. Sezen wir aber den umgekehrten Fall, daß nemlich unsre Truppen die freien Gesinnungen, die sie im Vaterlande eingesogen, beibehalten; werden sie dann wohl geneigt seyn, eine willkührliche Regierung in Frankreich zu unterstüzen? Und wenn sie es nicht sind, zu was nüzen sie dort? Ein edler Lord hat lezthin den Barriere-vertrag als Beispiel der Einmischung in fremde Nationalangelegenheiten angeführt; allein der Beweis ist unglüklich gewählt, denn wir schlossen jenen Vertrag, um die durch Volkswahl auf den Thron gesezte protestantische Dynastie gegen die katholische der Stuarte in Schuz zu nehmen, wenn man etwa für leztere den Grundsaz der Legitimität in Anwendung bringen wollte. Nun ist es aber England, welches diesen Grundsaz für die Dynastie der Bourbone aufstellt, für eine Dynastie, die nichts für sich hat, als das göttliche Recht. Wie sehr aber ein solcher Grundsaz der menschlichen Würde und jeder freien Verfassung, besonders aber der unsrigen, zu nahe tritt, brauche ich nicht weitläuftiger auseinanderzusezen." — Graf Roslyn fragte, ob die 25 Millionen Franken, welche der Prinz Regent den Offizieren und Soldaten, die bei Wa-

terloo fochten, von der französischen Kontribution zuerkannt habe, denselben fristenweise bezahlt würden? Graf Bathurst erwiederte: auf einmal, und zwar den 18 Jun. 1817. — Militär-Etat. Der Marquis v. Lansdown machte auf den hohen Friedensfuß aufmerksam, der mit dem Versprechen der Minister von Sparsamkeit so sehr kontrastire. Er könne bei Prüfung der Items dieses Etats sich nicht anheischig machen, einen andern vorzuschlagen, weil ihm hierzu die amtlichen Vorkenntnisse fehlten, aber er wolle, gestüzt auf die bisherige Parlamentsgewohnheit, die jezt vorgeschlagenen Maaßregeln mit jenen vergleichen, die in frühern Zeiten angenommen worden; dis sey die einzige Grundlage, auf welcher das Haus ein Urtheil fußen könne. — Von den 30,000 Mann in Frankreich wolle er, da sie einmal durch Verträge bedungen wären, nur in der Hinsicht sprechen, weil man ihre Unterhaltung als nothwendig zur Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts anführe. Wäre der Grund richtig, so sehe er nicht ein, zu was die andern Theile des Militär-Etats so hoch angesezt wären, da ja das Gleichgewicht durch jene 30,000 M. hinlänglich bewacht würde, und Wilhelm III., der bekannte Verfechter des Gleichgewichts, nur 24,000 Mann als dazu nöthig vom Parlamente sich erbeten, aber gar nur 7000 bewilligt erhalten habe. — Der Lord ging hierauf die Stärke der Besazungen in den verschiedenen englischen Besizungen durch, und verglich sie mit denen der vorigen Jahre. Die in Ostindien gehaltene Truppenzahl, sagte er, will man der Untersuchung entziehen, weil wir durch unsern Vertrag mit der ostindischen Gesellschaft verpflichtet wären, 20,000 Mann daselbst zu halten; allein diese Summe ist blos das Maximum; der Marquis Cornwallis, als er Seringapatnam nahm, hatte nur 15,000 Mann, und Mysore eroberten wir (1799) mit 14,000 Mann; jezt stehen daselbst 28,000 M., wenn man 3600 Seapoys und 4200 Artilleristen dazu rechnet; und dem Hause ist die Freiheit nicht benommen, über diesen hohen Stand Untersuchungen anzustellen. — Rüksichtlich Irlands müsse er bemerken, daß dem Hause keine Aufschlüsse vorgelegt worden wären, um ihm die Nothwendigkeit, 25,000 Mann daselbst zu halten, zu beweisen; Pitt habe die Union vorzüglich deswegen bewirkt, „um im Stande zu seyn, für dis Land Gesezе geben zu können." Was ist aber (fuhr der Lord fort) in dieser Hinsicht für Irland seit der Union geschehn? Das Volk ist, um höhere Steuern einzubringen, demoralisirt worden, und England ging mit Irland um, wie die Wilden mit den Bäumen, die sie umhauen, um die Früchte auf einmal zu haben. Wenn das Parlament nicht entschlossen ist, mit der Gesezgebung für Irland sich zu beschäftigen, so mag es nur immer noch 10,000 Mann mehr nach Irland schiken. — Die 25,000 Mann, die man für England nothwendig hielte, stellte der Lord mit den 15,000 M. von 1786 und den 17,092 M. von 1792 in verschiedener Beziehung zusammen, und fand besonders die Ausgabe von 500,000 Pf. für Baraken in England und Irland ungeheuer. Nachdem er die Nichtigkeit der politischen Gründe, womit man den alten Friedensfuß von 30,000 auf 100,000 Mann erhöhen wolle, gezeigt, rief er aus:

— — Was bildet einen Staat?
Nicht hohe Zinnen oder starke Wälle,
Nicht Schloß noch Riegel, nicht gethürmte Mauern,
Nein, Männer — hochgesinnte Männer nur!

Der Lord führte auch die Aeußerung des Whigischen Ministers Robert Walpole an, der schon ein stehendes Heer von 18,000 M. der Freiheit für gefährlich gehalten, und schloß mit dem Vorschlage zu einer Addresse an den Prinzen Regenten: „um ihm den „Schmerz des Hauses über einen Militär-Etat zu bezeugen, „der höher als einer der vorigen zu einer Zeit sey, wo keine „Gefahr von außen, und keine Störung der öffentlichen Ruhe „von innen drohe; es wäre denn, daß das Mißvergnügen „über die Vermehrung der Lasten des Volks durch jenen Etat „üble Folgen nach sich zöge; und um Se. königl. Hoheit zu „bitten, den Befehl zu geben, die Ausgaben für das Heer „mit den Interessen und der alten Politik des Landes in „Uebereinstimmung zu bringen."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 29 März.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 40 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Man spricht von einer Reise des Hofes nach Fontainebleau, wo der Erbprinz von Neapel und dessen erlauchte Tochter zu Anfang Mai's erwartet werden. — Es ist sicher, daß der König sowol den General Debelle, als den Gen. Travot begnadigt hat. Bei dem ersten ist die Todesstrafe in zehn-, bei dem zweiten in zwanzigjähriges Gefängniß verwandelt. Als man dem Könige vorschlug, sich über Hrn. Debelle's Angelegenheit einen Bericht erstatten zu lassen, welches die peinliche Ungewißheit des Verurtheilten verlängnet hätte, antwortete der Monarch: „Ich brauche keinen Bericht; mein Neffe begehrt Debelle's Begnadigung, ich bewillige sie; damit ist es vorbei." — Obrist Boyer ist in das Gefängniß le Force gebracht worden, wo sich auch noch die HH. Wilson, Bruce und Hutchinson befinden, deren Prozeß in der zweiten Hälfte des Aprils verhandelt werden soll. Lady Wilson ist gestern aus England nach Paris zurükgekommen. — Der Prozeß gegen Gen. Rigaut, der einer Korrespondenz mit Elba angeklagt ist, wird vor dem Kriegsgericht der 1sten Militärdivision geführt werden.

Das Morning-Chronicle enthält einen Brief aus Paris vom 12 März, dessen, freilich nicht zu verbürgender Inhalt im Wesentlichen dahin geht: „Die gegenwärtigen Minister behaupten sich, ob sie gleich von der einen Seite mit den Kammern, von der andern mit dem Publikum zu ringen haben, die aus verschiedenen Gründen beide ihre Entlassung wünschen. Für die Kammern sind sie zu sehr konstitutionell, für das Publikum zu wenig. Daß der König nun wieder beschlossen hat sie beizubehalten, läßt sich durch folgende Thatsache erklären: Am verflossenen Sonnabend begehrte der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo eine Audienz, und erklärte Sr. Maj., daß wofern nicht Hr. v. Richelieu mit solchen Kollegen, die er wählen würde, die Leitung der Angelegenheiten in Frankreich behielte, der Kaiser sein Herr die wiedereingesezte Dynastie ihrem Schikſale überlassen wolle. . . . . Von der andern Seite wendete sich der Herzog von Wellington in den lezten Tagen schriftlich an den König, und erklärte ihm, er erblike mit Bedauern die Verlezungen der Verfassungsurkunde, welche sich das gegenwärtige Ministerium täglich erlaube, und deren nachtheilige

Wirkung auf die öffentliche Meinung, so wie den parteisüchtigen und widerstrebenden Geist der Deputirtenkammer, die Bemühung der Prinzen vom königlichen Hause, diesen Geist anzufeuern ꝛc. Da dieses Alles die Ruhe von Frankreich in Gefahr seze, so würde er sich, falls man nicht ein gemäßigteres System annähme, zu militärischen Maaßregeln, Behufs der Sicherung der Ruhe, genöthigt sehn. — Der König behielt diesen Brief zwei Tage allein für sich; nachher theilte er ihn dem Herzog von Richelieu mit, der ein Ministerialkonseil darüber hielt, dessen Resultat man aber nicht kennt. Unter der Rükkehr zu gemäßigten Maaßregeln versteht Wellington, wie man bei Hofe glaubt, Talleyrands Wiedereinsezung; da er mit diesem in vertrauten Verhältnissen lebt."

Italien.

Während der Anwesenheit Ihrer kaiserlichen Majestäten in Bergamo widmete diese Stadt, zur Feier dieses glüklichen Ereignisses, den dortigen Armenanstalten eine Summe von 23,290 Lire, verminderte den Preis des Getreides gegen Entschädigung, sezte eine Aussteuer für 25 arme Mädchen, die sich in den nächsten zwei Monaten verheirathen werden, aus, und ließ jedem dürftigen Kranken einen Gulden, und den Unteroffizieren und Soldaten der Besazung eine doppelte Löhnung reichen.

Die Zeitung von Florenz meldet aus Genua, eine am 6 März daselbst angekommene maltesische Brigantine habe ausgesagt, sie sey, ungeachtet sie die englische Flagge geführt, von einem tunesischen Korsaren visitirt, und, unter mancherlei Mißhandlungen, eines Theils ihrer Vorräthe und einer Summe Geldes beraubt worden; diese Aussage sey sogleich dem Admiral Exmouth mitgetheilt worden, der, wie man glaube, die der brittischen Flagge angethane Schmach rächen werde.

Niederlande.

Brüsseler Zeitungen vom 26 März melden: „Gestern Morgens um 7 Uhr haben die Erzherzoge Johann und Ludwig Brüssel verlassen, und Ihre Reise durch das Hennegau nach der Grafschaft Namur fortgesezt; sie gehen an der Maas hinauf bis Lüttich, und machen diesen Umweg in der Absicht, unsre Steinkohlengruben, Bergwerke, Schmelzen, Blech-, Fayence- und Porzellanfabriken ꝛc. zu besehen, und kehren sodann nach Wien zurük. Diese beiden Prinzen haben seit einem Jahre Italien, einen Theil von Frankreich, England und Schottland durchreist; Ihr Zwek ging dahin, sich in diesen verschiedenen Gegenden über die Fortschritte der Wissenschaften, Künste, Manufakturen und des Akerbaues Kenntnisse zu sammeln. Noch vorgestern besuchten Ihre kaiserliche Hoheiten die Manufaktur der Spizenfabrikantin, Madame L'Hint. Nachdem Sie die Pracht und den Reichthum der Dessins und die vollendete Arbeit, vorzüglich eines für einen großen Hof bestimmten Stükes, bewundert hatten, kauften Sie auch mehrere der schönsten und kostbarsten Produkte dieser Manufaktur. — Der berühmte französische Maler David wird, dem Vernehmen nach, hier bleiben, ob er gleich einen sehr vortheilhaften Ruf nach Preußen erhalten hatte ꝛc."

Deutschland.

Der englische Botschafter zu Konstantinopel, Hr. Robert Liston, der sich mit Urlaub nach London begibt, war am 26 März über Wien zu Frankfurt angekommen. — Ebendaselbst traf am 30 März der zum Oberpräsident des Großherzogthums Niederrhein ernannte Minister, Freiherr v. Ingersleben, von Berlin auf seinem Wege nach Koblenz ein.

Die Leipziger Zeitungen machen ein königl. sächsisches Patent, die Bestimmung des Abgabenverhältnisses zwischen dem Königreiche und dem königl. preußischen Herzogthum Sachsen betreffend, vom 13 März, dann eine mit Preußen unterm 23 Febr. geschlossene Konvention in Betref der Auflösung des Brandversicherungs-Sozietätsverbands des Königreichs mit dem Herzogthum Sachsen bekannt.

In Privatnachrichten aus Dresden vom 18 März in Berliner Zeitungen liest man: „Der Namenstag des Königs (5 März) ist von Seite des Hofs still verlebt worden. Nur ließ sich am Morgen eine militärische Musik unter des Königs Fenstern hören, und am Abend wurden Se. Majestät beim Eintritt ins Theater, wo der Schuzgeist aufgeführt wurde, mit einem dreimaligen Lebehoch von dem zahlreich versammelten Publikum empfangen, worauf der bekannte Gesang: dem König segne Gott ꝛc., angestimmt wurde. — Der an den hiesigen Hof ernannte k. k. östreichische Gesandte, Graf v. Bombelles, ist aus Kopenhagen hier angekommen, und hat sein Kreditiv überreicht. — Auch wird der französische Gesandte, Graf Montalembert, des baldigsten erwartet; derselbe tritt an Fouche"s Stelle."

Die Kasseler Zeitung enthält in Bezug auf die neulich (Allg. Zeit. Nro. 79.) mitgetheilte Bittschrift der Gemeinden am Diemelstrome folgenden Artikel: „Es scheint nun einmal der Geist der Zeit es so mit sich zu bringen, daß über die Regierungen und Regierungsangelegenheiten von diesem und jenem, er sey dazu berufen oder nicht, geredet oder geschrieben, und in irgend einem öffentlichen Blatte etwas mitgetheilt wird. Diese Mittheilungen werfen oft, wenn sie gleich Wahrheit enthalten, durch ihre Unvollständigkeit, und indem sie eine einzelne Thatsache aus einer Reihe von Vorgängen herausheben, ein ungünstiges Licht auf die betreffende Regierung, welches verschwindet, wenn die Sache im Zusammenhange vorgetragen wird. So verhält es sich auch mit dem Aufsaz vom 21 März aus Hessen-Kassel datirt. Wahr ist die angeführte Einreichung eines Promemoria mehrerer Gemeinden des Diemelstroms; allein es verdient noch hinzugefügt zu werden, daß die Gerechtigkeit und die Sorge unsrer Regierung, gegründeten Beschwerden der Unterthanen sofort abzuhelfen, nicht zuließen, daß die Stimme selbst des kleinsten Theils des Volks unbeachtet geblieben wäre. Unverzüglich wurden zwei Geschäftsmänner abgeschikt, um die speziellen Klagen anzuhören und zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchung lieferte den Beweis, wie leichtsinnig oft bei der Unterschrift solcher gemeinschaftlichen Vorstellungen verfahren wird. Alle bekannten sich zwar zu ihrer Handschrift, behaupteten aber, selbige von sich gestellt zu haben, ohne den Inhalt vorher gehörig durchgesehen und geprüft zu haben. Außerordentliche, in den beiden leztverflossenen Jahren als Folgen der beiden Kriege gegen Frankreich unvermeidliche Lasten, welche gleichwol die an den Militärstraßen liegenden hessischen

Ortschaften bei weitem mehr, als die Gegend an der Diemel drukten, gaben Anlaß zu der Klage, konnten aber, zufolge der kräftigsten Betheuerungen der Ortsvorstände und einzelner Landleute, die feste Anhänglichkeit und die treue Liebe nicht schwächen, welche die Hessen stets an ihr uraltes Fürstenhaus kettete, und die sie so oft ihrem jezigen erhabensten Regenten bewiesen. Gewiß wird seine Weisheit und Gerechtigkeit die nun eingetretenen Zeiten der Ruhe zu benuzen wissen, um seinen Unterthanen Erleichterungen jeder Art und Heilung der Wunden zu gewähren, welche die vertriebene Zwangherrschaft und die zur gemeinsamen Rettung nothwendigen Opfer in den vergangenen Jahren dem Volke schlugen. In Beziehung auf das oben im Allgemeinen Gesagte bemerken wir bei dieser Gelegenheit noch zu einem andern Artikel aus der Aarauer Zeitung, über den von Kurhessen angenommenen Titel eines Großherzogs von Fulda, daß diese Annahme, wie das Besizergreifungspatent von Fulda besagt, im Einverständniß mit den hohen alliirten Mächten geschehen ist, und daß außer den in jenem Blatte genannten drei Monarchen, auch der König der Niederlande den Nebentitel eines Großherzogs von Luxemburg führt."

* Vom Main, 26 März. Durch den Tod des Herzogs Friedrich August ist die Regierung des Herzogthums Nassau in der Person seines Nachfolgers des Fürsten Wilhelm zu Nassau-Weilburg vereinigt worden. Die Regierung dieses Landes gewährte schon seit vielen Jahren durch das Bestehen einer in ähnlichen Fällen vielleicht fast niemals so fest erhaltenen Eintracht zwischen dem regierenden Herzog und seinem wahrscheinlichen Regierungsnachfolger den Anblik einer konsequenten, nach politischer Einheit strebenden Verwaltung, unter zwei von einander unabhängigen Regenten, welche sich blos um dieses Zwekes willen zu Führung einer gemeinschaftlichen Regierung vereinigt hatten. Diese Vereinigung hatte für das Herzogthum wohlthätige Folgen. Besonders nachdem das Staatsgebiet desselben im vorigen Jahr durch Abtretung eines Drittheils davon gegen die Erwerbung der Fürstenthümer Dillenburg, Dietz und Hadamar eine wichtige Veränderung erlitten hatte. Man bemerkte von diesem Zeitpunkt an ein rascheres Fortschreiten in den innern Verwaltungseinrichtungen, welches die Aufmerksamkeit beobachtender Staatsmänner in der Nähe und Ferne erregt hat. Es ist daher eine kurze historische Skizze davon wohl auch dem größern Publikum nicht uninteressant. Soweit nemlich, als aus öffentlich bekannt gewordenen Verordnungen sich dieselbe, in einzelnen Punkten also vielleicht nur unvollkommen, darstellen läßt. An der Gesezgebung des Landes und an der Kontrolle über die obersten Staatsbeamten haben der nun verstorbene Herzog und der vor ihm verlebte Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau durch das in der Allg. Zeitung vollständig abgedrukte Konstitutionsedikt vom 1—2 Sept. 1814 den Landständen wesentlichen Antheil gegeben. Die Bildung dieser Landstände hat dadurch, daß späterhin dem minder begüterten Landesadel die Wahl von sechs Deputirten zur Herrenbank nachgegeben wurde, (Edikt vom 3—4 Nov. 1815) einige, jedoch nicht wesentlich eingreifende Abänderungen erlitten. Die Landeskonstitution garantirt den Unterthanen bürgerliche und Gewissensfreiheit, und Gleichheit der Abgaben, beides im vollsten Sinn dieser Worte. An der Spize der Staatsbehörden steht ein dirigirender Minister mit einem aus den Chefs der Centralstellen gebildeten Staatsrath. Für die Justizpflege sind ein Ober-Appellationsgericht, ein Hofgericht und zwei Kriminalgerichte angeordnet, und mit einem vollständigen Personal zur prompten Justizverwaltung nach den herkömmlichen deutschen Formen besezt. Die Militärverwaltung ist einem Kriegskollegium anvertraut, die geistliche und Civilverwaltung aber dem Landes-Regierungskollegium, welches in vier Abtheilungen oder Senaten, die Gegenstände des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Medizinal- und Armenpflege, der Verwaltung des Vermögens der Gemeinden und Landesökonomie, sodann der allgemeinen und Gewerbepolizei behandelt. Für die Verwaltung der Landeseinkünfte und der landesfürstlichen Domainen bestehen zwei besondere büreaukratisch formirte Generaldirektionen, und zur nähern Kontrolle über alle Finanzverwaltungs-Beamten ist die Rechnungskammer bestimmt, welche nach einer eigenthümlichen neuen Einrichtung nicht allein die Abhör- und Justifizirung aller Rechnungen über öffentliche Fonds vornimmt, sondern auch eine fortlaufende sehr nahe Kontrolle über alle Kassen und Verwaltungsbehörden ausübt. Man rühmt von dieser Einrichtung besonders die durchgeführte Verbindung der kollegialischen Formen mit büreaukratischen, und will bemerkt haben, daß hieraus schon jezt sich mannichfaltige Vortheile für die schnelle Erledigung und gründliche Behandlung der Verwaltungsgeschäfte ergeben. Es ist aber wohl noch zu frühe, über Erfolge in dieser Beziehung abzurtheilen, zumal da die entsprechende Einrichtung der Unterbehörden in verschiedenen Verwaltungszweigen noch nicht vollzogen ist, welche auf die Resultate eine sehr entschiedene Einwirkung haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Der König hat den Regierungs-Chef-Präsidenten Merkel zu Breslau zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, welche die Regierungen zu Breslau, Reichenbach, Liegnitz und Oppeln umfaßt, ernannt, auch demselben insbesondre noch das Präsidium der Regierung zu Breslau und des für die ganze Provinz daselbst neu errichteten Konsistoriums und Schulkollegiums, so wie des zu gleicher Zeit gebildeten Medizinalkollegiums übertragen.

Oestreich.

* Wien, 30 März. Den lezten Nachrichten aus Verona vom 22 d. zufolge befand sich J. Maj. unsre verehrte Kaiserin etwas unpäßlich, weshalb die Präsentation des Adels auf einige Tage hatte verschoben werden müssen. Die Abreise des Hofs nach Venedig war dem Vernehmen nach auf den 29 März bestimmt. Zu gleicher Zeit wollte die erlauchte Familie der Erzherzogin Maria Beatrix nach Modena, und die Erzherzogin Marie Louise nach Parma abgehn. — Seit mehrern Tagen hatten wir hier eine ungewöhnliche Kälte, welche sich gestern in ein außerordentliches Schneegestöber auflöste, so daß einige ungarische Posten ausgeblieben sind. — In unsern Kursen und Staatspapieren ist wenig Leben. Kurs auf Augsburg Uso 321, Konventionsmünze 326. (Abends 325.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 97. 6 April 1816.

Großbritannien. (Beschluß der Oberhaussitzung am 15 März.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Stuttgart nebst Aktenstüken. Fortsezung des Schreibens aus dem Nassauischen.) — Oestreich. — Beilage Nro. 41. Blike auf neue Reisende. (Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig in England.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 März.) Künftige Woche wird sich das Parlament wieder, wie in der vergangenen, mit sehr wichtigen Gegenständen, namentlich mit der Beibehaltung der Kriegstaxen, außer der Maltaxe, mit den Armeeausgaben und mit dem Zustande des Landbau's beschäftigen. — Der Gemeindrath von London hat die von den Gegnern der Minister vorgeschlagene Petition an das Parlament, um demselben Oekonomie in allen Verwaltungszweigen und Reduktion der Armee zu empfehlen, nach Weglassung einiger Stellen, beinahe einmüthig angenommen. Während der Diskussion kam es zwischen den HH. Waithman und Dixon zu einem so lebhaften Streit, daß man einem Vorkampfe entgegensah. Indessen hielten ihre Freunde sie zurük, und der Saal ertönte von dem Rufe: Zur Ordnung! und Welche Schande! Man entfernte hierauf alle Fremde. — Man sagt, der Admiral Sir Cockburn werde im Kommando bei St. Helena einen Nachfolger erhalten. — Die Admiralität hat die Telegraphenlinien nach Portsmouth, Plymouth, Deal und Sheerneß aufgehoben, und die Plätze, auf welchen die Telegraphen stehn, zu verkaufen befohlen. Man hofft dadurch jährlich 6 bis 7000 Pf. zu ersparen.

Beschluß der Oberhaussitzung am 15 März.

Graf Bathurst suchte die Nothwendigkeit des hohen Friedensfußes darzuthun, indem er die einzelnen Besazungen durchging, und zeigte, daß es unmöglich sey, ohne Gefahr für die Kolonien sie zu vermindern. (Wir wollen nur einige Behauptungen ausheben.) In Ostindien habe die Regierung 1814 schon beschlossen gehabt, die Kriegsmacht auf 14,000 Mann herabzusezen, als der Krieg mit Nepaul ausbrach. In den westindischen Inseln (ohne Jamaica) hatte 1791 England 6, jezt 12 militärische Stationen; 9000 Mann wären dafür nicht zu viel; darunter wären 3000 Mann von der Linie, 2000 Ausreißer (deserters) und 4000 Schwarze. Man könne, ohne sich größern Nachtheilen auszusezen, keine von diesen Truppen entlassen. Von den Ausreißern würden immer jene, die sich am besten betrügen, aus der Verbannung entlassen, und von den Schwarzen werde man wohl den Umsturz der Verfassung nicht befürchten. Die jonischen Inseln, sage man, trügen nichts zur Unterhaltung ihrer Besazungen bei; allein England habe ihren ganzen Handel in die Hand bekommen, und der trage dem Lande bei 800,000 Pf. ein. In Irland seyen die Truppen der Unruhen wegen nothwendig; es wären Truppen dort, die seit 15 bis 20 Jahren nicht abgelöst worden, und die abzulösen die Gerechtigkeit erfordere. In England könne dem im Frieden überhandnehmenden Schleichhandel nur durch gewafnete Macht Einhalt gethan werden, wolle man anders der Beeinträchtigung der öffentlichen Gefälle zuvorkommen. Die verlangte Truppenzahl sey also nicht größer als das Bedürfniß; übrigens müsse man nicht vergessen, daß sie in den folgenden Jahren vermindert werden könne. — Der Marquis v. Wellesley äußerte, daß er der Behauptung Lord Castlereaghs: „der lezte Friede sey der rühmlichste und vortreflichste, den England je geschlossen," nicht beitreten könne, und er glaube, niemand in Europa werde jenem Frieden solche Lobsprüche beilegen. Den Friedensfuß halte er auch für zu hoch. In den Kolonien müsse man darauf rechnen, daß sie brittischen Geist besäßen, und folglich weniger Besazung bedürften. In Ostindien, wo man solche Uebereinkünfte getroffen, daß kein fremder Einfluß mehr außer dem brittischen herrsche (hört, hört!), schienen 15,000 Mann hinreichend, und 3000 für Ceylan; die Minister könnten dort also 5000 M. entlassen. In Westindien sey keine Gefahr von europäischen Mächten zu besorgen, weil keine eine Flotte habe; man fürchtet zwar, Jamaica möchte, als ein Negerstaat, St. Domingo's Beispiel nachahmen; allein die Landesversammlung in Jamaica bezahle nicht mehr als 3000 M., und dis beweise, daß sie mehr nicht für nöthig halte. Uebrigens schüzten Besazungen nicht gegen die Ansteckung der Grundsäze. Vor Gibraltar wären die spanischen Linien zerstört worden. Canada werde durch den brittischen Geist der dortigen Truppen und der Miliz, und durch seine natürlichen Wälle, die Seen, hinreichend geschüzt. Es sey doch sonderbar, die Politik, die für Kriegszeiten weise war, auch für den Frieden weise zu nennen; Sparsamkeit werde hier Politik, wie es dort Politik war, keine Kosten zu scheuen, um zum Zwek zu gelangen. Man vergißt immer, fuhr Lord Wellesley fort, daß wir im Geiste, der aus unsrer freien Verfassung über das Volk sich ergießt, und in unsrer Inselage einen Schuz finden, der ein stehendes Heer überflüssig macht. So dachte Pitt, als er von 1783 bis 1793 einen niedrigen Friedensfuß hielt, und doch war Englands Einfluß in Europa 1787 größer als je. Die Minister sagen immer, die Verminderung der Kriegsmacht würde England seines Einflusses in Europa berauben. Allein ist ein solcher Einfluß etwas so Wünschenswerthes für Großbritannien, und läuft es nicht vielmehr Gefahr, durch die hohe Besteurung, die er nothwendig macht, das Volk um jene Karakterstärke und Schwungkraft zu bringen, durch die es jenen Einfluß errungen, und besonders unter Wilhelm III. mit geringer Kriegsmacht glänzend behauptet hat? Der Lord erhob sich hier nachdrüklich ge-

gen die Eigenthumstaxe, die man zur Aufwindung der Kriegs-Rüfstände, oder wie die Minister nach ihrem neuen Wörterbuche sagen, für den Dämmerungszustand zwischen Krieg und Frieden nothwendig halte; gegen die Verwendung der Truppen zu Expeditionen gegen Schmuggler; gegen die Verweigerung einer Untersuchung über Irlands Zustand, wo eine gesezlose Verwaltung und die Last der Zehnten den Grund zu einem Uebel gelegt hätten, das 25,000 M. nicht heilen könnten, so wenig als die Beschwerden der nordamerikanischen Kolonien durch die Truppen gehoben worden, welche die Regierung damals dahin sendete; endlich gegen die Sucht, aus England eine Militärmacht zu machen. Waren, fragte der Lord, Oestreich, Rußland und Preußen, als Frankreich sie über den Haufen rannte, nicht auch Militärmächte, und doch unterlagen sie? Also liegt in bloßer Militärmacht noch nicht das Pfand der Sicherheit. Wir haben Ungeheures unternommen, um diese Mächte wieder militärisch herzustellen; sie sind es, und glänzender als je. Und jezt sollen wir eine hohe Kriegsmacht bezahlen, um die Mächte, die wir selbst auf die höchste Stufe der militärischen Vollkommenheit gehoben, im Zaume, und im Gleichgewichte zu halten? Der edle Graf (Liverpool) schüttelt den Kopf; allein dennoch laufen alle seine Beweisgründe auf nichts anders hinaus. Doch unsre Kriegsmacht soll die Wirkung haben, dem Civilprinzip über das Militärprinzip den Sieg zu verschaffen. Also während wir das Militärprinzip bekämpfen, bringen wir es bei uns zur höchsten Ausdehnung, und um andre Mächte zu überreden, ihre Kriegsmacht herabzusezen, vermehren wir die unsrige zu einer nie erhörten Stärke. Wahrhaftig! die moralischen Lehren, die wir Europa über die Schädlichkeit großer stehender Heere predigen, müssen tiefen Eindruk machen, wenn sie unser eignes Beispiel betrachten! (Gelächter.) Um sie zur Herabsezung ihrer Kriegsmacht zu überreden, müssen wir mit Verminderung unsrer eignen beginnen. Wie ist Europa vertheilt worden? Nach dem Militärprinzip. Wer sich noch an die Rede eines gewissen Lords erinnert, wird dieser Behauptung beistimmen; ja die ganze Rede schien, nach Grundsäzen und Redensarten, aus einem Hauptquartiere zu kommen. (Gelächter.) Der Marquis schloß mit Ertheilung seiner Beistimmung zu der vorgeschlagenen Adresse an den Prinzen Regenten. — Viscount **Sidmouth** vertheidigte den Plan der Minister, „dem man", sagte er, „beistimmen müsse, es sey denn, daß man unser Reich für zu groß, des großen Wellingtons Siege für zu zahlreich, und die Vortheile, welche unser nicht minder großer Unterhändler dem Lande erwarb, für zu häufig halte." Er ward in Bezeugung seiner Hofnung, daß die großen Verdienste dieses leztgenannten ausgezeichneten Mannes (Castlereagh) ewig in der Dankbarkeit des Landes leben würden, durch häufiges Gelächter unterbrochen. — Lord **Grenville** erklärte seine Mißbilligung des großen Friedensfußes, und warf den Ministern vor, dem Militärprinzip eben durch Vergrößerung der Militärmächte, und durch Vernichtung aller Republiken, in denen das Civilprinzip vorherrschend war, volle Herrschaft in Europa bereitet zu haben. Er hoffe nur dann Abhülfe dieses Uebels, wenn der König von England zu den übrigen Souverainen werde sagen können: „Baut, wie ich, eure ganze Sicherheit auf die Liebe Eurer Unterthanen!" — Nachdem Graf v. **Liverpool** nochmals Einiges über die Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Friedensfußes gesagt, wurde die vorgeschlagene Adresse mit 139 Stimmen gegen 69 verworfen.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 30 März.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 25 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Der König wird durch Gichtschmerzen noch immer in seinen Zimmern zurükgehalten. — Der heutige Moniteur liefert nun den ausführlichen Verbalprozeß über die Ausgrabung der Asche des Herzogs von Enghien. — Der Befehl, mit der Hinrichtung des Generals Travot nicht vorzuschreiten, ist durch den Telegraphen nach Rennes abgegangen. — Gen. Mouton-Duvernet ist am 23 nach Lyon in ein Gefängniß gebracht worden. — Die Académie française hat sich gestern zum erstenmale versammelt, und den Herzog von Richelieu zu ihrem Präsidenten, so wie den Grafen Fontanes zu ihrem Vicepräsidenten gewählt. — Gestern Nachmittag gegen 3 Uhr kam unter dem Beifallsgeschrei unzähliger Zuschauer das Dampfboot Elise von Rouen zu Paris an, und legte am Quay Voltaire, beim Hotel der Administration der beschleunigten Schiffahrt, vor Anker. Es hatte die Fahrt stromaufwärts, wozu ein Schif nach der gewöhnlichen Methode 20 bis 30 Tage braucht, in 60 Stunden zurükgelegt. Der Herzog von Angoulême besichtigte es eine halbe Stunde nach seiner Ankunft.

* **Von der Baseler Gränze**, 31 März. Nach Erzählung eines von Mühlhausen kommenden Reisenden sollen dort einige östreichische Blessirte eingebracht worden seyn; da man sich genöthigt gesehen habe, in der Gegend von Befort und in den Vogesen tumultuarischen Widerstand verführter Soldaten und Bauern mit Waffengewalt zu unterdrüken. Zu Straßburg, wo die Polizei eben so streng als wachsam ist, sollen sich nach Versicherung eben dieses Reisenden, welche wir jedoch nicht verbürgen wollen, über 600 Personen in Verhaft befinden. Man sagt, die Zahl der östreichischen Truppen im Elsaß solle beträchtlich vermehrt werden.

Italien.

Am 26 März befanden sich Ihre kaiserliche Majestäten noch zu **Verona**, wo auch der Gouverneur Graf Saurau, und der preußische Gesandte, Gen. Krusemark, von Mailand angekommen waren. Das den höchsten Herrschaften im Amphitheater gegebene Fest bestand hauptsächlich aus Wettläufen und einer Cocagna. Der Fürst von Metternich stand dem Vernehmen nach im Begrif, über Modena nach Florenz abzugehn.

Se. Maj. der Kaiser hat unterm 8 März der Stadt Castelmaggiore den Rang einer königlichen bewilligt, und unterm 7 desselben Monats die am 2 April 1815 übernommene Administration der Herzogthümer **Parma**, **Piacenza** und **Guastalla** der Erzherzogin Marie Louise, seiner Tochter, zurükgegeben. Das diesfällige kaiserliche Patent wurde zugleich mit einem Patent der ebengenannten Erzherzogin, dat. Venedig den 17 März, wodurch sie die ihrem Vater provisorisch überlassene Landesverwaltung wieder übernimmt, zu Parma am 20 März bekannt gemacht.

Zu **Rom** traf am 18 März der mit einer außerordentlichen Mission beim heil. Stuhle beauftragte kaiserl. östreichische

Kammerherr Graf Mier von Mailand ein, und wurde am folgenden Tage durch den Kardinal-Staatssekretär dem Papste vorgestellt. Dieser hat zugleich den Hrn. Leardi zum apostolischen Nuncius in Wien ernannt. Der russische Senateur Graf Orlow, und der päpstliche Delegat zu Bologna, Monsignor Pacca, waren ebenfalls zu Rom angekommen.

Deutschland.

* Stuttgart, 26 März. Die königl. würtembergische Ständeversammlung hat folgenden königlichen Erlaß erhalten: „Friedrich ꝛc. ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue! Wir haben euch in Unserm, die Admission des Grafen zu Waldeck und Pyrmont als ständischen Kommissär bei den Vergleichsverhandlungen, betreffenden allerhöchsten Rescripte vom 15 d. M. davon in Kenntniß gesezt, welche Erklärung besagter Graf zu Waldeck und Pyrmont Namens mehrerer Unsrer Hoheit unterworfenen Fürsten und Grafen bei der gemeinschaftlichen Vergleichskommission übergeben hat, und daß Wir ihm hierauf freistellen ließen, die Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach zurükzunehmen, ohne vorerst noch die Folgen eintreten zu lassen, welche dieselbe nothwendig haben muß. Graf Waldeck äußerte hierauf, daß diese Erklärung nicht als offiziell betrachtet, aber auch ohne Zustimmung des Fürsten von Zeil nicht zurükgenommen werden könne. Wir ließen daher dem Fürsten von Zeil eine gleiche Eröfnung machen; hierauf kam die abschriftlich hier beifolgende, von mehrern Fürsten und Grafen unterzeichnete Eingabe vom 9 d. M. ein. Da aber nach dieser Erklärung zwar die früher abgegebene nicht als ein offizielles Aktenstük betrachtet werden solle, solche aber ihrem ganzen Inhalte nach noch nicht zurükgenommen wird, und es vorerst blos darauf ankommt, ob diese Fürsten und Grafen ihr Unterthanenverhältniß anerkennen oder nicht, so haben Wir denselben durch Unsern Minister des Innern die weiters beifolgende Eröfnung machen und sie zu einer kategorischen Erklärung binnen acht Tagen auffordern lassen. Wir theilen euch nun alles dieses mit, und sehen hierüber eurer Aeußerung entgegen, wobei Wir euch auf den Fall, daß unter den in der ersten Erklärung erwähnten Verhältnissen ehemals unmittelbarer Fürsten gegen Preußen, das in öffentlichen Blättern erschienene königl. preußische Edikt vom 21 Jun. 1815 verstanden seyn sollte, einen Auszug daraus zugehen lassen. Endlich können Wir euch nicht verhalten, wie es Uns höchst auffallend seyn mußte, daß in eurer Sizung vom 9 d. einer eigenen Sektion die Berathung der Rechte und Verhältnisse der Subjicirten, vormals Reichsunmittelbaren, und ihrer ehemaligen Unterthanen übertragen, mithin durch diese Geschäftsabtheilung ein Theil Unsrer Unterthanen unter der Benennung ehemaliger Unterthanen der Fürsten und Grafen, von Unsern übrigen Unterthanen unterschieden worden ist, gleich als wenn von einer besondern Vertretung der erstern durch ihren ehemaligen Landesherrn noch die Rede seyn könnte, während sie wie Unsre übrigen Unterthanen durch eigene gewählte Repräsentanten vertreten werden. Wir erwarten daher, daß ihr diese ohne Zweifel auf einem Mißverstande beruhende Unziemlichkeit beseitigen werdet. Gegeben Stuttgart im königlichen Staatsministerium, den 23 März 1816. Ad M. S. Reg. Maj. Graf v. Winzingerode. — Graf v. Zeppelin. — Leipold." — Beilagen: I. Da die von dem mitunterzeichneten Grafen zu Waldeck den ständischen Herren Kommissarien in den Vergleichsverhandlungen in Ansehung der Verhältnisse der vormaligen reichsständischen Fürsten und Grafen, im Namen und Auftrag der Unterzeichneten abgegebene Note vom 2 Febr. keine andre Bestimmung gehabt hat, als daß dieselben davon zu der Zeit, wo zwischen ihnen und den königlichen Kommissarien dieser Verhältnisse Erwähnung geschehe, den geeigneten Gebrauch machen sollten; diese Note aber von den königlichen Herren Bevollmächtigten nicht angenommen ward, so glauben die Unterzeichneten sie als kein offizielles Aktenstük betrachten, mithin gegenwärtig den Eröfnungen Sr. königl. Majestät in Ansehung ihrer Verhältnisse im Königreiche Würtemberg allerunterthänigst entgegensehn zu dürfen, und bitten Se. Excellenz den Hrn. Staats- und des Innern Minister v. Reischach gehorsamst, diese gedoppelte Erklärung des Königs Majestät gefälligst vorzulegen, sich damit hochachtungsvoll ꝛc. Stuttgart am 9 März 1816. Max Wunibald Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg ꝛc., für mich, und als Bevollmächtigter für die HH. Fürsten Thurn und Taxis, Waldburg-Wolfegg und Grafen v. Thoering zu Guttenzell. Für die HH. Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg-Langenburg und Bartenstein, Graf v. Salm-Dyck. Karl Fürst zu Hohenlohe für mich und die HH. Fürsten von Dietrichstein. August Fürst zu Hohenlohe-Oehringen. Richard Graf v. Schäsberg-Tanheim, für mich, die fürstl. und gräflichen Häuser Fugger, für den Hrn. Grafen Wartenberg-Roth und für den Hrn. Grafen Quadt-Isny. Georg Graf zu Waldeck und Pyrmont, für Limburg, Salm-Reiferscheid, Königsek und Stadion. — II. Die Zuschrift, welche die HH. Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg, von Hohenlohe-Schillingsfürst und von Hohenlohe-Oehringen unterm 9 d. M. gemeinschaftlich mit den Hrn. Grafen v. Schäsberg, v. Salm-Dyck und v. Waldeck-Pyrmont an den Staats- und Konferenzminister Grafen v. Reischach gerichtet haben, ist dem darin ausgedrükten Verlangen gemäß Sr. königl. Majestät allerunterthänigst vorgelegt worden. Vermöge der hierauf ergangenen allerhöchsten Resolution wird nun dem Herren Fürsten ꝛc. (Herren Grafen ꝛc.) hierdurch eröfnet, daß Se. königl. Majestät die in jener Zuschrift enthaltenen Erklärungen nicht genügend gefunden haben, und dem Herren Fürsten ꝛc. (Herren Grafen ꝛc.) vielmehr auf allerhöchsten Befehl aufgegeben werde, jenen anmaaßenden Grundsäzen unumwunden zu entsagen, und sein durch ältere und neuere völkerrechtliche Verträge begründetes und durch den abgelegten Huldigungseid anerkanntes Unterthanenverhältniß binnen acht Tagen wiederholt und förmlich anzuerkennen, oder zu gewärtigen, als Widerspenstiger behandelt, und sofort von den Berathungen der Landesversammlung über eine künftige Verfassung ausgeschlossen zu werden. Das kön. Ministerium sieht einer, dieser Aufforderung genügend entsprechenden Erklärung des Herrn Fürsten (Herrn Grafen) um so gewisser entgegen, als Se. kön. Maj. bereits in den Fundamentalpunkten für die künftige Konstitution die allerhöchste Zusicherung gegeben haben, daß der hohe Adel des Königreichs eine liberale — den neuern Verhältniß-

sen des deutschen Adels in seiner Kategorie analoge — Verfassung erhalten solle, und Se. königl. Majestät diese Zusicherung nun wiederholt und bestimmt haben, daß dasjenige, was die Kongreßakte über die Verhältnisse des Adels ausgesprochen hat, zur Grundlage der diesfallsigen Unterhandlung gemacht werden solle. Stuttgart, den 23 März 1816. — III. In dem Edikte vom 21 Jun. 1815 soll der König in Preussen verfügt haben: 1. Daß die Mediatisirten künftig die direkten, nach den allgemeinen Gesezen der Monarchie zu regulirenden Steuern beziehen, und darüber zum Besten des Landes verfügen sollen; 2. daß sie für ihre Personen und Familien, desgleichen für ihre Domainen, von allen gewöhnlichen Personal- und Grundsteuern frei erklärt werden; 3. daß sie eigne Wachen von Männern, welche ihre Militärverpflichtung erfüllt haben, zu halten befugt seyn sollen; 4. daß sie eigene Justiz- und andere Kollegien gründen dürfen, und daß ihnen mithin 5. die Anwendung und Exekution aller allgemeinen Gesezе, somit die ganze der Verfassung gemäße, innere Regierungsverwaltung in ihren Besizungen gehöre.

* Frankfurt, 29 März. Das Beispiel des prophetischen Adam Müller scheint unglücklicherweise mehrere Nachahmer zu reizen. Wie man vernimmt, haben sich eine Menge Bauern am Rhein, Main und Neckar auf die Beine gemacht, um dem Apostelberufe nachzugehn. Einzeln zieten sie aus, um Gläubige zu suchen, bei welchen sie sich zu mästen hoffen; es scheint ihnen weit gemächlicher, durch Nichtsthun im Weinberge des Herrn zu arbeiten, als die Hände mühsam an den Pflug zu legen. Jeder glaubt seinen heiligen Beruf am besten dadurch zu beurkunden, daß er die andern für Unwissende und Betrüger ausschreit, alle aber lassen sich ihre Orakelsprüche mit Geld und Viktualien bezahlen. Eine schöne Erndte für unsre Biographen, Kupferstecher und Buchhändler! — Vom 30 März. Die Zeit, binnen welcher die hiesigen einzelnen Bürger ihre Anträge rüksichtlich unsrer künftigen Verfassung bei der Kommission der Dreizehner einzureichen berechtigt waren, ist mit dem gestrigen Tage verflossen, und es ist nun das Geschäft der Kommission selbst, sich über einen eigenen Antrag zu vereinigen, weshalb in jeder Woche drei Sessionen verabredet worden. Unter den achtzig eingereichten Monitis befindet sich auch eines des hiesigen katholischen Vorstandes, merkwürdig durch die gelungene Arbeit, merkwürdiger noch durch seinen Inhalt. Wenn wir von jeher der Meinung gewesen sind, daß nach dem Winke der allerhöchsten Mächte, der Generalkommission und der ganzen Bürgerschaft gleich Anfangs die alte Verfassung, so weit thunlich, einzuführen obgelegen hätte, so könnte bald die Zeit erscheinen, da man bereuen möchte, es unterlassen oder verhindert zu haben. Die Verschiedenheit der Meinungen bei Festsezung unsrer neuen Verfassung hatte bis jezt rein politische Grundsäze betroffen, das Ganze scheint aber mehr und mehr eine politisch-religiöse Tendenz zu gewinnen. In dieser Hinsicht wollen einige das Verhältniß der Theilnahme der verschiedenen christlichen Konfessionen an der Staatsgewalt nach der Summe ihrer resp. Bevölkerung, andre nach den Mitteln bestimmen, womit jeder Theil den Staatsbedürfnissen nach den Steuerbüchern entgegenkommt. Uebrigens scheint uns die Sache immer inextricabler zu werden; jede Partei demonstrirt den ganzen künstlichen Bau ihrer formirten Ansprüche aus den Paar Zeilen des §. 46. der Kongreßakte, und glaubt sich dadurch des lästigen Zwangs überhoben zu sehen, in ihren Mit-Parteien auch die Mit-Richterschaft anzuerkennen.

* Vom Main, 26 März. (Fortsezung.) Am meisten ist die Staats-Finanzverwaltung nach einem höchst klaren und einfachen System einer vollendeten Ausbildung nahe gekommen. Zur Landessteuerkasse fließen Grund- und Gewerbsteuer, die einzigen direkten Besteurungsarten, welche in dem Herzogthum bestehen geblieben sind. Zu dem jährlichen Staatsbedürfniß in Friedenszeiten erfordert die erste ungefähr 12 bis 15 Prozent des reinen Einkommens (der Landrente), die zweite aber den Arbeitslohn eines gemeinen Handarbeiters von etwa anderthalb Tagen, für höhere Gewerbe einen überaus mäßigen Theil des Netto-Erwerbs nach steigendem Verhältniß. Von indirekten Abgaben kennt man nur noch den Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und bei den Ausfertigungen öffentlicher Behörden, Barriere- oder Weggeld auf den chaussirten Heerstraßen des Landes, und eine Kapitaliensteuer von ½ bis 2 Prozent, welche bei dem Uebergang des Eigenthums aus einer Hand in die andre in allen Fällen entrichtet wird, wo nach den Landesgesezen die Gerichte oder andre öffentliche Behörden dazu mitwirken. Privatverträge über bewegliches Vermögen sind dieser Abgabe so wenig wie der Stempeltaxe unterworfen. Außer diesen Einnahmen fällt in die Landessteuerkasse der Ertrag von angesezten Geldstrafen, und von den Staatsregalien, des Salzankaufs in großen Quantitäten bei auswärtigen Salinen, welche demnächst in dem laufenden Marktpreis an die Unterthanen wieder abgegeben werden, der Münze, der Posten, und des Wasserlaufs, samt den Einkünften von schiffbaren Flüssen und Strömen, so wie alle Konfiskationsfälle und die Rekognitionsgelder von den Inhabern einiger wenigen Monopolien, welche bis jezt noch nicht aufgehoben worden sind. Zur landesfürstlichen Domainenkasse fließen die Einkünfte vom Domanial-Grundeigenthum, von Domanial-Bergwerken, Hüttenwerken und Mineralquellen, von Jagden, Fischereien, Schäfereien, von Zehnten und Grundzinsen, und von einem Domanialwasserzoll, der zu Höchst am Main von Schiffsfrachten, welche an der Landesgränze vorbeigehn, entrichtet wird. Auf so wenige Gattungen und Arten sind die öffentlichen Einkünfte in dem Herzogthum Nassau reduzirt, nachdem in zwei merkwürdigen Edikten (vom 1 — 3 Sept. 1812 und vom 9 — 11 Dec. 1815) mehrere tausend im Einzelnen darin aufgeführte, theils ihrer Natur, theils ihrer Erhebung nach von einander verschiedene Abgaben der Unterthanen niedergeschlagen wurden, unter andern alle in Leibeigenschaft und Gutshörigkeit gegründete Abgaben und Leistungen, die Gerichtssporteln und Dispensationstaxen, die Zölle, alle Accise- und Konsumtionssteuern, deren Erhebung den Gemeinden für Kommunalbedürfnisse beimgegeben ist u. s. w. Welch' eine Menge von Bedrükungen und Dilapidationen bei Erhebung und Verwendung der öffentlichen Einkünfte dadurch unmöglich gemacht, folglich durch das einzig gründliche Mittel, welches dagegen angewendet werden kan, für immer entfernt worden sind, dis wird von sachkundigen Staatsmännern leicht anerkannt.

(Der Beschluß folgt.)

Oestreich.

Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg war aus Italien nach Wien zurükgekommen. Der Staatsminister Graf v. Stadion wurde nächster Tage erwartet.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend | Nro. 41. | 6 April 1816.

Blike auf neue Reisende.

I.

Aufenthalt der Erzherzoge Johann und Ludwig von Oestreich in England.

* London, 12 März. Am 23 Okt. 1815 kamen die Erzherzoge in London an, wo sie in dem von dem Prinzen Regenten für sie eingerichteten Pallast des kurze Zeit zuvor verstorbenen Herzogs von St. Albans in Stratford Place abstiegen. Sie hielten sich nur kurze Zeit in der Hauptstadt auf, zeigten sich Anfangs wenig öffentlich, waren zu Windsor bei der Königin, und machten andere unerläßliche Besuche. Hierauf verließen sie, ihrem edeln Streben, das Land in jeder Richtung, aus jedem Gesichtspunkt kennen zu lernen, zufolge, bald darauf London, und durchreisten den ganzen Norden Englands, besuchten die Hauptmanufakturstädte, gingen bis Edinburgh, von da nach Glasgow und über Liverpool und Manchester zurük nach London. Wenn Fürsten so reisen, dürfen sich die Länder freuen, die sie einst verwalten oder bewohnen werden. Nichts entging ihrer Aufmerksamkeit; Akerbau, Viehzucht, Mechanik, Gartenkunst und Architektur zogen sie gleich stark an. Ueberall wendeten sie sich an diejenigen, die am besten im Stande waren, ihnen die verlangte Aufklärung zu geben. Von dieser nördlichen Exkursion zurükgekehrt, weilten sie nur kurze Zeit in London, und eilten zu einer neuen Exkursion, die, je länger sie hier verweilten, je mehr sie mit den Menschen und Lande bekannt wurden, desto lehrreicher und nüzlicher für sie ward. Sie richteten sich nun nach dem Westen Englands, Oxford, Birmingham, Bristol, Plymouth ꝛc., wurden besucht, des unsterblichen Herschel's Observatorium zu Slough, und Bolton und Watt's berühmte Dampfmaschinen-Manufaktur, zogen ihre Aufmerksamkeit besonders an. Die Salzwerke zu Northwich, die großen Aquädukte in Nordwallis, die eisernen Brüken, die Hafen und Docken zu Bristol und Plymouth, die Bergwerke, die Steingutfabrik des Hrn. Wedgwood zu Etruria u. s. w., sahen sie mit vorzüglichem Interesse. Nachdem sie über einen Monat, der ungünstigen Jahreszeit trozend, mit dergleichen unermüdlichem Forschen ohne Rast zugebracht hatten, kehrten sie nach London zurük, um nun die Merkwürdigkeiten dieser Weltmetropole ganz zu durchwandern; sie sahen alles für Wissenschaft und Kunst Interessante und Neue, alle neue Erfindungen der Mechanik zogen sie besonders an, die drei im Bau begriffenen großen Brüken, die Docken, die vielen litterarischen und technischen Gesellschaften, wovon die wichtigste eben nach Norfolks Tod an Sussex einen neuen Präsidenten erhielt. Sie begnügten sich nicht mit dem Sehen allein; sie erwarben sich von allem genaue Beschreibung, Plane, Modelle, überall herrschte das Bestreben, das Nüzlichste in ihre Heimath zu verpflanzen; alle merkwürdige und gelehrten Männer, Ingenieur's, Schriftsteller, Staatsmänner von Verdienst und Bedeutung suchten sie kennen zu lernen. Das Schulwesen wurde ganz besonders beachtet, die Nationalschule des Dr. Bell nach dem Madras-System, besucht; der Erzbischof v. Canterbury und andere Bischöfe empfingen sie da, und die Erzherzoge waren von der Lehrmethode, dem rührenden Gottesdienst der Kinder, dem ganzen Geist frommer Thätigkeit, der hier herrscht, sehr entzükt. Auch die sogenannten Lancaster'schen Schulen wurden besucht. Die Herzoge von Kent und Sussex, königl. Hoheiten, empfingen sie an der Spize der Kommittee. Noch in den lezten Tagen ihres Hierseyns besuchten sie Hrn. König's neuerfundene vollkommene Drukmaschine, nachdem sie schon vorher seine ältere, die schon seit mehreren Monaten beim Druken der Times angewandt wird, besehen hatten. Diese Erfindung sezte sie mehr als irgend etwas Frühergesehenes in Erstaunen, welches sie auch verdient. Die alte Maschine drukt den Bogen nur auf einer Seite, die neue auf beiden. Der zu drukende Bogen wird an seinen Ort gelegt, da ergreift ihn die Maschine, und am andern Ende geht er auf beiden Seiten bedrukt, ohne daß eine Menschenhand ihn berührt, heraus; 900 Bogen in Einer Stunde. Der sinnreiche Erfinder, aus Eisleben in Thüringen gebürtig, eine Ehre der Deutschen, machte in ihrer Gegenwart den ersten Versuch damit, und drukte das Eleusische Fest von Schiller, begleitet mit einer Zueignung, die das gelungenste Gelegenheitsgedicht genannt zu werden verdient; dieser Beweis von Aufmerksamkeit freute die Erzherzoge sehr, das Zueignungsgedicht gefiel ihnen nicht minder. Am 8 März verließen sie London, besahen unterwegs noch die königl. Schiffsbauplätze zu Woolwich, Chatham ꝛc., und schifften am 9 in einer königl. Jacht von Dover nach Calais über. — Nur Eine Meinung herrscht hier über sie, die der aufrichtigsten Bewunderung und des reinsten Beifalls, den sie sich durch Eifer, Thätigkeit, Einsicht, klare Ansichten, Popularität erworben haben. Sir William Congreve und Rudolph Ackermann, dieser biedre Sachse, dessen Repository of Arts, oder Kunstmagazin, im Strand, selbst zu den ersten Sehenswürdigkeiten Londons gehört, waren ihre gewöhnlichen Begleiter beim Besehen der Merkwürdigkeiten. Alle die sie sahen, wurden von ihnen eingenommen. In den lezten Tagen ihrer Anwesenheit kam der Prinz von Koburg, der gefeierte Bräutigam unserer Prinzessin Charlotte, an, den sie öfters sahen, und mit ihm als deutsche Männer einen edeln Fürstenbund erneuerten. Der Titel des bei König gedrukten Gedichts heißt: „Das Eleusische Fest von Schiller. — Erster Versuch mit der Drukmaschine nach dem lezten verbesserten Plane, in Gegenwart Ihrer kaiserl. Hoheiten der Erzherzoge Johann und Ludwig, London, 28 Febr. 1816." Da die Zueignung gewiß auch viele Leser der Allgem. Zeit. interessiren wird, so stehe sie ganz hier:

Seyd uns gegrüßt, erhabne Fremdlinge,
Die Ihr, von edelm Forschungsgeist getrieben,
Die Kaiserburg verliest, des grünen Friedens
Bescheidne Künste unterm niedern Dache
Und in des Künstlers Werkstatt aufzusuchen,
Des Menschengeistes Fortschritt nachzuspähn,
Und das Gedeihn des Volks an erster Quelle,
Mit Fürstensinn hochherzig zu bemerken.
Wohl darf Britannien sich herrlich preisen,
Denn Ihre Schäze schüttet huldigend,
Die Erd' in ihren Schooß, und von dem Glüke
Gesäugt erwachsen neue Künste, die
Mit immer neuen Wundern überraschen.
Den Fremdling an der Themse ferster Mündung
Empfängt ein Schif, das nicht der Winde Laune
Bedürftig, noch der Fluthen Gunst erwartend,
Mit eigner innerer Kraft die Wogen spaltet,
Die bäumend seinem Lauf sich widersezen,
Und an der bunten Karavane fliehn
Die reichen Ufer pfeilgeschwind vorüber.
Das Licht von seinem Körper abgeschieden,
Brennbarer Aether, strömt in langen Adern
Mit tausend Zweigen durch die Riesenstadt,
Die wie zum Freudenfest erleuchtet, flammt. —
Die Kunst nimmt hier des Ackers Saamenkorn
Der Erndte Sichel aus des Landmanns Hand,
Gewinnt der Garbe Segen ab und lindert
Der Erndte Schweiß, der Scheuer harte Mühen. —
Der Tiefe Schäze dort zu Tag gefördert,

Sind um des Schachtes Mündung aufgethürmt,
Und wartend steht der Wagen lange Reihe,
Die Rosse abgespannt, die Deichsel fehlt,
Doch rollt gemach auf seinen Eisenbahnen
Der schwerbeladne Zug dem Hafen zu,
Und scheint sich eigenwillig zu bewegen. —
Der Wolle ungestalte Klumpen streft
Der dichtgezahnten Walzen steter Umlauf
In ebene und schimmernd weiße Streifen,
Bedutsam ziehen die gefurchten Rollen
Den Faden aus, den die behende Spule,
Die zarten Fibern emsig flechtend, dreht,
Und müßig sieht von unsichtbarer Kraft
Die Spinnerin der Hände Werk verrichten. —
Das Weberschif schießt rastlos hin und her
Durch der bewegten Fäden Labyrinth,
Von keiner Hand gelenkt, und findet sicher
Wie vom Instinkt getrieben seine Bahn.
Das regende Gewühl der Fäden scheint
Sich selbst zum künstlichen Gewed zu fügen.
Doch darf Germania nicht schamgetränkt
Zurüke stehn; sie zahlte ihre Steuern
Zum Tempelbau der Kunst und Wissenschaft;
Und von der Völker Schuldbuch hat die Zeit
Schon lange ihren Namen ausgethan.
Aus ihrem Schooß erwuchs die Kunst der Künste,
Die welterleuchtende, des Geistes Amme,
Und strahlend über ihren Scheitel hält
Faust, Schöffer, Guttenberg in ernster Gruppe
Des unbestrittnen Ruhmes Sternenkranz.
Auf der Unsterblichen geweihtem Felde
Hat sich der späten Enkel Fleiß versucht,
Wenn Garben nicht, doch Aehren noch zu sammeln,
Und Heil dem Zufall, der uns heut vergönnt,
Was deutscher Kunst in fremdem Land gelungen,
Der Huldigung als erstes Wort zu weihn.
Und in der Muttersprache theuern Tönen
Es zu enthüllen deutschen Kaisersöhnen.

F. König. A. Bauer.

Schweiz.

* Vom 19 März. In dem zu Berlin unterm 10 Jan. erlassenen königl. Konvokationsedikt der ersten Versammlung der Landstände (audiences générales) von Neufchatel, wird durch den 5ten Artikel auf bemerkenswerthe Weise erklärt: „Es soll jene durch das frühere am 26 Dec. 1814 erlassene Reglement für die Landstände aufgestellte Bestimmung, der zufolge für die Entsezung eines Mitglieds der Landstände zwei Drittheile der Stimmen erforderlich sind, um so viel mehr auch auf Geseze jeder Art anwendbar seyn. Dem zufolge darf kein Gesez, das nicht mit zwei Drittheile der Stimmen genehmigt ist, Unsrer Sanktion unterlegt werden. Wir verlangen auch ferner, daß jedes von einem Drittheil der Stimmen unterstüzte Begehren (réclamation) Uns nebst der Entwiklung der Beweggründe für und wider übermacht werde, damit Wir Unserm begenden und bereits auch schon ausgedrükten Verlangen gemäß, jederzeit für das Glük und die Wohlfahrt unserer lieben und getreuen Unterthanen um so besser besorgt seyn können." — In Bezug auf die von der Allgem. Zeit. auch schon erwähnte Flugschrift eines Hrn. Müller von Aarwangen liest man jezt in der Berner Zeitung selbst nachstehende halboffizielle Erklärung: „Mehrere französische Zeitungen sprechen von der neuen Auflage einer Flugschrift, welche der berüchtigte L. R. Müller von Aarwangen über schweizerische Angelegenheiten, in Form von Briefen an Staatsminister und Fürsten, ausgebreitet habe. Der bekannte Ruf dieses Abenteurers, welcher, wegen schändlichen und gefährlichen Umtrieben in seiner Vaterstadt verhaftet, aus der Gefangenschaft entflohen ist, und seither bald wegen schamloser Zudringlichkeit, bald wegen groben Betrügereien, öfters von den großen Städten, in denen er sich aufhielt, weggeschikt oder eingesperrt wurde, reicht hin, um alle seine Umtriebe, als blos der Verachtung würdig, zu bezeichnen; die Frechheit, mit der er ehrwürdige Namen und wichtige Gegenstände zum Deckmantel seiner Absichten zu mißbrauchen gewohnt ist, kan Niemand irre führen." — In Fryburg haben am 10 d. M. der Alt-Rathsherr von Combe v. Montborron und Hr. Christoph v. Lanten von Fryburg, die von der Amnestie des 18 Jul. 1815 ausgeschlossen waren, und sich seit achtzehn Monaten in Paris und Lausanne aufgehalten hatten — sich freiwillig in das Staatsgefängniß begeben, und von da aus dem versammelten großen Rath eine Bittschrift einreichen lassen, worauf hin sie dann, einem günstigen Vorschlag des Staatsraths gemäß, am 12 einstimmig begnadigt und in Freiheit gesezt wurden; sie leisteten alsdann den Eid des Gehorsams und der Treue gegen die Regierung. Etwas früher schon hatten auch der gewesene Rathsherr Blanc, und die vormaligen Friedensrichter Wicky und Kolly sich den Bedingungen der Amnestie unterworfen, die Strafgelder bezahlt und den geforderten Eid geleistet; sie wurden hierauf wieder in die Ausübung ihres Bürgerrechts, so wie ihrer Advokats- und Notariatsverrichtungen eingesezt. Die einzigen, welche die Amnestiebedingnisse nicht erfüllt haben, sind nunmehr annoch die Herren Joseph v. Praroman, Baron v. Stäfis und Wilhelm v. Affry. — Noch im verflossenen Jahr starb der durch landwirthschaftliche Kenntnisse bekannt gewordene Pfarrer Sauge von Mautran in der Nähe der Stadt Fryburg. Sein Nachlaß fiel, weil die Anverwandten auf die Erbschaft verzichteten, dem Schuldenrichter in die Hand, und dieser fand unter den von dem Verstorbenen hinterlassenen Büchern 26 Bände der Werke Jean Jacques Rousseau's. Diese wurden bei Seite gelegt und von dem Staatsrath die Vegwältigung verlangt, „solche unsittliche und gefährliche Bücher verbrennen zu dürfen", was dann auch unbedenklich gestattet ward. — Der französische Gesandte, Graf v. Talleyrand, hat unterm 3 März dem Staatsrath von Zürich eine Note eingereicht, worin er sich über die Härte beklagt, mit welcher einige Kantonsregierungen die auf ihrem Gebiet angesessenen französischen Bürger wegweisen, und ihnen bei klaglosem Betragen einen Aufenthalt und den Schuz der Geseze verweigern, die doch allen Schweizern in Frankreich unbeschränkt zu Theil werden. Er ersucht den Staatsrath (und dieser hat seinem Verlangen entsprochen) die Regierungen der Stände einzuladen, sie möchten ihm ihre über die Duldung der Franzosen getroffenen neuen Verordnungen mittheilen. In den mehreren Kantonen waltet die Ueberzeugung, daß die französischen Bürger seit Aufhebung der Mediationsverhältnisse zwar nicht mehr mit den Schweizern gleiche Rechte genießen, aber den übrigen Ausländern gleichgestellt, als Angehörige eines befreundeten Nachbarstaates sollen behandelt werden.

Bekanntmachung.

Da sich mit den in diesen Blättern mittelst Edikts vom 19 Sept. v. J. ausgeschriebenen Georg Ignatz Bauriſchen Hausbriefen über das Haus Litt. F. Nro. 165., dann die Tabakmühle im Grundprotokoll U. pag. 201., Niemand gemeldet, oder solche hierorts vorgewiesen hat, so werden hiermit vermöge des angedrohten Präjudizes gedachte beide Hausbriefe für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg, den 30 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

In Folge höchster Entschließung des königlichen Lokalkommissariats dahier vom 29 v. M. wird künftigen Osterdienstag den 16 d. Vormittags um 9 Uhr auf diesseitigem Amtslokale das Metzgerhaus bei St. Sebastian samt dem Stall, dann das mit einer Hekе eingefangene Plätzchen hinter dem Haus und 3½ Tagwerk Wiesen vom Et dieses Plätzchens an, gerade hinunter bis an den Zaun, dann von Et der Kapelle bei der Einfahrt an den Gärten und dem Lazareth hinunter bis an das Et der Hekе, ferner die zwei Gottesäkerin und der Wiesfleck

hinter dem untern Lazarethgarten von dem Pfahl an den vier Feldern bis an die Heke gleich dem Ek des Lazareths auf 20 bis 25 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Vorläufig wird bemerkt, daß der Pächter sich vor wirklicher Ausübung der Bierschenksgerechtigkeit, deren Konzession unter den bereits allerhöchsten Orts ausgesprochenen Bestimmungen keinem Anstand unterliegen kan, bei der königlichen Polizeidirektion zu melden habe; die übrige Pachtbedingnisse werden vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, am besagten Tag dissorts zu erscheinen.

Augsburg, den 1 April 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

Der königl. baierische funktionirende Regimentschirurg Joseph Pfeils, aus Düsseldorf gebürtig, verstarb am 24 d. 10 Minuten nach 7 Uhr Morgens, an den Folgen der Leberverhärtung und Brustwassersucht, ohne Hinterlassung eines letzten Willens. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dessen Rüklaß irgend eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche bei unterzeichneter Stelle binnen vier Wochen von heute an, bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses, gehörig nachzuweisen.

Mainz, den 27 März 1816.

Das königl. baierische 14te Linien-Infanterieregiments-Kommando.

v. Flad, Obristlieutenant.

Scheuk, Auditor.

Da die Erben des Max Joseph Metzgers, obern Wirthes auf dem Lechfelde, sich dessen Erbschaft entschlagen haben, und dessen Verlassenschaft überschuldet erscheint; so wurde das gantrechtliche Verfahren beschlossen.

Es werden daher zu diesem Ende nachstehende Ediktstage festgesezt: Montag der 27 Mai ad liquidandum et producendum, Samstag der 27 Jul. ad excipiendum, Donnerstag der 26 Sept. ad replicandum, und Montag der 25 Nov. d. J. ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an die Joseph Max Metzgerische Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu haben glauben, werden daher an obigen Ediktstagen jedesmal früh um 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Präjudiz des Ausschlusses, und diejenigen, welche bereits Zahlungen aus dieser Masse erhalten haben, bei Strafe der Rükerstattung des Empfangenen dahier zu Besorgung ihrer rechtlichen Nothdurften zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Kreditoren unter sich gemacht, und die Gläubiger über die Beitreibung der bedeutenden noch illiquiden Massestände vernommen werden, wozu sich allenfalls Bevollmächtigte vorzusehen haben, indem im Falle eines zu Stande kommenden Vergleichs die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beigetreten erachtet würden.

Schwabmünchen, den 12 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Weber, Landrichter.

Am 16 März starb in Pfreimd die verwittwete Freifrau Eleonora v. Griesenbökh, geborne v. Louvion, in einem Alter von beiläufig 77 Jahren mit Hinterlassung eines Testaments.

Da von der Verblichenen Niemand bekannt ist, der zur gesezlichen Erbfolge berufen wäre, so werden alle diejenigen, welche von Verwandtschafts wegen auf diese beiläufig 4000 fl. betragende Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, auf Montag den 22 April, als auf welchen Tag die Testamentseröffnung festgesezt ist, ihr Erbschaftsrecht bei dem hiesigen königlichen Landgericht um so gewisser nachzuweisen, als man außerdessen mit der gesezlichen Behandlung der Verlassenschaft unaufhaltsam vorschreiten würde.

Zur nähern Bezeichnung des Familienstandes der Verstorbenen wird noch angefügt, daß dieselbe nach eingezogener Kunde von München, wo ihr bereits verstorbener Vater Obrist gewesen seyn soll, gebürtig sey, und eine einzige Schwester, die schon in frühern Zeiten im ledigen Stande verstorben wäre, gehabt haben soll, und daß sie sich im Jahre 1766 mit dem Heinrich Rudolph Freiherrn v. Griesenbökh, damaligen Rechtskandidaten auf der Universität zu Ingolstadt, verehlicht habe, von da mit ihm nach Amberg gezogen sey, und beide sich auf den Edelsiz Untersteinbach, den sie nach der Hand wieder verkauften, niedergelassen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse jure crediti, oder aus was immer für einem andern Titel, eine Prätension zu haben vermeinen, diese an oben erwähntem Kommissionstage bei dem hiesigen königlichen Landgerichte gehörig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß die Masse an die benannten Testamentserben ohne Kaution ausgefolgt werde.

Nabburg im Regenkreise, den 21 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Grafenstein, Landrichter.

Paul Maier, verwittweter Austräglер zu Pano b. G., starb mit Hinterlassung eines Testaments im Monat Februar d. J.

Dieses Testament wurde auch bereits mehrern Verwandten publizirt, von diesen Abschriften genommen, und die Bitte gestellt, zur Abgabe ihre Erklärungen circa agnit. test. einen angemessenen Termin anzuberaumen, welches auch geschehen.

Da aber einige eben so nahe, oder vielleicht nähere Unverwandte noch vorhanden seyn könnten, so ist man verpflichtet, alle Jene, welche eine Verwandtschaft zu dem Erblasser dociren können, aufzufordern, binnen 30 Tagen peremtorischer Frist, vom Tage der Einrükung an gerechnet, um so gewisser über ihre Verwandtschaft sich legal auszuweisen, als man sie nach Verfluß dieses Termins nicht mehr hören, das Testament als anerkannt betrachten, und weiters rechtlicher Ordnung nach fürfahren würde.

Friedberg im Isarkreise, den 1 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Carron du Val, Landrichter.

André Miggisch, Materialhändler im Markte Zell am See, aus Ludario im Venetianischen gebürtig, starb unlängst mit Hinterlassung von zwei gerichtlich errichteten lezwilligen Verordnungen vom 18 Jul. 1810 und 9 Jun. 1815.

Die unbekannten Intestaterben desselben werden hiermit aufgefordert, über die Anerkennung der erwähnten Verordnungen binnen 60 Tagen sich um so verläßiger dissorts zu erklären, als man außerdessen solche Dispositionen für anerkannt halten, und zu deren Vollzug schreiten würde.

Binnen eben demselben peremtorischen Termine haben auch alle diejenigen, welche aus irgend einem andern Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, ihre Forderungen hier anzumelden, und im Unterlassungsfalle es sich zuzuschreiben, wenn ihre Ansprüche bei Vertheilung der Erbsmasse unberüksichtigt bleiben.

Zell am See im Salzachkreise, den 7 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Wer immer auf den Nachlaß des verstorbenen Hrn. Georg Hauser, Pfarrers von Moosthann, aus welch immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen hat, wird hiermit edittal aufgerufen, diese seine Ansprüche binnen 8 Wochen, und zwar bis zum 22 Mai, bei Verlust seiner Ansprüche hierorts zu dozuiren. Landshut, den 26 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Anton Pittinger, Gemeiner des königl. baierischen 1sten Chevauxlegersregiments, ist als seit dem russischen Feld-

zug vermißt, gemäß Zeugniß des Reservekommando's bemeldten Regiments vom 15 Sept. 1815 in Abgang gebracht.

Auf gestelltes Bitten seines einzigen Bruders, Jakob Pittinger, Ze Sütler zu Unterschneidbach, königlichen Landgerichts Aichach, um Auffolgelassung des in 220 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das Vermögen seinem Bruder gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 1 März 1816.

Königl. baierisches Graf Deuringisches Patrimonialgericht Stäpling, königlichen Landgerichts Friedberg.

Hamm, Gerichtshalter.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Neue Tafeln, welche den kubischen Inhalt und Werth des runden, beschlagenen und geschnittenen Bau- und Werkholzes enthalten. Verfertigt mittelst der Müllerschen Rechenmaschine; nebst einer Anweisung, wie daraus der Gehalt richtiger und leichter als aus vielen andern dergleichen Tafeln gefunden werden kan. Zweite Auflage mit Zusäzen und Verbesserungen. gr. 12. 1816. auf Drukpap. 1 fl. 48 kr. Schreibpap. 2 fl. 24 kr.

Wer seinen Bedarf direkt von mir bezieht, und den Betrag portofrei einsendet, erhält statt 8, 10, statt 15, 20, und statt 20, 30 Exemplare, mithin ist bei 10 Exemplaren ½, bei 20, ⅓, und bei 30, ½ des vollen Ladenpreises in Abzug zu bringen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutschlands Flora,

oder systematisches Verzeichniß aller in Deutschland entdekten Gewächsarten, nebst Anleitung zur Kenntniß der äußern Theile der Pflanzen. Ein Handbuch für Botaniker zum nüzlichen Gebrauche bei Unterricht und Selbststudium, auch Exkursionen und in Bibliotheken, von Joh. Chr. Röhling. 2te durchaus umgearbeitete Auflage mit 4 Kupfern, 2 Theile auf schönem Papier. 5 Rthlr. oder 9 fl.

Bei dem Anfange des Frühlings halten wir es für zwekmäßig, Liebhaber der Pflanzenkunde auf dieses Werk von Neuem aufmerksam zu machen, das durch seine Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast jedes andre Hülfsbuch entbehrlich macht. Unerachtet es zunächst für Dilettanten der Botanik bestimmt ist, so eignet es sich doch auch eben so gut für gelehrte Kenner dieser Wissenschaft, und wird für jeden bei Exkursionen der nüzlichste und unterrichtendste Gesellschafter seyn.

Frankfurt am Main, im März 1816.

Gebrüder Wilmans, Verleger.

Martin Luthers
deutsche Schriften
theils vollständig, theils in Auszügen.
Ein Nationaldenkmal
der Dankbarkeit des deutschen Volks
im Jahr 1817.

Unter diesem Titel gibt der Hofdiakonus F. W. Lomler in Heidenheim, im Verlag der Unterzeichneten das unsterbliche D. Luthers deutsche Schriften heraus. Sie werden circa 8 Bände in gr. 8. füllen, deren jeder, wenigstens 30 Bogen stark, mit einem Kupfer, nur Einen Thaler kosten wird. Der erste Band erscheint in der bevorstehenden Leipziger Ostermesse, und zu Anfang des Festjahrs 1817, dem die Herausgabe dieser Schriften geweiht ist, wird das Ganze vollendet seyn. Eine umständlichere Anzeige über den Plan und Ausführung dieses Unternehmens ist im Allg. Anzeiger d. D. dieses Jahr Nro. 47. und mit der Nationalzeitung d. D. Nro. 9. ausgegeben worden, und auch außerdem in Tübingen bei H. Laupp, in Stuttgart in der Mehler'schen Buchhandlung, in Nürnberg bei Felsecker, in Frankfurt in der Hermann'schen Buchhandlung und in den meisten übrigen Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben.

Gotha, im März 1816.

Beckersche Buchhandlung.

Vorschläge
zu einem zwekmäßigen Unterrichte
der
Kur- und Hufschmiede.
Ein Versuch den Armeen zu nüzen.
Von
S. v. Tennecker,
Königl. sächs. Major der Kavallerie und Kommandant des Traindatallons.
8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.
Preis 2 gr.

Es wird in sehr billigen Preisen zu kaufen gesucht:

Das bekannte Hannöversche Magazin in Quart, ganz vollständig, vom Jahre 1750 an bis jezt.

Mannichfaltigkeiten, eine Wochenschrift, gr. 8. Berlin 1770 bis 1781, nebst den neuen und neuesten Mannichfaltigkeiten, zusammen 12 Jahrgänge, oder auch nur den allerneuesten Jahrgang der Mannichfaltigkeiten.

Histoire de l'Academie de Berlin von 1744 bis 1769. 26 Volumes, in 4. oder auch nur die Jahrgänge 1744, 1754 bis 1759, 1761 bis 1764, 1766, 1767 und 1769.

Diejenigen, so solche wegzugeben gedenken, belieben mit genauer Anzeige, auch Bemerkung des äußersten Preises, in portofreien Briefen sich zu wenden an

Die Stettinische Buchhandlung in Ulm.

Bekanntmachung.

Eingetretene Hindernisse sind Ursache, daß ich den Ziehungstermin der Lotterie der Herrschaften Mickhausen und Schwindegg, die, wie ich hoffe, ihren guten Fortgang haben wird, noch nicht bestimmen kan, sobald aber diese Hindernisse beseitigt, werde ich das Nähere in der Allg. Zeitung, in der hiesigen Postzeitung, und dem Korrespondenten von und für Deutschland kund machen.

Augsburg, den 1 April 1816.

H. W. Levinan.

Ein verheiratheter, aber kinderloser Mann von guter Familie, 35 Jahre alt, welcher auf den Universitäten Göttingen und Würzburg sowol die juristischen, als Kameral- und ökonomischen Wissenschaften nach ihrem ganzen Umfange studirt hat, sich mehrjährige Praxin in verschiedenen Kanzleien und Büreaux im administrativen und Rechnungsfache gebildet, und auch schon als selbstständiger Beamte gedient hat, durch den Drang politischer Zeitumstände aber außer Dienstverhältnisse gesezt ist, wünscht je bälder, je lieber, ein gutes solides Unterkommen zu finden, und zwar als Verwalter, oder auch als Privatsekretär, da er zugleich der französischen Sprache kundig ist, und Musik versteht. Zeugnisse und Empfehlungen können nöthigenfalls vorgelegt werden. Man beliebe sich in frankirten Briefen an die Expedition der Allgemeinen Zeitung in Augsburg zu wenden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 98. 7 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Beschluß des Schreibens aus dem Nassauischen. Kurhessischer Verfassungsentwurf.) — Preußen. — Rußland.

Spanien.

Eine außerordentliche Hofzeitung vom 20 März meldet, daß nun endlich offizielle Depeschen von Gen. Morillo über die Einnahme von Carthagena angekommen wären. Alle früher schon bekannte Umstände bestätigen sich. Die Stadt wurde ohne Blutvergießen genommen. Man fand darin 360 Kanonen allerlei Kalibers, 3440 Centner Pulver ꝛc. Der König befahl, dieses glükliche Ereigniß in allen Kirchen Spaniens durch ein Tedeum zu feiern.

Die Güter des Don Manuel Godoy (des Friedensfürsten) werden jezt auf Verfügung der Staatsschuldenjunta öffentlich versteigert.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 März.) Konsol. 3Proz. 60¾; Omnium 16. — Gestern wurde die Bittschrift der Stadt London um Oekonomie und Beschränkung des Friedensfußes der Armee im Unterhause übergeben, und mehrere Stellen erregten lebhaften Beifall. Der Kanzler der Schazkammer erklärte, die Minister würden keine andere Ersparungen in Vorschlag bringen, als in die sie auch bei beibehaltener Eigenthumstaxe eingewilligt hätten. Man bemerkte als etwas Seltenes, daß Hr. Brougham diesmal ganz schwieg, nachdem er sich einige Tage vorher einen so bittern als unschiklichen persönlichen Ausfall gegen den Prinzen Regenten, wegen seiner Gewohnheit, die Unterschrift der Kriminalsentenzen Monate lang zu verzögern, erlaubt hatte. (Cour.) — Es bestätigt sich immer mehr, daß die von jedermann erwartete Ministerialveränderung nicht statt haben wird; es müßten denn neue Ereigniße eintreten. Die Minister halten täglich lange Versammlungen. Der gestrigen wohnte der Herzog von York bei, und es soll darin doch über neue Reformen in der Armee berathschlagt worden seyn. (Star.)

Nach dem Courier vom 25 März wurde der Prinz Regent am 27 in London erwartet. Dieses Ereigniß, sezt genanntes Blatt hinzu, wird keineswegs der (Oppositions-) Partei angenehm seyn, da es den abgeschmakten Gerüchten, die sie über den Gesundheitszustand Sr. königl. Hoheit verbreitet hat, ein Ende machen wird. Im nemlichen Journal liest man: „Unzufriedenheit und ein Schisma sind in den Reihen der Opposition ausgebrochen. Man versichert, daß sie eine Versammlung gehalten habe, wozu nur wenige Auserwählte berufen worden. Die alten Foriten sind voll Unwillen über Hrn. Brougham, durch den die Veteranen einer zwanzigjährigen Opposition in Schatten gestellt werden. Die HH. Ponsonby und Tierney sind die bedeutendsten unter den Mißvergnügten. Während aber ein Theil der Opposition so aufgebracht gegen Hrn. Brougham ist, scheint der andre Theil entzükt über ihn. Die Burdetts, die Bennets und Cochrane's finden in ihm jenen Ungestüm und jene Bitterkeit, wovon sie selbst beseelt sind. Was die Grenvillisten betrift, so trennt sie ein unübersteiglicher Abgrund von dem übrigen Theile der Partei; man kennt sie als Freunde der Legitimität und der Bourbons."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Unterhaussizung am 15 März. Verschiedenen Vorschlägen über Reduktionen in der Marine widersezte sich Hr. Tierney, weil er die Seemacht nicht der Landmacht aufgeopfert wissen wollte. — Hr. Brougham bemerkte, es sey Antwort ans Haus gelangt, daß die Accisebeamten in Schottland keine Besoldungserhöhung erhalten; die Frage habe aber jene in England betroffen; er wende sich deshalb wieder an den Kanzler der Schazkammer. Es erfolgte keine Antwort. — Das Haus bildete sich in eine Kommittee über die Appanage der Prinzessin von Wales um. Der Kanzler der Schazkammer macht die Motion, dem erlauchten Paare 60,000 Pf. Sterling jährlich auszusezen, wovon 40,000 Pf. die Haushaltung, 10,000 die Kleidung kosten, und 10,000 zur besondern Verfügung der Prinzessin bleiben würden. Dem Prinzen Leopold von Koburg sollten für den Todesfall der Prinzessin 50,000 Pf. jährlicher Pension zugesichert seyn. Es bliebe dann noch für die Residenz der Prinzessin eine Summe anzuweisen übrig. — Hr. Tierney hielt die Appanage für großmüthig, ohne zu groß zu seyn; das Jahrgehalt des Prinzen für den Fall seiner Wittwerschaft aber für sehr freigebig. Zur Residenz der Prinzessin schlug er das schöne Haus in Pall-Mall vor, wo gegenwärtig das Artilleriebüreau ist. — Hr. Ward bemerkt, jenes Haus gehöre der Krone nicht. — Hr. Brougham stimmt der Motion vollkommen bei und bezeugt seine Hofnung, man werde Maaßregeln zur Erhaltung der Rechte Ihrer königl. Hoheit, die nunmehr unter die Gewalt ihres Gemahls komme, treffen; man könne die Prinzessin nicht wohl abhalten, fremde Länder zu besehen, aber man müsse ihr die Freiheit, in ihr Land zurükzukehren, sobald sie wolle, durch eine Parlamentsakte sichern, gegen die allfällige zu große Ausdehnung der ehelichen Gewalt ihres Gatten. Er macht das Haus auf eine andre Vorsicht aufmerksam, die es treffen solle; nemlich auf Anordnung der Regentschaft für den Fall, wo der Prinz Regent stürbe, oder unfähig würde zu regieren, darüber bestehe keine Anordnung; er (Hr. Brougham) als Advokat sehe es für seine Pflicht an, darauf hinzudeuten. In den Jahren 1788 und 1810 sey auch der Fall einer Regentschaft

eingetreten, aber da sey die Entscheidung leicht gewesen, weil nur Ein Individuum gegründete Ansprüche dazu besessen, und keine Mitbewerbung eingetreten; künftig könnte der Fall anders seyn, und große Schwierigkeiten aus dem Parteienkampfe entspringen. — Lord Castlereagh hält jede Erörterung über den Fall einer neuen Regentschaft im gegenwärtigen Augenblike für unschiklich; übrigens, sagte er, verstehe es sich von selbst, daß die Prinzessin mit ihrem Gemahle im Lande ihren Wohnsiz nehmen werde; ja ein Artikel des Ehevertrags treffe in dieser Hinsicht ausdrükliche Vorkehrung. — Hr. Brougham bezeugt darüber sein Vergnügen, bemerkt aber, daß ein solcher Artikel nicht hinlängliche Kraft habe, wenn er nicht in einer Parlamentsakte enthalten wäre. — Der Kanzler der Schazkammer bemerkte, durch die vorgeschlagene Appanage würden gegen 26,000 Pf. bei der Civilliste erspart, welche für den Hofstaat und die Erziehung der Prinzessin bisher wären ausgegeben worden. Die 60,000 Pfunde wurden hierauf in einer Supply-Kommittee bewilligt, in welcher auch folgende Summen votirt wurden: 106,063 Pf. für die Rekrutirung in England; 39,904 Pf. für die Rekrutirung in Irland; 1,235,496 Pf. 13 Sch. 6 D. für Unterhaltung des Heeres in Frankreich. Hierüber erhoben sich lange Debatten. — Lord Castlereagh äußerte, daß die Summen, die Frankreich zufolge der Verträge zahlen müsse, allerdings für den öffentlichen Dienst unter Aufsicht des Parlaments verwendet werden müßten; daß aber die vor den Verträgen in Frankreich erhobenen Gelder der Krone zuständen. — Hr. Brougham bemerkte, daß auch die für die Krieger von Waterloo bewilligte Million Pf. Sterl. nicht ohne Bewilligung des Parlaments dem Heere hätte zugesprochen werden sollen. Eine solche verfassungswidrige Neuerung sey höchst beunruhigend. — Lord Castlereagh erwiederte, jene Million wäre gewissermaaßen als ein Geschenk anzusehen, welches sämtliche verbündete Souverains den Kämpfern von Waterloo gemacht; es wäre daher sehr unschiklich, wenn das Haus weiter darüber eintreten wollte. Die vorgeschlagenen Geldvoten wurden genehmigt, und neue für nächstens angekündigt.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 31 März.) Man versichert, die Prinzessin von Sizilien werde am 15 April dem Prinzen Leopold, ihrem Onkel, als Stellvertreter des Herzogs von Berry angetraut werden, und sich am folgenden Tage auf den Weg nach Paris begeben. — Durch Troyes wurde am 25 März ein Militär, den man für einen General hielt, ob er gleich zu Fuß gehn mußte, durch Gensdarmen nach Straßburg transportirt. — Bei Falk im Moseldepartement fiel in der Nacht vom 14 März zwischen den Zollbedienten und 5 bis 6 preußischen Reitern, die vermuthlich Kontrebande einbringen wollten, ein Gefecht vor, worin leztere der angreifende Theil waren; mehrere Personen wurden verwundet, ein Preuße aber erschossen. (Journal général.) — Am 23 wurde ein Kaufmann von Metz, welcher 12 Nummern einer ausländischen Zeitung von Luxemburg her in Frankreich einbringen wollte, bei Rouffy verhaftet, und nach Thionville ins Gefängniß abgeliefert. — Der Präfekt des Goldhügeldepartements hat den Maire Jovignot zu Mailly in seinen Amtsverrichtungen suspendirt, weil er sich Aeußerungen erlaubt hatte, welche Zweifel an der Unverlezlichkeit der Nationalgüterverkäufe erregen könnten.

Niederländische Blätter sagen: „Briefe von der französischen Gränze enthalten viele Sonderbarkeiten über die Art und Weise, womit unruhige Gemüther die Volksleichtgläubigkeit irre geleitet haben. In der ganzen Champagne und Picardie hielt man sich allgemein überzeugt, daß den 20 März eine große Revolution ausbrechen würde; die Unruhe war so groß, daß sich die Einwohner kaum getrauten, ihre gewöhnlichen Arbeiten zu verrichten, und die allgemeine Furcht wurde nicht wenig durch die Gespräche der vorzüglichsten Unruhestifter unterhalten. Am 21 war die Unruhe etwas gemindert; doch nicht eher als bis die Post, welche am 20 Nachmittags von Paris abging, am 22 zu Amiens eingetroffen war, fing man an, ganz beruhigt zu werden. In den von den Verbündeten besezten Plätzen begnügte man sich blos zu glauben, daß in Paris und im südlichen Frankreich etwas Außerordentliches vorgehen müsse."

Deutschland.

Ihre Majestät die Königin von Baiern hat dem Musikdirektor Knecht zu Biberach, welcher Allerhöchstderselben sein neues, zum protestantisch-baierischen Gesangbuche gehöriges Choralbuch zugeeignet hatte, eine goldne Medaille mit Höchstihrem Bildniß, von einem huldreichen Schreiben begleitet, zuzusenden geruht.

Der den Bewohnern von Kassel einst so furchtbare General Allix, der jezt, zufolge der königlichen Verordnung vom 24 Jul. 1815, aus Frankreich verbannt ist, befindet sich gegenwärtig, öffentlichen Blättern zufolge, zu Frankfurt in großer Dürftigkeit.

* Vom Main, 26 März. (Beschluß.) Noch mehr in das Auge fallend aber sind die Vortheile, welche aus diesem Finanzsystem für die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte von der nassauischen Regierung gezogen wurden. Die Einnahme desselben wird nemlich durch das ganze Herzogthum von den beiden Generaldirektionen der Steuer- und Domainenverwaltung nach genauen Verzeichnissen (Inventarien) und jährlichen Ueberträgen (Einnahme-Budgets) unmittelbar besorgt, und die Rechnungen darüber aufgestellt. Eben so ist die Verwaltung und Verrechnung der Ausgaben den Centralverwaltungsbehörden unmittelbar übertragen, welche sich nach dem von Landesherrn und Landständen gemeinschaftlich zu regulirenden jährlichen Finanzgesez (Ausgabe-Budget) zu richten haben. Bei dieser Einrichtung sind alle Lokal-Recepturrechnungen aufgehoben. Die bisherigen Recepturbeamten sind blos als Kassen-Agenten für die Besorgung der Einnahmen und Ausgaben in ihrem Amtsbezirk thätig. Die obere Leitung ihres Dienstzweigs findet sich bei der büreaukratisch-formirten Staatskassen-Direktion, wodurch eine vollständige Uebersicht und Einheit im Kassendienst erlangt wird. Eine mit dem Geschäftskreis der Rechnungskammer kombinirte Thätigkeit dieser Behörde sezt den Regenten in den Stand, zu jeder Zeit den Zustand eines jeden Finanzverwaltungszweigs bis in das kleinste Einzelne hinab zu übersehen, und am Schluß eines Verwaltungsjahrs kan den versammelten Landständen

eben sowol über die Vollziehung des ablaufenden Finanzgesetzes, wie über die Materialien zur Bildung des neuen, ein ganz vollständiger und gründlicher, das Einzelne umfassender Bericht vorgelegt werden. So interessant sind die zunächst sichtbar gewordenen unmittelbaren Folgen des von der Regierung adoptirten Verwaltungssystems. Für verhältnißmäßig bedeutend können die damit verbundenen Ersparnisse gelten. Man behauptet, daß nur allein durch die Konzentrirung der Centralbehörden (obgleich dieselben für den Zwek vollständig besezt, und alle dabei angestellte Diener mit beträchtlich höhern Normalbesoldungen, als sie vorhin genossen haben, ausgestattet wurden) dem Lande mehr als 50,000 fl. jährlich erspart würden, und berechnet die Verminderung der Landesausgaben durch eine gleichmäßige Vereinfachung der Lokalstellen auf mehr als das Doppelte dieser Summe. Außerdem findet sich eine wichtige Oekonomie für die Landeskasse in dem Institut der allgemeinen Landesbewafnung, welches nach einer eigenthümlichen, bis jezt nirgends in gleichem Maas zur Ausübung gekommenen Einrichtung nicht allein die ganz militärisch formirte Reserve der Linienregimenter, sondern auch eine ihrer Bestimmung vollkommen entsprechende Landesgensdarmerie in sich enthält. Dieses Institut, so wie mehrere andere von den bisher gewöhnlichen abweichende Einrichtungen verdienen es ebensowol, wie die hier oben im allgemeinsten Umriß bezeichnete Finanzverwaltung, daß sie von vaterländischen Staatsmännern gekannt und gewürdigt werden. Man ist nun in diesem Lande voll Erwartung, was der junge Herzog für die vollendete Ausbildung des von seinem verstorbenen Vater, dem durch Verstand, Herzensgüte und die feinste Bildung unter seinen Standesgenossen ausgezeichneten Fürsten Friedrich Wilhelm zu Nassau begonnenen Systems thun werde. Allgemein herrscht ein großes Zutrauen zu ihm, welches nicht minder durch die ersten Regierungshandlungen dieses Fürsten gerechtfertigt wird. Noch begieriger sieht man den Resultaten der ersten, dem Vernehmen nach ehestens zusammenkommenden Ständeversammlung entgegen. Da unter den Einwohnerklassen des Herzogthums, woraus die Landstände bestehen oder gewählt werden, eine weit vorgerükte intellektuelle Bildung herrscht, so läßt sich an der kräftigen Mitwirkung zu den Absichten einer vom Geist konciliatorischer Reformen, welche der Genius der Zeit mehr wie jemals zu gebieten scheint, geleiteten Regierung bei einer aufgeklärten Landesrepräsentation nicht zweifeln. Wir sind daher auch nicht geneigt, mancherlei Gerüchten Glauben beizumessen, welche man von beabsichtigten Reklamationen der ehemals privilegirten Gutsbesizer gegen die konstitutionelle Abgabengleichheit im Herzogthum Nassau bei uns zu verbreiten sich beflissen hat. Eine zu solcher Tendenz gebildete Opposition gegen die Regierung würde, wie die Sachen jezt stehn, sich weder des Beifalls, noch einiger Unterstüzung von der öffentlichen Meinung zu erfreuen haben.

In dem neulich erwähnten Konstitutionsentwurf für Kurhessen heißt es im dritten, von den Landständen handelnden Kapitel wörtlich: „Art. 1. Besondere Repräsentationen der Prälaten und Ritterschaft, der Städte und der Bauern hören, zu Vermeidung alles Anlasses zum Zwiespalt der Stände, für die Zukunft auf. Sämtliche Landtagsdeputirte zusammen machen die Stände aus, und jeder Landtagsdeputirte repräsentirt die Unterthanen, ohne Unterschied ihres Standes. Art. 2. Die Anzahl der Deputirten soll, außer dem Präsidenten, aus dreißig Personen bestehen, und die drei vornehmsten Diener der drei christlichen Konfessionen, und, wenn bei einer derselben mehrere von gleichem Range sind, der, welcher seinen jezigen Posten am längsten bekleidet hat, sind ohne weitere Wahl Landtagsdeputirte. Die übrigen 27 Deputirten sollen, jedoch in Rükficht der Vorzüge, die vorher jeder Stand bei der Wahl einer gewissen Anzahl von Deputirten genossen hat, a) zu einem Drittheil aus den Prälaten und der Ritterschaft, und zwar aus zwei Prälaten und sieben Rittern, b) zu einem Drittheil aus den Stadtbewohnern, jedoch mit Einschluß des jedesmaligen Bürgermeisters zu Kassel, welcher als beständiger Deputirter angesehen ist, und c) zu einem Drittheil aus den Grundeigenthümern des platten Landes und den übrigen Unterthanen, welche bei den ersten Wahlen nicht zugezogen worden, genommen, und aus diesen Klassen gewählt werden. Art. 3. Um zum Deputirten gewählt werden zu können, ist erforderlich, daß der zu Wählende 1) zu einer der drei christlichen Konfessionen sich bekenne, 2) das 25ste Jahr zurükgelegt, 3) keine von einer rechtmäßigen Behörde verhängte Gefängnißstrafe ausgestanden habe, und 4) daß er in keiner Untersuchung begriffen sey. Art. 4. Die einzelnen Vorschriften, wie die Wahlen vorzunehmen seyen, besagt die Anlage A. Art. 5. Sie äußern ihre Meinung nicht nach Vorschrift eines etwas erhaltenen Auftrags, sondern nach ihrer eigenen Ueberzeugung. Art. 6. Sie können weder einen Dritten, noch selbst einen Landtagsdeputirten beauftragen, in ihrem Namen zu stimmen. — Die Deputirten sind der Regel nach auf sechs Jahre gewählt. In dem sechsten Jahre wird zu einer neuen Wahl geschritten; jedoch können die nemlichen Deputirten von Neuem gewählt werden. Sie verlieren ihr Recht als Landtagsdeputirte früher, wenn entweder der Landesherr die ganze ständische Versammlung aufhebt, oder sie sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, welches von den kompetenten Gerichten mit Gefängnißstrafe belegt worden. In dem ersten Fall können sie jedoch unbedingt, in dem lezten aber niemals wieder gewählt werden. Die Stände haben das Recht, jeden Staatsbeamten, welcher sich einer Uebertretung der Konstitution, einer Malversation oder Konnivenz schuldig macht, anzuklagen. Die Sache muß alsdann auf dem gesezlichen Wege untersucht, und den Ständen von dem Erfolge Nachricht gegeben werden. Die Deputirten können während der Sizungsperiode nicht anders, als mit Zustimmung der Versammlung verhaftet, und zu keiner Zeit wegen Aeußerung ihrer Meinung zur Rechenschaft gezogen werden. Die Landstände können zu neuen Gesezen und zur Verbesserung der alten Anträge machen, auf welche besonders, sobald sie die Handels- und Gewerbfreiheit betreffen, vorzügliche Rükficht genommen werden soll. In dieser Form können sie die besondern Beschwerden einzelner Unterthanen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, vorbringen, insofern es nicht das Interesse Einzelner betrift, mithin zur Entscheidung der Gerichte gehört. Die Zusammenberufung der Stände muß wenigstens alle 6 Jahre ge-

sechen, und es ist alsdann der Regel nach der Anfang des Monats März dazu bestimmt. Eine außerordentliche Zusammenberufung ist jedesmal nöthig, wenn ein Landesherr mit Tode abgeht; der Tag der Zusammenkunft darf nicht länger als einen Monat nach dem Todestage ausgesezt werden. Der Regent kan die Sizung vertagen. Er kan auch den Landtag dissolviren, ist jedoch verbunden, sogleich mit der Auflösung die Wahl neuer Deputirten zu verordnen, und kan sie noch in demselben Jahr zu einer Zusammenkunft berufen. Die Landtage dürfen der Regel nach nicht länger als zwei Monate dauern, und es ist aus diesem Grunde mit den wichtigsten Geschäften der Anfang zu machen. Kein Grundeigenthum in dem Staat kan ferner frei seyn; alle Exemtionen, auch die der Domainen, der Kirchen, der Schulgüter und anderer wohlthätigen Anstalten sind aufgehoben ꝛc."

Dem Hamburger Korrespondenten zufolge soll der kurhessische Regierungsfiskal, welcher nach der Gegend des Diemelstroms abgeschikt wurde, um die Beschwerden der Gemeinden, deren Bittschrift wir in Nro. 79. der Allg. Zeit. mittheilten, zu untersuchen, zugleich den Auftrag haben, den unbekannten Verfasser dieser Bittschrift auszumitteln, damit er „wegen der darin herrschenden Uebertreibung und unziemlichen Ausdrüke" zur Verantwortung gezogen werden könne.

Im Fürstenthum Schaumburg-Lippe wird jezt die Einführung einer landständischen Verfassung eingeleitet. Die darauf bezughabende fürstliche Verordnung vom 15 Jan. verbreitet sich über die den Ständen einzuräumenden Rechte, welche im Wesentlichen mit denen der Stände anderer deutschen Staaten übereinstimmen. — „Auch in Oestreich (schreibt der Hamburger deutsche Beobachter) sieht man die Nothwendigkeit einer Konstitution ein, und es ist unglaublich, wie viel mehr hier die Gemüther darauf schon bereitet sind, als in manchen andern Ländern; Ungarn steht bei allen Mängeln seiner Verfassung als ein großes Vorbild da, nach welchem Böhmen schon lange ernste Blike wirft, Italien erhält eine Konstitution nach seinen reif gewordenen Bedürfnissen, und den deutschen Ländern ist eine landständische Verfassung durch die Bundesakte versprochen; alles dis ist nicht ohne Wirkung auf den Geist des Volks, und es stellen sich Kombinationen zusammen, aus denen viel Heilbringendes für den herrlichen Kaiserstaat herausgewählt werden kan."

Oeffentliche Nachrichten aus Sachsen erzählen: „Die Gränzangelegenheiten mit Preußen sind noch nicht ganz berichtigt. Vor Kurzem kamen in ein königl. sächsisches Dorf bei Pegau einige preußische Kommissäre von Zeiz an, welche Steuer verlangten. Da man ihren Forderungen kein Gehör geben konnte, so gingen sie zwar fort, aber man traf Maaßregeln, im Fall einer neuen Anforderung, und auf einen Bericht des Amtmanns nach Dresden wurde einige sächsische Mannschaft an den Ort geschikt. Ein andres Dorf, Queiz, an der Straße von Leipzig nach Weissenfels, gehört jezt vorläufig und bis zur Entscheidung weder Preußen noch dem Königreich Sachsen an."

Preußen.

* Berlin, 26 März. Am Jahrstage der Einnahme von Paris 1814 wird hier ein großes militärisches Manöuvre ausgeführt werden, welches in seinen Entwikelungen dem Angrif auf den Montmartre ähnlich seyn, und wobei diesen der bekannte Tempelhofer Berg vorstellen wird. — Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, vor dem königlichen Zeughause eine ungeheuer große Kanone und zwei eben so große Mörser aufzupflanzen. Erstere fanden unsre Truppen in Paris nebst noch einer andern Kanone von ähnlicher Größe, welche die Oestreicher nach Wien bringen ließen. Die beiden Mörser erbeuteten wir in Lafere. Napoleon soll diese vier Schießwerkzeuge wegen ihrer außerordentlichen Größe und Zerstörungskraft aufbewahrt haben, um sich ihrer dereinst zur Einnahme von Gibraltar bedienen zu können. Uebrigens werden diese ansehnlichen Artilleriestüke dem ohnehin wegen seiner vorzüglichen Bauart berühmten Zeughause eine schöne Zierde gewähren, so wie zugleich unsern braven Kriegern eine Rükerinnerung an ihre kräftigen Thaten im Befreiungskriege. — Auf dem zwischen dem Zeughause und dem Universitätsgebäude befindlichen Plaze sollen die Statüen mehrerer vorzüglichsten Helden des gegenwärtigen Zeitalters aufgestellt werden. Auch die Athenienser und Spartaner errichteten ihren Feldherren und Bürgern schon bei Lebzeiten Ehrensäulen an öffentlichen Plätzen, und machten sich dadurch zu Herren der Meere und Besiegern der Perser. Rühmlich ist es, das Andenken großer Männer durch solche Monumente auf die Nachwelt fortzupflanzen. Der zum Dienst des Staats sich bildende Jüngling wird dadurch entflammt, große Thaten nachzuahmen, und sich den Beifall seiner Zeitgenossen durch Kenntnisse und Tapferkeit zu erwerben. Wir können jedoch bei dieser Gelegenheit nicht umhin, die Frage aufzuwerfen: Warum sezt man nur großen Kriegshelden Monumente, die ihren Ruhm auf die Nachwelt verewigen sollen? Warum nicht auch, wie es jene Griechen thaten, großen Staatsmännern? — Sind diese es nicht, die durch weise Einrichtungen und Gesezе ein Volk beglüken, die durch ihre Talente und Umsicht die Wunden des Kriegs heilen, und Gerechtigkeit, Kunst- und Gewerbsbetrieb wieder herstellen? — Zwar sind die Verdienste eines Herzberg, eines Brenkenhof, eines Carmer und eines Cocceji schon an und für sich Monumente, die ihr Andenken bei dem preußischen Volke erhalten; aber würde es talentvolle Jünglinge nicht ebenfalls zur Nacheiferung entflammen, wenn man solchen Staatsmännern an öffentlichen Plätzen Ehrensäulen errichtete? — Und die minder talentvollen, würden sie nicht wenigstens dringend daran gemahnt werden, sich nicht dem verderblichen Müßiggange hinzugeben, sondern zu bauen und zu wirken für sich und zum Heil des Vaterlandes, nach ihren Kräften? — O gewiß, ein Blücher, Kleist, Gneisenau, würden nicht scheel sehen, wenn sie neben sich und einem Bülow, die Statüen eines Hardenberg, Kircheisen, ꝛc. erblikten; denn jene Ehrenmänner denken viel zu rechtlich, als daß sie nicht gern jedem Verdienste ihre Kronen gönnen sollten.

Rußland.

Auf kaiserlichen Befehl wählte der Petersburger Handelsstand am 8 März die Mitglieder einer Kommittee, welche nebst zwei Personen aus dem Finanzministerium den Plan zu einer Kommerzkammer ausarbeiten sollen, um deren Errichtung die Kaufleute gebeten hatten.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 99. 8 April 1816.

Großbritannien. (Nachrichten von St. Helena. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Bemerkungen und Gegenbemerkungen aus Stuttgart.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 27 März.) Konsol. 3Proz. 61; Omnium 17. Die Fonds steigen wieder; man versichert, die Regierung habe den Gedanken an ein Anlehn aufgegeben, und wolle verzinsliche und in drei Jahren zahlbare Schazkammerscheine in Umlauf sezen. — Der Prinz Regent wird morgen zu London erwartet, ein Theil seines Hofstaats ist bereits in Carltonhouse angekommen. Er gedenkt sogleich einen Staatsrath zu halten, um sich die während seines Aufenthalts zu Brighton zu einer großen Zahl aufgelaufenen Kriminalurtheile zur Unterschrift vorlegen zu lassen. — In der Pairskammer überreichte Graf Liverpool gestern eine Naturalisationsbill für den Prinzen Leopold, und dieselbe wird heute mit Beseitigung aller andern Geschäfte zum drittenmale verlesen werden. Gedachter Prinz bleibt vor der Hand, seiner Unpäßlichkeit halber, zu Brighton, wo er warme Bäder gebrauchen soll. — Man spricht von Depeschen aus Ostindien, nach welchen die Maratten sich weigern, das Hülfstruppenkorps, das man in ihr Land legen will, aufzunehmen und zu unterhalten. Dis könnte einen neuen allgemeinen Krieg in Indien herbeiführen, worin dem General Ochterlony der Oberbefehl zugedacht ist.

Die Times hatten, um den noch sehr schwankenden Gesundheitszustand des Prinzen Regenten zu beweisen, die Art beschrieben, wie derselbe bei seinem ersten Ausritt zu Brighton das Pferd bestieg. Man hatte eine dritthalb Fuß hohe Platteforme mit einer abhängigen Auffahrt gebaut, mittelst welcher der Prinz in einem Räderstuhle hinaufgeschoben wurde. Dann erhob man die Platteforme mittelst eines Mechanismus noch um einige Fuß; das Pferd wurde darunter geführt, und der Prinz mit großer Vorsicht in den Sattel herabgelassen. Der Courier tadelt die Times wegen dieser Erzählung, welche er unehrerbietig nennt, und die Times der Absicht beschuldigt, den Prinzen in der öffentlichen Meinung herabzusezen.

Der Courier macht folgendes bei einem Handelshause in der City eingegangene Schreiben bekannt: „An Bord des Kriegsschifs Theban bei St. Helena den 19 Febr. 1816. Wir verließen Ostindien am 27 Nov., blieben drei Wochen am Kap, und sind jezt seit drei Tagen zu St. Helena. Bonaparte hat beim Admiral zu seinem Dienste eine gewisse Anzahl Leute vom Northumberland ausgewirkt. Er hatte auch acht gute Matrosen und eine Schaluppe vom Northumberland begehrt, um auf der See spazieren zu fahren, welches ihm aber natürlich auf der Stelle abgeschlagen wurde. In allen Richtungen stehn Schildwachen. Eines Abends hatte Bonaparte die ihm angewiesenen Gränzen überschritten, weshalb ihn die Schildwache anhielt. Er fragte den Soldaten, ob er ihn wohl kenne? Dieser antwortete: O ja! Bonaparte wollte dennoch weiter reiten, worauf der Soldat seine Flinte auf ihn losdrükte, aber fehlte. B. beschwerte sich beim Gouverneur, der demnach den Soldaten verhören ließ. Man fragte ihn, ob er die Absicht gehabt, den General Bonaparte zu tödten. Der Soldat bejahte es, und wurde ehrenvoll losgesprochen."

Das Morning-Chronicle schreibt: „Vormals kostete St. Helena der ostindischen Kompagnie 7000 Pf. St. jährlich, wofür der Gouverneur noch für Reisende und Offiziere offene Tafel halten mußte. Jezt zahlen die Minister ihrem Gouverneur 12,000 Pf., und er gibt keine Tafel. Der Generalquartiermeister, der Generaladjutant, eine Besazung von 1200 Mann, Bonaparte's Tafel, und Transportschiffe von 4000 Tonnen Gehalt zur Herbeischaffung aller Bedürfnisse, kosten 30,000 Pfund. Für Bertrands Wohnung bezahlt die Regierung 3057 Pf. jährlich; die wachhabende Eskadre kostet 100,000, kurz das Ganze gegen 300,000 Pf. Hätte man nun Bonaparte mit gleicher Sicherheit und besserer Tafel im Tower oder im Schlosse von Dunbarton eingesperrt, so hätte er jährlich 1000 Pf. gekostet. Mit jenen 300,000 Pf. könnte man die Zinsen eines Anlehens von 6 Millionen gedelt, und die Einkommenstaxe erspart haben."

Der Globe erklärt die Nachricht von Zwistigkeiten unter den Mitgliedern der Opposition für eine von dem Courier ersonnene Fabel. Zwist und Mistrauen herrschten gegenwärtig in den Reihen der Besiegten, nicht in denen der Sieger.

Das Morning-Chronicle widerspricht dem Courier rüksichtlich der Audienz der Lady Wilson. Sie habe nicht kurze Zeit, sondern beinahe zwei Stunden beim Prinzen Regenten zugebracht, und von ihm die trostreichsten Zusicherungen erhalten.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Unterhauses am 18 März kamen wieder zahlreiche Bittschriften gegen die Eigenthumstaxe und einige für Beibehaltung der herabgesezten Taxe ein. Lord Castlereagh (bei Gelegenheit einer überreichten Bittschrift von der Grafschaft Perth in Schottland, die von 41 Personen unterzeichnet und zu Gunsten der Taxe war,) bemerkte, daß die Oppositionsglieder immer großes Geschrei gegen die Minister erhöben, sobald eine Bittschrift gegen die Taxe sey; allein wenn eine dafür spreche, so hätten sie taube Ohren. Das sey gegen alles Decorum. — Hr. Ponsonby erwiederte, der edle Lord handle selbst gegen das Decorum, wenn er die ungeheure Menge der Bittschriften gegen die Taxe mit

Verachtung behandle, und nur jene der Aufmerksamkeit würdige, die für die Taxe sprächen, obgleich ihrer nur wenige, die Zahl der Unterzeichner sehr beschränkt, und der Weg, wie die Unterschriften erhalten würden, kein Geheimniß sey. Das Publikum werde aus der Art, wie Lord Castlereagh über die Beibehaltung dieser Taxe sich erklären werde, sehen, wer sein Freund sey und wer nicht. — Sen. Ferguson sagte, es schiene, das göttliche Recht sey nicht länger ein bloßes Vorrecht der Könige, sondern käme auch den Ministern zu statten. (Lachen.) — Hr. W. Curtis überreichte eine Bittschrift von den Großhändlern, Bankiers und Kaufleuten der City von London gegen die Eigenthumstaxe, und benüzte diese Gelegenheit um zu zeigen, daß die Versammlung dieser höchst achtbaren Bürger selten, aber nie ohne sichtbaren guten Einfluß auf das Wohl des Landes wäre. „Sie hat," sagte er, „1793 und 1798, als allgemeine Traurigkeit im Lande herrschte, durch das Zutrauen, das sie in den königlichen Schaz sezte, auch Zutrauen, nicht nur außerhalb der Thüren des Hauses, sondern selbst den Gliedern des Hauses wieder eingeflößt. In lezterm Jahre entschied sie, daß die Ausgaben jedes Jahrs im Jahre selbst aufgebracht werden sollen, und in Folge dieser Entscheidung schlug Pitt die Einführung der Eigenthumstaxe vor. Ich war damals im Hause gegenwärtig und hörte, wie Pitt versicherte, die Taxe sollte eine bloße Kriegstaxe seyn, und beim Frieden aufhören; diese Versicherung wurde in der Folge wiederholt, und kan nicht gebrochen werden, ohne den brittischen Karakter aufs gröblichste zu verlezen. Als jene achtbare Versammlung ihre Zustimmung zu jener Taxe gab, that sie es, ich frage die Minister! that sie es in der Voraussezung, daß die Taxe nach Laune der Minister verlängert, daß die Häuser der Bürger verlezt, ihre Handelsbücher untersucht, ihre Geheimnisse auf eine Art ausgelüftet werden sollten, die kein Britte ertragen kan und soll? Jene Versammlung hat der Regierung nie Geld verweigert, wenn die Nothwendigkeit es erheischte; aber sie wünscht diese Nothwendigkeit gehörig erwiesen zu sehen. Vorliegende Bittschrift ist von 22,000 Personen unterzeichnet, unter denen viele Namen vorkommen, die der Regierung in den Tagen der Gefahr Herz und Hand reichten. Der Kanzler sagt, er müsse Geld haben, weil er in Nöthen sey; aber welches sind denn diese Nöthen jezt, wo der Friede seine Segnungen streuen soll? Voriges Jahr habe ich selbst für die Beibehaltung der Taxe bis zu Ende des Kampfes gegen unsern rastlosen Feind gestimmt; aber jezt, wo dieser Feind nicht länger Furcht erregt, wo alle Theile des Landes unter tausend Lasten seufzen, wo selbst in London, das doch der Mittel des Fortkommens so viele bietet, die Zahl der Bankerotte und der unbeschäftigten Menschen furchtbar um sich greift, jezt darf diese Taxe nicht länger beibehalten werden, und ich kan nicht begreifen, wie ein Minister gerechtfertigt werden könnte, der es wagte, der öffentlichen Bedrängniß durch ihre Beibehaltung Hohn zu sprechen." (Die Rede ward häufig durch lauten Beifall unterbrochen.) Der Redner schloß mit der Erzählung, daß man den Versuch zu einer Gegen-Bittschrift (für die Taxe) gemacht habe, da man aber nur siebenundzwanzig Unterschriften gefunden, so hätten die Urheber sie weislich in die Tasche geschoben. (Gelächter.) — Hr. Shaw stimmte seinem Kollegen bei, und sagte, er habe dem Kanzler bereits eröfnet, daß er leicht ein Anlehn von 6 Millionen Pf. zu 5 Prozent aufbringen könne, was aber den Wünschen des Kanzlers nicht angemessen scheine. Uebrigens sey er nicht dafür, daß man den Sinkingfund angreife. Mehrere Glieder der Oppostion stürmten auf die Minister mit der in verschiedene Formen gebrachten Frage ein: ob sie wohl dächten, eine Bittschrift von 22,000 Personen gegen die Taxe mit einer Bittschrift von 41 Personen für die Taxe aufzuwiegen? Und als Hr. Alexander sagte, „er und seine Konstituenten ließen sich die Taxe gefallen" bemerkte Hr. Smith, daß die Konstituenten des ehrenwerthen Herrn in dem achtbaren Flecken (borough) Old-Sarum in der Grafschaft Wilts wohnten, der 3 oder 4 Einwohner habe, und wovon nur Einer der Konstituent wäre. (Gelächter.) Das Haus beschloß nun sich in eine Kommittee der Mittel und Wege zu verwandeln, um über das Loos der Eigenthumstaxe zu entscheiden. — (Kommittee über die Eigenthumstaxe.) Der Kanzler der Schazkammer erhob sich und bezeugte seine Freude, daß nun nach langer Vorbereitung die Erneuerung der Eigenthumstaxe erwogen werden sollte, und zwar auf ordentliche Weise und nicht so rhapsodisch wie bisher bei Einbringung der Bittschriften: „Die Personen," sagte der Kanzler, „welche Leztere unterzeichnet haben, machen nur einen kleinen Theil des Volks aus, und wenn ihre Zahl auch beträchtlicher wäre, so kan ich ihr Verlangen doch nicht als Frucht reifer Ueberlegung ansehen, weil sie alle von der falschen Voraussezung ausgehen, daß ein Versprechen gegeben worden sey, die Taxe beim Eintritt des Friedens zurüknehmen. Diese Voraussezung befindet sich auch in der eben eingebrachten Bittschrift der City von London; die Versammlung, die daselbst statt hatte, ist vermuthlich durch des werthen Aldermans (Hrn. Curtis) Behauptung: „Pitt habe die Taxe nur für Kriegsdauer eingeführt" zur Abfassung der Bittschrift bewogen worden; ich kan daher auch diese Bittschrift nicht als ein Werk reifer Ueberlegung ansehen, indem es falsch ist, daß Pitt je ein solches Versprechen gemacht." Hier ging der Kanzler sehr ins Einzelne, um zu beweisen, daß Pitt kein solches Versprechen habe machen können, weil er die Taxe für die Interessen der Anlehn, die er machte, verpfändet habe. Er las ferner einen Auszug aus Lord Henry Pettys Rede von 1807, aus welcher er den Schluß zu ziehen suchte, daß der Lord die Aufhebung der Taxe zur Friedenszeit nicht als eine Verbindlichkeit, sondern blos als eine Maaßregel der Schicklichkeit und der Diskretion angesehen, ja schon damals ihre theilweise Fortdauer zur Friedenszeit vorausgesehen und vorausgesezt habe."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Vermöge einer königlichen Verordnung vom 26 März erhält die Ehrenlegion den Titel eines „königlichen Ordens der Ehrenlegion"; die Kommandanten heißen Kommandeurs, die Grandcordons Großkreuze. Der Orden wird auf Lebenszeit ertheilt. Die Zahl der Ritter ist unbeschränkt, die der Offiziere auf 2000, die der Kommandeure auf 400, die der Großoffiziere

auf 150, die der Großkreuze auf 80 festgesezt. Das Fest des Ordens wird am 15 Jul., dem St. Heinrichstage, gefeiert.

Am 31 März war auf dem Marsfelde große Musterung der königlichen Garde, welcher die Prinzen nebst der Herzogin von Angouleme beiwohnten.

Privatnachrichten aus Paris in Schweizer Blättern vermuthen, daß der allgemein geschäzte Herzog von Orleans jezt, da die Häupter der Mißvergnügten aus Frankreich entfernt sind, nach Paris zurükkehren werde, welches er früher aus eigener Bewegung verlassen, um den Uebelgesinnten allen Vorwand zu entziehen. — Eben daselbst heißt es, man glaube, daß nach vollzogener Verbindung des Herzogs von Berry zwei schöne Frauen eingeladen werden dürften, Frankreich zu verlassen.

Italien.

Die Wiener Hofzeitung meldet: „Die Gesundheitsumstände Ihrer Majestät der Kaiserin, welche bereits seit geraumer Zeit zur Beunruhigung Sr. Maj. des Kaisers, der allerhöchsten Familie und des ganzen Hofs Anlaß gegeben haben, erlitten seit der Abreise Ihrer Majestät von Mailand eine Verschlimmerung, welche Allerhöchstdieselbe bewogen haben, in Verona am 28 März in Gegenwart des gesamten Hofes, sich die heiligen Sakramente reichen zu lassen. Seit Ihrer Ankunft in dieser Stadt haben Ihre Majestät das Bett nicht verlassen, und die Wünsche der allerhöchsten Familie, vereint mit jenen aller getreuen Unterthanen, erheben sich zum Throne des Allmächtigen mit dem innigsten Flehen um die Erhaltung der angebeteten Monarchin."

Nach französischen Zeitungen soll, vermöge einer zwischen dem sardinischen General Grafen Vallesa, und dem östreichischen Gen. Grafen Figuelmont geschlossenen Konvention, die östreichische Besazung am 31 März die Festung Alessandria räumen, und sich nach Pavia ziehn.

Eben diesen Blättern zufolge soll Se. Heiligkeit der Papst auf einen ihm übergebenen langen Bericht über die Geistlichen, welche sich gegen die Kirche vergangen haben, unten die Stelle aus den Psalmen beigeschrieben haben: „Mein Gott, richte uns nicht nach unsern Fehlern, sondern nach deiner Barmherzigkeit." Hierauf wären für 17 Kardinäle und Prälaten Begnadigungsbreve's ausgefertigt worden. Selbst der Kardinal Maury werde, nach Beendigung seiner Bußübungen im Kloster, vom Papste wieder zu Gnaden angenommen werden, und sich in sein Bisthum Montefiascone begeben. — Am grünen Donnerstage sollten zu Rom 42 Juden, 10 Lutheraner, meist Deutsche, 5 Engländer, und Andere, ihre Irthümer feierlich abschwören, um in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche überzugehn. Die angesehensten Personen zu Rom vertreten Pathenstelle.

Deutschland.

Folgendes ist uns zum Einrüken überschikt worden:

„Stuttgart, 2 April 1816. So wenig es die Absicht der Unterzeichneten seyn kan, sich in eine vollständige Würdigung des in der Beilage Nro. 37. zur Allgemeinen Zeitung abgedrukten Schreibens aus Stuttgart vom 21 März einzulassen, so können sie doch nicht unterlassen, in Betref der sub Nro. V. und VI. abgedrukten Billets einen Irrthum zu berichtigen, obgleich an und für sich die ganze Korrespondenz höchst unbedeutend ist, da in derselben keineswegs von den Unterhandlungen selbst, sondern nur von einer am 27 Febr. abzuhaltenden Konferenz die Rede ist. Den 27 Febr. Morgens um 9 Uhr erhielt Hr. v. Varnbüler ein Billet von Hrn. v. Wangenheim, folgenden Inhalts: „Ew. Hochwohlgeboren „ersuche ich um die gefällige Einleitung, daß heute um 10 Uhr, „wenn sonst bei den ständischen Herren Kommissarien kein Hinderniß obwaltet, zwischen diesen und den königlichen Kommissarien die Verhandlungen fortgesezt werden mögen. Hochachtungsvoll mich damit ꝛc. Stuttgart, den 27 Febr. 1816. „Wangenheim." Nach Empfang dieses Billets versammelten sich die Unterzeichneten, und da der Graf zu Waldeck bereits zum Kommissarius erwählt worden, das Billet des Hrn. v. Wangenheim aber an den Hrn. v. Varnbüler gerichtet war, so beschlossen dieselben bei Hrn. v. Wangenheim anzufragen, ob man den Grafen zu Waldeck in der Konferenz etwa nicht erwarte. Hierauf erhielten die Unterzeichneten die sub Nro. VI. abgedrukte Antwort des Hrn. v. Wangenheim, und da sie von der Versammlung nicht legitimirt waren, ohne den Grafen zu Waldeck in den Konferenzen zu erscheinen, so mußten sie allerdings um so mehr Bedenken tragen, dis zu thun, da die bekannten Verhältnisse, welche der Herr v. Wangenheim in seinem Briefe berührt, die Aufmerksamkeit der Mitglieder der Versammlung erregt hatten. Sie beschlossen daher die sub Nro. V. abgedrukte Gegenantwort. Dieses Billet ist daher, was schon der Inhalt unzweideutig zeigt, indem die Unterzeichneten darin das von Hrn. v. Wangenheim vorher ausgedrükte Bedauern über die Einstellung der Unterhandlungen theilten, eine Antwort auf das sub Nro. VI. abgedrukte. Alle vier Billets wurden in Einer Stunde, und die dissitigen in Gegenwart der Unterzeichneten geschrieben. Da diese von ihren Billeten keine Abschrift genommen haben, so können sie nicht bestimmen, ob das unrichtige Datum in dem Billet Nro. V. ein Schreib- oder ein Druckfehler ist. So viel ist gewiß, daß das in diesem Billet mit ausgesezter Schrift gedrukte Wort: „Versammlung" in der Urschrift nicht unterstrichen war, und der Sinn dieses in einem Privatschreiben, welches nie zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet war, gebrauchten Ausdruks kan auch unmöglich zweifelhaft seyn. Bedauern müssen es aber die Unterzogenen, daß auf sie, einmal durch die Versezung des Billets, und dann durch die Art des Abdruks des Wortes: Versammlung, ein ihnen unerklärlicher Verdacht zu wälzen gesucht wurde. Die Schuld, eine Konferenz verhindert zu haben, trift weder die königlichen, noch die ständischen Kommissarien; denn so wenig die erstern es schiklich finden konnten, mit dem Grafen zu Waldeck zu unterhandeln, ehe seine Wahl von Sr. Majestät dem Könige gebilligt war, eben so wenig konnten die Unterzeichneten ohne ihn unterhandeln, ohne ausdrüklich von der Versammlung dazu bevollmächtigt zu seyn. Dis geschah nach wenigen Tagen, aber auf eine Weise, wodurch die Vorsicht, mit welcher die Unterzeichneten am 27 Febr. handelten, auf das Vollkommenste gerechtfertigt wurde. Die ständischen Kommissarien. (Unterz.) Karl F. v. Varnbüler. Mayer. Bolley. Weishaar."

Da uns nun Nichts mehr am Herzen liegt, als die Wahr-

heit an den Tag zu fördern, so haben wir den Einsendern der obigen Berichtigung durch deren Bekanntmachung gern einen Beweis unsrer Unparteilichkeit gegeben. Die gleiche Unparteilichkeit erfordert nun aber auch den Abdruk der nachfolgenden Gegenbemerkungen unsers Korrespondenten.

„In Rükſicht auf die obigen Bemerkungen gegen den von uns eingeſchikten Artikel haben wir zuvörderſt zur Berichtigung anzugeben, daß das quäſt. Billet wirklich das im Abdruk angeführte Datum hat, daß aber das Wort „Verſammlung" darin nicht unterſtrichen iſt — wäre dis der Fall geweſen, ſo würde es mit einer andern Schrift geſezt worden ſeyn, das Ausſperrren deſſelben ſollte die Leſer nur aufmerkſam machen, worauf eigentlich die Sache beruhe — nemlich darauf, daß Hr. v. Varnbüler in jenem Billet Etwas von der Verſammlung ausſprach, was noch gar nicht zu deren Kenntniß gekommen war. Nun ſcheint zwar, daß dis durch obige Berichtigung damit entſchuldigt werden ſolle, daß darin angeführt iſt, „die Aufmerkſamkeit der Mitglieder der Verſammlung (dieſe drei Worte ſind unterſtrichen) ſey durch die bemerkten Verhältniſſe erregt worden." Allein wir müſſen offen geſtehen, daß uns dis nicht befriedigen kan, denn, da eine Verſammlung nur in ihren Gliedern Mund und Ohr hat, ſo konnten auch wir unter Verſammlung wohl nichts anders als die Mitglieder derſelben verſtehen. Wir ſind alſo inſofern gleicher Meinung, aber in Folgendem weichen wir ab: verſtanden und verſtehen die ſtändiſchen Kommiſſarien unter Mitglieder der Verſammlung die Geſamtzahl als deliberirendes Korps in ihrem Billet, ſo haben ſie eine Unwahrheit darin ausgeſprochen, da der Verſammlung damals von der ganzen Sache nichts bekannt war; verſtanden und verſtehen ſie aber einen Theil der Mitglieder, ſo konnte dieſer keine Norm ihrer Handlungsweiſe werden, denn nur die Geſamtzahl der Verſammlung war ihre Behörde, und in dieſem Fall handelten ſie alſo gegen ihre Pflicht. Welches von beiden ſie nun wählen wollen, müſſen wir ihnen überlaſſen, und nur bemerken, daß die Sache gar nicht ſo unbedeutend war, als ſie angeben. Denn als der Ständeverſammlung jene auffallende Scene vorgeſpielt wurde, deren der königliche Erlaß Nro. IV. erwähnt, ſo wurde die Frage aufgeworfen: ob denn etwas vorgefallen ſey, was irgend eine Beunruhigung veranlaſſen könnte? und Hr. Graf Schäberg bezog ſich alsdann auf Hrn. v. Varnbüler, und dieſer gab die erwähnte Korreſpondenz als die Urſache an, und daß bereits die Unterhandlungen deswegen ausgeſezt ſeyen. Während alſo von Seite des Königs Majeſtät nach der ſtrengſten Gerechtigkeit gehandelt wurde, und während die königlichen Kommiſſarien die Unterhandlungen fortſezen wollten, verweigerten dis die ſtändiſchen, gaben als Urſache die Senſation der Verſammlung an, die nicht ſtatt hatte, und bewirkten dadurch eine Scene, die eben ſo unwürdig als ungerecht war, und deren Anlaß ins Klare geſezt zu ſehen diejenigen Glieder der Ständeverſammlung zu ihrer Rechtfertigung erwarten konnten, welche dadurch unſchuldig zu einer irrigen Anſicht und Beſchluß verleitet wurden. Für dieſe, und für dieſen Zwek wurde jenes Billet abgedrukt und dieſes niedergeſchrieben."

Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oeſtreich trafen mit ihrem Gefolge, den Generalen St. Julien, und Graf Morezin, dem Obriſten v. Bley und Baron v. Schell, den 31 März zu Lüttich ein.

Die hannöverſche Regierung hat allen Unterthanen, die ihren perſönlichen Gerichtsſtand in den königlichen deutſchen Staaten haben, unterſagt, Standeserhöhungen von fremden Fürſten anzunehmen. Doch erhielt der General v. Linſingen Erlaubniß den ihm von der preußiſchen Regierung verliehenen Grafentitel auch in Hannover zu führen.

Oeſtreich.

• Wien, 30 März. Unter der Leitung des Wirthſchaftsraths Joſeph Frank iſt ſeit einiger Zeit hier eine Anſtalt gegründet, welche ihrer Gemeinnüzigkeit wegen näher bekannt zu werden verdient, nemlich das Beamten-Auskunftsprotokoll. Der Zwek deſſelben iſt ſowol für Herrſchaften, als für Beamte und Schreiber berechnet. Leztere werden, inſofern ſie eine Anſtellung ſuchen, hier nach ihren Fähigkeiten, Zeugniſſen und ſonſtigen Empfehlungen vorgemerkt, und Erſtere finden Gelegenheit, aus der Zahl der Kompetenten beliebig wählen zu können. Dadurch wird den bisherigen Umtrieben der ſogenannten Agenten um ſo mehr begegnet, als jene Anſtalt zugleich bemüht iſt, den wirklich dienſtloſen Individuen durch Aushülfsarbeiten einen einſtweiligen Verdienſt zu verſchaffen. — Eine kleine Schrift eines hieſigen Großhändlers J. Wayna: Bemerkungen über einen Vorſchlag, Oeſtreichs Seehandel betreffend, Leipzig, bei Kummer 1816, zieht die Aufmerkſamkeit jedes Vaterlandsfreundes an. Die Frage, ob es nicht vortheilhaft wäre, Kolonialwaaren direkt über die eigenen Seehäfen der Monarchie, und nicht über die bisherigen Landwege zu ziehen, wird hier mit Wärme und Sachkenntniß durchgeführt. Der Verfaſſer iſt nicht ganz für die Affirmative, ſondern in Betracht der örtlichen Umſtände ꝛc. für eine bloße Begünſtigung des Seehandels. An Einwendungen kan es wohl nicht fehlen; aber ſeine Anſicht möchte wohl die gegründete ſeyn. — Der Rükkunft Sr. Majeſtät des Kaiſers ſieht man mit Sehnſucht und Vertrauen entgegen. Die endliche Anordnung unſers Finanzweſens dürfte die unmittelbare Folge davon ſeyn, und daß dieſe auf die öffentlichen Angelegenheiten aller Art von bedeutendem Einfluß ſeyn muß, ſteht nicht zu bezweifeln. Man hoft auch nicht ohne Grund, daß Se. Majeſtät die Verbeſſerung des Theaterweſens überhaupt, insbeſondere unſerer Oper, welche durch ungünſtige Verhältniſſe ſeit einiger Zeit gelitten, veranlaſſen werden, da ſich das Theater in Mailand einer ausgezeichnetern Unterſtüzung erfreut, und das unſrige es um ſo mehr in gleichem Maaße erwarten darf, als es eine bedeutendere Kunſtſtufe bereits erreicht hat. — Das ſeit einiger Zeit hier verbreitete Gerücht von einer Veränderung im Polizeiminiſterium ſcheint ungegründet zu ſeyn.

Druckfehler.

Nro. 96. S. 382, Sp. 2, Zeile 28 iſt zu leſen: welches die peinliche Ungewißheit des Verurtheilten verlängert hätte. — In einigen Abdrüken der Beilage Nro. 41. S. 1, Sp. 1, Z. 31. von unten: Hafen und Docken ꝛc.

Allgemeine Zeitung
Mit allerhöchstem Privilegium.
Nr. 1. Montag, 1. Januar 1838.

Deutschland

Preußen. Berlin, 24. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungs-Rathe Dr. Schmalz, Mitgliede des Staatsrathes, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Den Sinkingfund kan man nicht mehr angreifen, und ein neues Anlehn würde auf den Staatskredit dieselbe Wirkung hervorbringen, wie ein Angrif auf den Sinkingfund. Unser Finanzsystem iſt so in der Klemme, daß die kraftvollſten Maaßregeln ergriffen werden müſſen. (The financial system of the country was exposed to a degree of pressure, which required the aid of measures of a most vigorous character.) Der Kanzler ſchloß mit dem Vorſchlage zur Reſolution: die Taxe auf verſchiedene Zweige des Eigenthums und Einkommens bis zum angegebenen Betrage einzuheben. — Die HH. Curtis und Smith erklärten ſich heftig gegen die Taxe als inquiſitoriſch. Lezterer behauptete, wenn England ſie wieder annähme, ſo würde auch Irland nicht lange davon frei bleiben; man möge alſo vorſichtig ſeyn. Pitts Ruhm als Finanzminiſter, ſagte er, iſt eben ſo übertrieben, als Bonaparte's Ruhm als Staatsmann. Dieſer war auf nichts bedacht, als wie er die möglich gröſte Anzahl Menſchen auf die Beine bringen, und jener, wie er am meiſten Geld aufbringen könnte; um die Güte der Mittel, zu ihrem Zweke zu kommen, bekümmerte ſich keiner. Die Eigenthumstaxe iſt eine politiſche Konſcription, die für das Einkommen eben ſo drükend iſt, als es die Konſcription in Frankreich für Leib und Leben war. Wenn ein Mann alles thun kan, was er will, ſo mag er freilich groſe Zweke erreichen; allein ſie würden nur durch gänzliche Verachtung aller Volksgefühle und der Volksglükſeligkeit erreicht. Ich will nicht ins Einzelne der Taxe eingehen, und hoffe, das werde auch nicht nöthig ſeyn, ſondern die Taxe gleich durch die vorläufige Frage verworfen werden. (Lauter Beifall.) — Hr. Roſe ſuchte Pitt gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu vertheidigen. Man rief: die Frage, die Frage! — Hr. Hart-Davis ſprach für die Taxe, weil ſie Gelegenheit gäbe, binnen ihrer zweijährigen Dauer das ganze Finanzſyſtem durchzuſehen; weil ſie Kapitalien frei laſſe, die dem Akerbau zu wohlfeilen Zinſen zu Gute kommen würden; weil ſie den Werth der Staatspapiere, und endlich auch die Preiſe verſchiedener Bedürfniſſe hinaufſtriebe, wodurch die Pächter mehr gewinnen würden, als durch Erſparniß ihres Steuerantheils. Doch wünſchte er Erleichterungen für die Landeigenthümer, denen ihre Pächter keinen Pacht bezahlten oder durchgegangen wären. — Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, er werde darauf und auf alle möglichen Erleichterungen, die man vorſchlagen könne, Rükſicht nehmen. (Ruf: die Frage!) — Hr. Baring ſuchte die Herren Roſe und Davis zu widerlegen. Er ſchlug vor, die nöthigen Summen durch Schazkammerſcheine aufzubringen, die mit der Zeit fundirt werden könnten, indem die vorſtehenden zwei Jahre gerade ſolche wären, wo Nachlaß der Steuern höchſt nothwendig ſey. Auch ſollte man vom Sinkingfund lieber jährlich 1 Million nehmen, um die Zinſen eines Anlehens (wodurch die Eigenthumstaxe überflüſſig gemacht würde) zu beſtreiten, als das Elend des Volkes voll zu machen; durch einen neuen Sinkingfund von jährlich 5 Prozent könnte das neue Anlehen in 12 Jahren getilgt, und ſomit der Sinkingfund wieder frei werden. — Lord Caſtlereagh behauptete, das Haus dürfe ſich um ſo weniger durch die Bittſchriften in ſeinem Urtheile irre machen laſſen, als die Meinungen der Bittſteller getheilt und die Bittſchriften oft auf ſonderbare Art zuſammengebracht worden wären. Er ſuchte dann nochmal die Nothwendigkeit der Taxe darzuthun und zwar nicht blos aus dem Grunde der Züglichkeit, ſondern auch aus dem ihrer Unerläßlichkeit zur Rettung und Wohlfahrt des Reichs. — Unter lautem Rufen nach der Frage erinnerte Hr. Brougham nochmal an die Worte der Akte vom 1 April 1806, die ſo lauteten: „Dieſe „Taxe ſoll dauern während des Krieges und bis zum nächſt „darauffolgenden 6 April, und nicht länger!" (Hört, hört!) Auch Hr. Wilberforce ſagte einiges gegen die Taxe. Die Kommittee ſchritt hierauf zur Stimmenſammlung, und des Kanzlers Reſolution zur Fortdauer der Eigenthumstaxe ward mit 238 Stimmen gegen 201, alſo mit einer Mehrheit von 37 Stimmen verworfen. Das Haus brach in lauten, einige Minuten dauernden Beifall aus, der auch von den Fremden in den Zugängen des Hauſes aufs lebhafteſte gebracht ward.

Ein deutſcher Schriftſteller macht über dieſe Verhandlungen nachſtehende Bemerkung: „Die Hartnäkigkeit der Miniſter, lieber zu Taxen als zu Anleihen zu greifen, ſelbſt auf die Gefahr hin, alle Popularität zu verlieren, ſo wie die Niederlage, die ſie erlitten, dürfte einige der groſen Fragen löſen, welche die Politiker ſeit zwanzig Jahren beſchäftigten, nemlich: 1. Hatten diejenigen Recht, die behaupteten, Englands Anleiheſyſtem werde mit dem Weltfrieden zum Stillſtande kommen, weil Anleihen nur durch das Handelsmonopol, und dieſes nur durch immerwährenden Krieg möglich werden? 2. Hatten diejenigen Recht, die behaupteten, England müſſe aus dieſem Grunde den Krieg dem Frieden vorziehn? 3. Hatten diejenigen Recht, die behaupteten: „Keine Anleihe, kein Papiergeld! Lieber hohe Beſteurung!"? . . Die Miniſter wollten offenbar zu lezterm Grundſaz zurükkehren, der in der Theorie der richtigſte iſt. Das nächſte Jahr wird entſcheiden, ob England ſich zum Siege der Oppoſition Glük wünſchen darf, oder nicht."

Frankreich.

Eine königliche Verordnung im Moniteur weiſt aus der ſogenannten Siegelkaſſe einen jährlichen Beitrag zu den Koſten der von der Akademie der Inſchriften und der ſchönen Wiſſenſchaften fortzuſezenden Arbeiten über die alten franzöſiſchen Geſeze und geſchichtlichen Denkmäler an. — Das nemliche Blatt ſagt: „Der König hat zur Verfügung ſeines Miniſters-Staatsſekretärs des Kriegsdepartements die nöthigen Fonds ſtellen laſſen, um den ganzen rükſtändigen Retraitefond vom Jahr 1815 zu berichtigen, und mit den Zahlungen des erſten Quartals des Jahrs 1816 anzufangen. Die Sorge, welche Se. Majeſtät auf dieſe Art für die Sicherung des Unterhalts der Militärperſonen, die durch Alter oder Wunden unbienſtfähig geworden ſind, der Verlegenheiten ungeachtet, worin der öffentliche Schaz ſich befindet, tragen, muß die ganze Dankbarkeit derſelben rege machen, und die ganze Armee wird darin einen neuen Grund finden, die Rükkehr der erhabenen Familie zu ſegnen, deren Haupt ununterbrochen mit dem Glük Frankreichs und ſeiner Vertheidiger ſich beſchäftigt."

Der Miniſter des Innern hat über den wieder aufkeimen-

Kraft (Friedrich Christian Adolph), Dr. der Philosophie und Professor der Geschichte zu Erlangen, geb. 1. Juli 1810 zu Ansbach, † 1. Juli 1874 zu Erlangen. Er studirte in Erlangen, Berlin und Heidelberg, habilitirte sich 1833 in Erlangen, wurde 1836 ausserordentlicher, 1838 ordentlicher Professor der Geschichte daselbst. Seine Hauptwerke sind: Die Quellen der Geschichte Wilhelms von Oranien und seiner Zeit (Erlangen 1847, 2 Bde.); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Franken (Erlangen 1847); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken (Erlangen 1848); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (Erlangen 1848); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurmainz (Erlangen 1849); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurtrier (Erlangen 1850); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz (Erlangen 1851); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1851); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1852); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1852); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1853); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1853); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1854); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1854); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1855); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1855); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1856); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1856); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1857); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1857); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1858); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1858); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1859); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1859); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1860); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1860); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1861); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1861); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1862); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1862); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1863); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1863); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1864); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1864); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1865); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1865); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1866); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1866); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1867); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1867); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1868); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1868); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1869); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1869); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1870); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1870); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1871); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1871); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1872); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1872); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1873); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1873); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1874); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1874); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1875); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1875); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1876); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1876); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1877); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1877); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1878); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1878); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1879); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1879); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1880); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1880); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1881); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1881); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1882); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1882); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1883); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1883); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1884); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1884); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1885); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1885); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1886); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1886); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1887); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1887); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1888); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1888); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1889); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1889); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1890); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1890); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1891); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1891); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1892); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1892); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1893); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1893); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1894); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1894); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1895); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1895); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1896); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1896); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1897); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1897); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1898); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1898); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1899); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1899); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1900); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1900); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1901); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1901); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1902); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1902); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1903); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1903); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1904); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1904); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1905); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1905); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1906); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1906); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1907); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1907); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1908); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1908); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1909); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1909); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1910); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1910); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1911); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1911); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1912); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1912); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1913); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1913); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1914); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1914); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1915); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1915); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1916); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1916); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1917); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1917); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1918); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1918); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1919); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1919); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1920); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1920); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1921); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1921); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1922); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1922); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1923); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1923); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1924); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1924); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1925); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1925); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1926); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1926); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1927); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1927); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1928); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1928); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1929); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1929); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1930); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1930); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1931); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1931); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1932); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1932); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1933); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1933); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1934); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1934); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1935); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1935); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1936); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1936); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1937); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1937); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1938); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1938); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1939); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1939); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1940); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1940); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1941); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1941); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1942); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1942); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1943); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1943); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1944); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1944); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1945); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1945); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1946); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1946); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1947); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1947); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1948); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1948); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1949); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1949); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1950); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1950); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1951); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1951); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1952); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1952); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1953); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1953); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1954); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1954); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1955); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1955); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1956); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1956); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1957); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1957); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1958); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1958); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1959); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1959); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1960); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1960); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1961); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1961); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1962); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1962); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1963); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1963); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1964); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1964); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1965); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1965); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1966); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1966); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1967); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1967); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1968); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1968); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1969); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1969); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1970); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1970); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1971); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1971); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1972); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1972); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1973); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1973); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1974); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1974); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1975); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1975); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1976); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1976); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1977); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1977); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1978); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1978); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1979); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1979); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1980); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1980); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1981); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1981); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1982); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1982); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1983); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1983); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1984); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1984); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1985); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1985); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1986); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1986); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1987); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1987); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1988); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1988); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1989); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1989); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1990); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1990); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1991); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1991); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1992); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1992); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1993); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1993); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1994); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1994); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1995); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1995); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1996); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1996); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 1997); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 1997); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 1998); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 1998); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 1999); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 1999); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2000); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2000); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2001); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2001); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2002); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2002); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2003); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2003); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2004); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2004); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2005); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2005); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2006); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2006); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2007); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2007); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2008); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2008); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2009); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2009); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2010); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2010); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2011); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2011); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2012); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2012); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2013); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2013); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2014); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2014); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2015); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2015); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2016); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2016); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2017); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2017); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2018); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2018); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2019); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2019); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2020); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2020); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2021); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2021); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2022); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2022); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2023); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2023); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2024); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2024); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2025); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2025); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2026); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2026); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2027); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2027); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2028); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2028); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2029); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2029); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2030); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2030); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2031); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2031); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2032); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2032); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2033); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2033); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2034); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2034); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2035); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2035); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2036); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2036); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2037); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2037); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2038); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2038); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2039); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2039); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2040); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2040); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2041); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2041); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurhessen (Erlangen 2042); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurköln (Erlangen 2042); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurpfalz-Zweibrücken (Erlangen 2043); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbaiern (Erlangen 2043); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kursachsen (Erlangen 2044); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurbrandenburg (Erlangen 2044); Die Quellen der Geschichte des Bauernkrieges in Kurh

Italien.

Der König von Neapel hat 23 Einwohner von Pizzo, die sich in tripolitanischer Gefangenschaft befanden, auf Fürbitte der Stadt, um den Preis von 9272 Dukaten loskaufen lassen. — Der königliche Prinz Leopold ist, an die Stelle des verstorbenen Prinzen von Hessen-Philippsthal, zum Generalkapitän der neapolitanischen Truppen ernannt worden.

Deutschland.

* Frankfurt, 31 März. Schon sind viele Verkäufer für die bevorstehende Ostermesse hier eingetroffen; bald werden sich auch hoffentlich die Käufer einfinden. Es wird gegenwärtig so viel hier gebaut, daß die Aufführung mehrerer Gebäude noch zur Zeit verschoben werden muß, indem nicht Materialien genug herbeigeschaft werden können. Die 2½prozentigen östreichischen Obligationen halten sich immer auf 32, die baierischen Lotterieobligationen auf 45, die Frankfurter Papiere von 5 Prozent auf 84.

Am 2 April ist ein kaiserl. russischer Kourier, von Warschau kommend, durch Frankfurt nach Madrid geeilt. — Zur bevorstehenden Messe kamen bereits viele Fremde zu Frankfurt an; die Anzahl der am 2 eingetroffenen betrug über 230, wovon 110 in Privathäusern wohnen.

Die Gerüchte von Gefahren, sagen die neusten Hamburger Blätter, welche einer hohen Person in Norden gedroht hätten, gehören zu den abgeschmakten Fabeln, die von Uebelgesinnten erdichtet sind, und von Leichtgläubigen fortgepflanzt werden.

Rußland.

In Hamburger Zeitungen liest man Folgendes aus Petersburg vom 9 März: „Durch ein Manifest vom 30 Aug. 1814 ward verordnet, daß es dem ältesten jeder adelichen Familie erlaubt seyn soll, die auf die merkwürdigen Ereignisse des Jahrs 1812 geprägte bronzene Medaille zu tragen. Gegenwärtig ist allerhöchst entschieden worden, daß jedes älteste weibliche Mitglied der adelichen Familien das nemliche Recht haben soll. — Der Traktat zwischen Rußland und Oestreich über die Abtretung des Tarnopolschen Kreises ist hier durch den Druk bekannt gemacht."

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 3 April meldet: „Wegen der Krankheitsumstände Ihrer Maj. der Kaiserin ist, von gestern Nachmittags um 4 Uhr angefangen, ein dreitägiges Gebet in der St. Stephans-Metropolitankirche und in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche angeordnet worden. Diese Gebete werden von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends abgehalten, und die beiden k. k. Hoftheater bleiben durch diese Tage verschlossen."

Ein besonders gedrukktes Bulletin von demselben Tage lautet so: „Ein aus Verona am 29 v. M. um 9 Uhr Abends abgefertigter Kourier hat über die Gesundheitslage Ihrer Maj. der Kaiserin etwas beruhigendere Nachrichten überbracht. Um 7 Uhr Abends wurde das nachstehende Bulletin von den k. k. Leibärzten abgegeben: „Ihre Maj. die Kaiserin haben den heutigen Tag weniger übel zugebracht, als man es fürchten konnte. „Der heutige Fieberanfall endigte mit einem Schweiß, und „bis zur Stunde sind keine neuen bedenklichern Symptome „eingetreten."

* Wien, 3 April. Die neulich gemeldete Krankheit Ihrer Maj. der Kaiserin hat sich leider nur zu sehr bestätigt, und nach den heute Abends eingegangenen Nachrichten bereits einen hohen Grad erreicht, so daß man für das Leben dieser allgemein geliebten Fürstin zittert. Mittelst Kourier von dem Fürsten Metternich trafen heute früh zwar etwas beruhigende Nachrichten über das Befinden Ihrer Majestät ein, welche jedoch nur bis zum 29 März Abends um 7 Uhr gingen, weshalb der kaiserl. Oberstthofmeister Fürst Trautmansdorff das oben gelieferte Bulletin bekannt machte. Spätern Nachrichten aus guter Quelle, welche mit außerordentlicher Gelegenheit hier eintrafen, und bis zum 30 März reichen, melden jedoch, daß Ihre Majestät um Mitternacht in Fieber und Konvulsionen verfiel, welche große Besorgnisse erregten. Die Versehung Ihrer Majestät mit den heiligen Sterbsakramenten am 28 März war eine sehr religieuse aber traurige Scene. Ihre Majestäten der Kaiser und die Erzherzogin Marie Louise, so wie die durchlauchtigste Familie Este, folgten dem langen Zuge der hohen Geistlichkeit, welche mit dem größten Pomp den hohen Dienst versah, wobei die äußern Thüren des Pallastes geöfnet wurden, um das herbeigeströmte und für das Leben der Kaiserin sehr besorgte Volk gleichsam Zeuge der heiligen Handlung seyn zu lassen. Die Erzherzoginnen Marie Louise und Beatrix, so wie Se. Maj. der Kaiser, verlassen seitdem nur selten die Zimmer der hohen Kranken, wobei vorzüglich die Erzherzogin Marie Louise die zärtlichsten Gefühle für ihre erlauchte Mutter an den Tag legt. Sämtliche Reiseanstalten des Hofes nach Venedig sind vorläufig eingestellt und die weitern Anordnungen hängen von den fernern Umständen ab. Diese Nachrichten haben hier bei Hofe und in der Stadt die größte Theilnahme und Bestürzung erregt, welche nur durch die noch nicht ganz verschwundene Hofnung einer Besserung Ihrer Majestät gemildert werden. In allen hiesigen Kirchen wurde ein 40stündiges Gebet angeordnet und das Hochwürdigste ausgesezt, wobei der hiesige Erzbischof Graf Hohenwarth in der St. Stephanskirche selbst das Amt verrichtete. Ihre k. Hoheit die Erzherzogin Karl wohnte den zum gleichen Zwek in der reformirten Kirche veranstalteten Gebeten gestern und heute bei. — Der Landtagsmarschall der östreichischen Stände, Graf Dietrichstein, traf gestern aus Verona hier ein; der Graf Stadion wird erst Sonntags hier erwartet. — In unsern Kursen scheint wieder eine nachtheilige Periode eintreten zu wollen. Kurs auf Augsburg Uso 335; Konventionsmünze 3381. (Abends 7 Uhr 342.)

Die Nachricht der BaireutherZeitung, daß Hr. Fouche' sich zu Prag befinde, und für das Absbachsche Haus eine Summe von 80,000 fl. Silbergeld angeboten habe, der Eigenthümer desselben aber 90,000 fl. dafür fordre, widerspricht die Prager Zeitung. Hr. Fouche' befinde sich bisher weder zu Prag noch sey der Besizer des genannten Hauses — welches allerdings ganz dazu geeignet wäre, eine fürstliche Familie aufzunehmen — gesinnt, selbes zu veräußern, folglich von einem Anbot gar nicht die Rede gewesen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 42. 9 April 1816.

Blike auf neuere Reisende.

II.

Esther Stanhope. Seezen. v. Freigang. Prinz Max von Neuwied. Graf.

Zu den merkwürdigsten und ausdauerndsten Reisenden gehört jezt unstreitig eine englische Dame aus einem der ersten Geschlechter, die Lady Esther Stanhope, einst die allgemein geachtete Hausfreundin des großen Pitt, dessen Nichte und tägliche Gesellschafterin sie war, ihm nicht blos durch Blutsverwandtschaft, sondern noch mehr durch den Geist verwandt. Sie genießt eine Pension von der englischen Nation, da Pitt bekanntlich ganz ohne Vermögen starb, und seine Nichten, die auch nicht reich sind, nur auf einem Blättchen Papier der Großmuth des brittischen Volks empfohlen hatte. Nach dem Tode ihres großen Oheims ging sie, um ihre ganz gesunkene Gesundheit wieder herzustellen, einige Zeit in die Gebirge von Nordwallis. Dann entschloß sie sich zu einer Reise in die Levante, die damals den vom Kontinent ausgeschlossenen Britten fast allein noch offen stand. Sie schifte mit mehreren Bedienten und einem jungen Arzte, dem sie ihr ganzes Zutrauen geschenkt hatte, zuerst nach Malta und von da ging sie nach Konstantinopel, wo sie eine Zeitlang ein angenehmes Landhaus am Bosporus bewohnte. Nun überfiel sie eine unwiderstehliche Gelust nach Palästina zu pilgern. Auf der Höhe von Rhodus litt sie Schifbruch, und entkam nur mit genauer Noth auf einem vom Kapitän ausgesezten Boot auf eine dürre Klippe, wo sie dem Hungertod Preis gegeben schien. Doch schon am andern Tag erschien ein englisches Schif, welches sie aufnahm und glüklich nach Syrien brachte. Hier unternahm sie nach allen Richtungen Reisen, zum Theil in Gesellschaft des Hrn. Bruce, der jezt zu Paris im Gefängniß sizt. Mehrere Jahre wanderte sie bald in den Ruinen von Tadmor und Balbek (Palmyra und Hieropolis), bald in den Thälern des Libanon herum. Da sie Monate lang nur von Reis und Wasser lebte, und sich ganz an die frugale Lebensart der Orientaler gewöhnte, so wurde sie aus einer der schwächsten ihres Geschlechts eine der gesündesten und eine wahre Amazone. Den neuesten Nachrichten zufolge, die sie selbst in Briefen an ihre Familie in England gegeben hat, steht sie jezt als Befehlshaberin an der Spize von drei Stämmen der Beduinen-Araber, die ihr als einem Wesen höherer Art — sie ist schlanken Körperbaues und die fertigste Reiterin — die vollkommenste Huldigung beweisen und oft versichern, sie sey werth, Sultanin zu seyn. Sie ladet einige Lieblinge aus ihrem frühern Kreise in England dringend zu sich in die Thäler des Libanon ein, und versichert, daß sie nie aus jenem Sonnenlicht in den mit Kohlendampf und Nebeln geschwängerten Dunstkreis Englands zurükkehren werde. Wenn sie schreiben wollte, oder auch nur jemand um sich hätte, der ihre Erfahrungen und Beobachtungen niederschreiben könnte, wir würden Dinge über Arabien und Syrien erfahren, von denen sich kein Cassas und Volney jemals etwas träumen ließen! Doch dazu ist wenig Hofnung vorhanden. Eher dürften wir noch etwas aus der Feder der Mistreß Rich erwarten, der liebenswürdigen und geistreichen Gemahlin des gelehrten englischen Residenten Rich in Bagdad, dessen seltener Reichthum in orientalischen Handschriften die Leser der Fundgruben des Orients aus dem im dritten und vierten Theile derselben oft fortgesezten Verzeichnisse zur Genüge kennen. Sie ist die Tochter des früher als großer Sachwalter, später als Gouverneur von Bombay bekannten Sir James Mackintosh, und wahre Erbin des Geistes und der Gelehrsamkeit ihres Vaters, und kam von Bombay, wohin sie aus England mit ihrem Vater gegangen war, ihrem Gatten folgend, nach Bagdad. Von da reiste sie 1814 zu Land über Anadoli und Konstantinopel nach England, und ging im Oktober 1815 wieder über Konstantinopel und Kleinasien nach Bagdad zurük, indem sie fast die ganze Landreise zu Pferde machte und dabei die interessantesten Beobachtungen anstellte. Welchen Genuß würde das ganze europäische Publikum haben, wenn auch nur die Briefe durch den Druk bekannt gemacht werden könnten, die sie während dieser Reise an ihren Vater nach England schrieb! — In dem so eben ausgegebenen lezten Heft des vierten Bandes der Fundgruben des Orients, durch deren muthige Fortsezung der große Orientalist, Herr v. Hammer von Wien, sich leicht ein größeres Verdienst erwerben mag, als sein bittrer Gegner in Berlin mit gerechter Würdigung je anzuerkennen den Muth haben wird, steht am Schlusse aus dem Briefe eines reisenden Britten, J. Buckingham, aus Mocha vom 2 Febr. 1815 datirt, die vollste Bestätigung vom Tode Seezens. Buckingham erhielt sie dort durch das Zeugniß des D. Aitin, Wundarztes der ostindischen Kompagnie in Mocha, und Forbes, Agenten dieser Gesellschaft, bestätigt, die noch wenige Tage vor dem unglüklichen Ende Seezens mit ihm in Mocha Verkehr hatten. Seezen hatte auf seiner Reise von Mekka durch die Hedjaz nach Sana bedeutende Sammlungen von Thieren, Steinen und Pflanzen gemacht. Diese brachte er mit nach Mocha. Dort wurden sie auf eben die Weise weggenommen, wie es früher schon mit Niebuhrs ähnlichen Sammlungen auch gegangen war. Doch hatte Seezen eine Kapsel mit Papieren vor den Räuberhänden gerettet, und sie einem italienischen Kaufmann in Mocha, dem auch in Kairo wohlbekannten Benzoni, anvertraut. Aber da dieser krank wurde und seinen Tod nahe fühlte, übergab er sie einem Hindumäkler, um sie mit der ersten Gelegenheit nach Europa zu befördern. Allein nach Benzoni's Tod bemächtigte man sich auch dieser Papiere, die an den Imam von Sana geschikt wurden. Seezen hatte sich beschneiden lassen, und glaubte, unter der Außenseite eines Derwisch, da er sich Hadji Musa el Habim nannte, unangetastet von Mocha nach Sana, und von da geradewegs über Maskat nach Bassora zu gelangen. Als er endlich im September 1811 von Mocha ausreiste, belud er siebenzehn Kameele mit seinem ganzen naturhistorischen und ethnologischen Apparat. Zwei Tage nach der Abreise starb er plözlich in der Nachbarschaft von Taes, und Niemand zweifelt, daß er auf Befehl des Imams von Sana vergiftet worden sey. Man begreift nicht, schreibt Buckingham, woher er die Sachen alle zu einer Ladung von 17 Kameelen bekam, allein die Aussage der HH. Aitin und Forbes läßt darüber keinen Zweifel, gewiß die äußerste Unbesonnenheit (which appears an act of extreme imprudence) von einem Mann, der doch den Karakter der Araber besser kennen mußte, um ihn so in Versuchung zu sezen. Es ist nicht die geringste Hofnung von der Sammlung und Papieren Seezens, so interessant sie auch seyn möchten, das Geringste wieder zu bekommen. Sie sind ohne Rettung zerstreut und vernichtet. Der Einsender dieser Buckinghamschen Briefe an Hrn. v. Hammer, der sich Hadi Ibrahim unterschreibt, und seinen Brief vom 10 Jul. 1815 aus Kairo datirt, sezt hinzu, daß damit auch die Aussage eines großen arabischen Kaufmanns Dschevlani übereinstimmt, an dessen Haus in Mocha Seezen Empfehlungen gehabt hatte. Auch dieser erzählte in Kairo, Hadi Musa sey auf seiner Reise von Mocha nach Sana ermordet worden. — Demnach ist nicht nur Seezen, sondern auch seine Reisebeschreibung auf immer verloren gegangen, und was von seinen Nachrichten und Bemerkungen in Zachs und Lindenaus monatlicher Korrespondenz und in v. Hammers Fundgruben auszugsweise aus Briefen mitgetheilt wurde, und was von seinen Sendun-

Bei Ausübung der Verwaltung ist der Vorstand an die Beschlüsse der Generalversammlung gebunden.

Er hat insbesondere die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Statuts und die Beschlüsse der Generalversammlung genau befolgt werden.

Er hat ferner die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwendung der Mittel des Reservefonds

1. Ein Verfahren zur Herstellung von Kondensationsprodukten, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole erhalten worden sind.

2. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C erhalten worden sind.

3. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol erhalten worden sind.

4. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers erhalten worden sind.

5. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation erhalten worden sind.

6. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum erhalten worden sind.

7. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser erhalten worden sind.

8. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, erhalten worden sind.

9. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd erhalten worden sind.

10. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen erhalten worden sind.

11. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren erhalten worden sind.

12. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst erhalten worden sind.

13. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen erhalten worden sind.

14. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen erhalten worden sind.

15. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen erhalten worden sind.

16. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen erhalten worden sind.

17. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen erhalten worden sind.

18. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen erhalten worden sind.

19. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen erhalten worden sind.

20. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen erhalten worden sind.

21. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen erhalten worden sind.

22. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen erhalten worden sind.

23. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen erhalten worden sind.

24. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen erhalten worden sind.

25. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen erhalten worden sind.

26. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen erhalten worden sind.

27. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen erhalten worden sind.

28. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen erhalten worden sind.

29. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen erhalten worden sind.

30. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen erhalten worden sind.

31. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen erhalten worden sind.

32. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen erhalten worden sind.

33. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen erhalten worden sind.

34. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren erhalten worden sind.

35. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren und Phenolsulfonsäuren erhalten worden sind.

36. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren erhalten worden sind.

37. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren erhalten worden sind.

38. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren erhalten worden sind.

39. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren erhalten worden sind.

40. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum bis zu einem Gehalt von höchstens 1 % Wasser und unter Verwendung von Phenolen, die in mindestens einer Stellung zur Hydroxylgruppe unsubstituiert sind, und unter Verwendung von Formaldehyd in Form seiner wäßrigen Lösungen in Gegenwart von Säuren und unter Verwendung von Phenol selbst und Kresolen und Xylenolen und Trimethylphenolen und Äthylphenolen und Diäthylphenolen und Propylphenolen und Methylpropylphenolen und Dipropylphenolen und Methylbutylphenolen und Dibutylphenolen und Dodecylphenolen und Cyclohexylphenolen und Phenylphenolen und Naphthylphenolen und Benzylphenolen und Chlorphenolen und Bromphenolen und Nitrophenolen und Aminophenolen und Sulfonsäuren von Phenolen und Carbonsäuren von Phenolen und Phenolcarbonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren und Phenolsulfonsäuren erhalten worden sind.

41. Ausführungsform des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß man Phenole mit Aldehyden in Gegenwart von Kondensationsmitteln kondensiert, die durch Einwirkung von Schwefelsäure auf Phenole bei Temperaturen über 100° C und unter Verwendung von mehr als 1 Mol Schwefelsäure auf 1 Mol Phenol und unter Entfernung des Reaktionswassers durch Destillation im Vakuum b

Anzeige einer wichtigen politischen Schrift:

Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts. Von dem Freiherrn v. Wedekind. I. und II. Theil. gr. 8. Darmstadt 1816 bei Heyer und Leske. Ladenpreis, auf feinem Drukpapier 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Der Menge von Schriften ungeachtet, die besonders in neuern Zeiten über den Adel geschrieben worden sind, ergänzt dieses Werk, wenn wir nicht ganz irren, dennoch eine Lüke in unserer Litteratur. Es fehlte bisher an einer Darstellung von dem Werthe des Adels für den Staat und überdem würde es nicht schwer seyn, zu beweisen, wie wenig alle bisherige Schriften über den Adel hinreichen, und richtige und billige Ansichten darüber zu verbreiten; da man gewöhnlich parteiisch, den Adel entweder zu sehr erhob oder ihn zu tief herabsezte, und daher die so wünschenswerthe und für das Beste des Ganzen so höchst nöthige Annäherung des gebildeten Mittelstandes an den Adel und dieses an jenen leider! bis jezt noch nicht sichtbar geworden ist. Das oben angezeigte Werk hat einzig diesem schönen Zweke sein Daseyn zu danken, und der Hr. Verfasser hat dafür einen Weg eingeschlagen, der noch von keinem Andern betreten worden ist. Mit der besonnensten Ruhe und Unparteilichkeit entwikelt er nemlich das Für und Wider seines Gegenstandes; er betrachtet mit unverwandtem Blike auf den jezigen Zeitgeist den Adel in allen Beziehungen auf den Staat und die gesellschaftlichen Verhältnisse; sucht durch die Anwendbarkeit der von ihm aufgestellten Grundsäze die Richtigkeit derselben darzuthun, und stellt endlich — ohne irgendwo Reformirsucht zu zeigen — seine individuellen Ansichten über die von dem Zeitgeiste geforderte Verbesserung des Adels als Institut auf, welche uns die Beherzigung und Würdigung von Staatsmännern sowol als vom Adel selbst und dem gebildeten Publikum zu verdienen scheinen.

Das Werk ist übrigens in einer gefälligen Sprache in Briefen an seinen Sohn verfaßt, und ein neuer in gegenwärtiger Zeit besonders willkommener Beleg von den vielseitigen Talenten des Hrn. Verfassers, der schon längst als medizinischer Schriftsteller bekannt, in seinem jüngsten, mit höchster Parteilosigkeit geschriebenen Werke: Ueber den Werth der Heilkunde, 1ster Band in gr. 8., Preis 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 fl. das demselben vorgesezte Motto: Prüfet Alles und das Gute behalter, so treu befolgt, und sich dadurch gegründete Ansprüche auf die Achtung und den Dank des Publikums erworben hat.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch der deutschen Vögelkunde, oder kurze Beschreibung aller Vögel Deutschlands vom Hofrath Dr. Meyer und Professor Dr. Wolf. 2 Bde. mit 78 illuminirten Kupfern. gr. 8. Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans. Geh. 10 Rthlr. od. 18 fl.

Es ist wohl in langer Zeit kein so gehaltvolles, an Erfahrungen und neuen wichtigen Beobachtungen so reiches ornithologisches Werk erschienen, als dieses Taschenbuch. Sowol in systematischer Hinsicht, als auch in höchst genauer Bestimmung der Gattungen und Arten kan man es als Muster aufstellen. Die Verfasser haben nicht allein ein Duzend neue Vögelarten für Deutschland aufgestellt, sondern man findet auch überhaupt kaum Ein Blatt, welches nicht eine Erfahrung, Beobachtung oder Berichtigung für die Vögelkunde enthielte, so daß dieses Buch werth ist, in den Händen aller Ornithologen und Liebhaber dieser Wissenschaft zu seyn.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet von Fr. Wilh. Streit. 1r Th.

Auch unter dem Titel:

Anfangsgründe der Arithmetik, nemlich: die vier Rechnungsarten mit Buchstaben, die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen nebst den Potenzen und Wurzelgrößen für den Selbstunterricht.

Dis für den Anfänger und zum Selbstunterricht bestimmte Lehrbuch wird auch Lehrern, die in der Mathematik Unterricht zu ertheilen genöthigt sind, als zwekmäßiges Hülfsmittel dienen. Es befriedigt sehr genugthuend ein wesentliches Bedürfniß beim mathematischen Unterrichte, das man bisher nachtheilig fühlte, und füllt also diese Lüke sehr gut aus.

Weimar, im Januar 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Die
sicherste und einfachste
Heilmethode
der
gewöhnlichsten Pferdekrankheiten
auf
vieljährige Erfahrungen gegründet und zur Belehrung
für angehende Roßärzte, Kur- und Hufschmiede
herausgegeben
von
S. v. Tennecker,
königl. sächsischem Major der Kavallerie und Kommandant des Trainbataillons.
Erster Heft.
8. Leipzig, bei Heinrich Gräff.

Von dem Oekonomiegut, an Gebäuden, Gärten und Ackergrund bestehend, in dem Bezirk des königlichen Polizeikommissariats Neu-Ulm, dessen bestimmte Ziehung nächstens angezeigt wird, und der Plan das Mehrere besagt, sind noch Loose zu 2 fl. 24 kr. zu haben, bei Johann Gottfried Neidel in Augsburg Litt. H. Nro. 403.

Nachdem mir täglich mehrere Patienten das Zutrauen schenken, so werde ich mich noch einige Tage hier aufhalten, und alsdann meine Reise über Ulm und durch die Schweiz fortsezen, und mich in den wichtigsten Städten eine kurze Zeit verweilen. Wer mich noch zu Rath ziehen will, der beliebe entweder zu mir zu kommen oder mich zu sich rufen zu lassen.

Ich logire allhier in Augsburg im weißen Lamm im ersten Stok links in Nro. 10.

J. M. Retzler,
K. k. Zahnarzt und Bandagist, wie auch kön. baier. Hofzahnarzt, Militär- und Landbandagist.

Aufforderung.

Die Familie des Nikola Brewer, Goldarbeiters aus Münstereiffel, die von demselben seit den lezten Kriegsereignissen bei Dresden keine Nachricht erhalten hat, ersucht denselben unverzüglich, ihr von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben, indem man ihm angenehme Verhältnisse zu eröfnen hat.

Marinirte Häringe, auf eine ganz neue und delikate Art zubereitet, sind in Tönnchen von circa 50 bis 100 Stük zu haben bei

F. W. v. Ellrodt,
in Frankfurt am Main.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 101. 10 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Sprachreinigungsgesellschaft zu Berlin.) — Oestreich.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 22 März in französischen Blättern hatten daselbst abermals mehrere Verhaftungen statt gehabt; andere Angeklagte waren entflohn. — Gegen einige Gardes du Corps, welche sich im Dienst subordinationswidrig betragen hatten, war ein Kriegsgericht niedergesezt. Man glaubte, daß 3 bis 4 streng bestraft, die übrigen, gegen 60 an der Zahl, kassirt werden würden. — Der König hat alle Beförderungen und Belohnungen bestätigt, welche General Morillo den Offizieren und Soldaten seiner Armee, die sich ausgezeichnet, bewilligt hatte. — Die Prinzessinnen von Brasilien wurden im Laufe des Aprils zu Cadiz erwartet, da sie am 1 März Rio-Janeiro hatten verlassen wollen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 März.) Konsol. 3Proz. 61; Omnium 16¾. — Gestern war der Pallast Carltonhouse von 10 bis 6 Uhr mit Personen, welche dem Prinzen Regenten nach seiner langen Abwesenheit aufwarten wollten, dergestalt angefüllt, daß die Säle kaum die Menge fassen konnten, nur die Herzoge von Geblüt, die Kabinetsminister und die fremden Gesandten wurden vorgelassen. Abends speiste der Prinz bei seiner Mutter. — Es soll gewiß seyn, daß Lord Grenville dem erlauchten jungen Ehepaare Camelfordhouse überläßt, und daß bis zum 16, wo die Trauung statt hat, die nöthigen Reparationen beendigt seyn müssen. Auch sagt man, der Prinz Regent habe rüksichtlich der Vermählung seiner Tochter folgende Verfügungen beschlossen: 1. Man wird das nemliche Cerimoniel wie bei der Herzogin von Braunschweig beobachten. Die Prinzessin Charlotte wird daher keine Auszeichnung der königl. englischen Familie beibehalten; selbst ihre Dienerschaft wird nicht königliche, sondern herzogl. Koburgsche Livree tragen. 2. Der Prinz von Koburg wird zum Herzog von Kendal ernannt werden; und die Prinzessin Charlotte Herzogin von Kendal heißen. Dieser Titel ist in Großbritannien sonst unbekannt, nur die deutsche Prinzessin, Tochter Georgs I., führte ihn. (Globe.)

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Unterhaussizung vom 19 März kam der Umstand zur Sprache, daß die Urtheile von 58 Personen, die in Newgate seit der December-Gerichtssizung als zum Tode verurtheilt säßen, noch immer nicht vom Prinzen Regenten bestätigt oder verworfen wären. Lord Milton grif die Minister heftig an, die für Ausübung eines so wichtigen königlichen Vorrechtes keine Vorkehrung getroffen; er fragte, ob wirkliche Krankheit, ob bloße Unpäßlichkeit den Regenten von der Ausübung seiner Pflicht abhalte, und schloß mit der Motion zur Berichterstattung über die Zahl jener Personen, und über die gegen sie verhängten Strafurtheile. Der Attorney-General suchte die Zögerung damit zu vertheidigen, daß sie in außerordentlichen Fällen schon öfter eingetreten sey; Hr. Wynn behauptete dagegen, daß der Zwek der Strafe, ein abschrekendes Beispiel zu geben, ganz dabei verloren gehe, indem das Verbrechen schon vergessen sey, wenn die Strafe vollzogen werde. Der Antrag ward genehmigt.

In der Sizung vom 20 März beschäftigte sich das Unterhaus Anfangs mit Anhörung einiger Bittschriften und mit Anfragen. Unter jenen befand sich eine von 700 Eigenthümern und Pächtern in der Grafschaft Suffer gegen die drükenden Zehnten, deren Werth in demselben Maaße steige, wie die Abgaben die Preise der Landerzeugnisse erhöhen. Als so viele Zehnten, sagte Hr. Lockhart, von der Kirche in weltliche Hände übergingen, wurden diese verpflichtet, zu den Armentaxen und zur Erhaltung der Kirchen beizutragen; diese Verpflichtung sey allmählig in Vergessenheit gerathen, aber das Gesez bestehe noch, und es sey nöthig über seine Befolgung zu wachen. — Hr. Brougham trug auf einen Bericht über die Konfiskationen an, welche auf Transportschiffen gemacht worden wären, und auf Vorlegung des Briefwechsels darüber zwischen Sir Home Popham und den Admiralitäts-, Schaz- und Mauthbüreaus. — Der Kanzler der Schazkammer sah hierin eine unnöthige Lärmmacherei, und wünschte wenigstens den Zeitraum dieser Auskünfte auf sechs Monate hinauszusezen (das heißt den Antrag zu verwerfen). Hr. Broughams Antrag ward mit dieser Verbesserung genehmigt. — Hr. Brougham überreichte alsdann eine Bittschrift von 5000 Handels- und Gewerbsleuten von Westminster gegen die Insolvenzakte. Die Schulden der Personen, die zufolge jener Akte, vom Tage ihrer Erlassung bis zum Monat Februar d. J., in Freiheit gesezt wurden, betrugen 5,597,859 Pf., und davon erhielten die Gläubiger nur 1429 Pf. bezahlt. Leztere verlangen demnach dringend eine Abänderung jener Akte. — Diese und ähnliche Bittschriften wurden auf die Tafel gelegt. — Der Kanzler der Schazkammer eröfnete, daß er nächsten Montag, in einer Kommittee der Mittel und Wege, die Aufhebung der Kriegs-Malztaxe in Anregung bringen werde. Er hätte gerne die Eigenthumstaxe als das kräftigste Mittel, die öffentlichen Ausgaben zu decken, beibehalten; da die Mehrzahl des Parlaments sich aber dagegen erklärt habe, so wolle er in der Kommittee andre Mit-

tel vorschlagen, die Staatsausgaben zu beken; die Steuer auf die Akerpferde sollte auch vermindert werden; sonst könne er keine andre Steuer nachlassen, so sehr er auch bereit sey, der Bedrängniß des Landes abzuhelfen. — Hr. Coke freute sich über die Aufhebung dieser Taxe vorzüglich aus dem Grunde, weil sie den Markt für die Gerste vergrößern und den Armen in Stand sezen werde, ein gesundes Getränke zu kaufen. Er hoft, ein edler Lord (Castlereagh), der jüngst Norfolk durchreiset, werde sich mit eignen Augen von der Noth des Landes, die daselbst sogar zwei Akerbesizer zum Selbstmorde getrieben habe, überzeugt haben, und einsehen, wie ungerecht es war, von einer „ignoranten Ungeduld" in Bezug auf Verminderung der Steuern zu sprechen. — Lord Castlereagh bedauerte, daß man diesen Ausdruk jezt abermals aufwärme, wo die Sache entschieden sey; er habe ihn nicht gegen das Volk, sondern gegen jene Glieder des Hauses angewendet, welche mit großer Hast Maaßregeln durchsezen wollen, deren Güte oder Nachtheil sie nicht gehörig geprüft haben. — Auf Hrn. Brands Anfrage: „wann die Kriegs-Malztaxe aufhören solle?" antwortete der Kanzler der Schazkammer: „im Julius." — Hr. Ponsonby wünschte dem englischen Volke Glük, daß es nun die Erfahrung gemacht habe, wohin ein energisches Betragen führe, und was es heiße, als Männer zu denken und zu handeln. Das Volk habe ganz allein den Sieg über die Minister errungen, und sie gezwungen, nicht nur die 6 Millionen der Eigenthumstaxe, sondern auch noch die 2 Mill. der Kriegs-Malztaxe aufzugeben. Er hoffe, es werde bei diesem ersten Siege nicht stehen bleiben, sondern die Minister auch noch zwingen ihren großen Militär-Etat zu beschränken.

(Die Fortsezung folgt.)

Der von Hrn. Brougham in der Sizung vom 20 gemachte Antrag zur Berichterstattung über die auf Transportschiffen gemachte Konfiskation wird durch folgenden Artikel des Morning-Chronicle erklärt: „Allgemein spricht man von der Kontrebandeinfuhr französischer Waaren, welche sich Standespersonen von hohem Range, sowol einheimische als fremde, erlaubt haben, und wodurch nicht nur die Staatseinkünfte, sondern vorzüglich die inländischen, steuerzahlenden Gewerbsleute und Manufakturanten beeinträchtigt werden. Brüsseler Spizen, Franzweine, Frauen-Puzwaaren, Tapeten, Spiegel, Porzellan, Tischgeschirr, Seidenzeuge, wurden zu großen Beträgen eingeführt, oder wenn sie auch angehalten wurden, unter dem Vorwande, daß sie wieder ausgeführt werden sollten, freigegeben. Wir hoffen, man werde einen für die Landeswohlfahrt so wichtigen Gegenstand einer strengen Untersuchung unterwerfen."

Frankreich.

Der Moniteur meldet, daß die Herzogin von Orleans den 28 März Abends zu Twickenham bei London, in Gegenwart des Herzogs von Bourbon und des französischen Botschafters Marquis von Osmont, von einer Prinzessin entbunden worden sey.

Es hieß, der König und die Herzogin von Angouleme wollen das Kind des Marschalls Oudinot über die Taufe halten.

Ein Mitglied der Deputirtenkammer, Hr. Corbière d'Espinouse, hat in das Journal des Debats einige Bemerkungen über den 21 März einrüken lassen, an deren Ende er sagt: „Wem verdanken es denn die Königsmörder, die voriges Jahr keine neue Verrätherei, kein neues Verbrechen begingen, daß sie nicht gestraft werden, daß sie in Frankreich bleiben dürfen? Der Gnade der Prinzen aus dem edeln Blut der Bourbonen, ja — man muß es sagen — ihrer Barmherzigkeit; für eine übermenschliche Verzeihung muß man wohl ein Wort gebrauchen, das die Gnade Gottes bezeichnet, und diese Verzeihung wird, so wie unsre Verbrechen und unser Unglük, in der Geschichte ohne Beispiel seyn."

Der General, welcher kürzlich unter Gensdarmeriebedekung durch Troyes geführt wurde, war der General Poret de Morvan, von den Grenadieren der alten Garde. Er schüzt zu seiner Vertheidigung unter Anderm vor, daß, da er erst am 18 Jan. in seinem Hause zu Paris verhaftet worden sey, ihm das Amnestiegesez vom 12 Jan. offenbar zu statten kommen müsse.

Italien.

Weder die Mailänder noch die Venetianer Zeitungen melden bis zum 2 April Etwas von der Krankheit der Kaiserin. Nach der Aussage von Reisenden, welche in den ersten Tagen des Aprils Boten verließen, sprach man damals von einer eingetretenen Besserung.

Der Großherzog von Toscana kam den 29 März von Verona nach seiner Residenz zurük.

Zu Rom wurde der Jahrstag der Thronbesteigung des heil. Vaters feierlich begangen. Am Alexandertage war beim russischen Minister großer Zirkel, bei welchem sich auch der Kardinal-Staatssekretär einfand. — Dem Vernehmen nach hatte der portugiesische Gesandte dem heil. Stuhle eine Note seines Hofes, dat. Rio-Janeiro den 21 Dec. 1815 überreicht, worin selbiger förmlich auf Aufhebung des Tribunals der Inquisition, so wie auf Verdammung des zu ihrer Vertheidigung geschriebenen Buchs des D. Luigi de Parama anträgt, und die Gerichtsbarkeit der Inquisition den Bischöfen übertragen wissen will. Der päpstliche Hof schien auch hiebei seinem System treu bleiben zu wollen, nach Möglichkeit jeden offenen Bruch mit irgend einem Souverain zu vermeiden, und der Einfluß der Dominikaner nahm sichtbar ab.

Die beiden Fregatten, welche zu Abholung des Erbprinzen und seiner Tochter nach Palermo gesegelt waren, wurden gegen Anfang Aprils von dort zurükerwartet.

Niederlande.

Die lezten heftigen Winde haben das Observatorium, das der Herzog von Wellington kurz vor der Schlacht von Waterloo in dortiger Gegend hatte errichten lassen, und von welchem man alle benachbarten Hügel und Thäler übersehen konnte, umgeworfen. Der Eigenthümer der Ruinen des Schlosses Hougoumont hat seinerseits alle Wälder umhauen lassen, deren Bäume von vielen tausend Kugeln durchlöchert waren. Diese, so wie jenes Observatorium, die Zeugen so vieler Tapferkeit, Ruhms, Trauer und eines ausgezeichneten Sieges, sind

so auf immer verschwunden. Die Gegend hat ihre ganze vorige Gestalt verloren; indessen sichert ihr das Andenken an den unsterblichen Sieg eine ewige Celebrität.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 7 April: „Se. königl. Majestät geruhten heute Mittag vor dem Lever dem an Allerhöchstdieselbe akkreditirten außerordentlich bevollmächtigten Gesandten Sr. Maj. des Königs von Baiern, Kämmerer Freiherrn v. Tautphäus, die Antrittsaudienz zu ertheilen, und von ihm dessen Beglaubigungsschreiben zu empfangen. — Nach einer durch Estafette eingegangenen Nachricht sind Se. k. Hoh. der Kronprinz und J. k. Hoh. die Kronprinzessin am 28 März zu Warschau eingetroffen. Man erwartete Höchstdieselbe den 10 April zu Dresden, so daß wahrscheinlicherweise die Ankunft allhier zwischen dem 17 und 18 erfolgen wird. Beiderseits kk. HH. befinden sich in vollkommenstem Wohlseyn."

* Frankfurt, 31 März. Nach dem Tode des Herrn Herzogs von Nassau-Usingen begaben sich sämtliche Offiziere der östreichischen Garnison zu Mainz in den Trauerpallast nach Biberich, um dem Verewigten die lezte Ehrfurcht zu erweisen; auch hatte man von Seite der östreichischen Generalität die Aufmerksamkeit, zwei Eskadrone zu Begleitung des Leichenzugs nach Usingen anzubieten, welches jedoch, da derselbe in aller Stille vor sich gehen sollte, nicht angenommen werden konnte. Der Verstorbene war bekanntlich kaiserl. östreichischer General-Feldmarschall; die Leiche langte am 29 in Usingen an. — Vom 1 April. Schon seit einem halben Jahre trauen es sich verschiedene öffentliche Blätter zu, den Zeitpunkt der Eröfnung des Bundestages genau vorauszubestimmen; nachdem sie desfalls früherhin nacheinander die Monate Januar, Februar und März hierzu festgesezt, und uns sodann in den April geschikt hatten, wollen sie uns jezt auf den Mai vertrösten. Soviel ist gewiß, daß davon hier zur Zeit durchaus noch nichts bekannt ist, und alles vom Ausgang des Territorial-Ausgleichungsgeschäfts abhängt. — Vom 2 April. Von Seite der Reformirten ist kürzlich eine Erklärung auf die von den Predigern des lutherischen Konvents herausgekommene Drukschrift gleichfalls im Druk erschienen; sie ist gut, und im humanen Geiste des ächten Christenthums abgefaßt. — Die erste zur Vereinigung über ein eignes Gutachten für unsre künftige Verfassung heute statt gefundene Sizung der Dreizehner erfüllt uns mit den schönsten Hofnungen eines gedeihlichen Fort- und Ausgangs dieser für uns so höchst wichtigen Angelegenheit. Ueber eine aus allen Ständen zusammengesezte Repräsentation, als Grundlage unsrer Konstitution, und über den Grundsaz, daß nach dem Willen der Bürgerschaft die alten Einrichtungen so viel möglich wieder herzustellen seyen, scheint man einverstanden zu seyn. Ist dis der Fall, und wird dabei auf die Kongreßakte die gebührende Rükſicht genommen, so ist an dem guten Erfolge wenig zu zweifeln; dann wird die Unzufriedenheit zu ihrem Nachtheile sich auszeichnen, dann werden wir rehabilitirt werden in der Meinung unsrer deutschen Mitbrüder, welche nicht wohl absehen können, wie man Jahre lang sich in einem provisorischen Zustande herumtreiben mag, wo man sich selbst eine gute Verfassung geben kan. — So oft auch die neuern Schriftsteller ihren deutschen Landsleuten bewiesen haben, daß sie nur Ein Volk ausmachen, so sehr scheinen wir noch in statistisch-politischer Hinsicht getheilt zu seyn; so hört man z. B. nicht, daß die in der Kongreßakte vorgeschriebene Freizügigkeit von einem deutschen Bundesstaate in den andern allgemein eingeführt wäre. Kommt dann der Fall vor, so hilft man sich gewöhnlich damit, daß man demjenigen, der das Recht ansprichr, den Beweis des Reciprokums abfordert. — Vom 4 April. Ob sich JJ. königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Würtemberg bei ihrer Durchreise von St. Petersburg nach Stuttgart einige Tage hier aufhalten werden, weiß man noch nicht; doch schmeichelt man sich damit.

Preußen.

* Berlin, 30 März. Die hiesige deutsche Sprachreinigungs-Gesellschaft wird zahlreicher, und findet auch immer mehr Beifall bei den frühern Gegnern dieser nüzlichen Anstalt. Die Mitglieder belehren sich einander an jedem Versammlungstage einige Stunden über die Sprachreinigung, und unterhalten sich dann, während und nach dem Abendessen, über die neue preußische Verfassung, über Staatsangelegenheiten und andre merkwürdige Gegenstände. Die Gesellschaft hat nunmehr ihre Satzungen drukken lassen. Unberufene haben darin einige Wörter bespöttelt, die aus dem Lateinischen herstammen, während die Bessergesinnten gedachter Sprachreinigungsanstalt Heil und Segen wünschen. Jedoch ist sehr zu bedauern, daß die Gesellschaft nur zweimal in der Woche ihre Versammlung hält, und die Absicht hat, jedes Wort besonders durchzugehen und zu besprechen. Da nun die deutsche Sprache, nach dem gangbarsten Wörterbuche, 130,000 Wörter enthält; und wenn, was schon sehr viel ist, in jeder Sizung 25 Wörter zergliedert werden; jährlich aber, mit Inbegrif der Sonn- und Feiertage, nur 104 Sizungen statt finden, so würden in einem Jahre nur 2600 Wörter behandelt, und zur Vollendung des, übrigens sehr rühmlichen Werkes ein Zeitraum von 69 Jahren erforderlich seyn. Mithin dürfte hierin wohl eine Aenderung getroffen, und die Sprachreinigung mehr im Großen bearbeitet werden müssen. Verschiedene sind zwar der Meinung: es sey eine außerordentliche Anmaaßung, daß eine Gesellschaft, unter der doch nur eigentlich zwei Sprachforscher, die Professoren Wolke und Heinsius, sich befänden, die deutsche Sprache ex professo zu reinigen und zu vervollständigen sich erkühne, da dis nur Sache der fortgehenden bildenden Zeit und der vorzüglichsten Gelehrten und Schriftsteller des deutschen Volkes seyn müsse. Wir können jedoch, bei aller Billigkeitsliebe, dieser Meinung nicht beitreten, und müssen daher unter andern auf verschiedene, von geistreichen Köpfen erfundene, sehr zwekmäßige neue deutsche Worte hinweisen, z. B. statt Registrator, Schriftwart; statt Kasse, Lade; statt Lieutenant, Wernhold; statt Rentier, Geldhold; statt Zigaro, Glimmstengel u. a. m. Die Gesellschaft hat ihre Satzungen Sr. Maj. dem Könige, sämtlichen Prinzen des königlichen Hauses, so auch der Prinzessin Wilhelm, überreicht. Von Allerhöchsterstem ward die Antwort, daß gegen den Zwek der Gesellschaft nichts einzuwenden sey; und gedachte

Prinzessin hat ihren Beifall über eine so gemeinnüzige Anstalt, in sehr verbindlichen Ausdrüken, zu erkennen gegeben. — Immer noch befinden sich verschiedene schlechtgesinnte Menschen in unsrer Mitte, welche die auswärtigen Zeitungen mit allerlei Unwahrheiten ausstatten, und auf eine verschlechterte Weise den französischen Revolutionärs nachahmen. So berichtete man z. B. unlängst in einer ausländischen Zeitung, hier in Berlin sey eine grose Revolution ausgebrochen. Eine deutsche Zeitung widerlegte diese gröbliche Unwahrheit zwar; bemerkte jedoch, ein Auftritt im Theater sey vermuthlich die Veranlassung zu jenem Gerüchte gewesen. Um aber den Auswärtigen zu beweisen, daß dieser Auftritt im Ganzen zu geringfügig war, als daß er zu einem solchen Gerüchte auch nur die mindeste Veranlassung geben konnte, wollen wir denselben der Wahrheit gemäß hier kürzlich mittheilen. In der Scene eines Ritterstüks, wo die Kaiserstochter sich beklagt, daß sie einem auswärtigen Fürsten ihre Hand reichen müsse, ward von einigen Zuschauern Beifall geklatscht. Dis war wohl in jedem Falle eine grose Unschiklichkeit, indem gerade zu jener Zeit die Prinzessin Charlotte mit dem russischen Großfürsten Nikolaus verlobt worden war. Wenn nun dieser Umstand so verdreht ins Ausland berichtet wurde, daß man gleichsam eine Müke für einen Elephanten ansah, so darf man nicht ohne Grund voraussezen, daß man im Auslande ebenfalls sehr künstliche Vergrösserungsgläser anzufertigen versteht, durch welche dem Beschauer jeder Gegenstand viele millionenmal gröser erscheint. In der nemlichen Zeitung hieß es auch, es würde gar nicht mehr an eine preußische Konstitution gedacht, sondern die ganze Nation solle, wie in Rußland, nach militärischen Graden rangirt werden. Dergleichen Unwahrheiten haben keinen andern Zwek, als das Ausland gegen die preußische Regierung einzunehmen; denn im Vaterlande finden die Intriganten keinen bedeutenden Anhang. Uebrigens kan wohl füglich nicht eher an eine Verfassung gedacht werden, als bis die einzelnen Verwaltungen in den neuen Provinzen organisirt sind, womit, wie unsre öffentlichen Blätter beweisen, man emsig beschäftigt ist.

Oestreich.

** Wien, 3 April. Die Nachrichten, welche wir gestern aus Verona erhielten, lauten sehr traurig. Die Gesundheitsumstände der Kaiserin Majestät, welche bereits seit längerer Zeit erschüttert waren, verschlimmerten sich seit der Abreise von Mailand dergestalt, daß Sie am 28 März mit den heil. Sterbsakramenten versehn wurde. Nach den Angaben von dieser Krankheit ist leider mehr zu fürchten, als zu hoffen. Hier sind dreitägige öffentliche Gebete angeordnet, und während dieser Zeit bleiben die Hoftheater verschlossen. Man glaubt, daß in einem gewissen Falle die Reise des Kaisers nach Wien sehr beschleunigt werden dürfte. — Die Stadt Verona zeichnet sich, wie Venedig, durch vortrefliche Gesinnungen für das Haus Oestreich aus, und bethätigt diese bei jeder Gelegenheit. Ueberhaupt bemerkt man in den Provinzen des ehemaligen venetianischen Staates eine Anhänglichkeit, wie man sie nur von alten Unterthanen erwarten sollte. Am 24 März gab Verona dem Kaiser das imposante Spektakel eines Pferderennens in der Arena, wobei sich über 60,000 Menschen einfanden. Am 25 war die Stadt mit gröster Eleganz beleuchtet. Der Kaiser und seine erhabene Tochter, die Herzogin von Parma, so wie der Großherzog von Toscana, nahmen an diesen Festen Theil. Am 26 war Volksschauspiel; es bestand in einem Wettrennen von Pferden und Eseln. Der geschikteste Esel, welcher am Ersten ans Ziel gelangte, erhielt ein Fähnlein, und wurde im Triumphe zurükgetragen. — Die Abreise des Hofes von Verona war früher auf den 29 März angesezt. Er wollte von dort nach Vicenza und dann über Padua nach Venedig abreisen, um dort die Charwoche zuzubringen. — Hier cirkulirt seit einigen Wochen ohne Angabe des Drukorts eine kleine Schrift: „Antwort auf eine Frage an Oestreichs Politik," (gr. 8. 79 S. 1815). Sie beschäftigt sich mit Beantwortung eines Aufsazes im rheinischen Merkur, worin Oestreich zugemuthet wird, seine ausländischen Gläubiger durch Erhöhung der Zinsen zu entschädigen. Dann geht aber die Schrift in Ansichten über Finanzsysteme ein, und der darin herrschende Ton läßt vermuthen, daß sie wohl halboffiziell seyn könnte, und von einem östreichischen Staatsmanne, der in den Finanzen arbeitet, herrühren möge. Als Hauptfundament jeder Verbesserung stellt sie eine neu regulirte Grundsteuer auf, welche zugleich dem Bedürfnisse des Staats und dem so sehr gestiegenen Werthe der unbeweglichen Güter gemäß sey. Der Aufsaz hat auffallend Aehnlichkeit mit einem frühern, welchen die Allgemeine Zeitung im vorigen Jahre in besondern Beilagen lieferte. — Vergangenen Sonntag Nachmittags um 4½ Uhr brach in dem Theater nächst dem Kärnthner Thor, und zwar in der Garderobe des Militärs, Feuer aus, wobei diese Garderobe, samt allem was sich darin befand, ein Raub der Flammen wurde. Die den Löschanstalten ungünstige Lokalität machte den Brand bedenklich, und er würde, zur Nachtzeit entstanden, vielleicht dem ganzen Theater gefährlich worden seyn. Inzwischen ward er bald gedämpft; nur konnte an jenem Abend nicht gespielt werden. Eine in der Garderobe stehen gebliebene brennende Kerze soll die Ursache des Feuers gewesen seyn. Unser Kurs ist seit einer Woche wieder etwas schlechter geworden. Als Ursache gibt man die für die Staatsbeamten abermals auf drei Monate verlängerten Gehaltszulagen an, woraus man den Schluß ziehen will, daß die Wirkungen der neuen Finanzoperationen oder deren Bekanntmachung noch auf einige Zeit ausgesezt bleiben. — Der durch Bearbeitung mehrerer Theaterstüke und Gedichte bekannte Hr. Castelli gibt nun eine Sammlung der leztern, in zwei Bänden, auf eigene Rechnung heraus. Sie werden in der Strauβischen Offizin sehr elegant gedrukt. Der kunstliebende Graf v. Fries hat dem Verfasser die Zueignung gestattet. — Vor einigen Tagen stürzte sich ein Wirth aus einem nahe gelegenen Dorfe in die Donau. Die Hülfe war sogleich da, aber der Unglükliche verschmähte sie, riß sich neuerdings los und ins Wasser, und ertrank nun auch. In seinem Hut, den er am Ufer zurükgelassen, fand sich ein Zettel des Inhalts, er habe die That begangen, um den Plakereien der Menschen zu entgehen. Seine Familie empfahl er der Gutthätigkeit der Wohlwollenden. Der Unglükliche war wegen einer unbedeutenden Schuld ausgepfändet worden, wodurch sein Gewerb in Stoken gerieth. Darüber ward er melancholisch und lebensatt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 102. 11 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 43. liter Blik auf neuere Reisende. (Fortsezung.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 März.) Konsol. 3Proz. 60; Omnium 16¾. — Der Prinz Regent wird heut geheimen Rath in Carltonhouse halten. Er befindet sich jezt wieder bei guter Gesundheit, aber sehr schwach auf den Beinen. Der Prinz Leopold wird dem Vernehmen nach künftigen Donnerstag zum erstenmale im Zirkel der Königin öffentlich erscheinen. Die Vermählung dürfte wohl später als am 16 April statt haben. — Das Unterhaus hat gestern auf abermaligen Antrag Hrn. Broughams beschlossen, sich alle Papiere in Bezug auf die zu Woolwich versuchte Einführung verbotener Waaren auf dem Transportschiffe Assidnous, nebst den Adressen der Empfänger (welche in dem Protokolle des Zollamtes blos hohe Personen genannt sind), vorlegen zu lassen. — Nach Berichten aus Washington vom 16 Febr. waren der nordamerikanische Senat und die Repräsentantenkammer damals noch immer verschiedener Meinung rükksichtlich des Handelstraktats mit England. Es sollte daher, nach Vorschrift der Verfassung, eine Konferenz zwischen Abgeordneten beider Behörden veranstaltet werden.

Die deutsche Prinzessin, welche den Titel einer Herzogin von Kendal führte, war nicht die Tochter, sondern die Gemahlin König Georgs I. Sie hieß Sophie Dorothee, ihr Vater war Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, und die Mutter Eleonore, Tochter Alexanders d'Esmieres, Herren zu Lolbroire und Olbreuse, aus einem altadelichen französischen Geschlecht in Poitou, welche sich wegen der Religionsverfolgungen in Frankreich nach Holland begeben hatte, wo sie der Herzog kennen lernte, und sie zuerst Madame d'Harbourg nennen, nachher aber von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben ließ. Viele der jezt regierenden europäischen Fürstenhäuser vom ersten Range stammen mütterlicher Seits von Sophie Dorothee ab.

Beschluß der Unterhaussizung am 20 März.

Lord Castlereagh verneinte, daß das Volk die Minister zu Aufgebung der Kriegs-Malztaxe gezwungen; wenn schon einmal Anleihen gemacht werden müßten, so sey der Unterschied für den öffentlichen Kredit nicht groß, ob man 6 oder 8 Millionen borge; die Malztaxe sey aufgegeben worden, weil die ärmern Klassen der Unterthanen durch die bloße Aufgebung der Eigenthumstaxe, die vorzüglich die Reichen traf, nichts gewonnen hätten; da es den Reichen gelang, sich von jener Taxe frei zu machen, so war es die Pflicht der Minister, auch etwas für die Armen zu thun; die Kriegs-Malztaxe daher in gegenwärtigem Falle nicht aufzuheben, wäre höchst unpolitisch gewesen. Uebrigens habe er seine Meinung nicht geändert, daß die Eigenthumstaxe die beste gewesen, um der Bedrängniß des Landes aufzuhelfen. — Hr. Brougham bezeugte sein Erstaunen über die Aeußerungen des Lords. Die Minister wollen uns glauben machen, sagte er, sie hätten dem Lande mit Aufhebung der Malztaxe eine Gnade freiwillig erwiesen; allein dieses Vorgeben soll blos den wahren Grund bemänteln, der kein anderer war, als daß das Parlament seine Schuldigkeit that, daß es die Rechte und Freiheiten eines tief gekränkten, mit unerhörten Lasten Jahrelang beladenen Volks vertheidigte. Weil aber die Minister einmal soviel Rüksicht auf Erleichterung der Armen nähmen, so erwarte er, sie würden noch einige drükende Taxen aufheben wollen; 1 oder 2 Millionen mehr zu borgen, sey für sie eine Mondschein-Affaire; er hoffe, sie würden nicht aus dem ökonomischen Humor fallen, in den sie so unvermuthet verfallen. (Lachen.) — Sir Francis Burdett konnte nicht genug seine Verwunderung über die milden Gesinnungen bezeugen, welche die edeln Herren (Vansittart und Lord Castlereagh) so plözlich für Erleichterung des Volkes beseelten; er sollte fast schließen, sie ständen auf dem Punkte aus dem Ministerium zu treten. (Gelächter.) Er meinte, sie könnten dem Lande noch einen andern Dienst erweisen, und das Wort erfüllen, was der edle Lord gegeben: „daß die Minister mit dem Finanzplan des Kanzlers der Schazkammer stehen oder fallen „wollten!" Jezt, wo die Eigenthumstaxe gefallen, habe er gehofft, auch sie aus dem Ministerium fallen zu sehen, allein er sey getäuscht worden. Uebrigens sey er erfreut, die Minister der Entscheidung des Hauses so unterwürfig zu sehn, weil dis beweise, wie sehr ihnen das öffentliche Wohl am Herzen liege. — Die HH. Methuen und Thompson behaupteten, es sey nicht wahr, daß die Eigenthumstaxe mehr den Reichen als den Armen getroffen, indem das Gegentheil bekannt sey; auch hielten sie es für eine Beleidigung des Hauses, zu verstehn zu geben, daß jene, welche die Eigenthumstaxe bestritten, gewünscht hätten, sich selbst davon zu befreien. — Hr. Newport meinte, des edeln Lords (Castlereagh) Aeußerung schmeke etwas nach den Grundsäzen der französischen Revolution, welche auch Krieg den Pallästen und Friede den Hütten gepredigt habe. Er danke Gott, daß die Glieder des Hauses ihre Schuldigkeit gethan; jene, die eine andere Meinung als ihre Konstituenten hätten, sollten ihre Plätze räumen. Der edle Lord und seine Kollegen suchten sich jezt durch Erleichterung der öffentlichen Lasten populär zu machen; allein er könne sie versichern, daß die Nation weniger die

Taxen, als die unklüge Art hasse, wie die öffentlichen Gelder verschwendet würden. — Hr. Sharp machte auf die Aeußerung der Minister aufmerksam, daß jezt, wo die Eigenthumssteuer aufgegeben, wenig daran liege, ob sie 6 oder 8 Mill. borgten. Das beweise klärlich, daß sie weniger um Erhaltung des angenommenen Systems als um Erhaltung ihrer Plätze besorgt wären. — Lord Compton bedauerte, daß die Minister so thöricht (foolish) gewesen, die Malztaxe aufzugeben. (Gelächter.) Nach verschiedenen Zwischenreden ward die Motion des Hrn. Western über den Akerbau auf den 28 verschoben. Hierauf erhoben sich lange Debatten über die Vermehrung der Besoldungen der Accise-, Mauth- und Admiralitätsbeamten, von denen wir nur Einiges ausheben. — Hr. Methuen führte an, im Accisedepartement wären die beiden Büreauchefs von 1700 auf 2000 und die sieben Kommissäre von 1200 auf 1400; im Mauthdepartement die Chefs von 1400 auf 2000 und die Kommissäre von 1200 auf 1400 Pfund erhöht worden. Bei der Admiralität wären die Besoldungen der Sekretäre um ½, die der Kommissäre um ⅓ erhöht worden. Er bezeugte übrigens alle Achtung für den Karakter der Sekretäre, und schloß mit der Motion: Das Haus solle die Kabinetsordre vom 25 Jan. 1800, welche die Besoldungen der Admiralitätssekretäre in Friedenszeiten herabsezte, bestätigen, und die im Junius 1815 vorgenommene Besoldungserhöhung verwerfen, auch sich die Korrespondenz zwischen den Einnahmsbüreaux und der Schazkammer, rüksichtlich aller Besoldungserhöhungen seit dem 1 Jan. 1815, vorlegen lassen. — Lord Castlereagh, nachdem er nochmals betheuert, daß er weit entfernt sey, die aufrichtigen und gesezlichen Erörterungen des Hauses ein Geschrei zu nennen, versicherte, daß die Minister dem Hause nächstens eine Uebersicht aller Einschränkungen, die sie vorgenommen, vorlegen würden; einstweilen eröfnete er, daß in den verschiedenen Büreaux des Kriegs- und Seedepartements bereits 5300 Beamte und andre Individuen abgedankt und die Ausgaben um 650,000 Pf. vermindert worden, oder es zu werden im Begrif wären. Die Besoldungen der Oberbeamten, der Accise und Mauthen seyen erhöht worden, weil durch ihre Hände eine Summe von 40 Millionen jährlich gehe, und die Besoldungen in dem Maaße erhöht worden, als jene Summen stiegen; eine Summe von 7500 Pf. unter jene Beamten vertheilt, sey daher nicht erstaunlich. Eben so habe man die Besoldungen der Admiralitätssekretäre erhöht, weil es kein Amt gebe, wo Männer von Zutrauen nöthiger, die Verantwortlichkeit größer und die Arbeiten häufiger wären. — Hr. Brougham grif Lord Castlereagh heftig an, daß ers wage, als Entlassungen und Ersparungen anzugeben, was eine nothwendige Folge des beendigten Krieges sey, indem auch nicht ein Schatten von Grund da sey, die entlassenen Personen oder die ersparten Summen während des Friedens zu verwenden. Von den 5300 Entlassenen wären 5000 Arbeiter (artificers) gewesen, und ihr Lohn, der 400,000 Pf. betrüge, habe natürlich aufhören müssen, weil sie nichts mehr zu thun hätten. „Auf diese Art," rief er, „wollen die Minister ihr Wort der Sparsamkeit lösen; so suchen sie dem Parlament und dem Lande Sand in die Augen zu streuen!" Hierauf schalt er die Erhöhung der Besoldung des ersten Admiralitätssekretärs (Hrn. Croker) von 3 auf 4000 Pf., und jene des zweiten Sekretärs (Hrn. Barow) von 1500 auf 2000 Pf., eine scandalöse Verschwendung der öffentlichen Gelder, eine abscheuliche Schwindelei! (a most profligate job.) „Nur 2000 Pf.," rief er, „würden des Jahres den Wittwen und Waisen der gefallenen Krieger bezahlt; eine Summe, die der Hälfte jener Wittwengehalte gleichkommt, wird dem Admiralitätssekretär zugeworfen, der keine Kriege bestanden, als die unsrer Minister gegen das Parlament! Zehn Pfunde erhalten Wittwe und Kinder eines braven Veteranen und 1000 Pf. ein Hofgünstling! Guter Gott! wird das Haus nicht einen so schändlichen Verkehr durch Zustimmung zur Motion mißbilligen? . . . Wird die Regierung nicht auf die öffentliche Stimme Rükſicht nehmen, die von einem Ende der Insel zum andern nach Einschränkung und Sparsamkeit ruft? Besser wäre es, dieser drohenden Stimme das Ohr zu öfnen, als Denkmäler den Nachkömmlingen der Schlachtopfer der Legitimität (dem Kardinal York) zu errichten! (Hört, hört!) Besser wäre es, statt dieser Familie Ehren zu erzeugen, ihr Beispiel zur Warnung zu nehmen, und sich zu erinnern, daß ihre Widersezlichkeit gegen die Wünsche des Volks, und die Verwundung seiner kranken Seite die Ursache war, daß sie vom Throne gestoßen wurde! Und doch ist ihr Betragen vergleichungsweise unschuldig zu nennen; sie wurden großentheils durch ihre übertriebenen Religionsstrupel verführt. Wie ganz anders muß man jene beurtheilen, die keine Religionsstrupel haben, die mit Verachtung der Gefühle eines unterdrükten, mißhandelten Volkes von einer Verschwendung zur andern schreiten; die ihre Häuser mit den glänzenden Resultaten ihrer Ausschweifungen schmüken; die sich mit den verderbtesten Menschen vergesellschaften; die, wenn die Gefängnisse mit Unglüklichen angefüllt sind, nicht einen Augenblik ihre gedankenlosen Unterhaltungen unterbrechen können, um das schrekliche Schwanken jener Unglüklichen zwischen Leben und Tod zu enden; die, nur von Miethlingen umringt, unfähig sind, die Zuneigung ihrer Unterthanen für hinreichend zu ihrer Sicherheit zu halten, und nun vom Parlamente verlangen, es solle sie in Stand sezen, an ihre Günstlinge das Geld zu verschwenden, das dem englischen Volke abgepreßt worden!!" (Hört! hört! hört!) — Hr. Peel suchte die Nothwendigkeit der Besoldungserhöhungen darzuthun, und führte insbesondre zu Gunsten jener der Admiralitätssekretäre an, daß man keine Parallele zwischen Militär- und Civilbelohnungen ziehen könne, indem beim Militär die bestandenen Gefahren und der erworbene Ruhm nicht mit Geld aufzuwiegen wären, hingegen die anspruchslosen, und doch großes Zutrauen erfordernden Civildienste ein ganzes Leben einnehmen, und dem Staatsdiener nicht erlauben für seine Zukunft zu sorgen, wenn es der Staat nicht durch eine freigebige Besoldung thut. — Hr. Tierney meinte, daß man aus jenen Besoldungserhöhungen eben nicht auf die Neigung der Minister zur Sparsamkeit und zu Einschränkungen schließen könne. — Hr. Pole klagte Hrn. Brougham an, eine Sprache geführt zu haben, deren kein Mann sich bedienen würde, der für das Haus Braunschweig Achtung fühle. Auch habe er von den Ministern in einem Tone gesprochen, der nicht den geringsten Grad von Aufrichtigkeit (candour) bei

jenem Herrn erwarten lasse. Ueber diese Aeußerungen des Hrn. Pole erhob sich ein lebhafter Streit zwischen ihm, Hrn. Brougham und dessen Freunden, der damit endete, daß Hr. Brougham erklärte, er habe so viele Anhänglichkeit an das Haus Braunschweig, als irgend einer der Herren gegenüber; nur zeige er seine Anhänglichkeit auf eine andre Art, indem er ihm nemlich bessere Rathgeber wünsche. Man rief hierauf: „Zur Frage! Zur Frage!" — Hr. Croker entfernte sich, um bei einer Abstimmung nicht zugegen zu seyn, die auch ihn beträfe; er dankte für die Lobsprüche, die ihm zu Theil geworden. Die Motion des Hrn. Methuen ward mit 159 Stimmen gegen 130 verworfen.

Das Oberhaus verhandelte am 20 und 21 März nur einige laufende Geschäfte; das Unterhaus aber hielt am 21 März keine Sizung, weil nicht genug Mitglieder zusammenkamen.

Man erinnert sich, daß die Admiralitätssekretäre ihre Besoldung nach dem Kriegsfuß beziehen wollten; der erste, Hr. Croker, 4000, der zweite, Hr. Barow, 2000 Pf.; Lord Spencer hatte jenem für die Friedenszeit 2000, diesem 1500 Pf. angewiesen. Das Morning-Chronicle führt zur Vergleichung an, daß ein schwer verwundeter Viceadmiral nur 400 Pf., ein Kapitän 250 Pf., ein Kommandeur 150 Pf. und ein Lieutenant 91 Pf. 5 Sch. jährlicher Pension habe, und zieht daraus den Schluß, daß Hr. Croker 10 verwundete Viceadmirale, 16 Kapitäne und bei 45 Lieutenants werth wäre, und Hr. Barow die Hälfte; 130 pensionirte Offiziere genößen zusammen 24,000 Pf. Pensionen; die beiden Admiralitätssekretäre aber zusammen allein ein Viertheil dieser Summe. Man spreche zwar von ihren Talenten und Opfern; allein es dürfte in allen vier Gerichtshöfen Irlands keinen Advokaten geben, der nicht den pretiosen Hrn. Croker ersezen könnte, und unter allen Schulmeistern um London keinen, der nicht reiner und orthographischer Englisch schriebe, als ihr glüklicher Bruder Hr. Barow. Was ihre Opfer betreffe, so müsse man freilich gestehen, daß Ersterer seine irischen Advokatengänge, und Lezterer seine Greenwicher Schulmeisterschaft aufgeopfert habe.

Frankreich.

Die Pairskammer hat wirklich, wie man es vermuthet hatte, den von der Deputirtenkammer ganz umgeschmolzenen Gesezesvorschlag in Betref der Wahlen am 3 April mit 89 gegen 57 Stimmen verworfen.

In der Deputirtensizung am 30 März sprach Graf de la Bourdonnaye heftig gegen die indirekten Abgaben, welche das Polizeiministerium, ohne gesezliche Autorisation, von den Spielhäusern, dem öffentlichen Fuhrwesen, den Journalen ꝛc. erhebe, und behauptete, daß leztere vorzüglich als Sold für gewisse Journale verwendet würden, in welchen unaufhörlich die Kammer verläumdet, und die Minister gelobt würden. Die Kammer drükte mehrmals ihr Mißfallen über diese Rede aus, und verfagte ihr den Druk.

Hr. Hyde de Neuville hat nun von der Deputirtenkammer einen unbestimmten Urlaub, um sich auf seinen Gesandtenposten in Nordamerika zu begeben, verlangt.

Nach einem Artikel im Moniteur wurde am 1 April, auf dem Platze vor dem Hotel des Generalstabs der Besazung von Paris, in Gegenwart mehrerer unter das Gewehr getretener Truppenabtheilungen, zu Vernichtung der in den Departements, worans die 1ste Militärdivision besteht, vorgefundenen Adler, Stempel, Siegel und anderer, mit den Zeichen der usurpatorischen Regierung versehenen Gegenstände geschritten.

Von Toulouse wird unterm 28 März geschrieben: „Man sezt die Prozedur gegen den Gen. Labordo fort, der nach dem 20 März das Kommando in hiesiger Stadt übernahm, und persönlich den Baron v. Vitrolles arretirte. Der königliche Prokurator beschäftigt sich gleichfalls mit den Vorbereitungen zu einer gerichtlichen Untersuchung des Betragens des Generals Decaen in der 10ten Militärdivision (Bordeaux), sowol vor, als nach der Rükkehr des Königs in seine Hauptstadt ꝛc."

Nach der Gazette de France soll Madame Paterson, von Baltimore, willens seyn, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen ihren gewesenen Gemahl, der in Frankreich noch Eigenthum besizt, vor den französischen Gerichtshöfen anhängig zu machen.

Ein Schweizer Blatt schreibt: „Die Verurtheilung des Generals Travot hat zu Rennes sehr viel Eindrut gemacht. Dreizehn Advokaten haben ein Gutachten unterzeichnet, dessen Resultat dahin geht, Travot hätte in Folge der Amnestie gar nicht vor Gericht gestellt werden sollen; das Urtheil, welches ihn zum Tode verdammt, sey ungesezlich, und da der Präsident des Gerichts, welches dieses Urtheil ausgesprochen, Hr. v. Cannel, von dem Angeklagten rekusirt worden, so hätte er den Sizungen nicht beiwohnen sollen, indem er als persönlicher Feind des Generals Travot, der gegen ihn zu Felde gezogen sey, nicht Richter in seiner eignen Sache seyn konnte. Die nemlichen Advokaten haben später gegen die vom General Cannel gegen ihr Gutachten gemachte Denunciation protestirt. Das Pariser Journal les annales politiques, welches dasselbe eingerükt hatte, ist unterdrükt worden. In dem Departement Ille und Vilaine sind die Meinungen über den Gen. Travot getheilt. Die Einwohner auf dem flachen Lande verabscheuen ihn, die von Rennes haben sich für ihn erklärt." (Gen. Travot ist seitdem, in Folge der ihm bewilligten Erlassung der Todesstrafe, nach dem Schlosse Ham in der Picardie abgeführt worden.)

So wie früher das Veilchen, nachher ein Strohhalm im Munde, dann das Zuknöpfen des Frak auf der linken Seite, so soll jezt rothes Futter in den Hüten das Erkennungszeichen der Mißvergnügten seyn. Der in den Niederlanden herauskommende „gesüchtete gelbe Zwerg" fährt fort, gegen das bestehende System in Frankreich seine Galle zu ergießen. So spricht er von einem angeblichen neuen Befehl des Ministers Vaublanc, alle noch übrigen Freiheitsbäume umzuhauen, und sezt hinzu, man wisse ja, was den Bürgern zum Schuz diene, das mache den Ministern Schatten. Nach demselben Blatte soll ein englischer General den Herzog von Richelieu gefragt haben, welch Urtheil man denn wohl über die drei verhafteten Engländer fällen werde? „Zehn Jahr Einsperrung und öffentliche Ausstellung" sey die Antwort gewesen. „Das wäre merkwürdig," habe der General erwiedert, „die ganze englische Armee würde sich zu diesem Schauspiel drängen."

Die Mainzer Zeitung bemerkt:] „In Frankreich scheint man nach und nach mildere Gesinnungen anzunehmen. Einige wollen die Ursache davon in nachdrücklichen Vorstellungen finden, die der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo dem Könige mündlich, Wellington aber schriftlich über den Gang der Angelegenheiten gemacht haben soll. Ohne Zweifel hätten die verbündeten Mächte das Recht, die wilde Gewaltthätigkeit der weißen Jakobiner zu zügeln, weil sie für die Ruhe Frankreichs und demnach für die von Europa verderblich werden muß. Die hohen Alliirten haben sonst auch nirgendwo erklärt, daß sie den rechtmäßigen König auf den angeerbten Thron gesezt hätten, um das Volk der Willkühr einiger Fanatiker zu überliefern. Was übrigens auch an den Vorstellungen einiger fremden Mächte seyn mag, so ist wenigstens nicht zu verkennen, daß an Boyer eine Gnade verübt wurde, die man vergebens für Lavalette gewünscht hatte. Debelle soll ebenfalls die gegen ihn ausgesprochene Todesstrafe in eine Gefangenschaft auf bestimmte Zeit verwandelt seyn. Fährt auch die Kammer der Deputirten noch in der gewöhnten Weise fort, so hat doch das Ministerium wenigstens eine festere Haltung und eine kräftigere Sprache gegen sie angenommen. Französische Blätter erklärten sogar, daß die Partei der Wüthigen bei der Gesezgebung, mit dem besten Willen für den König, die königliche Gewalt zu stürzen drohe, und daß der Monarch nicht gegen das Volk handeln könne, wie es die Stellvertreter des Volks wollten. Eine eigene Lage der Dinge, wo die vollziehende Gewalt den Bürger gegen seine Repräsentanten in Schuz nehmen muß! Daß es die Kammer übrigens gut mit dem König meine, ist nicht zu bezweifeln. Die tollen Jakobiner meinten es auch gut mit der Freiheit, wie gewisse Deutsche mit der Deutschheit; und doch haben beide der Sache, der sie nüzen wollten, mehr geschadet, als selbst ihre Feinde. Ich denke die Zeit soll uns gelehrt haben, daß Uebertreibung immer schadet, und nur Vernunft, Mäßigung und Gerechtigkeit die ewigen Grundlagen sind, auf denen menschliche Einrichtungen sicher ruhen. Die Liebe aller jener Ultra, sie mögen nun für den König, die Republik oder die Religion gewesen seyn, gleicht so ziemlich der zärtlichen Freundschaft jenes Bären, der, um eine Fliege auf dem Gesicht seines Pflegers zu tödten, ihm den Hirnschädel einschlug."

Italien.

Die Turiner Zeitung vom 18 März zeigt an, daß der König den Generalmajor Grafen Rebuffo di S. Michele ernannt habe, um die Citadelle von Alessandria von dem kaiserl. östreichischen General Bretschneider, Befehlshaber der bis daher in derselben gelegenen östreichischen Truppen, in Empfang zu nehmen.

Das große Hospital zu Mailand ist kürzlich durch das Testament eines gewissen Karl Sormani mit 594,000 Liren an Geld, Kapitalien, Mobilien und liegenden Gütern bedacht worden.

Den 25 März traf das vierte Bataillon des kaiserl. östreichischen Regiments St. Julien, 1229 Mann stark, von Neapel her zu Bologna ein, von wo es am 27 seinen Marsch nach Brescia fortsezte.

Die Vaccine, welche seit der Rükkehr des heil. Vaters im Kirchenstaat gänzlich verschwunden war, ist durch den patriotischen Doktor Orazio Maceroni wieder nach Rom gebracht worden.

Nach einem Bericht, welchen der neapolitanische Kriegsminister dem König über den Bestand der neapol. Armee erstattet hat, besteht dieselbe aus 10 vollständigen Infanterie- und 4 Kavallerieregimentern, welche am 25 März mit den Oestreichern gemeinschaftlich die Festungen des Königreichs besezen sollten. Im April glaubte man 28,000 Mann zusammenbringen zu können. — Durch einen königl. Beschluß vom 12 März ward eine Kommission von 7 Mitgliedern ernannt, welche den Auftrag hat, in den Provinzen die Gefängnisse und Armenanstalten zu untersuchen, und über den Befund Bericht zu erstatten. Diese Maaßregel scheint eine Vorbereitung zu mehreren Gnadenbezeugungen zu seyn, welche man von dem Könige bei Gelegenheit der Vermählung seiner Enkelin mit dem Herzog von Berry erwartet.

Deutschland.

Der Graf v. Solms-Laubach, Oberpräsident der königl. preußischen Provinzen Jülich, Cleve und Berg, und der kaiserl. russische Generallieutenant und Generaladjutant, Graf Osarowsky, waren am 4 April zu Frankfurt angekommen. Den 6 wurden die Erzherzoge Johann und Ludwig erwartet.

Die Kasselsche Zeitung bemerkt bei den (aus andern Zeitungen auch in die Allgemeine aufgenommenen) Nachrichten über eine angeblich vorseyende neue Verfassung in Kurhessen, und den einzelnen Bestimmungen darüber: „Dieses müsse zu Kassel um so mehr auffallen, da man durchaus nichts Offizielles davon erfahren habe, und der nur einigermaaßen in Geschäften Eingeweihte nicht glauben könne, daß ein so wichtiger Gegenstand, wenn er auch zur Sprache gekommen, sich zu einer andern als offiziellen Bekanntmachung eigne."

Einem Befehl des Königs von Sachsen zufolge sollen zur Equipirung des sächsischen Militärs lediglich nur solche Fabrikate angewendet werden, welche wirklich in den königl. sächsischen Landen verfertigt sind.

Rußland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 15 März zufolge hatte Se. Maj. der Kaiser nunmehr den so lang erwarteten und viel besprochenen Zolltarif unterzeichnet. Die Einfuhr der raffinirten Zuker und der Seidenwaaren ist erlaubt; gedrukte Baumwollzeuge und Rum bleiben verboten. In Ansehung der Tücher ist zwischen der schwarzen und andern Farben ein Unterschied gemacht.

Oestreich.

Vermöge Nachrichten aus Verona vom 30 März, sagt die Hofzeitung, hatte sich eine so bedeutende Besserung in der Lage J. Maj. der Kaiserin ergeben, daß alle Herzen daselbst mit der Hofnung erfüllt waren, daß die drohende Gefahr der Krankheit größtentheils überstanden sey. Um 7 Uhr Abends wurde folgendes Bulletin herausgegeben: „Der heutige Tag „ist so wünschenswerth gut vorübergegangen, daß J. Maj. „die Kaiserin sogar durch zwei Stunden geruht haben. Demnach neigt sich das gefährliche Uebel vielmehr zur Besserung, „und man darf hofnungsvoll einer ersehnten Genesung entgegen sehn."

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 43. 11 April 1816.

Uter Blik auf neuere Reisende.

(Fortsezung.)

Die Namen v. Klaproth und v. Engelhard sind neuerlich mehrmals und mit Achtung genannt worden, wenn von den Ländern innerhalb der Linien von Perekop und am Kaukasus die Rede war. Manches blieb indeß noch dunkel, unerörtert und voll Widersprüche. Nun soll uns auf einmal ein Licht, das alle Zweifel und Dunkelheit zerstreut, durch die Reisebriefe des russischen Hofraths und Legationssekretärs im Haag, des Hrn. Wilh. v. Freigang, aufgesteckt werden, die zur Ostermesse in französischer Sprache bei Perthes und Besser in Hamburg erscheinen (in Paris bei Treutel, in London bei Boosey zu haben seyn werden). Seit 1811 war Hr. v. Freigang russischer Agent in Georgien, wo er mit seiner geistreichen Frau und Familie zwei Jahre verweilte. Von da ging er nach Tiflis und dann nach Persien, um mit dem persischen Thronerben den lezten Frieden mit Persien einzuleiten. Nach einem Aufenthalte von mehreren Monaten im Mittelpunkt Persiens kehrte er nach Tiflis zurük, um mit seiner Familie die neueingerichteten Bäder am Kaukasus zu brauchen, wo er vier Monate verweilte. Von allen diesen wird nun in den Lettres sur le Caucase et la Georgie, suivies d'une relation d'un Voyage en Perse 1811. II. Parties, die Rede seyn. Das Werk zerfällt in drei Theile. Der erste enthält die Reisebriefe, welche Frau v. Freigang an eine Freundin in den drei Jahren 1811 — 13 schrieb, voll interessanter Details und Reiseabenteuer, die, so romantisch sie klingen mögen, doch buchstäblich wahr sind. Man reist mit der Verfasserin von St. Petersburg aus, und dringt mit ihr in die gähnenden Schlünde des kaukasischen Urgebirges. Da kommt ein furchtbarer Sturz vom Felsen in die Tiefe hinab, wo ein Kind der Verfasserin zerschmettert und am Fuße des Berges begraben wurde. Viel Neues über die donischen Kosaken, über Tiflis, über das Feuer von Baccu, über die warmen Gesundheitsbäder von Tiflis, und bei der Rükkehr über das damals noch in seinen Trümmern rauchende Moskau. Im zweiten Theil gibt Hr. v. Freigang Rechenschaft von seiner Gesandtschaftsreise nach Tauris, der Residenz des Schach Zada, und von seinem Aufenthalt daselbst. Hier die ausführlichste Schilderung von den Sitten der Perser in Vergleichung mit denen der Türken, nebst einer gedrängten Uebersicht der neuesten persischen Geschichte von Nadir-Schah an bis auf unsere Tage, die selbst nach dem neuesten Prachtwerke der Britten Ouseley und Malcolm noch eine gute Nachlese bieten, und manche irrige Vorstellungen beseitigen dürfte, die noch immer über die Sitten des Orients in vielen Ländern Europa's in Umlauf sind. — Ueber Brasilien, welches als der erste Siz eines dort residirenden europäischen Königs bald die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird, haben wir theils von dem kaiserl. russischen Ministerresidenten zu Rio de Janeiro, v. Langsdorf, theils durch die Reise-Expedition des mit Intelligenz und Körperkraft gleich ausgerüsteten Prinzen Maximilian von Neuwied, neue Aufschlüsse zu erwarten. Ein auch schon in öffentlichen Blättern mitgetheilter Brief von ihm, vom Anfang August 1815, gibt die Nachricht, daß er, begünstigt durch die Unterstüzung des Prinzen Regenten und seiner Minister, Mitte Augusts mit zwei deutschen Reisegefährten, gebornen Berlinern, Freireiß und Sello, eine Reise ins Innere des Landes in einer aus 10 Begleitern und 19 Maulthieren bestehenden Karavane, zu unternehmen im Begrif stand. Ein Coropos-Indianer, der vier Sprachen versteht, wird ihnen auf dieser beschwerlichen und gefahrvollen Reise sehr nüzlich seyn. Sie erhielten an alle Gouverneurs Empfehlungen und konnten zum Behuf ihrer Reise militärische Bedekung, Maulthiere und andere Bedürfnisse requiriren, um alle gemachte Sammlungen sogleich rükwärts nach Janeiro zu schiken. Schon hatte der Prinz bedeutende naturhistorische Sammlungen nach Europa abgesandt. Die Reise wird längst der Seeküste nach Caravellos und von da quer durch unbekannte Gegenden zu den Völkerstämmen der wilden Coropos, Botocudos u. s. w. gehen; von da werden sie auf einem ganz neuen Wege nach Villa Rica in Minas Geraes (einer der vorzüglichsten Bergwerksprovinzen) vorzudringen suchen. Groß sind die Beschwerden, größer der zu erwartende Lohn in der Beschauung der prachtvollen brasilianischen Natur und allerlei Produkte jenes Wunderlandes. — Bei diesem Blik auf ferne Gegenden dürfen wir das Nähere nicht übersehen. Wer an des unvergeßlichen Seume genialen Spaziergang nach Syracus Vergnügen fand, wird gern auch an der Hand eines genialen Landschaftsmalers, Karl Graß aus Liefland, eine pittoreske Reise durch Sizilien machen, wobei der Griffel Landschaften, die Feder Sitten und Menschen, beides mit dem glüklichsten Auffassen der Eigenheiten jenes in vielen Theilen fast zum Naturstand zurükgekehrten Landes, lebendig skizzirte. Diese Reisebeschreibung ist mit 26 Landschaftsumrissen, als soviel Kupferstichbeilagen, erst vor Kurzem unter dem Titel erschienen: Sizilische Reise, oder Auszüge aus dem Tagebuche eines Landschaftsmalers, von Karl Graß. (Erster Theil, 244 S. Zweiter Theil, 435 S. in 8., Stuttgart, Cotta). Die Reise ist dem Maltheserkomthur Freih. v. Rechberg gewidmet. Wie anziehend ist z. B. gleich im ersten Theil die Ansicht der Tempel von Girgenti und der festliche Tag unter Agrigents Ruinen? Dis erinnert an eine gelehrte Schrift unsers hochverdienten Landsmann's aus Würzburg, des jezigen Marchese Haus in Neapel, vormaligen Erziehers des Kronprinzen von beiden Sizilien, der seinen mehrjährigen Aufenthalt in Neapel zu mancherlei antiquarischer und philologischer Forschung anwandte, und unter andern 1802, unterstüzt vom Monsignore Airoldi, Generalintendanten der sizilianischen Alterthümer in Val di Mazzara, durch den edeln Girgentiner Don Lopresti die wichtigsten Scavazionen zur Entdekung des Umfangs des großen Jupiter- oder Gigantentempels machen ließ, wovon er in einer zu Palermo 1814 erschienenen Abhandlung, Saggio — sul tempio de Giove Olimpio recentemente dissotterrato in Agrigento (86 S. in kl. 4. mit einem Kupferstich) mit vielen Verbesserungen Vitruvs druken ließ. Ueber die neueste Beschaffenheit Sizilieus haben wir in der Reisebeschreibung zweier gelehrten und genau forschenden Reisenden aus Breslau, den HH. Forster und Koronides, die von ihrer italienischen Reise im Spätherbst 1815 zurükgekehrt sind, viel Interessantes zu erwarten.

Deutschland.

* Frankfurt, 30 März. (Von keinem unsrer gewöhnlichen Korrespondenten.) Man hört beim hiesigen Verfassungswerke jezt so oft die Wiedereinführung alten offenbaren Mißbrauches und Unsinnes anempfehlen, und damit vertheidigen, man habe sich in frühern Zeiten wohl dabei befunden, daß es sich allerdings der Mühe verlohnt, dieses seynsollende argumentum ad hominem etwas näher zu untersuchen. Wenn man den Deutschen in der lezten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts der Kleinlichkeit und Pedanterie vielleicht nicht mit Unrecht zeiht, so trift dieser Vorwurf auf allen Fall und unbezweifelt den damaligen deutschen Reichsstädter, und insbesondere den damaligen Frankfurter. Ein lächerliches, eingebilde-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Received 15 November 1990

Ian Hamilton
Department of Zoology, University of Glasgow, Glasgow G12 8QQ

Peter Lizon
Department of Zoology, University of Glasgow, Glasgow G12 8QQ

Synopsis

Two species of *Ixodes* ticks, *I. ricinus* and *I. hexagonus*, were found to co-exist on the hedgehog, *Erinaceus europaeus*, in Scotland. Their distribution on the host was studied by examining the ticks collected from 100 hedgehogs. Both species showed a preference for the head region, but *I. hexagonus* was found more frequently on the ventral surface than *I. ricinus*. Differences in the distribution of the two species on the host were also found in relation to the sex of the host and the season of the year. The significance of these differences is discussed in relation to the ecology of the two species.

1. Introduction

Ticks are obligate blood-feeding ectoparasites of vertebrates. Many species have a wide host range and can be found on a variety of mammals, birds and reptiles. Where two or more species co-exist on the same host, they may show differences in their distribution on the host's body. Such differences may be related to the ecology of the species, for example, to their feeding behaviour or to their susceptibility to host defence mechanisms.

In Britain, the hedgehog, *Erinaceus europaeus*, is commonly infested with ticks of the genus *Ixodes*. Two species, *I. ricinus* and *I. hexagonus*, are found on hedgehogs throughout the country. Although the distribution of these species on the host has been described in general terms (Arthur 1963), no detailed study has been made of their distribution on the host's body. The present paper describes the distribution of the two species on hedgehogs in Scotland and discusses the significance of differences found between them.

2. Materials and methods

Hedgehogs were collected from various localities in Scotland between 1985 and 1989. Ticks were removed from the hedgehogs and preserved in 70% ethanol. Each tick was identified to species and its position on the host recorded. The body of the hedgehog was divided into 12 regions (Fig. 1) and the number of ticks in each region recorded. The sex of the host was also recorded.

Fig. 1. The 12 regions of the hedgehog's body used in recording the distribution of ticks.

3. Results

3.1. Overall distribution

Of the 100 hedgehogs examined, 97 were infested with ticks. A total of 1,247 ticks were collected, of which 1,102 were *I. ricinus* and 145 were *I. hexagonus*. Both species showed a preference for the head region, but *I. hexagonus* was found more frequently on the ventral surface than *I. ricinus* (Table 1).

Table 1. Distribution of *I. ricinus* and *I. hexagonus* on the hedgehog's body.

Region	*I. ricinus*	*I. hexagonus*
1	412	38
2	287	31
3	198	22
4	102	18
5	41	9
6	18	4
7	12	3
8	9	2
9	7	1
10	6	1
11	5	0
12	5	0
Total	1,102	145

3.2. Effect of host sex

Differences in the distribution of the two species on the host were also found in relation to the sex of the host and the season of the year. The significance of these differences is discussed in relation to the ecology of the two species.

Philipp Jakob Lohsack, aus Augsburg, blieb in dem Feldzuge 1812 bis 1813 bei dem Rükmarsch aus Rußland als Feldspital-Praktikant zweiter Klasse als sehr krank und mit erfrornen Gliedmaßen bei Kammissa in Polen zurük.

Da nun dieser seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließ, dagegen die Vormünder seiner Tochter Philippina Lohsack auf Ausfolglassung seines allenfallsigen Vermögens dringen, so wird nun obiger Philipp Jakob Lohsack hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten umsomehr bei unterfertigter Kommandantschaft zu melden, als er außerdessen für todt angenommen, und sein allenfallsiges Vermögen seiner Tochter Philippina Lohsack gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Augsburg, den 1 März 1816.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Stadt Augsburg.

Freih. v. Reigersberg, Ingenieur-Obrist.

Hartmann, Auditor.

Auf Requisition des k. k. Landgerichts Landeck wird nachstehendes Edikt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 30 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Vorladung.

Vom kaiserl. königl. Landgericht Landeck wird hiermit verlautbaret, daß Aloys Weiskopf, ehemaliger Färber zu Pians, wegen Zahlungsunvermögenheit, sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und dabei die Bitte gestellt habe, auf eine gütige Behandlung der Gläubiger antragen zu wollen.

Es wird also zur Versuchung eines Vergleichs auf den 6 Jun. d. J. um 8 Uhr der Tag bestimmt, und werden sämtliche Gläubiger dazu einberufen.

Zugleich wird Jedermann, der an des Aloys Weiskopfs Vermögen eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis auf solchen Tag die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Vermögensmasse-Verwalter Johann Georg Pöll zu Pians bei diesem kaiserl. königl. Landgericht also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfließung des bestimmten Tags Niemand mehr angehört würde, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des vorhandenen Vermögens des Verschuldeten, ohne Ausnahme auch, davon abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen ansonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Den 6 März 1816.

Kaiserl. königl. Landgericht Landeck.

Straubinberger, Landrichter.

Der Kronenwirth Traub, zu Dürrmenz-Mühlaker, dessen Vermögen durch mehrere Zufälle in Zerrüttung gekommen ist, wünscht sein Schuldenwesen durch ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Ordnung zu bringen, und seine Ehefrau hat sich bereitwillig erklärt, einen Theil ihres eigenen Vermögens dazu aufzuwenden, wenn hierdurch alle prozessualische Weitläufigkeiten vermieden, und die ganze Angelegenheit auf eine gütliche Weise geendigt werden könnte.

Es werden daher alle diejenige, welche an ermeldten Kronenwirth Traub eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit von Oberamts wegen aufgefordert, sich bis Donnerstag den 2 Mai Morgens um 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisen derselben auf dem Rathhaus in Dürrmenz einzufinden, um der Vergleichsverhandlung anzuwohnen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Maulbronn, den 30 März 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt allda.

Bolley, Oberamtmann.

Die Geschichte Otto's des Großen, des ersten Herzogs in Baiern aus dem Wittelsbachischen Stamme, bearbeitet von Andreas Freiherrn v. Lilgenau, ist jedem Baiern empfehlend; sie ist mit des Kaisers Friedrich I. reichhaltigen wichtigen Ereignissen genau verbunden, mit einer Titelvignette versehen. Auf diese interessante Geschichte haben sich bereits über 400 Subscribenten gemeldet; sie ist im Verlage der Kommerzienrath Bürgle- und Bäumerschen Buchhandlung in Augsburg auf Schreibpapier für 36 kr., und auf Druckp. zu 30 kr. zu haben.

Eine deutsche Uebersezung der

Mémoires historiques sur la revolution d'Espagne par l'auteur du Congrès de Vienne, M. de Pradt

wird innerhalb vier Wochen in meinem Verlag fertig, und sodann in allen Buchhandlungen für 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr. zu haben seyn. Karlsruhe, den 1 April 1816.

G. Braun.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Neue

Deutsche Sprachlehre,

von

Theodor Heinsius.

3 Theile. Neue, gänzlich vermehrte und verbesserte Ausgabe. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis 2 Rthlr.

Da die deutsche Sprache überall an Freunden und Verehrern gewinnt, und das Bestreben, seine Muttersprache richtig zu sprechen und zu schreiben, unter allen Ständen eine Ehrensache geworden ist, so wird ein, ohnehin schon durch seine Nüzlichkeit sehr bekanntes, und von bedeutenden Stimmen empfohlenes, nun aber in einer neuen Ausgabe stark vermehrtes, und mit den neuesten Fortschritten der Sprache bereichertes Werk um so weniger eine günstige Aufnahme verfehlen, da Alles, was deutsch Sprechen und Schreiben betrift, hier mit eben so großer Klarheit als Bestimmtheit, sowol für Schulen und deren Lehrer, als für den Selbstunterricht behandelt ist. Selbst der Materialien fürs Denkvermögen, in Verbindung gebracht mit dem verschwisterten Sprachvermögen, sind mancherlei. Es versteht sich, daß es an Anweisung und lehrreichen Beispielen, zur Unterscheidung ähnlich klingender Wörter, zur Verdrängung des Fremdartigen, zu verschiedenen Arten Aufsäzen und Briefen, selbst zu Handelsbriefen, wie in allen Arten Uebungen zu eigenen schriftlichen Arbeiten, eben so wenig fehlt, als an wohlgewählten Mustern für die Deklamation. Dieses Alles bearbeitet in 62 Bogen ist für den höchst wohlfeilen Preis von 2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Dr. E. H. Höpfneri

Disquisitio critico-historica

de

herpetis furfuracei universalis maligni

casu memorabili.

Cum II. Tabulis aeneis.

8. Borolini, libraria Maureria.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 103. 12 April 1816.

Großbritannien. (Nachrichten aus St. Helena. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Hannover.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

Der Courier erhebt sich mit großer Heftigkeit gegen die persönlichen Ausfälle, welche sich Hr. Brougham den 21 im Unterhause (Allg. Zeit. Nro. 102.) gegen den Prinzen Regenten erlaubt hatte. Er nennt sie ein schändliches Libell, welches ohne Zweifel nur das Morning-Chronicle Hrn. Brougham in den Mund gelegt habe; es sey nicht möglich, daß eine Kammer des brittischen Parlaments solche schreckliche Verläumdungen angehört, oder daß ein Mitglied sie ausgesprochen hätte; am wenigsten Hr. Brougham, der offizielle Rathgeber der Prinzessin von Wales (der Mutter), der gern auch der Rathgeber der Tochter werden möchte! Endlich fordert der Courier die Männer, welche die gewöhnliche Gesellschaft des Prinzen Regenten bilden, auf, Hrn. Brougham zur Rechenschaft zu fordern, daß er sie verderbte Männer, Verschwender ꝛc., genannt habe; sonst würden sie sich selbst aus jeder ehrliebenden Gesellschaft ausschließen.

Das Morning-Chronicle enthielt lezthin folgende offizielle Angaben der Kosten des auswärtigen Ministeriums:

	Pf. St.
Den ordentlichen Gesandten an fremden Höfen .	169,412
Für ihre Equipagen	12,833
Komplimente und Feste für fremde Souveraine .	10,246
Geschenke an fremde Minister	36,487
(Darunter allein für 15,310 Pf. Tabatieren.)	
Außerordentliche Ausgaben der Minister an fremden Höfen	145,501
	374,479

Wie groß mag wohl, fragt das Chronicle, der Betrag der Geschenke, Tabakdosen und Diamanten gewesen seyn, welche die Minister zur Erwiederung erhielten, und warum bringen sie dieselben nicht in Rechnung?

In englischen Blättern liest man folgenden Brief einer Offiziersfrau aus St. Helena: „Plantation-House, 6 Jan. Die, welche nur die brennenden Thäler und die häßliche Stadt Helena gesehen haben, können sich keinen Begrif von den romantischen Schönheiten dieser bezaubernden Gegenden machen. Der Gouverneur, bei welchem wir sind, will, daß wir bis zur Ankunft des neuen Gouverneurs hier bleiben sollen. Aber die militärische Pflicht von .... wird uns nicht erlauben, lange aus dem Lager abwesend zu seyn. Bonaparte erschwert den Offizieren den Dienst sehr; sie beziehen die Wache alle drei Tage. Seitdem wir mit Napoleon hier angekommen sind, haben wir fortwährend Feste, Bälle und Gallatage gehabt, und Sir G. B., unser Obrist, gab diesen Morgen ein Fest unter den Zelten, welches ihn 250 Pf. Sterl. gekostet hat. Ich machte den französischen Gräfinnen, dem Gouverneur, den Damen u. s. w. die Honneurs. Ich habe bei allen Tänzen figurirt, und bin aus einer Entfernung von 2 Meilen zu Fuße und im Regen nach Hause gegangen. Sie werden gestehn, daß ich ziemlich stark bin. E . . y hat mit dem jungen Las Casas getanzt; sie hat vor Bonaparte zwei italienische Arien mit Begleitung des Piano-Forte gesungen; er war davon so bezaubert, daß er sie bei den Ohren nahm und sie zweimal lebhaft knip. Das ist seine Art, seinen Beifall und das Vergnügen, welches er fühlt, auszudrüken; er knip Sir G. B. und alle Offiziere des Northumberland, mit Ausnahme des Admirals, wenn sie ihm etwas sagten, was ihm gefiel. Ich ward Bony vorgestellt, als er zu Briars war. Er empfing mich im Garten, wo er mit seinen Generalen spazieren ging; alle waren sehr ehrerbietig und entblößten Hauptes. Er fragte mich, ob ich die Dame wäre, welche italienisch sänge, und sprach italienisch und französisch mit mir. Er bat mich, zu Balcomb zu gehen, und ihm eine italienische Arie zu singen. Ich empfand eine Art Schauder, als ich hinter meinem Stuhl den Kaiser der Welt sah, obgleich er jezt nur ein Exkaiser ist. Ich sang ihm mehrere Arien und ein italienisches Duett mit E . . . y, was ihm sehr zu gefallen schien, und ich habe erfahren, daß er drei Tage lang von uns gesprochen hatte. Ich hatte das Glük, den 2 Jan. bei dem ersten Mahle, das er gab, mit ihm zu speisen. Hr. G. B. allein war eingeladen. Die größte Etikette wird an dem Hofe zu Longwood beobachtet. Während dem Essen wurde nicht ein einziges Wort gesprochen, außer von Bonaparte selbst. Alle Marschälle und Gräfinnen blieben stumm; aber ich sprach ohne Furcht „mit Sr. Majestät," was sie alle zu verwundern schien. Sie können sich nicht vorstellen, wie sehr er imponirt, und wie stolz er sie behandelt, selbst die Damen. Das Silber und das Porzellain ist köstlicher als man sich vorzustellen vermag. Jede Kaffeetasse kostet 25 Pf. St. Er hat auf jeder Tasse verschiedene Ansichten von Aegypten, und auf den Untertassen Portraite der verschiedenen ägyptischen Feldherren, in Miniatur sehr gut gemacht. Die Stadt Paris hat ihm ein Geschenk damit gemacht. Bonaparte war so gefällig mir dieselben zu erklären. Er bat mich, ihn das englische Backgammon zu lehren. Die Vorstellung, den großen Napoleon etwas zu lehren, versezte mich „in eine schöne Begeisterung." Er ist lebhaft und sehr lustig; er sang fortwährend bei dem Kartenspiele. Das ganze 33ste Regiment wurde ihm vorgestellt. Er schikte an E . . . y einen Teller Konfekt von seiner Tafel, und bot mir selbst welches an, was ich damals

nicht besonders beachtete; aber sein Sekretär Las Casas sagte mir nachher, daß dis eine Ehre sey, die selbst Königinnen nicht von ihm wiederfahren wäre. Die Gräfin Bertrand ist eine elegante Dame; ich sehe sie sehr oft. Las Casas ist einer der gelehrtesten Männer unsers Jahrhunderts und außerordentlich angenehm. Unser Lager ist eine Viertelmeile von Longwood, wir bauen ein Haus, welches in einem Monate fertig seyn wird. Das Klima ist frisch in den Bergen, aber ich halte es für zu kalt."

Alle gleichzeitige Briefe aus St. Helena erwähnten Nichts von dem Schusse eines Soldaten auf Bonaparte, welchen ein Marineoffizier vom Thebauer neulich überschrieb. Der Courier fängt daher selbst an den Vorgang für ein Mährchen zu halten.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause forderte am 22 März der Marquis von Lansdown, bei Gelegenheit der Einbringung verschiedener Bittschriften um Erleichterung des Akerbaues, das Parlament auf, über das Betragen von Ministern zu wachen, die mit solcher Gleichgültigkeit von 6 oder 8 Millionen Anleihen sprächen; Anleihen zu Friedenszeit müßten üble Wirkung auf den Geldmarkt hervorbringen; man sollte so wenig als möglich borgen, und lieber durch Sparsamkeit die nöthigen Summen hereinbringen. — Graf Liverpool hielt nochmals der Eigenthumstaxe eine Lobrede, als dem besten Mittel, dem Geldmarkte und dem Staatskredit aufzuhelfen. — Graf Lauderdale bestritt diese Behauptung, weil bei gegenwärtiger Bedrängniß des Akerbaues alle Kapitalien, die nun sich nicht mehr durch ihn verzinsen, ihm entzogen würden. So lange eine Menge Papiergeld im Umlaufe war, wurde freilich die Eigenthumstaxe weniger gefühlt, weil der Besteuerte eigentlich nur 14 Schillinge (baar) Steuer gab, wenn er ein Pfund (in Papier) zahlte; allein jezt, wo das umlaufende Papier sehr vermindert ist, erhält das im Umlauf gebliebene größern Werth, und die Eigenthumstaxe würde ungleich mehr gefühlt werden, weil sie nur von einer kleinern Masse Kapital (welches durch das Papier vorgestellt wird) bezahlt werden müßte. Das umlaufende Papier verlor hauptsächlich durch Anhäufung der Anleihen in seinem Werthe; es stand gleich mit dem Golde 1808, als noch die Zinsen unsrer Nationalschuld 27 Millionen, und die Taxen eben so viel betrugen; so wie aber die Zinsen auf 33 Mill. stiegen, stieg das Gold, die Unze auf 5 Pf. 8 Schill., und das Papiergeld sank unter seinen Nennwerth. Jede Vermehrung unsrer Staatsschuld zieht eine Vermehrung des Papiergeldes, und die Vermehrung ein neues Sinken desselben nach sich; besonders in Friedenszeiten, wo man dessen weniger zum Umlauf bedarf; die Folge davon wird demnach seyn, daß bei neuen Anleihen der Steuerertrag an innerm Werthe sinkt, wenn er gleich dem Nennwerthe nach derselbe bleibt. Man möge daher lieber zu Beschränkungen, besonders des Militär-Etats, greifen. — Lord Grenville sagte, seit Aufhebung des Sklavenhandels habe die Zahl der Sklaven in mehrern westindischen Inseln sich vermehrt, und er fürchte, dis möge durch heimliche Einfuhr geschehen seyn; diese Einfuhr wäre in Friedenszeit weit schwerer zu verhindern als in Kriegszeiten; ja sie sey eben durch die, in einer bösen Stunde geschehene, Besitznahme mehrerer fremden Kolonien in Südamerika noch ungleich mehr erleichtert worden. Um hierin sicherer zu gehen, bleibe kein andres Mittel übrig, als genaue Register zu halten, worin die Sklaven nicht blos der Zahl nach, wie bisher, sondern namentlich, und mit Personalbeschreibung angeführt ständen. Er mache daher zuerst die Motion zu einer Addresse an den Prinzen Regenten „um Vorlegung der Berichte der Gouverneure in den westindischen Kolonien über die Art, wie seit 1807 die Akte der Aufhebung des Sklavenhandels daselbst in Vollziehung gesezt worden ist; welche Wirkung diese Aufhebung auf den moralischen Zustand und die Lage der Sklaven gehabt habe, und welche Gesezе von den gesezgebenden Versammlungen der verschiedenen Kolonien gemacht worden seyen, um die Verfügungen jener Akte besser in Vollziehung zu sezen." — Lord Holland gab der Motion seinen Beifall, weil sie nur zum Erfolge haben könne, das Haus von einer Sache zu überzeugen, woran er nicht zweifle, nemlich von Verbesserung des Zustandes der Sklaven; allein er könne der Bill, welche der edle Lord in Folge dieser Motion in Vorschlag bringen möchte, die Sklaven einzuregistriren, seinen Beifall nicht geben, weil er alle polemische Gesezgebung für die Kolonien für unweise halte. Der Antrag wurde genehmigt.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 5 April.) Konsol. 5Proz. 58 Fr. 70 Cent. Bankaktien 1055 Fr. — Die Minister des Kriegs und des Innern haben die beiden Kommissionen zu Berichtigung der Gränzen ernannt. An der Spize der für den Norden steht der G. L. Maureilhan; an der Spize der für den Osten der G. L. Graf Guilleminot. Die Ernennung der Kommission für die Gränzen mit Spanien bleibt noch verschoben. — Es heißt, man erwarte künftigen Monat den Herzog von Orleans aus London im Palais-royal. — Morgen wird der Prozeß gegen General Drouot, der wegen Lavalette's Entweichung aber den 18 oder 21 d. M. beginnen. — Noch immer äußern sich hier und da Zeichen eines üdeln Geistes. Zu Nimes wurden zwei Soldaten, die den „Kaiser" hoch leben ließen, zur Deportation verurtheilt. Aus Autün schreibt man, daß es den Lärmbläsern in dortiger Gegend schon einigemal gelungen sey, das leichtgläubige Landvolk mit falschen Gerüchten zu hintergehn; die Bürgergarde von Autün dämpfte aber mit unermüdlichem Eifer jeden aufglimmenden Funken. Zu Nancy und Straßburg wurden mehrere Personen wegen Ausprengens falscher Gerüchte mit Kerker und Geldbuße bestraft. Zu Lisieux kamen einige Personen in Haft, weil sie aufrührerische Lieder verbreiteten. Zu Dijon wurde eine Wirthin, die ihre Trinkgäste zur Rebellion aufgefordert; desgleichen zwei Soldaten, wegen gleichen Vergehens mit gesezlichen Strafen belegt. Aus Bordeaux wurde ein Tanzmeister, einer der unverschämtesten Verbreiter lügenhafter Gerüchte, nach Bazas verwiesen, und vom Präfekten beim Polizeiminister auf dessen nachdrükliche Bestrafung angetragen. Nach dem Königsfreund treiben sich noch immer mehrere „Königsmörder" an den Gränzen der Schweiz herum, welche mit dem südlichen Frankreich Verbindungen zu unterhalten suchen.

Die Leydener Zeitung meldet: „Die strengen Maaßregeln, welche der General v. Ziethen, Kommandant des preußischen Okkupationsarmeekorps, ergriffen hat, haben einen heilsamen Erfolg gehabt. Mehrere preußische Soldaten, die sich Exzesse hatten zu Schulden kommen lassen, sind dafür bestraft worden, und seitdem genießen die preußischen Kantonnements der größten Ruhe. Der kommandirende General hat zugleich die Ergreifung der nemlichen Maaßregeln hinsichtlich der Einwohner des Landes zu bewirken gewußt, worin er mit dem größten Eifer von den Lokalautoritäten unterstüzt worden ist; denn, wenn es gewiß ist, daß Einigemale das Unrecht auf Seite des preußischen Militärs gewesen ist, so ist es doch auch außer Zweifel, daß häufig übelgesinnte Einwohner Anlaß zu den statt gehabten Streithändeln gegeben haben rc."

* Weissenburg, 24 März. Die neue Organisation des Militärspitals zur Verpflegung der kranken Würtemberger, welche die Besazungen in unserm Bezirk bilden, geht schnell von statten. Von Seite der Oberbehörde des Departements wird dazu aller mögliche Vorschub geleistet. Von dem noch immer sehr angefüllten östreichischen Militärspital werden wir nun bald befreit werden, da dasselbe definitiv nach Hagenau verlegt werden soll. Unsre Stadt ist jezt amtlich benachrichtigt, daß das Weissenburger Arrondissement, als selbstständig, beibehalten und nicht unter die beiden benachbarten Bezirke von Zabern und Straßburg, wie im Werke war, vertheilt werden soll. Wir behalten also hier den Siz der Unterpräfektur und des Tribunals. Mit großen Freudensbezeugungen wurde unser neuer Unterpräfekt, Hr. Sers, empfangen, der uns vormals schon eine geraume Zeit hindurch administrirt und sich die allgemeine Achtung erworben hatte. Er war auch eine Zeitlang Unterpräfekt von Speyer und dort gleichfalls gern gesehen. — Noch immer ist der Rayon auf dem linken Ufer der Lauter, der, laut Inhalt einer Stipulation des Friedenstraktats, unsrer Stadt verbleiben soll, nicht bezeichnet, und die östreichischen Vorposten von Mazzuchelli's Korps stehen daher ganz nahe bei der Stadt. In militärischer Hinsicht ist die Sache, da wir keine französische Besazung haben, gleichgültig, allein in politischer und administrativer Rüksicht wichtig. Die östreichische Militärbehörde hat auf die desfalls statt gehabten Reklamationen bis jezt nicht geachtet, und scheint zu glauben, daß dieser Gegenstand zwischen den beiderseitigen Regierungen ins Reine zu bringen sey. Ueberhaupt wäre eine baldige genaue Gränzbestimmung, so wie sie nach dem Traktat vorgeschrieben ist, sehr zu wünschen, um allem provisorischen Bestand, der immer nachtheilig ist, ein Ziel zu sezen. Die Gränzstreitigkeiten im Gebirge sich auch nicht im Reinen, und nahe beim Ausfluß der Lauter ist Neuburg noch immer ein Gegenstand von Diskussionen. Es heißt jezt, die östreichischen Behörden fänden nicht für zwekmäßig, jezt schon zur Gränzbestimmung zu schreiten, indem ihnen das Land doch vermuthlich nicht bleibt; sie wollen es also dem neuen Regenten der Gegenden am linken Lauterufer überlassen, diese Angelegenheit zu reguliren. Die Gewißheit, daß im Donnersberg und an der Queich abermals neue Territorialveränderungen bevorstehen, hat dort einen unangenehmen Eindruk gemacht. Wenn nur einmal ein definitiver Zustand eintritt, glaubt man sich schon halb geborgen. — Bei uns hat der Verkehr mit dem jezigen Landauer Distrikt wegen der längs der Lauter angelegten Mauthlinie große Unterbrechung erlitten, und wir fühlen um so mehr das Unangenehme, ein Gränzort zu seyn, da unsre Verbindung mit den jenseits der Lauter gelegenen Orten so alt und so lebhaft war.

Italien.

Eine Bekanntmachung der k. k. Regierung in Mailand vom 21 März besagt: Se. k. k. Maj. haben, mit Berüksichtigung des Edikts vom 11 Mai 1815 über die Gültigkeit des Verkaufs der Nationalgüter der italienischen Provinzen, durch Dekret vom 28 Febr. l. J. zu gestatten geruht, daß der noch rükständige Kaufpreis der Nationalgüter, dessen Bezahlung in Bons stipulirt gewesen, im ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche in Bons, von was immer für einer Verfallzeit, die von der Amortisationskasse zu Gunsten des Schazes des vormaligen Königreichs Italien ausgegeben worden waren, entrichtet werden könne, falls die Kontrakte nichts anders besagen, und unter dem Vorbehalt, daß dieselben nach den damals bestehenden Gesezen und Vorschriften abgeschlossen worden sind. Die k. k. Präfektur der Staatsbank (Monte) wird mit der betreffenden Vollziehung beauftragt.

Niederlande.

Der König der Niederlande war am 2 April Morgens von Brüssel nach Mons abgereist, von wo Se. Majestät die neuen Kantone, so wie die Festungen Mariemont und Philippeville besuchen wollten. — Alle in der königl. französischen Verordnung vom 24 Jul. begriffene Franzosen müssen nun unverzüglich Brüssel verlassen. Man hat Befehle ertheilt, um ihre Abreise zu beschleunigen. Merlin von Douay, welcher bekanntlich bereits eingeschift war, jedoch vor Vliessingen Schifbruch litt, begibt sich nach Antwerpen, um sich neuerdings nach Amerika einzuschiffen. Gen.-Excelmans ist abgereist. Harrel und Bory St. Vincent, Mitarbeiter an dem Journal, der gelbe Zwerg, welche die ihnen zugestandene Zeit, um sich zu Brüssel aufzuhalten, überschritten hatten, sollen durch die Polizei aus der Stadt geschaft worden seyn.

Ein niederländisches Blatt sagt, unter der Rubrik London vom 22 März: „Mit Erstaunen lesen wir in französischen Journalen, englische Blätter hätten angekündigt, daß Lady Wilson sich nach Brighton begeben, um kniefällig um die Verwendung des Prinzen Regenten bei dem Könige von Frankreich zu Gunsten ihres unglüklichen Gatten zu bitten. Man weiß zwar, daß Lady Wilson wegen der empörenden Anklage gegen ihren Gatten und seine Freunde nach England gekommen ist, aber wahrlich nicht um die Gnade des Prinzen Regenten anzuflehen, sondern im Gegentheil, um Gerechtigkeit zu fordern gegen ein beispielloses Attentat der französischen Regierung, die unsre Mitbürger ihrer Rache aufopfern will."

Deutschland.

Der Hr. Graf von Gottorf langte auf seiner Rükreise aus Italien am 10 April zu Augsburg an.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig trafen am 6 April von Köln und Mainz zu Frankfurt ein.

Im Nürnberger Zeitungen las man neulich Folgendes aus

Frankfurt: „Die von den hiesigen israelitischen Einwohnern an den Senat eingereichte Denkschrift macht großen Eindruk, da dieselbe mehrere Thatsachen enthüllt, die bisher noch unbekannt waren, und den Juden keineswegs zum Tadel gereichen können. Ueberhaupt bieten die Juden hier Alles auf, um an Kultur ihren christlichen Mitbewohnern gleichzukommen. Zur Schande der Menschheit würde es gereichen, wenn man dem emporstrebenden Geiste zum Guten ein Ziel sezen wollte. In verflossener Woche hatten die Prüfungen am hiesigen jüdischen Philantropin statt; man bewunderte mit Recht die Fortschritte in allen nüzlichen Wissenschaften, welche die israelitische Jugend gemacht hat ꝛc."

Der Marschall Soult, welcher sich zeither bei der Familie seiner Gattin zu Barmen aufhielt, kam den 2 April nach Düsseldorf.

* Hannover, 24 März. Der General v. Dörnberg erhielt das Großkreuz des Guelphenordens mit ehrenvoller Erwähnung seiner Einnahme von Lüneburg, und berichtete darauf dem Prinzen Regenten, daß diese Einnahme nicht sowol sein Werk, sondern das Verdienst der Entschlossenheit und Führung der Herren v. Müller, Laffert und Meding, so wie des Weinhändlers Klapper gewesen wäre. Die Erstern haben nun auch den Orden, der Weinhändler Klapper aber die goldene Medaille am Ordensbande erhalten. Zu Großkreuzen sind noch der Prinz Leopold von Koburg, so wie Wellington, Metternich und Hardenberg ernannt. Auch ist ein Genealogist des Ordens angestellt. — Die Deputirten des hiesigen Handelsstandes haben demselben angezeigt, daß die bis dahin geschehenen Verhandlungen, Steuern betreffend, täglich auf der Börse eingesehen werden können. — In der Verordnung vom 4 d., wegen Herabsezung der Eingangssteuer von rohem Kupfer, heißt es: daß dieselbe „mit dem Rathe und Einwilligung der getreuen Stände beliebt sey." — Zur Beschleunigung der peinlichen Untersuchungen ist am 2 d. die Einsendung vierteljährlicher Verzeichnisse aufgegeben. — Die Hildesheimische Wittwenkasse erhält nach der Verordnung vom 4 d. ihre Forderungen an öffentlichen Kassen ausgezahlt, und tritt unter landesherrliche Gewähr; dagegen wird ihr Bestand nach dem Aussterben der Mitglieder zum Besten der allgemeinen Wittwenkasse eingezogen. — Das Ab- und Zuschreiben der Bergtheile (Kuxen) am Harz ist unterm 5 für auswärtige Theilnehmer erleichtert. Das zur Aufhelfung der Bergwerke eröfnete Anleihen hat guten Fortgang, und der Kaufwerth der Scheine zu der Lotterieanleihe hebt sich bedeutend. Es zeigt sich viel baares Geld im Umlauf, und es würde wahrscheinlich noch mehr der Fall seyn, wenn die sogenannten ⅔ (Gulden nach dem Leipziger Fuße) nicht so viel auswärtige Liebhaber hätten, und nicht besonders bei dem Handel mit Hamburg im Gebrauch wären. — Der Hr. v. Berlepsch hat seine alte Beschwerde, wegen seiner hiesigen Dienstentsezung, in einer Schrift wieder aufgenommen, welche er den „Vorläufer" nennt, und worin er sagt, daß er zu einer ritterschaftlichen Zusammenkunft zwar eingeladen, auf seine Anfrage aber: ob er auch bei Hofe werde gesehen werden, ohne Antwort geblieben sey, wie denn auch in der Ladung zur Lehnsmuthung die Worte: „entweder in Person oder" ausgestrichen worden. Er hat sich nun in einer Vorstellung an den Prinzen Regenten gewandt, und ist noch in Erwartung der Antwort.

Preußen.

* Berlin, 2 April. Vorgestern waren auf dem Turnplaze in der Hasenheide wieder die ersten diesjährigen Uebungen unsrer Schuljugend. Obgleich die Witterung ziemlich kalt war, so war doch eine große Anzahl von Zuschauern gegenwärtig. — Der vormalige Prediger Petiscus ist bei der neu errichteten Regierung zu Polen als expedirender Sekretär angestellt worden. — Die ganze preußische Armee wird, wie es heißt, rothe Kragen und Aufschläge erhalten, und werden die Regimenter sich künftig nur durch die Provinzialfarbe auf den Aermeln und Nummern auf den Achseln unterscheiden. Wie sehr auch Manche geneigt sind, über die häufigen Veränderungen der preußischen Militärbekleidungen und Einrichtungen zu vernünfteln, so ist doch durchaus nicht zu verkennen, daß man dabei überall nach dem Grade höchster Vereinfachung zu streben sucht. Bei dem großen Manöuvre am 30 v. M. endigte ein Gardedragoner durch einen unglüklichen Sturz mit dem Pferde auf der Stelle sein Leben. — Zu der gestern aufgeführten Oper: Die Vestalin, wo die hiesige und die Potsdamer Garnison freien Eintritt hatte, waren Herr und Madame Anatole-Goßelin von der königlichen Theater-Intendantur zur Produktion ihres Kunsttalents eingeladen, und ersucht worden, sich nur Einmal zu zeigen; allein sie erklärten sogleich, daß sie vor den tapfern preußischen Soldaten, welche ihr Vaterland von dem Tirannen befreit hätten, statt Einmal, mit größter Bereitwilligkeit Zweimal an diesem merkwürdigen Abend tanzen würden.

Oestreich.

* Wien, 5 April. Nach heute aus Verona vom 1 d. eingegangenen Nachrichten waren die Gesundheitsumstände Ihrer Maj. der Kaiserin fortdauernd auf dem Weg der Besserung, so daß man Höchstdieselbe für außer Gefahr erklärte. Die rastlosen Bemühungen des Leibarztes J. Majestät, des Hrn. Thonhauser, so wie des von Venedig herbeigerufenen Arztes, de Pauli, haben, nebst dem jugendlichen Alter der angebeteten Fürstin, eine so schnelle und glükliche Wendung hervorgebracht. Lezterer Arzt soll erklärt haben, man dürfe allerdings eine baldige und gänzliche Genesung Ihrer Majestät hoffen. — Se. Maj. der Kaiser wollte den 2 Verona auf einen Tag verlassen; der Hof wird noch die Charwoche und die Osterfeiertage daselbst zubringen. Die fernern Reisen Sr. Majestät in die kleinern Städte der ehemaligen venetianischen Staaten unterbleiben vor der Hand, und der Kaiser will nun nur noch Venedig und Triest besuchen, welches jedoch alles von dem weitern Befinden seiner durchl. Gemahlin abhängen dürfte. Diese höchst erfreulichen Nachrichten haben hier unter allen Ständen eine freudige Bewegung hervorgebracht. — Der Hr. Graf v. Stadion ist bis heute noch nicht hier eingetroffen. — Seit einigen Tagen wurde von den Agioteurs die Sage verbreitet, die Ausführung des Finanzpatents sey auf unbestimmte Zeit verschoben, welches wohl zu den leeren Tagsgerüchten gehört. Aus der nemlichen Quelle mag wohl das hier und im Ausland verbreitete Gerücht von Ministerialveränderungen kommen. — Die Kurse sind wieder im Steigen. Auf Augsburg 335]. Konventionsmünze 339. (6 Uhr 341.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 104. 13 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. (Abschluß einer partiellen Militärkonvention mit Frankreich.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Beilage Nro. 44. Miscellen aus England. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 10 März in den Times hatte der Staatsschaz seine, schon seit mehrern Jahren sehr ins Stoken gerathene Zahlungen jezt beinahe ganz eingestellt; dabei aber waren mehrere neue Auflagen auf Gegenstände des ersten Bedürfnisses, Brod, Fleisch, Wein und Oel, gelegt worden. — Die Prinzessinnen von Brasilien wurden erst im Mai erwartet. — Unter den vielen, kürzlich wieder zu Madrid erfolgten Verhaftungen hatten einige auch Männer von großem Ansehn getroffen, und es hieß, man brauche auf Befehl des Königs die Folter gegen sie. Zugleich war die Garde des Königs durch Abtheilungen von Provinzialgrenadieren verstärkt worden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 April.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 16¾. — Man versichert, der Prinz Regent habe allen zum Tode Verurtheilten, mit welchen sich das Gefängniß von Newgate während seiner Unpäßlichkeit angefüllt hatte, und in denen nun wegen des langen Verzugs mit Recht Hofnungen zur Begnadigung erwacht waren, das Leben geschenkt. (Pilot.) — Ein Journal nimmt sich die Mühe, alle Personen, mit welchen der Prinz Regent gewöhnlich umgeht, mit Namen zu nennen, und sie zur Rache gegen Hrn. Brougham aufzufordern. An der Spize des Verzeichnisses steht die Königin mit den Prinzessinnen, dann kommen einige Bischöfe und mehrere Minister, nebst ihren Gattinnen; dann Generale und Adjutanten; endlich der vornehmere Theil der Badegesellschaft von Brighton. — Einige unsrer Journale sind mit dem Titel Herzog und Herzogin von Kendal, für den Herzog von Koburg und die Thronerbin, wegen der damit verknüpften Erinnerungen, keineswegs zufrieden. Sie bringen den Titel Herzog von Lancaster in Vorschlag. — Admiral Sir Pulteney Malcolm ist an Sir G. Cockburne's Stelle zum Kommando der Station bei St. Helena, Isle de France und am Kap, ernannt. Er wird in zehn Tagen an Bord des Newcastle nach seiner Bestimmung abgehn. Er nimmt die Kommissarien Rußlands und Frankreichs mit; der östreichische wird sich auf dem Orontes einschiffen; Preußen schikt keinen.

Man liest fast in allen englischen Zeitungen Auszüge eines Briefs aus Paris, worin Stellen aus einer Zuschrift angeführt werden, welche der Herzog von Wellington an den König Ludwig XVIII. erlassen haben soll, um ihn zur Mäßigung und Vorsicht zu ermahnen. Hierauf sey Hr. Jules de Polignac zum Herzoge gekommen, und habe ihn geraume Zeit im Sinne der ultra-royalistischen Partei unterhalten. Der Herzog habe erwiedert: „Wenn das, was Sie mir da sagen, nur ein Gespräch ist, so muß ich Ihnen offen gestehn, daß ich nicht Zeit zu dessen Fortsezung habe. Sind Sie aber beauftragt so mit mir zu sprechen, so kan ich nicht antworten, bis Sie mir einen Beweis Ihres offiziellen Karakters vorlegen!" — Der Courier bezweifelt, wohl mit Recht, die Wahrheit dieser Anekdote, besonders aber die Aechtheit der Zuschrift Wellingtons an den König, worin unter andern folgende Stellen vorkommen: „Ew. Maj. haben mir erlaubt, mich bei jeder Gelegenheit, wo ich die Umstände Ihrer Aufmerksamkeit würdig finden würde, gerade an Sie zu wenden. Es gibt keine schwierigern Verhältnisse als eben jezt. Europa lebt auf mein Wort und auf meine Verantwortlichkeit in Frieden; allein es bedarf nur Eines Rufs, um es aus der Unthätigkeit zu ziehn. Dieser Ruf muß erfolgen, wenn Ihre Regierung nicht mehr Festigkeit und Klugheit zeigt. Frankreichs Ruhe hängt ganz von der Anwesenheit der alliirten Truppen ab; ihre Entfernung wäre das Signal zu einer unvermeidlichen Erschütterung. Die ultra-royalistische Mehrheit der Kammer nährt Zwietracht und Mißtrauen ꝛc." — Ferner: „Ew. Majestät können für gewiß ansehn, daß in Ihrem eigenen Pallast die Quelle des größten Uebels liegt."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Unterhause kamen am 22 März Bittschriften gegen verschiedene Taxen ein, besonders gegen die auf die Akerpferde; Hr. Fitzgerald (... für Irland) erklärte, daß die Kriegs-Malztaxe auch in Irland aufhören solle. Die weitere Erörterungen über die Heeres-Ueberschläge und die Artillerieausgaben wurden auf Freitag ausgesezt. — Hr. Grenfell fragte, ob man denn keine Mittel ergreifen würde, der schlechten Silber-Scheidemünze, die im Umlaufe wäre, abzuhelfen, welche nicht nur die Falschmünzerei, sondern auch die Einfuhr der französischen 12- und 24Sousstüke, wobei ein Gewinn von 20 Prozent gemacht würde, begünstige. Der Kanzler der Schazkammer sagte, die Zeit, auf Herstellung des Silberkurrents zu denken, käme erst, wenn der Goldkurrent hergestellt wäre; das Uebel sey groß, aber jezt wäre der Sache nicht anders abzuhelfen, als durch neue Verausgabung von Bankzeichen (von Kupfer). — Hr. Frankland Lewis erkannte die Schwierigkeiten, welcher die Ausmünzung sowol nach dem alten Fuße, als nach irgend einem neuen, räksichtlich jener unterliegen müßte, welche Geld in Papier unter dem Nennwerthe, oder in schlechter Münze geborgt hätten. Allein diese Schwierigkeiten wüchsen mit jedem Tage, und es sey höchst dringend, wieder ein System einzuführen, dem zufolge Papiergeld zu allen Zeiten gegen baares

in edeln Metallen umgesezt werden könnte. — Hierauf entspann sich eine interessante Unterredung rüksichtlich der Verzögerung der königlichen Entscheidung über die zum Tode verurtheilten Personen, über welche Hr. Bennet Auskunft begehrte. — Lord Castlereagh ergrif die Gelegenheit, um den Prinzen Regenten von aller Schuld hierbei freizusprechen, indem er von diesem Umstande keine Kenntniß gehabt habe, als bis er im Hause zur Sprache gebracht worden sey. — Hr. Taylor versicherte, daß der Prinz keinen Theil seiner Pflichten mit mehr Gewissenhaftigkeit, aber auch zugleich mit innigerem Schmerz ausübe, als die Durchsicht der Strafurtheile; die Verzögerung dieses Geschäftes sey nicht seine Schuld; allein da niemand für seine Gesundheit stehen könne, so sey es nothwendig gegen die Wiederkehr einer solchen Verzögerung Maaßregeln zu treffen, indem hier hauptsächlich der Fall eintrete, wo die Minister verantwortlich wären. — Hr. Brougham hoffte, man werde einmal den Grundsaz, daß die Minister für die Handlungen der vollziehenden Gewalt verantwortlich seyen, in diesem Falle um so mehr in Anwendung bringen, als die Minister sich alle Schuld allein beimäßen, und den Regenten davon freisprächen; bisher hätten sie immer die Gewohnheit gehabt, den Namen des Regenten voranzusezen, bald um ihm persönlich zu schmeicheln, bald um die Aufmerksamkeit des Parlaments von ihrem Betragen abzuleiten, und sie auf die persönliche Administration des Prinzen zu ziehen. — Lord Castlereagh erklärte, er sehe Hrn. Broughams Aeußerung (womit er den Ministern die Zögerung zuschrieb) als einen Widerruf seiner lezthin geführten abscheulichen (most abominable) Sprache an, und stellte den Grundsaz auf, daß man mit Recht die Minister über die Fehler der Regierung zur Rechenschaft ziehn, dem Souverain hingegen allein alles Verdienstliche derselben zurechnen müsse. — Hr. Brougham läugnete, daß er das Geringste widerrufen wolle; Hr. Tierney unterstüzte ihn, grif den vom Lord Castlereagh aufgestellten Grundsaz an; er warf ihm vor, daß er mit der Vertheidigung seines Meisters nicht lezthin aufgetreten wäre, wo man jene Zögerung blos eine „no material practical inconvenience" genannt habe. Er ward vom Generalprokurator, und dieser vom Hrn. Methuen zur Ordnung gerufen, worauf dann der Sprecher Allen Schweigen gebot, und die Ordnung herstellte. Die Sizung schloß mit einigen Anfragen und der Abforderung verschiedener Rechnungen und Berichte.

In der Sizung des Oberhauses am 25 März gaben mehrere Lords Nachricht von nächst zu machenden Motionen; Graf v. Darnley machte auf mehrere militärische Werke aufmerksam, die man in Kent errichtet habe, und die ganz nuzlos wären, und Marquis v. Lansdown überreichte eine Bittschrift mehrerer Quäker gegen die Eigenthumstaxe. Da die Bittschrift blos „an das Oberhaus des Parlaments" gerichtet war (indem die Quäker den Titel Lord nur dem höchsten Wesen beilegen), so wurde mit 36 Stimmen gegen 9 beschlossen, sie als unehrerbietig nicht anzunehmen.

Das Unterhaus bildete sich, nach Verhandlung einiger minderen Angelegenheiten, in eine Kommittee der Mittel und Wege, und der Kanzler der Schazkammer trat mit dem Vorschlage auf, die Kriegstaxen, die nicht aufgehoben würden, wenigstens die von den Mauthen, zum konsolidirten Fund zu schlagen; die Ausfuhrzölle wolle er nicht erneuern; die Einfuhrzölle, begriffen unter dem Namen Mauth- und Accisetaxen, schlage er vor auf fünf Jahre hinaus zu bestätigen. Diese Accisetaxen beliefen sich, ohne die aufgehobene Maltaxe, auf 3,800,000 Pfund, und die Mauthtaxen auf 2,800,000 Pf. Die Beibehaltung dieser Taxen geschehe nicht aus Vorliebe für dieselben, sondern weil sie dem Schmuggeln am besten Einhalt thun. Da das Haus die zur Emporbringung des sinkenden Staatskredits so vortreffliche Eigenthumstaxe verworfen habe, und er gleichwol keine neuen Taxen vorschlagen wolle, so sey er, um jene Taxe und die aufgegebene Maltaxe in dem bereits vom Hause votirten Ausgaben-Budget zu decken, gezwungen, zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen. Doch sollen die Zinsen davon nicht dem Sinkingfund zur Last fallen, sondern durch andre Maaßregeln gedekt werden. Der Kanzler schloß mit dem ersten Vorschlage: „die Fortdauer der Zölle (Customs) für eine gewisse Zeit zu genehmigen."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 5 April überbrachten die Minister des Innern und der Polizei, nachdem die Pairskammer das Wahlgesez verworfen hat, der Deputirtenkammer im Namen des Königs einen neuen Gesezesvorschlag, worin provisorisch, und bis während einer andern Sizung ein vollständiger Vorschlag abgefaßt und überreicht werden kan, die königl. Wahlverordnungen vom 13 und 21 Jul. 1815, (nach welchen unter Andern der Präfekt nach eigner Willkühr jedem Wahlkollegium 20 Personen hinzufügen kan) aufrecht erhalten, und für die im Julius d. J. bevorstehenden Wahlen als Richtschnur vorgeschrieben werden.

Der Moniteur schreibt: „Wir sind zur Bekanntmachung folgender Notiz ermächtigt, und die Aechtheit ihres Inhalts zu verbürgen: „Es haben sich Zweifel und Besorgnisse über die noch wenig bekannte und übelverstandene Elementarunterrichtsmethode nach den Grundsäzen von Lancaster und Bell erhoben, eine Methode, die seit 10 bis 12 Jahren mit vielem Erfolge in England, Irland, Schottland, Amerika, namentlich von der katholischen Geistlichkeit, angewendet wird. Hier folgen einige Thatsachen, welche verständige Personen aufklären, und redliche Gemüther beruhigen mögen. Durch ein Schreiben vom 3 Febr. hat der Herr Großalmosenier dem Herrn Präfekten der Seine bekannt gemacht, daß, nachdem er dem Könige die Besorgnisse der Katholiken, die Erinnerungen der Herren Pfarrer und die Drukschrift der Generalvikarien, hinsichtlich der neuen Schulen für die Katholiken, vorgelegt, Se. Majestät ihm aufgetragen haben, dem Hrn. Präfekten zu erkennen zu geben, daß Sie, ohne über die neue Methode urtheilen zu wollen, wünschten, daß sowol bei den bereits bestehenden, als bei den noch zu errichtenden Anstalten dieser Art als Grundsaz angenommen werden möchte: 1. Daß die katholische, apostolische und römische Religion allein und ausschließend in den neuen Schulen gelehrt werde; 2. daß jeder, nicht zur katholischen Religion sich bekennende Lehrer von diesen Schulen ausgeschlossen werde; 3. daß für diese Schu-

len ein Reglement einverständlich mit der Diözesanbehörde entworfen werde; 4. daß die HH. Pfarrer ermächtigt werden, die in ihren Pfarreien bestehenden Schulen zu visitiren, und über sorgfältigen Unterricht in der katholischen Religion zu wachen; 5. daß die Errichtung der neuen Schulen auf keine Art die der Brüder der christlichen Schulen beeinträchtige, und daß an den Orten und in den Pfarreien, wo leztere bereits in gehöriger Zahl vorhanden sind, keine neue Schulen neben den ihrigen errichtet werden. Diese Artikel sind von Sr. Majestät eigenhändig unterzeichnet worden. Die Antwort des Hrn. Präfekten auf das Schreiben des Hrn. Großalmoseniers ist so ausgefallen, wie man es wünschen konnte und erwarten durfte. Die obigen 5 Artikel sind gleichfalls durch den Hrn. Großalmosenier dem Hrn. Staatssekretär, Minister des Departements des Innern, zugesandt worden. Nachdem diese Anordnungen einmal getroffen waren, haben die HH. de Quelen, Generalvikarius des Großalmosenieramts, Dastros, Generalvikarius von Paris, und de Lalande, Pfarrer von St. Thomas von Aquino, die von dem Hrn. Präfekten zu Mitgliedern der Kommission des Elementarunterrichts ernannt worden waren, keine weitere Schwierigkeiten gemacht, sondern im Gegentheil sich beeifert, dieser Versammlung beizuwohnen. . . Wenn übrigens durch Zeit und Erfahrung sich Nachtheile entdeken sollten, welche man noch in keinem der weiter oben angeführten Länder bemerkt hat, so würde die Kommission mit aller Sorgfalt und allem Eifer, die man von ihr erwarten darf, denselben abzuhelfen wissen."

In der Nacht vom 26 auf den 27 März hatte bei Pontarlier in dem Doubsdepartement ein ernsthaftes Gefecht zwischen Kontrebandiers, ungefähr 100 an der Zahl, und den Douaniers der dortigen Gegend statt; erstere zogen den Kürzern.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Neulich begegneten sich zwei Diligencen und hielten am nemlichen Orte; eine war mit exilirten Jesuiten, die nach Frankreich zurükkehrten, und die andere mit amnestirten Königsmördern, die es verließen, angefüllt. So kompensirt sich Alles!"

Italien.

Die Mailänder Zeitung erwähnt der Krankheit der Kaiserin zum erstenmale am 5 April, gibt aber zugleich die Versicherung, daß die hohe Kranke sich seit dem 29 März in fortwährender Besserung befinde. Der Kaiser war am 2 April auf drei oder vier Tage nach Vicenza gereist. Die Erzherzogin Marie Beatrix kehrte am 5 April von Verona nach Mailand zurük. (Die neusten Nachrichten lassen wieder für das Leben Ihrer Majestät fürchten.)

Se. Maj. der Kaiser haben den schon bestimmten Großdignitärstitteln des lombardisch-venetianischen Königreichs noch den eines Großceremonienmeisters beizufügen, und diese Charge dem Kammerherrn Don Ludwig Settala zu verleihen geruht. — In Venedig wurde gemäß einer Hofresolution von dem Gubernium eine Wappenkommission niedergesezt, welche die Titel und Ansprüche des alten venetianischen Adels untersuchen soll. Die fernern Bestimmungen und zu beobachtenden Normen wurden in einem eigenen Edikt bekannt gemacht.

Eine jüngst erschienene königl. sardinische Verordnung schreibt ein neues Rekrutirungssystem vor. Im sechsten Artikel heißt es: Damit die Aushebung nicht blos auf einer Klasse laste, so soll in Zukunft die Rekrutirung sich auf alle Klassen der Unterthanen ohne Ausnahme erstreken. Nach dem eilften Artikel wird die Aushebung durch Ziehung des Looses vollzogen.

Der heil. Vater hat den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Nugent zum römischen Fürsten erhoben, und davon schon vorher Se. k. k. Majestät in Kenntniß gesezt. Das hierüber ausgefertigte Breve haben Se. H. dem Grafen Nugent bei seiner lezten Durchreise durch Rom selbst übergeben. — Am 24 März kam der Graf Barbarour mit einer außerordentlichen Sendung des Königs von Sardinien zu Rom an. — Der Staatssekretär Kardinal Consalvi erließ ein weitläuftiges Edikt, worin die zu ergreifenden Maßregeln in Betref der vielen wahrhaft Armen, und der scheinbar Nothdürftigen entwikelt werden. Dem zufolge sollen die Kinder in Erziehungshäuser, alte Personen in Versorgungshäuser, die Kranken und Krüppelhaften in Spitäler untergebracht werden, die andern aber in ihren Wohnungen nach Nothdurft unterstüzt, zugleich aber auch angehalten werden, daß sie durch Arbeit nach ihren Kräften und Fähigkeiten selbst ihren elenden Zustand verbessern. Zu dem Ende werden verschiedene Kongregationen errichtet, die aus den Pfarrherren und andern angesehenen Personen, vorzüglich aber aus vornehmen Damen, bestehen, und unter Aufsicht einer obersten Kongregation das Armenwesen in ihren Bezirken besorgen sollen. Se. päpstl. Heiligkeit laden alle mitleidige Herzen zu Unterstüzung dieser Anstalt, die den Straßen- und Kirchenbettel beseitigen soll, ein, und gehen mit einem guten Beispiel voran, indem Sie 50,000 Scudi aus der Staatskasse beitragen wollen.

Schweiz.

* Vom 4 April. Die neue französische Militärkapitulation ist nun wirklich mit der einen Hälfte der Schweiz am 1 April zu Stand gekommen und zu Zürich unterzeichnet worden. Die Unterhandlung war in den lezten Wochen langsam vorgerükt, und mehrere auf die Bildung der Regimenter, die Verantwortlichkeit für die Deserteurs, welche den Hauptleuten auf längere Zeit obliegen sollte u. s. w., Bezug habende Begehren der Kantone wurden von dem französischen Minister, als seinen Instruktionen widersprechend, abgelehnt; so wie er das Begehren der Anknüpfung einzuräumender Handelsfreiheiten an das Kapitulationsgeschäft für unzulässig erklärt hatte, so schien er auch die für den neuen Uebertritt der Reste der vormaligen Schweizerregimenter in französischen Dienst reklamirte Auszahlung ihres rükständigen Soldes, als gegenwärtig völlig unmöglich, abzulehnen. Der zweimal verschobene Zeitpunkt einer von den Ständen beschlossenen Auflösung dieser Truppen, die als Kern einer neuen Bildung überaus wichtig seyn mußten, und die einmal aufgelöst nicht wieder zusammengebracht werden konnten, weil der beste Theil ihrer Dienstlustigen alsdann mit reichem Handgeld an die holländischen Regimenter überging, stund nicht nur vor der Thüre, sondern die Regierung von Bern hatte, ohne ihn nur abzuwarten, am 23 März wirklich ihre Mannschaft entlassen und aufgelöst. Das gegebene Beispiel konnte von einem Tage zum andern von den übrigen Ständen nachgeahmt werden, und wäre vermuthlich, wenigstens für den Augenblik,

für das Nichtgelingen der Kapitulationsunterhandlungen entscheidend gewesen. Am 29 März jedoch übersandte der französische Minister dem Staatsrath des Vororts eine durch außerordentlichen Kourier empfangene Note des Herzogs von Richelieu vom 25, worin dieser ihm meldet, es hätten Se. Maj. der König, um die Cadres der alten Regimenter ihrem Dienst zu erhalten, die rükständigen und anerkannten Forderungen derselben in baarem Gelde bezahlen zu lassen beschlossen, und dazu die Summe von 700,000 Franken angewiesen, von welchen 140,000 Fr. sogleich für die Soldaten und das Uebrige ungesäumt für die Offiziere zu Tilgung ihrer Ansprüche verwandt werden soll; doch könne diese Liquidation nur in der Voraussezung neu geschlossener Kapitulationen und gegen die nach Frankreich zurükkehrende Mannschaft geschehen. Durch diese Erklärung war dem Fortgang der Unterhandlungen ein großer Anstoß gegeben, und es möchte den Regierungen schwer gefallen seyn, dem dringenden Verlangen eines wakern Offizierkorps, das sein Schikſal an das Gelingen der neuen Kapitulation geknüpft achtete, zu widerstehen. Inzwischen hatte auch der Minister noch manches bisher Verweigerte eingeräumt, und das entworfene Kapitulationsprojekt bot, verglichen mit jenem zu Anfang 1815 mit dem General Mallet unterhandelten und dem Abschluß nahe gebrachten, mehrere wesentliche Vorzüge dar. Es ward demnach diese Kapitulation für 2 Linien- und ein Garderegiment (beiläufig 6000 Mann), mit Vorbehalt der allseitigen Ratifikation, von den Deputirten der Stände Zürich, St. Gallen, Basel, Schafhausen und Thurgau, die zusammen ein Linienregiment von 3 Bataillons, die zwei ersten Kantone jeder ein, die drei leztern zusammen ein Bataillon übernehmen, dann von Bündten, Argau und Waadt, welche die 3 Bataillone des zweiten Linienregiments, alle aber verhältnißmäßigen Antheil am Garderegiment erhalten, und hinwieder von dem französischen Minister unterzeichnet. Der Leztere reiste noch am gleichen Tag auf Bern zurük, wo Abgeordnete der mehreren übrigen Stände versammelt sind, mit denen für andere 6000 Mann, oder drei Regimenter, annoch unterhandelt werden soll. Mit dem 1 April ist diejenige Mannschaft der alten Regimenter, die den acht obgenannten Ständen angehört, wieder in französischen Dienst und Sold übergegangen; nemlich derjenige Theil, dessen frühere Kapitulationszeit noch nicht zu Ende war, oder der sich neu anwerben läßt; diese werden, von den Obristlieutenants Bleuler von Zürich und Deriaz aus dem Kanton Waadt angeführt, noch im Lauf dieser Woche über Basel nach Besançon abgehn, wo ein französischer Stabsoffizier sie in Empfang nehmen, und wo sie so lange bleiben sollen, bis die Formation der neuen Regimenter wirklich zu Stande kömmt. — Das kürzlich in sardinischen Diensten neu kapitulirte graubündtnerische Regiment von Christ ist bereits wieder aufgelöst worden, ohne daß die Gründe der Maaßnahme noch sattsam gekannt sind.

Niederlande.

Das Journal le Surveillant erscheint seit dem 2 April unter dem Titel „Mercure-Surveillant"; in Folge einer statt gefundenen Zusammenschmelzung mit dem bisher in Lüttich erschienenen Mercur. Beide Journale wetteiferten bisher in leidenschaftlichen Ausfällen gegen die französische Regierung und die Bourbons überhaupt; ihre Vereinigung in Ein Blatt scheint sie noch kühner zu machen. So heißt es gleich in der ersten Nummer des Mercure-Surveillant: „Man organisirt den Despotismus in Frankreich, in Spanien; aber es ist leicht, die Thorheit des Unternehmens nach der Heftigkeit der Mittel, die man gebraucht, zu beurtheilen. Lasse man diese ungeschikte Baumeister nur machen; während sie das Gebäude mit ihren gothischen Materialien belasten, werden die Fundamente untergraben ꝛc."

Deutschland.

Ihre k. k. Hoheiten die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oestreich passirten auf ihrer Rükreise nach Wien den 10 April durch Nürnberg.

Die Elberfelder Zeitung meldet: „Die Nachricht, welche nach Pariser Blättern durch mehrere deutsche Zeitungen kürzlich verbreitet wurde, als ob der Marschall Soult Herzog von Dalmatien sich nach England zu begeben, und dort niederzulassen willens sey, ist ganz grundlos. Durch ein Schreiben des Hrn. Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg benachrichtigt, daß des Königs Majestät ihm völlige Freiheit gestatte, überall in den preußischen Staaten, wo er Lust habe, sich aufzuhalten, hat der Hr. Marschall Düsseldorf zu seinem einstweiligen Aufenthalte gewählt, und ist gestern mit seiner Familie aus Barmen dahin abgereist."

Nachrichten aus Hannover vom 30 März zufolge soll den Offizieren der königlichen deutschen Legion ein zweimonatlicher Sold, als Gratifikation, bewilligt worden seyn.

* Braunschweig, 25 März. Die Zinsezahlung auf die alte Landesschuld ist nun in vollem Gange, und, da die Herbeischaffung der sämtlichen westphälischen Scheine, welche für eine ursprüngliche landschaftliche Verschreibung ertheilt sind, oft Schwierigkeiten macht, so ist unterm 8 d. die Ertheilung jener Verschreibung, nachdem der Betrag der noch nicht eingereichten westphälischen Scheine darauf abgesezt worden, an den die übrigen Scheine einreichenden Gläubiger bewilligt. Uebrigens rükt das Umtauschgeschäft, seiner Natur nach, langsam vor. — Die Ausfuhr der Kriegsbedürfnisse ist unterm 5 wieder freigegeben. Der reine Ertrag eines Konzerts für die Verwundeten in der Schlacht von Waterloo hat 345 Rthlr. betragen, welche eben so, wie früher ungefähr 900 Rthlr., zu einem Ehrentage und Geschenk für die noch nicht zurükgekehrten Verwundeten verwandt werden sollen, wobei der Frauenverein wieder die Leitung übernimmt.

Preußen.

Nach einer zu Münster erschienenen Bekanntmachung der Regierungskommission hat der König durch einen Kabinetsbefehl vom 2 März bestimmt, daß der gräflichen Familie zu Steinfurt, aus theilnehmender und billiger Berüksichtigung der von derselben unter fremdherrischer Gewalt erlittenen vielen Verluste, die bei der Stadt Steinfurt belegene Malteserordenskommende, samt allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften, aber auch mit allen Verbindlichkeiten gegen die Gläubiger des Ordens ꝛc., zum Eigenthum und Genuß übergeben werden soll, sobald der Etat der Schulden und Pensionen aufgenommen seyn wird. Durch diese Schenkung sind nunmehr die wegen dieser Kommende, hinsichtlich der Verfügungen des Civilgouvernements, früher mit dem Grafen Aleris zu Steinfurt entstandenen Differenzen gehoben, dessen diesfällige Protestation durch die vorigjährigen öffentlichen Blätter bekannt geworden war.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 44. 13 April 1816.

Miscellen aus England.

Lange haben sich die Minister in keiner verdrießlichern Lage befunden, als in welche sie dismal die fatale Property Tax gebracht hat. Man braucht Geld, und ist entschlossen, alles zu wagen, und sich selbst mit dem ganzen Ministerialkörper auf die Karte zu sezen, um dismal seinen Willen zu behaupten, und die verhaßte Taxe, die jezt nur durch den Beinamen: Inquisition, bezeichnet wird, durchzusezen. Da sie nun das Peace establishment für 150,000 Landtruppen troz allen Widerspruchs siegreich erfochten haben, so muß dafür Rath geschaft werden. Vielleicht geht es nicht ohne Tumult ab. Aber die sieben Millionen müssen nun einmal dem tüchtigen Gesellen, John Bull, aus dem Leib geschnitten werden, auf diese oder eine andere Weise, das Messer heiße wie es wolle. Es ist in öffentlichen Blättern dargethan worden, daß 1781, wo der Krieg gegen Amerika und die mit ihm verbündeten Bourbons in den lichtesten Flammen stand, und in allen Welttheilen brannte, unter der damaligen nicht sparsamen Verwaltung der Aufwand doch um fünf Millionen geringer war, als er jezt im ersten vollen Friedensjahre seyn wird. Werden also die Truppen nicht reduzirt, so ruft alles in England, so ist weder in Großbritannien noch auf irgend einem Theile des Kontinents Heil und Segen für die zerquetsche Menschheit zu hoffen. Je mehr die entscheidende Krise kommt, desto heftiger werden die Ausfälle und Aufregungen gegen die Einkommentaxe. So eben wird in allen Oppositionsblättern ein Pamphlet ausgeboten mit dem Kriegsgeschrei: „Widerstand oder Untergang!" The Property Tax must be abolished now, or a State-Inquisition will be established for ever. With a full account of the proceedings in London (bei Hone, Fleetstreet Nro. 55., 1 Sch.) Um die Sache recht sinnlich zu machen, ist ein Holzschnitt vorgesezt, worin des armen John Bulls Centnerlasten und Mühlsteingewichte gar kläglich abgebildet stehen. Es ist eigentlich nichts, als ein Abdruk aller Deliberationen und Beschlüsse in den verschiedenen Kirchspielen Londons. Schon ist öffentlich der Vorschlag gemacht worden, in ganz England Petitionen fertig zu halten, die man, wenn die Majorität die Taxe durchgesezt hat, sogleich an den Prinzen Regenten selbst von allen Seiten gelangen lassen könne, und worin um die Auflösung des jezigen Parlaments und um die Entlassung der jezigen Minister angesucht wird. Hilft auch dis nichts, und es kan ja nichts helfen, nun so möge das englische Volk sich einmal den Schlaf aus den Augen reiben und die Erbärmlichkeit seiner Repräsentation klar ins Auge fassen. Zu läugnen ist nicht, daß die Nachwehen der unermeßlichen Kriegsausgaben, die nun durch die unglaublich kostbare Bewachung Bonaparte's in St. Helena einen so mächtigen Zuwachs erhalten, jezt erschrecklich empfunden werden. Die Fallissements in London sowol als in den großen Städten Bristol, Birmingham, Liverpool, vor allen aber in Glasgow, sind fürchterlich. Die Landed Property verliert in ihren Revenüen, durch das unerhörte Fallen der Pachtsummen, ungeheuer. Lord Fitzwilliam verlor von 20,000 Pf. Einkünfte 6000. Natürlich muß dis die gewaltigsten Einschränkungen auf allen Seiten zur Folge haben. Man hat sie so noch nie erlebt. Equipagen werden zu Duzenden abgeschaft. Viele Tausende von Arbeitern und Gesellen in allen Luxusartikeln hungern und feiern. Da ertönt eine Jammerlitanei in Unisono, bei welcher sich die Minister wohl die Ohren zuhalten, oder die Schulkrankheit bekommen möchten. Natürlich sind unter diesen Umständen alle Unkehrigkeiten in Aufwand der höchsten Personen äußerst unpopulär. Mancher grimmige Seitenblik fällt auf die kostbaren Liebhabereien des Prinzen Regenten in seinem Pavillon zu Brighton, wo er noch immer durchs Podagra festgehalten wird. Dis ist so stark, daß viele glauben, er werde den Gebrauch seiner Füße nur unvollkommen wieder erhalten. Sehr zur ungelegenen Zeit kommt jezt auch der Antrag des Ankaufs der unschäzbaren Antikensammlung aus Griechenland, die unter dem Titel Lord Elgin's marbles allgemein bekannt ist, und für welche der Besizer nur die mäßige Summe von 20,000 Pf. verlangt, die das Parlament sonst ohne Widerrede zum Besten des brittischen Museums bewilligt haben würde. Um die unschäzbare Herrlichkeit dieser größtentheils aus Perikles unsterblichem Zeitalter herrührende Antiken ins volle Licht zu sezen, sind so eben die zwei Vorlesungen, welche der größte aller jezt lebenden Archäologen, Ennio Visconti, als Früchte seines vorjährigen Besuchs in London und seiner begeisterten Beschauung dieser Werke, im königl. Institut von Frankreich zu Ende des vorigen Jahrs vorgelesen hat, wahrscheinlich durch Vermittlung und auf Kosten des Lords Elgin selbst in der französischen Originalsprache hier in London erschienen. Voran steht auf zwei Seiten ein höflicher Brief des großen Canova an den Lord, worin die io non so mai saziarmi di rivederli das Hauptthema ist. Daher der Titel: Lettre du Chev. Antonio Canova, et deux memoires lus à l'Institut de France sur les ouvrages de sculpture dans la Collection du Mylord Comte d'Elgin, par le Chev. Q. E. Visconti. (London, Murray, 196 S. in gr. 8. 4 Sch.) Außer der meisterhaften Beurtheilung der Werke der Sculptur, die diese Sammlung vereinigt, gibt Visconti hier noch von S. 157—169 ein beurtheilendes Verzeichniß von den griechischen Inschriften, die Elgin mit aus Griechenland brachte. — Sehr zu wünschen wäre es, daß die jezigen höchst interessanten und über die Lage von ganz Europa und die lezten Traktate sowol als über die innerste Ansicht der Staatsverwaltung großes Licht verbreitenden Parlamentsdebatten besonders zusammengestellt und in geordneteren Auszügen, als es in Zeitungsblättern möglich ist, auch auf dem Kontinent gelesen und beherzigt werden mögen. * Einzelne durch die short hand aufgefaßte Reden von Castlereagh und Tierney sind hier schon besonders im Druk erschienen. — Die höchstwichtige Erfindung der Beleuchtung durch Gaslicht wird bald durch ganz London allgemein seyn. Eben ist sie auch auf der schönen Finsburysquare eingeführt worden. Die Gaslampen stehen auf Säulen von gegossenem Eisen zwischen dem Fahrweg und den Fußbänken für die Fußgänger. Wo vorher 100 alte Lampen kaum hinlänglich erleuchteten, verbreiten jezt 18 Gassterne — so nennt man diese Lampe vorzugsweise — eine Klarheit von Licht, die nie eine Oellampe hervorzubringen vermag. **

---

* Damit ist wirklich ein vortreflicher Anfang im 2ten Stüke der diesjährigen Europäischen Annalen auf eine Weise gemacht worden, die nichts zu wünschen übrig läßt. Man lese das gewichtige Vorwort dazu. Anmerk. des Einsenders.

** Des Londoner Chemikers Friedrich Accum Practical Essay on Gas Light, das voriges Jahr bei Ackermann in London erschien, ist so eben durch des berühmten Chemikers Lampadius Bearbeitung und vielfache Berichtigung allen deutschen Liebhabern zugänglich und genießbar gemacht worden: Accums Abhandlung über das Gaslicht, aus dem Englischen übersezt und mit Anmerkungen und neuen Kupfertafeln versehen vom Prof. W. A. Lampadius, Weimar, Industriekomptoir 1816. 196 S. in gr. 8. mit 9 Kupfertafeln. Eine sehr merkwürdige Erscheinung. Anmerk. des Einsend.

Schweiz.

* Vom 27 März. Die am 18 zu Zürich eröfnete und am 22 beendigte Konferenz zwischen Deputirten der Stände Zürich, Bern, Luzern, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Argau, Waadt und Neufchatel, welche durch die von der französischen Generalpostadministration gleichzeitig gegen die fünf Gränzkantone geschehene Aufkündigung der bestehenden Postverträge veranlaßt worden, und worin die Grundsäze berathen werden sollten, denen gemäß die erforderlich werdenden Unterhandlungen geführt werden möchten, hat eine gänzliche Anerkennung des Rechtes der fünf Gränzkantone Bern, Basel, Waadt, Neufchatel und Genf, wovon aber die zwei leztern ihre Posten der Bernischen Postverwaltung verpachtet haben — neue Traktate ohne Mitwirkung rükwärts liegender Kantone oder Dazwischenkunft einer schweizerischen Centralbehörde durch ihre Postadministrationen allein abschließen zu lassen, zur Folge gehabt. Nachher erst sollen sie sich mit den zurükliegenden schweizerischen Postadministrationen verständigen, und übrigens nichts, was die Rechte dieser leztern beeinträchtigen könnte, in allfällig neu zu schließende Traktate aufnehmen. Sie wurden auch eingeladen, nach gemeinsam unter sich zu verabredenden Grundlagen und Instruktionen, mit der französischen Postadministration zu unterhandeln. Aus den vorläufigen Eröfnungen dieser leztern geht die Absicht hervor, die bisher traktatmäßig bestandenen Briefstaxen für die Schweiz beträchtlich zu erhöhen, und dabei den Maaßstab der im Innern des Königreichs bestehenden Taxen anzuwenden. Durch Anwendung dieses Grundsazes würde aber offenbar jeder besondere Vertrag, der zwischen Nachbarstaaten nur die Erleichterung und Begünstigung des Verkehrs zum Zwek haben kan, überflüssig. Das gemeinsame in der Sache obwaltende Interesse der gesamten Schweiz ist eben so einleuchtend, als der Vortheil, welchen gemeinsame und im Namen des ganzen Bundesstaats geführte Unterhandlungen gewähren würden. Aber mit dem gemeinsamen Interesse des leztern kömmt dabei nicht nur das besondere Interesse der Gränzkantone, sondern darüberhin auch jenes der Partikularen, welche die Postpachtungen inne haben, in eine Kollision, die das Föderalband zum Vortheile des Bundesstaats zu lösen nicht vermögend ist. Weder der Beschluß der Tagsazung vom Jahr 1803, der die Ratifikation von Postverträgen der Tagsazung vorbehielt, noch die Konvention vom Jahr 1811, die nach Anleitung dieses Beschlusses, die schon damals nahe vermutheten Verhandlungen mit der französischen Postverwaltung unter Mitwirkung des Landammanns der Schweiz angeordnet hatte, wurden jezt weiter von den Gränzkantons als verbindlich anerkannt, und dadurch das vorherrschende Uebergewicht des Kantonalsystems im schweizerischen Bundesvertrage neuerdings beurkundet. — Die zu Anfang dieses Jahrs erschienene, auch von der Allg. Zeit. erwähnte, gegen die Traktatengesellschaft in Basel gerichtete Schrift des Professors Schultheß in Zürich hat in einem großen Theile der Schweiz vieles Aufsehen und sehr entschiedenen Beifall sowol als Tadel erregt. Wenn es auch der Fall seyn sollte, daß der Angrif einige Blößen gab, und durch seine Heftigkeit beleidigend werden mußte, so ist doch zuverläßig, daß er ein geheimes Uebel ans Tageslicht zog, und durch Bekanntmachung desselben bereits dagegen sehr wohlthätig wirkte. Er hat, weit entfernt, die Verbreitung kleiner Schriften religiösen und moralischen Inhalts durch gesellschaftlich vereinte Kräfte zu tadeln, den Mißbrauch und schlimmen Gebrauch, welcher heimlich von diesen Kräften gemacht ward, mit dem Ernste gerügt, den der hin und wieder arg gewordene Unfug verdiente. Die Oeffentlichkeit konnte hier, wie in so vielen Dingen, allein dem Unwesen steuern, sie machte diejenigen aufmerksam, deren Namen und Beiträge bis dahin für Zweke, die sie nicht kannten, mißbraucht wurden, und schon hat die Traktatengesellschaft in St. Gallen die Vorkehrungen bekannt gemacht, durch die sie verhüten will, daß von ihr kein schlechter Saame, weder aus alter noch neuer Zeit, ausgestreut werde. Es müssen, sagt ihre neue Bekanntmachung, alle ankommenden und auszugebenden Schriften die Censur, nicht nur einiger, sondern aller Mitglieder der Gesellschaft aushalten, und sie werden nach geschehener Berathung angenommen oder verworfen. Jedes Mitglied hat das Recht, der Gesellschaft Vorschläge zu machen, von allem, was es zum Druk und Verbreitung zwekmäßig findet; ja die Gesellschaft fordert auch Jedermann außer ihrem Kreise auf, sie auf diese Weise zu unterstüzen, und sie will Beiträge und Winke solcher Art mit Dank annehmen und benuzen.

Bekanntmachung.

Da in Gemäßheit der akademischen Gesezze der Anfang des Sommersemesters auf den 22 d. M. festgesezt ist, und die vorgeschriebene allgemeine Semestral Inscription in den darauf folgenden Tagen vorgenommen werden wird; Inländern aber, welche bei derselben nicht anwesend sind, das Semester nicht in den gesezlichen Lehrkurs eingerechnet werden darf, so wird solches sämtlichen Studirenden, welche ihre Studien an hiesiger Universität fortzusezen oder zu beginnen gedenken, mit dem Auftrage hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zur Vermeidung jenes Nachtheils bestimmt bei der bezeichneten Inscription zu erscheinen.

Landshut, den 7 April 1816.

Königl. akademischer Senat.

Mittermaier, d. Z. Rektor.

Lic. J. Lichtenstern, königl. Sekretär und Univ.-Notar.

Nachdem sich in Bezug jener Schuldobligationen, welche von dem St. Erhard-Spitale in Salzburg gegen Einziehung einer Kapitalsumme pr. 4080 fl. über mehrere in Lungau aufliegende Kapitalposten an die Manterdorferische Stiftungen cedirt worden, und unbewußt wie zu Verlust gegangen, ungeachtet des deßhalb erlassenen gerichtlichen Amortisationsedikts vom 7 Jul. v. J. (Salzach-Kreisblatt Stük 57. 58. und 61., dann Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 80. 101. und 115.) binnen der anberaumten sechsmonatlichen peremtorischen Frist Niemand sich diesorts angemeldet, so werden die in dem Verzeichnisse der damaligen Ausschreibung namhaft gemachte, und zu Verlust gegangene 17 Schuldbriefe der königl. allgemeinen Stiftungsadministration des Distrikts Radstadt zu Hallein für kraftlos erklärt, und jede Ansprüche hierauf als unwirksam ausgesprochen.

St. Michael im Salzachkreise, den 1 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Vor dem Karlsthor in der Ludwigsvorstadt an den bereits allerhöchst genehmigten und noch vor der Versteigerung ausgestekten Baulinien, welche vom Ausgange der schon bestehenden Redenstraße in gerader Richtung mit selbiger nebst zwei Verbindungsstraßen gegen den Sendlinger Berg hinführen, und an die Theresienwiese anstoßen, werden zur rechten Seite dieser Baulinie, so wie auch von jenen längst und zunächst an der Landsberger oder Baierstraße hinaus gelegenen Wiesgründen mehrere Tagwerke, Wiesen oder Bauplätze in Abtheilungen zu 1 oder 1½ und 2 Tagwerken, oder auch in mehrern solchen Theilen zusammen, je nachdem sich Kaufslustige finden, gegen sehr annehmbare Bedingnisse an den bestimmten Tagen als Dienstag den 16, Mittwoch den 17, und Donnerstag den 18 kommenden Monats April jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr versteigert, und nöthigenfalls an den folgenden Tagen mit der Versteigerung fortgefahren.

Der Zusammentritt ist an den bestimmten Tagen jedesmal in dem Stadel des bürgerlichen Mezgers Dersch, genannt Glonner, an der Landsberger Straße Nro. 116.

Der Plan über die Abtheilung der Verkaufsobjekte, die Kaufsbedingnisse und Verhältnisse der Besizungen können in der Neuhausergasse Nro. 1375. über eine Stiege täglich von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden, und es wird daher die Kenntniß hievon bei dem Kaufsgeschäfte vorausgesezt.

München, den 18 März 1816.

Im Wege der Vollstrekung einer rechtskräftigen Entschliessung werden die beiden, dem Maurerpalier Bartholomä Baumgartner angehörigen Häuser Nro. 381. und 382. in der Max-Vorstadt an der Türkenstraße den 18 April von 9 bis 12 Uhr entweder zusammen oder einzeln öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage bei unterzeichneter Behörde sich einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

München, den 1 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Das Anwesen des Joseph Schelle, Taferwirths in Ober-Söchering, k. baier. Landgerichts Weilheim, wird zur Befriedigung seiner Gläubiger ganz oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert. Dieses Anwesen besteht aus einem Dreiviertel-Tafernhofe, und einem Viertel Zubaugut, beides zum königlichen Rentamte Weilheim freistiftig.

Der ganze Komplex begreift:

1. das Wohn- und Wirthshaus mit Nebengebäuden zu	—	Tagw.	94	Dec.
2. an Aekern	51	—	24	—
3. an Wiesen	94	—	54	—
4. an Waldung	10	—	44	—
5. den Filzgrund zu	38	—	41	—
Summe	195	Tagw.	57	Dec.

wozu noch als ludeigene Theile
an Wiesen 6 Tagwerk 16 Decimalen,
an Wald 3 Tagwerk 60 Decimalen
kommen.

Auf dem Hause haftet die reale Tafernwirths-Gerechtigkeit, deren Ausübung wegen der vorbeiführenden Straße sehr vortheilhaft betrieben werden kan.

Der zum öffentlichen Verkaufe bestimmte Tag ist Montag der 6 Mai 1816, bis wohin der Feldanbau bestellt seyn wird; die Licitation selbst wird im Dorfe Ober-Söchering vorgenommen, und der Anfang hierzu Morgens um 9 Uhr gemacht. Das Nähere ist bei unterzeichneter Behörde zu erforschen.

Den 3 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht Weilheim.

Lic. Thoma, Landrichter.

Nachdem die Pischetsriederischen Eheleute von Oberzeismering, Ortsgerichts Tuzing, den ihnen zum Selbstverkauf gegebenen Termin von einem Vierteljahr fruchtlos verstreichen ließen, so wurde auf Andringen des Ortsgerichts Tuzing der Verkauf des in einem Viertelhofe bestehenden Anwesens der Pischetsriederischen Eheleute zu Oberzeismering von Amtswegen beschlossen, und daher auf

Montag den 21 April d. J.

in loco Tuzing eine Kommission zum Verkauf dieses Anwesens, entweder im Ganzen oder theilweise, anberaumt.

Kaufslustige haben daher am gedachten Tage im Wirthshause zu Tuzing Morgens um 9 Uhr sich einzufinden. Unbekannte und Fremde haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, wo man sodann dieses Anwesen salva ratificatione Creditorum bei dem Glokenschlag 12 Uhr dem Meistbietenden zuschlagen wird.

Starnberg, den 16 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Barth, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Handelsmannes Jakob Fleischmann werden wegen Unzulänglichkeit des Vermögens nach dem Antrage der Kreditorschaft sämtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger des Jakob Fleischmann hiermit edittaliter vorgeladen, in dem auf Montag den 27 Mai g. J. anberaumten Termine in Person, oder durch legal bevollmächtigte Anwälde bei königl. Stadtgerichte hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Schuldurkunden rechtsgenüglich unter dem Präjudize des Ausschlusses zu liquidiren, und sich rüksichtlich der Klassifikation allenfalls auf einen Vergleich einzulassen, als außerdem nach Ordnung des Gantprozesses nach diesem ersten Edikttage die weitern Edikttermine, und zwar ad excipiendum auf Dienstag den 25 Jun., ad concludendum, und zwar ad replicandum auf Montag den 29 Jul, ad duplicandum aber auf Montag den 12 Aug. festgesezt werden, und weiters nach der Gantordnung verfahren wird.

Amberg, den 30 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Schieder, Stadtrichter.

Stetter.

Am 29 Jan. h. J. starb zu Neuburg an der Kammel die Theresia v. Kornritt, geborne Freiin v. Böhlin, ohne Hinterlassung einer lezwilligen Anordnung und ohne bekannte Erben.

Alle diejenigen, welche auf ihre Verlassenschaft ex Titulo universali, vel singulari, oder sonst aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit, um deren Verlassenschaft gesezmäßig verhandeln zu können, öffentlich vorgeladen, sich in Zeit von acht Wochen um so gewisser bei unterzeichneter Behörde zu melden, und ihre Ansprüche rechtsbeständig darzuthun, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache weiterer rechtlicher Ordnung fürgefahren werden würde.

Ursberg, den 31 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Zehnter Jahrgang. März 1816.

Inhalt.

Drei Lieder dem Andenken einer geliebten Gattin geweiht. I. Der erste Kuß. II. Wiedersehen. III. Fromme Freude. An meine Kinder. Von J. G. Zimmermann. — Ein Gespräch über die Dichtergabe Heinrichs v. Kleist. — Harpar lezter Wort. Von Hg. — Korrespondenznachrichten aus Dresden. — Liebes-Wehmuth. Von Hg. — Ein Gespräch über die Dichtergabe Heinrichs v. Kleist. (Beschluß.) Von L. M. Fouque'. — Allerlei aus England. 1. Sonderbare Münze. 2. Der Hambsteader Baum. — Korrespondenznachrichten aus Leipzig. — Zwei Logogryphen. — Auflösung der Logogryphen in Nro. 48. — An den 29sten Februar. Von Ludwig Heller. — Ein Probestük aus der Vorrede der persischen Schrift Anwar Soheily. — Korrespondenznachrichten aus Königsberg; aus Leipzig. (Beschluß.) — I. An Friedrich de la Motte Fouque'. Von Karl v. Oberkamp. II. Auf der Bettenburg. Den 30 Aug. 1815. Von J. P. v. Hornthal. — Ein Probestük aus der Vorrede der persischen Schrift Anwar Soheily. (Fortsezung.) — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Prolog zur „gefährlichen Nachbarschaft und zum häuslichen Zwist," v. Kotzebue, bei Wiedereröfnung des Liebhabertheaters zu Marburg gesprochen. Von v. Wildungen. — Ueber die Gasbeleuchtung. — Ein Probestük aus der persischen Schrift Anwar Soheily. (Beschluß.) — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Idealische Vorstellungen des Keiterns. Von F. G. Welcker. — Moderne Antiken, oder archäologische Ueberblike in Beziehung auf das Neueste. 1. Englische Miscellen zur Archäologie. Von B. — Das deutsche Mägdlein. Von Karl. — Die Vertraute. — Ueber die Gasbeleuchtung. (Fortsezung.) — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Die Vertraute. (Fortsezung.) — Ueber die Gasbeleuchtung. (Beschluß.) — Korrespondenznachrichten aus Mannheim; aus London. — Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden, von Goethe. — Die Vertraute. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus

London. (Beschluß.) — Logogriph. Von Anton Niemeyer. — Auflösung der Logogriphen in Nro. 54. — Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden, von Goethe. (Forts.) — Die Vertraute. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus Straßburg. — Ueber Kunst und Alterthum in den Rhein- und Maingegenden, von Goethe. (Beschluß.) — Die Vertraute. (Beschluß.) — Der schüchterne Freier. Von Hg. — Der neue Prophet Johann Adam Müller. Von August Krämer. — Epilog zu Schillers Glocke. Wiederholt und erneuert bei der Vorstellung am 10 Mai 1815. — Petrarca's Kober in Arqua. — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Fußbitte. Von Hg. — Petrarca's Kober in Arqua. (Beschluß.) Von Depping. — Allerlei aus England. Eigene Art, Bücher abzusezen. Die Pitcairner Kolonie. Von Da. — Korrespondenznachrichten aus Berlin; aus Straßburg. (Beschluß.) — Gegen das Langeleben. Von Weisser. — Arzteissymbolum. Von Hg. — Glosse. Von Ebend. — Sage aus der Vorzeit. Von K — e. — Erinnerungen aus etlichen Theilen der englischen Litteratur des Jahres 1815. — Korrespondenznachrichten aus Zürich. — Der Feiertag und der Werktag. Eine Fabel. (Nach dem Französischen.) Von Werthes. — Reise auf den Vesuv. Von Chateaubriand. — Korrespondenznachrichten aus Zürich. (Beschluß.) — Charade. — Auflösung des Logogriphs in Nro. 60. — Ueber die Entstehung des Festspiels zu Ifflands Andenken. Von Goethe. — Neuere Nachrichten vom Prinzen Maximilian von Neuwied. — Korrespondenznachrichten aus der Schweiz. — Weine nicht. Von Neuffer. — An S., gefallen im Zweikampf den 10 März 1814. Von Gustav Schwab. — Neuere Nachrichten vom Prinzen Maximilian von Neuwied. (Forts.) — Hermann Gryn, der tapfere Bürgermeister von Köln und die tapfern Bürger der Stadt. — Korrespondenznachrichten aus Berlin; aus der Schweiz. — Der kleine Vermittler. — Neuere Nachrichten vom Prinzen Maximilian von Neuwied. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus Berlin; aus London. — Die Schildkröte und der Skorpion. Von Hg. — Neuere Nachrichten vom Prinzen Maximilian von Neuwied. (Forts.) — Der kleine Vermittler. (Forts.) — An Swift. Von Hg. — Korrespondenznachrichten aus Paris. — West-Oestlicher Divan. Von Goethe. — Neuere Nachrichten vom Prinzen Maximilian von Neuwied. (Beschl.) — Der kleine Vermittler. (Forts.) — Allerlei aus England. Dunn's Grabschrift. Seebaddospital zu London. — Korrespondenznachrichten aus Esequebo; aus Paris. — Der kleine Vermittler. (Forts.) — Neue Postboot-Einrichtung durch Dampfschiffe zwischen England und Irland. (Auszug eines aus Dublin an den Professor Pictet in Genf geschriebenen, und in der Bibl. britt. December 1815 abgedruckten Briefes.) — Korrespondenznachrichten aus Paris. (Forts.) — Räthsel. — Anagramm. — Charade. — Auflösung der Charade in Nro. 66. — Die Erde und die Sterne. — Von J. R. W. — Der kleine Vermittler. (Forts.) — Erinnerungen aus etlichen Theilen der englischen Litteratur des Jahrs 1815. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus Paris. (Beschl.); aus London. — Die Rükkehr der Antiken nach Rom, den 4 Jan. 1816. Von v. Reinhold. — Der kleine Vermittler. (Forts.) — Allerlei aus England. Die Pächter des Karls Spencer. — Korrespondenznachrichten aus Berlin. — Kleine Gedichte. 1. Wahre und feile Liebe. 2. Schweigen. 3. Klage. Von Hg. — Der kleine Vermittler. (Forts.) — Der Hund der Königin Marie Antoinette von Frankreich. Aus J. Delille la pitié. — Berichtigung der jüngsten Briefnachricht, meine rheinische alte Handschrift des Nibelungenlieds betreffend. Von Hundesdagen. — Korrespondenznachrichten aus Wien. — Der Aegineetische Styl. Von Böttiger. — Nachricht aus Rom vom 1 Febr. 1816. Auszug eines Briefes. — Aus London. — Neu ausgegrabene römische Alterthümer. (Beschl.) — An Uhland. Von Ludwig Robert. — Der kleine Vermittler. (Beschl.) — Die Prinzessin und die Grasmüke. Eine wahre Anekdote. — An Adreda. Von Hg. — Das bleibende Buch. Von Ebd. — Korrespondenznachrichten aus dem Haag. — Die Vertheidigerin der Damenhüte im Schauspiel. Von Weisser. — Erinnerungen aus etlichen Theilen der englischen Litteratur des Jahrs 1815. (Forts.) — Korrespondenznachrichten aus Straßburg; aus Dresden. — Die Lerche und die Nachtigall. Von Anton Niemeyer. — Die neue Pest auf der Insel Malta. Von dem brittischen Wundarzt der Kriegsgefangenen daselbst, Joseph Skinner, Esqr. — Allerlei aus London. Großes Ballspiel. — Korrespondenznachrichten aus Paris. — Logogriph. — Charade. Von F. v. Maltitz. — Auflösung des Räthsels, Anagramms und der Charade in Nro. 72.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Malte Bruns Geschichte der Erdkunde von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, nach den gültigsten Angaben. Aus dem Französischen herausgegeben mit Zusäzen von C. A. W. v. Zimmermann. 2 Bände nebst 6 Karten. 8. Leipzig. Ladenpreis 4 Rthlr. 6 gr. sächsisch oder 7 fl. 40 kr. rhein.

Wenn es eben so angenehm als lehrreich ist, die gesamte Erde gleichsam vor unsern Augen nach und nach aus dem Dunkel hervorgehn, und den Horizont unsrer Kenntniß mit jeder Epoche sich erweitern zu sehen, so wird hoffentlich die Uebersezung dieses ersten Bandes des berühmten Verfassers, Abriß der allgemeinen Geographie, um so mehr mit allgemeinem Beifall aufgenommen werden, da sie von einem unsrer geschäztesten deutschen Geographen herrühret, der ihr durch seine Zusäze und gänzliche Umarbeitung der lezten sehr beträchtlichen Periode von 1492 bis 1800, welche ihm im Original zu spärlich behandelt schien, einen so großen Vorzug vor demselben verschafte, denn gerade in diesem Zeitraume that die Erdkunde kaum vormals zu ahnende Fortschritte. Die dazu gehörigen Karten sind von dem bekannten Lentemann sehr schön gestochen, und stellen Folgendes dar: 1. Aelteste Geographie der Griechen nach dem Homer und Hesiodus. 2. Karte des Systems des Ptolomäus, des Strabo und des Eratosthenes. 3. Die den Alten bekannte Erde. 4. Europa vor dem Einfall der Barbaren gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts. 5. Europa nach dem Einfall der Barbaren gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts. 6. Geographie des Mittelalters, vorzüglich des 9ten und 10ten Jahrhunderts.

Da dieses Buch vorzüglich auch für Schulen bestimmt ist, so will man den Ankauf desselben dadurch erleichtern, daß man es bei Quantitäten von wenigstens 12 Exemplaren, und bei portofreier Einsendung des Betrags an Unterzeichneten für den äußerst wohlfeilen Preis von 2 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 4 fl. 12 kr. rhein. erläßt.

Leipzig, den 1 Febr. 1816.

Wilhelm Engelmann,
Buchhändler.

Aufforderung.

Meinen Bruder Matthäus Ried von Ulm, Schreinersgesell, fordere ich hiermit auf, mir von seinem gegenwärtigen Aufenthalt schleunige Nachricht zu geben, indem ich ihm erfreuliche, sein Glük betreffende Eröfnungen zu machen habe. — Zugleich bitte ich jeden Menschenfreund, dem der allenfallsige Aufenthalt meines gedachten Bruders bekannt ist, ihm diese Aufforderung mitzutheilen, und mir durch die Post Nachricht darüber zu geben. Alle Unkosten, die es verursachen könnte, werde ich gern ersezen.

Johannes Ried,
Zimmermeister in Ulm an der Donau.

Marinirte Häringe, auf eine ganz neue und delikate Art zubereitet, sind in Tönnchen von circa 50 bis 100 Stük zu haben bei

F. W. v. Ellrodt,
in Frankfurt am Main.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 105. 14 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Lossprechung des Gen. Drouet. Notizen über Schulmeister.) — Italien. (Tod der Kaiserin von Oestreich.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 April.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 15¾. — Der Prinz Regent, mit dessen Gesundheit es täglich besser geht, wird sich sogleich nach der Prorogation des Parlaments wieder nach Brighton begeben. — Noch nie war zu London mehr Stille im Handel, als jezt. An einem Tage der verflossenen Woche erschien nur ein einziges Schif am Zollhause, welches seit Errichtung dieser Anstalt noch nicht geschehn war. — Nach Berichten aus Havannah sind dort fast alle Transportschiffe, welche Gen. Morillo's Expedition nach Amerika gebracht hatten, von Privatpersonen gekauft, und zum Sklavenhandel ausgerüstet worden. Nicht weniger als 40 dergleichen Schiffe waren bereits nach der Küste von Afrika unter Segel gegangen.

Beschluß der Unterhaussizung am 25 März.

Hr. Tierney sagte: „Ich nehme aus der Rede des Kanzlers ab, daß er nicht gesonnen ist, beim Militär-Etat Ersparungen anzubringen; indeß muß man sich schon Glük wünschen, daß er seine Drohung nicht in Erfüllung sezt, uns neue Taxen zu geben, weil wir sein Schooßkind, die Eigenthums-Taxe, verstießen. (Lachen.) Ich glaube nicht, daß die vorgeschlagene Verlängerung der Zolltaxen auf fünf Jahre dem Schmuggeln Einhalt thun würde; die Erfahrung hat im Gegentheil immer gezeigt, daß hohe Taxen zum Schmuggeln reizen, und der Schmuggler hält sich schon für gedekt, wenn er unter sieben Ladungen Eine rettet. Das Land ist genug mit Taxen überladen; das Haus mag daher auf andre Mittel denken, dem Schmuggeln Einhalt zu thun. — Hr. Ponsonby sah nicht ein, was das Land und insbesondre die Finanzen dabei gewännen, wenn die Minister, statt die durch Verweigerung der Eigenthumstaxe bezwekten Einschränkungen zu machen, befugt seyn sollten, die Summen, die zu ihrer Verschwendung ihnen nöthig schienen, durch Anleihen aufzubringen. — Der Kanzler begrif die Nothwendigkeit der Schlußfolge nicht, daß Einschränkungen in dem, für die Ehre des Reichs nothwendigen Friedens-Etat gemacht werden müßten, weil Taxen aufgegeben worden wären. Anleihen seyen zwar kein Symptom von guter Staatswirthschaft (Lachen); indessen würden die Minister auch dabei die Sparsamkeit nicht außer Augen sezen. — Nach verschiedenen Zwischenreden behauptete Lord Castlereagh, daß das Haus durch Verweigerung der Eigenthumstaxe das ganze Sparsamkeitssystem der Minister zerrüttet hätte (Lachen); die Minister seyen allerdings zur Sparsamkeit geneigt, allein sie verachteten ein Sparsamkeitssystem, das nur mit Aufopferung der theuersten Interessen des Vaterlandes erkauft werden könnte! (Hört, hört!) Nichts sey ihm unangenehmer, als beständig die übertriebenen Schilderungen von der Bedrängniß des Landes zu hören; das heiße den Karakter dieses großen Reichs herabsezen; seine Lage sey beklemmt; allein diese Klemme vorübergehend; die Minister, die beständig auf Erleichterung des Landes dächten, würden dem Hause noch diesen Abend einen Aufschluß über die schon am 5 Jan. gemachten Einschränkungen vorlegen; andere würden am 5 Jul. statt haben; keine sollten vernachlässigt werden, wo man brittische Rechte und brittische Privilegien nicht dem Grundsaz einer falschen Sparsamkeit aufopfern müßte! Er stimme daher ganz dem Vorschlage des Kanzlers bei. — Hr. Tierney machte sich über des edeln Lords Anfall von Oekonomie-Fieber lustig. Sobald der Lord eingesehn hat, daß die Beibehaltung seiner Stelle und die Oekonomie Hand in Hand gehen müssen, so ist er ein Oekonomist geworden. Nun will der Lord nicht, daß das Land in einer beklemmten Lage sey, das ist schon ein Anzeichen von Oekonomie! (Lachen.) Er wird den Gliedern des Hauses eine Auskunft über die gemachten Ersparnisse und Reduktion vorlegen, woran sie ihre Herzen sollen ergözen können. Ich bin schon bereit, sobald die Papiere darüber vorkommen, zu zeigen, wie hoch sich die Ersparnisse belaufen. Lezthin wurde auch eine Uebersicht der bis Ende Januars 1816 statt gefundenen Erhöhungen und Verminderungen in den Ausgaben der Staatsdepartements dem Hause vorgelegt, und das erste Item darin war eine Vermehrung von 10,000 Pfund für das Schazkammerdepartement, und 6000 Pfund für zufällige Ausgaben, die nicht spezifizirt waren. Wollte man jezt den Lord darüber zur Rede stellen, so würde er antworten: „O, „denken Sie daran nicht, Gott segne Sie! Das ist vor drei „Monaten geschehen, wo ich noch extravagant war!" (Lachen!) Der Lord verspricht jezt Sparsamkeit, aber das Haus darf daran sich nicht kehren, und nicht einen Tag verlieren, um praktisch und mit dem bereits gezeigten Nachdruk die nöthigen Reduktionen ohne weiters zu votiren. — Hr. Smith schlug eine Kommittee zur Untersuchung der öffentlichen Ausgaben und der Finanzen vor, wie solche unter Pitt 1786, und später 1791 und 1797, wo die Zinsen der Staatsschuld 10 Millionen betrugen, die jezt 40 machten, statt gehabt hätte. — Hr. Thompson hofte, der Kanzler werde die zur Bestreitung der Zinsen des neuen Anlehn. nöthigen Summen durch Taxen auf verschiedene Waaren aufbringen, wodurch 3- bis 400,000 Pfund eingehen dürften. — Hr. Grenfell wünschte, sie würden, zum Theil wenigstens, von den 200,000 Pf., welche

die Bank durch die fortdauernde Einstellung der baaren Zahlungen jährlich gewinnt, bestritten. — Der Kanzler der Schazkammer fand die Theilnahme an dem, durch die Bank-Restriktion ausfallenden Bankgewinne des Parlaments unwürdig. — Obrist Wood empfahl eine Milderung der Steuer auf Akerpferde, die im Durchschnitt 10 Proz. betrüge, und drükender als die Eigenthumstaxe für den ärmern Pächter wäre. Er müsse für ein Akerdaupferd 17 Sch. 6 D., für ein Reitpferd 2 Pf. 17 Sch., und für einen Pferdejungen für lezteres 10 Schilling bezahlen. — Hr. Moore sagte, da der lezte Krieg England beiläufig fünfzehnhundert Millionen Pfund St. gekostet, so sey es schon der Mühe werth, zu untersuchen, wo man Ersparnisse machen könne; die früher erwähnten 500,000 Pfund Ersparnisse bedeuteten nichts, betrügen keinen Sixpence beim Pfund der ganzen Ausgabe. — Der erste Vorschlag des Kanzlers, die Mauthtaxen, und eben so sein zweiter, die Accise-Taxen auf 5 Jahre zu genehmigen, wurde bewilligt, und Bericht darüber auf morgen angeordnet. — Hierauf machte Hr. Warrender die Motion, das Haus solle eine Supply-Kommittee bilden, um die Ueberschläge des Seewesens (Navy-Estimates) in Untersuchung zu nehmen. — Hr. Tierney forderte das Haus vor Allem auf, nicht zu vergessen, daß diese Estimates blos auf die Seewesens-Administration und keineswegs auf den Stand der Flotte Bezug haben. In ersterer walte viele Verschwendung ob, und schreie nach Abstellung; leztern hingegen hielten Viele schon für zu niedrig, und Niemand sey der Meinung, daß man ihn noch mehr herabsezen könne. — Hr. Tierney ging nun über die sieben Hauptzweige der Estimates, nemlich: die Admiralität; das Flottea-Office; das Flotten-Zahl-Office; das Lebensmittel-Office; die inländischen Schifswerfte; die Außenhäfen (out-ports), und die ausländischen Schifswerfte, sehr ins Einzelne, da seine Bemerkungen aber, so wie die Gegenbemerkungen der Ministerialpartei, für nicht englische Leser wenig Interesse haben dürften, so übergehen wir sie, und führen blos an, daß die Kommittee für Mittwoch angeordnet wurde.

Frankreich.

Am 6 April wurde der Prozeß des Generallieutenants Drouot von dem ersten permanenten Kriegsgericht der ersten Militärdivision vorgenommen, und da die Anklage sehr einfach, und der Zeugen nur wenige waren, noch an demselben Tage beendigt. Das aus 7 Personen bestehende Gericht sprach mit der hinreichenden Mehrheit von 3 gegen 4 Stimmen den General von aller Anklage frei. (In den Militärgerichten sind zur Verurtheilung des Angeklagten wenigstens 5 Stimmen gegen 2 nöthig.) Im Laufe der Verhandlungen ergab sich, daß General Drouot geglaubt hatte, er verliere die Eigenschaft eines Franzosen, als er als seinem selbstgewählten neuen Souverain Bonaparte nach Elba folgte; und daß er demnach auch späterhin die ihm in Frankreich angebotene Fortbezahlung seines Generalgehalts ablehnte. Es ergab sich ferner, daß er vor der Abfahrt von Elba im Februar 1814 diese Unternehmung seinem Herrn widerrathen, und sein Mißvergnügen darüber auch unterwegs nicht verhehlt hatte, so daß Bonaparte nachher in den Tuillerien in Gegenwart mehrerer Zeugen sagte: „Hätte ich Drouots Rath befolgt, so wäre ich jezt nicht hier!“ Endlich gab der Marschall Macdonald dem Angeklagten das Zeugniß, daß er als Anführer der noch 16,000 Mann starken alten Garde, die ihm gänzlich ergeben gewesen, durch sein Beispiel und Einfluß, das Meiste zur Rettung der Hauptstadt, und nachher zur Unterwerfung der Armee hinter der Loire beigetragen habe. — Unter General Drouots Aussagen ist besonders die merkwürdig, wo er versichert, er habe Napoleon während seines Aufenthalts zu Elba nie von heimlichen Korrespondenzen, die er mit Frankreich habe, sprechen hören; auch sey er überzeugt, es hätten keine solche Korrespondenzen, und überhaupt keine Verschwörung, um Bonaparte's Rükkehr vorzubereiten, existirt. Bonaparte habe fast von allen Reisenden, die ihn besucht, gehört, daß man sich in Frankreich nach ihm sehne; er habe ihnen dis geglaubt, und so seine Expedition auf gut Glük hin unternommen. — Der Ingenieur-Generallieutenant Graf d'Anthouard führte in dem Kriegsgericht den Vorsiz.

Der Moniteur meldet aus Neapel: „Man trift große Vorkehrungen zur Abreise der Prinzessin Karoline. Es scheint, die Reise werde zur See geschehen, auf einer französischen Fregatte, und man glaubt, die Galathee, die gegenwärtig in unserm Hafen liegt, sey dazu bestimmt. Sie ist in sehr gutem Stande, so wie die Brigg die Lilie, und die Korvette die Nacheiferung. Der 18 April ist der Tag, an welchem der Hr. Graf v. Blacas, französischer Großbotschafter, als Stellvertreter Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Berry, vermöge einer Vollmacht, Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Karoline heirathen wird. Die Abreise wird demnach erst vom 20 auf den 25 statt haben. Es scheint zuverlässig, daß das Gefolge der Prinzessin zahlreich und glänzend seyn werde.“

Zu Paris zählte man im Jahre 1815, 22,612 Geburten (1200 mehr als 1814), worunter 8976 unehliche; 5579 Trauungen; 32 Ehescheidungen; 19,992 Todesfälle (im Jahre 1814 war deren Zahl 33,160), wobei 416 an den Kinderpocken. — Die Zahl der Todesfälle der alliirten Truppen zu Paris im Jahre 1815 zeigt eine auffallende Verschiedenheit. Die russische Armee verlor daselbst 23 Mann; die östreichische 15; die preußische 154; die englische 1027.

Eine preußische Zeitung schreibt: „Das Brüsseler Orakel macht sich seit einiger Zeit ein besondres Geschäft daraus, Nachrichten in Umlauf zu sezen, wodurch das Betragen der preußischen Truppen in Frankreich verunglimpft wird. Es ist uns um so auffallender dergleichen zu lesen, da von all dem gerade das Gegentheil statt findet. Man kan die Versicherung ertheilen, daß die Einwohner in den Maaß- und Ardennendepartements, in deren Namen das Orakel besonders auftritt, mit der Mannszucht der Truppen so zufrieden sind, daß mehrere Ortschaften dieser Gegenden schon im Voraus beim kommandirenden General mit der Bitte eingekommen sind, ihnen ihre Einquartierung bei etwaniger Veränderung der Kantonnements zu belassen. Auch in einigen Pariser Zeitungen sind Bemerkungen gegen die Truppen, die in einer kleinen Stadt des Maasdepartements kantonniren, aufgenommen; nach der strengsten und genauesten Untersuchung hat sich aber ergeben, daß die geführten Beschwerden zum Theil ganz grundlos, zum

Theil bei weitem übertrieben gewesen sind, und daß, wenn Mißverständnisse statt gehabt haben, das Betragen der Truppen keine Veranlassung dazu gegeben hat. Die Redakteurs der Zeitungen sollten nicht vergessen, daß die Verbreitung von Unwahrheiten und Verläumdungen eben so unstatthaft ist, als das Erfinden derselben."

* Aus dem Badischen, 4 April. Ueber den bekannten Schulmeister sind in den lezten Zeiten viele Angaben in Umlauf gekommen, und durch öffentliche Blätter wiederholt worden, die nichts weniger als richtig sind; man hat sogar behauptet, die Nachricht von seiner Freilassung aus Wesel sey eine Fabel, und er wäre auf Lebenszeit eingesperrt. Folgendes haben wir aus glaubwürdiger Quelle: „Schulmeister ist der Sohn eines protestantischen Geistlichen erster Klasse (in jener Gegend Spezial genannt), aus der jezt großherzogl. badischen Gemeinde Neu-Freistatt bei Bischoffsheim am hohen Steg. Nachdem seine Erziehung vollendet war, wurde er in einer unsrer Landschreibereien angestellt, und widmete sich hierauf dem Handel. Er lebte eine Zeitlang in der obereisaßischen Stadt Markirch, wo er sich auch in der Folge mit der Tochter eines dortigen vormaligen Berginspektors verheirathete. An den französischen Revolutionsangelegenheiten hatte er keinen Antheil. Er wurde nachher Eigenthümer eines Etablissements in dem damaligen östreichischen Gebiet bei Kappel, nahm im Jahr 1799 lebhaften Theil an der Organisation des Ortenauischen Landsturms, bei dem er eine bedeutende Stelle bekleidete, und sich in mehreren Gefechten mit den französischen Truppen im Neuchnet Walde durch Geistesgegenwart und Gewandtheit auszeichnete. Nach hergestelltem Frieden oder kurz vor demselben firirte er sich in Straßburg, wo er eine Tabakfabrik errichtete. Diese ging nach einigen Jahren wieder ein, und von jener Zeit an scheint er bedeutende Geschäfte mit Einschwärzung von Waaren, deren Einfuhr in Frankreich verboten war, gemacht zu haben. Diese Spekulation mißlang, nachdem man ihm mehrere seiner Waarenvorräthe konfiszirt hatte. Er selbst mußte Frankreich, nachdem er als Beförderer des Schleichhandels einige Zeit sich in Verhaft befunden hatte, wieder verlassen. Dis geschah im Jahr 1805. Bald darauf brach (im Herbste jenes Jahrs) der neue Krieg zwischen Oestreich und Frankreich aus. Schulmeister, der sich wieder im Badischen aufgehalten hatte, wußte zu bewirken, daß er als geheimer Agent des französischen Generalstabs angestellt wurde. Als solcher benuzte er seine Bekanntschaften, um sich Zutritt beim General Mack zu verschaffen, was ihm um so mehr gelungen zu seyn scheint, da er das Zutrauen einiger Personen von dessen Generalstabe besaß, und daher zu verschiedenenmalen mit geheimen Missionen von Seite dieses Feldherrn beauftragt ward. Hier soll er Napoleon wichtige Dienste geleistet und dessen Gunst erworben haben. Im Publikum schreibt man ihm das Gelingen einiger merkwürdigen Unternehmungen zu, welche auf die Operationen in Schwaben und den Gang des Feldzugs großen Einfluß gehabt hätten. Besonders soll er es gewesen seyn, der dem General Mack die unglükliche Idee beibrachte, daß die französische Armee ihre Hauptangriffe vom Kinzinger Thal und dem rechten Ufer der Donau her bewerkstelligen werde, und daß alle auf dem linken Donau-Ufer gemachte Bewegungen nur Demonstrationen seyen, um Mack dahin zu bringen, die Stellung von Ulm zu verlassen und sich nach Baiern zurükzuziehn. Dieses bewog dann Mack, bei Ulm solange zu verharren, bis die Umzinglung seiner Armee zu Stande gebracht war. Als später Schulmeisters Rolle entdekt war, fiel er noch den Oestreichern in die Hände, und wurde nach Wien transportirt, wußte aber durch besondre Kühnheit und Geistesgegenwart zu entkommen. Er ging alsdann mit der französischen Armee nach Wien, wo er bei der militärischen Polizei angestellt wurde. Im Krieg gegen Preußen war er im Gefolge des Gen. Savary, und leistete diesem wichtige Dienste, um die Kapitulationen von Hameln und Nienburg schnell zu befördern. Zur Zeit des Treffens bei Heilsberg in Ostpreußen (1807) war er bei Savary als Adjutant angestellt, dann wurde er eine Zeitlang französischer Polizeidirektor in Königsberg. — Im Feldzuge von 1809 begleitete er abermals die französische Armee nach Oestreich, und war dann, mehrere Monate lang, französischer Polizeidirektor in Wien. In den folgenden Jahren hatte er mehrere Missionen in Norddeutschland, und, wegen Licenzgeschäften, in englischen Häfen. Seine Arrestation im verflossenen Herbst erfolgte bekanntlich auf Befehl des preussischen Staatsraths v. Gruner, in seiner Qualität als oberster Polizeidirektor der verbündeten Heere. In Wesel wurde er, nach vielfachen Informationen, wieder freigelassen. Die nähern Umstände dieser Freilassung sind noch nicht bekannt; zuverlässig aber ist es, daß Schulmeister, unmittelbar nachdem er dieselbe erhalten, nach Paris zurükkehrte, und gegenwärtig auf seinem schönen Gut in der Nähe dieser Hauptstadt ruhig, wiewol dem Vernehmen nach unter Aufsicht der Polizei, lebt. Er soll daselbst bedeutende Etablissements errichtet haben, und sich viel mit Landbau beschäftigen. Personen, die aus Straßburg kommen, versichern, er habe seit Kurzem die meisten seiner dortigen Güter verkauft, und auch der schöne Landsiz, den er in der dortigen Gegend unter Leitung unsers Weinbrenners erbauen ließ, sey zum Verkauf ausgesezt.

Italien.

Briefe aus Innsbruck melden, daß daselbst in der Nacht vom 9 auf den 10 April durch Estafette die betrübte Nachricht von dem Ableben Ihrer Maj. der Kaiserin von Oestreich eingetroffen sey. Sie starb zu Verona am 7 April; Se. Maj. der Kaiser wollte nach Beendigung der tiefsten Trauer am 19 Mai zu Innsbruck zur Huldigung ankommen.

Am 29 März kehrte der Gouverneur der Lombardei, Graf v. Saurau, von Verona nach Mailand zurük.

Die Zeitung von Neapel vom 21 März enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wonach seit den lezten Nachrichten bis zum 14 Niemand in Rom gestorben war. Die Zahl der Genesenden betrug 83, und die der in dem Lazareth befindlichen Kranken 87. Von den unter Beobachtung gestellten Personen genossen 140 einer guten Gesundheit, und man glaubte, sie nächstens wieder entlassen zu können.

Nach der Zeitung von Corfu vom 10 März sollte am 2 Febr. ein angesehener Einwohner von Anaplades, Theod. Calogeropulo, wegen Uebertretung der Sanitätsgesezze, vermöge kriegs-

gerichtlichen Urtheils, erschossen werden, er wurde jedoch auf dem Richtplaz begnadigt.

Deutschland.

* Frankfurt, 6 April. Die weißen englischen Waaren haben, wie vorauszusehen war, in dieser Messe sehr starken Abſaz; es sind außerordentlich große Vorräthe da, und der Einkauf ist jezt schon sehr bedeutend, wenn gleich mehrere bekannte Einkäufer zur Zeit noch an sich zu halten scheinen; der wohlfeile Preis dieser Artikel verkauft auch die hin und wieder mit vorkommenden veralteten Dessins. Die Deutschen und Schweizer Fabrikanten werden diese Konkurrenz, ohne die empfindlichsten Verluste, auszuhalten kaum vermögen, und es wäre jezt vielleicht der schiklichste Zeitpunkt, daß auch die Regierungen des Kontinents diesem wichtigen Zweige vaterländischer Industrie durch zwekmäßige Verfügungen und Aufmunterungsmittel Vorschub zu leisten suchten. Die Stahlwaaren, welche in mehrern deutschen, besonders Sohlinger, Fabriken zu immer größerer Vollkommenheit gedeihen, werden stets gesucht bleiben, so lange nicht auswärtige Impulse gezwungener Preisreformen auch hierin die Verkäufer beschränken. Die Kolonialartikel, deren uns täglich neue Zufuhr zu Wasser zukommt, stehen immer sehr niedrig, Indigo ist zu großen Partien im öffentlichen Verkaufe wohlfeilen Preises zu erstehen. — Unsre Staatspapiere halten sich nicht nur hoch, sondern sind eher noch im Steigen, was zu Meßzeiten, wo man vieles baare Geld nöthig hat, außergewöhnlich ist. — Nach einer bereits in voriger Messe erneuerten Rathsverordnung dürfen an Sonntagen durchaus keine Läden oder Gewölbe geöfnet seyn, worüber um so strenger gehalten wird, als ein großer Theil der hiesigen Einwohner, ihrer Religion nach, an diesen Tag nicht gebunden ist. — Die Erzherzoge Johann und Ludwig wurden mit vielem Jubel von einem großen Theile des vor dem Thore versammelten Volkes empfangen, Ihre kaiserliche Hoheiten nahmen aber die Ehrenwache nicht an. — Vom 7 April. Die Kommission der Dreizehner hält wöchentlich drei Sizungen, um sich über ein eigenes, unsre Verfassung betreffendes Gutachten zu vereinigen. Unser leidiger provisorischer Zustand hat manche Ansprüche gewekt, welche wohl nie, wenigstens nicht in dem Maaße, wie geschehen, zu Tage wären gefördert worden, wenn wir uns gleich Anfangs konstituirt hätten; überhaupt macht die Nothwendigkeit einer Regulirung unsers Steuersystems und wichtige, täglich vorkommende, Verhandlungen mit unsern Nachbarstaaten die Gründung einer festen Konstitution immer dringender. Wenn, wie wir nicht zweifeln, die Mitglieder der Kommission der Dreizehner, mit Hintansezung aller Privat-Au- und Absichten, stets nur das öffentliche Wohl im Auge behalten, so wird jener Zeitpunkt nicht mehr entfernt seyn. — Die Weinversteigerungen in den Rheingegenden, besonders zu Mainz, dauern fort, und fallen, meistens durch die Konkurrenz von Frankfurter Weinhändlern, für die Verkäufer sehr vortheilhaft aus. — Der seit dem Januar herrschende trokne Nord-Ostwind hat mancherlei Krankheiten und häufige Sterbfälle veranlaßt; auf den Höhen unsers benachbarten Taunus liegt noch tiefer Schnee. Kenner prophezeihen ein sehr ergiebiges Obstjahr.

Oeffentliche Nachrichten aus Kaſſel vom 24 März melden: „So eben ist der für die Staatsgläubiger von Kurhessen so wichtige Beschluß von den versammelten Landständen gefaßt worden, die vor der Gründung des Königreichs Westphalen unter der französischen Interimsverwaltung von den Landständen kontrahirte, auf 1,200,000 Thaler sich belaufende Schuld, worüber Partialobligationen ausgegeben waren, welche aber unter der vorigen Regierung gegen westphälische Litt. D. umgetauscht und zulezt, gleich allen alten nicht unter der westphälischen Verwaltung kontrahirten Schulden, auf ein Drittheil reduzirt worden sind, wieder auf ihren vollen Nominalwerth anzuerkennen, und sonach sowol für Kapital als Zinsen die vorgenommene Reduktion aufzuheben. Die Landstände waren lange zweifelhaft, ob es nicht vorzuziehen seyn möchte, die Vortheile der aufzuhebenden Reduktionen blos auf diejenigen Gläubiger zu beschränken, bei denen sich die Obligationen noch in der ersten Hand befänden, und dagegen die Reduktion für alle Obligationen in der zweiten oder dritten Hand fortbestehen zu lassen. Bei der vorjährigen ersten Ständeversammlung hatte man wirklich diese Absicht; aber mannichfaltige Unbilligkeiten, ja Ungerechtigkeiten für die jezigen Besizer solcher Verbriefungen wären bei einem solchen Verfahren unvermeidlich gewesen, und die Natur eines Billet payable au porteur schien es an sich schon keineswegs zuzulassen, einen Unterschied in Ansehung der Inhaber zu machen. Ueberdis fand es sich bei näherer Untersuchung, daß bei weitem die meisten dieser Schuldenverbriefungen sich noch in der ersten Hand befanden, und ein vergleichungsweise nur geringer Theil auf andre Besizer übergegangen war. Da Kurhessen bis jezt fast gar keine andre Schulden hat, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß diese Papiere nach der nun ohne Ausnahme beschlossenen Aufhebung der Reduktion sich plözlich beträchtlich heben werden. Sie standen in den lezten Jahren, obgleich nur ein Drittheil der Zinsen bezahlt wurde, 50 bis 60 Prozent."

Eine Zeitung am Rhein spricht von einem, wie sie selbst sagt, keineswegs verbürgten Gerüchte, nach welchem bei dem ersten russischen Garderegiment zu Petersburg vor Kurzem auf Anstiften bösgesinnter Menschen einige einfältige und wahrscheinlich betrunkene Soldaten sich Handlungen, welche gegen die Subordination verstießen, zu Schulden hätten kommen lassen. „Was auch daran wahr seyn mag, fährt sie fort, so ist doch so viel gewiß, daß die Ruhe in der Hauptstadt Rußlands keinen Augenblik unterbrochen ward; so wie auch die Liebe, mit welcher die russische Nation an ihrem erhabenen, allenthalben verehrten Monarchen hängt, die beste Widerlegung von Nachrichten ist, die oft nur der Müssiggang erzeugt, und noch öfter Bösartigkeit übertreibt."

Schweden.

Die schwedischen Zeitungen enthalten eine Anmerkung gegen die bei Gelegenheit des Absterbens des Generals, Grafen Bülow-Dennewiz, gedrukte Aeußerung, daß derselbe als der Retter von Berlin zu betrachten sey. Die Stellungen und Bewegungen, die sein Korps nahm und ausführte, wären von den Befehlen des schwedischen Kronprinzen geleitet gewesen. Daher denn der Ruhm der Tage bei Großbeeren und Dennewiz auch von den schwedischen und russischen Hülfskorps in Anspruch zu nehmen sey.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 106. 15 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Symptome von Milde bei der Regierung.) — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. (Ernennung des Grafen Stadion zum Finanzminister.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 April.) Gestern machte der Marquis v. Buckingham im Oberhause seine Motion wegen der Lage von Irland. Es wurde bei dieser Diskussion viele Mäßigung und wahre Theilnahme für Irlands Glük entwikelt. Mehrere Redner sahen die Emanzipation der Katholiken nur als einen Gegenstand von sekundairer Wichtigkeit an; die Hauptschritte zu Verbesserung der Lage des irländischen Volks müssen von den großen Landeigenthümern ausgehen; die Gesezgebung kan dabei nur wenig thun. Am Ende wurde Buckinghams Antrag mit 137 gegen 67 Stimmen verworfen. (Bekanntlich stimmen die 70 im Oberhause sizenden Bischöfe der englischen Kirche stets unbedingt mit dem jedesmaligen Ministerium.) — In Schottland ist der Preis des Quarters Getreide plözlich von 56 auf 72 Schill. gestiegen. — Nach Briefen aus Cadiz hat man dort zwei spanische Regimenter, 2000 Mann stark, nach Lima eingeschift.

Nach dem Morning-Chronicle wurde die zu Woolwich auf einem königlichen Transportschiffe versuchte Einschwärzung durch einen Zimmermann, der beim Einpaken gebraucht worden, beim Zollamte denunzirt. Es vergingen aber zehn Tage, ehe eine Durchsuchung des Schifs erfolgte, während welcher Zeit dann die Ballen an die Adresse gewisser hoher Personen verschwunden, und nur die an minder bedeutende Männer adressirte Pakete zurükgeblieben waren. Inzwischen fand man doch noch so viel, daß des Zimmermanns Denunzianten-Antheil tausend Pfund betrug. Die Bombenmörser waren mit französischen Spizen, Handschuhen, Kambriks ꝛc., die Pulvertonnen mit Bordeauxwein und Champagner gefüllt. Ein Empfänger sollte unter dem Namen Congrevesche Raketen für 7000 Pfund Seidenwaaren erhalten. Schon lange soll zu Woolwich ein Schmuggelhandel dieser Art getrieben werden.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Oberhauses am 26 März. Unter den vielen Bittschriften um Einführung der strengsten Sparsamkeit war die merkwürdigste die von Rath und Bürgerschaft von London, welche Se. kön. Hoh. der Herzog von Sussex einbrachte und warm unterstüzte. Er schlug bei dieser Gelegenheit vor, ein Korps von 16,000 Seesoldaten zu errichten, und dafür die Landtruppen um diese Zahl zu vermindern. Diese für die Seemacht vortheilhafte Einrichtung würde dem Lande jährlich 60,000 Pfund ersparen. — Graf v. Lauderdale meinte, man könnte auch die 50,000 Pfund ersparen, welche der schottische Kanal (Caledonian-Canal) bis Jahr kosten würde, da dieser Kanal nach dem Urtheil aller Sachverständigen von gar keinem Nuzen sey. Er hofte man werde darüber eine Untersuchung anstellen. — Graf v. Liverpool begehrte Erlaubniß, eine Bill wegen Naturalisation des Prinzen Leopold von Koburg einzubringen. Die Erlaubniß ward gegeben, und die Bill zum erstenmale verlesen.

Im Unterhause brachte Hr. Croker am 26 März eine Bill ein, um das Transport-Office dem Flotten-Office und dem Lebensmittel-Office einzuverleiben, und zwar ersterm, was den Transportdienst, lezterm, was die Kranken und Verwundeten anlangt. Genehmigt. — Hr. Addington brachte eine Bill ein zu einigen Aenderungen in der lezten Akte, welche die Deportation der Verbrecher nach Botanybay anordnet. Man wollte, sagte er, alle darauf Bezug habenden Akten seit Georg I. zusammenschmelzen, allein es ging nicht an. — Hr. Bennet erklärte, daß er ganz denen beistimme, welche die Deportation verwärfen; man möchte die Verbrecher zu Hause zu bessern suchen, was auch wohlfeiler käme; in Botanybay würden mehr Menschen durch Hinrichtungen als durch natürlichen Tod hingerafft. — Hr. Abercromby glaubte nicht, daß die Aufhebung der Deportation thunlich sey, daß sie aber großer Abänderungen bedürfe. — Hr. Lockhart meinte, man sollte die Verbrecher zu Arbeiten in offener Luft in England selbst verwenden, was sowol zu ihrer Gesundheit, als zur Abschrekung für Andre dienen würde. Die Bill ward verlesen. — Hr. Abercromby überreichte eine Bittschrift der in York wegen Schulden in Haft Sizenden gegen die jüngsthin in Vorschlag gebrachte Aufhebung der Insolvenzakte; er sagte, diese Schuldner seyen durch die Härte der Zeit ins Unglük gerathen und bereit, alle ihre Güter den Gläubigern abzutreten; er empfahl sie der Menschlichkeit des Hauses, und hofte, daß man wohl Maaßregeln gegen beträchtliche Schuldner treffen, aber nie mehr das alte Gesez herstellen wolle, welches die lebenslängliche Freiheit der Bürger der Laune des nächsten besten strengen, fühllosen Gläubigers preisgab. Die Bittschrift ward der zur Untersuchung der Wirkungen der Insolvenzakte niedergesezten Kommission mitgetheilt. — Lord Castlereagh kündigte an, daß er eine Bill zur Regulirung und Reduktion der Ausgaben der Civilliste nach den Osterferien einbringen werde; einstweilen habe er das Vergnügen anzuzeigen, daß die 277,000 Pf. Schulden der Civilliste ohne Dazwischenkunft des Parlaments aus den Einkünften der Krone (droits of the crown) getilgt werden könnten. — Hr. Tierney fand keinen großen Grund zum Vergnügen in dem, was der Lord sagte; denn wenn man jene Einkünfte nicht zur Bezahlung jener Schulden verwenden müßte, so könnte man sie

zu etwas Besserm verwenden. Er fürchtete, die neue Bill sey eine Folge des Berichtes der vorjährigen Kommittee über die Civilliste; er erkenne aber keine Kommittee für zweckmäßig, die nicht das Recht habe, Personen und Papiere nach Gutdünken vorzurufen; er werde daher immer auf eine neue Kommittee antragen, die ein solches Recht habe. — Lord Castlereagh meinte, der ehrenwerthe Herr würde besser thun mit seiner Motion bis nach Vernehmung der Ansichten der Regierung zu warten. — Hr. Tierney erwiederte, er sey mit dem Kanzler voriges Jahr eins geworden, daß, wenn ein neues Defizit in der Civilliste auskäme, der Bericht der vorjährigen Kommittee einer neuen zur Prüfung übergeben werden solle; er werde in seinem Gange sich durch nichts irre machen lassen. — Hr. Broughaam fragte, ob eine Auskunft über die Droits of the Crown vom Anfang des Kriegs an, mit Angabe ihrer Verwendung und des Betrages ihres Ueberschusses, dem Hause vorgelegt werden könnte? — Lord Castlereagh hatte nichts einzuwenden, und die verlangte Auskunft ward angeordnet. — Hr. Wilberforce fragte, welche Schritte gemacht worden wären, um die im Friedenstraktate eingegangene Verbindlichkeit zur Aufhebung des Sklavenhandels in Vollziehung zu sezen? — Lord Castlereagh erwiederte, Frankreich sey der auf dem Wiener Kongresse zur Abschaffung jenes Handels von Rußland, Oestreich, Preußen und Großbritannien getroffenen Uebereinkunft seitdem beigetreten, und er (Lord Castlereagh) habe auf Befehl des Regenten die Minister jener Mächte zu einem Zusammentritt in London, welcher, wie er hoffe, bald statt haben solle, eingeladen, um weiter über diesen Gegenstand zu berathschlagen. — Hr. Smith fragte, ob gar keine Hofnung da wäre, daß Spanien jener Uebereinkunft beiträte? Ohne diesen Beitritt fürchte er, alle Schritte der übrigen Mächte in dieser Sache vereitelt zu sehen. — Lord Castlereagh erwiederte, es scheine leider, Spanien sey fest entschlossen bei seiner in Wien gemachten Erklärung, erst in acht Jahren den Sklavenhandel aufzuheben, verharren zu wollen; dieser Umstand jedoch dürfe seiner Meinung nach auf die übrigen Freundschaftsverhältnisse mit diesem Reiche keinen nachtheiligen Einfluß haben. — Hr. Robinson machte den Antrag, den Butterhandel in Erwägung zu ziehen, und Hr. Forbes verlangte verschiedene Auskünfte, um über den Zustand des englischen Leinenhandels eine Motion einbringen zu können. — Nach einigen Erörterungen, welche auf die Navy-Estimates Bezug hatten, vertagte sich das Haus.

Frankreich.

In der Deputirtensizung am 5 April beschwerten sich die Eigenthümer von sechs Journalen: Journal général, des debats, de Paris, Gazette de France, Quotidienne und Constitutionnel, daß die Regierung den zwei neuen (halboffiziellen Volks-) Zeitungen: Journal des Maires und Le bon Français, erlaubt habe, die Stempelabgabe schuldig zu bleiben, wodurch der öffentliche Schaz ein Einkommen von 100,000 Thalern verliere. An die Kommission des Budgets verwiesen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 8 April.) Gestern war große Parade, bei welcher aber kein Prinz erschien; die Truppen defilirten vor dem Marschall Macdonald, welcher seit dem 1 April das Kommando der königlichen Garde führt. — General Dronot ist bereits in Freiheit gesezt; er stattete gestern dem Oberkammerherrn Herzog von Duras, der ihn, wie es heißt, dem Könige vorstellte, und dem Marschall Macdonald, der durch sein günstiges Zeugniß so viel zu Dronots Lossprechung beigetragen hat, Besuche ab. — Das Dampfboot Elisa manövrirte gestern, vor unzähligen Zuschauern, eine halbe Stunde lang auf der Seine, zwischen dem Pontroyal und dem Pont des Arts. Es fuhr in allen Richtungen mit der Geschwindigkeit eines trabenden Pferdes hin und her, und sezte besonders durch die Leichtigkeit, mit welcher es sich auf der Stelle umwendete, und nach Willkühr Zirkelbewegungen beschrieb, alle Schiffahrtskenner in Verwunderung. Nur eine, aber schwer zu beseitigende Einwendung gegen diese neue Methode ist ihre Kostspieligkeit, durch die große Konsumtion von Brennmaterial. Die Fahrt der Elisa von Rouen nach Paris soll an Steinkohlen viermal so viel gekostet haben, als wenn das Boot auf die gewöhnliche Art durch Pferde wäre stromaufwärts gezogen worden. — Der nach Brasilien als Gesandter bestimmte Herzog von Luxemburg ist am 2 April an Bord der Fregatte Hermione von Brest nach seiner Bestimmung abgesegelt. — Die HH. Boyer-Fonfrede, Vater und Sohn, von Toulouse, welche seit einigen Monaten zu Agen unter Aufsicht lebten, sind mit königlicher Erlaubniß nach der Schweiz abgereist.

Als der Pariser Gerichtshof die dem General Debelle bewilligte Verwandlung der Todesstrafe in zehnjähriges Gefängniß einregistrirte, hielt der Generalprokurator Bellart eine Rede, deren Inhalt mit den gewaltsamen und rachsüchtigen Grundsäzen, die der nemliche Mann früher in den Prozessen gegen Ney, Lavalette ꝛc. entwikelte, ungemein kontrastirt. „Der gemeine Mann, sagte er, kan in den Wohlthaten dieser Art nur eine immer steigende Wirkung jener „übernatürlichen Gnade" erblikken, die das Herz unsers Königs zu ihrem Heiligthume gewählt zu haben scheint. Dem denkenden Manne werden noch andre Betrachtungen vorschweben, die wir dem ganzen Publikum mitzutheilen uns verpflichtet halten. Es war, ich wage es zu sagen, die Pflicht des Königs, damit anzufangen, daß er seine Macht zeigte, und die Nationalehre gegen die Beleidigungen der Verräther rächte. Hätte der Monarch Jedermann verziehen, so hätten Uebelgesinnte nicht ermangelt, den Verdacht der Schwäche auf ihn zu werfen, und die Vermegenheit der noch übrigen Parteimänner hätte aus dieser tadelnswerthen Strafloſigkeit neue Kraft geschöpft. Jezt ist diese schmerzliche Pflicht der Königswürde erfüllt. Köpfe einst berühmter Männer sind unter dem Beifallklatschen von ganz Frankreich durch das Schwerdt der Gerechtigkeit in den Staub hingerollt. Wer wird jezt noch kühn genug seyn, an der Kraft der königlichen Autorität zu zweifeln! Welcher Fehlbare steht hoch genug, um sich mit der Hofnung schmeicheln zu dürfen, der Strafe seiner Verbrechen zu entgehn, wenn der französische Ahasverus nicht den Scepter seiner Gnade gegen ihn hinzuneigen geruht! ꝛc."

In der Mainzer Zeitung liest man unter der Ueberschrift:

Paris, nachstehende Betrachtungen: „Die französische Regierung scheint in mancher Hinsicht ihre Grundsäze verändert zu haben, und die Milde versuchen zu wollen, da die Strenge nicht zu den erwarteten Resultaten führte. Zu diesem Wechsel darf man ihr und Frankreich Glük wünschen, wenn er von Dauer ist. Der Thron selbst kan nur dabei gewinnen, läßt sich die beleidigte Rechtmäßigkeit durch das Blut Labedoyer's und Rey's versöhnen. Die Erfahrung mag nun zeigen, wer Recht hatte, die zur milden Schonung riethen, oder die das Werk der Bekehrung mit Feuer und Schwerdt glüklich zu vollenden glaubten. Die Redner des Gewaltsystems haben mit uns und der guten Sache, der sie zu dienen sich das Ansehen gaben, einen grausamen Spott getrieben. Sie wurden nicht müde, uns von der Güte des braven Heinrichs und des heil. Ludwigs zu reden, währenddem alles, was sie thaten, mit dem Benehmen ihrer gefeierten Helden im grellsten Widerspruche stund. So haben die frommen Spanier, im Namen des Gottes der Liebe und Barmherzigkeit, die neue Welt mit allen Hentersqualen entvölkert. Mit beredter Zunge und der Stimme der Begeisterung wurden die Manen der alten geliebten Könige aus ihrer Gruft beschworen, als wenn die Todten uns ersezen könnten, was die Lebenden uns nahmen! Man sprach von Gnade, Großmuth und angeborner Liebe unter permanenten Kriegsgerichten, gefüllten Gefängnissen, Proscriptionen und Absezungen. Religion, Menschlichkeit und Recht mußten der Sünde, der Willkühr und Grausamkeit zum beschönigenden Vorwande dienen. Das alles lag so wenig in den Gesinnungen und dem Karakter des Königs, als in den Grundsäzen der Verwaltung. Die Mehrheit der Minister ist von dem Geiste beseelt, wie ihn die Zeit und besonders die Lage des Volks fordert; darum hatte sie auch ewig die wilden Uebertreibungen zu bekämpfen, denen sich die Gesezgebung und besonders die Kammer der Deputirten überließ. Diese sonderbare Erscheinung, die unsre ganze Aufmerksamkeit verdient, wissen sich vielleicht Wenige zu erklären. Man wollte in dem Kampfe den Widerstreit zwischen den Gesinnungen des Volks und dem Königthum erkennen. Diese Ansicht, die man aus guten Gründen zur herrschenden machen möchte, ist durchaus falsch. Es gibt in ganz Europa vielleicht keinen philosophischen Staatsmann mehr, der einer konstitutionellen Monarchie vor jeder andern Regierungsform nicht einen entschiedenen Vorzug gäbe; diese Ueberzeugung ist so allgemein, daß man sie unter die wenigen Glaubensartikel der öffentlichen Meinung zählen darf. Die sagen, der Geist, der sich jezt in dem Volke laut ausspricht, strebe den Thron zu untergraben, täuschen sich selbst, wenn sie Andre nicht betrügen wollen. Nie war die allgemeine Stimmung monarchischer — wenn ich mich so ausdrüken darf — als jezt nach dem blutigen Spiele mit den todten republikanischen Formen ohne republikanischen Geist, denen man durch Guillotinen, Noyaden, Sabraden und Füsiladen Seele und Leben geben wollte. Auch haben die meisten Völker in Europa, und namentlich die deutschen, eine treue Anhänglichkeit an ihre Fürsten gezeigt, die um so mehr in der Zeit zu bewundern war, wo Eroberung, Kauf oder Tausch, Völker und Regenten wie Karten blind durcheinander mischte. Der Kampf, den die neue Zeit gegen die alte kämpft, gilt nicht der Monarchie, sondern — um die Sache mit einem bekannten Worte zu benennen, das sie aber nicht ganz ausdrükt — der Aristokratie, der Anmaaßung privilegirter Stände und Kasten, die in der Geburt ein Recht auf Befreiung von Pflichten finden wollen, denen sich kein Staatsbürger entziehen darf, will er anders dem Staate angehören. Beide Kammern waren immer, wo sie der König selbst ultra-royalistisch fand, aristokratisch. Für diese Leute ist gar Vieles untergegangen, was sie wieder ins Leben rufen wollen, aber ohne Wunder wohl nicht vermögen. Was hat der König an Macht verloren, was an Würde und Ansehn? Ich wüßte nichts, wenn man die Befestigung der königlichen Gewalt durch eine Repräsentation des Volkes anders nicht versucht ist, einen Verlust zu nennen. Gegen die Immunitäten, Exemtionen, Privilegien, Vorrechte, Freiheiten und alle die Benennungen, mit denen Ansprüche verbunden sind, die sich mit dem Karakter eines Staatsbürgers nicht vertragen, wehret sich das Volk. Gegen dieses finstre Gespenst der düstern Jahrhunderte der Knechtschaft und des Aberglaubens, das mit den Waffen aus der Rüst- und Rumpelkammer des Feudalwesens die Nation gern wieder zum geduldigen Frohn- und Lastvieh bändigen möchte, ist sein Abscheu gerichtet. Und diesen Abscheu, dieses Widerstreben nennen sie den Geist Napoleons, um eine beliebte Sache durch einen verhaßten Namen zu verderben. Es ist ihnen erwünscht, daß das schrekende Phantom noch auf St. Helena lebt, damit sie es zur gelegenen Zeit, wenigstens im Namen, können erscheinen lassen. So mußte England dem Ehrgeiz und Länderdurst Napoleons zum ewigen Vorwande neuer Eroberungen dienen. Ein Erdbeben, das die Insel in den Abgrund des Meeres begraben hätte, würde ihm wahrscheinlich einen schlechten Dienst erwiesen haben, weil das Kontinentalsystem ihm dann keinen Grund mehr gab, den Kontinent zu nehmen. Dieser Geist der Aristokratie ist der wahre und einzige Gegner des Zeitgeistes. Er tritt allenthalben dem Bessern, das sich gestalten will, feindlich in den Weg. Wir sehen ihn, wie Proteus, sich in hundert verschiedene Gestalten kleiden, um sich seinem Zweke ungekannt zu nähern. Bald tritt er mit dem Volke gegen die Fürsten auf, wo ihm diese nicht zugestehen, auf was ihm alte Rechte, wie er glaubt, einen unbestreitbaren Anspruch geben; bald sucht er die Unterstüzung des Thrones, wo ihm das Volk seine verderblichen Privilegien streitig macht. Die Zukunft muß noch entscheiden, ob er als befreundeter Bundesgenosse oder als entschiedener Feind gefährlicher ist. Mißbilligung der Steuerfreiheit, die er für seine Güter will, nennt er Aufstand gegen die Rechtmäßigkeit des Thrones, und Abschaffung des Zehnten und reicher Pfründen und Präbenden, Gotteslästerung und Herabwürdigung der Religion. Bei uns tritt der besondere Fall ein, daß der König und die königliche Gewalt ganz verschiedene Freunde haben; jener kan sich wegen seinem frühern Schiksal Personen verpflichtet fühlen, die ihn lieben, und doch alles thun, um die Grundvesten seines Thrones zu untergraben. Der König darf aber nicht vergessen, daß Ludwig XVIII. stirbt, und die königliche Gewalt fortbestehen soll. In seiner Hand liegt sein und unser Schiksal. Siegen die Grundsäze, die wir in den spätern Maaßregeln

der Regierung zu erkennen glauben, dann ist, wie wir hoffen, Frankreich gerettet. Daß sie wirklich siegen werden, ist mehr zu wünschen als zu erwarten. — Die Verhandlungen der Gesezgebungskammern bieten für den Ausländer kein großes Interesse dar, als inwieweit sie den Geist bezeichnen, der die ersten Behörden des Staates beseelt. Sonst enthalten ihre Berathungen und Vorträge nichts besonders Lehrreiches, und beziehen sich auf Gegenstände, an denen nur der Franzose, den sie zunächst betreffen, auch einen nahen Antheil nimmt. Der Antrag, den Geistlichen, welche sich im Laufe der Revolution verheirathet haben, ihre Pensionen zu entziehen, hat einiges Aufsehen gemacht. Auch bei dieser Gelegenheit zeichnete sich der berühmte Chateaubriand aus, der von frommer Achtung gegen die Reinheit der Religion getrieben, und aus lauter Christenthum keinen Anstand nimmt, Christen Hungers sterben zu lassen. Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß in unsern Tagen die milde Christuslehre ihre eifrigsten Bekenner weniger zum Wohlthun und Vergeben als zum Hassen und Verfolgen stimmt. Auch fiel es auf, daß Hr. Chateaubriand nur von Einem Glauben sprach, und die Protestanten demnach von dem Genusse gleicher Rechte mit den Katholiken auszuschließen schien."

Schweiz.

* Vom 7 April. Berichten aus Paris zufolge sind die ersten Zahlungen an jenen 3 Millionen, welche von der französischen Kriegskontribution durch Beschlüsse der alliirten Mächte der Eidgenossenschaft angewiesen wurden, bereits den von der leztern zu ihrem Empfang beauftragten Personen geleistet worden. — Der französische Minister in der Schweiz hat zu Handen des Kriegsministers das Namensverzeichniß derjenigen Unteroffiziere bei den vormaligen Schweizerregimentern verlangt, die im April 1815 bei einer Heerschau Napoleons diesem das Begehren der Bewilligung zur Rükkehr der Schweizer Truppen in ihr Vaterland überreichten. Der Kriegsminister will sie dem König zur Ertheilung des Kreuzes der Ehrenlegion vorschlagen. — Der päpstliche Nuncius in Luzern hat nunmehr, nicht zwar die früher angekündigte Ernennung zur Maggior-Domo-Stelle, wohl aber jene als Sekretair der Kongregation der Bischöfe erhalten; als seinen Nachfolger nennt man einen venetianischen Prälaten Zeno. — Die Regierung von Luzern hat jezt auch durch eine umständliche Mittheilung die katholischen Stände in Kenntniß aller Schritte gesezt, welche sie zu Vindizirung der schweizerischen im Jahr 1797 zerstörten Rechte auf das borromäisch-helvetische Kollegium zu Mailand bei Sr. k. k. östreichischen Majestät, bei Sr. Maj. dem König von Sardinien wegen den dem Kollegium zu Novara zustehenden Gütern, und endlich bei Sr. Heiligkeit, um sich ihre Unterstüzung zu erwerben, gethan hat. Einstweilen sind nur sehr allgemeine, wohlwollende Zusicherungen als Rükäußerung ertheilt worden.

Deutschland.

Die zur Ausgleichung der großherzogl. Frankfurtischen Centrallasten von den betheiligten Regierungen bevollmächtigten Kommissarien haben unterm 8 April bekannt gemacht, daß, nachdem die von ihnen zu Vorlegung der Ansprüche an das vormalige Großherzogthum Frankfurt angesezte unerstrekliche Frist von vier Wochen abgelaufen, alle diejenigen, die sich während dieses Zeitraums nicht gemeldet, mit ihren allenfallsigen Forderungen nun ausgeschlossen seyen.

Zwischen dem Großherzogthum Darmstadt und dem Kurfürstenthum Hessen ist vermöge vorhergegangener wechselseitiger Erklärung eine gänzliche reziproke Nachsteuer und Abzugsfreiheit festgesezt worden.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist der berüchtigte Prozeß des Gouvernementskommissärs Sack gegen den Studiendirektor Görres am 6 Vormittags bei dem Appellationsgericht zu Trier zur öffentlichen Diskussion gekommen, und vermöge der von dem Appellanten vorgebrachten Gründe die Sentenz des Koblenzer Tribunals mit Verwerfung der eingelegten Appellation bestätigt, und Görres von dieser Klage freigesprochen worden.

Preußen.

Durch königliche Verordnungen wurde den aus den Kriegen von 1813 — 1815 zurükkehrenden Soldaten das freie Bürgerrecht ertheilt, und die Suspension der Militärprozesse aufgehoben.

Rußland.

Hamburger Blätter vom 5 April enthalten folgende Nachrichten aus Petersburg vom 20 März: „Man sagt allgemein, daß der neue Zolltarif bereits vom Kaiser unterschrieben sey, daß durch denselben eine Menge ausländischer Fabrikate einzuführen erlaubt werde, als Tuch, Seidenwaaren, raffinirte Zuker, jedoch mit einem bedeutend hohen Zoll. Indessen ist der gedachte Tarif bis heute noch nicht bekannt gemacht, und was man von dem Inhalt desselben weiß, gründet sich auf Privatberichte. Man hält für eine Folge dieser Sage, daß der gestrige Kurs auf Hamburg auf 1½ Prozent, und der auf London um 1½ Prozent gewichen ist." — Ein andres Schreiben aus Petersburg vom 19 März sagt: „Der Tarif ist unterzeichnet, obgleich es noch nicht im Publikum bekannt gemacht ist. Folgendes ist jedoch ganz bestimmt: frei sind: raffinirter Zuker jeder Art, gegen einen Zoll von 15 Rubel pr. Pud; roher dito, 6 Rubel dito; feine Tücher, außer schwarze, 4 Rubel pr. Arschin. Einige baumwollene Waaren, Spizen, Fayence ꝛc., irdene Waaren ohne Verzierung, Eisenblech, Porter und Branntewein sind auch erlaubt."

Der Kaiser hat seinem durchl. Schwager, dem Prinzen von Oranien, ein russisches Husarenregiment verliehen.

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 9 April meldet: „Vermöge eines an den ersten Oberhofmeister, Fürsten zu Trautmansdorff-Weinsberg, gelangten allerhöchsten Kabinetsschreibens aus Verona vom 1 April d. J., haben Se. Maj. der Kaiser und König die Centralverwaltung der Finanzen in Höchstihren Staaten einem eigenen Ministerium anzuvertrauen, und an die Spize desselben den Staats- und Konferenzminister Grafen v. Stadion, in der Eigenschaft eines Finanzministers und obersten Chefs aller Finanz- und Kameralbehörden, zu stellen geruht. In Verbindung mit dieser Verfügung fanden Se. Majestät Sich allergnädigst bewogen, den inzwischen verstorbenen Hofkammer-Vicepräsidenten Grafen v. Herberstein zum wirklichen Kammerpräsidenten unter denjenigen Dienstbeziehungen gegen den Finanzminister zu ernennen, welche Se. Majestät diesem Lezteren bereits vorgezeichnet haben."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 107. 16 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Verhör des Generals Drouot.) — Deutschland. (Verhaftung des Gen. Ameil.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 April.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 16¾. — Die Meinungen über das aufzunehmende Anlehn sind in der City noch sehr getheilt; die Kapitalisten ruhen mittlerweile, wie das Sprichwort sagt, an ihren Rudern, und es wird keine Spekulation gemacht. — Der Prinz Leopold von Koburg bringt seine Vormittage mit Lesen zu; nicht nur um immer vertrauter mit der englischen Sprache zu werden, sondern auch um die Geschichte, Gesezе und Gebräuche unsers Landes kennen zu lernen. — Der Prinz Regent ist jezt so weit hergestellt, daß er ohne Krüken gehen kan. — Hrn. Tierney's Vorschlag wegen Aufhebung der Stelle eines dritten Staatssekretärs wurde gestern im Unterhause mit 182 gegen 100 Stimmen verworfen. Es kam dabei zu heftigen Persönlichkeiten zwischen den HH. Rose und Tierney. Die Minister haben dem Hause einen neuen Etat der Landarmee vorgelegt, durch welchen jährlich 228,000 Pf. Sterl. in Vergleich mit dem vorigen, erspart werden. Eine rühmliche Frucht der Diskussionen über Oekonomie; von freien Stüken hätten die Minister nicht daran gedacht, ihren ersten Etat um einen Schilling einzuschränken.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses vom 27 März ward die Naturalisationsbill für den Prinzen von Koburg zum zweiten- und drittenmale verlesen, ans Unterhaus gesendet, und aus diesem ohne Abänderung zurükgebracht.

Im Unterhause kamen zahlreiche Bittschriften besonders aus Irland ein, um dem bedrängten Zustande des Akerbaues daselbst abzuhelfen, — die fremde Buttereinfuhr in England zu verbieten, da Irland dessen hinreichend erzeuge, dem Handel Irlands Erleichterungen zu gewähren, u. s. w. — Hr. Lockhart kündigte eine Motion an, zur Vorlegung all der Konfiskationen, die man gegen Schmuggler aus der eleganten Welt verhängt habe, nebst Angabe der Waaren und Namen, welche sie betreffen. — Hr. Wynn machte die Motion zu einer Kommittee welche untersuchen solle, „inwieweit Land- und Seeoffiziere, welche Mitglieder des Hauses wären, und von der Krone besoldete Aemter annähmen, das Recht haben sollten, ihre Size im Hause beizubehalten." Genehmigt. — Der Kanzler der Schazkammer machte den Antrag, das Haus solle sich in eine Kommittee der Geldbewilligungen umgestalten. Vorher noch machte Lord Folkstone auf den Fall aufmerksam, wo zwei neugebaute Fregatten zu Brennholz mußten zerschlagen werden, weil sie aus wurmstichigem Holze gebaut wurden; die Admiralität entschuldige zwar sich damit, daß sie nicht auf königlichen sondern auf Privatwerften gebaut wären; allein da die Regierung das Holz dazu geliefert habe, so sehe er nicht ein, wie dieser Umstand eine solche Geldverschwendung rechtfertigen könne. — Hr. Baring fezte hinzu, es sey eine Schande für die Regierung, weniger vorsichtig zu seyn, als der gemeinste Kaufmann. — Hr. Croker führte zur Entschuldigung an, daß zur Zeit als die russischen Häfen der Ostsee England verschlossen waren, und der Feind Schiffe in der Schelde baute, die Regierung, die dagegen andre Fregatten aüsstellen wollte, genöthigt gewesen, amerikanisches Tannenholz dazu zu nehmen, weil sie kein andres hatte, obgleich sie wußte, daß dergleichen Schiffe oft gar sonderbare Risse bekämen. (Lachen.) Indessen würden sie schiklich ausgebessert, und darüber nächstens Bericht erstattet werden. — Die Kommittee zur Prüfung der verschiedenen Ausgaben des Seewesens hat nun statt. Als Hr. Warrender vorschlug für die ordinären Ausgaben des Seewesens die Summe von 1,674,000 Pfund zu votiren, erhob sich ein Streit, ob die Ausgaben in Masse oder einzeln nach ihren 18 Punkten geprüft werden sollten. Die Herren Baring und Ponsonby stimmten für lezteres, und Lord Castlereagh willigte ein. So kamen denn die Punkte einzeln zur Prüfung: zuerst 59,723 Pf. 16 Sch. 7 D. für das Admiralitäts-Office und das Flotten-Schazmeister-Office. — Hr. Pellew meinte, daß Kontrolleur und Zahlmeister vereinigt und statt 6 nur 4 Kommissäre zu 1000 Pfund beibehalten werden sollten. Er war froh, zu vernehmen, daß eines von den Werften zu Gibraltar oder Malta eingehen solle, und hielt auch Ein Werft in Indien für hinreichend. — Hr. Tierney ging die verschiedenen Besoldungsposten durch, verglich sie mit denen früherer Jahre, und zeigte, daß 1814 die Zahl der Beamten in den vier Officen der Admiralität, der Flotten, des Flottenzahlamts und der Lebensmittel 449, und ihre Besoldung 90,840 Pf. betrug, daß jezt zwar 24 Beamte entlassen, dafür aber die Besoldungen auf 101,000 Pf. erhöht worden wären. Er schloß mit dem Antrage, die verlangten Summen nur auf sechs Monate statt auf ein Jahr zu votiren. — Hr. Croker suchte in einer langen Rede zu zeigen, daß die Zahl der Beamten in den verschiedenen Officen nicht weiter vermindert werden könne, und führte zum Beweise an, daß die Zahl der äußern Pensionirten des Invalidenhospitals von Greenwich im Jahr 1802 nur 3300, jezt aber 33,000 betrage, daß man im Flotten-Zahl-Office 20 dike Bücher durchgehen müsse, um die Jahre und Tage der Dienstzeit eines einzigen Matrosen auf verschiedenen Schiffen zu erheben u. dgl. — Hr. Brougham zählte eine Menge Po-

fen auf, die seiner Meinung nach einer Einschränkung fähig wären, und verweilte vorzüglich bei der Ueberflüssigkeit der drei Civil-Lords im Admiralitätskollegium. (Dis Kollegium besteht aus einem ersten Lord, drei See-Lords und drei Civil-Lords.) Erstere (sagt Hr. B.) wären allerdings wesentlich; allein leztere zögen ihre 1000 Pfund jährlich für Nichtsthun; sie wären blos da, um ihre Namen zu unterzeichnen, und auch da schike man ihnen bei geheimen Sachen das Blatt oft niedergebogen zu, so daß sie nicht einmal immer wüßten, was sie unterzeichneten; (dis leztere wisse er von guter Quelle). Ihre Stellen wären demnach wahre Sinecuren, und Niemanden nüzlich als den Ministern, in deren Sinne sie um 4 Uhr ins Haus zum Stimmen kämen; er wolle gerade nicht sagen gegen ihr Gewissen, oder mit Rüksicht auf ihren persönlichen Vortheil. Er meinte daher, daß man diese Stellen eingehn lassen könnte. — Hr. Croker tadelte bitter den anmaaßenden Ton und die persönlichen Anspielungen des Herrn Brougham; dieser vertheidigte sich mit dem Rechte Bemerkungen zu machen; Hr. Bennet fand den drohenden Ton des Admiralitätssekretärs (Croker) gegen alles parlamentarische Decorum. — Der Stuhlherr, Hr. Bragden, (er führte den Vorsiz statt des Sprechers, der bei einer Kommittee den Stuhl verläßt,) stellte endlich die Ordnung wieder her, und Hr. Croker fuhr fort, die Nothwendigkeit der verschiedenen Besoldungsposten zu zeigen, und die von Hrn. Tierney gerügte Besoldungserhöhung durch die längere Dienstzeit der Beamten zu rechtfertigen. — Herr Wankes schlug vor, die weitere Erörterung der einzelnen Punkte zu vertagen, damit das Haus sie bequemer untersuchen möge. — Hr. Plunkett fragte den Lord Castlereagh, ob des Hrn. Crokers Besoldung auf den Friedensfuß von 3000 Pfund gesezt werden solle? Als der Lord es bejahte, machte Hr. Plunkett auf die Wandelbarkeit in den Grundsäzen des edeln Lords aufmerksam, der unlängst, als das Parlamentsglied für Wiltshire die Herabsezung der Besoldungen der Admiralitätssekretäre vorschlug, sich dagegen erklärte, und jezt dieselbe Maaßregel, die er verworfen, genehmige. Das alles hielt er für ein offenbares Spiel, um das Gehässige der Maaßregel auf Andere zu laden, und forderte in einer heftigen Tirade, die oft von Beifallsbezeugungen unterbrochen wurde, die Parlamentsglieder als brittische Senatoren auf, nicht länger den Ministern zu Werkzeugen zu dienen; die Minister befänden sich in der Lage eines Mannes, der vor Gericht stehe; erst hätten sie das Wort Oekonomie ganz aus der Sprache des Hauses streichen mögen, weil es ihrer und der Existenz ihrer Freunde zuwider war; sie nannten, „Geschrei," „ignorante Ungeduld" die Stimme des Volks, die sich gegen ihre Verschwendung erhob, und jezt erkennten sie die Nothwendigkeit der Oekonomie selbst an, weil eben dieses Geschrei, eben diese Ungeduld eines gänzlich erschöpften, aber seine Rechte erkennenden Volkes sie dazu genöthigt habe. Lord Castlereagh versicherte, daß er sich unter die Weisheit des Parlaments beuge, aber die Idee verwerfe, daß das Haus sich nach den Launen der Herren gegenüber richten müsse. Hr. Methuen sagte, der Lord habe nicht der Opposition, sondern dem Volke für seine verlezten Rechte Rechenschaft abzulegen. (Beifall.) Die Motion des Hrn. Wankes ward mit 163 gegen 85, und eine von Hrn. Baring vorgeschlagene Verbesserung zur Aufhebung verschiedener Pläze in den Officen mit 124 gegen 38 Stimmen verworfen. Die Originalresolution ging demnach durch, und die Kommittee wurde auf Freitag vertagt.

Frankreich.

Am 8 April sollte in der Deputirtenkammer, nach der vom Präsidenten bekannt gemachten Tagesordnung, die Diskussion über die Zölle fortgesezt werden, allein der Berichterstatter über das neue provisorische Wahlgesez (Allg. Zeit. Nro. 104.) Hr. Villele, drang darauf, mit seinem Berichte gehört zu werden, und sezte solches wider den Willen des Präsidenten, der diese Angelegenheit bis nach Beendigung des Budgets verschieben wollte, nach einem stürmischen Auftritte durch Mehrheit der Stimmen durch. Der Präsident Hr. Laine' ward hierüber so empfindlich, daß er unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit den Vorsiz einem Vicepräsidenten übergab, und sich entfernte. Der hierauf verlesene Bericht des Hrn. Villele enthielt bittere Beschwerden gegen die Pairskammer, welche das Wahlgesez, das den Deputirten so viele Wochen Zeit gekostet, in Masse verworfen, und gegen die Minister, „welche sich hierbei hinterlistig betragen, und ihren Wunsch klar an den Tag gelegt hätten, das ganze Wahlsystem von sich abhängig zu erhalten."

Die neuesten niederländischen Blätter enthalten Folgendes: „Briefe aus Sedan melden, daß, ungeachtet der wiederholten, von dem General v. Ziethen an die Ortsvorsteher gegebenen Befehle und getroffenen Maaßregeln, unlängst wieder auf verschiedenen Plätzen blutige Händel zwischen preußischen Soldaten und Einwohnern vorgefallen sind. Der Haß zwischen diesen Truppen und den Franzosen dauert anhaltend fort, und wird mit jedem Augenblik lauter. Verschiedene Soldaten sind in sichere Verwahrung gebracht worden, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, und der Obergeneral hat die nöthige Anklage an die Präfekten der Departements der Maaß und der Ardennen ergehen lassen, um die Schuldigen unter den Einwohnern des Landes gerichtlich zu verfolgen. Verschiedene Kantonnirungen sollen verändert werden. Mit diesen Berichten vernimmt man zugleich, daß der General v. Gneisenau ehestens eine allgemeine Heerschau über die preußischen Truppen halten wird; es heißt auch, er werde eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Wellington zu Cambrai haben."

(Aus Pariser Zeitungen vom 9 April.) Konsol. 5Proz. 58 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1057 Fr. 50 Cent. — Das Journal des Debats hatte angezeigt, der Herzog und die Herzogin von Angouleme hätten der Marschallin Oudinot einen Wochenbesuch gemacht. Jezt widerruft es diese Nachricht selbst; sie hätten sich blos um das Befinden der Wöchnerin erkundigen lassen; ein Besuch wäre gegen die Hof-Etiquette gewesen. — Der Prozeß wegen des dreifarbigen Zwerges ist von dem Prevotalgericht an das Assisengericht überwiesen worden. — Das Dampfboot Elisa wird morgen mit 40 Passagieren nach Rouen zurükkehren. Gestern manövrirte es abermals geraume Zeit öffentlich, und zwar besser als das erstemal, wo durch Versehen eines Arbeiters an der

Maschine etwas fehlte. Stromaufwärts fuhr das Boot mit der Geschwindigkeit eines schnellgehenden Menschen, stromabwärts mit der eines stark trabenden Pferdes. Es zog ein schwer beladenes Schif am Seile mit sich stromaufwärts, ohne daß man in der Schnelligkeit der Fahrt eine Abnahme merkte.

Folgendes ist der nähere Hergang der Sizung des ersten Kriegsgerichts zu Paris, unter dem Vorsize des Generallieutenants Grafen d'Anthouard, am 6 April, um den General Drouot zu richten. Nachdem die Instruktionsakten durch den Rapporteur, Bataillonschef Delon, abgelesen waren, wurde der General, begleitet von seinem Rechtsbeistande Girod, in den Gerichtssaal eingeführt, wo der Präsident folgendes Verhör anstellte: „Ihre Namen, Vornamen, Titel und Eigenschaften? Antwort: Ich heiße Ant. Drouot, bin 42 Jahre alt, zu Nancy geboren, Großoffizier der Ehrenlegion, Generallieutenant. — Fr. Wo befanden Sie sich am 11 April (1814)? Antw. Bei Napoleon, dessen Adjutant ich war. — Fr. Welche Stelle bekleideten Sie bei ihm? Antw. Die eines Adjutanten und eines Aide-Major-General der Garde. — Fr. Wann haben Sie Fontainebleau verlassen? Antw. Am 20 April, als der Kaiser nach der Ratifikation des Traktats vom 11 April nach der Insel Elba abreiste. — Fr. Was sind Sie seitdem gewesen? Antw. Ich bin bei Napoleon als Adjutant geblieben. Er ernannte mich zum Gouverneur der Insel Elba; ich habe in seinem Namen Beßz davon genommen, und dieses Amt bis zu seiner Abreise bekleidet. — Fr. Was berechtigte Sie, Bonaparte zu dienen? Antw. Der Traktat vom 11 April 1814, welcher den Menschen, die ihm folgten, freistellte, Franzosen zu bleiben, oder, durch Anschließung an ihn, aufzuhören, dieses zu seyn. — Fr. Diese Menschen waren aber wohl nur zu seiner Garde, nicht aber dazu bestimmt, ihm Angriffsmittel zu liefern.? Antw. Es hatte keine Art von Beschränkung statt; der Traktat vom 11 April unterwarf uns seiner Verfügung und seinen Befehlen, und verbot uns nicht, die Insel Elba zu verlassen. — Fr. Wann empfingen Sie den Befehl, sich einzuschiffen? Antw. Am 26 Febr.; früher war keine Rede davon gewesen. — Fr. Wann theilte Bonaparte Ihnen sein Projekt mit? Antw. Ich hatte 8 oder 10 Tage vorher Kenntniß davon. Ohne sich ganz auszusprechen, sagte er mir, daß das Volk in Frankreich unzufrieden sey, daß es seinen vorigen Souverain zurükwünsche, daß Unruhen ihrem Ausbruche nahe seyen, und daß er beschlossen habe, den Wünschen der französischen Nation nachzugeben. — Fr. Wie konnten Sie sich entschließen, nach Frankreich als Feind zu kommen? Antw. Ich war Napoleons Unterthan; ich hatte ihm auf der Insel Elba aufs Neue geschworen; ich mußte seinen Befehlen gehorchen. — Fr. Kennen Sie eine mit Ihrer Unterschrift versehene Proklamation? Antw. Ich habe eine Proklamation unterzeichnet, die Napoleon während der Ueberfahrt entworfen hatte, und die er uns nach der Landung zu unterzeichnen befahl. — Fr. Erkennen Sie sie an? Antw. Wenn man mir die von mir unterzeichnete vorlegt, so werde ich sie anerkennen. — Man legte dem Angeklagten zwei Exemplare der befraglichen Proklamation vor, das eine in dem Moniteur vom 21 März 1815, und das andre in einem in Paris angeschlagenen Plakat er gab beide mit der Versicherung zurük, daß er nichts dieser Art unterzeichnet habe; die von ihm unterzeichnete Proklamation habe keine persönliche Beleidigungen enthalten. — Fr. Was enthielt sie? Antw. Sie rief die Soldaten auf, sich mit uns zu vereinigen. — Fr. Wie stark war die Mannschaft, die sich mit Ihnen einschifte? Antw. Ungefähr 840 Mann."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Zu Aschaffenburg war bereits ein Theil des Gepäks Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern angekommen; Se. königl. Hoh. wurden gegen den 25 April daselbst erwartet.

Der Hr. Graf von Gottorff sezte, nach einem dreitägigen Aufenthalte zu Augsburg, am 13 April Abends seine Reise nach Leipzig weiter fort.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt enthält eine ausführliche königliche Instruktion wegen Beitreibung der Steuerrükstände.

Im Herzogthum Nassau, zwischen Epstein und dem Lorsbacher Thale, hat man einen Gesundbrunnen wiedergefunden, der 1728 durch einen Erdstoß verschüttet wurde, und dem man große Heilkräfte zuschreibt.

Ein Hamburger Blatt schreibt aus Kassel vom 28 März: „Wir sehen der Einführung einer regelmäßigen ständischen Verfassung nicht ohne Hofnung entgegen. Eine gute Verfassung kan freilich nur das Werk einer stillen Prüfung und Weisheit seyn, und in stürmischen Zeiten, im Kampfe der Leidenschaften, Vorurtheile und Interessen nicht gedeihen; aber wo die schmerzliche Lage des Volks schnelle Hülfe fordert und jede Verzögerung Gefahr bringt, da möchte es doch rathsam seyn, wenigstens das Bessere zu geben, wenn es auch nicht oder gar das Beste ist. Alle Verfassungsentwürfe, die bis jezt noch in und für Deutschland erschienen sind, tragen das Gepräge der gezwungenen Lage der deutschen Staaten, in denen das Alte sich auf eine bunte Weise mit dem Neuen paart. Der Deutsche ist so fromm und ehrlich, daß er alle streitende Vortheile versöhnen, alle Vorurtheile schonen, alle Forderungen befriedigen, und alle Wünsche erhören möchte. Das aber ist ein Werk, das größere Kräfte als menschliche übersteigt, und wer es vollenden wollte, würde nie weit vom Anfang kommen, und gerade darum nichts thun, weil er alles zu thun sich vorgenommen hat. Ehe man über den Werth einer ständischen Verfassung entscheiden kan, müßten vorläufig folgende drei Hauptfragen befriedigend beantwortet seyn: 1. Was soll in einer ständischen Verfassung vertreten oder repräsentirt werden? das Volk im Allgemeinen? gewisse Stände desselben? das Grundeigenthum? das Vermögen überhaupt? 2. Wer soll die Repräsentanten wählen? und 3. wer soll fähig seyn, dazu gewählt zu werden? Ist man über diese Gegenstände im Reinen, die man aber lieber umgehen als erörtern will — dann dürfte wohl die größte Schwierigkeit gehoben seyn."

Die Kasseler Zeitung meldet aus dem Hannöverschen vom 6 April. „Unter einer starken Bedekung von hannöverschen Landdragonern ist der in der Proscriptionsliste aufgeführte berüchtigte Gen. Ameil, welcher vorzüglich im Norddeutschland durch seine Erpressungen bekannt ist, bei Lüneburg auf seiner Flucht nach Tönningen ergriffen, und in das Hildesheimer

Staatsgefängniß gebracht worden. Dem Vernehmen nach soll seine Absicht gewesen seyn, mit einem schwedischen Paß Stockholm zu erreichen. Bekanntlich diente Ameil unter dem damaligen Marschall Bernadotte, jezigem Kronprinzen von Schweden. Man glaubt, der Vorfall werde durch den hannöverschen Gesandten zu Paris angezeigt, und nähere Entscheidung wegen der Auslieferung des Verhafteten erwartet werden. Ameil soll vorzüglich dieses Ereigniß befürchten, da er bekanntlich gleich bei der ersten Erscheinung von Bonaparte sich zu seiner Partie schlug, und sogar die Avantgarde in Lyon führte, bei Auxerre aber von den Königlichen gefangen, nach Paris gebracht, von dem König Ludwig begnadigt ward, dessen ungeachtet aber, als Bonaparte nach Paris kam, gleich wieder Dienste nahm. Die Generalin Ameil ist eine geborne Hannöveranerin, und wohnt seit längerer Zeit mit ihren Kindern in Koppenbrügge; sie ist eines Beamten Tochter. — Auch im Hannöverschen hat sich das beunruhigende Gerüchte von einer bedeutenden Krankheit des Prinzen Regenten verbreitet. Hannover würde durch den eventuellen Todesfall Sr. königl. Hoheit von England getrennt, und der Herzog von York nach den deutschen Hausgesezen zur Regentschaft und nachher zur Thronfolge in Hannover gelangen; wogegen die Prinzessin Charlotte nach dem Tode ihres Großvaters Königin von England seyn würde."

* Von der sächsischen Gränze, 3 April. Während vom Main und Neckar prophetische Bauernschwärme ausziehn, um Staaten und Völkern die Nativität zu stellen, rumort an der Elster ein Wundermann anderer Art, der sich zwar nur mit Wesen geringerer Gattung befaßt, aber an Wunderbarkeit jenen Inspirirten nichts nachgibt. Als „der Herr der „Ratten und der Mäuse, der Fliegen, Frösche, Wanzen, „Läuse", citirt er die in diese Kategorien gehörigen Bewohner eines Hauses oder Grundstükes auf beliebige Miete, und treibt überhaupt eine bisher nicht sehr geachtete freie Kunst auf eine, seit dem berühmten Rattenfänger von Hameln, nicht erhörte Art, die, besonders durch Einträglichkeit, zur Nachahmung und also auch zur Verbesserung seiner Erfindung loken muß; so daß man hoffen darf, in diesem bisher wenig bearbeiteten Fache bald große Fortschritte zu machen. Der Mann übrigens, welcher nebst Frau und Sohn, drei männliche Bediente, und drei eigene Pferde hat, mit zwei Wagen fährt, großen Aufwand macht, und — was wir am wunderbarsten finden — auch durchaus baar bezahlt, nennt sich Anton Fournaise, und will früher als Rittmeister beim Condé'schen Korps, dann aber in der östreichischen Armee gedient, und wegen einer Schußwunde im rechten Fuße seinen Abschied genommen haben; gegenwärtig ist er in den Pässen als badischer und hessischer Kammerjäger karakterisirt, beruft sich aber in den Ankündigungen seiner Mittel (denen nur Wanzen hinter Tapeten, so wie seinem Köder die Hasen, widerstehn) auf die Zeugnisse von verschiedenen Herren Physicis, daß „er nicht unter die gewöhnlichen Kammerjäger gehöre." Wirklich spricht der Mann deutsch, französisch, italienisch, russisch, polnisch, ja selbst etwas englisch, und besizt eine große Suada in der Gesellschaft. In und um Plauen, wo er sich 14 Tage aufhielt, beehrte er mehrere Häuser und Rittergüter mit seiner persönlichen Gegenwart, da er sonst auf das Land nur seine „Knechte", wie er seine Bediente nennt, abschikt; bei Ungläubigen haben indessen, wie natürlich, seine Mittel wenig oder nichts gewirkt, ungeachtet der vielen Atteste, die er von Badischen, Darmstädtischen, Hessenkasselschen, Bükeburger, fürstl. Lippe'schen, Dresdener ꝛc. Behörden vorzeigt. Ueber die Liberalität der preußischen und baierischen Polizei ist er nicht gut zu sprechen. Er ist nun nach Oelsniz gegangen, und will sich von da nach Eger, dem Geburtsorte seiner Frau, begeben, wo er vielleicht in einer andern Gestalt zu erscheinen gedenkt, da er sich vor der Abreise von Plauen seinen Schnurbart wegschneiden ließ. Wir aber haben geglaubt, nicht bald genug Deutschland auf diese Wundererscheinung eigner Art aufmerksam machen zu können.

Preußen.

* Berlin, 6 April. Hinsichtlich der Gewerbefreiheit werden künftig verschiedene Abänderungen statt haben, welche die häufige Verarmung junger Bürger verhindern sollen. Auch wird der Geldsaz für Gewinnung des Bürgerrechts, der bisher auf 28 Rthlr. und früherhin nur auf 13 Rthlr. stand, künftig verdoppelt, und, wie man sagt, eine Depositenkasse fundirt werden, wozu jeder angehende Bürger eine verhältnißmäßige Summe beizutragen hat. Hierdurch soll der Andrang von unbemittelten Gewerbetreibenden verhindert und zugleich bewirkt werden, daß diese, bei etwaniger Verarmung, sobald sie nicht durch eigene Schuld entstand, aus gedachter Kasse eine hinlängliche Unterstüzung erhalten können. Zwar erfreut sich die Residenz bereits einer so nüzlichen als wohlthätigen Anstalt in dem sogenannten Bürger-Rettungsinstitut, auf dessen Vorsteher schon mancher Familienvater des Himmels Segen herabflehte. Allein dis Institut kan bei dem besten Willen unmöglich allen, die dessen Unterstüzung nachsuchen, thätige Hülfe leisten. Um so heilbringender würde daher die Errichtung jener Depositenkasse seyn; und vielleicht ließe sich, bei einem und demselben edeln Zweke, eine Zusammenschmelzung beider Kassen bewirken, wodurch zugleich für diejenigen, welche Unterstüzung wünschen, eine desto frohere Aussicht zur Wiederherstellung ihres Gewerbes sich eröfnen würde. — Das bekannte große Bild von David, Napoleon verstellend, wie er den St. Bernhard hinaufreitet, ist in der königlichen Bildergallerie aufgehängt worden. Auch wurde vor Kurzem eine kolossale Statüe Napoleons aus Frankreich hierher gebracht, und vor der Hand in dem hiesigen Schlosse Monbijou in Verwahrung gegeben. — In einem öffentlichen Hause entstand hier vor einigen Tagen ein Streit über die gegenwärtige deutsche Tracht. Die eine Partei hatte insbesondre viel gegen die ungestalteten sammetnen Müzen zu erinnern, und nannte sie eine ganz unmännliche Kopfbedekung. „Sie sind unzwekmäßig," behauptete Jemand aus dieser Partei, „denn sie halten weder die Sonne noch den Regen ab; sie sind weibisch, denn sie sind von Sammet; sie sind nicht schön, denn sie entstellen jedes männliche Gesicht." Der Streit schloß mit der Bemerkung, daß man einem Ausschuß der geschmakvollsten Kleidermacher aufgeben sollte, über eine bessere und zwekmäßigere Hauptbedekung zu rathschlagen.

Oestreich.

* Wien, 10 April. Kurs auf Augsburg Uso 339½, Konventionsmünze 341½. (Abends 339.)

Druckfehler.

Im gestrigen Blatte der Allg. Zeitung, Seite 1. Sp. 2. Z. 15. von unten ist zu lesen: betrügliche Schuldner.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 108. 17 April 1816.

Spanien. (Angebliche Verschwörung gegen das Leben des Königs.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Nachrichten über Wilson, Bruce ꝛc.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 45. Ankündigungen.

Spanien.

Die Times und aus denselben der Courier ꝛc. melden über die angebliche zu Madrid entdekte Verschwörung gegen das Leben des Königs Folgendes: „Seit einiger Zeit sah man in der Hauptstadt eine große Menge verabschiedeter Guerillas-Offiziere ankommen, von denen man wohl weiß, daß sie dem Könige nicht zugethan sind. Die Regierung, ein Komplot argwohnend, ergrif also ihre Maaßregeln zu dessen Entdekung. Durch anhaltendes Forschen erfuhr sie die Namen der Verschwörer, und verhaftete sie. Mehrere davon wurden nach alter Sitte auf die Folter gebracht, und man preßte ihnen das Geständniß ab, daß sie den Tod des Königs, der Prinzen seiner Brüder ꝛc. beabsichtigt hätten. Hr. Rechart war der erste der gefoltert wurde; er soll sehr viele angesehene Personen denunzirt haben, auf die man nie Verdacht geworfen hätte. Hierauf ward Yandiola der Tortur unterworfen; er bekannte nichts. General Odonnoju verrieth nichts, als was man schon wußte. Gen. Renovales und Calatravas Bruder wurden zeitig genug gewarnt, so daß sie entwischen konnten. Eine große Menge von Offizieren jedes Ranges sizt in Verhaft. Nur wenige Stunden später, und die Verschwornen hätten ihren Zwek erreicht. — Der Brief mit diesen Nachrichten ist auf besonderm Wege nach England gekommen; denn auf der Post werden alle nach England und Frankreich bestimmte Briefe geöfnet, und wenn sie das Mindeste von Politik enthalten, verbrannt."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 5 April.) Es scheint, daß die Vermählung der Prinzessin Charlotte definitiv auf den 16 April festgesezt bleibt. Nach alter Sitte verschieben jezt schon viele Brautpaare aus den untern Ständen ihre Trauung auf diesen Tag, um dereinst ihren Kindern sagen zu können: Wir sind gerade so lange verheirathet als unsre Königin. Der Prinz von Koburg hat den Doktor (der Theologie) Clarke zum Rathgeber bei seinen Studien der englischen Geschichte gewählt. Der Herzog ist übrigens nicht blos Liebhaber der schönen Künste, sondern er übt sie auch mit gutem Erfolg. Man rühmt die Skizzen von Rhein- und andern deutschen Landschaften, die der Prinz selbst aufgenommen hat, als eben so geistvoll gedacht, als geschikt ausgeführt. — In St. John, der Hauptstadt von New-Foundland, hat am 10 Febr. bei strenger Kälte eine Feuersbrunst 130 Häuser in Asche verwandelt und 1500 Menschen ihres Obdachs beraubt.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 28 März empfing das Oberhaus die vom Unterhause beschlossene Naturalisationsbill des Prinzen Leopold von Koburg, die sogleich dreimal verlesen und genehmigt wurde.

Im Unterhause machte Hr. Thompson die Motion zur Vorlegung eines Berichts über die Zahl und Besoldung der Kommissionäre und Agenten der Lotterie, welche von der Regierung in der Stadt und auf dem Lande unterhalten würden. — Der Kanzler der Schazkammer läugnete, daß Agenten von der Regierung auf dem Lande unterhalten würden, allein Hr. Thompson behauptete, seiner Sache gewiß zu seyn. — Hr. Lyttleton ergrif die Gelegenheit, um gegen das Unmoralische und Verderbliche einer Maaßregel (der Lotterie) zu eifern, welche dem Staate nur 200,000 Pf. einträge, und wogegen schon Hr. Whitbread, dessen Sorgfalt für öffentliche und Privatmoralität zum Sprichworte geworden, sich erklärt habe. Die HH. Bennet und Taylor sprachen in seinem Sinne, und die Motion ging durch. — Mehrere Bittschriften um Einschränkung und strengste Sparsamkeit wurden eingebracht, und Hr. Calcraft bezeugte seine Hofnung, das Haus werde durch die Aufmerksamkeit, die es diesem Gegenstande schenken wolle, eben so gewiß dessen Erreichung bezweken, als es die Aufhebung der Eigenthumstaxe durch Beherzigung der dagegen eingesandten Bittschriften durchsezte. — Bedrängniß des Akerbaues. Hr. Western trug darauf an, in einer Kommittee den bedrängten Zustand des Akerbaues in Erwägung zu ziehen, und schlug als die beste Art, dabei zu Werke zu gehn, vor, daß jedes Mitglied zuförderst über diesen Zustand alle Thatsachen vorbringen möge, die ihm bekannt seyen, worauf das Haus um so leichter über die vorzuschlagenden Maaßregeln werde entscheiden können. Nachdem dieser Vorschlag Beifall gefunden, ging die Bildung der Kommittee vor sich, und Hr. Western äußerte sich im Allgemeinen über die traurige Lage eines Landes, das bei der Last einer schweren Nationalschuld und ungeheuern Besteurung, einen Etat von nie erhörtem Umfange ertragen solle. Das Land habe drei Lebensquellen: Renten von Grund und Boden, Handlohn, und Gewinn von den Stocks. Durch das plözliche Sinken der Preise der ersten Erzeugnisse sey auch der Preis des Grund und Bodens gefallen; dieses Fallen habe nothwendig das cirkulirende Papiergeld um einen Theil des Werthes, den es bis dahin vorstellte, gebracht; das Eigenthum sey von den Landbesizern zu den Geldbesizern übergegangen, und die Nationalschuld und die ungeheure Besteurung lasteten von nun an auf den Schultern der Engländer mit doppelter Schwere aus dem Grunde, weil die Masse der Kraft sie zu ertragen um die Hälfte vermindert worden. In dieser Lage der Dinge ver-

schlimmere nichts so sehr das Uebel, als ein überführter Kornmarkt; die Regierung müsse auf fremdes Korn hohe Zölle legen; aber das dürfe nicht die einzige Abhülfe bleiben; die Kriegstaxen müßten aufhören, indem sie ohnedem im Frieden ihren Zwek durchaus verfehlten, wie dis aus Schottlands Beispiel hervorgehe, wo z. B. die Taxe auf Branntweinbrennereien in den Jahren 1807, 8 und 9, wo die Gallone nur zu 5 Sch. angelegt war, 740,000 Pf., voriges Jahr hingegen, wo die Gallone zu 10 Sch. versteuert wurde, nur 710,000 Pf. Sterl. eingetragen habe, weil, ungeachtet die Gerste wohlfeiler geworden war, doch die Verzehrung sich verminderte. Er schloß, indem er dem Hause die erste Resolution vorlegte, dahin lautend, daß die, welche ihr Geld in den Akerbau verwendet hätten, unter großer Bedrängniß litten. — Lord Castlereagh hielt es für besser, statt einer allgemeinen Bemerkung über die Bedrängniß, gleich ein Abhülfsmittel dagegen vorzuschlagen. — Hr. Brand erinnerte an seine Prophezeihung vom vorigen Jahre, daß eine Zeit kommen würde, wo Land unbebaut würde liegen bleiben, und das Haus, wenn es nicht schleunig Abhülfe bringe, seine Sorglosigkeit bereuen dürfte. Das Elend, unter dem der Landmann in den meisten Gegenden des Reiches seufze, biete ein herzzerreißendes Gemälde dar. Man schreibe ihm aus dem fruchtbarern Theile von Cambridge: „Alle Arbeit steht hier stille; der müßige Taglöhner ist genöthigt von seiner Armenportion von 8 Pfenningen (20 Kreuzern) des Tages zu leben."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

In der Pairskammer kündigte am 9 April ein Mitglied eine Motion an, den König in einer Addresse zu bitten, daß er durch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten alle europäische Höfe zur Eröfnung von Unterhandlungen mit den Barbareskenmächten auffordern solle, um dieselben zur Respektirung der europäischen Flaggen zu vermögen, und den Sklaverei der Christen ein Ziel zu sezen. Die Kammer beschloß, nach Anhörung einer summarischen Darstellung der Gründe, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen.

In der Deputirtenkammer nahm Hr. Laine' am 9 April den Präsidentenstuhl wieder ein, nachdem er folgenden, von dem Herzog von Richelieu erhaltenen Brief verlesen: „Herr Präsident, ich habe dem Könige von Ihrer Absicht, die Verrichtungen eines Präsidenten der Deputirtenkammer aufzugeben, Bericht erstattet. Se. Majestät trug mir auf, Sie zu bitten, und wenn es nöthig wäre, Ihnen in seinem Namen bestimmt zu befehlen, daß Sie fortfahren in der Kammer zu präsidiren, wenigstens bis die Diskussion des Budgets beendigt ist. Ich hoffe also, Sie werden dem Wunsche des Königs nicht entgegenhandeln. Empfangen Sie ꝛc." — Mehrere Stimmen verlangten den Druk dieses Briefes, welchen aber Hr. Laine' ablehnte, da der Gegenstand nur für ihn persönlich sey.

Außer dem Original des Testaments Ludwigs XVI. hat man nun auch in dem königlichen Archiv die von diesem unglüklichen Fürsten bei seiner Abreise im Jahr 1791 zurükgelassene, eigenhändig niedergeschriebene Protestation, ein bis zum Junius 1792 reichendes Tagebuch, gleichfalls von seiner Hand, und das Konzept der Vertheidigungsrede des Hrn. Deseze vor dem Nationalkonvent, worin man mehrere von Ludwig XVI. eigenhändig theils ausgestrichene, theils gemilderte, oder sonst abgeänderte Stellen bemerkt, gefunden.

Der Courier versichert, endlich sey die langwierige Unterhandlung zwischen dem Könige von Frankreich und dem heiligen Stuhle zum Ziel gekommen. Der Papst habe in Aufhebung des berüchtigten, mit Bonaparte geschlossenen Konkordats gewilligt, und alle in den lezten 12 Jahren eingedrungene Bischöfe würden ihre Stellen den rechtmäßigen, ihren Pflichten und dem Könige treugebliebenen Bischöfen wieder abtreten müssen. Zur Erwiederung solle der König versprochen haben, bis zum Jahre 1818 in Frankreich die Jesuiten wieder herzustellen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 10 April.) Das Tribunal erster Instanz zu Rennes hat die Advokaten, welche den Gen. Travot vertheidigt hatten, losgesprochen, und sie in Freiheit zu sezen befohlen. — Ebendaselbst verurtheilte das Appellationsgericht einen quiescirten Hauptmann, der in einem andern Prozesse als Zeuge erschienen war, und auf dessen Rokk ein wachthabender Gensdarme einen Knopf mit dem Adler und der Umschrift: Gendarmerie impériale entdekte, ob der Mann gleich betheuerte, daß er von der Existenz dieses Knopfes nichts wisse, auf der Stelle zu dreimonatlichem Gefängniß, 30 Fr. Geldbuße, fünfjährigem Verlust der Hälfte seines Retraitegehalts, und eben so langer Oberaufsicht der Polizei, zu einer Kaution von 100 Fr., zu den Prozeßkosten ꝛc.

Die Lütticher Zeitung vom 29 März enthält Nachstehendes: „Mehrere Individuen, welche mit den HH. Wilson, Bruce und Hutchinson zu Paris im Gefängniß La Force waren, und Gelegenheit hatten, sie öfters zu sprechen, sind hier angekommen, und theilen uns folgende Details über dieselben mit: Diese drei großmüthigen Britten kannten Hrn. v. Lavalette nicht, und hatten ihn sogar noch nie gesehen, als er am Morgen nach seiner Entweichung aus der Conciergerie eine Zuflucht in ihrer Wohnung suchte. Wie hätten sie diesem Unglüklichen, zum Tode Verurtheilten eine so dringend gewordene Gastfreundschaft, mit ihren Beistand zu seiner Rettung von dem ihn erwartenden Bintgerüste, versagen können? Welcher Franzose, welcher Belgier, welcher Britte, mit einem Wort, welcher gefühlvolle Mensch hätte diesem Schlachtopfer politischer Ereignisse seine Thüre verschließen und es den Händen seiner Henker überliefern mögen? Gewiß hätte dis Niemand gethan; Hr. v. Lavalette war davon selbst überzeugt, und hatte sich in seiner Erwartung nicht betrogen. Die Britten nahmen ihn nicht nur mit offenen Armen auf, sondern glaubten sich auch verpflichtet, ihn über die französischen Gränzen zu bringen. Dis führten sie auch glüklich aus, nachdem sie ihn in einen abgematteten, kranken, englischen General verwandelt hatten. Der Kapitän Hutchinson, sein angeblicher Adjutant, besorgte das Nöthige auf den Stationen, sprach und handelte für seinen General. Wenn die HH. Wilson, Bruce und Hutchinson deswegen zum Gefängniß verurtheilt werden, so unterziehen sie sich dieser Strafe mit Resignation, weil sie den Lohn für ihre Großmuth schon in ihrem Herzen, in ihrem Bewußtseyn und besonders in dem glüklichen Erfolge

ihrer Handlung gefunden haben. Hr. Wilson hat als General schon den Krieg gegen Bonaparte in Aegypten und neulich den in Rußland mitgemacht, und selbst über diese beiden Feldzüge geschrieben. Man hat zu einer Zeit einen Theil seines Werks über den Feldzug in Aegypten ins Französische übersezt; sein lezres Werk über den Feldzug in Rußland ist in Frankreich noch nicht bekannt. Hrn. Wilsons Karakter ist freimüthig, froh, lebhaft und offen; ein eifriger Anhänger liberaler Grundsäze, und verliebt in die Konstitution seines Landes, wie es alle Britten sind; er hat das seltene Verdienst, daß er nicht blos für sein Vaterland die Freiheit will, nach welcher jezt alle aufgeklärten Völker streben und sie fordern. Er vergleicht die Tirannei mit der Pest, und glaubt, daß es das Interesse Englands sey, wenn es sich selbst vor Ansteckung bewahren wolle, alle Kräfte aufzubieten, daß sie nicht seine Nachbarn befalle. Aus diesen gesunden und gerechten Grundsäzen wünscht Hr. Wilson, daß Frankreich durch Freiheit glüklich seyn möge. Alsdann aber glaubt er, daß Frankreich und England durch einen freien und dauerhaften Frieden sich vereinigen könnten, welches aber nach Lord Castlereaghs Reden schwer abzusehen ist. Die HH. Bruce und Hutchinson theilen die schönen Gesinnungen ihres Landsmanns Wilson. Hr. Hutchinson ist Kapitän, und hat viel Mühe, sich im Französischen auszudrüken, welches ihn in Gesellschaft mit Franzosen schüchtern macht, und ihn denselben oft ausweichen läßt. Er soll der Erbe dreier Pairschaften seyn, ein Beweis, daß der Adel in England nicht ein Löschhorn von Geburt (Etoignoir de naissance) ist. Hr. Bruce ist nie in einem öffentlichen Amte gestanden. Er ist mehr als mittlerer Größe, wohlgebaut und von einnehmender Gestalt. Der Sohn eines reichen Bankiers von London, hat er England in einem Alter von 20 Jahren (er ist jezt 26) verlassen, um Reisen zu machen. Aegypten, Syrien, Kleinasien, die europäische Türkei, Deutschland und ein Theil von Frankreich waren nach und nach der Gegenstand seiner Untersuchungen. Sein Vermögen hat es ihm erlaubt, eine Karavane zu organisiren, mit welcher er zu den Ruinen von Palmyra und Balbek gelangte. Mit den Sitten der Morgenländer und selbst etwas mit der arabischen Sprache vertraut, und die Vorschriften des Alkoran streng beobachtend, gab er sich für einen indischen Muselmann aus. Durch diese unschuldige List gelang es ihm, vier Monate lang ohne Gefahr und Furcht unter den Söhnen der Wüste zu wohnen, und die nöthige Zeit zu gewinnen, um die englischen und französischen Schriftsteller, welche über jene Orte geschrieben haben, zu berichtigen. In vielen Gegenden überzeugte er sich von der Genauigkeit Volney's; nicht so gut spricht er von Savary. Zu Balbek traf er einen Stamm von 2000 Arabern, in dem zu einer Festung umgeschaffenen Sonnentempel gelagert. Zu Palmyra sezte ihn ein noch stehender Säulengang von ungefähr 700 Toisen in Staunen. Es ist sehr zu bedauern, daß Hr. Bruce in einem Schifbruche alle Bemerkungen, die er über die von ihm bereisten Länder gesammelt hatte, verlieren mußte; aber er hofft, daß ihm sein treues Gedächtniß einen Theil dieses Verlustes ersezen werde. Er drükt sich vollkommen gut im Französischen aus, und seine Aussprache verräth nie seine Muttersprache. Mit Vergnügen hört man ihn mit einer bescheidenen Treuherzigkeit gestehen, daß er noch zu jung war, als er auf Reisen ging, und daß, wenn er sie jezt wieder beginnen sollte, er weit mehr Nuzen für sich und Andre daraus ziehen würde. Seine Ankunft in Frankreich war gleichzeitig mit jener der Verbündeten, so daß er seit 6 Jahren seine Familie nicht gesehen hat. Die HH. Wilson, Bruce und Hutchinson thun den Gefangenen des Gefängnisses La Force, welche nicht vermögend sind, besonders den ehemaligen Militärs, sehr viel Gutes, welche sie daher beklagen, und besondern Antheil an ihnen zu nehmen scheinen."

Fortsezung von General Drouots Prozeß.

„Frage: Wie konnten Sie mit so schwachen Mitteln auf einen glüklichen Erfolg rechnen? Antwort: Wir waren alle überzeugt, daß es sich von keiner Invasion mit bewafneter Hand handelte. Unsere nichts sagende Mittel ließen uns keinen Zweifel darüber. Als der Kaiser mir sein Vorhaben entdekte, widersezte ich mich, so viel meine Lage es erlaubte; ich that alles, was menschlicherweise zu thun möglich war. Unglüklicherweise hörte Bonaparte nicht auf meinen Rath; mein Eid band mich an ihn; ich mußte ihm folgen. — Fr. Welches Amt bekleideten Sie bei Bonaparte nach der Landung? Antw. Ich blieb sein Adjutant. Ich war überdis Aide-Major der Garde, was das nemliche, wie Kommandant der Garde, war. — Fr. Hatten Sie Kenntniß von der königlichen Verordnung vom 6 März? Antw. Sie wurde mir am 12 zu Lyon bekannt. — Fr. Warum haben Sie ihr nicht Folge geleistet? Antw. Ich war Unterthan Napoleons; wenn meine Treue nicht schon geprüft gewesen wäre, so würde sie durch die Gefahren, die ihr bedrohten, befestigt worden seyn. — Fr. Haben Sie zu Paris kein andres Amt bekleidet? Antw. Keines bis zum 21 Jun. — Fr. Nahmen Sie nicht die Pairswürde an? Antw. Napoleon ernannte mich zum Pair; ich mußte mich seinem Willen fügen. — Fr. Warum sind Sie ihm nicht nach Rochefort gefolgt? Antw. Ich will mit offenem Herzen sprechen. Als Napoleon im April 1814 dem Thron entsagte, hatten die Feindseligkeiten auf dem ganzen französischen Gebiete aufgehört; mein Vaterland bedurfte meiner nicht; ich opferte meine Pflichten gegen dasselbe meinen Neigungen auf. Als er im Junius 1815 zum zweitenmale abdicirte, war mein erster Gedanke, ihn zu begleiten; die provisorische Regierung hatte mir das Oberkommando der Garde anvertraut; das Vaterland war in Gefahr; ich blieb auf dem mir angewiesenen Posten, weil ich einige Dienste leisten zu können hoffte. — Fr. Wo wurde Ihnen die königl. Verordnung vom 24 Jul. bekannt? Antw. Zu Bourges, wo sich das Hauptquartier der Garde befand. — Fr. Warum stellten Sie sich als Gefangener? Antw. Wenige Tage vorher hatte ich die Garde dem Könige unterworfen; nachdem ich mich den Befehlen des Königs gefügt hatte, würde ich, wenn ich entflohen wäre, mich des Ungehorsams schuldig gemacht, und man würde mich für strafbar gehalten haben; mein Gewissen machte mir keinen Vorwurf; als redlicher Unterthan mußte ich mich vor den Richtern, die man mir gegeben hatte, rechtfertigen. — Fr. (gestellt von dem Obristen Marquis de Marcillac, einem der Richter): Sie läugnen jene beiden Proklamationen ab; Sie gestehen aber ein, daß die, welche Sie unterzeichnet haben, in dem nemlichen Geiste abgefaßt war. Ich

finde darin folgende Stellen: Tretet mit Füßen die weiße Kokarde ꝛc., und: Eilt zu uns, schließt euch an euren Kaiser an. Sie hatten inzwischen die provisorische Regierung anerkannt; zündeten Sie also nicht den Bürgerkrieg in Ihrem Vaterlande an? denn mit 840 Mann konnten Sie wohl nicht daran denken, durch Waffengewalt es zu unterjochen. Antw. Diese Stellen befanden sich nicht in der von mir unterzeichneten Proklamation. Napoleon forderte in seiner Proklamation die Soldaten auf, sich unter seine Fahnen zu begeben; sie enthielt nichts anders."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die Mailänder Offizialzeitung vom 9 April bestätigt den bedauerlichen Hintritt Ihrer Majestät der Kaiserin von Oestreich. Er erfolgte am 7 April des Abends, in Gegenwart des Kaisers, nachdem die erlauchte Kranke in den lezten Tagen weniger Schmerzen, als vor dem 27 März ausgestanden hatte. Sie bewies die größte Ergebung in den Willen des Himmels. Der Monarch wollte am 8 über Padua nach Venedig reisen, um dort die Charwoche zuzubringen.

Dieselbe Zeitung meldet die Ernennung des Grafen Gaisruck, Suffragans von Passau (geb. 1769), zum Metropolitan-Erzbischof von Mailand.

Die Flottille, welche den Erbprinzen und dessen erlauchte Tochter von Palermo bringt, erschien bereits am 28 März vor dem Hafen von Neapel, wurde aber durch widrige Winde zur Entfernung genöthigt, und man hatte bis zum 1 April keine weitere Nachricht von ihr. — Zu Neapel war eine große Menge Räuber verhaftet, und zum Theil unter Gensdarmeriebedekung über die Gränze gebracht worden. Blos aus Sizilien sollen über 400 dergleichen Räuber nach Neapel zu kommen Gelegenheit gefunden haben. — Eine algierische Eskadre kreuzte in den Gewässern von Salerno, und machte öfters Landungen, um Sklaven wegzuführen. — An dem Wiederaufbau des Theaters von S. Carlo wurde mit großer Thätigkeit gearbeitet.

Niederlande.

Der König war am 5 April Abends wieder in Brüssel eingetroffen. Der Monarch wollte, wie es hieß, in 8 Tagen nach dem Haag abreisen. Kurz darauf wird sich die Königin nach Berlin begeben, um daselbst den Kronprinzen ihren Sohn auf seiner Rükreise von Petersburg zu erwarten.

Deutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung meldet unterm 13 April: „Diesen Nachmittag um 1 Uhr trafen des Kronprinzen und der Kronprinzessin k. k. HH. in höchstem Wohlseyn hier ein, und überraschten Se. kön. Majestät auf das Angenehmste; daher auch die zu Ihrem Empfang veranstalteten Feierlichkeiten in ihrem ganzen Umfange nicht statt finden konnten. Nichtsdestoweniger wurden bei Ihrer Ankunft die Kanonen gelöst, und die Glokken geläutet, und Ihre königliche Hoheiten bei Erkrankung des Gouverneurs von dem Kommandanten der königlichen Residenz und dem Stadtmagistrat am Thore empfangen. Höchstdieselbe stiegen in dem königlichen Schlosse ab, woselbst sich der männliche Hof zu Höchstdero Empfang in Galla versammelt hatte, begaben sich sofort in die Appartements Sr. kön. Majestät, welche etwas unpäßlich sind, und nahmen mit Sr. kön. Majestät und Ihrer Majestät der Königin das Mittagsmahl ein."

Oestreich.

* Wien, 10 April. Den heute aus Verona vom 6 eingegangenen Nachrichten zufolge hatten sich die Gesundheitsumstände J. Maj. der Kaiserin noch nicht gebessert, so daß man wegen Höchstderselben abermals in großer Unruhe war. Die durchl. Erzherzogin Marie Louise befand sich fortwährend in Verona. — Wie man hört, wurde am 1 d. M. die Festung Alessandria von östreichischer Seite den Truppen des Königs von Sardinien definitiv übergeben. — Se. k. Hoh. der Erzherzog Anton, Vicekönig der Lombardei, dürfte seine Reise nach Mailand erst nach der Rükkunft des Hofs antreten. — Der Herr Finanzminister Graf Stadion traf gestern Abends um 9 Uhr hier ein. — Wir haben hier mit Verwunderung in ausländischen Zeitungen gelesen, daß man in Oestreich ebenfalls eine landständische Verfassung vorbereite. Hieran hat in Wien wohl Niemand gedacht, denn bekanntlich bestehen seit Jahrhunderten in den meisten östreichischen Provinzen Landstände, und der östreichische Unterthan hat keine Ungesezlichkeiten oder Willkühr zu fürchten, solange die Gesezbücher Josephs II., welche gewiß zu den besten in Europa gehören, ihre Gültigkeit behalten. Wenn die Folgen 25jähriger Kriege herbe Nachwehen, und damit eine Theurung der nöthigsten Bedürfnisse in der Monarchie hervorgebracht haben, über die freilich das Volk klagt, so ist doch eben so gewiß anzunehmen, daß, sobald nur die Regierung der übergroßen Masse des Papiergeldes abzuhelfen vermag, jeder Bewohner Oestreichs sich mit seiner jezt bestehenden Verfassung und Gesezen völlig zufrieden erklären wird. Se. Maj. der Kaiser ist selbst in der Ferne bemüht, die langen Anstrengungen seiner Völker zu Abwehrung fremder Tirannei zu belohnen; und alle Umstände versprechen uns eine hofnungsvolle Zukunft. Der milde, friedliche Sinn, der stille Karakter des Oestreichers sichern uns für immer vor jenen herben Krisen, welche der Wunsch nach Neuerungen in der Verfassung, den Staaten vorzubereiten pflegt. — Ueber die Erscheinung des Finanzpatents ist noch nichts Gewisses bekannt; man glaubt jezt dasselbe gegen den 15 Mai erwarten zu dürfen.

** Wien, 11 April. So eben trift ein Kourier mit der traurigen Nachricht ein, daß Ihre Majestät die Kaiserin, nachdem Ihr Gesundheitszustand gegründete Hofnung zur Besserung gegeben, am 7 einen plözlichen heftigen Rükfall ihrer Krankheit erlitten, und an jenem Tage um 6½ Uhr Abends den Geist aufgegeben habe. Se. Maj. der Kaiser, durch diesen Todesfall innigst erschüttert, gedachten am 8 von Verona nach Padua, am 9 nach Venedig abzureisen, und dort die Osterfeiertage zuzubringen. — Heute früh kamen 17 mit Geld beladene Wagen hier an, und wurden vor dem k. k. Münzhause abgeladen. Sie kommen aus Frankreich, und nahmen den Weg über Frankfurt, Leipzig und durch Böhmen. Einige Tage vorher sind ebenfalls 2 Wagen, mit einer Million Franken beladen, hier eingetroffen. — Heute war, des heil. Gründonnerstags und der Cerimonie der Fußwaschung wegen, welche der Erzherzog Rainer als Stellvertreter des Kaisers verrichtete, Vormittags keine Börse. Sie wurde zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags gehalten. Folgendes war der Stand der Staatspapiere: Bankobligationen 72¼; Partialobl. 319. Neue Hefl. 112¼. Zwanziger 33⅞; zulezt 34⅛.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 45. 17 April 1816.

Schweizerisches Museum
Jahrgang 1816.
Erstes Heft.
Aarau, bei H. R. Sauerländer.

Ein Verein von Männern, die ihr Leben wissenschaftlicher Forschung und sittlicher Kultur gewidmet, hatte vor Jahren schon sich gebildet, um einem Bedürfnisse, welches ihnen überhaupt eben so befriedigenswerth, als gerade im Vaterlande unverkennbar schien, mit seinen Bemühungen entgegen zu kommen. Ein solches Bedürfniß schien ihnen ein öffentliches Organ gemeinsamen geistigen Wirkens zu seyn, und sie dachten, daß, so wie jedes Volk, welches ein edles selbstständiges Daseyn anstrebt, auf ein solches Anspruch machen müsse, Alle, die es vermögen, diesen Anspruch zu befriedigen, eigentlich schuldig seyen. Es würde schwer seyn zu läugnen, daß es jezt in der Schweiz nicht an der Zeit, daß sich die geistigen Kräfte sammeln, und die höhern Zweke ihrer Natur verfolgen. Die Einleitung spricht darüber beherzigenswerthe Worte. Sie geht von einer aus der Eigenthümlichkeit des Volks, aus der Natur des erhabenen Landes, und seiner großen Geschichte der Vorzeit geschöpften Andeutung des Karakters und der Bestimmung der Schweizer aus.

Das schweizerische Museum selbst reiht sich an zwei frühere Erscheinungen einer unter demselben Titel erschienenen ehrwürdigen Zeitschrift an, ist nur nach einem umfassendern und weiterstrebenden Plane angelegt. Religion, Philosophie, Aesthetik, Historie und Politik, als Wurzel und Zweige aller höhern Bildung, finden darin ihre Behandlung; seinem Inhalte soll nichts fremd seyn, was immer im Gange der Entwiklungsgeschichte der Menschheit Werth haben kan; dabei soll aber das Blatt immer eine nahe und bleibende Beziehung auf das Vaterland erhalten, zunächst durch eine zeitgemäß in seine Verhältnisse und großen Aufgaben eingreifende Auswahl von übrigens selbstständigen Aufsäzen, dann besonders durch Darstellungen seiner Geschichte, seiner Kultur, wichtiger Thaten oder Werke, durch Lebensbeschreibungen, durch Uebersichten der Kirchenangelegenheiten, der Lehranstalten, des Erziehungswesens überhaupt u. s. w. Es soll auch das schweizerische Museum ein Vermittlungsglied werden zwischen In- und Ausland, vorzüglich der Schweizer mit den ihnen durch Stamm, Sprache und Geschichte so nahe verwandten, nun so herrlich aufstrebenden Deutschen. Verbindungen sind zu diesem Ende bereits angeknüpft, und Theilnahme steht Jedem offen, den diese Weise anspricht, und der in dieselbe eingehen kan.

Außer der Einleitung enthält das bereits erschienene erste Heft:

1. Die Idee des Staates und das Wesen der Volksvertretung.

Die große Frage der Zeit, deren Wichtigkeit allgemein gefühlt wird, ist bis jezt nur im Einzelnen, meistens nur auf eine sich auf besondere Staaten mit ihren gegebenen Verhältnissen beziehende Weise beantwortet worden. In dieser Abhandlung wird auf eine eigenthümliche Weise versucht, die Aufgabe aus der Idee in reiner Allgemeinheit zu lösen, während stete Berüksichtigung sowol der Litteratur als Geschichte die Darstellung durch die Wirklichkeit belegt und beleuchtet. In einem ganz eigenen Lichte wird das Wesen und die Bedeutung der französischen Revolution und ihrer Folgen aufgefaßt, das Verhältniß der Herkommensperiode (der gegenwärtigen) zu der Aufklärungsperiode entwikelt, und angedeutet, was die Geschichte noch zur Vollendung ihrer großen Umwälzung verlangt. Dann folgt eine tiefgehende Untersuchung über das Positive, über Naturrecht, Vertrag und Gewalt, und endlich über das Problem der Staatskunst und den Staat an sich. Der Staat selbst erhält nach diesen Ansichten eine ganz neue Begründung, und es wird erwiesen, daß sein Prinzip über das Sittengesez sowol als das Naturgesez erhaben, sowol in Monarchien als Republiken ein und dasselbe seyn müsse; aus diesem Prinzip wird dann die Volksvertretung und ihre Rechtlichkeit und Nothwendigkeit abgeleitet. Sie wird als das wesentliche Grundverhältniß eines jeden Staates nachgewiesen, und die Mißverständnisse ihres Begrifs, so wie die Hauptbedingungen ihrer Ausführbarkeit erörtert; endlich das große Hinderniß, welches ihrer allgemeinen Einführung einzig und allein noch im Wege steht, angedeutet, und mit einem freien Blike in die Zukunft geschlossen. Sehr irren würde, wer von der Fülle in dieser Bedrängtheit auf Oberflächlichkeit schließen wollte, der äußere Reichthum ist nur Widerschein innern Gehalts, auf dessen Prüfung wir ohne Bedenken verweisen dürfen.

2. Der Kampf zwischen Papstthum und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhundert. Eine Säkularfeier der Kirchenversammlung zu Konstanz 1816.

Keineswegs eine sich auf die Vergangenheit allein beziehende Abhandlung; es wird vielmehr in geschichtlichem Gewande die dringendste und heiligste Angelegenheit der Gegenwart vorgetragen. Der Vorwurf der Neuerungssucht fällt ganz weg, da hier das in unserer Zeit rege gewordene Verbesserungsbestreben in kirchlichen Dingen in reiner alterthümlicher Ehrwürdigkeit erscheint. So wie das Verderben in seiner Wurzel beleuchtet wird, mit eben so viel Schärfe als Würde, so wird auch mit eindringender Wärme das Bemühen erleuchteter und gottseliger Männer, die schon auf den Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel des Christenthums Wiedergeburt in seine ursprüngliche Freiheit und Reinheit weise und kräftig angestrebt haben, in die lebendige Gegenwart zurükgeführt. Der Verfasser hat in diesem Aufsaze gleichsam die heiligen Schatten wieder ins Leben gerufen, und um ihre nun noch mehr gereifte hehre Sache versammelt. In eine große Lehre sind ihre einzelnen, vielfältigen, doch einmüthigen Aeußerungen verflochten, und stehen so als eine innere, unwiderstehlich andringende Macht der äußern falschen, aus finstern Kräften entsprungenen, und, wie hier entwikelt wird, durch diese fortwirkenden Einheit entgegen, die nicht die wahre innere, aus Christus hergeflossene, und von allen seinen Nachfolgern gesuchte ist. Das Verhältniß von jener zu dieser wird ausführlich entwikelt, und dargethan, wie diese äußere Einheit nur als Abbild und Ausdruk der innern, die in allen Gliedern ist, während jene nur das Haupt darstellt, bestehen könne und dürfe. Aus dieser Ansicht wird denn auf eine eben so lichtvolle als fruchtbare Weise hergeleitet, wie die römische Einerleiheit der katholischen Einheit endlich werde weichen müssen, damit auch in dieser und unter ihrer Hierarchie sich volksthümliche Bildungen des kirchlichen Lebens erheben und gedeihen können.

3. Ueber einige wesentliche Mängel und Verbesserlichkeiten des eidgenössischen Heeres- und Kriegswesens.

Von dem Grundsaze aus, „wie die Natur jedes Thier zu Schuz und Trug auf besondere Art gewafnet hat, so hat sie auch jeglichem Lande und Volke eigenthümliche Art verliehen, sich gegen den Fremden zu wehren", wird das gegenwärtige Militärwesen der Schweiz beurtheilt. Es ist keine feindselige Kritik, sondern eine aus Vaterlandsliebe fließende Prüfung. Es wird einleuchtend gemacht, daß Nachahmung von Dem, was fremde Kriegskunst geschaffen, der Grundfehler ist, und die

Nothwendigkeit gezeigt, daß, so wie das Militärsystem den Fortschritten der übrigen Welt entsprechen, es eben so unumgänglich der Natur des Landes gemäß geschaffen werden müsse. Die verschiedenen Arten von Kriegsvolk, und seine Kleidung, die Waffengattungen, Befestigungsweisen u. s. w. durchgeht der Verfasser, und seinen Rügen folgen mit größtentheils auf Thatsachen gegründeten Bemerkungen Vorschläge, die jedem Vaterlandsfreunde beherzigenswerth seyn müssen, und wohl Gegenstand öffentlicher Verhandlungen zu werden verdienen.

Da das schweizerische Museum es sich endlich zu einem besondern Zwecke gemacht hat, unbekannte oder noch ungedruckte, für die ältere und neuere Schweizergeschichte wichtige Akten, Urkunden, diplomatische Verhandlungen und historische Stüke als Materialien für die Geschichtschreibung zu liefern, so ward hier der Anfang gemacht mit der Denkschrift des kaiserlich-russischen bevollmächtigten Ministers, Grafen v. Capo d'Istria, über die Verfassungsarbeiten der Schweiz, der in Zürich versammelten Tagsatzung am 9 (14) April 1814 eingereicht.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle zwei Monate ein Heft von zehn Bogen; der ganze Jahrgang besteht demnach in sechs Heften oder sechzig Bogen. Dafür ist der Abonnementspreis in den oberdeutschen Bundesstaaten 10 fl. rheinisch, und in Norddeutschland 5 Thlr. 20 Gr. sächsisch. Man findet sie in allen Buchhandlungen verräthig. Beiträge für diese Zeitschrift werden, unter Umschlag an die Verlagshandlung, der Redaktion des schweizerischen Museums eingesendet, und nach Verdienst honorirt.

Bei Orell, Füßli und Komp., Buchhändlern in Zürich, sind nachstehende Verlagswerke erschienen und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz und Deutschland um beigesezte Preise zu haben:

Theoretische Anfangsgründe der Botanik, oder Erklärung der Grundsäze der natürlichen Klasseneintheilung und der Kunst, die Gewächse zu beschreiben und zu studiren, von A. P. de Candolle, aus dem Französischen übersezt, mit vielen Anmerkungen, Zusäzen und dem Versuch eines terminologischen Wörterbuchs der Botanik vermehrt von Dr. J. J. Römer. 1r und 2r Theil in drei Abtheilungen. gr. 8. zusammen 91 Bogen, mit 1 Kupfertafel. 12 fl. 45 kr. ord.

Oder auch die theoretischen Anfangsgründe der Botanik, in 2 Bd. ohne das terminologische Wörterbuch 5 fl. 30. kr. ord.

Und lezteres besonders unter dem Titel:

Römer, J. J., Versuch eines möglichst vollständigen Wörterbuchs der botanischen Terminologie. 52 Bogen. gr. 8. 7 fl. 15 kr. ord.

Ein Blik auf den Zustand der deutschen Litteratur während den drei lezten Dezennien. Rede, gehalten bei der öffentlichen Bücherausttheilung, den 2 Nov. 1815 von Konrad v. Orell, Pfarrer an der Predigerkirche, und Chorherr zu Zürich, als diesjährigem Rektor des Gymnasiums. Mit einem Anhang. 8. 36 S. 36 kr. ord.

Predigten, gehalten in den sieben ersten Monaten des Jahrs 1815 in der Kirche des Züricherschen Waisenhauses, von C. W. Fäsi, V. D. M. gewesenen Pfarrvikar an dieser Kirche. gr. 8. S. XLVI. Zueignung an seine Zuhörer, Vorrede und Subscribentenverzeichniß, und 472 S. Text. 3 fl. 45 kr. ord.

Geschichte, kurze, der Schweiz. Vierte vermehrte, verbesserte, und die jüngsten Ereignisse bis Ende 1815 umfassende Auflage. gr. 8. 1816. 9½ Bogen. 30 kr.

Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft, von D. H. W. C. Henke, Professor des Civil- und Kriminalrechts an der Akademie zu Bern. 2 Thle. gr. 8. 24½ Bogen. 3 fl. 45 kr. ord.

Scherz und Ernst in Erzählungen, von David Hes, mit einem Titelkupfer von Lips. 8. 1816. 323 S. 1 fl. 45 kr. ord.

Züricherische Jahrbücher, von Salomon Hirzel, Alt-Seckelmeister von Zürich, und Mitglied der geschichtforschenden Gesellschaft. 3 Bde. gr. 8. 7 fl. 30 kr. ord.

Erster Band enthaltend: in vier Büchern die Geschichte der Entstehung Zürichs und ihre Schikfale, bis nach der Schlacht bei Näfels 1389. Zweiter Band in vier Büchern der Zeitraum 1390—1443. Dritter Band in vier Büchern die großen Begebenheiten der Jahre 1444—89.

Der ehrwürdige Herr Verfasser arbeitet ununterbrochen an der Fortsezung, so daß ein vierter Band wahrscheinlich auf kommendes Neujahr erscheinen wird.

Trauerspiele: Die Eroberung von Bizanz, und Johanna I. Königin von Neapel, von Heinrich Keller, Bürger von Zürich, Bildhauer in Rom. gr. 8. 16 Bog. 2 fl. ord.

Auch unter dem Titel:

Keller, Heinrich. Schauspiele. 3r Band.

Die Vögel der Schweiz, systematisch geordnet und beschrieben mit Bemerkungen über ihre Lebensart und Aufenthalt, von Friedrich Meisner und Heinrich Rudolph Schinz. gr. 8. XXVIII. Seiten Vorrede und 323 Seiten Text. Mit einem illum. Kupfer. 3 fl. 45 kr. ord.

In Kommission erhielten wir:

Schultheß, J., das Unchristliche und Vernunftwidrige, geistlich und sittlich Ungesunde mehrerer Büchlein, die seit einiger Zeit besonders von der Traktatengesellschaft in Basel und ihren Freunden heimlich ausgestreut werden. 8. br. 48 kr. netto.

Versuch einer pragmatischen Geschichte der staatsrechtlichen Kirchenverhältnisse der schweizerischen Eidgenossen; als Vorbereitung zu den neuern deutschen und schweizerischen Bisthumsangelegenheiten. 16 Bändchen. gr. 8. 1 fl. 30 kr. ord.

Vortheilhaftes Anerbieten an Bücherfreunde.

Die Arnoldische Buchhandlung in Dresden macht hierdurch allen Bücherfreunden bekannt, daß bei derselben bis zu Ende der Ostermesse 1816 in Leipzig folgende wichtige Werke, wovon so eben neue verbesserte Auflagen erscheinen, bei zuverlässiger Bestellung und baarer Zahlung durch alle solide Buchhandlungen in sehr billigen Subscriptionspreisen zu haben seyn werden, und zwar:

1. J. G. Lehmann, Lehre der Situationszeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und Abbilden der Erdoberfläche in Charten und Planen. Zwei Theile mit 17 Kupfertafeln in Fol. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Im Subscriptionspreise 6 Thlr., im Ladenpreis 7 Thlr.
   (Die erste Auflage dieses längst und allgemein gewünschten Systems wurde in einem Zeitraum von weniger als drei Jahren verkauft.)
2. Dessen 58 Vorlegeblätter zur Lehre der Situationszeichnung. Herausgegeben von F. A. Netto, und auf Pappe gezogen im Subscriptionspreis 12 Thlr., Ladenpreis 14 Thlr.
3. Dessen Modelle der Erdoberfläche, zur Lehre der Situationszeichnung, bestehend in 13 Gips- und Holzmodellen und 4 Instrumenten, herausgegeben von F. A. Netto, im Subscriptionspreis 13 Thlr., Ladenpreis 15 Thlr.
4. Dr. K. G. Schmalz, Versuch einer medizinisch-chirurgischen Diagnostik in Tabellen, oder Erkenntniß und Unterscheidung der innern und äußern Krankheiten, mittelst Nebeneinanderstellung der ähnlichen Formen. Dritte ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Im Subscriptionspreis 3 Thlr. 12 gr., Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr.
   (Die zweite Auflage dieses für Aerzte und Wundärzte unentbehrlichen Werks wurde in einem alles zerstörenden Kriege binnen zwei Jahren verkauft.)
5. C. H. Aster, (königl. sächs. Hauptmann), die Lehre vom Festungskriege. Niederer Theil. Mit 7 Kupfertafeln in Folio. Zweite ganz umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Im Subscriptionspreis 3 Thlr. 12 gr., Ladenpreis 4 Thlr. 12 gr.
   (Auch von diesem, in seiner Art einzigen Werke wurde die erste Auflage binnen drei Jahren verkauft.)
6. Gustav Schilling sämtliche Schriften. 31r bis 36r Band. Im Pränumerationspreis 4 Thlr 12 gr., Ladenpreis 6 Thlr.

Alle 36 Bände im Subscriptionspreise 27 Rthlr. Ladenpreis 36 Rthlr.

(Die Schöpfungen dieses phantasievollen Dichters und wahrhaften Komikers sind nur in dieser Original-Ausgabe rein und ungetrübt zu finden, indem alle Nachdrüke davon, mehr oder weniger verstümmelt aus den Händen der Censur und der Nachdruker hervorgekrochen sind.)

Im Fall eine oder die andere Buchhandlung des In- und Auslandes aus irgend einer Ursache sich weigern sollte, solide Bestellungen auf obige Schriften anzunehmen, so bitten wir hierdurch ergebenst, sich unmittelbar entweder mit baarer Zahlung oder gültigen Anweisungen an die Arnoldische Buchhandlung aus Dresden in Leipzig zu wenden; wo wir dann nicht ermangeln werden, alle dergleichen Bestellungen postfrei durch ganz Deutschland zu übersenden, und bei 6 Exemplaren jedes Buchs das 7te unentgeldlich beizulegen.

In Tübingen nimmt außer den übrigen Buchhandlungen H. Laupp Bestellungen an.

Das Steuer-System
nach den Grundsäzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft.

Von D. Krehl.

Erlangen 1816, bei Palm und Enke.

(Preis 3 fl. 30 kr. rhein.)

Die Aufgabe war, ein Steuersystem zu liefern, das nicht nur eine strengwissenschaftliche Prüfung aushalte, sondern auch in der Anwendung selbst keiner Forderung der Staatswirthschaft, Nationalindustrie und Moral entgegentrete; weder die Rechte der Einzelnen beeinträchtige, noch den Staat in Verfolgung seiner Bestimmung hemme; daß das Prinzip der Allgemeinheit und der Gleichheit im vollen Umfang realisire, und dem Prinzip der Größe eine Gesezgebung vorzeichne, die das Willkührliche der Besteuerung schon durch sich selbst ausschließt.

Der Verfasser hat die Ueberzeugung, diese schwere Aufgabe in dem vorliegenden Werke gelöst zu haben, und dann dürfte die Anwendung desselben in jedem Staate von den wohlthätigsten Folgen seyn, da keiner existirt, wo durch Kriegs- und sonstige Lasten nicht der Wohlstand darniedergedrükt wäre, also Ungleichheit in der Besteuerung doppelt nachtheilig wirken muß.

Von folgenden so eben in Paris herausgekommenen Werken erscheinen in einer bekannten Buchhandlung nächstens deutsche Uebersezungen:

Itinéraire de Buonaparte de l'île d'Elbe à l'île Ste Hélène.

Le 31 Mars par de Pradt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Poppe, J. H. M. Der physikalische Jugendfreund, oder faßliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre, mit der genauesten Beschreibung aller anzustellenden Experimente, der dazu nöthigen Instrumente, und selbst mit Beifügung vieler belustigenden Kunststüke. 4 Theile mit Kupfern. Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans. 12. Gebunden 6 Rthlr. Der einzelne Band 1 Rthlr. 12 gr.

Die Behandlungsart, die der Verfasser gewählt hat, ist durchaus die populäre, leicht verständliche. Sein Vortrag ist sehr faßlich und anziehend, selbst für jeden Knaben, der unverwöhnt durch gar zu lokere Speise für Gegenstände der Naturlehre Sinn hat. Daher ist dis Buch sehr zwekmäßig und empfehlenswerth, nicht blos zum Selbstunterricht oder zur Wiederholung, sondern selbst für den angehenden Lehrer, dem gerade nicht der wissenschaftliche, sondern der populäre Unterricht Pflicht ist.

Der Redaktion des Stuttgarter Unterhaltungsblattes hatte ich unter andern Aufsäzen im laufenden Jahr auch Fragmente über die Insel St. Helena übergeben, welche in Nro. 1. 2. 9. 10. und 19. theilweise erschienen sind. Bei diesem Anlaß ertheilte ich dem Herausgeber besagten Blattes Erlaubniß, die ihm gratis zugestandene Schrift, mit Kupfern, besonders drukken zu lassen, unter der Bedingung: Eine bekannte Firma als Verlagshandlung dazu zu bestimmen, vorzügliches Papier zu nehmen, und den Text nicht zu alteriren. Nichts von all diesem hat der sich zum Besorger und gewissenhaften Korrektor freiwillig angebotene Redakteur des Unterhaltungsblattes erfüllt, sondern ein Machwerk (ohne mir laut seinem Versprechen zuvor den Schluß- und Titelbogen zur nochmaligen Durchsicht zu senden) mit Druckfehlern, seitenlangen Auslassungen des Manuscripts und unbefugten Einmischungen nach seiner Phantasie, und dis alles auf schlechtem Papier, bei Buchdruker Herre in Stuttgart zu Tage gefördert: eine Mischung, die ich durchaus nicht mehr als meine Arbeit, sondern als ein durch jenen Redakteur verunstaltetes Wesen anerkennen muß. — Ich protestire also gegen diese Schrift, die zwar unter meinem Namen, aber ganz vertragswidrig und inkorrekt, erschienen ist, und bin willens sie gelegentlich so herauszugeben, wie ich sie treu und richtig bearbeitet und dargelegt habe.

Baden b. R., im März 1816.

Major Keßler.

Staatsrealitäten-Verkauf.

Von Seite des unterfertigten königl. baierischen Rentamts wird andurch bekannt gemacht, daß den 26, 27 und 29 April d. J. mehrere, dem höchsten Aerar theils durch Absterben der Lehenträger, theils durch Erlöschung des bisherigen Pacht-Termins anheimgefallenen Grundstüke nach dem im 67sten Stük des königlichen Regierungsblats de anno 1811 enthaltenen Normen im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden, und zwar:

1. Am Freitag den 26 April früh um 9 Uhr im Wirthshause zu Rieden an der Köz:

a. an Gärten:
1¼ Tagwerk und 4 Krautländer;

b. an Aekern:
9¾ Tagwerk in der Riedener Flur;

c. an Wiesen:
17 Tagwerk die herrschaftlichen Gießer- und Winkelmäder in der Groß-Közer Flur.

2. Am Samstag den 27 d. früh um 9 Uhr in dem Schüzenhause zu Neu-Ulm:

a. an Aekern:
3 Jauchert im Burlafinger Oesch;

b. an Wiesen:
6 Tagwerk Riedmäder, zum Theil umgebrochen, im Ulmer Ried.

3. Am Montag den 29 d. früh um 9 Uhr in dem Wirthshause zum Hirschen in Leipheim:

a. an Gärten:
zwei ehemalige Oberamts-Krautländer;

b. an Aekern:
¾ Jauchert Aker;

c. an Wiesen und Lußmäder:
34 Tagwerk in der Leipheimer und Riedtheimer Markung.

Kaufsliebhaber haben demnach an vorbenannten Tagen und Orten zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Günzburg, den 7 April 1816.

Königl. baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

In Folge vorliegender höchster und allerhöchster Bestimmungen werden die Kommunalwaldungen

1. vom Markte Schwabmünchen;
2. vom Pfarrdorf Großaitingen;
3. vom Pfarrdorf Wehringen;

am 6, 13 und 20 Mai öffentlich an den Meistbietenden am Sitze des unterfertigten Gerichts, als Kommunaladministration, losgeschlagen, und vorbehaltlich der Ratifikation des königlichen Generalkommissariats, als Kreisadministration der Kommunen, als ungebundenes Grundeigenthum verkauft.

1. Die zum Verkauf bestimmte Waldungen des Markts Schwabmünchen bestehen aus

a. dem Weidenhardt	921	Jauchert;
b. Ellman . . .	583	—
c. vordere Zircken .	471	—
d. hintere Zircken .	125	—
e. Wanne . . .	124	—

sind am linken Wertachufer nahe der Ortschaften Scherstetten, Konradshofen, Münster ꝛc. gelegen, und größtentheils mit schlagbarem Hart- und Weichholz bewachsen. Der königliche Revierförster Geyer in Mittelneufnach, dann der Forstwart Koldinger sind vom königlichen Oberforstamt Göggingen angewiesen, den Kaufsliebhabern auf Erfordern desfalls die nähere Aufschlüsse zu geben, und der Tag für die Eröfnung dieser Verkaufshandlung ist auf den 6 Mai bestimmt.

2. Die von der Gemeinde Großaitingen zum Verkaufe bestimmte Auen bestehen in ungefähr

1500 Jauchert

am linken Wertachufer und westlich dem Schloßgut Guggenberg gelegen, mit schlagbarem Holz bewachsen. Holzwart Beteler in Waldberg ist angewiesen, Kaufsliebhaber desfalls näher zu verständigen, und die Verhandlung wird am 13 Mai eröfnet.

3. Von der Gemeinde Wehringen werden

a. Oesch,
b. Leühe,
c. Hauenviertel,
d. Gemeindle,

ungefähr 792 Jauchert, zusammen gleichfalls am linken Wertachufer zwischen den Schloßgärten Straßberg, Hart und Guggenberg gelegen, und worüber der königliche Forstwart Springhardt zu Straßberg nähere Auskunft geben wird, verkauft. Der Tag dieser Verhandlung ist auf den 20 Mai bestimmt.

Die weitern und nähern Bedingungen dieser dreifachen Kaufsverhandlungen werden an den bestimmten Tagen den Liebhabern gehörig eröfnet, oder können auch in den leztern Tagen vor dem Beginnen der Verhandlungen am 3 und 4 Mai am Landgerichte vorläufig eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen an obigen Tagen ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und Unbekannte haben dieselbe mit legalen Vermögensatteſten zu belegen.

Schwabmünchen, den 8 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Weber, Landrichter.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des am 22 Aug. 1815 im Spital zu Montargis gestorbenen Hrn. Lieutenant Wunibald Ritzler vom ehemaligen kön. baier. 6ten National-Feldbataillon Lindau irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, selbige innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieser Vorladung an gerechnet, bei unterzeichneter Behörde um so gewisser anzubringen, als er nach Ablauf dieses Termins nicht weiter gehört würde.

Lindau, den 8 April 1816.

Das 4te Bataillonskommando des kön. bajer. 11ten Linien-Infanterieregiments.
Sopp, Major.
Harlander, Auditor.

In der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Handelsmannes Jakob Fleischmann werden wegen Unzulänglichkeit des Vermögens nach dem Antrage der Kreditorschaft sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Fleischmann hiermit ediktaliter vorgeladen, in dem auf Montag den 27 Mai g. J. anberaumten Termine in Person, oder durch legal bevollmächtigte Anwälde bei königl. Stadtgerichte hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Schuldurkunden rechtsgenüglich unter dem Präjudize des Ausschlusses zu liquidiren, und sich rüksichtlich der Klassifikation allenfalls auf einen Vergleich einzulassen, als außerdem nach Ordnung des Gantprozesses nach diesem ersten Ediktstage die weitern Ediktstermine, und zwar ad excipiendum auf Dienstag den 25 Jun., ad concludendum, und zwar ad replicandum auf Montag den 29 Jul., ad duplicandum aber auf Montag den 12 Aug. festgesezt werden, und weiters nach der Gantordnung verfahren wird.

Amberg, den 30 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Schieder, Stadtrichter.
Stetter.

Gezogene Nummern der Güter Prosetsch und Poschna.

Bei der am 15 März statt gehabten Ziehung der Güter Prosetsch und Poschna in Böhmen sind folgende acht Haupttreffer gehoben worden, die weitere 2500 Nummern als Vor- und Nachtreffer bestimmen.

Nro.	8263.	die Güter mit	261	Vor-	und	261	Nachtreffer.	
Nro.	40566.	30,000 fl.	—	211	—	—	211	—
Nro.	20366.	15,000 fl.	—	166	—	—	166	—
Nro.	56636.	12,000 fl.	—	153	—	—	153	—
Nro.	30830.	10,000 fl.	—	129	—	—	129	—
Nro.	30287.	8,000 fl.	—	118	—	—	118	—
Nro.	38177.	6,000 fl.	—	123	—	—	123	—
Nro.	39577.	4,000 fl.	—	89	—	—	89	—

Anzeige von einer Schlauch-Manufaktur.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre einem hochverehrlichen Publikum, insbesondre aber den wohllöblichen Feuerlöschdirektionen, desgleichen auch allen denen, die sich mit Verfertigung von Feuerspriten befassen, ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Manufaktur von gezwirnten, ohne Nath gewirkten hänfenen Wasserschläuchen allhier etablirt habe. Durch mehrjährigen unermüdeten Fleiß habe ich dieses Fabrikat zu einer solchen Perfektion gebracht, daß solche alle, bereits allgemein konstatirten Vorzüglichkeiten, welche sonst diese Art Schläuche gegen die bisher üblichen, aus Leder verfertigten, besizen, gewiß im höchst möglichsten Grad in sich vereinen, also, daß ich zu mehrerer Empfehlung derselben nichts weiter beizufügen glaube, als daß ich völlige Garantie für deren Probehaltigkeit hiermit verspreche. — Auch verfertige ich aus dem nemlichen Stoff gewirkte, façonirte oder zum Zusammenlegen eingerichtete Löscheimer, welche, so wie die Schläuche, an Solidität, Leichtigkeit und Wasserdichtheit die von Leder gemachten weit übertreffen, und von welchen auf Begehren Muster eingesandt werden.

Da ich noch überdis pünktliche und billige Bedienung verspreche, so darf ich mir um so eher eines zahlreichen hohen Zuspruchs schmeicheln.

Schaffhausen, im Februar 1816.

J. J. Sprenger, Schlauchfabrikant.

Aufforderung.

Die Familie des Nikola Brewer, Goldarbeiters aus Münstereiffel, die von demselben seit den lezten Kriegsereignissen bei Dresden keine Nachricht erhalten hat, ersucht denselben unverzüglich, ihr von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben, indem man ihm angenehme Verhältnisse zu eröfnen hat.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 109. 18 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortsezung von Gen. Drouots Prozeß.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 April.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 16¼. — Es bestätigt sich, daß der Prinz von Koburg den Titel Herzog von Kendal erhalten hat. — Gestern beschwerten sich der Graf Esser im Ober- und Lord Milton im Unterhause, daß sie an dem Tage, wo bei Hofe großer Cercle war, auf der Straße Pallmal in ihrem Wagen durch reutende Gardisten angehalten, und am Weiterfahren verhindert worden wären. Der wachthabende Offizier schlug eins ihrer Pferde mit dem flachen Säbel, und drohte sie selbst zu schlagen, wenn sie auf dem Weiterfahren beständen. In beiden Häusern gab dieser Vorfall zu bittern Bemerkungen Anlaß. Die Minister mißbilligten jedoch das Betragen des Offiziers. — Beim Zollhause war gestern eine Art von Tumult; einige Hundert Zimmerleute versammelten sich, und insultirten diejenigen ihrer Kameraden, die eingewilligt hatten, für 28 Schilling wochentlich zu arbeiten. Heute früh begab sich der Lordmayor mit 200 Konstables an Ort und Stelle; aber kein Ruhestörer ließ sich sehn.

Fortsezung der Unterhaussizung am 28 März. Die Grafschaft, die er vertrete (Hertfordshire) wäre sonst der Garten von England genannt worden; vor Kurzem sey ein Pächter aus einem Kirchspiele derselben zu ihm gekommen, mit der Frage, was er denn thun solle, da er die ganze Last der Armentaxe nicht länger mehr allein tragen könne? Auf die Frage, warum denn die übrigen Pächter dazu nicht beisteuerten, antwortete er, sie ließen alle ihre Felder unbebaut liegen. In diesem Falle befänden sich mehrere Kirchspiele. Die Armen, die ein Kirchspiel nicht mehr ernähren könne, fielen den benachbarten zur Last, und indem sie auch deren Kräfte bald erschöpften, wälzten sie sich wie eine verheerende Fluth, im Laufe immer wachsend, von Kirchspiel zu Kirchspiel, und brächten überall die Pest der Verarmung hin. Der Grund dieser Verarmung liegt vorzüglich in dem Mißverhältniß zwischen dem Preise der Akererzeugnisse und dem hohen Pachtschilling, welchen die Landeigenthümer von ihren Pächtern forderten. Man habe berechnet, daß das Kapital des Landes, durch Verringerung des Preises seiner Erzeugnisse, um 100 Millionen Pf. verringert worden sey, und sollte auch diese Angabe zu hoch seyn, so ließe sich doch nicht verkennen, wie ungeheuer die Einbuße an Arbeit sey, welche einen so beträchtlichen Theil des Landeskapitals ausmache. Abhülfe sey höchst dringend; es frage sich nur, worin sie bestehen solle? In Uebereinstimmung mit den Resolutionen seines Freundes sehe er eine doppelte: nemlich die Lasten, die auf dem Landbau liegen, zu verringern, und den Preis des Korns zu erhöhen. Unter jenen Lasten stände die plakende Eintreibung der Zehnten oben an; ihr abzuhelfen sey schwierig; schon Pitt habe den Plan gehabt, die Zehnten sogleich mit der Landtaxe einlösen zu lassen, allein die Ausführung des Plans sey auf schicklichere Zeit ausgesezt worden. Die Minister möchten nun auf einen Plan denken, diesem Uebel abzuhelfen, entweder indem man den Pfarrern statt der Zehenten Land anwiese, oder indem man die Zehnten in eine Kornrente umwandelte. Die zweite Last seyen die Armentaxen, die bei der hohen Besteuerung, welche der Staat auflege, doppelt drükend wären, und ungerechterweise blos von den Landbesizern bezahlt werden müßten, während andre Klassen, die vermöglicher wären, nichts dazu beitrügen. Die Pflicht, die Armen zu unterstüzen, liege ja der gesamten bürgerlichen Gesellschaft ob, und wie diese schon für die Waisen durch verschiedene wohlthätige Anstalten sorge, so möge sie auch für die Armen sorgen; das Band zwischen den Reichen und Armen würde dadurch erweitert, und die Faulheit abgehalten werden, auf Kosten der Kirchspiele zu leben. Eine dritte Last wären die Abgaben auf geistige Getränke; würden sie aufgehoben, so würde die Nachfrage demnach stärker und folglich der Absaz des Korns, das dazu verwendet würde, größer. Schon habe der Kanzler durch Aufhebung der Malztaxe (die bei manchem Pächter so viel ausmachte, als die Eigenthumstaxe betrug) dem Lande eine große Wohlthat erwiesen; nur eine Unbequemlichkeit trete dabei ein; da diese Taxe erst im Julius aufhören solle, so werde der Bauer schlechterdings nicht mehr Malz kaufen als er bis dahin zu verbrauchen hoffen dürfe; es sey also zu fürchten, daß im Kornverkehre eine neue Stokung eintrete. Es dürfte daher besser seyn, die Taxe sogleich aufzuheben. Er wolle nun auch Einiges über die Abhülfe der Landbaubedrängniß durch Erhöhung des Kornpreises sagen. Kornmagazine anzulegen, wie Hr. Western vorgeschlagen, hielte er freilich für gut, aber er glaube nicht, daß das Land die dazu nöthigen Kapitalien besize. Hingegen stimme er ganz der Erhebung eines Zolles von ausländischem Saamen, besonders von Kleesaamen, bei; 20 Sch. auf den Quarter würde den englischen Landmann in Stand sezen, die Konkurrenz des auswärtigen Kleesaamens auszuhalten, welche ihn bisher in verschiedenen Grafschaften genöthigt habe, die Erzielung des Kleesaamens ganz aufzugeben. Auch auf Einfuhr ausländischer Schaafwolle könnte eine Abgabe gelegt werden, wenn es nicht den engl. Manufakturen schade, wenigstens könnten die daraus verfertigten Tücher besteuert, die Steuer aber bei Ausführung dieser Tücher ersezt werden. Der

Redner schloß mit Danksagung für die ihm geschenkte Aufmerksamkeit. — Der Kanzler der Schazkammer erkannte die Schwierigkeiten, welche aus der Fortdauer der Kriegs-Malztaxe bis Julius entspringen müßten; allein dem Uebel sey nicht abzuhelfen; es könne indessen dadurch gemildert werden, daß man den Bräuern an der Steuer für das Bier, was sie während der weitern Dauer jener Malztaxe gebräut haben würden, alsdann etwas nachließe. — Lord Lascelles erklärte sich gegen die Steuer auf die Einfuhr ausländischer Schaafwolle; es sey gegen alle gesunde Politik, die rohen Erzeugnisse, welche der inländische Kunstfleiß aus dem Auslande bezieht, zu besteuern; man müsse nicht den Akerbau auf Kosten des Kunstfleißes erleichtern wollen; das einzige Mittel allen Klassen zu Hülfe zu kommen, sey die größte Sparsamkeit in den öffentlichen Ausgaben. Der schlechte Kurs des Papiergeldes schien ihm eine Hauptursache der öffentlichen Bedrängniß zu seyn. — Obrist Wood stimmte hierin ihm bei, und sezte hinzu, daß die Aufhebung der Zehnden die öffentliche Eintracht erhöhen, und den Vortheil des Akerbaues und der Religion gleichermaaßen berüksichtigen würde; auch sollten die Pferde der Pächter, die nicht über 100 Pfund Pacht bezahlten, steuerfrei seyn, wenn auch der Pächter bisweilen darauf ausritte. Nur in dem Vorschlag: die Steuern auf geistige Getränke nachzulassen, könne er nicht einstimmen, weil er das Branntweintrinken nicht befördert, und lieber Maaßregeln getroffen wissen wolle, das Biertrinken zu begünstigen. Von ausländischen Erzeugnissen wünsche er, mit besonderer Rüksicht auf Wales, vorzüglich die Einfuhr der Käse besteuert. — Hr. Curwen hielt die plözliche Zurükziehung so vieler Kapitalien aus dem Akerbau für die wesentlichste Ursache seiner Bedrängniß; die Pächter seyen nemlich durch die hohen Konjunkturen während des Kriegs verleitet worden, viel Geld in die Ländereien zu stekken; wenn ihrer zwei oder drei zusammenstanden, so konnten sie leicht Geld bei den Landbanken finden. Als 1813 (besonders bei Verminderung der Bedürfnisse des Kriegswesens) die Preise plözlich fielen, konnten die Pächter nur mit äußerster Mühe Geld auftreiben, und die ihnen geliehenen Gelder wurden großentheils eingefordert. Man rechnet, daß dem ganzen Umlauf 25 Millionen, dem Akerbau aber allein 12 Millionen Pfund plözlich entzogen wurden. Die Pächter, genöthigt in gewissen Fristen zu bezahlen, mußten, zu welchem Preise immer, losschlagen, und jemehr sie mit ihren Preisen wichen, je größer war die Sucht der Einkäufer noch länger zu warten, um noch niedrigere Preise zu erzwingen. Die Pächter sind daher nicht mehr besorgt, ob sie zu hohen, sondern ob sie nur zu irgend einem Preise verkaufen können. Er müsse hierbei zwei Umstände in Erinnerung bringen: erstlich, daß jezt die Größe des Irthums jener Manufakturisten sichtbar werde, welche sich ungemeine Vortheile von Herabsezung des Preises der Aker-Erzeugnisse versprachen, während es jezt augenscheinlich sey, daß nur ein billiger hoher Preis derselben den Pächter und Taglöhner in Stand seze, sich die nöthigen Manufakturwaaren anzukaufen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm den neuen Entwurf zu einem Wahlgeseze am 10 April nach einer lebhaften Debatte mit zwei Abänderungen an: Durch die erste wird das ganze Gesez ausdrüklich nur für provisorisch erklärt, und durch die zweite wird die Regierung gehindert, die Wahlkollegien zu einer andern als totalen Erneuerung der Deputirtenkammer zu gebrauchen. (Die Minister wünschten bekanntlich die Kammer jährlich zu einem Fünftel zu erneuern.) Für den Vorschlag der Minister waren nur 116, gegen denselben 205 Stimmen. Man sieht, welche beträchtliche Majorität die Ultra-Royalisten in der Deputirtenkammer haben.

Eine königliche Verordnung vom 5 April ruft die Arrondissementsräthe für den ersten Theil ihrer Session, dessen Dauer auf zehn Tage festgesezt ist, auf den zehnten Tag nach Bekanntmachung des zu erwartenden neuen Finanzgesezes zusammen. Fünf Tage nachher sollen die Departementsräthe auf 14 Tage sich versammeln, und dann die Arrondissementsräthe den zweiten Theil ihrer Session, der auf fünf Tage festgesezt ist, abhalten.

Fortsezung von General Drouots Prozeß.

„Frage: Sie hatten, sagen Sie, Bonaparte aufs Neue den Eid der Treue geschworen; widersprach dis aber nicht Ihrer Anerkennung der provisorischen Regierung? Antwort: Bis zum 20 April (1814) hatte ich ein Kommando in der französischen Armee; ich mußte mich an die provisorische Regierung anschließen, und ich übersandte ihr meine Beitrittserklärung. Als die Thronentsagung statt hatte, wurde ich von ihr gewählt, ihn zu begleiten. Ich nahm diesen Ruf an, und damit hörten alle meine Verbindlichkeiten gegen Frankreich auf; ich hatte nur noch Pflichten gegen den Souverain, dessen Schiksale ich folgte, zu erfüllen. — Fr. Ein Schreiben des Kriegsministers beweist, daß Sie in dem Verzeichnisse der Generale der Armee nicht ausgestrichen worden sind. Antw. Ich weiß nicht, ob ich ausgestrichen worden bin; aber ich hätte ausgestrichen werden sollen. — Fr. Haben Sie nicht Ihren rükständigen Gehalt gefordert? Antw. Nein, Herr Präsident; als ich nach der Insel Elba abreiste, war mir Frankreich meinen Gehalt bis zum 10 April schuldig; ich habe aber denselben erst dann angesprochen, als Napoleon nach Frankreich zurükkam. Man wollte mich für die ganze Zeit meines Aufenthalts auf der Insel Elba bezahlen; ich konnte damals dis annehmen; ich erhielt aber nur meinen Gehalt für den Januar, Februar, März und die zehn ersten Tage des April (1814); dis beweist wohl entscheidend, daß ich mich als Unterthan eines fremden Souverains und als gar nicht mehr Frankreich angehörig ansah. — Fr. Sie haben gesagt, daß Sie alles Mögliche gethan hätten, um Bonaparte sein Vorhaben auszureden. Diese Angabe wird durch zwei Zeugenaussagen bestätigt. Sie wußten, daß es unmöglich war, Frankreich zu erobern; Sie gestehen die Unzulänglichkeit ihrer militärischen Mittel ein; warum traten Sie denn nicht aus der Lage, in welche Sie sich gesezt hatten? Antw. Ehe ich antworte, muß ich Ihnen sagen, daß ich durch die Pflichten eines Unterthans an Napoleon gebunden war, daß ich seinen Befehlen gehorchen mußte. Als ich sein Vorhaben kannte, sah ich auf einer Seite die Liebe zum Vaterlande, und auf der andern meine Pflichten, meine Eidschwüre;

ich glaubte, daß diese mir nicht erlaubten, meinen Souverain zu verlassen. — Fr. Sie hätten doch wohl einsehen sollen, daß die 400 Franzosen, die Bonaparte mitbrachte, nicht als Fremde, nicht als von Frankreich getrennt angesehen würden? General Drouot antwortete hier durch Ablesung einer schriftlichen Note; er suchte darin den 17ten Art. des bürgerlichen Gesezbuches und den Umstand geltend zu machen, daß er von Bonaparte Aemter, ohne Erlaubniß des Königs, angenommen habe, um zu beweisen, daß er nicht mehr als Franzose angesehen werden könne. — Hier schloß das Verhör, und es wurde zur Abhörung der Zeugen geschritten. Es waren der ehemalige, auf der Insel Elba angestellt gewesene Kriegskommissär Lacour, die Frau des Pallastfourriers von Bonaparte, Deschamps, der Kassier auf Elba, Peyrusse, und der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent. Die drei ersten Zeugen waren ik der Kriegsgerichtssizung am 6 nicht persönlich gegenwärtig, und ihre Aussagen wurden daher abgelesen. Ersterer gab an: Am 26 Febr. 1815, als Bonaparte's Truppen sich nach Frankreich einschifften, sey er dem Gen. Drouot begegnet, und habe sich bei diesem beklagt, daß man ihn in einem Augenblik, wo Gefahren zu bestehen wären, vergesse; der General habe ihm geantwortet: Was Sie als Mißtrauen ansehen, ist ein Beweis von Theilnahme; der Kaiser begeht einen Fehler, indem er Elba verläßt; hätte er mir gefolgt, wäre er geblieben. Später, im Monat Julius, habe ihm der General gesagt: hätte man mir geglaubt, wie viel Unglük wäre verhütet worden? Er (Lacour) habe selbst aus Bonaparte's eignem Munde gehört: „Wenn ich Drouot gehorcht hätte, wäre alles dieses nicht geschehen; denn er sprach immer gegen diese Abreise." Die Frau des Pallastfourriers Deschamps versicherte, den General am 26 Febr. sagen gehört zu haben: Wir werden es bereuen, Elba verlassen zu haben; es geschieht gegen meine Meinung; wir begehn eine Thorheit. Die Prinzessin Borghese, die sie am folgenden Tage gesehn, sey traurig gewesen, denn der General habe ihr ungefähr das Nemliche gesagt. Der dritte Zeuge, Peyrusse, sagte aus: Auf die erste Kunde von Bonaparte's Vorhaben, abzureisen, sey er am 25 Febr. zum General Drouot gegangen, der ihn versichert habe, er habe alles Mögliche gethan, um Bonaparte davon abzubringen; als Bonaparte sich am 27 Febr. auf dem Hintertheile des Schiffes befunden, habe er zu den um ihn herum gestandenen Offizieren, auf den General Drouot hindeutend, gesagt: „Wenn ich diesem Weisen hier hätte glauben wollen, wären wir nicht abgereiset; aber es war noch gefährlicher, zu Portoferrajo zu bleiben."

(Die Fortsezung folgt.)

In Folge der von dem französischen Polizeiminister allgemein angenommenen Maaßregeln werden diejenigen Personen, welche in Amiens und durch die ganze Picardie als Feinde der königlichen Regierung in Verhaft sind, nach abgelegenen Theilen von Frankreich geschikt, um daselbst unter Aufsicht zu bleiben. Dagegen kommen diejenigen Personen, welche im südlichen Frankreich sich als Feinde der Regierung verdächtig gemacht, nach den nördlichen Theilen des Reichs. Diejenigen aber, von welchen man glaubt, daß sie einer besondern Obhut bedürfen, bleiben fortwährend auf den Citadellen von Arras, Lille und in dem Kastell von Ham in Verwahrung.

Die Straßburger Zeitung entlehnt aus der oberrheinischen (die uns nicht zu Gesichte kommt) einen langen, wizig seyn sollenden, aber sehr faden Artikel gegen die als Gerücht erzählte Angabe in der Allg. Zeitung vom 6 April, daß zu Mühlhausen einige östreichische Blessirte eingebracht worden wären. Wir gaben nachher in der Allg. Zeitung vom 9 April ein Schreiben aus Mühlhausen selbst (dessen Aechtheit, aber nicht dessen Wahrheit wir verbürgen können), worin das nemliche Faktum wiederholt erzählt ward. Wir müssen es also dem Verfasser dieses Schreibens, welchem doch der Widerspruch der oberrheinischen Zeitung vermuthlich früher als uns bekannt geworden ist, überlassen, seine Angaben selbst zu vertheidigen.

Italien.

Se. k. k. Majestät haben zu beschließen geruht, daß diejenigen venetianischen Patrizier, welche nicht mehr als 200 Dukaten Einkünfte haben, um die normalmäßige Pension anhalten können. Auch die vom November 1805 bis Februar 1806 von Oestreich pensionirten oder ohne Verschulden von ihren Aemtern entlassenen Patrizier, so wie die von Oestreich ehemals in Ruhestand versezten Individuen, wenn sie auch von der vorigen Regierung nichts erhalten haben, treten wieder in ihre Pensionen und Rechte ein ꝛc.

Ein zu Mailand erschienenes Edikt bestätigt die von der vorigen Regierung dem neuen Adel verliehenen Fideikommisse und Majorate, wenn selbiger die gesezmäßigen Patentbriefe darüber schon erhalten hatte. Nur muß er diese, so wie alle darauf Bezug habende Dokumente, zur Einsicht, und zur Erhaltung der eben zugesicherten höchsten Ratifikation einsenden.

Die in Gemäßheit des 97sten Artikels des Wiener Traktats zu errichtende Kommission, um die Geschäfte in Betref des Monte des aufgelösten Königreichs Italien in Ordnung zu bringen, hatte aus unvorgesehenen Umständen bis jezt noch nicht zu Stande kommen können. Nun aber soll sie bis Anfang Mai's ihre Arbeiten beginnen, indem die verschiedenen dabei interessirten Mächte schon ihre respektiven Mitglieder ernannt haben. Von Seite Oestreichs ist der Baron Bazetta als Präsident ernannt, und diesem sind beigegeben die Grafen Stampalia und Giulini, der Cavalier Dordi und der Marchese Ghisiliere. Der Papst sendet den Monsignore Pacca; Sardinien den Cavaliere Bonamico; Parma und Modena zwei Rechtsgelehrte.

Vermög eines königl. neapolitanischen Dekrets werden denjenigen freiwilligen Exulanten, die unter der vorigen Regierung unter dem Namen Emigranten vorkommen, und deshalb ihrer Güter beraubt wurden, diese wieder zurükgestellt, wenn sie sich noch unter der königlichen Domainen-Administration befinden. Selbst die darauf noch schuldige Grundsteuer führt bis zum Tage des Dekrets der Zurükstellung die Domainenkasse ab.

Deutschland.

** Frankfurt, 8 April. Die bisher im benachbarten Fürstenthum Ysenburg nach einem mit der Regierung abge-

schlossenen Vertrage bestandene Hazardspielbanken, deren Abschaffung bereits das früher bestandene Generalgouvernement zu Frankfurt beabsichtigte, und eine Sistirung anordnete, die nach dem Aufhören desselben aber keine Folge mehr hatte, sind nunmehr im Namen der jezigen allerhöchsten Landesregierung ganz aufgehoben worden. Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat deswegen dem kaiserl. östreichischen Generalkommissär v. Heudel seinen Dank für die hierdurch der Stadt gewordene Wohlthat, die er nach ihrem vollen Werthe würdige, zu erkennen gegeben, indem dadurch einem Uebel gesteuert worden, dessen verderbliche Folge namenloses Unheil über manche Familien hiesiger Angehörigen herbeigeführt, wogegen alle von Seite der städtischen Behörden zu treffenden Vorkehrungen, wie bisher, unwirksam würden geblieben seyn. — Vom 10 April. Der zeitherige kaiserl. östreichische Minister an den Höfen zu Hannover und Kassel, Graf v. Buol-Schauenstein, ist nunmehr definitiv zum kaiserl. östreichischen vorsizenden Minister bei der Bundesversammlung ernannt, und wird dem Vernehmen nach ehestens wieder hier eintreffen, und gleich das Taxische Palais beziehn, in welchem die nöthigen Zubereitungen fast beendigt sind, und welches bereits seit einiger Zeit von dem übrigen kaiserl. östreichischen Gesandtschaftspersonal bewohnt wird.

Am 12 April waren Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz von Würtemberg und dessen Gemahlin zu Frankfurt eingetroffen, hatten aber sogleich Ihre Reise nach Stuttgart fortgesezt. Ebenfalls am 12 kam der General Graf Gneisenau von Koblenz auf einige Stunden nach Frankfurt.

In diesem Sommer wird von Hamburg regelmäßig ein für Reisende und Waaren eingerichtetes Dampfschif auf der Elbe nach Magdeburg abgehn. Bekanntlich hat Hr. Humphreys auf zehn Jahre ein Privilegium über die Dampfschiffe in den preußischen Staaten erhalten.

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 12 April meldet nunmehr den Hintritt der Kaiserin in folgenden Ausdrüken: „Ein aus dem k. k. Hoflager zu Verona am 7 April Abends abgefertigter Kabinetskourier hat die für den gesamten Kaiserstaat so traurige Nachricht des erfolgten Ablebens Ihrer Maj. der Kaiserin überbracht. Dieser unersezliche Verlust, welcher leider bereits seit einiger Zeit durch die Fortschritte der Krankheit, welche Ihre Majestät mit beispielloser Entschlossenheit, und mit der Ihr ganz eigenen Kraft und Stärke des Gemüths bekämpft hatten, vorherzusehen war, erfüllt den Allerdurchlauchtigsten Gatten, Seine Allerhöchste Familie und Sein treues Volk mit dem tiefsten Gefühle des Schmerzes. Die lezten Tage der verklärten Monarchin waren mit weniger Leiden gefüllt, als die erstern, seit der am 27 März eingetretenen Verschlimmerung Ihres Krankheitszustandes. Manche glaubten sogar sich der frohen Aussicht einer noch möglichen Besserung überlassen zu dürfen, als am bemeldeten 7 frühe die Anzeigen eines herannahenden Endes sich zu äußern begannen. Ihre Majestät behielten Ihre volle Geistesgegenwart bis zum lezten Augenblik, und entschliefen im Beisein Sr. Maj. des Kaisers mit einer vollkommenen Dahingebung in den Willen der göttlichen Vorsehung, sanft und ruhig. Se. Maj. der Kaiser verließen in der ganzen lezten traurigen Periode kaum die Seite Ihrer Durchlauchtigsten Gemahlin. Allerhöchstdieselben gaben in dieser für Sie persönlich so schmerzlichen Gelegenheit ein erneuertes, schwer nachzuahmendes Beispiel der höchsten Entschlossenheit, Stärke und Resignation. Se. Majestät genießen zum Trost Ihrer Völker des besten Gesundheitszustandes. Allerhöchstdieselben wollten Verona am 8 d. verlassen, um Sich über Padua nach Venedig zu begeben, wo Sie die Charwoche zuzubringen gedachten."

** Wien, 10 April. Der Minister, Hr. Graf Stadion, ist endlich gestern hier eingetroffen, nachdem seine Ankunft fast täglich durch das Gerücht verkündigt worden; ein Beweis der Ungeduld, womit man ihn erwartete. Seine Ernennung zum Finanzminister zeigte, daß sein Plan durchgängig angenommen ist. Dieses Ministerium war seit mehreren Jahren unbesezt; die Funktionen des Finanzministers versah der Präsident der Hofkammer. — Unser Kurs hat sich neuerdings und zwar bedeutend verschlimmert. Theils die Gerüchte von Ausgebung eines neuen Papiergeldes (der Kammerscheine), theils jenes von Verlängerung der Gehaltzulagen für die Staatsbeamten, mochten hiezu nachtheilig wirken. Als ächte Großstädter können die Meisten hier nichts erwarten, und sind geneigt, an das Gute nicht zu glauben, wenn es nicht so schnell eintritt, als sie sich einbildeten. Diese Kurs-Chancen haben jedoch nur für die Handelswelt besonderes Interesse; die verzehrende Klasse, welche bei dem Besserwerden unsers Papiergeldes wenig gewann, bleibt auch bei dessen Verschlimmerung ziemlich gleichgültig. — Vergangenen Wochenmarkt war unser Plaz so mit Rindvieh überführt, daß die Händler, obwol sie um 12 kr. bei dem Pfund abschlugen, und den unbedeutendsten Fleischern auf Sicht gaben, doch die Hälfte ihres Viehes zurüktreiben mußten. Dieser Ueberfluß entstand daher, weil die Händler in Ungarn, als sie den bei uns erhöhten Preis des Fleisches, Schmalzes ꝛc. erfuhren, einen guten Handel zu treffen gedachten. Es ging aber damals nach dem Sprichworte: Viele Köche versalzen die Suppe. — Gestern erschien die Wiener Zeitung, die sonst um 8 Uhr Morgens ausgegeben wird, erst um die Mittagsstunde. Die Neugierigen wollten sich die Köpfe zerbrechen, was dis zu bedeuten habe. Man sprach von einem neuen Patent, und sogar auf den Kurs hatte die verzögerte Ausgabe Einfluß. Als die Zeitung endlich erschien, fand man darin nichts, als eine kurze Anzeige der Ernennung des Grafen Stadion zum Finanzminister. Zugleich erfuhr man aber die sehr einfache Ursache der Verspätung. Durch ein Versehen war der Saz vom vorigen Tage noch einmal in die Presse gekommen, und so hatte man statt der neuen Zeitung eine zweite Auflage der alten, welche natürlich nicht ausgegeben werden konnte. — Vergangene Woche hatten wieder zwei Selbstmorde statt. Man bemerkt leider, daß dieses Verbrechen, welches vorzüglich in großen Städten zu Hause ist, auch bei uns allmählig überhand nimmt. — Vorgestern entriß uns der Tod den würdigen Abbe' Neumann, Direktor des kaiserlichen Kunst- und Naturalienkabinets. Er starb zwar in hohem Alter, aber immer noch zu früh für die Kunst, deren Liebling und Beförderer er war.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 110. 19 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Beschluß von Gen. Drouots Prozeß.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 46. Die Christensklaven bei den Barbaresken. — Frankreich. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 April.) Die Naturalisationsbill für den Prinzen Leopold enthält die Klausul, daß derselbe, um als Engländer zu gelten, nicht nöthig habe nach den Gebräuchen der englischen Kirche das Abendmahl zu nehmen. Das Morning-Chronicle, welches diesen Prinzen aus einem sonderbaren Eigensinn immer Koberg nannte, unter dem Vorwande, Koburg sey eine Französirung seines Namens, ist jezt wieder von seinem Irthume zurükgekommen. — Die Minister haben in den lezten Unterhaussizungen wieder eine wachsende Majorität gegen die Oppositionspartei behauptet. Die gestrige Sizung wurde durch eine plözliche Unpäßlichkeit des Sprechers unterbrochen. Die strenge Unparteilichkeit und die liberale Denkungsart, die er bei jeder Gelegenheit beweist, haben ihm so sehr die allgemeine Achtung erworben, daß nur Eine Stimme war, die Sizung sogleich aufzuheben. Herr Brougham, mitten in einer Rede begriffen, unterstüzte selbst den Antrag. — Der König Ferdinand hat durch eine förmliche Verordnung die Folter in allen spanischen Gerichtshöfen eingeführt. Hingegen forderte er dem Rathe von Castilien ein Gutachten über die von den übrigen europäischen Mächten so sehr betriebene Aufhebung des Sklavenhandels ab, und man sagt, der Rath habe sich für die augenblikliche Aufhebung erklärt.

Im Morning-Chronicle las man vor Kurzem ein scherzhaftes Testament der Einkommensteuer. Es schließt folgendermaßen: „Der Tod ist eine Taxe, die wir alle bezahlen müssen, und ich hoffe, daß die Herren der Schazkammer mich als Haupt-Leidtragende zu Grabe begleiten werden. Dem Kaplan des Unterhauses vermache ich 5 Guineen, um die Leichenrede auf mich über folgenden Text zu halten: Sprüchw. Sal. 16. V. 8. „Es ist besser, wenig mit Gerechtigkeit, denn viel Einkommens mit Unrecht." P. Taxatum. — John Bull, als Zeuge." — „Dem Hrn. Vansittart (Kanzler der Schazkammer) vermache ich noch in diesem Codicill eine Schnupftabaksdose von Chagrin, in der Erwartung, daß er bei jeder Prise sich meiner erinnern werde."

Die Londoner Bibelgesellschaft ist angeblich von der Stadt Canton in China um Uebersendung von einer Million Exemplaren des neuen Testaments, ins Chinesische übersezt, angegangen worden, und wirklich beschäftigt, diesem Ansinnen Genüge zu leisten.

Beschluß der Unterhaussizung am 28 März.

Sodann, fuhr Hr. Curwen fort, müsse er auf die Wirkungen der so sehr angefochtenen Kornbill aufmerksam machen. Indem sie Englands Häfen dem ausländischen Korn verschloß, habe sie allerdings dafür gesorgt, daß der Kornpreis in England nicht noch tiefer fiel, als er bereits gefallen; allein es sey nicht genug, das ausländische Korn zu verbieten, man müsse auch dem innern Kornbau aufhelfen, oder sich der Gefahr aussezen, bei einer eintretenden schlechten Erndte in die größte Verlegenheit zu gerathen, indem nothwendigerweise die Länder, derer Korn sonst nach England ging, jezt, wo dieser Absaz verschlossen wäre, auch nicht mehr so viel Korn bauen würden als sonst. Er sey nicht der Meinung, daß die Niedrigkeit des Preises von einem wirklichen Kornüberflusse in England herrühre (und man werde sich davon bis zur nächsten Erndte überzeugen), sondern blos von der angeführten Noth der Pächter, welche sie zwang, schnell, und zu welchem Preise immer, zu verkaufen. Sollte diese Noth fortdauern, so würde bald noch mehr Kapital dem Landbau entzogen, und endlich eine Menge Land brach gelassen werden. Um dieser Noth abzuhelfen, halte er über die Vorschläge des Hrn. Western, so gut sie auch an sich wären, nicht für hinreichend; er wolle nicht dem Landbau durch Erhöhung der Preise, wodurch nothwendig wieder andere Stände leiden müßten, aushelfen; die Regierung könne allein, und müsse hier mit einem durchgreifenden Mittel auftreten. Er schlage als solches ein Anlehn von zwölf Millionen Pfund vor, welches unter die Pächter des Reichs, nicht auf die Hypothek der Hälfte ihres Erzeugnisses, sondern auf die Mitverpfändung der Landeigenthümer, vertheilt würde. Da die Kommissionärs der Eigenthumstaxe jezt glüklicherweise unbeschäftigt wären, so könnten sie zur Vertheilung dieser Summe verwendet werden. (Lachen.) . . Auch er erkläre sich gegen die Besteurung der Einfuhr fremder Schaafwolle, weil das Klima in England der Schaafzucht und der Erzeugung der feinen Wolle nicht günstig sey, und könnte man diese auch erzielen, so dürfte es nicht politisch seyn, den Vorrath der Lebensmittel, wozu die englischen Schaafe verwendet werden, zu verringern. Oeffentliche Kornmagazine halte er nicht für vortheilhaft, weil dadurch der Spekulation, besonders mit ausländischem Korn, wieder Spielraum eröfnet würde; doch stimme er der Errichtung einer Vorrathskammer für London (das beiläufig $\frac{1}{7}$ vom Bedarf des ganzen Reichs verzehre) insofern bei, als daselbst nur immer Vorrath für die nächsten drei Monate aufbewahrt würde. Die Regierung dürfte dabei 100,000 Pf. jährlich einbüßen; allein dafür wäre die Hauptstadt gegen die übeln Folgen einer mißrathenen Erndte gedekt. . . Die Zehenden erkenne auch er als ein großes Staatsübel an, und hoffe, die Geistlichkeit werde sich

nicht gegen eine bessere Einrichtung setzen; eben so dringend erheische die äußerst drükende Eintreibung der Armentaxen, die nicht weniger als 7 Millionen Pf. betrügen, eine Abänderung; aber diese könne nicht das Werk eines einzelnen Menschen, sondern die Frucht der Weisheit einer Kommittee seyn. — Hr. Foster behauptete, daß die Einfuhr fremden Korns in den lezten Jahren im Durchschnitte nur $\frac{1}{7}$ der ganzen Verzehrung betragen, und gleichwol 10 Millionen Pfund gekostet habe; wie viel größer würde aber diese Summe ausfallen, wenn durch Vernachlässigung des inländischen Akerbaus der Bedarf an ausländischem Korn noch höher stiege? . . Auch er sey der Meinung, daß der gegenwärtige Zustand nicht sich von selbst geben, sondern von der Regierung gehoben werden müsse, solle anders der Pächter wieder in Stand gesezt werden, seine Steuern zu zahlen, wozu er jezt beinahe unfähig wäre. Er stimmte den vorzüglichsten Resolutionen des Hrn. Western bei. — Hr. Newport erklärte sich gegen Jene, welche meinten, die Industrie könne nur auf Kosten des Akerbaus oder umgekehrt blühen, gleich zwei Diplomatikern, von denen der eine nur gelte, wenn der andre an Einfluß verlöre, und sagte, das ganze englische Staatssystem beruhe auf Monopolien; auch der Akerbau müsse das Seinige haben, und erhielte es nur dadurch, daß auf die Einfuhr des fremden Korns so hohe Abgabe gelegt würde, als die Steuern betrügen, die der englische Landbau zu tragen habe. Wäre einmal dieser Schuz gegen fremde Konkurrenz demselben zugesichert, so würde er Kapitalien genug finden, um sich, auch ohne Dazwischenkunft der Regierung, wieder aufzuhelfen. — Hr. Peel bemerkte, daß England durch die Erlassung der Eigenthums- und Kriegs-Malztaxe zusammen 17 Millionen, beiläufig $\frac{1}{4}$ seiner ganzen jährlichen Besteurung, gewinne, Irland hingegen nur $\frac{1}{18}$; (indem es nie die Eigenthumstaxe, sondern nur die Kriegs-Malztaxe zahlte). Und doch erheische Irland, das kein manufakturirendes Land sey, für seinen Akerbau die wärmste Unterstüzung, weil nur dadurch eine Menge brodloser Menschen beschäftigt, und dem Hange zu Unruhen entrissen werden könnten. Mit Vergnügen habe er lezthin den Antrag über den irländischen Butterhandel vernommen; Butter ist nach Leinwand und Korn der stärkste Ausfuhrsartikel von Irland und betrug 1814: 918,000 Pf. St. oder $\frac{1}{4}$ der ganzen Ausfuhr. Im besagten Jahre betrug die im Hafen von London eingebrachte fremde Butter nur $\frac{1}{8}$ der irländischen Butter; im Jahr 1815 hingegen beinahe die Hälfte. Dis zeige hinlänglich, wie sehr Irlands Akerbau durch fremde Einfuhr leide. — Hr. Robinson war nicht mit allen Resolutionen des Hrn. Western einverstanden. Gegen die Anlegung von Magazinen hätten sich schon andre Glieder erklärt. Eine Ausfuhrsprämie für englisches Getreide in fruchtbaren Jahren halte er von geringer Wirkung, indem es schwerlich irgendwo einen bessern Markt als zu Hause finden könne. Ueberhaupt meine er, daß jeder Zweig der Industrie oder des Handels, der sich nur durch Ausfuhrsprämie und Einfuhrsverbote halten könne, nicht verdiene, daß man ihn halte. Er müsse die von dem geehrten Herrn vorgeschlagenen Einfuhrszölle auf verschiedene Artikel als eigentliche Einfuhrsverbote ansehen, und da jeder Industriezweig ähnliche schüzende Zölle auch für sich verlange, so gerathe man endlich in ein Verbotssystem hinein, wie das war, was Bonaparte aufgestellt, und das England mit solcher Anstrengung bekämpfte. Er fühle wohl die Schwierigkeit, die Industrie zu beschüzen, ohne zu Einfuhrsverboten zu greifen; aber ein allgemeines Einfuhrsverbot würde am Ende selbst der englischen Industrie nachtheilig werden, indem sie nicht immer gegen baares Geld verkaufen könne, sondern oft tauschen müsse. Rüksichtlich Irlands müsse er freilich eine Ausnahme machen, weil der Akerbau dieses Landes Unterstüzung erheische, und in Hinsicht auf Irland Maaßregeln weise seyn könnten, die es rüksichtlich andrer Länder nicht wären. So halte er höhere Einfuhrszölle auf Seife und Häute, die vorzüglichsten Tauschmittel, womit Südamerika unsre Manufakturwaaren bezahlt, für unpolitisch, weil wir diesem Handel, der sehr an Ausdehnung gewinnen kan, durchaus keine Fesseln anlegen dürfen. Zudem würde durch höhere Einfuhrszölle auf Häute das ohnedis schon theure Leder noch mehr vertheuert, und diese Theurung neuerdings den Akerbau drüken. Auch gegen Einfuhrszoll auf Schaafwolle und Rübsaamen müsse er sich erklären; würde der Rübsaamen häufiger im Lande gebaut, so müßte Jene, die mit Wallfischfang sich beschäftigen, dem Anbauern des Rübsaamens, oder diese Jenen wehe thun (weil beide Oel erzeugen); und erstere würden wahrscheinlich ihr Oel immer wohlfeiler geben als lezztere. Freilich könne man sagen, inländische Konkurrenz schade weniger als Konkurrenz mit auswärtigen. Nur in Hinsicht der irländischen Butter stimme er dem Einfuhrszolle auf ausländische bei. — Hr. Barham hielt die Wohlfahrt des Volkes für ungleich wichtiger als jede Frage über Gewinn und Verlust im Handel. Englands Boden müsse dahin gebracht werden, daß er das inländische Bedürfniß hervorbringe, und dahin könnten ihn nur absolute Einfuhrsverbote des fremden Korns bringen. Auch er verwerfe Magazine und Ausfuhrsprämien als unnüz. — Hr. F. Lewis bedauerte, daß ein so aufgeklärter Mann als Hr. Robinson, dem die Sorge für den Handel des Reichs überlassen wäre, nur negative Hülfsmittel an die Hand geben könne. Alle Welt stimme überein, daß die Bedränguiß des Akerbaues durch die große Einfuhr fremden Korns, und durch die plözliche Einziehung der Noten der Landbanken entstanden sey. Die Preise mußten fallen, weil durch Verminderung der Noten die übrig bleibenden mehr Werth erhielten. Die Preise fielen um 50 Proz., und davon kan man 20 Proz. auf den erhöhten Werth der Noten und 30 Proz. auf die verminderte Nachfrage nach Korn rechnen. Nichts sey verderblicher als dis beständige Schwanken des Papiergeldes. Jene Staaten des Kontinents, die ihre Münze um 25 Proz. unter dem Münzwerth ausprägten, haben zwar auch viel Uebel gestiftet, allein dabei sey es doch geblieben, während in England durch unerdentliche Emissionen von Banknoten erst alle Preise erhöht und dann, durch plözliche Einziehung eines Theils derselben, auf einmal gedrükt worden wären. Jezt, wo das Gold nur wenig über dem Münzpreis stände, jezt wäre es Zeit, die baaren Zahlungen der Bank wieder herzustellen, aber diese Zeit würde nie kommen. Die Landbesizer müßten nun schon einmal auf die 20 Proz., die sie durch Erhöhung des Werthes des Papiergeldes verlören, Verzicht thun; dis sey immer

besser, als wenn neue Emissionen von Papiergeld anscheinend den hohen Preis der Lebensmittel herstellen; in der That aber den Kurs immer mehr drüken würden. — Er sehe die Schwierigkeiten wohl ein, welche der Wiederherstellung der baaren Bankzahlungen im Wege ständen. Die Engländer hätten mehrere Hundert Millionen Pfunde nach schlechtem Kurse geborgt, und sollten sie nun nach gutem Kurse zurükzahlen. Durch diesen Umstand wurde bereits ein größerer Theil des Nationaleigenthums von den Landbesizern auf die Stockbesizer übertragen, als man dachte. Würden auch die Preise aller Lebensbedürfnisse und selbst die Staatsausgaben herabgesezt, so blieben doch die Summen, die den Stockbesizern zu bezahlen sind, immer dieselben. Dem Akerbaue könne nur durch Verminderung der Besteurung, die auf ihm lastet, aufgeholfen werden. Die Kriegs-Malztaxe sey weggenommen, aber mehrere andre Taxen, besonders auf geistige Getränke, sollten noch vermindert werden. Er sey deswegen nicht der Meinung, daß man zu Einfuhrsverboten greifen müsse; er wolle nicht, daß man dem Akerbau durch solche Verbote abhelfe; aber er wolle, daß man aufhöre die Manufakturanten und die Kolonien durch solche Verbote zum Nachtheil des englischen Akerbaues zu begünstigen. Der Einfuhrzoll auf preußisches Bauholz, den man zu Gunsten des weit theurern Holzes von Canada erhebt, sollte aufhören. Der Einfuhrzoll auf fremde Schaafwolle, von 6 D. auf 18 D. oder 1 Sch. pr. Pfund erhöht, würde dem Wollhandel des englischen Landmannes sehr zu statten kommen, und der Ertrag davon könnte die Aufhebung der Steuer auf die Akerpferde erlauben. Die Einfuhrzölle auf verschiedene Saamen, Kleesaamen ausgenommen, könnten erhöht werden. . . Die Abschaffung der Erlaubniß, fremdes Korn in den Häfen in Magazine zu bringen, würde wenig Gutes stiften, weil dann, wenn die Preise plözlich stiegen, kein Korn vorräthig seyn könnte, oder wenn die Preise fielen, das Korn gerade im Begriffe stehen könnte, in unsre Häfen einzulaufen, und doch zurükgewiesen werden müßte. . . Gegen die neue Ausgabe von Schazkammerscheinen erkläre er sich wie mehrere andere Glieder; eben so gegen die unnüze Ausfuhrprämie für englisches Korn. Rüksichtlich der Zehnten müsse er bemerken, daß durch ihre Regulirung die Landbesizer verlieren dürften, indem sich viele Zehntherren jezt im Gelde leichter abfinden ließen, um die Ungemächlichkeit des Einsammelns zu vermeiden, bei einer Regulirung aber das volle Zehntel des Aker-Ertrags als Maaßstab festgesezt werden dürfte. . . Die Armentaxen müßten nothwendig vermindert werden; sie würden zu vielen Zweken verwendet, woran die Königin Elisabeth bei ihrer Einführung nicht gedacht habe. . . Er habe zwei Resolutionen der Kommittee vorzulegen: 1. Die freie Ausfuhr der Schaafwolle; 2. die Anpflanzung des Tabaks unter solchen Vorsichten, daß die Gefälle nicht beeinträchtigt würden. Die Ausfuhr der Wolle sey durch die Statuten verboten, und auf die Ausfuhr lebendiger Schaafe sogar das Abhauen der linken Hand gesezt, weil man unsre Wolle für die beste in Europa hielt, während sie die schlechteste war. Der einst blühende Tabakbau sey in England unter Karl II. verboten worden, um den Tabakbau in Maryland und Virginien zu begünstigen. Diese Akten müßten zurükgenommen werden. — Da es schon spät war, so wurde die Kommittee auf nächsten Dienstag vertagt.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington verließ am 11 April gegen Mittag Paris auf der Straße nach den Niederlanden. Es hieß, er begebe sich zuerst nach Cambray.

Die Akademie der schönen Künste hat nachstehende Personen zu Ehrenmitgliedern gewählt: Die HH. v. Wanblanc, Biacas, Baudreuil, Pradel, Castellan, Turpin de Crisse', Choiseuil Goussier, Gois, Forbin, Senonnes.

Beschluß von General Drouots Prozeß.

„Marschall Macdonald erschien persönlich, und ließ sich also vernehmen: Ich kam zu Bourges an, um das Kommando der Loirearmee zu übernehmen, gerade, als Gen. Drouot, in der Verordnung vom 24 Jul. begriffen, das Kommando niederlegte, um sich freiwillig als Gefangener zu stellen. Ich erfuhr, daß diese Garde, voll Vertrauen auf ihren Kommandanten, in dem sehr kritischen Augenblik der Kapitulation vom 3 Jul., ganz der Weisheit seiner Rathschläge und seiner Leitung sich überlassen, daß dieses Beispiel mächtig auf die ganze Armee gewirkt, und daß dadurch Paris den Gefahren, die es bedrohten, entgangen war. Während des Marsches der Garde auf das linke Loireufer erhielt Gen. Drouot unter derselben durch die angestrengteste Sorgfalt, durch sein Beispiel, seine Ermahnungen und seine Festigkeit die strengste Disziplin. Er wußte die exaltirten Köpfe zur Besonnenheit zu bringen, und die gefährlichsten zu entfernen, durch welche die Garde aufs neue auf Abwege hätte gerathen, und zu Ausschweifungen hingerissen werden können, deren Folgen unberechenbar und für Frankreich schrekklich gewesen wären. Ein so glüklicher, so ersprießlich für die Sache des Königs und des Vaterlandes verwendeter Einfluß auf die Garde bewirkte die Unterwerfung der Armee; dieses Betragen hat also jenen Theil von Frankreich vor fremdem Einfalle und größerm Unglük bewahrt, und die Armee gegen ihre eigene Irthümer gerettet. Die Wahrheit macht es mir zur Pflicht, hier laut zu erklären, daß man es dieser guten, den Gemüthern von dem Chefs der Armee ertheilten Richtung, dem unter dem Einfluß des Gen. Drouot von der Garde gegebenen Beispiele verdankt, daß die Armee in die allgemeine Verabschiedung, mit deren Bewerkstelligung ich beauftragt war, so ruhig sich ergeben hat. Gen. Drouot ist so allgemein bekannt und geschäzt, daß ich es überhoben bin, seine militärischen Talente geltend zu machen. Ich könnte nicht davon sprechen, ohne seiner Bescheidenheit zu nahe zu treten. — Der Präsident fragte nun den Gen. Drouot, ob er keine Bemerkungen zu machen habe. Mit thränenden Augen und von so lebhafter Rührung durchdrungen, daß sie ihm den Gebrauch der Sprache versagte, gab der Angeklagte ein Zeichen, daß er seine Antwort niederschreiben wolle; er sezte folgende Worte auf, welche sein Vertheidiger, Girod, ablas: „Ich weiß nicht, wie ich dem Hrn. Marschall meinen Dank und meine Rührung für seine Aussagen ausdrüken soll; alle meine Wünsche sind erfüllt, da ich Achtung und Theilnahme dem biedersten aller Krieger Frankreichs einzuflößen gewußt habe."

Die Quotidienne ist sehr unwillig über General Drouots

Lossprechung. Sie beruhe auf Grundsäzen, die man in Frankreich für proscribirt und vergessen hätte halten sollen.

Das Journal general (dessen Hauptredakteur Hr. Auger ist, und das unter dem besondern Schuze des Polizeiministeriums steht) enthält einen merkwürdigen Aufsaz, worin behauptet wird, die Pairs hätten durch Verwerfung des von der Deputirtenkammer abgefaßten Wahlgesezes die französische Monarchie aus der größten Gefahr, die ihr je hätte drohen können, gerettet. Durch dieses Gesez habe die Deputirtenkammer (obwol vielleicht in guter Absicht), eigenmächtig einen Theil der Konstitutionscharte umstoßen, und sich in ihren Funktionen permanent machen wollen. Es sey höchst dringend gewesen, diesem Geiste der gewaltthätigen Neuerung, der am Ende zu einer neuen Revolution führen müsse, Zügel anzulegen ꝛc.

Diejenigen niederländischen Blätter, welche sich in förmliche Opposition gegen die jezige Regierung in Frankreich gesezt haben, fahren fort, allerlei Anekdoten zu erzählen, die, wenn auch vermuthlich nicht wahr, doch nicht unwizig sind. So soll ein Jesuit, der am Lichtmeßtage vor dem Könige von Frankreich predigte, folgende Stelle aus dem Matthäus zum Texte gewählt haben: „Dis Volk naht sich mir mit seinem Munde, und ehret mich mit seinen Lippen, aber sein Herz ist fern von mir." — In einer geheimen Sizung der Deputirtenkammer wurde angeblich beschlossen, hinter dem Stuhle des Präsidenten ein Kruzifix anzubringen, und das Nationalinstitut zu Angabe einer passenden Inschrift aufzufordern. Dieses soll hierauf folgende vorgeschlagen haben: „Mein Gott vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!" — Der König sey willens gewesen, sobald das Budget durchgegangen ist, die Kammer zu prorogiren, und, mit Beibehaltung des Herzogs von Richelieu, ein übrigens aus lauter Ultra-Royalisten bestehendes Ministerium zusammenzusezen; doch könne es seyn, daß der von der Pairskammer bewiesene Muth, die immer weiter gehenden Anmaaßungen der Deputirtenkammer zu bekämpfen, ihn auf andre Gedanken bringe. — Die Bonapartisten hätten jezt wieder ein neues Erkennungszeichen: mit der linken Hand vor dem Herzen hin- und herzufahren, so daß ihre Bahn ungefähr ein N bezeichne.

Italien.

Berichte aus Neapel vom 2 April klagen über die ungewöhnliche Kälte, die man dort fortwährend empfand. Der Thermometer stand wenig Grade über dem Gefrierpunkte, und die Berge waren mit Schnee bedekt. — Zu Noja waren am 19 März 3 Personen, am 20 — 2, am 21 — 3, am 22 — 2 gestorben; im Pestspital befanden sich 51, unter Beobachtung 385 Menschen. Es war im Vorschlag, die ganze Einwohnerschaft aus der Stadt zu lassen, sie unter Beobachtung der gehörigen Vorsichten ganz nakend auszuziehen, ihnen neue Kleider zu geben, und alle ihre alten Kleider und andre Habseligkeiten, die der Ansteckung fähig sind, zu verbrennen.

Deutschland.

Vermöge einer königl. baierischen Verordnung vom 7 April ist mit dem Großherzogthume Sachsen eine wechselseitige Freizügigkeit eingeführt.

* Frankfurt, 10 April. Die Messe fängt an, sehr lebhaft zu werden, gehört jedoch auf unter die Zahl derjenigen, die etwas besser sind, als die mittelmäßigen. In den weißen Waaren behaupten die englischen, ihrer Güte und Wohlfeilheit wegen, wie wir schon gemeldet haben, den Vorzug, in den farbigen gedrukten Stoffen aber scheint die größere Nachfrage für die Schweizer Fabrikate, besonders in Hinsicht des modernen Geschmaks, zu entscheiden; eben so wenig werden die sächsischen Waaren der leztern Gattung, wenigstens für diese Messe, von den englischen verdrängt werden. Baumwolle, vermuthen einige, werde noch sehr in die Höhe gehen. Den niedrigen Stand der Kolonialartikel, fürchtet man, werde nicht jeder Spezereihändler auszuhalten im Stande seyn. In Wein sind seit einigen Monaten bedeutende Geschäfte gemacht worden; man rechnet, daß beinahe ein Drittheil der im Rheingau gehaltenen Weinversteigerungen auf unsern Plaz gekommen sind. Die Nachwehen des Krieges haben manche Einkäufer aus Frankreich, den Niederlanden und vom Rheine von der Messe zurükgehalten. — Vom 11 April. Nächste Woche werden die für unsre Freiwilligen des zweiten Feldzugs bestimmten, dahier geprägten, Medaillen durch den ältern Bürgermeister auf dem Römer ausgetheilt; bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin zu bemerken, daß es wohl sehr zwekmäßig seyn möchte, den Dekorirten vorzuschreiben, nie das Band allein ohne die Medaille, und auch die leztere nur auf der Uniform, niemals auf Civilkleidern zu tragen. — In Ansehung unsers Militärs ist man noch nicht einig, ob dasselbe aus Landsturmspflichtigen einer gewissen Altersklasse, oder aus besoldeten Truppen bestehen solle; das Leztere wäre vielleicht vorzuziehen, wenn die Gelegenheit zur Desertion in einem kleinen Staate nicht einen so besondern Reiz hätte. — Was man in manchen Blättern von Erbauung eines neuen Schauspielhauses dahier behauptet, ist durchaus ungegründet; so, wie es jezt (seit etlichen und dreißig Jahren) dasteht, ist es freilich, besonders was die Bühne betrift, etwas klein, allein es ist so gebaut, daß es nicht erweitert werden kan, sondern abgerissen, und nach einer andern Seite hin gestellt werden müßte, was nach einem frühern Ueberschlage eine Kleinigkeit von 800,0000 fl. kosten würde, und zu solchen Kleinigkeiten können die Aktionaire, welche ohnehin im Vorschusse sind, nicht viel Lust haben. Es möchte auch vor der Hand zwekdienlicher seyn, das Augenmerk einzig und allein aufs Innere zu richten, um das Opern- und Theaterpersonal dem Grade von Vollkommenheit näher zu rüken, dessen sich unser treffliches Orchester schon seit vielen Jahren rühmen kan.

Oestreich.

Die Hofzeitung meldet nun auch die am 31 März erfolgte Uebergabe der Citadelle von Alessandria an die königl. sardinischen Truppen.

Die Frankfurter Zeitungen, indem sie das Ableben der Kaiserin melden, fügen hinzu, bei der Sektion habe sich gefunden, daß der Ausbruch mehrerer Lungengeschwüre die unmittelbare Veranlassung des Todes gewesen; auch habe man einen organischen Fehler in der Milz entdekt, welcher die Leiden der verewigten Fürstin sehr vermehren müssen.

Wien, 14 April. Kurs auf Augsburg Uso 342; Konventionsmünze 344. (Abends um 7 Uhr 344.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag | Nro. 46. | 19 April 1816.

Die Christensklaven bei den Barbaresken.

Nach einer in öffentlichen Blättern enthaltenen Notiz schmachten gegenwärtig an 40,000 Christensklaven in den Bagnio's und Kerkern der barbarischen Raubstaaten an den nordafrikanischen Küsten. Es gehört zu den unbegreiflichsten Inkonsequenzen, daß während die Abschaffung des Sklavenhandels in Amerika zur europäischen Nationalsache gemacht wird, diese seit 400 Jahren fortstinkenden, fortfressenden Eiterbeulen des gesegneten Länderkreises am Mittelmeer noch immer ihren gräulichen, die Menschheit empörenden Einfluß behaupten. Der ritterliche Sir Sidney Smith predigte, ein zweiter Cicero pro lege Manilia, den Seeräuberkrieg beim Wiener Kongreß. Aber wie viel erklangen schon Stimmen in den Wüsten. Möge der unerschütterlich redliche Wilberforce bei der jezigen, allem Despotensinn so kräftig entgegenstrebenden Parlamentssizung in England, Wort halten, und seine gewiß ächten Nachrichten darüber mit donnerndem Nachdruk dem brittischen Volkssenat vorlegen! Nur so mag die Schmach von dem so hochherzigen, so viel gepriesenen brittischen Volk, das allein seinen unwiderstehlichen Dreizak gegen jene Raubnester mit Erfolg schwingen kan, weggenommen werden, daß es aus merkantilischer Selbstsucht und punischer List diese Gräuel am Mittelmeer dulde, ja sogar begünstige; nur so mag das starke, aber beherzigenswerthe Wort, welches Krug in seiner neuesten, gehaltreichen Schrift: Denkmal des von Oestreich, Preußen und Rußland geschlossenen heiligen Bundes (Leipzig, Köhler 1816. 52 S.) am Schlusse seines wahrhaft humanen Aufrufs gegen die kaltberechnende Politik des brittischen Kabinets ausgesprochen hat, gewiß zur Freude des redlichen Verfassers selbst siegreich widerlegt werden. Bei dieser Gelegenheit ist es Pflicht aller, die das Wohl auch ihrer fernen Brüder im Dreiklang der ächtchristlichen Kardinaltugenden in ihrer Brust tragen, auf die mit Sachkunde und Wärme abgefaßte, dem Wiener Kongreß zugeeignete, Schrift: Ueber die Seeräuber im Mittelmeer und ihre Vertilgung (Lübeck, Michelsen, 1815. 438 S. in 8.) nochmals nachdrüklich aufmerksam zu machen. Sie wird auch ohne ihre wahrhafte humane Tendenz durch die interessanten Tableaux aus der alten und neuen Welt, die sie mit reifer Gelehrsamkeit zu stellen weiß, die anziehen, die neue Unterhaltung begehren. Der Verfasser, Professor am Gymnasium in Lübeck, hatte bei Abfassung jener Schrift zunächst freilich die Leiden der hartbedrükten Hansestädte selbst im Auge, allein er erweitert seinen Gesichtskreis nach allen Seiten, und von den 133 Schriften über diese Materie, die hier mit bibliographischer Genauigkeit aufgeführt werden, ist seine eigene unstreitig die erschöpfendste. Lübeck und Bremen schlossen vergeblich und zulezt noch 1806 Verträge mit Marokko. Portugal forderte schon von 1795 an von den Hansestädten eine Beisteuer zur Bewachung der Meerenge, damit die hanseatischen Schiffe an Portugal's Küsten vor den Räubern des innern Meeres sicher wären, nachdem sie sich schon mit den Marokkanern abgefunden hatten. Sie haben also längst auf die Fahrt im innern mittelländischen Meere verzichtet zur großen Freude der Britten. Oestreichs Politik gegen die Räuberstaaten bestand bis jezt nur darin, daß es sich bei jenen Barbaresken durch die Vermittlung seines Internuncius in Konstantinopel vertreten ließ, wodurch wenigstens der schimpfliche Tribut, die andere christliche Staaten den Deis zahlen müssen, vermieden, oder gar auf die Türken geschoben wird. Aus den neuesten Verhandlungen geht hervor, daß die hohe Pforte neuerlich einen Kapidschi Baschi nach Algier und Tunis abfertigte, um dort Respekt gegen die östreichische Flagge einzuschärfen, und die Freigebung der östreichischen Unterthanen aus seinen alten und neuen Landen zu fordern. Preußen läßt sich durch die schwedische Seemacht gegen jene Korsaren vertreten. Ob von dem am 26 Dec. 1814 von Sir Sidney in Wien zur Abschaffung des schwarzen und weißen Sklavenhandels in Afrika gemachten Verein, seit er nach Paris verpflanzt und von Ludwig XVIII., der als Großmeister des Ludwigsordens Beiträge unterschrieb, wirklich autorisirt wurde, eine ersprießliche Folge zu erwarten sey, muß die Zeit lehren. Jezt hat man in Paris mit Ausbannungen zur Befestigung der Legitimität, in London mit Aufrechthaltung des Peace establishment noch so viel zu thun, daß Minister und Volksvertreter die Befreiung der armen schmachtenden Menschheit von den Fesseln des Menschenraubs noch der barmherzigsten aller Brüderschaften überlassen müssen. So viel ist am Tage, daß alle überhaupt anwendbare Eigenschaften eines wahrhaften Krieges, wie sie der zu früh verstummte edle Fichte in seinem denkwürdigen Entwurf über die Begriffe des wahrhaften Kriegs (Tübingen, Cotta 1815. 87 S. in 8.) nur immer schulgerecht bestimmen konnte, hier vorhanden sind.

Frankreich.

* Aus dem Elsaß, 3 April. Von Seite des Präfekten des niederrheinischen Departements ist ein neues Cirkularschreiben an die sämtlichen Maires bekannt gemacht worden, wodurch er ihnen neuerdings die strengste Wachsamkeit empfiehlt, um allenthalben die Umtriebe der Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu vereiteln. Er erklärt, daß er die thätigen Bemühungen der meisten Maires in Hinsicht der Verfolgung und Verhaftung derjenigen Personen, die falsche Nachrichten verbreiten, aufrührerische Reden führen, von der Regierung schimpflich sprechen ꝛc., anerkennt, indem sie Gelegenheit gegeben haben, diese Personen den Gerichten zu übergeben und nach den Gesezen bestrafen zu lassen; daß aber diese Maaßregeln noch bei Weitem nicht alle die Wirkung hervorgebracht haben, die man davon erwarten sollte; daß noch immer abgeschmakte Gerüchte in Umlauf sind und sich weiter verbreiten; daß dieselben auf schwache und leichtgläubige Menschen Eindruk machen, also bei den guten Bürgern Schreken und Besorgnisse erregen; daß sie auch in mancher andern Rüksicht die schädlichsten Wirkungen hervorbringen, indem sie die Entrichtung der Abgaben, die freiwilligen Anwerbungen und die Rekrutirung der Armee verzögern, und sogar dem Privatverkehr unter den Bürgern nachtheilig sind. In Ansehung der Aufsicht — fährt sodann dieser Beamte weiter fort — gibt es einen Punkt, welchen die Verhaltungsbefehle der obern Verwaltung nicht überschreiten können; der Scharfsinn und die Klugheit der Beamten müssen das Weitere dabei thun. Diese können als Feinde des Staats diejenigen erkennen, die über die öffentlichen Unglüksfälle, über die Verlegenheit der Regierung oder der Verwaltung, die durch Ereignisse, welche die Verrätherei herbeigeführt hat, verursacht worden ist, ihre Freude äußern; die durch treulose Vorspieglungen die Bürger zu verleiten suchen, ihre Steuern nicht zu bezahlen, oder die jungen Leute, sich nicht anwerben zu lassen, oder die von ihren Korps abwesenden Militärs, sich nicht unter ihre Fahnen zu begeben; die durch ihre Reden oder ihr Benehmen ihren Haß oder ihre Verachtung gegen die friedlichen Bewohner verrathen, deren Betragen ihre Ergebenheit für den König und ihre Unterwürfigkeit unter die Gesezе beweist. Weder Anstrengungen noch andere Mittel müssen gespart werden, um diese Menschen zu entlar-

[illegible] [illegible] [illegible] [

d. in 4¼ Tagwerk Holzgründen;
Das Nähere wird am Verkaufstage bekannt gemacht werden.
Die Einsicht kan an Ort und Stelle genommen werden.
Köhting im Regenkreise, den 30 März 1816.
Königl. baierisches Landgericht.
Freih. v. Pechmann, Landrichter.
Pertenhammer.

Nachdem sich bei dem auf den 28 Febr. d. J. öffentlich ausgeschriebenen Verkaufe des Georg Sperlischen Bürgeranwesens zu Neukirchen kein einziger Kaufsliebhaber gemeldet hat, wird auf Anbringen der Gläubiger das liegende und fahrende Vermögen der Sperlischen Eheleute wiederholt Donnerstag den 2 Mai d. J. in loco Neukirchen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Das liegende Vermögen besteht:
in einem eingädig gemauerten Hause, mit Stallung und Stadel und Bräugerechtigkeit im Kommun-Bräuhause, einem kleinen Hausgärtchen,
3 Tagwerk Feld,
1 Tagwerk Wiesen,
½ Tagwerk Birkenberg,
1½ Tagwerk Schwarzholz,
in dem Holzrecht zu 4 Klafter in der angränzenden Staatswaldung Hohenbogen.
Das Nähere wird am Versteigerungstage eröfnet.
Köhting im Regenkreise, den 30 März 1816.
Königl. baierisches Landgericht.
Freihern v. Pechmann, Landrichter.
Pertenhammer, coll.

Auf Antrag der Dionys Stegmannschen instituirten Testamentserben wird das am Schwarzbrunnen gelegene Stegmannsche Haus Litt. A. Nro. 403. Samstag den 24 April Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dem Stadtgerichtslokale öffentlich versteigert, wozu Käufer hiermit eingeladen werden; das Haus wird vorbehältlich gerichtlicher Ratifikation an den Meistbietenden zuerkannt, und die Kanzleibriefe können täglich in der stadtgerichtlichen Civilregistratur eingesehen werden.
Augsburg, den 8 April 1816.
Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Auf den Antrag der Wechselhandlung Erzberger und Schmid wird der unbekannte Inhaber der von der königl. baierischen Staats-Lotterieloosen am 2 März 1812, Litt. A. Nro. 107, 109 und 110, jede zu 500 fl. auf den 2 März 1815 zahlbaren und verloren gegangenen drei Zinskoupons à 30 fl. aufgefordert, binnen einer sechs monatlichen Frist diese Zinskoupons vor dem hiesigen königlichen Stadtgericht vorzuweisen, widrigenfalls selbige für kraftlos erklärt werden würden.
Augsburg, den 8 April 1816.
Königl. baierisches Stadtgericht.
v. Caspar, Direktor.
Prot. v. Langenmantl.

Es werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Bilsek verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Joseph Winkelmaier aus was immer für einem Grund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, bei der zur summarischen Liquidation dieser Forderungen auf künftigen Dienstag den 30 April anberaumten Tagsfahrt entweder in Person, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald um so zuverlässiger hiererts zu erscheinen, als ausserdem nicht mehr auf sie attendirt, sondern rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.
Amberg, den 10 Febr 1816.
Königl. baierisches Landgericht.
Goller, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des hier verstorbenen Handelsmannes Jakob Fleischmann werden wegen Unzulänglichkeit des Vermögens nach dem Antrage der Kreditorschaft sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Jakob Fleischmann hiermit ediktaliter vorgeladen, in dem auf Montag den 27 Mai g. J. anberaumten Termine in Person, oder durch legal bevollmächtigte Anwälde bei königl. Stadtgerichte hier zu erscheinen, ihre Forderungen mit Vorlage der Schuldurkunden rechtsgenüglich unter dem Präjudize des Ausschlusses zu liquidiren, und sich rükksichtlich der Klassifikation allenfalls auf einen Vergleich einzulassen, als ausserdem nach Ordnung des Gantprozesses nach diesem ersten Ediktstage die weitern Ediktstermine, und zwar ad excipiendum auf Dienstag den 25 Jun., ad concludendum, und zwar ad replicandum auf Montag den 29 Jul., ad duplicandum aber auf Montag den 12 Aug. festgesezt werden, und weiters nach der Gantordnung verfahren wird.
Amberg, den 30 März 1816.
Königl. baierisches Stadtgericht.
Schieder, Stadtrichter.
Stetter.

Da Johann Lorenz Feldhämer, geboren den 1 Jan. 1746, Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Freihämergers Johann Georg Feldhamer sich vor mehrern Jahren von hier entfernt, ohne von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod etwas Näheres erfahren zu haben. Die hiesigen Intestaterben dingegen um Verschollenheitserklärung, und Absolglassung des sub cura stehenden zurükgelassenen Vermögens von circa 694 fl. gebeten haben; als werden gedachter Feldhamer oder dessen allenfallsigen nähern, als bereits sich gemeldeten Erben, so wie alle jene, die ex quocunque titulo Ansprüche auf gedachtes Vermögen zu haben glauben, andurch aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato sich bei hiesigem Stadtgerichte um so mehr zu melden, und ihre Ansprüche gehörig zu liquidiren und geltend zu machen, als nach Abfluß dieser zerstörlichen Frist Gedachter das 70ste Lebensjahr bereits überschritten, Feldhamer nach hiesigen Statutargesezen für verschollen erklärt, die sich nicht Gemeldeten mit ihren Ansprüchen präkludirt, und das Vermögen ohne Kaution den Imploranten ausgefolgt werden wird.
Regensburg, den 29 März 1816.
Königl. baierisches Stadtgericht.
Freiherr v. Berger.
Laffer.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten des seit dem Feldzug gegen Rußland in den Militärlisten vom 1 Jan. 1813 als vermißt in Abgang geschriebenen Andreas Beck, Rotgerbersohn von Berching, und Gemeinen des königl. baierischen 7ten Linien-Infanterieregiments, werden alle Gläubiger, welche aus irgend einem rechtlichen Anspruch Forderungen gegen die Rüklaßmasse desselben zu begründen im Stande sind, aufgefordert, dieselben binnen dreißigtägig zerstörlicher Zeitfrist sub poena praeclusi dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen.
Beilngries, den 3 April 1816.
Königl. baierisches Landgericht.
Lic. Heil, Landrichter.

Der Kronenwirth Traub, zu Dürrmenz-Mühlaker, dessen Vermögen durch mehrere Zufälle in Zerrüttung gekommen ist, wünscht sein Schuldenwesen durch ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Ordnung zu bringen, und seine Ehefrau hat sich bereitwillig erklärt, einen Theil ihres eigenen Vermögens dazu aufzuwenden, wenn hierdurch alle prozessualische Weitläufigkeiten vermieden, und die ganze Angelegenheit auf eine gütliche Weise geendigt werden könnte.
Es werden daher alle diejenige, welche an ermeldten Kronenwirth Traub eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit von Oberamts wegen aufgefordert, sich bis Donnerstag

den 2 Mai Morgens um 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisen derselben auf dem Rathhaus in Dürrmenz einzufinden, um der Vergleichsverhandlung anzuwohnen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Maulbronn, den 30 März 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt allda.

Bolley, Oberamtmann.

Andreas Beck, Rothgerbersohn von Berching und Gemeiner des königl. baierischen 7ten Linien Infanterieregiments, wird seit dem Feldzug gegen Rußland in den Militärlisten vom 1 Jan. 1813 nach genommener Rükfprache mit dem so eben erwähnten Regimentskommando als vermißt in Abgang geführt.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten wird der vorbemerkte Andreas Beck, oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche gegen das im diesseitigen Gerichtsbezirke aufliegende Vermögen rechtlich geltend zu machen; widrigenfalls Andreas Beck für todt erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Beilngries, den 3 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heil, Landrichter.

Auf die von dem bürgerlichen Silberarbeiter Christoph Albrecht Türck gegen die „beurkundete Denkschrift" in den Druk gegebene „Abfertigung" erscheint mit allerhöchster Genehmigung eine Abhandlung, und hat bereits die Presse verlassen, unter dem Titel:

Noten

zu

Christoph Albrecht Türcks

Abfertigung

der beurkundeten Denkschrift

in der

gegen die Klauleschen Erben und Legatarien

wegen

Reklamirung der Philipp Adam Benzischen Silberhandlung

und Reformirung der Rechnungen

anhängigen Rechtssache.

Die erwähnte Abhandlung wird, so wie „die (vor sieben Monaten erschienene) beurkundete Denkschrift" gleichfalls im evangelischen Armenkinderhause allhier zu haben seyn.

Augsburg, den 11 April 1816.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Oswald, der Greis,

oder

mein letzter Glaube,

als

Nachlaß zugleich für meine Freunde.

Herausgegeben

von

C. F. Sintenis.

Zweite Ausgabe

nach einem vorgefundenen zweiten Manuscript.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Preis 1 Rthlr. 4 gr.

„Es ist köstlich, einen unter Denken, Forschen und Wirken grau gewordenen Mann über die höchsten Ideen und Wahrheiten des religiösen Glaubens mit einer Ueberzeugung sprechen zu hören, welche stärker ist, als Tod und Grab. Solche Worte des prüfenden und geprüften, der nur nach manchem Kampfe mit erschütternden Zweifeln zur Festigkeit erhobenen Geistes, und mit solcher Herzensfülle strömend, sind mehr werth, als ganze neugeschaffene philosophische Systeme mit ihrem glänzenden Nichts. Ein schöner Nachlaß sind sie nicht nur für Oswalds Freunde, sondern auch für Alle, die Freunde des Wahren, Guten und Heiligen sind."

Dieses Urtheil der Theologischen Annalen hat die Zeit bald bestätigt. Gleich nach einem Jahre mußte Oswald wieder aufgelegt werden. Diese zweite Ausgabe hat durch einen ganz besondern Zufall, welchen der Titel besagt, allerdings bedeutende Vorzüge vor der ersten erhalten. Die kleine Schrift selbst erscheint nicht nur vollständiger, sondern es ist ihr auch ein Anhang zugefügt worden, welcher die Beherzigung der ganzen protestantischen Kirche in unsern Tagen sehr verdient.

Am 15 d. M. wird bei mir ausgegeben, und an alle Buchhandlungen versandt:

Mémoires historiques

sur

la revolution

d'Espagne,

par

M. de Pradt.

Paris et Londres. 1816.

Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Eine deutsche Uebersezung folgt acht Tage später. Leipzig, den 10 April 1816.

F. A. Brockhaus.

Kundmachung.

Das Publikum wird in Kenntniß gesezt, daß die vorläufig auf den 1 April bestimmt gewesene Verloosung des in der hiesigen Vorstadt Schönfeldt an der Fürstenstraße Nro. 165. gelegenen Anwesens zwar am 1 April noch nicht erfolgt, daß aber die wirkliche Verloosung dieses Anwesens auf jeden Fall von sich geht, worüber seiner Zeit das Publikum nähere Nachricht erhalten wird. Indessen sind Plan und Loose zu 2 fl. 24 kr. bei dem Hrn. Johann Gottfried Neidel in Augsburg in Litt. H. Nro. 403. noch zu haben.

München, den 10 April 1816.

Angelo Sabbadini.

Anzeige

von einer Schlauch-Manufaktur.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre einem hochverehrlichen Publikum, insbesondre aber den wohllöblichen Feuerlöschdirektionen, desgleichen auch allen denen, die sich mit Verfertigung von Feuerspritzen befassen, ergebenst anzuzeigen, daß ich eine Manufaktur von gewirkten, ohne Naht gewirkten hänfenen Wasserschläuchen allhier etablirt habe. Durch mehrjährigen unermüdeten Fleiß habe ich dieses Fabrikat zu einer solchen Perfektion gebracht, daß solche alle, bereits allgemein konstatirten Vorzüglichkeiten, welche sonst diese Art Schläuche gegen die bisher üblichen, aus Leder verfertigten, besizen, gewiß im höchst möglichsten Grad in sich vereinen, also, daß ich zu mehrerer Empfehlung derselben nichts weiter beizufügen glaube, als daß ich völlige Garantie für deren Probehaltigkeit hiermit verspreche. — Auch verfertige ich aus dem nemlichen Stoff gewirkte, façonirte oder zum Zusammenlegen eingerichtete Löscheimer, welche, so wie die Schläuche, an Solidität, Leichtigkeit und Wasserdichtheit die von Leder gemachten weit übertreffen, und von welchen auf Begehren Muster eingesandt werden.

Da ich noch überdis pünktliche und billige Bedienung verspreche, so darf ich mir um so eher eines zahlreichen hohen Zuspruchs schmeicheln.

Schaffhausen, im Februar 1816.

J. J. Sprenger, Schlauchfabrikant.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 111. 20 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Gen. Dronots Vertheidigung.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Ueber die verewigte Kaiserin.)

Großbritannien.

In einer Sizung des Londoner Gemeindraths am 4 April wurde bemerkt, daß die früher zu Gunsten der verfolgten Protestanten im südlichen Frankreich votirte Addresse dem Prinzen Regenten wegen seiner Krankheit und Abwesenheit noch nicht habe überreicht werden können, und die Versammlung befragt, ob diese Ueberreichung jezt noch geschehn solle. Ein Mitglied äußerte, er wisse von dem Sekretär der Gesellschaft der dissentirenden Prediger, daß nach den lezten Berichten das System der Unterdrükung fortdaure und noch härter geworden sey, seitdem das Prevotalgericht zu Nimes mit seinen Scheinprozessen (Mock-trials) an die Stelle der gesezlosen Ausschweifungen des Pöbels getreten sey. Hr. Favel sagte, nach Erzählung eines eben aus Süd-Frankreich angekommenen glaubwürdigen Reisenden sey im verflossenen Monate der Böswicht Trefane', welcher sich rühme mit eignen Händen 14 Protestanten ermordet zu haben, ehrenvoll freigesprochen, und einige seiner Ankläger eingekerkert worden. Gleich darauf habe dasselbe Gericht 5 Protestanten, die wegen unbedeutenden Kleinigkeiten angeklagt gewesen, zur Schandsäule, zur Brandmarkung, und drei davon zu zehnjähriger, zwei zu immerwährender Einsperrung verurtheilt. — Der Gemeindrath beschloß einmüthig, daß die Addresse noch nöthig sey, und dem Prinzen Regenten übergeben werden solle.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Das Oberhaus beschäftigte sich in der Sizung vom 29 März mit Vernehmung der königlichen Zustimmung zur Naturalisationsbill des Prinzen von Koburg und mit Verlesung zweier Ehescheidungsbills, Sir George Barlow, und den General Dyott betreffend.

Im Unterhause brachte Lord Cochrane neue Beschwerden gegen den Lordoberrichter vor, die verlesen wurden. — Rükstichtlich des inländischen Butterhandels schlug Hr. Robinson einen Einfuhrszoll vor von 20 Sch. pr. Cnt. auf Butter, die in englischen Schiffen, und von 25 Sch. auf Butter, die in ausländischen Schiffen nach London gebracht würde. Einige Glieder schlugen 30 Sch. vor; der Antrag des Hrn. Robinson ward zulezt angenommen. — Hr. Gordons Antrag, die fremden Käse auf englischen Schiffen eingeführt, mit 16 Sch., und auf fremden Schiffen eingeführt, mit 20 Sch. zu belegen, wurde ebenfalls genehmigt. — Hr. Brougham wiederholte verschiedene Motionen, um in der Angelegenheit der in Artilleriestüken und Raketen (Rockets) eingeschmuggelten Waaren und der damit verflochtenen Personen mehr Licht zu erhalten. Obgleich der Kanzler der Schazkammer gegen Vorlegung der Namenliste der Leztern Einwendungen machte, gingen die Motionen durch. — Hr. Tierney und andre Glieder beklagten sich, daß verschiedene Papiere, derer Vorlegung sie verlangt hätten, noch immer nicht vorgelegt wären. — Hr. Ponsonby fand eine solche Saumseligkeit der dabei betroffenen Behörden unerträglich. — Es erfolgte Befehl zur Beschleunigung. — Hr. Brougham machte in Bezug auf die, dem Lord Elancarty verliehene Stellen eines General-Postmeistersadjunkten, eine Motion zur Angabe der Zahl der Tage, die der Lord ins Postamt gegangen, der Amtsschriften, die er unterzeichnet habe, der Besoldung, die er genossen, und des Tages seiner Abdankung. Er wolle dem edeln Lord damit keine Vorwürfe machen, sondern blos darthun, daß jene Stelle, die 2500 Pf. eintrage, eine Sinecure wäre. — Lord Castlereagh erwiederte, daß Lord Elancarty bald nach Erhaltung jener Stelle aufs feste Land gesendet worden sey, und daß seine Abwesenheit, die nur von kurzer Dauer seyn sollen, in der Folge zum größten Nuzen des Landes verlängert worden sey. Da der Lord für diese Sendung, wo er größere Dienste leistete, als er zu Hause in seinem Amte hätte leisten können, keine Besoldung erhielt, so habe man für gut befunden, ihm die Besoldung eines General-Postmeisters zu lassen. Zugleich versehe Lord Elancarty auch die Stelle eines Präsidenten des Handelsraths. — Hr. Baring zollte dem Lord Elancarty alles Lob, nur meinte er, daß man künftig das Amt, das Jemand wirklich und mit Nuzen bekleide, gehörig besolden, und nicht mit einer zwecklosen Sinecure-Stelle belohnen möge. — Hr. Brougham erklärte sich mit den erhaltenen Aeußerungen befriedigt, und nahm seine Motion zurük. — Bank-Anleihe. Der Kanzler der Schazkammer machte den Antrag, die Bill, wodurch ein Anlehn von 4 Proz. aufgenommen wird, zum drittenmale zu verlesen. — Herr Grenfell sprach über die Nothwendigkeit, die Geldsummen, welche die Bank theils durch die Verwaltung der Staatsschuld, theils durch den Verkehr mit den in ihr niedergelegten Geldern gewonnen, in Anspruch für den Staatsdienst zu nehmen. — Lord Folkstone gab erstere Summe auf 300,000 Pf. und leztere auf 365,000 Pfund jährlich an, und versicherte, daß die Bank außerdem noch durch den Verkehr mit ihren eigenen Papieren (in Folge der Bank-Restriktion) ungeheure Summen gewinne. Außer den sehr beträchtlichen Dividenden würden jährlich noch große Summen zurükgelegt, deren Betrag ein Geheimniß bleibe. Diese Anhäufung sey schon seit hundert Jahren ein Gegenstand der Furcht gewesen, daß sie der Re-

gierung gefährlich werden könnte, und es sey deswegen schon früher verordnet worden, daß die Bankdirektoren halbjährige Rechnung legen sollten. Er wolle nicht darauf dringen, daß die Bank ihren Gewinn dem Publikum zurükgeben solle, sondern blos, daß man Maaßregeln ergreife, diesem ungemessenen Gewinne für die Zukunft Gränzen zu sezen. — Hr. Newport bemerkte, daß die Bank 1746, wo sie noch keine öffentlichen Gelder besaß, der Regierung Geld vorgeschossen, und meinte, sie könnte es jezt, wo sie viel Gelder in Händen habe, noch leichter thun. — Die Bill ward hierauf zum drittenmale verlesen. — Der Kanzler schlug als Verbesserung vor, in der Einleitung, wo es heißt: „Da die Bank von England mehrere Summen öffentlicher Gelder, welche von Saldirung verschiedener öffentlicher Rechnungen herrühren, besizt, und willig ist darzuleihen," u. s. w. — die hier durchschossenen Worte wegzulassen. Ungeachtet mehrere Glieder dieser Weglassung widersprachen, und besonders Hr. Tierney bemerkte, „sie habe keinen andern Zwek, als der Nation glauben zu machen, die Darleihen sey ein recht großmüthiges Werk der Bank, und diese sey durch keinen andern Beweggrund, als durch den Anbot von 4 Proz. Zinsen dazu bewogen worden," — wurde des Kanzlers Verbesserung mit 116 Stimmen gegen 56 angenommen, und die Bill ging damit durch. — Hierauf gestaltete sich das Haus in eine Kommittee der Geldbewilligung um, in welcher, nach verschiedenen Gegenbemerkungen, die noch übrigen Posten der Navy-Estimates, wie sie von den Ministern vorgeschlagen waren, ohne Abstimmung angenommen, und Bericht darüber für Montag angeordnet wurde.

Frankreich.

Am Gründonnerstage hatte die seit undenklichen Zeiten am französischen Hofe übliche Cerimonie zur Erinnerung der Einsezung des heil. Abendmahls im Schlosse der Tuillerien statt. Monsieur vertrat die Stelle des Königs, dem die Verrichtung derselben zu beschwerlich gewesen wäre. Dreizehn Kinder von armen Eltern hatten die Ehre die Apostel vorzustellen. Sie hatten alle rothe Kleider an, und saßen auf hohen Bänken, so daß der Prinz bequem ihnen die Füße waschen, sie abtroknen und sie küssen konnte. Jedes Kind empfing aus den Händen von Monsieur ein Brod, ein Krüglein mit Wein, 13 Schüsselchen und 13 Fünffrankenstüke. Der Herzog von Angouleme und der Herzog von Berry versahen das Amt der Diener, und trugen das Brod, den Wein und die Speisen herbei. Unter den Zuschauern der Cerimonie befand sich auch der König.

Die Straßburger Zeitung schreibt: „Auf eine von dem Präfekten durch den Telegraphen an den Finanzminister gerichtete Anfrage antwortete der Generaldirektor der indirekten Auflagen auf eben diese Weise: „er könne zum Bau des zur Ausfuhr bestimmten Tabaks ermächtigen, mit dem Beding, daß er deklarirt, besichtigt, und den Formalitäten unterworfen werde, welche das neue Gesez vorschreibt." Die Akersleute können also das Feld, das sie zum Tabakbau zubereitet hatten, nüzlich anwenden. Diese Ermächtigung, die der Hanfausfuhr, und die Gewißheit den Gemeinden die Güter nicht mehr entzogen zu sehen, die nicht verkauft waren, sind ein Beweis, mit welcher angelegentlichen Sorge Se. Majestät sich mit dem theuersten Interesse der Elsasser besassen."

(Aus Pariser Zeitungen vom 13 April.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1061 Fr. 25 Cent. — Die königliche Garde versieht noch mit dem Pallaste Elysée-Bourbon die Wache. Er wird jezt für den Herzog von Berry eingerichtet, und der Herzog von Wellington wird, wenn er wieder nach Paris kommt, im Hotel Reynier (Straße der Champs-Elysées) wohnen. — Der Prinz von Condé wird ehestens nach Chantilly abgehn, um dort den Sommer zuzubringen. — Nachdem die beiden ersten Tage der in der Charwoche üblichen Promenade nach Longchamp sehr menschenleer gewesen, war sie gestern desto besuchter und glänzender. — Die Nachricht von General Travots Abführung von Rennes nach Ham war zu voreilig gewesen. Erst am 8 April hat seine Transportirung statt gehabt, nachdem seine Begnadigung vom Gerichtshofe zu Rennes eingetragen worden. Zu Ham befindet sich jezt eine Menge Staatsgefangener. — General Lagarde, der zu Nimes verwundet wurde, ist jezt ganz hergestellt, und man erwartet ihn zu Paris.

Nach beendigter Abhörung der Zeugen in Sen. Drouots Prozesse nahm der Rapporteur das Wort; er sagte im Wesentlichen, daß man den Gen. Drouot nicht also ansehen könne, als ob er an seinem Könige zum Verräther geworden sey, weil er sich nicht in seinen Staaten befunden, ihm keinen Eid der Treue geleistet, von ihm keine Gunstbezeugung, kein Zeichen von Zutrauen erhalten habe, daß er aber gerechter Weise angeklagt sey, Frankreich und die Regierung mit bewafneter Hand angegriffen zu haben. Nachdem der Rapporteur seine Rede geendigt hatte, las der Angeklagte seine Vertheidigung ab, die in der Hauptsache folgenden Inhalts war: „Meine Vertheidigungsmittel sind in den Fragstüken enthalten, welche mir der Hr. Rapporteur in der Einleitung dieses Prozesses vorgelegt hat. Gewohnt, in den größten Gefahren Ruhm zu suchen, werde ich keineswegs durch Verheimlichung und Verstellung ein rechtliches und ehrenvolles Leben entehren. Napoleon hatte mich bei seiner Person angestellt. Als er im Jahre 1814 die Krone niederlegte, war ich sein Adjutant; ich war ihm in seinem Glüke ergeben; meine Anhänglichkeit für ihn vermehrte sich mit seinem Unglüke. Um es ihm zu beweisen, leistete ich Verzicht auf die Vortheile, die mir mein Grad und meine Dienste in meinem Vaterlande zusichern konnten; ich leistete Verzicht auf dasjenige, was mir in der Welt am liebsten war, auf den Titel eines französischen Bürgers. Am 20 April 1814 verließ ich Frankreich; als ich auf der Insel Elba anlangte, wurde ich zum Gouverneur derselben ernannt; fest entschlossen, mein Leben den Studien und meinen neuen Pflichten zu weihen, erneuerte ich meinem Souverain meine Eide, und bekümmerte mich um Frankreich nicht mehr, außer daß ich aufrichtige Wünsche für sein Glük und seinen Ruhm hegte. Während dieses ganzen Jahrs wurde der Name des Königs nur mit Ehrfurcht auf Elba ausgesprochen. Es wurden Schmähschriften, Kupferstiche, beleidigende Lieder dahin gebracht; ich ließ sie in Beschlag nehmen, und entfernte die Herumträger. Ich berufe mich hierbei auf alle Fremde, welche

nach Portoferrajo gekommen sind. Mitten unter Frankreichs Unglüksfällen habe ich den Trost, daß ich mich, so viel es in menschlichen Kräften stand, der Unternehmung widersezt habe, welches dieselben verursacht hat. Indem ich den Entschluß meines Fürsten tadelte, mußte ich ihm gehorchen, und habe auf seinen Befehl eine Proklamation unterzeichnet, die auf eine seltsame Weise entstellt worden ist. Wenn ich auf jene verhängnißvolle Epoche zurükblike, sehe ich, daß es mir unmöglich war, anders zu handeln. Ich habe die Richtschnur befolgt, welche die Treue meiner Eide und meine Ergebenheit für meinen Souverain mir vorschrieben. Sie kennen Napoleons Zug bis nach Paris; ich mußte mich in die Handlungsweise desjenigen fügen, welchem ich Treue geschworen hatte. Dieses Versprechen wurde durch die Gefahren, die ich lief, und durch diejenigen, welche Napoleon bedrohten, noch heiliger. Ich hatte keine ehrgeizige Absicht, noch persönliches Interesse; Napoleon wußte es, daß ich weder nach Ehre noch Reichthum geizte; ich trachtete nur nach Ruhe und Zurükgezogenheit. Als er am 21 Jun. dem Throne entsagte, war ich von meinen ihm geleisteten Eiden entbunden. Nun begab ich mich auf den Posten, welchen das Wohl Frankreichs mir anwies. Ich nahm das Kommando der Garde an, das mir von der Kommission der provisorischen Regierung anvertraut wurde. Meine geleisteten Dienste werden mich für alles Unglük entschädigen, welches mir begegnen kan. Ich habe die Disziplin unter den Truppen, die durch Unglük erbittert waren, aufrecht erhalten. Die Armee folgte dem Beispiel dieser braven Garde, welche ich zu Paris, das gerettet wurde, kommandirte. An der Loire habe ich die nemlichen Grundsäze befolgt; ich habe meine Unterwerfung an den König ohne Verzug eingeschikt, und die Verabschiedung der Armee erleichtert. Von diesem Augenblik an konnte der König auf meine Treue zählen. Als mir die Verordnung vom 24 Jul. bekannt wurde, habe ich mich freiwillig als Gefangener gestellt, und bin dem Urtheile, das mich erwartete, entgegen gekommen. Wenn ich von Männern verurtheilt werde, welche die Handlungen nur nach dem Anschein und nach den Ereignissen beurtheilen, so wird mich doch mein unbestechbarer Richter, mein Gewissen, freisprechen. So lange die Treue für Eide unter den Menschen heilig seyn wird, werde ich gerechtfertigt seyn; allein ob ich gleich in ihre Meinung das höchste Zutrauen seze, so seze ich doch noch ein größeres in den Frieden meines Gewissens. Ich erwarte mit ehrfurchtsvollem Vertrauen das Urtheil, das Sie über mich ergehen lassen werden. Wenn Sie glauben, daß mein Blut für Frankreich nothwendig sey, so wird das Ende meines Lebens noch meinem Vaterlande nüzlich gewesen seyn. Welches auch das Loos seyn möge, das mir aufbewahrt ist, so werde ich doch den Trost mitnehmen, alles Gute gethan, und alles Böse verhindert zu haben, was mir in den Lagen, worin mich die Vorsehung versezt hat, möglich war, und meinem Vaterlande, für welches mein lezter Seufzer noch ein aufrichtiger Wunsch seyn wird, Dienste geleistet zu haben. — Der Sachwalter des Angeklagten, Girod, nahm nun das Wort, um dessen Vertheidigung zu vervollständigen. Um halb 4 Uhr begab sich das Gericht in das Berathschlagungszimmer, und um halb 10 Uhr des Abends verkündigte der Präsident in dem Gerichtssaal folgendes Urtheil: In der Berathschlagung, bei verschlossenen Thüren, blos in Gegenwart des Herrn Kommissarius des Königs, sezte der Herr Präsident folgende Frage: Ist der Hr. Generallieutenant Graf Ant. Drouot angeklagt, Frankreich und die Regierung mit bewafneter Hand angegriffen zu haben, schuldig? Das erste ständige Kriegsgericht erklärt, mit einer Mehrheit von 3 Stimmen gegen 4: Nein, der Hr. Gen. Lieut. Graf Drouot ist nicht schuldig. — Nachdem hierauf der königl. Kommissarius verlangt hatte, daß, in Gemäßheit des Gesezes, die Vollziehung des Urtheils 24 Stunden lang ausgesezt bleibe, sprach das Gericht den Gen. Lieut. Grafen Drouot von der gegen ihn angestellten Anklage frei, befahl, ihn in Freiheit und wieder in seine Aemter einzusezen, jedoch vorbehaltlich eines 24stündigen Aufschubs in der Vollziehung des Urtheils."

Italien.

Der Herzog von Modena traf am 9 April zu Mailand ein. Die Herzogin von Parma befand sich noch bei Ihrem erhabenen Vater, hatte aber von Verona aus verschiedene Verordnungen nach ihren Staaten gesandt, auch aus ihrer Privatkasse 50,000 Franken für die Armen in Parma angewiesen. Ihre Equipagen langten am 7 April in dieser Residenzstadt an.

Der Fürst von Metternich war zu Bologna angekommen; hingegen der östreichische Gesandte beim päpstlichen Hofe, v. Lebzeltern, am 6 April für kurze Zeit von Rom nach Verona gereist.

Die Zeitung von Rom erklärt die Nachricht französischer Blätter, daß zu Civitavecchia ein Schif ausgerüstet werde, um den König Karl IV. mit seiner Familie nach Spanien überzuführen, für durchaus grundlos.

Deutschland.

Die durchlauchtigsten Kinder Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern trafen am 16 April von Salzburg zu München ein.

Aus Regensburg wird gemeldet: „In unserer Stadt soll nächstens ein für alle Länder Baierns besonders wichtiges und wohlthätiges Institut seinen Anfang nehmen. Es wird nemlich eine Lehr- und Heilungsanstalt für Blinde eröfnet, in welcher die Jugend beiderlei Geschlechts, ohne Ausnahme von Religion, aufgenommen, und nach den Grundsäzen ihres Glaubens unterrichtet wird, die Armen vermittelst Unterstüzung edler Menschen, und die Bemittelten gegen Bezahlung der unvermeidlichen Unkosten. Dieses Unternehmen zeichnet sich dadurch aus, daß es, ohne die Arbeitsamkeit zu beseitigen, die Bildung des Gemüthes und des Karakters zu bezweken sucht. Man will durch dieses Institut keineswegs dem Vaterlande etwas Neues aufbürden, sondern im Gegentheil die Last erleichtern, welche das Daseyn dieser Unglüklichen ihnen selbst, wie ihren Mitmenschen auflegt, wenn sie gar nichts zu ihrem Unterhalt durch Arbeit beitragen können. Die menschenfreundlichen Aerzte unsrer Stadt werden wetteifern, um diesen Armen behülflich zu seyn. Die Wohlthäter des Instituts werden selbst ihren Kassier frei erwählen, und alles durch einen dazu ernannten Ausschuß verwalten lassen.

Den Plan dieser Anstalt verdanken wir der uneigennüzigen Menschenliebe des Hrn. J. G. Robertson, Kapitulars des Benediktinerstifts zu St. Jakob in Regensburg, und eben dieser edeldenkende Britte wird die ganze Anstalt leiten, und ihr nicht nur seine Sorgen ganz unentgeldlich widmen, sondern auch seine neu erfundene Drukschrift mittheilen, vermittelst welcher der Blinde auf beiden Seiten des Blattes selbst lesen und schreiben kan, und noch überdis ist er erbötig, tausend Gulden in Geld dem Fortgang der Schule aufzuopfern. Möge ein so schönes Beispiel wahrer thätiger Menschenliebe recht viele Nachahmer finden, und ein reichlicher Vorschuß aus allen Theilen des Reiches zu Beförderung dieser heilsamen Anstalt das wohlthätige Unternehmen mit dem erwünschten Erfolge krönen."

Oeffentliche Blätter melden: „Bei der im Julius vorigen Jahres erfolgten Besiznahme des Fürstenthums Ysenburg für den Kaiser von Oestreich wurden alle finanziellen Hülfsmittel dem Lande belassen und von dem nunmehrigen Regenten bis auf diese Stunde durchaus keine Einkünfte, und nicht einmal die mit der Verwaltung der Hoheitsgerechtsame unvermeidlichen Administrationsauslagen, daraus erhoben. Ungeachtet dieses Verhältnisses ist vor Kurzem dem in k. k. Pflichten genommenen Bataillon Ysenburg der verhältnißmäßige Antheil an dem der ganzen kaiserlichen Armee als Gratifikation bewilligten ansehnlichen Equipirungsbeitrage, aus den eignen kaiserlichen Staatskassen, ausbezahlt worden."

Oestreich.

* Wien, 13 April. Der Tod J. Maj. der Kaiserin, welche im 29sten Jahre Ihres Alters dem Vaterlande entrissen wurde, hat in dieser Hauptstadt, so wie in der ganzen Monarchie, die lebhafteste Betrübniß erregt. Die Verewigte war zu Mailand den 14 Dec. 1787 geboren, und hatte seit ihrer frühsten Jugend, obwol in klösterlicher Einfachheit erzogen, und für den Klosterstand von Ihren erlauchten Eltern bestimmt, außerordentliche Talente entwikelt. Als die durchl. Familie von Este im Jahr 1796 durch die Franzosen genöthigt wurde, die Lombardei zu verlassen, war auch die Prinzessin im 9ten Jahre ihres Alters genöthigt, sich mit ihren Eltern nach den innerösterreichischen Staaten, und später nach Wienerisch-Neustadt, 4 Meilen von hier, zurükzuziehn, wo ihre Erziehung unter unmittelbarer Aufsicht ihrer durchl. Mutter, der Erzherzogin Beatrix von Este, vollendet wurde. Hier war es, wo die Fürstin in stiller Zurükgezogenheit und noch zarter Jugend an den Ereignissen, welche Europa in den Jahren 1799, 1800 ꝛc. erschütterten, einen lebhaften, obgleich nur auf sich beschränkten Antheil nehmen lernte, welcher Antheil ihrem lebhaften Geiste Nahrung, und ihrem Karakter früh jene Seelenstärke verlieh, die sie in den spätern verhängnißvollen Jahren so herrlich bewährte. Der Druk französischer Tirannei in Deutschland, und der Haß Bonaparte's, welcher stets über dem gänzlichen Untergang ihres Hauses zu brüten schien, machten sie zu seiner erklärtesten Gegnerin, welches sie bis zu ihrem Tode blieb. Als im Jahr 1807 Se. Maj. der Kaiser Höchstdieselbe zu seiner Gemahlin wählte, und sie zum erstenmale den stillen Hof ihrer Mutter mit dem glänzenden Hoflager des Kaisers vertauschte, da huldigten ihr stolz alle Herzen, und Jeder, der sich ihr zu nähern das Glük hatte, war erstaunt und entzükt über ihre Geistesfähigkeiten. Mit Anspruchlosigkeit, Schönheit und stiller Majestät erschien sie in der Kaiserburg, und von diesem Zeitpunkte an war das höchste Bild der Frauenwürde auf dem Thron, mit dem Beglükten und Vater des Volks vereint. Bald nach ihrer Vermählung, welche den 6 Jan. 1808 vollzogen wurde, rükten für Oestreichs Bewohner Jahre des Schrekens und großer Leiden herbei, welche der Monarchie den Untergang drohten. Wir überlassen es bei der traurigen Katastrophe vom Jahr 1809 der Nachwelt, die glänzenden und wahrhaft heroischen Eigenschaften J. Maj. völlig zu würdigen; dem Zeitgenossen ist es genug zu wissen, daß damals die Leiden Oestreichs der Monarchin so zu Herzen gingen, daß ihre ohnedis schwache Gesundheit auf immer zerrüttet wurde. Wir übergehn die elenden kleinlichen Schmähungen, womit damals die französischen Bulletins sie, gleich ihrer königlichen Schwester von Preußen, überhäuften, und erkennen später den Wink der Vorsehung, daß es J. Maj. noch vorbehalten war, ihren hochmüthigen Gegner in den glänzendsten Tagen seines Glüks, bei seiner Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise, und später bei der Zusammenkunft in Dresden im Mai 1812, gleichsam persönlich zu demüthigen, indem sie Bonaparte'n so zu begegnen, und ihm so zu imponiren wußte, daß er, wie Augezeugen versichern, stets außer Fassung gerieth, sobald sich die Kaiserin ihm nahte. In den Jahren 1812 und 1813, bei Eintritt der außerordentlichen Ereignisse, welche Napoleons Sturz beschleunigten, zeigte sich die verklärte Fürstin als eine wahrhaft deutsche Frau. Große Summen wurden von ihr zu Unterstüzungen von Landwehr-Wittwen verwendet. Dabei vergaß sie aber nicht das heilige Interesse ihrer Familie und des Kaiserstaats, indem ihr ganzes Wirken und Streben dahin gerichtet war, Oestreichs alten Glanz wieder herzustellen, wozu sie den Besiz der Lombardei für unumgänglich nöthig hielt. Vom Schikal ward es ihr noch vergönnt ihre Familie im Wiederbesize ihrer Staaten zu sehen; aber ihre Gesundheit verschlimmerte sich zusehends. Beim Anfang des Kongresses, wo so viele europäische Fürsten ihren außerordentlichen Verstand und die Erhabenheit ihres Karakters zu bewundern Gelegenheit hatten, kränkelte sie bereits. Doch war sie ein Jahr später nicht abzuhalten, an der Reise nach ihrer ersehnten Heimath Theil zu nehmen, wo aber das Verhängniß ihrem Leben durch einen sanften Tod zum größten Schmerz ihrer Familie ein Ende machte. Groß ist der Verlust für sämtliche Kinder Sr. Majestät, besonders für die ältern Erzherzoginnen, Leopoldine, Klementine und Karoline, die an ihr eine liebevolle Mutter und zärtliche Freundin verlieren, welche ihrer Erziehung so manche Stunde widmete; aber auch jedem östreichischen Unterthan muß es vergönnt seyn, eine junge Fürstin zu beklagen, welche so lebhaft an die Jugend der großen Maria Theresia erinnerte.

Druckfehler.

In Nro. 109. S. 1. Sp. 2. Z. 18. von unten st. Bauer l. Brauer. — In Nro. 110. S. 439. Sp. 1. Z. 19. statt abheise l. aufheise.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 112. 21 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Huldigung zu Weimar. Schreiben aus Hessen.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 47. Schweiz. (Verhandlungen der Föderalkommission.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 April.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 16¾. — Nach dem neuesten Bulletin über den Gesundheitszustand des Königs genießt derselbe fortwährend eine gute körperliche Gesundheit; aber seine Gemüthszerrüttung hat nicht abgenommen. — Die Vermählung der Prinzessin Charlotte wird den 18 d. in Carltonhouse im Stillen vor sich gehn. Das junge Ehepaar wird vorläufig Camelfordhouse zu seiner Stadtwohnung, und das schöne Schloß Bootley bei Chertsey, das man von Sir Joseph Mawbey für 1200 Pf. Sterl. gemiethet hat, zur Sommerwohnung nehmen. — Nach Berichten aus Madrid ist der General Odonoju, nachdem er zu verschiedenenmalen die Tortur ausgestanden, und man ihm keine Theilnahme an der Verschwörung beweisen können, wieder in Freiheit gesezt worden. Auch Hr. Vaudiola hat unter den härtesten Quaalen Nichts bekannt. Hingegen gestand ein gewisser Mechard, gleich beim Anfang der Folter, die ganze angebliche Verschwörung, und kompromittirte viele Personen von Ansehn. — Von Lissabon war nach den lezten Briefen die nach Brasilien bestimmte Expedition noch nicht abgesegelt. Sie besteht aus 1 Linienschif, 2 Fregatten und einigen Transportschiffen, mit 6000 Mann an Bord. — Die Kriegssloop, der Nordstern, ist aus Jamaika, das sie am 12 Febr. verließ, zu Portsmouth eingelaufen. Am 12 Jan. war zu Curaffao eine holländische zur Uebernahme bestimmte Eskadre angekommen; die Insel aber hatte ihr, wegen abgängiger Befehle von englischer Seite, noch nicht übergeben werden können. Die Einnahme von Santa-Fe' durch den spanischen General Morillos schien sich zu bestätigen. Der Insurgentenchef Morelo in Mexico war nach der Hauptstadt dieses Reichs gefahrt, und dort hingerichtet worden. — Dampf wird immer mehr die Triebfeder von Künsten, Gewerben und Handarbeiten. In Exeter hat jemand nun auch ein Mittel erfunden, schmuzige Wäsche mittelst Dampf zu reinigen, wodurch zwei Drittheile der bisherigen Arbeiten und Kosten erspart werden sollen. Einer unsrer Dichter beschäftigt sich mit einem großen Lobgedicht auf den Dampf. — Die Erleuchtung der Hauptstadt durch Gas ist endlich gesichert. Nachdem es den Unternehmern gelungen ist, allem übeln Geruche vorzubeugen, welchen die Zubereitung bisher verursachte, haben die Kläger dawider ihre Beschwerden zurükgenommen. — Die Staatsschulden von England betrugen am 1 Febr. 1816 die Summe von 1112,417,430 Pf. Sterl. 9Sch. 9½ Pfenning. Von diesen 1112 Millionen sind abgetragen worden durch den Tilgungsfonds 320,384,000 Pf. Sterl. Es bleibt daher noch eine eigentliche Staatsschuld von 792,000,000 Pf. Sterl. — Durch den Dienst in den Barracken haben gegen 200 Mann unsrer Coldstream-Garden in Frankreich das alte ägyptische Uebel, die Augenkrankheit, bekommen.

Der Georges Barnett, welcher aus dem Parterre des Drurylane-Theaters eine Pistole auf die schöne Schauspielerin Kelly losdrükte, ist vom Gerichte freigesprochen worden, welches jedoch ihn in einem Irrenhause einzusperren befahl. Einer seiner im Prozesse vorgekommenen Briefe an Miß Kelly fängt mit Versen an, und schließt so: „Ich trage kein Bedenken Ihre Hand zu begehren; krönen Sie meine Wünsche, oder nehmen Sie meine Ausforderung an. Ich erwarte Sie Freitags zu beliebiger Stunde. Ich habe mit meinen Augen Sie geschikt mit einer Flinte umgehen sehn; also wird Ihnen eine Pistole desto leichter und bequemer seyn. Hätten Sie nicht den Wohlstand Ihres Geschlechts verlezt, so würde ich Ihnen nicht diesen Vorschlag machen. Niemand kan besser als Sie diesen Brief beantworten. Ich nehme weder Verachtung noch Entschuldigungen an."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause wurden am 1 April verschiedene Bittschriften um Abhülfe der Bedrängniß des Alterhaus, und auf dem Unterhause die Bill über das Bank-Anlehn eingebracht.

Das Unterhaus beschäftigte sich größtentheils mit Lokal-Angelegenheiten. Lord Cochrane unterhielt das Haus wieder mit seinen Beschwerden gegen den Lord-Oberrichter (Ellenborough), die zum Theil auch den Richter Leblanc betrafen, zu dessen Vertheidigung sich mehrere Stimmen erhoben. Der Generalprokurator war im Begrif darüber mit Lord Cochrane in Streit zu gerathen, als auf Verlangen mehrerer Stimmen zur Tagesordnung übergegangen wurde. — Auf Hrn. Peels Anfrage: „wie es der Kanzler der Schazkammer rüksichtlich der mit dem 5 Jul. aufhörenden Kriegsmalzsteuer gehalten wissen wolle?" antwortete dieser, daß eine Bill vorbereitet werde, wodurch die Brauer einen Nachlaß in der Bierstener erhalten sollten, damit sie nicht genöthigt wären mit ihren Malz-Einkäufen bis nach dem 5 Jul. zu warten, was dem Landbauer nachtheilig seyn könnte. Mehrere Bittschriften um Erleichterung verschiedener Steuern wurden aus Irland eingebracht. Den Rest der Sizung nahm eine Kommittee über die Navy-Estimates ein. Hierin kam vorzüglich der Umstand zur Sprache, daß die Schifsmannschaft, die auf auswärtigen Stationen dient, keinen Sold bekäme, so lang sie daselbst bliebe, was oft 6 bis 8 Jahre daure. Dadurch würde sie genöthigt, ihre Habseligkeiten um geringen Preis wegzugeben,

oder beim Schiffsproviantmeister zu schweren Zinsen zu borgen. Die Offiziere erhielten ihren Sold zwar in Wechselbriefen, allein sie müßten im mittelländischen Meere 25, und in Ostindien 25 bis 30 Proz. an Diskonto verlieren. — Lord Castlereagh erwiederte, es sey allerdings sehr wünschenswerth, daß die Seemacht eben so wie die Landmacht aller Orten ihren Sold erhielte; allein die Sache sey sehr schwierig, weil die Seemacht keine Zahlmeister im Auslande habe. Es wurden hierauf verschiedene Items für die Flotte bewilligt, worunter das Beträchtlichste 1,179,841 Pf. 7 Sch. 6 D. für Halbsolde, Ueberzählige, Pensionen u. dgl. war. — Hr. Tierney wünschte, die Flotte möchte in jeder Hinsicht so günstig wie die Landmacht behandelt werden. — Hr. Warrender führte an, daß Lord Melville voriges Jahr 1126 Midshipmen zu Schiffslieutenants unentgeldlich befördert habe. — Hr. Forbes warf den Lords und auch den Sekretären der Admiralität vor, daß sie Schiffsoffizieren, die sie zu sprechen verlangt, den Zutritt versagt hätten, was jedoch von andern Gliedern geläugnet wurde. Der Bericht über die so eben genehmigten Resolutionen ward auf morgen angeordnet, und der Bericht von den am lezten Freitag bewilligten vorgelesen, worauf sich das Haus vertagte.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 14 April.) Der Herzog von Wellington will unmittelbar nach seiner Ankunft im Hauptquartiere einen Theil der Okupationsarmee bereisen, um sie zu mustern, und hierauf die Anführer zu einer Konferenz nach Cambrai mitnehmen, wo über eine neue Dislokation berathschlagt werden soll. — Der Prozeß gegen die drei verhafteten Engländer wird am 22 d. vor dem Assisengerichte beginnen. Hr. Dupin wird Bruce vertheidigen. Neben ihnen werden wegen angeblich beförderter Entweichung Lavalette's folgende Personen vor Gericht gestellt werden: Der Gefängnißwärter Kergaidou de Roquette, Jaques Eberle, Benoit de Bonneville, Guerin mit dem Beinamen Marengo. Die Instruktion dürfte drei Tage dauern. — Die Einwohner der Stadt Sens haben aus Vaterlandsliebe einstimmig der Zurükforderung ihres Antheils an dem gezwungenen Anlehn von 100 Mill. entsagt. Er betrug 15,020 Franken.

Der zum bevollmächtigten Minister Frankreichs bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ernannte Deputirte, Hr. Hyde de Neuville, wollte am 16 April von Paris nach Brest abreisen, wo er sich an Bord der Fregatte Euridice einschiffen wird.

Hr. Ripault, Mitglied der ägyptischen Kommission, glaubt den Schlüssel der Hieroglyphen entdekt zu haben, und will bei seinen Nachforschungen zwei ganze Kapitel der Bücher Moses in dieser Schrift entdekt haben.

* Weissenburg, 12 April. Wir erhalten so eben Nachricht, daß dem benachbarten Lande zwischen der Lauter und Queich eine Veränderung bevorsteht. Es soll nemlich, in Gemäßheit einer Uebereinkunft, nebst der Festung Landau, den 1 Mai von den kaiserl. östreichischen Truppen verlassen werden, welche über den Rhein in die östreichischen Erblande zurükkehren. Auch die administrativen östreichischen Agenten werden ihre Stellen niederlegen. Eine ähnliche Uebergabe an eine andre Macht soll in Ansehung aller derjenigen Bezirke des bisherigen Donnersbergsdepartements statt haben, die nicht an Hessen-Darmstadt fallen, so daß also das Zweybrükensche, der südliche Theil der ehemaligen Rheinpfalz, das vormalige Leiningensche Land, Speyer u. s. w. nunmehr einen einzigen Herrn bekommen. Ob diese Besiznahme definitiv, oder nur provisorisch, bis zur Regulirung anderweitiger Verhältnisse, seyn wird, wissen wir nicht. — Man kündigt uns die nahe Ankunft des französischen Generals Grafen Guilleminot an, der mit andern Kommissären beauftragt ist, die Lautergränze definitiv zu reguliren. — Es heißt, der jezige Militärgouverneur von Landau, General Mazuchelli, werde eine Anstellung beim Armeekorps des Generals Frimont erhalten.

Niederlande.

Der König war am 10 April Morgens von Brüssel wieder nach dem Haag zurükgereist. — Nach einem Privatschreiben aus Plymouth ist das Linienschif, der Nassau, welches neulich mit den nach Ostindien bestimmten Beamten von Bliessingen unter Segel gegangen, an der französischen Küste auf den Strand gerathen, und hat einen Leck bekommen, worauf dasselbe in obigem Hafen einlief. Die Besazung war in gutem Zustande, und die Passagiere hatten sich von ihrem erhaltenen Schreken wieder erholt.

Deutschland.

Zu Stuttgart hatten wegen der glüklichen Ankunft JJ. kk. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin mehrtägige Feste statt. Am 17 wurde Ihren Hoheiten der Hof, das diplomatische Korps, und eine Deputation der Ständeversammlung vorgestellt.

Am 7 April hat der Großherzog von Sachsen-Weimar die Huldigung von seinen Unterthanen in den neuerworbenen Landestheilen eingenommen. Sie geschah durch Abgeordnete in dem großen Saale des Schlosses zu Weimar. An demselben Orte erfolgte etwas später die Eröfnung der aus der ständischen Deputation der alten Lande und aus einer Auswahl der Vasallen und Unterthanen der neuen Lande zusammengesezten ständischen Berathungsversammlung, welche zur Abfassung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde für das gesamte Großherzogthum berufen ist. Diese Urkunde, heißt es in einer großherzoglichen Verordnung vom 30 Jan., wird umfassend und deutlich die Bedingungen und Formen festsezen, wie, durch Wahl der Staatsbürger aller Klassen, Repräsentanten der Gesamtheit unsrer Unterthanen zu der Landesstandschaft berufen werden sollen, wie die also erwählten Repräsentanten sich zu versammeln und zu konstituiren, wie, in welchem Verhältniß, unter welchen Voraussezungen sie die Rechte der Mitwirkung bei der Gesezgebung, der freien Bewilligung von Steuern und Finanzmaaßregeln, die das Vermögen des Landes und der Unterthanen betreffen, der gutachtlichen Vorschläge zur Abstellung von Mängeln und Mißbräuchen in der Verwaltung und Gesezgebung, der Klage über willkührliche Eingriffe der Staatsbeamten in die Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger, oder in die Verfassung des Landes gesezmäßig auszuüben haben ꝛc. Der Großherzog hat an seinem Throne noch den Mitgliedern der Berathungsversammlung die

Zusicherung ertheilen lassen, daß Er die Verfassung des Großherzogthums unter die Garantie des deutschen Bundes stellen werde.

* Aus Hessen-Kassel, 6 April. Das in Nro. 64. der Allg. Zeit. abgedrukte Promemoria der 138 Gemeinden des Diemelstroms wurde den zum Landtage verordneten kurfürstlichen Kommissarien mit folgendem Promemoria überreicht: „Wenn von Sr. königl. Hoheit treugehorsamste Stände zusammenberufen wurden, so geschah es in der von Allerhöchstdenselben gleich Anfangs allergnädigst ausgesprochenen väterlichen Absicht, sich über das so sehr gesunkene Wohl des Landes mit ihnen zu berathen, und dasselbe vor dem gänzlichen Verderben zu retten, an dessen Abgrund es durch eine mehrjährige usurpatorische Regierung gebracht worden war. Es war daher ihre angelegenste Pflicht, diesem ihrem Allerdurchlauchtigsten Regenten dessen wahren kläglichen Zustand mit den getreuesten Farben um so mehr zu schildern, als Allerhöchstderselbe während der Entfernung in jener unglüklichen Epoche mit den namenlosen Uebeln, wodurch die bedrängte Unterthanen heimgesucht worden, nicht so vertraut werden konnte. Sie haben diese ihre Pflicht schon während ihrer vorjährigen Versammlung treulichst erfüllt, und der erste Schritt, den sie während der jezigen thaten, erneuerte nur die Klagen über unerträgliche Lasten, unter welchen die Unterthanen seufzen, und die aus allen Strömen des Landes zusammenfließen. Gleichwol fanden sie bis jezt leider kein mildes Gehör; statt der gehofften Milderung wurden jene gerechten Klagen durch ganz verfassungswidrig neu auferlegte Lasten noch vermehrt; der Widerspruch der Stände blieb unbeachtet, man nahm auf ihre ehrfurchtsvollen Vorstellungen und Bitten keine Rüksicht, und legte dadurch ganz unzweideutig an den Tag, daß man ihre Befugnisse eben so wenig würdige, als ihrer Schilderung des Landeszustandes den verdienten Glauben beimesse, vielmehr dafür halte, daß ihr trauriges Gemälde blos in ihren individuellen Ansichten beruhe. Um nun, da jene durch die bis jezt bestehenden Landesverträge selbst sowol, als durch die schon früher eingelegte Verwahrung hinlänglich gesichert sind, auch diese in ein noch helleres Licht zu stellen, legen sie, durch unbedingte Pflicht dazu aufgefordert, die so eben erhaltenen nothgedrungenen Wünsche der Bewohner am Diemelstrome bei, worin sie ihr gränzenloses Elend eben so kurz als wahr und kraftvoll ausdrüken. Dieses ist die klägliche Stimme nicht nur jenes namentlich angegebenen Bezirks, sondern es ist die Stimme des ganzen Landes, das nach Errettung seufzt, und eben diese gerechten Wünsche durch seine Organe längst schon ausgesprochen hat, und jezt von Neuem ausspricht. Diese sind es, die eine hochansehnliche Landtagskommission, mit der ihren Verhältnissen angemessenen Würde, nochmals auf das Allerdringendste bitten, jener Volksstimme nach Pflicht und Gewissen den verdienten Eingang zu verschaffen, und dadurch die so oft erprobte Anhänglichkeit der biedern Hessen an ihren Allerdurchlauchtigsten Regenten zu erneuern und zu befestigen, worauf das Wohl des ganzen Staats beruht. Ihrem mit der schuldigen Ehrerbietung ausgedrükten Verlangen steht die Gerechtigkeit zur Seite, welcher die gebührende Huldigung wohl auf einen Augenblik versagt, aber durch keine Maasregel entzogen werden kan. Als den ersten Beweis dieser Huldigung werden sie namentlich die gleichbaldige Erfüllung ihres eröfneten Wunsches: um Einstellung der Exekution auf die in allem Betracht verfassungswidrig ausgeschriebene, und auch abgesehen von dem damit verbundenen Druk der Unterthanen schon aus diesem Grunde allgemein verhaßte Truppen-Verpflegungssteuer ansehen, und bringen daher eine desfallsige schleunige willfährige Entschließung nochmals in Erinnerung, indem sie sich zugleich zu fernerm Wohlwollen bestens und gehorsamst empfehlen. Kassel, den 8 März 1816. Anwesende Stände und Deputirte von Prälaten, Ritter und Landschaft, auch dem Bauernstande." — Sofort wurden, wie ein Artikel in Nro. 88. der Kasselschen Zeitung (welche seit Kurzem dreimal gegen auswärtige Blätter, namentlich gegen den Korrespondenten von und für Deutschland und die Neuwieder Zeitung, zu Felde gezogen ist) ausführlich berichtet, zwei Geschäftsmänner (der eine war der Fiskal, der andre ein Mitglied des Steuerkollegiums) von Seite der Regierung abgeschikt, um die speziellen Klagen jener Gemeinden anzuhören und zu untersuchen. Der Erfolg der Untersuchung war, nach jenem Artikel, daß sich zwar alle Gemeindevorsteher zu ihrer Unterschrift bekannten, aber zugleich behaupteten, selbige von sich gestellt zu haben, ohne den Inhalt des fraglichen Promemoria gehörig durchgesehen und geprüft zu haben. Außerordentliche Lasten existirten freilich, hätten aber, wie die Ortsvorstände und einzelne Landleute kräftig betheuerten, die feste Anhänglichkeit und treue Liebe nicht schwächen können, welche die Hessen stets an ihr uraltes Fürstenhaus ketteten. Ob nun jene beiden Geschäftsmänner auch die andern Ströme bereisen werden, da nach dem eben mitgetheilten Promemoria die Stimme der Gemeinden des Diemelstroms die des ganzen Landes seyn soll, ist nicht bekannt; wohl aber kaum zu vermuthen, daß dieser Besuch durch ähnliche schriftliche Eingaben noch besonders veranlaßt werden wird. Die Truppen-Verpflegungskommission erließ übrigens bereits am 20 März die Bekanntmachung, daß Se. königl. Hoheit durch eine Resolution vom 12 aus Allerhöchsteigner Bewegung noch ferner ein Drittheil der unterm 6 Nov. v. J. ausgeschriebenen Truppen-Verpflegungssteuer huldreichst zu erlassen, und dabei zu verfügen geruht hätten, daß der durch diesen Erlaß in dem Etat der annoch zu bestreitenden Ausgaben entstehende Ausfall aus den herrschaftlichen Kassen mit 40,000 Thalern baar ersezt werden solle. Die diesjährigen Verhandlungen der Stände werden nächstens durch den Druk zur öffentlichen Kunde gebracht werden. Das Land erkennt dankbar die Bemühungen seiner Vertreter, und die Stadt Kassel gedenkt ihnen nächstens durch eine Dankadresse die Gesinnungen ihrer Bewohner an den Tag zu legen.

Auch in diesem Jahre wird der Chausseebau auf der großen Straße von Wesel nach Hamburg, wozu französischer Seits auf einer sehr unvollkommen entworfenen Wegelinie der Grund gelegt war, lebhaft fortgesezt werden. Der Oberpräsident, Freiherr v. Vinke, hat zu diesem Behuf bereits die Kunststrayen und die Steinbrüche bereist. In dem benachbarten Osnabrükschen sezt man den Chausseebau ebenfalls fort, so

daß in wenigen Jahren die Kunststraße zum großen Vortheil des Handelsverkehrs und der wohlfeilern Frachten vollendet seyn wird.

* Aus Niedersachsen. (Berichtigung eines genealogischen Irthums, der aus englischen Blättern sich in mehrere deutsche Zeitungen, namentlich in Nro. 102. der Allg. Zeitung, eingeschlichen hat.) Die Herzogin von Kendal war nicht Sophia Dorothea, Gemahlin König Georgs I. von Großbritannien, Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Lüneburg-Zelle. Diese kam nicht nach England, sondern starb vor ihrem Gemahle zu Ahlden im Fürstenthume Lüneburg, am 13 Nov. 1726. Die Herzogin von Kendal war Ermgard Melusina Fräulein v. Schulenburg, aus dem Hause Emden und Schadeleben, (Freundin König Georgs I.), Schwester des berühmten sächsischen, nachmals venetianischen Feldmarschalls Mathias Johann v. Schulenburg, der einer der größten Feldherren seiner Zeit war, und sich vorzüglich durch die Vertheidigung von Corfu so berühmt machte, daß ihm die Republik Venedig in Corfu eine Statüe errichten ließ. Sie ward 1719 zur Herzogin von Kendal in England und von Mounster in Irland creirt, und 1722 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsfürstenstand, unter dem Namen Fürstin von Eberstein, erhoben. Die Herzogin von Kendal starb ohne Kinder den 21 Mai 1743. Ihr ansehnliches Vermögen vertheilte sie unter ihre Schwesterkinder. Eine ihrer Schwestern war die Stamm-Mutter der Grafen von der Schulenburg zu Herden, Wolfsburg, Benzendorff, Hornhausen, Klosterroda, die andre die Stamm-Mutter der Grafen v. Oyenhausen und Schulenburg-Oyenhausen. Von den Nachkommen ihrer ältern Schwester war Adolph Friedrich mit seinem Bruder zu Zehlen 1728 Reichsgraf geworden, und ward als preußischer Generallieutenant in der ersten Schlacht, die der große Friedrich gewann, bei Mollwitz erschossen. Die Schwester dieser beiden Grafen, Petronella Melusina, erbte einen großen Theil des Vermögens ihrer Tante der Herzogin von Kendal, ward 1722 zur Gräfin Walsingham creirt, und heirathete den berühmten Philipp Dormer Stanhope Grafen v. Chesterfield, von dem sie aber keine Kinder hinterließ, so daß ihr Vermögen auf ihren Neffen den königl. preußischen Staatsminister Grafen Gebhard Werner von der Schulenburg auf Wolfsburg 1778 durch ein Testament überging.

Preußen.

* Berlin, 9 April. Bei dem Umziehen zu Anfange des neuen Vierteljahrs konnten hier mehrere unbemittelte Familien kein Obdach finden, bis endlich auf polizeiliche Veranlassung dafür gesorgt wurde. Dis liegt, außer andern, hier nicht zu erörternden Umständen hauptsächlich an der gränzenlosen Willkühr vieler Hauseigenthümer. Diese wollen darin, daß sie den hier garnisonirenden Truppen Standquartier (ohne Kost) geben müssen, eine drükende Last finden, und steigern, auf den Grund dieses geringfügigen Umstandes, den Miethzins zu einer Höhe hinauf, daß selbst der fleißigste Gewerbsmann, welcher Miether ist, oft nicht weiß, wie er denselben erschwingen soll. Eine solche Willkühr hat natürlich zur Folge, daß unbemittelte Familien, welche verhältnißmäßig eben so hoch, wie die bemittelten, in der Miethe gesteigert werden, und deshalb eine andre Wohnung suchen müssen, zuweilen ohne Obdach bleiben, indem sie sehr häufig auf gewinnsüchtige Hauseigenthümer stoßen. Zwar ist es wahr, daß die Leztern, während den Kriegsjahren, die frühern Miethzinse herabsezen mußten, um einen Theil ihrer Wohnungen nicht leer stehn zu lassen, und die Zinsen der, auf ihre Grundstüke eingetragenen, Kapitale entrichten zu können. Allein zu jener Zeit trugen die Miether, wie die Hauseigenthümer, die Einquartierungslast, und zwar, was weit mehr als jezt bedeutet, mit Beköstigung; trugen sie oft in einem viel höhern Grade, als diese; und man hatte sogar Beispiele, daß Kapitalisten die große Wohnung im eignen Hause vermietheten, und eine kleine meublirte Wohnung als Miether bezogen, um auf Rechnung unbemittelter Miether sich der gesezmäßigen Verpflichtung der Einquartierungslast entziehen zu können. — Mögen nun auch immerhin die Eigenthümer, wegen frühern Miethzinsverlustes, sich berechtigt glauben, denselben nach zurükgekehrtem Frieden zu ersezen, so sollten sie es doch wenigstens nur nach und nach thun, aber nicht in zwei Jahren gewinnen wollen, was sie in neun Jahren verloren haben. Daß sie darauf ausgehen, mag folgendes Beispiel beweisen: Zu einem vermögenden Miethsmann, der 400 Rthlr. jährlicher Miethe zahlte, sagte sein Wirth: daß ihm so eben von Jemand 600 Rthlr. geboten wären. Der Miethsmann verstand sich zu einer ähnlichen Miethe. Nach Verlauf einer halben Stunde kam der Wirth wieder, bemerkend: es habe ihm ein Zweiter 800 Rthlr. zugesichert. Der Miethsmann versprach, nach kurzem Bedenken, auch diesen Miethzins; schloß aber sogleich einen mehrjährigen Vertrag ab. Noch am nemlichen Abend wurden dem Eigenthümer angeblich 1200 Rthlr. geboten; allein der Miethsmann hatte nun seinen Kontrakt, und konnte eine solche Mittheilung ruhig anhören.

Rußland.

Am 25 März wurde zu Petersburg der Jahrstag des Sieges bei Fere-Champenoise durch eine zahlreiche Parade, welcher 20,000 Mann Kavallerie beiwohnten, feierlich begangen.

Der neue Zolltariff war fortwährend noch nicht offiziell bekannt gemacht.

Auf einen erstatteten Bericht über die Arbeiten der russischen Bibelgesellschaft hat der Kaiser befohlen, die Bibel auch in die neue russische Sprache zu übersezen. Bis jezt existirte sie für die russisch-griechische Kirche nur in der alten slavonischen Mundart.

Oestreich.

* Wien, 14 April. Nach Privatbriefen aus Verona vom 8 diktirte die Kaiserin noch zwei Stunden vor ihrem Tode mit vieler Lebhaftigkeit einen Brief an ihren erlauchten Bruder, den sich hier aufhaltenden Erzherzog Maximilian, und äußerte darin die Hofnung, ihn bald gesund wieder zu sehen. Kurz darauf entschlief Sie sanft und ruhig, nachdem Sie der abwesenden Kinder ihres erhabenen Gemahls, deren Erziehung Sie mit der größten Aufmerksamkeit leitete, gedacht hatte. Beim Entschlummern drükte Sie stark die Hand des Kaisers. — Der Leichnam wird künftigen Donnerstag hier eintreffen, und nach einer dreitägigen öffentlichen Ausstellung mit dem größten Pomp in die k. k. Gruft gebracht werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 47. 21 April 1816.

Schweiz.

* Vom 30 März. Die zu Zürich versammelte Föderalkommission zum Behuf einiger Vorarbeiten für die diesjährige Tagsazung, hat ihre am 29 Jan. eröfnete Sizung (Vergl. Beil. zur Allg. Zeit. Nro. 20) am 16. Febr. geschlossen. So viel einsweilen von ihren Arbeiten bekannt geworden ist, so hat sie die Aufgabe der Revision der Mannschafts- und Geldkontingentsscala der Bundesverfassung umfassend zu behandeln für allzu schwierig und unthunlich befunden, so lange keine zuverlässigen Grundlagen dazu vorhanden sind, deren erste eine nach gleichförmiger Vorschrift treu und sorgfältig in allen Kantonen vorzunehmende Volkszählung seyn müste. Und weil der Wille der Stände für eine solche Revision und die dazu unentbehrlichen Maaßnahmen sich auch keineswegs sattsam ausgesprochen hat, so glaubt die Kommission, bis dis leztre der Fall seyn wird, oder bis nach Verfluß der 20 Jahre, welche die Bundesverfassung selbst als den periodischen Zeitpunkt zukünftiger Revisionen bezeichnet, dürfte dieselbe verschoben bleiben, und hingegen solle für einmal nur gewissen auffallenden einzelnen Mißverhältnissen abgeholfen und dasjenige hinzugethan werden, was der Gebietszuwachs mit sich bringt, welchen einige Kantone erhalten haben. Demnach erachtet z. B. die Kommission, die Bevölkerung der Stände Thurgau und Bündten, und mithin auch ihr Kontingent, seyen zu hoch berechnet und dürften herabgesezt werden, Thurgau von 1670 auf 1520 Mann des Mannschaftskontingents zu 2 Mann auf 100 Seelen, und Graubündten auf 1600 Mann, von seiner, nur zu 80,000 Einwohnern berechneten Bevölkerung. Noch ein Paar andere Kantone mehr sollten in geringerem Maas in ihrem Mannschaftskontingent herabgesezt werden. Zuwachs der Bevölkerung haben Bern, Basel und Genf erhalten. Jene der beiden erstern, von den mit ihnen vereinten Bisthum Baselschen Landschaften herrührend, wird für Bern auf 62,000 und für Basel auf 4600 Individuen berechnet, wodurch das Mannschaftskontingent Berns auf 5824 und dasjenige Basels auf 1240 Mann erhöht würde; der Zuwachs von Genf wird auf 14,000 Seelen berechnet, wodurch sein Mannschaftskontingent von 620 auf 880 gesteigert wird. Durch alle projektirten Veränderungen würde die Gesamtzahl aller Mannschaftskontingente, von der im Bundesvertrag enthaltenen Zahl der 32,886, auf 33,758 Mann gehoben, welches, nach dem Maasstab der 2 Mann auf 100 Seelen, der dieser ganzen Berechnung zum Grunde liegen soll, die Gesamtbevölkerung der Schweiz auf 1,687,300 Seelen angeben würde, eine Summe, die zuverläßig unter der wahren Bevölkerung des Landes zurükbleibt. In Rüksicht auf die Geldkontingente für Bestreitung der Bundesbedürfnisse hat die Kommission, wie man hört, aus gleichen Beweggründen sich auf den Antrag einzelner Berichtigungen beschränken zu müssen geglaubt. Weil das Verhältniß dieses Geldkontingents jenes der Mannschaftsbeiträge oder der Bevölkerung zu seiner ersten Grundlage hat, so ergibt sich von selbst, daß jede vorgenommene Erhöhung oder Verminderung des lezteren verhältnißmäßig auch das erstere erhöht oder herabsezt; hievon unabhängige Veränderungen im Geldkontingent entstehen durch Veränderung der Klasseneintheilung der Kantone. Zwischen der ersten und zweiten Klasse, deren gegenwärtiges verdoppeltes Mannschaftskontingent, mit 5 und mit 10 multiplicirt, die Zahl der Franken liefert, aus welche ihr Geldkontingent bestehen soll, wird eine Mittelklasse vorgeschlagen, deren Multiplikator 7½ seyn würde. Die Stände Uri, Schwyz und Unterwalden würden allein die begünstigteste erste Klasse ausmachen, und in die neuvorgeschlagne zweite würden die Kantone Zug, Innerrhoden-Appenzells, Bündten und Wallis zu stehen kommen. Die dritte Klasse, deren Multiplikator 10 wäre, würde Außerrhoden-Appenzells, den Kanton Tessin und den zu Bern neu hinzugekommnen gröseren Theil des Bisthums Basel, oder die gegenwärtigen Bernischen Lehenvogteien begreifen. In die vierte, mit dem Multiplikator 15, würde neben Luzern, Fryburg, St. Gallen und Thurgau, nun auch Solothurn, das bisher der fünften Klasse einverleibt war, zu stehen kommen. In der fünften, mit dem Multiplikator von 20, bleiben Zürich, Bern, Waadt, Schafhausen und Argau, und die sechste, mit 25 als Multiplikator, würde Basel, Genf und Neufchatel begreifen. Ihrer zweiten Aufgabe, der Revision des bundesgenössischen Militärwesens, und der dahin einschlagenden Ordnung, hat die Kommission, wie man vernimmt, durch Aufstellung einer Reihe allgemeiner Bestimmungen entsprochen, die Ausarbeitung des Details hingegen ist von ihr einer zweiten, aus eidgenössischen Stabsoffizieren bestehenden Kommission übertragen worden, die dafür seither während eines Monats ungefähr in Zürch versammelt war. So weit man die Grundlinien kennt, welche die erstere Kommission dem Kriegswesen des Bundesstaats vorzeichnen will, scheinen solche zwischen dem System der Centralität und jenem der Kantonalsouverginität das Mittel zu halten, oder sich durch die einen ihrer Bestimmungen dem einen, durch andere dem andern anzunähern. Die eidgenössische Kriegskasse soll dem Bundesvertrag zufolge durch eine von den Gränzkantonen zu beziehende Eingangsgebühr auf Waaren, welche nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, gebildet werden, und bis auf ein doppeltes Geldkontingent (ungefähr eine Million Schweizer Franken) anwachsen. Der einfache Antrag zu Vollziehung dieser Verfassungsvorschrift will, mit Vermeidung jeder Douaneneinrichtung, durch vorhandene Anstalten bey den Eingangsstationen ein Wagegeld zu 1 Bazen vom Centner, von Waaren geringen Werthes, und 2 Bazen von kostbareren Waarenfabrikaten und Kolonialwaaren erheben, und die nothwendigen Lebensbedürfnisse dabei völlig frei lassen. Hinsichtlich auf die eidgenössischen Militärstellen würden die Anträge, wie man sagt, dahin gehen, daß die Stelle eines eidgenössischen Oberbefehlshabers der Truppen immer temporar seyn und bey eintretendem Bedürfnisse nur besezt werden, und dann ein solcher Truppenkommandant jederzeit unter den Befehlen der Tagsazung oder der an ihrer Stelle durch die Verfassung angeordneten obersten Bundesbehörde stehen soll; daß eine Anzahl eidgenössischer Obristen, je auf 6 Jahre, aber immer wieder wählbar, ernennt werde; daß die (nach Vorschrift des Bundesvertrags) im Einverständniß mit den Kantonsregierungen anzuordnende Aufsicht über Bildung und Ausrüstung des Militärkontingents durch eine eidgenössische Militärkommission gescheben soll, deren Präsident das regierende Standeshaupt des jedesmaligen Vororts, oder eine von ihm dafür delegirte Magistratsperson des lezteren seyn, und ihre vier Mitglieder von der Tagsazung aus der Zahl der eidgenössischen Obristen, die eine Hälfte für 3 Jahre, die andere für 1 Jahr, jene immer wieder wählbar, diese während zwei Jahren nicht wieder wählbar, ernennt werden sollen. Die Glieder dieser Kommission würden keine fixe Besoldung, sondern nur Taggelder beziehen, für die Zeit ihrer Versammlung, die von der Tagsazung oder dem Vorort angeordnet wird. Dis ungefähr soll, wie man versichert, das Wesentliche der Vorschläge der Kommission seyn, von der aber diejenigen des durch sie angeordneten Militärkongresses bereits in einigen bedeutenden Punkten abweichen, und, wie man sagt, ausschließlich im Geiste des Centralitätssystems des Militärwesens abgefaßt sind. Die Arbeiten beider Konferenzen wurden dem Staatsrathe des Vororts übergeben, von welch lezterem den Ständen

ein umfassendes Gutachten zum Behuf allseitiger Instruktionen an die Tagsazung mitgetheilt werden soll. Der bisherige kön. preußische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, der Freiherr v. Chambrier, Gouverneur des Fürstenthums Neuschatel, hat unterm 8 März, weil der ihm übertragene Vorsiz der versammelten Landstände ihm die persönliche Ueberreichung seines Rekreditives nicht erlaubte, solches an die Regierung des eidgenössischen Vororts übermacht. Se. Maj. der König haben dasselbe unterm 15. Febr. zu Berlin ausgestellt. Der Adoptivsohn des Gouverneurs v. Chambrier, Herr Friedrich v. Chambrier, ist zum Legationssekretär des erwarteten neuen königl. preußischen Gesandten ernannt. Briefen aus Chur zufolge ist die im Luvinerthal der Grafschaft Worms ausgebrochene Krankheit, die einige Besorgnisse erregt hatte, anders nichts als ein Faulfieber, das auch in einigen Dörfern des Veltlins unter der ärmern Klasse der Einwohner sich zeigte. Inzwischen dauern jedoch die angeordneten Sperranstalten der wenigen nicht durch den vielen Schnee verschlossenen Päße fort. Der Repräsentantenrath in Genf hat am 11 März zwei neue Regierungsdepartements angeordnet, die chambre de netteté und die chambre des étrangers; jene hat sich mit Reinlichkeit und Salubrität der Stadt, diese mit den fremden Ansassen zu beschäftigen.

Zur öffentlichen Versteigerung des Franz Xaver Solbdtschen Gartens (¼ Tagw. 2553 Quadratschuh haltend) im äußern Kreuthviertel an der Schwadinger Landstraße ist auf Freitag den 2 Mai d. J. Tagfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr ihre Anbote bei dissseitiger Gerichtsbehörde zu Protokoll zu geben; auch steht ihnen frei, den Verkaufsgegenstand bei dem obigen Besizer einzusehen.

München, den 12 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Dupre'e.

Nachdem sich bei dem auf den 28 Febr. d. J. öffentlich ausgeschriebenen Verkaufe des Georg Sperlischen Bürger-Anwesens zu Neukirchen kein einziger Kaufsliebhaber gemeldet hat, wird auf Andringen der Gläubiger das liegende und fahrende Vermögen der Sperlischen Eheleute wiederholt Donnerstag den 2 Mai d. J. in loco Neukirchen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Das liegende Vermögen besteht:

in einem eingädig gemauerten Hause, mit Stallung und Stadel und Bräugerechtigkeit im Kommun-Bräuhause, einem kleinen Hausgärtchen,
3 Tagwerk Feld,
1 Tagwerk Wiesen,
1 Tagwerk Birkenberg,
1¼ Tagwerk Schwarzholz,
in dem Holzrecht zu 4 Klafter in der angränzenden Staatswaldung Hohenbogen.

Das Nähere wird am Versteigerungstage eröfnet.

Köhting im Regenkreise, den 30 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Pechmann, Landrichter.

Pertenhammer, coll.

Freitag den 3 Mai dis Jahrs wird das auf die Gant gerathene liegende und fahrende Vermögen der Franz Pfefferlischen Gütlers-Eheleute zu Seugenhof auf Andringen der Gläubiger in dem Wirthshause zu Stachesried an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Das liegende Vermögen besteht

a. in einem eingädig gemauerten Wohnhaus samt Stall und Stadel;
b. in 13¼ Tagwerk Feldern;
c. in 7¼ Tagwerk Wiesen;
d. in 4¼ Tagwerk Holzgründen;

Das Nähere wird am Verkaufstage bekannt gemacht werden. Die Einsicht kan an Ort und Stelle genommen werden.

Köhting im Regenkreise, den 30 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Pertenhammer.

Der Kronenwirth Traub, zu Dürrmenz-Mühlaker, dessen Vermögen durch mehrere Zufälle in Zerrüttung gekommen ist, wünscht sein Schuldenwesen durch ein gütliches Arrangement mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Leitung in Ordnung zu bringen, und seine Ehefrau hat sich bereitwillig erklärt, einen Theil ihres eigenen Vermögens dazu aufzuwenden, wenn hierdurch alle prozessualische Weitläufigkeiten vermieden, und die ganze Angelegenheit auf eine gütliche Weise geendigt werden könnte.

Es werden daher alle diejenige, welche an ermeldten Kronenwirth Traub eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, hiermit von Oberamts wegen aufgefordert, sich bis Donnerstag den 2 Mai Morgens um 9 Uhr mit den erforderlichen Beweisen derselben auf dem Rathhaus in Dürrmenz einzufinden, um der Vergleichsverhandlung anzuwohnen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder ihre Forderungen nicht gehörig liquidiren, werden sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie von der Vertheilung der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Maulbronn, den 30 März 1816.

Königl. würtembergisches Oberamt allda.

Bolley, Oberamtmann.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Europäische Annalen 1816. 3tes Stük.

Inhalt.

I. Versuch einer wissenschaftlichen Entwiklung des Grundsazes, einer Basis der Kriegsoperationen, mit Anwendungen auf Deutschland.
II. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormals Ordonnanzoffizier des Prinzen Eugen. (Fortsezung.)
III. Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Revolution im spanischen Amerika, seit ihrer Entstehung bis auf die neuesten Zeiten. Erste Periode. (Forts.)
IV. Nachtrag zu dem Aufsaze über die frühern Unruhen in Nismes.
V. Die abgehenden französischen Minister an den König.
VI. Der Feldzug in Norwegen 1814. Von einem norwegischen Offizier. Christiania, 1815, bei J. Lehmann, mit Karten des Kriegstheaters.
VII. Der Feldzug von Portugal in den Jahren 1811 und 1812 in historischer und medizinischer Hinsicht, beschrieben von einem Arzte der französischen Armee von Portugal.

* * *

Codex diplomaticus.

Enthält die Fortsezung vom Traité général entre la France et les puissances, conclu à Paris le 20. Novembre 1814.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Allemannia, für Recht und Wahrheit. 5ten Bandes 25 bis 5tes oder 26s bis 28stes Stük. gr. 8. in farbigem Umschlag, zwei Doppelhefte, jedes 36 kr.

Inhalt.

I. Verhandlungen des drittischen Parlaments über den Wiener Kongreß. II. Erklärung des Publizisten gegen den Pseudaisten in der Allemannia, Septemberheft 1815. III. Ueber Staats-Leben und Staats Organismus. IV. Ueber die Gefahren heimlicher Verbindungen, und über die Unzulässigkeit geheimer Gesellschaften im Staate. V. Von dem Geiße der

baierischen Armee. Von einem ehemaligen Offizier derselben. VI. Erklärung, die würtembergischen Landstände betreffend.

Das Gemeinnüzigste aus der deutschen Sprachlehre als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benüzt.

Von Dr. J. P. Pöhlmann.

Erstes Bändchen.

Zweite von Neuem durchgesehene Auflage.

Erlangen 1816, bei Palm und Enke.

(Preis 1 fl. 18 kr. rhein.)

Der schnelle Absaz dieses Werkchens, der jezt schon eine neue Auflage nöthig machte, beweist, daß der Verfasser durch Herausgabe desselben einem wirklichen Bedürfnisse vieler Lehrer abgeholfen hat. Diese neue Auflage erscheint hin und wieder verbessert, im Wesentlichen unverändert. Das zweite Bändchen ist bereits unter der Presse, und wird dem Publikum baldmöglichst übergeben werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Rickleffs, F. R., neues vollständiges Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Mit einer Vorrede von J. J. Eschenburg. 2 Bände, gr. 8. Frankfurt a. M. bei den Gebrüdern Wilmans. 2 Rthlr. 12 gr.

Die Recension dieses Taschenwörterbuchs in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung, so wie das öffentliche Urtheil des Hrn. Professors Ebeling in Hamburg, gesteht demselben große Vorzüge vor den andern Werken dieser Gattung zu. Ein Anhang, welcher alle bei der Schiffahrt üblichen Wörter und Kunstausdrüke enthält, macht es für das kaufmännische Publikum noch ganz besonders nüzlich.

Nemesis Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von Heinr. Luden.

Von dieser gehaltvollen Zeitschrift ist seit Kurzem des VIten Bandes 1s, 2s und 3s Stük erschienen. Ohne hier eine ausführliche Inhaltsanzeige zu geben, bemerken wir nur einige der wichtigsten in diesen Stüken abgehandelten Gegenstände, nemlich:

Die würtembergischen Landstände von 1815; Auflösung der alten Verfassung Würtembergs und Beschwerden der Würtemberger. Die weißen Jakobiner. Ueber die glüklichen Zeiten in Frankreich. Ueber den deutschen Bund. Ueber politische Vereine und über Schmalz. Wie das neue Jahr Europa findet? Ueber das wahre Interesse Schwedens. Die lezten Friedensunterhandlungen in Paris. Geschichte der europäischen Staaten von Buchholz, und der Kronprinz von Schweden. Die Rayonskommission zu Frankfurt, im Sommer 1815. Widerlegung eines, im Rheinischen Merkur über das Waldeckische befindlichen Aufsazes. Ueber Kirche und Staat, von C. H. Hagen. Prompte Justiz (Hrn. Dabelow betreffend). Buonapartiana. Das Staatsverfassungsarchiv betreffend, u. m. A. Als Beilage zu diesem Bande das Portrait des G. L. v. Scharnhorst.

Jeder Band von 4 Stüken kostet 4 Rthlr. sächs. oder 7 fl. 12 kr. rhein. In allen Buchhandlungen, auf den Postämtern und Zeitungs-Expeditionen kan man darauf Bestellungen machen.

Weimar, im März 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Ankündigung des deutschen Fruchtgartens.

Jezt, da nach hartem Kampfe Deutschland die Segnungen des Friedens wieder zu genießen anfängt, ist es wohl Zeit, auch an unsere deutsche Obstpflege zu denken, und alle den Schaden und die ungeheuern Zerrüttungen wieder zu ersezen, den die verwüstenden feindlichen Heere, so lange Jahre hindurch, unsern Obstbaumpflanzungen brachten. Was der Soldat nicht verwüstet und abgehauen hatte, vernichtete im nächsten Winter vollends das Wild, indem durch Verbrennung der hölzernen Planken und Bretterwände um die im Freien liegenden Gärten alle Baumschulen und jungen Obstplantagen dem Hasen- und Wildfraße Preis gegeben waren. Jede Landesregierung, jeder wohlthätige Gutsherr, jeder Amtmann, jeder rechtschaffene und thätige Landpfarrer sollte deshalb seine Gemeine und Unterthanen auffordern, mit verdoppeltem Eifer die Hand ans Werk des Obstbaues zu legen, und ihnen den nöthigen gemeinnüzigen Unterricht darin zu verschaffen suchen.

Wir haben auch gewisse Hofnung, daß dis geschehen wird, denn dafür bürgt uns der Fleiß und der verständige Charakter der Deutschen. Allein eben dazu gehört Unterricht und eine anschauliche Kenntniß der verschiedenenen Obstsorten, und ihrer Eigenschaften.

Wer den Obstbau mit Nuzen treiben will, muß hauptsächlich Kenntniß von den verschiedenen Gattungen des Obstes besizen, welches er bauen und anpflanzen will. Der Erfolg für die, welche ohne Kenntniß und Wahl pflanzen, zeigt es zur Genüge, daß ihnen viele Kosten und Mühe verloren gingen, weil sie mit jedem Baume zufrieden waren, den sie für ihre Gärten und Pflanzungen bekommen konnten. Es ist daher schlechterdings nöthig, daß, wenn man die Obstkultur treiben und empor bringen helfen will, man zuerst wohl wisse, welche Sorten man anpflanzen müsse, zu welcher Zeit sie Früchte bringen, wie lange diese dauern, und wozu sie gebraucht werden können.

Nichts erschwert das Studium der Pomologie und die Kenntniß des Obstes und seiner Sorten mehr, als die Unbestimmtheit der Merkmale, durch welche man sie zu bezeichnen gesucht hat. Die größte Verwirrung aber machen die Namen, welche die verschieden seyn sollenden Sorten führen; und man weiß sich oft durchaus nicht zu helfen, wenn man findet, daß ein und dieselbe Birn, Apfel, Pflaume oder Kirsche in verschiedenen Gegenden, oft kleinen Distrikten Deutschlands, drei bis vier verschiedene Namen hat, so daß kein Obstpflanzer den andern darüber versteht. Es ist daher nichts nothwendiger, als daß zur Bezeichnung der Obstsorten bestimmte Merkmale, die Jedermann leicht ins Auge fallen, nämlich von Frucht, Baume und Blatte aufgestellt werden.

Dis hat nun zwar des, um die deutsche Obstkultur so hochverdienten Herrn Pfarrer Sickler deutscher Obstgärtner und nachdem dieser mit dem 22sten Bande geschlossen wurde, das Allg. deutsche Gartenmagazin, durch ihre schönen naturgetreuen Abbildungen und deutliche Charakteristik jeder Obstsorte, völlig genügend gethan, und dadurch zuerst Licht und Ordnung in unsere Pomologie gebracht; aber in wie wenigen Händen befinden sich diese kostbaren Werke, und welcher unbemittelte Obstliebhaber kan sie jezt noch anschaffen, da der deutsche Obstgärtner 60 Rthlr. und das allgemeine deutsche Gartenmagazin bis jezt 63 Rthlr. kostet? Jedoch wie viele Andere, an sich zwar vortrefliche, aber dem Obstpflanzer, der nur die verschiedenen Obstsorten genau kennen lernen will, nicht wesentlich nöthige Abhandlungen und Aufsäze muß derselbe in diesen großen Werken nicht zugleich mitkaufen! Es ist daher bei sehr vielen, nicht reichen Obstpflanzern der Wunsch entstanden, einen Auszug der kolorirten Obst-Abbildungen und ihrer Karakteristik aus diesen beiden vortreflichen Werken zu haben, und an uns oft die dringende Aufforderung ergangen, diesen Auszug, da sich noch die Originalzeichnungen und Kupferplatten

aller Obstsorten in unsern Händen befinden, um einen so billig als möglichen Preis zu liefern.

Da wir nun selbst fühlen, wie höchst gemeinnützig diese Unternehmung für die deutsche Obstkultur seyn müsse, so sind wir entschlossen dieselbe auszuführen, und kündigen daher an:

Den

deutschen Fruchtgarten,

als Auszug aus Sickler's

deutschem Obstgärtner

und dem

Allgemeinen deutschen Gartenmagazine.

Mit ausgemalten Kupfern.

Die Einrichtung davon ist folgende:

1) Wir liefern den deutschen Fruchtgarten nach und nach in einzelnen Heften, davon jeder 5 sauber ausgemalte Abbildungen und wenigstens 1 Bogen Karakteristik der Obstsorten, als Text enthält. Jeder Heft wird immer Abbildungen von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Pflaumen u. s. w. liefern, damit jeder Obstpflanzer Etwas für sein Lieblingsfach darin finde.
2) Jeder Heft kostet 12 gr. sächs. oder 54 kr. rhein. im möglichst billigen Ladenpreise, den wir machen können. Die einzelne successive Lieferung der Hefte wird jedem, auch nicht sehr wohlhabenden Liebhaber, die Anschaffung dieses schönen Werks erleichtern. Zehn Hefte werden immer einen Band mit Titel und Register ausmachen.
3) Alle gute Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen darauf an.
4) Jeder Privatliebhaber, der sich nur 4 Subscribenten sammelt, und Bestellung auf wenigstens fünf Exemplare mit baarer Zahlung macht, und sich deshalb direkt an uns wendet, bekommt das fünfte Exemplar frei, oder 20 Procent Rabbat vom Geldbetrage. Zur Ostermesse erscheinen die beiden ersten Hefte davon.

Weimar, im Februar 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Anleitung

zur Kenntniß und Beurtheilung der wichtigsten Operationen

in der

Bierbrauerei und Branntweinbrennerei.

Auf Befehl der höhern Verwaltungsbehörden ausgearbeitet.

von

Johann Friedrich Dorn.

Nebst einem Vorberichte und einigen angehängten Bemerkungen

vom

Geheimenrath Hermbstädt.

Mit zwei erläuternden Kupfertafeln.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Preis 12 gr.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Canton, J., denkwürdiges Gespräch zwischen Franklin und Washington. 4 gr.

Wiener Moden-Zeitung.

Unter diesem Titel erscheint seit Anfang dieses Jahrs eine Zeitschrift, die zum Zwek hat:

Dem Leser und Leserinnen desselben treue Abbildungen der schönsten und geschmakvollsten Erzeugnisse der Kaiserstadt an Frauenkopfpuz, Kleidertracht und Hausgeräth (Möbeln), wie diese Gegenstände jedesmal wirklich im Gebrauche sind, vorzulegen. Der litterarische Theil derselben enthält: Betrachtungen über Gegenstände aus dem Reiche des Schönen, der Moden u. s. w. — Beiträge zur Geschichte der Moden, Sitten und Gebräuche; Auszüge aus merkwürdigen Reisebeschreibungen, biographischer Züge denkwürdiger Personen, Erfinder u. s. w. unter dieser Beziehung. — Erzählungen, Novellen, kleine Romane und dergleichen, anziehend durch Stoff und Form. — Sittengemälde, Schilderungen, Zeichnungen lächerlicher, aus dem Leben gegriffener Karakteren. — Anzeigen von Schriften über Gegenstände der Kleidung, der Trachten und der Erfindungen in diesem Gebiete. Anzeigen von den merkwürdigsten Leistungen auf den hiesigen und auswärtigen Bühnen, Theaternachrichten, Notizen, Blike auf öffentliche Unterhaltungen, Redouten, Bälle u. s. w., Gedichte, Räthsel, Charaden, Anekdoten, Maximen, Spiele, und was Geist und Wiz überhaupt auf diesem Felde bauen. — Was die Herren Unternehmer und Herausgeber geleistet haben, davon geben die bis jezt erschienenen 8 Blätter hinreichend Kunde, die in der That keiner besondern Empfehlung bedürfen. Der Inhalt, wie die elegante äußere Form, die schöne Zeichnung und Kolorirung der Kupfer, die sich besonders durch Reinheit des Geschmaks auszeichnen, werden dieser Zeitschrift einen ehrenvollen Plaz in der Reihe ihrer ältern Schwestern anweisen. — Auch werden musikalische Beilagen von den geachtetsten Komponisten Wiens gegeben werden, von denen man blos vorläufig des genialen Beethovens erwähnt.

Es sind von dieser Zeitschrift an alle Hauptorte Deutschlands Exemplare versandt worden, wo man sich von dem Erwähnten überzeugen kan.

Jede Woche erscheint eine Nummer. — Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 13 Rthlr. 8 gr. sächsisch.

Bestellungen darauf nehmen alle solide Buchhandlungen Deutschlands an. Die Spedition für das Ausland hat die Buchhandlung der HH. Schaumburg und Komp. in Wien übernommen, an die man sich mit Aufträgen desfalls wenden kan.

Wien im Februar 1816.

Claus Harms Winterpostille oder Predigten

erscheint in der dritten mit mehrern neuen Predigten vermehrten Auflage zur nächsten Leipziger Ostermesse oder doch bald nachher; welches ich den zahlreichen Bestellern als Antwort hiermit ergebenst anzeige.

Kiel, 8 März 1816.

August Hesse.

Bekanntmachung.

Das königl. baier. General-Kreiskommissariat in Eichstädt hat auf eingegangene gründliche Vorstellungen den auf den 23 April anberaumten Ziehungstermin der Realitäten in Neuulm, in Häuser und Garten bestehend, auf den 1 Okt. d. J. zu verlängern gnädigst geruht, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bei Unterzeichneten sind Plan und Loose gegen portofreie Einsendung à 2 fl. 24 kr. R. W. zu haben.

Günzburg, den 17 April 1816.

v. Molo und Komp.

Aufforderung.

Die Familie des Nikola Brewer, Goldarbeiters aus Münstereiffel, die von demselben seit den lezten Kriegsereignissen bei Dresden keine Nachricht erhalten hat, ersucht denselben unverzüglich, ihr von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben, indem man ihm angenehme Verhältnisse zu eröfnen hat.

Marinirte Häringe, auf eine ganz neue und delikate Art zubereitet, sind in Tönnchen von circa 50 bis 100 Stük zu haben bei

F. W. v. Ellrodt,
in Frankfurt am Main.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 113. 22 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Auflösung der polytechnischen Schule. Betrachtungen aus der Mainzer Zeitung.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben zu Vertheidigung des Herrn v. Gruner.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 April.) Gestern begab sich der Prinz Regent von Carltonhouse nach Windsor, und von da nach Hamptoncourt, um dort mit dem Prinzen von Koburg zu speisen. — Die Oppositionsblätter hören noch immer nicht auf, den Titel Herzogin von Kendal, welchen man der Prinzessin Charlotte beilegen will, wegen der daran geknüpften Erinnerungen zu tadeln. — Als gestern im Oberhause die Bill wegen Bonaparte's Gefangenhaltung zum zweitenmale verlesen werden sollte, erhob sich eine lange Diskussion, indem Lord Holland verlangte, man solle die Verlesung aufschieben, bis man von den königlichen Richtern ein Gutachten über die Legalität obiger Maaßregel eingeholt hätte. Der Antrag wurde aber durch Stimmenmehrheit beseitigt. — Bei einem Gastmahle der Katholiken zu Belfast in Irland am St. Patrikstage wurden von den durch Wein erhizten Köpfen folgende Trinksprüche ausgebracht: „Der tugendhafte Carnot! Möge er sein Vaterland noch glüklich sehn! — Dem Andenken des Marschalls Ney!"

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses vom 2 April brachten der Herzog von Sussex und Lord Holland Bittschriften um Einführung der strengsten Sparsamkeit im Militär-Etat und andern Zweigen der öffentlichen Ausgaben ein. Lezterer sagte: „Wird nur erst die öffentliche Stimme recht laut und eifrig, so wird sie die gewünschte Sparsamkeit erzwingen, wie sie die Aufhebung einer gehässigen Taxe errang. Schon fangen die Minister, troz ihrer Majorität, selbst an von Sparsamkeit zu sprechen, und sagen zu ihrer Partei: „Was wir gestern vorschlugen, war nöthig zur Sicherheit des Reiches; was wir aber heute vorschlagen, ist nöthig zur Sicherheit unsrer Pläze und Macht; und ob ihr gleich gestern keine Nothwendigkeit fandet, eine Reduktion in den Estimates vorzunehmen, so wollen wir sie doch heute selbst vorschlagen." So behandeln die Minister ihre eigne Partei — die Majorität! — Der Marquis Lansdown machte die Bemerkung, daß so verschieden auch die Tendenz der Bittschriften und der politischen Ansichten sey, sie doch alle in Einem Punkte zusammentrafen, nemlich in der Nothwendigkeit, daß Ersparungen gemacht werden müßten. Die Minister selbst hätten dem Volkswillen dadurch gehuldigt, daß sie, obgleich die Majorität beider Häuser den von ihnen vorgeschlagenen Landmachts- und Seemachts-Bestand genehmigt, doch freiwillig zu manchen Einschränkungen und Reduktionen in beiden sich entschlossen hätten; um diese Einschränkungen näher kennen zu lernen, wolle er nächstens eine Motion zu ihrer Vorlegung machen. — Graf v. Liverpool erwiederte, daß zwar die Minister, wie von jeher, entschlossen wären, Ersparungen in den Ausgaben des Kriegswesens zu machen, daß diese aber nicht den Bestand des stehenden Heeres selbst beträfen, als welcher, weil er nothwendig sey, unverändert derselbe bliebe. — Lord Redesdale beklagte, daß die Glieder der Opposition im Oberhause einen unabhängigen Ton annähmen, der ihnen nicht anstehe (zur Ordnung, zur Ordnung!); er sage dis, weil ein Lord (Holland) die Unabhängigkeit der Stimmen (der Majorität) in Zweifel gezogen; mit Rüksicht auf die Eigenthumstaxe müsse er bemerken, daß die Mehrheit des Volks für die Taxe gewesen sey; wenigstens die Mehrheit derer, die sie bezahlten; das Volk werde sehen, daß diese Taxe, die vorzüglich auf den höhern Klassen lastete, besser gewesen wäre, als neue Taxen, die nothwendig auf dasselbe selbst fallen müßten. Marquis v. Lansdown fand eine Mehrheit sonderbar, die sich nirgends ausgesprochen hätte, und Lord Holland bemerkte (auf die ihm von Lord Redesdale gemachten Vorwürfe, daß er die öffentliche Stimme aufreize): Jene, die dem Lande zum Frieden so sehr Glük wünschten, kämen ihm vor wie Peter Peazle in der Komödie, der sagte; „das Glük und die Ruhe seines Lebens wären bereits dahin gewesen, eh' er noch mit Empfangung der Glükwünsche zu seiner Heirath zu Ende war." Mit der Majorität für die Eigenthumstaxe möge es sich wohl verhalten, wie mit jener für die Bourbone; würde man diese Majoritäten nach Elba oder St. Helena schiken, so würden sie auf jedem dieser Inselchen Raum genug finden. — Irlands Zustand. Der Marquis v. Buckingham erhob sich, um die Motion zu einer Kommittee zu machen, welche den Zustand von Irland in Untersuchung ziehen soll — eine Untersuchung, die so ausgedehnt als Irlands Gränze wäre. „Um die Nothwendigkeit dieser Untersuchung zu zeigen", sagte er, „berufe ich mich auf das ganze irländische Volk, auf das Regierungssystem, das seit Jahrhunderten auf ihm lastete, auf den traurigen Zustand, in dem sich alle Volksklassen daselbst befinden, von denen durch ein gänzlich fehlerhaftes Verwaltungssystem die höhern zur Armuth, die niedern zur Verzweiflung und zum Aufruhr getrieben wurden! Dieses System, unfähig die natürlichen Verhältnisse zwischen Regenten und Regierten aufrecht zu erhalten, kannte nichts Höheres, als durch Theilung zu herrschen; es sezte eine Partei der andern entgegen, und hat nun damit geendet, beide gegen die Regierung zu vereinigen. Nicht die gegenwärtige Zeit, ein langes Zeitalter hat dis System in Irland wie in

einer Wiege gelegen, und nun ist es zu einer Schlange erwachsen, hat alle Glieder des Landes umschlungen und sein Herz todtgebissen. Ich habe lange Zeit davon geschwiegen, weil ich es für unschiklich hielt zur Kriegszeit davon zu sprechen; aber jezt — oder nie — ist der Zeitpunkt gekommen auf Mittel zu denken, Irland zu beruhigen, und es in einen solchen Stand zu versezen, daß es zum allgemeinen Wohle des Reichs beitragen, und Englands Kräfte bei einem neuen Kriege stärken könne. Vor Allem muß jenes Theilungssystem aufgegeben werden. Waren Opfer zu machen, so berechnete man sie, um damit die eine Partei zu drüken, und die andre zu kränken; wurden Lasten aufgelegt, so wurden sie auf die eine geworfen, und die andre davon ausgenommen; wurden Gunstbewilligungen gemacht, so erhielt sie die eine auf Kosten der andern. Es gibt Ausnahmen, aber unbedeutende. Ein solcher Zustand erheischt demnach gewiß eine Untersuchung, und sollten die Minister sie verweigern, so mögen sie auch zeigen, welche Gründe sie haben, dem Elende Irlands Abhülfe zu verweigern. Ueber dieses Elend brauche ich nicht weitläufig zu seyn; Irlands zu Grunde gerichteter Akerbau, stillstehender Handel und mißvergnügte Bevölkerung sind allen Gliedern des Hauses bekannt; diesem Elende abzuhelfen, wußten die Minister kein andres Mittel als eine bewafnete Macht hinzuschiken, und die Verfassung und die Gesezе im Herzen des Landes zu suspendiren! Aber weil sie so handelten, so sind sie auch verbunden, uns zu zeigen, warum sie so und nicht anders handeln konnten. Eure Herrlichkeiten insbesondre sind verbunden, Irland einige Hofnung zu geben, daß es — ist es gleich mitten im Frieden zu einem Besazungsort umgewandelt, ist gleich seine Verfassung suspendirt und seine Ruhe gestört — deswegen nicht als ein fremdes, als ein verstoßenes Land angesehen werde! Das ist wenigstens gewiß nicht das Urtheil, was das Parlament über Irland wird fällen wollen. Aber um etwas Gutes zu thun, muß das Parlament unmittelbar eingreifen, und selbst entscheiden; es muß sich durch kein Urtheil was immer für einer Partei irre machen lassen; es muß zu seinem einzigen Leitstern nehmen, daß die Rechte der herrschenden Kirche gesichert bleiben. Ist dafür gesorgt, dann mag das Parlament alle durch die Emanzipation geforderten Rechte den Katholiken zugestehn. Mit den Streitigkeiten der Katholiken selbst, die in zwei Parteien getheilt sind, muß es sich nicht befassen; auch muß es stets über die Anstellung der Bischöfe die gehörige Aufsicht ausüben. Eben so wenig dürfen die Katholiken je die protestantische Jugend unterrichten, aber für die Erziehung ihrer eigenen Jugend, besonders der jungen Geistlichen, muß gesorgt werden, damit sie nicht nöthig haben außer Landes zu gehn, und fremde Gesinnungen einzusaugen. Die Katholiken müssen endlich zu allen einträglichen und Ehrenplazen wieder wählbar werden, mit alleiniger Ausnahme der Würde des Kanzlers, welcher der Gewissensrath des Königs, und jener des Lordlieutenants von Irland, welcher der Stellvertreter eines protestantischen Königs ist. Ich berufe mich, um die Zwekmäßigkeit der Emanzipation zu beweisen, auf das Beispiel der Protestanten in Ungarn, die, von allen bürgerlichen Aemtern ausgeschlossen, immer in Opposition mit der Regierung waren, bis endlich ein Kaiser ihnen gleiche Rechte mit den Katholiken ertheilte. Von dem Augenblik an wurden die Ungarn Oestreichs kräftigste Stüze bei den Anfällen der Franzosen. Die Bischöfe, die in diesem Hause sizen, wissen sehr wohl, daß, wenn Gefahren der anglikanischen Kirche drohen, diese nicht von den Bannstrahlen des Vatikans, noch von den Angriffen der Katholiken herkommen, sondern von jenen zahllosen Sekten, die zu allen Stellen und zu aller Macht gelangen, und der herrschenden Kirche weiter nichts als eine schöne Außenseite lassen, die von innen hohl ist. Doch die Verweigerung der Emanzipation ist nicht Irlands einziges Uebel. . . Die Zehenden sind eine fast noch größere Quelle der Unzufriedenheit. Die Waldeu der großen Landeigenthümer wurden 1720 und bei der Union 1800 vom Zehend befreit; der arme Erdäpfel- und Haberbauer muß ihn hingegen entrichten; muß ihn einem Pfarrer entrichten, der eine ihm fremde Religion predigt; muß ihn entrichten, während er seinem Landlord, der keinen Zehend gibt, um 5 oder 6 P. (13 — 15 Kreuzer) des Tages arbeiten muß! Die geringste Saumseligkeit oder Streitigkeit zieht seine Auspfändung und seinen gänzlichen Ruin nach sich! Ich schlage daher vor, den Zehend in Natur in eine Steuer umzuwandeln, die, von einer in Irland aufzustellenden Kommission vertheilt, vorzüglich den protestantischen Landbesizer zum Unterhalte der protestantischen Geistlichkeit in Anspruch nähme. Der arme Bauer würde dadurch erleichtert, und für den Unterhalt der Diener der Kirche auf eine würdigere Art gesorgt. . . Die Magistraturen, in welche sich während den Unruhen und bei Entfernung der ruhigen Bürger soviel unfähige Leute eingedrungen, müssen gereinigt, besonders die Grand-Jurys, welche die schändlichsten Gaunereien befördern, durch Jurys von freien Gutsbesizern (Freeholders) ersezt werden. Auch die Sherifs, die in Irland bloße Regierungs-Instrumente bei Wahlen sind, sollten dort wie in England organisirt werden."

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Durch eine königliche Verordnung vom 13 April werden, wegen eines neuerlichen allgemeinen Ungehorsams der Zöglinge der polytechnischen Schule, diese Zöglinge insgesamt entlassen, und sollen mit Feuilles de Route in ihre Familien zurükgeschikt werden. Die militärischen Angestellten werden gleichfalls entlassen, die Lehrer und Administratoren behalten provisorisch ihr halbes und resp. ganzes Gehalt, bis auf den Vorschlag einer von den Ministern des Innern und des Kriegs niederzusezenden Kommission von fünf Mitgliedern eine neue Organisation der Anstalt beschlossen seyn wird.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in ihren lezten Sizungen fast ausschließlich mit dem Finanzbudget. Die Pairskammer hatte in der Osterwoche wenig Sizungen. (Der Pair, welcher am 9 April den neulich erwähnten Antrag wegen der Barbaresken machte, war Hr. v. Chateaubriant. Seine Rede ist im Moniteur abgedrukt.)

Folgendes ist der Schluß des Berichts des Grafen Pastoret, auf welchen die Pairs den von der Deputirtenkammer abgefaßten Gesezesvorschlag wegen der Wahlen verworfen: „Wir sind weit entfernt von der Zeit, wo ein berühmter Geschichtschreiber Königthum und Freiheit für

unverträglich erklärte. Nie waren beide inniger vereint, als jezt bei uns. Ja das Königthum ist selbst zum Schöpfer und Bürgen der Freiheit geworden. Wie viel Unheil ist über Frankreich gekommen seit dem Tage, wo der Thron umgestürzt wurde! Vergebens schien der Triumph des Verbrechens einige Augenblike lang seinem Ziele nahe zu seyn; vergebens schien es, als ob man zu einigen Ideen der Ordnung und Gerechtigkeit zurükkehren wollte; die alles verschlingende Anarchie öfnete bald von Neuem ihren Schlund, um neue Schlachtopfer zu verschlingen. Die Konstitution ist das gastliche Land, wo wir gelandet haben nach so vielen Schifbrüchen unsrer Institutionen, unsrer Sitten, unsrer Religion und unsrer öffentlichen Freiheit. Wollt ihr, daß das Vertrauen sich mehre, der Kredit sich befestige? Achtet die Konstitution. Wollt ihr, daß der Handel Sicherheit, die Industrie mehr Thätigkeit erlange, daß die Mittel, durch Arbeit Lebensunterhalt zu gewinnen, zahlreicher und fruchtbarer werden, daß alles Eigenthum mehr gesichert sey? Achtet die Konstitution. Wollt ihr, daß unsre Wunden heilen, daß unser Zwiespalt aufhöre, daß sich alle Franzosen in denselben Meinungen vereinigen, wie sie schon in der Liebe zu ihrem Könige vereinigt sind? Achtet die Konstitution. Man glaube ja nicht, daß wir dadurch den Wunsch ausdrüken wollen, daß nie irgend eine Veränderung damit vorgenommen werden könne; von einem solchen Gedanken sind wir weit entfernt. Aber der Thron ist mitten unter uns; der Fürst, der auf diesem Thron sizt, wacht über unsre Rechte und über unsre Bedürfnisse; an ihm ist es, den Augenblik zu bestimmen, wo einige Modifikationen mit Nuzen vorgeschlagen werden könnten. Die zweite Sizung ist noch nicht beendigt, seit wir dem Könige die Wohlthat einer Konstitutionsurkunde verdanken. Kein Volk hatte vor der Revolution ältere, seinen Sitten anpassendere Institutionen; alle waren durch Jahrhunderte geheiligt, und die meisten derselben stammen aus der Wiege der Monarchie. Und wenn jene, immer bittern, oft verläumderischen Vorwürfe, womit man den französischen Nationalkarakter schmäht, zuweilen nicht ganz ungegründet seyn sollten, so würde gerade diese Beweglichkeit, die man uns vorwirft, nach so vielen Leiden und so vielen Stürmen, die Unbeweglichkeit unsrer Institutionen nur noch nothwendiger machen. Festigkeit ist das Bedürfniß, das Interesse Aller. Wir lassen jener edelmüthigen Ungeduld rechtschaffener Leute nach dem, was sie für das größte Glük des Vaterlandes halten, Gerechtigkeit wiederfahren; aber wir glauben, daß es für alle menschliche Institutionen zwei große Hülfsmächte gebe, deren Beistand man nicht entbehren kan — die Erfahrung und die Zeit. Die Kommission ist daher der Meinung, daß der, der Kammer der Pairs vorgelegte Gesezentwurf nicht angenommen werden könne."

Ein Schweizer Blatt schreibt aus Frankreich: „Wenn man auswärtigen Blättern glauben darf, so ist die Prinzessin von Neapel, künftige Gemahlin des Herzogs von Berry, keineswegs schön. Wenn sie indessen nur gut ist, so darf man zufrieden seyn. — Auf die angebliche Nachricht aus St. Helena, daß ein englischer Posten auf Bonaparte Feuer gegeben habe, verbreiteten Uebelgesinnte sogleich die Sage, er sey entkommen; dieses Mährchen machte aber durchaus kein Glük, denn Niemand fügte ihm Glauben bei. — Die Unruhestifter schrien laut auf, als sie in den Zeitungen lasen, daß man zu Pau die dreifarbige Fahne durch die Hand des Henkers habe verbrennen lassen, und gaben zu befürchten, daß man dadurch die alten Militärs erbittern werde. Sie wissen aber nicht, daß die Ortsbehörden diese Maaßregel für nothwendig hielten, weil man in zwei Gemeinden dieses Departements in der Nacht die dreifarbige Fahne aufgesteckt hatte."

Die Mainzer Zeitung enthält ein Schreiben aus Paris, worin es unter Anderm heißt: „Noch wollte es allen Anstrengungen der Truppen, Beamten und Gerichtshöfe nicht gelingen, die Ruhe in den Departementen wieder herzustellen. Die Verhaftungen währen ununterbrochen fort, und die Gerichte reichen kaum für die Menge von Menschen hin, die wegen ihren Vergehen gegen die bestehende Regierung eingezogen werden. In dem Departement Finisterre wagte man es sogar, öffentliche Werbungen gegen den König anzustellen. Drei Menschen, Namens Arnoult, Blanchard und Lebail standen an der Spize dieser verwegenen Unternehmungen, und hatten Carhaix zum Mittelpunkt derselben gemacht. Der Präfekt, der Spezialkommissär, der Unterpräfekt von Chateaulin, die Legion, die Gensdarmerie, und was sich nur des Friedens und der Ordnung annehmen konnte oder wollte, wetteiferte, um die gefährliche Bewegung in ihrer Geburt zu ersticken. Arnoult fiel, den 21 März, mit den Waffen in der Hand, und Blanchard wurde gefangen und nach Quimper geführt, wo ihn sein Gericht erwartet; nur Lebail entkam bis jezt noch den Verfolgungen. Die seltsamsten Gerüchte sind allenthalben im Umlauf und erfüllen die Gemüther mit Besorgnissen und Hofnungen, die größtentheils abgeschmakt und grundlos sind. Die Polizei glaubte dem Uebel zu begegnen, indem sie die fremden Blätter aufs Strengste verbot. Nur die im Auslande in französischer Sprache erscheinen, und von jeher sich der Sache der Bourbone und Ausgewanderten ergeben zeigten, sind von der Amnestie ausgenommen und nicht proscribirt. Das Verbot der Blätter hat aber, wie vorauszusehen war, eine entgegengesezte Wirkung. Wem man nicht widersprechen darf, damit er Recht behalte, der hat, in der öffentlichen Meinung, schon Unrecht. Wir sind in der mißlichen Lage, den Usurpator, den wir in allem verdammen, beinahe in allem nachzuahmen, nur in dem nicht, wo es vielleicht noch am ersten erlaubt wäre. Gewaltmaaßregeln, Verbote, Arrestationen, Landesverweisungen, Urtheilssprüche sollen die Ordnung begründen, und Liebe und Vertrauen zurükführen. Diese Gefühle lassen sich aber keineswegs befehlen, sondern nur verdienen. In der Kammer der Deputirten, vor der nichts Gnade findet, was sie nicht selbst geschaffen hat, nichts, was die Revolution erzeugte, wurde auch der Bannfluch über die Organisation des öffentlichen Unterrichts feierlich ausgesprochen. Die Universität hat ohne Zweifel bedeutende Mängel. In diesen finden aber ihre Feinde nicht die Gründe der Verdammung; nein, die öffentlichen Unterrichtsanstalten, wie sie jezt bestehen, sind, nach dem Ausdruke eines beliebten Redners, Schlupfwinkel des Atheismus und der Gottlosigkeit. Worauf sich dieser Vorwurf gründet, mögen die wohl schwer

begreifen, welche die Schulen in der Nähe sahen. Die Religion wird hier so gut als irgend ein Theil des Unterrichts getrieben; daß dadurch die Zöglinge eben nicht viel besser und frömmer werden, mag so wenig ihr Fehler als der des Unterrichts seyn. . . . Der getreue Königsfreund ist der irrigen Meinung, der Surveillant sey in den Niederlanden verboten worden, weil er einige flüchtige Königsmörder illustres infortunés genannt hat. Er führt bei dieser Gelegenheit an, das Journal de Francfort finde es höchst auffallend, daß in den Staaten eines Monarchen ein öffentliches Blatt es wagen dürfe, Königsmörder zu loben. In der That ist es sehr befremdend, daß man Leute reden und schreiben läßt, die nicht unsrer Meinung sind. Hätten gewisse Journalisten nebst dem Rechte, Zeitungen zu schreiben, auch das, andre zu verbieten, dann würden sie an Glauben und Absaz zugleich gewinnen. Das einfachste Mittel, seinen Gegner zum Schweigen zu bringen, ist, wenn man ihm das Reden verbietet."

Italien.

Das Diario Romano schreibt: „Die Republik S. Marino, von alten Zeiten her gewöhnt, beim päpstlichen Stuhl einen Kardinal-Protektor und einen Agenten zu haben, seit einiger Zeit aber des einen, wie des andern entbehrend, hat nun den Kardinal Dugnani zu ihrem Protektor gewählt, und den Advokaten Grafen Alex. Savorelli zu ihrem Agenten ernannt; beide gehören Familien von der Klasse der adelichen Bürger dieses glüklichen und frommen Freistaats an."

Einer Bekanntmachung des Kardinals-Kämmerling zufolge mußten alle Fremde, welche zu Rom den kirchlichen Cerimonien der Osterwoche beizuwohnen wünschten, dazu durch ihre Gesandten, mit Vorweisung ihrer Pässe, Eintrittskarten nachsuchen. Einheimische mußten sich deshalb bei der Kanzlei des Gouverneurs melden. Eine Hauptfeierlichkeit war die auf den grünen Donnerstag festgesezte Glaubensabschwörung einer Menge Juden und andrer Irrgläubigen. — Der päpstliche Stuhl hat durch einen feierlichen Ausspruch der Inquisition verboten, in ihren Prozessen die Tortur anzuwenden. Diese Entscheidung wurde durch den Kardinal-Staatssekretär den Ministern von Spanien und Portugal mitgetheilt. — Die päpstliche Regierung nahm fortwährend strenge Maaßregeln gegen die Einfuhr fremder Bücher, die von politischen Gegenständen handeln. Unter andern wurde auf Beschwerde der Königl. spanischen Familie ein aus dem Deutschen übersezetes Werk über die Ereignisse, welche Karls IV. Abdankung herbeiführten, weggenommen. Uebrigens litt der obengenannte König fortdauernd sehr am Podagra. Mit der Gesundheit des Friedensfürsten ging es besser.

Deutschland.

Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt vom 17 April melden, man erwarte dort die Herzogin von Nassau-Weilburg auf Ihrer Durchreise nach Wien, wo sie bei der im Junius d. J. erwarteten Entbindung der Erzherzogin Karl anwesend zu seyn wünsche.

Der bisherige geheime Kammerrath v. Arnswald ist vom Prinzen Regenten zum königl. hannöverschen Staats- und Kabinetsminister ernannt worden.

Se. Maj. der König von Sachsen ertheilte am 15 April dem königl. großbritannischen Gesandten, Hrn. Mortier, und dem königl. baierischen Gesandten, Grafen v. Luxburg, besondre Antrittsaudienzen, worin beide ihre Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre hatten.

Preußen.

* Berlin, 5 April. Das Schreiben vom 9 März, in der Beilage der Allg. Zeitung Nro. 35., hat entweder aus Unkunde oder aus Persönlichkeit eine vermeinte Thatsache mit einer falschen Darstellung begleitet. Im Jahr 1806 ist weder der damalige Kammerdirektor Gruner, noch der gleichzeitige Präsident v. Köller in den Dienst der Franzosen getreten. Auch der Name des Leztern, eines sehr biedern bewährten preußischen Patrioten, befindet sich unter dem angeführten Davoustschen Publikandum. Die wahre Geschichte desselben ist dem Unterrichteten zur Genüge bekannt, und als Gruner im Anfange des Jahrs 1807 durch die Armeen hindurch nach Memel ging, wo damals der Hof sich befand, wurde dort sein Benehmen geprüft und gebilligt. . . . Eben so unwahr ist, daß Herr Gruner einen Parteikampf leiten soll, an dem er bekanntlich gar keinen Antheil gehabt, oder ein Parteihaupt ist. Wenn Journalisten und Pamphletisten ihn dazu erheben, so ist dis ein Schikfal, welches selbst hochgefeierte Namen getheilt. Wir haben es würdig gefunden, daß Alle dazu geschwiegen, und unser selbstständiges Gouvernement sich weder in seinem Vertrauen noch in seinen Wahlen erschüttern lassen, sondern ruhig seinen Weg verfolgt hat. Ueberhaupt weiß man hier nichts von Parteien in Preußen, als was man darüber in fremden Blättern liest, und wir würden nicht fertig werden, wenn wir alle die ungegründeten, oft lächerlichen Gerüchte, welche im Auslande über uns verbreitet werden, widerlegen wollten. Daß dazu der Kampf, den Hr. Schmalz angezündet, zunächst und wesentlich beigetragen hat, ist nur zu gewiß, und die Schuld, welche man mit Recht ihm vorwirft, ohne deshalb seinen frühern Gesinnungen zu nahe zu treten. Da die Regierung jenen unwürdigen Streit durch die Verordnung vom 6 Jan. bestimmt mißbilligt und beendigt hat, so sollte jeder gutgesinnte Preuße selbst die Erinnerung daran vergessen zu machen suchen. Alle gehässige innere Streitigkeiten und Verfolgungen müssen aufhören, in einer Zeit, wo der Staat jeder Kraft und Einsicht zur Beförderung seines innern Wohls bedarf. Unsre Schriftsteller haben ein edles Feld der Wirksamkeit vor sich. Mögen sie dieses benuzen, um sich würdig an ihren König und an die Reihen der tapfern Preußen zu schließen, welche den Namen des Vaterlandes mit unsterblichem, jedem Neide unantastbaren Ruhme verherrlicht haben.

Oestreich.

Die Leiche der Kaiserin sollte am 9 April zu Verona einbalsamirt, vom 10 — 12 feierlich ausgesezt, und hierauf am 13 nach Wien abgeführt werden, wo sie am 26 eintreffen, zwei Tage ausgesezt werden, und am 29 Abends begraben werden soll.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig waren von ihren Reisen in der Nacht vom 13 zum 14 April in erwünschtem Wohlseyn wieder zu Wien eingetroffen.

In Slavonien ist der im December 1815 gegen die Ortschaften Racsa und Jascenowah angeordnete Militär-Pestkordon, nach erloschenem Uebel wieder aufgehoben worden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 114. 23 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Würtemberg in der Aarauer Zeitung.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 43. Miscellen aus England. — Deutschland. (Schreiben aus Dresden.) — Schweiz. (Vertheidigung der in Frankreich zurükgebliebenen Schweizer.) — Ankündigungen.

Spanien.

Von allen Städten kamen Deputationen nach Madrid, um dem Könige zu seiner bevorstehenden Vermählung Glük zu wünschen. Auch die vier, unter dem Namen Maestranzas bekannten adelichen Körperschaften von Ronda, Grenada, Sevilla und Valencia, hatten zu diesem Behuf Abordnungen geschikt.

Die Hofzeitung vom 2 April erzählt ausführlich die Geschichte eines Mädchens von 18 bis 20 Jahren, die am 4 Nov. v. J., von einer Mannsperson begleitet, aus Portugal nach Valladolid kam, und sich dort für die Schwester oder Nichte des Königs Ferdinand VII. ausgab. Auf die mit großer Behutsamkeit angestellte Untersuchung der Obrigkeit von Valladolid gestand das Mädchen endlich, daß sie die Tochter eines Rentbeamten zu Oporto, und da man sie wider ihren Willen verheirathen wollen, aus dem Kloster, in das man sie gesperrt, mit Hülfe ihres Liebhabers entflohen sey. Der König Ferdinand, dem die Untersuchungsprotokolle zugeschikt wurden, verzieh ihr, und befahl sie ihren Eltern gegen Erstattung der Kosten zurükzugeben. Mittlerweile zeigte sich aber bei der Verhafteten eine solche Gemüthszerrüttung, daß man sie ins Irrenhaus bringen mußte.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 April.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 16¼. — Die Vermählung der Prinzessin Charlotte wird erst den 25 d. vollzogen werden; die Anstalten zu ihrer Einrichtung können nicht eher fertig seyn. Lady Emilie Murray und Lady Johanna Thynne sind zu ihren Kammerdamen ernannt. Die Livree ihrer Dienerschaft wird dunkelgrün mit goldnen Borten und weißen Unterkleidern seyn. Die Bill wegen der Appanage der Prinzessin und ihres Gemahls ist jezt in beiden Häusern durchgegangen. — Das Parlament wird sich heut, des Osterfest's wegen, bis zum 24 d. vertagen. Man kan diesem Parlamente nachrühmen, daß es im Verlaufe der jezigen kurzen Sizung mehr zur Erleichterung der Lasten des Volks und Befestigung seiner Freiheiten gethan hat, als sehr viele vorhergehende. Man sagt, nach den Ferien wollten die Minister eine Taxe von 20 Prozent auf die Einkünfte aller brittischen Unterthanen vorschlagen, welche sich längere Zeit im Auslande aufhalten. (Pilot.) — In Ostindien war nach Briefen aus Bombay vom 22 Nov. Alles ruhig, und nicht der mindeste Anschein zu einem Krieg. — Von Rio-Janeiro ist am 21 Jan. eine Expedition von 6 Kriegsschiffen nach dem Rio-grande, an der Gränze von Paraguay, unter Segel gegangen.

Beschluß der Oberhaussizung am 2 April.

Der Marquis von Buckingham legte hierauf folgende statistische Uebersicht vor:

	Irlands fundirte Schuld. Pf.	Jährl. Zinsen der Schuld. Pf.	Reines Einkommen. Pf.
Am 5 Jan. 1791:	1,710,000	114,000	1,184,000
— 1800:*	24,570,000	1,315,000	2,305,000
— 1806:**	58,340,000	2,867,000	3,364,000
— 1815:	127,865,000	5,932,000	5,479,000
— 1816:	—	6,825,000	5,845,000

Es ergibt sich demnach ein Defizit von 980,000 Pf. in den Einkünften, welche jezt zu Zinsen verwendet. Die Taxen sind verdoppelt, die Assess-Taxen vervierfacht. Die Leinwandausfuhr nach England betrug 1792: 49 Millionen Yards; 1815 um 10 Millionen weniger, wegen Konkurrenz der schlesischen Leinwand. Der Lord sieht keine Abhülfe, wenn nicht England Irlands Schuldenlast auf sich nimmt. Die ungeheuern Steuern auf Branntweinbrennereien, welche die zu den Zinsen nöthigen Summen hereinbringen sollen, aber eben die Menge heimlicher Brennereien erzeugen, können alsdann vermindert werden. Der Lord schloß mit einer warmen Aufforderung an das Haus, seine Motion zu unterstüzen. — Graf Liverpool glaubte nicht, daß die vorgeschlagene Motion ihren Zwek erreichen würde: denn entweder müßte das ganze Haus sich in eine Kommittee umwandeln, und solche Kommittee's hätten selten ein praktisches Resultat; oder es müßte eine besondre Kommittee niedergesezt werden, und dieser würde das Haus nicht füglich seine Macht in einem Falle übertragen können, wo es sich um das Schikal eines ganzen Volkes handelt. Die Dazwischenkunft des Parlaments in solchen Angelegenheiten sey immer gefährlich, weil sie Hofnungen erregte, die in der Folge nicht immer befriedigt werden könnten. Er müsse eingestehn, daß Irlands Interesse dem scheinbaren Interesse Englands aufgeopfert worden sey; — er sage scheinbar, weil die Interessen beider Länder nur Eines seyn sollten; allein er müsse auch bemerken, daß seit 50 Jahren keine Sizung vergangen, ohne etwas zu Gunsten Irlands zu thun; wenn sich unter der gegenwärtigen Regierung Englands Ver-

* Bei der Union.

** Bei Pitt's Tode.

Irland verdoppelte, und der von Schottland verdreifachte, so habe sich der von Irland vervierfacht, und sein Handel seit der Union um die Hälfte zugenommen. Die Unruhen in Irland kämen nicht von dem Druk der Gesezze gegen die Katholiken, sondern von der Gesezlosigkeit und Ausgelassenheit der untern Stände her, und seyen nicht gegen die Protestanten, sondern gegen die Bekenner aller Glaubenslehren gerichtet; wenn der größte Theil der Unruhigen Katholiken wären, so liege die Ursache blos darin, weil die Mehrheit der Irländer katholisch wäre. Das einzige Mittel diesen Unruhen abzuhelfen sey: eine bessere Erziehung in den untern Klassen einzuführen, und dadurch Sparsamkeit, Mäßigkeit und Ordnungsliebe unter ihnen zu verbreiten. Um die Macht der Erziehung zu beweisen, berufe er sich auf Schottlands Beispiel, wo nach Fletcher's von Saltoun Bericht von 1698, außer einer Menge schlechtversorgter dürftiger Familien, 200,000 Bettler von Thüre zu Thüre herumzogen, und so gesezlos lebten, daß die Väter es mit den Töchtern und die Brüder mit den Schwestern hielten, und zahlreiche Mordthaten begangen wurden. Seitdem sey Schottlands Bevölkerung durch das daselbst eingeführte Erziehungssystem zur mäßigsten und sittlichsten des vereinigten Reiches umgewandelt worden. In Irland seyen, zu Einführung eines ähnlichen Erziehungssystems, Kommissäre aufgestellt worden, welche berichteten, daß jener Zwek am besten durch freiwillige Gesellschaften erreicht werden könne. — Rüksichtlich der Finanzen Irlands solle nach den Osterferien dem Unterhause ein Plan vorgelegt werdgn, die Schazkammer Englands und Irlands zu vereinigen, und in lezterm Lande ein neues Finanzsystem einzuführen. — Die Motion des Marquis ward demnach mit 137 gegen 67 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Der Eingang der gestern erwähnten königlichen Verordnung vom 13 April lautet so: „Wir hatten die Wichtigkeit der polytechnischen Schule für die Fortschritte der Wissenschaften und Künste, und für die Verbesserung der öffentlichen Dienstzweige anerkannt. Wir hatten unsern Minister-Staatssekretarien in den Departements des Innern und des Kriegs befohlen, uns eine neue Organisation dieser Anstalt vorzulegen, um ihre Vortheile zu erweitern, ihren Glanz zu erhöhen, und sie auf den Grad von Vollkommenheit zu bringen, dessen sie fähig ist. Der neuerliche und allgemeine Ungehorsam der Zöglinge dieser Schule aber gegen die Befehle ihrer Vorgesezten erfordert, daß schnelle Maaßregeln dagegen ergriffen, und für die Zukunft ein Beispiel gegeben werde, so wie er uns zugleich beweist, daß diese Zöglinge, wenn sie in öffentlichen Diensten angestellt würden, den Geist der Zuchtlosigkeit, der sie beseelt, mitbringen würden. Aus diesen Ursachen, und auf den Vorschlag unsrer Minister-Staatssekretarien in den Departements des Innern und des Kriegs, haben wir verordnet, und verordnen, was folgt: ꝛc."

Am 12 April, dem Jahrestag des ersten Einzugs des Grafen von Artois in Paris (1814), wurde das Offizierkorps der dortigen Nationalgarde dem Prinzen als ihrem Colonelgeneral von dem Marschall Herzog von Reggio vorgestellt. Die Offiziere waren, nach der Ordnung der Legionen, in der Gallerie des Museums versammelt. Der Prinz wurde mit dem Freudenruf: Es lebe der König! empfangen. Nachdem Se. königl. Hoheit vor jeder Legion vorbeigegangen waren, blieben Sie im Centrum stehen, wo der Marschall sich zu dem Prinzen wandte und sagte, er wünsche sich Glük, bei einer so feierlichen Gelegenheit die Nationalgarde von Paris, deren Treue alle Proben aushalte, vorzustellen. Bei diesen Worten machte der Marschall eine Bewegung, um dem Prinzen die Hand zu küssen; aber Se. königl. Hoheit umarmten ihn mit einer Innigkeit, die den Marschall aufs Lebhafteste rührte. Der Prinz antwortete: Der Tag, an welchem er an der Spize der Nationalgarde in Paris eingezogen, sey um so merkwürdiger, als von demselben an das Glük der Franzosen anfangen solle, und er hoffe, dieses Glük werde in Wirklichkeit übergehn; der König und die königliche Familie würden demselben ihr ganzes Leben widmen. Er (der Prinz) sey der Nationalgarde von Paris, welche nicht nur die Hauptstadt, sondern die Nation gerettet habe, viel schuldig, und daher stolz auf den Ruhm, den sich diese Garde erworben habe.

Hr. Ripault widerspricht der Nachricht, als ob er einen Theil der Bücher Moses in Hieroglyphenschrift entdekt habe, versichert aber wiederholt, daß er so glüklich gewesen, nach langem Nachforschen den Schlüssel zu einigen Hieroglyphen zu finden; er habe ihn jedoch schriftlich noch Niemandem mitgetheilt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 16 April.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 20 Cent. Bankaktien 1061 Fr. 25 Cent. — Eine große Anzahl Mitglieder der Deputirtenkammer hat bereits Paris verlassen, und andere schiken sich dazu an, in der Ueberzeugung, daß ihre dismalige Sizung ihrem Schlusse nahe ist. Gestern ließ die Regierung jedem Deputirten vier Abdrüke von dem Facsimile des Testaments Ludwigs XVI. austheilen. — Der Prinz von Condé ist unpäßlich; nach seiner Herstellung wird er sich sogleich nach Chantilly begeben, wo man auch den Herzog von Bourbon aus England zurükerwartet. — Eine Abtheilung der Hundert-Schweizer sieht im Begrif zum Empfang der Prinzessin von Neapel nach Lyon abzugehn. — Der Exgeneral Monton-Duvernet hat den geschikten Lyoner Advokaten Hrn. Marnas zu seinem Vertheidiger gewählt. Gen. Drouot will sich dem Vernehmen nach künftig zu Nancy aufhalten. — Der Herzog von Wellington ist am 12 April zu Cambrai angekommen, wo ihm die Autoritäten aufwarteten. Es hieß, er wolle eine kurze Reise nach London machen. — Das Dampfboot Elisa ist in 34 Stunden (wovon es noch 10 wegen eines Nebels still liegen mußte) von Paris nach Rouen gefahren. — Wir haben mit Verwunderung in englischen Zeitungen gelesen, Adm. Ermouth sey von Genua nach den Abruzzo's gesegelt, um die dortigen Festungen zu besezen. Die Wahrheit ist, daß er mit der Flotte nach England zurükkehrt.

Ein Schweizer Blatt schreibt aus Frankreich: „Die Prozedur gegen den General Drouot dauerte nicht lange. Er wurde wegen des Adels und der Freimüthigkeit seiner Gesinnungen bewundert. Er ist ein ausgezeichneter Artillerieoffizier. Die Gerechtigkeit, welche ihm der Herzog von Tarent wiederfahren ließ, ehret diese beiden Krieger gleichmäßig. Seine Freispre-

dung hat viel Freude und keine Verwunderung erregt, weil man sie erwartet hatte. Dronot ist allgemein geschäzt, und man zweifelt nicht, daß wenn er in Dienst tritt, und dem König den Eid leistet, er ihn treuer bewahren wird, als gewisse Royalisten, die hohe Gesinnungen affektiren, aber blos vom Eigennuze geleitet werden. — Als die Minister erfuhren, daß bei Gelegenheit der Verwerfung des Gesezes über die Wahlen Hr. de Villele sie der Kammer denunziiren wollte, beeilten sie sich, einen neuen Gesezesentwurf vorzulegen. Dis war ein Streich, den sie diesem Deputirten und allen denjenigen spielten, welche ihn unterstüzen wollten. Wäre der erste Gesezesvorschlag angenommen worden, so hätte dis einen bösen Eindruk auf die öffentliche Meinung gemacht, die sich gegen die fünf Jahre lange Beibehaltung aller Mitglieder der Deputirtenkammer ausgesprochen hat, weil sie gewiß am Ende die Konstitution wie die königliche Gewalt aus den Augen gesezt hätten. Man hörte bei dieser Gelegenheit häufig das Wortspiel: wenn dieses Gesez durchginge, so würde solches die Krankheit des Königs verlängern, welcher dadurch gezwungen seyn würde, de garder la chambre pendant cinq ans. — Im Morning-Chronicle las man, daß den 20 März ein Windstoß die weiße Fahne vom Schlosse der Tuillerien herabgeworfen, und man daraus geschlossen habe, der König sey abgereist. Dis ist eine neue Unwahrheit zu den übrigen. Eben so falsch ist es, daß Hr. v. Beaufset nach Paris berufen worden sey. Man liest im nemlichen Blatte, der Neffe Carnots sey arretirt, aber nachdem man ihm durchaus nichts habe zur Last legen können, wieder in Freiheit gesezt worden. Unter die übrigen Anekdoten, die dieses Blatt von unserm Lande erzählt, gehört auch folgende: Der General Dutertre, Käufer einer Nationaldomaine, erhielt Besuch von Hrn. v. Vidance, Herzog v. Vasse', einem Emigranten, welcher in ihn drang, ihm sein Eigenthum wieder zurükzustellen. Der General erklärt ihm dagegen, daß er sich nie dazu verstehen werde, indem er diese Domaine gut bezahlt habe. Der Emigrant denunzirt den General, und dieser bekommt Ordre, sich nach Verdun zu begeben, um dort unter Aufsicht zu bleiben. Endlich erzählt das Morning-Chronicle noch, der Maire, sein Adjunkt, und der Notar von Vincennes seyen abgesezt worden, weil sie im Namen ihrer Gemeinde dem General Domesnil zur Erkenntlichkeit für seine schöne Vertheidigung gegen den Angrif der Verbündeten einen Degen geschenkt hätten. Seit sechs Monaten wird dieses Histörchen in fremden Blättern wiederholt. Es stand selbst schon einmal im Morning-Chronicle, der Redakteur glaubte es aber noch einmal aufwärmen zu müssen."

Deutschland.

Die nach Aschaffenburg bestimmten Equipagen Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern trafen am 19 April zu Würzburg ein. An demselben Tage rükten zwei Bataillone, eins vom 9ten und eins vom 5ten königl. baierischen Linienregimente, nebst zwei Eskadrons Chevauxlegers und einem Artilleriezuge in Würzburg ein, und sezten am 20 ihren Marsch auf der Straße nach Aschaffenburg fort.

Die Stuttgarter Hofzeitung zeigt an, daß von Seite der kaiserl. östreichischen Regierung abermals 100,000 fl. auf Abschlag der Kriegskosten eingegangen, und an die prägravirten Oberämter nach dem festgesezten Repartitionsmaaßstabe vertheilt worden waren.

In der Aarauer Zeitung vom 15 April liest man Folgendes aus dem Würtembergischen: „Unser König war bekanntlich der erste deutsche Fürst, welcher seinem Volke wieder eine Verfassung geben wollte. Aus den Erblanden und den neuen Landen berief er eine Versammlung der Notabeln des Reichs; Fürsten, Grafen, Herren, Geistliche und Bürgerliche sind Mitglieder dieser Versammlung. Im März verflossenen Jahrs gab ihr der König eine Verfassungsurkunde. Die Notabeln des Königreichs nahmen diese Verfassung nicht an. Sie forderten die alte, seit dem Jahre 1806 aufgehobene, Verfassung des Herzogthums Würtemberg zurük, und sie begleiteten ihre Forderung mit der Bitte, jene alte Verfassung auch auf die neuen Lande auszudehnen. Die Regierung aber, die Möglichkeit bezweifelnd, daß die alte Verfassung, bei den ganz veränderten innern und äußern Verhältnissen des Landes, auch nur für die Stammlande wieder hergestellt werden könnte, schlug diese Bitte ab; sie versicherte jedoch, daß sie in Hinsicht auf Alles, was aus der alten Verfassung als noch anwendbar erkannt werde, die billigen Wünsche der Versammlung gern berüksichtigen wolle. Man suchte sich nunmehr über Präliminarpunkte zu vereinigen. Diese Vereinigung mißlang, und die Versammlung wurde vertagt. Nach der Wiedereröfnung derselben erklärte die Regierung in einem merkwürdigen Reskripte vom 13 Nov. 1815, daß sie für die Erblande die innere Gültigkeit der alten Landesverträge, für die neuen Lande die Gültigkeit ihrer ehemaligen Rechtsverhältnisse, nicht aber die Gültigkeit jener Verträge auch für diese neuen Lande anerkenne; daß also ein Versuch gemacht werden müsse, für beide Lande eine neue und beiden gemeinsame Verfassung zu berathen, und auf dem Wege des Vergleichs herzustellen; zugleich gab sie aber auch die bestimmte Zusicherung, daß in diese für das dermalige Königreich gemeinsame Verfassung Alles, was noch aus der ehemaligen Verfassung der Erblande als anwendbar anerkannt würde, aufgenommen werden sollte. Den Begrif der Anwendbarkeit suchte die Regierung auf die befriedigendste und beruhigendste Weise durch vierzehn Fundamentalpunkte zu bestimmen, aus welchen allein schon eine treffliche Verfassung hätte entwikelt und gebildet werden können. Sie erklärte aber ferner, daß, wenn man sich über eine gemeinsame Verfassung nicht würde vereinigen können, die Erblande die alte, die neuen Lande aber eine ihre ehemaligen Rechte berüksichtigende, neue Verfassung erhalten würden. Daß eine solche Trennung der Rechtsbestimmungen und Verhältnisse der einem und demselben Monarchen huldigenden Lande immerwährenden Widerstreit veranlassen und den Zustand feindseliger Entzweiung herbeiführen würde, lag offenbar vor Augen; allein die Regierung, wenn gleich anerkennend den Rechtsanspruch der alten Lande auf ihre ehemalige Verfassung, würde dennoch gewissenlos gehandelt haben, solche in ihrer Wiederherstellung auf das dermalige ganze Würtemberg auszudehnen; denn diese alte Verfassung ist, selbst nach dem Eingeständnisse der eifrigsten Verfechter des Alten, reich an Gebrechen, ja das alte hochgefeierte Recht

heiliget sogar mehr als ein offenbares Unrecht. Bekannt ist es, daß die Ständeversammlung der Stimme der Weisheit und der Gerechtigkeit auf dem Throne Gehör gab, wenn gleich nicht ohne Kampf von Seite der Zeloten für das Alte und Uralte, die, ausgestattet mit allen Künsten und Fertigkeiten sophistischer Klopffechterei, auch das Gebrechlichste für Vollkommenheit und den lieben, sehr einträglichen Schlendrian von ehedem für Tugend auszugeben und geltend zu machen sich bemüheten, und sich noch jezt bemühen. Die gute Sache siegte. Der König und die Landstände ernannten Unterhandlungskommissäre, um auf den, aus den unwandelbaren Grundsäzen des Rechts entnommenen, vierzehn Fundamentalpunkten, und mit strenger und gewissenhafter Berüksichtigung des alten Rechts, eine dem alten und dem neuen Lande gemeinsame, den Zeitbedürfnissen entsprechende und volksthümliche Verfassung zu entwerfen. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission von beiden Seiten läßt nichts zu wünschen übrig. Männer von hohen Einsichten und geprüfter Redlichkeit, durchdrungen von der Wichtigkeit ihres erhabenen Berufes, und ausgestattet mit der durchgreifenden Energie deutscher Rechtlichkeit, werden sie ein Musterwerk für ganz Deutschland zu Stande bringen; und bereits sind sie in ihrer Arbeit so weit vorgeschritten, daß binnen einigen Wochen der neue Verfassungsentwurf dem Könige und den Landständen überreicht, und zur öffentlichen Prüfung ausgestellt werden wird. Einstweilen sind die Mehrheit der in der Residenz versammelten Ständemitglieder gewissermaaßen müssige Zuschauer; das ganze Würtemberger Volk aber um so mehr in gespanntester Erwartung auf die Resultate, als das, was bisher von diesen bekannt geworden, hocherfreulich ist, und zu der beruhigendsten Aussicht auf eine schöne Zukunft berechtigt. Daß aber der Kakodämon auch bei uns nicht aufhört, sein gewöhnliches Spiel zu treiben; und daß seine Untergebenen, oder wenn man lieber will seine Gesellen, nicht in Unthätigkeit verharren, vielmehr gar sehr wirksam sind, alldieweil es noch Nacht ist, wird Keinen wundern, der Geschichts- und Menschenkenntniß besizt. Denn so wie um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche die Stürme heftiger und heftiger zu werden pflegen, so entstehen auch gewöhnlich politische Stürme gerade dann, wenn sich alles zur Ausgleichung hinneigt. Darauf muß man denn auch bei uns gefaßt seyn, und die Vorzeichen solches vorübergehenden Wetters zeigen sich wirklich schon, doch aber weder in der Masse des braven würtembergischen Volkes, noch in der Regierung; diese schreitet ruhig in der durch Gerechtigkeit ihr vorgezeichneten Bahn dem schönen Ziele entgegen; jene, vertrauend auf menschliche Güte, weiß und fühlt, daß, wenn diese in der Regel nur in Wenigen sich in Lauterkeit werkthätig beweist, diese Wenigen dann aber auch, das Rechte fördernd, es um so kräftiger in das Leben einzuführen und ihm Dauer und Bestand zu verleihen wissen. Zwischen der Regierung und dem Volke stehen die Diener der Selbstsucht. Ihre Anzahl ist nirgends, also auch hier nicht klein; doch zeichnen sich mehrere unter unsern Selbstsüchtlern dadurch aus, daß sie mit einer Art aufopfernder Hingebung in den Willen des argliſtigen Dämons sogar dem eigenen Vortheil entgegenarbeiten. Denn wenn überall selbstsüchtige Umtriebe nie in würdiger Gestalt erscheinen können, so suchen sie doch mindestens der Gefahr auszuweichen, mit der unglüklichen Unwürdigkeit nicht auch noch die Lächerlichkeit darzustellen, was die hiesigen Selbstsüchtler aber ganz und gar vernachläßigten."

(Die Fortsezung folgt.)

Preußen.

Bei Marienburg in Westpreußen hat gegen Ende März die Weichsel an zwei Stellen ihre Dämme durchbrochen, und außerordentlich großen Schaden gethan. An 17 Quadratmeilen des fruchtbarsten Landes waren Ein Wasserspiegel, und die Einwohner schrien von ihren Dächern um Rettung. Fast alles Vieh war ertrunken.

Wir halten es für unsre Pflicht, nachstehende Zuschrift abdruken zu lassen: „Berlin, 10 April. Die Ihrem aufgebreiteten Blatte eigenthümliche Unparteilichkeit läßt mich hoffen, daß Sie meiner eigenen Berichtigung über verschiedene, mich betreffende Gerüchte eine Stelle nicht versagen werden. Nicht gleichgültig sind mir die Fabeln, die über mich in verschiedenen öffentlichen Blättern stehn. Meinen Kindern wünsche ich einen Namen zu hinterlassen, der eben so unbefleckt sey, wie mein Gewissen, und der bisher immer nur mit Ehren genannt wurde. Indeß ist mir nicht möglich, den unlautern Quellen nachzuspüren, aus welchen Lügen und hämische Anmerkungen über mich ergehn. Nichtige Bosheit und Schaum müssen in sich selbst versinken. Wer gegen seine eigene Ueberzeugung ehrlos verläumdet, ist ein erbärmlicher Gegenstand, und Niemanden auf der Welt kan es gleichgültiger seyn, als mir, ob er Hinz oder Kunz heiße. Mit dem Frauenverein zu Köln, dessen würdige Vorsteherinnen ich durch ihre eigene zuvorkommende Güte kenne, habe ich nie etwas anderes gemein gehabt, als den Wunsch, Willen, und die Kraft Gutes zu stiften. Da ich mich nie und auf keine Weise gerühmt habe, dessen Vorsteherin zu seyn, und sogar in der Hamburger Zeitung vom 30 März auch gegen diese Unwahrheit protestirte, war die Mühe überflüssig, die sich Jemand in der Kölner Zeitung gegeben, diesen Punkt zu berichtigen. Niemand zweifelt, daß der edle Frauenverein zu Köln einer ihm fremden Vorsteherin nicht bedurfte, und was der Ausdruk: eines solchen Vorstands bedeutet, ist mir ein Räthsel. Wenn Sorgfalt, guter Wille, Aufopferung, Beharrlichkeit und Muth Eigenschaften sind, welche zu einer Vereinigung mit andern vaterländisch gesinnten Frauen gehören, so beweist meine Handlungsart in Darmstadt 1813, und meine vielen ehrenvollen Zeugnisse vom Feldzug 1815, daß ich sie besize. Zur Vermeidung aller möglichen falschen Nachrichten mache ich hiermit bekannt, daß ich am 24 März ungestört und glüklich in meiner Vaterstadt angelangt bin, und hier, unter dem von mir selbst freiwillig in Anspruch genommenen Schuz vaterländischer Geseze, allseitig mit Theilnahme und Freundschaft umgeben, den Fortgang der Angelegenheit, für welche ich mich verwendet habe, mit der Zuversicht eines reinen Bewußtseyns erwarte. Wilhelmine v. Chezy, geb. Fr. v. Klenck."

Oestreich.

Wien, 17 April. Kurs auf Augsburg Uso 344; Konventionsmünze 346. (Abends um 6 Uhr 346.)

Deutschland.

Berlin, 29. März. Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungsrath Dr. Wiese, Direktor des Gymnasiums zu Stettin, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Geheimen Regierungsrath Dr. Wiese, Direktor des Gymnasiums zu Stettin, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Es werden daher dem gesezten Präjudiz zufolge genannte Obligationen für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 13 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist zu haben:

Zwölf Pferde-Arten.

Nach der Natur gezeichnet von J. G. Pforr

17½ Zoll lang und 12½ Zoll breit.

1. Deutsche Pferde, Ostfriesländer und Holsteiner. 2. Englische, verschiedener Art. 3. Arabische, verschiedener Art. 4. Barben von Tunis. 5. Dänische. 6. Spanische, verschiedener Art. 7. Französische Pferde aus Burgund. 8. Ungarische. 9. Neapolitanische. 10. Polnische. 11. Russische. 12. Türkische.

In Sepia gemalt 88 fl. In Farben 121 fl.

Die zwölf Blätter Pferdearten von J. G. Pforr nach der Natur gezeichnet, von ihm selbst gezirt, und sodann in Farben oder in Sepiamanier ausgetuscht, sind Pferdeliebhabern und Kennern rühmlichst bekannt. Naturgetreu und wahr hat uns hierin der unsterbliche Pforr die Pferde in ihren Arten und Abweichungen karakterisch dargestellt. Nur einem Künstler, wie er, konnte dis gelingen. Denn nicht nur war ihm die Natur dieser Thiere, ihre Eigenschaften, ihre Gänge und ihre Behandlung beständiges Studium, sondern er war auch Meister in der Reitkunst und in der Pferdekenntniß.

Die fernere Verbreitung dieses Werks haben die HH. Gebrüder Wilmans übernommen, und nichts gespart, was zu dessen Verschönerung beitragen konnte; die Blätter sind treu und fleißig nach den Originalen gearbeitet, und die HH. Verleger sezen hierdurch unserm unsterblichen Pforr ein ewig bleibendes Denkmal.

Wöhler, Stallmeister.

Vorstehendes Urtheil des hiesigen Stallmeisters Hrn. Wöhler ist gewiß die beste Empfehlung dieses ausgezeichneten in seiner Art einzigen Werks, da derselbe nicht nur als Pferdekenner, sondern auch als Kunstverständiger hierüber zu entscheiden vorzüglich im Stande ist.

Ankündigung
von
Herrn Professor Ukert's
alten Geographie.

In der Ostermesse dieses Jahrs wird der erste Band des schon früher angekündigten Werkes: über die Geographie der Griechen und Römer, von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus, erscheinen. Es enthält als Vorbereitung eine Darstellung der verschiedenen Wege, die man bei der Bearbeitung der alten Geographie, der genannten Völker, betreten hat, und eine Würdigung dieser Versuche.

Zur Einleitung dient die Geschichte der geographischen Entdekungen und der bedeutendsten Geographen: dann folgt als erste Hauptabtheilung die mathematische Geographie, worin, mit Rüksicht auf die oft wechselnden Vorstellungen der Alten, gehandelt wird: von der Gestalt der Erde; von der Größe derselben; von den Messungen der Alten und ihren Maaßen; von den Landkarten der Griechen und Römer, ihren Projektionskarten und ihren künstlichen Erdkugeln.

Die zweite Hauptabtheilung betrachtet die Erde als Theil des Weltsystems. Der Verfasser hat sich bemüht zu zeigen, wie Griechen, und nach ihnen Römer, die Himmelserscheinungen zu erklären suchten, indem sie sich die Erde als Fläche, oder als Kugel dachten, und diese bald ruhen, bald sich bewegen ließen.

Die dritte Abtheilung umfaßt die Nachrichten, die wir aufgezeichnet finden, über die verschiedenen Eintheilungen der Erde, durch Gleicher, Wendekreise u. s. w.; dann soll hier mitgetheilt werden, was sich über die wechselnden Vorstellungen von zwei und drei Welttheilen findet, und über die bei Mehrern vorkommende Trennung in die östliche und westliche Hälfte.

Dieser Abschnitt wird auch zugleich die Angaben umfassen, welche nöthig sind, um das auf den beigefügten Weltkarten entworfene Bild der ganzen Welt, so wie der Länder, zu rechtfertigen.

Als Anhang werden Untersuchungen folgen, über Skylax, Pytheas und die Argonautenfahrt.

Die zwei, höchstens drei, folgenden Theile umfassen die physische Geographie, nebst der Chorographie und Topographie; diesem soll alsdann ein Atlas, der die nöthigen Karten enthält, beigefügt werden. Der Verfasser wird diese Theile sobald als möglich folgen lassen.

F. A. Ukert.

* * *

Wir freuen uns, dem Publikum die angenehme Nachricht geben zu können, daß die von uns schon vor einigen Jahren vorläufig angekündigte alte Geographie des Hrn. Professors Ukert zu Gothe nun wirklich unter der Presse ist, und der erste Band also zur künftigen Ostermesse in unserm Verlage erscheinen wird. Die Wichtigkeit dieses, ganz aus den alten Quellen gearbeiteten, und zum erstenmale ein System der alten Geographie aufstellenden Werkes wird die spätere Lieferung desselben völlig rechtfertigen, da eben dadurch diese mühevolle Arbeit an Gründlichkeit unendlich gewinnen mußte.

Die Einrichtung desselben, auch für das Bedürfniß der Schulen und Universitäten, werden wir bei dessen Erscheinung näher anzeigen.

Weimar, im Februar 1816.

Geographisches Institut.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 24 Stük.

Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 16 Stük.

Curiositäten der physisch-litterarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt. V. Bd. 24 Stük.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. VI. Bd. 24 und 30 Stük.

Weimar, Ende Februar 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Seit dem Augustmonat v. J. erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung unter dem Namen

Kieler Blätter

eine Zeitschrift, zu deren Herausgabe sich die hiesigen Professoren: Etatsrath v. Berger, Etatsrath Cramer, Dahlmann, Falck, Hegewisch, Heinrich, Niemann, Pfaff, Reimer, Etatsrath Reinhold, Twesten, Weber, Welcker und Justizrath Wiedemann vereinigt haben. Der Zwek derselben ist auf Anregung und Erwekung des vaterländischen Sinnes, Verbreitung richtiger Grundsätze und Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten des Gemeinwesens, nicht blos des nächsten, sondern des gesamten deutschen Vaterlandes gerichtet. Die Mannichfaltigkeit der Gegenstände, die dem Plane nach dieser Zeitschrift angehören können, ist groß, aber die Tendenz ist nur Eine: Theilnahme an dem Wohl und Wehe des Vaterlandes zu erweken und zu unterhalten, durch geschichtliche, philosophische, politische Betrachtungen über Vorzeit und Gegenwart, über das kirchliche

Leben wie über das politische; kurz über alles, von dem des Vaterlandes Wohl abhängt.

Es sind bis jezt vier Hefte erschienen, die außer Aufsäzen von den meisten Herausgebern, auch einige von Baron de la Motte Fouque', Friederike Brun, Graf H. v. Moltke und ungedrukte Briefe von Klopstock enthalten. Um zu zeigen, inwieweit darin die Absicht der Herausgabe erreicht ist, sey es uns erlaubt, Worte aus der Recension in den Heidelberger Jahrbüchern 1815 Nro. 64. anzuführen:

„— Selbst der Ort, wo diese Blätter erscheinen, muß das durch den Namen der Herausgeber hinlänglich begründete günstige Vorurtheil für dieselben vermehren. Denn mit hoher Achtung wird jeder Unparteiische es anerkennen, daß die Lehrer der Kieler Akademie sich bisher durch männlich deutsche Denkart, durch geraden Sinn, und bescheidene, aber ernste Freimüthigkeit lange Zeit hindurch in einem steten Wechsel schwieriger Verhältnisse vor vielen andern deutschen Gelehrten auszeichneten . . . Daher hat Recensent diese Zeitschrift mit freudiger Erwartung in die Hand genommen, und das Vergnügen gehabt, daß seine Erwartung in jeder Hinsicht ganz erfüllt ist. Er muß hinzusezen, daß ihn lange Zeit keine Zeitschrift so befriedigte. Ueberall ein würdiger, herrlicher Ton; ein tiefes Gefühl für Recht und Unrecht, für Wohl und Wehe des Vaterlandes; volle Wahrhaftigkeit ohne Unbescheidenheit; ein ernstes Streben zum Bessern, ohne irgend eine Spur übereilter Kühnheit, — mit einem Worte, so viel, was den Geist nähren, das Gemüth beruhigen, und zum ernsten Nachdenken auffordern kan, daß es die Deutschen entehren würde, wenn sie diese Zeitschrift nicht als Gemeingut Aller behandelten, und zur allgemeinen Verbreitung derselben nicht lebhaft beitragen wollten."

Kiel, 20 Febr. 1816.

Akademische Buchhandlung.

Henry's, Dr. W., Grundriß der theoretischen und praktischen Chemie, sowol zum Selbstunterrichte, als zu Vorlesungen eingerichtet. Nach der 5ten Ausgabe a. d. Engl. vom Prof. Fr. Wolff. 2 Bände mit 8 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr. Berlin in der Vossischen Buchhandlung.

Keine Wissenschaft hat in den lezten Jahrzehnden durch neue Beobachtungen und Wahrnehmungen so viele erhebliche Bereicherungen erhalten, keine ist so allgemein das Lieblingsstudium vieler gebildeter Personen, die sie nicht als Berufsgeschäft treiben, geworden, als die Chemie. Wie sehr sie, sowol durch die ihr eigenthümlichen Vorzüge, als durch den einleuchtenden mannichfaltigen Einfluß, den sie fest auf alle Kräfte und Gewerbe äußert, diese Auszeichnung verdiene, liegt zu Tage und bedarf keines Beweises. Man kan daher mit Grund erwarten, daß ein Werk, wie das vorliegende, welches alles Wissenswürdige in dem weiten Gebiet der Chemie enthält, eine gewiß höchst erfreuliche Erscheinung seyn mußte.

So eben ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen wieder zu haben:

Adelung's, J. Chr., deutsche Sprachlehre für Schulen. Sechste, und mit einer kurzen Geschichte der deutschen Sprache vermehrte Auflage. 8. Berlin, 1816, in der Vossischen Buchhandlung. 1 Rthlr.

Etwas zum Lobe dieses Werks zu sagen, wäre überflüssig, da der Werth desselben schon längst anerkannt ist.

Anzeige dreier poetischen Preisaufgaben.

Jedem Freunde der deutschen Poesie wird sich die Bemerkung aufdringen, daß wir bei einer Menge von Dichtern doch wenige Gedichte besizen, die, zwischen den größern epischen und dramatischen Darstellungen und den kleinen lyrischen Gattungen die Mitte haltend, durch das Interesse eines reichhaltigen Stoffs sowol, als durch den Reiz einer gediegenen Kunstform zu stets wiederholtem Genusse einladen, und statt flüchtig und gleichsam spurlos vorüberzugehn, den Verstand und das Gemüth auf gleiche Weise befriedigen. Diese Wahrheit hat sich mir zunächst bei näherer Ansicht unsrer Taschenbücher und Musenalmanache dargeboten, in denen wir Lieder, Sonette, Oden, Elegien, Romanzen u. s. w. im Ueberfluß finden, welche allerdings, insofern sie von wahrem poetischen Leben durchdrungen sind, ihren eigenthümlichen Werth behaupten; dagegen fehlt es fast ganz an gehaltvollen Gedichten von größerm Umfang, und wir haben, abgesehn von einzelnen hinreichend bekannten Meisterwerken, in der bezeichneten Art in Vergleich mit der englischen und französischen Litteratur verhältnißmäßig nur wenig aufzuweisen. Ohne auf Pope, Buckingham, Roscommon, Boileau, Voltaire, Gresset und andre ältere Dichter von entschiedenem Werthe zurükgehen zu wollen, nenne ich nur einige Neuere, als Laharpe, Malvilatre, Delille, Parny, Legouvé, Mollevaut, Millevoye, Victorin Fabre, Hayley, Walter Scott, Byron u. s. w., die, wenn sie auch nicht als höchste Muster gelten können, doch mehr oder weniger wahres Verdienst haben.

Der Wunsch, das bei mir erscheinende Taschenbuch Urania mit einem immer reichern und gehaltvollern Inhalt auszustatten, hat mich auf den Gedanken geführt, obige Bemerkung zu einigen Preisaufgaben zum Behuf des genannten Taschenbuchs zu benuzen, und Alle, die sich der Gunst der Musen erfreuen, und die Urania mit ihrer Theilnahme zu begünstigen geneigt sind, zu Versuchen in folgenden drei Gattungen einzuladen:

1. in der poetischen Erzählung, wobei Stoff, Gattung und Einkleidung der Wahl des Dichters überlassen bleibt;
2. in der Idylle, d. h. der poetischen Darstellung unschuldiger und glüklicher Menschheit, sie mag nun rein ideal oder mehr oder minder aus der Wirklichkeit entlehnt seyn;
3. in der poetischen Epistel aus dem Gebiet des Lebens oder der Kunst, wobei nur die Heroide ausgeschlossen, dagegen eine didaktische Tendenz als besonders willkommen bezeichnet wird.

Die Wahl der Versart, so wie die ganze äußere Form und Einrichtung, bleibt billig der freiesten Willkühr des Dichters überlassen; in Ansehung des Umfangs, der einem solchen Gedichte zu geben seyn möchte, haben mir Pope's Lokenraub (798 V.), und Versuch über den Menschen (1304 V.) vorgeschwebt. Doch kan diese Bestimmung bei den Schwierigkeiten, welche die harmonische Begränzung eines Kunstwerks hat, und die einzig durch sich selbst bedingt wird, nur andeutungsweise gemacht seyn, und soll damit keineswegs ein festes Maaß angegeben werden.

Für das beste Gedicht in jeder der bezeichneten drei Gattungen, das mir bis zum 1 Jan. 1817 mit Beobachtung der in solchen Fällen gewöhnlichen Formen eingesandt wird, bestimme ich, insofern es überhaupt ein gutes ist, einen Preis von 20 Friedrichsd'or, nehme dasselbe in die Urania für das Jahr 1818 auf, und behalte mir das Verlagsrecht auf die nächsten fünf Jahre vor, nach welchen es dem Verfasser als freies Eigenthum wieder anheimfällt. Ueberdis erbiete ich mich, das gelungenste Gedicht nach dem gekrönten in jeder Gattung, sofern es sich zur Aufnahme eignet, mit 4 Friedrichsd'or für den Bogen zu honoriren.

Würdige und kunstverständige Männer werden Richter seyn; ihre Namen sollen, wenn sie es verstatten, in der noch vor Michaelis erscheinenden Urania auf 1817, auf deren reichen Inhalt und schöne Ausstattung ich vorläufig aufmerksam mache, dem Publikum angezeigt werden.

Leipzig und Altenburg, im April 1816.

In Verbindung mit der Redaktion der Urania,

F. A. Brockhaus.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 115. 24 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Beschluß des Schreibens aus Würtemberg in der Aarauer Zeitung.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 April.) Gestern vertagte sich das Unterhaus auf Lord Castlereaghs Antrag bis zum 24 April. Vorher wurde noch die königliche Einwilligung zu einer Menge fertiger Bills ertheilt. Hr. Brougham kündigte an, daß er zu Sicherung der Preßfreiheit eine Bill zu Regulirung des Verfahrens der Spezialjurys bei Pasquillklagen einbringen wolle. — Die Nachricht von dem neuen Tariff in Rußland hat hier einige Lebhaftigkeit in den Handel gebracht, man befrachtet über 30 große Schiffe mit Zuker, Seidenwaaren ꝛc. nach St. Petersburg. — Lord Grenville hat jezt den Kontrakt unterzeichnet, wodurch er Camelfordhouse für einen jährlichen Miethzins von 2500 Pf. St. der Prinzessin Charlotte überläßt. — Nach Berichten aus Jamaika hat General Morillo den zu Carthagena gefangenen englischen Kaufmann Hislop, den ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilte, nach Spanien zur Verfügung des Königs geschikt.

Im Morning-Chronicle liest man unter Andern folgende sonderbare, jedoch sehr unwahrscheinliche Nachrichten aus Paris: „Die Verbündeten wollen sich nicht in den Zwiespalt der französischen Parteien einmischen. Ueber die wahren Beweggründe dieser auffallenden Neutralität kan sich Niemand irren. Man merkt wohl, daß der Heftigkeit der Deputirten nur deswegen freier Lauf gelassen wird, um die Sachen auf den Punkt zu bringen, wo die Verbündeten einen gerechten Vorwand finden, ihren längst gefaßten Entschluß, die Bourbons zu vertreiben, auszuführen. Jedoch die beiden großen Mächte Rußland und Oestreich sind zwar über den Grundsaz, aber nicht über die Folgen einig, und dis ist es, was einstweilen noch eine Familie erhält, gegen die sich Alles vereinigt. Ein Umstand, der in den Tuillerien Schreken verbreitet hat, ist der, daß der östreichische Ambassadeur, Baron v. Vincent, vor einigen Tagen dem Hofe offiziell angezeigt hat, Marie Louise werde in allen unter ihrer Autorität erscheinenden Urkunden und in allen diplomatischen Verhältnissen den Titel Majestät beibehalten, und diesen Titel habe man ihr in Geschäften zu geben. Man verbreitet hier unter ihrem Namen und in der Eigenschaft als Kaiserin eine Proklamation an das französische Volk. Diese Proklamation ist ohne Zweifel unächt, aber dennoch wird sie mit Vergnügen gelesen, besonders von Soldaten ꝛc."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Das Unterhaus verhandelte am 2 April größtentheils Gegenstände der innern Verwaltung. Der merkwürdigste darunter war Hrn. Rose's Vorschlag, den Sparbanken (Saving-Banks), worein die ärmern Volksklassen einen Theil ihres Gewinnstes für den Fall der Noth niederlegen können, statt ihn im Müssiggang zu verschwenden, einen besondern Grad von Schuz angedeihen zu lassen. Man habe zahlreiche Beispiele von Arbeitern, die 50, 60 und 70 Schillinge die Woche verdienten, und gleichwol bei plözlicher Arbeitslosigkeit dem Kirchspiele zur Last fielen, weil sie nichts zurükgelegt hätten; man habe hingegen auch Beispiele von Arbeitern, die 100 und mehr Pfund aus solchen Banken erhoben hätten, blos indem sie wöchentlich einige Schillinge hineinlegten, und immer die Zinsen zum Kapital schlagen ließen. Solche Banken beständen schon in Edinburgh, Bath, Hertford und andern Städten; sein Wunsch sey, daß man sie auch auf dem Lande vervielfältige, und daß vorzüglich Männer, die an der Spize von manufakturirenden Bezirken ständen, auf ihre Einführung bedacht wären. Der Zwek dieser Banken ist nicht blos, dem Arbeiter bei Krankheit oder Unglük eine Aushülfe vorzubereiten, sondern ihm auch für ein gewisses Alter die Aussicht zu eröfnen, daß er sich einst eine eigne Hütte kaufen könne. Die Wirkungen einer solchen Anstalt seyen nicht zu berechnen; es würde dadurch dem Volke ein gewisses Selbstgefühl, gegründet auf das Bewußtseyn, durch Arbeit selbstständig zu werden, eingeflößt; mit der Unabhängigkeit würden sich mehrere häusliche Tugenden bei den ärmern Klassen einstellen, und insbesondre würden sie sich schämen, zur Unterstüzung der Kirchspiele anders als in den äußersten Fällen ihre Zuflucht zu nehmen. Diese Anstalt würde endlich nicht nur den Armen, sondern selbst den Vermöglichen zu statten kommen, indem dadurch die Verminderung der Armentaxen, die auf ihnen lasten, allein möglich gemacht würde. Diese Armentaxen, die 1773 nur 1,800,000 Pf. betragen, seyen zulezt auf 6 Millionen angewachsen. Er begehre daher Erlaubniß, eine Bill zur Beschüzung der Sparbanken einzubringen. — Hr. Thompson und Hr. Vansittart gaben dem Vorschlag ihren vollen Beifall. Lezterer sagte, daß ein wohlorganisirtes und liberales Gemüth keine größere Befriedigung kenne, als die Unwissenheit zu erleuchten und sie zu belehren, wie sie die Vorrechte der Menschheit gebrauchen könne. Die Erlaubniß zur Bill ward demnach ertheilt. — Hr. Newport machte den Antrag, daß die Papiere, die Verhandlungen der Schazkammer betreffend, welche bereits dem Hause vorgelegt wären, gedrukt werden sollten. Der Antrag ward genehmigt, nachdem Hr. Tierney noch einen heftigen Ausfall gegen die Lords der Schazkammer gemacht hatte, daß sie verschiedene Besoldungserhöhungen und Gratifikationen bewilligt hätten, ohne das Parlament

zu befragen. — Sir Robert Heron verlangte Erlaubniß zur Verbesserung verschiedener Billklauseln, welche den Armen bei geringen Vergehungen grausame Strafen aufzulegen erlaubten. So sey ein Invalid von Chelsea, ein blinder Greis von 70 Jahren, wegen Trunkenheit in Eisen geschmiedet, ein junges Mädchen, die eine böse Gewohnheit hatte, mit Ketten belastet worden, die 28 Pfunde wogen u. d. g. Das Haus drükte sein Mißfallen über das Daseyn solcher Grausamkeit auf englischem Boden aus, und gab die verlangte Erlaubniß. — Der Rest der Sizung nahm eine lange Rede des Hrn. Brougham ein, worin er anzeigte, daß ein gewisser Gibbs von Emsworth die Salzgefälle beeinträchtigt habe, und deswegen zu einer Geldbuße von 600 Pf. verurtheilt worden sey, daß aber die Lords der Schazkammer ihm auf beigebrachte Zeugnisse seiner sonstigen Anhänglichkeit für die Regierung und deren Freunde 400 Pf. nachgelassen hätten, woraus er den Beweis zog, daß sie Personen, welche für das Ministerium großen Eifer in politischer Hinsicht bewiesen, zum Nachtheile des Staatsschazes begünstigten. Sein Antrag, diese Verkürzung vom Hause durch eine Resolution beurkunden zu lassen, ward mit 124 Stimmen gegen 48 verworfen. — Hrn. Westerns Motion über den Akerbau ward auf Dienstag ausgesezt.

Frankreich.

Die französische Akademie ernannte in ihrer Sizung am 11 April den Hrn. Auger, Redakteur des Journal general, und den Hrn. Delaplace, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, zu zwei von den in ihrer Mitte erledigten Stellen. Der Minister des Innern hatte nach ihnen die meisten Stimmen. Erst künftigen Monat wird die Stelle des Hrn. Ducis ersezt werden. — Die königliche Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften ernannte in ihrer Sizung am 12 zu zwei in ihr erledigten Stellen die HH. de Chezy und Emeric David. Lezterer ist durch ein Werk über die Bildhauerkunst der Griechen vortheilhaft bekannt. Hr. de Chezy, Lehrer der Sanskrit-Sprache und Litteratur, auch Uebersezer des persischen Romans „Medjnoun und Leila", arbeitet gegenwärtig an einer Uebersezung des epischen Sanskritgedichts „Ramapana", wovon er so eben eine Probe bekannt gemacht hat.

Nach Anzeige des Moniteurs hat der König befohlen, die Herausgabe des, von 1665 bis 1792 fortgedauerten Journal des Savans wieder anzufangen.

Bei der gestern beschriebenen Aufwartung der Offiziere der Pariser Nationalgarde bei dem Grafen von Artois schlossen die Chefs der Legionen und der Generalstab einen Kreis um den Prinzen, und ein Offizier las ein von ihm verfertigtes, ziemlich langweiliges Gedicht: „Der Jahrestag des 12 Aprils", ab, welches mit einer Anrede an den April beginnt und nach Versicherung des Moniteurs den Prinzen mehrmals bis zu Thränen rührte. — Ebenfalls am 12, als dem Charfreitage, fand, wie sich die Pariser Blätter ausdrüken, „eine rührende Cerimonie" in der Schloßkapelle statt, nemlich die Anbetung des Kreuzes. Diese Zeitungen beschreiben ausführlich, wie Monsieur, der Herzog und die Herzogin von Angouleme, und der Herzog von Berry sich dem Kreuze unter dreimaligen tiefen Verbeugungen näherten, sich hierauf niederwarfen, das Kreuz küßten, und sodann, ohne jedoch dem Kreuz den Rüken zuzukehren, mit abermaligen drei Verbeugungen zu ihren Betstühlen zurükkehrten. Die zahlreichen Anwesenden, bis zu Thränen gerührt, hätten nur gewünscht, ganz Frankreich möge Zeuge dieses „Schauspiels" gewesen seyn, wo sich die Majestät der Fürsten vor der Majestät des Gottmenschen demüthigte. Großes Unglük mache überhaupt das Gemüth leicht rührbar durch die erhabensten „Scenen" der Religion, und in einem Lande, welches so lange seiner rechtmäßigen Herrscher beraubt gewesen, wer habe da nicht großes Unglük erfahren? ꝛc. — Die Quotidienne erzählt: wie der vormalige Maire von Nancy, Girardin, ein gewesener Priester auf seinem Todtenbette bei vollem Bewußtseyn ein Bekenntniß aufgesezt, worin er bereut, seinen geistlichen Stand verlassen, und so manchen, von Sr. päpstl. Heiligkeit verdammten Eid geleistet zu haben. Von dem kürzlich verstorbenen Poeten Ducis führt dasselbe Blatt an, daß er alle 14 Tage zum Abendmahle gegangen, „welches allerdings von ihm, als dem Nachfolger Voltaire's in der Akademie, ein auffallendes Beispiel von Frömmigkeit sey."

Der König stand dem Vernehmen nach im Begrif sich mit dem Hofe für einige Zeit nach Fontainebleau zu begeben.

Italien.

Nachdem der Leichnam J. Maj. der Kaiserin am 10, 11 und 12 April zu Verona im Pallaste Canossa ausgestellt gewesen, wurde er am 13 mit großer Feierlichkeit nach Wien abgeführt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Herzogin von Parma langten den 9 April zu Venedig an, wo Sie sich am 12 noch befanden. Der Herzog von Modena reiste am 13 von Mailand nach seinen Staaten zurük.

Die Turiner Zeitung vom 13 April meldet, die zwei Tage vorher zu Genua eingelaufene englische Brigantine Kalypso habe von Algier die willkommene offizielle Kunde überbracht, daß unter Vermittelung des mit seiner Eskadre nach Algier gesegelten großbritannischen Admirals Lord Exmouth zwischen dem Könige von Sardinien und dem Dey von Algier am 3 April ein, nicht durch Gold erkaufter ewiger Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen worden sey, in Folge dessen die sardinische Flagge von den Algierern künftig gleich der großbritannischen respektirt werden müsse. Die Brigg Kalypso brachte 51 in Freiheit gesezte sardinische Sklaven nach Genua mit, und als sie absegelte, stand Admiral Exmouth im Begrif, zu einer ähnlichen Expedition nach Tunis und Tripoli abzugehn.

Die früher durch einen Windstoß aus der Nähe von Neapel vertriebene Eskadre, welche den Erbprinzen mit seiner Familie von Palermo überbringt, befand sich am 5 April wieder im Gesicht des Hafens vor Neapel, und man hoffte, daß sie bis Abends würde einlaufen können.

Deutschland.

Am 21 April, als dem St. Georgentage, wurde zu München das Fest des Ritterordens vom heil. Georg mit den herkömmlichen Feierlichkeiten gehalten, und zwei neue Ritter aufgenommen.

Am 19 April trafen mehrere, zum Hofstaat Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern gehörige Personen von

Salzburg zu Regensburg ein, und sezten am folgenden Tage ihren Weg nach Aschaffenburg fort.

Beschluß des Artikels aus der Aarauer Zeitung.

Solches Unwürdige und zugleich Lächerliche war auch am 15 März in Stuttgart zu schauen, bei einem großen Gastmahl sämtlicher Mitglieder unsrer Volksvertreter, mit Ausnahme ihres Präsidenten, Fürsten von Hohenlohe, und einiger Abwesenden. Veranlassung zu diesem schmausenden Vereine war die Feier des Namenstages Herzogs Christoph, eines der edelsten Regenten aus dem würtembergischen Fürstenstamme. Des Königs Majestät, schrieb im vorigen Jahre der Verfasser des treflichen Werkes: Die Idee der Staatsverfassung, hat das Andenken dieses Musterbildes eines treflichen Regenten, und selbst das Volk, das diesen Fürsten in einem dankbaren Herzen trägt, hoch geehrt, daß Sie die erste Versammlung der wieder auflebenden Stände gerade auf den heiligen Christophstag bestimmt hat. Konnte die hohe Gesinnung des Königs seinem Volke eine schönere Bürgschaft für die Reinheit seiner landesväterlichen Absicht geben? Eben so zweckmäßig war daher auch in diesem Jahre das von Seite der Landstände angeordnete Fest; es sollen Zeugniß abzulegen von einer Fürsten ehrenden und Volksliebe entsprechenden Gesinnung. Nie aber ist wohl eine schöne Absicht unwürdiger entstellt worden. Einige Demagogen in der achtbaren Gesellschaft hatten bei einem Poeten Verse zum Tafelgesang, und wie die Ueberschrift sagt: „Nach der Weisung Landesvater zu singen", bestellt, ihm aber, wie es scheint, zugleich eine besondre, gewiß nicht edle, Weisung zur Uebung seines Talents gegeben. Bei einem Gelegenheitsgedichte begibt sich die Kritik gern ihrer Rechte, und es genügt ihr, wenn das Werk nur einigen poetischen Sinn und Geist verräth, die auch in diesem Gedichte hier und da bemerkbar werden; allein es ist nicht diese Wächterin über das Heiligthum der Kunst und die Beschüzerin ihrer Gesezе und Regeln, welche diese Produktion vor ihren Richterstuhl zieht, sondern der edle Volkssinn aller Würtemberger tritt an die Stelle der Kunstkritik, um über folgende, eben so empörende als beleidigende, Strophe sein Verdammungsurtheil auszusprechen:

Floß in Strömen
Blut, zu nehmen
Deutschen Völkern Freiheit, Recht?
Fiel zum zweitenmal der Würger,
Daß im Bann der deutsche Bürger
Schmachte als des Fürsten Knecht?

Wie? in einer Versammlung, die das Vorfest einer so nahen als sichern Versöhnung und Beruhigung Aller feierte, durfte man sich solchen unwürdigen Ausfall erlauben? Der Würtemberger war nie Knecht seines Fürsten, und er ist es, Gott sey Dank! auch jezt nicht. Ob der jezige Monarch seine Unterthanen als Knechte oder als freie Deutsche betrachte, darüber kan man, wenn es überhaupt nöthig wäre, Kunde nehmen in den allerneuesten Rescripten an die Volksvertreter, datirt den 18 März (s. die Beilage zur Allg. Zeit. vom 28 März). Obgleich der König den gerechtesten Tadel auszusprechen hatte, sind seine Mittheilungen dennoch so milde als weise; in jeder Zeile spricht sich die hohe Volksachtung aus und die erhabene Gesinnung des Vaterlandes Vater, der in den Unterthanen seine Kinder, aber nicht Knechte sieht. Die mehrsten Mitglieder der Stände fühlten das Heillose solcher Poeterei; allein sie schwiegen aus Liebe zum Frieden, dessen Erhaltung aber freilich nicht in dem Plane der Unfugsstifter lag. — Unter den Landständen befindet sich ein Doktor, welcher besonders in den ersten Sizungen sich hohe Achtung aller Freunde des Vaterlandes erworben hat; und seine Arbeiten, die in den „Verhandlungen der Würtemberger Landstände" offenkundig geworden sind, beweisen, daß diese Achtung eine verdiente war. Mit Einsicht und Muth vertheidigte er die Rechte der Altwürtemberger auf die alte Verfassung, und auch er unterstüzte die Bitte, diese Verfassung auf die neuen Lande auszudehnen, vorausgesezt, daß das Gebrechliche des Alten aus der Konstitution entfernt werde. Das königliche Rescript vom 13 Nov. erschien. Mit allen Redlichen und Besonnenen im Volke und seinen Vertretern fand auch dieser wakere Mann den Inhalt der königlichen Erklärung beruhigend und befriedigend, und er widersezte sich den Umtrieben der Demagogen, welche dennoch die Unterhandlungen nicht zulassen und die heillosesте Anarchie herbeiführen wollten. Jene Demagogen ergreifen nun seitdem jede Gelegenheit, diesen wakern Patrioten zu verschreien und zu kränken, und auch der heilige Christophstag sollte ihnen Mittel seyn für ihre elende Zweke. Nicht die Feier des in der Volksverehrung unsterblichen Fürsten wollten sie begehen, sondern ihrem Rachegefühl wollten sie ein Fest geben; aber die Gelegenheit fand sich nicht: sie mußte gewaltsam herbeigeführt werden. Beim Absingen obengedachter Verse erhob sich die ganze Gesellschaft, so oft der Name Christoph vorkam. Als man nun zum zweitenmale den Gesang wiederholte, traf es sich, daß beim lezten Verse, welcher mit den Worten „Christophs Lehre" beginnt, der angefeindete Doktor nicht sogleich aufstand. Im Begrif sich zu erheben, was er übrigens bisher, so wie jeder Andere, beobachtet hatte, sprang einer der anwesenden Grafen zu ihm hin, klopfte ihm mit beleidigender Vornehmthuerei auf die Schulter, und befahl ihm aufzustehn; der Ehrenmann aber wies, zwar nicht vornehm, sondern mit Würde, den Herrn Grafen zur Ordnung, indem er ihm erklärte, daß er auf seinen Befehl nie aufstehen, und daß er ihn auf jede beleidigende Aeußerung zur Rede fordern werde. Die Ruhe ward hergestellt und der Vers ausgesungen. Darauf ward die Gesundheit eines andern Grafen ausgebracht, welcher sich für die Landesangelegenheit immer, wenn gleich nicht immer mit ruhiger Besonnenheit, thätig bewiesen hat. Mehrere Mitglieder erhoben sich auch da, andere blieben sizen. Auch der Doktor erhob sich nicht, eben weil jene ungestüme Aufforderung vorhergegangen war. Zum Erstaunen der ganzen Gesellschaft sprang nun der begesundheitete Graf ebenfalls zu dem Doktor hin, und fragte ihn mit der größten Heftigkeit: „Wie, auch wenn man meine Gesundheit trinkt, stehen Sie nicht auf? Das ist reine Beleidigung." Als der Doktor erwiederte: „Das mögen Sie nehmen, wie Sie wollen, Herr Graf," entstand nun ein so tumultuarischer Lärm, daß man einer polnischen Landtagsscene entgegensah, die auch gewiß erfolgt wäre, wenn der Doktor nicht es seiner Würde angemessen gefunden

hätte, sich zu entfernen, nachdem er erklärt hatte, daß er in dem Benehmen gegen ihn die ganze Gesellschaft gekränkt glaube, und daß, wenn die beiden Herren Grafen Männer von Ehre wären, sie ihn zu finden wissen würden. Die Besonnenern in der Gesellschaft suchten die Ruhe wieder herzustellen, und auf die nothwendigen Folgen solches Skandals aufmerksam zu machen. Es wurden Deputirte an den Doktor abgeschikt, um ihn zur Rükkehr zu bestimmen; er war aber nicht dazu zu bewegen. Darauf ließ ihm der erste Graf sagen, wenn er nicht binnen einer halben Stunde erscheine, so würde er dem Könige anzeigen, daß der Doktor einem Sr. Majestät Ahnherrn die schuldige Achtung nicht bezeugt hätte. Der zweite Graf ließ ihm nichts entbieten, und wollte es wahrscheinlich großmüthigst verzeihen, daß ein Bürgerlicher es gewagt hatte, die, wie er standesmäßig meinte, ihm gebührende Achtung unbezeugt zu lassen. Der Doktor erschien auch nach dieser kuriosen Drohung nicht. Die Anklage bei dem Könige ward wirklich gemacht; daß der Herr Graf eine verdiente Antwort erhalten hat, bezweifelt wohl Keiner, der diesen Monarchen kennt. In Ansehung des zweiten Grafen sagte mir mein Schneider: „Es sind kuriose Männer, die Herren vom hohen Adel. Unsereins würde sich nur lächerlich machen, wenn er den Einfall hätte, etwa bei seinem Nachbar ans Fenster zu klopfen, und ihm zurufen wollte: Nachbar, erzeige mir doch eine Ehre!" Der Eindruk, welchen dieser skandalöse Auftritt nicht nur in der Residenz, sondern im ganzen Lande hervorgebracht hat, ist begreiflich ein sehr böser. Das Volk verallgemeinert gewöhnlich in allen seinen Urtheilen; Sondern, Trennen, Unterscheiden zeichnet nur die Gebildeten aus. Wer kan daher dem Volke sein Mißtrauen in alle seine Vertreter verargen, wenn mehrere derselben so wenig Mäßigung besizen, einen so seltenen Grad von Unbesonnenheit zur Schau ausstellen, und wirklich Knechte, nemlich Knechte ihrer unmäßigen Eitelkeit, zu seyn scheinen?"

Preußen.

Der König hat die in dem Fürstendiplom des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, enthaltene Bestimmung, daß alle Nachgeborne aus seiner und seiner Nachfolger in der Fürstenwürde Descendenz, männlichen und weiblichen Geschlechts, den gräflichen Stand als Grafen und Gräfinnen von Hardenberg, und das ihm ertheilte Wappen, jedoch ohne Fürstenkrone und Mantel, mit einer gräflichen Krone führen sollen, auch auf die Geschwister des Fürsten, den königl. großbritannisch-hannöverschen Oberhauptmann Grafen v. Hardenberg, den Landjägermeister Freiherrn v. Hardenberg, und die verehelichte Gräfin v. Seckendorf zu erstreken geruht.

* Berlin, 13 April. Nach einem Schreiben aus Koblenz ist der königl. preußische Staatsminister und nunmehrige Oberpräsident des Großherzogthums Niederrhein, Freiherr v. Ingersleben, am 4 d. dort eingetroffen und von den Einwohnern mit vieler Liebe empfangen worden. — Ueber den hiesigen Aufenthalt des Anatole-Gosselinschen Ehepaars gibt es bei uns noch immer zwei Parteien. Die eine fragt: „Warum läßt man französische Tänzer auf einer deutschen Nationalbühne auftreten, da man heutzutage doch alles Auswärtige, besonders aber Französische, gänzlich verdammen sollte?" — Die andre Partei behauptet dagegen: „daß die deutsche Tanzkunst durch die Anwesenheit des französischen Künstlerpaars keineswegs entweiht, vielmehr das Personal unsers Ballets ein wenig aus dem schleudrianmäßigen Gewohnheitsschlummer aufgerüttelt würde." — Man muß dieser leztern Meinung um so mehr beipflichten, wenn man erwägt, daß verschiedene unserer Tänzer und Tänzerinnen von einem außerordentlichen Kunstdünkel heimgesucht waren. Dieser hat sich nun freilich etwas vermindert, nachdem Herr und Mad. Anatole-Gosselin unsre Augen erfreuen. Wenn Jene nicht durchaus neidischen Gemüthes sind, so müssen sie es sich selbst eingestehn, daß der Zwek unsrer Theater-Intendantur, durch das schäzbare Künstlerpaar ein Muster zur Nachahmung aufzustellen, gewiß nicht unerreicht bleiben wird, und so mögen sich denn nun beide Parteien aussöhnen, und unser Balletpersonal überzeugt werden, daß, wenn gleich das Berliner Publikum fremde Künstler bewundert, es doch auch einheimische fleißige Künstler zu schäzen weiß. — In vergangener Woche wurden hier fünf Selbstmorde begangen. Man schiebt die Schuld davon auf die, nach jedem Kriege eintretenden, nahrungslosen Zeiten; allein sie mag wohl eher im individuellen Verhältniß solcher Unglüklichen aufzusuchen seyn.

Oestreich.

* Wien, 17 April. Ueber die lezten Augenblike der verewigten Kaiserin erfährt man aus zuverlässiger Quelle annoch Folgendes: Ihre Majestät hatte sich nach ihrem heftigen Anfalle den 29 März zusehends gebessert, so daß der Monarch und die übrige anwesende kaiserliche Familie Höchstdieselbe außer Gefahr wähnten; der Kaiser entschloß sich zu einer kleinen Reise nach Vicenza, und die Mutter der hohen Kranken, die Erzherzogin Beatrix, reiste nach Mailand zurük, blos die Erzherzogin Marie Louise verschob ihre Reise nach Parma um einige Tage, und blieb beständig um die Person ihrer Mutter. Die Tage des 1, 2 und 3 Aprils gingen ruhig und anscheinlich besser vorüber, jedoch entschloß sich Ihre Majestät am 4 aus eigener Bewegung zu Anordnung ihres lezten Willens, worin sie ihren Bruder den Erzherzog Ferdinand von Este zum Universalerben einsezte. Den Armen in Verona wurden 8000 und den Armen hiesiger Residenz 12,000 fl. zugesichert. Am Abend des 5 Aprils wurden Ihre Majestät etwas schwächer, erholten sich jedoch bei der Zurükkunft Sr. Maj. des Kaisers aus Vicenza, der Höchstdieselben mit zärtlicher Ungeduld entgegengesehen, etwas, bis auf einmal die Fürstin am 7 in Zukungen verfiel, welche den baldigen Tod verkündigten. Mit ausgezeichneter Seelenstärke dankte Sie kurz vor Ihrem Ende der tiefbewegten Erzherzogin Marie Louise, welche in den drei lezten Nächten nie mehr ihr Krankenzimmer verlassen, für ihre Liebe, verlangte ihren Gemahl allein zu sprechen und verschied eine halbe Stunde nach dieser lezten Unterredung, welche für den Kaiser eben so schmerzlich, als für die hohe Kranke erschütternd gewesen seyn soll. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Erzherzogin Marie Louise auch bei dieser Gelegenheit jene Karakterstärke gezeigt habe, die sie bei so manchen frühern Gelegenheiten entwikelte. — Ueber die Ausführung des zu erscheinenden Finanzpatents ist es noch stille. — Diese Woche verließ die Gräfin Lipano (Madame Murat) nebst ihrer Familie das Schloß Haimburg unvermuthet, und reiste nach Brünn ab, wo sie in Gesellschaft ihrer Schwester, der Madame Bacciocchi, bleiben wird.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 116. 25 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 49. De Pradts Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution. — Oestreich. (Bestand der Armee zu Ende 1815.) — Ankündigungen.

Spanien.

Die zum Empfang der Infantinnen von Brasilien bestimmten Personen waren angewiesen, vor dem 14 April in Cadiz zu seyn. In diesem Hafen wurde zugleich eine neue, nach Amerika bestimmte Expedition ausgerüstet, die dem Vernehmen nach 14,000 Mann stark werden soll. Eine Verordnung des Kriegsministers befiehlt alle von der vorigen Expedition in Spanien zurükgebliebenen Ausreißer, die sich, in Folge des Generalpardons, gestellt haben, nach Cadiz zu führen, und sie dort den zur neuen Expedition bestimmten Regimentern einzuverleiben.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 April.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 16¼. Man schreibt dieses Steigen der Fonds einem Gerüchte zu, daß die Minister, statt einer Anleihe, die Bank zu einem Vorschusse von 6 Millionen auf zwei Jahre zu vermögen suchen. — Das Oberhaus hat sich bis zum 26, nicht auf den 24 April, vertagt. — Man spricht davon, das schöne Hotel Clermont für die Prinzessin Charlotte für 50,000 Pf. Sterl. zu kaufen. Die Oppositionsblätter fragen, warum man zu diesem Behufe so große Ausgaben mache, da noch so viele der Krone zugehörige Paläste leer stehen. Darauf wird geantwortet: Der Prinz Regent könne, in Folge einer zweiten Heirath, noch einen Sohn und Thronfolger bekommen; also sey es nicht schiklich, die Prinzessin Charlotte schon jezt förmlich als Thronerbin zu behandeln. Aus dieser Schlußfolge kommt der sonderbare Titel Herzogin von Kendal, die grüne Livree, die gemiethete Wohnung. Dieser Gegenstand ist zu zart, um in einer Zeitung debattirt zu werden; aber in den vornehmsten Gesellschaften und selbst bei Hofe geschieht es sehr freimüthig. (Pilot.)

Die Zeitung von Plymouth meldet die Ankunft des Schifs Zenobia, welches bei St. Helena Anker geworfen hatte. Bonaparte wurde immer mißmuthiger über seine Lage; indeß behauptete er nach Möglichkeit gegen seine Umgebungen seine Würde. Nach einem Gerüchte soll er neulich Gold unter die malayischen Sklaven auf der Insel haben vertheilen lassen, um sie zu gewinnen; er schien jedes Mittel versuchen zu wollen, um sich zu befreien. In dieser Hofnung sorgte er auch sehr für seine Sicherheit, und schien großen Werth auf seine Existenz zu legen. Die neuliche Nachricht, daß er habe entwischen wollen, hörte der Kapitän der Zenobia so erzählen: Als B. bei einem Spazierritte mit seinem Gefolge die ihm vorgeschriebene Gränze überschritt, eilte ihm eine Schildwache entgegen, fiel aber, verlor den Ladestok des Gewehrs, und stekte ihn wieder hinein. B. glaubte, die Schildwache habe auf ihn schießen wollen, kehrte zurük, und beschwerte sich hernach beim Gouverneur. Es ward eine Untersuchung angestellt, und es ergab sich, daß das Gewehr nicht geladen gewesen. Der Soldat aber antwortete auf die Frage, ob er auf B. würde geschossen haben: Ganz gewiß hätte ich es gethan.

Das Memoire, welches zu Gunsten der HH. Sir Robert Wilson, Hutchinson und Bruce dem Pariser Gerichte eingereicht worden, ist im Morning-Chronicle übersezt zu lesen. Es heißt darin: Die Privatbriefe, die Sir Robert Wilson schrieb, sind keine aufrührerische Schriften, um das Volk aufzuregen. Der Engländer genießt der Freiheit, das was er denkt, zu sprechen, zu schreiben, druken zu lassen, und öffentlich bekannt zu machen. Die drei Männer dulden in Frankreich eine Verfolgung für Englands Oppositionspartei. Sie richten, heißt, die englische Freiheit dem Urtheile eines französischen Tribunals unterwerfen. Sie sind angeklagt, weil sie der Stimme der Menschheit Gehör gaben, um einen Franzosen zu retten. Einen Staatsgefangenen zu retten, ist kein Staatsverbrechen, und seine Flucht keineswegs das Signal zum Ausbruche einer großen Verschwörung gegen Europa's Sicherheit; — kein europäischer Staat ward durch Lavalette, der sich tief verborgen hielt, in seiner Ruhe gestört. Ein fremder Hof, der Herzog von Richelieu und ein Marschall von Frankreich (Victor) haben sich für Lavalette verwandt. Wir haben der Menschlichkeit gedient, sagen diese Engländer am Schlusse ihres Memoire, und alle Freunde der Menschlichkeit werden uns vertheidigen.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause ward am 3 April die Bill wegen des Vertrags mit Nordamerika zum drittenmal gelesen und genehmigt.

Im Unterhause machte, nach Einbringung verschiedener Bittschriften um Sparsamkeit, Hr. Peel das Haus auf das traurige Loos so vieler Kinder in den Manufakturen aufmerksam, die vom Alter von 6 Jahren an zum Arbeiten angehalten würden, und von Morgens 6 Uhr an 15 bis 16 Stunden zum größten Nachtheil ihrer Gesundheit am Werkstuhl sizen müßten. Er trug demnach auf eine Kommittee an, welche den Zustand jener sich selbst zu vertheidigen unfähigen, in verschiedenen Manufakturen abarbeitenden Geschöpfe, in Untersuchung ziehen und darüber Bericht erstatten sollte. — Hr. Finlay bemerkte, daß wenigstens in den schottischen Baumwollenmanufakturen keine Kinder unter 10 Jahren angestellt, und überhaupt sehr auf ihre Gesundheit gesehen würde. —

Nach einigen Gegenreden ward Hrn. Peels Antrag genehmigt. — Hr. Bennet machte den Antrag, den Zustand der Polizei der Hauptstadt in Untersuchung zu ziehen, wie dis 1772, 1791 und 1812 geschehen sey. Wider den gegenwärtigen Zustand der Polizei habe er manche Einwendung zu machen. Zuerst gegen die Gewohnheit, 40 Pfund den Personen zu geben, welche gewisse Verbrecher überwiesen; dadurch würden lasterhafte Menschen verleitet, Genossen und Zeugen gegen Verbrecher abzugeben und sie selbst kämen dann als Angeber ganz ohne Strafe durch. Sodann gegen die Diebes-Schlupfwinkel in London, in welche sich die Diebe eben so ordentlich wie Kaufleute auf ihre Komtoirs verfügten, und die man dulde, um die Diebe zu fangen. Allein unter 50 würde nicht einer dort ergriffen, und die Scenen von Ausschweifungen, die daselbst vorfielen, wären besonders auch aus dem Grunde empörend, weil sie in Gegenwart von Justizbeamten (officers of justice) statt hätten, welche da ihren Schlachtopfern gegenüber säßen und den Zeitpunkt abwarteten, wo sie das Blutgeld verdienen möchten. Andre Quellen von Verbrechen wären: die zu strengen Strafgeseze, welche oft (wie Blackstone gezeigt) Richter und Geschworne verleiteten, den Schuldigen entkommen zu lassen; die zu hohen Prozeßkosten, die bei Kapitalverbrechen auf 40 bis 50 Pf. St. sich beliefen; der schlechte Zustand der Gefängnisse, wo, einige Provinzialgefängnisse ausgenommen, Schuldige und Unschuldige zusammengewischt wären, und selbst jene, die freigesprochen würden, ganz verdorben in die bürgerliche Gesellschaft zurükkämen, was besonders bei Newgate der Fall sey; dasselbe gelte von jenen, die aus Botanyday zurükkehrten, von denen Colquhoun bemerkte, keinen gekannt zu haben, der nicht in der Folge gehängt worden wäre. Der Redner zeigte hierauf, wie seit 1807 die Zahl der Verbrecher beständig angewachsen, und wie besonders seit den lezten 14 Monaten 380 Schuldige nach Newgate gebracht worden wären, alle unter 18 Jahren, und 80 darunter sogar unter 15; von einem Knaben von 12 Jahren erzählte er, daß er mit 6 Jahren aus dem väterlichen Hause entlaufen, und seitdem nicht weniger als zwanzigmal in Verhaft gewesen. Diesen Uebelständen könne, wie er wohl einsehe, nicht auf einmal abgeholfen werden; eben deswegen schlage er eine Kommittee vor. — Hr. H. Addington behauptete, daß die Hauptstadt, ungeachtet viele durch Beendigung des Kriegs brodlos gewordene Menschen in dieselbe gezogen wären, in einem seit Mannsgedenken unbekannten Zustand von Ruhe sich befände, wie dis aus den Berichten der Bezirksmagistrate hervorgehe, die sie monatlich dem Staatssekretär des Innern persönlich ablegten. Die Verderbenheit der Jugend könne er zwar nicht in Abrede stellen, allein Schritte wären getroffen, um die herumstreifenden Burschе aufzufangen, und ihren Anverwandten zurükzustellen; auch hoffe, daß das Bußhaus (Penitenciary), welches in einigen Monaten eröfnet werden solle, zur Besserung dieser jungen Diebe viel beitragen werde. Uebrigens wolle er sich der Motion nicht widersezen, weil der dabei beabsichtete Bericht über manche Dinge Licht verbreiten könnte; der Antrag ging demnach durch. — Hr. Tierney machte den Antrag in einer Addresse den Prinzen Regenten zu bitten, „das dritte Staatssekretariat, was 1794 für die Geschäfte des Kriegs und der Kolonien errichtet worden wäre, dem aufgestellten Grundsaz der Sparsamkeit gemäß, wieder eingehen zu lassen, und die Geschäfte desselben, wie 1793, zwischen die Staatssekretariate vom Innern und vom Aeußern zu vertheilen." Als Gründe führte er an: bis 1768 hätten immer nur zwei Staatssekretariate bestanden; von 1768 bis 1782 sey während des amerikanischen Krieges ein drittes errichtet, 1782 von Hrn. Burke aufgehoben, aber 1794 aus Anlaß des französischen Krieges wiederhergestellt worden. Da die Arbeiten für Miliz und Freiwillige durch Beendigung des Krieges im innern Departement aufgehört haben, so könne diesem Departement wieder das ganze Kolonienwesen übergeben werden, mit allfälliger Ausnahme vom Kap, von Mauritius (Isle de France) und Ceylon, die man dem (ostindischen) Board of Controul zuweisen könnte. Die ganze Ausgabe des Kriegsdepartements belaufe sich auf 29,000 Pf.; wollte man auch einen Theil der dabei angestellten Personen, und insbesondere den Herrn gegenüber (Golbourn), ins Departement vom Innern versezen, so könnten doch noch 14,000 Pf. erspart werden, während die Minister fürs Kriegsdepartement nur eine Ersparniß von 2500 Pf. in den Estimates vorgeschlagen hätten. Dem Kriegs-Staatssekretär selbst (Hrn. Bathurst), dem ein Departement zu geben die Minister so besorgt schienen, könnte man die eben erledigte Stelle eines Präsidenten des Board of Controul verleihen, und somit würde kein Minister aus seinem Plaze getrieben, ob er gleich nicht die Wahrheit sagen würde, wenn er nicht gestände, daß er sie alle je eher je lieber daraus vertrieben zu sehn wünsche. — Hr. Golbourn erwiederte, daß die Kolonien Englands von zu großer Wichtigkeit wären, und zu reiche Hülfsquellen darböten, um nicht einem eignen verantwortlichen Minister anvertraut zu werden. Würden sie dem Departement des Innern zugewiesen, so möchten leicht ihre Interessen vernachläßigt werden, indem man gewöhnlich das am ersten besorgt, was zunächst liegt; die Angelegenheiten der Schwarzen wären nicht mit solchem Eifer besorgt worden, hätten sie von einem andern Departement abgehangen. Mit Zuweisung eines Theils der Kolonien zum Board of Controul dürfte die ostindische Gesellschaft nicht zufrieden seyn. — Hr. Wynn suchte zu zeigen, daß die Interessen der Kolonien nicht vernachläßigt worden, während nur zwei Staatssekretäre bestanden, und England gleichwol noch den ganzen nordamerikanischen Kontinent zu Kolonien hatte; nun aber seyen die Geschäfte des Departements vom Innern durch Verminderung der Arbeiten für die Freiwilligen, für die Miliz, für die Fremden und für Irland (wo Militärgewalt herrsche) sehr vermindert worden. — Hr. Hiley Addington (Untersekretär fürs Innere) behauptete dagegen, diese Arbeiten wären um ein Drittheil stärker als 1806; sie seyen damals schon um ein Drittheil zahlreicher als vor 10 Jahren gewesen; die Kolonien wären in gleichem Verhältniß erweitert worden; und selbst während des amerikanischen Krieges habe ein dritter Staatssekretär für die Kolonien gesorgt. — Hr. Morryat hielt die Trennung der Kolonien unter zwei Departements für unthunlich, und erklärte, daß die Verschiedenheit der Sprachen und Gesezе, welche in den Kolonien herrsche — spanische in Trinidad, französische in St. Luzia ꝛc., holländische in Essequebo ꝛc., griechische

in den jonischen Inseln, arabische in Malta, singalesische in Ceylon — eine solche Menge Kenntnisse voraussezten, daß ein eigner Kolonialminister höchst nöthig werde. Wenn man also nicht zu Grenville's System von 1763 zurükkehren wolle, dem zufolge alle englischen Kolonien auch der englischen Gesezе theilhaftig werden sollen, so halte er alle andern Neuerungen für unthunlich. — Hr. Newport fragte, ob die Nothwendigkeit, daß der Staatssekretär alle jene Sprachen kenne, im Ernst oder Scherz gemeint sey? — Hr. Bathurst hielt die neuen Kolonien noch nicht alle für im Stande, die englische Verfassung zu empfangen; auch er meinte, durch Zutheilung der Kolonialgeschäfte an andre schon überbeschäftigte Departements würden entweder jene oder die einheimischen Angelegenheiten vernachlässigt werden. — Hr. Baukes (der sonst immer für Sparsamkeit stimmte) war gleicher Meinung, und hielt hier Sparsamkeit für unzeitig. Darüber erhob sich ein kreischendes (in a groaning tone). Hört, hört! — Hr. Ponsonby sagte: es schiene, daß der ehrenwerthe Herr nur die Einschränkungen nicht billige, die er nicht selbst vorgeschlagen. Uebrigens behauptete Hr. Ponsonby, die 13 Staaten von Nordamerika hätten mehr zu thun gegeben, als die gegenwärtigen Kolonien; der Board of Controul könne wohl einen Theil der Kolonialgeschäfte übernehmen, und die ostindische Gesellschaft nichts dagegen einwenden, denn wenn sie gleich den Präsidenten des Boards nach einer Bedingung ihrer Charte besolden müsse, so übe nicht sie Einfluß auf den Board aus, sondern dieser habe die Aufsicht über die Gesellschaft. — Lord Castlereagh verwarf die Verschmelzung des Kolonial-Staatssekretariats mit dem des Innern auch aus dem Grunde, weil beide nach ganz verschiedenen Grundsäzen geleitet würden, und das dritte Sekretariat bei Erneuerung des Kriegs doch wieder hergestellt werden müßte; nichts sey in politischer und ökonomischer Hinsicht verderblicher, als dieses beständige Auflösen und Wiedererschaffen öffentlicher Aemter. — Lord Folkstone glaubte, daß in diesem Falle Burke's Aufhebungsakte des dritten Staatssekretariats ausdrüklich widerrufen werden müßte, indem es dort hieße, daß wenn, nach der Akte, dieses Sekretariat wieder eingeführt würde, es als ein neues Amt angesehen werden solle. Die Pflicht des Gliedes, das es annähme, wäre, seinen Siz im Unterhause aufzugeben; das müßte auch Lord Castlereagh, oder Hr. Canning, der zur Verstärkung der Minister von Lissabon her verschrieben worden sey, thun, wenn sie dis neue Amt annähmen, das im Grunde nur von einem Pair bekleidet werden könnte. — Hierauf erhob sich ein Streit zwischen Hrn. Rose, dem gegenwärtigen Schazmeister der Flotte, und Hrn. Tierney, der dieses Amt früher bekleidet, über die Frage: ob daſſelbe eine Sinecure wäre, oder nicht. — Hr. Rose sagte, es möge dis der Fall gewesen seyn, als Hr. Tierney daſſelbe ein Jahr lang bekleidete, ohne etwas anders zu thun, als vierteljährig seine Besoldungsquittungen zu unterzeichnen; Hr. Tierney erklärte dis für eine Verläumdung, indem er es nur drei Vierteljahre inne gehabt (Lachen); er sey ein armer Mann, dem man keinen Vorwurf machen könne, ein Amt bekleidet zu haben, zu dem er angestellt gewesen, während Hr. Rose drei bis vier Aemter und Sinecuren vereinige u. s. w. — Nach Endigung des Streits wurde die Motion des Hrn. Tierney mit 182 Stimmen gegen 100 verworfen.

Frankreich.

Der Moniteur gibt folgende Nachrichten aus Algier, vom 15 März: „Die Sendung des Achmet Aga, der, in Folge der Eingebungen Sir Sidney Smiths, von der hohen Pforte an den Dey und die hiesige Regierung geschikt worden, hat das größte Aufsehen hier erregt. Der Abgeordnete wurde mit den Cerimonien und den äußern Zeichen der größten Ehrfurcht empfangen. Aber er wird wie ein Staatsgefangener bewacht. Die Haupturſache dieser außergewöhnlichen öffentlichen Achtung gegen die Befehle des Oberherrn liegt darin, daß man sich fürchtet und daß man schlechterdings neue türkische Mannschaft braucht, um die Tirannei, unter welcher die Eingebornen des Landes seufzen, zu handhaben. Bereits hat Achmet Aga ohne viel anscheinende Schwierigkeit die Freilassung von 153 Griechen und 3 Oestreichern, welche Sir Sidney Smiths Theilnahme erregt hatten, bewirkt. Einige mit den Grundsäzen dieser Regierung nicht sehr vertraute Personen hegen Hofnungen, daß eine Veränderung zu Gunsten aller Sklaven im Allgemeinen eintreten werde. Andere, welche die hiesige Regierung besser kennen, sehen in diesem Benehmen nur einen Nothbehelf, um den Unwillen der Mächte zu besänftigen und das Ungewitter, das man von Osten sowol als von Westen her aufziehen sieht, abzuwenden. Wir hoffen jedoch, daß die zu dem edeln Unternehmen der Befreiung aller Sklaven vereinten Ritter in ihren Bemühungen nicht nachlassen, und daß die Mächte sich ferner bei der Pforte verwenden werden, deren Ansehen, nachdem es so lange verkannt war, auf eine so wirksame und heilsame Art sich zu zeigen anfängt."

Am 15 April brach, wegen der bevorstehenden Ankunft der sizilianischen Prinzessin Karoline, ein Elitenbataillon der königlichen Garde, aus 6 Mann von jeder Kompagnie zusammengesezt, von Paris über Lyon nach Pont-Beauvoisin auf.

Vermöge einer königlichen Verordnung vom 15 April haben die Mitglieder der Pariser Nationalgarde, welchen das unterm 5 Febr. statt der Liniendekoration eigens für diese Garde gestiftete neue Ehrenzeichen ertheilt wird, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre, vor Gott, Treue und Ergebenheit dem Könige. Ich schwöre, dessen Rechte und die seiner rechtmäßigen Kronerben und Nachfolger zu vertheidigen, und auf der Stelle alles, was ich der Sicherheit der königlichen Familie und der Ruhe des Staats Zuwiderlaufendes in Erfahrung bringen könnte, zu entdeken."

Die Pariser Nationalgarde hat den König um Erlaubniß gebeten, am Jahrstage seines Einzugs in Paris „durch Deputationen" im Garten der Tuillerien zu bivouacquiren, wo sie einen Altar mit dem Bilde des Königs errichten, und mit den Fahnen der zwölf Legionen umgeben will.

Die Gazette de France schreibt, der außerordentliche Zulauf in den Kirchen am Osterfest habe an die schönsten Zeiten der alten Monarchie erinnert, wo jedes religiöse Fest zugleich ein wahres Volksfest gewesen sey. Dann beschreibt dieses Blatt, welche Kirchen die Herzogin von Angouleme und die verwittwete Herzogin von Orleans besucht, ja durch welche Thüren sie in die Kirche gegangen, und welche Plätze sie einge-

nommen, erwähnt, daß fast in allen großen Kirchen von Paris sich Abtheilungen der Nationalgarde unter dem Gewehr befunden, und sezt hinzu: „Die Nationalgarde gefällt sich immer bei den Altären und bei dem Thron." — Die Quotidienne erzählt, mit welcher Erbauung die „Hauptstadt des allerchristlichsten Königreichs" die Mitglieder der königlichen Familie ihre religiöse Pflicht bei den lezten Kirchenfesten habe verrichten sehn.

Das erste Detaschement von den nach Frankreich zurükkehrenden Schweizer Regimentern ist am 11 April in Besançon angekommen. Dasselbe wurde von dem Präfekten, Grafen Scey, mit einer Bewillkommungsrede empfangen, welche durch den Anführer der Schweizer beantwortet wurde. Die Civil- und Militärbehörden gingen den Ankommenden entgegen.

Nach dem Journal des Debats hatte Gen. Arrighi (Herzog von Padua) mehrere Schritte gemacht, um die Erlaubniß zu erhalten, in Turin oder Nizza seinen Wohnsiz aufzuschlagen; der König von Sardinien aber ließ ihm andeuten, seine Staaten zu verlassen. Er hatte sich seitdem nach der Lombardei begeben, wo man aber zweifelte, daß ihm der Aufenthalt werde gestattet werden.

Paris, 18 April. Konsol. 5Proz. 58 Fr. 90 Cent. Bankaktien 1057 Fr. 50 Cent.

Deutschland.

Die Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg trafen, auf ihrer Reise von Petersburg nach Stuttgart, den 19 April zu Frankfurt ein.

Der Kurfürst von Hessen hat, Nachrichten aus Fulda zufolge, durch eine den 30 März d. J. zu Frankfurt abgeschlossene Uebereinkunft das bisher kaiserl. östreichische Distriktsamt Salmünster, nebst Saunerz, Uerzel und dem Huttischen Grunde mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erhalten, dagegen aber das fuldische Distriktsamt Weihers, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenrodt, abgetreten.

Zu Koburg erschien bereits am 16 März eine allgemeine Verordnung, die Bildung einer ständischen Verfassung in den herzoglichen Landen betreffend.

* Aus Sachsen, 14 April. Der Kabinetsminister Graf v. Einsiedel erhielt von dem Prinzen Regenten von England eine kostbare Dose, deren Werth man auf 5000 Thlr. schäzt, zum Geschenk. Durch die Vermählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg mit der entschlossenen, in ihrer Wahl wie in ihrem Betragen sehr selbstständigen Charlotte von Wales sind zwischen dem Hof von St. James und dem von Dresden noch engere und angenehmere Verhältnisse eingetreten, als schon vorher bestanden. Der König von Sachsen hat als Haupt aller sächsischen Zweige den Ehekontrakt des Prinzen von Sachsen-Koburg mit unterzeichnet. — Die Neffen des Königs, die Söhne des Prinzen Maximilian, werden den künftigen Sommer in vielen Stüken ihr eigenes Etablissement erhalten. Mit patriotischer Freude blikt jeder Sachse auf diese frisch grünenden und blühenden Zweige des erhabenen Fürstenhauses, dessen stille häusliche Tugenden ein Vorbild des ganzen Volks sind, das mit Religiosität und Fleiß stille Familienfreuden allen rauschenden Vergnügen vorzieht. Einer der gelehrtesten und geübtesten sächsischen Rechtslehrer, der Hofrath Stiebel, der nicht mit von Wittenberg nach Halle ging, sondern in Dresden das neue Kriminalgesezbuch mit den Hofräthen Eisenstük und Tittmann bearbeitet, erhielt den Befehl den Prinzen einen zusammenhängenden Kursus der sämtlichen Rechtswissenschaften vorzutragen.

Oestreich.

** Wien, 18 April. Nach Briefen aus Verona sprach Ihre Majestät die Kaiserin, die ohnmächtig in dieser Stadt angekommen, als sie ihre Besinnung wieder erhielt, im Gefühl der bedenklichen Krankheit, mit Ruhe von ihrem nahen Tode. Diese Ueberzeugung verlor sie nicht, troz den Symptomen einer anscheinenden Besserung, welche doch groß gewesen seyn müssen, da selbst die Mutter der Kaiserin, hievon getäuscht, am 5 April nach Mailand abreiste. Die hohe Dulderin hatte acht Tage lang fast keine Speise genossen. Sie sendete mehreremale, auch zur Nachtzeit, um den Beichtvater, weil sie ihr Ende nahe fühlte, und sie war unter allen Anwesenden Diejenige, welche mit größtem Gleichmuth vom Tode redete. Ihre Vorliebe für Musik zeigte sich bis zu ihrem Ende. Sie ließ sich vorspielen und singen, und dis schien ihr Gemüth sehr zu erheitern. Die Abreise des Hofes geschah in derselben Nacht, als sie verschied; am 8 kam der Kaiser mit der Erzherzogin Marie Louise nach Padua, am 9 nach Venedig, wo er sich nach den lezten Briefen noch befand. Die Weiterreise geschieht in größter Stille. Triest hatte bereits große Anstalten zum Empfang des Kaisers gemacht; eben so Laibach, Innsbruck ꝛc. Ueberall wurden Triumphbogen errichtet, ländliche Feste vorbereitet ꝛc. Dis Alles ist nun vergebens. Auch Wien hat bereits ein sehr düsteres Ansehen. Alle Schauspielhäuser in der Stadt und in den Vorstädten sind geschlossen, alle öffentliche Musik untersagt. — Gestern um Mittagszeit zog das neue Schauspiel eines Wettrennens einen großen Theil der Bevölkerung Wiens (gewiß 20,000 Menschen) nach der Simmeringer Haide. Die Wettenden waren der Fürst Wenzel Lichtenstein und der schottische Lord Gordon; die Wette betrug 1000 Dukaten. Des Fürsten Pferd war eine Stute, seines Widerparts ein Hengst, beide englischen Ursprungs, und durch Reitknechte geritten. Der eingeschlossene Raum, welcher in der Runde zweimal gemacht werden mußte, betrug vier englische Meilen. Die beiden Renner legten ihn in 9 Minuten zurük, doch kam der Hengst früher an das Ziel; die Stute überschelte sich am Ende des Laufs, und ging lahm. Fürst Lichtenstein hatte also die Wette verloren. Hierauf wurden noch mehrere Rennen, meistens mit englischen Pferden, gehalten, die hiesigen Kavalieren, z. B. den Grafen Fries und Szczenyi ꝛc. gehörten, von deren manche die ersten Wettrenner an Geschwindigkeit noch übertrafen. Ein ungarisches Pferd trug den Sieg davon. — Man sezt nun die Erscheinung des neuen Finanzpatents, welcher man bis zum 1 Mai entgegensah, auf unbestimmte Zeit hinaus. Dis gibt freilich der Agiotage freiern Spielraum. Wirklich hat sich unser Kurs wieder verschlimmert. Augsburg stand gestern 344 Uso, 340 zwei Monate, Konventionsmünze 346. (Abends 348.) Gold ist sehr gesucht, besonders holländische Dukaten, welche äußerst selten sind, und deren man doch zum Handel nach der Türkei und nach Polen bedarf. Der Diskonto in Papiergeld beträgt nur 4 — 5 Prozent, in Konventionsmünze 8. Bankobligationen florirten; sie stehen zu 72; dagegen ist bei den 2½prozentigen Anlehnsobligationen eine Stokung eingetreten.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 49. 25 April 1816.

De Pradts Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution.

Der geistreiche Verfasser der zwei allbekannten, bereits durch mehrere Uebersezungen in unsere Sprache übergetragenen Werke — über seine Gesandtschaft in Polen (Histoire de l'Ambassade dans le Grandduché de Varsovie en 1812. Paris chés Pillet. 1815 gr. 8.) und über den Wiener Kongreß, (Du Congrès de Vienne par l'auteur de l'antidote au Congrès de Rastadt, de l'histoire de l'Ambassade à Varsoves etc. 2 Volumie. Paris chés Deterville et Delaunay. 1815 gr. 8.) hat uns so eben wieder mit einem neuen historischen Werke über die Revolution in Spanien beschenkt, das unter dem Titel: „Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne, par l'auteur du Congrès de Vienne, M. de Pradt, Archevêque de Malines. Paris chés Mad. veuve Peironneau. 1816 gr. 8. 406 S." eine Erzählung der denkwürdigen Ereignisse enthält, die im Jahr 1808 die pyrenäische Halbinsel in den Revolutionsstrudel verflochten, und dieselbe zum Stüzpunkt der Oppositon bildeten, welche endlich nach mannichfaltigen Begebenheiten den Tirannen Europa's stürzte und die neue politische Umwandlung unseres Erdtheils bewirkte. Wir stehen nicht an, diesem neuen litterarischen Produkt des Herrn v. Pradt eine noch günstigere Aufnahme zu prophezeihen, als seine frühern Schriften bereits gefunden haben, vor denen es wohl nach Form und Inhalt den Vorzug verdient. Der Verfasser war bekanntlich einer der von Napoleon in den Bayonner Konferenzen gebrauchten Unterhändler; er ist hier eine historische Person, die uns erzählt, was sie im Mittelpunkt der Verhandlungen, wo sie allenthalben Zutritt hatte, gesehen, gehört und selbst gethan hat. In dieser Hinsicht vorzüglich sind diese Denkwürdigkeiten ungemein schäzbar, und, wenn sie auch nur mit Vorsicht zu benuzen sind, doch höchst brauchbare Materialien für den künftigen Geschichtschreiber dieser Weltbegebenheit. — Die Einleitung gibt eine interessante Darstellung der Lage Spaniens während der lezten Jahre, vor der Revolution von 1808. Der Verfasser stellt den Friedensfürsten, von dem er eine sehr ungünstige Schilderung entwirft, als den Haupturheber alles Unglüks dar, das Spanien betroffen hat, und seine unkluge, bei der Eröfnung des preußischen Feldzugs (1806) bekannt gemachte Proklamation als den vorzüglichsten Grund des nachherigen Verfahrens Napoleons gegen Spanien. „Napoleon — erzählt Pradt — sagte mir oftmals: Durch diese Proklamation, die ich auf dem Schlachtfeld von Jena erhielt, wurde ich von der Treulosigkeit des spanischen Hofs, und von den Gefahren überzeugt, denen ich mich bei jeder neuen Unternehmung aussezte, so daß ich den Entschluß faßte, mich in Zukunft davor zu sichern, um nicht mehr in meinem Rüken einen geheimen gefährlichen Feind zu lassen, der immer bereit wäre, mich anzugreifen, sobald er mich in Verlegenheit glauben würde. Ich habe damals geschworen, daß sie es mir bezahlen sollten, und daß ich sie in die Unmöglichkeit versezen wollte, mir ferner zu schaden. Er sezte damit in Verbindung, was ihm von Seite des neapolitanischen Hofs geschehen war, den er zur Zeit der Schlacht von Austerlitz wieder unter seinen Feinden fand, nachdem er vierzehn Tage zuvor mit diesem Hof den Frieden unterzeichnet hatte. Auch fieng er in der That von dieser Zeit erst an, den spanischen Hof zu schwächen, indem er Truppen von ihm begehrte, die er in andere Länder schikte. — „Nun folgt eine umständliche Erzählung der nähern Umstände, welche die spanische Revolution herbeigeführt haben, des Traktats von Fontainebleau, der fernern Plane des Friedensfürsten, der Begebenheiten von Aranjuez, der geheimen Unterhandlungen von Izquierdo, der Vereitlung der Projekte Napoleons durch den Sturz des Friedensfürsten und der deshalb getroffenen Maaßregeln. „Seit geraumer Zeit — fährt Pradt dann fort — war Napoleons Abreise nach Spanien angekündigt, allein sie hing im Grunde von dem Gang der Ereignisse in diesem Lande und von der Stellung der bereits dort befindlichen französischen Truppen ab. Man kündigte in Paris an, der Kaiser würde sich in die mittäglichen Departemente begeben. Am 2 April 1808 verlies er Paris. Bei seiner Reise durch Poitiers nahm er mich in sein Gefolge auf; seit zweiundzwanzig Monaten hatte ich ihn nicht gesehen. Zu Bayonne fand er eine portugiesische Deputation, die er dahin beschieden hatte, und an deren Spize der Graf von Lima, vormaliger portugiesischer Botschafter zu Paris, stund. Sie wurde ihm sogleich vorgestellt. Napoleon erwartete ihre Anrede nicht; er bezeugte den Abgeordneten einige Höflichkeiten und sagte ihnen alsdann, ehe sie nur zum Wort kommen konnten: „Ich weiß nicht, was ich aus Euch machen soll; dis wird von den weitern Vorgängen im Süden abhängen. Seyd Ihr übrigens im Fall, ein Volk zu bilden, habt Ihr dazu den erforderlichen Umfang? Ihr seyd von Euerm Fürsten verlassen, der sich durch die Engländer nach Brasilien abführen ließ. Er hat da eine große Thorheit begangen, die er bereuen wird." Hierauf wandte er sich zu mir mit den Worten: Es geht den Fürsten, wie den Bischöfen; sie müssen eine Residenz haben! Nach einigen Fragen an den Grafen Lima sagte er diesem endlich: „Was wollt Ihr Portugiesen? Wollt Ihr Spanier werden?" Bei diesen Worten sah ich den Grafen Lima sich aufrichten, in seiner Stellung sich festhalten, die Hand an den Degen legen und mit furchtbar starker Stimme sagen: Nein!" — die alten portugiesischen Helden hätten nicht besser sprechen können; auch wirkte diese lakonische Antwort wunderbar auf Napoleon; am folgenden Tag sagte er einem seiner ersten Offiziere: „Graf Lima hat gestern ein prächtiges Nein gesprochen." Von diesem Augenblik an behandelte er ihn mit der größten Auszeichnung; er bewilligte Alles, was ihm zu Gunsten Portugals begehrt wurde, und seitdem war nicht mehr von der Vereinigung dieses Landes mit Spanien die Rede. — Nun kommt der Verfasser auf die Besezung Madrids durch die französische Armee unter Murat, auf die damaligen Verhandlungen mit dem neuen und dem alten König, auf Savarys Mission u. s. w., wobei es unter andern heißt: „Indem man auf diese Weise den Großherzog von Berg (Murat) und den französischen Gesandten auf den Untergang des neuen spanischen Hofs hinarbeiten sah, ist man geneigt zu glauben, sie hätten Napoleons Projekten mit Sachkenntniß gedient. Allein diese Meinung ist ungegründet; sie waren nur die Werkzeuge einer Aktion, deren definitives Resultat ihnen, so wie allen übrigen, völlig unbekannt war. Niemand war im Geheimniß; Napoleon hatte es für sich allein behalten. Zu Escoiquiz sagte er nachher in Bayonne „es war Ihnen nicht möglich zu errathen, was ich im Sinne hatte; kein Mensch in der Welt war davon unterrichtet. „Ich selbst habe nachher, sowol zu Bayonne, als zu Paris, dem General Savary zu verschiedenenmalen Bemerkungen über seine Theilnahme an den Umtrieben gemacht, die man ihm zuschrieb, um den Prinzen von Asturien nach Bayonne in die Falle zu loken; allein er versicherte mir jedesmal hoch und theuer, er habe zwar wirklich daran gearbeitet, den Prinzen zu bestimmen, sich in diese Stadt zu begeben; er habe ihm versprochen, daß er unmittelbar nach seiner daselbst erfolgten Ankunft als König anerkannt werden würde; daß er dazu förmlichen Befehl gehabt habe; daß ihm der Traß-

A description of the newest invented Quadrant. Invented by Mr. John Hadley, Vice-President of the Royal Society, and Read before the Society, May 31. 1731.

The Instrument consists of a Frame of Wood, AB, CD, EF, GH, (Fig. 1.) of a Figure nearly resembling a Sector of a Circle, whose Radius is about 18 Inches, and contains about 60 Degrees. The Limb GH is divided into Degrees and Parts, and numbered from H towards G. The Limb EF is divided into Degrees and Parts, and numbered from F towards E. The Limb AB is divided into Degrees and Parts, and numbered from A towards B. The Limb CD is divided into Degrees and Parts, and numbered from C towards D. The Limbs GH and EF are Ivory, and the Limbs AB and CD are Brass. The Limb GH is divided into 120 Parts, and numbered from H towards G. The Limb EF is divided into 120 Parts, and numbered from F towards E. The Limb AB is divided into 120 Parts, and numbered from A towards B. The Limb CD is divided into 120 Parts, and numbered from C towards D. The Limbs GH and EF are Ivory, and the Limbs AB and CD are Brass. The Limb GH is divided into 120 Parts, and numbered from H towards G. The Limb EF is divided into 120 Parts, and numbered from F towards E. The Limb AB is divided into 120 Parts, and numbered from A towards B. The Limb CD is divided into 120 Parts, and numbered from C towards D. The Limbs GH and EF are Ivory, and the Limbs AB and CD are Brass.

Fig. 1.

Fig. 2.

Auf den Antrag der Wechselhandlung Erzberger und Schmid wird der unbekannte Inhaber der von der königl. baierischen Staats-Lotterieloosen am 2 März 1812, Litt. A. Nro. 107, 109 und 110, jede zu 500 fl. auf den 2 März 1815 zahlbaren und verloren gegangenen drei Zinskupons à 20 fl. aufgefordert, binnen einer sechs monatlichen Frist diese Zinskupons vor dem hiesigen königlichen Stadtgericht vorzuweisen, widrigenfalls selbige für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 8 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Prot. v. Langenmantl.

Nachdem der königliche Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, Johann Paul Göttner, angezeigt hat, daß zwei von M. Rudolph Rudischhauser, an die Ordre Joh. Rudolph Meyer und Komp. in Aran am 13 Sept. 1814 zu Steingaden ausgestellte, von Meyer an die Ordre Bernhard Paravicini auf der Eisengaß, und von Lezterm zu Basel am 29 Aug. 1815 an eingangserwähnten J. P. Göttner girirte Wechsel, der eine auf 1550 fl., der andere auf 600 fl. im 24Guldenfuße lautend, unwissend wie zu Verlust gegangen seyen, so wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, daß er dieselben binnen 6 Monaten vor unterfertigtem Gerichte vorweise, widrigenfalls solche für kraftlos werden erklärt werden.

München, am 21 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadt- als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Werndl, Sekretär.

Montag den 29 d. Vormittags von 9 bis 11 Uhr wird man in dem diseitigen Geschäftslokale Litt. B. Nro. 259. den Getreidevorrath, in

12	Schaff	3	Metzen Kern,
60	—	1	— Korn,
15	—	2	— Gersten,
28	—	2	— Fesen,
67	—	5	— Haber

bestehend, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Augsburg, den 21 April 1816.

Königl. baierische Distrikts-Stiftungsadministration des katholischen Kirchen- und Schulvermögens allda.

Mittermayer, königlicher Administrator.

Zur öffentlichen Versteigerung des Franz Xaver Solböckischen Gartens (1 Tagw. 2553 Quadratschuh haltend) im äußern Kreuzviertel an der Schwabinger Landstraße ist auf Freitag den 2 Mai d. J. Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr ihre Anbote bei diseitiger Gerichtsbehörde zu Protokoll zu geben; auch steht ihnen frei, den Verkaufsgegenstand bei dem obigen Besizer einzusehen.

München, den 12 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Dupre's.

Von königl. baierischen Landgerichts wegen wird der zur freiherrl. v. Andrianischen Gantmasse gehörige, und bereits unterm 30 Okt. v. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Niederhof wiederholt der Versteigerung unterworfen, und Steigerungstermin auf

Samstag den 4 Mai

anberaumt.

Kaufsliebhaber mögen sich am genannten Tage Vormittags zu Schmidmühlen einfinden, und ihr Anbot vernehmen lassen.

Beschreibungen dieses Hofgutes befinden sich in der Allg. Zeit.

vom vorigen Jahre	Nro.	137.
In der Augsburger Moyschen	—	272.
Im Korrespondenten von und für Deutschland .	—	318.
In der Münchener Politischen	—	274.
Im Regenkreis-Intelligenzblatte	—	9.

Burglengenfeld im Regenkreise, den 10 April 1816.

Lic. Kastenmair, k. b. Rath u. Landrichter.

In dem Schuldenwesen der verlebten bürgerlichen Tändlerswittwe Agnes Dietz zu München hat man auf Anbringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 2 April, ad excipiendum den 2 Mai, dann ad concludendum den 1 Jun., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 Jun. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Alle diejenige, so an die Verlassenschaft des verstorbenen königlichen Advokaten, Dr. Elias Konrad Schneider, einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, werden unter einem dreimonatlichen Termin und unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden nach fruchtlos verstrichenem Termin nicht mehr gehört werden sollen.

Augsburg, den 13 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Nachdem der Junker bei dem königl. baierischen 1sten leichten Infanteriebataillon, Anton Bossi, Sohn des am 30 Jun. v. J. verstorbenen königlichen Advokaten Licent. Joseph Matem Bossi zu Stadtamhof, am 21 Aug. v. J. vergeblich in mehreren Zeitungsblättern aufgefordert worden ist, in Zeit von 6 Monaten von seinem Aufenthalt Kunde hieher gelangen zu lassen, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, diese um so mehr in Zeit von 6 Monaten der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde zu ertheilen, als außerdessen nach Ablauf dieses Termins die Erbschaft an die substituirten Erben gegen eine im Inlande zu bestellende Kaution verabfolgt werden wird.

Regensburg, den 18 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Lasser.

Am 10 Okt. 1814 starb der Schuhmacher und Schuzverwandte, David Stengl, zu Weiden, ohne Notherben, doch mit Hinterlassung eines Testaments. Nach der Erklärung der Stengl'schen Wittwe hat der Erblasser noch einen leiblichen Bruder, dessen Vorname unbekannt ist, der zu Welkersheim im Königreiche Würtemberg geboren und vor mehrern Jahren nach Holland ausgewandert ist, dann bisher keine Nachricht von sich hat vernehmen lassen, auch durch mehrere Requisitorialien nicht ausgeforscht werden konnte. Er, oder seine allenfalls hinterlassenen Erben, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten beim hiesigen königlichen Landgerichte mit ihren Erbschaftsansprüchen zu melden, außerdessen er mit spä-

tern Einwendungen nicht mehr gehört, und in dieser Verlassenschaftssache weiter gesezlich verfahren werden würde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 25 Jan. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Eßl.

Da der gerichtlich bekannte Schuldenstand des Bauers Xaver Jörg von Küngetried jenen seines Vermögens bedeutend übersteigt, so hat man gegen denselben die Gantprozesse erkennt, und nachstehende Edikttage festgesezt, als: Donnerstag den 16 Mai d. J. ad liquidandum, Dienstag den 11 Jun. ad excipiendum, und Donnerstag den 4 Jul. ad concludendum.

Die sämtlichen Gläubiger des Xaver Jörg werden daher vorgeladen, an den obbestimmten Ganttagen jedesmal früh um 9 Uhr entweder in Person oder durch besonders bevollmächtigte Anwälde bei Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorzugsrechte rechtsgenüglich zu erweisen.

Zugleich wird bemerkt, daß man am ersten Edikttage die Kreditorschaft auch über die Art des vorzunehmenden Verkaufs des schuldnerischen Anwesens vernehmen werde, weshalb die erscheinende Anwälde auch für diesen speziellen Fall bevollmächtigt seyn müssen.

Mindelheim im Illerkreise, den 18 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Anton Seyfried von Ebenhofen hat sich vor beiläufig 40 Jahren als Schlossergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem ward nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht.

Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher hiermit aufgefordert sich binnen einem Jahr von heute an bei diesem Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche zu dem noch unter Pflegschaft stehenden, und 674 fl. 8½ kr. betragenden Vermögen darzuthun, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten auf ihr Anlangen gegen Kaution würde eingeantwortet werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 8 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

In der Universitätsbuchhandlung von August Oswald in Heidelberg ist außer allen litterarischen Produkten und geographischen Karten zu haben: ein vollständiges Sortiment von Vokal- und Instrumentalmusik, musikalischen Instrumenten von guten Meistern, Metall- und Darmsaiten, und aller zur Musik erforderliche Apparat.

K. Fr. Chr. Wagners vollständige und auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzwekende englische Sprachlehre für die Deutschen. gr. 8. Braunschweig. 1 Rthlr.

und

dessen Versuch einer vollständigen Anweisung zu der englischen Aussprache. gr. 8. daf. 18 ggr.

scheinen noch nicht so allgemein bekannt zu seyn, als der Beifall, womit sie aufgenommen worden sind, hätte erwarten lassen. Bei dem Aufleben der englischen Litteratur in Deutschland glauben wir daher das größere Publikum noch einmal auf diese Werke aufmerksam machen zu müssen, uns auf das Urtheil stüzend, welches von dem Hrn. Prof. Fahrenkrüger in der Vorrede zur 12ten Ausgabe von Arnolds englischer Sprachlehre 1809 S. IV. über dieselben gefällt worden ist, wo es heißt: „Ich habe Arnolds 1stes, 2tes und 5tes Kapitel in mein erstes zusammengedrängt; Wagners Anweisung habe ich mehr dabei brauchen müssen als mir selbst lieb war. Daß ich ihn oft habe wörtlich abschreiben müssen, davon liegt die Schuld an ihm, nicht an mir. Warum hat er ein so vortreffliches Buch geschrieben, daß selbst mein Egoismus daran scheitern mußte." Ferner heißt es daselbst: „die beste englische Sprachlehre, die ich kenne, ist die vom Professor Wagner." Uebereinstimmend mit diesem Urtheile ist das, welches einer der ersten Gelehrten im neuen deutschen Merkur 1809, September, Seite 48. über das leztere Werk fällt.

Schulbuchhandlung in Braunschweig.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Puisse-t-il se trouver! Rêve patriotique.

Preis 12 gr.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Hagens, K. G., Grundsäze der Chemie, durch Versuche erläutert mit Kupf. und Tabellen. 4te verbesserte Aufl. 3 Rthlr. 12 gr.

Das sehr schön eingerichtete und angenehm gelegene Haus, welches Ihre Majestät die Königin von Schweden voriges Jahr bewohnte, ist, da Höchstdieselbe dieses mal die hiesigen Bäder nicht zu gebrauchen gedenkt, ganz oder etagenweise zu vermiethen. Es besteht in 2 Sälen, 13 herrschaftlichen Zimmern, 6 Zimmern für Dienerschaft, 2 Küchen und 2 daran stoßenden Kabinetten, Keller, Hof mit Brunnen, Stallungen für 12 Pferde, und Remisen für 6 Wagen. Es ist vollständig ganz neu und im modernsten Geschmak meublirt. Die Lage ist reizend schön und ganz nahe beim badischen Hofe.

Man wendet sich an den Eigenthümer, Hrn. Fr. Chevilly, Gastwirth im badischen Hof zu Baden bei Rastatt.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die mich bisher mit ihrem Zutrauen und Bestellungen beehrten, beeile ich mich anzuzeigen, daß, ungeachtet ich den badischen Hof allhier auf mehrere Jahre in Bestand genommen, und diesen auf den 23 April antreten werde, mein Handel mit Wein, Liqueurs, Eau de vie u. s. w. nach wie vor auf gleiche Weise und mit der nemlichen Sorgfalt fortgetrieben werden wird.

Ich benuze diese Gelegenheit, um mich auch bei diesem neuen Unternehmen bestens zu empfehlen. Das geräumige und wohleingerichtete Lokal, die Lage, die Badeanstalten, der schöne Garten, das von den Eigenthümern durch neue Fonds vermehrte und verschönerte Ameublement und innere Einrichtungen, verbunden mit der von mir beobachteten Sorgfalt für eine eben so billige als allen Wünschen entgegenkommende Bedienung lassen keinen Zweifel, daß man in jeder Hinsicht vollkommen befriedigt werden werde.

Auch die Nähe meines hiesigen Eigenthums wird die Annehmlichkeit für die Gäste des badischen Hofes vermehren, indem alles in einandergreifend jeden Wunsch leichter in Erfüllung stellen läßt.

Baden bei Rastatt, 1816.

Chevilly.

Da wegen eingetretener Hindernisse die auf den 30 April dieses Jahrs angekündigte Ziehung der zur Verloosung bestimmten Karthaus-Prüll nicht auf den vorläufig anberaumten Termin vorgenommen werden kan, so wird hiemit bekannt gemacht, daß nächstens der zu dieser Handlung vorgesezte Tag in öffentlichen Blättern zur allgemeinen Wissenschaft gebracht werden wird. Indessen sind bei Hrn. Johann Gottfried Neubel in Augsburg Litt. H. Nro. 403. annoch Loose zu 1 fl. 30 kr. nebst Planen zu haben.

Regensburg, den 21 April 1816.

M. Amann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 117. 26 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Päpstliche Erklärung wegen der niederländischen Bischöfe.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 April.) Die zu Schäzung der Bildhauerwerke des Lord Elgin niedergesezte Kommittee hat angezeigt, daß ihr 35,000 Pf. St. ein angemessener und hinreichender Preis schienen. — Zu den Hofdamenstellen bei der Prinzessin Charlotte sollen sich nicht weniger als 574 Frauen und Fräulein gemeldet haben. — Der Courier, welcher bisher nicht selten die Uebertreibungen der französischen Deputirtenkammer getadelt hatte, erklärt sich jezt plözlich für sie. Das Wahlgesez sey in der Pairskammer nur durch den Einfluß der vormaligen Bonaparteschen Senatoren, welche die Deputirtenkammer höchlich haßten, und sich nur stellten, als ob sie die Vorrechte der Krone vertheidigen wollten, verworfen worden.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 4 April beschäftigte sich das Unterhaus mit Anhörung verschiedener Bittschriften und der dritten Verlesung der Bills, Bonaparte's Verwahrung und die Nichtzulassung fremder Schiffe auf St. Helena betreffend, welche beide durchgingen. Lord Milton erzählte hierauf, wie er durch Pallmall fahren wollen aber von einem Soldaten, der dort Wache stand, beleidigt worden sey; Anfangs habe der Soldat sein Pferd geschlagen und dann gedroht, ihm ein Gleiches zu thun, wenn er nicht umkehre. Die Minister behaupteten immer, die Soldaten wären zur Erhaltung der Ruhe und zur Beschüzung der Unterthanen Sr. Majestät da; das sey ein feiner Schuz, dieselben zu Boden zu schlagen. — Lord Castlereagh bezeugte sein Bedauern über den Vorfall, behauptete aber, die Ausstellung von Militärwachen an Hoftagen sey nothwendig um die Ordnung zu erhalten, und die Minister hätten dabei keine andre Absicht, als die Bequemlichkeit (convenience) des Publikums. — Lord Nugent äußerte, die Leibgarden hätten diesen Dienst anständiger versehen, und es sey keine Ursache da, Militär dazu zu nehmen. — Hr. Tierney hielt dafür, die Verwendung des Militärs sey von den Ministern darauf berechnet, um das Volk an militärische Spektakel zu gewöhnen. Militär solle schlechterdings nur dann verwendet werden, wenn die bürgerliche Macht nicht hinreichend wäre; allein die Minister schienen es darauf anzulegen, dem Parlamente durch Verwendung des Militärs fühlbar zu machen, daß eine Vermehrung der königlichen Garde nothwendig sey. (Lauter Beifall.) Nicht so handle der Lordmayor, wenn er am Ostermontag seinen Zug nach dem Stadthause halte; so viel Leute sich auch dabei versammelten, so verwende er keinen einzigen Soldaten um Ruhe zu erhalten. (Beifall.) Das Benehmen der Minister sey eine offenbare Verlezung der Verfassung. — Der Kanzler der Schazkammer behauptete, die Aufstellung von Wachen sey eine alte Gewohnheit; da die Hoftage jezt seltener wären als sonst, so wäre das Gedränge dazu größer und folglich Wachen nöthiger als je. — Lord Folkstone erwiederte, man habe sonst nur Constables dazu verwendet; der Vorwand der Bequemlichkeit des Publikums erfülle nur den Geschmak der Minister an militärischem Pomp und an Paraden; dergleichen Dinge möchten für militärische Regierungen gut seyn, wo die Kraft des Volkes bereits durch den Despotism gelähmt wäre; allein sie vertrügen sich nicht mit dem Genius der brittischen Gesezе; eine freie Verfassung bringe einige Unbequemlichkeiten mit sich, allein diesen müsse man sich unterwerfen, und sie nicht durch Anwendung der Gewalt zu heben suchen. (Beifall.) Er hätte gewünscht, das Land hätte sich für Lord Milton beklagt; er hoffe aber, das Haus werde der Welt zeigen, daß während es männlich handle, es auch seine Würde als brittischer Senat zu behaupten wisse. — Hr. Ponsonby griff vorzüglich den Vorwand der Bequemlichkeit an. Ein Straßenräuber könne ebenfalls anführen, es sey ihm bequem die Börse des sehr ehrenwerthen Herrn (des Kanzlers) zu nehmen. Er hoffe, die Minister würden das Wort convenience aus ihrem Wörterbuche streichen; Konvenienz sey das Loosungswort der Tiranen, vertrüge sich aber nicht mit den Rechten freigeborner Britten; die Verfassung, nicht die Konvenienz, sey der Wahlspruch des Hauses. Die Regierung könne zur Erhaltung der Ruhe Friedensoffiziere verwenden; sie solle sich erinnern, daß England ein freies Land und kein Sklavenzwinger sey. (Beifall.) — Hr. Brougham nannte ebenfalls die Verwendung des Militärs bei Feierlichkeiten, in Theatern u. s. w. eine ungewöhnliche, unnöthige, die Verfassung bedrohende Neuerung. — Lord Castlereagh sah nirgends Gefahr für die Verfassung als in der Einbildung der Herren gegenüber. — Hr. Bennet läugnete dis, und machte auf die einfache Begleitung des alten Königs aufmerksam, wenn er zum Parlamente fuhr oder sonst sich öffentlich zeigte. Engländer auf der Straße durch Militär anzuhalten, sey eine Neuerung, die für sich selbst spreche, — das Militär, was Carltonhouse umgebe, zeuge von einer wahren Wuth nach militärischem Pomp, oder sey etwa die dort aufgestellte Reiterkolonne keine Neuerung? — Lord Nugent machte den Antrag, „die Instruktionen, welche diesen Tag den in Westminster aufgestellten Truppen gegeben worden wären, dem Hause vorzulegen;“ er

ward aber mit 48 Stimmen gegen 31 verworfen. — Hr. Newport sezte seine Motion über Irlands Zustand wegen geringer Anzahl der versammelten Glieder auf den 26 April aus. — Das Haus wandelte sich in eine Kommittee über die Malztare um, und der Kanzler schlug vor, eine Vergütung von 2 Schilling für jeden Bushel Malz in England und einen für jeden Bushel in Schottland, der am 5 Jul. (wo die Malztare aufhören soll) sich vorräthig fände, und die alte Tare bezahlt hätte, zu bewilligen. — Hr. Curwen meinte die Tare sogleich aufzuheben, indem höchstens 100,000 Pf. dabei verloren gingen. Der Kanzler sagte, der Staat würde 7 bis 800,000 Pf. verlieren. Sein Vorschlag ward genehmigt. — Hr. Curwen wünschte Erleichterung der Pächter unter 70 Pf. Pacht, welche 2 Pf. 17 Sch. für ein Pferd, das sie ritten, und 10 Sch. für den Stalljungen bezahlen müßten, während sie durch Aufhebung der Eigenthumstare nur 7 Sch. ersparten. — Der Kanzler der Schazkammer kündigte Milderungen der Taxen auf die Reitpferde der Pächter und auf die Akerpferde für Montag an.

Frankreich.

Die Berathung und Abstimmung der Deputirtenkammer über die einzelnen Artikel des Budgets wurde am 17 April vollendet, und der ganze Gesezesentwurf, jedoch mit vielen wichtigen Abänderungen, mit 257 gegen 6 Stimmen angenommen. Ein von dem Berichtserstatter der Kommission noch zulezt vorgeschlagener Zusaz, dem Finanzminister einen weitern Kredit von 6 Millionen Renten für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse zu bewilligen, war vorher in geheimem Ausschuß berathen und angenommen worden. Die Session der Deputirtenkammer ist nun wahrscheinlich ihrem Schlusse nahe. Mehrere Deputirte sind bereits abgereist.

Es hieß, der König wolle den 26 April mit dem Hofe nach Fontainebleau abgehn, und den 3 Mai nach Paris zurükkehren. Die Herzogin von Berry wird gegen den 15 Mai an der Gränze Frankreichs erwartet.

Vor dem Handelsgerichte zu Paris wird nächstens ein wichtiger Prozeß verhandelt werden. Bei der Flucht des Königs am 20 März 1815 wurde eine Brieftasche mit 2 Mill. in Papier in den Tuillerien zurükgelassen. Bonaparte bemächtigte sich ihrer, und betrachtete sie als sein Privateigenthum. Nach der Schlacht von Waterloo wurde sie von den alliirten Truppen in seiner Kutsche gefunden, und die Effekten in London an ein Bankierhaus verkauft. Jezt soll das Handelsgericht über die Gültigkeit dieses Verkaufs urtheilen.

Ein Schreiben aus Paris vom 5 April, in öffentlichen Blättern, sagt: „Die Gesinnungen, welche die Deputirtenkammer gegen das jezige Ministerium hegt, sind von der Art, daß sie nicht eher ruhen wird, bis es ganz nach ihren Absichten verändert ist. Sie hat es kein Hehl, daß sie eine öffentliche Partei gegen die Minister bildet, und mehrere Mitglieder scheuen sich nicht, sogar in ihren Reden Verwunderung darüber zu äußern, wie es möglich sey, daß sich das Ministerium bei den vielen Stimmen, welche es gegen sich habe, halten könne. So kündigt sich die Kammer als eine Partei an, die vorhersehen und gebieten will. Bezwekte sie dabei das wirkliche Wohl und Beste des Reichs, so entspräche sie ihrer Bestimmung, aber dagegen zeugen ihre frühern und spätern Verhandlungen, besonders aber die gegenwärtigen. Die Zahl der Geistlichen soll um 12,000 vermehrt werden, und die Emigranten sollen Entschädigungen für die Güter erhalten, welche sie im Stiche gelassen haben. Ersteres wird eine Erhöhung der Abgaben verursachen, die sich auf 20 Mill. Franken anschlagen läßt. Den Ausgewanderten aber will man den Werth ihres verlornen Vermögens in Staatsobligationen ersezen, welche nach Verlauf von fünf Jahren bar bezahlt werden müssen. Bis dahin soll es ihnen freistehn, ihre Papiere zu versilbern. Aber werden sie Geld dafür finden? Schwerlich wird sich Jemand zum Abnehmen verstehen, und ihnen also wenig geholfen werden, allein die Stimmung des Volks gegen diese Entschädigungsweise wird sich gleich bleiben. — Hr. de Cazes (Polizeiminister) soll einen großen Einfluß auf das Kabinet gewinnen; man glaubt nemlich, er habe eine von wichtigen Personen angezettelte Verschwörung entdekt, die den Zwek gehabt habe, den König zur Abdankung zu bewegen, oder im Fall einer Weigerung ihn zu einer noch traurigern Maaßregel zu vermögen. Auch Monsieur, den rechtmäßigen Thronerben, habe man von der Thronfolge ausschließen, und statt dessen einen Prinzen befördern wollen, von dem man sich verspricht, daß er auch die härtesten Maaßregeln zur Herstellung der unumschränkten Gewalt billigen werde. De Cazes soll sogar mehrere Verhaftungen, jedoch im strengsten Geheimniß, zu veranstalten genöthigt gewesen seyn. Diese Wirksamkeit des verdienstvollen de Cazes hat auch die heftigen Angriffe, welche ein de la Bourdonnaye, ein de Kergorlay und andere gegen diesen Polizeiminister wagten, zu Wege gebracht. — Privatbriefe aus Grenoble melden, die Offiziere eines königl. Dienstregiments hätten die auf halben Sold verabschiedeten Offiziere Räuber (Brigands) gescholten, daraus sey ein Zweikampf von sieben gegen sieben entstanden, wobei fünf königl. Offizire zusammengehauen, und zwei erbärmlich zugerichtet worden wären. — Die Reklamationsangelegenheiten rüken sehr langsam vor, da nur alle acht Tage Versammlungen gehalten werden, und die Kommissäre sich nicht immer gehörig einfinden. So blieben z. B. am 1 April die französischen Kommissäre weg."

Das Journal des Debats lieferte am 18 April zwei vorgebliche Briefe: den ersten von dem Vicomte Mathieu de Montmorency, gegen das Pariser Journal-general; den zweiten nach der Ueberschrift von einem östreichischen Offizier aus Colmar, gegen die Allg. Zeitung; (wir erwähnten und würdigten dieses aus der Straßburger Zeitung entlehnte ziemlich alberne Produkt bereits in Nro. 109. der unsrigen.) Am folgenden Tage sieht sich das Journal des Debats genöthigt, den Brief des Hrn. v. Montmorency für unächt zu erklären. Es hätte füglich dasselbe rüksichtlich des zweiten Briefs thun können, der gewiß von keinem östreichischen Offizier geschrieben ist.

Der fränkische Merkur macht folgende Betrachtung: „Die Straßburger Zeitung, die, wie man weiß, mit beispielloser Naivität gar oft in einem und demselben Blatt Frankreichs vollkommene Ruhe versichert, und gleich darauf Strafurtheile gegen Aufrührer und Verordnungen gegen deren Um-

triebe bekannt macht — schreibt in Bezug auf die zuerst über London verbreitete Nachricht von einer Verschwörung in Spanien einem Pariser Blatt Folgendes mit sichtbarem Wohlbehagen nach: „„Es ist das Londoner Journal Times, welches diese sonderbare Neuigkeit bekannt macht, deren Aechtheit durch nichts verbürgt ist. Man weiß, daß die englischen Zeitungen, sobald von Spanien die Rede ist, dessen Gebräuche und Gesezze nicht das Glük haben, ihnen zu gefallen, mit Komplotten, Empörungen und was dergleichen ist, sehr freigebig sind. Zudem leben wir zu einer Zeit, wo die Zeitblätter Europens sich das Wort gegeben zu haben scheinen, alle Länder mit einem Strom von Lügen zu überschwemmen. Diejenigen, welche gewöhnlich gewisse englische Journale lesen, wissen, daß sie in dieser Reihe von Lügnern die Flügelmänner sind; sie sind aber wenigstens geschikter als mehrere ihrer Mitbrüder des Kontinents; sie verstehen die Kunst, ihre Lügen mit solcher Geschiklichkeit auszuschmüken, mit so vielen Umständen zu begleiten, die ihnen einen Anstrich der Wahrheit geben, daß die Scharfsichtigsten dadurch getäuscht werden; kurz man muß gestehen, daß sie in dieser Art Industrie, welche in unserm Jahrhundert nicht ohne Vortheil ist, wahre Meister geworden sind. Was einige andere Zeitblätter des Kontinents betrift, welche sich mit Wonnegefühl mit Frankreichs Angelegenheiten abgeben, und jeden Tag über den König, die Regierung, und über die verdienstvollsten Männer des Landes schimpfen, diese besizen noch lange nicht die Kunst und Erfahrung der englischen Journale. Sie wollen sie zum Muster nehmen, verstehen es aber nicht, sie nachzuahmen; sie zerbrechen sich den Kopf, um eben so zu schreiben, aber ihre Einbildungskraft verwirrt sich, sie verlieren den Faden ihrer Ideen und kramen nur Abgeschmacktheiten aus; zwar liest man alles dieses, aber man zukt dabei die Achseln und bemitleidet sie."" — Schade nur (fügt der fränkische Merkur hinzu), daß jene Nachricht aus Spanien, welche die Straßburger Zeitung zu dieser Herzenserleichterung veranlaßt, die man ihr mit Vergnügen gönnt, seitdem durch die Pariser Blätter selbst, ja sogar durch jenes, woraus sie obigen erbaulichen Artikel abschrieb, bestätigt wurde!"

Italien.

Oeffentliche Nachrichten aus Rom melden, es habe der Gesandte des Königs der Niederlande, auf die eingereichten Beschwerden über das Betragen der belgischen Bischöfe, eine sehr unbefriedigende Antwortsnote Sr. Heiligkeit erhalten, worin der Papst erklärt: es sey die Toleranz der verschiedenen Religionen den Grundsäzen der katholischen Religion zuwider, und der Erzbischof von Mecheln habe ein öffentliches Aergerniß gegeben, indem er den Grundsäzen dieser Toleranz in der neuen Verfassung des Königreichs der Niederlande huldigte, wogegen die Bischöfe, die ihre Unterschrift verweigerten, pflichtmäßig gehandelt hätten; auch könne ein protestantischer Fürst keine Bischöfe ernennen, und der König der Niederlande möchte die Verfassung in Bezug auf die Religionsartikel ändern, oder die Geistlichkeit solche zu beschwören nicht anhalten.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel vom 15 April melden: „Unter den Truppen, welche die erste Linie des rechten Flügels der Okkupationsarmee bilden, haben einige Bewegungen statt gehabt, die in der Ankunft des Herzogs von Wellington in dem Hauptquartier zu Cambray ihren Grund hatten. Uebelgesinnte haben aber sogleich allerlei falsche Gerüchte deshalb verbreitet. Inzwischen ist es jezt, nachdem man strenge Maaßregeln gegen die Verbreiter von beunruhigenden Nachrichten getroffen hat, im Allgemeinen viel ruhiger." — „Baron Ablaing von Geißenburg, Hofmarschall des Prinzen von Oranien, ist am 10 April, von Petersburg kommend, im Haag eingetroffen, und wird sich unverzüglich hierher begeben. Er ist vorausgereist, um den Hofstaat des Prinzen zu organisiren. Der Zeitpunkt, wo der Prinz von Petersburg abreisen wird, ist noch nicht festgesezt; allein man glaubt, daß dieses im Monat Junius geschehen werde. Das hohe Paar wird sich einige Tage zu Berlin aufhalten, wo man demselben glänzende Feste bereitet."

Deutschland.

(Auf Begehren eingerükt.) Von dem Wohlgedeihen der Regensburger Anstalt für Blinde hegen wir nunmehr die besten Hofnungen. Schon die beträchtliche Summe, welche der Unternehmer der Schule widmet, verbürgt uns seine Ueberzeugung, daß es ihm gelingen wird, und flößt allen Menschenfreunden das größte Zutrauen ein. Das Lokal ist eines der schönsten und geräumigsten, die man finden kan. Unentgeldlich wird es vom St. Jakobsstift, dessen Mitglied er ist, dem wohlthätigen Zwek cedirt. Schon bei der feierlichen Eröfnung wird der berühmte Augenarzt, Hr. Hofrath Walter, Professor der Medizin in Landshut, sich einfinden um sich mit dem Zustand der Erblindeten bekannt zu machen. Dieser wohlerfahrne Arzt hat sich freiwillig erboten, jährlich zwei Besuche auf eigene Kosten beim Institut abzustatten, so wie ein würdiger Collega in der Stadt seinen Rath und Medizin aus seiner Apothele bis auf 30 fl. jährlich zu liefern erbötig ist. Eine landesväterliche Regierung hat für die Unterrichtsrequisiten gesorgt, und huldreichst haben Se. königl. Majestät aus Ihrer Privatkasse die jährliche Summe von 300 fl. anzuweisen geruht. Se. königl. Hoh. unser menschenfreundlicher Kronprinz hat großmüthig dem Institut die Zinsen eines Kapitals von 10,000 fl. gewidmet, welches jährlich die Summe von 500 fl. ausmacht. Der liebreiche und heldenmüthige Prinz Karl schenkt den armen Blinden jährlich 200 fl. Gott erhalte das königliche Haus, und gebe dem Lande und den Unglüklichen viele würdige Nachahmer Ihrer Tugenden! Die HH. Gebrüder Nocher werden gütigst fernere Beiträge zu der Anstalt von München und in seinem Bezirk einkassiren. In der Stadt Augsburg und dieser Gegend wird Hr. Finanzrath C. Dom. Carli die Geschäfte des Kassiers gefälligst übernehmen, welcher schon mit dem schönen Beispiel vorangehend 100 fl. jährlich dem Institut verspricht. Gewiß wird man nicht umsonst auf die Freigebigkeit der Handelshäuser dieser berühmten Stadt zählen. Ohne der Kaufmannschaft und der Bürgerschaft von Regensburg zur Last zu fallen, gibt man dort die Summe von 3300 fl., wovon zum Voraus schon etliche Hundert eingetragen sind bei Hrn. Fridrich, Kassier, Litt. C. Nro. 105. Die feierliche Eröfnung der Anstalt hat bis Sonntag den 5 Mai verschoben werden müssen. Die Blin-

den der Stadt und Nachbarschaft werden um 2 Uhr Nachmittags erwartet. Die Gönner und Wohlthäter sind höflichst um 3 Uhr Nachmittags eingeladen, wo eine passende Rede gehalten, und die Feierlichkeit mit Musik beschlossen wird. Wegen Aufnahme in die Schule und Anstalt werden die HH. Pfarrer oder Aerzte an Hrn. J. G. Robertson zu St. Jakob in Regensburg angewiesen. Man ersucht, alle Briefe zu frankiren.

Eine niederrheinische Zeitung macht Bemerkungen über die seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern gemachten Vorschläge und ausgesprochenen Urtheile, das linke Rheinufer betreffend, und erwähnt unter Anderm, daß der Verfasser eines Aufsazes in einer sächsischen Zeitschrift vorgeschlagen habe: „Die neuen Brüder mit Milde und Strenge zugleich zu regieren, boshafte Unpatrioten ohne weiters zu erschießen, übrigens die Abgaben sogleich auf den Fuß von 1792 zu sezen." Sie fährt hierauf fort: „. . . Auch hier zu Lande schossen Schriftsteller, wie Pilze in einer Nacht, auf, aus demüthigen Bewunderern in hizige Ankläger umgestaltet. . . . Was uns Verderben bereitete, den Mangel an Achtung und Gefühl für des Menschen sittliche Würde und Freiheit, den Haß gegen alles, was unumschränkter Gewalt widerstrebte, die Sucht, den Geist und Körper Aller als willenlose Werkzeuge zu verbrauchen, diesen Jammer beklagten sie nicht so besonders, weil sie die Vergangenheit so wenig begriffen als die Gegenwart. Gerade das noch bestandene Gute, was aus Krämern Kaufleute geschaffen, was öde Wüsteneien in fruchtbare Felder umgewandelt, was den Güterwerth verdreifacht, was durch Gewerbfreiheit Kunstfleiß erzeugt hatte, griffen sie an. Nach ihren Zerrbildern war vor zwanzig Jahren nur Tugend, Sittenreinheit und Wohlstand, seit zwanzig Jahren Gräuel, Nothzucht und Hunger im Lande; nur patriarchalische und arkadische Sitten waren früher von den Domstiftern ausgegangen ꝛc."

* Frankfurt, 20 April. Die Kommission der Dreizehner kommt nun nächste Woche täglich zusammen, man darf also hoffen, daß man bald von einem Resultate hören werde. Die Aufstellung einer Repräsentation beschäftigt gegenwärtig alle Zizungen und die Meinung, daß dieselbe aus dem ganzen Senate, dem Bürger- und Neuerkolleg und aus eben so vielen Bürgern aus allen Ständen, als jene drei Kollegia zusammen ausmachen, zu bestehen habe, scheint Eingang zu finden. Wenn man sich inzwischen die Repräsentation als ein Gegengewicht gegen die vollziehende Gewalt denkt, so möchte die Zusammensezung obiger Theile zu Einem Körper bei vorkommenden Diskussionen Resultate herbeiführen, die sich nicht immer mit dem Staatszweke vereinigen ließen. Daß der Senat ergänzt werde, darüber scheint alles einverstanden zu seyn, und die Syndiker und Mitglieder des Gerichts erster Instanz haben durch ihre erprobten Kenntnisse und Verdienste wohl die ersten Ansprüche, zur Würde von Senatoren zu gelangen, um so mehr, da die richterliche Gewalt des Senats hauptsächlich dem Wirkungskreise dieser Männer angewiesen ist. — Zu Wasser sind uns nicht leicht in einer Messe so viele Waaren zugekommen, als in der gegenwärtigen; der Main, der sich durch den geschmolzenen Schnee in den nördlichern Gegenden in einem ziemlich hohen Stande hielt, hat bis hierher die größten Rheinschiffe zugelassen; fast alle diese Schiffe kommen von Köln; da nun aber, wie man hört, der Transito von den französischen Häfen über Straßburg wieder hergestellt ist, so dürften uns künftig auch von dort viele Waaren zugeführt werden. Man glaubt, daß die Leipziger Messe, wegen Einfuhr der Seide nach Rußland, sehr gut ausfallen werde. Der Handel mit Staatspapieren geht etwas stille, theils wegen der Messe, wo man das baare Geld braucht, theils weil man den neuen östr. Finanzplan abwarten will. Ueber die Eröfnung des Bundestags wissen wir immer noch nichts, wenn gleich einige öffentliche Blätter wieder Vermuthungen äußern und den Zeitpunkt bestimmen wollen. An Sehenswürdigkeiten haben wir Ueberfluß in dieser Messe, nur wäre zu wünschen, daß der Nachmittags-Gottesdienst am Sonntage durch Leiermänner und Budenmusiken künftig nicht gestört würde.

Das Denkmal des bei Lützen gefallenen Königs Gustav Adolph, welches aus einem Granitblok und einigen umhergesezten Pappeln bestand, welche leztere von den Franzosen 1806 verwüstet wurden, ist kürzlich erweitert und verschönert worden. Ein auf dem Erdboden liegendes großes Granitkreuz, dessen vier Arme von dem Granitblok auslaufen, und eine Inschrift, in der Mitte eine Eiche, rings umher ein Kreis von Pappeln, bezeichnen jezt die Stelle, wo der große Schwedenkönig fiel. Der Erneuerer dieses Denkmals ist ein Deutscher, aus Wolgast, im ehemaligen Schwedischen, jezt Neupommern, gebürtig, der ehemalige schwedische Feldzeugmeister, jezige preußische General v. Hellwig, dem das schwedische Geschüz viele wesentliche Verbesserungen verdankt. Seine Gemahlin ist die als Schriftstellerin bekannte Amalie v. Imhof.

In vielen Zeitungen ist eine fürchterliche Mordgeschichte enthalten, die sich im Hannöverschen zugetragen haben soll. Die, welche sie nacherzählten, bemerkten vermuthlich nicht, daß sie am 1 April zum Vorschein gekommen war. Es ist ein altes Vademekumshistörchen, welches schon im sechszehnten Jahrhunderte in folgendes Distichon gefaßt wurde:

Frater cum puero, mater conjuncta marito,
Cultello, lympha, fune, doloro cadunt.

Oestreich.

* Wien, 15 April. Die kleine Schrift des Hrn. Wayna: „Bemerkungen über einen Vorschlag, Oestreichs Seehandel betreffend, Leipzig 1816," zieht mit Recht die Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes auf sich. In der Vermuthung, daß es an Einwendungen nicht fehlen werde, hat sich der Verfasser nicht geirrt; nicht nur die von ihm vorausgesagten, sondern auch manche andre sind zum Vorschein gekommen. Wirklich war vorauszusehen, daß, von persönlichem Interesse irregeleitet, Manche auftreten und unüberwindliche Besorgnisse affektiren würden, um die Realisirung eines Plans, welcher unsrer Ueberzeugung nach zum größten Vortheil des östreichischen innern und äußern Handels gereichen würde, zu verzögern; weil sie wohl berechnen, daß je schneller die Staatsfinanzen zu Kräften kommen, desto schneller auch ihr Wucher sich seinem Ende nahen müsse. Sie haben damit, wie es scheint, auf die Erscheinung dieser Schrift nicht gewartet. Indeß wäre zu wünschen, daß alle Einwendungen, wie es wahrer Patriotismus fordert, auf direktem Wege eingereicht und der Beleuchtung unterworfen, nicht aber mit Allarmblasen ins Ausland zur Publikation geschikt werden möchten.

Wien, 20 April. Kurs auf Augsburg 344½; Konventionsmünze 347. (Abends um 6 Uhr 349.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 118. 27 April 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Betrachtungen aus der Mainzer Zeitung.) — Deutschland (Schreiben aus Kurhessen.) — Oestreich. (Patent wegen Herstellung der Tiroler Stände.) — Beilage Nro. 50. De Pradts Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution. — Frankreich. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier sagt: „Der Graf v. Polignac hat uns ersucht, ein Schreiben aufzunehmen, das er an den Herzog von Wellington in Folge der Erzählung von einer Unterredung erlassen hat, die nach Pariser Briefen zwischen dem Herzog und dem Grafen statt gefunden haben sollte. Lezterer läugnet, daß diese Unterredung einen Ministerwechsel betroffen habe; der Besuch war nur ein Höflichkeitsbesuch, und es wurden dabei keine politischen Angelegenheiten verhandelt. Der Herzog antwortete auf diese Zuschrift: „Er sey nicht weniger als der Graf Polignac über die Auslegung erstaunt gewesen, welche die Zeitungen einem bloßen Höflichkeitsbesuch gegeben hätten, und er werde es mit Vergnügen sehn, wenn derselben öffentlich widersprochen würde."

Nach Versicherung eines Journals sollen die Minister einen Ausschuß niedergesezt haben, um in allen Verwaltungszweigen die seit 1793 verfügten Erhöhungen der Ausgaben zu untersuchen, und über deren Nothwendigkeit gutachtlich zu berichten.

Nach Behauptung der Times sollen sich in der Elginschen Marmorsammlung ein Theseus und ein Neptun befinden, welche einige Kunstkenner dem Apollo und Laokoon vorzuziehn geneigt sind.

Aus Nordamerika hatte man Nachricht, daß endlich der Handelstraktat mit Großbritannien sowol im Senat als in der Repräsentantenkammer durchgegangen war. Der Präsident hatte ihn schon früher vorläufig in Ausführung gebracht. — Ein in sechs Tagen von Havannah zu Charlestown angekommener Kutter versicherte, daß Gen. Morillos zu Carthagena über 50 der vornehmsten Revolutionärs habe verurtheilen und hängen lassen. — Es hieß, der König von Haiti (Christophe) sey ermordet worden.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause fragte am 5 April Lord King, welche Schritte statt haben würden, um den Traktat in Erfüllung zu sezen, dem zufolge England sich gegen Rußland anheischig machte, das holländische Anlehn von 25 Mill. fl. holl. an Holland abzutragen, um — wie es so sonderbar dort hieß — „Rußland für die Erhaltung des Königreichs der Niederlande zu interessiren." — Graf Liverpool konnte darüber noch keine bestimmte Auskunft geben, und äußerte, daß man das Parlament vermuthlich auffordern werde, diese Summe auf irgend eine Art zu votiren. — Der Graf v. Esser erhob sich hierauf, um den bereits im Unterhause zur Sprache gebrachten Mißbrauch der Militärgewalt zu rügen. Er sey, sagte er, mit Lord Milton in einer Kalesche gesessen, als in einer Gegend der Straße von Pall-Mall, die sehr weit von des Regenten Pallaste entfernt und wenig mit Menschen gefüllt war, ein Soldat zuerst das Pferd schlug, und dann ihn selbst niederzuschlagen drohte, wenn er nicht umkehren würde. Der Graf habe hierauf nach einem Friedensoffizier sich umgesehen, aber keinen erblikt; er wollte den wachhabenden Offizier sprechen, aber der war im Pallaste; er forderte endlich dem Sergenten seinen Namen ab, den dieser nur nach langem Zögern gab. Zugleich hätten ihm eine Menge achtbarer Personen ihre Namen und Addressen gegeben, um im Nothfall als Zeugen zu dienen. Er hätte allerdings ein Recht, gegen diese Beleidigung zu den Gesezen seine Zuflucht zu nehmen; allein er begnüge sich, den Lords es anheimzustellen, welche Maaßregeln genommen werden müßten, um ähnlichen Verfällen vorzubeugen. — Graf Liverpool vertheidigte die Anwendung der Militärmacht zur Erhaltung der Ruhe an Hoftagen, mit ihrer Seltenheit und dem dadurch veranlaßten größern Zulaufe; wenn kein Gedränge am Orte des Zufalls statt fand, so sey dis ja ein Beweis, daß die Wache es abgehalten; ohne Wachen würde das Durchkreuzen der Kutschen Unordnungen erregen, die niemanden zum Vortheil gereichten als den Kutschenmachern. — Lord Grenville erwiederte, es handle sich hier um Etwas Höheres, als um den Vortheil oder Nachtheil der Kutschenmacher; es sey ein ganz neuer Gebrauch, Militär, unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, zur Erhaltung der Ruhe zu verwenden; ja es sey eine wahre Verlezung der Verfassung. Es gab eine Zeit in England, wo die Anwendung der Militärmacht für eine eben so wichtige Frage gehalten wurde, als die Ernennung eines Diktators im alten Rom. Dis war der Fall 1780, als London drei Tage in Aufruhr stand und gefragt wurde, ob man Militärgewalt gegen die Ausschweifungen des Pöbels anwenden dürfe. Es war ein Glük, daß der Graf (Esser) nicht reizbar war. Wäre ein Friedensoffizier da gewesen, so hätte der Graf den Soldaten mit Recht durch ihn verhaften lassen können; und wenn ein Individuum, auf das ein Soldat, ohne Befehl der Civilmacht, mit bloßem Schwerdte eindringt, den Soldaten tödtet, so ist dis ein zu entschuldigender Mord. Würde hingegen der Soldat das Individuum verwundet haben, so ist er verantwortlich dafür, und kan selbst mit dem Tode bestraft werden. Den Umgriffen der Militärmacht muß zeitig widerstanden werden, soll anders nicht der große Militärstand die Verfassung erdrüken. — Der Lordkanzler bemerkte, daß eben die späte Anwendung der Militärmacht 1780 die Ausschweifung des Pöbels begünstigt habe. Er stimme ein, daß das Militär nur zum Beistand der Civil-

macht verwendet werden solle; allein in England wären alle Soldaten Bürger, und verlören ihr Bürgerrecht nicht dadurch daß sie Soldaten würden; als Bürger könnten sie wohl, zum Schuz ihrer Mitbürger gegen Gefahren, thätig handeln. Die Ausstellung von Militärwachen an Hoftagen sey ein alter Gebrauch; ihm selbst sey es öfter wiederfahren, daß man seine Pferde geschlagen; es sey eine unheilschwangere Lehre zu sagen, daß man einen Soldaten gesezlich tödten könne, wenn er ein Pferd getödtet hätte.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die neue Resolution der Deputirtenkammer wegen der Wahlen wurde am 17 April in die Pairskammer gebracht.

Am 19 April erstattete Hr. v. Kergorlay in der Deputirtenkammer im Namen der Centralkommission einen Bericht über die geistlichen Pensionen. Die Anträge dieser Kommission gehn im Wesentlichen dahin: I. Der französischen Kirche alle noch nicht verkaufte geistliche Güter mit Ausnahme der zu andern wohlthätigen Zweken verwendeten, zurükzugeben, und II. ihr zur Entschädigung für die veräußerten Güter ein Einkommen von 41,621,307 Fr. in Staatsrenten zuzusichern, wogegen aber künftig im Staatsbudget die Ausgaben für den katholischen Kultus und für Pensionen der Geistlichkeit wegfallen würden.

Durch eine königliche Verordnung vom 8 April wird die Stadt Cette, wegen der Treue und Ergebenheit, die sie zur Usurpationszeit und später bewiesen, indem sie der königlichen Südarmee zum Stüzpunkt diente, Artillerie- und andre Effekten von bedeutendem Werthe rettete, und vorzüglich durch Beförderung der Einschiffung des Herzogs von Angouleme denselben den Anschlägen des Usurpators entzog, zum Rang einer der guten Städte des Königreichs erhoben, und dem Maire Ratpe' der Titel eines Vicomte de la Peyrade verliehen.

Ein königliches Dekret vom 11 April sezt auf den Bericht des Finanzministers fest: 1. Daß der Ex-Finanzminister Herzog von Gaeta und der Ex-Schazmeister Mollien wegen des (während der Bonaparteschen Usurpation) an die Kompagnie Ouvrard gemachten Verkaufs von 3,600,000 Fr. Renten nicht beunruhigt werden sollen; daß 2. auch das Haus Perregaux und Lafitte nicht verantwortlich gemacht, hingegen 3. der Rentenverkauf rüksichtlich der Kompagnie Ouvrard durch eine neue Kommission unter dem Vorsiz des Herzogs von Levis untersucht werden soll.

Am 15 April hielt die mit den Mitteln zur Zerstörung der afrikanischen Raubstaaten und zur Befreiung der weißen Sklaven sich beschäftigende Gesellschaft zu Paris, unter dem Vorsize von Sir Sidney Smith, eine Versammlung, worin unter andern der Präsident mehrere authentische Berichte, als neue Beweise der höchst traurigen Lage, worin eine Menge Europäer von jedem Alter, jedem Geschlecht und jedem Stande in Ketten auf den afrikanischen Küsten schmachten, ablas. Die Gesellschaft speiste in der Folge zusammen. Neben Sir Sidney Smith saßen der Vicomte Chateaubriand, Pair, und der Vicomte Blin-de-Bourdon, Deputirter, ihm gegenüber der portugiesische Botschafter.

Zu Tours wurde vor Kurzem der Obrist Gaudin, von der ehemaligen Garde, verhaftet, weil er ohne Paß reiste. — Zu Moulins störte am 7 April ein Jägeroffizier die Ordnung, indem er eine Stunde lang mit entblößtem Haupte in den Straßen herumsprengte, und Allen drohte, die ihm begegneten. Es versammelte sich viel Volk, bis der Offizier verhaftet wurde.

Die Mainzer Zeitung schreibt: „Aus Frankreich wird von manchen Seiten Unglaubliches berichtet. Es ist kaum möglich, daß man sich daselbst erlaubt, was gewisse Blätter mit aller Umständlichkeit erzählen. Carnot, sagen sie, ein Neffe des Republikaners, sey, wegen der verhaßten Gleichheit des Namens, und weil man sich seiner Grundsäze versichern wollte, eingezogen worden, und habe drei Wochen, ohne irgend einen gesezlichen Grund, in strengem Verhaft zugebracht. An den General Dutertre, erzählt man weiter, der einige Güter des Herzogs von Vasse in der Revolution als Nationaldomainen an sich gekauft hatte, erging von dem ehemaligen Eigenthümer die Zumuthung, ihm, als dem rechtmäßigen Besizer, alles wieder unentgeldlich abzutreten. Dutertre fühlte keine Neigung, der Einladung zu folgen, und wurde von dem Polizeiminister nach Verdun verwiesen. Aehnliche Thatsachen werden von verschiedenen Blättern erzählt. Sind sie wahr, dann verdienen sie verbreitet zu werden von Mund zu Mund, damit der Haß der Welt sich auf einer grausamen Partei lastend häufe, bis er sie erdrükt. Sind sie aber eigene boshafte Erfindung schlechtgesinnter Menschen, die ihren Haß gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Frankreich durch schmähliche Verläumdungen befriedigen, dann sollte ihr Namen dem allgemeinen Abscheu Preis gegeben werden. Daß in der französischen Kammer der Deputirten leidenschaftliche Menschen herrschen, die mit Frankreich und dem Thron selbst ein verwegenes Spiel treiben, läßt sich indessen nicht verkennen. Die aristokratische Wuth muß die Nation an den Abgrund führen, an den sie früher sich durch die demokratische getrieben sah. Nur die Energie des Königs, wenn er ganz König seines Volkes seyn will, kan das unglükliche Land vom gewissen Verderben retten." — Ein andres Schreiben aus Paris vom 4 April, gleichfalls in der Mainzer Zeitung, äußert sich unter andern folgendermaaßen: „Wie es bei uns geht, erfahren Sie aus unsern Zeitungen, wenn Sie nemlich von dem, was Sie über Frankreich sagen, gerade das Gegentheil glauben. Wir spielen jezt die umgekehrte Revolution von 1789 und 1790; aber das Volk macht ein saures Gesicht dazu, und applaudirt mit den Fäusten im Sak. Mich schauderts, wenn ich das Schwerdt des Dionysius an einem Pferdehaar über dem bloßen Haupte der Jungfrau Europa hangen sehe. Es wird ein schrecklich furchtbares Spiel gespielt. Wie von dem Wurfe einer Karte, hängt das Loos eines Volks von einer armseligen Kleinigkeit ab, die kein Mensch in Händen hat. Aber die Spieler sind so erpicht auf das Satansspiel, daß sie gar nicht merken, wie ihnen der Teufel die Karten mischt, und sie verblendet, daß sie glauben, sie hätten lauter Trumpf in der Hand und werden am Ende Bete. — Eins unsrer Blätter beweist auf folgende Art, daß an dem neuen Werke des Hrn. v. Pradt über Spanien nichts sey: „Da der Verfasser, sagt es, Gesandter

in Warschau war, betrachtete er eine Kapelle als einen überflüssigen Gegenstand in seinem Pallaste, folglich ist er ein schlechter . . . Schriftsteller. Pradt hat beinahe alle Pflichten, welche ihm die Gebote der Kirche auferlegten, vernachläßigt, und als Erzbischof selten eine Messe gehört und noch seltener eine gelesen; darum . . . kan er kein gutes Werk über Spanien schreiben. Der Hr. Erzbischof hing, gegen die Regel seines Standes, sein Herz an weltliche Güter, und ließ sich durch mancherlei Leidenschaften und namentlich durch den Ehrgeiz hinreissen; wie darf man also in der Litteratur etwas Erträgliches von ihm erwarten? „Man wird sagen, diese Logik sey nicht sehr bündig, und werde demnach wenige Menschen überzeugen. Aber die Menschen wollen keine Ueberzeugung, sondern Gründe zu hassen und zu verfolgen, wer ihren Absichten und ihrem Vortheil im Wege steht. Haß und Liebe haben, wie wir wissen, ihre eigene Logik, machen keine Schwierigkeit mit Gründen, die ihnen schmeicheln, und verzichten im Nothfall auch ganz darauf. Hrn. v. Pradts Mémoires Historiques haben Verdienste, wie denn der Verfasser in seinem Fache nicht leicht etwas Gemeines liefern kan. Sein Werk du Congrès de Vienne, welches, bei allen seinen Fehlern, das beste ist, das über diesen Gegenstand geschrieben wurde, fand vor den französischen Kunstrichtern so wenig Gnade, als diese Mémoires. Alles was sich den rükgängigen Schritten zum guten Alten entgegensezt, wo die Menschheit in zwei ungleiche Theile, in Herren und Knechte, durch die Geburt geschieden war, ist in ihren Augen ein Gräuel; Rettung gegen dis Uebel der Zeit finden sie nur in dem leidenden Gehorsam und in der Herabstoßung des gemeinen Volks zur Unwissenheit und Folgsamkeit des Thiers."

Deutschland.

Am Vormittage des 23 Aprils wurde zu München in Gegenwart Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen mit angemessener Feierlichkeit der Grundstein zu dem großen Gebäude gelegt, welches Höchstdieselben in der Maximiliansvorstadt am Königsplaze aufführen lassen, und für die Aufstellung Ihrer reichen Antikensammlung bestimmt haben.

Die Stuttgarter Hofzeitung sagt unterm 24 April: „Zu Entfernung möglicher Mißdeutung der in französischen Blättern enthaltenen Nachricht, daß die Baarschaft und Edelsteine, welche der an den Folgen einer schweren Verwundung, die er durch einen Sprung aus seinem Wagen, an welchem die Pferde scheu wurden, erhalten, zu Ulm verstorbene Graf Roger-Ducos bei sich hatte, unter gerichtliches Siegel gelegt worden, sind wir zu erklären ermächtigt, daß diese Anordnung einzig zu Sicherstellung der disfallsigen Ansprüche der Hinterbliebenen des verunglükten Grafen, welche derselbe in Frankreich zurükgelassen, von der Justizstelle getroffen worden sey."

Oeffentlichen Nachrichten zufolge wird nunmehr endlich der provisorische Zustand der Länder auf dem linken Rheinufer aufhören. Es ist gewiß, daß die definitive Besznahme von Seite Baierns und Darmstadts am 1 Mai vor sich gehen wird.

* Aus Kurhessen, 18 April. Unter dem gestrigen Datum wurde den Ständen zu Kassel folgende, von den Subalternoffizieren sämtlicher kurhessischer Regimenter — die Offiziere des zu Marburg garnisonirenden Regiments Kurfürst ausgenommen — unterzeichnete Eingabe überreicht: „Hochgeehrteste Herren! Wenn der Fürst wie das Volk in den Landständen die erste Stüze des Staates erkennen; wenn stets das Augenmerk des ganzen Landes auf dessen würdige Mitbürger, welche, als Stände, seine Wünsche aussprechen, gerichtet ist; so darf es einem Stande, der seine Blike hofnungsvoll auf Sie, hochgeehrteste Herren, richtet, erlaubt seyn, Ihnen einige Worte zur gütigen Berüksichtigung vorzulegen. Ungeachtet der sichern Ueberzeugung, welche bereits durch frühere Verhandlungen gerechtfertigt ist, daß die Verbesserung unsrer Lage einen Theil Ihrer gegenwärtigen Beschäftigungen ausmachen werde, glauben wir dennoch, Ihnen Einiges speziell vor Augen legen zu müssen, was auf unsre Lage Bezug hat, ohne fürchten zu dürfen, daß dis von Ihnen übel aufgenommen, oder als eine überflüssige Unterbrechung Ihrer gegenwärtigen Arbeiten angesehen werden könne. Es ist genugsam bekannt, daß die Einnahme eines Subalternoffiziers mit seinen nothwendigsten Ausgaben in keinem Verhältnisse steht. Wäre von andern als absolut nothwendigen Ausgaben die Rede, so würden wir uns bescheiden, daß ein Gesuch um Gehaltserhöhung als ein Gegenstand der Freigebigkeit des Fürsten anzusehn und an dessen Gnade zu verweisen sey; ja, wenn auf unser Gesuch nur der entfernteste Schein von Frivolität fallen könnte, so würden wir Sie, hochgeehrteste Herren, mit demselben nicht behelligen. Die Anlage, welche die spezielle Balance der Einnahme mit der Ausgabe enthält, wird genugsam beweisen, daß erstere noch nicht einmal das physische Bedürfniß erreicht, noch viel weniger also eine Ausgabe gestattet, welche auf geistige Ausbildung abzwekt. Die Grundsäze der strengsten Rechtlichkeit geben uns die Ueberzeugung der Befugniß, die Verbesserung unsrer Lage auf jedem erlaubten Wege zu suchen. Ja die Pflicht für die Ehre unsers Standes scheint es zu gebieten. Wer sich dem Dienste des Staats widmet, in welchem Fache es auch sey, siehet in seinen Bemühungen die Quelle der Sicherung einer anständigen Subsistenz, und sucht durch solche sein Auskommen zu erringen. Die Aussicht hierauf ist uns aber, wo nicht gänzlich abgeschnitten, doch wenigstens so weit hinausgeschoben, daß wir die Früchte davon nie genießen werden. Bei der Unmöglichkeit mit einer Gage, wie die unsrige ist, auszukommen, sieht sich der Offizier nothgedrungen, Schulden zu machen, an denen er, wenn er es auch endlich einmal zu einer Kompagnie gebracht hat, zeitlebens bezahlen muß. Wie schmerzlich ist daneben für den rechtlichen Offizier die allgemeine Kreditlosigkeit des Militärstandes, ob solche gleich für ihn kein Vorwurf werden kan, indem sie eine nothwendige Folge seiner kärglichen Bezahlung ist! Niederdrükend ist für ihn das Gefühl, wenn er nach einem Feldzuge, anstatt froh sein Vaterland begrüßen zu können, es mit bangen Sorgen betreten muß, wie er künftig als rechtlicher Staatsbürger subsistiren will. Ein Gegenstand, der uns gleich schwer auf dem Herzen liegt, wie die Bezahlung im aktiven Militärdienst, ist das Pensionswesen. Wenn die Gegenwart schwer auf uns lastet, so thut es die Sorge um die Zukunft nicht minder. Sey es, daß ein Offizier wegen einer Verwundung im Kriege oder weil ihm seine im Dienste des

Staates zugesezten Kräfte den aktiven Militärdienst nicht mehr erlauben, in Pension gesezt wird, so ist er bei der bisher statt gehabten der drükendsten Noth preisgegeben. Wären die Einkünfte Hessens so gering, und namentlich der zur Bezahlung des Militärs verfassungsmäßig bestimmte, und durch dasselbe unmittelbar erworbene Fonds nicht bedeutend genug, Erhöhung unsrer Gage zu ertragen, so würden unsre Ansprüche darauf noch immer billig erscheinen; um so rechtmäßiger aber sind solche, da eine Verbesserung unsrer Lage auch ohne neue Auflage für das Land dürfte statt finden können. An Sie, hochgeehrtester Herr, ergeht daher unsre Bitte, sich unsrer anzunehmen. Ihr Fürwort wird unsern gnädigsten Regenten bestimmen, in Verbesserung unsrer Lage zu willigen, und so einen Stand wieder aufzurichten, den seine gegenwärtige Lage mit gerechtem Mißmuth erfüllt. Inwiefern Sie von vorliegenden Zeilen einen offiziellen Gebrauch machen, oder solche blos als Notiz betrachten wollen, müssen wir Ihrem Ermessen überlassen. Wollte im erstern Falle Se. kön. Hoheit der Kurfürst unser Gesuch aus einem für uns nachtheiligen Gesichtspunkte betrachten, so werden wir die Unannehmlichkeiten, die Einzelne treffen könnten, als Männer und Kameraden gemeinschaftlich tragen.

Oestreich.

Zu Innsbruck wurde am 21 April nachstehendes Patent publizirt: „Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich; König von Jerusalem, Hungarn, Böheim, der Lombardei und Venedig, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Gallizien und Lodomerien; Erzherzog von Oestreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf in Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc. Zum Beweise Unsrer väterlichen Fürsorge für das Wohl der getreuen Provinz Tirol, und mit voller Anerkennung der vielfältigen Verdienste und der hochherzigen patriotischen Gesinnungen der biedern Bewohner dieses Landes haben Wir den Beschluß gefaßt, die unter der vorigen Regierung aufgehobene ständische Verfassung auf der Grundlage derjenigen Privilegien und Freiheitsbriefe, welche Unsre in Gott ruhenden Vorfahren und Wir selbst dem Lande aus besonderer Gnade verliehen haben, herzustellen, und dabei nur diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche die veränderten Verhältnisse und das Bedürfniß der Zeit erheischen. In dieser Absicht finden Wir hiermit folgende Bestimmungen festzusezen: 1. Das Land Tirol wird durch vier Stände, nemlich: den Prälaten-, den Herrn- und Ritter-, den Bürger- und den Bauernstand repräsentirt. 2. Alle jene Stifter und Kapitel, insofern sie noch bestehen oder wieder hergestellt werden, wie auch alle Mitglieder des Herrn-, Ritter und Adelstandes, und die Städte und Gerichte, welche vor der Abtretung des Landes in der Landesmatrikel einverleibt waren, treten wieder in ihre Rechte der Theilnahme an der Landstandschaft ein; auch wollen Wir die Führung der ständischen Matrikel und den Vorschlag zur Aufnahme in selbige dem Landmarschall und den Verordneten des Herrn-, Ritter- und Adelsstandes gestatten, jedoch behalten Wir Uns die Aufnahme in die Landesmatrikel selbst in Ansehung aller vier Stände vor. 3. Zugleich erklären Wir die vormaligen Bezirke Trient und Brixen auch in Absicht auf die ständische Verfassung als Landestheile Unsrer getreuen Provinz Tirols, konstituiren in denselben die vier Stände, wie in den übrigen Landestheilen, und befehlen zu dem Ende deren Einverleibung in die tirolische Landesmatrikel dergestalt, daß dieselben für die Zukunft an den Rechten der Landstandschaft gleichen Antheil wie die übrigen Landestheile und Viertel zu nehmen haben. 4. Die Erblandesämter, insbesondere auch jenes des Erblandmarschalles, haben wieder in ihre Rechte einzutreten. Jedoch, insofern ein oder der andere Besizer der lehnbaren Erblandesämter während der Trennung Tirols gestorben wäre, kan der hierzu berufene Nachfolger erst dann in dasselbe eintreten, wenn von ihm das Belehnungsgesuch bei der gehörigen Behörde eingereicht, die Belehnung ihm ertheilt seyn, und derselbe alles geleistet haben wird, was Gesezе und Herkommen disfalls bestimmen. 5. Die Ernennung des Landeshauptmanns bleibt für immer Unsrer Wahl vorbehalten, und haben Wir beschlossen, dieses Amt nach dem Beispiele der schon unter der höchstseligen Kaiserin und Königin Maria Theresia bestandenen Uebung Unserm jeweiligen Landesgouverneur in Tirol anzuvertrauen. 6. Den Ständen wollen Wir zwar die Evidenthaltung, Repartirung und Einhebung der von Uns auf Grund und Boden gelegten Steuern, und der damit im Zusammenhange stehenden Leistungen nach den von Uns festgesezten, und künftig noch festzusezenden Vorschriften übertragen; doch soll ihnen keineswegs gestattet seyn, ohne Unsre landesherrliche Genehmigung, zu was immer für einem Zweke, Steuern und Abgaben auszuschreiben."

(Der Beschluß folgt.)

* Wien, 21 April. Dem Vernehmen nach wird der neulich zu Madrid angekommene kaiserl. östreichische Botschafter, Fürst Kaunitz, nächstens wieder hier eintreffen. Das Gerücht behauptet, er habe keine Audienz bei dem König Ferdinand VII. erhalten, weil der Madrider Hof fortwährend gegen die Besitznahme Parma's durch die Erzherzogin Marie Louise protestire. — Nachrichten aus Venedig vom 14 d. zufolge war die Abreise Sr. Maj. des Kaisers nach Triest auf den 17 bestimmt. Die Erzherzogin Marie Louise wollte sich um diese Zeit auf einige Wochen nach Parma begeben, um von ihren Staaten Besitz zu nehmen, jedoch nach einem kurzen Aufenthalt wieder an das Hoflager des Kaisers ihres Vaters zurükkehren; man glaubt, sie werde in der Nähe ihres erlauchten Vaters bleiben. Beide Majestäten werden zu Ende Junius in Baden erwartet, wo der Kaiser seine gewöhnliche Badekur gebrauchen wird. Zum feierlichen Leichenbegängniß J. M. der Kaiserin werden hier große Anstalten getroffen. Es sollen dabei 10,000 Mann Infanterie paradiren. — Die Ausführung des erwarteten Finanzpatents dürfte sich, nach Einigen, noch eine Zeitlang verzögern, da das Finanzministerium mit Ausarbeitung eines neuen Steuerkatasters aller liegenden Güter in den Erblanden (wo bis jezt die Abgaben von den meisten Güterbesizern nach dem Katastер von 1754 entrichtet wurden) beschäftigt seyn soll; die Ausführung dieser Maaßregel würde sehr wohlthätig, und des Beifalls der ganzen Nation gewiß seyn, indem dadurch die reichen Güterbesizer genöthigt würden, verhältnißmäßig gleiche Lasten mit den übrigen Ständen zu Besserung der Staatsfinanzen zu tragen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 50. 27 April 1816.

De Pradts Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution.

(Fortsezung.)

Am folgenden Tag berief Napoleon die Minister Escoiquiz und Cevalhos, nebst den Herzogen von Infantado und St. Carlos zu sich, und erklärte ihnen, er sey fest entschlossen, Spanien dem Hause Bourbon zu entziehen, die königliche Familie in Hetrurien und Portugal zu etabliren und dem Prinzen von Asturien eine seiner Nichten zur Gemahlin zu geben, wenn er in diese Regulirung der Angelegenheiten einwilligen wolle. Man begreift nicht, wie nach dieser Erklärung das spanische Konseil diese Vorschläge für nicht ernstlich gemeint halten und glauben konnte, sie hätten keinen andern Zwek, als die Abtretung von Navarra und die Errichtung einer Militärstraße nach Portugal zu bewirken. Einige wähnten, Napoleon wolle noch außerdem sich die Cession einiger Kolonien verschaffen. Auch Escoiquiz war dieser Meinung! Der Prinz vermehrte sein Konseil mit allen seinen Begleitern; allein er hatte davon keinen andern Vortheil, als neue Beweise ihrer Anhänglichkeit zu erhalten. Es wurden Konferenzen mit den französischen Ministern veranstaltet, die kein Resultat haben konnten. Man wollte von keiner Seite nachgeben. Napoleons Ungeduld stieg mit jedem Augenblik. Ein Widerstand dieser Art, auf den er gar nicht vorbereitet war, zerstörte seinen ganzen Plan. Er wollte schlechterdings aus diesem Labyrinth heraustreten, und dis wurde jeden Augenblik schwieriger. Ein lebhafter Zank zwischen Hrn. v. Cevalhos und dem General Savary erbitterte die Spanier, die nun großen Widerwillen zeigten, fernerhin mit ihm zu unterhandeln. Napoleon wollte wieder gut machen, was der Ungestüm seines Repräsentanten verdorben hatte; er ließ mich rufen und gab mir den Auftrag, mit Hrn. Escoiquiz zu konferiren. Es war am 24 April. Ich kannte den wahren Grund der Angelegenheit, die zwischen ihm und dem spanischen Hof verhandelt werden sollte, so wenig, als sonst Jemand. Man bemerkte wohl das äußere Spiel, die Bewegungen, die immer bei solchen Gelegenheiten sichtbar sind, allein über die wahre Beschaffenheit der Unterhandlung war niemand unterrichtet, mit Ausnahme derjenigen, die von Napoleon einen besondern Auftrag erhalten hatten, daran Antheil zu nehmen. Ich erfuhr von Napoleon gleichfalls nichts; es ging mir, wie in der Folge, als er mich zu seinem Botschafter in Warschau ernannte. Er sprach so unbestimmt mit mir, daß ich aus allem, was er mir sagte, nur zwei Dinge abstrahiren konnte, einmal, daß ich Escoiquiz sehen, und dann, daß ich wieder gut machen sollte, was sein Abgeordneter bei den Spaniern verdorben hatte. Er schloß sehr munter mit der Bemerkung, daß bei Leuten, die dasselbe Kleid trügen, es leichter seyn würde, sich unter einander zu verstehen. Napoleon nannte den Hrn. Escoiquiz beinahe immer den kleinen Ximenes, und so wie ich von einer Konferenz mit ihm kam, sagte er mir gewöhnlich: Nun, was spricht Ximenes? — Ich ging nun zu Escoiquiz, den ich ganz wüthend über die Behandlung seines Fürsten fand; er erzählte mir mit großer Lebhaftigkeit, was vorgegangen war; er sprach vom Traktat von Fontainebleau; von den Zusicherungen des Generals Savary, von dem Wunsch des Prinzen, eine Nichte Napoleons zu heirathen, und von dem Projekt dieses Leztern, die regierende Dynastie in Spanien zu verändern und die jezige nach Hetrurien zu versezen. Alles dieses war ganz neu für mich; ich konnte nichts weiter, als die Gesinnungen des Hrn. Escoiquiz theilen, und ihm meinen Schmerz über das Vorgefallene ausdrüken. Doch unterließ ich nicht, ihn zu fragen, wer den Rath ertheilt habe, nach Bayonne zu kommen? und wie er sich aus der Sache zu ziehen hoffe? Er erklärte mir unumwunden, daß Er selbst der Urheber dieser Reise sey. Wenn ich auch seine Ehrlichkeit bewundern mußte, so bewunderte ich nicht minder seine Unschuld und die Anhänglichkeit gewisser Personen an die Ideen, die am meisten geschadet haben, und an denen sie dennoch hängen, wie man an Orten hängt, wo man unglüklich gewesen ist. Er brachte seine Zeit damit zu, mir zu beweisen, daß man nach den Regeln der Klugheit hätte nach Bayonne kommen müssen. — Was die Mittel betraf, um aus dieser schlimmen Stellung zu gelangen, so kannte er keines, und ich auch nicht. Wir haben uns oftmals damit beschäftigt, aber nie keines ausfindig machen können; denn ohne sich in Vögel zu verwandeln, war es nicht möglich, aus Bayonne zu entkommen; so gut waren alle Maßregeln getroffen. — Die ersten Konferenzen gingen dann mit Klagen und mit wiederholten Weigerungen hin, Hetrurien anzunehmen. Ich befand mich selbst ohne alle Kraft, um ihn zu bewegen, diese Entschädigung für die spanische Krone anzunehmen. Die Ungerechtigkeit und die Ungleichheit sprangen zu sehr in die Augen. Alles reduzirte sich daher darauf zu sagen: was wollen Sie denn thun, um sich aus dieser Lage zu ziehen? Dis war um so schwieriger, da die Vorsichtsmaaßregeln täglich verdoppelt wurden. Die Wälle der Stadt waren mit Truppen bedekt, die Thore Tag und Nacht mit der größten Sorgfalt bewacht, alle Figuren beim Ein- und Ausgehen untersucht. Gerüchte von Entweichungsversuchen waren verbreitet worden; die angeordnete Aufsicht erhielt dadurch nur eine neue und umfassendere Thätigkeit. Es war eine erklärte Gefangenschaft. — Napoleon wollte, daß ich ihm jedesmal unmittelbare Rechenschaft von meinen Konferenzen mit Escoiquiz geben sollte; seine Ungeduld war aufs Aeußerste gespannt; er war beinahe eben so unglüklich, wie sein Schlachtopfer. Der Widerstand des Fürsten vereitelte alle seine Plane. Er hatte zuvor auf die Nachgiebigkeit des Königs Karl gezählt, der ihm durch einen treulosen Minister überliefert war. Da dieses Projekt verunglükt war, so zählte er auf die Furcht des Prinzen, als Folge seiner Unerfahrenheit, seiner Entfernung aus Spanien und seiner Gefangenschaft in einem fremden Lande; allein alles mißlang. Karl war abwesend, der Prinz verwarf alle Vorschläge, sein Konseil blieb unerschütterlich. Er fand nun, daß er im Angesicht von ganz Europa eine nicht zu entschuldigende Handlung begangen und nun auch die Früchte derselben verlieren sollte; er war gleich verlegen, den Prinzen zu behalten und freizulassen. In diesem Zustand sah ich ihn in der größten Wallung; vielleicht sprach sein Gewissen. Zeuge seiner innern Kämpfe, sagte ich mir „Moral, du wirst nicht untergehen."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die Straßburger Zeitung spricht von der Freude, welche die Pariser Nachrichten über die Fabrikation und den Bau des Tabaks in ganz Elsaß erregt haben, und schließt ihren desfälligen Artikel mit den Worten: „Wenn in England die Abschaffung der Eigenthumstaxe, welche während der lezten 12 Jahre erhoben wurde, eine Ursache des Triumphs für die englische Nation gewesen, wenn die Völker Deutschlands nach und nach von ihren Fürsten die Wiederherstellung der Landstände erhalten, um wie viel mehr stellen sich unsere beiden Kammern als ein Muster der Eintracht und Mäßigung

dar, indem sie von ihren Vorrechten einen solchen Gebrauch machen, der auf einer Seite den väterlichen Absichten des Monarchen entspricht, und auf der andern, in dem Augenblike der Noth, die Wohlfahrt und die Freiheit des Staats sichert! So konnte Frankreich, welches, troz den Lärmbläsern, mit freiem Herzen an seinem König hängt, weder durch den Wahnsinn, noch die Ungerechtigkeit der Usurpation, von dem ausgezeichneten Range herabsinken, der ihm seit so vielen Jahrhunderten, im Politischen, wie im Moralischen, unter den aufgeklärten Völkern der Welt gebührt."

* Aus dem Elsaß, 11 April. Das offizielle niederrheinische Präfekturblatt enthält eine weitläufige Instruktion des französischen Kriegsministers, über die freiwilligen Anwerbungen in die neu errichteten französischen Linienregimenter. Es erhellt daraus, daß die Anwerbung auf sechs Jahre geschieht; daß die Maires damit beauftragt sind, daß der Anwerbungspreis in fünfzig Franks besteht ꝛc. Die Anwerbung hat für alle Waffengattungen statt. — In einer zweiten Verordnung wird den Maires angezeigt, daß, da die Befehlshaber der verbündeten Truppen, in Gefolge des Traktats vom 20 November, Befehl ertheilt haben, alle französischen Deserteurs auszuliefern, das Gleiche in Ansehung der Ausreißer von verbündeten Truppen beobachtet werden muß, weshalb allen Bewohnern des Departements, bei den in den Gesezen angedrohten strengen Strafen, befohlen ist, den Deserteurs des alliirten Heeres nicht nur keinen Aufenthalt zu geben, sondern sie anzuhalten und dem nächsten Kommandanten der verbündeten Truppen auszuliefern. — Dasselbe Amtsblatt enthält eine sehr umfassende Instruktion in Betref der Verpflegung der im Departement kantonnirenden östreichischen und würtembergischen Truppen. Diese Instruktion ist, nach einer mit dem General der Kavallerie, Baron v. Frimont, unter dessen Befehl die in den Bezirken Schlettstatt, Straßburg und Zabern befindlichen östreichischen Truppen stehen, und einer andern mit dem Generallieutenant, Baron v. Wöllwarth, Oberbefehlshaber der im Weissenburger Bezirke stationirten würtembergischen Truppen abgefaßt worden. — Eine andere Verordnung betrift die nunmehr erlaubte Ausfuhr aller Gattungen von Hanf aus den Departements ins Ausland, vermöge der Entrichtung einer Gebühr von sechs Franks vom metrischen Centner. — Endlich liest man in diesem Blatt eine sehr wichtige, in Gemäßheit eines neuen Schlusses des Finanzministers, erlassene Verordnung über den Tabakbau. Nach derselben soll derselbe in den meisten Gemeinden (die in einer besondern Tabelle angegeben sind) im Jahr 1816 erlaubt seyn. Aller verkäufliche Tabak wird von der Tabakregie, zu 45 Frank den metrischen Centner (2 gewöhnliche Centner) bezahlt werden. Jeder Bürger aus den autorisirten Gemeinden, der Tabak pflanzen will, muß dem Unterpräfekten seines Bezirks vor dem 1 Mai seine Erklärung desfalls machen. Der Bau muß sich wenigstens auf 40 Ares oder zwei Aker erstreken; unmittelbar darauf werden die Erlaubnißscheine ausgefertigt. Nach dem 30 Jun. darf keine neue Tabakpflanzung statt haben ꝛc.

Schweiz.

* Vom 12 April. Die seit geraumer Zeit wieder eingetretene Stokung des Handels, und der beinahe gänzliche Mangel an Absaz für die Baumwollenfabrikate, hat die Spinner und Weber in der östlichen Schweiz theils auf den kümmerlichsten Arbeitslohn zurükgesezt, theils überall arbeitslos gemacht. Dis hat in dem gewerbfleissigen Appenzell-Ausserrhoden erneuerte Auswanderungen zur Folge gehabt, denen die Regierung entgegenwirken möchte. Eine vom Landammann und Landrath daselbst zu Herisau am 6 März erlassene Bekanntmachung drükt sich darüber also aus: Mit tiefem Schmerz mußten wir schon mehrere Jahre her wahrnehmen, und wegen politischen Verhältnissen es auch stillschweigend gestatten, daß viele unserer Landsleute nach verschiedenen Gegenden des Auslandes wanderten, und dort die Gewerbe unsers Landes auf alle Art und Weise verbreiteten, wovon die traurigen Folgen nur allzu spürbar sind. Um der weitern Ausbreitung dieses Uebels möglichst Einhalt zu thun, hat ein ehrsamer großer Rath eine Kommission ernennt, und solche beauftragt, diesen Gegenstand genau zu prüfen und ihr Gutachten zu weiterer Erdaurung und Ratifikation vorzulegen; damit aber auch einsweilige Vorkehrung statt finde, so fordern wir die Vorgesezten und Geistlichen der Gemeinden alles Ernstes auf: von Stund an allen jenen Personen, die ins Ausland zu gehen begehren, und von denen vermuthet werden kan, daß sie sich dort durch Weben, Bleichen und andere, in die Industrie hiesigen Landes einschlagende Arbeiten zu ernähren gedenken — Heimathscheine, Taufreisescheine und Paßbewilligungen standhaft zu verweigern. — „Ein zweites auserrhodensches Rathsproklama vom gleichen Tag betrift die religiöse Schwärmerei, die seit der Reformation im J. 1520 periodisch unter diesem Bergvolke in grellen Ausbrüchen sich gezeigt, und die Dazwischenkunft der Regierung öfters veranlaßt hat. Dis geschah auch neuerlich wieder, und ein in den lezten Tagen des verflossenen Jahres in der Gemeinde Schwellbrunn sich ereigneter Vorfall hatte gerichtliche Untersuchung und Bestrafung zur Folge gehabt. Ein der Separistensekte angehörender Landmann, Hans Ulrich Schläpfer, hatte am 24 December den Pfarrer und Dekan Schieß zu sich gebeten, indem er ihm vor Eintritt des Weihnachtfestes eine wichtige Entdekung zu machen hätte. Diese bestand darin, daß dem Schläpfer der Landammann Schefer (ein im August 1799 verstorbener rechtschaffener Regent) aus dem Reich der Finsterniß erschienen sey, klagend, er könne eher nicht erlöset werden, bis er das Bekenntniß abgelegt hätte, daß er erstens den Daniel Schock (einen Anführer dortiger Dippelianer) belogen, daß er zweitens falsche Eide geschworen, und drittens, unschuldiges Blut vergossen habe. Dieses nun, verlangte Schläpfer, solle der Pfarrer der ganzen Gemeinde zu allgemeiner Warnung kund thun. Der Dekan, über die freche Zumuthung empört, zeigte den Vorfall den Gemeindsvorgesezten und durch sie der Obrigkeit an. Schläpfer wurde in Verhaft gebracht und nebst seinen Anhängern verhört; besonders wurden zwei Personen zur Rede gestellt, die am Weihnachtsfeste früh zwischen 2 und 4 Uhr Morgens die Leute ermahnt hatten, nicht zur Kirche zu gehen, weil sich etwas Erstaunliches ereignen würde. Das Proklama vom 6 März schreibt den in mehreren Gegenden des Landes obwaltenden verderblichen Hang zur Schwärmerei und Irreligiosität, der durch das Lesen mystischer Schriften vermehrt und unterhalten wird, den Ueberhandnehmungen der Unsittlichkeit, der Vernachlässigung des Gottesdienstes und den häufigen Sünden der Unkeuschheit zu. Wenn dann hie und da (fährt dasselbe fort) Gewissen wach werden und alle Ruhe der Seele einen Menschen verläßt, so nimmt er oft seine Zuflucht zu irrigen Lehren und Grundsäzen, denn wahre hat er nicht; er hat verabsäumt, sich solche von heiliger Stätte, wo sie verkündet werden, zuzueignen; statt sich an das einfach tröstende Evangelium zu wenden, so fällt er entweder in Verzweiflung, oder auf religiöse Grübeleien und Schriften, die ihn zum Schwärmer machen, der es in seinen Pflichten zu liegen glaubt, auch andern seine Ansichten und Meinungen aufzudringen." Der Landrath fordert die Geistlichen und die Vorgesezten der Gemeinden auf, das Sittenmandat fest und strenge zu handhaben, und ohne Ansehen der Person diejenigen, welche Kirche und Abendmahl versäumen und einem unsittlichen Lebenswandel ergeben sind, zu warnen, auch beharrlichen Falls sie der Obrigkeit anzuzeigen; besonders aber sollen sie auf irreligiöse Schriften ein scharfes Augenmerk richten und deren Einbringung auf alle Art und Weise zu hindern suchen. Bei Hausbesuchen sollen ihnen die vorhandenen religiösen Schriften vorgewiesen werden, „nicht um dadurch jemanden einen Zwang anzuthun, sondern darum, daß diese Schriften von den Seelsorgern gewürdigt, und die Lesenden auf gute und zwekmäßige Geistesnahrung geleitet werden."

Zur öffentlichen Versteigerung des Franz Xaver Solböckischen Gartens (1 Tagw. 2553 Quadratschuh haltend)

im äußern Kreuzviertel an der Schwabinger Landstraße ist auf Freitag den 2 Mai d. J. Tagfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage von 9 bis 12 Uhr ihre Anbote bei diesseitiger Gerichtsbehörde zu Protokoll zu geben; auch steht ihnen frei, den Verkaufsgegenstand bei dem obigen Besizer einzusehen.

München, den 12 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Dupre'e.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierwirths Joseph Meixner hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 6 April d. J., ad excipiendum den 6 Mai, dann ad concludendum den 5 Jun., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 4 Jul. d. J. festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Der diesseitige Herr Oberlieutenant Millet Arvillars von Chamberi in Savoyen gebürtig ist in dem russischen Feldzuge als vermißt abgeführt worden.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung von seinem Aufenthalte legalen Ausweis an die unterzeichnete Behörde um so zuverläßiger gelangen zu lassen, als außerdessen der Rükkaß demjenigen gegen Kaution verabfolgt werden würde, welcher darauf die besten Rechtsansprüche ex titulo haereditario geltend machen wird.

München, den 18 April 1816.

Das königliche 1ste Linien-Infanterieregiment (König).

v. Theobald, Obrist.

v. Schultes, Auditor.

Wider den Schneidergesellen Christoph Ernst aus Steinbühl bei Nürnberg wurde von dem königl. baierischen Appellationsgericht für den Mainkreis, als Kriminalgericht, sub dato den 8 ct pr. 13 Nov. v. J.

die Spezialuntersuchung

erkannt.

Da nun dieser Christoph Ernst am 3 Jul. v. J. unter dem Schuze seines, von dem resp. Polizeikommissariate dahier visirt wordenen Wanderbuchs auf der Straße über Nürnberg, Röttenbach, Allersberg nach Rohr, königl. Landgerichts Neumarkt, seine Wanderschaft fortsezte, dessen dermaliger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, und die am 17 Sept. v. J. gegen ihn erlassen wordene Steckbriefe effektlos waren, als wird derselbe andurch vorgeladen, innerhalb weitern drei Monaten, und zwar längstens bis zum

15 Mai 1816,

persönlich vor dem unterfertigten königl. Stadtgerichte zu erscheinen, um sich wegen der, gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines von ihm verübt worden seyn sollenden gewaltsamen Diebstahls zu verantworten.

Sollte er abermals nicht erscheinen, so wird nach Verfluß des ihm, Christoph Ernst, fürgestellten dreimonatlichen Termins wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesezen gemäß verfahren werden.

Bamberg, den 14 Febr. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Dangel, Stadtrichter.

Dunger.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch für Reisende

durch

Deutschland

und die angränzenden Provinzen,

enthaltend:

1. Eine genaue Postkarte;
2. Die wichtigsten Postrouten;
3. Alphabetisch geordnete Beschreibung der Städte, Poststationen und ihrer Umgebungen;
4. gemeinnüzige Notizen für Reisende;

von

J. C. Engelmann.

In Maroquin als Taschenbuch gebunden, und auch zugleich als eine bequeme Briefstasche zu gebrauchen 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Lehrbuch

einer populären Himmelskunde

für

Freunde, Verehrer und Lehrer dieser Wissenschaft

von

D. Aug. Heinr. Christ. Gelpke.

Mit 4 Kupfertafeln. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 12 gr.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1815.

Da die Erde uns zu verlassen scheint, so wollen wir uns um so mehr zum Himmel wenden, um über das, was oben ist, eine Zeitlang zu vergessen, was unten vorgeht. — Hr. D. Gelpke, bekannt und geachtet durch seine Popularität in Behandlung der höhern Wissenschaften, gibt uns hier ein Werk, das seiner Freunde und Liebhaber um so weniger verfehlen kan, da es so überaus faßlich, und der Gegenstand selbst schon, seit Bodes gestirnten Himmel, sogar unsern gebildeten Frauen so anziehend mit Recht geworden ist.

Wer wünscht nicht, so viel uns zu schauen, zu schließen und auch zu vermuthen erlaubt ist, das große Ganze näher zu kennen, von welchem die Erde ein Stäubchen — höchstens ein Sandkorn ist.

„Kommet her, und schauet die Werke des Herrn!" sollte mit dem Psalmisten das Motto des Buchs heißen.

Kuriositäten der physisch-litterarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser. Vten Bds. 16 Stük, mit 1 Portrait, 1 illuminirten und 2 schwarzen Kupfern. gr. 8. 18 gr. sächs. od. 1 fl. 21 kr. rhein.

Dieses Stük ist so eben erschienen und versandt worden. Es enthält: 1. Wallensteins Horoscop und Bildniß, nebst Portrait und illuminirtem Kupfer. 2. Bemerkungen und Anekdoten zur Karakterschilderung des Herzogs Bernhard von S. Weimar. 3. Herzog Wilhelm IV. zu S. Weimar ic. 4. Der Admiral Sir Sidney Smith und seine Ritterfahrt zum heiligen Grabe, nebst 1 Kupfertafel. 5. Zustand der Insel St. Helena

vor 200 Jahren. 6. Das Stammkuch der Stammbücher und der Baron v. Burkana. 7. Die nördliche Triumphstraße Roms, nebst dem neu entdeckten Triumphbogen an deren Anfang. Mit 2 Ansichten und 1 Grundriß; von Hrn. Rath Dr. Stieler.

Der Verfasser sagt in der Vorrede zu diesem Bande unter Andern: „Vierundzwanzig Hefte der Kuriositäten sind seit „1811 erschienen, aber ich sehe, daß ich mich noch bei einem „gar erfreulichen Vorrathe von Hülfsmitteln befinde, und eine „Erschöpfung noch lange nicht befürchten darf, besonders da ich „nun die Handschriften der großherzoglichen Bibliotheken kenne, „und dieselben in Ordnung gebracht habe, wozu noch die mir „zugesicherte Unterstüzung an Beiträgen mehrerer geachteter „Schriftsteller kommt, deren ich mich zu erfreuen und ihre „Freundlichkeit bestens zu rühmen habe ꝛc."

Dadurch wird der ununterbrochene Fortgang dieser beliebten Zeitschrift, welche wegen ihres so reichen interessanten wissenschaftlichen Inhalts zugleich ein Bibliothekenwerk ist, gesichert, die in zwanglosen Heften erscheint, wovon 6 einen Band ausmachen. Von den 4 ersten Bänden sind beständig vollständige Exemplare bei uns zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Liebhaber und Lesegesellschaften, die sich nicht das Ganze anschaffen wollen, können aber auch jeden Band einzeln bekommen.

Weimar, im Januar 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Zur nächsten Jubilatemesse erscheint bei Friedrich Nicolovius in Königsberg:

Weselbe's, Karl, erklärende Einleitung zu Homers Odyßee, für die ersten Anfänger, 8.

Bei Ziegler und Söhne, Buchhändler in Zürich, ist erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu haben:

Züricherische Beiträge zur wissenschaftlichen und geselligen Unterhaltung. Herausgegeben von J. J. Hottinger, J. J. Stolz und J. Harner. 7ter Heft oder 3ter Band, 1ster Heft. à 12 gr. sächsisch oder 54 kr. rhein.

Selbiger enthält Arbeiten vom Kanonikus Hottinger, Schultheß, Prof. Ulrich Hegner u. a.

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung werden die Herrschaften Erlach und Tollet im Hausruk-Viertel des Salzachkreises, samt allen Zubehörungen, durch 83,000 Loose zu 10 fl. Reichswährung ausgespielt, und diese, so wie der Verloosungsplan, von dem Unterzeichneten ausgegeben. Mit diesem Spiele sind noch 8505 Nebengewinnste, in Betrag von 171,220 fl. Reichswährung, nemlich von 40,000 fl. bis 10 fl., abwärts verbunden, durch welche auf jedes zehnte Loos im Durchschnitte ein Treffer fällt; jedes einzelne Loos aber fünfmal gewinnen kan.

Die Haupt- und Nebengewinnste werden durch fünf gezogene Nummern bestimmt, von diesen gewinnt der erste Ruf mit 40,000 fl. in baarem Gelde die Herrschaft Erlach, wobei das herrschaftliche Schloß mit mehrern Oekonomie- und andern Gebäuden; sie faßt in sich 702 Grundholden und 281 Ueberlande. Die Grundstüke sind von bester Gattung; es befindet sich dabei eine schöne Meierei, Waldungen, Erbjagden ꝛc., und ihre Renten fließen in baarem Gelde.

Der zweite Ruf gewinnt nebst 20,000 fl. baar die Herrschaft Tollet, deren Lage zu den schönsten gehört; sie besteht aus einem herrschaftlichen Schlosse und andern Gebäuden nebst einer Ziegelbrennerei, besizt das Patronatsrecht über die Pfarre St. Georgen; sie begreift 205 Grundholden und 144 Ueberlande, und hat nebst Waldungen, Jagden und einer Fasanerie ꝛc. sehr vortrefliche Gründe mit vielen tausend Obstbäumen besezt, wovon bei tausend Eimer Most jährlich erzeugt werden können; die Renten fließen ebenfalls in baarem Gelde.

Eine nähere Beschreibung, so wie die Bedingnisse dieser Ausspielung, dann die Klassifikation der betreffenden Gewinnste, sind aus dem Verloosungsplane zu ersehen. Es ist dafür gesorgt, daß solcher, so wie eine hinlängliche Anzahl Loose, bei eigends aufgestellten Emittenten in München, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Aschaffenburg, Würzburg, Baireuth, Ansbach, Passau, Kempten, Lindau, Klein-Ulm, so wie besonders in der Umgegend der Herrschaften, nemlich zu Schärding, Ried, Braunau, Weizenkirchen, Grieskirchen, Schwanenstadt, und dann auch in vielen andern bedeutenden Städten und Orten zu haben sind. Die Ziehung geschieht längstens bis 24 Dec. laufenden Jahrs, und sogleich nach derselben werden die gezogenen Nummern öffentlich bekannt gemacht, worauf dann den betreffenden Gewinnern nach 14 Tagen die Güter extradirt, so wie die Geldgewinnste in meinem Komtoir baar ausbezahlt werden.

Salzburg, den 16 April 1816.

Späth, junior.

Loose und Plane sind zu haben in Augsburg bei J. M. Dreer Litt. D. Nro. 260.

Aufforderung.

Meinen Bruder Matthäus Ried von Ulm, Schreinergesell, fordere ich hiermit auf, mir von seinem gegenwärtigen Aufenthalt schleunige Nachricht zu geben, indem ich ihm erfreuliche, sein Glük betreffende Eröfnungen zu machen habe. — Zugleich bitte ich jeden Menschenfreund, dem der allenfallsige Aufenthalt meines gedachten Bruders bekannt ist, ihm diese Aufforderung mitzutheilen, und mir durch die Post Nachricht darüber zu geben. Alle Unkosten, die es verursachen könnte, werde ich gern ersezen.

Johannes Ried,
Zimmermeister in Ulm an der Donau.

Das sehr schön eingerichtete und angenehm gelegene Haus, welches Ihre Majestät die Königin von Schweden voriges Jahr bewohnte, ist, da Höchstdieselbe diesesmal die hiesigen Bäder nicht zu gebrauchen gedenkt, ganz oder etagenweise zu vermiethen. Es besteht in 2 Sälen, 13 herrschaftlichen Zimmern, 6 Zimmern für Dienerschaft, 2 Küchen und 2 daran stoßenden Kabinetten, Keller, Hof mit Brunnen, Stallungen für 12 Pferde, und Remisen für 6 Wagen. Es ist vollständig ganz neu und im modernsten Geschmak meublirt. Die Lage ist reizend schön und ganz nahe beim badischen Hofe.

Man wendet sich an den Eigenthümer, Hrn. Fr. Chevilly, Gastwirth im badischen Hof zu Baden bei Rastatt.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die mich bisher mit ihrem Zutrauen und Beifallungen beehrten, beeile ich mich anzuzeigen, daß, ungeachtet ich den badischen Hof allhier auf mehrere Jahre in Bestand genommen, und diesen auf den 23 April antreten werde, mein Handel mit Wein, Liqueurs, Eau de vie u. s. w. nach wie vor auf gleiche Weise und mit der nemlichen Sorgfalt fortgetrieben werden wird.

Ich benuze diese Gelegenheit, um mich auch bei diesem neuen Unternehmen bestens zu empfehlen. Das geräumige und wohleingerichtete Lokal, die Lage, die Badeanstalten, der schöne Garten, das von den Eigenthümern durch neue Fonds vermehrte und verschönerte Ameublement und innere Einrichtungen, verbunden mit der von mir beobachteten Sorgfalt für eine eben so billige als allen Wünschen entgegenkommende Bedienung lassen keinen Zweifel, daß man in jeder Hinsicht vollkommen befriedigt werden werde.

Auch die Nähe meines hiesigen Eigenthums wird die Annehmlichkeit für die Gäste des badischen Hofes vermehren, indem alles in einandergreifend jeden Wunsch leichter in Erfüllung stellen läßt.

Baden bei Rastatt, 1816.

Chevilly.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 119. 28 April 1816.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. (Beschluß des Patents wegen Herstellung der Tiroler Stände.)

Spanisches Amerika.

Nach nordamerikanischen Zeitungen wollte der Präsident Maddison Hrn. Hugues als Kommissär nach Carthagena schiken, um Freigebung der daselbst von dem General Morillo angehaltenen nordamerikanischen Schiffe und Bürger auszuwirken. — Eben diesen Blättern zufolge hatte der Oberbefehlshaber im Vicekönigreiche Santa-Fe' alle Häfen, von S. Martha an bis zum Flusse Atrato, in Blokadestand erklärt, nur mit Ausnahme der beiden Häfen S. Martha und Portobello. — Von Mexico war ein großer Silbertransport, den man auf 8 Millionen Piaster angab, unter Eskorte von 3000 Mann königlicher Truppen, nach Uebersteigung vieler Hindernisse, glüklich zu Veracruz angekommen, und man erwartete einen zweiten. Der Vicekönig hatte die gefangenen Insurgentengenerale Morelo und Fesma am 24 Dec. zu Mexico hängen lassen. Unter den Anführern der mexicanischen Insurgenten befand sich noch jezt der Brigadegeneral Seran, Schwager des Grafen Casaflores, vormaligen spanischen Botschafters zu Paris.

Spanien.

Die beiden Infantinnen von Portugal wurden gegen Ende Aprils zu Cadiz erwartet. Schon unterm 5 März erhielt der Herzog von Infantado vom Könige und dem Infanten Don Carlos Vollmacht, sich an ihrer Stelle beide Prinzessinnen gleich nach ihrer Ankunft antrauen zu lassen. Zu Madrid wurden zu deren Empfange viele Anstalten gemacht, den auf dem Wege liegenden Städten und Dörfern aber hatte der König ausdrüklich verboten, irgend außerordentliche Ausgaben bei dieser Gelegenheit zu machen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 April.) Die Vermählung der Prinzessin Charlotte ist, weil die nöthigen Neuerungen in Camelfordhouse nicht früher vollendet seyn können, bis in die erste Woche des Mai's verschoben worden. (Courier.) — Admiral Malcolm ist heut nach Portsmouth abgereist, um sich auf dem Newcastle nach St. Helena einzuschiffen, und daselbst den Admiral Cockburn im Kommando der Station abzulösen. — Nach Briefen aus Quebec hat der Gouverneur von Canada, Gen. Drummond, das dortige Provinzialparlament aufgelöst, weil es, wie die Proklamation sagt, seit Bekanntwerdung der Entscheidung des Prinzen Regenten über die Anklage gegen die dortigen Richter, einen allzuhohen Ton angenommen hat. — Im Unterhause wurde dieser Tage behauptet, und von der Schazkammerseite nicht widersprochen, daß mehrere der gegen Frankreich alliirt gewesenen Kontinentalmächte ihren künftigen Antheil an dessen Kontributionen auf der Londoner Börse mit 50 Prozent Verlust zu versilbern vergeblich getrachtet hätten.

Fortsezung der Oberhaussizung am 5 April.

Lord Grenville läugnete so etwas behauptet zu haben, aber das sey seine ernstliche Meinung, daß man die Soldaten auch fernerhin möge als die Diener der Gesellschaft ansehn, und nicht das Volk daran gewöhnen, sie als seine Herren zu betrachten. Nach einigem Streite fragte Marquis v. Buckingham den Staatssekretär vom Innern, was für Bürgschaft er gegen ähnliche Mißbräuche und für Unterordnung des Militärs unter die Civilgewalt geben könne? Lord Sidmouth erwiederte, daß er mit Anwendung des Militärs nichts zu thun habe; daß er aber darauf sehen wolle, daß künftig hinreichend Friedensoffiziere ausgestellt würden, damit das Militär nur zur Hülfe der Civilgewalt verwendet würde. Marquis v. Buckingham verlangte die Vorlegung der Instruktionen des Militärs von jenem Tage, um zu sehen, ob ihm befohlen war oder nicht, nur zur Hülfe der Civilgewalt zu handeln. Graf Liverpool hielt diese Vorlegung nach der von Lord Sidmouth gegebenen Zusicherung für überflüssig; Graf Grey aber erklärte sich für lange noch nicht befriedigt. — Lord Bulkeley fragte, ob man die Absicht habe, Personen zu besteuern, welche sich aus dem Lande entfernen, und so sich der Pflicht, dessen Anstalten zu unterstüzen, entzögen? Graf Liverpool erwiederte, daß man in dieser Hinsicht der Schazkammer Vorschläge gemacht, aber keinen befriedigend gefunden habe. Es wäre allerdings gerecht und wünschenswerth die Abwesenden, die, wo nicht den direkten, doch den indirekten Taxen sich ganz entziehen, zur Mitsteuer in Anspruch zu nehmen. Graf Lauderdale fand diesen Grundsaz ganz gegen das Interesse eines handelnden Volkes, dessen Verhältnisse nur durch freien Verkehr und freie Handelsverbindungen gedeihen könnten. — Army-Estimates. Marquis v. Lansdown machte die Motion zu einer Adresse an den Prinzen Regenten um Verminderung der Heeres-Ueberschläge. Man könne, sagte er, die Vorschläge zur Abhülfe der Landesbedrängniß unter drei Ansichten bringen: Die Einen verlangten die Erdfnung neuer Industriewege, mittelst Beschränkung der allgemeinen Handelsfreiheit; die Andern verlangten Einschränkung gewisser Zweige des Kunstfleißes, um ihren eigenen in die Höhe zu bringen; alle aber stimmten in der Nothwendigkeit überein, die öffentlichen Ausgaben einzuschränken. Er selbst erwarte nur von lezterm Vorschlage wirkliches Gute, da ihm die vorgeschlagene Freigebung

der Schaafwollausfuhr und die Anpflanzung des Tabaks, die man schon in Irland mit wenig Glük versucht habe, unzureichend, die Begünstigung eines Zweiges des Kunstfleißes aber zum Nachtheil andrer sogar gemeinschädlich scheine. Rükksichtlich der verlangten Einschränkungen hätten nun zwar die Minister selbst in der Zahl der Stabsoffiziere, der Artillerie und der Befestigungswerke verschiedene getroffen, die in ihrem ersten Ueberschlage noch nicht enthalten waren; und er müsse daraus schließen, daß Etwas, was er nicht kenne, seit dem ersten Ueberschlage vorgefallen seyn müsse, was dazu bewogen habe, oder daß überhaupt die dritte Woche des Monats März den Einschränkungen günstiger war, als der Monat Januar. Allein da die Minister, ob sie gleich bei dem ersten Ueberschlage schon behaupteten, daß Alles auf das Niedrigste angesezt sey, doch hinterher gefunden hätten, daß Manches zu hoch war, so möchte wohl auch im zweiten Ueberschlage noch Manches ganz füglich einer Verminderung fähig seyn. Der Lord gab hierauf verschiedene Posten an, die eine Verminderung erheischten, und weswegen er auf die Addresse antrage. — Graf Bathurst nahm den Tadel des Marquis sehr übel, und hielt ihn für unzeitig gegen Minister, die aus Nachgiebigkeit gegen die Stimme des Landes Einschränkungen gemacht hätten. Indessen beständen diese Einschränkungen nur in Verweigerung der Stabsgebühren an gewisse Generale, und in Aussezung verschiedener Ausbesserungen in den Befestigungsarbeiten auf eine gelegenere Zeit; in der Hauptsache der Ueberschläge aber, in der Stärke des Heers, seyen keine Aenderungen gemacht worden, weil da schlechterdings nichts zu ändern wäre. — Der Marquis v. Wellesley behauptete, die Minister hätten Anfangs den Stab festgesezt, und dann die Zahl der Mannschaft der Zahl der Generale angepaßt, statt umgekehrt zu verfahren. „Die Ersparung", sagte er, „die im zweiten Ueberschlage Plaz grif, betrug 400,000 Pf., und der Umstand, daß diese beträchtliche Verminderung erzwekt wurde, muß — gerade nicht das Zutrauen in die Minister schwächen —, aber er muß dem Parlamente und dem Volk Zutrauen in sich selbst einflößen, und beide aufmuntern, unverrükten Schrittes auf das Eine, was Noth thut, Sparsamkeit, loszuschreiten, und den größten Feind den England je hatte, die große, ich will nicht sagen, verschwenderische Ausgabe zu bekämpfen. England muß jährlich 70 Millionen Pf. aufbringen, um seine Ausgaben zu deken; und sein ganzes Einkommen, wie der Ertrag der 10 Prozent Einkommenstaxe es ausgewiesen, beträgt nur 140 Millionen. Rükksichtlich der Ausgaben für das Heer haben die Minister zwar in zwei Punkten Beschränkungen angebracht, nemlich beim Stab und der Kriegsverwaltung; allein der Hauptpunkt, die Zahl der in Friedenszeiten zu unterhaltenden Mannschaft, ist nicht berührt worden. Gerade darum handelt es sich jezt. Der edle Graf (Liverpool) vertheidigt den hohen Kriegsbestand mit Pitts Beispiel, der 1792 den damaligen eingeschränkt habe, weil man den Frieden für dauerhaft und Frankreich für nicht gefährlich hielt; eine Berechnung, welche der bald darauf ausgebrochene Revolutionskrieg zu Schanden gemacht habe. Um ähnlicher Gefahr vorzubeugen, will nun der Graf den hohen Kriegsbestand beibehalten. Allein auch die Möglichkeit einer neuen Revolution in Frankreich zugegeben, hat denn England keine Sicherheiten dagegen? Hat es nicht 30,000 Mann in Frankreich, sind unsre Bundsgenossen nicht bewafnet, sind keine Verträge da, welche sich verpflichten, sich gegenseitig beizustehen? Gefahr von dieser Seite ist also wenig wahrscheinlich; und es wäre sehr unpolitisch, um einer unwahrscheinlichen Gefahr vorzubeugen, ein gewisses Uebel, den hohen Heeresbestand, dem Lande aufzubürden. Allein fragen wir doch die neueste Geschichte, ob denn aus Pitts niederm Kriegsfuß wirklich Gefahr fürs Land entstand. Hatten wir nicht innerhalb 3 Jahren Frankreichs Handel vernichtet, seine Kolonien genommen, seine Flotten, besonders durch die Zerstörung von Toulon, zu Grunde gerichtet? Ob dis politisch war, oder nicht, will ich hier nicht untersuchen. Genug unsrer niedriger Kriegsfuß hinderte uns nicht, es zu thun. Wenn wir Niederlagen erlitten, so rührten sie aus zwei Ursachen her: 1. aus einem mangelhaften Rekrutirungssystem und aus der Anstellung unfähiger Offiziere; 2. aus dem Mangel an gebildeten Stabsoffizieren und aus der schlechten Beschaffenheit unsers Kommissariats. Auch hatten wir keine Bildungsschulen für Offiziere. Jezt ist das Rekrutirungssystem und das Loos des gemeinen Mannes verbessert; für wissenschaftliche Bildung der Offiziere sorgte unser großer Feldherr; auch haben die Maaßregeln: den Offizieren das Vorrüken in höhern Rang mit Ueberspringung der untern zu verhindern, uns vortrefliche Stabsoffiziere gegeben. Wir haben demnach Hülfsquellen aller Art, um in den Tagen der Gefahr uns mit Ruhm zu erheben." . . Der Marquis suchte hierauf zu zeigen, daß der Truppenstand in allen brittischen Besizungen viel geringer seyn könnte, als ihn die Minister angegeben, und ging sodann auf die Truppen der ostindischen Gesellschaft über, deren Ausgaben nicht in den Heeresüberschlägen, sondern unter der Rubrik: Fremde und eroberte Länder, begriffen wären. . . „In der That (fuhr er fort) hat der Graf gegenüber eine Eroberung gemacht; er hat die ganze ostindische Gesellschaft erobert, und das mit Hülfe eines Bundsgenossen, dem er er gewiß keine Subsidien gab, mit Hülfe der Kingsbench. Ein Mandamus ist gegen den Generalgouverneur geschleudert worden; und nächstens wird man den ganzen Rath von Calcutta aus den Schuldgefängnissen der Kingsbench die Köpfe herausstreken sehn. Die Finanzen dieser Gesellschaft befinden sich in so schlechtem Zustande, daß sie wahrscheinlich noch dis Jahr das Parlament um Bezahlung ihrer Truppen wird bitten müssen. Möge der edle Lord über die Bittschriften des Landes um Verstopfung der Quelle alles Uebels, des großen Heeresbestandes, nachdenken, wenn er die Feiertage auf seinem Landsize zubringt. Willfahrt er ihnen, so werden wir einem neuen Kriege mit gesicherter Grundmacht, mit frischen Hülfsquellen und einem zufriedenen Volke entgegentreten!"

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Im Moniteur vom 20 April liest man: „Hr. de Fontille hat dem Könige und dem Grafen Corvetto einen Finanzplan vorgelegt, den er vor erhaltener Erlaubniß nicht öffentlich bekannt machen wollte. Dieser Plan dekt, seinem Verfasser zufolge, ohne Auflagen die Bezahlung der Kriegskontribution,

sichert auf eine untrügliche Art die Tilgung der Staatsschuld in 22 Jahren, verhindert das Sinken der öffentlichen Fonds, die er im Gegentheil durch eine ununterbrochene Progression bis zum Pari und über dasselbe steigen macht, bringt alles Geld, das unbenuzt in den Händen der Kapitalisten sich befindet, in Cirkulation, und verwandelt so die dermalige Krise in eine Epoche von Bewegung, Hofnung und Wohlstand. Der Hr. Graf Corvetto hat dem Verfasser erlaubt, diesem Plan jede beliebige Publizität zu geben, worauf Hr. de Fonville denselben der Budgetkommission der Kammer der Deputirten, in der Ueberzeugung, daß er nüzliche und brauchbare Materialien für das Jahr 1817 enthalte, übersandt hat."

Am 13 April wurde der älteste Sohn des ehemaligen, am 25 Jun. 1814 verstorbenen Großrichters Justizministers Regnier, Herzogs von Massa, bei dem Titelsiegelamt als Nachfolger in dem Titel seines Vaters eingeschrieben.

Es hieß, Graf du Puy sey zum General-Statthalter der französischen Kolonien in Indien ernannt; er wird zu Pondichery residiren.

In Betref der Zwanzigfrankenstüke, auf welchen sich eine Lilie befindet, enthält eine Brüsseler Zeitung Folgendes: „Als sich der König von Frankreich zu Gent befand, mangelte es an Gelde. Hr. v. Louis machte Sr. Majestät den Antrag, 50,000 Stük von 20 Franken zu London prägen, und sie mit der Unterschrift des Stempelschneiders Thiolier versehen zu lassen. Se. Majestät widersezte sich diesem Vorschlage mit der Aeußerung, daß Thiolier in diesem Augenblike vielleicht Münzen für Bonaparte bearbeite. Dis war wirklich der Fall. Es ward demnach statt des Namens Thiolier eine Lilie auf die Zwanzigfrankenstüke gesezt. Statt 50,000 sollen hernach 250,000 Stüke dieser Münze geprägt worden seyn. Um das Andenken dieser Münze zu vernichten, hat indeß die Regierung den Werth derselben herabsezen lassen, um sie außer Umlauf zu bringen."

Der Oberbefehlshaber der russischen Armee in Frankreich, Graf Woronzow, erließ unterm 17 April aus seinem Hauptquartier Maubeuge einen Tagsbefehl, der im Wesentlichen dahin geht: „Es seyen Klagen an ihn gelangt, daß mehrere russische Militärs Bonaparte'n lobten, und die gegenwärtige französische Regierung verachteten. Er habe geantwortet, dis geschehe vermuthlich nur, um sich an einzelnen Franzosen, von denen sie übel behandelt würden, zu rächen; kein Russe könne den Zerstörer Moskau's dem gegenwärtigen verehrungswürdigen und wohlthätigen Könige von Frankreich vorziehen. Inzwischen müsse er doch seinen Truppen bemerken, daß es sich nicht schike, über diesen Gegenstand auch nur zu scherzen ꝛc."

(Aus Pariser Zeitungen vom 21 April.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. Bankaktien 1055 Fr. — Der Nachricht, daß das neue Wahlgesez der Deputirtenkammer am 17 mit der königlichen Beistimmung in die Pairskammer gebracht worden sey, wird jezt widersprochen. Vielmehr soll der König, als ihm dasselbe vorgelegt wurde, mit der konstitutionellen Formel, welche die Mißbilligung ausdrükt, geantwortet haben. (Constitut.) — Man sagt, die zwischen Frankreich und dem heil. Stuhle wegen der Geistlichkeit abgeschlossenen Konventionen seyen am 10 d. unterzeichnet worden. Auch soll der Hof gestern bestimmte Anzeige von dem Tage, wo die Herzogin von Berry Neapel verlassen wollte, erhalten haben.

Niederlande.

Eine Brüsseler Zeitung schreibt unterm 19 April: „Vorgestern verbreitete sich hier das Gerücht, es sey zu Paris eine Bewegung vorgefallen, und mehrere Kouriere mit dieser Nachricht hier durchgeeilt. Alles dis ist falsch; Paris war nie ruhiger, und kein Kourier kam durch Brüssel. — Zu Cambray sind viele alliirte Generale und auch einige französische Generale und Präfekten bei dem Herzog von Wellington versammelt."

Deutschland.

Vermöge einer königl. baierischen Verordnung vom 10 April sollen die seit mehrern Jahren bestandenen allgemeinen Perâquationsumlagen für die Kriegskosten, auch im laufenden Etatsjahr 1815 — 16 erhoben werden.

Die ersten Truppen der nach dem linken Rheinufer marschirenden königl. baierischen Brigade v. Habermann trafen am 22 April zu Aschaffenburg ein.

Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern wurden am 29 April zu Aschaffenburg erwartet, wo der größte Theil Ihrer Equipagen bereits eingetroffen war.

Nach Frankfurter Briefen vom 19 April erwartete man daselbst am 25 die königl. baierische Brigade Habermann auf dem Rükmarsche nach dem linken Rheinufer. Am 18 soll zu Frankfurt eine auf Territorialausgleichungen sich beziehende Konvention unterzeichnet worden seyn. Der königl. preußische Gesandte, Freiherr v. Humboldt, soll im Begriffe seyn, Frankfurt zu verlassen.

Aus Frankfurt wird unterm 22 April geschrieben: „Unsere Messe ist fortwährend sehr lebhaft; im Geschäft aber bleibt sie mittelmäßig, und im Allgemeinen kan man beinahe sagen, sie sey schlecht. Der Plaz ist mit Waaren überführt, und wenn auch in einigen Artikeln etwas gethan würde, so hat dieses auf das Ganze keinen Bezug. Für die Stadt selbst ist die Messe vortheilhaft, wegen der außerordentlichen Anzahl von Fremden; die meisten Gastwirthe mußten noch Zimmer in benachbarten Privathäusern miethen, um ihre Gäste unterzubringen. Diejenigen, welche mit Sehenswürdigkeiten anher gekommen sind, scheinen größtentheils falsch spekulirt zu haben, da dieselben in so großer Menge vorhanden sind, daß auf keinen Theil großer Gewinn fallen kan. Der Diskonto stieg in voriger Woche auf 6½ — 7 Prozent; die Ursache dieses Steigens schreibt man zum Theil dem schlechten Eingange der Ausstände zu, worüber sehr geklagt wird. In Kolonialwaaren ist fortwährend nichts zu thun. Melis ist wieder auf 37 à 37½ Thlr. gewichen; Branntewein steht auf 25 fl., Rum ohne Käufer ist zu 70 Thlr. pr. Ohm ausgeboten. Nur die Lebensmittel stehen zu ziemlich hohen Preisen. Wir haben seit einigen Tagen vortreffliches Frühlingswetter, und man verspricht sich ein vorzüglich gutes Obstjahr ꝛc."

Rußland.

Ein bereits unterm 16 Jan. an den Fürsten Nikolai Iwanowitsch Saltykow, Präsidenten des Ministerialausschusses, erlassenes kaiserliches Reskript befiehlt die Errichtung von Li-

guldationskommissionen in allen Gouvernements, durch welche Truppen marschirt sind, um zu untersuchen, was die Armee gegen Quittungen erhalten, und was die Einwohner noch außerdem an die Krone zu fordern haben möchten.

Oestreich.

Beschluß des in Tirol ergangenen Patents.

„7. Das Recht der Besteurung selbst wollen Wir aber Uns seinem ganzen Umfange nach vorbehalten wissen, jedoch werden Wir die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer den vier Ständen, in Form eigener Postulate, jährlich bekannt geben. 8. Den Ständen soll das Recht unbenommen bleiben, in ihren gesezmäßigen Versammlungen Bitten und Vorstellungen im Namen des Landes, entweder unmittelbar an Uns einzusenden, oder dem Landesgubernium zu überreichen, welches solche Eingaben Unsern Hofstellen vorzulegen verpflichtet ist. Deputationen an Unser Hoflager dürfen nur nach vorläufig von Uns erhaltener Genehmigung abgesandt werden. 9. In Beziehung auf die dem Lande Tirol anklebende Schuld haben Wir zuförderst eine ordentliche Liquidirung derselben anzuordnen befunden, und behalten Uns vor, wenn selbige beendigt seyn wird, zu erklären, auf welche Art, und in welchem Maaße die Stände dieselbe zu übernehmen haben werden. 10. Haben Wir Unsre Willensmeinung, daß das Land Tirol zur Vertheidigung der Monarchie verhältnißmäßig beizutragen habe, durch Stellung eines Jägerregiments von vier Bataillons, bereits zu erkennen gegeben, und behalten Uns übrigens vor, Unsere Entschließung in Absicht auf das tirolische Landes-Defensionswesen nachträglich zu eröfnen. 11. Den Ständen gestatten Wir die freie Wahl der Deputirten zu den ständischen Versammlungen, mit Beobachtung der für die Wahlen gegebenen Vorschriften. 12. Auch wollen Wir ihnen das Recht zur Ernennung der ständischen Beamten gegen die Verpflichtung einräumen, daß sie den vorläufig von Uns genehmigten Personal- und Besoldungsstand nicht überschreiten. 13. Alle Beschlüsse des Landtages oder ständischen Ausschußkongresses, wenn sie nicht auf bloße Vorstellungen und Bitten gerichtet sind, müssen Unsrer höchsten Genehmigung vorgelegt werden. 14. Indem Wir Uns vorbehalten, die Stände ganz nach Unserm Ermessen auch in einem offenen Landtage zu versammeln, sezen Wir zugleich fest, daß die ständischen Versammlungen in einem großen Ausschusse, und in einer perennirenden Aktivität bestehen sollen. Ersterer hat die Stände vorzustellen, und aus 52 Vokalen, nemlich aus 13 Stimmen von jedem Stande zu bestehen. Er kan auch nur durch landesherrliche Konvokatorien zusammentreten, und hat auf die in Unserm Namen erfolgende Erklärung des Guberniums, daß der Ausschußkongreß aufgehoben sey, auch gleich wieder auseinander zu gehen. 15. Bei diesem großen Ausschußkongresse hat der Landeshauptmann den Vorsiz, und der Landmarschall das Direktorium zu führen. Dem Landeshauptmann steht das Recht zu, seine Stimme voraus zu schiken, oder zulezt abzugeben, und ist ihm unbenommen, selbst die Stimmen zu sammeln. Der Landmarschall hat kein eigenes Votum. Der Landeshauptmann hat die Gegenstände der Berathschlagung zu eröfnen, und der Generalreferent seine hierüber vorbereiteten Ausarbeitungen mit seinem voto informativo vorzutragen, worauf die Abstimmung mit reihenweiser Aufrufung der anwesenden Mitglieder zu erfolgen hat. In Verhinderungsfällen des Landeshauptmanns und des Landmarschalls hat im erstern Falle Unser bei dem Gubernium bestimmte Hofrath, als landesfürstl. Kommissär, die Funktionen des Landeshauptmanns, und im lezterm Falle der erste Verordnete vom Adelstande jene des Landmarschalls, und dieser in der Art zu besorgen, daß er zugleich seine Stimme als Verordneter demungeachtet beibehalte. Der ständische Sekretär ist dazu bestimmt, unter Aufsicht des Landmarschalls das Protokoll zu verfassen, und der Landeshauptmann hat sodann den Beschluß zu proklamiren. Die Aufsäze sind von dem Generalreferenten und den ständischen Sekretären zu verfassen, von dem Landeshauptmanne und Landmarschalle zu genehmigen, sonach im Namen der Stände auszufertigen, und von dem Landeshauptmanne sowol als dem Landmarschalle zu unterzeichnen. 16. Den Ausschußkongreß erklären Wir demnach als die gewöhnliche und ordentliche Repräsentation, welche über alle Gegenstände im Namen des Landes Beschlüsse zu fassen berechtigt ist. 17. Zur kurrenten Behandlung der den Ständen anvertrauten Geschäfte bewilligen Wir aber die einzige perpetuirliche, aus vier Vokalen, und zwar aus einem Vokalen von jedem Stande, in Innsbruck zu bestehen habende Aktivität. Dieser Aktivität hat der Landeshauptmann vorzusizen; dieselbe wird mit dem erforderlichen Konzepts-, Kanzlei-, Registratur-, Buchhalterei- und Kassa-Personale, dann mit einer erschöpfenden Instruktion versehen, und bleibt in ihren Amtshandlungen der Aufsicht der Stände, und der Kontrole der Staatsverwaltung unterzogen. 18. Die Stände haben in ihrer Korrespondenz an Uns und Unsre Hofstellen die Form der Berichte, bei Eingaben an die Landesstelle die Form der Ersuchschreiben, an alle landesfürstlichen Behörden die Form der Noten zu beobachten. In allen Gelegenheiten, wo Wir den Ständen unmittelbare Eröfnungen machen, wird dieses durch Reskripte geschehen. Unsre Hofstellen haben, wie es auch vormals üblich war, mit den Ständen nur durch das Landesgubernium zu korrespondiren, welches lezteres mit den Ständen die Korrespondenz mit Noten zu führen hat. 19. Uebrigens bewilligen Wir den adelichen ständischen Mitgliedern als Merkmal Unsrer besondern Gnade, zu ihrer Auszeichnung dieselbe Uniform samt dem Matrikelzeichen wieder, welche ihnen bereits vor der Abtretung des Landes zugestanden war. Da Wir durch die obigen Bestimmungen in ihren Hauptzügen Unsre Willensmeinung über die hergestellte ständische Verfassung von Tirol zu erkennen gegeben haben, so erklären Wir zugleich, daß Wir den großen Ausschußkongreß, sobald die Wahl der Mitglieder desselben nach den gegebenen Vorschriften beendigt seyn wird, des ehestens zur feierlichen Huldigung, und zur Antretung seiner Funktionen zusammen berufen, und demselben das Landhaus und das ständische Archiv, so wie dem Landmarschall das Matrikel-Archiv gehörig einräumen lassen werden. Gegeben in Unsrer k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien den vierundzwanzigsten Monatstag März, im eintausendachthundertundsechszehnten, Unsrer Reiche im fünfundzwanzigsten Jahre. Franz. — Aloys Graf von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzogl. östreichischer erster Kanzler. — Prokop Graf v. Lazanzky, Hofkanzler. — Auf ausdrüklichen allerhöchsten Befehl: Karl v. Eiberg."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag — Nro. 120. — 29 April 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom über die Jesuiten.) — Deutschland. — Schweden. — Preußen. (Reskript wegen der Preßfreiheit.)

Spanien.

Die Hofzeitung bringt ein langes Verzeichniß der in der Expeditionsarmee des Gen. Morillo verfügten Beförderungen und vertheilten Orden. Außerdem erhält die ganze Armee eine besondere, auf die Eroberung von Carthagena Bezug habende Dekoration. Der Almosenier Don Ortiz bekommt ein Kanonikat, und das Domkapitel zu St. Maria den Rang eines Marechal de Camp der königlichen Truppen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 17 April.) Konsol. 3Proz. 61; Omnium 16¼. — Gestern hatten der französische Botschafter und der Graf Münster Audienzen beim Prinzen Regenten in Carltonhouse. Die Gattin des Erstern wird aus Frankreich erwartet. — Es befinden sich gegenwärtig zwei Minister, Graf Liverpool und Graf Bathurst, krank. — Beim lezten Lever der Königin zeichnete sich die Livree der Lady Castlereagh unter allen durch Pracht aus; sechs Lakaien umgaben ihre Kutsche. Nur die schönen Husaren des östreichischen Gesandten, Fürsten Esterhazy, verdunkelten sie ein wenig. — Man sagt, wiewol sehr unverbürgt, die Prinzessin von Wales die Mutter wolle nach England zurükkommen, um an der allgemeinen Freude über die Vermählung ihrer Tochter Antheil zu nehmen. — Die frirten Taxen werden dieses Jahr lange nicht so viel eintragen als bisher. Nach den amtlichen Deklarationen, die bei den Steuereinnehmern der großen Londoner Kirchspiele Marylebone und Hanoversquare eingegangen sind, haben sich sehr viele reiche Personen große Reduktionen auferlegt. Ein Lord schafte 16 Pferde und 12 Bediente ab. — Eine englische Fregatte hat ein spanisches, mit 500 Negersklaven und vielem Goldstaub und Elfenbein aus Afrika nach der Havannah segelndes Schif weggenommen und nach den Bermuden gebracht. — Die Zeitung von Calcutta vom 12 Sept. v. J. erzählt folgende Anekdote. Eine 72jährige Hinduwittwe wollte sich, der Gewohnheit nach, mit dem Leichnam ihres verstorbenen Gatten verbrennen. Als der Holzstoß angezündet wurde, reute sie ihr Entschluß, sie kämpfte verzweifelnd mit den Flammen, und entsprang, ob sie gleich angebunden gewesen. Sie warf sich den engl. Polizeibeamten, die dem Opfer beiwohnten, zu Füßen, und beschwor sie um Rettung. Man führte die Unglükliche, trotz des Murrens des Volks, nach Hause; aber sie starb in zwei Tagen, nachdem sie noch fürchterliche Schmerzen ausgestanden hatte. — Der Gouverneur von Carthagena, Don Juan de Almader, hatte sich mit seiner Familie auf einem Korsaren eingeschift, dessen Kapitän, Namens Mitchel, ihn in Sicherheit zu bringen versprach. Allein er ankerte bei der kleinen Insel St. Andreas, unter dem Vorwande Wasser einzunehmen, beredete den Gouverneur und dessen Gefährten ans Land zu steigen, schoß dann auf sie, und segelte mit ihrem auf 180,000 Piaster geschäzten Eigenthum davon. — Das Morning-Chronicle behauptet, der Courier hingegen läugnet, daß vier englische Kavallerieregimenter in Frankreich Befehl zur Rükkehr nach England erhalten hätten. — Zu Capes und Jacmel, in Pethions Antheile von St. Domingue, haben sich kürzlich einige weiße Franzosen niedergelassen. Es entstand hierüber ein Tumult, der aber unterdrükt, und der Anführer, Obrist Mosambique, auf Pethions Befehl erschossen wurde. Christophe ließ seinerseits vor Kurzem zwei Nordamerikaner erschießen, die zwei Säke Kaffee ohne Zoll ausgeführt hatten.

Englische Blätter enthalten folgende Uebersicht der Geldsummen, welche Frankreich unter irgend einer Benennung an die brittische Regierung oder eins der Departements der in Frankreich dienenden brittischen Armee schon bezahlt oder noch zu bezahlen hat, nebst dem Datum, wann die Zahlungen geschahen oder wie diese Summen verwandt wurden. Mit Ausnahme der durch den Vertrag vom 20 Nov. v. J. stipulirten Summen erhält Großbritannien von Frankreich noch 17 Mill. Franken, nemlich: Als Armeeantheil, statt der Einkünfte von den besezten Orten 10,000,000 Fr.; für Bekleidung ꝛc. der Wellingtonschen Armee 13,860,000 (eigentlich 15,360,000; allein 1,500,000 wurden von der französischen Regierung für Requisitionen an Pferden ꝛc. zurükbehalten). Davon geht ab: für die Hülfstruppen 6,860,000, bleibt 7,000,000 Fr. Zum Fortbringen der Kunstsachen hat der Ritter Canova von diesen Summen 202,180 Fr. erhalten; und 50,000 Fr. sind für das Denkmal des Kardinals York bestimmt.

Dieselben Journale geben folgende Uebersicht der Einkünfte Lords Castlereagh in den lezten zwei Jahren, bis zum 5 Jan. 1816:

Laut den dem Parlamente vorgelegten Papieren erhielt Lord Castlereagh während dieser zwei Jahre 18 Geschenke von fremden-Souverainen; jedes nur zu 1000 Pf. Sterl. angeschlagen, beträgt	18,000 Pfund.
Die Kosten seiner Spezialsendungen wurden vom Staate berichtigt mit	40,000 —
Besoldung als Staatssekretär für zwei Jahre; nach Abzug der Eigenthumstaxe . . .	10,800 —
Summe des Einkommens der zwei Jahre .	68,800 Pfund.

Hierunter seyen weder die Kosten der diplomatischen Unter-

Händler, Lords Clancarty und Stuart, noch auch die Geschenke begriffen, welche Lady Castlereagh erhalten.

Fortsezung der Oberhaussizung am 5 April.

Graf Liverpool sagte, es sey nicht redlich oder parlamentarisch, die Minister über Einschränkungen zur Rede zu stellen, die man selbst anempfohlen habe. Der Irthum liege darin, daß man gegenwärtiges Jahr bereits als ein vollständiges Friedensjahr ansehe, da es nur der Uebergang zum Frieden sey. Für jezt sey keine Herabsezung der Truppenmacht möglich, wohl aber für die Zukunft. — Graf Rossiyn tadelte, daß die Ueberschläge gleich für ein ganzes Jahr gemacht worden seyen; 1802 hätte man sie nur für drei Monate und dann gar nur für 61 Tage gemacht. Rükksichtlich des Heeres in Frankreich sey lezthin von England eine Summe Geldes bezahlt worden, wofür das Haus nichts bewilligt habe; wenn man den Antheil Englands an der französischen Kontribution mit den Kosten jenes Heeres in Frankreich vergleiche, so ergebe sich ein Defizit von 200,000 Pf. für dis Jahr und von 480,000 für die folgenden. — Graf Liverpool erwiederte, das Parlament würde aufgefordert werden, diesen Unterschied auszugleichen; Graf Rossiyn nannte dis Verfahren einen Versuch, das Land im Irthum zu erhalten. Lord Grenville sah die Sache als von äußerster Wichtigkeit an. Der Plan der Minister, das Land zu einer militärischen Macht zu erheben, sey nicht nur für das im Akerbau, Handel und Finanzen erschöpfte Land höchst drükend, sondern auch für die Verfassung gefährlich. Der edle Graf (Liverpool) habe sich auf Pitts Beispiel berufen, der sich beim Ausbruch des Revolutionskriegs unvorbereitet gefunden; daher solle England, meine er, immer zum Kriege gerüstet bleiben. Allein gerade dis Beispiel, fuhr er fort, beweist fürs Gegentheil. Denn wenn wir während des beispiellosen Kriegs uns allein unter allen Völkern Europa's vor Unterjochung bewahrt, und den Krieg selbst zu einem ruhmvollen Ausgange gebracht, so verdanken wir dis einzig der Weisheit Pitts, der zur Zeit des Friedens die Kräfte des Landes zu schonen wußte. So eben wurde gesagt, daß auch noch ein Theil der Kosten des Heeres in Frankreich, England zur Last fallen werde, und es scheint, Englands Loos sey, keinen Vertrag mit andern Völkern abschließen zu können, der nicht dem eignen Lande neue Kosten aufbürde! In Englands Einnahme ist ein Defizit von 16 Mill., und man will England einen Militär-Etat von 13 Millionen geben! Hier ging der Lord nochmals die Verminderung durch, deren ihm die Besazungen in den verschiedenen Gebieten Englands fähig schienen, und bestand vorzüglich auf Verminderung der Macht in Canada, welches sich durch die Landesmiliz allein vertheidigt habe, und jener in den alten westindischen Kolonien, die keiner so großen Besazung wie ehemals bedürften, weil sie durch die neu erworbenen Kolonien hinreichend beschüzt würden. Nach Abzug aller nicht zu vermindernden Ausgaben, schloß er, lesten uns unsre 99,000 Mann 9 Mill. Pf. Wenn wir diese 99,000 Mann auf 66,000 Mann reduziren, sollten wir nicht reine 3 Mill. ersparen können, und ist nicht eine solche Ersparniß der höchsten Aufmerksamkeit des Hauses werth? Ich unterstüze daher die Motion um neue Verminderung der Estimates. Die Motion ward genehmigt. — Brittisches Heer in Frankreich. Der Marquis v. Lansdown begehrte Vorlegung eines Berichts über die Verwendung der Geldsummen, welche Frankreich an England bezahlt habe, nebst dem Tage ihres Empfangs. — Lord Holland äußerte seinen Unglauben, daß die Minister Gelder von fremden Ländern erhalten haben könnten, um des Königs Truppen damit zu bezahlen, ohne das Parlament davon zu benachrichtigen. — Graf Liverpool sagte, es wären 800,000 Pf. empfangen worden, die einen Theil der französischen Kontributionen ausmachten, welche Frankreich, vor dem Schlußvertrage, zu zahlen sich verpflichtete, in Erwägung daß die Truppen keine Kontributionen einforderten, obgleich ihnen der Sieg dazu ein Recht gab. — Lord Holland tadelte sehr das Benehmen des Grafen, der von diesem Umstand das Haus zu benachrichtigen unterlassen; ein solches Beispiel sey höchst gefährlich, und finde nur in der Geschichte Karls II. und Jakobs II. seines Gleichen, welche gleichfalls Gelder von Frankreich erhalten hätten, um Englands Unabhängigkeit umzustürzen. Der Graf sey hierüber Aufklärung zu geben schuldig, und er könne nichts bessers thun, als mit einer Indemnitätsbill für den Antheil, den er an diesem Geschäft genommen, ins Haus zu kommen. — Graf Liverpool erwiederte, die begehrten Papiere würden das Haus in Kenntniß darüber sezen; jezt wolle er nur sagen, daß die Verbündeten unter sich beschlossen hätten, die Kontribution, woron jene 800,000 Pf. einen Theil machten, zur Schadloshaltung für die Ausgaben zu verwenden, welche ihnen der Unterhalt ihrer Heere in Frankreich kostete. Ein Theil der empfangenen Gelder sey zur Bezahlung des englischen Heeres verwendet worden; der andre liege in der Kriegskasse. Die Lords Grenville und Landerdale bezeugten ihr Erstaunen, daß der Graf eine so beträchtliche Summe als 800,000 Pf. von fremden Mächten habe in Empfang nehmen können, ohne das Haus davon zu unterrichten; auf diese Weise könnten die Minister noch größere Summen, ohne anzufragen, in Empfang nehmen, und mit fremdem Gelde Heere im Auslande unterhalten, die nicht unter Aufsicht des Parlaments ständen, und gegen dasselbe gebraucht werden könnten.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 22 April.) Gestern hörte der König zum erstenmale wieder die Messe in der Kapelle. Als er bei der Rükkehr mit seiner Familie auf dem Ballon der Gallerie erschien, wurde er von den Zuschauern mit lebhaftem Freudengeschrei begrüßt. — Heute wurden die neuen Maires von Paris dem Könige vorgestellt. — Dem Vernehmen nach ist das Ministerium des Kultus, so weit es die katholische Geistlichkeit betrift, dem Bischof von Nancy als königlichem Großalmosenierer anvertraut, die Angelegenheiten der Protestanten und Juden aber dem Minister des Innern zugewiesen worden. — Die Stadt Carcassonne hat von Sr. Majestät den Titel einer guten Stadt bekommen. — Man glaubt, die Sizung der Kammern dürfte noch bis zum 25 Mai dauern, und sie dann bis zum 15 Okt. prorogirt werden. — Die Braut des Herzogs von Berry wird gegen den 15 Mai zu Lyon erwartet. Der „treue Königsfreund" verspricht der „Legitimität der Bourbone durch diese Prinzessin eine Reihe

ihres Namens würdiger Nachkommen." — In Paris wurden in den lezten Tagen wieder mehrere Personen wegen aufrührerischer Reden und versuchter Verführung königlicher Garden verurtheilt. Aehnliche Prozesse werden fortwährend aus den Departements gemeldet. Zu Rouen wollte ein Grenadier durchaus nicht dem Könige schwören; zu Dole wurde ein Mensch ergriffen, der den Kaiser hoch leben ließ, und ein ehemaliger Artillerie-Unteroffizier wurde wegen unschicklicher Reden nach den Inseln deportirt. Zu Douay erschoß ein Nationalgardist, der seinen Kameraden einen Jakobiner und Bonapartisten gescholten, und dem deshalb eine leichte Strafe zuerkannt worden, zuerst seinen Chef und dann sich selbst. In der Picardie herrscht, seitdem man einige Verbreiter falscher Nachrichten streng bestraft, die größte Ruhe, und nach Versicherung eines Reisenden (sagt die Gazette de France) kan man sich gar nicht vorstellen, welche Fortschritte die Liebe zu Ludwig XVIII. in der Champagne, Burgund und Lyonnais macht.

Der Kommandant in Bearn, Graf Chauvigny, hat das Tragen der Schnurbärte, als einer Geburt der Revolution, verboten. Die pensionirten Offiziere dürfen solche nicht mehr tragen, bei Strafe als Feinde der Regierung angesehen zu werden. Am 6 April wurde die Legion, welche den Namen von dem Flusse Arriege führt, plözlich zusammenberufen, mit dem Befehl, die Tornister mitzubringen. Als das Korps versammelt war, untersuchte der Obrist derselben in eigner Person alle Tornister und fand in einem derselben eine dreifarbige Kokarde nebst einem Adlerschilde. Er nahm beides zu sich, ließ den Soldaten, bei dem es gefunden worden war, aus dem Gliede treten, und sprach: „Soldaten, die von mir so eben vorgenommene persönliche Untersuchung hatte zur Absicht, einen in eurer Kaserne begangenen Diebstahl zu entdeken, ich habe mich mit Vergnügen davon überzeugt, daß ihr alle daran unschuldig seyd, dagegen fand ich aber etwas, das ich nicht suchte, einen Verräther; dieser Grenadier verbarg in seinem Tornister sorgfältig eine dreifarbige Kokarde und ein Adlerschild seines ehemaligen Tschako's mit aufrührerischer Absicht. Soldaten! ich gebe euch die Erlaubniß, das Urtheil auszusprechen, ob dieser Mensch länger unter euch zu verbleiben hat." Das ganze Bataillon gerieth in eine plözliche Bewegung, und alle riefen einstimmig: nein, nein, er soll auf der Stelle davon gejagt werden; es lebe der König! Hierauf wurde der Verbrecher vor die Fronte der Legion gestellt, degradirt, und in das Gefängniß abgeführt, um dem Kriegsgericht übergeben zu werden.

Am 22 April begannen endlich vor dem Pariser Assisengerichte die Verhandlungen gegen die Beförderer von Lavalette's Entweichung. Das Journal de Paris von diesem Tage enthält bereits Auszüge aus der Anklageakte. Von den verhafteten Gefangenwärtern ist nur Einer, Eberle, des Mitwissens, der Andre, Roquette, der Nachlässigkeit beschuldigt. Von den drei Engländern scheint Bruce die Hauptperson; wenigstens war er es, an den sich der seit 14 Tagen in Paris versteckte Lavalette zuerst um Rettung wendete; Bruce associirte sich zu diesem Zwek erst Hutchinson und dann Wilson, welcher Lezterer dann der Anführer des Komplotts wurde.

Italien.

Nach der Gazette de France sollen die im Fort St. Giorgio zu Mantua verwahrten Staatsgefangenen kürzlich unter Eskorte nach Mailand gebracht worden seyn.

Dasselbe Blatt schreibt aus Rom, die Zahl der in der Charwoche in den Schooß der Kirche aufzunehmenden Neophyten sey bis auf 147 angewachsen; das Hauptverdienst davon gebühre dem P. Bernardoni Lorenzo. Die Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten seyen beendigt; dem Vernehmen nach würden dadurch einige Mönchsorden, jedoch unter lobenswürdigen Modifikationen, in Frankreich wieder aufgenommen; die Religiosen würden an der Seelsorge und am Jugendunterricht Theil nehmen ꝛc.

* Rom, 3 April. Die Vertreibung der Jesuiten aus St. Petersburg und Moskau und ihre Beschränkung auf Polozk, wo sie im russischen Reiche schon vor Paul I. angesiedelt waren, und fortwährend beträchtliche Ländereien und Bauern besaßen, hat in Italien weniger Aufsehen gemacht, als man jenseit der Alpen vermuthet, wo man ihre Wiederherstellung durch die päpstliche Konstitution vom August 1814: „Sollicitudo omnium ecclesiarum" etc. als etwas ungemein Folgenreiches — entweder zum Guten, oder Gefahr und Unheil bringend — betrachtet. Man ist zu vertraut in Italien mit den Männern die jezt das Gewand des heil. Ignatius wieder angelegt, um sich darüber zu täuschen, daß diese abgelebten Greise, von denen sich wenige als talentvoll bezeichnen lassen, den Geist jener Jesuiten wieder erweken könnten, vor denen selbst die Monarchen Europa's zitterten. Was fortgesezt wirkender, nie unterbrochener, von Zeit und Umständen und Glük unterstüzter Gemeinsinn, während einer Epoche von 150 Jahren und darüber, langsam aufthürmten, und die Gewalt der öffentlichen Meinung, — da die Grundlagen für ein solches Gebäude ohnehin zu schwach wurden — wie in den Wellen verschlang, läßt sich nicht nach Willkühr, unter Mißtrauen und Feindschaft der jezt so mächtigen Akatholiken und der aufgeklärten Katholiken, durch eine lateinische Bulle, und ein Paar von der Mode hingerissene Novizen aus guten Familien, wieder aufbauen; zumal wenn man bedenkt, daß vielleicht die Majorität der katholischen Geistlichkeit den Jesuiten zuwider ist, und mehrere Mönchsorden, wie die Dominikaner und Benediktiner, die ihnen nie hold gewesen sind, sie jezt weniger als jemals lieben. Auch waren in dem geheimen Konsistorium zur Berathschlagung über diese Angelegenheit mehrere der angesehensten und orthodoxen Kardinäle ihnen zuwider, und die Bekanntmachung der Restitutionsbulle wurde deshalb um einige Tage verschoben. — Ein ganz ungerechter und blos auf Unwissenheit gegründeter Vorwurf ist der, daß Pius VII., ohne eine öffentliche und authentische Rechtfertigung der von Clemens XIV. schwerer Verbrechen angeklagten Jesuiten, sie nicht hätte wiederherstellen sollen. Die Bulle Ganganelli's: „Dominus ac redemptor noster etc." gesteht keineswegs die Unthaten ein, deren mehrere Höfe die Jesuiten beschuldigten, sondern sagt blos im Allgemeinen, daß er sich entschlossen sie aufzuheben, um eine Störung des Friedens der Kirche zu vermeiden. — Die Vorliebe des jezt regierenden heil. Vaters für den Orden datirt aus früherer Zeit her, wie folgende Umstände auf

dessen Leben beweisen mögen: Schon im väterlichen Hause zu Cesena soll Chiaramonte Unterricht von einem Jesuiten genossen haben, und auch als Benediktiner, zu Bologna wie in Rom zu S. Calliste und Sisto, blieb er später mit mehreren Exjesuiten, und vorzüglich mit einem gewissen Padre Bolgeni (bei Pius VI. wohl angeschrieben) in vertrautem Umgange. Es war im ebenbenannten Kloster von S. Calliste, wo Chiaramonte, um die Würde eines Lektors zu erhalten, gewisse Thesen, wie man behauptete, dergestalt nach jesuitischer Lehre vertheidigte, daß sein Abt (der in der litterarischen Welt durch Auffindung eines schönen Codex des Dante bekannte Padre di Constanzo) ihn vor sich kommen ließ, ihm das Lektorat verweigerte, und ihn ermahnte, seine theologischen Studien in besserm Geiste noch einmal durchzumachen. Chiaramonte beklagte sich über diese Kränkung durch den Padre Bolgeni bei Pius VI. Der Papst, sein Landsmann und entfernter Verwandter, bewilligte ihm hierauf das Lektorat und den Titel: Riverendissimo, aus eigener Machtvollkommenheit. Man kan sich leicht vorstellen, daß der Abt und die Benediktiner von S. Calliste hierüber unzufrieden seyn mußten; auch hatte Chiaramonte so viele Kränkungen und Anfeindungen von ihnen zu erfahren, daß er abermals durch denselben Kanal seine Zuflucht zum Papste nahm, welcher ihn, um ihn allen Neckereien des Klosters zu entziehen, und weil er seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wegen einer Beförderung werth war, zum Bischof von Tivoli ernannte, wohin sich mehrere der ausgezeichnetsten Exjesuiten zurükgezogen hatten. Nicht lange lebte Monsignore Chiaramonte im neuen Bisthume, als er den Jesuiten solche Vorliebe zeigte, daß die übrigen ihm untergebenen Geistlichen Grund zu haben vermeinten, sich darüber bei dem spanischen Minister zu Rom, Ritter v. Azara, zu erklären, (indem Spanien und Portugal am heftigsten auf die Unterdrükung des Ordens gedrungen hatten) und dieser Leztere Gelegenheit nahm, sich gegen den Bischof beim Papste zu beschweren, dem er vorstellte, daß es seinem Hofe nicht gleichgültig seyn könnte, wenn man den Jesuiten so offenbar Schuz und gleichsam einen Vereinigungspunkt zugestände. Pius VI. glaubte in allen diesen Schritten gegen Chiaramonte mehr Parteigeist und Privathaß als andre Motive zu erblikken. Statt angehalten gegen seinen Landsmann zu werden, soll er den Ritter Azara geantwortet haben: „Ich sehe, daß man Mgr. Chiaramonte den Hut verschaffen will, nun wohl, er soll ihn haben!" Nicht lange nachher wurde er zum Bischof von Imola und später zum Kardinal gemacht. So wurden die Verfolgungen, die Pius VII. aus Neigung zu den Jesuiten erlitten, Stufen zu seiner Erhöhung, welches bei einem edeln Gemüthe immer Dankbarkeit erregt. Uebrigens weiß man, daß der portugiesische Minister zu Rom, Kommandeur Pinto, bald nach Wiederherstellung des Ordens, und nachdem er darüber Verhaltungsbefehle aus Brasilien eingezogen, Vorstellungen gegen dieselbe gemacht, und erklärt hat, daß kein Mitglied jemals die Besizungen seines Souverains betreten dürfe.

Deutschland.

Am 26 April haben Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern München verlassen, um sich nach Ihrer neuen Residenz Aschaffenburg zu begeben. Ihre königl. Hoheiten wollten in dem Lustschlosse Triesdorf bei Ansbach übernachten, und am 27 zu Würzburg eintreffen.

Am 22 April traf die Frau Fürstin von Esterhazy, geborne Prinzessin von Thurn und Taxis, zu Frankfurt ein; sie begibt sich zu ihrem Gemahl nach London. Am nemlichen Tage war der königl. preußische geh. Staatsrath v. Sack, bisheriger Generalgouverneur der preußischen Rheinprovinzen, zu Frankfurt angekommen. Ebendaselbst langte am 24 der Graf v. Salignac-Fenelon, königl. französischer Gesandte am großherzogl. hessischen Hofe, an.

Die neulich erwähnte, bei Lorsbach entdekte angebliche Heilquelle ist nun untersucht, und ihr Gehalt wenig vom Regenwasser verschieden befunden worden.

Schweden.

Nachrichten aus Stockholm vom 8 April zufolge ist die lezte Hälfte des Kapitals der Dotationen, welche den Offizieren bewilligt worden, die in der schwedischen Armee in den Feldzügen von 1813 und 1814 dienten, jezt ausgezahlt worden. Jeder Major hat 2000, der Obristlieutenant 4000, der Obrist 6000, die Generaladjutanten 10,000, die Generalmajors 12,000, die Generallieutenants 20,000, die Feldmarschälle und Generale en Chef 60,000 Reichsthaler Banko erhalten. Auch ist ein großer Theil der Akkorde der Generale und Obristen der Regimenter abgekauft worden, und der übrige Theil wird auch bezahlt werden. Die Akkorde für die Stellen von Regimentchefs beliefen sich auf 12 bis 20,000 Reichsthaler Banko.

Preußen.

In öffentlichen Blättern liest man jezt nachstehendes Schreiben, welches der geheime Staatsrath Sack, Oberpräsident der königl. preußischen Rheinprovinzen, unterm 9 Jan. an die obern Behörden seiner Verwaltung erlassen: „Se. Maj. der König haben durch allerhöchste Kabinetsordre vom 3 d. M. die Fortsezung des Rheinischen Merkurs zu untersagen geruht; zugleich haben mich Se. Majestät benachrichtigt: „wie Allerhöchstdero Ministerium sich mit einem Gesezе über die Preßfreiheit beschäftige, welches für die Folge die der öffentlichen Meinung und dem Besten des Staats entsprechenden Vorschriften ertheilen werde," und mir, unter allerhöchster Mißbilligung der bisher gestatteten Freiheit, zur ausdrüklichen Pflicht gemacht, „bis dahin insonderheit die Zeitungen und Journale im Zaume zu halten." Indem ich Ew. ꝛc. diese allerhöchste Willensmeinung hierdurch eröfne, beauftrage ich Sie, die Strenge der Censurbehörden aller in Ihrem Verwaltungsbezirke erscheinenden Zeitungen und politischen Zeitschriften mittelst zwekmäßiger Instruktion dergestalt zu verdoppeln, daß durchaus keine Stelle passire, in welcher beleidigende Ausfälle gegen eine fremde Regierung, oder unbefugte Kritiken und Urtheile über Handlungen der unsrigen, oder über Gegenstände unsers innern Staatshaushalts oder unsrer auswärtigen Verhältnisse enthalten wären. Für genaue Befolgung dieser Vorschrift bis dahin, wo das angekündigte Gesez diese Bande der öffentlichen Redefreiheit wieder lösen wird, muß ich Ew. ꝛc. eben so mir persönlich verantwortlich machen, als ich Sr. Maj. dem König dafür verantwortlich bin."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 121. 30 April 1816.

Großbritannien. (Fortsez. der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Prozeß wegen Lavalette's Entweichung.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Huldigung zu Weimar.) — Oestreich. — Beilage Nro. 51. Früher Hintritt der Kaiserin von Oestreich. (Stanzen von Kind.) — Schweiz. (Hirtenbrief des Luzerner Generalvikars.) — Deutschland. (Frankfurter Verfassungsentwurf.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

Nach Versicherung des Courier ist die Vermählung der Prinzessin Charlotte definitiv auf den 2 Mai festgesezt.

Dasselbe Journal will neuerdings aus Nordamerika wissen, das Mißverständniß der dortigen Regierung mit der spanischen sey sehr ernsthaft, und der Ritter Onis willens, nach seinem Vaterlande zurükzukehren.

Beschluß der Oberhaussitzung am 5 April.

Graf Grey drükte den Unwillen und die Bestürzung aus, wovon er überwältigt wäre. „Ich will", sagte er, „den edeln Grafen nicht einer überlegten Absicht, das Land rüksichtlich des Unterhaltes des englischen Heeres in Frankreich zu betrügen, beschuldigen, aber die Wirkung seiner Erklärung war, daß man sich in dieser Hinsicht auf das allerentschiedenste betrogen. Bisher glaubte man allgemein, daß die Kosten unsers Heeres in Frankreich durch den Betrag der französischen Kontributionen gänzlich und ausschließend gedekt würden; als aber mein Freund (Graf v. Roßlyn) mit dem ihm eignen Scharfsinne durch Vergleichung der Rechnungen herausgebracht hatte, daß bis Jahr 200,000 Pf., und die folgenden Jahre 480,000 Pf. von England darauf gezahlt werden müßten, da gestand der edle Graf (Liverpool) es ein, weil er es nicht läugnen konnte. In Betref der Verwendung der 800,000 Pf., welche der Graf empfangen, ohne das Parlament davon in Kenntniß zu sezen, will ich mich keines harten Ausdruks bedienen; aber ich will frei heraussezen, daß dis Betragen ein Vergehen (delinquency) von Seite des Grafen war, welches in den bessern Zeiten unsrer Geschichte mit Strafe belegt worden wäre. (Hört, hört!) Der edle Graf hat gesagt, jene Summe sey nicht in Folge eines Traktats, oder einer Uebereinkunft, sondern als Theil einer Kontribution, welche in die Kriegskasse gehörte, bezahlt worden, und zwar noch vor Abschluß der Traktate. Nun sind diese, wie bekannt, am 20 Nov. ratifizirt worden; am 1 Febr. ist das Parlament zusammengekommen, und heute am 5 April hört es zum erstenmale vom Empfang einer solchen Summe und zwar nur zufälligerweise. Die Minister scheinen gar nicht die Absicht gehabt zu haben, im Parlamente davon zu sprechen, — sondern vielmehr diese Summe einzuschließen — nicht um unsre Ausgaben damit zu vermindern, oder die Lasten des Landes zu erleichtern, sondern um sich Mittel für die Zukunft aufzusparen. Bei Euern Herrlichkeiten steht es zu entscheiden, ob ein solches Betragen sich mit der Verantwortlichkeit verträgt, welche die Minister dem Parlamente schuldig sind? ob es mit der Verfassung im Einklange steht, und ein Beweis jener Achtung ist, welche die Minister dem Parlamente zollen müssen? Solch' eine widerrechtliche Verhandlung, solch' eine Abweichung von der Linie der Pflicht darf nicht ungestraft bleiben. Das Parlament kan und darf seine Augen dazu nicht verschließen, und wenn es nicht die dabei verwikelten Männer strafen will, so muß es wenigstens das Land gegen die drohende Hinterlist solcher Männer für die Zukunft sicherstellen! — Die Motion des Marquis Lansdown ging ohne Abstimmung durch. — Hierauf ward die Bill wegen der Bankanleihe zum zweitenmale verlesen, wobei Lord Grenville die 240,000 Pf., die als Zinsen für die 6 Mill. Pf. Anleihen bedungen wurden, eine rein unnüze Ausgabe nannte, weil man statt der Anleihe einen Vorschuß von der Bank, die soviel öffentliche Gelder in Händen habe, hätte verlangen sollen. Die Lords Lansdown und Landerdale stimmten ihm bei."

Unterhaus. Verschiedene Bittschriften wurden gegen die Lebertaxe eingereicht; und Bills zur Erhöhung der Einfuhrzölle auf Butter und auf Käse eingebracht. Hrn. Ricardo's Vorschlag: den Zoll für Lezteren von 10 Sch. 6 D. auf einheimischen, und 13 Sch. auf fremden Schiffen eingeführt, auf 8 und 10 Sch. pr. Cent. herabzusezen, um nicht einen für die ärmere Klasse so nothwendigen Artikel zu vertheuern, ward verworfen. — Die Transportationsbill ward zum zweitenmale verlesen. Hr. Bennet ergrif diese Gelegenheit, um sein Mißfallen über die Anstalt von Botanybay zu äußern. Die Deportation schrekte die Verbrecher nicht ab, denn in Newgate gäbe es Kandidaten, die sich darum bewärben. Die Anstalt kostete 1798 der Regierung 100,000 Pf., und damals waren 2000 Verbrecher dort; 1810 war ihre Zahl ein Drittel geringer und die Ausgabe war 175,000 Pfund. Von 1811 bis 1815 incl. wären 3000 Verbrecher hingeschaft worden, deren Reise 100 Pf. für die Person der Regierung kostete. In moralischer Hinsicht würde durch Deportation die Besserung der Verbrecher nicht erzwekt, weil sie immer unter Verbrechern lebten; ja die freien Weiber nähmen ganz die schlechten Sitten der verurtheilten Weiber an, und für die Männer sey der Stok und der Galgen beständig in Bewegung. So hätten wenigstens die Berichte von 1810 gelautet, neuere seyen ihm unbekannt; er empfehle diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Parlaments. — Hr. Goldburn widersprach diesem Gemälde. Die Verurtheilten würden bei ihrer Ankunft in der Kolonie theils Familien übergeben, die dort ansäßig wären, theils der Regierung zu öffentlichen Arbeiten überliefert. Hier erhielten sie zwar Streiche, aber nie ohne Erlaubniß eines Magistrats und nie über 25. Die den Familien über-

geben wären, besserten sich bald, und mehrere unter ihnen hätten seitdem Plätze bekommen, oder wären nach England und in die Gesellschaft zurükgekehrt. In den lezten zwei Jahren wären dort nur 20 Verbrecher verurtheilt worden, und darunter nur 6 zum Tode wegen Mord. Die Zahl der Vergehen vermindere sich immer mehr, die Heirathen mehrten sich, und alles lasse das Gedeihen der Kolonie hoffen. — Hr. Lockhart hielt die Deportation für ein zwekmäßigeres Mittel die Verbrecher zu bessern, als Gefängniß. Um aber die Zahl der Verbrecher selbst zu mindern, schlug er zwei Mittel vor: Erziehungsanstalten für die Kinder der Armen, und ein beständiges Gericht in London für schnelle Aburtheilung der geringern Verbrechen, statt damit von einer Gerichtssizung zur andern zu warten; unmittelbare Strafe habe die Wirkung, die Verbrecher abzuschreken. — Hr. Halford wollte Hrn. Goldbourns günstigen Ansichten über die Kolonie nicht beistimmen. Er empfahl zwei Punkte zur Beherzigung: 1. Die Absonderung der Verbrecher auf den Schiffen, wo sie vor der Transportation zu öffentlichen Arbeiten angehalten würden; und die genaue Verwaltung ihres Verdienstes daselbst. Zu Woolwich würden die Verbrecher wie andre Arbeiter bezahlt, zu Sheerneß nur zu zwei Drittel. Rükksichtlich der Deportation halte er für unschiklich, Verbrecher nach Botanybay zu bringen, die nur auf 7 Jahre dahin verurtheilt wären; die Hälfte ihrer Zeit sey oft vorüber, ehe sie hinkämen. Er dringe daher auf bessere Einrichtung der Zuchthäuser (Penitentiary) und der Schiffsgefängnisse (hulks). — Das Haus bildete sich hierauf in eine Kommittee, um die von den Ministern nachgetragenen Supplementary-Estimates in Erwägung zu ziehen. Viele Glieder sprachen gegen die einzelnen Punkte derselben, besonders gegen die erhöhten Ausgaben für den Generalstab; Lord Castlereagh erwiederte, er wiederhole es zum zwanzigstenmal, daß der vorgeschlagene Friedens-Etat kein bleibender sey. — Lord Palmerston machte den Antrag, eine Summe von 275,864 Pf. 10 Sch. 1 D. zu den Ausgaben für Generale, Stabsoffizire, Hospitalsbeamte und die Depots der Besazungen Sr. Majestät zu bewilligen. Genehmigt, und Bericht darüber für Montag angeordnet. — Im Laufe der Erörterung hielt Hr. Abercromby den Stab von St. Helena für zu groß, und Hr. Ponsonby fragte: ob England die ganze Ausgabe für Bewachung Bonaparte's tragen müsse? Lord Castlereagh: Nur die außerordentlichen. Die ordentlichen Ausgaben von St. Helena fallen der ostindischen Gesellschaft zur Last. Man konnte daselbst keinen geringern Offizir zum Gouverneur ernennen, als einen General, weil er eine Art von Gewalt über die seiner Aufsicht anvertraute Person ausüben soll. Ein größerer Stab ist daselbst nöthig, weil die Aufsicht auf das uns anvertraute Depot nicht genug Augen haben kan, und Bonaparte's Verwahrung nicht nur für unsre, sondern auch für unsrer Bundesgenossen Ruhe von größter Wichtigkeit ist. — Hr. Tierney: So mögen auch die verbündeten Mächte ihren Theil zur Ausgabe beitragen. — Lord Castlereagh: Das geht nicht an. Jede der verbündeten Mächte hätte mit Vergnügen die Bewachung Bonaparte's übernommen, und uns die ganze Ausgabe erspart. Es wäre also nicht gerecht, von ihnen eine Entschädigung für ein Geschäft zu verlangen, das sie nicht von uns gefordert haben. Uebrigens wäre es nicht großmüthig gewesen, ihnen ein Individuum zu überliefern, was sich uns allein ergeben hatte; noch weniger wäre es klug gewesen, auf dem Kontinente Bonaparten bewachen zu lassen, wo seine Gegenwart neue Unruhen hätte veranlassen können. — Hr. Tierney: Frankreich gewinnt am meisten dabei, daß wir Bonaparten in Verwahrung halten, folglich soll es seinen Antheil Kosten dazu beitragen. — Hr. Ponsonby: Da diese Verwahrung ein gemeinschaftlicher Vortheil ist, so soll auch die ganze Gemeinschaft die Kosten tragen. Nicht alle hatten einen so sichern Verwahrungsort wie St. Helena. Die Bundesgenossen hätten sich gewiß nicht geweigert ihren Antheil zu zahlen. — Lord Castlereagh: Gewiß nicht, aber es wäre unter unsrer Würde gewesen, es zu verlangen. — Hr. Ponsonby: Ich begreife nicht, wie es unter unsrer Würde seyn könnte, zu einem gemeinschaftlichen Vortheil gemeinschaftlich die Lasten zu tragen. — Lord Castlereagh: Hätten wir die Bundesgenossen zu Beiträgen aufgefordert, so könnten wir kein Schif nach St. Helena ohne ihre Erlaubniß schiken. — Hr. Peel: Jede Macht trägt die Kosten der Kriegsgefangenen, die sie gemacht hat; für England ist es ehrenvoll diesen Kriegsgefangenen unter seiner Aufsicht zu haben. — Hr. Ponsonby: Bonaparte ist kein gefährlicher Kriegsgefangener, er ist der Kriegsgefangene aller Mächte. — Hr. Wynne: Wenn die Verbündeten nicht Antheil an den Kosten tragen, so sollen sie auch nicht Antheil an der Aufsicht haben. Hier fiel die Unterredung, und dem Hause ward der Bericht über die Flotten-Ueberschläge vorgelesen. Admiral Markham zog aus der Schwierigkeit, Seeleute zu bilden, während ein Soldat es in drei Monaten ist, den Schluß, daß man die Flottenmannschaft nicht leichtsinnig reduziren solle. — Hr. Brougham wollte eben gegen die hohen Besoldungen der Admiralitätslords sprechen, als sich der Sprecher übel befand, und die Sizung aufgehoben wurde.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer gab es am 22 April wieder einen stürmischen Auftritt. Hr. De Serre (Repräsentant des oberrheinischen Departements) hatte die Tribune bestiegen, um den Vorschlag der Kommission, wegen Rükgabe der Kirchengüter und neuer Dotation der Geistlichkeit mit 42 Mill. jährlich, zu bestreiten; er beschuldigte die Kommission, sie wolle diesen Antrag, mit welchem sie schon seit vier Monaten umgehe, und zu dem ihr der Gesezesvorschlag der Minister wegen Erlöschung der geistlichen Pensionen blos den Vorwand abgeben müssen, jezt mit übertriebener Eile in zwei Tagen durchsezen; er klagte, die Majorität der Kammer mißbrauche ihre Ueberzahl dergestalt, daß sie bei der Diskussion des lezten Wahlgesezes, und bei dem Budget gar keinem Redner das Wort vergönnt habe, von dem man gewußt, er werde gegen die Meinung der Majorität sprechen; leztere habe sich durch die neu erfundene Theorie der Amendemens, welcher sich die Minister aus Schwachheit nicht widersezt, der Gesezgebung ganz bemächtigt ꝛc. Hierüber entstand ein heftiger Tumult, und die Kammer beschloß endlich mit großer Mehrheit Hrn. de Serre (der doch auch einige Unterstüzung gefunden hatte), zur Ordnung zu verweisen.

Am 22 April hielt der Pariser Assisenhof seine erste Sizung in der Prozeßsache gegen die Personen, welche der Theilnahme an Lavalette's Entweichung beschuldigt werden. Die Gesandten von England, Spanien und Dänemark, Fürst Wolkonsky, Sir Sidney Smith, der Marschall Oudinot und mehrere Pairs waren als Zuschauer gegenwärtig. Die vorgeführten Angeklagten waren J. B. Roquette de Kerguidec, Vater, 61 Jahr alt, Greffier-Concierge in der Conciergerie von Paris; J. Eberle, Gefangenwärter; B. Bonneville, 34 Jahr alt, Kammerdiener von Lavalette; J. Guerin, genannt Marengo, Sänftenträger; Sir Robert Thomas Wilson, 38 Jahre alt, englischer General außer Aktivität, (ein Mann von ernster und ausgezeichneter Physiognomie; er trug drei Sterne (Crachats) das große Band des St. Annenordens, drei Orden und zwei Medaillen auf seiner Generalsuniform); Sir John Ely Hutchinson, 26 Jahr alt, Hauptmann der Grenadiere der englischen Garde, (scheinbar kaum 18 Jahre; erschien in Uniform); Michael Bruce, 26 Jahre alt, englischer Edelmann, (im blauen Frak, ohne Auffallendes im Aeußern). Eberle, als der einzige peinlich Angeschuldigte, sizt allein auf der obern Bank zwischen den Gensdarmen; die sechs andern auf der untern Bank; der Siz der Engländer ist mit blauem Tuch belegt, zwischen ihnen sizen keine Gensdarmen. Um 11 Uhr eröfnet Hr. Deseze Sohn, Präsident des Gerichts, die Sizung mit der Bemerkung, daß der Entscheidung der Jury's ein Fall vorgelegt werden solle, der lange Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt habe, und forderte zum Stillschweigen auf. Er vereidete hierauf die Geschwornen und verlas die Namen der Angeklagten. Sir R. Wilson sezte dem seinigen blos hinzu: Militär, und Hr. Bruce mit Nachdruk: Englischer Bürger. Herr Bruce las hierauf eine Erklärung ab, des Inhalts: „Er und seine Freunde, obgleich für diesen Fall den französischen Gesezen unterworfen, könnten nicht verhindert werden, auf das Völkerrecht sich zu berufen; Gegenseitigkeit sey das erste Gesez desselben; nun hätten Franzosen, in England angeklagt, das Recht, eine zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern zusammengesezte Jury daselbst zu fordern. Aehnliche Begünstigung könne Engländern in Frankreich nicht versagt werden; sie, die Angeklagten, hätten diese Sache englischen Rechtsgelehrten vorgelegt, deren Ausspruch dahin laute, daß sie ein Recht auf eine gemischte Jury hätten; sie könnten demnach darauf bestehn, wollten sich aber dieses Rechtes im Zutrauen auf die französische Jury, und weil ihnen schon von der anklagenden Kammer Gerechtigkeit wiederfahren, begeben, jedoch blos für ihre Person; damit aber dis Verfahren nicht einst als Beispiel angeführt werden könne, wollten sie durch gegenwärtige Schrift jenes Recht für ihre Landsleute ausdrüklich bewahrt wissen." — Die Erklärung war vom 22 April und von den drei Engländern unterzeichnet; Hr. Dupin, ihr Advokat, übergab sie dem Greffier, und verlangte, daß das Gericht die Uebergabe bescheinigen solle. Hr. Hua, Generaladvokat, widersezt sich der Bescheinigung; Hr. Dupin sagt, der Zwek der Erklärung sey blos für Andre ein Recht zu bewahren, das die Angeklagten für sich selbst nicht in Anspruch nähmen. Der Gerichtshof begibt sich ins Nebenzimmer, um über den Fall zu berathschlagen, und verweigert die Bescheinigung, weil die angesprochene Gegenseitigkeit durch keine Verfügung des französischen Strafkodex geheiligt ist. Der Greffier liest hierauf die Anklagsakte vor, welche vom Generalprokureur Bellart verfaßt und unterzeichnet ist. Die Vorlesung dauerte zwei Stunden. (Wir denken einen kurzen Auszug davon nachzutragen.) Nach deren Beendigung sagte der Generaladvokat: „In vorliegendem Falle sind zwei Punkte zu unterscheiden: Die Entweichung Lavalette's und seine Verheimlichung. In ersterer Hinsicht sind Eberle und Kerguidec vorzüglich kompromittirt. Die Größe der Summe Geldes, die man bei Eberle gefunden, sein zweimaliges Erscheinen im Zimmer Lavalette's, seine Eilfertigkeit die Sänftenträger bereit zu halten, seine Saumseligkeit, ihnen auf Geheiß des Concierges nachzulaufen, sind schwere Anklagspunkte gegen ihn. Kerguidec ist ein ehrlicher Mann, aber er war zu nachlässig; er hat Empfindsamkeit gezeigt, während das Gesez ihm Aufsicht gebot. Der Kammerdiener Lavalette's ist durch seine Unterhandlungen mit den Sänftenträgern gravirt. Wilson und seine englischen Mitangeklagten befinden sich in einem andern Falle; bei ihnen handelt es sich um Verheimlichung eines Angeklagten durch Personen, die weder seine Blutsfreunde noch Verwandte sind. Sie werden nun hören, meine Herren, und urtheilen — ich habe Ihnen weiter nichts zu sagen, denn wenn es die Ehre und Loyalität betrift, so kan man sich auf eine französische Jury verlassen." Der Greffier verliest hierauf die Liste der 30 Zeugen; der Präsident läßt sie abtreten, und schreitet zum Verhör der Angeklagten. Eberle wird aufgefordert, über den Ursprung der Summe von 1700 Fr., die man bei ihm gefunden, Rechenschaft zu geben. Eberle antwortete, daß seine Besoldung seit dritthalb Jahren jährlich 1000 Fr. war; daß seine Frau 527 Fr. erbte, und einen Obst- und Gemüsehandel hatte; daß er folglich Geld auf die Seite legen könnten. Auf die Bemerkung, daß er bei der lezten Anwesenheit in Lavalette's Zimmer, als er gerufen wurde die Träger in Bereitschaft zu sezen, bereits die Verkleidung müsse bemerkt haben, erwiederte er: „da er drei Thüren zu schließen, und zwei Zimmer durchzugehen hatte, eh' er zu den Trägern kam, so konnte die Verkleidung in der Zwischenzeit vor sich gehn. Es sey wahr, daß er die Thüren nicht hinter sich verschlossen, sondern blos zugelehnt habe; das sey sein einziges Vergehen; aber er habe keinen Befehl gehabt anders zu thun. Wie er mit den Trägern und Benoit (dem Kammerdiener) zurükgekommen, seyen die drei Damen bereits an der Sänfte gestanden. Er habe sie beim Herausgehen nur im Profil gesehen. Die Worte, die er über das Auffallende der Verkleidung zum Schlüsselträger Bogiscar gesprochen haben solle, habe er nicht gesagt; auch sey er, auf Befehl des Concierge, den Sänftenträgern sogleich nachgelaufen." — Der Präsident fordert hierauf den Concierge Roquette vor, und läßt ihn, um ihn besser zu vernehmen, ins Parquet herabsteigen.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Se. Majestät der Kaiser und die Erzherzogin Marie Louise brachten die Osterwoche in Venedig zu. Leztere ließ in

ihren Staaten bekannt machen, daß wegen dem Ableben ihrer Mutter ihre Ankunft in Parma bis zum 20 Mai verschoben bleibe.

Niederlande.

Der Obergeneral Herzog von Wellington traf am 19 April von Cambray zu Brüssel ein, und sezte am nemlichen Abend seine Reise nach dem Haag weiter fort.

Deutschland.

Zu Bamberg hat am 26 April der Tod die langen Leiden des berühmten Marcus geendigt.

Zu Frankfurt traf am 24 April der königl. baierische Gesandte, Graf v. Rechberg, ein.

In Hamburger Zeitungen liest man Folgendes aus Göttingen vom 4 April: „Die mit so vielem Grunde auf der hiesigen Universität strenge verbotenen geheimen akademischen Verbindungen hatten sich seit einiger Zeit unter einem Theile der hiesigen Studierenden von neuem unter dem Namen von Korps und Landsmannschaften gebildet. Zwar waren sie von den aus frühern Zeiten bekannten Studentenorden dem Namen und Zweke nach verschieden; auch zeigte sich dabei nicht die mindeste Spur einer Beziehung auf politische oder andere, außer dem Wirkungskreise des akademischen Lebens liegende Verhältnisse. Indessen hatte sich das Nachtheilige und Schädliche solcher Verbindungen, wenn auch nicht in Hinsicht ihres beabsichtigten Zweks, doch in ihren Folgen, in so mancher wichtigen Rüksicht gezeigt, daß eine genaue Untersuchung und ernste Ahndung nöthig war. Nachdem durch die Resultate der Untersuchung das Innere der Verbindungen völlig enthüllt war, wurden diejenigen, welche sich dabei durch besondre Thätigkeit ausgezeichnet hatten, theils durch Relegation, theils durch Consilium abeundi von der Universität entfernt. Die Ruhe der so zahlreich besuchten Universität und der fortdauernd ausgezeichnete Fleiß der Studierenden ist kaum einen Augenblik unterbrochen worden, und die wohlthätigen Folgen jener Maaßregel, sowol für die Theilnehmer an den Verbindungen selbst, als für alle, denen der Zwek des akademischen Lebens heilig ist, haben sich schon jezt gezeigt, und werden sich in der Folge immer mehr bewähren."

* Weimar, 10 April. Ein wichtiger Tag war der 7 April für Weimar und das ganze Großherzogthum Weimar-Eisenach. Zwei feierliche Handlungen, jede wichtig für sich, bezeichneten den glüklichen Zeitpunkt, der uns Trost für die Leiden der Vergangenheit, Linderung der Gegenwart gewähren, und landesväterliche Erklärungen an ein treues Volk zum Unterpfand einer bessern Zukunft einsezen sollte. Nach dem Vormittags-Gottesdienst versammelten sich die Abgeordneten der neuen Landestheile auf dem großherzoglichen Schlosse, um den Erbhuldigungseid, der zugleich, um Kosten zu ersparen, für die Vasallen statt der Lehnspflicht diente, vor den Augen ihres jezigen Fürsten abzuleisten. Nachdem Se. königl. Hoheit der Großherzog den im großen Saal errichteten Thron, umgeben von Ihrem Gefolge und der Staatsdienerschaft, eingenommen hatten, ward diese Handlung von dem Staatsminister des ersten Departements, Freiherrn v. Fritsch, mit einer zwekmäßigen Rede eröfnet, welche nach abgeleistetem Eide von Seite der Huldigenden durch den Naumburger Dombechant, Hrn. Wurmb von Zink, in einer gehaltreichen Gegenrede beantwortet wurde, die verdiente, allgemein gekannt und gelesen zu werden. Hierauf folgte die Eröfnung derjenigen Versammlung, welche von Sr. königl. Hoheit zu dem großen Zwek berufen war, sich über die Entwerfung einer Urkunde zu berathen, wodurch für das Land eine ständische Verfassung begründet, und für die Formen und Bedingungen einer Repräsentation der Gesamtheit der Staatsbürger eine Bestimmung ausgesprochen wurde. Diese achtbare Versammlung, bestehend aus den seitherigen Ständen der alten, und aus Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landbezirke der neuen Lande, nahte sich nach geendigtem Huldigungsakte dem Throne, und eine zweite Rede des genannten Herrn Ministers, in welcher der Zwek auf eine würdige, Ehrgefühl und Vaterlandsliebe sämtlicher Abgeordneten in Anspruch nehmende Weise ausgesprochen wurde, machte am Schluß den Anwesenden die edle Entschließung Sr. königl. Hoheit bekannt, die zu entwerfende Verfassungsurkunde unter die Garantie des deutschen Bundes zu stellen. Unter solchen Verhältnissen, bei so hocherfreulichen neuen Beweisen landesväterlicher Vorsorge konnte die Gegenrede, die jezt der Obrist Freiherr v. Lincker, als vorsizender Stand, sprach, nur ungeheuchelte Gefühle der Dankbarkeit ausdrüken, und im Namen Aller die aufrichtige Zusage deutscher Treue, mit den innigsten Wünschen für die Erhaltung eines solchen Fürsten und seines Hauses, verbinden. Den Handlungen folgte eine Cerimoniel-Tafel, woran mit Sr. königl. Hoheit die Herren Staatsminister und Abgeordneten speisten, deren Gesundheit der Großherzog im Anfange selbst, und mit Ausbringung des Toasts: Der deutsche Bund lebe! unter Trompeten- und Paukenschall beschloß. Nach der Tafel wurden sämtliche Abgeordnete Ihrer königl. Hoheit unsrer verehrten Frau Großherzogin und Landesmutter vorgestellt, und der feierliche Tag mit einer großen Cour beschlossen. Zu den angenehmsten Ereignissen gehört die bevorstehende Vermählung des zweiten Prinzen unsers Hauses, des tapfern und großherzigen Prinzen Bernhard, mit der zweiten Prinzessin von Sachsen-Meinungen, Ida, die den 25 Jun. 1794 geboren ist. Die Abreise zur Verlobung ist auf diese Tage festgesezt. Die Rükkehr des Erbgroßherzogs und seiner Gemahlin der Frau Großfürstin Maria Pawlowna dürfte vor Ende Junius d. J. nicht erfolgen.

Oestreich.

* Wien, 24 April. Uebermorgen Abends um 9 Uhr trift die Leiche J. Maj. der Kaiserin hier ein, und wird bei ihrem Eintritt in die Stadt vom gesamten Hofstaat empfangen werden. Innerhalb der Linien Wiens wird der hohe Leichnam bei der ersten Kapelle abgesezt, von der Pfarrei der Vorstadt Neu-Wieden eingesegnet, und unter dem Geläute aller Glokken in einer Galla-Leichensänfte, worüber ein schwarzer Baldachin schwebt, weiter getragen; der Hofstaat begleitet sodann den Leichnam bis in die k. k. Burg. Vom Tage der Ankunft der Verblichenen fängt die eigentliche Hoftrauer an, worüber besondre Vorschriften im Druk erschienen sind.

Wien, 24 April. Kurs auf Augsburg 347¼; Konventionsmünze 350¼. (Abends um 6 Uhr 352.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag | Nro. 51. | 30 April 1816.

Früher Hintritt der Kaiserin von Oestreich.

Das durch keine menschliche Kunst länger aufzuhaltende Absterben der regierenden Kaiserin von Oestreich, Marie Ludovica Beatrix, ist eine Trauernachricht nicht nur für die Staaten der östreichischen Monarchie, sondern für das ganze gebildete Europa. Auch fließen ihr vielleicht außer den Gränzen der Erbstaaten eben so viel stille Thränenopfer aus reinster Herzensquelle. Im 29sten Lebensjahre, in der schönsten Blüthe himmlischer Anmuth, da der ganze volle Lebensteppich noch vor ihr ausgebreitet lag, in welchem sie durch schöpferische Kunst viele unsterbliche Blüthen ihres eignen Geistes zu stiken und zu weben verstand, kostete sie den süßen Lebensbecher nicht ohne Wermuthstropfen, die eine eiserne Zeit aus bittern Erfahrungen preßte. Doch sie erlebte, was die ihr vielfach in geistiger Wahlverwandtschaft verschwesterte erhabne Louise von Preußen nur aus Glauben und Zuversicht auf eine höhere Weltordnung erst ahndete. Die für die böhmischen Bäder mit ihr verabredete Zusammenkunft konnte nicht statt finden, weil Preußens angebetete Königin der Engel mit der Palme abrief. Nun werden beide Monarchinnen in lichtern, nebellosern Wohnungen sich finden. Möge der erhabnen Ludovika, die auch im Heimathlande ihre irdische Hülle ablegte, eine eben so zart fühlende, mit ihrem geistigsten Leben eben so vertraute Freundin ein ähnliches Denkmal stiften, als der Frühervollendeten in der Schrift zu Theil wurde: Die Königin Louise, der preußischen Nation gewidmet (1814). Die möchte um so wünschenswerther seyn, weil jahrelange Kränklichkeit und Reizbarkeit sie oft hinderten, die Tiefe ihres Geistes allgewinnend zu enthüllen, und sie daher in ihren ästhetisch-religiösen und politischen Ansichten oft mißverstanden worden seyn mag. Die verewigte Kaiserin war auch eine deutsche Frau, und huldigte mit muthiger Selbstständigkeit dem Genius der deutschen Musenkunst. Kein Gebildeter hat vergessen, was der Repräsentant aller deutschen Kunst, was Göthe ihr an Karlsbads Heilquellen sang. Was jezt dem Saitenspiel eines andern Dichters, dem Deutschland gern zuhört, bei der ersten Nachricht von ihrem Absterben entströmte, mag auch in diesem Blatte mit mannichfaltiger Andeutung auf ihr politisches Leben eine Stelle finden.

Am Katafalk
Marien Ludovikens von Oestreich.

Mußt Du so früh am Horizont erbleichen,
Dem Erdenland so früh den Schein entzieh'n?
Schwandst Du dahin, Du holdes Friedenszeichen,
Das heilverkündend ob den Völkern schien? *
Gingst Du nur auf dort in des Westes Reichen,
Um gleich der Sonn' in Westen zu verglüh'n?
Wo sich Dein Geist dem Quell des Lichts entwunden,
Hat er zum Licht den Pfad zurükgefunden.

Auch wir sah'n Dich in Deiner Engelmilde,
Um Deine Kronen wand sich unser Kranz —
Ob dräuend Sachsens blühendem Gefilde
Ein Meteor erschien in blut'gem Glanz,
Die Hoffnung hob den Blik nach Oestreichs Schilde,
Nur einen Kaiser sah'n wir, Deutschlands Franz!
Nur Ihm erbauten huld'gend wir Altäre,
Und Dir allein floß unsre Wonnezähre.

Es ward erfüllt! Sie schlug, die ernste Stunde!
Des Himmels Donner reinigten die Flur;
Fern an der Wogen schroffem Felsengrunde
Schweift des Verbrechens Selbstverwünschung nur;
Drei Eichen Gottes steh'n im heil'gen Bunde,
Die Schwerdter Gottes kreuzten sich zum Schwur,
Europa's Heil durch Rechtthun zu erringen;
So will's der Herr! und drum wird es gelingen!

Erhört, Du Hehre! ward Dein frommes Flehen;
Der Zwietracht Hyder liegt in Staub gedrükt. —
Das Heil'ge nur und Wahre wird bestehen,
Und nur zum Schuz fortan das Schwerdt gezükt;
Das Panner Habsburgs wird stets siegreich wehen;
Heil Deutschlands Franz, mit jedem Kranz geschmükt!
So jauchzte Dir und Ihm der Völker Segen
Der Völker Dank im Jubelschall entgegen.

Der Jubel schweigt, und statt der Wonnezähren,
Die Dein Erscheinen jedem Auge gab,
Steigt Angstgebet an heiligen Altären —
Umsonst! Der Zug der Freude führt zum Grab!
Zu Deiner frühern Heimath goldnen Sphären
Rief Dich Dein Gott der ird'schen Heimath ab. —
Zwei Sonnen sah'n wir segenspendend prangen;
Ach, auch die zweite ist nun untergangen!

Sie leuchten fort — ob bang die Thräne fließe,
Zum Höheren sey Herz und Sinn gewandt! —
Sie leuchten fort! — Daß er Dich Schwester grüße,
Verließ ein Engel Edens Palmenland;
Es winkte Dir mit Liebesblik Louise,
Als Du gelöst des Seraphsittigs Band;
Sie reichte Dir des Himmels Siegeskrone,
Und schwebte mit Dir auf zu Gottes Throne. —

Zwei Engel sind nun, die mit Glutgebeten
Für ihrer Helden, ihrer Völker Glük,
Vereinigt zu des Thrones Stufen treten,
Die schüzend wenden jedes Mißgeschik,
Und wenn sie Heil dem Vaterland erflehten,
Dann senden sie ein Zeichen uns zurük;
Ein klarer Stern in nächtlichlichter Wolke —
Und Iris Strahl — winkt Segen Hermanns Volke!

Friedrich Kind.

Dresden, am 15 April 1816.

* Iris Augusta.

Schweiz.

* Vom 15 April. Ein von dem apostolischen Generalvikar der vom Bisthum Konstanz getrennten Schweizer Kantone, dem Hrn. Franz Bernard Göldlin von Tiefenau, in der Quatemberwoche aus der Probstei Beromünster an die gesamte Geistlichkeit seines Sprengels erlassener umständlicher Hirtenbrief (11 S. in 4.) ist geeignet, sehr ungleiche Eindrüke zu verursachen. Er geht von dem Bedürfniß der Herstellung und neuen Begründung der vormaligen Integrität der katholischen Religion in den Schweizer Kantonen aus, und von der Nothwendigkeit eingeschlichne Mißbräuche und Verkehrtheiten wieder auszutilgen, voraus aber die hin und wieder vernachlässigte und ausgeartete Kirchendisziplin herzustellen. Hierauf folgt ein schattenreiches Gemälde des Klerus der Diözese, beides in Hinsicht auf Lehre und Sitten: „Quid igitur? (heißt es u. a.) si ex clericis ipsis essent, qui Apostolicae Sedis auctoritatem, catholicae fidei dogmata et instituta, antiquos Ec-

clesiae ritus et devotiones explodant, aut superstitionis vel inanitatis arguant, vel murmuratores querulosi offendicula spargant, superba vanitatis loquentes, et libertatem malitiae defendentes, vel quorum dicteriis, jocis, salibus, casta morum religio, et Ecclesiae, ejusque Capitis reverentia impetatur in circulis! Sed tales, si existant, certe liberiori antehac vitae assueti, principia perditionis ex commercio nimis profano, vel ex libellis imbiberunt, qui tam multiplici ac speciosa forma et schemate ad omnem illecebram conditi, quam callide incautos perniciosa contagione ad inquinamentum carnis et spiritus afficiunt." — Und vollends dann in Hinsicht auf Sitten: „Quid, si quidam essent, qui studia sacra et pietatis opera negligentes, otia, ludos, compotationes, suspectas conversationes et contubernia, foeminarum frequentes accessus diligerent, impunitati lasciviontis juventutis suffragarentur, choreas juvenibus in nocturnis conventibus, et minus pudicis modis, velut innoxium lusum indulgerent, et ipsos adire, choreasque ducere non erubescerent; si lascivos puellarum habitus et luxum, ipsi vanitatum vestitus profani sectatores, approbarent imitarenturque; et per actus et gestus leviores malae suspicionis de se praebendo materiam, vitam suam maculis sinistrae opinionis infament, praesertim, si simul conspiciantur, quomodo divinis in officiis sacra praecipitent, Ecclesiae rubricas observare, Breviarii persolvere preces, tonsuram et habitum decentem deferre negligant, vel contemnant, et omnia, quae muneris sui sunt, remisse, tepide, et cum inertissimo fastidio obiter peragant? Quales Pastores? quid! si existerent, qui in vinea Domini, quasi labore defessi vel taediosi, dignitatem, commoda et census, vitaeque otia quaerant, labores vero, onera, officia, perpetuamque sollicitudinem abhorreant, raro, vel sine zelo et pietatis affectu sacramenta dispensent, vel verbi Dei pabulum populo ministrent, aut panem infantibus frangant, aut labores in quemcunque mercenarium exonerent vicarium, qui oves, quasi alienas considerando, segniter vel imperite pascit, segnitiem parochi imitatus; vel etiam si existerent, qui populari opinione omnia metientes, et in sermone adulationis, in occasione avaritiae hominibus placere ac gloriam apud eos quaerere studentes, tum ex pulpito, tum in tribunali sacro peccata et errores dissimulent, contritionem populi cum ignominia curent, pulvillos sub cubitis, cervicalia sub capitibus conserant, et in deceptione falsae pacis vias gressuum gregis commissi dissipent? — Um solche Frucht des in schlimmer Zeit vom Feinde heimlich ausgestreuten Unkrautsaamens auszurotten, empfiehlt der Hirtenbrief die Rükkehr zu dem alten gleichförmigen Kultus, nach Vorschrift der in den Jahren 1761 und 1767 gedruckten Diözesankonstitutionen. Vorzüglich aber sind es drei Dinge, die mit ernsterem Ansinnen den Geistlichen zur Pflicht gemacht werden. Zuerst, die geistliche Tonsur und das Tragen der geistlichen Kleidung, deren doppelte Vernachlässigung und Verachtung ein erster Grund des eingerissenen Verderbens sey. Zweitens, die genaue Beobachtung der Brevierstunden, und drittens endlich, die Rükkehr zur alten Liturgie und den Kirchengebräuchen, deren willkührliche Verachtung und Vertauschung soweit gediehen ist, daß hin und wieder Pfarrer sind, die sich anmaaßen, bei Begehung des Sakraments der heil. Taufe die Cerimonien der Anhauchung und der Beschwörung des Satans,* als des Geists einer aufgeklärten Zeit unwürdig, zu unterlassen. Diese sollen wissen, daß die Kirche das Anathema ausspricht über jeden, der solche Frevel sich zu Schulden kommen läßt; wohin dann auch insbesondere die Neuerung der Einführung deutscher Liturgie an manchen Orten gehört. Den Vikarien, Kapitelvorstehern und Dekanen wird am Schlusse geboten, über dieser drei Dinge Beobachtung sorgfältig zu wachen, und nöthigenfalls gegen Ungehorsame, nach vergeblicher Warnung, die kanonischen Strafen anzuwenden.

* Man kennt die wohlthätigen und verdienstvollen Bemühungen des Bischofs von Konstanz und seines Generalvikars um Verbesserung der Liturgie im Bisthum, und um Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienst. Diese sind die Verkehrtheiten, denen der apostolische Generalvikar den Krieg erklärt, und was er an ihre Stelle zurükbringen will, mag man am besten aus dem, von ihm selbst ausgehobenen Beispiele beurtheilen. Es ist die Beschwörungsformel bei der Kindertaufe, deren Vernachlässigung er den Aufklärern zur Sünde rechnet, und die in dem alten, von ihm jezt neuerdings vorgeschriebenen Konstanzischen Rituale wörtlich also lautet: „Exorcizo te, immunde spiritus, in Nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, ut exeas et recedas ab hoc famulo Dei N. (hac famula D. N.) ipse enim tibi imperat maledicte, damnate, qui pedibus super mare ambulavit, et Petro mergenti dexteram porrexit.. Ergo, maledicte diabole, recognosce sententiam tuam et da honorem Deo vivo et vero, da honorem Jesu Christo filio et Spiritui sancto: et recede ab hoc famulo Dei N. (hac famula D. N.) quia istum (istam) sibi Deus et Dominus noster Jesus Christus ad suam sanctam gratiam, et benedictionem, fontemque Baptismatis vocare dignatus est."

Deutschland.

* Frankfurt, 17 April. Der erste, bei Eröfnung der Kommission der Dreizehner, von einem ihrer Mitglieder verlesene Verfassungsentwurf, welcher der wenig vorhandenen Exemplare wegen noch nicht zur Kenntniß des größern Publikums gelangt ist, hat so manche philosophisch-richtige Ansichten, daß es sich schon der Mühe lohnt, die wesentlichsten Punkte davon auszuheben. Der Verfasser theilt seinen Vorschlag in zwei Theile, behandelt im ersten die allgemeinen, bereits als wesentlich anerkannten Grundsäze zu Gestaltung unsrer Verfassung, und beschäftigt sich im zweiten mit der Ausführung jener Grundsäze, wobei er stets die alte reichsstädtische Konstitution im Auge behält. Die Stadt Frankfurt, heißt es im ersten Abschnitte, nebst ihrem Gebiete, bildet einen Freistaat, worin die Hoheit der Bürgerschaft zusteht. Die Bürger der Stadt und die Mitglieder der Landgemeinden genießen als persönlich freie Staatsbürger außer den Rechten, die ihnen als Mitgliedern von Gemeinden zukommen, auch die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten, welche sich vorzüglich in der Gleichheit vor dem Geseze in seiner Vollziehung, in der Freiheit der Meinung und des Religionsglaubens, in der, übrigens geseзlichen Beschränkungen unterworfenen Preßfreiheit, und in der Freiheit der Wahl eines andern Aufenthalts beurkunden. Das aktive Bürgerrecht genießen alle Bekenner des christlichen Glaubens, ohne Unterschied der Konfession; die damit verbundenen politischen Rechte äußern sich für die aktiven Staatsbürger überhaupt im Rechte der Repräsentation, für die aktiven mit der Hoheit versehenen Bürger der Stadt Frankfurt aber außerdem noch in den Rechten, Veränderungen in der Staatsverfassung zu sanktioniren, und zu Verwaltung magistratischer und andrer für lebenslängliche Dauer geeigneter Aemter ausschließlich befähigt zu seyn. Geburt verleiht keine politische Vorrechte. Die Regierung im engern Sinne, oder die Handhabung und Erhaltung des Staates, seiner Verfassung und Geseze wird von der mit der Hoheit versehenen Bürgerschaft dem Magistrate übertragen; er repräsentirt den Freistaat in innern und äußern Angelegenheiten, promulgirt die Geseze, deren Initiative ihm gemeinschaftlich mit den Repräsentanten zusteht, und ist im Besize der Ausübung der öffentlichen Macht; ihm ist ferner die innere Verwaltung, namentlich die der Rechtspflege, der öffentlichen Administration, des öffentlichen Unterrichtes und der Erziehung, vorzüglich in Hinsicht der Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die Kirche, und endlich die des Strafrechts anvertraut. Die Gesezgebung und Aufsicht auf die öffentliche Verwaltung weist der Verfasser dem Wirkungskreise der Repräsentation an, deren Verhand-

Ethics Committee of the Medical Faculty of the University of Cologne (Germany) approved the study protocol. Written informed consent was obtained from all participants.

Results

Patient characteristics

Between January 2015 and December 2016, 1,000 patients were screened for eligibility. Of these, 842 met the inclusion criteria and were randomized. Baseline characteristics were well balanced between the two groups (Table 1). The mean age was 62.4 years (SD 9.1), and 58% were male. The mean baseline HbA1c was 8.2% (SD 1.1).

Primary outcome

The primary outcome was analyzed in the intention-to-treat population. The mean change in HbA1c from baseline to 12 months was −1.4% (95% CI −1.6 to −1.2) in the intervention group and −0.6% (95% CI −0.8 to −0.4) in the control group. The between-group difference was −0.8% (95% CI −1.1 to −0.5; $p < 0.001$).

Secondary outcomes

Fasting plasma glucose decreased by 28 mg/dL more in the intervention group than in the control group ($p < 0.001$). Body weight decreased by 3.2 kg more ($p < 0.001$). Systolic blood pressure decreased by 4.1 mmHg more ($p = 0.02$). There was no significant difference in diastolic blood pressure ($p = 0.31$).

Adverse events

Hypoglycemia was reported in 12% of the intervention group and 5% of the control group ($p = 0.003$). No severe hypoglycemic events requiring hospitalization occurred. Gastrointestinal symptoms were more frequent in the intervention group (18% vs 9%; $p < 0.001$).

Discussion

In this trial, a structured lifestyle intervention led to a clinically meaningful reduction in HbA1c that exceeded the reduction observed in the control group. The magnitude of the difference is comparable to that reported for some pharmacological interventions, underscoring the importance of lifestyle modification as a first-line therapy.

The strengths of this study include its randomized design, the high retention rate (94% completed the 12-month visit), and the use of an intention-to-treat analysis. Limitations include the single-center setting and the relatively short follow-up period. Longer-term data are needed to assess the durability of the observed effects.

Conclusion

A structured lifestyle intervention produced a greater reduction in HbA1c than usual care in patients with type 2 diabetes. Implementation of such programs in routine practice should be considered.

In der v. Jenisch- und Stageschen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben:

Dinglers, Juch und Kurrers neues Journal für Druk-, Färber- und Bleichkunst. 2ter Band, mit Kupfern und natürlichen Mustern. gr. 8. 5 fl. 30 kr. Auf Schreibpapier 7 fl.

Hertel, Hauptmann, das Sternenfeld im Raum der Zeiten. Auf Postpapier. 2te verbesserte Auflage. 8. 48 kr.

Müllner, die Schuld, ein Trauerspiel in 4 Akten. Mit 1 K. 8. Reutlingen, auf Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Nemeis dramatische Werke. M. K. 8. 2 fl. 30 kr.

Die Einsiedeleien am Kulbisberge, oder edle Rache für lange Verbrechen, ein romantisch abenthenerliches Gemälde des 13ten Jahrhunderts in 4 Aufzügen. M. 1 K. 8. 54 kr.

Unser Verkehr, eine Posse in 1 Akt. 1ster Theil. 8. Wien. 24 kr. — Dessen 2ter Theil, unter dem Titel: Jakobs Kriegsthaten und Hochzeit, Fastnachtsposse in 3 Aufzügen. 8. Krakau. 30 kr.

Wagenseils, Kreisrath, neues historisches Handbuch auf alle Tage im Jahre, mit besonderer Rüksicht auf die Ereignisse der neusten Zeiten. 2ter Band mit 1 Kupf. 8. Auf Schreibpapier 3 fl. 30 kr. Auf Velinpapier 6 fl.

Ankündigung
des
allgemeinen Staatsverfassungs-Archivs.

Ständische, gemäßigte Verfassungen — solche Verfassungen, die eben so sehr vor wilder Volksgewalt sichern, als willkührliche Fürstenherrschaft zügeln können — werden überall gefordert und erwartet; sie werden angesehen als der bleibende Gewinn aller großen Bestrebungen dieser Zeit, und alle Anstrengungen und Aufopferungen würden für vergeblich geachtet, unsere Zeit würde für die lügenhafteste und heuchlerischste gehalten werden, wenn nicht dieses Ziel erreicht würde.

Das aber, was bis jezt geschehen ist, kan uns überzeugen, daß die Forderungen der Völker nicht so leicht und vollständig erfüllt werden dürften, als wir vor zwei oder drei Jahren etwa gehofft haben. An Versuchen jedoch, diesen Forderungen, von einer Seite, genug zu thun, von der andern Seite, etwas entgegen zu halten, hat es nicht gefehlt und wird es nicht fehlen.

Unser Vorsaz ist, alle Versuche dieser Art, die seit dem Sturz der französischen Zwangherrschaft gemacht worden sind, oder noch gemacht werden dürften, zu sammeln und mit Bemerkungen oder Beurtheilungen unter folgendem Titel neben einander zu stellen.

Allgemeines
Staatsverfassungs-Archiv.
Zeitschrift
für die Theorie und Praxis,
gemäßigter Regierungsformen.

In dieser Zeitschrift gedenken wir, soweit als möglich zu liefern:

1. Alles, was in deutschen Ländern von Seite der Regierungen für Errichtung oder Verbesserung ständischer Verfassungen geschieht, und was von den Regierungen an die Stände gebracht wird;

2. Alles, was von den Ständen geschieht, um die Regierungen zu unterstüzen, oder die Freiheit und das Recht des Volks zu sichern, insofern diese Verhandlungen bekannt werden;

3. Anmerkungen und Urtheile über solche Urkunden und Verhandlungen, theils um sie geschichtlich zu erläutern, theils um sie nach der ewigen Idee des Rechts und nach dem Stande der Zeit zu würdigen;

4. Mittheilung und Würdigung wichtiger Versuche in nichtdeutschen Ländern, um gemäßigte Regierungsformen zu errichten oder zu unterdrüken, zu verbessern oder zu verschlechtern;

5. Nachrichten von der Theilnahme, die etwa von den Völkern in Hinsicht auf ständische Verfassungen bewiesen wird;

6. Beurtheilung solcher Druckschriften, welche ständische Verfassungen zum Gegenstand haben, sie mögen für oder gegen dieselben seyn, das Allgemeine betreffen, oder einzelne Fälle berühren;

7. Abhandlungen über Wesen, Art, Umfang, Rechte und Pflichten der Stände, nach der Natur menschlicher Verhältnisse und den Bedürfnissen der Völker.

Da es aber unmöglich ist, bei Herausgabe solcher Urkunden, Bemerkungen und Abhandlungen, die Zeitfolge zu beobachten, so daß von dem, was am frühesten geschah, auch immer zuerst die Rede wäre: so gedenken wir von Zeit zu Zeit — etwa am Schlusse eines Bandes, oder bei einem merkwürdigen Ereignisse — Register und beurtheilende Uebersichten von dem zu geben, was wir geliefert haben, damit es anschaulich werde, inwiefern die große Bestrebung der Zeit gelinge oder nicht.

Wir gestehen gern: es kommt uns vor, als sey dieses Unternehmen weder überflüssig noch unwichtig. Der Staatsmann wird sich — so scheint es uns — aus unsrer Zeitschrift unterrichten können, indem er sieht, was in andern Ländern für die Erfüllung des heiligen Verlangens dieser Zeit geschieht, wie es aufgenommen wird, und wie es wirkt. Der Freund des Vaterlandes, des Rechts und der Freiheit wird erkennen, wohin er seine Hofnung zu richten hat und seine Liebe. Auch der gleichgültige, aber denkende Beobachter der Zeit könnte vielleicht vielen Stoff finden zu einer würdigen Unterhaltung. Endlich möchte diese Schrift ein Denkmal unsrer Zeit seyn, und aller Zukunft beweisen können, wie viel unsere Zeit werth gewesen ist.

Also empfehlen wir unser Unternehmen jedem Freund des Vaterlandes, er mag in einem mächtigen Reiche, in einem schwachen Fürstenthum, oder in einer freien Stadt des gesamten deutschen Vaterlandes leben; er mag nahe am Thron stehen, oder in einsamer Abgeschiedenheit wohnen; wir bitten ihn, dasselbe zu unterstüzen, zu fördern, uns mit Allem bekannt zu machen, was in seinem Lande oder in seiner Nähe für den Zwek geschieht, dem unsere Blätter gewidmet sind, und unsers Danks gewiß zu seyn.

Alle Buchhandlungen ersuchen wir im Besondern, uns die Schriften alle mit möglicher Schnelligkeit gefälligst zu übersenden, die bei ihnen erscheinen, und sich auf unsern Zwek beziehen.

Alle Briefe, Beiträge und Bücher aber bitten wir durch die unterzeichnete Verlagshandlung unter Addresse gelangen zu lassen, an

Die Redaktion
des allgemeinen Staatsverfassungs-Archivs.

* * *

Diese Zeitschrift erscheint in unserm Verlage, ebenso wie die Nemesis, in freien Heften, jeder zu 10 Bogen, davon 4 allzeit einen Band, mit Haupttitel und Register, ausmachen. Der erste Heft ist bereits unter der Presse. Wir werden uns bestreben, auch hiermit den Beifall des Publikums zu verdienen.

Weimar, den 10 Febr. 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Zu verkaufende Diamanten.

Von den zu Ende des vorigen Monats zum öffentlichen Verkauf gebrachten Brillanten ist noch ein Vorrath vorhanden, welcher den Kaufsliebhabern entweder im Ganzen oder in einzelnen Partien angeboten wird. Es besteht solcher gegenwärtig in

687 Karat reiner doppelter Brillanten unter 1 Gran; sodann in

312 Karat reiner doppelter Brillanten, wovon jeder Stein im Gewicht 1 Gran und darüber hält.

Die Waare ist vorzüglich schön. Die Kaufsliebhaber wollen sich mit ihren Anträgen an den Goldarbeiter Kutter allhier wenden, welcher ihnen rüksichtlich der festgesezten Preise sowol, als auch wegen allenfallsiger Beaugenscheinigung der zum Verkauf bestimmten Gegenstände die nöthige Auskunft geben wird.

Stuttgart, den 19 April 1816.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 122. 1 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsez. der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortsezung des Prozesses wegen Lavalette's Entweichung.) — Italien. (Brodtheurung.) — Deutschland. (Schreiben von der Mosel.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 19 April.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 17¼. — Es hieß gestern, die Regierung habe mit der Bank eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach leztere ihr so viel vorzuschießen verspreche, daß die Eröfnung einer neuen Anleihe unnöthig werde. Daß Konferenzen zu diesem Endzwek statt gehabt, ist sicher. — Nach einem allgemeinen Tagsbefehl vom 15 d. hört bei der ganzen Landarmee die Werbung auf, nur die Regimenter am Kap und in Ostindien ausgenommen, welche junge Freiwillige annehmen dürfen. — Die nordamerikanische Regierung soll im Begriffe stehen, die Häfen des schwarzen Königs Christophe durch eine Eskadre von 2 Linienschiffen und mehrern Fregatten blokiren zu lassen, weil auf seinen Befehl zwei amerikanische Bürger gehängt worden sind.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses vom 8 April kam die Bill über Bonaparte's Verwahrung zur zweiten Verlesung. Lord Holland meinte, diese Bill enthalte Maaßregeln von großer Wichtigkeit. „Ich habe nicht erwartet," sagte er, „vom edeln Lord (Liverpool) die Gerechtigkeit, Politik und Großmuth dieser Maaßregel vertheidigen zu hören; denn ich halte sie weder für gerecht noch politisch, noch großmüthig; es handelt sich blos um die Nüzlichkeit derselben; aber in dieser Rüksicht hätte ich gewünscht, einige Aufklärungen über die Grundsäze des Völkerrechts und des gemeinen Rechtes, worauf die Bill beruht, zu hören. Wozu war ein Vertrag mit andern Mächten nöthig, da Bonaparte sich selbst an uns ergab, und wir mit ihm auch ohne Vertrag verfahren konnten, wie es durch die Bill geschieht? Eine von jenen Mächten war mit Napoleon durch Familienbande verbunden; eine andre äußerte die größte Hochachtung für ihn, selbst nachdem man ihm den Mord d'Enghiens, und seinen Einfall in Spanien, sein größtes politisches Verbrechen, vorgeworfen. Konnten alle diese Bande und Gefühle vergessen werden, und war es der Wunsch dieser Mächte, daß Bonaparte in solche Verwahrung gebracht werden sollte, wie es nun geschieht, so erzeigten wir uns ja ihnen gefällig genug, indem wir ihn in Verwahrung nahmen; zu was war es denn nöthig darüber einen lästigen Vertrag abzuschliessen, und England zu einer Handlung zu verpflichten, die es freiwillig und ohne Vertrag thun konnte? Der Vertrag sezt voraus, daß Bonaparte der Kriegsgefangene aller Mächte gewesen, allein dis war der Fall nicht; er war der unsrige allein, und die andern Mächte hatten keine Kontrolle über ihn. Es muß also erklärt werden, warum wir die künftige Politik des Landes, die einst jener Rußlands oder Preußens entgegenlaufen kan, durch eine positive Verpflichtung gefesselt haben, da doch gar kein Grund da war, ihr solche Fesseln anzulegen? Eben so muß man über die Gründe dieser Bill, und ihre legalen Wirkungen Aufschluß geben. Es scheint offenbar, als wenn Bonaparte ohne diese Bill nicht verwahrt werden könnte, denn sonst wäre sie ja überflüssig; die Bill geht vom Grundsaze aus, daß er als Kriegsgefangener verwahrt werden solle, gleichsam als würde dadurch allen andern Fragen vorgebeugt. Allein das gemeine Recht weiß nichts von Kriegsgefangenen, und daher müssen Ew. Herrlichkeiten die legalen Wirkungen einer solchen Maaßregel wohl erwägen. — Hier las der Lord fünf Fragen vor, welche er Rechtsgelehrten vorlegen wolle, um ihre Meinung darüber einzuholen: „was ein fremder Feind (alien enemy), was ein Kriegsgefangener sey? ob ein Kriegsgefangener könne durch ein habeas corpus verfolgt werden, nach wiederhergestelltem Frieden mit der Macht, deren Unterthan er war, und ob er könne als ein fremder Feind betrachtet werden, wenn Se. Majestät mit Niemanden mehr im Kriege wäre?" „Ohne diese Fragen entschieden zu haben, fuhr der Lord fort, „können Ew. Herrlichkeiten nicht füglich über diesen Gegenstand ein Gesez geben, ich trage daher an, die Angelegenheit bis nach den Osterferien zu verschieben, und alsdann die Rechtsgelehrten darüber persönlich zu vernehmen."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 24 April.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 35 Cent. Bankaktien 1058 Fr. 75 Cent. — Heute legt der Hof wegen des Absterbens der Kaiserin von Oestreich auf drei Wochen die Trauer an. — Ein Kourier aus Neapel bringt Nachricht, daß die Vermählung des Herzogs von Berry mit der Prinzessin Karoline daselbst zwischen dem 20 und 25 April vollzogen werden wird; der Prinz Leopold soll als Stellvertreter bei der Trauung erscheinen. Wenige Tage nachher wird sich die Prinzessin nach Marseille einschiffen. Morgen gehn daher die Equipagen der Garden, [illegible] der Herzog von Havre' nach Marseille ab. Der Herzog von Levis, Kammerherr der Prinzessin, wird ihnen folgen. — Der FM. Graf Bellegarde ist von Mailand hier angekommen. — Man versichert, die Jesuiten hätten Erlaubniß erhalten nach Petersburg zurükzukehren. (Journ. des Debats.) — Zu Mezieres ist der preußische Kommandant durch einen französischen Offizier, der nachher die Flucht nahm, im Zweikampf verwundet worden. (Gazette de France.)

Nach einer über den Prozeß des Gen. Drouot erschienenen Broschüre hat der König am 7 April Abends genannten General zu sich kommen lassen, und unter andern ihm einige Worte über seine Anhänglichkeit an Napoleon gesagt. Der König soll ihm darüber keine Vorwürfe gemacht, sondern im Gegentheil geäußert haben, die Dankbarkeit sey die Tugend schöner Seelen, und hinzugesezt haben, er rechne mit Vertrauen von nun an auf seine Treue.

Fortsezung der Verhandlungen des Pariser Assisengerichts am 22 April über Lavalette's Entweichung.

Roquette erzählt wie er dem Prokureur-General die Anzeige gemacht, daß an dem Tage vor Lavalette's bestimmter Hinrichtung Madame und Mademoiselle Lavalette im Gefängnisse nach ihrer Gewohnheit speisten, und wie er gegen 6 Uhr dieselbe Anzeige dem Polizeipräfekten gemacht habe, der ihm verbot, irgend jemand mehr zum Gefangenen zu lassen, selbst nicht auf einen von ihm unterzeichneten Befehl. Präsident. Und doch ist die Kammerfrau Dütoit hineingekommen? Roquette. Ja, aber ich weiß nicht wie; es muß geschehen seyn, während ich bei dem Polizeipräfekten war. Präsident. Sie war schon früher darin. So habt Ihr dann, Eberle, sie hineingelassen? Eberle läugnete es hartnäkig. Pr. Wie ging die Entweichung vor sich? Roquette erzählte, was schon bekannt ist, und fügte hinzu: Eberle begegnete den drei Personen im Gange; er sah sie und ließ sie vorbeigehen. Pr. Da Sie, Roquette, nicht wußten, daß die Kammerfrau im Gefängniß war, so mußten Sie erstaunt seyn, sie zu sehen? R. Ich war es sehr. Pr. Halten Sie Eberle für mitschuldig. R. Nicht für mitschuldig, aber für leichtsinnig. — Nach einer kurzen Unterbrechung der Sizung wird der Kammerdiener Bonneville verhört, und befragt, ob er um den Entwurf von Herrn und Frau v. Lavalette gewußt? Ob er dem einen Träger, Brigant, gesagt habe, es seyen 25 Louisd'or zu verdienen, wenn er etwas schwerer tragen und geschwinder gehen wollte? Bonneville läugnete alles. Brigant, sagte er, hat sich aus Müdigkeit geweigert länger zu tragen, als ich ihm sagte, er würde für den Abend noch Mad. Lavalette in mehrere Häuser tragen müssen. Ich bemerkte ihm, daß man sich nie weigern müsse, wenn man Geld verdienen könne; darauf bezog sich alles, was ich vom Geldverdienen sagte. Guerin (der zweite Sänftenträger) holte sich hierauf einen andern Gehülfen. Der Präsident befragte Guerin, ob er nicht gehört, wie dem Brigant 25 Louisd'or geboten worden, um ihn zum Tragen zu bestimmen? Guerin läugnete es. Pr. Wo habt ihr die Sänfte niedergestellt? Guerin. An der Ekе der Straße de la Barillerie. Die Sänfte war schwer, und neigte sehr auf eine Seite. Während wir ausruhten, muß Hr. v. Lavalette, der ohne mein Vorwissen darin war, herausgegangen, und Demoiselle Lavalette hineingestiegen seyn; ebenfalls ohne daß ich etwas davon wußte. Der Präsident richtete hierauf seine Fragen an Hrn. Bruce. Pr. Sind Sie lange in Paris? Bruce. Dreizehn Monate. . . . Ich glaubte es verlassen zu müssen, als Bonaparte anlangte, und die Feindseligkeiten mit England ausbrachen. . . . Ich kam gegen Ende Junius dahin zurük, weil mir Marschall Suchet keinen Paß zum Wiederreisen geben wollte. Pr. Sie haben an die Herzogin von St. Leu geschrieben, und ihr den Titel kaiserliche Hoheit gegeben, ob Sie gleich wußten, daß Bonaparte von Ihrer Regierung nicht als Kaiser anerkannt war. Br. Ja. Pr. Sie standen in Verbindung mit mehrern nahen Umgebungen Bonaparte's und namentlich mit dem Herzog von Vicenza? Br. Ja . . . aber ich sehe nicht ein, was diese Fragen mit der Angelegenheit des Hrn. v. Lavalette zu thun haben. Der Präsident erklärte, er sey berechtigt, nach Gutdünken Fragen zu stellen und fuhr fort: Hat man nicht bei Ihnen das Original einer Antwort Wellingtons an Ney gefunden? Bruce. Ja; ich nahm an Neys Schikal lebhaften Antheil, und erröthe darüber nicht. Präsident. Waren Sie der erste, an den man sich gewendet hat, um Lavalette zu verbergen und zu retten? Bruce. Man hat sich an mich gewendet, um ihn zu retten, aber ich konnte ihn nicht bei mir verbergen. Als ich am 31 Dec. einen anonymen Brief erhielt, worin man mich aufforderte, Lavalette, der noch in Paris sey, zu retten, dachte ich, daß die Ehre es von mir erheische, eine Person, die ihr Leben in meine Hand gab, zu retten. Ich würde niemanden zur Ausführung des Entwurfes ins Vertrauen gezogen haben, wäre es mir möglich gewesen ihn allein auszuführen. So aber mußte ich einen Freund, der den andern Morgen zu mir kam (und den ich nicht nennen will, der sich aber vielleicht selbst nennen wird), um Erlaubniß bitten, ihm mein Geheimniß anvertrauen zu dürfen. „Mein Gott!" rief er aus, als ich ihm alles erzählt hatte; „Lavalette ist noch in Paris! Welch ein Unglük!" Mein Freund war der Meinung, noch einen dritten Freund ins Verständniß zu ziehn. Es geschah; wir drei kamen über die Maaßregeln überein, welche zu ergreifen wären; Lavalette, dessen Aufenthalt ich bis dahin nicht gewußt und zu wissen nicht verlangt hatte, fand sich bei diesem dritten Freund am 7 Jan. ein; ich umarmte ihn, wir theilten ihm unsern Plan mit; ich verließ ihn um Mitternacht. Pr. Also Sie haben Lavalette beim Kapitain Hutchinson gesehn, wo er verborgen war? Br. Ich habe den Kapitain nicht genannt; (Hutchinson spricht leise mit ihm), doch weil er mir erlaubt ihn zu nennen, so kan ich es sagen, daß ich bei ihm Lavalette gesehen. Pr. Sie haben aber dem Kapitain gerathen, Lavalette zu verbergen? Br. Nein! Ich habe, der erste, den Gedanken gehabt ihn zu retten, aber ich habe nicht dem Kapitain den Rath ertheilt ihn zu verbergen. — Hier erhob sich Sir Wilson, und sagte: „ich war es, Herr Präsident!" — Pr. (zu Bruce.) Sie haben das Maaß zu einer Perüke für Lavalette gegeben? Br. Das Maaß zur Perüke, das man in meiner Brieftasche gefunden, ist für einen meiner Freunde bei der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel. Hier wendete sich der Präsident zu Hutchinson und fragte ihn, ob Lavalette in seiner Wohnung sey aufgenommen worden? Ob er Lavalette in seinem Cabriolet bis nach Compiegne geführt? Hutchinson bejahte es. Pr. Haben Sie, bei allem dem, blos Ihre Freunde verbinden wollen? H. Nein; die Menschlichkeit bewog mich dazu. Pr. Es scheint doch, daß Sie nicht eigentlich Theilnehmer (partie) bei dieser Unternehmung waren, weil Sie dem General Wilson die Note der Reisekosten zustellten? H. Ich habe diese Note auf Verlangen des Generals

Wilson gemacht. — Wilson bestätigte es. — Der Präsident zu Wilson. Sie haben in Aegypten gedient und durch Ihren Bericht über den Feldzug der Engländer in Aegypten zuerst Bonaparte's willkührliche Handlungen in Europa bekannt gemacht? Wilson. Ja, ich war damals Adjutant eines ziemlich berühmten englischen Generals. Pr. Haben Sie die Entweichung Lavalettes geleitet? W. Ja. Pr. Haben Sie Ihren Plan mit Kap. Hutchinson verabredet, und ihn bewogen, Lavaletten bei sich aufzunehmen? W. Mein Freund Hutchinson hat nichts ohne meinen Einfluß unternommen. Pr. General Wilson, haben Sie Lavalette früher gekannt? W. Ich habe ihn nie weder gesehen noch gekannt. Pr. Sie haben Lavalette unter erdichtetem Namen mit Hülfe zweier Päße, die Sie überall visiren ließen, über die Gränze Frankreichs gebracht? W. Ja. Pr. Wußten Sie, daß Lavalette zur Todesstrafe verurtheilt war? W. Ohne Zweifel. Pr. Daß er verurtheilt war, weil er die Proklamation des Königs unterschlagen hat, und von der Partei war, welche den Usurpator zurükführte? W. Ich habe nie gehört, daß Lavalette mit Bonaparte korrespondirt habe, und glaube überhaupt nicht, daß Bonaparte's Rükkehr das Werk einer Partei oder eines von ihm mit Frankreich unterhaltenen Einverständnisses war. Uebrigens hat in der ganzen Sache blos Menschlichkeit und keine politische Rükſicht unser aller Gemüther geleitet; Bruce hat in meinem Herzen gelesen, und er hat sich nicht betrogen. — Der Präsident befiehlt die Zeugen einzuführen; die zur Anschuldigung (à charge) wurden zuerst verhört. Es waren Roquette der Sohn, welcher behauptete, dem Eberle den Weg angezeigt zu haben, den die Sänfte Lavalette's genommen, wogegen Eberle versicherte, daß er ihm den Weg angedeutet habe; Bodiscar, der Schließer; zwei Gensdarmen, welche die Wache hatten; (Einer davon erschien im Capot; der Präsident fragte: Warum nicht in Uniform? Der Gensd. Sie ist alt und zerrissen. Präs. Eine Militäruniform ist immer schön.) Brigant der zweite Sänfteträger, der neuerdings und unter Thränen versicherte, daß ihm und Guerin von Bonneville 25 Louis angetragen worden, damit sie geschwinder gingen, er aber, weil er gedacht, daß man nicht ohne Ursache so viel Geld bieten würde, sich zurükgezogen habe, worüber der Präsident ihm große Lobsprüche beilegte; verschiedene Lohnkutscher, Gefängnißwärter und Portiere (auch der von Hutchinsons Wohnung, Helderstraße Nro. 3.), endlich der Schneider Schwarz, der Lavalette's Verkleidung gemacht, ohne zu wissen für wen. Aus allen ihren Aussagen ging nichts besonders Neues hervor. — Hierauf kamen die Zeugen zur Entschuldigung (à décharge). Frau v. Lavalette behauptete, die Angeklagten hätten nichts zur Entweichung ihres Gatten beigetragen; sie allein, ohne Mitwisser, habe Alles geleitet; ... Bonneville sey nicht ins Einverständniß gezogen worden; .. wie ihre Kammerfrau ins Gefängniß gekommen, wisse sie nicht; .. Lavalette sey schon verkleidet gewesen, als Eberle gerufen ward, die Sänfte zu holen; ... sie habe nie die Ehre gehabt, die drei Engländer vorher zu sehen. Fräulein Lavalette, 14 Jahre alt, und wie ihre Mutter in großer Bewegung, wurde blos gefragt, ob sie wisse, wie die Kammerfrau ins Gefängniß gekommen? Sie verneinte es. Um 6 Uhr ward die Sizung aufgehoben. — Eine Menge englischer Frauen waren gegenwärtig.

In der Sizung am 23 April beendigte der Assisenhof die Zeugenvernehmung, und hörte den Generaladvokaten mit seinen Konklusionen, so wie die Sachwalter von Eberle und Roquette mit ihren Vertheidigungsreden an. Den 24 sollten die Vertheidiger des Sänftenträgers Guerin und der drei Engländer auftreten.

Italien.

Am 17 April Morgens wurde der zu Paris zerbrochene, nachher aber wieder zusammengesezte alte venetianische Löwe mit vieler Feierlichkeit auf der Piazzetta beim St. Markuspallast aufgestellt. Am nemlichen Tage um 3 Uhr verließen Ihre Majestäten der Kaiser und dessen erlauchte Tochter Venedig, und nahmen Ihren Weg über Treviso. (Der Kaiser wird am 19 Mai zu Insbruk erwartet, wo am 27 die feierliche Huldigung statt haben soll.)

Am 6 April Morgens um 9 Uhr ankerte endlich die von Palermo längst erwartete Eskadre im Hafen von Neapel, und der Erbprinz mit seiner Gemahlin und Tochter stiegen ans Land. (Durch ein sonderbares Mißverständniß meldeten die Pariser Zeitungen früher, diese Ankunft sey am 4 erfolgt; sie beschrieben sogar ausführlich die angeblich statt gehabten Empfangsfeierlichkeiten.) An den folgenden Tagen beschäftigten sich der Erbprinz und seine Familie hauptsächlich mit Besichtigung der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten, wobei sie immer von jubelnden Volkshaufen begleitet wurden. Am 15 war bei Hofe große Galla und Aufwartung. Gegen Ende Aprils wollten Ihre königliche Hoheiten auf der nemlichen Eskadre, welche sie von Palermo abgeholt hat, nach Toulon segeln. — Ein englisches Schif überbrachte 380 Neapolitaner von Algier, welche Admiral Exmouth aus der Sklaverei befreit hat. Mehrere von ihnen hatten über 20 Jahre in den Ketten geschmachtet. Es hieß, der Vertrag des Admirals mit dem Dey gehe dahin, daß Lezterer alle auf Schiffen unter englischer Flagge gefangene Genueser unentgeldlich, die übrigen sardinischen Unterthanen gegen 500 Piaster Lösegeld für jeden, und alle Italiener für das Doppelte losgeben müsse. — Bei Vasto in der Provinz Chieti war am 1 April ein großer Erdfall, welcher viele Gebäude und 14,000 Oelbäume zerstörte. Zu gleicher Zeit trat das Meer 130 Fuß weit über seine Ufer, welche unter Wasser blieben.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Privatbriefe aus Italien und die Aussagen der Reisenden stimmen in die Berichte der Zeitungen über den herrschenden Getreidemangel vollkommen ein. Man weiß sich seit den Jahren 1763 und 64, wo, vornemlich im Kirchenstaate, große Theurung herrschte, eines solchen und durch das ganze Land, von Calabrien bis an die Tiroler Gränze, sich erstrekenden Mangels nicht zu erinnern; je nördlicher man kömmt, deſto mehr nimmt er zu, so daß in entlegenern Gebirgsthälern wirklich schon Leute verhungert sind. Dazu gesellt sich Mangel an Arbeit in denjenigen Theilen, welchen ehedessen einiger Gewinn durch Fabriken zufloß. Um dem ersten Mangel vorzubeugen, suchen alle Regierungen wetteifernd zu verordnen, was sie für zwekdienlich erachten, vornemlich um den Wucher zu hindern, der bei Kalamitäten

dieser Art immer sein Haupt aufhebt. Der Papst hat es am ersten gethan, weil auch seine Lande sehr leiden; was freilich mitunter Ursache ist, daß es so viel Raubgesindel gibt. Zu Bologna müssen alle Getreideverkäufe angezeigt und registrirt werden. In den Staaten des Königs von Sardinien muß jeder schriftlich seinen Vorrath an Getreide, Mehl ꝛc., so wie seinen Bedarf bis zum nächsten August, angeben. Im lombardischen Königreich geschah es, daß bei der Gegenwart des Kaisers in mehrern Städten den Armen Früchte ausgetheilt wurden, um Bewegungen zu verhüten, zu denen der Kontrast ihres Mangels gegen den Aufwand der Reichen leicht hätte Anlaß geben können. Denn gerade in der Lombardie, wo sonst Getreidemangel etwas Unerhörtes ist, ist er gegenwärtig am drükendsten. Der gänzliche Mißwachs im Mais oder türkischen Korn hat ihn veranlaßt. Man hofft nun freilich auf Zufuhr aus andern Ländern, wozu die Spekulanten sehr angelokt werden; beträchtliche Ladungen sind in Livorno und zu Genua angekommen, andres ist von den Küsten des schwarzen Meers unterwegs, aber es steht zu besorgen, daß der ärmern Volksklasse nur kümmerliche Erleichterung dadurch werde zu Theil werden. — Acht gefangene Algierer, die sich zu Genua befanden, sind auf Befehl der Regierung gekleidet worden, und dürfen nun frei in der Stadt herumgehen; auch hat der Befehlshaber des Hafens die Weisung erhalten, hinfüro die algierischen Schiffe aufzunehmen, jedoch mit Beobachtung der üblichen Sanitätsgesezze. — Privatbriefe aus Rom sagen, daß man daselbst den Fürsten Metternich mit einer besondern Sendung seines Monarchen erwarte. Er soll über manche wichtigen Gegenstände, über die man sich bis dahin noch nicht habe vereinigen können, mit dem Kardinal-Staatssekretär unterhandeln. Der heilige Vater macht noch immer Einwendungen gegen das festgesezte östreichische Besezungsrecht von Ferrara. Es ist die allgemeine Sage, daß die 11 Kardinäle, welche der Papst noch in petto behalten hat, am Peter- und Paulsfest werden promulgirt werden; es sollen vornemlich Geistliche andrer Länder seyn; man spricht von zwei deutschen und einigen französischen Bischöfen. — Mit der Sicherheit in der Hauptstadt ist es etwas besser geworden, und man verspürt schon die Vortheile der neu errichteten Bürgergarde, doch ist die Sicherheit noch lange nicht hergestellt, wie zu wünschen wäre, und so lange nicht blos der Kirchenstaat, sondern auch andre italienische Staaten, nicht strengere Maaßregeln gegen alles Gesindel ergreifen und üben, wird die Klage über Unsicherheit immer die gleiche bleiben. Im Neapolitanischen wird das meiste Gesindel durch die Gensdarmen über die Gränze gebracht, und da nimmt es den Weg nach Rom zu, oder hält sich wohl an den Gränzen auf, und wechselt so herüber und hinüber."

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge ist die Marschroute der königl. baierischen Brigade Habermann dergestalt eingerichtet, daß sie den 1 Mai zu Landau eintrift. Der kaiserl. östreichische Gouverneur dieser Festung, General Mazzuchelli, kam den 24 April nach Frankfurt. — Am 26 langte J. k. H. die Herzogin Pius von Baiern, auf ihrem Wege von Brüssel nach Bamberg, zu Frankfurt an.

"Von der Mosel, 11 April. Folgendes ist das Urtheil, welches in dem gegen Hrn. Görres, am Zuchtpolizeigerichte zu Koblenz, und dann, zufolge einer auf höhern Befehl eingelegten Berufung bei dem Ober-Appellationshofe zu Trier, verhandelten Prozesse vom leztern am 6 d. erlassen worden ist: „In Erwägung, daß die gegenwärtige Klage sich auf die Anwendung der Art. 222. und 223. des Strafgesezbuchs von 1810 gründet, daß aber diese Artikel, sowol nach dem wörtlichen als logischen Sinne derselben, wie auch nach der Jurisprudenz unterstellen, daß einem Beamten während dessen Amtsverrichtung oder bei Gelegenheit derselben durch Worte, Gebährden oder Drohung eine Unbild zugefügt worden sey. Daß die von der Staatsbehörde als beleidigend angegriffene Ausdrüke nur als eine dem Beamten versiegelt übergebene schriftliche Vertheidigung anzusehen sind, welche weder zur Anwendung dieser Artikel, noch zu einer sonstigen Polizeistrafe geeignet sind. Aus diesen Gründen verwirft der Ober-Appellationsgerichtshof die gegen das Urtheil des Kreisgerichts zu Koblenz vom 23 Febr. lezthin eingelegte Berufung." — Da nun auch die inzwischen eingetretenen Aenderungen in der persönlichen Zusammensezung der Verwaltungsbehörden des Landes Hrn. Sacks Verhältnisse, wie es scheint, ändern, so wird wohl diese Sache, aus der mehr Lärmen gemacht wurde, als sie verdiente, nunmehr liegen bleiben; wenigstens ist nicht zu vermuthen, daß man Lust haben möchte, auch in der Revisionsinstanz dem Publikum einen dritten Akt zum Besten zu geben. — Die eingetretene Organisation der Regierung hat in Trier viel Mißvergnügte gemacht; dis beweist nun wohl nichts dagegen, da es überhaupt unmöglich seyn möchte, in einem solchen Falle alle Ansprüche zu befriedigen; aber auffallend scheint es z. B. denn doch, daß, während acht in Trier wohnende graduirte Aerzte, worunter sich einige sehr fähige und würdige Männer befinden, übergangen wurden, man einen ganz jungen Berliner, und Einen von Köln oder Aachen, als Medizinalräthe findet. Der erste hatte sich schon früher bei den Trierer Frauenzimmern nicht beliebt gemacht, indem er, ohne sich vorher zu erkundigen, was für die Verwundeten geschehen, in einem Aufrufe die Frauen von Trier fragte: „ob sie denn gar nichts thun wollten?" — Da bei der neuen Organisation einigen Beamten ihre Besoldungen in den Dekreten in Gold, andern in Silber, und wieder andern zum Theil in Silber und zum Theil in Gold ausgesprochen worden sind, so ärgern sich die silbernen über die goldenen, ohne von denen zu reden, die sicher auf Stellen rechneten, und sich nun übergangen oder minder bedacht finden. Ueberhaupt scheint man im Allgemeinen für den Augenblik etwas verstimmt, obgleich nie mehr getanzt, und nie Casino's und Schauspiele mehr besucht wurden als jezt. — In dem Provisorio des ehemaligen Saarbrücker Ländchens geht es sonderbar durcheinander. Die Einwohner theilen sich in Hochgesinnte, Wohlgesinnte und Uebelgesinnte, welche sich wechselseitig auf alle Art bekriegen. Die Vernünftiggesinnten kommen, wegen ihrer schwachen Zahl, nicht in Anschlag.

Druckfehler.

In einigen Exemplaren unsers gestrigen Blattes ist S. 482, Sp. 2. Z. 23. zu lesen: kein englischer Kriegsgefangener.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 123. 2 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsez. der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortsezung des Prozesses wegen Lavalette's Entweichung. Urtheil.) — Niederlande. — Deutschland. — Polen. — Beilage Nro. 52. Georg Friedrich Hildebrandt. — Handelsnachrichten aus Frankreich. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 20 April.) Konsol. 3Proz. 61¼; Omnium 16¼. — Das Gold fällt noch immer im Preise; das portugiesische Gold, in Barren und gemünzt, gilt jezt 4 Pf. St. die Unze. Dieser Preis versezt, da unser Gold schlechter als das portugiesische ist, die englische Guinee unter ihren Nominalwerth. — Der jezt abgelöste französische Botschafter, Duc de la Chatre, hat beim Prinzen Regenten seine Abschiedsaudienz gehabt, und reist den 23 nach Paris ab. — Wir hören mit Vergnügen, daß die Verwendung der brittischen Regierung für die vier geflüchtete Spanier, welche der Gouverneur von Gibraltar vor einigen Jahren aus Unbekanntschaft mit dem Völkerrecht dem König von Spanien auslieferte, einen erwünschten Erfolg gehabt hat. Sie sind in Freiheit gesezt; der Minister Cevallos schrieb unserm Gesandten, der König habe, um dem Prinzen Regenten einen Beweis seiner hohen Achtung zu geben, befohlen sie dem Gouverneur von Gibraltar [illegible] Oberst Juliobuen sind jezt zu Kingston auf Jamaika.

Beschluß der Oberhaussizung am 8 April.

Graf Bathurst: Bonaparte, indem er sich uns selbst überlieferte, ist ebensowol unser Kriegsgefangener, als hätten wir ihn an Bord eines Schiffes gefangen genommen. Als nach dem Vertrage von Paris die Frage entstand, in welchem Karakter Bonaparte behandelt werden sollte, ward entschieden: als Kriegsgefangener; dieser Karakter ist unserm Statutenbuch sehr wohl bekannt, und solchen erkennt auch die gegenwärtige Bill. In Hinsicht des über Bonaparte's Verwahrung abgeschlossenen Vertrages muß man sich erinnern, daß durch der Verbündeten gemeinsame Anstrengung Napoleon von Paris vertrieben und nach Rochefort zu fliehen gezwungen wurde; die Verbündeten haben demnach eben sowol ein Recht, uns zu einem Vertrage über Napoleon Bonaparte aufzufordern, der sich uns überlieferte, als sie eines hätten, wenn wir eine Stadt oder Festung in Frankreich genommen hätten. Sie hatten ein Recht, von uns zu verlangen, Bonaparte einer der verbündeten Mächte zur Verwahrung auszuliefern; da er aber bei uns am besten und menschlichsten verwahrt wird, es auch nicht politisch wäre, ihn der Aufsicht einer der andern Mächte anzuvertrauen; da wir ferner uns anheischig machten, ihn allein zu verwahren, so konnten die andern Mächte von uns allerdings eine vertragsmäßige Sicherstellung verlangen: daß wir Bonaparte'n in sicherer Verwahrung halten wollen, und daß kein Ministerwechsel einen Wechsel unsrer Politik über diesen Gegenstand nach sich ziehen solle. Ich erkläre mich daher gegen die vorgeschlagenen Fragen. — Lord Holland: Warum aber willigten wir in den Wunsch der verbündeten Mächte, Bonaparte'n als Kriegsgefangenen zu behandeln, ohne irgend einen Vortheil aus seiner Gefangenhaltung zu ziehn? Warum verpflichteten wir uns, Bonaparte ihrem Wunsch gemäß zu behandeln, ohne irgend eine Entschädigung für uns? — Man erlaube mir den äußersten Fall anzunehmen, daß die östreichische Regierung sich geneigt fände, Napoleons Sohn auf Frankreichs Thron zu sezen, und daß eine Revolution in Frankreich dieses möglich mache. Oestreich und Frankreich würden nun unser Bündniß gegen die übrigen Kontinentalmächte suchen, unter der Bedingung, daß der Vater des neuen französischen Königs befreit würde. Welche Inkonvenienz würde dann aus unserm mit Rußland und Preußen in dieser Rüksicht abgeschlossenen Vertrag entstehen? Solch ein Wechsel unserer Politik kan jezt oder künftig statt finden. Warum ließ sich also ohne genügende Entschädigung unser Staatsrath die Hände binden? — Graf Bathurst: Eben dieser möglichen Veränderung wegen waren wir verbunden, den Verbündeten jede in unsrer Macht stehende Garantie zu geben. Wir würden sie auch gefordert haben, wenn sie Bonaparte'n in Verwahrung hätten. — Graf Lauderdale: Die Bill gibt Bonaparte'n eine größere Wichtigkeit als er noch besizt. Man hätte ihn hier im Lande selbst unter Aufsicht eines Friedensbeamten sicher hüten, und dabei die große Ausgabe ersparen können, die St. Helena kostet. Der Lord Kanzler erklärte nun noch den einfachen Sinn der Bill; die Einwendung des Lords Holland ward abgewiesen, und die Bill wegen Bonaparte's Gefangenhaltung, so wie die Bill über die aufgehobene Verbindung mit St. Helena, zum zweitenmal verlesen.

Frankreich.

Am 23 April wartete das diplomatische Korps dem Könige und der königlichen Familie auf. Vor der Messe hatte der kaiserl. östreichische Gesandte, Baron Vincent, in tiefer Trauer eine Privataudienz bei Sr. Majestät zur Notifizirung des Ablebens der Kaiserin. Am nemlichen Tage machte der König eine Spazierfahrt nach dem Ourcqkanale.

Am 24 April nahm die Deputirtenkammer nach neuen stürmischen Debatten die sämtlichen Vorschläge ihrer Kommission wegen Zurükgabe der Kirchengüter, neuer Dotation der Kirche ꝛc. mit einer Mehrheit von 152 gegen 17 Stimmen an. Da jedoch 185 Mitglieder, als die Hälfte der Kammer, zur gültigen Deliberation nöthig sind, so erklärte der Präsident das Scrutinium für nichtig, und es soll morgen wiederholt werden.

Fürst Talleyrand war am 22 nach seinem Landgute Valençay abgereist.

Der spanische Exgeneral Mina soll zu Paris verhaftet worden seyn.

Am 16 April flog ein Pulverlaboratorium mit den dazu gehörigen Gebäuden in der Nähe von Toulouse, auf einer Insel der Garonne, Braqueville genannt, worin sich 1220 Centner Pulver befanden, in die Luft. Die ganze Stadt wurde durch diese Explosion aufs heftigste erschüttert und in Schreken gesezt, und viele Häuser mehr oder minder beschädigt. Sechszehn Personen kamen um; die meisten derselben waren Arbeiter in dem Laboratorium; vier andere aber, Madame Chavardes mit ihrer 18jährigen sehr schönen Tochter, deren Bräutigam und einem Freunde desselben, gingen gerade in dem unglüklichen Augenblik auf der Insel, welche englische Gartenanlagen enthält, spazieren. Die Zahl der Verwundeten ist geringer.

Fortsezung der Verhandlungen des Pariser Assisengerichts über Lavalette's Entweichung.

Sizung vom 23 April. Das Verhör der Zeugen zur Entschuldigung dauert fort. Hr. Laine', Generalaufseher der Gefängnisse, erzählt, wie er den Tag vor Vollstrekung des Urtheils gegen Lavalette ins Gefängniß gekommen, und im Parquet die Kammerfrau Dütoit gefunden; Fräulein Lavalette sey so eben aus ihres Vaters Zimmer gekommen und habe der Frau gesagt, ein Kissen zu holen, was in der Sänfte gelassen worden sey. Der Präsident bezeugt sein Erstaunen, daß man dieses Kissen nicht untersucht habe. Der Concierge Roquette sagt, er sey abwesend gewesen und so auch die Frau, welche gewöhnlich die Pakete untersucht; der Gefängnißwärter habe aber geglaubt, das Kissen sey wirklich das, was Frau v. Lavalette gewöhnlich unter ihre Füße legte. Hr. Laine' und zwei Offiziere von der Nationalgarde ertheilten dem Concierge Lob über seine genaue Aufsicht auf Marschall Ney, und einer der Zeugen versicherte, daß er alle Speisen und Getränke, die man Ney und Lavalette gebracht, gekostet habe. Die Kammerfrau Dütoit wird befragt, wie sie in das Gefängniß gekommen? Dütoit. (Eine Frau von 70 Jahren.) Ich kam um 3 Uhr mit Frau und Fräulein Lavalette in die Conciergerie, wo ich im Vorzimmer blieb. Von früh Morgens an hatte ich mich übel befunden; Nachmittags war es noch ärger, und als ich später ins Zimmer zu Hrn. Lavalette kam, mußte ich mein ganzes Essen von mir geben. Das ist alles, was ich sagen kan, sonst weiß ich nichts, gar nichts, gar nichts. Präs. Wer hat Sie zu Lavalette hineingeführt? D. Ich weiß es nicht. Pr. Jemand muß es doch gewesen seyn; war es etwa ein Sylphe? D. Ich weiß es nicht. Pr. Aber Sie werden doch wissen, wie Sie hineingekommen; ob durch die Thüre oder durchs Schlüsselloch? D. Ich erinnere mich dessen nicht mehr. Pr. Sprechen Sie die Wahrheit, wie Sie als Zeuge zu thun geschworen; man hat Sie in Hinsicht der Beweggründe, die Sie zum Handeln bestimmten, freigesprochen, aber das öffentliche Ministerium kan Sie noch immer erreichen. . . . D. Ich weiß nichts; auf die Ehre eines ehrlichen Weibes, ich weiß von nichts. Pr. Ich will Sie nicht zum Meineid verleiten . . . ich weiß nicht, welche Macht mich abhält, gegen Sie das öffentliche Ministerium* anzurufen. Gehen Sie auf Ihren Plaz zurük! . . . Laporte ward hierauf verhört. Er war nebst Guerin der gewöhnliche Träger der Frau v. Lavalette, gab aber an jenem Tage 3 Franken dem Brigant, um statt seiner zu tragen. Als mir Brigant (fuhr er fort) am andern Morgen sagte, daß er nicht bis ans Ende ausgeharrt, machte ich ihm Vorwürfe darüber; Brigant entschuldigte sich mit Lendenweh, (Guerin bestätigte dis, und der Präsident machte die Jury auf diesen Umstand aufmerksam) — sagte mir aber nichts von dem Gelde, was ihm der Kammerdiener angeboten haben soll, noch von sonst einem Umstande, der auf die Entweichung Bezug hätte. Von Madame Lavalette habe ich eben so wenig in dieser Hinsicht gehört; sie sprach mit uns nur wenn sie uns zahlte, und so leise, daß die Sänfte selbst nicht hören konnte, was sie sagte; auch ist sie uns noch das lezte Trägerlohn schuldig. — Der Präsident fordert hierauf den Generaladvokaten auf, das Wort zu nehmen, und derselbe las folgende Darstellung: „Zum Tode verurtheilt, entflieht Lavalette aus dem Gefängnisse, flieht über die Gränzen des Reichs, und kan nun in Ruhe leben, wenn er zu sich selbst sagen kan: „Ich bin ruhig!" . . . Frau v. Lavalette hat ihren Gatten gerettet; wie glüklich könnte sie seyn, wenn sie sich nicht vorzuwerfen hätte, Andere kompromittirt zu haben! Hier unter den Gegenwärtigen sizen vielleicht ihre Mitschuldigen! Doch das Gesez unterscheidet zwischen denen, die aus Nachlässigkeit halfen, ohne es zu wissen, und zwischen Jenen, die mit Vorsaz einen vorher überlegten Entwurf begünstigten. In diesem Falle sind die Fremden, die hier auf der Bank der Angeklagten sizen; . . . sie, die mit dem Verurtheilten in keinem Verhältnisse, nicht einmal in Bekanntschaft standen; . . . welcher Beweggrund konnte sie zum Handeln bestimmt haben? Die Menschenliebe, sagen sie. Aber dieses Interesse ist zu allgemein, um zur Entschuldigung eines Individuums zu dienen. Noch viel weniger kan es als Entschuldigungsgrund dienen, wenn es gegen die öffentliche Ordnung, und zum Hohn der Gesezе ins Spiel kommt; wenn jene Fremden im Herzen Haß unsrer Gesezе hegen; wenn unsre Ruhe ihnen zur Last ist; wenn sie in feindseliger Absicht gegen unsre Regierung, an die Frankreichs Heil geknüpft ist, zu revolutionären Mitteln greifen, und wenn jene Entweichung nur die Einleitung dazu war: ja dann werden Sie fühlen, daß die Gerechtigkeit selbst in dem vorliegenden Verbrechen etwas mehr suchen muß, als bloße Menschlichkeit; daß sie auf das Daseyn eines Brennpunktes von Ränken und Umtrieben rathen muß, welche zu enthüllen ihre Pflicht wird. . . Der Generaladvokat ging hierauf nochmals den Gang der Entweichung durch. Die Versicherung der Frau v. Lavalette: Die Kühnheit habe allein gehandelt! ist nicht genügend, sagte er, und die Großmuth, mit der sie alle Schuld auf sich nimmt, macht ihre Versicherung verdächtig; sie kan nicht ohne Theilnehmer gehandelt haben. . . Eberle, durch seine Weigerung der Sänfte nachzulaufen, macht sich verdächtig an den Vorde-

* Der Generalprokurator als Staatsanwald.

reitungen zur Flucht Theil genommen zu haben. . . Die Concierge hätte die Menschlichkeit, die ich ehre, nicht verführen sollen, die Stimme seiner nicht weniger heiligen Pflicht zu überhören; seine Nachläßigkeit, die Hausleute Lavalette's zu ihrem Herrn einzulassen, nimmt den Karakter des Vergehens an; . . . der Kammerdiener ist vielleicht zu entschuldigen; er wußte nur zu gehorchen und zu dienen; aber die Träger hätten aus der vermehrten Last der Sänfte auf Betrug schließen sollen; sie würden es gethan haben, wären sie nicht zum Voraus bestochen worden; also gab es Theilnehmer am Plane; . . . ich weiß nicht, inwieweit die Gesetze gegen Guerin, der ohne Erziehung ist, und nur Geld zu gewinnen sah, ohne es zu stehlen, werden milde seyn können. — Bisher habe ich nur die gewöhnlichen Umstände der That berührt; ich komme auf die ungewöhnlichen, die wunderbaren. . . . Bruce sieht in der Entweichung Lavalette's etwas Romantisches, was seine Einbildungskraft erhizt; Hutchinson ist nicht so glühend, aber er gibt der Stimme der Menschlichkeit Gehör; Sir R. Wilson erhebt sich zu noch höhern Betrachtungen; er glaubt die Ehre seiner Regierung verlezt (Wilson macht ein bejahendes Zeichen), wenn ein Urtheil vollstrekt wird, das nach seinen Begriffen der Kapitulation von Paris zuwider lauft; er erkennt nicht die Verwaltung der Gerechtigkeit für ein Attribut der Souverainetät, wenn, nach seinen Ansichten, die Gerechtigkeit und das Interesse seiner Regierung die Entweichung Lavalettes erheischen. . . . Hier ging der Generaladvokat die Umstände der Verbergung und Entführung Lavalette's durch und fuhr fort: Selbst der Engländer Blackstone sieht als Mitschuldige des Verbrechers jene an, die ihm Zuflucht gewähren, oder seine Entweichung begünstigen; unsere Gesetze machen nur für den Vater, den Sohn, den Gatten, den Bruder eine Ausnahme, obgleich — gesezlich gesprochen, auch für sie keine Ausnahme statt finden sollte; doch die Milde, die für sie eintritt, beschränkt sich auch auf sie, und geht nicht weiter. Durch eine sonderbare Fatalität haben jene, die Lavalette's Entweichung bewerkstelligten, nur seine Rettung beabsichtigt; allein jene, die ihn verheimlichten, hatten andre Zwekе; sie wollten Unordnungen erregen und zum Aufstande reizen, gleichviel wie; denn mit etwas muß man anfangen. Ein aufgefangener Briefwechsel belehrt uns, daß sich Fremde mit dem Glüke Frankreichs ernstlich beschäftigen; sie gestehen, daß sie große Freude am Gelingen ihres Wertes haben würden; und um uns gegen unsern Willen glüklich zu machen, bedienen sie sich derselben Maaßregeln, wie 1793. Man wird einen Aufruf an die Freunde der Freiheit machen; man wird das Volk losketten; man wird die anscheinende Verfolgung der Protestanten zum Vorwande nehmen, Unruhen in den Departementen zu erregen; man wird mit einem großen Schlage in der Hauptstadt enden; kein Mittel darf unversucht bleiben, um unversöhnlichen Haß gegen die neue Dynastie — so nennen sie die Nachkommen des heil. Ludwigs! — aufzuregen! Sir Eduard Wilson in London theilt nicht die Ansichten seines Bruders Robert Wilson in Paris; er will Thatsachen abwarten. . . (Hier hielt der G. Advokat der Liebe der Franzosen zu ihrem Könige eine Lobrede.) Sir Robert ist nicht dieser Meinung; nach ihm herrscht allgemeines Mißvergnügen, und um die bestehende Ordnung der Dinge umzustürzen, müsse man das Feuer immer nähren, damit es, gleich einer Lärmflamme, immer sichtbar, sey in Frankreich und im Auslande!! Im Ganzen bildet der Briefwechsel der Angeklagten ein Gewebe von Verläumdungen und Ungereimtheiten. . . . Man darf die Gerechtigkeit nicht zur Rede stellen, wie sie zu dem Briefwechsel gekommen; er macht einen Theil der Prozeßakten aus, das ist hinreichend; wollte Wilson seine Klagen über die Wegnahme desselben erneuern, so würde ich ihm sagen: „Sie haben als ein unruhiges, gefährliches Wesen sich gegen uns in Kriegsstand versezt; die Polizei hatte auf Sie die Augen geöfnet, und hat gehandelt, wie auch die Polizei von London in gleichem Falle gehandelt haben würde; ich glaube nicht, daß es eine Regierung gebe, die schwachsinnig genug wäre, diejenigen zu achten, die ihre Ruhe nicht achten!" . . . Nach dem 248sten Artikel des Strafgesezbuchs sind schuldig alle, die einen Verbrecher verheimlichten, oder verheimlichen geholfen haben; nun hat Hutchinson verheimlicht; Bruce hat verheimlichen geholfen; Wilson hat ihn auf der ganzen Reise verheimlicht, und die Gesinnung — die Seele des Verbrechens — die Gesinnung, womit dis geschah, ist noch verwerflicher als alles; man nahm Waffen mit, und Wilsons und Lavalette's Abreise hatte das Ansehen einer militärischen Expedition. . . . Und gegen wen würde man die Waffen gebraucht haben? Gegen die treuen Diener des Königs, welche die Unternehmung hätten hindern wollen! Hier wird die Gesinnung schon zum Vergehen, wenn es gleich nicht zur Ausführung kam; und das Verbrechen verdient, vorzüglich in dieser Hinsicht, die ganze Strenge des Gesezes und die Anwendung der schärfsten Strafe, die es ausspricht! — Hier endigte der Gen. Advokat seine Rede, und es nahmen die Advokaten der übrigen Angeklagten das Wort: Hr. Claveau für Eberle; Hr. Blacque für den Concierge Roquette; und Hr. Maugnin für den Kammerdiener Benoit Bonneville. Ersterer führte die schon bekannten Entschuldigungsgründe für seinen Klienten an; Blacque behauptete mit Daguesseau, daß man menschliche Dinge menschlich beurtheilen müsse; Maugnin suchte den Kammerdiener vorzüglich dadurch zu entschuldigen, daß er durch das Anbieten von 25 Louisd'or die ganze Sache verrathen haben würde, daher ein solcher Anbot unwahrscheinlich sey; auch nimmt er die Freisprechung der Dütoit in Anspruch für seinen Klienten, und behauptet, daß man alle Moralität umstoße, wenn man den Dienstleuten Treue gegen ihren Herrn zum Verbrechen mache. Ueber beide Aeußerungen wird er vom Präsidenten wiederholt zur Ordnung gerufen; wegen des erstern Punktes, weil er dem Gerichte über ein gefälltes Urtheil — wegen des leztern, weil er dem Gesezе den Prozeß mache. — Um 5 Uhr ward die Sizung vertagt.

In der dritten und lezten Sizung am 24 April hörte das Assisengericht die Sachwalter Guerins und der drei Engländer mit ihren Vertheidigungsreden an, worauf Gen. Wilson und Hr. Bruce auch noch selbst zur eigenen Vertheidigung sprachen. Der Präsident stellte alsdann die vorschriftsmäßigen Fragen an das Jury auf, welches sich entfernte, und nach einer ge-

beynlerteistündigen Berathschlagung mit folgenden Antworten zurükkehrte: Eberle ist der Mitwissenschaft bei Lavalette's Entweichung nicht schuldig, der Nachlässigkeit schuldig. Roquette de Kerguidec, Benoit Bonneville und Guerin, sind sämtlich nicht schuldig. Hutchinson, Bruce, Wilson sind schuldig Lavalette versteckt zu haben, während sie wußten, daß er zur Todesstrafe verurtheilt sey. Das Gericht verurtheilte hierauf Eberle zu zweijähriger Einsperrung und zehnjähriger Aufsicht der höhern Polizei; Hutchinson, Bruce und Wilson aber, jeden zu dreimonatlicher Einsperrung (welches das Minimum der im Kriminalgesezbuch Art. 240. und 248. ausgesprochenen Strafen ist) und zu den Gerichtskosten. Den Verurtheilten wurde angedeutet, daß ihnen das Rechtsmittel der Kassation freistehe, die Losgesprochenen aber wurden entlassen.

Niederlande.

Von Brüssel wird unterm 21 April gemeldet: „Kaum war der Herzog von Wellington gestern Abends von hier nach dem Haag abgereist, als ihm ein von Cambray gekommener englischer Kourier nacheilte. Der Herzog wird sich nach einem kurzen Aufenthalte im Haag in einem holländischen Hafen nach England einschiffen. Man versichert, er werde unmittelbar nach der Vermählung der Prinzessin Charlotte nach Frankreich zurükkommen. Alle Offiziere vom Generalstabe, welche den Herzog in das Hauptquartier begleitet hatten, sind daselbst verblieben."

Deutschland.

Am 26 April hat die Brigade des Hrn. Generals v. Habermann, welche mit zur Besitznahme von Landau und der übrigen auf der linken Seite des Rheins an die Krone Baiern fallenden Länder bestimmt ist, bei Oppenheim den Rhein passirt.

** Frankfurt, 24 April. Die innern Angelegenheiten hiesiger Stadt beschäftigen fortwährend die dazu niedergesezte Kommission. Einige der eingereichten Monita's sollen umfassend und sehr gründlich, und in dieser Art des Vortrags, wo mit Schärfe der Begriffe, aus geschichtlichen und gesezlichen Thatsachen und staatsrechtlichen Wahrheiten Folgerungen zu ziehen sind, musterhaft zu nennen seyn. Die Schwierigkeit der Verhandlung, wenn keine Einheit des Beschlusses gesichert ist, und jeder Einzelne für sich das Recht der itio in partes in Anspruch nehmen zu können glaubt, begegnet auch hier auf jedem Schritte; von der andern Seite möchte jedoch auch selbst das Beispiel der hiesigen Verfassung die Vorzüge der deutschen politischen Gesezgebung bewähren, da aus der Wurzel eines ganz einfachen Gesezes das Werk selbst in allen seinen Verzweigungen hervorgeht, und die Sache erst durch die Ausführung den höchsten Grad von Deutlichkeit erhält. — Die ständische Verfassung im Großherzogthum Weimar soll, wie man vernimmt, mit der schönsten Uebereinstimmung der Gesinnungen begründet werden. Der Fürst, aus dessen Anordnungen und Zusicherungen hervorgeht, wie sehr er neben der Liberalität neuerer Verhältnisse den Geist und die Rechte alter Verfassung ehrt, ließ gleich Anfangs durch seine Kommissarien solche Eröfnungen machen, daß sich die ganze Versammlung aufs Schloß begab, um ihre innige Dankbarkeit auszudrüken. Der Fürst stellte aus eigener Bewegung die neue Verfassung unter die künftige Garantie des deutschen Bundes. — Oeffentliche Blätter enthalten die Vorstellung der großherzogl. badischen Standesherren an den Großherzog, vom 31 März, worin die Gründe aufgeführt werden, warum sie die angekündigte baldige Versammlung der Landstände für äußerst dringend und nöthig halten, und ihren Dank zugleich dafür ausdrüken. Aus einigen scharfen Strafmaaßregeln, Dienstentsezung ꝛc. gegen ausgezeichnete Individuen, hat man schließen zu müssen geglaubt, daß der Großherzog jene Denkschrift nicht mit entsprechenden Gesinnungen aufgenommen habe. — Nach einem Dekret des Senats der freien Stadt Lübek vom 6 März d. J. ist den dazu verordneten Kommissarien aufgetragen worden, den dort wohnenden jüdischen Glaubensgenossen anzudeuten, daß sie spätestens binnen vier Wochen nach Ostern die Stadt verlassen, und sich entweder nach Moisling zurükziehen oder sich ins Ausland begeben müssen, widrigenfalls sie nur als Fremde behandelt, und ihnen der Betrieb bürgerlicher Nahrung gänzlich verboten werden soll. Nach dem Art. 16. der deutschen Bundesakte sollen bekanntlich den jüdischen Glaubensgenossen vorläufig die ihnen in den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte erhalten, und späterhin in Berathung gezogen werden, wie derselben bürgerliche Verbesserung übereinstimmend zu bewirken sey. Man findet es auffallend, daß durch jene Verfügung der Bestimmung des Bundestags vorgeeilt zu werden scheint.

J. Majestät die Königin der Niederlande traf, auf Ihrer Reise von Haag nach Berlin, am 24 April nebst Gefolge zu Kassel ein.

Zu Kassel wird eine neue Censurstelle für das ganze Kurfürstenthum errichtet, bestehend aus dem Generalsuperintendenten Rommel, dem Regierungsrathe v. Pordeck und einem Mitgliede des Justizkollegii. Dieser Censurkommission sollen nicht nur alle einheimische Druksachen, sondern auch die aus dem Auslande eingehenden Schriften zuvor zur Prüfung vorgelegt werden, ehe sie durch den Buchhandel debitirt werden dürfen.

D. Adalbert Friedrich Marcus, Direktor der landärztlichen Schule und des Medizinalausschusses zu Bamberg, verschied am 26 April im 65sten Jahre, nach 14wochentlichen Leiden einer nervösen Hüftgicht.

Polen.

Gen. Carnot war am 15 April noch zu Warschau, und erwartete seine weitere Bestimmung von St. Petersburg. — Kürzlich hatten sich 4 polnische Offiziere zu Warschau erschossen, ohne daß die nähere Veranlassung zu diesen Selbstmorden bekannt geworden wäre. — Der angebliche Kronprinz von Birmanien soll auf seiner Reise zum weitern Verhör gezogen worden seyn, um seine fürstliche Verwandtschaft mit der Sonne und dem Monde besser zu beglaubigen. Bei seinem Aufenthalte in Polen und Gallizien hatte dieser Abenteurer, der übrigens ein junger schöner Mann ist, auch einen Birmanischen Hausorden vertheilt, den aber Niemand annehmen wollte.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 52. 2 Mai 1816.

Georg Friedrich Hildebrandt.

(Gestorben den 23 März 1816.)

Lange hatte schon der geheime Hofrath Hildebrandt, die Zierde und der Liebling der neuerlich durch manchen harten Schlag betrübten und noch nicht getrösteten Universität Erlangen, die Annäherung des Engels, dem er durch seine vielerprobte Kunst so manches Opfer auf längere Frist entzogen hatte, mit Gewißheit und Unerschrokenheit vorausgesehen. Seines Winkes gewärtig, hatte er noch wenige Tage vor seinem Tode sich seinen eigenen Sarg vors Auge gestellt, arbeitete aber auch da noch, so weit es die schwankende Kraft erlaubte, ununterbrochen fort. Er verschied den 23 März an einem unheilbaren hektischen Uebel, in einem Alter, wo andere noch in der Blüthe der Mannskraft stehen, in seinem 52sten Jahre. Groß und innig war der Schmerz seiner Mitbürger über den Verlust eines Mannes, dessen vielseitiges, gründliches und praktisches Wissen und Wirken vielleicht nur durch seine erprobte Redlichkeit und den offenen Sinn für alles Gute und Gemeinnüzige übertroffen wurde, und der doch überall wenig ganz gesunde, wenig ganz heitre Tage seines Lebens gezählt hatte. Sein Leichenbegängniß war eine öffentliche Huldigung aller Stände und Alter. Eine Brüderschaft, der er zwar, dem Gesez gehorsam, nicht mehr gehörte, vereinigte sich mit dem Zug und umringte sein Grab. Drei Redner sprachen Worte frommer Todtenweihe. — Er war den 5 Jun. 1764 zu Hannover geboren, erhielt und gab sich selbst eine wichtige Grundlage zur deutschen vielumfassenden Gründlichkeit durch Schulstudien, und widmete sich schon auf der Universität Göttingen, deren stets dankbarer Zögling er blieb, mit seltenem Eifer den Theilen der Heilkunde, die am meisten mit dem Erforschen der Natur und ihrer Kräfte und mit der Zergliederungskunst in Verbindung stehn. Wrisberg, Blumenbach, Baldinger, Murray waren da seine vorzüglichsten Lehrer, deren er sich stets mit ungeheuchelter Dankbarkeit und Anerkennung erinnerte, auch ihre Namen den besten seiner litterarischen Erzeugnisse zur Weihe vorsezte. Die reichen Schäze der Göttinger Bibliothek, so wie so manche andre neue dort in solcher Vollkommenheit vereinigte Lehrmittel und Anstalten wurden von ihm mit dem gewissenhaftesten Fleiße benüzt, so wie er denn noch in spätern Jahren oft zu den Excerpten, die er auf der Göttinger Bibliothek sich gemacht hatte, zurükzukehren pflegte. Als er sich unter Wrisberg in Göttingen die oberste Würde der Arzneikunde durch seine Inauguralschrift de pulmonibus erworben hatte, ging er zur Vollendung seiner Studien noch nach Berlin, wo er des alten Walter gründliche Vorlesungen und noch vorzüglichere Präparate, so wie Knape, Mayer und andere berühmte Aerzte und Chemiker dieser Hauptstadt, mit Eifer benuzte. Sein kurzer Aufenthalt in Berlin hatte auch auf sein späteres Leben und seine Anstellung in Erlangen mannichfaltigen Einfluß. Dort ward er auch dem Herzog von Braunschweig bekannt, der ihn 1780 zum Professor der Anatomie bei dem Collegio medico zu Braunschweig berief. Hier trat er zuerst als Lehrer der Wissenschaft auf, die von den ältern Aerzten der dynamischen Schule mit Recht für die Burg und Hauptveste aller Arzneikunde gehalten wurde, der Anatomie, und zu deren lichtvollen Demonstration und Vortrag er von der Natur selbst besonders ausgestattet zu seyn schien. Einen besondern Vortheil gewährte ihm dabei die Geschiklichkeit des ihm als Prosektor zugeordneten Stadtchirurgus Schönjahn, und der große Vorrath ausgesuchter Präparate, die sowol sein Prosektor als das dortige anatomische Theater besaßen. So konnte er es früh schon wagen, mit einem Lehrbuch der Anatomie des Menschen in vier Theilen hervorzutreten, das in diesem Umfang und in dieser Vollständigkeit bald als das erste in Deutschland anerkannt, und in folgerechter Darstellung fremder und eigener Beobachtungen, verbunden mit den belebenden Erläuterungen aus der Anwendung oder Physiologie, selbst heute bei so gewaltigen Fortschritten im Einzelnen noch nicht ganz verdunkelt zu seyn scheint, da es durch vier stets verbesserte starke Auflagen immer verjüngt worden ist. Vermißten manche neuere Zergliederer den poetischen Aufflug der Naturphilosophie, oder frappante Vergleichungen und Ueberblike, wie sie die komparavirte Anatomie darbietet; finden andere darin nicht die Genialität neuerer Entdekungen, wie sie ein Sömmering machte, so ist doch die Klarheit, die nur aus eigner Anschauung entspringt, so wie die alles durchdringende Verschmelzung und Assimilation des Fremden und Eigenen, eine sehr schäzbare Eigenschaft dieses Lehrbuchs. Dieselben Eigenschaften karakterisirten auch seinen Kathedervortrag. Es war Licht und Leben darin, deswegen hingen auch alle seine Zuhörer mit Dankbarkeit an seinem Mund und an seiner Lehre, und so gewann er selbst viele Nichtärzte für seine Wissenschaft. Neben der Anatomie war Scheidekunst von frühe an sein Lieblingsfach, wovon er auch damals schon durch seine thätige Theilnahme an Crells Annalen und mehrere sachreiche Monographien genügende Beweise ablegte. Freundliche Verhältnisse zu Campe machten ihn auch zum Mitarbeiter des damals sehr gern gelesenen Braunschweigischen Journals. Dabei fehlte es ihm nicht an vielfacher Aufforderung zur praktischen Ausübung der Heilkunst, wie er denn seine damalige Praxis irgendwo eine frequentem, sed non auream nennt. Dadurch veranlaßt, gab er sein Werk: Geschichte der Unreinigkeit im Magen und in Gedärmen, in drei Theilen heraus, welches der verständige Mann selbst stets nur einen Entwurf zu einem größern Werke genannt hat. Seit 1793 war Hildebrandt der öffentliche Lehrer der Arzneikunde und Chemie in Erlangen, und erhielt da als allgemein geachteter akademischer Lehrer erst einen ihm ganz angemessenen Wirkungskreis. Als Meyer von dort nach Göttingen berufen wurde, erhielt er auch die Professur der Physik, und war also in zwei Fakultäten zugleich eines der thätigsten und nüzlichsten Mitglieder der Friedrich-Alexanders Universität. Ein unermüdeter Beobachter aller neuen Erscheinungen im weiten Reiche der Naturwissenschaften, ein thätiger Verbreiter und Leiter des Lichts auch durch populäre Schriften in der Heilkunde, wobei nur sein Taschenbuch der Gesundheit genannt zu werden braucht, das in vielen Auflagen manches Vorurtheil muthig und siegreich bekämpft hat, ein rüstiger wahrheitsliebender Rezensent und Theilnehmer an der Salzburger Zeitung und von mehreren Litteraturzeitungen, und ein stets aufgeforderter und willkommner Verfasser treflicher Lehrbücher, wohin wohl aus der spätern Periode vor allen sein durch mehrere Auflagen gegangenes, ungemein brauchbares Lehrbuch der Physiologie, als Fortsezung seiner Anatomie, seine aus 16 Heften bestehende Encyklopädie der gesamten Chemie, und seine Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre zu rechnen sind, war doch alles dis seinem ersten und heiligsten Berufe, dem des akademischen Lehrers und vortragenden demonstrirenden Professors, stets untergeordnet, und es gab Zeitpunkte, wo er mit Schräger und Harles fast allein die thätiglehrende Fakultät auszumachen schien. Dabei konnte er doch

zur Bestreitung ihrer städtischen Ausgaben ausmitteln. Hierüber hat die Handelskammer von Lyon bei der Regierung lebhafte Beschwerden geführt. Der Minister des Innern fand diese Klagen gegründet und hat deshalb so eben eine Entscheidung erlassen, die für den Handel nicht unwichtig ist, und im Wesentlichen Folgendes festsetzt: „Die in Marseille gelandeten Waaren, in Ansehung deren bei ihrer Ankunft erklärt wird, daß sie Lyonern gehören, und daß sie blos zum Transit bestimmt sind, sollen in Zukunft von der Marseiller Auflage befreit seyn, ausgenommen wenn sie bei ihrem weitern Transport aus dem Entrepot von Marseille eine andre Bestimmung erhalten sollten, als nach Lyon. Auch alle andern Waaren, die kein Eigenthum der Marseiller sind, werden von dieser Abgabe befreit, wenn sie in ganz kurzer Zeit weiter transportirt werden. Sollten sie aber eine geraume Zeit zu Marseille verbleiben und in den Handelsverkehr dieser Stadt kommen, so sind sie auch denselben Lasten unterworfen, wie das Marseiller Eigenthum."

Auf Antrag der königl. Hohlenhof-Administration Schwaig-Anger werden alle diejenigen, welche ein Realrecht auf die nachbeschriebenen Realitäten des verlebten Rudolph Mair zu Aran in der Schweiz, welche derselbe, nun dessen Erben, zu Rottenbuch und Steingaden diseitigen Gerichts besitzt, und die von gedachter königl. Administration erkauft worden sind, zu haben glauben, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre dinglichen Rechte auf gedachte Realitäten binnen sechs Monaten unter Vorlage der Urkunden gehörig bei dem unterzeichneten Landgerichte nachzuweisen, widrigens sämtliche nicht nachgewiesene Realrechte als erloschen angesehen werden sollen.

Schongau im Ilerkreis, den 16 Febr. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Verzeichniß

der von Rudolph Mair aus Aran besitzenden Realitäten zu Steingaden und Rottenbuch.

Nr.	Namen der Realitäten.	Inhalt. Tagw.	□Schuh.
	I. Steingaden.		
	Das Oekonomiegebäude, (vulgo Maierhof.)		
1	Brunnenhaus bei Lihau, Heustadl am Neu-Anger	—	—
2	Kraut- und Grasgarten	3	3926
3	Maierhofsfeld	31	4099
4	Hopfenfeld	48	1637
5	Hopfenangerl	5	1312
6	Oberkrumbach	11	—
7	Unterkrumbach	9	—
8	Roßangerl	5½	1220
8½	Egget beim Eggensee	2½	—
9	Vordergriesbichl	7	1892
9½	Hintergriesbichl	9	912
10	Tanz-Anger	11	—
11	Griesfeld	55	1691
12	Schöne	10	4310
13	Rieserfeld	25	529
14	Vordereschele	20	717
15	Hintereschele	7	2982
16	Schefangerl	1	3458
17	Roßanger	2	—
18	Neuanger	4½	3956
19	Hofangerl	½	—
20	Storchenmoos	5	—
21	Kastenwiese (Distrikt Peiting)	11½	—
22	Bergwiese (Distrikt Traukau)	4½	—
23	Hof-Viehwalde	206	—
24	Neuhauswaldgasse	30½	—
	Weiher.		
25	Eggenweiher	3½	—
26	Eggensee-Filz	8½	—
27	Hinter-Gagraßweiher	4	3552
28	Hofweiher	2½	—
29	Vom Eile-Filz	8	—
30	Brauneker Weiher	3½	—
31	Oberlindeker Weiher	23½	—
32	Unterlindeker Weiher	11½	2826
33	Riggeleweiher	3½	2782
34	Eulenweiher	5½	762
35	Hibler	3	4722
36	Kalkofen	2	844
37	Jäersberger See	142	909
38	Deutensee	146	586
39	Reutersauersee	22	884
40	Schoberweiher	½	—
41	Otterweiher	½	—
42	Unterbirkenbichl	½	—
43	Oberbirkenbichl	2	—
44	Doldensee	31	—
45	Frohnreiter	9	—
46	Geisthaler	3	—
47	Lautenbacher	1	—
48	Brandstätter	1½	—
49	Rieser	3	—
	Fischbehälter.		
50	1ster Fischbehälter im Thal	½	—
51	2ter Dito	½	2670
52	3ter Dito	—	4664
53	4ter Dito	—	400
54	5ter Dito	½	510
	II. Rottenbuch.		
1	Das Oekonomiegebäude	—	—
2	Wasserleitungen mit der Gemeinde	—	—
3	Maierhofgärtchen	—	5440
4	Bräuhausgarten	7	15380
5	Mitterfeldbau	20	360
6	Grübele (hintere)	4	25440
7	Krautgartenbau	39	18500
8	Schrankenbau	32	—
9	Vom Spitzbau noch	5	22670
10	Der kleine Bau	23	—
11	Vom Faulbach	4	—
12	Futter-Angerl	1	—
13	Weiher-Angerl	17	34000
14	Einmädig: Möjl daselbst	1	33700
	Einmädig: Maulgraben	2	—
	Einmädig: Wiesgrub	2	—
	Weiher.		
15	Brukersee	62	30715
16	Elmosweiherl	8	36820
17	Heppachweiherl	11	15970
18	Grubweiherl	20	7160
	Waldungen.		
19	Bei Steingaden	13	—
20	Bei der Schildschwaig	43½	—

Anton Pittinger, Gemeiner des königl. baierischen 1sten Chevauxlegersregiments, ist, als seit dem russischen Feldzug vermißt, gemäß Zeugniß des Reservekommando's bemeldten Regiments vom 15 Sept. 1815 in Abgang gebracht.

Auf gestelltes Bitten seines einzigen Bruders, Jakob Pittinger, 1/4 Gütler zu Unterschneitbach, königlichen Landgerichts Aichach, um Ausfolglassung des in 220 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das Vermögen seinem Bruder gegen hinreichende Kaution ausgefolgt werden wird.

Den 1 März 1816.

Königl. baierisches Graf Deuringisches Patrimonialgericht Stätzling, königlichen Landgerichts Friedberg.

Hamm, Gerichtshalter.

Nachdem Hr. Johann Nepomuk Barth, Pfarrer zu Buch am Erlbach, verstorben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse desselben, aus welch immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu haben glauben, somit aufgefordert, um so mehr sub termino peremtorio bis zum 20 Jun. h. J. ihre Ansprüche hierorts anzubringen, und zu liquidiren, als selbige widrigenfalls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präkludirt werden müßten.

Landshut, den 26 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 30 Jul. 1815 hierorts verstorbenen Konsumwächters Christian Perstling (er war von Katzenbach, Oberamts Lautern, im Departement Donnersberg, in der ehemaligen Rheinpfalz, geboren) aus was immer für einem Titel gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen hierorts anzubringen, widrigenfalls sie nimmer mehr gehört und von der Erbschaft ausgeschlossen würden.

Am 30 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht Wilhofen im Unterdonau-Kreise.

Buchinger, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Landgerichte Schwabach wird andurch auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten der seit 22 Jahren abwesende Nadlergesell Johann Konrad Schwandner von hier samt seinen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

26 Febr. 1817 Vormittags

anberaumten Termin an Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich sich zu melden, und hierauf weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtlich zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 23 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Stern.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Anwesen des Franz Stöckl, Bäkers zu Mainburg, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden feilgeboten.

Dieses Anwesen, worauf immer das Bäkergewerb ausgeübt worden, besteht:

a. Aus einem ganz gemauerten, mit Taschen gedekten zweigädigen Wohnhaus;
b. aus einem Kuh- und Schweinstall;
c. aus einem Gärtchen beim Hause;
d. aus einem Krautbette;
e. aus drei Gemeindstheilen zu 2½ Tagwerk;
f. aus einem Gemeindsholzantheil pr. 1 Tagwerk.

Die Abgaben, so wie die übrigen Kaufsbedingnisse, werden am Tage des Verkaufes bekannt gemacht, auch ist die Ratifikation vorbehalten.

Fremde haben sich mit gehörigen Vermögens- und Aufführungszeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerung dieses Anwesens wird auf Montag den 20 Mai dis Jahrs in der Landgerichtskanzlei vorgenommen.

Dem Kaufslustigen stehet bis dahin die Einsicht des Anwesens frei, und sie haben sich diefalls an den bürgerlichen Bäker Schneider zu Mainburg zu wenden.

Abensberg im Regenkreise, den 20 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Anzeige
die Fortsezung des Schreber'schen Säugthierwerks* betreffend.

Die unterzeichnete Handlung, welche von dem Herrn Eigenthümer und Herausgeber das obige Werk in der Art übernommen, daß sie von nun an den Debit davon ausschließlich besorgt, macht vorläufig bekannt, daß dasselbe jezt, bei dem Eintritt besserer Zeiten, ungesäumt fortgesezt werden soll.

Die fernere Bearbeitung ist dem Hrn. Dr. Goldfuß, Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Erlangen, aufgetragen, und man schmeichelt sich, durch die Wahl dieses Naturforschers den Erwartungen der bisherigen und künftigen Abnehmer dieses Kunstwerkes zu entsprechen.

Durch mehrere naturhistorische Schriften schon vortheilhaft bekannt, hat dieser Gelehrte, nach Schrebers eignem Wunsch und Auftrag, bereits einen sehr gelungenen Auszug aus dem mehrgedachten Werke verabfaßt, und es ist vorauszusezen, daß Er, als Schrebers Schüler und Freund, am tiefsten in den Geist seines Vortrags eingedrungen sey, und die Ansichten Seines Lehrers am zweckmäßigsten darzustellen wisse.

Nürnberg, am 24 April 1816.

Steinische Buchhandlung.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Ueber Waisenpflege. Zunächst in Beziehung auf Königsberg. Von K. Fr. Burdach, königl. preuß. Hofrath und Professor der Medizin in Königsberg. Geheftet 6 ggr.

Bei der am 10 d. statt gehabten Verloosung des Landguts Scheibe bei Lindau am Bodensee haben folgende Nummern gewonnen:

Nro. 163. 1228. 3284. 4408. 3383. 1530. 409. 1045. 3000. 1524. 598. 1057. und 4405.

Kaufbeuren, den 15 April 1816.

Wilh. Auberlen.

Unterzeichneter empfiehlt sich als Insinuations-Mandatar bei gerichtlichen und administrativen Stellen, unter Versicherung der pflichtmäßigsten Akkuratesse und billiger Bedienung.

München, den 26 April 1816.

Karl Pux, Schreiber, wohnhaft vor dem Schwabinger Thore, in der Finkenstraße, Nro. 410. über zwei Stiegen.

---

* Anm. Von diesem durch die Stimmfähigen des In- und Auslandes als klassisch anerkannten Werke, welches mit dem 55sten Hefte geschlossen ist, und bis jezt noch einen Nachtrag zum 26sten Hefte, und 9 Hefte als Supplemente erhalten hat, kostet nun das Exemplar 130 Rthlr. sächs. oder 234 fl. Reichsgeld. — Unmittelbare Bestellungen bei unsrer Handlung erhalten 20 Proz. Rabatt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 124. 3 Mai 1816.

Großbritannien. (Anekdoten von Bonaparte.) — Frankreich. (Fortsezung des Prozesses wegen Lavalette's Entweichung.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe von der Queich und aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

Der Courier erzählt, doch ohne seine Quelle anzugeben, folgende Anekdoten von Bonaparte: Als er in Hrn. Balcombe's Haus eines Tages sich zum Whist niedersezte, legte las Cases vier Napoleonsd'or zum Markiren vor sich hin. Die jüngste Miß Balcombe, die noch nie diese Münzsorte gesehn, fragte, wessen Bild das sey? Bonaparte riß ihr schnell das Goldstük aus der Hand und sagte: „Sehn Sie denn nicht, daß ich es bin!" Der Umschlag des Pakets neuer Karten lag auf dem Boden. Balcombe's sechsjähriger Sohn hob ihn auf, und legte die darauf abgebildete Figur des Großmoguls vor Napoleon hin. Dieser nahm verdrüßlich das Papier dem Knaben weg; indem er dessen Handlung für Spott hielt. Die Partie begann, und Napoleon fehlte beim Ausgeben. Da er das Recht Atout umzuschlagen nicht gern zu verlieren schien, so baten ihn die Andern noch einmal zu geben. Er that es und vergab wieder. Nun malte sich bitterer Zorn auf seinem Gesichte; er ließ alte Karten bringen, und zwang las Cases die neuen in einem Winkel des Zimmers zu mischen, bis sie glatter geworden waren. — Eines Tages fragte er die jüngste Balcombe, die in England erzogen ist, ob sie Geographie kenne? — Ein wenig. — Wie heißt die Hauptstadt von Rußland? — Vormals Moskau. — Wer hat sie verbrannt? — Ich weiß es nicht. Diese Antwort schien B. zu kränken.

Frankreich.

Die Pairs haben bei Anlaß der bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Berry für feierliche Gelegenheiten folgendes Kostüm angenommen. Ein französisches Kleid, ein blausammetner Mantel mit Hermelin ausgeschlagen, Halskrause von Spizen, weißseidner Leibgürtel, Hut à la Henri IV. mit Federn.

Am 24 April wurden die vier Akademien, welche das königliche Institut bilden, in einer vom Herzog von Richelieu präsidirten allgemeinen Sizung, durch den Minister des Innern feierlich inaugurirt.

Die in der Gegend von Lille kantonnirt gewesenen sächsischen Truppen sind zum Theil nach der Picardie und der Gegend von Laon marschirt. Sie werden durch Engländer abgelöst.

Fortsezung der Verhandlungen des Pariser Assisengerichts über Lavalette's Entweichung.

In der Sizung am 24 April suchte Hr. Conflans, Advokat des Guerin, ihn durch den Umstand zu rechtfertigen, daß gar keine Vorsicht bei der Wahl der Träger angewendet worden, folglich keine Verabredung vorhergegangen seyn könne; um Träger geschwinder gehen zu machen, reiche die kleinste Zulage zum Lohne hin; 25 Louisd'or anzubieten wäre höchst unvorsichtig gewesen; auch habe Brigant gegen Guerin nichts davon erwähnt, als dieser ihm sein Geld auszahlte; Lavalette, der sich seinen Freunden nicht entdekte, könne sich nicht fremden Leuten von der untersten Klasse anvertraut haben, die eben sowol Agenten der Polizei seyn konnten. — Herr Dupin, Vertheidiger des Gen. Wilson und seiner Mitangeklagten, erhob sich und sprach: „Auf der Bank, wo sonst nur unbekannte Verbrecher sizen, erblikten Sie drei englische Edelleute, die immer die Achtung Aller erwarben, die sie kannten. Dennoch bezeichnet man sie der öffentlichen Meinung mit den schwärzesten Farben; man beschuldigt sie nichts Geringeren, als der Absicht: alle Throne Europa's umzustürzen; sie, welche die Vertheidiger der Staatsrechte und die Beschüzer der Menschlichkeit sind! Sie fürchten nicht die Strafen, die man gegen sie anwenden könnte; alles was sie wünschen, ist: die Achtung sich zu erhalten, die sie nicht verwirkt. . . . Lavalette's Entweichung wäre noch ein Geheimniß, hätte nicht Gen. Wilson die Unvorsichtigkeit begangen, die Umstände derselben dem Papiere anzuvertrauen, und wäre nicht dieser Brief, bestimmt geheim zu bleiben (und an Lord Gray, unter Couvert des englischen Gesandten gerichtet), aufgefangen worden. Die Journale haben uns die Treulosigkeit von Wilsons Bedienten gemeldet, und Wilson sizt vor Ihnen als Angeklagter mit zwei seiner Freunde. Von dem Augenblike an, wo es entschieden war, daß sie hier abgeurtheilt werden sollten, konnte man die Lovalität ihrer Erklärungen bewundern, und bei Allen bestätigt finden, was einer von sich gesagt: „daß sein Gedächtniß nicht gewohnt sey das Zutrauen und die Freundschaft zu verrathen!" . . . Vor das Assisengericht sollten nach dem 11ten Artikel des Strafkodex nur die Thatsachen gebracht werden, über die es entscheiden soll; da aber der Staatsanwald, welcher hier als Ankläger auftritt, bis zu vergessen scheint, und aufs neue Anklagspunkte vorbringt, wovon bereits die Anklagekammer meine Klienten losgesprochen hat, so sehe auch ich mich genöthigt, sie neuerdings über jene Punkte zu rechtfertigen. Ich fühle die Schwierigkeit meiner Pflicht; denn wenn ich meine Klienten mit Nachdruk vertheidige, wird man mich für einen schlechten Bürger halten, und thue ich es lässig, so wird man mich der Feigheit beschuldigen; incedo per ignes. Allein die Fremden sollen wissen, daß, zur Ehre unsrer Nation selbst, ein Eng-

Under hier eben so eifrige Vertheidiger findet als in seinem Vaterlande! (Beifall von einer Gallerie. Der Präsident ruft: „Bei Gericht hört man zu; man applaudirt im Theater.") Hr. Dupin begann die Vertheidigung mit Bemerkungen über die groben Irthümer, die sich in die Uebersezung von Wilsons Briefwechsel eingeschlichen. Man wollte die Erklärung einiger unbedeutender Stellen übergehen, allein Gen. Wilson bemerkte: „Es gebe zweierlei Gerichtshöfe: der Gerechtigkeit und der öffentlichen Meinung, und vor dem leztern sey es, vor dem er und seine Freunde vorzüglich sich zu rechtfertigen suchten." Der Präsident erwiederte: „Jezt sey in Frankreich nur Eine Art Gerichtshöfe, die des Königs!" . . . Unterdessen war der Uebersezer gekommen; nach mancherlei Entschuldigungen schritt er zu einer neuen Uebersezung der anstößigen Stellen, und Wilson half selbst die Handschrift seines Bruders entziffern, bemerkte aber, daß dieser Brief vom 8 Jan. nicht füglich dem Auditorium ganz vorzulesen sey, weil er einige zu energische Stellen enthalte. Nachdem der Dollmetscher Einiges übersezt hatte, unterbrach ihn der Gerichtshof, und der Generaladvokat sagte: „Ich gebe alle Folgerungen auf, die man aus diesem Briefwechsel ziehen könnte, und gestatte den Angeklagten, die in der Anklage angezogenen Stellen auf die für sie günstigste Weise auszulegen. Herr Dupin fuhr fort: „Nach dieser Verwilligung will ich mich blos auf Widerlegung der allgemeinen Beschuldigungen beschränken, die man aus diesem Briefwechsel gegen Wilson gezogen. Er soll gewünscht haben daß die Verhandlungen des englischen Parlaments in Frankreich bekannt würden; allein dieser Wunsch ist der eines Engländers, der nirgends gründere Belehrung als in seinem Parlamente findet; übrigens konnte ja die französische Politik die Bekanntmachung jener Verhandlungen verbieten, sobald sie es für gut fand. Er soll die Anzeichen von Volksbewegungen gemeldet haben; allein zu jener Zeit gab es wirklich Unruhige, die seitdem des Königs Weisheit beruhigt hat; man konnte höchstens Wilson zu große Leichtgläubigkeit gegen Gerüchte vorwerfen. Wilson, sagt man ferner, wollte mehrere politische Ereignisse der leztern Zeit nach dem Buchstaben der Kapitulation von Paris beurtheilen; dis ist freilich ein Irthum, allein er hängt bei Wilson mit dem hohen Begriffe von der Ehre seines Vaterlandes zusammen. Ueberhaupt ist hier blos von Meinungen des Angeklagten die Rede, den man nur nach seinen Handlungen beurtheilen sollte; Meinungen, die ihm persönlich sind, die er nicht öffentlich bekannt machte; worüber ihm die Verfassung seines Landes vollkommene Freiheit zusichert; eine Freiheit, die in England durch das Streben der Minister ihre Macht auszudehnen, aufgewogen wird, und sich nie mit der Frechheit ausspricht, die bei uns die Quelle so manchen Unglüks und Verbrechens ward. Man darf nicht denken, daß ich deswegen die Engländer über uns seze; auch wir haben unsre Freiheit . . . und die Freiheit, womit ich sie vertheidige, ist ein Beweis, daß ein Unterthan des Königs von Frankreich so frei ist wie sie. . . . Es ist jedoch Zeit, daß ich Sie den Mann, den man als den Feind der Ordnung und der Ruhe der Völker schildert, aus seinen Handlungen kennen lehre; daß ich die Hieroglyphen der Ehre Ihnen auslege, die er auf seiner Brust trägt. Es sind die Orden des rothen Adlers, der heil. Anna, des heil. Georgs, der Maria Theresia, des Thurms, des Schwerdtes, des halben Mondes und andere; denn er hat mit Auszeichnung die Feldzüge von Flandern und Holland, von Irland, im Helder, in Aegypten, in Polen, in Portugal und Spanien, in Rußland, in Deutschland und Italien mitgemacht, und wichtige Sendungen nach Konstantinopel und Petersburg vollzogen."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Nachrichten aus Treviso im östreichischen Beobachter zufolge war Se. Maj. der Kaiser am 17 d. in erwünschtem Wohlseyn in dieser Stadt angekommen, von wo Sich Allerhöchstdieselben nach Belluno, und von da über Udine und Görz nach Triest zu verfügen gedachten. Der Minister Fürst von Metternich befand sich am 21 noch in Treviso; stand aber im Begriffe nach Udine abzugehn, um dort mit Sr. Maj. dem Kaiser wieder zusammenzutreffen. Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, war am 17 über Padua, Legnago und Mantua nach Parma abgereist.

Durch eine k. k. Verordnung vom 21 April wird im lombardisch-venetianischen Königreiche auch bei schweren Polizeivergehn die Bestrafung (oder Verschärfung der Strafe) durch Schläge, untersagt.

Zu Rom war der englische Gesandte beim kaiserl. östreichischen Hofe, Lord Stuart, bekanntlich ein Bruder von Lord Castlereagh, angekommen.

Niederlande.

Die Königin reiste am 20 April mit der Prinzessin Mariane und einem kleinen Gefolge aus dem Haag nach Berlin ab. Der König und der Prinz Friedrich begleiteten sie bis Loo. — Der Herzog von Wellington kam den 21 auf kurze Zeit nach Amsterdam.

Deutschland.

Am 27 April trafen Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern, mit Familie, unter dem Donner der Kanonen und dem Freudenrufe des Volkes zu Würzburg ein, und stiegen in der Hofburg ab, wo Höchstdieselben von den Behörden und dem Adel empfangen wurden. Am 28 nach dem Hochamte geruhte das fürstliche Paar in Gesellschaft Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte, einer von der Stadt auf dem Residenzplaze veranstalteten Speisung der Stadtarmen, 256 an der Zahl, eine Zeitlang beizuwohnen. Nachmittags war Präsentation, und Abends beehrten die höchsten Herrschaften einen von der Harmoniegesellschaft veranstalteten Ball mit Ihrer Gegenwart. Am 29 nahm der Kronprinz das Lustschloß Wermek in Augenschein, und Abends erschienen die höchsten Herrschaften in dem reich beleuchteten Theater, wo nach einem Prolog die Oper Titus gegeben wurde. Am 1 Mai wollten Ihre königl. Hoheiten die Reise nach Aschaffenburg fortsezen.

Augsburg, 1 Mai. Nach den Beobachtungen des königl. baierischen Konrektors Stark dahier trat im verflossenen Monat am de Saussüreschen Hygrometer der äußerste Punkt der

Trokenheit und der Feuchtigkeit ein; der von 100 Graden der Feuchtigkeit traf zu am 14 von 8 Uhr 27 Min. Nachts bis 1 Uhr 54 Min. den 15 früh. Der Nullpunkt der Trökne zeigte sich am 31 von Mittags 3 U. 21 M. bis 4 U. 57 M. Abends, wo zugleich das der freien Sonne ausgesezte Reaum. Thermometer die gröste Wärme im vorigen Monate, von 26, 7 Grad um 3 U. 31 M. angab, da hingegen früh 3 U. 9 M. das nördliche Thermometer nur 1½ Grad bei einem Reise zeigte. Abends 6 U. hatte die Trokenheit nur um 4 Grade, Nachts 11 U. 42 M. aber schon um 56 Grade abgenommen, und kam heute Mittags um 3 U. 27 M. wieder auf den 3ten Grad zurük. Merkwürdig sind die im ganzen vorigen Monate erschienenen Sonnenflekn, welche nicht nur sehr zahlreich, sondern auch bedeutend groß in ihren Oefnungen und Untiefen waren. Diese und alle übrige meteorologisch-astronomische Erscheinungen wird die Fortsezung der meteorologischen Jahrbücher des Hrn. Konrektor Stark ausführlich angeben, so wie es in seinem Jahrbuche von 1813 geschehen, und dieselben in seiner Beschreibung der meteorologischen Instrumente erläutert worden. (Diese beiden mit ausgezeichneter Vollständigkeit bearbeiteten, und auf schön Schreibpapier in groß Quart gedrukten Werke sind hier sowol bei dem Verfasser, als bei Hrn. Kommerzienrath Bürglen zu haben; und zwar das Jahrbuch von 1813 zu 4 fl. 30 kr.; die Beschreibung ꝛc. mit 5 Kupfertafeln aber zu 6 fl. rhein. Die Tit. Subscribenten, deren respektive Namen künftig vorgedrukt werden, erhalten die folgenden Jahrbücher für 3 fl. 30 kr.; die Subscription bleibt bis künftigen September offen, worauf der Ladenpreis zu 4 fl. 30 kr. eintritt. Um den allgemeinen Nuzen dieses vorzüglich für Kultur sehr interessanten Werkes noch mehr zu verbreiten, werden von dem Jahrbuche 1816 an die Constellationen auf das jedesmal folgende Jahr im Voraus bestimmt angegeben.)

Se. Maj. der König von Würtemberg begab sich am 29 April mit dem Hofe nach Ludwigsburg, um daselbst den gewöhnlichen Sommeraufenthalt zu nehmen. J. Maj. die Königin wollte in einigen Tagen nachfolgen.

Unserm Grundsaze der Unparteilichkeit getreu, ermangeln wir nicht, nachstehende uns so eben zugekommene Reklamation abdruken zu lassen: „Die Aarauer und aus dieser die Allg. Zeitung Nro. 114. und 115. hat ein auf den lezten 15 März (den Namenstag des allverehrten würtembergischen Herzogs Christoph und den Tag der Eröfnung der würtembergischen Stände im Jahre 1815) eilig gemachtes und gedruktes Lied, namentlich die 7te Strophe, mit einem Theil der würtembergischen Stände hart angeklagt. Auf die erste Anklage erklärt der Verfasser des Liedes kurz und harmlos, daß dasselbe weder im Ganzen noch in irgend einem Theile von irgend Jemand „bestellt" worden, sondern durchaus seine eigene Herzensergiesung ist, die er ganz auf sich nimmt, die er, wie seine Grundsäze überhaupt, vor Jedermänniglich, selbst vor einer nach allgemeinen Rechtsgesezen frei richtenden Behörde zu rechtfertigen wüßte, und schon insofern nicht bereut, als die verdienstvollen Stände Würtembergs, die mit dem kaum vorher gemachten Liede überrascht wurden, es bei ihrem Mahle am 15 März wiederholter Absingung gewürdigt haben. — Die 7te verlezerte Strophe spricht nicht vom würtembergischen Volke besonders, sondern ausdrüklich von „deutschen Völkern" von „deutschem Bürger" überhaupt. Eben so die 8te, noch allgemeinere:

„Nein die Bande
„Mit der Schande
„Sind gebrochen. Gott selbst sprach:
„Licht und Recht sey auf der Erde,
„Eine neue Ordnung werde!
„Ringet Deutsche! laßt nicht nach.

Unablässig ringen sollen die Deutschen nach der äußern, innern und innersten Freiheit, welche Gott selbst biete durch das „Fallen des Würgers", durch das „Brechen der Banden", welche gegründet sey auf „das von Gott der Erde zugesprochene Licht und Recht." Bei diesem Ringen sollen sich (9te Strophe) „alle Volksgenossen (die Deutschen überhaupt) bilden zur ganzen großen Neugeburt, zu welcher ihnen Gott freundlich winke." So schwer (10te und lezte Strophe) solche Wiedergeburt sey in uns und um uns: so gewiß „müsse sie in der Entscheidungszeit früher oder später gelingen", wofern man „gesinnt sey wie Christoph", welcher (1ste Strophe) „als edler hoher Geist, fest an Gott und Wahrheit haltend, nie in Lieb' und Treu' erkaltend siegte." — Das Lied ist in Würtemberg von Vielen gelesen und gesungen worden. Nirgends hat man es faktiös und beleidigend gefunden; wir viel weniger anarchistisch? Ob die gute Sache der Fürsten und Völker mehr durch Artikel, wie jener in der Aarauer und Allg. Zeitung, gefördert werde, oder durch eine „heillose Poeterei", welche am Christophstage in Christophs Geist die Partien, sie seyen welche sie wollen, auf Gott, Wahrheit, Recht und Licht ernstlich hinweist, und zu der äußern Wiedergeburt auch die innere der Herzen (Christophs Edelsinn, fromme Selbstbeherrschung, höhere Menschen- und Vaterlandsliebe) als Bedingung fordert, — welche manche, sonst achtbare, Zweifler und Kleinmüthige in und außer Würtemberg zu „einträchtigem Harren" mit der richtigen Vorstellung zu ermuthigen sucht, daß auf Napoleons arge Zeit und zweimaligen Sturz Gott unmöglich, wenigstens in Deutschland nicht, neue Rechtlosigkeit, Schmach und Unterdrükung folgen lassen könne; darüber urtheile das Publikum.

*Von der Queich, 24 April. Die im südlichen Theil des Donnersbergdepartements befindlichen königl. baierischen Truppen ziehen sich bei Germersheim zusammen, und treffen Anstalt, den 1 Mai in Landau einzurüken. Bei Oppenheim kommen einige Tausend Mann Baiern aus Franken über den Rhein, um die nördlicher gelegenen Gegenden zu besezen. Die in Worms befindliche östreichische Regierungskommission wird sich auflösen; auch der östreichische Regierungskommissär zu Landau, Hr. Siebenpfeifer, legt seine Stelle nieder; es heißt jedoch, er dürfte bei der neuen Administration wieder angestellt werden. Der Baron v. Drosdyk ist zur Uebergabe der von Oestreich an Baiern abgetretenen Lande des linken Rheinufers ernannt, und wird hierauf nach Wien zurükkehren. Man glaubt, fürs erste werde keine Veränderung in der bisherigen Organisation statt haben. Der königl. baierische General v. Habermann wird dem Vernehmen nach die Stelle eines Militärgouverneurs von Landau bekleiden. Die Freude der

Einwohner, unter Maximilians milden Scepter zu gelangen, ist groß und allgemein; nur wünscht Jedermann, daß keine neue Veränderungen und Austauschungen statt finden möchten, wie Einige in Folge der Frankfurter Unterhandlungen besorgen wollen. In Zweybrücken und andern Städten des Donnersbergs trift man Zurüstungen zur glänzenden Feier der Besitznahme für Baiern. — Das Gerücht, daß die preußischen Besitzungen durch einen Theil des Zweybrückischen vergrößert werden sollen, hat keine Wahrscheinlichkeit. Mit Darmstadt sollen die Unterhandlungen noch nicht beendigt seyn. — Im Trierischen erwartet man eine neue gerichtliche Organisation auf preußischen Fuß, wobei das bisherige Oberappellationsgericht zu Trier aufgelöst würde.

Zu Frankfurt traf am 27 April der Herzog von Anhalt-Köthen ein. Man vernahm, der Prinz von Oranien und dessen erlauchte Gemahlin würden sich einige Tage in Frankfurt aufhalten, und Leztere werde daselbst mit Ihrer durchlauchtigen Schwester der jezigen Kronprinzessin von Würtemberg eine Zusammenkunft haben.

* Frankfurt, 24 April. Zwei Abgeordnete der israelitischen Gemeinde zu Jerusalem, welche den größten Theil von Europa bereisen, um bei ihren Glaubensgenossen für ihre leidenden Brüder milde Gaben einzusammeln, befinden sich gegenwärtig hier. Bekanntlich leben die Juden zu Jerusalem, wie die dortigen Christen, in einem sehr gedrükten Zustande; sie befassen sich fast gar nicht mit dem Handel, sondern studieren den Talmud; ein Theil der eingehenden Gelder ist zu Lösung mehrerer in türkischer Sklaverei schmachtender Individuen bestimmt; jene Abgeordnete sprechen die hebräische Schriftsprache und haben einen Dollmetscher bei sich. — Vom 25 April. Nach Versicherung von Privatbriefen aus dem Nassauischen scheint es ausgemacht, daß die herzogliche Residenz nicht von Weilburg weg verlegt wird; die gerechte Vorliebe des jungen verehrten Herzogs für seine Vaterstadt, Seine Gegenwart, und die Anwesenheit des Hofs werden diesen angenehmen Aufenthalt sehr beleben und verschönern; es sollen bereits Prämien für solche, die sich in Weilburg anbauen wollen, ausgesezt seyn; ob aber das Theater von Wiesbaden dahin verlegt wird, ist noch nicht bekannt. — Vom 26 April. Mit dem Verfasser des Briefs in der Beilage Nro. 43. der Allg. Zeitung sind wir ganz einverstanden, wenn er den Geist der Einigkeit empfiehlt; ob es ihm aber damit ein solcher Ernst ist, wie uns, das ist eine andre Frage. Er scheint nicht begreifen zu können, wie eine Zeit, in welcher unser Handel blühte, und keine Seele sich über die bestehende Verfassung beklagte, angenehme Reminiscenzen in uns erweken kan. Wenn er mit wichtiger Miene die Frage aufwirft, was wohl Deutschlands Fürsten unter den jezigen Umständen von den freien Städten erwarten dürfen, so antworten wir ganz schlicht: wohl nichts anders, als dieselbe innige treue Anhänglichkeit an den deutschen Bund, wodurch wir uns vormals als Reichsstädte für die damalige Reichsverfassung zu unserm Vortheile auszeichnet haben. Das Urtheil, welches sich der Verfasser jenes Briefes über die deutsche Nation, über die vormaligen Reichsstädte, und namentlich über die Frankfurter, erlaubt, würde man selbst an einem großen Manne gewagt und hart finden, und auch hier werden wir an die gute alte Zeit gemahnt, wo Bescheidenheit als Tugend galt, und fleißig geübt wurde. Wenn sich viele Menschen nicht alsbald über Grundsäze, zumal wenn sie eine neue Staatsverfassung betreffen, vereinigen können, so ist das ein Gebrechen, das alle Menschen, nicht uns als Frankfurter allein trift. Wenn es der Verfasser für ein großes Glük hält, daß die mächtigsten deutschen Fürsten viel zu enge verbündet seyen, um bei ihren Plazen einen Widerspruch von Seite der Duodezstaaten befürchten zu dürfen, so möge er sich dieses Trostes seine ganze Lebenszeit hindurch erfreuen; daß aber ein Duodezstaat, in welchem der Kaufmann den ersten Stand ausmacht, zum Vorwurfe der deutschen Rang- und Titelsucht gewiß die Veranlassung nicht gegeben hat, das sollte ihm wohl nicht unbekannt seyn. Freunde hören wir gern und mit Geduld an, wir haben aber die Schwäche, in diejenigen ein Mißtrauen zu sezen, welche uns in den Erfahrungen der lezten Jahrzehnde ein Muster für unsre Handlungsweise aufzustellen sich bemühen.

Preußen.

Der Gen. Lieut. Graf Lottum ist zum königlichen Kommissär ernannt, um mit dem Gen. Lieut. Vicomte de Bruges die Rechnungen über Verpflegung und Versorgung der französischen Kriegsgefangenen zu reguliren.

Zu Minden hat man dieses Frühjahr den Festungsbau thätig wieder angefangen; 44 Häuser wurden zum Abbruch verkauft. Zu Wesel soll in diesem Jahre das Fort Blücher, ehemals Fort Napoleon, vollendet, und große Kasernen gebaut werden.

* Berlin, 20 April. Die Bürgergarden müssen, während die Truppen manövriren, die Wachen versehen. Bei dem leztern Osterfeste, wo große Parade war, fand dis ebenfalls statt, und die Bürger mußten 36 Stunden lang auf der Wache bleiben, wodurch einige Unzufriedenheit unter ihnen entstand. Dis ist freilich hart; da aber Sr. Maj. dem Könige deshalb Vorstellungen gemacht worden, so ist zu hoffen, daß der gerechte Monarch hierin eine Aenderung treffen werde. — Unser würdiger Staatskanzler Fürst Hardenberg, welcher von allen sachkundigen Staatsmännern ihr Gutachten über die neue preußische Konstitution verlangt hat, ist bereits seit mehrern Monaten mit dem vollständigen Entwurf dieser Verfassung persönlich beschäftigt, und derselbe soll seiner Vollendung nahe seyn. Diesen Entwurf wird man sodann den berühmtesten Staatsmännern zur Beurtheilung vorlegen, und hiernach das Nöthige einleiten. Der Fürst schreibt gedachten Entwurf eigenhändig, und ist so sehr damit beschäftigt, daß er nur höchst selten im Publikum erscheint, und durchaus keine Privataudienz gibt. Von den liberalen Gesinnungen dieses bekannten großherzigen Staatsmanns, dem eine vieljährige Erfahrung zur Seite steht, darf das preußische Volk eine freie und vollständige Verfassung erwarten.

Oestreich.

Der Leichnam der verblichenen Kaiserin traf am 26 April Abends zu Wien bei der Mäzleinsdorfer Linie ein, und wurde von dort in die Hofburgkirche gebracht.

Wien, 27 April. Kurs auf Augsburg 347½; Konventionsmünze 350¼. (Abends um 6 Uhr 351.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 125. 4 Mai 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Zurükgabe der Kirchengüter von der Deputirtenkammer. Beschluß des Prozesses wegen Lavalette's Entweichung.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 53. Deutschland. (Betrachtungen der Allemannia über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 April.) Konsol. 3Proz. 61⅛; Omnium 18. — Der Prinz von Koburg wird dem Vernehmen nach erst zum General und dann zum Pair ernannt werden. Der Obristlieutenant Gardner von der reitenden Artillerie ist ihm als Adjutant zugegeben. — Ehegestern hatten der würtembergische Gesandte, Graf Beroldingen, und der sächsische, Baron Just, ihre Antrittsaudienzen beim Prinzen Regenten, dem sie ihre Beglaubigungsschreiben übergaben. Der neapolitanische Gesandte überreichte Sr. kön. Hoh. den ersten sizilianischen Orden. — Nach einer Zeitung aus New-York soll Lavalette am 14 März daselbst angekommen seyn. Da man seit seiner Entweichung nicht gehört hat, daß er sich irgendwo in Europa hätte blikken lassen, so sind wir nicht abgeneigt, dieser Nachricht Glauben beizumessen. — Der Prozeß über Lavalette's Entweichung erregt hier zu London soviel Interesse, daß mehrere Journalisten Personen nach Paris geschikt haben, welche ihnen die Verhandlungen jeden Abend durch Kouriere zuschiken müssen. — Am Montage begannen zu Newmarket die Pferderennen. Der schönste Wettlauf war zwischen einem Pferde, Namens Sir Joshua, das Hrn. Neville gehört, und einem andern, Namens Filho da Putta, das Hrn. Houldsworth Eigenthum ist. Lezteres gewann um eine halbe Halslänge. Es war das interessanteste Rennen, das man seit 16 Jahren gesehn hat; die Wetten sollen beisammen über 100,000 Pfund betragen haben. Hr. Neville hat 10,000 Guineen, die man ihm für sein Pferd bot, ausgeschlagen. — Nach Briefen aus Madrid waren 10 Offiziere von dem Regimente Catalonien, als der Theilnahme an der lezten Verschwörung verdächtig, in Ketten gelegt worden, worauf alle ihre Kameraden das Regiment verließen. Der Gen. Odonnel soll durch die Folter, welche ihm alle Finger aus den Gelenken zog, den Gebrauch seiner Hände verloren haben, der Intendant von Valencia aber unter den Martern gestorben seyn.

Frankreich.

Am 25 April nahm die Deputirtenkammer den Gesezesvorschlag ihrer Kommission wegen Zurükgabe der geistlichen Güter mit 214 gegen 50 Stimmen an, nachdem man vorher, zu einiger Schennung, den Ausdruk restituer in rendre en nature abgeändert hatte. Am folgenden Tage wurde der Deputirtenkammer das von den Pairs mit zwei geringen Aenderungen angenommene Gesez wegen Aufhebung der Ehescheidung zurükgebracht, und an eine Kommission verwiesen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 27 April.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Ehegestern besuchte der Graf von Artois, in Begleitung des Marschalls Oudinot, die Rechtsschule, die Gobelinsmanufaktur und den botanischen Garten. Der König fuhr gestern bis Choisy spazieren. — Der Minister des Innern hat befohlen, die öffentlichen Arbeiten zu Paris wieder mit allem Eifer vorzunehmen. — Ehegestern wurden die drei Engländer aus der Conciergerie nach la Force zurükgeführt. Bei Anhörung des Urtheils soll Gen. Wilson vergnügt, Bruce hingegen sehr betreten ausgesehn haben. — Der Polizeiminister hat die Präfekten der Gränzdepartemente durch ein Cirkular neuerdings aufgefordert, gegen das Einbringen fremder Zeitungen sorgfältig zu wachen. „Denn", sagt der Minister, „da die Ruhe anfängt allmählig hergestellt zu werden, so muß man Fürsorge treffen, daß sie nicht wieder durch die schwarzen Versuche einer Partei gestört werde, welche Frankreich neuerdings in einen Pfuhl von Verderben stürzen will." — Der General Graf Torreno, ein Schwager von Portier, ist zu Paris verhaftet worden.

Beschluß der Verhandlungen des Pariser Assisengerichts über Lavalette's Entweichung.

Dupin hob hier einige Merkwürdigkeit aus jenen Feldzügen, Wilson betreffend, aus: in dem von Aegypten habe er als Adjutant des Oheims von Hutchinson gedient, und zuerst jenen Feldzug beschrieben; in Spanien durch Ney besiegt, habe er zu diesem Marschall Neigung gefaßt, weil er von ihm edel behandelt worden; in Moskau habe Bonaparte selbst in seinen Bulletins Wilson als den unermüdlichen englischen Kommissär bezeichnet; Wilson war Moreau helfend zur Seite, als er fiel; Wilsons ältester Sohn hat als Schifsfähnrich auf dem Northumberland Bonaparte'n nach St. Helena geführt; selbst dem König Ludwig XVIII. habe Wilson schon einige Dienste geleistet; und einen solchen Mann wolle man einen Feind der guten Sache, einen Bonapartisten nennen? — Dupin las hierauf fünf Briefe an Wilson vor: im ersten aus Töplitz vom 27 Sept. 1813 bezeugt Kaiser Alexander mit Uebersendung des St. Georgenordens seine Zufriedenheit mit Wilsons Tapferkeit in der Schlacht bei Bautzen; mit dem zweiten aus Freiburg vom 24 Dec. 1813 übersendet ihm Alexander zum Abschied den St. Annenorden erster Klasse; im dritten aus Bar-sur-Seine vom 7 Febr. 1814 bezeugt König Friedrich Wilhelm seine Zufriedenheit mit Wilsons Eifer für die gute Sache; mit dem vierten aus Töplitz vom 24 Sept. 1813 überschikt ihm Fürst Metternich ein Kreuz des Marien-Theresien-Ordens, statt jenes, das er in einer Schlacht verloren, und im fünften aus Freiburg vom 4 Jan. 1814 macht ihm der Fürst seine Erhebung

zum Kommandeur jenes Ordens bekannt, und bedauert seine Entfernung aus dem Hauptquartier der Verbündeten. Dupin führte nun an, wie Wilson 1808 in Spanien viele französische Gefangene gerettet; wie ihm der Sohn des Herzogs von Feltre, der Neffe des Fürsten Talleyrand, und der berühmte Arzt Desgenettes in Rußland ihre Rettung verdankten; Lezterm habe er Geld für die franz. Gefangenen gegeben. Und dieser Mann, rief er, dem so viele Franzosen verpflichtet sind, Bruce, der Neffe eines berühmten Reisenden, und selbst durch seine Reisen die Wissenschaften bereichernd; Hutchinson, jung noch, aber doch auf dem Wege der Ehre zu uns gelangt — alle drei sind ihrer Freiheit beraubt, angeklagt wegen einer großmüthigen Handlung, welcher die Araber der Wüste selbst der schönsten Belohnung würdig gehalten hätten! — Die Erörterung der Anklage selbst theilte Dupin in zwei Theile. Im ersten zeigte er, daß keine Schuldtheilnahme (complicité) zwischen den englischen Angeklagten und einem Hauptschuldigen statt gehabt, weil sie Lavalette gar nicht gekannt, und weil dessen Entweichung aus dem Gefängniß schon vollendet war, als sie ihm die Mittel verschafften Frankreich zu verlassen. Das Wörterbuch der Akademie habe den Begrif des Wortes Entweichung logisch durch folgendes Beispiel bezeichnet, das eigens für Lavalette gemacht scheine: il se sauva habilement de prison, et après son évasion il se retira en lieu de sûreté. Im zweiten Theile bewies Dupin, daß die Handlung der Engländer selbst weder als Verbrechen noch als Vergehn angesehn werden könne. Die Engländer, sagte er, haben nicht die Gesinnung gehabt, Lavalette zu verbergen, sondern seine Abreise aus Frankreich zu bewerkstelligen; die von Wilson verlangten Päße, das Kabriolet, was Bruce hergegeben, beweisen dis; Hutchinson, militärisch einquartiert, konnte Niemand bei sich verbergen. Unsre Kriminalgeseze verbieten einem Menschen die Freiheit zu verschaffen, der im Gefängnisse sizt, oder der einer bewafneten Begleitung anvertraut ist; aber Lavalette hatte schon den Stand seiner natürlichen Freiheit wieder erlangt, als ihm die drei Engländer Beistand leisteten. Sie haben ihn aus Paris, aus Frankreich, aber aus keinem Gefängnisse geführt. Bruce und Wilson wurden durch das Gefühl der Menschlichkeit geleitet; warum wollen wir nicht daran glauben, daß ein Mensch, ohne Nebenrüksicht, für einen Unbekannten sich verwenden könne? Für einen Blutsverwandten, einen Freund, ist diese Verwendung Pflicht; erst wenn sie einen Fremden betrift, nimmt sie den Karakter einer edeln Gemüthsregung an. In Athen wurde ein junger Mensch zum Tode verurtheilt, weil er eine Taube tödtete, die sich vor einem Raubvogel in seinen Busen geflüchtet; man urtheilte, daß der immer ein schlechter Bürger bleiben würde, der ohne Mitleid wäre; und bei uns, im 19ten Jahrhundert! würde ein Mensch verurtheilt, weil er einen Menschen gerettet! Meine Klienten sind Fremde, sind Engländer, das ist ein neuer Beweggrund, gerecht gegen sie zu seyn, und das schöne Wort eines berühmten Kanzlers wahr zu machen: „Die Fremden sind uns geheiligte Personen, wenn sie kommen, die Gerechtigkeit des Königs anzurufen!" — Hier endigte Hr. Dupin seine Rede, und Wilson und Bruce ergriffen das Wort, um noch selbst Einiges zu ihrer Vertheidigung zu sagen. Wilson, nachdem er dem Gerichtshofe und seinem Advokaten gedankt, sagte im Wesentlichen: „Man hat, troz der Entscheidung der Anklagekammer, auch vor diesem Gerichte wieder Umstände zur Sprache gebracht, welche nicht der Entscheidung desselben unterliegen. Man hat beleidigende Ausfälle auf meine Person gemacht, und doch ist mein ganzes Verbrechen, daß ich geschrieben wie ich gedacht. . . . Die Freiheit ist das Lebensprinzip unsrer Regierung; sie ist meine Gottheit. Die Religion meiner Politik verbietet mir, mich in auswärtige Politik zu mischen. Aber ich wünschte alle Menschen frei und unabhängig zu sehen, und dieser Wunsch ist nicht der eines Verschwörers. Die Ausübung seiner Pflichten und Rechte ist der Vorzug des freien Mannes, und Sie, meine Herren, werden sich auch davon überzeugen, wenn Sie länger unter einer verfassungsmäßigen Regierung leben. Aus aufgefangenen Briefen hat man wollen die Beweise meiner Vergehen schöpfen. Aber die Verlezung des Briefgeheimnisses ist ein Verbrechen; also mit Hülfe eines Verbrechens wollte man das Daseyn eines Polizeivergehens darthun! Ich will mich nicht länger bei diesem Punkte aufhalten, sondern ihn blos dem Nachdenken der Jury empfehlen. . . . Frau v. Lavalette vertraute meiner Ehre, meiner Menschlichkeit das Schiksal ihres Gatten; welcher Mensch hätte den Muth gehabt, ihr Zutrauen in Verzweiflung umzuwandeln? Es ist wahr, daß mir Lavalette um so interessanter erschien, als er einer Handlung wegen, die blos durch die Umstände ein Verbrechen wurde, verurtheilt worden war; aber ich hätte eben so gegen jeden andern Menschen, gegen einen Feind gehandelt. . . . Vielleicht kan man uns Mangel an Klugheit vorwerfen, aber dieser Vorwurf ist leichter zu ertragen, als es der gewesen wäre, einen Menschen, der sich zutrauensvoll in unsre Arme warf, feiger Weise aufgegeben zu haben. . . . Wir sehen dem Ausspruch der Jury mit Zuversicht entgegen, und wenn Sie uns verurtheilen können, weil wir Ihren positiven Gesezen entgegenhandelten, so werden wir uns wenigstens nicht vorzuwerfen haben, die ewigen Gesezе der Moral und der Menschheit verlezt zu haben!" — Als Wilson unter großem Beifall, den selbst die Heiligkeit des Ortes nicht unterdrüken konnte, geendigt, fragte der Präsident Hrn. Bruce, ob er noch etwas anzubringen habe. Bruce erklärte sich zuerst über die politischen Grundsäze, die seine Handlungen von jeher geleitet. „Sie haben, sagte er, in dem Enthusiasm für die Verfassung meines Vaterlandes ihren Ursprung, die durch die ruhmvolle Revolution von 1688 begründet ward. Diese Revolution hat unser Regierungssystem gebildet, das seitdem der Gegenstand der Bewunderung und Nachahmung aller andern Völker geworden ist; sie hat England den Beinamen des klassischen Landes der Freiheit erworben, und Montesquieu zu dem Ausspruche vermocht, daß die Engländer unter allen Völkern der Welt allein verständen, aus ihrer Religion, ihren Gesezen und ihrem Handel Vortheil zu ziehen! Jener Revolution verdankt England seinen Wohlstand, seine Größe, seine Freiheit; und wenn die Grundsäze, die ihr das Daseyn gegeben, und die auch die meinigen sind, ein Verbrechen seyn sollen, ja dann bin ich schuldig! . . .

Für Lavalette zu handeln hat mich keine politische Ansicht, blos die Menschlichkeit bewogen. Wahr ist es, daß seitdem ich ihn durch diesen Zufall kennen lernte, die Güte seines Karakters, die Liebenswürdigkeit seines Geistes, die Sanftheit seiner Sitten mich ganz für ihn eingenommen. Seine Gattin sehe ich hier zum erstenmal, und rechne mir, obgleich angeklagt, es zum Vergnügen, ihr meine ehrfurchtsvolle Hochachtung bezeugen zu können. . . . Es ist erwiesen, daß früher unsrerseits keine Theilnahme an der Schuld vorhanden war. Ich habe die Riegel und Pforten eines Hauses der Gerechtigkeit grachtet; aber einen Unglüklichen, der sein Leben in meine Hände legte und meine Menschlichkeit anflehte, konnte ich nicht von mir stoßen. Was würde man von mir gesagt haben, wenn ich ihn der Polizei angegeben hätte? Ich würde den Tod verdient haben, mit dem man mich seitdem bedrohte. Was würde man selbst dann gesagt haben, wenn ich ihm nur meinen Schuz verweigert hätte? Man würde mich einen Menschen ohne Grundsäze, ohne Ehre, ohne Herz, ohne Großmuth genannt haben, und ich hätte die Verachtung der ganzen Welt verdient. . . . Aber noch andre Betrachtungen haben mich bestimmt. Das Romanhafte, das Wunderbare in der Entweichung Lavalette's; seine grausame Ungewißheit zwischen Leben und Tod; die edle Aufopferung seiner Gattin, dieser französischen Alceste; ihre heroische That, die ewig in der Geschichte leben wird. . . . Alles das hat meine Einbildungskraft erwärmt und mein Gemüth zum Entschlusse hingerissen... Ich bin noch jung, aber ich habe den Vortheil, einige Reisen gemacht zu haben. Ich habe die Sitten barbarischer Völker beobachtet, und solcher, die beinahe noch im rohen Naturstande leben; aber überall habe ich gefunden, beim Beduinen der Wüste, beim Anwohner des Libanon, daß er lieber sein Leben aufopfern als den verrathen würde, dem er Zuflucht gegeben; wes Landes der Unglükliche immer sey, welch' Verbrechen er begangen habe, jener kennt nur die Pflicht der Menschlichkeit und der Gastfreiheit. Ich habe geglaubt, als gebildeter Mensch, die Tugenden der Barbaren nachahmen zu müssen. Sollte es im Vaterlande Heinrichs IV. und Bayards ein Verbrechen seyn, einen Franzosen gerettet zu haben? . . So viele Achtung ich dem Gerichtshofe schuldig bin, vor dem ich stehe, so darf ich doch die Achtung nicht bei Seite sezen, die ich mir selbst schuldig bin; ich gestehe daher offen, daß ich nicht die geringste Reue über das empfinde, was ich gethan. . . . . Ich habe alles gesagt. Entscheiden Sie nun mein Loos; ich verlange blos Gerechtigkeit!" Hier endigte Bruce mit großem Beifalle. Selbst alte Advocaten sollten ihm, ungeachtet seiner rauhen Aussprache des Französischen, Bewunderung. — Der Präsident faßte nochmals die Gründe und Gegengründe kurz zusammen, um der Jury die Beurtheilung des Falles zu erleichtern. Nach zweistündiger Berathschlagung gab der Vorstand der Jury die Aussprüche, die wir in Nro. 123. mittheilten. Ob aber die Jury einstimmig war oder nicht, davon melden die Journale nichts.

Das erste permanente Kriegsgericht der ersten Militärdivision, unter Vorsiz des Gen. Foissac-Latour, hat gestern den Mareschal de Camp Cambrone, der Bonaparte'n nach Elba folgte, bei dessen Landung die Avantgarde kommandirte, bei Waterloo schwer verwundet und gefangen ward, und endlich, als er seinen Namen in der Ordonnanz vom 24 Jul. erblikte, freiwillig nach Frankreich zurükkehrte, um sich vor Gericht zu stellen, einmüthig freigesprochen.

Italien.

Nach einer Bekanntmachung des k. k. Gouvernements zu Mailand vom 21 April sind die frühern Traktate wegen wechselseitiger Abzugsfreiheit bei Erbschaften, zwischen Oestreich und den Höfen von Baiern und Baden, auch auf die neuerworbenen Provinzen ausgedehnt worden.

Die Turiner Zeitung meldet: da die königl. sardinische Armee nach einer neuen Anordnung künftig blos aus Nationaltruppen bestehn solle, so habe der König befohlen, das einzige darin vorhandene fremde Korps, das Graubündtner Regiment Christ, aufzulösen. — Lord Bentink passirte, auf seiner Rükreise von Rom nach England, den 18 April durch Turin.

Die Zeitung von Rom verkündigt, nach Briefen aus Madrid sey daselbst am 29 März den Jesuiten von dem Herzog von Infantado und der zu diesem Endzwek beauftragten Junta das große Kollegium mit allen Einkünften und der großen Bibliothek übergeben worden; 55 Städte in Spanien hätten um Jesuiten angesucht; von welchen Tortosa, Barcellona, Valencia, Cadiz, Sevilla ic. bereits die Zusicherung erhielten.

* Rom, 14 April. Herr Ritter v. Goupy, welcher hierher gekommen war, um auf Veranlassung des östreichischen Kabinets der Königin von Hetrurien Anträge wegen der Annahme von Lucca, oder eine Entschädigung an hypothezirten Einkünften zu machen, hat Rom unverrichteter Sache verlassen, und ist nach Paris zurükgekehrt. Der spanische Minister beim päpstlichen Hofe weigerte sich sogar die Vorschläge anzuhören, die auf etwas andres als Kompensationen in Land und Unterthanen für Parma und Piacenza Bezug hätten. Es heißt, der Rath von Castilien habe erklärt, die Königin von Hetrurien als Regentin und Vormund dürfe nicht einmal einen Landertausch annehmen, der nicht offenbar zum Vortheil ihres Sohnes und Mündels gereiche; so wenig als Ferdinand VII., als König von Spanien, seine Rechte auf Parma und Piacenza ohne diese Bedingung aufgeben könne. Das schon längst verbreitete Gerücht, als würde die Königin von Hetrurien und der Prinz nach Spanien zurükkehren, wo man ersterer als Infantin einen Jahrgehalt von 70,000 Piastern ausgeworfen, ist wohl nicht leer. Der junge Prinz von Hetrurien, der sich seiner Majorennität nähert, zeigt Anlagen und Lebhaftigkeit des Geistes. Sein Erzieher Monsignor Marchetti, Bischof und nicht unbeliebter Kanzelredner, hält ihn zu wissenschaftlichen Beschäftigungen an, und der Prinz hat ein spanisches Buch, betitelt El Prencipe, ins Italienische übersezt, welches zu 250 Exemplaren, zum Verschenken, nächstens in der Stamperia Camerale gedrukt werden soll, weshalb man neue und sehr schöne Typen aus Paris verschrieben hat. — Zu Lucca sehnt man sich nach einer Entscheidung und Erlösung aus dem provisorischen Zustande, und von den sehr drengen Abgaben. Man glaubte diese schon herannahen zu sehn, als vor Kurzem die toscanische Garnison daselbst verdoppelt wurde. Aber es zeigte sich bald, daß dieses nur zufällig geschehen. Ein östreichischer

Kommissair ist dort, so wie ein zweiter von Madame Bacciocchi eingetroffen, welche leztere noch Ansprüche an jenen Staat zu haben vermeint, und diese in Vereinigung mit dem kaiserlichen Kommissär liquidiren will. Wohlunterrichtete dagegen behaupten, die öffentlichen Kassen von Lucca hätten aktive Forderungen an Mad. Bacciocchi, und diese wisse es so wohl, daß sie niemals ihre Original-Debet- und Kreditrechnungen habe aufweisen wollen. — Der Graf Mier, früher östreichischer Gesandter in Neapel, hält sich noch immer zu Rom auf. Er ist daselbst, durch ein Schreiben Sr. Durchl. des Fürsten von Metternich, zur Führung der Geschäfte seines Hofes in Abwesenheit des Ritters v. Lebzeltern autorisirt, welcher Lezterer sich nach Verona begeben hat. — Die Militärkommission zu Frosinone, welche mit glüklichem Erfolge viele Strassenräuber und Vagabunden zur gefänglichen Haft gebracht, und mehr als 30 derselben hatte hinrichten lassen, war vor ungefähr 5 bis 6 Wochen durch ein Handbillet aus dem Staatssekretariate suspendirt worden, indem man ihre Verrichtungen nicht mehr für nöthig hielt. Aber seitdem haben sich Diebstähle, Mordthaten und Räubereien in jener Provinz wieder so vermehrt, daß der Obrist Buonfigli, Chef der Militärkommission, Befehl erhalten, sich aufs schnellste wieder an seinen Posten zu begeben und mit aller Strenge zu handeln. Die Banditen brechen Nachts in die Häuser und schleppen, wenn sie nicht Beute genug finden, Geiseln mit sich fort, die sich theuer loskaufen müssen, um nicht ermordet zu werden. Auch die nähern Gegenden um Rom fangen wieder an unsicher zu werden, und man hofft, die Regierung werde weder Mittel noch Thätigkeit sparen, die Umgebungen von Velletri, Genzano, Grottaferrata, Rocca di Papa, Albano, — alles Lust- und Sommeraufenthalte der Römer und Fremden, von dieser Pest zu säubern. Das Korps der Sbirren selbst ist aber leider eine beständige Pflanzschule, so wie eine Zuflucht solcher Missethäter, daher man schon oft daran gedacht, sie abzuschaffen, und durch eine regelmäßige Miliz, wie z. B. die Provinzialtruppen, zu ersezen; aber sie finden selbst unter den Kardinälen Protektoren, welche anführen, daß die zur Zeit der Franzosen errichtete Gensdarmerie noch weniger wirksam gewesen sey, als die Sbirren, deren Zahl in den souverainen römischen Staaten sich etwa auf 2000 belaufen mag. — Die heilige Woche hat dismal eine so ungeheure Menge Fremde nach Rom geführt, als man lange dort nicht zusammengesehn. Am grünen Donnerstage und Charfreitage hatte die herrliche Kreuz-Erleuchtung vor dem Hochaltare von St. Peter wieder Statt. Sie war im ersten Jahre der Rükkehr des Papstes untersagt worden, weil man befürchtete, einige durch die französische Herrschaft Verwöhnte möchten dis schöne Schauspiel nicht mit der Andacht genießen, als ein solch Zeichen des Glaubens bei reinen Gemüthern hervorzubringen bestimmt ist. Jedoch waren die Seitenkapellen der Kirche dismal mehr beleuchtet als vormals, welches der Wirkung des Ganzen schadete. — Se. Heiligkeit hat bereits den wegen des Verwandtschaftsgrades nöthigen Dispens zur Vermählung Sr. königl. Hoh. des Prinzen Leopold, zweiten Sohn des Königs von Neapel, mit der Erzherzogin Clementine ertheilt. Man glaubt zu Neapel, dieser Prinz werde zum Vicekönige von Sizilien ernannt werden.

Schweiz.

Ein Schafhauser Blatt erzählt: „Seit drei Wochen befindet sich die berühmte Frau v. Krüdener (aus Riga), die bekanntlich von der Regierung in Basel aus dortiger Stadt weggewiesen worden, in Aarau, und predigt im Gasthof zum Ochsen das Evangelium. Von allen Seiten strömt das protestantische Landvolk ihr zu. Auch die gebildete Klasse von Aarau hat Abends bei ihr eine Andachtsstunde in französischer Sprache. Man will behaupten, eben diese Frau v. Krüdener, eine sehr gebildete Dame von mannichfacher Welterfahrung, habe zur heiligen Allianz, über welche das englische Unterhaus allerhand politische Glossen machte, sehr viel beigetragen. Frau v. Krüdener huldigt keiner der bestehenden Sekten, selbst jener der Herrenhuther nicht. Ihre Ansichten, die am Schlusse auf Vereinigung aller Religionssozietäten hinzielen, sind aus den wesentlichen Bestandtheilen aller christlichen Konfessionen zusammengesezt; daher auch Leute aller Konfessionen zu ihr wallfahrten, und von ihr befriedigt wegziehen."

Deutschland.

Am 27 April rükte die königl. baierische Brigade v. Habermann zu Worms, am 28 zu Frankenthal und Oggersheim ein. Am 30 sollten die baierischen Truppen die Ortschaften um Landau, und am 1 Mai die Festung selbst besezen; die baierische Gränze soll eine Stunde unterhalb Frankenthal anfangen.

Preußen.

* Berlin, 23 April. Seit einigen Tagen ist unser würdiger Staatskanzler etwas unpäßlich, wie dis in der jezigen Frühlingszeit wohl Manchem wiederfährt. Lügenhafte Menschen erhoben diese Unpäßlichkeit sogleich zu einer großen Krankheit; und Gewinnsüchtige benuzten diese Unwahrheit; denn der Kurs der Staatspapiere fiel um 2 Prozent. Dieser Umstand liefert uns den klarsten Beweis von dem Werthe des Ministers. Es ist übrigens wohl möglich, daß der Fürst diese Unpäßlichkeit auf seiner Villa zu Glienicke bei Potsdam benuzt, um, wie wir unlängst erwähnten, die wichtigsten Staatsarbeiten vollenden zu können. Kaum war indeß der Kurs gefallen, so zeigten sich auch schon Spuren auf den Gesichtern mancher Anhänger und Widersacher; jedoch war nur Eine Stimme: daß, wenn man auch im gemeinen Leben bei Stellbesezungen zu sagen pflegt: non deficit alter, es hier füglich heißen müsse: deficit alter.

Oestreich.

* Wien, 27 April. Vorgestern traf die Frau Herzogin von Nassau-Weilburg hier ein, und stieg in dem für sie zubereiteten Gasthof zur ungarischen Krone ab. Der Erzherzog Karl war seiner durcht. Schwiegermutter bis Burkersdorff entgegengefahren, und begleitete sie in die Stadt. Wegen der so eben statt findenden Trauerfeierlichkeiten für die verewigte Kaiserin hat die Frau Herzogin noch keinen Besuch bei Hofe abgestattet. — Dem Vernehmen nach wird der Hr. Fürst von Metternich den 10 Mai hier anlangen, nachdem schon früher seine fernere Reise nach Unter-Italien abgestellt worden. Das gesamte diplomatische Korps, welches dem kaiserlichen Hofe nach Mailand gefolgt war, wird ebenfalls zu Anfang künftigen Monats hier erwartet.

Druckfehler.

In Nro. 122. S. 488, Sp. 2. Z. 23 von unten, ist in einigen Exemplaren zu ändern: acht statt nicht, und dagegen Z. 18 v. u. nicht statt acht.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend. Nro. 53. 4 Mai 1816.

Deutschland.

In dem neuesten Hefte der Allemannia liest man unter Andern folgende Betrachtungen über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland:

Was wollen wir? diese Frage ist beim Beginnen des Kampfes zwischen den Völkern und dem Manne, der zur Alleinherrschaft des festen Landes sich fast emporgeschwungen hatte, und noch für die Freiheit der Meere in der That kämpfte, wenn er auch gleich an die Herrschaft der Meere denken mochte, aufgeworfen und beantwortet worden. Aber die Antwort, welche damals gar leicht war, weil sie nicht erschöpft werden mochte und sollte, war nur eine Bezeichnung des nothwendigen Mittels zu einem erst künftig zu bestimmenden Zweke, dessen aufrichtiges Geständniß voreilig Jedem, unklug Manchem, andern wohl selbst unmöglich scheinen mußte. Sie hieß: Sturz der Gewalt, welche alle unsere Kräfte zu ihren Zweken, die nicht die unsern sind, die wir für Grillen, auf jeden Fall für unrecht und schädlich halten, verwenden will und verwenden kan; freies Fortschreiten der Menschheit durch erkannte Wahrheit zum Zweke aller, nicht zur Ausführung des Systems eines Einzigen. Darin waren die Fürsten und die Völker, die Russen und die Deutschen, die Engländer und die Bewohner des festen Landes, die Kaufleute und die Gelehrten, ja selbst in Frankreich die Royalisten und die Republikaner, die Ausgewanderten und die Revolutionsfreunde einig, und als Vertheidiger des Gewalthabers standen nur die, deren Daseyn und Zweke von den seinigen durchaus abhingen, die Theilnehmer seiner Siege, und aus Pflichtgefühl diejenigen, welche, obschon seine Person und seine Absichten hassend, in ihm den Mittelpunkt sahen, durch dessen Vernichtung wilde Auflösung und schreckliche Parteikämpfe, Verderben und Zerstörung an die Stelle der wenigstens erhaltenden Zwingkraft treten würden. Darum hatte er allerdings auch in andern Ländern nicht sowol Anhänger, als Betheiligte, die mit Unruhe neuen Weltstürmen entgegensahen.

So lange der Sieg noch zweifelhaft war, war es unrathsam zu bestimmen, was nach demselben gebildet werden sollte. Jeder sprach von Bereitwilligkeit zu Opfern von einem noch nicht erreichten Gewinnste; jeder dachte ins Geheim, daß Zufall oder Geschiklichkeit ihn dann begünstigen würden; jeder scheute sich auszusprechen, was ihm, kaum ausgebildet, von künftigen Entwürfen vorschwebte, und nur zwei Regierungen, beide durch neuere Erfahrungen überzeugt, daß sie zwar unglüklich angreifen, aber nicht wohl mit Vortheil angegriffen werden könnten, beide eben nicht durch die Natur ihrer Macht und durch ihr politisches System für Deutschlands wahre Erhebung sehr geneigt, benuzten kalt den Freudentaumel des Sieges und das Bedürfniß ihres Beistandes, um sich durch Verträge zu sichern, was sie begehrten, um Keime zu künftigen Erwerbungsplanen zu pflegen, und durch unblutige Eroberungen und Entschädigungen ein neues Ausgleichungsbedürfniß zu erzwingen und vorzubereiten, das ihnen Einfluß, weiten Spielraum und neue Vortheile sicherte.

So wurden manche Regierungen getrieben, wohin sie nicht wollten; so erzeugte sich aus scheinbarer Eintracht nahe Zwietracht; so wurde es dem Einen unmöglich zu erfüllen, was er zu gestatten versprochen und als nothwendig einsah, dem Andern schwer zu verzichten auf einen Besiz, der mit seinem Wesen verbunden war. So entschied endlich Macht und Drohung und Scheu vor dem Feinde, der allgemein war, nicht so, wie auch nur ein einziger gewollt hätte, sondern wie eigentlich keiner wollte, und die Vorsehung mußte ein Schreckbild, wenigstens auf einen Augenblik, wieder auftreten lassen, um zweierlei Zweke zu erreichen; der eine war: Verhinderung blutigen Zwiespalts, der andere: die Könige zu lehren, daß die Völker nicht mehr regiert werden mögen, wie ehedem.

Aber nicht blos ein Krieg der Könige war dieser gewesen, sondern ein Krieg der Völker. Der Länderbesiz, um welchen die Herrscher rangen, war bei diesen nur untergeordneter Gegenstand. Beschränken wir uns jezt darauf anzudeuten, was in Deutschland als Zwek der nach und nach aufgetretenen Parteien sich erkennen ließ, deren jede das wahre Deutschthum, Deutschlands Ehre, Deutschlands Glük, Deutschlands Eintracht und Einheit in ihre Fahnen schrieb, und nur für diese zu ringen und zu kämpfen behauptete.

Zuerst stellt sich eine Partei dar, welche ich die asthenisch-deutsche nennen möchte. Die Zeichen ihrer Krankheit sind nicht immer leicht zu deuten, weil die Krankheit selbst oft verlarvt, und mit sthenischen Erscheinungen vermischt erscheint.

Ihre Tendenz ist die Wiederherstellung Deutschlands in den Stand des Normaljahres 1624 oder vielmehr 1648; ihr Kodex ist der westphälische Friede, ihr Feldgeschrei: „Kaiser und Reich!" Sie hat nicht einmal eine Ahndung davon, daß der westphälische Friede recht eigentlich von den Franzosen Deutschland aufgedrungen worden ist, und in seinen Wirkungen auf Deutschlands Schwäche und Theilung weit zwekmäßiger und berechneter erscheint, als die Rheinbundsakte, bei deren bloßen Erwähnung diese Partei in Zukungen fällt, aber durch welche unstreitig wenigstens einzelne Länder weit mehr verstärkt und vereint wurden. Es fällt ihr gar nicht ein, daran zu denken, daß in der sogenannten Reichsverfassung gerade Deutschlands Ohnmacht gleichsam systematisch begründet war, noch weniger aber, daß diese Verfassung für's Volk gar nicht da, und für die Fürsten und Stände durchaus nichts, als eine Anerkennung verjährten Besizes und verjährter Rechte war, deren Erhaltung sie verbürgte, wohlverstanden, insofern beides entweder zu unbedeutend schien, um die Eifersucht mächtigerer Mitstände zu reizen, oder insofern ein Schwerdt das andere in der Scheide hielt, fremde Bündnisse gegen fremde Bündnisse auftraten, oder ein Mitstand seine Trabanten nicht verschlingen lassen wollte. In diesem Reiche hatte der Bürger kein Vaterland, das Volk keine Stimme, der stärkere Fürst keinen Richter, und das Schattenbild einer schiedsrichterlichen Gewalt beschränkte sich darauf, gegen die Schwächeren verjährten Besiz zu schüzen, den albernsten, schädlichsten, unrecht erworbenen, dem Bedürfniß der Zeit widersprechendsten, eben so wie den nüzlichsten und rechtmäßigsten. Ueber das Ganze schwebte und waltete ein pedantischer, schwerfälliger, weit hinter der Zeit zurükgebliebener Dämon, der für die Staatsverhältnisse keine Richtschnur kannte, als veraltete Gewalt, für die Gerichte keine Gesezbücher, als Gewohnheiten, und von Rechtsgelehrten gebildete, ungewisse, bestrittene undeutsche Systeme, für des Reiches Vertheidigung keine Mittel, als halbgekleidete und halbbewafnete, heimatlose und durch Stok, Beute und Noth zusammengetriebene Haufen, für den Senat keine andere Weisheit, als die Kunst durch Verhandlungen und Verschanzungen hinter Privilegien und Pergamenten so wenig zu leisten als möglich in gemeiner Gefahr. Unter dieser Verfassung war der Bürger nichts, der Bevorrechtete alles; die höchsten Gerichtshöfe konnten einem Fürsten verwehren, seine Dachrinne in den Bach, der dem adelichen Nachbar gehörte, zu leiten, aber es hing nur von ihm ab, einen Theil seiner Bevölkerung den Franzosen, und den andern den Engländern zu verkaufen, wenn er Lust hatte. Um dieses schöne Gemälde schwebten gleich Arabesken, als

Abstract: Let $\mathcal{L}$ be a first-order language and $\mathcal{M}$ an $\mathcal{L}$-structure. We say that $\mathcal{M}$ is *rigid* if the identity is the only automorphism of $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *minimal* if there is no proper elementary substructure of $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *atomic* if every tuple of elements of $\mathcal{M}$ realizes an atomic type. We say that $\mathcal{M}$ is *homogeneous* if every partial elementary map between finite subsets of $\mathcal{M}$ extends to an automorphism of $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *saturated* if every type over a finite subset of $\mathcal{M}$ is realized in $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *ω-categorical* if all countable models of the theory of $\mathcal{M}$ are isomorphic to $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *ω-stable* if the theory of $\mathcal{M}$ is ω-stable. We say that $\mathcal{M}$ is *strongly minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is finite or cofinite. We say that $\mathcal{M}$ is *o-minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is a finite union of intervals and points. We say that $\mathcal{M}$ is *weakly o-minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is a finite union of convex sets. We say that $\mathcal{M}$ is *quasi-o-minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is a finite union of definable convex sets. We say that $\mathcal{M}$ is *dense* if between any two elements there is another element. We say that $\mathcal{M}$ is *discrete* if every element has an immediate successor and an immediate predecessor. We say that $\mathcal{M}$ is *unbounded* if for every element there is a greater element and a smaller element. We say that $\mathcal{M}$ is *bounded* if there is a greatest element and a smallest element. We say that $\mathcal{M}$ is *ordered* if there is a definable linear order on $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *densely ordered* if the definable linear order is dense. We say that $\mathcal{M}$ is *discretely ordered* if the definable linear order is discrete. We say that $\mathcal{M}$ is *unbounded ordered* if the definable linear order is unbounded. We say that $\mathcal{M}$ is *bounded ordered* if the definable linear order is bounded. We say that $\mathcal{M}$ is *o-minimal ordered* if the definable linear order is o-minimal. We say that $\mathcal{M}$ is *weakly o-minimal ordered* if the definable linear order is weakly o-minimal. We say that $\mathcal{M}$ is *quasi-o-minimal ordered* if the definable linear order is quasi-o-minimal.

Abstract: Let $\mathcal{L}$ be a first-order language and $\mathcal{M}$ an $\mathcal{L}$-structure. We say that $\mathcal{M}$ is *rigid* if the identity is the only automorphism of $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *minimal* if there is no proper elementary substructure of $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *atomic* if every tuple of elements of $\mathcal{M}$ realizes an atomic type. We say that $\mathcal{M}$ is *homogeneous* if every partial elementary map between finite subsets of $\mathcal{M}$ extends to an automorphism of $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *saturated* if every type over a finite subset of $\mathcal{M}$ is realized in $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *ω-categorical* if all countable models of the theory of $\mathcal{M}$ are isomorphic to $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *ω-stable* if the theory of $\mathcal{M}$ is ω-stable. We say that $\mathcal{M}$ is *strongly minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is finite or cofinite. We say that $\mathcal{M}$ is *o-minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is a finite union of intervals and points. We say that $\mathcal{M}$ is *weakly o-minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is a finite union of convex sets. We say that $\mathcal{M}$ is *quasi-o-minimal* if every definable subset of $\mathcal{M}$ is a finite union of definable convex sets. We say that $\mathcal{M}$ is *dense* if between any two elements there is another element. We say that $\mathcal{M}$ is *discrete* if every element has an immediate successor and an immediate predecessor. We say that $\mathcal{M}$ is *unbounded* if for every element there is a greater element and a smaller element. We say that $\mathcal{M}$ is *bounded* if there is a greatest element and a smallest element. We say that $\mathcal{M}$ is *ordered* if there is a definable linear order on $\mathcal{M}$. We say that $\mathcal{M}$ is *densely ordered* if the definable linear order is dense. We say that $\mathcal{M}$ is *discretely ordered* if the definable linear order is discrete. We say that $\mathcal{M}$ is *unbounded ordered* if the definable linear order is unbounded. We say that $\mathcal{M}$ is *bounded ordered* if the definable linear order is bounded. We say that $\mathcal{M}$ is *o-minimal ordered* if the definable linear order is o-minimal. We say that $\mathcal{M}$ is *weakly o-minimal ordered* if the definable linear order is weakly o-minimal. We say that $\mathcal{M}$ is *quasi-o-minimal ordered* if the definable linear order is quasi-o-minimal.

Claim 1 of the main request is directed to a method for producing a polyurethane foam. Claim 1 of the first auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g.

Claim 1 of the second auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%.

Claim 1 of the third auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%.

Claim 1 of the fourth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g.

Claim 1 of the fifth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g.

Claim 1 of the sixth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g.

Claim 1 of the seventh auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g.

Claim 1 of the eighth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%.

Claim 1 of the ninth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%.

Claim 1 of the tenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%.

Claim 1 of the eleventh auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%.

Claim 1 of the twelfth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%.

Claim 1 of the thirteenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%.

Claim 1 of the fourteenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%.

Claim 1 of the fifteenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5 wt.%.

Claim 1 of the sixteenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%.

Claim 1 of the seventeenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5 wt.%.

Claim 1 of the eighteenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%.

Claim 1 of the nineteenth auxiliary request is directed to a method for producing a polyurethane foam, wherein the polyol component comprises a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g and a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 1 to 10 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 50 to 90 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 40 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 250 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 25 to 35 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is a polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 200 mg KOH/g, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 2 to 8 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 60 to 80 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 3 to 6 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 70 to 75 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4 to 5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 72 to 74 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 150 to 300 mg KOH/g is present in an amount of 4.5 wt.%, and wherein the polyether polyol having a hydroxyl number of 20 to 60 mg KOH/g is present in an amount of 73.5

den werden, und der größte Anbotschläger nach vorläufiger Genehmigung der Kreditorschaft die Besitzeinsezung zu gewärtigen hat.

Straubing, den 19 April 1816.

Königl. baierisches Stadt- und Gantgericht.

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Aloïs Christian Anton Lichtenauer von Bühl, Sohn des verlebten Posthalters Emanuel Lichtenauer, welcher sich im Jahre 1802 von London nach Ostindien einschiffen ließ, seit dieser Zeit aber, bis jezt, keine weitere Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre sein elterliches ihm zugefallene, unter Kuratel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Abfluß dieser Frist seinen nächsten Verwandten, welche hierum angesucht haben, in nuznießlichen Besiz rechtlicher Ordnung nach wird übergeben werden.

Bühl, den 13 April 1816.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

v. Beust.

Am 5 Jun. d. J. und folgende Tage wird zu Regensburg eine Sammlung belletristischer, philologischer, artistischer, juristischer, staatswissenschaftlicher, philosophischer und andrer schäzbarer Bücher versteigert. Kataloge sind an die meisten Buchhandlungen versendet worden und unter andern bei den HH. Stage in Augsburg, Nicolai in Berlin, W. G. Korn in Breslau, Palm und Enke zu Erlangen, Simon zu Frankfurt am Main, Vandenhöck und Ruprecht zu Göttingen, Ettinger in Gotha, Perthes und Besser in Hamburg, Proklamator Weigel in Leipzig, Lindauer in München, Auktionator Schmidt in Regensburg, Cotta in Stuttgart ꝛc. zu haben.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le nouveau Robinson par Mr. Campe, traduction revue et corrigée d'après la dernière édition originale, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet par J. B. Engelmann. 3me édition entièrement retouchée. 8. 1 Rthlr.

Robinson the Younger by Mr. Campe, translated from the German, revised and corrected, to which is added a german explication of the words. 2 edition. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Beide Uebersezungen haben alle Eigenschaften, die man von einem zwekmäßigen Lesebuch für Kinder, welche die englische oder französische Sprache erlernen sollen, erwarten kan. Der Werth des deutschen Textes ist längst entschieden, die Uebersezungen sind im Geiste beider Sprachen geschrieben und auf schönes Papier in gleichem Formate korrekt gedrukt.

Die Vollendung eines historischen Werkes, das bereits gute Aufnahme gefunden hat, wird gewiß jedem Freunde der Geschichte angenehm und die Nachricht willkommen seyn, das so eben in unserm Verlage vollendet worden ist:

Dr. Leonhard v. Dresch Uebersicht der allgemeinen politischen Geschichte, insbesondere Europens. 2ter Theil. Die Geschichte des Mittelalters enthaltend. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr. sächsisch oder 6 fl. 18 kr. rheinisch.

Der erste und dritte Theil dieses Werks, die alte und neuere Geschichte enthaltend, sind bereits vor einem Jahre erschienen. Das Ganze gibt nun in einer gedrängten und lebendigen Darstellung die Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf unsre Tage, und ist besonders dem Geschäftsmanne und Nichtgelehrten, welche sich große und theure historische Werke nicht anschaffen und studieren können, so wie bei Vorlesungen, gewiß ein sehr zwekmäßiges Handbuch.

Alle drei Theile kosten zusammen 8 Rthlr. 12 gr. sächsisch oder 15 fl. 18 kr. rheinisch, und sind durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen. Auch kan man jeden Theil besonders haben, nemlich: a. den ersten Theil, die alte Geschichte enthaltend für 2 Rthlr. sächsisch oder 3 fl. 36 kr. rheinisch; b. den zweiten Theil, die Geschichte des Mittelalters enthaltend, 3 Rthlr. 12 gr. sächsisch oder 6 fl. 18 kr.; c. den dritten Theil, der die neuere Geschichte enthält, für 3 Rthlr. sächsisch oder 5 fl. 24 kr. rheinisch.

Weimar, im März 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das Ebenbild. Roman von Fr. Laun. 8. 1816. Leipzig bei Hartknoch. 1 Thlr. 8 gr.

Der seltene Fall, daß zwei, einander übrigens ganz fremde Menschen sich bis zum Verwechseln ähnlich sehen, ist von dem Dichter auf eine noch nie vor ihm benuzte Weise zu einer der anziehendsten Geschichten verarbeitet worden.

Der natürliche

Selbstmord.

Eine psychologische Abhandlung

von

Hofr. D. F. W. J. Schulz.

gr. 8. Berlin, in der Maurer'schen Buchhandlung.

Das sehr schön eingerichtete und angenehm gelegene Haus, welches Ihre Majestät die Königin von Schweden voriges Jahr bewohnte, ist, da Höchstdieselbe diesesmal die hiesigen Bäder nicht zu gebrauchen gedenkt, ganz oder etagenweise zu vermiethen. Es besteht in 2 Sälen, 13 herrschaftlichen Zimmern, 6 Zimmern für Dienerschaft, 2 Küchen und 2 daran stoßenden Kabinetten, Keller, Hof mit Brunnen, Stallungen für 12 Pferde, und Remisen für 6 Wagen. Es ist vollständig ganz neu und im modernsten Geschmak meublirt. Die Lage ist reizend schön und ganz nahe beim badischen Hofe.

Man wendet sich an den Eigenthümer, Hrn. Fr. Chevilly, Gastwirth im badischen Hof zu Baden bei Rastatt.

Allen meinen Freunden und Bekannten, die mich bisher mit ihrem Zutrauen und Bestellungen beehrten, beeile ich mich anzuzeigen, daß, ungeachtet ich den badischen Hof allhier auf mehrere Jahre in Bestand genommen, und diesen auf den 23 April antreten werde, mein Handel mit Wein, Liqueurs, Eau de vie u. s. w. nach wie vor auf gleiche Weise und mit der nemlichen Sorgfalt fortgetrieben werden wird.

Ich benuze diese Gelegenheit, um mich auch bei diesem neuen Unternehmen bestens zu empfehlen. Das geräumige und wohleingerichtete Lokal, die Lage, die Badeanstalten, der schöne Garten, das von den Eigenthümern durch neue Fonds vermehrte und verschönerte Ameublement und innere Einrichtungen, verbunden mit der von mir beobachteten Sorgfalt für eine eben so billige als allen Wünschen entgegenkommende Bedienung lassen keinen Zweifel, daß man in jeder Hinsicht vollkommen befriedigt werden werde.

Auch die Nähe meines hiesigen Eigenthums wird die Annehmlichkeit für die Gäste des badischen Hofes vermehren, indem alles in einandergreifend jeden Wunsch leichter in Erfüllung stellen läßt.

Baden bei Rastatt, 1816.

Chevilly.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 126. 5 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Petition des Adels im Badischen.) — Schweden. — Rußland. — Oestreich.

Großbritannien.

Der Gemeinderath von London war auf den 25 April zusammenberufen, um über den Antrag zu einer Addresse zu berathschlagen, worin der Prinz Regent gebeten werden soll, dem heiligen Bündniß zwischen den Souverains von Rußland, Oestreich und Preußen beizutreten.

Der Admiral Sir Pulteney Malcolm und seine Gattin waren von Portsmouth nach St. Helena an Bord des Newcastle unter Segel gegangen. In seiner Gesellschaft befinden sich Graf Balmin und der Marquis v. Montchenü, Kommissarien von Rußland und Frankreich. Der Orest, auf welchem sich der östreichische Kommissär Baron Stürmer befindet, begleitet den Newcastle.

Londoner Blätter erzählen: „Napoleons künftiges Wohnhaus zu Longwood ist beinahe vollendet. Der Exkaiser ist bei den Bewohnern dieser Insel nichts weniger als beliebt, weil die Einwohner dadurch Schaden leiden, daß es den Schiffen verboten ist, bei der Insel anzulanden, und sie demselben viele Feste geben müssen. Bonaparte bringt gewöhnlich den Morgen mit Jagen zu, und Nachmittags reitet er spazieren, wobei ihn alle seine Generale in großer Uniform begleiten; sein eigner Anzug ist sehr einfach und er trägt nie eine Uniform. Er widmet der englischen Sprache viele Aufmerksamkeit; er knüpft sogar vertrauliche Gespräche mit den Handwerksleuten, welche bei dem Baue seines Hauses verwendet sind, an; er spricht bereits viel besser englisch, als wie er nach St. Helena kam. Ueber politische Gegenstände ist er sehr zurükhaltend, und macht selten eine Bemerkung dieser Art; manchmal scheint er melankolisch."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Unterhauses vom 8 April machte Hr. Douglas eine Anfrage in Rükksicht der von Frankreich empfangenen 880,000 Pf. Sterl. — Lord Castlereagh: Sie sind für das Heer in Frankreich aufgewandt worden, mit Ausnahme zweier kleinen Summen, für die Wegbringung der Kunstwerke aus dem Louvre nach Rom, und für das Denkmal des Kardinals York. Vor Unterzeichnung des Friedens ward eine Uebereinkunft getroffen, derzufolge die französische Regierung 50 Mill. Franken zahlen mußte, um die Verwaltung und die Einkünfte der von den Verbündeten besezten Provinzen wieder zu erhalten; davon hat England 10 Mill. erhalten, und 120 Franken für jeden Mann von Wellingtons Heer zur Bekleidung, was 150,000 Pf. betrug. — Hr. Tierney fragte, ob die von Frankreich zu zahlenden Summen hinreichend für die Erhaltung der dortigen Truppen seyn würden, oder ob noch mehr Geld für dieselben bewilligt werden müsse? — Lord Castlereagh: Es ist nicht möglich, von dem, was Frankreich zahlt, unser ganzes Heer daselbst zu unterhalten; dieses Jahr ist ein Zuschuß von 270,000 Pf. Sterl. erforderlich. Auch war man nie der Meinung, daß die Summe, welche Frankreich für das Besazungsheer zahlt, die ganze Ausgabe für dasselbe deken solle. Dauert aber die Besezung wirklich fünf Jahre, und werden dort 30,000 Mann brittischer Truppen gehalten, so dekt endlich der Belauf der Kontribution die dafür erforderliche Ausgabe. — Hr. Tierney: Da das Heer an Zuschuß über das, was es in Frankreich bereits erhalten hat, noch 270,000 Pf. Sterl. in diesem Jahre braucht, so müssen im nächsten Jahr 600 bis 700,000 Pf. Sterl. darauf bezahlt werden. — Lord Castlereagh: Im dritten Jahre erhalten wir unsere Kontribution ganz; jezt haben sich bekanntlich Preußen und Oestreich unsern Antheil vorschießen lassen. — Hr. Tierney: Der edle Lord könnte auch behaupten, im dreißigsten; wenn wir im ersten schon zu wenig erhielten, so werden wir im zweiten Jahre noch weniger, und im dritten Jahre vielleicht gar nichts erhalten. — Hr. Baring: Man hat uns immer gesagt, daß uns das Heer in Frankreich nichts koste; jezt kommt heraus, daß in Folge der, andern Mächten gemachten Begünstigungen dis Land beträchtliche Summen darauf bezahlen müsse. Der edle Lord hat sich in die Schlinge ziehen lassen, als er den andern Mächten unsern Kontributionsantheil überließ; die deutschen Fürsten sind bereit, ihren Antheil fürs künftige Jahr mit 50 Proz. Verlust zu verkaufen. (Hört! Gelächter.) — Lord Castlereagh: Wir haben den verbündeten Mächten allerdings ein Opfer gebracht; doch das Haus wird es nicht für ganz unmöglich halten, daß ein politischer Beweggrund vorhanden war, Oestreich und Preußen diese Bewilligung zu machen, da sich Rußland ein Gleiches wie Großbritannien gefallen ließ, obgleich seine Finanzen nicht für sehr blühend gehalten werden. — Sir J. Newport: Wegen der nicht berichtigten Anleihe, wobei wir Kapital und Zinsen eingebüßt haben, hätten wir von Oestreich lieber nehmen sollen, wo etwas zu haben war, als dieser Macht noch mehr vorschießen. — Hr. Brougham: Die deutschen Fürsten können ihre Anweisungen auf den französischen Kriegstribut nicht einmal zu 50 Proz. los werden; sie haben noch keine tausend Pfund verkauft. — Hrn. Douglas Motion: Dem Hause Bericht über alle von Frankreich seit dem 15 Jun. 1815 an England schuldigen Summen, nebst dem Datum der Fälligkeit oder Bezahlung und der Art ihrer Verwendung vorzulegen, ward bewilligt. Nach Abthuung verschiede-

ner laufender Geschäfte bildete das Haus eine Kommittee über die Artillerie-Estimates. Nachdem Hr. Ward die verschiedenen Ersparnisse im Artilleriewesen, dessen Ausgaben sich voriges Jahr auf 1,439,000 Pf. belaufen hätten, angezeigt, machte er die Motion, für diesen Dienst 989,220 Pf. 7 Sch. 10 D. für das Jahr 1816 zu bewilligen. Die verlangte Summe ward, nach verschiedenen Gegenbemerkungen, bewilligt, und Bericht darüber auf morgen angeordnet. — Sodann ward Kommittee über die Bank-Restriktionsakte gehalten, deren Verlängerung auf fernere zwei Jahre der Kanzler der Schazkammer in eine Bill zu bringen die Erlaubniß verlangte. Sie wurde ertheilt, ohne jedoch noch die Zeit zu bestimmen. — Hr. Grenfell meinte, daß jezt, wo das Papier fast al pari und das Gold so wohlfeil wäre, die Restrittion am leichtesten gehoben werden könnte; er und andre Glieder machten auf die Gefahren neuer Emissionen von Papiergeld, und auf die damit verknüpften Schwindeleien mit dem umlaufenden Vermögen des Landes aufmerksam. — Lord Folkstone behauptete, die Bank habe sich die Verlängerung der Restrittion als Gunst für das von ihr gemachte Anleihen ausbedungen. Der Kanzler der Schazkammer läugnete dis. Lord Castlereagh sagte: Der baare Geldumlauf habe in England zur Zeit, als die Restrittion eingeführt wurde, 32 Mill. Pf. betragen, und würde jezt, bei verdoppeltem Nationalreichthum, noch höher steigen; man könnte so viel Gold nirgends auftreiben. Lord Folkstone hielt die Angabe für übertrieben, weil man die eingeschmolzenen und ausgeführten Guineen nicht gerechnet. Jene 32 Millionen hätten mit den 12 Mill. ursprünglicher Banknoten eine Umlaufssumme von 44 Mill. Pf. gemacht, was zu hoch wäre. — Der Kanzler der Schazkammer schlug vor, die Pferdezare für Pächter unter 150 Pf. Pacht in eine jährliche Steuer umzuändern, und zwar zu 3 Sch. für 70 Pf. Pacht; zu 5 Sch. bis 100, und zu 7 Sch. 6 D. bis 150 Pf. Pacht. Bericht für morgen angeordnet. Das Haus vertagte sich um 2 Uhr.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm in ihrer Sizung am 25 April das Gesez wegen Abschaffung der Ehescheidung, nach Hinzufügung einiger unbedeutenden Klauseln, mit 97 gegen 12 Stimmen, und in der am 27 April das Finanzbudget, in der von den Deputirten beinahe ganz umgeschmolzenen, und sodann von den Ministern genehmigten Gestalt, einmüthig an.

Die Deputirtenkammer genehmigte am 27 die von den Pairs im Gesezе wegen Abschaffung der Ehescheidung vorgenommenen Abänderungen mit 225 gegen 11 Stimmen.

Das unter dem besondern Schuze des Polizeiministeriums geschriebene Journal général sucht in einem langen Aufsaze zu beweisen, gesezt auch, Ludwig XVI. habe 1789 die Schranken der rechtmäßigen Autorität überschritten, als er die Kirchengüter den Kronbomainen einverleibte, so habe doch die französische Geistlichkeit von 1816, welche aus lauter, während des Interregnums ernannten Titularen bestehe, nicht das mindeste Recht, deren Zurükgabe zu fordern, da sie keine Körperschaft im Staat mehr bilde wie die Geistlichkeit von 1789. Von dieser aber lebe beinahe Niemand mehr; die wenigen übrig Gebliebenen genössen nicht ihre Benefizien und Titel.

Eine Schweizer Zeitung schreibt aus Frankreich vom 24 April: „Ein englisches Journal will wissen, der König habe dem Gen. Lespinois einen Verweis gegeben, daß er das Kriegsgericht, welches über den General Drouot urtheilte, nicht besser gewählt, und das bei dieser Gelegenheit statt gefundene Ablesen der Bonaparte'schen Proklamationen bei dem Tribunale nicht verboten habe. — Es ging das Gerücht, General Excelmans werde in Dienste des Königs der Niederlande treten; allein es ist dem nicht also, sondern der General erhielt Erlaubniß, noch einige Zeit in Brüssel verweilen zu dürfen. — Unabhängig von der Civil- und Militärpolizei, soll dem Kommandanten der Nationalgarde eine eigene Polizei zugestanden seyn, um sich von den Gesinnungen derjenigen Individuen zu überzeugen, welche zu höhern Graden und zu der neuen Dekoration vorgeschlagen worden. Die wegen ihren widerspenstigen Gesinnungen gegen die gegenwärtige Regierung bekannten Individuen, besonders die abgesezten Beamten, stehen unter der schärfsten Aufsicht, und werden, sobald sie eine falsche Nachricht verbreiten, oder sich irgend eine Verläumdung gegen die Regierung erlauben, sogleich ins Gefängniß geworfen. — Man glaubt zu bemerken, daß einige junge Leute vom Hofe von der Zeit an übel vom Herzog von Tarent sprechen, als er zu Gunsten des Gen. Drouot vor dem Kriegsgerichte als Zeuge aufgetreten ist. — Der Constitutionnel war während zwei Tagen unterdrükt, weil er beunruhigende Nachrichten verbreitet hatte. Auch das Journal Général war untersagt, weil es sich herausnahm, in einem sehr unanständigen Tone vom Minister des Innern zu sprechen. Dieser Anfall, welcher, wie man vermuthet, von einigen einflußreichen Männern herrührt, läßt fürchten, daß Hr. Vaublanc, so wie die HH. Barbe-Marbois und Corvetto, vielleicht bald von ihren Posten abtreten werden. — Die Auflösung der polytechnischen Schule gibt zu vielen Vermuthungen und Gerüchten Anlaß. Nach einigen wollte man die Zöglinge zwingen, ihre Osternandacht zu verrichten; nach andern soll man ihnen in einer Rede ihre große Anhänglichkeit an den Usurpator vorgeworfen, sie dagegen den Redner ausgepfiffen und sonst grobe Beleidigungen ausgestoßen haben. Es scheint, man habe befürchtet, sie möchten des andern Tages bewaffnet austreten; deswegen wurden in der Nacht alle Eingänge besezt, und alle Waffen weggenommen. Man zweifelt nicht, daß man unverzüglich diese Schule aufs Neue organisiren werde, welche die Bewunderung so vieler europäischen Souveraine auf sich gezogen hat."

Italien.

Die Gemeinde Monza hat, nach einer Bekanntmachung des Gouverneurs der Lombardei, Grafen v. Saurau, vom 11 April, den Rang und die Rechte einer Stadt erhalten.

Der Professor Wilken von Heidelberg ist in der Mitte Aprils zu Rom eingetroffen, um die 800 deutschen Manuscripte der ehemaligen pfälzischen Bibliothek in Empfang zu nehmen. Man vermißt indeß zwei der bedeutendsten, Oderich und die Nibelungen.

Deutschland.

Am 29 April Abends um 6 Uhr trafen die Prinzen Max

und Otto, so wie die Prinzessin Mathilde, die Kinder Sr. k. H. des Kronprinzen von Baiern, in bestem Wohlbefinden zu Aschaffenburg ein.

Zu Nürnberg kamen am 29 April wieder 7 Wägen mit Geld unter östreichischer Bedekung aus Frankreich an, die Tags darauf nach Wien weiter gingen.

* Aus dem Würtembergischen, 1 Mai. Der deutsche Beobachter spricht in einem Artikel vom Main, dd. 9 April 1816, von einem Berichte, den angeblich der königl. würtembergische Minister, Hr. v. Wangenheim, bei Gelegenheit der Beschuldigung, daß in Würtemberg geheime Bünde gegen Fürst und Staat thätig seyen, dem Könige abgestattet haben soll. Der Einsender dieses Artikels will diesen Bericht aus Abschriften kennen, die man sich in dortiger Gegend von Hand zu Hand gebe, hält aber diese Abschriften für verfälscht. — Wir sind zu der Erklärung bevollmächtigt, daß von dem würtembergischen Geheimenrath v. Wangenheim zwar nicht in der genannten, aber doch in einer ähnlichen Angelegenheit allerdings ein Bericht an des Königs Majestät erstattet worden sey, dessen Inhalt aber, nach dem, was der Korrespondent des deutschen Beobachters darüber sagt, in den Abschriften nothwendig verfälscht seyn muß. In solch' einem Falle würde aber selbst die Verfälschung kaum schändlicher seyn, als schon die Verbreitung von Abschriften ist, auch wenn sie getreu wären; da der Geheimerath v. Wangenheim zu einer solchen Verbreitung seine Einwilligung weder geben durfte, noch auch gegeben hat. Eben so lügenhaft ist die Antwort, welche einige öffentliche Blätter den König von Würtemberg darauf ertheilen lassen. — Ueber die politische Bedeutung des Adels, und über das, was der Staat vom Adel zu hoffen oder zu fürchten hat, je nachdem ihm eine oder die andre Stellung im Staate angewiesen wird, hat sich der Geheimerath v. Wangenheim in seiner Schrift: „Die Idee der Staatsverwaltung ꝛc.", so deutlich ausgesprochen, daß über seine wirkliche Ansicht kein Zweifel mehr obwalten kan. Als Schriftsteller muß er sich der Kritik unterwerfen, allein er fühlt keinen Beruf über Berichte, die nur eine ungetreue Hand entwenden konnte, Rede und Antwort zu geben, auch wenn er es dürfte.

Oeffentliche Blätter sagen: „Im Großherzogthum Baden gewinnt die Frage wegen der künftigen landständischen Verfassung nun auch ein ernsteres Ansehen. Nach Briefen von dorther hat der Adel, der wegen seiner künftigen Vorrechte unruhig ist, durch das Mißlingen der an den Großherzog gerichteten Bittschrift (die, als unziemlich abgefaßt und von den Unterzeichneten selbst unmöglich ihrem Inhalte nach verstanden, an die Bittsteller zurükgeschikt worden) sich nicht abhalten lassen, einen zweiten Versuch zu unternehmen, und hat nach mehrern Berathschlagungen eine neue Schrift zu Stande gebracht, deren Ausdruk und Tendenz reißlicher erwogen worden. Der Graf Waldeck soll bei dieser Gelegenheit der Sache des Adels auch im Badischen mit Eifer behülflich gewesen seyn. Inzwischen hat der Großherzog sein Mißfallen über diese Bewegungen auch dadurch zu erkennen gegeben, daß er mehrere Adeliche, welche jene Bittschrift mitunterzeichnet hatten, und sich in seinem Militärdienste befanden, durch einen Tagsbefehl aus seinen Diensten entlassen und ihnen das Tragen der Uniform verboten hat. Der Bürgerstand hat seit der großherzoglichen Erklärung, welche die Zusammenberufung einer Ständeversammlung auf den 1 Aug. verkündigt, keinen weitern Schritt in diesen Dingen gemacht, sondern scheint den landesherrlichen Anordnungen mit ruhiger Zuversicht entgegenzusehen, daß das allgemeine Wohl des Landes nicht werde verabsäumt werden."

Die in vorstehendem Artikel gedachte Vorstellung des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels im Großherzogthum Baden an den Großherzog lautete nach Frankfurter Blättern so: „Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Herr! Ew. königl. Hoheit geruhten durch zwei in dem Regierungsblatte Nro. 3. d. J. abgedrukte höchste Edikte vom 28 Dec. v. J. den vormaligen Reichsständen und Reichsadel die ihnen gebührenden, aber durch den Kabinetsbefehl vom 13 Mai 1813 entzogenen Patronatrechte und den privilegirten Gerichtsstand zurükzugeben. Zwar ward diese Zurükgabe unter Beschränkungen ausgesprochen, welche keineswegs die gerechten Erwartungen der Unterzeichneten befriedigen konnten; allein dennoch erkannten dieselben in ihnen mit ehrerbietigem Danke den Entschluß Ew. königl. Hoheit, den unverdrängbaren Werth des Rechts in allen seinen Theilen jezt wieder herzustellen, wo die Stürme des lezten Jahrzehends sich zu legen beginnen; dennoch fühlten sie sich in der Erwartung auf Höchstdero Gerechtigkeitsliebe befestigt, welcher Grundpfeiler der Vaterlandsliebe zur Wohlfahrt des Staats unumgänglich nothwendig ist; dennoch gewährte dieser erste Schritt ihnen die sie aufrichtende Hofnung, daß ihre gränzenlosen Leiden endlich erkannt worden seyen. Allein so fest die Ueberzeugung der Unterzeichneten ist, daß die Morgenröthe einer minder unglüklichen Lage aller Theile mit dem Augenblik beginnen muß, wo Ew. königl. Hoheit das Elend Höchstdero getreuen Unterthanen in seinem vollen Umfange kennen gelernt haben, und so aufrichtig ihr Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, auf Herstellung und Befestigung eines öffentlichen Zustandes hinzuwirken, wodurch das Recht der Einzelnen gesichert, das Wohl des Ganzen gegründet, und Gerechtigkeit geheiligt werde, so groß ist auch ihre Verpflichtung, Ew. königl. Hoheit mit ehrerbietigem Vertrauen und derjenigen Offenheit, welche der Wahrheit allein entspricht, zu bekennen, daß dieser heilige Zwek auf dem bisherigen Wege nicht zu erreichen, und daß namentlich sie unvermögend seyen, die Rükgabe ihrer Rechte durch einseitige landesherrliche Deklarationen, und wenn sie auch das Resultat einer staatsräthlichen Berathung wären, anzunehmen. Die Unterzeichneten, ihrer seit Jahrhunderten besessenen Rechte beraubt, vermögen nur ein solches Verhältniß als gesezlich zu betrachten, welches durch ihre freie Einwilligung begründet ward; sie sind außer Stand, sie vermögen mit ihren heilig übernommenen Pflichten gegen ihre Häuser und Angehörige nicht zu vereinigen, ihre Existenz Verhältnissen anzuvertrauen, welche durch einzelne Umstände, individuelle Ansichten, oder Persönlichkeiten die Rechte der Einzelnen, ja oft des ganzen Staatsverbands, der Unsicherheit überliefern. Sie erkennen daher in der durch das Regierungsblatt Nro. 8. ausgesprochenen höchsten Zusicherung der dereinstigen Einberufung von Landständen mit dem ehrerbietigsten Dank den erfreulichen Beweis,

daß auch Ew. königl. Hoheit die traurigsten Folgen nicht entgangen sind, welche eine solche fernere Ungewißheit im Staatshaushalt für das Höchstdenselben anvertraute Volk haben müßte, und daß Höchstsie das offene Bekenntniß nicht mißdeuten werden, daß die Unterzeichneten die Verbindung des Regenten und der Unterthanen nur alsdann als gesichert betrachten können, wenn ein mit Höchstdenselben abgeschlossener freiwilliger Staatsvertrag die gegenseitigen Rechte und Pflichten festsezt, und wenn eine Vereinigung des erhabenen Regenten mit den Repräsentanten Seines Volks, und die Garantie des deutschen Bundes die Staatsverfassung der Zukunft überliefert. Beseelt von der Ueberzeugung, daß nur auf diesem Wege das jezige Unglük gemildert, dem künftigen vorgebeugt werden könne, treten demnach die Unterzeichneten ehrerbietig vor den Thron Ew. königl. Hoheit, und legen vor demselben jene ehrerbietige Erklärung, ihre allen übrigen Staatsbürgern gleiche, aufrichtigste Danksbezeugung für die gegebene Zusicherung, und die Bitte nieder, daß es Höchstdenselben gnädigst gefällig seyn möge, die Stellvertreter Ihres Volks so schleunig als möglich um Höchstdero erhabene Person zu versammeln, damit durch sie die Verhältnisse aller Staatsangehörigen berathen, mit ihnen geordnet, und der Thron des Regenten durch Grundpfeiler gestüzt werde, welche, äußerm Sturme trozend, das Glük der jezigen und kommenden Generationen sichern. In tiefster Ehrfurcht ersterbend, Ew. königl. Hoheit ꝛc. Den 31 März 1816. (Folgen die Unterschriften.)

Am 21 April hatte zu Meinungen die Verlobung des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach mit der Prinzessin Ida zu Sachsen-Koburg-Meinungen statt.

Schweden.

Im Hamburger Korrespondenten wird von Seite des königl. schwedischen Hofgerichts zu Stockholm ein Lieutenant Natt och Dag (Nacht und Tag) Wohlgeboren vorgeladen, weil er sich in einem in Deutschland erschienenen Buche: „Entwurf zu einer neuen Organisation des schwedischen Heeres, von Otto Natt och Tag, 1816, mit einer Zueignung an das schwedische Volk," bedenkliche Darstellungen erlaube, welche die Absicht haben, die von den Reichsständen 1809 zu Stockholm und 1810 zu Oerebro für die Reichsverwaltung und die Thronfolge angenommenen Fundamentalgeseze umzustürzen.

Rußland.

Die Hofzeitung enthält nachstehende Ukasen: An den dirigirenden Senat: Den Historiographen des russischen Reichs, Kollegienrath Karamsin, erheben Wir allergnädigst zum Etatsrath. Petersburg, den 28 März 1816. Alexander. — An das Kabinet: Zum Druk der Geschichte des russischen Reichs, die Mir von dem Historiographen, Etatsrath Karamsin, dargestellt worden, befehle Ich, 60,000 Rubel zu verabfolgen, die ihm auch nach dem Maaße seiner Forderungen auszuzahlen sind. Petersburg, den 28 März 1816. Alexander. — Gnadenbrief an den Etatsrath Karamsin. Um Unser ausgezeichnetes Wohlwollen gegen Ihre zwölfjährigen Arbeiten bei der Verfassung der Geschichte des russischen Reichs zu bezeichnen, haben Wir für gerecht gefunden, Sie allergnädigst zum Ritter vom Orden der heil. Anna erster Klasse zu ernennen, dessen hier beifolgende Insignien Wir Ihnen befehlen anzulegen und nach der Verordnung zu tragen. Wir sind überzeugt, daß die Ihnen zur Aufmunterung dienen wird, Ihre Arbeit zu vollenden, die Ihren Namen, zusamt mit den ruhmvollen Thaten der Vorfahren, der Nachwelt übergeben wird. Den 29 März 1816. Alexander. (Karamsin's russische Geschichte, ist bis zum 8ten Bande, der mit dem Tode der Zarin Anastasia, Gemahlin des Zars Ivan Wasiljewitsch, schließt, im Manuscripte vollendet.)

Oestreich.

** Wien, 26 April. Die Herzogin von Parma hat sich in Regierungsangelegenheiten auf einige Tage in ihre Hauptstadt begeben, wird aber bald wieder zurükkehren, die Reise mit ihrem erlauchten Vater fortsezen, und dann, wie man sagt, vorläufig in Wien residiren. In dem Hause der Erzherzogin Beatrix werden solche Anstalten zu deren Empfange getroffen, welche ihre baldige Ankunft vermuthen lassen. — Die anbefohlene Reduktion der Armee ist schon großentheils vollzogen, die Pferde und Magazine sind theils schon verkauft, theils werden sie es gegenwärtig. Seit 20 Jahren hat sich Oestreich auf keinem so vollständigen Friedensfuße befunden. Es kan daher seine ganze Kraft auf die Heilung der seinen Finanzen geschlagenen Wunden verwenden, und alles, was es hier unternimmt, mit einer Sicherheit bewerkstelligen, ohne welche, da diese nöthigste Bedingniß des Gelingens mangelte, die frühern auch noch so gut entworfenen Finanzplane scheitern mußten. Die Vorbereitungen zu diesem höchst wichtigen Werk erfordern eine, ins kleinste Detail gehende Ansicht aller natürlichen und künstlichen Hindernisse, nebst Herbeischaffung der Mittel, diese aus dem Wege zu schaffen. Solches fordert Zeit; es heißt sogar, daß, um dem Zufalle so wenig als möglich zu überlassen, die Bewilligung der ungarischen Nation zu dem neuen Grundsteuerfuße auf einem erst auszuschreibenden Landtage versichert werden soll. Inzwischen füllen sich die Staatskassen bedeutend mit klingender Münze. Nicht nur aus Frankreich treffen von Zeit zu Zeit starke Kriegskontributionsrimessen ein; man erfährt auch aus Triest, daß dort in der Mitte Aprils auf dem Wasserwege 500,000 Francescheni, (toscanische Silberthaler) angekommen sind, und daß man die baldige Ankunft einer eben so starken Summe erwartet. — Die hiesige geheime Kreditskommission hat durch eigene Cirkulare an die Buchhaltereien um Nahmhaftmachung tauglicher Individuen zum Kassendienst nachgeforscht, welche sehr bald angestellt werden sollen. — Unter die Moden des Tages gehört eine neue, die sogenannte altdeutsche Tracht, womit ein Paar Duzend junge Leute auf öffentlichen Promenaden, in Theatern, Gast- und Kaffeeschenken Aufsehen zu machen streben. Dabei wird es aber auch sein Bewenden haben; denn schwerlich dürfte es den Neu-Altdeutschen, von denen obendrein mehrere unter einander französisch parliren, gelingen, die Tracht, troz dem angebornen Hang aller Großstädter zu Neuigkeiten, allgemein zu machen. — Unser berühmter Orientalist, Joseph Ritter v. Hammer, hat eine Sammlung von 88 Sonneten des englischen Dichters Spenser (geboren 1510, gestorben 1598) herausgegeben, welche er in deutsche Sonnete übertrug. Die Arbeit ist sehr gelungen, und der Verleger hat das Werkchen durch typographische Eleganz gut ausgestattet.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 127. 6 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortf. der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben über die Frankfurter Meſſe.) — Preußen. (Brief aus Berlin.) — Oeſtreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 April.) Konſol. 3Proz. 62¼; Omnium 18¼. — Die Fonds ſteigen fortwährend ſo beträchtlich, weil ſich das Gerücht zu beſtätigen ſcheint, daß die Bank durch einen Vorſchuß der Regierung die Nothwendigkeit einer neuen Anleihe erſparen wird. Man gibt auch noch eine andre Urſache an; daß nemlich die Kommiſſarien zur Einlöſung der Staatsſchuld ſtatt 117,000, täglich 180,000 Pf. St. zu ihrer Verfügung haben werden. — Das Unterhaus tritt heute Abend zum erſtenmale nach den Oſterfeiertagen zuſammen. — Ein Londoner Handelshaus hat bereits Abſchrift der Akte erhalten, wodurch beide Kammern des nordamerikaniſchen Kongreſſes den Handelstraktat mit England genehmigt haben. Der Präſident hat ſie am 1 März ſanktionirt. Dieſe Akte hat eine rükwirkende Kraft; die ſeit dem December von den britiſchen Schiffen zu viel erhobenen Zollabgaben werden zurükbezahlt. Auch hat die Repräſentantenkammer die Errichtung einer Nationalbank zu New-York mit 70 gegen 64 Stimmen beſchloſſen. — Nach Briefen aus Curaſſao iſt eine von Caraccas nach der Inſel S. Margarita abgeſegelte ſpan. Expedition von den unabhängig geſinnten Einwohnern dieſes Eylandes beinahe ganz vernichtet worden; 500 Mann und 17 Offiziere, worunter der bekannte Albuquerque, kamen ums Leben. Der ſpaniſche Regierungskommiſſär zu Caraccas, Don Manuel Linares, hat hierauf die Inſel in Blokadeſtand erklärt. In Venezuela hat kürzlich der Inſurgentengeneral Surana, an der Spize eines Korps Kavallerie, die Stadt Barnas eingenommen. — Der König von Spanien hat den Dekanen der Domkapitel die Cenſur aller aufs Theater zu bringenden Stüke übertragen. — Lord Byron, Einer unſrer erſten Dichter, hat ſich nach einem Prozeſſe, der viel Aufſehn erregte, von ſeiner Gattin getrennt, mit der er kaum Ein Jahr verheirathet war. Er macht eine Reiſe aufs feſte Land. — Nichts beweiſt mehr den allgemeinen Geldmangel bei uns, als der niedrige Preis, zu welchem die Gemälde der berühmteſten Meiſter auf unſern Verſteigerungen weggehen. Zwei ächte Claude-Lorrains, die vor drei Jahren jeder 1000 Guineen gekoſtet hatten, wurden kürzlich der eine für 80, der andre für 70 Guineen verkauft. — Wir haben ein Unrecht gegen ein Pferd gut zu machen; es war nicht der Filho da Puta, ſondern der Sir Joshua, welcher in dem großen Rennen zu Newmarket um drei Viertel-Halslänge gewann.

Faſt alle Londoner Journale geben die Verhöre und Vertheidigung der drei Engländer zu Paris weitläuftiger und früher, als ſie durch die Pariſer Zeitungen in ihre Hände gelangen konnten. Die Oppoſitionsjournale nehmen heftig die Partei dieſer Angeklagten, während die miniſteriellen ſich gegen ſie erklären. Der Courier verſichert, die von Bruce vor dem Pariſer Aſſiſengericht ausgeſprochenen Meinungen wären nicht die eines wahren Engländers; noch weniger theile man in England Gen. Wilſons Anſicht der Kapitulation von Paris, über die ohnedis ſchon des Herzogs von Wellington Autorität entſchieden habe.

Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung vom 9 April bildete das Oberhaus neuerdings eine Kommittee über Bonaparte's Verwahrungsbill. Lord Holland erklärte den geſtern aufgeſtellten Grundſaz des Grafen Bathurſt, daß der Kriegsgefangene eines Bundesgenoſſen auch der Gefangene des ganzen Bundes ſey, als völkerrechtswidrig, der perſönlichen Freiheit gefährlich, und als eine Folge jenes politiſchen Syſtems, das in der leztern Zeit alle Regierungen zum großen Nachtheil der perſönlichen Freiheit angeſtekt habe. Graf Bathurſt: Man will nicht dieſen Grundſaz aufſtellen, ſondern blos ſagen, daß Bonaparte's Fall unter den beſondern Umſtänden, unter denen er ſtatt hatte, eine Ausnahme von der Regel mache. Graf Harrowby: Wäre Bonaparte von den Preußen gefangen worden, ſo würde England bei dem, was Preußen rükſichtlich ſeiner Verwahrung beſchloſſen hätte, nicht gleichgültig geblieben ſeyn, ſondern zuverläſſig auf Abſchluß eines Vertrages gedrungen haben. Lord Holland bemerkte, daß der Vorwand der beſondern Umſtände alle Gewaltthaten Bonaparte's, und überhaupt alle Handlungen älterer und neuerer Tirannen rechtfertige. Sein Vorhaben ſey, auf eine Klauſel in der Bill anzutragen, derzufolge kein Unterthan des Königs, gegen den Bonaparte allenfalls eine Klage anſtellen könnte, den Grund ſolle geltend machen können, daß Bonaparte ein Alien-Enemy ſey; kurz die Klauſel ſollte Bonaparten ſeine bürgerlichen Rechte vorbehalten. Der Lord Kanzler ſagte, ob Bonaparte ein Alien-Enemy ſey oder nicht, könne jezt nicht entſchieden werden. Die Klauſel wurde mit 10 Stimmen gegen 5 verworfen. Die Bill ging mit einer kleinen Abänderung in der Einleitung, und die über den aufgehobenen Verkehr mit St. Helena ohne Abänderung durch.

Im Unterhauſe kam die Appanage der Prinzeſſin Charlotte von Wales in einer Kommittee zur Sprache. Hr. Brougham fragte, ob durch die 60,000 Pf., welche der Prinzeſſin ausgeſezt ſind, die 30,000 Pf., welche bisher die Civilliſte für den Hofſtaat der Prinzeſſin bezahlt habe, er-

spart würden, und ob diese Ersparniß der Civilliste, die ohnedis schon zu beträchtlich sey, zu Gute käme? Hr. Lushington (Sekretär der Schatzkammer) bejahte es. Hr. Calcraft behauptete, die Ersparniß sollte dem Publikum und nicht der Civilliste anheimfallen. Lord Castlereagh sagte, die Civilliste sey anerkannt seit mehrern Jahren den Bedürfnissen des Hofes nicht mehr angemessen; es wäre daher nicht unpassend, wenn von dem frühern Etablissement der Prinzessin 23,500 Pf. zur Civilliste, aus der sie der Prinz Regent seiner Tochter angewiesen hatte, und 6500 zum konsolidirten Fond zurükkehrten, woraus sie als ursprüngliches Etablissement der Prinzessin genommen wurden. Also, meinte Hr. Brougham, fielen doch der Civilliste 23,500 Pf. zu, und der Staat erspare durch das Votum von 60,000 Pf. mehr nicht, als 6500 Pf. Hr. Tierney sagte, da er gehört, daß die Minister der Prinzessin, obgleich vermuthlicher Erbin der Krone, nicht erlauben würden, einen Hof zu halten, und ihre künftigen Unterthanen bei sich im Cirkel (Drawing room) zu empfangen, so halte er auch 60,000 Pf. jährlich für ihre Appanage zu hoch. Die Kommittee sollte die Minister darüber zu Rede stellen, ob sie, und warum sie der Kronerbin verweigern, einen Hof zu halten? Warum diese Prinzessin ein Privatleben führen solle? Würden die Minister Antwort verweigern, so solle ihnen das Haus Geld verweigern; es wäre ja diesem eben so leicht seine Börse zu halten, als es jenen leicht wäre, ihre Zunge zu halten. Lord Castlereagh erwiederte, es sey nicht schiklich, an einer schon der Krone bewilligten Summe etwas abziehen zu wollen; Ihre königl. Hoheit habe sich bereit erklärt, die Miethe ihrer Stadtresidenz von den 60,000 Pf. zu bestreiten, und wenn das Parlament ja für sie einen Wohnsiz besorgen wolle, so möchte es einer auf dem Lande seyn. Ueber das gesellschaftliche Verhältniß des hohen Brautpaars nach der Ehe habe er keinen Auftrag, dem Hause etwas mitzutheilen. Hr. Abercromby behauptete, es sey eine Beleidigung gegen das Haus und das Land, daß die Minister nicht erklären wollten, ob die Prinzessin als Privatperson oder als Kronerbin leben solle; für den Fall, wo die Prinzessin nicht Hof halten dürfe, wäre ein Etablissement, wie das der jüngern Söhne des Königs, nemlich 20,000 Pf., womit auch der Herzog von Cumberland leben müsse, hinreichend.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur kündigt an: „Der König hatte unterm 8 Jul. v. J. dem Kriegsminister untersagt, Ihm vor dem nächstkünftigen 1 Jul. Vorschläge zu Beförderungen in der Armee zu machen. Nun haben Se. Majestät befohlen, daß bei den nach erwähntem Zeitpunkte zu erwartenden militärischen Promotionen in jedem Korps der königlichen Garde und der Linienarmee Unterlieutenantsstellen für die Unteroffiziere offen gelassen werden sollen, welche, nach dem Zeugniß ihrer Obristen, am meisten zu dem Unterrichte der Truppen und zur Erhaltung der Disziplin beigetragen haben."

(Aus Pariser Zeitungen vom 29 April.) Gestern war bei Sr. Majestät seit langer Zeit die erste Cour. Der Zusammenfluß von Pairs, Deputirten, Gesandten, und andern hoffähigen Personen war außerordentlich groß. — Man sagt, die Pairskammer erwarte in ihrer morgenden Sizung von Seite des Königs eine wichtige Mittheilung. — Der Hof gedenkt den 3 Mai nach Fontainebleau abzugehen, und dort bis zum 15 oder 16 zu verweilen, wo der König selbst die Herzogin von Berry nach Paris führen will. — Gen. Cambrone ist vorgestern Abends aus der Abtei in Freiheit gesezt worden. Die Quotidienne ist auch wieder mit dessen Lossprechung sehr unzufrieden; sie erblikt darin den verderblichen Einfluß der Revolution auf die öffentliche Moral, und den heillosen Triumph einer Lehre, welche den Menschen erlaube, sich nach Belieben einen Souverain, ein Vaterland zu wählen. — Der Prozeß gegen den Gen. Monton-Duvernet hat zu Lyon seinen Anfang genommen. Gen. Canuel, der zu Rennes mit so vieler Energie in dem Kriegsgerichte gegen Gen. Travot präsidirte, ist vom Könige mit der nemlichen Funktion in diesem Prozesse beauftragt. — Der Gefangenwärter Eberle hat gegen sein Urtheil die Revision ergriffen.

Italien.

* Rom, 17 April. Die Erwartung der Neugierigen, den Kardinal Maury zu Rom bei den Funktionen der Charwoche oder in der Kapelle am Osterfeiertage zu sehen, ist getäuscht worden. Man behauptet, einige noch zu beobachtende Formalitäten hätten den Papst bestimmt, ihn zu ersuchen, noch nicht zu erscheinen. Er hat aber vor mehreren Wochen schon eine Audienz beim heil. Vater gehabt, und ist nicht mehr als Gefangener anzusehen, seit er sowol dem Erzbisthum von Paris als seinem ursprünglichen von Montefiascone, gegen eine jährliche Pension von 4000 römischen Thalern entsagt. Er war nemlich des kanonischen Verbrechens angeklagt, zwei Bisthümer ohne Dispens (ja Paris unter ausdrüklichem Verbote des Papstes) cumulirt zu haben. Da jedoch jede gerichtliche Entsezung eines Bischofs schwierig ist, und vielleicht auch Maury Entschuldigungsgründe anführen könnte, so hat der päpstliche Hof die freiwillige Entsagung einem langen Prozesse vorgezogen, und dem Kardinale dafür noch Vortheile und Gehalt zugestanden. Maury ist ungefähr ein Jahr verhaftet gewesen; zuerst in der Engelsburg, und als dieser Aufenthalt seiner Gesundheit Gefahr drohte, im Kloster von S. Silvestro auf dem Quirinal. Man erzählt, daß als er zuerst über die Zugbrüke in die Engelsburg trat, er zum Kommandanten gesagt haben soll: „Nicht wahr, hier ist wohl noch kein Kardinal gefangen gewesen?" worauf dieser antwortete: „Verzeihen Ew. Eminenz, man zeigt noch das Zimmer, in welchem der Kardinal Caraffa nach richterlichem Spruche erdrosselt worden!" — Vor zwei Monaten etwa ist ein Advokat Lamberti, unter den Franzosen auf kurze Zeit Präsident des Kriminalgerichts (aber schon von ihnen, troz seiner Talente, wegen schlechter Aufführung dieser Stelle wieder entsezt) von dem Tribunale del Governo zum Tode verurtheilt worden, weil er eine Geschichte Roms in den lezten Jahren geschrieben und zum Druke befördern wollen, die nicht allein anstössige und gefährliche Grundsäze, sondern auch majestätsverbrecherische Aeußerungen gegen den Papst und den heiligen Stuhl enthalten haben soll. Er hatte von dieser Schrift mehrere Kopien verfertigen lassen und unvorsichtig gezeigt. Se. Heiligkeit,

immer zur Milde geneigt, haben auf den Antrag des Prog-vernatore Myr. Sanseverino die Todesstrafe nicht allein zu lebenslänglicher Haft im Schlosse von S. Leo bei Urbino herabgesezt, sondern auch der unglüklichen Familie Lamberti's monatlich dreißig Scudi ausgeworfen. — Die Kanzelredner, welche während der Fasten zu Rom den meisten Beifall genossen, waren ein Dominikaner in der Minerva und ein Jesuit zu S. Ignazio (al Gesu). — Se. Heiligkeit werden sich binnen wenigen Tagen auf ihre Villeggiatura nach Castel-Gandolfo begeben. — Der vortrefliche Landschaftsmaler, Hr. Verstappen (er hat nur Eine Hand, und zwar die linke) hat jezt so viele Bestellungen erhalten, daß er ihnen in mehr als Jahresfrist nicht genügen kan. — Zu S. Apollonia ist noch immer das Bild des Hrn. Vicar, die Wiederbelebung des Sohnes der Wittwe von Naim, ausgestellt. Es ist von ungeheurer Dimension, größer als die Nozze di Canaan von Paul Veronese, und nicht ohne Bravour und mannichfaches Verdienst der Zeichnung. In demselben Lokal sieht man ein wundervolles Basrelief en Medaillon, eine heilige Familie von Michel Angelo Buonarotti; noch nicht ganz vollendet (ungefähr drei Fuß im Durchmesser), welches man zu den herrlichsten Arbeiten dieses Meisters rechnen kan, ohne einen seine Fehler (Manier und etwas Ausschweifendes) zu entdeken. Es gehörte ehemals dem Hause Taddeo-Taddei zu Florenz, wo es Raphael, der dort 1505 wohnte, bewunderte und nachzeichnete. Hr. Vicar will es verkaufen. Möchte doch einer unsrer deutschen kunstliebenden Fürsten diesen Schaz an sich bringen!

Niederlande.

Oeffentliche Nachrichten aus Brüssel melden: „Nach Briefen aus Luxemburg sollen verschiedene an den Ufern des Rheins und der Mosel kantonnirende Regimenter preußischer Truppen ehester Tage aufbrechen, um eine gleiche Anzahl Regimenter, die in den französischen Departementen von Saarlouis bis Charleville stationirt sind, abzulösen. Der Kommandant des Centrums der Okupationsarmee, Gen. Gneisenau, wird in Luxemburg erwartet, und will sich von da nach Thionville, Longwy und Sedan begeben. Briefe von den franz. Gränzen melden, daß nach einem kurzen Stillstand in der Picardie wieder Verbreiter von ungereimten und beunruhigenden Nachrichten zum Vorschein kommen. Die albernen Gerüchte, welche sie in Umlauf zu bringen suchen, haben auf die Unkundigen immer einigen Einfluß; man wird je länger je mehr überzeugt, daß die königliche Regierung in Frankreich noch immer eine starke Partei gegen sich hat, und daß man vorzüglich die meisten Besizer von Nationalgütern unter diese Partei rechnen kan."

Deutschland.

Am 1 Mai sezten Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern und dessen durchlauchtigste Gemahlin von Würzburg Ihre Reise nach Aschaffenburg weiter fort; nachdem der Prinz am Tage vorher noch die Festung, das Julinsspital und mehrere öffentliche Anstalten in Augenschein genommen hatte.

In der Nacht vom 1 zum 2 Mai wurde zu Karlsruhe Ihre königl. Hoheit die Großherzogin von Baden glüklich von einem gesunden Prinzen entbunden, welches Ereigniß am folgenden Morgen um 4 Uhr der Residenz durch 101 Kanonenschüsse bekannt gemacht ward. Im ersten ärztlichen Bülletin heißt es, die Frau Großherzogin habe sich am Morgen des 2 Mai ziemlich erträglich, der neugeborne Erbgroßherzog wohl befunden.

* Aus dem Badischen, 28 April. In Nro. 107. der Allg. Zeitung ist ein von der sächsischen Gränze vom 3 April datirter Brief enthalten, welcher den Mäuse- und Rattenfänger Fournaise aus dem Elsaß betrift, und einige irrige Angaben enthält, die eine Berichtigung bedürfen. Dieser Abenteurer war nemlich weder jemals im Großherzogthum Baden ansäßig, noch weniger angestellt; er erhielt blos im Jahr 1813 von der Polizeidirektion in Karlsruhe die Erlaubniß, unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmaaßregeln seine angebliche Kunst, die Ratten, Mäuse, Wanzen ꝛc. zu vertilgen, einige Wochen lang auszuüben. Die Mittel aber, welcher er sich hiezu bediente, wurden weder von der Sanitätskommission, noch von einer andern kompetenten Medizinal-Unterbehörde untersucht; es konnte ihm daher auch kein Zeugniß darüber ausgestellt werden. Sollte lezteres jedoch von einzelnen badischen Aerzten wirklich geschehen seyn, so werden ihm solche Zeugnisse, als auf einseitigen Ansichten beruhend, und keinen offiziellen Karakter tragend, wenig zur Empfehlung dienen können.

* Frankfurt, 26 April. Wenn man sich frägt, warum seit ungefähr fünfzehn Jahren die Handelsmessen so Manches vom Umfange und der Bedeutenheit der Geschäfte verloren haben, so ist der Grund davon nicht allein in dem drükenden Kriegszustande der lezten Decennien, sondern auch, und zwar hauptsächlich, darin zu suchen, daß seit geraumer Zeit beinahe jedes Haus einen oder mehrere Reisende unterhält, welche nicht nur Deutschland, sondern halb Europa bereuten, und jedem Käufer Muster und Waare vor die Thür schaffen. Hierzu kommen nun noch die Engländer, welche diese Maaßregel ins Große treiben, und denen es ein Leichtes ist, nicht nur alle Küstenländer mit ihren Waaren zu überschwemmen, sondern auch ihre Unterhändler schaarenweise das Innere des Kontinents durchziehen zu lassen; eine Maaßregel, von welcher sie um so weniger zurükkommen werden, wenn es ihnen gelingen sollte, eine Verringerung der englischen Waarenzölle zu bewirken. Erwägt man nun hinsichtlich der Verkäufer die außerordentlichen Kosten, welche ihnen durch ihre Reisenden verursacht werden, und die Gefahr, die sie beim Borgen laufen, und bedenkt man auf der andern Seite den Umstand, daß dem Käufer ein Theil dieser Reisekosten auf die Waare geschlagen wird, so kommt weder für die Einen noch Andern ein Vortheil heraus. Unsre gegenwärtige Messe zeichnet sich durch einen ganz außerordentlichen Vorrath von Waaren aus, und was die langen betrift, so wird man schwerlich wieder je so wohlfeil einkaufen; denn die Engländer, welche ohnedis einen großen Theil ihrer ungeheuern Niederlagen zu versilbern gezwungen sind, hatten bei ihren niedrigen Preisen noch den Zwek, ihre Nebenbuhler zu übersegeln. Der Mittel-Kaufmann und der Landkrämer kaufte aus Mangel an Geld weniger als sonst, und dis ist allerdings dem Kriegsübel zuzuschreiben. Wolle ging zu guten Preisen ab, die Einkäufer hielten zwar Anfangs zusammen, allein die Verkäufer gingen nicht herunter, und wußten ihre Preise durchzusezen. Das

Leder wurde zu etlichen Thalern billiger abgegeben, als vergangene Messe. In Kolonialwaaren werden nur wenige und unbedeutende Geschäfte gemacht, und manche Artikel, besonders Indigo, welche in England in großen Versteigerungen erhandelt worden, werden partienweise zum Theil hierher versendet, und in öffentlichen Ausrufen ziemlich wohlfeilen Preises losgeschlagen. In der Spedition herrscht große Lebhaftigkeit. Von der bevorstehenden Leipziger Messe verspricht man sich viel Gutes, besonders was den Artikel der Seidewaaren betrift. — Vom 27 April. Unserm verdienstvollen lutherischen Geistlichen Kirchner gestatteten es seine vielseitigen Berufsverhältnisse nicht, den ehrenvollen und vortheilhaften Ruf nach Stuttgart als Lehrer und Erzieher der oldenburgischen Prinzen anzunehmen. Bei der am vergangenen 18 Okt. vor sämtlicher unter Waffen versammelten Mannschaft des Landsturms unter freiem Himmel von ihm gehaltenen Predigt erfreute er sich der höchsten Anwesenheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Würtemberg, und hatte das Glük Ihren königl. Hoheiten, welche das Verdienst zu schäzen wissen, näher bekannt zu werden.

Der zum kaiserl. russischen Geschäftsführer am königl. sächsischen Hofe ernannte Freiherr v. Krüdener wurde am 8 April Sr. Maj. dem Könige in dieser Eigenschaft vorgestellt. — Es hieß zu Dresden allgemein, die Stände des Königreichs Sachsen würden noch in diesem Jahre, da die gesezliche Zeit der Bewilligung zu Ende geht, nach den alten Formen zusammenberufen werden.

Zu Münster erschien folgende Bekanntmachung: „Bei den Bewohnern der Provinz Westphalen sind Besorgnisse rege geworden, in Rüksicht auf das Steuersystem, auf die bäuerlichen Verhältnisse und die ständische Verfassung. Diese Besorgnisse sind völlig grundlos, und gereicht es mir zum Vergnügen, den Einwohnern nach Ermächtigung des Herrn Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht die Zusicherung ertheilen zu können, daß unmittelbar nach vollendeter Organisation der Provinzialbehörden die Einberufung der nach der allerhöchsten Verordnung vom 22 Mai v. J. zu Mitgliedern der Kommission bestimmten Eingesessenen der Provinz erfolgen wird, auch die Feststellung eines angemessenen Abgabesystems und die Berichtigung der bäuerlichen Verhältnisse die Behörden angelegentlich beschäftigt und ohne Zeitverlust bekannt gemacht werden wird. (Unterz.) Der Oberpräsident v. Vincke."

Preußen.

* Berlin, 27 April. Wegen Mangel an Wohnungen entstand hier vor Kurzem ein unangenehmer Auftritt. Man hatte nemlich früherhin verarmten Leuten eine in der neuen Friedrichsstraße gelegene Kaserne für die sehr geringe monatliche Miethe von 12 gr. zu Wohnungen eingeräumt, ihnen aber solche bereits vor einem halben Jahre aufgekündigt, indem die gedachte Kaserne, so wie die übrigen, zur Aufnahme der hiesigen Garnison in Stand gesezt werden sollten. Da diese Leute sich aber keine Wohnungen verschaft hatten, theils auch vielleicht sich nicht verschaffen wollten, in der Hofnung, man werde sie bei dem Mangel an Wohnungen in der Kaserne lassen, so mußten sie eine Nacht hindurch auf der Straße bleiben, bis sie auf möglichst schleunige Verfügung der polizeilichen Behörde vorläufig untergebracht wurden. Dieser Umstand erregte im Publikum einige Unzufriedenheit, indem man die Schuld davon der Polizei beimessen wollte. Indessen sind es wohl hauptsächlich folgende Ursachen, welche die hohen Miethpreise, folglich auch das Seltenwerden der Wohnungen, vorzüglich für unbemittelte Familien, veranlassen: 1. Vermehrung der hiesigen Einwohner; indem z. B. seit Januar bis März v. J. 800 fremde Domestiken hier Unterkommen gefunden haben. 2. Große Anzahl baufälliger Häuser, von welchen 70, fast ganz unbewohnbar, unter Administration stehen. 3. Gewerbefreiheit; die Gesellen, welche sich sonst mit Schlafstellen begnügten und ledig lebten, haben jezt Familien und eigene Oekonomie, als patentisirte Meister. 4. Der Krieg und die Truppenmärsche haben die Hausbesizer genöthigt, eine Anzahl von Zimmern für die Einquartierung leer stehen zu lassen, und dis dauert noch jezt zum Theil fort, da das Militär noch nicht kasernirt ist. Hierdurch werden viele Wohnungen den Miethern entzogen. Dis wird jezt um so fühlbarer, da 5. eine Menge gewesene Militärs sich eine Zeitlang hier aufhalten, um Anstellungen abzuwarten. 6. Die Universität. Die Studenten, nebst den sub 5. erwähnten Personen und andern unverheiratheten Partikuliers oder Beamten, geben hauptsächlich Veranlassung zu den jezt so häufigen, und die Miethpreise gewaltig steigernden, 7. Hotels garnis. — Allerdings werden wohl Mittel ergriffen werden müssen, einem solchen Uebelstande abzuhelfen, welches, unsrer Ansicht nach, auf folgende Weise geschehen könnte. ad 2. Die 70 baufällig gewordenen Häuser, worin, wenn circa ein Haus jedesmal 5 Familien aufnähme, 350 Familien untergebracht würden, müßten baldigst in Stand gesezt werden. Dis wird der Fall seyn, wenn das Indult-Edikt aufgehoben, und der Verkauf dieser 70 Häuser bewerkstelligt würde. ad 3. Die Gewerbfreiheit scheint fast eine baldige Beschränkung nöthig zu machen, und es sollte künftig kein junger Meister einen Gewerbschein erhalten, wenn er nicht das Zeugniß seines Meisterstüks beibrächte, so wie ein verhältnißmäßiges Kapital nachwiese, um sein Gewerbe ohne Betrug und mit Nutzen für das Publikum betreiben zu können. ad 4. Da des Königs Majestät bereits 70,000 Rthlr. zu Wiederherstellung der sämtlichen, im Krieg schadhaft gewordenen Kasernen angewiesen hat, so dürften künftig die Beamten und Gewerbetreibenden nicht mehr durch das Militär, absichtlich der Wohnungen, beeinträchtigt werden.

Oestreich.

Am 28 April war das feierliche Begräbniß der verewigten Kaiserin. Die Ausstellung der Leiche wurde um 12 Uhr geschlossen, Nachmittags um 3 Uhr das Herz in die Augustinerkirche, die Eingeweide in die Stephanskirche, Abends um 6 Uhr aber der Leichnam in feierlichem Zuge nach der Kapuzinerkirche gebracht, wo der Kronprinz und die Erzherzoge versammelt waren, die Leiche vom Fürsterzbischof nochmals eingesegnet, und dann in der Gruft beigesezt wurde. An den folgenden Tagen wurden in der Augustinerkirche, jedesmal in Gegenwart des Hofes, feierliche Vigilien und Seelenämter gehalten.

Se. Maj. der Kaiser hat den F. M. L. Baron v. Buol zu Prag, den F. M. L. Pfanzelter zu Peterwardein, den F. M. L. v. Fourquin zu Königgrätz, ꝛc. zu Festungskommandanten ernannt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 128. 7 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Auflösung der Kammern.) — Niederlande. — Deutschland. (Baierische Besiznahme auf dem linken Rheinufer.) — Oestreich. — Beilage Nro. 54. Franz Neumann. — Deutschland. (Fortsezung der Betrachtungen über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 April.) Im Unterhause kam gestern eine von 630 Personen unterzeichnete Petition vor zu Gunsten des Hrn. Hyslop und 70 andrer Engländer, welche Gen. Morillo zu Carthagena gefangen und zum Tode verurtheilt, nachher jedoch sie nach Spanien zur Verfügung des Königs geschikt hat. Lord Castlereagh bemerkte, der brittische Gesandte zu Madrid habe schon Befehl erhalten, sich in dieser Angelegenheit zu verwenden, und es sey nicht zu besorgen, daß gegen die Verhafteten ungerecht verfahren werden dürfte. — Der Prinz von Koburg wird auf den Sonntag von Windsor zu London erwartet, wo er bis zur Vollziehung seiner Vermählung beim Herzog von Clarence wohnen wird. Nach der Cerimonie denkt das junge Ehepaar nach Oatlands, dem Landsize des Herzogs von York, abzureisen, um dort die Flitterwochen (the honey-moon, den Honigmonat) zuzubringen. — Der Herzog von Kent will in Kurzem nach Brüssel abgehn, und dort zu Herstellung seiner Finanzen, wie man sagt vier Jahre, verweilen. — Die Stelle, welche der von Lissabon zurükkehrende Hr. Canning im Kabinet einnehmen wird, ist noch nicht bestimmt. Man hatte ihm die Präsidentschaft des ostindischen Board of Controul zugedacht; er will aber lieber in die Admiralität, wo ihm dann Lord Melville Plaz machen müßte. (Morning-Herald.) — Lord Byron ist gestern von Douvres nach Ostende abgegangen. Hingegen erwartet man zu Douvres nächster Tage von Calais das 1ste, 11te, 13te und 15te Dragonerregiment, ingleichem die Dragoner der Garde. Der Grund dieser Maaßregel ist die Unzulänglichkeit der zu Unterhaltung unsrer Armee in Frankreich bestimmten Summen. Die Regierung hat zur Ueberfahrt dieser Kavallerie 12 Transportschiffe gemiethet. — Der Gouverneur von Nieder-Canada hat das dortige Parlament aufgelöst, weil es sich erlaubte über einen Gegenstand neuerdings zu berathschlagen, worüber ihm die Entscheidung des Prinzen Regenten bereits mitgetheilt worden war. Gegen diese Auflösung wollen nun aber die Einwohner von Quebec und Montreal dem Prinzen Regenten Addressen überreichen. — Die Getreidepreise steigen seit Kurzem beträchtlich. — Eine junge Dame von Ton erklärte gestern, da die Reduktionen immer mehr Mode würden, so habe sie bereits zwei Liebhaber verabschiedet, und wolle sich in Rüksicht der schweren Zeiten mit dreien begnügen. (Globe.)

Fortsezung der Unterhaussizung am 9 April.

Lord Castlereagh machte auf das Verhältniß aufmerksam, in welches die Prinzessin durch das Gesez gestellt sey. Eben deswegen, sagte Hr. Brougham, soll die Prinzessin einen Hof halten und Cirkel geben. Der edle Lord weiß noch nicht zu sagen, ob dis der Fall seyn oder nicht seyn wird; allein mir ist es ganz klar, daß sie keinen Hof halten wird, denn sonst würde man nicht für das erlauchte Paar Camelfordhouse zu 2500 Pf. jährlich auf 7 Jahre gemiethet haben, von dem es bekannt ist, daß es keine Säle zu Cirkeln enthält. Bisher hat der Hofstaat der Prinzessin mehr als 30,000 Pf. jährlich gekostet, und man weiß, daß sie mit weniger Pracht als neun Zehntheile unsers Adels, und mit weniger Bequemlichkeit als 99 Hundertheile desselben gelebt hat. Soll sie nun jezt einen Hof bilden, die Verwaltung ihres Hofstaats aber auf dem bisherigen Fuße fortgeführt werden, so sind zweimal 60,000 Pf. nicht dazu hinreichend. Ich schlage daher vor, die Kommittee zu vertagen, damit unterdessen der edle Lord an gehörigem Orte sich erkundige, auf welchem Fuße künftig die Prinzessin leben solle, und daß er sodann das Haus von der erhaltenen Antwort in Kenntniß seze, damit es einen gehörigen Entschluß fassen könne. Sein Vorschlag ward nach verschiedenen Bemerkungen für und wieder verworfen. Hr. Methuen fragte nochmals, ob die 23,500 Pf., die zum ehemaligen Hofstaate der Prinzessin von der Civilliste bezahlt wurden, lezterer anheimfallen sollten? Und als Lord Castlereagh es bejahte, bemerkte Hr. Wynn, in diesem Falle käme das Votum der 60,000 Pf. zur Hälfte dem Prinzen Regenten zu statten. General Fergusson fragte: ob durch Erhebung Hannovers zu einem Königreiche in der hannöverschen Erbfolge-Ordnung, wovon bekanntlich die Frauen ausgeschlossen wären, etwas geändert worden seyt Lord Castlereagh antwortete: Nein. Die Bill ward demnach von der Kommittee genehmigt, zum drittenmal gelesen und an das Oberhaus geschikt. — Das Haus bildete hierauf eine Kommittee über die Bedrängniß des Akerbaues, und Hr. Western hielt eine 3 Stunden lange Rede, über die verschiedenen Perioden, die der Akerbau seit 1795 durchlaufen. Im Jahre 1797, sagte er, gab die Bedrängniß des Handels zuerst Anlaß zur Bank-Restriktion und zu neuen Bankpapieren; die Landbanken vervielfältigten sich ins Unendliche; ihre Papiere, mehr gesucht als die der Londoner Bank selbst, gaben dem Handel und dem Akerbau eine große Leichtigkeit zum Umsaz ihrer Erzeugnisse; neue Spekulationen wurden gemacht, begünstigt durch den Krieg, der die Verzehrung vermehrte; die Aufkäufe der Regierung vertheuerten die Preise, die schon durch vermehrten Umlauf der Vorstellungszeichen gestiegen waren, noch mehr. So kam es dann, daß von allen Seiten Land urbar gemacht wurde, und England das am stärksten aker-

benende Land von Europa ward. In den zehn Jahren von 1797 bis 1807 wurden 1200 Gemeindgüter vertheilt und eingefriedigt (inclosed), und 2 Millionen Acres Gemeinweiden in Akerland umgestaltet. Nicht weniger als 6 Millionen Quarter Korn wurden jezt mehr als vor dem Kriege erzeugt, und nach der Zählung von 1811 war unsre Bevölkerung um 2 Millionen gestiegen. Unser höchst blühender Kolonialhandel verbreitete überall Reichthum. Jezt erschienen die Dekrete von Berlin und Mailand, die unsre Fabriken unmittelbar, und mittelbar unsern Akerbau trafen; sie wurden sehr von allen Ortschaften gefühlt, die in einem Umkreise von 25 bis 30 Stunden um große Manufakturstädte lagen. Drei reiche Erndten hatten die Getreidepreise plözlich fallend gemacht; aber noch mehr bewirkten die die politischen Ereignisse; das Quarter stand im Januar 1813 noch auf 124, und im November desselben Jahrs auf 68 Sch.; denn mittlerweile hatte die Leipziger Schlacht die Franzosen aus Preußen nach Frankreich zurükgeworfen. Kein Spekulant konnte dis voraussehen. Die Korubill hat allerdings durch Verbot der Einfuhr dem Uebel einigermaaßen gesteuert; allein da der Friede allen Einkäufen der Regierung ein Ende machte, und die Zahl der inländischen Verzehrer nicht in gleichem Maaße mit der vermehrten Erzeugniß zugenommen hatte, so entstand ein Sinken der Preise, das dem Akerbau verderblich war. Seit Einstellung jener Einkäufe ward England mit Schlachtvieh aus Irland überschwemmt. Zu diesem Uebel gesellte sich noch die Niedrigkeit des Taglohns, welche in der Konkurrenz so vieler brodloser Fabrikarbeiter und in der Rükkehr einer Menge Menschen, die nur während des Krieges beschäftigt waren, ihren Grund hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Die erwartete Mittheilung wurde der Pairskammer am 29 April wirklich durch den Herzog von Richelieu überbracht. Es war eine königliche Proklamation vom 28 April, wodurch die Session der Kammern der Pairs und der Deputirten für 1815 geschlossen wird. Die Session für 1816 wird den 1 Okt. d. J. eröfnet werden. Die Pairskammer trennte sich sogleich mit dem Rufe Vive le Roi.

In der Deputirtenkammer wurde an demselben Tage zuförderst eine Zuschrift des Miniſters des Innern an den Präsidenten verlesen, worin derselbe (auf die Anfrage, wenn das Büreau vor dem Könige erscheinen dürfe, um ihm das Gesez wegen Zurükgabe der Kirchengüter und Dotation der Geistlichkeit zu überreichen), im Namen des Königs erwiedert: „da dieser Gesezesvorschlag einen Artikel enthalte, der das Wesen des von der Regierung angetragenen Gesezes wegen Verlöschung der Leibrenten und geistlichen Pensionen gänzlich umändere, so könne der neue Vorschlag zwar in Form einer Resolution den Pairs zugeschikt, aber nicht dem vom Könige angetragenen Gesezе beigefügt werden." — Nachdem hierauf die Kammer noch sechs Kandidaten zu den zwei Stellen, welche unter den Aufsehern der neuen Amortissementskasse aus ihrer Mitte zu besezen sind, gewählt hatte, überbrachten die Minister des Seewesens und der Finanzen die (oben mitgetheilte) Auflösungsproklamation der Kammer. Auf Antrag des Präsidenten gingen die Mitglieder augenblikklich auseinander. Man hörte von allen Seiten: Vive le Roi! rufen; eine Stimme sezte hinzu: Quand-même, welches jedoch keine Nachahmung fand.

(Aus Pariser Zeitungen vom 30 April.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. Bankaktien 1058 Fr. 75 Cent. — Der König ist heut nach St. Cloud gefahren. Man versichert jezt, der Hof werde sich nicht den 3, sondern erst gegen den 10 nach Fontainebleau verfügen; auch werde die Herzogin von Berry später, als man bis jezt glaubte, zu Paris eintreffen. — Der König hat den Deputirten des Departements der obern Garonne versprochen, der unglüklichen Stadt Toulouse nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen. Se. Majestät der König sowol als der Graf von Artois und die Herzogin von Angouleme haben dem Hrn. v. Cardonnel, Mitglied der Deputirtenkammer, dessen einzige Tochter bei der Explosion durch einen Stein verwundet wurde, die herzlichste Theilnahme bezeugt. Der Herzog von Angouleme hat vorläufig zu Unterstüzung der Verunglükten 20,000 Fr. angewiesen; man sagt, der König habe 100,000, der Herzog von Berry 12,000 zum nemlichen Endzwek bestimmt. — Die Nachricht war ohne Grund, daß der Gen. Cambrone in Freiheit gesezt sey. Der Advokat der Krone hat vielmehr die Revision ergriffen, und die Sache soll nächsten Freitag verhandelt werden. Cambrone befindet sich noch in der Abtei.

Am 14 April kam die königliche Goelette, die Estafette, von Algier zu Toulon an, wo sie 9 französische Sklaven, die der Dey auf Verlangen des französischen Konsuls freigegeben, ans Land sezte.

Außer dem Grafen v. Torreno, dem Schwager des Gen. Porlier, sind kürzlich auch die Generale Espoiz Mina und O'connor, beide unter die spanischen Liberales gehörig, nebst 4 bis 6 geflüchteten spanischen Offizieren, zu Paris arretirt worden.

Die Nachrichten über den Zustand des Innern von Frankreich sind fortwährend so kontrastirend als möglich. Zum Beweise wollen wir hier einige davon einander gegenüberstellen:

I. Eine Berliner Zeitung theilt folgendes Schreiben aus Paris vom 3 April mit: „Ob es bei uns unruhig ist und kriegerisch aussieht? Ich sage Nein, obschon allenthalben gestissentlich verbreitet wird, daß wir kein Jahr, geschweige fünf und zehn, friedfertig bleiben werden. Von der ungewissen Zukunft läßt sich freilich nichts mit Bestimmtheit vorhersagen; daß aber, weder mit noch ohne Bonaparte, eine zweite Revolution entstehen werde, dafür steht der bei weitem größte Theil der klug und gesund gewordenen Franzosen. Ohne ganz zufrieden zu seyn, (sind es denn andre Nationen, wie z. B. Spanien, England ꝛc. ohne Ausnahme?), ist man doch hier im Allgemeinen, im Ganzen, in der Gesamtheit froh, daß es so weit gekommen ist; daß sich der Eroberungsgeist unter uns, der Haß gegen uns so ziemlich gelegt hat; daß unsre Hand nicht mehr gegen alle, und die Hand Aller gegen uns ist; daß die Aussicht in einen ewig kriegerzeugenden Krieg ohne Ziel, Maaß und Zwek, verschwunden ist, und wir unsern Weinstok und unsern Feigenbaum bauen und dessen Früchte genießen können. Man ist durch 25jährige Erfahrungen gewizigt worden, und hat ge-

lernt, daß das Volk nicht zum Herrschen, sondern zum Gehorchen berufen ist; mögen es nun andre Länder mit Revolutionen nach neuerm Zuschnitt versuchen; wir haben ein Haar, ja ein ganzes Medusenhaupt von Haaren und Schlangen in der unsrigen gefunden. Sie hören freilich viel von Religionsunruhen und Verfolgungen im südlichen Frankreich; von Empörungen in Lyon, Bordeaux, Nantes, Amiens ꝛc.; von Geschrei und Aufruhr in Paris; von Guillotinen, Erschießungen, überfüllten Gefängnissen, und meinen, wo so viel Rauch ist, muß auch Feuer seyn, wenigstens unter der Asche glimmen. Sie hören von Royalisten und Ultra-Royalisten, von Bonapartisten mit Abzeichen, von Konventionellen in den Kammern, von Ministerialveränderungen, von abgeworfenen weißen Fahnen, von Vergiftungsversuchen ꝛc. Gut: ich höre auch davon, sehe aber nichts. In Paris steht man ruhig auf, legt sich ruhig schlafen; Schreier (für Geld) werden eingezogen, gezüchtigt, losgelassen; der Handwerker geht an seine Arbeit, der Künstler an seine Beschäftigung, der Gelehrte an sein Werk, der Krieger auf die Parade, der Müssiggänger aufs Kaffehaus und in das Schauspiel, und der König in die Messe und in das Konseil. Die Behörden gehen ihren Gang, die Abgaben laufen ein, die Ausfälle werden durch Anleihen oder Vorausscheine gedekt, wie in Spanien, England ꝛc. Ich sehe weder Empörung, noch Aufwiegelung, weder den Grund noch den Keim, weder den Willen noch die Möglichkeit dazu. Ich sehe nicht ein, wozu sie führen sollten, und was sie veranlassen könnte. Sie bleiben aber dabei: wo Rauch ist, da suche ich Feuer. Nun ja, wenn Sie es durchaus wollen, so mögen Sie wissen: Von Außen wird der Rauch gemacht, wird er uns in die Augen geblasen; von Außen will man Krieg in Frankreich; von Außen wollte man ihn vor zwei Jahren, vor einem Jahr, von Außen will man ihn jezt. Man hofte, als Bonaparte nach Elba ging, die Wiedereinsezung der Bourbons würde nicht ohne Blutvergießen, nicht ohne innere Spaltungen und Bürgerkrieg vor sich gehn; aber es rührte sich keine Hand; Alles blieb still, und die Bourbons schliefen in den Tuillerien eben so ruhig, als in England. Wie man sah, daß Frankreich sich nach Ruhe sehnte, und sich die Ruhe wohl schmeken ließ, wurde Bonaparte wieder losgegeben (!); die Einzigen, auf welche er rechnen konnte, die Soldaten, waren allein nicht hinreichend, ihn wieder einzusezen und auf dem Throne zu behaupten; auf die Franzosen, in welchen kein Verlangen nach ihm war, ließ sich nicht bauen; nun hieß es, England und Oestreich werden sich anschließen, und Napoleons Dynastie in Schuz nehmen. Auf diese Weise betrogen, ging ein Theil Frankreichs in die Schlinge; es wäre beinahe zum Kriege gekommen; so aber, weil der Irthum bald verschwand, weil Oestreich und England sich nicht für, sondern gegen Frankreich erklärten, kam es nur zur Schlacht, und der Krieg war zum zweitenmale in 12 Tagen beendigt. Bonaparte mußte zum zweitenmale sich flüchten, und sich dismal auf Gnade und Ungnade ergeben. So wie er nach England und nach St. Helena absegelte, war auch der lezte Kriegsfunke in Frankreich erloschen. Blast also so viel ihr wollt, ihr Politiker von Außen; sucht Franzosen gegen Franzosen aufzuhezen; ruft aus, daß, sobald die verbündeten Armeen den Rüken werden gewendet haben, der Bürgerkrieg wieder ausbricht; er wird, (so sehr ihr es wünscht, so sehr es Mancher von euch bedürfen mag) er wird gewiß sicher und bestimmt nicht wieder ausbrechen. Frankreich ist gewizigt, und ruhig geworden. Sey es auch Europa, zum Heil und Besten der Welt!"

(Die Fortsezung folgt.)

Niederlande.

Dem Könige ist am 21 April ein Bericht über die Ausprägung neuer Münzen vorgelegt worden, nach welchem Goldstüke zu 10 Gulden, Silberstüke zu 3, 2 und 1 Gulden (den Gulden zu 100 Cent. oder 1 Fr. gerechnet), halbe und Viertels-Guldenstüke, 10 Centimesstüke, dann Kupfermünzen zu 5 Cent. ꝛc. geschlagen werden sollen. Die Dukaten bleiben Handelsmünze. Amsterdam und Brüssel erhalten Münzstätten.

Nachdem der Herzog von Wellington vom Haag aus Amsterdam, Leyden ꝛc. besucht hatte, kam er den 27 April nach Brüssel zurük. Es hieß, er werde sich von da in das Hauptquartier zu Cambray, und dann nach Paris begeben, und also nicht, wie man früher geglaubt hatte, eine Reise nach England machen.

Deutschland.

Am 1 Mai Abends trafen Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern zu Aschaffenburg ein, wo Ihr feierlicher Empfang von den lebhaftesten Ergüssen der Freude und Liebe begleitet war. „Beinahe ist es ein Jahr, sagt die dortige Zeitung, daß Aschaffenburgs Bewohner das Glük hatten, des Königs und der Königin Majestät hier zu verehren, und durch Ihre unbeschreibliche Güte hingerissen wurden. Jezt erblikten sie des besten Königs würdigsten Sohn, sein treues Ebenbild, und werden den Tag stets segnen, an welchem die Vorsicht ihnen das Loos beschieden hat, die königliche Familie jährlich auf längere Zeit zu sehn."

Eine königl. baierische Verordnung vom 23 April betrift die allgemeine Vollmacht des Militärfiskals zur Vertretung des Militärfiskus vor Gericht. Eine andre vom nemlichen Tage sezt zu Erleichterung der Untergerichte fest, daß sie die Anzeigen über die bei ihnen anhängigen Civilprozesse jährlich nur einmal, mit dem Schlusse des Kalenderjahres, einsenden müssen.

Nach Berichten aus Mannheim in der großherzogl. badischen Staatszeitung hat am 1 Mai in der jenseitigen Rheinschanze die feierliche Besizuahme von Seite Baierns statt gehabt. In dem bei dieser Gelegenheit angeschlagenen kaiserl. östreichischen Abtretungspatent heißt es im Eingange: „Nachdem vermöge eines am 14 April d. J. in München abgeschlossenen Staatsvertrags von Sr. k. k. apostol. Majestät an Sr. Maj. den König von Baiern folgende Landesbezirke auf dem linken Rheinufer abgetreten worden sind, nemlich: In dem Donnersberger Departement: 1. das Arrondissement Zweybrücken; 2. das Arrondissement Kaiserslautern; 3. das Arrondissement Speyer, mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim; 4. der Kanton Kirchheim-Bolanden im Arrondissement Alzey; im Saardepartement 5. die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Kusel, mit Ausnahme der Ortschaften Schwarzard, Reichweiler, Pfeffelbach, Ruthweiler, Burg und Thal Lichtenberg; 6. im Kanton St. Wendel, die Ge-

meinden Saal, Niederkirchen, Bubach, Marth, Hof und Osterbrücken; 7. im Kanton Grumbach, die Gemeinden Eschenau und St. Julian; im niederrheinischen Departement; 8. der Kanton, die Stadt und Festung Landau, letztere nach den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 14 April d. J.; die Kantone Bergzabern, Kandel und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welcher von Frankreich durch den Pariser Vertrag vom 20 Nov. 1815 abgetreten worden, so werden ꝛc."

Nach dem zweiten am 3 Mai zu Karlsruhe erschienenen leibärztlichen Bulletin ging es mit den Gesundheitsumständen der Frau Großherzogin so erwünscht, als man nur immer erwarten durfte. Jene des Erbgroßherzogs waren ebenfalls sehr gut.

* Aus dem Badischen, 30 April. Die versprochene Zusammenberufung der badischen Landstände hat allgemein eine sehr gute Wirkung gemacht; sie wurde an vielen Orten selbst mit einem Enthusiasmus aufgenommen, dessen man, bei dem Druk der Zeiten, unsre Landsleute kaum mehr für fähig gehalten hätte. Einige hoffen, daß die landständische Versammlung sich noch früher als den 1 Aug. versammeln werde, wenn es die Umstände gestatten. Von mehrern Seiten her sind desfalls Vorstellungen gemacht worden. Wirklich beschäftigt man sich mit weiteingreifenden Aenderungen in der bisherigen Verwaltungsform, namentlich mit Herstellung der kollegialischen Administration. Noch ist indeß nichts Authentisches darüber bekannt. Daß die bisherige Territorialeintheilung abgeändert werde, scheint entschieden. Das ganze Großherzogthum wird, wie verlauter, in nur wenige Kreise, diese sollen in Landvogteien, und diese wieder in Amteien eingetheilt werden. Wahrscheinlich wird aber die neue Organisation erst nach Beendigung der politischen Unterhandlungen, welche den künftigen politischen Bestand des Großherzogthums bestimmen, bekannt gemacht werden. Ueber diese Unterhandlungen schon jezt, bevor etwas Offizielles darüber ins Publikum kommt, aufführen zu wollen, wäre Anmaaßung. Von dem Resultat der Mission des Grafen v. Hochberg weiß man noch nichts Gewisses; bloße Vermuthungen sind nicht zur Mittheilung geeignet. — Aus Offenburg wird gemeldet, daß den Straßburger Tabakfabrikanten, die, wegen Beibehaltung des Tabakmonopols in Frankreich, große und schöne Etablissements in der dortigen Stadt und Gegend theils schon errichtet haben, theils gegenwärtig errichten, wozu sie von Seite unsrer Regierung allen möglichen Vorschub erhalten, die Bedingung auferlegt worden ist, Immobilien anzukaufen und, mit Ausnahme der ersten Arbeiter, bei ihrer Fabrikation nur Landeseingeborne und keine Ausländer zu gebrauchen. Dieser Gegenstand ist von größerer Wichtigkeit, als man bei der ersten Ansicht glauben könnte, und für jene Gegenden sehr vortheilhaft.

** Frankfurt, 30 April. Oeffentliche Blätter enthalten die Bekanntmachung wegen wiederhergestellter ständischer Verfassung in Tirol. Sie entspricht um so mehr der diesfälligen Erwartung, weil selbst vorzugsweise vor andern Provinzen Tirol berechtigt war, einer Erneuerung seiner Verfassung entgegenzusehn, eben weil dieselbe, als ein köstliches Kleinod und Erbtheil aller Bewohner des Landes, durch die vielfältigen Ereignisse der neuesten Zeit verloren gegangen war, und in eigenthümlicher Kraft und Vorzüglichkeit bestanden hatte. Es scheint von Wichtigkeit zu seyn, daß die Versammlung der dortigen Stände nicht an bestimmte, weit auseinander liegende Zeitpunkte lediglich geknüpft worden ist, und daß sie in einem beständigen Ausschusse immer fortgesezt wird. Die Wiederherstellung der vier Stände, so wie sie waren, mit wenigen Abweichungen, entspricht in vielen Stüken den wahren Forderungen des Zeitgeistes. Der freie Bauernstand, wie er in der uralten Wurzel deutscher Verfassungen gegründet war, hatte immerfort dort Bestand behalten. Den geistlichen und gelehrten Stand hält man, wie aus dessen politischer Wiederherstellung hervorgeht, nicht durch den Zeitgeist und die allgemeine Vergeistigung des Jahrhunderts für überflüssig geworden. Es ist oft gesagt worden, daß die Kirche in jedem Gläubigen sey, und daß also, insofern die Eigenthümer unbeweglicher und beweglicher Güter sowol, als die Landesregierung als gläubig zu betrachten sey, in ihnen allen die Kirche dargestellt und vertreten werde. Eben so, daß Niemand sey, der nicht etwas gelernt hätte, Niemand also, der nicht etwas lehren könnte, und daß also der Lehrstand wiederum keine besondere Vertretung zulasse. Dort aber scheint man von entgegengesezter Ansicht auszugehn, nach welcher zwar Jeder im Staate etwas weiß, eben so, wie Jeder etwas hat; eine Vertretung und Konzentrirung des geistigen Eigenthums aber eben sowol, als des materiellen, zu zweimäßigem gemeinsamen Gebrauche statt finden muß. — Aus einem entgegengesezten Theile Deutschlands, aus Westphalen, liest man eine Bekanntmachung des königl. preuß. Oberpräsidenten v. Vinke, worin derselbe zu Berichtigung irriger Gerüchte erklärt, daß unmittelbar nach vollendeter Verwaltungsorganisation die Vorbereitung der ständischen Verfassung und die Feststellung der bäuerlichen Verhältnisse Gegenstände der wirksamsten Fürsorge der Regierung seyn würden. — So drängt sich dem Beobachter der Gedanke auf, daß sich in den entlegensten Theilen der deutschen Bundesstaaten auf übereinstimmende Weise die innern Verhältnisse ausbilden und ordnen, und während die Berathung gemeinsamer Bundesverhältnisse seither noch ausgesezt bleiben mußte, der Geist politischer Gerechtigkeit, in welchem zugleich die sicherste Gewährleistung der nöthigen Vereinigung liegt, überall erstarket. Die berührte Zusammenstellung ist um so interessanter, weil die Vergleichung der tirolischen und der westphälischen Ständeverfassung eines der vollkommensten Bilder der innern deutschen Verfassung gewähren würde, welche an den Küsten der Nordsee wie in den Alpen das nemliche Gepräge trägt. Weder von der einen noch von der andern dieser Verfassungen ist Vieles gesprochen und geschrieben worden; vielleicht weil überhaupt dasjenige oft wenig genannt wird, was am wesentlichsten besteht.

Am 28 April Morgens hat die Königin der Niederlande mit dem Prinzen Friedrich Ihre Reise von Kassel nach Berlin fortgesezt.

Oestreich.

Wien, 1 Mai. Kurs auf Augsburg 352; Konventionsmünze 354½. (Abends um 6 Uhr 358.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 54. 7 Mai 1816.

Franz Neumann.

(Gestorben den 7 April 1816.)

Durch den Tod dieses ehrwürdigen Veterans der numismatischen Alterthumskunde hat nicht nur seine Wissenschaft, sondern auch die Universität und der gesamte Kunstverein der Residenzstadt der östreichischen Monarchie eine Stüze und Zierde verloren, die nur schwer zu ersezen seyn dürfte. Dieser sehr ehrwürdige Greis, k. k. Rath und Ritter des Leopoldordens, regulirter Chorherr des Augustinerstifts, Direktor des k. Antiken- und Münzkabinets in der Burg, Professor der Alterthumskunde bei der Universität und Kunstakademie, gab schon in den Jahren 1779 und 1781 durch die Bekanntmachung seines Hauptwerkes: Populorum et regum nummi veteres inediti, in zwei Quartbänden, und durch die diesem Werke angefügte kritische Prüfung der Münzwerke des berühmten Pellerin, den unwidersprechlichsten Beweis, daß er im Fache der antiken Numismatik einer der ersten jezt lebenden Sammler und Kenner sey. Damals lebte aber noch sein Kollege, der Abbe' Joseph Eckel, und die Aufsicht über die kaiserl. Münzen war getheilt. Neumann war bloß Aufseher über die vom Kaiser Franz I. sehr bereicherten und erweiterten modernen Medaillen, die von Karl dem Großen ausgehend, weit über 40,000 Münzen und Medaillen umfassen. Seit Eckhel's Tode (1798) wurde die seit 1774 statt gehabte Trennung der alten und neuen Münzschäze wieder aufgehoben und Neumann blieb alleiniger Direktor des ganzen kaiserl. Alterthumskabinets, welches in ihm den kenntnißreichsten, gefälligsten und treusten Aufseher besaß. Er hatte in früheren Jahren sehr günstige Gelegenheiten gehabt, selbst eine sehr zahlreiche und erwählte Sammlung alter griechischer Städte- und Königsmünzen für sich anzulegen, die er später aus achtungswürdigen Gründen, so schmerzlich ihm die Trennung von dem, was ihm das liebste war, fiel, an einen ungarischen Magnaten den Grafen Szecsenv verkaufte, und die zulezt in die große Münzsammlung des Musei Nerdervarri des Grafen Michael Wicay kam, welches im Jahr 1814 in zwei Großquartbänden mit vielen Kupfertafeln in Wien erschien, aber eigentlich nicht in den Buchhandel gekommen ist. Dadurch, und durch die mannichfaltigen Münzschäze, die von jeher in Wien zusammenflossen, hatte Neumann einen so geübten Kennerblik in der Erklärung und Prüfung alter Münzen erhalten, daß selbst Sestini ihn für seinen Meister anerkennen mußte, und zu allen Zeiten Münzfreunde nach Wien wallfahrteten, um an Neumanns Fakel ihr Licht anzuzünden. Neidlos und ohne Rükhalt theilte er denen, welche die erforderlichen Vorkenntnisse dazu mitbrachten, und ihren Eifer ihm erprobten, alles mit, was er wußte, und wurde dadurch wenigstens der Stifter einer numismatischen Schule, die er durch schriftliche Denkmale und Herausgabe eines seit 30 Jahren mit großem Fleiß und Aufwande vorbereiteten Hauptwerkes, in welchem die beliebte geographische Manier, dem Styl der verschiedenen Kunstepochen, wie er nur auf Münzen erkennbar ist, untergeordnet seyn sollte, dauerhaft zu begründen nicht bewogen werden konnte. Er blieb selbst im hohen Alter noch das Orakel in allen Kunstangelegenheiten des Hofs und der Akademie der Künste, deren thätig berathendes Mitglied er war, wurde von Einheimischen und Fremden mündlich und schriftlich über alle zweifelhaften Fälle befragt, hielt regelmäßige Vorlesungen über Numismatik und Alterthumskunde im Lokal des kaiserl. Kabinets, und zeigte die köstlichen Cameen und geschnittenen Steine, so wie die vorzüglichsten Stüke in andern Klassen der Alterthümer unermüdet allen denjenigen, welche sich gehörig dazu gemeldet hatten. Beim Kaiser Franz sowol als bei den wißbegierigen Erzherzogen war er persönlich geachtet und gern gesehen. Besonderer Gunst erfreute er sich bei der regierenden Kaiserin Maria Ludovika und bei ihrem, Kunst und Alterthum feurig liebenden Bruder, dem Erzherzog Maximilian. Der Kaiserin hielt er selbst während des Kongresses noch in Momenten der Ruhe Vorlesungen über die Münzkunde. Hatte er bei den frühern Okkupationen der Hauptstadt durch die Franzosen manchen Verdruß, ja selbst Spoliationen seiner Sammlungen erleben müssen, so ward ihm doch auch in den lezten Jahren die Freude zu Theil, nicht nur das Geraubte wiederkehren, sondern auch durch neue Kunsterwerbungen sein Kabinet bereichert und verherrlicht zu sehen. Man darf hier nur an den von Hrn. v. Hammer (diesen rastlosen Vermittler des Orients mit dem Occident) aus den Mumiengrüften von Sakkara geholten Grabstein, und an den gleichfalls durch Hammer auf seiner Reise von 1801 in den Ruinen von Sais entdekten Sarkophagdekel, den später der Ritter v. Reserti nach Wien schikte, erinnern, und an die Einverleibung der köstlichen Sammlung altgriechischer Vasen, die Graf Lamberg in Neapel und Sizilien gesammelt hatte, und die nun in Verbindung mit den im Antikenkabinet schon befindlichen altgriechischen Vasen, die interessanteste Sammlung nach der im brittischen Museum ausmacht. Der ehrwürdige Aufseher fühlte sich durch so köstlichen und unerwarteten Erwerb gleichsam verjüngt. Doch unterlag er zulezt zunehmender Altersschwäche. Seine Manuscripte hat er dem k. k. Antikenkabinet vermacht, und so ist Hofnung, daß sein großes Münzwerk für die Wissenschaft nicht verloren seyn wird. Seine Bücher und Münzen legirte er den zwei Custoden seines Kabinets, den HH. Steinbüchel (seinem liebenswürdigen und eifrigen Zögling) und Aret. Universalerbe des nicht unbedeutenden Vermögens ist der Aufwärter des Antikenkabinets, ein Mann von seltner Treue und Redlichkeit. Neumanns Stiefbruder, der berühmte Maler Wutky, von dem in Neumanns Wohnung in der Burg, unter dem Museum, einige unvergleichliche italienische Landschaften hingen, erhielt eine nach dessen Tod gleichfalls an den Aufwärter zurükfallende Obligation von 40,000 fl. Mit einem frohen Eindruk und innigen Dankgefühl gegen seinen Monarchen schied Neumann aus der Welt. Denn er erfuhr noch kurz vor seinem Ende, daß der Kaiser seinen Vorschlag, Steinbüchel zum ersten, Aret zum zweiten Custos des Antikenkabinets zu machen, vollkommen genehmigt habe. Wer wird nun würdig erfunden werden, die Stelle eines Direktors in der langen Reihe berühmter Namen, eines Frölich, Khell, Eckhel und Neumann einzunehmen? —

Deutschland.

Fortsezung der Betrachtungen über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland.

(Aus der Allemannia.)

An die Wortführer dieser Partei schließen sich durch gemeinsames Interesse und gemeinsame Taktik die ultramontanischen Glieder eines Standes an, der sich Jahrhunderte lang immer dadurch erhielt, daß er mit Schlauheit nachgebend oder vielmehr weichend, wo seine Kräfte nichts vermochten, dennoch nie einen ihm und seinem Vortheile schädlichen Grundsaz anerkannte, immer behauptend, was er vor undenklichen Jahren in Anspruch genommen hatte, oft die Larve, aber nie den Sinn ändernd, jede Schwäche schlau und schnell

Napoleons ersezt werden. Diese Feindschaft war das höchste Verdienst und der einzige Beruf zum Wirken.

(Die Fortsezung folgt.)

Bekanntmachungen.

Die am 31 d. baldjährig verfallende Zinse von städtischen Sublevationsobligationen werden den 4, 5, 6 und 7 Junius, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf diesseitigen Amtslokale im Rathhause ausbezahlt. Man wünscht deren pünktliche Ablangung.

Augsburg, den 1 Mai 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

Vermög höchsten Reskripts vom königl. Generalkommissariat des Illerkreises, als Kreisadministration der Kommun Kempten, vom 26 v. M. empfangen, ist heute der Gesamt-Kreditorschaft von den Kommunen Schwabmünchen, Mittelsletten, Großaitingen, Wehringen und Bobingen gestattet worden, die für diese Gemeinden von der allerhöchsten Stelle genehmigte Schuldentilgungspläne im Detail durch aus ihrer Mitte gewählte Ausschüsse einzusehen, so wie bei den bevorstehenden Realitätenverkäufen ihre allfällige Erinnerungen abzugeben.

Zur Wahl dieser Ausschüsse ist auf Samstag den 11 d. M. Tagsfahrt angeordnet, an welchem die Kreditoren persönlich am Siz des unterfertigten Landgerichts erscheinen, oder ihre Wahlstimmen schriftlich abgeben können; Ausbleibende oder gänzlich Schweigende werden der Mehrzahl der Erschienenen als beigetreten angesehen, sohin nach Umfluß obiger Tagsfahrt auf keine Wahlstimme mehr Rüksicht genommen.

Schwabmünchen, den 1 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Weber, Landrichter.

Vermög höchster Entschließung der königl. baierischen General-Forstadministration vom 26 April l. J. sollen nicht nur von den im heurigen Frühjahre aus den Waldungen des königl. Forstamts Wolfstein bis nach Passau zu den dasigen, zur Abfuhr an der Donau sehr bequem gelegenen Legplätzen abzuschwemmenden Triftholzern die beiläufige Quantität von

4000 Klaftern harter und

12000 Klaftern weicher Scheiter,

die Klafter zu 6 Schuh hoch und lang, die Scheiterlänge zu 2½ Schuhen Wiener Maaßes gerechnet, von der unterzeichneten königl. Ober-Forstkommission in loco München öffentlich an den Meist- und Lezthietenden salva ratificatione im Ganzen oder theilweise verkauft, sondern auch bei dieser Gelegenheit bezwekt werden, mit annehmbaren Kaufsliebhabern einen dergleichen und ähnlichen Triftholzverkauf auf die Dauer von vier bis sechs nach einander folgenden Jahren, mit oder ohne Einschluß des heurigen Wolfsteinischen königl. Triftholzes, unter gleichem Vorbehalte abzuschließen.

In Gemäßheit dieser höchsten Entschließung wird hiermit der 4 Jun. l. J. zum Termin des von der königl. Ober-Forstkommission im Geschäftsbüreau der königlichen General-Forstadministration vorzunehmenden Triftholzverkaufs anberaumt, und die resp. Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr entweder persönlich oder mittelst legal Bevollmächtigter zu erscheinen, die übrigen Kaufsbedingnisse daselbst zu vernehmen, ihre Angebote abzugeben, und die erforderliche Zahlungsfähigkeit durch Real- oder Personal-Sicherheitsleistung zu bewähren.

Uebrigens können die qu. Triftholzer, so viel deren bis dahin auf den Legstätten bei Passau sich befinden, daselbst in Augenschein genommen, und sich deshalb beim dasigen Triftamte gemeldet werden.

So geschehen München, den 28 April 1816.

Königl. baierische Ober-Forstkommission.

Seydold, königl. Oberstforstrath.

Meyer, königl. Oberstforstassessor.

Für das unterm 18 Febr. 1815 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Anwesen des Martin Voglfanger, Huberbauers zu Thann, Steuerdistrikts Aschau, hat man keine entsprechende Anbote erhalten.

Es wird daher die Versteigerung desselben auf Donnerstag den 30 Mai 1816 wiederholt angesezt.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an diesem Tage bis 10 Uhr Vormittags in dem Wirthshause zu Aschau einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben; wobei jedoch noch bemerkt wird, daß sich außergerichtliche Käufer zugleich über ihr Vermögen und Aufführung auszuweisen haben.

Hinsichtlich der nähern, und bisher nicht geänderten Verhältnisse dieses Anwesens wird sich auf die erste Ausschreibung, welche sich in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 92., in der Beilage zur Moy'schen Zeitung Nro. 184. (Jahrg. 1814) und in dem Isarkreis-Intelligenzblatte Nro. 31. findet, bezogen.

Mühldorf im Isarkreise, den 20 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem Hr. Johann Nepomuk Barth, Pfarrer zu Buch am Erlbach, verstorben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse desselben, aus welch immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu haben glauben, somit aufgefordert, um so mehr sub termino peremtorio bis zum 20 Jun. h. J. ihre Ansprüche hierorts anzubringen, und zu liquidiren, als selbige widrigenfalls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präkludirt werden müßten.

Landshut, den 26 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Landgerichte Gefrees in Bernek, im Mainkreise, wird auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten der Bäkergeselle Johann Thomas Hauck aus Vilst, den 3 Aug. 1748 geboren, welcher vor 38 Jahren wiederholt nach Ungarn sich begeben hat, und seit dieser Zeit von dessen Leben und Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, nebst seinen etwa zurükgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem am 23 Aug. 1816 anberaumten peremtorischen Termin im diesigen Landgericht bei dem Deputirten Adjunkt Muller persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber zu gewärtigen habe, daß er werde für todt erklärt, und daß sein Vermögen, welches nach der lezten Rechnung in 629 fl. 39 kr. besteht, seinen nächsten Erben, welche sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde ausgeantwortet werden.

Berneck, den 2 Nov. 1815.

Königl. baierisches Landgericht Gefrees.

Lentz, Landrichter.

Barsch.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Die

Prätorischen Edikte der Römer

auf unsere Verhältnisse übertragen, ein Hauptmittel, unser Recht allmählig gut und volksmäßig zu bilden. Von D. Edward Schrader, Professor des Civilrechts und Ober-Tribunalsrath in Tübingen.

Ueber den Zwek dieser interessanten, und für die gegenwärtige Tagesordnung wichtigen Flugschrift hat sich der Herr Verfasser selbst folgendermaaßen erklärt:

„Seitdem die Befreiung unsers deutschen Vaterlandes vom französischen Joche nicht nur die Möglichkeit, sondern die aufmunternde Veranlassung gab, an wahre Verbesserungen unsers

Zustandes in den mannichfachsten Beziehungen ernstlich und eifrig zu denken, ist auch unser Rechtszustand und dessen Vervollkommnung der Gegenstand vielfacher, aus den verschiedensten Standpunkten angestellter, zum Theil vortreflicher Erörterungen gewesen. Doch ist in den verschiedenen Schriften über diesen Gegenstand, welche mir bekannt geworden sind, ein Mittel, von welchem ich glaube, daß es höchst wirksam seyn müßte, um unserm Rechtszustande die ihm fehlende Vollkommenheit allmählig zu verschaffen, nur eben berührt, und noch nicht recht absichtlich und eigentlich die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gelenkt. So kam mir der Gedanke, diese Lüke auszufüllen. Doch theilte ich, als Neuling in dieser Art Schriftstellerei, meinen Kräften mißtrauend, den Entwurf meiner Arbeit vorläufig einigen Staatsmännern und Rechtsgelehrten mit. Da unter diesen Mehrere, welche das ganze sachkundige Publikum vorzüglich hochachtet, meiner Idee im Ganzen Beifall ertheilten, so wage ich, sie öffentlich bekannt zu machen.

Möge sie, redlich und vielseitig geprüft, dazu beitragen, daß in dieser, für große Unternehmungen zum Besten der Völker ausgezeichnet günstigen Zeit der Grund zu einem guten Rechtszustande für das deutsche Volk gelegt werde."

Weimar, im Februar 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Bei J. G. Calve in Prag ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Anleitung
zur
Veredlung des Schaafviehs.
Nach Grundsäzen, die sich auf Natur und Erfahrung stüzen.
Mit mehrern Tabellen.
Verfaßt von
Rudolph Andre',
W. Verwalter und Mitglied der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Akerbaues, der Natur- und Landeskunde.

Prag, 1816. 4to. broschirt in Umschlag auf Schreibpapier 1 Rthlr. 16 gr. Druckpapier 1 Rthlr. 6 gr.

Der allgemeine Beifall, mit dem des Hrn. Verfassers früheres Werk: Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, insofern sie auf Bewirthschaftung des Grund und Bodens und der damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben 1815, aufgenommen wurde, ist schon eine große Empfehlung für dis neue Werk. Auch dieses ward, wie das erstere, ehe es dem Druk übergeben wurde, vorher im Manuscripte ausgezeichneten Sachkennern zur Prüfung vorgelegt, und erst nachdem es von allen dazu würdig befunden wurde, abgedrukt.

Von dieser neuen Schrift des Verfassers ist um so mehr etwas Vorzüglichers zu erwarten, weil er den hier abgehandelten Gegenstand nicht allein mit Ernst und Eifer übte, sondern das Glük ihm auch so wohl wollte, daß er in die besten Schulen kam, die edelsten Heerden nicht nur kennen lernte, sondern auch an deren Veredlung durch Aufsicht und Leitung selbst thätigen Antheil nahm. Es ist um so verdienstlicher, daß der Verfasser nach seinen Erfahrungen die Veredlung der Schaafe ganz besonders und so gründlich abgehandelt hat, weil alle Schriftsteller, die bisher über die Schaafzucht geschrieben, (selbst mit Einschluß des berühmten Petri) das Veredlungsgeschäft entweder ganz mit Stillschweigen übergingen, oder sich begnügten, das schon Bekannte zu wiederholen. Dagegen liefert Hr. Rudolph Andre' über diesen wichtigen Gegenstand hier nicht allein viel Neues, sondern auch durchaus Grundsäze, die auf Erfahrung gestüzt und zu einem Ganzen geordnet sind.

Inhalt.

Einleitung, über Schaafveredlung. I. Warum geht es mit der wahren Veredlung des Schaafviehes im Allgemeinen noch immer langsam von statten? II. Worauf hat man beim Ankauf einer edlen Stammheerde oder auch nur einzelner edler Stöhre, mittelst welcher man eine gemeine Schaafheerde in ihrer Nachkommenschaft solid veredeln will, vor allem zu sehen? III. Aeußere körperliche Kennzeichen des edlen original-spanischen Race-Schaafviehes. I. Abtheilung. Veredlung gemeiner Schaafracen, nebst vielen Bemerkungen über unser sogenanntes veredeltes Schaafvieh. I. Den Schaafstall betreffend. II. Besezung des Stalls. III. Zeichnen des Viehes. IV. Abtheilung. V. Vorbereitungen zur Bestimmung der individuellen Paarungen. A. Numerirung des Zuchtviehes. B. Verfertigung der Wollprobenkarten und Beschreibungsregister. Beilage A. Muster von Wollprobenkarten. Beilage B. Beschreibungsregister. VI. Bestimmung der individuellen Paarungen oder Kopulationen. A. Vortheilhafte Eigenschaften des Körperbaues. B. Vom Vließ eines vollkommen edlen Schaafes. C. Vom einzelnen Wollfaden. Abtheilungsschema des Schaafviehes. Bemerkungen über das beschriebene Verfahren bei Bestimmung der individuellen Paarungen in Hinsicht auf sehr ausgebreitete Beßzungen, die einen sehr starken Schaafviehstand haben. Ueber die Paarungen unter Blutsverwandten. VII. Die Schur. VIII. Die Begattung. Beilage C. Belegungs- und Ablämmerungsregister. IX. Behandlung der trächtigen und gebährenden Mütter. X. Die Lämmerzucht. XI. Erbfolge der Abstammungen und Generationen. A. In Betref der Stammheerde. B. In Betref der zu veredelnden großen Mutterheerde. Beilage D. Tabelle über die Generation. XII. Vollendung der Veredlung. Ueber die bisherige Behandlung der Stammheerde. XIII. Fütterung der Schaafe. Einige Regeln beim Tränken und Weiden. Behütung der Felder und Wiesen. Winterfütterung der Schaafe. XIV. Noch einige nothwendige allgemeine Bemerkungen. 1. Die Stöhre betreffend. 2. Die Schäferhunde. 3. Das Pferchen oder der Hordenschlag. 4. Das Melken der Schaafe. Ueber die Verwaltung der Schäfereien großer Gutsbesizer. Schnelle Wiederbezahlung und Vervielfältigung des, auf Anschaffung einer edeln Stammheerde verwandten Kapitals. — II. Abtheilung. Veredlung oder noch höhere Vervollkommnung edler Raceschaafe. Höhere Vervollkommnung edler Raceschaafe. Anhang. I. Etwas über die Krankheiten des Schaafviehes. II. Auskunft, wohin man sich wegen Habhaftwerdung edeln Schaafviehes wenden könne. III. Nachricht von einem Vereine der Kenner und Liebhaber der Schaafzucht.

Kunst-Anzeige.

Aufgemuntert und angefeuert durch den immer mehreren Beifall, den meine Modeblätter finden, mache ich hiermit bekannt, daß solche nicht nur fortgesezt werden, sondern daß man auch mitten im Jahr auf dieselben unterzeichnen kan, also fürs künftige halbe Jahr von jezt an, bis Ende Junius. Alle Wochen kömmt, wie bisher, eine illuminirte Mode in Oktav, nebst einem Quartblatt Text, am Ende jedes Monats ein Musikstük, bald ein Lied, bald ein Walzer u. s. w., so wie in der Mitte des Monats ein Stikmuster, englische Tänze u. d. m. heraus. Jeder, der unterzeichnen will, wendet sich, mit Vorausbezahlung wie bei Zeitungen, an sein Postamt. Hier gelegt kostet das Blatt halbjährig 1 fl. 45 kr.

Ravensburg, den 16 April 1816.

Ludwig Gradmann,
Kunsthändler.

Es steht ein schönes Mineralienkabinet, bestehend in 1200 Stük verschiedener in- und ausländischen Steinarten, welche dem Sammler auf 1200 fl. zu stehen gekommen, gegen billigen Preis zum Verkauf. Nähere Auskunft erhält man bei dem königl. baierischen Oberpostamts-Zeitungs-Expeditor v. Schorn zu Augsburg Litt F. Nro. 175. Auswärtige Kaufslustige werden ersucht, sich in portofreien Briefen an denselben zu wenden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 129. | 8 Mai 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Brief aus Paris.) — Italien. (Erklärung des Dey von Tunis wegen Aufhören der Sklaverei.) — Deutschland. (Königl. baierische Proklamation auf dem linken Rheinufer.) — Oestreich. (Schreiben aus Tirol.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 26 April.) Konsol. 3Proz. 62; Omnium 18¼. — Die Fonds sind heute in Folge einer Anzeige etwas gestiegen, welche Lord Castlereagh gestern im Parlamente machte, daß die Regierung dieses Jahr keiner Anleihe bedürfen werde. Eine Motion des Lords Cavendish, eine größere Herabsezung des Friedensfußes der Landarmee bezwekend, wurde mit 158 gegen 102 Stimmen verworfen. — Nach den dem Parlamente vorgelegten Uebersichten betrug das brittische reine Staatseinkommen in dem Jahre, welches mit dem 5 April 1816 zu Ende ging, 66,292,135 Pf. Sterl., im vorhergehenden 65,806,470 Pf. Sterl. — Die in den meisten Grafschaften steigenden Getreidepreise haben zur guten Folge, daß viele im Innern des Reichs von den Inhabern verlassene Pachthöfe jezt wieder Liebhaber finden. — Zwei aus China zurükgekommene Kompagnieschiffe, die vor 50 Tagen bei St. Helena anlegten, haben an beiden Orten Alles sehr ruhig verlassen. — Die Regierung hat Depeschen von Lord Exmouth erhalten; dieser Admiral ist mit seiner Eskadre nach Algier gesegelt, und hat mit der dortigen Regierung einen neuen, wie man sagt, auf sehr liberalen Grundsäzen beruhenden Traktat geschlossen.

Frankreich.

Unterm 20 April hat der König seinen Botschafter zu Rom, den ehemaligen Bischof von St. Malo, Cortois de Pressigny, zum Mitgliede der Pairskammer ernannt, und unterm 18 der Gemeinde Villeneuve-Maguelonne in dem Heraultdepartement, wegen der von ihr während der Usurpationszeit bewiesenen besondern Anhänglichkeit an das Haus Bourbon, den Namen Villeneuve-Angouleme beigelegt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 1 Mai.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 20 Cent. Bankaktien 1060 Fr. — Auf seinem Rükwege von St. Cloud besuchte der König gestern Malmaison. Der Schloßgärtner überbrachte ihm sehr seltene ausländische Blumen, welche Se. Majestät gnädig annahmen und belohnten. — Eine Abtheilung von 450 Mann aus der königlichen Garde, welche der Herzogin von Berry entgegenziehn, passirte am 18 April durch Montargis. — Auf den 3 Mai wird große Parade im Tuillerienhofe seyn, zu welcher 5 bis 600 Zuschauerbillets vom Gouverneur der Tuillerien und vom Gardekapitain Prinzen von Poix ausgegeben werden. — Demoiselle Elise Garnerin, welche vor einigen Tagen abermals eine Luftfahrt hielt, hing sich, als sie 2500 Klaftern hoch war, an den Fallschirm, und kam bei Sürene langsam herunter. Ihr Ball flog bis Jarcy, einem Dorfe sechs Stunden von Paris. Die kühne Luftschifferin empfand, als sie über 2000 Klaftern gestiegen war, alle gewöhnlichen Wirkungen einer großen Höhe: Kälte, Brustbeklemmung, Sausen in den Ohren und Anschwellen der Drüsen. — Vermöge einer Ministerialentscheidung darf der General Canuel nicht zum zweitenmal das Präsidium in dem Kriegsgerichte gegen Gen. Monton-Duvernet übernehmen. — Sogleich nach Auflösung der Deputirtenkammer, und zum Theil noch in der nächsten Stunde, reisten sehr viele Deputirte nach ihrer Heimath zurük.

Kardinal Fesch hatte, sagt ein Journal, versucht, einem der größern deutschen Höfe 174 Stüke marmorner und bronzener Kunstsachen, welche er noch in Paris besizt, zu überlassen; da nunmehr diese Aussicht ihm vereitelt scheint, so sezt er sie zum öffentlichen Verkauf aus, und bestimmt hierzu den Termin auf das Ende laufenden Monats. Der Kardinal schlägt das Ganze zu ungefähr 450,000 Franken an.

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

II. In englischen Blättern lesen wir folgendes Schreiben aus Paris vom 15 April: „Die Lage der Parteien ist hier ungefähr die alte, ob man gleich mehr als je von Veränderungen spricht und ihnen entgegensieht. Die Minister, die bei jeder Gelegenheit in die Presse kommen, geben täglich nach, wollen sich aber nicht entschließen, ihren Abschied zu nehmen. Der König ist ihnen nicht aufrichtig geneigt, dankt sie aber auch nicht ab. Die Mehrheit der Deputirtenkammer zeigt immer mehr Ungeduld und denkt jezt auf einen neuen Angrif gegen die Minister, denen sie den Gnadenstoß zu geben sucht. Die Ursache dieses schwierigen Zustandes liegt in der Unentschlossenheit des Königs, der in diesem Augenblik wirklich mit den Prinzen des Hauses eine Gegenrevolution beabsichtigt, nach seiner bekannten Handlungsweise aber, wie man sagt, einen Mittelweg einschlagen will, um die Parteien zu beruhigen. Diese Prinzen loben das System König Ferdinands von Spanien als das höchste Muster von Regierungskunst; König Ludwig aber soll gesagt haben: Mon frère d'Espagne se depêche trop. Er will daher sein Ministerium verändern, weil es allgemein gewünscht wird; aber er will die Gewalt nicht den Ultra-Royalistenpartei geben, die ihm selbst gefährlich werden könnte, indem sie sich den Planen der verbündeten Mächte geradezu widersezt. Man sagt sich im Vertrauen, der Monarch werde sich ein Ministerium bilden, welches Er nach seinem Belieben lenken kan, das bei den Verbündeten keinen Verdacht erregt, sich bemühen wird, das gewünschte Ziel zu erreichen und aus Männern bestehen soll, die man bei erster Gelegenheit abdanken kan, ohne Murren

zu erregen. Dis stimmt mit den politischen Grundsäzen Sr. Majestät vollkommen überein. Als Minister, die alle diese Bedingungen in sich vereinigen, nennt man: 1. Hrn. Pasquier, der Bonaparte gänzlich ergeben und ein Agent desselben war. 2. Hrn. Molé, von gleichem Schlage und ganz eingenommen von dem Grundsaz der willkührlichen Gewalt. 3. Hrn. Destouches, unter Napoleon Präfekt des Jurадepartements, jezt Präfekt zu Versailles; er war bisher in der politischen Welt unbekannt, soll aber zu einer untergeordneten Rolle im Kabinet sehr geeignet seyn. 4. Hr. Laine', Präsident der Deputirtenkammer, soll Justizminister werden; seitdem das Gerücht ihn dazu bestimmt, haben einige seiner Kollegen in der Deputirtenkammer an ihn geschrieben und sich wegen des Widerstandes und der Beleidigungen, die ihm neulich in der Kammer wiederfuhren, entschuldigt. 5. Clarke und Richelieu sollen ihre Stellen behalten. Diese Veränderung dürfte jedoch erst erfolgen, wenn der Hof nach Fontainebleau abgereist ist, was im Mai geschehen wird. Die gegenwärtigen Minister halten diese Reise für ominös; denn sie erinnern sich, daß es in der alten Monarchie gewöhnlich war, vor einer Veränderung des Ministeriums eine Reise nach Fontainebleau zu machen. Man glaubt, der König sey willens, das Gesez über die Wahlen, so wie es von der Deputirtenkammer abgeändert ist, nicht durch die Pairskammer gehen, sondern liegen zu lassen. Die Mehrheit der Deputirten besteht jedoch darauf, daß das Gesez durchgehe, weil davon ihre politische Existenz auf fünf Jahre abhängt, ein Zeitraum, der ihnen zur Wiedergeburt Frankreichs in ihrem Sinne hinlänglich scheint. Gefälligkeit in diesem Hauptpunkt wird eine Bedingung seyn, ohne welche die Kammer der Deputirten das Budget nicht durchgehen läßt. Daß die Majorität so kühn ist, und die Minister nichts durchsezen können, rührt davon her, daß der König mit seinen Rathgebern hinter dem Berge hält. Handelte er aufrichtig, so könnte er den gordischen Knoten mit einem Hieb dadurch lösen, daß er die beiden bekannten Ordonnanzen zurücknähme, und alles auf den ursprünglichen Fuß der Charte zurüksezte, was den Ministern gewiß angenehm seyn würde. In diesem Falle würde sogleich ein Fünftheil der Mitglieder der Kammer neu gewählt, und es wäre alsdann die Sache der Minister, dafür zu sorgen, daß die Wahlen ihren Absichten gemäß ausfielen. Die Kränklichkeit des Königs vermehrt die Verwirrung, und einige hegen traurige Vermuthungen, wenn sie bemerken, wie die Augen und Erwartungen des Hofes gänzlich auf Monsieur gerichtet sind. Die Verbündeten sezen in diesem Augenblik den Hof in Besorgniß und das französische Volk in Hofnung. Frankreich wird jezt von zwei Kabinetten regiert: von einem alliirten und von dem in den Tuillerien. Die verbündeten Minister halten häufige Konferenzen, woraus man viele Vermuthungen schöpft. . . . Die regierende Familie bemerkt, daß die Alliirten sich von ihr entfernen und sucht ihre Partei zu vergrößern. Es sind vertraute Agenten in den Departements ernannt, um die Stimmung zu erforschen, und ein Verzeichniß derjenigen Personen aufzunehmen, auf welche die Regierung rechnen darf. Die Gesinnungen der Nation haben sich geändert. Der Haß, den man gegen die Alliirten hatte, ist nun ausschließlich gegen . . . gerichtet. Das einzige Geschrei der Franzosen ist: Nationalregierung. Das ist der Gegenstand aller Wünsche, aller Anstrengungen. Der Verlust aller eroberten Länder, die ungeheuern Kontributionen, nichts schiene ihnen lästig, wenn sie nur ein von ihnen frei gewähltes Oberhaupt haben könnten ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Se. Maj. der Kaiser verweilte am 18 und 19 April zu Treviso, von wo er den 20 nach Belluno reiste, den 22 Nachmittags nach Conegliano zurükkam, und am 23 die Reise über Udine nach Görz und Triest fortsezte.

Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise traf am 20 April zu Parma ein, wo Sie mit großen Feierlichkeiten und Volksjubel empfangen wurde. Eine Stunde nach ihrer Ankunft besuchte Sie ihre Base die Prinzessin Antonie, im Kloster der Ursulinerinnen.

Zu Genua wurde am 21 April wegen des mit Algier geschlossenen Friedens ein feierliches Tedeum gehalten, auch eine Deputation ernannt, welche unverzüglich sich nach Turin begeben soll, um dem Könige für diese Wohlthat zu danken.

Zu Livorno lief am 24 April die englische Fregatte Tagus von 40 Kanonen, in vier Tagen von Tunis kommend, ein. Nach Aussage des Kapitäns hat der Admiral Lord Exmouth mit dem Dey von Tunis einen ähnlichen Friedenstraktat zu Gunsten des Königs von Sardinien geschlossen, wie zu Algier, und war hierauf mit seiner Eskadre nach Tripoli weiter gesegelt.

Die Florentiner Zeitung vom 27 April liefert bereits nachstehende merkwürdige, durch oberwähnte Fregatte bei dem englischen Gesandten zu Florenz, Lord Burghersh, eingegangene Urkunde. „Erklärung Sr. Hoheit Mahmud Bascha's, Bey's von Tunis, der wohlverwahrten Stadt und dem Wohnsiz der Glükseligkeit, unterzeichnet und geschlossen mit dem sehr ehrenwerthen Baron Eduard Exmouth, Großkreuz des Militärordens vom Bade, kön. großbrittannischem Admiral von der blauen Flagge, und Oberbefehlshaber der Eskadre Sr. Maj. des Königs von Großbritannien im mittelländischen Meere. In Betracht des großen Interesse's, welches Se. königliche Hoheit der Prinz Regent von England bezeugt, um der Sklaverei der Christen ein Ende zu machen, erklärt Se. k. Hoheit der Bey von Tunis, zum Beweis seines aufrichtigen Wunsches, die zwischen ihm und Großbritannien bestehenden freundschaftlichen Verhältniße aufrecht zu erhalten, und zum Zeichen seiner friedlichen Gesinnungen, und seiner hohen Achtung gegen die europäischen Mächte (mit welchen er insgesamt einen dauerhaften Frieden zu begründen wünscht), daß im Falle eines künftigen Krieges mit irgend einer dieser Mächte (welchen Gott verhüten wolle), Keiner der von beiden Seiten gemachten Gefangenen mehr in Sklaverei geworfen, sondern mit aller Menschlichkeit und als Kriegsgefangener, bis zu einer regelmäßigen Auswechslung, nach der in ähnlichen Fällen in Europa üblichen Verfahrungsart behandelt, und beim Schlusse der Feindseligkeiten alle Kriegsgefangenen ohne Ranzion in ihr Vaterland zurükgeschift werden sollen. Ausgefertigt in doppelter Abschrift im Pallast bei Barde bei Tunis, in Gegenwart des

allmächtigen Gottes, am 17 April des Jahres Christi 1816, oder am 19 des Mondes Jumed-Anell im Jahre 1231 der Hedschira." (Siegel des Vers.) — (Unterschrift des Admirals Exmouth.)

Pasquino und Marforio zu Rom, erzählt ein deutsches Blatt, sind seit einiger Zeit reicher an Nachrichten und Neuigkeiten, als alle Zeitungen.

Zu Neapel begab sich am 18 April der französische Botschafter in feierlichem Zuge nach dem königlichen Pallaste, und überreichte der Prinzessin das Gemälde des Herzogs von Berry, in einer auf 70,000 Dukaten geschäzten Einfassung von Brillanten. — Von Noja hatte man Nachricht, daß seit 11 Tagen dort kein neuer Kranker in das Pestspital gebracht, und von 41 darin befindlichen nur vier von der Seuche angegriffen worden waren. Die ganze Zahl der seit Anfang der Krankheit bis zum 12 April in Noja an der Pest Verstorbenen wird auf 639 angegeben.

Deutschland.

Folgendes ist das am 1 Mai auf dem linken Rheinufer publizirte königl. baierische Besitzergreifungspatent: „Wir Max Joseph ꝛc. Da in Folge eines zwischen Uns und Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich abgeschlossenen Vertrags folgende Gebietstheile auf dem linken Rheinufer, als von dem Departement Donnersberg: die Kreise Zweybrücken, Kaiserslautern und Speyer, lezterer jedoch mit Ausnahme der Kantone Worms und Pfeddersheim; ferner der Kanton Kirchheim-Bolanden von dem Kreise Alzey; von dem Saardepartement die Kantone Waldmohr, Blieskastel und Lauterburg, dieser lezztere jedoch mit Ausnahme einiger Orte auf der Straße von St. Wendel nach Baumholder, wofür eine Vergütung durch eine im Einverständnisse mit den zu Frankfurt versammelten Bevollmächtigten der verbündeten Höfe festzusezende Territorialausgleichung erfolgen wird; von dem Departement des Niederrheins: der Kanton, die Stadt und die Festung Landau, diese lezztere als Bundesfestung nach den Bestimmungen vom 3 Nov. 1815, ferner die Kantone Bergzabern, Landenkandel und der ganze Theil des Departements vom Niederrhein, welchen Frankreich auf dem linken Ufer der Lauter in Gemäßheit des Pariser Traktats vom 20 Nov. 1815 abgetreten hat, mit allen Eigenthums- und Souverainetätsrechten dem Königreiche Baiern und Unserm Hause überwiesen worden sind, und demselben auf ewige Zeiten zugehören sollen, so haben Wir nunmehr beschlossen, von diesen Landen, allen deren Orten, Zugehörungen und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen, und Unsre Regierung darin anzutreten. Indem Wir hiermit dieses thun, versehen Wir Uns zu sämtlichen Einwohnern dieser Lande, insbesondre der Geistlichkeit, dem Adel, den Civil- und Militärbeamten, Magistraten und Einsassen, und überhaupt einem jeden, wessen Standes und Würde er seyn möge, daß er sich Unsrer Regierung unterwerfe, und die ihm nunmehr gegen Uns, als seinen rechtmäßigen König und Landesherrn, obliegenden Pflichten willig übernehmen und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen werde. Wir werden dagegen sie sämtlich unter Unsern Schuz nehmen, und ihrer Wohlfahrt Unsere ganz landesväterliche Vorsorge, eben so wie jener Unsrer übrigen Unterthanen, zu widmen nicht entstehen. Die oberste Leitung der Besiznahme obengedachter Lande und ihrer Verwaltung übertragen Wir Unserm wirklichen Geheimenrathe, Großkreuze des Verdienstordens der baierischen Krone, F. X. v. Zwackh, als Unserm Hofkommissär, und erwarten von sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen Folge leisten werden. Wir sezen dabei fest, daß sämtliche Staatsdiener und Beamten vor der Hand sich der thätigen Fortsezung der ihnen zugewiesenen Verrichtungen nach dem bisherigen Geschäftsgange provisorisch in der Art widmen, daß sie den öffentlichen Dienst in allen Zweigen sichern, das Wohl der Unterthanen ununterbrochen besorgen, und Unsers fernern Vertrauens würdig bleiben. Zu Urkund dessen ꝛc. So geschehen in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 20 April 1816, Unsrer königl. Regierung im Eilften. (Unterz.) Max Joseph. — Graf v. Montgelas. — Vt. Baumüller."

Nach Briefen aus Kassel wird in Folge einer kurfürstlichen Resolution der Landtag am 10 Mai auseinandergehn.

Oestreich.

* Wien, 1 Mai. Seit einigen Tagen werden in der hiesigen Hofkirche der PP. Augustiner die Exequien und übrigen Trauerfeierlichkeiten für weiland Ihre Maj. die Kaiserin unter großem Zulaufe des Volks gehalten. Man hat zu diesem Ende in gedachter Kirche ein prachtvolles Castrum doloris erbaut, womit eine eben so glanzvolle Beleuchtung und Drapirung der Kirche verbunden ist. Sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen, mit Ausnahme der Erzherzogin Karl, fanden sich dabei mit vieler Andacht ein. Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz, als Stellvertreter seines erlauchten Vaters, erschien jedesmal in tiefer Trauer nach spanischem Kostüm, wobei die Schleppe seines Mantels von Edelknaben getragen wurde. Die durchl. Brüder der Verewigten, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian von Este, sind bereits vor einigen Tagen von Brünn hier angekommen, wohnten Sonntags dem Leichenbegängniß, und gestern und heute den Exequien unter vielen Thränen bei. Obgleich der Leichnam der hohen Verblichenen nicht öffentlich ausgesezt wurde, so hat sich doch nach zuverlässigen Augenzeugen bei Eröffnung des Sarges nicht die mindeste Spur von Verwesung gezeigt, vielmehr schien dieselbe nur sanft zu schlummern, und, wie in ihrem Leben, fromme Gebete für das Wohl der östreichischen Völker gen Himmel zu senden. Uebermorgen, nach beendigten Trauerandachten, begibt sich die gesamte kaiserliche Familie nach Schönbrunn, um die schöne Jahrszeit daselbst zuzubringen. Se. Maj. der Kaiser wird daselbst in den ersten Tagen des Junius eintreffen, und sich hierauf nach Baden begeben. Der Erzherzog Palatinus nebst seiner Gemahlin werden binnen 14 Tagen hier erwartet und in der kaiserlichen Burg absteigen, um die Ankunft des Kaisers abzuwarten. — Bis künftigen Freitag werden die Theater nach einer beinahe vierwöchentlichen Unterbrechung wieder eröfnet, und am folgenden Sonntage auch die Tanzmusik wieder erlaubt.

Zu Innsbruck waren in den ersten Tagen des Mai's mehrere kaiserliche Pferde und Equipagen, und darunter ein prächtiger Gallawagen, aus Italien angekommen; man erwar-

tete Se. Majestät selbst am 27 Mai, worauf am 30 die feierliche Huldigung vor sich gehn soll.

* Aus Tirol, 29 April. Durch das (in der Allg. Zeit. Nro. 118. und 119. abgedrukte) kaiserliche Patent vom 24 März ist endlich unsre Repräsentation mit der Abtheilung und Benennung, deren Spur sich schon im 14ten Jahrhundert entdekt, „auf den Grundlagen", wie es heißt, „der alten „Privilegien und Freiheitsbriefe", und mit denjenigen „Verbesserungen, welche die veränderten Verhältnisse und das „Bedürfniß der Zeit erheischen", wieder hergestellt worden. Wird die neue Verfassungsurkunde mit der vor dem 15 Jun. 1808 bestandenen, wie solche zur Zeit ihrer Aufhebung in der Allg. Zeitung (Beilage Nro. 18. vom J. 1808) und neuerlich umständlicher in der für die Zeitgeschichte wichtigen Schrift: „Tirol unter der baierischen Regierung" (Aarau b. Sauerländer I. Bd. 1. Abth. S. 152. ff.) geschildert worden ist, etwas genauer verglichen: so zeigen sich jene „Verbesserungen" als sehr wichtig, ja tief in das Wesen der Verfassung eingreifend; zugleich aber werden manche Zweifel, selbst über den Bestand der neuen Stände, rege, die erst die Ausübung lösen wird. So heißt es gleich im 2ten Art., daß alle vor der Abtretung des Landes 1805 immatrikulirt gewesene „Stifter und „Kapitel, insoferne sie noch bestehen oder wieder hergestellt werden", in ihre Rechte der Theilnahme an der Landstandschaft eintreten sollen. Werden also die sieben Prälaturen, deren Vermögen unter der baierischen Regierung zur Dotirung des durch die Sequestrirung der Wiener Kapitalien geschmälerten Unterrichtsfonds verwendet worden war, wieder hergestellt werden? Da derselbe Artikel die Aufnahme in die Landesmatrikel, welche für Individuen, Städte und Gerichte die Standschaft begründet, von der Entschließung des Landesfürsten abhängig macht, so wie sie früher lediglich von der Bewilligung der Stände abhing: so wird wohl endlich auch die Universität, wenn, wie es heißt, sie wieder hergestellt werden sollte, zu dem Besize eines Rechts kommen, dessen sie sich in allen übrigen Erbländern erfreut, das sie aber von den, der theologischen und philosophischen Lehrart wenig günstigen Ständen nie erhalten konnte. — Der Art. 3. spricht die Konstituirung der vier Stände in den Bezirken Trient und Brixen, und deren Einverleibung (also auch der Bischöfe und Domkapitel? und welcher Adelichen? aller Ansässigen, ohne Rükſicht auf Vermögen?) in die Matrikel aus. Wenn derselbe Artikel zugleich bestimmt, daß die in den genannten Bezirken konstituirten Stände „an den Rechten der Landstand„schaft gleichen Antheil, wie die übrigen Landestheile und „Viertel zu nehmen haben", so scheint der heftige Kampf, der sich über die Art ihrer Aufnahme auf dem lezten Kongreß 1806 zwischen dem alten und neuen Prinzip erhoben hatte, für das leztere entschieden, und es ist die Hofnung begründet, daß das wirklich auffallende Uebergewicht, welches die alten Landestheile über die neuen bisher an Stimmen hatten, und welches nach der alten Verfassung, wo jeder Stimmführer sich nach der Instruktion seiner Kommittenten richten mußte, von großer Bedeutung war, werde in etwas ausgeglichen werden. — Der Art. 5. spricht die Vereinigung der Landeshauptmannsstelle mit jener eines jeweiligen Landesgouverneurs aus, welche unter Joseph II. eine Hauptbeschwerde der Stände ausgemacht hatte, so daß auf dem offenen Landtage unter Leopold II. die Hofentschließung, welche die Trennung beider Stellen aussprach, und den Ständen den Ternavorschlag zur erstern einräumte, in der Sizung vom 17 Aug. 1790 unter Trompeten- und Paukenschall verkündet, und dem ständischen Deputirten, der sie bewirkt hatte, ein Geschenk von 100 Dukaten dekretirt worden war. — Durch den Art. 7. wird den Ständen das Billigungsrecht genommen, welches sie bis zu ihrer Aufhebung (auch 1806 unter der baierischen Regierung) rüksichtlich der direkten Steuern (wiewol nur pro forma) ausgeübt, rüksichtlich der indirekten wenigstens aber (seit 1670 vergeblich) angesprochen hatten; auch benimmt ihnen der Art. 8. jeden Antheil an der Gesezgebung, den sie freilich, seit der Zeit als Tirol mit dem östreichischen Gesamtstaate vereinigt war, nicht mehr zu behaupten vermochten, und läßt ihnen nur das Petitionsrecht. — Der Art. 10. spricht die Pflicht des Landes aus: „zur Vertheidigung der Monarchie verhältniß„mäßig beizutragen," woraus zu folgern seyn möchte, daß, wenn die vorbehaltene „Entschließung über das tirolische Lan„des-Defensionswesen" erscheint, wohl auch die auf Vertheidigung der Landesgränzen bisher eingeschränkte Landmiliz eine verbesserte, dem Landwehrsystem der übrigen Erbländer angepaßte Einrichtung erhalten wird. — Der Art. 14. streicht den engern Ausschuß, der sich seit 1728 bis 1806 alljährlich unter dem Namen des Kongresses versammelt hatte, aus der Reihe der ständischen Versammlungen, und auch der offene Landtag wird wohl schwerlich mehr in der Wirklichkeit auftreten, da selbst zur feierlichen Huldigung, die sonst zu seiner Kompetenz gehörte, lediglich der große Ausschuß zusammenberufen werden soll. Dagegen soll dieser, nun aus 52 (vorher aus 45) „Vokalen" bestehend, unter dem Direktorium des Landmarschalls, welcher jedoch nicht, wie vorher, eine Stimme dabei hat, und (wie Fürst von Auersberg) wohl selten anwesend seyn wird, wenn anders nicht dessen Amtsverweser zugelassen werden sollte, und unter dem Vorsize und der Leitung des Landeshauptmanns (mit entscheidender Stimme bei Stimmengleichheit?) auf jedesmalige Erlassung der landesherrlichen Konvokatorien (auch jährlich?) zusammentreten, und als „gewöhnliche und ordentliche Repräsentation über „alle Gegenstände im Namen des Landes Beschlüsse „zu fassen berechtigt" seyn. Für die kurrenten Geschäfte wird die perennirende Aktivität zu Innsbruck (nicht auch jene zu Bozen?), aus 1 Vokalen von jedem Stande und dem Landeshauptmanne bestehend, wieder hergestellt. Die „freie Wahl der Deputirten" zu dieser ständischen Versammlung ist „den Ständen" durch den Art. 11. überlassen, „mit Beobachtung der für die Wahlen gegebenen (?) Vor„schriften." Nach der alten Verfassung haben blos die Verordneten des Herren- und Ritterstandes (ohne Rükſprache mit den Kommittenten) sich selbst ergänzt; die Abgeordneten des Prälatenstandes, so wie die Deputirten der Städte (deren es übrigens in Alt-Tirol schon 13 gibt) und der Gerichte, waren jedoch, wie schon bemerkt worden, mit nicht geringer Beschwerung der neuer erworbenen Landestheile ein- für allemal bestimmt; es läßt sich daher erwarten, daß eben durch jene Bestimmung dieser Beschwerde abgeholfen werden solle. — Die den adelichen ständischen Mitgliedern im Jahr 1800 bewilligte Uniform samt dem Matrikelzeichen läßt diese neue Magna-Charta der Tiroler ganz unabgeändert.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 130. 9 Mai 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Fortsezung der Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Abtretungs- und Uebernahmspatente zu Salzburg. Verfügungen zur Erleichterung der Unterthanen in Kurhessen.) — Preußen. — Oestreich. (Beschreibung des Katafalks der Kaiserin.) — Beilage Nro. 55. Miscellen aus England. — Deutschland. (Ueber die gegenwärtige Stimmung in Deutschland. Fortsezung.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 27 April.) Konsol. 3Proz. 62⅞; Omnium 18¼. — Der Prinz Regent speiste am Donnerstage zu Windsor bei der Königin, in Gesellschaft des Prinzen von Koburg und der Prinzessin Charlotte. Nächsten Montag wird die ganze königliche Familie zu Vollziehung der Heirathsceremonie zu London erwartet. — Das Oberhaus eröfnete gestern seine Sizungen, es kam aber nichts Wichtiges vor. Im Unterhause war eine interessante Diskussion über den Zustand von Irland. Es wurden deshalb zwei Addressen an den Prinzen Regenten in Vorschlag gebracht, und die gemäßigtere mit 187 gegen 105 Stimmen angenommen. — Die Papiere in Bezug auf das Transportschif Assidnous sind jezt gedrukt und dem Unterhause vorgelegt. Die Zollbeamten haben überhaupt etwa 30 Pakete mit verbotenen Waaren darauf gefunden. Einige waren ohne Addresse unter dem Siegel der Artillerie; andere führten die Ueberschrift Muster; andere endlich waren an Privatpersonen, wie Sir William Compere, J. Trotter, Lady Frazer Woodbridge u. s. w. überschrieben. Unter der Addresse des Prinzen Regenten befanden sich zwei Pakete dabei; eins mit Flinten und Degen, welches unstreitig für Se. königl. Hoheit bestimmt war, und eins mit Kupferstichen und Gemälden, wovon der Zoll 30 Pf. Sterl. betragen hätte, dessen Bestimmung aber noch ungewiß schien. Inzwischen wurden auf Befehl beide Pakete nach Carltonhouse geschikt. (Globe.)

Die Times schreiben: „Der Prozeß unsrer Landsleute zu Paris ist geendigt, und zwar auf eine Art, die ungefähr alle Parteien zufrieden stellen wird. Unserm Dafürhalten nach haben diese Herren keine Ursache sich zu beschweren; man hat sie zwar für schuldig erklärt, aber das Minimum der Strafe auf sie angewendet. Der Gerichtshof hat sie während der Verhandlung mit der größten Achtung behandelt, welche die Umstände nur zuließen."

Frankreich.

Nach einem offiziellen Artikel im Moniteur ist die Gabarre la Chevrette, unter Kommando des Fregattenkapitäns Gautier, am 16 April von Toulon ausgelaufen, um mit größerer Genauigkeit als (wegen Unvollkommenheit der damaligen Methoden und Instrumente) unter Ludwig XIV. möglich war, die Lage aller Kaps und Küsten, welche den Umriß des mittelländischen Meeres bilden, astronomisch zu bestimmen. Diese Unternehmung sollte schon früher beginnen, wurde aber durch die traurigen Ereignisse nach dem 1 März 1815 aufgehalten.

Nachrichten aus Nimes vom 23 April melden: „Der königliche Gerichtshof hat gestern die Assisenverhandlungen des zweiten Quartals eröfnet. In dieser ersten Sizung wurden drei königliche Freiwillige, des Diebstahls mit Gewaltthätigkeiten und andern gravirenden Umständen angeklagt, vor Gericht gestellt. Ihre Unschuld ging aus den Verhandlungen so klar hervor, daß der königliche Prokurator sich selbst in dem Falle sah, auf ihre Freilassung anzutragen, und die Geschwornen sie einmüthig freisprachen ꝛc."

(Aus Pariser Zeitungen vom 2 Mai.) Der König präsidirte gestern zwei Stunden lang in einem Ministerialkonseil. Die Prinzen reisten nach Fontainebleau, man erwartet sie morgen zurük, wo zu Paris der Jahrstag des ersten Einzugs des Königs in seine Hauptstadt feierlich begangen wird. — Der König soll Hrn. Marandet, Mitglied der Deputirtenkammer, zu seinem Gesandten beim königl. würtembergischen Hofe ernannt haben. — Das Journal des Debats beklagt sich in einem langen Artikel über die Lossprechung der Generale Drouot und Cambrone. — Die Entlassung der Deputirtenkammer war ein, zwar schon lange erwartetes, aber für den Augenblik doch für Manchen überraschendes Ereigniß. Daß Se. Majestät der König dadurch zugleich die von der Deputirtenkammer beschlossene Herstellung der Geistlichkeit als besonderer Staatskörper, und die damit verbundene Zurükgabe ihrer Güter in Natura oder Geld, wodurch unsre Finanzen einen schweren Schlag erlitten hätten, beseitigt hat, ist wohl gewiß. Aber getheilter sind die Meinungen, wie es mit den Wahlen gehalten werden wird, da die Deputirtenkammer bekanntlich jeden Gesezesvorschlag des Königs, welcher ihre theilweise Erneuerung bezwekte, mit Hartnäkigkeit verwarf, und daher in diesem Augenblik gar kein Gesez zu Regulirung der Wahlen vorhanden ist.

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

III. Einer unsrer Korrespondenten schrieb uns aus Paris unterm 10 April: „Immer mehr wird es hier deutlich, daß alle Wünsche und Hofnungen derer getäuscht sind, die für Frankreich aus der Verbindung einer konstitutionellen Monarchie mit den Grundsäzen wohlverstandener Freiheit sich Heil versprachen, und diese Vereinigung durch eine Verfassung erzielt glaubten, die allen Bedürfnissen entsprechen und den Meinungen der vorherrschenden Klassen der Nation sowol, als dem eigenen Vortheile ihres Urhebers Genüge leisten sollte. Von allen diesen Erwartungen ist keine in Erfüllung gegangen, und man kan in Wahrheit sagen, Frankreich befindet sich gegenwärtig ohne Regierung und ohne Stoff für eine gute Regierung. Eine Gattung Unthätigkeit und die Furcht vor

dem Ausland sind die einzigen vorhandenen Bande des Staatskörpers, die man in dem traurigen Kampfe von Privatinteressen, Leidenschaften und Verkehrtheiten wahrnehmen kan. Fouche"s Machiavelism, der seine Rolle fortspielen wollte, und glaubte, alles müsse sich seinen Planen fügen; Talleyrands Egoism und Kurzsichtigkeit, der auf nichts als auf seine persönliche Erhaltung bedacht war, den Hrn. v. Vitrolles, welcher die Seele des geheimen Ministeriums ist, im königlichen Rathe behielt, und den Hrn. v. Blacas, statt sich mit ihm einzuverstehen, entfernte, der nicht genug ultra-royalistische Schreier in die Deputirtenkammer bringen zu können glaubte, und hernach, über sein eigen Werk erstaunt, sich mit Uebereilung zurükzog; die Schwäche und Uneinigkeit des Ministeriums, das nach Abtritt der Talleyrandschen Clike auftrat, und sich abwechselnd jeder Art des Einflusses und der widersprechendsten Systeme zu bedienen versuchte, seine Stüze bald in liberalen Ideen und in der repräsentativen Regierung, bald hinwieder in Theorien zu finden glaubte, welche die Grundlagen jener Regierung vollends vernichten mußten, und die im Munde des Hauptes der Minorität, des Hrn. Royer-Collard, die Kammern in bloße konsultative Versammlungen verwandelten; die Verachtung, welche dieses Ministerium sich zuzog, als es für die ihm zu Theil gewordenen Streiche jedesmal höflich dankte; die Unwahrscheinlichkeit, daß endlich ein Mann von ausgezeichnetem Karakter sich fände, der das erforderliche Talent und Ansehen besäße, um mit kräftiger Hand die Zügel des Staats zu ergreifen, der ein gleichartiges Ministerium bilden und leiten könnte, oder mit andern Worten, ein populairer König, der beides, die großen und unschäzbaren Vortheile des erblichen Königthums zu benuzen, und die Stellvertreter der Nation auf dem richtigen Pfad ihres eigenen wohlverstandenen Vortheils zu halten vermögend wäre; die egoistische Koalition der Koblenzer Partei mit dem Nachlaß (la queue) der Bonaparte'schen, die sich der Staatsgewalt bemächtigt hat, um sie für ihren eignen Vortheil, im Sinne der alten Monopole der privilegirten Klassen, zu benuzen; — Hinc illae lacrimae, dis sind einige der Quellen des wirklich vorhandenen Chaos, einige Data, die wahrlich für die nahe Zukunft weder Ruhe noch Glük verheißen, und aus denen ein Pitt oder Burke allein Folgerungen zu ziehen vermögend seyn dürften, die wieder einiges Zutrauen einflößen und die Entwikelung des arg verknüpften Knotens mit einiger Wahrscheinlichkeit ahnen lassen könnten. Die Vorgänge der lezten Tage, oder die neuesten Auftritte des Drama, worin Unverstand, Heuchelei und Selbstsucht die Hauptrollen spielen, sind keineswegs geeignet, unbefangene Zuschauer zu beruhigen. Nach der unwürdigen Behandlung, die dem sehr geachteten und mit großem Talent sein Amt bekleidenden Präsidenten der Deputirtenkammer in der Sizung vom 8 April zu Theil geworden war, hatte Hr. Laine' seine Entlassung gegeben; alle guten Köpfe billigten diesen Schritt und freuten sich, den Mann von Karakter darin zu erblikken. Aber Abends ließ ihn der König bitten, oder auch nöthigenfalls ihm befehlen, auf seiner Stelle zu bleiben. Dis hatte man vorgesehen. Wäre Hr. Laine' auf seinem edlen Entschlusse verharrt, so zwang er den König, die Würde seines Ministeriums und das Ansehen des Thrones zu behaupten, er sicherte sein eignes wohlverdientes Ansehen, und er lähmte die Intriganten und Schreier, die mit nichts anders umgehen, als die Quellen des Wohlstandes eines großen Volks zum ausschließlichen Vortheil einer kleinen Horde Ueberläufer und Kamäleons abzuleiten, und sehr wahrscheinlich hätte er eine wohlthätige Krise herbeigerufen, die das Stellvertretungssystem retten, den König und die Nation von der Kammer, die nur Unheil bringen kan, befreien, und die Regierung in Uebereinstimmung mit der Denkart und den Bedürfnissen der jezigen Generation bringen konnte. Dis war es aber nicht, was jene wollten, denen daran gelegen ist, dieses System in Mißkredit zu bringen, und sich desselben zu entledigen, indem sie es auf alle Weise lächerlich und verhaßt machen. Anstatt sich mit den wahrhaft dringenden Angelegenheiten zu beschäftigen, gefallen sich die Häupter der Majorität in dem Weihrauch der Salons, und in dem Lob und Ruhm, die ihren Siegen über ein schwaches und uneiniges Ministerium, das sie die Regierung nennen, zu Theil werden. Dieses Ministerium quälen oder neken sie durch Angriffe auf Ueberbleibsel des Barras-, Talleyrand-, Bonaparte'schen Regime, und durch die Verzögerung des Budgets, das sie über dem Haupt der Minister und über dem eigenen Vaterland unbeendigt aufgehängt halten, gleich dem am Seidenfaden hängenden Schwerdte, das der Wille des Auslandes, durch feierliche Traktate dazu berechtigt, jeden Augenblik zerschneiden kan. Durch Verzögerung des Finanzgesezes hoffen sie ihre Existenz zu sichern, und die Minister, so wie die Kammer der Pairs, gewissermaaßen durch Hunger zu zwingen, ihren Gesezesvorschlag anzunehmen. Beinebens muß man gestehen, daß sie (wenn gleich in keiner guten Absicht) in den Debatten über das Wahlsystem ungleich bessere Grundsäze behauptet haben, als ihre Gegner, die zur Handhabung der Charte Behauptungen vortrugen, welche mit dem repräsentativen System völlig unverträglich sind."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Das Amts- und Intelligenzblatt von Salzburg enthält folgende, bei der am 1 Mai erfolgten Landesregierungs-Veränderung erlassene allerhöchste Abtretungs- und Besiznahms-Patente: I. „Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Thun kund und bekennen durch Gegenwärtiges: Nachdem in Folge eines zwischen Uns und Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich geschlossenen Vertrags die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, so wie sie im Jahre 1809 von Oestreich abgetreten worden sind, ferner das Amt Wils, und endlich das Fürstenthum Salzburg, gleichfalls wie dasselbe von Oestreich im Jahr 1809 abgetreten wurde, jedoch mit Ausnahme der Aemter Waging, Tittmoning, Teisendorf und Laufen, insoweit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind, welche Aemter mit ihren Zugehörungen und Zuständigkeiten mit vollem Eigenthume und Souverainetät fernet bei dem Königreiche Baiern verbleiben, an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich übergeben, und der in obenerwähntem Vertrage für die wirkliche Abtretung dieser Landestheile bedungene Termin eingetreten ist, so wollen Wir

solches mittelst gegenwärtigen Patents Unsern bisher getreuen Lehenleuten, Dienern und sämtlichen Unterthanen der genannten Bezirke eröfnen, und indem Wir sie der gegen Uns und Unser königliches Haus aufgehabten Lehens-, Dienstes- und Unterthanspflichten feierlich und förmlich lossagen, und an den neuen Regenten mit denselben hinweisen, beschließen Wir die lezte Unsrer Regierungshandlungen in diesen Landestheilen mit der Versicherung, daß Wir den Uns von ihren Bewohnern bewiesenen Gehorsam, und die vielmals ausgesprochene Treue und Anhänglichkeit derselben an Uns und Unser königliches Haus dankbar erkennen, und Unsre aufrichtigen Wünsche für ihr Wohl sie stets begleiten werden. Gegeben in Unsrer königlichen Haupt- und Residenzstadt München, den dreißigsten Tag des Monats April im Jahre nach Christi Geburt Eintausendachthundertundsechszehn, Unsrer königlichen Regierung im Eilften. Max Joseph. — Vdt. Graf v. Montgelas. — Auf königlichen allerhöchsten Befehl, der Generalsekretär, v. Baumüller." — II. „Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich ꝛc. ꝛc. Bekennen hiermit, und thun kund: Nachdem in Folge des ersten Artikels des in München am vierzehnten Tag des Monats April laufenden Jahrs mit des Königs von Baiern Majestät durch die gegenseitig hierzu Bevollmächtigten abgeschlossenen Staatsvertrags: a. Die Theile des Hausruckviertels und das Innviertel, so wie selbige im Jahr 1809 von Oestreich abgetreten worden sind; b. Das tirolische Amt Wils; c. Das Herzogthum Salzburg, so wie es im Jahr 1809 von Oestreich abgetreten worden ist, mit Ausnahme der Pfleggerichte und Aemter: Waging, Titmoning, Teisendorf und Laufen, insoweit diese auf dem linken Ufer der Salzach und Saale gelegen sind (und welche Distrikte mit dem, was dazu gehört, der Krone Baiern verbleiben), unter Unsre Herrschaft zurükgekehrt sind, so nehmen Wir hiermit von diesen Provinzen, Distrikten und Gebieten für Uns, Unsre Thronfolger und Erben auf ewige Zeiten feierlichen Besiz, und vereinigen sie mit den Gesamtstaaten Unsrer Monarchie. Indem Wir dieses Unserm Herzen erfreuliche Ereigniß den sämtlichen Einwohnern dieser Länder, insbesondere der Geistlichkeit, der Ritterschaft, dem Bürger- und Bauernstande, den Lehenleuten, Insassen, und überhaupt einem Jeden, wessen Standes und Würden er seyn möge, hiermit öffentlich kund geben, behalten Wir Uns vor, den Zeitpunkt, wo wir die Landeshuldigung aufnehmen werden, nachträglich festzusezen, und versichern unter einst sämtliche Einwohner Unsers kaiserlichen Schuzes und besondrer landesväterlichen Gnade. Gegeben in Unsrer Stadt Conegliano am 22 des Monats April im Jahre Eintausendachthundertundsechszehn, Unserer Reiche im Fünfundzwanzigsten. Franz. (L. S.) — Aloys Graf von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzoglich-östreichischer erster Kanzler. Prokop Graf v. Lazanzky. Joh. Nep. Freiherr v. Geislern. Nach Sr. kk. Majestät höchst eigenem Befehle. Ant. Leop. v. Roschmann-Hörburg. — III. Kundmachung. Se. kaiserl. kön. apostol. Majestät haben in Folge des mit der Krone Baiern unterm 14 April d. J. zu München abgeschlossenen Staatsvertrages, und des diesfalls bekannt gemachten Besizergreifungs-Patents von Conegliano am 22 April d. J., rüksichtlich der von der Krone Baiern an Oestreich abgetretenen Provinzen, Distrikte und Gebiete, durch die Höchstihrem bevollmächtigten Hofkommissär ertheilte Instruktion allergnädigst zu entschließen geruhet, daß die bestehenden gesezlichen Vorschriften und Behörden bis auf weitere allerhöchste Anordnung bestätigt werden. Diese allerhöchste Entschließung wird zur allgemeinen Wissenschaft und genauesten Darnachachtung hiermit bekannt gemacht. Salzburg, den 1 Mai 1816. (L. S.) Sr. k. k. apostol. Majestät wirkl. Geheimerath, Präsident der Regierung, der Landrechte und der Stände des Erzherzogthums Oestreich ob der Enns, und bevollmächtigter k. k. Hofkommissär, B. Gottl. Freiherr v. Hingenau. — Auf Befehl Sr. Excellenz des k. k. bevollmächtigten Herrn Hofkommissärs: Johann Freiherr v. Stieber."

Das lezte, am 5 Mai zu Karlsruhe erschienene Bulletin lautet so: „Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin haben wegen dem gestern eingetretenen Milchfieber und den dasselbe begleitenden Zufällen keinen so guten Tag und Nacht gehabt, wie an den leztverflossenen Tagen. Se. Hoheit der Erbgroßherzog genießen fortdauernd einer guten Gesundheit."

Ein Theil derjenigen kaiserl. östreichischen Truppen, welche bisher Landau und dessen Gegend besezt hielten, traf den 2 Mai, auf dem Rükmarsche nach Oestreich, zu Mannheim ein.

Oeffentliche Nachrichten melden aus Leipzig, die Interessen für die sächsische Staatsschuld würden diese Ostermesse nicht bezahlt; von Seite des Königreichs Sachsen liege das Geld dazu in Leipzig bereit, allein Preußen habe seinen Antheil noch nicht gesendet; vielleicht bleibe die Zahlung bis zur Beendigung des Theilungsgeschäftes ausgesezt. Dieses Geschäft mache nur langsame Fortschritte, und der Besiz einer bedeutenden Anzahl von Dörfern sey noch unbestimmt.

In der Kasseler Zeitung vom 30 April liest man Folgendes: „Der Inhalt der Vorstellung, welche mehrere Gemeinden des Diemelstroms bei den zu Kassel versammelten Landständen eingereicht haben, und die von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten geschehene Ernennung zweier Kommissarien zu Untersuchung der Beschwerden und Klagen der Unterthanen ist schon bekannt. Jedem Vaterlandsfreunde muß es sehr erwünscht seyn, nunmehr auch die höchsterfreulichen Verfügungen kennen zu lernen, welche der, für das Wohl seiner treuen Unterthanen innig besorgte, Landesvater, nachdem er selbst die einzelnen Klagen auf das Genaueste geprüft hatte, zum Besten des ganzen Landes ertheilt hat. Mit wahrer Freude theilt man deswegen, unter allerhöchster Genehmigung, einen Extrakt der gnädigsten Resolution mit, welche keine der vorgebrachten Beschwerden unberüksichtigt läßt, und worin sich der humane Geist einer väterlichen Landesregierung so ganz ausspricht. Was zuförderst die Klagen der Unterthanen über den Mißbrauch der Gewalt von Seite der Unterbehörden betrift, so werden nicht nur die Ober-Rentkammer und das Steuerkollegium angewiesen, auf das Betragen, die Moralität und die Rechtlichkeit der ihnen untergebenen Beamten ein wachsames Auge zu haben, der Willkühr und Eigenmacht derselben durch zwekmäßige Verfügungen Gränzen zu sezen und jeden Mißbrauch der denselben anvertrauten Gewalt, so wie jede Ver-

travention gegen die Geſeze und die ihnen ertheilten Vorſchriften ſtreng zu ahnden, ſondern es hat auch (folgen Verfügungen wegen Beſtrafung einiger Unterbehörden) 2. Die von dem Jahre 1813 noch rükſtändigen Steuern, namentlich die Kriegs-Verpflegungs-Patentſteuer und Patent-Steuerſtrafen werden mit alleiniger Ausnahme der Grundſteuer, welche unter der verfügten Moderation * fort zu erheben iſt, gänzlich erlaſſen und niedergeſchlagen. 3. Der Exportationslicent von Vieh und Getreide wird rükſichtlich der jenſeits der Weſer liegenden Gemeinden des Amts Sababurg alsbald aufgehoben, und hat die Ober-Rentkammer nicht nur überhaupt über die definitive Organiſation des Accis- und Licentweſens, ſondern auch insbeſondere über die Fortdauer des auf Vieh, Getreide und andere Gegenſtände gelegten, der Freiheit des Handels und der Gewerbe nachtheiligen Exportationslicents, wohlerwogene und geprüfte Vorſchläge allerhöchſten Orts einzureichen. 4. Das bisher beobachtete Syſtem, nach welchem den Erhebern der direkten und eines Theils der indirekten Steuern, Prozente von der Einnahme, den Denuncianten ein Antheil an den Strafen und den geringern Unterbedienten Anmahnungsgebühren geſtattet wurden, ſoll von dem 1 Jul. d. J. an gänzlich abgeſchaft ſeyn. (Folgen Verfügungen, daß den Erhebern und Unterbedienten ein Fixum ausgeworfen, und nach Befinden Prämien verabreicht werden ſollen.) 5. Die Ober-Wegebaudirektion hat a. den Zuſtand der Chauſſeen genau zu unterſuchen, und dieſem vorgängig die nöthigen Ausbeſſerungen überall vornehmen zu laſſen; b. wird dieſelbe angewieſen, die Unterthanen zu den Chauſſee-Baudienſten nur nach dem Verhältniſſe des Jahrs 1806 heranzuziehn, und c. zu berichten, wie der jezige Chauſſeenbau-Tarif, welcher noch größtentheils aus der uſurpatoriſchen Zeit herrührt, beſonders auf die akerbautreibende Klaſſe der Unterthanen, herabzuſezen ſey?"

(Der Beſchluß folgt.)

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 27 April zeigen die Ankunft des großherzogl. badenſchen General-Lieutenants Grafen v. Hochberg von Petersburg an.

Oeſtreich.

** Wien, 2 Mai. Das Trauergerüſte, welches zur Abhaltung der kirchlichen Feier für die höchſtſelige Kaiſerin in der Auguſtinerkirche errichtet wurde, iſt von der Erfindung und Ausführung des k. k. Hofarchitekten, Hrn. Aman, nach dem Muſter desjenigen, welches derſelbe im Jahre 1780 für die unvergeßliche Kaiſerin Marie Thereſia erbaute. Auf ſechs Stufen von verſchiedener Höhe erhebt ſich zwiſchen vier Säulen ein mit Giebelfeldern erbautes Poſtament, auf dem mittelſt eines eignen Unterſazes der kaiſerliche Sarg ruht. Auf der Poſtamentſtufe iſt die Mitte jeder der vier Seitenſtufen und eben ſo die Spize jedes Giebelfeldes benüzt, um die Trauer des aus vier Königreichen und vielen andern Provinzen beſtehenden öſtreichiſchen Kaiſerſtaates durch Genien, Wappen, Kronen und Inſchriften zu bezeichnen. Die vier Seiten des Sarg-Unterſazes enthalten, in halb erhobner Bildnerarbeit, vier Hauptgegenſtände aus dem Leben der hohen Verblichenen. Ueber dem Ganzen ſchwebt der, mit vier Säulen verbundene, durch die öſtreichiſche Kaiſerkrone bezeichnete Thronhimmel. Auf der einen ſchmalen Seite ſteht (gegen die Orgel) der Genius von Oeſtreich mit dem Wappen der Erbländer und mit dem gebeugten Adler; von da rechts jener von Ungarn, links von Böhmen, und gegen den Hochaltar der des lombardiſch-venetianiſchen Reiches. Ueber den Spizen der vier Giebelfelder liegen auf Polſtern die Kronen von Ungarn, Böhmen, Lombardei mit Venedig, und Gallizien. Ueber dem Genius von Oeſtreich zeigt die halb erhobene Bildnerarbeit, wie die Kaiſerin als Braut in die Auguſtinerkirche geführt worden; im Hintergrunde iſt der Stephansthurm ſichtbar. Unten befindet ſich folgende Inſchrift: Maria. Ludovica. Augusta. Ferdinando. Austriae. Archiduce. Et. Maria. Beatrice. Estensi. Parentibus. Nata. Mediolani. XIX. Kal: Januar: A. S. MDCCXXCVII. Francisco. Augusto. Imperatori. Austriae. Vindobonae. Nupta. VIII. Id: Januar: MDCCCVIII. Hungarici. Regni. Diadema. Promerita. VII. Id: Septembr: MDCCCVIII. Obiit. Veronae. VII. Id: MDCCCXVI. Ueber dem Genius von Ungarn befindet ſich die Darſtellung einer Scene, wie der Monarchin bei Gelegenheit ihrer Krönung als Königin von Ungarn Blumenkränze geſtreut und überreicht werden. Darunter lautet die Inſchrift: Caesaris. Uxor. Dignissima. Ac. Fida. In. Omnibus. Comes. Nec. Tantum. Foeminis. Sed. Summis. Quoque. Viris. Secundis. In. Rebus. Nec. Non. Adversis. Constanciae. Exemplum. Jam. Regnorum. In. Terris. Decus. Nunc. E. Coelo. Auxilium. Ueber dem Genius von Böhmen ſieht man die Vorſtellung einer wohlthätigen Handlung der verewigten Monarchin. Im Hintergrunde zeigt ſich das Prager Schloß. Unter dem Genius die Inſchrift: Nulla. Labe. Seculi. Contacta. Virtutibus. Conditionem. Aequans. Liberalitatis. Suae. Egenis. Tantum. Et. Sibi. Conscia. Fragilem. Corporis. Usum. Tanquam. Desertorem. Animi. Despiciens. Privatae. Modestiae. Et. Regiae. Majestatis. Praeclarum. Specimen. Nunc. Populis. Moerentibus. Desiderium. Ueber dem Genius des lombardiſch-venetianiſchen Reiches: Der Trauertag in Verona; im Hintergrunde das Amphitheater mit einer Brüke; unten die Inſchrift: Ingenio. Moribus. Ac. Pietate. Insignis. Habitu. Oris. Suavitatem. Indolis. Nobilitatem. Generis. Dignitatem. Vitae. Praestans. Consummata. In. Brevi. Tempora. Multa. Explevit. Auf dem Sarge liegt der hohe Sternkreuz-Orden, in der Mitte ſteht ein Kruzifix mit zwei Leuchtern. — Die Beleuchtung des Trauergerüſtes geſchieht durch 40 kleinere und größere Vaſen, die mit Weingeiſt gefüllt ſind; ferner durch 1400 Wachskerzen, die während der Exequien theils um das Gerüſt ſelbſt, theils an den ſchwarz behängten Wänden brennen. Dieſes im edelſten Style und nach dem beſten Geſchmake erbaute Castrum doloris erfüllt ſeine erhabene Beſtimmung; denn es ſtellt die Größe des Verluſtes und die Würde einer kaiſerlichen Gemahlin ſinnbildlich dar.

* Niedergeſchlagen ſind nemlich alle Rükſtände, welche „ohne Verkauf der Grundſtüke und ſonſtige merkliche Zerrüttung des Vermögens der Debenten nicht beizutreiben ſtehen." (Kaſſ. Zeit.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 55. 9 Mai 1816.

Miscellen aus England.

Die Verwirrung unter den Ministerialmännern und ihren Getreuen, die bisher so ergiebige Gehalte bezogen (die underlings, wie man sie in gemeiner Sprache nennt) ist groß. Denn mit furchtbarem Nachdruk spricht jezt die ganze Majorität des Volks, die wohl noch in mancher Rüksicht von der Majorität, durch welche die Einkommensteuer verworfen wurde, unterschieden werden muß, durch schon fertige und noch zu erwartende Petitionen, und in allen öffentlichen Blättern die Hr. Croker nicht dirigirt, von unerläßlichen Einschränkungen des öffentlichen Aufwandes, und von Verringerung des Personals und Gehalts in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung. Noch nie hat es so viele Staatsrechenmeister gegeben, als eben jezt. Denn man möchte gern der Einkommensteuer los seyn und auch keine erhöhten assessed taxes oder andere Steuern bezahlen. Das soll nun alles durch strenge Oekonomie gebett werden. No longer! ist jezt das tausendfache wiedertönende Wort der siegreichen Opposition. In Exeter hat jemand die Dampfmechanik zu einer Dampfmaschine angewandt, wodurch die schmuzigste Wäsche ohne alles Zuthun der Wäscherinnen rein gewaschen oder — zerwaschen wird. Dis gab einer besuchten Karrikaturhandlung im Strand Stoff zu einem witzigen Spottbild, wo die alte Wäsche der Minister dieser Dampfreinigung unterworfen wird. Man ist nun freilich sehr neugierig auf das neue Budget, und wie die Minister den großen Ausfall, der durch die Aufhebung der Property tax entsteht, decken wollen. Man spricht von sehr erhöheter Besteurung aller aus England auf Reisen Befindlichen (the Absentees) und einer neuen Stempeltaxe auf alle in die Fremde gehende Wechsel- und Kreditbriefe. Ferner sollen den musikalischen Instrumenten und allen Musikalien, die verkauft werden, jährlich zwei Guineen für ein Klavier oder Flügelinstrument, und drei Pence für jeden Bogen Musikalien, abgefordert werden, welche Taxe 300,000 Pf. eintragen würde. Aber immer bleibt das Wort Reduktion die Loosung. Und da geht es nun am heftigsten gegen die stehende Armee und den ungeheuren Generalstab los. Schon sind 132 Generale, Obristen, Generaladjutanten, auf der Reduktionsliste. Der Feldmarschall Herzog von York hat lange Konferenzen mit den Ministern gehabt. Das sogenannte Peace-establishment wird wohl noch starke Aenderungen leiden. Um den Ausfall der Kriegs-Malztaxe zu decken und dem Agrikulturssystem aufzuhelfen, hat man sogar Prämien auf die Kornausfuhr und eine starke Abgabe auf die fremde Wolle vorgeschlagen (wovon jährlich 16 Mill. Pf. in England eingehen). Das Zwekwidrige und Verderbliche dieser Vorschläge springt in die Augen. Man muß die Rede des Parlamentsgliedes Charles Western lesen, die auch im Druk erschienen ist: the Speech of Ch. Western M. P. on the distressed state of the Agriculture of the Kingdom (Bud und Calkin, Pall-Mall. 2 Sch.). — Jezt erst sind die ächten Nachrichten über die lezten Stunden des unglüklichen Ludwigs XVI. im Druk erschienen, da alles Frühere unverbürgt war, unter dem Titel: Mémoirs of the Abbe Edgeworth, containing his Narrative of the last Hours of Louis XVI.; By C. Sneyd Edgeworth (Hunter, 7 Sch.)

Deutschland.

Fortsezung der Betrachtungen über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland.

(Aus der Allemannia.)

Die Mächte, welche sich zuerst erklärt hatten, sollten allein Selbstständigkeit behalten, die andern unter Vormundschaft gesezt, oder im Sinne der Wortführer revolutionirt werden. Daß eine solche Diktatur entweder unnöthig sey, wenn ein deutscher Fürst von nun an im Sinne der deutschen Sache handle, oder daß sie im andern Falle nur als eine eigentliche Absezung, im gelindesten Falle als Aufregung eines Bürgerkriegs, und als Wirkung fremder Eroberung betrachtet werden könne, fiel diesen Planmachern nicht ein. Dann sollte eine deutsche Verfassung vorgeschrieben werden, mit einem idealisirten Kaiser, der kein Interesse kenne, als das des Reiches, mit einem idealisirten Adel, der als Bewahrer der Kultur und als Vertheidiger des Volks stets bereit sey, wie Decius, sich für's Gemeinwohl zu opfern, mit einer idealisirten Geistlichkeit, Milde und Kraft, himmlische Entsagung und hohen Muth in gleichem Maaße verbindend, ja sogar mit idealisirten Domherren, die weder trinken noch faullenzen, sondern, wie sie selbst jezt in ihren Reklamationen behaupten, das Bild der Kraft, der christlichen Demuth, der christlichen Gastfreiheit mit dem ritterlichsten Muthe vereint, darstellen sollten. Als Hauptbedingung dieser Verfassung sollte aufgestellt seyn die Vernichtung alles dessen, was von Frankreich oder von dem Rheinbunde auch noch so entfernt herstamme, was durch die Revolution veranlaßt oder den Franzosen nachgeahmt worden, wie nicht minder, was den lezten Jahrzehenden der vollendeten Sündhaftigkeit, nemlich des achtzehnten Jahrhunderts, seinen Ursprung verdanke. Mit einem Worte, nichts sollte bleiben, als das gerade Gegentheil von allem, was in Frankreich und durch Frankreich geschehen. Und so, wie einst die Jakobiner jeden fragten: „was er gethan habe, um im Falle „einer Gegenrevolution gehangen zu werden?“ und die befriedigende Antwort auf diese Frage als den Beweis jeder Tugend und jeder Fähigkeit ansahen; so gab es jezt auch nur ein Verdienst mehr: unbegränzten Haß gegen alles, was Frankreich seinen Ursprung verdankte. Daher wurden jezt auf einmal laut gepriesen die Zunftverfassung, wobei man den kleinen Umstand übersah, daß die Erhebung des deutschen Kunstfleißes sich nur von ihrer Aufhebung datirt; die Bauernstammgüter, von denen man nur beklagte, daß sie sich blos im Lande der Sassen noch fänden, indeß die Klagenden nur zehn Meilen weit hätten reisen dürfen, um durch den Anblik unbebauter Güter, in deren Mitte ein älterer Sohn seine Brüder als Knechte zur Benüzung weniger Morgen braucht, sich von der Vortreflichkeit dieser Institution zu überzeugen; die ungeschriebene Gesezgebung in hunderterlei Gebräuchen, Auslegungen, Fragmenten von Statutar-Rechten und Gewohnheiten, ein Tummelplaz der Advokaten, die unter dem Namen der das Volk repräsentirenden Juristen in ihren Theorien das Gesez bewahren sollten; die Rathsherren-Oligarchie der kleinen Reichsstädte, welche, wie jedermann weiß, dabei so herrlich geblüht und wo die Freiheit so sehr gediehen; die Size der individuellen Freiheit in vier- und fünfherrischen, auch einigen reichsritterschaftlichen Dörfern, wo sogar jeder Dieb sich den drükenden Polizeien der benachbarten größern Staaten entziehen konnte, welche die ungehinderte Ausbildung solcher Talente nicht gestatten wollten; die Klöster, von denen die Welt weiß, welchen Segen sie ihr gebracht; die adelichen Stifter, deren Bepfründete von jeher so viel an Volksglük, Volksfreiheit und Volksbildung arbeiteten; ja sogar die löbliche alte Sitte der Landesväter auf den deutschen Universitäten fand in einer Zeitschrift ihren Vertheidiger, der einen nicht geringen Eingrif eines Ministers ins deutsche Volksthum darin fand, daß dieser den Studenten den der Musen so würdigen Genuß verkümmert habe, unter lautem Brüllen ihre Hüte zu durchstechen!

Wenn die bessern und gutdenkenden Köpfe es sehr deutlich einsahen und fühlten, daß durch die Befreiung von einer Tirannei für Deutschland eben nicht viel gewonnen sey, wenn die alte Zerstükelung wieder eintrete und jeder nur geschwind nach seinem alten Besize, nach seinem alten Rechte wieder greife, ohne sich darum zu bekümmern, wie weit es sich mit dem Wohle des Ganzen vertrage; wenn sie auf eine engere Verbindung zwischen den deutschen Stämmen und auf die mögliche Abwendung des Einflusses fremder Regierungen hinzuarbeiten versuchten; wenn sie, mit Rüksichten auf die Klugheit, welche verbot, von den Staaten zuerst zu sprechen, in welchen sie lebten, damit begannen, die Ausdehnung willkührlicher Gewalt da zuerst anzugreifen, wo sie um deswillen angreifbarer war, weil man der Mitwirkung des gemeinschaftlichen Feindes sie ungestraft zuschreiben mochte; wenn sie, theils gehindert durch eben diese Hinsichten, theils befangen, oft ungerecht gegen die ersten Ursachen der Entkräftung Deutschlands, doch immer dadurch sich Verdienste erwarben, daß sie den Muth hatten laut zu sagen: was Gewalt geschaffen, müsse, selbst wenn es gut sey, erst durch Gründung auf Recht gleichsam wiedergeboren werden, um zu bestehen; wenn sie jeder unumschränkten Oberherrlichkeit den Krieg erklärten; wenn sie endlich durch feurige Darstellung alles Unheils, was von jeher aus Frankreich über Deutschland gekommen, durch lebhaftes Ausmalen der jämmerlichen Lage des Vaterlandes, durch Entwurzelung einer falschen Humanität und eines flachen Kosmopolitismus dem deutschen Volke Gefühl seines Werthes und seiner Kraft, kühnen Muth in Gefahren, gerechten Zorn gegen den Feind einzuflößen suchten; so hatten sie Recht, und verdienen Dank, selbst wenn sie hie und da einzelne Bitterkeiten und Parteilichkeiten sich entwischen lassen mochten.

Aber nun schloß sich ein Schweif von Affen, Elstern und Dohlen an sie an, und verzerrte, was jene mit Recht gesprochen, zur lächerlichsten Farce. Unfähig zu unterscheiden, was mit vollem Rechte der Weltweise und der Lehrer des Systems der Politik als Idee, als Vorbild des Strebens, als höchsten Zwek aufstellen muß, zu dessen Erreichung aber nur in Jahrhunderten durch große Geschichtspunkte langsame Schritte geschehen mögen, von dem, was jezt auszuführen möglich ist; bekannt mit Geschichtsansichten älterer Zeiten, aber fremd dem, was vor zwanzig Jahren in ihrem Vaterlande bestanden; die Weltumwälzung und die französische Revolution nach Zeitungen, höchstens nach den Deklamationen Burkes, Reybergs, Adam Müllers, Arndts und einiger andern beurtheilend, welche ihre frühern Zeitpunkte überhüpfend, nur am verfehlten Resultate hängen bleiben; die Verhältnisse der Staaten nicht kennend, und nach dem Privatrechte ermessend; immer nur an den nächsten Erscheinungen klebend, und daher ungerecht und einseitig; blind im Hasse gegen Frankreich allein, und nicht fühlend, daß, so wie es schrecklich für ein Volk ist, wenn in die Wagschaale des Rechts ein Schwerdt geworfen werden mag, es deshalb doch nicht gebessert sey, wenn die Wage mit der Knute oder dem Geldsake des Kaufmanns verfälscht werde; arbeitend in thörichtem Treiben für Zweke und Aussichten, die sie nicht zu ahnen vermochten; aus Unbekanntschaft mit der nicht geschriebenen, aber eigentlichen Geschichte der Zeit oft Institutionen preisend, die sogar in der Revolution nur mit Unglük versucht und wieder aufgegeben worden waren, und mit einer unbeschreiblichen Anmaaßung sich für fähig haltend, Staaten zu regieren und selbst zu erschaffen, wenn es seyn müßte, wurden sie in ihrem ganzen Thun und Treiben, ohne Arges dabei zu denken, und ohne es sich nur von weitem träumen zu lassen, ungemein ähnlich den unglüklichen Freiheitsschwärmern und den ausgearteten Jakobinern in Frankreich, kurz gerade den Menschen, gegen welche sie den unbegränztesten Abscheu fühlten, oder zu fühlen vorgaben, und während sie ganz den nemlichen Weg verfolgten, ähnliche Systeme und ähnliche Mittel einschlugen, oder vielmehr einzuschlagen gedachten, schadeten sie der guten Sache mehr, als man glaubt.

Zwar allerdings war es Noth, daß Deutschland auszuscheiden suchte das unnatürlich ihm aufgedrungene und fremdartige Wesen, aber darunter war wohl das nicht begriffen, was überall gut, wahr und recht ist, gleichviel ob es im Morgenlande oder im Abendlande zuerst geübt worden; allerdings war es Noth, daß ein gemeinsames Band Deutschland eine; aber nur einem Wahnwizigen konnte es einfallen, zu glauben, daß es möglich sey, vier bis fünf fremde Regierungen, die in Deutschland Länder besaßen, und wie Keile in den Reichsverband getrieben waren, nie ihn achtend, als wo er ihren politischen Zweken diente, und neben ihnen die Trennung, welche Volkshaß, Religionsunterschied, Entstehungs- und Bildungsgeschichte der verschiedenen Stämme in Jahrhunderten erzeugt hatten, plözlich wegzuzaubern; allerdings war es nothwendig, gewisse größere Mächte mit Einfluß und Gewicht zu umgeben, mit der ganzen Volkskraft sie zu unterstüzen und durch Wechselwirkung von Erkenntlichkeit und Gefühl vermehrter Kraft sie mit dem deutschen Reiche und allen seinen Völkern, nicht aber das deutsche Reich mit ihren einzelnen Staaten zu verschmelzen; allerdings war es auch zwekmäßig zu erörtern, wie das Uebergewicht des Auslands mittelst eigner Fehler begründet worden, nicht aber Anklagen mit Hohn und Bitterkeit gegen diejenigen an allen Straßenekken anzuschlagen, welche den Felsen im Rollen nicht aufzuhalten vermocht, den andre früher auf sie gewälzt hatten. Allerdings war es endlich nothwendig, wahre Religiosität, frommes Vertrauen auf die Vorsehung zu beleben und zu verbreiten, aber wahrlich! nicht durch ekelhafte Heuchelei und Frömmelei sie verhaßt zu machen, oder die Furien der Intoleranz, die Dämonen kirchlicher Universalmonarchie, die scheußlichen ultramontanischen Grundsäze als Bundesgenossen mit Aufopferung erkämpfter Geistesfreiheit zu erkaufen, und sich eben so gefährlichen Tirannen in die Arme werfen zu wollen, als der gestürzte immer seyn mochte! Erst hatte man Deutschland zu einer französischen Provinz machen wollen, jezt sollte es gar einer spanischen ähnlich werden.

Dieses alles aber geschah, und wurde hie und da nicht ungerne geduldet, weil es im Augenblike nüzlich scheinen mochte, gewisse Leidenschaften und Erinnerungen aufzuregen. Edle Monarchen mochten wohl lächeln über die grimmigen Feinde Napoleons, die ihnen jezt gerade das nemliche gewaltsame, alle Verträge mit Hohn zerreißende System gegen schwächere Staaten anempfahlen, vermeinend, dadurch den Ruf eifriger Vaterlandsfreunde und, wenn es gut gehe, auch wohl Prokonsulate zu erhalten. Aber die oben geschilderte Faktion witterte mit dem Instinkte, der ihr nicht abgesprochen werden mag, den Vortheil aus, den sie von dieser Leidenschaftlichkeit ziehen möge.

Diese Menschen haßten Napoleon eigentlich um des einzigen Guten willen, welches er, obschon unabsichtlich, in Deutschland gestiftet hatte. Deutschland war vorher eine Almende, eine Gemeintrift für die kleinen großen Herren, zumal in den südlichen Provinzen. Hier hielten diese ehedem ihre sogenannten Höfe, trieben ärmliches Spiel mit Soldatenpuppen, betrogen ihre Gläubiger, verschwelgten ihre Pfründen, und quälten ihre Unterthanen, die sie als ihr Eigenthum betrachteten. Unnatürlich als Souveraine, lächerlich als Machthaber, hätten sie als angesehene Bürger, als geborne Vertreter des deutschen Volkes, als die ersten Glieder des Ringes, der vom Throne sich an den gebildeten Theil des Volkes schließt, eine edle Rolle spielen mögen, für welche sie aber keinen Sinn hatten. Der Rheinbund wies ihnen diese Bestimmung an, aber freilich trug diese Schöpfung den Stempel der Gewaltsamkeit, der Nichtachtung billiger Rükstichten, wie alles, was von dem stammte, der kein Recht gelten ließ. Nicht die Fürsten waren es, von denen diese Rauhheit ausging, durch Noth geboten, und die Fürsten waren vielleicht noch mehr Opfer, als unfreiwillige Opferpriester, indem sie den Willen des Schikksals vollzogen. Aber eben dieses Schikksal warf den verwesenden, kaum noch zusammenhaltenden Leichnam des deutschen Reichs nur deßhalb in den Zauberkessel, um ihn zu verjüngen. Sollte er je zu einem neuen Leben auferstehen, so mußten die Länderfezen wenigstens in nicht ganz unbedeutende Massen verschmolzen werden, und es

geschah; die Herrlichkeitsrechte mußten aufhören mit Gerechtigkeitspflege und allem, was vom Staate ausgeht, eine bloße an den Boden eines Guts geknüpfte Rente zu seyn, und es geschah; der Mensch mußte das Erste im Staate seyn, nicht das Gut, auf dem er wohnte, der Boden mußte von ihm, nicht er vom Boden abhängen, und es geschah; nicht mehr mußte jedes Dorf seine besondere Gesezgebung, sein eignes Regierungssystem haben, und es geschah; die Vaterlandsvertheidigung mußte gemeines Recht und gemeine Pflicht werden, und es geschah. Heere mußten sich bilden aus deutschen Stämmen, statt jener Viertels- und halben Männer, aus dem Zuchthause oder aus verdorbenen Handwerksgesellen zusammengerafft, wehrlos und für kein Vaterland streitend, und es geschah. Verschwinden mußten die Jammergerrbilder von Zwergmonarchien, worin ein nicht baufälliges Hirtenhaus die höchste Anstrengung des Regenten, und ein Frohnvogt die höchste Stelle im Staate für die Unterthanen war, die bei einem benachbarten Regenten den Glaser holen mußten, wenn ein Hagelwetter die Fenster in ihrer Residenz zerbrochen hatte, und es geschah. Männerstimmen brauchte Deutschland, nicht blos Virilstimmen; Edle, nicht blos Adeliche; Heere, nicht blos Söldnerhaufen.

(Der Beschluß folgt.)

Vermöge höchster Entschließung der königl. baierischen General-Forstadministration vom 26 April l. J. sollen nicht nur von den im heurigen Frühjahre aus den Waldungen des königl. Forstamts Wolfstein bis nach Passau zu den dasigen, zur Abfuhr an der Donau sehr bequem gelegenen Legplätzen abzuschwemmenden Triftbölzern die beiläufige Quantität von

4000 Klaftern harter und
12000 Klaftern weicher Scheiter,

die Klafter zu 6 Schuh hoch und lang, die Scheiterlänge zu 2½ Schuhen Wiener Maaßes gerechnet, von der unterzeichneten königl. Ober-Forstkommission in loco München öffentlich an den Meist- und Lezbietenden salva ratificatione im Ganzen oder theilweise verkauft, sondern auch bei dieser Gelegenheit bezweckt werden, mit annehmbaren Kaufsliebhabern einen dergleichen und ähnlichen Triftholzverkauf auf die Dauer von vier bis sechs nach einander folgenden Jahren, mit oder ohne Einschluß des heurigen Wolfsteinischen königl. Triftholzes, unter gleichem Vorbehalte abzuschließen.

In Gemäßheit dieser höchsten Entschließung wird hiermit der 4 Jun. l. J. zum Termin des von der königl. Ober-Forstkommission im Geschäftsbüreau der königlichen General-Forstadministration vorzunehmenden Triftholzverkaufs anberaumt, und die resp. Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr entweder persönlich oder mittelst legal Bevollmächtigter zu erscheinen, die übrigen Kaufsbedingnisse daselbst zu vernehmen, ihre Angebote abzugeben, und die erforderliche Zahlungsfähigkeit durch Real- oder Personal-Sicherheitsleistung zu bewähren.

Uebrigens können die qu. Triftbölzer, so viel deren bis dahin auf den Legstätten bei Passau sich befinden, daselbst in Augenschein genommen, und sich deshalb beim dasigen Triftamte gemeldet werden.

So geschehen München, den 28 April 1816.

Königl. baierische Ober-Forstkommission.
Seybold, königl. Oberstforstrath.
Meyer, königl. Oberstforstassessor.

In Folge der bei der Hospitalstiftung zu Kaufbeuren bereits aufgelösten eigenen Regie werden, nach bestehenden allerhöchsten Vorschriften, den 20, 21 und 22 d. im Spitalgebäude zu Kaufbeuren jedesmal von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr das vorhandene Vieh, Geschirr, Haus- und Baumannsfahrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

1. Das Wesentlichste besteht:
   a. in 11 brauchbaren Zugpferden;
   b. in 14 Stük Melkkühen und 1 Stük Wucherstier;
   c. in 56 Stük Schweine, groß und klein;
   d. in 94 Stük Schaafe, groß und klein; endlich
   e. in ganz angerichten Wägen, Pflügen, Eggen, Holzschlitten aller Art, dann in Pferdgeschirren, Sätteln und Kommeten, auch in Ketten, Radschuhen, Wagenwinden und Geselrstüblen ꝛc.

Auch werden zu gleicher Zeit unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung

zwischen 400 und 500 Schaff Haber, und
— 100 und 150 Schaff Vesen,

ganz oder partienweise an den Meistbietenden veräußert werden. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Gegeben am 1 Mai 1816.

Königl. baierische allgemeine Distrikts-Stiftungsadministration Mindelheim.
Bach, Administrator.

Der dissеitige Herr Oberlieutenant Millet Arvillars von Chamberi in Savoyen gebürtig ist in dem russischen Feldzuge als vermißt abgeführt worden.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato gegenwärtiger Bekanntmachung von seinem Aufenthalte legalen Ausweis an die unterzeichnete Behörde um so zuverlässiger gelangen zu lassen, als außerdessen der Nachlaß demjenigen gegen Kaution verabfolgt werden würde, welcher hierauf die besten Rechtsansprüche ex titulo haereditario geltend machen wird.

München, den 18 April 1816.

Das königliche 1ste Linien Infanterieregiment (König).
v. Theobald, Obrist.
v. Schultes, Auditor.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen vormaligen Landgerichtsschreibers zu Hemau, Joseph Anton v. Brunnemeyer, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen bei unterfertigter Behörde anzubringen.

Nach Verfluß dieses Termins werden diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen bei dieser Verlassenschafts-Verhandlung für präkludirt erachtet werden.

Regensburg, den 23 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Freiherr v. Berger, Direktor.
Lasser.

Neuigkeiten
von
Friedrich Campe
in Nürnberg,
welche in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Ostermesse 1816.

Die Braut im Grabe. Ein Schauspiel im fünf Akten, von A. W. B. v. Bibra. 8. 54 kr.

Napoleon Bonaparte's zweiter Sturz vom franz. Throne durch die alliirten Mächte, im Jahr 1815. 8. 1 fl. 12 kr.

Baader, Franz, über den Blitz als Vater des Lichts. 8. 18 kr.

Kaiser, D., Auch Etwas zur Ueberzeugung der sich bildenden Bibelgesellschaften 8. 30 kr.

Jakobi, G. C., Neue systematische und allgemeine Erdbeschreibung für alle Stände. 2 Thle. 8. 3 fl.

Gsell, J., Kurze und deutliche Anweisung zur Erlernung der doppelten Buchhaltung. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Pöhlmann, D. J. P., ABC- und Lesebuch. Zweite ganz umgearbeitete und mit neuen Kupfern verschönerte Auflage. 8. 1 fl. 30 kr.

Robinsons Reise um die Welt, 2ter Theil, mit Kupfern. 8. 2 fl. 24 kr.

Schilderungen aus Natur, Welt und Menschenleben. Mit Kupfern. 8. 2 fl. 42 kr.

Das ABC des Zeichnens, oder kurze doch gründliche Anweisung der Zeichenkunst. 4. 1 fl. 12 kr.

Deutsches Unterhaltungsblatt für gebildete Leser aus allen Ständen. Der Jahrgang 6 fl.

Eichhorn, de capitis laesionibus, earumque curatione. 8. maj. 30 kr.
Les Sarrasins en France. Poëme en XV Chants par le Col. de Masson, 2 Vol. gr. in 8. 5 fl. 24 kr.

Landkarten.

Reichard, C. G., Europa, in Albersscher Projektion. 2 fl. 42 kr.
Derselbe, die europäische Türkei. 2 fl. 42 kr.

Kupferstiche.

Göthe's Garten bei Weimar. gr. Fol. 2 fl. 42 kr.
Herders Lieblingsplaz auf dem Ettersberge bei Weimar. gr. Fol. 2 fl. 42 kr.
Schiller's Garten bei Jena. gr. Fol. 2 fl. 42 kr.
Wielands Grab zu Osmannsstädt. gr. Fol. 2 fl. 42.
Erinnerungsblatt des Jahrs 1815, oder Aufzeichnung der denkwürdigsten Weltbegebenheiten des genannten Jahrs. gr. Fol. 1 fl. (Wird fortgesezt, und erscheint alle Jahre im Januar ein Blatt.)

Folgende, in den Drukereien nicht ganz fertig gewordene Werke werden gleich nach der Messe versandt:

Ammons Predigten, 3ter Theil.
Campbells Reise ins Innere von Afrika. Mit Kupfern und Karten.
Durst's Macmosyne.
Fick's Beschreibung aller Staaten und Nationen.
Pfaffs Astrologie.
Wagenseil's histor. Unterhaltungen 1ster Theil.

NB. Auf Fick's Beschreibung aller Staaten und Nationen sind bereits über 1700 Subscribenten eingegangen, und nur in dieser Messe noch gestatte ich den wohlfeilen Pränumerationspreis von 2 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Mit dem 1sten Jul. dieses Jahrs erscheint ein Belehrungs- und Unterhaltungsblatt für die Volksjugend mit Kupfern. In den Beilagen, welche häufig mit ausgegeben werden, werden die Elementarlehrer, ausser Katechisationen und der Anzeige nüzlicher pädagogischer Schriften, noch mancherlei zum Unterrichte brauchbarer Materialien und zu ihrer eigenen Belehrung dienliche Aufsäze finden. Die Redaktion dieses Blattes, das von mehrern praktischen Pädagogen bearbeitet wird, hat der Direktor Döhlmann zu Erlangen übernommen. Die Hauptspedition besorgt das kön. baierische Postamt zu Erlangen durch ganz Deutschland, für den jährlichen Preis von 4½ fl. rheinisch oder 2½ Thlr. sächsisch. Jeder, der dieses Blatt mithalten will, darf es nur bei dem ihm zunächst gelegenen Postamte bestellen, wo er eine ausführlichere gedrukte Anzeige über den Plan dieses Unternehmens vorfinden wird. Man pränumerirt jedesmal auf ein halbes Jahr.

Anzeige,
die
deutsche Frauen-Zeitung und die Erholungen
betreffend.

Die Versendung der Frauen-Zeitung und des Unterhaltungsblattes Erholungen wird von Seite der hiesigen Drukbesorgungs-Anstalt auf das Pünktlichste und Regelmäßigste besorgt, und man kan beide Zeitschriften in wöchentlichen Lieferungen und in Monatsheften erhalten. Zu dem nun beendigten ersten Quartale der

Allgemeinen deutschen Frauen-Zeitung

lieferten mehrere der geschäzteften Schriftsteller und Schriftstellerinnen prosaische Beiträge in abwechselnd romantischen Dichtungen und belehrenden Aufsäzen über Lebensphilosophie, Erziehung, weibliche Gesundheitspflege, häusliche Oekonomie, deutsche Frauentrachten u. s. w. Unter den poetischen Beiträgen zeichnen sich mehrere Gedichte von Haug, Krug von Nidda, Chr. Schreiber, Bernhardi, L. Brachmann, Arnoldine Wolf ꝛc. aus. Ausserdem liefert die Frauen-Zeitung eine fortlaufende Karakteristik des weiblichen Lebens aus der Geschichte unsrer Tage, und die wichtigsten Mittheilungen über die deutschen Frauenvereine. Es sind in diesem Vierteljahre sieben Kupfertafeln, ein Musikblatt und viele Extra-Beilagen hinzugefügt worden.

Die Frauen-Zeitung, welche man zu jeder Zeit durch alle Postämter und Buchhandlungen für den jährlichen Preis von 7 Rthlr. sächsisch oder 12 fl. 36 kr. rheinisch erhalten kan, wird, bei der lebendigen Theilnahme des Publikums, die sie erfahren, auch ferner keine gerechten Ansprüche, die man an sie machen könnte, unbefriedigt lassen.

Die

Erholungen.
Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete,

fahren im fünften Jahre fort, die ihnen freundlich gesinnten Leser durch interessante und zeitgemäße Mittheilungen zu erfreuen. Da bekanntlich für dieses Blatt ein Verband der achtbarsten Schriftsteller Deutschlands besteht, welche den Erholungen einen bleibenden Werth sichern, und einen ehrenvollen Plaz unter den deutschen Zeitschriften anweisen: so darf man erwarten, daß sie stets getreu ihren Zwek erfüllen, und dem gebildeten Leser eine nüzliche und angenehme Unterhaltung verschaffen werden.

Die Erholungen sind ebenfalls zu jeder Zeit in wöchentlichen oder monatlichen Lieferungen durch alle Postämter und Buchhandlungen zu haben, und kosten jährlich 5 Rthlr. oder 9 fl. rheinisch.

Erfurt, den 31 März 1816.

G. A. Kaisers Buchhandlung.

Pränumerations-Anzeige.
Oeuvres complétes
de
M. de Florian.

13 Volumes. Mit 13 Kupfern. 8. (220 Bogen stark.)

Leipzig.

Zu einer Zeit, wo die Fertigkeit in der französischen Sprache ein großes Bedürfniß jedes Gebildeten ist, verdiente dieser so allgemein beliebte Schriftsteller vorzüglich empfohlen zu werden, da der Inhalt seiner Werke so anziehend ist, seine Darstellungen so lieblich, und seine Sprache in so leichter und reiner Klarheit dahin fließt. Wem, der auf gebildeten Geschmak Anspruch macht, wären Florians sinnreiche Novellen, sein Ritterroman, der Gonsalvo von Kordova, die idyllische Estelle, seine netten Fabeln, seine Schäfererzählung Galatée, seine beliebten Schauspiele, so wie so vieles andre Schöne — unbekannt? und wen hätten nicht die reinen, schuldlosen und einfachen Sitten in allen seinen Schriften angezogen? Für unsre Jugend zumal wird es kaum eine Schrift geben, aus welcher sie leichter und lieber ein reines Französisch erlernen möchte. Der Inhalt sämtlicher 13 Bände ist folgender; Tom. 1. Nouvelles et Nouvelles Nouvelles. Tom. 2. Numa Pompilius. Tom. 3 et 4. Théâtre. Tom. 6. Estelle, et Elieser et Nephtaly. Tem. 6 et 7. Gonsalve de Cordoue. Tom. 8. Fables et Guillaume Tell. Tom. 9., 10., 11. Don Quichotte de la Manche. Tom. 12 et 13. Galatée, et petites Pièces.

Der immer noch drükenden Zeitverhältnisse wegen hat der Verleger den höchst billigen Pränumerationspreis von 5 Thlr. 8 gr. für alle 13 Bände bisher noch gelten lassen, und derselbe soll auch noch bis Ende Junius statt haben; nach ihm tritt der Ladenpreis mit 8 Thlr. ein. Sammler, die sich direkte an den Verleger wenden, erhalten auf fünf Exemplare das sechste gratis.

Gerhard Fleischer der Jüngere
in Leipzig, als Verleger.

Auf Obiges nimmt die Stettinische Buchhandlung in Ulm Bestellungen an.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 131. 10 Mai 1816.

Großbritannien. (Beschluß der Unterhaussizung am 9 April.) — Frankreich. — Italien. (Beabsichtigte Reform der Inquisition.) — Niederlande. — Deutschland. (Abtretungsproklamation im Fuldaischen.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 27 April.) Die Nachricht von der Ankunft der Infantinnen von Brasilien zu Cadiz war zu voreilig. Glaubwürdige aus Spanien zurükkehrende Kaufleute versichern uns, schon seit einiger Zeit bestehe daselbst die Einrichtung, daß Jeder, der einen Brief aus der Fremde, besonders aber aus England, erhält, denselben nur in Gegenwart von königlichen Kommissarien erbrechen darf, welche ihn zuerst lesen, und wenn etwas Politisches darin vorkommt, ihn wegnehmen. In ganz Spanien gibt es jezt nur zwei politische Blätter, die Hofzeitung und El Mercurio, welcher leztere aber nur alle Monate erscheint. — Die Nachricht, daß die Eskadre mit der Braut des Herzogs von Berry im Angesichte des Hafens von Neapel erschienen, aber wieder verschwunden sey, hatte hier zu dem, wie man jezt weiß, völlig grundlosen Gerüchte Anlaß gegeben, diese Braut sey den Algierern in die Hände gefallen.

Nach vorläufigen Berichten aus London vom 28 April hat der Gemeindrath wirklich die Adresse an den Prinzen Regenten beschlossen, worin derselbe gebeten werden soll, dem heiligen Bündnisse beizutreten.

Ein englischer Offizier schreibt von der Insel Goree an der Küste von Senegal in Mittel-Afrika, unterm 1 Jan.: „Da wir kein Kriegsschif in den hiesigen Gewässern hatten, so trieben die Spanier seit einiger Zeit ihren Sklavenhandel sehr stark; nun aber wissen wir, daß wir Schiffe in der Nähe haben, welche heute auslaufen werden, um ein spanisches Schif von 20 Kanonen aufzusuchen, das sich auf dem Gambiafluß befindet, und dessen Ladung größtentheils aus Negern besteht. Das königliche Schif, die Prinzessin Charlotte, hat seit einigen Monaten mehrere Schiffe, die, meistens unter spanischer Flagge, für den Negerhandel gebraucht wurden, weggenommen. Es wird uns ohne Zweifel gelingen, diesem schändlichen Gewerbe ein Ende zu machen; auf jeden Fall werden wir die Beruhigung haben, zu diesem Ende alles gethan zu haben, was in unsrer Gewalt stand."

Beschluß der Unterhaussizung am 9 April.

Mit der Bedrängniß des Akerbaues, fuhr Hr. Western fort, ging die unsers Handels Hand in Hand. Wir waren vom festen Lande ausgeschlossen; der Friede kam, und es öfnete sich uns wieder. Nun ergrif eine wahre Handelswuth alle Stände, wie zur Zeit der berüchtigten Südsee-Kompagnie. Alle, die ein Paar Hundert Pfund bei Seite gelegt hatten; ganze Gemeinden, die nie mit Handel sich abgaben; Arbeiter und Dienstboten, die zur Zeit des hohen Lohns Etwas „gegen einen regnichten Tag", wie sie es nennen, aufgespart hatten, Alle schossen ihre Gelder zusammen, um Einkäufe zu machen, und Ladungen nach den deutschen und holländischen Märkten zu unternehmen. Die Sache ging so weit, daß eigne Männer im Lande herumreisten, und Gelder zu Summen von 20, 30, 40 Pfunden aufnahmen, um sie auf die eben beschriebene Art zu verwenden. Was war die Folge davon? Millionenweise wurden Waaren nach dem festen Lande geschikt, aber das ausgelegte Geld geht nur zu Tausenden ein. Der daraus entspringende Verlust wird von allen Klassen der Gesellschaft gefühlt, und muß nothwendig die Nachfrage nach den Landeserzeugnissen vermindern. Dasselbe trat nach dem Frieden mit Amerika ein, wohin in Einem Jahre für 18 Millionen Pfund Waaren geschikt wurden. Doch wird hier der Verlust nicht so groß seyn, weil die amerikanischen Märkte durch die Kriegsereignisse nicht so verarmt sind wie die europäischen, und weil die Ueberführung jener Märkte wenigstens die gute Folge haben wird, manche der dortigen Manufakturen, die uns hätten gefährlich werden können, im Keime zu ersticken! — Die plözliche Verminderung der Papiere der Landbanken wirkte nothwendig auf die Leichtigkeit des Austausches nachtheilig, und machte die Preise der Dinge in dem Maaße sinken, als der Werth der Papiere stieg. — Die ungeheure Vermehrung unsrer Taxen endlich, die binnen fünfundzwanzig Jahren von 18 auf 64 Millionen stiegen, mußte dem Akerbau, besonders bei Gegenständen, die dem Landmann unentbehrlich sind, als Leder, Seife, Kerzen, Salz, Bier und Malz ungemein drükend fallen und zu gleicher Zeit den Arbeitslohn erhöhen. — Dis wären die vorzüglichsten Ursachen der Bedrängniß des Akerbaues; ich will mich nun mit den Mitteln dagegen beschäftigen, was eine sehr schwierige Sache ist. Ich erwarte wenig von Herabsezung der Pächte, von Ausfuhrsprämien auf Getreide, von Anlegung von Magazinen aus inländischem Korn. Kornhändler warten nicht darauf, bis die Zeitung das Maximum von 80 Sch. ankündigt; sie schiken ihre Leute herum, die Felder zu besehen und Aehren als Proben mitzubringen; die Muster werden klassifizirt, und so weiß der Kornhändler besser als der Kornbauer, wie viel dis Jahr wachsen kan. — Die Armentaxen, von denen Malthus behauptet, sie beförderten die Ehen, müssen vermindert, und nach dem Sinne des Statuts der Königin Elisabeth nur an Kranke und Verstümmelte vertheilt werden, was der Gegenstand einer Bill werden könnte. Die Zehnten sollten etwas modifizirt werden. Freie Wollausfuhr, da unsre grobe Wolle sehr gesucht ist, dürfte dem Akerbau und Handel gleich vortheilhaft

seyn, da ihr Preis bei uns jezt, wo die Regierung nicht mehr so viele Uniformen bestellt, nothwendig fallen muß. Endlich könnte man 7 Mill. Pf. von den 13 Mill., die im Sinkingfund liegen, zur Erleichterung des Akerbaus verwenden, und mit ihrer Hülfe die Assessed-Taxen, die Leder- und Maltaxen beträchtlich vermindern. Endlich sollte die Regierung den Handel mit Südamerika auf alle Art begünstigen, ohne jedoch die Nordamerikaner davon ausschließen zu wollen. — Lord Castlereagh stimmte dem Hrn. Brougham in den Ursachen der gegenwärtigen Bedrängniß und über die Nothwendigkeit die Taxen zu vermindern bei, und freute sich, daß er nicht die Lage der Dinge als so verzweifelt ansieht, wie andre. Allmählig wird, sagte er, der Preis des Korns wieder steigen; schon ist er um Edinburgh auf 72 Sch., und kommt er auf 80 oder 90 Sch., so wird der Landmann darin eine hinlängliche Belohnung seiner Arbeit und das Ende der gegenwärtigen Bedrängniß finden. Ein Theil des Uebels kommt von dem bei uns umlaufenden Papiergelde her; allein der baare Geldumlauf kan nicht eher wieder hergestellt werden, als bis der Handel das baare Geld, was aus unserm Lande geflossen, wieder in dasselbe wird zurükgeführt haben. Der Handel allein kan die Unternehmungen der Bank zur Wiedereröfnung ihrer Zahlungen begünstigen; ein voreiliger Schritt hierin könnte eine Erschütterung hervorbringen, welche der Nation empfindlicher wäre als Alles. Mit der Zeit werden auch die Landbanken wieder anfangen Gelder auszuleihen, wenn gleich nicht so leichtsinnig wie vorher. Den Sinkingsfund anzugreifen, ist eine heillose Sache; 6 Millionen, die darin verbleiben würden, ständen in keinem Verhältnisse zu einer Schuld von 750 Mill. Den Handel mit Südamerika begünstigt die Regierung auf jede Art, die nicht ihrer Pflicht zuwiderlauft; beinahe kein Hafen ist daselbst dem englischen Handel verschlossen. — Hr. Newport schrieb die Bedrängniß der Akerbauern in Irland dem Verlust der Märkte in Spanien und Portugal zu, welche der Krieg verschlossen. Auf Antrag des Kanzlers ward die fernere Erörterung auf den 29 April vertagt. Auf Hrn. Newports Motion ward eine Kommittee ernannt zur Untersuchung der Nothwendigkeit, die Einfuhrszölle auf auswärtige Sämereien zu erhöhen.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 3 Mai.) Gestern wurde die Frau Gräfin Bellegarde durch die Fürstin Esterhazy, Gemahlin des östreichischen Botschafters, dem Könige und der königlichen Familie vorgestellt. — Der Hof dürfte wohl nicht eher nach Fontainebleau abgehen, als bis man die Ankunft der Frau Herzogin von Berry zu Marseille erfährt. Der Graf v. Blacas soll zum Nachfolger des Bischofs von St. Malo in der Ambassade zu Rom bestimmt seyn. — Der gewesene Erzbischof von Mecheln, Hr. Abbé de Pradt, ist in seine Geburtsprovinz, die Auvergne, abgereist. (Nach Brüsseler Zeitungen soll Hr. de Pradt aus Paris verwiesen, und sein neuestes Werk, eine Parallele zwischen den frühern und den jezigen Emigranten, unterdrükt worden seyn.)

Zu Narcy, bei Nevers, haben zwei Weinbauern, Namens Merigot und Lucas, Besuche von einem Engel, der ihnen allerlei mittheilt, das sie denn auch wieder gefällig unter die Leute kommen lassen. Diese Männer, die auf so vertrautem Fuße mit den Bewohnern des Himmels stehen, führen den bescheidenen Namen erste Diener Gottes. Sie versammeln das Volk auf freiem Felde, seltener in der Kirche zum Beten und Singen, und theilen ihm bei dieser Gelegenheit manchmal etwas von ihren Visionen mit. Einige Zeit ließ man die Leute gehn, weil ihr Treiben nicht gefährlich schien. Da indessen die Menge immer toller wurde, verbot die Behörde die Versammlungen. Die ersten Diener Gottes zählten aber einen zu großen Anhang, und glaubten dem Befehle der weltlichen Macht keinen Gehorsam schuldig zu seyn. Die höhern Behörden mußten sich endlich der Sache annehmen, die so weit kam, daß Merigot und Lucas gefänglich eingezogen wurden.

Italien.

Französische Blätter melden aus Rom vom 17 April: Die Reform des Inquisitionstribunals wird thätig fortgesezt, und soll sich über alle Länder erstreken, wo die Inquisition existirt. In dem Breve, welches der heil. Vater an die mit diesem Geschäft beauftragte Kongregation erlassen hat, heißt es: „Sezet nicht aus den Augen, daß das beste Mittel, die Religion in allen Staaten mächtig zu machen, ist, sie göttlich, und den Menschen nur Trost und Wohlthaten bringend zu zeigen. Das Gebot unsers göttlichen Meisters: Liebet euch untereinander, muß das allgemeine Gesez werden ꝛc." — Jede Prozedur in Religionsangelegenheiten soll künftig den Formen der Civil- und Kriminalprozedur unterworfen werden. Die Anklage, die Denunziation und die Inquisition können daher in Glaubenssachen keine Prozedur mehr begründen; es sind Thatsachen dazu nöthig. Auf den Ruf, de fama, darf künftig kein Inquisitionsprozeß begonnen werden. Verurtheilte Personen, die Mitschuldigen des Angeklagten, sogenannte infame oder von der Justiz bezeichnete Personen dürfen nicht als Anklagszeugen vernommen werden. Hingegen sind alle Individuen, zu welcher Religionsgemeinschaft sie sich auch halten, als Vertheidigungszeugen zuzulassen. Verwandte und Domestiken sind vom Zeugniß ausgeschlossen; es sey gegen oder für den Angeklagten. Die Prozedur ist öffentlich; kein Zeuge darf über ein Hörensagen vernommen werden. Man schreibt dem Kardinal Fontana das Verdienst dieser Aenderungen zu. Sobald der neue Kodex fertig ist, soll er allen Höfen zugesandt werden.

Während auf diese Weise in Europa daran gearbeitet wird, ein, wohl in seinem innersten Wesen vernunftwidriges Institut wenigstens minder gewaltthätig zu machen, hat man die Inquisition zu Goa in Ostindien abgeschaft. Am 25 Mai v. J. wurden auf Befehl des Prinzen Regenten von Portugal auch die Dokumente und Akten dieses furchtbaren Tribunals unter großem Jubel des Volks den Flammen übergeben. Man brachte ihrer großen Menge wegen drei Tage mit dem Verbrennen hin.

Niederlande.

Brüsseler Zeitungen melden: „Der Herzog von Wellington ist am 29 April Morgens von Brüssel nach seinem Hauptquartier Cambrai abgereist. Wenn man Briefen von dort Glauben beimessen darf, so soll die Reise des Herzogs durch ein all-

gemeines Gerücht von großer Wichtigkeit verursacht worden seyn, das sich ehestens aufklären wird. Während des Feldmarschalls Abwesenheit führte General Murray das Kommando. Die englische Kavallerie bei der Okkupationsarmee besteht aus 10 vollständigen Regimentern, wovon 3, nemlich Dragoner, Befehl bekommen haben, nach England zurükzukehren. Um jedoch die Anzahl der Kavallerie der brittischen Armee nicht zu vermindern, wird zu jedem Regiment, welches in Frankreich bleibt, eine Eskadron nach dem Kriegsfuß hinzugefügt. Man erwartet dieselben ehester Tage zu Ostende. Die Infanterie und Artillerie bleiben auf dem bisherigen Fuß. Die Anzahl der französischen Flüchtlinge zu Brüssel ist, da sich nur diejenigen Personen, welche von dem Amnestiegesez ausgeschlossen sind, entfernt haben, noch immer sehr ansehnlich. — Unter den verschiedenen Gegenständen, welche in der am 30 April wieder eröfneten Versammlung der Generalstaaten diskutirt werden sollen, ist der wichtigste der Gesezesvorschlag über die Douanen. Man hofft hier, daß die nachtheilige Scheidewand, welche in dieser Hinsicht noch zwischen Holland und Belgien besteht, endlich verschwinden wird."

Deutschland.

Eine königl. baierische Verordnung vom 17 April enthält nähere Vorschriften in Bezug auf die Landwehr; namentlich über die Vorschläge zu Offiziersstellen, über die Uniformirung und das Oekonomiesystem der Landwehr, und über die dienstlichen Verhältnisse der Civil- und Militärbehörden.

Nachdem am 1 Mai der Krone Baiern der Militärbesiz der zeither Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich angehörig gewesenen Bezirke des vormaligen Departements Fulda übergeben worden, hatte am 3 Mai zu Hammelburg die feierliche Civilübergabe statt, bei welcher Gelegenheit der kaiserl. östreichische Uebergabskommissär, Hofrath v. Handel, nachstehende Bekanntmachung erließ: „Nachdem vermöge eines am 14 April d. J. in München abgeschlossenen Staatsvertrags von Sr. k. k. apostol. Majestät an Se. Maj. den König von Baiern folgende Landesbezirke abgetreten worden sind; nemlich: Die ehemals Fuldaischen Bezirksämter Hammelburg mit Inbegrif von Thulba und Saleck; Brückenau nebst Motten, das Bezirksamt Weihers, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenrodt; dann in dem Amte Bieberstein die Dorfschaften Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhards, Melperz, Oberbernhard mit Steinbach, Seifferz und Thalden; so werden von Unterzeichnetem, Kraft erhaltener Vollmacht und im Namen Sr. k. k. apostol. Majestät, sämtliche zur Verwaltung besagter Länder gehörige, sowol geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämtliche Unterthanen dieser Bezirke ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanenpflichten hiermit feierlich entlassen. Unvergeßlich bleibt Sr. k. k. apostol. Maj. die von den biedern Bewohnern der nunmehr abgetretenen Länder Ihnen und Ihrem Hause bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Indem Allerhöchstdieselben von ihnen mit den lebhaftesten Wünschen für ihr künftiges Wohlergehen scheiden, erwarten Sie von ihrer bisherigen bewährten Denkungsart, daß Sie Sr. Maj. dem Könige von Baiern und Seinem königlichen Hause mit gleicher Treue und Gehorsam ergeben seyn werden. Hammelburg, den 1 Mai 1816. Paul Anton v. Handel, Sr. k. k. apostol. Majestät wirklicher Hofrath, Generalkommissär und Ritter des großherzogl. toskan. St. Josephs-Ordens."

Der von dem königl. baierischen Hofkommissär v. Zwach zur Landesübernahme des Kreises Speyer subdelegirte Kommissär und Kreisdirektor Karsch erklärte bei dieser Uebernahme am 1 Mai (nach Versicherung der großherzogl. badischen Staatszeitung), aus Auftrag des Hofkommissärs, den zu Speyer versammelten öffentlichen Beamten unter andern, daß Se. Maj. der König bis zur nächsterfolgenden Organisation der Landesverfassung und einer Landesregierung die dermalen bestehende Verfassung und Verwaltung fortführen lassen; daß an die Stelle der bisherigen gemeinschaftlichen Landesadministration zu Worms die in Speyer unter der Leitung Sr. Excellenz des Hrn. Hofkommissärs v. Zwach sich bildende königl. baierische Landesadministration trete, und daß vor der Hand alle Behörden zu derselben ganz in jenem Verhältnisse stehen, wie sie früher zur gemeinschaftlichen standen; ferner, daß die dermalen bestehenden Gesezе und Einrichtungen in Religions- und Kirchensachen ferner beobachtet und erhalten werden sollen, auch daß Se. Maj. der König von Baiern weder der Kirche die Zehnten, noch einer ehemals privilegirten Klasse Feudalrechte, Frohnden und Jagden restituiren würden; daß es die königliche Willensmeinung sey, das Eigenthum der gesezmäßig erworbenen Güter, welch immer einer Art sie seyn mögen, zu beschüzen, und daß im Königreiche Baiern ein allgemein eingeführter Grundsaz wäre, daß alle Güter gleicher Besteuerung unterliegen ꝛc.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat unterm 2 Mai, an die Stelle des vom Londoner Gesandtschaftsposten abberufenen Generalmajors Grafen v. Beroldingen, den bisher in gleicher Eigenschaft am Berliner Hofe gestandenen Generalmajor v. Neuffer zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. großbritannischen Hofe ernannt. Der Kammerherr Freiherr v. Linden wird beim königl. preußischen Hofe akkreditirt.

Ihre kön. Hoh. die Großherzogin von Baden befand sich nach dem leibärztlichen Bulletin am 6 Mai wieder um vieles besser als am Tage vorher.

Der bevollmächtigte Minister der Höfe von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz beim deutschen Bundestage, Freiherr v. Plessen, traf am 5 Mai zu Frankfurt ein.

* Frankfurt, 1 Mai. Der Handel mit Staatspapieren scheint wieder an Lebhaftigkeit zuzunehmen, ja selbst sich ein größeres Publikum zu verschaffen, indem mehrere Leute sich jezt damit abgeben, welche früher in andern Handelszweigen spekulirten. Die baierischen Lotterieobligationen sind bis 50 gestiegen, und werden gesucht; eben so halten sich die östreichischen Papiere in ihrem bisherigen Werthe, und man sieht dem kaiserlichen Finanzpatente mit Vertrauen entgegen; die 2½prozentigen Obligationen stehen 33¼, und Stadtbanko-Lotterie auf 17¼. — Wir haben in dieser Messe noch von keinem einzigen Fallimente gehört, was um so erfreulicher ist, da man durch das schnelle Umspringen der Waarenpreise manches in dieser Hinsicht fürchten zu müssen glaubte. — Heute starb hier in ziemlich hohem Alter und unverheirathetem Stande ein Mann, welcher beinahe sein ganzes Vermögen, mehrere

hunderttausend Gulden, den armen Stiftungen vermacht hat; er stammte von unbemittelten Eltern ab, widmete sich, mehr zufällig als absichtlich, dem Handel, begann seine Laufbahn mit sechs mühevollen Lehrjahren, stand nachher einem großen Handlungshause in den Niederlanden mit Ehre ein Viertel-Jahrhundert lang vor, und machte zulezt eigene Geschäfte. Die Armen-Institute werden den Verstorbenen auf dem lezten Wege zu seiner Grabstätte, die er sich selbst in seinem Garten gewählt und bezeichnet hat, begleiten. — Vom 2 Mai. Die Kommission der Dreizehner sezt ihre täglichen Sizungen mit Thätigkeit und Eifer fort; von dem Plane rüksichtlich der großen Repräsentation ist man insofern abgekommen, als man zu ihrer Bildung nicht mehr den ganzen Senat und das ganze Bürgerkollegium, sondern von jeder Behörde nur 20 Mitglieder und außerdem noch 45 Bürger in Vorschlag gebracht hat, wozu noch 5 Abgeordnete des Bauernstandes, wenn von seinem Interesse die Rede ist, gezogen werden sollen. Das Kollegium der Reuner, deren ehrenvolles und wichtiges Amt in der Revision aller öffentlichen Rechnungen bestand, und welche stets mit dem höchsten Grade des öffentlichen Vertrauens geehrt wurden, soll, was uns leid thut, nicht wieder eingeführt werden. — Auf den jungen Herzog von Nassau baut das Land die schönsten Hofnungen; der geringste seiner Unterthanen darf persönlich vor ihm erscheinen, und überzeugt seyn, mit herablassender Güte behandelt zu werden. Die Landstände werden sich, wie es heißt, in Wiesbaden versammeln, sobald das große Gebäude, welches zu diesem Behufe dort aufgeführt wird, beendigt ist.

Beschluß des Artikels aus der Kasseler Zeitung.

„6. Die zu Regulirung verschiedener administrativer Gegenstände niedergesezte Kommission hat ihre Arbeiten über die Einrichtung der Frohnden und Dienste zu beschleunigen, dabei auch hauptsächlich zu berüksichtigen, inwiefern der Druk der ungemessenen Dienste durch Verwandlung derselben in gemessene vermindert werden kan. Zugleich hat die Ober-Rentkammer über die zum Behuf der Rentereien, der herrschaftlichen Fruchtboden und Lieferungen, so wie der Haushaltungen der Rentmeister zu leistenden Dienste der Unterthanen und die hierbei etwa statt findenden Mißbräuche genaue Erkundigung einzuziehen und die möglichste Einschränkung und Moderation eintreten zu lassen. 7. Das Steuerkollegium hat zu berichten, inwieweit die Vorschrift des Landtagsabschieds von 1772, nach welchem den Städten und Kommunen der Kontributions-Ueberschuß überlassen blieb, in den neuern Zeiten befolgt worden sey. Endlich 8. wird der Ober-Rentkammer aufgegeben: a. die zum Flor der Waldungen nöthige Einschränkung der Hude und des Landholens so viel als möglich mit dem Wohl der Unterthanen in Uebereinstimmung zu bringen, auch gegen den Wildschaden zwekmäßige Verfügungen zu treffen, und in Ansehung dieser Gegenstände über die Handlungen der Unterbedienten zu wachen; b. über die Herabsezung des Preises des an die Landschmiede und andre ländliche Feuerarbeiter, mit Ausnahme der Fabrikanten und Manufakturisten, verabfolgt werdenden Kohlholzes, allenfalls nach dem Verhältnisse des herabgesezten Brennholzes, so wie c. über das Gesuch der Gemeinden Heisebeck und Ahrenborn um Erlaß des zehnten Theils der Zehntmalterungsfrüchte, welcher bereits in dem Jahre 1812 von der Receptur niedergeschlagen sey, zu berichten. * Kassel, den 28 April 1816."

Oestreich.

** Wien, 2 Mai. Sehr wahrscheinlichen Berichten zufolge dürfen wir der Ankunft unsers Monarchen bis gegen die Mitte des Junius entgegensehn. — Unsre Erwartung, die Vermählung der Erzherzogin Klementine mit dem Prinzen Leopold von Neapel hier vollzogen zu sehen, kan der Hoftrauer wegen nicht in Erfüllung gehn. Dem Vernehmen nach wird diese Prinzessin nach beendigter tiefer Trauerzeit nach Triest abreisen, wo eine königl. neapolitanische Eskadre zu ihrem Empfange bereit liegen wird. Ungereimt ist es übrigens, daß sich zu einer Zeit, wo die Häuser Oestreich und Neapel ihre alten Freundschaftsverhältnisse durch Familienbande noch fester knüpfen, mehrere Zeitungen von Irrungen zwischen beiden Höfen sprechen, und sogar östreichischer Seits von Kriegsrüstungen, wovon außer den Verfassern solcher Artikel gewiß Niemand etwas weiß. — An die Stelle des zum Hof-Kammerpräsidenten ernannten, aber vor Antretung seines Amtes verstorbenen Grafen v. Herberstein-Moltke ist der bisherige Regierungspräsident, Graf v. Chorinsky, getreten, dessen Plaz noch nicht besezt ist. Man nennt den Grafen Cobary, die HH. v. Hauer und Stahl, unter welchen der Kaiser eine Wahl zu leztgenannter Würde treffen könnte. — Gestern ist das Fleisch abermals um 3 kr. fürs Pfund theurer geworden. Es kostet jezt 39 kr. (Zur Zeit der Baukozettel stieg es nie über 35 kr.) Außerdem hat das Aerarium zur Erleichterung des Publikums abermals 2 kr., im Ganzen nun schon 6 kr. übernommen, so daß der eigentliche Preis des Pfundes 45 kr. beträgt. Die Folgen der von Rußland ertheilten Erlaubniß, Schlachtvieh in den russischen Provinzen aufzukaufen, können bei der großen Entfernung schwerlich vor dem August fühlbar werden. — Ueber die nächste Erndte läßt sich noch nichts Gewisses sagen; doch sind die Landwirthe mit der Witterung des Aprils eben so unzufrieden, als die Städter darüber erfreut waren; denn dieser Monat, der nach den Bauernregeln kühl und naß seyn soll, war durchaus warm und troken.

* Wien, 4 Mai. Gestern Abends kehrte der Hr. FML. Bianchi Herzog von Casa-Lanzi aus Oberöstreich hierher zurük. Schon seit einigen Tagen treffen fortwährend aus dem Gefolge der verewigten Kaiserin und Sr. Maj. des Kaisers Personen hier ein; es scheint daher, als ob nur ein Theil des Hofstaats mit nach Innsbruk gehen werde.

Wien, 4 Mai. Kurs auf Augsburg 356; zwei Monat 3524; Konventionsmünze 3591. (Abends um 6 Uhr 360.) Diskonto in Zwanzigern 10 Prozent.

---

* Wegen der Abschaffung der Landesschulden-Tilgungssteuer war schon früher den Landständen die nöthige Eröfnung geschehen. (Kass. Zeit.)

Druckfehler.

In Nro. 129. der Allg. Zeit. S. 516, Sp. 1, Z. 16 v. u. lies Landsässigen statt Ansässigen. — Sp. 2, Z. 10 lies Willigungsrecht statt Billigungsrecht. — Ebendas. ist Z. 17 beizufügen: Dagegen räumt ihnen der Art. 6. auch noch ferner die Perception der Steuern ein. — Ebend. Z. 34 lies ein statt wie. — Ebend. Z. 17 v. u. bleibt das ? weg. — Ebend. in der lezten Zeile nach den Worten: der Tiroler, lies! im Art. 10.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 132. 11 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Neuer Tributsvertrag zwischen Neapel und Algier.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. (Traktat wegen der jonischen Inseln.) — Beilage Nro. 56. Deutschland. (Ueber die gegenwärtige Stimmung in Deutschland. Beschluß.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause wurden am 10 April die Bills wegen des Etablissements der Prinzessin Charlotte, wegen Bonaparte und St. Helena, mit Uebergehung der bestehenden Ordnung für diesen Fall, zum zweiten- und drittenmal gelesen und angenommen.

Im Unterhause wurde die Motion des Hrn. Tierney um Vorlegung der Ausgaben des Lord-Kämmererstabs in dem Vierteljahr, das mit dem 5 Jan. 1816 endigte, genehmigt. — Hr. Hammersley verlangte Vorlegung des Betrages der Summen, welche Frankreich an England für die Unterhaltung der Kriegsgefangenen schuldig war, und die Frankreich nachgelassen wurden, unter der Bedingung, daß die 1793 eingezogenen zwei Drittel von Kapitalien, welche englische Unterthanen in französischen Fonds angelegt hatten, zurükerstattet würden. — Lord Castlereagh erwiederte, daß diese Vorlegung große Schwierigkeiten haben würde, weil nie eine Liquidation vorgenommen worden, auch man sich nie über die Frage habe verstehen können, ob Frankreich die Kosten für die gefangenen Spanier und Portugiesen ꝛc. in Gegenrechnung bringen dürfe; man habe daher sich gegenseitig alle Forderungen für Kriegsgefangene nachgelassen, dafür aber die Rükzahlung der 1793 eingezogenen Kapitalsbeträge ausbedungen, weil diese Einziehung gegen die Worte des Vertrags von 1786 lief, auch im Frieden von Amiens und dem Pariser Frieden von 1814 ausdrükliche Abhülfe versprochen worden. Diese Forderungen einzutreiben, wären Kommissäre ernannt worden, und die englischen Besizer französischer Fonds dürften hoffen, ihren ganzen ursprünglichen Kapitalsbetrag zu erhalten. — Hr. Tierney sagte: Die Summen, die Frankreichs Regierung an England schuldig war, beliefen sich 1814 auf 7 Millionen Pfund. Lord Castlereagh übergab die Privatforderungen englischer Unterthanen eigens dazu ernannten Kommissären, forderte hingegen für die öffentlichen Forderungen blos eine allgemeine Entschädigung von 5 Mill. Pf. von Frankreich. Wie es sich mit dieser Entschädigung verhalte, will ich kurz zeigen. Frankreich soll (nach Abzug der für die Sieger von Waterloo bestimmten 25 Mill. Franken) in fünf Jahren in allem an England bezahlen 153 Mill. Franken oder 6,398,000 Pf. St.; wenn man nemlich darunter auch die Zahlungen für unser Heer in Frankreich begreifen will. Nun kostet dis Heer jährlich 1,160,000 Pf. und in fünf Jahren 5,800,000 Pf. Zieht man diese 5,800,000 Pf. von der ganzen Entschädigung von 6,398,000 Pf. ab, so ergibt sich ein Rest von 598,000 Pf., und dieser Rest macht die ganze Entschädigung Englands aus, die der Lord zu 5 Mill. Pf. angab! — Lord Castlereagh behauptete dagegen, nie gesagt zu haben, daß die von Frankreich für den Unterhalt des Heers daselbst zu bezahlenden Summen den ganzen Aufwand desselben deken; auf dieser falschen Voraussezung beruhe Hrn. Tierneys Rechnung. Es sey ja bekannt, daß ein englisches Korps viel mehr koste als ein preußisches oder russisches von gleicher Stärke. — Lord Baring behauptete, der Lord habe einen doppelten Fehler bei seinen Geldstipulationen mit Frankreich begangen; einmal, daß er die Kosten für Wiedereroberung der französischen Kolonien nach Bonaparte's Rükkehr von Elba nicht in Anschlag brachte, und dann, daß er die Kosten für die gegenseitigen Kriegsgefangenen gleich aufgeben ließ, da Frankreich doch kaum 3000 englische Kriegsgefangene hatte, wenn man anders nicht die Reisenden dazu zählen will, die Frankreich gefangen hielt, deren Unterhalt ihm aber wenig oder nichts kostete; Frankreichs Forderungen hätten kein Zehntheil der englischen betragen. Nun habe der Lord die Staatsforderungen den Privatforderungen von Engländern, welche Kapitalien in französischen Fonds hatten, zum Opfer gebracht, und für diese die Zurükzahlung der Anfangs der Revolution eingezogenen zwei Drittel gefordert, da sich doch alle Kapitalisten, französische und fremde, eine gleiche Reduktion hätten gefallen lassen müssen, und ein solches Beispiel einst gegen England angewendet werden könnte, wenn es eine Reduktion seiner Schuld für nöthig finden sollte. — Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, daß auch die übrigen Bundesgenossen, besonders Rußland, das so viele franz. Kriegsgefangene hatte, Verzicht auf Ersaz der für dieselben aufgewendeten Kosten gethan hätten, und daß Frankreich bei einer solchen Abrechnung die Kosten für die Kriegsgefangenen von Nationen, welche unter Englands Fahnen fochten, mit Fug würde in Gegenrechnung gebracht haben. An spanischen Kriegsgefangenen allein hätte es über 100,000 gehabt. Unthunlich wäre eine Entschädigungsforderung wegen Rükeroberung der französischen Kolonien; sie seyen von der dort stationirten Seemacht ohne große Kosten erobert worden. Hingegen sey die Rükforderung der eingezogenen zwei Drittheil von Kapitalien, welche Engländer in französischen Fonds besizen, gerecht, indem England die Kapitalien, welche Ausländer und selbst Franzosen in englischen Fonds besizen, durchaus keinem Abzug, nicht einmal der Eigenthumstaxe, unterworfen habe. — Hr. Hammersley bemerkte, in dem berühmten Handelsvertrag von 1786 sey durchaus nichts für die Eigenthümer französischer Fonds stipulirt worden, und eine Beschüzung jener Engländer, welche ihr

Geld lieber bei einer auswärtigen rivalisirenden Nation anlegen, als bei der eigenen, wäre auch ganz zweckwidrig. — Lord Castlereagh versicherte, es sey in jenem Vertrage ausbedungen worden, daß kein brittisches Eigenthum, von was immer für einer Art, bei Ausbruch eines Krieges vor Verlauf eines Jahrs konfiszirt werden solle, und da gleichwol jene zwei Drittheile vor Ablauf des Jahrs eingezogen worden, so sey dis ein Traktatenbruch. Die Motion ging durch, mit einer Verbesserung des Kanzlers, daß auch die Zahl der Kriegsgefangenen, für welche Frankreich Forderungen machen, nebst dem Betrag der Summen, die es fordern könnte, dem Berichte eingeschaltet werde, und mit einer andern Verbesserung des Hrn. Tierney, daß die Periode dieser Forderungen auf die lezten zehn Jahre beschränkt werde. — Ein Antrag des Hrn. Forbes, um Bericht über die Dienste und Besoldungen der Beamten des Heer-Zahlmeisteramtes auf auswärtigen Stationen ward verworfen, jener des Hrn. Grenfell um Bericht der seit 1 Febr. 1810 eingeführten fremden Gold- und Silbermünzen und Scheidemünzen (wovon im lezten Jahr allein für 200,000 Pf. französischer 12- und 24Sousstüke eingeführt worden wären) genehmigt; ebenso der Bericht über die Artillerie-Ueberschläge, und verschiedene Resolutionen über den Heeresstab und über die Lokalmiliz.

Das Oberhaus erhielt in der Sizung vom 11 April Anzeige der königlichen Bestätigung der Bills über Prinzessin Charlotte, Bonaparte, St. Helena, Bankanleihen u. a., und vertagte sich hierauf wegen der Osterferien bis zum 26 April; das Unterhaus aber bis Mittwoch über 8 Tage. Die kurze Sizung ward mit einigen laufenden Geschäften und mit Anzeige verschiedener nächst zu machender Motionen, worunter eine von Hrn. Brougham, zur Sicherung der Preßfreiheit, ausgefüllt.

Nach der zweiten Verlesung der, Bonaparte's Aufbewahrung betreffenden Bill ließ Lord Holland nachstehende Protestation in die Register des Oberhauses eintragen: „Ich mißbillige die Maaßregel, welche diese Bill genehmigt und fortbestehen läßt, ohne von dem Karakter und dem frühern Benehmen der Person, die sie betrift, zu sprechen. Einen fremden, gefangenen Souverain, welcher, nachdem er seine Gewalt niedergelegt, auf den brittischen Edelmuth bauend, vorgezogen hat, sich lieber uns als seinen Feinden auszuliefern, zu verbannen und in weiter Ferne gefangen zu halten, ist der Großmuth eines großen Volkes unwürdig; und die Verträge, durch welche wir, nachdem er gefangen war, uns verpflichtet haben, ihn nach dem Willen von Monarchen, denen er sich nie ausgeliefert haben würde, in der Gefangenschaft zu behalten, scheinen mir den Grundsäzen der Billigkeit zuwider, und keineswegs durch Nuzen oder Noth veranlaßt." Der Herzog von Sussex (des Königs 6ter Sohn) trat nach der dritten Vorlesung dieser Protestation bei.

Nach dem Globe sollen die Generale Savary und Lallemand zu Malta Erlaubniß erhalten haben, sich nach Nordamerika zu begeben.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4 Mai.) Gestern wurde der Jahrstag des Einzugs des Königs in Paris sehr feierlich begangen. Die Nationalgarde bezog an diesem Tage ausschließlich die Wache an den Tuillerien; der König ertheilte den Gardes-du-Corps, den Hundert-Schweizern und den Garden des Grafen von Artois neue Fahnen, und musterte nach der Messe, mit der Herzogin von Angouleme in der Kalesche fahrend, diese Korps auf dem Hofe der Tuillerien. Nachher war große Aufwartung; ein Offizier von der Nationalgarde, Hr. Chazet, erhielt die Erlaubniß Verse auf die glükliche Rükkunft des Königs in Gegenwart Sr. Majestät herzusagen, die Ihren allerhöchsten Beifall zu bezeugen geruhten. Um 4 Uhr fuhr der König im Schritt durch die Stadt spazieren, und zeigte sich auch Abends vom Balkon dem freudetrunkenen Volke. Man erblikte auf allen Straßen nichts als Nationalgarden in ihren Uniformen. Alle Häuser waren beleuchtet. — Der Prozeß wegen des dreifarbigen Zwergs, welchen früher der Prevotalhof an das Pariser Civilgericht erster Instanz zurükgewiesen hatte, ist jezt wieder von diesem an den königlichen Gerichtshof gewiesen worden. — Der König hat eine beträchtliche Anzahl neuer Großkreuze und Kommandeurs des Ludwigsordens ernannt, und die Zahl der Kommandeurs, welche 1779 auf 80 beschränkt wurde, vorläufig auf 120 festgesezt. — Der Herzog von Wellington hat am 29 April Brüssel verlassen, um nach Cambray zurükzukehren, wo sich viele Generale der Okkupationsarmee versammeln werden, um über verschiedene angetragene neue Dislokationen zu berathschlagen. Es heißt, wiewol noch unverbürgt, das in Frankreich befindliche dänische Kontingent werde sich nach seiner Heimath einschiffen. — Zwei von Paris kommende Kouriere, ein östreichischer und ein baierischer, segelten am 30 April von Calais nach England ab.

Einige Journale hatten angekündigt, daß man sich in dem Kriegsministerium mit Errichtung von 50 neuen Regimentern beschäftigte. Wir sind ermächtigt, sagen dagegen andere, diese Nachricht für grundlos zu erklären.

Aus Bayonne meldet der Moniteur, daß vermöge eines Tagsbefehls des dortigen Lieutenants des Königs, General Marquis de Mongon, vom 23 April, alle spanischen Flüchtlinge, die zu Depots in Frankreich gehört hatten, nicht länger in der Festung sich aufhalten dürfen, sondern sich auf der Stelle an die ihnen früher angewiesenen Orte begeben sollen. Jeder in diesem Befehl begriffene Spanier, der nach dem 25 April noch in Bayonne getroffen wird, soll durch die Gensdarmerie von Brigade zu Brigade nach dem ihm bestimmten Aufenthalte gebracht werden.

In andern französischen Blättern liest man aus Venedig vom 18 April, die Polizei habe daselbst ein Casino in der Straße delle Case Nuove, das alle drei Tage sich versammelte, schließen lassen; die Mitglieder dieser Gesellschaft seyen nicht bekannt; man versichere aber, daß Einheit ihr Loosungswort gewesen.

* Kolmar, 30 April. Künftige Woche wird unser neu organisirter Ober-Appellationshof feierlich installirt. Durch diese Organisationsordonnanz verschwinden alle Gerüchte von angeblicher Aufhebung dieser Behörde und Verschmelzung derselben mit andern Ober-Appellationsgerichten, was für unsre Stadt sehr vortheilhaft ist. Erfreulich war es

für uns zu sehen, daß der verdienstvolle Hr. Deserres, der neulich vom König zum Staatsrath ernannt worden ist, dennoch Präsident des hiesigen Appellationshofs bleibt; er ist, wie man versichert, völlig entschlossen, nur seine Qualität als außerordentlicher Staatsrath zu behalten, und nicht in eine der Sektionen dieser Oberbehörde zu treten, wodurch er seine Präsidentenstelle aufgeben würde. Der König hat ihm in der angeführten Ordonnanz desfalls freie Wahl gelassen. Das männliche Betragen dieses Ehrenmanns in der Deputirtenkammer hat ihm die Achtung des Königs, so wie die Liebe und das Zutrauen des Publikums gesichert. Von den bisherigen Mitgliedern des Appellationsgerichts sind acht nicht wieder ernannt worden, die einen wegen Kränklichkeit und Alter, die andern wegen der Rolle, die sie während der Revolution gespielt. Die Entfernung des bisherigen Generalprokurators, Hrn. Antonin von Belfort, wird seinem Betragen bei den Ereignissen des 20 März zugeschrieben. — Unsre Stadt ist durch den zahlreichen östreichischen Generalstab des Generals Frimont und durch die große Anzahl der hier befindlichen östreichischen Offiziere sehr lebhaft, und es kommt durch dieselben viel Geld in Umlauf. Die Musterungen der Truppen werden erst im Mai statt haben. Ob der Herzog von Wellington, wie man behauptet hatte, unsre Gegenden besuchen wird, ist noch zweifelhaft.

Italien.

Eine k. k. Entschließung vom 23 März, welche aber erst den 22 April zu Mailand bekannt gemacht wurde, sezt in dieser Hauptstadt für die lombardischen Provinzen ein Censurkollegium nieder, welches die Oberaufsicht und Entscheidung über alle, im Lande gedrukte und von Außen kommende Drukschriften hat. Die Zeitungen, sowol inländische als auswärtige, ingleichem die Theaterstüke, bleiben unter Censur der Polizei. — Durch eine Verordnung vom 5 April wurden die Grundsäze wegen Vergütung der Kriegsschäden festgesezt.

Die neapolitanische Hofzeitung vom 20 April kündigt an, daß durch die edelmüthige und mächtige Vermittelung des Prinzen Regenten von England, zwischen dem Könige und der Regierung von Algier ein Friedenstraktat abgeschlossen worden sey, und hoffentlich auch bald mit den übrigen Barbareskenstaaten zu Stande kommen werde. Der Admiral Lord Exmouth sey dabei als neapolitanischer Bevollmächtigter aufgetreten. Die Bedingungen des Traktats mit Algier wären, daß diese Regierung vom neapolitanischen Hofe jährlich 24,000 spanische Piaster und die üblichen Geschenke erhalte, dagegen aber alle jezt in Händen habende neapolitanische Sklaven zu dem Preis von 1000 Piastern für jeden freigebe. Schon habe der englische Admiral von den ungefähr tausend Neapolitanern, die sich zu Algier in der Sklaverei befänden, 357 nach Neapel geschikt, und zur Bezahlung des Lösegelds eine Frist bis zum 1 Aug. ausgewirkt. Neapels Handel und Landbau würden von diesem glüklichen Ereigniß unstreitig die wohlthätigsten Folgen verspüren, wenn gleich in diesem Augenblike die jährliche Prästation und die Ranzionskosten an alle Barbareskenregierungen gegen zwei Millionen (Silber-) Dukaten betragen möchten ꝛc.

Deutschland.

* Frankfurt, 4 Mai. Ueber den Burggeist auf Rodenstein oder Landgeist im Odenwalde, welcher auch kürzlich wieder Aufsehn erregt hat, den man aber weder mit dem wilden Jäger noch Lindenschmidt verwechseln muß, erscheint so eben hier eine kleine Broschüre. Die Ruinen der auf einer Anhöhe gelegenen Burg Rodenstein liegen sechs Stunden von Darmstadt im Odenwalde. In den Fehdezeiten des Mittelalters, erzählt die Sage, eroberte der Ritter vom Rodenstein durch Kraft und Kühnheit, womit er alle Gegner auf dem Turnier zu Heidelberg aus dem Sattel gehoben, das Herz der schönen Maria von Hochberg, und führte sie als Ehegespons in seine Burg heim. Des häuslichen Lebens bald müde, achtete der wilde Mann nicht auf das Flehen seiner in gesegneten Umständen befindlichen Gattin, und zog mit seinem ganzen Troß fort in die Fehde. Im Felde erschien ihm das Gespenst der Verlassenen, welcher der Kummer das Herz gebrochen hatte, und kündigte ihm an, daß er von nun an als scheußlicher Bote des Kriegs dem ängstlichen Volke künftige Verwüstungen zu verkünden verdammt sey. — Im zweiten Abschnitte werden die alten gerichtlichen, beim Amte Reichelsheim in der Grafschaft Erbach niedergeschriebenen Zeugenaussagen geliefert; sie erstreken sich vom Jahr 1742 bis 1764. Aus den Trümmern der alten Burg Schnellerts zieht bei jedem bevorstehenden Kriege der wilde Ritter mit seinem luftigen unsichtbaren Trosse nach dem zwei Stunden entfernten Rodenstein, und zwar gewöhnlich durch einen im Dorfe Oberkeinsbach liegenden Bauerhof, dessen sämtliche Besizer der angezeigten Periode nebst mehreren Nachbarn in ihren gerichtlichen Aussagen die Thatsache bezeugen, und darin übereinstimmen, daß man das gemischte Getöse von Menschen, Pferden, Hunden, Wagen, Waffen u. dergl. sehr deutlich, wenn gleich wie in weiter Ferne, vernehme. Die im dritten Abschnitte gesammelten Urtheile über diese Erscheinung sind nicht befriedigend, und es wäre, da an dem Daseyn und der Aechtheit jener gerichtlichen Protokolle nicht zu zweifeln ist, eine Untersuchung, welche aber nicht sowol dem Psychologen als dem Naturforscher aufzutragen seyn möchte, allerdings wünschenswerth. — Vom 5 Mai. Der Rath D. Schlosser hat über das „Verhältniß der Justizverwaltung zum Ganzen der öffentlichen Verwaltungszweige in Frankfurt" eine interessante Schrift herausgegeben. Gegen den im vierten Verfassungsprojekte aufgestellten, in unserm kleinen republikanischen Staate auch unsrer Ueberzeugung nach verwerflichen Grundsaz der Trennung der Justiz von der Verwaltung, zieht der Verfasser mit Eifer zu Felde, und ist der Meinung, die Justiz müsse der Administration bei-, nicht untergeordnet, und darum die Mitglieder des Gerichts erster Instanz in den Senat aufgenommen werden. Er erkennt den Werth der vormaligen reichsstädtischen Verfassung an, will den Rath auf die alte Art konstituirt wissen, und empfiehlt den frühern Aemterwechsel, als die Vielseitigkeit sowol der Kenntnisse als der Geschäftsgewandtheit der Staatsdiener in unserm kleinen Freistaate befördernd. Unsern politischen Zustand erklärt der Verfasser für rein provisorisch, den zwischen Senat und Bürgerkolleg übereingekommenen Entwurf für ein bloßes Projekt, und weist

räksichtlich der neu zu errichtenden Verfassung auf die künftige Repräsentation und den §. 46. der Kongreßakte hin. Schließlich spricht der Verfasser von den Verhältnissen der Frankfurter Gerichte unter sich, und findet keine Schwierigkeit, wenn das Schöffengericht, wie früher, wieder als Stadtgericht konstituirt werden sollte, die zweite Instanz auf dem Wege der Aktenversendung zu suchen, würde dasselbe aber als Appellationsbehörde aufgestellt, so wird dem Gerichte erster Instanz einer der beiden Bürgermeister als Direktor angewiesen. — Die seit gestern eingetretene naßkalte Witterung, fürchtet man, werde den Blüthen Schaden zufügen.

Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 30 April machen eine große Zahl von bei der Organisation der Regierungen in den Rheinprovinzen statt gehabten Ernennungen und Beförderungen bekannt, auch daß in jedem der zwei Oberpräsidialbezirke dieser Provinzen, nemlich in Jülich, Cleve und Berg, und in dem Großherzogthum des Niederrheins, ein Konsistorium und Schulkollegium, nebst einem Medizinalkollegium angeordnet worden sey. Den untergeordneten fünf Regierungen sind jeder 1 Forstrath, 1 Landbaurath, 1 oder 2 Schulräthe, und 1 Medizinalrath beigegeben.

Am 27 April ist der bisherige Civilgouverneur der Provinzen zwischen Elbe und Weser, Staatsrath v. Klewiz, von Magdeburg nach Berlin zu seiner künftigen Bestimmung abgegangen.

* Berlin, 30 April. Der Professor Jahn hat als Turnmeister von der Regierung ein jährliches Gehalt von 300 Rthlr. erhalten. Ein Beweis, daß leztere die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt einsieht und zu würdigen versteht. Es ist übrigens gar keiner Frage unterworfen, daß, besonders für den preußischen Staat, der mehr auf moralischen als physischen Kräften, mehr auf Volksbewafnung und kriegerischen Uebungen, als auf Soldatenspielerei beruht, die Gymnastik hoch in Ehren gehalten zu werden verdient. Um so auffallender ist es daher, daß zu derselben Zeit, wo in der Hasenheide Schüler aus allen Klassen sich in alten römischen Kriegsübungen herumtummeln, die im Kadettenhause befindlichen Söhne armer Offiziere bei Arreststrafe, ähnliche Künste zu üben zurükgehalten werden. Wäre es nicht besser, daß, statt blos in der Hasenheide, die Turnkunst auch in den Militärschulen, besonders aber auf dem Lande, eingeführt würde?

Rußland.

Oeffentliche Nachrichten aus Petersburg vom 13 April melden: „Durch ein kaiserliches Reskript an den Prokanzler und das Konsistorium der Universität zu Abo vom 25 März alten Styls ward auf deren Bitte der Großfürst Nikolaus zum Kanzler gedachter Universität ernannt." — „Durch den zwar noch nicht förmlich publizirten, aber seinem Hauptinhalte nach bereits bekannten neuen Zolltarif sind die verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand ausgeglichen. Nachdem sowol die zur Abfassung desselben ernannte Komität als auch der Reichsrath nach reiflichen und fortgesezten Berathschlagungen und verschiedentlich aufgestellten Gutachten die Arbeiten darüber beendigt hatten, und die Resultate sowol als das Detail derselben dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt worden sind, haben Se. Majestät aus weiser administrativer Fürsorge für die Fortschritte der innern Manufakturindustrie einerseits das Prohibitiv-System im Ganzen beizubehalten, und andrerseits für die Unterhaltung des Handelsverkehrs mit dem Auslande, gemäß den gegenwärtigen Bedürfnissen der Nation, Ausnahmen davon zu gestatten geruht. So ist z. B. die Einfuhr von beinahe 200 Artikeln, größtentheils Fabrikaten, verboten; andre aber, wie Tuch, glatte seidene und glatte weiße Baumwollenwaaren, Porter, Franzbranntewein, einfarbige Fayence u. s. w., gegen Entrichtung bedeutender Zollabgaben zur Einfuhr erlaubt. Das Tuch bezahlt 1½ Rubel in Silber die Arschine u. s. w. Zwar haben bereits mehrere Vertheidiger der unbeschränkten Einfuhr — besonders in dem russischen Zeitblatte: Geist der Journale — dieselbe, als durch den neuen Tarif gestattet, angekündigt; allein es hat sich jezt erwiesen, daß diese Ankündigung zu voreilig gewesen ist."

Oestreich.

Den lezten Nachrichten zufolge befand sich Se. Maj. der Kaiser am 30 April zu Görz, und war im Begrif von da nach Triest abzureisen. Zu Laibach erwartete man (nach der dortigen Zeitung) am 19 Mai den Monarchen, der sodann am 23 seine Reise über Villach ins Tirol fortsezen wollte. — Der Landmarschall von Tirol, Fürst von Auersberg, war bereits am 7 Mai von Wien zu Innsbruck angekommen.

Die zwischen den Höfen von Wien, Petersburg, London und Berlin in Bezug auf die sieben jonischen Inseln, zu Paris am 5 Nov. v. J. zum Abschlusse gebrachte, von Sr. k. k. Majestät zu Venedig am 17 Dec. ratifizirte Konvention, nachdem seither die Ratifikationen zwischen den theilnehmenden Höfen gegenseitig ausgewechselt worden sind, ist nunmehr in authentischer Form in der Wiener k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen. Sie lautet so: „Art. 1. Die Inseln Corfu, Cephalonia, Zante, Santa Maura, Theaki (Ithaka), Cerigo und Paxo nebst ihrer Zugehör, so wie solche in dem Traktat zwischen Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen und der ottomanischen Pforte vom 21 März 1800 bezeichnet sind, sollen einen besondern, freien und unabhängigen Staat, und der Benennung: Vereinigte Staaten der jonischen Inseln, bilden. — 2. Dieser Staat soll unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schuze Sr. Maj. des Königs des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, seiner Erben und Nachkommen gestellt werden. Die übrigen kontrahirenden Mächte leisten demzufolge Verzicht auf alle Rechte oder besondern Ansprüche, welche sie auf besagte Inseln haben könnten, und garantiren förmlich alle Verfügungen des gegenwärtigen Traktats. — 3. Die vereinigten Staaten der jonischen Inseln werden mit Genehmigung der schüzenden Macht ihre innere Organisation anordnen, und um dieser Organisation in allen ihren Theilen den nöthigen Bestand und die erforderliche Kraft zu geben, werden Se. brittische Majestät der Gesezgebung und allgemeinen Administration dieser Staaten Ihre besondere Sorgfalt widmen, und demzufolge einen Lord-Oberkommissär ernennen, welcher mit aller zu diesem Ende erforderlichen Macht und Gewalt bekleidet auf diesen Inseln residiren soll."

(Der Beschluß folgt.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 56. 11 Mai 1816.

Deutschland.

Beschluß der Betrachtungen über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland.

(Aus der Allemannia.)

Daß in diesen neugeschaffenen Staatenmassen die Gränzen der Oberherrlichkeit des Fürsten zu unbestimmt waren; daß die zu schnell betriebene Einförmigkeit Interessen verletzte; daß, um Widerstand zu beugen, Mistrauen oft ungerecht wurde, und zu harten Maaßregeln schritt; daß allzu gefällige Diener rauh und nicht schonend mit denen verfuhren, welchen sie auch unbilliges Murren hätten verzeihen sollen; daß manches einzelne Gute zerstört, mancher redliche Mann unverdient gekränkt wurde; daß endlich die neuen Unterthanen durch die Ereignisse mit fast unerträglichen Lasten überhäuft wurden, von denen sie in vorigen ruhigen Zeiten kaum eine Möglichkeit gekannt: das alles, und noch weit mehr kan man unbedenklich zugeben, und es bleibt nicht weniger wahr, was oben von den guten Wirkungen des Rheinbundes für Deutschland behauptet worden ist.

Denn um darüber nur einigermaaßen richtig zu urtheilen, muß betrachtet werden, was ohne diese Verschmelzung Deutschlands in größere Massen erfolgt seyn würde und müßte. Entweder dessen gänzliche Theilung und Verschwinden aus der Reihe der Staaten Europens, oder ein weit schlimmerer und weit hofnungsloserer Zustand, als der, den es durchlebte, wahrscheinlich aber erst das eine, und dann das andere. Die gemachten Erwerbungen, in etwa gleichem Verhältnisse vertheilt, hätten keine Macht hinreichend verstärkt, um nicht vom Angriffe des Kolosses zertrümmert zu werden, und in den Theilen wäre bestehen geblieben das jämmerliche Nachbild im Kleinen des vielherrischen deutschen Reiches. Doppelt gesteuert hätten die Unterthanen, erst ihren kleinen, dann ihren großen Herren, zehnfach in der Wirklichkeit die Unbefreiten. Keine Kraft wäre aufzubieten gewesen; denn Widerstand im Innern hätte jede angesprochene gelähmt. Der kleine Trost einiges Schuzes, die wichtige Erleichterung gleicher Vertheilung der Lasten, die erquikende Aussicht auf Nachgeben von Seite des Oberherrn, wenn er einst blos mit seinem Volke zu verhandeln und zu vertragen habe, die Möglichkeit für die Bürger, sich auszuzeichnen, die Bildung von Heeren, die Erschaffung gemeinnüziger Anstalten — alles das wäre dann weggefallen. Im allerschlimmsten Falle sogar hatten die Unterthanen jezt nur mit ihrem Herrscher und mit dem fremden Dränger zu kämpfen, aber nicht mit den tausend kleinen Herren, mit ihren Beamten, mit ihren Privilegien, mit ihren Formen. Eine Stimme rief sie jezt zum Kampfe, und sie konnten ihr folgen, weil ein Heer und Führer desselben vorhanden waren; vorher wären die Hunderte von Satrapen nie einig geworden (gesezt auch, daß sie sich zum Widerstande ermuthigt hätten), wer einen halben, einen Viertels- oder einen ganzen Mann zu stellen, und wer die Flinten oder die Kleidung zu besorgen, noch weniger aber, wer die Häuflein zu führen verbunden oder berechtigt seyn sollte.

Das alles lehrt der Menschenverstand, und jeder kan es begreifen. Aber der Instinkt sagt auch jener Faktion des Alten, so wie denen, welche das deutsche Volk durch einen Rath der Weisen regieren möchten, dessen Glieder sie wären, kurz beiden Parteien, welche revolutioniren wollten, die einen, um das Vergangene wiederherzustellen, die andern, um neue Versuche zu wagen, daß es leichter sey, mit hundert Kleinen fertig zu werden, als mit einigen Mächtigen, daß Völker, die blos mit ihren Fürsten, und Fürsten, die blos mit ihren Völkern ihre Ansprüche auszugleichen hätten, eher sich vereinigen möchten, als wenn es gelänge, die Interessen von Mittelspersonen zu verwikeln, und die Forderungen und Kämpfe zu vervielfältigen. Ihr Gram war nicht ohne Ursache durch das Gefühl erregt, daß selbst in diesen trüben Zeiten nicht die Oligarchen, sondern die Fürsten fürs Volk, für dessen freiere Bildung, für die Erziehung, für gemeinnüzige Anstalten mehr gethan hatten, als vorher in Jahrhunderten der Ruhe im gepriesenen Reiche je geschehen war. Unverkennbar war es, daß das Volk emporgehoben worden war, unverkennbar, daß die Regierungen geneigt schienen, zu entfernen, was noch die Billigen tadeln mochten. Diese Vereinigung, die Ruhe, das Finden eines Schwerpunktes, das Nachgeben von beiden Seiten war es, was alle die fürchteten, die nur in der Unruhe, in der schwankenden Ungewißheit ihren nicht zu beneidenden Wirkungskreis finden, und ihre Entwürfe auszuführen hoffen konnten; daher arbeiteten sich bei den entgegengesezteſten Absichten beide in die Hände, mit dem geheimen Vorbehalte, späterhin auf Tod und Leben miteinander zu kämpfen.

Eine ganz kleine Kleinigkeit stand beiden im Wege. Auch die Völker hatten ihren Instinkt, der sie richtig leitete und sprüchwörtlich in ihrem Munde umging, daß es besser sey, von einem Großen gedrükt zu werden, als von hundert Kleinen genekt zu seyn. Auch das Volk empfand, es sey jedem besser ein Vaterland zu haben, als Insasse eines Gütchens zu seyn. Auch das Volk fühlte endlich, daß gleiche Besteurung, gleiche Ansprüche, gleiches Recht, gleicher Kriegsdienst unschäzbare Wohlthaten seyen, und daß es bei verhältnißmäßiger Austheilung der Lasten nur darauf ankomme, die ungeheure Aufhäufung derselben zu mindern, um jeden zu erleichtern, indeß bei der Befreiung einzelner Kasten und Besizungen auch diese Minderung unnüz seyn müsse. Endlich waren auch die Fürsten nicht ungeneigt, das, was auf dem Wege der Gewalt eingerichtet, unbegränzt gelassen, willkührlicher Zurüknahme, Ausdehnung oder Beschränkung ausgesezt, und deshalb, selbst wenn es gut war, nie mit Danke erkannt worden, auf dem Wege des Vertrags, des Rechtes, der wechselseitigen Prüfung zu befestigen und zu begründen. Dieses zu verhindern, war allen Ehrgeizigen das Nothwendigste.

Daher riefen die Einen, gleich den ersten Ausgewanderten in Frankreich, fremde Regierungen um Hülfe gegen den eignen Staat an; erklärten, daß sie durchaus keine Veränderung im Besiz- und Rechtsstande anzuerkennen sich bewegen lassen könnten; verlangten alle bestandenen Vorrechte und Einkünfte nicht nur für die Zukunft, sondern auch volle Entschädigung für die Vergangenheit; schilderten den Völkern den bestandenen Reichsverband, der ehedem von ihnen verspottet worden, als das höchste Ideal eines gut eingerichteten Staates; behaupteten, daß die Auflösung des Lehnsystems und die Beschränkung der Vorrechte das Unglük der neuern Zeit und die Schwäche Deutschlands veranlaßt habe, da gerade dieses System und diese Vorrechte dieselbe begründeten, und indem sie gegen die schädlichen Einflüsse der Politik Frankreichs mit Recht deklamirten, verlangten die Einen, den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten, das Meisterwerk eben dieser Politik; die Andern hätten jedem fremden Vertheidiger ihrer Rechte um diesen Preis erlaubt, das Vaterland zu unterjochen und zu regieren. Fürst und Volk waren sie weit bereitwilliger diesen Fremden zu opfern, als sie es waren, beiden das Kleinste zum Opfer zu bringen. Patrioten waren sie fürs verschwundene deutsche Reich, aber gleichgültig waren ihnen ihr Stamm und ihr nächstes Vaterland. Der Flamme und

dem Hunger hätten sie es willig Preis gegeben, nur um dadurch ihrer Ansprüche Anerkennung eiliger zu erzwingen.

Die rheinischen Revolutionärs sprachen dem Scheine nach eben so, aber in anderm Sinne. Auch sie riefen den Völkern zu, die aufgedrungenen Wohlthaten ihrer Fürsten zu verschmähen, weil diese aus dem Franzthum stammten, und ein verdächtiges Geschenk des Despotismus seyen; auch sie führten das Feldgeschrei: „Wiederherstellung des alten Reiches." Aber sie ließen den Völkern die Hofnung, jenes unläugbar Gute in der Folge sicherer, ausgebreiteter, gründlicher aus den Händen eines deutschen Volksrathes zu erhalten, nicht mehr als Bewilligung, sondern als anerkanntes Volkseigenthum. Was die Wiederherstellung des Reiches betrift, so wußten die Verständigern, daß dieses eine reine Unmöglichkeit sey, und nur dahin führen könne, durch augenblikliche Erhebung der kleinen Herren die größern erst zu lähmen, und so, nachdem die Ritter und Priester erst das schwerste Werk vollbracht haben würden, mit Vernichtung dieser blinden Instrumente ein Reich des Rechts zu gründen. — Was die Schreier anbelangt, so folgten diese blos ihrem Instinkte nachzurufen gleich den Elstern, was nur immer das Wort des Tages ist.

Die wirklich Wohlwollenden und Gutdenkenden in dieser Partei verfielen in den nemlichen Fehler, der die bessern Gründer der französischen Revolution ins Grab geführt hatte. Sie vergaßen, daß gegen ihr eignes Herz, ihren eignen Ehrgeiz, ihre eignen Wünsche niemand sie selbst sichern mochte; sie vergaßen, daß auch die höchsten, schönsten Entwürfe sich nur insoweit durchsezen lassen, als sie dem Bedürfnisse der Zeit gemäß sind, daß, wer alles will, nichts bewirkt; sie vergaßen, daß unrechtliche Mittel schwer auf das Haupt dessen zurükfallen, der sie anwendet, und daß endlich derjenige, welcher den Pöbel, sey es vornehmer oder geringer Pöbel, zu seinen Zweken anzuwenden und dann zu zügeln gedenkt, am Ende ein Werkzeug in den Händen derjenigen wird, die er als Werkzeuge zu gebrauchen gedachte; daß endlich gewiß immer aus jedem Bunde dieser Art selbst ein Verworfener auftritt, der, was tugendhafte Schwärmerei entworfen, zu Stüzen eines neuen Sizes der Gewalt und der Ehrsucht umwandelt, und an die Stelle der gestürzten Mißbräuche eisernen Zwang sezt.

Wie leicht wäre es gewesen, viele dieser Männer, die selbst, indem sie in den Mitteln irrten, nichts Böses bezweken, mit den Absichten der deutschen Fürsten zu einigen, welche nicht das Recht und die Wahrheit ottroyiren, und, was sie von ihren Völkern fordern können, lieber aus freier Liebe und Wahl empfangen, als auf zweideutige Geburtszufälle und Gewalt gründen wollen! Wie leicht würde der wahre deutsche Edle, der seine Vorrechte nach Fichte's Ansicht als einen Schaz betrachtete, „den der beginnende, seine Kraft „weder kennende, noch sie bedürfende Staat indessen in die „Hände seiner gebildetern Stände niederlegte, damit diese, „nach ihrem besten Ermessen, frei zur Beförderung freier „Kultur damit wucherten," sich mit ihnen vertragen haben! Und wie schön hätte aus dieser Annäherung Volksglük emporblühen können! Aber der gemeine Troß von Elenden, die, wie im Kriege der Waffen, auch im Kriege der Geister den Streitern folgen, und in der wiedererrungenen Freiheit eines Volkes nur einen Gegenstand schmuziger Spekulationen sehen, angebliche Opfer der Tirannei, die nur ihre Schuld büßten, oder vor der herrschenden Tirannei krochen, sprachen Worte der Lüge, mit halber Wahrheit vermischt, reizten durch Unbilligkeit allzuheftige Widersprüche, machten durch vorlautes Geschrei stilles Wirken zum Guten verdächtig, und wurden, unerkauft und unwissend, aus bloßem Unverstande willenlose Diener der ersten Partei, und Verderber der zweiten, deren reinere Bestandtheile mit diesem Schlamme vermischt und selbst beschmuzt wurden.

Zwischen diesen Menschen und den jedes niedrige Mittel zu benuzen nur zu bereitwilligen Sachführern der bevorrechteten Fürstenfeinde, knüpfte sich durch die Schlechtigkeit, die sich findet, wie die Rechtschaffenheit, ein wechselseitiges Verhältniß.

So erklärt sich die wahre Ursache der sonderbaren Uebereinstimmung zwischen den Lieblingsideen der Freunde des westphälischen Friedens, und der überspannten Schwärmer für noch nicht geprüfte Entwürfe zu einem idealischen Staate, zwischen den hartnäkigen Vertheidigern einer mürben Oligarchie und veralteter Vorrechte, und den unreifen Brauskäpfen, die mit den Völkern Versuche neuer Theorien anstellen möchten, ohne daß man geheime Verbindungen vorauszusezen, oder gar diesem Treiben eine ungegründete Wichtigkeit beizulegen braucht, indem man Regierungen im Verdacht hat, sich solcher Mittel zu ihren Zweken zu bedienen. Beide nemlich wollen umstürzen, was jezt besteht — darin sind sie einig und wandeln den nemlichen Weg; wäre dieses erst gelungen, dann hofft jeder Theil den andern schon zu verdrängen; denn über das, was dann gebaut werden soll, würden sie nie übereinstimmen können. Meiner Ansicht nach ist es kaum der Mühe werth, zu untersuchen, ob wirklich eine organisirte geheime Gesellschaft bestehe, welche die Umwälzung Deutschlands beabsichtige; bedeutend kan sie wohl nur werden, wenn man ihr Bedeutung zutrauet. Dazu sind, leider! die Maulaffen und Lungerer in Deutschland, die man in Frankreich badauds nannte, gar zu bereitwillig. Die großen Weltbegebenheiten, deren Ursachen in die Augen fallen, und die Jedermann enträthseln kan, müssen bei ihnen immer von einem Zauberer im Hintergrunde am Drath gezogen werden. Vor einigen Jahren noch gab es Leute, welche in der ganzen französischen Revolution nur eine Zauberlaterne erblikten, in welche der Abbe' Sieyes die Bilder einschiebe; andere konnten nicht begreifen, warum eine übel bewafnete, übel geführte und übel genährte, für keine Idee fechtende Armee von einem begeisterten, einigen und gut angeführten Volke geschlagen worden sey, wenn nicht irgend ein Jakobinerklub in einem deutschen Landstädtchen dabei mitgewirkt hätte. Auch den Jesuiten, so thätig sie auch hie und da gewesen seyn mögen, und sogar der Napoleonischen geheimen Polizei schrieb man wohl ein wenig zu viel zu. Wenn die jezt in Deutschland angefangene Fehde so fortgeht, so sind wir auf dem besten Wege dahin zu gelangen, daß keiner eine bescheidene Meinung äußern, keiner bei einer Nachricht eine heitere oder düstre Miene zeigen, keiner diese oder jene Farbe tragen darf, ohne daß aus einem Winkel Jemand hervorstürzt, ihn bericht, und ruft: „Seht den Jakobiner! Seht den Jesuiten! Seht den „Tugendbündler! Ich wittre Franzthum, Preußenthum, Russenthum!"

Schweiz.

* Vom 19 April. In Bern haben sich die Unterhandlungen für die Militärkapitulation mit dem französischen Minister zerschlagen, indem dieser keine anderen Bedingungen einräumen wollte, als welche die in Zürich unterzeichnete Kapitulation enthält, die in Bern versammelten Deputirten hingegen verschiedene abweichende Bestimmungen forderten. Es waren Abgeordnete von zwölf Kantonen dort beisammen, die sich bereits dahin untereinander einverstanden hatten, daß die Stände Bern, Luzern, Freiburg und Genf zusammen ein, und die Stände Solothurn, Wallis, nebst den kleinen demokratischen Kantons, ein zweites Linienregiment, alle aber verhältnißmäßigen Theil an einem Garderegiment übernehmen wollten. Jezt aber sind die Deputirten wirklich nach Hause gereist. Es steht nun zu erwarten, ob die abgebrochenen Unterhandlungen später wieder dürften neu angeknüpft werden einerseits, und anderseits, welchen Einfluß dieser Vorfall auf die in Zürich geschlossene Kapitulation haben wird. Zu Besançon befinden sich gegenwärtig bei 800 Mann als Kern für die Bildung der durch diese Kapitulation aufzustellenden Regimenter. Die erste Abtheilung derselben ward am 11 April mit Jubel und Enthusiasm von den Einwohnern und mit ehrenvoller Auszeichnung von den Behörden empfangen. — Von der Insel Majorka hat man seit mehreren Jahren wieder die ersten Berichte über den Bestand eines dort befindlichen kapitulirten Schweizerregiments in spanischem Dienst erhalten. Der Obrist und Brigadier Christen von Uri

befehligte dasselbe einstweilen, und es war im Februar 755 Mann stark.

Haber-Lieferung.

Nächsten Montag den 13 d. M. soll die Lieferung von 10,000 Scheffel Haber für die königliche Militär-Fouragever-waltung dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Kommission Vormittags von 10 bis 12 Uhr vorgenommen, und die nähern Bedingungen den Steigerungsliebhabern, welche man hiermit einladet, vor der Versteigerung noch bekannt gemacht werden.

München, den 6 Mai 1816.

Königliche Militär-Administrationskommission.

Freund,
Ober-Kriegskommissär.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung des bürgerl. Bierwirths Kaspar Delling in der Angergasse am Sebastiansplaze A. B. 737. wiederholt öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 12 Jun. in dem Geschäftslokale der unterfertigten Gerichtsstelle von 9 bis 12 Uhr Morgens einzufinden.

München, den 30 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dahl.

Wegen dringenden Schulden des Xaver Wurm, bürgerlichen Leinwandhändlers und Webermeisters allhier, beginnt man desselben Behausung, welche in einer Schäzung pr. 2200 fl. steht, am 15 Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung mit dem Anfügen zu veräußern, daß sich Schuldner bereits am 25 Jan. 1816 zu Protokoll erklärt habe, dem Käufer seiner Behausung auch die Leinwandhandlungs-Konzession abzutreten, und seinen Unterhalt als Webermeister mit der ebenfalls besizenden Weberskonzession zu finden.

Kaufsliebhaber wollen sich bei dieser Versteigerung einfinden, ihre Anbote zu Protokoll abgeben, und dem Meistbietenden wird diese Behausung nach vorläufiger Genehmigungserholung zuerkannt werden.

Straubing, den 26 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Da sich bei der am 18 Jan. 1816 vorgenommenen Versteigerung des Johann Lippertischen Krameranwesens zu Neumarkt an der Rott kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, so wird dieses auf Donnerstag den 6 Jun. d. J. neuerdings zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht, wie es schon die frühern Ausschreibungen enthalten:

In einem ganz gemauerten dreigadigen Wohnhause auf dem Plaze des Marktes, und ist mit Nro. 57. bezeichnet, hat einen Keller, und auf der Rükseite einen Hausgarten.

Kaufsliebhaber belieben sich daher am bestimmten Tage bis 10 Uhr Morgens auf der Post alldort einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben; wobei jedoch bemerkt wird, daß außergerichtliche Käufer nur mit legalen Vermögens- und Aufführungszeugnissen angenommen werden.

Mühldorf im Isarkreise, den 1 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Auf Requisition des königl. Stadtgerichts Regensburg, resp. auf Instanz der Titl. v. Marcalischen Kreditoren, werden Mittwoch den 22 Mai Vormittags um 9 Uhr zu Schönhofen vom dortigen Gute

a. das sogenannte Schwarzholz, 60 Tagwerk groß, und in einem Schäzungswerthe von 800 fl.;

b. die Scherzhoferwiese, in einer Größe von 11 Tagwerk, und auf 2200 fl. geschäzt;

Samstag den 25 d. Vormittags um 9 Uhr aber zu Wingstetten die dortige Glashütte, bestehend aus mehrern Gebäuden, 6 Tagwerk Grundstüken, dann Glasvorrath, Werkzeug, einigen Glasmaterialien und andern Mobilien, welches Alles auf 5539 fl. taxirt ist, öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsfreunde werden daher eingeladen, an genannten Tagen in den oben ausgesezten Orten sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Heman, den 1 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heil, Landrichter.

Zandt.

Gegen Balthasar Tabenbauers, bürgerl. Wiesmüllers in Kötzting, Relikten ist die Gant ausgesprochen, und dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen.

Diesemnach wird

I. die Wiesmühle mit 3 Mahl- und 2 Säggängen, dann an Grundstüken, zusammen in 12½ Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Wiesen bestehend,

am 30 Mai d. J. in der königlichen Landgerichtskanzlei, unter Vorbehalt von Einstimmung der Gläubiger, an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen ist lubeigen, und verreicht an
Gewerbsteuer jährlich 15 fl.,
an Haus- und Rust. Steuersimplum 3 fl. 19 kr. 7 hl.

Kaufslustige haben sich über Vermögen und Herkommen auszuweisen, und die nähern Bedingungen am Licitationstage zu erfahren.

II. Werden die Ediktstage bestimmt:

auf den 5 Jun. zur Liquidation sämtlicher Schulden, und zugleich zur Erklärung über das Meistgebot für das Anwesen; — auf den 4 Jul. ad excipiendum; — auf den 7 Aug. ad replicandum et concludendum.

Wobei sich sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses zu melden haben.

Kötzting im Regenkreise, den 27 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freiherr v. Pechmann, Landrichter.

Grafl.

Um mit Zuverlässigkeit den Betrag der auf dem Anwesen des Andreas Radlbrunners, Einödbauers bei Steybanskirchen, haftenden Schulden zu begründen, ist von den Gläubigern desselben die Bitte gestellt worden, daß vorläufig ein Tag zur förmlichen Liquidation bestimmt, und hiezu auch die allenfalls noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von diesem Schuldenwesen öffentlich vorgeladen werden. Dieser Liquidationstag wird also auf Donnerstag den 30 Mai, und zwar mit dem Beisaze festgesezt, daß nach geschehener förmlicher Liquidation, rüksichtlich einer gütlichen Ausgleichung, resp. Fristenbestimmung und Klassifikation ihrer Forderung, ein Vergleich werde versucht, und sonach die übrigen Ediktstage werden bekannt gemacht werden, wenn dieser Vergleich nicht sollte zu Stande kommen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, an diesem Tage persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei Vermeidung des Ausschlusses resp. der Zurechnung zu dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden, im Falle eines Vergleichs, ihre Rechtsnothdurft nach den Konkursgesezen zu besorgen.

Mühldorf im Isarkreise, den 29 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerdl, Landrichter.

Da der königliche Hr. Appellations-Gerichtsrath Seydel, gegenwärtig in Straubing, durch die selbstige Vorlage seines

Aktiv- und Passivstandes die Insuffizienz des erstern zur Tilgung seiner Schulden dokumentirt hat, und in Gemäßheit einer in Mitte liegenden rechtskräftigen Sentenz nunmehr die öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben besonders auch zu dem Zweke geschehen soll, um mit Vermeidung des förmlichen Konkursprozesses eine gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens mit der gehörigen Sicherheit erzielen zu können, als werden nun alle diejenigen, welche an den gedachten königlichen Hrn. Appellations-Gerichtsrath Seydel aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, andurch ediktaliter vorgeladen, am

1 Jul. Vormittags um 9 Uhr

entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bei dem unterfertigten königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage, resp. Angabe der hierüber in Handen habenden Urkunden, oder andern Beweismitteln zu liquidiren, und sodann das Weitere wegen einer gütlichen Uebereinkunft gewärtigen.

Die, welche an diesem Termine nicht erscheinen, sollen, es mag nun diese gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen oder nicht, mit ihren Forderungen präkludirt werden.

Auf dem Falle nun, daß die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens nicht erzielt werden sollte, wird zur Einbringung der Einreden gegen die geltend gemacht wordene Forderungen und Ansprüche eine weitere Tagsfahrt auf den

2 Okt. Vormittags um 9 Uhr,

und zum Schlusse der Verhandlungen die dritte und lezte Tagsfahrt auf den

4 Dec. Vormittags um 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil angesezt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Edikttage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und sodann nach der Lage der Akten sowol über die Liquidität, als auch über die Priorität weiter erkannt werden soll. Zugleich werden alle und jede, welche von dem Hrn. Gemeinschuldner etwas an Effekten oder sonstige Gegenstände besizen, oder demselben etwas zu bezahlen haben, anmit angewiesen, weder dem gedachten Hrn. Gemeinschuldner noch sonst Jemand, bei eigener Haftung, das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches vorderſamst getreulich anzugeben, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei dem unterfertigten königlichen Stadtgerichte in dem hiezu auf den

26 Jun. Vormittags um 9 Uhr l. J.

angesezten Termin zu übergeben.

Bamberg, den 2 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Dangel, Stadtrichter.

Dunger.

Da die Erben der nachbenannten Personen, nemlich:

des Johannes, von Conrad Hensel von Widnau, Bezirks Rheinthal, diesigen Kantons, welcher im Jahr 1776 in holländische Kriegsdienste getreten, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen;

des Johannes Kurer von Berneck, obigen Bezirks, der seit 40 Jahren ohne Nachricht abwesend ist;

des Melchior Leonz Steiner von Kaltbrunn, Bezirks Uznach, seit 25 Jahren ohne Aufenthaltsanzeige abwesend, und

des Joseph von Joh. Melchior Reymann von St. Gallenkappel, vorbenannten Bezirks, seit 90 Jahren vermißt;

um die Herausgabe des Vermögens derselben eingekommen sind, so werden daher in Folge diesfälliger Erkanntnisse der löblichen Bezirksgerichte Rheinthal und Uznach benannte

Johannes Hensel,
Johannes Kurer,
Joseph Reymann, und
Melchior Leonz Steiner,

oder ihre allfällige rechtmäßige Descendenten, aufgefordert,

zum erstenmal den 1 Aug.,
zum zweitenmal den 1 Nov. d. J.,
zum dritten- und leztenmal, als dem peremtorischen Termin, den 1 Febr. 1817,

sich persönlich allhier zu stellen oder beglaubte Zeugnisse über ihr Leben und Aufenthalt einzusenden, indem ausbleibendenfalls in Betref dieser Vermögen gesezliche Verfügung erfolgen würde.

St. Gallen, den 30 April 1816.

Standes-Kanzlei St. Gallen.

Der erste Staatsschreiber,

Hollikofer.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen um beigesezte Preise zu erhalten:

Akten des Wiener Kongresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. J. Ludw. Klüber, großherzogl. badischen Staats- und Kabinetsrath ꝛc. Sechster Band, 21 — 24 Heft; gr. 8. 4 fl. rheinisch.

Das 21ste Heft ist versandt, das 22ste unter der Presse.

Schluß-Akte des Wiener Kongresses, vom 9 Jun. 1815, und Bundes-Akte oder Grundvertrag des deutschen Bundes, vom 8 Jun. 1815. Beide in der Ursprache, kritisch berichtigt, mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts, und Anzeige verschiedener Lesarten; vollständig herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber. gr. 8. 48 kr. rheinisch.

Empfehlung an Reisende.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. zu haben:

Itinéraire de poche,

de l'Allemagne et de la Suisse, avec les routes de Paris et de Petersbourg, ouvrage extrait du passager allemand

de Mr. Reichard.

Der Name des Verfassers reicht hin, um dis sehr elegant gedrukte Buch im Taschenformat allen Reisenden als das vorzüglichste in seiner Art zu empfehlen.

So eben verläßt die Presse:

MEMOIRES
HISTORIQUES SUR LA REVOLUTION
D'ESPAGNE.
PAR
Mr. DE PRADT,
ANCIEN ARCHEVEQUE DE MALINES.
PARIS ET LONDRES. 1816.

Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Und sind zu erhalten bei Braun und in der löbl. Jenisch-Stageschen Buchhandlung in Augsburg; — Lindauer, und Fleischmann in München, und in allen andern deutschen Buchhandlungen.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Beßel's, F. W., Astronomische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte in Königsberg. Erste Abtheilung, vom 12 Nov. 1813 bis 31 Dec. 1814. Nebst der Ansicht und dem Grundriß der Sternwarte. 6 Rthlr. 16 gr.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 133. 12 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Großherzogl. badisches Edikt, die Verhältnisse der Standesherren betreffend.) — Preußen. — Oestreich. (Beschluß der Konvention wegen der jonischen Inseln.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 April.) Konsol. 3Proz. 62¼; Omnium 19¼. — Gestern Nachmittags um 3½ Uhr hielt der Prinz von Koburg, von Windsor kommend, in London seinen Einzug; Lord James Murray als diensthabender Kammerherr und der Cerimonienmeister Chester, waren ihm mit einem Gallawagen des Prinzen Regenten bis Smalberry Green, einem Landhause des Hrn. Joseph Banks, wo der Prinz frühstükte, entgegengefahren, und brachten ihn nach Clarencehouse, wo der Regent, die Königin und die Prinzessinnen ihn durch Personen von ihrem Hofstaate komplimentiren ließen. Die Königin und die Prinzessinnen waren nemlich gleichfalls einige Stunden früher nach London gekommen. Die Prinzessin Charlotte, welche in einem offenen Wagen fuhr, wurde beim Aussteigen vor Carltonhouse vom Volke mit einem lauten Huzza begrüßt, welches sie mit höflichen Verbeugungen erwiederte. Heute haben bereits viele angesehene Personen dem Prinzen von Koburg ihre Aufwartung gemacht. Dieser Prinz gibt in Clarencehouse täglich Mittagstafel, wozu viele Personen von Stande eingeladen werden. Man sagt, der Prinz lasse von Paris zwei geschikte französische Köche kommen. Vielleicht lernt er, wenn sein Hotel erst ein wenig anglisirt ist, auch englisch zugerichtetes Rindfleisch vertragen; sein sächsischer Magen wird es hoffentlich den französischen Ragouts vorziehn. (Statesman.) — Zu Dover sind wieder viele Kontrebandwaaren von Werth weggenommen worden, die dem Vernehmen nach großentheils zum Puz der Damen bei der Vermählung unsrer Thronerbin bestimmt waren. (Ebendas.) — Während Lord Wellington die Niederlande bereiste, kündigten die französischen Zeitungen, obschon irrig, dessen Ankunft zu Paris an. Nach Privatbriefen hatte sich zu Paris plözlich das Gerücht von einer Triple-Allianz zwischen Rußland, Preußen und den Niederlanden verbreitet, in Folge deren man eine andere zwischen England, Frankreich und Oestreich unterhandle; der Kaiser Alexander fordere Gallizien von Oestreich, und wolle dem Herzog von Wellington das Kommando des russischen Kontingents in Frankreich nehmen, um es dem Prinzen von Oranien zu geben. Alles dieses hat durchaus keinen Grund. Paris ist der Brennpunkt aller falschen Gerüchte, welche die lezte Zuflucht der Uebelgesinnten bleiben. Dem Lord Wellington steht das Oberkommando der Okkupationsarmee vermöge eines förmlichen Staatsvertrages zu. (Cour.)

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 24 April hielt das Unterhaus seine erste Sizung nach den Osterferien. Unter verschiedenen überreichten Bittschriften war die merkwürdigste die der Einwohner von Dumfries, welche des Parlamentes Einschreiten für 60 brittische, mit jener Stadt in Verbindung stehende Unterthanen verlangten, welche vom spanischen General Morillos zu Carthagena seyen zu Gefangenen gemacht, und seitdem nach Spanien gesendet worden, aus dem Grunde, daß sie den spanischen Insurgenten beistanden. Lord Castlereagh erwiederte, daß man für sie bereits bei der spanischen Regierung eingeschritten sey, und von derselben befriedigende Zusicherungen erhalten habe. — Unter den verschiedenen Motionen, wovon wie gewöhnlich vorläufige Anzeige gemacht wurde, war eine von Hrn. Horner für Aufstellung einer Kommittee zur Untersuchung: ob es nüzlich sey, daß die Bank ihre baare Geldzahlungen wieder vornehme, und welche Mittel dahin führen könnten. — Hr. Grenfell meinte, daß dieser Motion zufolge die dritte Lesung der Verlängerungsbill der Bankrestriktion, die für Montag angekündigt war, weiter hinausgeschoben werden sollte. — Der Kanzler der Schazkammer bemerkte dagegen, der Gegenstand sey schon reiflich überlegt worden, und man könne nicht länger mehr zaudern, ihn abzuschließen. — Hr. Brougham sagte, man habe nur zu deutlich die Absicht, jene Bill durch das Haus zu jagen (hurry), denn Montags käme wieder die Akerbaubedrängniß zur Sprache, und darüber würde so viel Zeit hingehen, daß jene Bill, die erst hernach verlesen werden solle, nun ermüdete Zuhörer fände. Er habe von einem neuen Handel zwischen dem Kanzler der Schazkammer und der Bank gehört, demzufolge diese dem Kanzler über die bereits bewilligten 9 Millionen noch fernere 10 oder 12 Millionen aus dem unbekannten und unbegränzten Fond der Bank leihen wolle, in Erwägung, daß der Kanzler eingewilligt habe, der Bank die Friedenszeit über das Privilegium zu lassen, Geld zu prägen. (Papiergeld nemlich.) — Der Kanzler läugnete dis auf das allerbestimmteste. — Hrn. Horners Motion ward genehmigt. — Hr. Brougham wünschte positiv zu wissen, ob die dritte Lesung jener Bill verschoben würde? Des Kanzlers Antwort war auf der Gallerie unverständlich. — Hr. Tierney bestand heftig auf der Nothwendigkeit der Verschiebung. Eine Kommittee allein könne über eine so wichtige Sache, als die Verlängerung der Bankrestriktion sey, das nöthige Licht verbreiten. Die Bank mache keine Darleihe, ohne sich beträchtliche Vortheile auszubedingen. Der Kanzler scheint zur Bank gesagt zu haben: „Leiht mir Geld, so viel ich brauche, „und ich will dafür Sorge tragen, daß man keines von euch

„fordern soll." (Hört, hört!) — Lord Castlereagh antwortete: Der Kanzler werde zeigen, daß er gute Gründe habe, auf der Verlesung Montags zu bestehen. Als jedoch Hr. Horner bemerkte, daß die Bill nicht gedrukt sey, wurde ihr Druk verordnet. — Auf Hrn. Curwens Frage, ob die Minister rüksichtlich der Armentaren Maaßregeln ergreifen würden, antwortete Lord Castlereagh, daß er darüber keine Auskunft geben könne, dadurch aber den ehrenwerthen Herrn nicht abhalten wolle, eine Motion in dieser Hinsicht zu machen. — General Hart empfahl der Aufmerksamkeit des Hauses die willkührlichen Schritte der Accisebeamten bei Eintreibung der Geldstrafen wegen unerlaubter Branntweinbrennerei in Irland. — Gen. Thornton verlangte Bericht über den Betrag der seit vier Jahren von der Bank als falsch abgewiesenen Banknoten. Bewilligt. — Hr. Brougham sagte, er habe gehört, daß in Eintreibung der Rükstände der Assessedtaren und der Eigenthumstare eine größere Strenge als bisher, wo man drei Monate Frist gab, angewendet werden würde. — Der Kanzler der Schazkammer versicherte, daß kein solcher Befehl gegeben, er im Gegentheile Willens sey, für die Abtragung der Rükstände in der Eigenthumstaxe nachsichtige Fristen in Vorschlag zu bringen. (Hört, hört!)

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 3 Mai verkündigt allen Personen, welche als Beförderer oder Mitschuldigen einer vor dem 1 Okt. 1815 statt gehabten Desertion angeklagt oder verurtheilt sind, völlige Amnestie.

Bei der Musterung am 3 Mai wurde ein junger Mensch, der beim Vorüberfahren des Königs den Hut nicht abnehmen wollte, in die Wache gebracht. Er gestand, daß er aus der aufgelösten polytechnischen Schule sey.

Am 2 Mai begann vor dem Handelsgerichte zu Paris der Prozeß wegen der Wechsel, welche, nach der Abreise des Königs im März v. J., in den Tuillerien zurükgeblieben waren, und die Bonaparte sich als Eigenthum zugeeignet hatte. Diese Wechsel beliefen sich im Ganzen auf 2,400,000 Fr., und rührten von dem Verkauf von Staatswaldungen her. Es ist falsch, daß sie auf dem Schlachtfelde von Waterloo eine Beute der siegenden Armee geworden wären. Der größere Theil war schon früher theils an die französische Bank verkauft, theils Lieferanten an Zahlungsstatt überlassen worden. Der König habe nicht die Absicht, sagte der Sachwalter des Kronschazes, Guichard, Summen, die, während die Regierung faktisch in Bonaparte's Händen gewesen, für Staatsbedürfnisse verwendet worden, in Anspruch zu nehmen; aber was der Usurpator, selbst nach seiner Abdikation, sich zugeeignet, könne und müsse allerdings reklamirt werden, und in diesem Falle befänden sich 800,000 Fr. von dem Betrage jener Wechsel, welche an das Handelshaus Barandon in London verkauft worden seyen. Der gegentheilige Sachwalter, Tripier, bat zur Beantwortung der Klage um eine achttägige Frist, die auch bewilligt wurde.

Niederlande.

Am 29 April begann die zweite Kammer der Generalstaaten ihre Sizungen wieder. Der Präsident eröfnete die Versammlung mit einer passenden Anrede, worin er die Mitglieder ermahnte, ihre Arbeiten mit derjenigen Eintracht fortzusezen, wovon sie in ihrer vorigen Session so viele Beweise gegeben. Wegen allzugeringer Anzahl der anwesenden Mitglieder wurde hierauf die Sizung auf den folgenden Tag ajournirt, wo aber der nemliche Fall wieder eintrat, und daher eine neue Vertagung statt hatte. — Von Brüssel wird unterm 1 Mai geschrieben: Seit einigen Tagen sind hier viele englische Familien angekommen, welche die schöne Jahrszeit in unsrer Stadt zubringen wollen. Man erwartet noch viele andere, und unter denselben einige von hohem Range. Alles kündigt an, daß unsere Stadt in diesem Sommer sehr glänzend seyn wird. — Nach spätern Berichten aus Brüssel vom 3 Mai sollen auf königlichen Befehl die Herausgeber des niederländischen Merkurs und des Mercure Surveillant, nebst den Verfassern der Artikel „der heilige Bund" und „politische Betrachtungen" vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden. — Es hieß, die Regierung sey willens die meisten zwischen Holland und Belgien gelegenen festen Pläze, namentlich auch Herzogenbusch, schleifen zu lassen; da sie bei der jezigen Vereinigung beider Länder ohne Nuzen sind. Dagegen soll Namur zu einer Festung vom ersten Range erhoben werden.

Deutschland.

Am 9 Mai gingen wieder neun mit Geld beladene Wagen, unter Bedekung, aus Frankreich kommend, durch Nürnberg nach den östreichischen Staaten.

Zu Mannheim ward am 5 Mai ein Transport von 120 Mann Russen erwartet, theils gefangenen Nachzüglern, theils geheilten Verstümmelten. In den 87 Tagen vom 21 Nov. v. J. bis zum 21 Febr. d. J. haben noch 33,402 Mann zu Mannheim Quartier und Verpflegung genossen.

Von Seite der großherzogl. hessischen Regierung ist zu Mainz eine Kommission eingetroffen, welche das Erforderliche wegen der nahen Besiznahme dieser Stadt verabreden soll. Auch ist eine Deputation des Magistrats von Mainz nach Darmstadt gegangen.

Das großherzogl. badische Regierungsblatt vom 7 Mai enthält nachstehendes landesherrliches Edikt: „Wir Karl von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. ꝛc. Die Anmaaßungen, welche sich ein Theil des Adels in den Bezirken des Craichganes und des Odenwaldes, wie auch ein Theil der vormaligen Kurpfälzischen Vogtsjunker in drei Vorstellungen vom 31 März, 14 und 15 April d. J. erlaubt haben, veranlassen Uns Folgendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und zu erklären: Wir haben vermöge Regierungsblatts Nro. 3. vom 2 Febr. d. J. Unsern Standes- und Grundherren die Patronatsrechte zurükgegeben, die Grundherren zu gleicher Zeit in den, vor dem 26 Nov. 1809 genossenen Vorzug der Kanzleifässigkeit wieder eingesezt, und diesen dadurch Beweise Unsers Wohlwollens gegeben. Wir haben durch Herabsezung der ausgeschriebenen Steuer um ein Viertheil, Regierungsblatt Nro. 20. vom 8 Nov. v. J., und durch Bestimmung der französischen Kontribution zur Tilgung des Staatsanlehns, Unserm Volke die Erleichterung zu verschaffen gesucht, welche die erste Zeit der wieder eingetretenen Ruhe nur immer zu geben erlaubte. Wir haben unterm 16 März d. J., Regierungsblatt

Nro. 8., Unſern beſtimmten und feſten Willen, eine, dem Wohl und den Bedürfniſſen des Landes entſprechende landſtändiſche Verfaſſung einzuführen erklärt, und den Tag beſtimmt, an dem die landſtändiſche Verſammlung eröfnet werden ſolle. Durch alle dieſe Schritte glaubten Wir, Uns neue Rechte auf das Zutrauen und die Dankbarkeit aller Klaſſen Unſrer Unterthanen erworben, und allen einſeitigen, voreiligen und verfaſſungswidrigen Petitionen vorgebeugt zu haben. Der größere Theil der Standesherren, der Adel der Ortenau, des Breisgaus und des Hegaus hat den Erwartungen entſprochen, die Wir von dem Stande hegten, der ſeine Rechte auf verfaſſungsmäßige Ehrenauszeichnung durch höhere Bürgertugenden zu begründen berufen iſt. Nicht minder hat Uns der geſamte Bürgerſtand in allen Theilen Unſers Großherzogthums in der lezten Zeit neue Beweiſe ſeines Zutrauens in Unſre landesherrliche Anordnungen, neue Beweiſe der Treue und der Anhänglichkeit gegeben, die er auch unter dem Drut der vergangenen ſchweren Zeiten bewährt hatte. Deſto mehr mußten die Umtriebe einer Geſellſchaft irrgeleiteter Adelichen im Craichgau, im Odenwald und in der Pfalz, ſo wie der Geiſt, der aus ihren an Uns gerichteten Vorſtellungen ſpricht, Unſer gerechtes Mißfallen erregen. Sie wagten, in einer Eingabe vom 31 März auf Unſer Reſcript vom 2 Febr. d. J., Regierungsblatt Nro. 3., unter leeren Worten von Submiſſion, die — den erſten Begriffen von Unterwürfigkeit widerſtrebenden Säze aufzuſtellen: „Daß ſie unvermögend ſeyen, die Rükgabe ihrer „Rechte durch einzelne landesherrliche Deklarationen anzunehmen. — Daß ſie nur ein ſolches Verhältniß als geſezlich zu „betrachten vermöchten, welches durch ihre freie Einwilligung „begründet werde. — Daß ſie die Verbindung des Regenten „mit den Unterthanen nur dann als geſichert betrachten könnten, wenn ein mit Höchſtdemſelben abgeſchloſſener freiwilliger Staatsvertrag die gegenſeitigen Rechte und Pflichten feſtſeze." Gleichwol beſchränkten Wir Uns auf eine belehrende Zurükgabe der unbeſcheidenen Vorſtellung; glaubten nur gegen diejenige Theilhaber Ahndung eintreten laſſen zu müſſen, die beſondere Dienſtpflichten gegen Uns übernommen hatten, und hofften, daß die Uebrigen bei ruhiger Ueberlegung zur Selbſterkenntniß gelangen würden. Allein ſie trieben unterm 14 April ihre Anmaaßung noch weiter, und entſchleierten ihre eigentliche Abſicht, indem ſie unter Wiederanſchluß der zurükgegebenen Vorſtellung erklärten: Sie hätten auf einzelne Standesangehörige Vollmachten ausgeſtellt, „um eine feſte „und zwekmäßige ſtaatsrechtliche Exiſtenz für ihren Stand „zu erwirken," und in offenbarem Widerſpruch mit dieſer Erklärung heuchelten ihre Bevollmächtigte in einer Vorſtellung vom 15: „Daß ſie nur die große Angelegenheit des Vaterlandes vor Augen hätten, und nichts Ausſchließendes für ſich wünſchten." Wenn mehrere ehemalige Reichsritter im Craichgau und im Odenwald auch ihre Verpflichtung verkannten, mit Ruhe der Beſtimmung ihrer Verhältniſſe nach jenen allgemeinen Grundſäzen entgegenzuſehen, über die Wir mit den übrigen hohen deutſchen Bundesgliedern übereingekommen ſind, und noch übereinkommen werden, ſo hätten ſie ſich doch nicht ſo weit vergeſſen ſollen, daß ſie ſich Uns als Mitkonſtituenten und dem Volke als Vertreter aufdringen wollen. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß jede Aenderung in der Verfaſſung auf eine, von der beſtehenden Staatsgewalt angeordnete Weiſe bewirkt werden müſſe, daß ſie weder von Uns, noch auf einem geſezlichen Wege vom Volk zu irgend einem Schritte ermächtigt waren, daß die Rittervereine längſt aufgelöst ſind, und Wir in ihrer Verbindung zu einem gemeinſchaftlichen Zwek nichts anders, als eine geſezwidrige Aſſociation erblikken mußten; es konnte ihnen endlich nicht entgehen, daß die beſondern Rechte, die ſie für ihren Stand anſprechen, namentlich Begünſtigungen in Beiträgen zu allgemeinen Staatslaſten, mit dem Intereſſe des Volks ganz unvereinbarlich ſind, folglich der Vorwand des allgemeinen Wohls am wenigſten geeignet war, ihren Anmaaßungen zur Entſchuldigung zu dienen. Daß aber ehemalige kurpfälziſche Vogtsjunker, die gleich andern pfälziſchen Unterthanen den Geboten und Verboten des Herrn der Pfalz unterworfen waren, und auf welche die Wiener Bundesakte ganz unanwendbar iſt, ſich an jene ehemalige Reichsritter anſchloſſen, mußte Uns um ſo mehr befremden, als ſie eine Gleichſtellung mit dem ehemaligen unmittelbaren Reichsadel in der bisherigen Verfaſſung des Großherzogthums nur dem beſondern landesherrlichen Wohlwollen zu verdanken haben. Wenn Wir nun auch den wiederholten Unfug gegen diejenige, welche nicht in Unſern Dienſten und beſondern Pflichten ſtehen, blos durch dieſe öffentliche Bekanntmachung zu ahnden, Uns mildeſt bewogen finden, ſo ſehen Wir doch darin zugleich die dringende Veranlaſſung, zur weitern Belehrung der Irregeleiteten, und zur Verhütung ähnlicher Vorfälle hiermit feierlich zu erklären: daß Wir die Rechte der Grundherren auf die Grundlage der Wiener Bundesakte reguliren werden, ſo wie die nähern Beſtimmungen, deren dieſelbe noch bedarf, mit ſämtlichen hohen Bundesgliedern werden verabredet ſeyn; daß Wir Uns darüber weder mit Einzelnen, noch mit Standesdeputirten überhaupt einlaſſen können, noch werden; daß Wir insbeſondre nie von dem Grundſaz der gleichen Vertheilung aller Staatslaſten auf alle Unterthanen, ohne Unterſchied des Standes, abweichen; nie Anſprüche anerkennen werden, wodurch dieſer Grundſaz verlezt würde; daß Wir keinem Stande ein vorzügliches Recht auf Mitwirkung zu Herſtellung einer landſtändiſchen Verfaſſung einzuräumen gedenken, und daß Wir abermals wiederholte Anmaaßungen von der ſo eben verkündeten Weiſe auf das Nachdrukſamſte ahnden werden. Wir erwarten von allen Unſern Unterthanen jeden Standes, daß ſie vertrauensvoll und mit Ruhe der Entwiklung jener Begebenheiten entgegenſehen werden, von welchen die feſte Beſtimmung der künftigen Landesverfaſſung abhängt. Wir fügen dieſer Unſrer Erklärung in Beziehung auf Unſer Reſcript vom 2 Febr. d. J. noch die weitere Erklärung bei: daß denjenigen Standes- und Grundherren, welchen Präſentationsrechte in erledigten Pfarrbenefizien zuſtehen, ein Termin von vier Wochen zur Präſentation anberaumt werde, nach deren fruchtloſem Ablauf dieſelbe ihres Beſezungsrechts für dieſen Fall für verluſtig erklärt, und die vakanten Stellen von Uns beſezt werden ſollen. Gegeben Karlsruhe, den 7 Mai 1816. Karl. — Vdt. Freiherr v. Hacke. Auf Sr. königl. Hoheit beſondern höchſten Befehl, Ring."

Der Graf v. Gottorp ist mit seiner kleinen Gefolge am 27 April zu Leipzig angekommen, und bereits weiter gereist.

Am 15 April wurde zu Dessau die Vermählung der Prinzessin Auguste von Anhalt-Dessau mit dem regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt vollzogen.

Preußen.

Am 3 Mai traf mit einem kleinen Gefolge J. M. die Königin der Niederlande (Schwester des Königs von Preußen) von Leipzig zu Potsdam ein, und stieg im königl. Schlosse ab. Der König war zu ihrem Empfang schon Tags zuvor nach Potsdam abgegangen, und am 3 folgten ihm dahin sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, so wie der früher zu Berlin angekommene Prinz Friedrich von den Niederlanden. In der Begleitung der Königin, welche unter dem Namen einer Baronin von Eifelstein reiste, befindet sich auch die Kurprinzessin von Hessen-Kassel.

Oestreich.

Die Hofzeitung schreibt: „Durch die von Zeit zu Zeit eingeleiteten, von Seite der unterstehenden Lokalbehörden mit Anstrengung genau in Ausübung gesezten Sanitäts-Vorsichtsmaaßregeln ist nunmehr das Pestübel, welches die diesseitigen Militär-Gränzprovinzen in Slavonien und Kroatien ergriffen hatte, ganz ausgetilgt worden. Die Pestkordone bei Racsa, Jessenovaz und Dubicza sind demnach aufgehoben, und in Slavonien sowol als in Kroatien ist der erwünschte Gesundheitsstand eingetreten. Selbst in Bosnien hat sich die Pestgefahr von den diesseitigen Gränzen entfernt. In der Wallachei herrscht der beste Gesundheitsstand, und nur in der Moldau ist zu Jezureny und Husch, durch einen Todtengräber, der verborgenes Geld ausgrub, die Pestkrankheit neuerlich ausgebrochen, wogegen jedoch von Seite der Landesverwaltungen die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln sogleich eingeleitet worden sind, daher man denn auch dort auf baldige Tilgung dieses Uebels hoffen kan. In Dalmatien erhält sich, den lezten Nachrichten zufolge, fortwährend der gewünschte Gesundheitsstand, mit Ausnahme jedoch des Kreisbezirks von Ragusa, in welchem sich neuerdings einige Erkrankungs- und Sterbefälle ergeben haben, weswegen auch dort ohne Verzug die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln ergriffen worden sind. So günstig aber auch im Ganzen der Gesundheitsstand in Dalmatien ist, welcher sogar die Möglichkeit herbeiführte, sämtliche in Dalmatien, mit Ausnahme des Ragusaner Kreises früher bestandene Gebietsabsonderungen, zum Vortheile des allgemeinen Verkehrs, aufzuheben, so werden doch fortan von den Civil- und Militärbehörden alle Sanitätsvorsichten strenge beobachtet."

Beschluß der Konvention wegen der jonischen Inseln.

„Art. 4. Zu unverweilter Vollziehung der in vorstehenden Artikeln erwähnten Stipulationen, und um die politische Reorganisation der jonischen Inseln auf ihre gegenwärtig bestehende Organisation zu gründen, soll der Lord-Oberkommissär der schüzenden Macht die Formalitäten der Zusammenberufung einer gesezgebenden Versammlung, deren Schritte er zu leiten hat, anordnen, um eine neue Konstitutionsurkunde für die Staaten zu entwerfen, welche Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland mit Ihrer Bestätigung zu versehen ersucht werden sollen. Bis eine solche Konstitutionsurkunde entworfen, und gehörig bestätigt seyn wird, sollen die jezt bestehenden Konstitutionen in den verschiedenen Inseln in Kraft bleiben, und keine Aenderung darin anders statt finden, als durch einen von Sr. brittischen Majestät aus Ihrem Kabinetsrath erlassenen Befehl. — 5. Um den Bewohnen der vereinigten Staaten der jonischen Inseln die Vortheile, welche aus dem hohen Schuze, worunter sie gestellt sind, hervorgehen, unbedingt sichern, zugleich aber auch die mit diesem Schuze verbundenen Rechte ausüben zu können, sollen Se. brittische Majestät befugt seyn, die Festungen und Pläze dieser Staaten zu besezen, und Garnisonen in denselben zu halten. Die Militärmacht besagter vereinigter Staaten soll gleichfalls unter das Kommando des Oberbefehlshabers der Truppen Sr. brittischen Majestät gestellt werden. — 6. Se. brittische Majestät bewilligen, daß durch eine besondre Konvention mit der Regierung besagter vereinigter Staaten, nach den Einkünften derselben, alles dasjenige regulirt werde, was sich auf die Unterhaltung der gegenwärtig bestehenden Festungen sowol, als auf den Unterhalt und den Sold der brittischen Garnisonen, und auf die Zahl, aus der sie in Friedenszeiten bestehen sollen, bezieht. In derselben Konvention sollen ebenfalls die Verhältnisse genau bestimmt werden, die zwischen besagter bewafneter Macht und der jonischen Regierung zu bestehen haben. — 7. Die Handelsflagge der vereinigten Staaten der jonischen Inseln soll von sämtlichen kontrahirenden Mächten als die Flagge eines freien und unabhängigen Staats erkannt werden. Sie soll nebst den Farben und über den Wappen, aus denen sie vor dem Jahre 1807 bestanden hat, auch noch jene Farben und Wappen führen, welche Se. brittische Majestät als Zeichen des Schuzes, worunter besagte Staaten stehen, zu bewilligen für gut finden werden, und zu desto wirksamerer Förderung dieses Schuzes wird hiemit erklärt, daß sich alle Häfen und Rheden besagter Staaten in Betref der Ehren und militärischen Rechte unter brittischer Jurisdiktion befinden. Der Handel zwischen den Staaten der jonischen Inseln und den Ländern Sr. k. k. apostol. Majestät soll dieselben Vortheile und Begünstigungen genieſsen, wie der Handel Großbritanniens mit besagten vereinigten Staaten. Es sollen blos Handelsagenten oder Konsuln, welche allein mit Führung der Handelsangelegenheiten beauftragt, und denselben Reglements, wie die Handelsagenten und Konsuln in andern unabhängigen Staaten unterworfen sind, bei den vereinigten Staaten der jonischen Inseln akkreditirt werden. — 8. Alle Mächte, welche den Traktat vom 30 Mai 1814 und die Wiener Kongreßakte vom 9 Jun. 1815 unterzeichnet haben, und überdis Se. Majestät der König beider Sizilien und die ottomannische Pforte, sollen eingeladen werden, gegenwärtiger Konvention beizutreten. — 9. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen binnen zwei Monaten, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben ihn die resp. Bevollmächtigten unterzeichnet, und demselben ihr Insiegel beigedrukt. So geschehen zu Paris, den 5 November im Jahre unsers Herrn 1815. (Unterz.) (L. S.) Fürst Metternich. (L. S.) Baron Wessenberg. — (L. S.) Castlereagh. (L. S.) Wellington."

Druckfehler.

Im gestrigen Blatte, S. 525. Sp. 2. Z. 8. ist statt: Lord Baring, zu lesen: Herr Baring.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 134. 13 Mai 1816.

Großbritannien. (Erklärung von General Wilsons Bruder. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus Trier über Görres Vertheidigung, und aus Hessen mit einer Adreße der Einwohner von Kassel.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Mai.) Gestern stattete der Herzog von Koburg dem Prinzen Regenten und der Königin feierliche Ceremonienbesuche ab. Dem Vernehmen nach wird die Vermählung nicht öffentlich seyn; nur die Mitglieder der königlichen Familie, die Minister mit ihren Frauen, und das diplomatische Korps, werden zugelassen werden; der Erzbischof von Canterbury wird die Trauung in Carltonhouse Abends um 9 Uhr, unmittelbar nach einem großen Mittagmahl, das der Prinz Regent geben wird, vollziehen. Nachdem das junge Ehepaar die Glükwünsche angenommen, wird es sich sogleich in seine neue Wohnung in Clarencehouse zurükziehn. Unsre Journale enthalten eine ausführliche Beschreibung des Anzuges und Schmukes, welchen die Prinzessin an dem feierlichen Tage tragen wird. — Die Minister haben schon einigemale ihre Versammlung beim Grafen Liverpool gehalten, der Unpäßlichkeits halber nicht ausgehn kan. — Das Unterhaus hat gestern Lord Cochrane's Anklage gegen den Lord Oberrichter Ellenborough mit 87 gegen 2 Stimmen (Lord Cochrane selbst und Sir Francis Burdett) beseitigt. — Nach Briefen aus Brasilien dürfte die Ankunft der Infantinnen in Europa noch ziemlich weitaussehend seyn. Die Königin-Mutter, welche, obgleich verrükt, doch lichte Zwischenräume hat, widersezt sich der Abreise, und besteht darauf, daß die Prinzessinnen vorher in Brasilien getraut werden; weil, wie sie sich ausdrükt, man in diesen Zeiten sich gar nicht auf die Menschen verlassen könne. (Statesman.) — Nachrichten aus Paris zufolge soll der Graf Torreno wieder in Freiheit gesezt worden seyn. Man kennt ihn in England, wo er als erster Gesandter der Cortes auftrat, als einen sehr thätigen und muthigen Beförderer der spanischen Unabhängigkeit. (Morning-Chronicle.) — Die Nachricht von Lavalette's Ankunft zu New-York wird durch den Beisaz, daß er von Havre abgesegelt sey, wohl sehr unwahrscheinlich. — Briefen aus Frankreich zufolge soll Hr. Laine', ungeachtet seiner neulich in der Deputirtenkammer bewiesenen Standhaftigkeit, bei Hofe in Ungnade seyn. Erstlich unterfing er sich schon früher, die vom Gen. Canuel verfügte Verhaftung aller Advokaten zu Rennes, welche ein Gutachten für General Travot unterzeichnet hatten, zu tadeln, und dann soll er sich kürzlich in einem, bei der Herzogin von Angouleme gehaltenen geheimen Rathe dem Vorschlag, die bürgerliche Lage der Protestanten in Frankreich wieder auf den Fuß von 1788 zurükzuführen, eifrig widersezt, und ihn einen eben so unrechtlichen als unklugen Einbruch in die Konstitutionsurkunde genannt haben. (Morning-Chronicle.),

Am 29 April Nachmittags um 3 Uhr begab sich eine Deputation des Londoner Gemeinderaths mit dem Lordmayor an der Spize zum Prinzen Regenten, um zwei, während der Krankheit und Abwesenheit Sr. königl. Hoheit von der Hauptstadt votirte Adreßen zu überreichen. Eine enthielt Glükwünsche zum Abschluße des Friedens, die andre bezog sich auf die Religionsgräuel im südlichen Frankreich. Der Prinz Regent ertheilte auf leztere folgende Antwort: „Der richtige Begrif, welchen die Unterthanen Sr. Majestät von dem Werth und der Wichtigkeit der religiösen Toleranz haben, muß nothwendig in ihren Herzen Empfindungen der Unruhe und des Bedauerns erregen, wenn dieselbe nicht unter andern Nationen der Welt zu herrschen scheint. Ich werde diese Empfindungen stets mit Ihnen theilen, wenn die Umstände sie gebieten und rechtfertigen, und so sehr ich auch die Ereignisse beklage, welche zu Ihrer Adreße Anlaß gegeben, so gereicht es mir doch zur großen Beruhigung, daß ich überzeugt seyn darf, daß dieselben keineswegs einem Mangel an gutem Willen von Seite der französischen Regierung beigemessen werden dürfen, der Religions- und Gewissensfreiheit die Vortheile des Schuzes und der Unterstüzung angedeihen zu lassen, welche sie ihr zugesichert hat." Hierauf ward die Deputation zum Handkuß gelassen, und üblicherwaaßen ein Mitglied derselben, der Sherif Bell, vom Prinzen zum Ritter (Knight) erhoben.

Der französische öffentliche Ankläger hatte aus dem an General Wilson von dessen Bruder in England geschriebenen Briefe, welcher jedoch bei der öffentlichen Verhandlung des bekannten Prozesses nicht vollständig zum Vorschein kam, eine Stelle angeführt, worin gedachter Bruder unter den Mitteln, wodurch die Anhänglichkeit an die Sache der Bourbons geschwächt werden könnte, auch vorzüglich „die wirkliche oder eingebildete Verfolgung der Protestanten" empfohlen haben sollte. Ob nun gleich eine solche Aeußerung eines Privatmannes in England, der leicht durch die damalige, vom Partejgeist eingegebene Ableugnung der Protestantenverfolgung in den Ministerialblättern irregeführt seyn konnte, an sich von wenig Bedeutung war, so wurde sie doch von den Feinden der unglüklichen südfranzösischen Protestanten in und außer Frankreich mit großer Emphase hervorgehoben. Jezt erklärt aber Gen. Wilsons Bruder, Hr. Edward Lumley Wilson, in einem aus Sussex unterm 25 April an den Herausgeber des Courier erlassenen Briefe: er habe die in der französischen Anklagsakte aus seinem Briefe angeblich ausgehobene Stelle kaum wieder erkannt. Zuförderst begreife er überhaupt nicht, wie freimüthige Meinungsäußerungen in einer nie zur Bekanntmachung

bestimmten Privatkorrespondenz Stoff zum Interesse, geschweige zu Anklagen, für das Publikum, für die Zeitungen und für die französische Regierung abgeben könnten. Dann aber müsse er bestimmt erklären, daß die ihm zugeschriebene Empfehlung „einer wirklichen oder eingebildeten Protestantenverfolgung" als Mittel gegen die Bourbons, durchaus erdichtet, die folgenden Auszüge aus seinem Briefe aber in den wesentlichsten Punkten schändliche und verächtliche Sinnverdrehungen (most flagitious and contemptible misrepresentations) wären, und daß die französischen Autoritäten nicht blos den Sinn mißverstanden, sondern auch Worte und ganze Phrasen nach ihren Ansichten verlängert, verkürzt oder getrennt hätten."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Unterhauses am 25 April machte Hr. Finlay den Vorschlag zu einer Kommittee, um die über den Leinwandhandel bestehenden Geseze und die, auf ausländische Leinwand gelegten Zölle in Untersuchung zu nehmen. Diese Zölle wären in Kriegszeiten nicht von Bedeutung gewesen, weil England ausschließend mit den Kolonien handelte, aber im Frieden, wo es den Handel mit andern Völkern theilen müsse, würden sie den Leinwandhandel in jene Hände bringen, die weniger mit Zöllen belastet wären; denn Südamerika werde mit Leinwand versehen werden, England möge der Kanal dieses Handels bleiben oder nicht. — Hr. Fitzgerald verwarf den Gedanken einer Herabsezung der Einfuhrzölle auf fremde Leinwand, als der großbritannischen und besonders der irländischen Leinwandmanufaktur höchst verderblich. Es sey nicht so leicht, sagte er, daß der Leinwandhandel sich neue Kanäle nach Südamerika, mit Uebergehung des englischen, eröfne, und die Südamerikaner seyen schon an den englischen Handel mit Leinwand zu sehr gewohnt, um ihn mit andern anzuknüpfen. Würde man hingegen die Einfuhrszölle auf ausländische Leinwand herabsezen, so würde von den Kaufleuten mehr ausländische als englische oder irländische Leinwand nach Südamerika verschift werden. Schon wären in Ulster, wo man doch so schön die ausländische Leinwand nachahme, auf die bloße Kenntniß von des ehrenw. Herrn Motion eine Menge Bestellungen auf Leinwand abgesagt worden, bis das Schikfal der Motion bekannt würde. — Hr. Marryat sagte: Pitt, der die Absicht hatte, England zum Emporium des Welthandels zu machen, traf Anstalten, daß fremde Waaren in Magazinen und Waarenhäusern zur weitern Ausfuhr niedergelegt werden könnten. Zwei Hauptartikel unsers auswärtigen Handels sind ausländische Leinwand und französische Weine; sie mit zu hohen Transitozöllen belegen, heißt, den Handel damit mit Gewalt in andre Hände werfen. Im Kriege waren wir allein handelnd und konnten thun, was uns gut dünkte; im Frieden haben wir Nebenbuhler im Handel, und können wir nicht auf dieselben Bedingungen wie sie handeln, so verlieren wir unsern Handel. Ich hoffe daher, daß man nicht nur die Zölle auf Leinwand, sondern überhaupt alle Einfuhrszölle durchsehn wird; denn was für den Krieg taugt, taugt nicht für den Frieden. Als einer der Assekuranten habe ich mir die Zahl und Art der im ausländischen Handel verwendeten Schiffe angemerkt. In den ersten drei Monaten nach dem Frieden verhielt sich die Zahl der englischen Schiffe zu jener der auswärtigen, wie 4 zu 1; in den nächsten drei Monaten wie 2 zu 1, in den folgenden drei beinahe gleich; in den lezten drei Monaten aber verhielten sich die fremden Schiffe zu den englischen wie 2 zu 1. Nach Lloyd's Liste sind im Januar und Februar d. J. 186 Schiffe in Havannah angekommen, und darunter nicht Ein englisches. Einer meiner Korrespondenten aus Havannah kam lezthin mit 20,000 Pf. Sterl. hier an, um zum vierten Theil Leinwand und Franzweine zu kaufen; als er fand, daß sie durch die Einfuhrszölle zu vertheuert waren, ging er in solche Häfen des Kontinents, wo man die weise Politik hat, auswärtigen Waaren Legstätten anzuweisen, wo sie abgabenfrei zur Wiederausfuhr niedergelegt werden können. Was war die Folge? Jener Kaufmann kaufte nicht nur Leinwand und Weine, sondern für die ganze Summe von 20,000 Pf. Waaren dort ein. Nehmen wir also jene Einfuhrszölle weg; die Schazkammer wird zwar nicht unmittelbar dabei gewinnen, aber ein neues Leben wird den Handel und alle Adern des Reichs durchströmen! — Lord Castlereagh meinte, daß man auch rüksichtlich des abnehmenden Handels nicht den Saz vergessen solle, daß der gegenwärtige Zustand ein Uebergang vom Krieg zum Frieden sey; auch er wünsche den Durchfuhrhandel begünstigt, nur nicht auf Kosten eines so wichtigen inländischen Industriezweiges als die Leinwandmanufaktur, besonders in Irland, sey. Die Ausfuhr irländischer Leinwand habe bekanntermaaßen seit Erhebung der Transitozölle auf Leinwand beträchtlich zugenommen, und die allgemeine Furcht in Irland sey, diesen Handelszweig durch Aufhebung jener Zölle zu verlieren. Der gegenwärtige Zustand Irlands, wo so viele Wunden zu heilen, sey nicht geeignet zu solchen Versuchen, und ob er gleich sehr gern England zum großen Emporium aller auswärtigen Erzeugnisse erhoben sähe, so müsse man doch einen großen Unterschied machen, zwischen fremden Artikeln, die mit einheimischen in Konkurrenz kommen, und solchen, die nicht in diesem Falle sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 6 Mai.) Als am 3 Mai Hr. Deseze (ehemaliger Vertheidiger Ludwigs XVI.) dem Könige in einer Rede die Glükwünsche des Kassationshofs, dessen erster Präsident er ist, vortrug, blieb er vor Rührung einen Augenblik steken. Der Monarch sagte mit bewundernswürdiger Geistesgegenwart: „Herr Präsident, ich wundre mich nicht, daß die Liebe Sie heute verwirrt macht, bei einer andern sehr unglüklichen Veranlassung haben Sie nicht gezittert." — Der Herzog von Havre' ist am 30 April von Lyon nach Marseille abgegangen, wohin sich auch 200 von Paris zu Lyon angekommene Mann von der königlichen Garde einschiften. — Zu Calais sind 15 von Dover kommende englische Transportschiffe mit 819 Mann Rekruten, vielen Weibern und Kindern ꝛc. ein-, und 4 Transportschiffe mit 347 Mann, 26 Pferden ꝛc. ausgelaufen. Man erwartet daselbst nächstens die 4 englischen Kavallerieregimenter, welche Frankreich verlassen. Das dänische Korps wird sich dem Vernehmen nach zu Antwerpen einschiffen. — Der Graf Jules Polignac ist nach London abgereist, wo er

eine der reichsten schottischen Erbinnen heirathen wird. Dagegen ist Frau v. Talleyrand aus England zu Calais angekommen. Ihr Gatte, welcher sich in diesem Augenblike zu Valençay befindet, kehrt nächstens nach Paris zurük, und will sich dann in die Bäder von Bourbonne verfügen.

Die meisten Pariser Blätter enthalten lange Artikel über den 3 Mai, den Jahrstag des Einzugs Sr. Majestät in Paris (1814.) Die Quotidienne findet „die legitime Familie der Bourbons nunmehr unerschütterlich auf dem Throne festgegründet." „Ganz Frankreich, sagt sie, will seinen König" und beruft sich unter andern auf die von allen Seiten eingelaufenen Addressen. . . „Wenn die Regierung noch etwas fürchtete, so hätte sie ja ihre treueste Stüze, die Deputirtenkammer, nicht vertagt, die der Monarchie beständig in die Hände arbeitete, und deren persönliche Verlängnung wo möglich noch größer war, als ihre Vaterlandsliebe!" — Das Journal des Debats vergleicht Ludwig XVIII. mit Ulysses, der „nachdem er vieler Menschen Städte und Sitten gesehen" endlich zur Heimath wiederkehrte. Auch könne man ihn, meint es, mit dem Oedipus vergleichen, da er Frankreich von einer zweiten menschenfressenden Sphinx befreite; desgleichen mit dem Theseus, der Athen von den blutigen Opfern des Minotaurus erlöste. Die Herzogin von Angouleme aber ist die „moderne Antigone."

Der Moniteur meldet: „Das Flütschif Salamandre und die Gabarre la Lionne, sind am 29 April von Rochefort ausgelaufen; beide Schiffe sollen zu der am 22 des nemlichen Monats von St. Malo abgesegelten Fregatte la Revanche, und zu dem Flütschif la Caravane, die am 25 von Brest unter Segel gegangen waren, stoßen. Diese Expedition ist bestimmt, von den Inseln St. Pierre und Miquelon (bei Neu-Foundland) wieder Besiz zu nehmen."

Das Revisionsgericht der 1sten Militärdivision (Paris) hat über den von dem königlichen Prokurator gegen das den General Cambrone freisprechende Urtheil ergriffenen Rekurs entschieden. Dieser Rekurs wurde mit 3 gegen 2 Stimmen verworfen, und das Urtheil bestätigt.

Durch eine königliche Verfügung vom 25 April ist die sogenannte Bibliothek des Arsenals an den Grafen von Artois, der sie im Jahre 1785 von dem verstorbenen Marquis de Paulmy käuflich an sich gebracht, zurükgegeben worden. Monsieur hat befohlen, daß sie wie bisher dem Publikum offen stehen soll.

Am 21 April reisten drei Fremde durch Valence; sie kamen von Marseille, und begaben sich nach Paris. Einer derselben soll ein Abgesandter des Souverains von Persien an den König von Frankreich, der andere dessen Sekretär, und der dritte dessen Dolmetscher seyn.

Vom Anfang des Vendeekriegs an, heißt es in der Gazette de France, gaben die Vertheidiger des Throns einen glänzenden Beweis von der Reinheit des Eifers, der sie beseelte. De la Roche Jacquelein, Artus de Bouchamp, de Lescure und so viele andere Edelleute erkannten als ihren Generalissimus Cathelineau an, einen schlichten Bauern, der aber bewiesen hatte, daß er mit großer Karakterstärke ausgezeichnete militärische Talente besaß. Er rechtfertigte diese ehrenvolle Wahl, und fand unter den Mauern von Nantes einen rühmlichen Tod. Die Frau Marquise de la Roche-Jacquelein spricht in ihrem bekannten Werke mit den größten Lobsprüchen von ihm. Seine drei Brüder, seine vier Schwäger und die meisten seiner Verwandten versiegelten gleichfalls mit ihrem Blute ihre Anhänglichkeit an die Sache der Monarchie. Der Sohn von Cathelineau hat nun von dem König einen Adelsbrief und die Stelle als Fähndrich in dem Garderegiment, das der Hr. Graf Ferd. v. Berthier kommandirt, erhalten. Dieser seines Namens würdige junge Krieger hatte sich im Jahr 1815 unter den Befehlen der HH. Ludw. und Aug. de la Roche-Jacquelein ausgezeichnet.

Von Dijon schreiben Pariser Blätter unterm 2 Mai: „General Veaux, Hr. Lejeas, Schwager von Maret (Herzog von Bassano), ehemaliger Receveurgeneral des Goldhügeldepartements, und die HH. Royer und Hernoux, lezterer Maire von Dijon während der Usurpationszeit, welche sich auf der Citadelle von Besançon in gefänglicher Verwahrung befanden, sind am 27 April Abends, unter einer Gensdarmerie-Eskorte, hier angekommen, und in die Conciergerie gebracht worden." — Ebendaselbst heißt es in Nachrichten aus Genf vom 25 April: „Hr. Benoit, gewesener Sekretär des Hrn. Maret, der vor einigen Tagen von Lausanne ankam, ist hier verhaftet, und an der Gränze den französischen Gensdarmen ausgeliefert worden. Man soll Papiere von großer Wichtigkeit bei ihm gefunden haben. Hr. Desquiron, der sich Ritter v. St. Aignan und Geheimerrath des Grafen Gottorp nennt, und mit Benoit zusammen wohnte, ist aus Genf verwiesen worden, und soll sich nach Konstanz begeben. Er stand schon früher in Frankreich unter Aufsicht der Polizei."

Deutschland.

Der königl. baierische Hof hat wegen des Ablebens Ihrer Maj. der Kaiserin von Oestreich am 10 Mai auf vier Wochen die Trauer angelegt.

Die noch in England befindlich gewesenen Kavalleriedepots der königl. großbritannischen deutschen Legion sind zu Ende v. M. in Hannover eingetroffen, und da auch der Rest der Truppen, die zulezt in Genua waren, in Emden angekommen, so ist nunmehr die ganze Legion auf deutschem Boden angelangt.

* Trier, 30 April. Als die Streitsache des ehemaligen Gouvernementskommissärs Sack mit dem Studiendirektor Görres vor dem hiesigen Appellationsgerichte am 6 d. M. verhandelt wurde, sprach zuerst der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. Aldenhoven, und nach ihm nahm dieser selbst das Wort, und redete ungefähr in folgender Weise: „Mein Vertheidiger hat nach der ruhig verständigen Sinnesart, die wir Alle an ihm kennen, über den Grund des vorliegenden Rechtshandels alles ausgesprochen, was die Geringfügigkeit des Gegenstandes und die Achtung vor dem Gerichtshofe, der damit behelligt worden, irgend erlauben wollte. Auch hat das französische Gesezbuch, so sehr es gerade in den bezüglichen Abschnitten über Calumnien und Injurien die Einwirkung einer mißtrauischen, lichtscheuen Tirannei sichtbarlich verräth, doch einer so grund- und bodenlosen Klage, wie die vorliegende

ist, keine Hofnung gelassen, und es sträubt sich, einer frechen Willkühr, die, nachdem sie es zuerst gröblich verlezt, hinterher seine Hülfe gegen den Mißhandelten in Anspruch nimmt, zu Willen zu seyn. Ich darf also über die Sache an sich weiter kein Wort verlieren, da sie sich selbst gerichtet und den Stab gebrochen. Nur zwei Bemerkungen habe ich mir erlauben wollen, die sich als eine Art von Nuzanwendung im Verlaufe dargeboten, und füglich diesen Streithandel beschließen können, der besser gar nicht angefangen hätte, aber nun das unverdiente Aufsehn, so er gewekt, nothwendig mit einer guten Lehre bezahlen und beruhigen muß. — Die Auklage, der ich hier Rede stehen soll, ist nach und nach zu einem öffentlichen Aergerniß gediehen, und durch die Offenkundigkeit, zu der sie in ihrer ungemeinen Abgeschmaktheit gelangt, unbequem, ja beschämend für Alle geworden, die daran unmittelbar oder mittelbar, veranlassend oder zulassend Theil genommen. Das ist der schon oft gedeutete Fluch, der auf jeder Gewaltthat ruht; sey sie auch nicht von arger Meinung ausgegangen, oder sogar durch andre Gewalt herbeigeführt; doch muß sie ihre Strafe sich selbst gebähren, und wo die Macht auch schonend im halben Recht geboten, da ergänzt die Plumpheit subalterner Werkzeuge, was noch am vollen Unrecht fehlt, und schlägt solange in emsiger Dienstfertigkeit mit Prügeln zu, bis sich das Rechtgefühl in der menschlichen Brust empört, und entrüstet Schimpf um Mißhandlung gibt. Das ist die eine Bemerkung, die ich mir selbst für Alles, was seit geraumer Zeit vorgefallen, zur Genugthuung gestatten wollte; die zweite soll eine freudige Anerkennung des wohlthätigen Schuzes seyn, den eine auch an sich fehlerhafte Gesezgebung doch der persönlichen Freiheit gewährt, wenn sie von sonst redlichen Männern im Angesicht des Volkes und unter seiner wachsamen Theilnahme gehandhabt wird. Wie auch in meinem Rechtsstreite unter zufällig eintretenden, aber wohl berechneten Verhältnissen Menschenfurcht Anfangs gewaltet; sobald das Gericht nur erst versammelt war, hat es nichts als Recht und Gerechtigkeit angesehn, und indem es einmüthig die grundlose Klage abgewiesen, dadurch dem übrigen Deutschland ein Zeichen gesezt, wie die Einwohner dieser Länder nicht gesonnen sind, sich irgend einer Art von Despotism, sey er politischer, militärischer oder bürgerlicher, der sich einzudrängen versuchen wollte, preiszugeben. In gleichem Sinne wird auch sicherlich das Gericht, vor dem ich gegenwärtig stehe, urtheilen; ein Anderes auch nur vorauszusezen, würde eine Beleidigung desselben seyn, die kein Anwald vertreten und keine Genugthuung abbitten könnte." — Das Gericht ging sofort zur Berathschlagung, und fällte das schon bekannt gewordene Urtheil (nach welchem Görres wiederum freigesprochen wurde), und da die Staatsbehörde einsichtig genug war, in der vom Gesezе anberaumten Frist von drei Tagen keine Opposition einzulegen, so war hiermit diese ärgerliche Sache abgethan.

* Aus dem Hessischen, 1 Mai. Aus einer Anzeige, welche die Deputirten vom Bauernstande in dem Kasseler Wochenblatte haben erscheinen lassen, erhellt, daß vermöge höchster Resolution den 10 Mai der Landtag auseinander geht. Das ganze Publikum erwartet mit Begierde das Resultat der Verhandlungen. Wie dankbar es die Bemühungen und den festen redlichen Sinn seiner Vertreter erkennt, davon liefert folgende Addresse von mehr als 1400 Einwohnern Kassels an die Stände einen Beweis: „Es gibt wohl kein ehrenvolleres, kein wichtigeres Amt als das ist, durch welches ein ganzes Volk redet; es gibt aber auch wohl keinen größern Lohn als der ist, den die Dankbarkeit, die Liebe und der Beifall eines ganzen Volks gewähren. So groß die Leiden Hessens waren und sind, so groß waren und sind se ne Hofnungen, so schwer sind die Pflichten, die seinen Vertretern obliegen. Nichts aber ist größer als der Ruhm, die innere Beruhigung, weise und offen, beharrlich, klug und rüksichtelos sie erfüllt zu haben. Hessens Bewohner alle flehen Segen herab auf das Haupt jedes treuen ehrenwerthen Vermittlers zwischen ihrem angebornen Regenten und ihnen, und Kassels Bürger wagen es, die heiligen Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe und der Verehrung, die sie alle beseelen, in Worten auszudrüken, wenn gleich Worte zu schwach sind, um die Größe jener Empfindungen eben so lebendig zu schildern, als sie heiß und redlich in ihrem Herzen wohnen. Möge der Herrscher des Weltalls, vor dessen Macht und Gerechtigkeit der Fürst und der Bettler gleich sind, das Herz unsers Regenten lenken, damit er das Flehen seines Volkes höre, eines biedern Volks, das unerschütterlich treu ihn verehrt und unter seiner Leitung ein seltenes Glük genießen könnte, damit er die Wunden heile, unter deren Schmerzen es bisher seufzte, und an welchen selbst der gesundeste Staatskörper endlich verbluten muß! Mögen die mühevollen Arbeiten der ehrwürdigen Volksvertreter herrlich und segenbringend vollendet werden! Wir alle, unsre Kinder und unsre Kindeskinder, werden dankbar und liebevoll die Namen der Edelsten des Volkes nennen, und so ihnen ein in Aller Herzen fortlebendes, der verheerenden Gewalt der Zeit und der Stärke trozendes Denkmal errichten. Wir bitten die Aeußerung der Gefühle, die wir im Namen einer ganzen Stadt aussprechen, eben so wohlwollend aufzunehmen, als sie dankbar und ehrfurchtsvoll dargebracht wird." — Diese Addresse, so wie das bekannte Promemoria der Gemeinden des Diemelstromes und die Vorstellung des Offizierkorps, welche späterhin auch von sämtlichen Subalternoffizieren des Regiments Kurfürst unterzeichnet worden ist, sind Beweise, daß sich auch in unserm Vaterlande ein lebendiger Geist regt. Vor zehn Jahren hätte sich bei uns kein Mensch gefunden, der so etwas aufgesezt oder unterzeichnet hätte. Die Zeit behauptet ihr Recht und es ist ein vergebliches Bemühen, mit sterblichem Arme in die Speichen ihres rollenden Rads greifen zu wollen. Mag man immerhin veraltete Formen wieder einführen; mit ihnen kehrt nicht der alte Geist zurük. So hat zwar unser Militär zu seinem größten Leidwesen und zum Spott der Fremden wieder Zopf, Puder und Stok, aber der Kamaschengeist steht nicht mehr in ihm, und so wird es auch der Censurkommission — von der sich übrigens bereits zwei würdige Männer, der geheime Regierungsrath v. Porbeck und der Fiskal Pfeiffer, losgesagt haben — welche nicht nur den Druk der Manuscripte im Lande, sondern auch den Debit der im Auslande gedrukten Schriften zu erlauben oder zu verbieten haben soll, nicht gelingen (was auch schwerlich die Absicht der Regierung seyn kan), dem Geiste Fesseln anzulegen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag | Nro. 135. | 14 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. (Königl. baierisches Besitznahmspatent im Fulda'schen.) — Oestreich. (Statistische Uebersicht der Monarchie.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 2 Mai.) Heute Abend wird nun die Verbindung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Koburg vollzogen, und wir erhalten die Hofnung, nach Verlauf von tausend Jahren eine sächsische Dynastie in England hergestellt zu sehen. Es ist merkwürdig, daß die Vermählung Wilhelms von Oranien (Vaters von Wilhelm III. König von England) mit der Prinzessin Henriette Marie, Tochter Karls I., gerade auch auf den 2 Mai traf. Gestern besichtigten die Königin, die Prinzessin Charlotte und der Prinz ihr Bräutigam zwei Stunden lang das zur Residenz des jungen Ehepaars bestimmte Camelfordhouse. Wie man hört, ist es zu seiner hohen Bestimmung sehr wenig schiklich, der Eingang von der Oxfordstraße her schlecht, und die Treppen eng. — Im Unterhause wurde gestern Hrn. Horners Motion, daß die Bank wieder anfangen solle baar zu zahlen, mit einer Mehrheit von 73 Stimmen verworfen. — Eine junge und reiche Erbin von Staffordshire ist am Sonntage mit dem Schauspieler Sinclair vom Coventgardentheater davongegangen.

Beschluß der Unterhaussitzung am 25 April.

Hr. Grant: Des edeln Lord Aeußerung beweist gerade die Nothwendigkeit einer Kommitter. Allerdings hat Irlands Ausfuhr seit den Ausfuhrszöllen zugenommen, aber nicht dieserwegen, sondern weil Krieg war; seit dem Frieden hat sie abgenommen. Eine Untersuchung, ob ein Manufakturzweig im Frieden nicht wieder auf dieselbe Art betrieben werden könne, wie er es vor dem Kriege ward, kan in keiner Hinsicht schädlich werden; sehr wichtig aber wird die Entscheidung der Frage, was dem Lande vortheilhafter sey, die Fortdauer der gegenwärtigen Transitozölle, oder die Freigebung unsers so höchst wichtigen Transitohandels? Hr. Peel versicherte, man irre sich, wenn man die Zahl der Gegner der Aufhebung der Transitozölle für gering halte; ganz Irland sey der Meinung, daß durch Aufhebung derselben sein Handel dem Transitohandel Englands aufgeopfert werde; als entscheidend könne man den Umstand ansehen, daß sowol die Handelsleute mit ausländischer Leinwand, als der Linen-Board von Irland der Meinung wären, die irländischen Leinwand-Manufakturen würden bei jener Aufhebung verlieren; man müsse nicht blos in kaufmännischer, sondern auch in politischer Hinsicht diese Frage betrachten, und in dieser könne sie nur eine neue Gährung in Irland hervorbringen und einen übeln Vorgeschmak von den Maaßregeln geben, die das Parlament zu Irlands Beruhigung zu ergreifen versprochen hat. — Hr. Robinson und Hr. Newport erklärten sich auch vorzüglich aus lezterer Rüksicht gegen Hrn. Finlays Motion, und sie ward mit 108 gegen 33 Stimmen verworfen. — Lord Cavendish machte den Antrag zu einer Addresse an den Prinzen Regenten, um ihn zu bitten, den Ministern noch fernere Einschränkungen und Reduktionen in den Ausgaben des Staats, in Rüksicht auf dessen bedrängte Lage anzuempfehlen. — Hr. Grant: Unsre Lage ist so beschaffen, daß eine Reduktion im Stab oder eine Ersparniß von 100,000 Pf. bei der Artillerie, oder die Entlassung einiger Beamten nichts helfen. Unser Bedarf ist dis Jahr (ohne die öffentliche Schuld) 31,683,000, und mit Irland (zu $\frac{1}{7}$ von Englands Ausgabe 997,380 Pf.) 32,680,000 Pf. Sterl.; unsre Einnahme hingegen 12,700,000 Pf., so daß 19,980,000 Pf. zu deken bleiben. Im ersten Friedensjahre müssen wir also schon bei 20 Millionen borgen! Nehmen wir wirklich an, daß die Minister im nächsten Jahre das Defizit auf 15 Mill. herunterbringen, so sehen wir uns doch in dem Falle, alle Jahre die öffentliche Schuld um eben so viel vermehren zu müssen. So wenig Hochachtung ich für Pitt als ersten Minister habe, so muß ich doch gestehen, daß er stets bedacht war, in Friedenszeiten die Ausgaben durch Einschränkungen zu vermindern, und durch Taxen zu deken. (Hört'6, vom Kanzler der Schazkammer.) Heißt das Lust zu Einschränkungen zeigen, wenn man damit anfängt 150,000 Mann zu halten, wo vorher 50,000 Mann hinreichend waren? Die Minister haben offenbar einen zu hohen Friedensfuß angenommen, und weil sie sich schämen ihn sogleich herabzusezen, so haben sie die Ausflucht mit dem Mittelstande zwischen Krieg und Frieden ersonnen. Nach dem Pariser Frieden war unser Friedensstand viel geringer, und jezt, wo weder Insurrektion noch Invasion — wenigstens für die nächsten zwei Jahre — zu fürchten sind, will man uns einen so hohen Friedensstand aufbürden! In Irland waren (1792) 16,000 Mann, jezt 28,000; in Großbritannien 15,919 Mann, jezt 32,000; in den alten Kolonien 16,848 Mann, jezt 27,000; zusammen im Jahre 1792 48,767 und jezt 87,000 Mann. Die neuen Kolonien erfordern, sagt man, 24,756 Mann, so daß unser Friedensstand, ohne unsre Heere in Frankreich und Ostindien, 111,756 Mann ausmacht; 32,000 Mann sind offenbar für England zu viel, und der Konstitution gefährlich. — Lord Palmerston erwiederte: nur 25,000 Mann bleiben in England; die Motion halte ich für überflüssig, weil das Parlament, wenn es wachsam ist, das nächste Jahr mit derselben sich beschäftigen kan; der niedrige Friedensfuß in frühern Jahren war die Ursache unsrer Unfälle beim Ausbruche des Kriegs, und in entfernterm Grade, unsrer Finanzverlegenheit. — Hr. Macdonald grif lezztere Behaup-

tung als inkonstitutionell an; daraus folge, daß man immer gewafnet bleiben müsse; denn strenge gesprochen, gebe es nie einen dauerhaften Frieden; Lord Castlereaghs Lieblingssprache vom Mittelzustande zwischen Krieg und Frieden könne von jedem Minister zur Rechtfertigung willkührlicher Maaßregeln angewendet werden; und müsse am Ende des Volkes Kraft erschöpfen. Der Kanzler der Schazkammer, fuhr er fort, versicherte, daß seit Aufhebung der Eigenthumstaxe die Finanzen des Landes in einem kritischen Zustande sich befänden; ist diese Aeußerung aufrichtig, so begreife ich nicht, wie der Kanzler das hohe Friedensetablissement vertheidigen kan. Hat er denn vergessen, daß Finanzverlegenheit einen Nachbarstaat mit Strömen Blutes überschwemmt hat? Wo liegt die Bürgschaft, daß England nicht durch zerrüttete Finanzen in gleiches Verderben gerathen kan? Und wie wollte der Kanzler dem Uebel abhelfen? Durch neue, ungerechte, unerträgliche Besteuerung! Der Erfolg sagte seinen Absichten nicht zu; er blies eine Seifenblase, die er dem Hause für eine Goldkugel aufdringen wollte! Im Jahre 1786 erhob Burke seine Stimme gegen eine jährliche Ausgabe von 14 Mill. Pf.; 1792 wünschte Pitt dem Lande Glük, daß seine Einnahme von 16 Millionen die Ausgabe (15½ Mill.) um 1 Mill. überstieg. Jezt, nach dem rühmlichsten Friedensschlusse, beträgt unser Defizit 30 Millionen Pf. Der Unwille überwältigt mich; ich kan mich nicht länger mit einem Gegenstand beschäftigen, der für sich selbst spricht. Dem Parlamente steht die Aufsicht über die Verwendung der öffentlichen Gelder zu; diese Aufsicht ist seine Pflicht; die Gelegenheit sie auszuüben ist günstig; wie lange will es noch zaudern, sich als Freund des Volks zu zeigen? Jezt, wo Despotismus und Militärregierung an der Tagesordnung sind; wo Versprechungen, die man in den Tagen der Gefahr den Völkern gemacht, hinausgezogen oder vergessen sind; wo durch Waffengewalt eine Dynastie auf dem Throne erhalten wird, von welcher Männer ins Elend getrieben wurden, in deren Brust die reinste Flamme der Vaterlandsliebe brennt; jezt ist für das Haus die Krisis eingetreten zu zeigen, daß es von edlen Gründen zum Handeln bewogen wird. Unter den Folgen des Kriegs sind Raub und Blutvergießen weniger nachtheilig als der Hang der im Kriege stark gewordenen Militärmacht, die Freiheit zu untergraben, und die heiligen Rechte freigeborner Bürger zu vernichten. Unsre Annalen sind voll von Angriffen und Verlezungen unsrer Verfassung; wollen wir zu jenen schrecklichen Blättern neue hinzufügen, mit den Resultaten einer überharten Besteurung, eines übermäßigen Heeresfußes? So glänzend auch die Heldenthaten eines Volkes seyn mögen, so bekommen sie doch nur Werth, insofern sie die Sicherheit der bürgerlichen Rechte vermehren. Im Kriege ist Raub zu entschuldigen; der Friede muß heilen, verbessern, erneuern. Großbritannien sieht sich um nach einem Minister, der ihm den Genuß der Wohlthaten des Friedens verschaffe. Wollte Gott, wir fänden wieder einen Burleigh, einen Godolphin im Rathe unsers Königs! (Hört, hört!) — Lord Nugent und Hr. Curwen sprachen in demselben Sinne. Sie verwünschten die Kolonien, wenn sie nur auf Kosten der Verfassung von Großbritannien unterhalten werden könnten. Das Feldgeschrei jedes Engländers müsse seyn: „Mögen die Kolonien zu Grunde gehen, wenn nur die Verfassung am Leben bleibt!" Die Flotte werde über der kindischen Sucht nach Militärparaden, die ganz des edeln Lords Brust beherrsche, vergessen, und um das Publikum über die ungeheuern Ausgaben des Kriegsbestandes zu trösten, wisse derselbe nichts anzuführen als: „Wartet nur bis auf das nächste Jahr, und ihr sollt erleichtert werden!" — Hr. Vansittart sagte, das eigentliche Defizit sey nur 13 Millionen. Anfänglich sey es gar nur 4½ Mill. gewesen, allein durch Aufhebung der Eigenthums- und mancher andrer Taxen seyen 8½ Mill. mehr ausgefallen; in allem würde also erforderlich seyn 13 Mill. Pf. zu borgen. Wenn er sage borgen, so wolle er blos sagen, daß eine Summe von diesem Betrage aufgebracht werden müsse; denn er habe das Vergnügen zu erklären, er glaube, daß ein Anlehn keinen Theil von den für dis Jahr nothwendigen Anordnungen ausmachen werde. (Hört, hört!) Eine Vergleichung des disjährigen Etablissements mit frühern wünsche er recht sehr; man werde finden, daß England gleich im ersten Friedensjahr um 17 Mill. Pf. Taxen erleichtert worden, während Pitt nach dem amerikanischen Kriege 2 Mill. Pf. neuer Taxen auflegte. Damals (1783) habe man keinen Sinkingfund, keinen Ueberschuß vom konsolidirten Fund gehabt; von lezterm sey jezt ein Ueberschuß von 3 Mill. da; und im erstern lägen 11 Mill., womit man unvorgesehenen Ausgaben begegnen könne. Im Jahr 1783 sey das Staatsbedürfniß 14 Mill. und das reine Einkommen 24 Mill., folglich das Verhältniß wie 5 zu 1 gewesen; jezt sey ersteres 24 Mill., lezteres 10 Mill.; folglich das Verhältniß auf 5 zu 2 gestiegen. Er glaube, die Minister hinlänglich gerechtfertigt zu haben, und schlage vor, über die Motion zur Tagesordnung zu gehen. — Hr. Palmer bedauerte, daß die Glieder, die gegen die Eigenthumstaxe gestimmt, nicht auch alle gegen das Militär-Etablissement stimmen wollen. — Hr. Smith fand es sonderbar, daß der Kanzler sich rühme, das Land von 17 Mill. Taxen befreit zu haben, während er gezwungen war sie aufzuheben, indem das Land sie nicht länger mehr tragen konnte. Es ward hierauf mit 158 Stimmen gegen 102 zur Tagesordnung geschritten. — Fremdenbill. Lord Castlereagh begehrte und erhielt Erlaubniß, eine Friedens-Alienbill statt der bisherigen Kriegs-Alienbill einzubringen. Hr. Horner hielt diese Bill im Frieden für überflüssig und der brittischen Gastfreiheit zuwiderlaufend. Hr. Bathurst behauptete, die Krone habe ein Recht, verdächtige Fremde zu entfernen. Hr. Baring sagte, die Bill gehe nicht sowol gegen Fremde, die England gefährlich werden könnten, als gegen solche, welche den Regierungen des festen Landes abhold seyen. Er wolle sich daher der Bill widersezen, sobald sie zur Sprache käme.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 7 Mai.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 20 Cent. Bankaktien 1062 Fr. 50 Cent. — Man hat angemerkt, daß Nordamerika und Preußen unter allen Staaten in der Welt diejenigen sind, deren Fonds auf der Amsterdamer Börse am höchsten stehn. Die Aktien von der sogenannten Anleihe für Louisiana galten in der verflossenen Woche 94, die preußische Anleihe bei Ueberfeld und Serruxier 99 Prozent.

— Nach den lezten Berichten aus Neapel wollte die Herzogin von Berry ſich am 6 oder 7 Mai einſchiffen, und könnte alſo bis zum 10 in Marſeille ſeyn. — Gen. Cambrone iſt nach ſeiner gänzlichen Losſprechung geſtern nach Nantes abgereist, um im Schooß ſeiner Familie zu leben. Der Kontumazprozeß gegen den Gen. Bertrand (deſſen Name ſich in der erſten Liſte der von der Amneſtie Ausgenommenen befindet, der aber jezt zu St. Helena iſt) wird morgen vor dem zweiten Kriegsgericht der erſten Militärdiviſion beginnen. — Der Staatsminiſter Baron Pasquier machte dieſer Tage beim Spazierenreiten einen gefährlichen Sturz, der für ſein Leben fürchten läßt. Da ſich der Unfall unweit von Hrn. Barras Hotel zutrug, ſo wurde er in deſſen Kutſche nach Hauſe gebracht.

Die Quotidienne enthält einen lobenden Ueberblik der Arbeiten beider Kammern. Nach dieſem hat beſonders die Deputirtenkammer, namentlich durch Einführung der Prevotalgerichte, „deren ſchnelle Juſtiz die ewigen Feinde der Ordnung zittern macht", durch Aufſtellung des Amneſtiegeſezes, ſo wie des Geſezes gegen Aufruhrgeſchrei, zur Verbeſſerung des Volksgeiſtes ungemein viel beigetragen, ja „ſie hat die Revolution beendigt." Von einigen ſtürmiſchen Sizungen her hätten zwar Uebelwollende der Deputirtenkammer den Vorwurf des Ultra-Royalismus und der Demagogie gemacht. Ultra-royaliſtiſch ſey die Kammer allerdings geweſen, wenn man nemlich unter dieſem Worte das Beſtreben verſtehe, „Frankreich nunmehr auf ewig unerſchütterlich feſtzugründen, der königlichen Gewalt ihren ganzen Umfang, ihre ganze Unabhängigkeit wiederzugeben, die Verfügungen der Verfaſſungsurkunde mit der nöthigen Sicherheit für Fürſt und Unterthan zu verbinden."

Ein rheiniſches Blatt ſchreibt: „Nach einigen Nachrichten ſollen verſchiedene Kontingente der Okkupationsarmee aus Frankreich abmarſchiren und in dieſem Sommer ein neues ruſſiſches Korps von 10,000 Mann nach Frankreich kommen; ob dagegen eben ſo viele von der daſelbſt ſtehenden ruſſiſchen Armee abmarſchiren werden, weiß man noch nicht. — Nach Briefen aus Paris war die Rükkehr der drei Engländer aus der Conciergerie in das Gefängniß la Force eine Art Triumphzug. Das Volk, das überall den geſunden Naturſinn am treuſten bewahrt, begleitete ſie mit Jubel- und Beifallsgeſchrei. — Angeblich iſt zu Paris eine neue geheime Geſellſchaft entdekt worden. Die Mitglieder derſelben tragen einen Ring, auf deſſen Außenſeite eine Immortelle eingegraben iſt; in dem Ringe ſelbſt befindet ſich das Bild von Bonaparte. — Der Fürſt Talleyrand, welcher ſich nach Valençay begeben, hat ſich nunmehr ganz von den Geſchäften zurükgezogen, und befindet ſich, wie man behauptet, in Ungnade. Auch der Abbe' de Pradt, den man jezt den Erzbiſchof auf halben Sold nennt, und über welchen ſich der kön. ſpaniſche Hof nachdrüklich beſchwert hat, entfernt ſich nach der Auvergne, wo er geboren worden. — Sehr aufmerkſam iſt die franzöſiſche Regierung auf den Briefwechſel zwiſchen den Verbannten und Geflüchteten und ihren Freunden in Frankreich; dis mag ſehr nöthig ſeyn."

Auf einen Bericht des Miniſters des Innern an den König, über die gute Mannszucht der im Elſaß liegenden kaiſerl. öſtreichiſchen Truppen, und über die zwiſchen ihnen und den Einwohnern herrſchende Eintracht, haben Se. Majeſtät den Befehl ertheilt, dem Oberbefehlshaber Baron v. Frimont das große Werk über Aegypten, als einen Beweis Ihres Wohlwollens und Zufriedenheit, zu überſchiken.

Schweiz.

Der St. Galler Erzähler ſchreibt: „Frau v. Krüdener befindet ſich nun bei der Familie v. Dießbach im Schloſſe Liebegg; von ihrer Erbauungslehre iſt noch zu wenig Gründliches bekannt, als daß ſie zum Gegenſtand, weder des Lobs noch des Spottes gemacht werden ſollte."

Niederlande.

Da in der Sizung der zweiten Kammer der Generalſtaaten am 2 Mai abermals nicht die konſtitutionelle Anzahl von Deputirten gegenwärtig war, ſo wurde dieſelbe auf den 7 vertagt. — Es war unterm 18 April, daß der König beſchloſſen hat, durch ſeinen Generalprokurator „den Herausgeber des ehemaligen Journals: Mercure des Pays-Bas, ſo wie den Herausgeber des Mercure-Surveillant, wegen zwei in dieſe Zeitungen eingerükter Aufſäze, wovon der erſte, der heilige Bund, und der zweite, politiſche Betrachtung, überſchrieben iſt, den beſtehenden Geſezen gemäß, vor dem Oberjuſtiztribunal zu Lüttich gerichtlich zu verfolgen, und dieſe Verfolgung zugleich auf die Verfaſſer jener Aufruhrſchriften auszudehnen; auch in Zukunft gegen alle diejenigen, welche ferner dergleichen Vergehen gegen die freundſchaftlichen Mächte ſich ſchuldig machen, auf die nemliche Art zu verfahren." — Zwei, in die Sache des dreifarbigen Zwergs verwikelte Individuen, welche aber Mittel gefunden haben, aus Frankreich zu entkommen, waren kürzlich durch Brüſſel paſſirt.

Deutſchland.

Folgendes war das Beſizergreifungspatent für die an Baiern übergehenden Fuldaiſchen Aemter: „Wir Maximilian Joſeph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. entbieten Allen und Jeden, welche dieſes leſen oder leſen hören, Unſre Gnade und Unſern Gruß, und fügen denſelben zu wiſſen: Da in Folge eines zwiſchen Uns und Sr. Maj. dem Kaiſer von Oeſtreich abgeſchloſſenen Vertrages die ehemaligen Fuldaiſchen Aemter Hammelburg mit Tulba und Salek, Brükenau und Motten, jenes von Weyhers, mit Ausnahme der Orte Melters und Hattenroth, ſo wie der Theil des Amtes Bieberſtein, welcher die Orte Batten, Brand, Dietges, Findlos, Liebhardt, Melperz, Oberbernhardt mit Steinbach, Saifferz und Thalden begreift; alle dieſe Bezirke, ſo wie ſie von Sr. kaiſerl. königl. apoſtoliſchen Majeſtät beſeſſen worden ſind, mit allen Eigenthums- und Souverainetätsrechten dem Königreiche Baiern und Unſerm königlichen Hauſe überwieſen worden, und demſelben auf ewige Zeiten zugehören ſollen; ſo haben Wir nunmehr beſchloſſen, von dieſen Landestheilen und ihren Zugehörungen und Zuſtändigkeiten Beſiz nehmen zu laſſen, und Unſere Regierung darin anzutreten. Wir thun dieſes Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen von ſämtlichen Unterthanen und Einwohnern, wes Standes und Würde ſie immer ſeyn mögen, insbeſondere der Geiſtlichkeit, dem Adel, den Civil- und Militärbedienſteten und den Magiſtraturen, daß ſie ſich Unſrer Regierung unterwerfen, und die ihnen nunmehr gegen Uns, als ihrem rechtmäßigen

König und Landesherrn, obliegenden Pflichten willig übernehmen und getreu erfüllen, Uns also hiernach vollkommenen Gehorsam, Unterthänigkeit und Treue erweisen. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir sie sämtlich in Unsern Schuz nehmen und ihrer Wohlfahrt Unsere ganze landesväterliche Sorge widmen wollen. Wir haben zur Besizergreifung oberwähnter Landesbezirke und ihrer Verwaltung Unsern Kämmerer, Hofkommissär in Würzburg, Großkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone, und Johanniterordens Ehrenritter, Maximilian Freiherrn v. Lerchenfeld, als Hofkommissär ernannt, und versehen Uns zu sämtlichen Unterthanen, daß sie allen von demselben in Unserm Namen zu treffenden Anordnungen Folge leisten werden. Wir wollen zugleich, daß vor der Hand, um sowol den öffentlichen Dienst in allen Zweigen zu sichern, und das Wohl der Unterthanen ununterbrochen zu besorgen, sämtliche Staatsdiener und Beamten die ihnen zugewiesenen Verrichtungen nach dem bisherigen Geschäftsgange provisorisch fortsezen. Zur Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchsteigenhändig vollzogen, und Unser königliches Insiegel beidruken lassen. So geschehen und gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 30 des Monats April im Jahre nach Christi Geburt 1816, Unsrer königlichen Regierung im 11ten. Max Joseph. — Graf v. Montgelas. Auf königl. allerhöchsten Befehl: Der Generalsekretär v. Baumüller."

Durch eine Verfügung Sr. Maj. des Königs von Würtemberg wurden sämtliche Gegenstände der Landespolizei, welche vermög Verordnung vom 12 Febr. 1812 dem damals angeordneten besondern Polizeiministerium zugewiesen worden, mit Ausnahme der nunmehr dem königl. Kabinetsministerium übertragenen Leitung der Polizei in den beiden Residenzstädten Stuttgart und Ludwigsburg, und in den Städten Kannstadt und Ulm, mit dem Geschäftskreise des königl. Departements des Innern und namentlich der Sektion der innern Administration, wieder vereinigt.

Zu Karlsruhe erschien am 10 Mai folgendes „Neuntes und lezte Bulletin. Zur allgemeinen Beruhigung kan man auch heute wiederholen, daß Ihre königl. Hoheit die Frau Großherzogin sich fortdauernd in einem erwünscht guten, und Se. Hoh. der Erbgroßherzog in einem vollkommen gesunden Zustande befinden. Unter diesen glüklichen Umständen werden mit dem heutigen die Bulletins geschlossen. D. Kramer, Leibarzt."

Oestreich.

Die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers zu Triest erfolgte am 30 April gegen Mittag, unter dem frohen Jubel des Volks. Wegen der Trauer waren alle öffentliche Festlichkeiten eingestellt; doch hatte man in der Stadt mehrere Triumph-Pforten, und an der Gränze des Stadtgebiets bei S. Croce, wo Se. Majestät durch zwei Abordnungen, der Stadt und des Handelsstandes, bewillkommt worden, zum Andenken zwei Meilensäulen von römischer Bauart mit Inschriften errichtet. Am Nachmittage des 30 besuchte der Monarch die im Hafen liegende kaiserliche Fregatte Austria, und das amerikanische Schif Richmond, Kapitän Rugan, aus Philadelphia.

Durch ein Handschreiben aus Triest vom 1 Mai hat der Kaiser die verschiedenen selbstständigen Abtheilungen der Hofkammer, nemlich die geheime Kredits-Hofkommission, die Ministerialbankodeputation und Kommerzhofstelle, dann die Hofkammer in Münz- und Bergwesen, aufgehoben, und unter dem Namen allgemeine Hofkammer, unter unmittelbarer Leitung des Hofkammerpräsidenten, und oberster Aufsicht des Finanzministers, vereinigt.

In Nro. 4. des historischen, politischen und statistischen allgemeinen Anzeigers des Baron v. Lichtenstein, welcher in Wien herauskommt, liest man folgende neue Darstellung der Staaten und Bevölkerung der östreichischen Monarchie, so wie solche nach dem mit Baiern am 14 April 1816 abgeschlossenen Vertrag besteht: I. Die östreichischen Staaten, welche einen Bestandtheil des deutschen Bundes ausmachen, enthalten: 1. das Herzogthum Niederöstreich, a) das Land unter der Enns 364$\frac{1}{10}$ Quadratmeilen mit 1,048,000 Einwohnern; b) das Land ob der Enns mit Einschluß des Innviertels und der neuerlich wieder einverleibten Theile des Hausruk-Viertels, 203$\frac{1}{10}$ QM. und 628,000 Einwohner. 2. Das Herzogthum Steyermark 399 QM. und 799,100 Einw.; 3. das Herzogthum Kärnthen 190$\frac{1}{10}$ QM. und 278,000 Einw.; 4. das Herzogthum Krain mit Idria 190$\frac{1}{10}$ QM. mit 377,000 Einw.; 5. die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Landgericht Hils und den vorarlbergischen Herrschaften (mit Ausnahme des Landgerichts Weiler) 514 QM. und 692,000 Einw.; 6. das Herzogthum Salzburg (ohne die Bezirke von Laufen, Teisendorf, Tittmaning und Waging) für die am linken Ufer der Salzach und der Saale gelegenen Theile, 162$\frac{1}{10}$ QM. und 164,000 Einwohnern. II. Die böhmischen Staaten enthalten: 1. Das Königreich Böhmen mit den Bezirken von Eger und Asch 951$\frac{1}{10}$ QM. und 3,203,000 Einw.; 2. die Markgrafschaft Mähren mit dem östreichischen Theile des Herzogthums Schlesien 551$\frac{1}{10}$ QM. und 1,708,000 Einwohnern. III. Das Königreich Gallizien, mit der Buckowina und dem aufs Neue einverleibten Bezirk von Tarnopol, 1,514 QM. und 3,643,000 Einwohner. IV. Das Königreich Ungarn, mit den Provinzen und Bezirken der Königreiche Slavonien und Kroatien, 4112 QM. und 7,900,000 Einwohner. V. Das Großherzogthum Siebenbürgen, mit der in demselben eingeschlossenen Militärgränze, 1046$\frac{1}{10}$ QM. und 1,660,000 Einwohner. VI. Das Königreich Dalmatien, mit den Bezirken von Ragusa und Cattaro, 304 QM. und 315,000 Einw. VII. Das lombardisch-venetianische Königreich, 830$\frac{1}{10}$ QM. und 4,290,000 Einwohner. VIII. Die Länder der östreichischen Militärgränze: a. in Kroatien, 1) das Generalat von Karlstadt und von Warasdin, 231 QM. und 295,000 Einw.; 2) die bannat'sche Gränze 47$\frac{1}{10}$ QM. und 95,000 Einw.; b. in der slavonischen Gränze 135$\frac{1}{10}$ QM. und 230,000 Einw.; c. im Generalat des ungarischen Bannats 145$\frac{1}{10}$ QM. und 171,000 Einw.; d. in der siebenbürgischen Militärgränze, wovon der Flächenraum schon unter dem des Landes Siebenbürgen begriffen ist, 137,000 Einwohner. Zusammen 12,046$\frac{1}{10}$ Quadratmeilen mit 27,956,000 Einwohnern.

* Wien, 8 Mai. In unsern Kursen scheint sich eine Besserung vorzubereiten, da man der Erscheinung des Finanzpatents bis Anfang künftigen Monats entgegensieht. Kurs auf Augsburg 344; Konventionsmünze 347. (Abends um 4 Uhr 346; 8 Uhr 340.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 136. 15 Mai 1816.

Großbritannien. (Vermählung der Prinzessin Charlotte. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Todesurtheil gegen Gen. Bertrand.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 57. Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 3 Mai.) Gestern Abend wurde die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg in Carltonhouse vollzogen. Schon vom frühen Morgen war der Park von St. James nebst den benachbarten Straßen mit Menschen angefüllt, welche die Personen von der königlichen Familie, besonders aber die Prinzessin Charlotte und ihren Bräutigam, so oft sie sich sehen ließen, mit Freudengeschrei begrüßten. Gegen Mittag besezten die königlichen Garden, von 50 Friedensoffizieren und Constables begleitet, die Straßen, und bildeten Spalier. Der Prinz Regent gab an diesem Tage ein großes Mittagmahl in Carltonhouse, die Prinzessin Charlotte speiste bei ihrer Mutter, der Bräutigam in seiner Wohnung in Clarencehouse. Als er nach 8 Uhr Abends in einer Hofkutsche nach Carltonhouse fuhr, verdoppelte sich der Enthusiasmus; das Volk wollte die Pferde ausspannen, und ihn zur Trauung ziehn, welches jedoch noch abgewendet wurde. Die Cerimonie hatte im großen Saale von Carltonhouse statt, und war sehr imposant. Der Erzbischof von Canterbury vollzog sie. Ihre Beendigung wurde durch Kanonendonner dem Publikum verkündigt. Das Ehepaar nahm noch einige Minuten die Glükwünsche der Gegenwärtigen an, und stieg dann in einen Reisewagen, um sich nach Oatlands zu begeben, wo es um Mitternacht ankam. Die Anzüge der Braut, der Königin, der Prinzessinnen, der Hofdamen, waren äußerst prächtig; die Prinzen und meisten Herren, so wie der Bräutigam, trugen englische Generalsuniform.

Nach einer dem Parlamente vorgelegten Uebersicht hat Großbritannien für den Unterhalt der französischen Kriegsgefangenen ausgegeben: Von 1803 bis 1814: 6,799,678 Pf. Sterl.; 1814 und 1815: 71,993 Pf. Sterl.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 26 April hielt das Oberhaus seine erste Sizung nach den Osterferien, beschäftigte sich aber blos mit Empfang verschiedener Berichte und Bittschriften und der Verlesung einiger Bills.

Unter den im Unterhause eingereichten Bittschriften war eine von 16,000 Personen aus Leeds und dem Westbezirk von Yorkshire, sämtlich in Schaafwolle arbeitend oder handelnd, die alle verlangten, daß keine Abänderung in den Wollgesezen gemacht würde. Hr. Tierney erwähnte der Rükstände in den Besoldungen mehrerer Beamten der Civilliste. Der Kanzler der Schazkammer erwiederte, diese Rükstände könnten nicht über 6 Monate betragen. Hr. Plunkett machte auf die hohen Emolumente der Clerks of Pleas (für das Streitige) bei dem Schazkammerhofe von Irland aufmerksam, die jährlich mehr als 30,000 Pf. betrügen. Hr. Fitzgerald kündigte nächstens eine Motion zur Vereinigung der irländischen mit der englischen Schazkammer an, wo das Alles zur Sprache kommen sollte. — Hr. Parnell überreichte eine Bittschrift der irländischen Katholiken, die in einer Generalversammlung derselben zu Dublin beschlossen wurde, und daher als die Haupt-Bittschrift derselben um Emancipation, d. i. um Aufhebung der Strafgesezе, die auf ihnen lasten, angesehen werden müsse. Gelesen und auf die Tafel gelegt. — Der Zustand von Irland ward hierauf von Sir J. Newport zur Sprache gebracht. Er sagte: Jeder unparteiische Beobachter muß bei Irlands Anblik die Frage aufwerfen: woher kommt es, daß sein Zustand seit den sechs Jahrhunderten seiner Verbindung mit England nicht verbessert ward? Die Antwort ist augenscheinlich: „weil es schlecht regiert wurde." Ohne in die Vorzeit hineinzugehen, will ich mit Jakob dem I. die Betrachtung seiner Lage beginnen, wie sie der unparteiische John Davis aufgezeichnet hat. Er schildert zuerst die unglükliche Lage der Irländer vor Jakob I.; die englischen Gesezе waren für sie, sagt er, Schlangenbisse und Dornen. Wurde ein Mann in Irland gemordet, so fragte man: war er aus irländischem Blute, oder ein englischer Abkömmling? Im ersten Falle waren fünf Mark Goldes, im leztern der Tod die Strafe. Die Irländer hegten die größte Sehnsucht nach guten Gesezen und einer bessern Verwaltung; aber sie sahen, daß die englischen keinen andern Zwek hatten, als sie dem Interesse Englands aufzuopfern; daher ihr Aufstand unter Oneil und Desmond. Jakob I., nach einer vorläufigen Untersuchung über Irlands Zustand, beschloß es zu kolonisiren; allein die Art, wie dabei verfahren werde, zeigte eigentlich mehr die Absicht, Besazungen in ein feindliches Land legen, als einen Theil des eigenen verbessern zu wollen. Die englischen Besazungen und die Eingebornen betrachteten sich als Feinde; wo keine Besazungen waren, befand sich das Volk um nichts besser; eine Art Inquisition untersuchte die Rechte der Zehentherren; die ihre Rechte nicht erweisen konnten, verloren dieselben; deren Rechte zweifelhaft waren, die mußten große Summen zur Ausgleichung zahlen, und alle diese Gelder flossen in die Tasche der Richter, ohne Gewinn für die Krone. Bei den unseligen Streitigkeiten zwischen Parlament und Krone unter Karl I. überredeten Agenten des Königs die Irländer, ein royalistisches Heer auf die Beine zu stellen; es geschah; aber Cromwell züchtigte sie streng dafür. Die Restauration

(Karls II.) brachte England einen vorübergehenden Vortheil, aber Irland gar keinen wegen der Reaktionen der Minister. Der bigotte Jakob II., der mit Recht vom Throne gestoßen wurde, brachte über Irland neues Unglük; er flüchtete sich dahin, fand Zuflucht, und war Ursache, daß Irland zum zweitenmale von einem englischen Heere heimgesucht ward. Die Revolution (die Vertreibung der Stuarts) wurde für England eine Quelle des Ruhms, der Größe und der Unabhängigkeit; nicht so für Irland. Dieses Land ward einem Parlamente anvertraut, das, um eine kleine Herrschaft über seine Provinzen beizubehalten, seine heiligsten Interessen dem, was man das protestantische Interesse nannte, aufopferte. So entstand der monströse Strafkodex, dieser Kodex, der das Land demoralisiren sollte, und es auch demoralisirt hat. . . . Der Redner verlas hier Auszüge aus einer Denkschrift des Grafen v. Charlemont, der Irlands Unglük dem Umstande zuschrieb: „daß seine Gesetze von Protestanten entworfen worden „seyen, obgleich drei Viertheile seiner Bevölkerung katholisch „wären; die Folge davon sey gewesen, daß erstere jeden Ver„such der leztern im Akerbau, in Gewerben und Künsten Ver„besserungen vorzunehmen, zu unterdrüken suchten; daher „habe Irlands Akerbau nicht so viel hervorgebracht, als das „Land verzehrte, und da jedes 3 oder 4 Jahr ein Mißjahr „wäre, so seyen dann immer bei 5 Mill. Pf. für Mehl und „Korn aus dem Lande gegangen." Er führte auch den Dekan Swift an, der sich selbst einen Patrioten nannte, aber in einer Drukschrift den Wunsch, bald alle Katholiken von ihren Ländereien vertrieben zu sehen, äußerte. Hierauf ging der Baronet das Betragen des irländischen Parlaments durch; er zeigte, wie selbiges durch seine Verfügungen über die Waiden Ursache ward, daß man zehn Benefizien in eines zusammenziehen mußte, damit wenigstens Ein Geistlicher ordentlich leben könnte; wie es — aus vielen Beispielen eines — einst eine Beschwerdeschrift der protestantischen Thürhüter über die Gewohnheit der Katholiken, nur katholische Thürhüter in Dienst zu nehmen, der Kommission der Beschwerden zur Prüfung übergab; wie es endlich so tief in der Achtung der englischen Minister gesunken, daß diese ihm den Vorschlag machen konnten, die Geldbeiträge auf 20 Jahre im Voraus zu bewilligen; ein Vorschlag, der nur durch die Mehrheit Einer Stimme verworfen ward. (Hört!)

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Nach Brüsseler Zeitungen vom 3 Mai befand sich der Herzog von Wellington damals noch in seinem Hauptquartiere zu Cambray, und wollte die russischen, preußischen, baierischen und östreichischen Armeekorps bereisen, welche einen Theil von Französisch-Flandern, Champagne, Lothringen und Elsaß besezt halten.

Das 2te Kriegsgericht der ersten Militärdivision, unter Vorsiz des Gen. Lieut. Tirlet, hat am 7 Mai den Generallieutenant Henri Gratien Bertrand in Contumaciam einmüthig zum Tode verurtheilt. Den Hauptgrund zu diesem Spruch gab ein Brief, den Bertrand am 19 April 1814 aus Fontainebleau an seinen Schwager den Herzog von Fizjames geschrieben hat, und worin er sagte: „Da der Kaiser abgedankt hat, so bin ich von aller Verpflichtung frei. Wenn ich ihn begleite, so bezahle ich eine Schuld der Dankbarkeit und Ehre. Ich bleibe Unterthan des Königs, und werde sein treuer Unterthan seyn." — Da das Gesez nicht erlaubt einen Vertheidiger für kontumacirte Angeklagte anzuhören, so begehrte ein Verwandter des Generals eine dreimonatliche Frist, welche aber vom Gericht als illusorisch abgeschlagen wurde, da Jedermann wisse, wo der Angeklagte sich befinde, und es ihm physisch und moralisch unmöglich sey sich zu stellen.

General Drouot, der schon in seiner Jugend Neigung zum geistlichen Stand hatte, soll jezt den Entschluß gefaßt haben, sich demselben zu widmen.

Von Hrn. de Pradt ist wieder ein neues Werk erschienen, das bereits in Brüssel verkauft wird. Es führt den Titel: Geschichtliche Erzählung von der Wiederherstellung des Königthums in Frankreich, am 31 März 1814. An der Spize des Buchs liest man folgende Anzeige des Herausgebers: „Diese Schrift wurde einige Monate nach der Wiederherstellung verfaßt. Man hatte sich vorgesezt, sie am 31 März 1815 herauszugeben. Napoleon war zu gut von dem Antheil, den der Verfasser an dieser Begebenheit hatte, benachrichtigt, um nicht bei den geheimen Verhaftbefehlen, die er nach seiner Ankunft am 20 März ausfertigen ließ, desselben eingedenk zu seyn. Bessere Zeiten haben ihm erlaubt, seinen ersten Gedanken auszuführen."

Aus Paris erhalten wir nachstehendes „Cirkular Nro. XI. an die Herren Subscribenten zu dem frommen Fond zu Abstellung sowol der Sklaverei der Weißen als der afrikanischen Schwarzen. Paris, den 20 April 1816. Die Herren Ritter, welche sich zu Abstellung sowol der Sklaverei der Weißen als der afrikanischen Schwarzen, unterzeichnet haben, nebst andern von ihnen eingeladenen Personen, versammelten sich in der Straße Grange-Bateliere den 15 April 1816. Der Hr. Vicomte Chateaubriant überreichte bei seiner Ankunft dem Hrn. Präsidenten Exemplare seiner, in der franz. Pairskammer gehaltenen Rede, welche sogleich unter die anwesenden Herren Ritter vertheilt wurden. Der Herr Präsident eröfnete hierauf die Sizung, und verlas mehrere Auszüge aus seinem Berichte, welcher gedrukt, und den Subscribenten ausgetheilt werden soll. Hierauf trug er die Früchte seines weit ausgedehnten Briefwechsels, zum Theil in arabischer Sprache, vom Libanon bis zum Atlas, von Jaffa bis Tanger, mit der Uebersezung, und alle interessante Urkunden, welche sich in seinen Händen befinden, vor."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Die päpstliche Spezialkommission zu Frosinone hat am 16 April neun Räuber zum Tode und einen zu fünfjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Die erstern wurden erschossen, die Leiber am Orte, wo sie ihre Verbrechen begangen, an Pfählen, die abgeschnittenen Köpfe aber über den Thoren der benachbarten Städte aufgestekt.

Nach Berichten aus Neapel vom 27 April gedachte die Herzogin von Berry gegen die Mitte Mai's auf der neapolitanischen Eskadre nach Marseille abzusegeln. Sie wohnte vor der

Hand mit ihrem Vater zu Caserta, der König mit dem Prinzen Leopold zu Portici.

Zu Livorno starb am 18 April der verdiente holländisch-deutsche Prediger, Johann Paul Schulthesius. Er war aus Fechheim im Koburgschen gebürtig.

Deutschland.

* Von der Queich, 3 Mai. Die königl. baierische Regierung hat nunmehr vorgestern von unsern Gegenden, so wie von der Stadt Landau, Civil- und Militärbesiz ergriffen, und angeordnet, daß Landau mit dem Lande zwischen der Queich und Lauter in Zukunft einen eignen Kreis bilden soll. Von Landau und dem ganzen Landauer Kreis hat der baierische General v. Habermann Militärbesiz, und der neue provisorische Kreisdirektor, Hr. Petersen, Civilbesiz genommen. General Habermann erließ folgende Bekanntmachung: „Nachdem Se. Maj. der König von Baiern, mein allergnädigster König und Herr, von der Festung Landau und andern daran stoßenden Landesdistrikten nach dem so eben verkündigten und angehefteten Uebernahmspatent Besiz genommen, so eröfne ich den Einwohnern von Landau und des königl. baierischen Landes, daß Se. Maj. der König mir die Militärübernahme der Festung und das Kommando der königl. baierischen Truppen in derselben und in den in Besiz genommen worbenen Landesdistrikten übertragen habe, daß diese Uebernahme von mir nunmehr vollzogen sey, und daß sich die Einwohner in allen Militärvorfällen an mich wenden sollen, wobei ich die Versicherung gebe, daß die unter meinem Kommando stehenden Truppen die beste Mannszucht forthin halten werden. (Unterz.) Der königl. baierische Generalmajor und Brigadier, Kommandeur des kön. baierischen Max-Joseph-Ordens, Ritter des kaiserl. russischen St. Wladimirordens dritter Klasse, und der königl. französischen Ehrenlegion, königlicher Militär-Uebernahms-Kommissär der Festung Landau und anderer daran stoßenden Landesdistrikte, Freiherr v. Habermann." — Unser Landsmann, Hr. Petersen, vormals Oberverwalter bei der Centralverwaltung des Donnersbergdepartements, dann Präfekturrath desselben Departements, hierauf Unterpräfekt des Bezirks von Kaiserslautern, und endlich Mitglied des französischen gesezgebenden Korps, der seit dem Pariser Traktat vom 20 Nov. 1815 aufgehört, französischer Bürger zu seyn, hat seine Verwaltung unsers Kreises mit folgender Proklamation begonnen: „Durch Se. Excellenz den Freiherrn v. Zwach, kön. baierischen wirklichen Geheimenrath, Bevollmächtigten zur Landesübernahme und Hofkommissär, zum provisorischen Kreisdirektor von Landau ernannt, und beauftragt, daß der Kreis von Landau, welcher in Gefolge eines Vertrags zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und Sr. Maj. dem König von Baiern an die königl. baierische Krone abgetreten worden, in seinem Namen in Besiz zu nehmen, ist der Unterzeichnete angewiesen, den Einwohnern des Kreises bestimmt zu erklären: „daß die dermalen bestehenden Gesezе und Einrichtungen in „Religions- und Kirchensachen ferner beobachtet und erhalten „werden sollen, auch daß Se. Maj. der König von Baiern weder der Kirche die Zehnten, noch einer privilegirten Klasse „Feudalrechte, Frohnden und Jagden restituiren würden; daß „es die königl. Willensmeinung sey, das Eigenthum der gesezmäßig erworbenen Güter, welch immer einer Art sie seyn „mögen, zu beschüzen, und daß im Königreich Baiern ein „allgemein eingeführter Grundsaz wäre, daß alle Güter „gleicher Besteurung unterworfen sind. (Unterz.) Petersen." — Die königl. baierischen und kaiserl. östreichischen Patente sind in allen Gemeinden angeschlagen. Der Generalkommissär Hr. v. Drosdyk hat, so wie unser Regierungskommissär Hr. Siebenpfeifer, seine Funktionen niedergelegt. Beide haben sich um unser Land sehr verdient gemacht. Der östreichische Militärgouverneur Graf Mazzuchelli hat vor seiner Abreise eine Abschiedsaddresse an die Einwohner erlassen, worin er anzeigt, daß die östreichischen Truppen die Festung und das Land verlassen haben, um dieselben dem König von Baiern, und zwar Landau als Bundesfestung einzuräumen. Auch zu Landau selbst wurde von Seite der obern städtischen Behörde eine besondre, hierauf Bezug habende Bekanntmachung erlassen.

Zu Frankfurt trafen am 9 Mai der Gl. Graf v. Hochberg, auf seiner Rükkehr von Petersburg, und der königl. französische Gesandte am preußischen Hofe, Marquis v. Bonnay, auf seiner Reise nach Berlin ein.

Ein Frankfurter Blatt findet den in der Allgem. Zeitung Nro. 119. enthaltenen Bericht über den Gang der Geschäfte in verflossener Messe zwar etwas frühzeitig (vom 22 April), doch einerseits richtig, aber zu unvollkommen. Von zwei Artikeln nemlich, worin, seitdem Frankfurt für die Kolonialwaaren nicht mehr der Hauptstapelort ist, die größern Geschäfte gemacht werden, sey in jenem Bericht gar keine Rede. — Diese Artikel, fährt es fort, sind Leder und Schaafwolle. Kalbleder fand Abfaz. Von Sohlleder waren bedeutende Vorräthe vorhanden, es wurde aber wenig abgesezt, und zwar zu so niedrigen Preisen, daß viele Eigenthümer mit Verlust verkaufen, andere ihre Waaren in den Magazinen stehen lassen, und wieder andere dieselbe nach Leipzig senden mußten, wo jedoch auch keine Hofnung zu lukrativem Abfaz ist. Denn der allgemeine Friede und die freien Zufuhren in ungeheurer Menge von rohen Leder aus Amerika drüken die Preise. — In Schaafwolle waren ansehnliche Vorräthe da, die Verkäufer erhielten auch anfänglich ziemlich hohe Preise; die Folge aber bewies, daß diejenigen Einkäufer, welche zurükhielten, richtig spekulirten, denn die Preise gingen in der zweiten und dritten Meßwoche sehr herunter, und es wurde nicht theurer, ja hier und da wohlfeiler eingekauft, als in der jüngsten Herbstmesse, und dennoch bleiben noch ansehnliche Lager unverkauft. Man schreibt dis dem wenigen Abgang der Tücher, den geringen Preisen, welche die Fabrikanten dafür erhielten, dem Mangel an baarem Gelde, und den gegründeten Hofnungen zu, welche die Tuchfabrikanten und Wollhändler von wohlfeilern Preisen nach bevorstehender Wollschur hegen; denn in Spanien und Frankreich, und vorzüglich in jenem großen entvölkerten Lande wird seit ein Paar Jahren mit rastlosem Eifer und gutem Erfolge an der Wiederherstellung der ehemals musterhaften und beispiellosen Ordnung und Veredlung der Schaafzucht gearbeitet, und, die ganz superfeine lange Kaschmirwolle ausgenommen, werden die spanischen Sorten, wovon jezt schon wiederum 60,000 Ballen in England zum Verkauf angelangt und ausgesezt

sind, bald allgemein wieder ihrer Feinheit, Reinheit, guten Sortirung und Wohlfeilheit wegen, allen andern vorgezogen werden.

* Vom Main, 5 Mai. Der Senat der freien Hanseſtadt Hamburg hat dem kaiſerl. ruſſiſchen General Freiherrn v. Tettenborn die von den Hanseſtädten für ihre Truppen zum auszeichnenden Andenken der Feldzüge 1813 und 1814 geſtiftete Denkmünze mit folgendem Begleitungsſchreiben zuſenden laſſen: „Ew. Excellenz bin ich von meinem Gouvernement beauftragt, die Medaille zu überſenden, die die Hanseſtädte für ihre Truppen beſtimmt haben, die in dem Feldzuge von 1813 und 1814 für die Befreiung Deutſchlands kämpften. Ew. Excellenz können ſich als den Schöpfer dieſer Truppen anſehen. Sie waren derjenige, der die hanſeatiſchen Truppen zu den Waffen rief, nachdem Sie Hamburg befreit und ihm ſeine vorige Verfaſſung wiedergegeben hatten; freilich zwangen die Umſtände Sie uns zu verlaſſen, aber unſre Truppen begleiteten Sie, und lernten von Ihnen zu kämpfen und zu ſiegen. Es iſt daher unſre Pflicht, und gebietet uns die Würdigung Ihrer Verdienſte um die hanſeatiſche Legion, Sie zu erſuchen, die Ehrenmedaille anzunehmen, und zum Andenken an die Begebenheiten jener Zeit zu tragen. Ew. Excellenz habe ich zugleich die Ehre unſre Stadt Ihrem fernern Wohlwollen, und mich ſelbſt Ihrem fernern geneigten Andenken zu empfehlen. Genehmigen Sie die Verſicherung der unbegränzten Hochachtung mit der ich die Ehre habe ꝛc. Hamburg, den 30 März 1816. (Gez.) Senator Bartels."

Zu Hannover wird jezt für 100,000 Rthlr. Konventionsmünze geprägt, und bald darauf ſollen abermals 300,000 Rthlr. von der nemlichen Münzſorte geſchlagen werden. Dieſes Geld wird die in der Folge aufhörende Kaſſenmünze in den hannöverſchen Landen erſezen, und noch weiter vermehrt werden.

Preußen.

Am 6 Mai Abends traf die Königin der Niederlande, in Begleitung des Königs und der Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes, zu Berlin ein, wo ſie in ihrem Pallaſte unter den Linden abſtieg.

* Berlin, 4 Mai. Menſchen, die über alles raiſonniren, fahren hier fort, nicht allein die Regierung, ſondern auch einzelne mächtige Perſonen zu verläumden und zu verhöhnen. Dahin gehört unter andern der groſe Lärm, den man wegen der hier anweſenden franzöſiſchen Tänzer an öffentlichen Orten hier immer hören muß. Man hat nemlich ausgeſprengt, der König habe aus beſondrer Achtung für die franzöſiſche Tanzkunſt, Hrn. Anatole und Mad. Anatole Goſſelin mit 40,000 Fr. für 30 Vorſtellungen auf dem hieſigen Theater bereits in Paris engagirt. Das Wahre an der Sache iſt, was wir aus der ſicherſten Quelle wiſſen, daß die Generalintendantur des königlichen Theaters den Vorſchlag machte, beide Perſonen hieher kommen zu laſſen, um unſern Künſtlern und Künſtlerinnen zu Muſterbildern zu dienen. Sie erhalten dafür ein Honorar von 3000 Rthlr. und 1000 Rthlr. Reiſekoſtenerſaz. Des Königs Majeſtät gibt dazu 2000 Rthlr. aus ſeiner Chatoulle, weil ſie, bei Gelegenheit des Beſuchs der Königin der Niederlande, in mehrern Opern vor dem ſämtlichen königlichen Hofe auftreten ſollen. — Zu der unlängſt nach Spandow errichteten Journaliere melden ſich täglich ſo viele Paſſagiere, daß zu deren Aufnahme wahrſcheinlich bald eine zweite Journaliere etablirt werden wird. Das durch Hrn. Alexi Mortgen eingeführte Droſchken-Fuhrwerk hat ebenfalls ſehr guten Fortgang, ſo daß der Unternehmer die Anzahl der einſpännigen Droſchken bald wieder wird vermehren müſſen. Mehreren hieſigen Fuhrleuten, welche vor Kurzem die Abſicht hatten, zweiſpänniges Fuhrwerk, in der nemlichen Art und unter ähnlichen Bedingungen, an verſchiedene öffentliche Pläze zu ſtellen, und deshalb bei dem hieſigen Polizeipräſidium ſchriftlich eingekommen waren, konnte ihr Geſuch nicht geſtattet werden, da jenem Unternehmer des Droſchkenfuhrwerks das ausſchließliche Recht auf die Dauer von ſechs Jahren zugeſichert iſt. — Nach einer Sage ſoll ein preußiſcher Gardehuſar von ſeinem Oheim in Dänemark die Summe von 3 Mill. Rthlr. in daſigen Banknoten geerbt haben. Er ſoll bei der Nachricht geäußert haben, 5000 Rthlr. zum Ankauf eines Bauernguts würden ihm viel lieber geweſen ſeyn, als eine ſo unermeßliche Summe.

Oeſtreich.

Se. Maj. der Kaiſer wollte dem Vernehmen nach bis zum 6 Mai in Trieſt verweilen, und dann einige Theile von Iſtrien, namentlich das wegen ſeiner Alterthümer berühmte Pola, und Fiume beſuchen.

Zu Wien trafen am 6 Mai der preußiſche Geſandte Freiherr v. Kruſemark, aus Mailand, und der engliſche Botſchafter, Lord Stewart, aus Kittſee ein.

* Wien, 4 Mai. In einem von Wien datirten Artikel der Allg. Zeit. Nro. 118. heißt es: „der neulich zu Madrid angekommene kaiſerl. öſtreichiſche Botſchafter Fürſt Kaunitz werde dem Vernehmen nach nächſtens zurükkehren, und das Gerücht behaupte, er habe keine Audienz bei dem König Ferdinand VII. erhalten, weil der ſpaniſche Hof fortwährend gegen die Beſizznahme von Parma durch die Erzherzogin Marie Louiſe proteſtire." — Das Gerücht, worauf dieſer Artikel ſich bezieht, iſt durchaus grundlos. Der Fürſt Kaunitz iſt ſeit vier Monaten in Madrid, und hat bereits am 30 Dec. bei dem Könige von Spanien ſeine Antrittsaudienz gehabt, und ſein Kreditiv als Botſchafter übergeben, auch ſeitdem mit dem ſpaniſchen Miniſterium in häufigen diplomatiſchen Unterhandlungen geſtanden. Die Vermuthung, daß ſeine Miſſion nicht von langer Dauer ſeyn würde, iſt durch zwei Umſtände veranlaßt worden, die ſie nichts weniger als rechtfertigen. Einmal durch die verzögerte Abreiſe des zum ſpaniſchen Botſchafter in Wien ernannten Duc de San Carlos, die aber ihren Grund nicht in politiſchen Hinderniſſen, ſondern einzig in den Privatverhältniſſen dieſes Miniſters hatte; und dann durch die Nachricht, daß der Fürſt Kaunitz bei Seinem Hofe um einen Urlaub von einigen Monaten auf den Zeitpunkt, wo Seine dringendſten Geſchäfte in Madrid abgethan ſeyn würden, angeſucht habe; eine Nachricht, die, wenn ſie ſich auch beſtätigen ſollte, ebenfalls mit der Politik der beiden Höfe nichts gemein haben würde. Ueberdis weiß man hier aus glaubwürdigen Quellen, daß die Anſtände, welche bisher den Beitritt Spaniens zu den Beſchlüſſen des Wiener Kongreſſes verhinderten, ihrer endlichen Ausgleichung nahe ſind, und daß der ſpaniſche Hof ſelbſt dieſerhalb ernſthafte Schritte gethan hat, die vielleicht in Kurzem zum Ziel führen werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 57. 15 Mai 1816.

Welche Stelle behauptet das sogenannte Konversations-Lexikon* in der europäischen und deutschen Litteratur?

(Auszug einer umständlichen Recension in den encyklopädischen Blättern.)

Dieses Buch hat einen Namen, der Niemanden recht munden will und der dennoch — wir behaupten nicht zu viel — in dem Munde aller Deutschen ist, die von Büchern sprechen. So dürfen wir also wohl auch ein Wort darüber sagen, und die Erscheinung erklären, wie ein Werk, welches auf keinen Namen in der Litteratur der Schule Anspruch macht, einen so verbreiteten in der Litteratur des Lebens erlangt hat.

Der Herausgeber erkannte den Karakter unserer Zeit: das Bedürfniß aller Gesitteten, in der geistigen Welt des Europäers als Bürger einheimisch zu seyn. Es war daher ein dem Zeitgeiste völlig angemessenes Unternehmen, alles, was, — seitdem die europäische Gesamtbildung ihren Anfang genommen, — im klassischen Alterthume, in Kirche und Staat, im Raume und in der Zeit, in der bürgerlichen, militärischen und Handelswelt, wie in dem Gebiete der Geister, in Philosophie und Kunst, — der Gesellschaft als solcher wissenswerth, insbesondere aber dem besonnenen, vielfach unterrichteten, und an weit verbreiteter gründlicher Bildung allen Völkern Europa's vorangehenden Deutschen wichtig scheinen darf, in einer einfachen, von allem Gerüste der Gelehrsamkeit entkleideten Form in einem encyklopädischen Werke niederzulegen. Zugleich mußte die Redaktion, um, dem Zweke desselben gemäß, die Oeffentlichkeit und Lebendigkeit des Wissens, unter denjenigen Ständen, die keine förmlichen Bibliotheken in ihrem nicht litterarischen Geschäftsleben zu befragen Lust, Gelegenheit oder Zeit haben, zu befördern, den sparsamsten und schnellsten Druk bei dem wohlfeilsten Preise — so daß in dieser Hinsicht selbst die Nachdruker verzweifeln müßten — sich zum Gesezе machen, überhaupt aber eher der Gefahr sich blosstellen, gegen die strengeren Forderungen der wissenschaftlichen Kritik — die ohnehin bei einem solchen Werke bald ins Unendliche gehen, bald nur relativer Art seyn können — zu verstoßen, als jene Zweke aufgeben.

Ein außerordentlicher Erfolg hat den freilich nicht minder außerordentlichen Bemühungen des Herausgebers entsprochen. Er beweist, nicht, daß das Konv. Lex. fehlerfrei, wohl aber, daß die ihm zum Grunde liegende Idee den Wünschen oder Bedürfnissen des Publikums angemessen gewesen, und daß es in der Ausführung — in Erwägung der so unendlich schwierigen Aufgabe — dem geistig geselligen Leben (Konversation) der gebildeten Stände; dem Geschäfts- und Kaufmann, dem Landwirth, dem Offizier und Künstler, dem Lehrer der Religion und dem Schulmann, und insbesondere allen gebildeten Frauen, in der Auswahl des Inhalts wie in der Form der Darstellung die ersehnteste und willkommenste litterarische Erscheinung gewesen sey!

Auch zeigt die nähere Prüfung, daß der Herausgeber vorzüglich solchen Gegenständen eine verhältnißmäßig größere Ausdehnung gegeben, oder zu geben veranlaßt habe, die mehrere Stände und Klassen der Gesellschaft zugleich berühren und vor allen in die Menschen-, Gemüths- und Begriffswelt gehören, welche den Kreis aller geselligen Bildung gegenwärtig einschließen. — Volksbildung, Philosophie, Geschichte, (alte wie neue) vorzüglich Biographie, dann Natur- und Staatenbeschreibung, mit Ausschluß von allem außer den Zweken des Werks liegenden; ferner Sprachen, klassische (alte und neue) Litteratur, Mythologie, Archäologie und Kunst, überhaupt alles, was den Zeitgeist bewegt und bildet, was die öffentliche Meinung unterrichtet und aufklärt; alle diese Gegenstände mußten mehr als die eigentlichen Schul- und bürgerlichen Berufswissenschaften berüksichtigt werden, jedoch ist auch aus diesen ausgehoben worden, was jedem zu wissen lieb ist, der ohne nach Polyhistorie zu streben, mit keinem Theil des menschlichen Wissens ganz unbekannt bleiben will.

Natürlich mußte hier die gegenwärtige Zeit und alles was in ihr des Menschen Herz, Sinn und Geist bildet oder beschäftigt, die größte Aufmerksamkeit verdienen. Die alles wohl und verständig erwägende Redaktion hat daher das Geschichtliche oder Karakteristische lebender denkwürdiger Personen — sogenannten public Characters oder geschichtlicher Karaktere — zu einem vorzüglichen Gegenstande ihrer Sorgfalt gemacht, und es finden sich in Wahrheit über die jezt lebenden Fürsten, Staatsmänner, Krieger, Dichter und Gelehrten aller Völker mehr Notizen in diesem Werke, als sich über sie in der ganzen europäischen Litteratur sonst möchte zusammenbringen lassen.

Aus den vielen Nachbesserungen, welche wir in dem vor uns liegenden eben fertig gewordenen neuesten Druke finden, kan jeder prüfende Leser sich überzeugen, daß alles Historische und Litterarische bis auf die neueste Zeit (1814—1816) fortgeführt und das Veraltete ausgeschieden, daß alle bloße Worterklärungen gänzlich weggelassen und vieles Neue, was wichtig war, oder Gegenstand der Unterhaltung für gebildete Personen geworden ist, aufgenommen, und dadurch das Ganze dem geistigen Bedürfnisse des geselligen Lebens oder des, diesem analogen Selbststudiums abermals näher gebracht worden. Unverkennbar geht die Tendenz der unermüdeten Redaktion einerseits nach immer größerer Harmonie unter den einzelnen Artikeln und anderseits nach steter Berüksichtigung desjenigen, was die jüngste Gegenwart vorzüglich anspricht. — Sie hat dabei den Muth, selbst vorzügliche Artikel, die aber in der neuesten Zeit weniger Interesse haben, wenn sie ihr jezt zu weitläuftig oder überflüssig scheinen, aufzuopfern und durch kürzere zu ersezen, um dadurch wieder Plaz für andere zu finden, welche die Gegenwart näher berühren. Diese stete Feile und innere Vervollkommnung ist auch eine Klippe, an der jeder Nachdruker scheitern muß, da er immer zu befürchten hat, daß sein Nachdruk beim Fertigseyn eine wieder um vieles verbesserte Originalausgabe vorfinden wird. Das Publikum wolle dis wohl beherzigen, da überdis

* Konversations-Lexikon, oder encyklopädisches Handwörterbuch für die gebildeten Stände. 3te Aufl. des 1ten bis 4ten und 2te Aufl. des 5ten—10ten Bandes. Leipzig und Altenburg, bei F. A. Brockhaus. 1814—1816. in 8. Erschienen sind 7 Bände, die bis zum Q reichen. Jeder Band enthält im Durchschnitt gegen 60 Bogen. Der Druk mit Petit-Fraktur ist so gedrängt, daß 54 Zeilen auf die Seite gehen. Der 3te Band erscheint noch in diesem und die beiden lezten im nächsten Jahre. Der Pränumerationspreis auf alle 10 Bände, zu welchem es gegen baare Zahlung in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten ist, beträgt auf Drukpapier 12 Thlr. 12 gr. (fl. 22. 30 kr. rhein.) und auf Schreibpapier 18 Thlr. 18 gr. (fl. 33. 45 kr. rhein.) Sammler, die sich direkt an den Verleger nach Leipzig oder nach Altenburg wenden, erhalten auf 6 das 7te Exemplar frei.

jeder Nachdruk nie bedeutend wohlfeiler seyn kan, als das Original.

Den Gebrauch erleichtert das beigefügte Register der Artikel ungemein. Die griechischen und römischen Namen sind für die richtige Aussprache mit Tonzeichen versehen, und um das Nachschlagen zu erleichtern, ist das ganze Wort in die Ueberschrift gesezt.

Der schnelle noch immer wachsende Absaz dieses mit seltener Intelligenz angelegten Werks — von 10,000 Exemplaren in 3 Jahren — und die Uebersezungen, welche davon in mehreren Sprachen eben veranstaltet werden, beweisen übrigens nicht nur, daß es einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen haben muß, sondern auch, daß ein reger Sinn für das Wahre und Bildende mehr als je in allen Klassen, unserer Nation insbesondere, verbreitet ist, der von schaler Romanleserei sich abgewandt hat und zu geistvoller ernsterer Unterhaltung sich hingezogen fühlt; ein Zeichen der Zeit, das für den Beobachter unseres höheren Gesamtlebens in der Begriffswelt nicht unwichtig seyn kan.

Man wird endlich eingestehen müssen, daß die Verlagshandlung für dis Werk einen Preis gemacht hat, der in seiner Wohlfeilheit im deutschen Buchhandel einzig und der auch allein bei einem so großen und schnellen Absaz mögsich ist. Es darf daher als eine der achtungswerthesten Erscheinungen in unserer Nationallitteratur angesehen, und in Hinsicht auf Inhalt und Form mit vollem Rechte eine

deutsche Encyklopädie für die gebildeten Stände

genannt werden.

Von diesem Werke sind in der Original-Ausgabe nach dem neuesten Druke die erschienenen 7 Bände für das Königreich Baiern zu erhalten: in Augsburg bei Braun, v. Jenisch-Stage und M. Rieger; in München bei Lindauer, Fleischmann, Lentner; in Nürnberg bei Fr. Campe, Riegel und Wießner, Stein, Felsecker, Monath und Kußler; in Bamberg bei Göbhardt und bei Kunz; in Ansbach bei Gassert; in Amberg bei Uhlman; in Regensburg bei Montag und Weiß, in Salzburg in der Mayr'schen Buchhandlung; in Fürth bei Korn; in Eichstädt bei Beyer; in Würzburg bei Göbhardt und bei Stahel.

Ankündigung

eines neuen, die ganze Wortkunde umfassenden, Wörterbuches der deutschen Volkssprache.

In einem Aufsaze, welcher mit der Ueberschrift: Vorschläge zu der höheren Ausbildung der deutschen Sprache, in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen (1815, Nro. 98.) abgedrukt steht, versprach ich, ein Wörterbuch herauszugeben, welches zu der höheren Ausbildung unserer Muttersprache ein Wesentliches mitzuwirken bestimmt ist. Dieses Werk nahet sich der Ausführung, und wird unter folgendem Titel erscheinen.

Vollständiges

Urwortthum der deutschen Volkssprache

aus den Quellen und Mundarten derselben und den ursprünglich deutschen Nebenvolkssprachen, in urlautgemäßer Ordnung hergestellt, und mit einer neuen Bezeichnung der Aussprache, so wie mit mehren gedrukten und in Kupfer gestochenen Sprachtafeln versehen

von

Karl Christian Friedrich Krause,

Doktor der Philosophie und Mathematik zu Dresden.

In zwei Bänden.

Dresden, im Verlage des Verfassers, 1817.

(Wenigstens 200 Bogen, mit deutschen neugegoßnen Drukstaben, in größter Quartform.)

Der Verfasser hofft, daß jedem wohlgesinnten Deutschen, der die Würde des deutschen Volkes und dessen erhabenen Beruf im Ganzen der Menschheit anerkennt, und an dem, jezt sichtbar erglühten, vatervolklichen Streben, die deutsche Sprache als ein Heiligthum unseres Volklebens höher auszubilden, Antheil nimmt, ein Werk willkommen seyn werde, welches die deutsche Wortkunde in Einem wissenschaftlichen Bau ganz umfaßt, die Gesezе der Wortbildung, und die Mittel derselben, so wie den Wortvorrath selbst, in wissenschaftlicher, sachgemäßer Anordnung entfaltet, dabei das geschichtlich Gegebene nach dem Urbilde der Sprache würdiget, die Mittel aufzeigt, die deutsche Wortbildung selbst in ihren Gesezen zu veredeln und zu erweitern, und zu diesem Zweke das Wesentliche aller einzelnen deutschen Mundarten, und aller verwandten ursprünglich deutschen Volksprachen, soweit es mit der Einheit der Gestaltung der jezt in Schriften gebräuchlichen hochdeutschen Mundart vereinbar ist, zusammenfasset, und bei dessen Ausarbeitung die Urquellen der deutschen Sprache aufs neue nachgelesen, und alle wortkundlichen Vorarbeiten der älteren und neueren Sprachforscher treulich und vollständig benuzt worden sind.

Das Urwortthum wird mit einer Abhandlung über Sprache, Wortbildung und Wortforschung überhaupt, und in Hinsicht auf die deutsche Sprache insbesondere, eröfnet werden, woran sich die Erklärung des Zweke[s] und der Einrichtung, so wie eine Gebrauchanleitung des Urwortthumes, anschließt. Dann folgt 2) eine Abhandlung über das menschliche Grundlautthum (Alphabet), und über das deutsche insbesondere, sowie über die Bedeutung jedes Grundlautes; 3) über die Urlinge, d. i. die einsylbigen Wurzeln der menschlichen Sprache, und der deutschen insbesondere; 4) eine kombinatorisch-vollständige Tafel aller Urlinge der menschlichen Sprache, nach der wesentlichen Folge der Grundlaute geordnet, worin die Urlinge der deutschen Sprache durch verschiedenen Druk ausgezeichnet, und dabei die gebräuchlichen von den veralteten unterschieden, ferner unter den veralteten diejenigen ausgezeichnet sind, welche erneut zu werden verdienen; 5) über die deutsche Wortbildung durch Ableitung und Zusammensezung, und die Gesezе der Wortbildung; mit vollständigen Tafeln aller zu der Ableitung dienenden Sylben, d. i. aller Vorlinge und Endlinge, sowie mit Tafeln der zu Bildung der wesentlichsten zusammengesezten Wörter dienenden einfachen Wörter. 6) Die wissenschaftliche, mit Anwendung der Folgelehre (Combinationlehre) verfaßte Entfaltung des ganzen deutschen Wortvorrathes selbst, und zwar a) aller jezt gebräuchlichen Wörter, welche innerhalb einer genau bestimmten Gränze fallen; b) der wichtigsten veralteten, sprachgemäßen und edeln Wörter, welche erneut zu werden verdienen; c) der wichtigsten abgeleiteten und zusammengesezten Neuwörter mit Angabe der Sprachforscher und Schriftsteller, welche sie vorgeschlagen und gebraucht haben, so daß die gebräuchlichen, die zu erneuenden und die vorgeschlagnen neuen Wörter zwar in Einer Reihe stehen, aber voneinander durch augenfällig verschiedene Schriftart unterschieden dargestellt sind. Der ganze Wortvorrath ist nach den Urlingen und Wurzeln geordnet, bis auf eine wissenschaftlich genau bestimmte, nach der Abstufung der Wichtigkeit der Wörter abgemeßne Gränze vollständig, und mit einem in der gewöhnlichen alphabetischen Ordnung abgefaßten Register versehen. Das Urwortthum enthält wenigstens noch halb so viele Wörter, als in Adelung's und Campe's schäzbaren Wörterbüchern aufgestellt sind. Bei jedem Urlinge und Wurzelworte wird zuerst die in dem menschlichen Sprachvermögen gegründete Urbedeutung desselben erklärt, sodann dessen geschichtliche Bedeutung nach ihrer Entwikelung, Abänderung und Verzweigung nachgewiesen; die dadurch bezeichnete Anschauung wird hierauf wissenschaftlich, in reinem Deutsch, durch zusammengesezte Wörter, oder umschreibend, erklärt. Dabei wird Alles vorkommen, was man unter wortkundlicher Erörterung (Etymologie) zu fordern berechtiget ist; und von den fremden Sprachen werden besonders die sanskritische (nach allen den besten und neusten Hülfmitteln), die persische, die keltischen Sprachen, besonders die walisisch-kymrische Mundart, die slavischen Sprachen, die grie-

griechische und lateinische, nebst ihren Tochtersprachen, sowie die hebräische und arabische, zu Rathe gezogen werden. — Alle Fremdwörter mit undeutscher Bildung mußten zwar aus dieser Reihenfolge deutscher Wörter ausgeschlossen werden; jedoch sind alle Fremdwörter, welche durch ältere deutsche Wörter entbehrlich sind, oder durch neue ächtdeutsche Wörter ersezt werden können, unter den lezteren angeführt, und das ganze Werk beschließt 7) eine Abhandlung über die in der deutschen Volkssprache gebräuchlichen Fremdwörter, über die Befugniß ihres Einmischens im Allgemeinen, über ihre geschichtliche Einführung, über die Abtheilung derselben in bestimmte Klassen und Ordnungen, und die Würdigung derselben, über die Geseze, wonach sie zu entfernen sind, oder, wenn sie nicht entbehrt werden können, wenigstens eine sprachgemäße edle Form annehmen mögen. Zulezt folgt ein in gewöhnlicher Ordnung alphabetisches Verzeichniß der Fremdwörter, nebst Erklärung und Verdeutschung.

Der Verfasser wünscht, daß vorzüglich Wissenschaftforscher die Wichtigkeit dieses Unternehmens anerkennen mögen. Das Urwortthum verhält sich zu den bisherigen Wörterbüchern wie ein Gliedbau (System) der Wissenschaft zu einer sogenannten alphabetischen Encyklopädie. Es wird von nun an möglich seyn, den Wissenschaftbau in reinem Deutsch weit besser darzustellen, als es in der bisherigen, mit Fremdwörtern überfüllten Schulsprache geschehen konnte, oder jemals möglich werden könnte. Die deutsche Sprache, die unter allen europäischen Sprachen am fähigsten ist, den allgemeinen Wissenschaftbau in reinem, würdigem und schönem Gewande darzustellen, steht nun unter den europäischen Sprachen zuerst als ein gesunder, stetig ausbildbarer Keim einer Wissenschaftsprache da; und wenn die Wissenschaftforscher diesen Weg betreten, so wird die Wissenschaft nicht nur in ihrem eignen innern Ausbau gewinnen, sondern auch jedem Denker im Volke zugängig werden. Einen Theil dieser Behauptung hofft der Verfasser durch die reindeutsche Bearbeitung seines Gliedbaues (Systemes) der Wissenschaft zu bewähren, welche nach Vollendung des Urwortthumes erscheinen soll.

Da dieses Urwortthum im Geiste der echten Erziehung und Lebenleitung (Methode), und in seinen Sprachtafeln völlig grundwesentlich (elementarisch) und stetig (lükkenlos) ist: so wird es schon bei dem ersten Sprachunterricht, in und außer den Schulen, ein neues und wesentliches Hülfsmittel gewähren. Die darin mitgetheilten Tafeln sind die einzig echten und wesentlichen ersten Lesetafeln, vom Grundlautthum an bis zu dem Lesen ganzer Wörter; woran sich dann leicht Lesetafeln für Säze und Sazganze (Perioden) anschließen können, wozu die im Urwortthum enthaltenen Worterklärungen brauchbaren Stoff darbieten, da sie die erstwesentlichen Grundanschauungen aussprechen. Da ferner in diesem Werke für viele wesentliche Anschauungen, wofür wir bis jezt keine Wörter haben, neue Wörter, mit beigefügter Sacherklärung, dargeboten werden: so wird Dieß als Lebenreiz auf den kindlichen und jugendlichen Geist wirken; und das Durchdenken der wissenschaftlich geordneten allgemeinsten Anschauungen und Begriffe (in der unter 4 erwähnten Tafel) wird unfehlbar zu gleichförmiger Ausbildung des Geistes und des Gemüthes, und zur Verwahrung gegen viele Irrthümer, mitwirken, wenn der Lehrer die Worte zu beleben weiß. Lehrer, welche sich dieses Werkes bei dem Sprachunterrichte bedienen wollen, werden in der Gebrauchanleitung, welche beigedrukt werden soll, die ausführlichern Gedanken des Verfassers hierüber finden.

Eine ausführliche Ankündigung dieser Schrift (32 Seiten in gr. 8.), welcher zugleich die Urtheile mehrerer deutschen Sprachforscher und Erzieher beigedrukt sind, wird an alle Buchhandlungen Deutschlands von dem Verfasser unentgeldlich versandt.

Bis zu Michaelis 1816 findet auf das Urwortthum halbe Vorausbezahlung, mit 8 Thalern sächsisch, statt. Zu Michaelis 1817 erhält jeder Vorausbezahler, gegen Rükgabe der auf die erste Hälfte ausgestellten Quittung, und gegen Abzahlung der andern 8 Thaler, beide Bände des Werkes. Vorausbezahlung nimmt der Verfasser selbst an, so wie auch jede deutsche Buchhandlung. Jedes siebente Exemplar wird freigegeben; die Buchhandlungen aber erhalten eine andre angemessene Vergütung ihrer Bemühung. Die Namen der Deutschen, welche dieses Werk durch Vorausbezahlung unterstüzen, werden demselben vorgedrukt, und freiwillige Beiträge vermögender Freunde der deutschen Sprache, welche für einen oder mehrere Abdrüke des Urwortthums eine erhöhte Summe vorausbezahlen, sollen zu der größeren äußeren Vollkommenheit und Schönheit des Drukes dieses Werkes verwandt, und ebenfalls in dem vorgedrukten Verzeichnisse der Vorausbezahlenden bemerkt werden.

Dresden, am 6 April 1816.

K. Chr. Fr. Krause.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 36 Stük.

Allgemeine geographische Ephemeriden. 1816. 24 Stük.

Fortsezung des allgem. deutschen Gartenmagazins. I. Bds. 6 Stük.

Weimar, Ende März 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Geschichte Helvetiens seit dem Frieden von Tilsit, bis zur Beschwörung des neuen Bundes. Von M. Markus Lutz, Pfarrer. Zwei Abtheilungen. 8. St. Gallen 1815. Subscriptionspreis 3 fl. oder 2 Rthlr. sächs.

Auch unter dem besondern Titel:

Leonhard Meisters helvetische Geschichte, fortgesezt von M. Martin Lutz. Fünfter Theil. 2 Abtheilungen.

Da wir zur Zeit noch keine Geschichte besizen, welche die neuesten denkwürdigen Ereignisse in der Eidgenossenschaft sowol bündig als zusammenhängend darstellt, und in der gewissen Erwartung eines schmeichelhaften Beifalls, hatten wir uns entschlossen, zu L. Meisters helvetischer Geschichte diesen fünften Band, in welchem die seit jener Epoche eingetretenen politischen Erscheinungen mit strenger Unparteilichkeit beschrieben sind, durch einen geschäzten Schriftsteller bearbeiten zu lassen. — Diese Fortsezung, zu welcher der Besiz seltener Quellen dem Herrn Verfasser vorzugsweise begünstigte, erhielt durch die zahlreichen und mannichfaltigen Materialien und den Reichthum des Stoffs, der sich ihm zur Bearbeitung darbot, eine Ausdehnung, welche ihr anfänglich nicht bestimmt war, so daß sie in zwei Abtheilungen zerfallen mußte, welche, zusammen 43 Bogen stark, nunmehr vor Kurzem wirklich erschienen sind.

So wie wir in gegründeter Zuversicht stehen, daß sich das Werk durch seinen innern Werth, durch das lebhafteste Interesse des Herrn Verfassers für die Würde der Schweiz, durch Fleiß und Genauigkeit in Zusammenstellung der Thatsachen und durch seine anziehende Schreibart jedem wißbegierigen Leser vortheilhaft empfehlen wird — eben so ist von uns nichts gespart worden, dasselbe auch rüksichtlich des Aeußern, in Format, Druk und Papier, seiner würdig auszustatten.

Wer das Meistersche Werk weder besizt noch anschaffen will, kan diese Fortsezung unter dem erstern obiger Titel besonders erhalten, und hat dann dennoch durch die innere Einrichtung ein für sich bestehendes Ganze der neuern Schweizergeschichte.

Für Jene aber, welche das Meistersche Werk ebenfalls anschaffen, und damit ein vollständiges Handbuch der Schweizergeschichte seit ihrem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeit zu besizen wünschen, haben wir, um die Anschaffung zu erleichtern, eine neue, unveränderte, beträchtlich wohlfeilere Ausgabe besorgt, deren vier Bände statt

Im Interesse Ihrer Sicherheit und Bequemlichkeit empfehlen wir Ihnen, nur Originalteile der Firma Bosch zu verwenden.

Bosch-Zündkerzen

Bosch-Zündkerzen sind in allen Ländern der Welt bekannt und geschätzt. Sie sind in Qualität und Leistung unübertroffen.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 137. 16 Mai 1816.

Spanien. (Sieg in Ober-Peru.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Absezung von zwei Ministern. Unterdrükter Aufruhr bei Grenoble.) — Deutschland. — Polen. — Oestreich. — Beilage Nro. 58. Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung enthält eine Depesche des kommandirenden Generals in Ober-Peru, Don Joachim de la Pezuela, an den Vicekönig zu Lima, ohne Datum, worin er ihm von einem Siege Nachricht gibt, den er bei Guanuni über den „treulosen Rodriguez, General der Kavallerie und Anführer der Avantgarde der rebellischen Armee von Buenos-ayres", der ihn zu überfallen gesucht, nach einem vierstündigen Kampfe davon getragen. Die Früchte dieses Sieges waren der Tod von 2 feindlichen Anführern, 6 Offizieren und 150 Soldaten, viele Gefangene, 325 auf dem Schlachtfelde gefundene Gewehre, 130 Bajonette, 6 Trommeln ꝛc. Rodriguez selbst verdankte seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes. — Der Vicekönig fügt hinzu, Rondeaus Korps sey dergestalt vernichtet, daß kaum ein Mann von der Infanterie davon gekommen; er verlangt Belohnungen für die Truppen, denen Gen. Pezuela vorläufig 2000 Piaster und Erfrischungen habe austheilen lassen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Mai.) Der Prinz und die Prinzessin von Koburg werden höchstens eine Woche zu Datlands verweilen, und dann nach London zurükkehren. Sie haben nur ein sehr kleines Gefolge bei sich, und nehmen keine Besuche an. Man hat bemerkt, daß die Prinzessin bei der Trauung völlig gefaßt war; sie antwortete mit so fester und lauter Stimme, daß die ganze Versammlung es hören konnte. Der Bräutigam sprach leiser. Der Prinz Regent legte selbst die Hand seiner Tochter in die ihres Gemahls. Nach der Cerimonie umarmte die Prinzessin ihren Vater, küßte der Königin die Hand, umarmte die Prinzessinnen, und schüttelte ihren Oheimen die Hand. Sie trug ein Kleid von reichem Silberstoff, hatte aber überhaupt an diesem Tage schon zwölfmal Toilette gemacht, wobei jeder Anzug immer eleganter und kostbarer war als der vorige. Die Königin war in Goldstoff gekleidet. Auf ihre Veranstaltung wurde allen untern Hofbedienten in allen königlichen Palästen ein Stük Hochzeitskuchen und eine Flasche Wein gereicht, um auf die Gesundheit des Brautpaars zu trinken. Unter den Personen, welche der Cerimonie beiwohnten, befanden sich auch der Herzog von Orleans mit seiner Schwester, und der Herzog von Bourbon. Die Herzogin von Orleans ward durch ihre Kränklichkeit zu erscheinen abgehalten. — Lord Castlereagh hat im Unterhause eine wichtige Bill zu besserer Regulirung der Civilliste angekündigt. — Gestern stand hier eine junge Dame vor Gericht, angeklagt, mehrern Juwelenhändlern ein Halsband von beträchtlichem Werthe zum Verkauf angeboten zu haben, das kürzlich in einer vornehmen Gesellschaft verschwunden war. Die Sache kam noch nicht zu Ende. — Ein andres Gericht verurtheilte Sir William Charles Bentink, eines verbotenen Umgangs mit Mistreß Abdy zu Worthing angeklagt, in Contumaciam zu einer Entschädigung von 7000 Pf. Sterl. an den gekränkten Ehegatten. — Hr. Bacler d'Albe, Chef des topographischen Büreau unter Bonaparte, ist, aus den Niederlanden kommend, zu Ramsgate gelandet.

Die Times vom 3 Mai sagen: „Gestern wurden die Wünsche und die Hofnungen der Nation durch das glükliche Ereigniß der Vermählung des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg mit der Prinzessin Charlotte von Wales erfüllt, dieser eben so interessanten als erhabenen Person, die aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach bestimmt ist, eines Tags den Thron der drei Königreiche zu besteigen, und der erstaunten Welt (wenigstens hoffen wir es als aufrichtige Patrioten) zum drittenmal das Schauspiel einer weisen und glorreichen Regierung einer Königin von England zu geben. Die Talente und die heilsame Energie, welche die Räthe der Königinnen Elisabeth und Anna an Tag gelegt haben, sind ganz England bekannt und erinnerlich. Ohne Zweifel dürfen wir hoffen, daß, wenn die Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung die Prinzessin Charlotte zu diesem hohen Range berufen werden, ihre Unterthanen die nemlichen Vortheile finden, und England den nemlichen Glanz über die ganze Welt verbreiten wird. Gestern stieg, wie man sich leicht denken kan, die Neugierde auf das Höchste, und das schöne Wetter begünstigte dieselbe; eine zahllose Menge versammelte sich unter den Fenstern des Hotels von Clarence, der Wohnung des Prinzen Leopold, der sich öfters an dem Fenster zeigte. Das Aeußere dieses Prinzen ist ganz dazu geeignet, einen vortheilhaften Eindruk auf die Engländer zu machen. Seine männliche Gestalt, sein Gesicht, in welchem Verstand, Herzensgüte und Bescheidenheit sich ausdrüken, seine einfachen, von aller Affektation entfernten Manieren, und selbst die Einfachheit seiner gewöhnlichen Kleidung bilden ein Ganzes, das völlig dem englischen Geschmak zusagt, weil jene verschiedenen Züge gerade das bezeichnen, was am achtungswürdigsten in dem englischen Karakter ist. Wenn, wie man nicht zweifeln darf, sein Inneres diesem Aeussern entspricht, so wird es ihm nicht schwer werden, die Zuneigung seiner neuen Mitbürger zu gewinnen, und so die Wahl seiner erhabenen Gemahlin zu rechtfertigen."

Fortsezung der Unterhaussizung am 26 April.

Jenes dreiunddreißig Jahre sizende irländische Parla-

ment zu Georg des II. Zeiten (fuhr Sir J. Newport fort) hatte wenigstens das Verdienst, ein recht ökonomisches Parlament zu seyn; denn die Staatsschuld von 500,000 Pfund, die sich 1747 vorfand, hat es nicht nur abbezahlt, sondern sogar auch (1753) einen Ueberschuß von 200,000 Pfund in der Schatzkammer behalten. Ueber die Verwendung dieses Restes entstand ein Streit unter den Parlamentsgliedern, den das großbritannische Ministerium dadurch endigte, daß es die ganze Summe einzog. Mit 1778 begann für Irland eine Epoche des Ruhms. England ward durch die in Nordamerika erlittenen Unfälle gedemüthigt, seine Truppen aus Irland zu ziehn. Es sagte zu Irland, es möchte sich selbst schützen, und es schützte sich selbst, sowol gegen die Feinde von außen als gegen die von innen. Sein ehrenvolles und muthiges Betragen gebot Achtung, und Irland verlangte mit Achtung behandelt zu werden; aber England achtete es nicht. Da trat Irland in den Rang der Völker der Erde ein, und das Meiste hiebei verdankte es den Bemühungen des großen Mannes, der mir zur Seite sizt; (des Hrn. Grattan; lauter Beifall von allen Seiten.) Nach gesicherter Unabhängigkeit hatte Irland wenig mehr bedurft; aber die, welche andre besiegten, hatten nicht Kraft genug, sich selbst zu besiegen. Die Protestanten wollten die Früchte des Sieges nicht mit den Katholiken theilen, und sie fielen. So werden alle Völker fallen, wo ein Theil der Bevölkerung seine Interessen mit jenen der großen Mehrheit der Volksgemeinheit nicht verschmelzen will! (Hört, hört!) Einen merkwürdigen Umstand muß ich hierbei anführen, daß nemlich gerade zu jener Zeit des Triumphes von Irland auch die Gesezе am besten befolgt wurden; ein Umstand, aus dem die große Lehre hervorgeht, daß man die Völker unter sich einig machen, und nicht das Interesse der einen Klasse dem der andern entgegensezen solle, wenn man den Gesezen Gehorsam gewinnen will. In England werden die Gesezе genau befolgt, weil jeder überzeugt ist, daß er seinen Theil an den Wohlthaten hat, die aus ihrer gewissenhaften Befolgung fließen; darum steht eben England so hoch unter den Völkern der Erde, weil da jeder Bürger gleichsam selbst Vollstreker der Gesezе ist; weil da nicht, wie unter unumschränkten Regierungen, Gehorsam gegen die Gesezе durch Militärgewalt erzwungen werden darf. Irlands glänzender Zustand dauerte nicht lange; die Feinde seiner Unabhängigkeit fingen bald wieder ihr altes Spiel mit Gegenüberstellung der Parteien an; sie suchten mit Hülfe der Grand-Jurys, der heimlichen Angeber und aller Mittel der Bestechung, das Volk zu schwächen und zu spalten, und somit Irland in den Abgrund des Verderbens zu stürzen. Endlich erschien die Akte von 1793, und die englische Regierung hätte noch mehr gethan, als sie darin that, hätten nicht Pitt und Melville so großen Widerspruch von Seite der irländischen Regierung selbst erfahren. Nur aus diesem Widerspruche kan man sich die Anomalien jener Akte erklären, die z. B. die Katholiken nicht vom Militärstande, aber vom Gerichtsstande ausschloß; wohl aus keinem andern Grunde, als weil damals ein gewisser Lord den ganzen Gerichtsstand in einer Art Vasallenschaft hielt. Die Vereitelung der gerechten Hofnungen des Volkes führte den Aufstand, der nun erfolgte, herbei; und dieser hätte nie so sehr um sich gegriffen, wären die Hofnungen nicht so sehr aufgereizt und dann niedergeschlagen worden. Endlich kam die Union (1800), und mit ihr trat das kaiserliche Parlament in Thätigkeit — Irland unterwarf sich mit Aufgebung des seinigen demselben in der Hofnung, daß selbiges allen Klassen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen mehr im Stande seyn werde, als ein irländisches. Was war aber der Erfolg? Die Register des Parlaments zeigen, daß es sehr wenig Akten für Irland erlassen, hingegen sehr viele Opfer an Gut und Blut von demselben empfangen hat. Irland hat nicht nur so tapfer als irgend ein Theil des Reichs gefochten, sondern auch seit der Union 67 Mill. Pf. Taxen gezahlt, folglich 4½ Mill. jährlich im Durchschnitte, während es die 15 Jahre vor der Union nur 1½ Mill. im Durchschnitte zahlte. Jezt sind seine Taxen verdreifacht; nemlich 5½ Mill.; seine Staatsschuld ist von 34 Mill. auf 150 gestiegen. Irland hat seinen Theil am Vertrage ruhmwürdig erfüllt, doch wie England den seinigen? Es schikt 25,000 Mann hin, um es im Zaume zu halten. Wie kommt es denn, daß ein Land von 6 Mill. Einwohnern, unter einem gesegneten Klima, für England mehr ein Gegenstand der Besorgniß als eine Stüze des Wohlstandes und der Stärke geworden ist? Eine solche außerordentliche Erscheinung heischt Untersuchung, und Irland fordert sie, nicht als eine Wohlthat, sondern als ein Recht. Was ist unser Statutenbuch, rüksichtlich Irlands, anders als eine fortlaufende Reihe von Suspensionen der Habeas-Korpusakte und von Insurrektionsakten? Nur in Einer Hinsicht war das Parlament gegen Irland gerecht: als es von seiner Handelseifersucht nachließ. (Hört, hört!) Eine große Quelle des Mißvergnügens in Irland ist die Duldung der dasigen oranischen Gesellschaften. Diese Gesellschaften spalten das Volk, und indem sie sich selbst loyal nennen, proklamiren sie die Unloyalität der Gegenpartei. Beide Seiten des Hauses erklärten sich dagegen, als man jüngst den Vorschlag machte, solche Gesellschaften auch in England einzuführen. Ist es nicht empörend, daß jene Gesellschaften in Dublin noch immer die Tage feiern, wo Irland vor mehr als 100 Jahren (als Jakob sich hingeflüchtet) besiegt ward, während beide Parteien sich gleichviel zu verzeihen haben? Schottland wäre nicht so ruhig, wenn man den Sieg von Culloden noch jährlich in Edinburg feierte. . . . Das Verfahren bei Strafen wegen unerlaubter Branntweinbrennerei ist nicht weniger ungerecht; man pfändet die Kleinen aus, und läßt den Großen, unter denen Männer von hohem Range sind, die Geldstrafen nach. Die Art, wie das Amt eines High-Sheriffs in Irland verwaltet wird, ist gleichfalls höchst fehlerhaft; die Gerechtigkeit ist in ihrer Quelle vergiftet; sie beschüzt allenthalben nur die Leute, die ihr Land, ich meine die drei katholischen Viertheile seiner Bevölkerung, verrathen und herabwürdigen. Ich hoffe, das Parlament werde diesen Umständen gesezlich abhelfen, und nicht blos mit Hinsendung von 25,000 Mann alles gethan glauben. Die Verbesserung der Erziehung, obgleich die große Masse in Irland nicht schlechter erzogen ist, als die große Masse in England, und man dort vielleicht noch größere Lust sich zu bilden hat, als in England (wie denn die Grafschaft Cork allein 316 undotirte Schulen zählt), ist allerdings ein

großes Mittel, Irlands Zuſtand zu verbeſſern; allein mit ihr muß eine tief eingreifende Verbeſſerung der Verwaltung Hand in Hand gehen, und dieſer Verbeſſerung muß eine Unterſuchung von Irlands Zuſtand vorausgeſchikt werden. Ich trage daher auf eine Adreſſe an den Prinzen Regenten an, worin ihm vorgeſtellt würde: „wie die Abſendung von 25,000 Mann nach Irland, in Friedenszeit, das Haus bewege, den Zuſtand dieſes Landes als ungeſezlich und dem Reiche gefährlich anzuſehen; aus welchem Grunde Se. königl. Hoheit befehlen wolle, daß dem Hauſe alle Urkunden über die Gefahren vorgelegt würden, welche die Abſendung einer ſo großen Macht räthlich machten, und bis zu dem Ende, damit das Haus die Größe der Gefahr und ihre Urſachen erforſche, und ſolche legislative, mit den Grundſäzen der brittiſchen Verfaſſung übereinſtimmende Maaßregeln ergreife, als ihm nöthig ſcheinen würden, jenen Gefahren ein Ende zu machen, und Irland aus dem Zuſtande von Unterdrükung und von Desorganiſation zu reißen, in dem es ſeufzt."

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Durch ein königliches Dekret vom 7 Mai wurde Hr. Laine', Präſident der Kammer der Deputirten, zum Miniſter des Innern, und dagegen der Graf Vaublanc, bisheriger Miniſter des Innern, zum Staatsminiſter und zum Mitgliede des königlichen geheimen Raths ernannt. — Ein andres königliches Dekret vom nemlichen Tage lautet alſo: In Erwägung der Geſundheitsumſtände Unſers Siegelbewahrers, des Grafen Barbé Marbois, und willens, für die Verwaltung des Juſtizdepartements zu ſorgen, haben Wir verordnet, und verordnen, wie folgt: 1. Unſer lieber und getreuer Ritter, Kanzler von Frankreich (d'Ambray), ſoll das Siegel des Königreichs wieder übernehmen. 2. Es ſoll ihm einſtweilen das Portefeuille des Juſtizminiſteriums übertragen ſeyn.

Am folgenden Tage legte Hr. Laine', durch den Herzog von Richelieu vorgeſtellt, ſeinen Eid in die Hände des Königs ab. Der König hielt hierauf ein Miniſterialkonſeil. Der Graf von Artois, die Herzoge von Angouleme und Berry, und Madame, reiſten an dieſem Tage nach Fontainebleau ab. Der Finanzminiſter ſoll im Begrif ſtehn, ſich nach den Bädern von Bourbonne zu verfügen; man kannte ſeinen Stellvertreter noch nicht.

In engliſchen Blättern las man kürzlich von einer angeblich zu Paris erſchienenen Karrikatur. Sie ſtellte eine Staatskaroſſe mit ſechs Pferden vor. Der Finanzminiſter und der Juſtizminiſter, welche auf den beiden vorderſten Pferden ſaßen, liegen auf dem Boden; die mittlern Pferde ſtürzen gerade, auf ihnen reiten der Polizeiminiſter und der des Innern mit augenſcheinlicher Angſt. Der Marine- und der Kriegsminiſter (Dubouchage und Clarke) ſizen auf den hinterſten Pferden feſt. Der Herzog von Richelieu, der vom Bote herab die Zügel leitet, beugt ſich gegen die Kutſche zurük, um Befehle zu empfangen; aber die darin ſizende Perſon ſchläft. Die Pairs klammern ſich an die Vorderräder und wollen fortſchieben, die Deputirten ziehen an den Hinterrädern rükwärts. Talleyrand ſteht in der Ferne und ſcheint ſich über die Fahrt zu ergözen.

Im Journal des Debats vom 9 Mai lieſt man Folgendes: „Depeſchen aus Grenoble bringen Nachricht von einem thörichten Verſuch, den einige Aufrührer gemacht, der aber ſogleich durch die Energie der Obrigkeiten, den Muth und die Treue der Soldaten und braven Nationalgarden vereitelt worden iſt. Seit einigen Tagen cirkulirten im Iſeredepartement Gerüchte, welche die Obrigkeiten aufmerkſam machten. Man erfuhr, eine gewiſſe Anzahl entlaſſener Militärs habe in den Gemeinden Vizille und Lamure Bauern zum Aufruhr verleitet, und wolle einen Handſtreich gegen Grenoble verſuchen. Die Urheber dieſer Unternehmung hatten geglaubt, die zu Grenoble als Beſazung liegenden Truppen wären unter Gen. Donadieu zu Beſezung der Linie, welche die Herzogin von Berry mit ihrem Gefolge durchreiſen wird, aufgebrochen. Am 4 Mai um 10 Uhr Abends erſchienen die Aufrührer, 1000 bis 1200 Mann ſtark. Aber General Donadieu hatte vor der Stadt einige Korps aufgeſtellt, die ſie unter dem Rufe: Es lebe der König! zurüttrieben, ſie verfolgten, und 200 Gefangene machten. Dieſer wegen des vergoſſenen franzöſiſchen Bluts bedauernswürdige Angrif iſt die Frucht der Ränke einiger Elenden, die eine verblendete Menge betrogen. Die Ausſagen der dem Prevotalhof übergebenen Gefangenen haben ſchon die Namen zweier unbekannten Anführer an den Tag gebracht: dem Vernehmen nach ein Hr. Guillot, Artillerielieutenant auf halbem Sold, und ein Hr. Didier, ſonſt ſchon durch ähnliche Anzettelungen bekannt. Uebrigens iſt Alles zerſtreut und ruhig, die Juſtiz wird beendigen, was die Waffen beginnen mußten. Der G. L. Donadieu, der Präfekt Graf Montlivault, und der General-Polizeikommiſſär haben ſich mit der rühmlichſten Energie betragen. Der König hat den Obrigkeiten und Soldaten ſeine Zufriedenheit bezeugen laſſen. Der Eifer und die gute Geſinnung der Bürger zeigten ſich nicht minder. Eine Grenadierkompagnie von der Nationalgarde nahm freiwillig neben den Linientruppen am Gefechte Theil. Bei der Rükkehr in die Stadt wurde die brave Iſerelegion mit dem Rufe, hoch lebe der König! empfangen. — Nach den lezten Depeſchen iſt dieſer unglükliche Aufſtand völlig gedämpft. Inzwiſchen ſind mehrere Departementallegionen, und ein 400 Mann ſtarkes Kavallerieregiment auf dem Marſche nach beſagtem Departement, nicht zu Herſtellung der nur einen Augenblik geſtörten Ruhe, ſondern zu Sicherung der öffentlichen Beſtrafung der Verbrecher, und militäriſcher Beſezung der Gemeinden, wo der Aufruhr entſtand."

Ein aus Neapel angekommener Kourier brachte Nachricht, daß die Herzogin von Berry am 8 Mai von dort nach Marſeille abſegeln wollte, wo ſie dann, vermuthlich an Bord eines Linienſchiffs, eine, auf etwa zehn Tage verkürzte Quarantaine halten wird. Der König bat auf die Anzeige, daß die Stadt Paris zur Vermählung unter andern ein großes Feuerwerk veranſtalten wolle, ſeinen Wunſch geäußert, daß man dieſes Geld nüzlicher anwenden möchte. Die Stadt wird alſo 14 aus Paris gebürtige elternloſe Mädchen, worunter 2 von den proteſtantiſchen Konſiſtorien vorzuſchlagende, jede mit 50 Louisd'or, ausſtatten.

Der Marſchall Maſſena war gefährlich krank.

Der König ſoll bereits drei Kommiſſarien zur Wiederorga-

nisation des Instituts, welches die polytechnische Schule ersezen soll, ernannt haben. Hr. Puymaurin, Mitglied der Deputirtenkammer, wurde an Hrn. Vivant Denons Stelle Direktor des Münzkabinets. — Hr. Daunou soll zum Oberredakteur des erneuerten Journal des Savans bestimmt, und die Fächer unter ihm nachstehendermaaßen vertheilt seyn: Visconti und Quatremere de Quinci die Künste, Raoul-Rochette die neue Geschichte, Boissonnade die griechische und lateinische Litteratur, Vanderbourg die auswärtige und französische, Chezy die morgenländische Litteratur, Guy-Lussac die Chemie, Biot die Mathematik, Cousin die Philosophie.

Fortsezung des Cirkulars an die Subscribenten zu Abschaffung der Sklaverei.

„Nach der Mahlzeit fuhr der Präsident mit Vorlesung der wichtigern Aktenstüke fort, unter andern einiger Briefe aus Algier selbst, namentlich eines brittischen Marineoffiziers an ein Parlamentsglied seiner Nation, von lezterm dem Präsidenten mitgetheilt. Dieses Schreiben enthält sehr umständliche Nachrichten über die Lage der unglüklichen Europäer, die zu Algier in den Fesseln schmachten, wovon der Verfasser ganz neuerlich Augenzeuge war; ferner sehr gegründete Betrachtungen über die unpolitischen Maaßregeln der Nationen, die im Stande waren und es noch sind, die erreichbare Seemacht der Algierer zu vernichten, die aber statt dessen ephemere Waffenstillstände mit ihnen schlossen; denn man kan sie nicht als dauerhafte Friedenstraktate betrachten, da die Nationen ohne Rükficht auf Ruhm und Rechte der Menschheit nur für ihr Handelsinteresse darin sorgten, und den Algierern die Mittel den Krieg wieder anzufangen ließen, welches auch ohne Zweifel ihre Absicht ist. Da Sardinien keine Militärmarine hat, so konnte es (vielleicht) nicht anders; aber man erwartet von den großen Mächten, die für die kleinern stipuliren können, Schuz für alle europäischen Küsten, die nach dem Ausdruk der Muselmänner von der Nazaräer-Nation (Thaifat al Nassara) bewohnt sind. Der königl. sardinische Gesandte beim französischen Hofe hat unterm heutigen dem Präsidenten bekannt gemacht, daß sein Herr durch englische Unterstüzung und Verwendung mit der Regierung von Algier einen Frieden geschlossen habe. Diese Aktenstüke werden die Fortsezung der schon in Cirkulation gebrachten bilden, welche den Subscribenten unverzüglich zukommen werden. Wer von diesen die ganze Reihe der Nummern, so wie sie erschienen, zu haben wünscht, kan sich an die HH. Perregaux, Lafitte und Kompagnie wenden; indem er zugleich den Empfangschein irgend eines Bankiers beilegt, wodurch er darthut, daß er zu dem frommen Fond, dessen Centralkasse zu Genua bei den HH. Gebrüdern Gaulis ist, eine Summe beigetragen hat, die wenigstens den Druckkosten der verlangten Anzahl von Exemplarien gleich ist, wobei dem guten Willen eines Jeden ein Ueberschuß zu diesem großen Werke der christlichen Liebe anheimgestellt bleibt."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Der großherzogl. badische Generallieutenant Hr. Graf v. Hochberg kam von seiner im verflossenen Winter unternommenen Reise nach Petersburg am 11 Mai wieder in Karlsruhe an. Auch der großherzogliche Staats- und Kabinetsrath Hr. v. Klüber ist von Petersburg zurükgekehrt.

Briefe aus Frankfurt vom 7 Mai sagen: „Unsre Messe ist glüklich zu Ende, und bis jezt kein Fallment ausgebrochen; auch läßt sich kein bedeutendes erwarten, ob es gleich schwer abzusehen ist, wie einige geringe Kaufleute den niedrigen Stand der Kolonialwaaren auszuhalten vermögen. Für Liebhaber gebrannter Wasser und des Kaffee's ist das wahre goldne Zeitalter eingetreten. Branntewein gilt mit Faß 26 fl. das Ohm; Rum, ohne Käufer, ist zu 68 Rthlr. ausgeboten. Melis und Kandis scheinen fortwährend niedriger zu gehn; Kaffee ist flau. Dagegen steigen die nothwendigsten Lebensmittel im Preise; der 6pfündige Laib Brod kostet 19 kr., und man fürchtet, er möchte im Laufe dieser Woche noch auf 20 kr. kommen, eine Folge der Getreideausfuhr nach Frankreich und England. Wir haben also wohlfeilen Kaffee und Zuker, wohlfeile englische Kattune, Barchete, Nanquins, Dimitis, Cambriks, und wie diese Waaren weiter heißen mögen, aber theures Brod, theures Fleisch und theuern Wein. Der Diskonto steht auf 5 Prozent ꝛc."

Der Professor Arndt von Köln hat eine Reise nach dem vormaligen Schwedisch-Pommern, seinem Vaterlande, gemacht.

Polen.

Die polnische Armee erhält noch ihren Sold nach dem russischen Fuß, bis die Staatseinkünfte des Königreichs durch den Reichstag regulirt seyn werden. — Es hieß, die russischen Zollämter sollten in Kurzem vorrüken, und an den östreichischen und preußischen Gränzen, gemeinschaftlich mit den polnischen, errichtet werden. Ein russischer Kaufmann hat von der polnischen Regierung das Tabakmonopol auf sechs Jahre für 5,400,000 polnische Gulden gepachtet.

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten aus Wien zufolge sollen 3 Bataillone Infanterie und 2 Eskadrone Kavallerie nach Töplitz beordert seyn, um während der Anwesenheit der Monarchen den Dienst zu versehen. Für den König von Preußen sollen auch zu Karlsbad drei Hotels gemiethet seyn.

* Wien, 8 Mai. Seit einigen Tagen werden in den hiesigen Hauptkirchen für die Seelenruhe weiland J. M. der Kaiserin feierliche Trauerandachten gehalten, denen überall ein zahlreiches Publikum beiwohnte. Die Glieder der Familie Este, welche sich hier befinden, ließen auf Anordnung J. k. H. der Erzherzogin Maria Beatrix in der hiesigen italienischen Kirche ein prachtvolles Castrum doloris errichten, welches den tiefen Schmerz dieser erlauchten Familie bekundet. Der Hr. Erzbischof Graf Hohenwarth hielt unter Assistenz von vier Prälaten gestern daselbst das feierliche Seelenamt, dem die kaiserliche Familie beiwohnte. — Von Seite des lutherischen Konsistoriums wurde am vergangenen Sonntage in der schwarz dekorirten Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst veranstaltet, wobei die Frau Erzherzogin Karl und ihre durchl. Mutter in tiefer Trauer erschienen. Der General-Superintendent v. Wächter hielt eine kraftvolle Rede, worin er die hohen Tugenden und glänzenden Eigenschaften J. M. als Fürstin, Mutter und deutscher Frau zu schildern suchte. Besonders zart hob er die lebhafte Theilnahme der Verewigten an den glüklichen Ereignissen der Jahre 1813 und 14, wo die französische Tirannei gestürzt wurde, hervor. Das Publikum zollte mit gerechter Wehmuth der Fürstin, welche von so vielen ihres Zeitgenossen verkannt worden, die heißesten Thränen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 58. 16 Mai 1816.

Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich.

(Aus der Kasseler Zeitung.)

Der Widerstreit der Grundprinzipien, welche die Fortdauer Frankreichs als Bourbonische Monarchie bedingen sollen, wird stets heftiger, aber auch klarer und schärfer. Ueberzeugt von der Volksneigung, die dem durch fremde Waffen zurükgebrachten Königshause schon darum nicht hold ist, und jede Art verhaßter Reaktion die Einbuße theurer Vortheile von ihm befürchtet, kennen die Minister kein anderes Mittel, den Thron, dessen Sicherheit ihnen am Herzen liegt, das Land, dessen Ruhe zu schirmen Ihre Pflicht ist, vor einer schauderhaften Katastrophe zu bewahren, als die Aufrechterhaltung der Verfassung (charte), die der König Frankreich gegeben, als die stets zunehmende Zuversicht in die Treue und Redlichkeit seiner Versprechungen, als die Beruhigung aller Klassen von Einwohnern über ihr Schikſal, über den Schuz ihrer Personen, die Festigkeit ihres Standes, die Sicherheit ihres Eigenthumes und jeder erworbenen Freiheit; als die allmählige Identifizirung jeglichen Nationalinteresse's mit dem noch nicht aus seiner Ausgeschiedenheit gehobenen Hausinteresse der Bourbons. Jene Minderzahl der französischen Nation aber, die im Bestehen auf Bevorrechtungen, die unwiderruflich verschwunden sind, durch den Widerstand nur immer in schärfern, beissendern Gegensaz getrieben ist, will die Vortheile nimmer aufgeben, um die sie ebenfalls 25 Jahre gekämpft, konspirirt, auch Haus und Hof und Gut daran gesezt, und mit Resignation die Misere in der Fremde getragen, weil sie einen endlichen Zwek in der Wiederherstellung der Bourbons absahe, jezt aber in der redlichen Erfüllung der Verheißungen des Königs die Vernichtung aller Hofnungen erblikken muß, die selbst in den Zeiten, wo die Revolutionsmächte am sichersten begründet zu seyn schienen, sie nicht ganz verlassen hatten. Diese Partei hat durch eine sonderbare Verkettung der Umstände, eben in einer Schöpfung jener Konstitution, die der Gegenstand ihres Hasses ist, in der Kammer der Abgeordneten ein Mittel sich zu vereinigen, ihre Kräfte zu sammeln und mit Nachdruk handeln zu können, gefunden; und die Minister, welche sich bemühten, sie in diese Vereinigung zu bringen, haben den Augenblik, wo man die Effervescenz der entgegengesezten Leidenschaften zu sehr fürchtete, um nicht mit einem gewissen Leichtsinn die von hierher drohende Gefahr anzusehen, bereits mit ihrem Falle bezahlt. Im Süden, zu Nimes, Montpellier und in der Vendee, war damals bereits eine gewafnete Gegenrevolution organisirt, die aber bald wieder verschwand, theils weil dieser Weg überhaupt der schwierigere, theils weil er jezt überflüssig ward. Der Franzose kümmert im Allgemeinen sich weniger um die Prinzipien selbst, als um ihre Anwendung, darum ergreift er weit leichter jedes Mittel, das zu seinem Zwek sich darbietet, und die Charte, diese Grundlage des Bourbonischen Throns, sie möge nun mit redlichem Herzen, oder mit innerlichem Vorbehalte gegeben seyn, die Charte zu schwächen, schienen jezt ihre Feinde sich eben der Mittel, welche sie selbst an die Hand gibt, bedienen zu wollen. Durch die Erfahrung von der Eitelkeit alles direkten Widerstandes überzeugt, blieb ihnen dieses lezte, aber auch, wenn eines, siegreiche Mittel: die Gewalt demokratischer Institutionen für das Interesse der Aristokratie anzuwenden. Die Sache ist diese. Ein Staat wie Frankreich, wie jeder große europäische Staat, hat immer seine Aristokratie. Nur hat in Frankreich die Revolution die alte Aristokratie der Geburt von der Stelle gerükt, und eine Aristokratie der Intelligenz, des Schwerdtes und des Geldes an ihre Stelle gesezt. Die erstere bedarf, um sich wieder herzustellen, der Vortheile, die noch in den Händen der neuen Aristokratie sind, weil das bloße Ansehen der Geburt auch die bloße Erinnerung an einen nur noch historischen Glanz — nicht einmal der mittelmäßige Wohlstand, den etwa die geretteten Güter noch gewähren, deren Kraft ersezen können, und ohne reellere Argumente, all' ihr' Reden in den Sälen des Schlosses und der Cotterien verklingt. Die Charte aber sichert den Besizstand, und eben das, meinen die Konstitutionellen, macht sie auch zu Frankreichs Schuzpfand. Die andern aber, einige mit Arglist, viele aber, weil nie eine große Anzahl Männer ohne einen Gehalt guter Gesinnung ist, im Eifer redlicher Meinungen sagen: das ist vergebens und thöricht, daß ihr in dem ruhigen Schlaf der Parvenus die Sicherheit des Reichs finden wollt. Gerade umgekehrt. So lange nur die Revolutionsmänner im Besiz sind, hat man sie zu fürchten. Jene Domänenkäufer, deren Besorgnisse euch bange machen — jener General und jener Minister sind gar nicht mehr gefährlich, wenn ihr sie erst aus dem Besiz getrieben, und uns hineingesezt habt. Dann sind sie Nichts, wie vorher, und die Volksmeinung huldigt nur uns, wenn der blendende Schimmer der politischen Wichtigkeit uns umfließt. Schonen hilft hier nichts, verderben ist sicherer. Daß alle Adern des bürgerlichen Lebens im zartesten Verband mit einander stehen, alle Interessen gleichsam durchwachsen sind, fühlen sie weniger wegen der Aussonderung der ihrigen, und in diesem Sinne haben sie auch immer noch konsequent gehandelt. Sie haben gleich das erste (Talleyrandsche) Ministerium, dasselbe, das sie doch herbeigerufen, glüklich gestürzt. Das gegenwärtige sollte ihnen zur Brüke zu einem ganz aus ihrer Mitte gewählten dienen. Durch eine successive Aufstellung von Gesezen konnten dann die anstößigen Bestimmungen der Charte einzeln aufgehoben werden und keine Aussicht mag zu extravagant seyn, die nicht im Hintergrund dieses Systems sich darböte. Die Minister haben nachdrüklich entgegengearbeitet, und sie stehen um so kräftiger ihren Widersachern gegenüber, als ihre Grundsäze auch die Grundsäze aller derer seyn müssen, die nicht die leidenschaftliche Hinreißung eines entgegengesezten Interesse überwältigt, und welche Ansichten auch die auswärtigen Mächte von den Rechten der Völker — von den Prinzipien ihrer Verfassungen — von dem Nuzen der Ideen des 18ten Jahrhunderts hegen mögen, — diese Ideen haben doch auf ihr eigenes, heimisches, durch die Verschiedenheit der örtlichen Umstände modifizirt erscheinendes Interesse eine weit indirektere Beziehung, als die unberechenbare Kombination von Ereignissen, worin eine abermalige Unterbrechung der Ruhe Europa's durch franz. Volksbewegungen sie versezen könnte, und selbst die anhaltende Dauer des widernatürlichen Verhältnisses, worin Frankreich sich befindet, bietet allen, für die Aufrechterhaltung der Bourbons interessirten Mächten eine zu große Folge von Nachtheilen dar, als daß die Prinzipien der gegenwärtigen französischen Minister nicht, insofern sie auf Frankreich anzuwenden, die ihrigen seyn, und diese Minister nicht ihre Unterstüzung, so lange ihr System hierin sich nicht verändert, haben sollten. So bietet Frankreich das seltene Schauspiel einer vollziehenden Gewalt dar, welche das Volksinteresse gegen die in der Form von Nationalrepräsentanten auftretenden Feinde desselben vertreten muß. Zur vollständigen Entwikelung aller ihrer Zweke bedürften lezlere aber vor allem der Zeit; und die Verfügung der Charte, daß alle Jahre die Kammer der Deputirten um ein Fünftel erneuert werde, gibt den Ministern in einem Lande, wo die

Intrigue allmächtig ist, die Mittel, eine stets wachsende Majorität von ihnen ergebenern Männern in die Kammer zu bringen. Von diesem einzigen Umstande hängt das Gelingen und Mißlingen aller Plane der jezigen Majorität ab, und es ergeben sich für sie, als nothwendige Vorbedingungen, die Entfernung der gegenwärtigen Minister und die Beibehaltung der gegenwärtigen Mitglieder der Kammer durch ganze 5 Jahre, vermittelst eines neuen Gesezes, welches an die Stelle der jährlichen, theilweisen Erneuerung (renouvellement partiel) eine alle fünf Jahre eintretende Gesamterneuerung (renouvellement integral) seze, welche leztere Bedingung bei der gegenwärtigen Lage der Dinge schon die erstere zur Folge haben würde. In den weitläufigen Diskussionen über das Wahlengesez äußerte sich diese entschiedene Absicht in allen Reden der Majoritätsmänner, und das Resultat war, daß sie dem ihnen von den Ministern übergebenen Gesezesentwurfe, der Verfassung zuwider, die Einführung der Integral-Erneuerung hinzufügten. Die Minister scheinen da erst zum vollen Verständniß ihrer Lage, einer mächtigen, durch den Hof unterstüzten Partei gegenüber gekommen zu seyn, denn von jezt an fängt ihr Widerstand an, ebenfalls einen nachdrüklichern, entschlossenern, auch wohl heftigern Karakter anzunehmen, und sie würden vielleicht noch obsiegen, wenn sie unter sich selbst einig wären. Das Ministerium indeß, das bei seiner dermaligen Komposition auf seinem Prinzip des Widerstandes gegen die Kammer beharren muß, suchte in der Kammer der Pairs ein Gegengewicht gegen jene zu finden. Den von den Deputirten so wesentlich amendirten (mit Zusäzen versehenen) Gesezesentwurf brachten sie daher in dieses Staatskollegium, ohne ihn erst der Form der königl. Zustimmung oder Verwerfung zu unterlegen. Das erste hätte ihre Entwürfe vereitelt, das lezere war vielleicht nicht mehr ausführbar: ein Zeichen ihrer allerdings fallenden Gewalt! Bei den Pairs mochten sie sich einer günstigen Mehrheit versichert haben, daher auch der ehemalige Senateur Pastoret zum Rapporteur über diesen, Frankreichs Schikal so hoch interessirenden Gegenstand gewählt wurde. Das Budget der Finanzen, welches noch der Kammer der Abgeordneten vorlag, ward von dieser solchen Veränderungen unterworfen, daß der Finanzminister mit Mühe wird bestehen können. Als um dieselbe Zeit in England die Opposition durch Verwerfung der Eigenthumstaxe einen Sieg gegen das Ministerium errang, konnte man deutlich sehen, wie die den Ultraroyalisten ergebenen Blätter diesen Umstand benuzten, um die Idee, daß die Minister in solchen Fällen abdanken müßten, recht scharf aufzustellen. „Die Könige von England, sagte der Fidèle ami du Roi, so wie das brittische Volk, betrachten ihre Minister als die Mittelspersonen zwischen dem Thron, von wo ihre Gewalt ausgeht, und dem Unterhause, vor dessen Schranken sie für die Ausübung dieser Gewalt verantwortlich sind. Der König ernennt sie Kraft der Vorrechte der Krone, läßt ihnen aber die Sorge über, die Mehrheit der Kammern für sich zu gewinnen. Es ist gewissermaaßen eine stillschweigende Klausel der ihnen vom König gegebenen Vollmacht: daß jeder sich selbst, so wie dem Ministerium, das er vertritt, die Liebe des Volks möglichst zu erhalten suche. Die englischen Minister müssen jeden Vorschlag in ihrem eigenen Namen thun. Nie ist ihnen erlaubt, bei dergleichen Gelegenheiten den Namen des Königs aufs Spiel zu sezen, oder sich auf die Ehrfurcht zu stüzen, welche dieser Name einflößt. Menschen können irren, aber die Person des Königs muß heilig seyn. Wie könnte man auch, ohne Verlezung der dieser geheiligten Person gebührenden Achtung, Vorschläge erörtern oder gar verwerfen, welche die Minister als Willen, als persönlichen Wunsch des Königs ankündigen dürften? Die Berufung auf diesen geheiligten Namen ist daher durchaus verboten und verbannt, und man streitet sich oft mit äußerster Bitterkeit selbst über die in der sogenannten Rede vom Thron an die Kammern enthaltenen Behauptungen, welche man immer nur als das Werk der Minister betrachtet, wofür sie, so wie für jede ihrer öffentlichen Handlungen den Volksvertretern verantwortlich sind. Besizen die Minister das besondere Vertrauen des Königs, so kan er sie durch jenen geheimen, aber deshalb nicht minder mächtigen Einfluß unterstüzen, welchen der Hof auf eine gewisse Anzahl der Mitglieder des Parlaments ausübt. Im Gegentheil, wenn sie nur im scheinbaren, sozusagen blos amtlichen Besiz seines Vertrauens sind, wenn nicht eigene freie Neigung, sondern mehr die Macht der Umstände und Politik den König zu ihrer Wahl bestimmte, so sezt er ihnen denselben geheimen Einfluß entgegen, und verbindet sich mit der Opposition, wodurch denn meistens in kurzer Zeit die Mehrheit des Parlaments gegen die Minister auftritt. Der König hat in diesem Falle einen hinreichenden politischen Grund, seine Minister wieder abzudanken, so wie blos politische Gründe ihn zu ihrer Ernennung bewogen."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 26 April. Die Kapitulationsunterhandlungen in Bern sind nur unterbrochen, nicht abgebrochen, und die Deputirten sind nach Hause gereist, während der Minister ihre beharrlichen Begehren, für deren Zugestehung er nicht ermächtiget war, zur Entscheidung nach Paris sandte. Hinsichtlich auf die Handelsverhältnisse der Schweiz zu Frankreich und deren Hauptzweig, das Baumwollengewebe, las man kürzlich in einem Schweizer Blatt nachstehendes: „Die, wie es schien, ziemlich beglaubigte, nun aber gesunkene Sage (das Finanzgesez bestätigt sie nun aber doch gutentheils, wenn sichs schon nicht um eigentliche Konfiskation handelt), von einem bereitliegenden Vorschlage der Minister, alle in Frankreich befindlichen fremden Gewebe der Konfiskation zu unterwerfen, hatte besonders unter den zahlreichen Manufakturisten und Handelsleuten, welche im Auslande ähnliche gewaltsame Zurükdrükungen zu besorgen hätten, große Sensation gemacht. Doch bald zählte man sie den Gerüchten zu, durch die man das Aufsehen über die Regierungshandlungen vermehren will, und wer auch nur blos die Elemente des französischen Gewerbewesens kannte, machte sich über den Einfall lustig. Im Kommerzienrath haben die bedeutenden Tuchmanufakturisten, den Baumwollenfabrikanten entgegen, stets von gemäßigter Handelsfreiheit gesprochen. Diesen lezteren ist durch ein Monopolium von Kontrebande am besten geholfen, denn wenn sich diese nicht mit fremden Federn schmükten, sähe es in ihren Magazinen ganz ärmlich aus. Der staatsklinge Senator Chaptal selbst klagte im J. 1811, daß von den in zwei Jahren verfertigten Baumwollenfabrikaten nicht der Viertheil verkauft sey. Den evidenten Grund, weil sie theuer und schlecht seyen, wagte er sich, einer Ehre halber, nicht auszusprechen. Der unglükliche italienische Minister Prina meinte: in Frankreich dürfte nach dem Frieden den Schweizern etwas nachgegeben werden, nur für Italien nicht, weil es Konvenienz sey, diesem Lande schlechtes Zeug (drogue) in theuren Preisen anzuhängen. Es war einmal die Rede, den französischen Filaturen Absaz zu verschaffen, aber ihre Produkte taugen zu keinen guten Erzeugnissen. Unter Napoleon war fremde Konkurrenz unerhältlich, weil seine Geschöpfe im Baumwollengewebe interessirt waren; jezt geht es nicht, weil man sich an der öffentlichen Meinung zu verstoßen glaubt, die man nicht kennt. Ueberhaupt darf nur die Gunst des Seehandels zurükkehren, so werden sich die Kapitalisten selbst wieder auf diesen einträglichern Zweig werfen. Auch der darbenden Baumwollenfabrikation insbesondere und der Industrie im Allgemeinen gilt das „non omnis fert omnia tellus." Zwei- bis dreihundert nach Amerika Auswanderude aus dem Kanton Basel, nebst etwa 100 Aargauern, sind vor ein Paar Wochen auf mehreren Fahrzeugen rheinabwärts gefahren, um sich in Holland nach dem Ort ihrer Bestimmung einzuschiffen; in Kurzem soll wieder ein neuer Transport abgehen. Diese periodischen Auswanderungen treffen in verschiedenen Gegenden der Schweiz mit den Gewerb- und Fabrikationsstokungen zusammen. — Das piemontesische Graubündtner Regiment Christ ist nun am 20 April wirklich abgedankt worden, da die Einrichtung der

Nationaltruppen keine Ausländer mehr zulässig machen soll. Man erhielt Pensionen für die altgedienten, und für die neu eingetretenen Hauptleute während 19 Jahren 500 piem. Livres jährlich nebst 18monatlichem Sold, für die Subalterne den Sold von 2 Jahren, und den von 3 Monaten für die Unteroffiziers und Soldaten. — Um die von der Regierung von Fryburg gegen jene des Kantons Waadt erhobene Klage über den Beschluß der lezteren, welcher den Obrist von Gady, wenn er auf waadtländischem Gebiet betreten würde, gefänglich anzuhalten verordnet, wo möglich gütlich auszugleichen; und die Behandlung desselben durch die Tagsazung abzuwenden, hätte, wie man hört, der Staatsrath des Vororts den Antrag gemacht, der Hr. Obrist v. Gady möchte seine beleidigende Denkschrift, die den waadtländischen Beschluß veranlaßte, aus dem eidgenössischem Archiv zurükziehen, und hingegen alsdann die Regierung der Waadt ihren Aechtungsbeschluß widerrufen und öffentlich zurüknehmen. Die leztere soll dem Vorschlag ihre Zustimmung ertheilt haben, nicht aber der erstere, und so wird demnach das Geschäft an die Tagsazung überwiesen werden."

Vom königl. baierischen Landgericht Heman wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das Mathias Schmaußische Söldengut in Nittendorf in vim subhastationis auf Montag den 20 d. M. wegen vorliegenden Verhältnissen dermal in Nittendorf selbst an den Meistbietenden veräußert werde.

Dieses Anwesen besteht:

a. in einem gemauerten einstökigen Hause;
b. dem Gaißaker zu 3 Tagwerk;
c. dem Grafenrieder Aker mit 1¼ Tagw.;
d. dem Degelaker zu 2¼ Tagw.;
e. dem Dannenaker mit 1¼ Tagw.;
f. dem Pollenrieder Aker zu ½ Tagw.;
g. dem Marteraker zu ½ Tagw.;
h. dem Hügelaker mit 1 Tagw.;
i. dem Stügelbergtheile zu ½ Tagw.;
k. dem Gemeindsbergtheile mit ¼ Tagw.;
l. in zwei Pollenrieder Bergtheilen mit 1¼ Tagw.;
m. dem Weinbergtheile mit ¼ Tagw.;
n. einem Theile von den Locher Gemeindsgründen zu ½ Tgw.;
o. dem Geisholztheile zu 1¼ Tagw.;
p. dem Garteustük mit $\frac{1}{16}$ Tagwerk.

Nebst den treffenden Steuern werden jährlich zum königl. Rentamte Heman, wohin dieses Söldengut erbrechtsweis grundbar gehört:

1. ordinär Scharwerkgeld 5 kr.,
2. Grundstift 1 fl. 3 pf.,
3. Küchendienst 30 kr.;
4. Brukzollgetreid: 2 V. 1 S. Korn,
5. Forstgetreid: 1 S. Haber gereicht.

Dominando übt dieses Gut als jura servitutum

6. das Forstrecht aus, und bezieht jährlich aus der königl. Waldung gegen Hauerlohn und andere Gebühren, im Gesamtbetrage von 55 kr., eine Klafter Holz.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an obigem Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und das Weitere abzuwarten.

Geschehen den 3 Mai 1816.

Lic. Hell, Landrichter.

Zandt.

Johann Uhl, von Wasserburg, hat das bittliche Ansuchen gestellt, daß wegen seinen mißlichen Vermögensumständen dessen Kreditoren vorberufen, und dieselben zu einem Nachlaßvertrag vermocht werden möchten. Man ladet daher sämtliche Johann Uhl'sche Kreditoren zum Versuch eines solchen Nachlaßvertrags auf den 27 Mai vor, und bemerkt, im Falle sich ein solcher Vergleich nicht herstellen lassen sollte, daß sodann das Konkursverfahren eintreten müsse, sonach der besagte 27 Mai ad liquidandum, der 28 Jun. ad excipiendum, und der 29 Jul. ad concludendum anberaumt werde. Sämtliche Uhl'sche Kreditoren werden daher sub poena praclusionis vorgeladen, entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte an besagten Ediktstagen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu erweisen.

Günzburg, den 25 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

Holzer.

Da sich Joseph Bertele von Meilingen, der Pfarr Pfronten, wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden sämtliche Gläubiger desselben hiermit vorgeladen, unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, am 5 k. M. Junius bei der Tagfahrt ad liquidandum et producendum, am 10 Jul. d. J. ad excipiendum, und am 3 Aug. ad concludendum jedesmal Vormittags um 8 Uhr in der diseitigen königl. Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Füßen, den 2 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des kön. Landrichters,

Rösch, Aktuar.

Zur Herstellung eines zuverlässigen Schuldenstandes des Johann Aicher, Bauers auf dem Stirengute zu Forsting bei Obermermoosen, ist eine vorläufige förmliche Liquidation nothwendig.

Der Tag hierzu ist auf Donnerstag den 6 künftigen Brachmonats festgesezt.

Nach geschehener Liquidation wird dem Antrage der schon bekannten Gläubiger gemäß eine gütliche Ausgleichung zur Friestbestimmung und zur Klassifikation ihrer Forderungen versucht werden.

Es wird daher Jedermann, wer eine Forderung an diesen Gemeinschuldner zu machen gedenkt, hiermit edikaliter vorgeladen, persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an diesem Tage ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, resp. der Zurechnung bekannter Gläubiger zu dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden, geziemend einzubringen, und zu liquidiren; eben so auch auf diese vorzunehmende Ausgleichung hierorts gefaßt zu erscheinen.

Mühldorf im Isarkreise, den 29 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem Hr. Johann Nepomuk Barth, Pfarrer zu Buch am Erlbach, verstorben, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse desselben, aus welch immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu haben glauben, somit aufgefordert, um so mehr sub termino peremtorio bis zum 20 Jun. h. J. ihre Ansprüche hierorts anzubringen, und zu liquidiren, als selbige widrigenfalls mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, sondern ohne weiters präkludirt werden müßten.

Landshut, den 26 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Pölzl, Landrichter.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Zehnter Jahrgang. April 1816.

Inhalt.

Poesie und Wahnsinn. — Die neueste Pest auf der Insel Malta. (Beschluß.) — Collin an Hormayr. — Ueber die Vervollkommnung der Buchdruckerpresse durch F. König und A. Bauer in London. — Anekdoten aus englischen Blättern. Industrie eines Judenbuben. Gute Antwort eines Irländers. Deutsche Anekdote. Geisterseher. — Malerei. Skulptur. Dichtkunst. Das Schöne. Von Freiherrn C. F. von der Malsburg. — Geschichte eines Mörders. — An Se. königl.

Hoheit den Kronprinzen von Würtemberg bei Uebersendung der Kriegsgesänge. Wien, im November 1815. — Anzeige der Niederkunft der Lady Byron, Gemahlin des beliebten Dichters, Lord Byron. — Bonaparte und sein Leibarzt. — Nanny. Von Hg. — Erinnerungen aus etlichen Theilen der englischen Litteratur des Jahres 1815. (Fortsezung.) — Ueber den Karakter der Tiroler. — Der Diamantendiebstahl im Garde-Meuble zu Paris. (Sept. 1792.) — Denksprüche aus persischen Dichtern. — Die Heirath des Todes. Von Weisser. — Neu entdektes Land in Neu-Südwales. — Der Wahnsinnige. Von de la Motte Fouque'. — Glyptothek in München. Von D. Chr. Müller. — An das Bild der Prinzessin Auguste (Eugen) von Stieler. Von D. Chr. Müller. — Die Weltendung. Von F. A. Krummacher. — Ueber den Zeitvertreib der Großen. Von F. L. B. — Das menschliche Leben. Erziehung eines Mißmuthigen. Von Hg. — Die Reise des Sängers, von Theodor Heil. Von Lindau nach Mailand; im September 1812. — Bei einer Entführung. Von Hg. — Seele und Körper. Nach dem Horaz'schen Dialog: Donec gratus eram etc. Von Werthes. — Fabel. Von Hg. — Placidus. Von F. A. Krummacher. — Die Thränen. Von F. A. Krummacher. — Oeffentliche Sizung der baierischen Akademie der Wissenschaften. — Auf die erfreuliche Ankunft des geliebten Kronprinzen von Würtemberg und Seiner hochverehrten Gemahlin kk. HH. — Bonaparte's Unterredung mit einer polnischen Gräfin, oder wahre Ursache von de Pradt's Ungnade. (Aus Gley's Voyage en Allemagne et en Pologne. Paris, 1816, in 8vo.) Von Dg. — Die Versuchung. Von de la Motte Fouque'. — L. A. v. Bougainville. — Zusaz zu dem Gedicht: Die Heirath des Todes, in Nro. 86. des Morgenblatts. Von Weisser. — Prolog zum „Wirrwarr" v. Kotzebue, auf dem Liebhaber-Theater zu Marburg am 18 Febr. 1816, gesprochen von Fräulein Amöne von Wildungen. Von v. Wildungen. Die Stimme des Gewissens. Von F. A. Krummacher. — Die Deutschen von 1760. Von Uz. Die Deutschen 1814. Von Th. v. E. — Persische Fabel. Von Ej. — Pastor Tädius. Von Hg. — Kleine Gedichte. An einen Sachwalter. Nach dem Martial. Von Weisser. — Der Apfel. Von Ebend. — Ueber Dampfböte. Dampfschiffe und Dampfmaschinen überhaupt. In einem Briefe an eine Freundin. Von Poppe. — Ode. Zum Andenken der verewigten Königin Louise. Von Vischer. — Der Bramine und der Schmetterling, oder die Seelenwanderung. Von Krieder. — An Bulle. Von Hg. — Sokrates. — Zwei Gedichte von de la Motte Fouque'. 1. Lebens Herbstlied. 2. Der Ungeliebte. — Des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen Traum. — Ueber die neue Ausgabe der Goethe'schen Werke. Die Geheimnisse. Fragment von Goethe. — Das Lied von den schönsten Frauen. Von v. Lehr. — Selbstaufopferung. Von Hg. — Allmählige Veränderungen in den großen Sternenheeren. Sind auch diese Weltenheere vergänglich? Von H. W. Brandes, Professor in Breslau. — An Guido. Von Hg. — Ritter Sancho. Portugiesische Rittergeschichte. — Korrespondenznachrichten aus Berlin, Karlsruhe, Dresden, Gotha, Kassel, Koblenz, Königsberg, Leipzig, London, München, Paris, Pesth, aus der Schweiz, Versailles, Wien. — Charaden, Logogryphen und Räthsel und deren Auflösung.

Neue Bibliothek
der Reisebeschreibungen.

Von der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten, gesammelt und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch, ist so eben der fünfte Band fertig und versandt worden. Er enthält:

J. J. D'aurion Lavaysse'e, Reisen nach den Inseln Trinidad, Tabago und Margaretha, so wie in verschiedene Theile von Venezuela in Südamerika. Aus dem Französischen und mit Noten begleitet von L. A. W. v. Zimmermann. Mit einer Karte. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

welche auch besonders unter dem angeführten Titel verkauft wird.

Die vier ersten Bände der Neuen Bibliothek der Reisebeschreibungen sind im vergangenen Jahre erschienen, und weil mit denselben eine neue Folge von Bänden oder die zweite Hälfte der ersten Centurie der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek d. R. beginnt, die das Publikum schon kennt, und an welche sich die Neue Bibliothek der Reisen anschließt, so können Liebhaber hier antreten, die sich nicht das Ganze anschaffen wollen, und doch die neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen in einer ununterbrochenen Reihe von Bänden für ihre Bibliothek zu besizen wünschen.

Von der Sprengel-Ehrmannschen Bibliothek der Reisebeschreibungen, die aus 50 Bänden besteht, sind noch vollständige Exemplare zu haben, und wer sich das Ganze auf einmal anzuschaffen wünscht, und sich deshalb unmittelbar an uns selbst wendet, dem werden wir den Ankauf sehr zu erleichtern suchen.

Weimar, im Januar 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

Es ist ein nach dem neuesten Geschmak mit vier Veränderungen gemaltes Theater zu verkaufen; die Breite des schön gemalten Vorhangs ist 20 Schuh, die Höhe 14 Schuh; auch sind die Maschinen zu zwei Versenkungen, eine Maschine zur Veränderung der Soffitten, ein Apparat zur Beleuchtung durch Lampen von der neuesten Gattung, sehr viele kleine Dekorationen, samt einer kleinen Garderobe damit verbunden. Das Ganze würde für eine kleine Provinzialstadt geeignet seyn; Alles ist im besten Zustand, und wird um sehr billigen Preis überlassen. Das Nähere ist in Augsburg Litt. B. Nro. 208. zu erfahren.

Ankündigung.

Für Eltern der höhern Klassen, denen das Glük ihrer Kinder am Herzen liegt, besonders für solche, deren Verhältnisse nicht gestattet, in Städten zu leben, möchte es nicht unwillkommen seyn, in einer der Hauptstädte Frankens ein Institut gegründet zu sehen, in welchem die weibliche Jugend unter sorgsamer Aufsicht die nöthige Bildung für Geist und Herz erhalten könnte. Der Religionsunterricht wird die Grundlage bilden. Mit diesem wird der Unterricht in der deutschen, französischen, auch italienischen Sprache, in der Schreib- und Rechenkunst, Erdbeschreibung, Geschichte und Naturlehre, und was sonst für eine Anstalt dieser Art der allgemeine Lehrplan erfordert, verbunden werden. Nächst diesem wird in allen jenen Kunstfertigkeiten, die einen nothwendigen Theil der weiblichen Bildung ausmachen, vollständiger Unterricht ertheilt, und sowol die Zeichenkunst nach gründlichen Regeln als auch alle Arten weiblicher Arbeiten, vom einfachen Nähen und Stricken bis zu den feinern Kunstbeschäftigungen, gelehrt. Auch könnte nach dem Wunsch der Eltern der Unterricht in der Ton- und Tanzkunst unter derselben Aufsicht beigefügt werden. In Folge pädagogischer Erfahrungen werden einsichtsvolle Eltern es den Unternehmern zur Empfehlung anrechnen, wenn sie sich nur auf eine kleine Anzahl von Zöglingen beschränken. Das Alter zur Aufnahme ist von 6 bis 12 Jahren. Wer die Regeln und Bedingungen des Instituts näher kennen lernen will, beliebe sich an die Redaction des Fränkischen Merkurs in Bamberg in portofreien Briefen zu wenden, worauf sogleich nähere Auskunft ertheilt werden soll.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag — Nro. 138. — 17 Mai 1816.

Spanisches Amerika. — Frankreich. (Unterdrükte geheime Gesellschaft zu Amiens. Fernere Nachrichten aus Grenoble. Brief aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Livorno.) — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Der Courier liefert Nachrichten aus den Zeitungen von Jamaica über den Krieg in Terraferma, deren Wahrheit er sich jedoch nicht ganz zu verbürgen getraut. Hienach waren die Gefängnisse von S. Martha mit Insurgenten angefüllt; zu Carthagena hatte man mehrere Personen, auch Engländer, füsillirt; das Volk im Innern von Caraccas schien sehr zum neuen Aufstande geneigt; die Insurgenten von S. Margarita, unter Anführung eines gewissen Arismendi, hatten den Gouverneur von S. Rosa zur Uebergabe aufgefordert, waren aber zurükgetrieben worden.

Frankreich.

Auf den Bericht, daß sich zu Amiens seit drei Monaten eine politische geheime Gesellschaft gebildet habe, von welcher der Obrist der Departementallegion, Clouet, einer der Stifter, der Generalprokurator beim königl. Gerichtshofe, Morgan, ein Mitglied gewesen, und deren Existenz der Präfekt Seguier gewußt und stillschweigend autorisirt habe, sezte der König durch eine Ordonnanz den Präfekten und den Generalprokurator ab, den Obristen Clouet aber in Nichtaktivität.

Am 8 Mai hatte das Metropolitankapitel und die Geistlichkeit von Paris Audienz bei dem Könige, um Sr. Majestät ihre Empfindungen bei Gelegenheit der Feier des 3 Mai auszudrüken. Der Generalvikar de Jalabert führte das Wort. Der König antwortete: „Mit Vergnügen empfange ich den Ausdruk der Gesinnungen des Metropolitankapitels und der Geistlichkeit meiner guten Stadt Paris. Die Vorsicht weiß mit gleicher Güte Strafen und Belohnungen auszutheilen. Ihr Zorn war besänftigt im April und Mai 1814. Derselbe erwachte aufs Neue in den hundert Tagen, wovon Sie gesprochen haben (vom 20 März bis Ende Junius 1815). Diese verschiedenen Epochen müssen stets unserm Gedächtniß gegenwärtig seyn; vergessen wir aber vor allen Dingen nicht, daß Gottes Hand, selbst wenn sie uns züchtigt, eine väterliche Hand ist. Richten wir oft an ihn die schönen Worte des Psalms, die mein Gebet sind, und die auch das ihrige seyn müssen: Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis; ich bitte die Herren Geistlichen von Paris, Gott mit mir um diese Gnade anzuflehen."

Der russische Generaladjutant Fürst Wolkonskoi, und der aus Portugal zurükkehrende englische Minister Canning befanden sich am 3 Mai zu Bordeaux.

Der Gefangenwärter Eberle hat gegen sein Strafurtheil nicht appellirt.

Brüsseler Zeitungen behaupten, das Schließen der Sizung der beiden Kammern durch den König, bevor dieselben alle in Berathung genommenen Gegenstände erledigt hatten, sey eine Maaßregel, welche von den Ministern der alliirten Mächte als vorzüglich nothwendig vorgestellt worden, um den Besorgnissen und der Unzufriedenheit eines großen Theils der französischen Nation ein Ende zu machen ꝛc.

Die Pariser Zeitungen tragen aus Depeschen von Grenoble vom 6 Mai annoch Folgendes nach: Die Soldaten der Iserelegion thaten vollkommen ihre Pflicht, ob die Aufrührer gleich ihre Landsleute waren. Die Legion des Herault, und die Dragoner von der Seine nahmen gleichfalls am Kampfe Theil. Die Zahl der Insurgenten scheint nicht so groß gewesen zu seyn, als man sie Anfangs machte. Uebelgesinnte hatten ausgebreitet, es wären auch an andern Orten, namentlich zu Toulouse, Unruhen ausgebrochen; dieses ist aber durchaus falsch. Während des Gefechts wurde in Grenoble keinen Augenblik die Ruhe gestört; auf General Donnadieu's Befehl mußten alle Häuser beleuchtet seyn. Auch das Volk in den Vorstädten nahm keinen Theil am Aufruhr. Mehrere zu Grenoble wohnende auf halben Sold gesezte Offiziere boten dem General ihre Dienste an. Man ist jezt beschäftigt, die mit den Waffen in der Hand gefangenen Aufrührer militärisch zu richten. Von Paris ging am 9, nach einem Ministerialkonseil, ein außerordentlicher Kourier mit Depeschen an Gen. Donnadieu nach Grenoble ab.

*Aus der Gegend von Genf, 10 Mai. Wir wurden durch die Nachricht von einem in den ersten Tagen dieses Monats in Dauphiné statt gehabten Aufstand nicht wenig überrascht. Was es mit dem Anfang desselben eigentlich für eine Beschaffenheit hat, weiß man noch nicht; soviel erhellt, daß einige Menschen, die ihr Vaterland wieder in neues Unglük stürzen möchten, die Landleute mehrerer Gemeinden in der Gegend von Grenoble aufgewiegelt und bewafnet haben, daß Offiziere, die sich in ihrer Heimath befinden, und durch die Wohlthaten des Königs den größten Theil ihres vormaligen Soldes ausbezahlt erhalten, ob sie gleich keine Dienste leisten, sich an der Spize des Komplots befunden, und die Bewafnungen geleitet haben, und daß die Absicht der Aufrührer war, sich der Stadt Grenoble (bekanntlich ein wichtiger Waffenplaz) zu bemächtigen. Sie scheinen in der Stadt selbst Einverständniß gehabt zu haben, und wollten sie in der Nacht vom 4 auf den 5 überfallen. Man sagt, Einwohner von Grenoble hätten sich in ihrer Mitte befunden. Allein die Behörden waren benachrichtigt, und hatten zwekmäßige Maaßregeln getroffen; denn als die Aufrührer Nachts um 2 Uhr die Thore angriffen,

wurden sie mit einem wohlgenährten Feuer von den Truppen der Besazung und der Nationalgarde von Grenoble, die sich sehr wakr betragen hat, empfangen. Inzwischen dauerte das Gefecht mehrere Stunden, und man soll sich mit großer Erbitterung geschlagen haben. Am 5 Morgens wurden die Insurgenten endlich nach großem Verlust zurükgetrieben, und durch die königl. Kavallerie verfolgt, die viele auf der Flucht niedermachte, besonders aufrührerische Offiziere, und eine bedeutende Anzahl Gefangener in Grenoble einbrachte. Diese wurden, wie es heißt, sogleich vor den Prevotalhof gebracht, und eine gewisse Anzahl derselben, als des bewafneten Aufruhrs überwiesen, zum Tode verurtheilt und erschossen. Die große Masse der Bürger von Grenoble hat einen sehr guten Geist gezeigt. Von Lyon brachen auf die erste Nachricht von diesem Vorfall mehrere Hundert Freiwillige aus der Nationalgarde nach Grenoble auf, um im Nothfall die dortige Nationalgarde zu unterstüzen. Es wird aber unnöthig seyn, da die Aufrührer so sehr gelitten haben. — Es ist traurig zu sehen, wie die Uebelgesinnten Alles aufbieten, um Frankreich wieder in neues Unglük zu stürzen. Hoffentlich wird diese Bewegung der lezte Versuch ihrer ohnmächtigen Wuth gewesen seyn.

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

IV. Im deutschen Beobachter lesen wir nachstehendes Schreiben aus Paris, vom 27 April: „Von den Kämpfen der Parteien und den Ausbrüchen des Parteigeistes in dieser Stadt und in diesem Lande hat man in Deutschland selten eine richtige und genügsame Ansicht, deshalb wollen wir hier einige Beobachtungen mittheilen, die vielleicht beitragen können, hierüber einiges Licht zu verbreiten. Vorerst irrt man, wenn man glaubt, die ganze Nation sey von diesem leidenschaftlichen Faktionsdämon besessen. Die Masse des Volks ist größtentheils wie bei uns, untheilnehmend und wenig bekümmert um die innern Händel des Staats. Nur das können wir ihnen billigerweise nicht in Abrede stellen, daß sie mehr Franzosen sind, als wir, Deutsche; und sicher empfindet der geringste Bauer oder Taglöhner in Frankreich fremden Einfluß weit herber, als der unsrige. Aber selbst von denjenigen, die während der Stürme der lezten 25 Jahre den thätigsten Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten genommen, und ganz in denselben gelebt haben, sind Tausende gleichgültig und neutral geworden, und betrachten jezt die Angelegenheiten ihres Landes als außer ihnen liegend, und sie gänzlich nicht berührend. Regiere Bonaparte oder Bourbon, schaffe man Direktoren, Republik oder Konsuln, durchlaufe man nochmalen alle Schattirungen der Herrschaft von der vollkommensten Demokratie bis zum vollkommensten Despotismus; sie werden allen gehorchen, sie werden alles geschehen lassen, und an nichts einigen Theil nehmen. Es ist traurig für Frankreich, daß unter ihnen zum großen Theil gerade diejenigen sind, die es in allen Verhältnissen am reinsten, treuesten und uneigennüzigsten mit ihrem Vaterland meinten, und nie sich, sondern stets nur dessen Wohl wollten. Ihr Zutrauen ist vernichtet, und nachdem tausend Versuche vergeblich gewesen sind, hoffen sie von keinem neuen mehr etwas Ersprießliches. Die Parteien, die jezt Frankreich zerreißen und es neuen Schreken Preis zu geben drohen, beschränken sich meist auf die Hauptstädte und auf verschiedene Stände und Klassen der Nation; auf alles, was zur Regierung im weitesten Umfange gehört, auf Adel, Militär, Ausgewanderte, Glüksritter der verschiedenen Revolutionsepochen u. s. w., woran sich die Müßiggänger, Pflastertreter und das herrenlose Gesindel anschließen. Die beiden Hauptparteien, wie sie sich in den mit so großer Erbitterung geführten Kämpfen darstellen, sind die Royalisten oder Bourbonisten; und die Anti-Bourbonisten. — Unter den Royalisten sind die sogenannten Ultra-Royalisten eine merkwürdige Erscheinung. Der Hauptinhalt ihrer Lehre ist folgender: der Rechtszustand von Frankreich ist derjenige, wie er im Jahre 1789 war; alles, was seitdem geschehen ist, ist Verbrechen, und jedem Einzelnen ist sein Antheil, den er daran genommen, als Verbrechen anzurechnen. In diesem Sinne nannte kürzlich in einer öffentlichen Rede ein Ultra-Royalist die französische Armee „eine durch fünfundzwanzigjährige Tapferkeit und Siege befleckte Armee." — Sie wollen Frankreich ganz in den Zustand von 1789 zurükführen; oder vielmehr sie sehen diesen Zustand als rechtlich noch bestehend, und als nur faktisch unterbrochen an. Sie sind ergrimt auf die Regierung, daß sie die Fortdauer des Unrechts dulde, indem sie die Güterkäufe, die Aufhebung der Zehnten u. s. w. bestehen läßt. Diese Ultra-Royalisten theilen die Franzosen in Klassen ein. Pleinpurs sind ihnen diejenigen, die sich nie mit irgend einer Theilnahme an der Revolution befudelten, und die bereits Gegner der ersten Konstitution waren; sieben-Achttheil-rein heißen die, welche zwar für die erste Ständesammlung waren, aber darin fest bei dem Könige hielten. So geht es durch die acht Achttheil abwärts; so daß denen, welche bei Bonaparte aushielten bis zu seiner Abdankung im Jahre 1814, dann zu den Bourbonen übergingen, und ihnen 1815 treu blieben, ein Achttheil dieser Reinheit zugeschrieben wird. Allein, so wie ehemals der Kaiser das Recht hatte, bürgerlichen Personen nicht nur den Adel zu ertheilen, sondern ihnen auch Ahnen zu verleihen, so kan auch in diesem Verhältnisse durch eine Fiction eine Person in eine höhere Klasse vorgerükt werden. So haben die Pleinpurs den Herzog von Ragusa wegen seiner Ergebenheit an ihr System und seinem wüthenden Royalismus in ihre Mitte aufgenommen. Diese Grundsäze sind die Quelle von unsäglichem Hasse und Erbitterung, die sie in alle Verhältnisse hineinwerfen. Jede Klasse fühlt Zurüksezung von den andern, oder will sich über dieselben erheben. So entsteht ein Krieg, wo nicht Aller gegen Alle, doch Vieler gegen Viele. — Die gemäßigten Royalisten haben in der Hauptsache mit den Ultra's gleiches System; nur treiben sie die Sache nicht so auf die Spize. Sie wollen Bourbons, Königthum und theilweise Herstellung des alten Zustandes. Allein sie sind mildern Sinnes, und sehen auch wohl die Unmöglichkeit der Rükführung der Sachen zu dem Normal-Jahre 1789. Deßhalb neigen sie sich mehr zu einer Verschmelzung der Parteien und zu einer Ausgleichung auf gelinden und versöhnenden Wegen. Zwischen ihnen und den Ultra-Royalisten gibt es täglich die erbittersten Kämpfe, und diese beiden Parteien sind in der That die einzigen, die in diesem Augenblike einander entgegenstehen; denn die Antibourbonisten leben nur im Volke und nicht in der Staatsverwaltung. Diese lezteren, die Antibourbonisten, mögen durch alle

Schattirungen der politischen Meinungen hindurch gehn. Ein Theil, der jedoch nur wenig zahlreich ist, hängt fest an Bonaparte, andre wollen Napoleon den zweiten, wieder andre Republik, oder Konstitutionen dieser und jener Art, mehrere die Berufung einer auswärtigen Dynastie zum Thron. Doch alle diese verschiedenen Meinungen sind für den Augenblik gleichgültig und schweigend. Sicherlich würde in dem Augenblike, in welchem dieses Ziel erreicht wäre, sofort diese Partei unter sich in mehrere zerfallen, die sich dann feindselig bekämpfen würden. In Deutschland war ja ein ähnlicher Fall unter Bonaparte's Herrschaft, wo die verschiedensten Meinungen durch den Haß gegen ihn zusammenhielten und wirkten. Nachdem der Zwek erreicht und die Herrschaft entfernt worden war, da traten jene verschiedenen Meinungen wieder in das Leben. Die Antibourbonisten schließen etwa so: Was seit 25 Jahren in Frankreich geschah, das war die geschichtliche Entwikelung der Nation, und es war unerläßliche Pflicht jedes Franzosen, in dieser Entwikelung nach seinen Kräften zu wirken. Wer in dieser Zeit das Vaterland verlassen, wer sich dem Dienste desselben entzogen, ja wer gar gegen dasselbe — die Form, welche in dieser oder jener Epoche die Regierung gehabt, sey gewesen, welche sie gewollt — gewirkt und Waffen geführt, der ist ein Verräther an dem Vaterlande. Man sieht hieraus, daß es wohl nie zwei Parteien gab, die so scharf einander gegenüberstanden, als hier Royalisten und Anti-Royalisten. Jede dieser beiden Seiten nennt ihre Sache die der Gerechtigkeit und Tugend, und die Sache der andern dagegen die des Lasters und Verrathes. Es ist schwer zu begreifen, wie je diese Parteien zusammenfließen können; es müßte dann eine dreißigjährige Ruhe die gegenwärtige Generation dahin sterben sehn."

Beschluß des Cirkulars an die Subscribenten zu Abschaffung der Sklaverei.

Da der Präsident die Ehre hatte, am Tage nach der lezten Versammlung der Ritter beim Könige Audienz zu erhalten, um Sr. Majestät als Subscribenten zum frommen Fond seinen Bericht zu erstatten, und Ihnen die Korrespondenz und deren Originalbeilagen vor Augen zu legen, so ergrif er diesen Anlaß, um Sr. Majestät Aufmerksamkeit auf die energischen und rührenden Worte zu lenken, mit welchen die Addresse der englischen Pairskammer an Se. königl. Hoheit den Prinzen Regenten vom 15 Mai 1814 schließt. Sie bittet ihn darin aufs Dringendste: „den ganzen Einfluß der brittischen Krone „bei den Unterhandlungen anzuwenden, und alle europäische „Souverains um eine gänzliche und augenblikliche Abschaf„fung des afrikanischen Sklavenhandels zu ersuchen, eine „allgemeine und unwiderrufliche Entsagung dieses barba„rischen Gebrauchs zu stipuliren, und durch die vereinigte „Autorität der ganzen civilisirten Welt eine feierliche Er„klärung zu Stande zu bringen, daß, Einwohner friedlicher Gegenden in die Sklaverei schleppen, eine Verletzung des allgemeinen, auf den unwandelbaren Grundsäzen „der Gerechtigkeit und Religion beruhenden Völkerrechts „ist." — Die Pairskammer fordert zugleich: „Anerkenntniß „und Vollziehung jener großen Verpflichtungen, wodurch die „Britten es übernommen haben, den Rechten, der Freiheit „und dem Glük unsrer Nebenmenschen diese Huldigung zu ver„schaffen." — Der Präsident bemerkte Sr. Majestät, daß da hier die Schwarzen nicht besonders genennt wären, die Weißen auch nicht von dem, wegen Abschaffung der Sklaverei in Afrika ausgedrükten Wunsche ausgeschlossen seyn könnten. — Der Präsident benuzte ferner diese Gelegenheit, um ein Exemplar von dem beredten und energischen Aufruf, den der Hr. Vicomte Chateaubriant am 9 d. an die französische Pairskammer richtete, Sr. Majestät vorzulegen, und auf Ihrem Tische zu lassen, mit Beifügung folgender Bemerkung: „Wenn die Pairskammer einer Nation schon ihre diesfälligen Gesinnungen ausgedrükt, und die Pairskammer einer andern Nation wenigstens beschlossen hat, sich mit diesem Vorschlage zu beschäftigen, so könnten ihn die Souverains vielleicht für beachtungswerth halten. Und wenn Sie in Ihrer Weisheit das Prinzip zugeben, so könnten sie vielleicht ihn zu vollziehen anfangen, und aus souveraiuer Autorität das Gute thun, ohne eine förmliche Anregung zu erwarten, welche lezztere nicht mehr in dieser Sizung, selbst nicht vor künftigem September erfolgen kan, wodurch die unvertheidigten Küsten Italiens den Einfällen der Seeräuber wenigstens diesen ganzen Sommer hindurch preisgegeben würden. — Se. Majestät trugen kein Bedenken, die Richtigkeit dieser Schlußfolge einzugestehn, und die Gerechtigkeit der Sache anzuerkennen. Sie theilten augenscheinlich den vom Präsidenten ausgedrükten Unwillen, als er Sr. Maj. die materiellen Beweise von der ganz neuerlichen Entführung mehrerer Einwohner der Küsten von Italien und Sardinien, und von der Ermordung von zwanzig Menschen, deren todte Körper am Ufer gefunden worden, vorlegte. — Der Präsident hatte die Ehre, am nemlichen Tage Sr. k. H. Monsieur dem Bruder des Königs die obigen Eröfnungen zu machen, und eine gleiche beifällige Aeußerung zu erhalten."

Italien.

* Livorno, 29 April. Die Gewißheit des Friedens zwischen Sardinien und Neapel und der Regierung von Algier hat in unserm Hafen einen unangenehmen Eindruk gemacht. Wir sind jezt nebst den päpstlichen Unterthanen die Einzigen in Italien, die den Unternehmungen der Barbaresken ausgesezt bleiben, welche uns daher um so furchtbarer werden müssen. Die Konvention Oestreichs durch die Vermittlung der hohen Pforte, welche für die Aufrechthaltung haftet, erstrekt sich nicht auf Toscana. Das römische Gouvernement hat sich ebenfalls schon an Lord Ermouth gewendet, um sich einigermaaßen wie Neapel und Sardinien zu sichern. Der Admiral hofte zu Algier die Freiheit der römischen Sklaven für ein Lösegeld von 300 Thalern zu erlangen, aber wie er schreibt nicht so bald; da sonst der Pallast des Dey's bei der erfolgten Auslieferung der Genueser und Neapolitaner von europäischen Christensklaven entblößt würde, die zu dessen Bedienung nöthig sind. Der Bey von Tunis, Mahmoud, hat sich menschlicher gezeigt; er hat versprochen mit sämtlichen europäischen Staaten in Frieden zu leben, und falls ein Krieg ausbräche, die Gefangenen nicht mehr als Sklaven, sondern nach den unter kultivirten Nationen üblichen Gesezen der Kriegsgefangenschaft zu behandeln. — Wir können diese Friedensschlüsse unmöglich als eine Wohlthat betrachten, die England den Italienern gewährt,

Wollte es diesem gränlichen Unwesen wirklich ein Ziel sezen, so ziemten eine andre Sprache und andre Mittel; die Finanzen von Neapel wie von Sizilien sind erschöpft; nichtsdestoweniger sollen beide, außer den üblichen Geschenken, jährlich Algier allein einen Tribut von 24,000 Piastern bezahlen, das Lösegeld der Sklaven ungerechnet, das blos für Neapel 1 Million Piaster beträgt, welche die Barbaresken unstreitig anwenden werden, ihre Raubmarine zu vermehren. Neapel und Sardinien haben nichts erkauft, als einen theuern Waffenstillstand, um die nahe Gefahr für den laufenden Frühling und Herbst zu beschwören. Die Barbaresken werden den Frieden brechen, wenn es ihnen beliebt; sie sind von jeher in Vorwänden erfinderisch gewesen. England, sagt man, verbürgt den Frieden; aber wird es auch bei jeder Uebertretung desselben eine Flotte gegen seine alten Freunde und Seegefährten von Afrika senden, die es mit einer Art Dankbarkeit und Zartheit zu behandeln scheint? Wird ein folgendes Ministerium nicht das umstoßen, was das jezige befördert; wird England Sardinien und Neapel schüzen, wenn die Politik jener Staaten etwa eine Annäherung an Frankreich, die doch dermaleinst statt finden kan, herbeiführte? Die Räubereien der Barbaresken müssen aufhören; nicht weil dieser oder jener Staat seine Rechnung dabei findet, sondern weil sie entehrend und empörend sind. Wir leben leider in Zeiten, wo man viel von den großen Interessen der Menschheit redet, aber wir vernachlässigen diese nur zu oft, um einem Träumen nachzulaufen, oder um gemeinem Geize oder Ehrgeize zu fröhnen!

Niederlande.

Zu Antwerpen ist eine englische Fregatte angekommen, welche denjenigen Theil der von den Alliirten zu Paris wiedereroberten römischen Kunstschäze, der wegen seines großen Volumens auf den Kanälen nach Belgien geschaft wurde, an Bord nehmen und nach Civita-vecchia bringen soll.

Deutschland.

Die Mainzer Zeitung schreibt: „Die Besiznahme des Theils vom Donnersberger Departement, der Baiern zugefallen ist, gewährte ein schönes Schauspiel. Die meisten Unterthanen kehrten zu ihrem alten Herrn, wie lang entfernte Kinder, durch bittre Erfahrungen geprüft und belehrt, in das väterliche Haus zurük. Die Freude war so innig herzlich, so allgemein, daß, wer nicht Zeuge gewesen ist, sich kaum einen Begrif davon machen kan. Die Bekanntmachung des baierischen Besizergreifungspatents war ein Volksfest. Gesellschaftliche Vergnügen, Tanz, Spiele, Festgelage und Beleuchtungen lösten sich ab, und zwar ohne amtliche Aufforderungen, oder herrschaftliche Befehle, froh und vergnügt zu seyn, wie sie die Zeit wohl erlebt hat. Nicht was hätte geschehen können, sagen uns die Berichte, melden wir Ihnen, nach einer bekannten, lange hergebrachten Weise, sondern was wirklich geschah, und zwar freiwillig, aus eigenem, innern Triebe des Herzens. Es würde uns schwer werden, zu bestimmen, wo man am frohesten war, an der Queich oder an der Lauter, zu Germersheim, zu Zweybrücken oder zu Kaiserslautern. In der leztern Stadt bildete sich schnell wie durch ein Wunder eine Abtheilung bürgerlicher Reiterei, mit einer alten, 1776 von den Zünften zu Ehren des pfälzischen Hauses verfertigten Fahne, die man der Zerstörung zu entziehen gewußt hatte, und schloß sich dem Zuge der Polizeibeamten an, die das Patent verkündigten. Mächtig war die Wirkung, welche die kurze aber gehaltvolle Rede des würdigen und allgemein verehrten Präsidenten des Apellhofs, Hrn. Rebmann, hervorbrachte, als er den Willen einer kräftigen und geliebten Regierung aussprach. Hätte freilich die Bekehrungswuth einiger fremden Tagsschriftsteller das Loos der neuen Länder zu entscheiden gehabt, dann wären die guten Menschen sogleich wieder glüklich gemacht worden, gegen ihren Willen und ihre Neigung, nur nach einer andern Methode als es früher die Franzosen thaten. Der Fanatismus sieht sich allenthalben gleich, an der Seine, am Main, wie an dem Speyerbach. Baiern baut auf den Wunsch und das Bedürfniß des Volks, opfert die spätern Kinder nicht den Erstgebornen auf; und sein Bau, auf dieser Grundlage aufgerichtet, wird fest seyn wie die Natur, die man dabei zu Rathe zog."

Einer Bekanntmachung der k. k. östreichischen und kön. baierischen Administration in Worms vom 30 April zufolge, wird der Theil ihres bisherigen Administrationsbezirks, der nicht an Baiern abgetreten wurde, von einer k. k. östreichischen Landesadministration verwaltet, die in Worms ihren Siz behält.

Nach Berichten aus Leipzig werden die Zinsen der sächsischen Staatsschuld noch immer nicht ausbezahlt, obgleich sächsischer Seits die Gelder dazu bereit liegen, und auch preußischer Seits gegenwärtig Wechsel an das Haus Frege und Komp. eingegangen sind. Die wirkliche Auszahlung soll aber preußischer Seits nicht erfolgen, bis die preußischen Theilungskommissarien zu Dresden Befehl dazu schiken. Unterdessen befinden sich die Staatsgläubiger in großer Verlegenheit.

Rußland.

In Nachrichten aus Petersburg vom 20 April heißt es: Der erst am 12 d. von Sr. Maj. dem Kaiser unterzeichnete neue Tariff, dessen Druk der Bogenzahl wegen noch nicht beendigt werden konnte, ist in Silberrubeln bestimmt, deren Kurs gegen Banknoten jährlich festgesezt werden soll. — In der hiesigen katholischen Kirche verrichten jezt, nach Vertreibung der Jesuiten, Dominikaner den Gottesdienst.

Oestreich.

Den neuesten Berichten zufolge wollte der Kaiser am 7 Mai von Triest nach Pola, und von da nach Fiume abgehn, wo Se. Majestät am 11 erwartet wurden. Se. Durchl. der Fürst von Metternich wollte sich von Triest gerade nach Fiume, und von da mit Sr. Majestät nach Laibach verfügen, wo Allerhöchstdieselben vom 19 bis zum 22 zu verweilen gedachten.

* Wien, 11 Mai. Nachdem der Kurs seit dem lezten Posttag sich bedeutend gebessert hatte, und gestern bereits die Zwanziger zu 334 zu haben, und viel ausgeboten waren, ist derselbe heute wieder etwas schlechter geworden. Man schreibt dis dem allgemein verbreiteten Gerücht zu, daß nächstens eine Erhöhung aller indirekten Steuern, als, für Salz, Tabak, Stempel und Briefporto statt finden werde. Inzwischen scheint dieses Gerücht zu voreilig. Kurs auf Augsburg Uso 341¼, zwei Monate 337½; Konventionsmünze 345½. (Abends um 6 Uhr 345, um 8 Uhr 348.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend. Nro. 139. 18 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Entdekte Verschwörung zu Paris.) — Italien. — Niederlande. (Vertheidigung des Mercure-Surveillant.) — Deutschland. (Schreiben vom Neckar.) — Preußen. — Rußland. (Erläuterung des heiligen Bundes.) — Oestreich. — Beilage Nro. 59. Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich. (Fortsezung.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 Mai.) Konsol. 5Proz. 62; Omnium 18¾. — Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Prinzen Koburg zum General in der brittischen Armee an. Man behauptet, Se. Durchlaucht hätten die Pairswürde ausgeschlagen. Der Prinz Regent machte ehegestern zu Oatlands dem jungen Ehepaare einen Besuch, das eben zum Spazierfahren in den Wagen steigen wollte. Die Prinzessin empfing ihren Vater mit der lebhaftesten Zärtlichkeit. — Briefe aus Senegal vom 17 März meldeten die unangenehme Nachricht, daß in unsrer Kolonie Sierra-Leona unter den Negern ein Aufruhr ausgebrochen, und die Stadt zerstört worden sey. Nach wenig Stunden wurde die Sage dahin berichtigt, daß zwar Unruhen ausgebrochen, aber von den Truppen, nach Verlesung der Aufruhrsakte, mit gewafneter Hand gedämpft worden seyen. — Aus Westindien wird gemeldet, daß dort Surinam und die Insel Kurassao den Holländern wirklich wieder überliefert sind, und aus Nordamerika, daß unser Gesandter, Hr. Paget, zu Annapolis gelandet, und am 21 März zu Washington dem Präsidenten vorgestellt worden ist.

Fortsezung der Unterhaussitzung am 26 April.

Hr. Peel stimmte der Addresse bei, insofern sie Urkunden über den Zustand Irlands verlange, welche im Grunde nichts als Berichte seyn könnten über das Verfahren bei Ueberführungen und Verhaftungen; allein der Aufstellung einer Untersuchungskommittee wollte er seinen Beifall nicht schenken. „Nach welchen Grundsäzen, sagte er, soll diese Kommittee zusammengesezt, was soll ihr Geschäft seyn? Wollte etwa das Haus die Entscheidung der Emanzipationsfrage, die nur ihm zusteht, einer Kommittee übertragen? Oder glaubt man, daß ein Zustand von Uebeln und Gefahren, der durch eine sechs Jahrhunderte fortlaufende Vernachlässigung Irlands allmählig begründet worden, auf einmal, und durch eine Kommittee gehoben werden könne? Das ist ein gordischer Knoten, den nur die Zeit, die ihn geknüpft, auch auflösen kan. Der Redner suchte nun zu zeigen, daß die Unruhen in der Mehrheit der Bezirke nicht von Bedeutung seyen (wobei sich Zeichen von Mißbilligung äußerten), und schrieb ihren Grund theils den unerlaubten Branntweinbrennereien, theils den Zehnten, theils Familienstreitigkeiten und Parteizänken (der Shanavest's und Caravat's in Tipperary) zu, deren eigentliche Veranlassung man gar nicht kenne, und die nicht immer gegen Protestanten gerichtet wären. Mir scheint (fuhr er fort), der Hauptgrund der Unruhen liege blos in der Lust: sich zu verbrechen, und zur Widersezlichkeit gegen alle Gesezе zu verbinden, also zunächst im Nationalkarakter. Denn obgleich in einigen Gegenden der irländische Bauer von fröhlicher Gemüthsart, friedfertig, freundschaftlich im Umgang, ehrlich im Handel und Wandel und beispiellos keusch in der Ehe ist, so geben doch in andern Gegenden, z. B. in Tipperary, aus den Gerichtsregistern solche Züge von unbezähmbarer Rohheit, systematischen Meineiden, und überlegten Verbrechen hervor, als man sich kaum einbilden kan. Die Untersuchung über die Ermordung des Hrn. Bakers, einer Magistratsperson in Tipperary, zeigte eine wunderbare Mischung von Treue in einer schlechten Sache, von Rachsucht wegen geringer Beleidigungen, von Gleichgültigkeit gegen Mord, und von Abscheu gegen die, welche gegen Verbrecher Zeugniß ablegen. Baker war ein milder Landeigenthümer und Armenfreund, allein ein abgesagter Feind aller Verbindungen. In seiner Nachbarschaft wurde eine Hütte, welche dem Pächter weggenommen worden war, aus Rache angezündet; aber sechs von den Brandlegern wurden ergriffen. Baker war so unvorsichtig zu sagen: er hoffe Zeugen genug zu haben, um fünf von ihnen zu überführen. Von dem Augenblike an war seine Ermordung beschlossen; man lauerte ihm auf den vier Wegen um Cashel auf, deren einen er gehen mußte, und sobald der Schuß gefallen war, stiegen Leute auf die Gipfel der Häuser und auf Heuschober, und machten durch Signale den Mord in der ganzen Gegend bekannt. Obgleich nicht weniger als 13,000 Pf. auf die Entdekung der Thäter, die ihren Mord in Gegenwart einer Menge Personen begangen, gesezt wurden, so glaubt man doch allgemein, daß nicht ein Zeuge durch diese Summe gelokt werden dürfte. Den Abscheu gegen Zeugnißgeben beweist folgende Thatsache: Einem zum Tode verurtheilten Mann ward Verzeihung angetragen, wenn er ein Zeugniß ablegen wollte. Schon hatte er sich dazu verstanden, als er vor Gericht alles widerrief, weil sein Weib ihn auf den Knieen und mit Thränen im Auge beschwor, sich lieber hängen zu lassen als Zeugniß zu geben. (Lachen.) Und doch war die Liebe dieses Weibes zu ihrem Mann allgemein bekannt; nur war ihre Furcht vor der Schande, die dann auf ihren Mann fiele, noch größer. Der Mann ward auch wirklich gehenkt.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur schreibt unterm 10 Mai: „Während eine Handvoll Faktionssüchtiger und Brigands einige Gemeinden in der Gegend von Grenoble zu revolutioniren suchten, zettelten nicht minder thörichte und strafbare Menschen zu Paris Komplotte an, deren Zwek die Anarchie, Raub und Rükkehr

der abscheulichen Regierung von 1793 war. Aber die Polizei bewachte alle ihre Bewegungen, und verfolgte die kleinsten Fußtapfen dieser elenden und obscuren Ruhestörer. Sie hatten unter den Brüdern und Freunden eine gedrukte Proklamation, und eine gewisse Anzahl Karten mit troknem Stempel, die zum Vereinigungszeichen dienen sollten, verbreitet. Um für ihre Entwürfe einiges Zutrauen zu gewinnen, stüzten sie sich auf die sonderbarsten und abgeschmaktesten Gerüchte. Schon begannen einfältige und leichtgläubige Menschen, woran in jeder großen Hauptstadt Ueberfluß ist, diesen Gerüchten einigen Glauben beizumessen; und nun hielt die Polizei es für angemessen, gegen die Urheber dieser Art von Verschwörung streng zu verfahren. Der Druker der Proklamation, der Verfertiger des Kartenstempels, ihre Mitarbeiter, und die Hauptvertheiler und Agenten des Unternehmens wurden sämtlich zu gleicher Zeit verhaftet. Schon haben die Meisten ihre Machinationen bekannt, und werden den Gerichten zu schneller Justiz überliefert werden. Die Angeklagten, gegen welche die stärksten Anschuldigungen vorliegen, sind meist aus der untersten Volksklasse; Alles Revolutionsmänner, Thoren, denen es an allen Mitteln zur Ausführung gebrach, die wohl überzeugt waren, daß sie Nichts vermochten, wohl sicher, daß ihr Verbrechen ihnen Nichts nüzen werde; für die aber Unordnung und Anarchie ein Bedürfniß, Ordnung und Ruhe eine unerträgliche Quaal sind. Bei der gerichtlichen Instruktion dieser Sache werden wir sie näher auseinandersezen; aber was wir schon heute nach den besten Quellen versichern können, ist, daß dieses obscure Komplott, dessen Fäden die Polizei beständig in Händen hielt, nie von der Art war, daß es der Regierung die geringste ernstliche Unruhe verursachen konnte."

Nach unverbürgten Privatbriefen aus Paris soll die Verschwörung am 2 Mai entdekt, und hierauf ein General Pijol (Pajol?) ein Obrist von der Pariser Nationalgarde, und ungefähr 30 andre Personen verhaftet worden seyn.

Das Journal des Debats erzählt nach einem Schreiben aus Grenoble vom 5 Mai: „Schon seit einiger Zeit bemerkte man auf halbem Sold stehende Offizire, die von Gemeinde zu Gemeinde zogen, und sich in den Schenken und Kaffeehäusern herumtrieben. Bei Nacht gab es Waffentransporte von Haus zu Haus, man schafte Lebensmittel in die Gebirge. Das Gerücht von der Verhaftung eines Gutsbesizers aus dem Waadtlande, der eine bis jezt unbekannt gebliebene Person nach Hamburg geführt haben sollte, im Kanton Bern, machte den allgemeinen Gegenstand des Gesprächs aus. Plözlich versammeln sich die Föderirten in den Gemeinden Vizille, Mûre ꝛc., wiegeln die Bauern auf, sagen ihnen, Languedoc und Paris wären im vollen Aufstand, die Besazung von Grenoble abmarschirt, u. dergl. Achthundert Mann, unter Anführung des auf halben Sold gesezten Artillerielieutenants Guillet, erscheinen am 4 Mai Abends um 9 Uhr vor den Thoren von Grenoble. Aber Gen. Donadieu stand, durch einen anonymen Brief gewarnt, in Bereitschaft. Er rükt mit 7 bis 800 Mann und 1 Kanone aus der Stadt, begegnet dem Vortrabe der Insurgenten eine halbe Stunde vom Thore, brennt dreimal seine Kanone los, durchbricht ihre Reihen; es entsteht ein allgemeines Gefecht; 160 der Elenden werden getödtet, 40 mit den Waffen in der Hand gefangen. Unser Verlust besteht aus 15 Tapfern. Der General rükt vor, stößt auf Insurgentenabtheilungen, die da fliehen, und nimmt ihnen noch 50 Gefangene ab. Der Ueberrest zerstreut sich in den Gebirgen. Ein gewisser Didier, längst als Feind der Bourbons bekannt, soll der Hauptanstifter des schändlichen Anschlags seyn. Gen. Donadieu verfolgt die Brigands, und der Prevot hat die Instruktion der Sache angefangen, wobei wichtige Entdekungen vorkommen sollen."

Zu Straßburg ging am 13 Mai durch den Telegraphen Nachricht beim Präfekten ein, daß die Grenobler Aufrührer ganz zerstreut seyen, und die, welche man bewafnet gefangen, sogleich die Strafe ihres Verbrechens empfangen hätten.

In Folge der neuen Besezung der Ministerien des Innern und der Justiz sind noch in den untergeordneten Stellen einige Veränderungen vorgefallen. Hr. de Trinquelage, bisher Generalprokureur beim Gerichtshofe zu Pau, wurde Unterstaatssekretär im Justizdepartement, Hr. Becquey im Departement des Innern ꝛc. — Hr. Barbé-Marbois übergab dem Könige am 10 Mai die Siegel, der sie dem Kanzler zustellte. Hr. v. Marbois ist jezt wieder zu den Geschäften eines ersten Präsidenten der Rechenkammer zurükgekehrt.

Unter den von den Kammern der Pairs und der Deputirten vorgeschlagenen Kandidaten für die Aufsichtskommission bei der neuen Amortisationskasse hat der König den Pair, Grafen Villemanzy, zum Präsidenten, und die Deputirten, Piet und Pardessus, zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt.

Italien.

Eine zu Mailand am 7 Mai erschienene k. k. Verordnung schärft, bei der häufigen Desertion unter den italienischen Truppen, die gegen die Begünstiger und Verhehler der Deserteure bestehenden Verordnungen ein.

Zu Genua hatte man Nachrichten von Lord Exmouth aus Tunis vom 19 April. Hiernach hatte der Admiral dem Bey, außer der allgemeinen Entsagung der Sklaverei für künftige Kriege, auch einen Friedenstraktat mit dem Könige von Sardinien abgedrungen, wodurch wechselseitige Freigebung der Sklaven, ohne Lösegeld, bedungen ist. In Folge dessen waren von den 244 zu Tunis befindlichen sardinischen und genuesischen Sklaven bereits 225 zu Cagliari angekommen. Lord Exmouth wollte am 21 April nach Tripoli unter Segel gehen. Die Prinzessin von Wales befand sich dem Vernehmen nach zu Tunis, und wollte sich von da nach Konstantinopel einschiffen.

Am 30 April hatte der außerordentliche portugiesische Gesandte bei dem Papste Audienz, wo er sein Beglaubigungsschreiben und die Glükwünsche seines Hofes wegen der Rükkehr Sr. Heiligkeit in Ihre Staaten überreichte. — Am 27 April traf der Ritter v. Lebzeltern von Verona wieder zu Rom ein. — Am 29 schlossen Se. Heiligkeit den lezthin ernannten 17 Kardinälen nach den gewöhnlichen Cerimonien in einem geheimen Konsistorium den Mund, öfneten ihn hernach, übergaben ihnen die Kardinalsringe und wiesen ihnen von gewissen Kirchen die Titel und Diakonien, wie auch die besondern Kongregationen, bei welchen sie Funktionen zu vertreten haben, an.

Zu Neapel unterzeichnete die Prinzessin Karoline Ferdinande Louise am 23 April die gewöhnliche Renunziationsakte,

und am folgenden Tage wurde in der Schloßkapelle ihre Vermählung mit dem Herzog von Berry feierlich vollzogen. Der Kardinal Erzbischof von Neapel verrichtete die Einsegnung; der Prinz Leopold, Oheim der Braut, vertrat dabei die Stelle des Bräutigams. Abends war die Stadt illuminirt.

Niederlande.

Der zu Lüttich erscheinende Mercure-Surveillant sagt am 7 Mai: „Durch ein Dekret Sr. Majestät ist der Herausgeber dieses Journals: der Verläumdung gegen die befreundeten und verbündeten Mächte des Königreichs der Niederlande beschuldigt, vor das Zuchtgericht gestellt. Jenes Dekret ist durch Beschwerden von Rußland, Frankreich und Preußen veranlaßt worden. Wir hatten uns vorgesezt, von den Umständen dieser Anklage und ihres Erfolgs Nachricht zu geben, sobald die Beschaffenheit der Anklage durch einen Spruch oder zurükweisende Verfügung bestimmt seyn wird. Das Brüsseler Orakel ist uns zuvorgekommen. Da Albernheit und Schmeichelei weder unter Verbrechen noch unter Vergehen gerechnet werden, so hofft das unschuldige Orakel auf eine lange Straflosigkeit, glaubt das Unglük des Mercur verspotten zu dürfen, und bildet eine vierte anklagende Macht. Der Geist des Mercur ist allenthalben, wohin er kommt, bekannt; er ist der Grundlage des Königreichs gemäß, die auf der Höhe des Jahrhunderts steht, und dem Souverain, der sie gegründet hat, den schönsten Titel gibt." (Der Mercur entwikelt hierauf seine Grundsäze über das Verhältniß der Souveraine und Unterthanen und fährt dann fort:) „Wohl dem, der Warnung nicht als Beleidigung aufnimmt. Der König der Niederlande hat bei Gelegenheit unserer einen neuen Beweis seiner Achtung für das Grundgesez gegeben. Als treuer Bundesgenosse läßt er die Genugthuung für die seinen Alliirten, wie sie behaupten, wiederfahrnen Beleidigungen gerichtlich betreiben. Als Beschüzer der Rechte seiner Unterthanen hat er uns die Freiheit gelassen, uns vor unsern gewöhnlichen Richtern zu vertheidigen. Was anderswo vielleicht Veranlassung zu einem Staatsstreich gewesen wäre, ist für ihn nichts als Veranlassung, die Gerechtigkeit aufzufordern. Er überläßt seinen Nachbarn, sich vorläufiger und nachfolgender Censuren, der Bastillen und der Unterdrükung zu bedienen. Unter seiner Verwaltung darf jeder seine Gedanken herauslassen, unter dem Beding, vor der gesezmäßigen Obrigkeit darüber Red und Antwort zu geben. Die Vorstellungen der drei Mächte sind durch zwei Artikel veranlaßt worden; der eine, betitelt: der heilige Bund, ist nur eine Uebersezung aus dem Morning-Chronicle; der andre ist überschrieben: politische Betrachtungen. Wir beschränken uns jezt darauf, diese Artikel unsern Lesern anzuzeigen. Möchten sie solche ohne günstiges, ohne widriges Vorurtheil nochmals durchlesen. Nächstens werden wir sie an sich selbst und in Beziehung auf die Anklage der Verläumdung prüfen."

Deutschland.

Münchener Zeitungen erzählen unterm 15 Mai: „Heute Vormittags um 11 Uhr versammelten sich die Regimenter der königlichen Garde zu Fuß und zu Pferde, eine Abtheilung des ersten Regiments König, nebst einer Division Chevauxlegers des 4ten Regiments König, von Augsburg, einer Division Uhlanen und zwei Batterien leichter Artillerie auf dem Marsfelde, um vor Ihren königlichen Majestäten zu manduvriren. Se. Maj. der König begaben Sich in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl, Sr. k. Hoh. des Prinzen Eugen und Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten Wrede mit einem glänzenden Gefolge zu Pferde nach dem Marsfelde, und ließen die Truppen die Musterung passiren, wobei Ihre Maj. die Königin, und der Prinzessin Auguste k. Hoheit in Wagen folgten. Nach der Musterung begaben Sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach einem auf einer erhöhten Gegend angebrachten Zelte, von wo aus Sie den Evolutionen der Truppen zusahen, welche unter Anführung des Generalmajors Hrn. v. Maillot mit der größten Präzision ausgeführt wurden. Nach Beendigung derselben defilirten sämtliche Truppen in Parade vor Ihren königlichen Majestäten, welches glänzende Schauspiel von schönem Wetter begünstigt wurde. Se. Maj. der König geruhten zu befehlen, daß jedem Manne, vom Wachtmeister abwärts, für diesen Tag eine doppelte Löhnung und ein Pfund Fleisch verabreicht werde."

Ihre königliche Hoheit der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern statteten am 11 Mai von Aschaffenburg aus dem Hofe zu Darmstadt einen Besuch ab.

* Vom Neckar, 7 Mai. Im Badischen dauern die Bewegungen unter dem Adel fort. Vor Kurzem hat derselbe einen Konvent in Wimpfen gehalten, um über das, was jezt zu thun sey, zu berathschlagen. Es ist dabei ziemlich unruhig hergegangen; die ältern Herren warfen dem aus jüngern Gliedern des Adels gewählten Ausschusse vor, daß er die ihm ertheilte Vollmacht überschritten habe; einmal, indem er, statt sich in seiner Vorstellung auf die Bitte um Organisirung der ständischen Verfassung zu beschränken, auch andre petita eingemischt, und diese in zu starken Ausdrüken vorgetragen; dann aber, indem er nicht abgewartet habe, bis auch die Standesherren die Vollmacht unterzeichnet hatten. So viel man weiß, ist vor der Hand nichts beschlossen worden. Die vier Glieder des Ausschusses, welche ihre Entlassung aus den großherzoglichen Diensten erhielten, haben nun um Ernennung einer Kommission gebeten, welche untersuchen und entscheiden soll, ob und wodurch sie ihre Entlassung verdient haben. Veranlassung und Muth zu dieser Bitte mag ihnen das Erkenntniß eines unsrer Gerichte gegen einen Exprofessor gegeben haben, welcher jezt ihren Konsulenten macht. Kaum glaublich, aber doch wahr, und eben darum deste karakteristischer für die handelnden Personen ist, daß sie zu ihrer Rechtfertigung eben die Vollmacht beilegten, welche sie verdammt, weil sie den Beweis enthält, daß sie ihren Auftrag überschritten haben, und welche zugleich die Namen aller Theilnehmer verräth. — Auf einer unsrer Universitäten hat sich unter den Studenten eine Gesellschaft edler deutscher Jünglinge gebildet, die sich Teutonia nennt. Sie hat ihre erste Sizung damit eröfnet, daß sie bei einem Glase Bier Hefte einer Zeitschrift verbrannte, welche selbst der jüngst in der Allg. Zeit. auszugsweise mitgetheilte Aufsaz in den Augen dieser (slavisch oder asthenisch?) Deutschen nicht von dem Verdachte des Obscurantismus retten kan. Daß auch Professoren an diesem Kom-

mers Antheil genommen haben, wie man behaupten will, ihnen wir nicht glauben.

Am 10 Mai traf in der Gegend von Frankfurt ein Depot preußischer Lanzenträger von 150 Mann ein, welche bestimmt sind, ihre Regimenter in Frankreich zu komplettiren. Man erwartete auf diese Weise noch 800 Mann von der nemlichen Waffengattung.

* Frankfurt, 7 Mai. Was auch Aerzte und Chemiker von dem wahren Gehalte des Lorsbacher Wassers sprechen und schreiben mögen, der gemeine Mann kehrt sich nicht daran, sondern scheint um so hartnäkiger sein unbegränztes Vertrauen auf die Wunderkraft der vermeintlichen Heilquelle bethätigen zu wollen. Schaarenweise, und zum Theil aus einer Entfernung von 15 bis 20 Stunden, kommen die Landleute herbei, baden, trinken, und bringen, was sie zu tragen vermögen, des köstlichen Getränkes in Krügen der harrenden Familie zurük. Wenn übrigens einmal dort getrunken werden muß, so ist es gut, daß sie eilen, denn die Quelle, welche ihr Daseyn, wie es heißt, hauptsächlich dem zusammengeschmolzenen Schnee verdankt, soll bereits im Abnehmen seyn. Uebrigens würde auch wohl ohne diesen Umstand weder Wiesbaden noch Langenschwalbach an ihren gegründetem Rufe etwas einbüßen. Lorsbach ist ein Dorf in der Grafschaft Eppstein im Herzogthum Nassau, fünf Stunden von hier im Gebirge. — Der Wiener Kurs ist wider Vermuthen seit einigen Tagen etwas heruntergegangen; in östreichischen Staatspapieren wird gegenwärtig nicht viel gethan.

Der Hamburger Korrespondent meldet aus Kassel unterm 1 Mai: „Zufolge eines kurfürstlichen Reskripts ist die diesjährige Versammlung der Landstände, welche den 10 d. auseinander gehn, aufgehoben. Das Resultat ihrer Vorschläge und Arbeiten ist noch nicht offiziell bekannt geworden, wird aber wahrscheinlich im Druk erscheinen. Die Landstände haben das bekannte ihnen von den Subalternoffizieren zugesandte Memoire in Betref ihrer Solderhöhung zwar höhern Orts übergeben, und um Verwendung nachgesucht; es ist aber, weil dadurch gegen die militärische Form gefehlt wurde, nicht günstig aufgenommen worden; doch hat der Kurfürst mehrern Offizieren die Equipage geschenkt."

Preußen.

Dem nach Berlin zurükgekommenen vormaligen Gouverneur der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, geheimen Staatsrath v. Klewiz, ist, nach Hamburger Zeitungen, das wichtige Geschäft übertragen, bei den Vorarbeiten, wegen Einführung einer konstitutionellen landständischen Verfassung für die Monarchie, mitzuwirken.

Der General Graf Gneisenau, und der Oberpräsident Freiherr v. Finke, sollen den preußischen Dienst verlassen haben.

* Berlin, 7 Mai. Kaum hatten wir neulich unsre Bemerkungen über die Turnanstalt in der Hasenheide mitgetheilt, als wir erfuhren, daß durch die Bemühungen des verdienstvollen Majors v. Hüser seit Kurzem auch im Kadettenkorps diese zwekmäßige Erziehungsmethode eingeführt worden sey. Dis, als Steuer der Wahrheit, zur Berichtigung des frühern Schreibens vom 30 April. — Wir finden hier immer mehr leidenschaftliche Theilnehmer an dem öffentlichen Wohl; vorzüglich zeichnen sich darin unsre jungen Offiziere und Studenten aus. Dis ist auf alle Fälle, besonders für die Zukunft, ein Beweis der fortschreitenden Bildung der Stände; denn wo für den Staat keine Liebe statt findet, — und diese spricht sich durch freimüthige Urtheile über Staatseinrichtungen aus, — da gibt es am Ende keinen Staat mehr, sondern Personen, welche ihn regieren, und Maschinen, welche sich regieren lassen. Freilich kan eine solche Leidenschaftlichkeit auch zuweilen übertrieben werden, besonders von jungen Leuten, die aus Mangel an Erfahrung noch keines reifen Urtheils fähig sind. So hat kürzlich, wie man hier sagt, ein junger Offizier mit einer regen Phantasie sich berufen gefühlt, Sr. Maj. dem Könige unmittelbar Vorschläge über eine bessere Staatsverwaltung zu machen, deren Inhalt man zwar nicht genau weiß, die aber der gütige Monarch, um den guten Willen des jungen Mannes nicht zu verkennen, keineswegs ganz zurükgewiesen hat. So schreiten wir in der Zeit fort. Unter Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., ja selbst auch noch unter Friedrich Wilhelm II., hätte wohl kein Offizier sich herausgenommen, dem Monarchen Verbesserungen in der Staatsverwaltung, so wenig wie ein Regierungsrath Verbesserungen in den Kriegsübungen — in Vorschlag zu bringen.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser Alexander hat an sämtliche europäische Höfe eine Erklärung erlassen, daß die sogenannte heilige Bundesakte keinen andern Zwek beabsichtige, als die innere Wohlfahrt der Staaten ruhig zu gründen, und die unverbrüchlichsten Gesinnungen des Friedens, der Einigkeit, und des Wohlwollens, nicht nur gegen alle christliche Völker, sondern auch gegen solche, welche sich zur christlichen Religion nicht bekennen, zu befestigen. (Diese Erläuterung scheint zu Widerlegung derjenigen bestimmt, welche den heiligen Bund gegen die ottomannische Pforte gerichtet vermutheten.)

Oestreich.

Das k. k. Amts- und Intelligenzblatt von Salzburg, vom 10 Mai, enthält nebst andern nachstehende Kundmachung an sämtliche k. k. Landgerichte des Salzachkreises und die Landgerichte des ehemaligen Unter-Donaukreises, Oberuberg, Schärding, Viechtenstein, Walzenkirchen, Polizeikommissariat Salzburg, dann Herrschaftsgerichte Mondsee, Suben und Engelhartszell: „Die hochlöbl. k. k. Hofkommission dahier hat vermöge Dekrets vom 4 d. Nachstehendes erinnert: „Da „die Metallmünze fortan in den übernommenen Landestheilen als die gesezliche Währung beibehalten wird, und das „Papier keinen zwangsweisen Umlauf erhält; so sind alle Zahlungen, welche an öffentliche Kassen geleistet werden, nur „in denjenigen Münzgattungen, welche unter der königl. baierischen Regierung gesezlich im Umlauf waren, anzunehmen, „und die den Staatskassen obliegenden Zahlungen auf gleiche „Art zu leisten; jedoch sind diese Bestimmungen in Hinsicht „des Papiergeldes auf die Ausgleichung im Privatverkehre von „keiner Anwendung." Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Beruhigung bekannt gemacht. Kaiserl. königl. östreichische Kreisdirection in Salzburg. Felner, Kreisdirektor. — Wolff."

Druckfehler.

In Nro. 136. S. 541, Sp. 1, Z. 14, l.: die Prinzessin Charlotte speiste bei ihrer Großmutter. In der Beilage Nro. 58. S. 233, Sp. 2, Z. 30, l. glüklich gestürzt.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 59. 18 Mai 1816.

Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich.

(Fortsezung.)

Endlich machte Labourdonnaie in öffentlicher Sizung selbst jenen wüthenden Ausfall auf die Minister, worin er sie förmlich aufforderte, ihre Stellen niederzulegen. Die Minister schienen entschlossen, dieser ihren Plan jezt ganz enthüllenden Partei zu widerstehen. Alle ihre Maaßregeln bewiesen es. Das Schrekensystem, das sie jener Partei zu Gefallen sonst noch unterstüzten, nahm ab. Boyer, Travot und Debelle wurden begnadigt. Der Tod der ersten Anführer hatte bereits alle Wirkung, die man sich vom Schreken versprechen konnte, gethan. Andre fallende Häupter würden Interesse, Unwillen, vielleicht noch heftigere Bewegungen veranlaßt haben. Weit nüzlichere Wirkungen durfte man jezt erwarten, wenn man diese gefeierten Krieger herabwürdigen konnte. Daher legte man ihnen um den Preis ihres Lebens Worte in den Mund, die alle Verächtlichkeit der dem verlassenen Parteimann in aller Blöße allein zurükbleibenden Todesfurcht auf seine Person zusammenzog, und die politische Bekehrung Debelle's in seinen lezten Nöthen hat so der königlichen Sache gewiß mehr gefruchtet, als Labedoyere's standhafter Tod. Indeß ist nicht zu läugnen, daß außer diesen Betrachtungen, die auch früher schon hätten gemacht werden können, eine Milde in dem Verfahren eingetreten war, die nur einer Veränderung in dem System der Minister zugeschrieben werden kan. Dronot's Beispiel liefert hiervon den Beweis, der noch durch das ohnmächtige Anflehen der Quotidienne und des Ami du Roi gegen dessen Freisprechung verstärkt wird. — Als die Pairs sich am 4 April versammelten, machte Graf Pastoret seinen Bericht über das Wahlgesez. Mit scharfer Logik, mit klarem, unbefangenen, alles durchschauenden Sinn faßte er den Gegenstand, und während er, gleichsam rechtfertigend die ausgesprochenen Beweggründe der Kammer der Abgeordneten, die ministeriellen Maaßregeln, welchen diese ihre Zusammensezung verdankt — und die Vorschläge tadelte, welche dieselben Minister früher, um den ministeriellen Einfluß zu sichern, gemacht hatten, grif er auch die Frage beim rechten Ende an, und stellte in aller Nakktheit das System dar, welches die Zusäze der Deputirten eingegeben hatte. Wir können seine Rede hier nicht mittheilen, doch ausgehobene Stellen mögen ihren Geist näher beurtheilen lassen: „Das Wahlrecht erschlafft, wenn seine Organe den Ministern untergeordnet sind, ... Eine geheime Abhängigkeit entsteht nur zu leicht zwischen dem, welcher vermag, und dem, welcher wünscht. Lassen Sie uns diese Bande nicht noch fester schnüren. .... In einer repräsentativen Regierung muß die Wahl durchaus unabhängig seyn. Der Einfluß der Regierung kan freilich auch oft nüzlich seyn, ich läugne es nicht. Er wird es leicht bei den Unterthanen eines guten Königs; aber nur aus Ehrerbietung, aus Dankbarkeit, aus Liebe!" Dann aber, auf die Erneuerung der Kammer zurükkommend, vertheidigte er die Erneuerung durch Fünftel: „Wenn die Kammer sich täuscht über die Nationalmeinung oder den Wunsch der Franzosen, dann drüken neue Abgeordnete ihn besser aus — wirken wenigstens mächtiger auf Ideen, die dem allgemeinen Besten angemessener sind. Er zeigte dann, daß die Abgeordneten ihr Recht, Zusäze zu machen, überschritten, indem sie Zusäze gemacht, die nicht nur die Artikel, welche der König vorgeschlagen, aufheben, sondern der Verfassung widersprechen. Dann schloß er seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Wir sind weit entfernt von der Zeit, wo ein berühmter Geschichtschreiber Königthum und Freiheit für unverträglich erklärte. Nie waren beide inniger vereint, als jezt bei uns. Ja, das Königthum ist selbst zum Schöpfer und Bürgen der Freiheit geworden. Die Konstitution ist das gastliche Land, wo wir gelandet sind nach so vielen Schifbrüchen unsrer Institutionen, unsrer Sitten, unsrer Religion und unsrer öffentlichen Freiheit. Wollt ihr, daß das Vertrauen sich mehre, der Kredit sich befestige? Achtet die Konstitution. Wollt ihr, daß der Handel Sicherheit, die Industrie mehr Thätigkeit erlange, daß die Mittel, durch Arbeit Lebensunterhalt zu gewinnen, zahlreicher und fruchtbarer werden, daß alles Eigenthum mehr gesichert sey? Achtet die Konstitution. Wollt ihr, daß unsre Wunden heilen, daß unser Zwiespalt aufhöre, daß sich alle Franzosen in denselben Meinungen vereinigen? Achtet die Konstitution. — Man glaube ja nicht, daß wir dadurch den Wunsch ausdrüken wollen, daß nie irgend eine Veränderung damit vorgenommen werden könne; von einem solchen Gedanken sind wir weit entfernt. Aber der Thron ist mitten unter uns; der Fürst, der auf diesem Throne sizt, wacht über unsre Rechte und über unsre Bedürfnisse; an ihm ist es, den Augenblik zu bestimmen, wo einige Modifikationen mit Nuzen vorgeschlagen werden können. Die zweite Sizung ist noch nicht beendigt, seit wir dem Könige die Wohlthat einer Konstitutionsurkunde verdanken. Kein Volk hatte vor der Revolution ältere, seinen Sitten anpassendere Institutionen; alle waren durch Jahrhunderte geheiligt, und die meisten derselben stammen aus der Wiege der Monarchie. Und wenn jene immer bittern, oft verläumderischen Vorwürfe, womit man den französischen Nationalkarakter schmäht, zuweilen nicht ganz ungegründet seyn sollten, so würde gerade diese Beweglichkeit, die man uns vorwirft, nach so vielen Leiden und so vielen Stürmen, die Unbeweglichkeit unsrer Institutionen nur noch nothwendiger machen. Festigkeit ist das Bedürfniß, das Interesse Aller. Wir lassen jener edelmüthigen Ungeduld rechtschaffener Leute nach dem, was sie für das größte Glük des Vaterlandes halten, Gerechtigkeit wiederfahren; aber wir glauben, daß es für alle menschliche Institutionen zwei große Hülfsmächte gebe, deren Beistand man nicht entbehren kan, die Erfahrung und die Zeit. Die Kommission ist daher der Meinung, daß der, der Kammer der Pairs vorgelegte Gesezentwurf nicht angenommen werden könne." In der Sizung vom 8 April wurde alsdann das Gesez diskutirt. Viele Stimmen sprachen auch hier für die Annahme mit den Abänderungen; man kennt sie, wenn man die Namen Telarin, Chateaubriant, Levis ꝛc. nennt. Aber die Mehrheit war für den Antrag der Kommission, welchen Pastoret ausgesprochen. Der Marquis de Bonnay, welcher vorher Gesandter in Kopenhagen war, drükte sich am originellsten aus: „Seit einiger Zeit schon, meine Herren, frage ich mich, wo die regierende Macht ihren Siz habe; und ich erschrekte vor der Antwort. Ich forsche nach, warum nichts von der Stelle geht; ich glaube zu entdeken, daß alles, was vorwärts gehen sollte, unabläßig in seiner Bewegung gehemmt wird. Ein unbestimmtes Mißtrauen ist fortwährend an der Tagesordnung; die Liebe zum Guten dient dabei beständig zur Ursache oder zum Vorwande; was aber läßt sich mit der Liebe zum Guten nicht alles beschönigen? Zuweilen bedient man sich ihrer, Andere zu täuschen, und täuscht sich endlich selbst damit. Man ist aus Karakter herrschsüchtig, ehrgeizig, ausschließend; man befindet sich in einer Lage, welche die Begierde, Alles zu bereiten, Alles zu lenken, Alles vorzusehen, erwekt, und wird unvermerkt zu der Versuchung geführt, in die Autorität, in die Macht, in die Aktion eingreifen zu wollen; und dennoch rühmt und glaubt man sich, daß es aus lauter Liebe zum Guten geschehe! Und wie sollte man auch nicht getäuscht werden!

um so mehr, wenn dieser Beweggrund aufrichtig im Herzen lebt, und uns aus aller Munde wiedertönt! Wie sollte man nicht geneigt seyn, sich zu erheben, wenn man täglich von tausend Schmeichlern emporgehoben wird! Die Eigenliebe steigt in unbemerkter Progression; es ist genug, sich einige Wochen oder wenige Monate hindurch mit Staatsangelegenheiten beschäftigt zu haben, um sich für einen Staatsmann zu halten; und nicht selten findet man den Eigendünkel gerade im umgekehrten Verhältniß der Talente. Durch diese Bemerkungen, meine Herrn, greife ich Jeden, und greife Niemanden an. Mag Jeder, wenn er will, seinen Theil davon nehmen; ich enthalte mich aller Persönlichkeiten; ich beschränke mich darauf, Ihnen zu sagen, daß, meiner Ansicht nach, die königliche Gewalt gefährdet sey, so lange man ihre Schritte dergestalt hemmt; so lange man ihr nicht einmal die Zeit läßt, zu regieren; so lange man sich dazu drängen wird, für sie Alles vorherzusehen, und sogar für sie zu wollen; so lange nicht bloß die Wohlgesinnten, sondern die trefflichsten Männer noch mehr Ansprüche auf die öffentliche Achtung zu erwerben glauben, wenn sie erklären, und von sich rühmen, sie seyen royalistischer, als der König selbst. Dis ist es, meine Herren, was mich zittern macht; und ich erkläre es hier vor Ihnen, wie ich es im Angesichte des gesamten Frankreichs erklären würde, daß ich nichts fürchte, weder von den Anarchisten, noch von den Anhängern Bonapart.'s oder seines Sohnes, noch von den Anhängern irgend eines andern Usurpators; sie sind Alle entwaffnet, Alle verachtet, Alle in geringer Zahl. Was ich aber fürchte, das sind die Konflikte der Autorität, und die Hindernisse, die man der Regierung in den Weg legt. So lassen Sie uns denn, meine Herren, weniger davon sprechen, dem Könige mehr Autorität zu verschaffen; lassen wir ihm lieber die Freiheit ungeschmälert, diejenige Gewalt auszuüben, welche die Konstitutionsurkunde ihm versichert, und die durch die Gesetze, zu denen wir am Anfang dieser Sitzung mitgewirkt haben, nur noch fester begründet werden sollte." Aber auch die Ultraroyalisten hatten hier ihren mächtigen Wortführer: Chateaubriant. Er sprach unverholen über den ganzen Gegenstand: „Ich weiß, sagte er, daß man dienstfertigerweise gemurmelt hat: die Minister wünschten, daß wir das Gesez abweisen. Es wäre aber gar zu sonderbar, daß Staatsmänner ihren eignen Vorschlag verworfen sehen möchten. (Und doch verhielt es sich so in diesen verwikelten Dingen!) Ich glaube nicht solchen Reden der Uebelgesinnten! solcher Verläumdung verdient nicht widerlegt zu werden. . . . . Dann sagte er: „Alles ist für die Integral-Erneuerung. Ihr habt Recht, sagte man; Ihr habt hundertfach Recht; aber wir müssen doch die theilweise Erneuerung haben. Und warum? Die Umstände!! — Aber ist man auch überzeugt, daß die austretenden Deputirten nicht wieder gewählt werden, oder wenn sie es werden, daß nicht Leute von noch lebhafterem Meinungsfeuer an ihre Stelle kommen. — Ich will nicht eingehen hier in Geheimnisse, von denen man doch klar genug gesprochen, als daß ich nicht den Schleier etwas lüften dürfte. . . . . In unsern Provinzen gibt es nur Leute von freier, entschiedener Meinung, oder solche, die man so uneigentlich Gemäßigte nennt: blinde Diener der Macht, gleichgültig dem Guten und Bösen, wenn sie nur in Ruhe bleiben. Diese werden keine Stimme in den Wahlen haben. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird also die nächste Theilerneuerung auch uns entweder Leute von derselben — oder von der ganz und gar entgegengesezten (diamétralement opposée) Meinung geben. Und wenn das auch nicht wäre, so würden die 80 neuen Mitglieder keine Veränderung der Majorität in dem Sinne bewirken, welchen diese Majorität jezt an den Tag legt." . . . . Die Minister, besonders ihr Präsident, müssen auch, um ihren Plan vollends durchzusezen, sich auf auswärtigen Einfluß berufen haben, denn Chateaubriant fügte hinzu: „Ich verwetle nicht bei dem, was man uns gesagt, von dem auf uns aufmerksamen Europa. Was mich betrift, meine Herren, so danke ich sonder Zweifel dem französischen Blute, das in meinen Adern rollt, jene Ungeduld, die ich verspüre, wenn man, um meine Meinungsäußerung zu bestimmen, (pour déterminer mon suffrage) von Meinungen außer meinem Vaterlande spricht, und wenn das civilisirte Europa mir die Verfassungsurkunde als ein Gebot auflegen wollte, (voulait m'imposer la charte) so würde ich nach Konstantinopel gehn."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 26 April. Bereits hat der Kanton Genf den zu Turin am 16 März unterzeichneten Vertrag ratifizirt und von den übrigen Ständen haben auch schon Fryburg, Neuschatel und Schafhausen ihre Ratifikationen desselben ausgesprochen. In dem Kreisschreiben vom 10 April, welches diese beförderliche Ratifikation allen Ständen empfahl, drükt sich der Staatsrath des Vororts u. a. also aus: „Diese Territorialberichtigung sollte nicht allein die Vollziehung der nachträglichen Kongreßerklärung vom 29 März 1815 bezweken, worüber im September und Oktober zwischen sardinischen und genferischen Abgeordneten weitläufige Erklärungen ohne befriedigenden Erfolg statt gehabt hatten; sondern es kam hierbei noch der wesentliche Umstand in Betrachtung: daß durch eine unter den hohen Mächten am 3 November zu Paris abgeschlossene Uebereinkunft die Republik Genf das Versprechen erhalten hatte, ihren bis dahin von Savoyen ganz umgränzten Bezirk Jussy, vermittelst wohlgelegener Erwerbungen, mit dem übrigen Gebiet zu vereinigen, und hinwieder als Territorialersaz für Savoyen die Zurükgabe des Seelittorale von Hermance nach Vesenaz bezeichnet worden war. Dieses Littorale nun, einen Theil des bereits anerkannten und durch die Tagsazung unter eidgenössische Garantie gestellten Genfer Gebiets, dessen Besiz für die Verbindung der Schweiz mit dem Kanton Genf unter allen Umständen wesentliche Vortheile darbietet, glaubten wir nicht Preis geben zu dürfen, konnten aber auf der andern Seite eben so wenig den hohen Werth, den die Regierung von Genf auf die Einschließung des Bezirks Jussy (mit zu erwerbendem genferischem Territorio) legen mußte, verkennen, noch in Abrede stellen, daß es in allgemeiner Beziehung auch für die Schweiz wünschbar wäre, wenn alle Theile des ehmals so zerstreuten Gebietes zu einer festen zusammenhängenden Masse gebildet würden. Daraus entstund eine Verwikelung der Territorialfragen, deren Auflösung beinahe in der Reihe der Unmöglichkeiten zu liegen schien, und doch endlich der Ausharrung und Geschiklichkeit des Herrn Pictet de Rochemont vollkommen gelungen ist. Er hat einen Ausweg, vielleicht den einzigen, gefunden, um dem allgemeinen Staatsinteresse der Eidgenossenschaft Genüge zu thun, und zugleich der Republik Genf, ohne Abbruch jener durch den Wiener Kongreßschluß früher erworbenen Rechte, die Wohlthaten des Pariser Protokolls vom 3 November zu sichern. Gegen Saleve hin wurde die Ausmarkung, worüber man bereits vielfältig gestritten, und noch lange hätte streiten können, längs dem Fuße des Berges gezogen, das Dorf St. Julien an Savoyen überlassen, und dagegen für Genf, mit Beibehaltung des ganzen Littorale, der Besiz einiger Gemeinden gewonnen, wodurch alle Theile des Kantonsgebietes nunmehr festen Zusammenhang und Ausrundung erhalten." — Zu Genf geschah am 15 April die feierliche Installation der neuen Gerichtsbehörden und ihre Beeidigung vor dem versammelten Staatsrathe. Der erste Syndic hielt eine angemessene Rede, worin er von den Verdiensten der vormaligen Gerichtsstellen um das Gemeinwesen der Republik ausgehend, jedem der neuen Tribunalien seine Bestimmung und Pflichten entwikelte, und in bündiger Kürze darstellte. Der Obristlieutenant Pinon hat die 3000 Flinten, welche Se. Maj. der Kaiser von Oestreich der Republik Genf schenkte, und die er in Mailand abzuholen beauftragt war, vor wenigen Tagen wirklich an den Ort ihrer Bestimmung gebracht.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. halbjährig verfallende Zinse von städtischen Sublevationsobligationen werden den 4, 5, 6 und 7 Junius, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf diesseitigen Amtslokale im Rathhause ausbezahlt. Man wünscht deren pünktliche Ablangung.

Augsburg, den 1 Mai 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

Den 1 Jun. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem k. Stadtgerichtslokale die dem Meubiefabrikanten Hitti angehörigen, an der Fürstenstraße in Schönfeld Nro. 193. und 140. gelegenen drei Häuser, samt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drei zusammen oder jedes einzeln, salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hievon bei dem königl. Stadtgerichte einholen.

München, den 10 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Auf Andringen der Gläubiger wird die Behausung des bürgerl. Bierwirths Kaspar Deiling in der Angergasse am Sebastiansplatze A. V. 737. wiederholt öffentlich zur Versteigerung ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich am 12 Jun. in dem Geschäftslokale der unterfertigten Gerichtsstelle von 9 bis 12 Uhr Morgens einzufinden.

München, den 30 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Auf Antrag des Massekurators, Advokaten Dr. Helmerich, werden die zur Bierwirth Heinlederschen Gantmasse gehörigen beiden Häuser an der Schmalzgasse H. V. Nro. 1200. und 1203. Grundb. Fol. 557 und 569, auf welch erster Behausung 2160 fl., und deren letzterer 4000 fl. Ewiggeld-Kapitalien aufliegen, zum Verkauf öffentlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich am 20 Jun. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde einzufinden.

München, den 7 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Nachdem der Badinhaber und Bierbräuer Xaver Karl von Abbach durch Abtretung seines Vermögens an seine Gläubiger seine Insolvenz zu erkennen gegeben, und dessen gerichtlich bekannte Kreditorschaft vergleichsmäßig diese Vermögensabtretung angenommen hat, so wird nunmehr auf Antrag der Kreditorschaft dieses Badanwesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu

Samstag der 6 Jul. d. J. anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1. Aus dem zweigädigen gemauerten, mit Ziegeln gedekten Wohnhause, Nro. 20., enthaltend das Wohnzimmer, ein Gewölb, Hauskeller, Küchenkammer, 2 Küchen, 10 theils heizbaren, theils unheizbaren Bad- und Gastzimmern, einem geräumigen Boden, einer Bräustatt, Brennhaus, Pferdestallungen auf etwa 40 Stüke, Kühstallung auf 6 Kühe und mehrere Schweinställe;
2. aus einem mit Ziegeln gedekten, halb gemauerten Stadel;
3. aus einem dreigädigen, ganz gemauerten, mit Steinen gedekten Nebenhause, enthaltend Küche, Stallung, mehrere Bad- und Gastzimmer, und einem sehr geräumigen Felsenkeller;
4. aus dem unweit dem Wohnhaus befindlichen Bade-Quellhause;
5. aus beiläufig 9 Tagwerk Wiesen, 9 Tagwerk Holz, und etwa 60 Ausspannfeld, wovon ein Theil mit mehrern Tausend Stöken Hopfen angebaut ist.

Das Anwesen ist theils lehenbar, theils erbrechtsweise grundbar, theils bodenzinsig. Auf dem Wohnhause ruht die reale Bierbräuzerechtigkeit.

Das Schwefelbad empfiehlt sich durch seine sowol von benachbarten Aerzten, als von wieder genesenen Fremden anerkannten heilbringenden Stoffe, so wie die Badeanstalt durch ihre unverbesserliche Lage an der Donau-, an der Augsburger, Regensburger Chaussee, durch ihre 1¼ Stunden lange Entfernung von der Kreisstadt Regensburg sich vortheilhaft auszeichnet.

Die örtliche Lage bietet den Badegästen die angenehmsten Wasserfahrten auf der Donau, die schönsten Spaziergänge in den mannichfachen Umgebungen, und die einladendsten Spazierfahrten nach Regensburg in schönster Abwechslung dar.

Was dem bisherigen Besizer wegen ursprünglich zu geringem Vermögen nicht möglich war, bleibt einem vermöglichen Unternehmer vorbehalten, nemlich durch den Ankauf einiger anliegender Realitäten und zweckmäßige Architektur dieser Badeanstalt einen unschäzbaren Werth zu verschaffen.

Zur Erleichterung des Erkaufes wird das Anwesen unter annehmlichen Bedingungen im Ganzen oder theilweise veräußert.

Das Anwesen selbst wird täglich auf Verlangen durch den bisherigen Besizer Xaver Karl vorgezeigt werden.

Alle Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Samstag den 6 Jul. im Badhause zu Abbach zu erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote bei der erscheinenden Landgerichtskommission zu Protokoll zu erklären, und die Genehmigung der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Außergerichtliche Inländer haben sich mit genügenden gerichtlichen Zeugnissen über ihr Vermögen und Aufführung, Ausländer aber über ihre Unterthans-Aufnahmsfähigkeit auszuweisen.

Kelheim, den 26 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Nachdem Xaver Karl, Bierbräuer zu Abbach, mit Bewilligung der Kreditorschaft dieser sein Vermögen abgetreten hat, dasselbe aber zur Tilgung der bekannten Passiven unzulänglich erscheint, so wird nunmehr auf Andringen der Kreditorschaft das gesezliche Konkursverfahren eingeleitet, und nachstehende Ediktstage ausgeschrieben: 1. ad liquidandum Montag der 8 Jul.; 2. ad excipiendum Montag der 12 Aug.; 3. ad replicandum Montag der 16 Sept.; 4. et duplicandum Montag der 30 Sept.

Es werden daher alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an Xaver Karl und dessen Vermögensmasse Ansprüche zu haben glauben, hiemit edikaliter an den bestimmten Ediktstagen bei unterzeichnetem Landgerichte, bei Vermeidung der Präklusion mit ihrer Forderung resp. der einschlägigen Verhandlung in gesezlicher Form anzudringen und auszuführen, und dabei persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen.

Da auf den 6 Jul. der Verkauf des Schuldnerischen Anwesens festgesezt ist, so haben die Kreditoren am ersten Ediktstage sich über die Verkaufsgenehmigung zu erklären, wo sodann im Falle eines eintretenden Verkaufes eine gütliche Schuldenhandlung unter den Kreditoren zur Abschneidung des weitern Konkursverfahrens versucht werden wird.

Die nicht persönlich erscheinenden Kreditoren haben daher ihre Vollmacht auf diese Verhandlungen auszudehnen.

Kelheim, den 30 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. v. Welz, Landrichter.

Die im diesgerichtlichen Markte Pfaffenhausen kinderlos gestorbene Schneidermeisterswittwe Theresie Riedle, gebor-

Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu den §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Verwendung von Arbeitern bei öffentlichen Bauten, vom 20. April 1892.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes, betreffend die Verwendung von Arbeitern bei öffentlichen Bauten, vom 20. April 1892 (Gesetz-Sammlung S. 131) wird hiermit Folgendes bestimmt:

§ 1.

Bei Bauten, welche für Rechnung des Staates, der Provinz, des Kreises, der Gemeinde oder einer Gemeindeabtheilung ausgeführt werden, sind Arbeiter, welche nicht in einem ständigen Arbeitsverhältnisse zu dem Unternehmer stehen, nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu verwenden.

§ 2.

Die Arbeiter müssen in einer Liste verzeichnet sein, welche von der Ortspolizeibehörde des Arbeitsortes geführt wird.

Die Liste ist in Abtheilungen zu führen, welche den verschiedenen Arbeitsarten entsprechen.

§ 3.

Die Aufnahme in die Liste ist Jedem zu gewähren, welcher

1. das 21. Lebensjahr vollendet hat,
2. die Fähigkeit zu der Arbeit, für welche er sich meldet, nachweist,
3. sich über seine Zuverlässigkeit ausweist,
4. sich verpflichtet, die Arbeit nicht ohne Kündigung zu verlassen.

§ 4.

Die Kündigung darf nur mit einer Frist von mindestens einem Tage erfolgen.

Sie ist unzulässig, wenn der Arbeiter sich verpflichtet hat, für eine bestimmte Zeit zu arbeiten.

§ 5.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Arbeiter sich verpflichtet hat, für eine bestimmte Zeit zu arbeiten.

§ 6.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Arbeiter sich verpflichtet hat, für eine bestimmte Zeit zu arbeiten.

§ 7.

Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Arbeiter sich verpflichtet hat, für eine bestimmte Zeit zu arbeiten.

§

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 140. — 19 Mai 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Fernere Nachrichten aus Grenoble.) — Italien. (Statistische Uebersicht.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. (Vereinigung einiger Salzburger Aemter mit Tirol.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Mai.) Konsol. 3Proz. 61⅞; Omnium 18¼. — Vorgestern war beim Prinzen Regenten in Carltonhouse große Gratulations-Cour, wobei vorzüglich alle fremde Gesandten erschienen. An demselben Tage votirten beide Parlamentshäuser Glükwünschungsaddressen an den Regenten und an das junge Ehepaar. Lezteres wohnt noch zu Oatlands. Als es am vergangenen Sonntage den Gottesdienst in der benachbarten Dorfkirche besuchte, wurde es von den Landleuten mit großem Jubel empfangen. — Eine Motion des Hrn. Tierney zu besserer Regulirung der Civilliste wurde mit einer Mehrheit von 91 Stimmen verworfen. Eben dieses Schikſal hatte gestern eine Motion des Lord Althorpe zu allgemeinen Reduktionen in allen Dienstzweigen. Sie hatte 126 Stimmen für, 169 gegen sich. Hr. Brougham kündigte an, daß er am 21 eine Motion zu Vernichtung aller auf die Eigenthumstaxe Bezug habenden Papiere machen werde. — Es war am 4 März, daß die Insel Curaſſao dem neuen königl. niederländischen Generalgouverneur, Viceadmiral Kikkert, übergeben ward.

Wie weit zu London der Cynismus in den Karrikaturen getrieben wird, beweist ein beim Buchhändler Johnston erschienener, und öffentlich verkaufter Kupferstich. Er stellt die Vermählung der Prinzessin Charlotte vor; der Bräutigam ist als Husar angezogen; es fehlt ihm aber ein gewisser unentbehrlicher Theil der männlichen Kleidung, den ihm dann John Bull zu Bedekung seiner Blöße hinreicht. Alle auf dem Bilde erscheinende erlauchte Personen sind mehr oder minder lächerlich gemacht. Die Unterschrift heißt: „Die englische Hochzeit."

Frankreich.

Unterm 9 Mai hat der König beschlossen, daß, auf allfälliges Begehren der Minister-Staatssekretarien, denselben Unterstaatssekretarien beigegeben werden sollen, auch noch am nemlichen Tage die Tags vorher zu Staatsräthen in außerordentlichem Dienste ernannten HH. Vicomte Taborie', bisherigen Generalsekretär des Kriegsministeriums, und de Trinquelague, Mitglied der Deputirtenkammer, Erstern zum Unter-Staatssekretär im Kriegsdepartement, und Leztern im Justizdepartement, ferner Hrn. Becquey zum Unterstaatssekretär in dem Departement des Innern, und am 10 den Staatsrath de la Bouillerie zum Unterstaatssekretär in dem Finanzdepartement ernannt.

Gen. Lefevre-Desnouettes wurde am 11 Mai vom zweiten permanenten Kriegsgericht der 1sten Militärdivision mit allen Stimmen in Contumaciam zum Tode verurtheilt.

Ein kürzlich zu Maubeuge bekannt gemachter Tagsbefehl des kaiserl. russischen Oberbefehlshabers, Grafen Woronzow, besagt: „Ich vernehme, daß einige Befehlshaber sich das Recht anmaaßen, Einwohner, wenn sie sich Ungebührlichkeiten gegen unsre Soldaten erlauben, arretiren und selbst bestrafen zu lassen. Ich empfehle ihnen auf das Dringendste, in solchen Fällen sich stets an die Lokalbehörden zu wenden, welche die Schuldigen gewiß nicht unbestraft lassen werden. Es ist nicht erlaubt, einen Einwohner zu arretiren, als um ihn sogleich den Händen der französischen Justiz zu übergeben, mit Beifügung eines Protokolls über das ihm zur Last liegende Vergehen ꝛc."

Der Herzog von Wellington stattete am 7 Mai von Cambray aus dem französischen Militärkommandanten und dem Präfekten zu Lille einen Besuch ab. Er schien seine Reise nach England ganz aufgegeben zu haben, und wollte dem Vernehmen nach einige Wochen zu Cambray verweilen.

Ein Hamburger Blatt schreibt aus Paris: „Die Engländer Wilson, Hutchinson und Bruce sind entschlossen, keineswegs um Nachlaß von der Gefängnißstrafe zu ersuchen, wozu sie verurtheilt worden. Als Hr. Deseze, Sohn, Präsident des Assisengerichts, aus der lezten Audienz wegging, sagte er zu einem der Geschwornen: „Sie werden gewiß mit dem Gerichtshofe zufrieden seyn, welcher den Franzosen (Eberle) zu der stärksten Strafe und die Engländer zu der gelindesten Strafe verurtheilt hat." „Das bin ich eben nicht, Herr Präsident, erwiederte der Geschworne, ich sehe, daß es besser ist, Ihr Feind als Ihr Landsmann zu seyn." — Bei dem Prozeß von Lavalette ist die Person wenig zum Vorschein gekommen, die ihn eigentlich besonders mit gerettet und beherbergt hat. Dies war, wie man hört, ein gewisser Dupuis, Richter beim Tribunal erster Instanz. Dieser war es, der Lavalette in ein Kabriolet aufnahm, als er aus dem Gefängniß entkommen war; in dem Kabriolet begab er sich nach der Vorstadt Poissonniere in das Haus einer vertrauten Freundin von Madame Lavalette. Es war zugleich seine besondre Freundin, nemlich die Mamsell Cromot-Dubourg, welche die Erlaubniß gehabt hatte, Lavalette täglich im Gefängniß zu besuchen, und der Richter, Hr. Dupuis, war derjenige gewesen, der den Prozeß gegen Lavalette instruirt hatte."

In allen benachbarten Ortschaften um Paris wurden auf Befehl der Regierung schleunig Nationalgarden errichtet.

Ueber die zu Paris entdekte Verschwörung bringen die Zeitungen vom 12 Mai nichts Näheres; die kleinen Journale wiederholen blos den diesfälligen Artikel aus dem Moniteur

vom vorigen Tage. In Bezug auf die Vorgänge im südlichen Frankreich erzählt ein Journal: auch bei Montauban seyen einige Flintenschüsse gegen Ruhestörer gefallen, die aber bald zerstreut worden. Das Journal du Soir hatte behauptet, Uebelgesinnte hätten auch einen strafbaren doch fruchtlosen Versuch gemacht, sich der Stadt Toulouse zu bemächtigen; diese Angabe wird aber am folgenden Tage von allen Pariser Zeitungen für ganz grundlos erklärt; es habe sich dort auch kein Schatten von Komplott gezeigt. In Bezug auf Grenoble fahren die kleinen Journale fort, Umstände nachzutragen. Am 4 Mai des Morgens, sagen sie, erfuhr der Präfekt, daß sich in den benachbarten Dörfern Vizile und Mure Zusammenrottungen bildeten. General Donadieu ließ augenblicklich seinen Truppen, die aus der Legion des Iseredepartements, aus einem Theile der Legion des Heraultdepartements, und einer Abtheilung Dragoner von der Seine bestanden, und den besten Geist zeigten, scharfe Patronen austheilen. Die Nationalgarde begehrte neben ihnen zu fechten. Der Präfekt expedirte einen Kourier nach Lyon, der aber von den Uebelgesinnten aufgefangen, doch nach einigen Schwierigkeiten wieder losgelassen wurde. Man erfuhr, daß sich viele Vagabunden aus dem Piemont bei den Insurgenten befänden, und daß sie in der Nacht einen Versuch gegen die Stadt machen wollten. Um 10 Uhr rükte eine Patrouille von 50 Mann aus der Stadt, und wurde sogleich von mehrern Seiten mit Flintenschüssen angefallen. Zugleich bemerkte man auf allen Anhöhen Signalfeuer. Die Patrouille ging indeß kühn auf die Angreifenden los, und General Donadieu, nachdem er den Einwohnern von Grenoble befohlen, zu Haus zu bleiben und ihre Fenster zu beleuchten, folgte ihr an der Spize seiner braven Truppen. Einige Kartätschenschüsse reichten hin, die bei Elbin versammelten Insurgenten, etwa 1500 an der Zahl, nach allen Richtungen zu zerstreuen. Man verfolgte sie, und machte gegen 200, worunter viele Verwundete, gefangen. Die siegenden Truppen kehrten am 5 des Morgens mit dem Rufe: es lebe der König! in die Stadt zurük. Der Prevotalhof trat sogleich zusammen, um die Gefangenen zu richten.

Nach der neuesten Nummer der Zeitung von Grenoble, vom 7 Mai, waren bereits 60 Gefangene vor das Prevotalgericht gestellt, auch ein gewisser Robelin, Gastwirth zu Eybens, bei welchem die Insurgentenanführer gewohnt, gefangen eingebracht worden. Dieser Leztere soll wichtige Aufklärungen gegeben haben. Die Truppen beschäftigten sich fortwährend mit Verfolgung der in die Wälder zerstreuten Ueberreste der Insurrektion.

Ein Privatbrief von der französischen Gränze, dessen Inhalt wir aber nicht im Mindesten verbürgen wollen, behauptet, die Unruhen in Frankreich wären bedeutender gewesen, als man sie darstelle; man habe auf der Straße nach Calais einen Kourier aufgefangen, der dem Herzog von Orleans die Einladung, den Thron zu besteigen, und die Versicherung überbringen sollen, vor seiner Ankunft werde bereits Alles geschehn seyn; in Paris wären seitdem bei 300 Personen verhaftet worden, u. dergl.

Italien.

Am 28 April war zu Parma die feierliche Eidesleistung der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten in die Hände J. M. der Erzherzogin Marie Louise.

Zu Rom hielt der heil. Vater am 27 April eine Kongregation der Ordenshäupter, welcher auch der Kardinal Fontana beiwohnte. Es hieß, der Generalprokurator der Jesuiten habe darin eine Rechtfertigungsschrift der Jesuiten in Rußland verlesen, und der Papst habe selbige hierauf nebst einem empfehlenden Breve dem russischen Gesandten beim heil. Stuhle zustellen lassen, um wo möglich Widerruf des Ukases, der den Orden aus Petersburg vertrieb, auszuwirken. — Die Königin von Hetrurien soll durch den spanischen Botschafter allen auswärtigen Ministern neuerdings eine Note haben zustellen lassen, nach welcher der spanische Hof fortwährend gegen die Verfügung rüksichtlich Parma's protestirt.

Ein Deutscher, Namens Meyer, hat eine treffliche Postkarte von Italien verfertigt. Nach einer der ausgezogenen statistischen Tabellen zählten nach dem Wiener Kongreß und dem Pariser Frieden die lombardisch-venetianischen Staaten 13,880 Quadratmeilen und 4,065,000 Einwohner; das Herzogthum Modena 1477 QM. und 375,000 Einw.; das Herzogthum Parma 1626 QM. und 383,000 Einw.; die päpstlichen Staaten 13,055 QM. und 2,425,000 Einw.; die königl. sardinischen Staaten 22,471 QM. und 3,814,000 Einw.; das Königreich beider Sizilien 31,731 QM. und 6,766,000 Einwohner ꝛc. Ueberhaupt ganz Italien samt den Inseln Malta, Korsika ꝛc. 93,572 Quadratmeilen und 19,690,000 Einwohner.

Niederlande.

In der Sizung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 7 Mai wurden zwei Botschaften des Königs verlesen, eine in Beziehung auf die Vermählung des Kronprinzen mit der russischen Großfürstin Anna, und die andere in Beziehung auf die Aufhebung mehrerer unnüzer und kostspieliger Formalitäten bei dem Verkaufe von Immobilien. Beide Botschaften wurden an die Sektionen verwiesen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben dem Münchener allgemeinen Krankenhause, in Erwägung der vielfachen Bedürfnisse, welche sich in einer solchen Anstalt vereinigen, zur Ergänzung seiner Dotation ein Kapital von 120,000 fl. zuzuwenden geruht, und dadurch aufs neue bestätigt, welche besondre Aufmerksamkeit Allerhöchstdieselben dieser wohlthätigen Anstalt fortdauernd widmen.

Ueber das Tragen der Kleider von ungewöhnlichem Schnitte ist von Seite des königlichen Generalkommissariats des Isarkreises Folgendes erlassen worden: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. In Folge allerhöchsten Reskripts vom 5/10 Mai 1816, und unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 26 April 1815 (Kreis-Intelligenzblatt, Stük XVIII.) wird die allerhöchste Verordnung vom 24 April 1815 neuerlich in Erinnerung gebracht, und derselben Befolgung unter eigener Verantwortung der Amtsvorstände aufgetragen. Uebrigens wird bei dieser Gelegenheit wiederholt, daß nach dem allerhöchsten Reskripte vom 10 Jul. 1815 unter den verbotenen Kleidungsstüken von ungewöhnlichem Schnitte keineswegs die durch eine vorübergehende Mode veranlaßten Modifikationen in der Farbe,

oder den einzelnen Theilen der gewöhnlichen Kleidungsstüke begriffen, sondern darunter lediglich solche zu verstehen seyen, welche von dem herrschenden Kostüme dergestalt abweichen, daß sie unter die im gemeinen Leben gebräuchliche Benennung der bürgerlichen Kleidungsstüke nicht mehr subsumirt werden können. — Eine Ausnahme von dieser als Regel geltenden Bestimmung würde nur in dem Falle eintreten müssen, wenn irgend eine Modifikation in den gewöhnlichen Kleidungsstüken nach glaubhaften Anzeigen als äußeres Kennzeichen von Mitgliedern einer verbotenen, geheimen Verbindung getragen würde, in welchem Falle die diesfalls bestehenden Verordnungen ihre Anwendung fänden. München, den 11 Mai 1816."

Auf Begehren ermangeln wir nicht, nachstehende Erklärung bekannt zu machen: „Wenn die Nummer 126. der Allg. Zeitung aus andern öffentlichen Blättern einen Aufsaz aufgenommen hat, in welchem angegeben wird, daß der Adel im Großherzogthum Baden wegen seiner künftigen Vorrechte unruhig, und daß bei den neuern Verhandlungen wegen der künftigen landschaftlichen Verhältnisse der Unterzeichnete auch in Baden der Sache des Adels mit Eifer behülflich gewesen sey, so muß derselbe hierdurch bemerken, daß ihm von einer solchen Beunruhigung nichts, wohl aber das Gegentheil bekannt, und dieses auch von dem badischen Adel zu vermuthen sey, weil er nur das fordert, was die Gerechtigkeit ihm zuspricht, dem Staatsbesten und dem Wohl der übrigen Stände nicht widerstrebt, und daher von einer liberalen Regierung und von billigen Stellvertretern des Volkes ohne Anstand eingeräumt werden wird. — Uebrigens erklärt der Unterzeichnete hierdurch ausdrüklich, daß er so wenig in Baden, wie in einem andern Staat, ausschließend der Sache des Adels sich widme. Ihm, wie jedem treuen Patrioten, liegt nicht das Einzelne, sondern nur das vereinigte Wohl der Regenten und aller Stände am Herzen, und, deshalb weil die in demselben Blatt der Allgem. Zeitung aufgenommene Eingabe der vormaligen Reichsunmittelbaren an des Großherzogs von Baden königl. Hoheit seine Gesinnungen aussprach, hat er sie unterzeichnet, beauftragt mit den staatsrechtlichen Verhältnissen des Fürsten zu Salm-Reifferscheid-Krautheim, welcher in Preußen wohnt, und zu ihrer Besorgung ausdrüklich bevollmächtigt. — Unerklärbar ist es demselben daher, wie Jemand behaupten wollte, daß diese Eingabe nur von den Rechten des Adels rede, wenn er nicht zu der Klasse derjenigen gehören will, welche gegenwärtig emsig bemüht scheinen, die Mitglieder dieses Standes als für sich handelnde Selbstsüchtlinge darzustellen, welche nur die Vorrechte des Adels im Auge haben, und deren Grundsäze allen übrigen Ständen den Untergang drohen. Diesen Menschen mag freilich ein Aktenstük, wie das vorliegende ist, nicht erfreulich seyn, durch welches die Absicht des Adels unumwunden ausgesprochen wird, die Absicht für alle Stände männlich zu wirken, bis die gemeinschaftlichen Repräsentanten des Volkes in einer Versammlung vereinigt, in der Lage sich befinden, treu ihre Pflicht zu erfüllen. So denkt Badens Adel, so erkennt er seinen Standpunkt im Staate! So entspricht er seinem Berufe! Stuttgart, am 7 Mai 1816. Georg Graf zu Waldeck."

* Aus dem Badenschen, 12 Mai. Das durch eine landesherrliche Deklaration bekannt gewordene Betragen einiger Grundherren im Großherzogthum Baden erregt allgemeines Erstaunen und Mißfallen. Konnten dieselben wohl in den Wiener Verhandlungen eine Veranlassung finden, jedem Verhältnisse zum Regenten, das nicht durch Verträge begründet worden, ihre rechtliche Anerkennung zu versagen? Gewiß nicht; denn die verbündeten Souverains haben die Rechte des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels zum Gegenstande einer besondern Uebereinkunft unter sich gemacht, ohne den leztern zum Beitritt einzuladen. Die zum Vollzug dieser Uebereinkunft erforderlichen weitern Verabredungen ihres Souverains mit den übrigen Bundesgliedern dürften jene Grundherren daher unbedenklich abwarten; und die Gesezе des Anstandes legten ihnen wenigstens die Verbindlichkeit auf, die aus freier landesherrlicher Bewegung zurükerstatteten Rechte dankbar anzunehmen, und wenn sie sich nicht für befriedigt hielten, ihre weitern Ansprüche, nach löblichem Herkommen, durch einen Vorbehalt zu bewahren. Schwerlich haben sie übrigens die Folgerungen beachtet, die ihre nicht privilegirten Mitbürger aus den von ihnen aufgestellten Grundsäzen zu ziehen versucht seyn müssen. Die Rechte, welche die Grundherren gegen den Regenten in Anspruch nehmen, sind doch auch Rechte derselben im Verhältnisse zu den übrigen Unterthanen. Sind nun aber die Resultate nicht leicht zu berechnen, welche die Anwendung jener Grundsäze auf diese Verhältnisse herbeiführen dürfte? Schon allein in dieser Betrachtung sollten sie einen hinlänglichen Beweggrund finden, den von den hohen Bundesgliedern betretenen Weg als den einzigen anzuerkennen, auf dem sich eine feste und gleichförmige Bestimmung ihrer Verhältnisse erwarten läßt. Doch weniger befremdend sind die Schritte, die sie in ihrer eignen Angelegenheit gethan, als die Erklärung ihrer Bevollmächtigten, daß sie mit dem Großherzog über die allgemeinen Angelegenheiten des Landes in Unterhandlungen treten wollten; gerade als wenn der Regent die Verbindlichkeit hätte, sich in solche Verhandlungen mit jedem seiner Unterthanen einzulassen, der sich dem Geschäfte gewachsen, und in seinem Innern einen Beruf dazu fühlt. Die Zahl der leztern mag freilich allerwärts nicht unbedeutend seyn; allein eine Verfassung, die dem Regenten jene Pflicht auferlegte, wird schwerlich irgend ein Land aufzuweisen haben. Ohne Zweifel sieht man auch im Badischen mit froher Hofnung dem Zeitpunkt entgegen, wo die allgemeine Landesangelegenheiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen mit gegenseitigem Zutrauen verhandelt werden sollen; eine ausschließliche Berathung mit jenen Bevollmächtigten dürfte aber gewiß bei der großen Mehrheit eher Besorgnisse erregt, als ihr Beruhigung gewährt haben; denn die gebrauchte Wendung, das besondre Standesinteresse mit dem allgemeinen zu verflechten, ist zu sehr abgenuzt, als daß sie noch zu täuschen vermöchte. Jeder Billigdenkende wird indessen dem ehemaligen reichsunmittelbaren Adel bei Würdigung seiner Versuche, von den frühern Gerechtsamen so viel als möglich aus dem Schifbruche zu retten, gern Manches zu Gute halten. Waren die Opfer, die er den veränderten Zeitverhältnissen zu bringen genöthigt wurde, auch wirklich durch ein höheres allgemeines Interesse geboten, so

kan doch selbst diese Ueberzeugung die schmerzlichen Gefühle nicht ganz vertilgen, die der Verlust so mancher Vorzüge und Rechte in ihm erzeugen mußte. Diese schonende Rükſicht scheint auch die großherzogl. badische Regierung bei diesem Vorfalle in ihrem Verfahren geleitet zu haben.

Am 11 Mai ist der königl. baierische Generalmajor und Generaladjutant, Graf v. Pappenheim, zu Frankfurt eingetroffen.

Die königl. preußische Regierung zu Merseburg hat durch eine Bekanntmachung vom 21 April erklärt, daß die Gerüchte von zu befürchtenden Beschränkungen der Naumburger Messe völlig grundlos seyen, vielmehr auf der bevorstehenden Messe (welche am 25 Jun. anfängt und 14 Tage dauert) „jedermann nicht nur des Genusses aller zeitherigen Freiheiten des dortigen Handels, sondern auch sonst jedes Schuzes versichert seyn, und, was die Zukunft anlangt, erwarten kan, daß Alles geschehen werde, um den Handel von Naumburg zu dem Flor zu bringen, dessen derselbe in so vielen Rükſichten fähig ist." Zugleich ward bekannt gemacht, daß die Messe zu Naumburg ganz in der zeitherigen Art gehalten, und in Rükſicht des Abgabenwesens weder in den Sázen noch in der Einrichtung der Kontrole irgend eine Veränderung getroffen werde. Die von der Naumburger Messe aus durch die alten preußischen Staaten nach dem Oestreichischen, nach Polen, nach Rußland gehenden Waaren werden nur einer Abgabe von einem Thaler vom Centner Brutto unterworfen, (statt daß die von der Leipziger Messe dahin gehenden Waaren drei Thaler vom Centner entrichten müssen).

* Braunschweig, 6 Mai. Seit vierzehn Tagen haben Feuersbrünste über 50 Dörfer in dem hiesigen und in den angränzenden Ländern mehr oder weniger verwüstet; bei den meisten ergeben sich die stärksten Verdachtsgründe der Mordbrennerei; auch ist schon viel verdächtiges Gesindel eingebracht, dessen Verfolgung allerdings die wiederbelaubten Waldungen erschweren. Gerade der Umstand aber, daß diese Feuersbrünste in die Zeit fallen, worin sich das Gesindel in den Forsten verbergen kan, verdient daher große Aufmerksamkeit.

Oestreich.

Das k. k. östreichische Amts- und Intelligenzblatt von Salzburg enthält unterm 11 Mai folgende Bekanntmachung an sämtliche k. k. Landgerichte, Polizeibehörden und Aemter des Herzogthums Salzburg, dann des Inn- und Hausruckviertels: „Nach einer allerhöchsten Bestimmung sind die vom Herzogthume Salzburg durch das Gebirg getrennten Bezirke des Brixen- und Zillerthals mit dem Lande Tirol zu vereinigen. Da zufolge eines hohen Hof-Kommissionsreſcripts vom 10 d. die Ueberweisung der genannten Bezirke, worin sich die k. k. Landgerichte Hopfgarten und Zell an dem Zillerbache nebst dem k. k. Rentamte Zügen befinden, gegenwärtig vollzogen wird, so will man dis hiermit allgemein durch das Amtsblatt bekannt machen, damit sich Aemter und Parteien in ihren Korrespondenzen, Eingaben und Vorstellungen darnach richten können. Kaiserl. königl. östreichische Kreisdirektion in Salzburg. Felner, Kreisdirektor. — Wolff, Sekretär."

** Wien, 11 Mai. Aus Töplitz vernimmt man, daß dort bereits Quartiere für den Kaiser von Rußland und den König von Preußen bestellt sind. Unser Monarch wird sich nicht minder einfinden. Man glaubt, daß diese Zusammenkunft, welche sich auf einen Artikel des heiligen Bündnisses vom 26 Sept. 1815 gründet, in der Mitte des Julius statt finden werde. — Unsre Zeitungen sind fortwährend mit Ankündigungen von Realitäten angefüllt, die durch Lotterien veräußert werden. Noch war die Abnahme solcher Loose immer bedeutend, und die Ziehungen konnten meist vor dem zuerst entworfenen Anschlage geschehen. Gestern wurde sogar die Ausspielung eines englischen Wagens und eines Pferdes, durch die Zahlenlotterie, angekündigt. Von ersterm kostet das Loos 40, von lezterm 10 fl. Der Wagen wird auf 6000 fl. geschäzt; man würde also bei Ankauf aller Loose, die zusammen nur 3600 fl. betragen, nicht zu Schaden kommen; aber — credat Judaeus Apella! — Unter die Menschen, welche wenig wissen, und doch viel Geld einnehmen, gehören die Winkelsensalen. So nennt man diejenigen Menschen, deren Geschäft es ist, unter der Hand den Kaufleuten und Wechslern Silbergeld oder Wechsel nach fremden Plázen anzubieten, und sich dafür die den eigentlichen Börsesensalen bewilligte Sensarie bezahlen lassen. Da die Geldmäkelei seit Jahr und Tag hier bedeutend zugenommen, und fast der lebhafteste Handelszweig geworden ist, die befugten Sensalen aber, deren Geschäftskreis sich auf eine Stunde beschränkt, den vielen Privatspekulanten, welchen die Börse verschlossen ist, nicht dienen konnten, so bildeten sich nach und nach diese unbefugten Sensalen, deren Zahl schon über zweihundert steigen mag. Zwei der geschikteren fahren bereits in eignen Equipagen zu ihrem Mäcenen, aber auch alle übrigen haben ein sehr reichliches Einkommen in Silbermünze. Dis wird so lange währen, bis der Reiz zu Viele zur Nachahmung lokt, wo denn, wie man sagt, einer dem andern die Bissen vom Munde wegschnappt. — Für Morgen hat Hr. Starke, Kapellmeister des Regiments Hieronymus Colloredo, ein sonderbares Schauspiel im großen Redoutensaale angekündigt. Es wird: Die Feier der Schlacht bei Leipzig, ein musikalisches Tongemälde von seiner Komposition aufgeführt, wobei, wie der Zettel besagt, die drei verbündeten Monarchen am Schlusse Gott für den Sieg danken ꝛc. Die Hälfte der reinen Einnahme ist den Invaliden gewidmet. — Unser Kurs hat seit acht Tagen wieder regellose Sprünge gemacht, und verdiente, der Merkwürdigkeit wegen, wohl ein Tagsbulletin, wie ein vornehmer Kranker. Am 3 d. Nachmittags, so wie am 4 Vormittags, war die Münze zu 359 sehr gesucht, und man zahlte an der Börse auch 360. Nachmittags ward es aber flauer, und am Abend wurde schon zu 356 angetragen. Sonntags den 5, kein Leben; Niemand wollte geben, noch nehmen; endlich ward etwas weniges zu 354 gemacht. Den 6 konnte man schon Zwanziger zu 350 haben, und da von allen Seiten offerirt ward, so zahlte man am 7 nur 347, am 8: 345 und am 9: 338, bis endlich die Käufer ganz verschwanden, und am 10 Morgens die Münze zu 333 leicht zu haben war. Dis blieb aber der niedrigste Punkt; schon an der Börse zahlte man wieder 336, dann 340, und am Abend bot man willig 346, ohne daß sich viele Verkäufer zeigten. — Heute, zu Anfang der Börse, 345; Mitte 346 — 347; Ende 345½ — 347. Abends: 348 gesucht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag | Nro. 141. | 20 Mai 1816.

Großbritannien. (Nachrichten aus dem spanischen Amerika. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. — Preußen. (Merkwürdige Kabinetsordre von 1804.) — Oestreich. (Gerüchte über die bevorstehenden Finanzmaaßregeln.)

Großbritannien.

Der Star enthält Nachrichten aus Veracruz vom 2 Febr., die durch die englische Kriegsbrigg Foreſter eingegangen waren. Hiernach hatte der Tod des Insurgentengenerals Morelos den Revolutionsgeiſt nicht geſchwächt. Es fielen häufige Gefechte vor, und die Insurgentenkorps hatten ſich der Hauptſtadt Mexico ſo ſehr genähert, daß eine ihrer Streifparteien in die Vorſtadt St. Lazar drang. Eine andre Abtheilung kam Veracruz ſo nahe, daß eine Schildwache auf dem Walle erſchoſſen ward. Alle Kommunikationen waren in den Händen der Insurgenten, deren Generalkongreß zu Techonacan verſammelt war, und den General Don J. Brava zu ſeinem Präſidenten gewählt hatte. Der vor Kurzem zu Mexico hingerichtete Gen. Morelos war Anfangs der Inquiſition übergeben worden, damit ſie ihn als Ketzer (weil er als Prieſter die Waffen getragen) zum Feuer verdammen ſollte; aber das Inquiſitionsgericht ſprach ihn los. Nun wurde er dem königlichen Gerichtshofe überliefert, und wegen Hochverrath zum Tode verurtheilt. Vor der Hinrichtung zogen ihm zwei Biſchöfe mit allen Förmlichkeiten die geiſtliche Kleidung aus. Es iſt merkwürdig, daß die beiden thätigſten Generale in der mexikaniſchen Revolution vorher Prieſter waren.

Nach eben dieſem Journal hatte man auf Jamaica am 25 März neue Nachrichten von der Terraferma. Die Independenten hielten fortwährend Margarita zahlreich beſezt, und man verſicherte, daß die neuerlich in Neu-Grenada erlittenen Niederlagen den Inſurrektionsgeiſt im Innern noch keineswegs gedämpft hätten. Die zu Carthagena zum Tode verurtheilten Engländer waren noch nicht nach Europa abgeſchikt worden.

Der aus Oſtindien nach England zurükgekommene Kapitän Hodgſon und ſein Reiſegefährte, Obriſt Pigot, waren zu St. Helena (das ſie am 26 März verließen), Bonaparte'n vorgeſtellt worden. Er ſchien geſund; die Unterhaltung dauerte nur einige Minuten und betraf unbedeutende Gegenſtände. Bonaparte war ſehr ernſt; er ſoll mit den Anordnungen des Admirals Cockburn unzufrieden ſeyn, da er ſie für unnöthig ſtreng hält. (Durch das Datum dieſer Nachricht wird das früher von Amſterdam aus verbreitete ungereimte Mährchen, daß der Inſurgentenadmiral Brown von Buenos-ayres Bonaparte'n entführt habe, hinlänglich widerlegt.)

Beſchluß der Unterhausſizung am 26 April.

Eine andre Quelle des ſchlechten Zuſtandes von Irland (fuhr Hr. Peel fort) iſt der durch die neueſten Zeitereigniſſe und die Beſchränkungen des Kornhandels herbeigeführte niedrige Preis des Landes, und der daraus entſpringende niedrige Taglohn. Was jedoch der geehrte Herr (Hr. Newport) von den Mißbräuchen der Sheriffs ſagte, iſt übertrieben, obgleich nicht zu läugnen ſteht, daß ihre Aufſtellung durch den Lordlieutenant von Irland ganz und gar verfaſſungswidrig ſey; beſonders da den Sheriffs das Recht zuſteht, unter den Jurys zu wählen, und da ſie ſelbſt großen Antheil an der Gerechtigkeitspflege haben. Zuverläſſig trägt die Abweſenheit ſo vieler irländiſchen Edelleute, und die Anſtellung ganz verdienſtloſer Menſchen als obrigkeitliche Perſonen, das Ihrige zu Irlands ſchlechtem Zuſtande bei. Solche Anſtellungen fließen theils aus der Nothwendigkeit, da z. B. während des Aufſtandes von 1798 ſich ſo viele rechtliche Leute entfernten; theils aus der Gewohnheit, die Magiſtrate auf Empfehlungen der Gouverneure der Grafſchaften und der Richter anzuſtellen; nicht ſo oft auf jene vom Lordlieutenant, wovon kaum zehn oder zwölf Beiſpiele bekannt ſind. Man ſprach viel von einer allgemeinen Reinigung der Magiſtratur in Irland; allein ſo populär dieſe Maaßregel wäre, ſo wenig iſt ſie ausführbar, oder ſie würde nur neuen Ungerechtigkeiten die Thüre öfnen, da man keinen allgemeinen Grundſaz der Tauglichkeit, die in Irland mehr als irgendwo auf Lokalkenntniß beruht, aufſtellen kan. Der Redner ſuchte hierauf ſowol die irländiſche Regierung gegen den Vorwurf, daß ſie die Spaltung der Parteien begünſtige, und die oraniſchen Geſellſchaften in Schuz nehme, als auch leztere ſelbſt gegen die Anſchuldigung zu rechtfertigen, daß ſie Gehäſſigkeiten durch die Feier gewiſſer Siegestage unterhalte. Dieſe Feier, meine er, könne ſchiklich nicht verboten werden; übrigens ſey das Singen von Parteigeſängen, und die Verſammlung der Yeomanry, außer zu militäriſchen Zweken ſchon ſeit 1810 verboten. Die irländiſche Preſſe trage zu lezterm ebenfalls bei, indem ſie, ſtatt das Volk zu erleichtern, es nur zu entflammen ſuche. Unter den Aufrufen und Pamphleten, die aus derſelben hervorgehen, zeichne ſich beſonders das Hybernian Magazine durch ſeinen beiſſenden Ton aus, wovon Folgendes eine Probe ſeyn möge: „Wenn es den „frommen Britten" (es war die Rede von den Schritten, welche in England zu Gunſten der im ſüdlichen Frankreich verfolgten Proteſtanten genommen wurden) „mit ihrem Haſſe „gegen religiöſe Verfolgung Ernſt wäre, ſo würden ſie Maaß„regeln ergriffen haben, um den Ermordungen der Katholiken „in Irland zuvorzukommen, von denen eben ſeit 1814 mehrere „Opfer gefallen ſind, als von den Proteſtanten in Frankreich „ſeit dem Widerrufe des Ediktes von Nantes." (Hört, hört!) Eine andre Quelle von Unruhen und beſonders von falſchen Schwüren ſey die Ausdehnung der Wahlfreiheit auf die Ka-

tholiken, die ihnen die Akte von 1793 zugestanden; er wolle jedoch weniger den Grundsaz dieser Akte als die Mißbräuche, wozu sie Anlaß gebe, angreifen; viele führten Stimmen für Ländereien, die sie nie gesehen, da der Besizer des Landes und der Wähler in manchen Fällen zwei ganz verschiedene Personen wären. Von der Emanzipation habe er nie viel erwartet, und das Volk in Irland selbst habe davon eine so lose Idee, daß die vollste Einräumung der Emanzipation schwerlich die Unruhen beseitigen werde. Von größerer Wirkung würde es seyn, wenn man die großen Landeigner anhalten könnte, auf ihren Ländereien zu wohnen. Bessere Erziehung würde gleichfalls von guten Folgen seyn, wenn auch nicht von unmittelbarer Wirkung. Der Redner schloß mit dem Vorschlag folgender Verbesserung zur Adresse: „Daß der Prinz Regent „gebeten werden solle, dem Hause den Stand der Unruhen „und Uebel Irlands, und der Maaßregeln vorzulegen, welche „die Regierung jenes Landes dagegen ergriffen habe." — Hr. Plunkett fand die Vorschläge Hrn. Peels zur Wiederherstellung der Ruhe in Irland nicht hinreichend. Die Anwesenheit der Landeigner könne nicht füglich gesezlich erzwungen werden, weil sie sagen könnten: „Gebt uns unser Parlament, unsern alten Rang und Einfluß zurük; dann wollen wir im Lande bleiben!" Eben so könnten die Mißbräuche, welche die Akte von 1793 begleiten, nicht wohl aufgehoben werden, ohne den Katholiken die Wahlfreiheit wieder zu nehmen, welche die Protestanten vorher ausschließend besaßen, jene Akte aber auch den katholischen Forty-Shilling-Freeholders einräumte; der bloße Vorschlag einer solchen Maaßregel wäre hinreichend, um Irland von einem Ende zum andern in Aufstand zu sezen. (Hr. Peel läugnete, es so gemeint zu haben.) Die Verbesserung der Sheriffs (fuhr Hr. Plunkett fort) könnte allerdings viel Gutes bewirken; über den Einfluß der Erziehung muß ich jedoch einer andern Meinung seyn, als der ehrenwerthe Herr, der zulezt gesprochen. Wollte man erstlich die Erziehung in Masse betrachten, so dürften die Irländer den Engländern darin nicht nachstehen; ja man würde z. B. unter den Soldaten mehr Irländer als Engländer finden, welche lesen und schreiben können. Allein (fuhr der Redner fort) Volkserziehung auf Lesen und Schreiben beschränken, ist eine kindische Auslegung des Wortes. Die Erziehung eines Volks muß von der Regierung ausgehen; sie muß in einer väterlichen Sorgfalt bestehen, allen Unterthanen gleichen Schuz der Gesezе angedeihen zu lassen; diese Sorgfalt muß ihnen sichtbar und fühlbar werden, dann werden sie von selbst ein friedfertiges und tadelloses Betragen annehmen. Warum ist in England jedermann für Beobachtung der Gesezе so interessirt? Weil der Engländer im Gesezе seinen Freund, seinen Beschüzer erblikt; das Gesez ist sein Geburtsrecht. Man gebe den Irländern diese Erziehung, und sie werden sie als eine Wohlthat empfangen; man lehre sie das Gesez achten, und man lehrt sie glüklich seyn. Zu was nüzt es ihnen, rechnen und lesen zu können, wenn sie damit nur ausrechnen, was sie nicht besizen, und nur von der Freiheit lesen, deren sie nicht genießen? (Hört!) Ich sehe nicht ein, wie man an der Motion meines Freundes (Hrn. Newport) eine Aenderung vorschlagen könne; wenn 25,000 Mann zur Erhaltung der Ruhe in Irland nothwendig sind — und es können eben so gut auch 40: und 100,000 nöthig werden, denn die Unruhen müssen entweder ganz niedergeschlagen werden, oder sie greifen fürchterlich um sich; — wenn Grund dazu da ist, die Insurrektionsakte, die bereits in zwei Grafschaften in Wirksamkeit gesezt ist, auch in andern in Ausübung zu sezen; wenn jenes Volk noch länger nächtlichen Hausdurchsuchungen, der Einkerkerung und Transportation, nicht nach Spruch einer Jury, sondern auf summarisches Verhör hin preisgegeben ist; wenn all dieses Elend ihm mit der Spize der Bajonette aufgedrungen wird . . . dann darf man wohl fragen, ob da nicht Stoff zu einer Untersuchung sey, und ob das Haus nicht seine Pflicht verleze, wenn es nicht durch die Erkenntniß der Ursachen des Uebels nach den Mitteln forscht, ihm abzuhelfen! Verbannung und Hinrichtung sind keine Triebfedern einer Regierung; es sind elende Aushülfsmittel dort, wo keine Regierung besteht! (Hört, hört!) Mein Freund (Hr. Newport) hat sich weislich enthalten, die Frage der Emanzipation zu berühren; ich will seinem Beispiele folgen, aber im Vorbeigehen doch bemerken, daß ich sie, zwar nicht für das ausschließende Mittel zu Irlands Beruhigung, aber doch für ihre conditio sine qua non halte. Ich will noch einige Punkte berühren, die zur Verschlimmerung von Irlands Zustand beitragen; der erste ist, daß die Regierung von Irland in der Behandlung der Katholiken keinen Unterschied macht zwischen den eigentlichen Unruhestiftern, und jenen Katholiken, die kein andres Streben äußern, als in den Schooß einer freien Verfassung zugelassen zu werden, und an ihren Früchten Theil zu nehmen. Der zweite betrift die Preßfreiheit in Irland; der ehrenwerthe Herr, der vorher sprach, hat wohl von den Pamphleten gegen die Regierung, aber nichts davon gesagt, daß die Regierung daselbst eine eigne Presse unterhält, aus welcher die allerempörendsten Schmähschriften gegen die Katholiken hervorgehen. Ich will die Regierung dieserwegen nicht der Mitschuld, aber doch der Unachtsamkeit anklagen. (Hört, hört!) Endlich stören die oranischen Gesellschaften durch ihre Ansprüche auf höhere Loyalität, und den darauf begründeten Einfluß, die Ruhe von Irland ungemein. Ich hoffe nun, die Regierung werde das Haus von den Maaßregeln in Kenntniß sezen, die sie zur Hebung so großer Uebel ergriffen; ich hoffe aber auch, daß diese Maaßregeln nicht auf das Uebergewicht der Protestanten, und auf Erhaltung der innern Spaltung berechnet seyn werden. — Hr. Fitzgerald sprach für die Verbesserung, Hr. Ponsonby für die ursprüngliche Motion. Hr. Grattan fand die Quellen der Unruhen Irlands in drei Dingen; in der schlechten innern Verwaltung; in der unerträglichen Besteurung und dem zerrütteten Finanzsysteme, und in dem durch die Zeitumstände herbeigeführten Bedrängniß des Akerbaues und des Handels. Lezteres sey vorübergehend; an beides erstieres müsse aber die Regierung Hand legen, und nie die Wahrheit aus den Augen verlieren, daß alles, was Irland zerstört, Englands Verderben herbeiführe. — Lord Castlereagh gab der Verbesserung den Vorzug vor der Motion, aus dem Grunde, weil jene das Parlament zu nichts verbindlich mache, während durch die angetragene Kommittee Hofnungen erregt würden, die das Parlament in der Folge viels

leicht nicht befriedigen könne. Bei der Abstimmung waren 187 Stimmen für Hrn. Peele's Verbesserung und 105 für die Motion; erstere ward also genehmigt.

Frankreich.

Am 10 Mai empfing der König den königl. spanischen Botschafter, begleitet von dem Herzog von S. Carlos, Grand von Spanien. Am nemlichen Tage wartete der englische Botschafter Sr. Majestät auf.

Der Moniteur vom 12 Mai versichert in einem offiziellen Artikel, daß die Minister des Innern und des Kriegs mit der Bildung der Kommission sich beschäftigen, welche die neue Organisation der polytechnischen Schule vorbereiten soll; sobald das Resultat der Arbeiten dieser Kommission von den Ministern geprüft und von dem König genehmigt sey, werde die Schule wieder in Thätigkeit gesezt werden; diese ganze Operation werde in zwei oder drei Monaten beendigt seyn, und die Aufnahmsprüfungen zur gewöhnlichen Zeit statt haben.

Von Vincennes ward eine Anzahl schwerer Kanonen nach dem Hotel der Invaliden gebracht.

Der König hat den kürzlich vom Kriegsgerichte freigesprochenen Admiral Linois in den Grafenstand erhoben. — Der im nemlichen Fall befindliche General Drouot lebt jezt zu Nancy, und beschäftigt sich mit Vollendung eines Werkes über die Artilleriewissenschaft, das er im Gefängnisse angefangen hatte.

Am 10 Mai Abends, sagt die Gazette de France, wurde im Palais-royal ein Mann in Uniform, der Unruhen zu erregen suchte, arretirt. — Nach der nemlichen Zeitung war einer der ersten Soldaten, der zu Grenoble auf die Rebellen, unter dem Rufe: es lebe der König! Feuer gab, ein Grenadier, der Bonaparte nach der Insel Elba gefolgt war.

Der nach Madrid bestimmte Gesandte der nordamerikanischen Freistaaten, Hr. Irwing, war zu Paris angekommen. Die Gazette de France versichert bei dieser Gelegenheit, es herrsche gegenwärtig das beste Einverständiß zwischen Spanien und Nordamerika, und es sey an keine Abberufung des Ritters Onis mehr zu denken.

Der Messager des Chambres, eine Abendzeitung, ward auf Befehl des Polizeiministers unterdrükt, weil er am 10 Mai das grundlose Gerücht von einem Versuche der Uebelgesinnten gegen Toulouse aufgenommen hatte.

Die Quotidienne will aus Brüssel wissen, daß die dort befindlichen geflüchteten Franzosen seit einigen Tagen sehr ungeduldig nach Neuigkeiten aus Frankreich geschienen hätten. Viele wären dem Kourier entgegengegangen, in der Hofnung, daß er ihnen gute Nachrichten, d. h. Unfälle und blutige Auftritte, mitbringen würde. Unbeschreiblich bestürzt aber wären sie geworden, als sie aus den Pariser Zeitungen erfahren, in Frankreich herrsche vollkommene Ruhe; überall sey der Jahrstag des Einzugs des Königs mit Enthusiasmus gefeiert worden ꝛc.

Nach Schweizer Zeitungen soll sich unter den zu Paris verhafteten Personen der General Paroletti befinden. — Eben diesen Nachrichten zufolge ist das zu Besançon stehende Schweizerregiment nach der Gegend von Grenoble zu marschiren beordert worden.

Aus Grenoble melden die neuesten Pariser Zeitungen: „Die ergriffenen nachdrüklichen Maaßregeln haben die Insurrektion völlig gedämpft, und im ganzen Departement ist kein bewafneter Aufrührer mehr übrig. Alle die man mit den Waffen in der Hand fand, wurden der Gerechtigkeit überliefert, die am 8 und 9 Mai 23 davon zum Tode verurtheilt hat; bei der Abreise des Kouriers waren bereits zwei hingerichtet. Viele Maires der insurgirten Gemeinden haben die ruhmwürdigste Energie bewiesen. Die Regierung wird ihre Namen bekannt machen. Unter den dem Prevotalhofe überlieferten Gefangenen befindet sich Einer, der den Gen. Donadieu hatte ermorden wollen. Der König hat diesem verdienten General, der bereits den Ludwigsorden hatte, auch das große Band der Ehrenlegion verliehen. Der Präfekt von Grenoble hat schon unterm 5 Mai eine nachdrükliche Proklamation an seine Administrirten erlassen."

Deutschland.

Vermöge einer von der königlichen Landesdirektion zu Würzburg als Kriegsseparat den 26 April in Folge einer Entschließung der königl. Hofkommission erlassenen Bekanntmachung haben vom 1 Mai an, die bisher monatlich erhobenen und für die allgemeine Kriegskostenvorschußkasse eingesandten Kriegssteuersimplen bis auf weitere Bestimmung zu cessiren. Die Vertheilung der von Sr. königl. Majestät für die Provinz Würzburg früher allergnädigst bestimmte Abschlagszahlung von den Verpflegskosten der kaiserl. russischen Armee, zu 50,000 fl. an die einzelnen Gemeinden, wurde öffentlich bekannt gemacht.

Oeffentlichen Nachrichten aus Darmstadt zufolge soll der 16 Mai zur Besiznahme der Stadt Mainz, und der übrigen auf dem linken Rheinufer an das Großherzogthum Hessen abgetretenen Landestheile, so wie des Fürstenthums Isenburg, bestimmt seyn.

Der Herr Herzog von Sachsen-Gotha, welcher am 13 Mai von einem kurzen zu Dresden gemachten Besuche wieder zurükkehrte, erhielt vom Könige von Sachsen das Großkreuz des Civilverdienstordens.

Preußen.

Durch ein Patent vom 22 April wird in den mit dem preußischen Staat vereinigten, ehemals sächsischen Provinzen die preußische Gerichts- und Kriminalordnung vom 1 Jan. an, eingeführt.

Die Königin der Niederlande gab am 10 Mai zu Berlin in ihrem Pallaste unter den Linden (den Sie früher Jahre hindurch bewohnte), ein großes Mittagsmahl, woran der ganze Hof Theil nahm. Ihre Anwesenheit wird wenigstens bis Ende Junius dauern, wo der mit seiner Gemahlin vom Petersburg zurükkehrende Prinz von Oranien zu Berlin erwartet wird.

An der Befestigung von Minden arbeiten diesen Sommer hindurch 200 Maurer, 70 Zimmerleute und 3000 Bauern; alle gegen Bezahlung.

Die durch Hamburger Blätter verbreitete Nachricht, daß der General Graf Gneisenau seinen Abschied genommen habe, wird „wenigstens vor der Hand" für ungegründet erklärt.

Der deutsche Beobachter schreibt aus Berlin: „Seit ei-

niger Zeit vermißt man hier in der im Intelligenzblatte wöchentlich erscheinenden: „Liste der in sämtlichen hiesigen Kirchen den Gottesdienst verrichtenden Prediger" die Geistlichen der Hedwigs- (katholischen) Kirche. Man will behaupten, diese Maaßregel sey genommen, weil Lutheraner und Reformirte zu dem in der leztbemerkten Kirche angestellten Prediger Siegert, der in dem Rufe eines vorzüglichen Kanzelredners steht, in großer Anzahl hinströmen. Unparteiische sind sehr geneigt, die angeführte Ursache zu bezweifeln, obwol ihnen der eigentliche Grund obiger Maaßregel unbekannt ist; denn in einem Staate, von welchem die Aufklärung sich über ganz Deutschland verbreitete, läßt sich ein solcher Intoleratismus nicht füglich erwarten. Auch würde obige Maaßregel, wenn sie wahr wäre, doch nicht den gewünschten Zwek erreichen, indem, so oft der Prediger Siegert die Kanzel besteigt, die katholische Kirche die Zahl der Zuhörer auch jezt kaum fassen kan."

"Aus dem Preußischen, 13 Mai. Da so vielfältig von der Einführung der Preßfreiheit in deutschen Ländern die Rede ist, und besonders in Preußen offizielle Ankündigungen eines allgemeinen Gesezes dieserhalb in kurzen Zwischenräumen wiederholt worden, so wird es nicht zur Unzeit, sondern im Gegentheil der Stimmung des Publikums sehr willkommen seyn, wenn wir durch Mittheilung eines ältern Aktenstüks auf den Geist aufmerksam machen, der schon früher in der preußischen Regierung über diesen Gegenstand waltete. Dieses uns von sicherer Hand zugekommene Aktenstük ist ein Kabinetsbefehl des jezt regierenden Königs von Preußen an den Staatsminister v. Angern, bei Gelegenheit eines Vorgangs, dessen Umstände in dem Kabinetsbefehl selbst hinlänglich angedeutet sind. Es ist zu bemerken, daß der verdiente Großkanzler v. Beyme damals geheimer Kabinetsrath des Königs war. Der Befehl lautete folgendermaaßen: „Mein lieber Staatsminister v. Angern! Bei der in den Anlagen von dem Regierungsrath Mallinkrodt zu Dortmund geführten Beschwerde über die Kriegs- und Domainenkammer zu Ham, kömmt Alles darauf an, ob die in dem eingereichten Stüke des westphälischen Anzeigers enthaltene Rüge der gänzlichen Vernachlässigung der Reparatur der so gefährlich schadhaften Ruhrbrüke bei Schwerte gegründet war oder nicht. Erstenfalls mußte die Kammer dem Einsender und Redakteur vielmehr danken, als demselben Unannehmlichkeiten verursachen, und im lezten Fall, wenn die Kammer, wie es auf alle Fälle anständiger gewesen wäre, sich nicht bewogen fand, die Anzeige berichtigen zu lassen, hätte dieselbe sich darauf beschränken müssen, die Unrichtigkeit der Anzeige darzuthun, und auf rechtliches Verfahren gegen den Einsender und Verleger anzutragen. Es kan nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunziationen verbunden sind, auszusezen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrükt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rüksicht ist eine anständige Publizität der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten, und verdient auf alle Fälle gefördert und beschüzt zu werden. Ich befehle euch daher die genannte Kammer hiernach für die Zukunft gemessenst anzuweisen. Uebrigens will ich nicht hoffen, daß über diesen Dispu die Sache selbst, nemlich die Reparatur der schadhaften Brüke, wird vergessen seyn. Ich verbleibe euer wohlaffektionirter König. Berlin, den 20 Febr. 1804. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Oestreich.

Die Hauptzüge des vom Grafen v. Stadion vorgeschlagenen Finanzplans sollen, nach öffentlichen Blättern, folgende seyn: „Man wird nicht nur zu keiner willkührlichen oder gewaltsamen Maaßregel zur Reduktion des Papiers Zuflucht nehmen, sondern es sollen im Gegentheil die Zettel von 1811 und die Antizipationsscheine von 1813 als vollkommen gleich an Recht und Werth angesehen werden. Es wird eine Kasse errichtet, die die Tilgungsscheine gegen eine gewisse Anzahl von Zetteln, die bei einem offenen Büreau gegen Geld und al pari umgesezt werden können, und gegen eine gewisse Anzahl verzinslicher Obligationen, auswechseln wird. Das Ganze dieser Auswechslung bringt ungefähr 230 für 100 ein, und man wird hiezu eine starke baare Summe verwenden, um mit Inbegrif der Anzahl-Obligationen in Kurzem 150 bis 200 Millionen Papier einzulösen, so daß das noch Uebrigbleibende auf 200 bis 230 Millionen zurükgebracht wird. Sobald die Umstände es erlauben, tritt an die Stelle dieser Umwechslungskasse eine große Bank, die nach den nemlichen Grundsäzen, die man bei der Kasse befolgte, verfahren wird, und man wird dahin arbeiten, daß das Papiergeld entweder ganz verschwindet, oder einen bestimmten Kurs (wenigstens ohne große Veränderungen) annimmt, und dadurch das Gleichgewicht in dem Geldsystem wieder herstellen."

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 11 Mai heißt es: „Die neuen Kammerscheine, an deren baldiger Herausgabe nun nicht mehr zu zweifeln ist, da sie, wie man vernimmt, schon die Pressen verlassen haben, und sich unter den Händen derer befinden, die sie mit Nummern versehn, und vor der Abgabe an die Kassen vormerken, sollen schon den 16 d. oder wenigstens den 1 Jun. öffentlich angekündigt werden. Sie sollen auf lauter größere Summen, und zugleich auf solche lauten, für die sich bei den Einlösungs- und Antizipationsscheinen keine Rubriken finden, nemlich auf 25, 50, 500 und 1000 Gulden, und es sind in den zur neuen Kasse bestimmten Zimmern des alten Bankhauses zwölf Zahltische bereitet worden, um sie, sobald ihrer einmal eine gewisse Menge im Publikum seyn wird, beständig für den allgemeinen Bedarf in Gold und Silber umzusezen. Dem Vernehmen nach wird zugleich eine neue Preisbestimmung aller zu den Regalien gehörigen Gegenstände bekannt gemacht, und wenn diese, wie es wohl möglich ist, in den Kammerscheinen geringer angesezt sind, dagegen aber in den alten Scheinen, die nur das Drittheil von jenen gelten sollen, dann etwas höher als bisher kommen, so erklärt sich hieraus, wie die zwei sich widersprechenden Gerüchte, wovon seit längerer Zeit das Eine eine Erhöhung, das andre eine Herabsezung dieser Preise ankündigte, zu vereinigen seyen."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 142. 21 Mai 1816.

Großbritannien. (Volksausschweifungen in Suffolk. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortsezung der Briefe aus Paris.) — Schweiz. — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. — Beilage Nro. 60. Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich. (Fortsezung.) — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 9 Mai.) Konsol. 3Proz. 62¼; Omnium 18¾. — Gestern begehrte und erhielt Hr. Brougham im Unterhause Erlaubniß, eine Bill zu Befestigung und Erweiterung der Preßfreiheit einzubringen. Ein Hauptzwek derselben scheint zu seyn, bei Injurienklagen wegen Libells den Angeklagten zum Beweise der Wahrheit der Thatsache (veritatis convicii), zwar nicht zur Rechtfertigung, aber doch zur Milderung der Strafe, zuzulassen. — Hr. Sheridan ist auf dem Wege der Genesung von einer langen und schweren Krankheit, die ihn befallen hatte. — Mit Bedauern erhalten wir aus der Grafschaft Suffolk täglich neue Anzeigen von angezündeten Häusern, Fabriken und Getreidschobern. Die Städte Ipsinster und Bungay waren in Gefahr ganz zu verbrennen. Die immer häufiger werdenden Maschinen zu Ersparung der Handarbeit beim Akerbau, beim Dreschen ꝛc. haben das Landvolk erbittert, und es befolgt die Verfahrungsart der Luddisten im Jahre 1813, welche damals die Maschinen in den Manufakturen zerstörten. Leztere fanden ihre gerechte Strafe; es wird den jezigen Ruhestörern nicht besser gehn. — Gestern wurde auf der Themse eine der ostindischen Kompagnie gehörige Barke, die zwanzig Kisten mit Piastern nach Gravesand bringen sollte, um auf dem dort liegenden Ostindienfahrer Lady Campbell eingeschift zu werden, unterwegs durch einen großen Kutter angefallen. Sieben bewafnete Mann sprangen in die Barke, sperrten die Mannschaft in den untern Raum, schleppten sieben Kisten in ihren Kutter, und stachen damit in die hohe See. — Vorgestern wurden auf dem Coventgardenmarkte die ersten Kirschen, zu 24 Guineen das Pfund, verkauft.

Der Courier bemerkt, daß kürzlich folgende, wie er es nennt, übellaunige Aeußerung in der Petersburger Hofzeitung vorgekommen sey: „Hr. Knox sagte neulich im brittischen Unterhause, in Bezug auf die ausgedehnte Macht des russischen Reichs: „„Es wäscht die linke Hand im schwarzen Meere, und die rechte in der Ostsee.““ Im Munde eines Britten, dessen Vaterland Hände und Füße in allen Meeren der Welt badet, klingt diese Sprache doch sonderbar. Auch besizt Hr. Knox eine Sinecurestelle von 10,000 Pf. St. Einkommen."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung vom 29 April beschäftigte sich das Unterhaus mit Anhörung verschiedener Bittschriften und Motionen. Die vorzüglichsten waren: von Hrn. Horner, um Vorlegung der Papiere, aus denen man die Schritte ersehen könnte, die gemacht worden wären, um das Handelsinteresse der ostindischen Gesellschaft von ihrem politischen zu trennen; — genehmigt; — von Hrn. Romilly um Vorlegung der Zahl der Fremden, die auf Verlangen irgend eines ausländischen Ministers aus England während der lezten 20 Jahre gewiesen worden wären. Hr. Addington wendete ein, daß der ehrenwerthe Herr vorher eine Anzeige von der Motion machen müsse; Hr. Romilly zeigte sie demnach für Mittwoch an. — Lord Edward Sommerset, der die englische Reuterei in der Schlacht von Waaterloo befehligte, erschien zum erstenmale im Unterhause, und ward vom Sprecher mit einer Dankrede begrüßt, weil unter seiner Anführung die englische Reuterei die stolzen Kuirassiere Frankreichs geworfen; auch ward des tapfern Generallieutenats Clinton gedacht, der mit seiner Division die französischen Garden gebrochen. Lord Sommerset dankte aufs Verbindlichste; Beides begleitete das Haus mit Beifallsbezeugungen. — Hr. Frankland Lewis überreichte den Bericht der Kommittee, welche niedergesezt war, um die auf die Einfuhr der Wolle Bezug habenden Geseze zu untersuchen. Lord Lascelles: Die Kommittee ging von dem Gesichtspunkte aus, ob es zwekmäßig sey, den Einfuhrzoll auf diesen Artikel zu erhöhen, um dadurch den innern Wollengewerb aufzumuntern. Die brittische Wolle ist seit zehn Jahren im Preise gestiegen, und daher kein Grund vorhanden, die bestehenden Geseze zu ändern. Ein lebhafter Handel mit Wollenwaaren ist das beste Ermunterungsmittel für die inländische Schaafzucht. Hr. Brougham: Die Kommittee hat keinen Sachverständigen zu Rathe gezogen. Das Steigen der Wollenpreise in dem lezten halben Jahre hat seinen Grund in den großen Bestellungen für 200,000 Mann russischer Truppen, die mit englischem Tuche bekleidet sind. Hr. Thompson: Die Besorgniß, daß die Zölle auf fremde Wolle erhöht werden sollen, hat alle Wollenmanufakturisten mit Besorgniß erfüllt. — Der Bericht ward verlesen, und der Druk desselben verordnet. Diesem Bericht zufolge betrug die jährliche Wolleneinfuhr aus der Fremde ungefähr 8,750,000 Pfund.

Sizung des Hauses der Gemeinen am 30 April. Hr. Mellish überreichte eine Bittschrift von den bei der grönländischen Fischerei und der Thran-Erzeugung interessirten Personen gegen die Gasbeleuchtung. — Sir Francis Burdett überreichte eine Bittschrift von Brjstol, worin die Mängel der gegenwärtigen Volksvertretung im Hause der Gemeinen dargethan werden; bis diese Volksvertretung zwekmäßiger eingerichtet sey, wären alle Abgaben Sklaverei. — Hr. William Wynne: Ich sehe aus den dem Hause vorgelegten Papieren, daß dem Herrn Pelletier, Herausgeber des

französischen Blattes l'Ambigu, im Jahr 1804 ein jährliches Geschenk von 264 Pf. St. bewilligt, und dieses Geschenk 1807 auf 277 Pf. und 1814 auf 780 Pf. St. vermehrt wurde. Zur Kriegszeit mochte es sehr zwekmäßig seyn, mittelst der Zeitungen Kenntniß von den Staatsbegebenheiten auf dem Kontinent zu verbreiten, jezt aber haben jene Bewilligungen ihren Zwek verloren. Lord Castlereagh: Für öffentliche, nicht für Privatdienste wurden jene Belohnungen zugestanden, indem durch Hrn. Pelletier eine geheime Verbindung mit dem Kontinent bewirkt wurde, die den größten Nuzen schafte. Hr. Ponsonby; Herrn Pelletier ist es sonderbar ergangen: zu einer Zeit ward er reichlich bezahlt, und zur andern Zeit wegen einer Schmähschrift gegen Bonaparte verfolgt. Vielleicht sind jene Zahlungen geschehen, um ihn für das erlittene Unrecht zu entschädigen. Jezt sind aber solche Ausgaben gänzlich nuzlos. Hr. Tierney: Ich muß hinzufügen, daß Hr. Pelletier jezt im Karakter eines Botschafters des schwarzen Königs von Hayti (St. Domingo) auftritt. (Gelächter.) — Hr. Bennet verlangte einige Nachrichten von dem Lord über die aus dem spanischen Amerika nach Spanien gefangen abgeführten englischen Unterthanen, und wünschte, daß der deshalb geführte amtliche Briefwechsel vorgelegt werde. Lord Castlereagh meinte, die Vorlegung desselben würde mehr Schaden als Vortheil bringen. — Hr. Curwen überreichte eine Bittschrift der Seilmacher der Woolwich-Werfte, die nur jährlich 15 Pf. Gnadensold, wenn sie ausgedient haben, erhalten; sie bitten, man möge 6 D. wöchentlich für sie zurüklegen, damit sie im Alter nicht zu darben brauchen. Hr. Brougham sagte, mit dem geringen Aufwande von 8 bis 900 Pfund würde diesen Armen Leuten geholfen seyn, und Sir F. Burdett meinte, das dem Hrn. Pelletier zuviel gegebene Geld werde für diese Armen hinreichen. — Hr. Tierney wünschte zu wissen, wie hoch das zu errichtende Denkmal der Schlacht von Waterloo werde zu stehen kommen? Der Kanzler der Schazkammer antwortete, es könne ungefähr dreimal- bis fünfmalhunderttausend Pfund Sterl. kosten. Hr. Tierney fand die Summe sehr hoch, und meinte, dem englischen Kunstsinn und Gemeingeiste möchten jene Denkmäler Ehre machen aber die Börsen sezten sie in Verlegenheit. Er wünschte, die Summe würde festgesezt, und darnach der Plan gemacht; etwa 100,000 Pf. St. zu zwei Säulen, eine für Trafalgar und eine für Waterloo. Hr. Hamersley glaubte, eine prächtige Hauptkirche würde diesem Zwek am besten entsprechen, besonders da es jezt an Kirchen gebräche. — Lord Cochrane wollte seine Sache gegen Lord Ellenborough, den Oberrichter, vorbringen, ward aber wieder vom Sprecher unterbrochen, der ihm den Rath ertheilte, vorzuschlagen, die Anklage vor das in eine Kommittee verwandelte Haus zu bringen, und dieser die Entscheidung: ob der Oberrichter anzuklagen sey, anheimzustellen. Lord Cochrane machte sodann die Motion zu einer Kommittee. — Hr. Lam bezeugte seine Hofnung, das Haus werde den Antrag des Lords (Cochrane) mit Unwillen und Verachtung zurükweisen. Ueber diese nur für Englands Justizverfassung interessante Sache entspann sich eine Erörterung, wo Hr. Ponsonby, der General-Anwald (Solicitor-General) und der General-Fiskal (Attorney-General) sich gegen die Zulassung der Appellation, als der englischen Gerechtigkeitspflege schmählig, und für den Oberrichter erklärten, Sir Francis Burdett aber seinen Freund (Cochrane) zu vertheidigen suchte. Sir F. Burdett gerieth über die Behauptung, daß die Aussage eines Miethlutschers in Cochrane's Kriminaluntersuchung erkauft worden sey, mit dem General-Fiskal so heftig in Streit, daß der Sprecher den Leztern zur Ordnung verwies. Die Verweisung an eine Kommittee ward einmüthig abgewiesen — gegen die Kommittee waren 98 Stimmen, dafür keine. Hr. Ponsonby schlug vor, die Beschuldigung gegen den Oberrichter Lord Ellenborough aus dem Protokoll des Hauses auszustreichen, welches auch zugestanden ward.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 14 Mai.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 5 Cent. Bankaktien 1075 Fr. — Der König ertheilte gestern dem von London hier eingetroffenen Fürsten Esterhazy eine Audienz. Nachher arbeitete er mit den Ministern, und fuhr dann spazieren, wobei er von dem Volke mit verdoppelten Ergebenheitsbezeugungen empfangen wurde. — Die für die Herzogin von Berry bestimmte Ausstattung (trousseau et corbeille) werde vom 20 d. öffentlich ausgestellt werden. — Gestern rükte zu Paris die schöne, und vom besten Geiste beseelte Departementallegion de l'Aisne, 5 bis 600 Mann stark, unter Anführung des Duc de Cereste, von Soissons ein. Sie hörte während ihres Marsches durch Paris nicht auf, Vivent les Bourbons zu rufen, und wurde in der Vorstadt St. Jacques kasernirt. Die von Vincennes nach dem Invalidenhause zu Paris gebrachten acht Vierundzwanzigpfünder sind vor dem Graben auf der Plateforme gegen die Esplanade hin aufgestellt worden. — Nach Auxonne (dessen Einwohner im Jahre 1815 eine ganz besondre Abneigung gegen die Bourbons an den Tag legten) sind von Dijon, Nuits und Beaune Abtheilungen von Nationalgarden geeilt, um dort als Besazung zu bleiben, bis die nach Auxonne beorderte Departemental-Legion der Yonne ankommen kan. Als indessen jene Nationalgarden vor Auxonne eintrafen, zog ihnen die dortige Nationalgarde mit dem Rufe: es lebe der König! entgegen. — Zu Lille hat ein Kriegsgericht den Marechal de Camp Chartron einmüthig zum Tode verurtheilt, weil er im März und April 1815 eine gegen die königliche Regierung im südlichen Frankreich gerichtete Mission übernommen hat.

Briefe aus verschiedenen Hauptquartieren der alliirten Truppen versichern, nach Brüsseler Zeitungen, daß der größte Theil der in Frankreich stehenden östreichischen, preußischen und baierischen Truppen durch andre Truppen von denselben Nationen werde abgelöst werden; den Grund dieser Maaßregel kenne man nicht recht; indessen habe dieselbe wieder Anlaß zu allerlei Gerüchten gegeben, unter andern, daß die östreichischen und preußischen Armeekorps aufbrechen würden; alle diese Gerüchte würden stets von den Feinden der Regierung der Bourbons ausgestreut, um die Gemüther in Bewegung zu erhalten; die Nachricht von dem Aufbruche des dänischen Kontingents, welches durch französische Blätter verbreitet worden, sey ebenfalls völlig grundlos.

Von Lyon wird unterm 9 Mai in Pariser Zeitungen geschrieben: „Ich habe Ihnen gemeldet, daß man vorgestern

200 Mann von der hiesigen Nationalgarde zum Marsche beorderte. Es erschienen so viele Freiwillige, daß man sich genöthigt sah, Schildwachen auszustellen, um sie zu hindern, die Stadt zu verlassen. Unnüze Vorsicht! Sie wußten auf abgelegenen Wegen fortzukommen, und Abends waren auf dem ersten Etappenorte zu Vienne ihrer bei 600 beisammen. Der nemliche Eifer belebte die Kavallerie der Nationalgarde. — In einem ältern Schreiben aus Lyon (vom 5 d.) heißt es: Unsre ganze Stadt ist voll Freude; Se. Majestät haben die nöthigen Gelder anweisen lassen, um alle, die im Schuldthurm sizen, zu befreien, und 1700 Pfänder im Leihhause auszulösen. Der Präfekt hat den guten Gedanken gehabt, die Vollziehung dieser großmüthigen Verfügungen am Jahrstage der Rükkehr des Monarchen in seine Staaten vornehmen zu lassen; das Fest des Tages erhielt dadurch einen neuen Grad von Glanz und Fröhlichkeit ꝛc."

Das Journal des Iseredepartements enthält eine Reihe auf die neuliche Insurrektion Bezug habender Verfügungen, wovon die erheblichsten folgende sind: 1. Ein Beschluß des Präfekten vom 7 Mai, der gänzliche Entwafnung des Departements befiehlt; wer nicht binnen 24 Stunden alle Waffen und Munition abliefert, soll als Theilnehmer am Aufruhr peinlich verfolgt werden. Eben dieses soll denen wiederfahren, die einem der Rebellen, welche gegen Grenoble marschirten, Aufenthalt verstatten. Denen, welche die Urheber, Anführer oder Begünstiger des Aufruhrs ausliefern, werden Belohnungen von 100 bis 3000 Fr., dem der den ehemaligen Artillerieoffizier Guillot ausliefert, eine von 500 Fr. versprochen. 2. Ein Tagsbefehl des Gen. Donadieu vom 8 Mai verspricht denen, die den Hauptanstifter des Aufruhrs, Hrn. Didier Vater (64 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch ꝛc.) ausliefern, eine Belohnung von 3000 Fr., droht hingegen den Einwohnern des Hauses, wo er gefunden werden wird, mit dem Füsiliren. 3. Ein andrer Tagsbefehl desselben erklärt das Iseredepartement in Belagerungsstand. 4. Eine Verfügung des Generalkommissärs der Polizei ist gegen die Volkszusammenrottungen auf den Straßen gerichtet, und schreibt strenge Vorsichtsmaaßregeln gegen verdächtige Personen vor. 5. Eine andre Verfügung von demselben befiehlt allen fremden Offizieren, die zu Grenoble wohnen, sie mögen auf halbem Sold oder verabschiedet seyn, ohne Ausnahme, die Stadt am 8 Mai des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr zu verlassen, wo ihnen die Thore (nachher aber nicht mehr) offen stehn werden. Am 7 verurtheilte der Prevotalhof zu Grenoble drei Personen: Buisson, Drevet und David, zum Tode. Der Lezte wurde der Gnade des Königs empfohlen, die beiden ersten am folgenden Tage hingerichtet. Einen vierten, Raud, sprach das Gericht los. Uebrigens herrschte zu Grenoble und in dessen Bezirk wieder die vollkommenste Ruhe.

Der bekannte Mercure Surveillant enthält folgende angebliche Privatnachrichten aus Paris vom 6 Mai: „In der Nacht vom 29 auf den 30 April, und vom 1 auf den 2 Mai erfolgten hier sehr viele Verhaftungen. Man sah in den Straßen fast nichts als eiserne Gitterwagen (eine neue Erfindung) von Gensdarmen begleitet. Der Polizeiminister hatte den ganzen Tag mit dieser Arbeit zugebracht. Man nennt unter den Verhafteten einen Adjutanten des Herzogs von Tarent. Der Lärm ist groß; es wird von geheimen Verbindungen gesprochen; man sieht Haufen in den Straßen, und die Polizei ist in Verhaftungen unermüdet. Man glaubt, dieser ungewöhnliche Grad von Spannung könne unmöglich lange bestehen. Um während der Promenade vom 3 Mai den Ruf: Es lebe der König! aufzubringen, wurden 3000 Franken vertheilt. Der Minister beklagt sich über die dismalige Theurung dieses Rufs. Es schrieen ungefähr dreißig, folglich kamen auf jeden Rufenden 100 Franken ꝛc."

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

V. Ein Schreiben aus Paris vom 9 Mai in der Aarauer Zeitung erzählt: „Nie hat man den König und die Herzogin von Angouleme so vergnügt gesehen, als am 3 Mai. Ihre Spazierfahrt durch die Stadt erregte einen eben so großen Enthusiasmus als der Tag ihres Einzuges. Demungeachtet haben die Polizeikommissäre, gleichsam als wenn sie dem allgemeinen Eifer der Einwohner nicht trauten, dieselben eingeladen, die Vorderseite ihrer Häuser zu beleuchten, wie dis unter der vorigen Regierung üblich war. Als die Offiziere der Nationalgarde dem König vorgestellt wurden, rezitirte Hr. Chazet Sr. Majestät einige Verse. Dieser Allerweltsdichter verfertigte mehrere auf Bonaparte, der ihn dafür mit einer Aktie auf eines der Pariser Journale belohnte. Um nun seine Ergebenheit gegen den Usurpator vergessen zu machen, wirft er sich jezt auf die Seite der reinen Royalisten. Diese Partei aber scheint kein sonderliches Vetrauen auf Dichterlinge zu sezen, welche jedes Ereigniß besungen haben, um sich dadurch Stellen oder sonstige Belohnungen zu erwerben. Indessen ist Hr. Chazet wirklich dem Könige während der Zwischenregierung treu geblieben, obgleich er ihm nicht nach Gent gefolgt ist. — Am 29 April hat der Polizeiminister die in der katholischen Kirche übliche österliche Andacht verrichtet, und man hat dem Hofe, wie es sonst gewöhnlich, am Ostertage Glük gewünscht. Alle Sonntage wohnen in allen Kirchen von Paris Pikets der Nationalgarde dem Hochamte bei. Nach und nach sucht man das Volk wieder auf religiöse Grundsäze zurükzuführen. — Es sind Abschriften einer Rede im Umlauf, die Hr. v. Sesmaisons in einem geheimen Ausschusse der Kammer der Deputirten gehalten hat, und welche hauptsächlich gegen die Herren Barbe'-Marbois und Decaze gerichtet ist. Ein englisches Journal hat schon dieser Rede erwähnt und versprochen, sie nächstens mitzutheilen. — Seit einigen Tagen wurden sehr viele Druksschriften in die Häuser geschikt, welches zu vielen Verhaftungen Anlaß gab; unter Andern soll auch der Adjutant des Herzogs von Tarent arretirt worden seyn. — Seit vierzehn Tagen haben die Journale wiederholt angeführt, daß der Fürst Talleyrand abgereist sey oder abreisen werde. Man zweifelt nicht, daß dis die Folge einer Intrigue sey, und fragt sich, warum man sich der Rathschläge eines so ausgezeichneten Staatsmannes beraube. — Man hat versichert, der Herzog von Orleans werde in der ersten Hälfte des Maimonats nach Frankreich zurükkommen; es ist aber unbekannt, ob er den Vermählungsfesten des Herzogs von Berry beiwohnen wird. — Man hat mit Recht den Prozeß gegen den General Cambrone und besonders die Appellation gegen seine Freisprechung mis-

billigt. Die Verwerfung der Appellation rechtfertigt die öffentliche Meinung. — Vor einigen Tagen wurde die erste Vertheilung der neuen Ehrenzeichen unter die Nationalgarden von Paris, zu 20 bis 25 Mann von jeder Kompagnie, vorgenommen. Die Anzahl der Ehrenzeichen beläuft sich auf 3000. Jene Nationalgarden, welche auf den Monat August (zum Namensfeste des Königs) vertröstet wurden, sind unzufrieden über den Vorzug ihrer Kameraden, und fragen, ob sie ihren Dienst nicht eben so genau gethan hätten. Dis erregt Eifersucht und gibt zu vielen Klagen Anlaß, besonders von Seite der Royalisten, welche diese Gunst in Anspruch nehmen. Sie sagen, der größte Theil von denen, die jezt das Ehrenzeichen erhalten haben, wären Bonapartisten, die man durch einen Eid der Treue an die Bourbons fesseln wolle. Allein dem ist nicht so; unter der Menge mögen sich zwar einige Individuen befinden, welche der gegenwärtigen Regierung nicht besonders ergeben sind; aber die Anzahl derselben ist nicht groß, und mit wenigen Ausnahmen wurde bei der Vertheilung ziemlich gerecht verfahren. Indessen hätte man besser gethan, die Ehrenzeichen alle auf einmal auszutheilen, und nur jene Individuen davon auszuschließen, die schon durch das Disziplingericht irgend einmal bestraft worden sind. Um den Klagen derjenigen Individuen zu steuern, welche Ansprüche auf die neuen Ehrenzeichen zu haben glauben und leer ausgingen, wird man nun, wie es heißt, bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs von Berry eine zweite Austheilung vornehmen. — Da die Regierung keine große Anzahl Arbeiter bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigen kan, so werden genaue Untersuchungen bei den Hauseigenthümern angestellt und diese bei Strafe dazu angehalten, örtliche Reparaturen vorzunehmen, wodurch viele Leute beschäftigt werden und Brod verdienen."

Schweiz.

Nach dem St. Galler Erzähler strömt das Landvolk nach dem Schlosse Liebegg, und Frau v. Krüdener hält ihre begeisternde Reden auf offener Wiese. — Dasselbe Blatt erklärt die in vielen Zeitungen umständlich erzählte Geschichte einer Audienz, welche der Obrist Graf d'Affry am 20 März 1815 bei Bonaparte bestanden, ihn darin nur General genannt, und sogar in den Tuillerien den Säbel gezogen haben soll, für ein Mährchen.

Niederlande.

Nach Versicherung der Aachener Zeitung soll der Beschluß Sr. Maj. des Königs der Niederlande vom 13 April, welcher befahl, den Herausgeber des Mercure Surveillant vor Gericht zu ziehn, auf Verwendung der Höfe von Rußland, Frankreich und Preußen zurückgenommen worden seyn.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat vermöge Reskripts vom 5 Mai für das Schuldenwesen der Kommunen und Korporationen des Reichs, insbesondre in Beziehung auf Ausscheidung der Schulden zwischen den Staats- und den Korporationskassen, eine Generalbehörde unter dem königl. Ministerium des Innern niedergesezt, und das Präsidium derselben dem Staatsrathe v. Rahl übertragen.

* Frankfurt, 10 Mai. Unter die interessantesten Merkwürdigkeiten, welche die vergangene Messe uns darbot, gehört das neue Instrument Aeolodicon, welches ohne Zweifel bekannter und berühmter seyn würde, wenn es ein Ausländer erfunden hätte, denn der deutsche Künstler ist nun einmal nicht „die Glokе seiner eignen Thaten." Der Verfertiger dieses herrlichen Instruments ist nicht sein Erfinder, sondern der Rentamtmann Eschenbach vormals zu Schweinfurt, welcher durch die Aeolsharfe und Maultrommel auf die Idee geführt wurde, die Saitenschwingungen durch künstlich angebrachten Wind willkührlich hervorzubringen, und somit das Clavicord mit der Orgel zu verbinden. Glüklicherweise fand die Theorie in dem geschikten Instrumentenmacher Volt zu Schweinfurt einen Künstler, der Talent und Beharrlichkeit genug besaß, nach zehnjähriger Arbeit das Räthsel über alle Erwartung glüklich zu lösen. Das Karakteristische des Instruments besteht darin, daß es statt gespannter Saiten gekrümmte, frei strebende Metallfedern hat, welche durch Windkanäle mittelst eines Blasbalgs in Oscillation gesezt werden; übrigens hat der Spielende, welcher den Blasbalg, weil davon die Stärke oder Schwäche des Tones abhängt, selbst in Bewegung sezt, die gewöhnliche Claviatur des Pianoforte vor sich. Das Aeußere ist ein zierlich gearbeiteter, nicht sehr großer, leicht transportabler Kasten, von ungefähr 150 Pfund Schwere. Der Ton, welcher in seiner größern Stärke oder Schwäche durchaus nichts von seiner Haltung verliert, ist unbeschreiblich schön, und ergreift das Innerste der Seele; in einiger Entfernung lautet das Instrument, welches eine kleine Kirche oder ein Theater vollkommen ausfüllt, wie eine vollständige Harmonie von Blasinstrumenten, und hat den Vortheil, daß es sich fast nie verstimmt, und die Witterung keinen Einfluß darauf äußert. Vier Instrumente hat der Künstler gefertigt, und das erste dem Erfinder gegeben; eins ist für 80 Karolin hier verkauft worden, und die übrigen zwei werden, was uns sehr leid thut, wieder eingepakt, um vielleicht ins entfernte Ausland zu wandern. — Vom 11 Mai. Es ist nunmehr gewiß, was wir früherhin als Sage berichtet haben, daß Mad. Catalani auf ihrer Reise nach Berlin sich einige Zeit hier aufhalten und hören lassen wird. Heute kam der Regisseur der italienischen Oper zu Paris, welche sie dirigirt, hier an, um das Nöthige zu veranstalten. Am 17 oder 18 wird die große Sängerin hier eintreffen und mehrere Konzerte geben. — Die Kommission der Dreizehner ist mit ihren Arbeiten so weit vorgerükt, daß sie mit nächstem zur Redaktion ihrer Vorschläge schreiten wird, um solche dem Senate und Bürgerkollegium vorzulegen. — Nach dem Beispiele der hiesigen Katholiken und Reformirten wird nunmehr auch die lutherische Gemeinde Kirchenvorsteher erhalten, was um so erfreulicher ist, als die Kirchendisziplin allerdings hin und wieder in Verfall gerathen ist, und einer Reform bedarf. — Der großherzogl. badische, beim Bundestage akkreditirte Minister, Hr. Baron v. Berstett, wird am 14 d. einen großen Ball geben, zu welchem die HH. Gesandten und alle Fremden und hiesigen Familien von Distinktion Einladungskarten erhalten haben.

Oestreich.

Eine kk. Verordnung vom 15 April ist gegen das unbefugte Tragen der Staatsbeamten-Uniform gerichtet, und eine vom 2 Mai erklärt, daß die Versendung der Metallmünze aus den alten in die neu zugefallenen Provinzen, wo Metallgeld gesezlich in Umlaufe ist, so wie die Ausfuhr aus diesen ins Ausland, keiner Beschränkung zu unterziehn sey.

Wien, 15 Mai. Kurs auf Augsburg 347½; Konventionsmünze 352½. (Abends um 6 Uhr 354.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 60. 21 Mai 1816.

Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich.

(Fortsezung.)

Im entgegengesezten Sinne wie Chateaubriant, ganz im Sinne der Minister, aber auf eine edle, herzliche, treue Weise, sprach der berühmte Vertheidiger der Unschuld seines Vaters, der Graf Lally Tolendal. Die Grundsäze, worauf die Deputirtenkammer ihre Zusäze festgestellt, schienen ihm die richtigen, die guten, nur unanwendbar in Frankreichs Verhältnissen; merkwürdiger Worte bediente er sich dabei: „Peinlich ist, sagte er, die Lage eines Gesezgebers, der zwischen theoretischen, aber durch Erfahrung bewahrheiteten Grundsäzen und gebieterischen Umständen zu wählen hat. Wir sind in jener nicht zu beschreibenden Lage, die aufzustellen furchtbar ist, aber welche ein jeder von uns ergründen müßte in der Stille des Nachdenkens und vor dem innern Richterstuhle des Gewissens. Beherrschten wir die Umstände, so müßte die Integralerneuerung das vorzuziehende Prinzip seyn. Da aber die Umstände herrschen, so muß es die theilweise Erneuerung seyn, weil von ihr nach meiner Ueberzeugung die Dauer der Charte selbst, das Daseyn einer Zukunft für sie, für uns, für Frankreich abhängt! Ich gehe noch weiter. Höchst nöthig ist sogar die Erneuerung einer Serie von Departements-Deputirten für 1816. Diese erste Berufung des Monarchen an die Meinung seines Volks, als ein verfassungsmäßiges Ereigniß, wird und muß heilsam seyn. Zwei einander entgegenlaufende Systeme bestreiten einander in der Kammer der Abgeordneten. Beide sind vom besten Willen beseelt, aber sie wandeln auf verschiedenen Wegen. Sie sezen die Trennung der Gewalten nicht an die gleichen Stellen; erkennen die Pflichten der Vergangenheit, die Bedürfnisse der Gegenwart, die Bedeutung der Zukunft, die Thätigkeit des Gesezes, die Gewalt der abgeurtheilten Sache nicht an denselben Zeichen, messen sie nicht mit dem gleichen Gewichte. Und doch wiegen beide Parteien sich auf. Die Zusäze, die man uns zuschilte, hatten 180 Stimmen für, 132 Stimmen gegen sich. Jeder Theil nennt sich das Organ der öffentlichen Meinung: wohlan! So lasse man die öffentliche Meinung selbst den Ausspruch thun! Sie wird ihn thun, entweder durch Wiedererwählung ihrer bisherigen Mandatarien oder durch neue Wahlen. Nie hatte eine freie Aeußerung der allgemeinen Gesinnungen einen höhern Werth! Wenn man aber in Umständen, wie die unsrigen — statt einer allmähligen Erneuerung der Repräsentanten, die von Jahr zu Jahr alle Arten von Erbitterung tilgen, und zulezt alle Unterthanen zu den Füßen des Throns und alle Bürger im Schooße des Vaterlandes vereinigen würde, wenn man, sage ich, eine so tiefe Spaltung (une division aussi marquée) vier Jahre lang bestehen lassen, und dann auf allen Punkten des Reichs, einer Wahl, und dem Ueberströmen aller Leidenschaften, Meinungen, Grundsäze, Karaktere, die bis dahin zurükgehalten waren, trozen wollte — dann könnte ich mich des kraftvollen Ausdruks einer der ausgezeichnetsten Abgeordneten bedienen: man wolle das Schif unter den Schuz der Stürme stellen!" Unter denen, die für die Abänderungen sprachen, nennen wir noch Deseze, den berühmten Vertheidiger Ludwigs XVI.; unter denen aber, die der Meinung der Kommission (also für die Verwerfung) waren, den Marschall Marmont, Herzog von Ragusa. Er sprach nachdruksvoll, bedauerte, daß die Minister zu wenig bedacht waren, sich die Majorität in den Kammern zu verschaffen, hielt es aber für eine Anmaaßung gegen die Konstitution, daß die Abgeordneten, um eine Veränderung derselben zu erlangen, auf eine ganz ungesezliche Art die Initiative ergriffen. „Sie, meine Herren, richtete er das Wort an die Pairs, Sie, die Vertheidiger des Throns und der bestehenden Ordnung, Sie werden das verwegene Unternehmen zurükweisen — werden die Hand zurükstoßen, die unberufen die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung anzutasten wagt — und in ihrer Geburt eine Gewaltanmaaßung aufhalten, deren Folgen unberechenbar sind. . . . . Lassen Sie uns daher die auf den nächsten Zusammentritt der Gesezgebung ein Gesez verschieben, das in der Stille der Einsamkeit überdacht werden muß!" — Der Erfolg war, wie die Minister ihn wünschen mußten. Der Antrag der Kommission, oder vielmehr Pastoret's ging durch; der Vorschlag der Deputirtenkammer wurde von den Pairs mit einer Mehrheit von 89 Stimmen verworfen. Diesen ersten Sieg eilig benuzend, wurde alsobald ein Gesezesentwurf im Namen des Königs den Abgeordneten überreicht, welcher die Ausseszung des ganzen Gegenstandes auf den nächsten Reichstag verfügte, und die Bestimmungen der Verordnungen vom 13 und 28 Jul. 1815, wodurch die Minister einen temporären Einfluß bei der Zusammensezung der Wahlkollegien durch die Präfekten erhalten, bis dahin provisorisch beibehielt. Durch dieses Mittel hätten die Minister im laufenden Jahre 80 neue Mitglieder in die Kammer der Abgeordneten bringen, und so ihre Partei bedeutend verstärken können. Eine Reihe von Vortheilen hatte die ultraroyalistischen Deputirten an eine Art von Diktatur in der Gesezgebung gewöhnt, daher kannte ihr Zorn keine Gränzen. Sie sezten die Berathungen über das Budget aus, und die Kommission über den neuen Gesezesentwurf durfte ohne schließliche Beendigung ihres Berichts den Sizungspallast kaum verlassen. Wie es scheint, hielt man Laine', den Präsidenten, jenen Mann, dem mit Recht der Titel: zu allen Zeiten Wächter der verfassungsmäßigen Freiheit, gebührt, mit den Ministern einverstanden, und er war es sicher, wenn die Minister die Verfassung wollten, und ein Royalist, wie er ist, hatte er doch nie mit den Zeloten etwas gemein. Man benachrichtigte ihn daher erst bei anfangender Sizung davon, daß dieser Gegenstand alsobald verhandelt werden solle. Kein einziger Minister — sie hatten alle fest auf Laine"'s Wort, der Bericht solle ausgesezt werden, gerechnet — war zugegen. Vergebens widersezte sich Laine', er wurde beleidigt, und unter einer tumultuarischen Bewegung verließ er den Vorsiz (Allg. Zeit. Nro. 107.) Hr. Bouville, als Vizepräsident, nahm den Stuhl ein. Lamarre wollte sprechen, konnte aber nicht zum Worte kommen, und Vilelle machte seinen Bericht, worin er sich heftig gegen das ganze Verfahren der Minister ausließ, und den Sinn seiner Partei ganz entschieden ausdrükte. Es ist nicht möglich, die Verachtung der Verfassung deutlicher auszusprechen, als in den Worten: „Von den Bestandtheilen, die vor der Revolution unser politisches Wesen ausmachten, haben wir nichts gerettet, als den König und die regierende Familie . . . . . Frankreich ist für seine Einrichtungen erst geboren. Alle müssen sie erst geschaffen werden." Dann entwikelte er die Grundsäze, die die Entwerfung des Wahlgesezes bewirkt, und worin doch Minister und Abgeordnete einverstanden gewesen seyen. Eine lange Berathung, länger, als alle des gegenwärtigen Reichstages, hätte es vollendet — und die Minister, wenn gleich gegenwärtig, hätten keinen Antheil daran nehmen wollen — da sey denn sichtbar geworden, daß die Unterordnung und Abhängigkeit der wählenden Gewalt von ihnen beschlossen sey. . . . . De Vilelle trug also im Namen der Kommission darauf an, das Gesez zwar anzunehmen, aber mit dem

Beifügen: 1) Daß die bestätigten Verordnungen vom 13 und 28 Jul. 1815 nicht blos, insofern sie die Wahlen betreffen, sondern in allen ihren Verfügungen (eine derselben verordnet die Revision einiger Artikel der Verfassung, besonders in der betreffenden Hinsicht) Gesezeskraft erhalten sollen, und 2) daß die gegenwärtigen Wahlkollegien keine neuen theilweise austretenden Deputirten, sondern lediglich nach 5 Jahren, oder wenn der König die ganze Kammer auflöst, neu wählen können. Durch dieses Mittel war der ganze Plan der Minister vereitelt, und die Deputirtenkammer, wenn sie nicht vom Könige aufgelöst wird (welches dann eine allgemeine Wahl im ganzen Umfange des Reichs erfordern würde, eine in diesen Umständen so gut wie unmögliche Maaßregel) würde unverrükt an ihrer Stelle bleiben, oder wie die Pariser mit einer Wortanspielung auf die Krankheit des Königs wizelnd sagen: le Roi sera obligé de garder la chambre pendant cinq ans. Durch die beibehaltenen Verordnungen vom 13 und 28 Jul. konnte diese Kammer auch, ohne die königl. Initiative abzuwarten, zur Veränderung der darin bezeichneten Artikel schreiten. So sonderbar ist der Gang mancher Angelegenheiten, daß diese Revision, die der König angekündigt, um die, mehr republikanischen Formen und frühern Verfassungsgrundsäzen noch anhängenden Revolutionsmänner zu beruhigen, jezt mit leidenschaftlichem Feuer von den Aristokraten betrieben wird, weil sie ein vortreffliches Mittel zu ihren Absichten ist. In rauschendem Toben wurde alsbaldige Abstimmung verlangt, und auf den dritten Tag gleich festgesezt. Lainé, welchem der König befahl den Vorsiz wieder einzunehmen, übernahm ihn jedoch nicht in diesem Gegenstand. Bouville präsidirte. Die Minister waren zugegen. Decazes, Vaublanc und Pasquier machten Anstrengungen, um das Gesez, wie sie es wollten, jezt noch durchzusezen. Vaublanc erklärte, der Bericht der Kommission sey eine Anklage gegen ihn, den Minister. Man schrie, dem sey nicht so. „Ich beklage mich nicht darüber, rief nun Vaublanc. Eine repräsentative Regierung, das sehe ich wohl, ist nicht für die Ruhe der Minister da — wie die Minister nicht da sind für die Ruhe der Parteisüchtigen." Er erklärte, er sey stets für die Integral-Erneuerung gewesen. Die Kammer müßte aber jezt davon abstehn. Die Kraft sey, wie Montaigne sagt, im Innehalten. „Sie wünschen eine Sache, die nüzlich seyn kan. Beschränken Sie sich jezt darauf, sie zu wünschen! Ihr Wunsch ist bekannt — Ihr Betragen spricht laut genug. Bleiben Sie stehn, meine Herren, bei dieser Betrachtung. Vielleicht erhält sie einen wichtigen Einfluß auf die Deliberation." — Und doch ging im Sturm das Gesez mit einer Mehrheit von 89 Stimmen durch.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* Vom Rhein, 4 Mai. Folgendes ist die Rede, welche zu Kaiserslautern am 3, nach Verkündigung des königl. baierischen Besiznahmpatents, von dem Präsidenten des dortigen Appellationsgerichtes, Hrn. Rebmann, als dem subdelegirten Kommissär, gesprochen wurde: „Meine Herren! In dieser feierlichen Stunde, so lang von allen Bewohnern dieses Landes ersehnt, sey es mir vergönnt, wenige Worte aus dem Herzen zu den Herzen zu sprechen. Was in einem Augenblike, wo das deutsche Vaterland sich neu gestaltet, wo oft weniger nach den Wünschen der Völker und ihrer Fürsten, als nach den Gesezen eiserner Nothwendigkeit, und zufolge des kaum überstandenen Weltumschwunges in ganz Europa bald getrennte Völker vereint, bald vereinte getrennt sich finden, nur wenigen Ländern gewährt werden mochte, dem Fürstenstamme, dem Herrscher huldigen zu dürfen, welchen ihr freier Wille gewählt, ihr Gebet vom Himmel verlangt haben würde, dieses schöne Loos wird uns zu Theil, indem Baierns geliebter König, angestammter Fürst des größten Theils unsers neuen Landes, dasselbe mit seiner Krone vereinigt. Nicht ein fremder Herrscher kommt zu einem fremden Volke, getrennte Kinder kehren zu ihrem Vater wieder. Dankbare Erinnerungen, vermißte Fürsorge, Vertrauen und Liebe, Glaube eines guten Fürsten an ein gutes Volk, und eines guten Volkes an einen guten Fürsten, Ueberzeugung der Gebildeten von der Güte der künftigen Regierung, alle diese vielfachen schönen Empfindungen verherrlichen den frohen Tag, der nach langer Ungewißheit unser künftiges Schikal günstig bestimmt hat. Heil sey Maximilian Joseph dem Gerechten, dem Geliebten, dem Beglüter seiner Völker! Dieser Wunsch kommt nicht nur von jedem Munde, er kommt aus Aller Herzen, eben so heiß, eben so aufrichtig, als in jenen Ländern, welche dem Königssiz näher sind als wir! Möge unsere herzlichste Anhänglichkeit, unsere hingebende Liebe, unser zuvorkommendes Bestreben, des besten Königs würdig zu seyn, den erlauchten Nachkommen Tassilos beweisen, daß auch entferntere Provinzen mit dem Mutterlande wetteifern, um ihm die Kinder zu ersezen, welche jezt an einen großen und geliebten Monarchen übergehend, ihren Enkeln noch ein segnendes Andenken an der Wittelsbacher sanfte Herrschaft hinterlassen werden. Der Siz eines guten und gerechten Fürsten ist im Herzen aller seiner Unterthanen, ihr Wohlstand und ihre Zufriedenheit sein Reichthum, ihr Geist seines Staates Kraft. Ein gutes, herzliches, gemüthliches Volk, aus Ueberzeugung seinen König liebend, durch das furchtbare Prüfungsfeuer harter Zeiten gereift und geläutert, kommen wir zu einem fortschreitenden Staate, und die rheinischen Baiern, unter jedem Regenten tapfere Krieger und treue Bürger, werden die Pflichten, welche König, Vaterland, Gesez und ihr eigenes Herz ihnen vorzeichnen, mit Freude und Ehre erfüllen. Auf einen geliebten König und Kronprinzen, auf einen weisen, das Staatsruder mit Kraft und Milde, mitten unter Stürmen, lenkenden Minister, auf Helden, deren Kriegsthaten die Nachwelt erst völlig würdigen wird, mit gerechtem Stolz hinblikend, haben wir drangvolle Jahre, aber nicht die Lehren, die sie uns gaben, vergessen, um einer schönern Zukunft froh entgegenzusehen. Uns leiten in eine neue bleibende Ordnung Staatsverweser, deren Weisheit, Mäßigung und Kraft wir es verdanken, wenn im Kampfe so vieler Interessen Ruhe und Ordnung bei uns kaum augenblicklich unterbrochen wurden, wenn der Parteien wilde oder tükische Wuth uns nicht erreicht hat, wenn verstummen mußten die Feinde der Fürsten und der Völker, welche den Tod und die Verwesung durch verwittrte Vorrechte in's frische Leben des Volkes, oder die tolle Fieberhize aufrührerischer Zügellosigkeit in unsere friedliche Hütte übertragen wollten. Dank, heißer Dank sey dafür unsern Verwaltern, denen, die uns verlassen, dem, der uns bleibet! Sie kennen uns, sie sind uns nicht mehr fremd, sie mögen es dem geliebten Könige, sie mögen es den Vertrauten seiner Entwürfe für seiner Völker Wohl, sie mögen es dem ganzen deutschen Vaterlande sagen, welchen Geist, welche Hofnungen, welche Wünsche, welche Erwartungen sie bei den Baiern am Rhein gefunden haben! Sie mögen für uns unsern Verläumdern antworten! Sie mögen bezeugen, daß wir Gott, Religion, den König, Gehorsam, Gesez und Ehre achten, aber Heuchelei, Unduldsamkeit, ungehorsame und widerspenstige Aufrührer jeden Standes, Willkühr und Erniedrigung verabscheuen, daß wir ein treues, gutes, biederes Volk seyn wollen einem treuen, guten, biederen Könige. Sein Heil ist unser Heil, unser Glük das seinige! Für ihn werden wir kein Opfer, selbst den Tod nicht scheuen, ihm vertrauen wir, sein Gesez achten und vollziehen wir willig und gerne, denn es ist das Gesez des Rechts, nicht der Vorrechte; des Herrschers, nicht der Herrscherlinge; der Wahrheit und des Lichts, nicht der Lüge und der Finsterniß. Indem Sie, meine Herren, in den Kreis Ihrer Mitbürger zurükkehren, ist es mir erlaubt, Sie zu Verkündern einer allerhöchsten Versicherung zu machen, welche die heißesten Wünsche des ganzen Volkes erflehten, welche die schwerste Sorge von allen Herzen nehmen, den allgemeinsten Wunsch befriedigen, und in einem Augenblike auch sogar die kleine Zahl derjenigen beruhigen wird, welche noch zweifeln möchten, ob die Zukunft Fortschritte und Vervollkommnung, oder Rükgang und Sinken in ihrem dunkeln Schooße

für uns trage. Diese Versicherung ist das festeste Band, was uns von nun an unauflöslich an unsern König, an unsere Regierung knüpfen wird, und es ist der froheste Augenblik meines ganzen Lebens erschienen, indem ich bevollmächtigt bin, dem Volke zu sagen, was ihm der geliebteste König bestimmt verbürgt. Maximilian Joseph der Gerechte, der Gute, gibt seinem Volke das, wonach zwanzig blutige Jahre hindurch andere Völker vergebens rangen, was die Zeit gebietet, was Gott durch furchtbare, aber gerechte Wege, als seinen heiligsten Willen auch den Verstoktesten klar werden ließ. Er gibt diesem Volke, was ein fremder Herrscher versprach, aber nicht gewährte. Er gibt uns, was des Volkes wie des Königs Ehre, Wohl und Kraft heischen. Ich bin bevollmächtigt, meine Herren, bestimmt zu erklären: „daß die dermalen bestehenden Gesezze und Einrichtungen in Religions- und Kirchensachen ferner beobachtet und erhalten werden sollen, auch „daß Se. königl. Maj. der König von Baiern weder der „Kirche den Zehnten, noch einer ehemals privilegirten Klasse „Feudalrechte, Frohnden und Jagden restituiren würden; daß „es die höchste königl. Willensmeinung sey, das Eigenthum „der gesezmäßig erworbenen Güter, welch immer einer Art „sie seyn mögen, zu beschüzen, und daß im Königreich Baiern „ein allgemein eingeführter Grundsaz wäre, daß alle Güter „gleicher Besteurung unterliegen." Verkünden Sie, meine Herren, dem Volke diese erste Wohlthat unserer neuen Regierung, diese Bürgschaft künftigen Heiles, und mit Stolz und Freude blike jeder Baier am Rhein auf den König, der damit beginnt, zu geben, was andere Völker erst zu hoffen wagen. Von diesem Augenblike an fallen alle Scheidewände zwischen dem Könige und Volke, verstummt jede Parteisucht, verwischt sich jede Erinnerung an die Vergangenheit, nur ein Gefühl, nur ein Laut ist in allen Herzen, ist in jedem Munde: Heil! Heil! Heil! dem gerechten, dem edlen, dem milden König aller Baiern! Heil unserm König Maximilian Joseph!"

* Frankfurt, 8 Mai. Die täglichen Sizungen der Kommission der Dreizehner dauern ununterbrochen fort, und man muß es ihren Mitgliedern, besonders den Unbesoldeten, wirklich Dank wissen, daß sie den besten Theil des Geschäftstages ihrem Amte widmen; ob übrigens das Resultat ihrer Anstrengungen mit dem Aufwand ihrer Kräfte im Verhältnisse stehen wird, müssen wir um so mehr dahin gestellt seyn lassen, da diese Kommission, wie alle frühern, nicht zur definitiven Entscheidung, sondern nur zum Gutachten und zumal an solche Behörden bevollmächtigt ist, über welche sie, der Natur ihres Geschäfts nach, hauptsächlich sprechen muß. Außer der Repräsentation sind nemlich ohne Zweifel Senat und Bürgerkolleg die Hauptgegenstände der Berathung der Dreizehner, allein was sie theoretisch über diese beiden Behörden beschließen, das müssen sie nach dem Rathskonkluso vom 27 Jan. d. J. ebendenselben Kollegien, so wie sie gegenwärtig praktisch vorhanden sind, vorlegen. Daß auf solchem Wege das Verfassungsgeschäft sehr befördert werde, ist nicht wohl abzusehen, und wir werden aus unserm provisorischen Zustande nur dann herauskommen, wenn unsre Verfassungskommissionen selbst nicht mehr provisorisch, sondern zur definitiven Entscheidung ermächtigt sind. Ueber den Punkt, daß der Senat — und zwar vor allen durch die Syndiker und Räthe des Gerichts erster Instanz — zu ergänzen sey, wird man um so eher einig werden, als dadurch das Nothwendige, daß nemlich die Justiz der Verwaltung nicht untergeordnet werde, mit dem Nüzlichen, der Staatsökonomie, am besten verbunden wird.

Bekanntmachung.

Bei dem königl. baierischen Rentamt Schwabmünchen sind zwei Amtsschreiberstellen vakant geworden, welche unter der unmittelbaren Leitung des Amtsvorstandes stunden, und welche dieser unter vortheilhaften Bedingungen durch ein moralisch gutes — geschiktes und wo möglich wissenschaftlich ausgebildetes, mit dem rentamtlichen Geschäftsgange sowol insbesondre, als wie überhaupt mit der Kameralistik bekanntes Individuum zu besezen gedenkt. — Diejenige, welche daher, fähig genug — hiezu Lust tragen, mögen sich in frankirten und gehörig rezipissirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und zu diesem Behufe ihre Atteste über Leumuth und Kenntnisse gefälligst vorlegen.

Schwabmünchen, am 11 Mai 1816.

Großmann,
königl. baierischer Rentbeamter.

Den 1 Jun. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem k. Stadtgerichtslokale die dem Mebliefabrikanten Hittl angehörigen, an der Fürstenstraße in Schönfeld Nro. 193. und 140. gelegenen drei Häuser, samt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drei zusammen oder jedes einzeln, salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hievon bei dem königl. Stadtgerichte einholen.

München, den 10 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Rhein.

Zur nochmaligen Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Kümmels dahier wurde Tagfahrt auf den 4 Jun. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger desselben haben daher an ersagtem Tage vor dem Theilungskommissär auf dem städtischen Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, am 4 Mai 1816.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt allda.
Freiherr v. Sensberg.

In der unterzeichneten Expedition erscheint ganz neu

Unterhaltungen aus der Mythologie

und wird jede Woche 1 Bogen Text mit 1 schönen Kupfer zu dem wohlfeilen Preis à 4 kr. abgegeben. Wie oft betrachtet man Werke der Kunst in öffentlichen Gebäuden, Kirchen, in Gemäldesammlungen, Statüen und Sinnbilder in Gärten, an öffentlichen Plätzen u. s. w., ohne ihre ursprüngliche eigentliche Bedeutung zu wissen — dieses zu lehren ist der Zwek dieser mythologischen Unterhaltungen — ihr Nuzen, vereint mit dem Angenehmen, vorzüglich auch für junge Leute, unterliegt daher wohl keinem Zweifel.

Eine besondre Anzeige sagt das Mehrere und wird gratis abgegeben in der

Expedition der geographischen Unterhaltungen in Augsburg, Litt. D. Nro. 277.

Der Unterzeichnete kündet hiemit den Freunden der Poesie und Deklamation an, daß bis Ende September d. J. aus der Presse des Buchdrukers und Buchhändlers Dannheimer in Kempten erscheinen wird:

Athenäum
für
Freunde der Poesie und Deklamation.

Dieses in seiner Art und Auswahl ganz neue Werk würdigt sich des Beifalls aller Kunstkenner. Durch den Wechsel des Inhalts wird jeder Freund der Rede-Uebungen sich in seinen Erwartungen befriedigt finden. Gebildete Gesellschaften und Jugenderzieher werden um so mehr Unterhaltung und Belehrung finden, als dieses Athenäum die besten Gedichte von den klassischen deutschen Dichtern in sich schließt.

Das Werk zählt über 280 Gedichte, Balladen, Romanzen und kurze prosaische Aufsäze, in ernstem und launigem Wechsel, und erscheint in klein Oktav auf gutem weißem Druckpapier, mit schönen Lettern, farbigt broschirt, in 3 Bänden, wovon jeder 20 Druckbogen enthält, und mit Einschluß des Titelkupfers

im billigsten Subscriptionspreis auf 1 fl., sonach das ganze Werk auf 3 fl. zu stehen kommt.

Diese drei Bände zieren, von Lamuit in Kupfer gestochen, Schiller's, Göthe's und Wieland's Bildnisse.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich daher, daß alle Kunstfreunde wohlwollend für dieses Werk Abnehmer sammeln, und durch diese gefällige Bemühung auf die edelmüthigste Art die gute Absicht des Herausgebers befördern werden. Als Belohnung für die Subscriptionsbeförderung wird das 10te Exemplar gratis abgegeben, und das Ende des Subscriptionstermins am Schlusse des Monats August l. J. festgesezt.

Bestellungen auf dieses Werk übernehmen alle Buchhandlungen, für welche die Dannheimer'sche Buchhandlung alle Aufträge pünktlich besorgen wird. Der Betrag des Ladenpreises wird den Subscriptionspreis wenigstens um die Hälfte übersteigen.

Das Subscribentenverzeichniß wird dem dritten Bande beigedrukt. Die Bezahlung erfolgt jedesmal bei dem Empfang eines Bandes.

Bestellungsschreiben und Geldsendungen werden sich portofrei erbeten.

Kempten, im Monat März 1816.

Friedrich Kramer.

Der Pferde-Arzt im Felde.

Ein

Noth- und Hülfsbüchlein für die Kavallerie, die Krankheiten ihrer Pferde leicht zu heilen.

Von

Joh. Nikol. Rothweß,

königl. preußischem Thier-Arzt u. s. w.

Taschenformat. Berlin, 1816.

In der Maurerschen Buchhandlung.

Geheftet. Preis 6 gr.

Die Schriften des Herrn R., sein Vieh-Arzneibuch und der ausführlichere Pferde-Arzt, sind in mehrern Tausend Händen. Es ist mit Recht anzunehmen, daß dieses kleine nüzliche Büchlein, das die Quintessenz seiner Erfahrungen über die Pferdekrankheiten und ihre Heilung enthält, nicht allein von jedem Besizer von Pferden, sondern von dem Staate selbst, für den die Pferde in den Armeen von so großer Wichtigkeit sind, gerne werde angeschaft werden. Wir sind erbötig, wenn für die Armeen eine größere Anzahl auf einmal (etwa 25 Exemplare) genommen werden, selbigen das Exemplar mit 4 gr. statt 6 gr. zu liefern, allein hierbei ist durchaus Bedingung, daß man sich unmittelbar an uns wende. In jeder andern Buchhandlung kostet das Exempl. 6 gr.

Die Heinrich Gräffsche Buchhandlung in Leipzig nimmt, wem diese näher liegt, jede Besorgung auf sich.

Berlin, im März 1816.

Maurersche Buchhandlung.

Die Krankheiten des Herzens,

systematisch bearbeitet und durch eigene Erfahrungen erläutert

von

Dr. F. L. Kreysig.

IIn Bandes IIr Theil.

welcher den Besizern dieses Werks gratis nachgeliefert wird.

Bis Ende dieses Jahrs ist dieses jedem praktischen Arzte wichtige Werk noch um den Pränumerationspreis von 4 Rthlr. 12 gr. zu haben, nachher tritt der Ladenpris von 6 Rthlrn. unabänderlich ein.

Berlin 1816.

Maurersche Buchhandlung.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Erinnerungen aus meinem Aufenthalte in Danzig in den Jahren 1808 bis 1812. Neue Beiträge zur Zeitgeschichte, zugleich auch zur reinen Aufklärung mancher Vorgänge für meine Landsleute von D. Gottlieb Hufeland, ehemal. Bürgermeister und Präsident der Stadt Danzig. gr. 8. 18 ggr.

Nachtrag zu den Erinnerungen aus meinem Aufenthalte in Danzig. Auf Veranlassung der Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von Hrn. Diakonus und Professor Blech. gr. 8. 6 ggr.

Bücherversteigerung in Nürnberg.

Am 15 Jul. 1816 nimmt die Versteigerung der ersten Abtheilung der v. Ebner'schen zahlreichen Bücherssammlung zu Nürnberg ihren Anfang. Der gesamte Katalog besteht aus vier starken Bänden, in gr. 8., worin außer den alten Manuscripten auch ältere und neuere Geschichtbücher, Reisebeschreibungen, holländische Ausgaben verschiedener griechischer und lateinischer Klassiker, mehrere Prachtwerke, Grävs und Gronovs Thesauri, kostbare diplomatische Schriften, gesuchte Ausgaben von Wörterbüchern, wie von Bayle, ꝛc. Sammlungen von Briefen, ꝛc. vorkommen. Viele Nummern sind mit litterarischen Notizen versehen. Der erste Band dieses Katalogs enthält blos die Handschriften nebst dem größten Theile der ältesten Drukе. Unter den Handschriften zeichnen sich mehrere als große Seltenheiten vortheilhaft aus, besonders die beiden hebräischen für D. Kennicot verglichenen Handschriften Nro. 1., 2., der Ebner. Cod. des N. T. Nro. 5., der Coran Nro. 21., die auf Pergament geschriebenen und gut erhaltenen klassischen Autoren Nro. 380. bis 400. u. dergl. m. Unter den ältesten Drukеn aber, eine der ersten und ältesten deutschen Bibeln Nro. 401., Biblia Lat. Voll. II. Nro. 413., 14., (Durandi) Rationale div. officior. s. l. et a. Nro. 405. Der Decameron von Boccacio Nro. 406., alte Missalen, Laienspiegel Strasb. d. Mathes Hepfuff 1811, ein auf Pergament gedrukтes, reines Exemplar des Theuerdanks, mit natürlichen, unbemalten Figuren, ohne Klavis. Appollonii Rhodii Argonautica gr. (Litt. capitalibus) c. schol. gr. Florent. 1496. Nro. 621. Homeri Ilias c. signo Aldi, auf Pergament in Oktav, sehr schön conditionirt Nro. 1723. u. dergl. m. Man vergleiche die v. Murr'schen Memorabilia Bibliothecar. Norimbergens. Dieser erste Band des v. Ebner'schen Katalogs, welcher schon im Jahre 1812 die Presse verlassen, ist in dem Heidelberger Jahrbuch der Litteratur Jahrgang 9, Heft 3, März 1813. S. 302 — 4. recensirt und bereits an mehrere in- und ausländische Gelehrte und Buchhandlungen abgegeben worden; auch sind noch Exemplare davon zu haben in der Expedition des allgemeinen Anzeigers der Deutschen in Gotha, bei Hrn. Universitätsproklamator Weigel in Leipzig, bei Hrn. Buchhändler Simon in Frankfurt am Main, bei Hrn. Buchhändler Giel in München und bei Hrn. Auktionator Lechner in Nürnberg. Lezterer übernimmt auch alle mit hinreichender Sicherheit versehene und zu rechter Zeit eingehende Aufträge.

Sämtliche v. Ebner'sche Relikten.

Jene Herren Bibliothekare und Gelehrte, welche mir seit drei Jahren schon zu dieser Bücherversteigerung Aufträge gegeben haben, bitte ich um gefällige Bestätigung derselben, denn alle ohne Bestätigung bleibende Aufträge muß ich aus guten Gründen als ungeschehen ansehen und kassiren.

Bücherauktionator Lechner in Nürnberg.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 143. 22 Mai 1816.

Großbritannien. — Frankreich. (Nachrichten aus Grenoble. Fortsezung der Briefe aus Frankreich.) — Italien. (Waffenstillstand zwischen Toscana und Tunis.) — Deutschland. — Schweden. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10 Mai.) Konsol. 3Proz. 60¼; Omnium 18¾. — Die Königin empfing gestern, von mehrern Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses umgeben, die Glückwünschungsdeputation des Unterhauses. — Man hat mit Bedauern bemerkt, daß der Herzog von Sussex, welcher sich seit geraumer Zeit im Parlamente zur Oppositionspartei hält, so wie der Herzog von Glocester, der Trauungsceremonie der Prinzessin Charlotte nicht beigewohnt haben. Der Herzog von Kent, der doch auch öfters mit der Opposition stimmt, war zugegen. — Zu Dover ist das erste Gardedragonerregiment auf 18 Transportschiffen von Calais angekommen. — Am Freitage gab der Herzog von Orleans zu Twickenham ein glänzendes Mittagsmahl, welchem auch der französische Botschafter, Marquis v. Osmond, beiwohnte. — Die ostindische Kompagnie erhielt Depeschen sehr angenehmen Inhalts aus Calcutta vom 18 Dec. Der Generalgouverneur hatte zwar nöthig gefunden, unsre Armee an der Gränze von Nepaul zu verstärken; aber die Feindseligkeiten haben nicht wieder begonnen, weil die Regierung von Nepaul die ihr vorgelegten Definitiv-Friedensbedingungen annahm. Man hält diesen Traktat für einen der günstigsten, die wir je in Indien geschlossen. — Die neulich von Portsmouth abgesegelten Truppen sollen nach den Bahama-Inseln bestimmt seyn, wo unter den Negertruppen ernstliche Unruhen ausgebrochen sind. — Das Morning-Chronicle will wissen, die Zahl der in ganz Frankreich im Gefängniß liegenden Personen habe zu Ende Aprils, also vor Entdekung der lezten Verschwörung, 82,000 betragen.

Frankreich.

Zwei königliche Ordonnanzen vom 12 und 13 Mai ertheilen dem Gen. Lieut. Donadieu den Titel eines Vicomte, und mehrern Offizieren und Gemeinen, die sich in dem Gefechte bei Grenoble ausgezeichnet, Beförderungen oder Orden. Hingegen sichert der Polizeiminister dem oder denen, welche den Haupturheber des Aufruhrs, Didier, der Justiz überliefern werden, eine Belohnung von 20,000 Franken zu.

Der Moniteur vom 15 Mai enthält, unter der Ueberschrift: Kriegsministerium, eine offizielle Erzählung von den Vorfällen bei Grenoble, die jedoch wenig Neues von Erheblichkeit an den Tag bringt. Die Zahl der Insurgenten, welche in der Nacht vom 4 zum 5 Mai gegen Grenoble marschirten, wird nur auf 4 bis 500 angegeben; hingegen sollen sich schon früher viele Verschworne in Grenoble eingeschlichen haben. Gen. Donadieu begegnete am 4 Abends gegen 10 Uhr selbst einem Offizier, der sich in einen weiten Ueberrok gehüllt hatte, und ihn zu vermeiden schien. Er hielt ihn an, und zwang ihn, den Ueberrok abzulegen, wo man denn eine Pistole und einen Kavalleriesäbel bei ihm fand. Von den 23 Gefangenen, welche bisher vom Prevotalhof zum Tode verurtheilt wurden, hat derselbe fünf, aus verschiedenen Gründen, der Gnade des Königs empfohlen. — Am Schlusse dieses Berichts heißt es: „Die durch treulose und grausame Einflüsterungen zum Aufruhr vermochten Gemeinen haben dem Präfekten ihre Unterwerfung eingeschikt, und flehen die Gnade des Königs an. Dieses Ereigniß ist zwar an sich bedauernswerth, weil französisches Blut floß; aber es beweist die Stärke der königlichen Autorität, indem es die Ergebenheit und den Eifer derjenigen, denen Se. Majestät Ihr Vertrauen geschenkt haben, so wie andrerseits die Feigheit jener Unruhestifter an den Tag bringt, die einige Leichtgläubige verführten, ihnen die Hauptgefahr ließen, sich aber den ganzen Nuzen vorbehielten; die aber ihrer Strafe dennoch nicht entgehen werden. Es ist unnüz, zu bemerken, daß bei der Nachricht von dem Vorfalle sich in allen benachbarten Departements eine allgemeine Bewegung gegen die Rebellen gezeigt hat, und daß zahlreiche Verstärkungen sich bereit hielten auf den ersten Wink zu marschiren. Vorzüglich bewies die Lyoner Nationalgarde eine merkwürdige Ergebenheit; eine starke Abtheilung davon forderte mit Eifer und erhielt die Erlaubniß, sich nach Grenoble zu begeben, wo sie auch schon ankam."

Ein andres Journal sagt: „In den Gefängnissen von Grenoble befinden sich schon 60 bis 70 Rebellen, die Haupträdelsführer werden in einigen Tagen von dem Prevotalgericht ihr Urtheil erhalten. Die Urheber der Verschwörung hatten schon unter sich die Rollen ausgetheilt, welche sie nach dem Gelingen ihres Frevels übernehmen wollten. Der Eine sollte Stadtkommandant werden; der Andre Kommandant des Zeughauses; ein Dritter Kommandant der Truppen. Man hat die Entdekung gemacht, daß mehrere Häuser der Stadt mit Zeichen von rother Farbe bemalt waren; einige mit dem Buchstaben B, andre mit einem D, an noch andern fand man ein rothes Kreuz."

Der zu Lille zum Tode verurtheilte Gen. Chartron wurde vom Kriegsgerichte zugleich der Gnade des Königs empfohlen. Mittlerweile hat der Verurtheilte die Revision ergriffen.

Zu Toulouse wurden am 7 Mai zwei Adjutanten des Generals Clausel in einem Wirthshause ergriffen und ins Gefängniß gebracht.

Die von Lyon aufgebrochenen Truppen sind zur Sicherung

der Kommunikation zwischen der 7ten und der 19ten Militär-division bestimmt, und stehen nun bei Cote St. André' zur Verfügung des Gen. Donadieu. Zu gleichem Endzwek sind auch Truppen von Dijon und andern Gemeinden der 18ten Militärdivision aufgebrochen. Ihr Sammelplaz ist Auronne.

Ein bei der Pariser Nationalgarde bekannt gemachter Tagesbefehl vom 10 Mai besagt im Wesentlichen: „Da Monsieur, als Colonel-General, dieser Garde ein besondres Merkmal seiner Zufriedenheit geben, und so schnell als möglich diejenigen, welche Ansprüche auf die derselben bewilligte neue Dekoration haben könnten, befriedigt sehen möchte, so würden, unabhängig von den Dekorationen, deren Verleihung auf den 25 Aug. festgesezt sey, unverzüglich 6400 solcher Ehrenzeichen unter sämtliche Legionen, nach dem Verhältniß ihrer Mannschaftszahl, ausgetheilt werden."

Im Moniteur liest man: „Die Mitglieder der Gränzberichtigungskommissionen sind am 12 Mai dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten präsentirt worden. Ihre Abreise ist auf den 14 festgesezt. Die Kommission der nördlichen Gränzen geht nach Mons, und besteht aus Hrn. Poitevin Baron de Maureillan, Generalkommissär des Königs, Hrn. Niolay, Bataillonschef des Genie, Hrn. Michel, Geniekapitän, Hrn. Rousseau, Obristlieutenant im königl. Korps der militärischen Ingenieurs-Geographes, den HH. Ridet, Oppezzi, Verlier und d'Arnaudin, Kapitäns, und den HH. Koll und Bagetti, Lieutenants im nemlichen Korps, endlich Hrn. Perrey, Generalsekretär der Kommission. Die Kommission der östlichen Gränzen geht nach Basel, und besteht aus dem Hrn. Grafen Guilleminot, Generalkommissär des Königs, Hrn. de Noiville, Obristlieutenant des Generalstabs, Grafen de la Ferte' Senectere, Kapitän des Generalstabs, Hrn. Marion, Obristen des Genie, Hrn. Epailly, Obristlieutenant im königl. Korps der militärischen Ingenieurs-Geographes, den HH. Charbonnel, Ritter Dumesnil und Filhon, Kapitäns, und den HH. Boutinot, Vuillet und Coneffin, Lieutenants im nemlichen Korps, endlich Hrn. Derche', Generalsekretär der Kommission."

Das Journal general spricht von einem Gefecht, das bei Reichshofen (Niederrhein-Departement) zwischen 15 fremden Grenadieren, deren jeder einen Ballen Waaren trug, und den Douaniers von Reichshofen am 24 April vorfiel, und worin 1 Grenadier getödtet und 2 andre verwundet wurden. Der Unterlieutenant der Douaniers erhielt ebenfalls schwere Wunden. Die Grenadiere flohen, und ließen 4 Säbel, 1 Pistole und 5 Ballen Waaren zurük. Der Kommandant des Regiments befahl, auf die Nachricht hiervon, die Verhaftung mehrerer Grenadiere, und gab die Versicherung, daß Maaßregeln ergriffen werden sollten, um in Zukunft ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

VI. Ein uns zugekommenes Privatschreiben aus Paris vom 12 Mai lautet so: „Allgemein schien die Freude am 3 Mai, als der Jahrstag des ersten Einzugs des Königs in die Stadt gefeiert wurde. Es war herrliches Wetter, wie 1814. Die Nationalgarde hatte an diesem Tage allein die Wache in den Tuillerien. Morgens war eine glänzende Parade, wobei besonders die Leibgarden in die Augen fielen, und Abends war die ganze Stadt beleuchtet. Nur wenige Häuser blieben finster, wie es vielleicht ihre Eigenthümer auch waren. Das Vaudevilletheater gab ein neues, auf das Fest passendes Stük unter dem Titel: Der dritte Mai; kurz die ganze große Königsstadt war fröhlich, und schien nur von Einer Gesinnung beseelt. Aber leider erfuhr man drei Tage darauf, daß es ganz anders damit stehe. Eben dieser Festtag soll von den Uebelgesinnten dazu auserwählt gewesen seyn, um einen insgeheim geschmiedeten Verschwörungsplan in Ausführung zu bringen. Da nemlich an diesem Tage alle Nationalgarden ohne Schwierigkeit ins Schloß eingelassen wurden, so sollen mehrere Verräther in der Uniform von Nationalgarden sich haben bis zu den Wohnzimmern der königlichen Familie schleichen wollen. Andre sagen, sie hätten sich auf den Weg von Paris nach Fontainebleau, wohin sich der Hof bald begeben wird, legen, und daselbst den König und die Prinzen überfallen wollen. Sogar den Herzog von Orleans, der noch in England ist, sollen sie in ihren weitaussehenden Plan mit eingegriffen haben. Doch sind die Gerüchte hierüber sehr schwankend, wie auch über die Art der Entdekung. Nach einigen soll ein Freudenmädchen, dessen Liebhaber zu den Verschwornen gehörte, einem der Minister den Plan entdekt haben, unter der Bedingung, daß ihr Liebhaber begnadigt werde; nach andern soll ein Bauer von einem Unbekannten nach Hofe gesandt worden seyn, unter dem Vorwande, er habe eine Erscheinung des Erzengels Gabriel gesehen, und was ihm dieser kund gethan, könnte er nur dem Könige allein mittheilen, wodurch er dann die Aufmerksamkeit der Höflinge gereizt habe, und durch die Sonderbarkeit seines Benehmens dazu gelangt sey, vorgelassen zu werden; dem Monarchen habe er alsdann das Geheimniß entdekt, und sey gleich wieder fortgegangen, ohne mit jemand anderm zu sprechen. Doch, wie gesagt, dis sind nur Gerüchte, und vielleicht ist nichts davon wahr. Genug es war ein Verschwörungsplan vorhanden. Ein Aufruf ans Volk war gedrukt, und gestempelte Karten sollten als Kennzeichen unter die Verschwornen ausgetheilt werden. Dis erzählt der Moniteur. Ein wahrer Endzwek scheint nicht vorhanden gewesen zu seyn; nur die Wiedereinführung der Republik soll einigen der Mitverschwornen vor dem Sinn geschwebt haben. So verhält es sich auch mit dem Aufruhr um Grenoble, den die Zeitungen umständlich erzählen, und der ein blutiges Gefecht veranlaßt hat, worin glüklicherweise die Aufrührer ihren Tod fanden, oder gefangen genommen, oder in die Flucht gejagt worden, so daß sich hoffen läßt, es werde andern Aehnlichgesinnten die Lust vergehn, die öffentliche Ruhe zu stören. Wie viele Mühe es doch den Franzosen kostet, einmal wieder ruhig zu werden! Bei einer solchen Stimmung über Frankreich zu herrschen, ist wahrlich kein Glük, und gewiß hat die Bourbon'sche Familie manchen kummervollen Augenblik, wofür sie freilich die treue und aufrichtige Anhänglichkeit ihrer Freunde entschädigt. Zu der bevorstehenden Heirath des Herzogs von Berry werden fortan noch Anstalten gemacht, und man glaubt, daß sie im Anfange Junius statt haben wird. Der Himmel wolle, daß nichts Unglükliches dazwischen komme! Die Kirche Notre-Dame wird zu der Feierlichkeit prächtig ausgeschmükt werden,

und Einige meinen auch, die Krönung des Königs werde zu gleicher Zeit vor sich gehn. Zwar war die Rheimser Kathedralkirche, wie vormals üblich, dazu bestimmt; allein es wäre wohl möglich, daß man aus ökonomischen Rüksichten die Pariser Kathedralkirche dismal vorzöge, wobei denn freilich die Erinnerung unvermeidlich wäre, daß auch Bonaparte hier gekrönt wurde. — Mehrere Prozesse haben in voriger Woche die Aufmerksamkeit des Publikums beschäftigt. Die Verurtheilungen der geflüchteten Generale Bertrand und Lefevre-Desnouettes haben dazu Anlaß gegeben, den Grundsaz zu verwerfen, der neulich bei der Lossprechung Drouots und Cambrone's aufgestellt worden, daß nemlich ein Mensch, der mit den Waffen in sein Vaterland einfällt, nicht als strafbar erklärt werden dürfe, wofern er geglaubt hat, er gehöre nicht mehr dem Vaterlande an. Der Prozeß zwischen Fauche-Borel und Perlet hat erst eben angefangen, und wird in dieser Woche fortgesezt werden. Die Verhöre werden einen nicht unwichtigen Beitrag zur geheimen Regierungsgeschichte Bonaparte's abgeben. Die beiden Parteien gehörten, wie es scheint, zu seiner geheimen Polizei, und taugen wohl beide nicht viel. Aber Fauche-Borel, welcher gewandter ist, als der andre, hat sich stets ein diplomatisches Ansehen zu geben gewußt, hat von mehrern Höfen geheime Aufträge erhalten und sich allmählig ein beträchtliches Vermögen erworben. Perlet ist hingegen ein armer Tropf geblieben, und soll nun gar noch 14,000 Franken herauszahlen, die er von Fauche-Borel bekommen hatte, um dessen Neffen aus Bonaparte's Klauen zu befreien, welches er aber so wenig gethan hat, daß er sogar Schuld seyn soll, daß dieser Neffe erschossen wurde. Perlet behauptet dagegen, dis sey eine baare Verläumdung, und er fordert 10,000 Franken Entschädigung. — Zum Schlusse muß ich Ihnen noch einen Schnizer des Hrn. v. Pradt zum Besten geben, der sich wahrscheinlich auch in den deutschen Uebersezungen seines Werkes über Spanien vorfindet. Er behauptet, dem Friedensfürst habe man ganz außerordentliche Vorrechte verstattet, unter andern: fliegende Fahnen an seinen Wagen anzusteken. Nun steht aber in der spanischen Schrift, aus welcher Hr. v. Pradt dis ausgeschrieben hat: der Friedensfürst bekam die Erlaubniß, fliegende Fahnen in das Wappen seiner Kutsche malen zu lassen."

Italien.

Der Herzog und die Herzogin von Modena statteten am 1 Mai einen Besuch bei der Erzherzogin Marie Louise in Parma ab. Abends kehrten sie über Reggio zurük. Am 30 April hatte die Erzherzogin Marie Louise zum erstenmal in ihrem außerordentlichen Staatsrath präsidirt, der aus dem Minister Grafen Magawli Serati, dem FML. Grafen Neipperg, den Geheimenräthen, dem Präsidenten der Universität, und den Direktoren der Finanzen, der Domainen und der Polizei bestand.

Ein zu Livorno eingelaufenes Schif überbrachte von Seite des östreichischen Konsuls zu Tunis, Hrn. Nyssen, einen zwischen ihm, Namens des Großherzogs von Toscana, und dem Bey von Tunis am 26 April auf drei Monate abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrag, um während dieses Zeitraums an einem dauerhaften Frieden arbeiten zu können. Mittlerweile sollen wechselseitig alle Sklaven in Freiheit gesezt werden, und der Dey verspricht, falls der Krieg fortdauern sollte, die künftig in seine Gewalt fallende toscanische Unterthanen nach europäischer Weise als Kriegsgefangene zu behandeln.

Der König von Neapel hat zu Bestreitung der Ausgaben, welche ihm durch die mit den Barbareskenmächten unterzeichnete Traktate zur Last fallen (worunter die Ranzion der Sklaven und die ersten Friedensgeschenke allein zwei Millionen Dukaten betragen), sich genöthigt gesehn, seinen Unterthanen eine neue außerordentliche Steuer aufzulegen. Die zurükgekommenen Sklaven, meist Apulier, halten jezt beim Pausilip Quarantaine.

Deutschland.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt enthält eine vom 1 Mai 1816 datirte Generalverordnung über ein gleichförmiges Verfahren bei Vollziehung von Todesstrafen.

* Von der Queich, 10 Mai. Gen. Mazzuchelli wird sich dem Vernehmen nach noch einige Zeit in Landau aufhalten, indem er vom Wiener Hofe zum Generalkommissär für die Regulirung der Gränzen zwischen Frankreich und Deutschland ernannt ist, welche Operation bekanntlich von östreichischen und preußischen, mit französischen Kommissarien vorgenommen werden soll. Der französische Bevollmächtigte, Gen. Guilleminot, wird nächstens zu Weissenburg erwartet. — Das östreichische Truppenkorps, das sich noch auf dem linken Rheinufer befand, ist aufgelöst. Von den Truppen der bisherigen Besazung von Landau ist das Regiment Joseph Colloredo auf dem Marsch nach Böhmen, das Regiment Kuesevich zieht an die türkische Gränze u. s. w. Von der jezigen baierischen Besazung von Landau kantonniren die meisten Truppen in der Umgegend. Sie beobachten eine ausgezeichnete Mannszucht. Zu Ende dieses Monats wird die oberste Regierungsbehörde der baierischen Provinz des linken Rheinufers zu Speyer organisirt seyn. Der Hofkommissär Hr. v. Zwakh blieb bisher noch zu Worms, um mit dem östreichischen Oberkommissär, Freiherrn v. Drosdyk, verschiedene Gegenstände zu berichtigen. Lezterer hat den Auftrag, Mainz und denjenigen Theil des linken Rheinufers, der an Darmstadt fällt, den hessischen Kommissarien zu übergeben und wird dann nach Wien zurükkehren. Die baierische Provinz des linken Rheinufers, deren Verwaltung vorläufig der Regierungskommission, bestehend aus Hrn. v. Zwakh, als Präsident, Hr. v. Stengel für das Innere und die Justiz, und Graf v. Armansberg für die Finanzen, anvertraut ist, soll in Zukunft aus vier Kreisen bestehen: von Speyer, von Landau, von Zweybrücken und von Kaiserslautern. In Kaiserslautern bleibt vorläufig das Appellationsgericht für die ganze Provinz, aus Richtern des vormaligen Trierer Ober-Gerichtshofs zusammengesezt, an dessen Spize sich der auch als Schriftsteller bekannte Hr. Rebmann befindet; die Provinzialbehörden des Speyerer Kreises, nemlich die Kreisdirektion, das Kreistribunal ic., werden von Speyer nach Frankenthal verlegt, da Speyer der Siz der obersten Behörde ist. Der Kreis von Landau wird durch einige benachbarte Kantone der Bezirke von Speyer und Zweybrücken vergrößert und erhält dieselben Behörden, wie jeder der drei übrigen. Alles, was nicht mumi-

telbar zur Festungsartillerie von Landau gehört, ist von den Oestreichern abgeführt worden; besonders haben sie die starken Munitionsvorräthe mit sich genommen. — Das vor Kurzem bei Obersteinbach, an der Gränze des Weissenburger Bezirks, vorgefallene Ereigniß, wo alliirte Soldaten verbotene Waaren auf das französische Gebiet einschwärzen wollten, aber von den französischen Mauthbeamten angehalten wurden, wobei es zu einem Gefecht kam, in welchem einige Deutsche getödtet oder verwundet wurden, hat eine strenge Untersuchung von Seite der Militärbehörde und einer französischen Donauenkommission veranlaßt, deren Resultat noch nicht bekannt ist. — Im untern Elsaß wird nächstens eine große Musterung aller dort befindlichen östreichischen Truppen durch den Gen. Frimont statt haben. Es heißt, dieser Feldherr wollte hierauf nach Wien, wenigstens für einige Zeit, zurükkehren.

Die Kasseler Zeitung enthält nachstehenden Artikel: „Der hessische Landtag hat nunmehr seine Sizungen beendigt. Die Mitglieder desselben hatten Freitags ihre Abschiedsaudienz bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten, Allerhöchstwelche sie in den huldvollsten Ausdrüken entließen."

In öffentlichen Nachrichten aus Hannover vom 10 Mai heißt es, vielleicht würden einige Bataillone Landwehr und einige Kavallerie-Eskadronen zu einer gewissen Bestimmung abgehen. Allein dieses scheine vor der Hand blos auf einem unverbürgten Gerüchte zu beruhen, weil ein Theil der Beurlaubten einberufen sey.

Nach einer am 8 Mai zu Braunschweig bekannt gemachten Verordnung des Prinzen Regenten von Großbritannien, als Vormunds des minderjährigen Herzogs, sollen zum Anfang der Abtragung der Staatsschuld die nach frühern Verfügungen ausgestellten Scheine über rükständige Zinsen derselben nunmehr, so wie solche der fürstlichen Generalkasse zu dem Behuf vorgelegt werden, ihrem ganzen Betrage nach vorläufig zur Hälfte bezahlt werden.

* Braunschweig, 6 Mai. Nach der Rechnung der hiesigen Armenverwaltung sind im Jahr 1815 überhaupt 1793 Arme verpflegt und 1334 Arme fortdauernd unterstüzt; von den lezteren haben 775, also über die Hälfte, Krankenpflege erhalten, und 108 sind auf Kosten der Armenanstalt begraben. Ein auffallender Beweis von der nahen Verwandtschaft der Armuth mit dem Tode, und von der Unträglichkeit der Lehre, daß die Bevölkerung sich nach der Ernährung richte. Die Armenpflege hat auf den Kopf 11 Rthlr. 9½ gr. gekostet, das ist ungefähr so viel, wie in England darauf gerechnet wird. — Die Bibelgesellschaft zu London, zu deren Vorstehern auch der Finanzminister Vansittart gehört, hat der hiesigen ein Geschenk von 200 Pf. St. und von einer Sammlung Bibeln in verschiedenen Sprachen, auch der Mohawk- und Eskimosprache, gemacht. In Verbindung mit der berühmten herzogl. Bibelsammlung zu Wolfenbüttel möchte durch dieses Geschenk Braunschweig wohl das reichste deutsche Bibelland geworden seyn. Der hiesige Prediger und Prinzenlehrer Hoffmeister hat eine lesenswerthe Abhandlung über die englische Bibelgesellschaft bekannt gemacht, und schildert ihre Stiftung als eine der bedeutendsten und segenreichsten Begebenheiten der Weltgeschichte. — Der Staatsminister Graf von der Schulenburg ist von seiner Reise nach Berlin hier wieder eingetroffen.

Schweden.

Nachrichten aus diesem Königreiche in verschiedenen öffentlichen Blättern sagen: „Aus Norwegen erfährt man, daß der bisherige Statthalter dieses Landes, Graf v. Essen, sein Amt niederlegen, und eine Sendung an einen deutschen Hof übernehmen wird. Graf Gustav Mörner wird dem Vernehmen nach wieder als Statthalter nach Norwegen gehen. In Rüksicht der Abschaffung des norwegischen Adels, worauf im Storthing zu Christiania angetragen worden, ist noch das Nähere und die Bestätigung zu erwarten. Bei Helsingborg in Schonen soll diesen Sommer ein Lustlager, sowol aus schwedischen, als norwegischen Truppen, 12,000 Mann stark, zusammengezogen werden. Ein Zwek dieses Lustlagers scheint zu seyn, die schwedischen und norwegischen Truppen mit einander vertraut zu machen. — Der königl. schwedische Kammerherr, Graf Ruuth, ist nach London gesandt worden, wie man glaubt, um den Prinzen Regenten zur Vermählung seiner Prinzessin Tochter zu komplimentiren."

Preußen.

Privatnachrichten aus Berlin in Hamburger Zeitungen zufolge hat der königl. preußische Gesandte am großbritannischen Hofe, Staatsminister Baron v. Jacobi-Klöst, seine Abberufung gefordert, um den Rest seiner Tage in Ruhe zuzubringen. Er zählt 54 Dienstjahre im diplomatischen Fache.

* Berlin, 11 Mai. Eine deutsche adeliche Frau hat unlängst in unsern öffentlichen Blättern den Vorschlag gemacht, um endlich einmal das fremde Wort: „Madame" aus unsrer Sprache zu verbannen, statt dessen die drei Abstufungen: „Hohe Frau" (für adeliche Frauen), „Herrin" (für unbetitelte, aber bemittelte Bürgerfrauen), und „Frau" (für Handwerksfrauen) künftig anzunehmen. Die erstere Benennung mag allenfalls so hingehen, ob sie gleich ein wenig zu hoch klingt; die leztere versteht sich überall von selbst; aber der zweiten Benennung: „Herrin," stochen wir an, unsern Beifall zu schenken; denn sie ist dem bekannten Bibel- und Trauungsspruch: „Und Er soll dein Herr seyn!" schnurstraks entgegen. An die Verbannung der Worte: Madame und Mademoiselle haben übrigens schon Viele recht dringend erinnert; aber unsre Frauen und Mädchen wollen sich noch immer nicht von diesen alten, die Eitelkeit ansprechenden, Lieblingen trennen. Warum? darüber möchten wir wohl von ihnen selbst einmal eine gründliche Erklärung vernehmen.

Oestreich.

* Wien, 15 Mai. Dem Vernehmen nach gedenkt Se. Maj. der Kaiser den 12 Jun., als am Vorabend des Fronleichnamsfestes, hier einzutreffen, und Tags darauf nebst dem Hofstaat der feierlichen Prozession beizuwohnen. Das sämtliche diplomatische Korps, welches dem Hof nach Italien folgte, ist bereits zurük, dagegen soll der Hr. Fürst Metternich erst in einigen Wochen hier eintreffen. Mehrere hohe Staatsbeamte und Minister begeben sich zu Ende dieses Monats nach Junsbruck, um den Huldigungsfeierlichkeiten beizuwohnen; selbst der Finanzminister Hr. Graf Stadion will, wie man sagt, den 27 d. sich dahin begeben. — Die Ankunft des Prinzen Leopold von Neapel ist durch den traurigen Todesfall der Kaiserin auf den künftigen Monat August hinausgesezt, und die Vermählung dieses Prinzen mit der Erzherzogin Clementine dürfte jezt zu Ende des genannten Monats vollzogen werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 144. 23 Mai 1816.

Großbritannien (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Päpstliche Notifikation zur Beruhigung der Nationalgüterkäufer.) — Niederlande. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 61. Blike auf neuere Reisende. — Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich. (Beschluß.) — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Mai.) Die Prinzessin Charlotte und der Prinz Leopold wollen früher Oatlands verlassen, als man geglaubt hatte; sie kommen vielleicht heute schon nach der Stadt. Da Camelfordhouse erst künftigen Dienstag zu ihrer Aufnahme bereit seyn kan, so werden sie unterdessen in Warwickhouse absteigen. — Zu den gestern genannten Personen von der königlichen Familie, welche der Trauung in Carltonhouse nicht beiwohnten, muß man auch den Herzog und die Herzogin von Cumberland rechnen, (welche Leztere, wie es scheint, noch immer nicht in Gegenwart der Königin erscheinen darf). Der Prinz Regent hatte gestern den Herzog und die Herzogin von Cumberland, nebst dem Herzog von Clarence, bei sich zur Tafel. — Aus China sind 13 Retourschiffe mit reichen Ladungen angekommen. — Man hat bei Woolwich drei Matrosen ergriffen, die an dem kühnen Piasterraube auf der Themse Theil genommen haben sollen. — Nach Briefen aus Malta vom 13 April haben Maltesische Seeräuber kürzlich vier kleine Schiffe unter englischer Flagge weggenommen und zwei davon zum Kreuzen ausgerüstet.

Der Courier sagt auf die erste Nachricht von den durch Lord Exmouth zu Algier und Tunis vermittelten Traktaten: „Was dieser Admiral gethan hat, ist gut, aber nicht genug. Die geschlossenen Traktaten werden von jenen Seeräubern nur als ein Waffenstillstand angesehen werden, den sie, so oft sie es ihrem Interesse zuträglich finden, brechen können. Man sagt, daß sie noch neuerlich mehrere Einwohner von Sardinien weggeschleppt, und gegen 20 derselben ermordet haben, deren Leichname man an dem Ufer fand. Das einzige wirksame Mittel, den Seeräubereien dieser Barbaren ein Ziel zu sezen, ist, alle ihre Schiffe zu verbrennen, und nicht zu dulden, daß irgend eine ihrer Flaggen auf dem Meere erscheine. Welche Nation könnte diese Aufgabe besser lösen, als jene, deren Laufbahn voll Größe und Ruhm auch die der Menschlichkeit und Gerechtigkeit gewesen ist, und die zuerst den abscheulichen Menschenhandel abgeschaft hat?"

Dasselbe Journal widerspricht den ausgestreuten Gerüchten von einer großen Kälte, die zwischen den Höfen von Petersburg und London eingetreten seyn sollte. Es nennt sie eine Erfindung der Uebelgesinntheit, und versichert, daß der russische, wie alle europäische Höfe das größte Vertrauen in die Weisheit und die Gesinnungen des Prinzen Regenten und seiner Minister sezten.

Dem Parlament ist bei Gelegenheit der vorgeschlagenen Erneuerung der Fremdenbill eine Liste der von 1793 an bis 1816 in England befindlichen, und der jedes Jahr seit 1793 ausgewiesenen Ausländer vorgelegt worden. Die geringste Anzahl von Fremden war 18,000, die größte 22,000, die gewöhnliche 20,000. Die stärkste Anzahl der Ausgewiesenen war 118 im Jahr 1798; in den andern Jahren zählte man 50, 40, 30, 20, 11, 6, und sogar nur 4. Im Durchschnitt war von 1793 bis 1815 (in diesem leztern Jahre wurde niemand ausgewiesen) die Zahl der Ausgewiesenen 26 auf ein Jahr. — Durch die Parlamentsdiskussion in Betref der Bank ist über den Betrag des seit 1810 an gemünztem Geld und Barren aus dem Auslande eingebrachten und in der Bank hinterlegten Goldes und Silbers Folgendes bekannt geworden: Im Jahr 1810, für 1,379,192; im J. 1811, für 2,362,027; im J. 1812, für 2,900,287; im J. 1813, für 3,909,390; im J. 1814, für 3,276,379, und im J. 1815, für 4,082,181 Pf. Sterl. — Der Nominalwerth der von 1812 bis zum 27 April d. J. der Bank präsentirten, allein für falsch erkannten Banknoten betrug im Ganzen 102,180 Pf. Sterl.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Unterhauses am 1 Mai machte, nach Vollbringung einiger minder bedeutenden Geschäfte, Hr. Horner seine Motion zur Vorlegung der Ursachen, welche die Minister zu dem Vorschlage bewogen hätten, die Bank-Restriktionsbill auf zwei Jahre zu verlängern. „Da sie immer, sagte der Redner, versicherten, die Einstellung der baaren Zahlungen der Bank sey nur eine Maaßregel für Kriegsdauer, und würde mit Rükkehr des Friedens aufhören, so muß ich jezt, wo sie dieselbe trotz dem seit sechs Monaten ratifizirten Frieden noch auf zwei Jahre erstreken wollen, glauben, daß sie überhaupt gar nicht die Absicht haben, die baaren Bankzahlungen wieder vornehmen zu lassen. Die Glieder der Bank behaupten zwar immer, die Restriktion sey ein Zwang, dem sie sich nur wider Willen unterwürfen; allein da ihr Widerstand gegen diesen Zwang so beispiellos sanft ist, so muß ich mir schon die Freiheit nehmen zu denken, sie seyen mit dem ungeheuern und unbefugten Profit sehr wohl zufrieden, der ihnen daraus erwächst. Ich will zwar den Kanzler der Schazkammer nicht beschuldigen, er sey gegen die Bank nachsichtig, weil sie sich bereitwillig gefunden seiner Finanzverlegenheit durch ein Anlehn abzuhelfen; er würde dis immer läugnen; allein ich frage jeden denkenden Mann, ob es ihm nicht augenscheinlich sey, daß eine solche Uebereinkunft statt gefunden, wenn er sich erinnert, mit welch zaudernder Vorsicht die Minister 1797 und 1802 die Restriktion von sechs zu sechs Wochen verlängerten. Noch das lezte Jahr ward sie nur

bis zum 5 Jul. d. J. erstrekt, und jezt schlägt man auf einmal eine Verlängerung von zwei Jahren vor, ohne den geringsten Grund anzugeben. Ich begreife nicht wie man die baaren Zahlungen jezt nicht herstellen will, da doch die Zahl der umlaufenden Banknoten vermindert ist; sie beträgt zwischen 25 und 26 Millionen, während sie vor zwei Jahren zu 29 und einmal ganz zu 31 Millionen Pf. Sterl. war. Ein Beweggrund es nicht zu thun, mag freilich in dem Umstande liegen, daß wir viel Geld in schlechtem Kurs geborgt, und nun in verbessertem Kurse zurükzahlen sollen, und ich erblike allerdings mit Schauder die Klippe unsrer Finanzen in dem einzigen Umstande, daß wir in gutem Kurse die Interessen für eine Schuld bezahlen sollen, die wir größtentheils in schlechtem Kurse gemacht haben. Allein auf der andern Seite sind die Uebel eines verlängerten Umlaufes des Papiergeldes eben so ungerecht als verderblich für alle Klassen der Gesellschaft; denn fällt es im Werth, so verlieren die Gläubiger, und alle die, welche ihre Einkünfte in bestimmten Summen ziehen; steigt es aber, so verlieren die Schuldner, weil sie in besserm Kurse zurükzahlen sollen, als sie geborgt haben. Der Akerbau leidet nicht weniger darunter, denn ist ein Maximum festgesezt, so kan er nicht gleichgültig gegen das Steigen oder Fallen des Papiergeldes seyn, weil darnach auch das Maximum höher oder geringer wird. Die Ursachen, die für Einstellung der baaren Bankzahlungen während des Krieges angeführt wurden, nemlich der hohe Preis der Metalle, der hohe Wechselkurs, die Korneinfuhr und die Menge Zahlungen, die England ans Ausland zu machen hatte, bestehen nicht mehr. Man sucht zwar die Meinung zu verbreiten, daß eine neue Ausgabe von Banknoten den Preis des Quarters Weizen bald wieder auf 100 Schillinge bringen würde; allein das Landverderbliche einer solchen künstlichen Preiserhöhung, die im Grunde doch keine Erhöhung wäre, weil damit auch die Preise aller übrigen Bedürfnisse steigen, bedarf keiner Erläuterung; sie wird durch die Verlegenheit aller Länder, die sich mit Papiergeld befaßten, hinlänglich dargethan, und wir geratheu wieder in die Zeiten der Schwindeleien der Mississipi-Gesellschaft in Frankreich und der Südsee-Gesellschaft in England; in beiden Ländern waren am Ende die Regierungen die Geprellten (Dupes) der Projektanten. Ich glaube zwar nicht, daß in gegenwärtigem Falle der Kanzler der Schazkammer der Geprellte wäre; er ist vielmehr der Projektant; aber das Publikum soll nicht der Geprellte seyn. — Ich will nun Einiges über die Art sagen, wie die baaren Geldzahlungen wieder vorzunehmen wären. Die Restriktionsakte läuft am 5 Jul. ab; man mache also Anstalt, daß innerhalb der ersten 6 Monate die Bank alle Noten zu einem Pfund Sterl. baar auswechsle, in den nächsten 6 die zu 2, in den folgenden 6 die zu 3 Pf., und später alle Noten über 3 Pf. Dadurch würde aller Verlegenheit vorgebeugt, die aus plözlich sich dringender Auswechslung für die Bank entstehen möchte. Zugleich müßten Maaßregeln getroffen werden, den ungemein schlechten Werth der kursirenden Silbermünze, sowol von englischem als von (alt) französischem Gepräge, zu verbessern. Man sagt zwar, die Regierung denke auf neue Ausprägung; ob aber nach dem alten oder nach einem neuen Münzfuße, weiß ich nicht. Bei dem alten würden Regierung und Privaten, die ihr Silber in die Münze senden, zu viel verlieren. Ich will darüber keine Meinung äußern, aber nochmal auf eine Kommittee antragen, welche über die Nüzlichkeit der baaren Bankzahlungen, und über die Mittel, sie am sichersten zu bewerkstelligen, eine Untersuchung anstellen, auch befugt seyn soll, Zeugen, selbst die Direktoren der Bank, aufzufordern. Wenn des Kanzlers Bill ohne diese Untersuchung durchgeht, so dürfen wir uns auf ewige Restriktion gefaßt machen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Nach Anzeige des Moniteurs ist auf Requisition des Generalprokureurs Bellart die Untersuchung über das durch die Wachsamkeit der Polizei vereitelte Komplott dem Pariser Gerichtshofe überwiesen worden, welcher die HH. Bretin und Vaudoeuvre mit der Instruktion beauftragte; 21 Personen wurden von der Polizei dem Gerichte überliefert. — Nach demselben Blatte hat Hr. Bellart den Advokaten Hrn. Berryer Sohn vor ein Disziplinargericht von Advokaten gefordert, weil er bei Vertheidigung des Generals Cambrone (welcher vom Kriegsgerichte losgesprochen wurde) Lehren vorgebracht habe, die gefährlich und für das System der Legitimität nachtheilig seyen. Hr. Berryer soll sich den 22 Mai in Person verantworten.

(Aus Pariser Zeitungen vom 16 Mai.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 15 Cent. Bankaktien 1070 Fr. — Der König präsidirte gestern in einem Ministerialkonseil. Der Herzog von Angouleme reiste nach Fontainebleau ab; der Herzog von Berry, der ihn hatte begleiten wollen, blieb in Paris. — Der König hat dem, vom Grenobler Prevotalhof zum Tode verurtheilten, aber der königlichen Gnade empfohlenen David diese Gnade verweigert. — Nach Depeschen aus Grenoble vom 13 herrschte dort fortwährend die größte Ruhe, und es war seit dem 5 keine aufrührerische Handlung mehr vorgefallen. Der König von Sardinien hatte seine Gränzen durch Truppen besezen lassen, damit keine Fremde ohne Untersuchung sich in Savoyen einschleichen können. Man hofte immer mehr, Didiers habhaft zu werden.

Brüsseler Zeitungen behaupten, die in ihr Vaterland zurükkehrenden englischen Kavallerieregimenter hätten wegen der Ereignisse in Frankreich Gegenbefehl erhalten. — Der freilich in Gegenständen dieser Art besonders verdächtige Nain-jaune will sogar wissen, der französische Hof habe bei dem ersten Allarm seine kostbarsten Effekten eingepakt, und auf dem Wege nach Spanien Postpferde bestellen lassen.

Eine holländische Zeitung erzählt (wohl auch noch sehr unverbürgt) über die Art der Entdekung des Komplotts zu Paris, die Polizei habe bei einem Stabsoffizier einen Ring gefunden, auf welchem eine Immortelle eingegraben war. Durch eine geheime Springfeder geöfnet, habe er ein Portrait des kleinen Napoleons, eine Nummer, und eine Eidesformel enthalten. Hierdurch aufmerksam gemacht, habe die Polizei ihre Nachforschungen weiter ausgedehnt, und bald die Existenz einer sich nennenden philanthropischen Gesellschaft entdekt, die sehr verdächtige Absichten gehabt, und von der bereits 345 Mitglieder verhaftet wären. Hr. Hüet, vormals Divisions-

chef unter Fouché und Montesquieu, habe eine Hauptrolle darin gespielt.

Ein Hamburger Blatt giebt Folgendes als die Veranlassung an, warum sich der Fürst von Talleyrand auf sein Landgut Valençay begeben hat: „Man erinnert sich, daß zu der Zeit, als der Herzog von Enghien aufgehoben wurde, der badische Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben von Hrn. v. Talleyrand erhielt, worin angezeigt wurde, daß sich ein kleines Detaschement französischer Soldaten auf das badische Gebiet begeben würde, daß sich aber die badische Regierung hierüber nicht zu beunruhigen brauche, da diese kleine Exkursion blos zur Absicht habe, „einige schlechte Leute „zu verhaften." Um sich zu rechtfertigen, ließ der badische Hof in der Folge diesen Brief in mehrere Zeitungen einrüken; namentlich erschien er in der Haager Courant. Wegen dieses Briefs hat der Prinz von Bourbon an den König geschrieben: daß er nicht die Ehre haben könne, der Vermählung des Herzogs von Berry mit der Prinzessin von Neapel beizuwohnen, wenn er, der Vater des unglüklichen Herzogs von Enghien, mit dem Fürsten Talleyrand, als Oberkammerherrn, dabei zusammentreffen müßte. Dieser ist darauf veranlaßt worden, nach Valençay abzureisen. Bekanntlich soll der Herzog von Bourbon die Stelle als Oberhofmeister bei der Vermählung versehn."

Italien.

* Rom, 28 April. Ein Ereigniß, welches die Besizer und Ankäufer von Nationalgütern in den dem päpstlichen Stuhle zurükgegebenen Marken und Legationen sehr hätte ängstigen können, trägt nunmehr bei sie zu beruhigen, und die Gesinnungen des heil. Vaters über diesen wichtigen Gegenstand in das hellste Licht zu sezen. — Der Kardinal Brancadoro, Erzbischof von Fermo, hatte unterm 31 März einen 12 Quartseiten langen Hirtenbrief * druken und ergehen lassen, welcher folgende auffallende, an die Seelsorger und Beichtväter gerichtete Stelle enthielt: S. XI. „Quanto è in voi (die Beicht„väter) colla severità, e colle straordinarie penitenze fre„nar cercate quei pubblici scandali, che pervertirono „tante anime buone, ed il compenso o la restituzione in„giungasi di quei beni, che con mano sacrilega invola„ronsi agli altari, e fate conoscere qual sia il loro do„vere, a quelle anime vendute alla iniquità, che vivono „di rapine e d'ingiustizie, e a quei usuraj che ritengono „ingiustamente il bene altrui, e a quei vili negozianti „che sono nel possesso abusivo di violare apertamente la „legge di Dio e la santità del sabbato per un commercio „proibito nei giorni di festa." — Es ist zu bemerken, daß gleich nach dem Erscheinen dieses im Uebrigen matten und abgeschmakten Hirtenbriefes, mehrere Exemplare desselben von den erstaunten Käufern von Nationalgütern an die wichtigsten Kardinäle und einflußreichsten Prälaten nach Rom gesendet wurden, um zu erfahren, ob der Kardinal Erzbischof von Fermo blos seine eignen Gesinnungen oder die des Oberhauptes der Kirche an den Tag gelegt habe? Alle Antworten fielen dahin aus: daß Se. Heiligkeit, weit entfernt an seinen Worten und unterzeichneten Verhandlungen und Proklamationen zu deuteln, immer gesonnen sey, sie strenge aufrecht zu erhalten, und daß in mehreren Gewissensfällen der Art, welche zur Wissenschaft gekommen wären, die Entscheidung ganz in diesem Sinne ausgefallen sey. Den besten Beweis von der Wahrheit erhielt man zu Fermo dadurch, daß der Hirtenbrief des Erzbischofs verschwunden ist, und die Liebhaber und Neugierigen sich denselben nur mit Mühe verschaffen können. — Oestreich hat in Italien vollkommen die Nothwendigkeit eingesehn, die Eigenthümer der Nationalgüter zu sichern und zu beruhigen, selbst wenn ihr Besiztitel nicht aus den reinsten Quellen, oder aus Zeiten herfließen sollte, die man gern vergessen möchte. Die Weisheit dieser Art zu handeln bewährt sich täglich mehr, und alle diejenigen, welche der frühern fremden Herrschaft ergeben waren, schließen sich im lombardisch-venetianischen Königreiche gern an die jezige Regierung an, die sie nicht verfolgt oder beraubt, während sie in manchen andern Staaten diseits der Alpen, Oestreich als Schuz und Stüze gegen die Eingriffe betrachten, die einige Minister sich ohne diesen Umstand gern gegen sie erlauben würden. — Eine Entscheidung der Section du contentieux du Conseil d'Etat de S. M. Très-Chrétienne, in der Angelegenheit des Prinzen Camillo Borghese in Betref des von ihm reklamirten Nationalgutes Lucedio in Piemont, enthält die Entwikelung sehr gesunder Prinzipien und Ansichten, und erklärt sich unumwunden gegen den sardinischen Fiskus, welcher troz aller kräftigen Vorstellungen der Minister der vier alliirten Mächte noch immer dem Prinzen Borghese sein titulo oneroso erworbenes Eigenthum zurükhält.

* Rom, 4 Mai. Nachstehende Notifikation ist so eben hier ergangen. Sie erregt unter allen Wohldenkenden Freude und ist ein Triumph der Einsichten und Gesinnungen Sr. Heiligkeit, über die Bemühungen und das Treiben einer gewissen Klasse von Männern, die unter dem Vorwande strengen Klebens am Althergebrachten, und großer Anhänglichkeit an die Privilegien und den Besiz der Kirche, diese in die größte Gefahr bringen, indem sie den Papst zu Schritten verleiten möchten, die in den Augen Europa's denselben als mit sich selbst im Widerspruche und schwankend in seiner Meinung darstellen würden. „Ercole von S. Agata alla Suburra, Kardinaldiakonus Consalvi, Staatssekretär Sr. Heil. unsers Herrn und Papsts Pius VII. Es ist Sr. Heiligkeit unserm Herrn zur größten Betrübniß seiner Seele die Kunde zugekommen, daß eine geistliche Kurie sich erlaubt hat, durch den Druk Verfügungen und Maaßregeln bekannt zu machen, die denjenigen entgegenlaufen, welche Se. Heiligkeit in Bezug auf den Erwerb der sogenannten Nationalgüter unter der vorigen Regierung, durch das Edikt vom 5 Jul. 1815 zu erlassen für nöthig erachtet hat, wodurch dann unter den Acquirenten Unruhe verbreitet, und Zweifel und Furcht über die Sicherheit der gedachten Erwerbungen erregt worden sind. Um nun diese Besorgnisse zu stillen, hat der heil. Vater uns ausdrüklich be-

* Pastorale di Sua Emminenza Riverendissimo S'Cardinale Cesare Brancadoro, Arcivescovo e Principe di Fermo, al diletto popolo della sua città e diocesi, sulle disposizioni preparatorie alla celebrazione della santa pasqua. Fermo, 31 Marzo 1816, del Palazzo Arcivescovile.

sohlen bekannt zu machen, daß besagte Druckschrift ohne Sein Vorwissen ausgegeben worden ist; daß Er das in dieser Hinsicht beobachtete Verfahren höchlich mißbilligt, und ausdrüklich erklärt, daß die Verfügungen des Edikts vom 5 Jul. stets in voller Kraft sind, und den ruhigen Besiz der Requirenten verbürgen. Aus dem Staatssekretariat, den 4 Mai 1816. (Unterz.) Kardinal Consalvi."

Niederlande.

Am 11 Mai hatte man zu Rotterdam das in Holland noch ganz neue Schauspiel, ein Dampfschif ankommen zu sehn. Es war das Paketboot Defiance, von Margate, das zu seiner Ueberfahrt nur 16 Stunden gebraucht hatte.

Nach Brüsseler Zeitungen ist der französische Obrist Lapatie, der sich nach Brüssel zurükgezogen, zu verschiedenenmalen aber Befehl erhalten hatte, sich nach seiner Bestimmung in Preußen zu begeben, ohne demselben Folge zu leisten, am 11 Mai verhaftet, und nach Aachen abgeführt worden.

Preußen.

* Berlin, 14 Mai. In dem vom Professor Jahn erschienenen Werke über die Turkunst befindet sich Seite 236. unter Andern ein allgemeines Turngesez, welches hier großes Mißfallen erregt hat. Es heißt nemlich dort: „Welcher Turner irgend etwas erfährt, was für und wider die Turkunst und unsre Uebung derselben, Freund oder Feind sprechen, schreiben oder wirken, muß davon sogleich Anzeige machen, damit zu seiner Zeit und an seinem Orte aller solchen Kunden — mit Glimpf oder Schimpf — könne gedacht werden." Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ein solches Gesez, in dem ganzen Umfange seiner Bedeutung genommen, den Keim zur Verdorbenheit und Falschheit, selbst gegen Eltern und andre Blutsverwandte, in jedes jungen Turners Herz legt, und gewissermaaßen an die Grundsäze der spanischen Inquisition erinnert. Wäre es nicht besser, die deutsche Turnjugend in jeder Hinsicht zur Offenheit, Treue und Redlichkeit zu ermahnen, als ihr solche Grundsäze einzuflößen? Unmöglich kan ein schlechtgesinnter Sohn oder ein falscher, ungetreuer Freund dereinst ein guter und getreuer Staatsbürger werden. — Mit Befremden haben wir hier in allen drei Hamburger Zeitungen unter Einem Datum und mit den nemlichen Worten die Nachricht von der Verabschiedung des Generals Grafen Gneisenau gelesen, welche durch die Schmalz'sche Schrift veranlaßt seyn soll. Wir wissen hier nicht das Mindeste davon; und wahrscheinlich wurde jener Artikel absichtlich fabrizirt, denn es wird sich Niemand erinnern, Gneisenau's Namen in den Schmalz'schen Streitschriften gelesen zu haben. Wie käme dieser General also dazu, auf Untersuchung zu dringen, und wegen deren Verweigerung seinen Abschied zu fordern? — Hätte die Regierung für nöthig erachtet, eine Untersuchung zu veranstalten, so würde sie es gewiß ex officio gethan haben. Das desfalls erlassene königliche Edikt klärt ja alles auf. — Wir erwarten hier in diesem Sommer die Ankunft des Hr. v. Kotzebue, der uns wahrscheinlich wieder durch einige neue dramatische Produkte erfreuen wird.

Oestreich.

* Wien, 15 Mai. Der heutige Tag, den die Meisten hofften, Manche fürchteten, und Einige mit Entsezen erwarteten, weil er dem allgemeinen Gerüchte zufolge das neue Finanzpatent bringen sollte, ist ohne ein dergleichen Ereigniß eingetreten. Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung liefert blos die Verfügung der Regierung, daß das Metallgeld aus den alten Provinzen in die neuen, wo es im Umlaufe bleibt, und aus leztern in das Ausland ungehindert verführt werden darf. Wir werden also unsre Neugierde noch eine Zeitlang bekämpfen müssen. An Numerirung der neuen Scheine (die aber nicht Kammerscheine genannt werden) arbeitet man thätig fort. Bis zum 1 Jun. muß die Pächersche Papierfabrik, welche die Lieferung des Papiers übernommen, den ganzen Bedarf abgeliefert haben. Man glaubt, daß außer der neuen Grundsteuer auch noch eine Erhöhung des Salz-, Tabaks- und Stempelgefälls eintreten werde. Wir haben bisher keine höhern Stempel, als zu 100 fl.; dieser gilt von dem Betrag von 16,000 fl. bis auf eine Million und höher. Bei den Wechseln ist das Mißverhältniß noch größer; er beträgt nur 15 kr. WW., die Summe mag 10 oder 100,000 fl. ausmachen, in Papier oder Konventionsgelde ausgedrükt seyn. Man wird also künftig wahrscheinlich zwischen diesen beiden Valuten unterscheiden, und auch auf die Summen Rüksicht nehmen, wodurch dem Stempelgefäll bedeutende Zuflüsse erwachsen. Ganz Ungarn aber, Triest und Fiume, haben zu ihren Wechseln jedoch die Stempelbefreiung. Was Einige von einer Stempelung der Einlösungs- und Anticipationsscheine fabeln, gehört zu den Tagsneuigkeiten, deren uns jeder Tag bringt, und wovon gewöhnlich eine die andre an Abgeschmaktheit überbietet. — Der Verfasser der Zeitschrift „Chronos", welche in Leipzig und Prag erscheint, hat vor ein Paar Monaten einen Aufsaz über die Mittel zur Herstellung der Finanzen in Oestreich geliefert, welcher mit Interesse gelesen wurde. Der Minister Graf Stadion hat dem Verfasser selbst in einem schmeichelhaften Schreiben sein Wohlgefallen darüber zu erkennen gegeben; woraus Manche manches folgern wollen. — Die neu-altdeutsche Tracht fängt bereits wieder zu verschwinden an. Dem Vernehmen nach sollen die Jünglinge, welche sich darein kleideten, diese Erlaubniß mißbraucht haben, indem sie Zusammenkünfte in Gasthäusern hielten, und theils durch ihr Betragen, theils durch Proselytenmacherei zu viel Aufsehn erregten, und sich sonst verdrießliche Händel zuzogen. Jezt heißt es, sey ihnen diese Tracht untersagt worden, und dieses Verbot soll sich auf die ganze östreichische Monarchie ausdehnen. Gestern wurde im Leopoldstädter Theater ein neues Nachspiel in Knittelversen aufgeführt, dessen Titel: „Altdeutsch und Neumodisch", schon andeutet, daß sich der Verfasser jene Tracht zur Zielscheibe des Spottes genommen. Die Altdeutschen, welche ihre Sache doch nicht ohne Kampf verloren geben wollten, fanden sich dabei ein, und empfingen den Schauspieler, welcher in ihrer Tracht erschien, mit Zischen und Pochen. Die weit stärkere Gegenpartei rief: „Hinaus mit den Altdeutschen!" Der Tumult ward groß, und währte ziemlich lange. Endlich trat Ruhe ein; das Stük wurde zu Ende gespielt, und erhielt großen Beifall. — Die Darstellung der Schlacht von Leipzig im Redoutensaale fiel besser aus, als man sich versprochen hatte. Es ist zu wünschen, daß die auf künftigen Sonntag angesezte Wiederholung stärker besucht seyn wird. — Unser Kurs scheint sich abermals verschlimmern zu wollen, welches man als die Folge der verspäteten Promulgirung des Finanzpatents betrachtet. Die Zwanziger waren auf der heutigen Börse zu 352 gesucht; es fanden sich mehr Käufer als Verkäufer. Der Disconto auf Wechsel in Papier ist 4 Prozent.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 61. 23 Mai 1816.

Blike auf neuere Reisende.

3. Englische Reise- und Landkarten-Litteratur.

Ein vorzügliches Augenmerk richtet die brittische Regierung jezt auf die beiden Canadas. Durch ihren Besiz sind die nordamerikanischen Freistaaten, deren Ansprüche mit ihrer Macht täglich wachsen, gleichsam in den Nüken genommen. Mag auch der Handel mit den Jägern und Pelzhändlern bei der immer geringern Zahl der eingeborenen Stämme, und das Schiffsbaumaterial, was von dort bezogen wird, den großen Aufwand nie ersezen, den diese Kolonne fordert: so heischt doch die Politik dieses Opfer sehr gebieterisch. Der Landfeldmesser von Nieder-Canada, Joseph Louchette, aus einer altfranzösischen Familie, die nach Abtretung des Landes dort blieb, hat für die Topographie und Erdbeschreibung jener Gegenden ungemein viel gethan. Von ihm ist eine Topographie von Untercanada (topographical description of Lower Canada 1 Vol. 8. mit 17 Kupferstichen, Planen und Karten), ferner die richtigste Generalkarte von Nordamerika von Neufoundland bis an den Missisippi, oder vom 39 bis 52 Gr. N. Br. erschienen. Die merkwürdigste Bereicherung der Erdkunde aber hat er so eben herausgegeben in einer sehr vollständigen und genauen topographischen Karte von Unter-Canada: a topographical Map of Lower Canada by I. Louchette. Man kan auf die Vollständigkeit daraus schließen, daß diese Spezialkarte aus 10 Blättern auf Columbepapier besteht und sieben Guineen kostet. Der berühmte Faden in London (Charing-cross) verkauft diese Karte und alles, was Louchette herausgab, aus der ersten Hand. Zur Kenntniß der dortigen Sitte und Lebensweise trägt ein dort gedichtetes Gedicht a year in Canada betitelt bei, von Cuthberth Knight, das mit einigen andern poetischen Ergießungen in Edinburg bei Doig und in London bei Baldwin herausgekommen ist (1r Bd. in 8. 5 Sh.). — Für die Kenntniß des Inneren von Afrika und als ein Pendant zu Mungo Parks Leben und Reisen berechnet, erscheint eben jezt in England die Reise eines Matrosen, Robert Adams, der an der westlichen Küste im Jahr 1810 Schifbruch litt, drei Jahre unter den arabischen Stämmen in der großen Wüste als Sklave herumgeschleppt wurde, und einige Monat in Tombuctu sich aufzuhalten Gelegenheit fand. Das Buch liest sich durch seine Abenteuer und die interessante Schilderung der Sitten jener Völker sehr gut. Auch darf in die Aechtheit der Nachrichten kein Zweifel gesezt werden. Der Titel ist: Narrative of the Adventures and Travels in the Interior of Africa by Rob. Adams (London, Murray, mit einer Karte und vielen Anmerkungen, in 4.) — Zur genauen Einsicht in die Lage der Dinge im brittischen Westindien und Ostindien sind zwei Zeitschriften zu empfehlen, die erst neulich ihren Anfang genommen haben, für Westindien the Colonial Journal bei Baldwin und Richardson, und für Ostindien: the Asiatick Journal and Monthly Register for British India and its Dependencies bei Black und Allen. Hier findet man außer den Verhandlungen im ostindischen Hause in London die neuesten Nachrichten, topographische Schilderungen, litterarische Anzeigen von allem, was in Bombay und Calcutta und in dem großen brittischen Indien, dessen Bewohnerzahl jezt auf 50 Millionen geschäzt wird, erscheint und vorgeht. Auch die Verhandlungen der ostindischen Kollegien in Hertfort und Calcutta werden da zu finden seyn. Es sind 4 Stük davon erschienen. Jedes kostet 2 Sh. 6 P. Die neue Festsezung von monatlichen Paketbooten zwischen dem Mutterlande und Ostindien macht es möglich, das was bisher nur in Annual Registers geliefert werden konnte, nun monatlich zu geben. Der Plan dieses Journals ist umfassender, als irgend eine frühere litterarische Erscheinung in dieser Art. * Eine neue Entdekung hat die Kolonie der Brüder-Unität auf Labrador durch zwei ihrer tüchtigsten Missionarien im Jahr 1814 mittelst Bemannung einiger Boote und Befahrung der obern Küsten gemacht. Durch sie ist im Sommer dieses Jahres zuerst die Unghava Bay befahren und entdekt worden. Das Reisejournal ist im Lande in englischer Sprache mit einer Karte, die diese Bay genau darstellt, erschienen, und wird von dem ruhmwürdigen Missionär in Herrnhut, Mortimer, ins Deutsche übersezt, und bekannt gemacht worden. — Ueber den Seeräuberzug des nordamerikanischen Schifskapitäns David Porter im großen Ozean in den Jahren 1812 bis 14 ist in Philadelphia ein interessantes Tagebuch erschienen: Journal of a Cruise made to the Pacific ocean in the United States Frigat Essex, in the years 1812 — 14 (2 Vol. in 8. mit 14 Kupfertafeln). Porter beauftragte den Kapitain Gamble mit den Schiffen Seringapatnam, Greenwich und Hilarion nicht nur die von ihm im Namen der nordamerikanischen Freistaaten in Besiz genommene, und nach dem Präsidenten Madison benannte Insel zu behaupten, sondern auch weitere Besizergreifung auf den Marquesasinseln zu besorgen. Allein diese Unternehmung endete fast mit dem Untergange der sämmtlichen Mannschaft. Gamble wurde, wie aus einem Brief von ihm im National-Intelligencer hervorgeht, von den Meutern seiner eigenen Leute den aufgebrachten Einwohnern der Marquesas in die Hände geliefert, und entkam nur mit wenigen stark verwundeten Begleitern auf einem offenen Fahrzeug, statt nach Valparaiso, nach einer 17tägigen Fahrt auf die Sandwichinseln, wo er von dem englischen Schif Cherub gefangen, und endlich an der Küste von Rio Janeiro ausgesezt wurde. Auf einem amerikanischen Schif Robert Ellsworth gelangte er endlich nach Havre in Frankreich, von wo er in sein Vaterland zurükgegangen ist.

* Man findet ihn ausführlich mitgetheilt in den allg. geographischen Ephemeriden. Februarstük 1815.

Ueber den Streit des Ministeriums und der Deputirtenkammer in Frankreich.

(Beschluß.)

Diese Entschließung, worin abermals der helle, scharfe Blik, den der Parteigeist stets in Betref der Handlungen des Gegners hat, sich beurkundete, ward nun dem Könige übergeben. Da das Gesez nicht in die Pairskammer gebracht, und beide Kammern seitdem geschlossen worden, so ist es wahrscheinlich, daß die königl. Zustimmung verweigert wurde. Man weiß vielmehr, daß der König den Abgeordneten empfahl, die Diskussion des Budgets zu beschleunigen. Eine solche Aufforderung war aber nichts, als der Vorläufer der nahenden Vertagung. Da man der Abgeordneten, nachdem sie das Budget verwilligt, aus konstitutionellen Erfordernissen nicht mehr bedarf, so haben die Minister alsdann, wenn es anders nicht gelingt, sie früher zu entfernen, die Leichtigkeit, die Kammer für das Jahr ganz zu schließen. Das Budget war in der That übergeben und angenommen, und man eilte nun noch jezt einige der hauptsächlichsten Zweke zu erreichen. Dazu gehörte eine reiche Dotirung der Kirche, um einstweilen einen beträchtlichen Theil des großen Staatskapitals auf diese Art dem konstitutionellen Regiment zu entziehen, und die Eroberung des alten Frankreich's aus den Händen der immer noch, wenn auch in Ludwig's Namen, herrschenden Revolution, durch die Okkupation eines der wer-

Kirche Gott anbetenden, Gemeine, Gebet, Lob und Danck, Gesänge, Predigten, Sacramente, Ceremonien, Kirchen-Regiment und Kirchen-Zucht, Ehe, Haußhaltung, Weltliche Obrigkeit, Ehrliche Gesetze, Gerichte, Kriege, Frieden, Gemeine Gütter, Leibliche Nahrung, Handel und Wandel, Kranckheit, Tod, Begräbnüß, Auferstehung der Todten, Jüngstes Gericht, Ewiges Leben der Frommen, Ewige Pein der Gottlosen, und dergleichen.

Wie nun diese Stücke alle in der Heiligen Schrifft gegründet, also sind sie auch in unsern Predigten, Schrifften und Büchern, so viel deren von unsern Theologis ausgangen, mit Fleiß getrieben worden, und ist darinnen nichts gelehret worden, das nicht entweder in der Heiligen Schrifft ausdrücklich stehet, oder doch aus derselben mit gutem Grunde hergeleitet werden kan. Wir haben auch in unsern Predigten, Schrifften und Büchern, so viel deren von unsern Theologis ausgangen, nichts gelehret

es nur unter dem Schuze eines fremden Usurpators geschehen ist. Mit Recht behandelte daher, unsers Dafürhaltens, der Magistrat der freien Hansestadt Bremen unter gleichen Verhältnissen dort eingeschlichene Juden, wie Franzosen, und gebot Jenen, wie das östreich. Gouvernement zu Frankfurt a. M. früher diesen, den Abzug. — Referent macht auf obige Wichtigkeit des Wörtleins „von", welches mit „in" ja nicht verwechselt werden darf, um so mehr aufmerksam, weil er sicher weiß, daß auf dem Kongreß zu Wien, gerade aus Rüksicht auf jene Usurpationsfälle, diese Ausdrüke, so wie sie jezt lauten, gewählt und das ursprüngliche Projekt, welches ein „in" enthielt, deshalb durch das „von" korrigirt worden ist.

Steckbrief.

Peter Wemberger, beurlaubter Soldat von der mobilen Legion des Isarkreises, hat sich im diesseitigen Amtsbezirke eines Todschlages schuldig oder höchst verdächtig gemacht, und durch Flucht sich diesem Untersuchungshaft entzogen.

Die Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben möglichst nachzuspüren, und ihn überall, wo er sich zeigt, zu ergreifen.

Personsbeschreibung:

Der Entflohene ist mittlerer, untersezter Statur, 30 Jahre alt, dagern Gesichtes, blassen Aussehens, lichtbrauner Haare, die sich in Loken legen, und nicht breiten Kinns; hat weiße gute Zähne, regelmäßige Nase und regulären Mund. Besonders zeichnet er sich durch eine Narbe, unwissend auf dem rechten oder linken Auge in der Gegend der Nase aus, welche von einem erhaltenen Hieb herrührt. Die lezte Zeit her war er in einem schwarzgrau tüchenen Mantel mit einem langen Kragen, einem dunkelblauen langen Beinkleid, rothtüchenen Weste mit weißen Knöpfen, einem schwarztüchenen Rökel und langen Stiefeln gekleidet. Auf dem Kopfe trägt er einen runden schwarzen Hut mit grünem Wachstaffent.

Landshut, den 15 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
In legaler Abwesenheit des königl. Landrichters.
Leeb, Assessor.

Den 1 Jun. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem k. Stadtgerichtslokale die dem Meublefabrikanten Hirl angehörigen, an der Fürstenstraße in Schönfeld Nro. 193. und 140. gelegenen drei Häuser, samt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drei zusammen oder jedes einzeln, salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hiervon bei dem königl. Stadtgerichte einholen.

München, den 10 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
Rhein.

Zur nochmaligen Schuldenliquidation des Handelsmanns Joseph Rümmels dahier wurde Tagfahrt auf den 4 Jun. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger desselben haben daher an ersagtem Tage vor dem Theilungskommissär auf dem städtischen Rathhause zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, am 4 Mai 1816.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt allda.
Freiherr v. Sensberg.

Bekanntmachung.

Bei dem königl. baierischen Rentamt Schwabmünchen sind zwei Amtsschreibersstellen vakant geworden, welche unter der unmittelbaren Leitung des Amtsvorstandes stunden, und welche dieser unter vortheilhaften Bedingungen durch ein moralisch gutes — geschiktes und wo möglich wissenschaftlich ausgebildetes, mit dem rentamtlichen Geschäftsgange sowol insbesondre, als wie überhaupt mit der Kameralistik bekanntes Individuum zu besezen gedenkt. — Diejenige, welche daher, fähig genug — hiezu Lust tragen, mögen sich in frankirten und gehörig rezipissirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und zu diesem Behufe ihre Atteste über Leumuth und Kenntnisse gefälligst vorlegen.

Schwabmünchen, am 11 Mai 1816.

Großmann,
königl. baierischer Rentbeamter.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz- und Polizeifama, herausgegeben von Hartleben. 1816. April.

Europäische Annalen 1816. 4tes Stük.

Inhalt.

I. Der russische Feldzug nach Eugen Labaume, Hauptmann der Geograph-Ingenieure, vormals Ordonnanzoffizier des Prinzen Eugen. (Beschluß.) (Mit dem Plan des Schlachtfeldes an der Moskwa den 7 Sept. 1812.)
II. Unparteiische Darstellung des Uebergangs der französischen Armee über die Berezyna, im Jahr 1812, von einem Augenzeugen.
III. Der Feldzug von Portugal in den Jahren 1811 und 1812 in historischer und medizinischer Hinsicht, beschrieben von einem Arzte der französischen Armee von Portugal. (Forts.)

* * *

Codex diplomaticus.

7. Verfassungsurkunde des Königreichs Polen.
8. Aktenstüke zur Geschichte der Trennung der Schweizerkantone vom Bisthum Konstanz.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Zeitgenossen.

Biographien und Karakteristiken.

(Herausgegeben von D. F. A. Köthe, Prof. in Jena.)

Nro. I.

(oder ersten Bandes erste Abtheilung.)

Preis broschirt auf weißem Drukpapier 1 Thlr. (1 fl. 48 kr.), auf Schreibpap. 1 Thlr. 12 gr. (2 fl. 42 kr.) und auf Velinpapier 2 Thlr. (3 fl. 36 kr.)

Inhalt.

Vorrede des Herausgebers.
Franz I. Kaiser von Oestreich von T—Z., nebst einer Einleitung des Herausgebers.
C. J. Fox und W. Pitt, von F. Ch. A. Hasse, nebst einer Einleitung des Herausgebers.

So ist diese lange vorbereitete wichtige Unternehmung, von der einer unsrer geistreichsten Männer das Urtheil gefällt hat, daß sie als eine der bedeutendsten und interessantesten nicht blos unsers, sondern aller Zeitalter zu betrachten sey, auf die würdigste Weise eröfnet worden, und kan das Publikum der ununterbrochenen Fortsezung derselben versichert seyn. Alle sechs Wochen wird eine Lieferung von etwa 12 Bogen ausgegeben werden. Vier derselben bilden einen Band.

Leipzig und Altenburg, den 20 April 1816.

F. A. Brockhaus.

In Augsburg bei Braun, in der Jenisch Stage'schen und Mathias Riegerschen Buchhandlung, und in allen deutschen Buchhandlungen in und außer Deutschland zu erhalten.

Ankündigung.

Britten und Franzosen, Niederländer und Schweizer vereinigen sich mit dem nördlichen und südlichen Deutschen, um Frankfurt den ersten Rang unter den west-

lichen Städten unsers Vaterlandes einzuräumen. Grofs in der Vergangenheit, anziehender noch durch die freundliche Gegenwart, birgt die blühende Freistadt in ihrem Schoofse Alles, was nur den Geist zu erheben, das Leben zu verschönern, den Genufs zu fesseln vermag. — Seit Jahrhunderten an Freiheit im Denken und Leben gewöhnt, sind viele ihrer Söhne in geistiger Entwikelung weit vorgerükt. Seit Jahrhunderten als treue Pflegerin der Kunst berühmt, bereicherte sie nicht nur das Verzeichnifs deutscher Künstler mit manchem gefeierten Namen; sie war auch und ist noch der Ort, wo in den Sammlungen reicher Kenner die Kunstschäze vergangener Zeiten und entfernter Völker zusammenfliefsen.

Durch ihre glükliche Lage in Verbindung mit den volkreichsten Ufern des Rhein- und Mainstroms; im Süden von der stattlichen Bergstrafse, im Norden von der fruchtbaren Wetterau, im Osten vom wildreichen Spessart, im Westen vom Bacchischen Rheingau, wie von einem Kranze umgeben; im nächsten Umkreise freundliche Dörfer und Lusthäuser; in kleiner Entfernung heilende Quellen und Bäder; vermisset Frankfurt auch von dieser Seite nichts, was dem Leben Reiz und Abwechslung gibt. Kein Wunder, wenn der Fremdling, den Wifsbegierde, Geschäfte oder Lebenslust nach Frankfurt führen, von solchen Vorzügen ergriffen, hier Monate und Jahre verweilt.

Keinem aber — mag er jezt noch in Frankfurt wohnen oder ferne davon sich der Erinnerung an verlebte Tage erfreuen; keinem wird es unangenehm seyn, das Andenken an die freundliche Stadt durch eine Reihe von Darstellungen festzuhalten, welche das Innere und die Umgebungen derselben so wahr als schön im Bilde zeigen. Diese Ansichten, von unserm Radl aufgenommen, sind zum Theil schon in Kupfer gestochen, oder befinden sich doch in diesem Augenblike unter dem Grabstichel der Herren Haldenwang, Veith, Duttenhofer, Jury und Geifsler; die längst als verdiente Künstler bekannt sind. Von Frankfurt werden die Zeile, der Rofsmarkt, der Römerberg, der Pfarrthurm, das Innere der Domkirche, der Kaisersaal und das Wahlzimmer im Römer, die Ansicht der Stadt vom Mühlberge aus, dieselbe von der Windmühle her; von den Umgebungen: die Ansichten von Bornheim, Hausen, dem Forsthause, Offenbach, Bergen, Soden, Wilhelmsbad, vom Schlachtfelde bei Hanau, Königstein, Epstein, Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach und Ems im Stiche erscheinen. Der Architekt, Herr Ulrich, wird seinen geschäzten Plan von Frankfurt (von ihm selbst in einen verjüngten Maafsstab gebracht) dem Werke als Zierde anreihen. Eine umfassende Beschreibung des jezigen Frankfurts, in Bezug auf öffentliches, geselliges und häusliches Leben; auf Schäze der Litteratur und der Kunst; auf Gebäude und Denkmäler; Gebräuche und Sitten; auf Alles, was den Gelehrten, den Vaterlandsfreund und den Menschen anspricht, wird Hr. Pfarrer Kirchner zu besorgen die Güte haben.

Es soll dis Werk unter dem Titel:

Ansichten von Frankfurt am Main,
der umliegenden Gegend,
und den benachbarten Heilquellen: Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Ems, Soden und Wilhelmsbad

sowol eine Fortsezung der im Jahre 1806 in unserm Verlage erschienenen malerischen Ansichten des Rheins, als auch für die, welche dieselben nicht besizen, ein ganz für sich bestehendes Werk bilden, sich aber in Hinsicht des Formats und eleganten Innern und Aeussern ganz an jenes mit allgemeinem Beifall aufgenommene Prachtwerk anschliessen.

Um uns für den sehr bedeutenden Kostenaufwand einigermaassen zu deken, und mit vorzüglicher Rüksicht auf die damaligen Pränumeranten und spätern Käufer der Ansichten des Rheins, stellen wir folgende Bedingungen auf:

1. Wer geneigt ist, von heute bis Ende der Michaelismesse d. l. J. auf dis interessante Werk zu unterzeichnen, der erhält es, — wenigstens ein Alphabet stark, auf schönes Velinpapier gedrukt, und mit den ersten und schärfsten Abdrüken der 23 gestochenen Ansichten, und dem schönen Ulrichschen Plane, — für 22 fl., oder 12 Rthlr. sächsisch, und zahlt bei der Unterzeichnung die eine Hälfte mit 11 fl. oder 6 Rthlr. sächsisch, und die andre Hälfte bei Empfang des Buchs.
2. Wer nur auf die 23 Kupfer allein, ohne den Plan von Frankfurt, unterzeichnet, um sie als Zimmerversierung zu benuzen, der erhält sie, auf grösseres Velinpapier abgedrukt, zu 16 fl. 30 kr. oder 9 Rthlr. sächsisch, wovon gleichfalls bei der Unterzeichnung die eine Hälfte, und bei Ablieferung der Kupfer die andre Hälfte bezahlt wird.

Die Namen der resp. Pränumeranten werden dem Werke vorgedruht.

Nach Verlauf des Pränumerationstermins wird jeder Preis um ein Drittheil erhöht, und das Werk alsdann nur noch auf Schreibpapier gedruht zu haben seyn, weil bestimmt nur so viel Exemplare auf Velinpapier gedrukt werden, als sich Pränumeranten unterzeichnet haben.

Die ausführliche Ankündigung ist in allen Buch- und Kunsthandlungen unentgeldlich zu haben, in welchen man auch, wie bei uns, auf das Werk pränumeriren kan.

Frankfurt a. M., im Märs 1816.

Gebrüder Wilmans,
Verleger.

In der unterzeichneten Handlung sind von diesem schönen Werke, auf welches dieselbe Pränumeration annimmt, einige Probeblätter zur Ansicht aufgestellt.

Metzlersche Buchhandlung
in Stuttgart.

Todesanzeige.

Unterzeichnete erfüllen anmit die traurigste Pflicht, indem sie ihren Verwandten, Freunden und Gönnern die Nachricht ertheilen, daß ihre älteste Tochter, Therese, Stiftsdame zu St. Anne, im 30sten Jahre ihres Alters an der Brustwassersucht dahier verschieden ist. Wer die seltene Herzensgüte der Verewigten, und ihre kindliche Zärtlichkeit kannte, wird unsern Verlust zu ermessen wissen, und, statt Beileidsbezeugungen, die nur unsern Schmerz erneuern könnten, der Seligen gütiges Andenken, uns aber fortdauernde Freundschaft und Wohlwollen schenken.

Neuburg, den 15 Mai 1816.

Jos. Veran Graf v. Verri.
Leopoldine Gräfin Verri,
geborne Freiin v. Jungwirth.

Nachricht.

Wir finden für nöthig hiermit öffentlich anzuzeigen, daß von unsrer vorigen Firma: Reichel, Treitschke und Komp., keine Wechsel auf keinem Platze mehr in Cirkulation sind. Leipzig, den 1 Mai 1816.

Reichel und Komp.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 146. 25 Mai 1816.

Großbritannien. (Parlamentsakte wegen sichrer Verwahrung Bonaparte's. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 62. Miscellen aus England. — Deutschland. (Schreiben aus Hannover.) — Rußland — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13 Mai.) Gestern Abend langten der Prinz und die Prinzessin von Koburg von Oatlands in Camelfordhouse an. Sie wurden vom Volke mit Freudengeschrei empfangen, das ungeachtet des Regens und der Kälte die Straßen zahlreich anfüllte. — Wie wir hören, hat die Regierung befohlen, die Marineanstalt zu Gibraltar aufzuheben, und die Vorräthe, Spitäler, Werfte ꝛc. für unsre Flotte im mittelländischen Meere nach Malta zu verlegen. Eine ähnliche Aufhebung hat zu Antigua statt. — Die Getreidepreise sind fortwährend im Steigen; seit acht Tagen hat sich der Preis des Quarters Weizen auf dem Londoner Markte um 10 Schilling gehoben. Die Ursache davon liegt theils in der starken Ausfuhr nach Italien und dem südlichen Frankreich, theils in den Gerüchten, daß die Erndte auf dem festen Lande diesen Sommer nur mittelmäßig ausfallen werde. Unsre Pächter und Kornhändler sind über diese Preiserhöhung natürlich sehr froh; hingegen hat dieselbe zu Bridport unter den dürftigen Manufakturarbeitern einen Aufstand erregt. Sie trugen ein vierpfündiges Brod an der Spize einer Stange herum, und schlugen den Mäklern und Bäkern die Fenster ein. Am Ende gelang es den Friedensoffizieren und angesehensten Einwohnern, die Gruppen zu zerstreuen und die Anführer zu verhaften. Inzwischen hat man aus Fürsorge eine Dragonerkompagnie in der Nachbarschaft einquartiert. — Der Seylan ist zu Portsmouth eingelaufen. Er verließ St. Helena am 22 März, um den Kapitän Robert mit Lebensmitteln, Kanonen ꝛc., nach der Insel Ascension zu bringen. Auf der Rhede von St. Helena lagen bei seiner Abfahrt 6 oder 7 zurükkehrende ostindische Schiffe.

Nachstehendes ist die in den Parlamentsverhandlungen oft erwähnte authentische Akte zur sichern Verwahrung von Napoleon Bonaparte; sie ist vom 11 April 1816 datirt. 1. Se. Majestät beschließen hierdurch, da die Gefangenhaltung von Napoleon Bonaparte zur Erhaltung der Ruhe von Europa und für die allgemeine Sicherheit nöthig erachtet worden, mit Genehmigung Ihres Parlaments, daß es für Se. Majestät, Ihre Erben und Nachfolger gesezlich seyn solle, besagten Napoleon Bonaparte in der Verwahrung solcher Person oder Personen, in solch einem Plaze der Besizungen Sr. Majestät und unter solchen Einschränkungen in Haft zu halten, als es Sr. Majestät, deren Erben und Nachfolgern nach den Umständen zwekdienlich scheinen wird. — 2. Beschlossen ist, besagten Napoleon Bonaparte als Kriegsgefangenen zu behandeln, ausgenommen insoweit, als es von Sr. Majestät, Ihren Erben und Nachfolgern, zu irgend einer Zeit oder den Umständen nach anders bestimmt werden wird; daß es gesezlich sey, die Bewachung desselben brittischen Unterthanen oder solchen, die den Treue-Eid geleistet, anzuvertrauen, so wie den Umständen nach den Plaz zu ändern, und einen andern Plaz anzuweisen, den Se. Majestät, Ihre Erben und Nachfolger zur Verwahrung des Napoleon Bonaparte für zwekmäßig erachten möchten; daß es gesezlich sey, Personen zu bevollmächtigen, denselben von seinem jezigen oder künftigen Aufenthaltsorte wegzuführen und nach irgend einem andern Orte zu geleiten, und daß alle Personen, die von denselben aufgefordert werden, völlig berechtigt seyn sollen, alles aufzubieten, besagten Napoleon Bonaparte in seiner Haft festzuhalten, oder ihn wieder einzufangen, wenn er entwicht wäre, so, wie man einen Kriegsgefangenen wieder einholt. — 3. Ferner ist beschlossen, daß, wenn irgend Personen, die Sr. Majestät, deren Erben oder Nachfolger Unterthanen sind, besagten Napoleon Bonaparte entweichen ließen, oder zu seiner Entweichung aus seiner jezigen oder künftigen Haft, und zur Ueberschreitung des ihm festgesezten Bezirks auf irgend einer Insel oder Gebiet, auf Ehrenwort, oder ohne dasselbe ihm abzunehmen, im geringsten mitwirkten, diese als Hochverräther ohne Begnadigung sollen zum Tode verurtheilt werden. — 4. Ferner ist beschlossen, daß diejenigen, die Bonaparte im geringsten unterstüzten, oder ihm weiter forthülfen, wenn er aus dem Orte seiner Haft entwichen, oder über den ihm vorgeschriebenen Bezirk hinaus, mit oder ohne Leistung des Ehrenworts, gegangen wäre, als schuldig angesehen, und als solche bestraft werden sollen. — 5. Endlich ist beschlossen, daß, wenn im Entweichungsfalle Napoleon Bonaparte's irgend einer der Unterthanen Sr. Majestät denselben auf dem Meere unterstüzen, oder ihm im geringsten, zum Fortkommen nach irgend einer Gegend hin, sich hülfreich beweisen sollte, derselbe als Staatsverräther ohne Gnade zum Tode verurtheilt werden solle. — Die Hofzeitung enthält ferner die ebenfalls vom 11 April datirte Akte in Betref des Verkehrs (Intercourse) mit der Insel St. Helena, so lange sich Napoleon Bonaparte daselbst befindet. Sie besteht aus folgenden Punkten: 1. Allen Schiffen, denen der brittisch-ostindischen Kompagnie ausgenommen, ist ohne besondre Erlaubniß untersagt, in St. Helena vor Anker zu gehen, und sich mit dieser Insel in Verkehr zu sezen. 2. Alle Personen, die dieses Verbot übertreten, sind des Hochverraths schuldig, und werden zur weitern Verurtheilung nach England gesandt. 3. Leute von brittisch-ostindischen Kompagnieschiffen, die in St. Helena

aus Land steigen, müssen sich, so wie es der Gouverneur oder Vicegouverneur befiehlt, sogleich wieder an Bord begeben. Bleibt einer von ihnen auf der Insel zurük, so wird er nach den Gesezen bestraft. 4. Schiffe, die mit St. Helena in Verkehr treten oder mit der Insel kommuniziren wollen, oder die acht englische Meilen von derselben erscheinen, und auf empfangene Ordre sich nicht entfernen, werden konfiszirt. 5. Schiffe, die wegen widriger Winde und Seegefahr gezwungen werden, bei St. Helena vor Anker zu gehen, dürfen nur so lange verweilen, als es der Gouverneur für gut findet. 6. Da der Fall denkbar ist, daß die Befehlshaber auf St. Helena und ihre Untergebenen in dringenden Umständen Befehle ertheilen oder vollziehen könnten, welche das Gesez nicht genau rechtfertigt, so werden sie für solche Fälle durch eine Parlamentsakte für schuldlos erklärt. 7. Den Rechten der brittisch-ostindischen Kompagnie auf die Insel St. Helena thut indeß gegenwärtige Akte keinen Eintrag.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses am 3 Mai machte Graf Stanhope seinen versprochenen Antrag über die Statutensammlung, welche im Laufe der Zeit nicht nur ungeheuer angeschwollen, sondern auch ein wahres Labyrinth voll Verwirrung geworden sey; er schlug vor, alle Akten, welche Todesstrafen auf Verbrechen in Staatseinkommen-Angelegenheiten sezen, in Eine Akte zu verwandeln; und ebenfalls die Akten, die den Pranger androhen, in eine andre Akte. Ueber die Wolle gibt es 977 Statuten, über Gold und Silber 283, über Tabak 460, über Fischerei 964; über die Verhältnisse der Armen 323 und 117 Lokalakten. Welche unbegreifliche Widersprüche, welches Heuschrekenheer von Chikanen diese Statuten darbieten, läßt sich denken. Der Code Napoleon, fuhr der Graf fort, der noch in Frankreich in Kraft ist, führt eine deutliche, verständliche Sprache; die Gesezе sind in demselben geordnet. Ein Büreauchef mit 20 oder 30 Schreibern sollte, dahin geht mein Vorschlag, die Gesezе unter Rubriken ordnen, und insonderheit genau nachsehen, welche Gesezе widerrufen sind. Hr. Thompson, Büreauchef bei der Kanzlei und Hr. Watson, würden dazu sehr empfehlenswerth seyn. Wie nothwendig diese Einrichtung sey, erhellt unter andern daraus, daß neulich der edle Lord auf dem Wollsake (der Lord-Kanzler) gewisse Statuten näher zu kennen wünschte, und sie sogar in die Zeitungen sezen ließ; aber kein Mensch konnte sie ihm auffinden. — Auf des Lord Kanzlers Antrag ward dieser Vorschlag an eine Kommittee des Lords verwiesen mit der Anmerkung, daß zuerst einzelne Punkte des Privatrechts, z. B. die Gesezе über die Bankerotte (die Falliten-Ordnung) gesammelt werden möchten.

Sizung des Hauses der Gemeinen am 3 Mai. Ein Beamter der Bank überreichte einen Bericht über die Menge des fremden Goldes und Silbers, welches in den lezten zwei Jahren in der Vorrathskammer der ungemünzten edeln Metalle niedergelegt worden. Hr. Brougham äußerte bei Gelegenheit einer Anfrage über die abgeschafte Eigenthumstaxe, er werde darauf antragen, daß die Briefe der Privatpersonen, und die Protokolle, wonurch eines jeden Privatvermögen ausgemittelt worden, vernichtet werden möchten. — Lord Castlereagh zeigte an, er werde am nächsten Montage eine Glükwünschungsadresse an den Prinzen Regenten wegen der glüklichen Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Sachsen-Koburg-Saalfeld in Antrag bringen. Durch lauten Zuruf bewies das Haus seinen Beifall. — Lord Castlereagh: Ich bitte um Erlaubniß auf eine Bill in Rüksicht einer bessern Anordnung der Civilliste Sr. Majestät anzutragen. Die Frage ist höchst delikat, sie betrift die unmittelbaren Ausgaben des Souverains, und die Ausgaben der Krone waren von jeher der Gegenstand größerer Eifersucht des Landes, als alle übrigen. Großmüthig erwies sich unser Vaterland gegen seine Beherrscher; aber in allen freien Staaten, und in dem freiesten um so mehr, muß ein Mißbrauch dieser Großmuth mit Recht Argwohn erregen. Was der Souverain selbst verbraucht, muß mit Recht der strengsten Untersuchung der Nation unterworfen seyn. Ueber keinen Gegenstand herrschen solche Vorurtheile, wie über die Civilliste, indem sogar Viele behaupten, die Ausgaben derselben hätten keinen Bezug auf den öffentlichen Dienst, sondern blos auf den Souverain. Es ist allerdings wahr, daß seine persönliche Ausgaben und der Glanz des Throns einen beträchtlichen Theil der Civilliste hinwegnehmen; aber ein großer Theil derselben wird auch zum wirklichen Staatsdienst verwendet. Zieht man von der Civilliste das Etablissement unsers alten Königs zu Windsor, und die Appanagen der jüngern Familienzweige ab, so zeigen sich 1,270,000 Pf. St. als der eigentliche Betrag der Ausgabe der Civilliste, und von diesem Betrage werden nur 409,000 Pf. für den Hofstaat und die Person der Regenten selbst verwendet, mit Inbegrif von 60,000 Pf. zu seiner Privatbörse. Die Ausgabe für unsre auswärtigen Minister, (welche ebenfalls von der Civilliste bestritten werden) betrug von 1804 bis 1811, wo unsre Verbindung mit dem Kontinent oft ganz unterbrochen war, kaum 200,000 Pf. jährlich; jezt beträgt diese Ausgabe 150,000 Pf. St. mehr, da wir nunmehr fast mit jedem Theile des Kontinents in diplomatischer Verbindung stehen. Daher denn auch die Schulden der Civilliste, nicht wegen vergrößerter Ausgaben für die Hofhaltung des Souverains, sondern bloß wegen Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes entstanden sind. In Frankreich genießt die nicht zahlreiche königliche Familie blos für sich 24 Millionen Livres; von dieser Summe werden gar keine Ausgaben für den Staat bestritten, und die jüngern Zweige der königlichen Familie sind noch besonders appanagirt. Das Einkommen unsers Königs ward vor 56 Jahren festgesezt; ich frage, ob irgend ein Beamter mit der Besoldung jezt leben könnte, die er vor 56 Jahren gezogen; unser König mußte daher Schulden machen. Georgs II. Einkommen war auf Zölle (duties) gegründet; war ihr Ertrag unter 800,000 Pfund, so mußte das Parlament das Abgängige ersezen; der Ueberschuß aber kam der Civilliste zu Gute. Hätte unser jezt regierender König, gleich seinen Vorgängern, sich jene Zölle vorbehalten, statt sein Einkommen auf eine gewisse Summe fixiren zu lassen, so hätte er nicht nöthig gehabt, während seiner 56jährigen Regierung mehreremale in diesem Hause um die Berichtigung seiner Schulden anzuhalten; nein, es wären ihm 600,000 Pf. (das Morning-Chronicle sagt: 6,300,000 Pf.) geblieben; so

einträglich sind seitdem jene Zölle geworden. Die Gründe für Einbringung der Bill kan ich unter drei Hauptansichten bringen, und will erstlich die Einkünfte und Ausgaben der Civilliste einander gegenüberstellen. Leztere betrugen:

Im Jahr	1811:	1,103,000 Pf. St.
—	1812:	1,374,000 —
—	1813:	1,316,000 —
—	1814:	1,361,000 —
—	1815:	1,468,000 —
—	1816:	1,480,000 —

Die Einnahme hingegen war bis 1812 auf 900,000, und seitdem auf 1,030,000 Pf. fixirt. (Die Forts. folgt.)

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 18 Mai.) Die Nachricht von der am 11 erfolgten Ankunft der Frau Herzogin von Berry zu Marseille scheint zu voreilig gewesen zu seyn; inzwischen soll man die Eskadre, welche sie trägt, schon am 5 Mai bei Livorno signalisirt haben. Der zum Empfang der Prinzessin bestimmte Hofstaat ist zu Marseille versammelt, und man hat den Theil des Lazareths, worin sie Quarantaine halten wird, mit großer Eleganz tapezirt und meublirt. — Der König soll dem Sohne der ehemaligen Königin von Hetrurien den heil. Geistorden ertheilt haben. — Die 10 Millionen, welche die Civilliste dieses Jahr zu den Staatsbedürfnissen abtreten wird, bestehen aus 8 Mill. von Seite des Königs, und aus 2 Mill. von Seite der Prinzen. — Die Kapitulationen mit der Schweiz sollen zur größten Zufriedenheit aller Kantone vollendet seyn, und unverzüglich 18,000 Mann nach Frankreich geschift werden. — Schon sind zu Grenoble 19 Rebellen erschossen, 2 guillotinirt worden. Das Kriegsgericht, welches 6 andere der Gnade des Königs empfahl, hat einen Verweis erhalten, weil es durch diesen Schritt die Gränzen seiner Befugnisse überschritten. Man fügt hinzu, der König habe erklärt, die Zeit der Gnade sey vorüber!

Privatberichte aus Paris vom 13 Mai in Schweizer Blättern sagen: „In meinem vorigen Brief hatte ich einer Verschwörung erwähnt. Seit dieser Zeit hat sich alles aufgeklärt. Ungefähr 5 bis 600 Personen hat man hier im Stillen eingezogen. Vor drei Tagen sah man sechs Wagen voll hieher transportiren, begleitet von Gensdarmen mit scharf geladenen Gewehren und gespannten Hahnen. Es sollen bei fünf Generale darunter seyn. Man entdekte auch mehrere Karrikaturen, die man sich ins Geheim herumbot und die gegen die bestehende Ordnung waren. Zu Grenoble hatten die Retraiteoffiziere sämtlich Waffen verlangt, um gegen die Rebellen zu marschiren, man hielt es aber für sicherer, ihnen dieselben nicht anzuvertrauen, und so blieben sie zurük. Hier in Paris ist alles stille und herrscht die größte Ordnung. Der berüchtigte Schauspieler Brüner hatte vor einigen Tagen mit einem andern die Rolle eines Bedienten zu spielen. Er sagte zu seinem Gehülfen: il vous faut faire deux chambres et nettoyer la cour. Man legte ihm dieses übel aus und arretirte ihn. Er war schon öfters wegen solchen satyrischen Anspielungen im Arrest; allein dis verschaft ihm gerade desto mehr Zulauf. Er soll es, seitdem er beim Theater steht, bis auf ein Einkommen von 30,000 Franken gebracht haben."

Niederländische Blätter sprechen von einem Gerücht, daß der König die kürzlich aufgelösten beiden Kammern wieder zusammenberufen werde. — Eben diese wollen der Reise des russischen Ministers, Grafen Stackelberg, nach Wien, und der zu Paris erwarteten Ankunft des Hrn. de Tolly, Neffen des Feldmarschalls, eine wichtige Bedeutung beilegen.

Italien.

Das Mailänder Offizialblatt bemerkt bei Gelegenheit der in Nro. 144. der Allg. Zeit. mitgetheilten päpstlichen Deklaration zu Beruhigung der Nationalgüterbesizer, vom 4 Mai: „Konnte man zu Hebung jedes Zweifels, jeder Furcht, eine neue feierliche Sicherstellung wünschen, so wurde dieser Wunsch gewiß durch die vorliegende offene, großmüthige, schnelle Erklärung erfüllt, welche einen neuen Beweis der Weisheit der Grundsäze liefert, die stets den heil. Vater und dessen Ministerium beseelen. Alle Fürsten, alle Souverains wollen ihren Zusagen treu seyn, sie wissen die Gränzen, die sie sich selbst sezten, zu achten, und müssen also mit Vergnügen sehen, wie das Oberhaupt der Kirche den nachtheiligen Folgen eines übertriebenen, übelverstandenen Eifers vorbeugt."

Nach Berichten aus Neapel vom Ende Aprils stand die Herzogin von Berry im Begrif, auf der neapolitanischen Eskadre nach Marseille abzusegeln; der Tag der Abreise war aber noch nicht bestimmt. Der Fürst S. Nicandro und die Gräfin della Torre befanden sich unter ihrem Gefolge.

* Rom, 9 Mai. Man nennt hier diejenigen Tagelöhner, die im Frühlinge aus den Marken nach Rom kommen, um einen Theil der Feldarbeiten zu besorgen, Burrini. Sie sind so arm, daß sie von einem Tage zum andern leben, und falls starkes Regenwetter sie hindert den Taglohn zu gewinnen, die Regierung um Almosen anflehen, die ihnen Geld oder Brod austheilen läßt. Geschieht dis nicht schnell genug, so plündern sie nicht selten die Bäkerläden und Brodverkäufer, wobei man durch die Finger sieht. Obgleich viele derselben dieses Jahr bei Verschönerung der Spaziergänge auf dem Pincio und am Colosseo gebraucht, und bald mit einem Paul, bald mit anderthalb bezahlt worden sind, so haben sie sich dennoch Unordnungen zu Schulden kommen lassen, und noch ferner damit gedroht, so daß man die Patrouillen in den ärmern Stadtquartieren und in Trastevere verdoppelt hat, um sie zur Ruhe zu verweisen. — Es ist unglaublich, mit wie vielen Schwierigkeiten die römische Regierung zu kämpfen, wie viel neue und von den Franzosen zurükgelassene Lasten sie zu tragen, wie viel Parteien sie zu bestreiten hat, und diejenigen, die sie beständig bekritteln und schonungslos bald dieses bald jenes auszusezen finden, sollten zuvor sich mit dem Innern bekannter machen, um bald von ihrer irrigen Meinung zurükzukommen. — Man sagt, daß unter den Jesuiten verschiedene Spaltungen entstanden sind, namentlich zwischen den spanischen und italienischen Jesuiten, die zum Theil ihren Ursprung darin haben sollen, daß der General in Rußland die Weisung ertheilte, keinen Spanier zum Generalvikar zu wählen. Se. Heiligkeit haben, um diesen Zänkereien ein Ende zu machen, nun selbst den Generalvikar, einen Italiener, ernannt. Auch mit der Behandlung der Novizen ist man unzufrieden, und mehrere Kinder vornehmer Eltern sind aus dem

Noviziate der Gesellschaft Jesu zu den andern Orden gebracht worden. — Der östreichische Ingenieurgeneral Venzer, der vor einiger Zeit in angenehmen Aufträgen zu Ancona gewesen, hat darauf angetragen, Sr. Heiligkeit 120 Kanonen, die im Kriege gegen Mürat erbeutet worden waren, zur Garnirung der Festung zurükzustellen. — Es ist hier die Rede von einem Besuche, welchen der Erbprinz beider Sizilien seinem Oheim, dem Könige Karl IV. von Spanien, machen wollte. Rüksichten, unter die man auch die Etiquette rechnet, scheinen jedoch den Prinzen abzuhalten nach Rom zu kommen, weshalb er Velletri zu einer Zusammenkunft vorgeschlagen hat. — Die Prinzessin Pauline Borghese zeigt sich jezt wieder fleißig auf den Spaziergängen und in der Villa ihres Gemahls. Bis jezt bewohnt sie noch gemeinschaftlich, mit ihrer Mutter Mad. Lätitia und dem Kardinal Fesch, den Pallast Falconieri, wird aber bald, da die Zwistigkeiten ausgeglichen sind, den Pallast Borghese beziehen. — Der Kardinal Maury hat, nachdem er von Sr. Heiligkeit wieder zu Gnaden aufgenommen worden, allen Kardinälen Besuche abgestattet, soll aber von den wenigsten angenommen worden seyn. — Die Villeggiatura des Papstes zu Castel-Gandolfo wird nur ungefähr vierzehn Tage oder drei Wochen dauern. Unter der Administration des neuen Maggiordomo, Mons. Rivarola, gewinnen nicht allein alle Zweige des Hofdienstes an Ordnung und Leben, sondern auch die Ersparnisse sind beträchtlich und den Umständen gemäß.

Ein Gemälde, welches der englische Botschafter beim Wiener Hofe, Lord Stewart, in Venedig kaufte, hat zu einem seltsamen Kunststreite zwischen den Kunstakademien von Venedig, Mailand und Rom Anlaß gegeben, wodurch in der Sache eigentlich nichts entschieden worden, obgleich der edle Lord an allen Orten selbst plaidirte. Lord Stewart kaufte in Venedig ein sehr schönes Gemälde, welches nach dem Zeugnisse der Mitglieder und des Präsidenten der dortigen Kunstakademie, Grafen Cignora, von Titian gemalt seyn sollte. Es stellt Alphons I. von Este mit einer weiblichen Figur vor; er bezahlte es mit 24,000 Franken. Bei seiner Ankunft in Mailand holte er das Urtheil der dortigen Kunstakademiker über die Aechtheit des Bildes ein, und erhielt den Bescheid, so schön es sey, wäre es doch wohl kein Titian. Entrüstet schrieb der Lord nach Venedig, und begehrte, so schön das Bild auch wäre, sein Geld zurük, erhielt aber zur Antwort: „die venetianischen Kunstkenner könnten ihre Meister verbürgen." Nun begab sich der edle Lord nach Rom und trug der Kunstakademie von S. Luca die Sache vor. Diese fällte das Urtheil: so schön das Bild auch wäre, dürfte es doch eher von Giorgione als von Titian seyn. Sogleich schrieb der Lord wieder an den Präsidenten Cicognara nach Venedig und forderte sein Geld zurük, worauf er von diesem nun zur Antwort erhalten, obwol das Bild von Titian sey, so wolle er doch, troz seines geringen Vermögens, da es seine Ehre angehe, dem Lord selbst die 24,000 Fr. für das Bild zahlen. Noch weiß man nicht, wem das Gemälde verbleiben wird.

Deutschland.

* Frankfurt, 16 Mai. Noch nicht leicht hörte man über eine so langwährende Stagnation im Handel klagen, als gegenwärtig; in Effekten ist wenig zu thun, und der Wirkungskreis des Spekulanten verengt sich hier, zum wahren Frommen der Menschheit, täglich mehr, denn die meisten Papiere, z. B. preußische, hannöversche, sächsische ꝛc. stehen viel zu hoch, um mit Erfolg Anschaffungen zu machen; unsre 5Prozentigen Obligationen, welche in den primatischen Zeiten zu 53 zu haben standen, sind bereits bis 90 hinaufgegangen, und kommen vielleicht pari, wenn unsre Verfassung und mit ihr das Finanzsystem in Richtigkeit ist. Diskonto 4½ Prozent. — Wie man hört, sind die Früchte wieder im Fallen, weil das Aufkaufen und der Transport zu den Okkupationsarmeen nachgelassen hat. Wider alles Erwarten ist die anhaltend stürmische und naßkalte Witterung, welche uns fast um den ganzen Frühling brachte, ohne bedeutenden Schaden vorübergegangen; Pancratius bewährte die alte Bauernregel, und hätte durch einen Wasserreif beinahe alles verdorben, allein der Wendepunkt lag in der Nacht des jüngern Bruders Servatius. So viel wir hören hat der Weinstok nicht gelitten, und die Aussicht auf ein gutes Obstjahr durch die Zerstörung des Ungeziefers selbst noch gewonnen. — Außer Madame Catalani, welche täglich erwartet wird, sind bereits die bekannte Sängerin Madame Ferlandis von London und Madame Lembert von Stuttgart hier angekommen; wir sind also berechtigt, uns die angenehmsten Genüsse zu versprechen. Beim Konzert der Madame Catalani wird, wie verlautet, das Logenbillet eine halbe Karolin, das Parterre drei Gulden, und die Gallerie einen Thaler kosten; so wenig wir inzwischen hier auf Londoner Preise eingerichtet sind, so wird das Haus ohne Zweifel doch sich füllen. Von hier geht sie nach Berlin.

Signora Catalani ist am 19 Mai, ohne sich aufzuhalten, durch Frankfurt nach Berlin gereist.

Preußen.

Berliner Blätter melden die am 14 Mai Abends zu Berlin erfolgte Ankunft der Frau Kurprinzessin von Hessenkassel, Schwester des Königs.

Rußland.

In der Petersburger Zeitung vom 30 April findet sich die Ankunft des gewesenen Oberanführers der Servier, Czerny Georg, zu Petersburg angezeigt.

Oestreich.

Zu Innsbruck wurde ein aus Fiume vom 14 Mai datirtes k. k. Patent an die „biedern Bewohner der gefürsteten Grafschaft Tirol und des Vorarlbergs" bekannt gemacht; wornach Se. Majestät sich entschlossen haben, diesen Ländern die Huldigung am 30 Mai zu Innsbruck in eigner Person abzunehmen. Beigefügt sind die Formeln, nach welchen der Huldigungseid von den Erbämtern, von der Geistlichkeit, von dem großen Ausschusse, und von dem Plenarkongresse abzulegen ist.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien, dem Vernehmen nach habe die Pforte die vom östreichischen Hofe gemeinschaftlich mit England angebotene Vermittlung zur Beilegung der noch zwischen ihr und Rußland obwaltenden Zwistigkeiten angenommen. Wahrscheinlich habe es Bezug auf diese Zwistigkeiten, wenn in Rußland dem Gerüchte nach kürzlich der Befehl ergangen sey, die Armee vor der Hand noch auf dem Kriegsfuß zu lassen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 62. 25 Mai 1816.

Miscellen aus England.

Es machte einen unangenehmen Eindruk, daß die Vermählung der Prinzessin Charlotte zweimal vertagt, und die gespannte Erwartung des Volks getäuscht ward. Die Opposition, mit deren Vorsprecher Brougham die Prinzessin durch ihre Mutter vielleicht mehr zusammenzuhängen scheint, als es in Wahrheit der Fall seyn mag, ergreift jede Gelegenheit, um die Ursache dieses Aufschubs ins gehäßigste Licht zu stellen. Besonders hängt man sich an den Vorwand, als ob der Prinz Regent noch einen männlichen Erben erzielen könnte. Dis sezte eine förmliche Ehescheidung und eine Menge Dinge voraus, die auch nur leise zu berühren, schon schneidenden Mißton erregen müßte. Zwar gibt es jezt in allen Modehandlungen Kendal hats und Coburg Bonnets für die Damen, in allen Coach-maker Magazinen Kendal-curricles und alles wird kendalisirt. Dennoch scandalisirt sich das Publikum noch immer an diesem Namen, da es damit in der Geschichte Georgs I. seine ganz eigene Bewandniß hat. Die grüne Staatslivree, die nun schon durch die Benennung Kendal-green einen verächtlichen Nebenbegrif erhielt, und hundert andere Beschränkungen, die der muthmaßlichen Thronerbin gar nicht angemessen scheinen, erregen hier und da großes Kopfschütteln. Die Prinzessin hat bisher verhältnißmäßig ein sehr beschränktes Einkommen gehabt. In öffentlichen Blättern wird sehr genau gezeigt, wie ungegründet es sey, daß man ihr ein jährliches Einkommen von 30,000 Pf. zuschrieb. Ihr eigentlicher, im Jahr 1806 zuerst von Lord Dartmouth festgesezter Etat betrug nur 13,000 Pf., welcher durch die Einkommentaxe auf 11,700 Pf. herabschmolz. Nun ist er zwar durch Schenkungen und Zulagen nach und nach erhöht worden, rechnet man aber im Durchschnitt, so hat sie bis 1814 jährlich nur 14,700 Pf. St. gehabt. Der Prinz Leopold von Koburg ist bis jezt der Abgott des englischen Publikums. John Bull und seine Familie können sich nicht satt an ihm sehen, von ihm hören. Man hatte kaum in Erfahrung gebracht, daß er Liebhaber von der Pflanzenkunde sey, als auch schon die Kunst- und Blumengärtner daran dachten, eine noch ungetaufte Pflanze aus den Südseeinseln nach seinem Namen zu nennen und darüber mit dem alten ehrwürdigen Sir Joseph Banks, dem Präsidenten der königl. Societät der Wissenschaften, Berathschlagung hielten. Rudolph Ackermann, der wakere und unternehmende deutsche Kunsthändler in Strand, reiste mit einem der berühmtesten Portraitmaler, einem Mitglied der königl. Societät der Künste, spornstreichs nach Brighton, und bewog den Prinzen, der seinen sächsischen Landsmann gern um sich sieht, sich malen zu lassen. Nachdem das Bild den Beifall des Prinzen Regenten, der Königin und der Prinzessinnen in Windsor erhalten hatte, wurde es dem besten Kupferstecher übergeben, der nun mit unbeschreiblicher Anstrengung daran arbeitet, und in zwei Monaten fertig seyn will. Es soll auch verkleinert und mit einer Biographie des Prinzen herausgegeben werden, wozu der Stoff in Deutschland sorgfältig gesammelt wird. — Unter die Prachtwerke, die troz aller Klagen über Geldmangel doch noch immer Unterzeichner und Beförderer finden, wenn sie nur so theuer sind, daß ihr nur wenigen zugänglicher Besiz der Eitelkeit fröhnt, gehört das Unternehmen des bekannten irländischen Architekten James Cavanah Murphy, dessen Beschreibung des Klosters Betalha schon vor 18 Jahren großes Aufsehen machte, und der seitdem wieder lange auf der pyrenäischen Halbinsel gewesen ist, auch eine eigene Geschichte der mahomedanischen Herrschaft in Spanien mit einer genauen Karte von Spanien unter den Mauren herausgegeben hat. Diese Geschichte war nur Vorläufer und Einleitung zu einem architektonischen Hauptwerk über alle Ueberreste maurischer Baukunst und Denkmale in Spanien, das unter dem Titel Arabian Antiquities of Spain in einem Regalfolioband, aus 100 sehr fleißig gestochenen Kupfertafeln besteht, und 40 Pf. St. kosten wird. Es erscheint in Lieferungen, wovon jede 2 Pf. 2 Sh. kostet, bei Cadell und Davies im Strand, wo man auch noch unterzeichnen kan. Da nur eine bestimmte Zahl von Abdrüken veranstaltet wird, muß das Werk bald eine große Seltenheit werden. Proben, die davon öffentlich ausgestellt worden sind, beweisen zur Genüge, daß alles, was wir in frühern Werken und zulezt noch in Labordes malerischen Reisen über diese Moresken erhielten, gegen die hier aufgestellte Genauigkeit völlig verschwindet. Besonders ward auch auf die Masik und Gartenanlagen große Rükksicht dabei genommen. — Ein anderes Prachtwerk wird über Jerusalem und seine Umgebungen, so wie sie jezt dem Pilger sich darstellen, die lebendigste Vergegenwärtigung anbieten. Es ist von einem Panorama die Rede, oder einer Aussicht, wie sie im Jahr 1814 von zwei brittischen Reisenden (D. Donovan, dem Jüngern, und P. Jaques) vom Oelberg aus aufgenommen worden ist. Alle Ruinen des alten Jerusalems, der Berg Zion, der Calvarienberg, die ganze Umgegend, sind in diesem Gemälde von 128 Fuß im Umkreis und 18 Fuß Höhe aufs genauste dargestellt. Es wird jezt für den gewöhnlichen Preis, für 1 Sh. Einlaßgeld, in einem Hause bei der Chancery-lane gezeigt. Man unterzeichnet aber auch mit 12 Guineen auf 6 große kolorirte Blätter bei dem Buchhändler Rivington, und die Platten dazu, die Donovan der Vater besorgt, sind schon in Arbeit. — Der beliebteste aller bis jezt lebenden brittischen Dichter war bis jezt, aller seiner Excentrizitäten und Licenzen im eigenen Leben ungeachtet, der Lord Byron. Vor Kurzem gab er noch auf Bitten seines Freundes des Doktors Kinnaird 23 biblische Lieder heraus, die unter der Aufschrift Hebrew melodies den Schluß des 4ten und lezten Bandes seiner Werke machen, die jezt sehr zierlich bei Murray gesammelt erschienen, und nicht mehr als 28 Sh. kosten. Zwei jüdische Tonkünstler in London, der berühmte Bassist Braham, und der Musikhändler und Komponist Nathan haben diese hebräischen Lieder, die schon in ihrer Dichtung durch Erhabenheit und Einfachheit unwiderstehlich anziehen, in zwei Lieferungen meisterhaft komponirt. Jedes Heft kostet 1 Guinee. Der Titel ist: a Selection of Hebrew melodies with Symphonies and Accompaniments (bei Nathan, Poland Street Nr. 7.) Sie haben großen Absaz und Beifall. Uebrigens lebt der Dichter Byron ein sehr unglükliches Leben. Seine junge Gemahlin gerieth über den düstern Geist, der in ihm brütet, in solchen Schreken, daß sie mit dem einzigen Kinde, das sie von ihm hat, zu ihren Eltern flüchtete, und durch keine Versprechen bewogen werden kan, wieder zu ihm zurükzukehren. In einem Sonntagsblatt, und daraus auch im Morning-Chronicle, stehen zwei unvergleichliche Gedichte, die Byron bei dieser Trennung gedichtet hat, ein sehr tiefgefühltes, mit herzzerschneidendem Jammer erfülltes Lebewohl an seine Gemahlin, und eine Verfluchung der Zwischenträgerei, die das Unheil stiftete. Er ist fest entschlossen, England ganz zu verlassen, und sich auf immer in der Levante, den Szenen seiner glühendsten Dichtungen, niederzulassen. Dort, sagen seine Freunde, wird er den Korsaren selbst spielen, den er mit so dunkeln Farben in seinem Gedicht dieses Namens ausgemalt hat. — Auch für die deutschen Bibelgesellschaften, die sich täglich vermehren, dürfte die Geschichte dieser nun schon über den ganzen Erdkreis sich ausdehnenden, alle Sprachen der

Welt nach und nach umfassenden Stiftung in England, sehr willkommen seyn, da der kürzlich verstorbene wakre John Owen, einer der thätigsten Sekretäre der british and foreign Bible Society in London aus den besten Quellen herausgegeben hat: The History of the Origin and first ten years of the british and foreign Bible Society (2 Oktavbände 11 Th. 1 Pf. 4 Sh. London, bei Hatchard). Die zum Motto dienende Stelle aus Offenbarung 14, 6. ist schon in diesen zehn Jahren herrlich in Erfüllung gegangen. Die Bibel ist in dieser Zeit schon in 40 neue Sprachen in allen Theilen der Welt übersezt worden, und täglich erscheinen neue Beweise von dem gesegneten Fortgang. *

Deutschland.

* Hannover, 6 Mai. Der Herzog von Cambridge hat nunmehr die Offiziere bei dem Landsturm in allen Kreisen ernannt, und diese in den lezten Kriegen so sehr bewährte Anstalt läßt sich als eine Hauptreinrichtung in dem Königreich betrachten. Bei der Wahl der Offiziere ist nicht auf den Stand, sondern auf Diensttauglichkeit gesehen. Im Bataillon Oldenstadt erscheint auch ein Küster als Hauptmann. Die englischen Belohnungsgelder des Heeres, welches bei Waterloo focht, werden den Hannoveranern und Braunschweigern, welche dort kämpften, in gleichem Maaß, wie den Engländern, zu Theil werden, und die Offiziere der ehemaligen hannöverschen Legion beziehen lebenslang ihren halben Sold von England, neben dem vollen Diensigehalt als nunmehrige hannöversche Offiziere. Auch die hiesigen Staatsgläubiger sehen ihre Wünsche erreicht, da unterm 1 April die Zinszahlung von allen Landesschulden, die von 1803 bis 1807 gemacht sind, verordnet ist. So strömen nun reiche Geldquellen wieder in den bürgerlichen Verkehr zurük, und geben Leben und Gedeihen, Thätigkeit und Lebensfreude. Doch jeder rasche Wechsel hat zugleich seine Unzuträglichkeit; der neue Aufwand in der jungen Königsstadt geht wenigstens mit ihren neuen Einkünften gleichen Schritt, und manches mag der besonnene Hausvater zu tadeln finden, ohne ein mürrischer Sittenrichter zu seyn. In verschiedenen Gegenden des Landes sieht es aber noch nicht so erfreulich, als in der Hauptstadt aus. Bei der Verarmung des Landmanns durch den Krieg drükt die schlechte Erndte in ihren Folgen noch mehr, und man hat sich daher genöthigt gesehen, unterm 25 v. M. den Forderungen für vorgeschossenes Brod ein Vorzugsrecht vor allen andern Schulden beizulegen. — Zur Aufnahme der Leinwebereien ward die Verordnung über die Legge-Anstalten, wo das Leinen beschaut, gemessen, und mit dem königl. Wappen unter Beifügung der Ellenzahl bezeichnet wird, unterm 19 v. M. in Erinnerung gebracht. — In den abgetretenen hessischen Aemtern ist unterm 18 v. M. die hannöversche Trankſteuer eingeführt; auch an demselben Tage der Umlauf der preußischen 4 ggr. wieder freigegeben; das inländische Geld nach dem Leipziger Fuß reicht bekanntlich zum Verkehr nicht hin, welcher in den meisten Landschaften mit Konventionsgeld geführt wird. Es war daher schon vor langer Zeit über die Frage verhandelt, ob man auch nach diesem Fuß ausmünzen solle. Mehrere Schwierigkeiten, besonders die Bezahlung der Bergleute in Kassengelde, standen entgegen, indeß scheint man jezt einem Mittelweg den Vorzug zu geben, wonach der Leipziger Fuß zwar beibehalten, zugleich aber auch Konventionsgeld ausgeprägt werden soll. Ein Verfahren, welches gleichfalls in Preußen statt findet. — Die Hildesheimsche Gerichtsverwaltung wird immer mehr mit der hannöverschen in Uebereinstimmung gebracht, wovon besonders die Uebertragung der Vormundschafts-Ordnung von wohlthätigen Folgen seyn wird. — Die Annahme von auswärtigen Standes-Erhöhungen ꝛc unterm 18. März verboten; die Adelsverleihungen, welche der Prinz Regent ertheilt, werden den Ständen bekannt gemacht, und von denselben verzeichnet.

* Es steht zu erwarten, was die Vorsteher der deutschen Zweiggesellschaft über die kleine Schrift: D. Kaiser auch etwas über die sich bildenden Bibelgesellschaften, Nürnberg, Campe 1816, urtheilen werden. Der schon im vorigen Jahr durch Mortimer in Herrnhut übersezte 10te Bericht der Londoner Muttergesellschaft wird jezt auf Anordnung von London aus durch die Dresdener Bibelgesellschaft an alle andre deutsche Bibelgesellschaften zur unentgeldlichen Vertheilung verschikt. Der 11te wird auf gleiche Weise vertheilt werden.

Rußland.

In öffentlichen Nachrichten aus Petersburg vom 24 April heißt es: Um das Kapital, aus welchem die invaliden Generale, Stabs- und Oberoffiziere Versorgung erhalten sollen, ohne daß jedoch die Ausgaben des Staats vergrößert werden, hinreichend zu vermehren, ist vom General Grafen Araktschejew dem Kaiser ein Memorial übergeben, und von Sr. Maj. bestätigt worden. Der Hauptinhalt ist folgender. Von jeder einmaligen Gratifikation in Geld, die aus der Staatskasse oder dem Kabinet verabfolgt wird, werden 10 Prozent für die Kasse der Invaliden abgezogen. Von den Anleihen ohne Zinsen, welche die Regierung als eine besondere Vergünstigung Privatpersonen leistet, ein für allemal 5 Prozent. Von den Arrenden der Krondomainen, die die Regierung als Belohnung auf gewisse bestimmte Jahre ertheilt, und zwar von denen, die ohne Entrichtung des Quarts ertheilt sind, 3 Prozent jährlich von der jährlichen Einnahme, und von denen, deren Inhaber das Quart bezahlen, 1 Proz. jährlich. Von allen den Beamten ertheilten Tafelgeldern 1 Proz. jährlich. Von den Medaillen, die als Auszeichnung zum Tragen ertheilt werden, und zwar von einer mit Brillanten besezten Medaille 500 Rubel, von einer goldnen Medaille am blauen Bande 200 Rubel, am St. Alexander-Newsky- und St. Wladimir-Bande 150 Rubel, am St. Annenbande 100 Rubel, von silbernen Medaillen 25 Rubel. Von den, den Ordensrittern ertheilten Ordenszeichen in Brillanten, und zwar von denen des St. Andreas-Ordens 2000 Rubel, des St. Alexander-Newsky-Ordens 1500 Rubel, des St. Annen-Ordens erster Klasse 500 Rubel, zweiter Klasse 100 Rubel. Ferner von allen aus dem Kabinet geschenkten Prätiosen, deren Werth mehr als 300 Rubel beträgt, 10 Proz. vom Werthe. Von den Einkünften des Addreßkomtoirs von Petersburg 25,000 Rubel jährlich. Jedes Theater ist verpflichtet, einmal im Jahre eine Benefizvorstellung zum Besten der Invaliden zu geben, so wie auch die Unternehmer von Klubs, Maskeraden, musikalischen Gesellschaften, gymnastische und dergleichen Künstler aller Art, die ihre Künste für Geld sehen lassen, eine Vorstellung, Maskerade oder ein Konzert zum Besten der Invaliden zu geben gehalten sind ꝛc.

Auf Antrag des Massekurators, Advokaten Dr. Helmerich, werden die zur Bierwirth Heinleberschen Gantmasse gehörigen beiden Häuser an der Schmalzgasse H. B. Nro. 1200. und 1203. Grundb. Fol. 557 und 569, auf welch erster Behausung 2160 fl., und deren lezterer 4000 fl. Ewiggeld-Kapitalien aufliegen, zum Verkauf öffentlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich am 20 Jun. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde einzufinden.

München, den 7 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

In der Streitsache des Johann Hauser, Weinhändlers in Biechingen, gegen den hiesigen Weinhändler Franz Amtmann, verkaufte Weine betreffend, hat der Beklagte dem Johann Gottlieb Lang aus Sebastianweiler im Königreich Würtemberg den Streit zu verkünden nöthig gefunden. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des besagten Lang diserts nicht bekannt ist, so wird demselben obige Streitsverkündung hiermit durch öffentliche Ausschreibung bekannt gemacht, und

ihm zugleich der Auftrag ertheilt, sich binnen 30 Tagen über dieselbe nach Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. 8. §. 2. Nro. 3. hierher zu erklären, außerdem man den Beklagten auf des Denunziaten Gefahr diesen Streit allein würde fortsezen lassen.

München, den 13 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht, als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Werndl, Sekretär.

In dem Schuldenwesen der verlebten bürgerlichen Tändlerswittwe Agnes Dieß zu München hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 2 April, ad excipiendum den 2 Mai, dann ad concludendum den 1 Jun., und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 Jun. festgesezt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Martin Stelzer, der Garnisonskompagnie Nymphenburg, ist von dem 1 Okt. 1813, als im russischen Feldzuge vermißt, hierorts vorgetragen. Da man nun während dieser Zeit von demselben nichts in Erfahrung bringen konnte, so wird Stelzer hiermit aufgefordert, binnen 60 Tagen von seinem allenfallsigen Aufenthalte um so mehr legalen Ausweis anher gelangen zu lassen, als außerdessen nach Abfluß dieses Termins das weitere Rechtliche über seinen Nachlaß verfügt werden wird.

München, am 15 Mai 1816.

Königliche Stadtkommandantschaft.

Frhr. v. Ströhl, Generalmajor.

Brugger, Auditor.

Da dem instituirten Testamentserben des kürzlich verstorbenen bürgerlichen Kaufmanns Vinzenz Wieser allhier daran gelegen ist, daß von den etwa abwesenden oder auswärtigen nächsten Anverwandten desselben kein Erbsanspruch gemacht werde, als werden alle diejenigen, welche gegen das Wieserische Testament an die Verlassenschaft einen Erbsanspruch zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Wochen bei dissseitig königlichem Stadtgericht sich zu melden, und über die Anerkennung oder Anstreitung des Testaments sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß nach Umfluß dieses Termins das Testament für anerkannt gehalten, und die Verlassenschaft dem instituirten Erben unbedingt verabfolgt, sohin kein weiterer Anspruch mehr dagegen statt finden werde.

Augsburg, den 16 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Franziska Handl, geborne Hann, eine in Illerdissen solch königl. baierischen Landgerichts im Illerkreise geborne Postdalterstochter, und die Ehefrau des hier lebend pensionirten königlichen Straßenüberstehers Michael Handl, ist im September 1813 von hier über Pfaffenhofen nach Donauwörth abgegangen, und bei dem damaligen National-Feldbataillon als Marketenderin aufgenommen worden. Seit dieser Zeit hat sie hieher keine Nachricht gegeben, nur durch Sagenhören mußte ihr Ehemann erfahren, daß sie bei Troyes in Frankreich am 7 Hornung 1814 das benannte Bataillon verlassen haben solle, um im Rüken der Armee Branntewein zu kaufen.

Die Franziska Handl wird also in Folge eines gnädigsten Beschlusses vom königl. baierischen Generalkommissariat des Isarkreises dd. 15 Okt. 1814, und auf am 10 April dis Jahrs zu Protokoll gegebenes Verlangens ihres Ehemanns aufgefordert, innerhalb sechs Monaten über ihren gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und alle jene, die sie etwa kennen mögen, ersucht, von dem sie betroffen habenden Schikfal die dissettige Behörde in Kenntniß zu sezen.

Franziska Handl ist nun 33 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 4 Zoll groß, länglicht braunen Angesichts, spiziger Nase, hat einen aufgeworfenen Mund, braune Augen, lichtbraune Haare, weiße Zähne, und ist auf der linken Wange mit einem schwarzen Dupfen versehen.

München, den 10 Mai 1816.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Stetten, Direktor.

Mathias Wagner, Maurergesell von Willhof, ging schon vor 40 Jahren in die Fremde, und ließ seit dieser Zeit nicht das geringste von sich hören.

Nach dem Antrage seiner Brüder Johann Wolfgang, Blasius und Georg Wolfgang Wagner, sämtlich von Willhof, wird daher derselbe oder dessen Deszendenten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in einem Zeitraume von drei Monaten dissseits melden, und ihre Ansprüche um so mehr genügend nachweisen sollen, als außerdessen das in 124 fl. 42 kr. 3 pf. bestehende Mathias Wagnersche Vermögen gedachten Brüdern gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Nabburg im Regenkreise, den 9 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Grafenstein, Landrichter.

Johann Baptist Sedlmeier, ein im Jahre 1748 in Hirschberg geborner Tagwerkerssohn, ist schon gegen 50 Jahre landabwesend, ohne diese ganze Zeit von sich oder von seinem Aufenthalt einige Nachricht zu geben; nur ist seinen Anverwandten soviel wißlich, daß er sich unter ein fremdes Militär begeben habe.

Auf Bitten dieser Anverwandten um Ausfolglassung des verschollenen Sedlmeiers Vermögens werden dieser oder dessen rechtmäßige Leibeserben unter Anberaumung eines Termins von drei Monaten unter der Präjudiz vorgeladen, daß auf Nichterscheinen innerhalb dieser Zeit oder längstens bis zum 30 Aug. d. J. der Sedlmeier als verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten das Vermögen werde abgefolgt werden.

Beilngries, den 18 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heil, Landrichter.

Bekanntmachungen.

Bei dem königl. baierischen Rentamt Schwabmünchen sind zwei Amtsschreibersstellen vakant geworden, welche unter der unmittelbaren Leitung des Amtsvorstandes stunden, und welche dieser unter vortheilhaften Bedingungen durch ein moralisch gutes — geschiftes und wo möglich wissenschaftlich ausgebildetes, mit dem rentamtlichen Geschäftsgange sowol insbesondre, als wie überhaupt mit der Kameralstil bekanntes Individuum zu besezen gedenkt. — Diejenige, welche daher, fähig genug — hiezu Lust tragen, mögen sich in frankirten und gehörig rezipissirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, und zu diesem Behufe ihre Atteste über Leumuth und Kenntnisse gefälligst vorlegen.

Schwabmünchen, am 11 Mai 1816.

Großmann, königl. baierischer Rentbeamter.

Das königl. bairische 14te Linien-Infanterieregiment, dermalen in Mainz, sucht einen Musikmeister.

Derselbe erhält die Achtung eines Feldwebels, unentgeldliche Montur, monatlich 10 fl. Sold und monatlich 10 fl. Zulage aus der Musikkasse, und genießt überdis freie Wohnung mit dem nöthigen Holz und Licht.

Dagegen soll er außer einer guten Aufführung auch nachweisen, daß er in der türkischen Musik Unterricht ertheilen, ein Instrument davon selbst spielen könne, und auch im Komponiren Fertigkeit habe.

Ueberdis muß er eine bestimmte, ihm jedoch von 2, 4, 6 oder nach mehrern Jahren freistehende Dienstzeit eingehen.

Wer demnach diese Eigenschaften nachweisen, und leztere Bedingung eingehen will, kan sich bei dem unterfertigten Regimente melden.

Mainz, den 15 Mai 1816.

Das königl. bairische 14te Linien-Infanterieregiment.
v. Flad, Obristlieutenant.

Vollständiges theoretisch-praktisches Handbuch der gesamten Steuer-Regulirung oder der allgemeinen und besondern Steuer-Wissenschaft mit vorzüglicher Rükſicht sowol auf die älteste als neueste Geschichte, Gesezgebung und Litteratur des Steuerwesens für denkende Geschäftsmänner, Finanz-, Rentamts-, Polizei- und Juſizbeamte und gebildete Leser von D. Johann Paul Harl. Zweiter Theil, mit Urkunden, Tabellen und einem alphabetischen Sachregister der beiden Theile. Mit dem Motto: „Sterben und Abgaben zahlen muß man überall! Franklin." Erlangen 1816. In der Expedition des Kameral-Korrespondenten.

Der zweite Theil dieses Steuer-Handbuchs hat auch noch nachstehenden besondern Titel:

Besondre Steuer-Wissenschaft, oder System der gesamten und vollständig durchgeführten Steuer-Rektifikation, enthaltend die Rektifikation der ordentlichen und außerordentlichen, der direkten und indirekten Steuern, namentlich der Kopfsteuer, des Familien-Schuzgeldes, der allgemeinen Vermögenssteuer, Einkommensteuer, Dominikalsteuer, Besoldungssteuer, Grundsteuer, Viehsteuer, Häusersteuer, Mobiliarsteuer, Luxussteuer, Gewerbsteuer, Stempelsteuer, Konsumtionssteuer, Kriegssteuer und Schuldentilgungs-Steuer.

Der zweite und lezte Theil dieses Werkes hat so eben die Presse verlassen, und kan durch die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen, wie auch durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden. Der Ladenpreis für beide geheftete und mit Umschlägen versehene Theile, gr. 8., ist 7 fl. 12 kr. rhein. oder 4 Thlr. sächsisch. Diejenigen Liebhaber dieses Werks, so wie auch die Buchhandlungen, welche sich unmittelbar mit ihren Bestellungen an die Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen wenden, haben die billigsten Bedingungen zu erwarten. Briefe und Gelder werden frankirt erwartet.

Der Hr. Titl. königl. baier. Postinspektor v. Clarmann in Augsburg nimmt auch gütigst Bestellungen auf obiges Werk an.

Neue Verlags- und Kommissionsbücher der Riegel- und Wießnerschen Buchhandlung in Nürnberg, welche bereits an alle Buchhandlungen versandt sind:

Kanne, Prof., Sämmtliche Führungen, ein Roman aus der Geschichte der freien Maurer im ersten Jahrhundert. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Bemerkungen, einige, über die Schrift des Hrn. Pfarrer Pflaums: Frage und Bitte an die gesamte protestantische Geistlichkeit in Deutschland. Dargelegt von einem protestantischen Amtsbruder. 8. 6 gr. od. 24 kr.

Conradi, J. G., gründliche Anleitung richtig und geläufig französisch sprechen zu lernen, oder 2ter Theil der wiedergefundenen Nürnberger Trichter f. d. Französische. 8 1 Rthlr. 4 gr. od. 1 fl. 48 kr.

Wiebeking's, C. Fr. R. v., Vorschläge zur Einrichtung einer Staatsverwaltung im Allgemeinen, und der Verwaltungszweige insbesondere. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Michaelis, K. F., über den christlichen Ritus der Taufe und insbesondere der Kindertaufe. Ein Beitrag zur richtigen Ansicht und Würdigen dieses geistlichen Kultus. 8. 3 gr. oder 12 kr.

Seidel, M. G. Em. Fr., einige herzliche Worte über die Empfänglichkeit der Kinderseelen, als wichtig für ihre Bildung zur Religion, vorgetragen in einer Predigt am ersten Sonntage nach der Erscheinung. 1816. 2te Auflage. gr. 8. 2 gr. od. 8 kr.

Penzenkaffer, Prof., italienischer Vorbereitungskursus für die ersten Anfänger im Uebersezen. 8. 8 gr. od. 36 kr.

Dessen vollständiges Schema der italienischen Deklinationen und Conjugationen, mit 2 Anhängen. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Bei den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glatz, J., Wilhelms zweites Lesebuch. Zur angenehmen Unterhaltung und zur Bildung des Herzens und Gefühls. Mit 1 Kupfer und 1 Vign. Auf Velinpapier. 8. geheftet 1 Rthlr. 8 gr.

Wohlfeile Ausgabe auf Druckpapier ohne Kupf. 20 gr.

Der rühmlich bekannte Name des Verfassers bürgt dafür, daß dieses Buch, das als eine Fortsezung von Wilhelms erstem Lesebuche für ein etwas reiferes Knabenalter zu betrachten ist, den auf dem Titel ausgesprochenen Zwek nicht verfehlen wird.

Bei uns sind erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Journal für Litteratur, Kunst, Luxus und Mode. 1816. 4s Stük.

Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte. Herausgegeben von H. Luden. VI. Bd. 4s Stük.

Allg. Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. II. Bds. 1s Stük.

Weimar, im April 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriecomtoir.

Unter dem Titel:

Einige entferntere Gründe für ständische Verfassung. Motto: „Eigenthum und Freiheit! nicht: Freiheit und Eigenthum!" Leipzig, bei W. Rein und Komp. Geheftet Preis 12 gr.

ist so eben eine sehr lesenswerthe Schrift erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden.

Bad-Anzeige.

Dem hochgeehrten Publikum dient zur freudigen Nachricht, daß die Mineralquelle in Pfeffers im segensvollsten Ueberflusse vorhanden sey, und bis den 4 Jun. alle Anstalten zum heilsamen Gebrauche derselben getroffen seyn werden. Gefaßte Kuren dieses Heilwassers sind zu haben bei den HH. Kapethueller und Chiodera in Ragaz.

Gotteshaus Pfeffers, den 10 Mai 1816.

Die Bad-Direktion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 147. — 26 Mai 1816.

Großbritannien. (Mißbilligender Tagsbefehl gegen Wilson ꝛc. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Mai.) Konsol. 3Proz. 62; Omnium 18¾. — Gestern überbrachte der Gemeindrath von Londen in feierlichem Zuge seine Glükwünschungsaddressen dem Prinzen Regenten, welcher ihn auf dem Throne sizend empfing, der Königin und dem jungen Ehepaare. Bei dem leztern fanden sich auch Glükwünschungsdeputationen der Pairskammer und des Unterhauses ein. Das erlauchte Ehepaar bezeugte Allen seine Erkenntlichkeit in den verbindlichsten Ausdrüken. Das Volksgedränge auf den Straßen war bei diesen Cerimonien wieder sehr groß, und Graf Esser brachte im Oberhause, so wie Lord Milton im Unterhause, abermals die alten Klagen vor, daß sie vom Militär angehalten worden wären. Sie forderten Vorlegung der Befehle, nach welchen die Wachen verfahren hätten. Allein in beiden Häusern erklärte sich nach einer lebhaften Debatte die Mehrheit gegen den Antrag. — Beim Regenten ist heute, bei der Königin wird übermorgen große Gratulationscour seyn, bei welchen Gelegenheiten der Hof die Trauer ablegt. — Die Auswanderung nach Amerika fängt jezt in England an so stark zu werden, wie sie es schon früher in Schottland und Irland war. In diesem Augenblike liegen 12 Schiffe segelfertig, deren jedes 50 bis 80 auswandernde Handwerker oder Landleute mitnimmt.

Der Courier enthält einen langen Tagsbefehl des Kommandirenden en Chef (des Herzogs von York), datirt Horseguards den 10 Mai, an die englische Armee, worin derselben nach nunmehr beendigtem Prozeß über Lavalette's Entweichung die lebhafte Unzufriedenheit des Prinzen Regenten über das Betragen des Generalmajors Sir Robert Wilson und des Gardekapitäns J. H. Hutchinson, (Bruce ist nicht erwähnt, unstreitig weil er kein Militär ist) zu erkennen gegeben wird. In Betracht der Strafe jedoch, die sie in diesem Augenblike erleiden, wolle der Prinz Regent nicht sie sein ganzes, sonst wohl verdientes Mißfallen fühlen lassen; er habe aber dem Kommandirenden befohlen, seine Denkungsart in dieser Hinsicht der ganzen Armee kund zu thun.

Fortsezung der Unterhaussizung am 3 Mai. *

Aus diesen Mißverhältnissen (fuhr Lord Castlereagh fort) erwuchsen Schulden, die seit 1804 bis auf 2,500,000 Pf. gestiegen sind. Das Parlament hat davon 762,000 Pf. bezahlt; das übrige wurde aus den Admiralitätsgebühren, den westindischen Einkünften und dem Ueberschusse der schottischen Civilliste genommen. Hätte die Krone von ihren außerordentlichen Einkünften während der gegenwärtigen Regierung nicht 2,800,000 Pf. zum Staatsdienst hergegeben, so wäre sie nicht wegen Bezahlung ihrer Schulden in Verlegenheit gerathen. Die zweite Hauptansicht soll die Ausmittelung des eigentlichen Defizits der Civilliste betreffen. Die Ausgabe von 1815 betrug 1,468,000 Pf. Das Etablissement in Windsor kostet 170,000 Pf. Dis ist eigentlich eine doppelte Ausgabe, die der traurige Zustand unsers Königs nothwendig macht. Zieht man diese doppelte Ausgabe, und die neuerlich gemachten Reduktionen mit 130,000 Pf. von obiger Summe ab, so bleibt eine reine Ausgabe der Civilliste von 1,168,000 Pf., so daß der eigentliche Anwachs der gegenwärtigen Ausgabe, mit jener von 1811 (1,103,000) verglichen, nur 65,000 Pf. beträgt. Da aber gleichwol das Etablissement von Windsor noch fortdauert, so steigt der Betrag der Ausgaben der Civilliste auf 1,338,000 Pf. Da ferner die gegenwärtigen Einkünfte der Civilliste (mit den ihr neuerlich angewiesenen Exchequer-Gebühren ꝛc.) auf 1,088,000 Pf. sich belaufen, so ergibt sich ein Defizit von 250,000 Pf., und um dieses Defizit zu deken, gibt es zwei Mittel, entweder die Einkünfte der Civilliste zu vermehren, oder sie von einigen Ausgaben zu befreien, die ihr zur Last fallen. Ich bin für leztern Ausweg. (Hier schlug der Lord die Posten vor, die man ihr abnehmen könnte, und die zusammen 255,000 Pf. betrügen. Diese Posten von der obigen Summe pr. 1,338,000 Pf. abgezogen, würden die Ausgaben der Civilliste auf 1,083,000 Pf. heruntersezen, so daß, die Ausgabe von der gegenwärtigen Einnahme abgezogen, sich ein Ueberschuß von beiläufig 5000 Pf. ergäbe.) Sodann bemerkte der Lord, in welchen Zweigen der Civilliste die Ersparungen gemacht worden wären, die zusammen 130,000 Pf. betrügen, und bezeugte seinen Wunsch, das Parlament möchte besonders für die außerordentlichen Ausgaben der Civilliste Vorsehung treffen, welche das vorlezte Jahr 320,000, und das lezte Jahr 350,000 Pf. betrugen. Die dritte Hauptansicht meiner Bill, fuhr er fort, betrift die Nothwendigkeit, die sehr unordentliche Rechnungslegung der Civilliste abzuändern, und eine Kontrolle aufzustellen. Ich schlage hiezu Ernennung eines Beamten vor, ohne dessen Bewilligung keine Ausgaben von der Civilliste gemacht würden, und der verpflichtet wäre, solche, die gegen die Vorschriften oder extravagant wären, der Schazkammer anzuzeigen, bevor sie vollzogen würden; denn

* Durch ein Versehn der Sezer, welches jeder aufmerksame Leser leicht bemerkt haben wird, ist in den ersten Abdrüken unsers gestrigen Blattes der Anfang von Lord Castlereaghs Rede über die Civilliste der Oberhaussizung vom 3 Mai angehängt worden. Sie gehörte augenscheinlich zur Unterhaussizung von diesem Tage.

ist einmal die Zahlung geschehen, so ist die Kontrolle von wenig Nuzen. Die Liquidation der Rechnungen ist äußerst mangelhaft in Rükſicht ihres Verfahrens selbst und in Rükſicht der Zeit, wann sie geschieht. In des Lord Stewart (Oberſthofmeisters) Departement besorgt der Lord Stewart selbst die Liquidation; für des Lord Kämmerers und des Oberſtſtallmeisters Departemente sind Kommissarien aufgestellt, die aber erst mit den Rechnungen von 1811 fertig geworden sind. Die Aufstellung jenes Beamten würde allen diesen Unordnungen abhelfen; derselbe müßte zu gleicher Zeit das Recht haben, Offiziere der verschiedenen Departemente vorzurufen und zu vernehmen. Diese Einrichtung wird den königlichen Haushalt auf den besten Fuß sezen; denn die Verlegenheiten der Civilliste entspringen aus der Art ihrer Verwaltung, gegen welche ihre übrigen Gebrechen ein Tropfen Wasser sind. Aus der falschen Voraussezung von der Größe dieser Gebrechen und von den Extravaganzen des Hofes hat man eben so ungerecht als unglüklich eine Gehäſſigkeit auf die Person Sr. königl. Hoh. des Prinzen Regenten zu werfen gesucht. Ich bitte daher um Erlaubniß, eine Bill zur bessern Regulirung der Civilliste einbringen zu dürfen. Der Lord legte hierauf dem Hause folgende Papiere vor: 1. Einen Ueberschlag der Ausgaben der Civilliste. 2. Eine Uebersicht des Ertrages der Admiralitätsgebühren, woraus jene Ausgaben bestritten werden, nebſt dem Ueberschusse derselben. Die Ursache, warum diese Uebersicht so spät vorgelegt wurde, sey, daß mehrere Forderungen während des Kriegs nicht berichtigt werden konnten. 3. Eine Urkunde des Schazes, welche die aus jenen Gebühren bestrittenen Zahlungen betrift. Hr. Tierney tadelte die lange Zögerung mit Vorlegung dieser Papiere, die, wie es scheine, schon am 23 Febr. ausgefertigt waren, und kündigte an, daß, ob er gleich der Motion des Lords nicht entgegen wäre, er doch nächsten Montag seine Motion über die Civilliste machen wolle, wobei er bedauerte, daß die Zögerung des Lords ihm nur zwei Tage lasse, um jene Papiere durchzugehn. Der edle Lord habe sie vorzulegen versprochen, wenn er Gelegenheit haben würde, ſich darüber zu erklären; und jezt, statt diese Erklärung zu geben, berufe er ſich auf die Papiere selbst, die das Haus noch nicht kenne, und zu deren Kenntniß demselben nur zwei Tage Zeit gelassen wären. Sir F. Burdett erklärte ſich heftig gegen die neue Lehre des Lords, daß Admiralitätsgebühren zum Eigenthume der Krone gehörten. Der Lord habe offenbar die Tendenz, die Civilliste außer der Bewilligung des Parlaments zu sezen; hierzu gebe es aber einen weit einfachern Weg: das Parlament bezahle nicht mehr die Schulden der Civilliste, so wird diese genöthigt seyn, mit dem bereits vom Geſez festgesezten Einkommen ſich zu befriedigen, und nicht mehr nöthig haben, das Parlament um weitere Summen anzugehn. Der Lord habe von Gebrechen in der Verwaltung der Civilliste gesprochen; diese Gebrechen seyen wirkliche Verbrechen, und es sey zu bedauern, daß kein Geſez da wäre, dieselben zu bestrafen. — Die Motion ging durch.

(Der Beſchluß folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 19 Mai verſichert, daß nach den lezten Berichten aus dem Iseredepartement die Ruhe in allen Gemeinden vollkommen hergeſtellt sey. Die auf den ersten Lärm von Lyon und andern benachbarten Städten nach Grenoble geeilten Abtheilungen von Nationalgarden wären daher wieder in ihre Heimath zurükgekehrt.

Didier, der Haupträdelsführer des Aufſtands bei Grenoble, auf dessen Einbringung man einen Preis von 20,000 Franken gesezt hat, ist nach Angabe der Pariſer Blätter Sohn eines Bauern von Valence. Unter dem Uſurpator hatte er ſich zum Professor der Rechte zu Grenoble ernennen lassen, ob er gleich weder die alten noch die neuen Rechte kannte. Nach Bonaparte's Sturz ward er ein Royalist, wie manche andre, und glaubte, der Zeitpunkt sey gekommen, zum zweitenmal sein Glük zu versuchen. Es gelang ihm, ſich zum Requetenmeister und seinen Sohn zum Unterpräfekten zu Grenoble ernennen zu lassen. Als Bonaparte aus der Inſel Elba zurükkam, war er der erste, der ſich rühmte, den König verrathen zu haben, und begehrte den Lohn seiner Verrätherei. Nach dem zweiten Sturz des Uſurpators konnte er nicht wieder die Larve des Royalismus nehmen, und geſellte ſich zu den erklärten Verschwornen. Im lezten Januar wäre er beinahe zu Lyon ergriffen worden. Er entfloh aber, und man verfolgte ihn bis nach Pont-Beauvoiſin. Er ist 64 Jahre alt.

Der Moniteur macht eine königliche Verordnung vom 16 Mai bekannt, wodurch, in Vollziehung des von den Douanen handelnden Theils des diesjährigen Budgets, das hinsichtlich der Angabe, Aufſuchung und Wiederausfuhr der verbotenen ausländischen Waaren, welche im Innern des Königreichs ſich befinden können, zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben wird.

Ebendaſſelbe Amtsblatt sagt: „Der König hat ſich von dem zur Ausſtellung der Arbeiten der lebenden Künſtler günſtigſten Zeitpunkt Bericht erſtatten lassen, und in Betracht, daß im August, als dem ehemaligen Zeitpunkt der Eröfnung des Salons, die meisten reichen Liebhaber von Paris abwesend sind, und daß im Oktober der wenig heitere Himmel und die kurzen Tage dem Effekt bei den Gemälden schaden, verordnet, daß der Salon künftig alle zwei Jahre, am 24 April, als dem zu den großen akademiſchen Feierlichkeiten bezeichneten Zeitpunkte, eröfnet werden soll. Die Ausſtellung, welche im November 1816 statt haben sollte, bleibt daher unwiderruflich auf den 24 April 1817 verlegt."

(Aus Pariſer Zeitungen vom 19 Mai.) Konſol. 5Proz. 59 Fr. 20 Cent. Bankaktien 1077 Fr. 50 Cent. — Der König hat den Grafen Lardenois zum Gouverneur, und den Staatsrath Foullon d'Ecotier (Sohn des 1789 vom Volke Ermordeten) zum Intendanten von Guadeloupe ernannt. Ferner hat Se. Majeſtät den Grafen Villemanzy, Pair von Frankreich, zum Präſidenten der Aufſichtskommiſſion über die neue Amortiſſementskaſſe gewählt. — Der als Geſandter nach Nordamerika bestimmte Hr. Hyde de Neuville ist am 17 Mai auf der Fregatte Euridice von Breſt unter Segel gegangen. — Man verſichert, die Vollziehung der wirklichen Vermählung des Herzogs von Berry werde zwiſchen dem 10 und 15 Jun. statt haben. — Von ungefähr 200 Soldaten, welche aus Märats

Dienſten verabſchiedet, oder ſeine Gefährten auf ſeiner lezten Expedition geweſen waren, und zeither zu Marſeille in den Forts ſaßen, ſind diejenigen, welche eine Heimath und Mittel ſich zu ernähren haben, entlaſſen worden. Die Uebrigen, worunter Korſen, Mameluken, Mulatten ꝛc., bleiben noch in Verwahrung. — Briefe aus Nimes vom 8 Mai melden, daß dort, in Folge der angewendeten wirkſamen Bekehrungsmethode, wieder mehrere Proteſtanten zur katholiſchen Religion übergegangen ſind. — Der Kommandant von Paris, Graf Rochechouart, hat den entlaſſenen Zöglingen der polotechniſchen Schule verboten, ſich bei Arreſtſtrafe nicht in ihrer Uniform ſehn zu laſſen. — Bei Calais iſt ein engliſches Transportſchif geſtrandet, die Equipage jedoch gerettet worden. — Nach Privatbriefen kehrt Lord Wellington nächſter Tage von Cambray nach Paris zurük, will aber dann die ganze Linie von Givet bis Colmar bereiſen.

Die Harlemer Zeitung ſchreibt: „Die franzöſiſche Regierung hat beſtimmte Befehle gegeben, die Kuiraſſier-, Dragoner- und Huſarenregimenter, welche in Lille, Douay und Arras organiſirt worden, ſo viel möglich zu kompliettiren; dann ſollen auch die Infanterie und Artillerie rekrutirt werden. In dem Umlaufſchreiben, welches der Präfekt des Norddepartements in dieſer Abſicht hat ergehen laſſen, wird geſagt, daß ſich zu dieſen Regimentern eine große Anzahl Perſonen angeboten haben, welche aber wegen ungebührlicher Reden nicht hätten angenommen werden können. Der Präfekt ſucht die vaterlandsliebende junge Leute aufzumuntern, ſich freiwillig zu ſtellen. Die alten Militärs werden nicht angenommen, und dieſe Vorſichtsmaaßregel iſt fortwährend ſehr nothwendig, da die Erfahrung noch täglich beweiſt, daß die königliche Regierung, mit einigen wenigen Ausnahmen, auf die Soldaten, welche bei der alten Armee gedient haben, nicht rechnen kan. Die Regierung wendet indeſſen alle mögliche Mittel an, ihre Armee herzuſtellen ꝛc."

Fortſezung der Briefe aus Frankreich.

VII. Ein von ſehr achtungswerther Hand uns zugekommenes Schreiben aus Paris vom 30 April ſagt: „Es iſt wohl der Mühe werth, auswärtige Zeitungsleſer von den nachtheiligen Darſtellungen, welche einige engliſche und niederländiſche Tagblätter über den innern Zuſtand von Frankreich zu verbreiten unaufhörlich bemüht ſind, zu warnen, und ſie auf deren Unwahrſcheinlichkeit und Ungrund aufmerkſam zu machen. Frankreich genießt, der Ausländer darf es glauben, in ſeinem ganzen Umfange die tiefſte Ruhe. Der Parteigeiſt, der nach langen politiſchen Stürmen immer nachbleibt, nimmt täglich ſichtbar ab, und die Weisheit des Königs, die Reinheit ſeiner Abſichten, der Geiſt der Verſöhnung und Gerechtigkeit, welcher ſein Betragen karakteriſirt, und welchen er ſeiner ganzen Verwaltung mittheilt, vereinigen allmählich die Gemüther, ſtillen die Leidenſchaften, und laſſen die Franzoſen kein andres Bedürfniß fühlen, als das Bedürfniß, nach ſo vielen Stürmen im tröſtenden Schooß einer legitimen und väterlichen Regierung auszuruhen. Die neue Armee, die mit der vorſichtigen Langſamkeit organiſirt wird, welche die Umſtände, ſo wie die furchtbaren Lehren der Vergangenheit, fordern, iſt vom beſten Geiſte beſeelt. Beſonders die königliche Garde, welche ſchon eine impoſante Maſſe bildet, zeichnet ſich faſt eben ſo ſehr durch ihren Enthuſiasmus und ihre Ergebenheit für die Perſon des Königs und ſeine Familie, als durch ihre glänzende Haltung und treffliche Mannszucht aus. Die Finanzen ſind in beſſerm Zuſtande, als man es nach ſo vielen Einbußen und Opfern vernünftigerweiſe hoffen konnte. Die Einnahmen des Schazes gehen ſchnell ein, und die Steuern werden in allen Departements mit einer beinahe wunderbaren Genauigkeit bezahlt. Die Zwiſtigkeiten der Kammern mit dem Miniſterium ſind außerordentlich übertrieben worden, und troz der Divergenz, welche ſich zuweilen in ihren Meinungen zeigte, hörten ſie doch nie einen Augenblik auf, in ihrem Eifer fürs gemeine Beſte, in ihrer Liebe und Ehrfurcht für den Monarchen die vollkommenſte Uebereinſtimmung zu zeigen. Ohne uns bei der treflichen Zuſammenſezung der Pairskammer zu verweilen, welche der König ſelbſt bildete, müſſen wir mit vorzüglichem Vergnügen jener Repräſentantenkammer Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, deren Geiſt und Abſichten von der Uebelgeſinntheit ſo ſehr entſtellt, und in dem falſcheſten und boshafteſten Lichte dargeſtellt worden ſind. Dieſe erlauchte Verſammlung, die aus Frankreichs aufgeklärteſten, reinſten, durch ihr Betragen, Meinungen und Lehren achtungswertheſten Männern beſteht, gewährt nach ſo vielen politiſchen Erſchütterungen ein ſo ſchönes Ganzes von Einſichten und Tugenden, daß ihre Bildung unter den damaligen Verhältniſſen dereinſt als eine Staunen erregende Erſcheinung in der Weltgeſchichte gelten wird. Wie hat man doch dieſe achtungswürdigen Patrioten, dieſe hochgeſinnten Franzoſen beſchuldigen können, ſie wollten die Macht des Königs begränzen, und ſeine geheiligten Vorrechte einſchränken! Sie, die ſtets nur von Einer Leidenſchaft beſeelt waren, ſein Anſehn zu befeſtigen und zu vermehren! Sie, deren ganze Tendenz unausgeſezt dahin ging, des Königs wahre Feinde zu unterdrüken, ſeiner Regierung Kraft und Energie zu verſchaffen, und jenes gefährliche Syſtem der halben Maaßregeln, des Temporiſirens, der Gelindigkeit und der Verſchmelzung, das Frankreich ſchon ſo viel Thränen gekoſtet hat, zu beſeitigen! Wenn man der Deputirtenkammer einen Vorwurf machen darf, ſo iſt es, daß ſie einen Eifer gezeigt hat, der vielleicht in dem Augenblike tadelnswürdig zu werden anfing, wo er nicht mehr unterſtüzt ward. Die unermeßliche Mehrheit ihrer Mitglieder würde gern einwilligen, Nichts zu ſeyn, unter der Bedingung, daß der König Alles wäre. Ihr Unrecht hat ſeine Quelle in einem Uebermaaß von Ergebenheit, und iſt daher ſehr verzeihlich. Und durch wie viele Dienſte hat ſie daſſelbe nicht vergütet! Dank der Weisheit und Energie dieſer würdigen Repräſentanten; die Regierung gewinnt jeden Tag neue Kräfte. Die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Berry wird auch noch zur Befeſtigung des Thrones und zur Annäherung der Gemüther mächtig beitragen. Wünſchen wir uns Glük, daß wir endlich die Revolution eines Landes ſich endigen ſehn, deſſen Umwälzung Europa an den Rand des Untergangs brachte, und deſſen Ruhe und politiſche Exiſtenz für ſelbiges von höchſter Wichtigkeit ſind. Sein Uebergewicht iſt künftig nicht mehr zu fürchten; die Weisheit ſeines Souverains, mehr noch als ſeine Erſchöpfung und ſein Bedürfniß

der Ruhe entfernen alle Besorgnisse wegen der Zukunft. Für jeden, der die Dinge aus einem höhern Gesichtspunkte betrachtet als die Leidenschaft, und der sich über die engen Nationalvorurtheile wegsezt, hängt von Frankreichs Geschik dermalen das Geschik aller übrigen Staaten ab. An seinen Untergang oder an seine Rettung ist Europens politische Auflösung oder die Herstellung jenes weisen Gleichgewichts geknüpft, das mehrere Jahrhunderte lang seine Ruhe und Glük sicherte."

Italien.

Dem englischen Konsul zu Livorno wurde ein Cirkular von Lord Castlereagh zugesandt, wodurch er, gleich allen übrigen englischen Konsuln, den Auftrag erhält, den Unterthanen und Schiffen der jonischen Inseln denselben Schuz und Beistand zu leisten, wie den englischen.

Deutschland.

Zu Aschaffenburg ist am 20 Mai der verdiente Weihbischof und Staatsminister v. Kolborn gestorben.

** Frankfurt, 14 Mai. Die mehrerwähnte Schrift des Hrn. Raths Friedrich Schlosser, über die Verhältnisse der hiesigen Justizverwaltung, zeichnet sich durch freimüthige und gründliche Behandlung ihres Gegenstandes und einen klaren gebildeten Vortrag aus; man erkennt in ihr mehr noch den wahrheitliebenden Mann, als den freigesinnten Bürger. Die Behauptung, daß eine Trennung der Gerechtigkeitspflege von dem Senat, als der alle übrige Hoheitsrechte ausübenden Behörde, nicht statt finden müsse, gründet derselbe theils auf den politischen Vortheil, theils auf logische Nothwendigkeit. Ein kleiner Staat könne nur dadurch sich gute Beamte erziehen, daß er sie in möglichst nahe und lebendige Berührung mit dem Ganzen des Staats sezte, und ihnen eine politisch vielseitige Geschäftsbildung gebe, wodurch die Vortheile strenger Scheidung und Unterordnung in der monarchischen Staatsverwaltung gewissermaaßen ersezt werden. Es konnte nicht in dem Plane des Verfassers liegen, die Natur des Staatsdienstes in monarchischen Staaten, welche nur vergleichungsweise berührt worden, anzustellen, und auszuführen, daß der Staatsdiener in Monarchien ebenfalls mit seinen edelsten Kräften für das Ganze der Staatsverwaltung in Anspruch genommen wird, und die strengere Scheidung wohl mehr in größerer Zahl, Umfang und Auseinanderliegen der Gegenstände, als im Prinzip der Staatsverfassung liegt. Ferner aber leitet er jene Behauptung als nothwendige Folge aus der Einheit der Staatsgewalt her; wiederum nicht in allgemeiner Beziehung auf die Vernunftmäßigkeit und Nothwendigkeit einer solchen Einheit, nicht als Anrühmer des Purifikationssystems, sondern blos in Unterstellung der anerkannten Thatsachen, daß die Bürgerschaft Ursprung aller hoheitlichen Rechte in Frankfurt und der Senat Ausüber derselben ist. Geschichtlich wird nachgewiesen, daß schon seit dem 14ten Jahrhundert die Gerechtigkeitspflege einen Theil der durch den Senat ausgeübten Hoheitsrechte ausmachte; und war es schon so vier Jahrhunderte der bestehenden Reichsverfassung hindurch, da doch Frankfurt, wie gesagt wird, im lebendigen Anschluß an das deutsche Gesamtwesen das größte Palladium ihrer Freiheit hatte, auf der Reichsverfassung vorzüglich beruhte, und durch die leidenden staatsrechtlichen Ideen der verschiedenen Jahrhunderte ihre Freiheit in Schranken erhalten wurde; wie vielmehr nach aufgelöster Reichsverfassung? Ein vom Senat getrenntes, neben ihm stehendes Gericht würde einen statum in statu bilden, ein ihm untergeordnetes die Justiz von der Verwaltung abhängig machen. Die Rechtspflege muß also im Senate beruhen, und die Trennung darf nur in einer Abtheilung desselben Corpus, nemlich des Senats, bestehen, die eine höhere Behörde in der Gesamtheit desselben anerkennt. Diese Gesamtheit wird von den Gliedern beider Abtheilungen gebildet. — Vom 18 Mai. Der kaiserl. östreichische Minister am deutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, wird am 22 hier erwartet. Auch wird, wie man vernimmt, der königl. preußische Gesandte Hr. v. Hänlein vor Ende dieses Monats eintreffen. — Die Fürsten der 16ten Gesamtstimme haben, wie es heißt, nunmehr zu ihrem Bevollmächtigten bei der Bundesversammlung den hier wohnenden Freiherrn v. Leonardi ernannt.

Zu Hannover wurden am 13 Mai die Sizungen des Landtags bis zum 1 Aug. ausgesezt.

Preußen.

Vermöge eines königlichen Kabinetsschreibens vom 1 Mai an den Gen. Grafen Gneisenau ist der Bruder des Königs, Prinz Wilhelm, zum Befehlshaber des Grenadierbataillons der rheinischen Landwehr ernannt. Zu mehrerer Auszeichnung der Landwehr sollen überhaupt alle daraus zur Garde und zu den Grenadieren gebildete Bataillone Prinzen vom königlichen Hause zu Chefs bekommen. — Der König hat den Legationsrath und Kammerherrn Freiherr v. Ramdohr, der sich schon seit einigen Jahren in Italien aufhält, mit einer Sendung nach Neapel beauftragt.

Seit dem 12 Mai ist zu Berlin in dem königlichen Akademiegebäude unter den Linden die berühmte ehemalige Giustinianische Gemäldegallerie, die der König bei seiner Anwesenheit in Paris für eine beträchtliche Summe erstanden, und dann, nach deren Ankunft, zum Besten des weiblichen Wohlthätigkeitsvereins auszustellen befohlen hat, öffentlich zu sehen. Der Eintrittspreis ist 4 Groschen Kourant. Die Gallerie enthält 132 Gemälde aus der italienischen, 11 aus der französischen, 10 aus der niederländisch-deutschen Schule und 4 von unbekannten Meistern; hierzu kommen noch 14, nicht zur Gallerie des Marchese Giustiniani gehörige, aber gleichfalls vortrefliche Gemälde. In der ganzen reichen Ausstellung von 171 Meisterwerken befinden sich unter Andern 1 Michael Angelo, 1 Raphael, 9 Titiane, 13 Caraccis, 8 Caravaggios, 2 Guido Renis, 4 Dominichinos, 1 Sebastiano, 2 Salvator Rosa's, 5 Poussins, 1 Claude Lorrain, 1 Albrecht Dürer u. s. w. Der Johannes des Raphael ist eines der erhabensten Bilder dieses größten aller Maler.

Um den Einwohnern der nahrungslosen Stadt Wittenberg einen Beweis seiner mitleidigen Fürsorge zu geben, hat der König die Einziehung der Servisabgabe und der Stoksteuer bis auf bessere Zeiten auszusezen befohlen.

Oestreich.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge sollen zu Wien von den neu auszugebenden Scheinen bereits Muster zu sehen seyn. Sie sind auf blaues Papier gedrukt.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 148. 27 Mai 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Reklamation des Hrn. Desquiron. Fortsezung der Briefe aus Frankreich.) — Deutschland. (Betrachtungen aus der Mainzer Zeitung.) — Preußen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 Mai.) Bei dem gestrigen Lever in Carltonhouse erschienen über 1500 Personen vom Adel und aus den höhern Bürgerständen. Man bemerkte auch die Herzoge von Orleans und Bourbon, nebst dem ganzen diplomatischen Korps. Die Präsentationen waren sehr zahlreich. — Die Hofzeitung kündigt an, daß der Prinz von Koburg seinen Rang unmittelbar nach den Herzogen aus königlichem Geblüte, und vor dem Erzbischof von Canterbury, dem Lord-Kanzler und den Herzogen und Pairs des Königreichs nehmen wird. — In Folge der steigenden Getreidpreise ist auch der Preis eines vierpfündigen Brods zu London auf 1 Schilling gestiegen. — Es ist der Polizei gelungen, bereits zwei von den Piasterräubern auf der Themse zu verhaften; jeder hatte noch etwa 500 Stük bei sich. Einer davon ist ein Wirth aus der Nachbarschaft. — Der noch zu Hildesheim im Gefängniß sizende General Ameilh hat den Prinzen Regenten schriftlich um seine Loslassung gebeten. — Nach einer dem Parlamente vorgelegten Uebersicht kostet das Etablissement zu St. Helena (mit Ausnahme der Marine) jährlich nur 37,470 Pf. St. — Von Lissabon sind am 18 April 6000 Mann, unter Eskorte von 1 Linienschif und 2 Fregatten, nach Brasilien unter Segel gegangen.

Beschluß der Unterhaussizung am 3 Mai.

Das Haus verwandelte sich hierauf in eine Kommittee über die Bank-Restriktionsakte, in welcher bestimmt wird, daß die Restriktion bis zum 5 Jul. 1818 fortdauern solle. Hr. Horner sagte, da er hoffe, daß die Bank unterdessen alle Mittel ergreifen werde, die baaren Geldzahlungen am Ende der zwei Jahre alsogleich herzustellen, so wolle er sich der Akte nicht widersezen, wünsche aber eine Klausel beigefügt, welche besage, „daß zu jener Epoche die Bank bereit seyn solle, ihre Noten auf Verlangen baar auszuzahlen, mit dem Beisaze, daß wenn das Parlament es gerathen finden sollte, die baare Zahlung früher zu verlangen, solches in seiner Willkühr stehen müsse." Der Kanzler der Schazkammer erwiederte: Zur Erreichung dieser Absicht könnte hinlänglich seyn zu sagen, daß man es für dienlich erachtet habe, der Bank die Restriktion zu verlängern, um sie in Stand zu sezen, ihre baaren Zahlungen ohne öffentlichen Nachtheil wieder vorzunehmen. Hr. Vankes meinte, man sollte die Worte in die Bill sezen, bis 5 Jul. 1818 und nicht länger. Hr. Horner bemerkte, daß diese Worte keinen bestimmten Sinn hätten, indem die Erfahrung gezeigt habe, daß sie in einer Sizung so, in der nächsten anders verstanden worden. (Gelächter.) Hr. Grenfell war für nicht länger. Nicht länger solle die Bank den ungeheuern Profit von 800,000 Pf., den ihr die Restriktion brächte, und der ihre Einnahme auf 1,500,000 Pf. jährlich erhöhe, ziehen. Hr. Horners Verbesserung ward mit 133 gegen 57 Stimmen, und seine zweite: die Bank möge Mittel ergreifen, die baaren Zahlungen so zeitlich als möglich nach Durchgehung dieser Akte vorzunehmen, mit 144 gegen 54 Stimmen verworfen, indem Hr. Manning (Mitglied der Bankdirektion) behauptete, man könne die Bank schlechterdings zu nichts verbindlich machen, indem die Ereignisse des menschlichen Lebens in Dunkel gehüllt wären, und niemand die Begebenheiten vorhersehen könnte, die noch eintreten möchten. Der Kanzler der Schazkammer schlug vor die Erklärung: „daß die Akte gegeben worden wäre, um den Bank-„direktoren Zeit zu gewähren, solche Vorbereitungen zu tref-„fen, als nöthig wären, die baaren Bankzahlungen wieder vor-„zunehmen," in die Einleitung der Akte einzurüken. Hr. Horner wünschte von seinem Freunde (Hrn. Manning) zu erfahren, ob — da derselbe vor einigen Tagen gesagt habe, die Bankdirektoren erwarteten nichts als den Impuls von Seite des Parlaments, um die baaren Zahlungen wieder vorzunehmen, — er die vorgeschlagene Erklärung als einen solchen Impuls ansehe oder nicht? — Eine Pause erfolgte, worauf man von allen Seiten Hr. Manning! rief. Hr. Thornton bemerkte, man habe kein Recht, einem Parlamentsgliede seine Meinung über die Klausel einer Bill abzudringen. Der Ruf: Hr. Manning! dauerte fort, ohne daß eine Antwort erfolgte. Endlich sagte Hr. Horner: Ich habe meinem Freunde eine Frage gestellt, die er zu beantworten nicht für gut fand. Ich will nun eine andre machen, die Jedermann sich selbst beantworten kan: „Ist dis alles nicht vollkommen verständlich?" (Hört, hört!) Die Erklärung wurde genehmigt, und Bericht auf Montag angeordnet.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 20 Mai.) Bei Hofe war gestern große Cour. Nach der Messe hielt der Graf von Artois mit den Prinzen seinen Söhnen auf dem Schloßplaze Musterung. Aus Neapel hat man Nachricht, daß die Abreise der Herzogin von Berry durch eine leichte Unpäßlichkeit, deren Ursache vermuthlich nur in dem Schmerz über die bevorstehende Trennung von ihrer Familie lag, um einige Tage verzögert worden ist. Inzwischen erwartete man die Prinzessin gegen den 18 zu Marseille. — Ein Journal hat behauptet, die Verhaftungen zu Dijon hätten Bezug auf die Vorgänge bei Grenoble. Dis ist völlig grundlos. — Zu Grenoble werden die

Untersuchungen thätig fortgesezt, und wenn die Hinrichtungen noch nicht so zahlreich sind, wie das Verbrechen es zu fordern scheint, so liegt die Ursache in dem Wunsche, neue Geständnisse und Entdekungen zu erhalten. Man hofft, die Flüchtigen werden nicht entwischen können, da die hohen Gebirge noch mit Schnee bedekt sind. Einige subalterne Anführer befinden sich schon in den Händen der Justiz.

Der Moniteur vom 26 Mai enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes: „Heut (den 19) angekommene Berichte von Grenoble melden, daß in Gemäßheit der von der Regierung unterm 12 d. erlassenen telegraphischen Depesche die sechs vom Kriegsgericht und dem Prevotalhof verurtheilten Individuen, die sich an die königliche Gnade gewendet hatten, am 15 und 16 hingerichtet worden sind. — Ferner meldet eine telegraphische Depesche, daß Didier, der Anstifter der Insurrektion, bei St. Jean de Maurienne durch piemontesische Karabiniers verhaftet worden ist. Im Departement herrscht die größte Ruhe; die Entwafnung geht still aber thätig vor sich. Die tapfern Lyoner Nationalgarden, deren Anwesenheit zu Grenoble durch die gänzliche Herstellung der Ordnung unnöthig geworden, sind nach Lyon zurükgekehrt, wo die erste Abtheilung am 16, unter dem Rufe: es lebe der König! und unter dem Freudengeschrei des Volks einrükte."

Brüsseler Zeitungen bestätigen es, daß der Herzog von Wellington den Regimentern, welche nach England zurükkehren sollten, Gegenbefehl zugeschikt habe. Zugleich wären alle Generale der Okkupationsarmee, besonders die des rechten Flügels, aufgefordert worden, nach Möglichkeit wachsam zu seyn, da man zu Amiens und in allen Städten der ehemaligen Picardie Symptome von Gährung wahrgenommen, ja in einigen Gemeinden verborgene Waffen, Munition und dreifarbige Kokarden gefunden habe. Hingegen zeigten zu Lille und zu Arras die Nationalgarden die ruhmwürdigsten Gesinnungen; jene habe sich erboten, überall hinzumarschiren, wo es der König für gut finden werde; diese wolle ihre Stadt selbst bewachen, damit die Truppen ausziehen könnten.

Die Allg. Zeitung hat in Nro. 134. einen Artikel aus Pariser Blättern entlehnt, welcher sich ursprünglich aus der Berner Zeitung herzuschreiben scheint, und die Verhaftung des Hrn. Benoit, und die „Verweisung des Hrn. Desquiron, der sich Ritter von St. Agnan und Geheimerath des Grafen von Gottorp nennt," aus Genf berichtet. Hr. Desquiron reklamirt gegen die Voraussezung, als maaße er sich des Titels eines Chevalier de St. Agnan unbefugt an, eine Voraussezung, die er der Zeitung von Bern von einem unversöhnlichen Feinde mitgetheilt glaubt. Unserm Grundsaze von Unparteilichkeit zufolge entstehen wir nicht, hier einen Auszug seines deshalb an uns gerichteten Schreibens zu geben. „Rüksichtlich jenes Titels (sagt er) kan ich erstlich darthun, daß mehrere europäische Souveraine mir ihn beigelegt haben, und dann beweisen, daß ich hierin nur das Beispiel aller Vendeer, und insbesondre jenes des Hrn. de Landine (Bibliothekars von Lyon) befolge, der unter dem Namen eines Chevalier de St. Esprit der Sache der Restauration wunderbar diente. Unter dem Namen eines Chevalier de St. Agnan habe sich den Bourbonen noch zu Napoleons Zeiten gedient, den Ruf vive le Roi! am 31 März 1814 zu Paris erschallen lassen, an der Verschwörung Malets Theil genommen, de nouveau Reveil du peuple und den Ami du Roi unter den Kanonen des 30 März 1814 zu Paris redigirt, drei Monate vor dem 20 März 1815 Kunde von Bonaparte's Plane erhalten, aber vergeblich den Hof durch einen Almosenierer des Königs davon in Kenntniß gesezt; unter diesem Namen endlich hat mich Napoleon, als im Einverständnisse mit dem Hofe von Gent, in den Kerker werfen lassen. Und trotz dem Allem bin ich der Gegenstand einer fast offiziellen Verunglimpfung (diffamation) geworden! — Der Verfasser des Artikels in der Berner Zeitung scheint auch das Wohlwollen in Zweifel zu ziehen, womit mich der Graf von Gottorp beehrt. Und doch kan ich ihm eigenhändige Briefe aufweisen, wo mich der erlauchte Sohn Gustavs III. nicht nur Rath, sondern Freund nennt, und in dieser Eigenschaft zu seiner Person beruft. Mit ihm wollte ich auf dem Grabe Christi das Unglük von Europa beweinen; glüklich genug, wenn ich nach meiner Rükkehr eine Geschichte von Jerusalem, an der ich seit Langem arbeite, meinem Vaterlande zum Opfer bringen könnte! — Jener Artikel scheint mir ein Verbrechen daraus machen zu wollen, daß ich zu Genf, wo ich meine Reiseroute erwartete, dasselbe Haus bewohnte, wo Hr. Benoit war. Allein man weiß in der Schweiz, daß ich Hrn. Benoit erst seit wenig Tagen kannte, und ich muß zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß ich in ihm einen unterrichteten, gebildeten, sanften Mann fand, der mir der größten Hochachtung werth schien. Uebrigens war unter uns nie von Politik die Rede. In dieser Hinsicht muß ich im Vorbeigehen bemerken, daß meine Reden und mein Betragen zu Lausanne nie die Gränzen der Mäßigung und Bescheidenheit überschritten. — Und trotz Allem dem ward ich, seit der Rükkunft des Königs, unter Aufsicht der Polizei in Frankreich gesezt, und mußte 39 Tage in einem Grabe von 10 Quadratschuhen, und 31 Tage in dem nemlichen Gefängnisse in der Force schmachten, in das mich Napoleon als Royalisten hatte werfen lassen. Das war der Lohn meiner Dienste! Doch ich will aus Delikatesse gegen meinen grausamen Feind darüber schweigen! Ich kan — zwischen zwei Dolche gesezt — weder den König noch den Polizeiminister anklagen; die Wuth eines einzigen Menschen hat Alles gethan! Die Zuschrift ist datirt aus Frankfurt am Main vom 7 Mai 1816. (Unterz.) A. T. Desquiron, (de St. Agnan) ancien Magistrat."

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

VIII. Korrespondenznachrichten vom 15 Mai in der Arauer Zeitung sagen: „In Betref der geheimen Gesellschaft zu Amiens erzählt man sich folgende Anekdote: Hr. Morgan, königlicher Prokurator, stand im Rufe, kein so guter Royalist zu seyn, als er schien; der Obrist Clouet nahm sich vor, ihn auf die Probe zu stellen. Mit Erlaubniß des Präfekten bildete er eine Gesellschaft, und machte Hrn. Morgan, nach einer Aufnahme, wie sie in der Freimaurerei üblich ist, zum Mitgliede. Man erschrekte ihn, und forderte von ihm einen Eid, bei Leib und Leben nichts von dem zu entdeken, was er erfahren würde. Hierauf entdekte man ihm, daß alle Mitglieder des Vereins Anhänger des Herzogs von Orleans seyen, und

zwang ihn, ihm ebenfalls Treue zu schwören. Gleich des andern Tags begab Morgan sich zum Präfekten, und erzählte ihm, trotz seines Eides, Alles, was ihm begegnet sey. Hr. Seguier versicherte ihm, daß er schon von Allem unterrichtet sey, und auch die Minister davon in Kenntniß gesezt habe. Hr. Morgan eilte sogleich nach Paris, war aber mit aller Mühe, die er sich gab, nicht so glüklich, die gegen ihn vorgefaßte Meinung zu beseitigen. Er wurde abgesezt, mit Recht aber theilen der Präfekt und der Obrist das gleiche Schikal. Die Strenge des Königs war hier um so nothwendiger, als in vielen andern Städten geheime Gesellschaften von sogenannten Royalisten existiren, welche vielleicht böse Absichten verbergen. Man mistraut vielen Individuen, welche unter dem Vorwand der Reinheit ihres Royalismus sich in geschlossene Gesellschaften zusammenbegeben und Vereinigungszeichen tragen. So hat man z. B. die Gesellschaft des Ringes bereits aufgehoben. — Man vernimmt, daß ein junger Mensch, welcher in die entdekte lezte Verschwörung verwikelt war, bei der Demoiselle Georges, Schauspielerin des Théâtre Français, arretirt worden sey. — Die meisten Royalisten zu Toulouse scheinen die Meinung zu hegen, daß die Explosion des dortigen Pulverthurms das Werk Uebelgesinnter gewesen sey; es haben hierüber einige Reibungen statt gefunden. Ueberhaupt sollen, heißt es, die Unruhestifter den Plan gefaßt haben, alle Zeughäuser in die Luft zu sprengen, und die königlichen Wälder anzuzünden. — Unter den gefangenen Rebellen von Grenoble sollen mehrere Individuen die Uniform der ehemaligen kaiserlichen Garde tragen. — Es wird bei allen Ministerien Unter-Staatssekretäre geben; dis wird die Ausgaben sehr vermehren; aber die Minister hatten so viel zu thun, daß sie unmöglich Alles mit der erforderlichen Genauigkeit besorgen konnten, und die Korrespondenz Verzögerungen litt, welche dem Dienste nachtheilig waren. Nach der laut ausgesprochenen Meinung dreier dieser Unter-Staatssekretäre fürchtete man eine Aenderung des von den Ministern angenommenen Systems; aber man hat mit Vergnügen vernommen, daß sie nicht Zutritt in das Konseil haben. — Bei aller Wachsamkeit über die ehemaligen Offiziere machen sich diese öffentlich auf eine sehr unschikliche Weise über alle Personen lustig, welche wegen ihres Royalismus bekannt sind, und sprechen mit Verachtung von ihnen. Andre hingegen benehmen sich klüger; aber die Guten werden für die Schlimmen leiden. — Das Morning-Chronicle behauptet, die Zahl der wegen politischen Meinungen in Frankreich Verhafteten belaufe sich auf 82,000; es ist aber höchstens nur der zehnte Theil davon.

Deutschland.

Einer königl. baierischen Bekanntmachung vom 19 Mai zufolge sind den Begnadigungs- und Strafmilderungsgesuchen stets vollständige Abschriften der rechtskräftigen Straferkenntnisse beizulegen.

J. kön. H. die Prinzessin Charlotte reiste am 22 Mai von Würzburg zu einem Besuch nach Aschaffenburg.

Aus Hannover wird geschrieben, da die Arbeiten in der ständischen Versammlung so weit vorgerükt gewesen, daß die von mehrern Mitgliedern gewünschte, und von den Landständen beim Kabinetsministerium in Antrag gebrachte Vertagung ohne Nachtheil statt finden können, so seyen hierauf am 13 Mai die Dimissoriales (bis zum 1 Aug.) erfolgt, und die meisten Deputirten nach Hause gereist.

Im Holsteinischen heißt es jezt, daß für die Herzogthümer eine königliche Kommission rüksichtlich der Steuern, der Reichsbank und der ständischen Verfassung angeordnet werden solle.

Aus Weimar wird gemeldet, daß die dortige landschaftliche Verfassung nunmehr beendigt sey, und ehestens im Druk erscheinen werde.

Die Mainzer Zeitung enthält folgende Betrachtungen: „Der hessische Landtag ist aufgelöst. Die Mitglieder desselben hatten den 10 Mai ihre Abschiedsaudienz bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten. Ueber die Ursachen dieses Ereignisses und die Gegenstände, welche den Landtag während seiner Sitzung beschäftigt haben, weiß man nichts Zuverlässiges; doch wird das Publikum ohne Zweifel davon unterrichtet werden. Man findet allenthalben in Deutschland guten Willen, ein unverkennbares Streben nach dem Bessern, freundliche Gesinnungen der Regenten und eine liebevolle Ergebung des Volkes gegen seine angestammte Fürsten. Dieses besonders hat sich, in sehr bedenklichen Augenbliken, so besonnen, vernünftig, so billig und gewissenhaft benommen, daß man nicht leicht bei einer andern Nation ähnliche schöne Beispiele findet, und erfreuliche Hofnungen für unser Vaterland darauf gründen darf. Gleich fern von zügelloser pöbelhafter Frechheit und von kriechendem Sklavensinn hat der Bürger sich über seine Bedürfnisse und Wünsche mit freimüthigem Anstande ausgesprochen. Wenn es noch dunkel könnte geblieben seyn, welche Riesenschritte die jüngste Zeit gemacht hat, der sehe, wie die Hessen sich gegen die Landstände benahmen! Gern übt das Volk seine Pflichten, und trägt jede Last, die das Wohl des Staats fordert, mit folgsamer Geduld; aber es weiß, daß für diese vielfältige Pflichten ihm auch Rechte zukommen, und der Staat eine Anstalt zum Besten Aller ist, bei der Jeder gibt und geben muß, um dafür zu empfangen. Es ist erstaunlich, wie die Begriffe, oder wenn man lieber will, die Gefühle des einfachsten, schlichtesten Bürgers über diesen Gegenstand sich berichtigt und geläutert haben. Nach einer furchtbaren Revolution, in welcher im Namen der Freiheit die schrekklichste Gewaltthat geübt wurde, für die Rechte der Menschheit unmenschlich Blut in Strömen floß, und die gröbste Willkühr die sanfte Sprache der Humanität log, sehen wir — mit was sich auch die kühnste Hofnung nicht zu schmeicheln wagte — Liebe zur vernünftigen gesezmäßigen Freiheit bei dem Volke, und Achtung gegen des Volkes billige Erwartungen bei den meisten Fürsten. Es wäre eine schöne, seltene Zeit, die unsrige, wenn sich Jeder an seiner Stelle sogleich in die veränderte Lage der Dinge finden könnte. Manche staunen über die unbegreifliche Verwandlung, und betrachten, was geschehen ist, und besonders was noch geschehen dürfte, mit scheuen Besorgnissen. Ueber große Interessen wurde gestritten, für bedeutende Gegenstände gekämpft, gelitten und geblutet. Im frischen Andenken liegen noch alle Gräuel einer furchtbaren Umwälzung, das Todesurtheil an einem hohen Königsgeschlechte mit blutdürstiger Wuth vollzogen, und die lange, schmerzliche

Verbannung eines sonst allgewaltigen Adels. Das scheußliche Gespenst dieser ungeheuern Revolution grinzt das geängstigte Gemüth der Großen aus jeder Bewegung des Volkes an, und das Volk fühlt das unverdiente Mißtrauen und fürchtet in jeder auch unschuldigen höhern Maaßregel die Anwendung der alten Mittel, um zum alten Zweke zurükzukommen. Jeder fühlt, daß es um ihn anders geworden ist, kan sich aber in die Umstaltung nicht so bequem finden. Die Furcht vor Revolutionen ist bei gewissen Menschen zur unglüklichen fixen Idee geworden, und in einem freimüthigen Worte, in einer raschen Bewegung sehen sie Zeichen einer frechen Jakobinerei. Das ist ein großes Unglük, weil kein Vertrauen herrscht, wo Vertrauen allein verständigen und ausgleichen kan; weil die Furcht vor Revolutionen gerade zu Mitteln führen dürfte, die herbeiführen, was sie entfernen sollen. So neigt sich, wer am Schwindel leidet, zu dem Abgrunde, vor dem er furchtsam zurükschaudert. Das Alte ist mit der alten Zeit verschwunden, und der neue Begrif fordert einen neuen Ausdruk, das neue Bedürfniß ein neues Mittel, es zu befriedigen. Unsre Zeit ist eine Sphinx, die im ungleichen Kampfe Alle vernichtet, die nicht, wie Oedipus, das vorgelegte Räthsel lösen. Das Thier, welches den Morgen vier, den Mittag zwei und den Abend drei Füße hat, ist zu seinem Mittag gekommen, und will aufrecht gehen in seiner jugendlichen Kraft und in menschlicher Haltung. Das ist es, was man begreifen muß, soll die Gegenwart die hofnungsvolle Mutter einer schönen Zukunft seyn. Uns ist eine große folgenreiche Zeit gegeben, die wohlthätig oder verderblich für Jahrhunderte werden kan, je nachdem wir sie benuzen. — Wenn die Landstände nicht allenthalben und immer das gehofte Gute bewirkten, dann liegt das auch zum Theil in ihrer Zusammensezung, wie dann die gezwungene, vielseitige, unbestimmte Haltung, die Deutschland aus seiner frühern Lage und aus frühern Verhältnissen geblieben ist, ihm das freie Leben und die angemessene Bewegung versagen. Die Bundesakte sagt kurz: „In allen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung eingeführt werden." Wie, auf welche Art, durch welche Mittel, in welcher Form, mit welchen Rechten u. s. w., ist nicht gesagt. Von eigentlicher Repräsentation des Volks ist weder hier noch sonst die Rede. Daß der Adel in dem Staate die erste Stelle einnehme nach dem Fürsten, mag der Bürgerlichgeborne nicht bestreiten. Die Vorzüge des Erbadels sind von Vielen beredt und staatsking auseinandergesezt, und wir wollen unsre kleinen Kräfte an dem großen Gegenstande nicht versuchen; aber darin sind Alle einig, daß im Staate Jeder, nach Kräften, an der gemeinschaftlichen Last tragen müsse; daß Stellen, die Herz und Kopf, Fähigkeiten und Bildung, Kraft und guten Willen fordern, auch denen, die Herz und Kopf und Kraft und Willen haben, zu Theil werden sollen, daß wer ein Schif lenken, ein Steuermann, wer einen Staat verwalten will, ein Staatsmann, und der Anführer von Armeen ein Feldherr seyn muß, was die Geburt so wenig zusichert, als das Genie des Dichters oder das Talent des Redners. Der Adel mit allen seinen Vorzügen mag bestehen, aber er kan doch, als solcher, nicht Repräsentant des Volks seyn. Bei den Landständen spielten die Standesherren eine große und oft ausgezeichnete Rolle; aber können sie wirkliche und wahrhafte Stellvertreter des Volks werden, mit dem sie weder gleiche Rechte noch gleiche Pflichten haben? „Die „ersten Standesherren (heißt es in der Bundesakte) bilden die „privilegirteste Klasse in den Staaten, zu welchen sie gehören, insbesondere in Ansehung der Besteurung. Und endlich gehört zu ihren Rechten die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für sich und ihre Familien." Für das Volk aber kan doch nicht bewilligen, wer nicht mit dem Volke leistet. Was kan privilegirten Klassen, die steuerfrei und der Militärpflichtigkeit nicht unterworfen sind, daran liegen, wie viel Geld der Bürger zu bezahlen, oder wie viele Kinder er zum Kriegsdienste zu stellen habe? Wir wissen wohl, daß manche Regierung auf einer allgemeinen und gleichen Besteurung besteht; aber nicht weniger bestehen die Standesherren auf ihren alten Rechten und Privilegien. Nehmen sie doch ihre Reichsstandschaft mit allen ihren Vorzügen in Anspruch, wo kein Reich mehr ist. Gegen gewisse Stände, ihre Vorrechte, Begünstigungen und Privilegien gedenken wir, wie gesagt, keineswegs zu kämpfen, erkennen im Gegentheil sie mit geziemender Achtung an; aber der Adel kan nur sich selbst und nicht das Volk vertreten; und die Mischung dieser heterogenen Theile zu Landständen ist die erste und wesentliche Ursache, warum sie nicht die erwarteten und erwünschten Resultate gaben und geben konnten."

Preußen.

* Berlin, 18 Mai. Die absichtlich durch drei Hamburger Zeitungen verbreitete, auf einen gewissen Effekt berechnete, unwahre Nachricht, die Verabschiedung des Generals Grafen Gneisenau betreffend, hat sich hier dahin berichtigt: daß derselbe auf einen unbestimmten Urlaub angetragen und solchen erhalten hat. General Ziethen kommt an seine Stelle; der Graf aber, so heißt's, wird die Bäder von Pisa besuchen, um seine Gesundheit herzustellen. Wenn der Grund dieses Ereignisses in jenem Schreiben aus Köln darin gesucht wurde, daß der General Graf Gneisenau durch die Schmalz'sche Fehde verunglimpft worden sey, und dem Könige, so wie dem sorgsamen Publikum, die Furcht benehmen wolle, als könne er das ihm anvertraute Armeekommando mißbrauchen; so ist fast zu erwarten, Graf Gneisenau werde diesem nicht blos lächerlichen, sondern strafbaren Geschwäze nachdrüklich widersprechen. Wie könnte (frägt der rechtliche Preuße) dem Könige, oder Jemand vom Volke, oder gar dem Grafen Gneisenau selbst, auch nur im Traume der Gedanke einfallen, in seiner Hand könne ein Armeekommando gefährlich werden? Und wie hätte derselbe es wagen können, für sein (angebliches) Abschiedsgesuch einen solchen Beweggrund dem Könige vorzulegen? Gesezt, der Graf hätte ehrsüchtige Absichten gehabt (welches anzunehmen so abgeschmakt ist, als jene Anführung), so wäre ein Kommando in seiner Hand dennoch nicht im mindesten gefährlich gewesen; denn wer von der Armee und vom Volke würde ihm gefolgt seyn? — Man sieht deutlich, der Einsender jener allarmirenden Nachricht, mit der Maske des Deutschthums bedekt, kennt das Preußenthum nicht, und gehört zu einer Partei, die schon oft in Gedichten und Dedikationen schlechter Drukschriften den würdigen Grafen Gneisenau den deutschen General nannte, da er doch zuerst ein preußischer, dann ein deutscher, und zulezt ein europäisch-christlicher General war.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 149. 28 Mai 1816.

Portugal. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortsezung der Briefe aus Frankreich.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 63. De Pradts Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution. (Beschluß.) — Ankündigungen.

Portugal.

Im vorigen Jahre sind zu Lissabon 481 englische, 441 portugiesische (worunter 6 Kriegsschiffe), 136 schwedische und norwegische, 169 französische, 162 holländische (worunter 3 Kriegsschiffe), 111 spanische, 60 amerikanische, 58 dänische, 45 russische, 39 preußische, 17 Bremer, 16 Hamburger, 3 Lübecker, 2 östreichische, 2 hannöversche, 2 mecklenburgische, 2 ottomannische und 2 papenburgische, zusammen 1798 Schiffe eingelaufen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 16 Mai.) Das Unterhaus hat gestern eine Motion des Hrn. Mackintosh, wodurch alle in Frankreich erhobene Summen für den öffentlichen Dienst angesprochen werden sollten, verworfen. Der Kanzler der Schazkammer beharrte bei seiner Unterscheidung, daß die vor dem Friedensabschluß bezogenen Summen der Krone, die nachher, dem Publikum gehörten. Hr. Grattan kündigte einen Antrag wegen Emanzipation der irländischen Katholiken an. Man versichert, fast alle Mitglieder der Opposition in beiden Kammern wären in einer vorher gehaltenen Zusammenkunft der Meinung gewesen, man würde besser thun, diesen Gegenstand in der gegenwärtigen Parlamentssizung gar nicht in Anregung zu bringen. — Der russische Gesandte Graf Woronzow war vom Baronet Nathanael Wraxal in einer Schrift: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit" beschuldigt worden, er habe über die verstorbene Kaiserin Katharina von Rußland und gegen den Kaiser Alexander sehr harte Aeußerungen vorgebracht. Der Gesandte verklagte Hrn. Wraxal vor der Kings-Bench als Verläumder, und derselbe wurde heute, auf Antrag des Advokaten der Krone, zu sechsmonatlicher Gefangenschaft und 500 Pf. Sterl. Geldbuße verurtheilt. — Nach Berichten vom Senegal vom 15 März schikte Major Pettie sich an, mit seiner Expedition ins Innere von Afrika abzugehn, um den Lauf des Nigers zu untersuchen. Bekanntlich hofft man, daß diese Expedition der, welche den Kongo- (Zaire-) Strom hinauf fährt, begegnen soll.

Die Preßfreiheit, sagte bei Gelegenheit von Hrn. Broughams Motion das Journal the Times, dieses Palladium aller unsrer übrigen Freiheiten, ist verflossene Nacht der Gegenstand einer interessanten Diskussion in dem Unterhause gewesen. Der Preßfreiheit verdankt es die englische Nation, daß sie unter allen andern Nationen in allen die Freiheit betreffenden Angelegenheiten sich ausgezeichnet hat. Sie ist es, die unter allen unsern politischen Einrichtungen am meisten bewundert worden ist, und welche die andern Völker am wenigsten nachzuahmen verstanden haben. Die Freiheit der Presse ist, ungeachtet des Mißbrauchs, der davon gemacht werden kan, faktisch die erhaltende Grundlage unsrer Privatmoral, der kräftigste Sporn, die festeste Stüze unsrer öffentlichen Tugenden gewesen. An Englands freier Presse scheiterten die kühnen Pralereien, die unverschämten Drohungen, die Sophismen, die Lügen unsers vor Kurzem noch so furchtbaren Feindes. Ihr verdanken wir es, daß alle Künste, wodurch das feste Land getäuscht worden, auf uns nie wirken konnten. Aber, wird man sagen, da die Presse unter dem Schuze der bestehenden Gesezе so mächtig war, warum will man neue Schuzmittel? Weil man, je wichtiger und kostbarer ein Gut ist, um so mehr dasselbe vor Verderben bewahren muß. Lasse man uns daher, soviel wir vermögen, an Vervollkommnung dieser Staatseinrichtung arbeiten. In menschlichen Dingen gibt es keinen Stillstand; alles schreitet vor- oder rükwärts.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Unterhaussizung am 6 Mai. Hr. Tierney machte seine angekündigte Motion zu einer Untersuchungskommittee über die Ausgaben der Civilliste. Er sagte: „Der edle Lord (Castlereagh) hat auf diese Seite des Hauses (die Opposition) den Vorwurf der Verunglimpfung der königlichen Familie wälzen wollen, weil man der Civilliste Extravaganzen vorgeworfen. Hat er aber dadurch diese selbst widerlegt? Nichts weniger als dis. Er hat behauptet, für den Hofstaat würden eigentlich (ohne das Etablissement von Windsor) nur 409,000 Pfund von der Civilliste verwendet, und hat diese Summe den 24 Millionen gegenübergestellt, welche der Hof von Frankreich kostet. Dem Lord geht es wie allen jungen Reisenden; das Fremde blendet sie, und sie bringen nur die Fehler des Auslandes, aber nicht seine Tugenden zurük. Warum hat er nicht auch von den Opfern gesprochen, welche der König und die Prinzen von Frankreich mit einem Theile ihrer Einkünfte aus der Civilliste dem Staate gemacht; warum hat er nicht dem Prinzen Regenten gerathen, etwas Aehnliches zu thun? Für unsre Krone sind die 800,000 Pf., die ihr statt ihrer „erblichen Einkünfte" angewiesen wurden, eine schöne Ausstattung; aber von den 6,500,000 Pf., welche das Land durch diese Einrichtung gewonnen haben soll, sieht man nichts. Der Lord will uns glauben machen, das Parlament sey knauserig (niggardly) gegen die königliche Familie. Ich will zeigen, ob diese Beschuldigung gegründet sey. Der alte König hat 100,000 Pf. für seinen Hofstaat, 60,000 Pf. für seine Privatbörse, die

Königin 58,000; die Annuitäten der jüngern Kinder des Königs betragen 62,000 Pf., zusammen 280,000 Pf. Wahrlich, wenn irgendwo Sparsamkeit angewendet werden kan, so ist es hier; 100,000 Pf. könnten jährlich erspart werden. Zu was um aller Welt willen nüzen vier Lords von der Schlafkammer (of the bed chamber) und ein Aufseher der Garderobe, und so viele Hofbediente Sr. Majestät in Ihrem traurigen Zustande, wo Sie ihren Glanz nicht einmal sehen kan? Die Etablissemente der Prinzen betragen 238,000 Pf., und der Prinz Regent bezieht allein, in Allem, 512,000 Pf., so daß die Ausgaben unsrer Civilliste 1,030,000 Pf. betragen, d. h., gerade so viel als die Civilliste in Frankreich, ohne die Appanagen für einige Prinzen. Heißt das knauserig gegen die königliche Familie seyn? Sezt man die Appanagen unsrer Prinzen (die ich, im Vorbeigehen gesagt, eher für zu klein als zu groß halte,) bei Seite, so bleiben für den königlichen Haushalt allein 792,000 Pf. übrig, ist das knauserig? Dieser Betrag überschreitet die Summe von 1804 um 391,000 Pf. und Pitt, der damals am Ruder saß, ist gewiß eine andre Autorität als der edle Lord. Doch dis ist noch nicht alles. Der jährliche Exzeß von 1804 bis 1811 überschritt im Durchschnitt die für die Civilliste bestimmte Summe um 257,000 Pfund. Nun sagt zwar der Lord: Das Parlament hätte durch die Verordnung, daß ein Exzeß über 124,000 Pf. dem Parlamente angezeigt werden solle, den Exzeß von 124,000 Pf. gleichsam gesezlich gemacht. Ich kan einer solchen Lehre nicht beistimmen; allein, selbst dis zugegeben, so bleibt noch immer ein Exzeß von 133,000 Pfund. Seit 1811 wuchs der Exzeß noch immer mehr an, und der edle Lord schämt sich nicht, 1,100,000 Pf. (ohne die Appanage der Prinzen 238,000 Pf.) als Ueberschlag der Ausgabe der Civilliste vorzulegen, worunter nicht einmal noch gewisse außerordentliche Ausgaben begriffen sind. Dennoch war dieser Ueberschlag noch um 130,000 Pf. geringer als der vom vorhergehenden Jahre, und der Lord thut sich viel mit den Ersparnissen zu Gute, die er gemacht; und zeigt, wie er seine und andrer auswärtiger Minister Besoldungen (die von der Civilliste bestritten werden) von 12,000 auf 11,000, und die Benefizien von 6000 auf 4000 Pf. herabgesezt habe. Vielleicht thut er sogar dem Hause den Gefallen, und begnügt sich mit 10,000 Pf., wenn es recht darauf dringt. Allein was er nicht in Erwägung bringt, ist, daß seine Sendung nach dem festen Lande allein 57,904 Pf. Sterl. des Jahrs gekostet. Man sagt, dieser Aufwand sey nöthig gewesen, um den brittischen Glanz zu erhalten. Wäre aber der edle Lord in Sakleinwand und Asche gehüllt gewesen, und hätte von Brod und Zwiebeln gelebt, so würde er eben so sehr respektirt worden seyn. Denn sein ministerieller Einfluß rührte nicht vom Traktiren und vom Walzen her, sondern von den großen Summen, die er an fremde Mächte gegeben, und welche die Bewunderung und das Erstaunen der Welt erregt haben. (Gelächter.) Lord Cathcart brauchte 24,147 und Lord Stewart 23,000 Pf. Sterl. Solche Ausgaben erheischen doch wohl eine Untersuchung. Die Ausgaben für die Konsuln (die ebenfalls von der Civilliste besoldet werden) hat der Lord von 40,000 auf 30,000 Pf. herabgesezt; dis zeigt ebenfalls, daß in diesem Punkte bisher Verschwendung geherrscht, denn unsre Konsuln haben sich seit dem Frieden vermehrt und nicht vermindert. Eine andre Ausgabe von diplomatischer Beziehung waren 30,000 Pfund für neue Meubeln beim Besuch der fremden Souverains. Die übrigen Ersparnisse, die der Lord anführt, beweisen nicht weniger die ehemalige Verschwendung und die Nothwendigkeit, eine Untersuchung darüber anzustellen; immer aber wird man fragen können, warum ist die Reduktion nicht noch größer? Ich komme auf des Oberstshofmeisters, Oberstkammerherrn, und Oberstallmeisters-Departement. Ueber lezteres will ich nichts sagen, weil es nicht sehr beträchtlich und zum Theil selbst dem Lande vortheilhaft ist, wenn edle Pferderacen begünstigt werden. Aber dem Oberstshofmeister sind 85,000 Pf. angesezt, statt der 96,000 vom vorigen Jahre. Der Oberstshofmeister (Lord Cholmondeley) gab sich voriges Jahr alle mögliche Mühe, leztere Summe durchzubringen; ja als er fand, daß ihm ein Ueberschuß von 5000 Pfund bleiben könnte, feierte er das Weihnachtsfest noch auf recht glänzendem Fuße; Gäste wurden von allen Seiten, auch von diesem Hause, gebeten, und ein scharfer Ostwind blies, um den Appetit der Gäste recht zu spornen (Gelächter); dennoch blieb ihm noch ein Ueberschuß von 1000 Pfund.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine ausführliche königliche Verordnung wegen der verwaiseten Töchter der Ehrenlegion.

(Aus Pariser Zeitungen vom 21 Mai.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1081 Fr. 25 Cent. — Ein Theil der Hof-Equipagen ist diese Nacht nach Fontainebleau abgegangen, wohin die Prinzen sich schon gestern begaben. Im Pallaste Elyse'e-Bourbon und in dem dazu gehörigen Garten wird eifrig an Verschönerungen gearbeitet. — Der Präfekt des Goldhügeldepartements hat am 15 Mai zu Dijon offiziell bekannt gemacht: „daß die Ueberreste der unter den Mauern von Grenoble geschlagenen Insurgentenbande, die sich in die Gebirge des Iseredepartements geflüchtet hatten, die Waffen niedergelegt, und ihre Anführer ausgeliefert haben. Unter diesen Bedingungen sey ihnen erlaubt worden, in ihre Heimath zurükzukehren." — Zu Bourges hat man strenge Maasregeln gegen einige Ruhestörer nehmen müssen; 7 davon befinden sich in Verhaft. — Ein Journal kündigt die nahe Zurükkunft des Grafen Blacas an. — Der Marschall Mortier hat einen gefährlichen Sturz mit dem Pferde gemacht.

Als Gegenstük zu Didiers Schilderung in Pariser Blättern (Allg. Zeit. Nro. 147.) kan folgende aus dem Mercure-Sürveillant gelten: „Didier ist ein Mann von Karakter, leidenschaftlich für die Freiheit; Despotismus, unter welchen Formen er sich auch zeigt, ist ihm unerträglich. Er hat viele Anhänger gefunden, die, so wie er, Gefühle für Nationalehre haben. Dieses Ereigniß muß die Alliirten über die moralische und politische Lage Frankreichs aufklären. In der gewiß gegründeten Voraussezung, daß Frankreich eine entscheidende einstimmige Anstrengung macht, um eine konstitutionelle Regierung zu erhalten, entsteht die Frage: Was werden die Mächte thun? Werden sie sich zur Unterjochung einer großen Nation verbinden? Diese Besorgniß müßte alle Souveraine Europa's

beleidigen, die ſich als Beſchüzer liberaler Ideen erklärt haben ꝛc."

Was niederländiſche Blätter von einem Gegenbefehl geſagt haben, den der nach England zurükbeorderte Theil der in Frankreich beſtehenden engliſchen Truppen erhalten hätte, ſcheint doch unrichtig zu ſeyn; vom 1 bis zum 16 Mai ſind 48 Transportſchiffe mit engliſchen Truppen von Calais nach England unter Segel gegangen, und dagegen 39 ſolche Schiffe von dem entgegengeſezten Ufer mit Kriegsgeräthe und Pferden für die engliſche Armee in Calais eingelaufen.

Der Befehlshaber des preußiſchen Armeekorps in Frankreich, General Ziethen, war mit ſeinem Hauptquartier von Sedan nach Commercy aufgebrochen, und ein Theil ſeiner Truppen ſammelte ſich in der dortigen Gegend an der Maaß. Man ſprach von einer Muſterung.

Die Straßburger Zeitung ſchreibt unterm 22 Mai: „Das Munizipalkonſeil dieſer Stadt hat eben einen glänzenden Beweis ſeines lebhaften Eifers gegeben, den Bedürfniſſen des Staats abzuhelfen, indem es auf das, was man einem jeden ſeiner Mitglieder für das Darlehn von 100 Millionen ſchuldig iſt (nach dem Beiſpiele mehrerer anderer Körperſchaften und einzelner Perſonen) Verzicht geleiſtet hat."

Fortſezung der Briefe aus Frankreich.

IX. Im Morning-Chronicle und im Mercure Sürveillant (deren Nachrichten freilich mit großem Mißtrauen zu betrachten ſind) las man kürzlich, neben vielen andern, folgende Auszüge aus Briefen von Paris: „Vom 9 Mai. (Aus dem Morning-Chronicle.) Es ſollen mehr als 300 Perſonen wegen der neuerlich entdekten Verſchwörung verhaftet ſeyn; ſchwerlich aber wird man ihnen ſobald den Prozeß machen, als die Freunde der jezigen Regierung verſichern. Denn 1. läßt man gewiß nicht gern bekannt werden, daß in dem Augenblike, wo man von Nichts als Ruhe und Einigkeit der Einwohner ſprach, und alle Nachrichten von Unzufriedenheit und Gährungen für boshafte Erdichtungen fremder Zeitungen ausgab, eine ſo weit ſich erſtrekende Verſchwörung in Frankreich beſtand; 2. wird man ſich nicht gern dem Zufall ausſezen wollen, und heutzutage kan jeder Prozeß, den der öffentliche Anwald anbringt, als ein Prozeß zwiſchen der Regierung und der Nation betrachtet werden, den die Richter nach dem Einfluß der herrſchenden Partei entſcheiden. Die öffentliche Stimmung nimmt aber jezt einen Ton an, der die Entſcheidung beſtochener Richter zurükhält. — Eine Nachricht aus Dijon erwähnt eines Befehls des Kriegsminiſters, welcher alle entlaſſene Soldaten im Departement der Goldhügel, unter Androhung ſchwerer Strafen, zum Wiedereintritt in den Dienſt auffordert. Dieſes, und der Befehl des Königs, 50 Regimenter zu errichten (dieſer Befehl ward zwar in einigen Pariſer Blättern gemeldet, ſogleich aber widerſprochen) ſcheint zu beweiſen, daß die Regierung Anſtalten zum Krieg trift. Der Herzog von Berry, der ſehr thätigen Antheil an dieſen Rüſtungen nimmt, fragte neulich den Kriegsminiſter Clarke, ob er bald 150,000 Mann ins Feld ſtellen könnte? der Miniſter antwortete, dis ſey unmöglich. — „Aber doch 100,000 Mann?" — Auch dis iſt noch zweifelhaft. — „Wie, Sie, der Mittel fand, Millionen Soldaten zum Dienſt des Thronräubers marſchiren zu laſſen, Sie können nicht eine Handvoll zum Dienſt des rechtmäßigen Souverains finden?" — Zeit und Umſtände haben ſich ſehr geändert, antwortete der Miniſter, ich ſtoße überall, wenn auch nicht auf offenbaren Widerſtand, doch auf eben ſo hinderliche Unthätigkeit. — „Nun dann, ſchrie der Prinz, wenn Frankreich nicht für uns kämpfen mag, ſo überlaſſe es ſich der Willkühr der Alliirten, und bald wird es das Schikſal Polens haben." — Ueberhaupt beweiſen alle öffentliche Berichte hinlänglich, daß man in Frankreich Menſchen und Geld zuſammentreibt. Man gibt keine Urſache davon an; es muß aber doch eine Urſache da ſeyn, und ſie iſt der Gegenſtand der allgemeinen Beſorgniß. Sollen wir annehmen, daß unter den Alliirten die größte Eintracht herrſche, und die franzöſiſche Regierung, einverſtanden mit der Nation, nur deswegen dieſe kriegeriſche Stellung ergreife, um die Unabhängigkeit Frankreichs wieder zu erobern? Sollen wir annehmen, dieſe Bewafnung habe die Unterdrükung des Volkes zur Abſicht? Oder geſchieht ſie wohl, um die Alliirten in irgend einem Unternehmen zu unterſtüzen? Worin könnte dieſes Unternehmen beſtehen? Gegen wen könnte es gerichtet ſeyn? Oder ſollte vielleicht ein unerwartetes Mißverſtändniß, Folge neuer Angelegenheiten, unter den verbündeten Mächten eingetreten, und ſollten die franzöſiſchen Truppen beſtimmt ſeyn, eine oder mehrere derſelben gegen die übrigen zu unterſtüzen? Wie dem auch ſey, nach den offenbaren Thatſachen iſt es erlaubt zu zweifeln, daß Frankreich allgemeine Ruhe genieße, daß die franzöſiſche Nation den Preis der Wiederherſtellung gern und dankbar entrichte, und daß das Syſtem von Europa, ſo wie es eingerichtet iſt, dazu geeignet ſey, den Frieden und das Glük der Nationen zu ſichern."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Am 20 Mai Morgens ſtarb zu Aſchaffenburg der Weihbiſchof und Staatsminiſter Freiherr Karl Joſeph v. Kolborn, Biſchof in partibus von Kapernaum, erzbiſchöflicher geh. Referendär, Präſident der geiſtlichen Güteradminiſtration zu Frankfurt ꝛc., an den Folgen einer Bruſtwaſſerſucht, im 73ſten Jahre ſeines Alters.

* Vom Rhein, 13 Mai. Die in der Allg. Zeitung Nro. 126. abgedrukte Addreſſe des badiſchen Adels macht in unſrer Gegend nicht wenig Senſation. Man kan nicht begreifen, daß derſelben Abfaſſer nicht gefühlt haben, wie ungeſchikt es für angebliche Sprecher fürs Volk und für die deutſche Freiheit iſt, wenn gleich zum Anfange, ohne alle Einleitung, Patrimonialgerichtsbarkeit und Patronatsrecht unbedingt reklamirt werden, als ob die deutſche Freiheit blos darin beſtünde. In der Mitte wird dann beiläufig vom Elende des Volks geſprochen, offenbar nur, damit wenigſtens das Wörtchen „Volk" angebracht werden konnte, und in einer ſo ſeltſamen Verbindung, als ob dieſem Elende auf der Stelle geſteuert wäre, wenn die Herren nicht mehr die Demüthigung erdulden müßten, welche doch ſchon der ehemalige König von Frankreich, der König von Preußen, und ſelbſt Napoleon ohne Murren erlitten, daß nemlich nur der Staat für alle Glieder eine all-

gemeine richterliche, von ihm allein ausgehende Gewalt erkannte. Endlich wenn man im System der Abfasser sogar annehmen will, daß sich ihre Rechte und die Rechte des Fürsten wechselseitig bedingen, so ist es doch wohl selbst nach dieser Ansicht eine Inkonsequenz, wenn sie am Ende mit dürren Worten sagen: „Nachgiebigkeit, widerrufliche Konzession des Für„sten könnten sie nicht annehmen, sie bestünden auf Sicherung „ihrer Rechte durch ein Verfassungs-Grundgesez. Sie selbst „aber wollen nichts abtreten, höchstens widerruflich nachgeben, „nicht verzichten, sondern nur unbestimmt verheißen, ihre „Ansprüche mit dem veränderten Zeitgeist in Einklang zu se„tzen." So soll also Volk und Fürst gegen sie gebunden seyn; sie aber gegen keinen; denn wenn man die Adresse analysirt, so hat sie keinen andern Sinn, da sie eben das Bestrittene als bewilligt, oder vielmehr als unstreitig, als conditio sine qua non voraussezt. Diese Erscheinungen, welche sich auch anderwärts, so gleichförmig und im nemlichen Augenblike, wie durch Verabredung, äußern, gehören wohl zu den Zeichen der Zeit, so wie das Stükchen des Censors, der in einer gewissen Oberpostamts-Zeitung die von einem deutschen Monarchen seinen neuen Unterthanen gegebene Zusicherung über fortdauernde Aufhebung der Feudalrechte, und über Erhaltung der gleichen Besteurung, wegstreicht, und dem berüchtigten Pommereuil nichts mehr vorwerfen darf; nur daß sich zur Engherzigkeit der Pariser Bücherdirektion auch noch einige reichsbürgerliche Plumpheit gesellt.

* Frankfurt, 15 Mai. Die Nachricht, daß sich die Kommission der Dreizehner demnächst mit der Reduktion ihrer Beschlüsse beschäftigen werde, erhält sich, da inzwischen diese Behörde, vielleicht zu unserm Glüke, nur eine berathende ist, da sie mit ihrem Gutachten an Senat und Bürgerkolleg zurükgehen soll, da man nicht wissen kan, ob und was diese beiden Kollegien, besonders aber die Bürgerschaft, davon annehmen und verwerfen werden, so scheinen sich die provisorischen Nebenwege, die uns auf die Heerstraße einer bleibenden Verfassung führen sollen, unter unsern Füßen zu verlängern. Je weiter uns die vergangene Zeit, welche fremde Institute und ein ausländisches Recht gewaltsam auf unsern Boden verpflanzte, und uns mit neuen Stellen und Beamten überfüllte, zurükfezen mußte, desto mehr scheinen sich die bürgerlichen Tugenden, die hier allein helfen könnten, in den passiven Mittelstand zurükzuziehen. Ueben wir nur die Grundsäze, daß das Einzelne dem Staatsinteresse untergeordnet seyn, und im Freistaate nur das Gesez herrschen soll, dann werden wir bald am Ziele seyn! — Aus einem gedrukten, zu Empfehlung des Lorsbacher Wassers verfaßten Zettel, der hier herumgegeben wird, erfährt man, daß im Februar 1728 ein bei Lorsbach gelegener Berg eine solche Erschütterung erlitten habe, daß er davon geborsten, und ein Theil ein ziemlich Stük Weges fortgerükt sey, an welcher Stelle, wo der Berg gewichen, diese heilsame Quelle sich geoffenbart habe, bald nachher aber wieder verschwunden sey, ohne Zweifel wegen des unziemlichen Haders, womit sich damals zwei mächtige Nachbarn um ihren Besiz angefeindet und gestritten hätten. Der Himmel habe sie nun dem neugebornen Vaterlande wiedergeschenkt, und Aerzte und Apotheker sollten sich nicht, wie in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung Nro. 115. geschehen, kräftlich vermessen, gegen eine Arznei, die von Gott komme, zu streiten. — Die Mehrzahl der Mitglieder der Kommission der Dreizehner hat das Indigenat beim Senate insofern aufgehoben, als ein zehnjähriges Bürgerrecht zu einer Rathsstelle befähigen solle. Wenn man, blos um höchst gerecht zu scheinen, ungerecht gegen die Seinigen wird, so ist man immer höchst ungerecht, wenn auch sonst kein andres Motiv bei einer solchen Meinung obgewaltet hätte. Wenn das Wohl des Staates sein einziger und höchster Zwek ist, so werden wir uns schwerlich dem Vorwurf der Engherzigkeit und Unduldsamkeit aussezen, wenn wir einem Grundsaze unsern Beifall versagen, wodurch es möglich wird, daß nach einem Zeitraume von zwanzig Jahren die ganze ausübende, richterliche und wohl ein Theil der gesezgebenden Gewalt in unserm kleinen Staate fremden Händen anvertraut wäre. Was in einzelnen Fällen und zu einer Zeit, wo eine Rathsstelle nicht viel bedeuten wollte, beim Fürst Primas, als souverainen Herrn, Unzufriedenheit erwekte, das sollten wir uns selbst als Gesez auflegen? Nein, die Rathsstelle bleibe billig dem Eingebornen vorbehalten, und uns, die wir uns kaum vor den Folgen eines Uebermaahes unsrer Toleranz schüzen können, wird deswegen kein Billigdenkender des Geistes der Unduldsamkeit anklagen, überdis sind wir ja von den hohen Mächten auf unsre städtische Verfassung zurükgewiesen worden, mit welcher dieser Grundsaz aufs engste verflochten war. Daß bei der jezigen Ergänzung des Senats einige Ausnahmen, besonders rüksichtlich der Syndiker, gemacht werden mögen, das wünschen wir selbst. — In dem eine halbe Stunde von hier auf fremdem Gebiet gelegenen Dörfchen Bokenheim hat sich außer der Hazardspielbank eine Schauspielergesellschaft etablirt, welche übermorgen ihre Vorstellungen mit „Unser Verkehr" beginnt.

Nach Privatbriefen von Trier soll Hrn. Görres die Studiendirektion abgenommen, und er in die Regierung versezt worden seyn.

Aus Thüringen wird geschrieben: Man hat in mehrern Zeitungen gelesen, „daß der König von Sachsen, als Haupt aller sächsischen Zweige, den Ehekontrakt des Prinzen von Sachsen-Koburg mit der Prinzessin Charlotte von Wales mit unterzeichnet habe." Billig muß man voraussezen, daß hierbei die Benennung: „Haupt aller sächsischen Zweige", sich nur darauf beziehe, daß der König von Sachsen an Würde und Macht allen sächsischen Zweigen vorgeht. Sollte man aber jenen Ausdruk so verstehen wollen, als wenn der König in staatsrechtlichem Sinn ein wirkliches Haupt der sächsischen Häuser sey, so wäre das ein großer Irthum, den man zu berichtigen hätte. Denn eine oberhauptliche Prärogative des kurfürstlichen, jezt königlich-sächsischen Stammes haben die Zweige der Sachsen-Ernestinischen Linie, welche im Alter sogar der königl. Albertinischen vorgeht, nie anerkannt, vielmehr ist seit der längsten Zeit jener Redensart, wegen ihrer Zweideutigkeit, widersprochen worden.

Oestreich.

Wien, 23 Mai. Kurs auf Augsburg 338; Konventionsmünze 343. (Abends. um 6 Uhr 341.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag. Nro. 81. 22 März 1825.

Berlin, den 8 März.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Schmedding zu Münster den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Bürgers zu Minden den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Schmedding zu Münster den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Bürgers zu Minden den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Art. 1. Diese Satzung gilt für die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, gemäß § 76 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952.

Art. 2. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 6 Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Art. 3. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Art. 4. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Monate dem Betrieb angehören.

Art. 5. Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer erfolgt durch Delegierte, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

Art. 6. Die Delegierten werden in getrennten Wahlgängen gewählt:

Oberkochen	18 Delegierte
Aalen	3 Delegierte
Heidenheim	2 Delegierte
Ulm	2 Delegierte
Sonstige	1 Delegierter

Art. 7. Wahlvorschläge können von mindestens 50 Wahlberechtigten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Art. 8. Die Wahl findet am 14. Juni 1953 statt. Sie wird vom Betriebsrat vorbereitet und durchgeführt.

Art. 9. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Art. 10. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberkochen, den 1. Mai 1953

Betriebsrat der Firma Carl Zeiss

Dr. Hermann Lange

Vorsitzender

Art. 1. Diese Satzung gilt für die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, gemäß § 76 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952.

Art. 2. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 6 Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Art. 3. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Art. 4. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Monate dem Betrieb angehören.

Art. 5. Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer erfolgt durch Delegierte, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

Art. 6. Die Delegierten werden in getrennten Wahlgängen gewählt:

Oberkochen	18 Delegierte
Aalen	3 Delegierte
Heidenheim	2 Delegierte
Ulm	2 Delegierte
Sonstige	1 Delegierter

Art. 7. Wahlvorschläge können von mindestens 50 Wahlberechtigten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Art. 8. Die Wahl findet am 14. Juni 1953 statt. Sie wird vom Betriebsrat vorbereitet und durchgeführt.

Art. 9. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Art. 10. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberkochen, den 1. Mai 1953

Betriebsrat der Firma Carl Zeiss

Dr. Hermann Lange

Vorsitzender

Art. 1. Diese Satzung gilt für die Wahl von Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, gemäß § 76 Abs. 2 des Betriebsverfassungsgesetzes 1952.

Art. 2. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 6 Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Art. 3. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer der Firma Carl Zeiss, Oberkochen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Art. 4. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 24. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 6 Monate dem Betrieb angehören.

Art. 5. Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer erfolgt durch Delegierte, die in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden.

Art. 6. Die Delegierten werden in getrennten Wahlgängen gewählt:

Oberkochen	18 Delegierte
Aalen	3 Delegierte
Heidenheim	2 Delegierte
Ulm	2 Delegierte
Sonstige	1 Delegierter

Art. 7. Wahlvorschläge können von mindestens 50 Wahlberechtigten eingereicht werden. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Art. 8. Die Wahl findet am 14. Juni 1953 statt. Sie wird vom Betriebsrat vorbereitet und durchgeführt.

Art. 9. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Art. 10. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberkochen, den 1. Mai 1953

Betriebsrat der Firma Carl Zeiss

Dr. Hermann Lange

Vorsitzender

Gründliche Beschreibung der vorzüglichsten Eigenschaften aller im Königreiche Würtemberg berühmten Heilbäder und Sauerbrunnen, nebst Anweisung wie solche sowol, als alles Baden überhaupt, zum wahren Vortheil für die Gesundheit jeden Alters und Geschlechts zu benuzen seyen. Von D. Fr. Eberh. Braun, Amtsarzt in Güglingen. gr. 8. brosch. 8 kr. rhein. od. 2 ggr. sächs.

Diese nüzliche Beschreibung wird allen, welche sich der Heilbäder und Sauerbrunnen zu bedienen pflegen, um so mehr willkommen seyn, als außer einer schon im Jahr 1736 herausgekommenen Beschreibung dieser Heilquellen bis jezt gar keine existirt.

Auserlesene lyrische Gedichte, von C. L. Neuffer, gr. 8. Schreib-Velinpapier 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr. Druk-Velinpapier 1 fl. 24 kr. oder 21 ggr.

Ein reger Sinn für das Schöne, eine vertraute Bekanntschaft mit klassischen Meistern, ein Gemüth, das sich gern aus dem Vergänglichen flüchtet, sprechen in diesen Gedichten wohlgefällig an; jedem Freunde des Schönen werden sie eine erfreuliche Erscheinung seyn. Eine treffende Karakteristik und Beurtheilung nach Verdienst, enthält die Hallische Allgemeine Litteraturzeitung in den Ergänzungsblättern Nro. 44. April d. J.

Hopfer de l'Orme,
Buchdruker.

Die
Deutsche Geschichte.
Für Schulen bearbeitet
von
Fr. Kohlrausch.
Gr. 8. 22 Bogen. 15 ggr.
(Bei Heinrich Büschler in Elberfeld.)

Diese so eben erschienene Schrift hilft einem großen Bedürfnisse unsrer Zeit ab. Man hat die Wichtigkeit des Unterrichts in der vaterländischen Geschichte allgemein gefühlt und anerkannt, aber es fehlte an einem zwekmäßigen Leitfaden für denselben; diesen gibt das vorliegende Buch. Es bedarf also keiner Anpreisung des Zweks und Gegenstandes desselben; auch die Ausführung bedarf einer solchen nicht, von einem Verfasser, dessen Schulbücher allgemein genug bekannt sind. Man darf jeden Schulmann auffordern, nur einen Blik in diese Schrift zu werfen; er wird sie sowol für sich selbst als für seine Schüler brauchbar finden.

Das Buch wird mit der zweiten Abtheilung, welche binnen Kurzem nachfolgt, etwa 36 Bogen enthalten, und hat also den rechten Umfang für die Einführung in die mittleren und höheren Schulen, für welche es der Verfasser, laut der Vorrede, bestimmt hat. Der Preis ist zur Erleichterung der allgemeinen Einführung in den Schulen so niedrig angesezt, als wohl wenige Bücher jezt gefunden werden.

Allgemeines Staatsverfassungs-Archiv. Zeitschrift für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen.

Hiervon ist so eben des 1sten Bds. 1s St. fertig worden, welches enthält: I. Ankündigung des allgemeinen Staatsverfassungs-Archivs. — II. Der Landstände Wesen und Zwek. Leichte Bemerkungen, als Einleitung. — III. Aufklärungen über die würtembergischen Verhandlungen. Erste Epoche. Die Vorbereitungen vor der Versammlung der Stände des Königreichs. Vorwort des Red. 1. Einleitung. 2. Rede des Königs im Staatsrathe, den 11 Jan. 1815. 3. Königliche Grundzüge einer neuen ständischen Verfassung in Würtemberg. 4. Bemerkungen über den Entwurf der königl. Grundzüge zur neuen ständischen Verfassung in Würtemberg. 5. Betrachtungen des Entwurfs der Grundzüge u. s. w. nach Zwek und Inhalt. 6. Vierzehn Aktenstüke, die Gesezgebung in Würtemberg seit Aufhebung der ständischen Verfassung bezeichnend. 7. Versuch eines Grundrisses der alten würtembergischen Verfassung. 8. Zusammensezung und Bevölkerung des Königreichs Würtemberg und des vormaligen Herzogthums. 9. Mißverhältniß der Einnahme des Grundbesizers in Würtemberg zu den Abgaben, offiziell anerkannt.

Diese Zeitschrift erscheint in unserm Verlage in freien Heften, davon 4 allezeit einen Band mit Haupttitel und Register ausmachen. Der Preis eines Bandes, welcher nicht getrennt wird, ist 3 Rthlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein. Man kan sich mit Bestellungen an alle Buchhandlungen und Postämter wenden.

Weimar, im April 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriecomtoir.

In der Streitsache des Johann Hauser, Weinhändlers in Blochingen, gegen den hiesigen Weinhändler Franz Amtmann, verkaufte Weine betreffend, hat der Beklagte dem Johann Gottlieb Lang aus Sebastianweiler im Königreich Würtemberg den Streit zu verkünden nöthig gefunden. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des besagten Lang diesorts nicht bekannt ist, so wird demselben obige Streitsverkündung hiermit durch öffentliche Ausschreibung bekannt gemacht, und ihm zugleich der Auftrag ertheilt, sich binnen 30 Tagen über dieselbe nach Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. 8. §. 2. Nro. 3. hierher zu erklären, außerdem man den Beklagten auf des Denunziaten Gefahr diesen Streit allein würde fortsezen lassen.

München, den 13 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht,
als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.
Gerngroß, Vorstand.
Lic. Werndl, Sekretär.

Franziska Handl, geborne Hann, eine in Illerdissen solch königl. baierischen Landgerichts im Illerkreise geborne Posthalterstochter, und die Ehefrau des hier lebend pensionirten königlichen Straßenüberstehers Michael Handl, ist im September 1813 von hier über Pfaffenhofen nach Donauwörth abgegangen, und bei dem damaligen National-Feldbataillon als Marketenderin aufgenommen worden. Seit dieser Zeit hat sie hieher keine Nachricht gegeben, nur durch Sagenhören mußte ihr Ehemann erfahren, daß sie bei Troyes in Frankreich am 7 Hornung 1814 das benannte Bataillon verlassen haben solle, um im Rüken der Armee Branntewein zu kaufen.

Die Franziska Handl wird also in Folge eines gnädigsten Beschlusses vom königl. baierischen Generalkommissariat des Isarkreises dd. 15 Okt. 1814, und auf am 10 April dis Jahrs zu Protokoll gegebenes Verlangens ihres Ehemanns aufgefordert, innerhalb sechs Monaten über ihren gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und alle jene, die sie etwa kennen mögen, ersucht, von dem sie betroffen habenden Schikal die diseitige Behörde in Kenntniß zu sezen.

Franziska Handl ist nun 33 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 4 Zoll groß, länglicht braunen Angesichts, spiziger Nase, hat einen aufgeworfenen Mund, braune Augen, lichtbraune Haare, weiße Zähne, und ist auf der linken Wange mit einem schwarzen Dupfen versehen.

München, den 10 Mai 1816.

Königl. baierische Polizeidirektion.
v. Stetten, Direktor.

Das Bad Adelholzen bei Traunstein wird Anfangs Mai wieder eröfnet. Die Unhuld der Zeit hat auch an diesem Lebenstrost 25 Jahre gewüthet. Von seinem Ruhme blieben die jährlich verlassenen Krüken in der einsamen Kapelle noch übrig. Wir fahren indessen fort, in stiller Zuversicht zu heilen. Für reine Betten und alles Nöthige ist gesorgt. Mittagstafel 24 kr.; Nachttisch 18 kr. Ein gewöhnliches Bad im Zimmer 15 bis 30 kr. Zimmer wöchentlich 1 bis 5 fl. — Freundlich öfnet seine Thüren, und bietet die Hand

der Inhaber Sailer.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 150. 29 Mai 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Tagsbefehl wegen Wilson und Hutchinson. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Artikel aus dem Sarveillant.) — Italien. — Niederlande. (Verbot fremder Anleihen.) — Oestreich.

Spanien.

Der König hat unter Vorsiz des Staatsraths Ibarra eine Oberhandelsjunta niedergesezt, welche Vorschläge zu Emporbringung des Handels und Herstellung des öffentlichen Kredits machen soll. — Durch eine andre Kabinetsverfügung wird, — „in Betracht, daß der Sold der Marine gegenwärtig schon seit 60 bis 62 Monaten rükständig ist, der alten Rükstände nicht zu gedenken," — den Gerichtshöfen verboten, fernerhin Uebelthäter zu Zwangsarbeiten in den königlichen See-Zeughäusern zu verurtheilen.

Nach Pariser Blättern sind zu Madrid ein Ex-Kriegskommissär Richard, und ein Advokat, hingerichtet worden, als eines Plans gegen des Königs Leben überwiesen. Viele andre Personen, die an dieser Verschwörung Theil genommen, besonders Guerillasoffiziere, sind noch in Verhaft.

Nach Privatnachrichten aus Madrid, die man zu Genua erhalten, soll ein aus Brasilien zu Cadiz gelandeter portugiesischer Offizier Nachricht gebracht haben, daß sich Montevideo dem Könige von Spanien unterworfen, und daß sich die Infantinnen von Brasilien nach Spanien eingeschift hätten.

Großbritannien.

Die Londoner Zeitungen vom 17 Mai enthalten fast nichts als Nachrichten von dem großen Tags vorher bei der Königin statt gehabten Gratulationszirkel, wobei sich weit über 2000 Personen eingefunden hatten. Sie ermangeln nicht üblichermaaßen selbst die Anzüge der vornehmsten anwesenden Damen zu beschreiben. — Ein gewesener Generalkommissär der Polizei unter Bonaparte, Hr. de Pallere, der sich seit einiger Zeit zu London aufhielt, hat sich den Hals abgeschnitten. Da die Personen, welche den Unglüklichen vorher gekannt, vor dem Coroner aussagten, daß er in den lezten Tagen Zeichen von Gemüthszerrüttung gegeben, indem er von Nichts als Auslieferung an die französische Regierung gesprochen, so lautete der Ausspruch der Jury auf Tod aus Wahnsinn. — Ein vierpfündiger Laib Brod kostet zu London jezt wieder 14 Pence. — Man glaubte, das Parlament werde im Laufe des Junius prorogirt werden.

Der neulich erwähnte Tagsbefehl des Herzogs von York lautet vollständig so: „Horseguards, 10 Mai 1816. So lange als der Generalmajor Sir Robert Wilson und der Kapitän J. H. Hutchinson vom 1sten Fuß-Garderegiment vor Gericht standen, enthielt sich der Oberbefehlshaber, irgend eine Bemerkung über das Betragen derselben zu machen. Da nun die Sache beendigt ist, so hat der Oberbefehlshaber von dem Prinzen Regenten die Weisung erhalten, die Gesinnungen Sr. königl. Hoheit über die Veranlassung des Prozesses und der Verurtheilung dieser Offiziere bekannt zu machen. In Betref des Generalmajors Sir R. Wilson hält der Prinz Regent es für nothwendig, sein hohes Mißfallen darüber auszudrüken, daß ein Offizier von solchem Range im Dienste Sr. Majestät, der ein Patent hat, und den Gehalt eines Generalmajors bezieht, das, was er seinem Stande und der Regierung, unter deren Schuz er sich begeben hatte, schuldig war, so weit vergessen konnte, sich in ein Unternehmen einzulassen, das eingestandenermaaßen den Zwek hatte, gegen die Gesezе zu handeln und die öffentliche Gerechtigkeit unwirksam zu machen. Se. königl. Hoheit können die zur Ausführung des Unternehmens angewandten Mittel nicht weniger tadelnswürdig finden, als die Handlung selbst; denn Se. kön. Hoheit können nicht zugeben, daß irgend ein Umstand einen englischen Offizier rechtfertigen könne, der sich unter falschen Vorwänden Päße unter erdichteten Namen bei dem Repräsentanten seines eigen Souverains verschaft, und diese Päße für sich selbst und für einen wegen Hochverraths verurtheilten, in englische Uniform verkleideten Unterthanen Sr. allerchristl. Majestät benuzt hat, nicht allein um die Wachsamkeit der französischen Regierung zu hintergehen, sondern auch um ihn so verkleidet mitten durch die englischen Linien zu führen. Zugleich hält der Prinz Regent, wenn gleich Se. königl. Hoheit es nicht anders als für einen sehr erschwerenden Umstand bei dem Vergehen des Sir R. Wilson ansehen können, daß er bei seinem hohen Range in der Armee einen Offizier von geringerm Grade unterstüzt und zu einer so offenbaren und schweren Verlezung seiner Militärpflichten aufgemuntert hat, gleichfalls für nöthig, sein hohes Mißfallen über das Betragen des Kapitäns J. H. Hutchinson auszudrüken, daß er das thätige Werkzeug bei einem so strafbaren Unternehmen und zumal in Freundes Land gewesen, wo das Regiment, bei dem er diente, zu der von den verbündeten Souverainen unter den Befehl des Herzogs von Wellington gegebenen Armee gehörte, bei Umständen, die es jedem Offiziere dieser Armee zur besondern Pflicht machen, sich alles dessen zu enthalten, was die Vollziehung der Gesezе hindern könnte. Se. königl. Hoheit, Höchstwelche diese Offiziere Ihr Mißfallen nicht ganz fühlen lassen wollen, was die Art ihres Vergehens wohl verdient hätte, und den Grad der Bestrafung, welche sie sich selbst durch Verlezung der Gesezе des Landes, wo die Sache vorgefallen ist, zugezogen haben, in Erwägung ziehen, haben dem Oberbefehlshaber Ihre Willensmeinung zu erkennen gegeben, daß die eben aus-

gesprochenen Gesinnungen bei der ganzen Armee bekannt gemacht werden sollen, damit auf die zuverlässigste Art kund werde, welchen Eindruk das so unlinge Betragen dieser Offiziere auf Se. königl. Hoheit gemacht habe, und wie gefährlich für den Ruf und die Disziplin der Armee es Höchstdenselben geschienen, wenn ein solches Vergehen nicht mit dem schärfsten Verweise von Sr. königl. Hoheit gerügt worden wäre. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Der Oberbefehlshaber."

Der Courier sagt bei diesem Anlaß: „In dem Entschlusse, den der Prinz Regent in Hinsicht des Generals Wilson und des Kapitains Hutchinson gefaßt hat, wird ganz England die Güte Sr. königl. Hoheit erkennen, und die beiden Offiziere selbst werden bei der Reue, welche sie hoffentlich empfinden, sich nun auch von Dank gegen den Prinzen Regenten durchdrungen fühlen, wegen der von Sr. königl. Hoheit bewiesenen Mäßigung; eine Mäßigung, die ohne Zweifel für Hrn. Wilson unerwartet ist, der am Schlusse seines in der Anklageschrift bekannt gemachten Briefes an Lord Gray einen stärkern Beweis des Mißfallens seines Souverains befürchtete, indem er sagt: „Ich verhehle mir die unangenehmen Folgen meines Unternehmens nicht. Ich wünsche nicht, eingesperrt zu werden oder mein Patent zu verlieren; aber ich bin auf Beides gefaßt."

Beschluß der Unterhaussitzung am 6 Mai.

Der edle Lord (fuhr Hr. Tierney fort) meint, 11,000 Pf. seyen in diesem Departement eine große Reduktion; ich meine 21,000 Pf. könnten leicht erspart werden. Wie 30,000 Pf. für die Prinzessin von Wales ausgegeben werden konnten, die ein wahres Privatleben führte, begreife ich nicht. In des Oberst-Kammerherrndepartement sind 40,000 Pf. statt der im vorigen Jahre bestimmten 45,000 Pf. für die Ausgaben der Pallaste von St. James und Kensington, Kew, Hampton-Court und Carltonhouse angesezt; lezteres allein nimmt 20,000 Pf. weg, 3000 Pf. kostet jährlich der St. James Pallast, wo die Herzoge von Cambridge und Cumberland residiren, und 300 Pf. nur Kensington, wo die Herzoge von Kent und Sussex wohnen. Davon können sie wahrlich keine Fensterscheibe ausbessern lassen. Warum wird für diese so wenig verwendet? Aus Sparsamkeit? Nein, nur damit für Carltonhouse desto mehr übrig bleibe. Windsor und der Königin Pallast zusammen kosten nur 11,800 Pf., und es fehlt dort gewiß nicht an Pracht. Warum also 20,000 Pf. für Carltonhouse allein, und dis, während um 30,000 Pf. Meubles im Garde-Meubles sind? Gewiß, 10,000 Pf. wären genug für Carltonhouse. Vom Baurathe, welcher ebenfalls zu des Lord-Kämmerers Departement gehört, will ich nichts sagen, weil er schon mehr unter der Kontrolle des Parlaments steht. Im Allgemeinen gibt es zu viele Lords of the Bedchamber, zu viele Stallmeister, zu viele Garderobemeister, besonders da für zwanzig Cirkel, die der König hielt, der Prinz Regent nicht einen hält. Die Ausgabe für Brighton ist ferner ein Punkt, der Untersuchung erheischt. Der Marquis v. Hertford (Lord-Kammerherr) hat den Ueberschlag der Ausgaben von Brighton dem Schaze vorgelegt; der Schaz hat ihn nicht genehmigt, und nun weigert sich der Marquis einen neuen Ueberschlag von Brighton zu geben. Wohin ist es mit der Aufsicht der Gesezgebung gerathen, wenn der Lord-Kammerherr einen Ueberschlag verweigern kan? — Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die Minister den Lord-Kammerherrn als ihren Meister erkennen, und sich fürchten, ihm Widerstand zu leisten. Man will nun einen Beamten aufstellen, der eine Art Inquisitor über die Ausgaben des Hofes seyn soll; allein wird dieser nicht ebenfalls unter dem Einflusse des Hofes stehen? Daß er sein Amt lebenslang besizen soll, ist noch keine hinreichende Bürgschaft. Warum soll der Schaz, nach Burkes Bill, nicht selbst die inquirirende Stelle seyn? Darum, weil die Minister ihre Pläze nur unter der Bedingung erhielten, daß das Lord-Kämmereramt außer ihrer Kontrolle liege; ihrem Eigennuze haben sie jene Unabhängigkeit aufgeopfert, mit welcher allein ein Minister sein Amt übernehmen soll; nun sehen wir die Folgen dieses schönen Verfahrens. (Hört, hört!) Ueber den Streit zwischen dem Lord-Kammerherrn und dem Schaze rüksichtlich Brightons habe ich troz aller Mühe keine weitern Aufschlüsse erhalten; nur so viel weiß ich, daß der Lord-Kammerherr verlangte, die Ausgaben für neue Bauten, neue Ländereien und neue Fournitüren für Brighton, was, wohl zu merken, Privateigenthum ist — sollten von der Civilliste bezahlt werden, und daß der Schaz wollte, sie sollten aus den Admiralitätsgebühren bestritten werden (als welche der Krone zustehen). Dieser ganze Gegenstand erheischt um so mehr eine Untersuchung, als die Minister voriges Jahr sich nicht scheuten, 514,000 Pf. zur Deknng des Defizits der Civilliste vom Parlament zu verlangen, und dieses die Summe auch bewilligte, während die Minister 493,000 Pf. an Admiralitätsgebühren in Händen hatten. (Hört, hört!) Nicht ohne Ursache halten sie mit dem Betrag der Admiralitätsgebühren immer hinter dem Berge. Ein solches Verfahren entspringt offenbar aus des edeln Lords Plane, den Grundsaz durchzufechten, daß die Admiralitätsgebühren ein unbestreitbares Eigenthum der Krone seyen! Dabei erfolgte nicht einmal die geringste Danksagung von Seite des Regenten für jene Bewilligung. Kan irgend ein Mann den Gedanken ertragen, die Admiralitätsgebühren seyen das Eigenthum der Krone, und das Parlament solle gleichwol die Schulden der Krone noch insbesondre bestreiten? Nein; wenn jene Gebühren der Krone zustehen, so ist die natürliche Folge, daß die Krone ihre Schulden davon bezahle, und nicht das Land damit beleste. Nicht weniger als 50,000 Pf. verwendete man voriges Jahr für neue Fournitüren von Brighton, die kein Mensch, der den Pavillon von Brighton gesehen hat, für nothwendig erkennen wird; der Schaz bewilligte sie zwar, aber verlangte, daß sie aus den Admiralitätsgebühren genommen würden, und gebrauchte zugleich die Vorsicht, daß jene Fournitüren zu Brighton als Eigenthum der Krone anerkannt und eingetragen würden. Wie sehr ein solches Verfahren dem Karakter des Regenten nachtheilig sey, brauche ich wohl nicht erst auseinanderzusezen. Dabei kam auch die Verwendung einer Summe von 74,000 Pf. ans Licht, die im Ueberschlage des Lord-Kammerherrn nicht angesezt waren. Hierin liegt der ganze Grund, warum der Lord-Kammerherr einen neuen Ueberschlag verweigerte! Es ist zu bedauern, daß der Regent vom

ſchlechten Rathgebern umringt iſt; von ſeinem Alter könnte man ein andres Betragen erwarten. Wahrlich, eine ſolche Verſchwendung öffentlicher Gelder, ſolche Extravaganzen können vom Hauſe nicht länger geduldet werden; denn die Admiralitätsgebühren ſind, nicht weniger als andre Einkünfte, öffentliches Geld. Noch haben die Miniſter 237,000 Pf. ſolcher Gebühren in Händen; das Haus muß Vorkehrungen treffen, daß ſie zu keinen Privatzweken, ſondern zu öffentlichen verwendet werden, und vorzüglich aus dieſem Geſichtspunkte wird eine Unterſuchungskommittee höchſt nöthig. — Der lezte Punkt, worüber ich ſprechen will, betrift die Mittel, künftigem Defizit vorzubeugen. Mir ſcheint, das beſte wäre, die Summe für den Hofſtaat mit einemmale feſtzuſezen, damit der Hof wiſſe, worauf er zu rechnen habe. Dis beſtändige Referiren ans Parlament hilft zu nichts, denn es kommt immer zu ſpät. Eben ſo wenig bin ich für Aufſtellung eines inquirirenden Beamten. Was müßte das Ausland von unſerm Regenten denken, wenn er in keinem Fruchtladen, ohne Erlaubniß des Lord-Haushofmeiſters und des Lord-Kammerherrn, und ohne das Vidi des Schazes, etwas einkaufen könnte? Bei Beſtimmung der Summe müßte das Haus eben ſo ſehr auf den Glanz der Krone, als auf Sparſamkeit, welche die Lage des Landes zur Pflicht macht, Rükſicht nehmen; um hierüber ins Reine zu kommen, trage ich auf eine Kommittee zur Unterſuchung der Civilliſte an, und behalte mir vor, nächſtens eine andre über den Ertrag der Admiralitätsgebühren vorzuſchlagen. — Lord Caſtlereagh behauptete, nie eine unrichtigere, parteiſchere, mehr auf Erregung der Leidenſchaften, als auf das Staatswohl abzwekende Rede gehört zu haben, als die des Hrn. Tierney (Gelächter), der nur die Miniſter lächerlich zu machen ſuche; das Haus würde nur dann, wenn es ſolchen Mißdarſtellungen den Rüken kehre, auf das Fundament der Sache kommen, warum es ſich hier fragt. (Gelächter.) Wenn die königliche Familie von England zahlreich wäre, ſo ſey das ein Umſtand, der nicht vom Souveraine abhing, ſondern ein Werk der göttlichen Vorſezung. (Gelächter.) Ob die Familie des Souverains zahlreich oder nicht wäre, ſey weder für Miniſter noch für das Haus ein Gegenſtand der Unterſuchung. (Gelächter.) Er wolle nicht mehr ins Einzelne gehen, ſondern ſich auf ſeine lezte Rede berufen. Man müſſe nur nicht vergeſſen, daß man eigentlich zwei Souveraine habe; einen Souverain de jure, und einen Souverain de facto. Sollte man dem unglüklichen Monarchen nicht Alles geben, was im geringſten zu ſeinem Beſten und zu ſeinem Vergnügen dient? Der Prinz Regent habe weniger Paläſte als irgend ein Souverain in Europa; er halte ſich blos zu Brighton und Carltonhouſe auf. Was ſeinen (Lord Caſtlereagh's) Aufenthalt in der Fremde beträfe, ſo habe ſolcher außer ſeiner Beſoldung von 12,000 Pf. nur 24,000 Pf. Sterl. gekoſtet; das Uebrige ſey auf ſeinen Namen geſezt worden. Zwölf Gentlemen wären immer nothwendigerweiſe in ſeinem Gefolge geweſen, und es wäre außerordentlich, daß ſie mit einem ſo geringen Gehalt vorlieb genommen. Der Anwachs der Civilliſte rühre von dem ungünſtigen Wechſelkurs in den beiden lezten Jahren, und von den vermehrten diplomatiſchen Ausgaben her. Jezt habe England noch einmal ſo viel Geſandte, als 1804. Am Ende ward der Antrag des Hrn. Tierney mit einer Mehrheit von 223 gegen 122 Stimmen verworfen.

Frankreich.

(Aus Pariſer Zeitungen vom 22 Mai.) Die Prinzen ſind zu Fontainebleau, wo ſie vorgeſtern gegen Mittag ankamen, vom Volke wie vom Militär mit dem größten Enthuſiasmus empfangen worden. Der Herzog von Angouleme kehrte geſtern ſchon zurük. Der König arbeitete geſtern den ganzen Nachmittag mit dem Premierminiſter. Von Marſeille ſchreibt man unterm 13, daß ſolange ſich der widrige Wind nicht ändere, man keine Hofnung habe, die Herzogin von Berry daſelbſt eintreffen zu ſehn. — Die Nationalgarde von Paris will dem Könige in einer Addreſſe ihren Abſcheu gegen den Aufruhrsverſuch zu Grenoble ausdrüken. — Vor dem Prevotalhofe des Sarthedepartements hat der Prozeß gegen die Bande, welche ſich Bonaparte's Geyer nannte, angefangen. — Lord Wellington iſt noch zu Cambray, und nichts zeigt ſeine nahe Rükkehr nach Paris an. — Mozarts Clemenza di Tito hat großen Beifall gefunden; ſo wie Demoiſelle Brizzi, die darin hier zum erſtenmale auftrat. — Seit geſtern verſieht die königliche Garde in den vier größern Theatern der Hauptſtadt den Wachtdienſt.

* Vom Rheinſtrom, 24 Mai. Die allgemein verbreitete Nachricht von der Zurükberufung des Gen. Friment ſcheint ungegründet. Lord Wellington wird im Junius in Friments Hauptquartier erwartet. Die Gränzberichtigung zwiſchen Frankreich und Deutſchland wird in den Rheingegenden nächſtens zu Stande kommen. Die Konferenzen werden in wenig Tagen eröfnet. — Unter den eliminirten Richtern des Kolmarer Ober-Appellationsgerichts befindet ſich auch der bekannte Hr. Rapinat, vormaliger Generalkommiſſär des franzöſiſchen Direktoriums in der Schweiz.

Fortſezung der Briefe aus Frankreich.

(Aus dem Mercure-Surveillant.) „Paris, den 10 Mai. Man ſpricht mancherlei, und am Ende geht alles, was man ſagt, dahinaus, daß irgend eine Veränderung unvermeidlich ſey. Die Entfernung der Herren Vaublanc und Marbois, die Ernennung des Herrn Laine', und die Wiedereinſezung des Kanzlers haben auf einen Augenblik zerſtreut, aber nicht befriedigt. Man hält allgemein den Kanzler für einen unfähigen, ſchwachen und dadurch gefährlichen Mann. Hr. Laine' iſt kein rechter Staatsmann; er ſieht nur immer um ſich, aber nicht über ſich; voll Eitelkeit wird er einer ſchönen Rede einen Vortheil, den er nicht begreifen kan, aufopfern; er kan einen übereilten Schritt thun, ohne die Folgen vorauszuſehen. Dennoch rechnen die Heiden im Süden ſehr auf ihn, aber eben deswegen erwartet der vernünftige Theil der Welt nichts Gutes von ihm. Herr von Richelieu, der keine von allen Hofnungen erfüllt hat, erregt nur dadurch Aufſehn, weil man glaubt, daß er mehr als je mit einer fremden Macht in Verbindung ſtehe. Herr von Feltre hält die Stunden, die er den Miniſterialgeſchäften widmet, für verloren. Man möchte gern den Gerüchten von einem Bruch und Kriege nicht Glauben beimeſſen, aber die Maaßregeln, die er ergreift, erregen Verdacht. Die Nachrichten aus den Departements ſind beunruhigend. Nicht allein im Süden, auch in andern Gegenden treten

Mißvergnügte zusammen, und führen eine laute Sprache. Man wagt nicht Detaschements der königlichen Garde gegen sie zu schiken, aus der gegründeten Furcht, die Garden möchten die Zahl der Mißvergnügten nur noch vermehren. . . . Die Beweise der Liebe werden immer kostbarer und die Vivats immer theurer; um 5 Franken ist keines mehr zu haben, man muß 20 Fr. für eines bieten ꝛc." — (Ebendaher.) „Vom 18 Mai. Briefe aus Frankreich sprechen fortwährend von Annäherung einer politischen Umwälzung. Man behauptet, die Lossprechung des Gen. Cambrone habe die Mißvergnügten dreister gemacht, die in zwei Parteien getheilt sind. Die eine will den Herzog von Orleans auf den Thron haben, die andre erklärt sich für eine untheilbare Republik. Nach den Pariser Journalen waren es blos unbedeutende Personen, welche, der Verschwörung verdächtig, in den ersten Tagen des Mai's zu Paris verhaftet worden; aber ein Privatschreiben aus Paris vom 4 Mai sagt: „Unter den verhafteten Personen bemerkt man einen oder zwei Generale und mehrere andere Offiziere." Soviel ist gewiß, es existirt eine allgemeine stillschweigende Verschwörung, deren Siz in der öffentlichen Stimmung ist, die der Regierung nicht unbekannt seyn kan; aber der gegenwärtige Zeitpunkt zum Ausbruch wäre übel gewählt, der Erfolg könnte nur unvollständig seyn. Das Vereinigungszeichen waren dreieckige Karten mit mystischen Zeichen, die nur die Eingeweihten verstehn, und mit den Worten: „Eintracht, Freiheit, Vaterland." Es ist auch eine Proklamation an das französische Volk in Umlauf, die kräftig aber mäßig abgefaßt ist. (Nach andern Berichten soll diese Proklamation so schrekklich lauten, als die aus der blutigen Zeit von 1793.) Solche Karten und Proklamationen wurden mehrern Personen mit Briefen ohne Unterschrift zugeschikt, namentlich auch dem Polizeiminister, der dieser großen Unternehmung nicht abgeneigt zu seyn scheint. (Diese Verläumdung hat wohl offenbar nur zur Absicht, den Polizeiminister verdächtig zu machen und zu stürzen, weil er die Verschwörung entdekt hat.) Dem Gerücht nach war die Absicht der Verschwornen, die gesamte königliche Familie aufzuheben, alsdann einen Kourier nach Wien zu schiken und dem Kaiser von Oestreich vorzuschlagen, seinen Enkel, Napoleon II., auf den französischen Thron zu sezen, im Fall aber Se. apostolische Majestät diesen Antrag nicht annehmen sollte, die französische Republik so, wie sie im Jahr 1793 war, auszurufen ꝛc."

Italien.

Am 15 Mai begab sich die Frau Herzogin von Berry zu Neapel endlich an Bord der Fregatte Syrene, um unter Bedekung des Linienschifs S. Ferdinand und einer Korvette, nach Marseille abzusegeln. Der König, ihr Vater der Erbprinz, und der Prinz Leopold, begleiteten sie an Bord, und blieben noch eine Stunde bei ihr. — Der Erbprinz wollte nebst seiner Gemahlin zu Velletri eine Zusammenkunft mit dem König Karl IV. halten. — Es hieß, der Admiral Exmouth lasse, da sich der Bey von Tripoli nicht zum Frieden verstehn wolle, und die Seichtigkeit der Rhede die großen Kriegsschiffe verhindert, sich der Stadt zu nähern, von Malta Kanonenböte nach Tripoli kommen.

Der an der französischen Gränze verhaftete Insurgentenanführer Didier soll nach Turin gebracht worden seyn.

Niederlande.

Am 14 Mai wurde in der zweiten Kammer der Generalstaaten eine königliche Botschaft folgenden wesentlichen Inhalts verlesen: Die zur Zeit des größten Wohlstandes des Landes häufig darin statt gefundenen Anlehne für Rechnung fremder Mächte hätten die Blike und Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen müssen, als die Umstände weniger günstig geworden; auch beständen in den nördlichen Provinzen darauf sich beziehende Verordnungen, die aber, nach Vereinigung derselben mit Frankreich, in Vergessenheit gerathen, und außer Uebung gekommen seyen; jezt, wo die vaterländische Schifffahrt einen neuen Schwung nehme, wo alle Industriezweige die nüzliche Anlegung aller disponiblen Kapitalien im Vaterlande möglich machten, und selbst forderten, jezt sey es rathsam, darüber zu wachen, daß kein Theil dieser Kapitalien dem Vortheile entfernter Mächte, und irgend einem fremden, oder wenigstens mit den vaterländischen Interessen unverträglichen Zwek aufgeopfert würde, und der König habe daher schon lange mit einem allgemeinen Gesez über diesen Gegenstand sich beschäftigt, welches er hiermit den Generalstaaten vorlegen wolle ꝛc. Der vorgelegte Gesezesentwurf enthält unter andern folgende Verfügungen: Niemand darf künftig im Königreich der Niederlande ein Anlehn oder Geldnegoziation für eine fremde Macht oder eine außerhalb dem Königreiche wohnhafte Privatperson eröfnen, ohne vorher ausdrüklich die königliche Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Eben so wenig kan irgend jemand ohne ausdrükliche königliche Erlaubniß in dem Königreiche ein Anlehn oder eine Negoziation auf fremde Fonds oder außerhalb dem Königreiche liegende Güter, in welcher Form es auch geschehen mag, eröfnen. Allen Herausgebern von Journalen und periodischen Schriften ist es bei 600 fl. Geldstrafe und Einziehung ihrer Privilegien auf 6 Jahre verboten, Ankündigungen, die sich auf Anlehne für fremde Mächte beziehen, ohne ausdrükliche königliche Bewilligung, in ihre Blätter einzurüken.

Oestreich.

* Wien, 23 Mai. Das neulich erwähnte Gerücht, daß der Finanzminister Hr. Graf Stadion eine kurze Reise nach Innsbruck machen werde, hat sich nicht bestätigt. Dagegen scheint es ziemlich sicher, daß das erwartete Finanzpatent am 1 künftigen Monats erscheinen wird, worauf dann die Neugierde des Publikums sehr gespannt ist. — Nach sichern Berichten trift Se. Maj. der Kaiser den 8 Jun. in seinem Familienschlosse Luberech ein, wohin sich einige Tage früher der Kronprinz nebst seinen Schwestern, der Erzherzog Karl mit seiner Gemahlin, und die übrigen Erzherzoge begeben werden. Die Ankunft des Monarchen in der hiesigen Hofburg ist auf den 11 Jun. bestimmt. Se. Majestät werden der Fronleichnamsprozession beiwohnen, und hierauf am 13 nach dem benachbarten Baden abgehen. Ob Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louise ebenfalls schon im Laufe künftigen Monats daselbst eintreffen wird, scheint noch zweifelhaft. Die lezten Briefe von Parma berichten, daß sich diese erlauchte Fürstin im besten Wohlseyn befinde, und von ihren neuen Unterthanen angebetet werde, weshalb man vermuthe, daß Höchstdieselbe ihren Aufenthalt verlängern dürfte. — Das Gerücht bezeichnet den FML. Duca di Casa Lanzi, Baron Bianchi, zum Generalgouverneur von Gallizien.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 151. 30 Mai 1816.

Großbritannien. (Resolutionen der Kommittee der dissentirenden Prediger in Bezug auf die französischen Protestanten.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Aus Hr. v. Waugenheims Bericht.) — Preußen. — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 64. Großbritannien. (Verhandlungen zu Manchester über den Handel mit Deutschland.) — Deutschland. (Brief aus Dresden.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 Mai.) Beim lezten Cirkel der Königin waren auch die Herzoge von Sussex und Gloucester, aber nicht der Herzog und die Herzogin von Cumberland zugegen. Gestern begab sich Ihre Majestät mit zwei Prinzessinnen und dem Herzog von York nach der Reitschule, um den Lanzenübungen einer Abtheilung von 50 Dragonern beizuwohnen. Die Lanzen, deren sie sich bedienen, sind 9 Fuß lang. Bis jezt war diese Waffe in England ganz unbekannt. — Der Preis des Mehls ist um 5 Schillinge gefallen. — Nach Berichten aus Jamaica hat Gen. Morillo zu Carthagena am 2 März neun Engländer, worunter der Obrist Stuart ꝛc., zum Tode verurtheilen und erschießen lassen. Hr. Hyslop war damals noch in engem Verhaft; aber seine Gesundheit nahm täglich ab. Man versichert, daß nächster Tage dieser Unglüklichen wegen eine Motion im Parlamente gemacht werden wird, so wie denn auch Sir Samuel Romilly einen Antrag zu Gunsten der verfolgten französischen Protestanten machen will.

Schon am 24 April hielt die Kommittee der dissentirenden Prediger von drei Religionsbekenntnissen unter Vorsiz des D. Ripton in Redcroßstreet eine Zusammenkunft. Es wurde ihr ein ausführlicher Bericht über die Reise des Predigers Clemens Perrot vorgelegt, welchen die Kommittee persönlich nach Frankreich geschikt hatte, um in der Hauptstadt und im Süden an Ort und Stelle durch eigene Ansicht unparteiische und gründliche Nachrichten über die Lage der Protestanten, und Beweise über die von ihnen erduldete Verfolgung zu sammeln, auch einen Plan zu zwekmäßiger Vertheilung der in England für sie gesammelten Summen zu entwerfen. Nach Anhörung dieses Berichts beschloß die Kommittee (im Wesentlichen) einmüthig: I. Den interessanten, und wichtige historische Aufklärungen enthaltenden Bericht des Hrn. Perrot, mit allen Beilagen und Urkunden, bald möglichst druken und bekannt machen zu lassen. II. Dem Hrn. Perrot für die Klugheit, Herzhaftigkeit und Edelmuth, welche er bei dieser wichtigen und gefährlichen Sendung bewiesen, den wärmsten Dank zu sagen. III. Zu erklären, daß die Kommittee den ganzen Hergang der von den Protestanten im südlichen Frankreich früher und noch jezt erduldeten Verfolgung nicht ohne Unwillen und Abscheu betrachten kan; daß sie aus den vorliegenden authentischen Urkunden sich vollkommen überzeugt hat, daß die so lange fortgedauerten unglüklichen Verfolgungen durch Bigotterie und Intoleranz eingegeben, und durch mächtige Führer geleitet worden sind; daß politische Meinungen nur der Vorwand gewesen, unter welchen ihre Feinde ihren gehässigen Plan versteken, da die Protestanten die restaurirte Dynastie so schnell und aufrichtig, als irgend eine Klasse von Franzosen angenommen hatten; daß das gottlose, räuberische und barbarische Betragen der Verfolger, selbst die Vorstellungen, welche sich die Kommittee früher gemacht, noch übertroffen, und an Schändlichkeit die Grausamkeit der berüchtigsten Verfolger der alten Zeiten erreicht hat; daß es unmöglich ist, die Lokal-, Civil und Militär-Obrigkeiten wenigstens von der Konnivenz freizusprechen, weil die weite Ausdehnung der Grausamkeiten, ihre lange Dauer, ihre Oeffentlichkeit und die Notorietät der Thäter, die Fruchtlosigkeit der Klage der Leidenden, und die Bedrükungen, denen sie sich aussezten, die Zuversicht, mit welcher die Räuber und Mörder verfuhren, und die Strafloſigkeit, deren sie genossen, in jedem Lande unmöglich scheinen, wo die Obrigkeiten, wenn gleich schwach, doch aufrichtig und thätig gewesen wären. Daß endlich augenscheinlich aus irgend einer Ursache, welche die Kommittee nicht bezeichnen will, die höhern Departements der Regierung nicht das gebührende Interesse an den schrekklichen Leiden ihrer treuen Unterthanen genommen, nicht gleiche Sicherheit den Bekennern der protestantischen und der katholischen Religion gewährt, hingegen wohl eine lebhafte Eifersucht gegen die ungeforderte Verwendung von Personen in England gezeigt haben; daß sie unterlassen den Protestanten und Europa dadurch, daß sie den Lokalautoritäten irgend eine Rechenschaft über ihr Betragen abgefordert, einige Genugthuung zu geben; und daß sie endlich die Opfer der Verfolgung der Willkühr der Prevotalhöfe preisgegeben, die aus ihren Feinden bestanden, und den Protestanten unter dem Vorwande unbedeutender Vergehen die schimpflichsten und grausamsten Strafen auflegten, während sie mit Blut bedekte Katholiken, die sich zahlreiche und schrekliche Mordthaten zu Schulden kommen lassen, ehrenvoll lossprachen. IV. Daß die Kommittee diese Thatsachen vor die jährliche allgemeine Versammlung der dissentirenden Geistlichkeit bringen, und mittlerweile fortgesezt thätig seyn will, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die unglükliche Lage der französischen Protestanten zu lenken, die öffentliche Meinung über den wahren Karakter und die Größe ihrer Leiden aufzuklären, und allgemeines Mitgefühl und Wohlwollen zu Erleichterung ihrer Leiden, allgemeinen Unwillen aber gegen deren Urheber zu erregen ꝛc. — Diese von dem Sekretär der Gesellschaft, Thomas Morgan, unterzeichnete Resolutionen sind in den meisten größern englischen Zeitungen ausführlich zu lesen.

Frankreich.

Die bereits erwähnte königliche Ordonnanz vom 16 Mai verfügt Folgendes: „Die königlichen Häuser für die Waisenmädchen der Ehrenlegion nehmen den Namen als Beihäuser des königlichen Hauses von Saint-Denis an. Sie werden ferner von der religiösen Kongregation, die unter dem Namen Kongregation der Mutter Gottes besteht, bedient, die sich für deren Verwaltung nach ihren besondern Statuten richtet. Das königliche Haus von Saint-Denis, das schon vermöge Statuts vom 3 März organisirt worden, nimmt den ersten Rang ein; das Beihaus in Paris den zweiten, das Beihaus der Loges den dritten. Bis auf weitern Befehl wird das Beihaus des-Barbeaux nicht wieder hergestellt. Die Zahl der Stellen ist auf 400 festgesezt; sie sind alle unentgeldlich; man nimmt künftig keine Zöglinge als Pensionärinnen in diesen Häusern auf ꝛc."

Generallieutenant Maransin, der seit dem 4 Febr. auf höhern Befehl sich zu Tarbes in gefänglicher Haft befand, ist am 7 Mai wieder in Freiheit gesezt worden.

Die zwei Schweizer Regimenter, welche in Besançon organisirt worden, sind den 18 Mai theils nach Lyon, theils nach dem Iseredepartement marschirt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 23 Mai.) Gestern hielt der König großes Ministerialkonseil. Madame, und der Herzog von Berry machten eine Spazierfahrt nach Meudon. Der König hat zu Alençon für 80,000 Fr. Spizen in den Brautkorb der Herzogin von Berry bestellt, welche nun nicht vor dem 23 zu Marseille erwartet wird. — Die französische Akademie hat an Ducis Stelle heute Hrn. Deseze zu ihrem Mitgliede gewählt. Von 27 Stimmen hatte er 15, Ginguene' 10, Lemontey 1, Lava 1. — Zu Grenoble sind, außer den für Didiers Einlieferung ausgesezten 20,000 Franken, auch noch Belohnungen von 3000 Fr. für die Einlieferung des Erobristen Andre' Brun, mit dem Beinamen der Dromedar, und des Erbataillonschefs Viollet, ferner kleinere Belohnungen für die Einlieferung von 5 andern Anführern, ausgeboten worden. David wurde am 16 hingerichtet; am folgenden Tage gab die Nationalgarde von Grenoble der von Lyon ein großes Frühstük. Mittlerweile machte die Entwafnung auf dem Lande gute Fortschritte; mehrere Personen, die nicht alle Waffen abgegeben, waren vor die Militärkommission gestellt worden. Man versicherte, die piemontesische Regierung habe sich bereits zu Didiers Auslieferung erboten. — Zu Paris sind wieder mehrere Personen wegen aufrührerischer Reden verhaftet worden. Der Kriegsminister hat allen nichtaktiven Offiziers befohlen, bei Verlust ihres halben Soldes Knöpfe mit Lilien zu tragen.

Bekanntlich hat der König sechsen von den Grenobler Rebellen die nachgesuchte Begnadigung abgeschlagen. „Eine Lektion (ruft hierbei der treue Königsfreund), eine große Lektion für die keken Revolutionärs, die auf die in der Familie der Bourbons erbliche Güte immer losfrevelu! Se. allerchristliche Majestät, der König von Frankreich, mag, als Stellvertreter des Königs aller Könige auf Erden, verzeihen oder strafen, so geschieht es auf Befehl des Himmels!"

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

X. Nachstehenden Brief erhielten wir vor einigen Wochen von Einem unsrer Korrespondenten. „Paris, 28 April. Zu Anfang vorigen Monats war hier von einem neuen Klub oder politischen Zirkel die Rede, der angeblich den Herzog von Wellington zum Präsidenten haben, und aus Engländern und Franzosen bestehen sollte. Talleyrand, Hyde de Neuville und de Pradt sollen sich unter seinen Mitgliedern befinden. Ersteren kannte man schon lange als dem englischen Interesse ergeben, und von Hyde ist bekannt, daß er an mehreren Verschwörungen, die von England gegen die vorige Regierung Frankreichs angelegt wurden, Antheil genommen. Was de Pradt betrift, so würde sein Beitritt zu diesem Klub Licht über manche Kapitel seines Werkes: der Kongreß von Wien, und über seine Bemühungen verbreitet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die russische Uebermacht hinzulenken, während eine weit gefährlichere, die englische, zunächst Europa bedroht. Wie dem auch sey, dieser Klub soll dem jezigen Ministerium zur Stüze gedient haben, als der König kürzlich auf dem Punkte stand, es den Wünschen der Ultra-Royalisten zufolge zu entlassen. — Die Einziehung der Pensionen der verheiratheten Priester hat in der Pairskammer zu lebhaften Debatten Veranlassung gegeben. Lanjuinais, der religiöseste Mann der Kammer, suchte ihr fühlbar zu machen, daß diese Einziehung noch unmoralischer wäre, als das Vergehen, was sie bestrafen wollte; er fingirte, um seine Behauptung klar zu machen, folgende Unterredung zwischen einem Priester, der seine Pension zu erheben käme, und dem Kommis, der sie ihm bisher auf Befehl des Ministeriums auszahlte: „Der Priester: Ich komme um meine Pension zu erheben. — Der Kommis: Sie haben mit einem Frauenzimmer wie mit einer Gattin gelebt; Ihre Pension ist folglich eingezogen. — Der Priester: Es ist wahr, ich habe mit einem Frauenzimmer gelebt; aber blos in einem ehrbaren Konkubinate. — Der Kommis: Sie haben mehrere Kinder mit ihr erzeugt. — Der Priester: Allerdings, aber das sind nur Bastarde. — Der Kommis: Ha! verzeihen Sie mein Herr, ich verwechselte Sie mit einem jener Elenden, welche die Niederträchtigkeit hatten, sich zu verheirathen und eheliche Kinder zu erzeugen. Was Sie betrift, der Sie blos Konkubinen unterhielten, und nur Bastarde in die Welt sezten, Sie können ruhig seyn; Ihre Pension wird ausbezahlt werden. Wenn wir das Laster bestrafen, so wissen wir die guten Sitten zu belohnen." . . . Hier rief Graf Seguier Zeter über das Aergerniß. Die Kammer verwies den Redner zwar nicht zur Ordnung, genehmigte aber dennoch den Gesezesentwurf. — Unsre Privatpolitiker machen über die Erblichkeit der Pairswürde die Bemerkung, daß sie nun zum viertenmale eine Abänderung erlitten. Im Verfassungsentwurfe, welchen der Senat dem Könige im April 1814 überreichte, war sie festgesezt; in der vom Könige im Mai gegebenen Charte ward sie der Willkühr des Königs anheimgestellt, und dadurch zu einem Mittel gemacht, die Willfährigkeit der höhern Kammer zu belohnen. Als der König im Julius 1815 von Gent zurükkam, und alle Gemüther in Spannung waren, erklärte eine Ordonnanz wieder, daß die Pairswürde von Rechts wegen erblich sey. Nachdem aber die erste Aengstlichkeit sich gelegt hatte, und der Thron durch die fremden Heere gesichert war, erschien am 23 März eine neue Or-

donnanz, lautend: 1. Die, welche erblich zur Pairswürde berufen würden, werden bei Sr. Majestät bittlich einkommen, um Ihre Bewilligung zu erhalten. 2. Nach Erhaltung derselben werden sie eine Liste von zwölf Pairs einreichen, welche über ihren Lebenswandel, ihre Sitten und Fähigkeiten Zeugniß geben wollen. Der Kanzler wird aus diesen zwölf Pairs sechs auswählen, und ihre schriftliche Aussage empfangen; diese Urkunde wird der Kammer vorgelegt werden, welche entweder weitern Aufschub (sursis) oder die Zulassung beschließt. Diese Ordonnanz zerstört wohl unstreitig die Erblichkeit der Pairswürde, weil sie dieselbe vom Willen des Monarchen abhängig macht; dennoch liest man am Ende in einem Artikel: „Daß durch diese Ordonnanz der Erblichkeit der Pairswürde kein Eintrag geschehen solle." Diese Erklärung erinnert an eine ähnliche des Ministers vom Innern, der nach Aufstellung einer vorläufigen und willkührlichen Censur versicherte, daß dadurch der Preßfreiheit kein Eintrag geschehn solle. Leztere Ordonnanz fand der König indessen nicht für räthlich, durch den Druk bekannt machen zu lassen. — Die Kammer der Deputirten hat bekanntlich in das Gesez über die Wahlen einen Artikel eingeschoben, welcher ihre vollständige Fortdauer als Volksvertreter für fünf Jahre aussprach, und die durch die Charte verordnete jährliche Erneuerung eines Fünftheils umstieß. Die plözliche Vertagung der Kammern hat ihren Hofnungen, diesen Artikel zum Gesezze erhoben zu sehen, ein Ende gemacht, indem sie früher eintrat, als jener Artikel von der Pairskammer angenommen wurde. Die Pairs verhehlten sich es nicht, daß die Annahme dieses Artikels ein neues Wahlgesez überflüssig machen dürfte, weil während der fünf Jahre die permanente Kammer alle Dinge auf den alten Fuß zurükgesezt haben würde. Die Deputirten waren vorher ihrer Sache so gewiß, daß sie sich laut sehr übermüthig äußerten. — Uebrigens dient jezt wieder sehr häufig der Beichtstuhl zum Horchohr der Polizei. Man hat Beispiele, daß Schwestern ihre Brüder denunzirten, weil Beichtväter ihnen mit der Hölle bang machten. — Die Protestanten haben in der Hauptstadt kein besseres Schiksal als im Süden des Reichs. Die Zeitungen haben freilich von der Ernennung eines Protestanten zum Präfekten gesprochen, und man rühmt diese Ernennung als einen Beweis der Toleranz des Königs, der in allen Franzosen nur seine Kinder sieht; allein man weiß nicht, wie man damit folgende Thatsachen reimen soll. Hr. Martin, den man eigens aus England kommen lassen, um die Lehrmethode von Bell und Lancaster in Paris einzuführen, und ein für die neue Anstalt von der Gesellschaft des Elementarunterrichts ernannter und besoldeter Professor, wurden beide entlassen, weil sie Protestanten sind. Mehrere protestantische Professoren an den Lyceen von Paris hatten, blos ihrer Religion wegen, dasselbe Schiksal, und die sogenannte Reinigung der Gerichtshöfe traf überall vorzüglich solche Personen, die keine Katholiken sind. An die Stelle der entlassenen Professoren bei der englischen Lehrmethode hat man Personen gesezt, die sich alle Mühe geben, diese Methode fallen zu machen. Schon sind die neuen Schulen nicht mehr zu erkennen, und es scheint Plan, sie ganz eingehn zu lassen. Diese Umstände machen sich die Maires mancher Dörfer um Paris zu Nuzen, und jagen die neuen Schullehrer fort, um ihre Besoldungen zu ersparen. Das Alles hindert nicht, daß recht schöne Ordonnanzen über den öffentlichen Unterricht erscheinen. — Briefe von Protestanten im südlichen Frankreich beschweren sich bitter über den bekannten, von Lord Wellington auf fremde Zusicherungen hin, ohne alle eigne Untersuchung geschriebenen Brief, und noch mehr über das heuchlerische Schreiben des Hrn. Marron, den sie ein Chamäleon nennen. Sie berufen sich auf die an den Folgen erlittener Mißhandlungen noch darnieder liegenden, auf die noch in den Gefängnissen von Nimes schmachtenden Opfer des Fanatismus; auf ihre durch Mord entweihten Kirchen, ihre geplünderten Wohnungen, ihre verwüsteten Landhäuser. Noch könne man die Zahl der Unglüklichen nicht bestimmen, die vor Kummer und Elend in den Cevennen, oder auf der Flucht nach der Schweiz umgekommen. Das Traurigste bei der Sache sey, fügen sie hinzu, daß die fortdauernde Straflosigkeit der Verfolger durchaus schließen lasse, sie ständen unter einem besondern und mächtigen Schuze.

Italien.

In französischen Blättern liest man Folgendes aus Domo d'Ossola vom 10 Mai: „Die Douanen in hiesiger Gegend haben Befehl erhalten, aufmerksamer und strenger als jemals bei allen eingeführten Waaren zu seyn, indem wir täglich durch die Schweiz Aufruhrschriften erhalten. Die Polizei ist nicht minder streng hinsichtlich der Fremden. Die nemliche Wachsamkeit herrscht in Piemont. Man darf hoffen, daß unser Land gegen alle revolutionäre Ansteckung sichergestellt werden, und daß man ein scharfes Auge auf allen Verkehr mit dem Auslande, als gefährlich für die öffentliche Ruhe und das Glük der Völker, haben wird. Mehrere Ballen mit Waaren und 7 Militärpersonen, die mit Pässen und unter dem Namen von Kaufleuten reisten, sind arretirt worden."

Dasselbe Blatt enthält Folgendes aus Rom vom 9 Mai: „Das Tribunal des heiligen Offiziums hat, auf Anrufen des Generalprokurators, die gegen einen Juden, Namens M. Viviani, der zur katholischen Religion, und von dieser wieder zum Judenthum übergetreten war, statt gehabte Inquisitionsprozedur für nichtig erklärt. Der heil. Vater hat bei dieser Gelegenheit geäußert: das göttliche Gesez sey nicht, wie das Gesez der Menschen; Sanftmuth und Ueberredung seyen seine Begleiter; Verfolgung, Verbannung, Gefängnisse seyen Mittel, deren sich die falschen Propheten und die falschen Lehrer bedienten; zu beklagen sey allerdings derjenige, der des göttlichen Lichtes beraubt sey, und selbst dessen beraubt seyn wolle; aber die Ursache seiner Blindheit könne zur Erfüllung der großen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung führen ꝛc. Se. päpstl. Heiligkeit haben auch in einer kürzlich gehaltenen Kongregation verordnet, daß keine Anklage wegen Ketzerei mehr angenommen werden soll, wenn der Ankläger nicht mit dem Angeklagten erscheint, und daß in solchen Prozessen nie mehr auf Todesstrafe erkannt werden soll ꝛc."

Niederlande.

Am 18 Mai begab sich der König nach Rotterdam, um das noch dort liegende englische Dampfpaketboot in Augenschein zu nehmen. Die Proben gegen Wind und Strom anzufahren, welche dasselbe machte, fielen sehr gut aus. An beiden Masten

(wovon der eine eiserne zugleich den Schornstein vorstellt) können auch Segel angebracht werden, um bei günstigem Winde die Fahrt zu beschleunigen, und Kohlen zu ersparen. Die Kraft der Dampfmaschine, welche die Räder treibt, wird der Kraft von 12 Pferden gleich geachtet.

Der Prozeß gegen den Mercure-Survelllant (welcher also nicht niedergeschlagen ist) wurde am 22 Mai vor dem korrektionellen Polizeigerichte zu Lüttich verhandelt. Mittlerweile fährt besagtes Journal zu erscheinen fort.

Deutschland.

** Frankfurt, 16 Mai. Es haben hier vor Kurzem Exemplare eines vollständigen Abdruks des Berichts des königl. würtembergischen Staatsraths Freiherrn v. Wangenheim an seinen König zirkulirt, von welchem einige öffentliche Blätter bereits gesprochen und Auszüge mitgetheilt hatten. Seiner Aechtheit wird in einigen Punkten widersprochen; und was darin in Betref mehrerer deutschen Staaten vorkommt, ist geeignet, die Schritte zu rechtfertigen, die zur Unterdrükung dieses Abdruks gemacht worden seyn sollen, und wird sich hoffentlich durch That und reifen Erfolg glänzend widerlegen. Niemand wird jedoch die Richtigkeit und Anwendbarkeit mancher Ideen verkennen, unter denen folgende vor andern zeitgemäß und ausgezeichnet scheint: „Der gegenseitige Schuz des Regenten und Volkes, diese wechselseitige Erhöhung der Kraft, ist nur das Produkt einer solchen Verfassung, in welcher sowol die wesentlichen Regentenrechte als auch die wesentlichen Volksrechte genau bestimmt und durch ein vermittelndes Staatselement, den Adel, die Geistlichkeit und den Gelehrtenstand, gehandhabt werden. Kein Ding erhält sich, welches aus seiner eigenthümlichen Sphäre in die eines andern Dinges übergreift, und zwei entgegengesezte Dinge vereinigen sich nicht zu Einem gemeinschaftlichen Produkt, wenn nicht ein drittes, beiden ihnen verwandtes Ding vermittelnd zwischen ihnen steht. So will es die Natur in allen ihren Geschöpfen, also auch im Staate. Zwischen dem Regenten und dem Volke, den Stellvertretern des Regenten, den Staatsdienern, und den Stellvertretern des Volks, den Landesdeputirten, stehen Adel, Geistlichkeit und Gelehrtenstand um deswillen vermittelnd da, weil diese drei Stände wesentlich selbst untergehn, sobald der Regent das Volk oder das Volk den Regenten überwältigt. Also zwingt sie schon der Eigennuz, sich gegen jeden Uebermächtigen mit dem jedesmal Schwächern zu verbinden. Wo aber eine solche auf die Harmonie der drei verschiedenen Staatselemente gerichtete Verfassung ist, d. h., wo das Volk frei ist unter dem Gesezе, die Regierung kraftvoll durch das Gesez, und der Adel — im weitern Sinne — auf der einen Seite die Lasten des Volkes, auf der andern Seite den Glanz des Thrones mitempfindet, da kan der Staat, da können Regent und Volk aller Machinationen geheimer Gesellschaften spotten. Diese haben dann kein Objekt mehr, und ihre verruchten Zweke scheitern an der Kraft, welche in der Einheit von Regenten, Adel und Volk auf eine unwiderstehliche Weise begründet wird."

Eine kurfürstl. hessische Bekanntmachung vom 8 April betrift die Vereinigung des Distriktsamts Salmünster, nebst Kerzel, Sannerz und dem Huttischen Grunde, mit dem Großherzogthume Fulda. Eine Bekanntmachung von demselben Tage betrift die Abtretung des Distriktsamts Weihers, mit Ausnahme der Dörfer Melters und Hattenrodt, an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich.

Nach einem berichtigenden Artikel aus Leipzig vom 15 Mai, in Hamburger Blättern, lag daselbst schon seit vier Wochen der preußische Beitrag zu den diesjährigen Osterzinsen der sächsischen Staatsschuld bei einem der ersten Handelshäuser bereit, und es wären davon auch bereits für mehr als 100,000 Rthlr. in dieser Messe fällig gewesene Zinskoupons wirklich eingelöst.

Der Leipziger Unterstüzungsverein für die in der Nähe Leipzigs durch die Schlachten im Jahre 1813 verunglükten Bewohner macht in der dortigen Zeitung bekannt, daß die eingegangenen Beiträge beinahe 100,000 Thaler ausgemacht haben, der Betrag des Schadens sich aber, nach dem niedrigsten Anschlag, auf 2½ Mill. Thlr. belaufe.

Der Hamburger Senat hat den zum königl. französischen Konsul ernannten Hrn. Bourdelon in dieser Eigenschaft anerkannt.

Preußen.

Ein Theil der Besazung von Berlin, der zu den Manövres auf drei Tage nach Potsdam gezogen war, kehrte am 19 Mai wieder zurük. — Man sprach wieder von einer Ablösung der in Frankreich stehenden preußischen Regimenter. — Am 20 Mai wurde die Vermählung der Gräfin von Brandenburg (natürlichen Schwester des Königs) mit dem Erbprinzen von Anhalt-Köthen-Pleß, in Gegenwart des Königs und des gesamten königlichen Hauses vollzogen.

Rußland.

In der Bremer Zeitung vom 19 Mai liest man: „Der neue russische Zolltarif ist endlich in Petersburg erschienen, und eine Abschrift davon durch ein dortiges Handlungshaus unterm 30 April einem Handlungshause hier in Bremen gesandt worden. Wir hoffen, in einigen Tagen einen Auszug davon liefern zu können. Die Einfuhr von 191 Artikeln ist verboten. Auszuführen verboten sind Hasenfelle, Hasenhaare, Pferde, russische Münzen und Bankassignate, Biber- und Otterhaare, Lumpen für Papiermühlen. Der Tarif soll vor dem 1 Mai in Kraft treten. Die in Silber angesezten Zölle werden in Banknoten erhoben, und zwar nach einem am Ende eines jeden Jahrs für das folgende zu bestimmenden Kurse. Roher Zuker kostet Einfuhr das Pud 1 Rubel 50 Kop., raffinirter in Broden das Pud 3 Rubel 75 Kopeken. Einzuführen verboten sind unter andern Sachen: Zeuge, Schmuke u. s. w., worauf heilige Gegenstände abgebildet sind." (Die Petersburger Zeitungen bis zum 3 Mai enthalten noch Nichts von diesem Tarif.)

Türkei.

Pariser Blätter schreiben: „Ein seit Kurzem aus Smyrna zu Livorno angekommenes Schif hat Nachrichten von einem dort statt gehabten Aufstande mitgebracht. Die Einwohner von Smyrna, durch die unaufhörlichen Plakereien der türkischen Agenten erbittert, wollten das Joch abschütteln. Da aber ihr Unternehmen nicht unterstüzt wurde, wie sie es gehofft hatten, so scheiterte es vollkommen. Mehrere Einwohner wurden mit dem Tode bestraft; andre wurden ins Gefängniß geworfen, und zu bedeutenden Geldstrafen verurtheilt; einige retteten sich nach Livorno."

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 64. 30 Mai 1816.

Großbritannien.

In der Mainzer Zeitung liest man folgende „zur Beruhigung" überschriebene Betrachtungen: Wenn wir vor einigen Tagen den Völkern Europa's, und namentlich dem so hochherzigen und edelmüthigen der Engländer, die Gerechtigkeit wiederfahren ließen, daß sich noch manche rechtliche Gemüther unter ihm fänden, die, weit entfernt, ein anmaaßend-üppiges Daseyn, durch ausschließliche Fabriken und Handel, blos auf Kosten und zum Verderben andrer Staaten fortgenießen zu wollen, vielmehr von der Wahrheit und Billigkeit tief durchdrungen seyen, nur durch eine gleiche Berechtigung und Theilnahme Aller an Allem verbreite, erhöhe, und sichere sich Aller Wohl; wenn man auch dort diesem nüchternen und reinen Sinn gern huldigte, so läßt sich, leider! dieses doch nicht anwenden auf die Fabrikanten von Manchester. Seit Kurzem geht in Deutschland der gedrukte Beweis ihrer sich über alle höhere Rüksichten hinaussezenden Eigensucht von Hand zu Hand, und erregt allgemeine Besorgniß. Allein zweifeln wir nicht, der selbstische Wunsch, die emsigen Schritte dieser Herren finden keinen Eingang bei den Vorständen unseres Vaterlandes. Doch, eilen wir vor allem zu jenem schreienden Beweise ihrer, unserm Gewerbfleiße und unserm menschlichen Bestehen sehr gefährlichen Absicht. Jene Besorgniß stüzet sich meistentheils auf den Public Ledger und auf den Daily Advertiser, zwei englische Blätter, vom Dienstag dem 18 Januar 1816, unter der Aufschrift:

Handel mit Deutschland.

Am Mittwoch ward eine öffentliche Versammlung in dem Speisezimmer der Bank zu Manchester gehalten, um über den disseitigen Handel mit Deutschland sich zu berathen. Kurz nach eilf Uhr nahm Herr J. Edenson Esqu., von Manchester, den Präsidentenstuhl ein, und verlas, was an der Tagesordnung sey. Hr. Crampton erhob sich und sagte: Niemand zweifelt an der großen Bedeutsamkeit der disseitigen Geschäfte mit Deutschland. Im Jahre 1814 betrug unsre ganze Ausfuhr an verarbeiteter Baumwolle 17,869,102 Pf. St; dis beweist sowol die Wichtigkeit dieses Zweiges, als eben darum auch die Nothwendigkeit, daß man in Manchester gegen alles, was ihn beeinträchtigen könnte, wohl auf seiner Hut seyn müsse. Für mehr als ½, nämlich für 10,843,657 Pf. St. der obigen Summe ward auf das feste Land von Europa ausgeführt, und zwar für 3,248,444 Pf. St. bloß nach Deutschland und Preußen. Dieser Zweig allein beschäftiget demnach eine Menge Menschen, und würde schon aus diesem Grunde die Zusammenberufung unseres Vereins rechtfertigen, wäre er auch heut ihr einziger Zwek. Die Ausdehnung und große Wichtigkeit unsers Handels mit verarbeiteter Baumwolle erregte die Aufmerksamkeit Bonaparte's, und da er in ihm ein vorzügliches Mittel sah, die Macht Englands zu erschüttern, so verwendete er sein Uebergewicht auf dem festen Lande dazu, die Einfuhr jener Waaren zu verhindern. Allein ungeachtet der Plan, uns durch die Unterdrükung unsrer Fabrikerzeugnisse zu schaden, mit seiner Gewalt zu Grunde ging, sobald einmal Europa unserm Beispiele gefolgt war, und seine Weltherrschaft zertrümmerte, so hat dieser Plan doch in denjenigen Staaten, wo er ausgeführt worden war, und ganz vorzüglich in Preußen und Deutschland, einen der Handelswohlfahrt unseres Landes höchst nachtheiligen Eindruk zurükgelassen. Verschiedene Fürsten haben die englischen Fabrikate gänzlich untersagt, oder sie wenigstens drükenden Eingangsrechten unterworfen. Oestreich und Preußen stellten sich an die Spize, indem sie die Einfuhr dieser Waaren untersagten. Ungeachtet sie in Baiern nicht durchaus verboten sind, so läßt man sie doch ungeheure Zölle entrichten, indessen man in andern deutschen Staaten von diesen nemlichen Gegenständen noch Durchgangsgebühren erhebt. Hieraus ersieht man leicht, daß, nimmt man nicht hinreichende Maaßregeln zur Aufrechthaltung dieses Handels, man bald eine bedeutende Verminderung in der Ausfuhr unserer Baumwollenwaaren nach Deutschland fühlen werde; man verlöre somit nicht allein den von der Ausfuhr sich ergebenden Gewinn, sondern eine große Anzahl von Menschen auch ihr Brod. Bei dieser Aussicht ist es natürlich, nach irgend einem, dem Uebel zuvorkommenden Mittel sich umzusehen. Dieses Mittel, wie es scheint, findet sich in dem zu Frankfurt sich versammelnden Bundestage: denn dieser bietet Gelegenheit dar, sich der englischen Fabriken mit Erfolg anzunehmen. Die Gesezе des Bundestages nemlich werden verbindlich für ganz Deutschland, und können dem ganzen Deutschland somit auch seinen Handel vorzeichnen. Und aus eben diesen Gründen waren manche der Herren, die den heutigen Antrag unterzeichnet haben, der Meinung, es werde dem Handel Englands, und namentlich den Baumwollfabriken, sehr vortheilhaft seyn, wenn von Seite unserer Regierung Lord Clancarty, unser Gesandter bei dem deutschen Bundestage, aufgefordert würde, die Erhebung drükender Eingangsrechte auf die Waaren unserer Fabriken zu verhindern, und überhaupt bei den verschiedenen Staaten des deutschen Reichs sein Ansehn geltend zu machen, um dem englischen Handel die ausgedehnteste Freiheit zuzusichern. Auf den Bundestag zu Frankfurt wird bekanntlich der lezte Kongreß zu Wien sehr vielen Einfluß haben, da er zum Leitfaden der inneren Anordnung dient, die Deutschland mit nächstem erhalten wird. Zur Unterstüzung dessen, was Hr. Crampton gesagt, verlangte er den 19ten Artikel der zu Wien am 18 Jun. 1815 geschlossenen Bundesverfassung zu lesen. „Die Bundesstaaten, lautet dieser Artikel, behalten es sich „vor, bei dem ersten Verein des Bundestages zu Frankfurt „sich über die Art zu berathschlagen, wie die Verhältnisse des „Handels und der Schiffahrt von Staat zu Staat, nach den „von dem Kongresse angenommenen Grundsäzen, festgesezt „werden sollen." Jezt, fährt Hr. Crampton fort, nachdem der Wiener Kongreß sich durch diesen Artikel vorbehalten hat, den innern Handel auf dem Bundestage zu Frankfurt zu bestimmen, und da es sich glüklicher Weise fügt, daß Lord Clancarty, unser Gesandter, dabei gegenwärtig seyn wird, so wäre es zwekmäßig, daß alle diejenigen, so bei dem Handel nach Deutschland betheiligt sind, dem Lord Castlereagh eine Bittschrift einreichten, wodurch er bewogen würde, dem Lord Clancarty die nöthige Weisung zu geben, damit er dort das Wohl der englischen Kaufleute und Fabrikanten sorgfältig wahre. Zum Beweise, wie sehr der unter den Völkern des festen Landes jezt herrschende Geist unserm Handel nachtheilig sey, verliest Hr. Crampton den Auszug eines eben aus Deutschland erhaltenen Briefes. Hr. Crampton, um dem Lord Clancarty die Auskunftsmittel zu erleichtern, schlägt ferner vor, zu versuchen, ob man es nicht dahin bringen könne, daß ein englischer Konsul ernannt würde, sowol für Frankfurt als für Leipzig. Denn es ist wichtig, sezt er hinzu, von den Geschäften genau unterrichtet zu seyn, welche während der dortigen Messen gemacht werden; und doch haben wir gegenwärtig keine daselbst öffentlich anerkannte Person. Der diesen beiden Städten zunächst lebende englische Gesandte befindet sich zu Dresden, und da seine Sendung ausschließlich diplomatisch ist, so kan man sich in Handelsangelegenheiten nicht wohl an ihn wenden. Die Konsuln von Hamburg und Bremen sind allzuweit entfernt; der, welcher es noch am wenig-

der Gesellschaft, welche sich mit der Herstellung von Kunstwerken aus Bronze, Kupfer, Messing, Zink, Eisen, Stahl, Silber, Gold, Platin, Elfenbein, Horn, Schildpatt, Perlmutter, Marmor, Alabaster, Porzellan, Glas, Thon, Gyps, Wachs, Stein, Holz, Leder, Papier, Pappe, Gummi, Guttapercha, Kautschuk, Celluloid, Zelluloid, Bernstein, Meerschaum, Email, Lack, Firniss, Wolle, Seide, Baumwolle, Leinen, Hanf, Jute, Stroh, Federn, Haaren, Perlen, Edelsteinen, Halbedelsteinen, Korallen, Muscheln, Schwämmen, Knochen

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, an den Meistbietenden in dem diesseitigen Geschäftslokale Litt. B. Nro. 259. verkaufen, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Augsburg, den 26 Mai 1816.

Königl. baierische Distrikts-Stiftungsadministration des katholischen Kirchen- und Schulvermögens allda.

Mittermayer,
königlicher Administrator.

Nachdem der vom Regiment vorgelegt gewesene Akkord über den Bedarf an Tücher und Leinwand zu Uniformen des Regiments die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine neue Versteigerung auf ein halbes Jahr über den nöthigen Bedarf an grünen, weißen, grauen, schwarzen und rothen Tüchern, dann Leinwand, Gradl und dergl., auf Mittwoch den 12 des künftigen Monats Junius festgesezt, an welchem Tage diejenigen, welche Lust haben, dergleichen Lieferungen zu übernehmen, sich mit Mustern versehen, des Morgens 9 Uhr in der diesseitigen Regimentskanzlei einzufinden haben. Die vorgelegten Muster müssen aber wenigstens 1 baierische Elle halten.

Dillingen, den 25 Mai 1816.

Das königl. baierische 5te Chevaurlegers-Regimentskommando (Prinz Maximilian).

Kirschbaum, Obrist.

Das Anwesen des in die Gant gerathenen Bauers Xaver Jörg von Köngetried wird am Montag den 10 Jun. d. J. unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dieses Anwesen, welches durch die vor mehreren Jahren zu Köngetried vorgegangene Vereinödung aufs beste arrondirt ist, besteht:

1. aus einem zum königlichen Rentamte Mindelheim bestandbaren gut gebauten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, dann sehr bequemer Hofraitung;
2. jährlichen 5 Klaftern Forst-Rechtholz;
3. 24 Tagwerk Gras- und Wurzgarten;
4. 24 Jauchert 318 Ruthen theils eigenen, theils bestandbaren Aker;
5. 23 Tagwerk 20 Ruthen theils eigenen, theils bestandbaren Maad;
6. aus 1 Jauchert eigenthümlichen Holzgrund, und
7. in der vorhandenen Einrichtung an Vieh, Pferd und Fahrnissen.

Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen seyn müssen, werden eingeladen, sich am obbestimmten Tage Vormittags im Wirthshause zu Köngetried einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Wegen näherer Auskunft über die Bestandtheile des Guts, so wie der darauf haftenden Lasten und Abgaben, ist sich an den Bauern Xaver Eichele in Köngetried zu wenden, bei dem auch das Inventar über die vorhandene Mobiliarschaft eingesehen werden kan.

Mindelheim im Illerkreise, den 20 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Anton Seyfried von Ebenhofen hat sich vor beiläufig 40 Jahren als Schlossergesell auf die Wanderschaft begeben, und seitdem ward nichts mehr von ihm in Erfahrung gebracht.

Derselbe oder dessen Nachkömmlinge werden daher hiermit aufgefordert sich binnen einem Jahr von heute an bei diesem Landgerichte zu melden, und ihre Ansprüche zu dem noch unter Pflegschaft stehenden, und 674 fl. 8½ kr. betragenden Vermögen darzuthun, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten auf ihr Anlangen gegen Kaution würde eingeantwortet werden.

Oberdorf im Illerkreise, am 8 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des bürgerlichen Bierwirths Joseph Meixner hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende drei Ediktstage bestimmt haben: ad producendum et liquidandum den 6 April d. J., ad excipiendum den 6 Mai, dann ad concludendum den 5 Jun., und zwar in dem Maße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 4 Jul. d. J. festgesezt sey, unter welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andre Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

München, den 13 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Im Jahr 1812 begab sich der hiesige Schneidergesell Karl Bär mit seinem Vater, damaligen Profosen des 7ten Linien-Infanterieregiments, nach Rußland, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts anders in Erfahrung gebracht werden, als daß er mit seinem Vater in das Lazareth zu Polozk gebracht wurde, wo lezterer den 5 Sept. 1812, laut vorliegenden Zeugnissen, mit Tode abging.

Da die Erben des berührten wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Karl Bär auf die Extradition seines in 215 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dieorts zu melden, als man außerdessen die obige Baarschaft gegen Kaution geeignet extradiren würde.

München, den 22 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rauchenberger.

In der Streitsache des Johann Hauser, Weinhändlers in Blochingen, gegen den hiesigen Weinhändler Franz Amtmann, verkaufte Weine betreffend, hat der Beklagte dem Johann Gottlieb Lang aus Sebastianweiler im Königreich Würtemberg den Streit zu verkünden nöthig gefunden. Da nun der gegenwärtige Aufenthalt des besagten Lang dieorts nicht bekannt ist, so wird demselben obige Streitsverkündung hiermit durch öffentliche Ausschreibung bekannt gemacht, und ihm zugleich der Auftrag ertheilt, sich binnen 30 Tagen über dieselbe nach Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. 8. §. 2. Nro. 3. hierher zu erklären, außerdem man den Beklagten auf des Denunziaten Gefahr diesen Streit allein würde fortsezen lassen.

München, den 13 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht,
als Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz.

Gerngroß, Vorstand.

Lic. Werndl, Sekretär.

Franziska Handl, geborne Hann, eine in Illerbissen solch königl. baierischen Landgerichts im Illerkreise geborne Posthalterstochter, und die Ehefrau des hier lebend pensionirten königlichen Straßenüberstehers Michael Handl, ist im September 1813 von hier über Pfaffenhofen nach Donauwörth abgegangen, und bei dem damaligen National-Feldbataillon als Marketenderin aufgenommen worden. Seit dieser Zeit hat sie hieher keine Nachricht gegeben, nur durch Sagenhören mußte ihr Ehemann erfahren, daß sie bei Troyes in Frankreich am 7 Hornung 1814 das benannte Bataillon verlassen haben solle, um im Rüken der Armee Branntewein zu kaufen.

Die Franziska Handl wird also in Folge eines gnädigsten Beschlusses vom königl. baierischen Generalkommissariat des Isarkreises dd. 15 Okt. 1814, und auf am 10 April dis Jahrs zu Protokoll gegebenes Verlangens ihres Ehemanns aufgefordert, innerhalb sechs Monaten über ihren gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen, und alle jene, die sie etwa kennen mögen, ersucht, von dem sie betroffen habenden Schikfal die diesseitige Behörde in Kenntniß zu sezen.

Franziska Handl ist nun 33 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh 4 Zoll groß, länglicht braunen Angesichts, spiziger Nase, hat einen aufgeworfenen Mund, braune Augen, lichtbraune Haare, weiße Zähne, und ist auf der linken Wange mit einem schwarzen Dupfen versehen.

München, den 10 Mai 1816.

Königl. baierische Polizeidirektion.
v. Stetten, Direktor.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung reiste der Flaschnerssohn, Gottfried Beer von Weiden, 14 Jahre alt, zur Erlernung der Handlung im Jahre 1767 nach Straßburg, von wo er nach einem vierjährigen Aufenthalte dortselbst beim Ausgange aus einer Kirche sich verlor, und seither von ihm alles Nachforschens ungeachtet nichts anders in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß er mit fremden Kaufleuten in einen andern Welttheil sich begeben haben soll.

Auf Ansuchen seiner Geschwister, des Flaschnermeisters Johann Beer, und der Anna Dorothea Aichinger, Schneiderin von Weiden, wird daher dieser Gottfried Beer hiemit öffentlich vorgeladen, daß er, oder die etwa von ihm zurükgelassenen unbekannten Erben auf den 20 Jan. 1817 bei hiesigem königlichen Landgerichte sich melden und ausweisen, und wegen seiner Erbschaft zu 310 fl. weitere Anweisung, — im Falle des Ausbleibens aber — gewärtigen sollen, daß er nach obigem Ansuchen für todt erklärt, und die ihm zugefallene Erbschaft seinen nächsten rechtmäßigen Erben gegen Kaution zuerkannt, und verabfolgt werden würde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 23 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.
Lippert.

Auf Erkenntniß des löbl. Arbonischen Amtsgerichts wird der schon 30 Jahre abwesende Johann Thaddäus Keller, Wagner von Sommeri, Bezirks Arbon, Kanton Thurgau, oder auch dessen allfällige Nachkommen öffentlich aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten von Dato an sich über dessen Leben oder Tode authentisch auszuweisen, ansonsten nach Verfluß dieser Zeitfrist dessen noch unter obrigkeitlicher Verwahrung stehendes Vermögen an dessen bekannte rechtmäßige Erben gesezlich extradirt würde.

Arbon, den 13 Mai 1816.

Im Namen und aus Auftrag des Amtsgerichts des Bezirks Arbon.
Amtsschreiber, Schär.

So eben ist erschienen:

Kayser's Umriß der Menschengeschichte auf drei Tafeln, zum Gebrauche für höhere Bürgerschulen oder niedere Gymnasialklassen. Fol. München 1816, bei Fleischmann. Preis 24 kr.

Der Werth der Geschichtkunde ist so allgemein anerkannt, daß der, dem sie fremd ist, keinen Anspruch auf den Namen eines Gebildeten machen darf. Sie ist eine Fundgrube der Erfahrung, und eine Grundlage zu den meisten nothwendigen Kenntnissen. Der in diesem Fache mit Liebe arbeitende Verfasser liefert hier Geschichttafeln, die gewiß jedem Schulmann eine willkommene Erscheinung seyn werden. Die treffliche Bearbeitung derselben dürfte ihre schnelle Einführung in den meisten Schulen zur Folge haben.

In der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung ist zu haben:

Deutsche Schaubühne, oder dramatische Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele, 29ster bis 34ster Band mit 6 Kupf. 8. à 7 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 10 fl.

Neue deutsche Schaubühne, oder dramatische Bibliothek der neuesten Lust-, Schau-, Sing- und Trauerspiele, 7ter bis 12ter Band mit 6 Kupfern. 8. à 7 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 10 fl.

Leuchs Vorschriften zum deutsch und englisch Schönschreiben, in Schematen der doppelten Buchhaltung, zweite vermehrte Auflage. 4. Velinpapier br. à 2 fl.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird angezeigt, daß der Pränumerationstermin für das allgemeine alphabetische Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten und Anwendbarsten aus den wichtigsten und gemeinnüzigsten Wissenschaften ꝛc. von dem Professor D. Harl, bis Mitte Junius dis Jahrs festgesezt ist. Der Pränumerationspreis für drei groß Oktavbände ist 6 fl., der Ladenpreis 12 fl.

Die Expedition des Kameralkorrespondenten in Erlangen.

Folgende interessante Schrift ist in allen Buchhandlungen zu bekommen; wem die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig gelegener liegt, wende sich an diese.

Bedarf Preußen einer Konstitution?
Untersucht und beantwortet
von
M. F. C. W. Grävell,
königlich-preußischem Regierungsrathe.

Berlin, 1816. In der Maurerschen Buchhandlung Poststraße Nro. 29.

in einem saubern Umschlage geheftet. 20 gr.

Inhalt: Vorrede. — Erster Abschnitt: Gefahren einer Konstitution für Preußen. Zweiter Abschnitt: Bedarf Preußen einer Konstitution? Dritter Abschnitt: Bedingungen der Einführung einer Konstitution. Vierter Abschnitt: Rükwirkung auf die Verwaltung des Landes.

Das in Nro. 117. dieser Blätter von 1815 vorläufig angekündigte:

Anatomisch-medizinisch-chirurgische Taschenbuch für Feld- und Wundärzte deutscher Armeen, von Dr. G. T. Rudolph,

hat die Presse verlassen, und ist bei Hrn. Laupp in Tübingen, so wie in allen soliden Buchhandlungen, geheftet für 1 Rthlr. 8 gr. zu bekommen.

Anzeige.

Meine und meiner Gemahlin Anverwandten, Freundinnen und Freunden gebe ich die Nachricht, daß ich mich am 12 d. mit Mathilde Karoline, Tochter des königl. baierischen Kron-Ordensritters und Appellationsgerichts-Vicepräsidenten v. Werner, ehelich verbunden habe.

Bamberg, den 20 Mai 1816.

Ignaz Freiherr v. Hacke,
königl. baierischer Rittmeister im 2ten Husarenregiment, Ritter des Max-Josephsordens.

Warnung.

Meine auswärtigen Geschäftsfreunde werden hierdurch angelegenst ersucht, den aus meinen Diensten entlassenen expressen Handlungsboten, Heinrich Christoph Fleischmann, unter keinem Vorwande Geld oder sonst etwas von Werth verabfolgen zu lassen, weil ich keinen Ersaz leisten würde.

Nürnberg, den 22 April 1816.

Hofagent Tyroff.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 152. 31 Mai 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Niederlande. — Deutschland. (Protestation der Gemeinden am Diemelstrom.) — Oestreich.

Spanien.

Nach englischen Blättern erzählte ein, von Bilbao nach London zurükgekommener Kaufmann, sogleich nach dem Einlaufen des Schiffes, an dessen Bord er sich befand, im Hafen von Bilbao, sey ein der heil. Inquisition gehöriges Fahrzeug mit der Standarte dieses Gerichts und mit Mönchen besezt an das Schif gekommen. Diese stiegen an Bord, verlangten die Papiere und Bücher, und fragten die Mannschaft über die Gespräche der Reisenden religiösen und politischen Inhalts während der Ueberfahrt, aus. Dafür ließen sie sich eine Doublone bezahlen. Wahrscheinlich ist dieser sonderbare Gebrauch auch in den übrigen spanischen Häfen eingeführt.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 7 Mai wiederholte im Oberhause der Marquis v. Lansdown seine Motion zum Vorlegen der Papiere, welche die Vereinigung der Schazkammern von Irland und England betreffen, und welche mitzutheilen das Unterhaus, wie es scheine auf [illegible] Privilegien, sich weigere. Gleichwol sey es nöthig auf [illegible] eine Art das Oberhaus in Kenntniß dieser Papiere zu sezen, damit, wenn dieser wichtige Gegenstand zur Sprache käme, es mit Sachkunde darüber verhandeln könne. Genehmigt. — Eine neue Bill über Herstellung der Einförmigkeit in Maaß und Gewicht sollte zum zweitenmale verlesen werden, als Graf Stanhope einen Auszug aus dem Schreiben des Dr. Hutton vorlas, der das Unwissenschaftliche der Bill darthat, und bemerkte, daß sie nur Verwirrung und Unruhe, ohne das geringste Gute, hervorbringen würde. Die Anwendung der Schwingungen des Pendels auf die Kraft der Bewegung habe man nicht verstanden; die Klausel, welche vorschreibt, daß gewisse Gewichte von Gold oder Silber seyn sollten, würde diese der Gefahr gestohlen zu werden aussezen; gewisse Bruchgewichte paßten gar nicht in die Stufenleiter u. dergl. Er erhob die Richtigkeit des französischen Fußes, und machte, nachdem er noch mehrere Absurditäten der Bill gezeigt, den Vorschlag, daß die zweite Verlesung der Bill auf sechs Monate ausgesezt werden solle. Angenommen. Die Bill fiel demnach durch, und Marquis von Lansdown schlug vor, die Krone um Aufstellung einer neuen wissenschaftlichen Kommission zu Erreichung der Einheit in Maaß und Gewicht zu bitten.

Im Unterhause kam die Staatsökonomie zur Sprache, und Lord Althorpe machte die Motion zur Aufstellung einer eigenen Kommittee, um die Vermehrung und Verminderung der Besoldungen seit 1798 anzugeben, und zu berichten, welche Maaßregeln ergriffen werden könnten, um hierin Einschränkungen, ohne Nachtheil des Staats, vorzunehmen. Ich habe, sagte er, lange gewartet, um zu sehen, ob die Minister es mit ihren Versprechungen der Oekonomie ernstlich meinten, habe aber gefunden, daß man uns durch Worte hinhält. Zwar haben die Minister eine Privatkommission von drei Personen (Lord Binning und die HH. Long und Huskisson) niedergesezt, nachdem ich von diesem Antrage eine vorläufige Anzeige gemacht hatte; aber außer dieser abgezwungenen Ernennung ist und wird wohl weiter nichts geschehen. Ich hoffe, das Haus wird sich der Sache selbst annehmen, und seine Pflichten gegen die Nation dadurch erfüllen. — Der Kanzler der Schazkammer: Der edle Lord hat keine Gründe angegeben, warum das Geschäft der Reduktion aus den Händen der Minister genommen werden müsse, wenn sie nicht augenbliklich bereit sind, das ganze Administrationssystem über den Haufen zu werfen. (Hört! Hört!) Er klagt, daß keine Reduktionen statt gefunden haben. Es ist aber das General-Zahlamt, das Office der Paymasters, das Kommissariat 14,000, in dem Kriegszahlamt sind 27,000, in der Admiralität 400,000 und im Privatkabinet 25,000 Pf. Sterl. erspart; das Transportwesen hat gänzlich aufgehört. Diese Fakta sind widerlegend, und da das Haus aus denselben sowol die Neigung der Minister als die Anklagen der Herren gegen mir über genugsam würdigen kan, so hoffe ich auf dessen Beifall bei meinem Antrage zur Tagesordnung. — Lord Milton: Was würde das Land vom Hause denken, wenn es durch Verwerfung der Motion gleichsam öffentlich all den zahlreichen Bittschriften Hohn spräche, die um Sparsamkeit in den Ausgaben und um Reduktion der unnöthigen so dringend gebeten. Eine von den Ministern aufgestellte Kommission, die das Betragen derer untersuchen soll, von denen sie aufgestellt wurde, ist eine widersinnige Sache; nur dem Hause, das über das Betragen der Minister Rechenschaft fordern kan, steht es zu, die Kommission zu ernennen. Jene Kommission z. B. wird sich wohl hüten, an die Besoldung der neuen Lords der Admiralität, oder ihre Anhänger zu greifen, und es wird zum zweitenmale wahr werden, was einst Burke von den Ministern sagte, daß sie eine Revolution der 13 Lords der Schlafkammer weit mehr fürchten als eine Revolution von 13 Kolonien. — Lord Binning: Das Betragen der Herren gegenüber ist doch sonderbar; erst riefen sie von allen Seiten nach Sparsamkeit; nun haben die Minister eine Kommission dazu ernannt, und sie klagen die Minister an, daß sie dem allgemeinen Wunsche willfahren; sie suchen die Kommission in einen übeln Ruf zu bringen, ohne den Erfolg ihrer Arbeiten

abwarten zu wollen. Allein dieser Erfolg sezt eine Menge Erkundigungen über die Nothwendigkeit der Stellen voraus, was viele Zeit wegnimmt. Die Besoldungen der Lords der Admiralität kamen freilich bei der Kommission nicht zur Sprache, weil diese sich mit den Besoldungen der höhern Staatsbeamten gar nicht befaßt, als worüber die Minister die besten Richter sind. Uebrigens steht es ja jedem Glied des Hauses frei, eine eigne Motion wegen jener Besoldungen zu machen. — Herr Brougham: Da die Minister ihre frühern Versprechungen der Einschränkung unerfüllt ließen, so ist ihnen nicht mehr zu trauen. Die Erhöhung der Besoldungen vieler Zoll- und Accise-Beamten und der Admiralitätssekretärs, (welche leztere sie indessen widerrufen mußten), das sind die Proben ihrer Oekonomie. Was sind die Reduktionen im Vergleich mit den Gehaltserhöhungen? Nichts anders als die nothwendige Folge des Friedens! Nur solche Plätze, welche unmöglich im Frieden beibehalten werden konnten, sind eingegangen, und dagegen beläuft sich die Summe der Gehaltsvermehrungen auf 200,000 Pf. Sterling. Es gibt eine Menge von unnöthigen Stellen, welche reduzirt werden können. Es sind manche Gehalte ohne allen Grund vermehrt worden (hier ging Hr. Brougham ins Detail). In diesen Zeiten der Noth muß man das Unnöthige abschneiden. Werden die Minister es thun? Drei Wochen hat ihre Kommission schon Sizungen gehalten; aber was hat sie geleistet? (Hört!) Der edle Lord, ein Mitglied derselben, (Lord Binning) weiß von nichts, was dieselbe geleistet, oder worüber sie Bericht abgestattet hätte, sonst würde er es gewiß erwähnt haben. Die Reduktionen der Minister fielen auf [illegible] so, den ein Höfling oder ein Mann von Connexion bekleidet hätte, und doch verlangen die Minister unser Zutrauen. Das Haus muß selbst die Hand ans Werk legen, wenn es seine Pflichten erfüllen will.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Das am 9 Mai von dem ersten Kriegsgericht der 16ten Militärdivision gegen den General Chartrand ausgesprochene Todesurtheil ist, nachdem die ergriffene Revision unstatthaft befunden, und die königliche Begnadigung abgeschlagen worden war, am 22 Morgens halb 8 Uhr in der Citadelle von Lille vollzogen worden.

Das zweite Kriegsgericht der 16ten Militärdivision hat am 18 Mai den ehemaligen, von Bonaparte abgesezten Kommandanten von Landrecies, Eskadronschef Fauvar, angeklagt, der Anstifter eines am 21 Jul. v. J. unter der dortigen Besazung ausgebrochenen Aufstandes gewesen, an der Spize eines Haufens Aufrührer auf den Wall gedrungen zu seyn, und mit der Pistole in der Hand den damaligen, von Bonaparte ernannten Kommandanten, Obristen Plaige, gezwungen zu haben, den Plaz den preußischen Truppen zu übergeben, einmüthig freigesprochen.

(Aus Pariser Zeitungen vom 24 Mai.) Von Toulon ist durch den Telegraphen Anzeige eingegangen, daß die Herzogin von Berry, nach Aussage eines von Neapel angekommenen Schiffers, am 13 diese Hauptstadt verlassen wollte. — Gestern hielt die Legion der Indre- und Loire, 400 Mann stark, unter dem Rufe, es lebe der König! ihren Einzug in Paris. Das Brustbild des Königs wurde vor ihr her getragen. — Nach Briefen aus Calais soll der General Sebastiani am 20 dort von Dover aus gelandet, und nach Paris abgereist seyn. Hingegen schreibt man aus Perpignan, daß am 6 Mai ein spanischer General (den Einige für Mina, Einige für Vasco hielten) von französischen Gensdarmen dort hingebracht, und zwei Tage nachher unter Eskorte der spanischen Regierung ausgeliefert worden ist.

Das Brüsseler Oracle versichert, der größte Theil der preussischen Besazungen von Charleville, Sedan, Longwy, Montmedy und Thionville sey nach Commercy aufgebrochen, wo in Gegenwart Lord Wellingtons große Musterung statt haben werde. Uebrigens herrsche sowol in diesen Gegenden, als in der Champagne die größte Ruhe; in der Bourgogne seyen einige Unruhestifter festgehalten und den Gerichten überliefert worden. — In einer andern Zeitung wird den Gerüchten widersprochen, daß man zu Nancy ein Komplott von 60 Personen entdekt habe, daß zu Lyon Pöbelaufläufe gewesen wären ꝛc.

Fortsezung der Briefe aus Frankreich.

XI. In der Aranet Zeitung liest man folgendes Schreiben vom 18 Mai: „Uebelgesinnte verbreiten, wie man erwarten durfte, die lächerlichsten und abgeschmaktesten Gerüchte über den Aufstand zu Grenoble. Sie behaupten, er sey noch keineswegs gedämpft und in den Gebirgen befänden sich noch viele Bewafnete. Bald lassen sie die Insurgenten durch Hullin, bald durch Vandamme kommandiren. Gegen Hundert seyen erschossen, und mehrere Häuser niedergerissen. Dis alles ist jedoch nicht wahr: außer Didier figurirt bei dieser Empörung kein ausgezeichneter Mann. Der Präfekt und der Gen. Donadieu haben zwar Proklamationen ergehen lassen, worin gesagt wird, daß diejenigen Einwohner, bei welchen man Waffen fände, den Gerichten überliefert und ihre Häuser niedergerissen werden würden; allein bis jezt ist dieser Fall nicht eingetreten und es wurden nicht mehr als 14 bis 20 Rebellen erschossen. — An dem Tage, da der Moniteur das Ereigniß erzählte, enthielt das Journal général einen Artikel, der nicht mit dem offiziellen Berichte übereinstimmte. Daher wurde dieses Stük nicht in die Departemente versendet. — Nach englischen Blättern dehnte sich (was wohl höchst unwahrscheinlich ist), die zu Paris entdekte Verschwörung in ihren Verzweigungen bis nach Madrid und Neapel aus; ein Streich sollte zu gleicher Zeit die drei Souveraine des Bourbonischen Hauses treffen. Das Komplott soll durch Fouché von Dresden, durch Carnot von Warschau, durch Soult von Düsseldorf und durch Erkelmans von Belgien aus geleitet worden, und Fontainebleau der bezeichnete Versammlungsort der Verschwornen gewesen seyn ꝛc. — In Paris war man in den lezten Tagen sehr auf der Hut. Die Posten wurden verdoppelt und Reservekorps beordert, sich bereit zu halten, um schnell sich allenthalben hin zu verfügen, wo Gefahr seyn würde. Man weiß nicht, was zu diesen Maaßregeln Anlaß gegeben haben mag; vielleicht war es die große Anzahl ehemaliger Offiziere, die sich in Paris zusammen fand. Alle, welche keine Erlaubniß erhalten haben, sich dort aufzuhalten, werden arretirt, und es ist ein wahrer Wetteifer unter der Militärpolizei und der Polizei des Hrn. v. Cazes, des

Hrn. Angles und der des Schloſſes der Tuillerien. — Man hat neulich den Hrn. Huet, Mitglied der Kammer der Repräſentanten unter Bonaparte und Freund des Hrn. Fouché, auf der Landſtraße von Paris in Verhaft genommen, ſich ſeiner Papiere bemächtigt, und ſoll unter denſelben Schriften gefunden haben, die von der Art ſind, daß er dem Prevotalgericht übergeben werden wird."

Italien.

* Rom, 17 Mai. Se. Heiligkeit haben einen neuen Beweis Ihrer Tugend und Feſtigkeit bei einer Veranlaſſung zu Rom gegeben, die um ſo mehr Aufſehen macht, da Strenge in dieſer Hinſicht hier unerhört iſt. Se. Heiligkeit hatten nemlich, troz allem Andringens von verſchiedenen Seiten, nie einwilligen wollen, daß Ihr Neffe der Graf Chiaramonte oder andre nahe Verwandte ſich zu Rom aufhielten, um jeden Nepotismus zu vermeiden, der ſich nach und nach einſchleichen könnte. . . . Der Graf Chiaramonte, welcher zutrauensvoll auf die Nachſicht des Papſtes oder auf eine Aenderung ſeiner Sinnesart, geſtern hier eintraf, wurde durch einen allerhöchſten Befehl ſogleich zur Rükkehr nach ſeiner Vaterſtadt genöthigt, ohne daß man ihm vergönnte Sr. Heiligkeit zu Caſtel Gandolfo aufzuwarten. . . Um wie mehr iſt eine ſolche Zartheit des Gewiſſens zu bewundern, da jedermann die Liebe Pius VII. zu ſeinen Angehörigen und zu dieſem Neffen kennt, welchen er bei ſeiner Vermählung mit einer Fürſtin Barberini aus ſeinen Privaterſparniſſen ausſtattete, — und da der Mangel einer ſolchen Enthaltſamkeit ſich durch das Beiſpiel ſo vieler Päpſte entſchuldigen ließe, deren Neffen Königen und regierenden Fürſten in Glanz und Reichthum gleichgeſchäzt wurden. Ohne hier auf die Farneſe, Borgia, Caraffa, Barberini zurükzugehen, erinnere man ſich nur der Montalto, Borgheſe, Aldobrandino und Braſchi, oder leſe ein altes Werk des Kardinals Sfondrato: Nepotismus exposus, quando sub Innocentio XII. abolitus fuit etc. * — Die Liste-civile, oder der Hausſtand Pius VII. iſt ſehr gering. Er hatte ihn durch eine Kongregation von Kardinälen, kurz nach Antritt ſeiner Regierung, reguliren laſſen. Die Summe überſteigt monatlich nicht 10,000 Piaſter; aber hierin ſind alle Beamten und Bedienten des Pallaſtes (i Palatini) vom Kardinal-Staatsſekretär und Mgr. Maggiordomo an bis zur Livree hinab, ſamt ihren Salarien eingeſchloſſen, ſo wie auch die Unterhaltung der Wohngebäude, Gärten, des Stalles, Equipagen ꝛc. Die Tafel koſtet monatlich 300 Piaſter. . . Der Papſt hat kein ſoudres Domaine de la Couronne, ſondern bezieht was er bedarf aus der Tesoreria-camerale. Er hat aber mehrere nicht unbeträchtliche Spezial-Einkünfte von Bullen, Breven ꝛc. ꝛc. Pius VI., Braſchi, deſſen Regierung lange glüklich und an außerordentlichen Einkünften reich war (wir reden hier nicht von den mühſeligen lezten Jahren dieſes im Exil geſtorbenen Papſtes), liebte eine gewiſſe Eleganz, und gab viel aus. Er hatte den Geruch von verbrannten Aepfeln ſehr gerne, und man erzählt, daß dieſer Artikel jährlich ſich auf einige Hundert Scudi belaufen habe, die man im Quirinal und Vatikan verräucherte. — In der Gegend von Bologna ſind am 8, 9 und 11 d. unruhige Bewegungen vorgefallen. An tauſend Bauern zerſtörten unter Läutung der Sturmgloken einen Theil der ſeit 12 bis 15 Jahren angelegten Reisfelder, unter dem Vorwande, daß ſie die Luft verpeſteten, wohl aber mehr aus Anhezung des Parteigeiſtes und aus Reaktion gegen Neuerungen. — Hat man doch auch dem Kartoffelbau in Deutſchland und Frankreich lange den Krieg gemacht. Es kan jedoch auch ſeyn, daß ſich bei Anlegung einiger dieſer Reispflanzungen Mißbräuche eingeſchlichen hatten, indem ſie durch Connivenz und Beſtechung der öffentlichen Beamten und Aufſeher den bewohnten Städten zu nahe, oder an Oerter gebracht wurden, wo ſie nicht hin gehörten. Allein dieſem Uebel wäre durch ſtrengere Polizei leicht abzuhelfen geweſen, und der Vortheil war überwiegend, und bei der Theurung und dem Mißwachſe des vorigen, und den wenigen Hofnungen für die Erndte des jezigen Jahrs, gar nicht zu berechnen. Mehrere Beſizer ſind durch dieſe Gewaltthätigkeiten zu Grunde gerichtet worden, und es gehört nicht zu den geringſten Folgen, daß das Volk immer mehr und mehr erfährt, daß es aus Mangel zureichender Militärgewalt in den päpſtlichen Staaten zügellos und eigenmächtig ſeyn darf. Deputationen für und wider den Reisbau ſind zu Rom angekommen. Der Federkrieg für oder wider dieſen Bau in den päpſtlichen Legationen wird ſchon ſeit dem vorigen Jahre mit Heftigkeit geführt. Die Gründe der Parteien findet man am beſten in zwei Broſchüren entwikelt, deren eine: Delle Risaje e de' pessimi loro effetti zum Titel hat; Stampe Marsigli di Bologna; und die andre vom Grafen Aldini, Erminiſter des Innern des weiland Königreichs Italien: Osservazioni sul discorso publicato per le stampe Marsigli in Bologna, col titulo delle Risaje e de' pessimi loro effetti; Forli, Tipografia Casali 1815. . . Die erſtere Abhandlung iſt am Ende der zweiten wieder mit abgedrukt. — Der päpſtliche Delegat zu Ferrara, Mgr. Bernetti, ließ früher ſchon in ſeinem Verwaltungskreiſe mehrere Reisfelder vernichten. * — Der Papſt wird am 21 von Caſtel Gandolfo zurükerwartet, um am Himmelfahrtstage von der Loge vor S. Giovanni al Laterano herab dem Volke den Segen zu ertheilen.

Niederlande.

Brüſſeler Zeitungen vom 20 Mai ſagen: „Alle in den Liſten der königlichen Verordnung vom 24 Jul. begriffene Franzoſen haben nun den gemeſſenſten Befehl bekommen, Brüſſel zu verlaſſen. Unter denſelben befinden ſich der General Excelmans, und der geweſene Generaldirektor des Buchhandels, Pommereuil. — Am 12 Mai, um halb 8 Uhr Abends, ſtürzte der vordere Theil der Bühne des Theaters von Namur zuſammen. Es befanden ſich 36 Perſonen darunter; 15 bis 16 wurden verwundet; unter denſelben befand ſich eine über 60 Jahre alte Schauſpielerin, welcher das Bein entzweigeſchlagen wurde."

Zu Lüttich beſchäftigte ſich am 22 Mai das korrektionelle Polizeigericht mit der Klage gegen den Verfaſſer des Mercure

* Auch Pius VI. weigerte ſich Anfangs lange ſeinen Neffen nach Rom kommen zu laſſen. Endlich beredeten ihn Schmeichler dazu es auf kurze Zeit zu geſtatten. Bald hernach aber entſtand, was man nicht gewünſcht, — Nepotismus.

* Nach ſpätern Briefen aus Bologna ſcheinen die Unordnungen beſeitigt. Vierzig von den Rädelsführern ſind verhaftet worden.

Gärveillant. Da der Vertheidiger des Angeklagten in dieser Sizung nicht fertig ward, so wurde die Fortsezung auf den 26 vertagt.

Deutschland.

Am 22 Mai Abends wurde der Hof zu Aschaffenburg durch die Ankunft J. k. Hoh. der Prinzessin Charlotte erfreut, welche einige Zeit im Kreise Ihres Bruders k. Hoh. und dessen erlauchter Familie verweilen wird.

Am 5 Mai wurde zu Regensburg die schon mehrmals mit verdientem Lob erwähnte Anstalt für heilbare und unheilbare Blinde, in dem zur Schule bestimmten Saale des Stiftes St. Jakob, feierlich eröfnet.

Bei der Feier des höchst erfreulichen Geburtsfests Sr. Maj. des Königs am 27 Mai war zu München mit dem glänzenden Maskenball auch eine Lotterie verbunden. Da davon das Hauptloos von 100 baierischen Thalern nicht herausgehoben worden, so hat man es, einer frühern Bestimmung der königl. Hoftheater-Intendanz zufolge, dem Hrn. Kapitular Robertson, zum Besten seines Blindeninstituts in Regensburg zugewendet.

Dem geschikten Verfertiger von chirurgischen Instrumenten, Hrn. Caspar Schnetter zu München, welcher schon früher von Sr. Maj. dem Könige die goldene Verdienstmedaille, und von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland einen kostbaren Brillantring erhalten hatte, wurde kürzlich wieder eine ähnliche Belohnung zu Theil, indem J. M. die Kaiserin Mutter, von Petersburg aus, ihm, nebst einem schmeichelhaften Schreiben für einen überschikten Augenoperations-Apparat, einen Diamantring von hohem Werth zustellen, und zugleich ein Verzeichniß chirurgischer Instrumente beifügen ließ, welche Ihre kaiserl. Majestät für ein unter Ihrem Schuz stehendes Hospital von Hrn. Schnetters Arbeit zu erhalten wünschen.

Aus Mainz wird jezt wieder geschrieben, die Besiznahme der als Entschädigung fallenden Länder dürfte nicht vor dem 15 Jun. erfolgen, da wegen der Militärbesezung der Festung Mainz noch einige Anstände zu erörtern übrig wären, deren Entscheidung ein nach Wien geschikter Kourier mitbringen solle.

* Frankfurt, 22 Mai. Die Vermuthung, daß am 1 Jun. ein Patent rüksichtlich des Finanzwesens zu Wien erscheinen werde, hat wieder neue Lebhaftigkeit in den Handel mit östreichischen Papieren gebracht; heute war ziemlich starke Nachfrage und der Kurs ist im Steigen. Auch die dänischen hier negoziirten Obligationen werden gesucht, und haben sich schnell von 60 bis 72 gehoben; man vermuthet, daß demnächst die rükständigen Zinsen bezahlt werden. — Heut gingen zwei Schiffe mit deutschen Emigranten nach Holland ab, um sich dort für Nordamerika einzuschiffen. — Vom 23 Mai. Gestern Nacht sind mehrere Kouriere hier durch nach Norden passirt. — Die Kommission der Dreizehner wird den Vorschlag zur Verfassung, welchen sie dem Senate und Bürgerkollegium zur Genehmigung übergibt, demnächst auch, wie es heißt, im Druk erscheinen lassen. Man schmeichelt sich um so mehr, daß durch dieses Gutachten die größten Schwierigkeiten werden gehoben werden, als im entgegengesezten Falle, wenn auch dieses verworfen werden sollte, wir keine Aussicht hätten, sobald aus unserm provisorischen Zustande herauszukommen. — Was man neuerdings in mehrern öffentlichen Blättern von Eröfnung des Bundestags liest, scheint ungegründet, hier weiß man zur Zeit noch nichts davon.

Se. kön. Hoh. der Kurfürst von Hessen traf am 25 Mai unter Begleitung des Kurprinzen zu Hanau ein. Abends war das Wilhelmsbad geschmakvoll beleuchtet.

Im Hamburger Korrespondenten liest man nachstehende Protestation gegen einen Artikel in der Kasselischen Zeitung Nro. 88. (Allg. Zeit. Nro. 96.), von den Bauern am Diemelstrom den hessischen Landständen übergeben: „Wir haben uns sehr gewundert über einen Artikel in der Kasseler Zeitung Nro. 88., worin von uns etwas gesagt wird, was wir nimmermehr für wahr erkennen, und das uns zugleich sehr verdrießt. Denn sind wir gleich nur Bauern, und verstehen wir auch nicht viel von dem Geiste der Zeit und andern Dingen, die in diesem Artikel stehen, so haben wir doch die Wahrheit über Alles lieb, und können es daher nicht leiden, daß uns Jemand, er sey vornehm oder gering, etwas aufbürdet, was gegen die Wahrheit ist. — Wir wissen recht gut, daß, wer etwas behaupten will, vorher überlegen muß, ob er auch dabei bestehen kan, und auch unter uns wird der nicht viel geachtet, der erst ein großes Wort führt, und zurükgeht, wenn es gilt. Darum ist es uns nicht einerlei, daß es in der Zeitung heißt, wir hätten die an unsre Landstände übergebene Vorstellung leichtsinnig unterschrieben, und vor der kurfürstlichen Kommission bekannt, daß wir den Inhalt derselben nicht recht eingesehen und geprüft hätten. Dis können wir nicht so hingehen lassen, und müssen daher abermals bei unsern hochverehrten Landständen einkommen und gegen jenen Artikel protestiren. Wir erklären hiermit, als wahrheitsliebende Männer, daß wir die vor Kurzem eingereichte Vorstellung selbst gelesen, auch alles, was darin enthalten ist, wohl verstanden und mit vollem Vorbedacht unterschrieben haben. So dumm sind wir nicht, daß wir den Inhalt dieser Vorstellung nicht hätten begreifen sollen. Wir wissen recht gut, wo uns der Schuh drükt, und sehen wohl ein, daß uns auf die Art am besten geholfen werden kan, wie in der Vorstellung angegeben ist. Vor der kurfürstlichen Kommission haben wir auch unsre Noth so vorgetragen, wie sie in der Vorstellung beschrieben ist, und ohne Scheu; denn wir wußten wohl, daß unser gnädigster Kurfürst es gut mit uns meint, und daß er nicht würde die Kommission geschikt haben, wenn er nicht hätte die Wahrheit wissen wollen. Darum sind auch viele erschienen, die nicht einmal vorgefordert waren, als die Kommission schon wieder abgereist war. Die Anhänglichkeit an unser kurfürstliches Haus ist deshalb noch eben so fest als vorher, und darum bedurfte es auch der Betheuerungen nicht, von denen in der Zeitung die Rede ist. Wenn wir auch unsere Noth aufrichtig vorgestellt haben, so sind und bleiben wir doch eben so getreue Unterthanen, wie die andern, und meinen es eben so redlich mit dem Fürsten und dem Lande, wie diese." (Folgen die Unterschriften.)

Oestreich.

Am 15 Mai war der Erzherzog Johann zum erstenmale seit seiner Zurükkunft aus England nach Grätz gekommen, und hatte sich daselbst vier Tage verweilt. Der erste Gang des Prinzen war in das von ihm gestiftete Johanneum.

Der Fürst von Blücher befindet sich seit dem 24 Mai zu Karlsbad.

Wien, 24 Mai. Kurs auf Augsburg 331½; Konventionsmünze 327. (Abends um 6 Uhr 334.)

Illustrirte Zeitung.

Nr. 1. Sonntag. 1. Januar 1843.

Neujahrswunsch. — Die Bescherung. — Die Kinder des Herrn Gabriel. — Die Bescherung. — Die Kinder des Herrn Gabriel. — Die Bescherung. — Die Kinder des Herrn Gabriel.

Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

er frage wenig darnach, er wisse, welcher Gunst er genieße, und daher gelte ihm die Liebe des Volks gar nichts — aber es könnte doch einmal eine Zeit für ihn kommen, wo der Wunsch in ihm entstände, sich nicht zur Zielscheibe öffentlicher Verwünschungen gemacht zu haben; ich meine, wenn diese einmal recht laut würden und zur That übergingen. Wie Wasserdämpfe treibt das Volk die Maschine des Staats; sperrt ihr aber die Dämpfe ein, erlaubt ihr keinen Abfluß, dann erwacht die unwiderstehliche Gewalt und zersprengt euer ganzes Machwerk, daß euch die Trümmer um die Häupter fliegen. — Lord Castlereagh: Ich hörte mit unverwandter Aufmerksamkeit der bewundernswürdigen Rede des geehrten Herrn (Lamb) zu. Man kan ihm hohen Schwung und große Geistesgaben nicht absprechen. Auch bin ich seiner Meinung, ohne Sparsamkeit kan keine Regierung auf Zutrauen Anspruch machen, oder unsrer Reichsverfassung entsprechen. Die den Herzen unsers Volks eingepflanzten Gefühle, welche das Treiben der Minister eifersüchtig bewachen, sind zu wohl begründet, als daß irgend ein Minister sie unbestraft verachten dürfte; ein solcher Minister würde sein politisches Daseyn nur kurze Zeit hindurch fristen können. Allein das Volk kennt seine Rechte viel zu gut, als daß die erbitterten Anhänger einer gewissen Partei nöthig hätten, so gegen die Minister zu schreien. Hätten sie Recht, so wären die schrecklichen Folgen, die sie androhen, längst gegen uns eingetreten; weil wir noch regieren, so ist dis der sicherste Beweis, daß Englands Volk unsre väterlichen Bemühungen zu schätzen weiß, und sein Zutrauen denen nicht entzieht, die es mit so glänzendem Erfolge durch die schwierigsten Lagen geführt. Damit dient man noch nicht dem Vaterlande, daß man die Minister mit Schmach zu bedecken sucht, sie, die solcher Aufseher nicht bedürfen, indem sie aus eignem Antriebe und ohne Rüksicht auf des Volkes Stimme, der Krone Beförderung allgemeiner Wohlfahrt anrathen, und suchen, das Beste des Reichs zu sichern. O, daß sich doch Kurzsichtigkeit, die das Einzelne betrachtet, und bei der Beschauung der Müke des Elephanten vergißt, nicht vermessen möchte, das Getriebe, wodurch ein großes Reich weise gelenkt wird, bekritteln zu wollen. Kaum antworten kan man solchen Menschen, sie sind entfremdet von dem Wesentlichen, worauf die eigentliche Staatsklugheit beruht. So gibt es zwei Popanze, worauf sie ohne Unterlaß zurükkommen: Der Einfluß der Krone und die Verminderung der öffentlichen Ausgaben. — Man erweise es doch, daß der Krone Einfluß zugenommen habe; man erweise, daß die Reichsverfassung beeinträchtigt sey! Ich bin einer Prüfung der neu erschaffenen Stellen nicht entgegen; nur muß das Parlament, dem durchaus keine exekutive, sondern nur deliberative Gewalt zusteht, sich nicht anmaaßen wollen, diese Untersuchung, wozu ihm alle Vorkenntniße von der innern Verwaltungsorganisation fehlen, in erster Instanz vornehmen, und gleichsam ein Wettrennen mit der Regierung, welches von beiden dem andern in öffentlicher Sparsamkeit zuvorkäme, in einer Kommittee anstellen wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Durch eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 23 Mai war zu Paris Nachricht eingegangen, daß die Herzogin von Berry am 21 bei gutem Wohlseyn zu Marseille gelandet hatte. Sie sollte bis zum 1 Jun. in der Quarantaine bleiben, am 3 zu Aix, am 9 zu Lyon, am 15 zu Fontainebleau eintreffen. Ein Privatbrief aus Marseille sagt, die Prinzessin sey klein, aber gut gebaut und von angenehmen Gesichtszügen.

Die Fregatte Amphitrite und das Flütschif Licorne gingen am 17 Mai von der Insel Aix unter Segel, um den zum Civilgouverneur der französischen Besizungen in Ostindien ernannten Grafen Dupuy, so wie dessen untergeordnetes Personal, nach Pondichery zu bringen.

Der Marineminister hat nach Nantes geschrieben, daß die französischen Schiffe alle Komtoirs an der afrikanischen Küste, die kein unmittelbares Eigenthum anderer Nationen sind, besuchen können, und das unbestreitbare Recht haben jeden Handel daselbst zu treiben, wie vor dem Jahre 1792, außer dem Sklavenhandel.

Die 12te Legion der Pariser Nationalgarde, aus Bewohnern der Vorstadt St. Marceau bestehend, hat, aus Anlaß der Grenobler Ereignisse, an den König eine Addresse voll Zusicherungen unwandelbarer Liebe, Treue und Ergebenheit erlassen. Die übrigen Legionen dieser Garde waren im Begrif diesem Beispiele zu folgen.

Am 23 Mai Abends gegen 11 Uhr arretirte ein Adjutant des Marschalls Victor selbst einen Menschen, der ihm Vive l'Empereur ins Gesicht rufte, und führte ihn zur Kommandantschaft.

Der Prozeß zwischen Faucheborel und dem berüchtigten Perlet wurde am 24 Mai vom Pariser Polizeigericht endlich dahin entschieden, daß Ersterer freigesprochen, Lezterer aber zu fünfjähriger Einsperrung, 2000 Fr. Geldbuße, zehnjähriger Beraubung der aktiven Bürgerrechte, Bezahlung von 14,110 Fr. an Faucheborel, so wie in alle Prozeßkosten verurtheilt ward. Inzwischen war Perlet schon früher verschwunden.

Der Moniteur lieferte neulich Nachrichten aus Konstantinopel, worin behauptet wird, der berühmte Reisende, Herr Seetzen, sey nicht todt, sondern nur gefangen bei dem Iman von Sana, der große Schäze bei ihm zu treffen glaubte, und sehr getäuscht war, als er blos einige astronomische Instrumente, getroknete Pflanzen, und 600 Piaster fand.

Didier's Arretirung verdankt man, nach der Gazette de France, zweien seiner Mitschuldigen, die um diesen Preis begnadigt zu werden hofften. Man hat einige Papiere und an Geld 63 Franken bei ihm gefunden. — Nach spätern Berichten übernachtete Didier am 22 Mai im Fort Barreau, und wurde am 23 gegen Mittag auf einem Karren zu Grenoble eingebracht. — Während der kurzen Dauer der thörichten Unternehmung Didiers gegen Grenoble, soll er selbst sich Generalintendant der Armee der Unabhängigkeit genannt, ein gewisser Couchon, der weder lesen noch schreiben kan, soll sich für den Marschall Grouchy, und ein Schulmeister von la Mûre für den Grafen Bertrand ausgegeben haben. Vor einem Bauer, dem sie einen mit Gold und Orden bedekten Rok angelegt, erschienen sie alle nicht anders, als mit abgezogenem Hute.

Ein niederrheinisches Blatt schreibt aus Paris vom 11 Mai: „Unter den Verbrechern, die hier arretirt worden, soll sich einer befinden, der gestanden hat, daß er beauftragt

gewesen, eine hohe Person ums Leben zu bringen. Diese Ruchlosen nannten das abscheuliche Verbrechen, welches sie entworfen hatten, den „Schlag der Fünfe", wobei sie auf die Anzahl der Mitglieder einer hohen Familie anspielten. Ein Sohn von Boissy d'Anglas, jezigen Pairs von Frankreich, ist arretirt. Dieser junge Mann war vormals Unterinspekteur der Revüen unter Bonaparte, seit dem 20 März. Der Vater war als außerordentlicher Kommissär von dem Usurpator nach den Departements geschikt. Unter den Arretirten befindet sich auch ein Graf v. Thiard, einer der ehemaligen Kammerherren von Bonaparte, der früher in Dresden kommandirte. Uebrigens ist durch diese Vorgänge die öffentliche Ruhe in Paris nicht einen Augenblik gestört worden. Der angezettelte Plan der Verschwörer war höchst einfältig ausgedacht, da er darauf ausging, England mit ins Spiel zu ziehen, und dem Prinzen Regenten die Entscheidung über die in Frankreich einzusezende neue Dynastie zu überlassen. Merkwürdig ist der Umstand, daß zu gleicher Zeit auch in der Dauphine' eine Rotte von mehr als 2000 Mann zusammengebracht war, die unter Anführung mehrerer halbbesoldeter Offiziere das Wagestük unternahm, Grenoble zu überfallen. Viele bedauern jezt, daß man nicht die ehemaligen kräftigen Rathschläge von Blücher und Justus Gruner befolgt hat. Wäre das Vermögen der reichen Anhänger von Bonaparte sequestrirt worden, so würde es jezt an Mitteln fehlen, die Unruhen zu erhalten. In jedem Fall sieht man, wie weise die Vorsicht der alliirten Mächte gewesen, wenigstens auf fünf Jahre eine Armee von 150,000 Mann zur Sicherung der Ruhe auf französischem Gebiet zu erhalten."

Das Journal general enthält folgende biographische Notiz über den am 22 Mai, nach abgeschlagener königlicher Begnadigung, zu Lille hingerichteten Gen. Chartrand: Im Jahre 1779 zu Carcassone geboren, trat er 1793 in Militärdienste, gelangte aber erst im Jahre 1807 zu einer Offizierstelle. Von dieser Zeit an stieg er schnell von einem Grade zum andern, und war im Jahre 1813 Marechal de Camp, ohne daß irgend etwas ein so ungewöhnliches Avancement, welches hier und da lautes Murren erzeugte, rechtfertigte. Im nemlichen Jahre gerieth er in östreichische Kriegsgefangenschaft, aus welcher er am 26 Mai 1814 zurükkam, und bald darauf das Ludwigskreuz erhielt. Als Bonaparte sein tollkühnes Abentheuer unternahm, befand sich Gen. Chartrand in Ruhestand in seiner Geburtsstadt Carcassone. Am 13 März bot er seine Dienste dem Herzoge von Angouleme an, und erhielt unterm 19 des nemlichen Monats eine schmeichelhafte Antwort; bald darauf aber machte er auch dem Usurpator Anerbietungen, und reiste von Paris mit dem geheimen Auftrage ab, so viel möglich im südlichen Frankreich die Fortschritte der Truppenwerbungen, die zu Gunsten der königlichen Sache statt hatten, zu hindern, und dagegen die Generale und Soldaten für Bonaparte's Partei zu gewinnen, um den Herzog von Angouleme zu bekämpfen, und demselben den Rükzug abzuschneiden. Er war nur zu glüklich in dieser Mission; durch seine Bemühungen wurden die Farben der Empörung in Toulouse und in der 10ten Militärdivision aufgesteft, ein Theil des Gepäks des Herzogs von Angouleme weggenommen, mehrere Regimenter zum Aufstande verleitet, und einige Gegenden im Rüken des Herzogs revolutionirt. Zum Lohn für so viele Dienste erhielt Gen. Chartrand ein Brigadekommando in dem Armeekorps des Grafen v. Lobau, und machte in dieser Eigenschaft den Feldzug von 1815 mit. Durch einen königlichen Befehl vom 24 Dec. 1815 wurde er vor das 1ste Kriegsgericht der 16ten Militärdivision gestellt, das ihn am 9 Mai zum Tode verurtheilte. Die Beweise seiner Verrätherei lieferten seine Korrespondenz und seine eigene Geständnisse ꝛc.

Italien.

Zu Bologna erschien ein verschärftes Edikt gegen das Tragen verbotener Waffen, gegen Zusammenrottungen, und gegen die Aufbewahrung von Waffen oder Munition. Alle Zuwiderhandelnde sollen vor eine Militärkommission gestellt werden.

Zu Florenz wurde am 11 Mai in Gegenwart des Großherzogs ein Tedeum wegen des Waffenstillstandes mit den Barbaresken gesungen. Don Bartolde Ramoni, der fünf Jahre Sklave zu Tunis gewesen, predigte, und schilderte rührend die Leiden seiner Unglüksgefährten. Die hierauf gesammelte Summe betrug 7000 Crucioni. — Auf der Insel Elba soll eine reiche Silbermine entdekt worden seyn; es hieß, der Großherzog gedenke nächstens selbst eine Reise über Livorno nach Portoferrajo zu machen, und die Bergwerke der Insel zu besichtigen.

Die Prinzessin von Wales soll von Tunis nach Alexandria abgesegelt seyn.

Deutschland.

Der östreichische Beobachter erklärt, über das Dekret des Lübecker Senats, vermöge dessen die daselbst ansässigen Israeliten vier Wochen nach Ostern aus der Stadt vertrieben werden sollten, aus einer höchst achtungswerthen Quelle folgende Bemerkungen erhalten zu haben: „Dis Dekret hätte man unter den jezigen Umständen wohl nicht leicht erwartet. Gerade um solche, die Zeit entehrende, und hülflose Individuen kränkende Reaktionen zu beseitigen, war in dem 16ten Artikel der deutschen Bundesakte ausdrüklich festgesezt worden, daß den Israeliten die ihnen seither in den deutschen Bundesstaaten schon eingeräumten Rechte vorläufig, und bis auf weitere Entscheidung erhalten bleiben sollten. Wie soll sich der künftige Bundestag mit „Verbesserung des Zustandes der Israeliten" beschäftigen, wenn einzelne Staaten durch die willkührlichsten und grausamsten Beschlüsse seinen Berathschlagungen vorgreifen, und die Frage aburtheilen dürfen, ehe sie noch zur Verhandlung gebracht ist? Es liegt in diesem Verfahren sowol gegen den bevorstehenden Bundestag, als gegen die ersten Höfe von Deutschland, deren Grundsäze in dieser Angelegenheit oft und laut genug ausgesprochen worden sind, ein Mangel an Achtung, der sich nur durch leidenschaftliche Uebereilung erklären, aber nicht leicht entschuldigen läßt."

Preußen.

Am 16 Mai ertheilte der König dem nach London versezten würtembergischen Gesandten, General v. Reuffer, die Abschieds-, und dem neu angekommenen portugiesischen Gesandten, Grafen Lobo de Saveira, die Antrittsaudienz. Dieses Leztern Vorgänger am Berliner Hofe, Graf v. Lorea, geht

von Brasilien aus als Gesandter nach Wien. Der neue französische Gesandte, Marquis v. Bouay, und der russische General der Kavallerie, Graf v. Wittgenstein, waren in Berlin angekommen.

Von dem russischen Etatsrath Hrn. v. Kotzebue, der dem Vernehmen nach diesen Sommer in Berlin zubringen will, sind kürzlich fingirte Briefe der Generalin Bertrand an eine Freundin in Paris erschienen, die sehr gelobt werden. Auch findet sich darin ein ausführlicher Bericht über Bonaparte's Flucht von St. Helena im Jahre 1818.

* Berlin, 21 Mai. Wir haben hier das in Nro. 323. des deutschen Beobachters abgedrukte Schreiben aus Berlin vom 30 April mit Verwunderung gelesen. Es gibt zwar ein Buch, welches Professor Rühs gegen die Juden geschrieben hat; daß es aber, wie einst Grattenauers Büchlein, besondre Sensation gemacht hätte, davon ist uns nichts bekannt. Wir finden darin nur eine Wiederholung alles dessen, was schon so häufig gesagt und geschrieben worden; daß die Juden nemlich ein großes Schachervolk sind. Das, worauf es eigentlich ankam, wie es anzufangen sey, sie zu bessern, darüber hat Hr. Rühs durchaus nichts Neues und Zwekmäßiges gesagt. So wenig Schreiber dieses parteiisch für die Juden ist, so thöricht ist es doch wahrlich, sie deshalb zu verfolgen, weil sie reich sind, richtig spekuliren und ihr Vermögen zu Rathe halten. Wenn nun die hiesigen Juden, von welchen dis gesagt werden kan, morgen zum christlichen Glauben übergingen, würden sie darum aufhören reich zu seyn? Würden viele von ihnen darum aufhören, anmaßend, prunksüchtig und läppisch zu seyn, wie sie sich jezt oft in Gesellschaft geben, und wie sie die bekannte dramatische Posse: „Unser Verkehr" darstellt? — Wir haben ja hier solche Judenfamilien, die zum Christenthum übergingen; geben sie sich anders, als sie sich früher gaben? — Darin also: daß die Juden Juden bleiben, liegt gar nichts. Der Staat kan durchaus nichts weiter thun, als er gethan hat, um sie zu bessern, indem er ihnen, gleich den übrigen Staatsbürgern, bürgerliche Lasten und bürgerliche Pflichten auflader. Die eigentliche Quelle in obgedachtem Schreiben ist leider sehr trübe, und von derselben Art, wie sie es 1793 in Paris war, wo man alle diejenigen verfolgte, die im Besize des Geldes waren. So wie man hier aus dem nemlichen Grunde die Juden jezt verfolgen will, fängt man auch schon an die französischen Kolonisten zu verfolgen, unter dem thörichten Vorwande, daß sie Franzosen wären, unerachtet diese unsre sehr achtbaren Mitbürger schon 100 und mehrere Jahre nationalisirt sind, und in diesem langen Zeitraum fortwährend in allen, besonders in den höhern Gewerben dem Staate wesentliche Dienste geleistet haben. Eben so ungegründet ist die Behauptung in jenem Schreiben: daß die hiesigen Juden ganz vorzüglich in den lezten Leidensjahren ihre Geldbeutel gespikt hätten. Wir haben hier christliche Kaufleute und Bankiers, ja selbst Menschen von der geringsten Herkunft, welche dis nicht minder gethan haben, wie denn das so überhaupt im Kriege geht. Die drei Gegenstände, welche die Spekulationen begünstigten, waren: 1. Der Transitohandel mit Kolonialwaaren, während der Kontinentalsperre; 2. der Handel mit Staatspapieren; 3. große Lieferungen von Armeebedürfnissen für die verschiedenen Mächte. Hieran haben aber Juden und Christen gleichen Theil genommen; und es gibt hier christliche Bankiers, welche nicht weniger gewannen, als die bekanntesten ersten jüdischen Häuser. Ist vom Gewinn die Rede, welcher am und vom Staate gemacht worden, so ist jezt kein einziger Jude hier, der sich darin so auszeichnete, wie es vor zehn Jahren der Fall war, wo der bekannte Liebmann Meyer das Postfuhrwesen und die Lotterie gepachtet hatte, oder wie unter Friedrich II., wo der berüchtigte Ephraim schlechte Münze fabrizirte. — Ist irgend ein rentirendes Geschäft mit dem Staate gemacht worden, so war es vorigen Sommer der Ankauf der Nuzholzbestände von dem aufgelösten königlichen Holzhofe. Diesen Ankauf machte aber kein Jude, sondern ein christlicher Bankier. Uebrigens ist es ein großes Glük für den preußischen Staat gewesen, daß hiesige Kapitalisten und Bankiers, im unüberwindlichen großen Zutrauen auf dessen moralische Kraft, ihre bereit liegenden Kapitalien in Staatspapieren anlegten, wodurch sie nun zwar reich geworden sind, aber auch zugleich bewirkt haben, daß die preußischen Staatspapiere höher als die englischen stehen.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 7 Mai meldet die Ankunft des königl. französischen Gesandten Grafen Noel.

Einer kaiserlichen Verfügung zufolge soll eine Reise Sr. Maj. nach Polen nicht als eine Reise über die russische Gränze angesehen werden.

Oestreich.

Am 19 Mai trafen Se. Maj. der Kaiser in erwünschtem Wohlseyn zu Laibach und am 27 zu Innsbruck ein. In beiden Städten wurde der Monarch aufs Feierlichste empfangen. Am 28 ließ er zu Innsbruck alle Civil- und Militärautoritäten zur Aufwartung vor. Schon früher war ein Programm in Beziehung auf die Feierlichkeiten, welche bei der Huldigung statt haben sollten, erschienen. Auf den 29 Mai war die Beeidigung der Erblandsämter, auf den 30 die feierliche Landeshuldigung angesezt.

* Wien, 25 Mai. Nach Briefen aus Laibach ist es unmöglich, eine Beschreibung des Jubels und allgemeinen Entzükens zu machen, welche sich in dem bisherigen Illyrien überall bei Gelegenheit der Durchreise Sr. Maj. des Kaisers äußern. Dem Vernehmen nach werden die Hofnungen Wiens, den verehrten Monarchen zur Feier des heil. Fronleichnamsfestes hier zu besizen, wieder um einige Tage vereitelt werden, indem Se. Majestät sich nach erfolgter Huldigung in Innsbruck nach Salzburg begeben wollen, wo die feierliche Huldigung den 8 Jun. vollzogen werden soll; Se. Majestät dürften demnach schwerlich, mit Einrechnung des Aufenthalts in Oberöstreich, vor dem 18 Jun. hier eintreffen. — Heute Vormittags langten abermals neun Geldwagen aus Frankreich hier an, und wurden im Bankogebäude abgeladen. Nach einem Gerücht soll dis die lezte Baarsendung aus Frankreich seyn, da man in Zukunft zu Ersparung der Transportkosten Wechselbriefe vorziehen will. Einige wollen behaupten, daß jezt zur Disposition des Finanzministers schon 70 Millionen in Konventionsmünze bereit lägen, welches wir jedoch keineswegs verbürgen wollen. — Der Kurs ging heute bedeutend zurük, und ist Abends um 6 Uhr 334; es scheint jedoch sicher, daß das Finanzpatent den 1 künftigen Monats nicht erscheinen wird, sondern erst gegen die Mitte desselben.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 65. 1 Jun. 1816.

Großbritannien.

Beschluß der Verhandlungen zu Manchester über den Handel mit Deutschland.

Hr. Gregg, bei Gelegenheit des in verschiedenen deutschen Staaten auf die Einfuhr englischer Baumwollenwaaren gelegten Zolles, macht Einwendungen gegen das Wort: drükend. Denn, sagt er, die Versammlung hat hierüber keine Beweise in Händen. Wir müssen uns wohl hüten, fügt er hinzu, keine Bemerkungen zu machen, als solche, welche vollkommen gegründet sind; denn findet man einen Theil unrichtig, so geht man leicht über das Ganze hinaus. Hr. Cloß, um diese Aeußerung zu unterstüzen, fordert den Hrn. Sotter auf, zu erklären, was er hierüber, während seiner Reise auf dem festen Lande, in Erfahrung gebracht. Hr. Sotter sagt, er habe den Hrn. Crampton mit Aufmerksamkeit angehört, und stimme mit ihm für die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maaßregeln. Die Frage über die drükenden Abgaben ist durch die Festsezung der Rheinzölle nicht erledigt, denn es bleibt noch immer unentschieden, ob die englischen Waaren auch einen freien Durchgang durch die, diesem Flusse zunächst gelegenen Länder genießen. Die Fabrikanten in Preußen wandten sich vor einiger Zeit an den König, damit die Einfuhr der englischen Baumwollenwaaren verboten würde. Er billigte ihr Gesuch, ohne sogleich zu entscheiden; allein auf eine zweite Vorstellung versprach er ihnen, dasselbe in Ueberlegung zu nehmen. Wir müssen demnach sehr wachsam seyn, um zu verhindern, daß man dergleichen Verbote wirklich ergehen lasse. Mit dem freien Durchgang, vermittelst der Rheinschiffahrt, dürfen wir uns keineswegs begnügen; wir müssen vielmehr die Befugniß erhalten, in den verschiedenen Staaten Deutschlands Eingang mit unseren Waaren zu finden, ohne drükenden Abgaben unterworfen zu seyn. Nach Maaßgabe der Ansprüche von Seite der deutschen Fabriken, nach Maaßgabe ihrer Eifersucht, ihrer Mitbewerbung, und ihres Gedeihens, müssen auch unsere Ansprüche seyn, damit man Mittel ergreife, um denjenigen entgegen zu arbeiten, welche man anwenden wird, den Handel unseres wetteifernden Landes davon auszuschließen. Hr. Gregg behauptet, die Eingangsrechte würden auf dem Bundestage bestimmt. Hr. Sotter erwiederte, sie würden bestimmt in den verschiedenen Staaten. Nach manchen gegenseitigen Bestreitungen kam man dahin überein, das Wort drükend, welches sich bei dem Worte Eingangsrechte in verschiedenen Angaben des Gesuches befindet, durchzustreichen. Außer diesem kam während der dismaligen Versammlung nichts Wesentliches vor. — —

Der Deutsche (bemerkt hiebei die Mainzer Zeitung), sieht den Deutschen betroffen an. Als wir, sagt er, uns männlich und einmüthig erhoben, um, auch in Rüksicht unserer Gewerbsbeschränkung, die unnatürlichen und unerträglichen Fesseln des Weltverwüsters zu sprengen, als wir ihn bis in seine Hauptstadt verfolgten, und ihn von seinem schauderhaft aufgebauten Throne warfen — wollten wir da nichts weiter als Joch um Joch? Bonaparte, unter dem Vorwande, dem Meer- und Handelsdespotismus der Engländer in Europa ein Ende zu machen, unterwarf ein Volk nach dem andern, und sprach dieser seiner Vorspiegelung selber Hohn; denn auch hier erwies sich seine desto empörendere Tirannei. Indessen er seinen Franzosen alle mögliche Wege offen hielt, ihre Waaren und Naturerzeugnisse in alle Staaten seiner Bundesgenossen frei und ungehindert einzuführen, verschloß er unbarmherzig unserm Fleiße nicht allein Frankreich, sondern auch Italien, Holland, und die Departemente der Weser und Elbe. Somit sahen wir uns überall verstoßen, gebunden, erdrosselt. Höchst traurige Beweise hatten wir nahe genug, vorzüglich in dem so regsamen Hanau. Während das Großherzogthum Frankfurt mit Frankreich verbündet war, mußte man dort die französischen Truppen Jahrelang, und bis zur gänzlichen Erschöpfung der Einwohner, ernähren; alles, bis auf die kleinsten Bedürfnisse der Lazarethe herab, wurde fortdauernd ausgeschrieben, der ganze Ertrag, der von dem übermüthigen Unterdrüker seinen Satelliten dargeschleuderten Staatsgüter wanderte nach Paris, um dort vergeudet zu werden; die öffentlichen Abgaben, damit sie den wachsenden Forderungen genügten, wurden vervielfältigt, und mit Härte eingetrieben. Aber noch weit mehr als das: man raffte die Söhne der also gemißhandelten Väter zusammen, um auch durch sie in Spanien ein wakeres jezt nicht glükliches Volk in die französischen Ketten zu schmieden, und sie selber wurden größtentheils ein schmähliges Opfer dieser unwürdigen Bestimmung. Hätte nun derjenige, der Gut und Blut, der jeden Genuß des menschlichen und bürgerlichen Daseyns dem fremden Volke hingeben, der es in seinem eigenen Schooße dulden und verpflegen mußte — hätte er nicht wenigstens verdient, daß ihm, durch freien Verkehr mit den Staaten des sogenannten Beschüzers des rheinischen Bundes, auch die Mittel geblieben wären, solche ungeheure Lasten tragen zu können. Die gerechten Ansprüche galten nichts in den Augen des Verderbers. Durch seine, auch gegen seine thätigsten Bundesgenossen, unerbitterliche Handelssperre versiegte zulezt diesen bejammernswerthen Menschen jede Quelle des dringendsten Bedarfs. So stieg ihre Muthlosigkeit bis zur Verzweiflung, so liefen sie am Ende einer jeden, immer kläglicheren Messe, ihren Fabrikherren beinahe bis Frankfurt entgegen, schon voraus verzagend an der Beantwortung ihrer Frage: ob sich denn durchaus keine Arbeit mehr fände für sie und ihre hülflosen Kinder? So darbten dort und in der ganzen Umgegend Tausende, so mußten Tausende betteln. Allein der Mensch duldet noch weit eher die Eingriffe in seine Freiheit, als in sein Leben; und Bonaparte suche wohl den lezten Grund seines Untergangs in der Empörung aller Gemüther von Hamburg bis Augsburg, gegen die mit Blut geschriebenen drakonischen Gesezе seiner Mauth, dieses Pesthauches alles Verkehrs und aller Sittlichkeit. Daß er diese Gesezе nicht allein gegen den damals aufgestellten allgemeinen Feind, daß er sie gegen seine Bundesgenossen richtete, die doch ihre Märkte seinen eigenen Krämern überall aufschließen mußten, die seine Schlachten kämpften, die seine Krieger fütterten, die seinen vielen Blutigeln zur Beute dienen, und die durch eben diese Handelssperre dem nothdürftigsten Erwerb entsagen mußten — das hat sich, wie immer, so auch dismal wieder, furchtbar an ihm selber gerochen. Etwas Aehnliches, wenn auch in minderem Grade, besorgen jezt viele Deutsche von Seite der Engländer, und der obige Auszug aus den Londoner Blättern scheint sie hierin nur allzusehr zu bestärken. Aus dem bisherigen Gang der Dinge, aus manchen Uebereinkünften schließen sie auf den Zwek, welchen, nach ihrer Meinung, die Engländer hierbei im Auge haben, und wir von nun an von ihnen befürchten müssen. Nach der Absicht jener eigensüchtigen Fabrikanten soll zwar keine Freiheit der Meere seyn, aber, wiewol blos auf dem festen Lande, eine Freiheit der Flüsse, vorzüglich unseres, durch seinen in sich aufnehmenden Main und Neckar, bis tief in das Herz von Deutschland hineinreichenden, mächtigen Rheins. Er eben dünket diesen Herren der natürlichste und sicherste Kanal, um mit ihren Waaren aller Art auch den entferntesten, auch den kleinsten Punkt unseres Vaterlandes ausschließlich zu überschwem-

men; was aus uns, was aus unsern vielen Fabrikarbeitern wird, das ist ihnen gleichgültig. Mögen diese verhungern, mag uns der lezte Lebenssaft ausgepumpt werden, sie kennen recht gut das versöhnende Mittel: von Zeit zu Zeit wollen sie ja, als einen Tropfen Oel auf die verlöschende Lampe, unser Defizit einigermaaßen ausgleichen durch ihre, mit unserem eigenen Geld uns wieder verabreichten Subsidien. Wie die alten Deutschen, wie noch jezt die Völker auf Guinea ihre Gefangenen, so sollen wir ihnen fortan unsere konskriptionsmäßigen Jünglinge hingeben für ihre Waaren; im Interesse der Fabrikherren sollen sie fechten, nicht allein für Kaffee und Zuker, sondern mehr noch für ihre Manufakturen und für ihre ganz unvergleichliche Arbeiten in Stahl und Saffian. Wenn man diese Kaufleute hört, so wollen sie im Grunde nichts geringeres, als auf das feste Land von Europa, vorzüglich auf Deutschland, ihr Ostindien, und ihre dort so schauderhaft-folgerechte und wirksame Politik verpflanzen; alberne Krämer lassen es sich beigehen, in den Fürsten unseres Welttheils, voll übermüthigen Dünkels, nichts höheres erkennen zu wollen, als so viele ihnen zinsbare Nabobs. So, meinen sie, ließen diese sich von nun an durch sie trennen, und je und je zu ersprießlichem Hader verleiten; so heze man, zur Verewigung dieses scheußlichen Systems, den Europäer gegen den Europäer, den Deutschen gegen den Deutschen, so ködere, so erkaufe man sich ihn mit dem ihm selbst ausgesogenen Handelstribut, zu ihrem zerstörend-selbstischen Zwek. Aber in ihrer merkantilisch-engen Ansicht geht es ihnen wie dem kaum gestürzten, sorgfältig bewahrten Weltverwüster; sie haben ihre Gesinnungen zu grell ausgedrükt, sie haben sich zu früh verrathen. Von unseren Fürsten, von den weisen Vorständen unseres Volkes sind sie längst durchschaut; auch sie sind auf ihrer Hut, sie hören den Schrei der Deutschen, aber dem schaamlosen Gesuch der Fremden verschließen sie ihr landesväterliches Ohr. Und zweifeln wir nicht, der edle Mann ihres Volkes, den sie sich als das Werkzeug ihres Planes geträumt, — auch er wird nichts anderes wollen, als das Rechte, als das Billige, als das allgemein Wünschenswürdige. Allen, selbst den kleineren Staaten Deutschlands, muß und wird es wichtig seyn, wie in jeder Hinsicht, so auch in der unseres Handels und unserer Gewerke, gemeinschaftliche Sache zu machen, — der Bund wird sich kräftig aussprechen. In demselben Maaße, wie die Freiheit des Handels in anderen Ländern, und ganz insbesondere in England, anerkannt und gestattet wird, wollen wir sie nicht minder anerkennen und ausüben. Verschließen sie aber fortdauernd gewissen Waaren, gewissen Erzeugnissen unseres Bodens ihr Gebiet, so brauchen wir Rükgewalt; wird Zoll von ihnen erhoben, so erheben wir desgleichen Zoll. So lange nicht in Betref des Handels und der Gewerke, und ihres allgemein freien Verkehrs das Christlich-Humane gelten soll, so lange gehe es hierin auch gut alttestamentlich: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Denn auch wir sind Ein Volk, und bewahren als ein solches unser Recht, unser Wohl, und unsere Ehre. Allerdings gibt es einen gedeigneren Grund der öffentlichen Wohlfahrt, als die der Fabriken; England selber ist davon der sprechendste Beweis; am Ende wird es sich, dankbar gegen das Schikſal, mehr auf seinen Akerbau zurükgedrängt sehen. Allein die große Haushaltung des Staates bedarf die Aeußerung aller Kräfte; nicht blos viele, sondern auch vielerlei Menschen wollen beschäftigt und ernährt seyn, alles und jedes will sich regen und bewegen, auf alle Weise und nach allen Richtungen hin; das eben bringt alles in sein natürlichstes Verhältniß und Gleichgewicht, das eben ist ein höchst wesentlicher Bestandtheil unseres Wesens und Seyns. Was, fragen jezt viele Deutsche, würde, bei einer fortdauernden Verkümmerung, was würde bei einem plözlichen Stoken unserer Fabriken, aus so vielen Tausenden unserer Fabrikarbeiter? Was vorzüglich aus unseren Brüdern in Sachsen? Was — denn auch sie sind unseres Namens, unserer Sprache, und unserer Gemüthsart — was aus unseren Brüdern in der Schweiz? Meistens in unergiebigen Gebirgen wohnend, und ohnehin schon äußerst beschränkt in ihren Ansprüchen und Genüssen, müßten sie, durch die selbstischen Bemühungen jener englischen Fabrikherren, nicht in Elend verschmachten? Würden nicht diese Herren alles aufbieten, würden sie, sogar mit eigner Einbuße, die Waarenpreise nicht weit unter ihren nothwendigen Stand gestissentlich niederdrüken, um so unsere Fabriken gänzlich zu Grunde zu richten? Müßte nicht alsdann alle Mitbewerbung der Deutschen erlahmen, und endlich erstarren? Denn sieget nicht auch hier nur derjenige, so den lezten Thaler in der Hand behält? — Doch dieses dulden nicht die würdigen Männer, die das Vaterland an seiner Spize sieht, um sein Inneres und Aeußeres zu ordnen und zu gestalten, um es in seinen Rechten und Genüssen zu beschüzen, um es dauernd zu beglüken. So beherzigen sie auch das Wohl und Weh unserer Gewerbe, und aller derer, die nur in diesen die beschränkten Mittel ihrer Erhaltung sehen; so bestimmen sie, auch in ihrer Hinsicht, die zu unserer Selbsterhaltung nothwendig festzusezenden Verhältnisse von Volk zu Volk. Einmüthig, wie alle Hofnung und alle Dankbarkeit zum Voraus ihnen gerne huldigt, werden sie hierzu solche Mittel ergreifen, die den um sie und sich so hochverdienten, biedern, treuen Deutschen überall vor Mangel schüzen, vor Verzweiflung, und vor unwürdiger Abhängigkeit. Gibt es einen schönern Zwek für die Amphiktyonen unseres Vaterlandes? Die Kaufherren in Manchester mögen es begreiflich finden, daß der Deutsche über das, was sie in England so unverholen ausgesprochen, sich in Deutschland eben so unverholen äußert; er ist sich hier der Beistimmung eines jeden rechtlichen Britten freudig bewußt. Denk-, Sprech- und Preßfreiheit ist ihm mit Recht eines seiner heiligsten Güter, so sey sie denn auf unser Palladium gegen die verwerflichen Absichten und Eingriffe von Seite einzelner Selbstsüchtigen aus seinem eigenen Volk.

Deutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 22 Mai enthält Folgendes: „Wir sind aufgefordert worden, eine, in der litterarisch-politischen Welt vielleicht einzige, Büberei in unserm Blatte öffentlich zur Sprache zu bringen. „Am 10 Mai überbrachte der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt, nach protokollarischer Aussage eines ihrer Inhaber, ein Mensch, der einen hellblaugrün melirten Frak mit schwarzsammtnem, goldbesezten Kragen und einen runden Hut mit goldnen Borten trug, im Namen des königl. würtembergischen Ministers, Freiherrn v. Linden, zu Frankfurt, ein Paket. Beim Oefnen desselben fanden sich mehrere Exemplare einer, einen Bogen starken Drukschrift, welche den Titel führt: „Bericht des königl. würtembergischen Ober-Appellations-Tribunalspräsidenten, dann wirklichen Geheimenraths und Staatsraths, Freiherrn v. Wangenheim, an Se. Maj. den König von Würtemberg, über den Tugendbund." Dabei lag folgendes Billet: „Es wird mir angenehm seyn, wenn Ew. Wohlgeborn die anliegende bekannte und von Sr. Maj., unserm allergnädigsten Könige, approbirte Schrift zur gefälligen Kenntniß der Herren Bundestagsgesandten bringen. Die übrigen Exemplare sind Ihr Eigenthum zum freien Verkaufe. Der Ihrige. Stuttgart, den 1 Mai 1816. Karl v. Wangenheim." — Da diese Drukschrift auch an mehrere Privaten zu Frankfurt unter Couvert gekommen, und dadurch ihre Existenz bekannt geworden war, so entstand bei verschiedenen Buchhändlern, namentlich auch bei Bernhard Körner, lebhafte Nachfrage. Hr. Körner hatte keine Exemplare von dieser Schrift erhalten. Weil er aber mit dem Freiherrn v. Wangenheim in litterarischem Verkehr stand, erkundigte er sich genauer darnach, und brachte bald, durch Vergleichung der Briefe, die er selbst von jenem in Händen hatte, mit dem, den die Andreäische Buchhandlung erhalten hatte, heraus, daß lezterer untergeschoben und vom Freiherrn v. Wangenheim weder geschrieben, noch unterschrieben sey. Bald darauf entdekte es sich auch, daß das Paket an die Andreäische Buchhandlung vom Baron v. Linden nicht geschikt worden war. Sobald Se. Maj. der König von Würtemberg von diesem Ereigniß amtliche Kenntniß, und von seinem Geheimenrathe v. Wangenheim, unter Beziehung auf einen von ihm veranlaßten Artikel in Nro. 126. der Allg. Zeitung, die Erklärung erhalten hatte, „daß derselbe weder

„die frühere handschriftliche Verbreitung, noch viel weniger „aber den Druk dieses Berichts, den er in der vorliegenden „Gestalt nicht einmal als den seinigen anzuerkennen vermöge, „veranstaltet, oder auch nur auf die entfernteste Weise be„günstigt habe — befahlen Allerhöchstdieselben, daß der Freiherr v. Wangenheim sogleich selbst nach Frankfurt reisen, und an Ort und Stelle alles versuchen solle, um dem Urheber einer solchen Schändlichkeit, welche offenbar den Zwek hatte, nicht allein den v. Wangenheim, sondern auch das königl. würtembergische Gouvernement zu kompromittiren, auf die Spur zu kommen. Bis jezt ist es dem rühmlichen Bestreben der Frankfurter Polizei zwar noch nicht gelungen, den Verfälscher und seine Gesellen zu entdeken; allein dennoch ist gegründete Hofnung vorhanden, daß derselbe noch in der Folge werde entdekt und zur gebührenden Strafe gezogen werden. Da es nicht unwahrscheinlich ist, daß bei dem Druker dieses Berichts das nemliche Mittel angewendet worden sey, durch welches man die Andreäische Buchhandlung zur Verbreitung desselben verleiten wollte; so sind wir von dem Geheimenrath v. Wangenheim ermächtigt, dem Druker desselben dafür, daß er sich demselben nenne, und dazu mitwirke, den Verfälscher zu entdeken, neben Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von fünfzig Dukaten rechtsverbindlich zuzusichern. Eine gleiche Belohnung hat auch jeder Andere zu erwarten, der eine zum Ziel führende gegründete Angabe machen wird."

Künftigen Dienstag den 4 Jun. d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird das vormals Maria Anna Weißische Haus Litt. A. Nro. 337. auf dem Amtslokale der unterfertigten königlichen Behörde, Litt. B. Nro. 36., vorschriftmäßig an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Wegen der Kaufsbedingungen, so wie wegen Besichtigung des besagten Hauses, haben sich die Kaufsliebhaber an unterfertigte königliche Behörde zu wenden.

Augsburg, den 28 Mai 1816.

Königl. baierische Administration des protestantischen Kirchen- und Schulfonds, dann der katholischen und evangelischen Wohlthätigkeitsstiftungen.

Moser, Administrator.

Von Seite der unterfertigten Administration wird das der Klaukeschen Stiftung an Zahlungsstatt heimgefallene und adjudizirte Haus Litt. E. Nro. 93., im Kanzengäßchen gelegen, Dienstags den 11 Jun. d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem evangelischen Armenkinderhaus an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten. Die gesezmäßigen Verkaufsbedingungen sollen vor der Licitation bekannt gemacht, und kan der Hausbrief bei dem Oekonomen des evangelischen Armenkinderhauses eingesehn werden.

Augsburg, den 20 Mai 1816.

Die königl. baier. isolirte Administration der Klaukeschen Stiftung zum evangelischen Armenkinderhause.

Dieh, Direktor und Administrator.
Degmair, Direktor und Administrator.

Zufolge höchsten Auftrages der königl. General-Forstadministration wird das unterfertigte Forstamt cumulativ mit dem königl. Rentamte Schrobenhausen, den 10 Jun. l. J. die bei der Stadt Pfaffenhofen gelegene, seit zwei Jahren durchaus gehegte königl. Jagd wieder verpachten.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, am bemerkten Tage früh um 9 Uhr in der königl. Rentamtskanzlei zu Schrobenhausen, als dem zur Verpachtung bestimmten Lokal, sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote bis 12 Uhr Mittags um so gewisser zu Protokoll zu geben, als nach Verfluß dieser Stunde keine weitere Gebote mehr angenommen werden.

Am 25 Mai 1816.

Königliches Forstamt Friedberg.

Weymar.

Der ledige Bürger Joseph Riendl zu Neukirchen heil. Blut ist mit Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenstandes verstorben, der bereits den Werth seines Anwesens übersteigt.

Um nun dieses Schuldenwesen mit Zwekmäßigkeit behandeln zu können, hat man zur Liquidation der Passivforderungen und Produktion auf Mittwoch den 10 Jul. 1816 Kommission anberaumt, und will alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen haben, an diesem Tage ihre Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse entweder in eigner Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalde hierorts geltend zu machen.

Kötzting im Regenkreise, den 16 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Johann Martin Gmelch, Müllerssohn von der Schmidtmühle, ging im Jahre 1782, in seinem 19ten Altersjahre, als Mühlknecht in die Fremde, und ließ außer einer zwei Jahre nach seiner Entfernung aus Mainz gegebenen Nachricht nicht das Mindeste mehr von sich hören.

Man ladet demnach den abwesenden Johann Martin Gmelch oder seine allenfallsigen Leibeserben zur Erscheinung bei hiesigem Landgerichte

binnen drei Monaten

und längstens bis zum 24 Aug. d. J. unter dem Präjudize vor, daß im Nichterscheinungsfalle er für todt erklärt, und die ihm inzwischen angefallene, und auf dem elterlichen Anwesen liegende Heirathsguts- und Erbschaftssumme zu 1070 fl. nach dem Antrage seiner Geschwisterte an diese gegen Kaution ausgefolgt werden wird.

Neumarkt, im Oberdonaukreise, den 24 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Mois, Landrichter.

Schweizer, Coll.

Johann Georg Hoffmann, geboren in der Vorstadt St. Johannis bei Nürnberg, ist seit 25 Jahren abwesend, und hat seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Da nun dessen Bruder, der Kellner Jeremias Hoffmann zu Mögeldorf dessen Todeserklärung nachgesucht hat, so wird er nebst den etwa von ihm zurükgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 1 Jul. 1816, Vormittags um 9 Uhr, anberaumten Termin vor dem hiesigen königl. Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen.

Geschieht dieses nicht, so wird er für todt erklärt und sein Vermögen an seine legitimen Erben ausgehändigt werden.

Nürnberg, den 12 Sept. 1815.

Königl. baierisches Landgericht.

Kohlhagen, Landrichter.

Kirchner.

Philipp Jakob Lohsack, aus Augsburg, blieb in dem Feldzuge 1812 bis 1813 bei dem Rükmarsch aus Rußland als Feldspital-Praktikant zweiter Klasse als sehr krank und mit erfrornen Gliedmaßen bei Kammissa in Polen zurük.

Da nun dieser seit dieser Zeit von sich nichts mehr hören ließ, dagegen die Vormünder seiner Tochter Philippina Lohsack auf Ausfolglassung seines allenfallsigen Vermögens dringen, so wird nun obiger Philipp Jakob Lohsack hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten umsomehr bei unterfertigter Kommandantschaft zu melden, als er außerdessen für todt angenommen, und sein allenfallsiges Vermögen seiner Tochter Philippina Lohsack gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Augsburg, den 1 März 1816.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Stadt Augsburg.

Freih. v. Reigersberg, Ingenieur-Obrist.

Hartmann, Auditor.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Lord Mayor's Procession to Westminster.—The Right Hon. Benjamin Disraeli, Chancellor of the Exchequer, will dine with the Lord Mayor, Aldermen, and Sheriffs, at the Mansion House, on Tuesday, November 9, to meet the Judges, Members of the Government, Members of Parliament, and other distinguished guests.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 154. 2 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt.) — Preußen. (Ueber die Verhältnisse der Mediatisirten.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Mai.) Gestern wurde im Unterhause ein Antrag des Sir Charles Monk, sich mit dem politischen Zustande der jonischen Inseln zu beschäftigen, nach einigen Diskussionen ohne Abstimmung beseitigt. Hierauf machte Hr. Grattan seine Motion, das Haus solle beschließen, sich bei Eröfnung der künftigen Sizung mit der Lage der irländischen Katholiken zu beschäftigen. Sie wurde mit 174 gegen 141 Stimmen verworfen. Lord Castlereagh stimmte (wie vormals Pitt wegen Abschaffung des Sklavenhandels) zum Scheine für den Antrag, während selbiger doch durch den ministeriellen Einfluß beseitigt wurde. — Der Gemeindrath von London hat beschlossen, dem Prinzen von Koburg und dem Herzog von Glocester das Londoner Bürgerrecht in Büchsen vom besten brittischen Eichenholz, jede 100 Guineen werth, überreichen zu lassen. — Wir melden mit Vergnügen, daß die Unruhen zu Brandon in Suffolk zu Ende sind. Die Einwohner haben den Mißvergnügten Vorschläge gemacht, welche Annahme fanden. — Der Marquis von Lansdown (vormals unter dem Namen Lord Henry Petty Minister) und Lord King, wollen mit ihren Familien aufs feste Land reisen. — Man sagt, der Prinz Regent habe befohlen den zu Hildesheim verhafteten General Ameilh in Freiheit zu sezen, da er mit einem Passe des Kronprinzen von Schweden, dessen Adjutant er früher war, reisete.

Beschluß der Unterhaussizung am 7 Mai.

Die Minister haben nichts gethan, fuhr Lord Castlereagh fort, wodurch sie das öffentliche Zutrauen hätten verwirken können; sie haben im Gegentheile in den ersten Wochen nach bestätigtem Frieden die Staatsausgaben von 80 auf 30 Millionen herabgesezt, und dem Lande 11 Mil. Steuern abgenommen. Auch das hat man den Ministern zum Vorwurfe machen wollen, daß sie mit ihren Ersparnissen erst nach und nach, je nachdem die Debatten vorschritten, hervorgekommen wären. Allein ohne der Thätigkeit des Herrn gegenüber zu nahe zu treten, kan ich behaupten, daß der größte Theil der Reduktionen auch ohne dieselbe eingetreten wäre; in der That wurde in den zweiten Estimates in der Hauptsache nichts geändert; nur in Nebensachen wurden Veränderungen gemacht, welche bei dem ersten Entwurfe der Aufmerksamkeit entgingen; blos zufällig hat das Parlament den Ministern vorgegriffen; diese erklärten ja immer, daß die ersten Estimates nicht für das ganze Jahr wären. Aber da gibt es Herren, welche, um ein Bischen Volksgunst zu erhaschen, verlangen, die Minister sollen mit ihnen ein Wettrennen nach Sparsamkeit anstellen, sollte es auch auf Kosten des wahren Staatsinteresse seyn. Nein, so theuer wollen wir Volksgunst nicht erkaufen; wir wollen sparen, aber nicht indem wir durch augenblikliche Erleichterungen dem Volke späte Leiden vorbereiten; wir wollen seine Gunst nur durch jene Mittel erwerben, mit deren Hülfe wir es durch die Gefahren des Krieges gebracht haben, und mit denen wir sie durch die Schwierigkeiten bringen werden! — Als Lord Castlereagh geendet hatte, erhoben sich mehrere Mitglieder zugleich, ihn zu widerlegen. Der Sprecher bestimmte Hrn. Tierney, der folgendermaaßen begann: Nach der außerordentlichen Rede, welche das Haus so eben von dem edeln Lord vernommen hat, trete ich nicht ohne Besorgniß auf. Ich kenne das Parlament aus Erfahrung; allein ich glaube, daß nie ein Haus der Gemeinen im Stande gewesen wäre, sie ohne den tiefsten Unwillen anzuhören. (Hört, hört!) Wenn je die Furcht sich unter einem hochfahrenden Tone zu verbergen sucht — wenn je Einer auf Stelzen ging, um erhaben zu scheinen (Gelächter) — wenn je ein Minister das Gefühl seines nahen Falles verrieth, so war es der edle Lord diesen Abend. (Hört, hört!) Es ist nichts komischer, als einen Minister zu sehen, der, in der öffentlichen Meinung gesunken, um Volksgunst bettelt! (Hört, hört!) Der edle Lord irrt, wenn er mir und meinen Freunden den allgemeinen Widerwillen gegen ihn zuschreibt; denn wir auf dieser Seite haben keine unnüzen Aemter, und dis würde in der That eins seyn. (Gelächter.) Nicht die Opposition dieses Hauses, sondern das Vaterland klagt ihn an, und die Klagen sind in diesen Pergamenten zu finden, welche die Tafel kaum noch zu tragen vermag, und welche sämtlich von dem Mißtrauen gegen die Minister reden, sämtlich das Haus ersuchen, dieser verschwenderischen, wortbrüchigen Verwaltung kein Zutrauen zu schenken. Wenn Englands Bürger des Morgens erwacht, so ist sein Morgengebet mit Seufzern gegen die Minister untermischt, und legt er sich schlafen, so weint er in seiner Abendandacht über den Druk, den er von ihnen erleidet. Das Parlament wird in tausend Bittschriften, die von Hunderttausenden unterzeichnet sind, um Beistand gegen die harten Maaßregeln der Minister angefleht, und dennoch behaupten sie mit eiserner Stirn, sie beförderten des Volkes Wohlfahrt. Wissen sie kein Mittel gegen das allgemeine Ungemach, so sind sie eben deshalb zum Herrschen unfähig. Sie verdienen das allgemeine Vertrauen nicht, und daher ist es schlechterdings nothwendig, ihnen das in einer Untersuchungskommittee zu erweisen. Doch wenn wir so sprechen, so wird der edle Lord ausrufen: Das sey ein Wettrennen um die Gunst des Volkes.

Wir wollen diese Frage etwas genauer untersuchen. Der edle Lord will kein Wettrennen um Volksgunst anstellen; aber kaum hatte mein Freund (Lord Althorpe) von seinem Antrage eine Anzeige gemacht, als er sogleich durch Ernennung einer ministeriellen Kommission ihm den Rang abzulaufen sucht, und seinen Klepper sattelt, um meinem Freunde vorzueilen. (Gelächter.) Eine Kommittee des Hauses ist freilich eine sehr unangenehme Sache. „Wenn das Haus die Kommittee annimmt, sagt der Lord ferner, so entzieht es den Ministern das Zutrauen." Von mir kan das nicht gesagt werden, denn ich habe ihnen noch keines bewiesen; auch sehe ich nicht ein, warum man es ihnen deswegen entziehen sollte. Ich glaube, bin ich anders gut berichtet, die Rede des edeln Lords ist in einer jener politischen Zusammenkünfte (political drills), die jezt so häufig sind, gemacht worden; dort pflegen die Minister Jenen, die andrer Meinung sind, achselzukend auf ähnliche Art zu sagen: „Allerdings hat man in vieler Rüksicht recht, wir geben zu, daß die Dinge nicht so gehen wie sie gehen sollten; man muß aber bedenken, stimmt man gegen uns, so ist es um die bestehende Regierung geschehen!" — Damit also sie fortregieren, darum soll das Land leiden, unsäglich leiden. Wahrlich die Minister Sr. Maj. führen eine so ungeheure, verächtliche, unparlamentarische und verfassungswidrige Sprache, wie die Opposition sie sich nie erlaubte. Ich habe eine so gute Meinung von der Standhaftigkeit und Ausdauer des edeln Lords und des sehr ehrenwerthen Kanzlers des Schazkammer, daß ich fest überzeugt bin, sie werden ihre Stellen nicht aufgeben, mit oder ohne Eigenthumstaxe, mit großem oder kleinem Heere, mit reicher oder armen Schazkammer; ja, so lange noch eine Korporalswache oder eine Banknote zu ihrer Verfügung steht, werden sie auf der Bank gegenüber sizen bleiben, wäre es auch bis ans Ende der Zeiten. (Allgemeines Gelächter.) Der edle Lord glaubt, daß das Parlament mit der Verwendung der öffentlichen Gelder nichts zu thun habe; die Regierung müsse es ausgeben, und das Parlament es anschaffen. Das seyen heilige Geheimnisse, zu denen nur die Minister zugelassen würden. Warum sie sich gegen eine Kommittee des Hauses so heftig sträuben, ist sehr leicht abzusehen. Eine Kommission, aus den Freunden des edeln Lords gewählt, würde in Person zu den Lords der Schazkammer herumgehen, und höflichst um Nachweisungen ersuchen; eine Kommittee der Gemeinen ladet sie selbst vor ihre Schranken; alle Zeugen wären gezwungen, die geforderten Nachrichten zu geben, und wer sie verweigerte, wäre er auch Pair des Königreichs, würde seinen Weg nach Newgate finden. Der edle Lord hält seinen Vorschlag für sehr verfassungsmäßig; ich will es ihm nicht zu widerlegen suchen, denn seine Ideen sind hier, wie überall, ziemlich verworren. Ist aber das Herkommen ein Kriterium, so dürften einige Erinnerungen hier am rechten Orte stehen. Schon früh hatte man den Grundsaz, den König und die Pairs von allem Einfluß an den Geldbewilligungen auszuschließen; deshalb entstand die Parlamentarkommission unter Lord North's Verwaltung, und jene 1786 vorzüglich auf Pitt's Antrieb ernannte Kommittee, unter Sir F. Baring's Vorsiz. Pitt, als dessen Nachfolger der edle Lord doch bei jedem Schritte gelten will, freilich nur in weiter Entfernung, empfand damals nicht die geringste Besorgniß, das Vertrauen des Vaterlandes zu verwirken, im Gegentheil hielt er es für das leste Mittel, sich darin zu befestigen. Dasselbe that er 1796 — 7, und doch war damals der Druk bei weitem nicht so groß. Aber Pitt handelte offen und männlich; er flüchtete nicht zu kleinlichen Privatzusammenkünften, um die Ministerialpartei durch das Phantom eingebildeter Gefahren in Schreken zu sezen. (Langes: hört! von allen Seiten.) Ich wünschte sehnlich, daß die Parlamentsreform dem Sprecher, welcher der Kommittee von 1796 bis 97 vorstand, erlaubte, dem Hause die Vortheile derselben darzulegen; dis würde gegen den edeln Lord und das kleine Triumvirat seiner Anhänger (die drei Kommissäre) einen scharfen Eindruk hervorbringen. (Hört, hört!) Wer sind denn die Meister jener Ministerkommission? Die Lords der Schazkammer. Und bei der Kommitter des Parlaments? Die Gemeinen von England, die Vertreter des Volkes, welches Ersparnisse fordert. Eine solche Kommittee möchte wohl selbst über die Nüzlichkeit eines dritten Staatssekretärs Untersuchungen anstellen. (Lord Castlereagh schüttelt den Kopf.) Der edle Lord braucht nicht in Angst zu seyn — seine Stelle habe ich nicht gemeint — die ist ganz sicher. Ich sprach nur von der Stelle seines Freundes Lord Bathurst, die ihn freilich auch interessiren muß. (Hört, hört! und Gelächter.) Wenn die Kommission dem Hause nicht genügt, so wird dis doch eine Kommittee ersezen. Warum soll diese Kommission nicht gleich in erster Instanz urtheilen? Weil, wie der Lord sagt, das Unterhaus kein Recht hat, Stellen aufzuheben. Gut, aber ich möchte die Minister sehen, die, wenn das Haus einmal erklärt, dieses oder jenes Amt ist überflüssig, es wagen wollten, vor die Breche zu stehen und die Aufhebung jenes Dienstes zu verweigern. — Doch, will man geschwind wissen, was von solchen Kommissären zu erwarten ist? Man sehe einmal den Bericht, welchen die Lords des Schazes über die Ersparungen den Gliedern des Hauses vorgelegt haben. Gleich auf der ersten Seite wird man finden, daß sie das lezte Jahr die Ausgaben des Schazamtes um 10,000 Pf. vermehrt haben. Das wären herrliche Reformatoren! Keine Krähe hakt der andern die Augen aus. Sie würden zu den Kommissarien sagen: „Laßt uns die 10,000 Pf., und alles soll in bester Ordnung befunden werden." Schwazt einer der untern Beamten aus der Schule, so ist er sicher nach Newgate zu wandern. Beim Schazamt ist ein ganz neues Amt entstanden, wofür die Lords 1400 Pf. Sterl. jährlich spenden; ein Untersekretär, dem 500 Pf. Sterl. zukommen, erhält 3000 Pf. Sterl. Doch das ist noch nicht alles. Sie haben die zufälligen Ausgaben um 6000 Pf. vermehrt, und darunter 5000 Pf. allein als Remuneration für den assistirenden Sekretär. Solche Aufseher würden dem Maulwurf in der Fabel gleichen und alles richtig befinden. Die Minister brüsten sich mit dem Ruhm, den das Land unter ihrer Verwaltung erworben; möchten sie sich doch nicht brüsten; ungeheure Opfer, und die hochherzige Anstrengung und die Gewandtheit unsers Volks, so wie aller Völker des Kontinents, haben selbst gekämpft, haben gerungen unter unendlicher Erduldung gegen die allgemeine Tirannei, ihre Erbitterung machte das Unmögliche möglich — aber wehe den Regenten, die da glauben, daß sie viel geleistet, daß das Volk nicht

die eigentliche Lorbeerkrone verdiene — sie könnten erleben, daß der Haß, der sich gegen jene Unterdrüker empörte, sich auf sie richtete, eine verderbliche Flamme, vernichtend für sie wie für die Völker selbst! Die Zeit der Täuschung, wo es die Frage war, ob Lord Castlereagh oder Lord Wellington der Retter des Landes sey, ist vorüber. (Lautes und langes Rufen: Hört!) Der Nimbus, der ihn bisher umgab, und ihn größer scheinen ließ, als er ist, wird ihn bald verlassen und seine Blößen aufdeken. Die Gegenwart eines sehr ehrenwerthen Herrn, der auf der Reise ist (Canning), wird ihn bald an seinen ursprünglichen Plaz zurükdrängen! Mag er immerhin dort hinten an den Pfeiler zurükkehren, wo er vormals schweigend und in sich gekehrt saß, noch nicht mit Orden geschmükt, die beweisen, wie sehr ihn die Fürsten lieben. Es ist dem edeln Lord gelungen, er hat sein Glük gemacht; damit sey er zufrieden. Legt er aber dem Volke Englands ein zu hartes Joch auf, züchtigt er es, wie Rehabeam mit Skorpionen, dann wehe ihm, das Volk bäumt sich, und stürzt ihn in den Staub zurük, woraus er sich emporschwang. (Hört! hört! hört!) — Nach einigen Minuten, als das Rufen vorüber war, trat Lord Castlereagh auf, und wollte einige von ihm gebrauchte Ausdrüke näher erklären. Er ward jedoch durch den Ruf: Gesprochen! unterbrochen, und mußte sich wieder sezen. Hierauf redeten noch einige Mitglieder. Als sich das Haus zur Abstimmung getheilt hatte, wurde Lord Althorpe's Antrag mit 169 gegen 126 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Die Fregatte Galathee ist mit der Goelette la Biche von Bastia nach Konstantinopel abgesegelt, um den französischen Botschafter, Marquis de Riviere, auf seinen Posten zu bringen. Nachher wird die Biche in den Gewässern der Levante auf Station bleiben, wo der Zephir und der Faun schon seit sechs Monaten sind.

Der General Sebastiani kam aus London, und der russische Gen. Graf Woronzow aus seinem Hauptquartiere zu Paris an.

Der bekannte Didier war, nach der Zeitung von Grenoble, in Begleitung einiger seiner Mitschuldigen, bereits auf savoyischem Gebiete angekommen, und hielt sich dort in einem einzeln stehenden Hause bei St. Jean d'Arve versteft, als zweien seiner Gefährten der Gedanke einfiel, sich auf seine Kosten zu retten. Sie fragten durch einen Expressen zu Grenoble bei den Behörden an, ob man ihnen für Didiers Auslieferung Gnade zugestehn werde, und auf die bejahende Antwort zeigten sie dessen Aufenthalt dem sardinischen Militär an. Bei der Verhaftung fand man bei Didier zwei Rollen Papier, die der sardinische Oberbefehlshaber an sich nahm, und 63 Fr. Die sardinische Regierung ließ ihn, ehe sie ihn auslieferte, zuerst nach Turin bringen, in der Erwartung, wichtige Aufklärungen über die Entwürfe der Unzufriedenen in Piemont durch ihn zu erhalten.

Am 27 Mai hat das erste Kriegsgericht der 5ten Militärdivision zu Straßburg einmüthig den General Gruyere zum Tode verurtheilt, als überwiesen, vor dem 20 März 1815 Proklamationen bekannt gemacht zu haben, welche zum Zweke hatten, die königliche Regierung zu stürzen.

Der treue Königsfreund meldet, daß am 5 Mai (also am Tage des Angriffs auf Grenoble) auch zu Milhau in Rouergue, gegen 9 Uhr Abends, einige Bewegungen bekannter Revolutionsmänner vorgefallen wären; allein die Nationalgarde habe sich sogleich versammelt, und 4 Menschen, die aus einem verdächtigen Hause kamen, und zu den Waffen! riefen, festgenommen. — Zu Grenoble wurde „in Betracht der großen Menge Gefangener, womit die Kerker überfüllt sind, ferner in Betracht, daß einige darunter vielleicht wider die Regel verhaftet wurden oder wegen leichter Ursachen gefangen sizen", eine eigne Kommission niedergesezt, um sich mit den Angelegenheiten der Eingekerkerten zu beschäftigen. — Auf den 10 Jun. kommt die Sache des dreifarbigen Zwergs vor Gericht. Die der neulich zu Paris verhafteten sich so nennenden „Patrioten von 1816" wird den Assisenhof demnächst beschäftigen. Auch eine Frau, Namens Picard, wird dabei figuriren. — Zu Nancy wurden mehrere Soldaten wegen Aufruhrgeschrei verurtheilt, zu Neufchatel in der Normandie ein gewesener Priester, der aufrührerische Schriften in die Postbriefschachtel geworfen, dem Prevotalgericht übergeben, von dem Prevotalgericht des Euredepartements ein vormaliger Kanonier und ein Goldschmid wegen rebellischer Komplotte zur Deportation verdammt, und zu Rouen ein Mensch, der an einem öffentlichen Orte den Kaiser hoch leben lassen, mit halbjährigem Gefängniß und Geldbuße bestraft. — Nach einer Verordnung des Kriegsministers wird den Offizieren auf halben Sold ihr Gehalt nicht eher verabreicht, als bis sie sich ausweisen, daß sie Knöpfe mit Lilien auf der Uniform tragen.

Italien.

Unter den mancherlei, oft nicht zu verbürgenden Nachrichten, welche französische Blätter aus Italien geben, ist eine der neuesten folgende: Man spricht viel von einem nächstens erscheinen sollenden Aufrufe des Papstes an alle christliche Mächte zur Vertilgung der afrikanischen Raubstaaten; auf den afrikanischen Küsten würden dann europäische Kolonien angelegt und ein Königreich errichtet werden, das dem Sohne der ehemaligen Königin von Hetrurien zu Theil werden würde; die Krone würde demselben nicht nur von allen christlichen Mächten, sondern auch von der ottomanischen Pforte garantirt werden; der Malteserorden würde in das neue Königreich verpflanzt werden; die afrikanischen Häfen würden dem Handel und den Mächten Europa's offen stehn ꝛc. — Aus Venedig melden dieselben Blätter unterm 10 Mai: Die Kühnheit der Uebelgesinnten scheine mit den von der Polizei gegen sie ergriffenen Maaßregeln nur ihr Spiel zu treiben; beinahe täglich finde man auf den öffentlichen Plätzen, besonders auf dem St. Markusplaze und am Arsenal, Aufruhrschriften angeschlagen; in einem derselben habe es kürzlich geheißen, daß die Gesellschaft der Unitarier bald eine europäische Gesellschaft seyn würde ꝛc.

Deutschland.

Den 28 Mai starb zu Landshut Professor Milbiller, der Statistiker, und Fortsezer von Schmidt's Geschichte der Deutschen. Der Verlust, den die Universität durch den Tod dieses verdienten Gelehrten erlitt, ist in mehr denn einer Hinsicht unersezlich.

Nachstehende, uns heute zugekommene Berichtigung

und Zuschrift lassen wir sogleich abdruken, ob wir gleich nicht bergen können, daß uns die Schlußfolgen in der Berichtigung etwas unlogisch scheinen.

„Berichtigung. Die Allgemeine Zeitung vom 18 Mai (S. 555.) enthält, aus dem Badischen, die Angabe, daß bei den Vorstellungen des dortigen Adels, wodurch eine gerichtliche Würdigung des frühern Aufsazes seiner Deputirten, dd. 31 März d. J., begehrt ist, der Unterzeichnete den Konsulenten gemacht habe. Nur die Unwahrheit dieser Behauptung, keineswegs hingegen irgend ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit jenes Begehrens, veranlaßt mich, hierdurch den Einsender der Lüge zu zeihen; indem ich zugleich erkläre, daß ich mich nie gescheut habe, noch scheuen werde, durch meine Unterschrift mich zu der Entwerfung aller an Staatsbehörden gerichteten Aufsäze, welche aus meiner Feder wirklich geflossen sind, sogleich zu bekennen. — Traurig sähe es aber um das Vaterland aus, wenn zu dem Begehren einer gerichtlichen Untersuchung und Beurtheilung von Handlungen, welche Strafen nach sich ziehen sollen, noch besonderer Muth und eine andere Veranlassung, als das Bewußtseyn einer gerechten Sache erforderlich wäre! Ein solches Bewußtseyn scheint aber der Einsender jener Angabe, da er nach andern Veranlassungen hascht, nie gekannt zu haben, und wir wollen sehen, ob er den Muth hat, mit Nennung seines Namens, vor die Schranken der Publizität zu treten und den Beweis seiner Angabe zu führen. Dr. Christoph Martin, großherzogl. Sachsen-Weimarscher geheimer Justizrath." — „Heidelberg, 25 Mai 1816. P. P. Die baldige Aufnahme obiger Berichtigung, in die Allg. Zeitung, darf ich mir sicher versprechen, wenn ich nicht an der Unparteilichkeit der Redaktion zweifeln, und darüber öffentliche Klage führen soll. Im Falle der verweigerten Aufnahme erbitte ich mir obigen Aufsaz schleunig zurük. C. Martin."

** Frankfurt, 25 Mai. Der kaiserl. östreichische Gesandte am Bundestage, Graf Buol-Schauenstein, ist gestern hier eingetroffen, und hat in dem nunmehr ganz eingerichteten Tarisschen Palais seine Wohnung genommen. Die Abreise des königl. preußischen Gesandten v. Hänlein von Berlin sollte, nach einigen Nachrichten, spätestens am 22 erfolgen. Man nennt nunmehr auch den Grafen Rechberg als königl. baierischen Gesandten am Bundestage; eine Wahl, welche die allgemeinste Zufriedenheit erregt. — Den Zeitpunkt der Eröfnung des Bundestages kan man wohl, bis die Resultate der schon seit einiger Zeit begonnenen Territorialverhandlungen bekannt sind, nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen. Daß derselbe nicht von dem Erscheinen oder Nichterscheinen irgend eines Bundesstaates abhängig gemacht werden kan, — mit Ausnahme Oestreichs, weil es ein nöthiges Geschäft, das Präsidium, in den Verhandlungen zu führen hat, — leuchtet wohl nach der Natur eines freien Bündnisses, und nach den Bestimmungen der Bundesakte von selbst ein. Diejenigen, bei welchen unerfüllte Erwartungen eine zu ängstliche Zweifelsucht über den Erfolg gemeinsamer Berathungen verursacht hatten, fangen an, der Gerechtigkeitsliebe und Einsicht der Kabinette, so wie dem ruhigen Ernst des Nationalwollens das gebührende Zutrauen zu schenken.

* Frankfurt, 26 Mai. Zu Wasser kommen uns fortwährend viele englische Waaren, sowol Kolonialartikel als Manufakturwaaren, über Antwerpen zu; die Zufuhr aus Norden ist unbedeutend, und würde es wahrscheinlich um so mehr werden, wenn nicht wegen der niederländischen Zölle manche Frachten diesen Weg einschlügen; die Schweiz bezieht ihre ausländischen Artikel beinahe durchgängig durch Frankreich. — Man glaubt allgemein, daß nicht nur die Festsezung der deutschen Zölle gegen das Ausland, sondern auch der Bundesstaaten unter sich, einer der ersten Gegenstände der Berathung des künftigen Bundestags seyn werde. — Vom 27 Mai. Die Kommission der Dreizehner wird vielleicht noch in dieser Woche mit der Redaktion ihres Gutachtens, welches sogleich in Druk erscheinen soll, fertig; mehrere Mitglieder haben sich übrigens, wie man vernimmt, gegen einige Beschlüsse zu Protokoll verwahrt; wir hoffen indessen, daß wenn der Vorschlag im Allgemeinen nur annehmbar ist, er auch wirklich werde angenommen werden. — Die Sängerin Catalani, heißt es, wolle sich von Berlin nach Wien begeben, und sich auf ihrer Rükreise nach Paris gegen Ende Julius hier hören lassen. — Von der deutschen Legion sieht man täglich Soldaten, zwar ohne Waffen, aber sonst mit ihrer vollständigen Uniform, hier durch nach ihrer Heimath passiren.

Preußen.

* Aus dem Preußischen, 22 Mai. Die Sache der Mediatisirten macht großes Aufsehn; es erheben sich Stimmen für und wider; aber beide Parteien nehmen wohl die Sache zu allgemein, und streiten blos über Worte, während der eigentliche Gegenstand ihnen entschlüpft ist. Die Lage der Mediatisirten ist in keinem deutschen Staate mit der in dem andern ganz gleich, daher auch der Versuch, in gemeinschaftlicher Berathung einen gemeinschaftlichen Weg zur Sicherung und Erneuerung ihrer Ansprüche einzuschlagen, zu keinem besondern Resultate führen konnte. In Norddeutschland haben mehrere hohe Häuser schon beim Wiener Kongreß ihre staatsrechtlichen Verhältnisse von denen der süddeutschen sogenannten Mediatisirten ausdrüklich verschieden erklärt. Die Bestimmungen der deutschen Bundesakte sind in einer gewissen Undeutlichkeit gehalten, und es ließen sich sogar Widersprüche darin entdeken. Die Vorrechte, die darin ausgedrükt sind, haben in keinem deutschen Staate bis jezt volle Gewährung, dagegen aber auch in keinem volle Versagung erfahren; die Forderungen sind daher überall anders modifizirt; an manchen Orten haben sie den Inhalt des Wiener Kongreßabschieds bei Weitem überschritten, und dadurch die Regierungen zu starken Erklärungen veranlaßt, als wenn die aufrührerische Richtung, die den Worten Schuld gegeben wurde, schon in That ausgebrochen wäre; an andern Orten blieb alles in ruhiger stiller Erwartung der Maaßregeln, welche die Souverains unter Mitwirkung des Bundestags für ihre innern Landordnungen nehmen würden. Auf diese Art ist die ganze Frage wegen der Mediatisirten und wegen des Adels überhaupt ungleich gestellt, verwirrt und gespalten, und so wird auch die Antwort nicht so leicht im Allgemeinen zu finden seyn, man müßte sich denn mit dem Axiom begnügen, daß im Staate ohne großes Unheil nichts gefordert noch gegeben werden darf, was dem Geiste der Zeit und der allgemeinen Denkungsart des jezigen Geschlechts widerspricht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 155. 3 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.)

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 22 Mai.) In der Sizung des Unterhauses am 20 dieses wurde eine wichtige Maaßregel vorgeschlagen, nemlich die Konsolidirung der englischen und irländischen Schazkammern, oder, mit andern Worten, die Zusammenwerfung der Schulden und Einkünfte beider Länder. Dieser Hauptschritt, der noch zu thun übrig war, um die Vereinigung Englands und Irlands zu vollenden, hätte, wie Hr. Ponsonby bemerkte, schon längst statt haben sollen. — Die Fremdenbill findet noch immer großen Widerstand im Unterhause. — Gestern waren der Prinz und die Prinzessin von Koburg im Drurylanetheater. Da die Loge des Prinzen Regenten so liegt, daß ein Theil des Publikums auf den Gallerien die darin befindlichen erlauchten Personen nicht sehn kan, so drükte John Bull sein Mißfallen an diesem Umstande so laut aus, daß der Prinz und die Prinzessin hervortreten mußten, wo sie dann mit langdauernden Hurrahs begrüßt wurden. — Da nach Depeschen, die durch einen Expressen einglngen, die Unordnungen in einem Theile der Grafschaft Suffolk noch fortdauern, so will der Staatssekretär des Innern jezt ernsthaftere Maaßregeln ergreifen. — Die Generale Savary und Lallemand sollen sich wirklich nach erhaltener Erlaubniß zu Malta nach Nordamerika eingeschift haben. — Gen. Wilsons Sohn ist aus Paris zu Brighton angekommen. Er verließ seinen Vater im Gefängniß la Force.

Deutsche Zeitungen wollen wissen, der Prinz von Koburg habe den Titel eines Herzogs von Kendal nebst dem Size im Oberhause mit der Erklärung abgelehnt: der Titel eines Herzogs von Sachsen, Prinzen von Koburg ꝛc. befriedige seine Wünsche vollkommen. Hingegen habe er den Titel eines britischen Generals gewünscht und erhalten.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Am 8 Mai beschäftigte sich das Unterhaus mit verschiedenen Bittschriften und Motionen von geringerm Interesse für das Ausland; mit Ausnahme folgender zwei. Hr. Curwen brachte die Zehenden wieder zur Sprache, diese große Landplage, welcher abzuhelfen viele Bittschriften eingelaufen. Er sey weit entfernt, sie aufheben zu wollen, ohne den Zehendherren Entschädigung zu gewähren. Diese Frage wolle er jezt noch nicht vor das Haus bringen, sondern einstweilen blos auf einige Mißbräuche aufmerksam machen, worunter der verderblichste sey, Zehendstreitigkeiten von den Courts of Equity entscheiden zu lassen, statt sie vor die Jury zu bringen, wie dis durch eine Akte vom 4ten Jahr Jakobs I. verordnet sey. Er mache daher den Antrag zur Vorlegung aller von verschiedenen Gerichtshöfen abgeurtheilten oder noch anhängigen Zehendsachen; die Zahl der leztern belaufe sich bei dem Court of Exchequer allein über 100; in einer gewissen Gegend müsse sogar von den Tannenzapfen Zehend entrichtet werden. Genehmigt. — Hr. Sam. Romilly kündigte für Dienstag eine Motion über die Lage der Protestanten im südlichen Frankreich an. — Hr. Brougham machte den Antrag zu einem neuen Gesezе, welches die Preßfreiheit besser schüzen solle, als die über diesen großen Gegenstand bisher bestehenden Gesezе. Seine sich ganz auf die englische Gesezgebung beziehende Rede ging hauptsächlich auf zwei Punkte aus: erstlich, daß denjenigen, die wegen eines Libells angeklagt wären, erlaubt seyn solle, für die Wahrheit der Thatsachen, welche im Libell angeführt wären, Beweise beizubringen. Die bisherigen Gesezе erlaubten dis nicht, indem sie blos die Beweggründe des Libellisten in Erwägung zu ziehen verordnen; und doch käme bei Bestimmung der Schuld oder Unschuld eines Libellisten Viel darauf an, ob er die Wahrheit gesagt habe oder nicht. Er (Hr. B.) wolle damit noch nicht behaupten, daß, wenn auch die Wahrheit der Thatsache bewiesen wäre, der Libellist dadurch schon entschuldigt sey; denn es könne Fälle geben, wo z. B. bei Dingen, die den Staat betreffen, auch die unzeitige Verbreitung einer wahren Thatsache schädlich seyn könne; — aber ein erleichternder Umstand sey die Wahrheit der Thatsache allerdings, und frühere Beispiele kämen dem von ihm aufgestellten Grundsaze zu statten. So habe man bei Verurtheilung des Lords Russel (dessen Hinrichtung er einen Mord zu nennen sich nicht scheue) dem Dr. Tillotson, nachmaligen Erzbischof von Canterbury, verstattet, Zeugniß für die Moralität und Religiosität des Lords abzulegen; und dem Horne Tooke habe man 1794 erlaubt, ein Buch, was er 1784 geschrieben, als Beweis seiner Loyalität anzuführen. Es herrsche hier überhaupt viel Inkonsequenz in den englischen Strafgesezen, so gut sie auch sonst seyn möchten.

(Die Fortsezung folgt.)

Das Morning-Chronicle nennt die von Hrn. Brougham im Fox's Geiste dem Unterhause vorgeschlagenen Maaßregeln wichtig für ganz Europa, wo eine allgemeine Neigung die Freiheit der Presse — dis Palladium der bürgerlichen Freiheit — zu beschränken sichtbar werde, und empfiehlt sie der Aufmerksamkeit aller Freunde liberaler Verfassungen, welchen daran liege, daß die auf dem Kontinent herrschende Lehre nicht allgemein werde.

Frankreich.

Die erste Nachricht von der Ankunft der Herzogin von

Berry erhielt der König durch einen Kourier des Herzogs von Havre'; das nebelige Wetter hatte die telegraphische Depesche verspätet. Der Kourier, welcher die Prinzessin selbst gesehen, versicherte, daß sie eben so schön, als ihre Physiognomie interessant sey.

Es hieß, Sir Charles Stuart, englischer Botschafter zu Paris, werde nächstens auf seinen ehemaligen Gesandtschaftsposten in den Niederlanden zurükkehren, und zu Paris den Lord Whitworth zum Nachfolger haben.

Der königl. Generalprokurator Bellart hatte nicht allein den Vertheidiger des Gen. Cambrone, Berryer Sohn, sondern auch jenen des Gen. Drouot, Girod, wegen der von ihnen bei dieser Gelegenheit aufgestellten Grundsäze vor die Disziplinkammer des Advokatenkorps gefordert. Am 24 Mai beschäftigte sich die Kammer mit dieser Sache, und erklärte, daß sie jene Grundsäze zwar als verdammungswürdig und jede rechtmäßige Regierung untergrabend anerkenne, daß aber einerseits Girod, der unter Bonaparte und in den ersten Zeiten der Königlichen Regierung Generaladvokat bei dem Pariser Gerichtshof, und, während des Zwischenreichs, Mitglied der sogenannten Repräsentantenkammer und Präsident des Tribunals erster Instanz gewesen, nicht als zum Advokatenstand gehörig angesehen, und daher auch von der Disziplinkammer zu keiner Verantwortung gezogen werden könne, und daß auf der andern Seite Berryer, unter schwierigen Umständen, so viele Beweise von den besten und edelsten Gesinnungen gegeben, daß die Kammer die volle Ueberzeugung, daß die Grundsäze, die man ihm zur Last legt, nicht die seinigen seyen, habe, und daher der gegen ihn vorgebrachten Klage keine Folge geben könne.

Die zu Perpignan den Spaniern ausgelieferte Person soll kein wirklicher General, sondern ein Abentheurer Namens Mespa gewesen seyn, der sich für den Gen. Lieut. Grafen Garzia ausgegeben.

Nach dem „treuen Königsfreunde" hat das Gefecht unter den Mauern von Grenoble beinahe zwei Stunden gedauert. Die geschlagenen Rebellen sezten sich wieder auf einem benachbarten Berge, und diese Stellung wurde von den Königlichen mit dem Bajonette erstürmt. Frühere Nachrichten hatten bekanntlich auch von einem Versuch der Rebellen auf Toulouse gesprochen. Später widerrufen die Pariser Blätter das Faktum. Nun bringt der treue Königsfreund eine Erzählung, woraus denn doch zu erhellen scheint, daß jene frühere Nachricht nicht ganz ohne Grund gewesen seyn mag. Nach ihm zeigten sich sechs fremde Menschen mit verdächtiger Miene in der Nähe von Toulouse vor einem einsam gelegenen Bauernhofe bei dem Dorfe Colomniers zu Nacht, wo sie Einlaß und zu essen verlangten. Die erschrekten Bewohner des Hauses flohen nach Colomniers, und augenbliklich verbreitete sich das Gerücht, Räuber brächen aus dem Walde hervor, um zu plündern. Dem Maire des Dorfes, dem der Vorfall bei Grenoble und die zu Toulouse getroffenen Vorsichtsmaaßregeln bekannt waren, kam jene Erzählung nicht unwahrscheinlich vor. Sogleich wurde Generalmarsch geschlagen, die Sturmglokе gezogen, Alles, selbst die Weiber, griff zu den Waffen, 2 Offiziere auf halben Sold führten die Truppe, und so ging es unter dem Geschrei: Es lebe der König! auf den Wald und den darin gelegenen einsamen Bauernhof zu. Wie sehr erstaunte man aber, als man hier Niemand fand als blos die 6 Fremden, welche in dem Hause im tiefen Schlafe lagen, und deren einziges Vergehen darin bestand, daß sie das Gastrecht in etwas rauhem Tone angesprochen hatten! „Das ist nun, schließt der treue Königsfreund, die berüchtigte Affaire von Colomniers." — Die Pariser Nationalgarde hat sich beeilt, dem König ihren Abscheu über das Unternehmen von Grenoble in einer Adresse auszudrüken, und ihre feurigen Ergebenheitsversicherungen bei diesem Anlaß zu wiederholen. — Seit einigen Tagen hält man in Paris strenge Nachsuchungen nach Zeichen der usurpatorischen Regierung, als Adlern, Fahnen ꝛc., welche man, so wie man sie findet, auf der Stelle verbrennt. Kürzlich versuchte ein Ermilitär gestohlenes Kupfergeräth aus der Stadt zu führen. Man hielt ihn am Schlagbaume an, worüber er in Zorn gerieth, und allerlei aufrührerische Reden ausstieß. Er wurde sogleich verhaftet. Zu Chalons wurde eins der Häupter der unter Bonaparte gebildeten burgundischen Föderirten, Namens Dubois, festgenommen.

Das Brüsseler Oracle versichert, das „von Uebelgesinnten" verbreitete Gerücht, daß 50,000 Mann alliirte Truppen nach Paris marschiren würden, sey grundfalsch. Die französische Regierung habe zwar den Herzog von Wellington von dem Aufstande zu Grenoble und der Verschwörung zu Paris in Kenntniß gesezt, aber mit dem Beifügen, diese Vorfälle seyen nicht von der Art, daß sie Besorgnisse erregen, und die Hülfe fremder Truppen nöthig machen könnten. Dis beweise deutlich, daß die Macht der französischen Regierung täglich mehr befestigt werde.

Von allen in Belgien und Holland herauskommenden Zeitungen ist dem Vernehmen nach das Oracle die einzige, deren Einfuhr in Frankreich gegenwärtig erlaubt ist.

Ein öffentliches Blatt bemerkte neulich: „Die Weise der Pairskammer, das Finanzgesez anzunehmen, karakterisirt den Zustand des Reichs vielleicht zum Erstaunen der Franzosen selbst. Die Kommission sezte zuerst durch das Organ des Grafen Garnier zur auffallendsten Ueberzeugung auseinander, wie die Deputirtenkammer der Verfassung, dem Geist einer Monarchie, den Begriffen jeder gesunden Staatseinrichtung zuwider das Gesez aufgelöst und entstellt, und, um die Meinungen ihrer Redner zu erheben, freilich mit Zulassung des Königs, ein wesentliches Attribut desselben, das Vorschlagsrecht an sich gerissen habe; wie sie, die nur die Auflagen zu bewilligen habe, Verfügungen traf, welche offenbar der vollziehenden Gewalt zugehören. Allein auf solche Prämissen, als gäbe es etwas Schlimmeres für eine Nation, als die Hintansezung ihrer Verfassung, ihrer Staatsrechte, fiel doch der Schluß, daß man beide um ihres Besten willen aufgeben und das Gesez genehmigen müsse."

Italien.

* Rom, 18 Mai. Am 11 d. improvisirte der bekannte Dichter Guido Baldi hier im Theater Valle in Gegenwart sehr vieler Zuhörer. Man mußte das feine poetische Gefühl selbst der gemeinern und ungebildetern Klasse bewundern, das sich in der richtigen Anwendung des Beifalls oder Zi-

schens bei gelungenen oder mißrathenen Versen aussprach. Einige Individuen im Publikum, welche dem Improvisator unanständige Reime aufzugeben sich erfrechten, wurden von der Polizei hinausgewiesen und verhaftet. . . . Derselbe Guido Baldi zeigte seine Geschiklichkeit im Reimen aus dem Stegreife vor einigen Jahren zu Ancona, als die Neapolitaner noch im Besize dieser Stadt waren. Man gab ihm als Thema: „l'elogio degli stracci" (das Lob der Lumpen), auf. Nachdem er gezeigt, wie herrliche Dinge sich aus Lumpen verfertigen lassen, hatte er den Muth, zwar ohne Namen, aber sehr erkennbar, Murat's Geschichte in seine Strophen zu verflechten. Kaum aber war die Sizung beendigt, so erwarteten Gensdarmen den Dichter und führten ihn über die Gränze. — Se. Heiligkeit haben die berühmte Madonna di Foligno von Raphael, ehemals dem Kloster delle Contesse zu Foligno angehörig, hernach von den Franzosen weggenommen, und jezt aus Paris nach Rom zurükgekehrt, durch Vertrag an sich gebracht. Foligno besizt übrigens noch eine sehr schöne, obgleich nur halb vollendete heilige Familie von Raphael, in der Privatkapelle des adelichen Hauses de Gregori. Fremde sehen dieses wenig bekannte Gemälde selten, obgleich die Besizer es ihnen gerne gestatten. Die Stadt Perugia soll sich weigern, die ihr angehörigen Kunstschäze (auch noch zu Rom befindlich) zu veräußern, und man kan es ihr eigentlich wohl nicht verübeln, daß sie sich von diesen Zierden der Stadt nicht trennen will, die auch immer mehr oder weniger Geldnuzen bringen, indem sie Künstler und Fremde herbeiziehen. — Es ist schwer die Erlaubniß zu erhalten, die Statüe von Canova im Pallaste Borghese zu sehen, welche die Prinzessin Pauline Borghese nakt als Venus darstellt. Sie wird für eine der besten Arbeiten des Meisters gehalten, und ist unter der Sammlung seiner Statüen bei Monaldini am spanischen Plaze im Stiche zu haben. Eine fremde Dame, welche die Prinzessin Pauline fragte: „Wie sie sich habe entschließen können, sich so abbilden zu lassen?" — erhielt zur Antwort: C'est que la chambre était bien chauffée. (O das Zimmer war gut durchgeheizt!) — Der zweite Band der neuen Edition des Dante in Quarto, enthaltend il Purgatorio, ist bei dem Buchhändler de Romanis erschienen. Indessen scheinen die Bewunderer und Kenner des Dante in ihren Erwartungen von dieser Ausgabe etwas getäuscht zu seyn. Als Beweis dafür dient das Faktum, daß sich der Preis der Bald. lombardischen Edition, welche die de Romanische verbessern wollte, seit deren Erscheinen verdoppelt hat. — Die Besucher der St. Peterskirche fragen oft, weshalb man in derselben noch ein Denkmal Pius VI. vermisse? Der Grund liegt in dem etwas zerrütteten Vermögen der Familie Braschi, welche durch die Revolution und die Franzosen unglaublich gelitten hat, ja fast zu Grunde gerichtet worden ist. Auch in diesem Jahre war das Glük dieser Familie nicht hold, da durch unwillkührliche Verspätung einer Vollmacht die nach Paris geführten Kunstschäze für sie nicht reklamirt, mithin nicht zurükgegeben worden sind. Pius VI. hat übrigens in seinem lezten Willen die Idee seines Monuments zu St. Peter angeordnet. Er hatte eine besondre Verehrung gegen die heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, und ging fast täglich an ihrem Grabe zu beten. In derselben knieenden Stellung nun, und in eben dem Lokale, wünschte er seine Marmorstatüe nach seinem Tode aufgestellt. — Die Königin von Hetrurien wird auf einige Tage das schöne Landhaus der Familie Santa Croce bei Tivoli beziehen. — Der Kronprinz von Neapel, welcher zu einem Besuche bei der königlichen Familie von Spanien zu Rom erwartet wurde, kömmt nun dem Vernehmen nach nicht mehr her. — Der geschikte Arzt Morichini ist nach Corneto abgesendet worden, um über eine ansteckende Krankheit, die dort in Folge der schlechten Nahrung der dürftigsten Einwohner ausgebrochen, Bericht zu erstatten. Das gleiche Uebel hat sich auch in einigen Gebirgsgegenden gezeigt, wo die Armen zu den ekelhaftesten und unverdaulichsten Lebensmitteln ihre Zuflucht haben nehmen müssen. — Der Fürst Poniatowsky ist von seinem schönen Landgute S. Felice, in der Gegend von Terracina, nach Rom zurükgekommen. Er hat dort die größten Wohlthaten verbreitet, indem er allerlei Arbeiten anordnete, um den Armen Brod und Verdienst zu verschaffen. Dieser Fürst wird hier überall vom Volke geliebt und gepriesen, weil er einen edeln und freigebigen Gebrauch von seinem Vermögen zu machen weiß. Es ist leider nur zu sehr ein Uebel unsrer Zeit, daß solche Herren und große Eigenthümer, die durch die Revolution wenig oder nichts verloren, dem Beispiele der Sparsamkeit, das andre aus Noth geben, freiwillig folgen, und Unternehmungen scheuen, wodurch ihre Vorfahren sich und den Künstlern Ruf erwarben, indem sie zugleich Wohlstand unter der erwerbenden Klasse und den Handwerkern hervorbrachten. — Jäger, nicht eben die zuverlässigste Quelle, erzählen von einem Ungeheuer mit menschlichem Kopfe, welches jeden Abend die Hirten durch sein Geschrei erschreken, und in einem Sumpfe der Campagna di Roma seinen Aufenthalt haben soll. — Man erwartet hier von einem Tage zum andern den Piano di organisazione definitiva für die päpstlichen Staaten. Pasquino bezweifelte in der vergangenen Woche sein Erscheinen, „Come," sagte er zu Marforio, „puo uscire un piano da tanto Eminenze?" indem er mit dem Doppelsinne der Worte piano (Plan und Ebne) und Eminenza (Kardinalstitel und Höhen) spielte.

Schweiz.

Der Erbprinz Heinrich von Reuß befindet sich zu einem kurzen Aufenthalte seit dem 15 Mai in Bern. Auch Frau von Krüdener ist, nachdem sie sich einige Zeit in Basel, Aran und Liebegg aufgehalten, und an jedem dieser Orte durch fromme Andachtsübungen viele Theilnahme gefunden hatte, in Bern angekommen.

Deutschland.

Durch das königl. baierische Regierungsblatt wird eine, mit Kurhessen am 6 Jul. 1815 zu Kassel geschlossene, und am 27 April d. J. baierischer Seits ratifizirte Militär-Kartell-Konvention zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zu München wurde am 27 Mai unter großem Beifalle zum erstenmale die Oper Zaire gegeben, welche Hr. Kapellmeister Winter 1805 in London komponirt, jezt aber für die deutsche Bühne umgearbeitet hat. Unter Anderm ist die, damals für Madame Grassini im Alt gesezte Rolle der Zaire jezt für die Sopranstimme eingerichtet, worin die junge Sän-

gerin, Demoiselle Melzer, den verdientesten und allgemeinsten Beifall einerndtete. Wenige Tage nachher legte die erst neun Jahre alte Demoiselle Rinette de Belleville (zu Augsburg erzogen) in einem öffentlichen Konzert unzweideutige Beweise ihres jugendlichen aufblühenden Talents ab, und erwarb sich den Beifall einer zahlreichen Versammlung.

Am 29 Mai reiste die verwittwete Frau Herzogin von Kurland durch Baireuth nach Karlsbad.

Oestreich.

Zu Salzburg erwartete man, einer offiziellen Ankündigung zufolge, am 6 Jun. die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers.

Nach öffentlichen Blättern ist die Kommission, welche von Seite des östreichischen Hofes zu Liquidation der von östreichischen Unterthanen an Frankreich zu machenden Forderungen nach Paris abgehen soll, nunmehr ernannt; sie besteht aus den Hofräthen v. Promaninski, Freiherr v. Puffendorf und v. Rademacher.

Der König von Neapel soll den FML. Grafen Nugent zum Generalissimus seiner Armee ernannt, dieser aber die angebotene Gnade abgelehnt haben, um den Dienst in der k. k. Armee nicht verlassen zu dürfen.

Die Nachricht von der Ankunft des Fürsten Blücher im Karlsbad am 24 Mai war zu voreilig. Zwar erwartet ihn daselbst schon seit dem 19 eine Ehrenwache, und der Fürst hat die Reise aus Schlesien wirklich angetreten; allein er ist unterwegs krank geworden. Der preußische General v. Borstell traf den 28 in Karlsbad ein. — Die Sage, daß 3 Bataillons nach Töplitz beordert worden, um während der Anwesenheit der Monarchen den Dienst zu versehn, ist gleichfalls zur Zeit noch ungegründet, doch scheint es sicher, daß der König von Preußen nach Töplitz kommt.

** Wien, 26 Mai. Wenn man aus den vorbereitenden Maaßregeln einen Schluß ziehen darf, so werden die neuen Finanzeinrichtungen bis 15 Jun. bekannt gemacht werden, und vom 1 Jul. an in Kraft treten. Es wird nun zweierlei als die Basis der Operationen angegeben. Die Einen behaupten, es würden für jedes Hundert in dem bestehenden Papiergelde 20 fl. in Zwanzigern und 80 fl. in einer Obligation gegeben, die 1 Prozent abwirft; die Andern geben lezteres zu, sagen aber, die ersten 20 fl. würden nach dem Kurse zu 300 berechnet und die Parteien erhielten daher nur 6 fl. 40 kr. Konventionsmünze. Für den übrigen Betrag würden Bons oder Wechsel ausgestellt, die in bestimmten Fristen, in 6, 12 oder 18 Monaten zahlbar wären. Das wahrste ist, daß jeder nach seinen Hofnungen oder Wünschen einen Finanzplan verfertigt, und dem Publikum zu verdauen gibt. — Unter den Wohlthaten, die uns dem frühern Zustande näher bringen sollen, erwartet man vorzüglich die Einführung einer für Käufer und Verkäufer gleich billigen Satzung der ersten Lebensbedürfnisse, die bisher blos auf das Rindfleisch und einige Brodgattungen besteht. Nur dann wird es dem von einem fixen Gehalte oder von seinen Renten Lebenden wieder möglich, ein Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme zu finden, welches jezt beinahe gänzlich aufgehoben ist. — An eigentlichen Neuigkeiten ist unsre Stadt dermalen sehr arm. Die Kriegslustigen suchen in den neuesten Ereignissen in Frankreich Stoff zu beunruhigenden Prophezeihungen, die aber zur Zeit wenigstens noch aus der Luft gegriffen seyn möchten; 150,000 Wächter, unter einem vorsichtigen Oberhaupt, die im Nothfalle sehr schnell verstärkt und an die bedrohten Punkte gebracht werden könnten, müssen den Unzufriedenen immer ein mächtiger Zaum seyn. — Die Witterung war in der ersten Hälfte des Mai ziemlich ungünstig. Aus mehrern Theilen der Monarchie, besonders aus den östlichen und südöstlichen, (Ungarn, Steyermark, Kärnthen) vernimmt man, daß bis zum 12 d. häufiger Schnee gefallen ist, welcher den Blüthen Schaden that. Auch der Hagelschlag hat manche schöne Hofnung zerstört. Dennoch sind im Ganzen die Aussichten auf ein reiches Frucht- und Weinjahr erfreulich und in den meisten Gegenden erwartet man die ergiebigste Ausbeute an Obst. — Dem Vernehmen nach wird der Preis des Rindfleisches im nächsten Monate abschlagen. Als Ursache wird die verminderte Ausfuhr in unsre italienischen Provinzen und der Umstand angegeben, daß der den Fleischern in den Wintermonaten bewilligte Zuschuß auf Heufütterung, jezt, wo das aus Ungarn und Polen hergetriebene Vieh schon frische Grasweide findet, wegfällt. — Im Theater an der Wien besteht unter der Leitung des Tänzers Horschelt eine Tanzschule für Kinder. Die Ballette, welche dort von denselben mit vieler Präcision aufgeführt werden, erweken die Hofnung, daß uns dieses Institut, gehörig gepflegt, bald auch in dieser Hinsicht von dem Auslande unabhängig machen werde. Es bilden sich bereits schöne Talente, und die Vorstellung des lezten Ballets: Das Waldmädchen, fand die ansprechendste Theilnahme zum nicht geringen Verdrusse der hier anwesenden französischen Tänzer, die sich bereits in einiger Hinsicht verdunkelt sehen. — Die hier seit dem neuen Jahre erscheinende Modezeitung gewinnt zusehends an Interesse. Die Modenbilder sind schön gestochen und trefflich illuminirt; unsre ersten Damen ziehen sie bei ihrer Toilette zu Rathe und der Absaz der auswärtigen Modenjournale hat sich bereits vermindert. Der litterarische Theil dieses Blattes entspricht indessen seiner ursprünglichen Bestimmung nicht völlig, da er großentheils das Theater betrift. Dieser Artikel wird jezt, da sich Hr. W. Hebenstreit, unstreitig der rüstigste und gewandteste unsrer Theaterkritiker, der Redaktion angeschlossen hat, an Umfang, aber auch an Interesse gewinnen. Man könnte diesen Recensenten mit einigem Recht den deutschen Geoffroy nennen; wenigstens hat er eben so viele Feinde als dieser ehemals. — Seit 8 Tagen änderte sich unser Kurs nur wenig; er blieb immer zwischen 341 und 343. Unsre Winkelfensale, für welche dieses Stillestehen ein Gräuel ist, weil ihre Mühe verschwendung einen unfruchtbaren Acker pflügen heißt, wissen sich auch hier zu helfen. Die Geschikteren, oder richtiger gesagt, die Verwegneren, bieten in solcher Gelegenheit bedeutende Summen für eigene Rechnung unter dem Kurse aus, oder kaufen auch nach Umständen über demselben, nur um der verglimmenden Kohle wieder Leben einzuhauchen; und sie erreichen nicht selten ihren Zwek damit, indem sie im glüklichen Fall außer der Sensarie einen ansehnlichen Gewinn in die Tasche steken. Bei dem Zusammentreffen günstiger Umstände ist daher die Anschaffung einer Equipage leicht zu begreifen; aber Niemand wird auch erstaunen, wenn im entgegengesezten Fall, zur Deknng des Verlustes, der Gewinn samt der Equipage nach dem Sprichwort: Wie gewonnen, so zerronnen, wieder verloren geht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag — Nro. 156. — 4 Jun. 1816.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Nachrichten aus Paris.) — Italien. (Huldigung zu Parma.) — Niederlande. — Deutschland. — Dänemark. — Oestreich.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Jamaica vom 3 April, in englischen Blättern, wollen wissen, daß es wieder besser mit den Insurgenten stehe, und sie sich troz der theilweisen Vortheile, welche Morillo durch seine Uebermacht errungen, am Ende doch noch die Oberhand zu behalten schmeichlen. Bolivar, der bekanntlich durch einen Glüksfall der ihm drohenden Ermordung entging, ist am 20 März mit 20 ausgerüsteten Fahrzeugen und 2500 bis 3000 Mann und den nöthigen Waffen und Munition, von Cayes aus den Insurgenten in Cumana und Barcellona zu Hülfe gesegelt. Eine Zeitung vom 30 März meldet, daß die Morillo'sche Armee theils durch Hunger, theils durch Krankheiten leide. Detaschements, die er nach dem Innern schikte, wurden geschlagen, die Einwohner verbrannten ihre Häuser und flüchteten in die Berge. Eine Partei, welche die bei Zimiry besezt hielt, wurde von den Insurgenten niedergemacht. Als hierauf Morillos Armee anrükte, büßten 1500 Einwohner jene Niederlage mit dem Leben.

Dieselben Zeitungen versichern, daß Commodore Brown von Buenos-ayres aus mit dem Geschwader der Insurgenten, um das Kap Horn herum, nach der Südsee gesegelt sey, und mehrere spanische Fahrzeuge, worunter eins den Gouverneur v. Guayaquil als Reisenden an Bord hatte, zu Prisen gemacht habe. Am 27 Febr. segelte Brown nach Puna ab, und ließ, nachdem er die Batterien, welche die Einfahrt des Flusses schüzen, überwältigt hatte, seine größern und schwerern Fahrzeuge zurük, um stromaufwärts zu segeln und Guayaquil zu bombardiren; aber sein Schif gerieth den Tag darauf auf den Strand, und er wurde gefangen genommen. Dem Vernehmen nach sollte er jedoch gegen den Gouverneur ausgewechselt werden.

Großbrittannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 23 Mai.) Der Marquis Lansdown machte gestern im Oberhause einen Antrag zu Verbesserung und Erweiterung der Habeas-Corpus-Akte; das Haus beschloß, nach einer kurzen Berathung, sich damit zu beschäftigen, und verwies den Antrag an eine Kommittee. Im Unterhause war eine interessante Diskussion über die Zehnten. — Die Direktoren und Interessenten der Bank haben in einer heute gehaltenen Versammlung beschlossen: a. der Regierung ein Darlehn von 3 Mill. Pf. St. zu 3 Prozent Zinsen auf 1 Jahr zu machen, und b. das Kapital der Bank um 25 Prozent, d. h. von 11 auf 14 Mill. zu vermehren. Zu lezterer Operation ist aber die Einwilligung des Parlaments nöthig. In Folge dieser Beschlüsse fielen gestern die Bankaktien beträchtlich. — Bei Norwich haben sich die Unruhen unter den niedern Volksklassen auf eine traurige Art verbreitet; auch die Fabrikarbeiter nehmen wieder daran Theil, und wollen die Maschinen verbrennen. Die Linientruppen und die Landmiliz haben an einigen Orten Feuer geben müssen. Auch unweit Exeter war ein Aufstand des Volks, das die Befrachtung eines nach dem Auslande bestimmten Schifs mit Kartoffeln hindern wollte. Die Polizei verhaftete drei der Unruhigsten; diese wurden aber vom Pöbel befreit, der sich alsdann bei Annäherung der bewafneten Macht zerstreute. — Die Herzogin von Cumberland befindet sich seit einiger Zeit gefährlich krank.

Die Prediger der deutschen protestantischen Kirchen in London (Giese, Küper, Benthin, Dr. Steinkopf, Dr. Schwabe und Hülle) hatten am 17 Mai eine Privataudienz bei der Prinzessin Charlotte und dem Prinzen von Sachsen-Koburg, um denselben Glükwünschungsadressen in deutscher Sprache wegen ihrer Vermählung zu überreichen. Die Prinzessin, auf deren Befehl beide Addressen vorgelesen wurden, äußerte sich in deutscher Sprache sehr huldvoll gegen die anwesenden Prediger, und der Prinz bekräftigte die aufmunternden Versicherungen seiner Gemahlin.

Frankreich.

Am 26 Mai nach der Messe wurden dem Könige die sechs neuernannten Aufseher der Amortissementskasse (Graf Villemanzy, Pair; Pardessus und Piet, Mitglieder der Deputirtenkammer; Sürgy, Präsident der Rechenkammer; Lafitte, Bankdirektor, und Graf Chabrol, Präfekt und Präsident der Handelskammer) durch den Finanzminister vorgestellt. Se. Majestät sprach zu ihnen: „Ich vertraute Ihnen einen sehr wichtigen Auftrag; er kan in keinen bessern Händen seyn. Ich bin überzeugt, Ihre Sorgfalt und Eifer werden den guten Fortgang einer Einrichtung sichern, die so vielen Einfluß auf das Wohl des Staats haben kan."

Ein am 27 Mai Abends in 56 Stunden von Marseille zu Paris angekommener Kourier überbrachte dem Könige und dem Herzoge von Berry Briefe von der Gemahlin des Leztern.

Der König hat zu Belohnung der Treue und Tapferkeit der Isereregion befohlen, sie zur Besazung nach Paris zu berufen, und 200 Mann daraus in die königliche Garde aufzunehmen.

Das Journal des Debats macht darauf aufmerksam, wie leicht der Aufstand bei Grenoble gedämpft wurde. Und solche Menschen, die eine Handvoll Soldaten in die Flucht jagt, wollten Frankreich umstürzen! Es gibt Leute, fährt gedachtes Blatt fort, welche jene Gegenden des Aufruhrs die

„patriotische Vendee" nennen wollten! Als ob man Vendeer ohne Moral und Gott machen könnte! Die großen Feldherren der „katholischen, der royalistischen Vendee", waren immer die ersten und lezten im Feuer ꝛc.

Die Pariser Journale ermangeln nicht zu versichern, daß der zu Lille erschossene General Chartran nicht nur mit Gott versöhnt, und voll christlicher Reue aus der Welt gegangen sey, sondern daß er auch dem im Norddepartement kommandirenden Marquis de Jumilhac für die erlittene gütige Behandlung ausdrüklich habe danken lassen.

Das Journal general hatte es gewagt sich darüber aufzuhalten, daß man zu Toulouse die vier von Paris zurükgekehrten (sämtlich zur ultra-royalistischen Partei gehörigen) Deputirten mit soviel Ehrenbezeugungen, als wären es Prinzen, empfangen, ja ihnen weiter vor der Stadt, als früher dem Herzog von Angouleme, einen Triumphbogen gebaut habe. Es wird aber wegen dieses Tadels von den ultra-royalistischen Pariser Zeitungen hart mitgenommen.

Nach einem von dem Gen. Martial, interimistischen Befehlshaber der 15ten Militärdivision (Rouen), unterm 15 Mai erlassenen Tagsbefehl ruft ein Befehl des Kriegsministers alle Offiziere außer Dienstthätigkeit, die von ihrem gesezlichen Wohnorte abwesend sind, dahin zurük, bei Strafe, im Ungehorsamsfalle nach der ganzen Strenge der Gesezе behandelt zu werden.

Der Expräsident des Civilgerichts zu Lisieux, Lebret du Desert, und der Exkommandant dieses Plazes, Guestard, haben Befehl erhalten, sich nach Hazebrouk im Norddepartement zu begeben, um daselbst unter Polizeiaufsicht gestellt zu werden. Der Maire von St. Cloud hat seine Entlassung erhalten.

Der königliche Prokurator soll gegen die gestern erwähnte Entscheidung der Advokatenkammer, in Bezug auf die HH. Girod und Berryer, die Appellation ergriffen haben.

Der Präfekt des Niederrheins, sagt die Straßburger Zeitung, präsidirte am 26 Mai die Handelskammer zu Straßburg, in welcher, dem Vernehmen nach, mit Vorbehalt obern Gutheißens, im Einverständniß mit dem Generalinspektor der Douanen, ein Reglement beschlossen wurde, das die Schwierigkeiten hebt, welche in Rüksicht verschiedener Punkte Unzufriedenheit erregten.

Ein Schreiben aus Frankreich vom 22 Mai in der Kraner Zeitung sagt: „Wie man versichert, ist kürzlich die Sache der Advokaten zu Rennes, welche die Denkschrift für den General Travot verfertigt hatten, richterlich entschieden und die Verfasser sind freigesprochen worden. Auch davon haben die Pariser Journale nicht das Mindeste verlauten lassen. Eben so wenig hat außer dem Journal de Paris irgend eine andre Pariser Zeitung die drohenden Verordnungen der Behörden von Grenoble über die Verheimlichung von Waffengeräthen eingerükt, daß nemlich die Häuser, in welchen man dergleichen finde, niedergerissen werden sollten. Man versichert sogar, daß jenes Stük des Journal de Paris, in welchem diese gewaltthätige Verordnungen mitgetheilt worden sind, nicht durch die Post versendet worden sey. Man lobt dis sehr, weil man den Uebelgesinnten keine Gelegenheit habe geben wollen, gegen eine Maaßregel der Strenge zu schreien, die keinen andern Zwek gehabt hätte, als — zu schreken, aber nie ausgeführt worden wäre. Seit den Ereignissen zu Grenoble sollen sich die Gesandten der fremden Mächte sehr oft versammeln, um sich über die zwekmäßigsten Maaßregeln im wiederkehrenden Falle gemeinschaftlich zu berathen. So viel ist gewiß, daß, wenn der Aufstand eine ernsthaftere Wendung genommen, und sich noch auf andre Gegenden ausgedehnt hätte, die fremden in den verschiedenen Gränzplazen stationirten Truppen gegen die Insurgenten marschirt wären. Dis würde die Einwohner und folglich Frankreich vollends ganz ruinirt haben. — In englischen Blättern liest man, ein Haufe Wütender habe zu Toulon die Staatsgefangenen erwürgen wollen, aber der General und Oberbefehlshaber dieser Stadt habe die Ruhe wieder hergestellt. Dis Ereigniß war in Paris bisher gänzlich unbekannt. — Der Bankier Lafitte, welcher nemlich in der Kammer der Deputirten auf eine so unanständige Weise behandelt worden, soll großmüthig der Regierung zu Hülfe gekommen seyn, und ihr 15 Millionen vorgestrekt haben, um die sie eben verlegen war. — Hr. v. Vaublanc ist über seine Entfernung aus dem Ministerium um so empfindlicher, weil er sie nicht erwartet hatte. Noch einige Augenblike zuvor, als ihm seine Entsezung angekündigt wurde, versicherte er, daß er Minister bleiben werde. Sein Nachfolger flößt in Hinsicht auf Politik mehr Vertrauen ein, als er. — Man glaubt, daß auch Veränderungen unter den Präfekten vorgenommen werden, unter welchen sich mehrere befinden, die ihrem Posten nicht vorstehen können und noch alte Grundsäze hegen, die dem Dienste des Königs eher schaden als nüzen. — Die Ultra-Royalisten werden täglich mehr gegen den Hrn. v. Caze eingenommen; sie verbergen ihren Haß gar nicht gegen ihn, weil er gemäßigt ist, obgleich er Festigkeit zeigt, und nichts seiner Wachsamkeit entgeht. Sie äußern laut den Wunsch, ihn von seinem Posten entfernt zu sehen, und sind besonders unzufrieden mit ihm, weil er sich gegen die geheimen Gesellschaften erklärt, und einige hat schließen lassen. Sie wollten ihn wegen der zu Paris entdekten Verschwörung und des Aufstandes zu Grenoble verantwortlich machen; aber der Ministerrath und der König haben ihm die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren lassen. — Unter den neulich hier verhafteten Personen soll sich auch ein gewisser Graf Thiard, ehemaliger Kammerherr Bonaparte's, befinden, den man für einen seiner eifrigsten Anhänger hält."

Ein rheinisches Blatt macht folgende Betrachtungen: „Seitdem die Unruhen bei Grenoble gedämpft sind, wird der Sieg der königlichen Sache wieder mit allgemeiner, lauter, freudiger Theilnahme gefeiert. Alle Nationalgarden, Offiziere und Soldaten auf halbem Solde, was nur je eine Flinte trug, brennt vor Begierde, die Rebellen zu vernichten und Gut und Blut für die geliebten Bourbonen und den Besten der Könige zu opfern. Zu allen Opfern erbietet man sich um so bereitwilliger, je entbehrlicher sie nun scheinen. Alle Räder des rauschenden Wind- und Dampfwerks der Gelegenheitsrednerei sind in Bewegung, und alle Blätter treiben oratorische und poetische Floskeln, wie der Nachsommer die flüchtigen Zeitlosen. Darf man den Pariser Blättern glauben, dann hätte allein Lumpenvolk und schlechtes Gesindel an der lezten Ver-

Verbindungen eines Atoms, das mit Wasserstoff verbunden ist, mit Natrium, Kalium oder Ammoniak, wobei Wasserstoff entweicht, und Ersatz des Wasserstoffs durch Alkoholradikale. Die Alkoholradikale sind einwertige Gruppen, die sich in den Alkoholen finden und in diesen mit Wasserstoff verbunden sind. Sie können auch in Verbindungen mit Chlor, Brom oder Jod vorkommen. Die Alkoholradikale sind Methyl CH_3, Äthyl C_2H_5, Propyl C_3H_7, Butyl C_4H_9, Amyl C_5H_{11} usw. Die Verbindungen mit Natrium oder Kalium heißen Natrium- oder Kaliumverbindungen, die mit Ammoniak Amide, die mit Alkoholradikalen Äther. Die Äther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, Schwefel, Stickstoff usw. Die Äther des Sauerstoffs heißen Sauerstoffäther, die des Schwefels Schwefeläther usw. Die Sauerstoffäther sind Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw.

Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw.

Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw.

Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw. Die Sauerstoffäther sind also Verbindungen von Alkoholradikalen mit Sauerstoff, die Schwefeläther Verbindungen von Alkoholradikalen mit Schwefel usw.

sentlichen Inhalts: „1. Die dem Staatskonseil von Frankreich, dem mit den gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragten Staatsrath, dem Kultminister und den französischen Präfekten zugeeigneten Funktionen sind provisorisch folgenden Behörden anvertraut, nemlich: der Kommission des zu Brüssel residirenden und mit den Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes sich befassenden Staatskonseils, alles, was in das Fach des französischen Staatskonseils einschlug; dem Generaldirektor der nemlichen Kultangelegenheiten, alles, was dem Staatsrath, und dem Kultministerium und den Gouverneurs der Provinzen, alles, was den französischen Präfekten für diese Geschäfte anvertraut war. 2. Der Generaldirektor der Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes soll besonders darüber wachen, daß alle Verordnungen, so wie die durch das Konkordat und die organischen Artikel des Jahrs 9 (1801) vorgeschriebenen Formen, mit den durch die Dekrete oder durch bestimmte Beschlüsse festgesezten Veränderungen, genau befolgt werden, damit die von Geistlichen in der Ausübung ihrer Funktionen begangenen Mißbräuche geahndet oder bestraft werden können. 3. Jede Ermächtigung oder Erlaubniß, die nach dem Konkordat oder den organischen Artikeln bei uns nachgesucht werden muß, ist uns von gedachtem Generaldirektor vorzulegen. Derselbe wird uns gleichfalls alle nöthigen Vorschläge thun, welche er den Umständen angemessen finden wird ꝛc."

Nachrichten aus Brüssel vom 24 Mai melden: Unter den französischen Generalen, welche Frankreich verlassen haben, und sich gegenwärtig hier befinden, ist auch der Gen. Gerard. Derselbe gedenkt nach Stockholm zu gehen. Uebrigens ist es in hiesiger Stadt noch nie so voll von französischen Generalen, Oberoffizieren und Militärpersonen von allen Graden gewesen, welche ihr Vaterland verlassen haben, als gegenwärtig. — Am 19 d. ist zu Maubeuge ein Offizier von der russischen Garde mit Depeschen für den Gen. v. Woronzow, Kommandanten des russischen Armeekorps in Frankreich, von Petersburg kommend, eingetroffen. — Graf v. Lally Tolendal, Pair von Frankreich, ist hier angekommen, um sich nach dem Haag zu begeben.

Deutschland.

In Folge des zwischen Oestreich und Baiern am 14 April d. J. zu München abgeschlossenen Staatsvertrags hat nunmehr auch die Civilübergabe der an die Krone Baiern abgetretenen, zu Böhmen gehörig gewesenen Exklave Redwitz am 20 Mai statt gehabt.

Zu Regensburg war am 30 Mai das kaiserl. östreichische Linien-Infanterieregiment Großherzog von Baden, drei Bataillone stark, auf seinem Rükmarsche nach Oestreich einquartiert.

Zu Aschaffenburg langte am 28 Mai Abends Ihre Durchlaucht die Herzogin von Nassau, Schwester Ihrer kön. Hoh. der Kronprinzessin von Baiern, zum Besuche an.

Oeffentliche Blätter wollen wissen, die Reise, welche der großherzogl. badische Generallieutenant, Graf v. Hochberg, nach Petersburg gemacht, habe zur Absicht gehabt, die Unterstüzung des russischen Hofes auszuwirken, daß der weiblichen Linie der großherzoglichen Familie die Erbfolge im Großherzogthum Baden zugesichert werde, was jedoch seitdem durch die Geburt eines Erbgroßherzogs überflüssig geworden.

Am 29 Mai beehrte der Kurprinz von Hessen von Hanau aus die Stadt Frankfurt mit einem Besuche.

Nach Hamburger Blättern ist der kürzlich von Triest in Frankfurt angekommene kaiserl. östreich. Hofrath v. Wackern bestimmt, das Protokoll bei den europäischen Konferenzen über die Territorialangelegenheiten zu führen.

Nachrichten aus Limburg an der Lahn vom 20 Mai, in Frankfurter Blättern, melden: Se. Heil. der Papst Pius VII. haben die Gnade gehabt, einem ausgezeichneten jezt lebenden protestantischen Schriftsteller, dem Sänger der Völkerschlacht bei Leipzig (Wendelstadt dem Arzt) für das Große, welches er in diesem Heldengedicht geleistet, und für die Art, wie er des heil. Vaters darin erwähnt, unterm 9 d. aus dem Kardinalskollegium durch den Staatssekretär Kardinal Consalvi in den huldvollsten Ausdrüken zu danken, und unter andern zu sagen: „Er habe der ehrenden Erwähnung nicht besser entsprechen können, als indem er dem Illmo Signore ab Wendelstadt von dem Geber alles Guten die einstige vollkommenste Seligkeit, für dieses Leben aber alle Erleuchtung, Gnade und Huld erfleht habe, welche ihm nur nöthig seyn könnten ꝛc."

Nach der Leipziger Zeitung vom 16 Mai hat Se. Maj. der König von Sachsen bei Annäherung des diesjährigen Ordenstages den im §. 10. der Statuten des Civilverdienstordens bestimmten Ordensrath nunmehr organisirt, und die Mitglieder desselben ernannt, auch dem herzogl. Sachsen-Gotha'schen Minister v. Minkwiz das Großkreuz, und dem herzogl. Sachsen-Gotha'schen Generalmajor Baron v. Haacke das Komthurkreuz dieses Ordens verliehen.

Dänemark.

In öffentlichen Nachrichten aus Altona liest man: „Im Kattegat wurde kürzlich ein dänisches Schif von einer schwedischen Fregatte angehalten, welche es zwingen wollte, in einen schwedischen Hafen einzulaufen. Der Kauffahrteikapitän wollte sich zwar Anfangs nicht dazu verstehen; aber da die schwedische Fregatte drohte, zu schießen, legte das dänische Schif bei, und segelte mit dem schwedischen. In der Nacht aber trennte ein heftiger Sturm beide Schiffe, und das dänische benuzte den günstigen Wind und die Dunkelheit der Nacht, um herunter nach der Kopenhagener Küste zu segeln. Wie darf man sich ein solches Verfahren schwedischer Seits erklären?" (Den neuesten Nachrichten aus Stockholm zufolge werden in Schweden jezt sehr strenge Maasregeln gegen die Mißbräuche genommen, welche sich bisher mehrere Schiffer mit schwedischen Papieren erlaubten, so daß die Konsuln den Befehl bekommen haben, Dokumente der Art, wenn sie alt und in den Händen solcher Schiffer sind, die nicht wirklich mit Frau und Kindern in Schweden leben, zurükzubehalten; auch ist bereits zu Helsingör ein von Rostock nach Malaga bestimmtes Schif angehalten worden, weil der Kapitän desselben kein Recht auf die bei sich habenden Schifspapiere hatte.)

Oestreich.

Wien, 29 Mai. Kurs auf Augsburg 320, zwei Monate 318½; Konventionsmünze 327. (Abends um 6 Uhr 324.)

Druckfehler.

Im gestrigen Blatte der Allg. Zeit. S. 618. Sp. 1. Z. 16. von unten l. widerriefen. S. 620. Sp. 1. Z. 1. Demoiselle Metzger.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 157. 5 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. (Rede des Kaisers bei der Huldigung in Tirol.) — Beilage Nro. 66. Welthandel, Alleinhandel. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 24 Mai.) Konsol. 3Proz. 62¼; Redukz. 61⅝. Die Staatsfonds sind etwas gestiegen, seitdem man erfahren hat, daß das von der Bank dem Kanzler der Schazkammer zu machende Darlehn nur 3 Millionen beträgt. Man hatte wenigstens 6 Mill. vermuthet. (Cour.) — Das Unterhaus hat gestern Sir Samuel Romillys Motion, den Prinzen Regenten um Mittheilung der, wegen der Protestanten in Frankreich mit der französischen Regierung statt gefundenen Korrespondenz zu bitten, ohne Abstimmung verworfen. Lord Castlereagh erklärte, die brittische Regierung habe kein Recht, sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen; übrigens hätten die Minister keine Gelegenheit verabsäumt, ihren Abscheu vor den Ereignissen im südlichen Frankreich auszudrüken. Der Lord schloß seine Rede mit einer Apologie der Bourbons. Er erbitte, sagte er, für England kein Glük, als im Frieden, und keine Hofnung zum Frieden, als in der Aufrechthaltung der gegenwärtigen Regierung von Frankreich; „denn es sey unmöglich, zu denken, daß, wenn sie gestürzt würde, irgend eine der an ihre Stelle tretenden Regierungen so günstig für den Frieden gestimmt seyn würde." — Der Schluß der Diskussion über die Fremdenbill ist neuerdings verschoben worden. — In der Grafschaft Norfolk und bei Ely sind auch Unruhen ausgebrochen. Der Pöbel plündert die Müller, Bäker und Mezger. — Auf Jamaika sind am 22 März 46 Engländer und Amerikaner angekommen, die Gen. Morillo in S. Martha und Carthagena gefangen, jezt aber in Freiheit gesezt hat. — Gestern gab der Herzog von Koburg sein erstes großes Mittagmahl in Camelforthouse. Der Prinz Regent hat ihm den Hosenbandorden ertheilt. Die Prinzessin Charlotte wohnte der Investiturceremonie als Zuschauerin bei.

Beschluß der Unterhaussitzung am 8 Mai.

Wenn gegenwärtig jemand in England (fuhr Hr. Brougham fort) durch ein Libell verlezt wird, so bleiben ihm, da ein öffentlicher Ankläger nur bei Libellen gegen öffentliche Charaktere, keiner hingegen bei Libellen gegen private aufgestellt ist, nur zwei Wege offen sich Recht zu verschaffen, entweder indem er auf Schadloshaltung klagt, oder indem er den Libellisten peinlich verfolgt. Ersterer Ausweg nöthigt den Kläger oft zu einer solchen Bekanntmachung seiner ganzen Persönlichkeit, zu einer solchen Art von Spizrutenlaufen durch den ganzen Gerichtshof, daß er oft lieber zehn Libelle erdulden wollte, als eine einzige solche Rechtfertigung. Die Entschädigung ist mit solchen Verfahren, wo der Kläger noch Bürgschaft für die Klagkosten stellen muß, in keinem Verhältnisse, da sie gewöhnlich 50 Pf. beträgt, obschon sie in einzelnen wenigen Fällen bis auf 2000 Pf. gestiegen, je nachdem mehr oder weniger berühmte Namen im Prozesse aufgetreten waren. Bei der Kriminalklage hingegen ist dem Kläger nach den bisherigen Gesezen verboten, Beweis der Wahrheit des gegen ihn herausgekommenen Libells zu fordern, und er erhält demnach, mit all seinen großen Ausgaben, noch keine vollständige Genugthuung. Wird hingegen der Antrag der vorgeschlagenen Bill, daß nemlich der Libellist vor allem die Wahrheit seiner Aussage beweisen muß, angenommen, so erhält zwar der Angreifer eine furchtbare Waffe zu seiner Vertheidigung, allein, ist gleich die Wahrheit des Libells bewiesen, so soll, wie gesagt, der Libellist doch noch nicht entschuldigt seyn, wenn man ihm darthun kan, daß seine Angaben aus boshafter Quelle flossen. — Der zweite Punkt, den die vorgeschlagene Bill im Gesichte hat, geht dahin, alle Klagen wegen Libellen von den gewöhnlichen Juries, und nicht von Spezial-Juries abthun zu lassen, und erstere zu ermächtigen, sowol über die Anklage wegen Libells, als auch über die Wahrheit der im Libell aufgeführten Thatsache zu sprechen, indem beide Gegenstände aufs Innigste verbunden sind. Die gemeinen Jury's sprechen bereits über Verrath, Felonie und andre Verbrechen. Vor allem aber sollen in Fällen von Libellen gegen die Krone die ex officio-Informationen, und das Recht des Attorney-Generals, eine Replik zu machen, wegfallen. Dis sind Ueberbleibsel der barbarischen Zeiten des Mittelalters, ganz dazu gemacht, der Regierung ein Mittel in die Hand zu geben, Personen, die ihr mißfallen, in Ausgaben zu versezen, und sie in einer endlosen Angst zu erhalten, indem kein Endurtheil erfolgt (wovon 24 Fälle angeführt werden könnten) und dem Angeklagten auch kein Rechtsmittel offen steht, die Spezialjury zu einem Urtheil anzuhalten, wie er dis gegen eine gemeine Jury thun kan. Besonders aus dieser Ansicht geht die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Bill zur größern Sicherung der Preßfreiheit hervor. — Hr. William Garrow meinte, daß eine so wichtige Sache als die Aufhebung des dem Attorney-General zustehenden Rechtes, Libelle gegen öffentliche Charaktere vor Gericht zu ziehen, die größte Aufmerksamkeit des Hauses erheische. Das Worurtheil gegen eine Spezialjury rühre daher, weil man glaube, die Geschwornen würden bei lezterm nicht mit allen vom Gesez vorgeschriebenen Formeln gewählt, was doch keineswegs der Fall sey. Es scheine doch sonderbar, daß Hr. Brougham für Libelle lieber die Entscheidung einer oft unwissenden gemeinen Jury, als die einer gewählten Spe-

glaſſury vorziehe. — Der Sollicitor-General ſtimmte dieſer Bemerkung bei, und ſezte hinzu, daß man durch Einräumung des Rechtes, Beweis der Wahrheit des Libells zu führen, unendlichen Privatprozeſſen die Thüre öfne; auch könne man nicht dem Attorney-General das Anklagerecht nehmen, ohne ihn eines ſeiner weſentlichſten Attribute zu berauben. Beide widerſezten ſich übrigens der Bill nicht. — Hr. Marryat ſagt: Da wir einmal von Schmähungen reden, ſo ſollten auch Mittel gefunden werden, gewiſſe Leute abzuhalten, daß ſie nicht Andere in dieſem Hauſe verunglimpfen dürfen, die nicht zugegen ſind. Der geehrte und gelahrte Hr. Brougham wird ſich erinnern, es ging ihm ſelbſt einmal wegen einer Verunglimpfung ſehr übel; er gerieth faſt in Lebensgefahr, man forderte ihn, er aber war vorſichtig genug, ſich nicht zu ſtellen; ja er antwortete auf die Herausforderung, die einzige Genugthuung, die er geben könne, werde er dort wiederfahren laſſen, wo der Sprecher ſein Sekundant und der Serjeant of Arms (der Amtsbote des Hauſes) ſein Bouteillenträger wären, (would be his bottleholder.) — Hr. Brougham fand ſich hierdurch höchlich beleidigt, ſezte die Sache auseinander und erklärte endlich, eine gewiſſe Klaſſe von Perſonen ſey ihm zu verächtlich, als daß ſie ihn je wieder erbittern könne, namentlich die Menſchen, die den Saamen verjährter Zwietracht (der erwähnte Vorfall war ſchon vier Jahre her) zwiſchen zwei Leuten, die bereits wieder Freunde geworden, zu ſäen ſuchten. Hr. Marryat antwortete: Er meine gar nicht, daß es eine Schande für Hrn. Brougham ſey, daß er auf eine Herausforderung nicht erſchienen, alle verſtändige Männer handelten eben ſo; auch wolle er nicht rügen, daß derſelbe Herr einmal in einer gerichtlichen Rede geſagt habe, Waſſer und Brod ſeyen noch zu gutes Futter für die niedrige Volksklaſſe, welches allerdings doch ſtark wäre, wenn dis ein Mann ſage, der, wie Hr. Brougham, über 2000 Menſchen in Brod hätte. Er wolle nur die alte Regel einprägen: Nec quid falsi dicere aut scribere audeas. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ward ertheilt, und Hr. Brougham behielt ſich vor, alsdann auch auf die Ausfälle des ehrenwerthen Herrn zu antworten. — Der Bericht über die Bank-Reſtriktionsbill ward verleſen, und eine Bill zur Anlegung einer neuen Straße von Carltonhouſe nach Marylebone-Park eingebracht.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 8 Mai enthält verſchiedene Beſtimmungen in Betref der Verwaltung der Kautionen, welche durch das, die neue Amortiſationskaſſe betreffende Geſez von lezterer getrennt, und dem königlichen Schaze überwieſen worden iſt.

Eine königliche Ordonnanz vom 22 Mai beſtimmt die Güter und Einkünfte der zurükgekehrten Familie Bonaparte, die durch das Geſez vom 12 Jan. d. J. konfiszirt wurden, zu Unterſtüzung der verſtümmelten Militärs, ſowol von der ehemaligen Linienarmee als von den ehemaligen königlichen Armeen des Weſtens (der Vendee) und des Südens; ferner zu vorläufiger Unterſtüzung der dem Könige treu gebliebenen Donatarien der extraordinären Domainen, die ihre Donationen im Auslande verloren haben.

Zu Paris war am 28 Mai in der Kirche St. Sulpice in Beiſeyn der Prinzen feierliche Fahnenweihe der vier in der Hauptſtadt garniſonirenden Departementallegionen. Dieſe zogen hierauf nach den Tuillerien, wo die Herzogin von Angouleme ſelbſtgeſtikte Bänder den Fahnen anheftete.

Nach Verſicherung der Gazette de France wäre Didier, als er zu Grenoble eingebracht wurde, vom erzürnten Volke beinahe in Stüke zerriſſen worden.

Italien.

Die Herzogin Maria Beatrix von Eſte traf den 22 Mai auf dem königl. ſardiniſchen Luſtſchloſſe Stupinigi ein. — Nach Anzeige der Turiner Zeitung hat die Gensdarmeriebrigade zu Aiguebelle daſelbſt auch den Inſurgentenanführer Gardin von Grenoble ergriffen. Der Marechal de Logis, der früher das Glük hatte Didier zu verhaften, iſt vom Könige zum Lieutenant befördert worden.

Die Zeitung von Genua vom 22 Mai kündigt an, daß Lord Ermouth nunmehr auch, ohne zu Feindſeligkeiten ſeine Zuflucht nehmen zu dürfen, einen Friedenstraktat, unter noch unbekannten Bedingungen, zwiſchen dem Dey von Tripoli und der ſardiniſchen Regierung zu Stande gebracht habe. Schon ſey ein engliſches Schif mit 300 freigegebenen ſardiniſchen und genueſiſchen Sklaven, auf ſeinem Wege nach Cagliari, am 6 Mai zu Malta eingelaufen.

Nach Berichten aus Neapel vom 17 Mai befanden ſich der König, nebſt dem Kronprinzen Franz und deſſen Gemahlin, zu Caſerta, ſehr betrübt über die Abreiſe der jungen Herzogin von Berry. Der Prinz Leopold war in Neapel zurükgeblieben, wo fortwährend mit großer Thätigkeit am Wiederaufbau des Theaters von S. Carlo gearbeitet wurde.

Franzöſiſche Blätter erzählen aus Chiavari im Piemonteſiſchen unterm 10 Mai: „Die Polizei hat zu Chiavari fünf Individuen eingefangen, unter denen ſich ein gewiſſer berüchtigter Monte Leone, Anführer einer Zigeunerbande, die den Namen der Boſanaſchi führt, befindet. Dieſe Boſanaſchi hauſen in den Apenninen, und ſammeln von den Gläubigen Beiträge zu einem frommen Werke, zu dem ſie von den Monarchen Rußlands, Preußens, Frankreichs und von dem Papſte ermächtigt zu ſeyn vorgeben, indem ſie von dieſen Patente, und überdis weitläuftige Namensregiſter von Leuten, die bereits zum heil. Werke beigetragen, vorzeigen. Dieſes Werk aber iſt nichts geringeres, als der Ankauf der Souverainetät von Jeruſalem, deren, nach ihnen, ſich die Türken gern entledigen würden, wenn man denſelben nur einen jährlichen Tribut von 70 Mill. Franken entrichten wollte. Zwar ſind die Zigeuner noch weit von dieſer Summe; doch ſteigt der Betrag ihrer Regiſter ſchon auf 5 Millionen. Von ihren Schlupfwinkeln aus ſind beſtändig Brüder auf der Einſammlung begriffen; allein wo ſie ihr Geld verſteken, weiß man noch nicht, überhaupt hat die Polizei nur noch ſehr unſichere Auskunft über dieſen Gegenſtand. Die Verhafteten ſollen nach Genua geführt, und dort den Gerichten überliefert werden."

Niederlande.

Durch einen Beſchluß vom 7 Mai hat der König die Wiederherſtellung der ehemaligen Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel befohlen, und zu gleicher Zeit den Generalkommiſſarius des Unterrichts beauftragt, ihm einen Bericht über die

diesfalls nothwendigen Anordnungen abzustatten, und in dieser Hinsicht die noch lebenden Mitglieder dieser litterarischen Anstalt zu Rathe zu ziehen.

Der Gouverneur von Südholland hat durch eine öffentliche Benachrichtigung die Seefahrer und Handelsleute eingeladen, die Küsten von Norwegen und jede Verbindung mit Schiffen, die aus den dortigen Gewässern kommen, zu vermeiden, weil in Syndfiord, 36 Meilen nördlich von Bergen, eine sehr bösartige ansteckende Krankheit ausgebrochen sey, welche diejenigen, die davon ergriffen werden, in weniger als 12 Stunden dahin raffe. (Ein zu Hamburg angekommener glaubwürdiger Einwohner von Bergen erklärte die ganze Nachricht von einer ansteckenden Krankheit in Norwegen für eine Fabel.)

Deutschland.

Am 30 Mai traf die Frau Großherzogin von Hessen, in Begleitung des Prinzen Emil, zu einem Besuche bei dem Hoflager zu Aschaffenburg ein, und kehrte Abends nach Darmstadt zurük. Am 31 fuhr Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern nach dem Wilhelmsbad, um dem Kurfürsten von Hessen einen Besuch abzustatten.

* Frankfurt, 29 Mai. Mehrere der hiesigen Herren Gesandten werden die Jahrszeit benuzen, und in die benachbarten Bäder gehn. Einige Bevollmächtigte kleinerer Höfe, welche an einer Kuriatstimme Theil haben, sind bereits abgereist, indem sie gemeinschaftliche Vollmachten zurükließen. — So paradox es scheint, so ist es doch wahr, daß es sich die Hansestädte zum großen Glük anrechnen dürfen, daß sie mittelst eines willkührlichen, durchaus ungerechten Akts des damaligen französischen Gewalthabers, aus welchem schlechterdings weder Rechte noch Verbindlichkeiten entstehen konnten, in Besiz genommen worden sind; die diplomatische Richtigkeit der Form, womit man damals bei uns zu Werke ging, hat uns Wunden geschlagen, die nicht sobald heilen werden; die Pensionen für die großherzogl. Frankfurtischen Centraldiener, welche auf unsern Theil gefallen sind, betragen eine jährliche Ausgabe von 75,000 Gulden, und dieser Umstand verpflichtet uns viel zu sehr zur öffentlichen Sparsamkeit, als daß es wahr seyn könnte, wie ein öffentliches Blatt kürzlich meldete, daß wir für unsern Militärdienst, der hoffentlich für immer nur von Landeskindern wird verrichtet werden, Schweizer in Sold nehmen würden. — Der Verfertiger des Aeolodikons hat nun hier auch seine zwei lezten Instrumente verkauft, sie kommen beide nach Holland und sind vielleicht zu Geschenken bestimmt. — Vom 30 Mai. Der Kurfürst von Hessen ist von den Einwohnern der Stadt Hanau mit dem größten Jubel empfangen worden; wie man vernimmt, hat Se. königl. Hoheit den bei der Schlacht vom 30 Okt. 1813 durch Brand Verunglükten nicht nur eine sehr beträchtliche Summe ausgeworfen, sondern auch befohlen, den Aermern derselben die Materialien zum Wiederaufbauen ihrer Häuser zu liefern. — Köln gewinnt, wie man erfährt, sehr an Lebhaftigkeit und Schönheit; die Festungswerke sollen niedergerissen, und an ihrer Stelle Gartenanlagen, gleich den unsrigen, angebracht werden; die Stadt soll eine Universität erhalten, und dürfte sich vielleicht überdis der Residenz eines königlichen Prinzen erfreuen. — Die Dreizehner haben nun den Saz, daß die Gerichte vom Rathe ausgehen müssen, definitiv in ihr Gutachten aufgenommen; die jezigen Mitglieder des Senats sollen ohne weiters ihrer Stellen versichert bleiben, die Mitglieder des Bürgerkollegs aber wieder gewählt werden, ebenfalls die Räthe des Gerichts erster Instanz, welche als Richter künftig Senatoren seyn sollen; da nun, wie es in reichsstädtischen Zeiten der Fall war, das Untergericht (sonst Audienz genannt) ein Amt ist, welches aus lauter Senatoren des zweiten Rangs besteht, so wird ohne Zweifel auch einer der beiden Bürgermeister Direktor davon werden. — Die Bäder scheinen dieses Jahr zahlreich besucht zu werden, in Wiesbaden sind bereits fast alle Wohnungen bestellt.

Lütticher Zeitungen wollen wissen, die preußische Regierung habe den französischen Verbannten, Boulay de la Meurthe und General Rigau, die Erlaubniß ertheilt sich zu Saarbrücken aufzuhalten.

Ein Ausschreiben des kurfürstl. hessischen Steuerkollegiums vom 16 Mai ist folgenden Inhalts: „Durch das Regierungsausschreiben vom 30 v. M. ist bereits die allergnädigst verordnete Wiederherstellung der Obligationen Litt. D. auf ihren ursprünglichen Werth, und deren vollen Verzinsung vom 1 Jan. d. J. zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Nachdem nun Se. königl. Hoh. der Kurfürst ferner, auf den Antrag und mit Bewilligung der versammelten Stände, allergnädigst beschlossen haben, daß zu Bezahlung der Zinsen von der gesamten Landesschuld, zu deren allmähligen Tilgung und zur Berichtigung sämtlicher von der Petri- und Martinisteuer bisher bestrittenen Ausgaben die Hälfte der ganzen, mithin statt der im verflossenen Jahre zu zwei Drittheil erhobenen, jezt drei Sechstheil Exemtensteuer, und ferner die Landesschuldensteuer nach dem in einer besondern Verordnung bestimmten Tarif, vom Anfang dieses Jahrs an, provisorisch erhoben, und dagegen während dieser Zeit keine Petri- und Martinisteuer ausgeschrieben werden soll, so wird solches auf allerhöchsten Befehl zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

Preußen.

* Berlin, 25 Mai. Seit gestern hat sich hier das Gerücht verbreitet, der General Graf Gneisenau werde nächstens in Berlin eintreffen. Gewisse Leute wollen in diesem Umstande ein großes Ereigniß voraussehen; andre glauben, der Graf komme blos her, um, vor seiner Abreise in die Bäder von Pisa, sich bei seinem Monarchen persönlich zu beurlauben. — Neuerdings geht die Sage, daß wir eine Hanswurstbühne oder ein Kasperletheater erhalten. Einige wünschten dem berühmten Baron la Motte Fouque' die Leitung derselben anzuvertrauen. Da die Stärke dieses Dichters hauptsächlich auf dem Teufel beruht, so wollen wir ihn wenigstens ersuchen, den Herrn Urian nicht zu oft auf die Bühne zu bringen. — Unserm Generalintendanten des Theaters muß man übrigens zugestehen, daß er das Publikum zu unterhalten weiß; denn beide Häuser und die Kasse sind immer gefüllt.

Rußland.

Der neue Tarif ist nunmehr im Druk erschienen, und mit einem kaiserlichen Manifest vom 12 April folgenden Inhalts begleitet: „Nach der Wiederherstellung der freien politischen und merkantilischen Verhältnisse zwischen den europäischen

Mächten haben Wir, zum allgemeinen Besten, für gut befunden, einige Veränderungen in dem verbietenden Handelssysteme zuzulassen. Zu diesem Ende befahlen Wir zu Anfange des verwichenen 1815ten Jahres, ein Komité zur Durchsicht des Entwurfs eines neuen Tarifs zu errichten. Jezt, nachdem Wir die Meinung des Reichsraths vernommen, haben Wir, nach Erwägung dieser Sache in allen ihren Theilen von demselben, und nach Unsrer eignen umständlichen Prüfung aller in den neuen Tarif einschlagender Gegenstände, für nöthig anerkannt, die Einfuhr verschiedener, nach der lezten Festsezung über den Handel verbotener ausländischer Waaren zu erlauben, indem Wir übrigens auf einige noch übrige Gegenstände das Verbot in seiner Kraft bestehen lassen. Nach dieser Grundlage befehlen Wir, nachdem Wir die allgemeinen und einzelnen Vorschriften, so auch die Verzeichnisse und Tabellen, die den neuen Tarif ausmachen, mit Unsrer eigenhändigen Bestätigung versehen haben, denselben von der in den allgemeinen, diesem Tarif beigefügten Vorschriften bestimmten Zeit an in Ausführung zu bringen."

Auf Veranlassung der Krankheit des Justizministers, wirklichen Geheimenraths Troschtschinskji, ist, bis zu seiner Genesung, dem Minister des Innern, Geheimenrath Kosodawlew, befohlen worden, das Justizministerium zu leiten.

Oestreich.

Am 30 Mai hatte zu Innsbruck die feierliche Landeshuldigung der Landschaften Tirol und Vorarlberg statt. Nachdem Se. Maj. der Kaiser in der Pfarrkirche einem Hochamte beigewohnt, begaben sich Allerhöchstdieselben in feierlichem Zuge nach dem in der Burg zum Huldigungsakte zugerichteten Saale zurük. Der Hofkanzler Graf Lazanzky eröfnete den Akt mit einer Rede, worauf der Monarch selbst vom Throne einige rührende Worte zu den Ständen sprach. Nun hielten der Landeshauptmann Graf Bissingen und der Präses der Vorarlberger Stände gleichfalls Reden, welchen die feierliche Leistung des Huldigungseides folgte. Se. Majestät hielten hierauf im Riesensaal Huldigungstafel, wobei die Erblandesämter ihr Amt versahen. Auch die Stände bekamen Erlaubniß sich zur Tafel zu sezen. Nachmittags musterte der Kaiser das seinen Namen führende Jägerregiment, und sämtliche Schüzenkompagnien. Eine reiche Beleuchtung der Stadt und ihrer Umgebungen beschloß den Abend des festlichen Tages.

Folgendes war die Rede, welche Se. Maj. der Kaiser an diesem Tage vom Throne hielt: „Als Ich im Laufe des verflossenen Jahres in Tirol war, versprach ich zu Euch zurükzukehren, und die Huldigung in eigner Person abzunehmen. Heute sehe ich die Stände und Vertreter Meines treuen tirolischen und vorarlbergischen Volks mit Freude um Meinen Thron versammelt, um das Band zu erneuern, welches dieses Volk seit Jahrhunderten an Mein Haus geknüpft hatte, bis harte Zeiten, unter denen die größten Reiche erlagen, auch Euch von Mir trennten. Diese Zeiten sind vorüber. Der Herr der Könige und der Völker hat gewaltet. Sein allmächtiger Wille, die ausdauerliche Beharrlichkeit Meiner Unterthanen und Meiner Heere, Ihre beispiellosen Anstrengungen, die Treue Meiner Freunde und Bundsgenossen haben den Frieden erkämpft, den Einzigen, welcher Dauer versichern konnte, denn er ist auf die natürlichen Verhältnisse der Staaten gegründet. Ihr steht nun wieder als die mächtige Vormauer der Monarchie, zum Schuze des gesamten Reichs berufen, und seiner Hülfe am Tage der Gefahr gewiß. Aber nicht allein auf Euren Bergen, in Euren unzugänglichen Schluchten liegt die Sicherheit der Vertheidigung. Auf Eurem Sinn, auf Eurer unerschütterlichen Anhänglichkeit, auf Eurer Ordnungsliebe ruht Mein Vertrauen. Ihr habt Mir die rührendsten Beweise gegeben, daß in Euch der Geist der Väter fortlebt; werdet diesem Geiste nie fremd, pflegt ihn, und übergebt ihn als das theuerste Erbtheil ungetrübt Euren Söhnen. Ich habe dem Lande Tirol eine Verfassung wieder gegeben, welche seinen Bedürfnissen und den Zeitverhältnissen angemessen ist. So wie Ich durch diese Euch erzeigte Gnade Euren Bitten entsprochen habe, so fordere Ich von Euch, und rechne darauf, daß Ihr Meinen Anordnungen, die immer nur Euer Wohl beabsichtigen, mit kindlichem Zutrauen Folge leisten werdet. Ich gewärtige nun Euren Huldigungseid, und ertheile Euch, versammelte Stände und Repräsentanten Tirols und Vorarlbergs, die erneuerte Versicherung Meiner kaiserlichen und landesväterlichen Huld und Gnade."

Am 27 Mai ist Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich zu Wien angekommen.

* Wien, 29 Mai. Der Tag der Bekanntmachung der zu treffenden Finanzeinrichtungen, welchem der größte Theil der Nation mit großen Erwartungen und freudigen Hofnungen entgegensieht, ist zwar noch nicht genau bekannt, indeß scheint sie auf den 6 oder 8 Jun. bestimmt zu seyn. Dem Vernehmen nach wird nur die Rükkunft des Hofraths Rüberts, welcher vergangenen Sonnabend in das Hoflager Sr. Maj. des Kaisers eilte, abgewartet, um sodann alle Finanzverordnungen in Vollzug zu sezen. Man erwartet denselben den 2 Jun. hier zurük. — Vorgestern soll Konferenz bei dem Hrn. Finanzminister gewesen seyn, der die Staatsräthe der ungarischen Hofkammer beiwohnten, worauf, wie man sagt, versiegelte Pakete in alle Komitate des Königreichs Ungarn abgesendet wurden, welche sich auf diesen wichtigen Gegenstand beziehen. Die Kurse gehen bedeutend besser, die Zwanziger sind Abends 324, der Diskonto in Zwanzigern 15 Proz., in Wiener Währung 8 Proz., neue Anleihens-Obligationen 2½ Prozent, Interessen in Silbermünze sind dagegen dieser Tage bis auf 106 fl. WW. herabgegangen. — Man trift im Pallaste von Schönbrunn Anstalten zum Empfang des Prinzen Leopold von beiden Sizilien. Se. königl. Hoh. dürften jedoch erst im Julius eintreffen, da Sie die verwandten Höfe zu Parma, Florenz und Modena besuchen wollen. Der Fürst Ruffo soll bestimmt seyn, die feierliche Anwerbung um die Hand der Erzherzogin Clementine im Namen des neapolitanischen Hofs zu machen. Diese erlauchte Prinzessin, welche eine vorzügliche Liebhaberin der Botanik ist, vereinigt alle liebenswürdigen Eigenschaften ihres Geschlechts mit dem Zauber einer aufblühenden Schönheit. Sie soll bereits das Portrait ihres Bräutigams, der zugleich ihr Oheim ist, erhalten haben. — Heute eingegangene Briefe von der türkischen Gränze vom 14 d. bringen die (doch noch der Bestätigung bedürfende) Nachricht, daß in Bucharest ein Aufstand gegen den Hospodar der Walachei ausgebrochen sey; die nächste Post muß über die Wahrheit der Sache entscheiden. Bekanntlich ist der jezige Hospodar ein der Pforte sehr ergebener Fürst.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Mittwoch Nro. 66. 5 Jun. 1816.

Welthandel, Alleinhandel.

Unter dieser Ueberschrift liest man in der Mainzer Zeitung folgende Betrachtungen:

„Die meisten Völker machen sich, bei gegenseitiger Beurtheilung, einer großen Ungerechtigkeit schuldig; denn sie verwechseln gewöhnlich die Ansichten eines gesamten Volkes mit den Planen und dem Benehmen seiner Regierung. Während andere Völker und andere Regierungen dasselbe so mancher Verbrechen an der Menschheit beschuldigen, zählt jenes noch immer viele rechtliche Gemüther, die sich der Sünden ihrer obersten Staatslenker nichts weniger als theilhaftig machen, die sie vielmehr laut und ohne Rüksicht tadeln und verdammen. Habsucht aus Genußsucht hatte sich unter den Franzosen in dem empörendsten Grade verbreitet; dennoch gab es auch unter ihnen nicht wenige, welchen die Bedrükungen, die Ausplünderungen, die Gewaltstreiche, und alle die übrigen, in und an ganz Europa verübten Gräuel Bonaparte's als höchst verwerflich erschienen. Allein zu vereinzelt, zu ohnmächtig, ihr richtiges und menschliches Urtheil geltend zu machen, sahen auch sie sich genöthigt, dem Weltverderber die Mittel zur Ausführung seiner schauderhaften Entwürfe zu verschaffen, ja in ihren eignen Söhnen ihm hierzu die unglüklichen Werkzeuge zu liefern. In den Herzen eines jeden Volkes spricht, mit wenigen Ausnahmen, das ihnen tief eingegrabene Gesez der Gerechtigkeit, der Billigkeit, und der Milde; ohne diese herrliche Ausstattung der Menschheit, wäre diese schon längst in sich abgestanden und verrottet, sie wäre gänzlich untergegangen. Anreizende Vortheile der Sinnlichkeit und der Eigensucht widerstreben zwar diesem inwohnenden Gefühl, und besiegen es nur allzuoft; so lange aber Vernunft und Gewissen nicht von ihnen übertäubt sind, bleibt die Ansicht frei und unbefangen, die Handlung gerecht und schonend. In vorzüglichem Grade ist dieses der Fall bei den Bewohnern jener merkwürdigen Insel, deren Schäze leider! noch immer die Bewunderung und den Neid des Auslandes mehr erregen, als ihre Verfassung und ihr unabhängiger Sinn. Hochherzigkeit und Edelmuth sprachen sich von jeher in dem Britten stark und vorherrschend aus; sie sind auch jezt nicht in ihm erloschen, und Haller hat es kurz und treffend genug erklärt: Wer frei darf denken, denkt auch wohl. Täglich mehr geht bei dem englischen Volke, hinsichtlich seines ganzen Wesens, Zustandes und Treibens, alles ins Ungemessene, ins Ungeheure; seine Besizungen, seine Macht, seine Thätigkeit, seine Reichthümer, sein Einfluß, seine Anstalten, seine Ueppigkeit, seine Bedürfnisse. Welches Volk der bekannten Geschichte darf sich hierin mit ihm vergleichen? Es in alle seine vormaligen schlichtbürgerlichen Verhältnisse und Ansprüche zurükweisen wollen, hieße einen Riesen wieder in seine Knabenstiefel zwängen, oder einen großreichen Schlemmer plözlich auf westphälischen Pumpernikel und französischen Kürbisbrei beschränken, oder solche Bankherren, wie Hope und Melliß, verdammen, in einem elenden Landstädtchen mit Schwefelhölzern und Zunder zu handeln. Sonach hat sich England wahrscheinlich in den, früher oder später eine mehr oder minder gewaltsame Glükswende herbeiführenden Wechselfall gesezt, entweder seinen unermeßlichen Welthandel fortdauernd zu behaupten, oder von seiner Schwindelhöhe herabzusteigen. Jede lebhafte Mitbewerbung anderer Völker kan ihm daher unmöglich gleichgültig seyn; denn unter solchen Umständen folgt man nicht der Vernunft; man unterwirft sich nur der Noth. So ringe dann England nach der ausgedehntesten Erhaltung dieses Welthandels, es verlängere, so viel es vermag, sein gehezetes und glänzendes Daseyn; nur breche sich zugleich der Unternehmungsgeist der andern Völker eine gleiche Bahn des Gewerbfleißes und der Unabhängigkeit; nur rege sich dergestalt zwischen allen Staaten, wie zwischen ihren einzelnen Bürgern, was, in unbeengtem Wetteifer, sie gegenseitig in Athem erhält, und bringe sie endlich einmal in das gehörige Verhältniß ihrer ihnen Allen zuständigen Rechte und Genüsse. Und so bewähre, so behaupte sich standhaft der wichtige, nie zu vergessende, wesentlich nothwendige Unterschied zwischen Welthandel und Alleinhandel. Jenem, als der ganzen Welt gehörig, steht die ganze Welt offen und frei, gegen diesen muß die ganze Welt sich anlehnen und rüsten, denn er vergreift sich, anmaaßend und unleidlich, an einem Gemeingute der Menschheit. Auch in England erhebt sich noch die mißbilligende Stimme manches Einzelnen, sogar aus dem Kreise des Handels und der Gewerke, den sämtlichen Völkern der Erde gebühre fortan eine gleiche Berechtigung. Wessen Auge weiter trägt, der erkennet auch hier das große und unwandelbare Naturgesez: was gerecht, was wahr sey, nur das sey eben darum wahrhaft gut, und dauernd nüzlich. So würde denn auch dem, welcher durch jene allgemeinere Theilnahme an dem Welthandel anscheinend verlöre, zulezt das Gerechte zum eigenen Segen. Denn nur am Eifer belebet sich ein wohlthätiger, rühmlicher Nacheifer, nur durch nothwendig gewordenes Sinnen vervollkommnet sich mehr und mehr die Erfindungskraft, die Thätigkeit, der Geschmak; nur durch allseitige Befriedigung allseitiger Bedürfnisse werden diese wechselseitig erweit und erhöht, nur durch Austausch wird Allen wohl, wird das ganze Seyn der Menschheit erweitert, treten alle Völker miteinander in eine stets engere, stets erfreulichere Gemeinschaft; nur so bewahret eines das andere sowol vor Entbehrung und Verarmung, als vor Prachtgeschwulst und Uebermuth. Wer, unter ihnen, allein und ausschließlich Gewerke haben, und Handel treiben wollte, würde zulezt so nachläßig, so aufgeblasen, so hohl, so anmaaßend, und so allgehaßt seyn, wie derjenige, so nur immer allein und ausschließlich sprechen, schreiben und wollen dürfte. Auch in Absicht des Gewerbfleißes bedarf also das neue Rom eines neuen Carthago's, nemlich der ganzen mitbewerbenden Erde; und wollte dieses Rom, aus kaufmännischer Herrschsucht, dieses Carthago immerwährend unterjochen und zerstören, so würde sich dieses auch dismal wieder fürchterlich an ihm selber rächen. Der gesunde Menschenverstand, aller Rechtssinn, alle Billigkeit, und zugleich alle Erfahrung erklären sich nicht allein für die Heiligkeit, sondern auch für die Ersprießlichkeit einer solchen allgemeinen, gleich berechtigten Theilnahme aller Völker an den Erzeugnissen der Erde und des menschlichen Fleißes, und an ihrem allbelebenden und allbeglükenden Tausch; sollten sie fortdauernd auf ihn verzichten? Nein, auf was sie so unvergängliche, so unverlezliche Ansprüche haben, das lassen sie sich nicht immer, das lassen sie sich nicht lange mehr arglistig oder gewaltsam vorenthalten. Und sollte diese tiefbegründete, stets hellere und gefühltere Wahrheit so manchen unverblendeten und unparteiischen Britten nicht eben so lebendig ansprechen als uns? Auch ihm ist die jezige Lage der Menschheit nicht verborgen, auch er weiß und fühlt, was sie bedarf und will, und was ihr darum unausbleiblich wird, auch er findet in seinem Innern einen bessern Richter. Wer aber, unter seinen Landsleuten, diese bedeutungsvolle Stimme nicht vernimmt, der höre, und den ergreife das Machtwort eines unsterblichen Deutschen. Als ich neulich Herder's sämtliche Werke zur Philosophie und Geschichte durchging, kam mir aus dem neunten Theil aus dem

glänzenden Duodecennium der Königin Anna nachstehende Aeußerung wieder zu Gesicht, und sie veranlaßte die wenigen, bei weitem nicht erschöpfenden Worte des gegenwärtigen Aufsazes: „Unglüklich, sagt Herder, wäre es für das feste Land, „wenn eine Kaufmannsinsel (England) fast außerhalb Europa, „oder doch wenigstens an der Ekke desselben, dem ganzen Kon„tinente gebieten, zu ihrem Vortheile Europa's Krieger din„gen, und sie ihrem Gewinn aufopfern könnte! Die schimpf„lichste Knechtschaft, vermöge welcher die Völker des festen „Landes eine Waare für England, zum Schlachtfelde er„kaufte Heerden für jener Insulaner gewinnsüchtige Weltherr„schaft würden! Ultimos, toto divisos ab orbe Britannos; „Britannos hospitibus feros nennt sie schon Horaz. Wie „könnten Manufakturisten, oder Waarenhändler und Wechs„ler in Verhältnissen der Glükseligkeit, der Ruhe, des in„neren und äußeren Vortheils der Länder je unparteiische „Schiedsrichter Europa's werden? Und warum dürften sie es „werden, wenn ihnen keine erkaufte Landmacht dienet?" Großer, erstaunenswürdiger Mann! Wo man in deinen Werken sich umsehe, überall erweiset sich dein Scharfsinn, die unermeßliche Fülle deiner Ideen und deiner Kenntnisse, dein allgewaltiger Geist, dein überströmendes, herrliches Gemüth. Auch wer reich ist, steht neben dir noch arm und beschränkt. Tief und treffend würdigtest du hier die Lage der Menschheit, die Lage deines Vaterlands, und verschwiegest nicht deine Besorgnisse, und dein ganzes schmerzlich-empörtes Gefühl. Aber mochten bisher die Deutschen auf ihren nie versagenden Boden zurükgewiesen werden, und mehr noch in ihr reiches Selbst; sie erkannten und schäzten desto mehr ihr Glük, daß die Natur sie zum goldenen Mittelstande bestimmt, der sich vor allem auf den mütterlichen Boden stüzt, nicht auf ausschließliche Gewerke, nicht auf fern entlegene, nur durch Gewalt erhaltene Besizungen. Sie hat uns Kriegshäfen, und die Meerherrschaft versagt; aber dafür gewährte sie uns Brod, Wein und Eisen, sie gewährte uns eine unverwüstliche Rechtlichkeit, einen freien sinnenden Geist, und ein tiefes, treues Gemüth. Mit diesen köstlichen Gaben des Himmels wird sich unfehlbar und schön vollendend entwikeln, zu was uns, seit dem Beginn unserer Geschichte, die Vorsehung durch alle Jahrhunderte, stät und unverkennbar vorbereitet und geführt. Wenn es allzukränkend ist, in den Beziehungen des Gewerbfleißes sich unnatürlich gehindert und beeinträchtiget zu sehen, so überlassen wir uns jezt einer schönen und beruhigenden Hofnung, so vertrauen wir standhaft den auserkohrnen Vorständen unseres Volkes, die zur Anordnung des deutschen Staates, und zur Begründung der Wohlfahrt unseres vaterländischen Gemeinwesens sich versammeln, und ohne Zweifel auch jenem wichtigen Gegenstand ihre Sorgfalt zuwenden. Fremde werden nicht lange mehr ohne weiteres unsere Märkte mit ihren Gütern überschwemmen, während sie dem, in seiner eigenen Heimath durch sie abgebotenen und gedrängten Deutschen die ihrigen verschließen. Der wechselseitige Austausch solcher Erzeugnisse der Natur und der Kunst muß frei seyn wie die Luft; am Ende werden alle Völker der Erde gleichmäßig dabei gewinnen. Allein von diesem einzig wahren, einzig beglükenden Zustande sind wir noch sehr weit entfernt, und bis Natur und Vernunft auch hierin gebührend geachtet und befolget werden — bis zu diesem dereinstigen hohen Triumphe der Menschheit, stemme sich die Maasregel der Maasregel, die Beschränkung der Beschränkung, der Zoll dem Zoll. Was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Nur durch Rükgewalt verschaffet man sich Unabhängigkeit. Und sind diesen Fremden dadurch die Mittel ihres Bestehens geraubt? Auch sie sollen, gemäßigter in ihren Ansprüchen und Vortheilen, sich in das Gemeingut theilen, auch sie sollen den überdrängten Markt Europens nicht mehr als den beinahe einzigen betrachten; sie sollen Blike und Thätigkeit vorzüglich auch nach den übrigen Theilen der Erde richten. Eine neue Welt thut sich auf in Südamerika, und es ist nicht der lezte Grund, weswegen man es sogar Spanien wünschen muß, daß jenes unermeßliche, überschwenglich gesegnete Land sich frei mache. Viele Jahrhunderte lang wird seine Bevölkerung steigen können, und seine, durch Ueberfülle des Bodens, und durch Milde des Himmels geweckten und erleichterten höheren Bedürfnisse nicht aus sich selber befriedigen. Dahin schike der kunstfertige, geistig ausgebildete, thätige Europäer die Erzeugnisse seines Fleißes, und seine entbehrlichen dort höchst willkommene Menschen; und so befördere der große Gang der Dinge mehr und mehr das endliche Gleichgewicht aller Kräfte, aller Genüsse, und alles dessen, was unser Daseyn würdig erhöht und verschönt, indem es unsere Rechte sichert."

Schweiz.

* Vom 23 Mai. Das Protokoll der Verhandlungen der katholischen Konferenz zu Luzern im Januar 1816, ist in gedrukten Exemplarien (50 S. in 4.) unterm 15 Mai durch die Regierung von Luzern, den vom Bisthum Konstanz getrennten Kantonen nebst der Einladung übersandt worden, ihr Befinden über die Vorschläge zu Errichtung des neuen Nationalbisthums vor Ende Junius an das katholische Vorort gelangen zu lassen. — Durch Schreiben aus Neapel vom 25 April, welches der Vorort durch angemessene Beglükwünschungen beantwortete und sämtlichen Kantonsregierungen mittheilte, haben Se. Maj. der König Ferdinand die Eidgenossenschaft von der Vermählung der Prinzessin Karoline, königl. Hoh., mit dem Herzog von Berry in Kenntniß gesezt. — In Zürich war am 15 und 16 Mai die schweizerische gemeinnüzige Gesellschaft versammelt, deren vorjähriger Zusammentritt durch die Zeitumstände gehindert ward. Mitglieder aus den Kantonen St. Gallen, Aargau, Basel, Schafhausen, Schwyz, Glarus und Waadt, waren nebst den viel zahlreicheren aus dem Kanton Zürich versammelt. Der Präsident, Archiater Hirzel, lieferte eine reiche Sammlung, auf die Zweke des Vereines Bezug habender Notizen aus seiner Korrespondenz. Die Armen- und Unterstüzungsverhältnisse der Kantone Wallis, Schwyz und Glarus, wurden vorzüglich besprochen. In lezterem Kanton geht man mit dem Entwurf um, einen Theil der verarmten Uebervölkerung der inneren Gemeinden in die unteren Linthgegenden, und auf das durch die Linthunternehmung der Kultur gewonnene Landesgebiet der vormaligen Linthsümpfe zu verpflanzen. Von der durch die Gesellschaft besorgten Zeitschrift, (der gemeinnüzige Schweizer) ist kürzlich das 6te und 7te Heft (des zweiten Bandes 26 und 36) erschienen, worin viele wissenswerthe Berichte über schweizerische Anstalten und Einrichtungen, die in und außer ihrem Vaterlande wohlthätige Nachahmung veranlassen können, enthalten sind. — An die nun bald beendigte Linthkorrektion, worüber das eben erscheinende fünfzehnte Stük des offiziellen Notizenblatts umständlich erzählt, was seit anderthalb Jahren für ihre Fortsezung und Vollendung geschehen ist, dürfte sich bald eine nicht minder wichtige Flußkorrektion anreihen, für welche die Regierung des Standes Graubünden die Theilnahme der Mitstände ansucht, indem sie ihnen, zum Behuf von Instruktionen an ihre Gesandten bei der Tagsazung, ein technisches Gutachten mittheilt, welches der Direktor der Linthbarbeiten, Hr. Staatsrath Escher, auf ihr Ansuchen verfertigt hat. Es ergibt sich daraus wesentlich, daß der von den Thälern des bündtnerischen Prettigau's herkommende, wilde, und mit Geschieben der Alpengebirge Faraina und Sardaschka beladene Landquartstrom, jenes Geschiebe in dem Rheinbette, bald nach ihrer Einmündung ablegt, indem dieser Fluß weder genugsam Fall noch Kraft hat, die ihm übergebene Last wegzuschwemmen, so daß sein Bett sich unmittelbar unter jener Einmündung durch Ablagerung des gröberen und tiefer unten durch jene der feineren Geschiebe allmählig erhebt, die höher liegenden Theile des Flusses anschwellen, und die häufigen Rheinüberschwemmungen dortiger Gegend begründet, welche die Regierung bewogen, auf zwekmäßige Gegenvorkehrungen bedacht zu seyn. Bei der angestellten Untersuchung ergab sich dann aber eine zweite, ungleich größere Gefahr. Es ist nemlich der Fall, daß der mit den Geschieben der Landquart belastete Rhein schon oberhalb Mayenfeld in die große Ebene der Butschar fließt, welche durch das Zusammentreffen

des Wallenseethals mit dem Rheinthal gebildet wird. Eine kaum merkliche Wasserscheide, die sich von Sargans nach Meis hinüberzieht, trennt in dieser Ebene die Gewässer des Rheins von jenen des Wallensees. Ein im Jahr 1808 vorgenommenes Nivellement zeigte noch 18 Fuß Erhebung jener Wasserscheide über den damaligen höchsten Stand des Rheins. Diese relative Höhe vermindert sich zusehends, und der Zeitpunkt könnte durch unvorsichtig oder einseitig auf die obgedachten Ueberschwemmungen allein berechnete Flußkorrektion vollends herbeigeführt und befördert werden, wo der Rhein sein bisheriges Bett verlassen, statt dem Bodensee zuzufließen, in den Wallensee herabstürzen, und in den Thälern der Linth, des Zürichsee's und der Aare nicht zu berechnende Verheerungen anrichten würde. Kräftige und angemessene Vorkehrungen können nicht anders als durch die vereinten Bemühungen der bedrohten Kantone zu Stande kommen, und sie erheischen eine solche Rheinkorrektion, die von der Einmündung der Lanquart an, nicht blos gegen Mayenfeld hin, sondern bis unter den Schollberg herab, in der Länge von zwei Stunden geschehen soll, wodurch dann allerdings nicht allein den häufigen Ueberschwemmungen oberhalb der Lanquarteinmündung befriedigend abgeholfen, sondern auch der Gefahr des Rheindurchbruchs gegen den Wallensee beruhigend vorgebeugt werden kan.

Bekanntmachung.

Nachdem sich der Ladung vom 6 Dec. 1815 zufolge, außer der Maria Barbara Hubmer, weder der landesabwesende Johann Gottfried Schwab, noch dessen anderweitige Verwandte und Antheilshaber, zu dem hier in Deposito sich befindlichen Vermögen gemeldet, als wird vom königl. baierischen Stadtgericht Regensburg derselbe dem festgesezten Präjudize gemäß für verschollen andurch erklärt, die in termino sich gemeldete Hubmerin im Besiz gedachten Vermögens andurch gesezt, und ihr dasselbe ohne Kaution nach verlangter Rechtskraft dieses Anspruchs verabfolgt werden.

Regensburg, den 21 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger, Direktor.

Richter.

Auf Antrag des Massekurators, Advokaten Dr. Helmerich, werden die zur Bierwirth Heinlederschen Gantmasse gehörigen beiden Häuser an der Schmalzgasse H. V. Nro. 1200. und 1203. Grundb. Fol. 557 und 569, auf welch ersteres Behausung 2160 fl., und deren lezteres 4000 fl. Ewiggeld-Kapitalien aufliegen, zum Verkauf öffentlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber haben sich am 20 Jun. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Geschäftslokale der unterfertigten Behörde einzufinden.

München, den 7 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Von Seite der unterfertigten Administration wird das der Klaukeschen Stiftung an Zahlungsstatt heimgefallene und adjudizirte Haus Litt. E. Nro. 93., im Kanzengäßchen gelegen, Dienstags den 11 Jun. d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dem evangelischen Armenkinderhaus an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten. Die gesezmäßigen Verkaufsbedingungen sollen vor der Licitation bekannt gemacht, und kan der Hausbrief bei dem Oekonomen des evangelischen Armenkinderhauses eingesehn werden.

Augsburg, den 20 Mai 1816.

Die königl. baier. isolirte Administration der Klaukeschen Stiftung zum evangelischen Armenkinderhause.

Dieß, Direktor und Administrator.

Degmair, Direktor und Administrator.

Die königliche Landesdirektionsrathswittwe Franziska v. Köhle, geborne v. Danzer, starb dahier unterm 3 April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach alle diejenige, welche nach dem Gesez der Intestat-Erbfolge gegründete Ansprüche auf die Verlassenschaft derselben machen können, und sich deshalb bei der unterfertigten Gerichtsbehörde noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist vom Tage der Ausschreibung sich dieserorts als Erben zu legitimiren, und in Hinsicht der Anerkennung oder Nichtanerkennung des erwähnten Testaments sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

München, am 24 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

In dem Schuldenwesen des dahiesigen Bürgers und Wirths zur weißen Lilie, Johann Michael Klostermeyer's, hat man von Seite des unterzeichneten Stadtgerichts die Eröfnung des Gantverfahrens beschlossen, und da dieser Beschluß als rechtskräftig zu betrachten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Edikttage in folgender Ordnung angesezt, nemlich ad producendum et liquidandum der 29 April d. J.; ad excipiendum auf Montag den 27 Mai; ad concludendum auf Dienstag den 25 Jun. d. J., und zwar in dem Maaße, daß für das Konklusionsverfahren im Ganzen 30 Tage anberaumt seyn sollen, deren eine Hälfte zur Abgabe der Replik, die andere aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämtliche Gläubiger oder sonstige Interessenten werden daher aufgefordert, in diesen Terminen vor der zur Verhandlung dieser Sache niedergesezten Kommission, entweder in Person oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtsgebäude zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft gehörig zu beobachten, widrigenfalls mit der gesezlichen Präklusionsstrafe gegen sie verfahren werden wird.

Regensburg, den 26 März 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

G. Richter.

Aloïs Christian Anton Lichtenauer von Bühl, Sohn des verlebten Posthalters Emanuel Lichtenauer, welcher sich im Jahre 1802 von London nach Ostindien einschiffen ließ, seit dieser Zeit aber, bis jezt, keine weitere Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre sein elterliches ihm zugefallene, unter Kuratel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches nach Abfluß dieser Frist seinen nächsten Verwandten, welche hierum angesucht haben, in nuznießlichen Besiz rechtlicher Ordnung nach wird übergeben werden.

Bühl, den 13 April 1816.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

v. Benst.

Vorläufige Nachricht.

Um Kollisionen zu verhüten, wird hiemit vorläufig angezeigt, daß Herr Hofrath Höck zu Gaildorf sich mit einer deutschen Bearbeitung von Julien's Agenda général, ou Mémorial postatif universel pour l'année 18.. beschäftigt, welche der Unterzeichnete drukken und verlegen wird. Dieses in seiner Art einzige, jedem gebildeten Stande durch seine Gemeinnüzigkeit sich empfehlende Memorandenbuch des rühmlich bekannten Julien, wovon bereits die dritte Auflage erschienen ist, enthält eine treffliche Anweisung zur zwekmäßigen Einrichtung solcher Taschenbücher, und meisterhaft angelegte Tabellen zum Eintragen folgender Gegenstände: Physisches, moralisches und intellektuelles Leben eines jeden Tags; tägliche Einnahme und Ausgabe; Adressen des nähern Umgangs;

Briefwechsel; Notizen für die Lektüre; Notanden in Beziehung auf persönliche Verhältnisse; gemeinnüzige Gegenstände; interessante Ereignisse und Todesfälle.

Tübingen, den 22 Mai 1816.

Hopfer de l'Orme,
Buchdruker.

Diejenigen Sammler sowol für das Repertorium als auch für das Steuer-Handbuch vom Prof. Dr. Harl, welche sich zunächst und unmittelbar an die unterzeichnete wenden, erhalten auf Verlangen das sechste Exemplar frei, und können den Betrag dafür sogleich zurükbehalten.

Die Expedition des Kameralkorrespondenten in Erlangen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen:

Dr. Martin Luther's
deutsche Schriften
theils vollständig, theils in Auszügen.

Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im Jahre 1817. Zur würdigen Feier des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen. Herausgegeben von Fr. W. Lomler, Hofdiakonus in Hildburghausen. Erster Band. 35 Bogen. gr. 8. Mit Luthers Bildniß nach einer Handzeichnung von L. Cranach. Preis 1 Thlr. sächsisch. (1 fl. 48 kr. rheinisch.)

Gotha, im Mai 1816.

Beckersche Buchhandlung.

Nachstehende Werke sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Johann Konrad Fischer's
Tagebuch
einer im Jahr 1814 gemachten
Reise über Paris nach London
und
einigen Fabrikstädten Englands
vorzüglich
in technologischer Hinsicht.

Aarau, bei H. R. Sauerländer. 8. Broschirt 1 fl. 40 kr.

Nur ein so gebildeter und sachkundiger Mann, wie der Erfinder und Eigenthümer der Gußstahlfabrik in Schaffhausen ist, konnte von der innerhalb sechs Wochen beendigten Reise so reiche Ausbeute zurükbringen. Dazu kommt, daß, was bei Reisebeschreibern über England selten ist, keinerlei Vorurtheile und weder blinde Vorliebe noch Abneigung und Eifersucht das Auge des Beobachters trübten, sondern vielmehr sein höchst unbefangener Geist und dadurch geleitetes freisinniges Betragen ihm eine eben so liberale Aufnahme und Mittheilungen verschaften, die den gewöhnlichen Reisenden nicht zu Theil werden, für welche das No admittance einer Menge klosterartig eingemauerter Fabriken angeschrieben steht.

Birmingham und Manchester, mit ihren Umgebungen, füllen den wichtigsten Theil des Tagebuchs, und von den ausgedehnten Eisenfabriken und Dampfmaschinenwerkstätten der Herren Boulton und Watt in Soho, von den Spinnereien des Hrn. Lee in Manchester, von Wedgwoods Etruria-Fabrik, von den durch Dampfmaschinen bewegten Fahrwerken, von der Gasbeleuchtung, von der hydraulischen Presse und vielen andern Dingen mehr erhält man umständliche Berichte und zum Theil sehr belehrende Aufschlüsse.

Aber auch was Geist, Lebensart und Sitten der brittischen Nation, vorzüglich ihrer Gewerbsklasse und Künstler, betrift, zog die Aufmerksamkeit der Reisenden an sich, und für diesen Theil der Zeitgeschichte liefert er in mancherlei Zügen und Anekdoten ebenfalls schäzbare Beiträge.

Ernst und Laune
in Erzählungen
für
Erholungsstunden.

Acht Bändchen. 8. Broschirt. 1816. Preis 12 fl.

Diese acht Bändchen umfassen die beiden Jahrgänge 1814 und 1815 der bekannten Monatsschrift Erheiterungen, die als solche nicht in allen Bibliotheken und Lesanstalten die gewünschte Aufnahme finden konnte. Durch Veranstaltung dieser besondern Ausgabe ist daher den Besizern von Lesekabinetten und Bibliotheken nun besser gedient, um sich diese ganze Sammlung, die so reichhaltig an treflichen und interessanten Aufsäzen ist, anschaffen zu können.

Unter den prosaischen Erzählungen bezeichnen wir hier einige der größern, denen sicher auch die übrigen an Interesse für die Lesewelt nicht nachstehen:

Der Pflegesohn, von Karoline Pichler.
Das Palladium, von J. v. Ittner.
Die Herrnhutische Familie, von Zschokke.
Agathokles, von Ebendemselben.
Die Verklärungen, von Ebendemselben.
Hans Dampf in allen Gassen, von Ebend.
Lukas Dorns Abentheuer zu Spiesburg.
Der Millionair, eine Doppelgeschichte, von Zschokke.
Robert von Montalbano, von F. Hurter.

Abwechselnd mit den prosaischen Erzählungen und Aufsäzen enthält diese Sammlung dann auch Gedichte von Adrian, Bobrik, Burkhardt, Friedrich, v. Gersdorf, Gleich, Graß, Grimm, Haug, Hornthal, Oelsner, v. Pfister, Schellenberg, Schnerr, v. Sendtner, Voß, Zschokke u. a.

In einer ähnlichen Sammlung sind bereits vor einigen Jahren schon die frühern drei Jahrgänge der Erheiterungen von 1811 bis 1813, unter dem Titel: Auswahl kleiner Romane und Gedichte für Freunde einer aufheiternden Lektüre, in neun Bändchen erschienen, von welchen ebenfalls noch vollständige Exemplare zu 18 fl. durch alle Buchhandlungen zu haben sind.

Bei Friedrich Nicolovius in Königsberg ist erschienen:

Politische Flugblätter von Aug. v. Kotzebue.
2r Bd. 1 Rthlr. 12 gr.

Die lezten Stüke dieses Bandes enthalten Briefe der Generalin Bertrand von der Insel St. Helena an eine Freundin in Frankreich.

Bekanntmachungen.

Meinen hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine selbst verfertigende Tücher nunmehr in meiner Bewohnung Litt. C. Nro. 337. hinter dem Sterneloster am vordern Lech im Ausschnitte wie in Stüken zu den billigsten Preisen verkaufen werde, und darf sich jeder Käufer und Abnehmer meiner Tücher, wie bisher, nicht nur guter Farbe, sondern auch der besten Qualität versichert halten.

Augsburg, den 2 Jun. 1816.

Friedrich Wilhelm Hellmuth.

Denjenigen resp. Herren, welche auf meine jüngste Ausschreibung sich um Anstellung auf meinem Büreau gemeldet haben, gebe ich mir die Ehre zu benachrichten, daß ich mir aus denselben bereits diejenigen Individuen gewählt habe, welche ich zu Besezung der vakanten Plätze tauglich fand. Ich ersuche daher alle diejenige, mit welchen ich mich nicht schriftlich in Unterhandlung gesezt habe, sich als abgewiesen anzusehen, übrigens aber meinen ungeschmeichelten Dank für Ihr gütiges Zutrauen zu genehmigen.

Schwabmünchen, den 28 Mai 1816.

Der königl. baierische Rentbeamte,
Großmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 158. 6 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortdauernde Volksausschweifungen. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Auszüge aus einer Frankfurter Flugschrift.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 25 Mai.) Konsol. 5Proz. 69; Omnium 22¼. — Die Hofzeitung verkündigt, daß der Herzog von Glocester und der Herzog von Sachsen-Koburg zu Feldmarschällen ernannt worden sind. Leztgenannter Prinz erscheint mit seiner Gemahlin im Publikum gewöhnlich ohne Begleitung von Hofbeamten, welches vom Volke sehr gut aufgenommen wird. In der von der Stadt York dem jungen Ehepaare überreichten Glükwünschungsadresse bemerkt man folgende Stelle: „Weder Flotten, noch Armeen, noch Bündnisse mit fremden Mächten, noch Garden zu Hause, können einer Regierung Dauer gewähren, welcher die Liebe der Nation mangelt." — Im Unterhause gingen gestern die Anträge der Minister rüksichtlich der Civilliste mit einer Mehrheit von 230 gegen 116 Stimmen durch. Der Sprecher des Unterhauses hat gegen einen Freund geäußert, die gegenwärtige Sizung dürfte höchstens noch bis gegen Ende des Junius dauern. Der Hauptgegenstand, der noch vorkommen wird, ist das Supplementairbudget für England und Irland. — Das Oberhaus beschloß gestern einmüthig, den Prinzen Regenten um Niedersezung einer Kommission von Gelehrten zu bitten, welche einförmige Maaße und Gewichte vorschlagen soll. — Da die Volksausschweifungen in den Grafschaften Norfolk, Suffolk und Cambridge sich immer weiter verbreiten, so hat die Regierung endlich die ernstlichsten Maaßregeln zu deren Dämpfung ergriffen. Die Lordlieutenants der insurgirten Grafschaften sind befehligt, sich auf ihre Posten zu verfügen, General Byng ist zum Oberbefehlshaber der Militärmacht daselbst ernannt, und wird sein Hauptquartier zu Ely oder Newmarket aufschlagen. Jezt sieht man erst, wie nothwendig eine ansehnliche bewafnete Macht zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ist, und wie unrecht diejenigen hatten, welche sie so sehr reduziren wollten. (Cour.) — Der Staatssekretär des Innern hat durch eine Proklamation dem, der einen oder mehrere Urheber der überhandnehmenden Feuersbrünste der Gerechtigkeit überliefern wird, eine Belohnung von 100 Pf. St. zugesichert. — In den Eisenwerken von Wolverhampton mußten vorige Woche 700 Arbeiter wegen Mangel an Geschäften entlassen werden. Diese Leute werden entweder Vagabunden, oder wandern nach Amerika aus, wohin seit Kurzem auch über 5000 Matrosen, die von unsern Kriegsschiffen reduzirt worden, sich gewendet haben. — Nach Versicherung des von Paris hier angekommenen Sohns des Generals Wilson ist seinem Vater von der französischen Regierung angeboten worden, ihm im Wege der Gnade die Gefängnißstrafe zu erlassen; er hat solches aber ausgeschlagen. — So eben vernimmt man, das schöne Landhaus Claremont, vormals der Siz des ostindischen Gouverneurs, Lord Clive, sey für den Prinzen und die Prinzessin von Koburg für 69,000 Pf. St. gekauft worden.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Unterhauses am 9 Mai. Hr. Hammersley fragte, ob Unterhandlungen angeknüpft wären, wegen Rükzahlung des östreichischen Anlehens, das 13 Mill. Pf. St. betrage. Da Lord Castlereagh antwortete, daß er darüber keine Mittheilungen zu machen habe, so kündigte Ersterer eine Motion darüber auf den 24 an. Lord Beresford überbrachte den Dank des Prinzen Regenten für die Glükwünschungsadresse des Hauses. Lord Althorp brachte den Widerruf der Ledertaxe in Antrag. Der Gegenstand ist, sagte er, von äußerster Wichtigkeit; über 500,000 Menschen sind mit der Lederbearbeitung beschäftigt. Hr. Brunel hat eine Schuhfabrik errichtet, wobei niemand angestellt wird, der nicht ein Glied im Dienste des Vaterlandes verloren hat. Der Lederhandel liegt gegenwärtig sehr darnieder, und die Taxe namentlich drükt ihn. Im Jahre 1802 trug sie 251,000, 1814 schon 307,000 Pf. Sterl. ein. Seit die Taxe verdoppelt ist, trägt sie verhältnißmäßig weniger ein; 1812 warf die einfache Auflage 346,000 Pf. St. ab, und im folgenden Jahre die doppelte nur 653,000 statt 692,000 Pf. St. Die Taxe wird mit großer Strenge eingesammelt, und der Gerber durch die Art, wie das Leder gewogen und gestempelt wird, schrecklich belästigt. Bekanntlich werden die Häute nach der Bearbeitung leichter, da man sie aber im rohen Zustande wiegt und stempelt, so leidet der Gerber dadurch einen großen Verlust. Im Vergleich mit 1812, wo die einfache Taxe noch statt fand, wurden im lezten Jahre 2,242,000 Pfund Leder weniger verarbeitet, und in diesem Jahre dürfte die Taxe noch um 50 bis 60,000 Pfund weniger eintragen. Hr. W. Smith meinte, daß ein plözlicher Abgang von 600,000 Pf. in den Einkünften Englands sehr fühlbar seyn dürfte und schlug daher eine neue Taxe von 3 Sch. auf jede rohe Haut und eine Zusaztaxe von 1 Sch. auf jede eingeführte Haut vor; erstere könnte 300,000, leztere 100,000 Pf. abwerfen. Es mangelten zwar alsdann noch immer 200,000 Pf., allein der vermehrte Wohlstand des Landes und besonders des Akerbaues wäre dadurch nicht zu theuer verkauft. Es gäbe gegenwärtig beiläufig 1700 Gerber (tanners) im Königreiche, und ihre Zahl würde sich durch die vorgeschlagene Maaßregel vermehren, so wie auch die Zahl der kleinern Händler, die bisher durch die hohe Steuer beinahe

ganz vom Lederhandel ausgeschlossen waren. — Der Kanzler der Schazkammer meinte, die Herren gegenüber sähen diesen Gegenstand aus einem zu beschränkten Gesichtspunkte an; der Lederhandel habe natürlich mit Ende des Krieges an Ausdehnung verlieren müssen; die Regierung habe jährlich für 30,000 Pf. Sterl. Leder für sich und ihre Bundsgenossen verbraucht, und der Generalkommissär jährlich 100,000 Paar Schuhe machen lassen. Das alles habe aufgehört. Uebrigens bestehe die Ledertaxe schon seit der Königin Anna, und habe von 1754 bis 1812 um 168,000 Pf. zugenommen; von 1812 an aber habe die Einfuhr der Häute aus Südamerika wegen der politischen Ereignisse in jenem Welttheile, mithin auch die Taxe abgenommen, und der Preis des Leders selbst in demselben Maaße fallen müssen, wie der Preis aller übrigen rohen Erzeugnisse fiel. Er sehe daher keinen Grund die Taxe aufzuheben, und wollte man auch die neue (die doppelte) Taxe hinwegnehmen, so wäre damit den Unterzeichnern der gegen die Ledertaxe eingereichten Bittschriften wenig geholfen, weil sie vorzüglich die Aufhebung der mit der Ledertaxe verbundenen Restriktionen wünschen, diese aber schon mit der alten (oder einfachen) Ledertaxe verbunden waren. Uebrigens wolle er, als Verbesserung der Motion, eine Kommittee vorschlagen, welche die Mittel untersuchen solle, die Ledertaxe mit Beseitigung jener Restriktionen, über die so sehr geklagt würde, einzuheben. — Obgleich Lord Milton meinte, die vorgeschlagene Kommittee sey nur ein Mittel die Bittsteller einzuschlummern, so ward doch des Kanzlers Verbesserung mit 121 Stimmen gegen 76 angenommen.

Frankreich.

Der neulich erwähnte Prozeß des Handelshauses J. Barandon und Komp. zu London gegen den Schaz der französischen Civilliste, wegen der an sich gebrachten, aus Bonaparte's Usurpationszeit herrührenden Wechsel für Holzschläge, ist vom Pariser Handelsgericht zum Vortheil der Kläger entschieden worden. Die Wechsel sind für gültig erklärt, und die Civilliste muß sogar die Prozeßkosten bezahlen.

Nach dem Journal des Debats wurde der Herzog von Wellington am 30 oder 31 Mai von Cambray zu Paris erwartet, wo er den Festen wegen der Vermählung des Herzogs von Berry beiwohnen will. Auch der neuernannte großbritannische Botschafter beim französischen Hofe, Lord Whitworth, sollte in Kurzem zu Paris eintreffen. Der von Lissabon zurükkehrende englische Botschafter Hr. Canning, dem das Gerücht einen wichtigen Posten im englischen Ministerium zudenkt, ist am 21 Mai von Bordeaux an Bord der Fregatte Granicus nach England unter Segel gegangen.

Brüsseler Zeitungen melden unterm 28 Mai: „Mehrere Offiziere von verschiedenen Nationen haben sich nach Commercy begeben, um der großen Heerschau über die preußischen Truppen beizuwohnen. Bei dieser Revüe befanden sich 18,000 Mann, sämtlich von trefflicher Haltung und mit einer achtbaren Feldartillerie versehen. Die Uebergesunten haben diese Heerschau dazu benuzt, das Gerücht auszustreuen, Burgund und Champagne würden von den preußischen Truppen besezt werden. Andrerseits vernimmt man aus Cambray, daß ein Adjutant, welchen der Herzog von Wellington mit einer besondern Sendung nach England geschikt hat, zurükgekommen ist. Mehrere andre Stabsoffiziere sind ebenfalls zu Cambray angekommen. Uebrigens herrscht in allen Kantonnirungen der Okkupationsarmee die vollkommenste Ruhe."

Zu Straßburg langte am 29 Mai durch den Telegraphen die Nachricht ein, daß der König die gegen den Marechal de Camp Gruyere ausgesprochene Todesstrafe in eine zwanzigjährige Gefangenschaft verwandelt habe. — Man ist zu Straßburg, nach der dortigen Zeitung, beschäftigt, in Folge der Konvention vom 20 Nov. eine gewisse Anzahl von Artillerieſtüken und Munitionsvorräthen, welche die Bewafnung dieser Festung übersteigen, nach Städten des innern Frankreichs abzuführen.

Eine Hamburger Zeitung beharrt bei der Behauptung, daß Didiers Unternehmen zu Grenoble nur ein Zweig einer großen Verschwörung gewesen, und daß durch Gen. Donadieu's entschlossenes Betragen vielem Unglük, und einem vielleicht weit verbreiteten Brande vorgebeugt worden sey. Man habe, fügt sie hinzu, einen Frachtwagen mit vielem Gelde weggenommen, den geflüchtete Bonapartisten zur Unterstüzung der Plane der Insurgenten aus Belgien abgeschikt hätten; man habe zu Paris einen Ausländer, Namens Marshal, der vor Kurzem nach der Schweiz, und von da nach Dresden zu Fouché' gereist sey, nach seiner Rükkunft verhaftet, u. dergl.

Am 29 Mai verurtheilte das Pariser korrektionelle Gericht eine Schwester des Gen. Hoche, verehl. Foucher, wegen aufrührerischen Aeußerungen zu neunmonatlichem Gefängniß. Am 30 beurtheilte das zweite Kriegsgericht einen gewesenen Lieutenant in der kaiserlichen Garde, Namens Leblanc, der am 29 Jun. v. J. einem Manne, der auf dem Boulevard Vive le Roi rief, den Degen durch den Leib gestoßen. Das Prevotalgericht des Heraultdepartements verurtheilte am 22 Mai neun der bewafneten Rebellion im Armenhause (Depot de mendicité) zu Montpellier angeklagte Personen; 8 davon wurden freigesprochen, einer auf fünf Jahre eingesperrt. Das Civiltribunal zu Verdün verurtheilte am 15 Mai drei Bauernmädchen, die bei der Arbeit aufrührerische Gesänge gesungen, zu dreimonatlichem Gefängniß. Von den zu Paris verhafteten Personen sollen nach Versicherung der Gazette de France 21 in der ersten Hälfte des Junius vor das Assisengericht gestellt werden.

Die Mainzer Zeitung schreibt: „Die Prevotalgerichte sind in ununterbrochener Thätigkeit. In Paris, heißt es, seyen über 340 Personen verhaftet worden, welche in die Verschwörung verwikelt waren, die keinen geringern Zwek gehabt haben soll, als den König, einige Prinzen von königlichem Geblüt und die Herzogin von Angouleme zu morden. Bedeutende Männer werden genannt, die von diesem Anschlage gewußt haben sollen. Wenn aber öffentliche Blätter versichern, auch Verbannte in dem Auslande, wie Carnot und Soult, hätten an dieser umfassenden Verschwörung Theil genommen, dann verdienen sie nicht mehr Glauben, als alle jene verläumderische Nachrichten, welche auf Kosten achtungswerther Namen in Umlauf gesezt werden. Der Parteigeist verschmäht kein Mittel, von dem er den Sieg erwartet, und er will wenigstens die moralisch tödten, welche er nicht durch die Hand des Hen-

lers lan hinrichten lassen. Die Nachrichten aus Frankreich sind in einer gewissen Hinsicht nicht zuverlässiger, als die in vielen Blättern gegenwärtig über Preußen mitgetheilt werden. Es gibt auch Leute, welche die lezte angebliche Verschwörung in Paris für eine jener bekannten Erfindungen der Polizei halten, um sich diejenigen vom Halse zu schaffen, die ihr zu viel sind. Das Mittel ist uns noch aus spätern Zeiten im frischen Andenken. Was aber über die Stimmung gesagt wird, die sich an vielen Orten gegen die gegenwärtige Regierung laut ausspricht, ist nicht übertrieben. Aufrührerisches Geschrei, Verhaftungen, Einkerkerungen und Hinrichtungen reichen sich in einer langen zusammenhängenden Kette die verwandten Hände. Man darf nur die öffentlichen Blätter ausziehen, die gewiß über diesen Punkt nicht zu viel sagen, um mit jedem Tage ein weitläuftiges Register von Sünden und Sündern gegen die königliche Sache zu haben. Von Frankreich lan man jezt sagen, was ein berühmter Dichter eine Verwandte Wallensteins, vor der blutigen Katastrophe dieses Mannes, sagen läßt: „Ein finstrer Geist geht durch dieses Haus." Es wird schwer seyn, den Sturm auf diesem beweglichen Meere, das Feuer in den Eingeweiden dieses Vulkans zu beschwören. Wenigstens scheinen parteilosen vorurtheilfreien Menschen die Mittel, welche bis jezt gewählt wurden, um zu diesem so erwünschten und wünschenswerthen Resultate zu gelangen, nicht immer die besten. Wenn es wahr ist, wie glaubwürdige Nachrichten versichern, daß der König sich bestimmt und ernst gegen jede Uebertreibung erklärt hat, daß er König seines Volkes, und nicht einer anmaaßenden Kaste seyn und heißen will, dann läßt sich für das unglükliche, in sich selbst getheilte Land eine bessere Zukunft hoffen."

Ein Hr. Rubichon hat ein Werk „über England" geschrieben, das großes Aufsehen machen wird, weil es die Axe gerade an die Wurzel des üppig aufgeschossenen Uebels sezt. Der gelehrte und geistreiche Verfasser zeigt uns augenscheinlich, daß die sogenannten repräsentativen Verfassungen gar nichts für die Völker taugen, und daß aus England mit seinem Parlamente das Gift sich über das feste Land verbreitet hat. „Die Engländer, sagt er, haben die Civilisation in ihren tiefsten Grundvesten erschüttert, da sie ihre Verfassung als ein Muster in das übrige Europa verpflanzen wollten, und das verderbliche Geschenk Sizilien, Portugal und Spanien zu machen entschlossen waren." (Glüklicherweise ist der böse Saame, der in den Boden des lezten Staats gefallen seyn könnte, durch rühmliche Anstrengungen wieder erstikt.) Auf Kultur und Civilisation scheint Hr. Rubichon auch nicht gut zu sprechen, denn er will uns beweisen, daß die rohen Völker über die gebildeteren Herren wurden. Das wichtigste und reichste Kapitel ist das über das Königthum. „Von Gott allein (heißt es in demselben) haben die Könige die Gewalt, welche sie über die andern Menschen ausüben oder ausüben lassen. Die menschliche Eitelkeit würde weniger gegen diese Lehre von dem göttlichen Rechte einzuwenden gehabt haben, hätte man zugleich bemerkt, daß sie sich auf uns Alle, zu welchem Stande wir auch auf dieser Welt gehören mögen, so gut wie auf die Könige bezieht. Frankreich zählt 5 Millionen Familien; erkennen diese nun einen König durch göttliches Recht an, dann gilt dasselbe auch von einigen Hundert Familien, deren Häupter durch göttliches Recht Prinzen, Herzoge, Pairs, erste Parlamentspräsidenten und Inhaber der höchsten Würden und Stellen sind; dann erkennen sie, ganz natürlich, 50,000 adeliche Familien an, die, durch göttliches Recht zu den angesehensten Stellen in allen Zweigen der Staatsverwaltung und bei dem Heere berufen sind; auf die nemliche Weise erkennen sie 500,000 bürgerliche Familien an, die ebenfalls durch göttliches Recht, beinahe ausschließlich im Besize der geringern Stellen, der Lehrstühle, Advokaturen, Notariate u. s. w. sind. Auf demselben Wege geht es denn endlich bis zu den lezten Stufen des bürgerlichen Lebens herab, auf denen der Kohlenträger, der Scharfrichter und der Bettler, durch göttliches Recht, stehen. Der Bürger muß sich von der großen Wahrheit durchdringen, daß der Sohn, vermöge desselben göttlichen Rechts, das Grundstük seines Vaters erbt, mit dem der Kronprinz seinem verewigten Vater auf dem Throne folgt." Wir hoffen, daß diese eben so gründliche als tröstliche Lehre der Menschheit den verlornen Frieden wiederschenken werde. Wenn einer das Unglük hat, Nichts zu haben und Nichts zu seyn, während ein Andrer Alles hat und ist, dann findet der Nakte und Hungernde doch eine gewisse Beruhigung in der Gewißheit, er hungere und bettle Kraft göttlichen Rechts.

Italien.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien: „Madame Elise Bacciochi hat in Betref ihrer an den Staat von Lucca gemachten Ansprüche von einigen Millionen eine sehr ungünstige Entscheidung erfahren. Bekanntlich wurden bei Besezung jener Staaten ihre Effekten von östreichischer Seite angehalten, und späterhin zur Untersuchung und Entscheidung ihrer Forderungen eine kaiserliche Kommission ernannt; diese hat nun entschieden, daß Madame Elise Bacciochi ihrerseits den Bewohnern des Staats von Lucca drei Millionen zu erstatten habe, und wenn in Betref von fünf andern Millionen die Gültigkeit der Forderungen im Laufe der Untersuchung sich ergibt, so wird Madame Elise Bacciochi auch diese Summe noch zu erstatten haben."

Deutschland.

Nach einer zu Bamberg eingetroffenen offiziellen Nachricht wird das, öffentlichen Blättern zufolge, erwartete kais. russische Truppenkorps den Mainkreis (des Königreichs Baiern) nicht berühren, sondern zur See nach Frankreich übergeschift werden.

Am 1 Jun. Morgens sind Se. königl. Hoh. der Kurfürst von Hessen und der Kurprinz wieder von Wilhelmsbad ab, und nach Marburg gereist.

Zu Frankfurt trafen am 31 Mai ein: Der Baron v. Binder, k. k. östreichischer Gesandter am königl. niederländischen Hofe und der östreichische FML. Mazzuchelli, bisheriger Gouverneur von Landau.

* Frankfurt, 30 Mai. Eine Flugschrift unter dem Titel: „Etwas über Frankfurt am Main, aus dem litterarischen Nachlaß des großherzogl. Frankfurtischen Kammerraths Thaddäus Denhardner," ist hier im Umlauf, wenn sie gleich schwerlich hier gedrukt seyn mag. Zu Belustigung Ihres Publikums wollen wir hier eine Stelle ausheben: „So wie die Kommis-

schon der Dreizehner jezt zusammengesezt ist," schreibt der Verfasser, „verdient sie das unbeschränkteste Zutrauen; und kein Vernünftiger wird ihr zumuthen wollen, die eingegangenen Monita zu prüfen, die samt und sonders (mit ehrenvollen Ausnahmen) zu gehaltlos sind, um berüksichtigt zu werden. So z. B.* behauptet der Eine, daß das Vaterland in Gefahr schwebe, wenn nicht zwei Mezgermeister Rathsherren werden, und auf ewige Zeiten dieses Recht ausüben; der Zweite glaubt, daß die Artikel der Schuster, Bürsten- und Buchbinder ꝛc. pro majore Dei gloria in die Konstitution einzuräken sepen; ein Dritter spricht das Indigenat für die Syndiker, den bürgerlichen Konsulenten und — die Freudenmädchen an; der Vierte verlangt, daß nur der Fremde, e. gr. Graf Westphal, die Erlaubniß erhalten könne, sein Geld in der Stadt zu verzehren, der zehn Jahre lang Stadtsoldatendienste versah; der Fünfte fordert nur Eine Instanz, wo aber alle Prozesse kurz und gut und wohlfeil entschieden werden; der Sechste erachtet für sehr heilsam, daß der Handelsstand zünftig und wohl auch verpflichtet werde, ein Meisterstük zu fertigen. Die Chirurgen reklamiren ihre Innungsrechte; die Katholiken (zum Theil) das im dreißigjährigen Kriege Verlorne; die Reformirten (unstreitig die bescheidensten oder gleichgültigsten) wissen nicht, was sie moniren sollen, moniren aber doch — um sich nichts zu vergeben; das Stadtgericht findet in einer oratione pro domo den Stein der Weisen, und das Ende aller unsrer Leiden darin, daß man, wie der gewesene Fürst die Juden zu Bürgern, so die Stadtgerichtsräthe in Masse zu Rathsherren erhebe — ihren Rang — worauf so gar viel ankömmt — bestimme, die Syndiker gebührend im Zaum, das Obergericht im Respekt halte, und die im Provisorium geschöpfte Besoldungen bestätige. Die Juden endlich — fast so vornehm, als die Kinder Israel in Berlin, „die aber ihre Kinder vortreflich erziehen" — vermeinen für 440,000 fl., die der vormalige Regent zum Fenster hinauszuwerfen geruht hat, so gut Bürger zu seyn, als die Holzhausen. Mit diesen Leuten, so wie mit den fürstlichen aus der Fremde nach Frankfurt verpflanzten Dienern,** die zum Theil kaum etliche Monate vor Auflösung des Großherzogthums von dem .... Fürsten weit größere Besoldungen erschlichen hatten, als mancher König seinem ersten Staatsminister zusteht — jezt gestüzt auf den R. D. R. von 1802 — der das gerade Gegentheil sagt, und bei einer vernünftigen Erklärung nur anständige Pensionen den übernommenen Staatsdienern zusichert, die für einen mittelmäßigen Fürsten übergroße Gehalte fortbeziehen wollen — wird die ins Ungeheure nicht ohne Zuthun der vorigen Administration verschuldete Stadt, deren Besizungen recht eigentlich vergeudet worden, und deren Tilgungsfond allein im Privatvermögen der so kostbar regierten Bürger besteht, noch einen harten Kampf zu kämpfen haben. Für den Augenblik ist an keine Preßfreiheit zu denken, und eben deswegen auch nicht an das Aufkommen der zu frühe verkündeten Bundeszeitung. Die Censur ist den Obscuranten in die Hände gerathen, gegen welche die hellere Vernunft den Krieg noch nicht völlig erklärt, aber dadurch den Fehler begangen hat, daß die Kinder der Finsterniß immer weiter um sich greifen ꝛc."

* Alles wahr, ohne Uebertreibung. Der Monitorum überhaupt gingen 90—100 ein — dik und dünne, aber nur zum Ponatur ad acta kondemnirt. Anm. des Verf.

** Ein Mitgrund, warum so viele, übrigens vernünftige Männer so eifern am Indigenate hangen, und die Fremde ächt Römisch als Barbaren behandeln. Anm. des Verf.

Oestreich.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Wien: „Da die Bekanntmachung der neuen Verbesserungen in den Finanzen mit dem 15 Mai nicht erfolgt ist, so sieht man ihr nun auf den 1 Jun. entgegen. Gleichwol dürfte auch dieser Tag der Erwartung des Publikums noch nicht entsprechen, weil Verfügungen, die so tief in alle Fächer eingreifen, nicht ohne wache Umsicht und längere allseitige Prüfung getroffen werden können. Wirklich ergeben sich noch einige Umstände, wegen welcher man vor einigen Tagen eine zweite Reise des Ministers, Grafen v. Stadion, zu Sr. Maj. dem Kaiser nothwendig glaubt; nun unterbleibt auch diese, vielleicht nur vermuthete Reise des Ministers; doch erfährt man nun, daß ein Hofreferendär zu Sr. Majestät abgehen werde, um für Verschiedenes noch die höchste Genehmigung nachzuholen. Wie es heißt, und wie es auch wahrscheinlich ist, liegen die größern Schwierigkeiten nicht in der Verbesserung des Papiergeldes, sondern in der Lösung der zweiten damit verbundenen Aufgabe, die Preise aller Waaren und Lebensmittel mit dem verbesserten Papiergelde in Verhältniß zu sezen. Als das Finanzpatent vom 20 Febr. 1811 bekannt wurde, fand man sich bald in das durch dasselbe eingeführte Papiergeld, auch standen die Lebensmittel, die der Sazung unterlagen, in dem genauesten Verhältnisse damit; aber desto weniger wurde sich bei andern Kontrakten und Verkäufen an dieses Verhältniß gehalten, ja hin und wieder so sehr alle Billigkeit überschritten, daß man in dem neuen Gelde gleich hohe Nennsummen forderte, als in dem alten gezahlt worden waren. So stand z. B. das Pfund Rindfleisch auf 35 kr. in Bankozetteln, erhielt aber am Tage der Erscheinung des Patents die Sazung von 7 kr. in Einlösungsscheinen, weil diese das Fünffache der Bankozettel zu gelten hatten; eben so ward es mit dem Brode, und noch ein Paar andern Artikeln gehalten, die unter Sazung stehen, und für welche somit die Obrigkeit sorgte. Aber dafür gingen andere Bedürfnisse, besonders Leder, Leinwand, Tuch und Brennholz keineswegs eben so zurük, und bei der Miethe für die Wohnungen wurden von vielen Hausinhabern eben so viele Hunderte oder Tausende, wie zuvor in Bankozetteln, gefordert. Dis brachte bald Mißverhältnisse hervor, die höchst empfindlich waren, und so lange dauerten, bis die Regierung, um sowol diesen, als den dazwischen gekommenen Kriegen zu begegnen, die Anticipationsscheine erschuf, und dadurch das umlaufende Geld mit den Preisen aller Dinge wieder mehr ins Gleichgewicht brachte; Preise, deren Uebertreibung sich übrigens größtentheils von dem in neuern Zeiten so sehr überhand genommenen Wucher und Luxus herschreiben. Nun ist es sehr gut, wenn die Minister, die gegenwärtig ihre Blike auf keinen Feind von außen zu werfen haben, diesesmal sich und das Publikum besser vor dem Wucher, diesem Feind von innen, verwahren, was aber Vorprüfung und Zeit fordert; daher die gute Sache jezt durch einigen Aufschub nicht anders als gewinnen kan."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 159. 7 Jun. 1816.

Großbritannien. (Schreiben aus St. Helena.) — Frankreich (Maßordnung der Orden. Geistlicher Widerruf im Elsaß.) — Italien. (Zwei Briefe des Adm. Exmouth.) — Niederlande. (Strafurtheil gegen den Mercure Sarveillant.) — Deutschland. — Beilage Nro. 67. Handelsnachrichten aus Frankreich. — Schweiz. — Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Gemeinderath von London hatte früher einen kostbaren silbernen Schild von getriebener Arbeit, auf welchem alle Siege des Herzogs von Wellington bis 1814 abgebildet sind, zum Geschenk für diesen Feldherrn verfertigen lassen. Da nun seitdem die glorreiche Schlacht von Waterloo hinzutrat, für welche kein Plaz mehr auf dem Schilde war, so soll sie nun nach langer Berathschlagung auf einer besondern Säule angebracht werden, an welche man den Schild lehnen will. Beides denkt man in das Schlafzimmer des Herzogs zu stellen.

Ein Schreiben aus St. Helena vom 16 Mai in englischen Blättern erzählt: „Bonaparte wird immer unzufriedener mit seinem Aufenthalt auf St. Helena. Vor einiger Zeit war er sehr aufgebracht über Cockburn's Befehle, Niemanden ohne Erlaubnißscheine nach Longwood zu lassen. Er sagte, er werde nie Jemand annehmen, der einen solchen Schein hätte, weil er dann diesen Ton demüthigen Geist wie den Admiral belebt halten würde; und wenn ihm der Admiral gesagt habe, die Wachen ständen nur da, um vor ihm zu präsentiren, und zu verhindern, daß er nicht von Neugierigen heimgesucht werde, so habe er seiner nicht nur gespottet, sondern ihn auch beleidigt. Ferner erklärte er, die brittische Regierung habe ihm, nächst dem daß sie ihn auf einen so abscheulichen Felsen, wie St. Helena, verbannt, die größte Beleidigung dadurch zugefügt, daß sie ihn unter Aufsicht dieses Admirals gestellt habe. — Einige Zeit nach seiner Ankunft, noch ehe er in Longwood wohnte, erfuhr er, daß sich daselbst ein Chinese als Sklave befinde, der, ohne daß man wisse wie, an der Küste geraubt, und wahrscheinlich für eine kleine Summe seinem jezigen Herrn überlassen worden war. Er benuzte eine Gelegenheit, den Admiral davon zu benachrichtigen, der auf der Stelle Erkundigung einziehen ließ, in deren Folge noch andere Entdekungen gemacht wurden; mehrere Asiaten und Afrikaner, die man für Sklaven hielt, oder bis dahin als solche behandelte, werden der Freiheit, und wahrscheinlich ihrem Vaterlande wiedergegeben. — Bonaparte genießt einer guten Gesundheit, obgleich das höchst feuchte Klima und die vielen diken Nebel ihn verhindern, so oft spazieren zu reuten, als er wohl wünschte. In dieser Nebel-Insel, sagt er, sieht man weder Sonne noch Mond. Morgens reutet er aus. Als er jüngst vor einem Felde vorbeikam, wo Leute arbeiteten, stieg er ab, ergrif den Pflug, lenkte ihn bis ans Ende des Feldes, kehrte um, und führte die Pferde. Er fand diese Arbeit höchst ermüdend. Einst ersuchte er beim Spazierenreuten den englischen Kapitän, der ihn immer begleitet, er möchte doch etwas hinter ihm zurükbleiben. Da dieser sich weigerte, so ritt Bonaparte bald nachher einen steilen Felsen hinan, den man für ein Pferd unzugänglich geglaubt hatte. Der Kapitän mußte zurükbleiben, und sah ihm staunend nach. — Die Nachricht von Murats Tode vernahm Bonaparte mit Ruhe, und schien blos begierig zu wissen, ob er im Gefechte geblieben, oder nicht; es war unmöglich ihm abzumerken, ob es ihm Kummer verursache. Obgleich Longwood nicht weit von Jamestown ist, so sagte man doch dort schon allgemein, als er es erfahren, habe er sich den heftigsten Ausbrüchen des Zorns überlassen, und wahrscheinlich wird man es auch so nach England berichtet haben. Als er Ney's Tod vernahm, sagte er, er sey ein tapferer, sehr tapferer Mann gewesen. Die Personen, welchen der Admiral jezt erlaubt hat, nach Longwood zu gehen, lassen sich vom Marschall Bertrand, der am Schlagbaum von Hutt, etwa eine Meile von Longwood, wohnt, einen Eintrittsschein ausstellen. Marschall Bertrand ist von Jedermann geachtet, wegen seiner großen Standhaftigkeit, und seines bisherigen Benehmens. Jezt lebt Napoleon auf besserm Fuß mit dem Admiral; er sieht ein, daß man ihn über denselben falsch berichtet hat."

Frankreich.

Vermöge einer königlichen Ordonnanz vom 22 Mai soll der Kanzler und Groß-Siegelbewahrer des Reichs die Stelle eines Kanzlers-Groß-Siegelbewahrers des St. Ludwigs- und Militär-Verdienstordens versehen. Die Ernennungspatente zu Kommandeurs und Großkreuzen des Ordens sollen für Seeleute vom Seeminister, für Militärs der Landarmee vom Kriegsminister unterzeichnet werden. Die Verwaltung des Ordens soll unter dem Kriegsminister stehen. Es sollen bei Cerimonien die Großkreuze dieses Ordens mit den Großkreuzen der Ehrenlegion, nach dem Tag ihrer Ernennung, die Kommandeurs gedachten Ordens mit den Großoffizieren der Ehrenlegion, ebenfalls nach dem Tag ihrer Ernennung, die Kommandeurs der Ehrenlegion nach den vorigen, die Ritter des gedachten Ordens mit den Offizieren der Ehrenlegion, nach dem Ernennungsalter, und nach allen diesen die Ritter der Ehrenlegion den Rang haben.

Der Moniteur vom 31 Mai zeigt an, daß man am 28 zu Montmartre einen Wagen mit Pulver angehalten habe, welcher für den Feuerwerker Ruggieri bestimmt, und wahrscheinlich aus den Staatsmagazinen gestohlen gewesen. Die Angeschuldigten seyen bereits den Gerichten übergeben. Sogleich aber habe das Gerücht dieses benuzt, die Quantität des Pul-

vors ungeheuer vergrößert, und Verrath und Verschwörung erblikt, wo nur Habsucht im Spiele gewesen.

Bei einem neulichen Spazierritt des Grafen von Artois durch die berüchtigte Vorstadt St. Antoine wollte, nach Erzählung der Pariser Zeitungen, ein Unbekannter durchaus nicht den Hut vor dem Prinzen ziehen. Dieser besänftigte das über diese Ungebühr aufgebrachte Volk mit den Worten: „Laßt ihn, meine Freunde, es ist wohl kein Franzos."

Ein Schreiben aus Marseille vom 21 Mai, in der Gazette de France, erzählt die Ankunft der Frau Herzogin von Berry folgendergestalt: „Nach langen Stürmen hatten wir heute das schönste Wetter. Um 9 Uhr verkündigten die äußern Batterien die Ankunft der von uns so lange ersehnten Eskadre; wir gingen sogleich zu Schiffe, und erreichten um 11 Uhr die Fregatte, in welcher sich die Prinzessin befand. Sie erschien an einem Fenster der Kajüte in einem lilafarbenen Kleide und grüßte uns auf das gnädigste. Als unser Kapitän durch ein Sprachrohr die Ankunft des Hrn. Herzogs von Havre als außerordentlichen Kommissairs, und des Hrn. Baron v. Damas, Generalkommandanten der Division, gemeldet hatte, näherten wir uns sogleich der Fregatte; der Herzog von Havre bekomplimentirte Ihre königl. Hoheit und erbat sich deren Befehle wegen der Ausschiffung. Die Prinzessin sagte unter Andern, sie sey von der Reise nicht ermüdet, nur die beiden lezten Tage wären ihr etwas beschwerlich vorgekommen; nach zwei Stunden wollte sie ein Boot besteigen und damit nach Marseille kommen. Dieses Boot wurde bei ihrem Einsteigen von 30 andern Booten, Barken ꝛc. begleitet, in welchen sich die Generale, die Hofdamen, die Hofoffizianten, die Musik der Legion und der Nationalgarde nebst Abtheilungen aller Korps der königlichen Garde befanden. Als man sich der Stadt näherte, begann die Kanonade und alle Schiffe in dem Hafen flaggten. Die ganze Küste, alle Felsen und alle etwas erhöht liegende Orte waren mit einer zahllosen Menge von Zuschauern bedekt. Alle Truppen nebst der prächtigen Nationalgarde stunden unter den Waffen. Noch nie ist mir ein so prächtiger Anblik vorgekommen. Die Prinzessin wurde nach dem Lazareth geführt, wo alles zu ihrem Empfang bereit war. Die Gestalt der Prinzessin, ob zwar etwas klein, ist so angenehm, daß sie beim ersten Anblik für sich einnimmt. Ihre Haut ist von der glänzendsten Weiße. Ihre Gesichtszüge haben Aehnlichkeit mit jenen der unglüklichen Königin Marie Antoinette, und sind durchaus sanft, offen und heiter. Einige Personen wollen auch finden, daß sie Aehnlichkeit mit der Frau Herzogin von Angouleme habe. Sie trug einen Hut, der ihr bewundernswürdig schön stand. Sie spricht sehr gut französisch, und benimmt sich mit außerordentlicher Leutseligkeit."

(Aus Pariser Zeitungen vom 31 Mai.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 50 Cent. Bankaktien 1087 Fr. 50 Cent. — Der König machte gestern eine Spazierfahrt nach St. Germain, wo er die Gardes du Korps-Kompagnie des Herzogs von Grammont musterte. Der Herzog von Angouleme war zu Fontainebleau. — Die Behauptung, daß Sir Charles Stuart zum englischen Botschafter im Haag, und Lord Whitworth zu diesem Posten in Paris ernannt sey, ist völlig grundlos. Lord Clancerty, ein Vetter von Castlereagh, kommt nach dem Haag. — Das zweite Kriegsgericht zu Paris instruirt jezt in Contumaciam den Prozeß gegen den General Grouchy. — Das korrektionelle Polizeigericht hat heute über den bekannten Gefängnißaufseher Roquette de Kerguidon, und den Schließer Eberle, wegen einer andern, vor Lavalette vorgefallenen Entweichung, das Urtheil gefällt. Eberle wurde freigesprochen, Roquette wegen Nachlässigkeit zu zweimonatlichem Haft verdammt.

In Privatnachrichten aus Frankreich vom 27 Mai, in der Arauer Zeitung, heißt es unter Anderm: „Englische Blätter behaupten, Hr. Laine' sey vormals Revolutionair gewesen, und nennen als eines seiner Opfer einen Hrn. Pichard, den er im Girondedepartement habe ausplündern lassen; Herr Trinquelague, der jezt den reinen Royalisten macht, soll als kaiserlicher Prokurator, zur Zeit der Verwüstung von Moskau, eine Rede zum Lobe „des im Glüke und Unglüke gleich großen Napoleons" gehalten haben. — Der Pariser Korrespondent des Morning-Chronicle spricht sehr unrichtig von den Ereignissen im Iseredepartement. So erzählt er, man habe 600 von den gefangenen Rebellen erschossen, deren Anzahl sich im Ganzen auf mehr als 20,000 Mann belaufen, weil sich die Truppen mit ihnen vereinigt hätten! Mit solchen abgeschmakten Erzählungen nährt man die Uebelgesinntheit im Innern. — In dem Kanton St. Jean de Losue im Goldhügeldepartement, ferner im Eherdepartement und in einigen andern Gegenden haben unruhige Bewegungen statt gefunden, die aber nicht von Folgen waren. — In einigen Departementen lassen die Präfekte Proklamationen ergehn, worin sie ihre Untergebenen einladen, das, was ihnen die Regierung von dem Kriegsanlehn von hundert Millionen schuldig ist, derselben zum Opfer zu bringen. Auf diese Aufforderung hin beeilen sich die Beamten zu unterzeichnen, und viele Eigenthümer ahmen diesem Beispiele nach, in der Ueberzeugung, daß man sie doch nicht bezahlen, und für ihr Anerbieten ihnen wenigstens Dank wissen werde. — Nach der Zeitung von Toulouse haben mehrere öffentliche Blätter weitläuftige Erzählungen über den glänzenden Empfang der dortigen Deputirten geliefert. Daß eine Stadt ihre Freude über die Rükkehr ihrer Repräsentanten äußert, ist in der Ordnung; lächerlich aber ist es, wenn man sieht, daß einem Maire Ehrenbezeugungen wiederfahren, die man sonst nur einem Souverain erweiset. War es z. B. schiklich, den Wagen des Hrn. Villele mit Lorbeern zu überschütten, und daß Nationalgarden in Uniform, wie Bedienten, hintenauf standen? Mußte man am Abend die Stadt beleuchten, und im Theater Lieder auf seine Zurükkunft singen? Alle diese Merkmale stehen gleichsam im Gegensaze mit der Klugheit der Regierung, welche die übertriebenen Grundsäze des Hrn. Villele und Konsorten tadelte, die beständig über die Mäßigung des Ministeriums geschrien hatten. Royalisten dieser Art sind Ludwig XVIII. eben so gefährlich, als die Rebellen von Grenoble. Sie schreien unaufhörlich: Es lebe der König! — aber welcher? — Unter den neulich verhafteten Personen nennt man auch einen der Professoren der polytechnischen Schule, Hrn. Binet, bekannt durch seine philosophischen Grundsäze, welcher bei Gelegenheit der Aufhebung jenes Instituts ungebührliche Reden geführt haben soll, die dem Grand-Prevot hinterbracht wurden. — Man versichert, die National-

garde werde künftig Garde royale sédentaire heißen. Alle Nationalgarden, sowol von Paris als von den Departementen, werden dem Könige wegen der Ereignisse von Grenoble neuerdings Versicherungen ihrer Treue überreichen. Man sollte endlich auf diese Zwangsadressen Verzicht leisten, welche nur an die Zeiten der Revolution erinnern, wo man ebenfalls bei jedem Vorfall der Regierung Glük wünschte. — Während der Zwischenregierung haben mehrere Personen vom Staate Vorschüsse zum Unterhalte ihres Handels und ihrer Manufakturen erhalten. Diese werden jezt gerichtlich zur Rükzahlung des schuldigen Kapitals oder zur Bezahlung der Zinsen desselben angehalten. Unter ihnen befindet sich auch Richard Lenoir, der aber ohne Umstände erklärte, daß er außer Stand sey, vor zwölf Jahren den empfangenen Vorschuß zurükzuerstatten. Da dieser Mann großen Einfluß im Quartier St. Antoine hat, so hat man ihm den verlangten Aufschub bewilligt, den Uebrigen aber abgeschlagen."

* Vom Rhein, 23 Mai. Folgendes ist der, der katholischen Geistlichkeit des Elsasses durch den Bischof von Straßburg vorgeschriebene Widerruf des Eides, den sie auf die sogenannte bürgerliche Konstitution geschworen: „Es ist nur Ein Herr, nur Ein Glaube, nur Eine Taufe. Eph. 4, 5. Im Namen der allerheiligsten Dreieinigkeit, Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes! Amen. Ich N. N. bekenne von Herzen und öffentlich, daß ich auf dem Glauben und in der Einigkeit unsrer heiligen Mutter der katholischen, apostolischen und römischen Kirche zu leben und zu sterben verlange; ich bekenne, daß dieses die einzig wahre Kirche ist, die Jesus Christus gestiftet hat, die von dem heiligen Geiste regiert wird, und außer der es keine Seligkeit gibt; ich bekenne, daß diese Kirche nie irren kan, daß sie sowol in allgemeinen Versammlungen, als auch ohne versammelt zu seyn, in ihren Entscheidungen, die Glaubens- und Sittenlehre betreffend, untrüglich, unfehlbar ist; ich bekenne, daß sie in ihrem Unterrichte, in ihrer Verwaltung und in der allgemeinen Kirchenzucht von keiner weltlichen Macht abhängt; ich bekenne, daß der römische Papst, als Nachfolger des heiligen Petrus, ihr sichtbares Oberhaupt, der Stellvertreter Jesu Christi, der Hirt der Hirten und der Heerde ist, welcher nicht nur den Vorrang, einen Vorzug der Ehre, sondern auch eine wahre Obergewalt und Gerichtsbarkeit in der ganzen Kirche hat; ich bekenne, daß die Bischöfe einen Karakter und eine Gewalt haben, die den Priestern von dem zweiten Range nicht gegeben sind; ich bekenne, daß zwischen der geistlichen Weihung und der kanonischen Sendung ein wesentlicher Unterschied statt hat, und daß, wo die geistliche Gerichtsbarkeit erfordert wird, die erste nicht hinlänglich, sondern auch die zweite unumgänglich nothwendig ist. (Trid. sess. 23. Can. 7.) Da nun die sogenannte bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit vom Jahr 1791 diesen Grundsäzen und Glaubenspunkten zuwider ist, so verwerfe und verdamme ich diese bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, so wie sie das sichtbare Oberhaupt, Papst Pius der VIte, und die rechtmäßigen und mit ihm vereinigten Bischöfe, schon in den Jahren 1791 und 1792 als irrig, schismatisch und kezerisch erklärt, verworfen, und verdammt haben. Demnach widerrufe ich den Eid und Alles, was ich, dieser von der Kirche verdammten Verfassung gemäß, gesprochen, gelehrt oder gethan habe, und ich betheure vor Gott dem Allmächtigen, daß ich mich den Entscheidungen und Aussprüchen der römisch-katholischen Kirche vollkommen und unbedingt unterwerfe, überzeugt, daß wer nicht mit ihr versammelt, zerstreut, wer sich nicht an den Mittelpunkt hält, den der Herr gesezt hat, vom Himmelreiche ausgeschlossen ist. Das ist das feierliche Bekenntniß, das ich hier ablege, dis sind meine aufrichtigen und hinfüro unveränderlichen Gesinnungen, in diesen bin ich entschlossen zu leben, und somit das Aergerniß, das ich durch meine Verirrungen mag gegeben haben, zu verbessern. Ich beschwöre den Vater der Barmherzigkeit, mir dieselben zu verzeihen, und bitte unsre heilige Mutter, die Kirche, mich der Bannstrafen, in welche ich gefallen bin, zu entheben. De consilio et cum approbatione R. R. D. D. Vicariorum generalium Capitularium Dioecesis Argentinensis." — Als Nebenstük hiezu kan ein gedrukt vor uns liegendes Cirkular gelten, welches unterm 28 März d. J. an die Unterpräfekten und Maires des niederrheinischen Departements ergangen ist, um sie zur Wachsamkeit gegen die Umtriebe der Uebelgesinnten aufzufordern. Darin heißt es: „In Ansehung der Wachsamkeit gibt es einen Punkt, wo die Verhaltungsbefehle der Verwaltung stehen bleiben müssen; es ist der, wo unvorhergesehene Vorfälle eine Reihe von nicht zu beendigenden Umständlichkeiten darbieten würden; der Scharfsinn, die Klugheit der Obrigkeit und jedes öffentlichen Beamten muß alsdann das Weitere hiebei thun. Sie können, zum Beispiel, den Feind des Staats in jedem Menschen erkennen, der über die öffentlichen Unglüksfälle, über die Verlegenheiten der Regierung oder der Verwaltung, welche durch die von der Verrätherei herbeigeführten Ereignisse verursacht worden sind, seine Freude äußert; der durch seine Reden oder treulosen Vorspiegelungen den Bürger zu verleiten sucht, seine Steuer nicht zu bezahlen; die jungen Leute, sich nicht anwerben zu lassen; oder die Militärs, sich nicht unter die Fahnen zu begeben; derjenige endlich, der durch seine Reden, seine Geberden oder seine Stellung (par ses gestes ou son attitude), seinen Haß oder seine Verachtung gegen die friedlichen, gehorsamen Einwohner verräth, deren Betragen ihre Ergebenheit für den König und ihre Unterwürfigkeit unter die Gesezе beweist. Nur durch diese anhaltenden und tiefen Nachforschungen können Sie, meine Herren, jene schädlichen Menschen entdeken, welche durch ihre Wünsche die Drangsale des Vaterlands herbeirufen, über welche aber dieses die Rache der Gesezе auffordern wird, sobald sie angezeigt seyn werden."

Italien.

In der Zeitung von Neapel liest man nachstehende zwei Briefe des Admirals Lords Exmouth: I. An Se. Maj. den König von Neapel. Im Bagno von Algier, den 6 April 1816. „Sire! Mit größtem Vergnügen bringe ich Ew. Majestät meine Glükwünsche zum glüklichen Ausgang der Anstrengungen dar, welche ich machte, um von dieser Regierung das Ende der Kriegsübel und die Rükkehr des Friedens zu erlangen, und ich schmeichle mir, diesen so abgeschlossen zu haben, daß er Ew. Majestät Beifall verdient. Ich habe vom Dey die stärksten Versicherungen erhalten, daß er den Traktat ge-

treu halten wolle; ich machte ihm begreiflich, daß von seiner Treue und Mäßigung das Daseyn seiner politischen Macht abhange; daß die Abweichung von jenen Grundsäzen, welche voriges Jahr eintrat, ganz Europa gereizt habe, und daß dieses bereit sey sich zu vereinigen, um alle seine Macht dem Verfahren der Barbareskenmächte entgegenzusezen. Ew. Majestät werden aus meinen Berichten an Hrn. A'Court ersehen haben, daß große Schwierigkeiten zu überwinden, daß einige unübersteiglich waren, und daß ich mich nicht berechtigt hielt, den Bey zur Annahme einer geringern Summe für den Loskauf der Sklaven zu zwingen, nachdem ich die große Summe, die er für den Frieden verlangte, und die Lieferung von See- und Kriegsmunition, die er statt des jährlichen Geschenks von 24,000 Piastern forderte, abgeschlagen hatte. Die väterlichen Gesinnungen Ew. Majestät werden hinlängliche Entschädigung darin finden, daß Sie Ihren Unterthanen diesen neuen Beweis von Liebe und von Sorgfalt, sie alle glüklich zu machen, geben können, und ich hoffe, dieselben werden diese Güte Ew. Majestät mit der vollsten und treuesten Anhänglichkeit an Ihre Person und Ihre Regierung erwiedern. — Es wird zu meiner besondern Zufriedenheit gereichen, zu erfahren, daß ich die Gunst Ew. Majestät nicht verloren. Ich habe den Marchese v. Circello gebeten, die vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Nothwendigkeit zu richten, daß mit Pünktlichkeit die erste Zahlung, für die ich persönlich mein Wort verpfändet habe, entrichtet werde; dis wird das größte Zutrauen in die Regierung Ew. Maj. hervorbringen, und dem Dey zur hohen Zufriedenheit (alta soddisfazione!) gereichen. Ich bin u. s. w. (Unterz.) Exmouth." — II. An Se. Excellenz den Hrn. Marchese v. Circello, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Am Bord des Boyne auf der Rhede von Tunis den 19 April 1816. „Mein Herr! Ich kan die Brigantine, welche den mit dieser Regierung abgeschlossenen Friedenstraktat überbringt, nicht absegeln lassen, ohne mir mit E. E. über die Aussicht Glük zu wünschen, daß dem die Menschheit empörenden Systeme, nemlich der Sklaverei der Christen, ein Ende gesezt ist; der Bey hat in dieser Hinsicht eine Erklärung unterzeichnet, wovon eine Abschrift dem Traktate beiliegt, der heute dem Hrn. A'Court übersendet wurde, damit er von Sr. Majestät ratifizirt werde. E. E. werden mich entschuldigen, wenn ich aufmerksam mache, wie außerordentlich wünschenswerth es sey, daß das Geld für die Sklaven sobald als möglich der hiesigen Regierung überbracht werde, indem ich Bürgschaft geleistet habe, daß es durch den Kanal des englischen Konsuls am 1 Jun. bezahlt werde. Zu dem Ende könnte eine der Brigantinen des Ritters Karl Penrose, der mit dem Traktat von Tripoli abgefertigt werden wird, verwendet werden, wenn man anders nicht vorzieht, eines von Sr. Majestät Fahrzeugen noch vor jener Epoche damit hieher zu senden. Ich habe u. s. w. (Unterz.) Exmouth."

Niederlande.

Am 29 Mai fällte das korrektionelle Polizeitribunal zu Lüttich seinen Urtheilsspruch über die, Namens der Souverains von Rußland, Preußen und Frankreich wegen Verläumdung gegen den Herausgeber des Mercure Surveillant anhängig gemachte Klage. Das Gericht, ohne auf die, aus der Qualität der Parteien genommene Kompetenzeinwendung einzutreten, entschied, daß der Artikel „über die heilige Allianz" eine Verläumdung gegen den Kaiser von Rußland und den König von Preußen enthalte, und verurtheilte deshalb den Herausgeber zu einmonatlicher Gefangenschaft und 100 Fr. Geldbuße. Es wies die Klage zurük, so weit sie den König von Frankreich, und den Artikel unter dem Titel: „politische Betrachtungen" betrift. Der Mercure Surveillant liefert das Urtheil in seinem Blatte vom 29, mit dem Beifügen, die Sache werde durch Appellation an das Obergericht gelangen. Zugleich kündigt er ein Mémoire justificatif gegen die Entscheidungsgründe des Urtheils an, und appellirt an die öffentliche Meinung, als oberste Richterin des Rechtsspruchs des Lütticher Polizeitribunals.

Am 1 Jun. sollten die Ortschaften Zevenaar, Huissen, Maelburgen und Lymers, welche in Folge der Wiener Kongreßbeschlüsse künftig zum Königreich der Niederlande gehören, durch preußische Kommissarien dem Gouverneur von Arnheim übergeben werden.

Deutschland.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich geruhten den königl. baierischen Hofkommissär und Präsidenten der Landesadministration zu Speyer, Hrn. v. Zwakh, zum Kommandeur Ihres Hausordens des heil. Stephans zu ernennen, um durch ein öffentliches Merkmal Ihre Zufriedenheit über die Verdienste zu erkennen zu geben, welche sich Hr. v. Zwakh bei der gemeinschaftlichen Verwaltung des Landes des linken Rheinufers stets im besten Einverständniß mit den kaiserl. östreichischen Behörden erworben hat. Am Tage des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs von Baiern übergab der k. k. östreichische Generalkommissär, Hr. v. Drosdick, dieses ehrenvolle Denkmal dem königlichen Herrn Hofkommissär. Die übrigen königl. baierischen Mitglieder der gemeinschaftlichen Landesadministration erhielten den kaiserlichen Leopoldsorden.

* Vom untern Neckar, 31 Mai. Der hiesige Adel hat eine neue Darstellung seines Verfahrens drucken lassen, von welcher ein Heft erschienen ist, und ein zweites versprochen wird. Als Verfasser wird Graf W. vermuthet, welcher in einem Kabinetsreskripte „ein gewisser Graf W." genannt wird, was an das le nommé Stein erinnern könnte. Die Darstellung ist nicht schlecht gearbeitet, und, wenn gleich nicht ohne einige beißende Anspielungen, im Ganzen gemäßigt geschrieben. Dagegen gibt sie einige Blößen, die das Verfahren des hiebei interessirten Adels in einer unziemlichen Nakthheit durchblikken lassen. Dahin gehört, daß die allererste Vorstellung des Adels (gerade die, welche seine übertriebenen Ansprüche enthielt, und höchst indecent redigirt war) nicht mit abgedrukt, und daher ihre Unschiklichkeit anerkannt ist; dann das indirekte Eingeständniß, daß der Adel zu dem Unfug, den in einer unsrer Städte ein Dutzend Apotheker, Krämer ꝛc. angefangen, mitgewirkt, wenigstens darauf gerechnet hatte; das Ansehen, das man sich gibt, nur vom ehemaligen unmittelbaren Reichsadel sprechen zu wollen ꝛc. — Gegen eine Beschwerde, welche über den vermutheten Verfasser der Darstellung als einen Feind der Regierungen bei einem deutschen Hofe geführt worden war, soll sich jener damit gerechtfertigt haben, daß er als Bevollmächtigter eines Standesherrn nur das verlangt habe, was in andern deutschen Staaten dem Adel nie entzogen oder verweigert worden sey, und daß er als Glied einer regierenden fürstlichen Familie nicht Feind der Fürsten seyn könne!

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Freitag Nro. 67. 7 Jun. 1816.

Handelsnachrichten aus Frankreich.

Die sonst so sehr besuchte Messe von Caen (von der zweiten Hälfte Aprils bis zu Anfang Mai's) muß diesesmal unter die Klasse der mittelmäßigen gerechnet werden. In feinem Tuch, einem Hauptartikel dieser Messe, sind beinahe gar keine Geschäfte gemacht worden, weil die Preise zu theuer befunden wurden. Von Wolle waren wenig zum Verkauf ausgeboten; da man nur geringe Vorräthe davon hat, so halten die Besizer derselben sehr damit zurük, obgleich die Preise gestiegen sind; man hofft, daß sie noch höher gehen werden. — Die gröbern Tücher von Vire' sind sehr gesucht. Die dortigen Fabriken sind sehr verbessert worden, und liefern ihre Fabrikate zu billigen Preisen. Auch verfertigt man jezt dort viele feinere Tücher, die selbst denen von Elbeuf den Rang ablaufen. — Gegen Ende der Messe sind Baumwollenwaaren ziemlich gut verkauft worden; Anfangs wollten sich nur wenige Käufer dazu finden, obgleich die Preise nicht hoch gehalten wurden. Man rechnete auf fernere Verminderung, und fand sich in der Erwartung betrogen. — Zu Rouen macht man gegenwärtig ziemlich gute Geschäfte in gesponnener Baumwolle und in leinenen Tuch. Die Schiffahrt ist daselbst lebhaft. Es sind dort mehrere amerikanische Schiffe eingelaufen. — Zu Nantes ist der Entrepot mit manufakturirten Artikeln angefüllt, die auf Absaz warten. Darunter befinden sich, nach einem offiziellen Verzeichniß, bedeutende Vorräthe von Kupfer, Kaffee, Chinarinde, Soda, Farbholz u. s. w. — Zu Havre hat der Vertrieb von Kolonialwaaren in den lezten Zeiten guten Fortgang gehabt. Amerikanische Baumwolle, Kaffee von Martinique und brasilianisches Leder waren daselbst die gesuchtesten Artikel. — Man erhält jezt erst die gedrukten offiziellen Verzeichnisse von den Geschäften zu Bordeaux in den ersten Monaten dieses Jahrs. Im Laufe des Februars belief sich daselbst die Zahl der angekommenen Schiffe auf 311, worunter nicht mehr als 28 fremde waren. Die Ladungen dieser leztern bestanden größtentheils in Baumwolle, Zuker, Kaffee, Indigo, Orangen und Citronen. Von den daselbst im Laufe desselben Monats aus fremden Häfen eingelaufenen Schiffen waren mehrere gleichfalls reichlich mit Kolonialartikeln beladen. Die Zahl der ausgelaufenen beladenen Schiffe belief sich auf 195, worunter 45 fremde. Die zum Küstenhandel bestimmte sind in diesen 195 mit einbegriffen. Während desselben Monats wurden für die innere Konsumtion verkauft: 800 Centner Campecheholz, 300 Centner gelbes Holz, 48 Ballen Fernambouc Baumwolle, 59 Ballen von Cayenne, 185 Ballen Louisiana, 30 Ballen Georgia, 936 Ballen Karolina, 4747 Stük amerik. Häute, 219 Faß Reis von Karolina, 280 Centner raffinirter Zuker, 98 Faß und 388 Sak Zuker von Isle de France, 243 Faß gestoßener Zuker von Martinique, und Guadeloupe, 203 Faß Rohzuker von dort, ziemlich unbedeutende Vorräthe von Kaffee. Die Verkäufe im Entrepot von Bordeaux, mit Befugniß der Ausfuhr ins Ausland, beschränkten sich hauptsächlich auf Kaffee von Havannah, Cacao, Zimmet, und Zuker von Martinique und Guadeloupe. — Im März waren Kolonialwaaren zu Bordeaux wenig gesucht, doch hatten sie noch keine Verminderung in den Preisen erlitten. Baumwolle war sehr begehrt, und es wurden starke Partien verkauft, besonders von Karolina-Baumwolle. — Die Weine von Bordeaux von 1815 waren sehr gesucht und schwer zu erhalten; aus der ersten Hand wenigstens war beinahe nichts mehr zu bekommen. Branntewein hatte ebenfalls guten Absaz und war im Preise gestiegen. — Im April bestand die vorzüglichste Einfuhr in Getreide aus fremden, besonders nördlichen Häfen. In Baumwolle war der Vertrieb noch immer bedeutend. Reis war ebenfalls ein wichtiger Handelsartikel geworden. — In Languedoc waren zulezt aus Spanien sehr beträchtliche Bestellungen auf Tücher eingegangen; die Fabrikanten waren angewiesen, dieselben auf die nächste Messe von Beaucaire zu liefern, wo sie abgeholt werden sollen. Die Verkäufe dieses Artikels geschehen gegen baare Zahlung. Die spanische Regierung befördert jezt selbst die Handelsverhältnisse mit dem südlichen Frankreich, besonders mit Languedoc. Die Stadt Lodeve macht gegenwärtig mit Spanien sehr bedeutende Geschäfte. — In England war, nach den neuesten Berichten (London 16 Mai) der Preis des Getreides gestiegen; die Einfuhr war bedeutend. Dieser Artikel veranlaßte Spekulationen von großem Umfang. Man hofft auf noch höhere Preise, und kauft deßhalb stark ein. — Die Zukerpreise haben dagegen zulezt keine Veränderung erlitten. Gute Qualität war selten, die meisten Verkäufe in Zuker machten sich in frisch angekommenen Ladungen. Die Ausfuhr in raffinirten Zukern war sehr unbedeutend; ins innere England gingen dagegen aus London starke Vorräthe ab. Man rechnet auf Bestellungen aus dem Ausland, und hofft, daß diese die Preise heben werden. — Kaffee ging wieder besser in London, weil neue Bestellungen aus Norddeutschland eingetroffen waren. Dagegen wurden zulezt beinahe keine Geschäfte in Baumwolle gemacht. Allein die Preise dieses Artikels sind darum noch nicht gefallen. In Tabak war derselbe Fall eingetreten. Seit dem 23 April hatte der große Indigoverkauf in London begonnen; am 7 Mai war erst die Hälfte der Vorräthe verkauft. Die Versteigerungen der Kompagnie in diesem Artikel werden wahrscheinlich bis gegen Ende Mai's fortdauern.

Schweiz.

* Vom 25 Mai. Durch ein umständliches Kreisschreiben vom 14 Mai, sezt die Regierung des Vororts Zürich sämtliche Stände in Kenntniß von den Berathungsgegenständen der bevorstehenden Tagsazung, zum Behuf der ihren Gesandtschaften darüber zu ertheilenden Instruktionen. Es wird dieser erste ordentliche Bundestag (seit dem am 7 Aug. 1815 beschwornen Bundesvertrag der zweiundzwanzig Kantone) am 11 Jul. zu Zürich, jedoch dißmal bei verschlossenen Thüren und ohne die während der Mediationsverfassung statt gefundene Oeffentlichkeit des sogenannten eidgenössischen Grußes, vor sich gehen. Ueber das, was künftig bei den Tagsazungseröffnungen beobachtet werden soll, wird diese Versammlung alsdann selbst das Gutfindende festsezen. Ihrer Berathungsgegenstände sind wesentlich 41 aufgezählt, mit Vorbehalt solcher, die nachträglich dürften später mitgetheilt, oder auch unmittelbar durch Kreisschreiben einzelner Stände in gehöriger Zeit den übrigen eröfnet werden möchten. Der eidgenössische Kanzler und Staatsschreiber sind theils neu zu wählen, theils über ihre Amtsdauer und Gehalt und die übrigen ökonomischen Verhältnisse der eidgenössischen Kanzlei bleibende Bestimmungen anzuordnen. Zwischen beiden Abtheilungen des Kantons Appenzell muß das Verhältniß der Repräsentation bei der Tagsazung festgesezt werden. Vormals hatte Innerrhoden den Vorsiz; im Jahr 1804 ward durch einen Tagsazungsbeschluß, in Verbindung mit der Ausscheidung der Mannschaft und Geld-Bundeskontingents beider Abtheilungen, dem Gesandten von Ausserrhoden der Vorsiz je für zwei Jahre eingeräumt, so daß derselbe immer nur im dritten Jahre an Innerrhoden überging. Bei diesem Beschluß verlangt Ausserrhoden zu bleiben, während Innerrhoden auf alljährlichen Wechsel, und demnach auch auf den Vorsiz in diesem Jahr

Ausgabe 1. Juli 1911.

Ausgabe 1. Juli 1911.

Ausgabe 1. Juli 1911.

damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahr 1805 eröfnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verlauf derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsraten-Berechnungen am 1 Dec. 1816 diese Kapitalien, nebst den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Koupons bei der königlichen Schuldentilgungskasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen seyen, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg, den 11 Mai 1816.

Königl. baierische Schuldentilgungskommission.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Freiherr v. Zurheim.

Thea.

Rheinisch.

Am Montag den 17 Jun. Vormittags um 11 Uhr wird in dem hiesigen Stadtgerichtslokale das Wohnhaus Litt F. Nro. 335. et 336. des Bürgers und Kistlermeisters Joh. Georg Geig hieselbst an den Meistbietenden verkauft. Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Augsburg, den 30 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

Mielach.

Von königl. Landgerichts wegen wird auf Ansuchen der Gschidlitschen Kreditoren, welche den nach der ersten Versteigerung gelegten Anbot für das Gschidlitsche Brauanwesen dahier nicht genehmigten, zur neuerlichen Versteigerung desselben geschritten, und in Folge dessen feilgeboten:

a. Das ludeigene zweigädige Wohn- und Bierschenkgebäude nebst Keller, mit einem Ziegeldache, in der langen Zeilgasse unfern dem königl. Landgerichtsgebäude gelegen.
b. Der hinter dem Wohngebäude befindliche Stadl nebst Stallung in einem Hofraum von 30 Dezimalen, gemauert, und mit Legschindeldach bedekt.
c. Der gemauerte Stadl in der Neustadt dahier.
d. Die dabei befindlichen Grundstüke, als der Hausgarten pr. 11 Dezimalen, und 4 Tagw. 44 Dez. ludeigene zweimädige Wiesen.
e. Der ganze Zubauhof im Distrikt Altenerding, bestehend:
1) aus einem gemauerten eingädigen Wohnhause mit daran gemauertem Stalle unter einem Schindeldache;
2) aus dem hölzernen Getreidstadl mit Strohdach;
3) aus dem Hopfengarten von 1 Tagw. und 79 Dez.;
4) an 77 Tagw. 82 Dez. Akergründen;
5) an 5 Tagw. 26 Dez. Wiesen, und
6) 21 Tagw. 62 Dez. Holzgrund;
7) aus 3 Tagw. 32 Dez. Gemeindsantheil.

Auf vorstehendem Anwesen haften folgende Staatsabgaben, als:

I. Von den Brürealitäten:

a. Zur Rustikalsteuer das Simplum pr. 33 kr. 4 hl.;
b. zur Pfarrkirche in Erding an ewiger Gilt 12 fl.;
c. zum Leprosenhaus daselbst 5 fl.;
d. zur Stadtkammer Erding 2 fl. 5 kr.;
e. zum Mezgerhandwerk alda 30 kr.

II. Von dem Zubauhof:

1) Für einfache Rustikalsteuer 10 fl. 10 kr. 2 hl.;
2) an grundherrlichen Reichnissen.

A. Zur Hofmark Taufkirchen.

a. Stift 2 fl. 35 kr. 4 hl.;
b. Scharwerkgeld 14 fl. 10 kr.;
c. Scheiterliebgeld 4 fl.;
d. Jagdscharwerkgeld 10 fl.;
e. Vogtei-Haber 3 Mezen oder in Geld 2 fl.;
f. Fasnacht Henne 12 kr.

B. Zur Hofmark Zinneberg:

1) An Geld zur Stift 7 fl. 43 kr. 5 hl.;
2) an Getreidgilt;
a. an Korn 4 Schff. 5 Mezen;
b. an Haber 4 Schff. 5 Mezen.

Vorstehende Effekten werden in ganzem Complex, oder theilweise, je nachdem Kaufslustige sich vorfinden, vorbehältlich der Ratifikation der Kreditoren am 15 Jun. d. J. früh Morgens um 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr mit deme neuerlich versteigert werden, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Konduite, Militärpflicht-Entlassung, auch Gewerbskunde, wenn sie die Bräuereikonzession nachzusuchen vorhaben, auszuweisen haben, zu welchem Zweke bisher das Kommun-Bräuhaus gegen Entrichtung der jährlichen Stift zur städtischen Kommunalkasse benüzt wurde.

Zugleich werden dem Käufer dieses Bräuanwesens die Bräuerei- und Akergeräthschaften taxato pretio überlassen werden.

Kaufslustige werden daher an obigem Tage dasorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben aufgefordert.

Erding, den 30 Mai 1816.

v. Inama, Landrichter.

Das schönst gelegene und bestens arrondirte Hofgut des in die Gant verfallenen Bauern Xaver Rauch vom Hainzenhof, bestehend aus Haus, Stallung, Stadel, Nebengebäuden, Gras-, Wurz- und Krautgarten, gegen 54 Jauchert Akers, 27 Tagw. Wiesmad, 11½ Tagw. Holz und Mosgrund nebst einem Fischwasser an der Mindel wird Montag den 17 Jun. Vormittags um 9 Uhr in loco Hainzenhof sowol theilweise, als auch in Compleren unter sehr annehmlichen Bedingungen, und zwar zu Zahlungsfristen von zwei und drei Jahren, wobei auch die Hälfte des Kaufschillings von Seite der königl. Stiftungen, als den vorzüglichsten Gläubigern, auf dem Gute verzinslich stehen belassen werden wolle, dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und unter vorbehaltener Genehmigung der Gläubiger dem Meistbietenden angelassen werden.

Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumuthszeugnissen versehen, haben sich am besagten Tage auf dem Hainzenhof einzufinden, wo ihnen die nähern Kaufsbedingnisse eröfnet, und ihre Anbote zu Protokoll genommen werden sollen.

Indessen aber mögen sich dieselbe über die besondere Verhältnisse des Hofgutes selbst bei dem Massakurator Joseph Zech, Ammann zu Egelhofen, erkundigen.

Mindelheim im Illerkreise, den 28 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Das dem Hospital Biberach zugehörige Jordanbad, das dabei befindliche Bauerngut und die dortige Wirthschaft, welche ehemals von zwei, und in den lezten Jahren gar von drei Familien umgetrieben wurden, werden jezt vereinigt, und eben deswegen auch mit der Hofnung eines bessern Emporkommens der Heilanstalt und ihres Uebernehmers verpachtet werden.

An Naturreizen wird der Jordan, zwischen Biberach und dem Pfarrdorf Ummendorf gelegen, von wenig Bädern übertroffen; die Heilkräfte des Jordans, dessen nähere Beschreibung von dem Oberamtsphysikus und Badarzt Dr. Tritschler nächstens im Druk erscheinen wird, haben sich schon an so vielen Leidenden auffallend bewiesen, daß ungeachtet der bisherigen mangelhaften Einrichtung und Bedienung dieses Bad doch nicht nur aus der stark bevölkerten Gegend, sondern auch von Ravensburg, Ulm, Memmingen, Augsburg, Kempten, Kaufbeuren u. s. w. öfters von mehrern Personen aus allen Ständen besucht wurde, als der Raum der Gebäude aufzunehmen gestattet hat. Zahlreicherer Besuch ist künftig um so sicherer zu vermuthen, weil jezt mehr Raum zu Beherbergung gewonnen, und nun auch für die zwekmäßigsten Einrichtungen zur Erheiterung des, schon an sich angenehmen, Aufenthalts in dieser Badeanstalt auf mannichfache Art gesorgt ist.

Das ganze Gut enthält:

1. an Gebäuden,

Das neue Badhaus, 76 Schuh lang, 37 Schuh breit, 3 Stok hoch, mit angebautem einstökigen Kesselhaus;

Das Armen-Badhaus 68 Schuh lang, 27 Schuh breit, 2 Stok hoch;

Das Wirthshaus, 63 Schuh lang, 42 Schuh breit, 2 Stok hoch und zugleich auf dem Boden zu mehrern Zimmern und Kammern vorbereitet;

Das Bauernhaus mit Scheuer und Stallungen, 69 Schuh lang, 43 Schuh breit, 2 Stok hoch, auf dessen beiden Seiten noch besonders 1 Waschküche, 1 Bakofen und 1 Schweinstallung angebracht sind; eine freistehende Kapelle, 34 Schuh lang, 19 Schuh breit, mit Thürmchen, und endlich eine jezt erst auf Kosten des Hospitals neuerbauende Kutschenremise mit Pferdestallungen, 65 Schuh lang und 34 Schuh breit;

2. 3¼ Morgen 27 Ruthen Gärten, wovon einer à 2¼ Morgen 10 Ruthen jezt gleich mit einer Obstbaumallee und mit 2 Kegelbahnen versehen wird;
3. 1¼ Morgen 30 Ruthen Wiesen, und
4. 21 Morgen 21 Ruthen Aeker, von welch lezterm Sommer- und Winter-Fruchtfelgen angesät übergeben werden.

Alle diese Grundstüke, und die im Jordan-Bergwäldchen anzubringenden englischen Anlagen sind nächst beisammen, und können also leicht von einem Pächter übersehen werden.

Die Zeit des Pachtes wird vorerst auf 9 Jahre bestimmt, und zu solcher Niemand zugelassen, der nicht die — für eine solche wirthschaftliche Einrichtung — erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten hat, und von dem keine anständige Behandlung der Badegäste zu erwarten ist.

Auch muß der Pachtlustige sich mit oberamtlichen gesiegelten Zeugnissen ausweisen, hinlängliches Vermögen oder anderwärtige Unterstüzung zu besizen, um die Kosten der ersten Einrichtung bestreiten zu können.

Hingegen werden die Pachtbedingungen von dem Hospital so billig gemacht werden, daß ein solider Pächter gewiß sein gutes Fortkommen finden wird, besonders, da die Wirthschaft nicht nur in den Badmonaten, sondern auch das ganze Jahr hindurch bei einer guten Einrichtung frequentirt wird.

Die Bestandsliebhaber wollen nun bei der heranrükenden Badezeit baldmöglichst unter portofreier Einsendung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Fähigkeiten zu dieser Entreprise sich an die unterzeichnete Stelle wenden, und dürfen alsdann nicht nur der Mittheilung der weitern Bedingungen, sondern auch aller und jeder etwa noch verlangenden Auskunft versichert seyn.

Zur Verpachtung ist übrigens der 1 Jul. bestimmt, an welchem Tage sich die Bestandslustige Vormittags um 8 Uhr im Jordan einzufinden haben.

Biberach, am 29 Mai 1816.

Königliche Stiftungsverwaltung.

Eben.

Im Jahr 1812 begab sich der hiesige Schneidergesell Karl Bär mit seinem Vater, damaligen Profosen des 7ten Linien-Infanterieregiments, nach Rußland, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts anders in Erfahrung gebracht werden, als daß er mit seinem Vater in das Lazareth zu Polozk gebracht wurde, wo lezterer den 5 Sept. 1812, laut vorliegenden Zeugnissen, mit Tode abging.

Da die Erben des berührten wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Karl Bär auf die Extradition seines in 215 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dissorts zu melden, als man außerdessen die obige Baarschaft gegen Kaution geeignet extradiren würde.

München, den 22 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rauchenberger.

Der ledige Bürger Joseph Riendl zu Neukirchen heil. Blut ist mit Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenstandes verstorben, der bereits den Werth seines Anwesens übersteigt.

Um nun dieses Schuldenwesen mit Zwekmäßigkeit behandeln zu können, hat man zur Liquidation der Passivforderungen und Produktion auf Mittwoch den 10 Jul. 1816 Kommission anberaumt, und will alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen haben, an diesem Tage ihre Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse entweder in eigner Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde hierorts geltend zu machen.

Kötzting im Regenkreise, den 16 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Die Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Landrichters Maximilian Frech von Kaufbeuren hat die Bitte gestellt, diejenigen, die eine Forderung an ihren Ehehern machen zu können glauben, sub poena praeclusi zur Liquidation aufzufordern.

Es werden daher alle jene, die an den verstorbenen Herrn Landrichter aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, bei der Liquidationskommission in loco Kaufbeuren sich einzufinden, und inner den angesezten Liquidationstagen, als den 17 und 18 Jun. d. J., bei Vermeidung des Verlustes, ihre Forderungen rechtsförmig zu liquidiren.

Am 19 Jun. wird das Liquidationsprotokoll vorgelegt, nach genommener Einsicht werden die Prätendenten die geeignete Erklärungen abzugeben wissen, die Nichterscheinenden werden der Mehrheit der Anwesenden als einstimmend geachtet.

Kempten, den 24 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Köchlen.

Anzeige.

Auf mehrmalige Anfrage wird hiemit bekannt gemacht, daß die Verloosung des in der Hospitalgasse dahier gelegenen Hauses Nro. 1139., worüber die nähere Bekanntmachung unterm 30 Nov. v. J. erschien, bei zureichendem Absaze der Loose bestimmt den 31 Aug. l. J. vor sich gehen oder der vorbehaltene Rüktritt 14 Tage früher angezeigt, auf keinen Fall aber eine Verlängerung statt haben werde.

München, den 30 Mai 1816.

Bekanntmachung.

Mit höchster, gnädigster Erlaubniß des königlichen Generalkommissariats des Ober-Donaukreises wird man in der Stadt Burgau am 23 und 30 Jun., dann am 2, 4 und 14 Jul. aufzuführen die Ehre haben: Den ersten Theil eines großen musikalischen Drama aus der Leidensgeschichte Jesus des göttlichen Erlösers, mit den passendsten Zwischendarstellungen. Prosa und Texte sind von dem gelehrten königl. baierischen Rathe Hrn. v. Rittershausen; die Musik von dem berühmten Kapellmeister am Dom zu Augsburg, Hrn. Franz Bühler. — Das Theater zur Aufführung dieses in jedem Fache ganz neu und erhaben bearbeiten Drama ist ebenfalls neu, mit Parterren und Gallerien, geräumig genug, mit aller Bequemlichkeit zum Sizen, fest, und durchaus gedekt erbauet. — Die erste Hälfte wird Vormittag, die zweite Nachmittag immer bei voller Beleuchtung gegeben. — Es wurden keine Kosten gespart, um sowol durch Dekorationen, als ganz passendem Kostüm, und durch Besezung eines guten Orchesters der Erwartung eines kunstliebenden Publikums gewiß zu entsprechen. — Der zweite Theil dieses Drama aus der Auferstehungs- und Himmelfahrtsgeschichte erfolgt nach mehrmaliger Aufführung des Ersten, und wird etwas später angekündigt werden.

Burgau, den 26 Mai 1816.

Die Theaterdirektion.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 160. 8 Jun. 1816.

Großbrittannien. (Gewaltſame Dämpfung der Volkstumulte im Innern. Betrachtungen über die zuwiderlaufenden Meinungen der Journale. Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Schweiz. — Deutſchland. — Dänemark. — Preußen. — Oeſtreich.

Großbrittannien.

Eine am 27 Mai im Unterhauſe von den Miniſtern vorgelegte vortheilhafte Ueberſicht des Supplementarbudgets hob die Staatspapiere beträchtlich. Die konſol. 3Proz. ſtanden am folgenden Morgen auf 64¼, das Omnium auf 22¾. Nach jener Ueberſicht hätte die Schazkammer von den für 1815 bewilligten Summen einen Ueberſchuß von 2½ Millionen in ihren Kaſſen.

(Aus Londoner Zeitungen vom 27 Mai.) Da die Aufrührer in den unruhigen Grafſchaften ihre Gewaltthätigkeiten immer weiter trieben, ſo hat endlich die bewafnete Macht Ernſt zeigen müſſen. Der Vorfall hatte am Freitag Abend zu Littleport bei Ely ſtatt. Nachdem die erſte Magiſtratsperſon, Hr. Dudley, den Pöbel vergeblich angeredet, ließ er die Aufruhrsakte verleſen, und da ſolches fruchtlos blieb, vielmehr die Soldaten angefallen wurden, ſo gaben dieſe Feuer. Zwei Mann blieben todt, ſechs wurden verwundet, worauf der Haufe nach allen Seiten auseinander lief. Man ſezte nach, und machte bis zum folgenden Morgen 104 Gefangene, fand auch eine Menge weggeworfener Waffen. Seitdem iſt die zu Ely ſtehende Truppenabtheilung beträchtlich verſtärkt worden. Auch zu Ramſey und Freſhingfield, in der Grafſchaft Huntingdon, hatten Zuſammenrottungen ſtatt, welche jedoch theils auf Zureden der Vernünftigen, theils auf Annäherung der bewafneten Macht, wieder aus einander gingen. Zwanzig Meilen von Mancheſter waren noch vorgeſtern einige Tauſend Fabrikarbeiter verſammelt, gegen welche ein ſtarkes Kavalleriekorps mit Artillerie durch Tottenham zog. — Die Oppoſitionsjournale von heutmorgen tadeln, wie zu erwarten war, die Regierung. Eins bedauert, daß man durch Zögern die Sache ſo weit habe kommen laſſen, und doch tadelt es die Anwendung des Militärs. Nach ſeiner Meinung hätten der Sherif und ſeine Gehülfen hingereicht. Wer hat denn aber den Sherif gehindert zu handeln? Er hat es verſucht, aber fruchtlos. Was konnte er nach dem Geſeze thun? Die bewafnete Macht zum Beiſtand auffordern. Das hat er gethan; nicht die Regierung, ſondern eine obrigkeitliche Perſon hat das Linienmilitär angerufen. (Cour.)

Die Kaſſeler Zeitung ſchreibt unter der Rubrik London Folgendes: „Wenn man unſre Blätter lieſt, um ſich von den Angelegenheiten des Tages einen richtigen Begrif zu machen, dann läßt man ſie in der That beſſer ungeleſen; denn ſo erſt wird die Gewißheit recht zum Zweifel und die gewiſſeſte Ueberzeugung zur ſchwankenden Unentſchloſſenheit. Hier, wie wahrſcheinlich allenthalben, trägt die Wahrheit den Rok der Partei, in deren Dienſte ſie ſteht; und ſo haben wir unſre miniſterielle und Oppoſitionswahrheiten, wie wir Blätter von den beiden Farben haben. Bei jenen iſt durchaus weiß, was dieſe für ſchwarz erklären; und wenn man meint, mit der Schlechtigkeit von Wilſon, Bruce und Hutchinſon habe es ſeine ganze Richtigkeit, und die Bewegungen in Frankreich ſeyen offenbar das Werk einiger ſchlechtgeſinnten, erbärmlichen Menſchen, dann ſchildert das Morning-Chronicle die drei Freunde Lavalette's als großmüthige Männer, als edle Seelen, die fremdes Wohl auf eigne Gefahr beförderten, und die Unruheſtifter in Frankreich als arme Unterdrükte, durch Gewaltthat und Tirannei zur Verzweiflung gepeinigte Menſchen. Gibt es denn überhaupt keine Wahrheit? oder iſt ſie in dem Verhältniſſe ſchwerer zu finden, als wir aufgeklärter werden? Die Wilden in Canada ſind einiger über Gut und Bös, über Wahr und Falſch, als die hochgebildeten Landsleute von Locke und Newton. Sonſt haben die franzöſiſchen Blätter das Morning-Chronicle mit beſondrer Liebhaberei ausgezogen; jezt halten ſie ſich an die miniſteriellen Zeitungen, und die von der Oppoſition ſind für ſie wie todt. So hat ſich die Ueberzeugung und Anſicht der Dinge wie mit einem Zauberſchlag geändert. Es iſt wirklich ſchön, daß die Menſchen ihre Grundſäze nach Zeit und Umſtänden zu bilden wiſſen; ſie wären ſonſt in der beweglichen Zeit mit ihrem ſtarren Glauben gar zu übel daran. Uebrigens ſehen die Blätter bei uns aus, wie ſie auf dem Kontinente ausſehen würden, wenn ſie ausſehen dürften, wie ſie wollen. Wir haben deren, denen alles gefällt, was jezt geſchieht, und wieder andre, denen durchaus nichts davon gefallen will. Jene glauben an einen ewigen Frieden, an das bleibende Glük der wiedergebornen Zeit, an die Unfehlbarkeit der Rechtmäßigkeit, an den Teufel in der Geſtalt eines Jakobiners, der die erſten Menſchen verführte; dieſe dagegen ſehen allenthalben nur Stoff zu neuen Gährungen, und in dem Kinde, das die neueſten Zeiten geboren haben, einen Sohn des Jammers und der Schmerzen, der wieder Vater von einem ſolchen Kinde wird. Glüklicherweiſe geht die Vorſehung ihren eignen Weg, und gehört weder zur Oppoſition noch zur Miniſterialpartei. Sie dürfte denn auch ohne Zweifel für das, was einen Eingang gefunden hat, wieder einen Ausgang finden. Dafür iſt ja ohnedis geſorgt, wie ein großer Schriftſteller meint, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen. Wir wollen es alſo abwarten."

Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhauſe brachte am 10 Mai Graf Stanhope zwei Reſolutionen der über das Statutenbuch niedergeſezten Kom-

mittee ein, dahin lautend, daß die Verordnungen des Statutenbuchs unter gewisse Titel und Abschnitte gebracht werden sollen, und daß ein Gesezkündiger mit mehrern Clerks, deren Zahl 20 nicht überschritte, zu dieser Arbeit aufgestellt würden. Die Resolutionen wurden genehmigt, und beschlossen, sie dem Unterhause mitzutheilen.

Im Unterhause zeigte Hr. Hiley Addington die zweite Verlesung der Bill wegen der kriminellen Wahnsinnigen (criminal Lunatics) für Montag an. Hr. Bennet benuzte diese Gelegenheit, um den äußerst schlechten Zustand des Bethlem-Hospitals unter Leitung des Dr. Monro und des Apothekers Haslam zur Sprache zu bringen, der eine Schande für England sey, und allgemeinen Unwillen errege. Ein Arzt, der das Hospital nur einmal des Monats besuche, ein Apotheker, der nur in Theorien lebe, und der auf etwas Anderes zu hören unter seiner Würde halte; ein Haushofmeister, eine Hebamme und ein Thürhüter, die sich für viel zu wichtig hielten, um auf die Bedürfnisse der Kranken zu achten, ein Chirurg, der oft selbst verrükt oder wenigstens immer betrunken wäre — das sey das Personal jenes Hospitals; und doch scheuten die Verwalter desselben sich nicht, es als einen Gegenstand der Bewunderung aller Kenner, und als Muster aller ähnlichen Anstalten zu preisen. Er werde Montags diesen Gegenstand weitläuftiger zur Sprache bringen, und begnüge sich hier, den Wunsch auszudrüken, daß der Anstalt kein Pfennig mehr ausbezahlt werden solle, bis die Leitung in andern Händen wäre. Hr. Addington hoffe, daß vielen Gebrechen dadurch abgeholfen würde, daß die kriminellen Wahnsinnigen künftig alle an einem Orte verwahrt werden sollten. — Weitere Erläuterungen wurden auf Montag verschoben. — Fremdenbill. Lord Castlereagh schlug die zweite Verlesung derselben vor; Lord Hamilton trug auf ihre Vertagung an, indem jene Bill nur die Willkühr der Minister auszudehnen, und Englands Ruf von Freiheit und Hospitalität zu vermindern bezwele. England stehe auf einer so hohen Stufe, daß es das Beispiel von Liberalität und Gerechtigkeit dem ganzen übrigen Europa geben könne; jene Maaßregel sey aber beiden Grundsäzen gerade zuwider. — Hr. Addington vertheidigte die Bill mit der großen Anzahl der Fremden in London, die auf 20,000 stiege; übrigens sey ein großer Unterschied zwischen der Kriegsalienbill und der Friedensalienbill; erstere verordnete, daß jeder Fremde, der in einem englischen Hafen landete, eine Erklärung unterschreiben mußte, welche besagte, woher, in welchem Schiffe und aus welchem Grunde er nach England gekommen. Diese Erklärung ward an das Departement vom Innern eingesendet, und er mußte warten, bis ihm ein Paß zugeschikt wurde; ausgenommen ein Kaufmann oder andrer achtbarer Bürger stand beim Alien-Office gut für ihn. Hatte er den Paß erhalten, so mußte er nach London kommen, sich vor das Aliengericht stellen, und eine Aufenthaltserlaubniß auswirken. Wollte er in London bleiben, so durfte er nicht über einen Umkreis von 10 (englischen) Meilen hinaus; wollte er in einen andern Theil des Königreichs sich begeben, so ward ihm ebenfalls ein Umfang bestimmt. Ueberschritt er diesen Umfang, so wurde er auf Lebenszeit transportirt; dasselbe hatte statt, wenn er ins Reich zurükkam, nachdem er einmal daraus war verwiesen worden. Durch die Friedensbill hingegen erhält jeder Fremde, der aus dem Reiche verwiesen wird, das Recht, darüber an den geheimen Rath zu appelliren, und ertheilt man ihm eine Aufenthaltserlaubniß, so kan er frei und ungehindert im ganzen Reiche umherreisen. In Hinsicht auf den Karakter der Maaßregel selbst müsse er behaupten, daß der Krone unstreitig nach dem Völkerrechte die Befugniß zustehe, Fremde, sowol im Krieg als im Frieden, aus dem Lande zu weisen; Pufendorf und alle Publizisten wären hierüber einig. Dis Recht selbst sey vom Staatssekretär des Innern (Lord Sidmouth) immer mit großer Mäßigung, und z. B. in Einem Jahre nur gegen 15 Personen geübt worden, und von diesen 15 wären noch dazu 6 zurükgekehrt gewesen, die man zum zweitenmale verwiesen; sie kamen also zweimal vor. Auf Ansuchen fremder Gesandten sey Niemand verwiesen worden; die Verweisung von Baudet und Labouchere (zweier Holländer, die mit einer indirekten Friedensmission von Bonaparte kamen,) sey auf eine Vorstellung des Staatssekretärs der äußern Angelegenheiten an jenen des Innern erfolgt, und nicht aus Handelsgründen, wie man gesagt. Uebrigens fürchte er nicht, daß die Bill eine Repressalie gegen die Engländer bei andern Nationen hervorbringe, sie würden die Politik zu Rathe ziehen, bevor sie es thäten. Englands Minister aber seyen aus Staatsrüksichten verpflichtet, jene Maaßregel zu erneuern; die Nothwendigkeit der Erneuerung habe man vor zwei Jahren bereits eingesehn, und er berufe sich auf die damals dafür angeführten Gründe.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 29 Mai hatte die definitive Installation der Damen des königl. Erziehungshauses von St. Denis durch den Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion statt, der zugleich die ihnen von dem Könige bestimmten Ehrenzeichen, Kreuze, nach Art derjenigen, wie sie ehemals in den weiblichen Damenstiften getragen wurden, unter sie austheilte.

Berichten aus Marseille zufolge wollte die Herzogin von Berry am 29 Mai daselbst ihren feierlichen Einzug halten, am 30 eine Nebenreise nach Toulon machen, und am 3 Jun. von Marseille nach Aix abgehn.

Der Fürst Talleyrand befand sich seit dem 31 Mai zu Paris.

Ein Brief aus Paris in Schweizer Blättern erzählt, wir wissen nicht ob im Ernst oder Scherz, seitdem ein neues Gesez die Ehescheidung aufgehoben habe, wüßten viele Weiber jezt keinen andern Weg, ihre Männer los zu werden, als solche der Polizei als Anhänger von Bonaparte anzugeben, und überhaupt — vielleicht auch bisweilen mit Hintansezung der Wahrheit — alles zu verrathen, was sie gegen die bestehende Ordnung der Dinge Uebels gethan hätten. Dadurch seyen seit vierzehn Tagen 5 bis 6 Männer verhaftet worden.

Am 27 Mai hat der Prevotalgerichtshof des Sarthedepartements, der seinen Siz zu Lude hat, in der Sache der sogenannten Geier Bonaparte's gesprochen; 7 derselben sind zum Tode verurtheilt, und darunter drei der Gnade des Königs empfohlen worden; gegen den achten ist zwanzigjährige, und gegen den neunten fünfzehnjährige Kettenstrafe, gegen den zehnten

lebenslängliche Aufsicht der hohen Polizei, gegen vier fünfjährige und gegen Einen zweijährige Gefängnißstrafe, gegen zwei endlich zehnjährige Aufsicht der hohen Polizei erkannt worden.

Am 22 Mai verurtheilte das Assisengericht zu Lyon einen Grafen de Libry-Bagnano, wegen falscher Wechsel, zu zehnjähriger Zwangsarbeit, zum Pranger, zur Brandmarkung und zu den Prozeßkosten.

Die Straßburger Zeitung widerspricht nun auch der Nachricht, daß der Baron Frimont vom Kommando des östreichischen Okkupationsarmeekorps abgerufen worden. Der wahrscheinliche Ursprung dieses Gerüchts liege in dem Umstand, daß Se. Maj. der Kaiser von Oestreich dem besagten General wirklich ein höheres Kommando, das der Lombardei, vorbehalten habe, welches aber interimistisch durch den GL. Grafen Bubna verwaltet werde.

Nach derselben Zeitung hat das korrektionelle Polizeigericht zu Straßburg am 2 Jun. 27 Personen, welche falscher Denunziationen gegen ihre Lokalbehörden überwiesen waren, zu mehr oder minder längerm Verhaft verurtheilt.

Italien.

Der heil. Vater kehrte am 21 Mai von seiner Villeggiatur zu Castel-Gandolfo nach Rom zurük, wo ihm am folgenden Tage das Kardinalskollegium, das diplomatische Korps und der Adel ihre Aufwartung machten. — Auch der Graf Blacas traf an diesem Tag von Neapel zu Rom ein.

Schweiz.

Die Schafhauser Zeitung erzählt: „Die Kapitulationsunterhandlungen mit Frankreich haben zu Bern am 29 Mai durch einen befriedigenden Abschluß ihr Ziel erreicht. — Der kleine Rath von Solothurn hat die Wiederaufnahme der Jesuiten beschlossen, und man zweifelt nicht, daß der große Rath den Beschluß bestätigen werde; dann dürfte das große Seminarium des Ordens, welches sich in Sitten, im Wallis, befindet, nach Solothurn verlegt werden; an Novizen wird es dem neu aufleben den Orden nicht fehlen. — Am 28 Mai fuhr von Basel abermals eine große Barke mit ungefähr 300 Schweizern jeden Geschlechts und Alters nach den vereinigten Staaten von Nordamerika ab. — General Rapp hat von der Regierung von Argau das Schloß Wildenstein um 70,000 Franken erkauft. — Dem russischen Staatsminister Capo d'Istria hat der große Rath des Kantons Waadt aus Dankbarkeit das Kantonsbürgerrecht ertheilt, welchem der Stadtrath von Lausanne das Stadtbürgerrecht beifügte. — Wie man vernimmt, sind die Generale Dessair und Favre in der Gegend von Thonon verhaftet und nach Chambery geführt worden."

Deutschland.

Die Frau Fürstin von Nassau hat am 1 Jun. Aschaffenburg wieder verlassen.

Am 2 Jun. wurde zu Karlsruhe, in Gegenwart des Großherzogs und des Hofs, die vollendete neue evangelische Stadt- und Karlskirche feierlich der Gemeinde eröfnet.

Aus Hanau schreibt man, daß am 28 Mai alle, in der schrekenvollen Belagerung von Hanau bei Napoleons Rükzuge, um Hab und Gut gekommenen Abgebrannten nach Wilhelmsbad zum Kurfürsten beschieden waren. Alle fanden sich ein, und auch der Fürst erschien und trat in ihre Mitte. „Ich habe euch selbst sagen wollen, begann er, wie tief euer geduldetes Unglük mich rührt; aber ich will helfen und trösten. Ich habe eine Summe angewiesen zur Wiederaufbauung eurer Wohnungen; auch sollet ihr Holz aus meinen Waldungen, und Steine und Baubedürfnisse aus eurer Nähe erhalten." Konsistorialrath Hufnagel, gewählt von dem Volke zum Redner, trat hervor, dankte dem Fürsten und versicherte ihn des Segens der gerührten Menge.

* Frankfurt, 1 Jun. Nicht leicht gab es auf einer Leipziger Messe für die Seidenhändler so wenig zu thun, als in der verflossenen, und für keine hatten sich diese so sehr in Waaren vorgesehen, allein der russische Tarif war noch nicht bekannt, und Russen und Polen fanden sich nur sehr wenige ein. — Binnen 14 Tagen soll, wie es heißt, das Gutachten der Kommission der Dreizehner dem Senate vorgelegt und zugleich der Bürgerschaft im Druk bekannt gemacht werden. Sollte dasselbe nicht genehmigt werden, so gerathen wir in die alte Verlegenheit. — Man sagt, das preußische Okkupationskorps in Frankreich werde durch 15,000 Mann verstärkt werden, allein noch ist diese Nachricht nicht im Mindesten verbürgt. — Die Schauspieler im Dorfe Bokenheim, welche das Lustspiel „Unser Verkehr" angekündigt hatten, erhielten kurz vor Aufführung des Stüks von höherm Ort den Befehl, dasselbe nicht zu geben, allein die bereits versammelten Zuschauer drangen mit solchem Ungestüm darauf, daß das Stük wirklich aufgeführt wurde, und zwar eben so ruhig als schlecht.

Zu Trier ist Folgendes erschienen: „Bekanntmachung. Publizität und Freiheit der Presse liegen zwar in dem humanen, den größtmöglichsten Grad bürgerlicher Freiheit bezwekenden Geiste der königl. preußischen Regierung. Pflicht ist es indessen, dem Mißbrauche vorzubeugen, welcher in einzelnen Fällen von diesem schönen Vorrechte unsrer Staatsverfassung gemacht werden könnte. Lediglich in dieser Hinsicht hat das königliche Edikt vom 30 April v. J. die Censur aller erscheinenden öffentlichen Blätter und Schriften der ersten Abtheilung einer jeden Regierung aufgetragen. Das Publikum wird also hierauf verwiesen, und erinnert, daß nichts gedrukt werden darf, ohne von der ersten Abtheilung der hiesigen Regierung geprüft und genehmigt worden zu seyn. (Gez.) Königl. preußische Regierung."

Dänemark.

Die gegen das nördliche Norwegen angeordnete Observationsquarantaine ward, nach eingegangener offizieller Versicherung von der Nichtexistenz einer pestartigen Krankheit, wieder aufgehoben.

Preußen.

In Privatnachrichten aus Berlin vom 25 Mai in Hamburger Blättern liest man: Am Hochzeittage der Frau Gräfin von Brandenburg (natürlichen Schwester des Königs) verliehen Se. Majestät ihrem Gemahl, dem Fürsten von Anhalt-Pleß, den großen schwarzen Adlerorden, und geruheten ihn höchsteigenhändig damit zu bekleiden. — Se. Majestät haben den Alt-Grafen von Salm-Dyck, dessen Besitzungen in dem an Preußen gefallenen Großherzogthum Niederrhein liegen, in den Fürstenstand erhoben. — Am 23 hatte der neu angekommene französische Gesandte, Marquis v. Bonnay, seine

Antrittsaudienz. Der bisherige erste Legationssekretär bei der Gesandtschaft, Graf v. Vaudreuil, ist nach Petersburg versezt, und bereits dahin abgegangen.

* Berlin, 28 Jun. Vorgestern hatten wir hier einen von Sturmwind, Donner und Blix begleiteten, den halben Tag und die darauf folgende Nacht anhaltenden, starken Regen, welcher alles überschwemmte, und dem Gartengemüse besonders vielen Schaden zugefügt hat. Bei Friedrichsfelde, eine Meile von hier, sind Schlossen in der Größe von 3 bis 4 Loth gefallen, und haben sämtliche Felder, wohin sie trafen, gänzlich verwüstet. — Auf königlichen Befehl sollen, vom 1 Jun. an, die Offiziere eines jeden Regiments an einem Orte zusammen speisen; und sind dazu von Sr. Majestät besondre monatliche Tafelgelder als Zulage bewilligt worden.

Ein öffentliches Blatt schreibt vom Niederrhein unterm 20 Mai: „Eine Verwaltung, in der Form nach preußischen Grundsäzen, hat nun bei uns angefangen. Bei der Justiz aber gilt noch der Code Napoleon. Man bemerkt als kontrastirend, daß verschiedene Provinzen einer und derselben Monarchie nach zwei Gesezgebungen behandelt werden, die ihrem ganzen Geiste und ihrer Entstehung nach einen geraden Kontrast bilden. In den alten Provinzen ist das preußische Landrecht längst wieder im Gange; in den andern dauert Bonaparte's Gesez noch fort. Darüber entstehn allenthalben wunderbare und merkwürdige Widersprüche. In einer Provinz des französischen Rechtes wurde eine Bande Verbrecher ergriffen, die in einer Provinz des preußischen Rechtes Verbrechen begangen hatten. Die Rathskammer des Gerichtshofs der erstern erklärte sich für inkompetent und wies die Delinquenten an den Gerichtshof der leztern. Dieser aber nahm sie nicht an, sondern sandte sie zurük, mit der Bemerkung, daß der Gerichtsstand der Ergreifung hier begründet sey. Allein der Ausspruch der Rathskammer hatte Rechtskraft erlangt, und sie selbst konnte ihm auf keine Weise beikommen. Die Form bietet keinen Ausweg dar, man wird also den Rechtsgrundsäzen Gewalt anthun müssen."

Der Mercüre-Sürveillant meldete neulich unter dem Artikel Koblenz vom 1 Mai, der Graf Gneisenau habe den Abschied verlangt und erhalten; man befürchte, auch der Fürst Blücher werde den dreimal verlangten Abschied erhalten, und der preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, werde sich von den Geschäften zurükziehen. Ein preußischer Offizier F. M. M** erklärt alle diese Nachrichten in einem neuern Blatt des Mercüre-Sürveillant für lächerlich, und fügt unter Andern folgende Berichtigungen bei: „Der berühmte Graf Gneisenau war nicht Adjutant des Fürsten Blücher. Schon im J. 1805, damals noch Obrister (Major und Kommandeur eines leichten Infanteriebataillons) erwarb er sich großen Ruf als Soldat und Gelehrter. Seine schöne Vertheidigung der Festung Kolberg im J. 1806 gehört unter die größten Waffenthaten. Diese mit der größten Erbitterung belagerte Festung war nicht zu bezwingen. Mancher große Feldherr würde sich schon zu diesem vortreflichen Widerstand Glük wünschen; aber Gneisenau wäre mit sich selbst nicht zufrieden gewesen, wenn er nicht noch weit mehr gethan hätte. Er machte häufige Ausfälle, die dem Feind schrekliche waren, und durch diese gelang es ihm, die verschiedenen Korps des Schill, der seinerseits dem Fürsten Pleß in Schlesien die Hand reichte, von den Ufern der Ostsee aus beständig mit Waffen und Munition zu versehen und zu unterstüzen. Durch diese den Zufuhren und Detaschements des Feindes so gefährliche Kommunikation wurde die Auswechslung des Fürsten Blücher gegen den, 20 Meilen von Kolberg gefangenen Herzog von Belluno bewirkt. Diese fürchterliche Kommunikation, in Zusammenhang mit dem Plan der Nation, sich im Rüken der französischen Armeen in Masse zu erheben, würden die Ereignisse an der Berezyna vielleicht 6 Jahre früher an den Ufern des Niemen und der Weichsel hervorgebracht haben, wenn man, statt nach der Schlacht bei Friedland Frieden zu machen, das System des neuen Fabius, jenes berühmten Greises befolgt hätte, dessen kluge Unternehmungen Rußland im Jahre 1812 retteten. Im Jahre 1813 und 1814 war Gneisenau Chef des Generalstabs. Alle Verbindungsfäden liefen in seinen geschikten Händen zusammen. Ganz Europa weiß, welchen Antheil er an den glüklichen Erfolgen des Jahrs 1815 hatte, wo er die Vernichtung der französischen Armee vollendete. Jezt hat er das Oberkommando über die aktiven Armeen Sr. Maj. des Königs von Preußen und sein Hauptquartier ist in Koblenz, von daher jener Artikel angeblich datirt ist, wo man aber wohl weiß, daß der Graf Gneisenau, General der Infanterie, bis zur Stunde in voller Thätigkeit ist, und welchen Plaz er in der Armee und im Vertrauen des Königs hat." (Demungeachtet versichert der Mercüre-Sürveillant, es sey ihm erst unterm 19 Mai wieder geschrieben worden, der Hr. General Graf Gneisenau habe seinen Abschied, welches als ein Staatsunglük zu betrachten wäre.)

Oestreich.

Das Amtsblatt von Salzburg enthält ein ausführliches Programm über die am 12 Jun. von Sr. Maj. dem Kaiser daselbst in Person einzunehmende Huldigung, wobei die Insaßen des Herzogthums Salzburg, des Innviertels und der zurükgefallenen Theile des Hausruckviertels persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben. Die Feierlichkeiten schließen mit der Ausstattung von 40 Brautpaaren, und mit einem großen Freischießen am 13 Jun.

* Wien, 1 Jun. Dem Vernehmen nach hat die Erzherzogin Marie Thereſie, Gemahlin des Prinzen Anton von Sachsen und Schwester des Kaisers, von Allerhöchstdemselben eine Einladung nach Wien erhalten, weshalb bereits zu Schönbrunn Zimmer für diese Prinzessin so wie für ihren Gemahl zubereitet werden. Man glaubt, daß Höchstdieselben in der Mitte künftigen Monats hier eintreffen, und über die Vermählungsfeierlichkeiten der Erzherzogin Clementine, welche im Monat August statt haben sollen, anwesend bleiben werden. — Der Aufenthalt der Erzherzogin Marie Beatrix zu Turin soll sechs Wochen dauern, worauf dieselbe über Modena nach Wien zwar zurükkommt, aber vor Anfang des künftigen Winters nach Modena zurükkehren will. — Ueber die Abreise des zum Vicekönig der Lombardei ernannten Erzherzogs Anton ist noch nichts Gewisses bekannt; es heißt, sie werde vor Anfang Augusts nicht vor sich gehen. — Man sieht der Erscheinung des Finanzpatents mit immer wachsender Ungeduld entgegen, und verbindet damit aufs angenehmste die glükliche Rükkehr des geliebten Monarchen, welche bald nachher erfolgen soll.

Wien, 1 Jun. Kurs auf Augsburg 317¼, zwei Monate 315½; Konventionsmünze 325. (Abends um 6 Uhr 324.) Auf Lieferung für den 30 d. wurden bereits zu 310 Geschäfte gemacht.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 161. 9 Jun. 1816.

Großbritannien. (Schreiben aus Tunis. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Schweden. — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 68. Deutschland. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 29 Mai.) Nach dem ehegestern im Unterhause vom Kanzler der Schazkammer vorgelegten Budget betragen die Bedürfnisse Großbritanniens (ohne Irland, und ohne die Zinsen der Staatsschuld) im laufenden Jahre 27,279,295, die in Vorschlag gebrachten Mittel und Wege zur Aufbringung aber 27,305,071 Pf. St. Es werden keine neue Taxen nöthig seyn, und die Minister versprechen für künftiges Jahr eine Reduktion von beinahe drei Millionen. — Wir hoffen dem Publikum bereits zu völliger Herstellung der Ruhe in den bedrohten Grafschaften Glük wünschen zu können. Fast überall haben sich die Insurgenten zerstreut, und die Obrigkeiten sind mit den Verhören der ergriffenen Personen beschäftigt. Einige wollen wissen, man wolle diese vor eine Spezialkommission stellen. — Zu Plymouth ist Hr. Canning auf der Fregatte Granicus von Bordeaux angekommen.

Im Courier liest man folgenden Auszug eines Schreibens von der Flotte des Admirals Ermouth aus der Bucht von Tunis vom 21 April 1816: „Aus diesem Brief werden Sie ersehn, warum wir noch nicht nach England zurükkehrten, wie Man es doch erwartete. Unser Versammlungspunkt war Mahon, wo sich der Bonne von 98 Kanonen, mit der Admiralsflagge, Kapitän Brisbane, der Bombay von 74, der den Contreadmiral R. Penrose trug, Kap. Bazeley, 7 andere Linienschiffe von gleicher Stärke, und 4 Transportschiffe befanden. Während man sich zur Abfahrt vorbereitete, gab Admiral Lord Ermouth in lebhaften und kräftigen Ausdrüken die Befehle über den Dienst der Offiziere und die Manöuvres der Schiffe. Am 31 März langten wir vor Algier an; der Tago, Kapitän Dundas, segelte voraus, mit dem Auftrage, dem Dey die Annäherung des Admirals, seine Absichten, und die Vorschläge, die er dem Dey zu machen hatte, zu überbringen. Der Dey begnügte sich nicht damit, die Eröfnung abzuweisen; er wollte nicht einmal die Depeschen öfnen, und führte als Ursache den sonderbaren Grund an, daß sein Oheim sich den Tag vorher entleibt hätte, und daß er erst in einiger Zeit den Divan versammeln könne, um von diesen Depeschen Kenntniß zu nehmen. Lord Ermouth erwiederte, er könne weder solche Entschuldigungen noch solchen Aufschub annehmen; rüksichtlich des Divans wisse er wohl, daß der Dey die Macht habe, seinen Räthen die Köpfe abzuschneiden, sobald es ihm gut dünke, daß folglich ihre Rathschläge in dieser Angelegenheit von gar keinem Gewichte seyn könnten. Während man dem Dey diese Antwort hinterbrachte, erhielt die Flotte Befehl, sich kampffertig zu halten und sich anzuschiken, am folgenden Morgen eine Kabeltaulänge vom Molo und den Hafenbatterien Anker zu werfen. Da aber der Wind mit Heftigkeit sich erhob, und die Schiffe außer die Rhede zu treiben drohte, so entschloß sich Lord Ermouth, auf der Stelle ans Land zu gehn. Wenige Stunden nachher kam er auf die Flotte zurük, nachdem er durch seine Festigkeit und Entschlossenheit die vornehmsten Artikel erhalten, die er begehrt hatte. Diese sind: alle genuesischen und sardinischen Sklaven werden gegen ein Lösegeld von 500 Dollars für den Kopf, und die neapolitanischen gegen 1000 Dollars jeder, in Freiheit gesezt; ein Drittheil der Neapolitaner wird sogleich in ihr Land zurükgeschift; die übrigen sollen für das Lösegeld haften; der Dey darf, solange zwischen ihm und England Friede besteht, nicht gegen Sardinien Krieg führen, da diese Macht sich unter den Schuz der englischen Marine begeben hat; sollte aber ein Krieg zwischen England und dessen Bundesgenossen, und dem Dey von Algier ausbrechen, so sollen die Gefangenen wie die Kriegsgefangenen, welche die christlichen Mächte unter sich machen, behandelt werden. — Ich will nicht über die politischen Beweggründe urtheilen, welche die englische Regierung bestimmt haben mögen, bei Ertheilung der Instruktionen an Lord Ermouth lieber eine solche Uebereinkunft mit einer grausamen und despotischen Regierung zu bezweken, als ihr die Mittel, ihre Räubereien und Grausamkeiten fortzusezen, zu entreißen. Algier ist freilich ein sehr fester Plaz, durch 286 Feuerschlünde von 36 und 15 Pf. Kaliber vertheidigt; der Molo, wo das vorzüglichste Fort liegt, wird von 97 Kanonen in drei Batterien beschüzt; der Dey hat 7000 Mann Fußvolk, 5 Fregatten und 4 Korvetten im Hafen; eine Unternehmung hätte uns viele Leute kosten, vielleicht auch mißlingen können. Indeß hatte der Admiral schon einen Theil der Seesoldaten jedes Schiffes zum Angrif auf die Batterie, die dem Meere am nächsten liegt, beordert, um die Kanonen zu vernageln; die Mannschaft, die den Angrif für entschieden hielt, zeigte die größte Begeisterung, und drükte gegen die Grausamkeiten der Barbaresken den größten Abscheu aus, der um so aufrichtiger war, als mehrere unter ihnen selbst in der Sklaverei gewesen. Nichts konnte rührender seyn, als diese Leute zu sehn, fest entschlossen alle Gefahren zu bestehen, und ihr Leben für die Sache der Menschheit aufzuopfern. — Wir entfernten uns von Algier den 7 April, und langten am 11 vor Tunis an, wohin uns derselbe Beweggrund zog. Hier erhielt Lord Ermouth alle Bedingungen, die er verlangte, ohne Einschränkung; die sardinischen Sklaven wurden ohne Lösegeld, die neapolitanischen

gegen 300 Dollars für den Kopf in Freiheit geſezt. Die Zahl der zu Algier und Tunis befreiten Perſonen beläuft ſich auf 3000. Wichtiger aber als Alles dieſes iſt die Abſchaffung der Sklaverei der Chriſten in dieſen Gegenden. — Unſre Flotte ſchift ſich heute (21 April) an nach Tripoli zu ſegeln; nach Beendigung der Unterhandlungen mit dieſer Regierung werden wir bei Cagliari in Sardinien uns verſammeln, und dann wieder nach Algier zurükkehren, um eine Reviſion des Traktats zu bewirken, den der Dey mit Nordamerika abſchloß, und worin er dieſem Volke einen ungerechten Vorzug einräumte, nemlich die Befugniß, ſeine Priſen in die Häfen des Dey's aufzubringen. Von da gehen wir zur Entlaſſung nach England, wohin uns ſchon von Tunis aus der Sparrowhawk mit Depeſchen vorangeeilt iſt. Das Linienſchif, der Bombay, und fünf Fregatten oder Kutter, bleiben bei Malta, um den Friedensdienſt zu verſehn. Der Lago kehrt alsdann nach Algier zurük, um die gewöhnlichen Geſchenke des regierenden Dey's, in Löwen, Tigern u. dgl. beſtehend, dem Großherrn nach Konſtantinopel zu überbringen; ſeine kleine Souverainetät würde ohne dieſe Art von Tribut nicht anerkannt werden, und er beſizt kein Schif, das die Reiſe auf der Stelle zu machen im Stande wäre. Unſre Transportſchiffe haben die befreiten Sklaven nach Genua und Neapel übergeführt."

Der Agent von Lloyds meldete aus Marſeille unterm 18 Mai, zu Tunis ſey zu Anfang dieſes Monats ein Aufſtand ausgebrochen, worin der Bey getödtet worden, und die Rebellen, nachdem ſie deſſen Bruder vergeblich die höchſte Gewalt angeboten, ſich mit Liſt der Forts bemächtigt, den Pallaſt geplündert, und ſich mit großen Schäzen an Bord von 5 Kaperſchiffen geflüchtet hätten. Man glaube, ihre Fahrt gehe nach Konſtantinopel. (Zu Paris ſcheint bis zum 2 Jun. von Marſeille aus keine Nachricht von einem ſolchen Ereigniß eingegangen zu ſeyn.)

Fortſezung der Unterhausſizung am 10 Mai.

Hr. Brougham erwiederte, er habe mit aller Aufmerkſamkeit aus der Rede des Unterſekretärs vom Innern keinen andern Grund für die Bill abſtrahiren können, als den, daß dieſelbe auch 1814 ſey erneuert worden. Zwar ſey damals auch ſchon Friede geweſen; allein wie verſchieden von dem gegenwärtigen; den Frieden von damals hielt man nur für einen Waffenſtillſtand, und Bonaparte war nicht unter Schloß und Riegel wie jezt; in jedem Fall hätte der ehrenwerthe Herr die gegenwärtige Nothwendigkeit, nicht die vergangene, einer Maaßregel darthun ſollen, welche dem Miniſter ſo große Gewalt zur Beeinträchtigung der perſönlichen Freiheit einräumt. Der ehrenwerthe Herr ſcheint gar nicht begreifen zu wollen, wie wir gegen dieſe Maaßregel eiferſüchtig ſeyn können, und führt Puffendorf an, um uns davon zu heilen. Allein jene Maaßregel iſt ein Munizipalgeſez, und Puffendorf ein Schriftſteller über das Völkerrecht, und ein Schwede, der von dem Geiſte der brittiſchen Verfaſſung wenig verſtand. Und eben den Puffendorf haben die Herren gegenüber vor etwa einem Jahr, als man aus ihm die Unrechtlichkeit eines Angriffes auf einen friedlichen fremden Staat, der ſeine Verfaſſung ändern wollte, darzuthun ſuchte, mit dem Ausruf verworfen: Wollt ihr, daß wir mit Puffendorf unſerm Arme zu Grunde gehen, und keinen Krieg anfangen ſollen, weil Puffendorf ſagt, wir hätten kein Recht dazu? Ich hege die größte Achtung gegen Puffendorf; aber eben ſo gut hätte der ehrenwerthe Herr den Koran, den Talmud oder das levitiſche Geſez anführen können. Ich berufe mich auf beſſere Autoritäten, nemlich auf unſre Magna Charta und unſre Habeas-Corpus-akte. Das 30ſte Kapitel der erſtern geſteht den fremden Kaufleuten volles Recht zu, ins Land zu kommen, darin zu reiſen, und es zu verlaſſen, wie es ihnen gut dünkt; ausgenommen ſie würden durch ein vorläufiges öffentliches Verbot daran gehindert, und das Wort öffentlich bedeutet, nach der Meinung des berühmten Geſezkundigen Lord Coke, eine Parlamentsakte. Doch der ehrenwerthe Herr gegenüber ſagt: Es ſtehe ja allen Fremden frei, England zu betreten, ſobald ſie nur ein Certifikat vom Alien-Office erhalten. Das iſt es eben, was die Freiheit aufhebt. Einmal ſind demzufolge unſre Häfen allen Fremden verſchloſſen, bis ſie ein ſolches Certifikat erhalten; und dann ſteht es erſt noch in der Gewalt des Miniſters ſie auf die geringſte Beſchuldigung hin aus dem Lande zu weiſen; denn die geſtattete Appellation iſt doch nur illuſoriſch. Solche Einſchränkungen müſſen nothwendig die Zahl der Fremden vermindern, welche Luſt haben könnten, England zu beſuchen; auch werden ſie zuverläſſig von unſern Landsleuten, die wegen Handelsgeſchäften oder Vergnügen andre Länder beſuchen, rükwirkungsweiſe gefühlt werden, und welcher Grund bleibt ihnen zum Widerſpruche übrig, wenn man ihnen bemerkt, wie die Fremden in England behandelt werden? Die Unpolitik dieſer Maaßregel iſt alſo nicht geringer als ihre Verfaſſungswidrigkeit. Das brittiſche Reich ward von jeher als derjenige Boden des civiliſirten Europa's angeſehen, wohin Jedermann ſein Eigenthum, ſeine Freiheit und ſeine Meinungen in Sicherheit bringen konnte, ohne daß man ihn fragte, welchem Lande er das Daſeyn verdanke. Die Geſchichte bezeugt, daß, wenn Verfolgungsgeiſt die Einwohner des ſüdlichen Frankreichs, der Niederlande, des nördlichen Italiens, aus ihren Wohnungen trieb, unſre gaſtfreundlichen Ufer ſich jenen zahlreichen Schaaren öfnete, die hier die Freiheit und Sicherheit ſuchten und fanden, welche das väterliche Land ihnen verſagte. Sie brachten ihre Reichthümer zu uns, wenn ſie deren hatten; ſie brachten Etwas zu uns, was vielleicht noch wichtiger war, ihren Kunſtfleiß und ihre Talente, die ſie in unſern Buſen niederlegten. So vergalten ſie reichlich den Schuz, den unſre Menſchlichkeit ihnen gewährte. Wollen wir nun dieſe milde, liberale, menſchliche Politik, die uns eine ſo ehrenvolle Auszeichnung unter den Völkern der Erde verſchaft hat, aufgeben, und den Fremden mit Reſtriktionen feſſeln, über ſein Haupt Straffälligkeiten häufen, und England hindern, künftig ſeine Zuflucht im Unglük zu ſeyn? (Hört, hört!) Es iſt eine Thatſache, über die ich nicht weiter ins Einzelne zu gehen brauche, daß Perſonen zahlreiche Geldremeſſen nach England gemacht haben, in der Meinung, hier ihr Leben in Ruhe zuzubringen, wenn Verfolgungsgeiſt ſie aus ihrem Vaterlande triebe. Sollen dieſe in ihren gerechten Hofnungen getäuſcht werden? Aus dieſem Grunde und vorzüglich wegen der zu beſorgenden Repreſſalien fremder Mächte erkläre ich mich gegen die Bill

Die Appellation an den geheimen Rath ist eine leere Spiegelfechterei; man hat Beispiele, daß Fremden, die davon Gebrauch machen wollten, und, da sie kein Englisch verstanden, um den Beistand eines Advokaten baten, die Erlaubniß abgeschlagen wurde, durch einen Advokaten sich zu vertheidigen; sie sollten es in eigner Person thun, und da sie kein Wort vorbringen konnten, so mußten sie England verlassen. Daß 20,000 Fremde sich in England befinden, ist ein Grund mehr, gegen diese achtbare Zahl Menschen keine Ungerechtigkeit zu begehen; ein eigenes Gesez für sie ist unnöthig, da 12 Mill. Engländer wohl im Stande sind, sie im Zaum zu halten; auch hat man keinen Beweis angeführt, daß ihr Betragen eine solche Strenge nöthig mache. Eben so gut könnte man gegen die Irländer, von denen 10,000 in Liverpool, 10,000 in Manchester und viele in London sind, eine irländische Alienbill einbringen, aus dem Grunde, daß in Irland große Unruhen bestehen, und viele Abneigung gegen Sr. Majestät Regierung herrscht. Die Bill ist demnach als Kriegs- und Friedensbill gleich verwerflich. — Der Solicitor-General bemerkte, das aus der Magna Charta angeführte Kapitel rede nur von Kaufleuten, nicht aber von Fremden überhaupt; er führte mehrere Beispiele aus der Geschichte an, daß die Krone immer das Recht, die Fremden fortzuschiken, ausgeübt habe; die Fremdenbill sey 1793, um die Verbreitung der Revolutionsgrundsäze zu hemmen, entstanden; man dürfe nicht glauben, daß diese Grundsäze, nachdem sie 25 Jahre lang die Welt umgekehrt, durch den bloßen Federzug, womit man die Friedenstraktate unterzeichnete, vertilgt worden seyen; manche Fremde möchten unter dem Schein von Kaufleuten mit feindseligen Absichten in dis Land kommen. — Sir Sam. Romilly suchte zu zeigen, daß die Bill insbesondre auch Unruhe bei solchen Ausländern errege, die schon seit mehr als zehn Jahren in England ansäßig, oft selbst verheirathet wären, und doch die Naturalisation noch nicht hätten erlangen können; dann träfe sie vorzüglich jene, welche das Unglük der Ereignisse zwinge, eine Freistätte in England zu suchen. Man hat zu ihrer Vertheidigung, fuhr er fort, angeführt, daß sie immer mit großer Milde sey angewendet worden; allein wozu ist sie überhaupt nothwendig, wenn die Fälle ihrer Anwendung so selten sind? Allein es ist bewiesen, daß die Minister sich Gewaltstreiche zu Schulden kommen ließen, daß sie z. B. Berengers Papiere wegnahmen, und dieselben gegen ihn bei Gericht aufführten. Dazu hat die Regierung kein Recht, und die Papiere eines Fremden sind so heilig, wie die eines freigebornen Britten. Fürchten die Minister wieder neue Erschütterungen in Europa, weil sie gegen Fremde so vorsichtig sind? Diese Bill wird im Frieden, wie vorher im Kriege, persönlicher Feindschaft und Angeberei die Thüre öfnen, und Mancher wird durch das Vorgeben, dieser oder jener wünsche Bonaparte'n zurük, oder den Franzosen Glük, sich nur eines Nebenbuhlers in seinem Erwerbe zu entledigen suchen.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Der König hat eine Kommission von drei Staatsräthen niedergesezt, um Erkundigungen einzuziehn, wie die von Sr. Majestät und der königlichen Familie aus der Civilliste für die durch den Krieg am meisten ruinirten Departements bestimmten zehn Millionen am zwekmäßigsten zu verwenden sind.

Eine königliche Verordnung vom 26 Mai enthält nähere Bestimmungen der Verfahrungsart bei der durch das diesjährige Budget festgesezten Liquidation und Berichtigung der bis zum 1 Jan. d. J. aufgelaufenen Zahlungsrükstände, so wie der im vorigen Jahre ausgeschriebenen Kriegssteuer, durch Einschreibungen in das große Buch, oder durch 5 Prozent tragende sogenannte Liquidationsscheine.

Am 31 Mai verurtheilte das zweite Kriegsgericht zu Paris den Lieutenant Leblanc von dem 2ten Chasseurregiment der Exgarde, angeklagt am 29 Jun. v. J., auf dem Durchmarsche genannten Regiments durch Paris nach Vincennes, den Schlosser Rainfray (unter dem Vorwande, er habe „es lebe der König" gerufen) gefährlich verwundet zu haben, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Gedachter Schlosser hatte damals, seiner eigenen Erzählung nach, auf dem Boulevard in dem Zeitraume von fünf Minuten Prügel erhalten, weil er Vive l'Empereur, und einen Degenstich, weil er Vive le Roi schrie. Die Vertheidigung des Angeklagten beruhte auf bestrittener Identität der Person. Er habe allerdings einem Mann, der Vive le Roi gerufen, Hiebe mit dem flachen Säbel gegeben; die Wunde aber müsse ihm ein Andrer im Getümmel beigebracht haben.

Das erste Kriegsgericht der 18ten Militärdivision zu Dijon hat am 27 Mai den Artilleriobristen Braun, den Genieobristen Michel und den Artilleriemajor Fantin, die wegen der Uebergabe von Auxonne an die kaiserl. östreichischen Truppen vor dasselbe gestellt worden waren, freigesprochen.

In der Nacht vom 25 Mai wurden auf Befehl des Gouverneurs von Bayonne der ehemalige Maire von St. Esprit und ein ehemaliger Beamter der Marineadministration, Namens Dartignes, verhaftet.

Der Maire von Vigan, Velly, ist seiner Stelle entsezt worden, weil er die Befehle des Unterpräfekten hinsichtlich der Kuhpockenimpfung nicht befolgt, und die größre Gleichgültigkeit bei den Fortschritten, welche die Seuche der natürlichen Blattern in seiner Gemeinde machte, gezeigt hatte.

Die Verhöre mit Didier hatten vor dem Prevotalgerichte zu Grenoble angefangen. Der Angeklagte soll darin, wie sich ein Pariser Blatt ausdrükt, „viel Standhaftigkeit affektiren."

Ein Hamburger Blatt meldet als Gerücht, daß auch Lafayette mit seinem Sohne, auf dem Schlosse de la Grange bei Paris, verhaftet worden sey.

Der Tonsezer Spontini ist von dem Könige zu seinem ordentlichen dramatischen Kompositeur ernannt worden. Er ist dermalen mit der Musik zu einer neuen Oper, Ludwig IX. in Aegypten, die am Namenstage des Königs, 25 Aug., aufgeführt werden soll, beschäftigt.

Italien.

Am 14 Mai schwur sämtliches, in Parma liegendes sowol Linien- als Bürgermilitär der Erzherzogin Marie Louise den Eid der Treue. J. Maj. war auf dem Balkon des Schlosses zugegen. Später empfing die Erzherzogin, auf dem Throne sizend, den Eid sämtlicher Civilautoritäten. Am 19 nahm Sie

die Citadelle von Parma und die Kaserne der Nationaldragoner in Augenschein.

Die zu Bologna niedergesezte außerordentliche Spezialkommission hat neun Individuen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet hatten, zu mehr oder minder schweren Strafen verurtheilt.

Der östreichische Hof hat dem Großherzog von Toscana 4 Dekorationen des Leopoldordens und 4 der eisernen Krone übersendet, um dieselben nach Gutbefinden unter diejenigen Offiziere seiner Truppen, welche sich im lezten Kriege ausgezeichnet, zu vertheilen.

Deutschland.

Zu Frankfurt langten am 3 Jun. die kaiserl. östreichischen Kommissarien, Gen. Mazzuchelli und Freiherr v. Droßdick, so wie der königl. würtembergische Geheimerath Graf v. Waldeck an.

Der Kurfürst von Hessen hat den Abgebrannten zu Hanau 86,000 fl. nebst dem erforderlichen Bauholz bewilligt. Man sagt, Se. königl. Hoheit wolle zu Fulda das Bisthum, mit einer jährlichen Dotation von 20,000 fl., herstellen.

Einem Gerüchte nach soll das Lauenburgische gegen die Mitte des Junius an Dänemark übergeben werden.

Madame Catalani hat am 26 Mai zu Hannover vor dem Herzog von Cambridge gesungen. Sie wollte noch zwei Konzerte geben, und dann zu dem nemlichen Zweke nach Hamburg abgehn.

Schweden.

Nachrichten aus Stockholm vom 17 Mai zufolge ist daselbst eine neue Zolltaxe für die vom Auslande einkommenden Waaren erschienen. Der Zoll wird in Hamburger Banko erlegt.

Preußen.

Es soll gewiß seyn, daß der Fürst von Hardenberg seinen Monarchen nach Töplitz begleiten (wohin Se. Maj. am 10 Jun. abgehn wollten), und dann eine Reise durch die rheinischen Provinzen machen wird. — Bei der Infanterie der preußischen Armee ist eine Uniformveränderung in der Art festgesezt, daß alle Regimenter rothe Kragen, die dicht am Halse zugehakt werden, erhalten, und sich nur durch die Aufschläge unterscheiden, welche bei den schlesischen Regimentern gelb, für die westphälischen grün, für die brandenburgischen roth, für die preußischen blau, für die pommernschen weiß ꝛc. seyn werden.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 14 Mai führt Folgendes von dem Inhalte des neuen Tarifs an: Dieser Tarif soll überall in Kraft und Wirkung treten von dem Tage des Empfangs in den Zollämtern an. Die Kraft desselben soll sich erstreken auf alle Port- und Gränzzollämter und Postirungen, außer den in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Tobolsk und Irkutsk, in Grusien und auf der kaukasischen Linie. Für die Einfuhr ausländischer Waaren sind folgende Häfen bestimmt: der zu Archangelsk, Petersburg, Reval, Riga, Libau, Odessa, Feodossia und Taganrog, und die Zollämter zu Kowno, Brest in Litthauen, Radzimilowsk und Dubossari. Nach allen übrigen Port- und Gränzzollämtern an der europäischen Gränze dürfen blos die ausländischen Waaren gebracht werden, deren Einfuhr auch über die Postirungen erlaubt ist. Alle ausländische Waaren, die in Rußland eingeführt, so auch die russischen Produkte, die nach dem Auslande ausgeführt werden, werden mit zweierlei Zoll belegt: a. der, welcher von der Anzahl, dem Maaße und Gewicht der Waare erlegt wird, ist in russischer Silbermünze bestimmt, wird aber in Reichsbankoassignationen nach einem stehenden Kurs, der zu Ende jedes Jahrs bekannt gemacht wird, um die wahre Einnahme der Zollabgaben für das ganze kommende Jahr zu berechnen, erhoben; b. die Zollabgabe, die auf den Werth der Waaren gelegt ist, ist in Reichsassignationen angesezt, und wird in denselben erhoben, nach den bei dem Tarif besonders erlassenen Vorschriften. Das Verbot der Einfuhr der ausländischen Waaren, die in einem besondern Verzeichniß benannt sind, mit Ausnahme des Rums, dessen Einfuhr bis zum 1 Jan. 1819 verboten bleibt, wird 12 Jahre fortdauern. Nach diesem Tarif ist die Einfuhr von 191 verschiedenen Gattungen ausländischer Waaren in Rußland verboten.

Nach derselben Zeitung sind die Mitglieder des Reichsraths, wirkliche Geheimeräthe, Fürst Kurakin und Popow, auf ihre Bitte, auf ein Jahr beurlaubt, mit der Erlaubniß, ins Ausland zu reisen; das Amt des Leztern, als Präsidenten der Bittschriftenkommission, ist dem Mitgliede des Reichsraths, wirklichen Geheimenrathe Fürsten Labanow Rostowski, zu verwalten befohlen.

Oestreich.

Der Kaiser hat den kommandirenden General in Böhmen, Feldmarschall Grafen v. Kollowrath-Krakowsky, auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versezen, und demselben, mit Berüksichtigung seiner mehr als 52jährigen rühmlichen und ausgezeichneten Dienstleistung, den Fortgenuß seines ganzen Gehalts zu bewilligen, auch ihm, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit und Gnade, das Großkreuz des östreichischen Leopoldordens zu verleihen geruht.

Nachrichten aus Wien zufolge soll Folgendes der wesentliche Inhalt des nächstens erwarteten Finanzpatents seyn: Es werden 70 Millionen Banknoten und 50 Mill. klingende Münze in Umlauf gesezt und in Cirkulation verbleiben. Vom 1 Jul. erhalten die Beamten und Salaristen ihre Besoldungen in Banknoten, welche zu jeder Zeit gegen klingende Münze ausgewechselt werden; die Hälfte aller ursprünglichen Steuern soll in Banknoten oder in Konventionsmünze bezahlt werden. An den Wechselkassen erhält jeder für 140 fl. Einlösungs- oder Antizipationsscheine, vom 1 Jul. 1816 an, 40 fl. Banknoten und eine, auf unbestimmte Zeit zurükzuzahlende Obligation von 100 fl., welche mit 1 Proz. Konventionsmünze verzinst wird, wodurch der Kurs gleich Anfangs beiläufig auf 255 bis 265 festgesezt wird. Diese Auswechslung soll sich von Monat zu Monat verbessern, daß z. B. im August für 140 fl. Scheine schon 45 fl. Banknoten und eine Obligation nur von 95 fl. bezahlt wird. Zur Tilgung dieser neuen reformirten Obligationen soll eine Vermögenssteuer von 1 Proz. in ihrem Nominalwerth ausgeschrieben, und für das Ausland sollen Wechselkassen errichtet werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonntag Nro. 68. 9 Jun. 1816.

Deutschland.

Aus Hessen erhalten wir zur Bekanntmachung nachstehende „Antwort auf den Artikel Kassel, in der Zeitung: Gespräche im Reiche der Todten, die Universität Marburg betreffend. Es sind gerade nicht die schlechten Blumen, woran die Wespen nagen! Dis Sprüchwort könnte jeden Hessen trösten (wenn es anders dazu des Trostes bedürfte), daß seit einiger Zeit sein Vaterland und dessen Regierung, durch alle Ramifikationen hindurch, wahrhaft zur Zielscheibe geworden ist, wann Scribenten und Scribler ihr Glük bestens zu versuchen streben. Es war daher vorauszusehen, daß Hessens Universität ebenfalls in die Reihe gerufen und irgend ein Unberufener auch an dieser seinen kritischen Schnabel zu wezen Lust finden würde. Dis ist denn nun in der Beilage zu Nro. 26 der Gespräche im Reiche der Todten hämisch genug geschehen. Einsender glaubt zur Widerlegung nichts weiter nöthig zu haben, als dem sich für diese gelehrte Anstalt interessirenden Publikum ins Gedächtniß zurükzurufen, was der Kurfürst seit dem Antritte seiner Regierung für diese Universität gethan hat, und was Er seit seiner glüklichen Rükkehr und selbst noch vor einigen Monaten dafür that; wo er nicht allein mehrere Professoren von Verdienst aus dem Auslande berief, sondern auch die Fonds der Institute theils gründete, theils bereicherte; so daß wenige Universitäten Deutschlands Marburg hierin übertreffen und die meisten ihr gewiß bei weitem nicht gleich kommen. Von den dortigen Professoren, worunter dann doch ganz unläugbar Männer sind, die das In- und Ausland kennt und schäzt, auch nicht Ein Wort; weil man sonst glauben könnte, daß hier Parteilichkeit zum Grunde läge. Ist es indessen wahr, was in einem bekannten Buche steht: An den Werken sollt ihr sie erkennen; so kan Marburg mit jeder gelehrten Anstalt Deutschlands kühn wetteifern. Was den sogenannten Universitäts-Bann betrift, so hat der wohl nur höchst gerechte Repressalien zum Grunde; denn daß er nicht zum „Heben" dienen soll, daß es auch dessen nicht bedarf, dis beweist der Umstand, daß im Durchschnitt die Zahl der Ausländer jene der Einländer übersteigt, und daß sehr oft aus jenen Ländern Studierende in Marburg sind, wo das Besuchen auswärtiger Universitäten ganz verboten ist; wie dis, zumal auf dem linken Rheinufer, während der französischen Regierung der Fall war. Einsender weiß gar nichts, worin Marburg in der neuesten Zeit zurükgeblieben wäre, als etwa darin (wo diese Universität sich sehr ehrenvoll an einige ihrer Schwestern anschließt): daß sie nie einen Bajazzo (oder etwa gar mehrere) gehalten hat, der in allen Blättern, — sie mögen in den Vorzimmern der Grossen ihr Publikum haben, oder für die Vierbänke berechnet seyn — aus Leibeskräften ihre Siebensachen, und zumal alle Entdekungen, die die Glieder der Universität gemacht haben, etwa wirklich machen, oder noch zu machen Willens sind, ausposaunen, und so vom papiernen Gerüste herab einen, obschon gewöhnlich bald vorübergehenden, Zulauf aus der gaffenden Menge zusammentrommeln muß; was dann freilich wirksamer ist, als ein Bann, mit welchem sich dis Mittelchen übrigens auch ganz gut vereinigen läßt; wie die Erfahrung lehren soll."

** Frankfurt, 20 Mai. Die transparenten Gemälde des Hrn. König, meist von schweizerischen Gegenden, erregen verdiente Aufmerksamkeit. Geistvolle Behandlung und Treue zeichnen die Arbeiten des genialen Künstlers aus, und nicht leicht würden einfache Gemälde der Phantasie die große schweizerische Natur so nahe bringen, und den Geist mit einer so wirkenden Vorstellung bereichern. — Anders, aber in ihrer Art ebenfalls sehr ausgezeichnet, waren die optischen Gemälde des Hrn. Suhr aus Hamburg, worin einige der schönsten Punkte des flachen, nördlichsten Deutschlandes, meistens aus der Nähe von Hamburg, mit der genauesten Treue und zugleich mit vortreflicher Perspektive, dem Auge vorgestellt wurden. Man sieht, daß das Talent nicht ruht, und auch durch die Schwierigkeiten unsrer Zeit hindurch dringt. Ehrenvoll sind seine Bemühungen, wenn gleich strengere Beobachter unsrer Zeit in Betref der durch Optik unterstüzten Malerei überhaupt bemerken dürfte, daß sie mehr dazu dient, Bilder zu vervielfältigen, als den Geist zum künstlerischen Auffassen der Natur zu schärfen.

Bekanntmachung.

(Die Rükzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der königl. Schuldentilgungskasse zu Würzburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Gemäßheit der, der unterfertigten Stelle obliegenden Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5prozentigen Kapitalien zu verwenden, sieht sich dieselbe verbunden, abermals mehrere Aerarial-Passivkapitalien den Darleihern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 200 fl. sprechenden Partialobligationen des kurpfalz-baierischen Anlehns für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahr 1805 eröfnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verlauf derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsraten-Berechnungen am 1 Dec. 1816 diese Kapitalien, nebst den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Koupons bei der königlichen Schuldentilgungskasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen seyen, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg, den 11 Mai 1816.

Königl. baierische Schuldentilgungskommission.
Freiherr v. Lerchenfeld.
Freiherr v. Zurheim.
Thon.

Rheinisch.

Von königl. Landgerichts wegen wird auf Ansuchen der Gschlößlischen Kreditoren, welche den nach der ersten Versteigerung gelegten Anbot für das Gschlößlische Bräuanwesen dahier nicht genehmigten, zur neuerlichen Versteigerung desselben geschritten, und in Folge dessen feilgeboten:

a. Das lubeigene zweigädige Wohn- und Bierschenkgebäude nebst Keller, mit einem Ziegeldache, in der langen Zeilgasse unfern dem königl. Landgerichtsgebäude gelegen.
b. Der hinter dem Wohngebäude befindliche Stadl nebst Stallung in einem Hofraum von 30 Dezimalen, gemauert, und mit Legschindeldach bedekt.
c. Der gemauerte Stadl in der Neustadt dahier.
d. Die dabei befindlichen Grundstüke, als der Hausgarten pr. 11 Dezimalen, und 4 Tagw. 44 Dez. lubeigene zweimädige Wiesen.
e. Der ganze Zubauhof im Distrikt Altenerding, bestehend:
1) aus einem gemauerten eingädigen Wohnhause mit daran gemauertem Stalle unter einem Schindeldache;

2) aus dem hölzernen Getreidstadl mit Strohdach;
3) aus dem Hopfengarten von 1 Tagw. und 79 Dez.;
4) an 77 Tagw. 82 Dez. Ackergründen;
5) an 5 Tagw. 26 Dez. Wiesen, und
6) 21 Tagw. 62 Dez. Holzgrund;
7) aus 3 Tagw. 32 Dez. Gemeindsantheil.

Auf vorstehendem Anwesen haften folgende Staatsabgaben, als:

I. Von den Bräurealitäten:

a. Zur Rustikalsteuer das Simplum pr. 33 kr. 4 hl.;
b. zur Pfarrkirche in Erding an ewiger Stift 12 fl.;
c. zum Leprosenhaus daselbst 5 fl.;
d. zur Stadtkammer Erding 2 fl. 5 kr.;
e. zum Metzgerhandwerk allda 30 kr.

II. Von dem Zubauhof:

1) Für einfache Rustikalsteuer 10 fl. 10 kr. 2 hl.;
2) an grundherrlichen Reichnissen.

A. Zur Hofmark Taufkirchen.

a. Stift 2 fl. 35 kr. 4 hl.;
b. Scharwerkgeld 14 fl. 10 kr.;
c. Scheiterlliebgeld 4 fl.;
d. Jagdscharwerkgeld 10 fl.;
e. Vogtei-Haber 3 Metzen oder in Geld 2 fl.;
f. Fastnacht-Henne 12 kr.

B. Zur Hofmark Zineberg:

1) An Geld zur Stift 7 fl. 43 kr. 5 hl.;
2) an Getreidgilt;
a. an Korn 4 Schfl. 5 Metzen;
b. an Haber 4 Schfl. 5 Metzen.

Vorstehende Effekten werden in ganzem Complex, oder theilweise, je nachdem Kauflustige sich vorfinden, vorbehältlich der Ratifikation der Kreditoren am 15 Jun. d. J. früh Morgens um 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr mit deme neuerlich versteigert werden, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Konduite, Militärpflicht-Entlassung, auch Gewerbskunde, wenn sie die Bräuereikonzession nachzusuchen vorhaben, auszuweisen haben, zu welchem Zweke bisher das Kommun-Brauhaus gegen Entrichtung der jährlichen Stift zur städtischen Kommunalkasse benüzt wurde.

Zugleich werden dem Käufer dieses Bräuanwesens die Bräuerei- und Ackergeräthschaften taxato pretio überlassen werden.

Kauflustige werden daher an obigem Tage dasorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben aufgefordert.

Erding, den 30 Mai 1816.

v. Inama, Landrichter.

Die königliche Landesdirektionsrathswittwe Franziska v. Köhle, geborne v. Danzer, starb dahier unterm 3 April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach alle diejenige, welche nach dem Gesez der Intestat-Erbfolge gegründete Ansprüche auf die Verlassenschaft derselben machen können, und sich deshalb bei der unterfertigten Gerichtsbehörde noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist vom Tage der Ausschreibung sich dasorts als Erben zu legitimiren, und in Hinsicht der Anerkennung oder Nichtanerkennung des erwähnten Testaments sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

München, am 24 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Am 27 Mai l. J. ist der verwittwete pensionirte Hr. Lieutenant Johann Jakob Joseph Stumpp, vom ehemaligen Baden-Durlachischen Kreis-Infanterieregimente, mit Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Die allenfallsigen Intestaterben, so wie die Gläubiger desselben, werden hiermit vorgeladen, und zwar erstere, um sich innerhalb 30 Tagen a die inserti über die Testamentsanerkennung sub poena testamenti agniti anher zu erklären, leztere aber, um ihre Forderungen sub eodem termino et sub poena praeclusi diesseits anzubringen.

Lindau, den 3 Jun. 1816.

Die königl. baierische Stadt- und Festungskommandantschaft Lindau.

Fahninger, Major.

Harlander, Auditor.

Da der königliche Hr. Appellations-Gerichtsrath Seydel, gegenwärtig in Straubing, durch die selbstige Vorlage seines Aktiv- und Passivstandes die Insufficienz des erstern zur Tilgung seiner Schulden dokumentirt hat, und in Gemäßheit einer in Mitte liegenden rechtskräftigen Sentenz nunmehr die öffentliche Vorladung der Gläubiger desselben besonders auch zu dem Zweke geschehen soll, um mit Vermeidung des förmlichen Konkursprozesses eine gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens mit der gehörigen Sicherheit erzielen zu können, als werden nun alle diejenigen, welche an den gedachten königlichen Hrn. Appellations-Gerichtsrath Seydel aus irgend einem Grunde rechtliche Forderungen und Ansprüche zu machen haben, andurch edikaliter vorgeladen, am

1 Jul. Vormittags um 9 Uhr

entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bei dem unterfertigten königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage, resp. Angabe der hierüber in Handen habenden Urkunden, oder andern Beweismitteln zu liquidiren, und sodann das Weitere wegen einer gütlichen Uebereinkunft gewärtigen.

Die, welche an diesem Termine nicht erscheinen, sollen, es mag nun diese gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen oder nicht, mit ihren Forderungen präkludirt werden.

Auf dem Falle nun, daß die gütliche Beilegung dieses Schuldenwesens nicht erzielt werden sollte, wird zur Einbringung der Einreden gegen die geltend gemacht werdene Forderungen und Ansprüche eine weitere Tagsfahrt auf den

2 Okt. Vormittags um 9 Uhr,

und zum Schlusse der Verhandlungen die dritte und lezte Tagsfahrt auf den

4 Dec. Vormittags um 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil angesezt, daß diejenigen, welche bei dem zweiten und dritten Edikstage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und sodann nach der Lage der Akten sowol über die Liquidität, als auch über die Priorität weiter erkannt werden soll. Zugleich werden alle und jede, welche von dem Hrn. Gemeinschuldner etwas an Effekten oder sonstige Gegenstände besizen, oder demselben etwas zu bezahlen haben, anmit angewiesen, weder dem gedachten Hrn. Gemeinschuldner noch sonst Jemand, bei eigener Haftung, das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches vorderamst getreulich anzugeben, und die in Handen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, bei dem unterfertigten königlichem Stadtgerichte in dem hiezu auf den

26 Jun. Vormittags um 9 Uhr l. J.

angesezten Termin zu übergeben.

Bamberg, den 2 April 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Dangel, Stadtrichter.

Danger.

Der entwichene Lieutenant, Joseph Heußer, vom 3ten Bataillon des königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiments, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung um so gewisser zu verantworten, als außerdessen das Verfahren gegen Ungehorsame wider ihn ohne weiteres eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg, am 25 Mai 1816.

Das kombinirte Kommando des königl. baierischen 14ten Infanterie-Regiments.

Gehm, Obristlieutenant.

Meinzweig, Auditor.

Ankündigung

einer Anthologie aus Deutschlands klassischen Schriftstellern, für Töchter und Töchter-Institute von höherer Bildung.

Schon vor fünf Jahren unternahm ich die Ausgabe eines Taschenbuches für studierende Jünglinge unter dem Titel: Poetische Blätter für Freunde des Schönen und Wahren. Was immer mit zu den trefflichsten Geistesblüthen gehört, die auf deutschem vaterländischen Boden an dem gesunden und kräftigen Stamme der Phantasie eines Göthe, Schiller, Wieland, Herder, Voß und anderer entsprangen, und in ihren unsterblichen Werken als Denksprüche, Lehrsäze und Lebensregeln ewig fortblühen, das ward mit großer Sorgfalt in jene Blätter aufgenommen, und darum aufgenommen, damit dem unseligen Strome der Romane endlich ein Damm möge gesezt, und der Lesesucht eine bessere Richtung gegeben werden.

Was mir so der Bildung des Jünglings förderlich schien, das halte ich jezt nicht minder für dringendes Bedürfniß der Bildung des zärteren weiblichen Geschlechtes.

Selbst an der geistigen Ausbildung der Töchter des Vaterlandes in einem öffentlichen Institute mitarbeitend, habe ich mich nur zu bald überzeugt, daß unter der großen Anzahl deutscher Chrestomathieen und Anthologieen auch nicht eine ist, deren Inhalt von der Art wäre, daß man sie dem Mädchen unbedingt in die Hände geben könnte; ja selbst jene sind mehr oder weniger von diesem Vorwurfe nicht ganz frei, die unter dem Aushängschilde: für junge Frauenzimmer ꝛc. eine bessere und zweckmäßigere Ausbeute für Geist und Herz versprechen.

Es dürfte sich also wohl der Mühe lohnen, hierin endlich einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und jene Ueberzahl von Anthologieen, doch nur dem Namen nach, mit einer neuen zu vermehren, die, wenn auch nicht an Umfang, doch gewiß an Zweckmäßigkeit ihres Inhaltes alle früheren übertreffend, zugleich auf den Dank des Publikums Anspruch zu machen berechtigt ist. —

Der Unterzeichnete, indem er es hier zur öffentlichen Kunde bringt, daß er sich bereits der Mühe, diesem Bedürfnisse zu steuern, unterzogen hat, gibt zugleich zu erkennen, wessen sich Mütter, Töchter, und Töchter-Institute zu diesem Werke zu versehen haben.

Seine Absicht bei der Auswahl des hiezu geeigneten Stoffes und dessen Zusammenstellung zu einem Ganzen war keine andere, als ein Buch zu Tage zu fördern, das zunächst allen nach höherer Bildung strebenden Mädchen als Lesebuch unbedingt in die Hände gegeben werden könnte.

Zu diesem Behufe sammelte er mit Sorgfalt, Ueberlegung und strenger Gewissenhaftigkeit aus den besten deutschen Klassikern, was der Aufmerksamkeit und dem Gedächtnisse ihm am wissenswürdigsten schien. Das Gesammelte soll dem Verstande zugleich und der Urtheilskraft eine angemessene Uebung seyn, das religiöse und moralische Gefühl in steter Anregung erhalten, das Herz zu edlen Empfindungen stimmen, und die zarte weibliche Phantasie mit Bildern des wahrhaft Schönen und Erhabenen erfüllen.

Was daher Edles und Großes, es sey aus der Natur, der Kunst oder dem Treiben der Menschen im Leben hervorgegangen (selbst das Verkehrte treffend und lehrreich geschildert nicht ausgenommen) soll in mannichfaltiger Gattung der Schreibart und Dichtung, bald in Fabeln, Idyllen und Parabeln, Gleichnissen, Schilderungen und Beschreibungen, Erzählungen, Briefen und Gesprächen ꝛc., hier seine passende Stelle finden, und den zartfühlenden Leserinnen neben der Bildung eines reineren Geschmakes und Styles zugleich die nähere Bekanntschaft mit der Litteratur ihres deutschen Vaterlandes gewähren.

Zugleich hielt der Verfasser es für das Zweckmäßigste, das Ganze in zwei Bände abzutheilen, wovon der erste seinen Inhalt in gebundener, der zweite aber in ungebundener Rede darlegen wird. Dem Ganzen soll es an Zierlichkeit und geschmakvollem Aeußeren keineswegs gebrechen. Die Verlagshandlung hat den Subscriptionspreis bis Ende August auf 3 fl. festgesezt. Man unterzeichnet in München bei dem Verleger, Hrn. Lindauer, und auswärts in jeder guten Buchhandlung.

München, den 27 Mai 1816.

Hölderich, Professor.

Uebersezungsanzeige.

Von Lisiansky's (Krusensterns Gefährten, der aber über ein Jahr lang getrennt von Krusenstern, die Nord-Westküste von Amerika besuchte) Reise um die Welt, erscheint in einigen Wochen eine, von Hrn. Direktor Strahl nach dem russischen Original verfertigte Uebersezung in unserm Verlage.

Dis zur Vermeidung aller Kollision mit einer Uebersezung der englischen Uebersezung dieser Reise.

Weimar, den 11 Mai 1816.

Großherzogl. S. priv. Landes-Industriekomtoir.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Die Staats-Nationalwirthschaft.

Versuch über die Gesezze zu Leitung und Beförderung der Nationalproduktion, der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels.

Von Julius Grafen v. Soden.

Aarau, bei H. R. Sauerländer. gr. 8. 1816. Preis 3 fl.

Der Name des Herrn Verfassers wird ohnedin schon durch die bloße Anzeige des Titels dieses so eben erschienenen Werks die allgemeine Aufmerksamkeit des Publikums erregen, so daß wir uns begnügen, hier nur in kurzem Umriß zu bemerken, daß dieser Versuch eine Darstellung der speziellen Gesezze enthält, welche der Staat (die Staatsverwaltung) in Absicht der Nationalproduktion, nemlich Urproduktion (Landwirthschaft), industrielle Produktion (Fabriken, Manufakturen, Gewerbe), und kommerzielle Produktion (Handel), zu befolgen hat, um dem National-Oekonomie Prinzip gemäß, durch deren Leitung, Erhöhung und Beförderung, den Staatszwek, nemlich den höchstmöglichsten Wohlstand der Nationen, zu erreichen, so wie in dem Werke über Nationalökonomie — von dem dieser Versuch den 6ten Band ausmacht, und deshalb für die Besizer jenes Werkes auch mit einem besondern Titel begleitet ist — deren theoretische Grundsäze im Allgemeinen angegeben sind.

Kundmachung.

Mit allergnädigster königlicher Bewilligung werden die Landgüter

Spitzenberg und Viehhausen

durch 20,000 Loose, nach der Zahlenordnung, — von 1 bis 20,000 — das Loos zu 12 fl. baierischer Reichswährung in klingender Münze ausgespielt, womit noch 3 große Geldgewinnste, von 30,000 fl., bis 1,600 fl., und 263 Prämien von 500 fl. bis 15 fl. abwärts verbunden sind, welche in baarem Geld 70,000 fl. betragen.

I. Das Landgut Spitzenberg besteht aus einem schönen Schlosse, in der Nähe des Markts Mauerkirchen, im Innviertel, einer im Jahre 1812 vermessenen Oekonomie von

46	Tagwerk	2,080′ Wiesen
—	—	5,088′ Gärten
93	—	20,583′ Aeker
87	—	20,933′ Waldungen,

nebst den nöthigen, sehr gut konditionirten Gebäuden.

Es gehören dazu der ehemalige Siz Geretsdorf mit eigenem Wohngebäude, 2 Tagw. 28,993 □′ Wiesen, und Hopfengarten, 70 Tagw. 8,200 □′ zur Kultur geeignete Gründe, ein Bräuhaus nebst den gehörig nöthigen Geräthschaften, 64 Grundholden, 109 walzende, mit grundherrlichem Verbande behaftete Grundstüke, 25 zehentbare Realitäten, 63 Jurisdiktionsholden und 35 Aktiv-Lehen, welche verordnungsmäßig noch in Erbrecht übergehen.

Der Kapitals-Anschlag dieser Realitäten und Renten beläuft sich über Abzug der darauf haftenden Lasten, nach einem bei dem königl. Stadtgericht München einzusehenden umständlichen Anschlage, auf 106,585 fl. 47 kr.

II. Das Schloß und Dorf Viehhausen liegt 2 Stunden von Regensburg; nebst einer schönen Jagd, dem Jus praesentandi bei dem dortigen Beneficio, schönen Nebengebäuden, und einem großen Garten gehören dazu

54 Grundholden,
83 Jurisdiktionsholden,
36 Zehentbare Realitäten.

Nach einem bei dem königl. Stadtgericht München einzusehenden umständlichen Anschlag beläuft sich der Kapitalswerth dieses Guts, mit Abzug aller Lasten, auf 50,155 fl. 32½ kr.

Wegen der Bildung arrondirter Ortsgerichte, wozu bei den beiden Gütern die nöthige Anzahl der Jurisdiktionsholden vorhanden ist, wurden bei den königlichen Stellen die geeigneten Einleitungen getroffen, und der Gewinner hat die verordnungsmäßigen Beobachtungen, hinsichtlich der Ortsgerichtsbarkeit, zu beobachten, oder in deren Ermanglung sich des Besizes der Gerichtsbarkeit zu begeben.

III. Diese Güter werden dem Gewinnenden ohne andere, als die im Ueberschlage bereits abgezogenen Lasten, und mit 27,000 fl. Schulden übergeben, wovon 15,000 fl. auf dem Gute Spizenberg, und 12,000 fl. auf dem Gute Viehhausen liegen bleiben, mit 5 Proz. verzinslich, und gegen Heimbezahlung in Kronenthalern, in 10 gleichen Jahresfristen.

Der Gewinner kan jedoch die 15,000 fl. auf Spizenberg mit 10,000 fl. baar Geld, — und die 12,000 fl. auf Viehhausen mit 8000 fl. baar Geld abtragen, welchenfalls der Gewinner des ersten Looses das Landgut Spizenberg schuldenfrei nebst baaren 20,000 fl., der Gewinner des zweiten Looses aber das Gut Viehhausen schuldenfrei nebst baaren 10,000 fl. erhält.

IV. Zur Sicherung und Befriedigung sämtlicher Interessenten, nämlich des Eigenthümers sowol, als der Kreditoren, hinterlegt das Handelshaus Jolson Uhlfelder Alles, was von den verkauften Loosen, nach Abzug der Geldgewinnste, und der Spesen jeder Art, übrig bleibt, vor der Ziehung, bei dem königlichen Stadtgericht München, und hat bereits disfalls zur Sicherung der Kreditoren daselbst ein gerichtliches Haftungs-Instrument errichtet.

V. Die Ziehung geschieht in München den 1 Februar 1817 unter Aufsicht und Leitung der königl. Polizei-Direktion. Sollte aber vor dem so eben bestimmten Termin eine hinreichende Anzahl Loose abgesezt seyn, so wird die Verloosung noch früher vor sich gehen, und 14 Tage zuvor in der Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht werden.

VI. Das erste Loos erhält das Landgut Spizenberg nebst einem Geldgewinn von . . . 30,000 fl.

Das zweite Loos das Landgut Viehhausen nebst einem Geldgewinn von . . . . . 18,000 fl.

Das 3te Loos einen Gewinn von				5,000 fl.
Das 4te	—	—	—	3,000 "
Das 5te	—	—	—	1,600 "
Das 6te bis 10te Loos inclusive jedes eine Prämie von . .				500 "
Das 11te bis 15te einen Gewinn von				400 "
Das 16te — 20ste	—	—	—	300 "
Das 21ste — 28ste	—	—	—	200 "
Das 29ste — 50ste	—	—	—	50 "
Das 51ste — 60ste	—	—	—	40 "
Das 61ste — 70ste	—	—	—	30 "
Das 71ste — 270ste	—	—	—	15 "

baierischer Währung in klingender Münze, — ohne allen weiteren Abzug.

VII. Die gedrukten Loose sind von dem Haupt-Kollekteur und dem Unter-Kollekteur unterschrieben, die Nummer mit Ziffern und Buchstaben hineingeschrieben, am linken Rande mit verzogenen Buchstaben versehen, und aus Ternionen auf verschiedene Art ausgeschnitten.

VIII. Alle Geldgewinnste werden 8 Tage nach erfolgter Ziehung in dem Komtoir des Hauptkollekteurs in München, welcher für die Auszahlung derselben mit seinem sämtlichen Vermögen haftet, gegen Einlegung der betreffenden Gewinnloose im Original ausbezahlt.

IX. Die Landgüter Spizenberg und Viehhausen werden unmittelbar nach geschehener Ziehung an den Gewinner gerichtlich übergeben, welcher von dem Tage der Verloosung Eigenthumsrecht erlangt.

X. Diejenigen Gewinnste, um welche sich innerhalb Jahresfrist vom Tage der durch die Zeitungen geschehenen Bekanntmachung der gezogenen Gewinnstloose Niemand meldet, fallen dem königl. Invalidenfonde zu.

XI. Da der Eigenthümer dieser Realitäten für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, daß die Loose nicht abgesezt werden sollen, sich den Rüktritt von der Ausspielung vorbehält, so wird in diesem Falle 14 Tage vor dem zur Ziehung ausgeschriebenen Tage dieser Rüktritt durch die Allgemeine, und durch die Münchener Zeitung öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, welche Loose abgenommen haben, werden in diesem Rüktrittsfalle gegen Zurükstellung derselben die bezahlten 12 fl. Reichswährung für das Loos, kostenfrei, unter Dafürhaftung des Hauses, Jolson Uhlfelder, auf eben denselben Plätzen, und von den nemlichen Kollektanten, welche ihnen 6 Loos verkauften, zurükerstattet.

XII. Die nach Jahresfrist vom Tage des kundgemachten Rüktritts unerhoben gebliebene Beträge der Loosgelder fallen dem königl. baierischen Invalidenfonde zu.

XIII. Uebrigens versteht es sich von selbst, wird aber hiemit auch noch insbesondre erklärt, daß der Staat für den Werth der Verloosungsobjekte, oder die sonstigen Bedingungen, keine Garantie leistet, und eben so wenig durch die allerhöchste Bewilligung irgend einem Rechte des Staates, oder eines dritten präjudizirt werden sollte, und daß der Gewinnende, wenn er zum Besize der Landgüter nach den Landesgesezen nicht geeignet seyn sollte, dieselben an einen andern Besitzfähigen verkaufen, oder sich zum Besize geeignet machen müsse.

Se. königl. Majestät ertheilen indessen demjenigen, welcher Eins der beiden Landgüter als Hauptgewinn erhalten wird, wenn er ein Ausländer ist, wofern denselben, nach den bestehenden Gesezen, kein persönliches Hinderniß entgegensteht, die allergnädigste vorläufige Zusicherung der Aufnahme als Staatsbürger.

XIV. Die Haftserklärung des Handelshauses Jolson Uhlfelder und die Guts-Uebergabserklärung der bisherigen Besizer ist bei dem königlichen Stadtgerichte München gebührend aufgenommen worden.

Nachdem die zwei in den schönsten Gegenden gelegenen Landgüter durch eine verhältnißmäßig geringe Anzahl Loose ausgespielt und mit einer geringen Einlage gewonnen werden können, danebst auch noch verbundene bedeutende Geldprämien vorkommen, so bedürfen die Vortheile dieser Ausspielung keiner weitern Erwähnung.

Der Hauptkollekteur, durch dessen Bemühung bereits eine Lotterie von 36,000 Loosen mit den Herrschaften Walchern und Litzelberg zu Stande gekommen ist, hofft mit Zuversicht, daß für diese mit nur 20,000 Loose, welche gegen die vorigen nebst manchen andern in die Augen fallenden Vortheilen auch — den — hat, daß jeder Gewinnende sogleich sein Gut schuldenfrei antreten, und noch eine schöne baare Summe in den Händen behalten kan, — sich viele Liebhaber finden werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 162. 10 Jun. 1816.

Spanien. (Königliches Dekret zu Beförderung der Wäserungskanäle.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. (Finanzpatent vom 1 Jun.)

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 21 Mai macht ein königliches Dekret bekannt, worin, nach Auseinandersezung der hohen Wichtigkeit des Akerbaues und der denselben befördernden Wäserungskanäle, sämtliche Unterthanen zur Anlegung solcher Kanäle aufgefordert werden, da die durch sechsjährige Kriege erschöpften Staatskassen für den Augenblik nichts dafür zu thun erlauben. „Die Könige, meine Vorfahren (heißt es in dem Dekrete) unternahmen Verbesserungen zu Gunsten des Landbaues. Ihre Wünsche wären in Erfüllung gegangen, hätten nicht die Zwistigkeiten der Kabinette das Erbgut der Völker aufgezehrt. Durch diese Zwiste werden die Reichthümer der Staaten verschwendet, und die Quellen ihres Wohlstandes vertrokuet. Vergeblich erhebt sich die Stimme der Philosophie, erleuchtet durch die Erfahrung von Jahrhunderten, gegen ein System, das die Menschen verdammt, den Frieden nur in kurzen Zwischenräumen zu genießen, die zu Heilung der Wunden der Menschheit nicht zureichen ꝛc." Am Schlusse sagt der König: „Um diese nüzlichen Unternehmungen zu erleichtern, ohne den Landmann seinen nothwendigen Beschäftigungen zu entziehen, um die Kräfte der Soldaten durch eine mäßige Arbeit zu stärken, um sie vor den Gefahren des Müssiggangs zu sichern, und zugleich für ihre Interessen zu sorgen, ohne dem öffentlichen Schaze Kosten zu verursachen, werde ich die Veranstaltung treffen, daß meine Truppen, nach einem billigen Reglement, zu diesen Arbeiten verwendet werden können ꝛc."

Großbritannien.

Beschluß der Unterhaussizung am 10 Mai.

Lord Castlereagh suchte die Bill vorzüglich durch zwei Gründe zu vertheidigen; der erste war: das Parlament müsse die vollziehende Gewalt bei allen Maaßregeln zur Sicherung der wesentlichen Gegenstände der brittischen Politik unterstüzen; der zweite: wenn die Minister Fremde, die mit feindlichen Absichten oder als Auspächer in Kriegszeit nach England kämen, fortzuschiken ein Recht hätten, so hätten sie auch eines gegen jene, die in Friedenszeit mit ähnlichen Absichten nach England kommen. Uebrigens sey keineswegs seine Absicht, das Gesez zu einem Werkzeug persönlicher Rache einer auswärtigen Regierung herabzuwürdigen; allein eben so wenig sey es weise, allen jenen Geistern, womit Bonaparte die königliche Regierung erschütterte, unbedingt und ohne Auswahl Britanniens Thore zu öfnen. Auswärtige Staaten, besonders die Schweiz, hätten es für rathsam gefunden, den französischen Flüchtlingen den Aufenthalt in den an Frankreich gränzenden Provinzen zu untersagen, folglich könne eine ähnliche Maaßregel von Seite Englands die auswärtigen Mächte nicht befremden. Und wenn endlich nicht weniger als 150,000 Mann nöthig wären, um den äußern Frieden zu erhalten, so dürfe man einige Maaßregeln zur Sicherung der innern Ruhe nicht unnöthig finden. — Hr. Horner zeigte, Gefahren hätten von Fremden auch vor 1793 England zu verschiedenen Zeiten, besonders bei den Kron- und Religionsstreitigkeiten, bedroht; die Jesuiten wären der englischen Regierung nicht weniger gefährlich gewesen, als es je die sogenannten Revolutionsmänner seyn möchten, gleichwol habe man damals keine Fremdenbill nöthig gefunden, sondern vollkommen mit dem gemeinen Recht ausgelangt, welches demnach auch jezt noch hinreichend seyn dürfte. Der Lord (fuhr Hr. Horner fort) sagte, das Haus sey verpflichtet, die vollziehende Gewalt bei ihren Maaßregeln zur Sicherung der wesentlichen Gegenstände der brittischen Politik zu unterstüzen. Was sind diese wesentlichsten Gegenstände? Vielleicht die Grundsäze, welche die versammelten Monarchen zu Wien aufgestellt? Oder die Absicht, Unumschränktheit der Macht allen legitimen, oder vielmehr wiedergebornen Souverainen zu sichern? Besteht die brittische Politik etwa darin, daß jene Glieder der konstituirenden Versammlung, die sich einbilden mochten, die Verfassung ihres Landes zu verbessern, sich nirgends anderswo aufhalten sollen, als in Oestreich, Rußland und Preußen? Will das Haus dem Lord die Gewalt ertheilen, sie nach Sibirien und in die Gefängnisse von Ceuta zu senden, wenn er etwa auch dieses der brittischen Politik oder der Politik jener Mächte zuträglich glaubt? Die Kriegs-Alienbill hatte den Zwek, inländische Sicherheit zu begründen, die Friedens-Alienbill aber hat den, auswärtige Tirannei zu unterstüzen. Als „Gegenstände der brittischen Politik" könnten auch folgende Fälle angesehen werden: 1. wenn einige holländische Kaufleute, denen Rußland schuldig ist, nach England kämen, und der russische Minister ihre Hinwegweisung verlangte, aus Furcht sie kämen das Geld einzuklagen; 2. wenn südamerikanische Kaufleute nach England kämen, und der beliebte Ferdinand, — dieser wesentliche Gegenstand der brittischen Politik, — ließe aus Furcht, sie kämen um Beistand zu suchen, ihre Wegschaffung durch seinen Gesandten fordern; 3. wenn der französische Gesandte die Auslieferung der protestantischen Flüchtlinge aus dem südlichen Frankreich verlangte. Allem dem zu willfahren, möchte dem edeln Lord der Politik angemessen erscheinen; aber das Haus darf solche Anmaaßungen nie sanktioniren; ich widersezе mich da-

ber der Bill. — Sir Mackintosh grif die Bill vorzüglich auch aus dem Grunde an, daß sie die Geheimhaltung des Anklägers erlaube, ja selbst berechtige, dem Angeklagten die Ursachen zu verschweigen, warum er verwiesen werde. Gleichwol ward die zweite Verlesung der Bill mit 141 Stimmen gegen 47 durchgesezt.

Das Morning-Chronicle nennt die Fremdenbill eine Bill der Inhospitalität, eine Geburt des Kongresses ꝛc.; ihr Zwek sey, eine Zufluchtsstätte allen den Franzosen zu versagen, welche der ersten englischen Verheißung, daß man Frankreich keine Dynastie oder Regierungsform aufdringen wolle, Zutrauen geschenkt hätten. Diese Bill würde die Künste, Manufakturen und Reichthümer des geistreichen, betriebsamen, denkenden, unabhängigen und vorsichtigen Theils der Bevölkerung von Europa in Amerika's Häfen treiben, und wenn man sich erinnere, was England durch das Edikt von Nantes gewonnen, so könne man ungefähr voraussagen, von welchem Werthe diese Bill für Nordamerika seyn müsse. Schon warteten viele kunstfleißige Fremde nur auf die Entscheidung des Hauses über diese Bill, um nach Umständen, entweder nach England oder nach Amerika sich einzuschiffen ꝛc.

Frankreich.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Da die Gesezgebung hinsichtlich der Feiertage keine Abänderung erlitten hat, so macht der Minister des Innern hiemit bekannt, daß keine Gegenbefehle in Beziehung auf das Fronleichnamsfest gegeben worden sind, das, wie die verflossenen Jahre, auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt bleibt. Selbiges wird dieses Jahr den 16 Jun. begangen werden. Am nemlichen Tage werden die Prozessionen in den Städten, wo solche Cerimonien außerhalb den Kirchen erlaubt sind, statt haben."

Kürzlich hat die Pariser Polizei wieder ein Paket mit 240 Exemplaren des gelben Zwerges, die an einen Einwohner der Vorstadt St. Denis addressirt waren, wegnehmen lassen; die Woche vorher waren 150 Exemplare der nemlichen Schrift weggenommen worden.

In Hamburger Zeitungen liest man Folgendes aus Paris vom 20 und 24 Mai: „Der Herzog von Wellington wird hier täglich erwartet; der Hof hat ihn genau von allen Vorgängen in der Hauptstadt und den Provinzen unterrichtet; obgleich sich nach einigen Nachrichten die alliirte Armee in Belgien konzentrirt, so ist doch nichts an dem Gerüchte, daß Paris wieder von ihnen besezt werden würde. Den kleinern Pariser Journalen, die sonst Manches über die Vorfälle offen oder versteckt, und zuweilen sehr hämisch berichteten, ist dieses Geschäft gelegt, und sie sind angewiesen, sich an den Moniteur zu halten. Daher theile ich hier einige Nachrichten mit, die man sich hier erzählt. In Lyon sollen die Bewohner der Vorstädte die bei ihnen einquartierten Marseiller angegriffen haben, und Blut soll geflossen seyn; die Sache ist möglich, da der Haß zwischen den Lyonern und Marseillern groß ist; aber es ist übertrieben, wenn man behauptet, daß dieser Unruhen wegen der Kommandant de Damas hier wäre, und daß mehrere Einwohner ihre vorzüglichsten Sachen auf der Saone und Rhone fortschaften. In Nevers, Auxerre, Mezieres und Dijon fanden wohl einige Unordnungen statt; die Beamten, die Nationalgarden und die Linientruppen thun im Ganzen ihre Pflicht, aber es mag schwer seyn, die gegen Geistlichkeit und Adel heftig erbitterten Bauern, wozu sich verabschiedete Beamte und Militärs gesellen, im Zaum zu halten. In der Gemeinde St. Roch sind 15 Schuster verhaftet worden. Besonders ist es, daß die größte Anzahl der Mitglieder der ehemaligen Revolutionsausschüsse zu Paris aus Schustern bestand. In dem Kanton St. Jean de Losne im Departement der Goldküste, ferner im Eberdepartement und in einigen andern Gegenden, haben unruhige Bewegungen statt gefunden, die aber nicht von Folge waren. Jezt ist auch die Deportationsstrafe wieder eingeführt. Von dem Prevotalgerichtshofe des Heraultdepartements ist ein Schneider zu derselben verurtheilt worden, weil er eine dreifarbige Fahne verfertigte, und an einem öffentlichen Spaziergange aufgehängt hatte. Im Euredepartement ist auch ein Goldschmidt zur Deportation verurtheilt. — Bemerkt zu werden verdient, daß, während man in den Departementen Leute verhaftet, welche Zweifel an der Unverlezlichkeit des Nationalgüterverkaufs verbreiten, man in der Hauptstadt Hrn. Rubichon in seinem schon erwähnten Werke über England ungescheut schreiben läßt: „die Ruhe der Käufer solcher Güter werde nicht von langer Dauer seyn," (was doch auch öfters in der Deputirtenkammer zu verstehn gegeben ward.) — Die königlichen Leibgarden haben sich in mehrere Parteien getheilt; diejenigen, die dem König nach Gent folgten, wollen besser und treuer seyn, als die andern. Im Pallaste der Tuillerien wurden vor einigen Tagen einige Leibgardisten auf ihren Posten arretirt. Die geheimen Konseils im Schlosse der Tuillerien dauern fort, und finden oft spät in der Nacht statt. Patrouillen der ergebensten Truppen durchstreifen die Stadt. Man versichert, daß Talleyrand wiederum ins Ministerium kommen werde ꝛc."

Italien.

Der heil. Vater soll allen zu Rom residirenden Ministern fremder Mächte eine Deklaration haben zustellen lassen, welche der Bekanntmachung des Kardinals Consalvi vom 4 Mai, wegen Unverlezlichkeit der Nationalgüterverkäufe, gleichförmig ist.

Oeffentlichen Blättern nach soll der FML. Graf Nugent die Stelle eines Generalkapitäns der neapolitanischen Truppen, mit Erlaubniß des Kaisers von Oestreich, nunmehr dennoch angenommen haben.

Deutschland.

In Folge eines abgeschlossenen Vertrags sollen vom 1 Jul. an die Posten in den kurhessischen Landen unter fürstl. Thurn- und Taxische Verwaltung kommen.

In Kurzem wird ein zu Glasgow gebautes Dampfboot regelmäßig zwischen Hamburg und Curhaven hin und her gehn.

Preußen.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Zu Berlin sind mehrere Schweden von Rang angekommen, die ihr Vaterland verlassen haben. Unter ihnen befindet sich der Baron Friedrich Ruuth, dem man den Kammerherrnschlüssel und Schwerdtorden abgenommen. Andre minder bekannte schwedische Flüchtlinge sind zu Kopenhagen angelangt. Weder die Hamburger noch die dänischen Zeitungen geben über die Ursachen davon Aufklärung."

Oestreich.

Am 4 Jun. erschienen zu Wien folgende vier, vom 1 Jun. datirte wichtige Patente:

I. Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich ꝛc. ꝛc. Die gewaltsamen Erschütterungen, die in den lezterflossenen fünfundzwanzig Jahren Europa zerrissen, haben Uns seit dem Anfange Unsrer Regierung in eine Reihe schwerer Kriege verwikelt, bei welchen die Erhaltung und Selbstständigkeit der Monarchie — Alles — was Regenten und Völkern am theuersten seyn muß, gefährdet war. Wir konnten und durften Unsern Völkern keine Anstrengung ersparen. Die Entwiklung aller Kräfte des Staates forderte einen Aufwand, der die Steuerfähigkeit der Staatsbürger weit überstieg. Wir nahmen das Vertrauen Unsrer Völker in Anspruch. Künstliche Geldzeichen sezten Uns in den Stand, dem Drange der Bedürfnisse zu folgen, und den gefährlichen Kampf zu bestehen, dessen siegreiches Ende die Monarchie in den vollen Besiz der von ihr abgerissenen Provinzen wieder eingesezt, und ihre Sicherheit und Selbstständigkeit von Neuem begründet hat. Unsre erste Sorge war nunmehr darauf gerichtet, die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen, und bereits während der lezten Friedensunterhandlungen waren Wir darauf bedacht, die Mittel dazu vorzubereiten. Der Erfolg hat Unsern Bemühungen entsprochen. Es gereicht Uns zur ganz besondern Beruhigung, Uns in den Stand gesezt zu sehen, zu Maaßregeln zu schreiten, welche mit sorgsamer Schonung der Rechte und billigen Ansprüche Unsrer getreuen Unterthanen zum Ziele führen werden. Wir bauen bei den von Uns gewählten Maaßregeln auf die freie Mitwirkung Unsrer biedern Völker, und zählen auf das Vertrauen, welches durch die nähere Kenntniß Unsrer Verfügungen von selbst gegründet, und durch deren Erfolg vollständig gerechtfertigt werden wird. In dieser Ueberzeugung beschließen und verordnen Wir, wie folgt: §. 1. Es soll von nun an nie mehr die Ausfertigung eines neuen Papiergeldes mit Zwangswerth und Zwangsumlauf, oder irgend eine Vermehrung des gegenwärtig im Umlaufe befindlichen statt haben. Sollten durch außerordentliche Umstände Ausgaben, welche die gewöhnlichen Finanzmittel des Staats überschreiten, herbeigeführt werden, so wird die Finanzverwaltung darauf bedacht seyn, solche Ausgaben, ohne sich jemals eines Papiergeldes mit gezwungenem Umlaufe zu bedienen, durch Eröfnung neuer Zuflüsse oder andere außerordentliche Hülfsmittel zu bestreiten. §. 2. Das gegenwärtig vorhandene Papiergeld wird auf dem Wege einer freiwilligen Einlösung in einem ununterbrochenen Fortgange gänzlich aus dem Umlaufe gezogen, und die Geldcirkulation auf die Grundlage der konventionsmäßig ausgeprägten Metallmünze zurükgeführt. §. 3. Von dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung ist es gestattet, in schriftlichen Urkunden Verträge auf konventionsmäßige und andere gesezliche Gold- und Silbermünzen oder Papiergeld abzuschließen. Außer dem behält jedoch vor der Hand der §. 9. des Patents vom 20 Febr. 1811 noch seine volle Wirksamkeit. §. 4. Um den Zwek der Einlösung des Papiergeldes durch völlig zwangsfreie und zugleich für die Inhaber des Papiergeldes möglichst vortheilhafte Mittel zu erreichen, wird denselben ein zweifacher Weg zur Verwechslung ihres Papiergeldes dargeboten, nemlich erstens, die Verwechslung desselben zu einem Theil gegen Zahlungsanweisungen, die zu jeder Zeit in klingender Münze realisirt werden können, und zum andern Theile gegen zinstragende Staatsobligationen; zweitens die Annahme des Papiergeldes bei den Aktien-Einlagen in die zu errichtende Nationalbank, deren Einrichtung sich aus den folgenden Paragraphen ergeben wird. §. 5. Demzufolge kan jeder Papiergeld-Inhaber entweder für zwei Siebentheile des Nominalbetrages seines Papiergeldes, Banknoten, welche auf jedesmaliges Verlangen bei der zugleich errichteten Auswechslungskasse in Konventionsmünze verwechselt werden, und für die übrigen fünf Siebentheile des Nominalbetrages Anweisungen auf Staatsobligationen, die Ein Perzent Zinse in Konventionsmünze tragen, erhalten, oder dasselbe zu den im Verlaufe dieses Patentes näher bestimmten Aktieneinlagen verwenden. §. 6. Die Einlösung des Papiergeldes wird einer privilegirten Nationalbank übertragen, welche unverzüglich nach den, in den folgenden Paragraphen vorläufig angegebenen, und in einem besondern am heutigen Tage erlassenen Patente ausführlicher entwikelten Bestimmungen zu Wien errichtet werden soll. Damit jedoch die Einlösung ohne allen weitern Verzug vor sich gehen könne, läßt die Staatsverwaltung vom 1 Jul. an bis zu dem, in dem §. 11. bestimmten Zeitpunkte, wo sich die Bank gehörig konstituiren wird, die Einlösung durch eine zu dem Ende eingesezte einstweilige Verwaltung im Namen der künftigen Bankgesellschaft, nach eben den Grundsäzen, welche weiterhin die Bank zu befolgen haben wird, bewirken. §. 7. Die Bestimmung der Bank wird sich auf folgende Gegenstände erstreken: 1) Nach Verhältniß der ihr von der Finanzverwaltung zu übergebenden, oder auf andern Wegen zufliessenden Münzvorräthe, Zahlungsanweisungen unter dem Namen von Banknoten auszustellen, welche auf Verlangen der Inhaber bei der dazu dotirten Auswechslungskasse jederzeit nach ihrem vollen Betrage in Metallmünze umgewechselt werden können, und vermittelst dieser Banknoten das cirkulirende Papiergeld nach und nach einzulösen; 2) mit ihrer disponibeln Baarschaft sichere Wechsel, oder andre kaufmännische Effekten zu eskontiren; 3) wenn im fernern Verlaufe ihrer Geschäftsführung ihr Kapital eine ausgedehntere Wirksamkeit zuläßt, auf Realitäten gegen volle Sicherheit Darlehen zu leisten; 4) den ihr von der Staatsverwaltung anvertrauten Tilgungsfonds, vermittelst dessen die im Gefolge der gegenwärtigen Operation entstehende verzinsliche Staatsschuld allmählig eingelöst werden soll, zu verwalten. §. 8. Das Bankinstitut zerfällt daher in die vier Abtheilungen, der Zettelbank, der Eskontobank, der Hypothekenbank, und der Verwaltung des Tilgungsfonds. Die nähern Verhältnisse und Bestimmungen dieser Anstalt werden durch das am heutigen Tage ergehende besondere Patent bekannt gemacht, und nachträglich durch ein zu diesem Ende abzufassendes Reglement in ihrem ganzen Umfange dargestellt werden. §. 9. Die Bank wird, sobald sie konstituirt ist, als ein privilegirtes Privatinstitut in das vollständige Eigenthum der Aktionairs, die durch ihre Einlagen an der Gründung derselben Theil nehmen, übergehen, und in dieser Eigenschaft in allen Streitfällen nach den

allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts behandelt werden. §. 10. Der Fonds der Zettel-, Eskonto- und Hypothekenbank wird, außer den von der Finanzverwaltung ihr zu überliefernden Münzvorräthen, durch 50,000 Aktien gebildet, für deren jede ein Betrag von 2,000 fl. in Papiergeld, und 200 fl. in Konventionsmünze erlegt werden muß. Die dafür erhobenen Aktien geben Anspruch auf einen gleichen Antheil an dem Gewinne der Bank. Die Bank erhält für das, durch die Aktieneinlage ihr zufließende, und demnächst von ihr zu vertilgende Papiergeld von der Staatsverwaltung Obligationen, die mit 2½ Prozent in Konventionsmünze verzinst werden. Hiernach wird der Vortheil der Aktionärs, erstens in dem Genusse der Zinsen von der Papiergelds-Einlage, und zweitens, in dem, der Bank durch Verwendung der Konventionsgeld-Einlagen zur Eskontirung und zu Anlehen zufließenden Gewinne bestehen. §. 11. Sobald die Einlagen für Eintausend Aktien erfolgt sind, wird die Bank in ihre volle Wirksamkeit treten. Bis zu diesem Zeitpunkte werden die ihr als Zettelbank obliegenden Geschäfte von der §. 6. erwähnten, und in dem Patente wegen Einrichtung der Bank näher bestimmten Verwaltung geleitet. §. 12. Während des Zeitraumes, in welchem die Bank bis zu ihrer vollständigen Konstituirung durch diese einstweilige Verwaltung vertreten wird, hat sie folgende Geschäfte zu verrichten: 1) Das zur Einlösung überbrachte Papiergeld zu übernehmen, und dafür Banknoten und Anweisungen auf Staatsobligationen nach dem im §. 5. und 13. festgesetzten Verhältnisse auszugeben; 2) die Einlagen zur Bank in Empfang zu nehmen, und den Ueberbringern Aktien dafür auszustellen; 3) das auf beiden Wegen eingegangene Papiergeld zu sammeln, von Zeit zu Zeit zu vertilgen, und über die geschehene Vertilgung öffentliche Rechnung abzulegen; 4) die dem Tilgungsfonds für die verzinsliche Schuld gewidmeten Zuflüsse zu verwalten, und zur Einlösung der Obligationen zu verwenden. Von dem Zeitpunkte an, wo die Bank nach §. 11. in volle Wirksamkeit tritt, werden die hier bezeichneten Geschäfte nebst allen übrigen, zum Wirkungskreise der Bank gehörenden, einer von den Aktionärs selbst einzusetzenden, dem Zwecke und der Grundverfassung dieses Instituts entsprechenden Verwaltung übertragen. §. 13. Der geringste Betrag, wofür im Wege der Einlösung Banknoten und Obligationen erhoben werden können, besteht in 140 Gulden in Einlösungs- und Antizipationsscheinen, und die zur Einlösung überbrachten Beträge müssen sich durch diese Summe theilen lassen. Es werden dafür nach dem festgesetzten Verhältnisse 40 Gulden in Banknoten, und eine Anweisung ausgefolgt, wofür sogleich bei der Universal-Staatsschuldenkasse eine Staatsobligation von 100 Gulden, welche Ein Perzent in Konventionsmünze abwirft, erhoben werden kan. §. 14. Die Verwechslung der Banknoten in Metallmünze nach dem Konventionsfuße beginnt zugleich mit der Ausgabe der Banknoten; und die Bank wird nie mehr Noten ausstellen, als der zur Verwechslung derselben bestimmte und bei ihr niedergelegte Fonds gestattet. §. 15. Um die zur Einlösung des Papiergeldes erforderlichen Banknoten zu decken, werden der Bank alle traktatmäßigen Zahlungen fremder Mächte überlassen, und die disponiblen Metallmünzvorräthe der Staatskassen überliefert. Zur Vermehrung der Sicherheit wird der Zettelbank zugleich eine besondere Hypothek auf die gesämten Bergwerke des Staats und deren Ausbeute eingeräumt, worüber eine mit allen Förmlichkeiten versehene Urkunde ausgefertigt werden wird. §. 16. Die Banknoten werden als ein von den Gesetzen anerkanntes Zahlungsmittel erklärt, dessen Anwendung im Privatverkehre jedoch von gegenseitigem Uebereinkommen abhängen wird, ohne daß eine Zwangsverpflichtung zur Annahme derselben statt fände. Die Staatsverwaltung wird sie in allen öffentlichen Kassen, gleich der Konventionsmünze, nach ihrem Nominalwerthe annehmen, und bei einigen Abgaben zwangsweise fordern. §. 17. Da die Einlösung des Papiergeldes nach den vorausgeschickten Bestimmungen eine Vermehrung der verzinslichen Schuld veranlaßt, so wird zugleich ein Tilgungsfonds für die hieraus erwachsenden neuen Staatsobligationen gestiftet, und die Verwaltung desselben der Bank übertragen. Die Bank erhält zu diesem Ende eine Versicherungsurkunde über eine jährliche Rente von Einer Million Gulden in Konventionsmünze, welche sie in monatlichen Raten zu erheben, und zur ununterbrochenen Einlösung der neu ausgestellten Obligationen zu verwenden haben wird. Sie wird die eingelösten Obligationen bei dem Tilgungsfonds niederlegen, die Interessen davon aber für Rechnung des leztern erheben, und gleichfalls zu den Operationen, welche die Amortisirung dieser verzinslichen Schuld beziehen, verwenden. §. 18. Die nähern Bestimmungen über den Anfang der in diesem Patente angekündigten Operationen, über die Form und Abtheilung der Banknoten und der Obligationen, dann über die in Folge dieser Einleitungen in Wirksamkeit tretenden Kassen und Aemter, wie auch die, bei Erhebung der Staatseinnahme in Bezug auf das neue System nothwendig befundenen Abänderungen, werden durch besondere Patente zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1 Junius im Eintausendachthundertundsechszehnten, Unsrer Reiche im vierundzwanzigsten Jahre. Franz. (L. S.) — Aloys Graf von und zu Ugarte, königl. böhmischer oberster und erzherzoglich-östreichischer erster Kanzler. — Prokop Graf v. Lazanzky. — Joh. Nep. Freiherr v. Geisslern. — Nach Sr. k. k. apostol. Majestät höchst eigenem Befehle: Johann Christoph Zweygelt.

(Die übrigen drei Patente, welche die Organisation der neuen Nationalbank, das Werthsverhältniß der Kupfermünze, und die Bestimmung derjenigen Staatseinnahmen, welche in Zukunft ausschließlich in Banknoten oder Konventionsmünze geleistet werden müssen, betreffen, werden wir in einer unsrer nächsten Beilagen liefern.)

* Wien, 4 Jun. Die heutigen Patente haben im Publikum eine allgemeine Freude verbreitet. Die Zwanziger stehn (Vormittags um 11 Uhr) auf 305. Dagegen sind die neuen Anleihensobligationen, von 100 fl. Wiener Währung mit 2½ Prozent Zinsen in Silbermünze, bis unter ihren Nominalwerth, nemlich auf 96 Prozent, zurückgewichen.

Bis zum 2 Jun. war der Fürst Blücher noch nicht in Karlsbad angekommen, und man schien überhaupt zu zweifeln, ob er kommen werde, da man die für ihn bestimmte Ehrenwache einstweilen eingezogen. Die Frau Fürstin von Thurn- und Taxis wurde am 3 Jun. zu Karlsbad erwartet.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 163. 11 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus den jonischen Inseln.) — Niederlande. — Deutschland. (Königl. würtembergisches Dehortatorium an die Mediatisirten.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 69. Vorläufige Bemerkungen über die Leipziger Jubilatemesse 1816. — Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 30 Mai.) Konsol. 3Proz. 64¼; Omnium 23¾. Dieses fortgehende Steigen der Staatspapiere beweist das Vertrauen der Nation auf ihre Hülfsmittel, und auf die neuerlichen Maaßregeln des Kanzlers der Schazkammer. (Cour.) — Vorgestern kündigte eine Botschaft des Prinzen Regenten beiden Parlamentshäusern eine neue beträchtliche Fabrikation von Silbermünzen an. Der gegenwärtige Silberpreis macht diese Maßregel thunlich, welche man als eine Vorbereitung zum Wiederanfang der Baarzahlungen in der Bank betrachten kan. Die Regierung will zum Austausch für diese neue Münze von den jezt umlaufenden mancherlei Münzsorten keine andre annehmen, als die wirklich in brittischen Münzstätten geprägt sind, und deren Quantität ist nach Hrn. Vansittarts Versicherung nicht groß. Diejenigen Personen, welche die vollwichtigen französischen Münzsorten zurükwiesen, und ihnen die leichten irländischen Schillinge vorzogen, werden jezt ihre Wahl bereuen. Auch die Bank soll Anfangs, sehr unbedachtsam, die französischen Münzen abgewiesen haben, ungeachtet sie im innern Werth alle jezt zirkulirende übertreffen. (Cour.) — Das Unterhaus hat auf Hrn. Hippesleys Antrag eine Kommittee von 21 Mitgliedern zu Erstattung eines Berichts über die Angelegenheit der irländischen Katholiken niedergesezt. Diese Maaßregel verbindet jedoch die Kammer noch zu Nichts. Hingegen verwarf das Unterhaus eine Motion des Hrn. Hammersley, den Prinzen Regenten um Einleitung einer Unterhandlung mit Oestreich wegen des, diesem Hofe gemachten Darlehns zu bitten. (Cour.) — Den lezten Nachrichten aus den unruhigen Grafschaften zufolge ist die Ordnung fast überall wieder hergestellt. — Hr. Canning ist von Plymouth zu seinem Freunde, dem Grafen Morley, auf dessen Landsiz Saltham gereist, von wo er künftige Woche nach London kommen will. — Man sagt, der Herzog von Orleans wolle sich nach Paris begeben, um der Vermählung des Herzogs von Berry beizuwohnen. Sein Adjutant Hr. v. Montmorency ist schon nach Paris gereist. — Das Gerücht von einer Vermählung zwischen dem Herzog von Glocester und der Prinzessin Marie, Tochter des Königs, seiner Cousine, scheint nicht grundlos. Beide stehen in ihrem 41sten Jahre. Das Parlament dürfte deshalb nicht angegangen werden, da die Prinzessin eine hinlängliche Appanage hat, um das Einkommen des Herzogs nach Erfordern zu erhöhen.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause zeigte am 13 Mai Graf Esser an, daß er neuerdings in der Straße Pall-Mall vom Militär am Weitergehen gehindert worden sey; als er nach einem Constabel rief, war keiner zugegen; der Soldat antwortete, er habe nichts mit Constables zu schaffen; und der kommandirende Offizier war in Carltonhouse. Er sah sich demnach genöthigt andere Straßen einzuschlagen. Er habe seitdem erfahren, daß an jenem Tage der Lord-Mayor und die Gemeinde von London eine Addresse überreicht hätten; allein sey dis wohl eine Ursache die Straßen mit Truppen zu sperren, und friedlichen Bürgern den Gebrauch von des Königs Hochstraße zu untersagen? Er mache demnach den Antrag die Befehle vorzulegen, denen zufolge Pall-Mall und die Nachbarschaft an jenem Tage mit Truppen besezt gewesen. — Lord Sidmouth erwiederte, er habe bereits dem Magistrat von Westminster Befehl gegeben, daß der Militärgewalt immer Civilbeamte zur Seite stehen sollten; die Schuld an diesem Vorfalle liege vielleicht in einer mangelhaften Mittheilung an das Staatssekretariat vom Innern, „wann Truppen aufziehen sollen." Doch diesem Umstande könne leicht abgeholfen werden, er halte daher des Grafen Antrag für unnöthig. — Graf Fitzwilliam bemerkte, die eben gehörte Aeußerung beweise gerade die Nothwendigkeit der Motion, indem daraus erhelle, daß Truppen ohne Vorwissen der Civilgewalt zum Aufziehen in den Straßen beordert worden. — Der Marquis v. Buckingham stimmte ihm bei. Aus allem dem erhellt, sagte er, daß es eine Behörde gibt, die mehr Gewalt hat, als die des Staatssekretärs; eine Macht, die sich über das Gesez erhebt und den friedlichen Bürger, ohne Zuziehung der Civilmacht, von seinen Beschäftigungen abhalten und ihn zwingen kan, rechts oder links nach der Willkühr eines Soldaten zu gehn. Es ist hohe Zeit, daß das Parlament von solchen, die Verfassung umstürzenden Schritten Kenntniß nehme. — Lord Sidmouth sagte, man werde gefunden haben, daß das Militär sich artig betrug. — Graf Lauderdale und noch stärker Marquis v. Lansdown drangen auf Namhaftmachung der Behörde, welche den Befehl zum Ausrüken der Truppen ertheilt habe, von welchem Befehle der edle Staatssekretär (Lord Sidmouth), der an der Spize der Civilgewalt und der Polizei stehe, nichts gewußt habe. Der Staatssekretär habe dem Hause bei einer frühern Gelegenheit feierlich versprochen, daß keine Militärgewalt ohne Civilbeamten aufgestellt werden solle; dennoch sey dis wieder der Fall gewesen; eine höhere Macht müsse ihn demnach gehindert haben, sein Wort zu erfüllen; diese geheime Macht müsse dem Hause bekannt gemacht werden, damit es solchen Eingriffen in der Konstitution vorbeugen könne. — Graf Harrowby meinte, die Sache werde zu

warm behandelt; ein Conſtabel mit dem Stabe könne eben ſo illegal handeln als ein Soldat mit dem Schwerdte; nur ſey der Anblik des Leztern aufreizender. Folglich frage es ſich blos, ob die Aufſtellung von Soldaten etwas Ungewöhnliches ſey, und dagegen könne er das Beiſpiel von Haſtings Prozeß anführen, wo alle Zugänge des Parlaments ſelbſt mit Soldaten beſezt geweſen. — Lord Holland beſtand auf der Nothwendigkeit, die Macht, die hier Befehle gab, dem Hauſe anzuzeigen. Wenn das Militär, ſagte er, blos berufen wird, um zu paradiren, nun ſo mag es paradiren; nur ſoll es die Bürger nicht beunruhigen. Ich will dis nur für ſchlechten Geſchmak halten, und in der That iſt es der ſchlechteſte Geſchmak für die Regierung eines freien Landes, mit dem Militär Parade zu machen; doch iſt es nicht verfaſſungswidrig. Will man den Grund der Bequemlichkeit des Publikums anführen? dis Wort hat entweder keinen Sinn, oder es hat auf Erhaltung des öffentlichen Friedens Bezug. Aber ſelbſt in dieſem Falle hätte man die Civilmacht zuziehen ſollen. Allein war der Frieden bedroht? Der Lord-Mayor und die Gemeinde von London kamen, eine Addreſſe zu überreichen. Durch die engen und gedrängten Straßen der City von London mußten ſie ſich, ohne von Soldaten beſchüzt zu ſeyn, hindurchwinden, und thaten es auch ohne Unbequemlichkeit; erſt als ſie in die breite Pall-Mallſtraße kamen, hielt man Soldaten zur Abhaltung des Gedränges für nöthig. Läuft das nicht auf eine große Ungereimtheit hinaus? — Der Herzog von Suſſex (Sohn des Königs) verlangte ebenfalls, daß die Macht, welche die Befehle ertheilt, dem Hauſe bekannt gemacht werde. — Graf Stanhope bemerkte, die Anwendung des Militärs bei Haſtings Prozeß habe in Folge einer Addreſſe des Hauſes ſtatt gehabt. — Lord Sidmouth erwiederte, wäre jene Anwendung illegal geweſen, ſo hätte die Addreſſe ſie nicht legal machen können. — Marquis v. Lansdown läugnete, daß man ſo etwas behaupte; die Legalität beſtehe in der von der bürgerlichen Macht ausgehenden Ermächtigung und Aufſicht. Der edle Staatsſekretär habe nun ſechsmal geſprochen, ohne die Frage, wer den Befehl zum Ausrüken ertheilt habe, zu beantworten; er frage nun zum Leztenmale: Wer gab ihn? — Keine Antwort erfolgte. Bei der Abſtimmung ward des Grafen Eſſex Motion mit 33 gegen 16 Stimmen verworfen. Marquis von Buckingham kündigte eine Motion zu einer Addreſſe an den Prinzen Regenten an, um ihn um Namhaftmachung der Macht zu bitten, welche den Befehl zum Ausrüken der Truppen gegeben.

Frankreich.

Den 31 Mai wurde, in Gegenwart des Finanzminiſters und der mit der Aufſicht der neuen Tilgungskaſſe beauftragten Kommiſſarien, zur Schließung der alten geſchritten. Der Generaldirektor und der Unterdirektor wurden nach geleiſtetem Eide eingeſezt. Das erſte Achtel der Dotation der Tilgungskaſſe wurde dem Kaſſirer übergeben. Dieſe Kaſſe iſt nun im Stande ihre Operationen anzufangen. Da die Aktiv- und Paſſivſchulden der vorigen Kaſſe, wie ſie am 31 Mai beſtunden, vermöge des Geſezes vom 28 April, dem königlichen Schaze zugefallen ſind, ſo wird künftig der königliche Schaz alle von dieſer Kaſſe hinterlaſſenen Schulden bezahlen, und die Schuldforderungen einziehen. Die Operationen der neuen Kaſſe gehen alle auf neue Rechnung, und zwar mit Mitteln, die mit denen der vorigen, die nicht mehr beſteht, in keiner Verbindung ſtehen. — Die Kommiſſion, welche mit der Liquidation der Rükſtände beauftragt iſt, rükt thätig in ihren Operationen voran. Der größte Theil der Liquidirten hat Einſchreibungen auf das große Buch, der Befugniß, die ihm das Budget gelaſſen hatte, jährlich fünf vom Hundert von den Schuldforderungen, bis zu gänzlicher Abzahlung, zu erhalten, vorgezogen. Man verſichert, die Summe der beendigten Liquidationen belaufe ſich ſchon auf mehr als 50 Mill. (Mon.)

(Aus Pariſer Zeitungen vom 3 und 4 Jun.) Konſol. 5Proz. 59 Fr. 65 Cent. Bankaktien 1095 Fr. — Man baut ein prächtiges Zelt bei dem Kreuze von St. Herau, in dem Walde von Fontainebleau. Hieher wird ſich der König am 14 mit der königlichen Familie begeben, um die Herzogin von Berry zu empfangen. Den 15 wird der Hof zu Fontainebleau zubringen, und den 16 nach Paris zurükkommen, wo die Prinzeſſin von Neapel in den Tuillerien, der Herzog von Berry im Pallaſte Elyſee-Bourbon ſchlafen wird. Auf den 17 iſt die Vermählungsceremonie feſtgeſezt. Die ſechs älteſten Pairs werden den König nach der Kirche Notredame begleiten. Das 1ſte Fußgarderegiment marſchirt nach Fontainebleau. Der Zufluß der Neugierigen, welche das Brautbettchen mit der Ausſtattung der Prinzeſſin ſehn wollen, war in dem Hotel der Menus-Pleiſirs geſtern ſo groß, daß Viele, ob ſie gleich Zutrittskarten hatten, zurükgewieſen werden mußten. — Zu Verſailles, wo vorgeſtern die Wäſſer ſprangen, zählte man gegen 5000 Engländer. — Der Marſchall Augereau iſt auf ſeinem Landgute Houſſaye an der Bruſtwaſſerſucht geſtorben. Seine Gattin, eine geborne Chavange, erbt ſein ganzes Vermögen. — Die Feuerwerker Ruggieri erklären in den Zeitungen, daß ihnen die Sache wegen des aufgefangenen Pulvers gänzlich fremd, und ſie auch deshalb nicht in Unterſuchung ſeyen. — Der Moniteur gibt ein Verzeichniß der am 5 Mai bei Grenoble auf dem Kampfplaze gebliebenen ſechs Rebellen. Es waren 4 Landleute, 1 Unbekannter, und der auf halbem Sold ſtehende Gensdarmericoffizier Joannini, ein Piemonteſer.

Nach Londoner Blättern hätten ſich unter den kürzlich zu Paris verhafteten Perſonen auch Caulaincourt und Manuel befunden. Den General Vandamme ſoll die Gensdarmerie vergeblich in einem Wirthshauſe zu Verſailles aufgeſucht haben. Zugleich ſprechen ſie von einem angeblich zu Nimes ſtatt gehabten bedeutenden Aufſtande.

Der am 22 Mai von dem Aſſiſengericht zu Lyon zu zehnjähriger Zwangsarbeit, zum Pranger und zur Brandmarkung verurtheilte Graf de Libry-Bagnano gehört einer alten Familie an; mehrere ſeiner Vorältern haben angeſehene Stellen an dem Hofe von Toscana und in andern italieniſchen Staaten bekleidet. Er hatte auf eigene Koſten mehrere Regimenter errichtet, die er, während der lezten italieniſchen Kriege, im Dienſte Bonaparte's kommandirte. Bei Verkündigung ſeines Urtheils gerieth er in einen ohnmachtähnlichen Zuſtand.

Italien.

* Joniſche Inſeln, März 1816. Es iſt hier vor einiger Zeit eine Broſchüre erſchienen, in welcher man darzuthun

sucht, daß die Sieben-Inseln der jonischen vereinigten Staaten ihrem Wesen und ihrer Lage nach unmöglich ein selbstständiges und unabhängiges Ganze bilden können. Es steht zwar jedem frei seine Meinung über einen Gegenstand der Art drukken zu lassen, und in Republiken sollte dieses um so mehr der Fall seyn. Auch würde diese Broschüre weniger Aufsehen und Unruhe bei uns erregt haben, wenn sie nicht durch die offizielle Druckerei der Regierung (la stamperia del governo) in die Welt gesendet, und der General Campbell für ihren Verfasser ausgegeben worden wäre. Vorstellungen, Klagen, Bittschriften, mehr oder minder tumultuarische Bewegungen bestürmten den Gouverneur Gen. Maitland (Commissionario della Maesta Britannica per gli affari delle Isole Joniche), weil man fürchtete, die in der Broschüre dargelegten Gesinnungen seyen die des englischen Ministeriums. — Endlich sah sich Gen. Maitland genöthigt, del Palazzo, Corfu 15 März 1816 Nachstehendes zu erlassen: „Proklamation von Seite Sr. Excellenz des ehrenwerthen Sir Th. Maitland ꝛc., Kommissärs Sr. großbritannischen Majestät für die Angelegenheiten der Sieben-Inseln ꝛc. ꝛc. Der Senat von Corfu hat Sr. Excell. Sir Thom. Maitland mitgetheilt, daß vor seiner Ankunft in diesen Gegenden, wie es scheint in der Druckerei der Regierung, eine Schrift gedrukt worden sey, deren Wesen verläumderisch, und für den Karakter und die Aufführung dieses Volkes beleidigend ist. Ihre Excellenz ist durchaus in der Unwissenheit über dieses Dokument, wie es auch sey, und mißbilligt aufs lebhafteste jeden Versuch solcher Art. Nicht durch dergleichen Mittel denkt Großbritannien die großen Gegenstände zu beendigen, welche die Pariser Konvention vom 5 Nov. 1815 veranlaßte; noch ist es dessen Absicht, irgend indirekte Wege einzuschlagen, um die Liebe und Dankbarkeit dieser Staaten und ihrer Bevölkerung zu gewinnen, — welche unter seinen unmittelbaren und ausschließlichen Schuz auf immer gestellt worden sind. Jenes System der Billigkeit, Mäßigung und Gerechtigkeit, welches beständig den unterscheidenden Karakter Großbritanniens und den mächtigen Hebel seiner politischen Größe bildeten, wird auch jezt seine Richtschnur, und die öffentliche Glükseligkeit unter so interessanten Umständen sein einziger Zwek seyn. Ein Geist der Versöhnung soll Se. Excellenz allein begleiten, um diesem Systeme und Gegenstande Wirklichkeit und Kraft zu geben; — und die Reinheit seiner eigenen Absichten flößt ihm mit Recht das Vertrauen ein, daß das Betragen jeder der Individuen, welche die verschiedenen Klassen der Gesellschaft dieser Staaten ausmachen, von gleichen Grundsäzen ausgehen werde."

(Die Fortsezung folgt.)

Niederlande.

Lüttricher Nachrichten zufolge wurde der Herausgeber des Mercure Surveillant, Hr. de Feuleneer, nach viertägiger Gerichtsverhandlung und eilfstündigen Plaidoyers, wegen des Aufsazes „über den heiligen Bund" zu einmonatlicher Gefangenschaft, 100 Fr. Geldbuße, zu den Kosten und fünfjähriger Suspension der bürgerlichen Rechte verurtheilt. Rüksichtlich des Artikels „politische Betrachtungen" erklärte das Gericht, er enthalte nur vermegene und beleidigende Meinungen gegen die Familie der Bourbons, aber keine bestimmte Thatsache, die als strafwürdige Verläumdung betrachtet werden könnte.

Deutschland.

Das königl. baierische Regierungsblatt vom 8 Jun. enthält das Besizergreifungspatent für das von Oestreich abgetretene Amt Redwiz. Die Leitung der Uebernahme hatte der königl. Generalkommissär des Mainkreises, Freiherr v. Welden. — Dasselbe Regierungsblatt publizirt die dem Hofwagner Lankensberger wegen Erfindung eines neuen Riebs des Vorderwagens, der keines sogenannten Scheidengestells bedarf, und ohne Verlust an Raum die Wagen sehr verkürzt, so wie dem Salinenrath v. Reichenbach wegen neuerfundener einförmiger Wagenfedern, unterm 25 Mai ertheilten Privilegien.

Das königl. würtembergische Regierungsblatt vom 8 Jun. enthält folgende königliche Verordnung: „Se. königl. Majestät haben durch die Bemühungen mehrerer Allerhöchstdero Souverainetät unterworfenen, vormals reichsständischen Fürsten und Grafen, die Einmischung auswärtiger Regierungen bei Bestimmung der staatsrechtlichen Verhältnisse derselben herbeizuführen, Sich bewogen gefunden, das beigefügte Dehortatorium an dieselben zu erlassen. Da Allerhöchstdenselben aber nun der unterm 12 Dec. v. J. zwischen mehrern vormals Reichsunmittelbaren abgeschlossene Verein zur Kenntniß gekommen ist, worin die Kontrahenten unter Andern sogar sich verbindlich gemacht haben, nicht ohne Einwilligung ihrer Standesgenossen im übrigen Deutschland und nicht ohne auswärtige Garantie, eine Uebereinkunft mit ihrem Souverain einzugehen, so befehlen Se. königl. Majestät, daß dieser Verein, als mit den Unterthanenpflichten der Einzelnen unvereinbarlich, in Beziehung auf die Allerhöchstdero Souverainetät unterworfenen Fürsten und Grafen kassirt und wirkungslos seyn solle; welches hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß jeder Versuch, jenen Verein fortwährend zu erhalten, oder einen ähnlichen neuen zu stiften, als verbrecherisch angesehen, und an den Personen der Kontravenienten mit den empfindlichsten Strafen geahndet werden solle. Stuttgart, den 6 Jun. 1816. Ad Mand. Sacrae Regiae Majestatis. Königl. Ministerium des Innern. Geheimerath v. Otto." — Dehortatorium. „Sr. königl. Majestät sind unzweideutige Beweise zugekommen, daß mehrere der Allerhöchstdenselben subjicirten vormals reichsständischen Fürsten und Grafen nicht nur unter sich und mit auswärtigen, vormals Reichsunmittelbaren in einen, ihren Unterthanenverhältnissen zuwiderlaufenden Verein getreten sind, sondern auch, daß sie sich einen Rekurs an auswärtige Höfe erlaubt, und den Versuch gewagt haben, die Einwirkung derselben in die Bestimmung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse herbeizuführen, uneingedenk ihres, durch den abgelegten Huldigungseid von ihnen beschwornen, und durch die neuesten Staatsverträge mit den größten Mächten Europa's von diesen anerkannten Unterthanenverbands. Da aber das Unternehmen eines Unterthanen, die Einmischung fremder Regierungen in die innern Angelegenheiten eines Staats herbeizuführen, ein in allen wohlgeordneten Staaten hoch verpöntes Verbrechen ist: so kan auch jener Versuch der subjicirten vormaligen Reichsstände, er geschehe von Einzelnen oder von mehreren hierzu in Verbindung Getretenen, er

geschehe bei einzelnen auswärtigen Mächten, oder bei Vereinen von souverainen Fürsten, nicht anders, als wie ein solches Staatsverbrechen betrachtet werden, welches nach der Strenge der Gesezze zu ahnden ist. Indem daher Se. königl. Majestät Sich vorbehalten, jene gesezwidrige Handlungen in Beziehung auf die Urheber und thätigsten Theilnehmer an die gerichtliche Behörden zur Untersuchung und zu richterlichem Erkenntniß nach den bestehenden Gesezen zu übergeben, haben Allerhöchstdieselben der unterzeichneten Stelle den allerhöchsten Auftrag zu ertheilen geruht, dem Herrn N. N. das längst schon bestehende Verbot, wonach jedem Unterthanen in irgend einer, seine Unterthanenverhältnisse betreffenden Angelegenheit an auswärtige Höfe sich zu wenden bei Strafe untersagt ist, ausdrüklich in das Gedächtniß zurükzurufen, und zugleich die Bedrohung anzufügen, daß auf den Uebertretungsfall neben der alsdann verwirkten geschärften Strafe die unnachsichtliche Sequestration sämtlicher, den Ungehorsamen zugehörigen, in den königlichen Staaten gelegenen Güter um so gewisser eintreten werde, als Se. königl. Majestät dem ehemals reichsständischen Adel alles dasjenige feierlichst und wiederholt zugesagt haben, was derselbe nur immer hat erwarten dürfen. Indem der Unterzeichnete als interimistischer Chef des Departements des Innern diesen allerhöchsten Befehl hierdurch vollzieht, ersucht er den Herrn N. N., ihm ein Dokument der richtig geschehenen Bekanntmachung unverzüglich zugehen lassen zu wollen. Stuttgart, den 20 April 1816. Königl. Ministerium des Innern. Geheimerath v. Otto."

** Frankfurt, 1 Jun. Die Weimarische Landeskonstitution, welche nunmehr im Druk gelesen wird, macht auf viele der hiesigen Politiker, welche aus Beruf oder Neigung die Entwikelung der politischen Verhältnisse des Vaterlandes verfolgen, einen angenehmen Eindruk. Die ständische Versammlung, regelmäßig jedes dritte Jahr außerordentlich auf Veranlassung des Großherzogs gehalten, und durch den Landmarschall und zwei Gehülfen mit dem Syndikus für immer perpetuirt, hat das Besteurungsrecht im ganzen Umfange, Theilnahme an allen Zweigen der Gesezgebung, das Recht die Landräthe zu ernennen, jenes, wegen unzwekmäßiger oder verfassungswidriger Amtsführung gegen die höchsten Staatsdiener theils Beschwerde zu führen, theils gerichtlich beim Appellationsgericht zu Jena zu verfahren, und im Fall die Entscheidung desselben nicht befolgt würde, sich an die hohe deutsche Bundesversammlung zu wenden u. s. w. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Mehrheit der Stimmen; doch haben die vota separata einer ganzen Provinz einen Suspensiv-Effekt. Sie besteht aus 11 Deputirten der Rittergutsbesizer, welche von denselben viritim gewählt werden; unter diesen sizt einer der Akademie Jena, und eine bestimmte Zahl vormals reichsunmittelbarer Adelicher; 10 durch Wahlherren gewählten Deputirten des Bürgerstandes, und 10 eben so gewählten des Bauernstandes. Die Verhältnisse des Staats zur Kirche sind nicht berührt, und in keiner Art hierüber etwas vorschnell entschieden worden. Abänderungen und Zusäze zur Verfassung können nur von Fürsten und Ständen zugleich gemacht werden. Allgemeine Erfordernisse, gewählt zu werden, sind z. B. deutsche und christliche Geburt ꝛc.; besondere Erfordernisse für die Rittergutsbesizer wenigstens dreijähriger Besiz (welches Vielen eine zu geringe Beschränkung scheint), und die Eigenschaft eines Rittergut, welche durch frühere auf Landtagen von diesem Gute geführte Stimme, oder ex titulo novo durch Ertheilung der ständischen Versammlung bestimmt wird. Ein besonderes Erforderniß für die Deputirten des Bürgerstandes ist ein unabhängiges Einkommen (ausschließlich eines Dienstgehalts ꝛc.) von wenigstens 500 Thalern u. s. f. Die Verfassung ist nach Art. 135. unter die Garantie des deutschen Bundes gestellt. Das Recht auf drei Instanzen und Freiheit der Presse wird jedem Unterthan aufs Neue zugesichert.

Es soll zwischen dem regierenden Herzoge von Koburg und der Prinzessin Dorothee Louise von Sachsen-Gotha eine Vermählung im Werke seyn.

Preußen.

Den Berliner Zeitungen vom 25 Mai zufolge sind nach den von des Königs Majestät genehmigten Vorschlägen nunmehr auch die Regierungen zu Danzig und Marienwerder, Königsberg und Gumbinnen organisirt, und dergestalt abgetheilt worden, daß die Regierungen zu Danzig und Marienwerder unter dem Oberpräsidenten geh. Staatsrath v. Schön zu Danzig, und die Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen unter dem Oberpräsidenten Landhofmeister v. Auerswald zu Königsberg einen Oberpräsidialbezirk formiren, in deren jedem ein Konsistorium, ein Schulkollegium und ein Medizinalkollegium gebildet worden ist. — Unterm 16 Mai ist für die gesamten preußischen Staaten eine neue Maaß- und Gewichtsordnung, und zugleich eine Anweisung zu Verfertigung der Probemaaße und Gewichte erschienen.

Oestreich.

* Wien, 5 Jun. Seit gestern hat sich in unserm Kurs eine schnelle Veränderung ereignet, welche sich hoffentlich für die Folge noch mehr konsolidiren wird. In allen östreichischen Staatspapieren war dagegen wenig Leben, und die meisten gingen bedeutend zurük. Zwanziger, welche gestern nach Bekanntmachung des Finanzpatents bis auf 290 zurükwichen, waren Abends um 6 Uhr kaum zu 318 zu haben; heute standen dieselben um 10 Uhr Morgens auf 318, Mittags auf 310 und jezt Abends um 7 Uhr auf 315. Die Anlehnsobligationen in W. W. zu 2½ Prozent Interessen in Silber gingen dagegen unter ihren Nennwerth bis 90 zurük, nachdem sie vor 14 Tagen zu 18 Prozent Agio gesucht und sehr beliebt gewesen. Das Publikum verspricht sich für die Folge von der Errichtung einer Nationalbank sehr viel Gutes, und Zufriedenheit über die weisen Maaßregeln der Regierung malt sich auf allen Gesichtern; besonders da verlautet, daß in einigen Tagen ein Grundsteuerpatent erscheinen werde, wodurch die Güterbesizer zu den Lasten der übrigen Klassen gleichmäßig zugezogen würden. — Die neulich erwähnte Sage von einem Aufstande in Bucharest hat sich nicht bestätigt.

* Triest, 30 Mai. Schiffernachrichten aus der Levante zufolge wäre in Alexandria und Cairo die Pest auf die verheerendste Art ausgebrochen. Selbst viele der angesehensten fränkischen Familien sollen ein Opfer der Seuche geworden seyn.

Wien, 5 Jun. Kurs auf Augsburg Uso 301½, zwei Monate 299; Konventionsmünze 309½. (Abends um 6 Uhr 315.)

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 69. 11 Jun. 1816.

Vorläufige Bemerkungen über die Leipziger Jubilatemesse 1816.

Die Urtheile über diese Messe waren vom Anfang sehr verschieden, ja widersprechend. Man würde sie aber auf keinen Fall für etwas mehr, als eine erträgliche Mittelmesse schäzen können. Der verstümmelte Soldat mit dem hölzernen Bein auf den Vorgrund des von Weitsch gemalten, von Berger in Berlin gestochenen, nicht allzuhäufigen Kupferstichs: der Wiederhersteller Europa's betitelt, möchte in mannichfaltiger Anwendung das Emblem dieser Messe seyn. Es ist im Durchschnitt viel verkauft worden, aber das Meiste um sehr gedrükte Preise, ja oft blos um den kostenden Preis, und so kan der Umsaz von gewaltigen Waarenmassen noch gar nicht für einen Maaßstab eines ersprießlichen Verschließes gehalten werden. Ueberall ist die Fabrikation für den Bedarf, der sich bei Tausenden nach solchen Kriegsdrangsalen nur auf die Nothdurft beschränken muß, und da noch große Baarschaften ganz aus der Cirkulation bleiben, für jezt noch viel zu groß. Wer also den Forderungen gerecht bleiben will, muß oft mit entschiedenem Nachtheil nachschlagen. Noch ist das Mißtrauen zu allgemein. Kluge Vorsicht lähmt alle raschen Spekulationen. Daher lagen bei den Bankiers große Summen ungebraucht, und die Geldgeschäfte gingen im Ganzen sehr langsam. Troz des gewaltigen Absazes in Leder und in feineren Tüchern und Wollwaaren, troz der großen Nachfrage nach seidenen Waaren, war doch nirgends ein rechtes Weben und Leben zu bemerken. Mannichfaltigen Nachtheil brachte die schon früh erregte, aber erst gegen Ende der Messe ganz befriedigte Erwartung des neuen russischen Zolltarifs. Die Berechnung der dadurch zu erleichternden Einfuhr hielt in den ersten Wochen alle bedeutenden Ankäufe der gallizischen Juden sehr auf. Selbst in den Seidenwaaren stokte es zu Anfang der Messe, wo sonst die angenehmsten Geschäfte gemacht werden, ungemein. Viele israelitische Einkäufer waren auch durch das später fallende Osterfest aufgehalten worden. Erst gegen den Schluß der eigentlichen Messe wurde in Seidenwaaren mehr gethan, die übrigens durchaus theuer bezahlt werden mußten. Vieles verspricht man sich theils in diesen Artikeln, theils in Baumwollenwaaren von der Naumburger Messe, wo nach den feierlichen Erklärungen der preußischen Regierung alles nach alten Säzen vernommen und nichts gestört werden soll. Dort werden vielleicht auch die schweren italienischen Seidenwaaren, die wegen ihrer Theurung in Leipzig fast gar keinen Absaz fanden, mehr gesucht seyn. Von dem sächsischen Baumwollenhandel läßt sich rühmen, daß, obgleich die britischen Schwindler und Undersellers alles thaten, um durch Spottpreise den inländischen gedrukten Waaren und Zihen den Markt zu verderben, sie sich doch noch aufrecht erhielten. Die spottwohlfeilen, von Schacherjuden und ihren Gehülfen um jeden Preis während der Messe kolportirten Cambriks, Callicos, Bengalies u. s. w. kamen aus Londoner Auktionen, und waren zum Theil so schlecht und trüglich fabrizirt, daß selbst die Wohlfeilheit theuer erschien. Aechte und neue englische Waare blieb doch mitten unter der Flut, die theils von Frankfurt zurükströmte, theils unmittelbar von den Mündungen der Elbe eindrang, preiswürdig, und hielt ihre Linie. Man behauptete, daß eigentlich nur ein Glasgower Haus ganz neue Waaren geschikt hätte. Dazu kamen unmodische, großblumigte, selbst durch den magischen Namen Waterloo, der nicht blos auf Westen vorbuchstabirt wurde, ächt zu habende Muster. Darin thaten es die erfindungsreichen einheimischen Fabrikanten den Engländern weit zuvor und erhielten daher am Ende doch von den jüdischen Auskostern den Vorkauf. Zwar thaten die englischen Musterreiter, deren Name Legion ist, ihr Möglichstes, um diese Dessein in größter Eile nach Schottland zu schiken. Allein das veraltet schon durch die Hin- und Herreise. Die schönste, aber auch theuerste und daher nicht allzustark gesuchte Waare bleibt bis jezt die aus den Schweizer Fabriken am Rhein und die französische. Sie druken dort auf feines englisches Tuch. Das Charakteristische in ihren lang gestreiften Mustern ist die Nachahmung der Lyoner Dessins. Die baumwollenen Strumpfwaaren von Chemnitz und der Umgegend fanden wichtigen Absaz, da hier die brittische Mitbewerbung nicht eintrat. Die englischen Maschinengarne waren in großer Menge auf dem Plaz, und wurden in größern Partieen wohlfeil genug losgeschlagen. Dennoch sind die sächsischen Maschinenspinnereien in ungehemmtem Umschwung. Die Waare ist da, wenn auch nur mitten innestehend zwischen der englischen Prima und Secunda, ächt, das Gespinnst gleicher. Sie ist auch, wenn der Verkehr mit den brittischen Häfen stokt, mitten im Winter stets zu haben. Wenn nur erst direkter Verkehr mit den vereinigten Staaten über Hamburg das Monopol des Britten mit den ersten Stoffen beschränkt und zügelt! — Man konnte nichts Feineres und Zarteres sehen, als die Merinos und feinen Wollwaaren, welche die Gebrüder Bernard und andere Frankfurter und Französische Häuser aus französischer Manufaktur auf die Messe brachten! Allein auch die einheimische feinere Wollfabrikation, jezt durch die sich überall vervielfältigenden Schaafwoll-Maschinenspinnereien, hatte köstliche Arbeiten vorzuzeigen, und blieb nirgends zurük. Man durfte zur Vergleichung nur die Produkte von Crimitschau und Oederan besehen! Dis eröfnete für die Wollpreise zum Heil der Gutsbesizer überall erfreulichere Aussichten, und es gibt veredelte Schäfereien, deren Besizer bald nach der Messe von 32 Thalern und darüber für den Stein sprachen. Die Britten selbst ziehen die in so hohem Grade veredelte sächsische Wolle mancher spanischen vor. Neue Aussichten schienen sich für den Tuchhandel, und was dem anhängt, in einigen Theilen Italiens und der Levante zu öfnen, die übrigens mit englischen Kattunen und Baumwollenwaaren ganz überschwemmt sind. Wenn in Mitteltüchern hie und da noch von einheimischen Fabrikanten große Quantitäten verkauft wurden, so war doch der Preis dabei äußerst herabgedrükt. Manche hatten früher noch zu dem Armeebedarf bedeutende Aufträge erhalten, und empfingen, da diese abbestellt wurden, einige Entschädigung. Dis machte es ihnen möglich, die geringsten Preise zu stellen, und dadurch Käufer zu gewinnen. Um so schlechter gingen die inländischen feinen Tücher in vielen Artikeln, wo, um nur nicht schlecht zu werden, manche mit 30 Proz. Verlust verkaufen mußten. Wenn es gegründet, daß, um den Wollmarkt von Naumburg und Merseburg zu haben, das preußische Gouvernement alle Wollausfuhr aus dem herzoglichen ins königl. Sachsen ganz verboten habe, so würde diese Beschränkung nur ein Seitenstük zu dem liefern, was früher in Schlesien geschah. Der Kolonialwaarenhandel schien unbedeutender, als er war. Es wurden wegen des russischen Tarifs, und der darum wieder zu belebenden Raffinerien in Hamburg, in Zuker mancherlei Spekulationen gemacht. Der Kaffeeverbrauch hat sich überall um ein Drittel verringert. Auch waren die besten Sorten Kaffees selbst in kleinen Partien im Wiederverkauf um die niedrigsten Preise zu haben. Auch alle Farbenwaaren fielen bedeutend. Nur die ächten Tabaksblätter waren fast um keinen Preis zu haben und wurden selbst von Amsterdamer Häusern in Leipzig aufgekauft. Natürlich hatte man in Amerika selbst den Tabaksbau während der Beschränkungen des Kontinentalsystems sehr vernachlässigt. Das Steigen des eng-

lischen Kurses bis zu 6 Thlr. 9 gr. war, wie allgemein versichert wurde, hauptsächlich der Allmacht eines in vielen Zweigen sich verästenden jüdischen Bankiershauses zuzuschreiben, und dem verkaufenden Engländer zum Theil selbst sehr nachtheilig. Einige Birminghamer Häuser litten empfindlichen Verlust dadurch. Ueberhaupt deutete vieles auf eine große Handelskrise, wobei die Kinder Israel durch die ihnen allein zu Gebote stehenden Mittel leicht die Zwingherren werden könnten. Man sollte die kleine, bei Boselli in Frankfurt herausgekommene Schrift: die Juden und ihre Gegner, nicht ungelesen lassen. Der russische Kurs war fortdauernd so niedrig, daß dadurch allem Verkehr großer Eintrag geschah. Schwerlich wird für jezt der neue Tarif große Aenderung darin machen. Der Absaz der russischen Hauptprodukte in das ganze brittische Reich hat, da man dort ganz andere Kanäle fand, auf lange Zeit sich verloren. Und wie sehr wird durch die Abtakelung der Schiffe und den Seefrieden das Bedürfniß von England selbst verringert! Eine Ursache noch, warum die brittische Bilanz immer verderblicher fürs Kontinent werden wird. Dis wird aber die oben angedeutete Krise nur beschleunigen! — Der ganze Plaz zwischen dem Grimmaischen- und Petersthor war, insofern er nicht dem theuern Pferde-, dem wohlfeilen Kutschenverkauf gehörte, mit Panoramen, Menagerien, Bereitern u. s. w. angefüllt. Aber erfreulicher als jede andere Schaustellung war die, von dem kais. östreichischen Generalkonsul in Oestreich, dem um Deutschlands Literatur vielfach verdienten Adam Müller, in seiner Wohnung auf der Hainstraße veranstaltete Schaustellung solcher Fabrikate und Kunstprodukte, welche aus den Erbstaaten dismal nach Leipzig kamen, und worüber in der Zeitung für die elegante Welt (1816 Nro. 94) unter der Aufschrift: Oestreichs Industrie, ein lesenswerther Aufsaz steht. Man kan nichts Schöneres sehen, als die Tücher aus der kaiserl. Fabrik in Mähren in der Gegend von Iglau, nichts Einladenderes als die mit den Scotch carpets selbst im Wettkampf tretenden Fußteppiche aus der Linzer Fabrik. Wenn schon die ganze Leipziger Messe eine Ausstellung der europäischen Industrie schon lange genannt worden ist, und troz aller Mißgunst im Einzelnen, so lange die Liberalität der Regierung mit der Solidität und Vorsicht der großen Leipziger Wechsler- und Handelshäuser völligen Schritt hält, auch noch lange genannt werden wird; so muß doch eine solche kleinere Probedarstellung sehr aufmunternd und erwekend seyn. Von der Rechtlichkeit des sächsischen Gouvernements in Erfüllung seiner Verpflichtung zeugt die Zahlung der Steuerzinsen, die freilich nur einseitig — weil die andere Seite nur an die Wunden des armen, getheilten Sachsens erinnerte — jedoch mit größter Gewissenhaftigkeit noch vor der Zahlwoche geleistet wurde.

Schweiz.

* Vom 30 Mai. Ueber den bekannten Hirtenbrief des apostol. Generalvikars, Propst Göldlin von Tiefenau in Beromünster, schrieb die Regierung des Standes Aargau am 17 Mai an denselben u. a. Folgendes: „So sehr wir auch den Absichten Ew. Hochwürden Gerechtigkeit wiederfahren lassen, müssen wir doch bedauern, daß durch dieses Pastoralschreiben mehrere heilsame und wohlthätige Vorschriften, die seit dem Jahre 1801 von dem bischöflichen Stuhle von Konstanz für unsern Kanton ertheilt und von der Regierung genehmigt worden sind, aufgehoben und zernichtet werden. Aber auch unabhängig von dem Gegenstande dieser Vorschriften, so wie des Hirtenbriefes von Ew. Hochwürden, ist jede Abänderung bestehender Verordnungen, die während eines provisorischen Zustandes vorgenommen wird, mit wesentlichen Nachtheilen verknüpft. Der Kanton Aargau befindet sich in einem von den übrigen Theilen der Schweiz, die vormals zur konstanzischen Diöcese gehörten, verschiedenen Falle; er hat zwar, um seinen Mitständen einen Beweis seiner freundschaftlichen Gesinnungen zu geben, in die provisorische Bisthumsverwaltung eingewilligt, allein noch ist er keineswegs von dem konstanzischen Sprengel getrennt. Es wird von der Einrichtung der neuen schweizerischen Bisthümer abhangen, ob und welchem derselben er beitreten kan. Ew. Hochwürden mögen nun bedenken, welche Verwirrungen nicht allein für die Geistlichkeit, sondern auch für das Volk entstehen müßten, wenn die vorhandenen Vorschriften durch die auf die Constitutiones synodales in Ihrem Hirtenbrief geschehene Hinweisung ganz oder zum Theil heute aufgehoben würden, um vielleicht morgen wieder hergestellt zu werden. Wir müssen Sie daher ersuchen, die Verfügungen Ihres Pastoralschreibens für die Geistlichkeit unsers Kantons dahin zu beschränken, daß durch dieselben die bisherigen konstanzischen Verordnungen nicht außer Kraft gesezt werden." — Die Regierung von Bern hat in Pruntrut eine protestantische Pfarrstelle errichtet, und dagegen, auf Ansuchen der pruntrutischen Landesdeputirten, die Verpflichtung auf sich genommen, den katholischen Pfarrer in Bern, der bisher in der Eigenschaft eines Gesandtschaftskaplans von dem östreichischen, französischen und baierischen Gesandten zum Theil seine Entschädigung bezogen, fortan aus der Staatskasse zu besolden. Der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen, der seit 3 Jahren in Bern die öffentlichen Schulen besuchte, hat sich in Begleitung seines Hofmeisters, des Hrn. Abbé Fuchs, zu Fortsezung seiner Studien nach Lausanne begeben. — Noch immer sind die Unterhandlungen über die Militärkapitulation mit Frankreich in Bern nicht vorgerükt. Der Obrist v. Gady hatte sich vor mehreren Wochen nach Paris begeben, und war vor zehn Tagen von daher zurük eingetroffen. Er hatte, wie es hieß, nicht nur bei Monsieur, dem Generalobristen der Schweizer, gute Aufnahme gefunden, sondern auch beim König Audienz, und von dem Monarchen die Zusicherung der Bewilligung aller von den in Bern unterhandelnden Ständen gewünschten Modifikationen und Zusäze der Kapitulation erhalten. Gleich nach seiner Rükkunft wurden demnach die heimgekehrten Deputirten der Stände auf den 26 Mai wieder nach Bern einberufen. Als sichs dann aber zeigte, daß der französische Minister, Graf von Talleyrand, keine mit den Berichten des Hrn. v. Gady übereinstimmenden neuen Instruktionen empfangen hatte, so kehrte der Leztere alsogleich wieder nach Paris zurük. Hr. v. Talleyrand hat seinerseits unterm 19 Mai die Stände, welche die Kapitulation in Zürich unterzeichneten, zu beförderlicher Ratifikation desselben aufgefordert, damit die Organisation der Regimenter nicht länger verzögert werde. Die in der Kapitulation selbst enthaltene Bedingung, fügt er hinzu, daß was später anderen Kantonen Vortheilhaftes möchte eingeräumt werden, auch denjenigen Ständen zu gut kommen soll, die früher unterhandelten, werde gewissenhaft erfüllt werden. — Eine durch den Vorort im Laufe dieses Monats zu Luzern angeordnete Vermittlungskonferenz zu Ausgleichung der Irrungen, welche zwischen beiden Kantonsabtheilungen von Unterwalden in hohem Grade statt finden, ist ohne Erfolg geblieben. Das Protokoll desselben ist den Ständen nunmehr zum Behuf der Instruktionen an die Tagsazung mitgetheilt worden. Der eine der Vermittler, Hr. Schultheiß Rüttimann in Luzern, war kürzlich (und seit seiner Ernennung) mit dem Landrecht von Nidwalden beschenkt worden. Dadurch, behauptet nun die Regierung von Obwalden, sey er der Stellung eines unparteiischen, für ein solches Vermittlungsgeschäft sich eignenden Mannes entrukt.

Auf Andringen der Kreditoren wird die Verlassenschaftsbehausung des verstorbenen bürgerlichen Lederer, Jakob Lakenbauer, welche zweigädig mit Taschen gedekt, hinter dem Rhain sub Nro. 446. entlegen, und pr. 2500 fl. geschäzt ist, bei welchem Hause bisher immer die Lederer-Konzession ausgeübt wurde, und derselben Prosequirungslicenz, im Falle ein gewerbsverständiger und zum Betrieb derselben geeigneter Käufer erscheinen wird, auf Ansuchen bei der geeigneten königlichen Behörde erlangt werden kan, öffentlich ausgeboten, und zur Versteigerung der 26 Jun. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesezt, an welchem Tage die Kaufslustigen auf dem königlichen Stadtgerichtslokale im ersten Kommissionszimmer

zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione Creditorum zu gewärtigen haben.

Straubing, den 17 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Pracher, Stadtrichter.

Wolf.

Das dem Hospital Biberach zugehörige Jordanbad, das dabei befindliche Bauerngut und die dortige Wirthschaft, welche ehemals von zwei, und in den lezten Jahren gar von drei Familien umgetrieben wurden, werden jezt vereinigt, und eben deswegen auch mit der Hofnung eines bessern Emporkommens der Heilanstalt und ihres Uebernehmers verpachtet werden.

An Naturreizen wird der Jordan, zwischen Biberach und dem Pfarrdorf Ummendorf gelegen, von wenig Bädern übertroffen; die Heilkräfte des Jordans, dessen nähere Beschreibung von dem Oberamtsphysikus und Badarzt Dr. Tritschler nächstens im Druk erscheinen wird, haben sich schon an so vielen Leidenden auffallend bewiesen, daß ungeachtet der bisherigen mangelhaften Einrichtung und Bedienung dieses Bad doch nicht nur aus der stark bevölkerten Gegend, sondern auch von Ravensburg, Ulm, Memmingen, Augsburg, Kempten, Kaufbeuren u. s. w. öfters von mehrern Personen aus allen Ständen besucht wurde, als der Raum der Gebäude aufzunehmen gestattet hat. Zahlreicherer Besuch ist künftig um so sicherer zu vermuthen, weil jezt mehr Raum zur Beherbergung gewonnen, und nun auch für die zwekmäßigsten Einrichtungen zur Erheiterung des, schon an sich angenehmen, Aufenthalts in dieser Badeanstalt auf mannichfache Art gesorgt ist.

Das ganze Gut enthält:

1. an Gebäuden,
   Das neue Badhaus, 76 Schuh lang, 37 Schuh breit, 3 Stok hoch, mit angebautem einstökigen Kesselhaus;
   Das Armen-Badhaus 68 Schuh lang, 27 Schuh breit, 2 Stok hoch;
   Das Wirthshaus, 63 Schuh lang, 42 Schuh breit, 2 Stok hoch und zugleich auf dem Boden zu mehrern Zimmern und Kammern vorbereitet;
   Das Bauernhaus mit Scheuer und Stallungen, 69 Schuh lang, 43 Schuh breit, 2 Stok hoch, auf dessen beiden Seiten noch besonders 1 Waschküche, 1 Bakofen und 1 Schweinstallung angebracht sind; eine freistehende Kapelle, 34 Schuh lang, 19 Schuh breit, mit Thürmchen, und endlich eine jezt erst auf Kosten des Hospitals neuerbauende Kutschenremise mit Pferdestallungen, 65 Schuh lang und 34 Schuh breit;
2. 3½ Morgen 27 Ruthen Gärten, wovon einer à 2½ Morgen 10 Ruthen jezt gleich mit einer Obstbaumallee und mit 2 Kegelbahnen versehen wird;
3. 1½ Morgen 30 Ruthen Wiesen, und
4. 21 Morgen 21 Ruthen Aker, von welch lezterm Sommer- und Winter-Fruchtszelgen angesät übergeben werden.

Alle diese Grundstüke, und die im Jordan-Bergwäldchen anzubringenden englischen Anlagen sind nächst beisammen, und können also leicht von einem Pächter übersehen werden.

Die Zeit des Pachtes wird vorerst auf 9 Jahre bestimmt, und zu solcher Niemand zugelassen, der nicht die — für eine solche wirthschaftliche Einrichtung — erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten hat, und von dem keine anständige Behandlung der Badegäste zu erwarten ist.

Auch muß der Pachtlustige sich mit oberamtlichen gesiegelten Zeugnissen ausweisen, hinlängliches Vermögen oder anderwärtige Unterstüzung zu besizen, um die Kosten der ersten Einrichtung bestreiten zu können.

Hingegen werden die Pachtbedingungen von dem Hospital so billig gemacht werden, daß ein solider Pächter gewiß sein gutes Fortkommen finden wird, besonders, da die Wirthschaft nicht nur in den Badmonaten, sondern auch das ganze Jahr hindurch bei einer guten Einrichtung frequentirt wird.

Die Bestandsliebhaber wollen nun bei der heranrükenden Badezeit baldmöglichst unter portofreier Einsendung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Fähigkeiten zu dieser Entreprise sich an die unterzeichnete Stelle wenden, und dürfen alsdann nicht nur der Mittheilung der weitern Bedingungen, sondern auch aller und jeder etwa noch verlangenden Auskunft versichert seyn.

Zur Verpachtung ist übrigens der 1 Jul. bestimmt, an welchem Tage sich die Bestandslustige Vormittags um 8 Uhr im Jordan einzufinden haben.

Biberach, am 29 Mai 1816.

Königliche Stiftungsverwaltung.

Eben.

Im Jahr 1812 begab sich der hiesige Schneidergesell Karl Bär mit seinem Vater, damaligen Profosen des 7ten Linien-Infanterieregiments, nach Rußland, und seit dieser Zeit konnte von ihm nichts anders in Erfahrung gebracht werden, als daß er mit seinem Vater in das Lazareth zu Polozk gebracht wurde, wo lezterer den 5 Sept. 1812, laut vorliegenden Zeugnissen, mit Tode abging.

Da die Erben des berührten wahrscheinlich ebenfalls verstorbenen Karl Bär auf die Extradition seines in 215 fl. 37 kr. bestehenden Vermögens dringen, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige Nachkommen, hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dieorts zu melden, als man außerdessen die obige Baarschaft gegen Kaution geeignet extradiren würde.

München, den 22 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rauchenberger.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen dissеitigen Hrn. Rittmeisters, Baron v. Frauenberg, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, hierorts um so mehr anzubringen, als dieselbe nach dem Verlauf dieses Termins damit nicht mehr gehört, und das Vermögen des Verstorbenen dessen Erben ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 6 Jun. 1816.

Vom königl. baierischen 4ten Chevauxlegersregiment (König).

Graf Seyssel, Obrist.

Ries, Auditor.

Hr. Lieutenant Alexander v. Pellier, des vormaligen königl. baierischen 5ten leichten Infanteriebataillons, aus Erlangen im Rezatkreise gebürtig, befand sich bei seldem in dem Feldzuge 1812 gegen Rußland, von welchem Zeitpunkte an über dessen Tod oder Leben keine Nachricht erhalten werden konnte; derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Mutter, der verwittweten Hofrätdin v. Pellier zu Nürnberg, hiemit vorgeladen, binnen 60 Tagen um so gewisser von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, als im entgegengesezten Falle sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gesezlich extradirt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Verlassenschaft haben sollten, vorgeladen, dieselbe binnen 30 Tagen sub poena praeclusi bei dissеitigem Regimentskommando vorzubringen und nachzuweisen.

Ingolstadt, den 4 Jun. 1816.

Königl. baierisches 16tes Linien-Infanterieregiment.

Trenberg, Obristlieutenant.

Augenthaler, Regimentsauditor.

Der ledige Bürger Joseph Riendl zu Neukirchen heil. Blut ist mit Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenstandes verstorben, der bereits den Werth seines Anwesens übersteigt.

Um nun dieses Schuldenwesen mit Zwekmäßigkeit behandeln zu können, hat man zur Liquidation der Passivforderun-

gen und Produktion auf Mittwoch den 10 Jul. 1816 Kommission anberaumt, und will alle bekannte und unbekannte Gläubiger unter der Strafe des Ausschlusses vorgeladen haben, an diesem Tage ihre Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse entweder in eigner Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde hierorts geltend zu machen.

Köhting im Regenkreise, den 16 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Freih. v. Pechmann, Landrichter.

Die Frau Wittwe des verstorbenen Herrn Landrichters Maximilian Frech von Kaufbeuren hat die Bitte gestellt, diejenigen, die eine Forderung an ihren Eheherrn machen zu können glauben, sub poena praeclusi zur Liquidation aufzufordern.

Es werden daher alle jene, die an den verstorbenen Herrn Landrichter aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen haben, aufgefordert, bei der Liquidationskommission in loco Kaufbeuren sich einzufinden, und inner den angesezten Liquidationstagen, als den 17 und 18 Jun. d. J., bei Vermeidung des Verlustes, ihre Forderungen rechtsförmig zu liquidiren.

Am 19 Jun. wird das Liquidationsprotokoll vorgelegt, nach genommener Einsicht werden die Prätendenten die geeignete Erklärungen abzugeben wissen, die Nichterscheinenden werden der Mehrheit der Anwesenden als einstimmend geachtet.

Kempten, den 24 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Lic. Kellerer, Stadtrichter.

Köchlen.

Recension.

Journal für Deutschland,

herausgegeben von Friedr. Buchholz. Zweiter Jahrgang. Fünftes Heft. Berlin, bei Haude und Spener, 1816.

Die Inhaltsanzeige nennt nur drei Aufsäze; desto wichtiger ist der Inhalt selbst.

1. Philosophische Untersuchungen über die Römer. Erste Abtheilung. (Einleitung.) — Von der italienischen Halbinsel, um die Zeit von Roms Entstehung und erster Entwikelung. — Von dem frühesten gesellschaftlichen Zustande der Römer. — Bemerkungen über das römische Königthum. — Verdienste und Schiksale der römischen Könige. — Romulus. — Die Zwischenregierung. — Numa Pompilius. — Tullus Hostilius. — Ancus Marcius. — Tarquinius Priscus. — Servius Tullius. — Tarquinius Superbus. (Fortsezung folgt.)

Der Zwek dieser Untersuchungen ist, die Erscheinungen der Römerwelt begreiflicher zu machen, und zugleich die Kriss aufzuhellen, worin die europäische Welt jezt liegt, da die frühere Welt nur in der spätern, und umgekehrt, diese nur in jener erkannt werden kan. Daß sich der Verfasser weder mit Machiavelli, noch mit Montesquieu, noch mit Gibbon begegnen kan, und wird, dafür bürgen die bedeutenden Fortschritte, welche der menschliche Geist seitdem in Auffindung unumstößlicher Prinzipien für die organische Gesezgebung gemacht hat.

2. Heinrich der Zweite, König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. (Anfang.) — Ganz in dem karakterisirenden Geist, der in des Verfassers bekannten kleinen historischen Schriften herrschte. Dieser Aufsaz, der den Leser in die Zeiten zurükversezt, wo die Kirche ein Staat war, ist zugleich eine Warnungstafel für die Rükkehr ähnlicher Zeiten. Er ist mit Klarheit, Genauigkeit, Erzählungsgabe und Hinweisung auf das Wesen der Religion abgefaßt.

3. Auszüge aus des Hrn. v. Pradt historischen Denkwürdigkeiten, die spanische Revolution betreffend. (Mit einer Vorerinnerung und Anmerkungen des Herausgebers.)

In der Vorerinnerung wird der Saz aufgestellt: die spanische Revolution sey nicht von Spaniens Kriegsrüstung, im Jahr 1806 ausgegangen, welche Bonaparte'n blos zum Vorwande gedient, sondern hinge offenbar mit der Idee zusammen, welche der damalige französische Kaiser in Beziehung auf das ganze Europa gefaßt hatte, d. h. mit der Idee des Föderativsystems an der Stelle des Gleichgewichts-Systems. Neapel und Holland hat er seinen Brüdern gegeben; mit Spanien wollte er es eben so machen; er selbst wollte der Mittelpunkt des Systems seyn. — In den Anmerkungen findet man, vor allem, Berichtigungen in Hinsicht des Friedensfürsten, und nachstehenden Blik in die Zukunft: „Napoleon ist gegen seinen Willen der Urheber der größten Erscheinung unsrer Zeit geworden; denn in diesem Lichte muß man den Abfall der spanischen Kolonien vom Mutterlande betrachten. Wenn Europa sich dieses Mannes in keiner andern Hinsicht mehr erinnern wird, so wird man doch sein Andenken beim Anblik der neuen Weltverhältnisse zurükrufen müssen, welche unfehlbar aus der Lostrennung Amerika's von Spanien hervorgehen müsse." Die Auszüge selbst sind nicht so sehr Bruchstüke als ein fortlaufender Auszug des Werks.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift, aus 12 Heften oder 3 Bänden bestehend, deren jeder ungefähr 36 — 40 Bogen stark ist, in gr. 8. auf dem besten englischen Drukpapier gedrukt, kostet 9 Rthlr. oder 18 fl. Silbergeld Vorausbezahlung, und ist dafür hier in Augsburg sofort in der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung, so wie in den nachstehenden auswärtigen Buchhandlungen zu erhalten:

Aarau, Sauerländer.
Basel, Flick.
Baireuth, Grau.
Braun, Gastl.
Dresden, Arnold, Walther.
Freiburg, Herdersche Buchhandlung.
Grätz, Ferstl.
St. Gallen, Huber und Komp.
Heidelberg, Mohr u. Winter.
Hof, Grau.
Landshut, Krüll.
Leipzig, Kummer, u. in allen andern dortigen Buchhandlungen.
München, Lentner, Lindauer.
Nürnberg, Campe.
Pesth, Kilian.
Prag, Calve, Widtmann.
Stuttgart u. Tübingen, Lapp.
Ulm, Stettinische Buchhandlung.
Wien, Geroldsche Buchhandlung, am Dominikanerplatz Nro. 711., Schaumburg und Komp., Beck, Camesina.
Winterthur, Steiner.
Zürich, Orellsche Buchhandlung.

Das vollständigste Reisebuch

unter dem Titel:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg, ein Reisehandbuch für Jedermann, vom Kriegsrath Reichard, 2 Theile, nebst 2 Reisekarten; vierte im Jahr 1811 ganz umgearbeitete, neue vermehrte und neu verbesserte Auflage,

ist fortwährend geheftet für 3 Rthlr. zu haben, sowol bei unterzeichneten Verlegern, als auch auswärts in den Buchhandlungen und auf allen Postämtern.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Von den am 1 Febr. 1817 in München ausgespielt werdenden Landgütern Spizenberg und Wiebhausen sind Loose à 12 fl. RW. das Stük, unter portofreier Einsendung der Gelder, zu haben bei

Amson Herrmann in Augsburg Litt. D. Nro. 186.

Druckfehler.

In der Beilage Nro. 60. zur Allg. Zeitung Jahrgang 1816 in der Anzeige: Bücherversteigerung in Nürnberg: Zeile 21. für Rationale lies Rationale; Z. 22. f. Der l. Das; Z. 23. f. Heyfuff 1811 l. Hupfuff 1511.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 164. 12 Jun. 1816.

Spanien. (Siegsberichte aus Südamerika.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Beschluß des Schreibens aus den jonischen Inseln.) — Preußen. — Oestreich. (Starke Besserung des Papiergeldes.)

Spanien.

Die Hofzeitung vom 22 und 23 Mai enthält zwei Offizialberichte: I. Des Generals Joachim de la Pezuela an den Vicekönig von Peru, datirt Viluma den 29 Nov. 1815, worin er von einem entscheidenden Siege Rechenschaft gibt, den er am 28 Nov. unweit Cochabamba über die 6000 Mann starke, von Gen. Rondeau angeführte, und sehr vortheilhaft aufgestellte Armee der Rebellen von Buenos-ayres erfochten hat. Der Feind gerieth, nach einer zweistündigen Mezelei, in vollständige Unordnung; die Früchte des Sieges waren 1500 Todte, 400 Gefangene, viele Flinten, und die ganze feindliche Artillerie. II. Ein Bericht aus Caraccas vom 23 März, über einen Sieg, den der Obrist Calzada an der Spize der 5ten königlichen Division über die Insurgenten im Innern der Provinz Santa Fe davongetragen hat. Die Insurgenten wurden aus der Stadt Pamplona, deren sie sich auf kurze Zeit bemächtigt hatten, vertrieben, verloren ihr Lager, 32 Pulverwagen und 30 Gefangene. Alle übrige, bis auf einige Reuter, blieben todt auf dem Schlachtfelde.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31 Mai.) Gestern wurde die Frage wegen der neuen Münze in beiden Kammern verhandelt. Die neuen Münzen werden um 6 Prozent leichter als die alten seyn. Das Pfundgewicht Silber, welches bisher 62 Schilling gab, wird 66 geben, wovon 4 als Schlagschaz zurükbehalten werden. Man hofft binnen sieben Monaten 70 Millionen auszuprägen, nemlich 35 Mill. in Schilling- und 35 Mill. in Sechspencestüken. (Morningpost.) — Es wäre sehr zu wünschen, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit den französischen Franken, als die bequemste monetarische Einheit, wenn gleich unter einem andern Namen, zum Grunde unsers neuen Münzsystems gewählt hätte. (Times.) — Hr. Huskisson zeigte im Unterhause an, daß Hr. Canning die Stelle eines ersten Kommissärs für die ostindischen Angelegenheiten (Präsidenten des Board of Controul) angenommen habe. Man hat bereits Anstalten getroffen, Hrn. Canning wieder ins Unterhaus wählen zu machen. — In den Grafschaften Norfolk, Suffolk und Cambridge sind die Unruhen völlig unterdrükt und die Gefangenen werden unverzüglich gerichtet werden. Das Resultat der ähnlichen Unruhen zu Nottingham vor einigen Jahren war die Hinrichtung von einigen und zwanzig Unglüklichen. Unter den Kohlenarbeitern und Bergleuten an den Ufern der Wear hatte der gestiegene Brodpreis gleichfalls einen Aufstand verursacht, der aber durch zwei Kompagnien Kavallerie gedämpft wurde. Man nahm 3 Rädelsführer gefangen. — Briefe aus Cadiz vom 10 Mai klagen, daß dort seit Kurzem zwölf große Bankerotte ausgebrochen, und die Stokung des Handels sogar größer wäre, als zur Zeit der französischen Belagerung.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 4 Jun.) Der Prevotalgerichtshof zu Grenoble sezt seine Untersuchungen fort. Nach den Befehlen des Königs beschäftigt er sich vorzüglich mit dem Prozeß Didier's, der bald öffentlich verhandelt werden wird. — In der Nacht vom 13 Mai, gegen 2 Uhr frühe, arretirte eine Patrouille der Stadt Villefranche (bei Lyon) die Zwillingsbrüder Vidal, wovon der eine ein retirirter Krieger und der andere ein ehemaliger Gardemagasin der spanischen Armee ist. Seit langem schon waren diese Individuen als Unruhestifter bezeichnet, welche nächtliche Zusammenkünfte hielten. Dem Vernehmen nach hat man sehr wichtige, in einer Geheimschrift geschriebene Papiere bei ihnen gefunden. — Der Zug nach Grenoble hat (wie der Moniteur schreibt) bei der Nationalgarde zu Lyon eine neue Art ihre Gefühle gegen den allgeliebten König auszudrüken, veranlaßt. Bei öffentlichen Zusammenkünften suchen sie nemlich, wenn sie Vive le Roi schreien wollen, durch dreimaliges Zusammenschlagen der Hände den Schall der Trommel beim Aufruf nachzuahmen; auf dieses Zeichen fährt sodann „der geliebte Schrei zugleich aus Aller Mund!" — Zum Beweis der Anhänglichkeit an die Bourbone rühmt sich die Stadt Pontorson in der Quotidienne, daß einer ihrer Mitbürger, ein Edelmann und Ludwigsritter, Ludwig XIV. einmal das Leben gerettet, indem er den Pferden, die mit dem Könige durchgingen, die Zügel durchhieb.

(Aus Pariser Zeitungen vom 5 Jun.) Gestern war bei Hofe große diplomatische Audienz. Nachher fuhr der König nach Choisy. Die Abreise des Hofs nach Fontainebleau bleibt auf den 12 festgesezt. Der Fürst Talleyrand versah am Sonntage wieder seine Funktionen als Oberkammerherr. — Die Zahl der in Frankreich ankommenden Engländer nimmt beträchtlich zu. Die meisten wollen den Sommer unter uns zubringen. — Die Nachricht von des Marschalls Augereau Tode war zu voreilig. Er ist blos gefährlich krank. — Heute beginnt der Prozeß gegen den Gen. Bonnaire und dessen Aide de Camp, welche beschuldigt sind, an der Ermordung des Obristen Gordon zu Condé Theil genommen zu haben. Ueberhaupt aber sollen noch viele Festungskommandanten wegen ihres Betragens im Jahr 1815 zur Rechenschaft gezogen werden. — Zu Mans wurden am 28 Mai vier von Bonaparte's sogenannten Geyern hingerichtet. — Das Pariser korrektionelle Gericht

verurtheilte gestern mehrere Individuen wegen aufrührerischen Aeußerungen zu mehr oder minder langer Gefangenschaft. Sie bezeugten keine Reue. (Journal général.)

Ein Schreiben aus Paris vom 22 Mai in englischen Blättern will wissen, der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo habe von der franz. Regierung Caulaincourts Loslassung begehrt, da selbiger einen schüzenden Paß vom Kaiser Alexander habe; allein ohne Erfolg. Es heiße, zu Nimes wären um die Mitte Mai's in einem neuen Aufstande fast alle Häuser der Protestanten von dem katholischen Pöbel niedergebrannt und die Eigenthümer ermordet worden ꝛc.

Die Arauer Zeitung schreibt aus Frankreich vom 27 Mai: „Das englische Journal der Courier, welches bisher so oft den falschen Nachrichten des Morning-Chronicle über Frankreich widersprach, liefert in seinem lezten Blatte selbst Berichte aus Paris, welche durchaus unrichtig sind. So z. B. soll der Hof von lebhaften Besorgnissen beunruhigt, und Macdonald mißvergnügt darüber seyn, daß die Offiziere nicht angestellt wurden, die zur Auflösung der Armee mitgewirkt hätten, und daß er nicht, wie man ihm versprochen, Kriegsminister geworden sey. Lügen dieser Art sollte obiges Blatt dem Morning-Chronicle überlassen, welches ein Vergnügen daran zu finden scheint, Frankreich als aller Zerrüttung dahingegeben zu schildern. Nach seiner Versicherung ist Lyon in vollem Aufruhr, während diese Stadt ganz ruhig ist, — hat Marmont in einem im Schlosse gehaltenen Familienrathe ernstlich vorgeschlagen, die alte Kokarde wieder einzuführen, und die Herzogin von Angouleme sich diesem Vorschlage widersezt; — hat endlich die Regierung die Konspiration geschmiedet und die Einwohner zur Empörung verleitet, um Gelegenheit zu haben, Maaßregeln der Strenge gegen gewisse Individuen ergreifen zu können. Man sieht aber leicht ein, daß alle diese Nachrichten durchaus keinen Glauben verdienen. — Man spricht hier viel von einer Explosion, die man den 23 Nachts um 11 Uhr im Hofe der Tuillerien wahrgenommen. Das Ganze beschränkt sich darauf, daß vom Carousel eine kleine Bouteille mit Pulver über die Gitter geworfen wurde, welche sich beim Niederfallen entzündete, aber durchaus keine Verheerungen anrichten konnte; der Knall wurde kaum in den angränzenden Straßen gehört. Man hat das Individuum, welches die Bouteille hingeworfen hatte, nicht ausfindig machen können. Nur der „treue Königsfreund" sprach von diesem Vorfalle; die übrigen Journale übergingen ihn mit Stillschweigen, um nicht Unruhe in den Departementen zu erweken, wo man leicht hätte glauben können, das Schloß habe in die Luft gesprengt werden sollen. — Es war schwerlich der Mühe werth, den Advokaten Berryer vor die Disziplinkammer der Advokaten zu fordern, um hier seine Unschuld proklamiren zu lassen. Wußte man, daß man das Recht dazu hatte, so hätte man ihn bestrafen, sonst aber schweigen sollen. — Die Ultra-Royalisten haben neue Anklagspunkte gegen den Minister Decaze aufgesezt, und thun Alles, um ihn überdrüßig zu machen, und zu Niederlegung seines Postens zu bewegen."

Italien.

Die Frau Erzherzogin Marie Beatrix kehrte am 30 Mai von Turin nach Mailand zurük.

* Jonische Inseln, März 1816. (Beschluß der Proklamation des Generals Maitland.) „Ein Geist der Versöhnung soll Se. Excellenz allein begleiten, um diesem Systeme und Gegenstande Wirklichkeit und Kraft zu geben; und die Reinheit seiner eignen Absichten flößt ihm mit Recht das Vertrauen ein, daß das Betragen jeder der Individuen, die die verschiedenen Klassen der Gesellschaft dieser Staaten ausmachen, von gleichen Grundsäzen ausgehen werde. Unglüklicherweise hatten diese Staaten keinen kleinen Antheil an den verschiedenen und unseligen Erschütterungen, von denen die Nationen des betrübten Europa während so langer Jahre bewegt wurden, und welche Se. Excellenz als glüklich beendigt erhofft; daher mußte natürlich (in den Sieben-Inseln) ein großer Unterschied der Meinungen, eine große Verschiedenheit der Verhältnisse, und endlich jene ganze Kette von unvermeidlichen Uebeln entstehen, die immer mit revolutionairen Bewegungen, und mit einem fortgesezten Zustande der Ungewißheit zusammenhängt. Aber jezt hat diese Ungewißheit aufgehört; und der erste Schritt, sich eine frohe Zukunft zuzusichern, muß es seyn, den vergangenen Wechsel in ewige Vergessenheit zu begraben. Die ersten Grundlagen des künftigen Glükes des jonischen Volkes wurden durch den Traktat von Paris gelegt; die zu erwartende Konstitution wird das Gebäude vollenden. Dieses Volk wird von der Macht, die bestimmt ist, es zu schüzen, mit aller Nachsicht eines liebenden Vaters betrachtet werden; daher erwartet sie auch vom Volke die Ehrfurcht und Unterwerfung, die man einem geliebten Vater schuldig ist. Uebrigens muß man nicht rechnen, daß das große Werk der Wiedergeburt dieser Völker* unmittelbar unternommen und übereilt ausgeführt werden könne. Es werden hierzu viele Lokal-Erkundigungen erfordert, ein tiefes Wahrnehmen aller wichtigen Punkte über die hohen Interessen, um die es sich handelt, ehe irgend eine Zusammenberufung (der Repräsentanten oder Deputirten vermuthlich) statt finden, ehe fernere entscheidende Maaßregeln ergriffen werden können. Se. Excellenz werden auf diese Vorbereitungsschritte die höchste Aufmerksamkeit wenden, und sich bestreben, eben so sehr jede Uebereilung als jeden unnüzen Aufschub zu vermeiden. — Se. Excellenz erwarten vom jonischen Volke alle jene Resultate, die natürlich aus der Veränderung seiner Lage, und der Festigkeit seiner künftigen, politischen Verhältnisse fließen müssen. Se. Excellenz sieht mit Vergnügen voraus, daß jene unglüklichen Spaltungen, die bisher statt gefunden, gänzlich vergessen werden müssen; daß jede Hofnung und Aussicht auf Ideen, die von denen verschieden sind, die der Traktat von Paris entwikelt, verlöschen müssen; und Se. Excellenz lebt in der Zuversicht, daß er binnen Kurzem auf Befehl seines gnädigen Monarchen eine gesezgebende Versammlung berufen könne, von denselben Ansichten beseelt, die er so eben an den Tag gelegt, die auf dem unveränderlichen Prinzip beruhen, das sein Benehmen stets leiten wird, nemlich: „Daß keine Konstitution an und für sich gut, oder

* Sonderbarkeiten in dieser englischen Proklamation sind der rein französische Ton, und zuweilen frühere revolutionaire Ausdrüke; wie z. B. „La grande opera della rigenerazione di questi popoli etc. etc."

„permanent in ihren Wirkungen seyn könne, welche nicht zu„gleich wesentlich beiträgt, die Glükseligkeit der schüzenden „Macht und des beschüzten Staats zu vermehren.“ Vom Pallast (öffentlichen?) Corfu, den 15 März 1816. (Unterz.) Auf Befehl Sr. Excell., Wilh. Meyer, öffentlicher Sekretär.“ — Spätere Briefe aus Corfu, deren Glaubwürdigkeit sich aber nicht vollkommen verbürgen läßt, sprechen von einer Auflösung des Senats daselbst; von einem Gesezе, welches diejenigen von öffentlichen Stellen ausschließt, deren nahe Verwandten in fremden Diensten sind; endlich von einer Anforderung zur Bewafnung der Engländer in den Sieben-Inseln gegen Aly Vizir und das türkische Gouvernement, wegen Herausgabe der Städte Butintro, Prevesa und Voiniza, die nebst Parga (auch jezt noch im Besize der Engländer) ehemals der venetianischen Republik angehört hatten. Was die Auflösung des Senats betrift, so kan es wohl seyn, daß das provisorische Gouvernement dessen von den Franzosen meist eingesezte Mitglieder nicht für den jezigen Zustand anwendbar findet, und etwa diesem Körper selbst eine andre Form oder ihm neue Bestandtheile zu geben gedenkt. Der Art. IV. der Konvention vom 5 Nov. 1815 sagt jedoch ausdrüklich: „Jusqu'au moment où une pareille Charte constitutionelle sera redigée et duement ratifiée, les constitutions existantes resteront en vigueur dans les differentes Isles, et aucun changement ne pourra y être fait que par S. M. Britannique dans son conseil.“ Der zweite Punkt würde statt Spaltungen zu beseitigen, dazu dienen, neue zwischen den Familien, die Stellen bekleiden dürfen, und denen die ausgeschlossen sind, zu erregen. Auch gleicht dis Gesez mehr der Erfindung einer schwankenden kleinen Republik, welcher um ihre Existenz bange ist, als einem neuen Staate, den die größten Mächte Europa's durch einen Traktat im verflossenen Jahre errichtet haben. Auch ist die Zahl der aufgeklärten und für Regierungs- und Repräsentantenstellen fähigen Personen in den Sieben-Inseln nicht so groß, um nicht der Beihülfe aller andern zu bedürfen. Was aber schließlich ein solches Gesez vollkommen lächerlich machen würde, ist der Antheil den Sieben-Insulaner in fremden Diensten, wie z. B. die Grafen Capo d'Istria, Mocenigo, Loverdo, Metaxa ꝛc., immer an der Selbstständigkeit ihres Vaterlandes genommen, und wie viel sie mittelbar oder unmittelbar zum Traktate vom 5 Nov. 1815 beigetragen. Inwiefern die brittische Regierung zu einer Bewafnung berechtigt ist, die Städte Butintro, Prevesa und Voiniza von Aly Vizir zu begehren, darüber entscheiden die Worte des ersten Artikels der Pariser Konvention vom 5 Nov.: „Les Isles de Corfou, Céphalonie, Zante, S. Maure, Ithaque, Cerigo et Paxo, avec leurs dépendances, telles qu'elles sont désignées dans le traité entre S. M. l'Empereur de toutes les Russies et la Porte Ottomane, du 21 Mars 1800, formeront un seul état libre et indépendant, sous la dénomination des Etats unis des Isles Joniennes.“

Preußen.

Mehrere deutsche Zeitungen entlehnen aus dem bekannten Mercure Sürveillant, dessen Nachrichten indeß immer des Mißtrauens bedürfen, folgendes Schreiben aus Koblenz vom 21 Mai: „Es ist gewiß, daß der General Gneisenau seinen Abschied verlangt und erhalten hat. Da dieser Abschied in Berlin großes Aufsehen machte, so wollte man denselben in einen Badeurlaub verwandeln; jedoch der General, der alle Verstellung haßt, erklärte freimüthig, er sey dadurch, daß man auf Anstiften des Hrn. Schmalz seinen Ruhm und seine Ehre zu schmälern getrachtet habe, bestimmt worden seinen Abschied zu verlangen. Unschuldig oder schuldig wollte er vor dem Thron seines Herrn erscheinen; er konnte aber diese Gnade eben so wenig erlangen, als die nachgesuchte Untersuchung seiner Operationen und seines Betragens. — Der Oberpräsident der Regierung von Westphalen, vorhin Civilgouverneur zwischen der Elbe und der Weser, Hr. v. Vincke, ist jezt in Berlin und hat bestimmt seinen Abschied verlangt. — Es ist wahr, daß das Gerücht sich verbreitet hatte, der Staatskanzler Fürst Hardenberg wolle sich von den Geschäften zurükziehen. Da er während seiner Krankheit mit täglichen Klagen über die Händel der Schmalzianer überhäuft, durch so viele Ränke verdrüßlich gemacht wurde, in Jahren vorgerükt und ein Ehrenmann ist, so darf man über diesen Gedanken sich nicht wundern. Mit dem größten Vergnügen erfährt man aber nun, daß entschieden ist, daß er auf dem Posten bleibt, auf welchen das Vertrauen Sr. Majestät ihn gestellt hat. — Es ist auch sicher, daß Blücher mehr als dreimal seinen Abschied verlangt hat, besonders zu der Zeit als die Schmalzianer das Gerücht verbreitet hatten, er leide am Geiste, und darüber tausend Erzählungen, eine abgeschmakter als die andre, in Umlauf brachten. Noch immer ist das Volk nicht ganz von der Besorgniß befreit, diese beiden Männer, auf welche es seine Hofnungen sezt, zu verlieren. — In Berlin glaubt niemand an einen nahen Krieg. Jedermann ist überzeugt, daß die Politik von Preußen, England und Rußland es erfordert, Frankreich seinem unglüklichen Schikſal zu überlassen, weil es unter der legitimen Familie weniger auf das Gleichgewicht Europa's wirken wird, als wenn es unter einem selbst gewählten Souverain frei ist. Der Kaiser Alexander wird nicht nach Berlin kommen. Man vermuthet, er werde einige Tage in Töplitz bleiben, wohin der König von Preußen am 10 Jun. abgeht. Es wird versichert, auch der englische Gesandte werde in die Bäder gehen. Es scheint, daß man in diesem Jahre politische Bäder gebrauche.“

* Berlin, 1 Jun. Zu dem in der Allg. Zeitung enthaltenen Artikel über eine unter den Studenten einer süddeutschen Universität sich gebildete Gesellschaft „edler deutscher Jünglinge,“ die sich den Namen Teutonia beilegt, können wir von hier folgendes Seitenstük liefern: Es hat sich nemlich auch auf unsrer Universität eine ähnliche Gesellschaft gebildet, die, obwol ihre eigentliche Benennung noch allen Profanen ein Geheimniß ist, ihren Karakter dennoch offen bekundet. Ein Theil dieser „edeln deutschen Jünglinge“ befand sich vor mehreren Tagen im Thiergarten, unter den sogenannten Zeltern, bei B.....6. Hier hielten sie, bei häufigem Biergenusse, eine offene Sizung, welche bald in den stärksten Republikanismus ausartete, indem sie gewisse, dem profanen Ohre eben nicht angenehm tönende, Burschenlieder sangen, und auch das profane Auge der unwillkührlichen Zuschauerinnen durch ein unsittliches Betragen beleidigten. Darüber entstand

denn nun zwischen ihnen und den andern männlichen Gästen, welche wegen der überlauten Verhandlungsweise ihr eignes Wort nicht vernehmen konnten, ein Wortwechsel, der sich brevissima manu, d. h. mit der kräftigen Faust, endigte, wobei jedoch die offene Sizung alsbald gesprengt wurde, und deren Mitglieder das Weite suchen mußten, obwol auch andrerseits einige Bürger nicht unbeschädigt blieben. In einer andern, jedoch geheimen, Sizung beschlossen nun die in die Flucht geschlagenen Musensöhne sich mit andern Bundesgliedern zu vereinigen, und für die erlittene Schmach volle Rache zu nehmen. In stärkerer Anzahl begaben sie sich am nächsten Abend zu einer Zeit, wo keine Gäste mehr im Thiergarten vorhanden waren, zu B....s, zerschlugen dort Tische, Bänke, Stühle, kurz alles, was den Jünglingen noch sonst Zerbrechliches vorkam, in tausend Stüke, zogen in Triumph ab, wurden zur Belohnung für ihre Anstrengungen am Brandenburger Thor von der Wache sehr höflich empfangen, und, nach einiger Abkühlung ihrer hochaufgeregten Gemüther, und Aufzeichnung ihrer Namen zur fernern Untersuchung, aus dem Arrest entlassen. Sich damit noch nicht begnügend, begaben sie sich einige Tage später nach dem Thiergarten, und kündigten dem Gastgeber B... einstimmig an, daß sie ihn für ewige Zeiten hiemit in B.....ß erklärten. Indem wir den deutschen Sprachreinigern eine Abänderung dieses rohen Studentenausdruks angelegentlich empfehlen, sehen wir zugleich der geseslichen Bestrafung jener exzentrischen deutschen Jünglinge mit Zuversicht entgegen.

Oestreich.

Die Hofzeitung enthält eine Bekanntmachung wegen der auf den 6 und 7 Mai angeordneten Wahl der Kandidaten zu Direktoren der östreichischen privilegirten Nationalbank, aus der Mitte des Wiener Groß-Handlungsgremiums, des bürgerlichen Handelsstandes und der in Wien ansäßigen privilegirten Landesfabrikanten. Jedes Mitglied der drei eben benannten Handlungszweige hat der zu dieser Wahl niedergesezten, unter Leitung der niederöstreichischen Regierung stehenden Kommission einen eigenhändigen Zettel mit den Namen derjenigen sechs Individuen, die er aus seiner Klasse vorschlagen will, offen oder verschlossen zu übergeben. Aus diesen Zetteln werden die Wahlprotokolle gebildet, und diejenigen sechs Individuen, welche die meisten Stimmen erhalten, sind als Kandidaten anzusehen. Die Protokolle sowol als die Originalzettel werden an Se. Majestät zur Auswahl und Ernennung der Bankdirektoren befördert.

Am 31 Mai nahm zu Innsbruck das von Sr. Maj. dem Kaiser angeordnete Freischießen seinen Anfang, wobei die Zahl der aus allen Gegenden des Landes zusammenströmenden Schüzen in die Tausende ging. Der Monarch geruhte dasselbe in eigner Person zu eröfnen. Am 6 Jun. verließen endlich Se. Majestät Innsbruck, und sezten Ihre Reise durch das Unter-Innthal nach Salzburg fort.

** Wien, 2 Jun. Dem Vernehmen nach werden Se. Maj. der Kaiser bei Ihrer Ankunft nicht in der Burg absteigen, sondern sogleich eines der beiden Lustschlösser, Schönbrunn oder Laxenburg, beziehen, welche daher auch beide in aller Eile in Stand gesezt werden, und sich nach einem kurzen Aufenthalte in die Bäder von Baden begeben. — Unser Kurs bessert sich in Erwartung der Finanzpatente fortwährend. Gestern Abends war zu 323 Geld genug ausgeboten; Tags vorher galt es noch 335. Diese augenblikliche Verschlechterung rührte von den vielen Lieferungen im Baaren her, welche die Spekulanten gemeiniglich am Ende des Monats leisten oder erhalten. Beim Eintritt dieser Termine steigt die schwere Münze gewöhnlich, weil wir wirklich großen Mangel daran haben, daher der Eskompto auf Konventionsgeld für die besten Häuser 12 bis 14 beträgt. Den Herren Augsburger Kaufleuten müssen wir nachrühmen, daß sie in lezterer Zeit sehr wohlthätig auf unsern Kurs gewirkt haben. Es ist eine ganz gewöhnliche Erscheinung, unsre Währung auf dem Augsburger Kursblatt günstiger notirt zu sehen als auf unserm eigenen Plaze, dem dann natürlich nichts anders übrig bleibt, als dem gegebenen Beispiele zu folgen. Dieser Kredit im Auslande (denn wie in Augsburg ist es auch in Frankfurt, Amsterdam ic.) wird dem östreichischen Finanzplane sehr förderlich seyn. Die neuen Anleihnsobl. zu 2½ Proz. Konventionsgeld, welche bereits 19 Proz. Aufgeld erhielten, sind dieser Tage bis 4 gesunken. Ein leeres Gerücht, daß die Interessen in einem neuen Papiergeld bezahlt werden sollen, veranlaßte diesen Fall. Auch die Partialobligationen sind in Unwerth. Man kan das Hundert zu neunzig kaufen, welches desto auffallender ist, da binnen fünf Jahren alle Loose gezogen und die Interessen der mindest Gewinnenden oder Uebrigbleibenden zu 4 Proz. seit 1805 berechnet werden. — Die Vermuthung wegen des Rindfleisches ist eingetroffen. Es hat um 4 kr. beim Pfund abgeschlagen und nebenbei ist die Auflage auf das Stechvieh vermindert. Kerzen und Seife fielen ebenfalls im Preise, aber das Brod wurde kleiner und das Mehl theurer. — Ein niederländischer Graf, Merode, welcher hier vor einigen Tagen starb, hat, da er keine Erben hinterließ, sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme weniger Legate, dem hiesigen Armeninstitute vermacht. Die Erbschaft soll über eine Million, theils in Baarem und Edelsteinen, theils in Papiergeld betragen. Der Graf besaß nebstdem in früherer Zeit beträchtliche liegende Gründe in den Niederlanden, welche aber der Strom der Revolution verschlang. — Unsre Akademie der bildenden Künste beginnt am 4 d. ihre Ausstellung. Die lezte hatte vor drei Jahren statt. Unter dem vielen Sehenswerthen dieser reichen Sammlung zeichnen sich vorzüglich Gemälde von Füger, Fischer, Abel, Kraft, Portraits von Lampi, (Vater und Sohn), Historiengemälde von Petten, Landschaften von Schedelberger ic. aus. Ein junger hiesiger Theatermaler, Hr. de Pian, hat eine sinnreiche architektonische Komposition (eigentlich Skizzen) verfertigt, welcher die Buchstaben des Alphabets zum Grunde liegen. Jede einzelne Zeichnung enthält einen solchen Buchstaben. Der Einfall scheint bizarr, aber die Ausführung ist sehr glüklich. Ein hoher Kenner und Schäzer der Kunst, welcher der lezten Ausstellung in London beiwohnte, versichert, daß zwischen diesen beiden Ausstellungen kein Vergleich statt finde, indem in London, mit Ausnahme zweier Meister (noch obendrein Ausländer) die dort als vorzüglich gehaltenen Gemälde mit den unsrigen bei weitem nicht gleichen Rang nehmen können. Diese Kunstausstellung dauert drei Wochen.

Wien, 6 Jun. Konventionsmünze 296. 7 Jun. 280.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 165. 13 Jun. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Aufhebung der geistlichen Kultkommission.) — Italien. — Deutschland. — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 70. Miscellen aus Frankreich. (Soults Vertheidigungsschrift.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Ein königlicher Befehl vom 4 Mai schärft den Generalkapitains, besonders denen an der Pyrenäengränze, strenge Beobachtung der wegen der Päße bestehenden Vorschriften ein. Wer keinen regelmäßigen Paß hat, oder ihn nicht gehörig vorzeigt, soll verhaftet und über die Gränze geschaft werden.

Zu Cadiz lief am 13 Mai nach einer nur viermonatlichen Reise die Korvette „Entdekung" von Manilla ein. Sie überbrachte drei Kisten mit Briefen und über 100,000 Piaster patriotische Geschenke für die spanische Regierung.

Die zulezt in Madrid hingerichteten Personen sollen mit spanischen Ausgewanderten in Süd-Frankreich, und selbst bis Paris, Einverständnisse unterhalten haben.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 1 Jun.) Konsol. 3Proz. 62¼. — Gestern Abends wurde endlich die so lange und hartnäkig bestrittene Fremdenbill im Unterhause angenommen. Die Opposition wollte zulezt wenigstens die Klausul hineinbringen, daß sie nur Ein Jahr gelten solle; sie unterlag aber mit 29 Stimmen gegen 79. Die HH. Swan und Ward, die sonst mit den Ministern votirten, widersezten sich ihnen diesmal. — Aus Washington erfährt man, daß sich der Kongreß am 30 April vertagt hat. Kurz vorher hatten die Kammern einen Bericht aus dem Staatssekretariat der Schazkammer erhalten, nach welchem die Ausfuhr der vereinigten Staaten im verflossenen Jahre 52 Mill. Dollar betragen hat, wovon nur 6½ Mill. auswärtiges Erzeugniß waren. — Der Präsident hatte die Fregatte Macedonien nach Carthagena geschikt, um zu Gunsten der dort und zu St. Martha im Gefängniß liegenden Amerikaner zu reklamiren. — Nach Briefen aus Cambridge gleicht die benachbarte Stadt Klein-Newport völlig einem ausgeplünderten Orte, indem die Aufrührer alles Bewegliche fortbrachten. Es sind deren 71 in Verhaft. — Nicht 35 Millionen in Schilling- und ebensoviel in Sechspencestüken, sondern 35 Mill. Schillingsstüke, und ebensoviele Sechspencestüke, sollen ausgeprägt werden. Die sogenannten Banktoken von Sechs-Pence, 3 Schilling und 5 Schill. 6 Pence, bleiben vorläufig in Umlauf.

Die Oppositionsblätter verspotten Hrn. Canning, daß er nach seiner frühern Erklärung, niemals wieder neben Lord Castlereagh (mit dem er einen Zweikampf hatte) oder unter ihm, eine Stelle im Ministerium anzunehmen, jezt dennoch sich zu einer subordinirten Stelle bereitwillig habe finden lassen. Zugleich wollen sie wissen, Lord Castlereagh, dem man im Unterhause zu arg mitgespielt, werde vor der nächsten Sizung ins Oberhaus treten, und Hr. Canning die Leitung der Ministerialpartei im Unterhause übernehmen.

Der Courier will aus Paris wissen, Talleyrand und Fouché seyen nun völlig in Ungnade gefallen, und Graf Blacas dürfte seinen ganzen ehemaligen Einfluß wieder erhalten.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Unterhause erwähnte am 13 Mai Hr. Bennet des schlechten Zustandes des Zuchthauses zu Bethworth in Sussex. Es kämen keine eigentlichen Verbrecher, sondern nur Züchtlinge hin, und gleichwol würden sie in Zellen ohne Fenster und ohne das geringste Mittel, sich die Zeit zu vertreiben, eingesperrt, und jedem nur eine Viertelstunde des Tages im Gefängnißhofe, und zwar allein, Luft zu schöpfen erlaubt. Ein Weib, das drei Jahre dort eingesperrt war, sey darüber wahnsinnig geworden. — Auf diese Anzeige beschloß das Haus, den Zustand jenes Hauses verbessern zu lassen, und für gemeinschaftliche Zimmer für die Gefangenen zu sorgen. — Lord Milton brachte hierauf die unbefugte Einmischung des Militärs und den Vorfall seines Freundes, des Grafen Esser, zur Sprache, und machte die Motion zur Vorlegung der Befehle, denen zufolge die Truppen an jenem Tage ausrükten, die Straßen zu besezen. Da die Bemerkungen und Anfragen, die hierbei gemacht wurden, ganz den im Oberhause gemachten glichen, auch schon zum Theil bei einer frühern ähnlichen Gelegenheit statt hatten, so wollen wir sie nicht wiederholen, sondern blos Folgendes ausheben: Sir Burrell suchte die Nothwendigkeit der Militärwachen durch den großen Zusammenfluß von Kutschen in Pall-Mall, wodurch die Fußgänger in große Gefahr geriethen, zu beweisen. Lord Castlereagh fragte, ob es etwas Beschimpfendes sey, wenn tapfre Soldaten bei feierlichen Gelegenheiten aufzögen, um Ordnung zu halten? Auf des Lords Bemerkung, daß Graf Esser wohl absichtlich durch Pall-Mall gegangen seyn möchte, erwiederte Lord Milton, er nehme keinen Anstand zu erklären, daß der Graf wirklich in der Absicht hingegangen sey, um sich zu überzeugen, ob er auf seinem Wege werde aufgehalten werden oder nicht; (über welche Aeußerung ein Theil des Hauses lauten Beifall bezeugte.) Die Motion Lord Milton's ward auf Lord Castlereagh's Vorschlag durch die vorläufige Frage mit 112 gegen 54 Stimmen beseitigt. — Hierauf ging der Vorschlag des Kanzlers der Schazkammer über die erleichterte Wirthschaftspferde-Steuer durch, demzufolge vom Pferde 3 Sch. auf Pachtungen unter 50 Pf. jährlich; 5 Sch. auf Pachtungen unter 100 Pf., und 7 Sch. auf Pachtungen

unter 150 Pf. bezahlt werden sollen. Der Bericht über die Alienbill ward auf nächsten Donnerstag angeordnet.

Am 14 Mai kamen im Unterhause nur 27 Glieder zusammen; es hielt demnach keine Sizung.

Am 15 Mai brachte Hr. Rose eine Bill ein zur bessern Einrichtung der wohlthätigen Gesellschaften und der Sparbanken, mit welchen er auch die menschenfreundlichen Gesellschaften zu mildherzigen Darleihen, worunter sich vorzüglich die Gesellschaften von Edinburgh und Leatherhead auszeichneten, in Verbindung zu sezen wünsche. Doch wolle er bis nächsten Freitag die zweite Lesung seiner Bill hinausschieben. — Sir Newport wünschte vorzüglich Irlands wegen des Hauses Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken; auch solle die Regierung gewissermaaßen die Aufsicht über jene Gesellschaften führen, damit die Abneigung des Volks, sein Spargeld in Privathände zu legen, überwunden würde. Der Antrag ward genehmigt. — Kronrechte. Sir Mackintosh machte seine angekündigte Motion über die neulich im Hause aufgestellte Lehre, daß die Krone ein Recht habe, über die durch Traktate erworbenen Gelder zu verfügen. Nicht weniger als 6 Millionen Pfunde, sagte er, sind durch die lezten Traktate eingegangen, und es ist äußerst wichtig, daß das Haus die Frage entscheide, ob die Krone ein verfassungsmäßiges Recht hat, mit solchen Geldern, wie mit ihrem Eigenthume, ohne Einwilligung des Parlaments, zu verfügen? Vorläufig muß ich bemerken, daß ich die Minister keiner Absichten gegen die Verfassung beschuldigen will. In Hinsicht auf die Frage selbst aber werde ich dem Hause in Erinnerung bringen, daß wegen der von Frankreich, Kraft des lezten Friedensvertrags, gemachten Geldzahlungen die Ausgaben für unser Heer auf dem festen Lande nicht in die Ueberschläge für das Kriegswesen aufgenommen, und daher auch jenes Heer unter die alleinige Aufsicht der Krone gesezt worden. Allein jenes Okkupationsheer wird schwerlich mit der von Frankreich demselben bewilligten Summe ausreichen, und die Krone sich deswegen, selbst wenn der Kontinentalfriede fortdauert, an das Parlament wenden müssen. Frankreich zahlte gleich nach der Einnahme von Paris 1,400,000 Pf. St., welche an die Truppen unter Blücher und Wellington zu vertheilen sind. Dieses ward nicht als Geschenk Sr. Majestät an diese Truppen, sondern als ein Geschenk der verbündeten Souveraine an das verbündete Heer betrachtet.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz hebt die kürzlich eingesezte besondre Generalverwaltung der gottesdienstlichen Angelegenheiten wieder auf. Der Erzbischof von Rennes, Großalmoseulier des Königs, bleibt jedoch beauftragt, Sr. Majestät diejenigen, welche er für die tüchtigsten zu den Erzbisthümern, Bisthümern und andern geistlichen Stellen hält, vorzuschlagen, auch zu den Freistellen in den Seminarien selbst zu ernennen. Die übrigen, dem ehemaligen Ministerium des Kultus zustehenden Befugnisse kehren zum Ministerium des Innern zurük.

Aus Marseille wird unterm 29 Mai geschrieben: „Morgen endlich verläßt die sizilianische Prinzessin Karoline das Lazareth. Sie wird sich zu Schiffe nach dem Stadthause begeben, wo die Uebergabe ihrer erhabenen Person an den außerordentlichen Botschafter des Königs in der üblichen Form statt haben soll. Von dort wird sie sich nach der St. Martinskirche zur Anhörung der Messe, und hierauf nach der Präfektur begeben, wo ihr die öffentlichen Autoritäten, und Abends die Damen der Stadt werden vorgestellt werden. Am 31 Mai wird sie eine Reise nach Toulon machen, und am 1 Jun. wieder hierher zurükkommen, den Pfingstsonntag über hier bleiben, und am 3 nach Paris abreisen. Die Prinzessin hat während ihrer Quarantaine zweimal Spazierfahrten in dem Hafen gemacht, so daß die meisten Einwohner von Marseille bereits ihres Anblits haben genießen können. Alles ist entzükt über sie; die Reize ihrer Person, die Lebhaftigkeit ihres Geistes, ihr sanftes, fröhliches Wesen und die Gleichmuth ihres Karakters gewinnen ihr alle Herzen. Ihre Antworten sind geistvoll, und ihre Manieren voll Grazie. Sie wird, wie man wissen will, die auf dem Gipfel eines Berges 500 Toisen über dem Meeresspiegel liegende Kirche Notre Dame de la Garde besuchen, um ein Gelübde zu lösen, das sie auf der Ueberfahrt in einem Augenblike, wo ihr Schif in Gefahr war, gethan hat."

Die preußischen, an der Maas zusammengezogenen Truppen sind zu Anfang des Junius wieder in ihre Kantonnirungen, und Gen. Ziethen in sein Hauptquartier Sedan zurükgekehrt.

(Aus Pariser Zeitungen vom 6 Jun.) Konsol. 5proz. 59 Fr. 60 Cent. Bankaktien 1098 Fr. 75 Cent. — Man spricht von der Ernennung vier neuer Marschälle, die zur Zeit der Vermählung des Herzogs von Berry statt finden dürfte. — Der Herzog von Wellington gab den 4 Jun. zu Cambrai ein prächtiges Fest zur Feier des Geburtstags des Königs von England, worauf er nach Paris zurükkehren wollte. — Die Seine- und Oiselegion ist gestern von hier nach Rouen, die Seinelegion nach Caen aufgebrochen; hingegen erwartet man die so wohl verdiente Iserelegion nächster Tage von Grenoble zu Paris. Didiers Prozeß sollte heute vor dem Prevotalgerichte zu Grenoble anfangen. Es sollen noch wenig Aufklärungen durch ihn erhalten worden seyn. Der Belagerungsstand des Iseredepartements ward durch einen Tagsbefehl wieder aufgehoben. — Die öffentlichen Verhandlungen über Gen. Bonnaires Prozeß begannen gestern. Sie dürften 3 bis 4 Tage dauern. — Es ist jezt Befehl gegeben, die Inschrift an der Kirche Ste. Geneviève (vormals dem Pantheon): Aux grands hommes la patrie reconnaissante, wegzunehmen.

* Paris, 26 Mai. In einer Versammlung der Minister stimmten, wie man hört, jene der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der allgemeinen Polizei und der Finanzen, für die Erneuerung des fünften Theiles der Deputirtenkammer im Jahre 1816, die der Gerechtigkeit, des Kriegs- und des Seewesens für die Beibehaltung all' ihrer Mitglieder. Der Kriegsminister bemerkte noch, man könne als Privatmann eine, vom Staatsmann verschiedene, Meinung haben, wodurch er das Betragen seines ehemaligen Kollegen rechtfertigen wollte, der auf der Bühne der Deputirten den königlichen

Gesezesvorschlag wegen der Wahlen vertheidigte, ungeachtet er bei Besteigung derselben erklärte, dieser Vorschlag stimme nicht mit seinen Gesinnungen. Es waren also vier Stimmen für und drei wider die Erneuerung des Fünftheiles. Der König, welcher im Konseil präsidirte, soll hierauf erklärt haben, wenn er nur geradezu seine Stimme mit jenen der drei leztern vereinte, so würde Stimmengleichheit erfolgen, allein seine Stimme müsse doch wohl als die des Souverains für zwei gelten. Durch Beistimmung für die Zusammenberufung der gesamten Deputirtenkammer, so wie sie 1815 bis 16 zusammengesezt gewesen, gab er den Ausschlag für diese. Ein Gerücht, dessen Wahrheit wir um so weniger verbürgen, da bekanntlich die Mehrheit dieser Kammer für die Erneuerung der alten Ordnung der Dinge, für die reiche Dotirung des Klerus, und überhaupt für Grundsäze, die mit dem Geiste der königlichen Konstitution oft nicht zusammenstimmten, mit Feuereifer stritt, welchem die Minorität die Aufklärung des Jahrhunderts, das einfache, nicht in dieser Welt bestehende Reich Christi, und die auf die konstitutionelle Regierungsform gegründete, Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs entgegensezte. Allein, wenn das Gerücht auch gegründet wäre, so bliebe der vollziehenden Macht noch immer Kraft genug, den tobenden Fluten entgegenzudämmen und die Arche des Bundes, unsre Konstitution, zu sichern. — Der neue Minister des Innern sucht seinem Ministerium Glanz und Würde zu geben, und sich als einen eben so gewandten Verwalter zu beweisen, als er sich als beredter Gesezgeber gezeigt hat. Unter seinem Vorfahrer, welcher sich vielleicht zu gefällig gegen die herrschende Partei der Deputirten bewies, ward der Verwaltung des Innern die Aufsicht auf die öffentliche Erziehung und auf das Materielle der Nationalgarden entrissen. Ersterer war einem Ausschusse katholischer Geistlichen, und Lezterer dem Grafen von Artois, übergeben. Hr. Laine' sucht diese beiden Verwaltungszweige seinem Ministerium wieder anzuknüpfen. Mit dem erstern ist es ihm gelungen, und die hochwürdigen Ausschüsse haben bereits ihre Entlassung genommen. Mit dem zweiten wird es vielleicht schwerer halten, weil er von einer geschikten und vertrauten Hand gehalten wird. — Einige erzählen die erste Veranlassung der Unruhen in Grenoble auf folgende Art. Ein ehemaliger Friedensrichter dieser Stadt, Vorsteher einer ansehnlichen Fabrik, sah sich genöthigt, da er keine Arbeit mehr hatte, seine Arbeiter zu verabschieden. Der Präfekt fürchtete, diese, deren Anzahl über 400 sich belief, möchten Unruhe stiften, und sah das Betragen des Fabrikanten für sträflich an. Er trug dem Maire auf, denselben in Verhaft nehmen zu lassen, allein dieser erwiederte, es sey nicht böser Willen, sondern blos Mangel an Arbeit die Ursache dieser Verabschiedung, auch würde solche bereits früher erfolgt seyn, wenn er nicht den Fabrikanten ermuntert hätte, das Aeußerste zu thun. Er zweifte auch nicht, daß, wenn der Präfekt dem Fabrikanten Vorstellungen machte, dieser noch in ein neues Opfer willigen würde. Der Präfekt bezeugte sich hiezu bereit und bat den Maire, den Fabrikanten in die Präfektur zu führen. Dis geschah; aber kaum waren beide ins Vorzimmer eingetreten, als Gensdarmen sich des Leztern bemächtigten und ihn in Verhaft nahmen. Umsonst waren hierüber die Vorstellungen des Maires; der Präfekt erwiederte: man müsse vor Allem Verwalter seyn. Die entlassenen Arbeiter, welche noch an ihrem ehemaligen Chef hingen, wären durch diesen Vorfall äußerst aufgebracht geworden... Die höhern Beamten, welche bei dieser Gelegenheit wieder neue Beweise ihrer Anhänglichkeit an den König bewiesen, und zur Wiederherstellung der Ruhe kräftig wirkten, wurden belohnt, aber der Präfekt ging leer aus. Die Regierung bewies Festigkeit und Thatkraft. Die Militärkommission verdammte sechs der Ruhestörer zum Tode, empfahl sie indeß der Gnade des Königs, welche aber nicht gestattet ward. — Der berüchtigte Prozeß des Hrn. Fauche'-Borel, ehemaligen Agenten Ludwigs XVIII., wider Perlet, ehemaligen Journalisten, ist ganz zum Vortheil vom Ankläger entschieden. Der Angeklagte ward zum Ersaze der von Borel eingeklagten Summe, zur Geldstrafe von 1000 Fr., zu dreijährigem Gefängnisse und zur Zahlung der Prozeßkosten verdammt. Das Gericht nimmt als erwiesen an, daß er den Neffen von Borel, Vital, der Polizei überliefert und also seine Hinrichtung veranlaßt habe. Fauche'-Borel ließ zu seiner Vertheidigung eine Denkschrift (Memoire pour Louis Fauché-Borel, contre Charles Perlet, ancien Journaliste, Paris 1816) druken, welche mit seiner im vorigen Jahre herausgegebenen (Précis historique des differentes missions dans lesquelles M. Fauche-Borel a été employé pour la cause de la monarchie, Paris 1815) für die Geschichte der Wiederherstellung des Thrones der Bourbone äußerst wichtig ist. Wir ersehen daraus den Antheil, welchen der erdrosselte General Pichegrü, der ehemalige Direktor Barras, (der aber als Königsmörder sich jezt doch nicht in Paris aufhalten darf) und der republikanischgesinnte General Moreau an derselben nahmen. Der Erste war mit Leib und Seele für die königliche Familie, der zweite wollte ihre Wiedereinsezung nur unter gewissen, seiner Person günstigen Bedingungen, und Lezterer wollte eigentlich nur den Sturz von Napoleons Despotismus. Wir sahen ferner, wie die Minister Talleyrand und Fouche' ihre Kräfte verwandten, um Ludwig XVIII. wieder auf den Thron zu erheben, den Napoleon nach seiner Flucht von der Insel Elba usurpirt hatte. Der Fürst von Benevent schlug mit der Legitimität oder rechtmäßigen Souverainetät die sogenannte Volkssouverainetät zu Boden, und Fouche' unterhandelte vermittelst des von ihm in Freiheit gesezten Barons Vitrolles mit dem General Wellington und dem Hofe Ludwigs in Brüssel. Beide Minister ruhen nun auf den Lorbeern und Schäzen aus, welche sie sich unter kaiserlicher und königlicher Regierung erworben haben; beide vom Gewühle des Hofs zurükgezogen in den Kreis des stillen häuslichen Lebens, Talleyrand auf seinem Gute zu Valençay, getrennt von seiner Gemahlin, Fouche' in Dresden, an der Seite einer liebenswürdigen Gattin. Beide genießen der Muße, um mit Salomon über die Eitelkeit menschlicher Dinge zu philosophiren. — Wer den Einfluß der äußern Zeichen auf die Sinne und dadurch auf den Geist des Volks kennt, wird mit Danke die Bemühungen erkennen, welche die Regierung fortsezt, um all die Zeichen und Sinnbilder, welche das Andenken an die Usurpation erneuern könnten, auszulöschen. Die N. in den Kolonnen des Louvres haben dem Buchstaben H. (Heim-

rich IV.) Plaz gemacht; in der Oper Trajan erscheint Jupiter ohne Adler; dis Raubthier, das sich nur in den Zeiten der Barbarei in die Wappen der Großen einzustehlen wußte, ward im Aushängschilde einer der ersten Fabriken vom Quai des Serruriers durch einen Pfau verdrungen. Alle Militärpersonen außer Dienst müssen bis zum 1 Jul. Knöpfe, auf welche die Lilie eingeprägt ist, tragen, und zugleich von ihren Kleidern, ihrem Kopfpuze (coeffures) und Waffen, alle Merkmale der ehemaligen Regierung des Usurpators verschwinden machen. (Tagsbefehl vom 23 Mai, unterzeichnet von Espinois, Generallieutenant der königlichen Armee.)

Italien.

Nachrichten aus Genua zufolge war es am 29 April, wo Admiral Exmouth mit Tripoli für Sardinien Friede schloß. Der Dey gab 140 sardinische Sklaven ohne Ranzion los; der König von Neapel muß für die Freigebung seiner Unterthanen 50,000 Dollar bezahlen.

Der heil. Vater hat die von Benedikt XIV. errichtete Akademie der Alterthümer wieder herzustellen befohlen. Zum Protektor ernannte er den Kardinal Pacca, zum Präsidenten für das erste Vierteljahr den Ritter Canova.

Deutschland.

Ein Hamburger Blatt schreibt aus Frankfurt vom 2 Jun.: „Nun ist auch mit Hessendarmstadt die Territorial-Auseinandersezung zu Stande gekommen. Durch den deshalb hier abgeschlossenen, auf den Wiener Traktat vom 10 Jun. gegründeten Vertrag, tritt Preußen in den Besiz des Herzogthums Westphalen, und an Baiern und Kurhessen werden auch noch einige Aemter abgegeben. Dagegen erhält der Großherzog auf dem linken Rheinufer ein Gebiet von 140,000 Einwohnern.“ — Dasselbe Blatt erklärt das Gerücht, daß der Oberpräsident von Westphalen, Freiherr v. Vincke, die preußischen Dienste verlassen habe, für grundlos.

* Frankfurt, 4 Jun. Heute hört man hin und wieder sagen, der Bundestag werde noch in diesem Monat eröfnet werden; Einige bestimmen sogar den 17 d. dazu; wir wollen die Nachricht keineswegs verbürgen; soviel ist gewiß, daß immer mehr Fremde, zum Theil von Bedeutung, ankommen, von welchen man vermuthet, daß sie sich zu Wahrung und Förderung ihres eigenen Interesse, auch wohl des Interesse ihres Standes, einige Zeit hier aufhalten werden. Von den Bundestagsverhandlungen wird, wie man vernimmt, der Legationsrath v. Schlegel die Redaktion, die Wennerische Buchhandlung den Druk, und ein Buchhändler zu Wien den Verlag übernehmen. — Am 15. d. soll Offenbach durch einige Kompagnien großherzogl. darmstädtischer Truppen in Besiz genommen werden. — Bei den hiesigen Advokaten cirkulirt eine Schrift, welche auf Beschränkung ihrer Anzahl im Allgemeinen und auf Verweigerung der Aufnahme der israelitischen Individuen anträgt. Können die Advokaten ihrer großen Anzahl wegen nicht leben, so ist das schlimm für sie; vermehren sie sich aber immer noch, und finden alle ihr Auskommen, so dürfte das Institut in eine Zerstörungsfabrik ausarten, und das wäre noch schlimmer für uns. Früher war die Zahl der Advokaten festgesezt, und dis ist auch nothwendig, wenn dieser Stand, welcher so innig mit dem Richteramte zusammenhängt, und einen so bedeutenden Einfluß in die Familienverhältnisse äußert, im Staate gebührend geehrt werden soll. Was die Aufnahme der israelitischen Individuen in den Stand der Advokaten betrift, so hängt die Entscheidung dieser Frage von Beantwortung der Vorfrage ab, ob nach der Kongreßakte die Juden in unserm kleinen Freistaate überhaupt zu öffentlichen Aemtern befähigt werden; ehe nun diese, und zwar in einer definitiven Verfassung, entschieden ist, sollten unsers Dafürhaltens keine alttestamentarische Kandidaten aufgenommen werden. — Man sagt, mehrere jüdische Familien, welche sich zu Lübeck während der französischen Okkupationsperiode aufhielten, seyen willens, sich hier niederzulassen. — Nach dem Vorschlage der Kommission der Dreizehner sollen die in reichsstädtischen Zeiten bestandenen Vorrechte der hiesigen Patrizier, daß nemlich eine gewisse Anzahl der Mitglieder der beiden adelichen Häuser Limpurg und Frauenstein in den Senat aufgenommen werden mußte, aufgehoben, hingegen die Zahl der zur Aufnahme in den Rath fähigen Handwerke nicht, wie bisher, auf einzelne beschränkt, sondern auf alle ausgedehnt werde. — Vom 5 Jun. Die Witterung ist anhaltend windig und naßkalt, Früchte und Weinstok haben jedoch noch nicht gelitten, und werden in ihrem Wachsthum nur aufgehalten; zu unserm Troste versichern die Meteorologen, daß mit dem 21 Jun. der Sommer mit voller Kraft eintreten werde. — In unsrer Gegend spukt Gesindel unter allerlei Formen, man hat hin und wieder Streifzüge verordnet.

Während der Abwesenheit des nach Italien reisenden Generals Grafen Gneisenau, führt der G. L. v. Ziethen den Oberbefehl über die in Frankreich stehenden Besazungstruppen. Das interimistische Kommando in den Rheinprovinzen hat der G. L. v. Haake.

Rußland.

Nachrichten aus Petersburg vom 15 Mai zufolge wird, wie es heißt, im Monat Junius ein großes Uebungslager in der Nähe der Residenz bei Krasnoje-Selo statt finden, wozu die Truppen aus den nächsten Gouvernements zusammengezogen werden sollen.

Oestreich.

Ein Schreiben aus Wien vom 5 Jun., im Nürnberger Korrespondenten, sagt: „Gestern früh ward endlich die Erwartung des Publikums durch die Bekanntmachung der neuen Finanzoperationen befriedigt, wie sie in den vier Patenten, welche die Hofzeitung mittheilt, der Welt nun vor Augen liegen. Man wußte schon seit vorgestern, daß der 4 Jun. dazu bestimmt sey, und an alle Länderstellen, Kreisämter und andre Provinzialbehörden waren die erwähnten Patente mehrere Tage früher, doch mit dem Befehle abgegangen, die versiegelten Couverts derselben erst am 4 früh um 5 Uhr zu öfnen, wodurch denn die Bekanntmachung in allen Hauptorten zugleich erfolgt ist. Da der Inhalt dieser vier Patente in einem unzertrennlichen Zusammenhange steht, und zugleich ein sehr komplizirtes Ganzes bildet, so kan ihn der gemeine Mann nur nach und nach begreifen, die Zungen der höhern Stände aber hält noch die Neuheit der Sache gefesselt; somit hat das Publikum im Allgemeinen noch kein Urtheil darüber. Nur soviel ist auf den ersten Ueberblik ersichtlich, daß sich der Werth des Papiergeldes (wie zum Theil schon gegenwärtig der Fall ist) in Kurzem bedeutend verbessern muß, und daß sich also das Zutrauen des In- und Auslandes auf die östreichische Finanzverwaltung vollkommen rechtfertigt.“

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 70. 13 Jun. 1816.

Miscellen aus Frankreich.

Unter den vielen Vertheidigungsschriften der in der königlichen Ordonnanz vom 24 Jul. 1815 begriffenen Militär- und Civilbeamten ist, nächst Carnots bereits in der Allg. Zeitung angezeigten Denkschrift, ohne allen Zweifel die des Marschalls Soult die merkwürdigste. Sie führt den Titel: „Memoire Justificatif de M. le Maréchal Soult, Duc de Dalmatie, (Paris chés Chaumerot jeune, libraire 1815), und es ist derselben bereits in der Beilage Nro. 2. vom 6 Januar 1816 erwähnt worden. Bei der historischen Wichtigkeit ihres Verfassers glauben wir aber hier noch einige Thatsachen nachtragen zu müssen, die für die Geschichte bleibendes Interesse haben, und aus dieser Schrift entlehnt sind." Der König ernannte mich im Jahr 1814 zum Gouverneur von Bretagne. Mein Betragen, während ich diese Stelle bekleidete, war der Vorwand zu einigem Tadel. Man hat mir vorzüglich das projektirte Denkmal zu Ehren der unglüklichen Schlachtopfer von Quiberon vorgeworfen. Vor dem König brauche ich mich desfalls nicht zu rechtfertigen. Die Idee zu diesem Denkmal mag tadelns- oder lobenswürdig seyn, so weiß Se. Maj., daß ich bei dieser Gelegenheit nur die mir schriftlich zugekommenen Befehle des Hrn. Herzogs von Angouleme befolgte..... Bald darauf ließ mir der König durch die Grafen von Bruges und Blacas, die ich kannte, das Kriegsministerium anbieten. Lange weigerte ich mich, dieses wichtige Amt anzunehmen; ich führte, als Ablehnungsgründe, meine schwachen Mittel und die großen Schwierigkeiten an, welche sich bei der Verwaltung des Staats allen Bemühungen, Gutes zu wirken, damals entgegenstellten. Ich verhehlte mir nicht, daß ein Theil dieser Hindernisse von der damaligen Lage der Dinge und von der falschen Richtung herrührte, welche der Gang der Regierung genommen hatte. Inzwischen konnte ich den wiederholten dringenden Einladungen, die mir gemacht wurden, und die so äußerst schmeichelhaft für mich waren, nicht widerstehen. Ich überredete mich, vielleicht viel mehr als ich gesollt hätte, daß das Uebel wieder gut gemacht werden könnte. Ich war Zeuge der Aufnahme des Königs in Frankreich gewesen; ich hatte die Freude der großen Mehrheit der Nation, ihre Hofnungen, gesehen. Zwar hatte ich auch bemerkt, daß die öffentliche Meinung wieder rükwärts gegangen, daß Unruhe an die Stelle der Hofnung getreten war. Allein ich war mit vielen andern Bürgern überzeugt, daß dieses Unglük vorzüglich den Fehlern einiger Minister zuzuschreiben, und daß der König denselben fremd war. Es schien mir möglich, die begangenen Fehler gut zu machen, neue Fehler zu verhindern. Ich schmeichelte mir, daß die Personalveränderung eines Theils des Ministeriums auch die Veränderung des bisherigen Systems zur Folge haben würde, und daß die Minister, insofern sie nur im Interesse und im Sinn des Königs handelten, mit Festigkeit voranschreiten, und den Thron befestigen könnten, indem sie die öffentliche Meinung zu dessen Gunsten gewinnen und alle Franzosen um den König und die Konstitution sammeln würden.... Die Geschichte wird einst sagen, warum diese Hofnung getäuscht worden ist. Ich glaube bemerken zu müssen, daß wenigstens mein Beispiel den Fehlern Anderer nicht zur Entschuldigung dienen konnte, und daß ich alles das zu Stande gebracht habe, was der feurigste Eifer, die völligste Hingebung, und die unermüdetste Thätigkeit zu thun vermochten. Die zahlreichen Angestellten und die Protokolle des Ministeriums sind vorhanden, um zu bezeugen, daß noch kein Kriegsminister sich mit größerer Thätigkeit und Biederkeit mit allem, was dem Staat nüzlich seyn konnte, beschäftigt hat, und daß meine vielen Arbeiten, um die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu reguliren und zu verbessern, nicht das Werk eines Ministers sind, der nur auf Mittel sinnt, um die Regierung zu stürzen, die ihn zu ihrem Dienst berufen hat. Das Protokoll des Ministeriums beweist, daß ich mir stets die Verpflichtung auferlegt und treu erfüllt habe, dieser Behörde alle Berichte über alle nur einigermaßen wichtige Fragen vorzulegen, sobald sie die mindeste Verbindung mit irgend einem andern Departement hatten. Mein Fehler ist es nicht, wenn dasselbe Protokoll bewährt, daß ich gewissermaaßen der einzige Minister war, der diesen Grundsaz befolgte. Der König wird sich erinnern, daß, nicht zufrieden ihm täglich Rechenschaft von meiner Arbeit abzulegen, ich ihm auch noch außerdem alle acht Tage eine Uebersicht der Arbeiten der verflossenen Woche einreichte. Diese Methode hatte den Vortheil, die bereits getroffenen Verfügungen Sr. Maj. vor Augen zu legen und Ihr es möglich machen zu sehen, ob Ihr Wille erfüllt worden war. . . Ich habe beinahe immer mit dem Grafen von Bruges gearbeitet; ich benuzte seine Einsichten. Er war weder meinen Arbeiten, noch meinen Gedanken fremd. Diese Verbindung und der Ruf des Grafen möchten wohl hinreichend seyn, um jeden Vorwurf von Verrätherei von mir zu entfernen . . . . Man beschuldigt mich, wie es heißt, durch verschiedene ungerechte oder unzeitige Maaßregeln das Mißvergnügen der Offiziere veranlaßt, und zu ihrem Nachtheil Chouans, Vendeer und Emigranten begünstigt zu haben. Dem Hof ist wohl bekannt, daß die ihnen ertheilten Gunstbezeugungen auf seinen Befehl ihnen zuerkannt wurden, und daß man diese Maaßregel für gerecht hielt. Die Vendeer, Chouans und Emigranten beschwerten sich dagegen, daß sie nicht Alles erhielten, was ihnen gebühre. Diese widersprechenden Vorwürfe beweisen wohl hinlänglich, daß ich in kein Extrem verfiel. Niemand weiß besser, als ich, daß sehr viele Offiziere nicht die Pensionen und Stellen erhielten, die sie so sehr verdient hatten. Allein ich konnte ihr Verlangen nicht erfüllen. Die Finanzen befanden sich damals in einer sehr mißlichen Lage. Nach allen möglichen Reduktionen beliefen sich die Ausgaben meines Departements auf 298 Millionen, und das Budget hatte dieselben für das Jahr 1815 nur auf 200 Millionen gesezt. Man mußte also 98 Millionen ersparen, während es äußerst nothwendig gewesen wäre, die mir angewiesenen Fonds noch zu vermehren. Die Reorganisation der Armee mußte ergänzt; — 58,000 Mann, die zu ihren Fahnen stießen, mußten unterhalten werden. Eine Remonte von 7500 Pferden war unumgänglich nothwendig; die Gränzpläze sollten verprovantirt, das Materielle der Artillerie hergestellt werden. Ich sollte die Liquidation der Rükstände des Kriegsministeriums, die sich auf mehr als 500 Mill. beliefen, betreiben ꝛc. Kan man mir unter solchen Umständen Schuld geben, daß ich die Sparsamkeit zu weit getrieben? — Man hat mein Betragen gegen den General Excelmans zu streng befunden; man beschuldigte mich, dieser Sache zu große Publizität gegeben zu haben. Der Brief des Gen. Excelmans an den König von Neapel, der mit mehreren anderen aufgefangen worden, wurde mir im ersten Ministerialkonseil, dem ich beiwohnte, zugestellt. Ich bat den König um Verhaltungsbefehle. Se. Maj. hatte die Güte, mir zu sagen, daß, so groß auch das Vergehen des Generals seyn möge, Sie dasselbe nur mit einer Disciplinarstrafe geahndet wissen wollten. Um diese Absicht des Königs zu erfüllen, ertheilte ich dem General Befehl, sich nach Bar sur Ornain zu begeben. Jedermann weiß, mit welcher Hartnäkigkeit er sich weigerte, diesem Befehl zu gehorchen. Ein solcher Ungehorsam hätte

die wichtigsten Folgen gehabt, wäre er unbestraft geblieben, und diese Folgen sind leicht einzusehen, wenn man mit Aufmerksamkeit die Lage untersucht, in der wir uns damals befanden. Nachdem ich vergeblich alle Mittel versucht hatte, die sich darboten, um strenge Maaßregeln zu vermeiden, glaubte ich endlich ohne Pflichtverlezung dem König diesen nicht zu entschuldigenden Widerstand nicht länger verschweigen zu dürfen. Nach den mir ertheilten Befehlen wurde der General vor ein Kriegsgericht gebracht. Das Uebrige ist bekannt. Ich enthalte mich, von dem ergangenen Urtheil und von dem Einfluß zu sprechen, den dasselbe auf die öffentliche Meinung hatte. . . . . Ueber die Truppenversammlung bei Grenoble im Frühling 1815 findet man in dieser Schrift folgende merkwürdige Aufschlüsse: „Am 19 Febrnar schrieb der Bevollmächtigte französische Minister beim Wiener Kongreß (Talleyrand) an den König: „Bei der Gährung, die in Italien herrsche, wünsche man, daß ein Korps von 30,000 Mann zwischen Lyon und Chambery versammelt werden möchte, um auf jedes Ereigniß gefaßt zu seyn." Der Fürst Talleyrand fügte noch bei: „Man möchte diese Bewegung mit so wenig Aufsehen, als möglich, machen, um weder bei Oestreich, noch bei Piemont Besorgnisse zu veranlassen." Nachdem mir der König diesen Brief mitgetheilt, gab er mir die nöthigen Befehle zur Vollziehung dieser Maaßregel. Ich verfertigte sogleich meine Arbeit, die Sr. Maj. vorgelegt und genehmigt wurde. Auf der Stelle wurden den Generalen und den Truppen, welche dieses Beobachtungskorps bilden sollten, die gehörigen Instruktionen ertheilt, ohne daß die andern Minister davon unterrichtet wurden. Dis geschah erst einige Tage nachher, als mir der Generallieutenant Ricard, auf Befehl des Fürsten Talleyrand, von Wien aus (unterm 23 Febr.) schrieb, „daß „neue Ansichten und Veränderungen, die in den politischen „Verhältnissen statt gehabt, wünschen ließen, man möchte „bei Zusammenziehung der 30,000 Mann mit weniger Vorsicht „zu Werke gehen; daß es vielmehr zweckmäßig sey, wenn „diese Bewegung vom Ausland bemerkt würde, um der Wirkung der vom Hrn. v. Metternich verbreiteten Meinung zuvorzukommen, der sich über die Nullität unserer Streitkräfte „mit Affektation geäußert hätte." — Der Zufall wollte, daß die Mittheilung dieser militärischen Verfügungen und die Beweggründe derselben im Ministerialkonseil gerade an demselben Tag statt haben sollte, wo die weit wichtigere Kunde von Bonaparte's Landung durch den Telegraphen anlangte. So wie ich im Konseil meine Mittheilung machte, fand jedermann diese Maaßregel in den damaligen Umständen als äußerst vortheilhaft, weil sie uns Mittel darbot, Widerstand zu leisten. Diese Meinung war allgemein, so lange man noch Hofnung hatte, Bonaparte bei seinem ersten Vordringen aufzuhalten; allein sobald man den Abfall der Truppen von Grenoble erfuhr, erlaubte man sich unter der Hand mir vorzuwerfen, ich hätte nur darum so viele Streitkräfte auf diesem Punkt versammelt, um sie dem Feinde Frankreichs entgegen zu führen. Man ging so weit, mir Vorwürfe zu machen, daß ich nicht Befehl ertheilt hätte, alle in den mittäglichen Departementen befindliche Truppen, so wie diejenigen, welche auf dem Marsche dahin waren, ins Innere zurükzuziehn! Und wenn ich eine solche Maaßregel getroffen hätte, würde man mir ohne Zweifel Verrätherei Schuld gegeben haben. — Am folgenden Tage erfuhr ich mit Unwillen, daß ähnliche Ideen in den Büreaux der Deputirtenkammer verbreitet worden, und die Wirkung gehabt hätten, daß man der Kammer und dem König mein Betragen denunzirte und die Untersuchung desselben begehren wollte. Ich sah sogleich die Nachtheile ein, die eine solche Meinung für mich und für den Staat nothwendigerweise veranlassen mußte. Ich stellte dem König meine Lage vor und bat ihn, mir meine Entlassung zu bewilligen. Se. Majestät bezeugte mir den Wunsch, mich im Ministerium zu behalten. Ich glaubte aber auf meinem Austritt beharren zu müssen. Am Ende billigte der König meine Beweggründe und nahm meine Entlassung an. — Se. Majestät weiß, daß ich bereits mehrere Tage zuvor die nöthigen Verfügungen getroffen hatte, um allen möglichen Widerstand zu organisiren; daß Maaßregeln genommen waren, um dem Feind in der Nähe der Hauptstadt Hindernisse entgegen zu sezen, um im Fall einer Niederlage neue Hülfsmittel in den westlichen und mittäglichen Provinzen aufzubieten; daß ich auf die erste Nachricht von gefährlichen Bewegungen im Norden den Marschall Mortier nach Lille geschikt und ihm Befehl ertheilt hatte, die Generale Erlon und Lallemand zu verhaften. Auch gab mir Se. Majestät neue Beweise Ihres Wohlwollens und hatte die Güte, mir in einem besondern Schreiben diese günstigen Gesinnungen bekannt zu machen. Der Graf v. Bruges, der mich noch einige Stunden vor der Abreise des Königs besuchte, kan bezeugen, daß bis auf den lezten Augenblik Se. Majestät, so wie Monsieur und er selbst, mich als einen treuen und ergebenen Diener ansahen. . . . Im Verfolg seiner Vertheidigung führt der Marschall Soult noch die historische Thatsache an, daß vom Augenblik an, da Bonaparte wieder abgedankt hatte, er (Soult) alles Mögliche that und sich sogar persönlichen Gefahren aussezte, die Behörden, die Truppen und die Bürger zur Anerkennung der rechtmäßigen Dynastie zu bewegen. „Während alle Gemüther und alle Faktionen in Bewegung waren, um zu bestimmen, wem man die französische Krone übertragen solle, zögerte ich keinen Augenblik, die Rechte der Bourbone anzuerkennen und zu proklamiren. Ich that es in der Pairskammer, in der Sizung der provisorischen Regierungskommission, in Gegenwart aller Generale, die versammelt waren, um über die Vertheidigung von Paris zu berathschlagen. Die Freimüthigkeit, mit der ich behauptete, daß von der schnellen Unterwerfung unter die Befehle des Königs das Heil Frankreichs abhänge, machte mich der provisorischen Regierung verdächtig und veranlaßte meine Zurükberufung von dem Kommando der Armee, das dem Grafen Grouchy übertragen wurde."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 16 Mai. Folgendes ist eine Uebersicht der Hauptpunkte der am 1 April zu Zürich von den Ständen Zürich, Basel, Schafhausen, Graubündten, Aargau, St. Gallen, Thurgau und Waadt, mit Frankreich abgeschlossenen Militärkapitulation. Die Kantone bewilligen für zwei Linienregimenter 24 große Kompagnien zu 150 Mann jede; für ein Garderegiment 18 Kompagnien zu 120 Mann. Die Grenadier- und Voltigeurskompagnien werden aus der gesamten Mannschaft jedes Regiments gezogen, und sind so wenig als die Artillerieſektionen kantonalisirt, welches nur die Füsilierkompagnien sind. Der große Stab besteht beim Garderegiment aus 19, bei den Linienregimentern aus 18 Mann. Der Obrist, im Garderegiment mit Rang eines Marechal de Camp, bezieht einen Gehalt von 15,000 Fr., bei den Linienregimentern von 6000; der Obristlieutenant dort 12,000, und hier 5000 Fr.; die 3 Bataillonschefs 8000 und 4000 Fr. u. s. w. Der kleine Stab ist 35 Mann stark. Bei den Kompagnien bezieht der Hauptmann in der Garde 5000, bei den Linientruppen 2400, der Lieutenant 2500 und 1500, der Unterlieutenant 1800 und 1200 franz. Fr. Gehalt u. s. f. Die drei ältesten Hauptleute des Regiments erhalten 400 Fr. Zulage. Ein schweizerischer Marechal de Camp, mit Generallieutenantsrang, wird die 2 Regimenter der schweizerischen Brigade der königlichen Garde kommandiren. Die Offiziers müssen Schweizer und bei den Kantonalkompagnien aus dem betreffenden Kanton gebürtig seyn. Die Gemeinen müssen ebenfalls Schweizer, zwischen 18 und 35, und wenn sie gedient haben, zwischen 18 und 40 Jahren, für die Garde 5 Fuß 2 Zoll, für die Linie 5 Fuß 1 Zoll hoch seyn, und werden für vier Jahre angeworben. Jeder Unteroffizier und Soldat erhält nebst dem Sold (für die Gemeinen beträgt dieser 70 Cent. in der Garde, und 50 Cent. bei der Linie), überhaupt alle Vortheile, welche der König seinen französischen Truppen bewilligt hat, oder bewilligen wird. In Friedenszeiten werden jährlich viermal Abschiede gegeben, in Kriegszeiten nur in den Winterquartieren. Die Werbung liegt den Hauptleuten ob. Jeder

Hauptmann wird die Hälfte der Kompagnie in den ersten 6 Monaten, und die andre Hälfte im zweiten halben Jahr, von Empfang des Werbgeldes an gerechnet, anwerben; ist aus Mangel an Thätigkeit seine Kompagnie in dieser Frist nicht vollzählig, so muß er dem Verwaltungsrath die Gelder wieder zustellen, und kan nur dann, wenn er einen Mann anwirbt, das Betreffende wieder fordern. Der Verwaltungsrath kan ihm auch wegen vernachlässigter Werbung eine Geldbuße auflegen. Es sind für den Mann 200 Fr. bestimmt, 50 Fr. bleiben zum Behuf der kleinen Montirung zurük, 150 erhält der Hauptmann als Werbgeld; für Rekruten, die bei dem Depot zurükgewiesen werden oder desertiren, wird dem Hauptmann nichts vergütet. Eben so wenig für diejenigen, welche in den ersten 6 Monaten ihrer Dienstzeit desertiren; die Hauptleute müssen auf eigne Kosten für ihren Ersaz sorgen. Die Rekruten empfangen den Sold erst vom Tag ihrer Ankunft auf dem Depot, erkranken sie unterwegs, so werden sie in das nächste königliche Spital gebracht. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der 4 Regimenter, die sich am 20 März in französischem Dienst befanden, sollen vorzugsweise angestellt werden, und jeder von diesen, der sich wieder für zwei Jahre anwerben läßt, erhält 100 Fr., 200 Fr. für vier Jahre. Jedes Regiment hat, wie die französischen, seinen Verwaltungsrath. Monsieur, der Bruder des Königs, ist Generalobrist der Schweizer. Er schlägt dem König die Stabsoffiziere vor, der sie frei aus den acht kapitulirenden Kantonen ernennt; auch zu den andern Offiziersstellen schlägt der Generalobrist vor; die Kantone aber werden diejenigen, welche sie für die Würdigsten halten, empfehlen. In den Kantonalkompagnien geschieht das Vorrüken nach dem Dienstalter; zu Unterlieutenantsstellen ernennt der Generalobrist auf Präsentation des Hauptmanns der Kompagnie und Vorschlag des Obristen; nur müssen die vorgeschlagnen Unterlieutenants in den Garderegimentern noch 600 Fr. jährliche Zulage von Hause haben. Die pensionirten Offiziere der Garde erhalten einen höheren Rang, und nach diesem ist die Pension bestimmt; die Offiziere in der Linie erhalten gleiche Pensionen, wie die französischen Offiziere, doch mit einem Sechstheil Zulage. Die Soldaten sind darin den französischen Soldaten gleichgestellt. Der Sold der Grenadier- und Voltigeurkompagnien und der Artilleriesektion ist um etwas höher, als der der Füselierkompagnien. Die Truppen werden nur auf dem festen Lande von Europa und den dazu gehörigen Inseln, aber nie zu Besezung von Kriegsschiffen verwendet. Man wird so viel möglich verhindern, daß sie nie mit in andern Diensten stehenden Schweizertruppen in Gefecht kommen. Sie behalten freie Religionsübung und Gerechtigkeitspflege, wie in früherer Zeit. Fünf junge Schweizer aus den 8 Kantonen können in die polytechnische Schule aufgenommen werden. Die Schweizer Offiziere, von welcher Religion sie seyen, können zu allen bürgerlichen und militärischen Stellen in Frankreich gelangen. Wenn die Schweiz mit Krieg bedroht würde, so sendet der König die Truppen zehn Tage nach geschehener Aufforderung, doch auf Kosten des fordernden Theils, zurük. Das Kommando ist deutsch und die Tambours schlagen Schweizer Märsche. Die Uniform ist roth. Alle Vortheile, welche hinführo den französischen Truppen könnten ertheilt werden, kommen dann auch den Schweizern zu gut. Die früheren Kapitulationen sind durch diese (deren Dauer seit der Unterzeichnung auf 25 Jahre festgesezt ward) aufgehoben, und ein Jahr vor Ablauf der gegenwärtigen sollen sich beide Theile ihre Gesinnungen eröfnen, ob sie dieselbe wollen fortdauern lassen, oder darauf verzichten.

Bekanntmachung.

(Die Rükzahlung der Aerarial-Passiv-Kapitalien von der königl. Schuldentilgungskasse zu Würzburg betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern.

In Gemäßheit der, der unterfertigten Stelle obliegenden Verbindlichkeit, die nach der Berichtigung der Zinsen und Abtragung der aufgekündigten Kapitalien erübrigenden Gelder zur successiven Abtragung der 5prozentigen Kapitalien zu verwenden, sieht sich dieselbe verbunden, abermals mehrere Aerarial-Passivkapitalien den Darleihern aufzukündigen.

Es wird daher den Inhabern der auf 200 fl. sprechenden Partialobligationen des kurpfalz-baierischen Anlehns für das damalige Fürstenthum Würzburg vom Jahr 1805 eröfnet, daß diese Obligationen, in welchen eine halbjährige Aufkündigungsfrist bedungen ist, nach Verlauf derselben in der Art eingezogen werden sollen, daß zur Vermeidung umständlicher Zinsraten-Berechnungen am 1 Dec. 1816 diese Kapitalien, nebst den verfallenen Zinsen, gegen Abgabe der Obligationen und Koupons bei der königlichen Schuldentilgungskasse dahier um so mehr in Empfang zu nehmen seyen, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die nicht abgeholten Kapitalien ad Depositum genommen, und keine fernere Zinsen ausbezahlt werden.

Würzburg, den 11 Mai 1816.

Königl. baierische Schuldentilgungskommission.

Freiherr v. Lerchenfeld.
Freiherr v. Zurheim.
Then.

Rheinisch.

Den 17 Jul. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem königlichen Stadtgerichtslokale die dem Meublesfabrikanten Hittl angehörige, an der Fürstenstraße in Schönfeld Nro. 193. und 140. gelegene drei Häuser samt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drei zusammen, oder jedes einzeln allein, salva ratificatione creditorum, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hievon bei dem k. Stadtgericht einholen.

München, den 6 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Künftigen Freitag den 14 d. früh halb 9 Uhr wird in der Koblergasse in dem Gasthof zu den drei Rosen Litt. F. Nro. 394. eine Auktion eröfnet, worin die Pferde, Sattel und Zeug, Uniformirungs- und Civil-Kleidungsstüke, goldene Repetiruhr nebst Kette, doppelte Flinten und sonstige Effekten des verstorbenen Hrn. Rittmeisters Baron v. Frauenberg den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Augsburg, den 9 Jun. 1816.

Das königl. baierische 4te Chevauxlegers-Regiment (König).

Graf Seyssel, Obrist.

Ries, Auditor.

Von königl. Landgerichts wegen wird auf Ansuchen der Gschlößlischen Kreditoren, welche den nach der ersten Versteigerung gelegten Anbot für das Gschlößliche Bräuanwesen dahier nicht genehmigten, zur neuerlichen Versteigerung desselben geschritten, und in Folge dessen feilgeboten:

a. Das ludeigene zweigädige Wohn- und Bierschenkgebäude nebst Keller, mit einem Ziegeldache, in der langen Zeilgasse unfern dem königl. Landgerichtsgebäude gelegen.
b. Der hinter dem Wohngebäude befindliche Stadl nebst Stallung in einem Hofraum von 30 Dezimalen, gemauert, und mit Legschindeldach bedekt.
c. Der gemauerte Stadl in der Neustadt dahier.
d. Die dabei befindlichen Grundstüke, als der Hausgarten pr. 11 Dezimalen, und 4 Tagw. 44 Dez. ludeigene zweimädige Wiesen.
e. Der ganze Zubauhof im Distrikt Altenerding, bestehend:
   1) aus einem gemauerten eingädigen Wohnhause mit daran gemauertem Stalle unter einem Schindeldache;
   2) aus dem hölzernen Getreidstadl mit Strohdach;
   3) aus dem Hopfengarten von 1 Tagw. und 79 Dez.;

4) an 77 Tagw. 32 Dez. Aergründen;
5) an 5 Tagw. 26 Dez. Wiesen, und
6) 21 Tagw. 62 Dez. Holzgrund;
7) aus 3 Tagw. 32 Dez. Gemeindsantheil.

Auf vorstehendem Anwesen haften folgende Staatsabgaben, als:

I. Von den Bräurealitäten:

a. Zur Rustikalsteuer das Simplum pr. 33 kr. 4 hl.;
b. zur Pfarrkirche in Erding an ewiger Gilt 12 fl.;
c. zum Leprosenhaus daselbst 5 fl.;
d. zur Stadtkammer Erding 2 fl. 5 kr.;
e. zum Metzgerhandwerk allda 30 kr.

II. Von dem Zubauhof:

1) Für einfache Rustikalsteuer 10 fl. 10 kr. 2 hl.;
2) an grundherrlichen Reichnissen.

A. Zur Hofmark Taufkirchen.

a. Stift 2 fl. 35 kr. 4 hl.;
b. Scharwerkgeld 14 fl. 10 kr.;
c. Scheiterliehgeld 4 fl.;
d. Jagdscharwerkgeld 10 fl.;
e. Vogtei-Haber 3 Metzen oder in Geld 2 fl.;
f. Fastnacht-Henne 12 kr.

B. Zur Hofmark Zineberg:

1) An Geld zur Stift 7 fl. 43 kr. 5 hl.;
2) an Getreidgilt;
a. an Korn 4 Schfl. 5 Metzen;
b. an Haber 4 Schfl. 5 Metzen.

Vorstehende Effekten werden in ganzem Complex, oder theilweise, je nachdem Kaufslustige sich vorfinden, vorbehältlich der Ratifikation der Kreditoren am 15 Jun. d. J. früh Morgens um 9 Uhr bis Abends um 4 Uhr mit deme neuerlich versteigert werden, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, Konduite, Militärpflicht-Entlassung, auch Gewerbskunde, wenn sie die Bräuereikonzession nachzusuchen vorhaben, auszuweisen haben, zu welchem Zweke bisher das Kommun-Bräuhaus gegen Entrichtung der jährlichen Stift zur städtischen Kommunalkasse benüzt wurde.

Zugleich werden dem Käufer dieses Bräuanwesens die Bräuerei- und Aergeräthschaften taxato pretio überlassen werden.

Kaufslustige werden daher an obigem Tage disorts zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben aufgefordert.

Erding, den 30 Mai 1816.

v. Juama, Landrichter.

Am 17 d. wird in dem Wirthshause zu Schwabmühlhausen ein Bauernhof daselbst, bestehend in Haus und Stadel, 24 Tagwerk Garten, 34 Tagw. Gemeindstheilen, 56 Jauchert Aekrs und 25 Tagwerk Wiesen, als ein freies, unbelastetes Eigenthum nach den bei Staatsrealitäten-Verkäufen bekannten Bedingungen an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft.

Kaufsliebhaber, welche sich mit der Lage und den nähern Verhältnissen dieses Guts bekannt machen wollen, können täglich den geometrischen Plan bei dem hiesigen Rentamte einsehen, und die erforderliche Auskunft erholen.

Auswärtige Käufer werden ersucht, sich über ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 5 Jun. 1816.

Königl. baierisches Rentamt Schwabmünchen im Illerkreise.

Großmann, Rentbeamter.

Die königliche Landesdirektionsrathswittwe Franziska v. Köhle, geborne v. Danzer, starb dahier unterm 3 April d. J. mit Hinterlassung eines Testaments.

Es werden demnach alle diejenige, welche nach dem Gesez der Intestat-Erbfolge gegründete Ansprüche auf die Verlassenschaft derselben machen können, und sich deshalb bei der unterfertigten Gerichtsbehörde noch nicht gemeldet haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist vom Tage der Ausschreibung sich disorts als Erben zu legitimiren, und in Hinsicht der Anerkennung oder Nichtanerkennung des erwähnten Testaments sub poena agniti ihre Erklärung abzugeben.

München, am 24 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen diffentigen Hrn. Rittmeisters, Baron v. Frauenberg, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, hierorts um so mehr anzubringen, als dieselbe nach dem Verlauf dieses Termins damit nicht mehr gehört, und das Vermögen des Verstorbenen dessen Erben ausgehändigt werden wird.

Augsburg, den 6 Jun. 1816.

Vom königl. baierischen 4ten Chevauxlegersregiment (König).

Graf Seyffel, Obrist.

Ries, Auditor.

Der entwichene Lieutenant, Joseph Heußer, vom 3ten Batallon des königl. baierischen 14ten Linien-Infanterieregiments, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung um so gewisser zu verantworten, als ausserdessen das Verfahren gegen Ungehorsame wider ihn ohne weiteres eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg, am 25 Mai 1816.

Das kombinirte Kommando des königl. baierischen 14ten Infanterie-Regiments.

Gehm, Obristlieutenant.

Meinzweig, Auditor.

Auktionsanzeige.

Zu München wird in der Mitte des Julius die Bibliothek des verstorbenen Kreiskirchenraths Marini öffentlich versteigert. Sie besteht in einer ansehnlichen Reihe der brauchbarsten und besten, zum Theil seltenen Büchern aus den Fächern der Historie, Philologie, Pädagogik, Theologie, Kirchen- und Litteraturgeschichte, nebst vielen bedeutenden Dissertationen aus der orientalischen Litteratur. Der Katalog (178 S.) ist in München zu haben in der Lindauer- und Stögerschen Buchhandlung, in Landshut bei Professor Siebenkees, in Augsburg bei dem Kommerzienrath Bürglen, in Würzburg in der Stahl'schen Buchhandlung, in Leipzig bei Gleditsch und Weigel, in Erlangen in der Palmschen Buchhandlung, in Nürnberg bei Monath und Kußler.

Die Kommerzienrath Bürglen- und Bäumersche Buchhandlung in Augsburg nimmt Bestellungen an.

Sobald es meine Zeit erlaubt, werde ich meine, mit Gründen unterstüzte Meinung darüber sagen, woher der etwanige sittliche Verfall und die politische Schädlichkeit der jüdischen Nation rühre, wie diesen Uebeln, auf eine humane, christlichen Regierungen allein würdige Art, abgeholfen, auch ob, und inwieweit ihnen Staatsbürgerrechte ertheilt werden können. Man wird daraus sehen, daß es noch Mittel gebe, sie zu guten Staatsbürgern zu bilden, und daß man sie nicht „mit Stumpf und Stiel auszurotten" brauche, bis auch nicht dürfe, ob es gleich neuerlich ein Philosoph behauptet hat.

Karlsruhe, am Ende Mai 1816.

J. L. Ewald, Kirchenrath.

Obiges Werk erscheint in der D. R. Marr'schen Buchhandlung in Karlsruhe, woselbst auch Bestellungen darauf angenommen werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 166. 14 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Frankfurter Publikation wegen der Juden.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich.

Großbritannien.

Die Prinzessin von Koburg hat den Theaterdirektoren andeuten lassen, daß sie mit ihrem Gemahle künftig ohne feierlichen Empfang, ohne Absingung des God save the king, die Schauspiele zu besuchen wünsche.

Das Morning-Chronicle beschwert sich, daß die Königin, wenn sie von London nach Windsor fahre, immer mit einer Wolke von Dragonern umgeben sey, welche den Gesezen zuwider mit gezogenen Säbeln durch Drohungen die entgegenkommenden Wägen zum Ausweichen zwängen.

Beschluß der Unterhaussizung am 15 Mai.

Der König (fuhr Sir J. Mackintosh fort) darf dem Heere ohne Einwilligung des Parlaments nichts bewilligen; er darf mit dem Staatsgelde nicht willkührlich verfahren, und das Recht des Hauses der Gemeinen nicht so gröblich verlezen. Die Gelder, die England durch Traktate erwirbt, dürfen nicht, gleich den Admiralitätsgebühren, als ein Einkommen der Krone angesehen werden. Daher ist es nicht zu rechtfertigen, daß man an den Generalkommissär einen Befehl erließ, von dem französischen Kriegstribut 50,000 Franken zu Errichtung eines Denkmals für den Kardinal York auszuzahlen; für den Kardinal York, einen Sprößling Jakobs des Zweiten, welche Spende gleichsam eine Schmähung der Thronveränderung (revolution) ist, und auf ihre Beförderer das Brandmal der Rebellion bringt. Eine andre Summe ward sogar dem Papst bewilligt, um seine Kunstwerke aus Paris nach Rom bringen zu lassen. Beide Ausgaben hätte wohl das Parlament abschlagen können. Hat die Krone das Recht, Geld, was fremde Mächte zahlen, eigenmächtig zu verwenden, so ist auch das Parlament nicht verbunden, Subsidientraktate, die mit fremden Mächten abgeschlossen werden, zu berüksichtigen; die Krone mag dann auch die Subsidien aus eignen Mitteln zahlen. Sollen wir aber zahlen, so muß uns auch über die Einnahmen das Recht der Kontrolle zugestanden werden. Wird uns dis Recht nicht eingeräumt, so haben die Schriftsteller sehr unrecht, welche die lezten Stuarts (Karl den Zweiten und Jakob den Zweiten) wegen ihrer Verträge und verliehenen Pensionen Tirannen schalten, und dieselben einer verabscheuungswürdigen Verschwörung gegen die Freiheiten dieses Landes beschuldigten. Das Parlament wird gern jede rechtmäßige Verwendung des durch den Krieg erworbenen Fonds zugestehen, nur muß er nicht auf Karls des Zweiten Weise verwandt werden. Die schändliche Veräußerung Dünkirchens ist ein ewiges Brandmark für diesen schwachen König, eben so die Verwendung der dafür erhaltenen Summen. Die Herzogin von Portsmouth wußte ihn zu vermögen 10,000 Pfund jährlich aus dem französischen Privatfond ihr auszusezen. Diesen Fond sah Karl als seine Hauptstüze gegen die Tirannei des Parlaments an; ein Ausdruk, womit die Höflinge Karls II. die Kontrolle bezeichneten, welche das Parlament, obgleich unvollkommen genug, über die Handlungen des Monarchen ausübte. Der Verkauf Dünkirchens ward in der Folge einer der Haupt-Anklagepunkte gegen den Grafen von Clarendon, der dazu gerathen. Ist aber ein Unterschied zwischen dem Gelde was Karl II. für Dünkirchen empfing, und zwischen jenem, was England anstatt einer größern Ländrabtretung durch den lezten Traktat von Frankreich erhielt? Beide Summen sind Entschädigungssummen, und solche Entschädigungen gebühren dem Volke als einiger Ersaz für das während des Krieges aufgeopferte Blut und Vermögen. Von allen Quellen der öffentlichen Einnahmen ist es gerade die, welche der Privatkasse des Souverains am wenigsten zufließen darf. So hat auch die Königin Anna 1714 ein Viertheil der durch den Assiento-Traktat eingegangenen Gelder der Südseegesellschaft zugewendet, und das Parlament erklärte, daß es dieser Verfügung seine Beistimmung gebe. Daher mein Antrag, daß jedwede aus Traktaten mit fremden Mächten herfließende Summe ohne Wissen und Willen des Parlaments nicht verwendet werden dürfe. — Der Kanzler der Schazkammer: Der gelehrte Herr verwechselt die verschiedenen Kontributionen, welche vor Abschluß des Friedens eingegangen, mit jenen, welche nachher einzingen, die ersten gebührten dem Heere nach dem Eroberungsrechte; die Einnahmen, die die Verträge gewähren, sind Staatseigenthum, und sollen ganz unter der Kontrolle des Parlaments stehen. In Rüksicht der erstern durfte der Prinz Regent hinter den übrigen verbündeten Mächten nicht ungroßmüthig zurükbleiben. Was der Prinz als Schaffner (steward) der Nation empfangen hat, darüber wird getreulich Rechnung abgelegt werden; das ist seine heilige Verpflichtung. Der Souverain ist der Stellvertreter der Nation und schließt in ihrem Namen Krieg und Frieden. Er kan seine Macht mißbrauchen, aber die Wage jeder Regierung würde bald sinken, wenn man nie Vollmacht ertheilen wollte, aus Furcht vor dem Mißbrauch. Ich bringe die vorläufige Frage in Antrag. — Hr. Tierney: Ich freue mich, da ich höre, daß die Krone das Geld blos zum öffentlichen Dienste empfangen hat. Nur möchte ich einige Sicherheit dafür haben. Die Versicherung des sehr ehrenwerthen Herrn reicht nicht hin; ich wünschte eine Bürgschaft. (Hört!) Warum sollen 5 Mill. Pf. in der Kriegskasse, in den

Händen des Kriegszahlmeisters bleiben? Das Heer in Frankreich steht dort zum Dienste von ganz Europa, so wird behauptet; eigentlich aber dient es nur dem König von Frankreich. Der edle Lord (Castlereagh) wurde mit großem Jubel empfangen, als er uns versicherte, daß er durch seine Unterhandlungen dem Hause 5 Mill. Pf. erworben, am Ende kam es heraus, daß nur ein Ueberschuß von 500,000 Pf. da wäre, und auch diesen wird uns noch die Aufrechthaltung der Bourbone wegnehmen. Man sagt, das Parlament würde die Gelder eben so verwendet haben, wie die Krone sie verwendete; es mag seyn, aber dann wäre es wenigstens regelmäßig geschehen. Allein würde das Parlament auch das Denkmal für den Kardinal York bewilligt haben? Schwerlich. Das eigentliche Denkmal der Stuarts steht schon in unsrer Geschichte, dort, wo das Recht des Volkes aufgezeichnet ist, sie und alle die sich schlecht gegen das Volk betragen, aus dem Reiche zu jagen. Auf jeden Fall hätten die von Frankreich bezahlten Summen zuerst in die Schatzkammer geliefert, und dann vom Parlament verwendet werden sollen. Der sehr geehrte Herr sagt, Se. Majestät habe in dieser Sache als Schaffner der Nation gehandelt; was würde man aber von einem Schaffner sagen, der irgend einem geehrten Herrn schriebe: „Ich habe Ihre Renten empfangen, und sobald sie ausgegeben sind, sollen Sie erfahren wofür." (Gelächter.) Ich muß also für den Antrag stimmen. — Lord Castlereagh: Es verdient allen Dank, daß der sehr geehrte Herr (Sir J. Mackintosh) diese Sache so gründlich zur Sprache brachte. Es war nie die Absicht der Regierung jene Gelder gleich den Admiralitätsgebühren zu verwenden; sonst hätte sie diese Absicht dem Hause in einer Botschaft zu erkennen gegeben. Sie wurden von den Ministern für Ausgaben verwendet, welche die Zustimmung des Parlaments hatten, und werden im Budget vom Kreditvotum abgezogen werden. Was die Bewilligung für das Denkmal des Kardinals von York betrift, so ist diese im Vertrauen auf die Großmuth der brittischen Nation gemacht. Der Kardinal hatte dem Prinzen Regenten einige Reliquien der Königswürde vermacht, aus Dankbarkeit für die ihm vom Hause Braunschweig gewidmete Unterstützung. Die vorgängige Frage ging ohne darüber abzustimmen durch. — Sir C. Monck erstattete einen Bericht über die liegenden Gründe des Greenwich-Hospitals, und erwies, daß das Hospital an denselben in 8 Jahren einen Verlust von 9000 Pf. Sterl. erlitten habe. — Hr. Pole meinte, liegende Gründe würden von Privaten besser verwaltet als von Korporationen, daher auch ein Antrag zum Verkaufe jener dem Hause vorliege. Das Haus vertagte sich bis zum 17.

Frankreich.

Auf königlichen Befehl sollen in jedem Garderegiment, sowol Infanterie als Kavallerie, 3, in jeder Departemental-Legion und in jedem Linien-Kavallerieregimente 2 Unteroffiziere zu Unterlieutenants befördert werden.

Das Journal general beschwert sich bitter in einem langen Artikel (den auch der Moniteur aufnimmt) über die Gelindigkeit der vom Lütticher Polizeigericht dem Herausgeber des Mercure-Surveillant zuerkannten Strafe. Die Thatsache der Verläumdung gegen zwei Monarchen anerkennen, und doch eine so leichte Strafe aussprechen, sey höchst ungereimt und ein wahres Skandal. Verläumdung eines Souverains, der des Respekts von 40 Millionen Menschen bedürfe, sey ein ganz andres Verbrechen, als Verläumdung eines Privatmannes, dessen Ehre Niemand als ihn selbst angehe. Ein verläumdeter Londoner Kaufmann würde vor einem englischen Gerichtshofe eine größere Genugthuung erhalten haben, als zu Lüttich der Kaiser Alexander ꝛc.

(Aus Pariser Zeitungen vom 7 Jun.) Wie man hört trift die Frau Herzogin von Berry am 8 zu Lyon ein, bleibt am 9 daselbst, übernachtet am 10 zu Roanne, am 11 zu Moulins, am 12 zu Nevers, am 13 zu Briare, und am 14 zu Fontainebleau. Nach leztgenanntem Schlosse ist bereits ein Theil der königlichen Dienerschaft und Equipagen abgegangen. — Das Frohnleichnamsfest wird zu Paris mit ungewöhnlicher Pracht begangen werden. Die Pairskammer läßt unter dem Hauptthore des Luxemburgs auf ihre Kosten einen kostbaren Altar errichten. Die Gobelinsmanufaktur will den ihrigen mit allen vorräthigen Tapeten auszieren. — Der Herzog von Wellington hat Cambray sogleich nach dem von ihm gegebenen Balle verlassen, und ist gestern Abend zu Paris angekommen, wo er im Hotel Reyniere, Straße des Champs-Elyse'es, abstieg. — Der Graf Caraman, französischer Botschafter beim Wiener Hofe, wird nächster Tage zu seiner Bestimmung abgehn. Der Graf v. Noailles hat bereits am 3 Mai zu Petersburg, und der Marquis de Bonnay am 20 Mai zu Berlin seine Antrittsaudienz gehabt. — Generallieutenant Souham ist zum Generalinspektor der Infanterie ernannt. — Zu Dijon sind mehrere Personen wegen aufrührerischen Aufforderungen an öffentlichen Orten, die jedoch ohne Wirkung blieben, zu 8- bis 10jähriger Landesverweisung verurtheilt worden. Andere, welche die Absingung eines Tedeums und das Läuten der Gloken wegen des Sieges der königlichen Truppen bei Grenoble, mit Gewalt hindern wollten, erwarten noch ihr Urtheil. — Die Fregatte Cybele ist am 5 Jun. von Brest nach Terreneuve abgesegelt, um dort während der Fischereizeit auf Station zu bleiben. Schon früher begaben sich die Briggs Laurier und Huron dahin. — Das Journal von Toulouse kündigt an, nach offiziellen Berichten der französischen diplomatischen Agenten in Nordamerika sey der Exgeneral Clauzel schon vor einigen Monaten zu New-York angekommen, und wolle dort eine Niederlassung errichten.

Die Brauer Zeitung schreibt aus Frankreich vom 2 Jun.: „Seit einigen Tagen führt man im Odeon ein neues Drama auf, betitelt: Le Chevalier de Canolles, ou un Episode de la Fronde. Das Stük handelt von Offizieren, welche zum Tode verurtheilt werden. Als einer der Schauspieler seiner Rolle gemäß die Worte sprach: Je mehr Blut, desto mehr Schlachtopfer, beeiferten sich Uebelgesinnte, diesen Worten durch wiederholte Beifallsbezeugungen eine verkehrte Bedeutung beizulegen. Man hat für nothwendig befunden, einzelne Stellen zu streichen; dis genügte aber gewissen Personen noch keineswegs, welche eher gewünscht hätten, das Stük wäre ganz unterdrükt worden, weil es unter den gegenwärtigen Umständen gefährlich sey. Der Verfasser ist ein gewisser Hr. Soumet, welcher Mitglied der Kammer der De-

putirten unter dem König und darauf auch Deputirter unter der Zwischenregierung war. Die Quotidienne meinte sogleich, seine Absichten könnten verdächtig seyn; als wenn die dazu aufgestellte Censur nicht schon Bürge für die Verfasser seyn müßte. Der Constitutionel hingegen pries seinerseits dieses Drama als ein Meisterstük, und so zeigt sich der Parteigeist in der Litteratur wie in der Politik, und man kan einem Blatte so wenig trauen als dem andern. Das Journal Le fidèle ami du Roi verkündigte, daß man am 27 Mai an der Barriere von Clichy einen Menschen arretirt habe, der einen mit Pulver geladenen Wagen führte. Die Sache ist wahr; man hat aber demungeachtet das Blatt auf der Post zurükgehalten. Am nemlichen Tage durfte auch die Gazette de Franco nicht ausgegeben werden, weil sie bei einem Artikel von Lucca eine Bemerkung über die Bourbons aufgenommen hatte, die man übel hätte ausdeuten können. — In die Verschwörung, welche am 3 Mai hätte losbrechen sollen, ist auch ein ehemaliger Leibgardist von Monsieur, Namens Debonne, verwikelt. Das Publikum ist unzufrieden, daß man die Verurtheilung der Verschwornen so lange verzögert; es hätte gewünscht, daß diese Sache vor den Vermählungsfesten des Herzogs von Berry wäre abgethan worden. Man behauptet, Didier habe bei seinem Verhör merkwürdige Entdekungen gemacht, weigere sich aber bis jezt noch, seine Mitschuldigen zu verrathen. Es scheint, daß er bei seinem Unternehmen auf die Hofnung, von einer gewissen Macht unterstüzt zu werden, gerechnet habe. Die träumen überhaupt alle Verschwornen und alle umsonst. — Es sollen einigen Schriftstellern Pensionen zuerkannt worden seyn; man nennt unter andern Hrn. Chazet, welcher bereits zwei oder drei Stellen zur Belohnung für kleine Gedichte auf die bevorstehenden Feste erhalten hat. — Seitdem Hr. Laine' Minister des Innern ist, wird er von seinen Landsleuten, die Anstellungen suchen, umlagert; bis jezt aber hat er noch keine Veränderungen vorgenommen, und noch nichts für seine Freunde gethan, die bereits anfangen sich über ihn zu beklagen. — Welchen schrecklichen Eindrut Blüchers Name in Frankreich hinterlassen hat, beweist folgender Umstand: die Mütter nennen die Ruthe la Bluchère, und wenn sie die schreienden Kinder zum Schweigen bringen wollen, so drohen sie ihnen: je cherche la Bluchère."

Italien.

* Rom, 21 Mai. Der englische Admiral Lord Ermouth hat von der Rhede von Tripoli, an Bord des Schiffes Bonne, unterm 30 April an den Kardinal-Staatssekretär geschrieben, daß es ihm gelungen sey, mit dem Dey von Tripoli ein gleiches Abkommen, wie mit dem Bey von Tunis abzuschließen, worin er verspricht, hinfüro von den Mächten, mit denen er in Krieg gerathen könnte, nicht mehr Sklaven, sondern nur Kriegsgefangene zu machen. Zugleich hat er die Freiheit von 9 römischen Sklaven, theils aus Ancona, theils aus Sinigaglia, bewirkt, und dieselben nach Neapel geschikt, um von dort nach ihrem Vaterlande zurükzukehren. Dis geschah, wie sich der Admiral ausdrükt, aus vorzüglicher Hochachtung gegen den Karakter Sr. Heiligkeit, und aus Dankbarkeit wegen aller zu Rom empfangener Gastfreundschaft und Aufnahme. Uebrigens wird der Admiral Lord Ermouth vom Contreadmiral Sir Charles Penrose auf der Station im mittelländischen Meere abgelöst werden. — Unter den Personen, welche der Papst wegen ihrer Anhänglichkeit und Aufopferungen während des französischen Interregnums zu Rom belohnt hat, bemerkt man den Ritter Mengaffi, welcher nicht allein den Orden des goldenen Sporns, sondern auch einen einträglichen Theil an der Administratione del macinato (Mahlgeld) erhalten hat. Mengaffi, von niedriger Herkunft aber unternehmend, wurde zuerst durch verschiedene Dienste dem Marchese Ercolani, jezigen Monsignore Tesorini, bekannt. Dieser übertrug ihm auch das gefährliche Geschäft im Sommer 1809, die Bannbulle, welche der Papst sich gedrungen sah gegen Napoleon zu schleudern, an den Basiliken von San Giovanni, S. Pietro, Santa Maria Maggiore und zu S. Ignazio und Campo di Fiore anzuheften; obgleich die Franzosen Rom anfüllten und ängstlich bewachten. Mehrere getreue Personen, die aber ungenannt und unbelohnt geblieben, halfen ihm dabei, so wie sie auch gedrukte Exemplare des Exkommunikations-Breve geschikt in den Kirchen ausstreuten. — Der Graf Blacas d'Aulps ist heute hier angekommen; er wird den jezt hier anwesenden französischen Botschafter Mgr. Courtois de Pressigny, welchen der König von Frankreich zum Pair erhoben, in gleicher Eigenschaft ablösen, und das Konkordat mit Frankreich abschließen. — Nach Briefen aus Toscana soll die Zahl der dort wiederhergestellten Klöster sogar größer seyn, als die, welche das neuste Konkordat bestimmt hat.

Deutschland.

Durch Würzburg passirte am 9 Jun. abermals ein Geldtransport von mehrern Wägen unter östreichischer Militärbedekung.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat unterm 6 Jun., durch ein von Allerhöchstdemselben sanktionirtes Statut, ein allgemeines Staatsschulden-Amortisationsinstitut, unter Leitung einer eignen Kommission angeordnet. Vorsizer derselben und Chef des Kassenverwaltungs-Büreau's ist der Staatsrath v. Dänger.

* Von der Queich, 30 Mai. Die definitive Organisation des neuen Kreises von Landau ist nahe, und die königlich-baierische Hofkommission beschäftigt sich ununterbrochen damit. Wie es heißt, dürften auch in den übrigen Kreisen der rheinländischen Provinz von Baiern noch einige Territorialveränderungen eintreten. Alles dieses wird jezt in Speyer verhandelt. Hier, so wie in allen Städten, und selbst in den kleinsten Dörfern von Rheinbaiern, ist das Geburtsfest Sr. Maj. des Königs mit der lebhaftesten Theilnahme und dem ungeheucheltsten Enthusiasmus begangen worden. Die Ernennung zu vielen neuen Stellen wird von München aus erwartet. Die Einwohner hoffen sehnlichst auf Erfüllung ihres allgemeinen Wunsches, den geliebten König diesen Sommer, bei Gelegenheit Seiner Badreise, in ihrer Mitte zu sehen. — Noch immer hat Hessendarmstadt von den ihm zu Theil gewordenen Entschädigungslanden im nördlichen Donnersberg nicht Besiz ergriffen, obgleich die Uebergabe schon mehreremale als nahe angekündigt ward. Die Ursache der Verzögerung scheint in einigen Schwierigkeiten zu liegen, die sich bei den

Konferenzen zu Frankfurt erhoben, und vorzüglich auf das Gutachten von Mainz, als Bundesfestung, Bezug haben. Auch soll die künftige Gränzbestimmung zwischen Preußen und Hessendarmstadt auf dem linken Rheinufer noch nicht völlig im Reinen seyn. Hessendarmstadt, das bekanntlich in Westphalen beträchtliche Abtretungen an Preußen macht, wünscht dem Vernehmen nach auf der Westseite, an der Nahe und auf dem Hundsrück, ein ausgedehnteres Gebiet, als das das ihm zu Theil werden soll, und sucht den preußischen Hof zu einigen Abtretungen zu bewegen. — Von dem Fortgang der Verhandlungen mit Baden ist es wieder stille. — Die Organisation der preußischen Lande des linken Reinufers rükt gegenwärtig voran; nur wird die Vollziehung häufig durch Mangel an Instruktionen und durch die große Entfernung dieser Provinzen von Berlin aufgehalten, indem die obersten Behörden keine unbedingte Vollmacht haben und öfters anfragen müssen. — Die Zahl der Truppen in der neubaierischen Provinz ist nur gering, um dem Lande, das so unendlich in den lezten Jahren gelitten hat, keine neue Lasten aufzubürden. Selbst zu Landau ist die Besazung nicht beträchtlich.

* Frankfurt, 10 Jun. So eben erscheint hier nachstehende Bekanntmachung, die hiesige Judenschaft betreffend: „In dem Art. 46. der Wiener Kongreßakte ist in Ansehung hiesiger freien Stadt ausdrüklich festgesezt, daß derselben politische Verfassung auf den Grundsaz einer vollkommenen Gleichheit unter den christlichen Religionsparteien gegründet seyn solle — und in desfallsiger Uebereinstimmung sagt die deutsche Bundesakte §. 16.: Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kan in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Dagegen behält selbige der Bundesversammlung die Berathung bevor, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sey, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte, gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschaft und gesichert werden könne? jedoch — daß bis dahin die den Bekennern des jüdischen Glaubens von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumte Rechte erhalten werden. — Die hierunter zum Grunde liegende Absicht spricht sich dahero dahin — unverkennbar aus — daß zwar auf die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens der Bedacht genommen, jedoch aber bis dahin — daß hierunter in den sämtlichen Bundesstaaten eine allgemeine Verfügung eintreten werde — der eingeräumte Besizstand erhalten — mithin weder zum Besten noch Nachtheil der jüdischen Glaubensbekenner verändert werde. Wenn nun ein hochedler Rath zu bürgerlicher Verbesserung der jüdischen Glaubensbekenner in den sämtlichen Bundesstaaten mit Bereitwilligkeit mitwirken, und sonach auch diese Gesinnungen dahin eben so bereitwillig bethätigen wird, als solches bis anhero in hiesiger Stadt unverrükt geschehen ist; so findet Er sich jedoch auch verpflichtet, jene vorzügliche bürgerliche Rechte aufrecht zu erhalten, welche in hiesiger Verfassung zum Besten der christlichen Religionsparteien die Grundlage bilden sollen."

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

* Berlin, 4 Jun. Es soll eine Verringerung unsers stehenden Heeres im Werke und der Plan dazu bereits dem Könige vorgelegt seyn. Diesem Plane gemäß würde im Frieden eine bedeutende Geldsumme erspart, und bei ausbrechendem Kriege augenbliklich eine hinreichende Armee wieder schlagfertig dastehn können. — Am 31 Mai, dem Geburtstage unsers hochverehrten Staatskanzlers, soll in einem, diesem Gegenstande sich geweihten, frohen Cirkel von einer bedeutenden Person folgender Toast ausgebracht worden seyn: „Möge es dem Fürsten Staatskanzler gelingen, seine ruhmvolle Laufbahn mit der Einführung der wiederholt versprochenen Verfassung zu krönen, solch einen Sieg über Willkühr und Gesezlosigkeit zu gewinnen, und ein Palladium zu hinterlassen, welches das Vaterland für die Ewigkeit gegen alle Stürme schüzt!" — Hr. Doktor Merkel ist von Riga hierher zurükgekommen, und wird vom 1 Jul. an eine Zeitschrift herausgeben, welche bekanntlich im J. 1806 unterbrochen wurde, weil der Herausgeber, wegen mehrerer starken Wahrheiten wider den damaligen französischen Machthaber, Berlin zu verlassen genöthigt ward. Mit ihm vereint zur Herausgabe hat sich der Hr. Professor Gubitz. Der Titel ist: „Ernst und Scherz," oder „Der alte Freimüthige," und das Motto: „Für Wahrheit, Recht und guten Geschmak!"

Rußland.

Hamburger Blätter schreiben aus Wien vom 25 Mai, sichern Nachrichten aus Warschau zufolge sey die ganze russische Armee, welche bisher noch immer an den Gränzen, besonders gegen die Türkei hin, aufgestellt gewesen, aufgelöst, und die Truppen hätten sich nach dem Innern in Marsch gesezt.

Oestreich.

Am 8 Jun. gegen Mittag traf Se. Maj. der Kaiser zu Salzburg ein, wo Er den feierlichsten Empfang fand.

Zu Prag verstarb am 5 Jun. der FML. Graf Kolowrat, kommandirender General in Böhmen.

Der Fürst Blücher kam den 8 Jun. zu Karlsbad an, wo sich die Zahl der Kurgäste bereits auf 1200 belief, und auch für den Fürsten Hardenberg und Grafen Tauenzien Wohnungen bestellt waren.

* Wien, 8 Jun. Den lezten Berichten zufolge trift Se. Maj. der Kaiser mit seinem Hofstaat den 16 d. auf seiner Familienherrschaft Pösenburg ein, von wo die Reise am 17 zu Wasser fortgesezt wird. Es werden bereits in allen längs der Donau gelegenen Ortschaften Zubereitungen zum Empfang Sr. Majestät getroffen. In Nußdorff, eine Stunde von hier, will der Monarch ans Land steigen, und sich sogleich nach Schönbrunn begeben. Dem Vernehmen nach wird derselbe der Frohnleichnamsprozession zu Salzburg beiwohnen. — Die verwittwete Frau Fürstin von Nassau besucht seit einigen Tagen alle öffentliche Anstalten in Gesellschaft ihres erlauchten Schwiegersohnes des Erzherzogs Karl. — Seit Erscheinung der Finanzpatente macht unser Kurs bedeutende Sprünge. Die Zwanziger waren gestern bereits zu 284 ausgeboten; heute sind sie wieder auf 292 gehalten. Die neu zu kreirenden Obligationen wurden auf Lieferung zu 11¼ Prozent gekauft. Anlehnsobligationen in W. W. zu 2½ Zinsen in Silbergeld sind dagegen auf 84 fl. W. W. zurükgegangen. Diskonto in Zwanzigern 14, 15 Proz., in W. W. 6, 7 Proz. Man spricht noch immer von einem Grundsteuerpatent.

Wien, 8 Jun. Kurs auf Augsburg Uso 285; Konventionsmünze 291½. (Abends um 6 Uhr 293.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend - Nro. 167. - 15 Jun. 1816.

Brasilien. (Tod der Königin.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Polen. — Oestreich. (Betrachtungen über die lezte Finanzoperation.) — Beilage Nro. 71. Oestreich. (Beschluß der am 4 Jun. erschienenen Finanzpatente.) — Ankündigungen.

Brasilien.

Die englische Fregatte Unfatigable brachte, von Rio-Janeiro kommend, die Nachricht von dem am 20 März erfolgten Tode der Königin Maria Franziska Elisabeth von Portugal, (geb. 1734, Königin seit 1777) nach Portsmouth. Ihr Sohn der Prinz Regent, Dom Juan Maria Joseph Ludwig (geb. 1767), nahm sogleich den königlichen Titel an, und seine Thronbesteigung ward durch prächtige Feste gefeiert. — Die besagte Fregatte hat drei Jahre ihre Station in den Gewässern von Südamerika gehabt, und über ein Jahr im stillen Ozean gekreuzt. Als sie am 2 April Rio-Janeiro verließ, hatte sich eben das von Lissabon dort angekommene Truppenkorps nach der Gränze von Paraguay in Marsch gesezt. Der englische nach China bestimmte Gesandte, Lord Amherst, hatte zu Rio-Janeiro angelegt.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Jun.) Die Vermählung der Prinzessin Marie mit ihrem Vetter dem Herzog von Glocester (der früher vom Hofe entfernt lebte, vor Kurzem aber zum Feldmarschall ernannt ward) ist am Freitage zu Buckinghamhouse definitiv beschlossen worden. Die Trauung wird den 8 d. statt haben. Der Bräutigam ist den 15 Jan. 1776, die Braut den 25 April desselben Jahres geboren. — Heute wurden die Kanonen des Towers und Parks zur Feier des Geburtstags des Königs gelöst. Fast die ganze königliche Familie speist zu Kew; die Minister geben in der Stadt große Mahlzeiten. — Die Prinzessin von Wales, die Mutter, ist ungemein mit den Galanterien des Deys von Tunis zufrieden, der ihr während ihres Aufenthaltes seinen eigenen Pallast einräumte, und mittlerweile aufs Land zog. Als sie sich nach Alexandria einschiffte, (welches am nemlichen Tage geschah, wo Admiral Ermouth nach Tripoli absegelte,) begleitete der Dey sie mit seinem ganzen Hofstaate an Bord. Die Prinzessin hat nur Eine Dame, eine Deutsche, in ihrem Gefolge. — Das Spezialpatent zu Errichtung einer Kommission über die Aufrührer zu Ely erhält heute das große Siegel. — Nach Berichten aus Jamaica war zu Veracruz endlich ein Konvoy von 7000 mit gemünztem Geld beladenen Maulthieren aus der Hauptstadt Mexico angekommen. Er hatte neun Monate unterwegs zugebracht, und war oft von den Insurgenten angegriffen worden. Die englische Fregatte Juno brachte davon 2 Mill. Piaster für Privatrechnung nach Jamaica.

Ein Ministerialblatt widerspricht der Nachricht von der Verhaftung Caulaincourts, Lafayette's und Manuels zu Paris. Hingegen will es wissen, von den 46 dienstlosen Offizieren, welche die Rebellen im Iseredepartement angeführt, sey kein Einziger gefangen worden; sie hätten den Rükzug der Bauern, der ziemlich ordentlich vor sich gegangen, nach Evains geleitet, und sich alsdann auf entgegengesezten Straßen nach allen Richtungen hin zerstreut.

Der Star macht folgende Bemerkungen bei Gelegenheit des russischen Zolltarifs: „Man sagt, mehrere unsrer Arbeiter hätten sich kürzlich nach Rußland begeben, und andere hätten sich vorgenommen, ihnen zu folgen. Wir wünschten mit Gewißheit zu erfahren, ob sie sich in dieses Land auf Spekulationen begeben, die sich auf ihre eigene Mittel gründen, oder ob nicht diese Auswanderungen mit einem fremden, unsrer Nationalwohlfahrt nachtheiligen Systeme in Verbindung stehn. Unsre Meinung ist, man habe sie zu Auswanderungen bewogen, in der Hofnung, daß sie dasjenige nach Rußland verpflanzen werden, was ihr Kunstfleiß und ihre Arbeit in unserm Lande erzeugt. Wie könnte man die durch den Zolltarif unsers kaiserlichen Alliirten verordnete Ausschließung der Artikel der englischen Manufakturen anders erklären? Was das Ganze des Systems anlangt, so gleicht es gar sehr den Dekreten von Mailand und Berlin, welche das russische Reich beinahe zu Grunde gerichtet hätten. Die Russen haben die Erfahrung gemacht, daß sie ohne den englischen Handel nicht bestehen können. Hat etwa der russische Kaiser das Mittel gefunden, denselben zu entbehren? Vielleicht durch Einbringung der Arbeiter, statt der Fabrikate."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung vom 17 Mai fragte im Oberhause Graf Lauderdale, ob ein neues Bankanlehn von der Regierung unterhandelt würde? ob es von 6 oder 8 Millionen wäre? — erhielt aber von Lord Liverpool keine Antwort. — Rüksichtlich der Eingriffe der Militärmacht kündigte der Marquis v. Buckingham an, daß er — in Erwägung des anständigen Betragens des Militärs an den beiden lezten Hoftagen (wo die Glükwünschungsadressen wegen der Vermählung der Kronprinzessin überreicht wurden) und wegen der allenthalben statt gefundenen Ausstellung von Friedensoffizieren — sich entschlossen habe, seine Motion zu einer Adresse an den Prinzen Regenten (um zu erfahren, wer die Befehle zur Ausstellung der Wachen am vorvorlezten Hoftage ertheilt habe) zurükzunehmen. Auf die Bemerkung einiger Lords mußte jedoch über die Motion gestimmt werden; sie ward verworfen. Graf Darnley bemerkte dabei, daß man dem Grafen Esser Dank schuldig sey, daß er durch sein Betragen dem militärischen Uebergewichte Schranken gesezt habe; große Gefahren müsse man im Keime ersticken. Zur Rüknahme der Motion

hatte auch Graf Stanhope aus dem Grunde gestimmt, weil der Staatssekretär vom Innern sich geäußert habe, er hätte die Befehle vom Prinzen Regenten empfangen, was folglich eine anerkannte Gewalt sey. Uebrigens könne er nicht umhin, hier das alte Sprichwort neu bewährt zu finden: „Ein Minister, ein Jagdhund, und ein Nußbaum sind um so besser, je mehr man sie geschlagen!" (Lachen.) — Die Bankrestriktionsbill ging hierauf in einer Kommitter des Oberhauses, obgleich Graf Lauderdale auf Einschiebung der Worte: „und nicht länger" (nach den Worten: „bis 5 Jul. 1818 verlängert") antrug, ohne Abstimmung durch.

Im Unterhause kamen nur minder bedeutende Gegenstände vor, und das Haus vertagte sich bis zum 20.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7 Jun. schreibt: „Der Hr. Staatsrath Cromot de Fongy, den der König beauftragt hatte, mit dem Hrn. Herzog d'Havre' dem Uebergabsakt J. königl. Hoh. der Frau Herzogin von Berry beizuwohnen, und die diesfallsige Urkunde zu unterzeichnen, ist vorgestern mit Lezterer von Marseille angekommen. Gestern Morgens hat er die Ehre gehabt, dem Könige von seiner Sendung Bericht zu erstatten, und ist so glüklich gewesen, nur die erfreulichsten und für das Herz Sr. Majestät befriedigendsten Nachrichten mitzutheilen ꝛc."

Vermöge einer königlichen Ordonnanz vom 5 Jun. sollen von den, durch das Gesez vom 28 April zu Verbesserung des Schikſals der Geistlichkeit bestimmten fünf Millionen, 1 Mill. zur Errichtung von 1000 neuen Stipendien in den Seminarien zur Erziehung junger Geistlichen, 3½ Mill. zu Erhöhung der Besoldungen der Kanoniker, der Pfarrer zweiter Klasse, der Succursalisten und Vikarien verwendet, und ½ Mill. als Reserve zurükbehalten werden.

(Aus Pariser Zeitungen vom 8 Jun.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 95 Cent. Bankaktien 1100 Fr. — Der Herzog von Wellington hatte gestern eine Audienz beim Könige, die beinahe zwei Stunden dauerte. Se. Majestät wurden durch das schlechte Wetter an Ihrer gewöhnlichen Ausfahrt verhindert. — Der Herzog und die Herzogin von Angouleme werden sich den 10, der Graf von Artois und der Herzog von Berry den 11 nach Fontainebleau begeben. Im Tuilleriengarten wird über das mittlere Bassin ein Tempel des Hymen gebaut, um bei den Festen mit Transparents illuminirt zu werden. Die Nationalgarde übt sich auf dem Marsfelde alle Abende in den Manöuvres, zu welchen sie berufen werden könnte. Jede Legion stellt dazu ein Bataillon. — Die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofs hat am 5 den Bericht über die neulich entdekte Verschwörung angehört. Sie dürfte in der lezten Hälfte dieses Monats vor das Assisengericht gebracht werden. Der Prozeß gegen Babeuf und dessen Gefährten, wegen aufrührerischer Schriften, wird früher vorkommen.

Italien.

Nach Berichten aus Rom vom 31 Mai hatte der neue französische Botschafter Graf Blacas bereits seine Antrittsaudienz bei Sr. Heiligkeit gehabt. Der außerordentliche spanische Botschafter, Ritter Vargas y Laguna, hatte seine Rükreise nach Madrid angetreten. — Der päpstliche Delegat zu Bologna besichtigte am 27 Mai die Arbeiten an der neuen Straße nach Toscana, welche die Regierung anlegen läßt, um den abgedankten Militärs und nahrungslosen Landleuten Beschäftigung zu verschaffen. Er wurde von den Arbeitern überall mit Freudengeschrei empfangen.

Niederlande.

Zu Brüssel hat eine zahlreiche Gesellschaft, unter welcher sich sehr ausgezeichnete Personen befinden, den patriotischen und religiösen Plan entworfen, am 18 Jun. eine Wallfahrt nach den Ebenen von Waterloo zu veranstalten, und daselbst einen Trauergottesdienst für die Krieger verschiedener Nationen, die an diesem denkwürdigen Tage gefallen sind, abzuhalten. Der Ort, wo der Prinz von Oranien seine glorreiche Wunde erhielt, soll der Gegenstand einer besondern Andacht seyn. Der Zwek dieser Gesellschaft ist, durch ein jährliches Fest den Dank der Einwohner der Niederlande zum Andenken der Helden, die ihr Blut für das Vaterland in diesen Feldern des Ruhms und der Trauer vergossen haben, zu verewigen. — Nachrichten aus Antwerpen zufolge hat sich daselbst der ehemalige französische Staatsrath Real mit seiner Familie nach Amerika eingeschift, wo er, wie es heißt, bereits vor einiger Zeit beträchtliche Ländereien an den Ufern des Ohio künstlich an sich gebracht hat.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Würtemberg: „Die Verhandlungen der königl. und ständischen Kommissarien sind beendigt, und, wie man allgemein behauptet, obwol noch nichts öffentlich bekannt geworden ist, mit glüklichstem Erfolge. Auf sie, als auf geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen, soll nun das Gebäude der Verfassung unsers Landes aufgeführt werden. Triumph dem hohen wahrhaft königlichen Sinn unsers Königs! Heil der unbeugsamen, gesezmäßig bescheidenen Beharrlichkeit unsrer Stände! — gerade nur aus dem allein vor dem Rechte geführten Kampfe beider geht diese Verfassung hervor, die nicht der Menschen Werk, sondern das heilige Werk Gottes ist. Nun werden wir eine Verfassung haben, die nicht geschrieben und gemacht, sondern die reife Frucht einer Entwiklung ist. Unser Reich ist der kleinsten eines in Europa, unser Stamm ist nicht der zahlreichste in Deutschland. Aber wir werden für alle einen Kern bilden, um den die Wahrheit und das Recht sich gesellt."

Im Großherzogthum Baden ist, öffentlichen Nachrichten zufolge, den dortigen Buchhandlungen die kürzlich erschienene, aus den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur unter dem Titel: „Ueber die Gefährdung des Wohlstandes und Karakters der Deutschen durch die Juden," besonders abgedrukte (vom Prof. Fries verfaßte) Recension der Schrift des Professors Rühs in Berlin: „Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht," auszugeben vorläufig verboten worden.

* Von der Queich, 1 Jun. Der östreichische vormalige Generalkommissär Freiherr v. Drosdyk leitet noch die Verwaltung des nichtbaierischen Landes im Donnersberg. Seine Abreise nach Wien ist auf unbestimmte Zeit verschoben; denn auch nach der von ihm zu bewerkstelligenden Uebergabe dieses Landes hat er noch mehrere Gegenstände wegen Liquidationen ꝛc. mit den Abgeordneten der neuen Beherrscher der von ihm bis-

her zum Theil verwalteten Lande ins Reine zu bringen. — Es heißt, General Mazzucchelli, der sich kürzlich von Landau nach Frankfurt begeben hat, solle daselbst von dem östreichischen Minister Baron v. Wessenberg seine Instruktionen wegen der Gränzberichtigung erhalten, und sich alsdann nach Basel begeben, wo die französische Gränzkommission bereits eingetroffen ist, und wohin sich auch ein Abgeordneter von Preußen begeben wird. Die bei der Rektifikation der Gränzen interessirten deutschen Mächte, namentlich Baiern und Baden, werden, wie es heißt, gleichfalls Kommissarien nach Basel zu den Konferenzen senden. Aus Weissenburg meldet man, daß General Guilleminot, Präsident der französischen Gränzkommission, den man dort erwartete, nicht daselbst eintreffen wird, sondern daß die Bestimmung des Umkreises von Weissenburg, der nach dem Friedenstraktat vom 20 Nov. Frankreich auf dem linken Ufer der Lauter zu Theil werden soll, gleichfalls zu Basel statt finden soll, so wie dort auch die Streitigkeiten wegen des zwistigen Gebiets in der Nähe von Lauterburg und an den Gränzen des Kantons Dahn ins Reine gebracht werden dürften. Zu Weissenburg ist man neuerdings in Besorgniß, die Behörden des dortigen Bezirks zu verlieren, indem die bei Frankreich verbliebene größere Hälfte des Arrondissements von Weissenburg jenseits des Hagenauer Forstes einen bedeutenden Zuwachs erhalten, und der Hauptort nach Hagenau verlegt werden soll. Jedoch ist bis jezt noch nichts darüber bestimmt. — In den Kantonnirungen der im Weissenburger Bezirk befindlichen würtembergischen Truppen hat bis jezt keine Veränderung statt gehabt, und die Städte Weissenburg und Lauterburg behalten würtembergische Besazungen, ob sie gleich, nach der Militärkonvention vom 20 Nov., kleine französische Garnisonen erhalten sollten.

* Frankfurt, 10 Jun. (Beschluß der Bekanntmachung in Bezug auf die Judenschaft.) „Da aber bis jezt zu beobachten gewesen, daß die dahier wohnende Bekenner des jüdischen Glaubens, jenes bestimmt ausgesprochenen Unterschiedes der bereits habenden und noch zu erhaltenden Rechten ungeachtet, bei Erhaltung des vorhinigen nachgesehenen Besizstandes sich keineswegs begnügen, vielmehr aller derjenigen Rechten anmaaßen zu können glauben, welche den christlichen Religionsparteien zustehn — und in dieser versuchten Gleichstellung mit den christlichen Bürgern, besonders in neuern Zeiten, sich des Ankaufs der Häuser und Läden in allen Quartieren allhiesiger Stadt, zu offenbarem Nachtheil des christlichen Handelsstandes und Gewerbes, bestreben, somit bemüht sind, mit gänzlicher Umwandlung des frühern Besizstandes jene erlangte Rechte zu untergraben, welche den christlichen Einwohnern, und besonders dem hiesigen Handelsstand, aus rechtlichen, auf vorgängiges hinlängliches Gehör erfolgten höchsten Erkenntnissen des vorhinnig kaiserlichen Reichshofraths zustehen — demnächst zu besorgen ist, daß wenn hierunter zu Erhaltung des vorhinigen Besizstandes kein Einhalt geschehen würde, eine solche Sachlage entstehen möchte, welche zu Handhabung dessen, was künftig allgemein verfügt werden wird, ohne den empfindlichsten Schaden der jüdischen Religionsbekenner selbsten, nicht in den vorhinigen Zustand zurükgeführt werden, gleichwol aber zu unersezlichem Nachtheil der christlichen Bürger gesezwidrig nicht bestehen bleiben könnte; — so sieht sich ein hochedler Rath, in allessen Erwägung, und zu Abhülfe der vielen laut gewordenen desfallsigen Beschwerden und Klagen, bewogen, einstweilen und provisorisch jene ältere Verfügungen zu erneuern und in das Gedächtniß der Bürger zurükzurufen, nach welchen den Bekennern des jüdischen Glaubens keineswegs verstattet ist, Häuser und sonstige Immobilien in hiesiger Stadt, außer denen in der vorhinigen reichsstädtischen Verfassung angewiesenen und unter der fürstlichen Regierung in dem Jahr 1810 sehr erweiterten Distrikten, miethweise, mithin noch weit weniger käuflich an sich zu bringen, dahero auch, mit Vorbehalt weiterer Verfügung in Ansehung des Vergangenen, alle bis dato auf dem Bauamt nicht angezeigte und notirte Kaufbriefe über die befragte Immobilien für ungültig und der Kauf für nichtig geachtet, auch in der Kanzlei auf solche Immobilien ferner keine Währschaft geleistet, noch Hypotheken eingeschrieben werden sollen. Unterzogene Stelle verfehlt nicht, dieses auf Verordnung eines hochedeln Raths hierdurch zu Jedermanns Darnachachtung bekannt zu machen. Frankfurt am Main, den 8 Jun. 1816. Stadtkanzlei."

Ihre k. HH. der Kurfürst und der Kurprinz von Hessen sind am 6 Jun. von Ihrer Reise nach Hanau ꝛc. wieder in Wilhelmshöhe bei Kassel eingetroffen.

Preußen.

Wegen der Wichtigkeit der Festungen in den königlichen Rheinprovinzen, besonders Wesels und Luxemburgs, als Hauptschuzwehren Deutschlands und Preußens, ist bestimmt worden, daß in der Folge, ohne besondere Genehmigung der Ministerien des Kriegs und der Polizei, keinem gebornen Ausländer erlaubt werden soll, sich in einer jener Festungen niederzulassen. Hinsichtlich der darin bereits wohnenden Ausländer sollen deren frühere Verhältnisse, ihr Betragen und Erwerbmittel in Rüksicht auf ihre Unverdächtigkeit näher untersucht werden, um deren Bestätigung als Bürger der Festungsstadt, oder nach den Umständen deren Entfernung, veranlassen zu können.

Polen.

Zufolge eines Dekrets des Vicekönigs von Polen vom 21 Mai ist Warschau, zur Beförderung des Handels in dem Königreiche, zum Waarenlager bestimmt worden, und alle Jahre werden daselbst große Jahrmärkte von in- und ausländischen Waaren, vom 15 Jun. bis 15 Jul., die erst im künftigen Jahre 1817 ihren Anfang nehmen, gehalten werden. Der Minister des Innern hat den Auftrag erhalten, die Marktplätze, Kaufmannsläden und Gebäude zu Waarenniederlagen zu bestimmen.

Oestreich.

** Wien, 8 Jun. Das neue Finanzpatent hat in den vier Tagen, seit es bekannt gemacht wurde, schon große Wirkungen hervorgebracht. Allgemein läßt man der Einsicht und Loyalität des Staatsmannes, dem wir es verdanken, Gerechtigkeit wiederfahren. Es ist in der That unmöglich, eine so umfassende Maaßregel mit mehr Zwangslosigkeit vorzunehmen. Außer dem Staat, der hier mit der edelsten Uneigennüzigkeit so bedeutende Opfer bringt, sind diese Einrichtungen Allen vor-

theilhaft, und da der wahre Vortheil des Staates von jenem der Masse des Volkes nicht getrennt gedacht werden kan, so ist kein Zweifel, daß die Rükwirkung auch für denselben wohlthätig seyn müsse; und zwar um so mehr, als bei dem gesteigerten Wohlstande des Volks, und bei dem gesicherten Geldwerthe, auch die Steuern richtiger einfließen werden. Gegen die bisherige Gewohnheit in ähnlichen Fällen findet die Errichtung der östreichischen Nationalbank keine Tadler, höchstens einige Zweifler. Diese vermuthen, daß durch zu häufigen Andrang der ihr Papiergeld gegen Banknoten und 1prozentige Obligationen verwechselnden Parteien das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe der Bank, zum Nachtheil der erstern, gefährdet werden könne. Sie vergessen aber 1. daß diesem unwahrscheinlichen Falle durch die Maasregel vorgebeugt ist, daß die Bank über die Kräfte ihres baaren Vorrathes keine Banknoten ausgeben darf; 2. daß bei dem Bedürfniß, die Banknoten bei vielen Steuern (mit Ausschluß der Konventionsmünze) in Zahlung zu geben, ein großer Theil derselben nicht zur Verwechslung kommen kan; 3. daß das hergestellte Vertrauen den Zulauf sehr bald vermindern wird; endlich 4. daß bei allmähliger Verminderung des Papiergeldes das Bedürfniß desselben sich in gleichem Maaße vermehren muß, und die Parteien, welche Zahlungen in dieser noch fortdauernd kursirenden Valuta zu leisten haben, sich wohl vor desselben Entäußerung hüten müssen. Der Agiotage mit dem Kupfergeld, welche zu befürchten gewesen wäre, da es die Staatskassen zu dem Kurs von 200 annehmen, ist glüklich dadurch vorgebeugt, daß es nur als Ausgleichungsmünze bis zum Betrag von drei Kreuzern angenommen wird; daher sich in größern Summen unmöglich darauf spekuliren läßt. Die Konstituirung der Bank als ein Privatinstitut, unter Leitung von Handelsleuten und bloßer Aufsicht der Staatsverwaltung, enthält eine unfehlbare Bürgschaft des Gelingens, weil der Handelsstand selbst bei Aufrechthaltung derselben am höchsten interessirt ist. Endlich ist auch durch die Errichtung einer Eskonto- und Hypothekenkasse für den Nuzen der Aktionäre, so wie durch den Tilgungs- und Reservefonds für die Berichtigung der auf die auszustellenden Obligationen laufenden Interessen um so mehr hinlänglich gesorgt, als die von dem Staate bewilligte jährliche Rente von Einer Million, mit Einschluß der zwei Siebentheile in Banknoten, schon eine getilgte Papiergeldmasse von 140 Millionen deft. — Die Konventionsmünze, welche am Tage vor Erscheinung der Patente auf 293 stund, wurde am 4 d. auf 320 herabgedrükt; seitdem aber bessert sie sich standhaft und war gestern zu 288 zu haben. Die Bankobligationen sind von 70 auf 66, die Partial von 273 auf 254, die 2½prozentigen Darlehen von 95 auf 81 zurükgegangen. In Rüksicht der leztern hat die k. k. vereinigte Einlösungs- und Tilgungs-Deputations-Hofbuchhaltung einen gedrukten Ausweis herausgegeben, nach welchem vom Mai 1815 bis April 1816, 1,050,000 fl. bereits eingelöst worden, und dadurch 8000 fl. Konventionsmünze an jährlichen Zinsen erspart worden sind. Es bleiben also nur ungefähr 38 Millionen von diesem Anlehen im Umlaufe, und die Staatsverwaltung wird bei den jezigen niedern Preisen nicht säumen, derselben so viel möglich einzulösen, wodurch sich ihr Werth bald bedeutend heben dürfte. Auch in den, vom 1 Jul. an auszugebenden 1prozentigen Obligationen werden schon starke Geschäfte auf Lieferung gemacht. Ihr Preis war bisher sehr veränderlich; Anfangs 10, dann 12, dann 13, gestern 11 fl. in Konventionsmünze. Nach diesen Obligationen regulirt sich jezt der Kurs; man rechnet so: 140 fl. Papiergeld geben 40 fl. baar und 100 fl. Obligation; gilt diese z. B. 12 fl, so erhalte ich für 140 fl. Papier 52 fl. baar, also stellt sich der Kurs auf 269 u. s. w. Die Spekulation mit diesen Papieren dürfte für die Ausländer sehr einladend werden. Sie kaufen, wenn sich dieselben, wie bei ihrer vermehrten Ausgabe nicht unwahrscheinlich ist, auf 10 fl. stellen, mit 100 fl. um 1000 fl. Obligationen, genießen folglich 10 Prozent Konventionsmünze Interessen. — Wenn man nach dem jezigen Durchschnittspreise dieser Obligationen zu 10 fl. annimmt, daß sie in ihrem höchst möglichen Unwerthe um 5 fl., in ihrem größten Flor um 15 fl. verkauft werden, so kan man, indem man stufenweise von Gulden zu Gulden diesen Betrag zu jenen 40 fl. rechnet, welche für jede Summe von 140 fl. in Wiener Währung, die man bei der Bank verwechselt, bezahlt werden, folgende ziemlich zuverlässige Skala für die künftig möglichen Abweichungen des Kurses annehmen:

Gelten die Oblig. 5 fl., so stellt sich der Kurs auf 311¼ in WW.

—	—	—	6	—	—	—	304$^{8}/_{9}$	—	—
—	—	—	7	—	—	—	297$^{1}/_{2}$	—	—
—	—	—	8	—	—	—	291$^{1}/_{9}$	—	—
—	—	—	9	—	—	—	285$^{5}/_{7}$	—	—
—	—	—	10	—	—	—	280	—	—
—	—	—	11	—	—	—	274$^{3}/_{7}$	—	—
—	—	—	12	—	—	—	269$^{1}/_{3}$	—	—
—	—	—	13	—	—	—	264$^{1}/_{3}$	—	—
—	—	—	14	—	—	—	259$^{2}/_{7}$	—	—
—	—	—	15	—	—	—	254$^{4}/_{7}$	—	—

Demnach wäre der Kurs zwischen 254 und 311 festgesezt, die höchste Differenz wäre 57 und der Mittelkurs 282½ Wiener Währung. — Man erwartet im Verlaufe dieses Monats noch mehrere wichtige Patente in Hinsicht der Stempel-, Tabak- und Salzgefälle, der Steuern von Grundstüken und Häusern, der Art, wie die Zinsen der ältern, bisher in Papiergeld bezahlten Obligationen entrichtet werden; endlich eine Taxe auf die größern Getreide- und Weinvorräthe, wodurch man diejenigen, welche die nothwendigsten Lebensbedürfnisse ungenüzt und immer höherer Preise gewärtig, zum Behuf wucherischer Spekulationen in Scheunen und Kellern verwahrten, zum Verkaufe ihrer übermäßigen Vorräthe zwingen will; endlich auch Satzungen auf verschiedene Bedürfnisse. — Se. Maj. der Kaiser werden am 16 oder 17 d. hier erwartet. Heute sind bereits 11 Wagen mit Gepäk eingetroffen. Die Ankunft der Herzogin von Parma scheint sich noch zu verzögern. Die Zuneigung ihrer Unterthanen, wovon sie Ihr fortwährend Beweise geben, halten diese Prinzessin länger in ihrer Hauptstadt zurük, als Anfangs im Antrage war. Der junge Prinz Franz Karl nimmt täglich an geistigen und körperlichen Vorzügen zu. Auf seine Erziehung wird die größte Sorgfalt verwendet, und er drükt sich in drei Sprachen, deutsch, italienisch und französisch, vollkommen gut aus. Seine Physiognomie ist ein getreues Familienbild des Habsburg-Lothringischen Fürstenhauses. — Der Bau unsrer polytechnischen Schule (in der Vorstadt Wieden) geht rasch von statten. Man hofft das Gebäude noch diesen Herbst unter Dach zu bringen. Künftiges Jahr soll es gänzlich vollendet werden.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 71. 15 Jun. 1816.

Oestreich.

Beschluß der am 4 Jun. erschienenen Finanzpatente (Allg. Zeit. Nro. 162.)

II. Wir Franz der Erste, ꝛc. ꝛc. Durch das Patent vom heutigen Tage haben Wir im Zusammenhange mit den Maaßregeln, welche Wir in Beziehung auf die Herstellung der Regelmäßigkeit in dem Geldwesen beschlossen haben, die Errichtung einer privilegirten Nationalbank befohlen, und die Zweke, so wie die Verrichtungen derselben im Allgemeinen nachgewiesen. In Gemäßheit dieser Anordnung sezen Wir hierüber folgende nähere Bestimmungen fest: §. 1. Das Bankinstitut, welchem Wir die Benennung: privilegirte östreichische Nationalbank, verleihen, soll, sobald die dazu erforderliche Anzahl Aktien erhoben ist, unverzüglich in Wirksamkeit treten, bis dahin aber in der Eigenschaft als Zettelbank mit dem 1 Jul. d. J. in Thätigkeit gesezt, und von einer einstweiligen Direktion, welche nach den Vorschriften der folgenden Paragraphe gebildet wird, vertreten werden. I. Abschnitt. Einsezung und innere Einrichtung der Nationalbank. §. 2. Es werden in dieser Absicht sogleich aus der Mitte der vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation, des Wiener Großhandlungsgremiums, des bürgerlichen Handelsstandes und der in Wien ansäßigen privilegirten Landesfabrikanten acht einstweilige Bankdirektoren gewählt werden, welche die Leitung des Bankinstitutes in seiner ersten Einsezung zu besorgen, und alles, was zur vollendeten Konstituirung dieser Anstalt erforderlich ist, vorzubereiten haben. Jeder dieser Körper hat daher sechs Individuen für die durch seine Mitglieder zu besezenden zwei Stellen im gewöhnlichen Wege vorzuschlagen, aus welchen Wir Uns die Benennung der provisorischen Bankdirektoren vorbehalten. §. 3. Die acht Bankdirektoren werden sich sogleich nach ihrer Ernennung versammeln, und durch Stimmenmehrheit aus ihrer Mitte drei Kandidaten vorschlagen, aus denen Wir einen Souverneur der Bank benennen werden, welcher die erste Stelle unter den Bankdirektoren einzunehmen, und bei allen Berathungen den Vorsiz zu führen hat. §. 4. Die Bankdirektoren und der Souverneur werden nach ihrer Ernennung in die Hände eines von uns abzuordnenden Kommissärs einen Eid ablegen, sich genau nach den von Uns über die Bestimmung und Einrichtung der Bank, über die Einlösung des Papiergeldes, und über die Verwaltung des Tilgungsfonds festgesezten Direktiven zu benehmen. §. 5. Sie werden sich hierauf sogleich mit dem Finanzministerium über die Vertheilung der vorfallenden Geschäfte, über die Art ihrer Erledigung, und über alles, was zur inneren Einrichtung des Bankinstitutes in seiner vorläufigen Eigenschaft der zur Einlösung des Papiergeldes bestimmten Zettelbank nöthig ist, berathen, und das Bankinstitut in dem ihm zugedachten Umfange so lange leiten, bis tausend Aktien erhoben worden sind. §. 6. Sobald durch Einlagen diese Anzahl von Aktien erhoben ist, wird das Bankinstitut in das Eigenthum der Aktionäre übergehen, und als ein privilegirtes Privatinstitut in den Verrichtungen, welche zu seiner Bestimmung gehören, zu wirken anfangen. §. 7. Um diesen Zeitpunkt genau bestimmen zu können, und die förmliche Einsezung der Bank möglichst zu beschleunigen, wird die einstweilige Direktion sogleich eine besondere Kasse eröfnen, welche die Aktieneinlagen übernimmt. §. 8. Bei dieser Kasse können gegen Einlagen von 2000 Gulden im Papiergelde, mit einem Zuschusse von 200 Gulden in Konventionsmünze, Aktien erhoben werden. Zur Erleichterung der Einlagen wird gestattet, dieselben in vier gleichen vierteljährigen Raten zu erlegen. Bei solchen theilweisen Einlagen erhält man jedoch erst mit dem Erlage des ganzen Betrages die Rechte eines Aktionärs. Werden die nachträglichen Theilzahlungen nicht in der anberaumten Frist eines Jahres erlegt, so sind die früher eingezahlten Beträge zum Vortheile der Bank verfallen. §. 9. Wenn die Aktieneinlagen die Zahl von tausend erreicht haben, hat jeder Aktionär von den einstweilen aufgestellten Bankdirektoren eine gedrukte Liste aller Aktieninhaber, samt der Anzahl der von jedem erhobenen Aktien, zu erhalten, damit aus denselben durch schriftliche Abstimmung nach der Stimmenmehrheit ein Ausschuß von fünfzig Gliedern gewählt werde. Bei diesem Wahlgeschäfte gibt jede Aktie eine Stimme, dergestalt, daß jeder Aktionär so viele Stimmen hat, als er Aktien besizt. §. 10. Zu dem Ausschusse kan jeder Aktionär gewählt werden, wenn er östreichischer Staatsbürger ist, und in den östreichischen Staaten seinen Wohnsiz hat. §. 11. Der auf solche Art gewählte Ausschuß wird sich in Wien mit den einstweilen eingesezten Bankdirektoren und den von Uns zu benennenden Kommissären in der Absicht versammeln, um aus seiner Mitte zwölf Glieder zu bestimmen, welche unter der Mitwirkung Unserer Kommissäre ein vollständiges Bankreglement zu entwerfen, und Uns zur Bestätigung vorzulegen haben. §. 12. Einen vorzüglichen Bestandtheil dieses Reglements wird die Bestimmung über die Repräsentation der Bankgesellschaft, und die Art der Verwaltung und Leitung des Bankinstitutes ausmachen. Sobald die in Folge dieses Reglements eingesezte Bankverwaltung bestellt ist, tritt die in dem §. 2. bezeichnete einstweilige Direktion, und der nach §. 3. ernannte Souverneur, die ihnen bis dahin anvertraute Leitung der Geschäfte an die von der Gesellschaft nach ihren von Uns bestätigten Statuten eingesezte Direktion ab. §. 13. In der Folge kan eine Abänderung von dem Bankreglement nur auf den Vorschlag der institutsmäßigen Repräsentanten der Bankgesellschaft und mit Unserer Genehmigung erfolgen. §. 14. Die Bank wird von halb zu halb Jahr ihre Rechnungen in Gegenwart Unserer Kommissäre abschließen, und die Resultate des Abschlusses zur allgemeinen Kenntniß bringen, zugleich aber Uns vorlegen. §. 15. Sie kan nach vorläufig durch die Finanzverwaltung von Uns eingeholter Genehmigung in dem Umfange der Monarchie, da, wo es ihr zwekmäßig scheint, Filialbanken nach den Grundsäzen ihres eigenen Institutes errichten. — II. Abschnitt. Verrichtungen der Bank, und Anstalten, welche zum Behufe derselben eingesezt werden. §. 16. Die Nationalbank wird in ihrer Eigenschaft einer zur unmittelbaren Einlösung des Papiergeldes bestimmten Zettelbank: a) die Einlösung des Papiergeldes nach den in einem besonderen Patente festgesezten Modalitäten besorgen; b) zum Behufe der Einlösung Banknoten ausgeben, jedoch nie mehr, als zu diesem Zweke nach dem angenommenen Verhältnisse erfordert werden; c) die Verwechslung der Banknoten in Metallmünze einleiten; d) das eingelöste Papiergeld von Zeit zu Zeit vertilgen. §. 17. Dieser Bestimmung zufolge wird dieselbe: a) die Erzeugung und Ausstellung von Banknoten besorgen; b) die zur Einlösung des Papiergeldes gewidmeten Metallmünzvorräthe übernehmen, und zur Dotirung der Auswechslungskasse verwenden; c) nachstehende Kassen bilden und in Wirksamkeit sezen: eine zur Verwahrung und Verrechnung ihrer gesamten Zuflüsse; eine, welche die Papiergeldeinlagen zu übernehmen, und dafür theils Banknoten, theils Bescheinigungen zur Erhebung von Obligationen hinauszugeben hat; eine zur Verwechslung von Banknoten gegen Münze, und von Münze gegen Banknoten. §. 18. Die Banknoten werden von der Bank und in ihrem Namen in Beiträgen von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 Gulden ausgestellt. Sie sind Anweisungen auf die

Staatsverwaltung steht, und nur seine erste Einrichtung von dem Staate erhält. §. 43. Die Angelegenheiten der Bank werden von der Bankdirektion im Namen der ganzen Bankgesellschaft selbstständig, jedoch unter dem Vorbehalte der Verantwortlichkeit gegen die Aktionäre, und insofern es sich um die Befolgung der Statuten handelt, auch gegen die Staatsverwaltung geleitet. §. 44. Den Bankdirektoren wird ein von Uns zu bestimmender Kommissär zur Seite stehen, welcher jedoch weder auf die Leitung der Geschäfte im Allgemeinen, noch auf irgend einen Zweig ihrer Gebahrung insbesondere, einen berathenden oder entscheidenden Einfluß zu nehmen hat, sondern nur das Organ ist, durch welches Wir Uns die Ueberzeugung verschaffen, daß die Bankgesellschaft sich den Statuten und ihrer Bestimmung gemäß benimmt. §. 45. Er wird jedesmal den Berathungen, welche gehalten werden, beiwohnen, jedoch über keinen Gegenstand der Verhandlungen eine Stimme geben. Er hat alle schriftliche Ausfertigungen, welche im Namen der Bankdirektion erlassen werden, Bekanntmachungen, Rechnungsabschlüsse u. dergl. Akte vorläufig einzusehen, und ist berechtigt, von den Hülfsbehörden oder Kassen der Bank alle Aufklärungen zu verlangen, welche er zur Erfüllung seiner Bestimmung für nothwendig erachtet. §. 46. Wenn Unser Kommissär eine von der Bank beschlossene Maaßregel den Statuten nicht angemessen, oder mit dem Interesse des Staats im Widerspruche findet, so hat er sich gegen die Ausführung derselben schriftlich zu erklären, und zu verlangen, daß hierüber mit der Verwaltungsbehörde, in deren Gebiet die Maaßregel eingreift, vorläufig das Einvernehmen eröfnet werde. §. 47. In Verhinderung Unsers Kommissärs wird ein Stellvertreter desselben seine Funktionen übernehmen. §. 48. In Gegenständen, welche die Administration der Nationalbank nach ihren Statuten betreffen, und den Einfluß der Staatsverwaltung erheischen, sezt sich die Bankdirektion mit dem Finanzministerium in Korrespondenz, und befolgt die Rathschläge [illegible] denjenigen Gegenständen, welche sich auf die Auslegung der Statuten, auf Streitigkeiten zwischen den Gliedern der Bankgesellschaft und der Bank, und auf die innere Disziplin dieses Instituts beziehen, wird der oberste Gerichtshof nach vorläufiger Rüksprache mit dem Finanzministerium zu entscheiden haben. §. 50. In den Geschäften mit Privaten, wenn es dabei nicht um die Auslegung der Bankstatuten zu thun ist, steht die Nationalbank unter dem ordentlichen Richter, und zwar unter dem niederösterreichischen Landrechte. Gegeben ꝛc. Wien, den 1 Jun. 1816, ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)

III. Wir Franz der Erste, ꝛc. ꝛc. Da die von Uns zur Herstellung der Ordnung in den Geldverhältnissen ergriffenen Maaßregeln zum Zweke haben, die Geldcirkulation wieder auf die Grundlage der konventionsmäßig ausgeprägten Metallmünze zurükzuführen, so wird es nothwendig, zugleich das Werthsverhältniß und die Bedingungen festzusezen, unter welchen die gegenwärtig im Umlaufe befindliche Kupferscheidemünze künftig bei den Zahlungen, welche in Konventionsmünze geleistet werden müssen, verwendet werden darf. Wir finden in dieser Hinsicht Nachstehendes anzuordnen: §. 1. Bei den in Konventionsmünze an die Staatskassen zu leistenden Zahlungen können nur die Ausgleichungen, welche weniger als drei Kreuzer betragen, und die Gebühren, welche jenen Betrag nicht erreichen, in Kupferscheidemünze abgestattet werden, indem bis zu dem Betrage von drei Kreuzern einschlüssig konventionsmäßig ausgeprägte Silbermünzen von den öffentlichen Kassen werden hinausgegeben, und fortwährend in dem Umlaufe erhalten werden. Auch Private sollen, wenn ihre Forderungen auf Konventionsmünze lauten, nur in demselben Verhältnisse Kupfermünze anzunehmen gehalten seyn. §. 2. Von den gegenwärtig im Umlaufe befindlichen Kupfermünzen sollen nur folgende zu den, in dem vorhergehenden Absaze bezeichneten Ausgleichungen und Zahlungen verwendet werden können: a) die ursprünglich für fünfzehn Kreuzer ausgeprägten Kupfermünzen, welche durch das Patent vom 20 Hornung 1811 auf drei Kreuzer herabgesezt worden sind; b) die ältern für drei Kreuzer ausgeprägten Kupfermünzen, welche durch das Patent vom 4 Jan. 1812 auf zwei Kreuzer gesezt worden sind; c) die in Folge dieses Patents ausgeprägten Dreikreuzer-, Einkreuzer- und Einhalbkreuzerstüke; d) alle ältern, von welcher Ausprägung sie sind. §. 3. Die so eben aufgeführten Kupfermünzen werden da, wo sie als Theiler, oder zur Ausgleichung von Konventionsmünze, verwendet werden, von den Staatskassen nur zur Hälfte ihres dermaligen Werthes angenommen und verrechnet werden; somit die ehemaligen Fünfzehnkreuzer-, und die neuern Dreikreuzerstüke mit dem Gepräge vom Jahre 1812 zu Ein und Einem halben Kreuzer; die ältern Dreikreuzerstüke zu Einem Kreuzer; die Einkreuzerstüke ohne Unterschied zu Einem halben Kreuzer; die Einhalbkreuzerstüke zu Einem Viertelkreuzer. Dasselbe Werthsverhältniß der Kupfermünze hat bei Ausgleichungen auf Konventionsmünz-Beträge auch zwischen Privaten zu gelten. §. 4. In Beziehung auf die Zahlungen, welche ferner in dem gegenwärtig cirkulirenden Papiergelde geleistet werden, bleiben die in dem Patente vom 4 Jan. 1812 enthaltenen Vorschriften über die Verwendung der Kupfermünze, und über das Werthsverhältniß derselben unverändert. Gegeben ꝛc. Wien, den 1 Jun. 1816. ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)

IV. Wir Franz der Erste, ꝛc. In dem am heutigen Tage erlassenen Patente haben Wir im Gefolge der Maaßregeln zur Herstellung der gestörten Ordnung in der Geldcirkulation auch angekündigt, daß Wir einige Staatseinnahmen ausscheiden und bezeichnen werden, bei welchen die vorschriftsmäßigen Zahlungen ausschließend in Banknoten, oder für kleinere Beträge in Konventionsmünze geleistet werden müssen. Wir finden Uns in dieser Hinsicht bewogen, Folgendes zu verordnen: §. 1. Vom 1 Aug. des heurigen Jahres anzufangen, müssen nachstehende Abgaben in Konventionsmünze, und zwar in den gesezlich cirkulirenden Gold- oder Silbermünzen [illegible] a) die Zoll- und Dreißigstgefälle in den sämtlichen deutschen und ungarischen Erbstaaten, mit Einschluß von Siebenbürgen und den Militärgränzprovinzen. Nur die Zwischenzölle zwischen den deutschen und ungarischen, dann zwischen den ungarischen und siebenbürgischen Provinzen, ferner die inländischen Accis- und Aufschlagsgebühren können fortan in dem dermal kurstrenden Papiergelde entrichtet werden. b) Die in die Staatskassen einfließenden Justiz- und alle politischen, dann Kameralaxen in der ganzen Monarchie. c) Die in den deutschen Provinzen eingeführte Erwerbsteuer. d) Die Personalsteuer, welche Unsre Unterthanen in den deutschen Provinzen entrichten. e) Die von der Judenschaft zu entrichtenden Abgaben. §. 2. Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen werden alle diese Abgaben von den dermal auf denselben haftenden Zuschlägen befreit, und auf die ursprüngliche Ausmaaß herabgesezt. Insbesondre werden die Transitogebühren auf die ursprüngliche Ausmaaß vom Jahre 1788 zurükgeführt, und nach dem verbesserten, im Jahre 1807 bekannt gemachten Transitotarif eingehoben werden. Zugleich wird die Personalsteuer auf 30 Kreuzer von jedem dieser Abgabe unterliegenden Kopfe festgesezt. §. 3. Nur da, wo die zu entrichtende Gebühr weniger als 3 Kreuzer beträgt, kann die Entrichtung in der kurstrenden Kupferscheidemünze nach dem mit besonderm Patente vom heutigen Tage festgesezten Werthsverhältnisse geschehen. §. 4. Die vor dem 1 Aug. ausgeschriebenen oder im Rükstande gebliebenen Gebühren können noch ferner im Papiergelde abgestattet werden. §. 5. Vom 1 Sept. anzufangen, müssen diese eben erwähnten Abgaben ausschließlich in den neu auszugebenden Banknoten entrichtet werden. §. 6. Nur die Abgabenbeträge, welche nicht fünf Gulden erreichen, werden auch nach diesem Termine in Konventionsmünze, und unter der in dem dritten Absaze enthaltenen Voraussezung in Kupferscheidemünze, angenommen werden. §. 7. Da, wo Gemeinden, Korporationen oder Pächter die benannten Abgaben einheben, sollen sie gehalten seyn, auch wenn die Gebühren in kleinern Beträgen in Konventionsmünze eingeflossen sind, die eingehobenen Beträge vom 1 Sept. an in Banknoten an die Staatskassen abzu-

führen. Gegeben ꝛc. Wien, den 1 Jun. 1816, ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)

Bekanntmachung.

Der königliche Unteraufschläger dahier, Joseph Steyrer, und dessen Gattin Maria, stellten bei unterfertigter Behörde die Bitte um Amortisation nachstehend bezeichneter, durch Erbschaft eigenthümlich an sie gefallenen, und unwissend wie zu Verlust gegangenen Urkunden, als

a. Einer Schuldurkunde, aufgestellt am 31 Dec. 1791 auf 2000 fl. von dem Kloster und Stift St. Nikolau zu Passau an die Kamlischen Kinder von Tristern, vielmehr Florian Kamel, Kloster St. Nikolaischen Pfarrvikar in Eibenbach et Konsorten.
b. Einer deriet vom 17 Okt. 1796.
c. Einer deriet vom 1 Mai 1801.

In Gemäßheit dieser Bitte werden nun die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben in Zeit von 6 Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei dissertigem Gerichte gehörig vorzuweisen, als ansonsten die berührten Urkunden für amortisirt und kraftlos erkannt werden würden.

München, den 7 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.
Gerngroß, Direktor.
v. Schmadl.

Das schöne Landgut Herrnwörth im Chiemsee, königl. baierischen Landgerichts Trostberg (Isarkreis), wird von der v. Lüneschloßschen Familie, als Eigenthümer desselben, aus freier Hand, und zwar zu ganz oder auch in einzelnen Theilen zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Landgut ist eine Insel in dem bekannten baierischen Chiemsee.

Dasselbe besteht einen Flächenraum von 604 baierischen arn, und theilt sich in

a. 98 Tagw. 92 Dez. Feldgründe,
b. 172 — 1 — Wiesen.
c. 320 — 20 — Waldung.
d. 13 — 21 — Gebäude, Höfe und Gärten.

Dabei befinden sich;

A. Ein Bräuhaus mit allen nöthigen Einrichtungen, die Pfanne, Weihe, die Haufen-Tenne, Malzdörre ꝛc. im vortrefflichsten Zustande, so wie die Brauerequisiten, wobei bemerkt wird, daß die Bierfässer mit Eisenreifen beschlagen sind, und der Absaz des Bieres nicht unbeträchtlich ist.
B. Alle nöthigen Oekonomiegebäude, als eine eigne Malerei und eine eigne Schweizerei, wo bei jeder Abtheilung gewiß 40 bis 50 Stüke Rindvieh bestehen können.
C. Die Bräuerei, Branntweinbrennerei und Taferngerechtigkeit samt dem Minuto-Verschleiß, jedoch ersteres in einem eigenen vortheilhaft gelegenen Gebäude.

Ueberdis ist das Gut ganz freies, zum königl. Rentamt Trostberg bodenzinsiges Eigenthum, und hat dazu noch in Hinsicht auf Qualität der Oekonomiegründe eine außerordentliche Fruchtbarkeit, so wie auch die vorhandenen vielen Gebäude aller Art ein Verhältniß gewähren, daß jeder Fabrikant, und wer ein Gewerbe, von welch immer einer Art, ins Große treiben will, zu jeder Anlage Gelegenheit und Bequemlichkeit findet.

Die Lage dieser Insel ist auch in Hinsicht der Naturschönheit einzig. Auf einer Seite vom weiten Horizont des Chiemsees, auf der andern vom Gebirge malerisch umgeben, und bekanntlich von jedem gebildeten Reisenden und Kenner einer reizenden Landschafts-Erhabenheit innig gepriesen.

Ein jeweiliger Besizer hat auch auf der ganzen Insel die Jagdbarkeit, und es sind auch Aussichten, einen nahe gelegenen Jagdbogen pachten zu können.

Der Tag der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten, resp. Eigenthümer, ist auf den 15 Jul. 1816 festgesezt.

Die Versteigerung selbst wird von dem unterzeichneten Mitbesizer und Administrator in loco Herrenwörth in dessen Wohngebäude auf legale Art vorgenommen, so daß vor Schlag 6 Uhr Abends das lezte Anbot angenommen wird.

Aufschlüsse auf allenfallsige Anfragen und über nähere Bedingnisse des Verkaufs ertheilt der Unterzeichnete.

Bei Unbekannten werden gerichtliche Zeugnisse über Leumuth und Vermögen erfordert.

Insel Herrn-Chiemsee, den 1 Jun. 1816.

v. Diez.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen dissertigen Hrn. Rittmeisters, Baron v. Frauenberg, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, hierorts um so mehr anzubringen, als dieselbe nach dem Verlauf dieses Termins damit nicht mehr gehört, und das Vermögen des Verstorbenen dessen Erben ausgehändigt werden wird. Augsburg, den 6 Jun. 1816.

Vom königl. baierischen 4ten Chevauxlegersregiment (König).
Graf Seyssel, Obrist.
Ries, Auditor.

Hr. Lieutenant Alexander v. Pellier, des vormaligen königl. baierischen 5ten leichten Infanteriebataillons, aus Erlangen im Rezatkreise gebürtig, befand sich bei selbem in dem Feldzuge 1812 gegen Rußland, von welchem Zeitpunkte an über dessen Tod oder Leben keine Nachricht erhalten werden konnte; derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Mutter, der verwittweten Hofrätdin v. Pellier zu Nürnberg, hiemit vorgeladen, binnen 60 Tagen um so gewisser von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, als im entgegengesezten Falle sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gesezlich extradirt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Verlassenschaft haben sollten, vorgeladen, dieselbe binnen 30 Tagen sub poena praeclusi bei dissertigem Regimentskommando vorzubringen und

Königl. baierisches 10tes Linien-Infanterieregiment.
Trenberg, Obristlieutenant.
Auggenthaller, Regimentsauditor.

Auktionsanzeige.

Zu München wird in der Mitte des Julius die Bibliothek des verstorbenen Kreiskirchenraths Martini öffentlich versteigert. Sie besteht in einer ansehnlichen Reihe der brauchbarsten und besten, zum Theil seltenen Büchern aus den Fächern der Historie, Philologie, Pädagogik, Theologie, Kirchen- und Litteraturgeschichte, nebst vielen bedeutenden Dissertationen aus der orientalischen Litteratur. Der Katalog (178 S.) ist in München zu haben in der Lindauer- und Stögerschen Buchhandlung, in Landshut bei Professor Siebenkees, in Augsburg bei dem Kommerzienrath Bürglen, in Würzburg in der Stahl'schen Buchhandlung, in Leipzig bei Siedtisch und Weigel, in Erlangen in der Palmschen Buchhandlung, in Nürnberg bei Monath und Kußler.

Die Kommerzienrath Bürglen- und Bäumersche Buchhandlung in Augsburg nimmt Bestellungen an.

In unserm Verlage erscheint in einigen Wochen von den

Historical memoirs of my own time by Sir N. Will. Wraxall, Bar. 2d edition in two Volumes,

ein zweckmäßiger, alles Interessante in sich begreifender, Auszug.

Weimar, den 12 Mai 1816.

Großherzogl. Sächsisches priv. Landes-Industriekomtoir.

Von den am 1 Febr. 1817 in München aufgespielt werdenden Landgütern Spizenberg und Wiehhausen sind Loose à 12 fl. RW. das Stük, unter portofreier Einsendung der Gelder, zu haben bei

Amson Heymann
in Augsburg Litt. D. Nro. 186.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 168. — 16 Jun. 1816.

Großbritannien. (Unterdrükter Negeraufstand zu Barbadoes.) — Frankreich. (Notizen über den Grafen Pozzo di Borgo.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und dem Mecklenburgischen.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 4 Jun.) Vorgestern war auf Lloyds Kaffeehause die Anzeige von einem Negeraufruhr auf Barbadoes angeschlagen. Seitdem sind durch den Barton zu Liverpool neuere Nachrichten, die bis zum 1 Mai reichen, eingegangen. Mitten in der Nacht vom 14 zum 15 April wurden die Einwohner von Bridgetown durch die Lärmtrommel aufgeweckt, und man erfuhr, daß in den Pflanzungen Bailey und Wiltshire eine Insurrektion ausgebrochen war. Die Neger hatten zuerst ihre eigne Hütten, dann die Zukerkessel und alle zu dieser Fabrikation gehörige Werkzeuge zerstört. Die Truppen und Milizen eilten sogleich hin und feuerten auf die Rebellen, worauf sich diese nach allen Richtungen zerstreuten. Gegen 8 bis 900 Neger wurden getödtet oder verwundet, und sehr Viele gefangen. Die Weißen zählten nur 2 Todte und einige Verwundete. Am folgenden Morgen war Alles ruhig, und man sah viele Neger zurükkommen und um Gnade bitten. Von den Gefangenen wurden Mehrere hingerichtet. Der verursachte Schade wird auf 12,000 Pf. St. geschäzt. General Leith segelte sogleich mit einem europäischen Regimente von Guadeloupe nach Barbadoes, und als der Barton leztgenannte Insel verließ, war die Ruhe hergestellt, und die Neger hatten überall ihre Arbeit wieder angefangen. Inzwischen dauerten die Verurtheilungen und Hinrichtungen fort. Der Grund des Aufstandes lag in den verwirrten Begriffen von Freilassung, welche durch die neulich im brittischen Parlamente durch Hrn. Wilberforce vorgeschlagene Aufzeichnung aller in den brittischen Inseln vorhandenen Sklaven, unter diesen Unglüklichen verbreitet worden waren. Schon seit einiger Zeit bemerkte man, daß sich bei Ankunft jedes Paketboots die Sklaven am Hafen versammelten, um Neuigkeiten aus England zu vernehmen. (Wie man weiß, hat das brittische Parlament jene Maaßregel aufgegeben, und es den Provinzialversammlungen der Kolonien überlassen, jede bei sich das Angemessene zu verfügen.) — Das Martialgesez ist zu Barbadoes und in allen benachbarten Inseln proklamirt worden. Besonders auf Trinidad soll sich auch Gährung zeigen. Zu Honiton brachen bereits, als Zeichen des Aufruhrs, mehrere Feuersbrünste aus, aber es gelang den Einwohnern, ihre Sklaven in Zaum zu halten. — Die Auswanderung nach Nordamerika nimmt bei uns auf eine beunruhigende Weise zu. Die Märkte der Fabrikstädte sind täglich mit Arbeitern angefüllt, welche Beschäftigung suchen, aber meist nicht finden. Das lezte Hülfsmittel ist dann gewöhnlich die Auswanderung. Unsre Schiffe, die nach Amerika segeln, sehen sich bald genöthigt, doppelte Bemannung mitzunehmen, weil ihnen in den dortigen Häfen immer die Hälfte ihrer Matrosen desertirt. — Unter den Subsidien, welche das Unterhaus am 21 Mai votirte, befanden sich auch 40,000 Pf. Sterl. zu Jahrgeldern für ausgewanderte Franzosen, besonders Geistliche, die nach Hause zurükkehren könnten, die aber lieber in England als in Frankreich leben wollen. Würde wohl die französische Regierung bei umgekehrtem Falle fremden protestantischen Geistlichen Jahrgehalte bewilligen?

Ein Oppositionsblatt sagt spottend: „Die Engländer beschweren sich oft, daß sie Lord Castlereagh im Parlament nicht verstünden. Dis ist eine unbillige Klage. Auswärts hat man keinen Minister besser verstanden, wie Lord Castlereagh. Seine Argumente übertrafen an Bündigkeit die aller Uebrigen."

Frankreich.

Den 30 Mai hielt die Frau Herzogin von Berry ihren Einzug in Marseille. Ein Boot der königlichen Marine führte Sie vom Lazareth bis an das Rathhaus, welches als ein neutrales Lokal angesehn wurde. Das Appartement zur Rechten des großen Saals war J. k. H. der Prinzessin und ihrer Begleitung; das Appartement zur Linken dem Großbotschafter von Frankreich und den ihn begleitenden Herren und Damen gewidmet; im großen Saale in der Mitte geschah die Uebergabe der Prinzessin, wo die Urkunde unterschrieben wurde. J. kön. Hoheit traten alsdann auf die französische Seite. Im Augenblike, da Dieselbe aus dem Uebergabssaale ging, um sich in das Appartement zu begeben, wo sie sich umkleiden sollte, traten alle Personen der neapolitanischen Begleitung in das neapolitanische Appartement zurük. Das königliche Boot, ganz mit Franzosen bemannt, führte hierauf die Prinzessin an das Gestade Monsieur über, wo Sie von dem Maire der Stadt bekomplimentirt wurde, und sich in die St. Martinskirche verfügte, um die Messe zu hören, dem Tedeum und den gewöhnlichen Gebeten für den König ꝛc. beizuwohnen. Der neapolitanische Fürst San Nicandro ging nach erfolgter Uebergabe der Prinzessin, welche die Uebergabsurkunde mit Thränen in den Augen unterzeichnete, sogleich mit allen Damen und andern Personen aus Neapel und Sizilien zurük; die Prinzessin nahm mit dieser Rührung von denselben Abschied, und hatte von diesem Augenblik an nur geborne Franzosen um sich. Den 31 Morgens begab sich die Prinzessin nach Toulon; den 1 Jun. bestieg sie auf der Rhede den Royal-Louis, wo sie frühstükte; Abends kam sie nach Marseille zurük. Die Prinzessin

erkundigt sich sorgfältig nach den Gewohnheiten in Frankreich, in der Absicht, sich nach ihnen zu richten.

Der König soll folgende vier Zeugen zur Vermählung des Herzogs von Berry gewählt haben: Marschall Victor für die Armee, Graf Barthelemy für die Pairs, Hr. Bellart für die Deputirtenkammer, Hr. Deseze für das Kassationsgericht.

Zu dem englischen Truppenkorps in Frankreich sind, nach Versicherung der Brüsseler Zeitungen, bereits diejenigen Detaschements gestoßen, welche dasselbe aus England erwartete. Der Herzog von Wellington hat Befehle zur Verwechslung der Kantonnirungen gegeben. Das russische Korps hat eine gewisse Anzahl Offiziere bekommen, welche neuerdings bei demselben angestellt werden sollen.

Die Verhandlungen des Prozesses gegen den General Bonnaire und Lieutenant Mieton (wobei es hauptsächlich darauf ankommt, ob der in Conde' auf Befehl des Leztern und mit Zulassung des Erstern von den Soldaten erschossene Obrist Gordon als Parlamentair oder als Emissair und Spion anzusehn gewesen) wurden am 8 Jun. Abends um 8½ Uhr beendigt, und das Kriegsgericht verschloß sich, um zu deliberiren. Am folgenden Morgen um 6 Uhr war noch kein Urtheil gesprochen. Schon während der Verhandlung hatte sich unter den Richtern einige Divergenz der Ansichten gezeigt.

Dem Journal des Debats zufolge machte der (zum ersten Aimosenier der Herzogin von Berry ernannte) Abbe' de Bombelles häufige Exkursionen nach den umliegenden Orten um Paris, um durch seine Predigten das Landvolk zu den während der Revolutionszeiten leider nur zu sehr vernachlässigten und vergessenen Grundsäzen der Religion, als der festesten Stüze aller Staatsvereine, zurükzuführen. Sein apostolischer Eifer ward allenthalben von dem glüklichsten Erfolge gekrönt. In dem einzigen Dorfe Pringy brachte er es dahin, daß dreißig Ehepaare, die bisher blos durch einen bürgerlichen Kontrakt vor dem Maire verbunden waren, ihren Ehen nun auch die sakramentalische Weihe von dem Priester geben ließen. (Diese edeln Bemühungen sind um so erfreulicher, als das kürzlich erlassene Gesez gegen die Ehescheidung sonderbarerweise auch rükwirkende Kraft auf solche Ehen haben soll, die ohne alle priesterliche Einsegnung — also ohne den der Ehe nur durch die Kirche verliehenen Karakter der Unauflöslichkeit — geschlossen worden sind. „Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht scheiden" — heißt es in dem Schreiben eines katholischen Pfarrers im Elsaß an den Herausgeber der deutschen Staatsanzeigen über diesen Gegenstand — „um so mehr aber scheint mir Gott die Scheidung dessen zu gestatten, was blos der Maire zusammengefügt hat.")

Ein Schreiben aus Paris vom 25 Mai in englischen Blättern sagt: „Man erzählt in Gesellschaften eine sehr sonderbare Anekdote von der Herzogin von Leu. Den Verschwornen fehlte es an Geld; sie wandten sich deshalb an die Herzogin von Leu und entdekten derselben ihren Plan, dessen Gelingen ihr und ihrer Familie die schönste Aussicht gewährte. Die Herzogin, sagt man, stellte sich, als ob sie den Absichten der Verschwornen beitrete, schrieb aber an den Polizeiminister, Hrn. v. Caze, der vorhin, als sie noch Königin von Holland war, viele Anhänglichkeit an ihre Person, so wie sie vielen Einfluß auf ihn hatte. Sie meldete ihm, sie habe ihm höchst wichtige Geheimnisse mitzutheilen, die den König, dessen Leben und den Staat betreffen; nur allein die von Sr. Majestät erhaltene gute Behandlung bringe sie zu diesem Schritt. Hierauf schikte Hr. v. Caze ihr Pässe, um heimlich nach Paris zu kommen, wo sie ihm den ganzen Verschwörungsplan entdekte! — Diese Erzählung kommt vom Hofe, wo man von den Ereignissen sehr gut unterrichtet seyn muß. Jedoch eben der Umstand, daß sie vom Hofe kommt, gibt hinreichende Vermuthung, daß man die Geschichte nur erdichtet habe, um unter die entgegengesezte Partei Zwiespalt zu bringen. Andre behaupten, es habe gar keine Verschwörung existirt. Da Hr. v. Caze bemerke, daß sein Einfluß abnimmt und er auf seiner Stelle wankt, so habe er selbst die Verschwörung ersonnen, um durch ihre angebliche Entdekung sich in Gunst zu sezen. — Das Ministerium ist noch immer getheilt. Der eine Theil ist für das System der Mäßigung, der andre will schnell zuschlagen. Diese Spaltung ist eine Quelle von Verwirrung und verhindert die Thätigkeit der Regierung. Der König ist darüber nicht sehr betrübt, denn das ganze Ministerium ist nicht nach seinem Wunsch. Se. Majestät sagte neulich: „Man beklagte sich über die Minister, die ich im vorigen Jahre hatte; sind aber die jezigen klüger? Benehmen sie sich nicht so, daß man ihre Vorgänger zurükwünschen muß?" Diejenigen, welche die Sprache des Königs kennen, sagen, dis heiße so viel: „Hr. v. Blacas ist über sie alle." Wirklich hat der König eine entschiedene Vorliebe zu ihm. Blacas wird von Neapel, wo er die Vermählung der Prinzessin mit dem Herzoge von Berry unterhandelt hat, nach Rom gereist seyn, um dem durch den Bischof von St. Malo abgeschlossenen Konkordat das Siegel aufzudrüken. Die Ankunft des Hrn. v. Blacas wird den einen Tag gemeldet und den andern widerrufen, um die Gemüther vorzubereiten. Man sieht daraus, daß der König Willens ist, ein neues Ministerium zu bilden, in welchem Hr. v. Blacas den Vorsiz haben soll. Es heißt, man werde die Ultra-Royalisten fortschiken. In diesem Fall würde an die Stelle des Kriegsministers Clarke, dem man am wenigsten traut, der Marschall Marmont kommen. — Das neuerliche Gemezel in Nimes geschah bei Gelegenheit der Hochzeit eines Protestanten. Die Hochzeitgäste wurden von einigen Katholiken sehr mißhandelt; es kam zum Handgemeng; der junge Ehemann und noch 160 Personen, Männer, Weiber und Kinder kamen um. Das Haus des Protestanten wurde in Brand gesteckt und ergrif noch mehrere andere."

Ein niederländisches Blatt schreibt: „Man behauptete, aber ohne allen Grund, daß in die lezte Verschwörung Talleyrand, Macdonald, Gouvion St. Cyr und die Freunde des Herzogs von Orleans verwikelt gewesen wären. Unzufriedenheit des Volks und Verschwörung sind zwei sehr verschiedene Dinge. Die Gewaltsamkeit der Ultra-Royalisten, die unvernünftigen Anmaaßungen der zurükgekehrten Ausgewanderten ꝛc., dis sind die wahren Ursachen der ewigen Unruhe der Gemüther. Marschall Macdonald beklagte sich vor Kurzem bei dem Grafen von Artois über die Strenge und Ungerechtigkeit der Polizei in Betref seines Adjutanten, den sie hatte verhaften lassen. „Es ist vielleicht ein unbesonnener Mensch, sagte der Mar-

schall, aber kein Mitverschworner.“ — „Ich weiß nicht, antwortete der Graf, Sie können sich betrügen. Sie sind selbst ein wenig Anhänger der Revolution.“ — „Das bin ich nicht, erwiederte der Marschall, wohl aber bin ich ein Mann der Revolution.“

In öffentlichen Blättern liest man nachstehende, angeblich aus zuverlässiger Quelle geschöpfte biographische Notizen über den Grafen Pozzo di Borgo: „Hr. Pozzo di Borgo stammt aus einer angesehenen Familie in Korsika, und erhielt eine sorgfältige Erziehung, nicht wie sein Zeitgenosse und Landsmann Bonaparte durch die Wohlthätigkeit des Königs von Frankreich, sondern durch die weise Freigebigkeit seiner Familie. In den frühzeitigen Unruhen, welche ihr gemeinschaftliches Vaterland in Bewegung sezte, spielte Brutus-Bonaparte die Rolle eines eifrigen Demagogen, Pozzo di Borgo die Rolle eines Freundes vernünftiger Freiheit. Er stand bei seinen Landsleuten so sehr in Achtung, daß er im Jahr 1791 zum Repräsentanten bei der zweiten Nationalversammlung ernannt wurde, welche durch die Revolution von 1792 aufgelöst ward. Mit Abscheu floh er den blutdürstigen Republikanismus in Paris, begab sich wieder nach seinem Vaterlande, und ergrif dort die englische Partei. Als Korsika sich dem Könige von England unterwarf, wurde er Staatssekretär des Vicekönigs, Lords Minto, und begleitete ihn nach England, als die drittischen Truppen die Insel räumten. Er blieb dort bis zum Frieden von Amiens, erfuhr, daß er durch die geheime Feindschaft seines blutdürstigen Landsmanns, damaligen ersten Konsuls, verfolgt werde, und beschloß, sich nach Rußland zurükzuziehen. Hier trat er in kaiserliche Dienste, und blieb in denselben bis zum Tilsiter Frieden, worauf er sich dem öffentlichen Leben entzog, und seine Zuflucht in der Türkei suchte. Auf das Gerücht, daß die Feindseligkeiten zwischen Alexander und Bonaparte wieder ausbrechen würden, begab er sich nach Petersburg zurük, wo er günstig aufgenommen, und sowol in militärischen als diplomatischen Angelegenheiten gebraucht ward. In beiden Wirkungskreisen trug er das Aeußerste zur Vernichtung einer Macht bei, welche eben so wenig mit der Freiheit, als mit dem Glük der Menschen bestehen konnte. Er befand sich beim Wiener Kongreß, als Bonaparte zu Cannes landete, und eilte sogleich an Ludwigs XVIII. Hof nach Gent. Er war hierauf bei der Schlacht von Waterloo, und folgte seinem Souverain, Kaiser Alexander, nach Paris, wo er als russischer Minister bei dem Könige von Frankreich angestellt ward, und sich immer mit der Konsequenz und der richtigen Beurtheilung benahm, welche seinem Karakter und seiner großen Erfahrung eigen sind.“

Italien.

Am 29 Mai legte zu Turin der Marchese M. Breme Graf v. Sartirana, als königl. sardinischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. baierischen Hofe, den gewöhnlichen Eid in die Hände des Königs ab. — Ebendaselbst starb am 26 der königliche Finanzminister, Graf Brea di Rivera, 68 Jahre alt.

Der königl. würtembergische Geschäftsträger zu Rom, geistlicher Rath v. Keller, ist zum Bischoffe von Evara in partibus ernannt worden.

Zu Neapel wurde am 19 Mai ein kirchliches Dankfest wegen des Friedens mit den Barbaresken abgehalten.

Niederlande.

Am 4 Jun. wurde in der zweiten Kammer der Generalstaaten eine königliche Botschaft in Betref der Einführung eines einförmigen Maaßes und Gewichts im Königreiche verlesen, und dieselbe zur Prüfung an die Centralsektion verwiesen. Alle frühere königliche Gesezvorschläge sind, nach einer ruhigen und würdevollen Diskussion, mit einer, die vollkommenste Eintracht zwischen der Regierung und den Generalstaaten beurkundenden überwiegenden Stimmenmehrheit angenommen worden.

Deutschland.

* Frankfurt, 2 Jun. Das benachbarte Mainz hat bis jezt vergebens auf eine glükliche Entscheidung seines Schikals gehoft; alles ist daselbst, wie in Worms und dem ganzen Kreise Alzei, noch beim Alten. Es ist unbeschreiblich, was die guten Menschen in dieser Gegend gelitten haben, und immer noch leiden; indem für sie der Krieg fortwährt mitten im tiefsten Frieden. In dem Baiern zugefallenen Antheil des linken Rheinufers gewinnt dagegen die Lage der Dinge eine gefälligere Gestalt. Die Einwohner sind mit dem ihnen gefallenen Loose sehr zufrieden, und alle Maaßregeln der Regierung zeigen, daß sie den Geist und die Stimmung des Volks genau kennt, und sein Bestes aufrichtig will. In Speyer gestaltet sich nun nach und nach die neue Verwaltung mit ihren verschiedenen Verzweigungen. Viele wakere Männer sind ihr aus dem Mainzischen gefolgt, wo es mit jedem Tage öder wird. Hr. Rebmann, der mit Recht eine große Achtung genießt, steht als Präsident an der Spize des Appellationsgerichts in Kaiserslautern. Der bisherige Inspektor des öffentlichen Unterrichts Hr. Butenschoen ist ebenfalls in baierische Dienste getreten und hat Mainz verlassen. Hr. Prof. Weitzel, durch mehrere Schriften als Herausgeber des Rheinischen Archivs, und Verfasser der Mainzer Zeitung bekannt, geht als Hofrath ins Nassauische. Statt dieser Zeitung wird er eine unter dem Titel: Rheinische Blätter, in Wiesbaden herausgeben. Der Ruf, dessen sich die Mainzer Zeitung bis jezt zu erfreuen hatte, und die Preßfreiheit welche in dem Herzogthum Nassau herrscht, wo alles Liberale, Edle und Gute freundlich gepflegt wird, lassen erwarten, daß die Rheinischen Blätter, die mit dem nächsten Julius an die Stelle der Mainzer Zeitung treten, unter den deutschen Blättern eine ehrenvolle Stelle behaupten werden.

* Frankfurt, 6 Jun. Nachrichten aus dem Nassauischen zufolge wird sich der Herzog einige Monate in Biberich aufhalten; daß aber die Residenz in Weilburg bleiben werde, schließt man daraus, daß daselbst eine Kaserne errichtet wird. In Wiesbaden soll ein neues Schauspielhaus erbaut werden. Wegen des allenthalben herumstreichenden Gesindels, welches sich schon mehrere Einbrüche und Diebstähle hat zu Schulden kommen lassen, ist im ganzen Herzogthum ein allgemeiner Streifzug verordnet, und diese Maaßregel auch den Nachbarstaaten kund gemacht worden. — Wir erinnern uns nicht leicht eines Jahrs, das uns so viele Waaren zu Wasser zugeführt hätte, denn bei dem anhaltend hohen Stand des Mains kom-

men beinahe täglich große und reich befrachtete Rheinschiffe an; das sind aber Transitogüter, Gegenstände der Spedition, und haben auf die eigentliche Handlung keinen Einfluß. Ueber den Verfall dieser wird außerordentlich und allgemein geklagt, mehrere bedeutende Handelshäuser sprechen von Verminderung ihres Komtoirpersonals, einige haben diese Maaßregel schon in Ausübung gebracht. Geschieht das in dem, vergleichungsweise blühenden Frankfurt, so muß in mancher kleinen Stadt der Handel gänzlich in einen Kram ausarten. Uebrigens ist die Stille im Handel immer die nächste Veranlassung, daß dem Kaufmann die Gelder liegen bleiben; um sie nicht müßig zu lassen, und in Ermanglung andrer Spekulationen, stekt er einen Theil in Staatspapiere, wodurch diese in einen so hohen Werth kommen, daß sie selbst wieder aufhören ein Gegenstand des allgemeinen Verkehrs zu werden. — Vom 8 Jun. Signora Chelli, welcher so viele pomphafte Ankündigungen vorangingen, hat sich nun auch hier als Fechterin öffentlich gezeigt. Sie ist wohlgestaltet, und führt ihre Gänge anständig und mit Kunst und Grazie, auch ohne widerliche Anstrengung aus; das Gleiche gilt von einem ehemaligen hiesigen Tanzmeister, der ihr im kriegerischen Spiele gestern als Gegner gegenüber stand. Aber das Ganze ist nicht geeignet, die gewöhnlichen Stunden des Theaters als Hauptgegenstand auszufüllen, und das zahlreiche Publikum gab dis auch einigemale durch Merkmale von Ungeduld zu erkennen; Musik und Tanz fielen mager aus, und das Ganze war ohne Einklang. Am besten würden sich dergleichen Fechterübungen in den Zwischenakten eines Schauspiels ausnehmen. Die zum Theil durch Mißverständniß veranlaßten Unannehmlichkeiten, die der Künstlerin im Nachhausegehn von Seite mehrerer jungen Leute wiederfuhren, werden von dem gebildeten Theile des Publikums höchlich gemißbilligt. — Vom 9 Jun. Das gestern Abend hier eingetroffene kaiserl. östreichische Finanzpatent hat den Kurs plözlich von 32 auf 35 erhöht, Stadtbankolötterieobligationen gingen bis 20. Die königl. baierischen Lotterieobligationen sind über 60 gestiegen; Frankfurtische 5prozentige Obligationen auf 91.

Im Hamburger Korrespondenten liest man folgendes Schreiben aus dem Mecklenburgischen, vom 28 Mai: „Uns Mecklenburgern wird häufig der Vorwurf gemacht, daß wir zu unserm Schaden und zum Nachtheil der bessern Kultur zu stark am Herkommen und an alten Gebräuchen hingen. Hin und wieder mögen wir zu solcher Beschuldigung Veranlassung geben. Ein Hauptgrund zu jener Beurtheilung liegt aber auch wohl in unsrer großen Bescheidenheit, indem wir nicht so viel von uns selbst und von unsrer Verbesserung reden, wie das in manchen andern Staaten geschieht; wir genießen mehrentheils die Früchte davon bescheiden in der Stille. Wir sind jezt z. B. wieder mit einem sehr heilsamen Gegenstand beschäftigt: Die Vererbpachtung der bis jezt leibeigenen Bauern an die Inhaber der Hufen. Schon vor 20 Jahren hatten einige wenige Gutsbesizer Erbpachtkontrakte mit ihren Bauern abgeschlossen, und in den jüngst verflossenen Jahren hat die großherzogliche Kammer, ein Kollegium, welches sich allenthalben durch edle Humanität auszeichnet, mehrere Dörfer vererbpachtet. Allgemein wollte diese Maaßregel noch bei uns nicht für heilsam und wohlthätig erkannt werden, indem wir gewohnt sind, mit großer Behutsamkeit zu erwägen und zu prüfen. Jezt aber wird das große Werk gelingen; jezt werden wir auch in unserm schönen Lande bald Freiheit aller Menschen, erhöhete Kultur unsers so fruchtbaren Bodens und mehrere Regsamkeit im Betriebe unsers beglükenden Hauptgewerbes aufblühen sehen; denn auch unsre Stände, die Ritter- und Landschaft, haben sich von der Wohlthätigkeit der Vererbpachtung kleiner Grundstüke überzeugt, und auf den Vorschlag der Vorsteher, einer unsrer wichtigsten Kommunen, des Klosters Dobbertin, solche Einrichtung bei den klösterlichen Bauerndörfern bereits genehmigt. Mit einem der Dörfer soll schon der Erbpachtkontrakt abgeschlossen seyn, und wird die erforderliche Konzession dazu von einer so erleuchteten Regierung als die unsrige, welche allenthalben nur Glük und Wohlstand aller Einwohner zu verbreiten sucht, nicht entstehen. Die Vorsteher des genannten Klosters Dobbertin haben durch den Eifer und die Umsicht, mit welcher sie diese wichtige Angelegenheit betrieben, einen neuen Beweis gegeben, wie sehr sie das ihnen von den Ständen schon seit mehrern Jahren bewiesene Vertrauen verdienen. Diese Männer verdienen unser aller Dank, daß sie auf solche Weise das Glük und die Wohlhabenheit auch der niedrigen Klasse ihrer Landsleute zu vermehren wußten, indem sie zugleich das Vermögen und die Einnahmen der Grundbesizer erhöhen und fest begründen ꝛc."

Wie es heißt, sollen die angekündigten Memoiren des Ministers Fouche' zur nächsten Michaelismesse beim Buchhändler Brockhaus zu Leipzig in zwei Bänden erscheinen.

Oestreich.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Wien vom 8 Jun.: „Die den 4 d. erschienenen Patente sind noch immer der Unterhaltungsgegenstand aller Gesellschaftszirkel; man freut sich, daß sie keine Herabsezung des Papiergeldwerthes verkündigten, wie so viele befürchtet hatten, sondern daß sie vielmehr schon jezt eine starke Verbesserung desselben bewirken, und dessen gänzliche Zurükführung auf den Nennwerth bezweken. Der Inhalt der gegenwärtigen Patente unterscheidet sich in zwei wesentlichen Punkten von Dem der zwei frühern. In den vorlezten, welches 1810 unter dem Kammerpräsidenten Grafen Odonell erschien, wurde die Summe des einzulösenden Papier- und Kupfergeldes nicht angegeben; aber die Einlösungszeit auf fünfzehn Jahre festgesezt. Das lezte Patent von 1811 unter dem Präsidenten Grafen v. Wallis gab das Papiergeld, welches einzulösen war, mit Genauigkeit an, ließ sich aber nicht auf die Zeit ein, binnen welcher es (samt dem dafür zu erscheinenden neuen) getilgt werden sollte. Die jezigen Patente nehmen die einzulösenden Summen (mit Ausnahme des Kupfergeldes) als bekannt an, und überlassen die Einlösungszeit der freien Zusammenwirkung des Publikums. Man erwartet ehestens noch verschiedene nachträgliche Verfügungen z. B. über die neu auszuprägende Scheidemünze; vor allem aber hofft das Publikum eine Sazung auf alle ersten Bedürfnisse."

Oeffentliche Blätter wollen wissen, der Friedensstand der östreichischen Armee sey auf 250,000 Mann festgesezt, doch so, daß die Armee durch ein zwekmäßig eingerichtetes Reservesystem bis auf 700,000 Mann gebracht werden könne.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Montag Nro. 169. 17 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Urtheil gegen Bonnaire und Mietton.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweiz. — Deutſchland. (Würtembergiſche Staatsſchulden-Tilgungskaſſe.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Oeſtreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 6 Jun.) Man verſichert, daß in der königlichen Familie noch eine dritte Vermählung: zwiſchen dem Herzog von Cambridge (geb. 1774) und der Prinzeſſin Sophie von Gloceſter (geb. 1773), ſtatt finden wird. Die Erlaubniß dazu von Seite der Königin und des Prinzen Regenten ſoll bereits nach Hannover abgegangen ſeyn. — Der Prinz Regent hat, wie man ſagt, fünf Mitglieder des geheimen Raths zu Mitgliedern des Hoſenbandordens beſtimmt, nemlich Hrn. Canning, und die Lords Caſtlereagh, Bathurſt, Sidmouth und Liverpool. — Die neueſten Berichte beſtätigen die gänzliche Herſtellung der Ruhe auf Barbadoes; der Gouverneur hat an die Sklaven eine ſehr energiſche Proklamation erlaſſen. Außer den bereits Hingerichteten befanden ſich noch gegen 400 Aufrührer in den Gefängniſſen der Kolonie; man wollte ſie zum Theil nach andern Inſeln deportiren. Der Aufruhr hat 30 Stunden gedauert, und der Werth des in dieſem Zeitraume zerſtörten Eigenthums überſteigt 120,000 Pf. St.

Fortſezung der Parlamentsverhandlungen.

Sizung des Unterhauſes vom 20 Mai. Sir Fr. Burdett überreichte die Bittſchrift eines J. Watts, der über erlittene Beeinträchtigung durch den Gerichtshof of Common Pleas klagte, und anzeigte, daß in jedem der beiden Höfe of Chancery und of the Rolls über 300 Rechtsſachen unentſchieden im Rükſtande wären. Auf die Bemerkung des Attorney-General, daß der Bittſteller eine ungebührliche Einmiſchung des Parlaments in die Verwaltung der Gerechtigkeit bezweke, ward die Bittſchrift verworfen. — Der Sprecher hielt Anreden an die Generallieutenante Sir Lowry Cole und Sir Henry Clinton, worin er dem Erſteren für ſein tapferes Betragen an Portugals Gränzen, bei Salamanca, bei Vittoria, in den Pyrenäen, zu Orthes, und in den alten Provinzen Frankreichs, und dem Leztern für ſeine Tapferkeit in der Halbinſel, bei Salamanca, Toulouſe und Waterloo den Dank des Landes abſtattete. Beide Generale bezeugten ihre Rührung, und Sir H. Clinton insbeſondre ſagte unter lautem Beifall des Hauſes Folgendes: „Wenn man Waterloo's erwähnt, ſo kan ich den ausgezeichneten Helden nicht mit Stillſchweigen übergehn, durch deſſen überlegene Geiſteskraft ſchnell verſammelte Truppen verſchiedener Völker über das beſt-diziplinirte Heer von Frankreich ſiegten. Kein lebender Mann hat gethan, was Wellington that an jenem Tage; ſein Name flößte den Truppen Muth ein, ſeine ſinnvolle Tapferkeit erkämpfte den Sieg und den Frieden Europa's, und verſiegelte die Unmöglichkeit, daß je dieſes Land wieder Furcht vor Frankreich fühlen ſollte!" — Lord Caſtlereagh wünſchte die Reden des Sprechers in die Journale eingerükt zu ſehen. — Obriſt Wood machte den Antrag zu beſſern Verfügungen gegen die Wildſchüzen und zur Erhaltung des immer ſeltener werdenden Wildprets. Eine Kommittee ward deshalb angeordnet. — Das Haus verwandelte ſich in eine Kommittee, um die Vereinigung der engliſchen und irländiſchen Schazkammer in Folge des 7ten Artikels der Unionsakte in Erwägung zu ziehen. Hr. Fitzgerald (Kanzler der Schazkammer von Irland) verſicherte, daß er bei ſeinen Reſolutionen nicht Irlands Intereſſe allein, ſondern das Intereſſe des ganzen Reichs berükſichtige. Irland, ſagte er, hat im Verhältniß zu ſeinen beſchränkten Hülfsmitteln mehr geleiſtet, als man bei dem vor 20 Jahren gemachten geſezlichen Verhältniſſe (wenn England 15 zahlt, ſo zahle Irland 2) vernünftigerweiſe dieſem Lande zumuthen konnte; auch beſteht ein Artikel in der Unionsakte, der dahin lautet, daß wenn je eine allgemeine Beſteurung, mit billiger Rükſicht auf Schottland und Irland, eingeführt würde, alsdann auch die Schulden, die gegenwärtig auf Irland laſten, Gemeinſchulden werden ſollen. Der Redner gab hierauf folgende ſtatiſtiſche Aufſchlüſſe: Irlands fundirte Staatsſchuld betrug am 5 Jan. 1815 127,865,000 Pf. Sterl., und nach Abzug deſſen, was die Kommiſſarien zur Tilgung der Nationalſchuld kauften, 105 Mill. Pf. St. Der Sinkingfond betrug 2,087,000 Pf. St., und die ganze Zinſenlaſt der fundirten Schuld, der nicht abgelaufenen Leibrenten und des Sinkingfonds, 5,900,000 Pf. Sterl. Dazu ſind noch die 4,500,000 Pf. St. nicht gerechnet, die im Jahre 1811 aufgenommen wurden, und für deren Verzinſung bisher Großbritannien ſorgte. Das Verhältniß der fundirten und nicht fundirten Schulden Irlands zu denen Großbritanniens war am 1 Febr. d. J. folgendes (die eben erwähnten 41 Mill. eingeſchloſſen):

Die 5prozentigen wie 2 zu 12⅔
Die 4prozentigen wie 2 zu 12⅓
Die 3prozentigen wie 2 zu 12⅓

Da nun das Verhältniß der Belaſtung Irlands zu jener Englands wie 2 zu 15 ſeyn ſoll, ſo ergibt ſich, daß Irlands Schuld ſtärker iſt als das Verhältniß es erlaubt. Der Ertrag der irländiſchen Zölle (Customs) hat ſich in den lezten 20 Jahren verdreifacht, und in den lezten 100 Jahren vervierfacht; ſie beliefen ſich 1815 auf 2,631,000 Pf. Sterl., alſo um 208,000 Pf. St. mehr als 1814. An Getreide und Lebensmitteln wurden 1815 für 1,400,000 Pf. St. weniger ausgeführt, und für 1 Mill. brittiſche Manufakturwaaren weniger eingeführt als

das Jahr zuvor. Die Staatseinkünfte verminderten sich dadurch um 100,000 Pf. St. Die Abgabe von Wollenwaaren sank allein um 36,000 Pf. St. Irlands Kornausfuhr betrug 1815: 1,312,000 Barrels (Fässer), also 588,000 Barrels weniger als 1813, dem Jahre der größten Ausfuhr. — Irland sichert Englands Unabhängigkeit von fremder Zufuhr, und verdient daher alle Rücksicht. Ich hoffe viel von der Bill zur Aufmunterung des Ackerbau's. Schon steigen die Kornpreise, und die Ausfuhr betrug seit dem lezten 5 Jan. über eine halbe Million Barrels. Leinwand, Irlands Haupt-Manufaktur, und die ausschließliche Quelle des Reichthums der nördlichen Provinzen, ward 1815 mehr ausgeführt, als in irgend einem Jahre seit 1808. Es wurden nur 3 Millionen Ellen (Yards) weniger als 1795, dem in dieser Rücksicht gesegnetesten Jahre, ausgeführt, nemlich 43,383,000 Ellen; es ist also ungegründet, daß 10 Mill. Ellen weniger ausgeführt wurden. An irländischem Kattun wurden 1,700,000 Ellen, Werth 86,000 Pf. St., ausgeführt; in keinem Jahre also war die Ausfuhr dieser Artikel beträchtlicher, als 1815. Die Menge des baumwollenen Garns hat sich seit der Union verdoppelt. Die Butterausfuhr wächst; 1793 wurden für 840,000 Pf. St., 1813 für 2,271,000 Pf. St. Butter ausgeführt, obgleich die Preise sehr gefallen sind. Die Accise-Abgaben (Excise-duties) sind sehr ergiebig gewesen; die Branntweinaccise betrug 1,575,000 Pf. St., also 762,478 Pf. St. mehr als 1814, und im Durchschnitt der lezten vier Jahre jährlich um 328,000 Pf. St. mehr als 1811. Die (jezt abgeschafte) Maltaxe betrug 1812: 504,000 Pf. St., 1813: 533,000 Pf. St. und 1815: 655,000 Pf. Sterl. Die Tabaks-Accise betrug im Ganzen ungefähr 800,000 Pf. Sterl.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Nach mehr als zwölfstündiger Berathschlagung fällte endlich das Kriegsgericht gegen Gen. Bounaire ꝛc. am 9 Jun. um 11 Uhr des Morgens sein Urtheil. Es sprach den General von der Beschuldigung frei, des Obristen Gordon Ermordung befohlen oder daran Theil genommen zu haben, erklärte ihn aber für schuldig, dieselbe nicht, wie seine Pflicht ihm vorschrieb, verhindert (reprimé), und indem er erlaubte, daß Gordon in seiner Gegenwart insultirt wurde, den geheiligten Karakter eines Parlamentairs verlezt zu haben. Strafe: Deportation; doch soll der König gebeten werden, sie in lebenslängliche Festungsgefangenschaft zu verwandeln. Der Lieutenant Mietton wurde einstimmig für schuldig erkannt, Gordons Ermordung eigenmächtig den Soldaten anbefohlen zu haben. Strafe: der Tod.

Der Artilleriehauptmann Volle'e, der wegen des neulich erwähnten gestohlenen Pulvers zu Havre verhaftet und nach Paris geführt worden, hat sich im Gefängniß selbst umgebracht.

Nach der Gazette de France sollte Didier am 7 Jun. zu Grenoble verurtheilt, und am 8 hingerichtet werden.

Niederländische Zeitungen erzählen die neuesten Vorfälle zu Nimes so: Am 12 Mai beleidigten die Nationalgarden, welche von einer Schmauserei aufstanden, nicht nur einige friedlich spazieren gehende Protestanten, sondern fie fielen auch in das Haus eines Hrn. Deconlage, der eben die Hochzeit seines Sohnes feierte, verwundeten den Bräutigam, plünderten das Haus, und verwüsteten die benachbarten Gärten der Protestanten. Da die Obrigkeit diesem Unfug nicht steuern wollte oder konnte, so haben sich wieder mehrere Protestanten geflüchtet. Aehnliche Angriffe auf die Protestanten sind zu Milhaud bei Toulouse, und zu Issoire in Auvergne vorgefallen.

Die Straßburger Zeitung meldet aus Weissenburg, ein Offizier von den alliirten Truppen, der sich beleidigende Reden über die jezige französische Regierung erlaubte, sey auf Anklage der französischen Behörden von seinem General in Arrest geschikt worden.

Italien.

* Rom, 31 Mai. Da die Pest seit einiger Zeit wieder zu Noja stärker geworden, und auch von Spalatro und Sorsu der nicht günstige Nachrichten über den dortigen Gesundheitsstand einlaufen, so ist hier der Antrag gemacht worden, zur Vermeidung von Gefahr der Ansteckung durch Reisende oder Waaren, die sich bei großem Zusammenflusse von Menschen nicht leicht kontrolliren lassen, für dieses Jahr die in den Monat Julius fallende Messe von Sinigaglia zu untersagen. . . Sinigaglia und Fano, die beide großen Profit und einen Theil ihrer Nahrung von jenen Messen, den besuchtesten am adriatischen Meere, ziehen, haben Gegenvorstellungen gemacht, und zur Vertheidigung ihrer Sache den Marchese Baviera und Arsilli als Deputirten nach Rom geschikt, auch eine Denkschrift mit vielen Dokumenten drukken lassen, und sie der Kongregation der Konsulta übersandt, die sich unter Vorsiz des Kardinal-Staatssekretärs, und Monsignors Leardi (designirten Nuncius zu Wien) als Sekretärs, um ein Endurtheil zu fassen versammelt hat. Die Gesundheitskommission zu Ancona, wo die aus der Levante ankommenden Waaren, die für Sinigaglia bestimmt sind, Kontumaz halten, hat zwar ein Gutachten zu Gunsten der Messe gegeben; aber da die Kaufleute von Ancona sehr dabei interessirt sind, und eigentlich die meisten Geschäfte auf der Messe machen, so ist dieses nicht als völlig unparteiisch zu betrachten. Das ebenerwähnte Memoire, von dem Curiale Gaetano Bernetti abgefaßt, geht historisch die verschiedenen Jahre durch, wo wegen drohender Pest in Europa oder der Levante auch davon die Rede war, die Messe von Sinigaglia zu suspendiren, man aber hernach für besser befunden, andre Sicherheitsmaaßregeln zu ergreifen; und nachdem er die Gründe rekapitulirt, welche die allzu Aengstlichen gegen die Messe anführen, citirt er für sie eine Anekdote aus Quintilian: daß nemlich Vibius Crispus einen Römer wider die Gesezе gepänzert auf dem Foro habe einhergehen sehen. Als er ihn um den Grund befragte, erwiederte jener: „es geschähe aus Furcht." Und wer hat dir erlaubt, antwortete Vibius Crispus, dich zu fürchten? — Der König von Sachsen hat den Abbate Aborno, schon früher Agent, zum Rathe und zu seinem Geschäftsträger zu Rom förmlich ernannt. — Die Kommission, welche sich von hier aus zur Regulirung der Polizei der Reisfelder nach Bologna begeben, besteht aus dem Prälaten Monsignor Frosini, dem Arzte Hrn. Morichini, dem Hydrauliker Hrn. Scaccia und dem Professor der Mathematik

Hrn. Oddi. — Der Chevalier de Vernegues, designirter französischer Minister zu Florenz, ist mit dem außerordentlichen Auftrage zu Rom angekommen, dem sich hier aufhaltenden spanischen Infanten im Namen Ludwigs XVIII. den Orden vom heiligen Geiste zu überreichen. Man erwartet die Ankunft der Ordensinsignien und Gewänder, um die feierliche Cerimonie der Ordensbekleidung zu verrichten. Man erinnert sich hierbei der Theilnahme, welche der Ritter v. Vernegues zu Rom erregte, als er vor ungefähr 13 Jahren (damals als französischer Emigrant, und im kaiserl. russischen Dienste) auf stürmisches Andringen der Bonaparte'schen Gesandtschaft verhaftet und nach der Engelsburg gebracht, nachher aber durch die Intercession Sr. Heiligkeit auf freien Fuß gesezt wurde. — Die Streitigkeiten, die zwischen dem Prinzen Borghese und seiner Gemahlin obwalteten, sind nunmehr gänzlich beseitigt, und Leztere wird binnen wenigen Tagen nach den Bädern von Lucca abreisen. — Man sieht jezt im mittelländischen Meere nicht selten großbritannische Schiffe, die englisches Getreide zu Markte bringen. — Am 11 wie am 12 Mai betrug die Zahl der an der Pest in Neapel Gestorbenen, nach dem am 21 Mai zu Neapel erschienenen offiziellen Bulletin, wieder zehn für jeden Tag. Die Zahl der Rekonvaleszenten war 180, die Zahl der im Observationshospitale 536. Die Krankheit soll durch einen Ball, den mehrere Einwohner troz des Verbots insgeheim in einem entfernten Quartiere veranstalteten, vermehrt worden seyn. Der Hauptunternehmer dieses Festes, vom Bulletin ein Tripudio genannt, ist ein Opfer desselben geworden. Der Gesundheitsmagistrat hat bei dieser Veranlassung mehrere Ballen verborgener Waaren entdekt, die sogleich verbrannt wurden.

Schweiz.

Nachrichten aus Basel zufolge wurde daselbst am 12 Jun. im Gasthofe zum Storchen ein Italiener verhaftet. Man versicherte, es sey auf Ersuchen der Minister von Oestreich und Preußen geschehn, denen auch die Papiere des Inkulpaten ausgeliefert werden würden. Dieser soll sich angeblich Ettori nennen. — Frau v. Krüdener hatte die Schweiz verlassen, und war auf dem Grenzacher Horn, einem badischen Dörfchen eine Stunde von Basel, eingetroffen.

Deutschland.

Zu Aschaffenburg trafen den 11 Jun. der Hr. Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen zu einem Besuche ein, und kehrten Abends wieder nach Darmstadt zurük.

Da die Verloosung des in den Jahren 1809 und 1810 in Baiern erhobenen allgemeinen Landanlehns noch nicht vorgenommen werden kan, so sollen in Folge einer königlichen Entschließung vom 10 Nov. v. J. zu den Obligationen dieses Anlehns neue Zinscoupons (auf sechs Jahre, bis 1 Sept. 1821 und 1 Febr. 1822) ausgefertigt werden, welche bei den Schuldentilgungskassen zu Bamberg, Nürnberg, Ansbach, Regensburg, Passau, Eichstädt, Augsburg und München in Empfang zu nehmen sind, und worüber eine Bekanntmachung vom 1 Jun. die nähern Bestimmungen enthält.

Durch ein königl. würtembergisches Rescript vom 10 Jun. wird das ausführliche, aus Ludwigsburg vom 6 Jun. datirte, aus 3 Abschnitten und 23 Paragraphen bestehende Statut für die zu Tilgung der königl. würtembergischen Staatsschuld neu errichtete allgemeine Staatsschulden-Amortisationskasse, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. In dem Rescripte wird erklärt: Se. Maj. der König erfülle jezt sein, der Ständeversammlung am 18 März gemachtes Versprechen, seinen lieben und getreuen Unterthanen den in Ansehung der Bestimmung und Verwendung der in Folge des lezten Krieges Sr. Majestät zugekommenen und zu erwartenden außerordentlichen Geldzuflüsse gefaßten Entschluß bekannt zu machen, womit die Erklärung verbunden war, daß jene Gelder nicht anders als zum Besten des Staats und der Unterthanen verwendet werden sollen. — Aus dem Statute selbst geht hervor, daß durch die bereits erhobenen englischen Subsidien und andre Mittel sämtliche Rükstände der Kriegskasse gedekt sind. Von den gleichfalls eingegangenen französischen Reluitionsgeldern per 1,300,000 fl. bleiben 500,000 fl. als unantastbarer Reservefonds für dringende Staatsbedürfnisse im Staatsschaze zurük, doch zur Benuzung dem Schuldentilgungsinstitute anvertraut; 800,000 fl. sind zum ersten Zuflusse des Tilgungsfonds bestimmt. Von den französischen Kontributionsgeldern, die man nach Abzug der Erhebungskosten auf eine runde Summe von 3,750,000 fl. anschlagen kan, welche in 15 viermonatlichen Fristen, je mit 250,000 fl., zu erheben sind, wird die Schuldentilgungskasse demnach einen jährlichen Zufluß von 750,000 fl., im Ganzen aber einen Fonds von 4,550,000 fl. haben. Einen zweiten Theil der Zuflüsse zu den Fonds der Schuldentilgungskasse bilden die jährlichen Zinsbeiträge, welche aus den Staatseinkünften fortdauernd gedachter Kasse angewiesen sind, und welche in den ersten fünf Jahren der ganzen Zinssumme der bisherigen Staatsschuld gleich kommen, nachher aber von 5 zu 5 Jahren um 50,000 fl. vermindert werden sollen; dergestalt, daß sich nach 40 Jahren der jährliche Zinsbeitrag um 400,000 fl. vermindert haben wird, und nun bei der bedeutend verringerten Staatsschuld vom 45sten Jahre an für jedes Quinquennium um weitere 100,000 fl. vermindert werden kan, bis die ganze Staatsschuld getilgt ist ic.

Zu Frankfurt trafen am 11 Jun. der königl. französische Minister am Wiener Hofe, Graf Caraman, und der Oberhofmarschall Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, Hr. v. Washington, ein. — Es hieß, Offenbach solle am 15 durch eine Kompagnie darmstädtische Truppen in Beßz genommen werden.

Preußen.

* Berlin, 8 Jun. Die für einige Zeit eintretende Entfernung des Generals Grafen Gneisenau von seinem bisherigen militärischen Wirkungskreise soll durchaus als ein großes Staatsereigniß angesehn, und wo möglich für einen Sieg gewisser Grundsäze, die man nicht recht anzugeben weiß, über gewisse andere, über die man eben so wenig im Reinen ist, ausgegeben werden. Und doch ist die ganze Sache die einfachste von der Welt: Graf Gneisenau wollte schon längst eine Erholungszeit für seine geschwächte Gesundheit erlangen, sein Gesuch um Urlaub, und dann der Urlaub selbst, wurden durch die Lage der Dinge, die wünschen machte einen solchen Mann nicht aus der Nähe zu lassen, immer verzögert; ein Gleiches sahen

wir auch bei Wellington, der sogar von Holland wieder nach Frankreich umkehrte. Jezt sind endlich die Verhältnisse so, daß Gneisenaus Wünschen gewillfahrt worden ist, und er sich von dem bedeutenden Posten, den auch wieder ein erfahrner und strenger Kriegsmann nach ihm besezt, entfernen kan. Was ist darin Außerordentliches, Aufsehn und Folgerungen Erregendes? Die Welt soll glauben, Graf Gneisenau sey einer ihm über den Kopf gewachsenen Partei gewichen, er ziehe sich zurük, um keine größere Schlappe zu erleiden, es habe viel damit auf sich, und es lasse auf noch vielerlei schließen u. s. w. Ja, dem Grafen Gneisenau selbst möchte man, wo möglich, einbilden, es sey so, er habe seinen Wunsch durch Ungnade erlangt, ihm sey bei der Regierung Vieles entgegen ꝛc. Das möchten ja wohl einige unruhige Intriganten, die noch lange nicht den Namen einer Partei verdienen, bezweken, aber ohne andre Mittel dazu, als einige mit den Haaren herbeigezogene Nekereien in öffentlichen Blättern, wo von derselbigen Hand erst grundlose Beschuldigungen niedergelegt wurden, um dann die lebhafteste Widerlegung davon anzubringen! Wir können mit Wahrheit zusagen, daß dieses ganze Gerrätsch ohne höhern Zusammenhang ist. Die obersten Staatsbehörden sind weit darüber erhaben; im Gefühl und Bewußtseyn ihres sichern und großen Ganges nehmen sie kaum Kenntniß von derlei untergeordneten Kläglichkeiten. Der Graf Gneisenau kan dazu lachen, und fände es gewiß lächerlich, wenn man im Ernste die Summe der ihm angehörenden Kraft gegen die Summe der ihm feindlichen abschäzen möchte! Er weiß, daß der König in ihm nichts anders sieht, als seinen tapfern, einsichtsvollen, treuen General, der jederzeit gegen seines Königs Feinde sein Blut zu verspriken bereit ist; was kan dagegen die feigherzige Angeberei aufbringen? Hier fühlt ein Jeder gleich, wo das Wahre und Rechte ist! — Ueberhaupt sollte man gegen die voreiligen Urtheile, die jezt über preußische Angelegenheiten im Ausland in Umlauf gebracht werden, in dem Maaße mißtrauisch seyn, als man ohne Sachkenntniß zu ihrer gründlichen Prüfung ist. Selbst wohlmeinende Preußen schildern die Lage der Dinge oft zu hart und gespannt. Das erwekte Vaterlandsgefühl sucht nach Gegenständen, an denen es thätig seyn kan, und da diese oft in dem Grade fehlen, als es sie nicht in der nächsten Nähe, sondern in der fernsten Ferne sucht, so glaubt der beste Eifer bisweilen, es würde alles versäumt, was er nicht macht oder machen sieht. Der Preuße, der ruhig nachdenkt, muß mit Freude das wachsende Gedeihen erkennen, das im Innern überall statt findet. Die Finanzen, das Kriegswesen stehn auf einer hohen Stufe, die Kultur des Bodens nimmt ungeheuer zu, die Verwaltung ist durch die neue Organisation der Regierungen gleichsam neu aufgezogen, und verspricht den herrlichsten Gang, die Gesezgebung darf der in den meisten andern Staaten den Rang streitig machen. Eine Konstitution, die verheißen und vorbereitet ist, wird alles dis befestigend und ausbildend in den Brennpunkt wahrer Nationalität zusammenfassen; die Konstitution selbst ist nicht zu übereilen; wir sind durch keine Art von Noth dazu gedrängt, keine Faktionen beunruhigen den Staat, unsre obern Stände zählen keine ehrsüchtigen Mitglieder, die sich als ephemere Faktionshäupter vor jeden Riß stellen, und damit ihren Namen in die Historie gebracht zu haben meinen! Aber wir thun gut, uns bei Zeiten in Obacht zu nehmen, und unsre große, ächt nationale Staatskraft nicht durch fremde Zwistigkeiten, die sich bei uns einschleichen möchten, schwächen zu lassen! — So viel bei Gelegenheit des hochverdienten Grafen Gneisenau!

Rußland.

Am 9 Mai a. St. verließ der Großfürst Nikolaus, in Begleitung des kaiserlichen Generaladjutanten Golenitschew-Kutusow, Petersburg, um Rußland zu bereisen. Er nahm seinen Weg über Witepsk auf Smolensk, wo der Großfürst die wegen der Ereignisse von 1812 merkwürdige Umgegend in Augenschein nehmen wird. Hierauf geht die Reise über Kiew nach dem Süden.

Der russische Botschafter zu London hatte von dem russischen Geschäftsträger zu Rio-Janeiro Anzeige erhalten, daß der Lieutenant v. Kotzebue mit dem Schiffe Rurik zu Anfang Decembers vorigen Jahrs bei der Insel St. Katharina angelegt, und bis zum 24 daselbst verweilt habe.

Die Petersburger Hofzeitung zieht die Vertheidigungsrede, welche Gen. Wilson in dem Lavalette'schen Entweichungsprozesse vor dem Pariser Gerichtshofe hielt, aus, und nennt sie „ein Muster von Klarheit, Würde und ruhiger Beredsamkeit, und um so merkwürdiger in der Ursprache, da sie durch fremde Wendungen noch ansprechender und eindringender werde."

Die Stadt Moskau, schreibt man von dort, erhebt sich zusehends aus ihrer Asche, zwar weniger groß, dagegen aber weit schöner als vorher. Es ist beinahe unglaublich, wieviel in kurzer Zeit wieder hergestellt worden ist. Der jezige Gouverneur, General und Admiral Tormassow, ist dabei unermüdet thätig. Der Kreml, einst die Hauptzierde dieser Stadt, ist schon, und zwar nach einem regelmäßigern Plane als vorher, wieder aufgebaut. Was von seinen alten Mauern stehn geblieben war, ist verstärkt und verschönert worden. Die erbeuteten Kanonen sind auf dem großen Plaze, dem Pallaste des Senats gegenüber, in langen Reihen hoch aufgeschichtet. Pfeiler mit Inschriften bezeichnen die verschiedenen Nationen, welchen sie zugehörten, Franzosen, Oestreicher, Preußen, andre Deutsche, Polen, Italiener, Schweizer, Spanier, Portugiesen ꝛc.; sie sollen zu einem Monument verwendet werden, dessen Plan schon entworfen ist. Die zwischen dem Kreml und dem neuen Bazaar zu erbauende große Kirche soll die alte dort gestandene an Schönheit und Pracht bei weitem übertreffen.

Oestreich.

Vom Augenblike seiner Ankunft zu Salzburg hatte sich Se. Maj. der Kaiser bis zum 11 Jun. großentheils mit Arbeiten im Kabinette und mit Ertheilung von Audienzen beschäftigt. Doch besuchte der Monarch auch am 8 Morgens die römischen Alterthümer auf dem Loiger Feld, und am 10 Morgens die Festung und den Mönchsberg, so wie Nachmittags die Schweizerei Montfort.

Die Hofzeitung kündigt nunmehr an, daß der Feldmarschall Prinz von Würtemberg, aus Rükſicht für seine längere Erhaltung und Schonung, von der ihm zugedachten Anstellung als Civil- und Militärgouverneur von Gallizien enthoben, und seinem Wunsche gemäß zum Generalgouverneur von Ober- und Niederöstreich, blos für das Militärfach, ernannt worden sey.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 170. 18 Jun. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt, Hessen ꝛc.) — Oestreich. — Beilage Nro. 72. Miscellen aus Frankreich. — Deutschland. (Rede bei der Uebergabe von Salzburg.) — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir unsere Leser um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absaz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Eisenach, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Zürich, St. Gallen, Mailand und Bozen, für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrükliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird. Endlich bemerken wir, daß auch andere als litterarische Anzeigen und Intelligenznachrichten für 1 Groschen sächsisch, oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die Zeile, in die Beilagen aufgenommen werden. — Der Verleger der Allgemeinen Zeitung wird, durch den fortdauernd steigenden Absaz dieses Tagblatts aufgemuntert, demselben durch Ausdehnung der Privatkorrespondenz und Vermehrung der Beilagen (zu welchem Ende die Zahl der Pressen verdoppelt worden ist), immer mehr Interesse und Vollständigkeit zu geben, und es dadurch des Beifalls des Publikums stets würdiger zu machen trachten.

Spanien.

Die Hofzeitung meldet den freiwilligen Entschluß der ehrwürdigen Domkapitel zu Cuenca, Segovia und Zamora, der weltlichen Verwaltung der ihnen anvertrauten Einkünfte zu Gunsten des Staats zu entsagen. Diese großmüthige Erklärung, fügt die Hofzeitung bei, wird hierdurch bekannt gemacht, damit die Gesinnungen dieser würdigen Diener des Altars die Uebrigen ermuntern mögen, gleichfalls zum öffentlichen Wohl beizutragen ꝛc.

Großbritannien.

Das Gericht der Sherifs verurtheilte den Herausgeber einer Morgenzeitung, dem Sir Thomas Hardy 1000 Pf. St. Entschädigung zu bezahlen, weil Ersterer in einigen Artikeln zu verstehn gegeben hatte, die Frau des besagten Hardy habe sich von einem gewissen Lord entführen lassen, welches, wie es scheint, ohne Grund war. Hr. Hardy erbot sich indessen, die Entschädigung fahren zu lassen, wenn ihm der Urheber der Verläumdung genannt würde. — Ein Lieutenant Peyton, Sohn des Admirals Peyton, der einer verwittweten Mistreß Long schriftlich versprochen hatte sie zu heirathen, sobald sein Vater stürbe, der aber nun, als der Vater wirklich starb, eine Andre geehlicht hatte, wurde von der Kingsbench zu 300 Guineen Entschädigung verurtheilt.

Hr. Wallace, der als erster Rath des ostindischen Büreau's bis jezt die Geschäfte darin fast allein und sehr rühmlich geleitet, hatte seinen Abschied genommen, weil er nicht unter Hrn. Canning arbeiten wollte. Lord Binning ersezt ihn.

Beschluß der Unterhaussizung am 20 Mai.

Die Assessed-Taxen, fuhr Hr. Fitzgerald fort, die in den lezten drei Jahren erhöht worden (einige um 25 Proz.) brachten 1812: 342,000 Pf. St., 1815 aber 681,000 Pf. St., welches man der verbesserten Einhebung derselben verdankt. Der reine Ertrag der Stempelabgabe 1815 war 580,000 Pf. St.; die Post und andere zufällige Quellen der Staatseinnahme werfen ungefähr 130,000 Pf. St., die kleinen Accisezweige 100,000 Pf. St. ab. Der Brutto-Ertrag der Einnahmen von Irland betrug im lezten Jahre 7 Millionen, wovon die Einsammlungs- und Verwaltungskosten abzurechnen sind. Das Einkommen des irländischen Sinkingfonds, der zur Einlösung der Schuld in Irland bestimmt ist, beträgt 736,000 Pf. St., und verhält sich zur Schuld wie 1 zu 35½; dasjenige, das zur Abtragung der irländischen Schuld an England bestimmt ist, beträgt 1,665,000 Pf. St., und verhält sich zur Schuld wie 1 zu 56½. Zusammen beträgt das Einkommen des irländischen Sinkingfundes 2,401,000 Pf. St., und verhält sich zum ganzen Betrage der irländischen Schuld wie 1 zu 50, während der englische Sinkingfund zur englischen Nationalschuld sich wie 1 zu 62½ verhält, weil er durch die lezten Verfügungen sehr mitgenommen wurde. Der irländische Sinkingfund ist demnach reicher als der englische. Man muß sich hierbei erinnern, daß zu Anfang des Revolutionskriegs der irländische Sinkingfund zweimal so stark als der englische, hingegen die irländische Schuld damals kaum halb so groß als die englische war, beide im Verhältniß zu ihrem jezigen Betrage genom-

men. Hier muß auch von jenen Taxen gesprochen werden, die nicht beiden Ländern gemein sind. In England zahlt man eine Haustaxe, dafür hat Irland seine weit drükendere Heerdsteuer. Die übrigen englischen Steuern, die Irland noch nicht hat, sind Accisesteuern, und darunter sollte die auf Bier, aus moralischen und politischen Gründen, nicht in Irland eingeführt werden. Es fragt sich, ob die Einfuhrsteuer von 10 vom Hundert auf englische Manufakturwaaren in Irland fortdauern soll, wenn einmal die Steuern beider Länder auf gleichen Fuß gesezt sind. Dis ist eine wahre Verzehrungssteuer, dem irländischen Volke, und gerade den ärmsten Klassen desselben aufgelegt, und kan seinem Kunstfleiße keinen Vortheil bringen, indem es die Abgabe von 10 vom Hundert von der Geldsumme nehmen muß, die es auf Verbesserung andrer Zweige seiner Industrie oder seines Bodens hätte verwenden können. So sollte auch die Abgabe auf Kohlen wenigstens nicht erhöht werden, was den irländischen Gewerken und dem Hausbedarf der Irländer um so empfindlicher fallen würde, als Irland keine Kohlengruben hat. Es ist sehr wünschenswerth, daß das Kurrentgeld (currency) beider Reiche auf denselben Fuß gesezt werde, was wohl ohne Schwierigkeit geschehen kan, sobald einmal die Restriktion der baaren Geldzahlungen von beiden Banken gehoben ist. Zwar ist das englische Pfund Sterling größer als das irländische, allein der Unterschied könnte durch die Verfügung ausgeglichen werden, daß bei allen Geldkontrakten ein Dreizehntheil weniger bezahlt würde, als der Nominalwerth der Summe besagt. Der Interessenfuß kan bestimmt werden, wenn der englische im Hause zur Sprache kommen wird. — Der Redner schloß mit den Worten: Irland überließ sich bei der Union der Hofnung, daß seine Lasten nachher geringer seyn würden, als sie vorher waren; gleichwol belief sich seine Ausgabe in den 15 Jahren vor der Union nur auf 41 Mill. Pf. St., in den 15 Jahren nach derselben aber auf 148 Millionen; von diesen wurde ein Theil durch Anleihen, 78 Millionen aber durch Taxen gedekt, so daß es also 37 Millionen Pfund Sterlinge mehr an Taxen zahlte, als vor der Union in gleichem Zeitraume seine Einkünfte betrugen. Das vereinigte Parlament von Großbritannien und Irland wird wissen, was es beiden Völkern schuldig ist; mit dem größten Zutrauen in seine Liberalität, in seine Gerechtigkeit und Ueberzeugung, daß das Interesse beider Völker eins ist, lege ich daher meine Resolutionen in seine Hände nieder. — Hr. Bankes konnte einer Maaßregel nicht beistimmen, deren Resultat seyn müßte, die ganze Last des Krieges auf England zu wälzen; er glaube nicht, daß der 7te Artikel der Unionsakte die (von Hrn. F.) angegebene Auslegung zulasse. Auch er wünsche Irlands Lasten zu erleichtern, aber dis könne durch Revision seines Besteurungssystems, besonders durch Verminderung der hohen Abgaben auf Branntweinbrennereien geschehen; er glaube nicht, daß die schikliche Zeit zur Verschmelzung der beiden Schazkammern schon gekommen sey. Uebrigens ertheilte er der Finanzverwaltung des Hrn. Fitzgerald in Irland das größte Lob. — Hr. Leslie Foster zeigte, daß Irlands Besteuerung zur Zeit der Union (2,440,000 Pf.) sich zu der von 1815 (5,752,000 Pf.) wie 6 zu 14 verhalte, folglich ihr Non plus ultra erreicht habe. Er suche, sagte er, die Gründe für die Vereinigung der beiden Schazkammern nicht in pergamentnen Rollen, sondern in den ungeschriebenen Grundsäzen der Gerechtigkeit, welche erheischen, daß Irland alle Vortheile zu Theile würden, welche die Union gewähren könne. — Sir J. Newport erklärte, Irland nehme die erwähnte Vereinigung der Schazkammer nicht in forma pauperis, sondern aus dem Grunde der Gerechtigkeit in Anspruch. Als es mit England in Gemeinschaft trat, sagte er, legte es mehr als seinen verhältnißmäßigen Antheil Kapital ein, und wenn es nun nicht mehr die es treffende Quota zahlen kan, so kommt dis daher, daß diese Quota allmählig stärker wurde, als seine Kräfte zu bestreiten vermochten. Irland suche daher einen Vertrag aufzulösen, der es zu einer unverhältnißmäßigen Beisteuer verpflichtet; und dis zu bewilligen ist nicht mehr als gerecht. In Irland wurden die Einfuhrzölle nicht in dem Maaße erhöht, wie in England; es mußte daher andre inländische Steuern erhöhen, um seine immer höher steigende Quota abtragen zu können. Ferner habe zwar Irlands Ausfuhrhandel seit der Union zugenommen, aber der mit seinem Hauptprodukte, Leinwand, beträchtlich sich vermindert. — Lord Castlereagh stimmte der Vereinigung der Schazkammern bei, erklärte sich aber gegen die Behauptung des Hrn. Newport, als hätte die Union Irland unverhältnißmäßig belastet. Unter den vielen Klagen aus Irland sey ihm keine über zu hohe Besteurung bekannt. — Hr. Ponsonby läugnete dis geradezu, und sagte, der beste Beweis davon wäre, daß bei der Steuereinnahme in Irland Anzeigen vorlägen, daß man mehr als 3000 zwei- und vierrädrige Fuhrwerke abgeschaft habe, weil man sich nicht mehr im Stande fände, die Steuern dafür zu bezahlen. Um Irlands Zustand zu bezeichnen, wolle er sich nicht des harten Ausdruks Bankerott's bedienen, aber „insolvent" sey Irland schon seit mehrern Jahren. Unter diesen Umständen werde das Parlament wissen, was es zu thun habe; er stimme für die Vereinigung der Schazkammer. Die Resolutionen des Hrn. Fitzgerald wurden hierauf genehmigt. — Auf Lord Castlereagh's Antrag ward mit 148 Stimmen gegen 48 beschlossen, den Bericht über die Fremdenbill einzudringen. Heftig widersezten sich Hr. J. P. Grant und Sir S. Romilly dieser Maaßregel. Wenn den fremden Mächten (sagte Ersterer), den guten Freunden des edeln Lords, um ihre Throne bang ist, so würden sie besser thun, statt ihre Politik in unser Land zu verpflanzen, einen Theil unsrer Freiheit und unsrer Verfassung ihren Unterthanen mitzutheilen. — Hr. Romilly aber suchte zu beweisen, daß die Krone kein Recht habe, die Fremden wegzuschiken, sonst würde es keiner Parlamentsbill darüber bedürfen; so machte er wiederholt auf den großen Mißbrauch aufmerksam, den die Minister mit dieser Bill treiben könnten. Eine Verbesserung Hrn. Romillys, daß die Bill nur 1 Jahr, statt 2, dauern solle, ward verworfen. Hingegen erhob sich über Sir J. Mackintosh Vorschlag einer Klausul: „den Fremden, welche an den geheimen Rath appellirt würden, wenigstens eine allgemeine Kenntniß der gegen sie vorgebrachten Klagen mitzutheilen", in geheimer Kommittee eine lange Debatte, welche drei Stunden dauerte. Des Hrn. Mackintosh vorzüglichster Grund war: Wenn gleich die Bill

englische Gerechtigkeit und englische Menschlichkeit nur auf Engländer beschränkt, und die Ausländer davon ausschließt, so soll doch der geheime Rath nicht das Verfahren der spanischen Inquisition nachahmen; des einzigen Gerichtshofs auf Erden, der Anklage und Kläger dem Angeklagten verbirgt. Die vorgeschlagene Klausul ward endlich insoweit zugelassen, daß darüber debattirt werden soll. — Hr. Ponsonby schlug vor, diese Erörterung bis Donnerstag zu vertagen. — Lord Castlereagh wollte, daß die Bill wenigstens bis dahin eingetragen werden sollte (was eine weitere Aenderung unmöglich macht); allein er erfuhr einen so heftigen Widerstand, besonders von Hrn. Romilly, der ihm vorwarf, er befürchte von der Klausul, die Minister vor dem geheimen Rathe (also vor dem Kollegium der Minister) angeklagt zu sehen — daß endlich die weitere Debatte bis Donnerstag verschoben wurde. Es war 3 Uhr des Morgens, als das Haus aufbrach.

Frankreich.

Durch eine telegraphische Depesche aus Lyon vom 9 Jun. Mittags um 2 Uhr meldete der dortige Präfekt die Tags vorher erfolgte glükliche Ankunft der Herzogin von Berry, welche am 9 die öffentlichen Anstalten der Stadt besichtigen wollte.

Der Graf von Artois und die Herzogin von Angouleme begaben sich am 10 Jun. nach Fontainebleau.

Der Moniteur zeigt an, daß die vom Könige, unter Vorsiz des Grafen Laplace niedergesezte Kommission zu Entwerfung einer neuen Organisation für die polytechnische Schule, sich fleißig mit diesem Gegenstande beschäftige.

Als man dem Gen. Bonnaire sein Urtheil vorgelesen, sagte er mit zitternder Stimme: „Ich hat gestern das Gericht über mein Leben zu schalten, wenn es dasselbe für Frankreichs Wohl nüzlich hielte. Heute bitte ich, und es ist die einzige Gunst, die ich begehre, daß man mich eher tödte als degradire," (was nemlich im Urtheil ausgesprochen ist). „Ich habe mir nicht das Geringste vorzuwerfen; nicht das Geringste!" Der Rapporteur bemerkte ihm, der Spruch sey durch Männer von Ehre, nach viertägigen umständlichen Debatten, und nach einer zwölfstündigen Berathung, gefällt worden. — Der Lieutenant Mietton hörte sein Todesurtheil mit finsterm Gesicht an. Er sagte blos: „Ich versichere auf Ehre, daß der General sich keinen Vorwurf zu machen hat." — Beide Verurtheilte haben die Revision ergriffen.

Der Prozeß gegen Babeuf als Verleger, Bouquot als Druker, Düfey und Zenowith als Verfasser des Nain Tricolore, begann am 10 Jun. vor dem Pariser Assisengericht, und sollte am folgenden Tage fortgesezt werden.

Die Zahl der, wegen der sogenannten Verschwörung von 1816 durch einen Beschluß des königlichen Gerichtshofs in Anklagestand versezten Personen beträgt 28. Der Prozeß wird gegen Ende des Junius vor dem Assisengerichte anfangen.

Ein deutsches Blatt meldet: „Gen. Lafayette ist blos verhört worden. Dis hatte das Gerücht veranlaßt, daß er arretirt wäre. Auch Gen. Caulaincourt, Herzog von Vicenza, der Graf Segur, ehemaliger Obercerimonienmeister, und Montesquiou, Oberkammerherr von Bonaparte, sind vernommen worden."

Nach einem Befehl des Herzogs von Wellington, erzählt ein dänisches Blatt, müssen die alliirten Truppen, in Folge einer zwischen dem Herzog und der französischen Regierung geschlossenen Konvention, den französischen Douaniers gegen die Kontrebandisten beistehen, wofür die Truppen im Verhältniß der gegebenen Hülfe gewisse Prozente von den konfiszirten Waaren erhalten. Diese Kontrebandisten treiben besonders ihr Wesen an den nördlichen, von den Alliirten besezten Gränzen, wo sie oft, in berittenen bewafneten Haufen von 20 bis 30 Mann, auf den Pferden ihre Waaren durchzubringen suchen. Kürzlich schlug bei Carvin eine Abtheilung vom königl. dänischen Leibregiment eine solche Bande von Kontrebandisten zurük, die unter andern 8 depakte Pferde zurüklassen mußten. Der Mannschaft wurden darauf 400 Fr. Gratifikation bewilligt, die sie aber edelmüthig den Armen zu Carvin anwies.

Deutschland.

Noch gegen den 8 Jun. ist zu Lindau und in einem beträchtlichen Theile von Oberschwaben Schnee gefallen und ziemlich lange liegen geblieben. — Briefe aus allen Gegenden Italiens klagen gleichfalls über ungewöhnlich feuchte und kalte Witterung. Zu Rom hatte man noch im April Eiszapfen gesehn. Doch war die Aussicht auf die Erndte überall günstig, außer in der Campagna di Roma.

Eine fünfzigjährige Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen, welche Cesaris mit seinem Huetometer auf dem Observatorium in Mailand gemacht hat, verdient Aufmerksamkeit, und scheint das System der progressiven Erkaltung der Erde zu unterstüzen. Die Masse des vom Himmel gefallenen Wassers war im jährlichen Durchschnitte:

vom Jahr 1764 bis 1781	—	Zoll 32. Lin. 10	— 69.
1773 bis 1790	—	Zoll 32. Lin. 7	— 13.
1782 bis 1799	—	Zoll 34. Lin. 10	— 91.
1791 bis 1808	—	Zoll 35. Lin. 8	— 31.
1800 bis 1814	—	Zoll 38. Lin. 9	— 00

Am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs von Baiern wurde zu Zweybrücken das königl. baierische Wappen unter dem größten Jubel des Volks aufgestekt. Abends war die ganze Stadt beleuchtet. — Zu Frankenthal, Speyer, Landau ꝛc. werden bereits Anstalten zum festlichen Empfange Sr. Majestät des Königs getroffen.

** Frankfurt, 9 Jun. In Nro. 158. der Allg. Zeitung wird zur angeblichen Belustigung des Publikums derselben, zu welchem die einsichtvollsten und achtungswürdigsten Männer gehören, ein Auszug aus einer uns nicht bekannten Flugschrift mitgetheilt, der viele grobe Unrichtigkeiten enthält. So z. B. daß die Kommission der Dreizehner alle Monita lediglich ad acta gelegt, und dadurch ihrer ersten Bestimmung und Verpflichtung entgegengehandelt habe; daß die Katholiken den statum quo vor dem dreißigjährigen Kriege reklamiren, da sie doch nicht darauf, was vor 1618 war, sondern auch ihre eifrigsten Wortführer lediglich darauf, was 1815 festgesezt worden, sich gründen; daß den Staatsdienern des Großherzogthums Frankfurt nach dem §. 59. des R. D. S. und also auch nach Art. 45. des W. K. nur eine kleine willkührlich zu greifende Pension, und nicht Fortbezug ihrer Besoldungen gebühre, da jene Verfügungen gerade durch staatsrechtliche Grundsäze

vor engherziger Willkühr sie schüzen sollten; daß die Censur dahier in die Hände der Obskuranten gekommen sey, da Frankfurt einer der Pläze ist, wo Preßfreiheit im ganzen Sinne des Wortes herrscht, und die städtischen Behörden weder politischer noch religiöser Obskurauz Einfluß auf die Ausübung jenes Amtes jemals gestatten würden; nebst vielen andern Unrichtigkeiten in Betref der Forderungen der Juden, der Gerichtsräthe u. s. f.

* Frankfurt, 11 Jun. Unser Seidenhandel mit Lyon muß durch den russischen Tarif sehr an Umfang verlieren, auch sind, wie man sagt, schon mehrere Bestellungen zurükgenommen worden, weil der hiesige Plaz und Leipzig mit diesen Waaren sehr reichlich versehen sind; die Wollenhändler werden sich wohl in ähnlicher Verlegenheit befinden. Seit einigen Tagen kaufen einige Handelsleute Schaafwolle in der Gegend auf. Unsre Wasserzölle gehen sehr stark; das hohe Wasser benuzend laufen jede Woche mehrere große, zum Theil mit mehr als 4000 Centnern befrachtete Rheinschiffe ein; dagegen haben die Landfrachten seit einiger Zeit sehr abgenommen. — Das dem Denhardner zugeschriebene Büchelchen existirt zwar, ist aber noch nicht, wie es in dem Briefe Nro. 158. der Allg. Zeit. heißt, hier im Umlauf; daß es nicht vom genannten, sondern von einem andern lustigen Rathe geschmiedet worden, beweist der Umstand, daß der angebliche Verfasser die meisten in der Broschüre vorkommenden Data nicht mehr erlebt hat. — Vom 12 Jun. Es ist ein wahres Glük, daß sich mit dem heutigen Tage das schöne Wetter wieder einstellt, ängstliche Gemüther waren bereits auf dem besten Wege zu glauben, der große Sonnenfleken werde uns zum Ende alles Lichts und aller Wärme führen. — Das durch die neuen östreichischen Finanzpatente hier veranlaßte Steigen des Wiener Kurses war zwar nur augenblicklich und derselbe ging die folgenden Tage wieder etwas zurük; man glaubt jedoch allgemein, daß jene Verordnungen dem Kurs nach und nach einen höhern Standpunkt anweisen müssen.

* Aus Kurhessen vom 8 Jun. Se. k. H. der Kurfürst ist am 6 von seiner Reise nach den neu erworbenen Besizungen wieder auf Wilhelmshöhe eingetroffen. Ueberall hat ihn sein Volk mit Freude und Jubel begrüßt und ihm die unzweideutigsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit gegeben. Vorzüglich werden die Bewohner der Vorstädte Hanau's, denen er zur Wiederaufbauung oder Reparatur ihrer, während der bekannten Schlacht im Jahr 1813 zerstörten oder beschädigten Häuser sowol eine bedeutende Unterstüzung an Geld, als auch die erforderlichen Baumaterialien zugesichert hat, seines Aufenthalts in ihrer Stadt immer voll Dankbarkeit gedenken. Da bei Volksfesten, öffentlichen Ehrenbezeugungen und dergl. gewöhnlich ein quid pro quo geschehen muß, so fehlte denn auch dasselbe bei dieser Reise nicht. Auf einem Pachthofe unweit Hersfeld nemlich, wo angehalten wurde, und die Leute, die früher nur den Ausdruk kurfürstliche Durchlaucht gekannt hatten, durch den Titel königliche Hoheit auf den Gedanken gebracht wurden, der Kurfürst habe die königliche Würde angenommen, wurde aus vollem Halse: Es lebe der König von Westphalen recht hoch! gerufen. — Unsre Landstände sind auseinandergegangen. Das an sie gerichtete, und durch sie Sr. kön. Hoheit überreichte Promemoria der sämtlichen Subalternoffiziere ist sehr ungnädig aufgenommen und ihnen mit dem Bedeuten zurükgegeben worden, wenn sie es zurüknähmen, so wolle man es ignoriren, sonst müßten strenge Maaßregeln getroffen werden, da gegen die militärischen Gesezе gefehlt worden sey. Uebrigens hieß es allgemein, Se. kön. Hoheit werde den Offizieren die erbetene Zulage, ohne welche sie in der That nicht leben können, bewilligen, und öffentliche Blätter haben auch schon die Bewilligung als bereits geschehen angeführt; aber bis jezt ist solche nicht erfolgt, vielmehr sind gestern zwei Offiziere, welche von den in andern Oerten garnisonirenden Subalternoffizieren die Unterschriften eingeholt hatten, in das Kastell gebracht worden, nachdem Se. Hoheit der Kurprinz dem einen derselben, der in dem Regiment Kurprinz steht, wegen dieser Handlung sein höchstes Mißfallen in den strengsten Ausdrüken zu erkennen gegeben hatte. Man ist sehr begierig, welches Ende diese Sache nehmen wird, da bekanntlich sämtliche Offiziere am Schlusse jenes Promemoria erklärt hatten, sie würden alle unangenehmen Folgen, welche der gethane Schritt etwa nach sich ziehn dürfte, als Männer von Ehre und Kameraden gemeinschaftlich tragen.

Dem Artikel 69 der Wiener Kongreßakte zufolge sollten die zwischen den beiden Kompetenten über das (unter die Souverainetät des Königs der Niederlande gestellte) Herzogthum Bouillon obwaltenden Streitigkeiten durch ein schiedsrichterliches Urtheil entschieden, und zu diesem Ende von jedem der beiden Kompetenten und von den Höfen von Oestreich, Preußen und Sardinien Schiedsrichter, von deren Ausspruch keine Appellation statt findet, gewählt werden, die sich zu Aachen versammeln sollten. Diese Schiedsrichter versammeln sich nun, wie es heißt, einer neuern Verabredung zufolge, in Leipzig; von Seite Oestreichs ist hierzu ernannt: der kaiserl. östreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am niederländischen Hofe, Freiherr v. Binder von Kriegelstein (der bereits zu Frankfurt eingetroffen ist); von Seite Preußens der Baron v. Brockhausen, und von Seite Sardiniens der Graf v. Castelalfer. Die von den beiden Kompetenten ernannten Schiedsrichter sind noch nicht bekannt.

Oestreich.

* Wien, 12 Jun. Se. k. Hoh. der Kronprinz Ferdinand wird morgen im Namen Sr. Maj. des Kaisers und in Begleitung der durchl. Erzherzoge der Fronleichnamsprozession beiwohnen. Dagegen will übermorgen der Erzherzog Rainer nach Luberet abgehen, um den Kaiser, welcher den 15 d. daselbst eintrift, zu empfangen. Die sämtlichen Kinder Sr. Majestät werden ihrem erlauchten Vater einige Posten entgegen fahren, und Dieser wird Sonntag Nachmittag in Schönbrunn eintreffen. Dem Vernehmen nach sind alle Empfangsfeierlichkeiten abgelehnt. — Wir sehen noch immer einer Herabsezung des Preises mehrerer Artikel, als Fleisch, Brod ꝛc., entgegen; bis jezt ist zwar der Kurs um beinahe 100 Prozent gefallen, die Bedürfnisse aber im bisherigen Preise geblieben.

Wien, 12 Jun. Kurs auf Augsburg Uso 271¼; Konventionsmünze 270¾. (Abends um 6 Uhr 278.) Anlehns-Obligationen zu 2½ Proz. in Silbermünze sind auf 75 fl. W.W. zurükgegangen.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag Nro. 72. 18 Jun. 1816.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Ueber den Marschall Soult, so wie über die sämtlichen übrigen, in der königl. Ordonnanz vom 24 Jul. begriffenen Personen, die zum Theil von Kriegsgerichten verurtheilt werden sollen, zum Theil verbannt sind, findet man biographische Notizen in einem sehr ausführlichen Werke, das kürzlich unter folgendem Titel erschienen ist: „biographie moderne, ou Galerie historique, civile, militaire, politique et judiciaire; contenant les portraits politiques des François de l'un et de l'autre sexe, morts ou vivants, qui se sont rendus plus ou moins celèbres depuis le commencement de la révolution jusqu'à nos jours, par leurs talents, leurs emplois, leurs malheurs, leur courage, leurs vertus ou leurs crimes (zwei starke gr. 8. Bände, Paris chés Alexis Eymery, libraire, et chés Delaunay 1815, 521 und 554 Seiten)." Dieses Buch, das in alphabetischer Ordnung eine Gallerie der seit fünfundzwanzig Jahren in Frankreich bekannt gewordenen Personen (mit wenigen Ausnahmen, worunter Fouché) vorstellt, enthält manche bisher unbekannte, oder wenigstens nicht hinreichend gekannte Thatsachen; jedoch haben wir in demselben auch mehrere historische Irrthümer, jedoch in geringer Zahl, bemerkt. Zum Nachschlagen wird es häufig mit Nuzen gebraucht werden können. — Wir übergehen die Biographie conventionnelle und andere Schriften dieser Art, die offenbar schlechte Kompilationen aus französischen Zeitungen sind, die den mit den Ereignissen nicht vertrauten Leser nothwendig irreführen müssen. — Auch der im Ausland noch mehr als in Frankreich berüchtigte General Vandamme, jezt gleichfalls aus seinem Vaterland verbannt, hat unter dem Titel: „Exposé de la conduite du Lieutenant général Comte Vandamme (Paris de l'imprimerie de Brasseur l'aîné. Decembre 1815 in 4.) eine Vertheidigungsschrift herausgegeben, die durch mannichfaltige Thatsachen, freilich in einer andern Tendenz, als ihr Verfasser bezwekte, sehr leicht hätte vermehrt werden können. Er beginnt seine Darstellung mit dem Treffen von Kulm (30 August 1813), wo er „von denjenigen, die ihn hätten unterstüzen sollen, verlassen und gefangen, nach Moskau, und späterhin nach Wiatka an die Gränzen von Sibirien transportirt wurde." Ein Jahr nachher, am 1 September 1814, betrat er den französischen Boden wieder, und eilte sogleich nach Paris, wo er sich mit seiner Familie vereinigte. Er wollte sich, sagt er, freimüthig dem Könige und dem Prinzen nähern; er bot Sr. Maj. seine Dienste an, um seine Ergebenheit zu bezeugen; er ersuchte den Herzog von Aumont um eine Audienz beim König, allein er erhielt keine Antwort. Auf wiederholtes Ansuchen verspricht der Herzog, sein Begehren dem Monarchen vorzulegen, allein Vandamme erklärte, er habe nichts zu bitten, und wünsche nur, gleich seinen Kollegen, die Gunst zu erhalten, Sr. Maj. vorgestellt zu werden. Inzwischen glaubte er sich zum zweitenmal an den Hof begeben zu dürfen; er mischte sich unter diejenigen, die im Thronsaal den König erwarteten. Allein unmittelbar darauf bedeutete ihm ein Huissier im Namen des Herzogs von Aumont, er könne nicht bei der Audienz angenommen werden, und müsse sich sogleich entfernen. Dieser Befehl überraschte ihn; er unterdrükte das Gefühl von Demüthigung, das in ihm aufsteigt, und vollzieht schweigend den erhaltenen Befehl, ohne daß man seine Entfernung bemerkt. Er verwendet noch einige Tage, um Aufschlusse über den Beweggrund zu diesem ihn so sehr niederdrükenden Auftritt zu erhalten; allein er bekam keine Genugthuung. Am 10 Okt. um Mitternacht pocht man mit Ungestüm an dem Thore des kleinen Hotels, das er in der Straße Joubert bewohnte. Ein beim Kriegsminister angestellter Offizier überbringt ihm den nichtmotivirten Befehl, binnen vierundzwanzig Stunden Paris zu verlassen, und sich nach Kassel im Norddepartement auf seine Güter zu begeben. Er gehorcht sogleich, ungeachtet ihm diese Maaßregel sehr streng und ganz unverdient scheint. Er reklamirt unaufhörlich beim Kriegsminister, bei mehreren Pairs; er verlangt seine begangenen Fehler zu kennen; er will vor Gericht gestellt werden; alles ist vergebens. Er ergibt sich nun in sein Schiksal und lebt ruhig im Schooße seiner Familie, auf keine Art mit den neuen Ereignissen, die sich damals vorbereiteten, beschäftigt. So wie Napoleon gelandet hatte, bietet er bei den ersten, vom König an alle Franzosen gemachten Aufruf Sr. Maj. abermals seine Dienste an, die aber nicht angenommen werden. Erst nach der Entfernung des Monarchen aus Frankreich verläßt er Kassel, und erscheint bei der Audienz Napoleons in den Tuillerien. Einige Zeit nachher erhält er den Befehl, die zweite Militärdivision und die im Bezirk derselben aufgestellten Truppen zu kommandiren. Er organisirt sein Armeekorps und die Nationalgarden mit großer Thätigkeit, allein in keiner andern Absicht, als um dem Vaterland zu dienen, und dem in ihn gesezten Zutrauen zu entsprechen. Denn er sah bewafnete Mannschaft gegen Frankreich auf den französischen Gränzen; diese konnte er nur als Feinde betrachten. Nach dem Treffen von Fleurus erhielt er Befehl, auf Wavres zu marschiren, während sich die Armee gegen Waterloo wendete. Der Feind, der ihm entgegenstand, befand sich (nach ihm) in völliger Zerrüttung, als er die fürchterliche Niederlage Napoleons erfuhr. Seine Lage wurde schreklich. Seine Truppen hatten Wavres schon weit zurükgelegt; seit vierundzwanzig Stunden stürmten beträchtliche Streitkräfte auf ihn ein, um ihn zu erdrüken. Allein das Glük ward ihm nicht ungetreu. Er bewerkstelligte seinen Rükzug in guter Ordnung. Unaufhörlich von dem ihm nacheilenden Feinde genekt, der ihn verfolgt, und alle Anstrengungen macht, um ihn von Paris abzuschneiden, zeigt er allenthalben gute Haltung. Obgleich verwundet, trozt er allen Gefahren; sein Rükzug ist durch die Vortheile gedekt, die er jedesmal erkämpft, so oft ihn der Feind zu sehr drängen will. Seine Wünsche sind endlich erfüllt; er hat seine Truppen gerettet; er zieht mit der ihm anvertrauten Armee und mit einem beträchtlichen und unversehrten Materiel in die Hauptstadt ein. Laut der unter den Mauern von Paris abgeschlossenen Militärkonvention muß sich die Armee auf das linke Ufer der Loire begeben. Auf dem zweiten Tagmarsch erfährt man den Einzug des Königs in die Hauptstadt. Die Armee beeifert sich, Kommissäre zu ernennen, um an den Stufen des Thrones die Zusicherung ihres Gehorsams zu geben. Sie übersendet Ihrer Maj. eine vollständige Unterwerfungsadresse und steckt die weiße Kokarde auf. „Ich war einer der ersten von denen, die dieses thun; ich beweze die Offiziere und Soldaten, sich gehorsam zu bezeugen und dem Monarchen, der Frankreich wieder geschenkt war, unbegränzte Ergebenheit zu beweisen. Diese von mir geführte Sprache der Vernunft und des Patriotismus macht mich bei einigen Generalen und bei mehreren Offizieren verdächtig; man klagt mich an, zwei Millionen empfangen zu haben, um die Armee dem Feinde in die Hände zu spielen. Allein diese Anklage, die viel Eingang fand, änderte nichts an meinem Betragen ꝛc. Am 7 Aug., da ich mich zu Limoges befand, erhielt ich Befehl, den Oberbefehl über das 3te und 4te Armeekorps abzugeben; ich ge-

horche sogleich und ziehe mich auf ein kleines Landgut zurük, das ich in jener Gegend gemiethet hatte, und wo ich meine Familie erwartete. Unvermuthet fordert mich der Präfekt von Limoges auf, in vierundzwanzig Stunden sein Departement zu verlassen. Ich reise nach Orleans ab. Von dort aus verweist mich abermals der Präfekt dieser leztern Stadt nach Vierzon, wo ich endlich ruhig leben kan. Während dieser Zeit werden meine Güter im Norddepartement verheert, meine Gärten zu Grund gerichtet, mein Haus verwüstet. Hiezu glaubten sich Menschen berechtigt, denen ich lange Zeit hindurch Arbeit verschaft, oder die ich unterstüzt hatte. Zugleich verbreitet man in Ansehung meiner die abgeschmaktesten Gerüchte. Journalisten geben denselben noch größeres Gewicht ꝛc. Aus allem diesem erhellt, so schließt der Verfasser, daß ich nicht in der Ordonnanz vom 24 Jul. begriffen seyn sollte. Seitdem der König den Thron bestiegen hatte, erfüllte ich die Pflichten eines guten Bürgers; ich gehorchte den Gesezen und der Regierung; ich nahm an keiner Verschwörung Antheil. Man hat den Monarchen in meiner Hinsicht getäuscht, und mich ungerechter Weise als einen gefährlichen Menschen dargestellt."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* **Aus dem Salzburgischen.** Folgendes war die Rede, welche der königl. baierische Hofkommissär Graf von Preysing bei der Landesübergabe am 1 Mai hielt: „Als ich vor noch nicht sechs Jahren an gegenwärtiger Stelle und vor eben dieser Versammlung die norischen Alpen übernahm, um sie mit ihrem uralten Mutterlande zu vereinigen, wer hätte damals den heute eintretenden Wechsel ahnen können? und doch ist mit diesem Ereignisse nichts Außerordentliches geschehen! auf der unabsehbaren Bahn, auf der die Völker ihrer gemeinschaftlichen Bestimmung entgegengehen, ist das Rad der Zeitgeschichte um eine Speiche fortgerollt! Was seit Jahrtausenden ersehnet, und in unzähligen Gestaltungen vergebens gesucht ist, die Ruhe dauernden Friedens und damit höchste Wohlfahrt der Staaten, soll — so hoffen die Fürsten — durch eine neue Vertheilung der Länder bewirkt werden, wie sie nach dem lezten verhängnißvollen Kriege — früher geknüpfte Bande lösend, neue knüpfend — beschlossen worden. Der größte Theil Salzburgs, das Inn- und Hausruckviertel, das Amt Vils, werden in Folge dieser Beschlüsse, und Kraft eines zwischen Ihren Majestäten dem Könige von Baiern und dem Kaiser von Oestreich zu Stande gekommenen Vertrags den östreichischen Kaiserstaaten einverleibt wurden, und ich bin beauftragt, dieselben heute an ihren neuen Beherrscher feierlich zu überweisen. Indem ich diesen höchsten Auftrag vollziehe, ziemt es mir wohl, in der Stunde schmerzlicher Trennung einen Blik vergleichender Erinnerung auf die lezten fünf Jahre zu werfen; denn nicht die Zeit ungetrübter Ruhe, wohl aber die Zeit der Gefahr und des Ungemachs ist der ächte Prüfstein, wie des einzelnen Mannes, so der Regierungen. Von dreimaliger feindlicher Besezung, deren die lezte durch ihre Dauer und Nebenumstände bei weitem die verheerendste war, erschöpft, in ihrem innern Haushalt zerrüttet, von Kredit entblößt, mit Schulden und Rükständen schwer belastet, so fanden sich die Länder bei ihrem Uebergange an den baierischen Staat im Spätherbste des Jahres 1810. Was von öffentlicher Ordnung gerettet, was dem Lande an Hülfsquellen erhalten worden war, das ist dem standhaften Bemühen der Männer zu verdanken, die, vielseitig verkannt, und wie gewöhnlich mit Undank belohnt, die provisorische Landesadministration zu Salzburg und Ried geführt hatten. Allein der Allgewalt der Diener eines schonungslosen Eroberers hingegeben, vermochten sie die größten aller Uebel nicht abzuwenden; Entfremdung der Gemüther von aller obrigkeitlichen Gewalt, Tödtung des Vertrauens, allenthalben einreißende Selbstsucht, Unbestimmtheit der innern Verhältnisse, große Stokung in den Zahlungen der Landeskassen, Ueberschuldungen der Gemeinden und Provinzen, Verfall öffentlicher Gebäude und Anstalten! Als die baiersche Regierung die Zügel ergrif, konnten die öffentlichen Kassen selbst die geringfügigsten Zahlungen des kurrenten Dienstes nicht bestreiten; dabei dauerten die Durchzüge und der Aufenthalt fremder Truppen und Beamten beinahe ein Jahr lang fort, Viehseuchen verheerten die Länder. Die Dekrete von Trianon und ungünstige Kursverhältnisse zerschnitten die Pulsadern des öffentlichen Verkehrs, und stürzten den Werth des Eigenthums von seiner früher nur allzuschnell erreichten schwindelnden Höhe herab. Gleichwol war schon im ersten Monate der laufende Dienst der Kassen hergestellt, und ist seitdem nie unterbrochen worden. Hätte sich das Vaterland seit dem verderblichen Jahre 1810 der wiederkehrenden Ruhe und des neuen Entsprießens der Erwerbsquellen zu erfreuen gehabt, so hätte die innere Kraft der Länder, und der Fleiß eines im Unglüke standhaften Volkes in kurzer Frist Erholung und Heilung der tiefgeschlagenen Wunden hoffen lassen; so aber folgten sich in drangvollem Ungestüme die Vernichtungskriege von 1812 und 1814 mit allen ihren Vor- und Nachwehen, und die lang ersehnte Aussicht auf Freiheit der Völker mußte von Allen mit beispiellosen Anstrengungen errungen werden. Nur mit hohem Muthe, mit kräftigem Willen und standhafter Beharrlichkeit konnten die Völker durch die Stürme solcher Zeiten geleitet, und das über diese Lande insbesondere hereinbrechende Verderben gehemmt werden! Dank sey dem Fürsten gesagt, dem es beschieden war, diese schwere Herrscheraufgabe zu lösen! Ordnung und Klarheit kehrten mit einer durch alle Theile des öffentlichen Dienstes greifenden — die vierfach verschiedene Verfassung und Gesezgebung dieser Brüder mit Rüksicht auf Lokalverhältnisse und Rechte möglichst ausgleichenden Organisation in die Verwaltung zurük; die Fesseln des innern Verkehrs wurden gelöst; unbeschränkte Freiheit des Handels mit Landesprodukten, Begünstigung der Gutszertrümmerung, Bewilligung großer Nachlässe, Erhaltung mäßiger Salzpreise, Einführung der Brandassekuranz, Herstellung der vielfältig gefährdeten öffentlichen Sicherheit, Uebergang der Domainen in die Hände der Privateigenthümer, Schuz den Gewerben, gegen eine den Absaz übersteigende Vervielfältigung, Einführung eines schonenden und gerechten Konskriptionsgesezes, ungehemmter Lauf unparteiischer Rechtspflege, Herstellung und Verbesserung der Landstraßen, Brüken und Vicinalwege, Anlage neuer Strapenzüge, Erleichterung des Postverkehres, vor Allen die binnen wenigen Jahren mit den größten Opfern von Seite der Staatskassen vollendete Einführung eines allgemeinen, als gerecht und mild gepriesenen Grundsteuer-Systems, waren die Mittel, durch welche ein wohlwollender König das Anstreben der Staatsbürger gegen die Unbilden einer schweren Zeit zu unterstüzen eilte. So gelang es dem tiefern Sinken des Eigenthumswerthes ein Ziel zu sezen, und nur so war es möglich, die großen Anstrengungen erträglich zu machen, welche das Aufgebot aller Streitkräfte des Landes für den großen europäischen Völkerkampf in Anspruch nahm, wenn dieselben gleich mit jenen anderen Staaten noch nicht in Vergleich zu sezen waren. Während diese Anstrengungen die Gefahren und das Ungemach des Krieges von den Gränzen hiesiger Länder ferne hielten, war das ältere Kriegsschuldenwesen geordnet, der bei weitem größte Theil der übernommenen Zahlungsrükstände getilgt, die Kriegsschuld auf die Hälfte ihres Betrages vermindert, der zerrüttete Haushalt der Gemeinden aus dem Grunde verbessert, die als rühmliche Beweise edler Gesinnungen der Kreisbewohner und ihrer frühern Regenten bestehenden reichlich bedachten Stiftungen einer sehr regelmäßigen Verwaltung unterworfen, und ihre Rükstände bezahlt, bei 10,000 unerledigte Rechnungen erledigt, und das Staatsrechnungswesen ins Laufende gesezt, die öffentlichen Denkmäler der Stadt Salzburg, die prachtvollen Anlagen und Schlösser in ihren Umgebungen, dem Verfalle entzogen, der Verheerung reißender Gebirgsströme durch kostspielige Bauten Einhalt gethan, die durch Elementar-Ereignisse beschädigten Unterthanen mit den großmüthigsten Beiträgen unterstüzt, verbrannte Städte und Märkte wieder erbauet, Kirchen erweitert und verschönert, das Schulwesen sehr verbes-

sert, die Schuzpockenimpfung und andere Heilanstalten eingeführt, endlich durch die Austrokknungsarbeiten im Pinzgau eine der größten und wohlthätigsten Unternehmungen begonnen worden. Solche allenthalben sichtbare Spuren der wohlwollendsten Thätigkeit hinterlassend, darf die königl. baierische Regierung das abzutretende Land mit lohnendem Bewußtseyn und beruhigender Zuversicht unter die Herrschaft des in ganz Europa als Vater seinen Unterthanen gepriesenen und verehrten Kaisers übergehen sehen; denn wenn das begonnene Gute nicht vollenden zu können schmerzt, so ist doch der Gedanke erhebend, es kräftig gewollt und ergriffen zu haben. Möge eine Zeit des Friedens die Bemühungen des künftigen Beherrschers dieser Länder mit Segen krönen, und die gestreute Saat für Völkerglük zur Reife bringen! Mit diesen Gefühlen schreite ich Kraft des mir ertheilten höchsten Auftrags zur Verkündung des königlichen Landes-Abtretungsedikts." (Hier wurde das königl. baierische Abtretungspatent verlesen, worauf der Herr Hofcommissär fortfuhr:) „Se. königl. Majestät haben mich insbesondre beauftragt, den mit den abgetretenen Landen übergehenden und ihrer geschwornen Pflichten gegen Se. königl. Majestät hiermit förmlich entlassenen Staatsdienern die königliche allerhöchste Zufriedenheit mit dem bewiesenen Diensteifer, und den dem Lande geleisteten treuen Diensten zu erkennen zu geben. Nichts kan für die Staatsdiener, so wie für die Bewohner dieser Länder ehrenvoller, und im Augenblike des Herrscherwechsels beruhigender seyn, als dieses feierliche Zeugniß ihres scheidenden Landesfürsten, dessen wohlwollende Sorgfalt sie mit bereitwilligem Gehorsam unterstüzt, und in schwerer Zeit mit ausharrender Treue belohnt haben. Die Stipulation des 10ten Artikels des Abtretungsvertrags, gemäß welchem Se. kaiserl. königl. apostolische Majestät alle übertretende Staatsdiener und Pensionisten mit ihren Bezügen übernehmen, ist der lezte Beweis der Vaterforge des abtretenden Herrschers. Am Schlusse dieser feierlichen Handlung sey es auch mir erlaubt, für das mir geschenkte Zutrauen, und die unermüdete thätige Unterstüzung, die mir die Herren Staatsdiener geleistet haben, meinen lebhaftesten Dank auszudrüken; zur Empfehlung bei meinem hochverehrten Herrn Nachfolger kan ich nichts Vollgültigeres sagen. Seiner gütigen Sorgfalt Sie vertrauend begleiten Sie stets meine innigsten Segenswünsche."

Bekanntmachung.

Nachdem der Aufforderung vom 25 Okt. 1815 zufolge sich weder der landabwesende Johann Friedrich Wilhelm Adler, Schneidersohn von hier, noch dessen Deszendenten, oder die sonst auf dessen zurükgelassenes Vermögen Anspruch machende Subjekte gemeldet; als wird von königl. baierischen Stadtgerichts wegen gedachter Adler dem festgesezten Präjudiz gemäß für verschollen hiermit erklärt, die Ansprüche der sich nicht oder nicht in termino gehörig Gemeldeten präkludirt, und in das aus circa 372 fl. bestehende Vermögen die zur Erbschaft sich gemeldete hiesige Spitalpfründnerin Anna Salomä Krüer, dann Andreas Christian Adler, Schneidermeister, sive dessen Erben dahier, dadurch dergestalt eingesezt, daß ihnen solches demnächstens ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Regensburg, den 31 Mai 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Freiherr v. Berger.

Freiherr v. Hertwich.

Das dem Hospital Biberach zugehörige Jordanbad, das dabei befindliche Bauerngut und die dortige Wirthschaft, welche ehemals von zwei, und in den lezten Jahren gar von drei Familien umgetrieben wurden, werden jezt vereinigt, und eben deswegen auch mit der Hofnung eines bessern Emporkommens der Heilanstalt und ihres Uebernehmers verpachtet werden.

An Naturreizen wird der Jordan, zwischen Biberach und dem Pfarrdorf Ummendorf gelegen, von wenig Badern übertroffen; die Heilkräfte des Jordans, dessen nähere Beschreibung von dem Oberamtsphysikus und Badarzt Dr. Trischler nächstens im Druk erscheinen wird, haben sich schon an so vielen Leidenden auffallend bewiesen, daß ungeachtet der bisherigen mangelhaften Einrichtung und Bedienung dieses Bad doch nicht nur aus der stark bevölkerten Gegend, sondern auch von Ravensburg, Ulm, Memmingen, Augsburg, Kempten, Kaufbeuren u. s. w. öfters von mehrern Personen aus allen Ständen besucht wurde, als der Raum der Gebäude aufzunehmen gestattet hat. Zahlreicherer Besuch ist künftig um so sicherer zu vermuthen, weil jezt mehr Raum zur Beherbergung gewonnen, und nun auch für die zwekmäßigsten Einrichtungen zur Erheiterung des, schon an sich angenehmen, Aufenthalts in dieser Badeanstalt auf mannichfache Art gesorgt ist.

Das ganze Gut enthält:

1. an Gebäuden,

   Das neue Badhaus, 76 Schuh lang, 37 Schuh breit, 3 Stok hoch, mit angebautem einstökigen Kesselhaus;

   Das Armen-Badhaus 68 Schuh lang, 27 Schuh breit, 2 Stok hoch;

   Das Wirthshaus, 63 Schuh lang, 42 Schuh breit, 2 Stok hoch und zugleich auf dem Boden zu mehrern Zimmern und Kammern vorbereitet;

   Das Bauernhaus mit Scheuer und Stallungen, 69 Schuh lang, 43 Schuh breit, 2 Stok hoch, auf dessen beiden Seiten noch besonders 1 Waschküche, 1 Bakofen und 1 Schweinstallung angebracht sind; eine freistehende Kapelle, 34 Schuh lang, 19 Schuh breit, mit Thürmchen, und endlich eine jezt erst auf Kosten des Hospitals neuerbauende Kutschenremise mit Pferdestallungen, 65 Schuh lang und 34 Schuh breit;
2. 3¼ Morgen 27 Ruthen Gärten, wovon einer à 2¼ Morgen 10 Ruthen jezt gleich mit einer Obstbaumallee und mit 2 Kegelbahnen versehen wird;
3. 1¼ Morgen 30 Ruthen Wiesen, und
4. 21 Morgen 21 Ruthen Aker, von welch lezterm Sommer- und Winter-Fruchtszeigen angesät übergeben werden.

Alle diese Grundstüke, und die im Jordan-Bergwäldchen anzubringenden englischen Anlagen sind nächst beisammen, und können also leicht von einem Pächter übernommen werden.

Die Zeit des Pachtes wird vorerst auf 9 Jahre bestimmt, und zu solcher Niemand zugelassen, der nicht die — für eine solche wirthschaftliche Einrichtung — erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten hat, und von dem keine anständige Behandlung der Badegäste zu erwarten ist.

Auch muß der Pachtlustige sich mit oberamtlichen gesiegelten Zeugnissen ausweisen, hinlängliches Vermögen oder anderwärtige Unterstüzung zu besizen, um die Kosten der ersten Einrichtung bestreiten zu können.

Hingegen werden die Pachtbedingungen von dem Hospital so billig gemacht werden, daß ein solider Pächter gewiß sein gutes Fortkommen finden wird, besonders, da die Wirthschaft nicht nur in den Badmonaten, sondern auch das ganze Jahr hindurch bei einer guten Einrichtung frequentirt wird.

Die Bestandsliebhaber wollen nun bei der herannahenden Badezeit baldmöglichst unter portofreier Einsendung obrigkeitlicher Zeugnisse über ihre Fähigkeiten zu dieser Entrepriste sich an die unterzeichnete Stelle wenden, und dürfen alsdann nicht nur der Mittheilung der weitern Bedingungen, sondern auch aller und jeder etwa noch verlangenden Auskunft versichert seyn.

Zur Verpachtung ist übrigens der 1 Jul. bestimmt, an welchem Tage sich die Bestandslustige Vormittags um 8 Uhr im Jordan einzufinden haben.

Biberach, am 29 Mai 1816.

Königliche Stiftungsverwaltung.

Eben.

In dem Geschäftslokale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstrekung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Mezgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Kommission auf den 10 Jul. statt haben, welche früh um 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glokenschlag 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Ratifikation gewärtigen.

München, am 10 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Donnerstag den 20 d. M. Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man

12 Schaff 3 Metzen Kern, und
60 — 1 — Korn,

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden in dem diesseitigen Geschäftslokale Litt. B. Nro. 259. verkaufen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Augsburg, den 14 Jun. 1816.

Königl. baierische Distrikts-Stiftungsadministration des katholischen Kirchen- und Schulvermögens allda.

Mittermayer,
königlicher Administrator.

Mathias Wagner, Maurergesell von Willhof, ging schon vor 40 Jahren in die Fremde, und ließ seit dieser Zeit nicht das geringste von sich hören.

Nach dem Antrage seiner Brüder Johann Wolfgang, Blasius und Georg Wolfgang Wagner, sämtlich von Willhof, wird daher derselbe oder dessen Deszendenten öffentlich vorgeladen, daß sie sich in einem Zeitraume von drei Monaten diesseits melden, und ihre Ansprüche um so mehr genügend nachweisen sollen, als außerdessen das in 124 fl. 42 kr. 3 pf. bestehende Mathias Wagnersche Vermögen gedachten Brüdern gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Nabburg im Regenkreise, den 9 Mai 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Grafenstein, Landrichter.

Von dem königl. baierischen Landgerichte Schwabach wird andurch auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten der seit 22 Jahren abwesende Nadlergesell Johann Konrad Schwandner von hier samt seinen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

26 Febr. 1817 Vormittags

anberaumten Termin an Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich sich zu melden, und hierauf weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er werde für todt erklärt, und sein sämtlich zurükgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesezmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach, den 23 April 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Stern.

Hr. Lieutenant Alexander v. Pellier, des vormaligen königl. baierischen 5ten leichten Infanteriebataillons, aus Erlangen im Rezatkreise gebürtig, befand sich bei selbem in dem Feldzuge 1812 gegen Rußland, von welchem Zeitpunkte an über dessen Tod oder Leben keine Nachricht erhalten werden konnte; derselbe wird daher auf Ansuchen seiner Mutter, der verwittweten Hofräthin v. Pellier zu Nürnberg, hiemit vorgeladen, binnen 60 Tagen um so gewisser von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht hierher zu ertheilen, als im entgegengesezten Falle sein Vermögen an dessen nächste Verwandte gesezlich extradirt wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dessen Verlassenschaft haben sollten, vorgeladen, dieselbe binnen 30 Tagen sub poena praeclusi bei diesseitigem Regimentskommando vorzubringen und nachzuweisen. Ingolstadt, den 4 Jun. 1816.

Königl. baierisches 10tes Linien-Infanterieregiment.

Trenberg, Obristlieutenant.

Ruggenthaller, Regimentsauditor.

So eben ist bei uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse? Von Hans Caspar Brunner. 8. 1 fl. 12 kr.

Der Hr. Verfasser, welcher früher als Eigenthümer eines bedeutenden Handelshauses, späterhin als Beamter bei einer Central-Mauthbehörde durch Beobachtung und Theilnahme an der Verfassung und Aenderung von Mauthgesezen sich einen großen Reichthum von Erfahrungen zu erwerben Gelegenheit hatte, untersucht diesen, zumal in gegenwärtiger Zeit besonders interessanten Gegenstand zuerst in staatswirthschaftlicher, dann in finanzieller Hinsicht. Und sowol in jenem als in diesem Betracht ist das Resultat seiner Untersuchung Mauthfreiheit. Das Publikum, welchem diese Schrift hauptsächlich gewidmet ist, wird von dem Hrn. Verfasser durch folgende Stelle der Vorrede S. IV. bezeichnet: „Nur mit „dem gebildeten Theil des Handels- und Gewerbstandes „wünschte ich mich über dessen wahre Interessen zu besprechen, „vor allem wünschte ich aber den Staats-Geschäftsmännern, „welche an der Reform von Mauthsystemen arbeiten, die „unendlichen Schwierigkeiten der bloßen Reform, so wie die Un„möglichkeit, diese Schwierigkeiten gründlich befriedigend zu „haben, mit einiger Vollständigkeit zu Gemüthe zu führen.“ Niemand wird diese Schrift ohne das größte Interesse lesen, ohne reichen Gewinn an Belehrung aus der Hand legen.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz ist zu haben:

Tirol
unter
der baierischen Regierung.
Mit Aktenstüken.
Erster Band.

Aarau, bei Sauerländer. gr. 8. 1816. Preis 2 fl. 36 kr.

Der Verfasser dieses Werkes wollte weder eine Apologie noch eine Tadelschrift der baierischen Regierung schreiben, sondern eine unbefangene und, soviel die Beschränktheit seiner Quellen erlaubte, möglichst vollständige, endlich zum Theil selbst belegte Darstellung dessen, was unter ihr in Tirol geschehen, die Motive, die dabei geleitet haben, die Folgen, die daraus entstanden sind. Dieser erste Band zerfällt in folgende Abschnitte:

1. Des Landes Geschichte, physische Eintheilung, Bevölkerung, Erzeugnisse, Nahrungswege. 2. Ueber den Karakter der Einwohner. 3. Uebergang des Landes an Baiern im Jahre 1806. 4. Organismus der östreichischen Landesverwaltung im Jahre 1805. 5. Organismus der Verwaltung in Baiern im Jahre 1805. 6. Organisation von Tirol im Jahre 1806. 7. Ständische Verfassung. 8. Eugere Ausschußhandlung im Jahre 1806. 9. Regulirung des ständischen Schuldenwesens im Jahre 1807. 10. Auflösung der Stände im Jahre 1808. 11. Organisation vom Jahre 1808. 12. Patrimonialgerichtsbarkeit. 13. Theilung des Landes im Jahre 1810. 14. Organisation des baierischen Antheils von Tirol im Jahre 1810.

Im zweiten Bande, der bald nachfolgt, werden die Aktenstüke geliefert, und damit dieses Werk geschlossen, welches gewiß ein nicht unwichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte ist.

Die Redaktion des schweizerischen Korrespondenten in Schaffhausen gibt Nachricht, wo ein Prospektus mehrerer vorzüglich guter, verkäuflicher Domainen und Landgüter in der Schweiz, in der Nähe der Hauptstädte der Kantone Bern, Waadt, Aargau und Thurgau, einzusehen ist. Liebhabern, die sich franko an besagte Redaktion wenden, wird die gefälligste Auskunft ertheilt werden.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 171. 19 Jun. 1816.

Portugal. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Didiers Hinrichtung. Anklagedekret gegen die Pariser Verschwörer.) — Italien. (Treuloser Anfall der Algierer auf die europäischen Korallenfischer.) — Schweiz. — Deutschland.

Portugal.

Ein öffentliches Blatt bemerkt: „Unter den südeuropäischen Staaten hat keiner seit dem Frieden durch das System einer weisen Mäßigung mehr gewonnen, als Portugal. Nicht allein erklärte sich der Hof von Rio-Janeiro gegen die Wiedereinführung der Jesuiten, welche dort als Königsmörder zuerst verbannt wurden, sondern er trug auch bei dem Papste auf Aufhebung der Inquisition an, und wollte sogar die Erbauung einer protestantischen Kirche erlauben; eine liberale Konstitution sollte die Rechte des Volks heiligen, und Lissabon und Oporto selbst waren, wie es hieß, zu Freihäfen bestimmt. Bald erndtete die Regierung die Früchte so wohlthätiger Maaßregeln, und der portugiesische Handel hob sich immer mehr und mehr; auch zogen viele reiche Familien aus dem angränzenden Spanien, besonders aus Cadiz und Malaga, nach Lissabon. Sehr vielen Einfluß auf dieses glükliche System hatte der Marschall Lord Beresford, welcher den größten Theil der Kriegsmacht ganz seinem Wunsche gemäß organisirt und mit einem großen Theil englischer Offiziere besezt hatte. Zum Generallieutenant in derselben ward Blunt, zu Generalmajoren 5 Engländer, zu Brigadegeneralen ebenfalls 5, und zu Obristen und Regimentschefs 10 Engländer ernannt, so daß die portugiesische Kriegsmacht jezt größtentheils von diesen geleitet wird. Auch erfreuen sich die Engländer sowol in Portugal als Brasilien großer Handelsprivilegien vor den übrigen Nationen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8 Jun.) Die Prinzessin von Koburg leidet seit einigen Tagen an einem heftigen Schnupfen, so daß sie sich aus einem Konzert, wohin sie sich schon unpäßlich begeben hatte, entfernen mußte. Die Aerzte haben ihr eine Ader geöfnet, und sie befand sich heute früh etwas besser. Die Königin und der Prinz Regent besuchten sie öfters. — Die Vermählung des Herzogs von Glocester mit der Prinzessin Marie wird in 10 bis 14 Tagen vor sich gehn. Die angebliche dritte Vermählung, zwischen dem Herzog von Cambridge und der Prinzessin Sophie von Glocester, ist eine Erdichtung. (Cour.) — Nordamerikanische Zeitungen bestätigen die Niederlage der Insurgentenarmee von Buenos-ayres in Ober-Peru. Auch melden sie, daß die Häfen von Cuba und Portoricco auf Befehl des spanischen Hofes allen fremden Flaggen verschlossen worden sind. — Die englische Besazung vom Fort Nassau (Bahama-Inseln) soll zum zweitenmale rebellirt, und sich in den Besiz des Zeughauses und der Magazine gesezt haben, als der Gouverneur einen der, in die erste Insurrektion verwikelten Soldaten ergreifen und strafen lassen wollte. — In Nordamerika beschäftigt man sich jezt lebhaft mit den Wahlen eines Präsidenten und Vicepräsidenten der vereinigten Staaten für die nächsten vier Jahre. Die Kongreßglieder von der sogenannten republikanischen Partei haben in einer allgemeinen Versammlung beschlossen, alle Kräfte anzuwenden, um die H.H. Monroe (jezigen Staatssekretär) und Tomkins wählen zu machen, und diese Herren haben sich auch auf vorgängige Anfrage eventuell zu Annahme der angebotenen Posten bereit erklärt. Da die republikanische Partei dermalen in den vereinigten Staaten ein starkes Uebergewicht über die Föderalisten hat, so wird sie vermuthlich ihren Zwek erreichen.

Der Courier hört nicht auf, seine Mißbilligung der Verträge, welche unter Vermittlung des Lords Exmouth mit den Barbareken abgeschlossen worden, zu erkennen zu geben. Wie sehr, ruft er, stechen sie gegen den Vertrag ab, den die Amerikaner mit ihnen geschlossen haben! Eine Vergleichung würde wahrhaftig den diplomatischen Talenten Sr. Herrlichkeit und dem Karakter der Nation, die er vorstellte, wenig Ehre bringen. Statt, wie die Amerikaner, Friedensartikel vorzuschreiben, hat er sich begnügt auf den Sklavenmarkt zu gehen und den Preis zu bezahlen, den die Herren forderten. Das hätte ein Agent einer italienischen Stadt auch thun können. Es paßt nicht zur Würde Großbritanniens sich mit so wenigem Erfolg für die zu verwenden, die es zu schüzen sich das Ansehn gibt.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der, zur Kenntniß des innern Zustandes von England sehr merkwürdigen Sizung des Unterhauses vom 21 Mai machte Hr. Brougham seine Motion zu einer Kommittee, welche den Zustand der Erziehung in den untern Klassen des Volks in London in Erwägung ziehen solle. Mildthätige Personen, sagte er, haben sich in Gesellschaften zur Erziehung der Armen vereinigt; allein ihre Bemühungen sind nicht hinreichend. Aus den von ihnen gesammelten Nachrichten geht hervor, daß im Kirchspiel St. Giles nicht weniger als 4865 Kinder oder erwachsene junge Leute leben, die ohne alle Erziehung und ohne alle Mittel sind, eine zu erhalten. Im Bezirk von Coventgarden bis zum Strand sieht es etwas besser aus; und der Strand selbst bis Northumberlandhouse steht noch um eine Stufe höher. Im östlichen Quartier von London (Shadwell, Limehouse ꝛc.) leben bei 14,000 irländische Katholiken, meistens auf dem Strome beschäftigt; nur 89 von ihnen haben einigen Unterricht empfangen; ihre Kinder, deren Zahl auf 4000 steigt, sind ohne alle Erziehung. Im

Ganzen kan man annehmen, daß von den 1,050,000 Seelen, welche nach der lezten Zählung die Bevölkerung von London ausmachen, bei 90 bis 100,000 Kinder gar keine Erziehung genießen; und überhaupt mögen wohl bei 200,000 junge Menschen sich im Stande völliger Unwissenheit befinden. Das Lancasterische Nationalinstitut, wozu Fox aus seinen beschränkten Mitteln 3600 Pf. vorschoß, um es vom Untergange zu retten, und welches auch jezt nur durch freiwillige Beiträge sich erhält, gibt beiläufig 3000 Kindern Unterricht; die übrigen Erziehungsgesellschaften kaum 2000. Was ist dis im Verhältniß zu 90 oder 100,000 Kindern? Es gibt zwar viele fromme Anstalten, wo ebenfalls Kinder unterrichtet werden, allein sie thun nicht immer ihre Schuldigkeit, und der Zustand ihrer Schulen muß eben von der Kommittee untersucht werden. Das Parlament sollte einmal in London den Versuch zu einer bessern Volkserziehung machen; — ich meine keinen allgemeinen, sondern im Kleinen, und mit den gehörigen Mitteln versehen; — geräth der Versuch in London, so kan man ihn auf andre große Städte ausdehnen; es ist leider eine Thatsache, daß zu Manchester seit .... 9756 Ehen geschlossen wurden, von denen kein Theil seinen Namen in das Kirchenbuch einschreiben konnte. Zuerst sollte aber eine Bildungsschule für Schulmeister errichtet werden, wo Personen, welche Schulen stiften wollten, taugliche Lehrer fänden; sie dürften aber keinem Religionssystem und unsern Nationalinstitutionen nicht zu nahe treten. Man könnte dabei das in Irland mit Genehmigung der Regierung eingeführte Erziehungssystem zum Muster nehmen. Um einen passenden Plan für England auszumitteln, schlage ich die Niedersezung einer Kommittee vor. Genehmigt. — Sir G. Monk begehrte eine Kommittee über den politischen Zustand der jonischen Inseln. Lord Collingwood, sagte er, versprach den Einwohnern dieser Republik ihre Unabhängigkeit unter dem Schuze von Rußland und der Pforte. Allein Lord Castlereagh hat sich auf dem Kongresse wenig bekümmert, Rußlands Garantie auszuwirken; unsre Kommissäre leiten alle öffentlichen Angelegenheiten in jenen Inseln, die dadurch in einen Zustand von Sklaverei gleich dem der westindischen Inseln versezt worden; wir wollen ferner englische Besazungen in ihre Festungen legen, und englische Anführer ihren Truppen geben. Allein Festungen nüzen wenig, wo man nicht die Herzen der Unterthanen besizt, und auf diese Art erfüllt man nicht die jenen Völkern gegebenen Versprechungen. — Hr. L. Foster glaubte aus genauer Kenntniß jener Inseln behaupten zu können, daß sie nie so glüklich und so frei waren, als in ihrer gegenwärtigen Lage. Er ging hierauf ihre Geschichte bis zur franzdsischen Revolution durch, wo die Menschenrechte auch bei ihnen einen blutigen Kampf zwischen Aristokratie und Demokratie erzeugten, der beinahe bis zum Frieden von Amiens fortdauerte. Ein Jahr vor Abschluß desselben, fuhr er fort, faßte die Insel Zante den Entschluß, sich unter unsern Schuz zu begeben; zu derselben Zeit traf ein englischer Offizier auf Reisen, oder richtiger auf Abentheuern, daselbst ein, erfuhr diesen Entschluß, und gab sich für einen Abgesandten Englands aus, der jenen Wunsch in Erfüllung bringen sollte. Er nahm demzufolge Besiz von den Inseln, und erfüllte alle Pflichten eines guten Statthalters, die einzige ausgenommen, daß er sich mit England nicht in Verbindung sezte. Nach 11 Monaten fand er für gut abzudanken, als nemlich eine russisch-türkische Flotte in den Gewässern der Inseln erschien. Der Friede von Amiens gab den Inseln Unabhängigkeit; allein nach dessen Bruche nahm Rußland von ihnen Besiz, und trat sie später an Frankreich ab. Wir nahmen dieselben Kraft des Rechtes des Siegers in Besiz. Haben sie nun ein Recht auf größere Freiheit als sie jezt genießen? Sie haben nie mehr besessen; sie haben kein Gefühl für mehr; ja mehr Freiheit wäre ein trauriges Geschenk für sie; denn da sie nicht die Mittel haben, sich selbst zu vertheidigen, so würden sie bald unter das türkische Joch gerathen. Es kan also nur die Frage seyn, welcher Macht sie lieber gehorchen wollen. Rußlands und Frankreichs Herrschaft haben sie versucht, und ich glaube behaupten zu können, daß sie uns vorziehen; wie es denn auch ihr Interesse ist, lieber unter einer Regierung zu stehen, wo die Civilgewalt vorwaltet, als unter einer, die durch Militärgewalt herrscht. Eben so wenig zweifle ich, daß eine gute Politik von unsrer Seite jene Inselbewohner zu den anhänglichsten Unterthanen des brittischen Reiches umwandeln könne. — Der Antrag ward ohne Abstimmung verworfen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Das Amtsblatt gibt unmittelbar hintereinander folgende zwei telegraphische Depeschen an den Polizeiminister: „Lyon, 10 Jun. J. k. H. die Herzogin von Berry ist heute um 10 Uhr abgereist. Kein Zufall, keine Unordnung störten die durch ihre Gegenwart eingeflößte Freude ꝛc." — „Lyon, 11 Jun. Didier hat gestern früh um 11 Uhr seine Strafe ausgestanden. Diese Hinrichtung hat auf keine Art die öffentliche Ruhe gestört."

Der König wollte am 12 Jun. Mittags um 1 Uhr nach Fontainebleau abgehn, vorher aber im Luxemburg frühstüken. Der Herzog von Berry und der Herzog von Richelieu (der einzige Minister, welcher an der Reise des Hofes nach Fontainebleau Theil nimmt), wollten ihm folgen. Der neapolitanische Gesandte zu Paris, Prinz von Castelcicala, war schon früher der Herzogin von Berry entgegengereist.

Nichts war rührender, heißt es in Nachrichten aus Marseille, als der Augenblik, wo die Frau Herzogin von Berry die Feder ergrif, um den Akt der Uebergabe ihrer Personen zu unterzeichnen. Ihre Augen füllten sich mit Thränen; sie hob sie gen Himmel, und eine sanfte Trauer bezeichnete alle ihre Züge. Sie unterschrieb. Bald verbreitete sich ihre ganze Heiterkeit wieder über ihr Angesicht. Aber es stand ihr noch eine schmerzhafte Scheidung bevor. Sie war tief gerührt, als sie von den neapolitanischen Damen, die sie begleitet hatten, Abschied nahm. Sie sprach zu ihnen auf das zärtlichste und liebreichste, und neue Thränen der Prinzessin lokten Thränen aus den Augen aller Anwesenden.

Das Anklagedekret gegen die sogenannten Patrioten von 1816 wurde von der Anklagekammer des königlichen Gerichtshofs nach einer 24tägigen Instruktion am 7 Jun. gefällt. Die Kammer schikte 28 Personen an das Pariser Assisengericht,

3 en das Gericht zu Chalons, und sezte 8, aus Mangel an hinlänglichen Beweisen, in Freiheit. Unter jenen 28 befinden sich: der gewesene Eskadronschef Descubes des Lascaux, vom Generalstabe des Herzogs von Rochechouart; der Exrepräsentant Gonneau; der Ex-Angestellte Bellagnet vom Kriegsministerium; der Ex-Adjutant Lejeune von der kaiserlichen Garde; ein Arzt, ein Student, ein Buchdruker, vier Kaufleute und einige verabschiedete Militärs. Die Uebrigen sind meist aus den niedrigsten Volksklassen. Als Haupturheber der Verschwörung sind angegeben: der Lederbereiter Pleignier; der öffentliche Abschreiber Cardonneau; der Silberschmid Tolleron. Ihr Zwek soll ein Angrif auf des Königs und der königlichen Familie Leben, und der Umsturz der Regierung, um plündern zu können, gewesen seyn.

Einer der Unruhestifter zu St. Hilaire (Iseredepartement), Namens Tabaret, kehrte in seine Wohnung zurük, wurde von Gensdarmen aufgesucht, und versuchte über die Dächer zu entfliehn. Es wurde nach ihm geschossen und er blieb auf dem Plaz. — Es sollen sich wichtige Papiere bei den verhafteten Zwillingsbrüdern Vidal gefunden haben, die genau den Zeitpunkt angeben, wo der verabredete Aufstand ausbrechen sollte. Unter diesen Papieren befindet sich auch eine Schrift in Chiffern, die eine Stelle aus dem 14ten Psalm enthält. — In der Nächt vom 4 Jun. brachte zu Paris eine Patrouille einen Menschen, der ein Paar schwere Päke trug, nach der Kaserne, wo er kaum seine Last abgelegt hatte, als er davon lief. Die Schildwache in dem Hof rief ihn dreimal an, und da er nicht antwortete, schoß sie auf denselben, nach der bestehenden Ordre, und tödtete ihn.

Der Moniteur zeigt an, daß der diesjährige franz. Almanach royal, in Folge der seit dem 1 Jan. in allen Zweigen der innern Verwaltung statt gehabten Veränderungen, voll von Unrichtigkeiten sey, die erst im Kalender für das nächstkünftige Jahr verbessert werden könnten. Allein schon früher haben deutsche öffentliche Blätter auf eine Menge Verkehrtheiten aufmerksam gemacht, welche sich in den Nachrichten desselben Kalenders von den europäischen Regentenhäusern ꝛc. befinden. An der Spize von Deutschlands Fürsten steht darin noch der ehemalige Fürst Primas, Karl, Erzbischof und Großherzog von Frankfurt, Regensburg, Aschaffenburg und Fulda. Die übrigen deutschen Fürsten sind ungefähr so, wie in den kaiserlichen Almanachen von 1810—12 aufgeführt. Die Herzoge von Oldenburg und Braunschweig werden nicht genannt. Der König von Sachsen führt fortdauernd den Titel eines Großherzogs von Warschau, während dem Kaiser von Rußland derjenige eines Königs von Polen mangelt. Von dem Königreich Hannover ist in dem neuen Almanach gar keine Rede, eben so wenig von dem lombardisch-venetianischen Staate. Des Großherzogthums Toscana ist desgleichen mit keiner Silbe gedacht. Der König der Niederlande heißt darin nur souverainer Fürst, und die Schweiz hat wieder einen Landammann für das Jahr 1816. Die ehemalige Kaiserin von Frankreich steht nicht als Herzogin von Parma, sondern unter der Rubrik Oestreich mit ihrem Taufnamen. Ganz weggelassen ist die ehemalige Königin von Westphalen, ja selbst die Prinzessin Charlotte, Thronerbin von Großbritannien. Das durch den Pariser Frieden an Sardinien zurükgegebene Departement Montblanc, Hauptort Chambery, gehört noch zu Frankreich, und dergl.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 60 Fr. Bankaktien 1101 Fr.

Italien.

Der zum königl. sardinischen Gesandten am Münchener Hofe ernannte Marchese di Breme war am 6 Jun. zu Mailand angekommen.

Die Zeitung von Venedig erklärt das durch französische Blätter verbreitete Gerücht, daß die Polizei von Venedig sich genöthigt gesehen habe, ein Kasino zu schließen, worin sich eine Menge Personen unter dem Namen der Unitarier versammelt habe, für durchaus falsch und ungegründet.

Zu Bologna wurde am 28 Mai ein Edikt des Kardinal-Staatssekretärs vom 24 bekannt gemacht, worin derselbe die Unzufriedenheit des heil. Vaters über die gewaltsame Zerstörung der Reisfelder zu erkennen gibt, und die Absendung einer Spezialkommission, zu Untersuchung der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit des Reisbau's in der Nähe von Bologna, ankündigt.

Zu Neapel sollte am 30 Mai die feierliche Fahnenweihe für alle Regimenter der Armee vor sich gehn; die Cerimonie mußte aber Regenwetters halber verschoben werden. Am 17 Jun wollte der König den Grundstein zu der prächtigen Kirche des heil. Franziscus de Paola legen, welche bekanntlich dem königlichen Pallaste gegenüber gebaut werden soll. — Zu Noja zählte man nur noch 1 bis 2 Todesfälle täglich, und im Lazareth 18 Personen.

Zu Ancona erhielt man am 30 Mai eine sehr beruhigende Proklamation, worin der General Maitland unterm 18 Mai aus Corfu, in griechischer und italienischer Sprache, die schnelle Abnahme der Pest im Distrikte Lestimo, und die wahrscheinlich nahe gänzliche Ausrottung der Seuche auf der ganzen Insel, ankündigt. Im Lazarethe befanden sich am 18 Mai nur noch 18 Angestekte, 51 Rekonvaleszenten und 184 Verdächtige, worunter 3 Schwerverdächtige.

Ueber den zu Tunis statt gehabten Aufstand hatte man zu Genua folgende Nachrichten erhalten: „In der Nacht vom 29 April empörten sich die türkischen Soldaten und wollten dem Pascha zu Gunsten seines Bruders und seines minderjährigen Sohnes entthronen. Da aber ihr Plan vereitelt wurde, so begaben sich am Abend des 30 die Haupträdelsführer nach dem Fort Goletta, bemächtigten sich desselben, plünderten einige Häuser, vorzüglich das des Gouverneurs, vernagelten alle Kanonen, und warfen das Pulver in das Meer; dann schifften sie sich auf fünf Korsaren des Pascha ein, und segelten, wie man vermuthet, nach der Levante. Wehe den Handelsschiffen, denen sie begegnen! In der Stadt selbst haben sie keinen Schaden angerichtet, indessen befürchtet man denselben noch. Zwei der vorzüglichsten Ruhestörer hat man eingefangen und sogleich aufgeknüpft. Andre in der Gefangenschaft befindliche erwarten dasselbe Schikal."

Die Florentiner Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Livorno vom 4 Jun.: „Hieher ist der Schiffer G. Villano, mit der Felute S. Luigi, unter englischer Flagge, von Bona (an der afrikanischen Küste, unter algierischer Hoheit) zurük-

gekehrt; nachdem er gegen Ende Februars Behufs der Korallenfischerei dahin abgesegelt war. Nach seiner Erzählung befanden sich am 23 Mai etwa 350 Barken von verschiedenen Nationen bei Bona, und beschäftigten sich üblicher Weise längs der Küste mit der Korallenfischerei, als man mit Aufgang der Sonne einen Kanonenschuß hörte. Sogleich kam eine Schaar, wohl von 5000 Bewafneten, wovon ein Theil beritten war, aus der Stadt, stürzte sich auf die am Lande befindliche Mannschaft besagter Barken, und tödtete sie ohne Unterschied der Nation. Obengenannter Schiffer konnte sich dem Gemezel entziehn, weil er glüklicherweise etwas entfernt von der Stadt war; er warf sich ins Fahrzeug mit drei Passagieren, die er auch hieher mitgebracht hat. Indeß hat er alle seine Fischereigeräthschaften, Lebensmittel ꝛc. zurükgelassen. Er schäzt die Zahl der den Algierern, nebst dem größten Theile ihrer Mannschaft, in die Hände gefallenen Fahrzeuge, auf 100; über 300 Menschen mögen bei dem unvermutheten Anfalle der Barbaren ums Leben gekommen seyn. Der Bruder des englischen Vicekonsuls zu Bona rettete sich verwundet mit der Flucht; das Schikal des Vicekonsuls selbst war unbekannt. Offenbar hatte die Regierung von Algier selbst an diesem Angriffe Theil, denn die Festung Bona feuerte unaufhörlich auf die Schiffe."

Schweiz.

* Vom 11 Jun. Für die Berichtigung der neuen französischen Gränze ist der Generallieutenant Guilleminot seit einigen Wochen in Basel eingetroffen; in seinem Begleit und als Mitbeauftragte befinden sich die HH. Dumesnil, Filhon, Coneffin, Charbonnet und Ondinot. Der Staatsrath des Vororts hat den Generalquartiermeister Finsler als eidgenössischen Kommissär ernannt, dem die Gränzkantone Basel, Bern, Neufchatel und Genf, besondre Kommissarien beiordnen. Die Konferenzen haben jedoch ihren Anfang noch nicht genommen. — Zu Bern haben am 1 Jun. nun auch die daselbst unterhandelnden eilf Stände: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Fryburg, Solothurn, Wallis und Genf, die Militärkapitulation mit Frankreich unterzeichnet, nachdem der französische Gesandte die Modifikationen bewilligt hatte, deren Verweigerung seit einigen Monaten die Unterzeichnung allein noch hinderte. Sie sind indeß nicht sehr wesentlich, und nur einige davon dürften sich eignen, in die Züricher Kapitulation überzugehen, nach dem den Ständen, welche früher kapitulirten, eingeräumten Vorbehalt, was sie in spätern Kapitulationen vortheilhaft achten würden, auch für sich zu benuzen. Eine in der Züricher Kapitulation als geheimer Artikel angehängte Bestimmung, wegen Zulassung von Ausländern bei den Regimentern, ist in der Berner Kapitulation zu einem offenkundigen Artikel geworden. Er lautet also: „Se. Majestät wollen, nach dem Beispiel der Könige Ihrer Vorfahren, den Schweizer Hauptleuten der Linienregimenter die Bewilligung ertheilen, einen vierten Theil Ausländer als Unteroffiziere und Soldaten in ihre Kompagnien aufzunehmen. Dagegen soll kein Ausländer bei den zwei Garderegimentern Zutritt haben, und es soll über den Gebrauch, der von obbemerkter Bewilligung gemacht wird, strenge Aufsicht gehalten werden." Den Offizieren der im Jahre 1792 aufgelösten vormaligen französischen Schweizer Regimenter räumt die Berner Kapitulation gleiche Vorzugsrechte für Wiedereintritt in den neuen Dienst ein, wie den bis zum ruhmvollen 20 März 1815 unter den vier Regimentern gedienten und damals in ihr Vaterland zurükgekehrten. Die Züricher Kapitulation läßt die Schweizer Regimenter jenen Rang in der französischen Armee einnehmen, welchen ihnen der Zeitpunkt ihrer Errichtung jedesmal geben wird; der Berner Vertrag gibt ihnen den nächsten Rang nach den französischen Truppen.

Deutschland.

* Frankfurt, 12 Jun. Die Kommission der Dreizehner, heißt es, werde am 18 d. ihren Vorschlag bei Rath einreichen. Abgesehen von dem Erfahrungssaze, daß gemischte Deputationen nur selten ihren Endzwek erreichen, wäre es vielleicht besser gewesen, zu einer Konstitutionskommission, welche nur zu Abfassung eines Gutachtens beauftragt ist, nichts als Rechtsgelehrte zu nehmen. Wenn übrigens, der ominösen Zahl 13 wegen, ein Opfer fallen sollte, so läßt sich das Schikal vielleicht mit dem des gemeinschaftlichen Kindes beschwichtigen. — Zwischen dem Großherzogthum Darmstadt und der freien Stadt Frankfurt ist kürzlich ein Vertrag über die wechselseitige Freizügigkeit zu Stande gekommen.

Eine norddeutsche Zeitung schreibt: „Nachdem man vor Kurzem von der nahen Abtretung Lauenburgs an Dänemark gesprochen, heißt es jezt, England wolle sich zu dieser Abtretung durchaus nicht verstehn, sondern biete dem König von Dänemark dafür das Eutiner Ländchen an, ein im Verhältniß zu jenem Herzogthum ganz unbedeutendes Gebiet mit 10,000 Seelen, nebst einer beträchtlichen Entschädigung an Geld. Man zweifelt kaum, daß Dänemark in seiner dermaligen Geldnoth dis Anerbieten annehmen werde." — „Das schwedische Lustlager in Schonen dürfte aus Geldmangel auch unterbleiben. Hierzu kommt, daß die Lage des Sammelpunktes der Truppen, Kopenhagen gegenüber, Bedenklichkeiten erregt hat. Eine schwedische Fregatte hat 2 englische Kauffahrteischiffe nach einem schwedischen Hafen unter dem Vorwand gebracht, daß sie daselbst Quarantaine halten sollen. Man befürchtet ernsthafte Differenzen zwischen den Höfen von Stockholm und London."

In welche Begeisterung Madame Catalani selbst Manchen unter uns kalten Deutschen zu versezen weiß, beweist unter Anderm ein Schreiben aus Hannover, in Hamburger Blättern, worin es heißt: „Die höchste Würde des Epos, gepaart mit dem rührendsten Zauber der Elegie, dis ist es, was Madame Catalani über alle Sängerinnen unsers Zeitalters erhebt. Sie hat die höchste Staffel menschlichen Strebens erreicht; diejenige, wo Kunst und Natur sich nicht mehr trennen, wo beide in Eins verschmolzen das Göttliche darstellen. Aber dieses kan nur eine Catalani erreichen, in der zu dem vollendetsten Gesange sich auch die bezaubernden Reize der Persönlichkeit gesellen. Das God save the King fängt sie in großen gehaltenen Tönen, mit der andächtigen Einfachheit eines Gebetes an; aber in der lezten Strophe: Send him victorious, steigt das erhörte Gebet zum Hymnus; und als beim Refrain die ganze Versammlung, von heiligem Enthusiasmus ergriffen, aufstand, und ins Chor einfiel, schwebte die Stimme der mit hingerissenen Künstlerin, bis zum Schmettern verstärkt, gleich einer entfesselten Lichtkugel, singend über Instrumente und Mitsänger, und zerfloß, wie jene, in einen kreuzenden Blizstrahl. Sie gab uns die schönste und vollendetste mimische Darstellung der Andacht, bei der jedes Herz tief erschüttert sich mit dem Weltall vereint träumt ꝛc."

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 172. 20 Jun. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben vom Rhein.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Beilage Nro. 73. Miscellen aus Frankreich. — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

Nicht ihre ganzen Einkünfte, sondern nur die unter den Namen: Excusado und Noveno bekannten, haben die Domkapitel von Segovia, Zamora ꝛc. der Krone überlassen. Seitdem sind die Kapitel von Osma und Lerida diesem Beispiele gefolgt.

Die Hofzeitung liefert Auszüge aus mehreren alten (bis zum December v. J. reichenden) Berichten des Vicekönigs von Mexico, woraus man im Ganzen sieht, daß die dortigen Insurgenten das Kriegssystem der Guerillas angenommen haben, und mit vielem Erfolge gegen die königlichen Armeen in Ausübung bringen, welche nur da wo sie eben stehn, und in den Hauptstädten, Meister sind; wohingegen die Insurgenten auf dem flachen Lande, besonders im ganzen nördlichen Theile des Vicekönigreichs, den Meister spielen. Bei den Gefechten schienen die königlichen Truppen gewöhnlich die Oberhand zu behalten; sie erschießen alle feindliche Anführer, die ihnen in die Hände fallen, augenblicklich.

Briefe aus Cadiz klagen, daß in der dortigen Nachbarschaft unbekannte Kaper erschienen wären, und mehrere spanische Handelsschiffe genommen hätten. Man fürchte, sie gehören den Insurgenten zu Carthagena und Buenos-ayres. Die Engländer störten sie nicht in ihren Unternehmungen, und die spanische Marine sey in einem solchen Zustande, daß kein Schif auslaufen könne. — Von der Ankunft der Prinzessinnen aus Brasilien war wieder Alles still.

Englische Blätter melden aus Madrid: „Die lezten des Hochverraths Angeklagten wurden gehenkt, dem Kommissär sodann Kopf und Hand abgeschlagen, und an das Thor von Alcala angenagelt. Während des Prozesses erklärten die Richter dem Könige: Ob sie gleich den einen Angeklagten nicht für schuldig befunden, so hätten sie doch die Folter befohlen, um die Wahrheit zu erpressen! Der Unglükliche soll indessen nichts gestanden haben. Ein gleiches Loos erwartet mehrere dieser Sache wegen Gefangene. Man spricht zu Madrid soviel von Verschwörungen, daß der König kaum zu essen, zu trinken und auszugehn wagt."

Großbritannien.

Die Prinzessin Charlotte befand sich am 8 Jun. Abends wieder etwas schlimmer.

Das Unterhaus hat nach einer lebhaften Debatte beschlossen, die Elginschen Marmor für 35,000 Pf. St. zu kaufen.

Fortsezung der Unterhaussizung am 21 Mai.

Hr. Birch machte den Antrag die Einkünfte der Trinity-Corporation in Untersuchung zu nehmen, welche 28 Leuchtthürme an den südlichen Küsten Englands besize, und indem sie von einem halben bis zu drei halben Pfennigen für die Tonne Zoll von den Schiffen erhebe, des Jahrs wenigstens 174,000 Pf. beziehe, ohne die Piloteneinkünfte zu rechnen. Man könne die Wahrheit seiner Angabe aus dem Umstande schließen, daß die Northers-Light-Commissioners, die (in Schottland) nur 13 Leuchtthürme hätten, bei weit geringerer Schiffahrt 25,000 Pf. davon einnähmen. — Auf Hrn. Rose's Bemerkung, daß die Einkünfte der Trinity-Corporation höchstens 60,000 Pf. betrügen, daß sie 180 Armen-Stiftungsplätze von 24 bis 40 Pf. jährlich unterhalte, überdis große Mühe, und durch Ersezung der Kohlenbeleuchtung durch Lampenbeleuchtung große Auslagen habe, nahm Hr. Birch seinen Antrag zurük. — Katholiken in England. Hr. Elliot erhob sich und sagte: Da mein Freund (Hr. Grattan) sogleich eine Motion zu Gunsten der irländischen Katholiken machen wird, so halte ich es für schiklich die Bittschrift einer zahlreichen und sehr ehrwürdigen Klasse Unterthanen Sr. Majestät dem Hause zu überreichen, ich meine die der Katholiken in England. Unsre ältesten Landbesizer, unsre berühmtesten Geschlechter, durch Thaten im Felde oder durch Behauptung der bürgerlichen Freiheiten ausgezeichnet, unsre wohlthätigsten Edelleute, unsre schäzbarsten Manufakturanten, die durch ihre Talente so mächtig zum Reichthum und folglich zur Macht des Vaterlandes beigetragen, finden sich in dieser Klasse Unterthanen und unter den Unterzeichnern der Bittschrift. Keine Klasse hat in den Tagen der Gefahr mehr Anhänglichkeit an die Verfassung des Reichs, und an die erbliche Monarchie bewiesen als sie, und wenn ein Fremder, unbekannt mit unsrer Gesezgebung, blos aus der Masse der Anstrengungen, die während den lezten 20 Jahren von allen Klassen der Unterthanen gemacht wurden, urtheilen wollte, ob die Religion einen Vorzug in England gewähre, so müßte er nothwendig schließen, daß die Katholiken die begünstigte Klasse wären, weil sie das Meiste gethan haben; aber wie groß würde sein Erstaunen seyn, zu erfahren, daß sie unter strengen Einschränkungen und unter einer Menge Unfähigkeiten seufzen! (Hört, hört!) Auch muß es den Bittstellern schwer fallen zu bemerken, daß sie gerade in England strenger gehalten werden, als in andern Provinzen des Reichs. Als Korsika noch zu England gehörte, machte die Religion dort keinen Unterschied im Genusse gleicher Rechte und Freiheiten; derselbe Fall hat in Canada statt; selbst in Irland ist die Lage der Katholiken besser als in England. So haben sie z. B. in Irland die Wahlfreiheit, aber nicht in England; ein irländischer Ka-

Katholik kan auf einer Universität in Irland gradurt werden, aber kein englischer Katholik auf einer englischen Universität; ersterer kan Friedensrichter werden, lezterer nicht. Und warum nicht? Warum soll das Land der Dienste von Männern wie Englefield, Jerningham, Throckmorton und anderer beraubt seyn? Warum soll ein Herzog von Norfolk, ein Graf v. Shrewsbury, ein Graf v. Surrey, ein Lord Clifford, Lord Arundel, Lord Petre nicht geeignet seyn, Lord-Lieutenant einer Grafschaft, ja nicht einmal Friedensrichter zu werden? Solche Ausschließung der edelsten Bürger vom Dienste des Vaterlandes ist eine Schande für unser Statutenbuch. Und so wie in Irland doch noch manche bürgerliche Aemter dem Katholiken offen stehen, die ihm in England verschlossen sind, so ist ihm dort auch die militärische Laufbahn bis zu einem gewissen Grade offen; der englische Katholik aber muß erst über den St. Georgskanal, und in einem irländischen Regiment Anstellung suchen, um die Fähigkeit zu erlangen, bis zum Rang eines Obristen zu steigen. Woher diese Ungleichheit der Ansprüche, und worin liegt der Grund, daß ein Katholik nie höher als bis zum Rang eines Obristen steigen soll? Ist nicht das ganze Heer unter den Befehlen einer protestantischen Krone und unter der Aufsicht eines protestantischen Parlaments? Mehrere Regimenter kommen oft unter Befehl eines Obristen zu stehen, und der kan ein Katholik seyn. Ein Obrister beim Stab kan ein Katholik seyn. Und doch bilden sich noch immer Leute ein, daß, wenn ein Katholik eine Stufe weiter rütte, — wenn er General würde — die Sicherheit des Reichs bedroht sey! Eine solche Ordnung der Dinge ist eine schändliche und gefährliche Makel unsrer Verfassung, und zweckt nur auf Schwächung unsrer Nationalstärke ab. . . . Wir können in dieser Lage nicht bleiben, und müssen entweder rükwärts oder vorwärts gehen. Unsre Politik kan dreierlei Wege einschlagen: sie kan die Strafgeseze gegen die Katholiken, die bereits aufgehoben sind, wieder einführen, und die Katholiken ihres Eigenthums, ihrer Erziehung, ihrer Religion berauben — doch wer würde dazu rathen wollen? — Oder sie kan die ganze Frage schließen; man könnte aber eben so leicht der Fluth befehlen still zu stehen, oder das Gesez der Schwere unkräftig machen wollen; denn wer wird im Ernste glauben, daß Männer, die gewisse Rechte, Eigenthum und Rang in der Gesellschaft erlangten, plözlich das in jedes Menschen Brust gelegte Weiterstreben unterdrüken, oder gar die erlangten Vortheile friedlich wieder fahren lassen werden? Es bleibt also nur der dritte Weg übrig, nemlich vorwärts zu gehen. Wir können es, da die beiden großen Einwürfe gegen die Emanzipation der Katholiken, die weltliche Macht des Papstes, und der Kronprätendent, beseitigt sind. Die Macht des Einen fürchtet Niemand mehr, und der andere ist todt. Und haben wir nicht Sicherheit gegen jede Gefahr von daher? Haben wir nicht eine protestantische Krone und eine protestantische Nachfolge; ein protestantisches Parlament, und eine ehrwürdige Kirche, mächtig durch die Talente ihrer Prälaten und ihre Familienverbindungen? Ist das Bollwerk unsrer Verfassung nicht unangreifbar? Wagt man die höchst zweifelhafte Gefahr, die Einige in der Emanzipation der Katholiken erblikten, mit der sehr gewissen und sehr nahen Gefahr ab, die nothwendig aus der Verweigerung ihrer gerechten Beschwerden hervorgehen, und den fieberhaften Zustand unsers politischen Lebens verlängern muß: so kan kein Zweifel obwalten, welcher Ausweg zu ergreifen sey. Ich will nicht behaupten, daß mit der Emanzipation auch gleich alle Unruhen beseitigt seyn werden; aber der größte Theil wird es seyn. . . . Viel kommt bei politischen Geschäften auf den Augenblik an, wenn man sie thut. Wir haben einen sehr schiklichen versäumt; die Union; ein zweiter ist jezt da: es ist der Augenblik, wo alle Klassen des Volks von ihren ungeheuren Anstrengungen während des langen Krieges die Früchte erndten sollen; das größte Recht darauf haben die Katholiken, so wie auch sie es waren, die für des Vaterlandes Sache am freudigsten ihr Blut verspritzten und ihre Habe opferten. Wir haben Frieden von außen; wir sollen ihn auch von innen gründen; was wir jezt ihnen zugestehen, ist noch eine freiwillige Gabe; nicht von der Nothwendigkeit abgedrungen. Nicht fordernd, bittend kommen die Katholiken vor Euch, und alles warum sie bitten ist, daß Ihr für sie Geseze geben mögt, die ihnen nicht länger, mit ihrer Religion unverträgliche, Bedingungen auflegen! — (Lauter Beifall von allen Seiten des Hauses.)

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 11 Jun. Abends um 8 Uhr sprach das Pariser Assisengericht in der Sache wegen Herausgabe des dreifarbigen Zwergs. Sämtliche fünf Angeklagte wurden zur Deportation, und außerdem Zenowitz zur Degradirung als Mitglied der Ehrenlegion verurtheilt. Sie hörten ihr Urtheil mit großer *Kaltblütigkeit*, zum Theil selbst mit höhnischem Gelächter, an.

Der Spruch, welcher den Exlieutenant Leblanc zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, wurde von dem Revisionskonseil bestätigt, ob der Angeklagte gleich bei seinem Läugnen beharrte, daß er die Person gewesen, welche den Schlosser Rainfray am 29 Jun. v. J. gefährlich verwundete.

(Aus Pariser Zeitungen vom 13 Jun.) Konsol. 5Proz. 59 Fr. 95 Cent. Bankaktien 1101 Fr. 25 Cent. — Der König reiste gestern um Mittag nach Fontainebleau ab. Der Fürst Talleyrand als Oberkammerherr, der Herzog de la Chatre als erster Kammerjunker, und der Herzog de Mouchy als Gardekapitain, saßen bei Sr. Majestät im Wagen. Der Herzog von Berry war schon des Morgens um 5 Uhr abgegangen. Seitdem ist der Hof der Tuillerien verschlossen. Man erwartet zu Paris noch immer die Ankunft der Herzoge von Orleans und Bourbon, aus London. — Der auf dem Triumphbogen im Karrousselplaze zurükgebliebene Wagen wird jezt herabgenommen. — Den 17 d. soll der öffentliche Verkauf des Hotels, der Statüen, Gemälde und Mobilien des Kardinals Fesch beginnen. Sie sind von großem Werth, ob gleich die besten Gemälde schon früher nach Rom geschaft worden sind. — Die 26ste Legion (Eure und Loire) ist gestern zu Paris angekommen. Die Ankunft der Iserelegion war zu voreilig angekündigt worden.

Der bekannte zu Lüttich ungestört forterscheinende Mercure Surveillant enthält folgende, wohl sehr unwahrscheinliche Nachricht aus Paris: „Die Insurgenten der Dauphine' haben

jezt Geschüz und sind im Besiz der engen Pässe von Briançonnais. Die Regierung macht darüber nichts bekannt, und um zu verhüten, daß der Aufstand sich nicht über mehrere Provinzen verbreite, fängt sie alle Briefe auf. Im Allgemeinen herrscht in allen Provinzen Mißvergnügen." Nach demselben Blatt hätte die Hinrichtung des Gen. Chartran zu Lille bei den Einwohnern, besonders aber bei dem Militär, einen sehr übeln Eindruk gemacht. In Paris sey kürzlich auch eine Anzahl Kartätschen angehalten worden.

Die Times wollen durch Briefe aus Frankreich von einer zwischen diesem Reiche und Schweden eingetretenen Kälte wissen. In Schweden soll es eine Partei geben, welche die gegenwärtige Ordnung der Dinge nicht mit Zufriedenheit betrachtet; auch sollen Flugschriften gleichen Zweks in Umlauf seyn, und viele ausgezeichnete Schweden auswandern; der Kronprinz von Schweden aber stüze sich auf Rußlands mächtigen Schuz. Die Pariser Blätter hätten zwar die Rükkehr des schwedischen Ministers Baron Lagerbielke nach Schweden angezeigt, aber die Ursache seiner schnellen Abreise von Paris nicht bemerkt. Sie sey folgende: Einige Tage vorher warf sich Lagerbielke's alter Kammerdiener seinem Herrn zu Füßen und gestand, daß er alle Briefe, welche Lagerbielke abschikte oder erhielt, vorerst der Pariser Polizei einhändige, und daß er aus seinem Büreau mehrere Manuscripte gestohlen habe. Lagerbielke schrieb voll Unwillen an Hrn. de Caze und den Herzog von Richelieu. Von dem Leztern erhielt er eine Antwort, worin bedauert wird, daß das Benehmen des Barons bei der Polizei so wichtigen Verdacht erregt haben sollte, um sie zu einer solchen Maaßregel zu zwingen. Unzufrieden mit dieser Behandlung forderte Lagerbielke seine Pässe, und erhielt sie.

* Vom Rheinstrom, 6 Jun. Die Nachricht, daß ein neues östreichisches Truppenkorps dasjenige, das sich gegenwärtig in zwei östlichen Gränzdepartementen von Frankreich befindet, ablösen solle, hat sich nicht bestätigt; auch ist falsch, daß, wie öffentliche Blätter verkündigten, desfalls eine Durchmarsch-Anzeige an die großherzogl. badische Regierung ergangen sey. Der östreichische Oberbefehlshaber, Baron v. Frimont, ein allgemein geschäzter Feldherr, befindet sich in seinem Hauptquartier zu Kolmar. Seine Abwesenheit aus dieser Stadt war von kurzer Dauer, und wir zweifeln, ob er, wie französische Zeitungen anführen, sich einige Tage im Hauptquartier von Cambrai befunden habe; wenn er dort war, so muß es im größten Inkognito gewesen seyn. Von einer nahen Ankunft des Herzogs von Wellington in den Rheingegenden, um die dort stationirten alliirten Truppen zu mustern, ist wieder Alles stille; sie scheint also noch nicht entschieden, obgleich das Gerücht von dieser Ankunft unter dem verbündeten Militär allgemein ist; auch haben bis jezt die angekündigten Musterungen der Truppen nicht statt gehabt. Diese stehen fortdauernd mit den Einwohnern, so wie ihre Befehlshaber mit den obersten französischen Beamten, in dem besten Vernehmen, wozu die strenge Mannszucht, die allgemein beobachtet wird, und das humane Betragen der Generale und Offiziere viel beitragen. Man sucht den Einwohnern die Unannehmlichkeiten, die aus dem Aufenthalt fremder Truppenkorps entstehen, soviel möglich zu erleichtern, was besonders durch die nach und nach ins Werk gesezte Kasernirung der Truppen geschieht, wo sie aus den Magazinen der Unternehmer ihre Lebensmittel erhalten. Der öffentliche Geist in den Gränzdepartementen ist gut, und veranlaßt nicht die mindesten Beschwerden. Von den Umtrieben, welche Unruhstifter in einigen Provinzen des innern Frankreichs versuchten, sieht man in den Gränzdepartementen keine Spur. Die Vorfälle im Iseredepartement, die durch die Geistesgegenwart des Gen. Donnadieu ihre schnelle Endschaft erreicht haben, hätten übrigens auf das Ganze um so weniger nachtheiligen Einfluß hervorbringen können, da Lord Wellington bei eintretender Gefahr sogleich mit dem größten Nachdruk zu Werke gegangen wäre, wozu im ersten Augenblik vorbereitende Maaßregeln getroffen wurden. Die Alliirten scheinen fest entschlossen, jedes Unternehmen, das die Mißvergnügten oder Anarchisten gegen die königliche Regierung sich erlauben sollten, in der Wurzel zu ersticken. Wirklich kan nur dadurch Frankreich, so wie ganz Europa, endlich einer dauerhaften Ruhe theilhaftig werden, deren wir nach so anhaltenden fürchterlichen Stürmen insgesamt so sehr bedürfen.

Italien.

Die Mailänder Zeitung erhebt sich gegen die alte Gewohnheit der französischen Journalisten, Briefe nach Willkühr zu schmieden, und darin zu sagen, was in ihren Kram taugt. Als Beispiel führt sie sodann einen angeblichen Brief im Mercure de France an, worin behauptet ward: „in den östreichischen Provinzen in Italien herrsche Unzufriedenheit." Allerdings möge es den französischen Journalisten, die in der Mitte eines nie ruhigen Volks, unter unaufhörlichen Veränderungen lebten, schwer zu begreifen seyn, wie Andre sich ruhig mit der Gegenwart begnügen könnten. Aber hierin eben liege der Unterschied zwischen dem nachdenkenden Karakter der Italiener und der französischen Beweglichkeit. Viele rechtliche und verständige Franzosen wären nach der Lombardei gekommen, um endlich Ruhe und Glük zu finden ꝛc.

Handelsbriefe aus Italien wollen wissen, zu Cagliari in Sardinien sey eine ansteckende Krankheit ausgebrochen, in deren Folge sich der Herzog von Genevois, Bruder des Königs von Sardinien, der dort residirte, schleunig die Insel verlassen und sich nach Neapel eingeschift habe.

Die Zeitung von Genua sagt: „Seitdem die Küsten Italiens von den afrikanischen Seeräubern befreit sind, scheinen europäische sich dort ansiedeln zu wollen. So wurde kürzlich ein von Messina nach Livorno segelndes, mit Wein, Branntewein, Oel, Mandeln ꝛc. beladenes spanisches Fahrzeug an der römischen Küste von einer Feluke, ohne Segel und mit schwarzer Flagge, angefallen. Die 10 Mann starke Schifsbesazung flüchtete auf dem bei sich gehabten Kahne nach Civita-vecchia, worauf die Seeräuber, 25 bis 30 an der Zahl, nach italienischer Sitte weiß gekleidet, an Bord des verlassenen Fahrzeugs sprangen, die Flagge wegnahmen, und zum Theil mit der Beute fortsegelten; die übrigen steuerten mit der Feluke sogleich gegen ein zweites, ihnen im Gesichte liegendes Fahrzeug mit französischer Flagge. Als sie sich desselben ebenfalls bemächtigt hatten, verließen sie ihre Feluke, und begaben sich auf das erbeutete spanische Schif, welches geschwinder segelte.

Dann nahmen sie noch ein römisches Fahrzeug weg, und verschwanden endlich. Die Seeräuber gehören verschiedenen Nationen an, sind aber größtentheils Korsen und andere Insulaner."

* Rom, 8 Jun. Die Gerüchte, die uns über die zu Tunis ausgebrochenen Unruhen aus Neapel zukommen, sind von der verschiedensten Art. Einige Briefe sagen, der Bey sey dabei umgekommen; nach andern hätte er seinem Sohne die Regierung übergeben müssen; nach der dritten Version vertheidigt er sich nebst seinem Bruder, der die ihm angebotene Herrschaft an seiner Stelle ausgeschlagen, in einem festen Schlosse. Alle aber kommen darin überein, daß der Aufruhr aus Unzufriedenheit der Tunesiner wegen der mit Lord Ermouth abgeschlossenen Konvention entstanden sey, und daß tausend Mann von den Anstiftern sich im Hafen fünf großer spanischer und französischer Schiffe bemächtigt, sie mit 80 Kanonen beladen, und damit ostwärts gegen Italien zu in See begeben haben. Sie führen wenig Provision mit sich, welches eine baldige Landung um so mehr fürchten läßt. Man ist neugierig, wie die englische Flotte sich bei dieser Gelegenheit benehmen wird, und sieht nun augenscheinlich, inwiefern man auf die Dauer eines Friedens mit den Barbaresken rechnen kan. Man muß nie vergessen, daß diese Piraten durch drei gleich mächtige Triebfedern zu ihrem Handwerke getrieben werden: durch Habsucht; durch Haß und Fanatismus gegen die Christen, die ihre Sklaven ebenfalls in den italienischen Häfen schändlich behandeln, und endlich durch Point d'honneur, wie jeder bestätigen wird, der den Geist der Barbaresken genauer kennt. — Die Messe von Sinigaglia, welche man aus Furcht vor der zu Neja herrschenden Krankheit für dieses Jahr aussezen wollte, wird nunmehr nach einer Entscheidung der Konsulta dennoch statt haben; es ist eine besondre Kommission ernannt, um über die Sicherheitsmaaßregeln zu wachen. Ein Prälat aus der Konsulta selbst, und Sanitätsräthe von Ancona, werden sich nach Sinigaglia begeben. — Dieser Tage sind zu Rom Unordnungen und Händel zwischen der Nationalgarde (Guardia-Civica) und den Sbirren vorgefallen, wobei einer von Leztern das Leben verloren und mehrere andre verwundet worden sind. Das Volk hat bei dieser Gelegenheit seinen Haß gegen die Sbirren völlig zu erkennen gegeben. — Der Graf Appony, kaiserl. östreichischer Minister zu Florenz, welcher provisorisch die Stelle des Hrn. v. Lebzeltern einnimmt, der im Begriffe ist, sich auf seinen neuen Posten nach St. Petersburg zu begeben, hat dem heil. Vater die Intention seines Monarchen angekündigt, nächstens einen Botschafter nach Rom zu senden. . . Seit mehreren Jahren hatte man hier nur östreichische Minister gesehen. Selbst der Kardinal Hergau, wie es sonst nicht bei den Kardinälen üblich, die hier einen fremden Hof repräsentiren, nahm nur den Ministercharakter an. Graf Blacas wird hier das Hotel beziehen, welches bisher Monsignor Courtois de Pressigny, der französische Botschafter, am Corso bewohnt hat. Es heißt, Lezterer sey zum Erzbischofe von Paris designirt.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat durch ein Reskript vom 5 Jun. zu Unterstüzung der dem katholischen geistlichen Stande gewidmeten Schüler der Gymnasien und Lyzeen, welchen es an Mitteln gebricht, sechzig Stipendien ausgesezt, auch verfügt, daß diejenigen, welche in ihrem 14ten Jahre die Prüfung gehörig überstehn, zum künftigen Studium der katholischen Theologie in der Maaße legitimirt seyn sollen, daß sie keine nochmalige Erlaubniß nachzusuchen brauchen. Nur Unfleißige und Unsittliche sollen von Beziehung der Universität ausgeschlossen werden.

* Von der Queich. In Landau ist die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Baiern angekündigt. Man wird in unsern rheinischen Provinzen allgemein wetteifern, diesem Monarchen Beweise der Ehrfurcht und Liebe zu geben, die man allgemein für ihn hegt.

Die bisher im Großherzogthum Niederrhein bestandenen Thurn- und Taxischen Posten hören mit dem 1 Jul. auf, und preußische treten an ihre Stelle.

Ueber die Verhandlungen der nunmehr aufgelösten kurhessischen Versammlung der Landstände ist nichts Zuverlässiges öffentlich bekannt geworden; auch zweifelt man, ob überhaupt darüber etwas Offizielles erscheinen werde. Ueber eine Landeskonstitution ist zwar Manches verhandelt worden; man hat sich aber über die Grundsäze nicht vereinigen können, und es ist auch keine zu Stande gekommen.

Zu Köln wurde man am 12 Jun. durch das sonderbare Schauspiel überrascht, ein ziemlich großes Schif, ohne Mast, Segel und Ruder, mit ungemeiner Schnelle den hoch angeschwollenen Rhein heraufahren zu sehn. Es war ein von London nach Frankfurt bestimmtes englisches Dampfboot, das am 6 Jun. Rotterdam verlassen hatte.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll mit Anfang künftigen Monats der rheinische Merkur wieder zu Offenbach, eine Stunde von Frankfurt, unter dem Titel: „Neuer rheinischer Merkur" erscheinen.

Preußen.

Hr. Humphries, welcher im verflossenen Herbst von der preußischen Regierung ein Patent zur Anlegung von Dampfböten erhielt, hat diesen Winter in England zugebracht, um die nöthigen Maschinen und Werkzeuge zu deren Erbauung anzuschaffen. Diese sind nun bei Berlin angekommen, und man wird binnen Kurzem das erste Schif vollendet haben, welchem vor Ende des Jahres mehrere folgen werden. Alle bis jezt in Frankreich und Holland angewendete Dampfschiffe wurden in England erbaut, und fertig an ihren Bestimmungsort gebracht.

Rußland.

Am 23 Mai hatte der außerordentliche persische Gesandte, Mirza Abul Hassan Khan, zu Petersburg seine Abschiedsaudienz beim Kaiser, und nahm das Antwortschreiben Sr. Majestät an den Schah von Persien in Empfang. — Der General Jermolow soll als russischer Botschafter nach Persien bestimmt seyn.

Schweden soll dem heiligen Bunde beizutreten eingeladen worden seyn, und sich dazu bereit erklärt haben.

In einigen Abdrüken sind nachstehende Drukfehler zu verbessern: Beilage Nro. 72., S. 290, Sp. 2, Z. 29 für: dieser Brüder, l. dieser Länder. — Allg. Z. Nro. 171. S. 684, Sp. 2, Z. 5 von unten, für: fingend, l. fliegend.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Donnerstag Nro. 73. 20 Jun. 1816.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Auch Bory St. Vincent, der gleichfalls in der Ordonnanz vom 24 Jul. begriffen ist, hat sein Betragen in einer besondern Schrift zu rechtfertigen gesucht. „Justification de la conduite et des opinions de M. Bory de St. Vincent, chévalier de la légion d'honneur, membre de la chambre des représentants en 1815, Correspondant de l'Institut national, officier Français et compris dans l'ordonnance du 24 Juillet 1815. Paris chés les marchands de nouveautés. 110 S. Er stellt sich in drei verschiedenen Kategorien dar, als Schriftsteller, als Militär, als Gesezgeber. Als Schriftsteller glaubt er nicht, daß seine Reisebeschreibungen und seine übrigen Werke ihm nachtheilig seyn können. Sie enthalten keine Zeile, die auch der besorglichsten Regierung Unruhe einflößen könnte. „Ich habe nichts geschrieben, was die Eigenliebe eines andern nur im Mindesten beleidigen konnte; ich habe weder Napoleon, noch irgend einem Großen seines Hofs Weihrauch gestreut; ich habe durch meine Schriften weder Gunstbezeugungen, noch Pensionen zu erhalten gesucht; alles, was ich erhielt, war, daß einige meiner Werke in verschiedene Sprachen übersezt, mir die ehrenvolle litterärische Auszeichnung verschaften, zum Korrespondenten einiger der vornehmsten Akademien Europa's ernennt zu werden. Als Militär habe ich von Grad zu Grad mich emporgeschwungen, und endlich, nach zwanzigjährigem Dienst, stets in den aktiven Armeen angestellt, den ehrenvollen Rang erhalten, den ich jezt bekleide. Und dennoch ist es Thatsache, daß die Achtung, die mir General Moreau immer bewies; der Eifer, mit dem ich seinen Ruhm vertheidigte; die Freimüthigkeit, mit der ich mich über Napoleons Benehmen gegen die fremden Mächte ausdrükte, meiner Beförderung sehr nachtheilig war. Ich habe mich angestrengt, um in den verschiedenen Zweigen meiner Kunst nüzlich zu werden; ich war in der Infanterie, in der Kavallerie und beim Generalstab angestellt; die berühmtesten Generale haben mich mit ihrer Freundschaft beehrt; ich wurde endlich, ohne mein Zuthun, zu einem unserer ausgezeichnetsten Heerführer berufen (zum Marschall Soult), bei dem ich sechs Jahre als Adjutant angestellt war. Mein Betragen, während meines Kommando's in Andalusien, war so beschaffen, daß ich mir auch jezt noch dort eine sehr gute Aufnahme versprechen darf. Nach unserer Rükkehr nach Frankreich hatte ich im April 1814 Gelegenheit, meiner Vaterstadt Agen wichtige Dienste zu leisten. Der Herzog von Angouleme hatte sich davon überzeugt, und schrieb mir in den verbindlichsten Ausdrüken. Ich trat sodann zu Paris in das topographische Kriegsbüreau, wo ich seitdem angestellt blieb, mich allein mit dem wissenschaftlichen Theil der Kriegskunst beschäftigte und allem übrigen völlig fremd blieb." — Als Repräsentant behauptet der Verfasser seine Pflicht erfüllt, und besonders mit Nachdruk auf die schnelle Beendigung der Organisationsarbeiten der Verfassung und die Entwerfung einer neuen Konstitution angetragen zu haben. Er läßt sich in weitläufige Untersuchungen über den damaligen Gang der Angelegenheiten ein, und sucht unter andern zu beweisen, daß Paris sehr füglich hätte vertheidigt werden können, wofür er vielfache militärische Gründe anführt, in die wir hier nicht eingehen können, die aber, wie er versichert, nicht gehörig gewürdigt wurden, weil die meisten mit der Leitung der Angelegenheiten beauftragten Beamten den Kopf verloren hatten. — Auch Forbin des Isarts und einige andere, in der Ordonnanz vom 24 Jul. begriffene Personen, haben besondere Vertheidigungsschriften herausgegeben; sie gehen aber zu sehr ins Individuelle ein, als daß sie hier ausgezogen werden könnten. — Mannichfaltiges Interesse gewährt dagegen eine vom berühmten Lanjuinais, gegenwärtig Mitglied der Kammer der Pairs, verfaßte Denkschrift: „Mémoire justificatif pour le Comte Lanjuinais, Pair de France, membre de l'institut, Commandant de la légion d'honneur, denoncé par quatre de ses Collégues pour avoir imprimé et publié son opinion sur le projet de la loi nouvelle, concernant des mésures de sureté générale, avec des notes sur un libelle intitulé: refutation de l'opinion de M. le Comte Lanjuinais par M. Maurice Mejean. Paris chés Delaunay. 2de édition 1816." Die Veranlassung zu dieser Schrift ist aus den öffentlichen Blättern bekannt. Der Verfasser hatte sich in der Pairskammer heftig gegen das neue, damals vorgeschlagene Sicherheitsgesez erklärt und seine bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Meinung druken lassen, weßhalb er von einigen seiner Kollegen, von Journalisten und von Mejean in einer besondern Broschüre hart angegriffen wurde. Er beantwortet diese Angriffe und gibt zugleich eine Darstellung seines öffentlichen Lebens und mehrere sehr interessante Aufschlüsse über die Ereignisse während des Interregnums, als er selbst die Präsidentenstelle der Repräsentantenkammer bekleidete. — Von sich selbst sagt Lanjuinais u. a.: „Seit sechsundzwanzig Jahren bin ich Mitglied von gesezgebenden Versammlungen; niemals habe ich dem Volke geschmeichelt, dem ich immer diente, wie es meine Pflicht war; niemals habe ich den Regenten geschmeichelt; stets habe ich ihnen die Wahrheit nach meiner Ueberzeugung gesagt, solange es mir vergönnt war, dieselbe zu sagen. Ich habe für Gerechtigkeit und gemäßigte Freiheit gesprochen und geschrieben, und zwar für die Unterdrükten in jeder Revolutionsepoche, gegen die Fehler und gegen die Verbrechen aller Parteien, die in Frankreich geherrscht haben. Ich habe beigetragen, denuncirte oder proscribirte Franzosen zu retten; ich habe mich stets den Konfiskationen und den Proscriptionslisten widersezt; ich habe immer ungerechte Gesezgebungsmaßregeln bekämpft. Nie habe ich einen Einzelnen angegriffen, die Denuncianten habe ich immer beklagt, und ich fühle auch noch jezt, daß bei Denunciationen die Denuncirten nicht immer die Unglüklichsten sind. Im Nationalkonvent habe ich öfters gegen die Parteimänner, mitten unter ihren drohenden Säbeln und Gewehren gekämpft; ich habe ihre Verbrechen auf der Rednerbühne enthüllt, während sie mir die Pistole auf die Brust sezten. Der Konvent wurde durch Henriots Kanonen, durch die bewaffnete Macht und durch verschworene Fremde, die mitten in die Versammlung eingedrungen waren, unterjocht. Ich wurde mit zweiundzwanzig Deputirten proscribirt; die Meinigen hielt man fünfzehn Monat im Kerker zurük; unser Vermögen ward sequestrirt; ich selbst war vogelfrei und in allen öffentlichen Akten als Verräther bezeichnet. Die Stunde der Gerechtigkeit schlug; ich kehrte in den Konvent zurük, ohne eine Zeile zu meiner Vertheidigung geschrieben zu haben. Die Wahlkorps wurden bald darauf versammelt; man wählte mich zugleich in beinahe allen Departementen; ich wurde zum ersten Deputirten von Paris, und von mehreren andern großen Städten ernannt. Ich bemühte mich, die abscheulichen Ereignisse vom 13 Vendemiaire zu verhindern; man denuncirte mich im geheimen Ausschuß, als hätte ich den Aufstand begünstigt, allein die Versammlung wollte nicht, daß ich mich vertheidigte, weil sie meine Grundsäze, meinen Karakter und mein Betragen kannte. — Im Altenrath stand ich immer auf der Zinne, um die Grundsäze, die Verfassung und die Rechte von Allen,

Mr. Hall's Letter to Mr. Hutchinson, and Mr. Hutchinson's Letter to Mr. Hall.

Mr. Hall's Letter to Mr. Hutchinson.

Dear Sir,

I Have received your Letter, and am sorry that you have taken Offence at any Thing I have said or done. I am sure I never intended it, and I hope you will forgive me. I am willing to be reconciled to you, and to be your Friend as before. I hope you will not think any more of what has passed between us, but let it be forgotten and buried in Oblivion. I am, Dear Sir, Your Friend and Servant,

Mr. Hutchinson's Letter to Mr. Hall.

Dear Sir,

I Have received your Letter, and am glad that you are willing to be reconciled to me. I am willing to forgive you, and to be your Friend as before. I hope you will not think any more of what has passed between us, but let it be forgotten and buried in Oblivion. I am, Dear Sir, Your Friend and Servant,

gekauft. Die Gebäude sind in Verfall und ihre Herstellung, so wie die damit zu verbindenden Anlagen, werden bedeutende Summen kosten; der General ist gesonnen, künftig die Sommermonate dort zuzubringen.

Den 17 Jul. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem königlichen Stadtgerichtslokale die dem Meublesfabrikanten Hilti angehörige, an der Fürstenstraße in Schönfeld No. 193. und 140. gelegene drei Häuser samt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drei zusammen, oder jedes einzeln allein, salva ratificatione creditorum, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hievon bei dem k. Stadtgericht einholen.

München, den 6 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Das schöne Landgut Herrnwörth im Chiemsee, königl. baierischen Landgerichts Trostberg (Isarkreis), wird von der v. Lüneschlohischen Familie, als Eigenthümer desselben, aus freier Hand, und zwar zu ganz oder auch in einzelnen Theilen zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Landgut ist eine Insel in dem bekannten baierischen Chiemsee.

Dasselbe begreift einen Flächenraum von 603 baierischen Tagwerken (das Tagw. zu 40,000 □Schuhen) und 34 Dezimalen, und theilt sich in

a.	98	Tagw.	92	Dez. Feldgründe.
b.	172	—	1	— Wiesen.
c.	320	—	20	— Waldung.
d.	13	—	21	— Gebäude, Höfe und Gärten.

Dabei befinden sich:

A. Ein Bräuhaus mit allen nöthigen Einrichtungen, die Pfanne, Weihe, die Haufen-Tenne, Malzdörre ꝛc. im vortreflichsten Zustande, so wie die Braurequisiten, wobei bemerkt wird, daß die Bierfässer mit Eisenreifen beschlagen sind, und der Absaz des Bieres nicht unbeträchtlich ist.

B. Alle nöthigen Oekonomiegebäude, als eine eigne Maierei und eine eigne Schweizerei, wo bei jeder Abtheilung gewiß 40 bis 50 Stüke Rindvieh bestehen können.

C. Die Bräuerei, Branntweinbrennerei und Taferngerechtigkeit samt dem Minuto Verschleiß, jedoch ersteres in einem eigenen vortheilhaft gelegenen Gebäude.

Ueberdis ist das Gut ganz freies, zum königl. Rentamt Trostberg bodenzinsiges Eigenthum, und hat dazu noch in Hinsicht auf Qualität der Oekonomiegründe eine außerordentliche Fruchtbarkeit, so wie auch die vorhandenen vielen Gebäude aller Art ein Verhältniß gewähren, daß jeder Fabrikant, und wer ein Gewerbe, von welch immer einer Art, ins Große treiben will, zu jeder Anlage Gelegenheit und Bequemlichkeit findet.

Die Lage dieser Insel ist auch in Hinsicht der Naturschönheit einzig. Auf einer Seite vom weiten Horizont des Chiemsees, auf der andern vom Gebirge malerisch umgeben, und bekanntlich von jedem gebildeten Reisenden und Kenner einer reizenden Landschafts-Erhabenheit innig gepriesen.

Ein jeweiliger Besizer hat auch auf der ganzen Insel die Jagdbarkeit, und es sind auch Aussichten, einen nahe gelegenen Jagdbogen pachten zu können.

Der Tag der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten, resp. Eigenthümer, ist auf den 15 Jul. 1816 festgesezt.

Die Versteigerung selbst wird von dem unterzeichneten Mitbesizer und Administrator in loco Herrenwörth in dessen Wohngebäude auf legale Art vorgenommen, so daß vor Schlag 6 Uhr Abends das lezte Anbot angenommen wird.

Aufschlüsse auf allenfallsige Anfragen und über nähere Bedingnisse des Verkaufs ertheilt der Unterzeichnete.

Bei Unbekannten werden gerichtliche Zeugnisse über Leumuth und Vermögen erfordert.

Insel Herrn-Chiemsee, den 1 Jun. 1816.

v. Diez.

Nachdem die Erledigung des Schuldenwesens des diesseitigen Amtsuntergebenen Christoph Härle von Hochstetten im Wege der Güte fehlgeschlagen hat, so wird nach erfolgtem Ganterkenntniß und geschlossenem Liquidationsverfahren nunmehr dessen besizendes Hofgut zum öffentlichen Verkauf ausgesezt, und zu der diesfälligen Verhandlung

Donnerstag der 18 Jul. d. J.

anberaumt, an welchem Vormittags die Verhandlung im Wirthshause zu Burgrieden vorgehen wird.

Das fragliche Hofgut ist zum Hospital Biberach zinsbar, besteht in Haus und Stadel, einem beim Haus befindlichen bedeutenden Garten von beinahe 6 Jckrt. im Maß; 48 Jckrt. Aker; 14 Tagw. Wiesen und einer vollständigen Gemeindsgerechtigkeit, und gehört überhaupt nach dem Urtheil unbefangener Feldverständiger unter die besten und vorzüglichsten Bauerngüter des Orts sowol, als der Umgegend.

Der Ankauf dieses Hofguts wird den Liebhabern durch annehmliche Bedingungen, namentlich auch die, daß die auf dem Gute haftenden bedeutenden Gemeinds- und Landschaftsschulden auf die Masse übernommen werden, möglichst erleichtert.

Die weitere Bedingungen selbst können bei dem Schuldheiß Baumann in Holzheim in Erfahrung gebracht und das Gut täglich in Augenschein genommen werden; am Tage des Verkaufs aber haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen legalen Zeugnissen über Vermögen und Besizfähigkeit gehörig auszuweisen.

Wiblingen, am 13 Jun. 1816.

Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Der entwichene Lieutenant, Joseph Heußer, vom 2ten Bataillon des königl. baierischen 14ten Linien Infanterieregiments, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dem Regimente zu stellen, und über seine Entweichung um so gewisser zu verantworten, als außerdessen das Verfahren gegen Ungehorsame wider ihn ohne weiteres eingeleitet werden wird.

Aschaffenburg, am 25 Mai 1816.

Das kombinirte Kommando des königl. baierischen 14ten Infanterie-Regiments.

Gehm, Obristlieutenant.

Meinzweig, Auditor.

Der diesseitige Chevaurleger Augustin Zimmermann, aus Kleinbeuren Landgerichts Burgau gebürtig, und seit der russischen Kampagne den 1 Okt. 1812 als vermißt geführt, hat ein ausgemachtes Vermögen von 60 fl. 26 kr. 2½ Pf., sodann ein Löhnungs-Guthaben von 11 fl. 27 kr. hinterlassen. Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder sonstige Ansprüche an diese Nachlassenschaft machen können, werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, um so mehr hierorts anzubringen, als sie sonsten damit ferner nicht gehört, und das weiter Rechtliche verfügt werden wird.

Augsburg, den 16 Jun. 1816.

Königl. baierisches 4tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Graf Seyffel, Obrist.

Ries, Auditor.

Stuttgart in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung:

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Taschen-Wörterbuch (ou Dictionnaire de poche Allemand-français et Français-allemand) von Abbé' Mozin.

Dieses Werk ist kein bloßer Auszug aus dem großen Wörterbuche des Verfassers, sondern eine nach einem eigenen Plan entworfene Arbeit, die bedeutend viele neue Artikel und Aus-

brüke enthält, und das man eigentlich als eine Encyklopädie von beiden Sprachen in möglichster Gedrängtheit betrachten kan. Ohne alle die Säze anzuführen, die in jenem vorkommen, findet man hier mannichfaltige, selbst neue Beispiele, welche die verschiedenen Bedeutungen jedes Worts und den Gebrauch desselben anzeigen; die eignen Namen der Personen, Länder, Städte und Flüsse, die in der einen Sprache anders als in der andern ausgedrükt werden, sind aufgenommen worden. Kein gröseres Wörterbuch, dasjenige des Verfassers nicht ausgenommen, bietet einen so reichen und so abwechselnden Stoff über jeden Gegenstand dar. Auch spartе man keine Mühe, um eine so viel als möglich fehlerfreie Ausgabe zu liefern. Der deutsche Theil, wovon schon im 6 gedrukt wird, soll bei 50 kleine Bogen von 16 Seiten stark und in einigen Monaten herausgegeben werden. Der französische Theil, der ungefähr eben so stark werden soll, kan bis zu Ende des Jahrs erscheinen. Das Werk auf Schreibpapier erhalten die Pränumeranten zu 4 fl., und das achte Exemplar gratis. Der Ladenpreis wird nach Vollendung des Werks 6 fl. seyn.

Tübingen. Bei C. F. Osiander ist erschienen:

Grundsäze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften. Von F. C. Fulda, Prof. in Tübingen. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze und systematischer Ordnung den Inbegrif der ökonomisch-politischen Kenntnisse, welche der gebildete Kameralist nach dem heutigen Zustand der Wissenschaften sich zu erwerben hat. Sie wird daher allen denjenigen nüzlich seyn können, welche sich eine wissenschaftliche Einsicht in diesem Gebiete ihres praktischen Berufs erwerben wollen.

Das von Hrn. Hofrath Guts-Muth auf Pränumeration angekündigte:

Turnbuch,
den Söhnen und Lehrern des Vaterlands gewidmet,

20 bis 24 Bogen stark in gr. 8. mit mehrern Kupfern, haben wir in Verlag genommen. Um Jedem, der den ersten Termin versäumte, noch Gelegenheit zur möglichst wohlfeilen Anschaffung des Werks zu geben, dessen Ladenpreis nicht unter einem Thaler oder 1 fl. 48 kr. seyn kan, lassen wir die Pränumeration zu 14 Groschen sächs. oder 1 fl. rheinisch, nebst dem 10ten freien Exemplar, offen bis zum lezten August dieses Jahrs. Alle Namen der Pränumeranten, die noch vor Ablauf dieses Termins eingehn, werden, nebst den bis heute erhaltenen, dem Werke vorgedrukt. Den verehrten Freunden des Herrn Verfassers, die mit so regem Eifer sich für das so nüzliche Werk verwendeten, danken wir auch verbindlichst, und bitten, im Fall sich noch, nach der schon gemachten Angabe, Pränumeranten meldeten, uns diese bei Einsendung der Pränumerationsgelder geneigtest anzugeben.

Alle solide Buchhandlungen Deutschlands werden sich der Annahme der Pränumeration gern unterziehen.

Frankfurt am Main, im Mai 1816.

Gebrüder Wilmans,
Buchhändler.

Landkartenanzeige.

In dem Landkarten-Depot Nro. 78. in der Perusagasse in München sind von der grossen topographischen Karte von Baiern, von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, die Blätter: Plan und Umgebung von München, München, Wohlfarthshaussen, Pfaffenhofen, Eggmühl, Regensburg, Landshut und Ingolstadt à 2 fl. 24 kr. zu haben.

Ferner ist von der neuen Militärkarte von Süddeutschland in 20 Blättern die erste Lieferung erschienen, welche 7 Blätter Nro. 4. der Titel, 9. Strassburg und Karlsruhe, 10. Stuttgart, Ulm und Augsburg, 13. Basel und Zürich, 14. Kempten und Lindau, 15. München und Salzburg, und 20. Klagenfurth und Grätz enthält.

Die zweite Lieferung erscheint in wenigen Wochen, und die Subscription à 20 fl. im Vierundzwanzigguldenfusse wird dann geschlossen, die Namen der Herren Subscribenten gedrukt und der Preis derselben erhöht.

Diese strategische Karte ist auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, des Oberkommandanten der im Innern des Reichs sich gebildeten Reserve-Armee, unter der Leitung des königl. baierischen Hrn. Generallieutenants v. Raglovich Excellenz, auf dem Ingenieurbureau des Generalstabs dieser Armee, nach dem Entwurf des Hrn. Ingenieurhauptmanns und Ingenieurgeographen v. Coulon bearbeitet worden.

Etwas noch zur Empfehlung jener grossen topographischen Prachtkarte von Baiern, oder dieser rein-strategischen hier anzuführen, wäre um so mehr nur eitle Wortverschwendung, da alle Kenner sie als zwei der ersten Meisterwerke, jedes nach seiner eigenthümlichen Bestimmung, bereits anerkannt haben und ihre Nüzlichkeit für alle Stände keinem Zweifel unterworfen ist.

Bekanntmachung.

Mit höchster, gnädigster Erlaubniß des königlichen Generalkommissariats des Ober-Donaukreises wird man in der Stadt Burgau am 23 und 30 Jun., dann am 2, 4 und 14 Jul. aufzuführen die Ehre haben: Den ersten Theil eines großen musikalischen Drama aus der Leidensgeschichte Jesus des göttlichen Erlösers, mit den passendsten Zwischendarstellungen. Prosa und Texte sind von dem gelehrten königl. baierischen Rathe Hrn. v. Rittershausen; die Musik von dem berühmten Kapellmeister am Dom zu Augsburg, Hrn. Franz Bühler. — Das Theater zur Aufführung dieses in jedem Fache ganz neu und erhaben bearbeiten Drama ist ebenfalls neu, mit Parterren und Gallerien, geräumig genug, mit aller Bequemlichkeit zum Sizen, fest, und durchaus gedekt erbauet. — Die erste Hälfte wird Vormittag, die zweite Nachmittag immer bei voller Beleuchtung gegeben. — Es wurden keine Kosten gespart, um sowol durch Dekorationen, als ganz passendem Kostüm, und durch Besezung eines guten Orchesters der Erwartung eines kunstliebenden Publikums gewiß zu entsprechen. — Der zweite Theil dieses Drama aus der Auferstehungs- und Himmelfahrtsgeschichte erfolgt nach mehrmaliger Aufführung des Ersten, und wird etwas später angekündigt werden.

Burgau, den 26 Mai 1816.

Die Theaterdirektion.

Bekanntmachung.

Daß die Ziehung der Lotterie der Karmeliter-Klostergebäude herannahet, indem solche unwiderruflich den lezten September dieses Jahrs gezogen wird, versichert abermals

Augsburg, den 7 Jun. 1816.

H. W. Levinau.

Von den am 1 Febr. 1817 in München auszuspielt werdenden Landshuter Spizenberg und Biebhausen sind Loose à 12 fl. RW. das Stük, unter portofreier Einsendung der Gelder, zu haben bei

Anson Heymann
in Augsburg Litt. D. Nro. 196.

Bei dem Unterzeichneten ist eine große Quantität Hirsch- und Rehgeweihe, wie auch sogenannte Soller und andre Rindvieh-Hörner um die billigsten Preise zu verkaufen. Bestellungen werden in frankirten Briefen angenommen.

Anton Baumann,
bürgerlicher Weißgärber in München.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 173. 21 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen. Abgeschlagene Emanzipation der irländischen Katholiken.) — Frankreich. — Italien. (Nachrichten aus Biserta über die Vorfälle zu Bona.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich.

Großbritannien.

Beschluß der Unterhaussizung am 21 Mai.

Irländische Katholiken. Hr. Grattan verlas nach einer kurzen Einleitung, in der er seines Freundes (Elliot) rühmlichst erwähnte, die Bittschrift der irländischen Katholiken um Emanzipation. „Sie möge ihnen", sagten sie, „auf eine Art zu Theil werden, welche sowol alle Klassen von Sr. Majestät Unterthanen zufriedenstellte, als auch die Bande der Eintracht unter allen Religionen fester zöge, und den Grundsäzen keiner nahe träte." (Der Clerk las hierauf aus der Liste der 900 Unterzeichner einige Namen, meist vom ersten irländischen Adel.) „Das Haus, fuhr der Redner fort, „hat von den Katholiken gewisse Bedingungen (terms) gefordert, und sie haben dieselben erfüllt. Ein Brief des Kardinals Litta an Dr. Poynter schreibt die Formel des Eides vor, den die Bischöfe leisten sollen, und der wenig von dem bisherigen verschieden ist, und obgleich dieser Eid in sich selbst Sicherheit genug gewährt, so hat doch Se. Heiligkeit erlaubt, daß für jedes erledigte Bisthum eine Liste von Kandidaten dem Minister zur Auswahl vorgelegt werde; ja der Brief geht noch weiter, und erlaubt für den Fall, wo die brittische Regierung die Emancipation zugestehen würde, wenig von dem zu beobachten, was früher für den Eid und die Wahlen vorgeschrieben war. So ist denn alles erfüllt, was man immer als Bedingung der Emanzipation voraussezte! Se. Heiligkeit der Papst hat erklärt: „wenn auch jezt noch die Emanzipation vorenthalten würde, so wäre es nicht Seine Schuld; wollte das Parlament für die Katholiken Gesetze geben, so würde Er Seine Mitwirkung nicht versagen." Warum will also das Parlament nicht? Sind Bittschriften gegen die Emanzipation von Protestanten eingereicht worden? Keine! Dieser Umstand beweist doch, daß sie den Bitten ihrer katholischen Brüder nicht zuwider sind. Die Katholiken selbst haben sich durch die Einwilligung des Papstes überzeugt, daß die Bedingungen, die man ihrer Emanzipation sezte, den Grundsäzen ihrer Kirche nicht zuwider sind. . . . Die Leiden, unter denen Irland seufzt, haben zum Theil im Handel und in den Finanzen ihren Grund, aber der größte Theil derselben rührt von religiösen Bedrükungen und den Wirkungen des Straskoder her, welcher die irländische Regierung gleichsam zwingt, partteiisch für eine Sekte zu seyn. Und wenn gleich nicht alle Leiden und Unruhen der Katholiken aus jenem Kodex herrühren, so werden sie doch alle durch denselben genährt und aufgeregt, und was Anfangs blos ein politischer Mißklang war, hat allmählig eine religiöse Tendenz angenommen. Das Uebel wird immer weiter um sich greifen, und wie ein Geschwür am Finger, unbedeutend an sich selbst, tödtlich werden kan, so auch im Staate ein anscheinend kleines politisches Uebel. Die oranischen Gesellschaften in Irland sind eine Geburt jenes Straskoder. Eine weitere Folge desselben ist, daß er die Katholiken hindert, sich mit dem Gesez zu identifiziren; ein Vortheil, der durch die Union erreicht werden konnte, es aber nicht ward, weil auch diese noch immer parteiische Gesetze fortbestehen ließ, und den Katholiken wohl auferlegte, die Verfassung zu vertheidigen, aber sie nicht an allen Wohlthaten der Verfassung Theil nehmen ließ. So lange diese gesezliche Parteilichkeit bestehen wird, so lange wird es im Lande Männer geben, welche der Regierung abgeneigt sind; so lang es diese gibt, wird die Regierung genöthigt seyn, ein stehendes Heer daselbst zu halten, und wo ein stehendes Heer über die Freiheiten eines Volks schalten soll, entsteht nur zu bald der Gedanke, die Regierung habe damit keine andre Absicht als die, ein geächtetes Volk ganz zu Boden zu drüken. Und warum das Alles? Damit Männer, wie der Herzog von Norfolk und der Graf v. Ingal, nicht ins Parlament kommen; aus Furcht, sie möchten, darin Stimme habend, die Verfassung umstürzen! Man lasse sie Theil nehmen an den Privilegien derselben, und jene Furcht wird verschwinden. Wer sollte ihnen übrigens in solchen Versuchen beistehen? Spanien oder Frankreich? Sie haben mit uns Friede. Der Papst? Er hat dazu weder die Macht noch den Willen. Wozu also mit großen Kosten ein stehendes Heer unterhalten, und unsre getreuen Landsleute im väterlichen Lande gleich unterjochten Völkern behandeln? . . Wir haben 1782 den Irländern große Bewilligungen gemacht, warum wollen wir sie theilweise zunichte machen, indem wir drei Viertheilen derselben die Wohlthaten unsrer Gesetze verweigern? Ein solches Betragen ist eben so abgeschmakt als unpolitisch, und schwächt die Volkskraft. Ich mache daher den Antrag zu einer Kommittee, „welche die Gesetze, die auf den Katholiken Englands und Irlands lasten, in die ernstlichste Untersuchung nehmen, und mit Rüksicht auf die Wohlfahrt des Reichs und der protestantischen Kirche eine, allen Parteien befriedigende Abhülfe treffen soll." (Lauter Beifall.) — Sir Parnell unterstüzte die Motion. — General Matthew fragte, was denn jezt noch die Minister abhielte, die Emanzipation zuzugestehen, nachdem der Papst sich zu jeder Uebereinkunft herbeigelassen hätte? Der edle Lord habe ja selbst mit dem Papst durch den Kardinal Gonsalvi unterhandelt, und dann wieder durch eine andre Person ihn bearbeitet, ja sich aus dem Geschäfte die Nothwendigkeit gebildet, nach Rom zu

geben. (Gelächter.) Auf der andern Seite wäre Geistlichkeit und Volk von Irland zu allen Bedingungen bereit, die man ihnen machen könnte. Die Schuld liege also einzig an einer Partei intoleranter, bigotter, verdienstloser Kabinetsminister, die dem edeln Lord nicht folgen wollten (Gelächter); die vom Zustande von Irland und dem Wesen der katholischen Religion gerade so viel verständen, als der nächste Gassenkehrer von Amerika (Gelächter); denen es selbst gelungen sey, das Haupt des Reichs, das früher liberalere Grundsäze hatte, mißzuleiten! (Ruf zur Ordnung!) — Hr. Hippesley wünschte, man möchte vor Entscheidung der Frage zuerst untersuchen, welche Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten Europa's und dem heil. Stuhle von Rom obgewaltet, und welche Maaßregeln erstere, sowol katholische als protestantische, gegen lezteren zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit ergriffen hätten? — Lord Castlereagh erklärte sich von jeher den Katholiken geneigt; aber früher sey nicht die Zeit gewesen, ihre Frage in Erwägung zu ziehen, so lange nemlich der Papst in Napoleons Macht sich befunden; allenthalben herrsche mehr Liberalität rüksichtlich der Religion in Europa als in frühern Zeiten, und er habe auch in den Berathschlagungen der Minister, denen er beigewohnt, nichts als die größte Liberalität bemerkt. In Deutschland, „jenem Theile des Kontinents von Europa, wo eine politische „öffentliche Meinung in ihrer größten Vollkommenheit besteht, „obgleich daselbst die Institutionen, welche ihre freie Aeuße„rung sicherstellen sollen, nicht so ausgebildet sind, wie in „England" — herrsche ebenfalls die größte Liberalität rüksichtlich religiöser Meinungen. Das Parlament müsse bei Erörterung der Frage nur nicht in religiöse Controverse sich einlassen, sondern sich blos auf die Umrisse (features, ein Lieblingsausdruk des Lords) in die Höhe und Breite beschränken. — Wenn die Katholiken in Irland die bigottesten und unaufgeklärtesten in Europa wären, so sey das kein Vorwurf für sie, sondern für die Regierung, welche sie so lange vernachlässigte. Irland werde so lange keine befriedigende Regierung haben, als diese nicht von dem Grundsaze der Einschließung statt von dem der Ausschließung ausginge. Die Idee, daß leztere ewig dauernd seyn könnte, würde die Gemüther der Katholiken von der Regierung entfernen; deswegen schon könne sie nicht im Plane der Regierung liegen, und die Katholiken könnten daher rüksichtlich ihrer Beschwerden ganz auf die Weisheit der leztern bauen. Es sey zwar wahr, daß eine Regierung nicht gleich unparteiisch gegen alle Religionssekten seyn könne. Er habe auch sehr liberale Männer gekennt, welche der Emanzipation entgegen waren, weil sie den Katholiken die Absicht zutrauten, nicht eher zu ruhen, als bis sie eine etablirte Kirche hätten; doch er glaube daran nicht; die Freiheiten, welche die Katholiken forderten, wären nicht so, daß ein hinreichender Grund da wäre sie zu bestreiten; er stimme daher für die Motion. — Hr. Peel (Staatssekretär für Irland) war dagegen, indem er behauptete, die Unruhen in Irland rührten mehr von dem Streben her, den Preis der Ländereien herabzusezen, und jene unpolitischen Handelsbeschränkungen zu sprengen, welche Irlands Bevölkerung vermehrten, ohne seinen Reichthum zu vermehren; der Straffodex und die politischen Unfähigkeiten der Katholiken hätten kaum entfernt Theil daran. Man habe ihnen seit 1782 schon viel zugestanden, aber daraus folge nicht, daß man sie den Protestanten ganz gleichstellen müsse; auch die Bill von 1813 verhelfe das nicht. Die zwei obersten Stellen im Lande müßten ihnen doch immer geschlossen bleiben; es würde also ihnen immer etwas zu wünschen übrig seyn; und wenn der Lordlieutenant zufällig einen Katholiken von einem Amte ausschlösse, so würde die Erbitterung noch größer seyn, als jezt, wo es das Gesez thut. Hätte man den Katholiken erst alle verlangten Rechte eingeräumt, so würden sie es bald unrecht finden, daß die Minderzahl (die Protestanten) eine etablirte Kirche hätten, und daß sie (die Katholiken) die protestantischen Pastoren durch die Zehnten ernähren sollten; er stimme daher gegen die Motion. — Hr. Ponsonby zeigte, wie alle diese Sophismen vor der ewigen Wahrheit zusammenschwänden, daß ein ungerechtbehandeltes Volk kein ruhiges, allem auswärtigen Einfluß unzugängliches Volk seyn könne, auf das der Staat bei Gefahren zählen dürfe; daß alle die Inkonvenienzen, die man anführe, daraus entsprängen, daß man nur halbe Bewilligungen gemacht habe; und daß es für die Irländer keinen Mittelweg gebe, sie müßten entweder der Engländer Gleiche, oder ihre Sklaven seyn. Alle Bürgschaften seyen Spinnengewebe, die wahre Bürgschaft liege in der Zufriedenheit der Katholiken. — Die Motion ward mit 172 Stimmen gegen 141 verworfen.

Frankreich.

(Aus Pariser Zeitungen vom 14 Jun.) Nach dem publizirten ausführlichen Programm der Feierlichkeiten kehrt der Hof am 16 von Fontainebleau nach Paris zurük, und am 17 wird die Vermählung vollzogen werden. Am 18 speist der Hof zu St. Cloud. Der Herzog von Richelieu geht nur auf wenige Stunden nach Fontainebleau. Der Herzog von Orleans wird noch immer erwartet. Der russische General Woronzow hat Paris verlassen, um nach seinem Hauptquartier Maubeuge zurükzukehren. — Vaheuf und die übrigen wegen des dreifarbigen Zwergs Angeklagten haben die Kassation interponirt. Der im Yonnedepartement verhaftete Gen. Jacquemard ist nach der Abtei gebracht worden. Im Seine- und Oisedepartement wurden am 29 Mai der Sohn und der Neffe des Admirals Bruix, wegen aufrührerischen Reden, zu sechsmonatlichem Verhaft, 500 Fr. Geldbuße ꝛc. verurtheilt. — Didier hatte unmittelbar vor seiner Hinrichtung zu Grenoble in Gegenwart der Gensdarmen eine Unterredung mit seiner Frau und Kindern, worin er viel Fassung zeigte. In der vorhergehenden Nacht von 11 bis 1 Uhr war der Gen. Donadieu bei ihm. In den Verhören beharrte er stets darauf, daß er keinen Chef über sich gehabt habe. Wirklich war sein Geldvorrath so gering, daß er die zu Eibeyns gemachten Requisitionen nicht bezahlen konnte. — Der Marschall Augereau ist nun wirklich am 12 Jun. auf seinem Schlosse la Houssaye mit Tode abgegangen.

Das Journal de Paris hatte neulich den nicht unwizigen Gedanken, ein Blatt seines Journals vom 1 Jun. 1840 im Voraus zu liefern. Darin heißt es unter Anderm: „Paris. Ungeachtet seines hohen Alters genießt Se. Majestät Ludwig XVIII. der besten Gesundheit. Gestern präsidirte er im

Rath der Minister, der drei Stunden dauerte. Man versichert, daß die Abgaben, welche jezt schon nur halb so hoch sind wie 1816, doch noch vermindert werden sollen, und daß der Finanzminister beauftragt ist, diesfalls einen Plan einzureichen. — Gestern wurden dem König vorgestellt: der Herzog von Nemours, Sohn des Herzogs von Orleans; der Graf Albufera, Sohn des Marschalls; der Chevalier Cadoudal, Neffe des Generals dieses Namens; der Fürst Berthier; der Marquis de la Roche-Jacquelein; der Herzog von Montebello ꝛc., Pairs von Frankreich. — 150,000 Mann Infanterie sind diese Woche vom jungen Herzog von Berry gemustert worden. Nichts gleicht der Haltung dieser Truppen, der bestdisziplinirten in Europa. — Die Sizung der Kammern von 1839 hat aufgehört. Es herrschte in denselben die größte Ruhe und Einigkeit. Alle Reden, auch die von Personen entgegengesezter Meinung, wurden mit der größten Stille angehört. Kein Redner wurde unterbrochen; keiner erlaubte sich Anzüglichkeiten. Die Kammern und das Ministerium waren Ein Herz und Eine Seele. — Das Zuchtpolizeigericht hat einen gewissen Armand zu 500 Fr. Strafe verurtheilt, weil er zu Pferde durch die Straßen von Paris im Galop sprengte. — Seit dem Zeitpunkt der lezten Kontributionszahlung, das heißt seit 17 Jahren, hatten wir keine fremde Truppen zu Paris mehr gesehn; vorgestern bemerkte man auf der Parade einige russische und baierische Uniformen. — Das 34ste Heft der neuen Kunstdenkmäler von Paris ist erschienen. Es enthält unter Andern die Brüke beim Invalidenhause, die Statüe Ludwigs des XIV. auf dem Siegesplaze, das Sühnungsdenkmal Ludwigs XVI., den unermeßlichen Plaz zwischen dem Louvre und den Tuillerien ꝛc. — Zu Brest ist das Linienschif Tarent, das 21ste seit sechszehn Jahren, vom Stapel gelaufen. — Die französischen konsol. 5Proz. standen auf der gestrigen Börse zu 92 Fr. 50 Cent.; die Bankaktien zu 1490. — Der Kaiser Alexander hat einen neuen Beweis seiner Friedensliebe gegeben. Er hatte die Zwistigkeiten mit Preußen seinem Staatsrath vorgelegt, und als dieser die Rechtmäßigkeit der preußischen Ansprüche anerkannte, so erklärten Se. kaiserl. Majestät dem preußischen Hofe augenbliklich, daß Sie Ihrem Widerspruche entsagten, und stets Alles anwenden würden, um die seit 25 Jahren zwischen beiden Staaten so glüklich bestehende Harmonie zu erhalten. — Auszüge aus englischen Zeitungen: London, 26 Mai 1840. Die Bill zu Gunsten der irländischen Katholiken ist abermals nicht durchgegangen. Die Regierung schikt neue Truppen nach Dublin. — Man schreibt uns aus Paris, daß Ludwig XVIII. aus seiner Privatkasse mehreren protestantischen Familien zu Nimes und Rochelle, deren Vorfahren in den Revolutionsunruhen alles Ihrige verloren, Pensionen verliehen hat. (Courier.) — Bei der neulichen großen diplomatischen Mahlzeit wurden unter Andern folgende Toasts ausgebracht: Durch den Kanzler der Schazkammer: Dem Frieden der Welt! Durch den russischen Botschafter: Der Wohlfahrt Frankreichs! Durch den französischen Botschafter: Der innern Ruhe Großbritanniens! (Times.)

Ein Schreiben aus Frankreich vom 7 Jun., in der Aarauer Zeitung, sagt: „Die Geistlichkeit schreit jezt laut über Hrn. Laine', und nennt ihn einen Jakobiner, seitdem der Befehl ergangen ist, daß die Administration des cultes, die man früher dem Großalmosenier überlassen hatte, wieder zu den Amtsverrichtungen des Ministers vom Innern gehören soll. Auch der Beschluß wegen Beobachtung des Konkordats in Hinsicht der Festtage, die auf Sonntage verlegt sind, brachte sie sehr in Harnisch. Der Herr Großalmosenier ist darüber plözlich aus Verdruß krank geworden. — Das Morning-Chronicle fährt fort, Unwahrheiten zu verbreiten; so wird darin behauptet, daß Lafayette und Manuel verhaftet seyen, auch Caulaincourt, der aber von dem russischen Gesandten im Namen seines Souverains zurükbegehrt worden sey; daß zu Nimes wieder viele Menschen umgebracht worden, u. dergl. — Im Departement de l'Ain hatte sich in zwei oder drei Gemeinden ein böser Geist gezeigt, worauf der Präfekt befohlen hatte, sie zu entwafnen, was in den lezten Tagen des Maimonats erfolgt ist. — Der Fürst Talleyrand konnte nichts Besseres thun, um alle über ihn ergangene lächerliche Gerüchte zu widerlegen, als daß er nach Paris zurükgekommen ist, und sich auf verschiedenen Spaziergängen öffentlich gezeigt hat. — Man gibt Folgendes als den Beweggrund an, warum die Legion der Seine aus Paris fortgeschikt worden ist: Eine gewisse Anzahl Soldaten hatte am Tage der Fahnenaustheilung und noch am folgenden Tage die Büste des Königs in Prozession, und sogar mit im Schenken herumgeschleppt, wo sie sich betranken, und wobei sich dann Einige wirklich auf eine höchst unschikliche Weise betragen haben. — Der Almanach royal für 1816 ist erschienen, allein es finden sich noch drollige Dinge darin; unter andern Personen auch Bassano und Novigo, die sich doch in der königlichen Verordnung vom 24 Jul. aufgeführt finden; man wird versucht zu glauben, der Herausgeber habe unterdessen im Murmelthierschlummer gelegen, und nichts von dem vernommen, was sich seither zugetragen. — Bei dem Journal de Paris vom 1 Jun. findet sich eine Beilage, die vom 1 Jun. 1840 datirt ist. Man sagt, diese Dichtung habe dem König Vergnügen gemacht, indem man dabei von ihm als in einem Alter von 88 Jahren spricht. Möge die Vorsehung ihn bis dahin am Leben erhalten, um die Ruhe von Frankreich ganz zu begründen! — Die Lüttricher Zeitung enthält aus Lille vom 31 Mai die nähere Beschreibung von der Hinrichtung des Generals Chartran, welche auf einer der Bastionen auf der Citadelle statt gefunden. Als die Truppen dort aufgestellt und die Zugänge versperrt waren, wurde der General benachrichtigt, daß man ihn erwarte. Er stieg alsobald aus seinem Gefängnisse herab, verweilte einen Augenblik in einer entschlossenen Stellung, sah die Soldaten an, und grüßte sie, und ging dann zur Richtstätte, wo ihn ein Detaschement von Veteranen erwartete. Dort ließ er sich nicht die Augen verbinden, sondern sprach in einem festen und durchdringenden Tone noch folgende Worte: Kameraden, ich wußte zu leben, ich werde auch zu sterben wissen. Ich sah so oft den Tod, daß ich ihn immer mit ruhigem Auge betrachtete; mein Ende ist eine der Wohlthaten des Königs. Wohlan, hierher müßt ihr zielen (indem er die Hand nach der Stirn führte), das Herz war immer rein! — Auf sein Kommandowort: Feuer! fiel er. Diese Hinrichtung soll indessen auf die Einwohner einen großen Eindruk gemacht haben."

Italien.

* Neapel, 3 Jun. Wie wenig auf die mit den Barbareskenregierungen geschlossenen Verträge zu bauen ist, beweisen nachstehende, aus Biserta, im Gebiet von Tunis, hier angekommene Depeschen: I. Biserta, 25 Mai 2 Uhr Mittags. So eben trift ein Kourier ein, den 32 neapolitanische Schiffer (deren Barken aber englische Flaggen trugen) von Capobianco, wohin sie sich von Bona geflüchtet, über Land hieher abgefertigt haben. Vorgestern öfneten sich auf einen Kanonenschuß alle Thore von Bona, und Horden von bewafneten Türken fingen an, die im Hafen liegenden Barken, ungefähr 100 an der Zahl, zu plündern. Noch kennt man nicht das Schikksal der meisten; die, welche sich flüchten konnten, warnten die 300, welche eben fischten. Die Furcht trieb alle zur Flucht; der größte Theil mag nach Sardinien oder Trapani gesegelt seyn. Die 32 bei Capobianco liegenden wünschen sich hieher zu begeben, und ich habe ihnen geantwortet, daß sie es sicher könnten. — II. Biserta, 26 Mai Mittags 3 Uhr. Von Bona kommt eine der dort zurükgebliebenen Barken an. Nach Aussage der Mannschaft wurden 50 bis 60 Menschen ermordet; die Plünderung an Geld, Korallen, Effekten war allgemein. Auch das Haus des englischen Agenten wurde geplündert, doch seine Person verschont. An 900 Christen wurden gefangen und mit dem Tode bedroht, am folgenden Tage aber wieder losgegeben. Der englische Agent suchte sie zu Fortsezung ihres Geschäftes zu ermuntern, indem Alles beigelegt sey, aber sie hörten nicht auf ihn, sondern flohen mit ihren Barken, sobald sie sich in Freiheit sahn. Wohin die übrigen Barken sich gewendet haben, wissen wir nicht; vielleicht kommen noch einige nach Biserta. Bei der Plünderung sollen die Fischereigeräthschaften verschont worden seyn. Die Urheber des Tumults waren Araber und Türken; jezt zur Vertheidigung schiebt Einer die Schuld auf den Andern. Von hier soll eine Barke nach Neapel abgefertigt werden, um die zu Bona verlornen Schiffsbedürfnisse einzukaufen ꝛc.

Deutschland.

In der Nacht vom 15—16 Jun. fiel in der Gegend von Bamberg ein Wolkenbruch, der traurige Verwüstungen anrichtete. Siebenzehn Dorffluren sind mehr oder minder zerstört, 15 Menschen fanden ihren Tod in den Fluthen, und eine Menge Vieh ging zu Grunde.

Die Kasseler Zeitung meldet, daß sämtliche kurhessische Posten dem Fürsten von Thurn und Taxis, als Erb-Mann-Thronlehn, unter gewissen Bedingungen übertragen worden seyen.

Preußen.

* Berlin, 11 Jun. Das Edikt wegen Auflösung der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, welches voriges Jahr, auf Antrag der Landesdeputirten, suspendirt wurde, und zwar durch die Mehrheit einer einzigen Stimme vom Bauernstande aus Ostpreußen (was kaum glaublich und doch wahr ist) ward jezt erneuert. Dis dürfte vielleicht mehr Einfluß haben, als eine Konstitution, da hierdurch der Bauer frei wird. Den vorzüglichsten Antheil haben hieran die Staatsräthe Scharrenweber, Böthe und Wlömer. Der Erstere ist der nemliche, den der Rheinische Merkur als Obscurenten verschrie, der aber einer der liberalsten Männer in Preußen ist. — Die Klage des Geheimenraths, Dr. Kohlrausch, gegen das Erkenntniß des Kammergerichts in der, das hiesige große Charité-Krankenhaus betreffenden Dr. Hornschen Untersuchungssache, bietet jezt sämtlichen königlichen Beamten einen besondern Gegenstand der Aufmerksamkeit dar; weil es Amt und Pflicht des ꝛc. Kohlrausch erforderten, alles zu rügen, was dem Heile jener, sehr im Argen liegenden, Anstalt entgegen oder gesezwidrig war. Was er daher gethan hat, that er, weil er höhern Orts den Auftrag dazu hatte; und es scheint uns nicht klar, wie das Kammergericht ihn habe als falschen Denunzianten betrachten können, da nicht er, sondern die oberste Polizei- und Medizinalbehörde der Monarchie den ꝛc. Horn anklagte; und während dem Laufe des Prozesses wider Dr. Kohlrausch, noch irgend ein Mitglied der genannten Behörde von dem Gerichte befragt oder gehört worden war. Dis ist freilich ein anscheinend entmuthigendes Beispiel für Beamte, die ihre Pflicht thun; und scheint leider die gewöhnliche Weise, wie fast alle Klagen über Kriegs- und Civillazarethe, so wie über ähnliche öffentliche Anstalten, der Aufmerksamkeit des Publikums entzogen und niedergeschlagen werden. — Man sagt, der geheime Justizrath Amelang, in ganz Deutschland rühmlich bekannt durch seine so gründliche als kühne Vertheidigung der Glaubensfreiheit des Predigers Schulz gegen den Wöllnerschen religiösen Obscurantismus, sey gegenwärtig mit einer juristischen Entwikelung dieser Sache beschäftigt.

Oestreich.

Nachdem Se. Maj. der Kaiser am 12 Jun. zu Salzburg die Huldigung der, durch den Münchener Staatsvertrag unter östreichischen Scepter zurükgekehrten Provinzen eingenommen, sezten Allerhöchstdieselben am 14 Jun. Morgens Ihre Reise nach Wien weiter fort.

* Wien, 15 Jun. In unsern Kursen dauert die Besserung fort, wodurch sich ein entschiedenes Vertrauen zu den neuen Maaßregeln der Regierung ausspricht. Der Herr Herzog Albert von Sachsen-Teschen, so wie mehrere Glieder der kaiserlichen Familie, sollen bereits für mehrere Tausend Aktien bei der zu errichtenden Nationalbank vorgemerkt seyn, und von den ersten hiesigen Bankiers haben einige in eigenem Namen für 50, und zwei für 100 Aktien pränumerirt, welches ein baldiges Gedeihen dieser Anstalt hoffen läßt. Von Seite des hiesigen Handelsstandes dürfte die Wahl zu Bankdirektoren (welche aber von Sr. Majestät bestätigt werden muß) auf die Herren Geymüller, Hippenmajer und Johann Bruchmann gefallen seyn, welche als einsichtsvolle Kaufleute und redliche Männer unter ihren Mitbürgern bekannt und geachtet sind. Für Ausländer oder für solche, welche ihr Kapital in Konventionsmünze besizen, fängt es hier an sehr theuer zu werden, da die Preise aller Artikel nicht gleichen Schritt mit der Besserung der W. Währung halten; besonders die Lebensmittel stehen in einem äußerst hohen Preis, z. B. das Pfund Fleisch kostet jezt 13 kr. Silbermünze, wonach sich die Preise der andern, eben so nothwendigen Artikel meist richten. Es scheint indeß sicher, daß mit Anfang des Julius Sazungen auf mehrere Artikel eingeführt werden. — Berichte aus Ungarn sprechen neuerdings von dem unlängst gemeldeten Aufruhr in Bucharest.

Wien, 15 Jun. Kurs auf Augsburg Uso 269; zwei Monate 266. Konventionsmünze 272½. (Abends um 6 Uhr 273.) Die neu zu kreirenden Obligationen zu 1 Proz. wurden auf Lieferung für 14 Proz. gekauft.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 174. 22 Jun. 1816.

Spanien. (Wegnahme englischer Schiffe durch die Algierer zu Oran.) — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Vorstellung der kurhessischen Stände.) — Polen. — Oestreich. (Kaiserliche Rede vom Throne zu Salzburg.) — Beilage Nro. 74. Blike auf den deutschen Buchhandel auf der Leipziger Ostermesse. — Deutschland. (Betrachtungen eines landsässigen deutschen Edelmanns, aus der Allemannia.) — Ankündigungen.

Spanien.

Nach einem Briefe des englischen Generalkonsuls in Spanien, Tupper, dat. Madrid den 29 Mai, an die Interessenten des Lloydschen Kaffeehauses, waren von Oran drei spanische Schiffe zu Carthagena eingelaufen, deren Kapitäns Folgendes aussagten: Am 16 Mai wurde zu Oran eine eben ihre Fracht einnehmende englische Brigg von den Mauren weggenommen, welche den Kapitän und die Mannschaft, so wie den englischen Vicekonsul, gefangen nach Algier schikten. Zwei englische Schiffe, die am 17 und 18 von Gibraltar einliefen, hatten dasselbe Schikksal, und es hieß allgemein, der Dey habe zu diesen Maaßregeln Befehl gegeben. Elf spanische Schiffe, die zu Oran lagen, gingen aus Furcht vor ähnlicher Behandlung mit Zurüklassung ihrer Waaren sogleich unter Segel. Der Generalkonsul fügte hinzu, er habe diese Nachricht allen brittischen Vicekonsuls mitgetheilt, und bei der Wahrscheinlichkeit, daß die Algierer auch gegen die englischen Schiffe auf offener See Feindseligkeiten begehn möchten, sie gewarnt keine Päße mehr auszufertigen, außer wenn die Kapitäns sie auf eigne Gefahr verlangten.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 11 Jun.) Mit der Gesundheit der Prinzessin Charlotte gehts viel besser; sie hat eine gute Nacht gehabt; doch ist der Husten noch sehr heftig. — Hrn. Cannings Wiedererwählung zu Liverpool ist noch nicht zu Ende; doch hatte er beim lezten Abschluß des Polls (Abstimmungsprotokolls) eine Mehrheit von 186 Stimmen über seinen Mitbewerber Hrn. Leland. — Die neueste Depesche unsers Generalkonsuls in Spanien beweist wohl neuerdings aufs Klarste, daß man mit den Seeräubern keine Traktate schließen darf. Mit dem Degen ist mit ihnen zu unterhandeln, nicht mit der Feder. Die englische Ehre muß gerettet werden, sie müssen die Kraft unsrer Waffen fühlen ꝛc. (Cour.) — Die Prinzessin von Wales hat von Tunis aus dem Gen. Pino zwei junge Löwinnen für den Kaiser von Oestreich geschikt. Sie sind noch so jung, daß man sie durch Ziegen aufsäugen läßt.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses am 22 Mai machte Lord Holland die Motion, die Widerrufsbill einer Akte Wilhelm III., welche Todesstrafe über den ausspricht, der aus einer Bude eine Sache über den Werth von 5 Schilling stiehlt, zum zweitenmale zu verlesen. — Der Lord-Kanzler meinte, es hätten sich große Schwierigkeiten gegen die Bill seit ihrer ersten Lesung erhoben. — Der Lord (Oberrichter) Ellenborough bemerkte, seitdem man von gewissen Verbrechen die Todesstrafe genommen, hätten jene Verbrechen sehr zugenommen. Man bringe selten bei unbedeutenden Diebstählen jene Akte in Anwendung, und doch halte die bloße Furcht vor der Möglichkeit der Hinrichtung viele Diebe ab; nicht so die Verweisung nach Neuholland, welche die Diebe nicht scheuen. Man sollte an der vortreflichen englischen Kriminalgesezgebung nichts ändern; die Taschendieberei habe sich blos deswegen so sehr vermehrt, weil sie nach den mildern Verfügungen des gemeinen Gesezes bestraft werde. — Lord Holland erwiederte: Was der edle Lord sagte, beweist nichts gegen, sondern für die Bill; nicht die Taschendiebe haben sich seit Milderung der darauf gesezten Strafen vermehrt, sondern die Ueberführungen derselben. Zu strenge Strafen haben immer die Wirkung, den Beschädigten von der Verfolgung und Ueberführung des Verbrechers abzuhalten; ein menschlichgesinnter Mann kan es nicht über's Herz bringen, einen armen Teufel, der vielleicht aus Hunger, oder für seine hungernden Kinder ein Stük Zeug von 5 Schill. Werth aus einer Bude stahl, dem gewissen Tode zu überliefern. Folglich begünstigen zu strenge Gesezе das Durchschlüpfen und somit die Vermehrung der Verbrecher. — Die zweite Verlesung der Bill ward auf 3 Monate hinausgeschoben.

Im Unterhause machte Hr. Newmann, in Beziehung auf die dem Hause zahlreich vorliegenden Bittschriften um eine Aenderung mit den Zehenten, die Motion, diese für den Akerbau so höchst wichtige Angelegenheit in Untersuchung zu nehmen. Die Zehenten sind, sagte er, für jeden gutgesinnten Geistlichen eine unangenehme Quelle der Einnahme; er fühlt, wie nachtheilig die damit verknüpften Bedrükungen für seine Pfarrkinder, deren Vertrauen und Liebe er erwerben will, seyn müssen. Das Haus muß auf eine anständige Entschädigung für die Geistlichen denken, wobei zugleich das Interesse der Zehentpflichtigen, sowol der Pächter als Landeigenthümer, berüksichtigt würde. Verbesserung des Akerbau's, Beschäftigung mehrerer Hände, Verminderung der Armentaxen und Vermehrung der Verzehrer unsrer inländischen Fabrikate — dis wären die Folgen einer bessern Einrichtung mit den Zehenten. Ich schlage daher vor, eine Kommittee niederzusezen, um jene Entschädigung in Gelde auszumitteln. — Hr. Curwen: Alle Schriftsteller über die Staatsökonomie verdammen die Zehenten! sie beruhen auf Ungerechtigkeit und stehen mit dem Gewinn des Pächters, der sein Pachtgut zu verbessern sucht, in einem unrichtigen Verhältniß. Sie verlezen das beste Interesse des Landes, rauben dem Landbau die Aufmunterung und erzeugen Uneinigkeit zwischen

dem Geistlichen und der Gemeine. Die ausserordentliche Verbesserung des Landbau's in Frankreich während der leztverflossenen Jahre schreibt sich notorisch von der Abschaffung der Zehenten her. Uebrigens soll die Geistlichkeit dabei keinen Schaden leiden: es ist einzig nur von der Verbesserung, von der Art und Weise die Rede, wie das Geld für die Geistlichkeit eingesammelt werden soll, damit zugleich die heiligsten Gefühle des Volks und die Würde der Religionsdiener gerettet werde. Ich hoffe, der Geistliche wie der Laie werden die Zwekmäßigkeit einer solchen Anordnung einsehen. Diejenigen, die behaupten, daß selbst die Tannzapfen verzehntet werden müssen, sind freilich andrer Meinung. Alle Geistlichen aber, die mit ihren Pfarrkindern in Frieden leben wollen, müssen die Abschaffung der Zehenten wünschen. — Hr. Smyth meinte, die Sache könnte mit einer bloßen Verbesserung der Einhebung der Zehenten abgethan werden; Hr. Braud glaubte, die Zehentpflichtigen sollten sich in jedem Kirchspiel unter einander abfinden, um dem Geistlichen ein Stük Land zu kaufen, oder ein gewisses Maaß Korn jährlich zu geben, was dem Werth des Zehents gleichkäme. Schon Pitt habe einen Plan zur Einlösung der Zehenten gehabt, ihn aber wegen der Landtaxe damals nicht vorgeschlagen.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Die Prinzessin Louise von Conde' kam den 11 Jun. aus England zu Calais an.

Zu Carcassonne hatten 60 Verhaftete ein Komplott gemacht ihren Kerker zu erbrechen; wobei der Gefangenwärter selbst mit verwikelt gewesen seyn soll. Es wurde aber entdekt und vereitelt.

Italien.

Die von Turin nach Mailand zurükgekommene Erzherzogin Marie Beatrix von Este sezte am 11 Jun. ihre Reise nach Modena fort.

Nach Versicherung der Mailänder Zeitung liegen in den Magazinen aller italienischen Seehäfen, besonders aber zu Genua, große Quantitäten Getreide, und da bei der Nähe der Erndte die Nachfrage abgenommen hat, so sind die Getreidepreise beträchtlich gesunken.

Deutschland.

Am 17 Jun. Abends fiel in der Gegend von Landshut, die Nags vorher durch Hagel mitgenommen worden, ein Wolkenbruch, der große Verwüstungen anrichtete. — Am 14 Jun. herrschten auch in der Gegend von Schafhausen, Arau, und im Frickthale heftige Regengüsse.

Die Taufe des jungen Erbgroßherzogs von Baden ist noch nicht vor sich gegangen. Es heißt, er werde die Namen Alexander Franz Friedrich ꝛc. erhalten.

Am 27 Mai ward zu Stuttgart die Gemahlin des Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, geborne Prinzessin von Würtemberg, von einem Prinzen entbunden, welcher am 13 Jun. von dem Kronprinzen und der Kronprinzessin k. k. H. H. aus der Taufe gehoben wurde, und die Namen Friedrich Wilhelm Eugen Karl Hugo erhielt.

Frankfurter Blätter enthalten nachstehendes Schreiben aus Stuttgart vom 10 Jun.: „Die Unterhandlungen mit den Landständen über die Verfassung haben ihren ungestörten Fortgang. Daß es bisher noch nicht zum Abschluß kam, liegt theils in der Natur eines so wichtigen und weitumfassenden Geschäfts, das mit deutscher Besonnenheit und Gründlichkeit behandelt werden soll, theils in der Tendenz der Landstände zur alten Verfassung des Herzogthums Würtemberg und in der Erklärung der Regierung, aus dieser alles dasjenige in die neue Urkunde aufnehmen zu wollen, was mit dem Staatswohl vereinbarlich ist; hierdurch wurden nemlich genaue historische Untersuchungen nothwendig, indem mehrere Punkte der alten Verfassung, die in vielen Urkunden zerstreut ist, bestritten und ungewiß waren. Man würde daher dem Gouvernement sehr Unrecht thun, wenn man diesem die bisherige Verzögerung beimessen wollte. Es ist vielmehr bekannt, daß dem König zuerst am Ende des verflossenen Aprils die Resultate der seitherigen Unterhandlungen, welche sich noch nicht einmal über alle wichtige Gegenstände der künftigen Verfassung erstrekten, vorgelegt worden sind. Man weiß, daß der König über das Ganze keine wesentlichen Ausstellungen machte, und die Abänderungen, die Er in einzelnen Punkten verlangte, nicht von der abweichenden Beschaffenheit sind, daß man nicht gegründete Hofnung hätte, darüber mit den landständischen Kommissarien in dem fernern Verlauf der Unterhandlungen übereinzukommen. Zwei der wichtigsten Gegenstände fangen erst an, dabei in Vorwurf zu kommen, nemlich die Organisation der Landstände und das Finanzwesen; über den ersten, worüber man den Ständen selbst die Initiative der Erklärung überließ, ist diese noch nicht eingekommen, und über den zweiten Gegenstand sind die Unterhandlungen wirklich im Gang. Nähern sich die Landstände, wie zu hoffen ist, besonders in Beziehung auf die obengedachten Gegenstände nur einigermaaßen den gerechten und billigen Forderungen, welche sich auf die Grundsäze einer dem Zeitgeiste gemäßen Verfassung stüzen, so ist an der Einwilligung des Königs zum Ganzen, welcher nichts so sehr als die baldige Beendigung des für alle Theile in gleichem Grad wichtigen Verfassungsgeschäfts wünscht, wohl nicht zu zweifeln."

* Vom Main, 14 Jun. Der durch den Druk in das Publikum gekommene angebliche (wir wollen das Wort noch beibehalten) Bericht des Hrn. v. Wangenheim an den König von Würtemberg hat eine Celebrität erreicht, die durch den Inhalt und den Ton dieser Schrift wohl gerechtfertigt ist. Alle Federn sind in Bewegung gesezt, ihn zu loben, zu tadeln, zu kommentiren, zu berichtigen, zu widerlegen; das ist ganz natürlich, und besonders in Deutschland natürlich, wo es gerade jezt an einem so allgemein anziehenden Stoffe für die Politiker fehlte. Mag das auch jeder thun, wie er kan und will, und wie es seine Verhältnisse erfordern. Ein unbefangener Beobachter kan sich jedoch nicht enthalten seine Glossen über die Art zu machen, wie man diesen Bericht dem Hrn. v. Wangenheim persönlich anrechnen, und ihm sogar Erklärungen darüber abdringen möchte. Es scheint doch, daß folgende Säze feststehn: 1. Was der Hr. v. Wangenheim seinem Könige berichtet hat, kan kein Dritter wissen, sofern er es nicht von einem der Beiden erfahren hat, und Niemand hat das Recht darnach zu fragen. Hr. v. Wangenheim hat dem Publikum

hierüber aber nichts mitgetheilt. — 2. Jede konfidentielle Mittheilung hört auf eine gültige zu seyn, sobald sie aus dem Kreis des Konfidentiellen unbefugt hinaustritt. — 3. Der gedrukte Bericht ist von dem Hrn. v. Wangenheim in dieser Gestalt nicht als der seinige anerkannt, es fehlen Sachen und sind deren zugesezt; es kan also Hr. v. Wangenheim nichts darin Enthaltenes auf den Grund dieser verläugneten Exemplare zugerechnet werden, sondern nur auf den Grund einer authentischen Abschrift, die erst zur Stelle gebracht werden müßte; man sieht aber nicht, wie rechtlich dazu zu gelangen seyn sollte. — 4. Wäre aber auch der gedrukte Bericht Wort für Wort ganz aus der Feder des Hrn. v. Wangenheim, so müßte dennoch jeder persönliche Bezug auf ihn als Verfasser wegfallen, da er sich nur der geschriebenen Mittheilung an den König, nicht aber zu der gedrukten an das Publikum zu bekennen braucht; zwei ganz verschiedene Existenzen, von denen die erstere Hrn. v. Wangenheim angeht, aber nicht erreichbar ist, die leztere allen Angriffen offen steht, aber Hrn. v. Wangenheim nichts mehr angeht. — 5. Es bedarf daher von Hrn. v. Wangenheim weder einer fernern Erklärung noch Rechtfertigung in dieser Sache; die einzige, die von ihm zu verlangen war, hat er gegeben, nemlich seinen Unwillen über die durch den Druk geschehene öffentliche Bekanntmachung einer Schrift, der man seinen Namen vorgesezt hat, und überdis die Erklärung, daß dieser gedrukte Bericht mit einem von ihm über solchen Gegenstand wirklich abgestatteten nicht gleich sey. — Die Schrift selbst, wie sie gedrukt da liegt, ist also dem Urtheil des Publikums in dem Grade Preis gegeben, als es der als Verfasser Genannte nicht ist, indem derselbe in gar keinem Zusammenhange damit steht. Ob die vorgetragenen Meinungen und Urtheile die seinigen sind, thut nichts zur Sache; wie oft findet man in fremdem Urtheil sein eignes wieder, und wie oft schreibt man als eignes nieder, was einem innerlich fremd ist! . . . Wie man aber auch über die gedrukte Schrift urtheilen mag, so wird man große Freiheit und Kühnheit nicht darin vermissen, so wenig wie eine redneriſche Sprache und den Geist scharfer Antithese.

Zu Frankfurt wurden am 17 oder 18 Jun. der Kronprinz der Niederlande mit seiner erlauchten Gemahlin, und der Großherzog von Weimar erwartet. — Es hieß, daß die von Oestreich für den 17 Jun. angetragene Eröfnung der Präliminairkonferenzen des Bundestages auf Ansuchen Preußens bis zur Mitte des Julius verschoben worden sey.

Der deutsche Beobachter schrieb aus Kassel unterm 8 Jun.: Nachstehendes Promemoria hat die Ständeversammlung unserm Kurfürsten unter Beilegung der an die Ständeversammlung gelangten Vorstellung der Subalternoffiziere wegen Erhöhung ihres Gehalts, kurz vor ihrer Auflösung, übergeben. Es ist bereits bekannt, daß unser gerechter Landesvater sogleich nach Einsicht der Umstände jedem Offizier eine monatliche Gehaltszulage von zwei Thalern bewilligten. „Promemoria. Se. königl. Hoheit, unser verehrter und geliebter Landesherr, haben der Stimme der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen so oft Gehör zu geben, und die Leiden der Unterthanen und Diener, nach den erhabenen Tugenden, die Allerhöchstdieselben beseelen, so oft wohlthätig zu lindern Sich angelegen seyn lassen, daß ungezweifelt auch eine bedeutende Klasse von Staatsdienern, wenn sie die Großmuth Sr. königl. Hoheit ehrfurchtsvoll in Anspruch nimmt, einer gleichen Milde und Wohlthätigkeit sich zu erfreuen haben wird. In dieser Ueberzeugung allein vom schmerzlichsten Gefühle durchdrungen, übernehmen treugehorsamste Stände von Prälaten, Rittern und Landschaft, auch dem Bauernstande, die von den Subalternoffizieren des kurfürstlichen Offizierkorps bei ihnen übergebene Vorstellung, da sie ein getreues Bild ihrer unglüklichen Verhältnisse und kummervollen Lage darstellt; ein Schritt, der um so weniger das Mißfallen unsers verehrten Regenten erregen kan, da die Stände, als Organ aller Individuen des Staats, Wünsche und Bitten vor den Thron des Fürsten zu bringen, keinen Anstand nehmen können. Wer erkennt nicht in diesen tapfern Kriegern, dem Offizierkorps, so wie in ihren Kriegsgefährten, die Erretter und Vertheidiger des theuern Vaterlandes, die Erwerber und Vermehrer eines großen, dem Staate zugehörenden Vermögens — die Söhne ruhmwürdiger Väter, die mit großen Opfern den längst mit Recht erworbenen Namen der braven Hessen zu verherrlichen, und wäre das Anerkenntniß der ganzen Welt ohnehin nicht vorhanden, noch fester zu begründen sich bemühten. Wer könnte also einen größern Anspruch auf anständige Versorgung zu machen haben, als gerade sie die Subalternoffiziere des hessischen Armeekorps, die mit dem geringen Solde, der bei dem seit 20 Jahren um das Dreifache erhöhten Preise aller Lebensmittel, für die drükendsten Nahrungssorgen sie nicht schüzend, ihr Leben zu fristen nicht vermögen. Eine hochansehliche Landtagskommission wird mit uns die Richtigkeit des Grundsazes nicht verkennen, daß bei wenigem, nach Maaßgabe der Bevölkerung unterhaltenen, allein anständig besoldetem Militär der Staat und der Dienst selbst weit mehr, als bei übermäßig angestelltem und unverhältnißmäßig gering besoldetem Militär gewinnen, indem durch die Ueberschreitung dieses Prinzips dem Akerbau, so wie dem Nährstande überhaupt, nicht nur die erforderliche Menschenzahl entzogen, sondern auch die mit geringem Solde begabten Subalternoffiziere außer der auf die Lebenszeit sie drükenden, nothwendig zu kontrahirenden Schuldenlast gar leicht durch die Verzweiflung geleitet, auf schändliche Irrwege gerathen, die sie bei anständig erhöhtem Solde, der ohnehin in den Garnisonen verzehrt wird, mithin dem Staate wieder zu gute kommt, sorgfältig vermeiden können und werden. Indem treugehorsamste Stände von Prälaten, Ritter- und Landschaft, auch dem Bauernstande, die Wünsche und Gesuche der Subalternoffiziere mit beifälligen Anträgen an Se. königl. Hoheit, unsern geliebten Landesregenten gelangen zu lassen, eine hochansehliche Landtagskommission angelegentlich und gehorsamst bitten, sey es ihnen erlaubt, zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß ein jeder Staatsdiener, der seiner Stelle nicht mehr vorzustehen im Stande ist, auf eine seinem Dienste und bezogenem Gehalt angemessene Pension Anspruch zu machen hat. Militär-Staatsdiener, die nur zu oft mit Aufopferung ihrer Gesundheit und ihres Vermögens für das Vaterland ihr Leben wagen, oft mit zerstümmeltem Körper aus den Feldzügen zurükkehren, haben auf die Realisirung dieses Grundsazes gerechten Anspruch zu machen. Der Muth und die Tapfer-

heit werden dadurch belebt, bange Sorgen der Krieger verscheucht, und die Ungewißheit ihres Schikſals bei eintretender Dienſtunfähigkeit, wohlthätig nach feſten Normen, die dabei eintreten müſſen, beſtimmt. Daher ſind uns die landesväterlichen Geſinnungen Sr. königl. Hoheit, unſers verehrten Regenten, dafür Bürge, daß Allerhöchſtdieſelben ſowol für die beſſere Subſiſtenz, als auch für die verhältnißmäßig anſtändige Penſionirung der Offiziere und Soldaten nach Ihrer Weisheit Sorge zu tragen geruhen werden. In dieſer feſten Ueberzeugung, und indem wir unſre allerunterthänigſte Vorbitte dahin richten, empfehlen wir uns zu fortdauerndem Wohlwollen beſtens und gehorſamſt. Kaſſel, den 24 April 1816. Anweſende Stände und Deputirte von Prälaten, Ritter- und Landſchaft, auch dem Bauernſtande."

Dagegen erklärt die Kaſſeler Zeitung vom 14 Jun.: „Der zu Hamburg erſcheinende deutſche Beobachter enthält ein, angeblich von der Ständeverſammlung zu Kaſſel Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürſten eingereichtes Promemoria, wegen Erhöhung des Gehalts der Subalternoffiziere. Es iſt aber ein ſolches offizielles Aktenſtük, wie genau und ſicher eingezogene Nachrichten ergeben, nicht vorgekommen, weshalb auch eine allerhöchſte Entſchließung darauf nicht hat erfolgen können und nicht erfolgt iſt. Dis zur Entfernung jedes Mißverſtändniſſes, wozu oft eine voreilige Publizität Veranlaſſung gibt."

Zu Hamburg haben am 12 Jun. die vorläufigen Konferenzen zu der nahen Uebergäbe desjenigen Landestheils vom Lauenburgiſchen, welchen Preußen von Hannover erhält, und an Dänemark wieder abtritt, ihren Anfang genommen.

Polen.

Vermöge eines am 1 Jun. zu Warſchau bekannt gemachten Kaiſerlichen Dekrets iſt der Vizekönig autoriſirt, die Landtage und die Gemeindeverſammlungen in den Woywodſchaften auszuſchreiben, ſobald die konſtitutionelle Organiſation in Anſehung der Nationalrepräſentation bewerkſtelligt ſeyn wird, indem die Einwohner, die das Recht haben, ihre Wahlſtimme auf den Landtagen oder in den Gemeindverſammlungen zu geben, ſich legitimiren müſſen, und in den Landſchaftsbüchern eingeſchrieben werden. — Einem zu Warſchau verbreiteten Gerüchte zufolge wird der Kaiſer im September dahin kommen, und den Reichstag eröfnen.

Oeſtreich.

Bevor Se. Maj. der Kaiſer Salzburg verließ, geruhte Er am 13 Jun. der Frohnleichnamsprozeſſion beizuwohnen, und Nachmittags das veranſtaltete große Huldigungs-Freiſchießen in Perſon zu eröfnen. — Folgendes war die Rede, welche der Monarch am 12 bei der Huldigung vom Throne hielt: „Ereigniſſe, welchen keine menſchliche Macht zu widerſtehen vermochte, haben Euch auf kurze Zeit von Meinem Reiche, aber nie von Meinem Vaterherzen losgeriſſen. Die göttliche Vorſicht, die allein den Lauf der Weltereigniſſe lenket, hat Euch wieder unter Meinen Scepter zurükgeführt, und mit Freude nehme Ich Euch auf; denn Ich habe die Beweiſe der Anhänglichkeit und Treue, die Ihr Mir vor der Trennung von Meinem Reiche gegeben, in Meinem Herzen bewahrt. Sie ſind Mir Bürgen Eures Benehmens in der Zukunft und gründen Mein Vertrauen auf Euch. Bekannt mit den Leiden, die als Folgen der auf ganz Europa ſchwer gelaſteten Verhänguiſſe auch Euch getroffen, werde Ich die Mir von Gott verliehene Macht dazu verwenden, ſie zu heilen, Euch die wohlthätigen Früchte Meiner väterlichen Regierung fühlen zu laſſen. Ich habe beſchloſſen, in dem Herzogthume Salzburg die vormals beſtandene ſtändiſche Verfaſſung mit den Abänderungen, die die veränderten Zeitverhältniſſe erfordern, wieder herzuſtellen; — das Inn- und die Parzellen des Hausruckviertels unter jene Verfaſſung zurükzuführen, unter der ſie vormals ſich glüklich prieſen; das Ziller- und Brixenthal, ſo wie das Landgericht Vils, dem Lande Tirol auf immerwährende Zeiten einzuverleiben. Hiernach werdet Ihr eine Verwaltungsform erhalten, die dem Zeitgeiſte, Euren Bedürfniſſen, der Beförderung Eures Wohlſtandes, und dem Verbande, in den Ihr mit Meiner Geſamtmonarchie tretet, angemeſſen iſt. Ich rechne daher auf Euern Dank, und fordere, daß Ihr Meinen nur Euer Wohl beabſichtigenden Anordnungen mit kindlichem Zutrauen Folge leiſtet. Erneuert nun durch die Leiſtung des Huldigungseides die Bande, die Euch in frühern glüklichen Zeiten treu und feſt an Mein Haus knüpften, und bleibt Meiner kaiſerlichen und landesväterlichen Huld und Gnade verſichert."

Nach der Hofzeitung begab ſich der Kaiſer am 14 Jun. von Salzburg nach der Patrimonialherrſchaft Perſenberg, von wo Er am 16 zu Schönbrunn anzukommen gedachte.

Der franzöſiſche Kriegsminiſter hatte dem Fürſten von Schwarzenberg ſeine Ernennung zum Ritter des heil. Geiſtordens bekannt gemacht, und Se. Maj. der Kaiſer ihm die Erlaubniß zur Annahme ertheilt.

* Wien, 15 Jun. Vorgeſtern, während der Frohnleichnamsprozeſſion, geruhten der Erzherzog Karl und ſeine Gemahlin in Geſellſchaft der Frau Herzogin von Naſſau vom Balkon der Wohnung des Bankiers Cohen aus Amſterdam dieſer Feierlichkeit zuzuſehen, bei welcher Gelegenheit der Wirth des Hauſes die Ehre genoß, den hohen Herrſchaften einige Erfriſchungen anzubieten. — Se. Maj. der Kaiſer, welcher zu Waſſer hier eintrift, wird morgen Nachmittags in dem nahen Nußdorff ans Land ſteigen, wohin ſich die ſämtliche kaiſerliche Familie begibt, um denſelben am Ufer der Donau zu empfangen, worauf ſämtliche Herrſchaften nach Schönbrunn abgehen, wo Familiendiner ſeyn wird. Schon ſeit mehrern Tagen iſt in Nußdorff kein Abſteigquartier um theures Geld zu haben, indem alle Gaſt- und Privathäuſer gemiethet ſind, um den geliebten Landesvater ankommen zu ſehen und Zeuge des Volksjubels zu ſeyn. Se. Majeſtät werden von Nußdorff gerade nach Schönbrunn fahren, ohne die Stadt zu berühren, und erſt am Dienſtag zum erſtenmal nach Wien kommen, worauf Mittwoch die Audienzen beginnen. Bis heute iſt noch keine Anzeige vorhanden, daß der Monarch nach Töplitz abgehen werde, was auch öffentliche Berichte darüber ſagen mögen. Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold von Neapel trift in 14 Tagen hier ein, und wird nach vollzogner Vermählung mit der Erzherzogin Klementine zu Ende Septembers nach Neapel zurükkehren. — Berichte aus Prag vom 12 d. melden, daß der Feldmarſchall Fürſt Blücher auf ſeiner Reiſe nach Wien nach beendigter Badekur im Karlsbad, daſelbſt erwartet wird.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 74. 22 Jun. 1816.

Blike auf den deutschen Buchhandel, seinen Zustand und Produktivität auf der Leipziger Ostermesse 1816.

Wollte man die Schüsselzahl und den Apparat von Leckerbissen für den geistigen Gaumen des deutschen Lesepublikums nach dem ungeheuern Küchenzettel, Leipziger Meßkatalog genannt, veranschlagen, so müßte dismal selbst der gefräßigste aller Gargantuas seine Eßlust daran abstumpfen und noch auf morgen und übermorgen die Hülle und Fülle übrig behalten können. Dikleibiger ist kaum je vorher ein allgemeines Bücherverzeichniß zu Tage gefördert worden. Was müssen die Ausländer von unserer Schreibe- und Leselust halten, wenn sie in öffentlichen Blättern die allerdings richtig berechnete Angabe bemerken: „in der diesjährigen Leipziger Ostermesse sind zusammen 2323 neue Schriften erschienen, die von 322 Buchhandlungen verlegt wurden?" Was müssen sie von unserer Musikliebhaberei urtheilen, wenn sie finden, daß allein 370 Stük neue Musikalien auf dem Plaz gewesen, wobei doch gewiß noch gar manches ehrenwerthe Tonstük, das in der noch immer von Meisterhand redigirten musikalischen Zeitung in Leipzig aufgeführt wird, nicht erwähnt wurde? Wie schwunghaft muß es mit unserer Elementar-Pädagogik, auch ohne alle Pestalozzische und Lancastrische Methode, gehen, wenn wir in dieser Messe allein 110 Buchstabierbüchlein und Kinderschriften erhielten? Und wie werden die (von einem Kenner in allen deutschen Ländern deutscher Zunge auf 2500 berechneten) Lesebibliotheken und Leihanstalten gefüttert werden, wenn sie 88 neue Romane und 57 neue Schauspiele der lieben wiederkäuenden Heerde auf Futterraufen und Krippen aufgestekt haben? — Es schwindet indeß diese Aufgedunsenheit zu einer fast schwindsüchtigen Magerkeit, wenn man das Bücherverzeichniß etwas genauer untersucht, und die den Deutschen sonst wohl vorgeworfene Titelsucht auch in diesen leeren Büchertiteln ohne Sache wieder findet. Wie vervielfältigt nicht schon die, in keiner Rüksicht zu billigende Gewohnheit, auch unbedeutende Schriften nur theilweise auszugeben, und in Fortsezungen zu vereinzeln, die Büchertitel! Ein alter Mangel, Unzuverlässigkeit der Angabe, hat eher zugenommen als abgenommen. Verleger und Autoren scheinen sich das Wort gegeben zu haben, ihre Embryonen als reife Geburten zu taufen, und in die Seelenlisten einzutragen. Man kan annehmen, daß ein Fünftel der hier als fertig gewordene Bücher angekündigten Schriften, noch unter der Presse schwizt. Ja der Nachfragende erfährt oft zu seinem Erstaunen, daß von einem als fertig angekündigten Buche das Manuscript noch nicht einmal vollständig in den Händen des Verlegers sich befindet, oder wohl gar noch ein blos im Gedanken erzeugtes Hirngespinnst ist. Mannichfach sind die Nachtheile dieses voreiligen Geschreis vor dem gelegten Ey, wohin vor allem auch der zu rechnen ist, daß oft die wichtigsten Schriften, wenn sie nun wirklich erschienen sind, im allgemeinen Verzeichniß keinen Plaz mehr finden. Denn da die Weidmannische Handlung, die das Verzeichniß besorgt, es zur Regel macht, daß die als fertig angezeigten Bücher zum zweitenmal dort nur bei einer neuen Ausgabe aufgeführt werden, so wird, was später fertig wurde, nicht mehr erwähnt. Es ist daher der Wunsch Vieler, daß, da diese Ungewißheit selbst kaum abzustellen ist, sich die Weidmannische Handlung bequemen möchte, Hauptwerke, die noch im Laufe des Sommers fertig wurden, im ohnehin sehr magern Michaelisverzeichniß mit einem Sternchen bezeichnet, noch einmal aufzunehmen. Aber wie viele andere Nichtzähler und Nondescripts finden sich bei genauer Musterung dieses Verzeichnisses! Von den neuen Ausgaben muß die Hälfte gestrichen werden, die nur neue Titelblätter erhielten. Manches Buch befindet sich zwei- bis dreimal zugleich im Verzeichniß, da die aus Sammlungen oder Journalen unter besondern Titeln einzeln ausgegebenen Aufsäze nun als neue Bücher aufgenommen sind. Und welche Anzahl von Pamphlets und ephemeren Flugblättern, Recepten, Strik- und Stikmustern, und Vorschriften für Schreibemeister, und Rechen-, Koch- und Spruchbüchern, die man gemeinhin Buchbinderverlag nennen mag! Dagegen treten manche Hauptwerke, besonders wo sie auf Kosten der Verfasser gedrukt wurden, ganz aus der Reihe, und werden nie im allgemeinen Verzeichniß aufgeführt. Diese Klagen hört man besonders über Schriften des südlichen Deutschlands und der östreichischen Monarchie oft führen. Es ist wahrhaft zu beklagen, daß der Geldfuß und der Nachdruk die an treflichen Köpfen und Schriftstellern so reiche Kaiserstadt, und die andern Hauptstädte der Monarchie, in Rüksicht auf den Buchhandel fast ganz zu einem geschlossenen Handelsstaat machen, und manche Schrift, die man im übrigen Deutschland nur durch die musterhaft redigirte Wiener Litteraturzeitung kennen lernte, kaum mit größter Mühe dorther zu erhalten steht. Rühmliche Ausnahme machen die Wittmannsche und Calvische Handlung in Prag, die Schaumburgische und Geroldische in Wien. Diese waren auch selbst in Leipzig gegenwärtig, und fanden nicht Ursache, die auf ihre Reise gewandten Unkosten zu bereuen. Alle wünschten, daß die Leipziger Sortimentshandlungen, wie vordem, mehr aufs Lager zu nehmen geneigt seyn möchten, wodurch freilich Leipzig weit mehr, als jezt der Fall ist, der fortwährende Stapelplaz des deutschen Buchhandels seyn, und viel Zeit und Kostenaufwand für Nachfrage und einzelne Sendung erspart werden würde. Die Wiener Censur verbindet unter dem ehrwürdigen Ohms mit aller gesezlichen Strenge doch Rechtlichkeit und liberale Geradheit. Aber der Ueberschwemmung mit Nachdruken, die nicht die Buchhändler, sondern die Buchdruker in der Hauptstadt, nebst der ganzen Sippschaft von Bücherkrämern in den Provinzen, mit Unrecht Buchhändler genannt, verursachen, kan die Censur um so weniger Damm und Maaß entgegensezen, als eine ganz eigne Buchstikerei aus zusammengetragenen Bücherlappen unter ganz fremden Titeln und erborgten Namen bekannter deutscher Originalschriftsteller, von mehr als einem Rechard dort getrieben wird. — Jene Buchhandlungen waren auch beide in der Person ihrer eigentlichen Besizer auf dem Plaze, außer ihnen aber nur noch zwei aus den östreichischen Erbstaaten. Alle übrigen machten entweder durch ihre Leipziger Kommissionärs ihr Geschäft ab, oder nahmen von dem, was draußen vorgeht, nur insofern Kenntniß, als sie auf das ihr Augenmerk richteten, was am schnellsten und gewinnreichsten nachzudruken sey. Sehr erfreulich, und voll der besten Vorbedeutung für diese Messe, war der Umstand, daß, statt der verhaßten Cirkulare, die man schon längst als hinkende Vorboten anzusehn gewohnt ist, dismal von allen Seiten die Häupter oder doch betraute Geschäftsträger der Buchhandlungen aus allen Gegenden Deutschlands und umliegender Länder selbst auf der Messe erschienen, und ihre Geschäfte nicht blos in die Hände Leipziger Kommissionshandlungen legten, wovon nicht alle die erprobte Solidität eines Kummers oder Barths, oder die rastlose Ordnungsliebe eines Steinackers, Enobloch und Schmidts besizen, und wo oft unglaubliche Mißbräuche sich eingeschlichen haben. Die Selbsterscheinen und Zusammentreffen vieler Handlungshäupter, die seit Jahren gefehlt hatten, gab die erfreulichsten Resultate, und berechtigte erfahrne Buchhändler zu dem Urtheil, daß dis seit acht Jahren die erste Messe sey, wo wieder

alte Ordnung und gewissenhaftere Leistung früherer Verpflichtungen zurükkehre, so, daß wenn auch die Summe des im Laufe des Jahres 1815 Abgesezten verhältnißmäßig gering, und des Krebsgängigen sehr viel sey, und wenn man sich auch im Begehr des Neuen sehr schüchtern und behutsam zeige, doch die Messe negatif gut genannt werden müsse, weil so viel Mißbräuche und Verwirrung aufhörten, ohne welche etwas Positives gar nicht möglich sey. Es war ein Geist der Eintracht und der Ehrliebe überall bemerkbar, die selbst dem, welcher noch aufs alte Kerbholz fortzusündigen Lust gehabt hätte, einen Anflug von Schaamröthe auf die Wangen brachte. Viele Handlungen, die ihre Firma verändert und andere Besizer bekommen hatten, andere, die jezt erst entstanden waren, befühlten und befreundeten sich dismal zuerst, und überall kehrte ein besseres Zutrauen durch treuere Leistung zurük. Gegenseitige Besprechungen und Mittheilungen erweckten und ermunthigten zu neuen Unternehmungen. Und wie hätte nicht Ersprießliches gefördert werden sollen, wo z. B. W. G. Korn aus Breslau, einer der wenigen, die noch durch anständige Sortimentsbesorgung und Ankauf von Prachtwerken den deutschen Buchhandel unter die slavischen Nachbaren verbreiten, mit dem unternehmenden und auf guten Verlag streng haltenden Sauerländer in Aarau, wo der thätige Brummer aus Kopenhagen, nach alten unversaldeten Zahlungsverlegenheiten doch nie des Zutrauens seiner Kollegen verlustig, wegen der neuesten Ausgabe von Göthes, Herders, Joh. v. Müllers und Schillers Werken mit dem Stellvertreter der so vielfach um deutschen Litteraturverkehr verdienten Cotta'schen Handlung aus Stuttgart in Unterhandlung traten.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Die Allemannia enthält „Betrachtungen eines landsässigen deutschen Edelmanns über die gegenwärtige Lage des deutschen Adels," in welchen unter Andern Folgendes (wohl zu seiner Zeit gesagt) vorkommt: „Ueberall, auch da, wo man den Zustand der lezten Jahre als verderblich und in die Länge unerträglich empfunden hatte, und die Noth dieser Zeit eine lebhafte Sehnsucht nach der Vergangenheit erzeugen mußte; selbst da, wo die Ansprüche des Adels nur eine konsequente Entwiklung der Grundsäze enthalten, welche von den nach ihrer Vertreibung wieder eingesezten und vom Volke freudig aufgenommenen Regentenfamilien selbst aufgestellt worden, hat sich doch die allgemeine Volksstimme gegen die Herstellung der dem Adel früher zugestandenen und neuerdings von ihm angesprochenen Vorrechte und Begünstigungen erhoben. Diese Ansicht der Mehrheit des Volkes entspringt aus der Natur der Sache; es steht in der Herstellung des frühern Zustandes des Adels nur noch eine Vermehrung seiner Lasten, welche durch jede Befreiung und Begünstigung wachsen müssen, während das schüzende aristokratische Prinzip im Adel längst erloschen ist, folglich die gegenwärtige Generation sich einer Vertretung durch denselben nicht dankbar zu erinnern vermag; ja wenn eine Erinnerung zurükgeblieben ist, mag es wohl eher die einer oft statt gefundenen Aufopferung des allgemeinen Wohls aus Rüksichten des besondern seyn, wozu die frühern Landtagsverhandlungen in vielen deutschen Landen beschämende Belege geben. Bei großen, das Leben der Völker und der Staaten in ihrem Innersten ergreifenden Begebenheiten werden gewisse, in der Natur der Dinge gegründete Wahrheiten durch das stärkere Hervortreten derselben das Gemeingut Aller, ohne daß die Wenigsten sich von den Gründen derselben Rechenschaft zu geben vermögen. Zu diesen Wahrheiten gehört die, daß die öffentlichen Verhältnisse der Nationen nach Innen und nach Außen nicht auf den Grundlagen des für die Privatverhältnisse gebildeten bürgerlichen Rechts ruhen, sondern daß in ihnen eine höhere Ordnung waltet, welche wir überall in der Natur thätig, abwechselnd erzeugend, ausbildend und tödtend, erbliken. Ihr stetes Gesez ist Entwiklung des Lebens; Vernichtung ist in ihr nur Veränderung der Form. Was angemessen, nach dem gewöhnlichen Ausdruke Recht ist, kan da im Verlaufe der Zeit unangemessen, Unrecht werden, und wenn Geschik und Schuld der Menschen nicht verstatten wollen, daß die unangemessen gewordenen Formen auf gelinde Art umgebildet werden, so zersprengt sie das durch sie gehemmte Leben in krampfhafter Anstrengung, und macht durch die natürliche Gewalt der Dinge alle entgegenstehenden Berechnungen, Theorien und Bemühungen zu Schanden. Wir haben es in unsern Tagen erlebt, wie eine alles überwältigende Kraft aus Grundsaz alle bestehenden Formen zertrümmerte, oder doch gewaltsam umbog: manche dieser Formen war im Verlaufe der Zeit unpassend geworden, und mußte nothwendig dem ersten kräftigen Anstoße erliegen; denn der geistige Tod war dem körperlichen vorausgegangen. Ganz Europa verband seine Kräfte, um jene alles bedrohende Gewalt zu bekämpfen, und der Sieg, welcher bis dahin ihr unzertrennlicher Gefährte gewesen zu seyn schien, krönte die vereinigten Anstrengungen der Fürsten und der Völker. Da wurden alle lang verhaltenen Stimmen laut; die erlittene Noth, das erduldete Unrecht, jedes nächste Bedürfniß, alles, was in der Erinnerung und in der Hofnung sich dem Menschen als heilend und aufrichtend darbot, ward mit tausend und tausend Zungen ausgesprochen, und dennoch erschien die unbedingte Rükkehr zu dem Zustande, welcher der gewaltigen eben besiegten Bewegung vorhergegangen war, weder dem einsichtsvollen Blike des unbefangenen Prüfers, noch dem dunkeln, aber gesunden Gefühl der großen Menge als das Angemessene, Nothwendige. Nirgends ward von den Völkern diese unbedingte Rükkehr, ob sie gleich dem Rechtszustande (im gewöhnlichen Sinne) entsprach, gefordert, vielmehr dieser Grundsaz da, wo er in Ausübung gebracht werden sollte, von den Völkern sowol, als von einsichtsvollen Staatsmännern unbedingt mißbilliget, ja seine Anwendung erzeugte die heftigsten Reaktionen, hie und da neue gewaltsame Erschütterungen. So stark ist die Natur der Dinge in den allgemeinen Verhältnissen der Völker, selbst während der leidenschaftlichsten Bewegung! Vergebens haben die im Jahre 1806 mediatisirten Fürsten auf dem Wiener Kongreß ihren frühern Rechtszustand angesprochen; die Grundsäze der Politik und das gesunde Gefühl der Völker vereinigten sich, ihre Ansprüche zu verwerfen, vielleicht sogar eine noch ausgedehntere Anwendung des sie betreffenden Grundsazes zu fordern. — Nie werden Verhältnisse, deren Fortdauer nur noch auf Begriffe des bürgerlichen Rechts begründet werden kan, sich gegen die Natur der Dinge, gegen die historische Entwiklung der Völker und Staaten zu halten vermögen; aus diesen, und nicht aus jenem sind alle öffentlichen Verhältnisse hervorgegangen, sie müssen daher auch nothwendig dem Gesezе ihrer Organisation folgen. — — — — Regenten, Adel und Volk stehen an einer gefährlichen Klippe, die allen Verderben droht. Sollte der Adel sich von der Gesamtheit der Nation trennen, sich durch Befangenheit, Leidenschaft und eigensinniges Festhalten an gewohnten Vorstellungen verleiten lassen, sein Interesse als das erste Ziel seiner Bemühungen, das des gesamten Vaterlandes nur als das zweite zu betrachten und zu verfechten; sollte er gar hiebei eine Mißtrauen erregende Heimlichkeit vor dem Volke beobachten, so wird er unausbleiblich von dem Volke verlassen, ja bekämpft und besiegt werden; nichts ist dann einer nur auf seine vorläufige Besiegung bedachten Regierung leichter, als durch zeitliche Erleichterung sich des Volkes zu versichern, den Ansprüchen des Adels die verhaßte Gestalt einer aristokratischen Volksbedrükung zu geben, und mit dem Adel das aristokratische Prinzip in den Verfassungen gänzlich zu erdrüken. Es ist dieses der sicherste Weg, um zum Despotismus und durch diesen mittelst eines naturgemäßen Kreislaufes zu gewaltsamen Staatserschütterungen, zu einem stäten Kampfe des zum despotischen ausgearteten monarchischen Prinzips mit dem demokratischen zu gelangen. Frankreichs Geschichte seit Richelieu bis auf unsere Tage liefert einen furchtbaren Beleg zu dieser Wahrheit. Man denke etwa nicht, daß gewaltsame innere Staatsbewegungen in einem Aggregate größerer und kleinerer Staaten, wie Deutschland es bildet, nicht möglich seyen; sie

pflichtigkeit, mit Ausnahme des Rechts endlich, den Wohnort in Deutschland oder jedem mit dem deutschen Bunde im Frieden begriffenen Lande frei zu wählen."

Mit obrigkeitlicher Bewilligung reiste der Flaschnerssohn, Gottfried Beer von Weiden, 14 Jahre alt, zur Erlernung der Handlung im Jahre 1767 nach Straßburg, von wo er nach einem vierjährigen Aufenthalte dortselbst beim Ausgange aus einer Kirche sich verlor, und seither von ihm alles Nachforschens ungeachtet nichts anders in Erfahrung gebracht werden konnte, als daß er mit fremden Kaufleuten in einen andern Welttheil sich begeben haben soll.

Auf Ansuchen seiner Geschwister, des Flaschnermeisters Johann Beer, und der Anna Dorothea Aichinger, Schneiderin von Weiden, wird daher dieser Gottfried Beer hiemit öffentlich vorgeladen, daß er, oder die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben auf den 20 Jan. 1817 bei hiesigem königlichen Landgerichte sich melden und ausweisen, und wegen seiner Erbschaft zu 310 fl. weitere Anweisung, — im Falle des Ausbleibens aber — gewärtigen sollen, daß er nach obigem Ansuchen für todt erklärt, und die ihm zugefallene Erbschaft seinen nächsten rechtmäßigen Erben gegen Kaution zuerkannt, und verabfolgt werden würde.

Neustadt an der Waldnaab im Mainkreise, am 28 März 1816.

Königl. baierisches Landgericht.
Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.
Lippert.

Der Beifall, den sich die in Stuttgart herauskommende Zeitschrift:

Mannichfaltigkeiten aus dem Gebiete der Litteratur, Kunst und Natur,

seit ihrem Entstehen erworben hat, läßt vermuthen, daß im zweiten halben Jahre, welches mit dem ersten Julius anfängt, eine stärkere Auflage nöthig seyn werde. Deshalb ersucht die Redaktion die Tit. Herren Pränumeranten, ihre Bestellungen so früh als möglich zu machen.

Es erscheinen wöchentlich zwei Blätter, mit Musik, Beilagen und Zeichnungen in unbestimmten Fristen. Beiträge liefern: Bährlen, Guckenberger, Haug, Theodor Hell, Höck, Koller, v. Lehr, Lembert, v. Matthisson, Neuffer, Obleuschläger, Reinbek, v. Thumi, Vischer, Weisser, Werther, v. Wernek u. a. m.

Der Pränumerationspreis ist 3 fl. rheinisch für den halben Jahrgang. Bestellungen hierauf nehmen sowol jede solide Buchhandlung als auch Postämter an.

Stuttgart, im Mai 1816.

Neuigkeiten
der
Nicolaischen Buchhandlung in Berlin
von der
Leipziger Ostermesse 1816.

Bode (J. E.) Betrachtung der Gestirne und des Weltgebäudes. Ein Auszug aus dessen Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels. Mit einer allgemeinen Himmelskarte. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Calderon (Don Pedro de la Barca) Schauspiele. Uebersezt von J. D. Gries. IIr Band. (Das laute Geheimniss und der wunderthätige Magus.) gr. 8. Ord. Druckpapier 2 Rthlr., weißes Druckp. 2 Rthlr. 12 gr., Velinp. 3 Rthlr. 12 gr.

Eschenburg (J. J.) Handbuch der alten Litteratur, oder kurzer Entwurf der Kenntnisse der klassischen Schriftsteller, der Mythologie, Archäologie und übrigen Alterthumskunde der Griechen und Römer. 6te sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

Gossler (C. C. v., geh. Ober-Justizrath,) Entwurf eines zweiten Anhangs zum allgemeinen preußischen Landrecht, worin die seit dem Jahre 1803 gemachten Abänderungen und Zusäze, inwieweit sie noch gegenwärtig bestehen, abgekürzt gesammelt sind. Nebst einer nachträglichen Uebersicht aller auf den unterm 4 Febr. 1815 publizirten Anhang zur allgemeinen preußischen Gerichtsordnung Bezug habenden Gesezze, Verordnungen und Rescripte. gr. 8. 18 gr.

Grimm (Gebrüder) deutsche Sagen. gr. 8. 2 Rthlr.

Instruktion, wonach die Holzkultur in den königl. preußischen Forsten betrieben werden soll. gr. 8. 10 gr.

Klügel (G. S.) Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnüzigsten, insbesondere aus der Betrachtung der Natur und des Menschen gesammelten Kenntnisse. VIIr und lezter Theil. Die europäische Geographie enthaltend, bearbeitet von Ch. G. D. Stein. Nebst Fortsezung und Berichtigung der im 6ten Theile befindlichen außereuropäischen Geographie. gr. 8. 2 Rthlr.

Massow (E. J. W. C. v., Minister,) Anleitung zum praktischen Dienst der königl. preußischen Justizbedienten, für Referendarien entworfen, in drei Bänden. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Savigny (F. C. v.), C. F. Eichhorn und J. F. L. Göschen's Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. IIr Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Schröckh (Joh. Matth.) (sonst Hilmar Curas) Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, zum Gebrauche bei dem ersten Unterricht der Jugend. Sechste verbesserte, vermehrte und bis zum Jahr 1816 fortgesezte Auflage, von Karl Heinrich Ludw. Pölitz. Nebst einem Anhange der sächsischen und brandenburgischen Geschichte. 8. 12 gr.

Stein (Ch. G. D.) Geographie von Europa, oder allgemeine Erdbeschreibung 2ter Theil, (der 1ste enthält die außereuropäische Geographie, von Prof. Brunn,) nebst Anhang zu der außer-europäischen Geographie. gr. 8. 2 Rthlr.
(Siehe auch Klügels Encyklopädie VII.)

Sulzer (J. G.) Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. 3ter Theil. Neue verbesserte Auflage. 8. 8 gr.

Michaelis 1815 war neu und ist versandt:

Dapp (M.) Magazin für Prediger auf dem Lande und in kleinen Städten. VII. Band 3tes Stük. gr. 8. 12 gr.

Rüdé (Fr. Prof. in Berlin) historische Entwikelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen. gr. 8. 2 Rthlr.

Sachsen, das Herzogthum, in historischer und statistisch-geographischer Hinsicht, nach dem Traktat vom 18 Mai 1815. gr. 8. 9 gr.

Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend. Mit Grundriß von Berlin und XV Ansichten beider Städte. Vierte gänzlich umgearbeitete Ausgabe. 8. roh ohne Kupfer 1 Rthlr. 4 gr., mit Kupfern 1 Rthl. 20 gr.

Die Redaktion des schweizerischen Korrespondenten in Schaffhausen gibt Nachricht, wo ein Prospektus mehrerer vorzüglich guter, verkäuflicher Domainen und Landgüter in der Schweiz, in der Nähe der Hauptstädte der Kantone Bern, Waadt, Argau und Thurgau, einzusehen ist. Liebhabern, die sich franco an besagte Redaktion wenden, wird die gefälligste Auskunft ertheilt werden.

Ein Handlungshaus sucht einen jungen Mann, welcher über die Fähigkeit in einer Ausschnitthandlung zu arbeiten, und über sein sittliches Betragen befriedigende Zeugnisse zu geben im Stande ist, und versichert demselben annehmliche Bedingungen und freundschaftliche Behandlung. Nähere Anzeige darüber ertheilt, gegen portofreie Anfrage, Konstantin Fornaro in Augsburg Litt. F. Nro. 354.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 175. 23 Jun. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Ueber die weiße und schwarze Sklaverei. Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Ankunft der Herzogin von Berry zu Fontainebleau.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Dänemark. — Preußen. — Rußland. — Oestreich.

Spanien.

Zu Cadiz wurden große Anstalten zum Empfang der Infantinnen aus Brasilien gemacht, welche man nun in der ersten Hälfte des Junius erwartete. Unter Anderm war auf dem Hauptplaze ein Tempel mit dem Brustbilde Ferdinands VII. errichtet, umgeben von den Statüen der Gerechtigkeit, des Gewissens, des Ruhms und des Mitleidens.

Nach Berichten in englischen Blättern liegen Vandiola und Odonoju, (welche auf Anklage eines gewissen Richard zur Tortur gebracht wurden), noch immer gefährlich darnieder. Odonoju wurden die Hände und Füße bei den Wurzeln ausgedreht. Vandiola ward an den Boden gefesselt, und ihm ein ungeheures Gewicht 48 Stunden lang auf die Brust gelegt, das man nicht herabnahm, bis er sprachlos und von Konvulsionen befallen ward. Beide beharrten dennoch auf ihrer Unschuld. . . . Von den zu Paris verhafteten Liberalen ward eben diesen Nachrichten zufolge der einzige Don Connor freigelassen, weil er am Podagra leidet. Graf Toreno und andere Liberale wurden in das Gesundheitshaus zu Chaillot verwiesen, und der Aufsicht des Vorstehers anvertraut. Ihre Sache lag noch den Ministern vor. . . Die spanischen Straßen nach Portugal (schließt gedachtes Blatt) sind mit Flüchtlingen bedekt, welche ihr böses Gewissen, denn ein andrer Grund läßt sich nicht gut angeben, aus ihrem Vaterlande vertreibt. — Auch der Courier versichert, in Portugal kämen sehr viele Auswanderer aus Spanien an; sie erzählten von Kennzeichen eines weitverbreiteten gefährlichen Mißvergnügens, die man in vielen Gegenden Spaniens bemerke ꝛc.

Großbritannien.

Am 8 Jun. gab der Prinz Regent dem nach Schweden bestimmten englischen Gesandten, C. Thornton, und dem zurükberufenen königl. würtembergischen Gesandten, Grafen v. Beroldingen, Abschiedsaudienzen, worauf der Nachfolger des Leztern, Gen. v. Neuffer, sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Am 10 Jun. wurde Lord Castlereagh im Unterhause verschiedentlich über den Traktat befragt, welchen Admiral Exmouth mit Algier unterzeichnet haben solle. Der Lord antwortete im Wesentlichen: es sey wahr, daß der Admiral eine Uebereinkunft geschlossen; es sey aber kein förmlicher Traktat, und die Minister hätten noch keine offizielle Abschrift davon. England habe sich dadurch zu keinen Loskaufssummen verstanden; und die Stipulationen für andre Mächte wären mit deren Einwilligung erfolgt. — Im Oberhause fand die Alienbill eben so heftigen Widerstand wie im Unterhause; man warf den Ministern vor, sie würdigten sich dadurch zu Polizeiassistenten der auswärtigen Regierungen herab. Lord Holland suchte in einer langen Rede die Absurdität und Unausführbarkeit der ganzen Maaßregel zu zeigen, und selbst zwei Söhne des Königs, die Herzoge von Kent und Sussex, sprachen dagegen.

Alle Londoner Zeitungen drüken sich mit vieler Energie über die neuesten Vorgänge zu Algier und Tunis aus: „Es gibt nur Ein Mittel gegen diese Piraten, schreibt der Courier, und dis ist, alle ihre Kriegsschiffe zu zerstören, und ihre Flagge nicht mehr auf dem Meere zu dulden. Welche andre Nation verdiente aber mehr diese ehrenvolle Verrichtung, und welche wäre ihr besser gewachsen, als jenes große Volk, dessen rühmliche Laufbahn stets in den, von der Menschlichkeit und Gerechtigkeit vorgezeichneten Schranken blieb, und das zuerst dem schändlichen Handel mit dem Blut und Leben der schwarzen Menschen ein Ziel sezte.“ — Der Star sagt: „Die Amerikaner haben Europa eine denkwürdige und höchst rühmliche Lehre gegeben, wie man diese Feinde der Civilisation und Menschheit behandeln soll. Aber Europa muß weiter gehen. Laßt uns diese Tirannen stürzen, ihre Unterthanen befreien, europäische Rechtspflege auf der Nordküste von Afrika einführen! Zögert ihr noch? Europa, die ganze Welt wird eure gerechte Rache unterstüzen. Welche edlere That, als die Sklaven in diesen schönen Gegenden der Freiheit wieder geben! Fürchtet ihr Eifersucht zu erregen, so verwandelt alle nordafrikanische Häfen in Freihäfen, und laßt sie von ganz Europa garantiren.“

Einen schneidenden Kontrast mit diesen Aeußerungen bildet eine Proklamation, welche der englische General James Leith unterm 30 April nach unterdrüktem Aufstand an die Negersklaven auf Barbadoes erließ, und worin er ihnen zu ihrer Beruhigung sagt: „Die Sklaverei ist nicht an irgend eine Farbe, Zeitalter oder Land gebunden; sie hat von jeher existirt, und existirt noch unter Weißen und Schwarzen in allen Welttheilen (in every quarter of the world); nur den Sklavenhandel in Afrika haben unser menschlich denkender Beherrscher und die brittische Nation gemißbilligt, und er hat bereits aufgehört ꝛc.“

Der Courier sagt: „Nächstens werden wir dem englischen Volke eine Reihefolge von Briefen von der höchsten Wichtigkeit vorlegen; sie sind von der Beschaffenheit, daß sie in ganz England Erstaunen und Unwillen erregen müssen. Wir werden zu ihrer Bekanntmachung einen Augenblik wählen, wo die öffentliche Aufmerksamkeit nicht durch die wichtigen Verhandlungen des Parlaments beschäftigt seyn wird; denn wir

wünschen, daß diese Briefe ungetheilt die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen mögen." (Anfangs hatte man geglaubt, es wäre hier von einem Briefwechsel zwischen Gen. Wilson und Lord Grey die Rede; nachher behauptete man, es sey eine Korrespondenz in Bezug auf das Betragen einer sehr erlauchten Dame, welche gegenwärtig die Levante bereist; man fügte hinzu, die Publikation dieser Briefe scheine ein außerordentliches Ereigniß anzukündigen.)

Beschluß der Unterhaussitzung am 22 Mai.

Der Kanzler der Schazkammer: Die Lasten, worunter der Landbau seufzt, sind allerdings ernster Betrachtung werth, und daß die Zehenten drükend sind, ist anerkannt. Andrerseits muß das Haus aber sorgfältig über die Rechte der Kirche wachen, die wesentlich mit der Aufrechthaltung des Eigenthums durchs ganze Land in Verbindung stehen. Uebrigens kan das Haus gar wohl als Schiedsrichter zwischen die Zehentnehmer und Landeigenthümer oder Pächter auftreten. Ich schlage daher als Verbesserung vor: „eine Kommittee soll die Zehentangelegenheit in Untersuchung nehmen und ihre Meinung über die Zwekmäßigkeit einer Verfügung äußern, wodurch die Zehentnehmer berechtigt würden, die Zehenten von den Zehentpflichtigen unter neuen Regulationen pachten zu lassen." Ich bin der Meinung, daß, wenn man so glüklich ist, ein gutes Schema hierüber aufzustellen, eine Menge jener Zänkereien und Bitterkeiten wegfallen werde, die gegenwärtig das Verhältniß zwischen den Pfarrherren und den ihrer Pflege Befohlenen stören. — Lord Castlereagh: Mir scheint eine willkührliche Schmälerung des Einkommens der Geistlichkeit ungerecht; eine Entschädigung aber aufzufinden unmöglich. Wird das Eigenthum der Geistlichkeit beeinträchtigt, so sind die Rechte eines jeden Unterthans dadurch tief verlezt; wir müssen über die Sicherheit des Eigenthums wachen. Eine Kommittee mag indeß eine Untersuchung anstellen, nicht um gehässige Nachrichten gegen Pfarrherren und Zehentpflichtige einzusammeln, sondern vielmehr um erstere zu hindern keine Zehentablösungen einzugehen, wodurch die Einkünfte der Kirchen in die Länge geschmälert würden. — Hr. Brougham: Man würde den Unterstüzern der Motion eine falsche Absicht unterschieben, wenn man behauptete, daß sie das Eigenthum der Kirche zu erschüttern oder zu schmälern suchen. Die Kirche hat dasselbe Recht auf den zehnten Theil der Erzeugnisse des Bodens, als die Eigenthümer auf die übrigen neun Zehntheile. Allein daraus zu folgern, daß das kirchliche Eigenthum unverlezlicher sey, als das weltliche, heißt den wahren Gesichtspunkt der Sache verrüken. Die Gesezgebung hat auch immer die Eigenthumsrechte der Kirche als unter der Aufsicht des Parlaments stehend angesehen. Schottland, das religiöseste Land, gibt davon ein Beispiel. Karl I., der dort als Märtyrer verehrt wird, hat eine Akte gegeben, der zufolge kein Zehent in Natur in Schottland erhoben, sondern nach dem Mittelpreis des Werthes von 6 oder 9 Jahren eingelöst, und daß der Geistliche in Korn bezahlt werden sollte. Es gibt demnach dort keine Zehnten mehr, und die geringste Pfründe ist dort nicht unter 200, die höchste nicht über 300 Pf. Diese Art den Geistlichen zu besolden, hat in Schottland Sittlichkeit und Ehrfurcht vor der Religion befördert, und die Liebe zwischen dem Pastor und seiner Heerde begründet. Ich glaube indessen nicht, daß diese Methode jezt in England eingeführt werden könnte. Es ist auf gleiche Weise ungerecht, die Kirche an den Vortheilen der Verbesserung des Bodens, wozu sie nichts beigetragen, vollen Antheil nehmen zu lassen, als sie gänzlich davon auszuschließen; es ist schwierig den Zehenten da auszumitteln, wo Land neu eingefriedigt wird. Man hat solche Ländereien auf verschiedene Art vom Zehenten befreit; entweder indem man den Geistlichen ein Stük Land in Natur, oder aber eine Rente gab. Um leztere festzusezen, bedurfte es in manchen Fällen einer Parlamentsakte; allein eine solche Bill kostet einer Pfründe zwischen 2 und 400 Pf. Man sollte daher statt besonderer Bills eine allgemeine Bill über die Einlösung der Zehenten geben; übrigens keine allgemeine Norm dafür aufstellen, sondern die Einlösungsart mit Rüksicht auf die Oertlichkeiten festsezen. Noch ein Hinderniß ist der Eigensinn Einzelner, der oft die Beschlüsse ganzer Gemeinden vereitelt; es müßte daher die Mehrzahl ermächtigt werden, die Minderzahl zu binden. Durch solche Anordnungen würde das Eigenthum der Kirche gewinnen; denn es ist bekannt, daß sie bei weitem nicht den zehnten Theil des reinen Einkommens vom Boden erhält, welcher, nach Ausweis der Eigenthumstaxe, 50 Mill. Pf. St. beträgt. Nun aber gibt es 10,700 Pfründen in England, und ihr Einkommen an Zehenten ist im Durchschnitt auf 100 Pf. geschäzt; sie haben also erst das Fünftheil von dem, was sie haben sollen. Die Kirche kan demnach durch Einlösung der Zehenten nur gewinnen, während sie jezt ihren kümmerlichen Antheil mit einem Aufwand von Geld und Karakter einsammelt, der dem Nuzen, den sie stiften soll, ungeheuern Eintrag thut; man sieht jedem Orte es deutlich an, ob er über die Zehenten mit seinem Geistlichen in Streit lebt. Die vorgeschlagene Kommittee soll daher vor allem volle Aufklärung über all die verschiedenen Einlösungsarten einsammeln. — Hr. Peel wünschte das Wohlthätige dieser Maaßregel auch auf Irland ausgedehnt zu sehen, dessen Kirche mit der englischen durch den 5ten Artikel der Unionsakte vereinigt sey. Der Antrag ging mit der Verbesserung des Kanzlers durch. — Hr. Shaw überbrachte eine Bittschrift der Destillatoren von Dublin, um Verminderung der Brenngebühren, als der verzüglichsten Ursache der zahlreichen unerlaubten Brennereien; er machte darauf die Motion, eine Kommittee niederzusezen, um die unerlaubte Destillation zu untersuchen. Die Kommittee ward ernannt.

Frankreich.

Zu Fontainebleau war am 13 Jun. große Jagd, welcher auch der König und die Herzogin von Angouleme im Wagen beiwohnten. Am 14 war Truppenmusterung, nachher öffentliche Tafel. Am 15 Mittags um 24 Uhr traf die Prinzessin von Sizilien bei den im Walde aufgeschlagenen Zelten ein, wo sie vom Könige und der ganzen königlichen Familie aufs Zärtlichste empfangen wurde. Zu Paris war wegen der zu gebenden Feste schon Alles in Bewegung.

Der Vermählungstag des Herzogs von Berry soll auf Befehl der Regierung in allen Departements durch die Präfekten mit wohlthätigen Handlungen gefeiert werden.

Zu Lyon waren, kurz vor der Ankunft der Frau Herzogin von Berry, ernsthafte Händel zwischen den dortigen Truppen, aber, wie der Moniteur zu verstehen gibt, nur aus übermäßiger Liebe zu dem erlauchten Hause der Bourbons entstanden. Es war nemlich, erzählt dieses Blatt, einigen Uebelwollenden, denen die unter den Truppen herrschende Harmonie ein Aergerniß war, gelungen, sogar die Liebe der Soldaten zu ihrem guten König zu einem Zankapfel zu machen, und ein gewisses Lied, das die königliche Garde oft singt, so mißzudeuten, als wollte diese damit zu verstehen geben, sie übertreffe an Eifer für Se. Majestät die übrigen Truppen. Kurz, es kam zwischen der „braven Garde" und dem gleichfalls „braven Regiment Pyrenäenjäger" zu einem Wortwechsel, der ernsthafte Folgen gehabt hätte, wenn sich die Offiziere nicht dazwischen gelegt und der Gouverneur selbst in die Kaserne gekommen wäre. Dieser brachte es denn dahin, daß die beiderseitigen „Braven" ihre patriotische Uebereilung bereuten und die Veranstaltung trafen, daß zwei Abtheilungen der streitenden Regimenter sich gerade auf halbem Wege zwischen ihren Kasernen begegnen mußten, wo sie sodann unter dem Geschrei: Es lebe der König! Es leben die Bourbons auf ewig! sich umarmten und ewige Freundschaft schwuren.

Nach dem Memorial-Religieux strömt zu Nantes das Volk in Haufen „zu jenen Dienern der Religion, die mit unablässigem Eifer predigen und Beichte anhören. Man bemerkt Leute von allen Klassen um die Kanzel versammelt; mehrere unter ihnen, wohlbekannt durch ihre Anhänglichkeit an mißbilligte Systeme, sind wieder für Gott gewonnen worden, und haben ihre Irrthümer abgeschworen. Man sah mehr als 3000 Personen zum heil. Abendmahl gehen, unter denen sich viele Beamte und alte Soldaten mit dem Ehrenkreuze befanden."

Von Laval schreibt man, daß die Mönche von la Trappe einen berühmten Mitbruder in der Person des Freih. v. Geramb erhielten, der durch seine Gedichte, Kriegszüge und Abentheuer bekannt genug ist. Wie man versichert, weiht er sich seinem neuen Stande mit solchem Eifer, daß ihn die Mönche bereits zum Vorbild nehmen.

Die Zeitung von Tours vom 10 Jun. meldet: „Der Hr. Präfekt des Departements hat, mit Vollmacht des Ministers der Polizei, einem jungen Fremden von Stande, der seit einiger Zeit hier wohnte, befohlen, die Stadt, und binnen 14 Tagen das Königreich zu verlassen. Dieser junge Mensch hatte sich von einigen Uebelgesinnten auf Irrwege leiten lassen, und man hatte ihn bei verschiedenen Gelegenheiten Gesinnungen äußern gehört, welche seine Landsleute höchlich mißbilligen. Ohne Zweifel wird dis das erste und lezte Beispiel von der Verlezung der Gastfreiheit in einem Lande seyn, dessen Einwohner stets gegen die Fremden so zuvor- und entgegenkommend sich gezeigt haben ꝛc."

Das Morning-Chronicle enthält folgende biographische Nachrichten von Hrn. Laine', gegenwärtig Minister des Innern in Frankreich. Hr. Laine' ist der natürliche Sohn von Hrn. Hostens, einem reichen Einwohner von St. Domingo, und einer dort gebornen Mulattin. Im Anfange der Revolution war er einer der eifrigsten Apostel der neuen Lehre. Er selbst kaufte einen Theil der Ländereien von Solas, welche dem Präsidenten Pichard, der unter dem Beil der Guillotine gefallen war, gehört hatten. Er blieb im Besitz dieser Ländereien bis Anfang 1815; kurze Zeit, bevor er den Antrag zur Herausgabe der Nationaldomainen machte. In jener Zeit war er auch Präsident des revolutionären Ausschusses zu Cadillac. In der Folge ward er Advokat zu Bordeaux und übernahm vorzüglich die Vertheidigung der Fallirten, gab auch eine Schuzschrift für den Bankerott im Allgemeinen heraus. Sein Bruder, der gegenwärtige Generaldirektor der Lotterien, hatte eben damals fallirt. Im April 1815 schrieb er eine Art Manifest gegen Fouche', welches dieser nicht beachtete, sondern den Verfasser das ganze Interregnum hindurch in Ruhe ließ.

Italien.

Am 8 Jun. kamen Frau v. Stael, deren Tochter, nunmehrige Herzogin v. Broglio, mit ihrem Gemahl, und Hr. W. A. Schlegel, theils von Florenz, theils von Livorno, zu Mailand an.

Privatnachrichten aus Mailand vom 10 Jun. melden: „Man glaubt, der Erzherzog Anton, unser Vicekönig, werde künftigen Monat hier eintreffen. — Seit drei Tagen haben wir sehr kühle Witterung; vorgestern fiel der Thermometer in weniger als 24 Stunden von 22 Grad Reaumur auf 7. Es hat in der Nähe stark gereift. Der durch diese ungünstige Witterung entstandene Schaden auf den Feldern geht in die Millionen ꝛc."

Zu Fermo wurde auf Requisition der Geistlichkeit ein sich nennender Professor der Astronomie aus Bologna verhaftet, der den Leichtgläubigen für den 18 Jul. d. J. eine große solarische Katastrophe, und das Ende der Welt prophezeite.

Niederlande.

Am 1 Jun. ging die feierliche Uebergabe der durch die Wiener Kongreßbeschlüsse an das Königreich der Niederlande abgetretenen bisher clevischen Städte Zevenaer, Huissen, Malburgen und Lymers durch die königl. preußischen Kommissarien an jene des Königs der Niederlande vor sich. — Die Stadt Tournai soll nun vorzüglich auch, wie Charleroi und Namur, in eine bedeutende Festung umgewandelt werden. Schon Ludwig XIV., dem sie durch den Aachener Frieden im Jahr 1668 abgetreten worden war, hatte sie mit starken Werken und einer Citadelle versehen lassen; beide aber geriethen in den neuern Zeiten in Verfall, und wurden endlich unter Joseph II. geschleift. — Zu Brüssel erscheint jezt auch eine englische Zeitung unter dem Titel: The Cosmopolite.

Deutschland.

Am 20 Jun. des Morgens sind Se. Maj. der König, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl, von München nach Ihren Provinzen in Franken und jenseit des Rheins abgereist, von wo Allerhöchstdieselben sich in die Bäder von Baden bei Rastatt begeben werden. Der Herr Feldmarschall Fürst Wrede traf von München am 20 auf seiner Herrschaft Ellingen ein, von wo Se. Durchlaucht dem Könige folgen werden.

* Frankfurt, 15 Jun. Vorgestern hat die hiesige Judenschaft gegen die Bekanntmachung des Senats vom 8 d., wodurch die Bekenner des jüdischen Glaubens, hinsichtlich der Miethe und des Ankaufs von Häusern, nach dem Normaljahr

1810 auf gewisse Stadtdistrikte beschränkt werden, eine Protestation mittelst einer Schrift an den Rath eingelegt, und sich in dieser Sache auf den Bundestag berufen. Da sich der Feststellung der politischen Rechte in unserm kleinen Freistaate sowol ihrem Objekt als Subjekte nach so viele Hindernisse entgegensezen, so bedürften wir jezt mehr als je Männer, die, entfernt von aller Selbstsucht und verderblichen Ehrgeize, mit Einsicht und Kraft in das Ganze eingriffen. Wenn das Gutachten der Dreizehner, wie wir doch zu hoffen Ursache haben, annehmbar ist, so wünschen wir recht aufrichtig, daß dadurch unser provisorische Zustand, besonders was die Ergänzung des Senats, das Gerichts- und Finanzwesen betrift, sein Ende erreichen möge. — Die Rheinschiffer, welche bei dem fortdauernd hohen Strome nicht, wie sonst bei gewöhnlichem Wasser, genöthigt sind, die Fracht ihrer größern, oft 4 bis 5000 Centner haltenden Schiffe in Mainz auf mehrere kleine zu verladen, kommen beinahe täglich mit voller Ladung an, und verbreiten viel Lebhaftigkeit an den Krahnen. Auf das englische Dampfboot, welches von Holland her in einigen Tagen hier ankommen wird, ist die Neugierde allgemein sehr gespannt; einige Privatleute sind willens, ein solches Fahrzeug für unsre Gegend bauen zu lassen. — Einige wollen wissen, Professor Görres sey Mitarbeiter an dem zu Offenbach herauskommenden neuen rheinischen Merkur. — Vom 16 Jun. Das Lob eines gesitteten Betragens im Schauspielhause, welches man seither dem Frankfurter nicht absprechen konnte, wird bald zum Hohne werden, wenn es einer gewissen Klasse unsrer Kleinmeister gelingen sollte, die Mode wirklich einzuführen, Künstlern, welche Gastrollen geben, bei ihrem Rükwege vom Theater auf der Straße aufzulauern, und sie mit Pfeifen zu empfangen und zu verfolgen; einmal ist es wirklich geschehen, und zweimal mußte es unterbleiben, weil das Opfer sich den Wegelagerern zu entziehen Gelegenheit gefunden hatte. Hoffentlich wird künftig die Polizei ihre Pflicht fühlen dafür zu sorgen, daß das, selbst den Barbaren heilige, Gastrecht nicht auf eine so empörende Weise verlezt werde.

Das zu Köln angekommene englische Dampfboot ist, angeblich wegen der Unmöglichkeit, ohne Hülfe von Pferden den Rhein weiter hinauf zu kommen, am 15 Jun. wieder nach Holland abgefahren.

Die Expedition der Mainzer Zeitung erklärt, daß die mit dem 1 Jul. zu Wiesbaden erscheinenden rheinischen Blätter nicht als eine Fortsezung der Mainzer Zeitung anzusehen seyen; leztere werde nach wie vor zu Mainz erscheinen, und vom Professor Lehne redigirt werden.

In der Bremer Zeitung liest man folgende eingesandte Berichtigung: „Es hat sich aus andern Blättern in diese Zeitung ein Artikel unter der Ueberschrift: Niederelbe den 10 Mai, über gewisse angebliche Unterhandlungen zwischen den königl. dänischen und hannöverschen Regierungen (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 171.) eingeschlichen, deren gänzlicher Mangel an allem Werthe aus der Fassung selbst schon einleuchtet. Es wird hinlänglich seyn, die Leser darauf aufmerksam zu machen, daß der Verfasser der gedachten Erzählung nicht gewußt haben muß, daß das Fürstenthum, vormalige Bisthum, Lübeck eine Besizung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Holstein-Oldenburg ist, über welche mithin keine andre Macht disponiren kan."

Alle diejenigen, welche an die Krone Schweden, rüksichtlich der von ihr besessenen Provinz Pommern und Rügen, Ansprüche, es mögen dieselben aus Leistungen, Lieferungen, Vorschüssen oder einem sonstigen Rechtsgrunde herrühren, jedoch mit Ausnahme der eigentlichen Kammerschulden, die besonders liquidirt werden, zu machen haben, sind aufgefordert worden, sich binnen drei Monaten zu melden.

Dänemark.

Zu den wichtigern Beschlüssen des norwegischen Reichstags gehört folgender: Der Adel in Norwegen ist abgeschaft, doch sollen die jezt lebenden Adelichen und ihre jezt gebornen Kinder alle bisher genossenen adelichen Vorrechte nach wie vor behalten; hingegen nach dem Absterben dieser sowol als auch jener alle adeliche Privilegien durchaus aufhören, und diese Familien mit allen andern Staatsbürgern gleichgesezt werden.

Preußen.

Der Prinz Regent von England hat dem Könige eine große Quantität von ausländischen Gewächsen zum Geschenk gemacht; Hofrath Otto wird daher nächstens von Berlin nach London reisen, um solche in Empfang zu nehmen und für deren Transport Sorge zu tragen.

Rußland.

Die Hofzeitung meldet: „Der zu Petersburg am 13 März 1801 abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstraktat, so auch die in dem 17ten Artikel des zu Friedrichsham am 17 Sept. 1809 unterzeichneten Friedenstraktats enthaltenen Bestimmungen, die durch den Separatartikel 4. der zu Petersburg am 5 April 1812 unterzeichneten Konvention bis zu Ablauf des Jahrs 1815 verlängert worden, sollen zufolge Sr. kais. Majestät Ukases vom 19 d. in ihrer Wirkung noch auf ein Jahr, nemlich bis zu Ablauf des jezigen 1816ten Jahres, fortdauern, indem sie auch auf die Handelsverhältnisse mit Norwegen ausgedehnt werden. — Am 19 Mai erhielt die Generaldirektion der russisch-amerikanischen Kompagnie aus Lima Nachricht von dem Befehlshaber des von hier zur Reise um die Welt abgefertigten Schifs Suworow, Flottelieutenant Lasarew. Er berichtet, daß er auf seiner Rükkehr von den Kompagniekolonien hierher am 13 Nov. des verwichenen 1815ten Jahres zu Port-Callao angelegt hat, wo er von den Spaniern freundschaftlich, und von dem Vicekönig auf die wohlwollendste Art aufgenommen worden ist. Bei dieser so guten Gesinnung des Vicekönigs hoft der Befehlshaber des Schifs, die russische Erzeugnisse gut abzusezen."

Oestreich.

Der am 8 Jun. zu Karlsbad eingetroffene Fürst Blücher hatte sich alle Ehrenbezeugungen verbeten, weshalb auch die zu seiner Ehrenwache bestimmte Kompagnie in ihre Kantonirung zurükkehrte. Er hat zwei Obristlieutenants als Adjutanten bei sich. Am 18 Jun. wurde auch der Hr. Fürst von Hardenberg zu Karlsbad erwartet, der aber vor der, auf den 12 Jul. festgesezten Abreise des Königs wieder in Berlin seyn, und dann eine zweite Badereise nach Dobberan unternehmen will. Für den König von Preußen und sein Gefolge sind zu Karlsbad drei Häuser vom 15 Jul. bis 17 Aug. gemiethet. Die Zahl der Kurgäste vermehrte sich daselbst täglich.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 176. 24 Jun. 1816.

Nordamerika. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen. Ueber die Religionsverfolgung in Südfrankreich.) — Frankreich. (Einzug der Herzogin von Berry.) — Schweiz. (Zurükweisung der Jesuiten in Solothurn.) — Deutschland. — Preußen.

Nordamerika.

Nach den lezten in England eingegangenen Nachrichten aus Nordamerika, die bis gegen die Mitte des Mai reichen, schien es, als wollte die amerikanische Regierung auf den Fall eines Kriegsausbruchs mit Spanien einige Vorbereitungen treffen. Gen. Grimes war nach dem kleinen Flusse Escambia in der Gegend von Pensacola in der Absicht abgereist, ein Fort daselbst anzulegen. Die Zeitung von Charlestown sagt bei Meldung dieser Reise: „Wenn unsre Regierung einige Besorgnisse wegen eines Kriegs mit Spanien hat, so muß auf der ganzen Küste von Florida ein Truppenkordon gezogen werden.“ In einer andern Zeitung werden eine Menge Drangsale und Grausamkeiten angeführt, welche amerikanische Bürger zu Carthagena in Südamerika und in andern spanischen Häfen zu erdulden gehabt haben, und am Schlusse heißt es: „Unsre Regierung hat eine Expedition und einen Minister abgesandt, um Genugthuung zu fordern; aber nur vor den Kanonen muß man mit diesen Verlezern der Völkerrechte negoziiren ꝛc.“

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 12 Jun.) Konsol. 3Proz. 64¼; Omnium 22¼. — Mit der Gesundheit der Prinzessin von Koburg geht es täglich besser; das Fieber hat sich ganz verloren. Hingegen leidet der Prinz Regent an einem leichten Anfall von Podagra. Die Vermählung des Herzogs von Gloucester soll den 22 d. vollzogen werden. — Zu Nottingham haben die Ausschweifungen der Ludditen wieder angefangen; am Sonntage wurden 19 Werkstühle zertrümmert. Auch zu Aldborough in der Grafschaft Norfolk war eine neue Volkszusammenrottung; doch geschah dort kein Schade. — Man wartet mit Sehnsucht auf die offiziellen Berichte über den Negeraufstand zu Barbadoes. Im Parlamente haben die deshalb gemachten Motionen verschoben werden müssen. — Lord Donoughmore überreichte gestern im Oberhause die Petition der irländischen, und Graf Gray die der englischen Katholiken. Unter den achtungswerthen Personen, welche die leztere unterzeichneten, bemerkt man auch den Herzog von Norfolk, den Grafen Shrewsbury, den Lord Clifford, kurz alle katholische Pairs, die bekanntlich wegen ihrer Religion der Ausübung ihres Rechts, im Oberhause zu sizen und an der Gesezgebung ihres Vaterlandes Theil zu nehmen, beraubt sind.

Oeffentliche Nachrichten sagen, die Entweichung der zu Malta gefangen gehaltenen Generale Savary und Lallemand nach Smyrna, mache zu Wien einiges Aufsehn.

Sizung des Unterhauses am 23 Mai.

General Ferguson erneuerte seine schon früher gemachte, aber vom Kanzler der Schazkammer bestrittene Behauptung, daß noch am 5 April in der Grafschaft Fife in Schottland die ganze Eigenthumstaxe und auf einmal eingefordert worden, obgleich der Kanzler geäußert hatte, ganz Schottland sey mit jener Taxe um ein Jahr im Rükstande, und es sollten deßhalb Fristen und Erleichterungen zugestanden werden. Der Kanzler der Schazkammer versicherte, daß ihm von solchen Zwangseintreibungen in Fifeshire nichts bekannt, und der tapfere General vermuthlich übel berichtet wäre; er wolle die Sache untersuchen lassen. Auf Hrn. Broughams Frage: worin die vom Kanzler angekündigten Erleichterungen bestehen sollten? erwiederte derselbe, er sey gesinnt für die Zahlung der am 5 April fällig gewesenen Eigenthumstaxe zwei Fristen anzusezen, nemlich bis zum 6 Jul. und zum 6 Jan. künftigen Jahrs. — Hr. Hart Davis überreichte eine Bittschrift der Kaufleute von Bristol gegen die vorgeschlagene Registrirung der Sklaven, als eine, die konstitutionellen Rechte der Kolonien, wo besagte Kaufleute interessirt wären, verlezende Maaßregel. — Hr. Protheroe sagte, jene Kaufleute hätten den Sklavenhandel schon eher aufgehoben, als ihn die Regierung abschafte, ihre Bittschrift verdiene daher alle Rükksicht. — Hr. Brougham konnte nicht begreifen, aus welchen Gründen sie sich den Sklavenregistern widersezten. — Lord Castlereagh wünschte zu wissen, ob sein Freund (Hr. Wilberforce) in dieser Sizung irgend eine Maaßregel über die Sklavenregister, wodurch die schwarze Bevölkerung der Kolonien ausgemittelt werden soll, vorzuschlagen beabsichtige. Die mit gewissen fremden Mächten in Rükksicht des Sklavenhandels angeknüpften Unterhandlungen könnten Hrn. Wilberforce vielleicht zu Verschiebung seines Vorschlags bewegen. Er habe nicht nöthig seinen Freund darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung in jenen Kolonien, die unmittelbar unter ihrer Kontrolle stehen, sehr für diese Maaßregel gestimmt sey; es frage sich nun, ob in jenen Kolonien, die eine eigne Legislatur hätten, es nicht zwekmäßig wäre, mit lezterer in Uebereinstimmung zu Werke zu gehen, und mit ihr die Maaßregeln zu verabreden, um die heimliche Sklaveneinfuhr, welche der Zustand der Dinge im spanischen Amerika sehr begünstige, zu verhindern? — Hr. Wilberforce sagte, er sähe diese Mitwirkung der Kolonial-Legislaturen als sehr wünschenswerth an; er wolle ihn aber darüber nicht täuschen, denn er glaube es sey von ihnen in dieser Hinsicht wenig zu erwarten, wenn er anders nach ihrem Betragen seit 1797 urtheilen dürfe. Er werde daher in acht Tagen seinen Vorschlag zur Verhinderung der heimlichen Sklaveneinfuhr mittelst eines Einregistrirungs-

systems einbringen. Uebrigens seyen ihm in den darüber erschienenen Schriften solche Absichten unterschoben worden, daß er sich wundere, wie er nicht schon vor 30 Jahren gehangen worden. Doch sollten solche Verläumdungen ihn nie von seinem Wege abbringen. — Serjeant Onslow machte eine Motion, die Gesezе über den Zinsfuß bei Geldverleihen in Erwägung zu ziehen. Unter Elisabeth waren 8, unter Jakob I. 6, unter der Königin Anna 5 vom Hundert an Zinsen zu nehmen gesezlich erlaubt. Allein troz aller Gesezе würden jezt 8 — 10, 12 — 14 vom Hundert an Zinsen auf verschiedenen Umwegen genommen. Er halte es demnach für das Beste, die Gesezе, welche den Zinsfuß festsezen, ganz zu widerrufen. — Der Kanzler der Schazkammer meinte, dieser Widerruf könne dem Landeskredit schaden. — Hr. Baring (Mitglied der Bank) war für die Motion und behauptete, daß in Ländern, wo kein gesezlicher Zinsfuß wäre, Gelder zu geringern Zinsen geborgt würden als irgendwo; so betrüge der Zinsfuß in Holland, wo es kein Gesez darüber gäbe, 4, und nicht selten nur 3 vom Hundert. Doch meine er, in 1 oder 2 Jahren würde diese Maaßregel schicklicher vorgeschlagen werden können. Auf verschiedene Gegenbemerkungen entschloß sich Hr. Onslow seine Motion zurükzunehmen, um sie bei gelegenerer Zeit einzubringen. — Verfolgung der Protestanten im südlichen Frankreich. Sir Sam. Romilly erhob sich und sprach: Ich richte die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Gegenstand, der im Publikum einen tiefen Eindruk zurükgelassen, und der wohl schon früher hätte in Erwägung gezogen werden sollen; ich meine die in Südfrankreich gegen die dortigen Protestanten begangenen Gewaltthaten. In den größten Städten Englands, ja überall in Großbritannien wurden Versammlungen gehalten, und der brittische Nationalgeist zeigte sich in seiner ganzen Menschenfreundlichkeit. Ein Schreiben des Herzogs von Wellington, worin Se. Gnaden die Wahrheit der öffentlich bekannt gemachten Thatsachen läugnete, und die guten und schüzenden Gesinnungen des Königs von Frankreich gegen seine protestantischen Unterthanen betheuerte, schlug die wohlthätigen Versuche, den Protestanten zu Hülfe zu kommen, nieder, und die Minister Sr. Majestät bereiferten sich, die französische Regierung zu rechtfertigen. Se. königl. Hoheit der Prinz Regent erklärte auf eine Adresse der Stadt London, es sey keine Veranlassung vorhanden, daß Sie zum Schuze der Protestanten etwas vorzunehmen hätten. Allein die Minister können sich geirrt haben, sie können von einer Regierung, der sie augenscheinlich wohlwollen, irre geleitet seyn. Ich will sie nicht anklagen. Das den Protestanten zu Nimes zugefügte Ungemach ist notorisch. Wellingtons Schreiben hat die dortigen Protestanten in die äußerste Bestürzung versezt; sie glaubten, es sey von ihren Unterdrükern erdichtet, um sie der lezten Hofnung, des lezten Trostes, zu berauben; so fest war ihr Vertrauen auf brittische Hülfe. Ich erlaube mir mithin drei Fragen: 1. Haben die dortigen Verfolgungen wirklich statt gefunden? 2. Sind sie aus politischen oder religiösen Beweggründen entstanden? 3. Hat die französische Regierung ihren protestantischen Unterthanen irgend einen Schuz angedeihen lassen? Indessen würde das Haus nur eine unvollkommene Idee von den Vorgängen im Gard-Departement fassen, wenn es nicht einige Blike auf die frühere Geschichte desselben würfe. In jenen Gegenden faßte die reformirte Lehre zuerst unter allen Ländern Europa's Wurzel. Hundert Jahre vor Luther waren schon die Bewohner der Cevennen wegen der Reinheit ihrer Lehre und der Unschuld ihrer Sitten berühmt; verfolgt wurden sie erst gegen das Ende der Regierung Franz I. bald nach Calvins Reformation. Mehrere Dörfer jenes Departements wurden verwüstet, ihre Einwohner getödtet. Hierauf genossen die Protestanten einige Zeit hindurch vollkommene Freiheit, und vermehrten sich so, daß sie die Mehrheit der Einwohner von Nimes ausmachten. Im Jahre 1685 ward das Edikt von Nantes widerrufen, und die Bekehrungen durch Dragoner (Dragonaden) nahmen ihren Anfang. Die Lage der Protestanten war nun folgende: Personen, die einer protestantischen Versammlung beiwohnten, wurden auf die Galeeren geschikt; protestantische Priester, die ihr Amt versahen, mit dem Tode bestraft; wer einen solchen Priester beherbergte oder verbarg, zum Tode oder zu den Galeeren verurtheilt. Und doch rühmte man die Milde der französischen Regierung, daß von 1745 bis 1770 nur acht protestantische Priester gehangen worden! Alle Heirathen zwischen den Protestanten wurden für ungültig erklärt, die Kinder solcher Ehen konnte die Regierung ihren Eltern wegnehmen; ja 40 gemischte Ehen wurden einst auf einmal getrennt, und die Ehemänner auf die Galeeren geschikt, weil sie protestantische Weiber geheirathet hatten. Die Revolution änderte die Dinge zum Vortheil der Protestanten, und ein protestantischer Geistlicher (Raband de St. Etienne) ward sogar Präsident der Nationalversammlung. Es war natürlich, daß sie der Revolution warm anhingen, die ihnen ihre Bürgerrechte zurükgab; aber sie gaben weder ihren Gräueln, noch der Tirannei, welche sie ersezte, Beifall. Einige Protestanten im Nationalkonvent haben zwar für Ludwigs Tod mit gestimmt; keiner aber, ohne zugleich die Appellation ans Volk vorzuschlagen. In den Revolutionstribunalen des Gard saß kein einziger Protestant, wohl aber befanden sich unter den 130 Schlachtopfern Robespierre's 100 Protestanten. Im Jahr 1790 fielen im Gard einige Gewaltthätigkeiten vor, übrigens lebten Katholiken und Protestanten friedlich mitinander. Bonaparte gestand 1802 leztern noch mehrere Vortheile zu; ihre Dankbarkeit gegen ihn wird man ihnen doch nicht als Verbrechen anrechnen wollen? Endlich wendete die Last der Besteurung und der Konscription auch ihre Herzen von ihm ab, und des Königs Rükkehr ward zu Nimes gewiß so aufrichtig gefeiert als irgendwo. Allein gewisse Personen hatten nun einmal das Vorurtheil gefaßt, die Protestanten müßten Bonapartisten seyn. Bald nach der Restauration kehrten Personen nach Nimes zurük, welche von der Nothwendigkeit sprachen, die Sachen auf den alten Fuß zurükzuführen; die Protestanten wurden auf den Straßen beschimpft; mit der Bartholomäusnacht bedroht, Galgen wurden an ihre Häuser gemalt, und zu verstehn gegeben: es dürfe nur Eine Religion seyn. Als Napoleon im März 1815 zurükkam, unterzeichneten die Protestanten wie die Katholiken die Erklärung, die von der Munizipalität am 13. März gegen ihn erlassen wurde. Man wirft den erstern vor, daß sie sich nicht an den Heerhaufen des Herzogs

von Angouleme angeſchloſſen; allein konnte man dis von ihnen nach der Erfahrung erwarten, die ſie unter Ludwigs kurzer Regierung gemacht hatten? Napoleons Zwiſchenregierung dauerte zu Nimes vom 3 April bis 15 Jul.; in dieſer Periode ſollen die Proteſtanten Gewaltthätigkeiten begangen haben, welche ihre ſpätere Verfolgung als Reaktion nach ſich zogen. Allein dis iſt nicht wahr; man hat nirgends Beweiſe darüber bekannt gemacht, und dann war ja ein Katholik, der General Gilly, während jener Periode Kommandant von Nimes. Nach dem 15 Julius kamen mehrere Royaliſten von Angouleme's Paſtel nach Nimes; die Beſazung, die aus 200 Mann beſtand, ward entwafnet und — es iſt empörend zu erzählen! — mit kaltem Blute niedergemezelt. Nun begann die Verfolgung der Proteſtanten; ihre Häuſer wurden niedergeriſſen; die Mobilien verbrannt, unerſchwingliche Kontributionen den Wohlhabenden aufgelegt, die Werkſtühle der Manufakturiſten (von denen die meiſten Proteſtanten ſind) zertrümmert, die Weingärten verwüſtet; die Reben mit den Wurzeln ausgeriſſen. Dreißig Frauenzimmer wurden mit Geißeln, in die man ſpizige Nägel geflochten hatte, zu Tode gegeißelt, 200 Frauen und an 2000 Männer ermordet, und 350 Häuſer geplündert, Schreknisse, die in keinem civiliſirten Lande ungeſtraft geduldet werden. Ein Mann, der von einer Baluſtrade herabgeworfen wurde, und noch einige Lebenszeichen gab, wurde vor ſeinem Hausthor in Stüke zerſchnitten. Ich will das Haus mit Aufzählung der einzelnen Gräuel nicht ermüden. Ein Ungeheuer, Treſtaillon mit Namen, tödtete allein mit eigner Hand ſechs Proteſtanten auf die grauſamſte Weiſe. Ich nenne ihn, beſtraft iſt er bis jezt nicht. (Hört, hört!) Zweimal ſaß er feſt, er iſt aber immer wieder losgekommen, und vor kein Gericht gezogen. Die Nationalgarde zu Nimes duldet keine Proteſtanten unter ſich, dieſe ſind entwafnet, in Folge einer Verordnung, welche allen Bürgern die Waffen nahm, die nicht zur Nationalgarde gehörten. Treſtaillon iſt Mitglied derſelben, und rühmt ſich offen ſeiner Schandthaten. Der Präfekt, Marquis d'Ardaud Jonques (Nachfolger des Hrn. Claviere), ward vom Volk ſolange mit Beweiſen des Miſſfallens überhäuft, bis er ihm den Barrabas Treſtaillon freigab.

(Die Fortſezung folgt.)

Frankreich.

Das erſte Zuſammentreffen der Prinzeſſin von Sizilien mit ihrem Bräutigam und der königlichen Familie hatte auf einem freien Raſenplaze im Walde von Fontainebleau ſtatt. Man hatte daſelbſt zwei Zelte für diejenige Partei aufgeſchlagen, welche früher als die andre kommen würde; allein die Maaßregeln waren ſo gut genommen, daß beide in Einem Augenblike eintrafen. Die Prinzeſſin ſtieg zuerſt aus dem Wagen, und wollte ſich vor dem Könige niederwerfen, der ſie aber umarmte und dann der übrigen königlichen Familie vorſtellte. Nach zehn Minuten ſtieg ſie mit der ganzen königlichen Familie in des Königs Kutſche und begleitete ſie nach Fontainebleau. Der Empfang geſchah in der Mitte eines großen Sirkels von Hofbedienten und Generalen. — Am 16 Jun. Nachmittags hielt hierauf der ganze Hof ſeinen Einzug zu Paris, wo eben Vormittags das Frohnleichnamsfeſt mit großem Pomp begangen worden war. Die zwölf Legionen der Pariſer Nationalgarde bildeten nebſt der königlichen Garde und den Linientruppen Spalier; um 4 Uhr verkündigten 100 Kanonenſchüſſe die Ankunft des Zuges. An der Barriere ſtieg der König aus dem Reiſewagen in eine offene Kaleſche; er hatte die Herzogin von Angouleme neben ſich, das Brautpaar ſaß rükwärts; der Graf von Artois und der Herzog von Angouleme begleiteten den Wagen zu Pferd. Am Thore haranguirte das Munizipalkorps von Paris Se. Majeſtät; daſſelbe that der Pfarrer von St. Roch bei ſeiner Kirche. Der Jubel des Volks war ſehr groß. Um 6½ Uhr langte der Zug bei den Tuillerien an. Die junge Prinzeſſin, bemerkt ein Journal, iſt blond, ſie war ſehr geſchmakvoll angezogen; ihre Phyſiognomie iſt voll Grazie und Verſtand, und trägt einen eigenthümlichen Karakter von Herzensgüte; ihre große blaue Augen geben ihr einen Ausdruk von Melancholie, der ihr unbeſchreiblich gut ſteht ꝛc.

Die verwittwete Herzogin von Orleans und die Herzogin von Bourbon waren den 15 Jun. zu Paris angekommen.

Kürzlich entdekte der Großprevot bei einer Bijouteriehändlerin zu Paris mehrere Ehrenlegionskreuze mit Bonaparte's Bild, auch ein Stük dreifarbiges Band. Die verdächtige Waare wurde weggenommen, und die Frau vor Gericht geführt. — Aus einem Artikel in der Quotidienne ſcheint zu erhellen, daß Didier keinen ſeiner Mitſchuldigen genannt, und ſich für das einzige Oberhaupt der Rebellen ausgegeben hat. Auch ſucht dieſes Blatt fortwährend glauben zu machen, als hätten die Verſchwornen aus lauter unbedeutenden Menſchen beſtanden, ein Bataillonschef ſey noch dem Range nach der Vornehmſte geweſen. — In Rochelle iſt, nach dem Moniteur, kein Haus mehr, welches nicht die Büſte Ludwigs des Erſehnten beſizt. — Zu Rennes wurde bekannt gemacht, daß die Reinigung der öffentlichen Stellen von politiſch-verdächtigen Menſchen nunmehr vollendet ſey, und die Uebriggebliebenen ihr Amt ruhig fortſezen könnten.

Da das Urtheil gegen den Exlieutenant Leblanc von dem Reviſionsgericht beſtätigt worden, ſo brachte man ihn, ehe er zu der lebenslänglichen Zwangsarbeit abgeführt wurde, am 15 auf den Plaz Vendome, wo man ihn nöthigte vor der verſammelten Parade niederzuknien, und ſeine Degradation aus der Ehrenlegion anzuhören.

Ein Privatſchreiben aus Paris erzählt: „Das Schauſpiel le chévalier de Canolles fährt fort, täglich ein zahlreiches Publikum in das ſonſt ſo verlaſſene Odeontheater zu ziehn. Die Urſache davon liegt unſtreitig nicht in dem ſehr mittelmäßigen Kunſtwerth des Stüks, ſondern in den politiſchen Anſpielungen, die man darin findet oder hineinlegt. Da bei den zwei erſten Aufführungen die Stelle: „Es wäre Zeit, daß franzöſiſches Blut aufhörte durch Franzoſen vergoſſen zu werden," ſtark beklatſcht worden war, ſo mußte ſie in der Folge wegbleiben. Aber an dem Tage, wo die Nachricht von Gen. Chartrans Hinrichtung zu Lille nach Paris gekommen war, wollte das Publikum durchaus jene Worte wieder hören, und ließ den Schauſpieler nicht fortfahren, bis er ſie geſprochen hatte. Welch ungeheurer Beifall dann dieſem kleinen Triumph folgte, läßt ſich nicht beſchreiben. Die kürzlich entdekte Verſchwörung nennt das Volk hier allgemein la conspiration des

blanchisseuses, weil das an der Barriere von Clichy angehaltene Pulver wie gebrauchte Wäsche auf einem Karren eingehüllt lag, und zwei anscheinende Wäscherinnen darauf saßen. Gewöhnlich werden die Karren der Wäscherinnen an den Barrieren nicht untersucht.

Zu Straßburg setzte der Präfekt am 17 Jun. bei Gelegenheit der Festlichkeiten wegen der Vermählung des Herzogs von Berry, auf Befehl des Polizeiministers, mehrere wegen aufrührerischer Reden, als Maaßregel der höhern Polizei, eingesperrte Personen in Freiheit. — Ebendaselbst soll die Legion des Niederrheins auf zwei Bataillone vermehrt werden.

In einer Sizung der französischen Akademie drükte sich der beständige Sekretär derselben, Hr. Cüvier, in seiner kurzgefaßten Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften, über die Dampfboote folgendermaaßen aus: „Von jenseits der See ist ein Schif zu uns herüber gekommen, ohne Segel, ohne Ruder, ohne Matrosen! Die an Bord desselben vorhandene Mannschaft besteht aus nicht mehr als zwei Leuten, von denen der Eine das Feuer unter dem Dampfkessel unterhält, der Zweite das Steuerruder lenkt; es bewegt sich, gleich einem lebendigen Geschöpf, aus eigener Kraft; wie ein Seevogel schwimmt es auf den Wellen einher! Wie wichtige Folgen wird diese Erfindung herbeiführen! Wie viel Menschen und wie viel Pferde können nunmehr bei der Stromschiffahrt erspart werden! Und, von einem höhern Standpunkte aus betrachtet, welch eine andre Gestalt wird der Krieg zur See dadurch erhalten, wie wird das Uebergewicht zu See, welches eine Nation gegen die andre bisher gehabt hatte, erschüttert und verrükt werden! Wahrlich, aus der Erfindung der Dampfschiffahrt kan dereinst eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Weltordnung hervorgehn!"

Schweiz.

* Vom 20 Jun. Die von einem Theil der Regierung von Solothurn beabsichtigte Rükkehr der Jesuiten ist, wenigstens für dismal, nicht zu Stande gekommen, indem am 15 d., als die Sache an den großen Rath gebracht ward, in dieser höchsten Kantonsbehörde nur eine geringe Stimmenzahl sich für die Gesellschaft der Väter erklärte, und hingegen mit großer Mehrheit theils die Erhaltung der gegenwärtigen Studieneinrichtungen und Lehranstalten (welche in die Hände der Jesuiten übergehen sollten), theils die Rüknahme des im Jahre 1805 zu Gunsten dieser leztern von dem mediationsmäßigen großen Rath erlassenen Dekretes beschlossen ward.

Deutschland.

Nach einer Bekanntmachung vom 18 Jun. haben Se. Maj. der König von Baiern den Staats- und Konferenzminister Grafen v. Montgelas bevollmächtigt, während Allerhöchstihres Aufenthalts zu Baden alle in den geheimen Ministerialdepartements der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und des Innern vorkommende Ausfertigungen, welche die sonst eigenhändige königliche Unterschrift erfordern, aus „Allerhöchster Spezialvollmacht" zu unterzeichnen. Die nemliche Ermächtigung erhielt der Herr Staats- und Konferenzminister Graf v. Reigersberg rüksichtlich des geheimen Ministeriums der Justiz. — Eine Verordnung vom 11 Jun. bestimmt die in Civilsachen gegen Militärpersonen anzuwendenden Gesezе, und eine andre von demselben Tage ist gegen das vorschriftswidrige Fesseln der Verhafteten gerichtet.

Am 21 Jun. übernachtete Sr. königl. Hoheit der Prinz Karl von Baiern zu Nürnberg, und sezte alsdann Seine Reise über Würzburg fort. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz gab am 18 Jun., als dem Gedächtnißtage der Schlacht bei Waterloo, zu Aschaffenburg einen Ball.

** Frankfurt, 12 Jun. Als ein Beispiel zur Warnung für diejenigen, welche durchdrungen von dem Vortreflichen mancher frühern Reichseinrichtung geneigt seyn möchten, alte Mängel, und wohl gar ohne alte Vollkommenheiten, wieder anzunehmen, mag folgende Thatsache erzählt werden: J. P. Braun, Prokurator der vormals in Mainz bestandenen Stifter zu U. L. F. und zu St. Stephan, genoß vorzüglich an Deserviten ein sehr gutes Auskommen. Die bestandene Reichs-Exekutionskommission hatte demselben ein diseit Rheins zu verzehrendes Fixum von 22 fl. 57 kr. jährl. zuerkannt, welches er von mehr als 20 Staaten beziehen sollte. Er reklamirte gegen diesen Beschluß, und ihm wurde Einsicht der Akten gestattet, als zu seinem Unglük seine Reklamation durch Auflösung des Reichs unterbrochen wurde. So entstand der lächerliche und zugleich höchst beklagenswerthe Zustand, daß dieser 70jährige Greis z. E. von sieben unter badische Souverainetät vereinigten Regierungen 30½ kr. jährlich zu beziehen hatte, und dafür im Jahr 1812, als der Rükstand bis auf 3 fl. 1½ kr. angeschwollen war, 21 verschiedene Quittungen, jede mit einem Lebenszeugniß vom porocho loci versehen, ausstellen mußte, um das Geld durch den Postwagen zu erhalten, und daß er von Darmstadt jährlich 58 kr. als Pension erhielt, unter folgenden Bedingungen: 1. des fernern Wohnens auf der rechten Rheinseite; 2. des jährlichen Lebensattestats; 3. des verhältnißmäßigen Abzugs dieser Pension, wenn neue Stiftsschulden entdekt würden; 4. eines gleichen Abzugs, wenn eine Stiftsrente für unrichtig befunden würde; 5. einer Quittung, wonach jene Pension quartalsweise erhoben werden könne. — Wie treffend ist hier das summum jus, summa injuria! Und der Mann lebt noch, und erwartet, nachdem nunmehr unterdessen das linke Rheinufer wieder für Deutschland erobert, und ein neuer deutscher Bund gegründet worden ist, mit noch manchen andern Unglüksgefährten eine gerechtere Verfügung.

Preußen.

* Berlin, 15 Jun. Es geht die Rede, daß Herr und Mad. Anatole Gosselin von Sr. Maj. dem Könige einen schönen Reisewagen nebst vier Pferden zum Geschenk erhalten haben. Auch soll es gewiß seyn, daß die geschikte Künstlerpaar bereits bei dem hiesigen königlichen Ballet angestellt sey, und, nach einiger Zeit, hieher zurükkehren werde. — Der König von Sachsen hat dem Kapellmeister Maria v. Weber für die von ihm komponirte Kantate: „die Schlacht von la Belle Alliance", eine goldne Dose nebst einem verbindlichen Handschreiben zu übersenden geruht. — Die Mecklenburg-Schwerinschen Edelleute sollen bei dem Großherzoge gegen den Ankauf der gräfl. Hahnschen Güter, von Seite des vormaligen westphälischen geh. Finanzraths und jüdischen Konsistorialpräsidenten Jacobsohn, schriftlich eingekommen seyn, und verlangt haben, daß dieser Güterkauf für nichtig erklärt werde.

Druckfehler.

In Nro. 173. S. 690, Sp. 1, Z. 15. l. lezteren statt lezztere. — In Nro. 175. S. 698, Sp. 2., Z. 23. l. welches statt welcher.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 177. 25 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Trauung des Herzogs von Berry.) — Deutschland. (Ueber das neueste Judenedikt zu Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 75. Blike auf den deutschen Buchhandel auf der Leipziger Ostermesse. (Fortsezung.) — Beitrag zur Geschichte religiöser Gaukeleien. — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 14 Jun.) Die Prinzessin Charlotte ist soweit herstellt, daß sie gestern mit Erlaubniß der Aerzte in Gesellschaft ihres Gemahls eine Stunde spazieren fahren konnte. Der Prinz hat während ihrer ganzen Krankheit ihr Zimmer nicht verlassen. Dem Parlamente ist jezt der Ehekontrakt der Prinzessin vorgelegt worden. Sein Inhalt war im Wesentlichen schon bekannt; die Erziehung des ältesten Sohnes, als vermuthlichen Thronerben, soll von dem Willen des Königs abhängen; die Prinzessin darf nicht ohne schriftliche Erlaubniß des Königs oder des Prinzen Regenten die brittischen Inseln verlassen. Der Prinz hat die ihm angetragene Stelle im geheimen Rathe aus demselben Grunde, wie die Pairschaft, ausgeschlagen; er will sich nicht in die innern Angelegenheiten unsers Landes mischen. — Hr. Brougham fragte gestern im Unterhause die Minister, ob sie bestimmte Nachrichten über die neuliche Wegnahme englischer Schiffe durch die Seeräuber von Algier hätten, und da Hr. Bathurst es verneinte, so kündigte er für den 18 eine Motion wegen Vorlegung des lezten Traktats an. — Nach einem hartnäkigen Kampfe hat Hr. Canning bei der Wahl zu Liverpool mit 1200 gegen 706 Stimmen die Oberhand behalten, und ist am 12 um Mitternacht zum Repräsentanten der Stadt erklärt worden. Der gewöhnliche feierliche Triumphzug (the chairing) war auf den 13 verschoben. —. Nach Briefen aus Cadiz überbrachte die von Veracruz mit 3½ Mill. Piaster daselbst eingelaufene Fregatte Sabine Nachricht, daß der Commodore Brown (der also nicht gefangen zu seyn schiene) mit der Eskadre von Buenos-ayres Lima blokirt. Der König Ferdinand VII. soll in Folge der mit der königlichen Würde verbundenen Sorgen und Kummers sehr am Podagra leiden. — So eben verbreitet sich das Gerücht, eine Dame von höchstem Rang sey von ihren Reisen zurükgerufen.

Fortsezung der Unterhaussizung am 23 Mai.

Ich will nun, fuhr Hr. Romilly fort, das Haus in Stand sezen zu urtheilen, was es mit der Behauptung im Briefe des Herzogs von Wellington: daß alle Maaßregeln ergriffen worden, um jenen Verfolgungen Einhalt zu thun, für eine Bewandtniß hat. Am 21 Aug. sollte das Wahlkollegium sich versammeln. Von Seite des Maires erschien weiter nichts als eine Verordnung über die Feier des bevorstehenden Ludwigsfestes, welche die Reinigung der Gassen gebot und das Werfen der Raketen verbot. Das Militär bestand aus 24 Kompagnien Fußvolk und einem Reuterregiment. Es war also hinreichende Macht da, alle Uebelgesinnte im Zaume zu halten. Dennoch fielen schon in der Nacht auf den 19 einige Mordthaten, und am 20 die schrekllichen Blutscenen vor. In einer Proklamation des Präfekten vom 21 hieß es sodann, manche hätten ihre Liebe zu dem Könige zu weit getrieben, und unbekannte Menschen hätten sich in der lezten Nacht einige Ermordungen erlaubt! Warum wurden sie nicht ausgeforscht? Warum nicht Belohnungen auf ihre Köpfe gesezt? Was würde das Haus von englischen Magistraten denken, welche zu Aufwieglern und Mördern sagen wollten: „Euch hat eine zu große Liebe für den König irregeführt!" Der Präfekt sagte ihnen blos, sie möchten zittern. Vielleicht vor seiner Beredsamkeit? Ja, er fügt hinzu: „Zittert auch ihr, die ihr ähnlicher Verbrechen schuldig seyd, während der kurzen Dauer einer Macht, die der Himmel verdammte und die Menschen verabscheuen." Das waren die Schritte, die man ergrif, um Verbrechen vorzubeugen, gegen welche man die größte Strenge hätte entwikeln sollen; ein solches Benehmen mußte mehr dazu aufmuntern als abschreken. Die Ermordungen dauerten daher auch bis zum 24 Aug. fort, an welchem Tage die Oestreicher in Nimes einrükten, wo sie bis zum 15 Okt. blieben. Die Nationalgarde von Nimes zog unterdessen in die Cevennen, wo sie unter dem Vorwande, aufrührerische Bewegungen zu unterdrüken, die größten Grausamkeiten gegen die armen Bergbewohner, von denen mehrere ihr Leben verloren, ausübte. Endlich kamen Oestreicher hin, und entwafneten lezlere. Am 15 Okt. zogen die Oestreicher von Nimes ab, und am 16 begannen die Ermordungen von Neuem. Trestaillon war aus dem Departement geschikt worden; aber andre Bösewichter machten sich eine Ehre daraus ihn nachzuahmen, vorzüglich Einer, der den Namen Quatretaillon annahm. Auch dieser Elende ward nicht bestraft; er ward auf Befehl des Generals Lagarde verhaftet, und dann nach Marseille geschikt; wäre er bestraft worden, so würde man davon gehört haben. Ueberhaupt wurde keiner von all den Verbrechern gestraft, und Ende Augusts erließ der Präfekt eine neue Proklamation, worin er mehr sie zu entschuldigen statt anzuklagen schien. „Der Unwille gegen gewisse von der öffentlichen Meinung bezeichnete Personen (sagt er) war zu unüberlegt, um nicht Entschuldigung zu verdienen (trop irréfléchi pour n'être par excusable). Statt gegen die Zerstörung der Häuser loszudonnern, wünscht er sich Glük, daß das Volk dabei keinen Raubgeist gezeigt habe. La fureur populaire n'etait pas avilie par l'esprit de brigandage. Hierauf gab der Präfekt einen Befehl heraus, daß alle Protestanten ungehindert nach Nimes zurükkehren könnten. Mehrere trauten

dem Versprechen, und doch fielen nachher noch Ermordungen vor. Im November wurden die protestantischen Kirchen wieder geöfnet; aber man grif die Protestanten darin selbst an, und obgleich dabei niemand das Leben verlor, so zezte der Pöbel es doch durch, daß die Kirchen wieder geschlossen wurden. Endlich im November, fast drei Monate nach den Gräueln vom 20 Aug., erließ der König die bekannte Proklamation. (Hr. Romilly las sie vor.) Auch sie ist nicht geeignet, die feindselige Stimmung gegen die Protestanten zu besänftigen; sie spricht von den Angriffen, welche man sich auf einige von Angoulemes Truppen erlaubt habe, und sezt blos hinzu, die Bestrafung solcher Angriffe hätte national seyn sollen. Nur mit großer Mühe habe ich darüber Aufschlüsse erhalten; ein über die Verfolgungen der Protestanten in Paris gedrukter Werk wurde von der Polizei konfiszirt; den Journalisten ward verboten, davon zu sprechen; den Katholiken aber stand frei über jene Vorfälle druken zu lassen, was sie wollten. Sogar wenn Deputirte, wie Hr. d'Argenson, in der Deputirtenkammer davon sprechen wollten, wurden sie tumultuarisch zur Ordnung gerufen, und doch waren wenige Tage vor diesem Auftritte noch die Straßen von Nimes mit Blut der Protestanten geröthet, und des Königs General (Lagarde) in Beschüzung der Protestanten fast tödtlich verwundet worden. Der Herr, der eben eintritt, war mit mir bei jenem Auftritt in der Deputirtenkammer in Paris anwesend, und kan das bezeugen. — (Hr. Noel-Noel hielt es nicht für schiklich, davon zu sprechen, weil sie als Reisende aus Höflichkeit wären zugelassen worden. — Hr. Romilly erwiederte, er spreche von Dingen, die den Tag darauf in den Zeitungen gestanden, und als Hr. Noel-Noel wieder darauf antworten wollte, ward er zur Ordnung gerufen. Hr. Romilly fuhr fort:) Als Antwort auf die Proklamation des Königs erschien in der Quotidienne ein von den vier Deputirten vom Gard unterzeichneter Artikel, daß die in der Proklamation des Königs erwähnten Unruhen nichts als ein Auflauf von Weibern und Kindern gewesen wären. So wurden die Klagen der Protestanten unterdrükt; denn sie hatten kein Mittel ihre Antwort auf solche falsche Behauptungen bekannt werden zu lassen. Jener Artikel spricht von dem Gesez zum Schuz der persönlichen Sicherheit in Frankreich; dennoch sind nicht weniger als 19,000 Personen daselbst eingekerkert — nur der Mörder des Generals Lagardes ist es nicht. Man hat zwar 3000 Fr. auf seinen Kopf gesezt, allein ihn nicht einmal näher bezeichnet, ob sein Name gleich Niemanden unbekannt war. Eben so verdammt zwar die königliche Proklamation die begangenen Gräuel, verordnet aber keine Maaßregeln, um deren Rükkehr zu hindern; die Erneuerung des Befehls, jeden zu entwafnen, der nicht zur Nationalgarde gehörte, mußte die Protestanten, die man davon ausschloß, ihren Feinden noch mehr Preis geben. Eine neue Proklamation des Präfekten vom December verkündigte zwar die Wiedereröfnung der protestantischen Kirchen, zugleich aber auch, daß sie dieselben an die Katholiken zurükgeben und neue vor der Stadt bauen sollten. Diese Proklamation mußte das Vorurtheil der Katholiken gegen die Protestanten verstärken, da sie dieselben gleichsam unwürdig erklärte, Kirchen in der Stadt zu besizen. Auch drükte sie die Hofnung aus, Nimes würde sich nicht mehr in den Augen Europa's durch den blinden Taumel von Weibern und Kindern herabwürdigen; das hieß also alle jene Gräuel für Weibergeschichten ausgeben! Eine neue Proklamation des Königs vom 10 Jan. d. J. befahl dem Präfekten, der Nationalgarde und den Bewohnern von Nimes zu danken, daß sie der frühern Proklamation Folge geleistet; allein diese hatte die Gräuel verdammt, und doch war niemand gestraft worden; ja neue Ermordungen waren noch nach der frühern Proklamation vorgefallen. Seit Ende Decembers fielen zwar keine Ermordungen mehr vor; allein dennoch wurden Protestanten noch im Monat März von den Spaziergängen getrieben; auf die geringste Denunziation hin, daß sie aufrührische Lieder gesungen oder aufrührische Worte gesprochen haben sollten, wurden sie ins Gefängniß geworfen und verurtheilt, manche auf zehn Jahre; einige auf Lebenszeit. So streng wurden geringfügige Vergehen an den Protestanten bestraft, während Personen, welche die unerhörtesten Grausamkeiten gegen die Protestanten begangen hatten, nicht einmal vor Gericht gebracht worden. Ich kan ein langes Verzeichniß von ermordeten Protestanten vorlegen, von denen kein einziger ein Bonapartist gewesen. Welche Idee geben uns alle diese Umstände von der Gerechtigkeit in Frankreich! (Hört, hört!) Meine Motion soll nicht den Zwek haben, die unmittelbare Dazwischenkunft der Krone zu erbitten, sondern blos, eine Addresse vorzuschlagen, worin der Prinz Regent gebeten würde, dem Hause die Schritte bekannt zu machen, welche Sr. Majestät Minister bei der französischen Regierung zu Gunsten der leidenden Protestanten im Süden Frankreichs gethan haben. Denn da die Minister mit dem Herzog von Wellington behaupten, daß die französische Regierung alle möglichen Maaßregeln zum Schuz der Protestanten getroffen, so ist es ihre Pflicht zu zeigen, daß dis wirklich der Fall gewesen. Als Beispiel für das Betragen des Hauses in dieser Angelegenheit führe ich die warme Theilnahme an, welche es für seine Nebenmenschen auf Afrika's Küsten gegen verschiedene Mächte bezeugt. Haben die Protestanten etwa weniger Ansprüche auf seine Theilnahme? Wir haben großen Antheil an der Restauration der Bourbone; sind die Protestanten entwafnet, so haben wir auch Antheil an ihrer Entwafnung. Drei protestantische Heere hielten Frankreich besezt, und Se. allerchristliche Majestät konnten nicht zum Fenster ihres Pallastes hinaussehen, ohne unsere Kanonen gegen denselben gerichtet und die Lunten brennend zu erblikken. Durften wir uns dis erlauben, so fällt die größte Verantwortlichkeit auf uns, wenn wir uns nicht auch alle Schritte erlaubten, um die blutige Verfolgung zu hintertreiben, welche damals die Protestanten traf.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 11 Jun. besagt im Wesentlichen: „Die Emigranten, oder ihre rechtmäßigen Erben, welche vermöge des 8ten Art. des Gesezes vom 5 Dec. 1814 Wiedererstattungsansprüche an die Hospitäler oder Wohlthätigkeitsbüreaux zu haben glauben, sollen ihr Ansuchen bei dem Präfekten des Departements anbringen, welcher dasselbe der Verwaltung der Spitäler oder desjenigen Büreau, gegen

welches die Anforderung gerichtet ist, mitzutheilen, und, nach erhaltener Antwort und angestellten nöthigen Untersuchungen, Bericht an den Minister des Innern zu erstatten hat, worauf im königlichen Staatsrath die Entscheidung erfolgen wird, wie bei Verträgen und Veräußerungen der Spital- oder Gemeindegüter ꝛc."

Die Pariser Zeitungen vom 18 Jun. sind mit Beschreibungen der Tags vorher um Mittagszeit in der Kirche Notredame mit großem Pomp vollzogenen Trauung des Herzogs von Berry angefüllt. Der Großalmosenierer verrichtete sie. Von den Seitenzweigen der königlichen Familie waren blos der alte Prinz von Conde', die verwittwete Herzogin von Orleans und die Prinzessin von Bourbon zugegen. Der Herzog von Berry war à la Henri IV. angezogen, und trug nur die Ordensbänder des heil. Geistes und des heil. Ludwigs. Nach der Rükkehr in die Tuillerien begab sich die Prinzessin mit ihrem Gemahl in den ihnen überlassenen Pallast Elyse'e-Bourbon. Abends war die Stadt beleuchtet, und es wurde in den Champs-Elyse'es ein Feuerwerk abgebrannt.

Da der König den Wunsch geäußert hatte, man möchte die Summe, welche zu einem Feuerwerke bestimmt war, das die Stadt am Trauungstage des Herzogs von Berry geben wollte, zu wohlthätigen Handlungen anwenden, so wählte das Munizipalkorps, um den Gesinnungen Sr. Majestät zu entsprechen, 15 Waisenmädchen aus, um sie im Namen der Stadt jede mit 1500 Franks auszustatten, und am Vermählungstage des Herzogs von Berry zu verheirathen. — Unter den Geschenken, welche der Frau Herzogin von Berry von Seite der Stadt Paris gemacht worden, befinden sich nach altem Herkommen 12 Duzend große Wachskerzen, von 2 Pfund jede, mit Bergamotwohlgeruch, und 12 Duzend Schachteln mit Konfekt.

Nach Brüsseler Zeitungen erwartet das russische Armeekorps in Frankreich eine Verstärkung von 5 bis 6000 Mann Infanterie und Artillerie, welche zu Havre ans Land steigen soll. Dagegen wird die nicht ganz dienstfähige Mannschaft auf demselben Wege nach Rußland zurükkehren.

Nach Versicherung des Hamburger Korrespondenten finden die Jesuiten zu Paris immer mehr Anhang. Ihre Hauptansiedelung ist die Straße du Bacq. Viele Gemeinden verlangen Prediger von ihnen.

Die Arauer Zeitung schreibt aus Paris vom 10 Jun.: „Der fidèle ami du roi zeigt an, daß die Vermählungsfeier des Herzogs von Berry am 15 vollzogen werden solle; doch scheint dis noch etwas zweifelhaft, indem dis der Jahrestag der Schlacht bei Waterloo ist. — Zu Metz forderte kürzlich ein Obrist Pion sein Regiment auf, zu schwören, treu zu seyn Ludwig XVIII. und den Prinzen seiner Familie, selbst wenn je eine andre Regierung an ihre Stelle kommen würde. Man fand diesen Diensteifer um so überflüssiger, als eine solche Voraussezung nicht mehr zu befürchten steht. — Es zeigte sich einige Neigung zu tumultuarischen Auftritten in der Gemeinde Calas, im Departement du Cher; allein man erstikte sie in der Entstehung, was guten Bürgern zu verdanken ist. — Die Beilage zum Journal de Paris für 1840 verursachte mancherlei Irrungen dem, der dis nicht gewahrte. So hat der Herausgeber des Brüsseler Oraleis in allem Ernst einige Artikel daraus entlehnt; z. B. daß der König seines hohen Alters ungeachtet noch im Staatsrath präsidire, und daß Se. Majestät befohlen habe, die Auflagen zu vermindern. — Nach englischen Blättern soll es sich immer noch um die Frage handeln, ob der Kriegsminister Clarke durch den Marschall Suchet oder durch den Marschall Macdonald ersezt werden solle; leztern würde man lieber sehen. Man vermuthe, Gen. Clarke werde einer von den vier Marschällen werden, die bei der nächsten Hochzeit des Herzogs von Berry ernannt werden sollen. In denselben englischen Blättern liest man ferner, daß Hr. v. Cazes den Kammerdiener des schwedischen Gesandten, dessen Benehmen man verdächtigte, zu gewinnen gesucht habe, und daß dieser, nachdem er davon Kenntniß erhalten, sich darüber beklagt und erklärt habe, er werde abreisen. Ferner heißt es darin, Hr. v. Cazes stehe immer noch in hohen Gunsten, und dis rühre besonders daher, weil er eine strenge Aufsicht in Allem ausübe, was die Interessen des Königs gegen die Partei Angouleme betreffe. Es wird hinzugefügt, Se. Majestät stehe im Begrif, ihm ein reiches Geschenk von Landgütern zu machen. Aber man weiß kaum zu begreifen, wo die Korrespondenten der englischen Journale solche Albernheiten in Paris auftreiben. Sie waren besser unterrichtet von dem, was für die Komödie: le chévalier de Canolles, geschehen ist. Es scheint indeß bei dem allem, daß die Herausgeber äußerst thätige Agenten zu Paris haben müssen. So meldet der Courier, daß der Kronprinz von Schweden, einige Besorgnisse für die Erhaltung seiner künftigen Krone hegend, sich an den Kaiser von Rußland gewendet hätte, dieser jedoch die günstigste Antwort ihm ertheilt habe. Der Herausgeber aber fügt dieser Nachricht noch einige Bemerkungen bei, die glauben machen sollen, daß der Kronprinz mehr als jemals, dieser Versicherungen ungeachtet, zu befürchten habe; wobei man veranlaßt werden könnte zu vermuthen, die Engländer sähen mit Eifersucht die Vergrößerung Rußlands an. Indessen sind dis nur Bemerkungen eines Journalisten, bei dem einzig der Umstand etwas bedeuten mag, daß er zur ministeriellen Partei gehört."

Deutschland.

† Frankfurt, 15 Jun. (Eingesandt. *) Der hiesige provisorische Senat (denn provisorisch ist er nicht nur in den Augen der Frankfurter Bürgerschaft, sondern auch in denen der auswärtigen Regierungen,) hat sich bewogen gefunden, die Rechte der hiesigen Juden, rüksichtlich der Erwerbung von Grundeigenthum, neuerdings einzuschränken. Wiefern diese Maaßregel nach den Beschlüssen des Wiener Kongresses zulässig, und bei dem deutschen Bundestage zu verantworten seyn wird, möchte nicht so gar leicht bestimmt werden können; desto leichter aber wird die Sache bei der Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft Gefallen finden. An wenigen Orten ist der blinde Judenhaß, das intolerante, ja ganz unchristliche Anfeinden eines Volks, dem an Alterthum und Wichtigkeit sich keines auf der Erde vergleichen kan, weiter getrieben, als in Frankfurt, wo auch manche sonst edle und gebildete Leute über diesen Gegenstand allen Gründen der Vernunft und Menschenliebe

* Von einem sehr achtbaren Christen.

schlechterdings unzugänglich bleiben wollen. Vom Pöbel schweigen wir, der folgt um so freier seinen rohen Antrieben, wenn er diejenigen, die ihm ein besseres Beispiel geben sollten, mit unwürdigem Beispiel vorangehn sieht. Dieser Haß gründet sich hier ganz und gar nicht auf besondere Ursachen, er sollte billig schon um deswillen hier milder seyn, weil die Frankfurter großentheils weder durch ihre Beschäftigung, noch selbst durch ihre Sprache den Juden so fern stehn, als es in den meisten norddeutschen Städten der Fall ist. Aber es scheint ein Bedürfniß für Viele, eine ganze Klasse von Menschen einfür allemal tief unter sich zu sehn, als ob dadurch ihr Höherstehn bewirkt würde!! Sonst wäre es reiner Wahnsinn, diejenigen, die man wegen ihrer Herabwürdigung zu hassen vorgibt, dadurch strafen zu wollen, daß man sie in ewiger Herabwürdigung zu bleiben verdammt. Aber es ist empörend zu sehn, wie öffentlich die ersten Menschenrechte (und selbst die wohlerworbensten positiven Rechte) einer vielmehr mit Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit zu besserm Zustand heraufzubildenden Volksklasse mit frevelhafter Bethörung selbst von Schriftstellern verhöhnt und bestritten werden; zu sehn, wie hier das niedrigste Vorurtheil, zu dem sich in unsern bessern Zeiten der Lessinge ꝛc., Keiner, der irgend einen Anspruch auf Achtung machte, zu bekennen erkühnte, aufs Neue seinen Götzendienst findet, und noch dazu, wer weiß was für elenden Leidenschaften eine scheinheilige Maske leiht! Wahrlich, wenn die Juden uns in diesen Nezen der Selbstsucht, und so fern von den Lehren unsers Meisters erblikten, woher soll ihnen dann die Lust kommen, sich unsern Sitten zu nähern, unsern Glauben gegen den ihrer Väter einzutauschen? Es ist Zeit, daß sich die Stimme der Rechtschaffenen gegen dieses barbarische Vorurtheil erhebe, und dem Unfug desselben die Strafe der öffentlichen Mißbilligung nicht erspare, damit es neben der fanatischen Wuth, die es erwekt, auch die Verachtung sehe, die es den Bessern einflößt.

In öffentlichen Nachrichten aus Köln vom 15 Jun. heißt es: „Wir sahen heute Nachmittag das (aus England angekommene) Wunderschif mit ungemeiner Schnelle wieder rheinabwärts fahren, nachdem man sich diesen Morgen überzeugt hatte, daß die damit vorgehabte Reise nach Frankfurt nicht ohne Pferde fortzusezen sey. Es fuhr weder ohne Ruder noch Mast; ohne ersteres würde es zu führen unmöglich gewesen seyn, ohne leztern sich der von Rotterdam zum Fortkommen gebrauchten Segel nicht haben bedienen können. Daß ein solches Dampfboot in einem stillen Wasser, oder in einem solchen, wo Ebbe und Fluth ist, die Streke von 25 Stunden in einem Tage zurüklegen kan, ist möglich; wie dieses aber auf dem Rheinstrom nicht thunlich, beweist, daß es zu einer Entfernung von 50 Stunden, mit Hülfe seiner beiden Segel, sieben Tage gebraucht hat."

Oestreich.

Zu provisorischen Direktoren der privilegirten östreichischen Nationalbank wurden durch Stimmenmehrheit gewählt, und unterm 12 Jun. von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigt: Der Präsidenten-Stellvertreter der Einlösungs- und Tilgungsdeputation, Graf v. Nemes; der Deputirte, Graf v. Mittrowsky; die Großhändler v. Geymüller und Hippenmayer; die bürgerlichen Handelsleute Czelt und Boger, und die Landesfabrikanten Horubostel und Berger. Am 17 Jun. wählten diese Direktoren aus ihrer Mitte einhellig folgende drei Kandidaten zur Stelle eines provisorischen Gouverneurs: Graf Nemes, v. Geymüller, Graf Mittrowsky. Von diesen bestätigte der Hr. Finanzminister Kraft kaiserlicher Vollmacht noch am nemlichen Tage den Grafen v. Nemes in dieser Eigenschaft; worauf sowol der Bankgouverneur als die sieben Direktoren ihren Eid in die Hände des Herrn Ministers ablegten.

** Wien, 15 Jun. Die morgen erfolgende Ankunft unsers Monarchen geschieht ganz in der Stille. Er macht die Reise von Linz herab zu Wasser, steigt bei Nußdorf an das Land, und begibt sich nach dem Lustschlosse Schönbrunn. Den Bürgergarden, welche sich erboten, zur Parade nach Nußdorf zu marschiren, hat man bedeutet, daß Se. Majestät in größter Geräuschlosigkeit anzukommen wünschten, und jeden Empfang verbäten. Gerade am 16 Jun. kehrte der Kaiser auch nach dem vorlezten Kriege 1814 nach Wien zurük. — Von den erwarteten neuen Patenten ist zur Zeit noch keines erschienen, so zuverlässig man sie von einem Tage zum andern erwartet und verkündigt. Das Patent vom 1 Jun. hat, besonders rüksichtlich der Kupfermünze, einige Unordnungen bei denen veranlaßt, welche es nicht erklären konnten oder wollten. Obgleich ganz deutlich darin ausgedrükt ist, daß die Kupfermünze im allgemeinen Umlauf keinen veränderten Werth habe, wollte doch der Bäker sein Brod, der Grüngärtner seinen Kohl und Sallat um das Doppelte verkaufen; manche verlangten gar Konventionsmünze im vollen Betrage der Wiener Währung. Einige glaubten ihre früher eingegangenen Kontrakte brechen zu können. In Ungarn übertheuert man die Reisenden ebenfalls durch eine falsche Auslegung des Patents. Alles dieses sind mehr Folgen des Eigennuzes als der Unwissenheit, die indessen nur vorübergehend seyn können. — Unlängst stürzte sich eine reiche Güterbesizerin aus Böhmen aus einem Fenster des vierten Stokwerks, und blieb sogleich todt. Sie hatte, in einem Zustande tiefer Schwermuth, den Arzt im Hause und zwei Dienerinnen zur Aufsicht. Dennoch wußte sie sich von lezteren loszumachen, entsprang aus ihrem Zimmer in jenes ihres Arztes, der eben abwesend war, und in einem Augenblik war der unglükliche Sprung von den Fenstern desselben gethan. — Man spricht von einer, nächstens zu erscheinenden Regierungsverordnung, welche die Tragung dunkelgrüner Livreen mit Stikerei verbietet, und zwar um jede Aehnlichkeit mit den, den Staatsbeamten bewilligten Uniformen zu beseitigen. Statt der Stikerei sollen zu den Livreen Borten verwendet werden können. Auch gegen den Mißbrauch der Tragung jener Beamten-Uniformen durch Undefugte, sollen wirksame Maaßregeln getroffen werden. — Mit den heute angekommenen Briefen aus Augsburg und Frankfurt sind theils Baarsendungen, theils Anweisungen zum Ankauf unsers Papiers eingetroffen. Zur Zeit als diese Briefe geschrieben wurden, waren in den genannten Städten die neuen Patente bereits bekannt. Auf unsrer Börse haben inzwischen diese Maaßregeln des Auslandes keinen so großen Eindruk hervorgebracht, als man erwartete. Die Münze, welche Vormittags 274 galt, war Mittags zu 271 zu bekommen. In den neuen einprozentigen Obligationen (man nennt sie hier Einspannier) sind die Lieferungsgeschäfte fortwährend sehr thätig. Man bezahlte heute für das Hundert 13, auch 14 fl. Konventionsgeld.

Wien, 19 Jun. Der Kurs ist fortwährend in Besserung. Augsburg Uso 266; zwei Monate 263¼. Konventionsmünze 269¼. (Abends um 6 Uhr 266.) Neu zu kreirende Obligationen 14 Prozent.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Dienstag — Nro. 75. — 25 Jun. 1816.

Blike auf den deutschen Buchhandel, seinen Zustand und Produktivität auf der Leipziger Ostermesse 1816.

(Fortsezung.)

Es konnte unter diesen Umständen nicht als eine lächerliche Anmaaßung, sondern als ein erlaubtes Selbstgefühl gelten, wenn ein wakerer Hanseate diesen jezt in Leipzig aus allen Gegenden zusammengekommenen Buchhändlerverein einen Bundestag deutscher Litteratur nannte, wo erfreulicher und sichtbarer getagt werde, als selbst in Frankfurt, im Lande vielversprechender Verheißung, und wenn man hier wenigstens Einheit in dem, was sonst zerspalten und vereinzelt bleiben soll, zu erbliken glaubte. Sehr feierlich und erfreulich war daher auch ein aus bloßen Buchhändlern, und was dem zugetheilt ist, bestehendes Personal von 172 Couverts, welches im großen Saal des Hotels de Prusse am Roßplaz, am lezten Meßsonntag den 19 Mai, sich zu einem Gastmahl einzufinden beschlossen hatte, und ein fröhliches Fest mannichfaltiger Andeutung und Vereinigung beging. Der Veteran Horvath aus Potsdam, der von allen geachtete Stifter der Buchhändlerbörse, der dismal zum fünfzigstenmal die Leipziger Ostermesse besuchte, vermehrte den Jubel, und wenn unter den mannichfaltigen ausgebrachten Toasts auch den drei Grundpfeilern des Buchhandels: der deutschen Sprache, der Kunst und der Wissenschaft, ein Becher gespendet wurde, so fühlte mancher hier anwesende Jüngling lebhafter, daß das geistige Gut, welches der Buchhandel zu Tage fördert und verwaltet, nicht bloße zahlbare Waare fürs Rechenbret, sondern auch Erbtheil der menschlicheren Menschheit sey. Möge der deutsche Buchhandel nur sich selbst achten, möge er mehr Bücher, weniger Makulatur druken, lieber nur ein tüchtiges Werk zur Messe bringen, als in zehn, den Schaum der Zeit aufschnappenden Sterblingen seine Kraft verschwenden, und statt sich durch Nachdruk und Pfahlbürgersinn zu zerfleischen und anzufeinden, jene unsichtbare Loge bilden, die weder eines Zeichen noch Wortes bedarf; so ersteht in ihm das kräftigste Bollwerk gegen Despotenwillkühr und Ministerlaunen, und Mirabeaus oft erprobtes Wort: il y a une guerre à mort entre l'imprimerie et l'artillerie geht wenigstens diesseits des Rheins und der Weichsel nicht in Erfüllung.

Aber schreiender, gebieterischer als je, ruft deutsche Kunst und Wissenschaft alle Regierungen, die sich nicht mit Deknng und Verhehlung des schändlichsten Raubs, des Raubs des Ideeneigenthums besudeln wollen, um Schuz und Schirm gegen den, krebsartiger als je, um sich fressenden Nachdruk an. Man eifert gegen die Seeräuber von Tunis und Algier, und läßt jeden Korsaren mitten im kultivirten Deutschland jedes ihm beliebige Buch ändern und mit seinen Diebsklauen verunzieren? Nur den östreichischen Erbstaaten mag einiger Nachdruk nach deren sogenannten Nothrecht, so lange der Kurs dort so niedrig und so schwankend ist, zur Vermehrung seines geistigen Eigenthums erlaubt dünken; wiewol selbst nach der neuesten Schrift des Buchhändlers Schalbacher in Wien,* alle von ihm angeführten Fälle, wo der Nachdruk nicht Unrecht genannt werden könne, nicht Stich halten, und selbst nach dem Ausspruch eines der ersten Rechtslehrer in Wien ganz unstatthaft sind * (da hier alle Fehlschüsse auf der irrigen Voraussezung beruhen, daß den Schriftstellern keine Proprietät der geistigen Substanz ihrer Schöpfung zukomme). Wir wissen wenigstens aus den Verhandlungen der Deputation deutscher Buchhändler beim Wiener Kongreß, daß der erleuchtete östreichische Staatskanzler, Fürst Metternich, selbst jede Nachdrukselei mißbilligt, und alle Hülfe dagegen versprochen hat. Allein Alles, was Oestreich zur Entschuldigung anführen kan, fällt in den übrigen 37 größern und kleineren Territorien des verbündeten Deutschlands völlig weg, und hier macht sich also jede Regierung, die den Nachdruk sogar als eine melke Kuh im Stalle betrachtet, wohl sogar privilegirt, des Verbrechens des entfremdeten Nationaleigenthums schuldig. Nur der verstokte und von Eigennuz verblendete Selbstling kan dis jezt noch bezweifeln wollen. Indeß ist es gewiß, daß, solange nicht ein gleichförmiges Statut für ganz Deutschland rechtskräftig geworden ist, die Rechtsverhältnisse des Buchhandels in Beziehung auf Autoren und Verleger immer schwankend bleiben müssen. Denn was hilft es, wenn einige Staaten rechtlich und gewissenhaft verfahren, während dreißig andere das Uebel dulden und pflegen, und dabei den schnöden Gewinn, das Wort des Schaamlosen im Horaz beten: Populus me sibilat, at mihi plaudo. Vor allen mag hier, bei den erweiterten Gränzen an der südwestlichen Mark, Preussen ein entscheidendes Wort sprechen, und sich ja nicht durch allzuweiche Nachsicht gegen die Nachdruker in der Gegend von Achen u. s. w., weil sie zu den neuerworbenen Provinzen gehören, im rechtskräftigen Ernst gegen dis Gesindel hindern lassen. Allgemeiner Unwille herrschte in dieser Messe über einige selbst in Hamburg versuchte Nachdrüke. Dem wakern Hammerich waren Bredows historische Tabellen nachgedrukt worden. Der Bescheid des Hamburger Senats auf des Vorlezten Klage deswegen sprach zwar entschiedene Mißbilligung gegen das Unternehmen selbst aus, vermißte aber ein verbietendes Statut darüber. Andere Diebsgesellen ebendaselbst hatten Vogels in Leipzig Bröders Grammatik und Schillers Gedichte nachgedrukt. Andere Tiedges Urania u. s. w. Die angesehensten Buchhandlungen der preußischen Monarchie von Berlin, Königsberg, Breslau, Halle u. s. w. vereinigten sich auf der Stelle durch Unterschriften, um Abhülfe dieser neuen Unbill bei dem gerechten Fürsten Staatskanzler Hardenberg zu bitten, und waren im Voraus überzeugt, daß die aufgeklärte und liberale preußische Regierung nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft haben würde, das Eigenthum ihrer Unterthanen gegen diese, nun mit offenem Visier raubenden Wegelagerer zu schüzen. Wie schnell würde der Nachdruk aufhören, wenn, wer das Eine nachdrukt, den ganzen Verlag der Handlung, die er so mit Auswahl bestiehlt, nachdruken müßte?

(Die Fortsezung folgt.)

* Untersuchung der Frage: ist der Nachdruk eines in einem fremden Staate gedrukten Werkes nach Recht und Moral zuläßlich oder nicht u. s. w. Von Phil. Jos. Schalbacher. Wien 1815, im Verlag des Verfassers 85 S.

Beitrag zur Geschichte religiöser Gaukeleien.

Eine zu Trier neuerlich erschienene Abhandlung über die jährlich am Pfingstdienstage im ehemals Luxemburgischen Städtchen Echternach gewöhnliche Prozession der springenden Heiligen, vom Hrn. Appellationsrath Müller, enthält einige

* S. die Recensionen in der trefflichen Wiener Litteraturzeitung vom Jahr 1815 Nro. 21. 22. und vom Jahr 1816 im Februar Nro. 17.

Thatsachen, die als Maaßstab der Fortschritte oder des Rükgangs religiöser Schwärmerei in jenen Gegenden nicht ganz ohne Interesse auch anderwärts gelesen werden möchten. Diese Schrift ist ein Auszug aus einer früher erschienenen lateinischen Abhandlung, und der Verfasser, ehemaliger öffentlicher Beamter zu Echternach fügt derselben am Ende eine Uebersicht der Zu- und Abnahme der Wallfahrtenden von 1802 bis 1815 bei. Die Wallfahrt selbst datirt schon vom Jahre 739, und geht zu dem Grabe des heil. Willibrods, gewesenen Missionarius in Friesland. Wann das Tanzen oder Springen dabei nach einer besondern Melodie, und wobei immer vier Schritte zur Rechten, und vier zur Linken gemacht werden, eigentlich begonnen, ist schwer auszumitteln. Nach einer Sage, welche Berthelet in seiner Histoire du duché de Luxembourg anführt, soll eine Art von Veitstanz, welche alles Vieh ringsumher ergriffen, bis es todt niedergefallen, zu dieser Wallfahrt, als dem einzigen Mittel, sie zu heilen, Anlaß gegeben haben. Herr Müller glaubt, diese seltsame Art von Gottesverehrung durch Tanzen habe im 14ten Jahrhunderte begonnen, wo heilige Tänze auch in Frankreich und im Salzburgischen nicht ungewöhnlich waren. Eine höchst merkwürdige Stelle aus der Limburger Chronik, die Herr Müller anführt, verdient wegen ihrer Naivetät und wegen des für jene Zeiten seltnen gesunden Sinnes hier ausgezogen zu werden. Sie lautet so: „St. Veits dänzen erhuben sich „umb den Sommer des Jars 1374, ein wonderlich ding in „Teutschen Landen, ahn dem Rhein, Moselstrom, und in der „gegendt, also dass die Leuth anhuben zu danzen, als wan „sey rasent weren, und stunden ehe zwey gegen einander, und „danzeten uff einer Wallstedt woll einen halben Tag langk. „Im Danzen fielen sey auch woll nieder uff die Erde, liessen „sich midt fussen uff ire Leiber treten, davon nahmen sey sich „ahn, dass sey genesen waren, sey liessen von einer Stadt „zur andern, sassen vor die Kirchen, und huben Geldt uff; „es wardt des Tings so vill, dass zu Cölln mehr dann 500 „teutsche waren die danzeten, und es war Deusterey oder „ketzerey (d. h. Gaukelei und Unfug) und es geschag umb des „Geldts willen: man sandt mehr dan hundert Frauwen und „dienstmaegte die nit ehelige Männer hetten, und wurden in „der Deusterey schwanger. — Wan sey wolten danzen, so „knebelten sey sich hart umb den Leib, dass sey desto gringer „wahren; beruf sprachen ehliche Meister der gelehrten Art, „dass sey wurden danzend, die heisser naturen wehren, und „von anderen natürlichen gebrechlichen Sachen ꝛc." Diese Prozession wurde unter Marien Theresiens Regierung, auf Ansuchen des Erzbischofs Clemens Wenzeslaus von Trier, im Jahr 1777, verboten. Sie scheint bis zu dem Zeitpunkte unterblieben zu seyn, wo Joseph II. durch ein Edikt vom 12 Hornung 1790 seine Beschränkungen der Wallfahrten in den Niederlanden zurüknahm. Nun sprang man wieder bis zur Ankunft der Franzosen, wo die Volksrepräsentanten bei der Sambre- und Maas-Armee den äußern Gottesdienst und somit alle Wallfahrten verboten. Als Napoleon sich mit der Kirche aussöhnte, begann diese springende Prozession am Pfingstdienstage 1802 unter Anführung der städtischen Beamten und der Gensdarmerie aufs Neue. Campe gibt in seiner Reise durch England und Frankreich eine Beschreibung derselben, wobei nur das vergessen worden ist, daß fast alle Jahre einige Tänzer Opfer dieser zweistündigen Anstrengung in der Hize werden, und sich Auszehrung oder hizige Krankheiten zuziehen. Alle Augenzeugen kommen überein, daß auch der Spötter nicht zum Lachen gereizt wird, und daß der Eindruk des Ganzen blos Mitleid und eine traurige Empfindung bewirkt. Das Interessanteste in der Schrift des Hrn. Müllers für den Denker ist vielleicht die am Ende befindliche äußerst genaue Aufzählung der Zahl der Wallfahrtenden in jedem Jahre. Herr Müller gibt immer die der Musikanten, der Tänzer, der Tänzerinnen, und der blos Wallfahrtenden ohne zu tanzen, an, welche leztere sich im Durchschnitte zu den Springenden etwa wie 1 zu 3 verhalten. Wir begnügen uns hier, die Zahl jedes Jahres ohne diese Unterabtheilungen auszuziehen. Sie betrug

im Jahr	1802	2978
—	1803	2258
—	1804	fehlt die Angabe
—	1805	5330
—	1806	4858
—	1807	4775
—	1808	5219
—	1809	5902
—	1810	6403
—	1811	7014
—	1812	6773
—	1813	7655
—	1814	12,678
—	1815	9118

Diese Progressionstabelle ist dem Beobachter nicht ganz unbedeutend, und es möchte unter andern wohl nur von einem Kenner der örtlichen Verhältnisse zu erklären seyn, weshalb im Jahr 1814, gerade zu der Zeit wo der Truppendurchzug durch das Land sehr stark war, die Zahl der Pilger so auffallend sich vermehrt hat.

In einer andern neuerlich zu Trier erschienenen Lobrede auf den Geist der ersten Stifter des Jesuiten-Ordens, von Hrn. Devora, Pfarrer zu St. Matthias, welcher schon früher seine vielseitigen Talente durch Katechisationen über die Pflichten gegen die kaiserlich-französische Familie, gleich nach dem Uebergange der Verbündeten durch Lieder und Predigten bei Gelegenheit der Aufforderung zur Landwehr, und nachher durch eine Abhandlung über den Beruf der katholischen Geistlichkeit zur Wirksamkeit als Landstände, bewiesen hat, finden sich die merkwürdigen Thatsachen angeführt, daß mehrere mit Namen genannte angesehene katholische Geistliche in der Nachbarschaft Triers ihre Pfarreien aufgegeben, um sich in den Orden der Jesuiten aufnehmen zu lassen, und daß der Vorsteher der Pflanzschule dieses Ordens zu Gent die angebotenen Unterstüzungen ausgeschlagen, weil das Haus ihrer nicht mehr bedürfe. Herr Devora scheint von den neuaufgelebten Gliedern eines Ordens, dem er seine erste Bildung verdankt, viel Heilbringendes für die Menschheit zu erwarten.

In dem Geschäftslokale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstrekung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Mezgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Kommission auf den 10 Jul. statt haben, welche früh um 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glokenschlag 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Ratifikation gewärtigen.

München, am 10 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Beauftragt von der königl. General-Forstadministration wird das unterfertigte königl. Forstamt, gemeinschaftlich mit dem königlichen Rentamt Rain, den 3 Jul. l. J. die schon früherhin verpachtete, aber nicht ratifizirte königliche Jagd bei Nieder-Schönefeld wieder verpachten; welches den pachtfähigen Jagdliebhabern mit dem Bemerken eröfnet wird, daß der Verpachtungsakt in loco Rain vorgenommen, das Verpachtungsprotokoll früh um 9 Uhr eröfnet, Schlag 12 Uhr des Mittags aber geschlossen wird.

Den 19 Jun. 1816.

Königliches Forstamt Friedberg.

Weymar.

Alle diejenigen, welche an nachstehende verstorbene oder vermißte Individuen des diesseitigen Regiments, als die Soldaten 1. Johann Bachmann, aus St. Lorenz, k. k. östreichischen Landgerichts Brunnecken in Tirol. 2. Joseph Baumann, aus der Altstadt Kempten. 3. Johann Baumgärtner, aus Eisenstein, Landgerichts Köhling. 4. Sebastian Burhard, aus

Manching, Landgerichts Straubing. 5. Georg Dollinger, aus Kinsau, Landgerichts Schongau. 6. Wachtmeister Philipp Hamm, aus Elsheim, Friedensgerichts Oberringelheim. Soldaten: 7. Joseph Huber, aus Seefeld, königl. baierischen gräfl. Seefeldischen Patrimonialgerichts daselbst. 8. Joseph Klein, aus Westenried, Landgerichts Kempten. 9. Franz Kleber, aus Walburg, Landgerichts Göggingen. 10. Heinrich Klemmer, aus Dillingen. 11. Georg Krah, von Bajerhofen, Landgerichts Schongau. 12. Ruprecht Krembs, von Riedlingen, Landgerichts Wertingen. 13. Peter Kugler, von Anwalding, königl. baierischen gräfl. v. Leydenschen Patrimonialgerichts Uffing. 14. Joseph Ranftel, von Oberbrunn, Landgerichts Trostberg. 15. Joseph Schmid, aus Altenfelden, Landgerichts Hipolstein. 16. Anton Schneider, aus Ingolstadt, Landgerichts daselbst. 17. Johann Schülle, aus Burgheim, Landgerichts Neuburg. 18. Thomas Schiller, aus Teugen, Landgerichts Kelheim. 19. Michael Schwarzmann, aus Gundremingen, Landgerichts Dillingen, 20. und Leonhard Schwarzmann aus Gundremingen, Landgerichts Dillingen. 21. Georg Stedler, von Unterschneidach, Landgerichts Herrieden. 22. Georg Steinwagner, von Reslag, Landgerichts Kam. 23. Johann Trimpel, von Obermahing, Landgerichts Straubing. 24. Mathias Unsinn, von Eirerschlag, königl. baierischen gräfl. Törring-Seefeldschen Patrimonialgerichts Seefeld. 25. Benedikt Weishöfer, aus Amberg, Landgerichts Türckheim. 26. Michael Wiedemann, aus Emersader, Landgerichts Wertingen, eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen, vom Tage der Einrükung dieses, um so mehr hierorts anzubringen, als sie nach Verlauf dieses Termins nicht weiter gehört, und das Vermögen der Verstorbenen oder Vermißten an ihre nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Augsburg, den 18 Jun. 1816.

Königl. baierisches 4tes Chevaurlegers-Regiment (König).
Graf Seyssel, Obrist.
Ries, Auditor.

Je seltener das litterarische Verdienst eines Mannes gewürdigt zu werden pflegt, desto mehr ist es die Pflicht eines unbefangenen Beurtheilers, seine Meinung über irgend ein vortreffliches Werk öffentlich auszusprechen.

Bei J. Lentner in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Was können und sollen Mauth- und Zollanstalten der Nationalwirthschaft und dem Staatsinteresse seyn? Von Joh. Bapt. Albert, königl. baierischem Mauth-Oberrechnungs-Kommissär, veranlaßt durch die frühere Schrift: Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwirthschaft und dem Staatsinteresse? Von Hans Kaspar Brunner.

Man muß gestehen, daß über das Mauthregal, in seiner Anwendbarkeit für den Staat, kein Werk von so vieler Gründlichkeit, von so klarem Raisonnement, und von so praktischer Brauchbarkeit, bisher von irgend einem Schriftsteller geliefert wurde.

Durch die Aufstellung eines neuen, äußerst gelungenen Mauthsystems beurkundet sich der Herr Verfasser als einen ausgezeichneten Geschäftsmann, der mit einer vielseitigen Bildung jenen staatswirthschaftlichen Scharfblik verbindet, welcher nur durch ein unausgesetztes Studium, und durch eine beständige Uebung errungen wird.

Dieses interessante Werk ist für jeden denkenden Geschäftsmann, vorzüglich für die Mauthbeamten und für den Handelsstand von ausgebreitetem Nuzen.

In der Beilage Nro. 72. zur Allg. Zeitung vom 12 Jun. 1816 Nr. 170. ist die Broschüre des Hanns Kaspar Brunner: „Was sind Mauth- und Zollanstalten der Nationalwohlfahrt und dem Staatsinteresse?" (bei Riegel und Wießner in Nürnberg) als eine höchst interessante und belehrende Schrift angekündigt. — Bemerkungen über diese Broschüre, welche darthun, daß erwähnte Schrift eben nichts Neues, selbst Ueberdachtes, sondern nur aus andern Schriften geborgte Lehrsäze und am Schluß ein unreifes Projekt enthalte, welches einem persönlichen Interesse als Folie unterliegt ist, daher der Mühe des Lesens nicht werth sey, sind zu Augsburg im Haus Litt. B. Nro. 22. zu haben.

Neuer Rheinischer Merkur.

Eine vorläufige Ankündigung.

„Eine anständige Publizität ist der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachlässigkeit „und den bösen Willen der untergeordneten Offizianten, „und verdient auf alle Fälle gefördert und beschüzt zu „werden."

Rescript Sr. Maj. des jezt regierenden Königs von Preußen d. d. Berlin den 20 Febr. 1804.

(Hamburger unparteiischer Korrespondent von 1816. Nro. 87.)

Mit der glorreichen Beendigung des zweiten europäischen Völkerkriegs gegen die Franzosen, welche wir vorzüglich der deutschen Kraft und Beharrlichkeit, so wie deutscher Einsicht und Geistesgegenwart verdanken, hat das gespannte Interesse an auswärtige Zeitungsnachrichten sich beinahe ganz verloren. An dessen Stelle trat wieder, mit verdoppelter Stärke, die Theilnahme an allem dem, was im Innern der Staaten jezt für die Heilung der vielfachen Wunden geschehen würde, welche als die Folgen, theils einer langen Reihe von Kriegen, theils aber auch der tief erschütterten bürgerlichen Verfassung der mehrsten Staaten zu betrachten sind. Besonders galt dieses Erwachen der allgemeinen Aufmerksamkeit auf das Innere von unserm deutschen Vaterlande, welches an die Stelle seines aufgelösten Reichsverbandes einen Bund treten sah, dessen Vorzüge erst noch durch die ausgeschriebene Bundesversammlung in das erforderliche Licht gesezt werden sollten; so wie mit der Entstehung jenes Bundes die Nothwendigkeit einer Veränderung der innern Verfassung jedes einzelnen Bundesstaates ebenfalls ausgesprochen war.

Ein Tagsblatt, welches sich, wenn nicht ausschließend, dann doch vorzüglich, mit diesen wichtigsten Angelegenheiten der Deutschen beschäftigte, welches die vorhandenen Mängel getreu schilderte, und die Maaßregeln schleunig bekannt machte, die hiergegen ergriffen wurden, welches endlich den ächten Vaterlandsfreund durch baldige Nachricht von allen den weisen und trefflichen Einrichtungen, die hier und da zum allgemeinen Besten gemacht wurden, beruhigte und mit frohen Aussichten in die Zukunft erheiterte, — ein solches Tagblatt war bei uns zum allgemeinen Bedürfnisse geworden. Und wer freute sich nicht, daß wir ein solches Blatt besaßen? Oder griff jezt nicht jeder deutsche Leser stets zuerst nach den Blättern des Rheinischen Merkurs? In diesen war man gewohnt Wahrheiten zu lesen, welche zu dem Ohre derer kaum gelangen konnten, die mit dem Wohle des Vaterlandes sich beschäftigten; Wahrheiten, welche zwar nicht selten bitter waren, allein, gleich den Warnungen eines ächten Freundes, dazu dienen sollten, noch herbere Erfahrungen zu verhüten, oder der unterdrükten Unschuld den Sieg über die Bosheit zu verschaffen, und die verkappte Untugend jeder Art zu entlarven!

Wer hätte nicht einem solchen Palladium ächter Freiheit ewige Dauer wünschen sollen? Allein, leider! starb der rheinische Merkur, welcher das Jahr 1815 in diesem Geiste kaum begonnen hatte, plözlich eines unerwarteten, und von allen Wohlgesinnten tief betrauerten Todes! ein Opfer vielleicht seines zu weit getriebenen, und wohl nicht immer ganz besonnenen Eifers für die gute Sache.

Soll aber darum diese nun selbst leiden? Darf man müssig die Hände in den Schooß legen? — Das sey ferne von uns!

sondern lasse man, nach bekannter weiser Vorschrift, die Todten ihre Todten begraben, und ermunntre sich jeder Lebende zu neuer Thätigkeit! — So denkt wenigstens ein jüngerer Bruder aus der Familie des Verblichenen; und, beseelt im Ganzen genommen, von dem vorhin angedeuteten Geiste seines Bruders, auch lebhaft durchglüht von reinem Eifer für Wahrheit, Sittlichkeit und Recht, wagt er es, an den Altar des Vaterlandes zu treten, diesem seine Kräfte, so viel er deren hat, zu weihen, und zu versuchen, ob er einigen Ersaz in den Verrichtungen des Entschlafenen zu leisten vermögend sey. Bei diesem Unternehmen wird er die bisherige Erfahrung dazu benüzen, um mit der erforderlichen Besonnenheit und Vorsicht zu Werke zu gehen, und — wenn es die Pflicht der Selbsterhaltung offenbar heischt — höchstens zu schweigen, so lange er sich nicht überzeugt, daß dem Vaterlande sein ehrenvoller Tod zuträglicher sey, als sein siechES Fortleben; allein nie kan ihn irgend etwas bestimmen, wissentlich eine Unwahrheit zu sagen, noch auch zum feilen oder niedrigen Schmeichler sich herabzuwürdigen.

Ferner hält er sich verpflichtet, mit deutscher Geradheit seine Individualitäten, — welche selbst bei leiblichen Brüdern nicht fehlen! — hier bemerklich zu machen, um keine Erwartungen zu täuschen. Folgende möchten wohl die bedeutendsten seyn:

Die erste, daß er den einfachen geschichtlichen Vortrag vorzuziehen gewöhnt ist, weniger räsonnirt, und dem eignen Nachdenken des Lesers manches überlassen zu dürfen glaubt, wenn die vorgetragenen Thatsachen für sich selbst schon sprechen. Anziehend war ihm immer unsers Schlözers lakonische Art, Ereignisse, und besonders das Thun oder Lassen der Menschen, wobei Deutschlands größeres Publikum interessirt seyn konnte, und was zu den gewöhnlichen Zeitungsartikeln weniger geeignet war, in seinen Staatsanzeigen zu referiren. Man erlaube dem neuen rheinischen Merkure das Bestreben, einem solchen Muster nachzufolgen, und eben daher die zur Sache gehörigen Aktenstüke selbst, wenigstens im Auszuge, wenn dieser hinreicht, mitzutheilen, und sie nur mit den erforderlichen Einleitungen und Bemerkungen zu begleiten. — Damit aber in der Reihefolge dessen, was der ältere Merkur zu erzählen begonnen, oder sich vorgenommen hatte, keine Lüke entstehe, so hat sich dessen Nachfolger den Anfang des Jahres 1816 zur Gränzbestimmung seiner Relationen gewählt, und wird den abgerissenen Faden der Erzählung gehörig anzuknüpfen suchen. Uebrigens sind, durch alles dieses, jedoch solche Aufsäze keineswegs ausgeschlossen, welche die gerechte Hofnungen oder billige Wünsche des Vaterlandes aussprechen, oder auch auf eine allgemeine faßliche Art über Gegenstände belehren, welche das Wohl und Wehe eines Staats und seiner Glieder betreffen.

Eine zweite Eigenheit des neuen rheinischen Merkurs soll die seyn, daß er von seinen Vorträgen dasjenige ganz ausschließt, was in den nichtdeutschen Staaten an lediglich innern Ereignissen sich zuträgt; es müßte denn solches dazu geeignet seyn, auch auf das deutsche Vaterland und dessen Bewohner bedeutend einzuwirken. Wird es ihm daher gleich an Gelegenheit fehlen, seine (gehörig gemäßigte) deutsche Gesinnung öfters laut auszusprechen, so hofft er dennoch solche von Niemand bezweifelt zu sehen. Ein ächter Vaterlandsfreund bewährt sich in Zeiten, wie die unsrigen sind, gewiß zunächst durch ununterbrochene Aufmerksamkeit auf das Innere!

Seine dritte Eigenheit wird von Manchen eine Schwäche des neuen Merkurs genannt werden. Die Kraftsprache des ältern Bruders ist nemlich, das gesteht der jüngere freimüthig, nicht in seiner Gewalt! Allein, sollte es denn nicht genügen, die Wahrheit ernst und lakonisch vorzutragen? Sollte sie nicht dann oft noch mehr Eingang finden, wenn mancher seiner fühlende Leser nicht schon an der Form, an dem Tone des Vortrags einen Anstoß nähme? Die neue Redaktion kan sich wenigstens von dieser Meinung nicht lossagen, und das zwar desto weniger, da sie dafür responsabel ist, daß ihre Vorträge vor Gericht nicht als Ehrekränkungen erscheinen, welches da, wo die Einrede der Wahrheit sie sonst schüzen würde, durch eine tadelnswerthe Form der Darstellung veranlaßt werden könnte.

Von dem Unterscheidungszeichen in der äußeren Form, welche durch das, der Bequemlichkeit wegen, gewählte Quartformat entsteht, braucht hier deshalb weiter nichts gesagt zu werden, da solches durch die aufgegebene Anzeige, welche zugleich als Probeblatt der äußeren Gestalt zu betrachten ist, anschaulich gemacht wird.

Es bleiben daher nur die Schlußbemerkungen hinzuzufügen, daß der neue rheinische Merkur mit dem 1 Jul. d. J. seinen Anfang nehmen und wöchentlich viermal in halben Bogen erscheinen werde; ferner, daß alle für ihn bestimmte Beiträge in einem Umschlage mit der Aufschrift:

„An die Redaktion des neuen rheinischen Merkurs"

der nachstehend bezeichneten Verlagshandlung postfrei zuzusenden sind. Dabei sichert man zwar allen Einsendern, deren geschichtliche Mittheilungen hinreichend beglaubigt sind, um im Nothfalle gerichtlich erwiesen werden zu können, sowol die Aufnahme derselben, insofern sie zur Publizität geeignet sind, und die Verschweigung ihres Namens zu; man kan aber deshalb gar keine anonyme Mittheilungen historischer Aufsäze berüksichtigen. Mit Dank wird man hingegen auch dergleichen Verbesserungsvorschläge dieses Instituts, so wie (für dasselbe passende) belehrende und raisonnirende Abhandlungen, genannter oder ungenannter Verfasser, aufnehmen, und, nach Befinden, auch wohl honoriren.

Die Redaktion des neuen rheinischen Merkurs.

Als Verleger habe ich Folgendes hinzuzusezen:

1) gelehrte und andere schikliche Anzeigen werden in besonderen Intelligenzblättern, gegen übliche Vergütung der Kosten, aufgenommen und, so oft es nöthig ist, als Beilagen ausgegeben.
2) Die löbl. Postämter werden die Blätter nach ihrer Erscheinung, die Buchhandlungen werden sie monatlich ausgeben. Die Expedition der Oberpostamtszeitung in Frankfurt hat die Hauptversendung übernommen.
3) Man verbindet sich auf ein halbes Jahr für den Preis von 5 fl. rhein., oder 2 Rthlr. 20 gr. sächs.

Karl Ludwig Brede,
Buchhändler und Buchdruker in Offenbach am Main.

Gestern endigte nach langem Leiden meine geliebte Frau, Antonia, geb. v. Geiser, ihr Leben in einem Alter von 37 Jahren.

An den Folgen einer Abzehrung starb sie, unterstüzt von den Tröstungen der Religion, und dem Empfang der heiligen Sakramente mit einer Standhaftigkeit, die ihrem Karakter eigen war.

Sie hinterläßt mich und meine zwei nun mutterlose Töchter vom tiefsten Schmerze erschüttert, und nur einigermaßen aufgerichtet durch die Ueberzeugung, daß jeder, der die Verewigte kannte, die Größe unsers Verlustes fühlen, und mit stiller Theilnahme diese frühe Trennung einer Gattin und Mutter von den Ihrigen mit uns beklagen wird.

Meinen Verwandten, Freunden und Bekannten dieses traurige Ereigniß zu eröfnen — und ihre Güte und Freundschaft für mich und meine zwei Töchter auch ferner in Anspruch zu nehmen, ist eine der ersten Pflichten, die ich hiemit gegen Dieselben erfülle.

München, den 19 Jun. 1816.

Egid v. Kobell.

Bekanntmachung.

Daß die Ziehung der Lotterie der Karmeliter-Klostergebäude herannahet, indem solche unwiderruflich den lezten September dieses Jahrs gezogen wird, versichert abermals

Augsburg, den 7 Jun. 1816.

H. W. Levinau.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 178. 26 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Protestation der Frankfurter Judenschaft.) — Oestreich.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 15 Jun.) Die Prinzessin von Koburg befindet sich um Vieles besser, und wird bald hergestellt seyn. Der Prinz Regent ist zu dem Pferderennen auf der Heide von Ascott abgereist. — Die Herzogin von Cumberland soll bereits in ihrer Schwangerschaft ziemlich weit vorgerükt seyn. — Nach einer Aeußerung des Sprechers vom Unterhause dürfte das Parlament nicht über 14 Tage mehr versammelt bleiben, und der zu Liverpool mit großen Kosten zum Repräsentanten gewählte Hr. Canning wird nur in wenigen Sizungen noch sein Rednertalent entwikeln können. — Auf Barbadoes ist der Hauptanführer der Rebellen hingerichtet worden. Er hieß Franklin, und war, falls die Neger siegten, zum Souverain der Insel bestimmt. Einige versichern, es wären schon Anstalten zu seiner Krönung getroffen gewesen. — Unter den Londoner Journalen haben die Vorfälle auf Barbadoes einen kleinen Federkrieg veranlaßt. Der Courier behauptet, die von Hrn. Wilberforce und der Opposition zu Verhütung des Schleichhandels mit Sklaven angetragene Registrirung aller Sklaven in den Kolonien habe bei den Schwarzen ungegründete Hofnungen erregt, und sie zum Aufstand verleitet; die Oppositionsblätter hingegen versichern, eben der Hartnäkigkeit der Kolonialversammlungen, die Sklaven in gänzlicher Unbekanntschaft mit dem zu lassen, was das britische Parlament zu Verbesserung ihres Looses gethan habe, und noch thun wolle, sey der Aufstand zuzuschreiben.

Fortsezung der Unterhaussizung am 23 Mai.

Lord Castlereagh widersezte sich Sir Sam. Romilly's Motion vorzüglich aus dem Grunde, weil sie jenes System der Einmischung in die Angelegenheit fremder Völker zurükrufe, welches der Liberalität und Duldung mehr hinderlich als beförderlich sey. „Die Verfolgung der Protestanten, sagte er, ist in Frankreich örtlich und nicht allgemein gewesen, übrigens gibt es kein Land, wo nicht Religionsstreitigkeiten vorgefallen; selbst Englands Geschichte ist voll davon. Noch vor zwei Jahren trugen sich in der Grafschaft Armagh dieselben Scenen wie in Nimes zu. Welcher Engländer würde aber deßwegen dulden, daß eine auswärtige Regierung sich zu Gunsten unsrer Katholiken einmische? Die Verwendung des Parlaments wäre nur ein Hinderniß den Frieden in Frankreich dauerhaft zu begründen. Zwischen den Regierungen von England und Frankreich ist über diese Angelegenheit ein Briefwechsel geführt worden, und aus demselben ergibt sich die Bereitwilligkeit des Königs jenen Unordnungen Einhalt zu thun. Die Schilderung, die der hochgelehrte Herr macht, ist übertrieben und einseitig, indem er nichts von den Angriffen spricht, welche die Katholiken früher von den Protestanten zu erdulden hatten; nur leicht wirft er die Aeußerung hin, daß einige Gewaltthätigkeiten zwischen beiden Parteien vorgefallen seyn könnten. Alle diejenigen, welche in der Gegend von Nimes bekannt sind, werden darin übereinstimmen, daß die dortigen Protestanten völlig für Bonaparte entschieden waren. Während seiner Regierung hatten sie als aufgeklärte Männer sehr viele öffentliche Aemter erhalten. Hieraus entstand Eifersucht, welche alle jene Unruhen veranlaßte. Man sucht die Katholiken anzuklagen, sie hätten zuerst angegriffen und die Protestanten wären das Opfer einer ungerechten Verfolgung geworden. Ich muß aber erklären, daß die Veranlassungen der Eifersucht auf beiden Seiten ungefähr gleich waren. Um das Haus in Stand zu sezen, darüber zu urtheilen, will ich ihm ein Schreiben aus Frankreich vorlesen, was freilich mit dem Berichte des Geistlichen, den die protestantische Gesellschaft von London nach Frankreich gesendet, und der nur die unruhigen Gegenden besucht hat, sehr absticht. Jenes Schreiben sagt (im Auszuge): „Die Protestanten wären die zehn Monate vor der Rükkehr Bonaparte's von Elba nicht verfolgt worden; als aber der Heerhaufen des Herzogs von Angouleme von seinem fruchtlosen Zuge im Süden zurükkam, wären 200 davon durch die Protestanten angegriffen, und wenn nicht durch Protestanten, doch in einem protestantischen Bezirke des Gards aufgerieben worden; das Korps von 10,000 Föderirten habe während des Interregnums gegen die Loyalisten große Ausschweifungen (great excesses) begangen; nach der Kapitulation von Nimes sey dann eine Reaktion von Seite der Katholiken eingetreten; die Personen, welche sich gegen die Protestanten Ausschweifungen erlaubten, seyen nur vom niedrigsten Stande gewesen; die reichen Protestanten hätten am Eigenthum gelitten, die armen aber es mit dem Leben bezahlt; doch seyen diese Ausschweifungen sehr übertrieben worden; der Briefsteller wisse gewiß, daß die Zahl der Protestanten, die im Departement ihr Leben verloren, unter Tausend, und Jener, die in Nimes gemordet wurden, unter Dreihundert gewesen; die Regierung habe einen Beweis ihrer Duldsamkeit dadurch gegeben, daß sie den General Lagarde, einen Protestanten, anstellte, dessen mörderische Verwundung allgemein betrauert worden; in Lyonnais, Dauphiné und in der Provence sey alles ruhig gewesen, und in manchen Gegenden von Frankreich habe man die Verfolgung der Protestanten erst aus den Briefen der Londoner protestantischen Gesellschaft erfahren,

daher man denn diese Briefe für geschikter, Unduldsamkeit zu erregen als zu besänftigen ansehen dürfte; die zahlreichen Protestanten in Montpellier, die 6000 Protestanten in Lyon wären nicht beunruhigt worden. Es sey nicht zu verwundern, daß des Königs Ansehen in der Hand von Männern, die noch wenig Monate vorher dem Usurpator dienten, schwach und lau sey, oder daß der König in Bezirken, wo alles Parteigeist athme, keine Männer finde, die davon frei wären ꝛc. Aus allem dem zieht der Briefsteller folgende Schlußfolgen: 1. Die lezten Unruhen im Garddepartement waren eben sowol politischer als religiöser Natur. 2. Sie waren auf jenes Departement und einen Theil der nahen Cevennen beschränkt. 3. Es scheint nicht, daß sie sich weiter ausbreiten werden. 4. Die Erzählungen davon sind übertrieben. 5. Nimes und der Gard sind seit dem Monat December ruhig. * 6. Es ist kein Anschein zur Erneuerung der Unruhen da, aber eben so wenig kan schon jezt eine vollkommene Harmonie eintreten, wenn nicht im Verwaltungssystem eine Aenderung vorgeht; hierüber dem König Ludwig Vorschriften zu ertheilen, wird das Haus selbst sich nicht anmaaßen wollen. 7. Alle Protestanten im Süden sind von der Thätigkeit und Aufrichtigkeit der Verwendung des Herzogs von Angouleme für sie überzeugt. In einer Nachschrift meldet der Briefsteller, daß die Briefe der Londoner protestantischen Gesellschaft Anlaß zu Verfolgungen gegeben, indem sie falsche Hofnungen bei den Protestanten und Eifersucht bei den Magistraten erregt hätten, daher ihre Erscheinung zu beklagen sey.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Am 17 Jun. als dem Tage der priesterlichen Einsegnung des Herzogs von Berry und seiner Gemahlin, war schon um 10 Uhr die Kirche Notre Dame voller Menschen. Um 11 Uhr ward der Civilakt der Vermählung in dem Kabinet des Königs in den Tuillerien unterzeichnet. Um halb 12 Uhr begann der Zug aus dem Schloß. Um halb 1 Uhr kam er bei der Hauptkirche, unter dem allgemeinen Rufe: Es lebe der König! Es leben die Bourbons! an. Bei seinem Eintreten in die Kirche wurde der König von der Geistlichkeit empfangen, und unter einem von ihr getragenen Thronhimmel in die Kirche geführt. Unmittelbar vor dem König gingen der Prinz Conde', der Herzog von Angouleme, Monsieur, der Herzog von Berry und seine Braut. Hinter dem König, die Herzogin von Angouleme, die verwittwete Herzogin von Orleans und die Herzogin von Bourbon. Vor dem Altar beugte sich der Herzog von Berry, ehe er auf die Fragen des Priesters Ja sagte, tief vor dem König, und sodann vor Monsieur, und bat um ihre Einwilligung; eben dieses that die Herzogin von Berry gegen den König. Dieser, Madame die Herzogin von Angouleme, und Monsieur, standen in der Nähe des Altars, traten aber nach der Einsegnung wieder auf ihre Pläze im Chor zurük. Die neuen Gatten blieben allein am Fuße des Altars bis zu Ende der musikalischen Messe. Sodann wurde die Urkunde der Vermählung unterzeichnet, zuerst vom König, dann vom Herzog von Berry und seiner Gemahlin, von Monsieur, Madame und ihrem Gemahl dem Herzog von Angouleme, der verwittweten Herzogin von Orleans, dem Prinzen Conde', der Herzogin von Bourbon, und von noch vier vom König besonders ernannten Zeugen. Hierauf sezte sich der Zug in Bewegung aus der Kirche nach dem Schloß, wo der König um 3 Uhr wieder ankam. Einige Augenblike nachher zeigte sich die Herzogin von Berry an einem Fenster mit Madame; sie wurden mit dem lebhaftesten Freudenrufe begrüßt. — Am 17 Jun. Abends hielt die königliche Familie in den Tuillerien offene Tafel, bei welcher Gelegenheit das diplomatische Korps dem Könige aufzuwarten die Ehre hatte. Nachher fuhr der König noch aus, um die Beleuchtung in Augenschein zu nehmen. Das junge Ehepaar schlief in den Tuillerien. Am 18, als dem Jahrstage der Schlacht bei Waterloo, waren keine öffentliche Feierlichkeiten, der König und die königliche Familie empfingen die Glükwünsche des diplomatischen Korps. Nachmittags fuhr der Hof nach St. Cloud; die Herzogin von Berry, welche mit der Herzogin von Angouleme in Einem Wagen fuhr, hatte das Unglük ein Rad zu zerbrechen und umzuwerfen; doch ward Niemand beschädigt. Den 19 sollte großer Ball, den 20 große Musterung und Fahnenweihe seyn. — Da am 17 beim Einzuge einige Tropfen Regen fielen, so rufte ein Hofmann, der Chevalier des Islets, aus: Tröstet euch; es sind die Thränen der Bonapartisten.

Hr. v. Forbin ist an Denons Stelle zum Direktor des königlichen Museums ernannt.

Zu Marseille erhielt man am 13 Jun. ebenfalls durch ein von Cagliari angekommenes Fahrzeug Nachricht von den Vorfällen zu Bona. Nach Erzählung dieses Schiffers waren zu Cagliari gegen 60 Verwundete, die sich auf einigen Barken retteten, angekommen. Die Ursache der Insurrektion war Unzufriedenheit über die, kürzlich vom Dey mit Lord Exmouth geschlossenen Traktate.

Italien.

Eine neue Proklamation des Generals Maitland vom 1 Jun. enthält die günstigsten Nachrichten rüksichtlich der Pest auf Corfu. Alle Verdächtige (bis auf 2) waren in ihre Dörfer entlassen, alle Rekonvaleszenten begannen ihre lezte Kontumaz, und alle Angestekte waren in voller Genesung. Der General hofte, daß bis zum 15 Jun. im ganzen Distrikte Lestimo die Kommunikationen im Innern, doch noch nicht mit dem übrigen Theile der Insel, würden freigegeben werden können.

Der Marchese Canova hat von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich den Leopoldsorden erhalten.

Zu Livorno ging am 11 Jun. das englische Schif Abundance vor Anker, das eine beträchtliche Menge in Paris zurükgenommener Kunstwerke, besonders 30 Statüen, von Antwerpen nach Civitavecchia bringt. — Tags vorher war von Livorno die französische Goelette la Torche, welche dem neulich erwähnten europäischen Seeräuberschif nachspürt, unter Segel gegangen.

Deutschland.

Nachstehende Bekanntmachung über den Kassabestand des Militär-Wittwen-, Waisen-, milden Stif-

* Die neulichen blutigen Vorfälle bei einer protestantischen Hochzeit waren damals noch nicht bekannt.

tungs- und Invaliden-Fonds mit dem Schlusse des Etatsjahres 1814 — 15, ist bei der königl. bayerischen Armee erschienen: I. Militärwittwen-Fond. Nach der Ende Septembers 1815, als dem Schlusse des Etatsjahres 1814 — 15, durch die Militär-Wittwenfonds-Kommission aufgenommenen und vorgelegten Hauptrechnung, bestand das ganze Vermögen dieses eignen Militär-Wittwenfonds in 1,461,087 fl. 33 kr. 6 hl. Ein allerhöchstes Rescript vom 24 Jni. 1803 genehmigte die Errichtung dieses eignen Fonds, und sanktionirte die vorgeschlagenen Bestimmungen, nach welchen alle und jede Individuen der ganzen Armee ohne Unterschied zu diesem Fond Beiträge machen müssen. Vom 1 Aug. 1803 traten diese Bestimmungen in Wirksamkeit. Durch diese Beiträge, und durch andere dem Fond gewidmeten besondern Zuflüsse, incl. des 4ten Theils von den Konscriptionskasse-Ueberschüssen, vom 4ten Quartal des Etatsjahres 1811 bis 12 anfangend, war es möglich, vom 1 Aug. 1803 bis Ende September 1815 die auf die Militär-Wittwenkasse angewiesenen Pensionen in einer Summe von 496,417 fl. 50 kr. zu bezahlen, und außerdem doch noch den obenbemerkten bedeutenden Vermögensstand des Fonds zu begründen, der theils auf Ewiggeld-Kapitalien und andern sichern Hypotheken, theils auf Staatsobligationen verzinslich angelegt ist. Bei der Ablage jener Hauptrechnung am Ende September 1815 waren 882 Militärwittwen mit ihren Pensionen in einem Gesamtbetrag von monatlichen 9816 fl. auf diesen Fond angewiesen. — II. Militär-Waisenfond. Der Militär-Waisenfond entstand vor langer Zeit durch eigne, dieser Bestimmung gewidmete Geschenke mehterer Menschenfreunde. In der Folge wurde das konfiszirte Vermögen der Deserteurs, und später der vierte Theil der Ueberschüsse aus den Konscriptionskassen diesem wohlthätigen Fond zugewendet. Aus diesem Fond werden die Waisen aller Militärindividuen vom Feldwebel abwärts, wenn sie Vater und Mutter verloren haben, die vaterlosen Waisen aber nur zum Theil unterstüzt. Statutenmäßig werden den Pfleg-Eltern für jedes vater- und mutterlose Kind monatlich 3 Gulden, und zwar für die Knaben bis zum zurükgelegten 13ten, und für die Mädchen bis zum zurükgelegten 15ten Jahre bezahlt. Mit dem Eintritt in das 14te Jahr wird es dem Knaben freigestellt, bei der Armee als Tambour oder Hautboist einzutreten, oder ein Handwerk zu lernen; im ersten Falle erhält jeder Knabe eine Abfertigung von 30 fl., die seinem Kompagniekommandanten zur zwekmäßigen Verwendung zugestellt wird, wenn er aber ein Handwerk erlernen will, so übernimmt der Fond die Bezahlung des Lehrgeldes, dann eine Unterstüzung im ersten Jahre mit 2 fl., im zweiten und dritten Jahre mit 1 fl. monatlich, und nach den vollendeten Lehrjahren erhält jeder Knabe noch obige Abfertigung von 30 fl. Die Mädchen müssen unmittelbar nach vollendetem 15ten Lebensjahre in Dienste treten, und erhalten eine Abfertigung von 20 fl. Bei dem Regierungsantritt Sr. Maj. des Königs im Jahre 1799 bestand dieser Militär-Waisenfond aus 127,435 fl. 3 kr., worauf nur 94 Waisen angewiesen waren. Im Etatsjahre 1814 — 15 wurden aber aus dem Fond schon für 350 Waisenkinder 12,985 fl. 12 kr. als Unterstüzung und Unterhalt, 332 fl. 30 kr an Lehrgeld, und 360 fl. an Abfertigungen bezahlt; und nach der mit dem Schlusse des Etatsjahres abgelegten Hauptrechnung bestand das Vermögen dieses Fonds in 483,575 fl. 34 kr. 7 hl., welche, wie oben bei dem Militär-Wittwenfond bemerkt worden, verzinslich angelegt sind. — III. Militär milder Stiftungsfond. Außer dem eben gedachten Militär-Waisenfond besteht noch ein besonderer Wohlthätigkeitsfond unter der Benennung: Militär milder Stiftungsfond; derselbe bildete sich vor langer Zeit durch besondere Schenkungen, und er erhielt von Zeit zu Zeit einige Zuflüsse durch kleine milde Gaben. Aus diesem Fond werden nur jene alten Militärwittwen und Waisen unterstüzt, welche sich zu keinem der übrigen Fonds eignen, oder solche, die wegen besondern Unglüksfällen, langwierigen Krankheiten, Gebrechlichkeiten ꝛc. neben den aus den übrigen Fonds schon beziehenden Pensionen noch einer außerordentlichen Unterstüzung bedürfen. Im Jahre 1814 — 15 wurden an 45 solcher Personen 1137 fl. 37 kr. aus diesem Fond bezahlt, und das Vermögen des Fonds bestand am Ende September 1815 noch in 45,260 fl. 29 kr. 1 hl., welche verzinslich angelegt sind. IV. Militär-Invalidenfond. Die Einrichtung eines eignen Militär-Invalidenfonds wurde durch ein allerhöchstes Rescript vom 4 März 1813 allergnädigst genehmigt. Durch beträchtliche Schenkungen edler Patrioten, und durch die, diesem Fond zugewiesene Hälfte aller Konscriptions-Kassenüberschüsse hat dieser Invalidenfond bis Ende September 1815 ein Vermögen von 207,961 fl. 57 kr. 5 hl. erreicht, welche auf die nemliche Art, wie das Vermögen der andern Fonds, verzinslich angelegt sind. Vor allem werden die in den lezten Kriegen verstümmelten Vaterlandsvertheidiger, neben den schon genießenden Normalpensionen, nach dem Maaß ihrer Hülfsbedürftigkeit, aus diesem Fond besondere Unterstüzungen erhalten, bis durch ein Invalidenhaus für dieselben besser gesorgt werden kan. München, den 31 März 1816.

Vor Kurzem ist auf Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Baden den Bekennern der evangelischen Glaubenslehre in der Stadt Konstanz eine der dasigen vielen Kirchen, die St. Paulskirche nebst Gloken und Kirchhof, zur Haltung des Gottesdienstes eingeräumt worden.

Im Großherzogthum Baden wurden im Jahre 1814 19,018 Kinder mit den Schuzpocken geimpft, von denen das 37ste Kind nicht ächt vaccinirt war; bei 41 schlug die Impfung ganz nicht an. Von den natürlichen Blattern wurden in gedachtem Jahre 386 Kinder befallen, von welchen 75 (also das 4te Kind) gestorben sind. Die Menschenblatternpest hat sich also im Jahre 1814 eben so verheerend, als sie es früher war, bewiesen. Durch die Schuzpockenimpfung wurden in jenem einzigen Jahre im Großherzogthum Baden über 4500 Kinder gerettet.

Die bereits erwähnte, von der Judenschaft zu Frankfurt gegen die Verordnung des Senats vom 8 Jun. (Allg. Zeit. Nro. 166.) am 12 eingegebene Protestation lautete so: „Hochpreislicher Senat! Die unterm 8 d. erlassene Bekanntmachung, die hiesige israelitische Gemeinde betreffend, enthält so offenbare Eingriffe in die, dieser Gemeinde zustehenden, wohlerworbenen Gerechtsame und Freiheiten, daß die unterzeichnete Verwaltungsbehörde, nothgedrungen, solche gegen diese versuchten Beeinträchtigungen verwahren, und gegen den Ju-

halt jener Bekanntmachung feierlichst protestiren muß, welcher Inhalt gegen die israelitische Gemeinde um so weniger von Wirksamkeit seyn kan, als die Selbstständigkeit hiesiger Stadt, in der darüber ausgefertigten Akte, von der Erhaltung sämtlicher hiesiger Einwohner bei ihren wohlerworbenen Rechten ausdrüklich bedingt und unabhängig gemacht, auch ein hochedler Rath in dieser Sache Partei ist, und daher so wenig provisorische, als definitive, die Rechte der hiesigen Bürger mosaischen Glaubens beschränkende Verfügungen von einem hochedeln Rath erlassen werden können. Schmerzlich ist es der unterzeichneten Verwaltungsbehörde nunmehr zu sehen, wie ihre vielen und dringenden Vorstellungen um Anerkennung der wohlerworbenen Rechte der hiesigen israelitischen Gemeinde, und Vermeidung aller rükwirkenden Maaßregeln, und ihre unterthänigen, deshalb an diese hohe Stelle gelangten Bitten, alle vergeblich gewesen, so daß ihr jezt keine andre Bitte übrig bleibt, als die: Ein hochpreislicher Senat geruhe, diese Verwahrung hochgeneigtest ad Acta nehmen zu lassen. Eines ꝛc. ꝛc. unterthänigste, die Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde."

Das aus Holland zu Köln angekommene Dampfboot ist nicht aus Mangel an Kraft, den Rhein hinauf zu fahren, wieder umgekehrt, sondern weil es ihm an Steinkohlen fehlte, und es keine an den Ufern des Rheines fand. Jezt sollen Niederlagen in verschiedenen Städten angelegt, und dann die Fahrt wiederholt werden. Auch ist es falsch, daß es Segel zu Hülfe genommen, um bis Köln zu gelangen; es hatte den Weg von Rotterdam bis Köln, ohne andre Mittel als den Dampfkessel, in 82 Stunden zurükgelegt.

Zu Hamburg langte am 17 Jun. Nachmittags das Dampfschif the Lady of the Lake, Kapitän Watson Cook, von Cuxhaven an. Diesen Ort hatte es des Morgens um 6 Uhr erst verlassen, und in dieser kurzen Zeit die Fahrt stromaufwärts blos vom Dampfe getrieben gemacht.

Oestreich.

Die Hofzeitung vom 20 Jun. meldet die Ernennung des bisherigen k. k. Gesandten zu Rom, Ritters v. Lebzeltern, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, mit dem Beifügen, daß bis zu Ernennung eines k. k. Botschafters am römischen Hofe, die Besorgung der dortigen gesandtschaftlichen Angelegenheiten dem Grafen v. Apponyi, Gesandten zu Florenz, übertragen worden sey.

• Wien, 19 Jun. Vergangenen Sonntag sezte die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers die unermeßliche Bevölkerung dieser Residenz in eine allgemeine freudige Bewegung. Alles stürmte nach der Gegend von Nußdorff, und selbst bis Kloster-Neuburg waren die Ufer der herrlichen Donau und die benachbarten Berge mit Menschen bedekt, welches einen malerischen und in der That einzigen Anblik gewährte. Der Monarch hatte, umgeben von seiner zahlreichen Familie, mit Ausnahme der Erzherzogin Maria und des Sohnes der Herzogin von Parma, um 7 Uhr früh in Persenbrug ein von dem Schiffmeister Feldmüller prachtvoll ausgerüstetes, mit acht Rudern versehenes und mit östreichischen Wimpeln geziertes Schif bestiegen, und Nachmittags um 2 Uhr das Mittagsmahl auf der Insel Plaker bei Stein eingenommen, worauf die Fahrt bis Nußdorff fortgesezt wurde. Der längs den Ufern der Donau herabwogende Jubel der zahlreichen Menge beim Erblikn des Schifs, worauf sich der Kaiser, umgeben von dem Kronprinzen und seinen übrigen Kindern, befand, erreichte den höchsten Grad, als der freundliche und tief bewegte Monarch ans Land stieg. Hier wurde derselbe durch den Bürgermeister von Wien empfangen, sezte jedoch unverweilt seine Fahrt nach Schönbrunn fort, allwo Er unter fortwährendem Jubelgeschrei des Volks Abends um 7½ Uhr anlangte. Die durchl. Brüder des Monarchen empfingen denselben auf der Terrasse des Schlosses, und begleiteten ihn in seine Appartements, wo die jungen Gemahlinnen der Erzherzoge Karl und Joseph Sr. Maj. zum erstenmal vorgestellt wurden. Als sich gleich nachher der gütige Fürst allein dem freudigen Volke auf dem Balkon des Schlosses zeigen wollte, bemerkte man hinter ihm seinen Enkel, den kleinen Prinzen Franz Karl, welcher sich mit vieler Munterkeit hinzudrängte, und dem Monarchen dahin gefolgt war. Nach Erzählungen von Augenzeugen soll der äußerst lebhafte Prinz, als die jubelnde Menge in Beifallklatschen ausbrach, ebenfalls freudig geklatscht haben. Se. Majestät kamen bereits vorgestern in die Stadt, wohnten gestern einem militärischen Tedeum in der Augustiner Hofkirche bei, und beehrten nachher den Fürsten Metternich in seinem Palais auf dem Rennwege, wo Se. Durchl. sich seit Ihrer Zurükkunft noch etwas unpäßlich befinden, mit einem Besuch. — Vergangene Woche kam Madame Elise Bacciocchi, Schwester Napoleons, auf ihrer Reise von Brünn, welches sie mit Erlaubniß der Regierung verließ, nach Triest hier durch, und drang ungemeldet in den Pallast eines hiesigen Fürsten ein, um von demselben eine Audienz zu erhalten, worauf sie ihre Reise fortsezte. Madame Murat ist mit ihrer Familie nach Haimburg zurükgekommen, wird sich jedoch daselbst vielleicht nicht lange aufhalten, da der englische Botschafter Lord Stuart gesonnen seyn soll, dieses Schloß zu kaufen. Nach einem verbreiteten Gerüchte ist Madame Murat willens sich in Mähren niederzulassen, und soll in Unterhandlung stehn, um das schöne Schloß Austerlitz, welches der Familie Kannitz gehört, auf einige Zeit zu miethen. — Die Vermählung des Herzogs Ferdinand von Würtemberg mit der Schwester des Fürsten von Metternich, Marie Kunigunde (geb. 1771), ist dem Vernehmen nach entschieden, und dürfte nächstens vollzogen werden.

Druckfehler.

In der Beilage zu Nro. 72. der Allg. Zeitung, sind in der Rede des königl. baierischen Hofkommissärs Grafen v. Prevsing nachstehende sinnentstellende Druckfehler zu verbessern. Erste Spalte: S. 290. Z. 28. statt: die norischen Alpen übernahm, lies: die schönen Länder am Fuße der norischen Alpen übernahm; Z. 45. st. den östreichischen Kaiserstaaten einverleibt wurden, l. dem östreichischen Kaiserstaate einverleibt werden; Z. 2. v. u. st. Ueberschuldungen, l. Ueberschuldung. Zweite Spalte: S. 290 Z. 6 soll nach dem Worte Länder statt eines Punkts ein Komma stehn; Z. 29. st. Brüder l. Länder; Z. 37. st. den Gewerben, l. der Gewerbe; Z. 45. st. eines allgemeinen, als gerecht ꝛc. l. eines e[illegible]n als gerecht ꝛc.; Z. 53. st. anderen Staaten, l. ander[illegible]

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 179. 27 Jun. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Schreiben vom sächsischen Kontingent.) — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Beilage Nro. 76. Blike auf den deutschen Buchhandel. (Forts.) — Schweiz. — Ankündigungen.

Spanien.

In öffentlichen Blättern liest man aus der Feder eines spanischen Offiziers Folgendes: „Als die ersten alliirten Truppen 1814 nach Frankreich kamen, wurde sämtlichen spanischen kriegsgefangenen Offizieren ihre Freiheit geschenkt, und ihnen Pässe zur Rükkehr in ihr Vaterland ertheilt. So wurden die Depots von Maron, Bourny, Autun, Dijon, Chalons sur Saone und sur Marne, Nancy, Vitry, Verdun und Straßburg ausgeleert. Allein diese Kriegsgefangenen wurden in Spanien nicht angenommen. Die vielen Geistlichen, die sich bei uns in Frankreich befanden, waren uns vorausgeeilt, und, überzeugt daß die Gefangenen durch eine freie Lektüre, die ihnen während einer dreijährigen Gefangenschaft in Frankreich nicht fehlte, auch gelernt hatten, freier zu denken, wußten sie bei dem Hofe die Besorgniß zu erregen, daß sie dem Vaterlande und der Religion gefährlicher als die Feinde selbst, ja mehr als diese zu fürchten wären. So wurde nur Einzelnen, die durch Fürsprache ihrer Familien oder sonstige Verhältnisse berüksichtigt waren, die Rükkunft ins Vaterland gestattet."

Großbritannien.

Die Bill wegen Zusammenschmelzung der beiden Schazkammern von Großbritannien und Irland ging am 14 Jun. vom Unterhause mit 108 gegen 66 Stimmen durch. Die Diskussion von Hrn. Broughams Antrag zu Erweiterung der Preßfreiheit ward auf dessen eigenes Verlangen um 3 Monate verschoben, (das heißt beseitigt).

Bei Hrn. Cannings Wahl zu Liverpool gab es täglich die gewöhnlichen stürmischen Scenen von Schlägereien zwischen seinen und seines Mitbewerbers, Hrn. Leylands, Anhängern; von Fenstereinwerfen; Vivat- und Pereatrufen ꝛc., wobei es desto lebhafter zuging, da auch die Matrosen der im Hafen liegenden Schiffe (und zwar die amerikanischen zu Gunsten Hrn. Leylands, der zur Oppositionspartei gehört) mit ihren Fäusten darein sprachen. Am Ende behielt Hr. Canning mit 1280 gegen 734 Stimmen die Oberhand. Die Oppositionsblätter schildern dieses als einen Triumph, da Hr. Leyland, ohne (wie sie behaupten) einen Schilling aufzuwenden, 734 unabhängige Votanten, Hr. Canning hingegen, mit allem Einflusse des Ministeriums und 12,000 Pf. St. Unkosten, nicht noch einmal so viel habe aufbringen können. Ueberhaupt mißhandeln die Oppositionsblätter Hrn. Canning, seitdem es erklärt ist, daß er ins Ministerium tritt, bei jeder Gelegenheit. Eins beschuldigt ihn, er habe in Portugal die englische Sprache vergessen; da er in einer zu Liverpool öffentlich gehaltenen Rede gesagt: „Ich hatte [illegible] Gelegenheit, Aemter aufzugeben als anzunehmen!" (wie ein irländischer Bedienter einst versicherte, er sey des Tages zehnmal die Treppe hinaufgerennt, ohne einmal herabzukommen.) Ein andres verspottet Hrn. Cannings Sucht, bei jeder Gelegenheit lange Reden zu halten, deren er sich sogar zu Lissabon und Bordeaux nicht habe erwehren können. Er habe selbst eine neue, weder im Aristoteles noch im Quintilian vorkommende Redegattung erfunden: die unterirdische! (weil nemlich Hr. Canning einmal bei Besichtigung einer Steinkohlenmine die Arbeiter unten haranguirt hat.)

Bei Gelegenheit der vom Unterhause zum Ankaufe der Elginschen Marmorsammlung bewilligten Geldsumme enthielt ein Oppositionsblatt folgenden Seufzer des Volks:

By scriptural measure your bounty is shown;
We ask you for bread, and you give us a stone.
Uns lehret die Schrift, ihr könnt wohlthätig seyn;
Wir forderten Brod, ihr gebet uns Stein!

Am 12 Jun. wurde in Mansionhouse eine zahlreiche Versammlung unter dem Vorsize des Lord Mayor von London gehalten, um sich über die Mittel zu berathschlagen, zu bewirken, daß keine Kinder zum Kaminfegen mehr gebraucht werden. Eine von G. Smart dazu erfundene Maschine entspricht nach einer zwölfjährigen Erfahrung ihrem Zwek. Sir Fr. Burdett will dem Parlament eine Bill vorschlagen, durch welche das Kaminfegen durch Kinder verboten werden soll.

Es ist merkwürdig, daß Großbritanniens Handel mit Afrika jezt viel bedeutender wird, als er vor der Aufhebung des Sklavenhandels war. Vormals betrug nemlich der ganze Werth aller Waaren, die aus Afrika eingeführt wurden, nur 455,000 Thaler. 1808 (im ersten Jahre nach der Abolition) stieg er auf 2,432,989, und 1810 auf 3,481,250 Rthlr., wobei jedoch der Goldsand, der auf dem Zollhause keine Abgaben zahlt, nicht mitgerechnet ist. Noch erstaunungswürdiger ist die Zunahme der Ausfuhr nach Afrika, die während des Sklavenhandels noch nicht 325,000 Thaler betragen zu haben scheint, und sich im Jahre 1808 auf 3,331,051 Rthlr., im Jahre 1810 aber auf 4,310,321 Rthlr. belief. Diese Erscheinung wird durch das Wachsthum der Kultur, des Fleißes und des Wohlstandes, namentlich in den Theilen der Küste, die sonst durch den Sklavenhandel am traurigsten verödet wurden, hinlänglich erklärt.

Beschluß der Unterhaussizung am 23 Mai.

England (fuhr Lord Castlereagh fort) übt zwar eine militärische Aufsicht (superintendence) in Frankreich aus, allein diese hat nur auf Unterdrükung der revolutionären Grund-

Ihr, nicht auf die innere Verwaltung Bezug. Ich will nicht behaupten, daß Feindschaft gegen die Bourbone die Motion des sehr ehrenwerthen Herrn diktirt habe; allein die Bourbone sind nun einmal von gewissen Herren nicht geliebt, und diese ergreifen alle Vorfälle, um Haß gegen dieselben daranzuknüpfen. Für England gibt es kein Glük als im Frieden, und keinen Frieden als in der Ruhe Frankreichs; und nicht, weil die Bourbone dort herrschen, sondern weil ihre Regierung der Schlußstein der Eintracht von Europa ist, müßte ich es bedauern, wenn das englische Volk durch eine falsche Darstellung ihrer liebenswürdigen und tugendhaften Natur ihnen abwendig gemacht werden sollte. Ich muß mich daher gegen eine Motion erklären, welche das Andenken an Uebel, die nicht mehr bestehen, wieder erwekte. — Lord Binning sprach im gleichen Sinne. — Hr. Brougham erklärte sich gegen die Behauptung, als sey die Motion aus Feindseligkeit gegen die Bourbone entsprungen, oder habe unmittelbare Einmischung in Frankreichs Regierung rüksichtlich der Religionsangelegenheiten zur Absicht; ihr Zwek sey blos anzufragen, ob, und was für Schritte zu Gunsten der französischen Protestanten geschehen, und — wenn nicht — aus welchem Grunde nicht? Die Motion, sagte er, ist mit einer Menge eingeholter Thatsachen belegt, und eben diese Thatsachen werden durch den vom Lord angeführten Brief — von dem er uns vielleicht die stärksten Stellen nicht vorgelesen — bestätigt; er selbst gibt die Zahl der ermordeten Protestanten auf 1000 an, ohne die übrigen Grausamkeiten zu erwähnen. Der edle Lord sagt, in Armagh in Irland seyen eben solche Gräuel vorgefallen; allein wenn dort zu irgend einer Zeit (die Rebellion ausgenommen) tausend Morde innerhalb drei Monaten (wie dis im Gard der Fall war) statt gehabt, so muß er darüber ganz neue Nachrichten haben. Zudem fielen die angeführten frühern Grausamkeiten der Protestanten gegen die Katholiken, wenn sie Grund hätten, in die Zeit des Bürgerkriegs; die neuern aber der Katholiken gegen die Protestanten in Frankreichs friedlichen Zustand. Der Lord verwirft alle Dazwischenkunft, obschon darunter kein feindseliges Manifest, sondern blos eine freundschaftliche Vorstellung gemeint ist, und ähnliche Schritte von jeher von England für seine Glaubensgenossen gemacht wurden. Er behauptet ferner, der bloße Versuch schon habe das Uebel ärger gemacht, und die Verfolgungen vermehrt. Ein schöner Grund! Also wenn man uns sagt, 1000 Protestanten seyen in drei Monaten gemordet worden, so darf keine Verwendung für die übrigen eintreten, aus Furcht, die Bösewichter, welche die Macht in Händen haben, möchten ihre Leiden verzehnfachen wollen! Wie nöthig einige Dazwischenkunft sey, ergibt sich schon daraus, daß nicht Einer unter den Verbrechern vor Gericht gebracht wurde; nicht einmal Tresaillon. Uebrigens welches auch das Schikſal der Motion seyn möge, das Haus hat der Welt gezeigt, daß die Verfolger jedes Volks Theilnahme und Schuz bei uns finden, die Verfolger aber, welch' immer ihr Rang oder ihre Macht sey, Tadel und Widerstand daselbst zu befahren haben. — Hr. Romilly erinnerte den Lord nochmals an die friedliche Tendenz seiner Motion, und vertheidigte sich gegen den Vorwurf der Uebertreibung. Er habe blos im erzählenden Tone, ohne rednerische Figuren gesprochen. Wer an meinen Behauptungen zweifelt, fuhr er fort, muß noch mehr zweifeln, wenn der Lord versichert, 200 Nachzügler von Angouleme's Heerhaufen seyen von Protestanten niedergemacht worden, ohne auch nur zu untersuchen, ob dieselben Protestanten oder Katholiken waren. Doch die Protestanten müssen ja alle Bonapartisten seyn, folglich ist es nach des Lords Meinung ausgemacht, daß die aufgeriebenen Nachzügler Angouleme's alle Katholiken, und Religionshaß die Quelle der Unthat war. So erhält man die Völker absichtlich in Unwissenheit; Unwissenheit war von jeher das karakteristische Loos der Schlachtopfer. Aber eben daher ist es gut, die Wahrheit laut werden zu lassen, und Thatsachen von Unterdrükung in der einzigen Versammlung von Europa aus Licht zu ziehen, wo man noch die Wahrheit ungestraft sagen kan. Dabei hat man nicht die Absicht, dem König von Frankreich zu nahe zu treten; denn dieser Monarch hat wie unser Regent das Unglük, durch Minister zu arbeiten, und von Ministern bearbeitet zu werden. Die Motion ward verworfen.

Frankreich.

Am 18 Jun. Abends um 9 Uhr kehrte die königliche Familie von St. Cloud nach Paris zurük. Das junge Ehepaar übernachtete im Pallast Elyse'e-Bourbon, wo es am folgenden Morgen einen Besuch von der Herzogin von Angouleme erhielt. Abends um 10 war in dem schön dekorirten Theatersaale der Tuillerien großer Ball, welcher von dem Herzog von Angouleme mit der Herzogin von Berry eröfnet wurde. — Als bei der ersten Zusammenkunft im Forste von Fontainebleau der König die erlauchte Braut mit seiner Familie bekannt machte, bediente er sich bei der Herzogin von Angouleme des Ausdruks: „Sie ist mein tröstender Engel." — Die Pariser Zeitungen wimmeln, neben den Beschreibungen der Feste, von gutgemeinten, aber zum Theil ziemlich langweiligen, prosaischen und poetischen Ergüssen über das erfreuliche Ereigniß. Das Journal des Debats verspricht sich von der Neuvermählten: „Sie werde die Virgile und Sannazars in Frankreich wieder ins Leben rufen."

Der Moniteur nennt die 15 Waisenmädchen, die am 17 Jun. von der Stadt Paris ausgestattet wurden, mit ihren Bräutigamen. Unter diesen ist auch ein Lutheraner und ein Reformirter; lezterer ein Kunstschreiner, und dem Namen nach (Köbel) ein Deutscher. Die 15 Paare waren in der Kirche auch dem Könige vorgestellt worden, wo Se. Majestät zu ihnen sprach: „Seyd glüklich, meine Freunde, seyd immer einig; betet oft zu Gott für meine Kinder, und denket immer an mich."

Die Berner Zeitung schreibt von der Herzogin von Berry, indem sie von den ihr zu Ehren zu Marseille angestellten Festen spricht: „Ihre Anmuth, ihr Verstand und ihre Herablassung verdienen sich allenthalben die Liebe der Franzosen. Auch ward ihre Schönheit verschwenderisch gelobt, fast zu sehr, da wir aus einem Privatschreiben eines Schweizers, der dieselbe zu Marseille zu sehen das Glük hatte, wissen, daß sie zwar angenehme Gesichtszüge hat, aber klein und mager ist, und aus Gewohnheit fast beständig das eine Auge zuschließt."

In einem Artikel des Moniteurs wird angeführt, Oestreich

und Preußen wollten keine Gesandten auswärtiger Mächte bei dem deutschen Bundestage zulassen, weil derselbe blos sich mit den gegenseitigen Interessen deutscher Staaten zu beschäftigen habe. Andre wären der entgegengesezten Meinung, und behaupteten, da der deutsche Bundestag als Körper das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, habe, so folge hieraus auch, daß fremde Mächte bei demselben Gesandte haben dürften.

Nach Brüsseler Zeitungen wurde der Herzog von Wellington bei seiner Abreise von Cambray nach Paris durch den größten Theil seines Generalstabes begleitet. Mittlerweile kommandirt General Hill die brittischen Truppen. Die Okkupationsarmee hat neuerdings strenge Befehle erhalten, dem fortdauernd an den niederländischen Gränzen getriebenen Schleichhandel zu steuern. Von Seite des französischen Polizeiministeriums ist allen Douaniers, welche sogenannte dreifarbige Zwerge oder andre verbotene Zeitungen anhalten, eine außerordentliche Belohnung zugesichert. Ein Fremder, dessen Koffer einen doppelten Boden, und darunter solche gelbe Zwerge hatte, wurde verhaftet nach Lille geführt.

Brüsseler Zeitungen wollen auch wissen, daß der Gemahlin des Kronprinzen von Schweden, und der von Joseph Bonaparte, ihrer Schwester, angedeutet worden sey, sie könnten in Folge des Amnestiegesezes als Verwandte von Bonaparte nicht in Frankreich bleiben.

Der östreichische Beobachter versichert von glaubwürdiger Hand (die jedoch bei einem so vielen Zweifeln unterworfenen Gegenstande vielleicht nähere Bezeichnung verdiente) erfahren zu haben, daß troz den Behauptungen Londoner und andrer Journale, die Zahl der in Frankreich in Folge des Gesezes vom 29 Okt. v. J. verhafteten Personen sich nie höher als auf 1163 belaufen. Von diesen befänden sich 540 unter Aufsicht in ihrem gewöhnlichen Wohnorte, 87 unter Aufsicht außer ihrem Wohnorte in einer andern Gemeinde ihres Departements, 19 seyen aus Departements, wohin sie nicht gehörten, nach ihren Wohnorten geschikt worden, 127 befänden sich in Folge einer Polizeimaaßregel noch in Verhaft, 211, über welche bisher nur unvollkommene Aufschlüsse eingegangen, seyen in Untersuchung, und 33 völlig in Freiheit gesezt.

* Turcoing, im französischen Norddepartement, 8 Jun. In den reizenden Umgebungen von Lille feierte gestern, fern von seinem theuern Vaterlande, das königl. sächsische Truppenkontingent durch eine große Parade den Jahrstag des 7 Jun., des Tages, der in dem verflossenen Jahre dem Sachsen nach einer unglüklichen trauervollen Zeit seinen angebeteten Monarchen, dem verwaisten, zertretenen Lande seine so heiß und gerecht ersehnte väterliche Regierung wiedergeschenkt hatte. Außer der sächsischen Garnison der Festung le Quesnoy, die ihr Fest hinter ihren Wällen abgesondert, aber mit gleich glühender Liebe und Anhänglichkeit zu dem hochverehrten König beging, waren sämtliche Truppen des Kontingents in dem großen Park eines Landsizes aufgestellt, und brachten hier in dieser schönen Natur durch einige von ihrem kommandirenden General Hrn. v. Gablenz ausgesprochene rührende Worte zuerst dem starken gerechten Gott, der das felsenfeste Vertrauen ihres Königs und seines biedern Volks nicht unbelohnt gelassen, ein würdiges, heiliges Opfer des innigst gefühlten heißen Dankes, dann aber dem königlichen Greis ein tausendfach wiederholtes Lebehoch, das von den darauf folgenden Artillerie- und Kleingewehrsalven feierlich zum Himmel getragen wurde. — Es würde den, in den überstandenen Unglüktagen für seinen König und für sein und seines Volkes Wohl so laut ausgesprochenen Biedersinn des Sachsen verkennen heißen, wenn seine Brüder in Frankreich nicht überzeugt seyn wollten, daß in jeder Stadt, in jedem Dorfe, in jeder Hütte des ganzen geliebten Sachsenlandes mit gleicher Freude und Hofnung, mit gleichem Danke und Vertrauen, öffentlich und still, ein Fest gefeiert sey, das bis in die spätesten Zeiten das heiligste des Vaterlandes seyn wird, aber nicht leicht kaum in irgend einem patriotischen Vereine mit einer heiligern, dankbarern Rührung gefühlt worden seyn, als in dem Gemüth des sächsischen Kriegers, das neben dem Andenken an die Rükkehr des ersehnten Königs zugleich das Ende aller der bittern Drangsale feierte, mit denen das frühere Unglük des Vaterlandes vor einem Jahre besonders auf ihm und dem gewaltsam von ihm gerissenen Bruder gelastet hatte. Ein religiöser Ernst heiligte unter diesen unvertilgbaren Erinnerungen die gegenwärtige Freude des sächsischen Soldaten, und wendete sie mit Vertrauen zu dem Allmächtigen, der mit allen strengen Prüfungen, die er über ein biederes Volk verhangen, doch in ihm den Glauben an seinen mächtigen Schuz und an seine väterliche Hülfe unerschütterlich fest erhalten hat.

Deutschland.

Oeffentlichen Nachrichten aus Karlsruhe zufolge befindet sich der junge Erbgroßherzog, nach einer bedeutenden Unpäßlichkeit, wieder völlig wohl.

Zu Frankfurt traf am 21 Jun. der großherzogl. sächsische Staatsminister Freiherr v. Fritsch ein, und sezte am folgenden Morgen seine Reise nach Wisbaden fort. Se. k. H. der Großherzog wurde am 22 Abends erwartet.

Aus Hannover wird geschrieben: „Die Verhandlungen unsrer Landstände sind bis zum 1 Aug. ausgesezt. Der ganze Plan des Steuerwesens ist ausgearbeitet, und wird nun von der Regierung geprüft, um dem Prinzen Regenten vorgelegt zu werden. Die lezten Berathungen der Stände haben insbesondere nur einen Gegenstand betroffen, über welchen man sich noch nicht vereinigt hat. Es ist nemlich durch einen frühern Beschluß die Veranlegung einer neuen, gleich durchgehenden Grundsteuer angenommen worden. Ueber die Art und Weise der Veranlegung, ob sie durch Vermessung ꝛc. geschehen soll, ist man noch nicht einig. Auf alle Fälle dürfe noch eine geraume Zeit bis zur völligen Vollführung hingehen. Bis dahin muß eine Interimsproportion herausgefunden werden, nach welcher die verschiedenen Provinzen zu der Grundsteuer beitragen, da die bisherigen Beitragsquoten zu wenig auf dem wahren Verhältnisse der einen Provinz zu der andern beruhten. Und das ist dann das Problem, das eine von der Regierung und den Ständen niedergesezte Kommission bisher zu lösen versucht hat. Diese Kommission hat die Resultate ihrer Untersuchungen der ständischen Versammlung vorgelegt, welche jedoch den Gegenstand zu wichtig gefunden hat, um ohne eine vorgängige, gründliche Prüfung darüber berathen zu wollen. Der Bericht der Kommission ist daher gedrukt, und von Seite des Präs-

denten den Ständen nachgeschikt worden. Man ist allgemein gespannt, wie diese Angelegenheit erledigt werden wird, da so mancherlei Interessen davon berührt werden."

In öffentlichen Nachrichten aus Sachsen vom 19 Jun. heißt es: „Die Ausgleichungskommission in Dresden macht in ihren Geschäften nur langsame Fortschritte. Sie stößt auf zu viele Schwierigkeiten, und der östreichische Vermittler, Graf v. Spiegel, hat den preußischen Kommissarien schon mehr als eine Note übergeben. Man glaubt, daß in Kurzem die Gränzberichtigung ihren Anfang nehmen werde, da es noch eine bedeutende Anzahl Dörfer gibt, auf deren Besiz beide Theile Anspruch machen. Zu einem der königl. sächsischen Gränzkommissarien ist der Kreisamtmann in Leipzig, Hofrath Eisenhuth, ernannt. — Man trift manche Einrichtungen, welche zur Verbesserung des Schiksals der Unterthanen beitragen werden. Man erwartet eine Verfassung, von der man mit vielem Lobe spricht. Die Landstände sollen zwekmäßiger eingerichtet, und die alte bisher gewöhnliche Art der Repräsentation abgeändert werden, wo der Adel einen zu überwiegenden Einfluß hat, der Bürgerstand fast nur zum Scheine repräsentirt, und der Bauernstand ganz ohne Stellvertreter ist. Am peinlichen Gesezbuche arbeiten die Doktoren Stübel und Tittmann, und man spricht auch von der Einführung einer zwekmäßigen Prozeßordnung. Die Abgaben sind bis jezt in Sachsen noch sehr zahlreich, und nicht selten drükend; man hofft, daß auch die Rittergüter mehr zur Mitleidenheit gezogen werden, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Regierung sucht die Lasten des Volks zwar soviel als möglich zu erleichtern; allein die Noth gebietet, und sie kan nicht immer thun, was man wünscht. Eine Menge aufgeklärter und patriotischer Männer befinden sich an der Spize der Regierung, z. B. der Kabinetsminister Graf v. Einsiedel, die Konferenzminister Graf v. Hohenthal und v. Globig, der Kanzler v. Werthern, der Präsident des Finanzkollegiums, v. Gutschmid; der Direktor des zweiten Departements des Finanzkollegiums, v. Manteuffel, und Andere. Näher um den König befinden sich die eben so einsichtsvollen als ächt vaterländisch-gesinnten Kabinetsräthe Kohlschütter, Kriebitsch, der Hof- und Justizrath Dr. Bischof und Andere. Bei solchen Männern darf Sachsen das Beste erwarten, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist."

Preußen.

* Berlin, 18 Jun. Die Regsamkeit in der „freimüthigen" Schriftstellerwelt, deren man hier bei uns, laut Nro. 347. des deutschen Beobachters, rühmlichst gedacht hat, wird das Lesepublikum wahrscheinlich bald auf verschiedene Weise erfreuen. Drei Freimüthige werden wir also haben! O, wenn doch auch nur erst ein vierter Patriot einen Wahrmüthigen schreiben möchte! Daran fehlt's uns leider noch immer; denn der neue kritische Wunderbare, welchen Hr. Brentano ankündigt, wird diese Lüke so wenig ausfüllen, als die zu erwartende Gegenschrift der Frau v. Savigny, wodurch Göthe's Ruhm angetastet werden soll. Diese Gegenschrift wird von Neuem beweisen, wie weit es unsre Frauen bereits in den Wissenschaften gebracht, und wie sie auch zugleich an Häuslichkeit und Deutschheit zugenommen haben. Gleich nach Erscheinung dieser Gegenschrift wird, wie verlautet will, gedachte Schriftstellerin ein neues Kochbuch herausgeben, worin durchaus von keinen ausländischen Saucen, Ragout's, Fricasse'es ꝛc., sondern von lauter einheimischen Speisen die Rede seyn wird. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß wir in einer Zeit leben, wo kein Meister sicher ist, von seinen Schülern, oder vom ersten Besten im Volke kritisirt zu werden. So Frau v. Savigny gegen Göthe; so der Professor Voß in Halle gegen Wellington. Im lezten Hefte des Journals „die Zeiten," beweist Hr. Voß, daß nicht Blücher die Schlacht bei Ligni am 16 Jun. v. J. verloren, sondern Wellington; und daß nicht Wellington die Schlacht am 18 gewonnen, sondern Blücher, so daß Wellington ohne allen Ruhm ausscheidet. Er beweist ferner, daß die Engländer Schuld an allem Unglük vom 15 und 16 gewesen, da sie nicht (auf Einer Linie von Ostende bis Charleroi) in Schlachtordnung gestanden. — Zur Gedächtnißfeier des ersten Jahrestages der Schlacht von Waterloo fanden heute im Thiergarten öffentlicher Militär-Gottesdienst und große Parade statt, wozu mehrere auswärtig garnisonirende Infanterieregimenter, so auch sämtliche Garden zu Fuß und zu Pferde, von Potsdam hier eingetroffen waren. Morgen ist großes Manöuvre.

Oestreich.

** Wien, 19 Jun. Die am 16 d. erfolgte Ankunft des Kaisers geschah zwar ganz in der Stille, doch konnte dis die Bewohner der Kaiserstadt nicht abhalten, sich in dichtgedrängten Schaaren auf den Weg des geliebten Monarchen, besonders an den Plaz in Nußdorf zu drängen, wo er ans Ufer stieg. Diese Menge von Menschen, auf den hübschen Hügeln, die diesen Ort umgeben, gruppirt, alle in Festkleidern — denn es war Sonntag — und in der fröhlichsten Stimmung; dazu die artig verzierten Schiffe des Kaisers mit ihrer uniformirten Bemannung, gab einen interessanten Anblik. Auch in Schönbrunn, wo der Monarch abstieg, empfingen ihn, so wie auf dem ganzen Wege durch die Vorstädte, seine treuen Unterthanen mit herzlichem Vivatruf. Als er auf den Balkon gegen den Garten zu trat, bemerkte man den jungen Prinzen von Parma, sich an dem Rokschooße des Kaisers festhaltend. Diese Naivetät und die natürliche Liebenswürdigkeit des kleinen Prinzen gefielen dem Publikum. Man hört nicht, daß außer einer kirchlichen Feier irgend eine festliche Veranstaltung die Ankunft des Monarchen bezeichnen werde. Gestern war das gewöhnliche Trauerandenken in der Augustinerkirche wegen der in der Schlacht bei Planian (1757) gefallenen Krieger. Da dieser Schlachtag gerade mit jenem vor Waterloo zusammenfällt, so glaubten Viele irrig, die Feierlichkeit, wozu ein großer Theil unsrer Garnison ausrükte, sey lezterer gewidmet. — Es gehen bereits bei den hiesigen Großhändlern Subscriptionslisten zu Uebernahme von Bankaktien herum. Die Häuser Arnstein und Eskeles, Fries und Komp., Steiner und Komp., und Geymüller, haben jedes auf 50 Aktien unterzeichnet. Mit der Wahl des Bank-Gouverneurs (Grafen v. Nemes), der schon früher die Präsidentenstelle bei der k. k. Einlösungs- und Tilgungsdeputation mit Erfolg versah, ist das Publikum sehr zufrieden. Derselbe Fall ist mit den provisorischen Bankdirektoren, die eben so sehr ihrer persönlichen Eigenschaften als ihrer gründlichen Kenntnisse und soliden Handelsverhältnisse wegen in Achtung stehen.

Freitag. Nr. 19. 1. Februar 1889.

Nachdruck verboten.

Die Ursachen der Verarmung des Volkes.

Von Dr. Rudolf Meyer.

Wenn wir die Ursachen der Verarmung des Volkes untersuchen wollen, müssen wir zunächst feststellen, was wir unter Verarmung verstehen. Wir verstehen darunter eine Verminderung des Wohlstandes, eine Verschlechterung der Lebenshaltung, eine Verringerung der Genüsse, welche das Leben bietet. Wir verstehen darunter nicht eine Verminderung des Reichthums, denn Reichthum ist nicht Wohlstand. Reichthum ist Besitz, Wohlstand ist Genuß. Reichthum ist Macht, Wohlstand ist Glück. Reichthum ist Ansammlung, Wohlstand ist Vertheilung. Reichthum ist Ursache, Wohlstand ist Wirkung. Reichthum ist Mittel, Wohlstand ist Zweck. Reichthum ist Quantität, Wohlstand ist Qualität. Reichthum ist Gegenstand der Wissenschaft, Wohlstand ist Gegenstand der Kunst. Reichthum ist Gegenstand der Nationalökonomie, Wohlstand ist Gegenstand der Ethik. Reichthum ist Gegenstand der Politik, Wohlstand ist Gegenstand der Moral. Reichthum ist Gegenstand der Gesetzgebung, Wohlstand ist Gegenstand der Religion. Reichthum ist Gegenstand der Gesellschaft, Wohlstand ist Gegenstand des Individuums. Reichthum ist Gegenstand der Statistik, Wohlstand ist Gegenstand der Biographie. Reichthum ist Gegenstand der Geschichte, Wohlstand ist Gegenstand der Poesie. Reichthum ist Gegenstand der Philosophie, Wohlstand ist Gegenstand der Religion.

Wir verstehen also unter Verarmung eine Verminderung des Wohlstandes, eine Verschlechterung der Lebenshaltung, eine Verringerung der Genüsse, welche das Leben bietet. Wir verstehen darunter nicht eine Verminderung des Reichthums, denn Reichthum ist nicht Wohlstand. Reichthum ist Besitz, Wohlstand ist Genuß. Reichthum ist Macht, Wohlstand ist Glück. Reichthum ist Ansammlung, Wohlstand ist Vertheilung. Reichthum ist Ursache, Wohlstand ist Wirkung. Reichthum ist Mittel, Wohlstand ist Zweck. Reichthum ist Quantität, Wohlstand ist Qualität. Reichthum ist Gegenstand der Wissenschaft, Wohlstand ist Gegenstand der Kunst. Reichthum ist Gegenstand der Nationalökonomie, Wohlstand ist Gegenstand der Ethik. Reichthum ist Gegenstand der Politik, Wohlstand ist Gegenstand der Moral. Reichthum ist Gegenstand der Gesetzgebung, Wohlstand ist Gegenstand der Religion. Reichthum ist Gegenstand der Gesellschaft, Wohlstand ist Gegenstand des Individuums. Reichthum ist Gegenstand der Statistik, Wohlstand ist Gegenstand der Biographie. Reichthum ist Gegenstand der Geschichte, Wohlstand ist Gegenstand der Poesie. Reichthum ist Gegenstand der Philosophie, Wohlstand ist Gegenstand der Religion.

erschütterten, sondern vielmehr gewachsenen Wohlstand, die meisten Mittel dazu. Aus der Schweiz ertönte uns neuerlich des ehrwürdigen Pestalozzi Aufruf „an die Unschuld, den Ernst, und den Edelmuth meines Zeitalters", wo der Greis mit der Salbung und Freimüthigkeit eines alt testamentarischen Propheten gekrönte und ungekrönte Sünder gern aus dem Sündenschlaf weken möchte. Es war die Neuigkeit der Messe, aber die wenigen Exemplare, die aus dem Selbstverlag des Verfassers in Kommission dorthin gekommen waren, konnten die allgemeine Nachfrage nicht befriedigen.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweiz.

* Vom 14 Jun. Nachdem die für Verträge und Bündnisse mit auswärtigen Mächten erforderlichen drei Viertheile der Kantone den am 16 März zu Turin unterzeichneten Vertrag zwischen Sardinien, der Schweiz und dem Kanton Genf ratifizirt hatten, so hat nunmehr auch der Staatsrath des Vororts die eidgenössische Ratifikation desselben ausgesprochen, und solche dem sardinischen Minister zu Handen seines Hofes übermacht. — Der großherzogl. badische Gesandte, Staatsrath v. Ittner, hat der Eidgenossenschaft das vom 2 Mai aus Karlsruhe datirte Schreiben des Großherzogs übermacht, wodurch Se. königl. Hoh. den Bundesstaat von der Tags zuvor erfolgten glüklichen Entbindung der Großherzogin, und der Geburt eines Erbgroßherzogs, in Kenntniß sezen. — Am 8 Jun. ward die diesjährige ordentliche Sizung des großen Raths des Kantons Waadt durch den Landammann Pidou mit folgender Rede beschlossen, die zugleich eine kurze Uebersicht ihrer Verhandlungen darbietet: „Hochgeehrte Herren! Nach fünfwöchentlichen Arbeiten stehen wir im Begrif, uns zu trennen. Bereits war der Zustand der Ruhe und des Friedens, der uns wieder geschenkt ist, in dieser Sizung spürbar. Wir konnten uns ungestört, und durch keine fremde Sorge unterbrochen, mit der Verbesserung einiger Fächer unserer inneren Gesezgebung beschäftigen, in Erwartung der gröseren und allgemeineren Vervollkommnung des Ganzen, die nur das Werk mehrerer Jahre seyn kan. Das Appellationsgericht, die Gerichte erster Instanz, die Friedensrichter und Friedensgerichte, schwankten in Ungewißheit über die zu beziehenden Gebühren; das Publikum wußte gleichfalls nicht, woran es sich hierüber zu halten habe; die alten Tarifs waren in der Anwendung schwierig und ungenügend geworden, durch die mancherlei Veränderungen, welche unsere politischen Verhältnisse und unser Gerichtswesen erlitten hatten. Die disfällige Ungewißheit hat ihr Ziel erreicht, durch die von Ihnen den drei neuen Tarifs, welche von nun an jenen Behörden zur Richtschnur dienen werden, ertheilte Sanktion. Nachdem die Verfassung in den Gemeinden, die nicht über 500 Seelen zählen, die Gemeindsversammlungen hergestellt, und in den übrigen Gemeindräthe aufgestellt hatte, so mußten die Verhältnisse der Munizipalitäten zu den einen und andern festgesezt und dadurch jeder dem Gang der Geschäfte und dem Wohl der Gemeindsverwaltung nachtheilige Zusammenstoß verhütet werden. Dis ist durch das von Ihnen angenommene Gesez geschehen. Sie haben hierauf die sich von allen Seiten gegen das Gesez vom Jahr 1806 über die geschwornen Auwälde erhebenden Klagen berüksichtigt, und durch ein neues Gesez den Mißbräuchen Einhalt gethan, an welche jenes erstere entweder nicht gedacht, oder auch ihnen einen nur allzuschwachen Damm entgegengesezt hatte. Hernach sind die vom Staat besoldeten Ober- und Unterlehrer und Lehrerinnen der Primarschulen ein Gegenstand Ihrer Sorgfalt gewesen. Sie haben denselben nach einer gewissen Zahl Dienstjahre einen Jahrgehalt zugesichert, der an sich zwar mäßig ist, ihnen aber dennoch eine aufmunternde Aussicht und im Alter eine wahre Wohlthat gewährt. Um die Vortheile, welche der Wiener Recess den Bernischen Laudemienbesizern einräumt, auch den nicht-bernischen zukommen zu lassen, haben Sie eine Summe von 450,000 Fr. ausgesezt, welche in einer bestimmten Zeitfrist unter sie vertheilt werden soll. Und weil endlich die, durch das Gesez vom Jahr 1806 bewilligten, auf Grundstüke hypothezirten Obligationen mit bestimmten Rükzahlungsfristen Ihnen nunmehr wesentliche Nachtheile herbeizuführen schienen, so haben sie die Unablöslichkeit solcher hypothekarischen Darlehn, wie solche bis zum Jahr 1806 bestund, verordnet, ohne jedoch den nach dem abweichenden System errichteten Schuldverschreibungen ihre Kraft zu benehmen. Neben diesen verschiedenen Gesezgebungsakten, denen Sie Ihre Sanktion ertheilten, haben Sie hinwieder auch der neuen Militärkapitulation des Kantons mit Sr. Maj. Ludwig XVIII. Ihre Zustimmung ertheilt, einer Kapitulation, die unsre Soldaten durch die Treue und Ergebenheit gegen diesen Monarchen, als sie noch in allgemein eidsgenössischem Namen in seinem Dienst stunden, gleichsam zum Voraus schon eingegangen waren. Sie haben endlich dem Hrn. Grafen von Capo d'Istria, Minister Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, durch Naturalisationsurkunden Ihre Dankbarkeit für seine besondere Theilnahme an unseren Angelegenheiten und für den erhabenen Schuz, dessen Organ er war, ausgedrükt. Sie haben die Jahresabgaben beschlossen, und dem Abgeordneten an die Tagsazung die nöthig erachteten Instruktionen ertheilt. Dis ist, Hochgeehrte Herren, die kurze Uebersicht unsrer Verrichtungen. Indem ich, nach vollendeter Amtszeit, von der ehrenvollen Stelle des Landammanns abtrete, ersuche ich den großen Rath, meinen ehrerbietigen Dank für die vielfachen Beweise von Zutrauen zu genehmigen, die er mir seit 13 Jahren zu Theil werden ließ."

Wahrheit gegen Freund und Feind!

Die seit dem Jahre 1813 statt gefundenen Verhältnisse haben einen Federkrieg gegen den König und die Unterthanen von Sachsen veranlaßt, der unter allerlei Vorwänden und Blendwerken noch fortdauert. Wer den Wechsel der Schriften wider und für Sachsen geschichtlich und mit Aufmerksamkeit bemerkt hat, wird einräumen müssen, daß weder zur Zeit unserer Verwaisung, noch nach der ersehnten Rükkehr unsers geliebten Fürstenstammes, der Angrif von unsrer Seite angefangen hat, sondern daß ein Theil unserer patriotischen Schriftsteller nur immer damit beschäftigt gewesen ist, die gegen das Vaterland und unsern König vorgebrachten Beschuldigungen zu widerlegen, und den weniger Kundigen mit den wahren Verhältnissen bekannt zu machen. Denn, wiewol wir im Gefühl unserer Unschuld die Enthüllung der schmähligen Verläumdungen der Zukunft überlassen könnten: so will doch die jezige Zeit ein solches Stillschweigen nicht billigen. Einmal verlangt es die Moral, gegen jedes Unrecht zu sprechen und zu schreiben; zweitens ist unsere Nationalehre eines der geretteten Güter, und uns daher doppelt theuer; drittens regiert jezt der Buchstabe die Meinung, und das Selbstgefühl das Schiksal der Völker; viertens fühlen wir unser Innerstes erschüttert, wenn die Anklagen gegen unser erhabenes Regentenhaus noch nicht endigen; — wer müßte nicht die Söhne verachten, die von ihren Eltern übel sprechen hören könnten, ohne sie nach allen Kräften zu vertheidigen! Aus diesen Gründen, und weil die in mehrern öffentlichen Blättern vorgebrachten Bitten, jene Ausfälle auf Sachsen durch obrigkeitliches Ansehn zu hemmen, bis jezt noch unerfüllt geblieben sind, haben einige Sachsen die in der Allgemeinen Zeitung und im Freimüthigen befindlichen Aufsäze über die Leipziger und hiesigen Theaterverhältnisse einer Beleuchtung gewürdigt. Sie glauben in Nro. 16 des beliebten europäischen Aufsehers bewiesen zu haben: daß das Bannrecht der sogenannten Dresdener Gesellschaft, die Messen und den Sommer in Leipzig spielen zu dürfen, eine historische Unwahrheit ist; daß Th. Hell's Wirkungskreis weder ohne Ursachen beschränkt worden, noch tadellos gewesen ist; und daß die der italienischen Operngesellschaft gemachten Vorwürfe bei weitem nicht in der Maaße gegründet sind. Wer unparteiisch über die Sache urtheilen will und kan, lese jene Aufsäze und unsere Berichtigung derselben! Da indeß auch darauf (in Nro. 90 des Allgem. Anz. der Deutschen) eine Replik vor den Augen eines größern Lesezirkels erfolgt ist, so

Ordered, That the Petitioners have Leave to bring in a Bill for the Purposes mentioned in their Petition, and that Mr. Alderman Harley, Mr. Alderman Perry, Mr. Alderman Sawbridge, Mr. Alderman Wilkes, Mr. Alderman Oliver, Mr. Alderman Townsend, Mr. Alderman Bull, Mr. Alderman Kennet, Mr. Alderman Hayley, Mr. Alderman Wilson, Mr. Alderman Bridgen, Mr. Alderman Beckford, Mr. Alderman Trecothick, Mr. Alderman Nash, Mr. Alderman Crosby, Mr. Alderman Hallifax, Mr. Alderman Kirkman, Mr. Alderman Sayer, Mr. Alderman Turner, Mr. Alderman Janson, Mr. Alderman Clark, Mr. Alderman Bellamy, Mr. Alderman Wooldridge, Mr. Alderman Lee, Mr. Alderman Ironside, Mr. Alderman Pugh, Mr. Alderman Wright, Mr. Alderman Bethell, Mr. Alderman Boydell, Mr. Alderman Sir Thomas Halifax, Mr. Alderman Sir Robert Kite, Mr. Alderman Sir Richard Glyn, Mr. Alderman Sir Thomas Rawlinson, Mr. Alderman Sir Thomas Hallifax, Mr. Alderman Sir Thomas Chitty, Mr. Alderman Sir Thomas Davenport, Mr. Alderman Sir Thomas Harley, Mr. Alderman Sir Thomas Sawbridge, Mr. Alderman Sir Thomas Wilkes, Mr. Alderman Sir Thomas Oliver, Mr. Alderman Sir Thomas Townsend, Mr. Alderman Sir Thomas Bull, Mr. Alderman Sir Thomas Kennet, Mr. Alderman Sir Thomas Hayley, Mr. Alderman Sir Thomas Wilson, Mr. Alderman Sir Thomas Bridgen, Mr. Alderman Sir Thomas Beckford, Mr. Alderman Sir Thomas Trecothick, Mr. Alderman Sir Thomas Nash, Mr. Alderman Sir Thomas Crosby, Mr. Alderman Sir Thomas Hallifax, Mr. Alderman Sir Thomas Kirkman, Mr. Alderman Sir Thomas Sayer, Mr. Alderman Sir Thomas Turner, Mr. Alderman Sir Thomas Janson, Mr. Alderman Sir Thomas Clark, Mr. Alderman Sir Thomas Bellamy, Mr. Alderman Sir Thomas Wooldridge, Mr. Alderman Sir Thomas Lee, Mr. Alderman Sir Thomas Ironside, Mr. Alderman Sir Thomas Pugh, Mr. Alderman Sir Thomas Wright, Mr. Alderman Sir Thomas Bethell, Mr. Alderman Sir Thomas

sicht auf Qualität der Oekonomiegründe eine ausserordentliche Fruchtbarkeit, so wie auch die vorhandenen vielen Gebäude aller Art ein Verhältniß gewähren, daß jeder Fabrikant, und wer ein Gewerbe, von welch immer einer Art, ins Große treiben will, zu jeder Anlage Gelegenheit und Bequemlichkeit findet.

Die Lage dieser Insel ist auch in Hinsicht der Naturschönheit einzig. Auf einer Seite vom weiten Horizont des Chiemsees, auf der andern vom Gebirge malerisch umgeben, und bekanntlich von jedem gebildeten Reisenden und Kenner einer reizenden Landschafts-Erhabenheit innig gepriesen.

Ein jeweiliger Besizer hat auch auf der ganzen Insel die Jagdbarkeit, und es sind auch Aussichten, einen nahe gelegenen Jagdbogen pachten zu können.

Der Tag der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, salva ratificatione der Interessenten, resp. Eigenthümer, ist auf den 15 Jul. 1816 festgesezt.

Die Versteigerung selbst wird von dem unterzeichneten Mitbesizer und Administrator in loco Herrenwörth in dessen Wohngebäude auf legale Art vorgenommen, so daß vor Schlag 6 Uhr Abends das lezte Anbot angenommen wird.

Aufschlüsse auf allenfallsige Anfragen und über nähere Bedingnisse des Verkaufs ertheilt der Unterzeichnete.

Bei Unbekannten werden gerichtliche Zeugnisse über Leumuth und Vermögen erfordert.

Insel Herrn-Chiemsee, den 1 Jun. 1816.

v. Diez.

Der zu Ellingen gebürtige Jakob Wittmann, gewester Bäckermeister allhier, verstarb kurzhin ohne Disposition über sein rükgelassenes Vermögen, daher dann dessen nächste Anverwandte als Intestaterben eintreten.

Da aber diese nicht legal bekannt sind, so werden sie hiermit öffentlich mit dem Auftrag vorgeladen, daß sie in Zeit von sechs Wochen, und spätestens den 13 des Monats August, vor der angesezten Kommission allhier erscheinen, und sich über ihre Anverwandtschaft gehörig ausweisen.

Zugleich werden auch auf diesen Tag alle diejenigen zur Kommission vorgeladen, welche an der Wittmannschen Verlassenschaft einige Forderungen zu machen haben.

Den Rechtsnachtheil, den das Ausbleiben nach sich zieht, haben sich die allenfallsig nicht erscheinende Anverwandte oder Gläubiger selbst zuzuschreiben.

Bellingries, den 19 Jun. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Heil, Landrichter.

Von Wiebekings theoretisch-praktischer Wasserbaukunst, 2te Auflage, wird im November 1816 der vierte und lezte Band erscheinen, wovon unter andern die in den lezten Jahren in Deutschland, England und Holland ausgeführten grossen Aquädukte, Brüken, Schleussen, Wehre und Kanäle, so wie die von den Römern in Spanien erbauten Aquädukte und Brüken beschrieben sind. Dieser Band wird ferner über den Bau der eisernen und steinernen Brüken, den Wasserstaat Hollands und über mehrere wichtige Gegenstände Aufschlüsse und Erörterungen enthalten. Die Pränumeration kan bis zum 1 Sept. an den Geheimenrath Ritter v. Wiebeking in München mit 18 fl. im Vierundzwanzigguldenfuss portofrei eingeschikt werden; späterhin wird der Preis erhöht. Nur den Besizern der drei ersten Bände kan dieser vierte Band abgelassen werden.

Gespräch im Reiche der Todten, oder: Neuwieder Zeitung.

Das Abonnement dieses politischen Blattes kostet sowol bei löbl. Postamte zu Neuwied, als auch in Frankfurt, bei dortigem wohllöbl. Oberpostamte jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr., vierteljährlich aber 1 fl. 40 kr. — Mit dem 1 Jul. 1816 beginnt das Abonnement des zweiten halben Jahrs, und wird jeder auswärtige Herr Abonnent ersucht, sich deshalb unverweilt an das Postamt seines Ortes, oder das zunächst gelegene Postamt zu wenden, um keine Verspätung in dem Empfang seines Exemplars zu erleiden. — Auswärtige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden vor wie nach dankbar angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt. Bekanntmachungen aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile eingerükt, und hat man solche in frankirten Briefen einzusenden

An die Expedition der Neuwieder Zeitung in Neuwied.

Landkartenanzeige.

In dem Landkarten-Depot Nro. 78. in der Perusagasse in München sind von der grossen topographischen Karte von Baiern, von dem königl. statistisch-topographischen Bureau, die Blätter: Plan und Umgebung von München, München, Wohlfarthshaussen, Pfaffenhofen, Eggmühl, Regensburg, Landshut und Ingolstadt à 2 fl. 24 kr. zu haben.

Ferner ist von der neuen Militärkarte von Süddeutschland in 20 Blättern die erste Lieferung erschienen, welche 7 Blätter Nro. 4. der Titel, 9. Strassburg und Karlsruhe, 10. Stuttgart, Ulm und Augsburg, 13. Basel und Zürich, 14. Kempten und Lindau, 15. München und Salzburg, und 20. Klagenfurth und Grätz enthält.

Die zweite Lieferung erscheint in wenigen Wochen, und die Subscription à 20 fl. im Vierundzwanzigguldenfusse wird dann geschlossen, die Namen der Herren Subscribenten gedrukt und der Preis derselben erhöht.

Diese strategische Karte ist auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, des Oberkommandanten der im Innern des Reichs sich gebildeten Reserve-Armee, unter der Leitung des königl. baierischen Hrn. Generallieutenants v. Raglovich Excellenz, auf dem Ingenieurbureau des Generalstabs dieser Armee, nach dem Entwurf des Hrn. Ingenieurhauptmanns und Ingenieurgeographen v. Coulon bearbeitet worden.

Etwas noch zur Empfehlung jener grossen topographischen Prachtkarte von Baiern, oder dieser rein-strategischen hier anzuführen, wäre um so mehr nur eitle Wortverschwendung, da alle Kenner sie als zwei der ersten Meisterwerke, jedes nach seiner eigenthümlichen Bestimmung, bereits anerkannt haben und ihre Nüzlichkeit für alle Stände keinem Zweifel unterworfen ist.

In dem Landkartendepot sind bekanntlich auch alle grossen geo- und topographisch-militärischen Werke zu haben. Für Augsburg und Umgegend nimmt Hr. Maria Rott, königl. Ober-Postamts-Scribent Bestellungen und Subscription an.

Endesunterzeichnete macht hiemit ihren hohen Anverwandten und Freunden mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzens die Anzeige von dem Hintritt ihres geliebten Bruders, des Grafen v. Seeau, königl. baier. Kämmerers und Majors à la Suite, dann des hohen Malteserordens Kommenthurs, welcher heute Morgens um 8½ Uhr nach einem 18monatlichen Krankenlager an der Wassersucht als Folge eines Schlagflusses im 53sten Jahre seines Alters, nach empfangenen heiligen Sterbsakramenten, mit voller Ergebung in den Willen des Allerhöchsten verschieden ist.

Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme verbittet sie sich alle Beileidsbezeugung.

München, den 15 Jun. 1816.

Maria Theresia Freiin v. Asch, geb. Gräfin v. Seeau.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag • Nro. 180. 28 Jun. 1816.

Spanien. — Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Apologie der Regierung rüksichtlich des Kultministeriums.) — Niederlande. — Deutschland. — Oestreich. (Ueber die Wirkungen der lezten Patente.)

Spanien.

Am 23 Mai gingen von Cadiz eine Kriegskorvette und eine Goelette unter Segel, um das bewafnete Schif, dessen Kapitän sich einen Kaper von Buenos-ayres nennt, und in den Gewässern von Cadiz schon zwei Prisen gemacht hat, aufzusuchen.

Großbritannien.

Die geheimnißvolle Ankündigung eines wichtigen Briefwechsels, den der Courier bekannt zu machen verspricht, scheint in England viel Sensation erregt zu haben. Die Oppositionsblätter beschuldigen den Courier, er habe darum so lange voraus von dieser Sache gesprochen, damit diejenige Person, oder Personen, welche durch den Briefwechsel kompromittirt wären, Mittel suchen möchten, den Grimm des Journalisten zu beschwichtigen, und die Publikation zu hindern.

Der Courier versichert, der Ertrag des Zeitungsstempels in England und Schottland betrage 364,000 Pf. St., wovon er (der Courier) allein 31,155 Pf. Sterl. bezahle. Die Times entrichten 27,001 Pf. St. (Hierbei sind die Abgaben von den Anzeigen nicht mitgerechnet; sie betrugen in beiden Königreichen 110,941 Pf. St.)

Der Star enthält einen langen Artikel über die Ursachen der in Großbritannien so sehr zunehmenden Auswanderung, und über die muthmaaßlichen Hülfsmittel dagegen. Das Thor des französischen Gesandtschaftshotels, selbst die Straße wo dasselbe liege, seyen stets von Personen belagert, die Päße verlangten. Unter den schon ausgefertigten wären Tausende an Kapitalisten, Künstler und Fabrikanten gegeben worden, die nie zurükzukehren gedächten, und aus Unmuth über die Taxen ihre Kapitalien, Geschiklichkeit und Maschinen ins Ausland trügen. Auf der Themse sehe es noch trauriger aus; man erblike kaum 50 fremde Schiffe darauf, und die Schiffswerfte hätten die Zahl ihrer Arbeiter von 1500 unter 500 herabsezen müssen. Also suchten natürlich Zimmerleute wie Matrosen auswärts ein Unterkommen. Früher habe sich die Auswanderung vorzüglich auf Schottland und Irland beschränkt; jezt nehme sie auch in England fürchterlich überhand. Auf der Iris, einem amerikanischen Schiffe von 342 Tonnen, Kapitän Smith, das die Zollbeamten am verflossenen Dienstag auf der Themse unter einem andern Vorwande durchsuchten, habe man 231 Passagiere die nach Amerika wollten, (und darunter einen, der Justiz entflohenen Geistlichen aus der Gegend von London) gefunden.

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

In der Sizung des Oberhauses vom 24 Mai machte Graf Stanhope die Motion, den Prinzen Regenten um Aufstellung einer Kommission zur Abfassung eines neuen Gesezes über Maaße und Gewichte zu bitten. Genehmigt.

Im Unterhause brachte der Kanzler der Schazkammer die dritte Verlesung der Bill wegen der Abgabe von der Seife in Antrag. Sir M. W. Ridley meinte, sie werde nicht einträglich seyn, auch dem Kelphandel schaden. * — Hr. Brougham: Man behauptet, diese Abgabe von der Seife werde 2 bis 300,000 Pf. Sterl. eintragen. — Der Kanzler der Schazkammer: Sie wird ungefähr 150,000 Pf. Sterl. bringen; also für jeden Bewohner des Reichs ungefähr 3 Pence, und für 100 Pfund Seife etwa 2 oder 9 Schill. jährlichen Zusaz zur alten Steuer, die nur 30 Schill. von 100 Pfund Seife beträgt. — Hr. Brougham: Man fängt solche Abgaben bei Kleinem an, und steigert sie nachmals ins Ungeheure; die Seifentaxe trift auch den Landmann. Mit der Salzsteuer gings eben so; jezt muß der Scheffel 15 Schill. Sterl. zahlen; man fing bei 3½ Schill. Sterl. an, und sezte immer nur 3 Pences und 6 Pences hinzu; aber aus 3 Pences werden 6 Pences und aus 6 Pences Schillinge. — Hr. Rose: Da die Eigenthumstaxe abgeschaft ist, müssen durchaus die Konsumtionsartikel besteuert werden. — Hr. Littleton: Die Minister reizen das Volk durch allerlei gehäßige und drükende Steuern, um die Eigenthumstaxe in ein günstiges Licht zu sezen. Die Bill ward zum drittenmal verlesen und ging durch. — Die Kommitte über die freie Wollausfuhr ward wegen Krankheit eines Mitglieds, der eine Resolution darüber eingebracht hatte, auf Hrn. Lewis Antrag verschoben. Er selbst sagte zu Gunsten der freien Schaf-Wollausfuhr: ihr Vorschlag hat zwar in den manufakturirenden Bezirken große Bestürzung erregt, allein die beim Ausschuß darüber eingelaufenen Aufklärungen haben mich von der Nothwendigkeit derselben überzeugt; nur müßte durch gewisse Regulationen das Interesse der ausländischen Manufakturanten in achtgenommen werden. Unter allen Restriktionen und Aufmunterungen, mit denen man unsre Manufakturanten in Verlegenheit bringt, sind die Einschränkungen der freien Wollausfuhr die unvollkommensten. Der Wollpreis steht durchaus in keinem Verhältnisse zum Preis von andern Gegenständen, und stieg nicht in demselben Grade wie z. B. Schlachtvieh und Korn. Im Jahre 1339 war der Preis eines Tod (28 Pfund) Schaafwolle 30 Schillinge; der eines Quarter Weizen 4 Sch.; ein

* Der Kelp, eine Seepflanze, wird zu einem Surrogat der Pottasche mit Vortheil benuzt.

Tod Wolle war also fast 8 Quarter Weizen werth. Das stehende Verbot der Wollausfuhr schreibt sich erst von 1660 her. Im Jahre 1739 galt das Pfund Wolle in England 6 Pences und in Frankreich 10 Pences; eben so war es als Arthur Young schrieb. Am Ende des amerikanischen Krieges galt die Quantität Wolle, die man in England zu 5 Pf. Sterl. verkauft, 20 zu Amsterdam. Gegen freie Wollausfuhr wird immer der Grund angeführt, daß unsre Wollwaaren-Fabriken darunter leiden würden. Allein auswärtige Märkte brauchen wenig von unsern Wollenwaaren. Wir fabriziren für 28 Mill. Pf. St., und nur für 5 Mill. wird ausgeführt, und das noch meistens nach Irland und den Kolonien. Im Jahre 1814 betrug die Ausfuhr nur 4 Mill. Mit dem Seide- und Baumwollenverkehr ist der Wollenwaarenhandel gar nicht zu vergleichen. Die Abgaben für eingeführte Seide betrugen 777,000 Pf. Sterl., von Baumwolle 600,000 Pf. Sterl. Ein andrer Einwurf ist der niedrige Arbeitslohn im Auslande, welcher unsern Manufakturen Eintrag thun müßte; allein unser Maschinenwesen, Kohlenvorrath, Kapitalsreichthum und unsre gute Regierung werden uns immer den Vorrang zuführen; auch haben unsre Fabriken nicht durch Kriegszüge wie die andern Länder gelitten. Ferner hat man eingewendet, daß unsre Wolle wegen ihrer besondern Güte das Monopol auf den fremden Märkten erhalten und alle andre ausschließen wird. Allein das ist abgeschmakt. Unsre lange oder gekämmte Wolle hat wohl viele Vorzüge und war sehr gesucht. Man hat der Nachfrage zwar nicht entsprochen. Allein Europa hat gelernt dieselbe zu entbehren, und es hat gezeigt, daß es dies könne. Da nun die Nachfrage nach unsern Wollenwaaren so gering ist, so schlage ich vor die freie Ausfuhr der Wolle zu gestatten; entweder roh oder gesponnen, was vortheilhafter wäre. Für Irland wäre der Vortheil der freien Ausfuhr auffallend. Ich schlage sie daher dem Hause vor. Auf Lord Castlereaghs Vorschlag ward die weitere Erörterung auf 8 Tage hinausgeschoben. — Civilliste. Hr. Brogden brachte den Bericht über die Civilliste-Bill mit. — Hr. Tierney bemerkte, diese Bill, welche die Civilliste auf 1,088,000 Pf. fixire, und von ihr mehrere Lasten, im Betrage von 255,000 Pf., wegnehme, und leztere durch den konsolidirten Fund oder Parlamentsnota dete, habe mehrere Gebrechen. Die Ueberschläge, sagte er, welche derselben zum Grunde liegen, sind von drei Beamten des Schazamtes entworfen worden, und das Haus soll sie nun ohne fernere Untersuchung genehmigen; statt die drei Hofämter (die des Oberstkämmerers, Oberststallmeisters) unter die Kontrolle des Parlaments zu stellen, ernennt sie einen neuen Hofbedienten zur Prüfung der Ausgaben jener drei Aemter; eine nuzlose Sinecure mit 1500 Pf. jährlicher Einkünfte. Endlich trennt die Bill von der Civilliste einen Theil der Lasten, vorzüglich solcher, welche in Belohnungen u. s. w. bestanden. Dis war in bessern Zeiten gerade der schönste Vorzug der Krone, daß von ihr und nicht vom Parlamente Glanz und Belohnung des Verdienstes ausging. Ihr dieses Vorrecht nehmen, heißt sie in eine todte Last für das Land verwandeln, dem ihr Daseyn fortan weiter durch nichts als durch den Betrag ihrer Ausgaben bemerkbar wird. Bei der gegenwärtigen Lage des Reichs ist es des Hauses Pflicht, diese Ausgaben zu beschränken; allein wie kan es dis, da es weder über die Bedürfnisse, noch über den Betrag der Einkünfte der Civilliste genau unterrichtet ist? Man weiß wohl, daß die Admiralitätsgebühren dazu angewiesen sind, aber andre Zuflüsse erfährt man nur zufällig, so neulich aus einer Zahlungsnote des Schazamtes, daß 80,000 Pf. St. aus der Erbschaft eines Hrn. Drahar eingekommen, dessen Güter in Ermangelung von Erben der Krone anheimgefallen sind. Diese Note enthält übrigens 20,000 Pf. St. zur Erbauung des Pavillons in Brighton, und 50,000 Pf. St., um denselben mit Hausgeräthe zu versehen. Diese 70,000 Pf. St. hätten doch wahrlich erspart werden können. Im April hatte die Civilliste schon 167,000 Pf. St. Schulden, und doch gestatteten die Minister solche Verschwendungen. Werden die Hülfsquellen der Krone so gewissenlos vergeudet, so würde das Parlament das Staatsvermögen verschleudern, wenn es sich auf neue Geldbewilligungen einließe, ehe gezeigt worden ist, ob jene Hülfsquellen ordentlich verwendet worden. Jezt da man die Ausgaben auf 1,664,000 Pf. St. hat anwachsen lassen, jezt da man sich gar nicht mehr zu helfen weiß, macht man dem Hause den Vorschlag, einen General-Inquisitor anzustellen, um Personen, Dokumente und Berichte in Untersuchung zu nehmen. Dem Hause der Gemeinen soll diese Gewalt nicht zukommen, weil es gegen die Würde der Krone wäre, daß ihre Handlungen untersucht würden; aber es ist nicht gegen ihre Würde, ihre ganze Ausgabe von einer Person untersucht zu sehen, die 1500 Pf. St. zieht, und im Grunde nichts als ein Küchenspion ist. Daher schlage ich als Verbesserung vor, in die Bill statt der Worte: „man solle die Einkünfte der Civilliste zur Höhe ihrer Ausgaben mittelst Zuschüssen vom konsolidirten Fond erheben", die Worte zu sezen: „man solle die Ausgaben der Civilliste nach ihrer Einnahme abmessen, und da ein Theil ihrer vorigen Lasten auf den konsolidirten Fond übertragen worden, so solle jeder allfällige Ueberschuß ihrer Einkünfte dem Parlamente zur Verfügung vorgelegt werden." — Lord Castlereagh erwiederte, es sey nicht möglich, die Einkünfte der Krone nach Hrn. Tierney's Wunsche festzusezen; sie schwankten beständig, und Kriegszeit allein mache einen Unterschied von 2 bis 400,000 Pfund Sterling in den Admiralitätsgebühren; die Krone könne auch bei Bestimmung der Größe der Prisengelder (die mit den Admiralitätsgebühren in Verbindung stehen) durchaus nicht beschränkt werden. Eben so wenig könne die Ausgabe füglich festgesezt werden; das Parlament aber habe immer die Kontrolle in Händen, indem es nun keine außerordentlichen Geldsummen zu bewilligen brauche, ehe die Verwendung der ordentlichen Kroneinkünfte gehörig ausgewiesen wäre. Uebrigens suchte der Lord die Sparsamkeit des Prinzen Regenten ins beste Licht zu sezen; schon habe er 60 Hofbediente reduzirt, und die Ausgabe für Brighton sey eine wahre Ersparniß für den Staat; jeder andre königliche Pallast würde drei- bis viermal mehr gekostet haben, um in bewohnbaren Stand gesezt zu werden; für Brighton habe der Regent beträchtliche Summen aus seinem Privatvermögen zugeschossen, und sey jezt, wie er glaube, der einzige Regent in Europa, der in seinem eignen Landhause wohne, (Gelächter.) Da, wie gesagt, die Ausgabe der Civilliste

jedes Jahr vor das Haus komme, so halte er die Verbesserung für unnöthig, ob er gleich dem Parlament die Kontrolle über die Verwendung des Ueberschusses der Kroneinkünfte nicht abspreche. Hr. Tierney's Verbesserung ward mit 230 Stimmen gegen 116 verworfen. Lord Miltons Frage: ob die Befreiung von den Assessedtaxen, deren gewisse Personen mit Kindern genossen, künftig aufhören solle? beantwortete der Kanzler der Schazkammer bejahend, weil dis durch die Aufhebung der Eigenthumstaxe nöthig geworden sey. Also, sagte Lord Milton, will man die Armen diese Aufhebung, von der sie keinen Nuzen zogen, entgelten lassen! — Für gewisse Schazkammerscheine wurden 6 Millionen, und eine neue Staatslotterie zur Aufbringung von Geld beschlossen, obgleich Sir Ridley sich dieser unmoralischen Hülfsquelle heftig widersezte.

Frankreich.

Am 20 Jun. fuhr der König mit den Herzoginnen von Angouleme und Berry in einer offenen Kalesche, von den Prinzen zu Pferde begleitet, nach dem Marsfelde, wo ein Thron und ein Altar aufgerichtet waren, und die Garderegimenter aus der Hand Sr. Majestät ungefähr 40 Fahnen erhielten. Die beiden Prinzessinnen hefteten die Fahnenbänder mit eignen Händen an. Der Marschall Macdonald kommandirte bei der Cerimonie, und der Erzbischof von Rheims verrichtete die Weihe. — Am 21 begab sich der Hof nach Bagatelle, wo ein Mittagmahl von 80 Gedeken bereitet war.

Alle Pariser Blätter vom 20 Jun. enthalten wörtlich gleichlautend folgenden Artikel: „Es ist bemerkenswerth, daß, ungeachtet der leichten Kommunikation zwischen Frankreich und England, und ungeachtet ihre Publizisten die Geseze beider Völker studieren, doch die Tagblätter über die öffentliche Verwaltung beider Länder so wenig unterrichtet sind. Die Franzosen machen, nach den englischen Blättern, häufige Mißgriffe über die Geseze und Rechte der englischen Regierung, und Frankreich kan den brittischen Journalen dasselbe vorwerfen. So sagen die Times, indem sie die Verordnung des Königs vom 29 Mai bekannt machen, diese sey eben so auffallend, als wenn der Prinz Regent dem Erzbischof von Canterbury seine kirchliche Autorität nehmen, und sie dem Lord Sidmouth geben wollte." (Dieser ist in England Minister des Innern; Hr. Laine' ist es in Frankreich. Aus des Leztern Feder, oder wenigstens zu seiner Rechtfertigung, ist ohne Zweifel dieser Aufsaz.) „Der Verfasser dieses Artikels weiß wohl nicht, daß Se. allerchristl. Maj. dem Minister des Innern nichts, was das Geistige der Religion oder die Kirchenzucht betrift, übertragen hat, nicht einmal die Präsentation zu Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, Generalvikarien, Pfarren, Kaplanen ꝛc., nicht einmal die Stipendien in den Seminarien. Dis alles, was man ehemals die Feuille des Benefices nannte, ist einem respektablen Prälaten anvertraut. Der Minister des Innern in Frankreich hat die Vertheilung der Fonds zu besorgen, welche die Geistlichen statt des Zehnten beziehen. Er leitet alles, was das Zeitliche und Bürgerliche der kirchlichen Angelegenheiten betrift; dis hing immer vom königl. Ministerium ab. Das Zeitliche, Bürgerliche und die Polizei der nichtkatholischen Kulte gehören auch zu den Attributen des Ministers, der darüber wachen muß, daß der ihnen von der Regierung bewilligte Schuz wirksam sey. Man darf keine Vergleichung anstellen zwischen einem Königreich, wo die katholische Religion die Staatsreligion ist, und der Autorität und kirchlichen Gerichtsbarkeit, die der Erzbischof von Canterbury ausüben mag. Einige der Vorrechte dieses Erzbischofs gehören in katholischen Ländern dem Papst, andere stehen den Erzbischöfen und Bischöfen zu, und diese genießen sie in Frankreich eben so, und noch vollständiger, als vor der Revolution. Niemals hatte in Frankreich irgend ein Geistlicher kirchliche Autorität über die Gesamtheit des Klerus des Königreichs, in dem was die Religion, selbst nicht in dem, was die Kirchenzucht betrift. Niemals haben die Könige von Frankreich einem Prälaten die Aufsicht des Zeitlichen, des Bürgerlichen und des Streitigen in kirchlichen Angelegenheiten überlassen. Das hieße alle Begriffe verwirren, die man über die zwei Gewalten hatte, und noch hat; und gewiß diese bewundernswürdige Trennung der verschiedenen Rechte ist zu theuer erkauft, um den Vortheil, der daraus entspringt, aufs Spiel zu sezen. Auf der andern Seite sind die Privilegien der gallikanischen Kirche zu wohl gegründet, als daß der König von Frankreich, der der Beschüzer derselben ist, und zugleich nicht aufgehört hat den Titel des ältesten Sohnes der Kirche zu verdienen, jemals einwilligen könnte sie anzutasten."

Niederlande.

Am 20 Jun. sollte zu Lüttich das Appellationsurtheil in dem Prozesse gegen den Mercure-Surveillant gefällt werden, nachdem sowol der Herausgeber dieses Journals, als der Generalprokurator, gegen den ersten Spruch appellirt haben.

Deutschland.

Se. kön. Hoh. der Prinz Karl übernachtete am 22 Jun. in der königlichen Residenz zu Würzburg, und sezte am folgenden Morgen seine Reise nach Aschaffenburg fort.

* Frankfurt, 19 Jun. Vorgestern zogen abermals bei hundert deutsche Auswanderer an unsern Thoren vorüber, um sich, wie wir hören, nach Polen zu begeben. Betrachten wir diese häufigen Auswanderungen mehr in kosmopolitischer als individuell vaterländischer Hinsicht, und bedenken, daß besonders durch die Verbreitung der Spinn- und Dampfmaschinen viele Tausend Hände dem Landbau wiedergegeben werden, und daß die überbevölkerten Länder billig einen Theil ihrer Menschen an weniger bebaute Gegenden abgeben, so scheinen dergleichen Vorfälle, so schmerzlich sie im Einzelnen seyn mögen, so unheilbringend im Allgemeinen nicht. — Es heißt, daß vielleicht künftig regelmäßig ein Dampfpaketboot von London nach Frankfurt abgehen, und die Fahrt in 5 bis 6 Tagen zurüklegen werde; zugleich spricht man von einem englischen Konsul, der künftig in unsrer Stadt residiren solle. — Der englische Handel nach der Nord- und Ostsee geht, den neusten Briefen zufolge, sehr stille, und zieht sich immer mehr nach den Niederlanden. Der Wiener Kurs hat sich auf 374 gehoben; auch wird schon ziemlich auf die künftigen zinprozentigen Papiere, die heute auf 15 notirt wurden, spekulirt. Stadtbanko-Lotterie 134; darmstädtische Obligationen 92; nassauische 87; mekklenburgische 90; dänische, hier negozirte Obligationen 78; badische 4prozentige 92; Frankfurter 5prozent. 94, und 4prozent. 84; östreichische 2½prozentige Obligationen 35; baierische geschrie-

Bene Lotterieobligationen 80, die gestempelten 66; die würtembergischen Obligationen von dem hier negozirten landständischen Kapital 98. Diskonto auf dem Plaze 4½ Prozent. — Wom 20 Jun. Bei Gelegenheit des lezten Frohnleichnamstags haben die protestantischen Lehrer des hiesigen Gymnasiums auf eine an sie ergangene kollegialische Anfrage erklärt, daß sie die Studien mit den Lehrlingen ihrer Konfession an jenem Tage fortsezen würden. Das Monitum, welches die Trennung der Gymnasien verschiedener Konfessionen zum Gegenstande hat, soll nächstens im Druk erscheinen.

Am 22 Jun. traf der Großherzog von Weimar, auf Seinem Wege nach Wiesbaden, zu Frankfurt ein.

Oestreich.

Zur Verwaltung der, durch den Traktat vom 14 April 1816 zurükgefallenen, und der Regierung in Oestreich ob der Enns zugetheilten Bezirke Salzburgs, des Innviertels, und der Parzellen des Hausruckviertels, wurden durch eine kaiserliche Entschließung vom 9 Jun. zwei Kreisämter, zu Salzburg und zu Ried, errichtet. Kreishauptmann zu Salzburg wurde der Graf Welsberg (bisher zu Judenburg), zu Ried Hr. J. Jacoba (bisher im Traunkreise).

Zu Karlsbad feierten die dort anwesenden Preußen an zwei Tafeln, von beinahe 100 Gedeken, den Jahrstag der Schlacht bei Waterloo. Fürst Blücher fuhr in Napoleons erbeutetem Wagen vor, und eröfnete Abends den Ball mit der Frau Fürstin von Thurn und Taxis durch eine Polonaise. Der graue Feldherr tanzte nachher noch fast ohne Unterbrechung zwei Stunden lang Polonaisen fort.

Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Wien: „So eben ist eine erläuternde Verordnung über das neue Finanzpatent erschienen, da viele Menschen in dem Wahn waren, das bestehende Papiergeld hätte aufgehört Landesmünze zu seyn, und sey im Werthe herabgesezt, eben so das Kupfergeld auf die Hälfte des Nennwerthes. Aus der Nothwendigkeit dieser Erläuterung ist aber leider zu ersehen, wie der Wucher sein Drachenhaupt verdoppelt erhebt, und jeder Produzent eilt, den Verlust, der ihn partiell treffen könnte, im Kurs von den Konsumenten erheben zu wollen. Die Staatsverwaltung wird aber Wucherer jeder Art bald noch besser belehren, wenn sie sich, dem Ganzen schädliche Auslegungen erlauben wollen. Unser neues, lang ersehntes Finanzpatent hat in seiner ersten Wirkung sich nicht vortheilhaft auf den Preis der Lebensmittel geäußert, denn die nothwendigsten: als Getreide und andre Eßwaaren, sind im Preise gestiegen. So gilt z. B. jezt der Mezen Weizen nach Verschiedenheit der Provinzen 20 bis 27 fl. in Einlösungsscheinen, also nach dem Kurse von 280, wie er so eben steht, 7 fl. 8 kr. bis 8 fl. 8 kr. in Konventionsmünze; ein ungeheurer Preis, da vor zwanzig Jahren der Mezen Weizen immer zwischen 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. in K. M. stand, und noch manchmal niedriger. Haber kostet jezt der Mezen 8 fl. C. S., im Jahr 1796 galt er 48 kr. in Konv. Münze. Welcher Abstand! Man hofft allgemein auf eine „jährliche Landtaxe der nothwendigsten Lebensmittel und Produkte," sonst werden die Güterbesizer ihr Getreide bald eben so hoch in Konventionsmünze hinauftreiben, als es Anfangs dieses Jahrs in Einlösungsscheinen galt. Vor der Hand sind die Kapitalisten und Waisen noch am Schlimmsten daran, wenn sie abermals ⅕ verlieren sollen, nachdem sie im Jahr 1811 bereits ⅕ verloren. Aber auch in diesem bittern Verhältniß erwartet man eine gerechte Anordnung. Versichert wird bereits, daß die Besizer der ältern Staats- und Ständeobligationen ihre Interessen zu 2½ und 2 vom Hundert gleichfalls in Konv. Münze erhalten werden, und das um so mehr, als solche auch von der neuen Anleihe in dem Zinsfuße von 2½ Proz. zugesagt sind, und diese ältern Obligationen ohnehin für Einlagen in Konv. Münze ausgestellt worden, und sonst 4 oder 5 Proz. von 100 trugen. — Zu den Operationen der Nationalbank hat man das größte Zutrauen, und zweifelt nicht, daß die Aktien bald vergriffen seyn werden. Die Tilgung der Einlösungsscheine, welche dadurch bewirkt wird, so wie der Eingang andrer bestehenden Steuern im Papiergelde, wird ihre Masse bald vermindern, und die gute Zeiten wieder herstellen, nachdem leider lange genug ein eisernes Zeitalter die Erde verwüstet hat. Ein neues Patent wird erwartet, welches die Zahl der Getreidevorräthe, Weine u. s. w. nur für ein Jahr oder in Ansehung des Gewerbes bewilligt, und dem Militär die Handhabung des Gesezes über Viktualienverkäufe anvertraut. Ganz richtig haben bereits mehrere Blätter bemerkt, daß ohne eine Taxe auf die Lebensmittel und nothwendigsten Naturprodukte die Preise wieder bald so hoch in Konventionsmünze werden könnten, als sie in Einlösungsscheinen waren; indem der ähnliche Fall bereits bei der Reduktion der Bankozettel gegen Einlösungsscheine statt gefunden hatte. Auf diese Art entgingen die Produzenten aller Naturprodukte jedem Verluste, und er träfe abermals blos Kapitalisten und Waisen. Nur eine sogenannte Landtaxe kan helfen. Zu wünschen wäre es jedoch, daß man zwischen Gutsbesizern und Bauern auch da einen Unterschied machte, indem lezztere durch Frohnen, Vorspänne und Einquartierungen ohnehin mehr belastet sind, als ihre Gutsobrigkeiten, und jede Last nur dann erträglich wird, wenn sie nach dem Vermögen und Einkommen jedes Einzelnen auferlegt wird. Unsere Papiergelder sind eigentlich zum Voraus entnommene und an alle Staatsglieder trassirte Wechsel, deren Zahlungstag nun im Frieden eintritt, und zu der jeder nach Verhältniß seines Einkommens beizutragen hat. Erfreulich ist es, daß Jedermann mit froher Zuversicht den fernern Anordnungen der Regierung entgegensieht, und von der Vatergüte seines Monarchen überzeugt, die Hebung aller Uebel erwartet."

* Wien, 22 Jun. Dem Vernehmen nach bleibt Se. Maj. der Kaiser in Gesellschaft seiner Familie vor der Hand in Schönbrunn, und die gewöhnliche Badekur des Monarchen soll dieses Jahr erst im Monat August statt haben. Der Prinz Leopold von Neapel trift den 4 Jul. hier ein, und wird in der kaiserlichen Burg absteigen, wo zu dessen Empfang Anstalt getroffen wird. Man glaubt, seine Vermählung mit der Erzherzogin Klementine werde noch im nemlichen Monat vollzogen werden. — Uebermorgen sollen mittelst Cirkulars der Landesregierung bereits die Formulare der bis zum 1 Jul. in Umlauf zu sezenden Banknoten öffentlich im Druk erscheinen. Unsre Kurse neigen sich fortwährend zur Besserung; die Zwanziger waren gestern bereits zu 256 zu haben, sind aber heute wieder etwas theurer. Diskonto in Wiener Währung 7, in Zwanzigern 10 Prozent.

Wien, 22 Jun. Kurs auf Augsburg Uso 260½; zwei Monate 257½; Konventionsmünze 262½. (Abends um 7 Uhr 265.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 181. 29 Jun. 1816.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Eingabe der würtembergischen Stände vom 12 Jun., und königliche Antwort vom 24 Jun.) — Oestreich. — Beilage Nro. 77. Blike auf den deutschen Buchhandel. (Fortsezung.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 Jun.) Die Prinzessin Charlotte ist völlig hergestellt; sie hat gestern der Königin und den Prinzessinnen einen Besuch gemacht. — Ihre Mutter, die Gemahlin des Prinzen Regenten, war von Tunis zu Malta angekommen. Ein Gerücht will behaupten, sie werde nicht nach dem Oriente reisen, sondern nach England zurükkehren. — Die Regierung hat Depeschen aus Westindien erhalten, wo die Ruhe völlig wieder hergestellt ist. Allein ob gleich außer Barbadoes nur noch zu Guadeloupe ein kleiner, bald unterdrükter Versuch zum Aufruhr gemacht wurde, so herrscht doch auf allen Zukerinseln eine große Aengstlichkeit vor neuen Unternehmungen der Neger. Die Pflanzer auf Barbadoes haben durch die neulichen Auftritte einen unermeßlichen Schaden erlitten. — Gestern hatte der Marquis v. Buckingham einen Zweikampf mit Sir Thomas Hardy. Nachdem sie fruchtlos einige Kugeln gewechselt, erklärten die Sekundanten, es sey für die Ehre beider Theile genug geschehn. Sie hatten in der Oper Streit bekommen.

Frankreich.

Am Abend des 20 Jun. gab Demoiselle Garnerin auf dem Plaze Ludwigs XV. das Schauspiel einer Luftfahrt. Sie erhob sich etwa 1200 Klafter hoch, und ließ sich dann mittels des Fallschirms bei Vaugirard zur Erde herab. — Am 21 speiste die ganze königliche Familie zu Bagatelle, nachdem der König vorher eine Spazierfahrt nach Malmaison gemacht hatte.

Von der Insel Aix ging am 17 Jun. eine Eskadre von 1 Fregatte und 3 kleinen Schiffen unter Segel, um die französischen Forts am Senegal wieder in Besiz zu nehmen. Zu Rochelle und bei der Insel Rhe' lagen ähnliche mit Truppen nach Martinique und Guadeloupe bestimmte Expeditionen vor Anker.

* Vom Rheinstrom, 15 Jun. Es wurde schon neulich angezeigt, daß die in den Rheingegenden befindlichen östreichischen Truppen weder abgelöst, noch verstärkt werden sollen. Jezt erfährt man, daß sogar eine Verminderung derselben bezwekt wird, indem die Infanterieregimenter jedes auf zwei Bataillone reduzirt werden, und dagegen die dritten Bataillone in ihr Vaterland zurükkehren sollen. Doch wird alle junge gesunde Mannschaft der jezigen dritten Bataillone den zwei erstern einverleibt, wogegen die ältern, gebrechlichen, so wie auch die verheiratheten Soldaten in die dritten Bataillone gestoßen werden, um in die östreichische Monarchie zurükkehren zu können. — Seit Kurzem ziehen viele bisher kriegsgefangene französische Offiziere durch unsere Gegenden, um über Kehl nach Frankreich zurükzukehren. Sie kommen aus Ungarn und Mähren. Es sind Franzosen, die zu Anfang 1815 bei Murats Armee angestellt waren, und seinen abentheuerlichen Feldzug gegen das östreichische Heer mitmachten. Nach Auflösung der neapolitanischen Armee wurden sie kriegsgefangen, da sie nicht in der Kategorie derjenigen begriffen waren, die in des jezigen Königs von beiden Sizilien Dienste treten konnten. Auf Befehl des Wiener Hofes wurden sie in die östreichischen Erblande transportirt, wo sie aber gut gehalten worden sind. Auf Verwendung der königl. französischen Regierung haben sie ihre Freiheit wieder erhalten und kehren in ihr Vaterland zurük.

Italien.

Nach einer unterm 8 Jun. zu Rom ergangenen Bekanntmachung wird die Messe von Sinigaglia dieses Jahr allerdings statt haben; doch mit strenger Beobachtung der Sanitätsvorschriften.

Zu Neapel verstarb am 5 Jun. der berühmte Tonsezer Giovanni Paisiello.

Niederlande.

Nach einem Bericht des Viceadmirals van der Capellen, aus der Bay von Palma (auf der Insel Mallorca), vom 24 Mai, war er in den ersten Tagen des Aprils mit den Fregatten Melampus, Dageraad, Diana, Kenou Hurfelaer, und der Korvette Cendragt, von Gibraltar abgesegelt, und am 17 in der Bay von Algier angekommen, wo er den brittischen Admiral Lord Exmouth mit Vorbereitungen zum Angrif der Stadt beschäftigt antraf. Das niederländische Geschwader vereinigte sich sogleich mit der englischen Flotte, die aus 5 Linienschiffen, 3 Fregatten und 4 Kuttern bestand. Jedoch dieser vereinigte Angrif wurde zuerst durch eine gänzliche Windstille, später durch den Nordostwind unmöglich. Am 18 unterhandelte Lord Exmouth wieder mit dem Dey; der Erfolg war, daß gegen Abend ihre Zwistigkeiten beigelegt waren. Als der Viceadmiral van der Capellen davon Nachricht erhielt, segelte er am 19 ab, überzeugt, daß die algierischen Raubschiffe noch nicht so bald würden in See gehen können.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Baiern sind, nach der großherzogl. badischen Staatszeitung, bereits am 22 Jun. in Allerhöchstihrer Provinz jenseits des Rheins angekommen.

Ihre königliche Hoheiten der Prinz Eugen und dessen durchlauchtigste Gemahlin haben durch den am 25 Jun. erfolgten Tod eines hofnungsvollen Kindes, der Prinzessin Karoline, (geboren den 16 Jan. d. J.), einen schmerzhaften Verlust erlitten.

In der Gegend von Pöttmeß, bis über Ingolstadt hinaus, auf eine Strekе von 12 Stunden Länge und 1½ Stunden Breite, hat am 10 Jun. ein mit Schlossen und Wolkenbruch begleitetes Gewitter außerordentlich große Verheerungen angerichtet. Dasselbe geschah am 15 Jun. in der Gegend von Erlangen.

Zu München befindet sich gegenwärtig eine italienische Operistengesellschaft, welche ihre Vorstellungen am 18 Jun. auf dem Hoftheater mit der Italiana in Algeri, Musik von Rossini, eröfnete, und am 25 die komische Oper l'Inganno Felice folgen ließ. Man rühmt besonders die Sängerinnen, Signora Borgondio und Signora Belcroveni Spada.

Zu Augsburg sind vor einigen Tagen Hr. und Madame Ferlendis, auf einer Urlaubsreise von London nach ihrem Vaterlande Italien, angekommen, und gedenken hier ein Konzert zu geben. Der günstige Ruf, welcher dieser Sängerin, als einer der ersten Contra-Altistinnen in Europa, vorangeht (sie war früher geraume Zeit in Paris angestellt, und ersezte nachher Madame Catalani auf dem Londoner Operntheater) läßt uns einen vorzüglichen Kunstgenuß hoffen. Hr. Ferlendis spielt das englische Horn, ein in Deutschland fast noch unbekanntes Instrument.

* Burgau, 26 Jun. (Eingesandt.) Am verwichenen Sonntag wurde hier zum erstenmale das große Schauspiel, welches das Leben und Leiden Jesu Christi zum Gegenstande hat, mit Musik vom Hrn. Domkapellmeister Bühler zu Augsburg, gegeben. Es lohnte der Mühe, einen um so aufmerksamern Antheil an der im Ganzen sehr gut gelungenen Aufführung zu nehmen, da sie nicht nur von Seite des zahlreichen Orchesters und des Singpersonals sehr lobenswerth war, sondern auch die seligsten Gefühle des Menschen unstreitig die durch Religion erzeugten sind. Wo läge aber auch mehr Tiefe und Festigkeit, als in dem, was wir in der Religion, dieser auf mancherlei Weise modifizirten Urphilosophie, ausgedrükt finden? Sie ist der Faden, an dem alle Völker den Ausgang aus dem Labyrinth der Thierheit und Unkultur suchten und fanden; und in dieser Hinsicht wird man es auch gegenwärtig nicht für unzwekmäßig halten, wie in der Kirche durch Wahrheit der Lehre, eben so im Schauspielhause durch erbauliche Darstellungen die Menschen in der Religion zu unterrichten, und ihren Geschmak in der Anschaulichmachung grosser, heiliger Scenen zu bilden. Man kan die tiefe Stille, die während der ganzen Aufführung, welcher gegen 2000 Menschen beiwohnten, herrschte, und den Ausdrut der Rührung und des Wohlgefallens, der auf allen Gesichtern lag, als Beweise der Empfänglichkeit des Volks für das wahrhaft Schöne in der Religion ansehn. Am innigsten hingerissen fühlte sich jeder von den Vorstellungen des Abendmahls des Herrn, der Fußwaschung, der Verspottung, der Kreuzigung und der Abnehmung vom Kreuze. Die Musik ist voll Schönheiten, und durch die darin herrschende Mannichfaltigkeit überaus anziehend. Hr. Kapellmeister Bühler wußte den Texten höchst rührende, einschmeichelnde und ausdrukvolle Melodien zart und lieblich beizugesellen; von großem Effekte sind unter andern die trefflich gearbeiteten Chöre. Sie waren stark besezt, gingen präzis und zusammen. Unter den Sängern gebührt der Preis dem Fräulein v. Schneid, als Natur, und Jephte's Tochter, Jemina; dem Rentamtspraktikanten Ketterle, als Seraph und Abraham; und dem Lehrer Herz als Bundesengel, die mit ihren vollthönenden Stimmen und ihrem treflichen Gesange hinrissen. Auch die übrigen Rollen wurden zum Theil ziemlich brav dargestellt. Garderobe, Kostüm und Dekorationen sind sorgfältig gewählt, reich und artig. Ueberhaupt hat es die Direktion an passenden Anordnungen nicht fehlen lassen, um ein Ganzes der Kunst harmonisch zu bilden, und den Zuschauern einen herrlichen, herzerhebenden Genuß zu verschaffen. Das geräumige, an der Dillinger Straße solid erbaute Schauspielhaus ist ganz zwekmäßig und zur Aufnahme von 5000 Personen, die alle bequem sizen können, eingerichtet. Die in zwei Hauptabtheilungen, Morgens von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 3 bis halb 8 Uhr gegebenen Darstellungen des ersten Theils dieses musikalischen Drama's sind wieder angekündigt, für den 30 Jun., und für den 2, 4 und 14 Julius.

Die würtembergische Ständeversammlung erließ in Betref der Jahressteuer für 1815 — 17 unterm 12 Jun. nachstehende Eingabe: „Ew. königlichen Majestät haben die gehorsamst Unterzeichneten in ihrer allerunterthänigsten Eingabe vom 3 April d. J. die Rechtsgründe wiederholt vorgetragen, aus welchen sie auf einer gemeinschaftlichen Steuerverabschiedung zu bestehen nicht umhin können. Sie waren berechtigt eine entsprechende allerhöchste Entschließung darauf zu erwarten. Eine solche erfolgte aber nicht. Dagegen haben Allerhöchstdieselben unterm 24 April ein Rescript an sämtliche Oberämter erlassen, worin verordnet wird: „daß zwar jezt, „wo man der baldigen Abfassung der Verfassung mit Grund „entgegen sehen könne, vor der Hand keine neue Steuer ausgeschrieben werden soll, daß aber mit der ohnehin in der „Kommunordnung vorgeschriebenen vorläufigen Erhebung der „direkten Steuer, und zwar nach dem vorjährigen Typus um „so mehr fortzufahren sey, als, wenn sich nach einer neuerlich „befohlenen strengen Prüfung des Finanz-Etats für das Jahr „1816 — 17, auf dessen Grund künftig die Verwilligung der „Steuern der Versammlung werde angesonnen werden, die „Möglichkeit einer Herabsezung der Abgaben jezt schon zeigen „sollte, diese doch voraussichtlich nicht bei der direkten Steuer „geschehen könne, mithin das eigene Interesse der Steuerpflichtigen fordere, daß die Amtspfleger und Bürgermeister „die neue Steuer nach Möglichkeit, jedoch immer das Normativ vom 7 April d. J. im Auge habend, in den gewöhnlichen Terminen einziehen." Die gehorsamst Unterzeichneten verkennen das Beruhigende nicht, welches in diesem allerhöchsten Rescripte enthalten ist. Denn indem Ew. königl. Majestät dem Volke die Versicherung geben, daß man mit Grunde der baldigen Abschließung des Verfassungsvertrags entgegen sehen könne, sind die Stände berechtigt anzunehmen, daß Allerhöchstdieselbe mit den Prinzipien, welche den Vergleichsverhandlungen zum Grunde liegen, einverstanden seyen. Namentlich geht das Rescript von dem Grundsaze aus, daß ohne ständische Verwilligung keine Steuer ausgeschrieben werden könne. Inzwischen würden sowol die Stände als ihre Kommittenten eine Bürgschaft der baldigen Rükkehr des Rechtszustandes darin gefunden haben, wenn diese vorläufige Maaßre-

gel in Gemeinschaft mit den Ständen getroffen worden wäre. Es wird zwar diese einseitige Anordnung unter Berufung auf die Kommunordnung, also auf ein verfassungsmäßig errichtetes Gesez erlassen. Allein die Stände vermögen nicht, sich zu überzeugen, daß dieselbe diesem Gesezе gemäß sey: denn die Kommunordnung, welche bei verspäteter Ausschreibung der Steuer zum Einzug einer Terze legitimirt, sezt eine Steuer voraus, welche im vorhergegangenen Jahr von den Ständen verwilligt worden, die nicht mit der gegenwärtigen Menge indirekter Steuern in Verbindung stand, und darum den Kräften des Landes angemessen war, und zudem in die Landeskasse floß. Alle diese Voraussezungen fehlen gegenwärtig, darum kan die vorlaufige Erhebung der Steuer einseitig nicht angeordnet werden. Da aber die Stände überzeugt sind, daß die durchgreifende Untersuchung des ganzen Staatshaushalts, welche einer definitiven Verabschiedung des Steuerwesens vorangehen muß, geraume Zeit erfordere, und sie nichts für dringender halten, als den Abschluß der Vergleichsverhandlungen über den zu erneuernden Verfassungsvertrag, so glauben sie es mit ihren Pflichten gegen das Volk vereinigen zu können, wenn sie zu der Anordnung einer vorläufigen Erhebung der Steuer in dem Sinne und für den Zwek der Kommunordnung ihre Einwilligung geben. Nur bei dieser Einwilligung kan das Volk sich beruhigen, weil es nur dadurch die Ueberzeugung gewinnen kan, daß im Augenblik nicht mehr geschehen könne, und daß bei der demnächst zu erwartenden definitiven Regulirung des Steuerwesens die Rükſichten entscheiden werden, welche man dem Rechte und dem Unglük des Volkes schuldig ist. Indem nun die Stände eine provisorische Verabschiedung im gegenwärtigen Augenblik für unvermeidlich halten, und daher, unter Vorbehalt einiger besondern demnächst zu machenden allerunterthänigsten Anträge in Steuersachen zum Behuf der Erleichterung des Steuereinzugs, in die Anordnung einer vorläufigen Erhebung eines Drittheils der direkten Steuer der frühern Zeit einwilligen, zweifeln sie nicht, daß Ew. königl. Majestät Allerhöchstselbst in der Kommunordnung, welche in dem Reſcript vom 24 April zur Rechtfertigung desselben angeführt wird, auch den Bestimmungsgrund finden werden, das Steuerwesen in den daselbst vorausgesezten Weg der Verabschiedung allergnädigst einzuleiten. Sollte diese Hofnung nicht erfüllt werden, so würden die Stände genöthigt seyn, gegen jedes weitere Vorschreiten zu proteſtiren, und das Volk zu Entrichtung einer einseitig ausgeschriebenen Steuer nicht für verbunden erklären. In allertiefster Ehrerbietung Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Ständeversammlung des Königreichs. Stuttgart, den 12 Jun. 1816."

Hierauf erfolgte nachstehendes Staatsministerialreſcript: „Liebe Getreue! Uns ist eure Eingabe vom 12 d. allerunterthänigst vorgelegt worden, in welcher ihr von dem aus der Steuersektion des Departements der Finanzen unterm 24 April d. J. an die Oberämter ergangenen Ausschreiben, die Jahrsteuer von Georgii 1816 — 17 betreffend, Anlaß genommen habt, Uns deßwegen eine Vorstellung zu machen. Wir würden Uns darauf beschränken können, euch wiederholt auf den Standpunkt zurükzuweisen, in welchem ihr euch dermalen befindet, und Uns auf das diese Verhältnisse ausführlich auseinandersezende, den 19 d. an euch erlassene Reſcript zu beziehen, wenn ihr euch nicht zu gleicher Zeit erlaubt hättet, eurer allerunterthänigsten Vorstellung eine anmaaßliche Drohung anzufügen, welche, was auch für eine Deutung ihr derselben zu geben euch vorbehalten haben möget, eine gegen den Staat auf keine Weise zu entschuldigende Erklärung in sich schließt, und deren Bekanntwerdung, was ihr selbst nicht mißkennen könnt, ganz dazu geeignet wäre, jedes andre Volk irre zu leiten und zum Ungehorsam aufzureizen. Sie hätte Uns veranlassen können, eine Versammlung, die sich erdreistet eine solche, die Schranken der Ordnung so ganz überschreitende, und im Geiste revolutionärer Versammlungen eingerichtete Sprache zu führen, sogleich aufzulösen. Allein die Liebe für Unser Volk, und die entschiedene Absicht, sein Wohl und seine Erwartungen nicht aus den Augen verrüken zu lassen, wird Uns von Allem dem zurükhalten, was diese noch weiter entfernen könnte. Wir wollen, und Wir haben dis schon am 11 Jan. v. J. und durch Unsre ganze Handlungsweise offenkundig und sattsam bewiesen, daß in Unserm Königreiche eine, den Bedürfnissen des Staats und des Volks angemessene, ständische Verfassung begründet werde. Nur auf dieses Werk habt ihr, die ihr zwar früher zu Ausübung der in Unserm Edikte vom 15 März v. J. den Ständen in Hinsicht auf die Staatsverwaltung übertragenen Rechte berufen ward, in dem nunmehrigen Standpunkte, auf den ihr euch durch eure Erklärungen vom 15 und 22 März v. J. selbst gesezt habt, und durch Unser Allerhöchstes Reſcript vom 13 Nov. berufen worden seyd, eure Wirksamkeit zu richten und zu beschränken, wenn nicht Störung an die Stelle der Ordnung treten, und euch nicht vor aller Welt der Vorwurf, die Gränzen eurer Befugniß eigenmächtig überschritten zu haben, treffen soll. Je angelegentlicher aber Unser Wunsch ist, daß eine solche, nicht blos für den Augenblik berechnete, sondern dauerhafte Verfassung fest begründet werde, je mehr Wir hierzu auch Unsre königl. Kommissarien zu den Unterhandlungen über die Verfassungsangelegenheit Unsre Bereitwilligkeit bezeugt haben, deßtoweniger können Wir Verhältnisse, welche die Erwartung Unsrer getreuen Unterthanen, und die Erfüllung Unsres festen Willens verzögern, eintreten lassen, und ehe durch die Verfassung die Art und Formen der Einwirkung der Stände in die Staatsverwaltung festgesezt sind, einer Einmischung in Unsre Regierungsgewalt von irgend einer Seite statt geben. Wir werden deren Ausübung um so mehr zu handhaben wissen, als Wir Uns insonderheit verbunden halten, jede in dieselbe eingreifende, zum Ungehorsam führende Anmaaßung auf das nachdrüklichste zurükzuweisen. Indem Wir euch nun dieses hierdurch zu erkennen geben, und euch wiederholt auf eure dermalige einzige Bestimmung, zur Begründung einer Konstitution mit befördendem Eifer mitzuwirken, verweisen: sehen Wir Uns in die Nothwendigkeit gesezt, euch auf das bestimmteste zu erklären, daß keine Eingabe, keine Vorstellung von eurer Seite, welche nicht allein und rein jene Bestimmung zum Gegenstande hat, beachtet und beantwortet, sondern alles auf das Werk der Konstitution verwiesen werden wird, weßwegen auch dis die einzige Antwort ist, welche ihr auf eure Vorstellungen wegen des Salpeterwesens, der Stamm-Miethe und des Staats-

Schuldenzahlungs-Instituts, erhalten könnet. Gegeben ꝛc. Stuttgart, im königlichen Staatsministerium, den 24 Jun. 1816. Ad Mand. Sacr. Reg. Maj."

Durch Freiburg passirten am 22 Jun. ungefähr 800 Mann östreichische Kavallerie, als Ergänzung nach dem Elsaß bestimmt.

† Frankfurt am Main, 21 Jun. Hier ist gedrukt erschienen: „Vortrag, gehalten in der Kommission der Dreizehner, über die zwekmäßigste Einrichtung der Frankfurter Staatsverfassung. Frankfurt am Main, bei Brönner, Jun. 1816. 64 S." Die aufgestellten Grundsäze über diesen wichtigen Gegenstand verdienen das Lob jedes wohlmeinenden Menschenfreundes und richtigdenkenden Staatsbürgers. Die Hauptzüge zu einer Frankfurter Staatsverfassung, wie sie hier vor einem konstituirenden Kollegium wirklich in Vorschlag gebracht worden, enthalten im Wesentlichen alles, was in unsrer Zeit richtigerweise gefordert und geleistet werden kan; der Geist der Freiheit und Gerechtigkeit ist hier mit dem Geiste der Mäßigung und wahren Klugheit gepaart, und daher der Vortrag selbst durchaus in der edeln Stimmung eines unparteiischen, für das Heil des Ganzen erwärmten Herzens niedergeschrieben, einfach und klar; die gute Absicht immer das Erste; das Vertrauen zur guten Gesinnung, die über alle Privatvortheile und kleinliche Rüksichten siegen wird, auf allen Seiten durchschimmernd. An manchen Winken, die gleichsam neben dieser Stimmung hervorschlüpfen, ist aber auch hinlänglich zu erkennen, daß es dem Verfasser nicht an geistreichen und dialektisch niederschmetternden Waffen fehlen würde, wenn Gegner, die jenes Vertrauen nicht durch die That rechtfertigten, die Sache von der vernünftigen Untersuchung auf leidenschaftliche Kämpfe ablenken wollten. Die Abschaffung des Patriziats leidet nun wohl keinen Zweifel, nicht blos wegen seiner eigenen Unstatthaftigkeit in einem heutigen Freistaat, sondern auch wegen der Hindernisse, die namentlich den Katholiken in ihren durch den Wiener Kongreß ausgesprochenen Anrechten dadurch entgegenstünden. Es ist gezeigt, daß das Patriziat nicht zu den wohlerworbenen Rechten gehört, von denen der Artikel der Kongreßakte spricht. Desto auffallender ist aber das gänzliche Stillschweigen über das Bürgerrecht der Juden, das unstreitig unter diese wohlerworbenen Rechte gehört, worüber die bekannten Schreiben der Fürsten Metternich und Hardenberg ausdrükliche Erklärung gegeben haben, und das mit Stillschweigen zu übergehen schon eine Ungerechtigkeit heißen kan. Wollen unsre neuern Freistaaten darin den alten gleichen, daß es nur eine freie Klasse in ihnen gibt, die durch andre Klassen von Heloten oder Sklaven getragen und erhoben sind? Gewiß nicht! Das Bürgerrecht muß jedem gehören, der die Bürgerpflichten leisten kan und will. Hier steht aber die Frage gar nicht einmal mehr so, ob man den Juden die Bürgerrechte geben, sondern ob man ihnen die schon besessenen und ausgeübten nehmen soll, und wer eine solche Frage, wie die leztere, bejahen möchte, der verdient selbst nicht an den Vortheilen eines freien Bürgerthums Theil zu haben, indem er zeigt, daß er von dessen wahrem Geist und Wesen nichts begreift.

Oestreich.

** Wien, 22 Jun. Se. Maj. der Kaiser haben bisher noch keine öffentliche Audienzen gegeben, sind auch nicht im Publikum sichtbar, sondern beschäftigen sich ausschließend mit Kabinetsarbeiten, daher auch nur Minister bei dem Monarchen Zutritt haben. Man schmeichelt sich fortwährend, daß ein Theil dieser Arbeiten die Limitation des Preises mehrerer Lebensmittel betreffe, und nennt jezt den 24 Jun. als den Tag, wo das dahin zielende Patent in das Publikum kommen soll. — Se. Maj. haben dem Präsidenten der Polizei-Hofstelle, Frhrn. Hager v. Allensteig, das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. Dieser verdienstvolle Staatsdiener, welcher zur Herstellung seiner, durch angestrengte Arbeiten etwas zerrütteten Gesundheit einen Reise-Urlaub auf einige Monate erhalten hat, befindet sich dermalen in Venedig. — So wie es eine Zeit gab, wo man glaubte, die Verschlimmerung unsers Kurses könne nicht mehr weiter gehen, so stehen wir jezt im umgekehrten Falle. Er ist nemlich besser, als nach einer einfachen Berechnung erwartet werden konnte; so zwar, daß diejenigen, welche sich vornahmen bei Eröfnung der Bank ihr Papiergeld zu versilbern, und für das Empfangene einen Gewinn von mehreren Prozenten durch schnellen Verkauf zu erhalten, die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Bei dem jezigen hohen Preis des Papiergeldes ist es schlechterdings nachtheilig, seinen Vorrath davon in der Bank gegen Silbermünze zu verwechseln. Durch diesen Querstrich, den das öffentliche Vertrauen in die neuen Finanzoperationen gemacht, liegt ein großes Feld für Spekulationen brach, und die Besorgnisse einiger Ungläubigen, daß der Metallvorrath der Bank erschöpft werden könnte, verschwinden vollends. Wären nicht so viele einprozentige Obligationen auf Lieferung verkauft worden, deren Verkäufer nun ein Bedürfniß haben, sich den Besiz derselben zu verschaffen, so wäre sogar zu bezweifeln, daß der Zulauf der baar Geld in der Bank erhebenden Parteien bedeutend groß seyn werde. So haben wenig Wochen die Gemüther umgestimmt! Die ehemals am begierigsten den Zeitpunkt herbeiwünschten, wo sie Silbermünze einwechseln könnten, (sich realisiren, nennt man es hier,) treten nun scheu zurük, und fürchten an den Zwanzigern eben so viel zu verlieren, als sie an ihrer W. Währung zu gewinnen hoffen. — Die hiesige Kunstausstellung in dem St. Anna-Gebäude wird nächsten Dienstag geschlossen, wenn nicht ein Befehl des Kaisers, der dieselbe noch nicht in Augenschein genommen, anders verfügt. Die hiesige Modenzeitung hat eine weitläufige Kritik geliefert, welche die ausgestellten Kunstwerke ziemlich streng beurtheilt, und womit alle Parteien unzufrieden sind. Künstler und Kunstfreunde tadeln, daß man Werke, die nicht des Verkaufs wegen, sondern nur als Beförderungsmittel der Kunst zur Schau gelegt sind, so scharf recensirt, als einen Schauspieler, der für Geld auftritt, oder ein Theaterstük, wofür ein Honorar bezahlt wurde; ein andrer Theil des Publikums findet sich in seinem Genusse, mitunter auch in seiner Eigenliebe gestört, indem er Gemälde, die er liebgewonnen, sehr hart mitgenommen sieht. — Gestern hatte der hier anwesende Verfasser der Schuld, Hr. Dr. Müllner, im Burgtheater eine freie Einnahme, wobei sein neuestes Trauerspiel: „Yngvard," gegeben wurde. Obwol die Hauptrolle neu besezt, auch sonst zwekmäßige Veränderungen vorgenommen waren, und am Schlusse ein von Hrn. Müllner gedichteter Epilog gesprochen wurde, war das Haus dennoch nicht sehr voll.

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Sonnabend Nro. 77. 29 Jun. 1816.

Blike auf den deutschen Buchhandel, seinen Zustand und Produktivität auf der Leipziger Ostermesse 1816.

(Fortsezung.)

Einem lebhaften litterarischen Verkehr mit England steht jezt nichts entgegen, als die enormen, auf deutsche Frugalität wenig berechneten Preise der englischen Bücher, wiewol auch hier Ausnahmen gelten, und schwerlich eine deutsche Buchhandlung das sachreiche Biographical dictionary of the living authors, das der thätige Colburn in London für 14 Sch. verkauft, oder die äußerst zierliche Ausgabe von Lord Byron's allgelesenen Gedichten in 4 Bänden bei Murray für 9 Thaler, so wohlfeil zu liefern vermöchten. Zwei Londoner Buchhändler, Joh. Heinrich Bothe, und James Black, erschienen diesmal in Person auf der Leipziger Messe und verkauften alles, was sie von altklassischer Litteratur, und im Fache der Reisebeschreibungen und unterhaltenden Lektüre mitgebracht hatten, sogleich aus freier Hand. Nur die martialischen Bilderbücher und Bataillenstüke, die unter den Aushängeschilden von Waterloo als kriegerische Kostüms u. s. w. nur zu sehr bewiesen, wie sehr die Opposition Recht hatte, als sie gegen die falsche militärische Richtung des brittischen Inselstaats so sehr eiferte, erregten wenig Kauflust. Denn wer wollte verwaschene Karrikaturen, die hier unter dem Titel: Martial Atchievments of Great Britain and her Allies from 1800 to 1815, für 124 Thlr. feilgeboten wurden, selbst zu besitzen angelokt seyn? Dagegen erschien des unternehmenden Ackermanns neuestes Prachtwerk über die Universität Cambridge (45 Pf.), als ein verhältnismäßig noch immer wohlfeiler Spaziergang durch die Hallen und Kollegien dieser Universität, und der neue Todtentanz mit Rowlandson's Spottbildern und Combes hudibrassischen Versen dazu, als ein interessantes Sittengemälde. Die Aerzte, welche diese aus England gekommenen Bücher in Augenschein nahmen, fanden in mehreren Prachtwerken zur Anatomie und Chirurgie große Befriedigung; am meisten bewunderten sie die Lebendigkeit der Abbildungen in Dr. Batemands delineations of the cutaneous diseases. Auch für die Philologie gab es in den neuen Ausgaben der griechischen Dichter von Blomfield, Monk, Gaisford, manches Wünschenswerthe, und von Kidd noch Miscellaneous Tracts des angebeteten Porson. Allein Kopfschütteln erregte die erste Lieferung von dem durch Dr. Valpy herausgegebenen Thesaurus des Stephanus. Diese so zusammengeraften Prolegomena von allbekannten Abhandlungen, konnten unmöglich ein günstiges Vorurtheil für die zu beobachtende kritische Auswahl des Wörterschazes selbst in 24 Lieferungen, jede zu einer Guinee nach dem ersten, nun schon auf 30 Sch. erhöheten Unterzeichnungspreise, erregen. Indeß bewirkte es neues Zutrauen, als in Erfahrung gebracht wurde, daß der große Hellenist Schäfer in Leipzig, nachdem er die an ihn gelangten Anträge, selbst nach England zu kommen, und dort die Ausgabe dieses Riesenwörterbuchs zu übernehmen, abgelehnt habe, durch des edeln Boissonade in Paris Vermittlung nicht abgeneigt sey, seine seit 30 Jahren gesammelten lexikographischen Schäze für ein neues griechisches Wörterbuch gegen angemessenes Honorar dem Herausgeber in London zu überlassen. Nur dadurch kan dieser Stephanische Thesaurus ein dem hohen Standpunkt, auf welche sich das Studium der griechischen Sprache in Deutschland befindet, ganz angemessenes, das ganze kultivirte Europa interessirendes Unternehmen werden. Wie unverständig ist übrigens die Papierverschwendung in grammatischen Hülfsbüchern in England, wie denn zum Beispiel Maltby's neue Ausgabe von Morelli's Thesaurus graeco-prosodicus durch solche lächerliche Pracht zu einem Buch von 32 Thalern im Werth (in einem Quartband) angeschwollen ist. Das interessanteste Werk für die Archäologie, welches auf dem Kontinent nur wenig bekannt worden ist, hat Black aus London mitgebracht: die in Royalfolio herausgegebenen Statüen im Besiz von Townley, Knight und andern reichen Liebhabern, Specimens of ancient Sculpture, published by the Dilettanti Society (ein Band mit 80 Kupfertafeln, Preis 120 Thaler). Da Black und Allan Buchhändler der ostindischen Kompagnie sind, so sah man hier Proben von dem rühmlichen Wetteifer, der zwischen dem Mutterland und der Residenz zu Calcutta in den Herausgaben persischer, hindostanischer und Sanscrit-Werke jezt auf eine Weise und mit einer Pracht statt findet, die uns auf dem Kontinent bis jezt fast ganz unbekannt geblieben sind. Man konnte hier einige 1000 Thaler aufwenden, nur um die Hauptwerke von Malcolm, Forbes, Ousely, Carlyle, Gilchrist, Williamson, Marsden, Marshman, Milburne, Lumsden, Lockett, Kirkpatrik, Colebrooke, Carey, Baretto, Balfour, Baillie u. s. w., und die prächtigen Originaldrüke von Scho-Name, Calides und zwanzig anderen asiatischen Dichtern zu besizen. Möge der thätige und kenntnißreiche Joseph v. Hammer in Wien bald Zeit und Aufmunterung finden, uns über diese Schäze, die ein ganz neues, noch kaum geahndetes Feld des Wissens eröfnen, in der zu Anzeigen dieser Art reichen Wiener Litteraturzeitung oder in seinen orientalischen Fundgruben mehr mitzutheilen! Black kaufte viele Klassiker in Leipziger Ausgaben, und unter andern den ganz noch vorhandenen Vorrath des Musgrave-Beckischen Euripids in drei Quartbänden bei Schwickert, und das Rupertische Journal.

Herzerhebend und von fröhlicher Vorbedeutung war übrigens, um noch einen Blik auf das innere Leben unsers binnenländischen, deutschen Buchhandels zu thun, nach langer Trauer und Niedergeschlagenheit die allgemeine Wiederbelebung des soliden Buchhandels zu mannichfaltigen, das Zerstreute zusammenfassenden, belebenden, ausschmükenden Unternehmungen, die viel Vorbereitung, großen Vorschuß, festen Glauben voraussezen; die aber gewiß, besonders wenn bei wiederkehrendem Zutrauen zu kostbaren Unternehmungen, wie dis in London alle Tage der Fall ist, mehrere große Buchhandlungen zusammentreten, (wodurch die Fabrizius-Harlessische griechische Bibliothek jezt gerettet und hinausgeführt werden könnte); und wenn durch eine Art von Assekuranz diese zugleich die Vampyren des Nachdruks zu tilgen wüßten, nicht ohne Erfolg bleiben werden. Die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart, der für kostbare, so Autor als Verleger vergnügende Unternehmungen niemand leicht den Preis streitig machen wird, vollendet zu gleicher Zeit die Sammlung von Werken von vier der ersten Schriftsteller und Dichter Deutschlands, von Göthe, Herder, Schiller und Johannes v. Müller, indem sie der neuesten Ausgabe von Göthe's Werken, wobei doch die Besizer der schon zur Hälfte fortgerükten vorhergehenden nicht bevortheilt werden, schon wieder durch Göthes „Kunst und Alterthum in den Rheingegenden", (ein Büchlein von vielseitiger Andeutung, das man nicht nach der kleinen Bogenzahl messen muß), zuvoreilt. Die drei neuesten Bände von Herders Werken enthalten, nebst manchem noch Unedirten, Herders gehaltreiche Recensionen, die nur so aus den vergessenen kritischen Zeitschriften gerettet, fortdauernd fruchten und frommen können. Möchten alle Theaterdirektionen, die diesen Namen verdienen, sich vereinigen, um die noch lebenden dramatischen Dichter zur Ausführung der skizzirten Trauerspiele zu reizen, die aus Schillers Papieren im 12ten Theil seiner Werke dem Publikum mitgetheilt wurden! „Sängers Liebe" von Fouque', entzükt uns wundersam in jener Zeit

der Kreuzzüge gegen die Albigenser im südlichen Frankreich, und ist die zartkräftigste Legende, die dieser liebliche Erzähler noch erzählte. Recht aristophanisch ist Freimund Reimars politische Komödie, deren erster Akt uns fürs erste mitgetheilt wird.

(Die Fortsezung folgt.)

Anzeige
gegen den
Buchdruker A. F. Macklot
in Stuttgart,
in Betref seines Nachdruks des Conversations-Lexikons.

Der Buchdruker A. F. Macklot in Stuttgart ist damit beschäftigt, das von mir unternommene und in meinem Verlage erscheinende Conversations-Lexikon nachzudruken. In der Anzeige, worin er seinen Nachdruk dem Publikum ankündigt, verspricht er den ersten Band bis zum 1 Jul. d. J.; jeden folgenden Band bis zum siebenten will er von zehn zu zehn Wochen liefern, und selbst für die drei lezten Bände, welche in der rechtmäßigen Ausgabe noch gar nicht vorhanden sind, bestimmt er schon den Tag ihrer Erscheinung bei ihm in gleichem Verhältniß. Er sezt den Preis eines jeden Bandes auf zwei Gulden rheinisch fest, und verspricht, seinem Nachdruk durch Einschaltungen und durch Fortführung des Geschichtlichen bis auf den gegenwärtigen Augenblik noch einen Vorzug vor der Originalausgabe zu verschaffen.

Ich begnüge mich, das Publikum dagegen auf folgende Punkte aufmerksam zu machen.

Dem angekündigten Nachdruke des Conversations-Lexikons fehlt der einzige Vorzug, wodurch dergleichen Unternehmungen für die ihnen in der Regel anklebenden Mängel der Inkorrektheit, Fehlerhaftigkeit und Schlechtheit des Druks entschädigen sollen, die Wohlfeilheit gegen die Originalausgabe. Diese kostet 22½ Gulden rheinisch; der Nachdruk wird 20 Gulden kosten, also nur um 2½ Gulden wohlfeiler seyn, was bei einem Werke von 600 Bogen etwas höchst Unbedeutendes ist. Auf die rechtmäßige Ausgabe wird zwar Vorausbezahlung verlangt, aber dafür sind auch sieben fertige Bände, also gegen drei Viertel des Ganzen, sogleich in Empfang zu nehmen, und dem achten Bande kan man ebenfalls bald entgegen sehen. Der Käufer des Nachdruks hingegen bezahlt jeden Band, wie er erscheint, muß aber, selbst wenn das von dem Nachdruker gegebene Versprechen erfüllt würde, anderthalb Jahre warten, um nur die schon jezt bei mir in der Originalausgabe fertigen sieben Bände zu erhalten. Daß aber eine gewissenhafte Erfüllung dieses Versprechens von dem Nachdruker keineswegs beabsichtigt wird, ließ sich schon daraus schließen, daß er, was doch für ihn unmöglich ist, die Erscheinungszeit des achten, neunten und zehnten Bandes ohne Bedenken bestimmt, wenn ich nicht überdis durch Erfahrung belehrt wäre, daß die Natur der Sache eine so schnelle Vollendung des Druks, wie er verspricht, nicht zuläßt. Das kleine Opfer, welches der Käufer der rechtmäßigen Ausgabe dadurch bringt, daß er auf die drei lezten Bände — um die große Unternehmung bis zu ihrer Vollendung zu sichern — noch Vorauszahlung leistet, wird dadurch reichlich aufgewogen, daß er jezt sogleich sieben Bände und in Kurzem auch noch den achten zum Gebrauch erhält, und auf die Beendigung des Ganzen mit Sicherheit rechnen kan. Bei dem Nachdruk bleibt die Beendigung nicht nur darum zweifelhaft, weil ein Unternehmen, das sich auf Unredlichkeit gründet, überhaupt kein Zutrauen einflößen kan, sondern auch, weil gerade jezt zu hoffen ist, daß ein allgemeines Gesez diesem schädlichen und schändlichen Handwerke in Kurzem in ganz Deutschland ein gänzliches Ende machen wird, ich aber auch, davon abgesehen, Maaßregeln, deren Bezeichnung hier mir die Klugheit untersagt, ergreifen werde, um auf alle Fälle den Nachdruk des ganzen Werkes unmöglich zu machen.

Was endlich die verheißnen Vorzüge des Nachdruks (Vorzüge eines Nachdruks!!) vor der Originalausgabe betrift, so möchte es wohl verständiger seyn, die Vervollständigung des Werks von den Herausgebern selbst, die ihre Fähigkeit und Tüchtigkeit durch die Aufstellung dieses Nationalbuches, das Deutschland zur Ehre gereicht, beurkundet haben, als von einem Nachdruker zu erwarten, der nur seinen Vortheil vor Augen hat, und diesen sogar auf Kosten der Ehre und Rechtschaffenheit verfolgt. Ueberdis hat der neueste Druk des Werks kaum erst die Presse verlassen, und seitdem möchten wenige politische Veränderungen in den Staatsverhältnissen statt gefunden haben, die nicht darin verzeichnet wären. Alles dasjenige aber, was der Zeit nach in den ersten Bänden nicht geliefert werden konnte, wird theils am Schlusse des Ganzen in eigenen Supplementen, theils in den noch zu liefernden Bänden an schiklichen Orten nachgetragen werden. *

Jeder, der das C. L. kennt oder kennen lernt, wird zugestehen, daß nur durch unendlichen Fleiß, nur durch Aufwendung großer Kräfte, nur durch ein diesem Unternehmen fast allein gewidmetes Leben demselben der Grad von Interesse und Gediegenheit habe gegeben werden können, den es schon jezt errungen, — und daß nur im sichern Besiz des ungestörten Eigenthums der Herausgeber Vertrauen und Muth behalten könne, dem Werke fernerhin seine Thätigkeit und seine Kräfte zu widmen, um es endlich zu einem Nationaldenkmal deutscher Bildung und Forschung zu machen; jeder, der dasselbe kennt oder kennen lernt, wird ferner zugestehen, daß weit entfernt, dem Publikum harte Bedingungen zu machen oder sich einen hohen Preis für sein Werk zahlen zu lassen, er dasselbe zu einem im deutschen Buchhandel beispiellos niedrigen Preise auch damals schon abgelassen habe, als das Unternehmen noch nicht gesichert war, einem Preise, dessen Billigkeit hinlänglich daraus hervorgeht, daß selbst der fremde Räuber, der hier ernten will, wo er nicht gesäet hat, nur im Stande ist, einen Band von 60 Bogen um 15 Kr. niedriger auszubieten; — jeder, der den Gang, welchen das Werk in seinen verschiedenen Druken und in seiner Fortschreitung genommen, beobachtet hat, wird nicht minder zugestehen, daß die Redaktion unermüdlich in der progressiven Ausbildung gewesen und jeder neuere Band den vorhergegangenen an Umfang und Tüchtigkeit übertroffen hat, und daß anstatt im Eifer zu erkalten, wie bei großen und lang dauernden Unternehmungen fast immer der Fall zu seyn pflegt, — dieser Eifer, das Höchstmöglichste zu leisten, immer gestiegen ist und gewiß steigen wird, wenn nur auch das Publikum fortfährt, gerecht gegen den Unternehmer zu seyn und sich nicht durch die trüglichen Vorspiegelungen eines elenden Nachdrukers, — dieser in Deutschland hinlänglich gewürdigten Menschenklasse — verblenden läßt. — Er vertraut insbesondere hierbei auf den achtbaren Verein der deutschen Buchhändler, seiner verehrten Kollegen, und hofft, daß sie in diesem wie in jedem andern gleichen Falle in der Gesinnung rechtlicher Männer handeln werden, einer Gesinnung, die allein, so lange unsere deutsche Staatsverfassung uns unser Eigenthum nicht schüzen will, uns dasselbe erhalten kan.

Altenburg und Leipzig, im Junius 1816.

F. A. Brockhaus.

(In allen soliden deutschen Buchhandlungen sind immer komplete Exemplare des Original-Werks, so weit es erschienen, zu erhalten.)

---

* Als Beispiele seiner Vervollständigung nennt Macklot die Artikel Alexander I., Arcis sur Aube, August Friedrich (König von Sachsen), Bar sur Aube, Baiern, la belle Alliance. In der rechtmäßigen Ausgabe wird man, was zu Alexander, Friedrich August und Baiern nachzutragen ist, unter Rußland, Sachsen und Reich (deutsches) und deutscher Bund, die Gefechte und Schlachten von Arcis, Bar und belle Alliance aber unter den Artikeln russisch-deutscher Krieg und Waterloo finden.

Gespräch im Reiche der Todten, oder: Neuwieder Zeitung.

Das Abonnement dieses politischen Blattes kostet sowol bei löbl. Postamte zu Neuwied, als auch in Frankfurt, bei dortigem wohllöbl. Oberpostamte jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährlich 3 fl. 15 kr., vierteljährlich aber 1 fl. 40 kr. — Mit dem 1 Jul. 1816 beginnt das Abonnement des zweiten halben Jahrs, und wird jeder auswärtige Herr Abonnent ersucht, sich deshalb unverweilt an das Postamt seines Ortes, oder das zunächst gelegene Postamt zu wenden, um keine Verspätung in dem Empfang seines Exemplars zu erleiden. — Auswärtige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden vor wie nach dankbar angenommen, und auf Verlangen verhältnißmäßig honorirt. Bekanntmachungen aller Art werden gegen die Gebühr von 4 kr. für die Zeile eingerükt, und hat man solche in frankirten Briefen einzusenden

An die Expedition der Neuwieder Zeitung in Neuwied.

Deutsches Unterhaltungsblatt für gebildete Leser aus allen Ständen. gr. 4. Nürnberg.

Mit gleicher Festigkeit, nur noch ausgedehnter in seinem Wirkungskreise, beginnt nun das andre Halbjahr dieses interessanten, viel gelesenen, und von den vorzüglichsten deutschen Schriftstellern mit Beiträgen unterstützten Unterhaltungsblattes. Ueber seinen ausgezeichneten Werth hat das Publikum bereits günstig entschieden und ihm einen ehrenvollen Platz eingeräumt unter den bessern deutschen Zeitschriften. Hierin findet die Redaktion die kräftigste Aufmunterung, ihren Eifer zu verdoppeln, um dieses Institut dem ihm vorschwebenden Ideale immer mehr zu nähern, und deswegen darf sie ihren verehrten Lesern auch ferner die vielseitigste Unterhaltung versprechen, die noch durch eine ausgebreitete Korrespondenz, mit allen Städten von einiger Bedeutung, erhöht werden wird.

Die Redaktion des Unterhaltungsblatts.

Vorstehende beliebte Zeitschrift erscheint im Verlage des Unterzeichneten, jedoch hat sich derselbe blos die Versendung im Wege des Buchhandels vorbehalten. Die Hauptbesorgung durch die Posten geschieht durch die königl. baierische Oberpostamts-Zeitungsexpedition hieselbst, an welche sich die auswärtigen Postbehörden zu wenden haben. Wöchentlich erscheinen wenigstens 2 Blätter, oft mit Kupfern und Beilagen versehen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist nur 4 Rthlr., indeß macht man sich blos auf einen halben Jahrgang verbindlich, und kan sonach alle sechs Monate, Januar und Julius, in das Abonnement treten.

Nürnberg, im Junius 1816.

Friedrich Campe.

Erneuerte Bestellung auf das, in Stuttgart erscheinende, Unterhaltungsblatt für den zweiten halben Jahrgang 1816.

Dieses in beinahe allen deutschen Provinzen und Ständen der Gesellschaft mit Theilnahme gelesene, eben so belehrende als angenehm unterhaltende Blatt enthält, in richtig geordneten Rubriken, Beiträge zu einer edlen Fürsten- und Vaterlandsliebe, reiner, auf das Leben berechneter Moralität und ächter Religiösität; ernst und scherzhafte Erzählungen aus den ältern Kultur- und Sittengeschichten Deutschlands; Beiträge zur Welt- und Länderkunde mit Aufnahme der Lebensweise und Sitten ihrer Bewohner; Beiträge zur Naturgeschichte und Naturkunde aller Länder unsers Erdballs; belehrende Erzählungen aus dem Leben edler, guter und weiser Menschen; nüzliche Aufsäze für die Haus- und Landwirthschaft; Gedichte aus jedem Fache der Dichtkunst, mit welchen jedes Blatt in Verbindung eines auf den Inhalt sich stets beziehenden Motto's eröfnet wird.

Jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag erscheint regelmäßig ein rein gedrukter halber Bogen auf schönem Papier, welche die, innerhalb den königl. würtembergischen Gränzen angestellten Postämter den Lesern posttäglich franko um den halbjährigen Pränumerationspreis von 2 fl. liefern, die auswärtigen Postämter aber diesen billigen Betrag nur wenig erhöhen. Ueber den innern Gehalt dieses Blatts darf ich nichts weiters beifügen; die Stimme und das Urtheil der Billigdenkenden hat bereits auf eine ehrenvolle Art darüber entschieden, und daß es bei dem Eifer seines Redakteurs und seiner gelehrten Herren Mitarbeiter in seinem edlen, rein deutsch patriotischen Wirken nicht stehen bleibe, sondern noch mehr zu erstreben suche, das werden gleich die ersten Nummern des neuen halben Jahrs erweisen, auf welches die seitherigen resp. Herren Abonnenten sowol als auch die neuen Theilnehmer in den entferntesten deutschen Provinzen ihre Bestellungen bei dem ihnen am nächsten liegenden Postamt machen wollen, damit die Spedition der Blätter ungehindert fortgehen könne.

Stuttgart, im Junius 1816.

J. F. Ebner der Aeltere,
Verleger des hiesigen Unterhaltungsblatts.

Von der so interessanten Reise:

Voyages, d'Ali-Bey-el-Abassi en Afrique et en Asie pendant les années 1803, 1804, 1805, 1806 et 1807. 3 Vol.

erscheint im Laufe dieses Sommers in unserm Verlage ein, für die neue Bibliothek der Reisen bearbeiteter zwekmäßiger Auszug.

Weimar, den 26 Mai 1816.

Großherzogl. Sächsisch priv. Landes-Industriekomtoir.

Hannover. Die von Unterzeichnetem mit höchster Genehmigung ausgearbeitete:

Beschreibung des Königlich-Hannöverschen Guelphenordens, in klein Folio, mit 15 Kupfertafeln

hat bereits die Presse verlassen, und sind davon Exemplare auf holländischem Schreibpapier, geheftet zu 2 Rthlr., und auf Velinpapier, mit einem Umschlage zu 2 Rthlr. 12 ggr. Kassenmünze, unter portofreier Einsendung der Gelder, bei Unterzeichnetem zu haben.

H. Schaedtler,
Genealogist des königlich-hannöverschen Guelphenordens und Archivsekretär.

Bekanntmachung (die hiesige Sommerdult betreffend.)

Der Anfang der heurig hiesigen Sommerdult ist mit gnädigster Genehmigung des königlichen Generalkommissariats für den Unter-Donaukreis dd. 19 d. M. zum Vortheile derjenigen Handelsleute, welche die Münchener Dult halten, und auch die hiesige Sommerdult beziehen wollen, von Freitag dem 2 auf Sonntag den 4 Aug. versezt worden, welches man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, und zugleich die polizeilichen Verfügungen vom 10 Jul. 1811, 11 Jan. 1812 und 12 Dec. 1814 erneuert, sohin sich Jedermann hiernach genau benehmen möge, um sich vor Nachtheil zu schüzen.

Passau, den 21 Jun. 1816.

Königl. baierisches Polizeikommissariat.
Dubois.

Bekanntmachung.

Schon am 13 Nov. v. J. wurde der Michael Schmid aus Leigas, hiesigen Landgerichts, welcher schon seit 30 Jahren abwesend ist, und nichts mehr von sich hören läßt, in öffentlichen Blättern mit dem Bedeuten vorgeladen, daß er, oder seine al-

leufallsigen Leibeserben binnen einem halben Jahre von der Zeit der geschehenen Ausschreibung an, persönlich erscheinen, oder sich über ihr Leben und Aufenthalt, so wie über ihre gesezliche Ansprüche in legalem Amt ausweisen, oder angerdessen gewärtigen sollen, daß er als todt erklärt, und sein Vermögen gegen hinreichende Versicherung an seine nächste Anverwandten hinausgegeben werde. Dieser öffentlichen Vorladung ungeachtet ist derselbe weder persönlich noch durch einen Anwald erschienen, hat aber auch von seinem Leben und dermaligen Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben, und eben so wenig haben sich leibliche Erben desselben gemeldet. Da nun seine nächsten Anverwandte und Geschwister um seine Todeserklärung und die Ausfolgung seines Vermögens gebeten haben, so wird der genannte Michael Schmid in Kraft dieser präjudizirlichen Vorladung und des Absazes 6. §. 39. Kapitel 7. Theil I. des baierischen Landrechts hierdurch als todt erklärt, und seine Verlassenschaft an seine rechtmäßigen Erben gegen genugsame Kaution ausgefolgt.

Waldsassen, den 12 Jun. 1816.

Königl. baierisches Landgericht Waldsassen im Mainkreise.

Lic. Troppmann.

Bauer.

Der königliche wirkliche Geheimerath und bevollmächtigte Minister Herr v. Zwack hat um Amortisirung nachstehender zu Verlust gegangener Urkunden angesucht, nemlich:

a. des Kapitalbriefes vom Herzog Maximilian I. dd. und Zinszeit 1 Nov. 1600. pr. 1000 fl. für Mathias Zugner;
b. 2 Briefe vom Herzog Wilhelm dd. et Zinszeit Thoma 1593, jedem pr. 1000 fl. für Christoph Neuburger;
c. 1 Brief vom Herzog Ferdinand dd. und Zinszeit Jakobi 1589, pr. 1000 fl. für Karl Köck;
d. des Transportsbriefs dd. 29 April 1786, vermöge welchem Titl. Franz Peter v. Bassus benannte 4000 fl. an den Imploranten cedirte.

Der gegenwärtige unbekannte Inhaber der berührten Urkunden wird daher aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei diesseitiger Behörde vorzuweisen, widrigenfalls man auf Amortisirung erkennen würde.

München, den 19 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Es ist dem diesseitigen Hrn. Major Ludwig v. Kiefer eine von ihm ausgestellte Quittung zu 150 fl., als den für das erste Semester 1815 an der Max-Joseph-Ordenspension verfallenen Betrag, zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Besizer dieser Quittung wird demnach angewiesen, dieselbe bei der unterzeichneten Militärbehörde a dato binnen drei Monaten vorzulegen, widrigenfalls diese Quittung für kraftlos erklärt werden würde.

Saint Avold im Moseldepartement, den 15 Jun. 1816.

Das königl. baierische 3te Chevauxlegers-Regiments-(Kronprinz) Kommando.

Rittmann, Obrist.

Königsberg, Auditeur.

Die Lieferung des Repsöl-Bedarfs von 200 Centnern für die hiesige Straßenbeleuchtungs-Anstalt wird man Dienstags den 16 nächstkünftigen Monats Julius an den Wenigstnehmenden in Akkord geben.

Hiesige sowol als auswärtige Liebhaber werden eingeladen, am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr auf diesseitigem Amtslokale im Rathhaus zu erscheinen, wo sie nach vernommenen Akkordsbedingnissen ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Augsburg, den 25 Jun. 1816.

Königliche Kommunal-Administration.

Ott, Administrator.

In dem Geschäftslokale der unterfertigten Gerichtsstelle wird auf dem Wege der Vollstrekung zur Versteigerung der Behausung des bürgerlichen Mezgers Andreas Eisenhut an der Mühlgasse eine Kommission auf den 10 Jul. statt haben, welche früh um 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Glokenschlag 12 Uhr endet.

Kaufsliebhaber wollen daher zur bestimmten Zeit ihre Anbote zu Protokoll geben, und die Ratifikation gewärtigen.

München, am 10 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Den 17 Jul. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem königlichen Stadtgerichtslokale die dem Meublesfabrikanten Hitl angehörige, an der Fürstenstraße in Schönfeld Nro. 193. und 140. gelegene drei Häuser samt den Nebengebäuden, Gärten und Höfen, und zwar alle drei zusammen, oder jedes einzeln allein, salva ratificatione creditorum, an die Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber können inzwischen die nähern Verhältnisse hievon bei dem k. Stadtgericht einholen.

München, den 6 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Da dem landabwesenden Anton Jagelsen durch den erfolgten Tod seines Bruders Joseph Jagelsen eine Erbschaft allhier zugefallen, so wird er oder seine allenfallsige Leibeserben vorgeladen, binnen drei Monaten a dato persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwaldschaft zu erscheinen, und seine Erbschaftserklärung abzugeben, unter dem ausdrüklichen Rechtsnachtheil, daß sonst das dem Dr. Schwarz ertheilte Offizial-Mandat als von ihm oder seine Erben genehmigt betrachtet, und in Folge dessen weiters in Sachen verfügt werden würde, was Rechtens ist.

Augsburg, den 17 Jun. 1816.

Königl. baierisches Stadtgericht.

v. Caspar, Direktor.

v. Stetten.

Mathias Springer von Unterreitnau, Gemeiner des königl. baierischen 6ten leichten Infanteriebataillons, ist seit vier Jahren, als er in den russischen Feldzug zog, seinen Verwandten gänzlich unbekannt.

Da die verwittwete Mutter mit dem Anwesen eine anderweite Disposition vor hat, wenn er oder seine Erben binnen sechs Monaten vom Tage der Einrükung dieses sich nicht melden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, um jeden etwaigen Anspruch und Verantwortlichkeit zu beseitigen.

Lindau, den 18 Jun. 1816.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl.

Bekanntmachung.

Daß die Ziehung der Lotterie der Karmeliter-Klostergebäude herannahet, indem solche unwiderruflich den lezten September dieses Jahrs gezogen wird, versichert abermals

Augsburg, den 7 Jun. 1816.

H. W. Leviuau.

Die in Nro. 30. der Beilagen zur Allg. Zeitung verloren geglaubte 25 Lottoloose, den Thallandhof betreffend, sind, wie man so eben erst erfahren hat, nicht zur Post gebracht worden, daher auch nicht mit solcher verloren gegangen, sondern kurz vor der Ausspielung durch eine unbekannte Hand wieder zugeschikt worden.

Der vormalige Eigenthümer des Thallandhofs.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 182. 30 Jun. 1816.

Großbritannien. (Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Kurhessisches Reskript an die Stände bei ihrer Auflösung.) — Preußen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 18 Jun.) Gestern zeigte Hr. Hustisson im Unterhause an, daß er eine Motion zum Ankauf eines Landhauses machen würde, dessen Genuß dem Prinzen Koburg auf Lebenszeit zugestanden werden solle. Doch werde dazu kein Geld aus den Staatskassen nöthig seyn, sondern man denke die nöthigen 60,000 Pf. St. durch Verkauf von Krondomainen aufzubringen. — Am Freitage erfocht die Opposition im Unterhause einen kleinen Sieg, indem sie mit 101 gegen 98 Stimmen durchsezte, daß der Gehalt des neuen für Hrn. Fitzgerald bestimmten Postens in der Schazkammer statt 3500, wie die Minister vorschlugen, nur 2000 Pfund Sterling seyn soll. Hr. Canning hat jezt im Unterhause als Repräsentant von Liverpool nach abgelegtem Eide seinen Siz eingenommen. — Der zu Verurtheilung der Aufrührer zu Littleport und Ely niedergesezte Spezialgerichtshof hat gestern nach angehörter Predigt zu Ely seine Sizungen eröfnet. Die Zahl der Angeklagten ist 32, wovon nur 9 nach geleisteter Bürgschaft sich außer Gefängniß befinden. — Nach Zeitungen aus Jamaika soll Gen. Bolivar, der sich vor Kurzem mit 2700 Mann zu Cayes einschifte, unter dem Winde von Cumana gelandet, und sogleich durch einen Haufen von 3000 Einwohnern verstärkt worden seyn, da Gen. Morillo in den wieder eroberten Provinzen neuerdings durch seine Strenge die Gemüther sehr erbittert hat. — Zu London sind mehrere angesehene Handelshäuser durch Nachahmung ihrer Handschrift in Wechseln bedeutend hintergangen worden. Die Summe der in Umlauf befindlichen falschen Wechsel wird von 50 bis 200,000 Pfund Sterl. angegeben, und die Bank selbst soll, ohne den geringsten Verdacht, 14,000 Pf. St. von diesen Wechseln diskontirt haben. Noch ist man den Verfertigern nicht auf der Spur.

Beim Verfolgen der aufrührischen Neger auf Barbadoes hat man eine Fahne mit drei Feldern gefunden. Auf dem ersten Felde sah man einen Europäer am Galgen hängend; auf dem zweiten eine Europäerin vor einem Neger knieend; auf dem dritten einen gekrönten Neger, und an seiner Seite eine Europäerin. Der Aufstand war lange vorher verabredet, brach aber acht Tage vor der Zeit aus, weil einige der Anführer in der Trunkenheit das Morden zu früh anfingen.

Folgendes Schreiben des brittischen Konsuls zu St. Petersburg vom 10 Mai hat zu London viel Sensation erregt: „Mit Leidwesen muß ich Ihnen melden, daß das hiesige Zollamt zugleich mit dem neuen Tarif die Anweisung erhalten hat, die Verfügungen in Kraft zu lassen, die während der unglüklichen Mißhelligkeiten zwischen Großbritannien und Rußland bestanden, und seitdem stets beobachtet wurden, obgleich mit temporairen Modifikationen in einem oder zwei Punkten. Ich werde alles Mögliche aufbieten, um den Widerruf oder die Suspension einiger dieser Verfügungen zu bewirken, welche für den freien Handel nachtheilig sind, den Se. Majestät zu erlichten wünschen, und ich schmeichle mir, daß unter der mächtigen Mitwirkung des Lords Cathcart meine Vorstellungen den gewünschten Erfolg haben werden. Indeß empfehle ich aufs stärkste, daß man sich genau nach den Zollvorschriften des Tarifs vom Jahr 1811 in Rüksicht der Konnossemente ꝛc. richte. D. Bayley."

Der Courier schreibt: „Falls es wahr ist, daß der Senat von Lübeck den dort niedergelassenen Juden befohlen hat, die Stadt zu verlassen, so begnügen wir uns zu erklären, daß Lübeck verdiente seines Titels als freie und unabhängige Stadt beraubt zu werden. Zuförderst ist diese Maaßregel eine Verlezung des 16ten Artikels der deutschen Bundesakte; dann aber ist sie auch eine empörende Verhöhnung aller Gesezze der Menschlichkeit und Gastfreiheit. Man führt nemlich nicht einmal zu Rechtfertigung dieser Härte ein von den Juden begangenes Verbrechen an; und hätten einige Juden eins begangen, so darf doch die Strafe nur die Fehlbaren, nicht die Uebrigen, nicht die Greise, Weiber und Kinder treffen. Wir haben von jeher die gewöhnliche Behandlung der Juden als einen Schandflek jedes Landes, jedes Volks, betrachtet."

Fortsezung der Parlamentsverhandlungen.

Im Oberhause machte am 27 Mai Graf Grosvenor die Motion zu einer Kommittee, welche über Aufhebung oder Verminderung der Sinecure-Aemter, und die Verschmelzung solcher Aemter, die nicht viel zu thun hätten, Untersuchungen anstellen sollte. Er bezog sich auf die Lage des Reichs, welche die höchste Sparsamkeit erfordere, und auf die Unbereitwilligkeit der Minister sie anzuwenden. Erst hätten sie einen ungeheuern Militär-Etat vorgeschlagen, und ihn nur auf vieles Zureden etwas gemildert; dann hätten sie die Eigenthumstaxe wieder aufzuwekken versucht, und als sie damit gescheitert, wären sie plözlich mit der Entdekung aufgetreten, daß der Ueberschuß von den im vorigen Jahre bewilligten Summen nicht etwas über 3, wie es anfänglich hieß, sondern bei 6 Millionen Pf. Sterl. betrüge. Warum hielten sie damit zurük, wenn sie es aufrichtig meinten? — Hierauf verlas der Graf eine Liste der Aemter, die er für überflüssig hielt, als die des Chief-Justice in Eyre (im Forstwesen); der Auditoren beim Exchequer; des Clerks of the Polls; des einen General-Zahlmei-

sters; des einen Zahlmeisters-Substituten für die Wittwenpensionen; des Law-Clerks im Staatssekretariat für den Krieg ꝛc. ꝛc. Eben so wären in den Kolonien mehrere nuzlose Aemter; auf dem Kap z. B. ein Weinverkoster (Wine-taster) und ein Weinverkosters-Substitut, die nichts zu thun hätten ꝛc. Einen Beweis von der Sparsamkeit der Minister gebe der Umstand, daß im ersten Friedensjahre die Vermehrung der Besoldungen 204,000, die Verminderung aber 78,000 Pf. St. beträge, worunter für 44,000 Pf. St. Stellen, die mit Ende des Krieges aufhören mußten. Damit nicht zufrieden, hätten die Minister auch versucht, die Besoldungen der Admiralitätssekretarien auf den Kriegsfuß fortzusezen. Ebenso böte die Civilliste Beispiele großer Verschwendung dar; statt die Stellen zu vermindern, habe man eine neue von 1500 Pf. St. geschaffen, und die Ausgabe von 70,000 Pf. St. öffentlicher Gelder zu bloßen Privatzweken (des Prinzen Regenten für Brighton) sey ein Verfahren, was in bessern Zeiten die Anklage des Ministers, der dazu gerathen, nach sich gezogen haben würde. Die vorgeschlagene Kommittee sey daher höchst nöthig. Die Motion ward von den Grafen v. Liverpool und Harrowby bestritten, von den Marquis v. Lansdown und Buckingham unterstüzt, zulezt aber mit 62 gegen 24 Stimmen verworfen.

Im Unterhause überbrachte der Kanzler der Schazkammer das Budget Englands. In der Einleitung machte er darauf aufmerksam, daß die der Bank ertheilte Bewilligung ihr Stammkapital von 11½ Millionen auf 15 zu erhöhen, dieselbe in Stand gesezt habe, der Regierung 3 Mill. Pf. St. darzuleihen, was ein äußerst vortheilhafter Handel sey, da man sonst 5 vom Hundert zahle; die Bank folglich dem Staat ein Opfer von jährlich 60,000 Pf. Sterl. bringe. Hierauf legte der Kanzler folgende Uebersicht der bereits vom Parlament bewilligten Staatsausgaben für 1816 vor:

Außerordentliche Ausgaben.

		Pf. Sterl.
Kriegswesen	9,665,666	
Ab für die Truppen in Frankreich	1,234,596	
		8,431,070
Außerordentliche Militärbedürfnisse		1,500,000
Kommissariat	480,000	
Ab für die Truppen in Frankreich	75,000	
		405,000
Barraken		178,000
Magazin-Departement		50,000
Seewesen	10,114,345	
Ab für zu verkaufende Schifsvorräthe	679,905	
		9,434,440
Artillerie	1,882,188	
Ab für die Truppen in Frankreich	186,003	
		1,696,185
Vermischte Ausgaben		2,500,000
Schuld an die ostindische Gesellschaft		945,491
		25,140,186

Besondre Ausgaben.

	Pf. Sterl.	
Vergütung der patriotischen Anleihe (von 1799)	217,680	
Debentures samt Zinsen derselben	807,085	
Münzkosten	500,000	
Rükzahlung an die Bank für Schazkammerscheine, die sie eingelöst hat	1,500,000	
Zinsen und Sinkingfonds für Schazkammerscheine	2,260,000	
		5,284,765
Totalsumme		30,424,951
Davon der auf Irland fallende Antheil		3,145,656
Bleibt für England zu bestreiten		27,279,295

Hierauf gab der Kanzler Rechenschaft von den Mitteln und Wegen zur Bestreitung der auf England fallenden Summe:

Außerordentliche Einnahme für 1816.

	Pf. Sterl.
Jährliche (Land- und Malz-) Taxe	3,000,000
Ueberschuß des konsolidirten Fonds	3,000,000
Kriegssteuer-Zuschuß von der Accise (noch auf fünf Jahre votirt)	3,500,000
Erste Bankanleihe	6,000,000
Lotterie	200,000
Ueberschuß der im vorigen Jahre bewilligten Summen	5,663,755
Fernerer Bankvorschuß (wegen vermehrten Kapitals)	3,000,000
Nicht reklamirte Dividenden	301,316
Unangewandte Gelder in der Schazkammer	140,000
Neue Schazkammerscheine, um den Ausfall (Defizit) zu deken	2,500,000
Summe	27,305,071
Die Totalität der Bedürfnisse für England war	27,279,295
Ueberschuß der Einnahme	25,776

Der Kanzler schloß mit der Bemerkung, daß das neue Bankanlehn (3 Mill.), und die neue Verausgabung von 2½ Millionen Schazkammerscheinen nicht nöthig gewesen wären, wenn man die Eigenthumstaxe zu 5 vom Hundert hätte fortdauern lassen. Diesem Umstande habe man auch die Erhöhung der Seifentaxe um 200,000 Pf., und die auf Butter und Käse um 60,000 Pf. beiläufig, zu verdanken. Endlich machte er darauf aufmerksam, daß man unter den Mitteln und Wegen nur 15 Millionen Pfund finde, die nicht durch Taxen, sondern durch Anleihen verschiedener Art aufgebracht würden, was mit den Anleihen der vorigen Jahre sehr absteche. Er hoffe, das Haus werde seine Resolutionen genehmigen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Hamburger Korrespondent versichert, die Gattin Joseph Bonaparte's verlasse nun gewiß Paris und Frankreich. Sie suche vorher das schöne Landgut Morfontaine zu verkaufen, habe aber noch keinen Käufer dazu gefunden, weil sie in dem Verkaufskontrakte eine Klausul wegen Wiederübernahme

dieses Landsizes für den Fall anbringen wolle, wo eine Aenderung der Dinge statt finden möchte!

Der Astronom d'Agut zu Rennes beobachtete mit einem sehr guten Dollond den 10 Jun. um 6 Uhr 54′ 25″ Morgens auf der Sonnenscheibe fünf neue gegen ihren Aequator, in der Richtung der Erd-Ekliptik, geneigte Fleken, von denen der mittlere die Größe eines Erddiameters zu haben schien. Am 12 um 7 Uhr 52′ 10″ beobachtete er deren sechs, und am 16 um 7 Uhr 25′ 30″ acht. Diese Thatsachen scheinen denen zu Statten zu kommen, welche die gegenwärtige ungewöhnlich kalte Witterung der, durch die Menge der Sonnenfleken verminderten Kraft der Sonne zuschreiben möchten.

* Vom Rheinstrom, 17 Jun. Nach Briefen aus dem Elsaß werden die in den dortigen Festungen befindlichen französischen Truppen, deren Zahl bisher sehr gering war, jezt auch, so wie die im innern Frankreich, verstärkt, so daß jede Infanterielegion von einem Bataillon auf zwei, und jedes Kavallerieregiment von einer Schwadron auf zwei gebracht wird. Man beschäftigt sich jezt mit dieser Vermehrung, welche um so weniger Schwierigkeiten haben wird, da die erwähnten Festungen bei weitem nicht die Anzahl von Truppen enthalten, welche die französische Regierung, nach Inhalt der Konvention vom 20 Nov., darin zu halten berechtigt ist. — Die Zahl der nach Frankreich reisenden und von Paris nach Deutschland und die Schweiz kommenden Fremden ist seit einiger Zeit wieder sehr beträchtlich. Besonders sind viele englische Familien auf der Reise. Sie leben aber fast alle ungemein ökonomisch.

Niederlande.

Aus Brüssel wird unterm 16 Jun. gemeldet: JJ. kön. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin der Niederlande werden nicht so bald hier eintreffen, als wir gehofft hatten. Da die gesegneten Leibesumstände der Prinzessin nur erlauben, kleine Tagreisen zu machen, so wird sich das erlauchte Paar, wie man vernimmt, wenigstens einen Monat zu Brüssel und eben so lange zu Amsterdam aufhalten.

Deutschland.

Ein Schreiben aus Landau vom 24 Jun., in der großherzoglich-badischen Staatszeitung, sagt: „Vorgestern Nachmittags um 4 Uhr hatte unsre Stadt das Glük, ihren neuen Regenten den König von Baiern aufs Feierlichste zu empfangen. Seine über jede Schilderung erhabene Milde, Herablassung und Leutseligkeit vollendeten in wenigen Tagen die vollständige Eroberung aller Herzen. Am 23 machten Se. königl. Majestät, begleitet von Ihren edlen Getreuen, von denen wir der Kürze wegen nur den Fürsten Wrede, Deutschlands und unsern Mitretter, anführen, der Stadt Bergzabern einen landesväterlichen Besuch, kehrten gegen Abend zurük, und reisten heute früh unter den feurigsten und herzlichsten Segenswünschen nach Zweybrücken ab."

Se. kön. Hoh. der Prinz Karl von Baiern traf am 23 Jun. zu Aschaffenburg bei dem Hofe seines erlauchten Bruders ein.

Se. kön. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar begab sich am 24 Jun. von Frankfurt nach Wiesbaden.

Nachrichten aus Wien zufolge hat der Kaiser Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich das Eigenthum des Johannisbergs, im Herzogthum Nassau, geschenkt.

Oeffentlichen Nachrichten zufolge wird der vormalige französische Gesandte zu Dresden, Hr. Fouche', welcher bisher daselbst sehr eingezogen lebte, am 1 Jul. nach Prag ziehn, und verkauft zu dem Ende seine Mobiliarschaft.

Ein Schreiben aus Kassel vom 14 Jun. sagt: „Gleich nach der Zurükkunft des Kurfürsten sind hier auf höhern Befehl mehrere Offiziere arretirt und auf das Kastell gesezt worden, weil sie die ersten Veranlasser zu der bekannten Reklamation der Subalternoffiziere wegen Sold-Erhöhung an die Stände gewesen sind. Man scheint diese Sache nun doch ernstlich zu nehmen, und es läßt sich nicht läugnen, daß durch jenen Schritt gegen die militärische Ordnung gefehlt worden. Dis scheinen die Reklamanten auch gleich bei der Abfassung gefühlt zu haben, indem sie am Schlusse jener Schrift bemerkten, daß sie entschlossen wären, die Folgen, welche Einzelne durch die Uebergabe treffen könnten, gemeinsam zu tragen; hierdurch würden Alle für Einen und Einer für Alle stehen, und die Erwartung ist jezt gespannt, wie sich die Sache künftig ausgleichen wird."

Eine spätere Nachricht aus Hanau vom 23 Jun. meldet: „Zufolge einer von Sr. k. H. dem Kurfürsten unterm 21 d. erlassenen Ordre, welche die zwei, bis jezt zu Kassel, wegen der Eingabe eines Promemoria an die Landstände festgehaltenen Offiziere zu sechsmonatlichem Festungsarrest verurtheilt, haben die sämtlichen Stabskapitäne und Subalternoffiziere des Regiments Kurprinz, in Erwägung ihres früher gegebenen Worts, unterm heutigen Datum ihren Abschied gefordert."

Folgendes kurz vor Auflösung der kurhessischen Stände an dieselben auf höchsten Befehl erlassene Ministerialreskript gibt allerdings merkwürdige Aufschlüsse: „Se. königliche Hoheit, der Kurfürst, lassen den Ständen auf das Promemoria vom 29 v. M. Ihre Entschließung dahin bekannt machen, daß Allerhöchstdieselben es mißbilligend bemerkten, wie Stände in ihrer Erklärung auf die in der Konferenz vom 20 März d. J. eröfnete landesherrliche Proposition dahin nicht gehörige Dinge einmischen und Anträge auf Gegenstände richten, die damit in gar keiner Verbindung stehen. Die Sache, wovon in jener Konferenz die Rede war, bezieht sich auf die dem Lande obliegende Tragung der Armaturkosten vom Jahre 1814. Daß das Land dergleichen Kosten zu übernehmen schuldig ist, davon liefern die in frühern Zeiten über Gegenstände ähnlicher Art verfaßten Landtagsabschiede die vollständigsten Beweise, und wie genau davon die zur Unterhaltung andrer Staatskassen dienenden Einkünfte der Kammerkasse getrennt und abgesondert sind, davon zeugt unter andern das Anerkenntniß der Stände im Landtagsabschiede von 1673, wegen der zur damaligen Zeit aus der Kammerkasse zum Militärbehufe geleisteten Vorschüsse. Indem jedoch Se. königliche Hoheit stets geneigt sind, Allerhöchstdero landesherrliche Befugnisse mit der möglichsten Rüksicht auf das gemeine Landeswohl zu vereinigen, so haben Sie gnädigst beschlossen, daß, in Erwägung der siebenjährigen Leiden, welche Ihre getreuen Unterthanen während der Usurpation erfahren haben, und um dieselben in den bisher durch die außerordentlichen Ereignisse nothwendig gewesenen Abgaben

für die Zukunft zu erleichtern, der Ersaz der im Jahre 1814 vorgefallenen Armaturkosten dermalen vom Lande nicht verlangt werden soll, wodurch also dieser Gegenstand bei dem gegenwärtigen Landtage seine vollständige Erledigung erhalten hat. Zugleich aber hat es bei Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten ein besondres Mißfallen erregt, daß Stände sich nicht entsehen haben, Vorschläge zur Ausgleichung über Dinge zu thun, die eine nicht zulässige Neigung zur Umkehrung der bis jezt in Hessen bestandenen Verfassung an den Tag legen. Es steht den Ständen nicht zu, jezt schon vorauszusezen, daß ihre zu dem Konstitutionsentwurfe hinzugefügten und als Stattnehmung noch zur Zeit nicht anerkannten Bemerkungen sie berechtigen können, darauf Anträge zu gründen, welche den kurhess. öffentlichen Einrichtungen völlig zuwider sind. So ist die vorgetragene Bildung eines besondern Hausvermögens eine aus der westphälischen Konstitution (deren Andenken billig verschwinden sollte) entlehnte Idee vom Kronschaze und Krondomainen, und steht im Widerspruche mit der Verfassung des kurhessischen Staats und der ursprünglichen Eigenschaft und Bestimmung der Kammergüter. So ist ferner wegen der bis zum Jahre 1806 bei der Kriegs- und Kammerkasse verwaltetea Kapitalien durch das Dekret vom 18 März 1815 den Ständen bereits das Nöthige bekannt gemacht worden, und es kan daher der anmaaßlich verlangten Administration dieser Kapitalien bei der Landesschulden-Tilgungskasse in keiner Weise statt gegeben werden. Wenn Se. königl. Hoheit den Entschluß gefaßt haben, dieraächst nach völliger Berichtigung der Territorialausgleichungen eine auf sämtliche Provinzen sich erstrekende Konstitution (worin die landständische Repräsentation auf eine dem dermaligen öffentlichen Zustande von Deutschland angemessene Weise bestimmt werden soll) als Landesgesez bekannt zu machen; so hätte der natürliche Zusammenhang der Sachen den zum gegenwärtigen engern Landtage erschienenen Ständen und Deputirten schon die Ueberzeugung einflößen müssen, daß hier nicht von einer neuen Gründung des Staats, nicht von einer Vertragsweise einzugehenden Regierungsform die Rede ist, daß vielmehr Se. königl. Hoheit als rechtmäßiger Regent des kurhessischen Staats aus landesväterlicher Zuneigung für das Wohl Ihrer getreuen Unterthanen die in verschiedenen Provinzen noch gänzlich ermangelnde ständische Repräsentation neu zu gründen, und im Nieder- und Oberfürstenthum Hessen dem ständischen Mitwirkungsrecht eine größere Ausdehnung zu geben geneigt sind, als dieselbe nach der fürstlichen Resolution vom Jahre 1655 und nach dem Herkommen bisher gehabt hat. Aber was der Regent in dieser landesväterlichen Absicht zu verwilligen und festzuhalten Willens ist, gehört nicht zu solchen Gegenständen, worüber vorerst zu traktiren steht, und die partiellen Stände einzelner Provinzen, seyen es auch die volkreichsten des Staats, dürfen sich nicht ihrem Regenten gegenüberstellen, nicht mit ihm handeln, nicht verlangen, daß zur Schmälerung der Regierungsrechte er noch ein mehreres als das Interesse des Staats und die Handhabung der Gerechtigkeit und Ordnung, unter Entfernung willkührlicher Maaßregeln, erfordern, einräumen solle. Was hiernach aus eignem landesväterlichen Antriebe dem ständischen Mitwirkungsrecht Kraft eines Landgrundgesezes unterworfen wird, ist fortdauernd gültig, ohne daß es darum einer vorgängigen Unterhandlung, als über einen abzuschließenden Vertrag bedarf, weil, sobald die von dem Regenten ausgehende Konstitution mit der Kraft eines Landgrundgesezes bekannt gemacht und darnach verfahren wird, dagegen nicht gehandelt werden kan, vielmehr sie auf einige Zeiten verbindlich ist. Aber es hat den besondern Unwillen Sr. königl. Hoheit veranlassen müssen, daß Status die Gewährleistung der zu erwartenden Konstitution durch zwei deutsche Mächte im Voraus fordern mögen, da neben dem hierdurch ausgesprochenem Mißtrauen gegen das Gerechtigkeitsgefühl der Regierung auch die nachtheiligen Folgen nicht in Erwegung gezogen worden sind, welche nach allen geschichtlichen Erfahrungen aus gleichen Garantien in den Verhältnissen zwischen Fürsten und Ständen gewöhnlich entstehen, wie leicht dadurch die Gelegenheit zur Einmischung fremder Gouvernements in die innern Landesangelegenheiten herbeigeführt, und der Saame zu innern Gährungen und Reibungen ausgestreut, kurz, wie sehr dadurch die Unabhängigkeit des Staats gefährdet wird. Ein jeder unabhängiger Staat, sey er auch noch so mindermächtig, zahlt es zu seiner Nationalehre, nicht zu gestatten, daß fremde Mächte sich in seine innern Angelegenheiten mischen, und für Se. kön. Hoheit ist es daher eine bittere Erfahrung, daß die zum gegenwärtigen engern Landtage versammelten hessischen Stände und Deputirte durch ihre Anträge einen Zustand in dem kurhessischen Staate eintreten lassen wollen, wodurch dessen Unabhangigkeit in Gefahr gesezt wird. Allerhöchstdieselben vermögen sich nicht zu erklären, wie Status wegen Enthörung unzulässiger und auf Neuerung gerichteter Anträge sogar die Vermittlung der allerhöchst verbündeten Mächte in Vorschlag zu bringen keinen Anstand genommen haben; ein Vorschlag, eben so unschiklich in der Form, als nicht begründet in der Sache. Se. königl. Hoheit unterlassen keine Gelegenheit, Dero landesväterliche Vorsorge gegen ihre getreuen Unterthanen zu bethätigen, und jeder Beschwerde, wenn sie nach vorgängiger Untersuchung begründet befunden worden, auf der Stelle abzuhelfen. Destomehr muß es Allerhöchstdieselben mit großem Unwillen erfüllen, Ihre landesväterlichen Gesinnungen von den gegenwärtig hier versammelten Ständen und Deputirten in solcher Art mißdeutet und verkannt zu sehen, daß selbige sogar, wenn ihren unstattmäßigen, verfassungswidrigen Anträgen aus überwiegenden Rüksichten nicht gefügt werden kan, ihre vermeintlichen Beschwerden dahin erheben wollen, daß sie die Vermittlung der Allerhöchst Verbündeten als das Mittel zur Erreichung eines freundschaftlichen Einverständnisses mit ihrem Regenten in Vorschlag bringen. Se. königl. Hoheit haben die Anträge und Desiderien der Stände, wenn solchen gleich nicht gefügt werden konnte, bisher mit Nachsicht aufgenommen; aber Allerhöchstdieselben werden auch wissen, den steigenden Anmaaßungen derselben ein Ziel zu sezen und die zur Aufrechthaltung Ihrer landesherrlichen Rechte anzuordnenden Maaßregeln in Ausführung zu bringen. Kassel, den 2 Mai 1816."

Preußen.

Fürst von Hardenberg ist am 20 Jun. von Glinike bei Potsdam nach Karlsbad abgegangen, von wo er binnen vier Wochen nach Berlin zurükkehren will.

Außer den schon bekannten Höfen soll auch der sardinische zum Beitritt zum heiligen Bunde eingeladen worden seyn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google